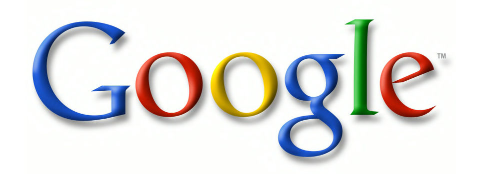
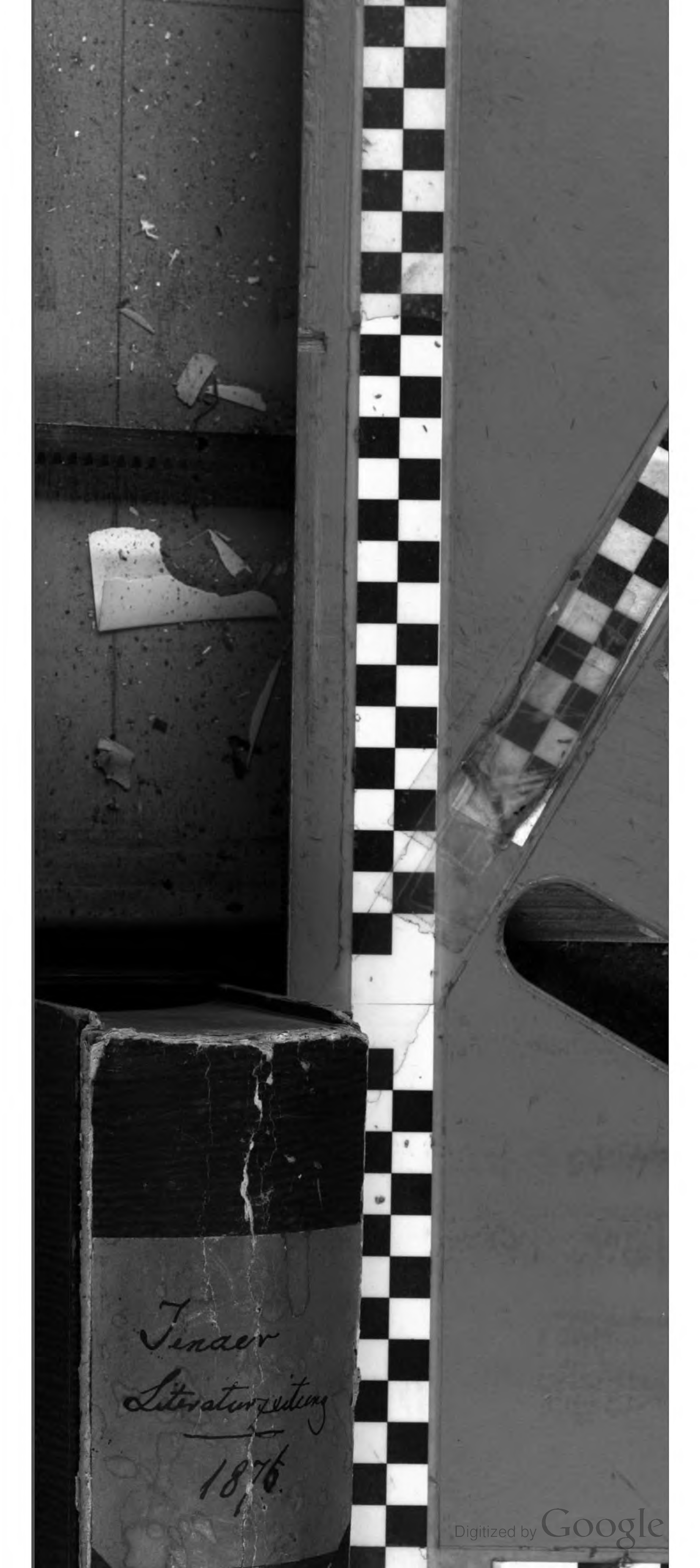
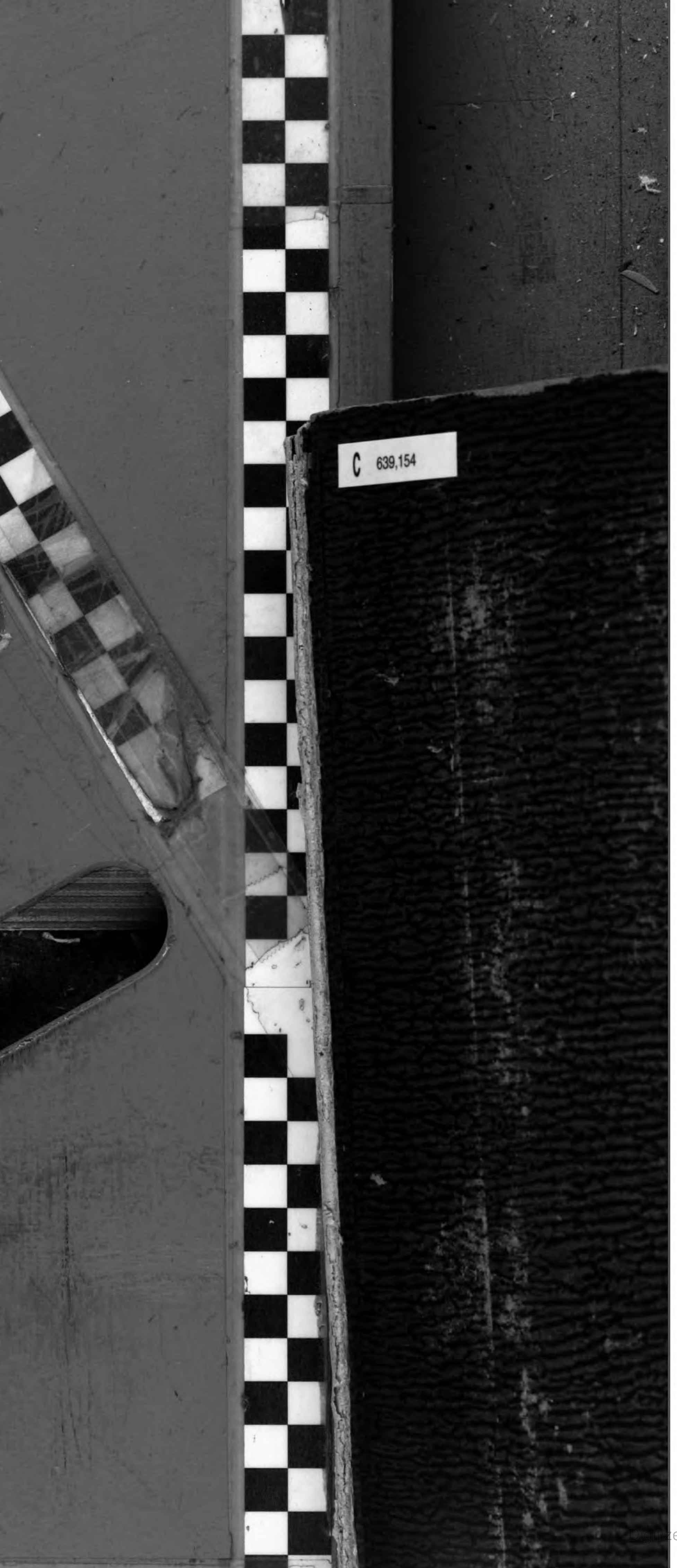





Jenaer
Literaturzeitung
1876.

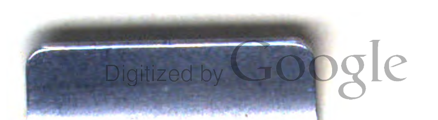

1007
.15
v.3




C 639,154




1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE


Digitized by Google

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

DRITTER JAHRGANG

1876.

JENA,

VERLAG VON HERMANN DUFFT.

1876.

Verzeichniss der Mitarbeiter.

E. Abbe — Jena.
K. von Amira — Freiburg. 134.
K. Andreae — Kaiserslautern. 92.
H. Anton — Naumburg. 450.
W. Arndt — Leipzig.
L. Auerbach — Breslau. 101.

E. Baehrens — Jena. 287. 364. 594.
B. Bähring — Minfeld. 344. 644. 662.
C. von Bar — Breslau.
K. Bardeleben — Jena.
J. Barth — Berlin. 393.
G. Becker — Züllichau. 68. 110. 154. 444. 538. 701. 702.
W. Behaghel — Freiburg.
J. Behrend — Greifswald.
E. I. Bekker — Heidelberg. 630. 690.
W. Bender — Bonn. 2. 50. 176.
M. Benedikt — Wien.
Th. Bergk — Bonn.
M. Bernays — München.
W. Bernhardi — Berlin. 38. 39. 40. 41. 59. 60. 95. 156. 165. 357. 358. 359. 360. 361. 375. 376. 671. 672. 673.
F. Bernhöft — Heidelberg. 84. 480.
E. Bezold — München. 29.
K. Binding — Leipzig.
F. Blass — Kiel. 509. 623.
H. Boehlau — Rostock. 540.
O. Böhtlingk — Jena.
O. Bollinger — München. 117. 492.
H. Boos — Basel. 617. 618.
W. Brambach — Carlsruhe. 204. 521.
W. Braune — Leipzig.
O. Brefeld — Berlin.
A. Breisky — Prag.
L. Brentano — Breslau.
S. Brie — Rostock.
A. von Brinz — München.
F. Brockhaus — Kiel.
H. Brockhaus — Leipzig.
E. Brücke — Wien.
F. Brüggemann — London. 89. 90. 196. 203. 431. 498. 531.
H. Brunn — München.
H. Brunner — Berlin. 439.
C. G. Bruns — Berlin. 552.
H. Buchholtz — Berlin.
J. F. Budde — Rostock.
F. Bücheler — Bonn. 339. 569.
B. Büchsenschütz — Berlin.
M. Büdinger — Wien.
G. Bühler — Bombay.
S. Bugge — Christiania.
A. Bulmerincq — Dorpat.
J. Burckhardt — Basel.
C. Bursian — München. 109. 155. 390. 535. 536. 566. 595.

M. Cantor — Heidelberg. 180. 519.
C. Cappeller — Jena. 298.
J. Caro — Breslau. 105.
E. Carstanjen — Leipzig.
W. Christ — München.
A. Classen — Hamburg. 500.
F. Cohn — Breslau.
J. Cohnheim — Breslau.
J. Conrad — Halle.
W. Crecelius — Elberfeld. 281.
W. Creizenach — Breslau. 463.
Ernst Curtius — Berlin. 229. 373.
Georg Curtius — Leipzig.
Carl Curtius — Lübeck.
M. Curtze — Thorn. 102. 240.
V. Czerny — Freiburg.
K. Czyhlarz — Prag. 113.

F. Dahn — Königsberg. 187. 188.
A. Danz — Jena. 238.
B. Delbrück — Jena. 285. 442.
D. Detlefsen — Glückstadt. 98.
H. Diels — Hamburg. 4.
L. Diestel — Tübingen. 261. 501. 517.
W. Dilthey — Breslau.
K. Dilthey — Zürich.
W. Dindorf — Leipzig.
W. Dittenberger — Halle. 483.
K. F. Dittrich — Brünn. 670.
A. Dochow — Halle. 72. 347.
A. Doering — Dortmund. 533.
A. Draeger — Aurich. 46. 97. 209. 570.
G. Droysen — Halle. 205. 502. 583.
K. Dziatzko — Breslau. 186. 461. 523.

A. Eberhard — Duisburg. 174. 363.
W. Ebstein — Göttingen.
M. E. Eccius — Greifswald.
E. Eck — Halle. 220.
F. A. Eckstein — Leipzig.
R. Ehlers — Frankfurt a. M.
A. W. Eichler — Kiel.
A. Eisenlohr — Heidelberg. 150. 151. 316.
O. Eisenmann — München.
H. Emminghaus — Würzburg. 88.
W. Endemann — Bonn. 127. 178. 425. 469. 489.
L. Enders — Oberrad.
R. Engelmann — Berlin. 699.
A. Engler — München.
B. Erdmann — Berlin. 613.
E. Erdmann — Halle. 27.
H. Ermisch — Dresden. 191.
R. Eschke — Jena.
R. Eucken — Jena. 213. 296. 658.
A. Eussner — Münnerstadt. 641.
J. Euting — Strassburg. 529.
A. L. Ewald — Halle. 389.
F. Eyssenhardt — Berlin.

G. Th. Fechner — Leipzig.
W. Filehne — Erlangen. 20.
E. Fischer — Berlin.
H. Fischer — Breslau.
Kuno Fischer — Heidelberg.
A. Flasch — Würzburg.
Th. Flathe — Meissen. 43. 44. 407. 616.
A. Fleckeisen — Dresden.
W. Foerster — Prag. 486.
R. Foerster — Rostock.
C. Fortlage — Jena. 211. 227. 250. 297. 606.
B. Frank — Leipzig.
G. Frank — Wien. 510.
O. Franklin — Tübingen.
G. Frege — Jena.
J. Frey — Rössel.

O. Frick — Rinteln.
O. F. Fritzsche — Zürich. 219. 282.
C. Frommann — Jena.
C. Fuchs — Breslau.
M. Fürbringer — Heidelberg.
K. Furrer — Uster.
A. Furtwängler — Freiburg i. B.

R. Gaedechens — Jena. 14.
C. Gareis — Giessen. 168. 455.
W. Gass — Heidelberg. 83. 245. 304. 368. 394. 438.
F. Gehring — Wien.
H. Gelzer — Heidelberg.
C. Gerhardt — Würzburg.
G. Gerland — Strassburg. 49. 198. 299. 513. 549. 590. 591. 592. 648. 657.
J. Gildemeister — Bonn.
J. Girgensohn — Riga.
K. Goedeke — Göttingen.
A. Goette — Strassburg.
G. Goetz — Leipzig.
Th. Gomperz — Wien.
W. Gossrau — Athen.
H. Grassmann — Stettin.
G. Graue — Chemnitz. 17.
W. Grimm — Jena. 69. 160. 193. 291. 451. 478. 687.
G. Gröber — Breslau. 365.
K. Gross — Graz. 387.
K. E. Güterbock — Königsberg. 554.

H. Hahn — Berlin.
F. v. Hahn — Leipzig. 426. 610.
E. Haeckel — Jena.
A. Haenel — Kiel.
F. Haenisch — Greifswald.
H. Haeser — Breslau.
J. Harczyk — Breslau.
G. Hartmann — Freiburg.
O. Hartwig — Halle. 674.
C. Hase — Jena.
E. Hedicke — Bielefeld. 218.
V. v. Hehn — Berlin.
O. Heigel München. 280.
C. Heine — Prag. 195.
W. Heineke — Erlangen.
O. v. Heinemann — Wolfenbüttel. 637.
M. Heinsheimer — Mannheim. 161. 645.
E. Heitz — Jena.
K. G. Helbig — Dresden †.
A. Held — Bonn.
A. Heller — Kiel. 31. 249. 294.
A. Hempel — Breslau.
O. Hense — Freiburg.
C. C. Hense — Schwerin.
A. Heusler — Basel.
H. Heppe — Marburg.
R. Hermann — Jena †.
E. Herrmann — Marburg.
F. K. Hertlein — Wertheim. 412. 413. 449. 465. 466. 514. 580.
R. Hertwig — Jena.
M. Hertz — Breslau. 47.
G. Hertzberg — Halle.
H. Heydemann — Halle. 419.
R. Hildebrand — Graz.
B. Hildebrand — Jena.
A. Hilger — Erlangen.
P. Hinschius — Berlin.
R. Hirzel — Leipzig.
K. Höhlbaum — Göttingen. 120. 283. 330. 408. 409. 460. 461. 544.
E. Hölder — Greifswald. 114.
W. Hoerschelmann — Dorpat.
G. Hoffmann — Kiel. 539.
K. B. Hofmann — Graz. 493. 494. 575.
W. Hollenberg — Saarbrücken. 86. 214. 215. 216. 217. 354. 355. 356. 382. 383. 491.
K. Holsten — Bern. 386.
H. Holtzmann — Strassburg. 237. 524.
A. Horawitz — Wien.
J. Huber — München.
M. Hubrich — Werneck. 512.
E. Hübner — Berlin. 140. 185.
H. Hübschmann — Leipzig. 12. 208.
C. Hueter — Greifswald.
A. Hug — Zürich. 534. 546. 581.

H. Jacobi — Münster. 681.
O. Jaeger — Cöln. 139.
L. Jeep — Leipzig.
H. Immermann — Basel.
R. John — Göttingen.
C. John — Stuttgart. 572.

F. Jolly — Strassburg.
G. Jüdell — Erlangen. 239. 470.
L. Julius — Dessau.

A. Kaegi — Zürich. 66.
A. Kamphausen — Bonn. 144. 343.
O. Karlowa — Heidelberg. 525.
H. Keck — Husum. 65. 153.
L. Keller — Münster. 106.
D. Kerler — Erlangen.
H. Kiepert — Berlin.
R. Kiepert — Berlin. 499.
G. Kiessling — Berlin.
A. Kiessling — Greifswald.
A. Kirchhoff — Halle. 57. 129. 182. 226. 351. 352. 372. 385. 541. 558. 576. 577. 666. 685.
P. Kirmss — Jena. 51. 167. 488. 609.
J. Klein — Bonn. 335.
A. Klette — Jena.
R. Klostermann — Bonn. 395. 424.
A. Klügmann — Rom. 435.
E. Klussmann — Rudolstadt.
W. E. Knitschky — Jena. 8. 85. 145. 246. 306. 397. 398. 631.
L. Kny — Berlin.
G. v. Koch — Darmstadt.
R. Köhler — Weimar. 192. 332. 537.
U. Köhler — Athen.
J. Körösi — Pest.
P. Kohlmann — Emden. 37. 122. 260. 342. 586. 627. 628.
P. Kollmann — Oldenburg.
H. Kortum — Bonn.
P. Kramm — Cosel. 201.
F. Kreyssig — Frankfurt a. M.
P. Krüger — Königsberg.
B. Kugler — Tübingen. 259. 559. 560. 607.
E. W. A. Kuhn — München. 232. 233. 362.
J. E. Kuntze — Leipzig. 100.

E. Lang — Innsbruck.
P. Langen — Münster. 286.
Ch. Lanman — Leipzig.
J. Laroche — Linz.
O. Lassar — Breslau.
G. Lastig — Halle.
E. Laur — Heidelberg. 698.
R. Lehmann — Halle. 22. 62. 171. 172.
K. Lehmann — Schkölen. 63. 667. 668.
K. Lehrs — Königsberg.
H. Leitgeb — Graz.
F. Leitschuh — Bamberg. 149.
A. Leskien — Leipzig.
W. Leube — Erlangen. 179. 221. 312. 574.
F. Lindemann — München. 21. 33. 75. 137. 314.
J. Lindenschmit — Mainz.
R. A. Lipsius — Jena.
H. Loersch — Bonn. 73.
G. Loewe — Grimma.
E. Lommel — Erlangen. 32. 224. 225. 495. 496.
O. Lorenz — Wien.
G. Lothholz — Stargard.
C. Lotzbeck — München. 471.
John Lubbock — London.
H. Luden — Jena. 348. 369. 396.
E. Lübbert — Kiel. 679.
H. Lücke — Leipzig. 331.
H. Lüdemann — Kiel.
O. Lüders — Berlin.

F. Maassen — Wien.
H. Magnus — Breslau.
R. Maly — Graz. 67. 147. 327. 341. 350. 384. 400.
J. Marquardt — Gotha.
E. Martin — Prag. 624.
F. v. Martitz — Tübingen. 247.
W. Maurenbrecher — Königsberg.
K. Maurer — München. 561.
V. v. Meibom — Leipzig. 511.
O. Mejer — Göttingen. 70. 125. 305. 321. 608. 664.
C. Meinicke — Dresden †. 432.
L. Mendelssohn — Dorpat. 473.
K. Menzel — Bonn. 257. 267.
A. Merkel — Strassburg. 309.
A. Merx — Heidelberg. 15.
R. Merzdorf — Oldenburg. 515.
B. Meyer — Carlsruhe.
G. Meyer — Jena. 18. 30. 52. 115. 273. 307. 308. 323. 439. 457.
G. Meyer — Prag. 579. 678.
G. Meyer v. Knonau — Zürich. 649.
H. Meyer — Zürich. 6. 170.
G. Meyncke — Florenz.
A. v. Miaskowski — Hohenheim.
J. Michel — Erlangen. 222.

F. Miklosich — Wien.
E. Müller — Bern.
J. H. Müller — Hannover. 446.
W. Müller — Jena.
H. Müller — Lippstadt. 370. 388. 417. 482. 632.
L. Müller — St. Petersburg. 235.
Th. Muther — Jena. 177. 562. 588. 663.

E. Nasse — Bonn. 557.
O. Nasse — Halle.
A. Nauck — St. Petersburg.
M. Neefe — Hamburg. 116.
F. Neide — Kiel. 688.
F. Nippold — Bern. 16. 99. 133. 290. 336. 421. 603.
H. Nissen — Marburg.
F. Nitzsch — Kiel. 82. 479. 655.
F. Nobbe — Tharand.
C. v. Noorden — Bonn. 476.
W. Nowack — Berlin. 302. 303.

J. Oberdick — Glatz. 380.
F. Obernier — Bonn. 248. 264.
O. Oesterlen — Tübingen. 416 694.
H. Oesterley — Breslau.
H. Osthoff — Leipzig. 650.
Th. v. Otto — Wien.

H. Palm — Breslau. 64. 504.
J. Partsch — Breslau. 578.
H. Paul — Freiburg i. B. 270. 288. 300.
F. Paulsen — Berlin. 353.
R. Peiper — Breslau. 269.
F. Penzoldt — Erlangen.
M. Perlbach — Greifswald. 584.
A. Pernice — Greifswald.
O. Peschel — Leipzig †.
M. v. Pettenkofer — München. 589.
Heinr. Peter — Berlin.
C. Peter — Jena. 141. 164. 334. 507. 508. 543. 620. 636.
Herm. Peter — Meissen. 374. 443. 621.
L. Pfaff — Wien.
L. Pfaundler — Innsbruck. 197. 401. 440.
W. Pfeffer — Bonn.
L. Pfeiffer — Weimar.
O. Pfleiderer — Berlin. 253. 254.
E. Pfleiderer — Kiel. 8. 212. 228. 255. 433. 441. 459.
M. Philippson — Bonn. 11. 158. 258. 284. 377. 602.
R. Pietschmann — Breslau. 184.
E. Pietzker — Tarnowitz. 526.
R. Pischel — Kiel.
K. Ch. Planck — Blaubeuren. 265.
O. Posse — Dresden.
A. F. Pott — Halle.
K. Prantl — München.
F. Pressel — Neu-Ulm. 77. 462. 520.
W. Preyer — Jena. 118. 278. 295.
R. Prinz — Breslau.
H. Pröhle — Berlin. 143. 367. 487.
H. Prutz — Berlin.
E. Prym — Bonn. 200. 527.
B. Pünjer — Jena. 453. 571. 587.

H. Quincke — Bern. 54. 399.

A. Randa — Prag. 691.
F. Reber — München. 23. 378.
F. Regelsberger — Würzburg. 4.
E. Reichardt — Jena. 135. 223. 458. 542.
A. Reifferscheid — Breslau.
F. Reitz — Bukarest.
A. Renaud — Heidelberg. 646.
O. Ribbeck — Heidelberg.
G. Richter — Jena.
W. H. Riehl — München.
E. Riehm — Halle.
A. Riese — Frankfurt a. M. 234.
S. Riezler — Donaueschingen. 93. 104. 329. 599. 695.
F. Ritschl — Leipzig †.
A. Rivier — Brüssel. 202. 324. 325. 349.
A. Röhrig — Freiburg. 605. 611. 647.
H. Roesler — Rostock.
E. Rohde — Jena 660.
W. H. Roscher — Meissen.
S. Rosenstein — Leiden.
J. Rosenthal — Erlangen. 74.
G. Roskoff — Wien.
P. Roth — München 548.
E. T. Rubo — Berlin. 573.
Rudloff — Frankfurt a. d. O.
F. Rühl — Dorpat. 121. 381.
R. Rühlmann — Chemnitz. 181. 497.
R. Ryck — Berlin. 53. 310.

J. Sachs — Würzburg.
F. D. Sanio — Halle.
H. Sauppe — Göttingen. 108.
C. Schaarschmidt — Bonn. 78. 189. 404. 405. 406. 563. 597. 614. 634. 635. 683. 684.
A. Schäfer — Bonn. 157. 190. 315. 696.
H. v. Scheel — Bern.
P. Scheffer-Boichorst — Strassburg.
W. Scherer — Strassburg. 418.
A. v. Scheurl — Erlangen. 263.
A. Schiefner — St. Petersburg. 379.
H. Schiller — Constanz.
C. Schirren — Kiel. 10.
F. Schirrmacher — Rostock.
F. Schlie — Waren.
C. Schlottmann — Halle.
J. Schlüter — Coblenz. 337. 392.
E. Schmid — Jena. 55. 56. 91. 138. 338.
J. Schmidt — Berlin. 318.
A. Schmidt — Jena.
M. Schmidt — Jena. 81. 166. 420. 436. 506. 622. 640.
B. Schmidt — Freiburg i. B.
O. Schmidt — Strassburg. 612.
E. Schmidt — Würzburg. 437.
W. Schmitz — Cöln. 13. 142.
G. Schmoller — Strassburg. 696.
J. Schneider — Düsseldorf.
F. Schöll — Leipzig. 152. 175. 243.
R. Schöll — Strassburg. 199. 484. 505. 522.
A. Schöll — Weimar. 24. 391. 516. 528.
A. Schönbach — Graz.
Th. Schott — Stuttgart. 42. 477. 669.
A. Schottmüller — Berlin. 266.
Eb. Schrader — Berlin. 26. 36. 107. 244. 475.
H. Schreyer — Pforta.
R. Schroeder — Würzburg.
E. Schürer — Leipzig.
F. v. Schulte — Bonn. 71. 262. 272. 345. 346. 689.
A. Schultz — Breslau.
H. Schultz — Göttingen. 547.
F. Schultze — Dresden.
B. Schultze — Jena.
K. Schulz — Jena. 94. 169. 194. 293. 326. 427. 447. 503. 530.
H. Schulze — Breslau.
W. Schum — Halle. 103.
L. Schwabe — Tübingen.
G. Schwalbe — Jena. 87. 128.
H. Schwanert — Breslau.
K. v. Seebach — Göttingen.
M. Seidel — Jena.
H. Senator — Berlin. 146.
J. K. Seydemann — Dresden. 206.
R. Seyerlen — Jena. 271. 320. 452.
H. Siebeck - Basel. 251. 582.
F. Siebert — Jena.
C. Siegfried — Jena. 1. 35. 101.
E. Sievers — Jena. 79. 159. 183. 301. 340. 410. 474. 682.
O. Sievers — Braunschweig.
C. Sigwart — Tübingen.
F. v. Sivers — Münster.
C. Snell — Jena.
A. Socin — Tübingen.
R. Sohm — Strassburg. 28. 415. 481.
Fr. Spiegel — Erlangen.
A. Springer — Leipzig.
B. Stade — Giessen. 256. 268. 638. 697.
J. Ständer — Münster. 619.
J. M. Stahl — Münster.
B. Stark — Heidelberg.
E. Steffenhagen — Kiel.
H. Steiner — Zürich. 596.
E. Steinmeyer — Strassburg. 643.
E. Stengel — Marburg. 642. 653. 654.
J. Steup — Freiburg i. B.
G. Stickel — Jena.
R. Stier — Dermbach.
F. Stieve — München. 600.
R. v. Stintzing — Bonn. 311. 604.
O. Stobbe — Leipzig. 423. 454. 656.
G. Stöckert — Züllichau. 207.
H. O. Stölten — Leipzig. 467.
A. Stölzel — Berlin.
B. J. Stokvis — Amsterdam.
V. Stoy — Jena. 659.
E. Strasburger — Jena. 136. 328.
L. Strümpell — Leipzig. 58. 148. 633.
G. Struve — Breslau.
W. Studemund — Strassburg.
K. F. Stumpf — Innsbruck.
H. Suchier — Münster. 48. 289. 366. 625.
B. Suphan — Berlin.
F. Susemihl — Greifswald. 317.

W. S. Teuffel — Tübingen.
C. Thiersch — Leipzig.
J. Thomae — Freiburg. 402.
H. Thorbecke — Heidelberg.
A. Tobler — Berlin. 123.
G. Tschermak — Wien.
B. Tschischwitz — Zürich.

E. Ullmann — Innsbruck. 19. 422. 456.
H. Ulmann — Greifswald. 130.
L. Urlichs — Würzburg. 626.
H. Usener — Bonn. 472.

C. Varrentrapp — Marburg.
M. Vermehren — Jena. 80.
B. Vetter — Dresden. 162. 279.
Fr. Vischer — Stuttgart.
W. Vogel — Erlangen. 490.
F. Vogt — Greifswald. 132.
J. Volkelt — Jena. 34. 119. 163. 434. 532.
D. Volkmann — Elberfeld.
R. Volkmann — Jauer. 25. 96. 131. 333. 545. 565. 639. 700.
G. Volkmar — Zürich. 551.
A. Vollert — Jena. 275. 276. 277.
H. de Vries — Würzburg.

A. Wach — Leipzig.
C. Wachsmuth — Göttingen.
A. Wagner — Berlin.
J. Walter — Königsberg. 564.
A. Weber — Berlin. 173. 242. 550.
A. Weber — Darmstadt.
H. Weber — Weimar.
M. Websky — Berlin. 313.
N. Wecklein — Bamberg. 485. 567. 568. 675. 676. 677. 686.
F. v. Weech — Carlsruhe.
F. X. Wegele — Würzburg. 45. 230. 231. 598. 615.
W. Weiffenbach — Giessen. 629.
G. Weil — Heidelberg.
L. Weiland — Giessen.
H. Weingarten — Breslau.
F. Weinkauff — Cöln. 661.
A. Weismann — Freiburg i. B.
Béla Weisz — Buda-Pest. 518.
H. Welcker — Halle.
O. Wendt — Jena. 126. 274. 292. 322. 468. 553. 692.
W. D. Whitney — New Haven.
W. Wiegandt — Strassburg. 585.
F. Winckel — Dresden. 5 555. 556.
W. Windelband — Zürich.
E. Windisch — Strassburg. 651.
E. Winkelmann — Heidelberg. 9. 61. 445. 601.
J. Winteler — Burgdorf. 593.
C. Wittich — Jena.
C. Wittichen — Eschweiler. 124. 414. 448.
A. Witzschel — Eisenach †.
E. Wölfflin — Erlangen. 680.
Th. Wohlfarth — Kirchhasel. 112.
A. Woltmann — Prag.
R. Wülcker — Leipzig. 210. 236. 411. 652.
A. Wüllner — Aachen.
W. Wundt — Leipzig. 241. 252. 403.

H. A. Zachariae — Göttingen †.
K. Zangemeister — Heidelberg.
F. Zarncke — Leipzig.
H. Zeissberg — Wien. 76.
E. Zeller — Berlin.
K. Ziebarth — Göttingen.
H. v. Ziemssen — München.
I. Zingerle — Innsbruck.
Ph. Zoeller — Wien. 665.
Ph. Zorn — Bern. 113.
F. A. Zürn — Leipzig. 371.
N. Zuntz — Bonn.
J. Zupitza — Berlin. 319.
P. Zweifel — Erlangen. 428. 429. 430.

Alphabetisches Verzeichniss der besprochenen Werke.





*



**

Verzeichniss der Buchhandlungen, deren Verlagswerke besprochen sind.

Systematisches Verzeichniss der besprochenen Werke.

Theologie.

Bibelausgaben. Exegese. Iudaica.

Leben Jesu. Kirchengeschichte.





Strafrecht und Strafprocess.

Rechtspraxis.

Kirchenrecht.

Staatsrecht.

Völkerrecht.

Verwaltungsrecht.

Volkswirthschaft und Statistik.

Medicin.

Anatomie und Physiologie.

Pathologie und Therapie. Balneologie.

Chirurgie. Gynäkologie.



Naturwissenschaften.

Philosophie und Pädagogik. Unterrichts-Literatur.

Geschichte.

Historik. Werke vermischten Inhalts.

Geschichte des Alterthums.

Geschichte des Mittelalters.

Geschichte der neuern Zeit.

Religions-, Cultur- und neuere Kunst-Geschichte.

Sprach- und Literaturwissenschaft.

Semitische Philologie. Assyriologie. Aegyptisch u. A.

Indische Sprachwissenschaft und (indogermanische) Sprachvergleichung.

Griechische und lateinische Schriftsteller und Epigraphik. Paläographie.

Griechische und römische Literaturgeschichte und Grammatik.

Griechische und römische Alterthümer, Mythologie, Archäologie, Numismatik.

Romanische Sprachen.

Germanische Sprachen.

Allgemeine Literaturgeschichte und Bibliographie. Archive. Buchhandel.

Nachwort der Redaction.

Um den Anforderungen bibliographischer Zuverlässigkeit in möglichst hohem Grade zu entsprechen, haben wir die Einrichtung getroffen und im vorliegenden Jahrgange bereits durchgeführt, dass diejenigen Werke, welche ausnahmsweise vor dem Druck der Besprechung uns selbst nicht zu Gesicht gekommen sind, durch ein der Titelwiedergabe vorgesetztes † kenntlich gemacht werden.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 1. **1876.**

Erscheint wöchentlich. — 1. Januar. — Preis vierteljährlich M. 6.

Ed. Riehm, die Messianische Weissagung. Ihre Entstehung, ihr zeitgeschichtlicher Charakter und ihr Verhältniss zu der neutestamentlichen Erfüllung. Besonderer Abdruck aus den 'Theologischen Studien und Kritiken'. Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1875. VIII, 214 S. 8°. M. 3.

1] Die vorliegende Schrift bietet eine Vereinigung der biblisch-theologischen Untersuchungen, welche der Verf. in den Jahrgängen 1865 und 1869 der theologischen Studien und Kritiken über die Frage der messianischen Weissagung geführt hat. In dem ersten Abschnitte derselben wird das keimartige Enthaltensein der messianischen Weissagung in der allgemeinen dem alten Bunde zu Grunde liegenden Offenbarung aufgezeigt und dargethan, wie jene mit innerer Nothwendigkeit sich aus den in dieser liegenden Grundideen des Reiches Gottes und insbesondere des theokratischen Königthums entwickeln musste, insofern einerseits der tiefere Gehalt dieser Ideen eine immer weitergehende Entwickelung forderte, andrerseits der Contrast derselben mit der empirischen Wirklichkeit unwillkürlich darauf hindrängte, eine Zeit der Vollendung zu postuliren, in welcher dieser Widerspruch aufgehoben und das Ideal in die Erscheinung getreten sein würde. Der Vf. zeigt dies sowohl an den Grundideen im Allgemeinen als auch an allen einzelnen Seiten derselben und weist nach, wie eine jede Institution des alttestamentlichen Gottesreichs eine reiche entwickelungsfähige Anlage hatte, welche auf jeder Stufe der Geschichte der Theokratie wohl weiter gefördert wurde, aber nie so weit gelangte, dass ihr nicht noch irgend ein Mangel anhaftend geblieben wäre. — Jn einem zweiten Abschnitte führt dann der Vf., fussend vorzugsweise auf Bertheau's trefflichen Abhandlungen über 'die alttestamentliche Weissagung von Israels Reichsherrlichkeit in seinem Lande' (Jahrbb. f. D. Theol. Bd. 4 u. 5), weiter aus, wie die prophetische Weissagung, auf dieser natürlichen Grundlage sich erhebend, nun in ihrer weiteren Gestaltung zunächst bedingt wird durch die Eigenthümlichkeit des Propheten, wie sie sodann zeitgeschichtlich gefärbt wird durch die umgebenden Verhältnisse und Ereignisse, welche zugleich den Horizont der prophetischen Verkündigung begrenzen. Der Prophet kann nichts weissagen, als das, wozu seine Zeit ihn anregt und was diese Zeit verstehen kann. Dies wird an besonders reichhaltigem Material von dem Vf. anschaulich gemacht. Endlich wird ins Licht gesetzt, wie die Weissagungen der Propheten auch dadurch beschränkt sind, dass sie meist nur bestimmte Factoren des Gottesreichs in das Auge fassen und die Vollendung des letztern durch diese schildern. Einige erwarten Alles vom theokratischen Könige, andere hoffen mehr von dem prophetischen Stande, wieder andern erscheint die priesterliche Vermittelung des Heils als das Wichtigste, noch andre endlich erwarten eine Theophanie Jahve's, bei der der Bundesengel das Entscheidende thut. Danach bestimmt sich dann auch der Charakter des erwarteten Reichs, das bald mehr particularistisch, bald universalistisch, bald mehr äusseres Glück, bald mehr innere sittliche Vollendung bringend gedacht wird. —

Im dritten Abschnitt bespricht der Vf. das Verhältniss der alttestamentlichen Weissagung zu der neutestamentlichen Erfüllung. Er untersucht die rein zeitgeschichtlichen und die speciell alttestamentlichen Züge der ersteren, als welche abzusondern seien, woran sich allgemeinere Betrachtungen über die Beschränkung des alttestamentlichen Standpunktes gegenüber dem neutestamentlichen anschliessen. Zuletzt wird der Nachweis angetreten, wie alle Stücke der alttestamentlichen Weissagung in Christus ihre Erfüllung gefunden haben, wobei auf manche auffällig zusammentreffende Einzelheiten hingewiesen wird und abschliessend angedeutet, inwiefern man von einer noch fortgehenden Erfüllung alttestamentlicher Weissagung in der Geschichte der christlichen Kirche reden könne. — Wie sonst bei Riehm's Arbeiten, so begegnen wir auch hier den Resultaten eines Fleisses von fast ängstlicher Gewissenhaftigkeit, einer sorgsamen Erwägung aller einschlagenden Fragen sowie einer feingeistigen Behandlung des Gegenstandes, verbunden mit wohlthuender Wärme des religiösen Gefühls und wir wollen keine Zeit verschwenden mit einer ins Einzelne gehenden Nachweisung von Dingen, an deren Vorhandensein bei dem Vf. ohnehin Niemand zweifelt.

Aber wir können um der Sache willen nicht unterlassen es hier offen auszusprechen, dass in der Gegenwart, wo die Theologie den Kampf um das Dasein zu führen hat, uns noch eine weitere Aufgabe gelöst werden zu müssen scheint. Je häufiger der Theologie jetzt der wissenschaftliche Charakter abgesprochen und

die Verweisung derselben von der Universität an kirchliche Seminare gefordert wird, desto mehr hat die Theologie die Aufgabe, zu zeigen, dass sie die Anforderung, welche die anderen Wissenschaften erfüllen, nämlich **allgemein gültige** Wahrheit zu produciren, ihrerseits ebenfalls leistet. Sie kann daher nicht eine blosse Wissenschaft für Gläubige bleiben, denn im Wesen der Wissenschaft liegt es eben, sich Anerkennung zu erzwingen auch von Ungläubigen und Widerwilligen — durch Beweise. Darum kann sie nach unserer Ueberzeugung nicht ausgehen von dem, was 'uns als christlichen Theologen von vornherein feststeht' (Einl. S. 1), sie muss ihre Beweise auch für diejenigen führen, welchen 'der Glaube an den lebendigen Gott abhanden gekommen ist' (S. 73). Es wird daher der wissenschaftliche Beweis, dass die Propheten eine göttliche Offenbarung empfingen, nicht dadurch für erbracht gelten können, dass die Propheten selbst dies versichern (S. 12. 26), denn das finden wir ganz ebenso bei den Propheten des Heidenthums, in denen die Ueberzeugung ihrer Inspiration nicht minder fest ist, und wenn andrerseits ein 'normales sittlich religiöses Verhältniss des Propheten zu Gott' als nothwendige Voraussetzung und als Unterscheidungszeichen der wahren Prophetie von der falschen angenommen wird. (S. 27 ff.), so würde dies auf Bileam jedenfalls keine Anwendung finden, vielmehr hier der desperate Fall eines falschen Propheten, der wahre Prophetie verkündigt, vorliegen. — Auch in der Unterscheidung des eigenen patriotischen Herzenswunsches von der Unglücksweissagung Jerem. 26, 8 können wir keinen zwingenden Beweis für das Hervortreten des Geoffenbarten erkennen (S. 13), denn wir können es uns sehr wohl denken, dass Jemand die trübe Ahnung hat, es werde anders kommen, als er es sich wünscht. Auch Jesaja 31, 8 (S. 14) enthält, wie uns scheint, nur den Ausdruck der festen inneren Gewissheit des Propheten, dass Assur dem Gerichte Jahve's erliegen werde, die nähere Bestimmung der Art dieses Gerichtes tragen wir eben unwillkürlich ex eventu in die Worte des Propheten hinein. Ueberhaupt will es nach unserem Bedenken schwer halten, das Wirken des Geistes Gottes und die eigne Geistesthätigkeit des Propheten mechanisch zu unterscheiden, also z. B. darüber bestimmte Aussagen zu thun, wie es der Geist Gottes mit der Art und Weise seiner Thätigkeit an der Menschenseele zu halten pflege (S. 30). Wir können, wie uns scheint, nichts weiter sagen, als dieses: die Propheten des A. T.s haben die feste innere Gewissheit, nicht blos ihre eigenen Gedanken, sondern Gottes Gedanken zu verkündigen, wo aber jene aufhören und diese anfangen, dürfte sich schwer bestimmen lassen und namentlich jeder äusseren Scheidung widerstreben. Man vgl. nur Ps. 16, 7, wo dieselbe Sache als Akt eigenster Erkenntniss und zugleich göttlicher Unterweisung aufgefasst wird. —

Was der Vf. über den Ursprung und die Entwickelung des theokratischen Königthums in Israel sagt (S. 58 ff.), können wir uns wohl als theologische Betrachtung im Geiste der Prophetie im Allgemeinen gefallen lassen, nicht aber als historische Auffassung der Sache. Israel kam zu einem Könige durch das politische Bedürfniss, es brauchte einen Heerführer und ein nationales Centrum; dass die prophetische Anschauung sich dem heftig widersetzte und nur nothgedrungen nachgab, hätte vom Vf. nicht verkannt werden sollen (S. 61 f.). Wir wenigstens vermögen es nicht zu begreifen, wie Jemand eine Sache freiwillig einrichten sollte, die er selbst aufs Strengste tadelt (vgl. 1 Sam. 8, 6. 7 und besonders 1 Sam. 12. 18. 19). — Das Priesterkönigthum ist nicht blos theokratisch (S. 69), sondern weit verbreitete Anschauung. Auch bei den Römern wird ja das Königthum, nachdem es post reges exactos politisch todt war, doch als höchste, obwohl machtlose Würde im Staate eben wegen der priesterlichen Functionen erhalten. —

Auch in der Auffassung des Verhältnisses von Weissagung und Erfüllung können wir dem Vf. nicht überall beistimmen. Wir finden z. B., dass die Vorstellung, Jerusalem müsse der Mittelpunkt des Gottesreichs der Vollendung bleiben, auch in den Anfängen der christlichen Kirche noch nicht überwunden ist. Die 'Säulen der Kirche (Gal. 2, 9)' haben sie ganz unzweifelhaft und, wie uns scheint, kann auch die todesmuthige Ausdauer, mit der Paulus durchaus nach Jerusalem strebt, nur durch die Voraussetzung jener Anschauung auch bei ihm erklärt werden. — Desgleichen scheinen uns die Vorstellungen über Israel als Heilsvolk anfänglich noch schwebende zu sein. Auch im Judenthum hatte durch den Proselytismus diese Vorstellung im ersten Jahrhunderte bereits Erweiterungen erfahren und das älteste Judenchristenthum scheint uns diese Frage geschichtlich nicht wesentlich anders behandelt zu haben, als das Judenthum seiner Zeit: Israel mit dem Anschube der Proselyten ward als Object des Heils angesehen. Paulus mit seinem heidenchristlichen Evangelium durchbricht dann diese Anschauung, kann sich aber gleichwohl nicht von der Vorstellung losmachen, dass jedenfalls das ganze Israel zuletzt am Heil betheiligt sein werde (Röm. 11, 25. 26). — Ob die Erkenntniss 'des dreieinigen Gottes' eine 'neutestamentliche' zu nennen sei (S. 196), überlassen wir den Exegeten des N. T.s zur Beurtheilung. — Dagegen können wir es als etwas specifisch Neutestamentliches nicht gelten lassen, dass bei Citation von Stellen gewöhnlich nicht die menschlichen Schriftsteller genannt, sondern Formeln gebraucht werden wie 'es steht geschrieben' u. a. (S. 201 ff.). Das findet sich bei Philo genau ebenso (vgl. m. Philo v. Alexandria etc. 1875. S. 161. 322 ff.). Dass dabei die Anknüpfung christlicher Ideen an alttestamentliche Schriftworte oft eine sehr willkürliche ist, kann wohl nicht geleugnet werden. Man vergl. z. B. Matth. 8, 17 die Deutung der Worte Jesaj. 53, 4 'er hat unsre Krankheit getragen' durch die Krankenheilungen Christi u. ähnl. — Wenn der Vf. S. 204 den Grundsatz aufstellt: 'Die Erkenntniss und Anerkennung Jesu als des Christ konnte und sollte nicht durch die Wahrnehmung eines äusserlichen Zusammentreffens von Weissagung und Erfüllung begründet werden', so scheint uns darin eine sehr scharfe Verurtheilung des Evangeliums Matthäi zu liegen, welches vorzugsweise auf diesem Wege Jesu Anerkennung als des Christ herbeizuführen bestrebt ist. Zugleich aber sehen wir vom Vf. selbst im Folgenden jenen Satz wieder theilweise aufgehoben, indem doch wieder 'gerade das Wort der Weissagung das rechte Licht gab'. So bleibt man schliesslich im Unklaren, ob hierauf etwas ankomme oder nicht, ob die Weissagung, wie es namentlich S. 206 scheint, nur ein pädagogisches Mittel ist, welches dem schwachen Verständnisse zu Hülfe kommt, oder ob wir in ihr den wesentlichen Aufschluss über den eigentlichen Gehalt des Christenthums zu suchen haben, ob man zu Christus kommt dadurch, dass man an die messianische Weissagung glaubt, oder dadurch, dass man durch die eigenthümliche Herrlichkeit seiner Erscheinung auf rein ethisch-religiösem Wege angezogen wird. —

Wir bitten diese Bemerkungen nicht so aufzunehmen, als seien sie aus dem Bestreben hervorgegangen, an einem schönen Werke zu kritteln oder als mache es uns eine Freude, eine tiefere religiöse Betrachtung des A. T.s zu zerstören. Wir wollten nur dem Wunsche Ausdruck und Begründung geben, dass doch auch die Theologie in der Gegenwart sich jene exacte Beweismethode aneignen möchte, durch welche die andern Wissenschaften ihr Ansehen zu behaupten wissen.

Jena. C. Siegfried.

---

1. **O. Pank, die Heiligung durch den Glauben im Blick auf die Oxforder Bewegung.** Vortrag.... Barmen, D. B. & T. G. Wiemann (Firma: J. F. Steinhaus) 1875. 46 S. 8⁰. M. 1,20.
2. **H. von der Goltz, Bildung und Heiligung.** Ein religiöser Vortrag. Basel, Bahnmaier's Verlag (C. Detloff) 1875. 24 S. 8⁰. M. 0,65.

2] 1. Der Verfasser des vorliegenden Pastoralconferenz-Vortrags lässt sich die Rechtfertigung der neuesten Form des Heiligungspietismus nach der Methode des Amerikaners Pearsall Smith angelegen sein. Dabei verhehlt er sich indessen keineswegs, dass die sog. 'Oxforder Bewegung' auch ihre recht bedenklichen Seiten hat. Wenn aber Hr. Pank es tadelnswerth findet, dass Smith bei seiner Methode der Heiligung von der kirchlichen Gemeinschaft und ihren Gnadenmitteln beinahe gänzlich absieht, so hätte er auch dessen Auffassung des Glaubens als eines Privatverhältnisses zwischen dem Einzelnen und Christus, die eben jene Unterschätzung der Kirche direkt veranlasst, nicht billigen dürfen. Oder wenn sich Hr. Pank gegen Smith's Behauptung verwahrt, dass die Bekehrung regelmässig in Form eines einmaligen und plötzlichen Aktes erfolge, so hätte er sich zugleich überzeugen sollen, dass eine Auffassung des religiösen Processes, welche denselben überhaupt nur in Form der psychischen Exaltation zu denken übrig lässt, ganz und gar verwerflich ist. Den Grundfehler des Oxforder Programms hat Hr. Pank auffallenderweise gänzlich übersehen. In dem Begriffe der Heiligung wird allerdings zunächst die religiöse Erhebung zu Gott als unumgängliche Bedingung der sittlichen Charakterbildung bezeichnet. Aber wenn diese Erhebung zu Gott wirklich zugleich eine Erhebung über die Welt involvirt, so kann sich diese letztere doch immer nur in dem gemeinschaftlichen sittlichen Berufshandeln in Familie, Arbeit, Verkehr u. s. w. realisiren. Der Smith'sche Heiligungspietismus ist nur ein neuer Beweis dafür, dass man den letzteren Umstand nicht übersehen kann, ohne der quietistisch-asketischen Lebensauffassung zu verfallen, die doch gewiss nicht der christlichen Idee vom Reiche Gottes conform ist.

2. Ein in seiner Anspruchslosigkeit doppelt ansprechender Vortrag, der einen recht gesunden Contrast zu dem obigen bildet und in der glücklichen Verbindung von Gemüthswärme und Gedankenklarheit einen im besten Sinne des Wortes erbaulichen Eindruck auf jeden Leser machen wird. Herr von der Goltz bekämpft die Isolirung oder gar Entgegensetzung von Bildung und Heiligung und weist überzeugend nach, dass jede nur in Verbindung mit der anderen sich gesund zu erhalten vermag. Hoffentlich findet der Vortrag eine recht weite Verbreitung und trägt in seiner Weise dazu bei, das allerunglaublichste Dogma von der Unvereinbarkeit des positiven Christenthums mit der modernen Kultur in dem unverdienten Ansehen, welches es heute noch in christlichen und unchristlichen Kreisen geniesst, gründlich zu erschüttern.

Worms a. Rh. Wilh. Bender.

Die Preussischen Kirchengesetze der Jahre 1874 und 1875 nebst dem Reichsgesetze vom 4. Mai 1874, herausgegeben mit Einleitung und Kommentar von P. Hinschius. Berlin, J. Guttentag (D. Collin) 1875. XXVIII, 229, [1] S. 8⁰. M. 5.

3] Der Herr Verf., der schon den Kirchengesetzen des Jahres 1873 seine Aufmerksamkeit zugewandt hatte, hat jetzt auch eine Ausgabe der Kirchengesetze von 1874 und 1875 veranstaltet. Ausser dem Text dieser Gesetze sind hier noch eine Reihe von Anlagen beigebracht, nämlich zum Deklar. Gesetz v. 21. Mai 1874 eine Cirk.-Verfügung des Min. d. geistl. Angelegenheiten und das Reglement über das Verfahren bei Wahlen der kathol. Kirchengemeinden in der Provinz Posen, zum Gesetz über die Verwaltung erledigter Bisthümer eine Verfügung des Kön. Kommissars für Paderborn betr. die Beschlagnahme des Kirchenvermögens unbesetzter Pfarreien, zum Gesetz betr. die Orden u. s. w. ein Rescript des Min. d. geistl. Angeleg. betr. die Nichtzulassung von Mitgliedern von Orden u. s. w. als Lehrer u. Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen und eine Cirk.-Verfügung der Min. des Innern u. der geistl. Angelegenheiten zur Ausführung dieses Gesetzes, zum Gesetz über die Vermögensverwaltung in den kath. Kirchengemeinden eine Kön. Verordn. über die Aufsichtsräthe des Staates, zum Altkatholikengesetze eine statistische Uebersicht über die altkath. Gemeinden u. Vereine in Preussen; endlich hat der Verf. noch Nachträge zu seinem Kommentar über die Kirchengesetze des Jahres 1873 geliefert, in welchen namentlich auf die Rechtsprechung Rücksicht genommen ist. Im Uebrigen hat er dieselbe Anordnung wie im früheren Werke beibehalten: voran geht eine gedrängte Darlegung der Entstehungsgeschichte der Gesetze, mit welcher zugleich eine kurze Wiedergabe ihres Inhaltes in systematischer Form verbunden ist, und dann folgen die Gesetze selbst, von ausführlichen, zum Theil fast zu ausführlichen (vergl. S. 10 Anm. 1, S. 149 Anm. 69 u. and.), Anmerkungen begleitet. Ueber einzelnes liesse sich wohl streiten. So erscheint mir z. B. sehr zweifelhaft, ob alle diejenigen Staaten, welche ihre Katholiken einem preussischen Bischofe überwiesen haben, damit das hinsichtlich der Besetzung des Bischofsstuhles geltende preussische Staatskirchenrecht insoweit für gültig anerkannt haben, als sich danach die Legitimation des Inhabers der bischöflichen Gewalt bestimmt (S. 56). In Bezug auf diejenigen Bestimmungen, welche in den Circumscriptionsbullen enthalten sind, ist diese Ansicht gewiss zutreffend, andere Gesetze aber können ausserhalb der Grenzen des Staates, für den sie erlassen sind, nicht wirksam werden, gleichviel ob der andere betheiligte Staat eine selbstständige kirchliche Gesetzgebung besitzt oder nicht. Eine stillschweigende Unterwerfung unter die preussische Gesetzgebung kann auch im letztern Falle nicht angenommen werden, vielmehr bleibt der Rechtszustand so, wie er bisher gewesen d. h. es gilt im Zweifel das canonische Recht modificirt durch die Circumscriptionsbullen. Ebenso scheint mir die Behauptung, dass bei Einstellung der Staatsleistungen für die Kirche auf den Rechtsgrund der Leistung nichts ankomme (S. 72), mit der ratio legis nicht in Einklang zu stehen. Wenn der Staat um seines derzeit feindlichen Verhältnisses zur katholischen Kirche willen sich veranlasst sieht, die Leistungen, die er ihr sonst als einer für seine eigenen Interessen förderlich wirkenden Anstalt gewährt, einzubehalten, so kann dies doch keinen Einfluss üben auf diejenigen Verpflichtungen, welche ihm z. B. als Grundbesitzer obliegen. — Solche kleine Ausstellungen vermögen aber den hohen Werth der Arbeit im Ganzen nicht herabzusetzen und das Verdienst, das der Verf. sich erworben hat, nicht zu schmälern. Noch mehr aber werden wir ihm Dank wissen, wenn er recht bald sein Versprechen einlöst, die Fortsetzung seines 'Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten' erscheinen zu lassen.

Jena. W. E. Knitschky.

Heinrich Buhl, Beiträge zur Lehre vom Anerkennungsvertrag. Habilitationsschrift. Heidelberg, Gustav Koester (E. Mohr's Sortiment) 1875. VIII, 128 S. 8⁰. M. 2,40.

4] Wer sich über den gegenwärtigen Stand der Lehre vom Anerkennungsvertrage unterrichten will, findet in der oben bezeichneten fleissig gearbeiteten



und klar geschriebenen Schrift einen recht brauchbaren Führer. Die Anlage ist durchaus methodisch. In einem einleitenden Theil werden das Verhältniss der Rechtsgeschäfte zu ihrem Zweckmomente, die Lehre von der Voraussetzung, von der condictio causa data causa non secuta und von der condictio indebiti erörtert. Sodann geht der Verf. zu seinem eigentlichen Thema über und prüft, ob und inwiefern ein Anerkennungsvertrag gefunden werden kann in dem aussergerichtlichen Geständniss, im Schuldschein, im Erfüllungsversprechen, im Schuldversprechen und in der Schuldverwandlung und endlich in dem von ihm vorgeschlagenen Gesammtbegriff der vertragsmässigen Auseinandersetzung d. h. dem aussergerichtlichen Vertrag zur endgültigen Feststellung eines Rechtsverhältnisses (transactio), wovon der Vergleich nur eine Art bildet. Das Schlusskapitel beschäftigt sich mit der Lehre von der Abrechnung. Allerdings etwas viel auf so beschränktem Raume und zumal in einer Lehre, welche nur durch eine sorgfältige in's Einzelne gehende Untersuchung der konkreten Verkehrserscheinungen Förderung erhalten kann. Der Standpunkt des Verf. ist der von mehreren Schriftstellern getheilte vermittelnde, mit etwas engerer Fühlung an die alte — darf man noch sagen herrschende? — Ansicht, als der Windscheid's nach den neueren Auflagen seines Pandektenlehrbuchs ist. Der Verf. ist kein Gegner der sog. reinen (abstrakten, losgelösten) Verträge. Im Gegentheil, er geht m. E. weiter als berechtigt (indess vielleicht mehr im Ausdruck als in der Sache), wenn er reine Verträge entstehen lässt unter zwei Voraussetzungen: entweder dass der Wille der Parteien erkennbar hierauf gerichtet ist oder dass die Rechtsordnung das besondere Geschäft zu einem reinen Rechtsgeschäft erhoben (S. 8, 30). Denn dort darf so wenig die Anerkennung der Gültigkeit der abstrakten Vereinbarung durch die Rechtsordnung fehlen als hier der auf Verpflichtung u. s. w. gerichtete Wille der Betheiligten. Allein gerade den häufigsten Erscheinungen des reinen Vertrags, dem aussergerichtlichen mündlichen oder schriftlichen Bekenntniss der Schuld oder Schuldaufhebung verweigert der Verf. die Anerkennung. Hierin soll regelmässig nur ein Beweisgrund enthalten sein, welcher durch einfachen Gegenbeweis entkräftet werden kann. Hätte der Verf. statt in allgemeinen Betrachtungen zu verharren sich in die besondere prozessualische Lage versetzt, hätte er sich vergegenwärtigt, dass der Beklagte der Klage aus dem Schuldschein entgegenhält: ich habe mich in diesem Schein allerdings zur Schuld bekannt, allein die Schuld bestand damals nicht, ich habe Dich nur mit einem in Wirklichkeit werthlosen Stück Papier abfinden wollen — denn nach des Verf.'s Standpunkt braucht ja der Beklagte nicht zu behaupten und zu beweisen, dass der Aussteller im Irrthum über das Dasein der Schuld gehandelt —, hätte er sich diese praktische Folge seines Standpunkts zum Bewusstsein gebracht; ich zweifle nicht, dass sein gesundes Rechtsgefühl ihn zu einer andern Entscheidung geführt hätte. Der Eiertanz, zu welchem sich derselbe vermöge seiner Juste-milieu-Richtung zuweilen (z. B. S. 121 unten S. 122) genöthigt sieht, ist gewiss nicht geeignet, bisherige Gegner auf seine Seite zu ziehen.

Würzburg. F. Regelsberger.

Hermann Beigel, die Krankheiten des weiblichen Geschlechtes vom klinischen, pathologischen und therapeutischen Standpunkte aus dargestellt. Band II, [Hälfte 2] .... Stuttgart, Ferdinand Enke 1875. XIV, 353—882. S. 8⁰. M. 16. Vergl. Jahrgang 1874, Art. 108; Jahrgang 1875, Art. 177).

5] In dem nunmehr uns vorliegenden Schluss des B.'schen Werkes sind die Anomalieen der Structur des Uterus, und zwar die Ernährungsstörungen und Neubildungen; ferner die Krankheiten der Scheide und äusseren Genitalien, dann die der weiblichen Brustdrüse besprochen und in dem letzten Abschnitt V ist nochmals besonders die Sterilität ausführlich erörtert worden. Ein Theil der bei den früher besprochenen Bänden dieses Werkes von uns gemachten Einwände ist, das lässt sich leicht erkennen, bei dieser Schlusslieferung vermieden resp. beseitigt worden. Der Verf. hat sich zum Beispiel offenbar mehr und mehr mit der deutschen Literatur der letzten Jahrzehnte bekannt gemacht; er hat ferner z. B. in Figur 224 die früher vermissten Fensterspecula Simon's abgebildet; auch hat er seine eigenen Erfahrungen etwas gründlicher als früher zur Verarbeitung gebracht. Immerhin bleiben noch manche jener Einwände auch für diesen Theil geltend. Beispielsweise sind noch manche der Figuren auch in dieser Lieferung wieder mehrmals gegeben, wie Nr. 136 u. 190, 138 u. 193, 140 u. 157, und nehmen dadurch ungebührlich viel Platz weg, ohne dringend zum Verständniss des Gesagten jedesmal nothwendig zu sein. Trotz der ausserordentlichen Breite der Darstellung, in welcher Krankengeschichten und Briefe anderer Forscher oft in extenso mitgetheilt werden, lässt sich eine dürftige Behandlung einzelner Capitel nicht verkennen. Diesmal ist unter Anderem die Aetiologie der Myome schlecht weggekommen, da kaum mehr als das Alter der Pat., und die Frage, ob sie verheirathet resp. steril waren, berücksichtigt worden ist: gleichwohl erwähnt Verf., dass er 146mal Fibroide und Polypen des Uterus selbst beobachtet habe. Von all' diesen Patientinnen abstrahirt er eigentlich blos das Alter und berücksichtigt nicht einmal die Zeit des Auftretens der ersten Symptome, obwohl er die Tabelle von Ch. West in dieser Beziehung kurz vorher im Text selbst abgedruckt hat. Man sieht auch hier wieder, dass er genug Erfahrungen hätte machen können, wenn er sie nur gründlich verwerthet und ausgebeutet hätte. Das hält ihn aber gleichwohl nicht ab, die Forschungen anderer ihm wahrlich ebenbürtiger Autoren mit grosser Suffisance zu verurtheilen. In dieser Beziehung erwähne ich blos das auf S. 789 vorkommende Urtheil über die Arbeit des Dr. von Gruenewaldt (nicht Dr. Grunewald, wie im Text steht), welche gerade die auf S. 788 von Beigel selbst aufgestellte These Nr. 4 ausführlich erörtert. B. hat offenbar die Ansicht Gruenewaldt's gar nicht verstanden und wirft ihr eine Ablenkung von der wissenschaftlichen Bahn und Rückkehr in die Zeit der nebulösen Begriffe vor. Wie er selbst aber auf wissenschaftlichen Bahnen wandelt, zeigt uns die Abbildung Figur 275, betitelt: krankhaft beschaffenes Sperma. Dieses Präparat ist wie folgt gewonnen: Ein in Deutschland lebender Ehemann einer sterilen Frau presste unmittelbar nach dem Coitus einige Tropfen Sperma auf ein stärkefreies Leinwandläppchen aus der Urethra, trocknet sie und schickt sie dann (wie verpackt?) Herrn Dr. B. zur Untersuchung nach London: Dieser findet fettähnliche Kugeln, Zellen von vegetabilischem Aussehen, Micrococcus, Kryptococcuszellen und vereinzelte Bruchstücke von Spermatozoen: nämlich in der Flüssigkeit, welche aus dem in destillirtem Wasser erweichten und ausgepressten Läppchen (sic!) gewonnen worden! Er schickt eine zweite Probe an Hallier. Der schreibt ihm: Er habe auch vereinzelte Zellen, dem Kryptococcus ähnlich, darin gefunden, ferner fast nur Micrococcus; woher der stamme, sei sehr schwer zu sagen; er komme häufig auf der Wäsche vor, namentlich wenn diese gestärkt werde. Für den Ursprung eines Theiles derselben aus der Harnblase würde das Vorkommen der kryptococcusähnlichen Zellen sprechen, in diesem Falle müsste der Pat. aber Zucker im Harn haben. B. lässt nun den Harn desselben untersuchen, und siehe da, es finden sich wirklich und wiederholt

deutliche Spuren von Zucker in seinem Urin. Er denkt sich nun offenbar, der Zucker habe die Spermatozoen zerstört. Denn er sagt: Es erschien nunmehr eine Behandlung des Mannes nöthig, um die abnorme Quantität Zucker aus dem Harn verschwinden zu machen. Das gelang und die Frau wurde schwanger! Nun, wir gratuliren Herrn Dr. B. zu dieser brillanten Kur der Sterilität und bedauern dabei nur, sie noch weniger anerkennen zu können, wie die von Marion Sims angeblich ausgeführte künstliche Befruchtung einer Frau durch Injection von Sperma in uterum mittelst einer Spritze, da jene vor und nach dieser Injection den Coitus ausgeführt hat! Lässt dieser von namhaften Gynäcologen wunderbarer Weise anerkannte Erfolg der Operation von Marion Sims gar viele Deutungen zu und ist durchaus nicht beweisfähig, so kann das oben geschilderte Verfahren Beigel's bei Untersuchung des Sperma auf Wissenschaftlichkeit durchaus keinen Anspruch machen, und mich wundert nur, dass sich Hallier auf eine derartig präparirte Untersuchung eingelassen hat! B. hätte daher oft besser gethan, an seine eigenen Arbeiten eine ebenso strenge Kritik zu wenden, wie er sie, wie oben erwähnt, ungerechter Weise an Andern übte. Und so viel schätzbares Material in seinem ganzen Werke von mehr als 1500 grossen Seiten zusammengetragen ist, so viel werthvolle Beobachtungen, zahlreiche zum Theil treffliche Abbildungen in demselben enthalten sind, so viel Zeit und Mühe auch auf dasselbe verwandt worden ist, so lässt sich doch nicht in Abrede stellen, dass noch sehr viel gekürzt, vieles ganz weggelassen, manche Abbildung eliminirt, manches Urtheil über Andere ganz radirt werden könnte, ohne dass der Inhalt und Werth des Buches im mindesten darunter litte. Hoffen wir, dass bei einer etwa nothwendig werdenden Revision der Verfasser sich dieser Mühen nicht entziehe.

Dresden, 7. December 1875. F. Winckel.

Johann Christian Gustav Lucae, die Robbe und die Otter (phoca vitulina und lutra vulgaris) in ihrem Knochen- und Muskel-Skelet. Eine morphologische Studie. Mit 32 Tafeln. [Zwei Abtheilungen. Abdruck aus den Abhandlungen der Senckenb. naturf. Gesellsch. IX. Band]. Frankfurt a. M., Christian Winter [1872—]1876. VI, [I], III, 230 S. 4°. M. 24.

6] Mit der nunmehr erschienenen zweiten Abtheilung des genannten Werkes ist eine der wichtigsten und bedeutendsten Erscheinungen in der anatomischen Literatur unserer Zeit vollendet, welche um so erfreulicher ist, je seltener man Arbeiten von solcher umfassenden Gründlichkeit begegnet. Hinter dem anspruchslosen Titel verbirgt sich ein reicher Schatz vielseitiger und langjähriger Studien. Es ist nicht etwa nur die nüchterne Beschreibung der Osteologie und der Myologie der beiden genannten Thiere, welche uns hier geboten wird, sondern wir finden eine Anzahl von Fragen angeregt und durch ein reichliches zootomisches Material beantwortet, deren Anregung und Aufstellung allein schon ein Verdienst ist. Der Verf. bemüht sich nämlich eine vergleichende Osteologie und Myologie der Mammalien zu geben und zieht deswegen eine grössere Anzahl derselben in den Kreis seiner Untersuchungen, wobei die einfacheren Formen von Delphinus phocaena auf der einen Seite stehen und auf der anderen Seite die eigenthümlichen Formen des Menschen; vorzugsweise sind dabei allerdings die Raubthiere berücksichtigt. — Der Grund, warum Robbe und Otter die namengebende Basis der Untersuchung geworden sind, ist in der Aufgabe zu finden, welche er sich gestellt hat, die Entwickelung des mit ausgebildeteren Extremitäten versehenen und dadurch charakterisirten Mammalientypus aus seinen einfachsten Anfängen abzuleiten. — Er beginnt mit der Beschreibung der von ihm an der lebenden Phoca beobachteten Bewegungen und versucht, deren Eigenthümlichkeit zu charakterisiren. Genaue Untersuchung des Knochengerüstes gibt ihm sodann Aufklärung über die beobachteten Bewegungen; für diesen Zweck untersucht er die besondere Gestalt und relative Länge der einzelnen Knochen, bestimmt die Lage der Axen in den Gelenken und beachtet die Mittelstellung der einzelnen Gliedtheile, so wie die Grösse der Exkursion in den einzelnen Gelenken, wobei auch dem Aufbau des Schädels und der Lage seines Schwerpunktes die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Zahlreiche vergleichende Messungen und Bestimmungen der entsprechenden Verhältnisse an anderen Thieren und dem Menschen dienen dazu, einerseits die Besonderheiten der Phoca in schärferes Licht zu stellen, andererseits aber auch eine Stufenleiter der Entwickelung, namentlich der Extremitäten, bis zu dem menschlichen Körper aufzustellen. An diese verschiedenen Schilderungen und Untersuchungen, welche den Inhalt der ersten Abtheilung bilden, reihen sich in der zweiten Abtheilung wohldurchdachte Erörterungen an über Statik und Mechanik der Extremitäten und des Rumpfes, wobei ergänzende Nachträge zu den osteologischen Untersuchungen der ersten Abtheilung gegeben und die in der zweiten Abtheilung dargestellten Beziehungen der Muskeln benutzt werden.

Gibt uns schon die erste Abtheilung das Bild einer planvollen Leistung mit bewusster Fragenstellung, so finden wir dieses in noch höherem Grade in der zweiten Abtheilung, welche in gleicher Weise wie die erste Abtheilung die Knochen, so die Muskeln behandelt. Es wird hier ein interessantes Bild der Entwickelung der Muskulatur in der Klasse der Mammalien aufgerollt. Das meiste Gewicht wird hier darauf gelegt, wie der einzelne Muskel bei verschiedenen Thieren und dem Menschen verschiedene Gestalt annimmt und worin dieses begründet ist. Von ganz besonderem Interesse ist es hierbei zu sehen, wie die Ansätze der Muskeln an den Knochen mit der grösseren Länge der Knochen immer weiter hinaufrücken, wie in engster Beziehung hierzu die Haltungen der einzelnen Gliedtheile in der Mittellage stehen und wie die Gestalt des einzelnen Muskels damit ebenfalls auf das Engste zusammenhängt. Wir finden hier willkommene Erklärung dafür, warum gewisse Muskeln als breite fleischige Bänder weit unten an einem Gliedtheile oder sogar noch an einem tiefer gelegenen Gliedtheile sich anheften, welche an dem menschlichen Körper viel höher oben mit schmaler Sehne sich ansetzen, — und wir sind dadurch in den Stand gesetzt, viele anscheinende Sonderbarkeiten in den menschlichen Muskeln richtig zu würdigen und ein nicht geahntes Interesse dabei zu empfinden, in ähnlicher Weise, wie wir die wunderlichen Formen von Gebäuden, an welche sich eine reiche Geschichte knüpft, mit ganz anderem Interesse ansehen, als das schönste moderne Gebäude. Kurz! durch die Art. wie wir hier die vergleichende Myologie der Mammalien mit Rücksicht auf ihre Formenentwickelung und den Wechsel in der Bedeutung des einzelnen Muskels behandelt sehen, kommt Bewegung und Leben in diesen Theil der menschlichen und der thierischen Anatomie. Besonders plastisch sind die Schilderungen, wie die knöcherne Extremität in der Reihe der Mammalien sich aus den Muskeln gewissermaassen allmählich hervorringt (S. 104 u. 120). — Die zahlreichen Abbildungen ersetzen das, was ihnen an technischer Vollendung abgeht, reichlich durch bewusste Wiedergabe der Formen, indem sie von dem Verf. selbst auf den Stein gezeichnet sind. — Und so sei denn dieses Werk nachdrücklichst einem Jeden empfohlen, welcher In-

teresse an dem wissenschaftlichen Aufbau der Anatomie nimmt.

Zürich. Hermann Meyer.

Leander Haas, de philosophorum Scepticorum successionibus eorumque usque ad Sextum Empiricum scriptis. Dissertatio inauguralis .... Wirceburgi, in aedibus A. Stuberi 1875. 92 S. 8°. M. 1,20.

7] In der verwickelten Chronologie der griechischen Philosophen macht die Succession der Skeptiker die grössten Schwierigkeiten. Eine Schrift, die diese Frage im Zusammenhange und eingehend behandelt, darf daher dankbaren Interesses gewiss sein. Der Verfasser obiger Dissertation geht mit Recht von der Succession bei Diogenes aus, deren Mangelhaftigkeit und unbestimmte Fassung nachgewiesen wird. Nach Ausscheidung der nicht Diadoche bildenden Mitglieder erhält er folgende Reihe: Pyrrhon, Timon, Euphranor, Eubulus, Ptolemaeus, Heraclides, Aenesidemus, Zeuxippus [ὁ πολίτης, vielleicht ὁ Τριπολίτης, wie der spätere Theodosius] Zeuxis, Antiochus, Menodotus, Herodotus, Sextus Empiricus, Saturninus. Pyrrhons Zeitalter wird mit Zeller u. A. auf ca. 365—275 bestimmt und Saturninus (Zeitgenosse des Diogenes nach Nietsche's Conj. ὁ καϑ' ἡμᾶς, die dem Verf. unbekannt ist) ohne besondere Gewähr auf 230 n. Chr. angesetzt. So würde sich für jeden der dazwischen liegenden 12 Scholarchen eine durchschnittliche Amtsdauer von 40 Jahren ergeben, was allgemein für unwahrscheinlich gehalten wird. Nun berichtet Diogenes selbst, dass Menodot eine Unterbrechung zwischen Timon und Ptolemaeus angenommen habe, andere wie Sotion und Hippobot hatten die Succession nach Timon fortgeführt. Der Verf. vermittelt beide Ansichten so, dass es zwar nach Timon dem Namen nach keine Pyrrhoneer mehr gegeben habe, weil die Skepsis sich mit der mittleren Akademie vereinigte, dass aber innerhalb dieser einige die Lehre und das Andenken Pyrrhons hochgehalten hätten 'et quodammodo servarent successionem' p. 49. Ich zweifle, ob mit dieser Spitzfindigkeit die Schwierigkeit erklärt ist, die jedenfalls tiefer liegt. Wahrscheinlicher ist die Vermuthung, dass nach Aenesidem der Faden der Succession abreisse, so dass mit Zeuxipp die Reihe der jüngeren Skepsis beginnt.

Der Schwerpunkt der ganzen Untersuchung liegt naturgemäss in der Fixirung des Aenesidem, die um beinahe ein Jahrhundert schwankt. Der Verf. entscheidet sich gegen Zeller's Ansatz (6 v. Chr.) und rückt ihn auf 90—60 v. Chr. hinauf. Die meisten hierfür vorgebrachten Beweise, zum Theil recht sonderbare, sind ohne Gewicht. Entscheidend scheint mir jedoch die Identität des L. Tubero, dem Aenesidem seine *Πυῤῥώνειοι λόγοι* dedicierte, mit dem von Cicero genannten L. Aelius Tubero. Freilich steht diesem Beweise das ebenso gewichtige Zeugniss desselben Cicero entgegen, der die skeptischen Lehren des Pyrrhon öfter iam explosae eiectaeque nennt. Um die auffallende Ignorierung des A. bei einem den akademischen Kreisen so nahe stehenden Manne zu erklären, greift der Verf. zu einem recht verzweifelten Mittel. Er will uns den Wiedererwecker der Skepsis gar nicht als Skeptiker, sondern als Herakliteer, überhaupt als einen sehr unbedeutenden Menschen hinstellen. Man sollte glauben, er habe das Excerpt gerade jenes an Tubero gerichteten Buches bei Photius nicht gelesen, indem auch nicht die leiseste Ahnung dieser wohl erst später entwickelten heraklitischen Schrulle vorkommt. Nun soll er gerade mit dieser wunderlichen Lehre Schüler gebildet haben, weil nämlich — so versichert uns der Verf. alles Ernstes p. 48 und 51 — Sextus die betr. heraklitisierenden Referate mit *οἱ περὶ τὸν Αἰνησίδημον* im Gegensatz zum sonstigen *ὁ Αἰνησίδημος* einzuleiten pflege! In solchen Interpretationen macht sich oft recht empfindlich der Mangel philologischer Durchbildung bei dem Verf. bemerkbar. Aehnlich ist wenigstens die Erklärung der Stelle des Aristokles mit dem Resultat: 'Timons Sillen blieben nach ihrem Erscheinen völlig unbeachtet, erst Aenesidem hat sie in seinen Schriften wieder citirt und durch ihn sind sie uns erhalten.' Ich fürchte eine künftige Quellenuntersuchung des Diogenes wird hiervon keinen Gebrauch machen können. Ebensowenig aber von der Rückführung des erwähnten Aristoklesabschnittes auf Diokles Magnes. Denn hier hat sich der Verfasser verleiten lassen, gerade den Theil jener 'überspannten' Diokleshypothese Nietsche's herauszugreifen, der sich am allersichersten widerlegen lässt. Hat doch der Erfinder selbst in seinem Baseler Programme (Beitr. z. Quellenk. d. Laertius — dem Verf. unbekannt geblieben), diesen Theil der Hypothese zurückgenommen. Auch sonst vermisst man ein eingehenderes Studium der Diogenes-Literatur; sonst würde er wohl über dessen Zeitalter etwas vorsichtiger wie p. 7 geurtheilt und die an C. Wachsmuths Adresse gerichtete Belehrung p. 31, 3, dass Laerte (sic) in Cilicien läge, gespart haben.

Von p. 56 an wird das bekannte Material über die übrigen Skeptiker übersichtlich zusammengestellt und danach chronologische Bestimmungen versucht. Beachtenswerth ist namentlich der Abschnitt über Heraclides aus Tarent (120—90 v. Chr.). Zu Theodosius, der vielleicht mit Unrecht von dem Mathematiker getrennt wird, war Nietsche a. O. p. 10 zu vergleichen. In der ziemlich unwichtigen Streitfrage, ob Favorin Akademiker oder Skeptiker sei, entscheidet sich der Verf. für das erstere und sucht ihn wohl mit Unrecht als Quelle des Diogenes für die jüngere Skepsis nachzuweisen. Was er über Herodotus, den Lehrer des Sextus Empiricus und über diesen selbst vorbringt, erschöpft die Sache keineswegs. Da uns der Verf. jedoch hierüber auf spätere Studien verweist, so sei ihm das kurze Resumé von E. Pappenheim, Lebensverhältnisse des S. Empiricus, Berlin 1875 (vergl. dess. de S. E. librorum numero et ordine, Berl. 1874) empfohlen. Vor Allem aber möge er die ganz vernachlässigte Benutzung von Galens subfiguratio empirica nachholen, die durch M. Bonnets treffliche Ausgabe (Bonn 1872) jetzt leicht zugänglich ist. Ausser dem sonstigen höchst interessanten Inhalte finden sich dort bis jetzt unbenutzte Notizen über Cassius Pyrrhonius (danach p. 72 zu ergänzen), Glaucias, Heraclides Tarentinus, Menodotus, Serapion, Philinus, Pyrrhon und Timon. Namentlich müssen danach die bis jetzt noch wenig aufgeklärten Beziehungen der skeptischen zu den medicinischen Sekten genauer untersucht werden.

Hamburg. H. Diels.

Die philosophischen Schriften von Gottfried Wilhelm Leibniz. Herausgegeben von C. J. Gerhardt. Band 1. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1875. VIII, [III], 427 S. 8°. M. 14.

8] In unserer betriebsamen Zeit wird so gar viel Zweifelhaftes und höchst Ephemeres gedruckt. Da kann es Einen denn von jedem Gesichtspunkt aus nur herzlich freuen, wenn man wieder einmal auch ein Zeichen davon sieht, dass Deutschland, zumal das neue, geeinte, seiner alten Ehrenschuld gedenkt und in der Veröffentlichung der Geistesschätze eines seiner grössten und edelsten Söhne ob auch 'à bâtons rompus', wie Leibniz sagt, fortzufahren sich bestrebt. Vielleicht dass wir auf diesem Weg doch noch einmal ein Ganzes erhalten; nur dürfen wir, gleich jenem Heros selbst während seines enttäuschungs- und fehlschlagreichen Lebens, die deutsche Geduld nicht verlieren

und müssen eben immer denken: 'Gut Ding braucht lange Weile'!

Gerhardt wählt diesmal für seine Ausgabe aus des Universalgelehrten Leistungen die philosophischen Werke als Gegenstand. Und zwar gedenkt er das in zwei Abtheilungen zu thun. Die erste, von der das Vorliegende den Eingangsband bildet, soll den chronologisch d. h. so ziemlich nach der jedesmaligen Anfangszeit des Korrespondenzverkehrs in Gruppen geordneten Briefwechsel des Philosophen enthalten, während für eine zweite Abtheilung die zusammenhängenden Aufsätze oder Abhandlungen gleichfalls nach der Zeitfolge ihrer Entstehung zusammengestellt versprochen werden. Mit vollstem Recht betont der Herausgeber, wie unentbehrlich für ein genetisches, schon die ersten Keime liebevoll mitbeachtendes Verständniss gerade der Leibniz'schen Weltanschauung eine genaue Kenntniss seines bekanntlich so weitverzweigten Briefwechsels sei. Journale gab es damals wenige und schwer zugängliche; so musste ihre Stelle ein überaus reger Austausch von literarischen Neuigkeiten und Briefen zwischen den einzelnen Gelehrten selbst vertreten, in welcher Beziehung schon der hier gegebene Band interessante kultur- und literaturgeschichtliche Einblicke gewährt (so z. B. von der ersten Gruppe namentlich die Briefe 7—10, 12—15 aus den Kreisen der deutschen Gelehrtenwelt, die Briefe der Gruppe 7 und 8 aus den französischen, besonders den Pariser Verhältnissen jener Tage mit ihren vielen Zeit- und Streitfragen auf dem ganzen wissenschaftlichen Gebiet). Ausserdem lag ein derartiges, sozs. zetetisches Verfahren der Untersuchung tief in Leibnizens Eigenthümlichkeit selbst.

Gerhardt bietet uns nun einestheils schon Gedrucktes, das er aber womöglich nach den Hannöverischen Manuskripten revidirt hat, weil dies allerdings vielfach, z. B. bei der stattlich auftretenden Careil'schen Ausgabe ein entschiedenes Bedürfniss ist. Das hat für die politisch-historischen Stücke schon Klopp schlagend nachgewiesen. Ausserdem erhalten wir eine Reihe von Sachen, die bisher noch gar nicht oder nur abgekürzt, jedenfalls in unbrauchbarer Zersplitterung gedruckt waren. Ueber diese Quellen-, resp. Parallelenfrage des Drucks werden wir vom Herausgeber meistens in den jeder Gruppe beigegebenen Vorbemerkungen orientirt. Nur bei Gruppe 5 (Leibniz—Konring) vermisse ich eine solche immer werthvolle Angabe und finde dieselbe bei 3 und 4 wenigstens nicht deutlich und vollständig genug.

Wenn uns der Titel die 'philosophischen Werke von Leibniz' verspricht, so ist das freilich jedenfalls bei diesem ersten Band — und wohl bei dem Briefwechsel überhaupt — sehr im weiteren und weitesten Sinn zu verstehen. Unter den bis jetzt gegebenen Briefen incl. verwandte Stücke gehören nur 60 Leibnizen selbst und 49 seinen nicht einmal immer direkten Korrespondenten an (vgl. S. 211, 270, 272, 278, 294, 306: lauter Korrespondenz zwischen Eckhard und Molanus). Nun ist auch diesen nichtleibnizischen Stücken schon literaturgeschichtlich ihr eigenes Interesse keineswegs abzusprechen; ausserdem bedürfen des Philosophen Briefe selbst zu ihrem genaueren Verständniss meistens jener antwortenden oder anfragenden Korrelate. Doch dürfte wohl wenigstens bei dem f r e m d e n Stoff die Auswahl eine strengere sein, und würden vielfach starkgekürzte Auszüge, wo nicht ein paar einleitende Bemerkungen des L e i b n i z herausgebers völlig genügen. Sonst fürchten wir, dass die Unternehmung zu sehr anschwillt und Leibniz selbst am Ende wegen der gar zu reichlichen Begleitung abermals wie schon so oft stecken bleibt. Umgekehrt würden wir es gerne sehen, wenn der Herausgeber seine umsichtigen Vorbemerkungen in d e r Richtung erweitern würde, dass er zum mindesten von den grösseren aufsatzartigen Briefen eine eingehendere Inhaltsangabe lieferte. Sonst wird bei der oft so bunten Mannigfaltigkeit derselben, die durch kein äusseres Hülfsmittel markirt ist, der Gebrauch für des Lesers jeweiligen Zweck sehr erschwert. Man darf in dieser Hinsicht die alte Sitte der Marginal- oder neuerdings lieber der Kopf-Inhalts-Angaben nicht zu gering anschlagen, wie Einem z. B. Erstere allein die Lektüre so digressionsreicher Bücher wie des Locke'schen Essay ermöglicht. Auch für Leibnizens Briefe erleichterte schon die sonst so mangelhafte Quartantenausgabe der Werke durch Dutens das Lesen und Verwerthen sehr, indem sie ausreichende Inhaltsangaben voranstellte.

Die Briefform macht, zumal in der vorstephanischen Portozeit (cfr. S. 103 med.), ein starkes Pêle-mêle des Inhalts unvermeidlich. Schon deshalb möchten wir den sehr laxen Begriff auch von 'philosophisch' im Titel der Gerhardt'schen Ausgabe nicht garzusehr anfechten. Bei Leibniz zumal ist es allerdings gerade das Interessante, wie ihm logisch-metaphysische Probleme und deren Lösung fast aus Einer Wurzel mit mathematisch-mechanischen oder sonst physikalischen erwachsen. Deshalb ist z. B. Gruppe 3 gerne zu acceptiren, obwohl sie fast ohne allen philosophischen Inhalt nur mit O. von Guericke die naturwissenschaftlichen Fragen und Entdeckungen der Luftpumpe, der Magdeburger Halbkugeln, der primitivsten Elektrisirmaschine u. s. w. behandelt. Dieselbe hat ausserdem noch dadurch Interesse, dass sie deutsch geschrieben ist, wobei der Stil Leibnizens in überraschendem Kontrast sich vor dem seines Freundes auszeichnet. Dagegen dürften abtrennbare Abschnitte, wie S. 272—314, wo lediglich ein fachwissenschaftlich mathematisches Problem der Analysis Ausführung erhält, lieber der Gerhardt'schen Ausgabe von Leibnizens Mathematica eingereiht werden, um die 'Philosophie' doch um etwas zu entlasten und wiederum ihre sonst bedrohte, so sehr wünschenswerthe Vollherausgabe zu erleichtern. Denn Philosoph war Jener schliesslich doch in erster Linie und central betrachtet.

Die formalen Bemerkungen und Einwände, die ich mir gegen einen bereits durch die Herausgabe der mathematischen Arbeiten Leibnizen's so verdienten Mann zu machen erlaubte, gehen nur aus der durch eingehendes Specialstudium und also Erfahrung gestützten Erwägung hervor, wie wichtig es gerade hier sei, Alles zu vermeiden, was eine endliche Erreichung des so lange schon vergeblich erstrebten Ziels erschweren und andererseits die reichlichste Benützung dieser ganz vortrefflichen Fundgrube später hindern könnte.

Wenn ich ausser dem bereits gelegentlich Gesagten noch kurz auf die Hauptpunkte hinweisen darf, in welchen der materielle Werth des schon hier Gebotenen besteht, so zeigt uns Gruppe 1 im Briefwechsel mit seinem Lehrer Thomasius den jungen Denker vornemlich nach seiner Stellung zur alten, speciell zur aristotelischen Philosophie, deren überwiegendes Wahrheitslicht er nur durch den scholastischen Rauch verdunkelt und deshalb leicht mit dem Standpunkt der neuzeitlichen, mathematisch-mechanischen Naturanschauung vereinbar glaubt (S. 10), wogegen Thomasius als verdienstvoller Vertreter 'einer Geschichte mehr der Philosophie, als der Philosophen' (S. 15) seine gewichtigen Bedenken äussert. Eine sehr interessante Ergänzung hierzu bildet in Gruppe 5 die zum Theil ziemlich scharf werdende Auseinandersetzung zwischen Konring, dem vielgelehrten Vertreter des Alten, und Leibniz, welcher 'jeglicher Einseitigkeit abhold und deshalb bei beiden Parteien sich getadelt wissend, wie alle Maassvollen' (S. 198), hier die nicht mindere Berechtigung des Neuzeitlichen verficht — eine hochbedeutsame Verhandlung und gerade für die nicht

unähnliche Geisteslage unserer gegenwärtigen Zeit wieder recht lehrreich. Wir konservativeren Idealisten besonders können dabei von unserem sonstigen so entschiedenen Gesinnungsgenossen Leibniz allerdings die maassvoll goldene Mitte lernen. Konring nemlich verhehlt seinen tiefen Missmuth nicht über die ‘industria empirica’ der Zeit und meint pikant: ‘Nostra haec aetas avidissima est solarum novitatum, ignara veterum, cum insolente fastu aliorum et sui stolida quadam φιλαυτίᾳ, quod equidem plurimum doleo’ (S. 172). Leibniz entgegnet darauf: ‘Empiricorum industria multa egregia, Aristoteli ignota sunt stabilita. Mittamus praejudicia, faveamus ingeniis omnium aetatum. Erga nostrum praesertim seculum ingrati ne simus’ (S. 174. 75). — Gruppe 4 gibt weniger in Briefen, als in ausführlichen Noten zu Spinoza's Ethik lib. I — III unseres Philosophen Stellung zu dessen Pantheismus und vornemlich zum angeblichen ordo geometricus seiner Beweise. Leibniz kann seinen Vorgänger für keinen ‘magnus demonstrandi artifex’ erklären (148), wirft ihm vielmehr unter Beleg mit vielen Beispielen vor, dass ‘caetera omnia sunt adhibita inanis apparatus causa, ut in speciem demonstrationis tornarentur’ (146 u. a.). — Die Briefe der Gruppe 6 u. 7, mit den Kartesianern Eckhard und Malebranche gewechselt, geben Anlass zur Auseinandersetzung mit Kartesius und dessen Schule, deren Kastenmässigkeit ein stets wiederkehrender Vorwurf bei Leibniz ist (tout nom de secte doit être odieux à un amateur de la verité 327). Sachlich werden namentlich der ontologische Gottesbeweis nach seiner Mangelhaftigkeit, sodann die metaphysisch-mechanischen Grundbegriffe jenes Systems einer scharfen Beurtheilung unterworfen.

Dies dürfte das Werthvollste und wenigstens in so zugänglicher Vollständigkeit das theilweise wirklich Neue des ersten Bandes dieser Gerhardt'schen Ausgabe sein. Möge sie einen recht gedeihlichen Fortgang nehmen; möge namentlich die Berliner Akademie, deren kräftige, offenbar zugleich materielle Unterstützung sich schon an der splendiden und in Deutschland so ungewohnten Ausstattung des Werks zeigt, in derselben Weise fortfahren, sich selbst das schönste Denkmal zu setzen, indem sie ihren grossen Gründer und ersten Präsidenten durch allmählige vollständige Veröffentlichung aller seiner Werke ehrt.

Kiel. E. Pfleiderer.

1. **Le comte [Paul] Riant, Innocent III, Philippe de Souabe et Boniface de Montferrat.** Examen des causes qui modifièrent, au détriment de l'empire Grec, le plan primitif de la quatrième croisade. Extrait de la Revue des questions historiques. Paris, Victor Palmé 1875. 130 S. 8°. [Preis nicht zu ermitteln].
2. **C. Klimke, die Quellen zur Geschichte des vierten Kreuzzuges.** Breslau, G. P. Aderholz' Buchhandlung 1875. [III], 105 S. 8°. M. 1,50.

9] Der Verfasser des an erster Stelle genannten, übrigens nur in 50 Exemplaren abgezogenen Werkes will keine erschöpfende Geschichte des 4. Kreuzzuges geben, sondern die Ursachen erörtern, weshalb derselbe nicht, wie zuerst beabsichtigt worden war, gegen Aegypten, sondern gegen Byzanz sich richtete und zum Untergange des dortigen Kaiserthums führte. Eine Erörterung dieser, wenn ich mich so ausdrücken darf, Geheimgeschichte des Kreuzzugs war sehr am Platze, da die Ansichten über jene Ursachen weit auseinandergehen und z. B. Mas-Latrie in seiner Geschichte von Cypern die ganze Verantwortlichkeit, den Venetianern zuschiebt, andrerseits aber de Wailly das Ereigniss als ein solches ansieht, welches gleichsam improvisirt, erst durch das nicht vorauszusehende Erscheinen des vertriebenen Alexios IV. bei den Venetianern veranlasst worden sei. Beruft sich jener auf die Fortsetzung des Guill. Tyr., so stützt dieser sich auf die Autorität des Villehardouin. Graf Riant macht nun Beiden gegenüber mit Recht aufmerksam, dass das Aufgeben der Unternehmung gegen Aegypten noch nicht den Angriff auf Constantinopel involvirte und dass die unläugbar vorhandenen Verbindungen der Venetianer mit dem Sultan von Aegypten an sich nicht ausreichen, um den letzteren zu erklären. Er lässt die Entscheidung vielmehr von Deutschland her kommen, von König Philipp von Schwaben, und ich rechne es mir zu ganz besonderer Ehre an, dass Gr. Riant in dieser Beziehung nicht nur vollständig den im ‘Philipp von Schwaben’ gegebenen Andeutungen zustimmt, sondern sie seinerseits durch ausführlichere Darlegung, als es der Zweck der Jahrbücher der deutschen Geschichte mir gestattete, und auch mit reichhaltigerem Material fest zu begründen unternommen hat. Ich kann nur bedauern, dass die in Eleganz der Kritik und der Darstellung gleich treffliche Arbeit nicht schon damals mir vorlag, als ich mich mit jener Periode beschäftigte, und dies um so mehr, weil ihre Ergebnisse oft recht überraschende Lichter auf die allgemeine Politik des Königs und besonders auf sein Verhalten zum Papste werfen. Wenn Philipp seine persönlichen Interessen zuletzt doch nicht befriedigt sah, da Alexios IV. starb und derjenige Kandidat für den lateinischen Thron, der ihm wohl am Genehmsten gewesen sein würde, Bonifaz von Montferrat, bei der Kaiserwahl unterlag, so hat er doch wenigstens das erreicht, was er nach der wohl zulässigen Ansicht des Verfassers in erster Linie angestrebt (S. 123): une diversion efficace dans la lutte entretenue avec Innocent III et un amoindrissement de l'autorité du pontife. Der Kreuzzug hatte in der That nicht die vom Papste vorgezeichnete Richtung genommen und wirkte auch nach seinem Abschlusse immer noch in einem dem Willen des Papstes entgegengesetzten Sinne nach, indem Constantinopel nun unablässig die Kräfte an sich zog, welche Innocenz für das heilige Land in Bewegung setzte. Zu den Belegen, die der Verf. dafür S. 113 beibringt, füge ich eine Notiz aus dem Formelbuche des Zeitgenossen Boncompagnus lib. III. tit. 15. cap. 8 hinzu, die meines Wissens noch nicht gedruckt ist:

‘Post Constantinopolitanae urbis captionem quam plures incolae Jerosolimitani regni Constantinopolim properarunt, ibidem habitacula eligentes. Unde illas maritimas partes, quas adhuc retinent christiani, non possumus a Sarracenorum incursibus defensare atque regnum Cipri pro paucitate hominum vix retinere valemus. Antiochenis ergo iuxta mandati vestri tenorem nequimus praebere succursum, immo vestrum cogimur patrocinium implorare, ut in auxilium nostrum plurimos dirigatis, ne partem modicam, quam habemus, relinquere barbaris nationibus compellamur.’

Der Verf. bespricht zuletzt S. 124 — 130 noch die Verträge zwischen Venedig und Malek-Adel von Aegypten in Bezug auf die Zeit ihres Ursprungs. Es handelt sich in der Hauptsache um die Entscheidung der Frage, ob sie der Preis waren für die Dienste, welche Venedig mit der Abwendung des Kreuzzugs dem Sultan leisten sollte, oder erst die nachträgliche Belohnung für den geleisteten guten Dienst. Graf Riant gelangt in seiner Untersuchung zu der gleichen Ansicht wie Hopf, der sie freilich ohne alle nähere Begründung hingestellt hatte, dass nämlich der ägyptische Handelsvertrag, welcher das Schicksal des 4ten Kreuzzugs entschied, am 13. (oder 14.) Mai 1202 abgeschlossen worden sei; ich muss jedoch gestehen, dass die Beweisführung mir hier nicht recht zwingend erscheint. Wenn der Verfasser, um die Möglichkeiten anderer Abfassungszeiten auszuschliessen, z. B. das Jahr 1208 deshalb für unzulässig erklärt, weil Marino Dandolo, einer der venetianischen Unterhändler, in diesem Jahre an Otto IV. geschickt worden sei, so

beruht diese Voraussetzung entschieden auf einem Irrthume. Marino wurde nach Andr. Danduli chron., Murat. Scr. XII, 336 'Ottoni Romam pergenti' zugeschickt, das heisst: 1209 und er wird in Otto's Erneuerung der Verträge des Reiches mit Venedig vom 19. Aug. 1209 ausdrücklich als einer der beiden venetianischen Bevollmächtigten genannt, welche diese Erneuerung veranlasst haben, cf. Böhmer, Acta imp. selecta. Nr. 235.

2. Klimke's (Doktor?-)Schrift bietet eine fleissige und ganz brauchbare Uebersicht über das an Erzählungen und Berichten über den 4. Kreuzzug vorhandene Material, und der Verf., welcher besonders die Parteistellung und Tendenz der einzelnen Berichterstatter zu erweisen sich bemühte, hat dabei im Ganzen wohl das Richtige getroffen. Er hat jedoch S. 64 übersehen, dass gegen Dove's Entdeckung der monferratischen Kreuzzugsgeschichte in der Chronik des Sicard von Cremona auch Widerspruch laut geworden ist — jedenfalls bedurfte die Sache noch einiger Erörterung. Ich kann ihm auch nicht überall da folgen, wo er Uebereinstimmung zwischen mehreren Berichten zu finden glaubt. Wenn z. B. S. 77 im Chron. Novogorod. Markgraf Bonifaz, bei Ibn-el-Athiri aber der Doge als der erste Anführer der Franken genannt wird, wenn die eine Chronik die Beraubung der Kirchen nach dem zweiten, die andere sie nach dem ersten Kriege erzählt, so machen solche Differenzen die angenommene Verwandtschaft doch etwas bedenklich und diese wird auch dadurch nicht gesichert, dass Beide gelegentlich ungefähr dasselbe erzählen. — Die angehängte Chronologie ist ein anerkennenswerther Versuch, die Daten der einzelnen Momente der Kreuzzugsgeschichte festzustellen und wenn das dem Verf., wie er selbst sagt, oft nur annähernd gelungen ist, so soll darum mit ihm nicht gerechtet werden, da namentlich die Vorgeschichte des Kreuzzugs grosse Schwierigkeiten bietet, die sich vielleicht nie ganz werden heben lassen. — Der Druck ist leider sehr incorrekt.

Heidelberg. Winkelmann.

Liber census Daniae. Kong Valdemar den Andens Jordebog. Udgivet og oplyst af O. Nielsen. Kjøbnhavn, G. E. C. Gad's Forlag 1873. XXX, 189 S. 4°. 3 Rd. 32 Sk.

10] Es war die Absicht des Unterzeichneten, mit der Anzeige von Nielsen's Ausgabe des L. C. D. eine Besprechung der hierhergehörenden Schriften von Paludan-Müller und Steenstrup zu verbinden. Zur rechten Zeit kam ihm gelegentlich die Warnung unter das Auge, 'dass in den seltensten Fällen der forschende Bearbeiter desselben Details ein geeigneter Berichterstatter über ein Werk sei'. Nun geht seine eigene Beschäftigung mit dem L. C. D., obwohl seit Jahren unterbrochen, ziemlich weit zurück. Nachdem im J. 1859 sein Beitrag zum Verständniss des L. C. D. gegen G. v. Brevern (S. 117) durchgeführt hatte, dass 'der sog. L. C. D. aus formell und materiell höchst ungleichen Bruchstücken bestehe, die zwar äusserlich zu einander gehören, allein durchaus nicht ein Ganzes bilden', — ein Ergebniss, zu welchem heute auch Paludan-Müller, wenngleich unter manchen Ausschreitungen, gelangt ist — fand er im J. 1860 in Stockholm Gelegenheit, den Cod. A. 41 näher zu prüfen. Als erstes Resultat veröffentlichte er in seinem 1861—68 herausgegebenen Verzeichniss livländischer Geschichts-Quellen in Schwedischen Archiven (Ausbeute des J. 1860). S. 210. Abschnitt III. Nr. 101. Ko. Bibl. zu Stockholm. D. 9. Codd. mixti, eine kurze Beschreibung, welche den dänischen Gelehrten trotz ihres Entdeckungseifers entgangen ist und ihnen einen Theil ihrer Arbeit ersparen konnte. Herr Nielsen, welcher S. XXV die Gelehrten, welche den Codex nach Sparfverfeldt untersucht haben, eines Mangels an Aufmerksamkeit nicht ohne Grund zeiht, wird in jenem Verzeichniss a. a. O. ein Ergebniss seiner Untersuchungen vorweggenommen finden, wenn es dort heisst: 'Eine genaue Beschreibung an anderem Orte wird den Beweis führen, dass die Aufeinanderfolge der Stücke ursprünglich eine andere gewesen, so dass der erste Theil des Codex den ganzen sog. L. C. D. im Zusammenhange und daneben die verwandten Stücke enthielt; darauf folgten die chronologischen Aufzeichnungen; die letzte Hälfte endlich bestand aus Stücken rein theologischen Inhalts. Das Kalendarium mag dann, wie noch jetzt, ganz vorn an gestanden haben, wogegen das Verzeichniss der Päpste in dem ursprünglichen Codex sicher gefehlt hat', und zu noch besserer Begründung sollen anderswo einige weitere Merkmale angeführt werden, welche auch Herrn Nielsen entgangen sind. Ebenso hätte Herr Steenstrup den Nachweis der Quellen, aus welchen die mit dem L. C. D. verbundenen Bestandtheile des Cod. A. 41 stammen, bereits in jenem Verzeichniss antreffen können, und wird nachträglich ausser einigen Ergänzungen dorther entnehmen wollen, dass der Liste 'Incipit provincialis' andere Redactionen näher kommen, als die Notitia Coelestini bei Binterim, sowie, dass die Parabel vom gefangenen Königssohn auf Bernhard von Clairvaux und die Expositio XII. lapidum auf des Marbodus Redonensis Prosa zurückgehen.

Die Nielsen'sche Ausgabe bringt den L. C. D. mit Ausschluss der grossen estländischen Landrolle, welche in den Antiquités Russes leider nur in recht fehlerhaftem Facsimile vorliegt. Insofern sie die Vorlage im Druck möglichst treu wiedergeben will, weil nur so ein Verständniss des Textes angebahnt werden könne, hat sie die, so überhaupt nicht zu stellende, Aufgabe nicht gelöst. Trotz aller kostspieligen Mühen ist nicht mehr zu erreichen gewesen, als Wiedergabe von Paraphirungs- und Nota-Zeichen, Andeutung der meist unerheblichen, endlos wiederkehrenden Abkürzungen und Darstellung der den Text durchsetzenden Zwischenräume, welche doch erst innerhalb eines im Drucke allenfalls herzustellenden Rahmens zum vollen Rechte kommen konnten. In schwierigen Fragen sieht man sich natürlich auf den Codex selbst zurückgedrängt und in Betreff der Abbreviaturen hätten, wo die Auflösung zweifelhaft blieb, einige Anmerkungen vollständig hingereicht.

Die Anordnung der Bestandtheile ist richtig; nur hat der Herausgeber lange geschwankt und, was auf S. 79 und 80 steht, anfangs S. 63 und 64 gesetzt, wovon der Index sehr bedauerliche Spuren trägt.

Ob der Text durchgehends correct wiedergegeben ist, bleibe dahingestellt. Im J. 1860 konnte fast nur die estländische Landrolle mit dem Facsimile in den Ant. Russ. genau verglichen werden, und gerade dieses Stück fehlt in der Nielsen'schen Ausgabe. Indess hat Steenstrup eine Reihe Corrigenda nachgewiesen, z. B. prizniz für das bedenkliche puzniz; Auslassungen, wie marcae auri et amplius; endlich im Testamentum dominae Margarethae abermals eine übersprungene Zeile nachtragen müssen und mehrere Lesarten verbessert, obgleich auch seine Lesung u. A. an folgenden Stellen zu corrigiren sein dürfte: unum pæl — equum qui vocatur scræp — Unicuique famulo qui equitant — excepto Kathson — Item Smithson — Item teneor botild iacobs dotter ij sol. ordei cum dim. So misslich steht es oft mit Wiedergabe alter Texte. Ein weiteres Bedenken wird erweckt, wenn Nielsen S. 27 an den Rand der 5ten Zeile ein 100. setzt und in der Anm. S. 111, 4a dazu bemerkt: I randen står 100, formodenlig Kongens 𝔐𝔯 guld i Langeland. Nun ist aber anders zu lesen und jene Randnotiz dürfte einen directen Beweis liefern, dass

der Text des Codex nach Vorlagen geschrieben ist. Die 1 in Nielsen's 100. ist zunächst keine 1, sondern eine 2; die vermeintlichen Nullen aber, welche hart an einander stossen, sind zu lesen entweder M in der Uncialform oder OR in Ligatur; im erstern Falle wären also 2 marcae, im letztern 2 orae gemeint; nun verzeichnet der Text eben in der betr. Zeile ij. or. arg., der Schreiber hat somit geglaubt, 2. or. lesen zu müssen, allein, da er sich nicht ganz sicher fühlte, mag er die Züge seiner Vorlage am Rande wiederholt haben, um Andern die Entscheidung anheim zu stellen.

Unglücklich gewählt ist der Titel der Ausgabe: 'Liber Census Daniae' hätte vollständig genügt. Ueber diese Bezeichnung, welche Langebek erst nach langem Zaudern gewählt und Suhm wohlweislich beibehalten hat, wird man schwerlich je hinauskommen; sie besagt zwar etwas zu viel, trifft aber im Ganzen zu. Folgt darauf noch, wie in dieser Ausgabe, 'Kong Valdemars Jordebog', so wird damit ein Räthsel aufgegeben, welches nun auch gelöst zu werden verlangt. Es fragt sich, ob dies einer Ausgabe zugemuthet, ja, ob es ihr auch nur gestattet werden durfte. Sie stellt sich damit von Anfang an auf einen controversen Boden, statt der Controverse einen festen Boden zu schaffen. Der Herausgeber kündet sogleich an der Stirn eine gegen Paludan-Müller gerichtete Streitschrift an und eine erste Folge ist, dass nun ausser dem Titel auch die Einleitung, ein guter Theil der Uebersetzung und selbst Manches im Index in schiefe, controverse Haltung geräth. In einer Einleitung zur Ausgabe waren wichtige Vorfragen zu erledigen, ehe an eine Ausbeutung des Textes im Interesse einer Streitfrage auch nur gedacht werden durfte.

Eine weitere Folge des gewagten Titels ist, dass eine sehr entbehrliche Uebersetzung sich der Anmerkungen bemächtigt hat, welche keine andere Stelle hätten einnehmen dürfen, als neben dem Texte. Sollte der Text des Codex dem Leser durchaus Seite um Seite vor das Auge gebracht werden, so konnten die Anmerkungen immerhin Seite um Seite dazwischengeschoben werden. Nun aber folgt auf die Einleitung (S. I—XXX) der Text (S. 1—88), auf den Text die Uebersetzung mit den Anmerkungen (S. 91—170), darauf eine sog. Uebersicht über die Anmerkungen, d. h. eine Synopsis der Textseiten und der entsprechenden Seiten der Uebersetzung (S. 171—172); darauf das Register 'zum Text', wie es sich selbst benennt (S. 173—188), endlich eine Seite Nachträge und Corrigenda. Sucht man nun einen im L. C. D. irgend wo erwähnten Ort, so hat man zuerst im Register 'zum Text' nachzuschlagen, findet nach dessen Anleitung die betr. Seite des Textes, sowie nach Anleitung der Synopsis (S. 171—172) die entsprechende Seite der Uebersetzung, ermittelt auf letzterer den gesuchten Ortsnamen und lässt sich schliesslich von den ihm beigesetzten Ziffern auf eine Anmerkung verweisen, in welcher die gewünschte Auskunft in den meisten Fällen zu finden ist, mitunter aber auch nicht, denn es kommt vor, dass im Register nur die alte, in der Uebersetzung an einer Stelle die alte, an einer andern die neue Namensform gegeben wird, wie S. 146 Laghæholm, S. 147 Laholm, oder die endlich ermittelte Anmerkung verweist kurzweg auf die Einleitung, wie u. A. S. 92, 5 mit Hyldæslef der Fall ist, wo es dann schon etwas Zeit erfordert, bis man S. IX, 2 die gesuchte Erläuterung antrifft. Eine Art Ausweg wäre gegeben, wenn man sich in unbedenklichen Fällen ohne Weiteres an die Uebersetzung halten dürfte, allein erstens giebt es kein Register zur Uebersetzung und zweitens ist die Uebersetzung so völlig vom Gesichtspunkt des Doppeltitels beherrscht, dass sie von Willkürlichkeiten wimmelt und dadurch ziemlich unbrauchbar wird. Der Mangel eines Registers zur Uebersetzung, an der nun einmal die Anmerkungen kleben, wird zuweilen unerträglich. Hat es lange gewährt, bis man zu dem oben beigezogenen Hyldæslef die erläuternde Stelle der Einleitung ermittelt, so währt es nicht minder lange, wenn man zuerst auf diese Stelle der Einleitung trifft und nun die dort vorgetragene Behauptung durch den Text des L. C. D. zu controliren wünscht, denn die Einleitung redet von einem Orte Hillerslev, den das Register nicht kennt, und man hat es bis auf Hyldæslef zu durchlaufen, um zu finden, was man sucht. An Stelle der Uebersetzung wäre ein Register der neueren Namensformen mit Verweisung auf die betr. Anmerkungen willkommen gewesen.

Es ist noch ein Wort von der Uebersetzung zu sagen. Mit welchem Rechte heisst beispielsweise der dominus von S. 76 auf S. 164 frischweg kongen, wie dann freilich ganz entsprechend im Index Hiddonis filii, homines Regis vorkommen, von welchen, als solchen, der Text nichts weiss; ebenso fisk til kongen. u. a. m.? Mindestens hätte ein Fragezeichen dastehen sollen. Aber auch abgesehen von den aus dem Doppeltitel erklärlichen Willkürlichkeiten fehlt es der Uebersetzung an Schärfe und Genauigkeit, z. B. ad v. tenetur, tenentur (S. 2. 4. 6.), wo die Uebersetzung nach einander hat skylder, ydes, giver; ad. v. valet, valent (S. 2. 11. 34.), in der Uebersetzung: ere vurderede, er, ydes, ad. v. exactio (S. 6. 8. 11. 14.) nach einander fogedafgift, len, uvisse indkomster.

Der Index, nächst dem Text und den Anmerkungen (welche übrigens ohne Karten, und wären es auch nur die bei Suhm, nicht voll zu verwerthen sind) das bedeutendste Stück der Ausgabe, lässt Manches zu wünschen übrig. Vergebens sucht man Rex, Nos, Regnum, welches letztere nur unter Kununglef zum Ende vorkommt; Ducatus, das nur unter Hertugdømmet gefunden wird, während doch Patrimonium vorkommt. Warum fehlt claustrum. 2; clostær. 51; wenn doch selbst æbin. 50. nicht fehlt? Warum wird nicht auf die boni viri, auf das juramentum bonorum virorum verwiesen? Wenn der Index nebeneinander als identisch verzeichnet: Skipby, Skyby, Skybi oder Slaulosæ, Slaglœsœ, warum dann nicht auch Miæthælosæ und Methælosæ; Gjældenthorp und Gældænthorp, Houerthorp und Howærthorp; Ringstath und Ryngstath u. a. m.; die jetzt nur getrennt zu finden sind? Warum soll man den dominus Voghen durchaus nur unter Waghen finden? Wikærløsæ. 29. und Wygærlef. 69. kommen im Index nur getrennt vor, obwohl die Uebersetzung 112, 18 beide identisch setzt, ohne freilich durch deutliche Citate eine Prüfung zu erleichtern, so dass man wieder erst lange zu suchen hat, bis man auf die gemeinte zweite Stelle trifft. Dasselbe gilt von Høky. 29. Egy. 69, das überdies nur unter Eki. 67. gefunden wird, wogegen z. B. Eglef und Eklef getrennt angeführt werden. Die Uebersetzung nimmt offenbar Høky und Egy identisch und übergeht Eki, während der Index Eki und Egy combinirt und Høky bei Seite lässt. Warum citirt der Index: Roskilde. 35. 47. 80. mynt. 80. und nicht vielmehr: Roskilde. 47. 83. mynt. 35. 80.? Warum werden Arngiald, Garcætegiald, Gæsteri, Exactio, Mitsumargiald, Quærsæt, Wingift u. a. citirt, dagegen übergangen: Solutio, liberatio, redemptio expeditionis; die procuratio hyemalis, die procuratio (14.) noctium, das servitium (11.) noctium, der apparatus (6.) noctium? Warum ist expeditio nur als leding citirt und Wintærstudh und Warsthudh durchaus nur unter Stuth, Studh zu finden? Die Tabernarii (S. 77.) stehen zwar verzeichnet, das auf derselben Seite vorkommende Feriee aber nur unter Færge. Viele Citate sind unvollständig. Zu marca annone i sæd. 34. musste auch citirt werden 33. — Quadrans. 6. findet sich nur unter Fiarthing; warum nicht bei Quadrans. 32, 33? Octonarii nur unter Atting, wo zu Atting, und nicht nur zu octonarius, überdies 32. zu citiren war. In andern Fällen ist eine willkürliche

Auswahl getroffen. Wenn es heisst: valet Mr guld. 13. — tantum valet et tantum inde datur. 19., warum dann nicht auch: valent. 2. 5. — valuit. 5. — valentes. 6. ff. — valore excedunt. 5. — parum valentem. 30. — plus valet. 34. — ad valorem. 30. 31. (das nur unter marca ad valorem angetroffen wird)? Zu Census. 46. hätte wenigstens auf marca, ora, solidus verwiesen werden müssen. Mitunter fehlt ein Ortsname ganz, so Wordburgh. 22.

Das Druckfehlerverzeichniss ist unvollständig. Auf S. XI, 2. 3. muss gelesen werden: S. 26 und S. 49. statt S. 36. und S. 99.

Die Einleitung des Herausgebers zu besprechen, muss einer andern Gelegenheit vorbehalten bleiben, da sie nicht etwa aus dem Texte den Beweis führt, dass es sich wirklich um Kong Valdemars Jordebog handelt, sondern den Text nur nach Anleitung des beliebten Titels zu deuten sucht. Hier handelt es sich nicht um diese controverse Frage, sondern um die Ausgabe.

Das Urtheil lässt sich zum Schluss vielleicht am richtigsten so fassen, dass für Alle, welche sich bereits mit eingehenden Forschungen über den L. C. D. befasst haben, die Nielsen'sche Ausgabe einen erheblichen Schritt vorwärts bedeutet, schon weil sie leichter zugänglich und bequemer zu handhaben ist, als der 7te Band der Scr. Rer. Dan., auch weil sie einen immerhin dankenswerthen Index bringt; dagegen dürfte sie Alle, welche in dergl. Untersuchungen erst eintreten, mehr, als einer Ausgabe gestattet sein sollte, auf Umwege, nach der Meinung des Unterzeichneten zugleich Irrwege, führen; ihr Text endlich, dessen Zuverlässigkeit, mindestens dem Grade nach, in Frage gestellt bleiben muss, vermag den Codex nur bei sehr mässigen Ansprüchen zu ersetzen und stellt ein annähernd richtiges Abbild desselben wohl nur Denjenigen vor Augen, welche ihn selbst oder mindestens eine seiner photo-lithographischen Vervielfältigungen einmal zu Gesicht bekommen haben.

Kiel. C. Schirren.

[F. A.] Mignet, Rivalité de François Ier et de Charles-Quint. Tome I. II. Paris, Didier et Comp. 1875. 553; 503 S. 8°. fr. 15.

11] Mignet hat die Aufsätze, die er in der Revue des deux mondes über den Wettstreit Kaiser Karl des Fünften und des französischen Königs Franz des Ersten veröffentlichte, zu einem Buche zusammengestellt, dessen erste beiden Bände, bis zum Jahre 1530 reichend, uns jetzt vorliegen. Es ist also eigentlich nichts Neues, was uns hier geboten wird — man müsste denn die Einleitung abrechnen, welche in kurzen Zügen die Kriege Karl des Achten und Ludwig des Zwölften schildert — aber wenn ein Historiker von der Bedeutung Mignet's früher zerstreute Arbeiten zu einem geschlossenen Ganzen, in eine bleibendere und für das Publikum aller Länder bestimmte Form vereinigt: so hat ein solches Unternehmen gewiss Anspruch auf Beachtung.

Mignet gehört zu derjenigen Schule von Geschichtschreibern, die man besonders im Gegensatze zu den Culturhistorikern wohl die diplomatische genannt hat. Er vernachlässigt den grossen Hintergrund des Volkslebens, um desto mehr die Wirksamkeit einzelner hervorragender Persönlichkeiten und ihren Einfluss auf die Weltgeschicke zu schildern. Weit von der fatalistischen Betrachtungsweise der geschichtlichen Entwicklung entfernt forscht er vielmehr der freien Einzelthätigkeit eifrigst nach. Wenn dies selbst in seinen allgemeinern Werken der Fall ist, so tritt es um so deutlicher in diesem Buche hervor, das ausdrücklich den gegensätzlichen Bestrebungen zweier bedeutender Monarchen gewidmet ist. Freilich wäre es auch hier wünschenswerth gewesen, dass der Verfasser über die Personen nicht die Reiche und Völker ganz übersehen hätte, deren nothwendige Rivalität zu dem lang dauernden Kampfe gewiss nicht weniger Veranlassung gab, als die individuelle Feindschaft der beiden Fürsten. Es wäre wünschenswerth gewesen, dass zur Erklärung des Verlaufes und Ausganges dieser Rivalität der Zustand, die Anschauungen, die Hülfsquellen, die politischen Einrichtungen der betheiligten Nationen geschildert würden. Davon ist nun bei Mignet keine Rede. Aber innerhalb dieser Grenzen kann man seiner Arbeit nur die vollste Zustimmung schenken. Der Meister der gegenwärtigen französischen Historik hat zu seiner Darstellung mit dem ausserordentlichsten Fleisse zunächst fast alle gedruckten Quellen benutzt, die bis zum Abdruck seiner Artikel in der Revue eröffnet waren; und, wie man das bei einem Franzosen besonders hervorheben muss, er hat dazu auch die ausländischen, besonders die deutschen Werke herangezogen. Ausserdem hat er aber die umfassendsten archivalischen Studien gemacht, nicht nur in dem Staatsarchive und den Bibliotheken von Paris sondern auch in den Urkundenschätzen von Brüssel, Wien, Lille, Gent, des British Museum u. s. w. Uebersehen ist etwa, ausser den italienischen Archiven, nur besonders das spanische Archiv von Simancas, das freilich schon von anderer Seite zu ähnlichen Zwecken ausgebeutet worden ist. Es ist der Umsicht und dem Scharfblicke Mignet's gelungen, selbst in den von andern Quellensammlern zu demselben Zwecke schon benutzten Archiven viel Neues und Wichtiges zu entdecken. Um so mehr ist es zu bedauern, dass er die seit dem Jahre 1868 erschienenen Bücher gänzlich vernachlässigt hat, die ihm mannigfachen Aufschluss gewährt und einen Theil seiner Arbeit erspart hätten; wir erwähnen hier nur H. Ullmann's Franz v. Sickingen und Englische Vermittlung im Jahre 1521 (letzteres Historische Zeitschrift Band 25) sowie Constantin Rösler's Kaiserwahl Karl V.

Nur Einiges wollen wir unter den neuen und wichtigen Ergebnissen von Mignet's Forschungen hervorheben. Sehr interessant sind die Aufschlüsse, die er über die franz. Verhandlungen vor der Kaiserwahl des Jahres 1519 giebt (I. 125 ff. 149. 176 ff.), die freilich durchaus nicht zur Ehre der gewissenlosen, habgierigen und verkäuflichen deutschen Fürsten jener Zeit gereichen; doch geht auch hier Friedrich der Weise von Sachsen rein und fleckenlos hervor. Irrthümlich ist nur die Art, in der Mignet die Schwenkung Sickingen's gegen Frankreich begründet (I 148). Wir erfahren (I 239), dass die Reise Karl V. nach England (1520) keineswegs ein Geniestreich des Kaisers war, um Heinrich VIII. durch den unverhofften Besuch zu gewinnen, sondern schon seit Monaten verhandelt, und dass der erste Gedanke dieser Zusammenkunft dem Cardinal Wolsay gebührt. Die Unterhandlungen zwischen Franz I. und dem Connetable v. Bourbon während der Verschwörung des letztern werden auf Grundlage ganz neuer Dokumente geschildert, aus denen hervorgeht, dass der König eine grosse Milde und Langmuth gegen seinen unzufriedenen Verwandten bewährte und Alles aufbot, denselben wieder für sich zu gewinnen, während Bourbon mit eben so viel verrätherischer Hartnäckigkeit wie lügnerischer List verfuhr. Derselbe scheute sich sogar nicht (I 512), Heinrich dem Achten als französischem Könige den Eid der Treue zu leisten und mit den heiligsten Schwüren zu verheissen, dass er dem Fremden die französische Krone verschaffen werde. Der Tod des Connetable bei der Erstürmung Roms wird nach einer gleichzeitigen Handschrift geschildert (II. 320), nach welcher er nicht sofort getödtet ward, sondern noch mehrere Stunden lebte, seine Aufträge an Karl V. ausrichten konnte und noch mit den Worten auf den

Lippen: 'Nach Rom, nach Rom!' starb. In keinem sehr erfreulichen Lichte erscheint der an Zweideutigkeit reiche Charakter des Papstes Clemens VII. Während er Januar 1525 mit Franz I. ein Bündniss schloss, übergab er, um sich für alle Fälle zu sichern, dem spanischen Vizekönig von Neapel im Geheimen 6000 Dukaten. Umgekehrt im Jahre 1528, wo er, Verbündeter des Kaisers, doch unter der Hand alles that, um die Operationen des französischen Heeres gegen Neapel zu unterstützen (II. 23. 411).

Es ist gewiss nichts Geringes, das Interesse des Lesers an diesem beständigen Wechsel von Kämpfen und Unterhandlungen, deren Ergebnisse fast nie dauernd und entscheidend sind, rege zu erhalten. Mignet hat dies aber in vollem Maasse verstanden. Und doch verschmäht er grundsätzlich die bunten glühenden Farben, mit denen so viele Schriftsteller seiner Nation ihre geschichtlichen Gemälde zu schmücken und aufzuputzen lieben. Klar und einfach, streng der quellenmässigen Wahrheit sich anschliessend ist seine Darstellung; aber er weiss so richtig Licht und Schatten zu vertheilen, das Bedeutende hervorzuheben und das Detail zu beleben, jeden Charakter bis in seine innersten Tiefen anschaulich zu machen und dessen Entwicklung zu verfolgen: dass die Theilnahme auch des Laien in der Historik durch diese von dem Hauche der Wahrheit umwehte Erzählung mehr gefesselt wird und sich aufrichtiger befriedigt fühlt, als durch die deklamatorischen und phantastischen Bilder von Schriftstellern, bei denen sich der Dichter zu sehr neben dem Geschichtschreiber geltend macht. Ist ja Mignet durch diese Eigenschaften, in Verbindung vor allem mit der genauen und kritischen Durchforschung des echten Quellenmaterials, der Begründer einer neuen Schule in der französischen Historik geworden, die mit Erfolg bestrebt ist, die falschen Ueberlieferungen in der Geschichtschreibung jenes Landes von sich abzustreifen.

Rühmend ist noch hervorzuheben, dass sich Mignet nirgendwo verleiten lässt, die Schilderung der Kämpfe zwischen dem Kaiser und Frankreich zu gehässigen Parallelen mit den Ereignissen der Neuzeit zu missbrauchen. — Endlich wollen wir aufmerksam machen auf die vorzügliche Ausstattung des Werkes in Papier und Druck, der gegenüber sich der Deutsche, wenn er sich des Aeussern der Bücher seiner grössten Gelehrten erinnert, eines von Neid und Beschämung gemischten Gefühles nicht ganz erwehren kann.

Bonn. M. Philippson.

Francisco García Ayuso, estudios sobre el Oriente: los pueblos Iranios y Zoroastro. Madrid, imprenta de J. Nocuera, a cargo de M. Martinez 1874. XLVI, [II], 270, [2] S. 8°. Pesetas 7.

12] Der Verf., dem Spanien bereits ein treffliches Werk zur Einführung in das Studium der Sprachwissenschaft (El estudio de la filología en su relacion con el Sanskrit) verdankt, hat sich die Aufgabe gestellt, die Ergebnisse der orientalischen Forschungen in seinem Vaterlande bekannt zu machen und kündigt Studien über den Orient an, welche nichts geringeres als die 'descubrimientos más notables hechos en todos los siglos en el vastísimo campo de las literaturas orientales' bringen sollen. Dass er die grosse Aufgabe, die er sich somit stellt, würdig lösen wird, dafür bürgen Talent, Gelehrsamkeit und Fleiss des Verfassers, dem dankbar zu sein das gelehrte Publicum Spaniens allen Grund hätte. Wenn wir aber (p. 2 nach der introduccion) erfahren, dass er gerade in Spanien hart beurtheilt worden ist, so müssen wir den Grund dazu wohl in den religiösen Vorurtheilen seiner Landsleute suchen. Denn obwohl der Verf. die Münchener Hochschule als derselbe treue Sohn der katholischen Kirche, als der er kam, verlassen hat, so hat doch die deutsche Wissenschaft ihn soweit vergiftet, dass er unbefangen über die Religionen der Heiden zu urtheilen wagt. Ja anstatt die Lehre der 'Feueranbeter' mit heiliger Abscheu zu verurtheilen, zollt er in seinem neuesten Buche (wie bereits früher in der Revista de España, T. XXV, p. 218) der zoroastrischen Religion nicht nur hohes Lob, sondern spricht auch von verschiedenen wichtigen Dogmen des Christenthums in einer Weise, welche zu erkennen giebt, dass nach des Verfassers Ansicht jene Dogmen der zoroastrischen Religion entlehnt sind. Eine Ansicht aber, über die mancher protestantische Theologe Deutschlands den Kopf bedenklich schütteln wird, wie dürfte sie ungestraft im Lande der Inquisition geäussert werden? Dies sieht der Verfasser nun sehr wohl ein, und erklärt, um der Verfolgung zu entgehen, im Vorwort, dass, falls er sich in seiner Schrift von der Lehre der katholischen Kirche zufällig entfernen sollte: 'téngase por retractada toda palabra que en esta obra se encuentre injuriosa á las enseñanzas de la Iglesia, depositaria de la verdad revelada'! —

Als erster Band seiner 'Studien' liegt nun das Werk über 'die iranischen Völker und Zoroaster' vor, welches der Verf. seinem Lehrer Martin Haug gewidmet hat. Die Einleitung bespricht die europäischen Schriften über Zend und Pehlevi und befasst sich besonders mit den Werken Spiegel's und Haug's. Wir freuen uns, hier so volle und warme Anerkennung unserm gemeinsamen Lehrer Haug gezollt zu finden, können es aber doch nicht billigen, dass dieses so ganz auf Unkosten Spiegel's geschieht, des Mannes, der nun seit mehr als zwanzig Jahren rastlos für die Hebung der iranischen Studien thätig gewesen ist. Nicht als ob wir die Ausstellungen, die an den einzelnen Werken Spiegel's gemacht werden, für ungerechtfertigt hielten, nur meinen wir, dass, wo es sich um eine Beurtheilung der ganzen literarischen Thätigkeit dieses Gelehrten, zumal vor einem ausländischen Publicum handelt, der herbe Tadel, den das einzelne Werk treffen musste, durch eine unparteiischere Würdigung der gesammten Bestrebungen und Leistungen des Mannes hätte gemildert werden sollen.

Das Buch selbst handelt in zwölf Kapiteln über Zoroaster und seine Lehre, die ursprünglichen Iranier, das Zendavesta, die traditionelle Literatur der Parsen, die indoiranische Mythologie, das Opfer bei den Iraniern, die altiranische Heldensage, die Göttin Anahita, die parsische Eschatologie, die Schöpfung, endlich über Fluthsagen, über die 'Nosks', sowie über parsische Sitten und Gebräuche. Das Werk befasst sich sonach mit den wichtigsten Fragen des Parsismus, die der Verf. dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft entsprechend darstellt, und eröffnet dem spanischen Publicum eine neue Welt, die ihm sonst kaum zugänglich sein dürfte. Schade nur, dass das Werk, wie schon die obige Inhaltsangabe zeigt, nicht aus einem Gusse, vielmehr eine Sammlung früher erschienener Abhandlungen ist und diesen seinen Ursprung nicht verläugnet. Der deutsche Leser, auch wenn er des Spanischen mächtig ist, dürfte, um sich über den Parsismus zu belehren, doch immer lieber zu Duncker's trefflicher Geschichte der Arier greifen, wo er das Material viel mehr durchgearbeitet, klarer und anziehender dargestellt findet. Dies schliesst natürlich nicht aus, dass wir in der Behandlung einzelner Punkte dem Werke des Verf.s den Vorzug vor dem Duncker'schen geben. So besonders in einem Punkte, der uns von hoher Wichtigkeit zu sein scheint, den aber leider der Verf. nur gelegentlich berührt hat, statt, wie es nöthig gewesen wäre, ihn in einem eigenen Abschnitte ausführlich zu erörtern. Es sei, besonders um Duncker auf diese Frage aufmerksam zu machen, uns gestattet, hier näher auf dieselbe einzugehen. —



Die Frage betrifft die Entwickelung der zoroastrischen Religion. Wir pflegen diese Religion als eine einheitliche anzusehen, die keinen Widerspruch in sich enthält, aber schwerlich mit Recht. Denn wie dieselbe sich in den ältesten Liedern, den s. g. Gâthâs, darstellt, ist sie, nach unserer Ansicht, wesentlich verschieden von derjenigen, die wir aus den späteren Hymnen, den s. g. Jeshts, kennen. Jene ist ein Monotheismus, der zum Dualismus übergeht, diese ein reiner Polytheismus, der in innigem Zusammenhange mit dem der Vedas steht. Welches ist die frühere und welches die spätere Form und wie haben beide in den heiligen Büchern der Parsen neben einander Platz finden können? Jedenfalls ist die polytheistische Religionsform (mit den Gottheiten Mithra, Verethraghna, Homa u. s. w.) schon wegen ihres Zusammenhanges mit der vedischen die ältere. Diese ursprüngliche Religion des iranischen Volkes entwickelte sich nicht allmählig zur monotheistischen, sondern es trat fertig neben sie diejenige Religionsform, welche wir in den ältesten Liedern des Avesta vorfinden. Diese ist das Erzeugniss eines oder einiger speculativen Köpfe und hat mit jener polytheistischen Naturreligion nichts zu thun. Sie erkennt nur éinen Gott, den Schöpfer aller Dinge, an, der die Namen Ahura (Herr) oder Mazdâ (Weisheit?), später Ahura-mazdâ, führt. Seine Umgebung besteht nur aus allegorischen Figuren: das Rechte (die moralische Ordnung), die gute Gesinnung, die Demuth, der Besitz, der Gehorsam (gegen Gott), die aber noch nicht immer personificirt auftreten. Darum ist diese Religion im Grunde rein monotheistisch. Die Neigung zum Dualismus erhält sie nun dadurch, dass dem Mazdâ zwei Geister zugeschrieben werden, der speñta-mainyu (der Geist des Gedeihens) und der añra-mainyu, die offenbar nicht als selbständig existirend, sondern nur in der Gottheit vorhanden gedacht wurden. Sie sind es, durch die die erhabene Gottheit in der Welt wirkt, nach den zwei Seiten, die dem Menschen als die gute und böse erscheinen. Da beide ihrem Wesen und Wirken nach verschieden sind, so war es später leicht, sie ganz aus einander zu reissen, den Añra-mainyu zu einem selbständigen teuflischen Wesen zu machen und in Gegensatz zur Gottheit zu setzen. Stand aber nun Añra-mainyu nicht mehr dem Speñtamainyu, sondern dem Ahuramazda selbst gegenüber, so wurde der Speñtamainyu überhaupt überflüssig und musste mit Ahuramazda identificirt werden. Doch lebte Speñtamainyu neben Añramainyu in einigen stabil gewordenen Formeln fort. So ist die Religion dualistisch geworden, bleibt indess für das Volk immer noch zu abstract. Volksthümlich ist diese Religion aber überhaupt nie gewesen. Das Volk verehrte nach wie vor Götter wie Mithra, Verethraghna, Homa, und wenn es neue dazu schuf oder adoptirte, so waren es nicht jene allegorischen Figuren der Gathas, sondern Gottheiten wie Ardvisûra Anâhita, die Göttin der Gewässer und Fruchtbarkeit, Tishtrya, der regenbringende Stern u. s. w. Wir meinen nun, dass der Stifter der zoroastrischen Religion von diesen Gottheiten nichts wissen wollte. Denn die alten Lieder, die Gathas, erwähnen ihrer nirgends. Zwar ist der Umfang der Lieder beschränkt, immerhin aber gross genug, dass wir, da sie rein religiösen Inhalts sind, jene Götter erwähnt finden müssten, wenn sie neben jenen Allegorien, die Zeile für Zeile genannt werden, verehrt worden wären. Aber wie hätten auch diese Naturgottheiten in die abstrakte Religion der Gathas passen können? Sie gehörten nur der Volksreligion an, und traten erst später in das parsische System ein, als Zoroastrianismus und Volksreligion combinirt wurden. Ahura-mazda wird nun zwar als oberste Gottheit und Añra-mainyu als Teufel anerkannt, aber wenn der Dichter den Mithra oder die Anâhita besingt, so vergisst er jener ganz und ist durchaus Heide. Es war nun die nächste Aufgabe der parsischen Priester, dieses Heidenthum mit der zoroastr. Religion einigermaassen in Einklang zu bringen. Sie thaten dies in ganz äusserlicher Weise. Um den heidnischen Hymnus auf Homa, den indischen Soma, in das Avesta aufnehmen zu können, muss Homa dem Zoroaster erscheinen, um ihn zu seiner Verehrung aufzufordern. Zoroaster erfährt, wer Homa ist, welche Helden der Vorzeit ihn verehrt und welchen Lohn sie für diese Verehrung erlangt haben, worauf er selbst den Hymnus auf Homa anstimmt. In andern Hymnen muss Ahura-mazda selbst die Verehrung der Naturgottheiten dem Zoroaster empfehlen und sie für ebenso verehrungswürdig wie sich selbst erklären, ja er muss ihnen sogar opfern. Dies ist, vom Standpunct der reinen zoroastrischen Religion aus betrachtet, einfach Gotteslästerung! — Als nun die heidnischen Hymnen gesammelt und redigirt wurden, ergab es sich, dass zwar die heidnischen Gottheiten, aber nicht Ahura-mazda und seine allegorische Umgebung, die s. g. Ameshaspeñtas, mit Hymnen gefeiert waren. Diesem Mangel musste abgeholfen werden, indem man der Hymnensammlung einige Lieder zum Preis des Ahura-mazda und der Ameshaspeñtas voranstellte. Während aber die heidnischen Hymnen frisch, kernig, interessant für altiranische Mythologie und Heldensage sind, sind die zoroastrischen nur Aufhäufungen von Namen, Compilationen trockener Formeln, in schlechter Sprache verfasst und verrathen durchaus die Absicht zugleich mit der Unfähigkeit des Verfassers. Freilich, wie hätte auch ein frisches Lied auf jene abstracten Gottheiten gedichtet werden können? In den Jeshts stehen somit Zoroastrianismus und Heidenthum nur äusserlich neben einander, der innere Gegensatz bleibt bestehen. —

Wenn wir übrigens oben die Ansicht aussprachen, dass die Religion der Gathas die Schöpfung eines oder einiger denkender Köpfe sei, so meinen wir dies nur von dieser Religion als Ganzem, nicht von den einzelnen Elementen derselben. Diese datiren, wenigstens zum Theil, ja aus viel älterer Zeit, wie die Identität von z. ashem (altpers. arta-m) mit skr. ṛtam, ashavan mit ṛtâvan, ârmaiti mit aramati zeigt. Aber man beachte auch, dass die Gathas nicht nur in einem andern Dialect, sondern auch in andern — künstlicheren — Metren als die übrigen poetischen Theile des Avesta geschrieben sind. Man muss darum zwischen den Gathas und dem übrigen Avesta viel schärfer scheiden als es bisher geschah, und jeder neue Darsteller des Parsismus hat vor Allem die Frage zu beantworten: Wie verhält sich die Religion der Gathas zu der der Jeshts?

Leipzig. H. Hübschmann.

Paulus Mitzschke, quaestiones Tironianae. Berolini, Ernestus Sigfridus Mittler & filius 1875. [III], 46 S. 8⁰. M. 0,80.

13] Dem in erfreulicher Weise wiedererwachten Interesse für die Tironischen Noten hat auch die vorliegende verdienstliche Schrift ihre Entstehung zu verdanken. Der erste Abschnitt 'De studiis Tironianis' ist vorwiegend historisch-bibliographischen Inhaltes, indem er zum Zwecke der gegenseitigen Orientirung für Philologen und Stenographen bald kürzere bald ausführlichere Andeutungen über dasjenige enthält, was vom Beginne der neuen Zeit an für lateinische Tachygraphie überhaupt und für die Tironischen Noten insbesondere geleistet worden ist. Ob des Verf.'s 'Quaestiones' die Erreichung dieses gewiss sehr wünschenswerthen, aber, wie mir scheinen will, einstweilen noch etwas idealistischen Zweckes zu fördern geeignet

seien, mag hier unerörtert bleiben, jedenfalls aber ist die von ihm unternommene literarische Zusammenstellung mit grossem Fleisse ausgeführt. Freilich ist es eine theilweise gewiss undankbare Arbeit gewesen, insofern der Verf. Vieles und Vielerlei hat erwähnen müssen, was entweder niemals für lateinische Tachygraphie von Bedeutung gewesen oder doch heutzutage für uns, seien wir Philologen oder Stenographen, nicht mehr von Belang ist. Andererseits bleibt es zu bedauern, dass der Verf. manche wirklich werthvolle Leistung nicht selbst hat einsehen und näher würdigen können. In Folge dessen bekommt man gegenüber der ausführlicheren Erwähnung mancher werthlosen älteren Schrift einen immerhin eigenthümlichen Eindruck, wenn es z. B. in Bezug auf Sickel's, selbst für den Sachkenner sehr lehrreiche, Bemerkungen über die Tironischen Noten S. 20 heisst: 'qui idem (sc. Sickelius) in Urkunden der Karolinger de Romanorum tachygraphia egisse dicitur.' Die einleitenden Worte (S. 2): 'Postquam notarum usus ineunte medio aevo paulatim minutus et inde a decimo saeculo prorsus oblivioni traditus est, primus Joannes Trithemius' ... hätten meines Erachtens theils genauer theils vollständiger gefasst sein können, so dass nicht nur die hohe Blüthe der 'ars notaria' in der Karolingerzeit, sondern auch das erst nach dem Beginne des 10. Jahrhunderts erfolgte Verschwinden der Notenschrift erwähnt worden wäre. Die durch V. Rose's Publication im Hermes VIII, 303 f. bekannt gewordene interessante Thatsache, dass bereits im 12. Jahrh. Joannes von Tilbury den Tironischen Noten eine, wenn auch unfreundliche Aufmerksamkeit zugewendet habe, gelangte erst nach Abschluss der Arbeit zur Kenntniss des Verf.'s (S. 7 Anm.). Er war daher vollkommen berechtigt, die Aufzählung der auf Tironische Noten bezüglichen Leistungen mit der Erwähnung desjenigen Verdienstes zu beginnen, welches sich der Abt Johannes von Tritenheim dadurch erwarb, dass er einer Handschrift der Tir. Noten zuerst Beachtung geschenkt, dieselbe wenigstens zu seiner Zeit vor dem Untergang bewahrt und, wenn auch zum kleinsten Theile, ihrem Inhalte nach bekannt gemacht hat. Die Nachricht desselben Trithemius, dass Cyprianus die Verzeichnisse der Tir. Noten durch Schriftbilder für neugebildete Wörter christlicher Bedeutung vermehrt und somit auch für seine Glaubensgenossen nutzbarer gemacht habe, hält M. für eine reine Erdichtung: aber trotz der anderweitigen Fälschungen des genannten Abtes kann ich nicht umhin, bis auf Weiteres an der in den Tironiana (Symb. phil. Bonn. p. 543) erwähnten und begründeten Möglichkeit (mehr behaupte ich nicht) festzuhalten, dass der thätige Bischof von Karthago an den Noten gearbeitet und dass in des Trithemius Handschrift irgend eine dahin lautende Angabe sich befunden habe. Unter den nachfolgenden Schriftstellern verweist M. mit Recht nachdrücklich auf Lipsius als den Verfasser des, an den Jesuiten Lessius gerichteten, noch immer werthvollen Briefes (Cent. I ad Belg. ep. 27), in welchem hauptsächlich Zeugnisse über den Gebrauch der Noten zusammengestellt sind. Der von Lipsius a. a. O. geäusserte Wunsch, die Noten edirt zu sehen, fand eine Erfüllung durch Gruter's Ausgabe, die im Jahre 1603 als Anhang sowohl der 'Inscriptiones antiquae' als auch des von Andr. Schott besorgten Senecatextes erschien. Gruter benutzte zu seiner Ausgabe zwei Codices, 'quorum unum penes me habeo descriptum ex membranis egregie pictis; alterum ultro suppeditavit .... Iohannes Pistorius . . .' Der Pistorianus ist, soviel ich bis jetzt sehe, identisch mit dem (verbrannten) Argentoratensis: eine Behauptung, für die ich mich hier begnügen muss auf des 'Ioannis Pistorii memoriale' [s. P. Burmanni epistt. syll. tom. II ep. C p. 342] und auf die von mir im Rh. Mus., Bd. 26 (1871) S. 147, gegebenen Mittheilungen über Umfang, Aufschrift und Subscription des Argentoratensis zu verweisen: nur so viel sei hinzugefügt, dass Gruter's Variantenangaben aus dieser Handschrift sehr unvollständig sind. Was aber die zweite Hdschr. Gruter's angeht, so ist M. in dem Beweisversuche (S. 5), diesen Codex mit demjenigen des Trithemius oder mit einer Abschrift des Trithemianus zu identificiren, entschieden fehl gegangen. Erstlich wäre es doch gewiss auffallend, dass Gruter, der von des Trithemius Befassung mit einem Notencodex spricht, selbst mit keinem Worte die Identität des einen seiner beiden Codices mit dem Trithemianus oder einer Abschrift desselben erwähnt hätte, während er den Pistorianus seiner Herkunft und seinem Eigenthumsverhältniss nach ausdrücklich bezeichnet. Scaliger's Worte aber zum Eusebius: 'Trithemius scribit, se eum codicem (sc. notarum) nactum fuisse et rarissimum esse. Sed Gruterus noster .... illum nuper edidit, quem habes in calce inscriptionum' bezeichnen, in Uebereinstimmung mit bekanntem Sprachgebrauche, einen Codex 'von dieser Art'. Am deutlichsten aber ergibt sich die Verschiedenheit des Trithemianus und des Gruterianus aus dem Umstande, dass die von Trithemius angeführten 30 Noten weder im Ganzen noch im Einzelnen mit der entsprechenden Notenreihe bei Gruter (*XXXI*, 3 und *XXXII*, 1) genau übereinstimmen: was doch der Fall sein müsste, wenn Gruter den Trithemianus einfach reproducirt hätte. Auch die feste Ueberzeugung (S. 6), dass Trithemius fälschlicher Weise seinen Codex als 'nimia vetustate neglectum, projectum sub pulvere atque contemptum' bezeichnet habe, kann ich aus Mangel an jeglichem diesbezüglichen Anhaltspunkte nicht theilen. Ebensowenig vermag ich die tadelnde Bemerkung 'de Trithemio notarum interprete' (S. 7) zu unterschreiben; denn in der That 'memoriam postulat iste modus scribendi magnam et laborem legendi penitus ingentem'; auch ist es richtig, dass jedes beliebige Schriftbild (character) entweder ein ganzes Wort (dictionem) oder die Endsilbe bezeichnet oder, mittels der Silbenstenographie, zur Zusammensetzung des ganzen Ausdruckes geeignet ist. Gerade durch Kopp's bahnbrechende Aufhellung des Tironischen Systems wird diese von Trithemius gegebene Charakteristik der Tir. Schrift lediglich bestätigt.

Kehren wir zu Gruter's Ausgabe zurück, so stimme ich zu, dass sie 'magnum sane et laudabile opus' sei, aber mit den Worten 'omnibus numeris absolutum vocari nequit' ist doch hinsichtlich der Textverhältnisse wohl zu allgemein und auch zu glimpflich geurtheilt; namentlich hätte hervorgehoben werden können, dass die stenographischen Schriftbilder vielfach so ungenau sind, dass eine neue kritische Ausgabe der Noten auf die Verschiedenheit der Gruter'schen stenographischen Zeichen keinerlei Rücksicht zu nehmen braucht. Die auf dem Titel stehende Angabe Gruter's: 'notae, quibus littera verbum facit', würde ich nicht so streng genommen haben: sie ist einerseits nicht ganz falsch, andererseits bildet sie eine pointirte Wendung, wie sie in Gruter's Diction nicht befremden kann.

Gebührend wird Kopp's Paläographie hervorgehoben und charakterisirt, wenngleich ich, nachdem ich inzwischen selber die Pariser Handschrift verglichen habe, einschränkend wohl hinzufügen darf, dass Kopp deren 'condicionem' nicht nach allen Seiten 'accurate describit'.

Der zweite Abschnitt verbreitet sich 'de Tironis nomine et origine' und weist in erster Beziehung ausführlich, hin und wieder, möchte ich sagen, fast zu ausführlich nach, dass Tiro (nicht Tyro) die einzig richtige Namensform sei, dass das Adj. 'tironianus' nicht von dem Appellativum 'tiro', also auch die Benennung der 'Notae Tironianae' nicht etwa daher zu leiten sei, 'quia tirones i. e. juvenes sumpta virili toga

eas didicissent'. Die chronologische Schwierigkeit, dass Tiro noch mit 54 Jahren 'adolescens' heissen soll, erachte ich durch die S. 29 angestellten Erwägungen nicht als völlig weggeräumt.

Der dritte Abschnitt behandelt den Unterschied zwischen Tironischen Noten und Siglen sowie die Herkunft des Wortes 'sigla'. Die im Panstenographikon, Bd. I S. 5 ff., vorgetragenen Erörterungen sehe ich nach und von keiner Seite bisher als widerlegt an: ich kann daher dem Verf. nicht beistimmen, dass unter 'vulgares notae', also auch unter den 1100 von Ennius zuerst erfundenen, gewöhnliche 'literae singulae' (singulares) zu verstehen seien. Offenbar handelt es sich bei der Erfindung des Ennius um etwas Neues; die technischen Abkürzungen, z. B. C, M, P. R. u. s. w., die doch auch zu diesen 'literae singulares' gehören, waren aber zum Theil viel älter als Ennius. Auch widerspricht der Identificirung von 'notae vulgares' und 'literae singulares' der bei Suetonius Isidori angegebene Zweck der 'notae vulgares': *notarum usus erat, ut quidquid pro contione aut in iudiciis diceretur, librarii scriberent* ... Ich behaupte auch jetzt noch, dass mit sog. Siglen es unmöglich war Alles aufzuschreiben, was in der Volksversammlung oder in den Gerichtsverhandlungen gesprochen wurde. Dieser Behauptung steht das von M. S. 36 angeführte Zeugniss des Val. Probus keineswegs entgegen: Probus sagt ja selbst ausdrücklich, dass 'maxime in senatu qui scribendo aderant', nicht Alles, sondern 'quaedam verba atque nomina ex communi consensu primis litteris notabant'. Die Annahme ferner, dass 'sigla' lediglich eine lautliche Modification von 'singula' (nom. sing. gen. fem.) sei, hat doch auch ihr erhebliches Bedenken. Gegenüber den von M. angeführten Beispielen von anderweitigem Ausfall des u und n möchte ich auf die Thatsache hinweisen, wie in allen Declinationsformen von singuli, singularis und singularitas das n sich behauptet hat. Offen gestanden, ich bin überhaupt noch nicht frei von Bedenken hinsichtlich der zweifellosen Existenz eines lat. Wortes 'sigla, ae' oder 'siglum'; das griechische σίγγλας ist doch offenbar nichts anderes als 'singulas'.

Anlangend den vierten Abschnitt 'quando primum Tiro tachygraphiae operam dederit', so beschänke ich mich hinsichtlich der Plutarchstelle im Cat. min. 23 hier auf die kurze Bemerkung, dass ich die daselbst erwähnten σημεῖα ..... ἐν μικροῖς καὶ βραχέσι τύποις πολλῶν γραμμάτων ἔχοντα δύναμιν ebenso wenig wie die bei Suetonius Isidori berührten 'vulgares notas' als sog. Siglen ansehen kann. Ich trete vielmehr vollständig Zeibig's Ausführung bei (Geschichte und Literatur der Geschwindschreibkunst S. 23), derzufolge wir es hier nicht mehr mit blossen Siglen zu thun haben und dass Plutarch anderenfalls eine müssige Bemerkung gemacht habe. Was aber die Ansicht M.'s betrifft, dass Tiro durch die operose Art, vermöge deren die betr. Rede des Cato aufgenommen worden sei, sich zur Aufstellung stenographischer Zeichen veranlasst gesehen habe, so darf nicht vergessen werden, dass auch nach Tiro's Notenverzeichnissen ein nachgeschriebener Text zunächst noch mit 'literae singulares' und mit gewöhnlicher Schrift untermischt wird fixirt worden sein: abgesehen von den überlieferten Namen der nachtironischen Tachygraphen Vipsanius Philargyrus und Aquila tragen ja auch manche Notenlisten den nachtironischen Charakter an der Stirne. Einen Widerspruch aber (Abschn. 5) vermag ich in den Worten bei Suetonius Isidori 'Ennius primus ..... invenit' und 'Romae primus Tullius Tiro ....' nicht zu entdecken: man wolle doch beachten, dass mit Emphase auf Tiro die erste in Rom stattgehabte Aufstellung von Notenverzeichnissen zurückgeführt wird, während ja nichts hindert anzunehmen, dass Ennius bereits an einem anderen Orte und bevor er nach Rom kam, sich mit den Noten beschäftigt habe. — Nur Befriedigung konnte es mir gewähren, auf S. 45 zu finden, dass M. Sarpe's und meiner Auffassung der noch vielfach missdeuteten Senecastelle im 90. Briefe beitritt: Die Worte 'verborum notas ..... vilissimorum mancipiorum ista commenta sunt' stehen der Annahme, der Philosoph Seneca habe sich mit den Noten beschäftigt, keineswegs entgegen. — Zum Schlusse schlägt M. vor, in der Isidorusstelle: 'notae autem dictae eo, quod verba vel syllabas praefixis characteribus notent' vielmehr 'praefixas' zu lesen. Mit Rücksicht auf Bedeutung und Gebrauch von 'fixus' und 'prae', z. B. in *praemoneo*, zweifle ich nicht, dass 'praefixis characteribus' heisst: 'mit vorher festgesetzten Schriftbildern', auf deren Bedeutung der Leser bei ihrem Wiederanblick sich nachher wieder besinne ('ad notitiam legentium revocent').

Aus der eingehenden, wenn auch nicht überall zustimmenden Besprechung seiner nach vielen Seiten hin anregenden, weiter führenden und daher recht dankenswerthen Schrift wolle der Verf. den Maassstab für das dankbare Interesse entnehmen, mit welchem der Unterzeichnete dieselbe gelesen hat.

Köln, 13. Dec. 1875. Wilhelm Schmitz.

Adolf Furtwängler, Eros in der Vasenmalerei. München, Theodor Ackermann [1875] 1874. 90 S. 8°. M. 1,80.

14] Weit mehr dankenswerth als dankbar ist die Aufgabe, deren Lösung der Verf. sich gestellt. Einer eingehenden Besprechung gerade mancher Wesen aus dem Kreise der Aphrodite nach Maassgabe der Vasenbilder pflegt der Archaeologe gerne aus dem Wege zu gehen. Entweder entschlüpft ihre Gestalt, so sehr er sich auch bemüht, sie zu fixiren, seinen Händen, wie die der Chariten, die uns auf bemalten Thongefässen sicher häufig genug begegnen, aber, aller charakteristischen Erscheinung entbehrend und ohne auszeichnende Attribute, nur dann mit Sicherheit zu erkennen und von Frauen aus dem Menschengeschlechte zu unterscheiden sind, wenn die Anwesenheit der Aphrodite oder die Natur der dargestellten Scene einen bestimmten Anhalt bietet; oder, wenn auch die Gestalt solcher Wesen ohne Schwierigkeit zu erkennen ist, wie die des Eros und seiner Brüderschaar, von denen F. mit Recht die Benennung: Dämon, Genius, génie funèbre oder des mystères ganz fernhält, so schillert die Bedeutung derselben in so unzähligen Farben, dass man schliesslich geneigt ist, die genauere Bestimmung und Rubricirung aufzugeben. Auch ein kunstmythologisches Interesse bietet die Erscheinung des Liebesgottes auf Vasen bei Darstellungen aus der Götter- und Heroenwelt, so häufig sie ist, nur selten dar, weder in den Scenen, in welchen er als Akoluth der Mutter, als Begleiter 'der durch die Tradition bedingten Aphrodite' (S. 21—29) oder 'psychologisch' ihr gesellt, noch da, wo er allein selbständig erscheinend oder handelnd (S. 29—44) auftritt.

Das Anziehende dieser letzteren Bildergruppe liegt auf einem ganz andern Gebiete. Das Gebahren des Eros auf diesen Vasen verstattet uns einen tiefen Einblick in die geistige Thätigkeit des Griechischen Kunsthandwerkes, lehrt uns die von ihm bei Benutzung schriftlicher und bildlicher Muster gewahrte Freiheit kennen und giebt uns ein vollgültiges Zeugniss für den Reichthum der Phantasie, der in der Blüthezeit hellenischer Kunst, denn auf Vasen alten Styls spielt Eros eine verhältnissmässig sehr unbedeutende Rolle (S. 12—19), auch die Vertreter dieses bescheidenen Kunstgenres durchströmte. Eros und die Eroten wurden von den Vasenmalern als ihr Eigenthum, mit dem sie frei schalten durften, in Beschlag genommen; unbeirrt von Schriftstellen und Bildern wandten sie je

nach Bedürfniss sein liebliches Bild an, wo sie den mythologischen Scenen kleine anmuthige individuelle Züge, ferner liegende Beziehungen und Ursachen, sowie die Hindeutung auf nachfolgende Begebenheiten, zu deren Darstellung andere Mittel nicht vorlagen, beizugesellen wünschten. Da erscheint er zärtlich oder schmückend, geleitend oder spendend, wobei oft sein Wesen als Liebesgott merklich zurücktritt; er ist eben ein freundliches übermenschliches Wesen, welches stets zu erscheinen bereit ist und zur Erfüllung aller Obliegenheiten, die der Künstler ihm zumuthet, sich willig finden lässt. Mit der Beschränkung seiner Wirksamkeit auf Spendung von Liebe oder Schönheit, oder auch auf Repräsentirung dieser Zustände scheint mir demnach F. die Bedeutung des Eros auf Vasen etwas zu eng gefasst zu haben. Ich sehe hier von seiner Leitung der Lichtgottheiten ab, die bei dieser Beschränkung seines Wesens, wie das F. (S. 46) nicht übersieht, schwer zu deuten sein würde; S. 38 aber sucht der Verf. den Eros auf der berühmten Kadmosvase, welcher der Figur der Thebe einen Kranz zu Füssen legt (nicht: 'den Fuss derselben schmücken will'), folgendermaassen zu erklären: 'Es gilt, die glänzende Heldenthat des Kadmos zu feiern, der, von Liebe getrieben, um Harmonia ganz zu erwerben und dann Theben zu gründen, unter Athena's Beistand den verderblichen Drachen tödtet, und Eros bekränzt Thebe, denn eine Liebesthat hat sie gegründet.' Einfacher scheint mir die Deutung, dass Thebe, repräsentire sie nun Stadt oder Landschaft, durch die Befreiung der Gegend von dem Ungethüm durch die Hand des Kadmos, dessen Thun sie offenbar mit theilnehmender Aufmerksamkeit begleitet, selbst sich erlöst fühlt; sie kann sich deshalb mit dem Kranz der Freude und des Siegs schmücken, den der allzeit dienstfertige Eros galant ihr unterbreitet. Die beiden Eroten auf der schönen Vase mit der Lösung des Leichnams Hektor's (Monum. d. Inst. V. tv. XI), von denen der eine die zur Wage heran geschleppte Leiche des troischen Helden knieend und augenscheinlich traurig erwartet, um sie zu kränzen, während der andere eine besetzte Schüssel und eine Wollenbinde zu ähnlichem Zweck heranbringt, glaubt F. (S. 42), mit Recht die Beziehung auf Todesgenien verwerfend, beschäftigt, 'den todten Hektor zu schmücken und wieder schön zu machen'. Mir scheint der Vasenmaler durch die ehrende Theilnahme dieser göttlichen Wesen das Peinliche der Erscheinung der zu unwürdigem Dienst bestimmten Leiche des Helden wohlthätig haben paralysiren zu wollen; bildlich drückte er aus, was Schiller in seinen auf Hektor bezüglichen Versen im 'Siegesfest' aussprach. Das 'sehnsüchtig erotische Wesen der Nereiden' wird auf Vasen viel zu selten hervorgehoben, als dass man auf dasselbe mit F. (S. 43) die Erscheinung des Eros auf dem schönen Bilde bei Inghirami (Gal. Omer. II. tv. CLXVIII) beziehen könnte, wo er der Thetis voranfliegt, die mit zwei Nereiden dem Achilleus die Waffen bringt. Ist Eros hier nicht als bedeutungsloser anmuthiger Geleiter beigefügt, so dürfte er am Ehesten als Hinweis auf die mütterliche Liebe, welche diese Seefahrt veranlasst hat, zu fassen sein.

Bei der Besprechung der überaus zahlreichen Vasenbilder, auf denen Eros in Darstellungen des gewöhnlichen Lebens erscheint, scheidet F. sein Vorkommen als entweder 'objectiv persönlich' (S. 44—52) oder 'subjectiv persönlich' (S. 53—60). Dass der Liebesgott in allen Fällen, wo er ein Mädchen verfolgt, es nicht für seine Person thun, nicht selbst von Liebe zu der Schönen ergriffen sein soll (S. 55), scheint mir nicht ausgemacht, auch die Scenen, in denen er sich stürmisch an die Brust einer Frau wirft, würde ich weit eher geneigt sein, auf Darstellung eines persönlichen Liebesverhältnisses des Eros zu deuten, als das Mädchen auf eine Sterbliche zu beziehen, 'die den stürmischen Anfällen des Eros wollüstig freudig unterliegt' (S. 57), läge anderseits in der Erscheinung dieses weiblichen Wesens ein triftiger Grund vor, ihr den Namen Aphrodite zu verweigern und nicht die Darstellung jenen zärtlichen Familienscenen im Hause der Liebesgöttin anzureihen, welche die Dichter so häufig verwenden, und die auch Bildwerken anderer Kunstarten (z. B. der Gruppe in Dresden bei Becker Augusteum Taf. LXII) nicht fremd sind. Warum sollte denn 'für sein stürmisches Umarmen, wenn es seine Mutter wäre, wahrlich gar kein Grund vorliegen'?

Nach einer übersichtlich zusammenfassenden Besprechung der äusserlichen Erscheinung des Eros und seiner Attribute auf Vasen (S. 70—77), schliesst F. seine sehr fleissige, das überreiche, aber so sehr zerstreute bildliche Material in rühmenswerther Weise berücksichtigende Arbeit mit einer Abhandlung (S. 77 f.), in welcher er mit Geschick den Nachweis zu liefern sich bemüht, dass der Eros auf Vasengemälden der Entwicklung seines Wesens in der voralexandrinischen Periode entspreche.

Jena. R. Gaedechens.

Bibliographie.

P. Neumann, das Leben unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. Theil 2. Prag, Urbánek. 8°. M. 5,60.
G. Smith, the Chaldean account of Genesis. London, Low. 8°. sh. 16.

H. Engelbert, Statistik des Judenthums im deutschen Reiche. Frankfurt a. M., Kauffmann. 4°. M. 9.
H. Gerlach, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. 3. Aufl. Paderborn, Schöningh. 8°. M. 8.
v. Groddeck, Versuch einer Darstellung des positiven, inneren Freimaurer-Rechtes. Halbb. 1. Leipzig, Findel. 8°. p. c. M. 10.
C. v. Kissling, Beiträge zur Theorie des Verwaltungsrechtes. 1. 2. Wien, Manz. 8°. M. 2.

W. B. Dawkins, die Höhlen und die Ureinwohner Europa's. Leipzig, C. F. Winter. 8°. M. 7.
R. Gscheidlen, physiologische Methodik. Lief. 1. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 8°. M. 6.
K. B. Hofmann, Zoochemie. Heft 1. Wien, Manz. 8°. M. 3.
O. Peschel, neue Probleme der vergleichenden Erdkunde. 2te Aufl. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 5.
A. Wüllner, Lehrbuch der Experimentalphysik. 3te Aufl. Band 4. Leipzig, Teubner. 8°. M. 14.

E. Arnold, the Indian song of songs. From the Sanscrit. London, Trübner. 12°. sh. 5.
G. Diercks, die Araber im Mittelalter und ihr Einfluss auf die Cultur Europa's. Leipzig, Ehrlich. 8°. M. 2.
R. K. Douglas, language and literature of China. London, Trübner. 8°. sh. 5.
J. G. Droysen, Geschichte der Preussischen Politik. V, 2. Leipzig, Veit & Comp. 8°. M. 13,50.
A. Hovelacque, la linguistique. Paris, Reinwald & Comp. 12°. fr. 3,50.
C. Leeder, Beiträge zur Geschichte von Arnau. Leipzig, Brockhaus Sort. 8°. M. 1,20.
Platonis symposium. In usum scholarum edidit O. Jahn. Editio II, ab H. Usenero recognita. Bonn, A. Marcus. 8°. M. 3.
A. Potthast, regesta pontificum 1198—1304. Fasciculus XIII. Berlin, v. Decker. 4°. M. 10.
J. Th. Zenker, dictionnaire Turc-Arabe-Persan. Heft 23. Leipzig, Engelmann. 4°. M. 4.

Geschlossen am 24. December 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.



JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 2. 1876.

Erscheint wöchentlich. — 8. Januar. — Preis vierteljährlich M. 6.

1. **A. Kuenen, de profeten en de profetie onder Israël.** Historisch-dogmatische studie. Deel 1. Leiden, P. Engels 1875. XII, 320 S. 8⁰. fl. 2,90.

2. **Bernh. Duhm, die Theologie der Propheten als Grundlage für die innere Entwicklungsgeschichte der israelitischen Religion.** Bonn, Adolph Marcus 1875. VII, [I], 324 S. 8⁰. M. 5.

15] Durch die Arbeiten über die Propheten des alten Bundes, welche in den letzten zwei Menschenaltern an's Licht gefördert sind, in deren Mitte Knobel zuerst den Prophetismus 'als Ganzes' vollständig zu behandeln suchte (1837), ist die Mehrzahl der Fragen in so weit gefördert worden, dass die Entscheidung nicht mehr von dem historischen und exegetischen Materiale abhängt, sondern von den höhern Normen, welche dem urtheilenden Geiste seine Dogmatik oder seine Religionsphilosophie oder seine Auffassung der Religionsgeschichte liefert. Die historische Kritik hat im Ganzen und Grossen ihr Werk gethan, die noch unsicheren Punkte sind für die Entscheidung der Hauptfragen, was ist der Prophetismus in seiner Zeit gewesen, was bedeutet er für das Judenthum, was für das Christenthum, nicht mehr von wesentlichem Belang. Dass die Propheten zunächst eine zeitgeschichtliche Auslegung verlangen, bestreitet Niemand, dass Jesajas 40—66 vom Exile und der Heimkehr handle, behauptet auch derjenige, der die Echtheit vertheidigt, dass Daniel 11 auf die Zeit der Seleuciden gehe, gibt Jeder zu, dass Sacharja 9 ff. und 12 ff. anders geartet ist, als 1—6 und 7—8 steht gleichfalls fest, wenn z. B. auch Keil zugibt, dass in 9—14 die temporellen und lokalen Verhältnisse der Gegenwart zurücktreten und die messianischen Aussichten vorherrschen. Je nach der Dogmatik dagegen herrscht über die positive Aufstellung Verschiedenheit der Ansicht und so will es denn scheinen, dass die Kritik vorläufig am Ende ihrer Thätigkeit steht, so dass die weitere Arbeit zunächst nicht ihr zufällt, und in der That huldigen dieser Ansicht auch andre wie die beiden genannten Schriften beweisen, beide stehen mitteninne zwischen der Kritik und Dogmatik, erstere ist ihr Boden, letztere ihr Ziel.

Kuenen's Buch ist das umfassender angelegte und im besten Sinne populär gehalten, das nicht weitere Forschung beabsichtigt, sondern Klärung der Begriffe, und dessen Lektüre bei der Einfachheit seiner Darstellung ein wahrer Genuss ist, Duhm's Werk ist eine weiterführende, den Laien wohl vielfach unverständliche Studie von selbständigem Charakter und Werth.

Beide Werke folgen der historischen Methode und nehmen als zuverlässige Quellen über den Prophetismus nur die Schriften der Propheten selbst, nicht aber die Berichte der historischen Bücher. Duhm betrachtet speciell die Theologie, Kuenen die gesammte Erscheinung des Prophetismus, der ein sehr buntes Aussehen hat. Dieses schildert Kuenen im 3. Abschnitt, in dem uns der Widerspruch gegen die neuerdings gewöhnliche Deutung von nabi' als Sprecher auffällt, von welcher wir die von ihm gegebene, aufwallend, aufbrausend, gar nicht verschieden finden. Denn immer ist nabi' ein descriptives oder qualitatives Nomen, das den so Genannten als mit der Qualität des naba' begabt bezeichnet, naba' und naba? reden oder aufwallen stehen sich aber sehr nahe, das Aufwallen ist nur nicht mit dem Verf. auf die Art seines Auftretens (de bruisende stroom zyner rede) zu beziehen, sondern auf die Sprache als solche. Besonders interessant ist in dem Abschnitte die Erörterung über die Kennzeichen des wahren Propheten, so wie über die Gesetzesbestimmungen Deut 13, 1; 18, 9, die sich für ihren Zweck als völlig unzulänglich erweisen, und alle Beachtung verdient die Bemerkung S. 56, dass gerade die hervorragenden Propheten keiner Genossenschaft angehörten, ja wie Amos ihnen gegenüberstanden.

An diesen Abschnitt knüpft sich im 4ten Hauptstück die Untersuchung über das Selbstbewusstsein der Propheten oder die Frage, wie man die Ueberzeugung der Propheten, dass in ihnen das Wort Jahve's ist, zu beurtheilen habe, in der das Bekenntniss abgelegt wird, dass das Studium der Propheten in dieser Hinsicht uns nicht so weit bringt, als wir wünschen, und dass mehr denn eine Frage ungelöst bleibt. Fest aber steht, dass eine specielle Form in der die Propheten ihre Aufträge erhielten und an deren Eintreten die Erkennbarkeit der Offenbarung als solcher

hängt, im A. T. nicht vorkommt, so dass die Theorie Hengstenberg's, nach der die Vision die eigentliche Form der Offenbarung ist, in der Luft schwebt. Ebenso ist gewiss, dass das Dilemma Gottgesandter oder Betrüger sehr oberflächlich ist und heute nicht mehr aufgestellt werden sollte. Die Voraussagung, die bei den Neuern oft die Hauptsache in der Prophetie ausmachen soll, ist für die Propheten selbst ein nebensächlicher Umstand, und die Menge der unerfüllten Weissagungen sollte dies eigentlich den Supranaturalisten von selbst klar machen, während doch einer von ihnen noch neuerlich erklärte: bestimmter wird die Prophetie legitimirt durch das Eintreffen der Vorhersagung .... in der durch das Eintreffen bewiesenen Wahrheit der Vorhersagung liegt der Maassstab für ihre Beurtheilung. So geht denn Kuenen über zur Betrachtung der unerfüllten Weissagungen, welche drei Capitel füllt und zwar handelt er 1. von den nicht erfüllten Weissagungen über das Los der Heiden, 2. über das Gericht über Israel, 3. über die Zukunft Israels, alles indem er das Buch Daniel mit in die Betrachtung zieht. Indem wir diesen Theil auf sich beruhen lassen und nur noch bemerken, dass der angekündigte zweite Band über die erfüllten Weissagungen, über das Verhältniss von Vorhersagung und religiösem Glauben in den Propheten, über die Vorstellungen der Geschichtsbücher des alten Testamentes von den Propheten, und über das Verhältniss des neuen Testaments zu denselben, woran sich ein abschliessendes Urtheil anschliesst, handeln wird, — wenden wir uns zum Anfang des ganzen Werkes, der für uns das Hauptinteresse bietet.

Der Verfasser hat das Werk auf Anregung von J. Muir, dem Herausgeber der Original Sanscrit texts geschrieben, und wie er selbst sagt die Bedürfnisse eines englichen Publikums vor Augen gehabt, Leser, die der 'neueren organischen Ansicht vom Prophetismus' nicht zugethan, aber auch nicht abgeneigt sind, sie kennen zu lernen und zu erwägen. Er ist daher immer von den überlieferten Vorstellungen, als den am Meisten verbreiteten, ausgegangen, hat sie einer streng objektiven Beurtheilung unterworfen und auf den Ergebnissen weitergebaut, indem er die Untersuchung Schritt für Schritt zu rechtfertigen suchte. Sein erstes Capitel ist der Darlegung der überlieferten Ansicht und der Schilderung der verschiedenen Stellung gewidmet, die verschiedene Richtungen in der gegenwärtigen Theologie dazu einnehmen. Gegen die Vorstellung, dass die Prophetie vom Protevangelium an bis Maleachi eine immer bestimmtere und deutlichere Voraussagung von Christus gibt und ihr Ziel nie in ihrer Zeit sondern stets in der Zukunft findet, — deren Grossartigkeit wohl Jeder empfinden wird, — ist die historisch-kritische oder organische aufgetreten, die in der Prophetie eine der wichtigsten religionsgeschichtlichen Thatsachen erblickt, dabei aber in ihr eine menschliche aus Israel kommende und auf Israel zielende Entwicklung behauptet. Auch diese Auffassung lässt die Prophetie aus Gott sein, denn aus ihm sind alle Dinge und wir in ihm, zugleich aber ist die Prophetie auch aus Israel als dessen höchste Geistesäusserung. Man sieht, wie im christologischen Problem liegt die Schwierigkeit in dem in Eins denken von Göttlichem und Menschlichem im Propheten, und die Ansichten darüber stufen sich danach ab, welches von den beiden Elementen überwiegend betont wird; alleinige Betonung des Menschlichen wird Naturalismus, alleinige Betonung des Göttlichen eine Art von Doketismus, Reden und Schreiben des Propheten ist Schein, wenn es dictante spiritu sancto geschieht. Zwischen beiden Polen schwanken gegenwärtig die Meisten hin und her, ohne festen Halt. Die Lösung dieses Problems ist nun nicht mehr Sache der Exegese oder der Kritik, sondern Sache der Spekulation, und das meinten wir, als wir sagten, dass die Kritik hier vorläufig am Ende ihrer Thätigkeit stehe. Hier aber weicht unser Urtheil von dem des Verfassers ab; zwar ist gewiss, dass die zwei entgegengesetzten Ansichten neben den verschiednen Zwischenstufen, nicht die Discussion aufgeben können, weil die Frage praktische Wichtigkeit hat für die kirchliche Lehre, und weiter ist die Frage nicht so geartet, dass man ihre Schlichtung der Zeit überlassen kann, denn die Zeit schlichtet nichts sondern die Thätigkeit, die Zeit lässt Fragen höchstens zurücktreten, weil sie annoch unlösbar sind, aber, dass die Frage ein historisches Problem, und nur ein solches ist, das können wir nicht zugeben. Es ist ein historisches Problem, ja, welche Quellen zu benutzen sind, weiss Jeder, ja, — aber wenn mit Hülfe dieser Quellen das historische Problem gelöst ist, d. h. wenn das Wesen, Werden und Wirken der Prophetie, wie sie geschichtlich auftrat, beschrieben ist, und mehr als dies ist das historische Problem nicht — dann beginnt erst die wahre Schwierigkeit, das Problem wird zu einem psychologischen und religionsphilosophischen, an dem die Geister auseinandergehen. Kuenen's Aeusserung über den zweiten Theil ist erst am Schlusse zu erwarten, den ersten, die psychologische Frage nach dem Selbstbewusstsein der Propheten, hat er schon berührt aber das Problem mehr angedeutet als behandelt, und zugleich bemerkt, dass die Quellen uns den Grund der ganzen Erscheinung nicht wirklich erkennen lassen, woraus sich ergeben dürfte, dass die blos historische Forschung hier nicht genügt. Er sagt so: 'dies Selbstbewusstsein der israelitischen Propheten', dass sie nämlich sich mit Jahve identificiren, 'ist eine Thatsache von der allergrössten Bedeutung. Es sind Männer, die nicht Worte genug finden können, um die Macht und Majestät Jahve's zu verkündigen, die ihre eigne Nichtigkeit ihm gegenüber tief und lebhaft empfinden, und nichts destoweniger, trotz des Abstandes in dem sie stehen, nachdrücklich erklären, dass sie seinen Rath kennen und sein Wort sprechen. Es verhält sich so: Auch unter den andern Völkern des Alterthums finden wir dieselbe Ueberzeugung; die Propheten Israels stehen nicht allein in dem Glauben, dass eine höhere Macht sie beseelt und ihnen eingibt, was sie sagen sollen: Aber dies macht die Ueberzeugung nicht minder belangreich. Es ist überdies in der Weise, wie sie sich hier in Israel ausspricht, besonders in der Auffassung von Jahve's Wesen und Eigenschaften, womit sie gepaart ist, etwas Eigenartiges, das uns Ehrfurcht abzwingt und unsre Aufmerksamkeit verdoppelt' ..... 'Woher die Sicherheit mit der sie als Boten des Gottes Israels auftreten?' Die Frage ist aus den Schriften der Propheten zu beantworten 'aber die Propheten umschreiben ihre Ueberzeugung mehr, als dass sie sie erklären und den Grund, auf welchem sie beruht, bloslegen'. S. 88 f. Hier ist ausgesprochen, dass mit Hülfe der Quellen der Grund auf welcher eine Thatsache von der allergrössten Bedeutung beruht, nicht blosgelegt werden kann, d. h. dass das Problem nicht einfach historisch ist. Betrachten wir aber noch den eingeschobenen Satz, dass auch bei den andern Völkern des Alterthums dieselbe Ueberzeugung vorkommt, so fehlen die Nachweisungen, und sie werden in Ewigkeit fehlen, weil der Satz unbegründet ist. Dass römische und griechische Weissager mit den hebräischen Propheten, deren Schriften wir haben, nicht in Vergleich zu stellen sind, dass ihr Treiben toto coelo anders ist, hat schon Eichhorn angemerkt (Einleitung 1824; IV Vorrede), auch wird dies von Kuenen angenommen, blickt man aber zu den 'inspirirten' Dichtern oder den Rischi's der Inder, so ertheilt uns J. Muir darüber eine genügende Belehrung, Original Sanscrit texts III S. 148: 'die vedischen Rischi's erwarteten von ihren Göttern jede Art zeitlicher Segnungen, Kraft,

langes Leben, Kinder, Reichthum, Vieh, Regen, Speise und Sieg, und sie erwarteten von denselben Wohlthätern Vergebung ihrer Vergehen und Erhebung zum Paradise. Daher entspricht es nur unsrer Erwartung, wenn wir weiter finden, dass sie ihre verschiednen Götter bitten, ihren Geist zu erleuchten, ihre Ceremonien zu leiten, ihre Frömmigkeit anzufeuern, die Kraft ihres poetischen Ausdrucks zu mehren und sie mit religiöser Gluth für die Composition ihrer Hymnen zu erfüllen'. Ist dies in der That das Gebet der Rischi's, dann ist das Wort der Propheten in Wahrheit ein ganz anderes, wo beten sie um Erleuchtung des Geistes, wo um Mehrung der Kraft des poetischen Ausdrucks, wo um Gluth für die Composition ihrer Reden? Eher kann man sagen, dass die Propheten ihr Amt widerwillig führen, den Amos nahm Jahve von der Heerde fort, Jesajas weiss von Anfang an, dass er tauben Ohren predigt, Jeremias betet, dass ihn Jahve durch den Tod von seinem Cassandrageschicke erlöse, aber wenn er sich weigert, weiter in Jahve's Namen zu reden, so fühlt er ein brennendes Feuer in seinen Gebeinen. Muir fährt fort: 'Ich denke die folgenden Stellen ... werden beweisen, dass die Rischi's (obwohl sie oft von den Hymnen als ihrem eignen Werke reden) zuweilen auch die Vorstellung hegen, dass ihre Gebete, Lobsprüche und Ceremonien im Allgemeinen übernatürlich eingegeben (suggested) und geleitet würden. Eine der Arten (wenn nicht die vornehmliche), in der diese Vorstellung ausgedrückt wird, ist die Personifikation der Rede unter verschiedenen Namen.' Es ist nicht dieses Ortes, aber eine Prüfung der vorgelegten Stellen wird eine völlig andre Art der Anschauung bei den Rischi's und bei den Propheten ergeben. Sind nun griechische und römische Seher und indische Rischi's genauer angesehen mit den Propheten nicht zu vergleichen, ist auch die Museninspiration der Poeten eine wesentlich andere, dann sollte man nicht die Bedeutung des Faktums durch einen Vergleich abschwächen, der nichts erklärt.

Obwohl wir also in der Prophetie ein historisches Problem haben, so haben wir doch nicht nur ein solches, und dieser Umstand ist gerade die Ursache für die grosse Verschiedenheit der Meinungen über diesen Gegenstand, mit der sich Kuenen im Folgenden beschäftigt, und von denen er mit Recht behauptet, dass die beiden Hauptgegensätze, Rationalismus und Supranaturalismus, ihre Pflicht gegen einander noch nicht völlig erfüllt haben, dass namentlich die Kritik am Supranaturalismus noch nicht vollzogen sei, die freilich nicht mit bloss historischen Mitteln vollziehbar ist. So ist also eine wirklich richtige Entwicklung des Wesens der Prophetie eine unabweissliche Aufgabe, an deren Lösung aber schon gearbeitet worden ist, wie sich daraus ergibt, dass auch von den Supranaturalisten in diesem, wie in fast allen Stücken der Dogmatik, der Standpunkt einer kernhaften Orthodoxie täglich mehr aufgegeben wird. Kuenen lässt nun eine Anzahl moderner Theologen, wie Payne Smith, Bischof Wilberforce, Küper, Hofmann, Düsterdiek, Nitzsch, Tholuck, Hengstenberg, Hävernick, Caspari Revue passiren, um ihnen nachzuweisen, wie ihr Glaube an bestimmte Vorhersagungen auf sehr schwachen Füssen steht. Die ganze Schwäche der Position wird dann an Daniel 11 nachgewiesen, wo die Supranaturalisten das komische Missgeschick haben, einen Nichtpropheten als Propheten vertheidigen zu müssen, und um dies möglich zu machen behaupten, dass eben dieser vermeinte Prophet die auffälligsten Prophetieen gar nicht gemacht hat, da diese spätere Interpolationen sein könnten und auch wohl wären. So Küper, Zöckler und Oehler! Ist da nicht die Selbstauflösung in vollem Gange? In der That, wenn irgend wo keine Interpolationen vorliegen, so ist es in Daniel's elftem Kapitel. Doch brechen wir hiermit ab; wir hoffen dass Kuenen's Buch, das wie sich's bei seinem Verfasser von selbst versteht, auf soliden Studien ruht, die Untersuchung über den Prophetismus in neue Bahnen leitet und wieder belebt. Fernere Arbeit wird seine Mängel bessern. Wesentlich auf einen nicht deutschen Leserkreis berechnet, ist das Buch nach unserm Urtheil auch für deutsche Leser höchst passend abgefasst, und wir schliessen mit dem Wunsche, dass dasselbe durch eine tüchtige hochdeutsche Uebersetzung auch bei uns allgemein zugänglich gemacht werde, wovon wir uns Nutzen und Erfolg versprechen.

Fast gleichzeitig mit dem besprochenen Werke erschien noch eine zweite Schrift über die Propheten von Duhm, die wie der Titel andeutet, eigentlich eine Vorstudie ist für die innere Entwicklung der israelitischen Religion, denn sie behandelt die Theologie der Propheten als Grundlage dafür. Wir heissen den Verfasser willkommen auf diesem Gebiete, wir müssen die Gründlichkeit seiner Studien, die mehr zwischen den Zeilen, als in den Anmerkungen zu lesen ist, in vollem Maasse anerkennen und vor Allem hervorheben, dass er zu den wenigen Sturmvögeln gehört, die die fundamentale Bedeutung der Graf'schen Pentateuchhypothese begriffen haben, was an sich schon Grund genug ist, ihn mit Kuenen zusammenzustellen. Doch es ist nicht dieser Punkt, den wir hier hervorheben wollen, er liegt bei Duhm's Buch im Hintergrunde, und ist nicht sowohl seine Prämisse als seine Consequenz. — Der Verfasser hat sich nicht die Aufgabe gestellt den gesammten Prophetismus zu behandeln, er untersucht nur historisch die Entwicklung der Theologie, oder sagen wir der Dogmatik der Propheten. Somit hält er sich nicht bei den Aeusserlichkeiten, wie den härenen Röcken, Bärten und Stäben derselben auf, sondern führt uns in das Centrum ihrer Ideen. Nach den Prolegomenen gibt er eine geschichtliche Vorbereitung und entwickelt für jede Periode ihren zeitgeschichtlichen Hintergrund, woran sich eine Aufzählung der jeder Periode zuzutheilenden Prophetenschriften schliesst. Es versteht sich, dass hier nach den chronologischen Resultaten der kritischen Schule geordnet wird, also Jesajas 40—66 in's Exil gesetzt wird u. s. w. Besonders auffallend ist, dass Joel zu den jüngsten Propheten gestellt wird, eine Ansicht, die obwohl schon öfter geäussert, noch wenig Anhänger hat und auch jüngst von Grätz nicht angenommen ist.

Das Besondere der Duhm'schen Arbeit besteht nun darin, dass hier nicht sowohl die Reden der Propheten excerpirt, und in ein Schema gebracht werden um sodann kritisch beleuchtet zu werden, wie dies Knobel that, sondern dass die Hauptgesichtspunkte, von denen sie ausgehen, die hinter den Aeusserungen schlummernde Ansichten von Gott und Welt, aus den Aeusserungen erschlossen werden. So wird der eigentliche religiöse Gedankengehalt des Propheten an's Licht gestellt und der Kern seines Wesens blosgelegt. Hierzu gesellt sich zweitens die Verfolgung dieses Kernes von einem zum andern, die Darlegung der weiterbildenden Thätigkeit der Nachfolger die den Gedanken des Vorgängers aufnahmen, und, indem sie zugleich von ihrer eignen Geistesbeschaffenheit und den Bedürfnissen ihrer Zeit afficirt wurden, denselben umgestalteten und austieften.

Zur Charakterisirung seines Vorgehens ziehen wir seine Darstellung des für genaues Verständniss so überaus schwierigen Hosea heran. Hosea wirft den Israeliten ihren Abfall von der davidischen Dynastie vor, dies ist in der Entwicklung des Prophetismus neu, ältere Propheten halfen vielmehr zur Abtrennung mit, und selbst Elia und Elisa hegen keine Sympathie für die Davididen. Als zweite Sünde nennt er den Baalsdienst oder genauer die Vermischung Jahve's und Baals im Bewusstsein des Volkes. Weiter verwirft er das Liebäugeln mit den fremden Mächten Assyrien

und Aegypten, endlich den Verfall der Sitten. Den ganzen Zustand leitet er aber ab aus dem Mangel an Gotteserkenntniss. Diese Anklagepunkte gegen das Volk ruhen nun nicht auf moralischer, sondern auf religiöser Grundlage, und die letztere ist die volksthümlich überlieferte Lehre vom Bunde Jahve's, aus dem folgt, dass die Reichstrennung ein Abfall ist, nicht sowohl von der Cultuseinheit, die noch gar nicht vorhanden war, als vom Bunde, der auch im Volke ein einheitliches Subjekt voraussetzt. Daher denn die Bilder vom Ehebruch zum Ausdruck des Jagens nach Fremden, seien es Fürsten, seien es Götter. Der Schaden dieser Treulosigkeit wird aus der Erfahrung nachgewiesen, da hier aber Manches disputabel blieb, so musste der historische Beweis für Jahve's Thun hinzugefügt werden. So kommt der Gegensatz von Naturkult und dem historischen Wesen der Jahvereligion zur Entwicklung, da zwischen diesem Gotte und dem Volke als Ganzem ein persönliches Verhältniss waltet, das die Gemüthseigenschaften der Liebe, des Schmerzes, der Entrüstung u. s. w. in sich schliesst.

Diese ganze Darstellung zeigt, dass Hosea's Auffassung eine gefühlsmässige ist, und aus dieser Sphäre kommt er nicht heraus, das Objekt seiner Betrachtung ist stets das ganze Volk, das entweder gebessert oder vertilgt werden muss, er entwindet sich dem Dilemma nicht durch Vertauschung des idealen Volkes mit der empirischen Grösse und fügen wir hinzu durch Auflösung desselben in Individuen. Seine Empfindungswelt kann er nun nicht unmittelbar übertragen, also dringt er auf Erkenntniss um diese Gefühle in Andern zu erzeugen; Wesen und Wille Jahve's soll erkannt, der Baalkult und Bilderdienst dadurch beseitigt, und die Erkenntniss in einzelnen positiven Satzungen gelehrt werden, daher er auf die göttlichen Einzelnlehren, die Thora, einen solchen Werth legt. — Mag nun hierbei im Einzelnen Vieles zweifelhaft bleiben, da der Prophet sehr dunkel schreibt, — im Ganzen wird das Bild, das Duhm entwirft, ähnlich genannt werden müssen.

Die historische Verkettung zwischen den Ideen der einzelnen Propheten tritt am deutlichsten bei den 'einseitigen' Nachfolgern Jesaja's hervor, die die lebendige Hoffnung dieses Propheten, dass Jerusalem von Jahve geschützt werde, und dass ein Theil des Volkes als heiliger Same übrig bleibe, zu einem wirklichen Dogma verdichten, das in der Zeit Jeremia's den Conflikt dieses Propheten mit seinen Zeitgenossen hervorruft. Bei Jeremia wird mit Recht als der grosse Fortschritt über seine Vorgänger das hervorgehoben, dass er nicht mehr wie Jesajas und seine direkten Nachfolger einen plötzlichen und unvorbereiteten Umschwung der Dinge erwartet, sondern dass er einen göttlichen Weltplan erkennt, dem entsprechend die religiöse Aenderung des Volkes und der Welt in geschichtlicher Entwicklung als ein Process vor sich geht. Und über Hosea geht er dadurch hinaus, dass er nicht mehr das Volk als Ganzes vor Augen hat, sondern die Individuen, so dass bei ihm nicht die Söhne für die Väter leiden und nicht äusserlich hervortretende Lehren sondern im Herzen lebende Gottesfurcht die Religion ausmachen.

Doch unterlassen wir weiter auszuziehen, der Sachkundige wird sehen, dass hier in der Behandlung des Prophetismus ein neuer Ton angeschlagen, der Sache eine neue und wichtige Seite abgewonnen ist, die näher anzusehen sich Keiner ersparen kann. Es ist daher nicht nöthig auf exegetische Einzelnheiten einzugehen, es genüge zu sagen, dass in dem besprochenen Werke ein tüchtiges Stück biblischer Theologie erfolgreich bearbeitet worden ist.

Heidelberg. A. Merx.

Neuere Erscheinungen über die radicalen Elemente der Reformations-Bewegung. I.

1. **H. Tollin, M. Luther und M. Servet.** Eine Quellen-Studie. Berlin, H. R. Mecklenburg 1875. 61 S. 8°. M. 1.
2. **Derselbe, Servet's Kindheit und Jugend.** [Zeitschrift für die historische Theologie, herausgegeben von Karl Friedrich August Kahnis. Band 45, Jahrgang 1875. Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1875]. 545—616. S. 8°.
3. **Derselbe, die Beichtväter Kaiser Karls V.** [Magazin für die Literatur des Auslandes, Jahrgang 43. Berlin, Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung (Harrwitz & Gossmann 1874]. 201—204., 230—233., 259—262. S. 4°.
4. **Derselbe, Toulouser Studentenleben im Anfange des 16. Jahrhunderts.** [Historisches Taschenbuch, begründet von Friedrich von Raumer, herausgegeben von W. H. Riehl. Fünfte Folge, Jahrgang 4. Leipzig, F. A. Brockhaus 1874]. 77—98. S. 8°.
5. **Derselbe, Servet und die Bibel.** [Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, herausgegeben von Adolf Hilgenfeld. Jahrgang 18. Leipzig, Fues's Verlag (R. Reisland) 1875]. 75—116. S. 8°.
6. **Derselbe, Michael Servet als Geograph.** [Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, herausgegeben von W. Kohner. Band 10. Berlin, Dietrich Reimer 1875]. 182—222. S. 8°.
7. **Derselbe, des Arztes Michael Servet Lehrer in Lyon, Dr. Symphorien Champier.** [Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medicin, herausgegeben von Rudolf Virchow. Band 61. Berlin, Georg Reimer 1874]. 377—382. S. 8°.
8. **Derselbe, wie Michael Servet ein Mediciner wurde.** Mit 'Nachtrag' von A. Göschen. [Deutsche Klinik, herausgegeben von Alexander Göschen. Jahrgang 1875. Stuttgart, Ferdinand Enke 1875]. 57—59., 65—68. S. 4°.
9. **Derselbe, des Paulus Burgensis Schriftbeweis gegen die Juden.** [Beweis des Glaubens. Monatsschrift ...., herausgegeben von O. Andreae und C. Brachmann. Band 10, Jahrgang 1874. Gütersloh, C. Bertelsmann 1874]. 241—246. S. 8°.
10. **Derselbe, Buchdrucker-Strike in Lyon in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts.** [Magazin für die Literatur des Auslandes, Jahrgang 44. Berlin, Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung (Harrwitz & Gossmann) 1875]. 99—101. S. 4°.
11. **[Derselbe], Strassburger kirchliche Zustände zu Anfang der Reformazionszeit.** Eine Episode aus dem Leben Servet's. [Ebendaselbst]. 333—336. S. 4°.
12. **Derselbe, die Toleranz im Zeitalter der Reformation.** [Historisches Taschenbuch, begründet von Friedrich von Raumer, herausgegeben von W. H. Riehl. Fünfte Folge, Jahrgang 5. Leipzig, F. A. Brockhaus 1875]. 107—137. S. 8°.
13. **Derselbe, Butzers Confutatio der Libri VII de trinitatis erroribus.** [Theologische Studien und Kritiken, herausgegeben von E. Riehm und J. Köstlin. Jahrgang 1875. Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1875]. 711—736. S. 8°.

16] Wer die reformationsgeschichtliche Literatur der letzten Decennien im Zusammenhang verfolgt, dem ist auch wohl schon die merkwürdige Thatsache aufgefallen, wie das allgemeine Urtheil über Calvin (etwa gleichzeitig mit der Veröffentlichung des grossen Strassburger Quellenwerkes) in einer Umwandlung begriffen ist. Die Stelle der bewundernden Biogra-



phen — Henry und Merle, Stähelin und Gaberel etc. — ist durch das besonnene maassvolle Werk Kampschulte's ersetzt. Männer wie Henke und Gass (vgl. Lit. Ztg. Jahrg. 1875, Art. 409) urtheilen eher schärfer wie milder als der seinem Werk nur zu früh entrückte katholische Forscher. Und F. Langhans (Das Christenthum u. seine Mission S. 558—61) trägt kein Bedenken, die Parallele zwischen Calvin und Arbues aufzustellen. In Zukunft dürfte sich das Urtheil aber leichtlich noch schärfen. Eine erneute Untersuchung der Rolle, die Calvin bei den Streitigkeiten im Waadtlande gespielt, kann nicht wohl ausbleiben und wird gewiss anders ausfallen als die Entschuldigungsversuche Stähelin's, bei denen diesem ersichtlich selber nicht recht wohl zu Muthe ist. Der politische Despotismus in Genf selbst, welcher jeden, der den Autokraten bekämpft, als einen Feind Gottes zu vernichten sucht, wird so wenig ausser Betracht bleiben können als der echt französische Nationalcharakter, dessen fatalste Züge von den Albigenserkriegen an bis zu den Tagen der Pariser Commune immer wieder an Calvin's Lieblingsmaassnahmen erinnern. Die verhängnissvollen Consequenzen des calvinischen Systems endlich bei seinen Nachbetern in Schottland, Holland etc., sind seit Buckle's Einseitigkeiten noch um vieles klarer erkannt worden. Vor Allem aber wird die von dem fleissigen Trechsel angebahnte, aber längst nicht mehr genügende Untersuchung der Servet'schen Katastrophe den Prüfstein bieten müssen für die von den Galiffe und ihren Genossen vertretene, den früheren Panegyrikern schroff entgegentretende Anschauung. Und die Ausfüllung dieser Lücke in der Geschichtschreibung wird zugleich die lange hinausgeschobene Abtragung der Ehrenschuld gegen Michael Servet. 'Vorläufig muss freilich der arme Spanier das noch sittlich büssen, was man ihm geistig erlässt. Trechsel, Henry, Stähelin, Merle d'Aubigné, Bungener, Krummacher wetteifern, Servet's Sittlichkeit zu verdächtigen oder gar in den Koth zu ziehen. Vielleicht, dass auch darüber die Geschichte bald ganz anders urtheilen wird. Werden doch schon Stimmen vernehmbar, die den Michael Servet für sittlicher halten, als seine grossen Widersacher' (Deutsche Klinik 1875. Nr. 8 S. 57).

Noch ist es keine vollständige Biographie des grossen Spaniers, welche Tollin's 'Quellenstudie' über Luther und Servet bietet. Aber sie gibt die Bürgschaft für das was wir von dem Verf. erwarten dürfen, der seit 17 Jahren den spanischen Märtyrer zu seinem Lebensstudium machte, und dabei als Historiker in den Fussstapfen Rothe's steht, dessen Andenken die Schrift gewidmet ist, und der ja selbst dem trinitarischen Problem neue Wege gebahnt (vgl. neben den einschlägigen Theilen der Ethik und Dogmatik, besonders seinen 'geschichtlichen Blick auf die Lehre von der Person Jesu Christi' Karlsruhe 1866). Zumal die feine Unterscheidung der drei neuen Kirchen des 16ten Jahrh., die in der Augustana von 1530, dem Tridentinum von 1563 und der restitutio Christianismi Servet's von 1553 ihr Programm haben, erinnert an die Rothe'sche Auffassung des gewaltigen Wendepunktes der Reformation. Allerdings versucht auch Tollin noch (S. 8. 9) eine persönliche Entschuldigung Calvin's, in der wir ihm nicht beipflichten können. Aber die allgemeinen Gesichtspunkte bleiben doch dieselben wie in seinen anregenden 'Beiträgen zur Geschichte der Toleranz' (Frankfurt a. O. 1866). Und an anderer Stelle (S. 548 des gleich anzuführenden Aufsatzes über S's. Kindheit und Jugend) sagt er ausdrücklich: 'Gegen den Spanier lässt Calvin die ganze Gluth seines französischen Naturells in hellen Flammen auflodern'*), und klagt bald nachher (S. 566), dass 'Calvin Niemandem die Worte so sehr verdreht habe wie dem Servet'. An unserm Ort jedoch liegt ihm die Hauptsache mit Recht in der Würdigung Servet's selbst, die er hier besonders nach der Seite seines Verhältnisses zu den Reformatoren gibt (S. 10). Ungern enthalten wir uns, die streng quellenmässigen, gerade darum aber doppelt beredten Worte hier auszuschreiben.

Schade, dass man die trefflichen Einzelarbeiten Tollin's über Servet, in die auch diese Schrift neu sich einreiht, noch mit solcher Mühe zusammensuchen muss, und dass so Wenige zu ihrer zusammenhängenden Benutzung im Stande sind. Um so mehr halten wir uns verpflichtet, sie hier mit der neuen Schrift zu verbinden. Obenan steht zunächst die im letzten Heft der nunmehr eingegangenen 'Zeitschrift für historische Theologie' erschienene Arbeit über 'Servet's Kindheit und Jugend' (2). Ref. gesteht gern, für die Kenntniss der Gesammtperiode überhaupt diesem Aufsatze vielseitige Anregung zu danken. Nur nach einer Seite möchte er ein grösseres Maass von Vorsicht angewandt wissen. Im Text finden sich hier und da allgemeinere Schlussfolgerungen, als die in den Noten angeführten Belegstellen gestatten oder wenigstens erfordern. Speziell scheint uns das Verhältniss zu Loyola (S. 555. 609—612) und das zu Hadrian VI. (S. 572) mehr nach Muthmaassungen als nach zweifellosen Zeugnissen geschildert.

Aus dem reichen Inhalt des Aufsatzes heben wir nur die Hauptpunkte hervor. Die Bedeutung des Namens Michael für seinen Träger (S. 554) ist sehr richtig geschildert, hat u. A. ihre Parallelen auch bei David Joris und Heinrich Niclaes. Treffend ist das Lebensbild Petrus Martyr de Anghiera's (S. 558 ff. 583 ff.). Schon persönlich an Vives' Charakteristik bei Wilkens erinnernd, finden wir ausserdem Anghiera's Schüler Servet ähnlich von dem Meister angeregt (vgl. die Zeichnung seiner Wissbegierde S. 563) wie dort Fray Luis de Leon. Die Wichtigkeit der damaligen geographischen Entdeckungen und der damit zusammenhängenden naturwissenschaftlichen Studien tritt nicht minder in klares Licht, und wir verstehen schon danach den späteren Herausgeber des Ptolemäus und den Entdecker des Blutumlaufs besser. Besonders belangreich aber erscheint das Toleranzprincip Anghiera's (S. 562) für den späteren Wortführer der verfolgten Juden und Mauren, zumal im Zusammenhang mit seinem eifrigen Missionstrieb (S. 564 ff.), dessen speziell spanischer Ursprung gewürdigt und der Türkenbeurtheilung der Reformatoren (Note 129) gegenübergestellt wird. Bei der Stellung Servet's zur Inquisition (S. 569) haben wir eine Bemerkung über die auch in diesem Punkte bewährte Doppelzüngigkeit Hefele's vermisst. Vollständiger ist das Bild des spanischen Humanismus und der Gründe seiner Entartung (vgl. Note 174 über Ximenes Bild von den drei Bibelsprachen), die Zeichnung der spanischen Oppositionspartei gegen Rom und

*) Dass der nationale Gegensatz, der in Calvin's Verfahren gegen Servet wie gegen Ochino eine viel grössere Rolle spielt als die einseitig dogmatische Auffassungsweise erkannt hat, sich auch später noch fortsetzt, tritt in der Art der Polemik Beza's gegen den Spanier Corranus deutlich zu Tage. Vergl. die Biographie des Letzteren (in Dr. Sepp's Geschiedkundige nasporingen III S. 92—190) S. 100. 168. Der in der gewöhnlichen reformationsgeschichtlichen Darstellung vollständig ignorirte Corranus († 1591 als Prof. in Oxford) verdient jedoch nicht blos wegen der Angriffe Beza's, der ihm die Lectüre von Valdez und Osiander so gut zum Vorwurf macht wie die von Schwenkfeld und Krautwald, genauere Beachtung; sondern nicht minder wegen seiner, für den älteren reformirten Standpunkt höchst beachtenswerthen und eine Fluth von Streitschriften hervorrufenden Gegenschrift gegen die von Flacius während seines Antwerpener Aufenthalts (Novbr. 1566) herausgegebene lutherische Confession und Adhortation; — wegen der für die Fremdengemeinden in England so wichtigen, aber bisher nur von Rahlenbeck gekannten und erst von Sepp wieder zugänglich gemachten dogmatischen Schrift tableau de l'oeuvre de Dieu, — und endlich (von seinen anderen Schriften, wie der Petition an den König von Spanien und dem dialogischen Commentar zum Römerbriefe noch abgesehen) wegen des noch von Scultetus neu herausgegebenen und von Rosenmüller nach Verdienst gewürdigten Commentars zum Koheleth.

der Stellung Servet's zu ihr (S. 576 ff.), sowie umgekehrt seines Verhältnisses zur deutschen Reformationsbewegung (S. 580 ff.). Dann folgt die neben seiner Schulung durch Anghiera für ihn wichtigste Beziehung zu dem kaiserlichen Beichtvater Quintana (S. 583 ff.), von dem uns ein genaues Charakterbild geboten wird (S. 585 ff., sowie S. 608 ff.), und seine durch diesen angebahnten scholastischen Studien. Wir möchten diesen Theil des Aufsatzes als den wichtigsten überhaupt bezeichnen. Man ersieht nämlich daraus sowohl Servet's spezifisch scholastische Bildung (S. 587 ff.), wie er denn geradezu als der erste und grösste selbständige Scholastiker Spaniens erscheint und seine Vorliebe für Thomas von Aquin durch den Commentar zu dessen Summa an den Tag legt, als umgekehrt die Nachwirkung der Selbstauflösung der Scholastik und speziell der scholastischen Trinitätslehre auf den Vater des neueren Unitarismus. Der Nachweis dafür scheint uns durchweg gelungen, und verdient die prägnante Schilderung dieser Seite der Scholastik überhaupt, und die Kennzeichnung des Unterschiedes zwischen der offenen und der Geheimlehre bei Joh. Majoris, sowie endlich die Consequenz der ganzen Methode im Atheismus und Polytheismus ebenso beachtet zu werden, wie der spezielle Nachweis des Ergebnisses für Servet persönlich.

Bevor wir jedoch Servet's eigene Entwickelung weiter verfolgen, ist es am Platz, zweier andrer Aufsätze desselben Verf.'s zu gedenken, die aus seinen Servetstudien hervorgegangen sind, aber auch über andere Punkte neues Licht verbreiten: ('die Beichtväter Kaiser Karl's V.' (3) und 'Toulouser Studentenleben im Anfang des 16. Jahrh.' (4)). Das Verhältniss Servet's zu Quintana liess Tollin die verschiedenen vor und nach letzterem thätigen Beichtväter Karl's V. ebenfalls mit in Betracht ziehen, unter dem Gesichtspunkte vor Allem, ob nicht ihre verschiedenartige Einwirkung auf den Kaiser zur Erklärung der widersprechenden Züge im Charakter wie im Verfahren des Letzteren heranzuziehen sei. Und wir gewinnen dadurch in der That überraschende Resultate. Zwar das Doppelgesicht Glapio's, des auf Ximenes und Hadrian gefolgten, zuerst von Karl selbständig gewählten Beichtvaters, ist aus der Geschichte des Wormser Reichstages ebenso zur Genüge bekannt, wie das Misstrauen, das er schliesslich in Deutschland erweckte, und sein noch im gleichen Jahre erfolgter Tod. Und sein erster Nachfolger Quiñones tritt kaum aus dem Dunkel hervor. Dagegen erscheint Loaysa's Einfluss um so grösser. Vorher Cajetan's Nachfolger als General der Dominikaner, war er, zumal ihm die kaiserlichen Interessen doch noch über die päpstlichen gingen, bald Karl's Vertrauter geworden, und seine Briefe an diesen, die bald Bestechung, bald Gewaltmaassregeln und auswärtige Bündnisse gegen die deutsche Bewegung anrathen, gewähren einen tiefen Einblick in die damalige Hofatmosphäre. Als aber der Augsburger Reichstag herannahte, schien das dort beabsichtigte Friedenswerk durch Loaysa's Persönlichkeit so compromittirt zu werden, dass er als Gesandter nach Rom geschickt wurde, was ihm selbst für eine Art von Verbannung galt. In Merle d' Aubigné's reformationsgeschichtlichem Roman erscheint er natürlich trotzdem auf dem Augsburger Reichstag. In Wirklichkeit war er aber gerade vorher durch Quintana ersetzt, der, obgleich sein früheres Leben fast nur aus Servet's Verhör bekannt ist, den deutschen Protestanten zweifellos sympathischer war und nach Spalatin's Bericht besonders dem Melanchthon freundlich begegnete, während das bekannte Viergespann der confutatio, die Eck, Faber, Wimpina, Cochläus mit ihm unzufrieden waren. Später rühmt ihn dann letzterer freilich, als er ihm 1532 Servet's Buch de trinitatis erroribus denuncirt hatte und der Beichtvater nunmehr seinen alten Hausgenossen scharf desavouirte. An Quintana's späterer Wirksamkeit in Spanien gehen wir vorbei. Denn viel wichtiger ist ja die Thatsache, dass ihn alsbald Loaysa wieder ersetzte und bis zu seinem Tode 1546 die alte Stellung behauptete. Dessen beide Nachfolger Dominicus Soto und Pedro de Soto, von denen der Erstere bald eine Professur in Salamanca, der Zweite in Dillingen vorzog, kommen weniger in Betracht, wie charakteristisch die Thatsache auch ist, dass Pedro de Soto der blutigen Maria in England hilft, trotzdem aber nachher der Inquisition verdächtig wird. Dagegen ist der letzte Beichtvater, der Mann von S. Yust, Juan de Regla, wieder von allgemeinstem Interesse. Der entschiedenste Gegner des Protestantismus, hat er später doch 18 'lutherische' Sätze abschwören müssen.

Aus dem zweitgenannten Aufsatz gedenken wir hier nur der culturgeschichtlichen Bilder aus der schon damals so strengkirchlichen Stadt einer- und des wilden Studentengetriebes andererseits. Für den jungen Servet war Toulouse als die blühende Rechtsschule gewählt worden, an der gerade jetzt die Fächer des Civilrechts die einseitig kanonistischen Studien zurückdrängten. Von den einzelnen darin hervorragenden Lehrern werden lehrreiche Skizzen gegeben, auf die wir aber hier nicht eingehen können. Dagegen muss kritisch bemerkt werden, dass manche der pikantesten Züge aus dem kirchlichen Leben der Stadt keine andere Quelle für sich haben wie den als Historiker doch wenig verlässlichen Beza (vgl. bes. Note 4); und dass auch hier der Text manchmal mehr verspricht oder doch zu versprechen scheint wie die Noten erfüllen. Den Passus S. 90 über die Reclame in den Collegien wird der Leser nach dem Vorhergehenden ('S. schrieb wörtlich nach und berichtete an seinen Vater nach Tudela. Hören wir was der Professor sagt.') nur Servet selbst zuschreiben, während er nach Note 37 vom Bischof Homerez, nach Rabelais' Bericht, stammt. Dafür verdient die allseitige Orientirung des theologischen Verfassers in der damaligen Literatur überhaupt hohe Anerkennung. Nur auf diese Weise kann die wirkliche Erkenntniss der Reformationsepoche gefördert werden, von der Kaulbach's Gemälde bis heute noch ein volleres Verständniss gewährt als manche seither erschienene Kirchengeschichte.

Wenden wir uns aber von diesen Exkursen zu Servet selber zurück. — Aus der Skepsis in die ihn die scholastischen Studien gestürzt, sollte ihn merkwürdigerweise ein in die Zeit seiner juristischen Studien in Toulouse fallendes Ereigniss befreien, die damals erfolgte Bibelauffindung. Ihr wendet sich Tollin in einem grösseren Spezialaufsatz 'Servet und die Bibel' (5) zu. Auch aus dieser Arbeit hat Ref. nun wieder Vieles gelernt. Seine Kritik muss jedoch auch hier einen formellen Punkt tadeln, der wohl damit zusammenhängt, dass der Verfasser in den an allen möglichen Orten zerstreuten Einzelaufsätzen manche Wiederholungen für nöthig erachten musste. Solche Wiederholungen treten nämlich besonders in den ohnedem für die heutige Methode viel zu zahlreichen Noten hervor. Wir merken z. B. an, dass Note 8 auf S. 76, Note 3 auf S. 78 und Note 4 auf S. 96 dieselbe, auch in den andern Aufsätzen mehrfach angeführte Stelle aus dem Verhörsprotokoll bringen, und dass ebenso S. 78 N. 5 und S. 80 N. 3 sowie S. 85' N. 1 und S. 89 N. 3, dieselben Citate vorkommen. Dafür ist der Inhalt beider Abschnitte (I. Die Bibelauffindung selbst S. 75 ff., II. Folgen derselben S. 97 ff.) streng quellengemäss und als solcher vom grössten Belang. Beidemale sind (besonders im ersten Abschnitt S. 83—95) eine grosse Reihe von Servet's eigenen Aeusserungen (im Text in freier Uebersetzung und unter dem Text im Original) zusammengestellt. Die ersteren beziehen sich auf seine Werthschätzung der Bibel sowohl an und für sich wie besonders in ihrem Mittelpunkt, dem lebendigen ge-

schichtlichen Jesus, und im Gegensatz zu der todten Scholastik, dabei stets mit innigen Gebetsworten, wie sie alle Schriften Servet's durchziehen, verbunden. Es sind darunter wahrhaft ergreifende Bemerkungen, und begreift sich dies freudige Entzücken über den in der Bibel gewonnenen Schatz nur dann vollständig, wenn man sich die arge Unbekanntschaft selbst der gefeiertsten Prediger jener Zeit mit der Bibel vergegenwärtigt, wie sie u. A. auch in Benrath's Monographie über Ochino nachgewiesen wird (bsds. in Hinsicht auf den die Bibel ersetzenden Gebrauch der Aurea Biblia oder Figurae Bibliorum von Antonio Rampegolo, einer später ihrer vielen Fehler wegen sogar auf den Index gekommenen Schrift). Nicht minder ergreifend sind übrigens auch die mehr polemischen Stellen, die der zweite Abschnitt zusammengestellt hat: über die scholastische Formulirung der Trinität, wodurch alles persönliche Verhältniss zu Jesu erstickt werde, über die Beziehungen des Lombarden auf die Bibel hinsichtlich solcher Dinge, die die Bibel gar nicht kennt, über die gedankenlose Wortspielerei und die heillose Confusion mit den Ausdrücken Hypostase, Substanz, Essenz, Person u. s. w., wodurch die Frömmigkeit der Laien geradezu gehemmt werde. Ref. gesteht gern, erst aus dieser Arbeit den rechten Einblick in die eigentlichen Bestrebungen Servet's gewonnen zu haben. Geradezu Bewunderung vor diesem gewaltigen Geist jedoch ist es, die bei der Betrachtung von 'Servet als Geograph' (6) unwillkürlich jeden Unbefangenen ergreift. Die warmen Worte Tollin's in der Einleitung (S. 183) über diesen 'Dilettanten' in Mathematik, Medicin, Astronomie u. s. w. finden sich bei der Lektüre von Servet's Einzelleistungen vollauf bestätigt. Seine speziell geographischen Arbeiten fallen in die Zeit, wo er, nach der Herausgabe der sieben Bücher de trinitatis erroribus (1531) und der beiden Dialoge de trinitate (1532) aus Deutschland und der Schweiz flüchten musste und nun unter dem seinem Geburtsort entnommenen Namen Michael Villanovanus in der Trechsel'schen Officin in Lyon als Corrector arbeitete. Bald wurde ihm hier auch die selbständige Ausgabe älterer Werke übertragen, und er benutzte diese Zeit zugleich zu seiner Weiterbildung in den klassischen Sprachen und besonders in der Mathematik. Wie tief er das letztere Studium verfolgte, beweist u. A. die Beschreibung der vierfachen Methode zur Bestimmung des Meridians, die Ausgleichung von Widersprüchen verschiedener Autoren, der Vergleich verschiedener Methoden. Er vertritt auch bereits ausdrücklich den Grundsatz, dem die neuere Naturwissenschaft ihre hohe Blüthe verdankt, dass nicht die Spekulation, sondern die Empirie die Basis der Forschung sein müsse (haec adnotavimus, ne speculationi relinqueremus, sed ut experientia certa veritatem indagare possemus). Neben der Mathematik tritt die Astronomie in den Vordergrund von Servet's Studien, wie eine Reihe genauer Beobachtungen darthun. Selbst der Meteorologie widmete er selbständige Forschungen, und dazu sind seine genauen Detailkenntnisse in der Geschichte geradezu erstaunlich. Wir möchten ihn in dieser Beziehung unmittelbar neben Seb. Frank stellen, wie ein genauerer Vergleich mit diesem ebenfalls so gewaltigen Geiste gewiss noch in mancher Hinsicht lehrreich sein würde.

Nachdem Tollin zunächst Servet's Kenntniss in den Hülfswissenschaften der Geographie geschildert, (dabei hier wirklich wichtige Noten über die damaligen Geographen, besonders im Anschluss an Ritter, hinzufügend) kommt seine spezifisch geographische Leistung an die Reihe. Der Lyoner Druckerei war — wie überhaupt in jenem Zeitalter der Entdeckungen die geographischen Werke mit den theologischen um den ersten Platz ringen — eine neue Ausgabe des Ptolemäus wichtig erschienen; zwar auch in der lateinischen Uebersetzung, aber nach besseren Codices, und zugleich durch die neuen Entdeckungen controlirt. Tollin charakterisirt nun zunächst die bisherigen Leistungen, besonders die des Erasmus und Pirkheimer, und stellt dann die von Servet benutzten Quellenwerke zusammen. Das Verzeichniss derselben (S. 192) ist wirklich Staunen erregend und der grösste Theil dieser Literatur ist uns dabei fast ganz unzugänglich geworden. Als Servet's Führer in diesem Labyrinth erschien übrigens Simon Grynaeus und sein alter Lehrer Petrus Martyr d' Anghiera. — Dem Text des Ptolemäus selbst wendet Servet grosse Sorgfalt zu; seine Erläuterungen, Conjekturen und Correkturen sind gleich zahlreich wie bedeutsam. Es gilt das besonders von den Zahlenangaben, wie seine Tabelle der Grade beweist. Da er gezwungen war, die lateinische Ausgabe beizubehalten, konnte er freilich die richtigen Glossen nur in kleinerem Druck beifügen. Noch wichtiger sind seine eigentlichen Scholien, in denen er geradezu als der Vater der vergleichenden Erdkunde, und zugleich — in der Uebersetzung und Erklärung der Städtenamen z. B., wo er mit der grössten Besonnenheit verfährt — der vergleichenden Grammatik erscheint. Mit der faschen Tradition des Mittelalters hat Servet auch hier völlig gebrochen. War er auch an den überlieferten Text und an die von Pirkheimer und Friese gesammelten Karten gebunden, so suchte er doch, wo er konnte, die schlechten Beschreibungen auf der Rückseite dieser Karten durch bessere zu ersetzen. Es war das speziell mit Bezug auf England, Spanien, Frankreich, Deutschland und halb Italien der Fall. Auch bei den aussereuropäischen Ländern finden sich Zusätze von ihm. Interessant sind darunter besonders die Polemik gegen Seb. Münster, weil dieser den neuen Continent schon nach Amerigo statt nach Columbus genannt hatte, die zugleich patriotisch warme und unbefangene Parallele zwischen Spanien und Frankreich, und die Bemerkungen über Mohammed und die Türken. Wurde nun aber schon aus diesen letzten Beweisen seines geschichtlich unbefangenen Standpunktes späterhin so viel Gift gesogen, so war dies ganz besonders mit einer gar nicht von ihm herrührenden und in der zweiten selbständigen Ausgabe von ihm unterdrückten Aeusserung Pirkheimer's über die Unfruchtbarkeit Palästina's der Fall, die ihm als Verläumdung des Moses ausgelegt wurde. Das Verfahren Calvin's gerade in diesem Punkte ist förmlich grauenerregend.

Der Charakteristik von Servet's erster Ausgabe des Ptolemäus lässt Tollin zuerst eine kurze Bemerkung über seine Pariser Periode folgen, wo er seit 1537 Medicin studirte, bis er durch den Erzbischof Palmier nach Vienne gezogen wurde, wo er dann 1542 die zweite noch bedeutend verbesserte Ausgabe erscheinen liess, mit einer Widmung an den Erzbischof und im Verlag von Hugo de la Porte, aber wieder von Trechsel gedruckt. Tollin kennzeichnet sodann weiter die Verbesserungen dieser Ausgabe, die nur leider wenig zur Geltung kamen, da gerade diese zweite Ausgabe fast völlig dem Scheiterhaufen verfiel. Obgleich aber die weiteren Förderer der Geographie, von Seb. Münster, Gerh. Mercator und Petrus Montanus an fast nur die erste Ausgabe kannten, haben sie, wie Tollin an höchst merkwürdigen Aeusserungen von ihnen wie von einer Reihe anderer Geographen nachweist, doch insgesammt das Bewusstsein gehabt, sich in den Fussstapfen des Michael Villanovanus zu bewegen.

Mit der Charakteristik des Geographen Servet verbinden wir alsbald die bisher von Tollin gegebenen Andeutungen über den Mediciner. Es kommt dabei zunächst ein Artikel 'Des Arztes M. S. Lehrer in Lyon, Dr. Symphorien Champier' (7) in Betracht, sodann aber der sich hierauf stützende Aufsatz, 'Wie M. S. ein Mediciner wurde' (8). Auch chronologisch schliesst sich Champier's Verbindung mit Servet an seine Correctorstellung in Lyon an. In der Trechsel'-

schen Offizin hatte er Champier's Gallicum Pentapharmacum zu corrigiren und setzte sich zur Vermeidung von Fehlern mit dem Verf. selbst in Verbindung. Bis dahin hatte Servet schwerlich einen Mediciner näher kennen gelernt. In Spanien stand der fast nur durch Mauren und Juden ausgeübte Beruf fast in der gleichen Verachtung bei dem christlichen Adel wie seine Vertreter. Und während seiner Wanderjahre hatten ihn offiziell die juristischen, im Stillen die theologischen Studien gefesselt. Champier's Persönlichkeit aber übt einen merkwürdigen Zauber, wie auf fast alle Kreise in Lyon, so auch auf Servet aus. Er ist der einzige seiner Lehrer, zu dem er selbst sein Schülerverhältniss bekennt. Und er gibt sogar eine eigene Apologie für denselben gegen einen seiner ärztlichen Gegner heraus. Champier nimmt denn auch in der That in der Geschichte der Medicin eine hervorragende Stellung ein, sowohl durch seine, fast jedes Jahr erscheinenden Schriften wie durch seine Begründung des medicinischen Collège de la trinité. Und er zeigt sich vor Allem als ein wirklicher Polyhistor, den zwar Männer wie Scaliger und Rabelais nicht ohne Grund der Compilation beschuldigten, der jedoch in mehr als einer Hinsicht bahnbrechend wirkte. Speziell die Schilderung seines persönlichen Verhältnisses zu Servet aber (in Nr. 8 S. 66/7) ist von hohem Interesse. Und die durch Champier angeregten medicinischen Studien Servet's selbst haben den merkwürdigsten Erfolg. Seine 1537 erschienene Schrift de siruporum ratione erlebte in wenigen Jahren fünf Auflagen. Und die in Paris fortgesetzten weiteren Forschungen erwarben ihm die angesehene Stellung in Vienne, die er erst auf die durch Calvin's Spione und Denuncianten bewirkte Anklage vor dem erzbischöflichen Gericht einbüsst. — Eine Nachschrift des Herausgebers der 'Klinik', die freilich hinsichtlich der theologischen Laufbahn Servet's nicht ohne Irrthum ist, hat noch die Stellen aus seiner restitutio Christianismi angehängt, aus denen seine ihm u. A. durch Hecker vindicirte Entdeckung des kleinen und grossen Kreislaufs des Blutes ebenso hervorgeht, wie die seiner Theorie noch anklebenden Mängel. Von seiner Schrift über die Sirupe sagt Göschen a. gl. O., sie sei 'ein harter Schlag gegen die Araber und ein entschiedener Fortschritt auf der Bahn freier Forschung, treuer Beobachtung der Natur' gewesen, gehöre aber der nachherigen Unterdrückung wegen zu den grössten Seltenheiten der medicinischen Literatur.

Noch schliessen sich den bisher erwähnten Aufsätzen einige andere Studien des fleissigen Tollin an. Wir dürfen sie aber an diesem Orte nur noch in aller Kürze erwähnen. Da als Hauptquelle für S.'s genaue Kenntniss der rabbinischen Literatur sich der 'Schriftbeweis' (Dyalogus qui vocatur Scrutinium scripturarum) des Erzbischofs Paulus von Burgos, eines jüdischen Proselyten, erweist, so ist auch dieser schon an und für sich bedeutsamen Schrift ein Aufsatz im 'Beweis des Glaubens' (9) gewidmet. Und ebenso hat auch das Magazin f. d. L. d. A. noch zwei einschlägige Artikel gebracht, von denen der eine über einen 'Buchdruckerstrike in Lyon in der Mitte des 16. Jahrh.' (10) höchst interessante Details hinsichtlich des colossalen Aufschwungs der dortigen Buchdruckereien, aber auch hinsichtlich der vom Klerus dagegen angesponnenen Intriguen gibt, durch die u. A. im Jahre 1538 die Gesellen zu einem ganz an die neueste Zeit erinnernden Strike aufgehetzt werden; während der zweite 'Strassburger kirchliche Zustände zu Anfang der Reformationszeit' (11) behandelt. Tollin bewährt auch hier seine Meisterschaft in der Zeichnung solcher Culturbilder, wie man sie schon bei den Schilderungen von Saragossa, Toulouse, Lyon erkennen muss. Und seine allgemeinen Gesichtspunkte sind richtig. Dagegen ist u. A. Denk's Bild bedeutend verzeichnet. Und wie er in Bezug auf diesen die neueren Forschungen nicht kennt, so würden auch sonst Cornelius' reichhaltige Mittheilungen gerade über die Strassburger Hoffmannisten sowie auch die meinigen über D. Joris' Verhandlungen mit diesen letzteren dem Verf. mehrfachen Anlass zur Ergänzung und Correktur dieses Abschnitts geboten haben.

Wenden wir uns aber endlich von den zerstreuten Aufsätzen noch einmal zu dem speziellen Inhalt der Schrift über Servet und Luther zurück, so ist bei ihr sowohl die Vertheilung wie die Behandlung der in Betracht kommenden Fragen zu loben; dagegen wären wiederum hier und da grössere Kürze, sowie auch wohl ruhigere Ausdrucksweise und noch strengere Kritik zu wünschen gewesen. So erhellt es nicht völlig zweifellos, ob der spanische Hauptmann, dessen lobendes Wort über Luther während des Augsburger Reichstages von 1530 Spalatin aufzeichnet, nicht auch ein Anderer als Servet gewesen sein könne. Und über Servet's Begleitung von Butzer zu Luther nach Coburg wissen wir auch im Grunde zu wenig Bestimmtes, um alle Schlussfolgerungen unbestreitbar zu machen. Nicht, dass uns das Eine oder Andere unwahrscheinlich vorkäme, aber es bleibt uns dabei doch ein gewisses 'non liquet'. Dafür kann man aus dem Schriftchen aber sonst eine im Verhältniss zu seiner Ausdehnung unerwartete Anregung schöpfen. So gleich aus den Parallen zwischen Luther und Servet S. 13. 14 u. 59. 60, von denen die erste die Einseitigkeiten der Lehre des Reformators (Abhängigkeit der Exegese von ausserbiblischen Autoritäten — einseitige Voranstellung des Paulus — Verwechslung des A. und N. T. — ungeschichtliches Christusbild und ungenügende Anthropologie) dem, was Servet hier Besseres bietet, gegenüberstellt, während die Schlussbetrachtung die Art der gegenseitigen Ergänzung näher durchführt. Im II. Capitel ist es von besonderem Interesse, wie Servet von Luther's Schriften gegen Eck und seinem klassischen Hauptwerk von der babylonischen Gefangenschaft begeistert ist, dagegen seine dem Erasmus gegenübergestellte Lehre von dem unfreien Willen mit sehr gewichtigen Gründen bekämpft. Das III. Capitel gibt vor allem die merkwürdigen Belege über Luther's mildere Beurtheilung Servet's (im Gegensatz zu der Art der Polemik gegen Witzel, Campanus, und — was Tollin hätte hinzufügen können — gegen Seb. Frank). Wir stossen weiter auf eine Widerlegung des Irrthums von Marheineke, der einen auf Carlstadt bezüglichen Brief auf Servet deutet. Und dann folgen die Belege für die dreifach verschiedene Stellung Luther's zu den christologischen Fragen in der Zeit vor 1525, in der antizwingli'schen Periode 1526—1532, und in der speziell gegen die Antitrinitarier gerichteten Polemik seit 1532. Diese Reaktions- und Retraktationszeiten Luther's werden sodann im IV. Capitel auch in Bezug auf die Consequenzen für das Traditions- und Toleranzprincip näher erörtert, letzteres unter Hinweis auf die seitdem erschienene genauere Darstellung in dem hist. Taschenbuch von 1875 'Die Toleranz im Zeitalter d. Ref.' (12). Seinen Kampf gegen die Antitrinitarier speziell zeichnet das V. Capitel an den verschiedenen einschlägigen Schriften, die freilich den Vorwurf des Cochläus, dass Luther trotzdem selbst Antitrinitarier sei, nicht verhinderten. Die verwandten Lehrpunkte endlich in Luther's und Servet's Lehre vom Glaubensleben und seiner Begründung in Christo hat das VI. Capitel zusammengestellt. Alle einzelnen Abschnitte aber sind mit wirklich schlagenden und gutausgewählten Motto's aus Servet's Hauptwerk 'von den Irrungen in der Dreieinigkeitslehre' versehen.

Zu der Tollin'schen Schrift über Luther's Verhältniss zu Servet bietet dann schliesslich noch der Aufsatz über 'Butzer's Confutatio der libri VII de trinitatis erroribus' (13) eine nicht un-

wichtige Ergänzung. Derselbe beschäftigt sich mit einer hinten in einem Exemplar der Servet'schen Schrift selbst eingetragenen Widerlegungsschrift, von welcher Tollin durch verschiedene briefliche Zeugnisse nachweist, dass sie von Butzer herrühre und von ihm im Beginn des Jahres 1532 dem Augsburger Arzt Geryon Seiler zugesandt worden sei. Die Wichtigkeit dieser Schrift beruht besonders darauf, dass sie auch in Butzer eine mittlere Uebergangsperiode nachweist zwischen der anfänglichen Freundschaft mit Servet, die er mit Capito theilte, und der späteren bitteren Feindschaft. Tollin weist besonders in dem ersten positiven Theile eine mildere Stimmung nach, indem die beiden Abschnitte desselben über die Trinität und über die Fleischwerdung des Wortes Gottes zuerst streng biblisch beginnen und erst in den Schlussfolgerungen Servet bekämpfen, und zwar nicht sowohl wegen seiner eigenen Lehre als wegen seiner Angriffe auf die Ehre der Kirchenväter. Letzteren Gesichtspunkt führt der zweite polemische Theil noch schärfer durch, indem der Unterschied der vor- und der nachnicänischen Väter völlig übersehen wird. Aber zwischen dieser Polemik und der später von Calvin geübten ist denn doch ein gewaltiger Unterschied.

So die bisherigen Servetstudien Tollin's. Wir glauben kein überflüssiges Werk damit verrichtet zu haben, dass wir die zerstreuten Aufsätze hier zusammengestellt, können aber nicht ohne den Wunsch schliessen, dass es dem Verf. bald vergönnt sein möge, den eingehenderen Spezialuntersuchungen eine die Ergebnisse zusammenfassende Biographie Servet's folgen zu lassen. Wenn kein Geringerer wie der grosse Mosheim zuerst die Wichtigkeit dieser Aufgabe erkannt hat, so kann sie heute doch ganz anders als von Mosheim selber gelöst werden. Und es kann, trotz aller im Einzelnen von uns geübten Kritik doch keinem Zweifel unterliegen. dass Lic. Tollin der dazu Berufene ist.

Bern. F. Nippold.

Adolf Wuttke, Handbuch der christlichen Sittenlehre. Dritte Auflage, durchgesehen und durch Anmerkungen ergänzt von Ludwig Schulze. Band I, [in zwei Hälften ausgegeben]. II. Leipzig, J. C. Hinrichs 1874—1875. XXVIII, 516; VIII, 622 S. 8°. M. 18.

17] Es ist für die gegenwärtig in der theologischen Welt vorherrschende Strömung sehr bezeichnend, dass ein Buch wie die Wuttke'sche Sittenlehre, welche im J. 1865 zum ersten Male vollständig erschienen ist, schon die dritte Auflage erlebt hat.

Mit einem scharfen, aber nicht unrichtigen Ausdruck war dasselbe bei seinem Erscheinen als ein 'Attentat auf die unveräusserlichen Errungenschaften der neueren Wissenschaft' bezeichnet. Denn das Buch ist auf dem engbegränzten Boden des lutherischen Confessionalismus erwachsen und will das christliche Gewissen überall unter die Autorität des nach den lutherischen Bekenntnissschriften ausgelegten Bibelwortes beugen. Seine Darstellung der christlichen Sittenlehre ist daher nirgends eine unbefangene, vorurtheilsfreie; vielmehr kommt, trotzdem die Philosophie benutzt wird, um den theologischen Meinungen des Verfassers eine scheinbare wissenschaftliche Begründung zu geben, das wirkliche Interesse der Wissenschaft vor lauter dogmatischen und kirchenpolitischen Rücksichten niemals zu seinem Rechte. Und wenn von einem solchen Buche in kurzer Zeit drei Auflagen erscheinen, so fragt man sich, ob dasselbe etwa trotz seiner konfessionellen Beschränktheit etwas in dieser seiner beschränkten Art Vollendetes und nach Anlage und Ausführung Mustergültiges geleistet hat. Aber auch diese Frage musste sofort und muss noch heute verneint werden. Am interessantesten ist noch der geschichtliche Theil des Werkes. Namentlich soweit derselbe mit der von Wuttke früher herausgegebenen, übrigens unvollendet gebliebenen 'Geschichte des Heidenthums' sich berührt, zeugt die Darstellung von reichen Kenntnissen des Verfassers, dem die Kritik das Lob gespendet hat, an eingehendem Studium der Quellen es nicht haben fehlen zu lassen, obgleich auch hier die Objectivität der geschichtlichen Auffassung oft stark vermisst wird. Dagegen die systematische Bearbeitung der christlichen Sittenlehre leidet schon in der Anlage des Ganzen an dem grossen Fehler, dass der dritte Theil sehr Vieles wiederholt, was bereits im ersten Theile ausgeführt worden. Die Eintheilung des Ganzen: 1) das Sittliche an sich, ohne Beziehung auf die Sünde, 2) der Abfall von dem Sittlichen, die Sünde, 3) das Sittliche in seiner Erneuerung, durch die Erlösung, macht solche Wiederholungen unvermeidlich. In Betreff des ersten Theiles, in welchem der Verfasser nicht etwa die sittliche Idee als solche, wie sie jetzt unserm sittlichen Bewusstsein als Ziel vorschwebt, sondern das Sittliche, wie es vor dem Sündenfall Adam's gewesen sein soll, darzustellen sucht, fragt man selbstverständlich, aus welcher Erkenntnissquelle der Verfasser die Darstellung eines Zustandes entnehmen konnte, der vor aller geschichtlichen Entwickelung liegt. Der Verfasser glaubt freilich, in seiner Dogmatik und der nach seiner Meinung dieselbe begründenden biblischen Darstellung in 1. Mos. 1—3 eine genügende Erkenntnissquelle zu besitzen. Aber der von ihm beschriebene Zustand hat bekanntlich niemals anderswo existirt als nur in dem betreffenden Lehrstück der altkirchlichen Dogmatik. Und darüber sollte doch ein sich wissenschaftlich geberdendes Handbuch der christlichen Sittenlehre endlich hinausgekommen sein, die Verwirklichung der sittlichen Idee zum Ausgangspunkte, anstatt zum Zielpunkt der sittlichen Lebensentwickelung zu machen. Dass trotzdem und trotz aller anderen Fehler und Mängel, die wir hier um so weniger einzeln durchzugehen brauchen, als sie schon bei dem Erscheinen der ersten Ausgaben der Wuttke'schen Ethik gerügt worden sind, dieses Buch dennoch in zehn Jahren drei Auflagen erlebt, lässt sich nur durch die Thatsache erklären, dass die gegenwärtige Mehrzahl der Theologen in dieser Ethik den Ausdruck ihrer eigenen dogmatisch-ethischen Anschauung gefunden und dieselbe als ein 'gläubiges', 'kirchliches' Buch mit Freuden begrüsst hat, zumal durchaus kein Ueberfluss an Bearbeitungen der Ethik herrscht und die in demselben Geiste, wie die Wuttke'sche, geschriebene Ethik von Harless sowohl aller systematischen Gliederung als auch jeder eingehenden Ausführung des Einzelnen entbehrt.

Der Hr. Herausgeber dieser dritten Auflage des Wuttke'schen Buches ist freilich anderer Meinung. Er stellt kühnlich diese Ethik neben die Arbeiten Schleiermacher's und Rothe's und giebt ihr, allerdings von seinem konfessionellen Standpunkt ganz folgerichtig, den Vorzug vor diesen, an denen er zu tadeln hat, dass sie der biblisch-kirchlichen Grundlage entbehren, indem er — sehr bescheiden! — dahingestellt sein lässt, ob ihr vorherrschend philosophischer Standpunkt mit dem christlichen zu vereinbaren sei oder nicht. Wir können natürlicher Weise hier nicht mit Herrn Schulze darüber rechten. Wir haben hier nur die Aufgabe zu untersuchen, inwiefern diese dritte Auflage der Wuttke'schen Ethik sich von den früheren unterscheidet und als eine 'verbesserte und vermehrte' zu betrachten ist.

'Verbessert' werden musste ja dieses Buch in sehr vielen Einzelheiten auch von einem solchen Herausgeber, der mit den dogmatischen Voraussetzungen desselben einverstanden und für dasselbe von vorn herein eingenommen ist. Und Hr. Schulze hatte dazu die beste Gelegenheit, auch wenn er den Text des Buches

nicht verändern wollte; denn er hat eine grosse Zahl von Anmerkungen an dasselbe angehängt, die enggedruckt im 1. Bande 54 Seiten, im 2. B. 52 S. füllen. Wie sehr hätte es sich also empfohlen, z. B. zu der Wuttke'schen Behauptung, dass das Wesentliche der sittlichen Auffassung durch alle Schriften des A. T.s dasselbe sei, eine berichtigende Anmerkung zu machen! Oder wenn der Herausgeber diesen falschen Satz für einen unantastbaren Glaubensartikel der lutherischen Konfession hält, so musste er jedenfalls berichtigen, was Wuttke gegen D. Strauss versehen hat, als er behauptete, nach D. Strauss' Glaubenslehre sei die Religion für das Leben im Staate nicht bloss überflüssig, sondern schädlich. Denn Strauss hat nicht von der Religion, sondern von der Kirche das ausgesagt und streng genommen nur von jenen Mitgliedern der Kirche, welche ihre 'Pflichten als Himmelsbürger wie etwas Besonderes neben ihre Staatsbürgerpflichten' stellen und also zweien Herren dienen wollen. Aber hier wie dort schweigt Hr. Schulze, trotzdem es seiner Orthodoxie jedenfalls nur zur Ehre gereicht hätte, wenn er eine gegen einen Gegner begangene Ungerechtigkeit wieder gut zu machen sich bemühte. Ebenso findet Hr. Schulze sich nicht veranlasst, zu einem Wuttke'schen Satze wie jenem, dass alles Sittliche religiös und alles Religiöse sittlich sei, eine beschränkende bez. erläuternde Anmerkung zu machen, gerade als ob sich jene gewagte Behauptung ganz von selbst verstünde. Und — um nur noch Ein Beispiel anzuführen — zu dem 'an Blödsinn grenzenden Unverstand', (so urtheilt selbst der milde Palmer über diese Wuttke'sche Behauptung), dass die Ehe mit der Schwester der verstorbenen Frau zu untersagen sei, weil bei Lebzeiten der Frau 'der unbefangene geschwisterliche Umgang des Mannes mit der Schwester der Frau durchaus gestört wird, wenn an die Möglichkeit einer künftigen Ehe gedacht wird, ja das liebende Band zwischen den Schwestern dann leicht durch Eifersucht beeinträchtigt werden kann', zu dieser eine traurige Verbildung des sittlichen Gefühls verrathenden Behauptung hat Hr. Schulze Nichts zu sagen, als dass das 'eine offene Frage' sei.

'Verbessert' ist durch die Arbeit des Herausgebers an dem Wuttke'schen Buche kaum Etwas, wie denn der Herausgeber selber sagt, dass er nur die in des Verfassers Handexemplar angegebenen geringen Verbesserungen und kleinen Zusätze, namentlich einzelne literarische Nachweise als Eigenthum des Verfassers in dessen Text aufgenommen habe. Dagegen sollen die hinzugefügten Anmerkungen, für welche der Herausgeber allein verantwortlich ist, zur Ergänzung dienen, namentlich also die literarischen Uebersichten Wuttke's vervollständigen, neuere für die Ethik beachtenswerthe Zeiterscheinungen im Sinne des Verfassers besprechen, auch manche nach dem Erscheinen der 2. Ausgabe angefochtene Behauptungen des Verfassers rechtfertigen u. s. w. Der Herausgeber hat, wie es scheint, aus Pietät gegen den ihm allerdings geistig überlegenen Verfasser sich gescheut, auch da, wo er selber nicht ganz einverstanden sein mochte, — und dass er auf die Worte seines Meisters Wuttke nicht blindlings geschworen, zeigt sich wiederholt, — seinen Anmerkungen den Charakter von Berichtigungen zu geben. Doch sehen wir dieselben uns noch ein wenig genauer an.

In den zu dem geschichtlichen Theil des Buches gemachten Anmerkungen findet sich einiges Dankenswerthe, was zur Bereicherung derselben dient. So hebt Hr. Schulze unter den auf Plato und Aristoteles folgenden, von Wuttke als schwächliche Wurzelausläufer des früheren Geisteslebens charakterisirten Moraltheorieen in ehrender Weise die von Theophrastus von Lesbos hervor, in welcher die Idee einer das ganze Menschengeschlecht umfassenden Gemeinschaft und der allgemeinen Menschenliebe ausgesprochen ist. Und während Wuttke von der Schule Epikur's urtheilt, es seien nicht einmal Namen etwa hervorragender Männer übrig geblieben, geschweige denn Geisteswerke, hat Hr. Schulze den jedenfalls hervorragenden Vertreter materialistischer Anschauungen aus der Schule Epikur's, T. Lukretius Carus, wenigstens genannt, ohne freilich irgendwie die Bedeutung desselben hervorzuheben. Ueberhaupt bekundet der Herausgeber in seinen Anmerkungen eine grosse Belesenheit in der hergehörigen Literatur. Aber sein Urtheil ist, wo möglich, noch engherziger als das Wuttke's; und wenn er z. B. über Biedermann's Dogmatik sagt, dass nach derselben ein wahrhaft sittliches Leben nicht möglich, dass Gebet und Bekehrung damit unvereinbar sei, so ist das jedenfalls nicht ein 'wahrhaft sittliches' Urtheil eines 'Bekehrten'. Ueber die zweite Auflage von Rothe's Ethik lässt der Herausgeber eine Recension derselben von Wuttke in Zöckler's lit. Anz. das Urtheil fällen, trotzdem dass in dieser Recension auf Rothe's kühne, aber geistvolle Speculation nur durch eine langweilige und geistlose Reproduktion der alten Dogmatik geantwortet wird und durch schlechte Consequenzmacherei dem grossen Ethiker Rothe von seinem kleinen Gegner Wuttke die sonderbarsten Behauptungen aufgehalst werden. Ein Buch wie die theol. Moral von Vilmar beurtheilt Hr. Schulze sehr anerkennend und meint nur, Einiges wie z. B. Vilmar's Auffassung von der Cultur, seine Vertheidigung der Leibeigenschaft, sei 'zum Widerspruch reizend'. Was uns über Moralstatistik mitgetheilt wird, würde eine willkommne und wesentliche Ergänzung des Wuttke'schen Buches gewesen sein, wenn es ausführlicher und eingehender und nicht grösstentheils auf eine Darstellung aus dem von Oettingen'schen Buche 'Versuch einer Socialethik auf empirischer Grundlage' beschränkt worden wäre. Auch scheint der Herausgeber die Bedeutung des socialen Faktors für die Ethik nicht genügend erfasst zu haben. Seine Bemerkung, dass weder die Schuld des Einzelnen mit der Schuld der Gesammtheit wachse, noch die Verantwortlichkeit des Einzelnen durch die gleiche Verantwortlichkeit der Gemeinschaft gemindert werde, zeugt jedenfalls nicht von wirklichem Verständniss des vorliegenden Problems, und das um so weniger als er im zweiten Theil seiner Anmerkungen S. 552 das gerade Gegentheil behauptet und sagt: 'die Collektivschuld der im Argen liegenden Welt mindert nicht die Schuld des Einzelnen, sondern mehrt sie' u. s. w.

Die Anmerkungen zum systematischen Theile unsres Buchs enthalten zwar einiges Gute, sind aber grossentheils recht unbedeutend und oft herzlich langweilig und völlig überflüssig, und andererseits fordern sie durch ihre zahlreichen Verkehrtheiten die schärfste Kritik heraus. Wir geben hier einige Proben.

Nicht nur sehr schlecht stilisirt — und derartige Stilproben könnten wir viele geben —, sondern unwahr ist es, wenn Hr. Schulze in Betreff des Verhältnisses von Religion und Sittlichkeit behauptet: 'Ob es wirklich ein honestum giebt, auch ohne Rücksicht auf den göttlichen Willen,' muss im letzten Grunde doch als Schein hingestellt werden.' Noch engherziger als Wuttke, der doch wenigstens zugiebt, dass ohne den Glauben an die Unsterblichkeit des Menschen irgend eine Sittlichkeit möglich sei, erklärt der Herausgeber, dass es eine Sittlichkeit, die nicht zugleich durch diesen Glauben bestimmt wäre, nicht geben könne; wobei es durchaus unverständlich bleibt, inwiefern zur Begründung oder zur Erklärung dieses Satzes dienen könne, was unmittelbar darauf folgt: 'Allerdings thun wir das Gute um des Guten willen; aber das Gute ist das Ewige, ist Gott.' In dem Abschnitt: 'Das sittliche Thun in Beziehung auf Gott', hat Wuttke mit Recht abgelehnt, dass Kain's und

Abel's Opfer Schuld- und Sühnopfer gewesen; der Herausgeber aber hat an der gewaltthätigen Exegese von Delitzsch, dass Abel's Opfer, weil es ein blutiges war, deshalb ein auf Sühne gestelltes, zur Sühne der todeswürdigen Sünde Blut vergiessendes sei, so viel Wohlgefallen, dass er sie vollständig citirt. Dergleichen Citate, welche uns die fehlerhaften Ansichten 'gläubiger' Theologen empfehlen sollen, begegnen uns hier öfters. So z. B. wird aus Vilmar's theol. Moral citirt: 'Das Wort ist schlimmer als der Gedanke' und 'so lange die Sünde bloss in den Gedanken und Begehrungen ruht, ist noch eine Scheu vor dem Gesetz, vor Gott vorhanden'; und Hr. Schulze meint dazu, das sei 'ein tieferer Grund' der Eintheilung der Sünden in solche des Herzens, des Wortes und der That, während doch bekanntermaassen sehr häufig die Gedanken und Begierden des Herzens viel mehr Böses enthalten, als durch Wort und That zu Tage tritt, weil den Menschen die Scheu, nicht vor Gott, sondern vor den äusseren Folgen, vor der Strafe davon abhält, den Begierden ihren Willen zu thun. — Recht gehaltlos sind die Bemerkungen, welche der Herausgeber über den Pessimismus, den Wuttke vollständig ignorirt, gemacht hat. Ausserdem wird die Behauptung, dass das Buch Kohelet nicht dieser Weltanschauung huldige, nur durch Eine Stelle desselben zu begründen gesucht, und noch dazu eine solche, die Nichts beweist; und während Kohelet offenbar nur desshalb, weil er zu der biblischen Literatur gehört, gegen den Vorwurf des Pessimismus vertheidigt wird, muss Goethe als Dichter jenes falschen Optimismus figuriren, der durch seine 'oberflächliche Selbsttäuschung' und 'Hoffnungsseligkeit' bewirkt, dass 'alle tiefer Blickenden die Hoffnung als unnützen Anker bei Seite werfen, ja verachten'. (!!) — Selbstverständlich macht Hr. Schulze mit Wuttke Front gegen die heterodoxe Lehre von der Apokatastasis; aber er thut das mit der krassen Behauptung, dass die Lehre von der Apokatastasis 'die freie Selbstentscheidung des sich gottwidrig bestimmenden Menschen aufhebt'. Die hässliche Verdrehung eines Rothe'schen Gedankens von Seiten Wuttke's, als habe Rothe die sittliche Wahrheit in die Hand der Massen gegeben und das sittliche Gesetz aus der jedesmaligen schlechten Wirklichkeit ableiten wollen, begeistert den Herausgeber zu einer schnöden Verunglimpfung des Protestantenvereins und des ganzen Liberalismus. Was speciell den Prot. Verein betrifft, so musste der Herr Schulze wissen, dass derselbe keineswegs 'die Quelle aller Gesetzgebung in der schwankenden Majorität der jedesmaligen Gesellschaft' suche; und wenn er die Grundsätze des Vereins, über den er das Verdammungsurtheil bereits fertig hat, noch nicht kennt, so möge er die Gewogenheit haben, sich um die Kenntniss derselben zu bemühen und z. B. die Dogmatik von H. Lang, (namentlich den Abschnitt über die Kirche), welcher dem äussersten linken Flügel des Prot. Vereins angehört, nachzulesen; er wird sich dann sofort überzeugen, dass es eine dreiste Verläumdung ist, wenn man sagt, dass die Männer jenes Vereins 'durch Geltendmachung des eigenen Ich das historisch Bestehende negiren'. — Ausserordentlich oberflächlich sind die Bemerkungen Hrn. Schulze's zu den theilweise recht interessanten Ausführungen Wuttke's über den Eid. Wuttke ist ein Gegner der jetzt gebräuchlichen Eidesleistung; und da Herr Schulze hierin seinem Meister nicht folgt, so hatte er die Aufgabe, wenigstens ein paar stichhaltige, den Kernpunkt der Streitfrage treffende Gründe für die jetzige Eidesleistung geltend zu machen, eine Aufgabe, die keineswegs ausnehmend schwierig ist, die aber der Herausgeber zu lösen nicht im Stande gewesen zu sein scheint; denn was er sagt, reducirt sich auf ein paar Gemeinplätze und auf die Wiederholung der ungerechtfertigten und aus pädagogischen Gründen ganz verwerflichen Behauptung, dass die Confirmation mit ihrer Erneuerung des Taufgelübdes dem Eide an die Seite zu setzen sei. — Dass für die Geistlichen nicht nur ein besonderes Amtskleid, sondern auch eine gemeinsame ausseramtliche Tracht verlangt wird, kann uns zwar nicht Wunder nehmen; aber die Motivirung dieses Verlangens damit, dass 'das Kleid in gewisser Hinsicht den Träger vor Verirrungen, Taktlosigkeiten schützt', scheint gerade bei den Geistlichen ganz unberechtigter Weise eine besonders starke Neigung zu 'Verirrungen und Taktlosigkeiten' vorauszusetzen und zu beweisen, dass Hr. Schulze unter den Geistlichen seiner Kreise und seiner Bekanntschaft recht traurige Erfahrungen gemacht und desshalb eine derartige 'beständige Mahnung' durch die äussere Tracht für nothwendig erachtet hat. — Ebenso wenig kann es überraschen, dass der Herausgeber gegen die Feuerbestattung eifert. Auch lassen sich ja mancherlei ansehnliche Gründe gegen dieselbe geltend machen, während andererseits Vieles dafür spricht. Aber wenn Hr. Schulze die Agitation für dieselbe ohne Weiteres mit dem Bestreben identificirt, alles Christliche von der Geburt bis zum Tode vom Menschen fern zu halten, und die Anhänger derselben beschuldigt, dass sie 'von sittlicher Pietät weder gegen Lebende noch Verstorbene etwas wissen' wollen und können, dass sie 'zum Heidenthume mit seiner Roheit und Barbarei' zurückkehren, so ist das geradezu widerwärtig zu lesen und steht im schreiendsten Widerspruch mit dem von Hrn. Schulze unmittelbar darauf citirten Bibelspruch: 'so Jemand nicht gehorsam ist unserm Worte, ... den haltet nicht für einen Feind, sondern vermahnet ihn als einen Bruder'. — Wir erwähnen nur kurz, dass 1. Sam. 16, 1 sqq. keine Nothlüge vorliegen soll, oder dass die Sanftmuth mit der Geduld verwechselt und nicht auf das Ertragen des von einem Menschen dem andern angethanen Leids beschränkt, sondern ganz allgemein auf alles Dulden bezogen wird. Dagegen verweilen wir einen Augenblick bei den Auslassungen des Herausgebers über die kirchliche Trauung. Nachdem Wuttke engherzig und lediglich äusserlich urtheilend erklärt hat, dass keine Ehe als christlich anzuerkennen sei, welche nicht den kirchlichen Segen empfangen hat, giebt sich Herr Schulze Mühe, das Bestehen der kirchlichen Eheschliessung als einer altchristlichen Sitte schon in solchen Zeiten nachzuweisen, in welchen sie als Sitte thatsächlich noch nicht bestand, nimmt er weiterhin die Trauung ausschliesslich für die Kirche in Anspruch und zwar in dem Sinne nicht nur der Segnung, sondern des Zusammensprechens und Zusammengebens der Verlobten durch den Geistlichen. Das ist nun nichts Neues, sondern von den hochkirchlichen Parteien bis zum Ueberdruss wiederholt. Aber die Art, wie sich Hr. Schulze um das zu Recht bestehende Gesetz herumwindet, es deutelt und abzuschwächen sucht, und dann doch sofort zu der Anklage wider den modernen Staat sich fortreissen lässt, dass derselbe durch die Einführung der Civilehe hinter die antiken heidnischen Staaten, welche solche religiöse Formen der Eheschliessung zwangsweise gefordert hätten, — (was wohl Christus zu dieser Lobpreisung des heidnischen Religionszwanges gesagt hätte?) — zurückgegangen sei und dem Volksleben eine sittlich-religiöse Institution nach der andern wegnehme, — (als ob der Staat durch das betr. Gesetz die Institution der kirchlichen Einsegnung der Ehe aufheben oder auch nur schädigen wolle!) —, diese Art verdient wegen ihrer Gehässigkeit eine Rüge. — Gern erkennen wir an, dass über die socialen Zustände der Gegenwart, namentlich auch über das weibliche Arbeitsgebiet manche richtige Bemerkungen gemacht werden; und während D. Strauss gegen die drohenden socialistischen Umtriebe in seinem neuen Glauben kein anderes Schutz-

mittel zu empfehlen weiss, als den Militärschutz, berührt die Wärme, womit hier die berechtigten Interessen des Volkes vertreten werden, um so angenehmer. Allein auch hier tritt die einseitige Auffassungsweise des Herausgebers störend hervor, und zu einer eingehenden Behandlung der betr. Fragen kommt es um so weniger, als Hr. Schulze den ihm zugemessenen beschränkten Raum oft durch breite Auseinandersetzungen verschwendet. Mit Recht bekämpft derselbe weiterhin die Meinung, als ob Politik und Moral Nichts mit einander zu schaffen hätten; aber sofort verwechselt er mit der Moral die christliche Religion und spricht von christlichem Staatsrecht, christlichem Völkerrecht. So versteht er denn auch nicht, das Verhältniss von Kirche und Staat, worüber er sich des Längeren ergeht, richtig zu fassen, sondern will ein gegenseitiges Vertragsverhältniss zwischen Kirche und Staat hergestellt sehen. Ohne Widersprüche des Herausgebers mit sich selber geht es auch nicht ab, wie denn Klarheit des Denkens überhaupt nicht als eine hervorragende Eigenschaft desselben bezeichnet werden kann.

So ergiebt sich denn aus Allem, dass durch diese dritte Ausgabe der Wuttke'schen Ethik sehr wenig für die sittliche Bildung, dagegen für die wissenschaftliche Behandlung der Sittenlehre gar Nichts gewonnen ist. Und mag das Buch vorläufig in demjenigen Kreise, aus dem es hervorgegangen ist, manche Leser finden: der Herausgeber kann nicht einmal darauf rechnen, dass das Buch in diesem engeren Kreise bleibende Werthschätzung finde, und selbst das bescheidene Lob, durch seine Arbeit Nichts geschadet zu haben, darf er nicht in Anspruch nehmen.

Jena. G. Graue.

Rudolph Sohm, das Recht der Eheschliessung aus dem deutschen und canonischen Recht geschichtlich entwickelt. Eine Antwort auf die Frage nach dem Verhältniss der kirchlichen Trauung zur Civilehe. Weimar, Hermann Böhlau 1875. XI, 335, [1] S. 8°. M. 6.

18] Durch die Einführung der obligatorischen Civilehe im deutschen Reiche ist die Frage entstanden, wie sich künftighin zu ihr die kirchliche Handlung verhalten soll, namentlich ob das bisherige Trauungsformular beibehalten werden kann oder welcher Aenderungen es bedarf. Zu dieser Frage will der Verf. einen Beitrag liefern. Er erörtert dieselbe jedoch nicht bloss vom Standpunkte des jetzigen Rechtszustandes, sondern mit Heranziehung eines so ausgedehnten historischen Materials, dass seine Untersuchungen, auch abgesehen von dem unmittelbaren Zwecke, dem sie dienen sollen, eine grosse selbstständige wissenschaftliche Bedeutung besitzen. Aber gerade wegen der entschiedenen wissenschaftlichen Bedeutung des vorliegenden Werkes und wegen der eminenten praktischen Wichtigkeit der vorliegenden Frage muss sich ein Berichterstatter doppelt verpflichtet fühlen die Richtigkeit der darin enthaltenen Ausführungen auf das Eingehendste zu prüfen.

Der Gedankengang des Verfassers ist folgender. Die Verlobung erscheint im altdeutschen Recht in der Form eines Kaufvertrages, welcher das Mundium, d. h. die Gewalt über die Frau zum Gegenstande hat. Der Kaufpreis führt den Namen Witthum, dos, Mundschatz. Das deutsche Recht kennt keine Consensual-, sondern nur Real- und Formalverträge. Auch die Verlobung ist ein durch Zahlung zum Abschluss zu bringender Realcontract. Es kann ihr übrigens durch Zahlung eines Handgeldes der Schein eines Realcontractes gegeben und sie auf diese Weise verbindlich gemacht werden. Dieses Handgeld ist das, was man früher symbolischen Mundschatz genannt hat. Das Witthum wird allmälig zu einer Wittwenversorgung der Frau, der Verlobungsvertrag nimmt die Gestalt eines Formalcontractes an und wird in der Form der 'Wette' durch Gebrauch der festuca (wadia) abgeschlossen. Während ursprünglich der Mann nur mit dem Gewalthaber der Frau contrahirte, wurde mit Abschwächung der Geschlechtsvormundschaft die Verlobung zu einem Vertrage zwischen Mann und Frau, zu welchem dem Gewalthaber nur ein Zustimmungsrecht vorbehalten blieb, dessen Fehlen die Verbindung zwar strafbar, aber nicht ungültig machte. — Die Erfüllung des Verlobungsvertrages ist von der einen Seite die Uebergabe der Jungfrau an den Bräutigam, (traditio puellae) von der andern Seite die Vollzahlung des Kaufpreises, falls nur ein Theil desselben oder nur ein Handgeld gezahlt war, später die Uebergabe der Witthumsurkunden. Die deutsche Trauung ist die traditio puellae. Die Frau wird dem Manne getraut d. h. auf Treue übergeben und zwar durch ihren Vormund (Vater oder sonstigen Gewalthaber). Mit dem Verfall der Geschlechtsvormundschaft dagegen traut die Braut sich selbst dem Bräutigam und zwar durch Vermittlung eines frei gewählten Dritten, eines 'gekorenen Vormundes', der in älterer Zeit regelmässig ein Laie ist. Die Trauung wird so aus einer Traditionshandlung zu einem Zusammengeben oder Zusammensprechen der Eheleute. — Die Ehe äussert sich in Wirkungen zweierlei Art. Sie erzeugt das eheliche Treueverhältniss d. h. die Verpflichtung sich nicht mit einem Andern in eheliche Gemeinschaft einzulassen (negative Wirkungen) und das eheliche Gemeinschaftsverhältniss d. h. sie unterwirft die Frau der Gewalt ihres Mannes, verpflichtet sie mit ihm ehelich zusammen zu leben, erzeugt die Standes- und Ranggleichheit der Ehegatten und das eheliche Güterrecht (positive Wirkungen). Die negativen Wirkungen, das eheliche Treueverhältniss, tritt nun bereits mit der Verlobung ein, diese ist also Eheschliessung. Nach deutschem Recht giebt der Vertrag nicht bloss einen Anspruch auf Erwerb des dinglichen Rechtes sondern ist unmittelbarer Erwerbsgrund desselben. Aus ihm geht das dingliche Recht mit seinen negativen Wirkungen hervor, in so fern es Dritte von der Sache ausschliesst (Vindication) und den Veräusserer in der ferneren Verfügung über die Sache beschränkt. Die positiven Wirkungen des Eigenthums, namentlich das Recht auf die Früchte, erfordern dagegen erst den Besitzerwerb. Kraft dieses Princips ist der Kauf der Jungfrau (die Verlobung) schon Erwerb derselben, die Trauung stellt nur den Besitzerwerb dar. Mit ihr beginnen die positiven Wirkungen der Ehe, das eheliche Gemeinschaftsverhältniss, die eheherrliche Gewalt, die Standes- und Ranggleichheit der Ehegatten, das eheliche Güterrecht. Mit der Abschwächung der ehevormundschaftlichen Gewalt und der sich immer mehr verbreitenden Auffassung der Ehe als Genossenschaft ändert sich dies in so fern, als die Standes- und Ranggleichheit der Ehegatten und da, wo Gütergemeinschaft gilt, auch das eheliche Güterrecht erst mit dem Beilager eintreten. Eben so wenig aber wie dieses, ist die Trauung während des Mittelalters Eheschliessung. Seit dem elften Jahrhundert geht zwar der Trauung regelmässig eine Verlobungshandlung unmittelbar voraus, letztere ist jedoch lediglich die formale Wiederholung eines früheren Vorganges und hat keinerlei rechtliche Bedeutung. — Nach römischem Recht wurde die Ehe durch den consensus nuptialis geschlossen, der auf gegenwärtiges eheliches Leben gerichtet sein und sich mit der Thatsächlichkeit desselben verbinden musste. Der consensus sponsalitius dagegen war nur Uebereinkunft über künftige eheliche Lebensgemeinschaft und die Verlobung noch keine Eheschliessung. Anders die Verlobung des kanonischen Rechtes,

welche mit der deutschen vollkommen identisch ist. Gratian, der die Frage, ob die Verlobung Eheschliessung sei, zuerst erörtert, gelangt zu dem Resultat, dass mit ihr die Ehe zwar angefangen wird, dass sie dagegen erst mit dem Beilager ihre Vollendung findet. Auf die bloss angefangene Ehe beziehen sich die kanonischen Rechtssätze über Löslichkeit, auf die vollendete die über Unlöslichkeit. In der französischen Kirche dagegen beginnt man einen Unterschied zwischen römischem (legalis) und kanonischem Verlöbniss oder sponsalia de futuro und de praesenti zu machen; erstere sollen aus bestimmten Gründen löslich sein, letztere dagegen nicht, die Consummation der Ehe durch copula carnalis ist der gallikanischen Kirche nicht bekannt. Diese Unterscheidung führte Alexander III. mit einer Modification in die Gesammtkirche ein: die sponsalia de praesenti sollten an und für sich unlöslich sein, die sponsalia de futuro es erst durch hinzutretende copula carnalis werden. Da aber die sponsalia de futuro dem thatsächlichen Leben unbekannt waren, so ergab sich die Unmöglichkeit für sie ein scharfes Criterium gegenüber den sponsalia de praesenti aufzustellen und die ganze Unterscheidung war schliesslich nur ein Freibrief für die Praxis ein bestimmtes Verhältniss entweder als löslich oder als unlöslich zu behandeln. Auch die sponsalia de futuro sind eine Eheschliessung, nur ist der Eintritt ihrer Wirkungen so lange ungewiss, bis die copula carnalis darüber entscheidet. — Die kirchliche Handlung schloss sich nicht an das Verlöbniss, sondern an die Trauung an, also nicht an die Eheschliessung sondern an den Ehebeginn. Ursprünglich fand bloss ein Kirchgang der Neuvermählten, in der Regel am Tage nach der Trauung, also auch nach dem Beilager statt. Später schloss sich der Kirchgang unmittelbar an die Trauung an, welche in Gegenwart des Geistlichen vor der Kirchthür vollzogen wurde. Auch als der Geistliche regelmässig die Stelle des gekorenen Vormundes versah, wurde noch sehr scharf zwischen der Trauung vor der Kirche und der sich daran anschliessenden Segnung in der Kirche unterschieden. Auch bei dieser kirchlichen Trauung wurde ein wesentliches Gewicht auf die Wiederholung des Eheconsenses gelegt; ja Particularconcilien verboten sogar, dass sponsalia de praesenti anders als vor dem Geistlichen, also früher als bei der kirchlichen Trauungshandlung geschlossen würden. Nichts desto weniger war letztere während des ganzen Mittelalters nicht kirchliche Eheschliessung, sondern kirchlicher Vollzug der bereits geschlossenen Ehe. Aber sie wurde doch zu einem juristisch relevanten Act, in so fern sich an sie die Trauungswirkungen des weltlichen Rechtes knüpften. — Die Reform des tridentiner Concils bestand darin, dass sie die kirchliche Handlung aus einer Ehevollziehungs- zu einer Eheschliessungs- oder Verlobungshandlung machte. Die Eheschliessung nach heutigem katholischem Kirchenrecht besteht in kirchlich solennisirten sponsalia de praesenti, während die sponsalia de futuro jetzt lediglich eine Verlobung im römischen Sinne sind. — Die evangelische Kirche blieb auf dem Standpunkt des mittelalterlichen Rechtes stehen, dass die Ehe durch Verlobung geschlossen werde. Den Charakter von sponsalia de futuro legte man den Verlöbnissen nur dann bei, wenn diese unter einer Klausel oder von Unmündigen geschlossen waren. Das Verlöbniss war aber auch jetzt nur der Beginn des ehelichen Verhältnisses, es begründete lediglich das eheliche Treueverhältniss, die negativen Wirkungen der Ehe; die Vollendung (consummatio matrimonii) und damit die positiven Wirkungen derselben traten erst mit der copula carnalis ein. Bei Gelegenheit der Trauung erfolgte meist eine Wiederholung des Verlöbnisses, an welche sich die 'Bestätigung' oder das 'Zusammensprechen' durch den Geistlichen anschloss. Die Trauung ist nicht Eheschliessung, sondern Ehevollziehung, und zwar wird sie bereits im sechzehnten Jahrhundert als die normale consummatio matrimonii angesehn, daneben kommt jedoch auch die copula carnalis als Ehevollziehungshandlung vor, welche zwar vor der Trauung unerlaubt aber nichts desto weniger zur Herbeiführung des rechtlichen Erfolges vollkommen wirksam ist. — Erst die Reception des römischen Verlöbnissrechtes im achtzehnten Jahrhundert wies der Trauung eine andere Stellung an, als sie bisher besessen hatte. Indem man in der Trauung und im Beischlaf eine Willenserklärung sah, begann man einen Unterschied zwischen consensus matrimonialis und sponsalitius zu machen. An diesen setzte J. H. Boehmer an und brachte die Lehre auf römischen Fuss. Es giebt seiner Ansicht nach nur eine Art von Sponsalien, die sponsalia de futuro, welche mit dem römischen Verlöbniss identisch sind und das Versprechen künftiger Eheschliessung enthalten. Sponsalia de praesenti dagegen sind nur uneigentlich Sponsalien genannt, in Wahrheit bedeuten sie einen formlosen privaten Ehevertrag. Für die Katholiken sind sie durch das tridentiner Concil beseitigt, für die Evangelischen bestehen sie nur in dem einen Falle, wo unter Verlobten der Beischlaf vollzogen wird. Die Eheschliessung erfordert den consensus matrimonialis der Eheleute, dessen Erklärung bei der kirchlichen Trauung erfolgen und der vom Geistlichen öffentlich verkündet werden muss. Wenn aber auch Boehmer in dieser Weise den Geistlichen lediglich als Urkundsperson behandelte, so vollzog sich doch die historische Entwicklung nothwendig dahin, dass die kirchliche Handlung zu einer Eheschliessung nicht durch Consenserklärung, sondern durch Tradition, d. h. durch Hingabe der Braut an den Bräutigam Seitens des Geistlichen wurde, womit denn auch die consummatio matrimonii durch blosse copula carnalis wegfiel. — Durch die Civilehe ist der Trauung die Function der Eheschliessung genommen. Aber diese hat sie bis in das achtzehnte Jahrhundert niemals besessen. Der Civilact besteht lediglich in einer solennen Consenserklärung der Brautleute, er repräsentirt die Verlobung des deutschen Rechtes in moderner Form, nur mit dem Unterschiede, dass bereits an ihn die Vollwirksamkeit des ehelichen Verhältnisses sich anknüpft. Unsere Trauformulare stammen nun aber nach ihrem Grundbestande aus Luthers Traubüchlein beziehungsweise aus den Kirchenordnungen des sechzehnten Jahrhunderts, also aus einer Zeit, in welcher die Trauung noch keine Eheschliessung war. Sie können demnach unverändert beibehalten werden, denn sie sind kein Formular für die Eheschliessung, sondern für die Vollziehung der Ehe, für die Herbeiführung ihrer Thatsächlichkeit. —

Den Ausgangspunkt des Verfassers bildet die Ansicht, dass im deutschen Recht die Verlobung Eheschliessung ist, dass 'die Willenseinigung über künftige eheliche Gemeinschaft die Willenseinigung über gegenwärtiges eheliches Verhältniss bedeutet' (S. 78, 117, 203 Anm. 11). Diese Ansicht sucht Verf. durch zwei Momente: die Wirkungen des germanischen Verlöbnisses und die eigenthümlichen Grundsätze des deutschen Sachen- und Vertragsrechtes zu begründen. Aber wenn es auch richtig ist, dass die verlobte Braut, welche sich mit einem Andern einlässt, den Strafen des Ehebruches unterliegt, dass für den dritten Vergewaltiger der Braut dieselben Strafen begegnen, welche auf die Gewalt gegen eine schon getraute Ehefrau gesetzt sind, und dass die Verlöbnissscheidung unter den Rechtssätzen der Ehescheidung steht, so folgt daraus noch lange nicht die Identität von Verlöbniss und Ehe. Das alte deutsche Verlöbniss hat stärkere Wirkungen als das römische und moderne, wird aber ebenso wie diese principiell von der Ehe unterschieden, und der charakteristische Unterschied zwischen

beiden liegt eben in dem, was der Verfasser positive Wirkungen der Ehe nennt. Auf die Ansichten des Verfassers über das deutsche Vertrags- und Sachenrecht, die ja ohnehin mehr angedeutet als begründet sind, können wir hier nicht ausführlicher eingehn, obwohl uns Manches und namentlich das, was über die Auflassung gesagt ist, Bedenken erregt. Uebrigens sind die Folgerungen, welche der Verfasser daraus für die eheschliessende Kraft des Verlöbnisses zieht, nicht nur nicht schlüssig, sondern stehen geradezu mit sich selbst im Widerspruch. Er geht von dem Gesichtspunkt aus, dass 'die Verlobung in der Form eines Kaufvertrags erscheint, welcher die Vormundschaft (mundium) d. h. die Gewalt über die Frau zum Gegenstande hat' (S. 22). Es wird dann weiter auseinandergesetzt, dass der Vertrag um Gut Erwerbsgrund für das dingliche Recht sei (S. 80), eine Behauptung, die der Verfasser später dahin präcisirt, dass aus ihm das dingliche Recht mit seinen negativen Wirkungen hervorgeht, während die positiven Wirkungen desselben den Besitzerwerb erfordern (S. 86 u. 87). Nun fährt er fort: 'Kraft des angedeuteten Princips ist der Kauf der Jungfrau, überhaupt der rechtlich gültige Vertrag über 'Tradition' der Jungfrau schon Erwerb derselben.' Nach den früheren Auseinandersetzungen ist aber gar nicht die Jungfrau, sondern das mundium über dieselbe Gegenstand des Kaufes. Also müsste auch mit dem Abschluss des Vertrages nicht die Jungfrau, sondern das mundium über dieselbe — wenigstens, in seinen negativen Wirkungen — erworben sein. Nun begründet aber nach des Verfassers eigenen Ausführungen die Verlobung durchaus keine eheherrliche Gewalt (S. 76) und das mundium — nicht etwa bloss die positiven Wirkungen desselben, sondern das mundium überhaupt — wird erst mit der Trauung erworben (S. 92 u. 93). An diesem Widerspruch scheitert die ganze Deduction. Ja es ist nicht einmal ganz correct die 'Uebergabe der Jungfrau' als Vollziehung des Verlobungsvertrages zu bezeichnen (S. 59): letztere besteht vielmehr in der Uebertragung des mundium, für welche die traditio puellae nur ein Symbol ist. In diesem Uebergange muss auch unseres Erachtens der für die Existenz der Ehe juristisch relevante Vorgang gefunden werden. Wenn, wie der Verfasser selbst eingesteht, das alte Familienrecht ausschliesslich von dem Begriff des mundium beherrscht wird und das Eherecht ein blosser Anwendungsfall des Vormundschaftsrechtes ist, so kann die Jungfrau erst dann als Ehefrau gelten, wenn der Mann ihr Vormund geworden. Das wird er aber durch die Trauung. Also ist die Trauung, nicht die Verlobung die Eheschliessung des altgermanischen Rechtes.

Daraus ergiebt sich denn freilich, dass das kanonische Recht keineswegs mit dem deutschen auf einem Boden steht. Indem es den römischen Grundsatz 'consensus facit nuptias' aufnahm, aber missverstand, kam es dazu blosse Verlöbnisse als Ehen zu betrachten. Die Anschauung, dass das Verlöbniss die initiatio conjugii, der Beischlaf die perfectio oder consummatio desselben sei, ist kein Grundsatz des deutschen Rechtes, sondern eine Erfindung Gratian's. Die kanonischen sponsalia de praesenti sind keine deutschen Verlöbnisse. Auch die sponsalia de futuro entsprechen, trotzdem sie unter der Bezeichnung desponsatio legalis auftreten, keineswegs den einseitig löslichen (C. 1 u. 5 i. f. Cod. de spons. 5, 1) Verlöbnissen des römischen Rechtes, stimmen vielmehr in so fern mit den germanischen Verlöbnissen überein, als sie, wenigstens nach der ursprünglichen Auffassung der französischen Kirche die Auflösung nur aus bestimmten, gesetzlich feststehenden Gründen zulassen. Es ist ganz richtig, wie der Verf. hervorhebt, dass das thatsächliche Rechtsleben nur ein Verlöbniss, das germanische, kannte. Aber nicht daraus erklärt sich unseres Erachtens die vom Verfasser so anschaulich geschilderte Verwirrung in dieser Materie, dass das kanonische Recht ein der Praxis unbekanntes Institut, das römische Verlöbniss, einführte, welches sich im Leben nicht einbürgerte, sondern daraus, dass es das germanische Verlöbniss unrichtiger Weise als Eheschliessung behandelte. Uebrigens halten wir gerade über diesen Punkt die Untersuchung noch nicht für abgeschlossen, welche vom umfassendsten Gesichtspunkte, namentlich mit Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung des kanonischen Ehescheidungsrechtes unternommen werden muss. Die Kirche hat aber ihren Grundsatz von der ehebegründenden Kraft der sponsalia de praesenti nicht völlig durchzusetzen vermocht, namentlich nicht bei den weltlichen Gerichten. Wenn auch mit Abschwächung des mundium die Trauung an Bedeutung verlor und in Bezug auf manche Rechtsfolgen durch das Beilager ersetzt wurde, so begründete sie doch noch immer, wie ja der Verfasser selbst (S. 94 u. 95, 185) nachweist, die eheliche Vormundschaft. Der Erwerb dieser muss aber auch später nach der Auffassung der weltlichen Gerichte eine eheschliessende Wirkung behauptet haben. In den weltlichen Rechten wird ja ausdrücklich der Kirchgang d. h. die an die Stelle der Laientrauung getretene kirchliche, als Voraussetzung einer 'rechten Ehe' behandelt (Friedberg, Eheschliessung S. 91 ff). Und wie sollte es sonst zugehen, dass noch im vierzehnten Jahrhundert selbst geistliche Gerichte der im Angesicht der Kirche geschlossenen Ehe unbedingt vor der heimlichen den Vorzug gaben, so dass selbst eine spätere Trauung die Wirksamkeit früherer sponsalia de praesenti aufhob (Frensdorf, Zeitschrift für Kirchenrecht Band X S. 16 u. 17).

Die evangelische Kirche blieb im Wesentlichen auf dem Boden des kanonischen Rechtes stehn. Nicht der Umstand, dass Luther's Lehre nur eine Wiedergabe des deutschen Verlöbnissrechtes war (S. 203), sondern der Umstand, dass sie sich möglichst eng an das geltende kanonische anschloss, erklärt ihren durchschlagenden Erfolg in Gesetzgebung, Doctrin und Praxis. Aber wenn wir auch gern zugestehen, dass Luther durch die schärfere Fixirung der für die sponsalia de futuro aufzustellenden Criterien einen Fortschritt machte, so haben wir aus den Zeugnissen des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts nicht den Eindruck gewinnen können, dass damals ein scharf ausgebildetes Princip in der evangelischen Kirche bestanden hätte. Freilich wird im sechzehnten Jahrhundert die Verlobung von Theologen und Juristen durchgehend als der ehebegründende Act angesehen, aber die Folge dieser Auffassung ist, dass sofort ein neuer Zweifel entsteht. Während früher weltliche und geistliche Gerichte in Bezug auf den Ehebeginn verschiedenen Normen folgten, wirft man nach Ueberwindung des Gegensatzes von weltlichem und geistlichem Recht die Frage auf: sind an die Verlobung auch die Folgen geknüpft, welche das weltliche Recht mit der Eheschliessung verbindet, namentlich die Entstehung des ehelichen Güterrechtes? Dies zeigt nicht nur die vom Verfasser (S. 247 Anm. 105) mitgetheilte frankfurter Reformation, sondern auch die bei Friedberg (S. 236 Anm. 1 u. 270) erwähnten Ansichten Winold Molrad's Ambrosius Schurer's und Hommel's, welche den Brautleuten sämmtliche Vermögensvortheile der Ehegatten zuwenden wollen. Diese Auffassungen sind nicht Resultate theoretischer Speculationen, welche von römisch rechtlichen Vorstellungen ausgehend in Gegensatz zum deutschen Recht treten (S. 248 Anm. 105), sondern die nothwendige Folge davon, dass jetzt auch für die weltlichen Gerichte die Verlobung als Ehebeginn gelten sollte, während das früher nicht der Fall gewesen war. Die Ansicht über die ehebegründende Kraft der Trauung hätte sich schwerlich so schnell einbür-

gern können, wenn ihr nicht alte im Volke lebendig gebliebene Anschauungen entgegen gearbeitet hätten. Und wenn J. H. Boehmer uns im achtzehnten Jahrhundert bezeugt, dass nach Auffassung des Volkes zur Gültigkeit der Ehe kirchliche Trauung erforderlich sei (Jus eccl. prot. Lit. IV Tit. III §. 44), so ist das sicher nicht eine Folge der damals noch nicht einmal zum Abschluss gelangten theologischen und juristischen Doctrinen, sondern geht auf viel ältere Quellen zurück. Würde ein Mann wie er, sicher einer der bedeutendsten Juristen seiner Zeit, die Behauptung aufgestellt haben, alle Verlöbnisse im protestantischen Deutschland seien sponsalia de futuro, und bezögen sich auf künftig zu schliessende Ehen (a. a. O. Tit. 1 § 159), wenn in ununterbrochener jahrhundertelanger Entwicklung die Verlobung als Begründung der Ehe betrachtet worden wäre? Ueberhaupt, so manche Unklarheiten und Mängel seiner Theorie noch anhaften mögen, er macht jedenfalls in so fern einen wesentlichen Fortschritt, als er zuerst Verlobung und Ehe wieder schärfer von einander scheidet. Und wenn er dabei auch römische Quellenstellen verwendet und sein Verlöbniss mehr dem römischen als dem deutschen entspricht, so hat er dadurch doch auch, freilich unbewusst, einem deutschen Rechtsprincip neue Geltung verschafft, welches durch den Einfluss des kanonischen Rechtes lange Zeit verdunkelt war.

Und kommen wir nun zu den praktischen Consequenzen des Verfassers, so können wir auch diese nicht als richtig anerkennen. Unsere Civilehe ist nicht das germanische Verlöbniss in moderner Form. Sie ist es nicht nach unserer Ansicht, denn sie ist Eheschliessung, was das germanische Verlöbniss nicht war. Sie ist es aber auch nicht nach den eigenen Ansichten des Verfassers. Das germanische Verlöbniss begründete nur die negativen, die Civilehe die vollen Wirkungen der Ehe. Wollen wir überhaupt eine Analogie im älteren Recht suchen, so möchte diese viel eher in der Trauung vor der Kirchthür zu finden sein. Die bisher üblichen Trauungsformulare sind daher — darin stimmen wir mit dem preussischen Oberkirchenrath überein — nicht mehr anwendbar. Dieselben stammen nicht aus dem sechzehnten, sondern mindestens schon aus dem dreizehnten Jahrhundert, namentlich war das 'Zusammensprechen' schon bei der alten Laientrauung gebräuchlich, also bei einem Vorgange, der nach unserer Ansicht die Ehe begründete und auch nach der des Verfassers erhebliche rechtliche Wirkungen hatte, während die jetzige kirchliche Handlung gar keine solchen besitzt. Jedenfalls aber hat sich seit dem achtzehnten Jahrhundert die Rechtsansicht herausgebildet, dass die kirchliche Trauung die Ehe begründet, als Ausdruck dieser Ansicht sind die Formulare in letzter Zeit von Jedermann angesehen worden, und es muss zu Missverständnissen führen, wenn bei gänzlich veränderter materieller Bedeutung der kirchlichen Handlung die alten Formen unverändert beibehalten werden. Und wenn in § 82 des Reichsgesetzes gesagt wird, dass die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf 'Trauung' durch dasselbe nicht berührt würden, so ist in dieser Bestimmung Trauung sicher nicht in der erst vom Verfasser entwickelten Bedeutung von Ehevollziehungshandlung gebraucht worden. Es ist daher unserer Ueberzeugung nach durchaus richtig den kirchlichen Act, wie der Oberkirchenrath will, in eine blosse Einsegnungshandlung zu verwandeln; consequenter wäre es vielleicht gewesen, auch die Traufragen, Ringwechsel und Zusammenlegen der Hände wegfallen zu lassen. Indessen kann, namentlich bei dem veränderten Wortlaut der Traufragen, ein Missverständniss wohl kaum noch möglich sein und so ist gegen die Schonung der bestehenden Einrichtungen praktisch nicht viel einzuwenden.

Der Verfasser ist auch noch auf die Frage über die Wiedertrauung schriftwidrig Geschiedener eingegangen. Er sieht die Verweigerung der kirchlichen Einsegnung in einem solchen Falle — auch hier entgegengesetzt dem Oberkirchenrath — nicht als einen Act kirchlicher Disciplin, sondern als eine Maassregel an, die auf dem objectiven Eherechte der Kirche beruht. Diese objectiven Normen findet er theils in der heiligen Schrift, theils in dem bisherigen Rechte der evangelischen Kirche. Aber die Vorschriften der heiligen Schrift sind für die evangelische Kirche keine unmittelbar anwendbaren Rechtssätze, am wenigsten die auf dem Gebiete des Eherechtes, die grösstentheils nur jüdisches Recht enthalten. Auch kann man bei dem Rechtszustande unserer evangelischen Kirche unmöglich behaupten, dass 'ihre Grundsätze über diese Frage feste juristische Gestalt gewonnen' hätten. Wir gestehen, wir fürchten, dass die objectiven Grundlagen des Verfassers zu einer sehr subjectiven Willkür der einzelnen Geistlichen führen würden. Und die bisherigen Erfahrungen sind wahrhaftig nicht dazu angethan, dieser einen weiteren Spielraum einzuräumen.

Seine Ansichten über die preussische Kirchengesetzgebung hat der Verfasser in der Vorrede nur angedeutet, wir begnügen uns zu erklären, dass wir mit denselben nicht übereinstimmen.

Trotzdem dass wir in den Ausgangspunkten und Resultaten mit dem Verfasser verschiedener Meinung sind, gestehen wir doch gern ein, dass wir in seinem Buche ein höchst verdienstvolles und bedeutendes wissenschaftliches Werk erblicken. Er hat zuerst eine Klärung der Grundbegriffe in der vorliegenden Lehre vorgenommen und unsere Kenntniss der Rechtsentwicklung nach den verschiedensten Seiten hin erheblich bereichert. Referent wenigstens hat das Buch mit grosser Belehrung und in einzelnen Partieen mit wahrem Genuss gelesen.

Jena. G. Meyer.

Felix Bruck, über die präjudicielle Wirkung des rechtskräftigen Criminalurtheils auf die connexe Civilsache. Historisch-dogmatisch dargestellt und vom legislatorischen Standpunkte betrachtet. Berlin, Paul Anders 1875. [V], 112 S. 8⁰. M. 2,25.

19] In obiger Schrift wird eine Vertheidigung und theilweise auch selbständige Begründung der namentlich von Praktikern vertretenen Ansicht über die präjudicielle Wirkung des Criminalurtheils auf die connexe Civilsache unternommen. Der Herr Verf. folgt auch hier der von ihn schon in seiner Habilitationsschrift: zur Lehre von den Verbrechen gegen die Willensfreiheit (vgl. Jen. Lit.-Zeitung Jahrg. 1875 Art. 665) mit Geschick gehandhabten Methode historisch-dogmatischer Forschung. Die Schrift zerfällt in zwei Bücher, von denen das erste eine vom römischen Recht bis zur deutschen Particulargesetzgebung reichende, gründliche rechtsgeschichtliche Entwicklung enthält. Das zweite Buch macht uns mit dem Standpunkt des Verfassers des Nähern bekannt, von dem aus, vornemlich mit Rücksicht auf die bevorstehende Codificirung eines gemeinen deutschen Strafprocessrechts Gesetzgebungsvorschläge gemacht werden, die sich als Mittel zur Beseitigung eines Widerspruchs zwischen der rechtskräftigen Entscheidung des Criminal- und der des Civilrichters ergeben sollen (§§ 25 bis 31). Den Rest der Monographie füllt eine Zusammenstellung der gegnerischen Ansichten und der Versuch einer Widerlegung derselben. Anhangsweise (S. 110 bis 112) wird die Frage berührt, ob mit der Annahme des Satzes, dass das Criminalurtheil präjudiciell für die connexe Civilsache sei, der Adhäsionsprocess als überflüssig erscheine. Der Herr Verf. verneint diese Frage, da sich der Adhäsionsprocess

nur in einfachen Fällen anwenden lasse und der Criminalrichter nur selten in der Lage sein werde, mit der Existenz der strafbaren Handlung zugleich die Höhe des Schadens genau festzustellen. In complicirten Fällen werde es sich daher immer empfehlen, die genaue Ermittlung des Schadens, welcher den Criminalrichter nur im Allgemeinen interessirt, dem Civilrichter zu überlassen.

Als das Mittel zur Beseitigung der ziemlich allgemein anerkannten Inconvenienz, welche aus dem bisherigen Verhältniss des Criminalurtheils zur Entscheidung der connexen Civilsache entspringt, stellt der Herr Verf. die Forderung auf, dass über die dem Criminalprocess und dem nachfolgenden Civilprocess gemeinschaftliche strafbare Handlung nur eine richterliche Feststellung möglich gemacht werde. In der That liegt auch die Ursache des Uebelstands darin, dass ein und dasselbe Factum in zwei verschiedenen Processen durch zwei von einander unabhängige Richter zweimal, und je nach verschiedenen Beweismaximen festgestellt wird. Der Herr Verfasser fordert daher die Anerkennung des Satzes der Präjudicialität des Criminalurtheils auf die connexe Civilsache, und dies um so mehr, als dieser Rechtssatz zweckmässig und deshalb vom legislatorischen Standpunkte empfehlenswerth sei. Den Gegnern gegenüber, unter denen sich die bedeutendsten Processualisten der Gegenwart — Planck, v. Bar, Zachariae — befinden, wird zugegeben, dass der obige Satz vom Standpunkte des gemeinen Rechts unhaltbar sei, woraus aber noch nicht gefolgert werden könne, dass der Rechtssatz überhaupt an sich unjuristisch oder gar absurd sei. Die Normen, in welche der Herr Verf. seinen Rechtssatz kleidet, sind folgende (§): 'Die von einem inländischen Criminalrichter im Erkenntniss festgestellte Thatsache, dass der Angeklagte die ihm zur Last gelegte strafbare Handlung verübt oder nicht verübt habe, gilt auch in dem darauf folgenden Civilstreit ohne weitere Untersuchung mit Ausschluss des Gegenbeweises, als erwiesen. Hat aber der Criminalrichter jene Thatsache in einem Contumacialerkennntniss festgestellt, so ist der Civilrichter an jene Feststellung nicht gebunden.' Die im ersten Satz vorgeschlagene Norm drängt zu einer Erweiterung des Instituts der Rechtskraft gesprochener Urtheile auf die denselben zu Grunde liegenden thatsächlichen Feststellungen. Der Herr Verf. sieht nun ein, dass dem gegenüber der Umfang der Rechtskraft nicht über das Bedürfniss auszudehnen sei und letztere nicht weiter auf den nachfolgenden Civilstreit wirken soll, als die Möglichkeit eines Widerspruchs reicht. Es wäre u. E. nothwendig gewesen, diese Clausel obiger Norm beizufügen, denn, die Annehmbarkeit derselben im Ganzen zugegeben, ist ihre Fassung jedenfalls zu allgemein. Ref. glaubt, eine ausdrückliche Verclausulirung obiger Norm um so mehr befürworten zu müssen, als durch letztere doch vornemlich der Inconvenienz vorgebeugt werden soll, welche dann entspringt, wenn ein criminalrichterlich festgestelltes Verbrechen im nachfolgenden Civilstreit als nicht begangen angenommen werden sollte. Ist dagegen ein freisprechendes Criminalurtheil vorhanden, dann kann dasselbe unmöglich ganz allgemein, wie dies nach der vorgeschlagenen Fassung der Norm angenommen werden könnte, als präjudiciell für den Civilrichter gelten. Consequent müsste aber jener Norm auch noch die weitere Clausel beigefügt werden, dass die criminalrichterlich festgestellten Thatsachen, welche zugleich Civilrechtsfragen entscheiden, in dem nachfolgenden Civilstreit wohl für die Rechte des Beschädigers und des Beschädigten für festgestellt zu erachten seien, auf die Rechte Dritter aber diese Feststellung ohne Einfluss sei. Fragen, wie die von Planck und Seuffert in ihren Gutachten an den siebenten deutschen Juristentag gestellten: ob die Freisprechung von der Anschuldigung des Diebstahls, weil der Angeschuldigte nicht eine fremde, sondern seine eigene Sache genommen hat, jeden beliebigen Dritten vom Beweise des Eigenthums ausschliesse u. s. w., könnten nicht erhoben werden; anders, wenn die allgemeine Fassung obiger Norm acceptirt werden wollte.

Eine Justizverweigerung führt der Grundsatz der Präjudicialität, wie von v. Planck (Gutachten S. 31) behauptet wurde, nicht herbei, da es dem Verurtheilten, also auch dem Beklagten im nachfolgenden Civilstreit gestattet ist, durch Wiederaufnahme des Strafverfahrens die Grundlagen und Voraussetzungen des Strafurtheils zu erschüttern. In diesem Fall wird der Civilstreit bis zur Beendigung des wieder aufgenommenen Strafverfahrens sistirt (S. 69). — Den Contumacialerkenntnissen der Criminalgerichte wird dagegen keine präjudicielle Wirkung beigelegt, weil dem Contumacialverfahren gerade jene Garantien fehlen, deren Vorhandensein im ordentlichen Verfahren allein noch geeignet ist, die Präjudicialität des Criminalurtheils zu rechtfertigen.

Der Herr Verf. dehnt das Princip der Präjudicialität auch auf diejenigen Fälle aus, in denen ein Criminalverfahren eingeleitet wird, nachdem schon der Civilrichter mit der connexen Civilsache befasst wurde und fordert für dieselben eine gesetzliche Bestimmung, welche die frühere Feststellung der strafbaren Handlung im Wege des Criminalverfahrens als Regel anordnet. Eine Verzögerung könne dadurch nicht eintreten, denn auch im Civilprocess müsste immer erst die strafbare Handlung festgestellt werden, bevor der daraus folgende Civilanspruch festgestellt werden könnte (S. 71); nur wenn sich die Criminalverhandlung in die Länge ziehen würde, oder die Untersuchung eingestellt werden müsste, sei die Beendigung des Civilverfahrens gesetzlich für zulässig zu erklären. Zur Normirung dieser Grundsätze empfiehlt der Herr Verfasser folgende Bestimmungen (§): 'Der Civilstreit über die aus einer strafbaren Handlung entspringenden Civilfolgen, insbesondere über die Höhe des Ersatzanspruchs, wird regelmässig bis nach Beendigung des Criminalverfahrens ausgesetzt.'

'Die definitive Ablehnung der Einleitung des Criminalverfahrens Seitens der Staatsanwaltschaft oder des competenten Criminalgerichts wird der Beendigung des Criminalverfahrens gleichgeachtet. Auch kann in Fällen, in welchen nach Auskunft des Criminalgerichts die Criminaluntersuchung sich voraussichtlich erheblich in die Länge ziehen dürfte oder zur Zeit hat eingestellt werden müssen, der Civilrichter die Civilsache vor Beendigung des Criminalverfahrens entscheiden.' Eine besondere Bestimmung für die Antragsdelicte, nach welcher der aus einem solchen Delict folgende Civilanspruch sofort im Wege des Civilverfahrens geltend gemacht werden kann, wenn sämmtliche Antragsberechtigte auf ihr Antragsrecht verzichten (S. 73), würde sich durch die Natur dieser Delicte empfehlen.

Von diesen Bestimmungen erwartet der Herr Verf. ausser der Beseitigung der aus der zweimaligen Feststellung des Thatbestandes einer strafbaren Handlung möglicherweise hervorgehenden Inconvenienzen, zugleich für die Civilparteien eine nicht unerhebliche Ersparniss an Zeit, Mühe und Kosten. Die ebenso unbillige als zwecklose Anforderung, dass die Civilparteien, insbesondere der durch die strafbare Handlung Beschädigte, noch einmal das erweise, was der Criminalrich-

ter nach umfangreicher und sorgfältiger Untersuchung bereits entscheidend festgestellt hat, falle weg (S. 74).

In dem Folgenden wendet sich Verf. gegen die Einwendungen und Bedenken, welche gegen den die Rechtskraft des Criminalurtheils erweiternden Satz erhoben wurden. Die Einwendungen sind in der Hauptsache doppelter Art: solche, welche sich aus der eigenthümlichen Natur der res judicata ergeben und solche, die sich auf gewisse Verschiedenheiten der beiden Processarten stützen.

Ref. behält es einer umfangreicheren Besprechung der vorliegenden Frage vor, die Gründe des Herrn Verf. einzeln zu untersuchen; der in diesen Blättern gestattete Raum erlaubt nur, Einzelnes aus der Argumentation der vorliegenden Schrift hervorzuheben. — Die Gegner der Präjudicialität stützen sich zur Entkräftung dieses Grundsatzes auf die Regel: 'res judicata jus facit inter partes.' Mit Recht wird von dem Herrn Verf. darauf hingewiesen, dass diese römische Rechtsregel sich zunächst nur auf den Umfang der Rechtskraft eines Civilurtheils, nicht eines Criminalurtheils beziehe. Für das letztere haben die Römer keine besondere Rechtsregel aufgestellt und die Neuern haben die civilprocessuale Rechtsregel für das Criminalurtheil einfach generalisirt. Was den Umfang der Rechtskraft des Civilurtheils selbst anlangt, so lässt sich derselbe überdies nicht nach civilistischen, sondern nur nach rechtspolitischen Gesichtspunkten bestimmen. Allerdings kann es vorkommen, dass die thatsächliche Feststellung des Criminalrichters Civilparteien gegenüber von Wirkung werden kann, welche bei jener Feststellung nicht mitgewirkt haben. Allein diese Ausnahme von dem auf dem Princip der Billigkeit beruhenden Satze: 'r. j. j. f. i. p.' 'rechtfertige sich durch den Principalgrund, welcher nicht in dem Gebiete des Privatrechts, sondern des öffentlichen Rechts zu suchen ist. Darnach darf der Staat nicht dulden, dass ein Civilgericht sich zu einer endgiltigen Entscheidung eines Criminalgerichts, bezüglich der Frage, ob der Angeklagte eine bestimmte Handlung begangen oder nicht begangen habe, in directen Widerspruch setze' (S. 79). Verf. spricht hier deutlich den entscheidenden Gesichtspunkt aus, indem er es als die Pflicht der Gesetzgebung ansieht, die Rechtspflege im Ganzen nach Möglichkeit aus einem einheitlichen Princip zu gestalten und dadurch wenigstens die schreiendsten, das Rechtsbewusstsein am stärksten verletzenden Inconvenienzen, die sich aus dem Unterschied von Civil- und Strafsache, Civil- und Strafprocess ergeben, auf ein Minimum zurückzudrängen. Ref. kann es nicht als eine unmögliche Aufgabe der heutigen Gesetzgebung ansehen, jene Inconvenienzen, die sich aus einer, zum Theil sehr einseitigen, Uebertreibung der Eigenthümlichkeiten der beiden hier in Frage stehenden Processarten ergeben, durch ausgleichende Normen zu beseitigen, um so weniger, als ja das entgegengesetzte Princip schon derzeit mannigfache Modificationen erfahren hat. Die Vertheidiger dieses Princips geben in einer Reihe von Fällen, die sie allerdings als wirkliche Präjudicialsachen charakterisiren, zu, dass die Präjudicialität des Criminalurtheils zulässig sei. Mit Rücksicht auf diese Fälle die Präjudicialität zugegeben, ist nicht abzusehen, warum nicht in dem Falle, da die Entscheidung über die Verübung oder Nichtverübung einer strafbaren Handlung einer Civilsache präjudicirt, der gleiche Grundsatz gelten soll; es wäre denn, dass es gelingen würde, nachzuweisen, dass wir es hier nicht mit einem analogen Fall zu thun haben. Der Herr Verf. hat diesen Nachweis zu geben versucht (S. 85 ff.).

Wie bereits oben bemerkt, ist es hier ausgeschlossen, alle in der Schrift angeführte Argumente für das Princip der Präjudicialität im Einzelnen zu prüfen; Ref. ist aber der Ansicht, dass sich der Herr Verf. jedenfalls das Verdienst erworben hat, den von ihm vertheidigten Gedanken von allen Seiten beleuchtet und der Gesetzgebung manchen werthvollen Wink gegeben zu haben.

Innsbruck. E. Ullmann.

Carl Philipp Falck, Uebersicht der Normalgaben der Arzneimittel mit tabellarischer Vorführung der Einzelgaben und der grössten Tagesgaben, sowie mit Berücksichtigung der Pharmacopoea Germanica. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung 1875. VIII, 140 S. 8°. M. 2,40.

20] Die vorliegende Zusammenstellung erfüllt das, was sie im Titel ankündigt. Eine derartige tabellarische Vorführung würde indess kaum eine ausführlichere Recension verlangen. Dagegen verdient die Art und Weise der Anordnung eine nähere Besprechung. Wir haben es hier mit einer unverkennbar demonstrativen Veröffentlichung, mit einem Proteste zu thun. Ein erprobter Lehrer der Arzneimittellehre, der den Fortschritten der modernen Untersuchungen in seiner Disciplin durchaus gefolgt ist, veröffentlicht heute die Classification, nach welcher er heute wie vor zwanzig Jahren die Materia medica lehrt; und zwar ist sein System, im Gegensatz zu den jetzt am meisten vertretenen physiologischen und therapeutischen Richtungen, nach chemischen Grundsätzen classificirt; diese Classification unterscheide sich, wie F. sich ausdrückt, vortheilhaft von den andern Systemen.

F. hat zweifellos in seinem Werkchen den Beweis geliefert, dass die chemische Classification mindestens so gut wie die anderen durchführbar ist. Aber streng durchführbar sind sie alle nicht, auch die chemische nicht. So ist denn auch F. gezwungen, Inconsequenzen einfliessen zu lassen, Unterabtheilungen je nach der physiologischen und therapeutischen Wirkung aufzustellen. Beispielsweise zerfallen bei ihm die 'Sauerstoffhaltigen Pflanzenbasen' in 'Mydriatica', 'Myotica', 'Tetanica', 'Narcotica sens. strict.', 'Febrifuga', 'Tonica', 'Acria'. Die 7. Classe (Glucoside etc.) hat eine Unterclasse: 'Tonica amara'; und diese beherbergt als Ordnungen die aus nicht chemischen Classificationen übernommenen 'Amara pura', 'Amara resolventia', 'Amara mucilaginosa', 'Amara aromatica' und 'Amara antitypica'. Ebenso sind die später aufgeführten Acria und Acria purgantia und diuretica, Anthelmintica und vieles Andere ein schlagender Beweis dafür, dass F. selber eine strenge Durchführung der chemischen Classification für unmöglich hält.

Sieht man sich die Anordnungen der 'physiologischen' und 'physiologisch-therapeutischen' Classificationen an, so findet man, dass die chemischähnlichen Substanzen dort, weil häufig ähnlich wirkend, als Unterabtheilungen zusammenstehen (z. B. Säuren, Kalisalze etc.); der Unterschied zwischen dort und F.'s Classification ist nur der, dass F. die Classen vom chemischen Standpunkte formulirt und die Ordnungen häufig physiologisch oder therapeutisch bestimmt, während die Andern es umgekehrt machen; — von einer einheitlichen Durchführung ist aber auf beiden Seiten nicht die Rede.

Die wichtigste Frage scheint mir jedoch die zu sein, welche Classification die für den Unterricht zweckmässigste ist, und in dieser Beziehung glaube ich das chemische System angreifen zu müssen.

Die Studirenden, welche sich Kenntnisse aus der Arzneimittellehre anzueignen haben, sind (mit verschwindenden Ausnahmen) nicht dereinstige Pharmakologen oder Chemiker, sondern Mediciner. Ihnen soll das Material in einer solchen Form geboten werden, dass sie erstens es möglichst leicht in

ihrem sonstigen Wissen unterbringen können, und dass sie zweitens es im praktischen ärztlichen Handeln prompt anwenden können. Will man Docenten und Forscher der Pharmakologie ausbilden, so mag man dazu dasjenige System wählen, welches die strengste Durchführung gestattet; will man aber Mediciner unterrichten, so muss man meiner Meinung nach therapeutisch oder physiologisch classificiren, selbst wenn die chemische Classification die wissenschaftlichere wäre.

Erlangen. Wilh. Filehne.

Ad. Hochheim, über Pole und Polaren der parabolischen Curven dritter Ordnung. Halle a. S., Louis Nebert 1875. 16 S. 4°. M. 1.

21] Es werden vom Verfasser für eine Curve dritter Ordnung, deren Spitze auf der unendlich fernen Geraden liegt, und deren Rückkehrtangente mit dieser Geraden zusammenfällt, neben einigen metrischen Sätzen in grosser Vollständigkeit Sätze über conische, gerade und gemischte Polaren, über Poloconiken, begleitende Kegelschnitte, Hesse'sche Curve etc. abgeleitet, welche aus der allgemeinen Theorie der Curven dritter Ordnung bekannt sind oder doch mit Leichtigkeit sich aus ihr ergeben. Wesentlich Neues bietet der Aufsatz also nicht. Ueber den Zweck seiner Entwicklungen spricht sich der Verf. nicht aus; aber selbst für den Fall, dass dieselben nur für den Anfänger als Beispiele bestimmt sind, ist die Darstellung im Vergleiche zu der Einfachheit des Inhaltes oft äusserst umständlich. Auch vermisst man jede Andeutung, welche zur Orientirung des Lesers über die Stellung dieser Betrachtungen gegenüber jenen allgemeineren Theorien dienen könnte*). Uebrigens scheint der Verf. nicht ganz in denjenigen Anschauungsweisen zu stehen, welche für die heutige Entwicklung der Geometrie so charakteristisch sind, und aus denen doch auch die Polarentheorie entstanden ist. Eine Stelle auf S. 15 ist dafür bezeichnend; daselbst findet sich der Satz: 'Besitzt einer der Coëfficienten a_2, a_2^1 einen negativen Werth, so degenerirt der einhüllende Kegelschnitt in zwei Gerade.' Heute dagegen würde man diesen Satz in folgender (zugleich genaueren) Fassung aussprechen: 'Der einhüllende Kegelschnitt zerfällt nach Gleichung (34) immer in zwei Gerade; dieselben sind reell, wenn das Product $D\, a_2 a_2^1$ einen negativen Werth besitzt; andernfalls ist nur ihr Schnittpunkt reell.' Es hätte wenigstens bemerkt werden sollen, dass in letzterem Falle der Kegelschnitt sich auf einen isolirten Punkt reducirt.

München. F. Lindemann.

*) Vgl. eine analoge Bemerkung des Ref. über eine andere Schrift des Verfassers, Jahrgang 1874 dieser Zeitung S. 741.

Georg Hirth und Julius v. Gosen, Tagebuch des deutsch-französischen Krieges 1870—1871. Eine Sammlung der wichtigeren Quellen. Mit Karten und Plänen .... Band I—III. [Band I:] Berlin, Stilke & van Muyden (G. van Muyden); [Band II. III:] Leipzig, G. Hirth 1871—1874. VIII S.; VIII, 5376 Sp. 4°. M. 36.

22] Der Plan des obigen Werkes ist das Ergebniss eines kurzen Entschlusses des Hauptherausgebers Hirth, gefasst in Berlin unter der allgemeinen Begeisterung des 15. Juli 1870. Seine Absicht dabei war, 'eine möglichst ausführliche Schilderung der Kriegsereignisse, eine möglichst vollständige Sammlung der gleichzeitigen Quellen zu geben'. Er wählte hierfür die einfache aber seinem Zweck sicher entsprechendste Form einer Tages-Chronik. Das Material hierzu boten hauptsächlich die mannichfaltigen Veröffentlichungen der Zeitungen, und steht der erste Band fast ausschliesslich auf solchen. Daran möchte gar Mancher vielleicht Anstoss nehmen; besieht man die Sache genauer, so kommt man bald von etwaiger anfänglicher Geringschätzung dieser Quellen zurück. Denn abgesehen von den zahlreichen officiellen Publicationen von Depeschen, Aktenstücken, amtlichen Berichten u. s. w., befanden sich auf dem Kriegsschauplatze von Seiten der Presse eine Reihe unterrichteter und urtheilsfähiger Berichterstatter, und zahlreiche Kämpfer wie Nichtkämpfer aus allen Kreisen machten ohne Auftrag sowohl den Tageszeitungen wie anderen Zeitschriften Zusendungen. Selbst von rein privaten Feldpostbriefen wurde, sofern sie von allgemeinerem Interesse, eine grosse Zahl ebenfalls den Zeitungen zugänglich gemacht. Nur war natürlich bei alledem eine unerlässliche Pflicht die sorgfältige kritische Sichtung. Wir dürfen mit der Auswahl des Herausgebers im Allgemeinen wohl zufrieden sein: man wird selten etwas finden, wo man das Gefühl hat: das konnte wegbleiben.

Andererseits beschränkte der Herausgeber seine Aufgabe keineswegs auf die rein kriegerische Aktion. Ein Krieg erschüttert ja das ganze Leben der betheiligten Völker auf's Tiefste; ja das nicht allein, in weitem Kreise werden auch die Nachbarn mehr oder minder in Mitleidenschaft gezogen. Ein Krieg zwischen Deutschland und Frankreich muss ganz Europa bewegen; wiederum ist die Haltung Europas nicht ohne Einfluss auf den Krieg selbst. Es war daher nur in der Ordnung, dass der Herausgeber unter diesen weiten Gesichtspunkten seine Arbeit fasste. Nicht nur soll der Leser die ganze Entwickelung des eigentlichen Conflictes in allen ihren Phasen überschauen — wie denn auch mit den ersten telegraphischen Nachrichten über die Hohenzoller'sche Throncandidatur begonnen wird — er soll auch, soweit dies für den Krieg von Interesse, einen Einblick gewinnen in die rastlose Geschäftigkeit der Diplomatie, in das wogende Getriebe der politischen Verhandlungen in den wichtigsten Ländern Europas; ja selbst die Entwickelung der Stimmung vor allem natürlich der unmittelbar streitenden Völker, aber auch aller übrigen bedeutenderen Nationen Europas, soll in zahlreichen Kundgebungen und Meinungsäusserungen aus den einzelnen Ländern fortlaufend zur Anschauung gebracht werden. Dass eine derartige Aufgabe erst recht nur durch Ausbeutung der Presse zu lösen war, liegt auf der Hand. Und in der That ein ungeheures Material war hier zu durchsuchen und wurde von dem Herausgeber durchforscht. Wir dürfen es als einen besonderen Glücksumstand schätzen, dass derselbe, eben in Folge seines frühen Entschlusses, gleich beim Beginn der Ereignisse auch sein Sammeln eröffnen konnte: schwerlich dürfte es, bei der leichten Vergänglichkeit von allem, was Zeitung heisst, ihm sonst möglich gewesen sein, ein so ausgebreitetes Material in solcher Vollständigkeit zu beschaffen.

Von den Büchern und grösseren Aufsätzen freilich, welche nach Beendigung des Feldzuges von beiden Seiten so zahlreich erschienen, konnte, da das Werk lieferungsweise und zu einem, wenn auch kleineren, Theile schon während des Krieges herauskam, erst für die Zeit vom October 1870 ab Nutzen gezogen werden. Sie wurden von da ab jedesmal sofort nach ihrem Erscheinen für die noch nicht abgeschlossenen Theile verwerthet. So entwickelte sich dem Herausgeber, der sich übrigens bald in Dr. Julius von Gosen einen tüchtigen Genossen zugesellt hatte, allmählich der Plan, eine nach jenen Darstellungen vollständig kritisch berichtigte Chronik des Krieges zu geben. Zu diesem Ende wird denn auch, um die aus Obigem zur Genüge erhellende Ungleichheit des Werkes zu

beseitigen und dasselbe durch Benutzung der neuen Literatur durchweg zu einem zuverlässigen und relativ abschliessenden zu machen, ein Supplement mit Register beabsichtigt. Erscheinen wird es freilich erst, wenn vor allem das Werk des grossen Generalstabes weiter vorgerückt sein wird; eine gute Weile werden wir uns also wohl noch gedulden müssen.

Einige Unbequemlichkeit wird die Benutzung des Werkes auf diese Weise immer mit sich bringen, bis etwa eine neue Auflage die vollständig gleichmässige Durcharbeitung ermöglicht. Soll man dem Herausgeber daraus einen Vorwurf machen? Wohl musste er sich sagen, dass, wie bei jedem grossen geschichtlichen Process, so auch hier gar manches Räthsel sich erst lösen werde, wenn die Ereignisse selbst längst verrauscht; dass erst ein längerer Zeitraum das Material zu Tage fördern werde, welches zur vollen Erkenntniss von Ursache und Wirkung nothwendig. Dass erst aus weiterer zeitlicher Entfernung von den Ereignissen auch der richtige Standpunkt der Beurtheilung sich gewinnen lassen werde, davon wollen wir hier gar nicht reden, da es ja doch auf Quellen-Sammlung, nicht auf eine wirklich verarbeitende Darstellung des Krieges abgesehen war. Wenn so zwar für die Sammlung ein sofortiges Beginnen geboten war, so musste es umgekehrt höchst wünschenswerth erscheinen, mit der Veröffentlichung so sehr nicht zu eilen. Allein das Publikum will bald etwas haben über die grossen Ereignisse, welche wie im Sturm an ihm vorübergezogen sind, und vor allem sollte den heimkehrenden Kriegern eine Gabe dargeboten werden, worin sie ausführlich nachlesen und nun erst recht sich zum Bewusstsein führen könnten, welch Werk sie mitgethan. Ueberdies aber erweiterte sich, wie schon oben angedeutet, dem Herausgeber der Plan erst mit der Arbeit selbst, und wir wollen mit ihm darüber nicht rechten. Wer weiss auch, ob wir jenes frische Bild von lebhaftester und vielseitigster Färbung erhalten hätten, hätten ihm gleich von vornherein eine Reihe von Büchern vorgelegen. Wir würden den inneren Zusammenhang gewiss noch mehr durchschaut haben, aber unter der Verlockung, aus jenen reflectirten, oft nicht tendenzfreien Darstellungen geordneteres Material bieten zu können, dürfte leicht Zahl und Ausdehnung derjenigen Berichte verkürzt worden sein, welche unmittelbar aus dem Eindruck des soeben Erlebten geflossen sind, ohne andere Absicht als die der einfachen Wiedergabe des Erfahrenen und Empfundenen.

Denn gerade in der kritischen Sammlung dieser Kategorie von Quellen müssen wir unbedingt den verdienstlichsten Theil des Werkes sehen. Noch manche Schrift wird über den Krieg von 1870/71 angebliche oder wirkliche Enthüllungen bringen, und selbst wenn die Reihe officieller Publicationen erschöpft sein wird, wird damit noch lange nicht das letzte, abschliessende Wort gesprochen sein. Unser Urtheil wird sich klären, je mehr wir selbst uns von jener bewegten Zeit entfernen und damit aufhören, unter dem Banne ihrer eigenthümlichen Gedankensphäre zu stehen; unser Verständniss wird zunehmen — ob auch unsre wirkliche Vorstellung des Geschehenen? Sie dürfte wohl kaum dem allgemeinen Geschick entgehen, dass jedes Ereigniss, jede äussere wie innere Lebenserfahrung in der Erinnerung allmählich ein anderes Kleid gewinnt, und zwar desto mehr, je affectreicher der betreffende Vorgang war, je näher er uns selbst anging. Die Memoirenliteratur aller Zeiten, ganz abgesehen von denen, wo absichtliche Entstellung mit unterläuft, bietet Beweise genug, und Jeder kann es an sich selbst erfahren. Wir thun eben unwillkürlich hinzu, beeinflusst durch den Erfolg, durch Glück oder Unglück der eigenen Erlebnisse, durch die Gesichtspunkte, welche uns augenblicklich beherrschen. Unmerklich wird die Schattirung, der Farbenton ein anderer. Solcher Gefahr hier vorzubeugen, das leibhaftige Bild der grossen Zeit, wie es in den Gemüthern der Mithandelnden wie der Zuschauenden damals während der Ereignisse sich gestaltete, uns treu zu bewahren, dazu wird ein Werk wie das obige sein wesentliches Theil beitragen. Hier wird uns die Möglichkeit geboten, das Ungeheure im Geiste noch einmal zu durchleben, und auch diejenigen, welche nie selbst das Schwert geführt, und welche so leicht von allem, was Krieg heisst, sich eine falsche Vorstellung machen, finden hier das Mittel richtiger Vorstellung. Und der Forscher, welcher später bemüht ist, das Bild der gewaltigen Zeit auf's Neue lebendig zu machen, wird zwar den Gedankengang, wie sozusagen das Knochen- und Sehnengerüst aus anderen Quellen erheben, Fleisch und Blut aber, wie den richtigen Farbenton wird er aus Material wie das hier gebotene holen müssen.

Wir möchten daher auch für den beabsichtigten und unzweifelhaft nothwendigen Nachtrag diesen Gesichtspunkt recht mit Bewusstsein innegehalten wünschen. Nicht durch ein falsches allseitig sein wollen ein schwerfälliges Zwitterding schaffen. Selbst die ausführlichsten Excerpte aus allen wichtigen hier einschlagenden Schriften würden zum Studium diese selbst nicht entbehrlich machen. Werken wie das obige aber wird immer mehr die allgemein menschlich ergreifende Seite des Krieges zufallen; Einzelschilderungen, nicht aus nachträglicher nüchterner Reflexion, sondern aus vollster Unmittelbarkeit und aus der Stimmung des Augenblicks, werden hier immer das Hauptinteresse bilden. Also nicht zu viel aus den Büchern, nicht mehr, als zum Verständniss des inneren Zusammenhanges, zur Richtigstellung der in jenen ersten Originalberichten unvermeidlichen Irrthümer nöthig ist! Was aber von jener andern Art von Quellen sich inzwischen noch Aufhebenswerthes gefunden — und gewiss hat der unermüdliche Herausgeber noch manches der Art aufgespeichert — das würden wir ungern in dem Supplementband vermissen. Namentlich Briefe französischer Militairs, aus der Fülle der Situation und ohne Tendenz geschrieben, wie wir deren bisher nur eine sehr spärliche Zahl erhalten haben, würden gegenüber der begreiflichen Unzuverlässigkeit der französischen Bücher einen höchst schätzbaren Anhalt bieten. Wenig wird es austragen, was bei einer Quellensammlung unvermeidlich, dass wir dasselbe oft mehrmals lesen. Kürzung oder Streichung des Unwesentlichen wird, wie schon bisher geschehen, der Ermüdung vorbeugen. Selbst dass wir zahlreiche Missverständnisse der ersten Berichterstatter mit in den Kauf nehmen müssen, wird, wofern uns nur wie bisher in kurz skizzirenden Strichen der richtige Zusammenhang daneben gestellt wird, wenig bedeuten. Wichtiger ist der Vortheil des nur so zu gewinnenden farbenfrischen und wahren Bildes.

So sehn wir denn dem Abschluss des verdienstlichen Werkes mit Theilnahme und Spannung entgegen.

Halle. Richard Lehmann.

Gottfried Kinkel, Mosaik zur Kunstgeschichte. Berlin, Robert Oppenheim 1876. XII, 467, [1] S. 8°. M. 9.

23] Das Mosaik, wie es Verfasser in seiner Essaysammlung bietet, besteht fast durchaus aus sehr edlen Steinen. Von den elf Abhandlungen nämlich, aus welchen es zusammengesetzt ist, entbehrt wohl keine der Aechtheit der Originalität wie des Lustre eines formgewandten stylistischen Schliffes, so dass sie nicht blos höchst belehrend, sondern auch überaus anregend erscheinen. Jede einzelne würde der Besprechung ausgiebigen Stoff bieten, doch zwingt uns der Rahmen des kritischen Blattes die Abhandlungen: 'Ueber den

verschiedenen Charakter der antiken und modernen Kunst'; 'wer hat den farnesischen Stier ergänzt?' die ungemein reichhaltige Abhandlung 'Sagen aus Kunstwerken entstanden', 'die Brüsseler Rathhausbilder des Rogier von der Weyden und deren Copien in den burgundischen Tapeten in Bern' 'Anfänge weltlicher Malerei in Italien auf Möbeln' 'bemalte Tischplatten' und 'Wenzel Hollar der Kupferstecher' lediglich und ohne weitere Bemerkungen zu rühmen.

Die schöne Abhandlung über 'das Mausoleum zu Halicarnassus' aber, bei welcher übrigens von den vorliegenden von Newton, Fergusson, Urlichs' und Anderen ein ausgedehnterer kritischer Gebrauch hätte gemacht werden können, befremdet etwas durch das dichterische Behagen, mit welchem Verf. den vorhandenen Nachrichten über Mausolus und Artemisia allzu unbedingten Glauben schenkt. Ref. würde sich den Vitruvischen Mittheilungen gegenüber jedenfalls kühler verhalten, obwohl er mit wahrem Genuss die Kinkel'sche Darstellung gelesen. Doch hätte er sich jedenfalls ein näheres Eingehen auf die architektonische Gestalt gewünscht. Ref. hält nämlich die Frage über die Bekrönungspyramide für das Wesentlichste und ist durch die bisherige Lösung keineswegs befriedigt, da er glaubt, dass diese Pyramide sich kaum bis an das Gebälk des Peripteros erstreckt habe, welcher wohl seine eigene pultartig angelehnte Bedachung gehabt haben wird, während die Pyramide sich wohl nur über dem soliden Innenbau erhoben haben dürfte. Reizend und voll Empfindung ist indess auch hier der Abschnitt über Verfall und Zerstörung des Gebäudes.

Noch mehr die Schilderung des 'Stonehenge in England', eine Arbeit, in welcher der gelehrte Dichter dem Leser ein landschaftliches Bild bietet, das seines Gleichen sucht. Aber noch mehr. Dieselbe Abhandlung giebt eine Zeitbestimmung der wichtigen nordischen Ruine, hinsichtlich welcher Ref. nun keinen Zweifel mehr hegt. Ist auch eigentlich nur der innerste Ring durch Kinkel zeitlich fest — auf den Schluss des 5. Jahrh. n. Chr. (nach der Mordnacht 1. Mai 472) — bestimmt, so ist doch das Ganze dadurch in ein neues Stadium der Forschung getreten, wofür dem Verf. der wärmste Dank gebührt.

An der Abhandlung 'die Sophienkirche von Constantinopel, steht die Schilderung und Schönheit der Darstellung entschieden im Uebergewichte über der Neuheit des Inhalts. Wenn aber auch der Forscher keinen Zuwachs seiner Weisheit daraus gewinnen sollte, so ist die Darstellung unvergleichlich für das gebildete Publikum überhaupt, welches keinen gelungeneren Ausschnitt aus dem Byzantinismus finden könnte, als in dieser excursreichen Abhandlung.

Eine hochinteressante Arbeit ist endlich die Abhandlung, betitelt: 'Die Statue des Messerschleifers in Florenz, ein Werk des sechzehnten Jahrhunderts'. Verf. beweist zunächst, dass die Fundnotiz von Sante Bartoli nicht blos falsch, sondern wohl absichtliche Lüge sei. Die Statue ist 1556 in Rom in Privatbesitz (Niccolo Guisa). Von da gelangt sie um 1600 in den Besitz des Grossherzogs Ferdinand, der sie in den Gärten der Villa Medici in Rom aufstellt, und später nach Florenz.

Die Marsyassage scheint nun ihre letzte Form im griechischen Satyrspiel zu Athen gefunden zu haben. Vorher ist weder von einer Schindung noch von dem Vollzug der Strafe durch einen Scythen die Rede. Michaelis vermuthet sogar, dass dieses Satyrspiel von Euripides herrühre. Dabei ist unter dem Scythen der athenische Staatssclave zu verstehen, welcher unter jenem Namen das Büttelgeschäft zu besorgen hatte. Der Stoff wird unzweifelhaft in den Fabeln des Hygin (Nr. 165) überliefert, wenn auch in der Form, wonach dem Marysas vom Scythen die Glieder abgehackt werden sollen. Von der scenischen Gestaltung aber kam erst der Stoff in die bildende Kunst, wobei manchmal statt des ursprünglichen Phrygiers ein nicht näher charakterisirter nackter Barbar zur Execution ein Messer aus der Scheide zieht, prüft oder schleift.

Der Zweifel darüber, dass der Schleifer einer Gruppe angehört habe, scheint mir nun nicht gerechtfertigt. Andrerseits erscheint aber auch Referenten wie dem Verf., die künstlerische Verwandtschaft des Schleifers mit dem sterbenden Gallier und der Ludovisi'schen Galliergruppe, wie mit den übrigen Werken der pergamenischen Kunst (Weihegeschenk auf die Akropolis) nicht so gross, dass man schon aus diesem Grunde unbedingt auch den Schleifer in die pergamenische Reihe setzen müsste, wie es seit Bursian allgemein angenommen worden ist.

Was sollte aber der athenische Staatssclave in Pergamos? Ref. hat sich von einem gelehrten Russen sagen lassen, dass der Typus des Schleifers keineswegs, wie man jetzt annimmt ein südrussischer sei. In Athen legte man auch in die Bezeichnung Scythe so wenig einen nationalen Sinn, als man es heutzutage bei der Bezeichnung 'Presshusar' zu thun pflegt. Dazu wird von Kinkel behauptet, dass der Marmor an dem Schleifer ein anderer, als an dem sterbenden Fechter, und carrarisch sei, eine Marmorart, die erst in Hadrians Zeit allgemein in Anwendung kam. Von Hadrian ab aber hätte man den Schleifer in Rom nicht mehr herstellen können. Die Beweisführung mit dem Messer und Piedestal dagegen ist mir wieder unzugänglich. Das Messer namentlich gemahnt mich doch mehr an das gebogene Scheermesser des Alterthums als an ein Gartenmesser. Ebenso erscheint es mir gewagt die hackende Gestalt als eine mit dem Leichnam hergestellte Position zu erklären.

Dennoch ist nicht zu leugnen, dass in der Pose wie in der Ausführung etwas liegt, was eher an Michel-Angelo als an die Antike gemahnt. Hinsichtlich der letzteren hat Ref. freilich nur einen Gypsabguss neben der Original-Photographie, und möchte bezweifeln, dass jener zu den besten und ursprünglichsten gehört, aber doch macht ihm der sterbende Fechter einen minder kühnen und grossstyligen, dafür einen classischeren Eindruck als der Schleifer. Auf die Sandrart'sche Geschichte von dem Gartenmesserschleifer von Florenz möchte indess sogar noch weniger zu geben sei, als Kinkel giebt, doch ist wieder das Marsyasrelief von Michel-Angelo wohl so wenig zu bezweifeln, wie der Umstand, dass Michel-Angelo das antike Relief eines Messerschleifers kannte, welches im Hof des Hauses einer ihm befreundeten Familie (der Porcari) bei S. Maria sorra Minerva sich befand. Weil aber bei Aufzählung der römischen Werke Michel-Angelo's Aldroandi desselben nicht erwähnt, scheint Kinkel der Annahme den Vorzug zu geben, dass Michel-Angelo etwa nur die Skizze geliefert. Ref. ist nun bei mangelnder unmittelbarer Vergleichung nicht in der Lage des Verf.'s. Muthmassungen hinsichtlich jenes Schülers Buonaroti's zu folgen, welcher am meisten das Zeug dazu hatte, das Werk so auszuführen wie es ist, und wofür Kinkel den Guglielmo della Porta in Vorschlag bringt. Wie dem aber auch sei, es muss zugestanden werden, dass der Zweifel an der antiken Herkunft des Werkes, welchen schon Burckhardt in seinem Cicerone ausgesprochen, gerechtfertigter ist als je, wie auch, dass wenn die Statue als modern betrachtet wird, die Urheberschaft bei oder um Michel-Angelo gesucht werden müsse.

München. F. Reber.



Hans Vaihinger, Göthe als Ideal universeller Bildung. Festrede.... Stuttgart, Meyer & Zeller's Verlag (Friedrich Vogel) 1875. 64 S. 8°. M. 1,20.

24] Diesen Vortrag, mit welchem am 14. Juli 1875 die erste gemeinschaftliche Sitzung der 'Vereinigten wissenschaftlichen Vereine' (des 'Philosophischen', des 'Mathematischen', des 'Naturwissenschaftlichen' und des 'Literarischen') der Universität Leipzig von dem Verf. als Vorstand eröffnet worden ist, hat er theils zu einem Andenken für die Vereinsgenossen, theils 'um den Principien der Vereinigung, in deren Sitzung er gehalten ward, auch anderwärts Anhänger zu erwerben', in Druck gegeben. Er geht von dem Gedanken aus, dass die bewegende Ursache der Leipziger Vereinigung 'der lebhafte Wunsch' gewesen, 'sich nicht durch allzutiefes und einseitiges Versenken und Beschränken auf ein spezielles Fachgebiet die grossen Errungenschaften auf den andern Feldern entgehen zu lassen, sondern Fühlung zu behalten mit den raschen Fortschritten auf den übrigen Gebieten des menschlichen Wissens und Schaffens', und dass gegen die Schwierigkeiten, die dies hat, 'das moderne Princip der Association' in's Gewicht falle, und neben dem unleugbar vorwaltenden Zuge des Zeitgeistes zum 'Vertiefen in das Einzelne, Durchforschen spezieller und speziellster Erscheinungen sich in neuester Zeit bereits eine Schwenkung zur entgegengesetzten Richtung, ein Streben hervordränge, wieder nach gemeinsamen Prinzipien des Wissens zu suchen, wieder die getheilten Ströme des menschlichen Erkennens in einen Gesammtstrom zu vereinigen: der Zug nach Centralisation'. Die Klippen, zwischen welchen ein solches Vorhaben durchsteuern will und soll, bezeichnet der vom Verf. vorausgestellte Spruch Goethe's: 'Vor zwei Dingen kann man sich nicht genug in Acht nehmen: beschränkt man sich in seinem Fache, vor Starrsinn; tritt man heraus: vor Unzulänglichkeit.' Dies Motto ist glücklich gegriffen; es drückt die naturnothwendigen Folgen des einen und des andern Verhaltens aus. Wie der Cavallerist, der Grobschmied, der Bäcker ihre durch gebundene Uebung erlangte Stärke gewisser Muskeln und Sehnen durch Versteifung anderer, die in Haltung und Gang, Sichel- und Ixbeinen sichtbar wird, erkaufen, so verliert der ausschliessliche Fachgelehrte die Fühlbarkeit und Gelenkigkeit für andere Erkenntnissrichtungen und Geistesfertigkeiten und macht eine unschöne Figur in der Gesellschaft. Es lässt sich das nur vermeiden durch Abwechselung der Berufsanstrengungen mit abspannender Erholung in umschwingenden und complementären Uebungen, Mit solchen tritt man aus dem Fache heraus und befindet sich daher mit seiner Fähigkeit für sie, und ihrer Zuträglichkeit für die eigene Wohlbildung, im umgekehrten Verhältnisse der Fachtüchtigkeit. Räumt man ihnen zu viel ein, so leidet diese; ist diese schon sehr verhärtet, so vermag man in ihnen nicht leicht zu stehen und zu gehen: dies ist die Unzulänglichkeit nach beiden Seiten, die beim Heraustreten droht. Aus dieser natürlichen Grundbedingniss wäre zu folgern, dass die zweckmässige Beschränkung auf ein besonderes Fach und das rathsame Heraustreten aus demselben sich nach der individuellen Naturstärke des Einzelnen und nach der Stufe der Fachbildung, die er erreicht oder noch nicht erreicht hat, nothwendig verschiedenartig und verschiedengradig bestimmen müsse und eben so verschieden für die verschiedenen Capacitäten und Stufen die Nutzbarkeit einer Verbindung der Vereine von vier akademischen Fachwissenschaften. Diese Folgerung macht aber der Verf. nicht. Er unternimmt es, für das glückliche Durchsteuern zwischen Starrsinn und Unzulänglichkeit das Vorbild in Goethe aufzuweisen, in dessen Studien sich die Vereinigung der vier akademischen Wissenschaften, in dessen Geistesgestalt das Ideal universeller und harmonischer Bildung sich darstelle. Diesen Griff kann ich nicht glücklich finden. So wenig die ausgezeichnet harmonische Bildung Goethe's und ihr mächtiger Cultureinfluss zu leugnen steht, so ist sie doch keineswegs gleichbedeutend mit einer Harmonik der vier fachwissenschaftlichen Vereine. Der Verf. selbst, indem er die Studien Goethe's als musterhaft im Sinne der wissenschaftlichen Association vorführen will, muss auf den Unterschied stossen bei der mathematischen Wissenschaft, wo er zu auffallend ist; da er denn die Musterhaftigkeit für seine Associationskandidaten mit der Wendung zu retten sucht, hier sollen sie von ihrem Vorbilde 'lernen, wie man es nicht machen muss'. Nicht Das aber hat der Verf. versprochen aus der Betrachtung von Goethe's Bildungsgeschichte zu gewinnen, sondern die Richtschnur zur Vermeidung von fachmännischem Starrsinn, wie dilettantischer Unzulänglichkeit. Nun kann mit allem Recht sowohl Goethe's Protest gegen Newton's Optik und die mathematische Farbentheorie, als auch in der Naturwissenschaft der eben so hartnäckige gegen die Erhebungstheorie der Geologen Starrsinn genannt werden. Wenn daraus die Absicht des Verf., Goethe's Verhalten zu den diversen Wissenschaften ohne Weiteres zur Empfehlung des Zusammenschlusses ihrer Vertreter für ein Betreiben universeller Erkenntniss zu brauchen, als verfehlt erhellt, so noch mehr das Uebereilte der Gleichschätzung einer solchen Communion verschiedener wissenschaftlichen Vereine mit der harmonischen Bildung eines bedeutenden Individuums. Denn man kann sehr wohl einsehen und man hat eingesehen, dass jener Starrsinn des Hochbegabten, der gegen gewisse wissenschaftliche Methoden und Belehrungen sich verschloss, gerade in der harmonischen Bildung Goethe's seinen Grund und für ihre virtuose Behauptung seinen Werth hatte. So vollkommen die Mathematiker im Recht sind, wenn sie die wissenschaftliche Sicherheit ihrer Methode gegen Goethe's Leugnung festhalten, so vollkommen war er im Recht, ihre Darstellungsweise von der seinigen auszuschliessen. Die seine ging auf Einheit des Wesens und der Erscheinung, während Mathematik das Wesen gar nicht zu geben vermag und die Erscheinung überall nur als Quantitätsverhältniss erklärt. Ihre Definition der Farbe ist eine Anzahl von Aethertheilchenschwingungen in der Sekunde, ganz ebenso drückt sie die Bestimmtheit des Tones in einer Zahl von Luftschwingungen aus, die Wärme und Kälte in Zahlen von Graden über und unter dem Gefrierpunkt. Dieses identische Messungsmittel für ganz verschiedene Qualitäten enthält eben gar keine Erkenntniss der Qualität als solcher. Man kann einem gebildeten Blindgeborenen die Ablenkungsunterschiede des am Prisma gebrochenen Lichtstrahls, welche die verschiedenen Farben geben, ganz fasslich machen ohne dass er die entfernteste Ahnung von Farbe und Lichterscheinung gewinnt, einem geschulten Taubstummen die Luftschwingungszahlen der Töne und das Zahlenverhältniss der Intervalle ohne dass er vom Ton als solchen und einer wirklichen Harmonie der Töne das Mindeste kennen lernt. So gewiss ein Idiot in der Mathematik, der eine Symphonie zu hören und durchfühlend zu geniessen fähig ist, unendlich viel besser weiss, was Ton und Harmonie sei als ein Gehörloser, der exakt alle Zahlen und Proportionen der mathematischen Tonlehre angeben kann, so gewiss war Goethe's Umgang mit dem Licht in offener Anschauung und sein Beobachten der Farbenphänomene, welches als trefflich beschreibend und kenntnisserweiternd und durch Verfolgung in die subjektiven Farben physiologisch aufschliessend von den exaktesten Naturforschern freudig anerkannt ist, ein innigeres und eigentlicheres Erkennen des Lichtes in der Schöpfung

und der Farben in der lebendigen Wirklichkeit als die um die Ecke führende mathematische Präzision der Farbengenesis gewährt. Es verhält sich ganz ähnlich mit dem starrsinnigen Bestehen Goethe's auf dem Neptunismus. Für die Wissenschaft gültig war seine Abweisung der Erhebungstheorie nicht; aber dieser Widerwille gegen das Erklären der mächtigsten Formationen der Erdoberfläche mittelst Annahme von Durchbrechungen der concentrischen Struktur aus einer Höllenküche im Innern des Planeten, war, als Veto wider die Erhebung der Störung zum geologischen Prinzip, tief begründet in seiner Grundanschauung der Schöpfung als einer in allen Entwicklungen und Wandlungen einheitlichen, daher in der unendlichen Bewegung wesentlich ruhigen. Stetigkeit war ihm höchstes Gesetz der Natur und Naturforschung, gleichbedeutend mit der Identität der Seele. Aus dieser genialen Anschauung hatte er, im Widerspruch mit den berühmtesten Anatomen und abgehend von der Methode der botanischen Wissenschaft seiner Zeit, die Morphologie des organischen Naturreichs entwickelt, die mit der Fruchtbarkeit eines erhöhten Prinzips in die Fachwissenschaften erst nachher eingedrungen ist. Indem der Verf. nach der Intention seines Vortrags diese selbstständige Wahrheitsförderung Goethe's für Folge einer Vereinigung verschiedener Fachwissenschaften in seinem Studienbetrieb ausgibt, muss er, was ursprünglich Differenz war, als Gemeinschaft vorstellen und wenn er dann bei näherer Bezeichnung auch die Differenz berührt, so wie die ausgleichende Verständigung (z. B. die trefflichen Erklärungen von Helmholtz und Virchow), so kann bei diesen Hin- und Herwendungen weder der Werth einer Association wissenschaftlicher Vereine, noch der Bildungscharakter Goethe's seine eigentliche Bezeichnung finden. Wäre dem Verf. der Letztere in seiner Originalität gegenwärtig gewesen, so hätte das Verhältniss von Goethe's Erkenntnissentwicklung zur Methodik der Fachwissenschaften ihm von vornherein als ein nothwendig inadäquates eingeleuchtet, inadäquat zur Methodik der Philosophie nicht minder als zur mathematischen Physik und klassifizirenden Naturgeschichte, und er hätte sein Eingreifen in mehre Wissenschaften nicht in erster Linie als ein die Fakultäten associirendes auffassen können. Die Wissenschaften, immer gerichtet auf ein Scheiden allgemeiner Begriffe und Formeln aus den Vorstellungen, zersetzen und zerlegen nothwendig die Vorstellung und das Vorgestellte und zwingen so die natürlich denkende Seele zu einer zweckmässigen Einseitigkeit. Goethe gerade umgekehrt war auf die vollkommene Vorstellung, auf den conkreten Begriff, dessen Form mit dem Inhalt identisch ist, gerichtet, ihm war nicht der abstrahirende Verstand, sondern der in den Sinnen und dem natürlichen Dasein stetig präsente, also die totale geistig-sinnliche Individualität das Organ seines nicht zur Einseitigkeit gezwungenen, sondern sich in und mit der Natur befreienden Denkens. Die Frucht war nicht eine oder mehre Wissenschaften, sondern die volle Selbstverwirklichung des Menschen in seiner Welt und die Reproduktion der Natur als Identität der Seele, Schöpfung und Leben als Ausdruck der Individualität, und dieses Ausführen der vollkommenen Vorstellung gab die Wahrheit als seelenvolle Schönheit, die Schönheit als wahre Wirklichkeit, vollzog sich rein als Poesie. Der ganze Unterschied des Bildungsganges bei Goethe vom wissenschaftlichen Studium und das auf der einen Seite divergirende, auf der andern complementäre Verhältniss seiner Anschauung zu den Wissenschaften erklärt sich daraus, dass er nach Geburt und Selbstbestimmung nicht zum Professor, sondern zum grossen Dichter sich bildete. Der Bildungsweg, wie er in ausgebreiteten geselligen und praktischen Verhältnissen ihn genommen, steht nicht jedem Andern in Schule und Leben zur Wahl, und ein Dichtergenie können weder Professoren, noch Studenten sich zum Vorbild nehmen, nicht einmal die genialen unter ihnen, da sie als solche den Weg und Umfang ihrer Entwicklung sich aus der eignen Individualität zu bestimmen haben. Freilich insofern Goethe die wahre Vorstellung der Welt und Natur als Manifestation seiner totalen Individualität ausführte, hat er in seiner Individualität die allgemeinbedeutende, in seiner Bildung die reinmenschliche geoffenbart und allen Mitmenschen die vollkommene Form ihres Wesens und Harmonie ihres Lebens erschlossen. Aber diese eignet man sich nicht an durch Theilnahme an den collegialischen Rapporten mehrer Fakultäten, sondern durch offenen Empfang und tief eingehenden Genuss der Gabe, worein er sie für immer gelegt hat, seiner Poesie.

Weimar. A. Schöll.

B. Suhle und M. Schneidewin, übersichtliches Griechisch-Deutsches Handwörterbuch für die ganze griechische Literatur. Mit einem tabellarischen Verzeichniss unregelmässiger Verba [von B. Suhle]. Leipzig, Hahn'sche Verlagsbuchhandlung 1875. X S., 1928 Sp., 30 S. 8°. M. 9,75.

25] Referent sieht sich leider genöthigt, dieses Handwörterbuch als in seiner Anlage und Ausführung gleichmässig verfehlt zu bezeichnen, und glaubt ihm wissenschaftlichen, wenigstens philologischen Werth, wie nicht minder praktische Brauchbarkeit absprechen zu müssen. Der Verfasser desselben (als solcher ist laut p. VII B. Suhle zu betrachten, denn M. Schneidewin hat nur die Revision besorgt) eröffnet seine Vorrede mit den Worten: 'Der thesaurus linguae Graecae (gemeint ist der Pariser Stephanus) und das Passow'sche Lexikon enthalten in ihrer jetzigen Gestalt die Resultate so vieler gediegener Untersuchungen gelehrter und geistvoller Männer, dass kaum eine andere Sprache sich einer höheren Stufe ihrer lexikalischen Bearbeitung rühmen darf, als die hellenische.' Nun, Angesichts der Thatsache, dass wohl noch kein Philolog sich eingehend mit irgend einem griechischen Autor von Aristoteles an beschäftigt hat, ohne zum Stephanus und Passow sich zahlreiche Nachträge und Berichtigungen aufzuschreiben, wird die hellenische Sprache gut thun, sich ihrer lexikalischen Bearbeitung gar nicht zu rühmen. Den Pariser Thesaurus anlangend, so möge Niemand, der sich für Lexikographie interessirt, versäumen, die treffenden Bemerkungen des gelehrten, übergründlichen und seiner Zeit von Lobeck hoch geschätzten K. E. A. Schmidt in Mützell's Z. f. G. VI S. 593 ff. zu lesen; das Wörterbuch von Passow schleppt sich aber noch immer mit seinem ungenügenden ersten Halbbande, aus dem man keinen Artikel gebrauchen kann, ohne ihn mit dem entsprechenden bei Pape verglichen zu haben. 'An einem handlichen und dabei zulänglichen kleinen griechischen Handwörterbuche aber fehlte es bisher.' Wenn man Rost, Iacobitz-Seiler und den trefflichen Pape zu den grossen Handwörterbüchern zählt, allerdings, aber das hat man eben nicht nöthig.

Ein solches, nach ihrer Meinung fehlendes Handwörterbuch zu liefern, haben nun die Herausgeber einen Versuch gemacht und es schien ihnen zur Erreichung ihres Zweckes erstens Aufnahme des ganzen Wortschatzes der ganzen griechischen Literatur erforderlich mit Ausschluss der Eigennamen. Das letztere ist im Interesse der Wissenschaft im höchsten Grade bedauerlich. Mit der prätendirten Vollständigkeit des Wortschatzes aber steht es etwas sonderbar. Ich habe auf den ersten Bogen des Buchstaben A folgende Wörter vermisst, die ich der Sache wegen, da einige derselben, wenngleich ohne genügende Stellenangabe, schon bei Pape

stehen, gleich belegen werde: *ἀβδηρολόγος*, Tat. adv. Gr. 17 (*κατὰ τὸν κοινὸν λόγον ἀ. ἐστὶν ὁ ἀπὸ τῶν Ἀβδήρων ἄνθρωπος*). *ἀγαθοποιός* Hippol. philos. IV, 16. *ἀγακλείεις* Apollin. Ps. 105, 50. 110, 9. 143, 6. 144, 22. *ἀγακλειής* ib. 145, 12. *ἀγακλήεις* Paull. Sil. ecphr. Soph. 434. Apollin. 36, 33. 42, 8. 43, 49. 60, 10. *ἀδολέσχως* Philod. de ira 17, 10. *ἀδεκάστως* Max. Tyr. 23, 3. *ἀελλόποδος* Nonn. D. XI, 486 (*ἀελλοπόδοιο τοκῆος*). *ἀθελξίνοος* Auson. epist. 12, 26. *ἀθεσμοσύνη* Apollin. 36, 61. 91, 13. *αἰθεριώδης* Jambl. de myst. *αἱματεκχυσία* Tat. 23 (v. l. *αἱματοχυσία*). *αἰωνοπολοκράτωρ* Parthey Aeg. Zauberpap. I, 201. *ἄκαμνος* ib. II, 91. *ἀκινοκράτωρ* ib. I, 200. *ἀκτινειδωλον* Hestiaeus Perinth. in Floril. Joh. Damasc. T. IV p. 174 ed. Mein. *ἀκυδής* Apollin. 106, 80. *ἀλειφόβιος* Phil. in Flacc. 17. *ἀλώνη* Damasc. p. 12: *τὸ δὲ ἓν — ἀλώνης τρόπον ἐπινοούμενον ἁπλούστατον καὶ περιεκτικώτατον*. *ἀμίλτωτος* Parthey Aeg. Zauberp. I, 277. *ἀμφιελίσσω* Joh. Gaz. 21. *ἀμφικατέργω* Or. Sib. II, 296. *ἀμφοτερίζειν* doppelten Vortheil gewähren Jul. ep. 24. *ἀμφιπυκάζω* Apollin. 60, 7. *ἀμφισκάπτω* ib. 79, 33. *ἀναξιόπιστος* Cyrill. c. Jul. VI p. 208. *ἀναμπέχονος* poeta inc. ap. Plut. de ser. 12. *ἀνάρηγμα* Apollin. 109, 12. *ἄναρμος* = *ἄτομος* Galen. de elem. I, 2 p. 416. *ἀνασκησία* Jul. ep. 3. *ἀναστάζω* Or. Sib. V, 240. *ἀναστασία* ib. IV, 69 (ganz falsch heisst es bei Suhle: '*ἀνάστᾱμα, τὸ* Or. Sib. das Errichtete'. Freilich schreibt auch Passow: *ἀνάστᾱμα, τὸ,* Orac. Sib. 8 p. 734 = *ἀνάστημα*, w. siehe, und unter diesem: in Orac. Sib. 4 p. 493, wo *ἀνάσταμα* steht, scheint es das Errichtete, das Werk zu bedeuten. In Wahrheit aber steht Or. Sib. VIII, 268 *ἀνάστᾰμα* in der Bedeutung Geschöpf). *ἀνεξάρνητος* Tat. 42. *ἀνεπικούρητος* Ones. Strat. 25. *ἀνθικόμος* Apollin. 76, 37. *ἀνθυποστρέφω* Eumath. VIII, 13. *ἀνιατρολόγητος* Vitruv. I, 1, 13. *ἀνοικειοπρόσωπος* Joh. Tzetz. in Arist.-Ran. 1328 (A. Nauck Append. Lex. Vindob. p. 252). *ἀνταφεστίασις* Schol. Leid. in Plat. Tim. p. 17 C: *ἡ ἀ. τὴν ὁλοτελῆ τῆς ἑστιάσεως ἀποπλήρωσιν συνείληφε*. *ἀντεξεταστικός* Aphthon. prog. 15. *ἀντεφόρμησις* Philo de Abrah. 37. *ἀντιμετέχω* Damasc. p. 43. *ἀντινομοθετέω* Plut. de Stoic. rep. 21. Eumath. X, 14. *ἀντισοφίζομαι* Philostr. ep. 58. *ἀντισοφίστευμα* Tat. 12. *ἀντιχρησμοδοτέω* Eumath. X, 14. *ἀνεπιλογιστέω* Philodem. de ira 23, 9. *ἀνευδοκησία* ib. 131, 39. *ἀνευδόκητος* ib. 89, 7. adv. 78, 14. *ἀοριστία* Plot. II, 4, 10. *ἀπότρωξις* Philod. de ira 53, 22. *ἀπρόβατος* ib. 71, 12. Doch ich breche ab mit meiner Aufzählung. Aus demselben Buchstaben könnte ich noch einige 70 Wörter namhaft machen, die bei S. fehlen, allerdings auch nicht im Stephanus und Passow stehen. Daraus möge man einen Schluss auf die Unvollständigkeit unserer Griechischen Wörterbücher überhaupt ziehen. Kein einziges giebt 'den ganzen Wortschatz der ganzen griechischen Litteratur', zu welcher am Ende die Byzantiner doch auch mit gehören, und kann ihn auch nicht geben. Denn dieser Wortschatz ist unerschöpflich und wächst noch immer mit jedem Jahre. Soll doch der Index zu dem neulich von O. Gebhardt veröffentlichten Graecus Venetus, dessen Verfasser wahrscheinlich ein gelehrter Jude des XIV. Jahrhunderts gewesen ist, 245 Wörter geben, die bis jetzt in den Wörterbüchern fehlen! In dieser Hinsicht muss also jeder Lexikograph seinen Vorgänger nach Kräften zu ergänzen trachten, natürlich auch wissen, wie er dies anzufangen hat. Aber Herr S. hat nicht einmal alle diejenigen Wörter aufgenommen, die bereits im Passow stehen. So fehlen u. a. *ἀλειφατίτης, ἀνεπίφατος* — wahrscheinlich, weil Passow es nur mit Suidas und Hesychius belegt und für eine Corruptel von *ἀνεπίφαντος* erklärt, aber es findet sich das adv. *ἀνεπιφάτως* auch sonst, z. B. Philo c. Flacc. 5 — *ἀνθυπαγωγή*, *ἀνθυπαλλαγή*, *ἀνθυπαλλάσσω*, bei Passow blos mit Demetr. de eloc. 59 belegt, der natürlich auch die *ἀνθυπαλλαγή* kennt, es findet sich aber auch medial z. B. Philo c. Flacc. 18 u. s. w.

Als weitere Erfordernisse betrachteten die Herausgeber Zuverlässigkeit und gründliche Erklärung. Sehen wir uns darauf hin einige beliebige Artikel an. '*ἄγμα* * (? od. *ἀγμα*) *τὸ* Sp. [s. *ἄγνυμι*] Bruch, Bruchstück.' Aehnlich Passow: '*ἄγμα, τὸ,* (*ἄγνυμι*) Bruchstück, Bruch. Plut.' Man sollte nun meinen, wenn das Wort blos einmal vorkömmt, könnte es blos eine Bedeutung haben, wenigstens nicht zwei so verschiedene wie Bruch und Bruchstück. In der That werden mit diesem Worte bei Plut. v. Philop. 6 die Hälften eines mitten durchgebrochenen Wurfspiesses bezeichnet. Ein Lexikograph, der den ganzen Wortschatz der ganzen Literatur in sein Buch aufnehmen will, darf aber bei diesem Worte gewiss nicht die Stelle des Varro bei Prisc. I, 39 p. 37 übersehen: ***ut Ion scribit quinta vicesima est littera**, **quam vocant** ἄγμα, **cuius forma nulla est et vox communis est graecis et latinis**, **ut his verbis: aggulus aggens agguilla iggerunt***. Statt *ἄγμα* vermuthet hier ten Brink wohl überflüssig *ἄγγμα*, denn das Wort soll die Brechung des Lautes, nicht den Laut selbst bezeichnen, eine von beiden Formen aber gehört um der eigenthümlichen Bedeutung des Wortes willen in das Wörterbuch. Die Accentuirung *ἀγμα* beruht auf einer Vermuthung des Herrn S. Davon aber, dass Bekker im Sextus Empir. (z. B. p. 275, 27) aus Handschriften *ἀρσις* für *ἄρσις* aufgenommen hat, weiss sein Wörterbuch nichts. — '*ἀλληλίζω* Cl.* sich — *περαίνειν*.' Soll heissen: '*ἀλληλίζω*, welches nur einmal und zwar bei Clemens Alex. vorkömmt, bedeutet sich gegenseitig *περαίνειν*.' Eine schöne Erklärung, die Niemand zu verstehen im Stande ist. Passow schreibt, '*ἀλληλίζω* erklärt Hesych. durch *ἄλλως καὶ ἄλλως λέγειν*, dagegen geben Bekk. An. 383, 5 dafür die Erklärung *ἀλλήλους περαίνειν*, einander begatten, und in dieser Bedeutung hat das Wort Clem. Alex. paed. 2, 189 D.' Das ist nun aber falsch. Was der Grammatiker bei Bekker sich unter *ἀλλήλους περαίνειν* gedacht hat, wissen wir nicht. Schlagen wir aber die betreffende Stelle im Clemens nach, so ist dort von der Hyäne die Rede. Dieses Thier, sagt Clemens, hat unter dem Schwanz einen fleischigen Auswuchs — *ἐξοχή τις σαρκική*, *παραπλησία τῷ σχήματι αἰδοίῳ θηλυκῷ*. Diesen Auswuchs haben sowohl Männchen als Weibchen, und er dient ihnen zu nichts weiter als zur Befriedigung ihres Geschlechtstriebes, *ὅταν ἀποστραφῶσι περὶ τὴν κύησιν ἀσχολούμενοι τῆς ἀποτέξεως οἱ πόροι*. Und nun heisst es: *ἀλληλίζει καὶ ὁ ἄρρην, ὅθεν σπανιαίτατα θήλειάν ἐστιν ὕαιναν λαβεῖν. οὐ γὰρ συνεχεῖς αἱ κυήσεις τῷ ζώῳ γίγνονται τούτῳ, πλεοναζούσης ἐν αὐτοῖς ἀδεῶς τῆς παρὰ φύσιν σπορᾶς*. Hier heisst *ἀλληλίζειν*, wie der Singular *ὁ ἄρρην* zeigt, durchaus nicht einander begatten. Sondern Sylburg übersetzt die Stelle ganz richtig: ***masculus enim vicissim et agit et patitur*** und der Schriftsteller bedient sich hier eines Euphemismus. Niemand, der die Stelle aufmerksam im Zusammenhange liest, kann über den wahren Sinn des betreffenden Wortes im Unklaren bleiben. Es bedeutet aber auch mit einander vertauschen, und wird so von Numenius gebraucht bei Euseb. pr. ev. XIV, 4: *ἀμφότερα ἀλληλίζων δυσκρίτως*. — '*ἀμίᾱ* u. *ἀμίας, ου* Sp. e. Thunfischart'. Das Wort ist durchaus nicht spät, wie Jeder wissen kann, der sich die Mühe giebt, die im Passow angeführten Stellen aus Athenaeus wirklich nachzuschlagen; denn dort findet er Belege aus Matron, Archestratus, Archippus und Epicharm, übrigens steht bei Arist. de partt. ann. IV, 2, 1 *ἄμια*. — '*ἀνελλιπής*, *ές* Sp. nicht ausbleibend, unablässig': es bedeutet auch soviel wie *τέλειος*, so bei Damasc. p. 35. *ἀνθομολόγησις* kömmt nicht blos einmal bei Polybius vor, es findet sich auch bei Sext. Empir. p. 231, 8. — *ἀντίθεος* heisst nicht blos Göttern ähnlich, gottgleich. Bei Neuplatonikern wird es von den guten und bösen Dämonen in ihrem Gegensatz zu einander gesagt, vgl. Jambl. de myst. III, 31. Un-

genügend ist das über *ἀντίληψις* bemerkte: 'Sp. Auffassung', vielmehr bezeichnet das Wort bei Philosophen die sinnliche, selten die geistige Wahrnehmung, s. Creuzer ad. Plot. T. III p 27, bei Rhetoren aber ist es ein doppelter Kunstausdruck, der einmal eine Statusart, dann einen besonderen Tropus bezeichnet. Eine Erklärung der rhetorischen Kunstausdrücke aber, die doch nicht blos den Gelehrten begegnen und deren Bedeutung von diesen aus der des Stammes keineswegs sofort erkannt wird (einige derartige Wörter hat nämlich Hr. S. absichtlich weggelassen), gehört doch sicherlich in ein Handwörterbuch. *ἀξιάγαστος* kömmt nicht blos einmal bei Xenophon vor, es findet sich auch bei Himer. 3, 12. Ueberhaupt ist es sehr naiv, wenn Hr. S. die im Passow blos mit einer Stelle belegten Wörter nun ohne weiteres in seinem Wörterbuch als blos einmal vorkommend bezeichnet. Ueber *ἐπιγόνειον* heisst es: 'Sp. von *Ἐπίγονος* erfundenes musikalisches Instrument mit 40 Saiten, von denen je zwei gleich gestimmt waren.' Epigonus war aber ein ungefährer Zeitgenosse des Lasus von Hermione, s. zu Plut. de mus. p. 163, dann wird wohl das von ihm erfundene und nach ihm benannte Instrument kein spätes Wort sein, auch wenn es zufällig bei keinem Autor vor Aristoteles sich jetzt nachweisen lässt. Ein Instrument mit 40 Saiten, von denen je zwei gleich gestimmt waren, ist etwas sonderbar. Dieselbe Erklärung geben Pape und Passow, aber schlägt man die von letzterem angeführten Stellen Poll. IV, 59 und Ath. IV p. 183 D nach, und weitere giebt es über dieses Instrument nicht, so findet man dort über die Stimmung seiner Saiten gar nichts angegeben, und wenn Passow behauptet, bei der *μάγαδις* seien gleichfalls die Saiten doppelt gestimmt gewesen, so ist diese Behauptung völlig aus der Luft gegriffen. Denn unsere Nachrichten über die *μάγαδις* sind so widerspruchsvoll, dass wir aus ihnen über Form und Beschaffenheit dieses Instrumentes nicht das mindeste entnehmen können. — '*λαιμώσσω* Nic. = *λειμαργέω*', weiterhin '*μαιμώσσω* Nic. ther. 470 u. Schol. = *ζητῶ*, v. l. *λαιμ*'. Beide Artikel sind flüchtig aus den entsprechenden bei Passow excerpirt. *λαιμώσσω* findet sich bei Nicander gar nicht, wohl aber *λαιμάσσω* Alex. 352. Hier las man früher *λαιμώσσω*, aber O. Schneider hat auf Grund der besten Handschriften diese Lesart längst berichtigt. *μαιμώσσω* steht Ther. 470. Der Scholiast führt zu dieser Stelle, indem er *μαιμ.* durch *ζητῶ, ὁρμῶ* erklärt, auch noch die Variante *λαιμ.* an, von der sich wieder in unsern Handschriften keine Spur findet, und belegt dieses Verbum mit einem Citat aus Hipponax. Mit dessen Autorität, aber nicht mit der des Nikander, ist also *λαιμώσσω* in die Wörterbücher aufzunehmen. Unter *μεταξύ* lesen wir: 'dazwischen, in der Mitte; inzwischen, unterdessen; n. Wyttenb. zuw. nachher, St.' Im Stephanus also möge sich der wissbegierige Leser im weiteren Raths erholen. Dort wird er aber so wenig wie im Passow finden, dass *μεταξύ* nach Wyttenbach zuweilen nachher bedeutet, sondern *μεταξύ* heisst wirklich in einigen Stellen späterer Schriftsteller, die Wyttenb. zu Plut. Mor. p. 177 C namhaft gemacht hat, nachher. Endlich '*χερσόνησος, ἡ* (Festlandsinsel): Halbinsel, bes. der thracische Chersones, s. Eig.!' Dieser mit einem Ausrufungszeichen versehene Verweis auf die Eigennamen in einem Wörterbuch, welches grundsätzlich die Eigennamen unberücksichtigt lässt, ist denn doch etwas wunderlich. Die Nebenform *χερρόνησος* ist angegeben, aber von *χέρνησος* weiss Hr. S. nichts. So aber ist nach dem Zeugniss der Scholien bei Apoll. Rhod. IV, 1175 zu lesen, ebenso *χέρνησον* I, 925 nach der Lesart des Laurentianus. Herr S. versichert, er habe bei kritischer Durcharbeitung seiner Quellen unzählige Citate nachgeschlagen. Er musste selbstverständlich alle nachschlagen, und sich jedesmal überzeugen, ob das, was an den betreffenden Stellen stehen sollte, auch wirklich dort zu finden war. Dass er dies gethan, möchte Ref. bezweifeln.

Für die etymologische Erklärung der Wörter ist manches beigebracht, darunter wohl auch eigenes und werthvolles, was ich nicht zu beurtheilen vermag. Verweisungen auf Benfey, Fick und Curtius sind reichlich gegeben. Nie versäumt es Herr S. in den Lemmatis seiner Artikel abgeworfenes Digamma im An- und Inlaut der Wörter, ausgefallene Consonanten und dgl. durch den Druck anzudeuten. Für einen noch nicht sicher bestimmten ausgefallenen Consonanten paradirt ein lateinisches x seltsam genug inmitten griechischer Buchstaben. So findet man denn im Gegensatz zu der sonst im ganzen Buche peinlich durchgeführten Raumersparniss doch manches entbehrliche und überflüssige. So die linguistische Abhandlung über Wurzel *ἀργ*, die noch dazu nichts neues bringt. Wenn ferner unter *χολή* als verwandt *χόλος* und *fel* angeführt werden, so lässt sich das jeder Leser gern gefallen. Die althochdeutsche Form *gallâ* dagegen ist überflüssig, da das so wie so schon erwähnte nhd. *Galle* dieselben Dienste thut. Wozu nun aber gar Kirchenslawisches *žlŭ-či*, *žlŭ-tĭ* mit abgedruckt worden, ist völlig unerfindlich. Dergleichen mag in einem etymologischen Wörterbuch für Linguisten am Platze sein, in ein übersichtliches Handwörterbuch, welches besonders den Schulgebrauch berücksichtigen will, gehört es offenbar nicht hinein. Wie komisch ist es doch, wenn der Artikel *ψάω* mit folgenden Chiffren schliesst: 'Pw. St. Ct. Benfey I, 172.., Fick *bhas?*' Dass unter *ἵππος* tarent. *ἴκκος* und *equus* angeführt wird, ist in der Ordnung, wozu aber noch Alts. *ehu*, Sk. *açvas*? Warum dann nicht auch pers. *açpa* oder das celtische *ech* und *ep*? Weshalb nicht einfach: '*ἵππος* (verw. mit *equus*, eig. das schnelle, eilende Thier, von Skr.wurzel *ak* eilen) Pferd', wenn denn einmal die Resultate der vergleichenden Sprachforschung in das kleine Handwörterbuch hineinsollen?

Ich halte es nicht für nöthig, mich noch über andere Mängel des Buches des weiteren auszulassen. Der praktische Gebrauch desselben wird durch die erstaunliche Menge von Abkürzungen und Zeichen, welche die Lectüre mancher Artikel geradezu zu einer schwierigen Aufgabe machen, arg beeinträchtigt. Mühe mag sich der Verfasser bei seiner Arbeit genug gegeben haben. Denn 4 Bände Passow excerpirt man nicht im Handumdrehen. Der Druck des Werkes hat schon 1866 begonnen. 1862 erschien, wie Herr S. selbst sagt, eine philosophische Jugendschrift von ihm. 1866 lässt er schon ein Griechisches Handwörterbuch drucken! Während diese Arbeit ihrer Vollendung entgegengeht, schreibt er noch eine Griechische Schulgrammatik, eine neue Erklärung der sogenannten epischen Zerdehnung, seinen berüchtigten Anti-Kohl in zwei Theilen, noch mehrere andere Sachen, und hat jetzt auch bereits ein kurzgefasstes, aber vollständiges Homer-Lexikon fertig gemacht, welches demnächst erscheinen wird! Wo nimmt denn Herr S. — er ist, soviel ich weiss, Gymnasiallehrer in Stolp — bei dieser massenhaften litterarischen Production die Zeit her, die alten Autoren zu lesen? Oder sind diese für junge linguistisch gebildete Philologen heutzutage blos noch zum Nachschlagen vorhanden? —

Der Druck des Werkes ist übrigens verhältnissmässig äusserst correct.

Jauer. R. Volkmann.

Geschlossen am 4. Januar 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 3. **1876.**

Erscheint wöchentlich. — 15. Januar. — Preis vierteljährlich M. 6.

H. Ewald, die Lehre der Bibel von Gott oder Theologie des alten und neuen Bundes. Band IV: über das Leben des Menschen und das Reich Gottes. Leipzig, Böhme & Drescher 1876. XVI, 279 S. 8⁰. M. 6,60. (Vgl. Jahrg. 1874, Art. 664).

26] Es ist recht eigentlich das Vermächtniss eines Heimgegangenen, welches uns in dem vorstehenden, letzten Bande des in seinen früheren Theilen bereits auch in diesen Blättern von uns besprochenen Werkes hinterlassen ist. Der bis auf das Wort ausgearbeitet gewesene Schlussband ist noch bei Lebzeiten des Verfassers zum Druck befördert, und die vielen stehen gebliebenen Druckfehler des 3. Bogens — des letzten, den der Todtkranke, noch am zweiten Tage vor seinem Abscheiden, durchsah — sind das redende Zeugniss dafür, dass Heinrich Ewald als ein tapferer Kämpfer nicht bloss gelebt, sondern als ein solcher auch von hinnen geschieden ist, nicht eher das Schwert aus der Hand legend, bis dass der unerbittliche Tod selbst es ihm entwand. — Mit Ewald (geb. 16. Nov. 1803, gest. 4. Mai 1875) ist — darüber herrscht keine Meinungsverschiedenheit — ein Gelehrter ersten Rangs von hier geschieden. Nicht Alles, was der Genannte auf wissenschaftlichem Gebiet veröffentlicht hat, ist in gleicher Weise eingreifend und bahnbrechend gewesen. Aber auch da, wo Ewald mehr nur bereits Bekanntes reproducirte, hat er der Darstellung in der Gruppirung des Gegebenen und durch die Neuheit der Gesichtspunkte, unter die er dasselbe gerückt hat, die Originalität seines Geistes aufgeprägt. Ewald's Stärke hat — so seltsam das vielleicht für Manchen klingen mag — überall nicht in der Einzelforschung gelegen. Er dispensirte sich zwar von der Mühe, auch das Einzelnste und Kleinste, wenn es sein musste, zu durchforschen, keineswegs, und Untersuchungen, wie die über den Ursprung und das Wesen der hebräisch-syrischen Punktation und Accentuation beweisen, dass ihm die Fähigkeit hiezu nicht mangelte. Aber seine ganze wissenschaftliche Tendenz ging doch — um uns so auszudrücken — auf das Zusammenschauen und Zusammenfassen. Auch das Einzelnste unter grosse und allgemeine Gesichtspunkte zu bringen — darauf war vornehmlich sein Augenmerk gerichtet. Die Worte, welche er der ersten Auflage seiner 'kritischen Grammatik der hebräischen Sprache' vom Jahre 1826 vorsetzte und die gewissermaassen das Programm seiner ganzen späteren Thätigkeit enthalten, sind in dieser Hinsicht charakteristisch: 'Erklärung der Gesetze der hebräischen Sprache habe ich gesucht und wohl nicht überall vergeblich; es giebt kein grösseres Vergnügen, als Licht und Zusammenhang zu sehen, wo vorher Dunkel war.' Nicht zufällig — so meinen wir — ist es daher, dass der 'Doctor Hebraeus' zwar eine auch das Einzelnste erwägende Grammatik der hebräischen Sprache geschrieben hat, ein Lexikon dieser Sprache zu entwerfen dagegen wohl kaum jemals ernstlich den Gedanken gehabt hat; und ebenso wenig ist es anderseits zufällig, dass, während was die Formenlehre dieser Sprache betrifft, Ewald's Ausführungen sich stark als der Transformation bedürftig erwiesen haben, seine syntaktischen Aufstellungen eine weit ungetheiltere Anerkennung gefunden haben. — Mit diesem auf das Ganze und den Zusammenhang der Dinge gerichteten Sinne Ewald's hing zusammen seine Mannigfaltigkeit des Wissens und die Verschiedenheit der Gebiete, auf welche sich seine wissenschaftliche Thätigkeit erstreckte. Altes und Neues Testament, semitische und indogermanische Sprachen, selbst das Aegyptische und Türkisch-Tatarische wurden gleicherweise der wissenschaftlichen Untersuchung unterstellt. Es leidet keinen Zweifel, dass diese Mannigfaltigkeit und Ausgedehntheit des Wissens denselben in wichtigen, grossen Fragen vor Fehlgriffen bewahrte, denen der mehr auf einen scharf umgrenzten Kreis des Wissens sich beschränkende Gelehrte leichter ausgesetzt ist, und es muss in dieser Hinsicht anerkannt und hervorgehoben werden, dass Ewald in solchen Fragen, mit wenigen Ausnahmen, einen eigenthümlichen Takt bewies, der ihn vor der vorschnellen Annahme blendender Hypothesen bewahrte, wie denn überhaupt bei aller Kühnheit der wissenschaftlichen Forschung ein gewisser Conservatismus ihm nicht abzusprechen ist. Es hängt damit

ein Drittes zusammen, der Sinn nämlich für historische Betrachtung der Dinge, der ihm unverkennbar eigen war. Wie er in seinen grammatischen Untersuchungen diesen historischen Gesichtspunkt stets im Auge hielt, so war es mit einer gewissen Nothwendigkeit gegeben, dass dieser Mann auch eine Geschichte des Volkes der Bibel schrieb, ein Werk, das bei allem Verbesserungsfähigen, was das Einzelne anbetrifft, und bei allem in ihm zu Tage tretenden Subjectivismus dennoch eine Leistung ersten Ranges, auch auf historischem Gebiete, bezeichnet. Freilich hatte diese Richtung auf das Historische zur Kehrseite einen sich oft gar sehr fühlbar machenden Mangel an philosophischem Sinn und philosophischer Bildung. Bei seinem sonstigen auf das Zusammenschauen gerichteten Sinn lässt sich dieses füglich nur aus dem Umstande erklären, dass Ewald, der sehr früh in ein Fachstudium hineingeworfen ward, keine Zeit fand, nach dieser Seite hin sich entsprechend zu vervollkommnen und auszubilden. Der Mangel würde sich übrigens nicht in der Weise, wie es allerdings der Fall, geltend gemacht haben, hätte Ewald nicht, eben kraft seiner ganzen Geistesanlage, gerade das Streben gehabt und den Beruf gefühlt, sich auch über solche letzte Fragen auszusprechen, deren erfolgreiche Erörterung und Beantwortung eben ohne specielle fachwissenschaftliche Studien nun einmal dermalen nicht möglich ist. Dieser Mangel macht sich auch bei dem letzten Werke bemerkbar, welches uns von dem Verblichenen überkommen ist, während anderseits gerade auch diese letzte Publication ein erneutes Zeugniss giebt von dem energischen Bemühen des Verfassers, die Mannigfaltigkeit des menschlichen Seins, Lebens und Strebens einheitlich zusammenzufassen und zu durchdringen. Die Publication bildet, wie bemerkt, den letzten Theil des Werkes über 'die Lehre der Bibel von Gott'. Den früheren stellt sich nach der Absicht des Verfassers dieser Theil gegenüber als enthaltend die Anwendung der in den früheren Bänden zur Darstellung gebrachten biblischen Lehre, nämlich die Anwendung derselben auf das Leben und Handeln derer, welche jene Glaubenssätze in ihren Sinn und ihr Herz aufgenommen haben (S. 15). Den hierdurch an die Hand gegebenen Stoff behandelt der Verf. in zwei Hauptabschnitten, von denen der eine enthält die Lebenslehre, der andere die Reichslehre. In jenem handelt der Verf. von dem höchsten Gute des Menschen, das nichts Anderes als der vom Menschen über alles zu liebende Gott selber sei; sodann von der diesem höchsten Gute gemäss einzurichtenden Lebensführung, den Pflichten des Menschen, welchem Abschnitte ein besonderer, die 'Tugendlehre' enthaltender, sich anschliesst. Es folgt der die Reichslehre enthaltende Theil (S. 174 ff.). Nachdem die Begriffe: 'Herr' und 'Herrschaft' erörtert sind, folgt die Exposition über das weltliche Reich, den Staat, seinen Ursprung, sein Wesen, seine Vergänglichkeit und Schwäche; darauf diejenige über das Gottesreich und weiter das Christusreich, welches letztere der Verf. als eine besondere irdische Gestaltung des Gottesreichs und als Fortsetzung und vollendete Ausgestaltung des mosaischen alttestamentlichen Reichs auffasst. Eine Erörterung über das Verhältniss der beiderseitigen Reiche, das weltliche einerseits, das Gottes-Christusreich anderseits, mit anderen Worten eine Erörterung über das Verhältniss zwischen Staat und Kirche schliesst die Darstellung. So sehr nun auch in diesen Ausführungen durch die Weite, Dehnbarkeit und Unbestimmtheit der Aussagen einerseits, die materiale Beschaffenheit und dazu auch Kühnheit derselben anderseits die Kritik nicht selten herausgefordert wird — was beiläufig auch von den in den Anmerkungen zerstreuten sprachlich-etymologischen Andeutungen gilt —, so sind die betreffenden Ausführungen doch wiederum so reich an feinen Bemerkungen und originellen Gedanken, dass man das Buch nicht ohne mannigfache Anregung empfangen zu haben aus der Hand legt. Von besonderem Werthe wird das Buch allen Denen sein, die persönlich oder was ihre wissenschaftlichen Strebungen betrifft, dem Verstorbenen irgend näher gestanden gewesen sind. Dieselben erhalten hier gewissermaassen des Dahingeschiedenen Gesammtanschauung über eine Reihe der höchsten den Menschen bewegenden Probleme. Ihnen sei denn auch vor Allem das Buch empfohlen. Das Buch ist werth, dass es gelesen werde — um seiner selbst willen und um des Mannes willen, den dasselbe zum Verfasser hat.

Berlin. Eb. Schrader.

Hans Zweifel, die sittliche Weltordnung nach germanischer Auffassung und ihre Gesetze: die Entwicklungsgesetze der Menschheit oder Recht und Moral auf exakter Grundlage. Mit einem Vorwort von v. Pözl und v. Brinz. München, Christian Kaiser 1875. [III], V, [III], 213 S. 8°. M. 5.

27] Jedenfalls ein gut gemeintes Buch. Ob auch ein gutes, das wurde uns schon zweifelhaft als wir die 13 Zeilen lasen, welche die Herrn v. Pözl und Brinz vorausschicken, in welchen die beiden Herrn sich dagegen verwahren, die Standpunkte — (die Mehrzahl klingt beinahe wie eine Malice) — des Verfassers zu theilen, dagegen die Humanität und Wärme anerkennen, mit welcher er die Ziele der Menschheit auffasse. Wir fürchten, dass das Vorwort auf manchen Leser den gleichen Eindruck machen und der Verf. die Erfahrung machen wird, die in Deutschland um sich greifende, den Engländern abgeborgte, Mode der Testimonials habe auch ihre Schattenseiten. Versuchen wir den Eindruck, welchen das Vorwort macht, zu vergessen und die drei Fragen zu beantworten, deren Bejahung uns berechtigt ein Buch ein gutes zu nennen: sind seine Behauptungen neu? sind sie bewiesen? sind sie hübsch dargestellt?

Dem Grundgedanken des vorliegenden Buches, dass es ein Grundgesetz sei, welches die natürliche Welt eben so wie die moralische beherrsche, ist man in den aller verschiedensten Formen und auf den aller verschiedensten Standpunkten, im Système de la nature sowohl als bei Jo. Jacob Wagner oder bei Franz v. Baader begegnet, so dass auch der Verf. es (Vorr. III) als ein selbstverständliches Factum hinstellt, indem er versichert, dies sei unumstösslich. Nur über die Frage findet eine Differenz der Ansichten statt: welches dieses allgemeine Weltgesetz sei und woher es stamme? und hier scheint uns der Verf. das Bewusstsein der Originalität zu verrathen, wenn er mit solchem Nachdruck für das Weltgesetz die Formel aufstellt, es sei: die Ordnung im Kampf der Kräfte oder das Gleichgewicht zwischen ihnen. Wir wollen nicht auf die grosse Anzahl derer hinweisen, die von Schelling angeregt, überall das Gesetz der Polarität wiederfanden; der Verf. könnte behaupten dies sei ein ganz anderes Gesetz als das seinige. Wir möchten ihm aber rathen ein wenig in ein Buch hineinzublicken, das im Jahre 1802 gedruckt worden ist. In diesem Jahre erschien nämlich in Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung ohne den Namen des Verfassers 'das System des Gleichgewichts und der Gerechtigkeit'. (Es ist von dem im Jahre 1835 als Achtziger gestorbenen Nicolaus Vogt, von dem unsere Handbücher der Literaturgeschichte nur die Europäischen Staatsrelationen oder die Geschichte von Mainz anzuführen pflegen, während sie das eben genannte Werk so wie das, siebzehn Jahre früher geschriebene, System des Gleichgewichts als Resultat der Weltgeschichte und das bald darauf erschienene Buch: Ueber die europäische Re-

publik mit Stillschweigen übergehn). In diesem Buche findet unser Verf. nicht nur sein Princip des Gleichgewichts kämpfender Kräfte, sondern er findet auch, dass gerade wie bei ihm selbst das Gesetz nicht etwa naturalistisch ausgebeutet, sondern gezeigt wird, dass es auf einen weisen Urheber zurückweise, so dass das neue System ganz mit dem richtig verstandenen Christenthum übereinstimme. Wenn wir hier an jenes, wie es scheint ganz vergessene Buch erinnern, so geschieht es nicht um dem Verfasser ein Plagiat anzudichten, sondern nur um zu zeigen, dass Gedanken wie sie der Verf. entwickelt, seit dem Anfange unseres Jahrhunderts in der Luft schweben, darum von den meisten Gebildeten getheilt werden.

Vielleicht aber liegt das Verdienst des Verfassers auch gar nicht in der Neuheit seiner Gedanken, sondern darin, dass hier zum ersten Male was Andere, vielleicht Viele, vor ihm gesagt haben streng bewiesen ist? Dies zu vermuthen liegt um so näher, als ja das Aufstellen von Gesetzen und eine Reduction auf das oberste (freilich nicht wie der Pantheist will, auf ein oberstes sich selbst erhaltendes) Weltgesetz das Ziel ist, welchem die ganze Arbeit nachstrebt, in der Durchführung aber die einzelnen Glieder der Sätze unaufhörlich durch die Begründungs- und Folgerungspartikeln Weil und Somit verbunden werden, so dass man fast immer das Gefühl hat, als reihe sich Kettenschluss an Kettenschluss oder als werde, wie in der Buchstabenrechnung, immerfort einem Begriff ein äquivalenter substituirt. Freilich ist schlimm, dass beide Conjunctionen sowohl dort gebraucht werden können, wo aus dem Grunde auf die Folge fort- als da wo aus der Folge auf den Grund zurückgeschlossen wird, und man darum oft bei dem besten Willen nicht herausbekommt, was der Verf. meint. Wir greifen einen Satz heraus, der dem Verf. besonders lieb sein muss, da er nicht nur p. 1, sondern wörtlich so pg. 5. p. 10. p. 68 und sonst noch vorkommt: 'Und dass sie (die Menschen) ... sich ... hinausschwingen zur vollen Freiheit und zum vollen Frieden, weil zum Frieden, d. h. zur Ordnung ohne den Kampf zu einem beinahe qualfreien Leben weil zur Harmonie des über die Natur triumphirenden Geisteslebens, darin besteht' u. s. w. (p. 10 kommt hinter das Wort Kampf ein Komma, das uns aber den Sinn nicht klarer macht). Ferner geschieht es trotz aller 'somit' nicht selten, dass er sich im Cirkel bewegt und reine Tautologien zum Besten giebt, wie z. B. p. 34. 35' ..... so kann dieser gebundene, von der Natur abhängige, somit keineswegs über dem Naturgesetz stehende Gott nur als ..... hervorgegangen betrachtet werden, hat somit an vernunftlosen Naturkräften seine Realität, bilden somit diese zusammen die primitive schaffende Macht .... ist somit Gott örtlich beschränkt und unfähig, die .... Naturkräfte zu beherrschen .... steht unter dem Naturgesetz ist somit unfähig .... die Welt zu bestimmen, sondern wird .... von der Natur bestimmt'. Dass der von der Natur abhängige Gott von der Natur abhängig ist, getrauen wir uns ohne sechs 'Somit' zu beweisen. Aber nicht nur im Eifer der Demonstration geschieht es ihm, dass er einem Ausdruck einen solchen substituirt, den er schon gehabt und selbst mit dem eben jetzt eliminirten vertauscht hat. Sondern bei der Begründung der Hauptsätze begegnen uns statt zwingender Beweise lediglich Behauptungen. So dort, wo er, wie Nicolaus Vogt, den Schritt aus der Physik in die Theologie macht. Wie Kant mit Recht bemerkt hatte, dass das teleologische Argument für's Dasein Gottes keinen Sinn habe, wenn nicht die Ordnung der Welt zufällig wäre, so sagt auch der Verf., dass man von dem Gesetz des Gleichgewichts, welches die Welt beherrscht darum zu einem Urheber desselben fortgehen müsse, weil sie nicht von selbst als ein perpetuum mobile von selbst dies Gesetz befolgen könne. Warum nicht? Nach p. 30, weil die in's Unendliche ausgedehnte Welt aus einer zahllosen Menge von Welten besteht, die, als völlig von einander gesondert, unmöglich durch einen gemeinschaftlichen Schwerpunkt ein in sich geschlossenes System bilden können, und also das thatsächlich gegebene Gleichgewicht ihnen von einem Höheren mitgetheilt sein muss. Der Verf. spricht das Alles so keck hin, als habe es nie Mathematiker gegeben, welche die Möglichkeit statuiren, dass der Raum gar nicht im Sinne des Verf.'s unbegrenzt sei, und als wenn die Forschung nach einem Weltcentrum je etwas Anderes zu finden gemeint hätte, als einen ideellen Mittelpunkt wie den, um welchen Doppelsterne kreisen. Auch die seit Hipparch constante Erdrotation wird von ihm viel energischer behauptet als von Manchem der die Sache besser versteht als er, der so vornehm höhnisch p. 32 sagt: Spinoza, Schleiermacher, Oken, Herder, Hegel, Schelling u. s. w. hätten sich und uns wohl Kopfzerbrechens ersparen können, wenn sie von der Mechanik der Welt etwas mehr verstanden. So gern wir darum dem Verf. zugeben, dass die Verwirklichung des göttlichen Geistes im Weltall der Weltzweck sei, dass der einzige uns bekannte Modus dieser Selbstverwirklichung Gottes die Creirung eines den Geist negirenden Princips (der Natur) sei, welches dazu bestimmt sei (mit durch uns) überwunden zu werden, — und so gern wir darauf verzichten ihn zu warnen, dass er leicht könne für einen Hegelianer (oder auch einen Güntherianer mit seiner Contraposition) gehalten werden, so kann er doch das Zugeständniss von uns nicht erwarten, dass sein Räsonnement ein strenger Beweis. Dies ist es so wenig, wie die declamatorischen Apostrophen, mit denen er dazwischen sich an Pantheisten und Atheisten wendet.

Gehen wir endlich zu der Darstellungsweise des Verf.'s über, so fällt sogleich dem Leser eine sehr grosse Ungleichheit auf. Zunächst in quantitativer Hinsicht. Dass eine Schrift die auf 213 Seiten de omni scibili et quibusdam aliis handelt kurz gehalten ist, das ist in der Ordnung und die oft wiederkehrende Bemerkung der Raum verbiete das Weitere, war zu erwarten: wie aber stimmen dazu die Wiederholungen? wie, dass einmal anstatt auf Seite so und so viel zuzückzuweisen, eine Reihe von Sätzen mit Anführungszeichen wörtlich wiederholt wird? wie, dass vor dem Schlussworte p. 211 ein Abschnitt gegeben wird, der, wie der Verfasser selbst eingesteht, auf 13 Seiten nur wiederholt, was die vorhergehenden Abschnitte dargelegt hatten? wie endlich die alle Augenblicke wiederholte Phrase: 'wie schon bemerkt wurde, wie schon öfter bemerkt ward'? Eben so gross ist der Gegensatz in qualitativer Hinsicht. Hier und da ein erbaulicher Predigtton, dann wieder eine trockene Schlusskette. Hier unverständliche Anspielungen auf Aeusserungen von Autoren und dann, wo die gewöhnliche Redensart gebraucht wird: an diesem Punkte muss der Hebel angesetzt werden, zur Entschuldigung der Zusatz: 'um in Moltke's Styl zu sprechen'. Kurz, wie der Inhalt des Buchs Weltgesetz und Gymnastik, Ehelosigkeit und Blutumlauf, Sakramentenlehre und Communismus, den Kreis und das Elend der Welt behandelt, gerade so wechselt der erhabene Styl und die Sprache des gemeinen Lebens und Bibelsprüche werden von dem fast spasshaft klingenden Ausdruck 'der Cölibatarius St. Paulus' abgelöst.

Je weniger wir Gelegenheit genommen haben, das vorliegende Buch zu loben, um so mehr würden wir es als Unrecht ansehn, wenn wir nicht den wesentlichen Inhalt desselben übersichtlich angäben, damit, wen wir (vielleicht mit Unrecht) abgeschreckt haben, nun selbst entscheide, ob er nicht dennoch zusehen will, wie über diese oder jene Frage geurtheilt worden ist. Nachdem in dem ersten Abschnitt p. 7—39 die Weltanschauung der Pantheisten und derer welche

in der Welt ein mechanisches perpetuum mobile sehen geschildert und ihnen gegenüber die theistische Ansicht geltend gemacht war, die alles Wissen auf die sichtbare Welt beschränkt, in welcher das Gesetz herrscht, während in und ausser derselben der freie göttliche Wille regiert, der ewig unerforschlich, nur vom Glauben ergriffen wird, wird im zweiten Abschnitt p. 40—63 dieses Gesetz der natürlichen sowohl als der geistigen Welt (die Ordnung im Kampf der Kräfte) im Einzelnen nachgewiesen. Es erscheint im Weltganzen als das Gleichgewicht der Centripetal- und Centrifugalkraft, im Organismus des Menschen namentlich im regelmässigen Kreislauf des Blutes, in welchem die rechte Mischung der geistigen (?) und trägen Bestandtheile das Entscheidende ist, endlich im Staate, wo der Herrscher das harmonische Verhältniss unter den kämpfenden Mächten erhält. Dasselbe ist aber eben so auch das höchste Sittengesetz und sowohl die kantische als die biblische Sittenlehre lassen sich aus ihm erklären. Der dritte Abschnitt p. 64—186 betrachtet nun speciell die moralische Weltordnung und stellt, nachdem zuerst die Begriffe des absolut und relativ Vernünftigen und der Freiheit erörtert sind, die absoluten moralischen Gesetze oder die Entwickelungs-Gesetze der Menschheit auf. Es sind ihrer sechs, nur dass innerhalb des zweiten, nach welchem die Menschheit zum Leben im Staate bestimmt ist, wieder zwölf Gesetze angegeben werden, welche bestimmen, was Alles innerhalb des Staates dem Einzelnen garantirt sein muss. Nach dem dritten jener sechs Gesetze sind frei genossenschaftliche Lebensordnungen zum Zweck gegenseitiger Ergänzung und Vervollkommnung unerlässlich. (Da zu diesen auch die Kirche gehört, so spricht sich der Verf. über Confessionen, Sacramentenlehre, Gnade und Verdienst, Altkatholicismus u. A. in diesem Abschnitt aus). Nach dem vierten Gesetz ist Selbstvervollkommnung Pflicht. Weil auch die physische, so wird hier Gymnastik und Hygieine mit hineingezogen. Gotteserkenntniss und Selbstaufopferung der Vollkommneren für die Unvollkommnen fordert das fünfte und sechste Gesetz. Unter dem letzten werden nicht (wie man erwarten könnte) die Missionen, sondern wird das Völkerrecht abgehandelt und der Völkerbundesstaat als Ideal hingestellt. Von dem vierten Abschnitt p. 188—210, welcher überschrieben ist: 'Die moralische Weltordnung unter naturwissenschaftlichem und theologischem Gesichtspunkt' betrachtet die erste Hälfte die Naturwissenschaft und den Glauben, die zweite Gott und sein Gesetz. Von jener sagen wir, dass sie nichts Neues, von der letzteren der Verf. selbst, dass sie nur enthalte, was schon in den früheren Abschnitten enthalten sei. — Fragt der Leser dieser Anzeige, warum der Verf. seine Auffassung als germanische signalisirt, so ist des Ref. Antwort: das weiss ich nicht.

Halle. Erdmann.

Georg Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte. Band 5: die deutsche Reichsverfassung von der Mitte des neunten bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts. Band 1. Kiel, Ernst Homann 1874. IX, 447, [1] S. 8°. M. 11.

28] Die Fortsetzung der deutschen Verfassungsgeschichte von Waitz ist ein Ereigniss für die ganze an der deutschen Geschichte und Rechtsgeschichte sich interessirende Welt. Hatten schon die ersten vier Bände in vielfacher Hinsicht den ersten Grund für die historische Untersuchung legen müssen, so tritt die jetzt begonnene Fortsetzung dieses bedeutenden Werkes in eine Epoche ein, welche bisher nur ganz obenhin von der Forschung berührt ist.

Den Abschnitt der deutschen Rechtsgeschichte, welchen der Verfasser jetzt eröffnet, begränzt er durch die Mitte des neunten und die Mitte des zwölften Jahrhunderts. Es ist dies die Zeit vor der 'vollen Herrschaft des Lehnswesens', die Zeit, in welcher 'die Grundsätze staatlicher Gewalt noch im Uebergewicht waren', im Gegensatz zu der späteren, 'wo kaiserliche und lehnsherrliche Gewalt an die Stelle der königlichen traten' und das politische Leben von dem Mittelpunkt des Reichs auf die immer selbständiger werdenden Glieder desselben überging (S. 6).

In dieser Periode vollzieht sich zunächst die Entstehung eines deutschen Reichs durch seine Aussonderung aus der fränkischen Monarchie. In der ersten Entwickelungsgeschichte des deutschen Reichs treten namentlich zwei Thatsachen in den Vordergrund: das Bündniss des deutschen Königthums mit der hohen Geistlichkeit, d. h. mit der Kirche, einerseits, und andererseits die Entstehung der Stammesherzogthümer. Auf beide Thatsachen wirft die Darstellung S. 28 ff. interessantes Licht. Die Entstehung der Stammesherzogthümer findet Waitz mit vollem Recht nicht, wie man früher anzunehmen pflegte, in einer organischen Einrichtung der Reichsverfassung (z. B. der Markgrafschaft oder dem Institut der missi dominici), sondern in 'rein geschichtlichen', bei den einzelnen Stämmen 'mannigfach verschiedenen' Verhältnissen begründet (S. 39. 40). Das Stammes-Nationalbewusstsein, welches während der ganzen ersten Hälfte des Mittelalters weit bestimmter entwickelt war als das Zusammengehörigkeitsbewusstsein der gesammten deutschen Nation, suchte in dem Stammesherzogthum eine Form, durch welche es sich politisch geltend machte und befriedigte. Daher ist die Entwickelung eine gegen den Willen der Centralgewalt sich vollziehende locale, und zugleich local verschieden sich gestaltende gewesen (S. 33 ff.). Ueber den Inhalt der stammesherzoglichen Gewalt giebt Waitz vorläufig nur einzelne Andeutungen. Die Herzoge sind 'nicht blos Beamte', sondern 'territoriale Gewalten', aber doch der königlichen Gewalt untergeordnet und dem Königthum 'nicht geradezu feindlich'. Auch in den Herzogthümern verfügt der König über Königsgut und ernennt (ausser vorübergehend in Baiern) die Bischöfe (S. 57. 68. 69).

An diese Ausführung, welche den ersten Abschnitt ('die Ausbildung des deutschen Reichs') füllt, schliesst sich in den beiden folgenden Abschnitten (2. die Verbindung mit dem Kaiserthum. 3. das Reich und seine Theile) eine Charakterisirung der weltgeschichtlichen Momente, welche die Verbindung des deutschen Königthums mit dem Kaiserthum herbeiführen und erläutern, sowie eine territoriale Statistik des Reichs. In Bezug auf den letzteren Punkt sind eine Reihe von werthvollen Zeugnissen über die Gränzen der Stammesgebiete und die Geltung der Stammesrechte gesammelt (S. 147—177).

Das Schwergewicht des uns vorliegenden fünften Bandes liegt in dem vierten und letzten Abschnitt über 'das Volk und seine Stände'. Hier ist zum ersten Mal eine eingehende Untersuchung über die Standesverhältnisse in der ersten Zeit des deutschen Reichs gegeben, unter erschöpfender Benutzung des urkundlichen Materials. Für diesen Abschnitt hat besonders die deutsche Rechtsgeschichte Waitz ihren Dank auszusprechen. In fast überwältigender Fülle liegt hier die unendlich verschiedenartige sociale und rechtliche Stellung vor uns, welche die freie und namentlich die zahlreiche unfreie Bevölkerung des deutschen Reichs einnahm. Die Darstellung ist in aufsteigender Linie gehalten. Sie beginnt mit den Unfreien mindesten Rechts, um mit dem hohen Adel deutscher Nation zu schliessen.

Die drei grossen Gruppen der Unfreien, welche man nach Waitz unterscheiden muss, sind die 'Dagewarden' (cottidia ni servitores), die Censualen und die Ministerialen, d. h. Hausleute, Zinsleute, Dienstleute.

Das Unterscheidende ist die sociale Stellung, welche sich aus dem Dienste, also aus den Pflichten ergiebt, welche diesen verschiedenen Klassen der Unfreien gegenüber ihrem Herrn obliegen. Die Dagewarden sind zu 'täglichem', d. h. zu ungemessenem niederen Dienst in Haus und Hof verpflichtet: sie entbehren der eignen wirthschaftlichen Existenz und sind nur subalterne abhängige Glieder des Hausstandes ihres Herrn; sie sind die unfreien Bedienten des Mittelalters. Die Censualen sind zu gemessenen Diensten, nämlich nur zu einem bestimmten Zins (von ihrem Leibe) und überdies zu bestimmten andern Abgaben (Beddemund, Buteil, Todfall) verpflichtet. Sie führen einen selbständigen Haushalt, und sind die unfreien Bauersleute, beziehungsweise (in den Städten) Bürgersleute ihrer Zeit. Den besten Rang besitzen die Ministerialen. Sie sind nicht zu Zins, sondern nur zu ritterlichen (noblen) Diensten verpflichtet: zur Dienstleistung in einem der vornehmen Hofämter, und zur Heerfahrt. So stellen die Ministerialen die unfreien Rittersleute dar. Innerhalb dieser drei Klassen giebt es wieder eine Reihe von Nüancirungen, namentlich unter den Censualen. Es braucht nur an den Gegensatz der Bauern und Bürger erinnert zu werden. Ueberdies die Unterscheidungen der Liten, Fiscalinen, Altarhörigen u. s. f. Dabei macht sich für alle drei Klassen eine constante Bewegung auf Besserung ihrer Lage geltend: eine allmälige Annäherung von der Unfreiheit zur Freiheit. Im Kreise der Ministerialen wirkte in dieser Hinsicht namentlich ihre 'adelige' Lebensweise. Für die Zinsleute fiel in's Gewicht, dass viele freie Leute in das Zinsverhältniss eintraten. So kommt in die Standesverhältnisse etwas Schwankendes und Unbestimmtes, da die Gränze von Freiheit und Unfreiheit schwer zu ziehen ist.

Für alle diese Verhältnisse hat Waitz jetzt ein reichhaltiges, bisher noch nicht in dieser Fülle gesammeltes Material gegeben. Dagegen ist die Beherrschung des Stoffes nicht in gleicher Weise befriedigend. Waitz hat bekanntlich eine entschiedene Abneigung gegen juristische Formulirungen. Er lässt die thatsächlichen Details unvermittelt auftreten, und überlässt es dem Leser, sich in dem Gewirr der Erscheinungen zurecht zu finden. Daher fehlt es an bestimmten, scharf gefassten Resultaten, und werden die Schwierigkeiten, welche die rechtliche Beurtheilung der Standesverhältnisse bietet, nur bezeichnet, nicht gelöst. So neigt Waitz dahin, Censualen und Ministerialen für freie Leute zu erklären, doch mit solchen Vorbehalten, dass für den Leser die Frage eine offene bleibt. So heisst es: 'ein grosser Theil der Censualen war jedenfalls persönlich frei' (S. 218), 'es ist ein Verhältniss der Dienstbarkeit, aber nicht der Unfreiheit, der Knechtschaft' (S. 222), aber 'nicht mehr die volle Freiheit' (S. 223), vielmehr 'die Censualen haben ihr eigenthümliches Recht, bilden einen besonderen Stand' (S. 224). Aehnlich ist die Ausführung über die Ministerialen gehalten (S. 310—321), welche von vornherein davon ausgeht, dass die Frage, ob die Ministerialen zu den Freien oder Unfreien gerechnet werden müssen, 'überhaupt so nicht gestellt werden darf' (S. 310).

Den verschiedenen Klassen der Unfreien reihen sich (S. 374 ff.) die freien Leute an, welche Waitz insbesondere auch in den Städten nachweist. An seiner Ansicht, dass nach deutschen Begriffen die volle Freiheit den Grundbesitz zur Voraussetzung habe, hält Waitz noch jetzt fest, und meint, den dagegen vorgebrachten Argumenten durch die Auskunft entgehen zu können, dass 'es nicht gerade der Besitz selbst, aber Zugehörigkeit zu der Familie eines freien Grundbesitzers ist, worauf es ankam' (S. 384 Note 1). Von besonderem Werth ist die Ausführung über die freien Rittersleute und über den Adel, der mit der vita militaris sich verband (S. 398—405). Mit Recht wird von Waitz hervorgehoben, dass der Adel kein 'wirklicher Stand' war, da bekanntlich auch Unfreie (die Ministerialen) wegen ihrer ritterlichen Lebensweise 'adlig' waren. Die Freien, welche zugleich der ritterlichen Ehre theilhaftig sind und auf eignem Grund und Boden sitzen, zeichnen sich als 'freie Herrn', 'Barone', 'Capitäne' vor Andern aus (S. 405—410). Die Spitze des Volkes bildet der Fürstenstand mit dem König. Noch aber ist der Begriff des Fürstenstandes 'kein scharf umgränzter, in dieser Zeit durch keine bestimmte Form der Einsetzung oder Anderes bedingt' (S. 418); aber vorzugsweise sind es die Beamten des Staates und der Kirche, welche unter diesem Namen zusammengefasst werden, und zwar 'Beamte aller Art' (S. 420), nicht blos, wenngleich vornehmlich, die Grafen und Herzoge. Erst gegen das Ende der Periode werden die Fürsten bestimmter von den Adligen oder Freien getrennt: als ein Amtsadel treten sie dem Ritteradel gegenüber (S. 421. 422).

Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, dass die Arbeit von Waitz in allen ihren Theilen Zeugniss von seiner hervorragenden Arbeitskraft und Gelehrsamkeit ablegt. Von der Fülle des bei ihm Gebotenen ist es sehr schwer durch eine solche kurze Anzeige auch nur eine ungefähre Anschauung zu geben. Die rechte Würdigung wird Waitz erst durch die Forschung finden, welche sich auf seine Schultern stellen und das von ihm begonnene Werk fortführen wird. Wenn der seiner Darstellung nachfolgende Leser noch durch manche knorrige Baumwurzel und manche Unebenheit (wir rechnen dahin auch die häufig zu fragmentarische Haltung der Urkundenexcerpte) sich aufgehalten findet, so ist nicht zu vergessen, dass Waitz in dieser Periode als der Erste in den Urwald der Quellen eingedrungen ist, um die ersten Pfade bahnend, uns Allen den Weg zu ebnen.

Strassburg. Rudolph Sohm.

E. Sichart, Einzelnhaft in Bayern. Heidelberg, Georg Weiss 1875. 50 S. 8°. M. 1,20.

29] Verf. schliesst sein Schriftchen wörtlich wie folgt: 'Ich schliesse mit dem Wunsche, mit gegenwärtiger Abhandlung einen nicht ganz werthlosen Beitrag zur Einzelnhaftfrage geliefert und damit Fachgenossen wie Freunden der Gefängnisskunde einen kleinen Dienst erwiesen zu haben. Nürnberg im Juli 1875. Der Verfasser'. Obwohl nach diesen Schlussworten sein Schriftchen nur für einen ganz kleinen Kreis berechnet zu sein scheint, tritt es doch andererseits im Contexte mit solcher Sicherheit auf, dass es von der öffentlichen Kritik in ihren Kreis gezogen werden muss.

Anbindend an jene ausgehobenen Schlussworte, müssen wir dem Herrn Verf. auch unsererseits das Zeugniss geben, dass er einen und zwar einen recht schätzenswerthen Beitrag zur allgemeinen Einzelnhaftsfrage geliefert und trotz des embarras de richesse sogar einige sehr interessante eigene Gedanken den — übrigens immerhin geschmackvoll und unter Beobachtung heilsamer Kürze ausgewählten — Citaten aus Schriften und Reden beigefügt hat.

So ist es z. B. interessant, dass der Verf. auf Grund einer '14jährigen Gefängniss-Praxis in einsamer und gemeinsamer Haft' die Einzelhaft zwar überaus hoch stellt und um jeden Preis gegen Vorwürfe, z. B. selbst den der Gefahr für leibliche und besonders geistige Gesundheit in Schutz nimmt, gleichwohl aber sie nur mit grosser Vorsicht, d. h. nur für die Dauer höchstens eines Jahres empfiehlt und einen bessernden Einfluss höchstens bei sehr kurzen Gefängnissstrafen annimmt. Trotz seiner sichtlichen Vorliebe für die Einzelhaft sieht er ihren Hauptvorzug darin, dass bei E. H. — keine Verschlechterung

eintritt, und zwar diess in doppelter Richtung, nämlich einmal, dass der Einzelsträfling in Folge Abschlusses von Gewohnheitsverbrechern von diesen nicht selbst noch weiter verdorben werden kann, dann aber (u. darauf legt der Verf. das grössere Gewicht) dass er, wenn er selbst Gewohnheitsverbrecher ist, nicht Andere, welche nicht Gewohnheitsverbrecher, sondern Gelegenheitsverbrecher und noch nicht verdorben sind, seinerseits verdirbt. Daneben dringt aber der Verf. (womit wir ganz einverstanden sind) auch darauf, dass in den Strafanstalten Classifikation eintrete und Gelegenheitsverbrecher z. B. Körperverletzer nur wieder zu Gelegenheitsverbrechern gesperrt werden. Bei längerer als einjähriger Strafdauer schlägt der Verf. (gleichfalls unter unserem vollsten Einverständniss) das 'Progressiv-System', vielmehr Combination von Einzeln- und Gesammthaft vor. Man sieht also, der Einzelnhaft sind nach des Verf. Ansicht ziemlich enge Grenzen gezogen. Es verlangt aber der Verf. noch überdiess, um einen Erfolg überhaupt erwarten zu können: 'strenge und consequente Durchführung' der E. H. und es scheint wirklich, als ob er für die Gesichtsmasken der Sträflinge, für ihre 'stalls' in der Kirche und was dergl. mehr ist noch heutzutage begeistert sei, wenigstens meint er, diese und ähnliche 'Controversen' hätten principgemäss gar nicht auftauchen dürfen, so wenig als die 'Controverse', ob von landwirthschaftlicher Beschäftigung bei Einzelhaft die Rede sein könne. Diese Aengstlichkeit des Verf. scheint uns nun auch insofern nicht gerechtfertigt, als er wie schon erwähnt sehr nüchtern über die Möglichkeit irgend welcher Besserung gleichviel in Einzel- oder in Gesammthaft denkt, und einerseits die Gefahren der Gesammthaft durch strenge Aufsicht für beseitigbar, andererseits aber mit der Gesammthaft sogar unleugbare Vortheile verbunden erklärt. In gewisser Beziehung sind wir mit dem Verf. darin einverstanden, dass er jede Sentimentalität vom Uebel hält. Allein zu weit geht es uns, wenn er die Rücksicht auf Gesundheit auch darunter rechnet und daher auch die bäuerliche Bevölkerung ebenfalls in Einzelhaft eingesperrt wissen will, wenn es auch ausser Zweifel wäre, dass auf ihre Gesundheit die Einzelhaft nachtheilig wirkt. Soviel über die Einzelhaft im Allgemeinen. Damit haben wir aber auch den Hauptinhalt der Schrift erschöpft, obwohl man nach dem Titel der Schrift ein Anderes erwarten sollte. Bayern spielt nämlich in derselben eine höchst untergeordnete Rolle. Wie es sich in Bayern mit der E. H. überhaupt verhält, ob nicht in allen Strafanstalten Einzelzellen sind und wie sie benutzt werden, erfahren wir nicht. Der Verf. spricht nur vom Zellengefängniss in Nürnberg und von A. 1 des bayrischen Gesetzes vom 10. November 1861 über Einzelhaft.

Wie die Nürnberger Anstalt gebaut ist, wie dort die E. H. darin im Einzelnen gehandhabt wird, erfahren wir wieder nicht.

Die Anstalt wurde am 1. Januar 1868 eröffnet. Es sind also erst 7 Jahre vorübergegangen. Wie kann jetzt schon von einer Statistik, z. B. von Rückfällen gesprochen werden? Gleichwohl thut diess der Verf. Er thut es, obwohl in Bayern leider bis heute keine Statistik für die Strafanstalten besteht, und obwohl für Nürnberg selbst, z. B. für 1870 bis 1872 sehr wichtiges statistisches Material gänzlich fehlt. Insbesondere trifft dieser Mangel gerade die Mortalität, darunter die Selbstmorde, (von welchen in Einem Jahre zufällig nicht weniger als drei constatirt sind). Gleichwohl wollen wir den statistischen Angaben des Verf., insoweit sie auf amtliches Material gebaut sind, den Werth in keiner Weise absprechen und haben insbesondere was Mortalität im Allg. und Morbilität betrifft, aus der geringen Prozentziffer selbst tröstliche Beruhigung geschöpft.

Ein Gutes scheint uns daher die Schrift neben anderen Vorzügen zu haben. Sie zeigt recht augenfällig, wie unentbehrlich ein Reichs-Gesetz über den Strafvollzug und über die Statistik desselben ist!

Jedenfalls ist man wie gesagt dem Verf. für seine Arbeit aus mehrfachen Gründen zu Dank verpflichtet und wir wünschen nur, dass er unter den Praktikern recht viele Nachfolger finden möge, welche mit ähnlicher Offenheit ihre praktisch gewonnenen Urtheile öffentlich ausspräehen!

München. E. Bezold.

R. B. D. Morier, 'Selbstregierung'. Die deutsche Gemeindeverwaltung auf Grundlage der Preussischen Kreis-Ordnung im Vergleich zum englischen Selfgovernment. Deutsch von H. Beta. Mit einem Vorwort von F. von Holtzendorff. Leipzig, H. Hartung & Sohn 1876. VIII, 96 S. 8°. M. 2.

30] Unter den Abhandlungen über Communalverwaltung und Communalbesteuerung, welche der Cobden-Club zu London in diesem Jahre herausgegeben hat, befindet sich auch eine auf Deutschland bezügliche, deren Verfasser der englische Geschäftsträger zu München, R. B. D. Morier ist. Sie zeichnet sich vor den übrigen durch politische Einsicht aus und zeugt von einer bei Ausländern seltenen Kenntniss deutscher Zustände. Auf Veranlassung v. Holtzendorff's hat sie H. Beta in's Deutsche übersetzt und bietet sie in der vorliegenden Gestalt dem deutschen Publicum dar. Ob dieser Gedanke der Uebersetzung ein glücklicher war — wir möchten es bezweifeln. Denjenigen, welche sich mit der Frage der Communalverwaltung intensiver beschäftigen, wird eine Kenntnissnahme der Abhandlung allerdings hohes politisches Interesse gewähren; aber von diesen darf man füglich erwarten, dass sie genug Englisch verstehen, um sie im Original lesen zu können. Den Ansprüchen einer populären Arbeit entspricht sie dagegen nicht. Denn im historischen Theile ist nur die Zeit des Frankenreiches — in Anlehnung an Sohm — dem Standpunkte der neueren deutschen Rechtsgeschichte gemäss behandelt worden; der zweite Theil, welcher das heutige Recht enthält, leidet gerade für diesen Zweck an dem erheblichen Mangel, dass er zu einer Zeit entstanden ist, wo lediglich die Kreisordnung vorlag, während zu einem vollen Verständniss der neueren preussischen Verwaltungsreform doch auch die Kenntniss der Provincialordnung und des Gesetzes über die Verwaltungsgerichte gehört.

Jena. G. Meyer.

Ernst Ziegler, experimentelle Untersuchungen über die Herkunft der Tuberkelelemente mit besonderer Berücksichtigung der Histogenese der Riesenzellen. [Mit 5 lithogr. Tafeln]. Würzburg, J. Staudinger'sche Buchhandlung 1875. 107 S. 8°. M. 6.

31] Die grosse Verbreitung der sogenannten Riesenzellen hat neuerdings vermehrte Aufmerksamkeit auf sie gelenkt; besonders seit man sie als einen wesentlichen Bestandtheil der Tuberkel anzusehen begann, war die Frage nach ihrer Abstammung, nach den Bedingungen ihrer Entstehung, nach ihrer Bedeutung sowie ihrem schliesslichen Schicksale von grosser Wichtigkeit geworden.

Den besten Arbeiten über diese Frage ist jedenfalls vorstehend genannte zuzuzählen und sie sucht auf experimentellem Wege der Lösung nahe zu treten. In sinnreicher Weise zwang Z. den thierischen Orga-

nismus der Untersuchung sofort ohne weitere Behandlung zugängliche mikroskopische Präparate zu liefern; meist wurden allerdings noch tingirende und conservirende Methoden angewandt. Z. brachte Thieren an verschiedene Orte, besonders in das Unterhautbindegewebe Stückchen Spiegelglas, mit welchen ein gleichgrosses Deckglas fest verbunden war; es war dadurch ein kapillarer Raum gegeben; nach verschieden langer Zeit wurden die Gläser herausgenommen und gelangten zur Untersuchung.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen, welche zum Theil völlig neue Gesichtspunkte eröffnen, auch nur im Auszuge wiederzugeben, würde weit den gestatteten Raum überschreiten. Nur wenige Punkte herauszuheben, möge als Beleg gestattet sein.

Die Entstehung der Riesenzellen aus farblosen Blutkörperchen, ihr Wachsthum auf Kosten der benachbarten durch Aufnahme ihres Protoplasma in den Leib der Riesenzelle, während die Kerne der ausgesogenen zu Grunde gehen, weist Z. an der Hand seiner Präparate nach. Als Bedingungen für die Entstehung der Riesenzellen ergeben sich solche Ernährungsverhältnisse der angesammelten farblosen Blutkörperchen, welche genügen das Leben derselben zu erhalten, ohne jedoch hinreichende Ernährung zu gestatten, um die gewebsbildenden Eigenschaften derselben völlig zur Entwicklung gelangen zu lassen. Besonders entzündliche und der Entzündung nahe stehende Processe begünstigen die Riesenzellen-Erzeugung, während lebhafte Entzündung und Eiterung, ebenso wie rasche Heilung ihr ungünstig sind. Endziel der Riesenzellen-Entwicklung ist die Gefässneubildung; die Riesenzellen sind Gefässanlagen.

Die Tuberkelelemente müssen ihrem ganzen Verhalten nach als gleichwerthig mit den gewonnenen Präparaten angesehen werden, sie müssen gleiche Entwicklungsbedingungen haben. Durch vortreffliche Abbildungen seiner Präparate begründet Z. diese Ansicht.

Der Tuberkel ist als ein Entzündungsherd anzusehen, der sich nur durch gewisse anatomische Eigenthümlichkeiten von anderen unterscheidet.

Mit grossem Interesse wird man der weiteren Begründung dieser Anschauung und ihrer Verwerthung für die Lehre von der Tuberkulose im Allgemeinen folgen, auch wenn man den Folgerungen des Verf.'s vielleicht nicht durchaus beizustimmen in der Lage ist.

Die Ausstattung des Werkes ist vorzüglich. Als zwar nebensächlich, doch für das Lesen sehr störend möge die mit Ausnahme des Titels durch das Werk durchgehende Schreibweise 'Tubercel' statt Tuberkel erwähnt werden.

Kiel. A. Heller.

Joh. Müller, Lehrbuch der kosmischen Physik. Vierte Auflage. Mit 431 in den Text eingedruckten Holzstichen und 25 dem Texte beigegebenen, sowie einem Atlas von 46 zum Theil in Farbendruck ausgeführten Tafeln. (Lehrbuch der Physik und Meteorologie, theilweise nach Pouillet's Lehrbuch der Physik selbständig bearbeitet. Ergänzungsband). Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1875. XXV, 851; [VI] S. 8⁰ & 4⁰. M. 24.

32] Wenige Wochen nach dem Erscheinen dieser 4. Auflage seines Lehrbuchs der kosmischen Physik, am 3. October 1875, wurde Johann Heinrich Jakob Müller, Grossherzogl. badischer Hofrath und Professor der Physik an der Universität zu Freiburg i. Br., nach kurzem Krankenlager vom Tode ereilt. Durch seine Lehrbücher, welche in unserer auf Popularisirung des Wissens gerichteten Zeit so viel zur Verbreitung physikalischer Kenntnisse beigetragen haben, ist Müller's Name den weitesten Kreisen bekannt geworden. Das Lehrbuch der kosmischen Physik darf mit Recht als die reifste und selbständigste Schöpfung Müller's bezeichnet werden; indem wir diese letzte Ausgabe aus des Verfassers eigener Hand entgegennehmen, geziemt es uns, einen Rückblick zu werfen auf sein in Lehre und Forschung so unermüdlich thätiges Leben.

Joh. H. J. Müller wurde am 30. April 1809 zu Kassel geboren, wo sein Vater als Hofmaler wirkte; er verlebte seine Jugend, ausser in seiner Geburtsstadt, in Frankfurt und später in Darmstadt, wohin sein Vater als Galleriedirector durch Grossherzog Ludwig I. berufen worden war. Nachdem er in den Jahren 1829—34 an den Universitäten Bonn und Giessen Mathematik und Physik studirt und durch Lehrer wie Umpfenbach, Münchow, Plücker, Buff, Liebig nachhaltige wissenschaftliche Anregung empfangen hatte, begann er seine eigene Lehrthätigkeit 1834 am Gymnasium zu Darmstadt, und übernahm 1837 eine Lehrstelle an der Realschule zu Giessen; von da wurde er 1844 als Professor der Physik an die Universität Freiburg berufen, und bekleidete diese Professur in ununterbrochener Thätigkeit 31 Jahre lang bis zu seinem Tode.

Dies sind in wenigen Strichen die äusseren Umrisse eines einfachen Gelehrtenlebens, dessen schlichter Rahmen nur von den stillen Thaten der Wissenschaft ausgefüllt ist. Seine ersten selbständigen Arbeiten, welche ihm das akademische Lehramt eintrugen, bewegen sich auf dem Gebiete der Krystalloptik; unter seinen späteren Arbeiten sind hervorzuheben die prismatische Zerlegung der Interferenzfarben und die Bestimmung der Wellenlänge der ultrarothen Strahlen des Sonnenspectrums; überhaupt war es die Lichtlehre, welche er mit besonderer Vorliebe pflegte; aber auch die Lehre vom Galvanismus und Elektromagnetismus verdankt ihm manche schätzbare Erweiterung.

So werthvoll diese Forschungsresultate auch sind, so haben wir doch den Schwerpunkt von Müller's literarischem Schaffen in der Veröffentlichung von Lehrbüchern zu suchen. Schon im Beginne seiner Thätigkeit als Reallehrer hatte er durch Herausgabe mehrerer elementargeometrischer Lehrbücher seine Gabe anschaulicher Darstellung selbst abstracter Gegenstände bewährt; die Bahn jedoch, auf welcher ihm die grössten literarischen Erfolge erblühen sollten, eröffnete sich ihm, als der verstorbene Buchhändler E. Vieweg in Braunschweig ihm auf Liebig's Empfehlung hin die deutsche Bearbeitung von Pouillet's Éléments de Physique übertrug. Das 'Lehrbuch der Physik und Meteorologie' erschien 'für deutsche Verhältnisse frei bearbeitet' im Jahre 1842 und erlangte rasch eine grosse Beliebtheit. Während sich die erste Ausgabe wesentlich an ihr französisches Vorbild anlehnte, gewannen die späteren Auflagen mit immer grösserer Selbständigkeit das Gepräge eines deutschen Originalwerks. Mit unermüdlichem Fleisse war der Verfasser bemüht die Fortschritte der Wissenschaft in organischer Verarbeitung seinem Buche einzuverleiben. In ausführlichem und durch alle Mittel der Veranschaulichung unterstütztem Vortrag wendet sich Müller besonders an diejenigen, welche ohne tiefere mathematische Vorkenntnisse zu besitzen sich einen Einblick in die physikalische Wissenschaft und ihre Forschungsmethoden verschaffen wollen. Einem wie ausgebreiteten Bedürfniss der Verfasser durch seine Darstellungsweise entgegenkam, beweist die grosse Popularität, welche der 'Müller-Pouillet' sich errungen hat, und die Reihe von sieben Auflagen, welche nach und nach nöthig geworden sind. Neben diesem grösseren Werke her lief ein Auszug aus demselben, der kurzgefasste 'Grundriss der Physik und Meteorologie', von welchem ebenfalls bereits die 9. Auflage vorliegt.

Als wesentliches Element der Darstellungsweise Müller's müssen die zahlreichen Holzschnitte angesehen werden, mit welchen seine Lehrbücher ausgestattet

sind. Müller, welcher den grössten Theil derselben selbst gezeichnet hat, wusste geometrische Strenge mit künstlerischer Auffassung zu vereinigen, welche ihm als Erbtheil aus dem Vaterhause eigen war. Ihm und der Firma Vieweg gebührt unzweifelhaft das Verdienst, den Holzschnitt als Illustrationsmittel naturwissenschaftlicher Werke in Deutschland eingebürgert und auf diejenige Stufe der Vollkommenheit gebracht zu haben, welche wir an den Werken aus dem genannten Verlage bewundern. —

Nachdem sich durch Bearbeitung mehrerer Auflagen des Lehrbuchs der Physik Müller's Darstellungsgabe wir dürfen wohl sagen bis zur Meisterschaft ausgebildet hatte, konnte er mit geübter Kraft zur Ausführung eines Planes schreiten, welchen er lange mit Liebe gehegt und mit Sorgfalt vorbereitet hatte. Er wollte ein Lehrbuch schreiben, welches die Physik des Himmels und der Erdkugel, die physikalische Astronomie, die physikalische Geographie und die Meteorologie in systematischer Zusammenstellung umfasste. So entstand das im Jahre 1856 zuerst erschienene 'Lehrbuch der kosmischen Physik', welches, wie es ohne Vorbild war, auch bis heute ohne Nebenbuhler geblieben ist. Mit den Bewegungserscheinungen der Himmelskörper und ihrer mechanischen Erklärung beginnend, führt uns der Verfasser von den kosmischen Lichterscheinungen zu denjenigen unserer Atmosphäre, und schliesst daran die Betrachtung der calorischen, elektrischen und magnetischen Erscheinungen unserer Erdoberfläche. Jedoch die sachgemässe Gliederung des reichhaltigen Stoffes sowie die klare und leichtverständliche Darstellung sind von den früheren Auflagen her viel zu bekannt, als dass wir nöthig hätten, bei Besprechung der vierten Auflage, welche in dieser Hinsicht keine Aenderung erfahren hat, im Einzelnen darauf einzugehen. Es genügt hier, diejenigen Momente hervorzuheben, wodurch sich diese 4. Auflage von den vorhergehenden unterscheidet. Bereits mit der 3. Auflage hatte das Werk eine nicht unbeträchtliche Erweiterung erfahren, indem ein seit dem Erscheinen der 2. Auflage neu in's Leben getretener Wissenszweig, die Spectralanalyse der Himmelskörper, einen hervorragenden Platz in einem Lehrbuch der kosmischen Physik beanspruchte. Wenn die 4. Auflage gegenüber der vorhergehenden abermals nicht unbedeutend an Umfang zugenommen hat, so liegt der Grund davon weniger in der Fülle neu entdeckten Materials, welches dem Werke eingefügt werden musste, als vielmehr in dem Umstande, dass mehrere Abschnitte eine eingehendere Behandlung als in der 3. Auflage gefunden haben. So erfuhren z. B. in dem astronomischen Theil die Paragraphen über die Sonnenflecken, die Axendrehung der Sonne und den Venusdurchgang eine zeitgemässe Bereicherung, der Abschnitt über die Kometen eine durchgreifende Umarbeitung. Die Erscheinungen der atmosphärischen Lichtbrechung und Spiegelung sind besser in Zusammenhang gebracht, die Meeresströmungen eingehender als früher behandelt worden. Als Resultat neuerer Untersuchungen kam die Erklärung der Glorie auf bethauten Wiesen hinzu, ferner was über die Polarisation des Gletschereises, den Einfluss der Gletscher auf die Luftfeuchtigkeit, die neuentdeckten Geysergebiete in Nordamerika u. s. w. angeführt ist. Dieser Erweiterung des Textes entspricht eine Vermehrung der eingedruckten Holzschnitte um 46 und der Tafeln des Atlas um 6.

Ein Werk, dessen Trefflichkeit seit 20 Jahren allgemein anerkannt ist, bedarf einer erneuten Empfehlung nicht mehr. Auch in dieser neuen dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft angepassten Auflage wird es sich die wohlverdiente Gunst des Publikums bewahren. Je grösser aber die Befriedigung ist, welche wir bei der Durchsicht des Buches empfanden, um so herber müssen wir den Verlust beklagen, den die physikalische Wissenschaft durch den allzufrühen Tod des Verfassers erlitten hat.

Erlangen. Lommel.

O. Hentschel, conforme Abbildung einiger Flächen, welche den unendlich fernen Punkt enthalten, auf den Kreis. [Programm des Gymnasiums zu Salzwedel]. Berlin, S. Calvary & Comp. 1874. 16 S. 4°. M. 1.

33] Dieser Aufsatz ist die Fortsetzung einer Abhandlung des Verf.'s, welche im 17. Bande von Schlömilch's Zeitschrift für Mathematik und Physik erschienen ist (auch als Inauguraldissertation, Jena 1871). In letzterer hatte der Verf. für das von Riemann behandelte Problem der conformen Abbildung eines einfach zusammenhängenden Flächenstückes auf das Innere eines Kreises einige Beispiele durchgeführt, und zwar: die Abbildung der Fläche einer Ellipse, eines Rechtecks, und derjenigen einer von einer allgemeinen, aus einem Zuge bestehenden Lemniscate (Cassini'schen Curve) umgrenzten Figur auf die Fläche eines Kreises, sowie die Abbildung einer speciellen, von Kreisbogen begrenzten Figur auf den Kreis. Für jene Lemniscate war das Resultat bereits früher von H. Weber ohne directen Beweis mitgetheilt (Math. Annalen Bd. 2). Auch für die Abbildung des Inneren und Aeusseren einer Parabel- und Ellipsenfläche waren die Resultate schon von Schwarz angegeben (Vierteljahrsschrift der naturforschenden Gesellschaft zu Zürich, Bd. 15, 1870 und Borchardt's Journal Bd. 70, 1869). Der Verf. gibt nun in vorliegender Schrift Beweise der Formeln von Schwarz für die Abbildung des Aeusseren der genannten Flächenstücke, welche Jedem erwünscht sein werden, der sich erst mit diesen Theorien vertraut machen will, und fügt die entsprechenden Untersuchungen für die Hyperbel hinzu. Dabei wird der rein analytischen Entwicklung eine mehr geometrische (synthetische) an die Seite gestellt. Das für die gleichseitige Hyperbel, für welche die Abbildungsfunction algebraisch wird, gewonnene Ergebniss geht selbstverständlich aus dem für die eigentliche Lemniscate resultirenden durch eine Transformation mittelst reciproker Radien hervor.

München. F. Lindemann.

Adolf Horwicz, psychologische Analysen auf physiologischer Grundlage. Ein Versuch zur Neubegründung der Seelenlehre. Theil II, Hälfte 1: Analyse des Denkens. Grundlinien der Erkenntnisstheorie. Halle, C. E. M. Pfeffer 1875. XII, [I], 183 S. 8°. M. 4,50.

34] Die Bedeutung der 'Psychologischen Analysen' von Horwicz besteht darin, dass er nicht die verwickelten, äusserst zusammengesetzten Seelenprocesse, wie sie dem erwachsenen Menschen die Selbstwahrnehmung darbietet, direct und ohne Weiters untersucht, sondern sie auf ihre primitiven Elemente und Keimzustände zurückführt. So lösen sich uns an seiner geschickten Hand alle Seelenprocesse in Gefühls- und Triebreactionen auf, oder werden doch in innigen Zusammenhang mit diesen gebracht. Auch das Denken (mit dessen Untersuchung sich der mir vorliegende Theil der 'Psychol. Analysen' beschäftigt) habe seinen Ursprung in dem elementaren Zusammenhange zwischen Empfindung, dem darauf reagirenden Bewegungstriebe und der hierdurch erfolgenden Empfindungsmodification. Die Haupttriebfedern der gesammten Denkentwicklung sieht Horwicz in den beiden Principien der Causalität und Identität. Die Causalität aber finde das Gefühl allein dadurch unmittelbar in sich, dass auf den der Empfindung innewohnenden Trieb (als Ursache) die Muskelcontraction (als Wirkung) folge (83), und die Identität liege bereits

dem ersten Erinnerungsacte, dem Wiedererkennen des Gefühls mit der Erinnerung an das erfolgreich angewandte Mittel, zu Grunde (87). Die Wurzel des inductiven Schlussverfahrens findet H. in dem tastenden Umhergreifen, das alle möglichen Bewegungen versucht, bis es bei der das Gefühl lindernden anlangt (86), und das Urbild des deductiven Schlusses sieht er in folgender Association: 'Das Gefühl habe ich bereits gehabt — damals half das — folglich thue ich das' (85).

Sicherlich tritt das Denken zunächst nicht in der Form klar bewusster Begriffe auf, sondern ist ursprünglich in die Dunkelheit blossen Fühlens, gewohnheitsmässiger Association u. s. w. eingehüllt; erst ganz allmählich destillirt es sich zu den scharfen Kategorien des begreifenden Bewusstseins heraus. Es ist daher bedeutungsvoll, wie es denn auch dem Triebe unserer Zeit, Alles in seinem Werden zu begreifen, entspricht, wenn die psychologische Forschung sich darauf richtet, zu zeigen, wie selbst die abstractesten Kategorien und höchsten Formen des Denkens bereits in den elementarsten Gefühls- und Triebzusammenhängen versteckt pulsiren. Nur liegt dabei die Gefahr nahe, das so in seinem Hervorkeimen aus dem Gefühl aufgezeigte Denken — in sensualistischer Weise — selbst für nichts Anderes als für ein Gefühls- und Triebproduct zu halten oder doch schwankend zu werden, ob Gefühl oder Denken das sachlich Primäre, und inwieweit das Eine dem Anderen gegenüber neu und selbständig sei. In diesem letzteren Falle befindet sich Horwicz. Zwar erklärt er sich für die Apriorität des Causalitätsprincipes. Doch aber gilt ihm dieselbe — wiewohl er dies nicht scharf unterscheidet — nur in dem Sinne, dass sich in der Seele bestimmte öfters wiederkehrende einzelne Verhältnisse dem Gefühl unmittelbar unter der Form der Causalität darstellen. Dazu dringt er nicht vor, einzusehen, dass auch der gefühlten Causalität der allgemeine Begriff derselben als logische Sprungfeder versteckt und unbewusst zu Grunde liegen müsse. Es wird nicht klar, in welcher Daseinsform Causalität und Identität 'die Principien unserer Actionen und Passionen' (98) sein sollen. Auch sonst ist das Verhältniss zwischen Denken und Fühlen bei H. sehr schwankend. Die Abhängigkeit der Wirksamkeit des Erkenntnisstriebes von den Gefühlsinteressen scheint für H. in die Bedeutung überzugehen, als gäbe es überhaupt keinen theoretischen Trieb, 'keine Erkenntniss an sich' (78). Bald begegnen uns Ausdrücke, die uns das Gefühl als das in allem Denken Thätige erscheinen lassen, bald andere, denen zufolge das Denken dem Schooss des Gefühls als etwas wesentlich Neues, Emancipationsfähiges entspringt (besonders 177 ff.) — ohne dass man freilich weiss, wie dies Neue dem Gefühl entkeimen solle, wenn das Denken als etwas absolut Neues, und nicht vielmehr als das geheime, unbewusste Ansich des Fühlens angesehen werde (eine Consequenz, die jenen ersteren, die Grundansicht H.'s enthaltenden Ausdrücken direct in's Gesicht schlägt). Ueberhaupt ist es eine, Vorzug wie Mangel zugleich enthaltende, Eigenthümlichkeit des H.'schen Denkens, dass es überall den wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnissen nachspürt, ohne doch in diesem fliessenden Hin und Her das Ursprüngliche von dem Secundären scharf zu unterscheiden, das coordinirte, herüber- und hinüberweisende Wechselverhältniss zu einem subordinirten, bestimmt gegliederten Aus- und Durcheinander herauszugestalten (z. B. 94 f.). Damit hängt es auch zusammen, dass es bei H. nicht klar wird, inwieweit die Seele die materiellen Nervenvorgänge nur passiv abspiegele, mit ihrer Innerlichkeit ihnen nur begleitend folge, und wieviel die Seele aus ihrem Eigenen, aus eigenster Initiative hinzuthun müsse, um ihre Leistungen zu Stande zu bringen. Häufig wird statt der seelischen Function das materielle Substrat genannt; selbst für die Spontaneität des Geistes, also seine centralste Thätigkeit, weiss er ausser der Autorität Kant's nur noch die eigenthümliche Einrichtung der höheren Centralorgane anzuführen (118), und um die reale Existenz der Empfindung darzuthun, beruft er sich naiv realistisch auf die Realität der Nervenprocesse und Muskelactionen (126)! Im Widerspruch mit seinen Ansichten über Apriorität, scheint es oft, als betrachtete H. die Seelenprocesse als blosse Reflexe der Nervenvorgänge in das leere Innere der Subjectivität.

Weit weniger bedeutend als seine psychologischen Untersuchungen sind die erkenntnisstheoretischen. Nicht nur, dass H. die Existenz eines Draussen, eines 'Dinges an sich' für selbstverständlich hält (30. 98) und auch die Frage, wie wir überhaupt zur Vorstellung eines von uns unabhängigen Draussen kommen, ganz bei Seite lässt; nicht nur, dass er die Coincidenz von Subject und Object im Selbstbewusstsein ohne Weiteres als Bürgschaft für die wesenhafte Existenz des Ich ansieht (128), während doch aus jener Coincidenz nur das Sein des Ich überhaupt, ohne nähere Bestimmung seines metaphysischen Gewichtes, also ohne Entscheidung über seinen nur phänomenalen oder wesenhaften Charakter, folgt: auch die Existenz einer objectiven Raum- und Zeitwelt folgert H. unmittelbar aus der Selbstgewissheit des Selbstbewusstseins (136. 142 f.). Es ist fast unbegreiflich, wie H. die ungeheure Kluft zwischen der Evidenz und Selbstgewissheit der Raum- und Zeitvorstellungen und der objectiven Aussenexistenz von Raum und Zeit übersehen konnte. Gerade die fundamentalsten Fragen der Erkenntnisstheorie also übergeht entweder H. oder beantwortet sie aus der von keinem Zweifel benagten Gläubigkeit des naiven Realismus heraus. Wo er die Herkunft der Raumanschauung untersucht, geht er auf die primitivsten Bewegungs- und Tastvorgänge in aufhellender Weise zurück (131 ff.); allein die erkenntnisstheoretisch so wichtige Frage, wie die durch die Bewegung erzeugte Empfindung zum Raumbild werde, ob sich also die Leibesbewegung in der Seele, auch ohne dass dieser eine ursprüngliche Tendenz zur Raumanschauung beigelegt wird, von selbst nachzeichne, wird nicht aufgeworfen. Die Herkunft der Raumanschauung bleibt also dunkel. Mit scharfen Begriffen dem Gegenstand an den Leib zu rücken, ist eben nicht H.'s Sache; dies zeigt sich z. B. auch in dem, was er über den Zusammenhang der Apperception mit dem Gegensatz des Alten, Bekannten und des Neuen, Unbekannten sagt (114 f. 119 ff. 122), und ebenso in dem Abschnitt über das Verhältniss von Bewusstsein und Denken (160 ff.). Seine Stärke ruht, wie gesagt, in einem empirisch tastenden Nachspüren nach der Richtung des Primitiven, Elementaren hin. Zuweilen freilich geht dieser Vorzug in eine falsch decentralisirende Tendenz über. Wohl mag die Frage der Erörterung werth sein, ob in unserem Organismus einzig unser Cerebralbewusstsein, oder daneben noch ein Haufen niederer Bewusstseine hause; allein absolut unmöglich ist, dass, wie H. will, unser Selbstbewusstsein selbst durch eine Menge kleiner Ich constituirt werde (123). Jedes Ich ist concentrirtestes Fürsichsein, es bildet gegen jedes andere Ich eine absolute Grenze; ebenso unmöglich wie die Dreipersönlichkeit Gottes ist die Vielpersönlichkeit oder genauer Vielbewusstheit des Selbstbewusstseins. Die Vorstellung, die in mein Selbstbewusstsein fällt, concentrirt sich, insofern sie hineinfällt, einzig nach dem Schwerpunkt meines Ich hin; behielte sie ausserdem noch ein separates Ich, so wäre sie eben in dieser Beziehung für mein Ich unzugänglich.

Wien. Johannes Volkelt.

Richard Reinhard, der Tanz zum Tode. Ein Nachtstück aus dem vierzehnten Jahrhundert. Nach urkundlichen Mittheilungen des Professor Franz Delitzsch erzählt. Leipzig, Paul Gerh. Heinersdorff's Verlag (Otto Gülker) [1875]. IV, 80 S. 8⁰. M. 1.

35] Eine anmuthige und durch den Inhalt zugleich ergreifende kleine Erzählung in novellistischer Form, welche uns in die beglückten Zeiten zurückversetzt, da die 'Kirche' noch frei war und infolgedessen ungehindert dem gottseligen Werke der Ketzer- und Judenverbrennungen nachgehen durfte. Im vorliegenden Falle handelt es sich um eine Judenverbrennung, welche zu Nordhausen im Jahre 1349 vorzüglich auf Anstiften der Geisslerbrüder statt fand, die den Juden Schuld gaben, sie hätten durch Vergiftung der Brunnen die Plage des schwarzen Todes herbeigeführt. Das logische Bedenken, dass doch die Juden ebenso sehr unter dieser Krankheit litten, störte in jenen Zeiten nicht, wo die Wissenschaft noch nicht umzukehren brauchte. Das urkundliche Material hat Delitzsch dem Verfasser mitgetheilt, vgl. auch Förstemann, urkundl. Gesch. der Stadt Nordhausen. Abth. II S. 20., man würde jenem auch die anmuthige Novelle zuerkennen, wenn man nicht auf dem Titel eines Andern belehrt würde.

Jena. C. Siegfried.

Ernst von Bunsen, biblische Gleichzeitigkeiten oder übereinstimmende Zeitrechnung bei Babyloniern, Assyrern, Aegyptern und Hebräern. Berlin, Mitscher & Röstell 1875. [VIII], 143, [1] S., 2 Zeittafeln. 8⁰. M. 3,60.

36] Die vorstehende Publication ist im Wesentlichen eine deutsche Uebertragung der von uns in dieser Zeitschr. Jahrg. 1874 Art. 733 besprochenen englischen Schrift desselben Verfassers über den gleichen Gegenstand: doch sind hie und da Veränderungen angebracht und auch dem Ganzen statt der früheren Vorrede eine andere, mehr für deutsche Leser berechnete vorgefügt. Indem wir für den Tenor des Werkes d. h. den Versuch des Verfassers, eine Synchronistik insbesondere zwischen Bibel- und Keilinschriften herzustellen (Phul wird in die Regierungszeit des Königs Asurdanil eingefügt), auf unsere früheren kritischen Bemerkungen verweisen, nehmen wir diesen Anlass wahr, noch auf eine Note A. H. Sayce's über Dejoces und Dajaukku S. 142 flg. aufmerksam zu machen, welche eine nähere Prüfung verdient. — S. 35 Z. 15 lies Sin statt Sir.

Berlin. Eb. Schrader.

[L. Mendelssohn], Parallel-Tabellen zur griechisch-römischen Chronologie. Leipzig, B. G. Teubner 1874. VI, 54 S. 8⁰. M. 0,75.

37] Die hier vorliegenden Paralleltabellen, auf F. Ritschls Veranlassung von Dr. Ludwig Mendelssohn zusammengestellt, geben in musterhaft übersichtlicher und klarer Form eine Vergleichung der Jahre von 776 a. C. bis 500 p. C. mit denen der betreffenden Olympiaden, der Varronischen Aera und der Seleucidenaera (letztere bis 200 p. C.), in 4 Columnen neben einander geordnet. Diesem äusserst practischen 'Noth- und Hülfsbüchlein' ist eine doppelte Vorbemerkung vorausgeschickt. In der ersten erfahren wir von F. Ritschl, dass er ein solches Büchlein lange als ein Bedürfniss erkannt habe, 'da er gewiss mit sehr vielen philologisch-historischen oder historisch-philologischen Fachgenossen die leidige Erfahrung theile, wie beschwerlich und zeitraubend, auch wohl die Gefahr einer gelegentlichen Verzählung mit sich führend, bei chronologischen Rechnungen die Nöthigung sei, die Jahresziffern der einen Aera auf die der andern, vollends gleichzeitig mehrerer andern zu reduciren'. Eine solche blos für den practischen Gebrauch bestimmte Zusammenstellung, eine Art 'Rechenknecht', wie Ritschl sich ausdrückt, fehlte bis jetzt, wenigstens eine derartige, die leicht in jedem Augenblicke zugänglich sein konnte, und diese Lücke hat nun der Verf. 'oder besser gesagt der Zusammensteller' in der anerkennungswerthesten Weise ausgefüllt. Zum besondern Lobe gereicht dem Büchlein die absolute Correctheit des Drucks, in den Zahlen hat Ref. auch nicht die geringste Ungenauigkeit gefunden. In der Nebeneinanderstellung der Ziffern ist der einzig practische Weg eingeschlagen, jedes Jahr einer Olympiade etc. unter demjenigen der christlichen Aera einzureihen, in welchem es beginnt, da sonst durchweg statt ganzer gebrochne Zahlen hätten angewendet werden müssen. Ueber die Art der Benutzung in dieser Beziehung sind auf p. VI am Schlusse der Vorbemerkungen von Mendelssohn knapp und klar die nöthigen Fingerzeige gegeben. Da Ref. nicht daran zweifelt, dass das Büchlein in philologischen wie historischen Kreisen lebhaften Anklang finden werde, so möchte er für eine neue Auflage sich noch zwei Vorschläge erlauben. Zunächst dürfte es sich doch wohl empfehlen, auch die Jahre der Catonischen Aera trotz 'ihrer leichten Berechenbarkeit' denen der Varronischen hinzuzufügen, denn die ganze Zusammenstellung will ja eben ihrem Zwecke nach jede Berechnung unnöthig machen; die Aera der Annales maximi dagegen wird man schon eher entbehren können. Für den Fall, dass es zu umständlich und platzraubend erschiene, eine eigne Columne für die aera Catoniana einzurichten, würde es wohl genügen, wenn zu der ersten Jahreszahl der Varroniana auf jeder Seite die Abweichung Catos notirt stände. Ferner ist neben der Seleucidenaera doch auch die Aera Nabonassars vom 26. Febr. 747 a. C. der mathematischen und astronomischen Schriftsteller wegen nicht gut entbehrlich. — Die Einrichtung und der Druck des Büchleins sind besonders klar und deutlich; und so kann Ref. dasselbe denn aus voller Ueberzeugung für den Handgebrauch empfehlen.

Emden. P. Kohlmann.

F. Schroller, die Wahl Sigmund's zum römischen Könige. Nach den Quellen bearbeitet. Breslau, Trewendt & Granier 1875. 62 S. 8⁰. M. 1,60.

38] Die Vorgänge bei der Wahl Sigismund's zum deutschen König 1410 und ihrer Wiederholung 1411 sind in der kleinen Schrift von Schroller unter Benutzung der neusten Publicationen, besonders der Frankfurter Reichs-Correspondenz von Janssen mit Fleiss zusammengestellt. Doch ist eigentlich Neues aus ihr nicht zu lernen. Es kommt dem Verfasser hauptsächlich auf den Beweis an, dass im Jahr 1410 Jost von Mähren der rechtmässige Inhaber der Brandenburgischen Kurstimme gewesen sei, dass also die erste Wahl Sigismund's, bei welcher der Burggraf Friedrich von Nürnberg ihn als Kurfürst von Brandenburg vertrat, rechtlich keine Geltung haben könnte; eine Auffassung, die er besonders gegen Droysen zu vertreten sucht. Allein es ist ihm keineswegs gelungen, den Beweis für seine Behauptung wirklich evident zu führen, weil es eben unmöglich ist. Denn wie der Verfasser selbst Seite 29 hervorhebt, herrscht über das rechtliche Verhältniss Sigismund's und Jost's zur Mark Brandenburg überhaupt grosse Unklarheit. Das Geschäft zwischen beiden wurde naturgemäss so abgeschlossen, dass jeder sich berechtigt glaubte, im Nothfall von den Befugnissen der Kurwürde Gebrauch machen zu dürfen. Dass Sigismund zum zweiten Mal sich wählen liess, erklärt der Verfasser für Schwäche, leitet sie aber aus dem aufrichtigen Streben des Königs ab, dem Reich und der Kirche zu helfen.

Die kleine Schrift weist zahlreiche Druckfehler auf, und auch andere Versehen sind vorhanden. Seite 33 hält der Verfasser für nöthig, in einer besonderen Anmerkung darauf hinzuweisen, dass Frankfurt bereits seit Konrad III. der Ort für die Wahlhandlung gewesen sei. Dieser König ist indess in der Nähe von Coblenz gewählt.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Paul Scheffer-Boichorst, die Chronik des Dino Compagni. Kritik der Hegel'schen Schrift 'Versuch einer Rettung'. Leipzig, S. Hirzel 1875. 91 S. 8°. M. 3.

39] Der Verfasser will in der vorliegenden Schrift den bereits von ihm gelieferten Beweis für die Unächtheit des Dino Compagni mit einigen neuen Gründen unterstützen sowie Einwendungen widerlegen, weil Hegel, der in der Kenntniss der älteren italienischen Literatur und Geschichte eine nicht geringe Autorität repräsentirt, sich gegen Scheffer-Boichorst in einer besonderen Schrift für die Legitimität des Bastards erklärt hat. Und in der That hatte wohl die öffentliche Meinung mit Ausschluss einiger Wenigen, die mit der Streitfrage etwas genauer vertraut waren, sich bereits zu Gunsten der Hegel'schen Hypothese bekehrt, dass Dino allerdings von fremder Hand überarbeitet, aber doch nicht gefälscht sei.

Es ist indess kein Zweifel, dass die Erwiderung Scheffer-Boichorst nicht allein jene vox populi sondern auch ihren Urheber selbst zur Anerkennung der richtigen Ansicht zwingen wird. Hegel hat in seiner Rettung bereits so viele Zugeständnisse gemacht, dass er den Folgerungen aus ihnen nicht entweichen kann. Seine Einwürfe gegen Scheffer-Boichorst's Deductionen werden von diesem mit Kenntniss und Scharfsinn zurückgewiesen: der Körper seiner Antikritik wird zerstückelt. Nur hätte der Operateur die Amputationen vielleicht mit etwas zarterer Hand an einzelnen Stellen vornehmen können.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Emilio Castelar, Erinnerungen an Italien. Deutsch von Julius Schanz. Autorisirte Ausgabe. Mit einer Vorrede des Verfassers. Leipzig, M. Hartung & Sohn 1876. XXXVI, 260 S. 8°. M. 4.

40] Der Uebersetzer und Herausgeber erzählt im Vorwort, dass diese Erinnerungen Castelar's als das bedeutendste Werk der gegenwärtigen spanischen Literatur gelten, dass sie bereits in's Englische, Französische und Italienische übertragen sind. Diese Mittheilung ist interessant, weil sie einen Schluss auf die Leistungen der Spanier unserer Tage in der Literatur erlaubt, vorausgesetzt, dass das Urtheil von Schanz richtig ist. Es ist schwerlich zu glauben, dass die Ergüsse Castelar's auf das deutsche Publicum einen irgend wie erheblichen Eindruck hervorrufen werden. Reiseerinnerungen niederzuschreiben, ist gewiss für das betreffende Individuum von Wichtigkeit; ob der Lesewelt damit ein Dienst erwiesen wird, ist eine andere Frage. So ziemlich de omni scibili et nonnullis aliis redet Castelar, wenn er den Campo santo in Pisa, oder die sixtinische Capelle, oder Venedig, oder den Gott des Vaticans betrachtet. Er besitzt unleugbar Feuer und Begeisterung für liberale Ideen, auch eine ziemliche historische Uebersicht, aber spanisch in der That sind seine Ansichten über Spanien, die ziemlich oft hervortreten. Der Genius Spaniens, so glaubt Castelar Seite XXVI, hat uns durch die Person Karl V. aus einem schauderhaften Chaos gerissen. — Das erste Theater der Welt ist nach seiner Meinung das spanische. — Ueber die Eigenthümlichkeiten der lateinischen und germanischen Race äussert er sich höchst eingehend. 'Ihr seid', so ruft er Seite XXIII aus, 'die individuelle Race, und Wir sind die sociale Race; Ihr seid die Race der Freiheit und Wir sind die Race der Gleichheit, Ihr die Race des persönlichen Rechts und Wir die Race des römischen Rechts.... Ihr habt den modernen Menschen geschaffen, und Wir die moderne Gesellschaft'.

Der Hauptinhalt des Buches besteht aus Tiraden oder Erinnerungen an historische Ereignisse, die dem Verfasser einfallen, wenn er ein merkwürdiges Gebäude, eine Stutue, ein Gemälde oder eine Ruine erblickt. Alles ist pointirt und spannend abgefasst, mancherlei richtige Gedanken sind in anregender Form wiedergegeben, so dass der Leser eine angenehme Unterhaltung für einige Stunden geniesst. Aber als ein Ereigniss kann in Deutschland diese Schrift unmöglich begrüsst werden, mag dies auch immerhin nach der Bemerkung des Herausgebers in Spanien geschehn, mag auch in Amerika sein Name alle Rivalen überflügeln.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Wilhelm Lang, Transalpinische Studien. Band 1. 2. Leipzig, H. Hartung & Sohn 1875. 219; X, [I], 255 S. 8°. M. 6.

41] Eine Anzahl von Aufsätzen, die im letzten Jahrzehnt in verschiedenen Zeitschriften, in den Preussischen Jahrbüchern, in den Grenzboten, im Neuen Reich einzeln erschienen sind, finden sich hier zum Theil verbessert und ergänzt zusammengefasst. Der Fortschritt unserer praktischen Zeit ist unverkennbar: wie die Wissenschaft so liefert auch der Journalismus seine Opuscula, die sogar — wer könnte es läugnen — nicht selten ein anziehenderes Costüm tragen als ihre gelehrten Verwandten.

So sind die Transalpinischen Studien mit leichter, frischer Feder hingeworfen, die Lectüre ist angenehm; ohne auf Schwierigkeiten zu stossen, ohne Anstrengung des Verstandes findet man sich stets mit dem Verfasser in Uebereinstimmung, vorausgesetzt dass man nicht ultramontan gesonnen ist. Denn besonders die freie Gesinnung, von der das Ganze durchdrungen ist, muthet den Leser an.

Einige unter den Abhandlungen ragen vor den übrigen bemerkbar hervor: besonders die erste über die Petrussage macht einen guten Eindruck: der Verfasser bemüht sich mit Erfolg, jenes wichtige Ergebniss der Wissenschaft, dass der Glaube an den Aufenthalt des Apostel Petrus zu Rom, sowie an die Befugnisse, welche die römische Kirche daraus herleitet, auf einer Fälschung beruht, in populärer Weise fesselnd darzustellen. Diesem Abschnitt wäre die weiteste Verbreitung zu wünschen: wie Schade, dass er nicht in Jörg's historisch-politischen Blättern abgedruckt werden kann! Sein Inhalt berührt ein unvergleichbar grösseres Publikum als dasjenige, welches sich für Italien interessirt. — Ausser diesem verdienen noch die Aufsätze über Manzoni, La Farina und Cavour durch die Entschiedenheit der Auffassung und Deutlichkeit der Darstellung die Aufmerksamkeit der Leser. Weniger befriedigend sind Dante und Michelangelo behandelt.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Oscar Scholz, Hubert Languet als kursächsischer Berichterstatter und Gesandter in Frankreich während der Jahre 1560—1572. Halle, Hermann Gesenius 1875. 62 S. 8°. M. 1,20.

42] Eine der liebenswürdigsten Erscheinungen des 16. Jahrhunderts war Hubert Languet (1518—1581), der Hausfreund Melanchthon's und Duplessis-Mornay's, der Diplomat August's von Sachsen und Wilhelm's

von Oranien, geistvoll als Publicist, gewandt als Berichterstatter, überall geachtet als edler Charakter. Seine Briefe und diplomatischen Berichte, ebenso fein und elegant wie genau und zuverlässig, gehören immer noch zu den geschätztesten Quellensammlungen jener interessanten Epoche. R. Treitzschke hat seine Abhandlung: Vindiciae contra tyrannos besprochen und dabei auch sein Leben kurz erzählt, aber eine ausführliche Biographie, wie er es verdiente, hat dieser bedeutende Mann in Deutschland noch nicht gefunden; und doch darf unser Vaterland Anspruch auf ihn machen als auf einen Adoptivsohn; einen sehr grossen Theil seines Lebens brachte er in Deutschland zu und von 1559 an stand er in kursächsischen Diensten als diplomatischer Agent. Von dieser letzteren Zeit hat Hr. Scholz die Epoche behandelt, welche Languet's Thätigkeit in Frankreich am Hofe Karl's IX. bis zur Bartholomäusnacht umschloss. Seine Aufgabe war, den Bestrebungen der Ernestiner, welche für ihre fortgesetzten Bemühungen, die verlorenen Länder und Würden wieder zu erlangen, die Hülfe Frankreichs zu gewinnen suchten, zu vereiteln; glücklich löste Languet dieselbe. Klar und präcis hat Hr. Scholz dies dargestellt, gestützt auf einige neue Dokumente, welche ihm das Dresdener Archiv darbot; auch die Versuche der evangelischen Fürsten Deutschlands, durch eine Gesandtschaft, deren Hauptsprecher Languet war, den französischen Hof zur Begünstigung des Protestantismus zu bestimmen, werden eingehend dargestellt, eine kurze Lebensbeschreibung Languet's bildet die Einleitung und den Schluss zur Schilderung jener gesandtschaftlichen Thätigkeit; als Anhang werden 5 ungedruckte Briefe Languet's mitgetheilt, von welchen der erste (d. 29. Juni 1567) der wichtigste ist. Unter der angeführten Literatur vermissen wir besonders die France protestante, welche den Verfasser auch auf die in Decades tres epistolarum Hub. Langueti, Jo. Camerarii etc. ed. Weber, Francof. 1702. 4°. enthaltenen Briefe Languet's aufmerksam gemacht hätte. Die Herausgeber der France protestante hatten versprochen, die Briefe Languet's kritisch gesichtet zu ediren; es ist leider nicht dazu gekommen; dass die in Aussicht gestellte Veröffentlichung ungedruckter Briefe, welche die Teubner'sche Verlagshandlung in Aussicht stellt (s. S. 4), nicht allzulange auf sich warten lasse, wünschen wir von ganzem Herzen.

Stuttgart. Theodor Schott.

August Kluckhohn, die Ehe des Pfalzgrafen Joh. Casimir mit Elisabeth von Sachsen. Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der W. III. Cl. XII. Bd. II. Abth. München, Verlag der k. Akademie; in Commission bei G. Franz 1873. 85 = 81 — 165. S. 4°. M. 3.

43] Mit Verwendung eines höchst interessanten urkundlichen Materials, welches theils aus den Briefen Kurfürst Friedrich's des Frommen von der Pfalz, theils aus dem Dresdner Staatsarchiv geschöpft ist, entwirft der auf diesem Gebiete heimische Verf. eine höchst lebendige Schilderung der Verhältnisse, welche zu der Vermählung des Pfalzgrafen Johann Casimir mit der sächsischen Elisabeth führten und diese Ehe beeinflussten. Abgesehen von den schätzbaren Beiträgen, welche er hierbei zur Charakteristik der betheiligten Personen gibt, könnte wohl kaum durch irgend etwas Anderes so deutlich wie an diesem concreten Beispiele zur Anschauung gebracht werden, welche Macht die kirchlichen Streitfragen und die Spitzfindigkeiten dogmatischer Formeln damals über die Geister besassen und wie selbst oft die besten menschlichen Gefühle unter dem Drucke confessioneller Befangenheit verkümmern mussten.

Meissen. Th. Flathe.

C. D. von Witzleben, Heinrich Anton von Zeschau. Sein Leben und öffentliches Wirken. Ein Beitrag zur Sächsischen Landesgeschichte, zur Gründungsgeschichte des deutschen Zollvereins und zur Geschichte des sogenannten Dreikönigsbündnisses (1849). Mit Portrait und Facsimile. Leipzig, Bernhard Tauchnitz 1874. VIII, 334 S. 8°. M. 5.

44] Anton von Zeschau gehört zu der guten alten, von Friedrich August I. begründeten Schule sächsischer Staatsbeamten, die, wenn ihnen auch Weite des politischen Horizontes und bahnbrechende neue Ideen nicht eigen waren, doch durch persönliche Ehrenhaftigkeit, Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit nicht bloss in ihrem engen Kreise zum Wohle des Landes wirkten, sondern auch der sächsischen Staatsverwaltung nach aussen einen guten Namen verschafften; es ist daher erfreulich, dass er an dem Verf. einen mit Sachkenntniss ausgestatteten und geschickten Biographen gefunden hat. Freilich tritt bei Z.'s Persönlichkeit die rein menschliche Bedeutung weit hinter der des Beamten zurück, so dass auch der Verf. nur diese zur Darstellung zu bringen vermag. Wir sehen im J. 1831, als die Umgestaltung des sächsischen Staates neue Kräfte forderte, den zeitherigen Bundestagsgesandten v. Z. die Stelle als Oberconsistorialpräsident einnehmen und es ist nicht ohne Interesse, das von W. S. 26 mitgetheilte Abschiedsschreiben des Bundespräsidialgesandten Münch-Bellinghausen vom 26. Sept. 1830 mit dem fast gleichzeitigen impertinenten Erlass Metternich's an den österreichischen Gesandten in Dresden (vom 28. Sept.), welchen zuerst das Portfolio 1836 (II, 375) veröffentlichte, zusammenzuhalten. Bemerkenswerth ist, dass bei Berathung der sächsischen Verfassungsurkunde Z. nebst Könneritz und Carlowitz die Minorität bildete, welche der Errichtung eines Cultusministeriums widersprach und die Kirche vom Staate unabhängig stellen wollte. Aber erst mit der Uebernahme des Finanzministeriums gelangte Z., wie sein Biograph mit Recht hervorhebt, in den seiner Individualität vorzugsweise zusagenden Wirkungskreis. Seine Theilnahme an den Verhandlungen des ersten constitutionellen Landtags, für welche der Verf. Z.'s eigene ohne seinen Namen erschienene Schrift benutzt, die schwierige Aufstellung des ersten Budgets, die Ordnung des Staatsschuldenwesens, die höchst umfängliche Reform des gesammten Abgabenwesens, namentlich die ohne Verletzung bestehender Rechte durchgeführte der Grundsteuer, die Ordnung des Verhältnisses zur Oberlausitz und zu dem Hause Schönburg, die Organisation und umsichtige Leitung der Finanzverwaltung bis zu seinem Rücktritt im März 1848 sichern Z. ein ehrenvolles Andenken in dem Lande, dem er eine lange Reihe von Jahren seine Kräfte gewidmet hat, und die Ablehnung der wiederholten Aufforderung, in dem preussischen Novemberministerium Manteuffel das Finanzdepartement zu übernehmen, ist ein sprechender Beweis für die Pietät, mit der er seinem Könige ergeben war. Zweimal ist Z. berufen gewesen, sich auch an allgemein deutschen Angelegenheiten zu betheiligen: bei dem Anschluss Sachsens an den Zollverein, der vorzugsweise sein Werk war, und sodann als Vertreter Sachsens in dem durch das Dreikönigsbündniss von 1849 constituirten Verwaltungsrathe, Stellungen, für die er durch die Achtung und das Vertrauen, deren er sich in Berlin erfreute, vor Anderen geeignet war. Nur vermag Ref. der Darstellung dieser Wirksamkeit Z.'s nicht in allen Punkten beizupflichten, findet namentlich eine Ueberschätzung in dem Z. zuerkannten Antheil an der Gründung des Zollvereins und hält den Versuch, die Ehrlichkeit der Beust'schen Politik bei den Verhandlungen über die Ausführung des Maibündnisses zu erhärten, für verfehlt, muss sich aber die nähere Begründung dieses

Urtheils für einen anderen Ort aufsparen; ebensowenig kann er in das Z.'s staatsmännischer Einsicht gespendete Lob so unbedingt einstimmen. Dagegen erkennt er bereitwillig an, dass der Verf. für die Kenntniss beider Vorgänge aus Z.'s handschriftlichem Nachlasse und anderen Archivalien manche sehr interessante und werthvolle Ergänzungen beigebracht hat. Mit jener Mission nach Berlin im J. 1849 schliesst Z.'s politische Thätigkeit. Die weiteren Mittheilungen über seine Stellung als Minister des königlichen Hauses entbehren des allgemeineren Interesses.

Meissen. Th. Flathe.

Historisches Taschenbuch, begründet von Friedrich von Raumer, herausgegeben von W. H. Riehl. Fünfte Folge. Jahrgang 5. Leipzig, F. A. Brockhaus 1875. VIII, [I], 396 S. 8°. M. 6. (Vergl. Jahrgang 1875, Art. 56).

45] Das von Friedrich von Raumer im J. 1830 begründete historische Taschenbuch tritt unter der neuen Redaktion hiermit zum fünften Male auf den Büchermarkt. Das Programm, mit welchem H. W. Riehl vor fünf Jahren dieses sein Amt eröffnet hat, wird den Lesern des hist. Taschenbuches noch im Gedächtnisse sein. Der Culturgeschichte, wie sie der Herausgeber auffasst, sollte es in erster Linie gewidmet sein, und gerade durch die Bevorzugung von Beiträgen dieser Richtung sollte gegenüber anderen historischen Zeitschriften das Unternehmen seine eigenartige selbstständige Stellung erhalten. Zugleich aber sollte ein besonderes Gewicht auf die Kunst der Darstellung gelegt und, ohne von der Theilnahme der gelehrten Kreise etwas preiszugeben, doch auch in höherem Grade als bisher die Sympathie des gebildeten Publikums erstrebt werden. — Es kann hier nicht untersucht werden, inwiefern diese Sätze des Programms consequent durchgeführt worden sind; schwerlich jedoch wird dem Herausgeber von allen Seiten zugegeben werden, dass das hist. Taschenbuch auf diesem Wege wirklich gewonnen hat. Allerdings, wenn die höchste Mannigfaltigkeit der behandelten Gegenstände einem solchen Unternehmen einen besonderen Reiz verleihen können, so darf der jüngste Jahrgang hohe Ansprüche machen. Da handelt K. Bursian über 'Schauspieler und Schauspielkunst im griechischen Alterthum', Joh. Huber über 'Savonarola', H. Tollin über 'die Toleranz im Zeitalter der Reformation', K. A. Zittel bringt 'Beiträge zur Geschichte der Paläontologie', F. Nippold behandelt 'die Reformbestrebungen P. Hadrian's VI. und die Gründe ihres Scheiterns', Hermann Uhde führt uns Fr. Ludwig Schröder in seinen Briefen an K. A. Böttiger (1794—1816) vor, Reinhold Röhricht endlich erzählt 'die Pilgerfahrten nach dem heiligen Lande vor den Kreuzzügen'. Der Natur der Sache nach darf man nicht erwarten, dass die verschiedenen einzelnen Aufsätze einander an Werth gleich sind; doch vermag fast jeder für sich ein bestimmtes Maass von Interesse in Anspruch zu nehmen; namhafte wissenschaftliche Förderung des betr. Gegenstandes möchten wir freilich nicht Allen zuschreiben. Vom engeren geschichtlichen Standpunkt aus dürften die beiden Aufsätze von Fr. Nippold und R. Röhricht an erster Stelle genannt werden. Ob die von H. Uhde gebrachten Mittheilungen aus Fr. L. Schröder's Briefen an K. A. Böttiger selbst in den weiten 'culturgeschichtlichem' Rahmen des Taschenbuches so ganz passen, wird sich der Herausgeber wohl überlegt haben. Indess dürfte es vielleicht doch im Interesse des hist. Taschenbuchs und seiner Zukunft liegen, wenn späterhin unter Umständen auf die radikale Mannigfaltigkeit des Gebotenen ein geringeres Gewicht gelegt und der politischen Geschichte wieder ein grösserer Vorzug eingeräumt würde, denn ausserdem möchte im Laufe der Jahre und bei der weiteren Entwickelung des jetzt herrschenden Systems das historische Taschenbuch seinem Wesen und seiner Bestimmung nach nur schwer noch zu definiren sein.

Würzburg. Wegele.

Joh. Müller, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Cornelius Tacitus. Heft IV: Annalium XI—XVI. Mit einem sprachlichen Register über alle vier Hefte. Innsbruck, Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung 1875. 51 S. 8°. M. 1,20. (Vgl. Jahrgang 1874, Art. 246).

46] Der Verfasser bewährt sich auch in diesem letzten Hefte seiner Beiträge als gründlichen Kenner des Taciteischen Sprachgebrauches, als scharfsinnigen Beobachter und Erklärer desselben. Wiewohl nur die zweite Hälfte der Annalen vorzugsweise berücksichtigt ist, werden doch gelegentlich auch die ersten sechs Bücher derselben und sämmtliche fünf Bücher der Historien herangezogen, so dass nach dem auf S. 46 gegebenen Verzeichniss 60 Stellen mehr oder weniger ausführlich besprochen sind, ausserdem 3 Stellen aus Cicero und je eine aus Lucrez, Sallust, Virgil, Livius, Quintilian und Juvenal. Dazu kommen noch reiche Sammlungen von Belegen zur Erläuterung des Vorgetragenen.

Die Kritik J. Müller's ist conservativ, wobei ihm die grosse Vertrautheit mit den Eigenthümlichkeiten und zwar auch den versteckteren, bisher wenig beachteten Idiomen seines Autors gute Dienste leistet. Conjecturen schlägt er nur zwei Mal zur Aufnahme vor: ann. 14, 16 aetatis notitia mit folgendem Punctum und aufgehobener Interpunction vor necdum. Und 14, 61 vermuthet er: repetita veneratione 'in alten Weisen der Huldigung'. Ohne mich hier auf Einzelheiten einzulassen, kann ich doch nicht umhin, alle diejenigen, die sich mit Tacitus beschäftigen, auf zwei besonders lehrreiche Abschnitte aufmerksam zu machen, erstlich auf S. 11—18 über die Fälle, wo sich dasselbe Wort in kurzem Zwischenraume wiederholt findet, zweitens auf S. 41—45 über seltneren Ellipsen des Verbums.

Das angefügte sprachliche Register, welches sich über alle vier Hefte erstreckt, lässt leider vermuthen, dass der Verf. die kleineren Schriften des Tacitus nicht in ähnlicher Weise behandeln will, und doch wäre das sehr zu wünschen.

Aurich. A. Draeger.

Die Attischen Nächte des Aulus Gellius zum ersten Male vollständig übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Fritz Weiss. Zweiter Band (IX.—XX. Buch). Leipzig, Fues's Verlag (R. Reisland) 1876. 502 S. 8°. M. 10.

47] Mit wie rüstigem Eifer der Verf. dieser Uebersetzung sein Werk gefördert und zu Ende geführt hat, zeigt das überraschend schnelle Erscheinen des abschliessenden zweiten Bandes derselben. Indem ich, einer Aufforderung der Redaktion d. Bl. zufolge, auch diesen hier zur Anzeige bringe, habe ich dem über den ersten Band gleich nach seinem Erscheinen hier (1875 Art. 431) Gesagten wenig hinzuzusetzen. Der Verf. ist auch im Fortgange seines Werks mit einer Energie, die keine Arbeit scheute, bemüht gewesen, zum vollen Verständnisse durchzudringen und Anderen dasselbe zu vermitteln. Vielfach war dies Streben von gutem Erfolge begleitet; zuweilen ist der Ausdruck in Folge gerade dieses Strebens minder gelenk oder, namentlich durch parenthetisch hinzugesetzte erläuternde Erweiterungen, zu weitschweifig geworden; ersteres z. B. gleich am Anfange des ersten Capitels des neunten Buches, der lautet: 'Bei Gelegen-

heit, wo Q. Claudius (Quadrigarius) uns im 19. Buche seiner 'Jahrbücher' eine Beschreibung lieferte, wie einerseits eine Stadt vom Proconsul Metellus belagert, andrerseits durch die Einwohner der Stadt von den Mauern herab (tapfer) vertheidigt wurde, drückt er sich wörtlich also aus' (für: Q. Claudius in undevicesimo annali, cum oppidum a Metello proconsule oppugnari, contra ab oppidanis desuper e muris propugnari describeret, ita scripsit), letzteres, um das nächstliegende Beispiel zu nehmen, im folgenden Capitel, wo erzählt wird, dass den bekannten, gefeierten Herodes Atticus ein Mensch in dem damaligen bekannten Costüm der Strassenphilosophen betteln angetreten sei. 'tum Herodes interrogat, quisnam esset'; diese Worte glaubt Hr. W. so verdeutlichen zu müssen: 'Herodes (da ihm dieser Mensch völlig unbekannt war) frug ihn (selbstverständlich), wer er wäre.' Auch an einzelnen Irrthümern mangelt es nicht: *ἀπαίδευτος* z. B. (XVII 21, 1) ist nicht 'unbesonnen', § 3 ebendaselbst ist durch Auslassung des 'tamen' und falsche Uebersetzung von 'autem' für denjenigen, der das Original nicht zur Hand hat, unverständlich; § 27 ist 'brevi post tempore in urbe Roma lege Licinii Stolonis consules creari etiam ex plebe coepti' übersetzt durch: 'kurze Zeit nachher pflegten . . . die Consuln aus dem niedern Volke (aus der niedern Klasse der Gemeine) gewählt zu werden'; § 39 ist C. Fabricius Luscinius beigenannt statt Luscinus, § 45 erhält der Dichter Porcius Licinus den Beinamen Licinius. Im Grossen und Ganzen aber ist die Uebersetzung sinngetreu und lesbar. In den Anmerkungen hat der Verf. sich auch jetzt wieder bemüht, eingehende Nachweisungen zusammenzutragen, zum Schlusse (S. 498 ff.) dankenswerthe Verbesserungen und Nachträge vornehmlich zum ersten Bande gegeben. Ein durch seinen emsigen Fleiss zusammengestellter umfassender Index harrt noch des Drucks und würde die Brauchbarkeit seiner schätzbaren Arbeit erhöhen.

Breslau. Hertz.

Alfred Weber, handschriftliche Studien auf dem Gebiete Romanischer Literatur des Mittelalters. I: Untersuchungen über die Vie des Anciens Pères. Frauenfeld, Druck von J. Huber 1876. 80, [1] S. 8°. [Noch nicht im Buchhandel].

48] Der Verfasser bespricht vierzehn Handschriften der Vie des Anciens Pères und gibt von fünfen (B. N. 1546, 1039, 23111, 1544. Ars. 325) den Inhalt im Einzelnen an. Dann theilt er zwölf dieser Handschriften in drei Gruppen ein. Hiernach enthielt die Sammlung ursprünglich 42 Erzählungen (Gruppe z = 5 Handschr.); neu hinzugefügt wurden verschiedene Stücke in der Gruppe y (= 5 Handschr.), andere Stücke in der Gruppe x (= 2 Handschr.), welche dafür eine Reihe von Legenden der ursprünglichen Sammlung ausgeschieden hat. Eine vierte Gruppe (w) bilden die Handschriften, in welchen Legenden Gautier's von Coincy eingemischt sind. Um den Stammbaum der Handschriften im Einzelnen festzustellen hat der Verf. ein Stück (Des coipiaus que li preudom jeta el ble a son voisin) nach 10 Handschriften mitgetheilt. Bei allem Scharfsinn, den Weber hier zeigt, ist ihm doch entgangen, dass A mit GHI Verderbnisse theilt, die aus derselben Vorlage zu stammen scheinen, z. B. V. 146. 175. Die Textkritik ist noch mehrfach unsicher (vgl. S. 53). Sie muss unsicher sein, so lange das Verhältniss von x, y, z zu O noch dunkel ist, das sich nur durch den Vergleich mit den lat. Quellen wird aufhellen lassen.

Ueber den Dialect wird kein sicheres Resultat erzielt. Ich bemerke, dass V. 68 sieben Handschriften pic. Einfluss verrathen. Was Weber hervorhebt, beweist nur das geringe Alter der Dichtung. Die Reime oi: ai, ie: é, ai: è, st.: t tauchen seit der Neige des 13. Jahrhunderts auf als erste Vorboten von Wandelungen, die später durchgreifend wirken. Weber setzt mit Recht die Entstehung der Sammlung in die Mitte des 13. Jahrhunderts. S. 55 ff. will er dem auslautenden e den offenen Laut zuerkennen. Aber erklärt sich die heutige Aussprache von ai, sai und der 1. sg. fut. nicht ganz natürlich daraus, dass das frz., bevor ai wie è klang, nur geschlossenes e im Auslaut hatte und der Gewohnheit folgend dem offenen e, das aus ai hervorging, bald nach seiner Entstehung im Auslaut den geschlossenen Laut gab?

Man lese S. 16 m. Citiax — Loncpont. — S. 60 V. 1 und 452 Qui de loing garde de pres jot (lat. gaudet). Wer in die Ferne späht hat in der Nähe Freude (weil er sich sicher weiss). Der Oxf. Ps. kennt esjot in gleicher Bedeutung. — V. 25 en demeur ont. — V. 37 dolors. — V. 57 a trichier. — V. 74 Die Gier ertränkt sein Herz in Geiz (nie lat. necat). — V. 76—77 embler vos ames! C'est trop grant folie! — V. 80 a l' — V. 93—94 esbanoiier: voiier (lat. viare) oder voisier. — V. 101 cressoit. — V. 138 croissent. — Der Stammbaum verlangt V. 140 s'en esjoï. — V. 283 Das Komma gehört vor bien. — V. 301 Et se clama: 'Chetif, dolent! — V. 338 in der Klause, wo es nichts drüber gab, d. h. die kein Dach hatte.

Die Interpunction lässt vieles zu wünschen übrig. Doch ist das Buch eine fleissige und brauchbare Arbeit, die von des Verfassers weiteren Studien das Beste erwarten lässt.

Münster. Hermann Suchier.

---

1. **Joseph de Anchieta, arte de grammatica da lingua mais usada na costa do Brasil,** novamente dado á luz por Julio Platzmann. Lipsia, B. G. Teubner 1874. XII, 82 S. 8°. M. 8.
2. **Julius Platzmann, Grammatik der Brasilianischen Sprache,** mit Zugrundelegung des Anchieta herausgegeben. Leipzig, B. G. Teubner 1874. XIII, 178 S. 8°. M. 8.

49] Herr Platzmann verdient den Dank der Linguisten, dass er die arte de grammatica des Jesuiten Jozé d'Anchieta neu herausgegeben, das heisst in diesem Falle wieder zugänglich gemacht hat: denn dies 1595 zu Coimbra erschienene Buch ist heute so selten, dass es äusserst schwer aufzutreiben ist. Auch Ref. musste daher, sehr gegen seinen Willen, auf eine Vergleichung des Originals mit dem vorliegenden Abdruck verzichten. Viel verbreiteter ist des Pater Luiz Figueira arte da grammatica da Lingua do Brasil, welcher um 1620 dieselbe Sprache wie Anchieta behandelte (4te Ausg. Lissab. 1795). Es ist nicht zu läugnen, dass seine Darstellung klarer, fasslicher, fachgemässer ist, als die seines Vorgängers: dieser letztere aber bietet so viel, was jener nicht hat, er fasst die Sprache so anders auf, als dieser thut, dass zu genauerer Kenntniss derselben beide Werkchen unentbehrlich sind. Selbstverständlich finden wir in beiden nur sprachliches Material; eine linguistische wissenschaftliche Auffassung desselben lag Verfassern aus jener Zeit natürlich fern.

Ebenso natürlich aber erwartet man eine solche in einer heutigen Grammatik der brasilianischen Sprache, also in der, welche Platzmann 'mit Zugrundelegung des Anchieta' neben dem portugiesischen Original herausgegeben hat. Allein da irrt man sich trotz des verheissenden Titels: den Inhalt bildet nur eine Uebersetzung des Anchieta, und Platzmann's selbständige Arbeit beschränkt sich darauf, dass er die brasilianischen Wörter seines Originals stets mit deutscher Bedeutung gibt, dass er ferner öfters Anchieta's Ausdruck paraphrasirt und hier und da eine eigene Bemerkung einschaltet. Letztere freilich sind ganz flüchtig und werthlos. Eine der selbständigsten und wichtigsten steht

in § 90, S. 27 unserer Nr. 2. Die mit t beginnenden Wörter, sagt Anchieta, nehmen als Zeichen des Possessivs der dritten Person anlautendes c an, unter Verlust ihres t; dies c aber verwandelt sich in r nach einem Adjektivum oder Genitiv und fällt nach dem Reciprocum (d. h. dem Reflexivum) ab. Tetê corpus, absolute — Herr Platzmann übersetzt: Das Ganze, der Körper, corpus, absolute — cetê ejus eorum vel earum corpus; xeretê meum corpus, Pedro retê Petri corpus, o-etê suum corpus. Hierzu sagt Herr Platzmann: 'dieses t und r scheint mir ein Artikel nach unsern heutigen Begriffen, desgleichen die Endsilben der Nomina, welche in Zusammensetzungen wegfallen'. Ganz abgesehen davon, dass wir von diesen Endungen bis zum § 90 noch nichts wissen, und selbst zugegeben, Platzmann's Erklärung sei richtig, so müsste sie doch bewiesen, doch erläutert werden. Tetê heisst Körper, cetê ejus corpus, wie kommt es denn aber, dass tuba Vater und ejus pater zugleich heisst? warum sagt man nicht xe-tetê mein Körper, sondern xe-retê, Pedro retê? und dennoch Pedro tutira, Pedro taba, Petri avunculus, vicus? welcher Unterschied ist zwischen r und t? Warum haben andere Nomina diese Artikel nicht, z. B. § 75 (2) jára Herr, xejára mein Herr? Und wie sonderbar, dass diese Artikel vorn *und* hinten antreten und noch dazu in so verschiedener Gestalt! aoba heisst Kleidung (2, S. 148; im Diccionario tupi bei Martius gloss. l. br. 75 oba): ^{1}a-^{2}i-^{3}ao-^{4}meêng Pedro ^{1}ich ^{2}seine ^{3}Kleidung ^{4}gebe dem Pedro, ich gebe dem Pedro Kleidung; hier also wäre, nach jener Bemerkung in § 90 ba Artikel. Ferner (2, § 327) ^{1}a-^{2}i-^{3}pir-^{4}ôc ^{1}ich ^{2}seine ^{3}Haut ^{4}abziehe, von ^{1}a-^{2}yo-^{3}ôc ^{1}ich ^{3}ziehe ^{2}etwas ^{3}ab, pira Haut (piréra im Dicc. tupi) und i, Pronomen der possessiven Relation; so dass hier a Artikel wäre. Letzteres ist völlig unrichtig: wir sehen in diesen Kürzungen vielmehr nur das gewöhnliche Verfahren der amerikanischen polysynthetischen Sprachen, welche oft noch viel stärkere Verstümmelungen der Worte zulassen.

Die Uebersetzung hat trotz ihrer paraphrasirenden Weitläufigkeit, deren sie sich gewiss zur Erklärung des oft sehr knappen Originals bedient, dennoch keineswegs an Deutlichkeit gewonnen. Sie ist auch ganz abgesehen von einzelnen völlig ungesellschaftlichen Wendungen oft sehr ungeschickt und dadurch so dunkel, dass sie ohne das Original geradezu unverständlich bleibt. Belege: 2, S. 3, § 9: 'Dieses mehrerwähnte i wird manchmal auch mit e und u geschrieben, was *nicht viel auf sich hat*, denn bei der Unbequemlichkeit ein solches i auszusprechen ist, namentlich für Nichteingeborene e oder u fast bezeichnender.' Anchieta 1, S. 2: este i aspero, ainda que se ache escrito e vel u, é o mesmo, porque pela difficuldade que ha na pronunciação d'elle o que mais se enxerga, maxime nos que não são naturaes, é e vel u. § 20: 'in vermittelst mò machen zu activen Verben verwandelten Zeitwörtern' (!), Anchieta S. 4: nos feitos activos com mò. § 27: 'nhà yà und so in den anderen vier Vocalen, werden unterschiedslos für einander gebraucht, z. B. nhandê, yandê. Doch *sollte* diese Vertauschung nicht stattfinden, wenn Verwechselung mit Worten von verschiedener Bedeutung daraus entstehen könnte'. Sollte, könnte? Also findet dennoch, auch wenn Irrthümer durch sie veranlasst werden können, diese Vertauschung statt? Anchieta S. 5 sagt das Gegentheil: nhyà, yà, et sic in aliis quatuor vocalibus (welcher Ausdruck gewiss anders zu übersetzen war, als es Hr. Pl. gethan), se usão um por outro, ut nhandê, yandê. *Salvo* quando se encontrão com outros vocabulos, que tem diversa significação. § 2: 'Manche Worte, obwohl sie sich in der Aussprache wenig unterscheiden, endigen auf Til (Nasalirung), welches weder m noch n ist, z. B. ti˜ Nase, ainupa˜ ich schlage'. Ein völlig sinnloses Gerede. Anchieta: Algumas partes da oração se acabão em til, o qual não é m, nem n, ainda que na pronunciação diffirão pouco, ut ti˜, ainupa˜. Diese Worte haben Sinn, klaren und guten. § 57: 'Das genüge über Buchstaben, Aussprache, *Ton* und *Accent*', Anchieta S. 11: letras, orthographia, pronunciação e accento. Im Cap. XIII (1, S. 70) sagt Anchieta, dass verba activa in verba neutra verwandelt werden durch Einschub von porò, dass jedoch die so gebildeten Verba sich meist auf Menschen beziehen und fährt dann fort: tambem se póde usar d'alguns em subjectam materiam respectu sui generis, como dizendo dos brutos poromonhánga generare (während poromonhanga eigentlich Menschen erzeugen heisst). Das aves de rapina poropicíca capere praedam, sed haec rarissime. Also: in seltenen Fällen können Verba mit poro gebildet sich auf Anderes als auf Menschen beziehen und zeigt das betreffende Verbum das genus des Bezugs an. Herr Platzmann 2, § 321, völlig sinnlos: '*in Hinblick auf das Geschlecht* können mit porò zusammengesetzte Absoluta auch andere Geschöpfe als Menschen bezeichnen. So sagt man poromonhánga, sich vermehren, multiplicari, *ebenso* von Thieren' u. s. w.

Genug dieser Beispiele, welche sich freilich noch sehr vermehren liessen: denn in dieser Weise ist das ganze Buch übersetzt. Auch die Eintheilung in Paragraphen ist keine glückliche; wenigstens zerreisst sie vieles, was bei Anchieta eng zusammengehört; und da sich eine weit bessere Paragrapheneintheilung in dem vorliegenden Abdruck des Originales findet, so ist nicht abzusehen, warum Platzmann diese aufgegeben hat. Cap. IV, § 2 des Originals fehlt in der Uebersetzung; ob mit Absicht?

Woher die deutschen Bedeutungen der Worte stammen, sagt der Herausgeber nicht. So dankenswerth ihre Beifügung ist, so wäre eine genaue Angabe über die Quellen und Autoritäten, welchen sie entstammen, äusserst wünschenswerth ja nothwendig, da Platzmann selbst einiges unerklärt lässt, da er sehr häufig andere Deutungen hat, als wir diese bei Figueira und im Diccionario finden, welches doch selber vielleicht auf Anchieta, sicher wenigstens auf seine Zeit zurückgeht. So gibt Anchieta Cap. VIII (1, S. 51, Mitte) das Wortgebilde xerúbatobajárayaû, os contrarios comerão meu pai wörtlich: meinen Vater die Feinde wir essen (für sie essen). Herr Platzmann setzt zur Erklärung vor (2, S. 99, § 232): 'tobâ Gesicht Front, tobajára Feind, Schwager, xerúba mein Vater', wozu noch yaû wir essen kommt. Woher stammt die Deutung Feind für tobajára? Das Diccionario gibt tobajára cunhado do homem, Schwager des Mannes und tobá Angesicht, Miene, tobaqué in Gegenwart. Wie seltsam, wenn tobajára zugleich Schwager des Mannes und Feind heisst: man wird dadurch auf die uralte Sitte so vieler Völker geleitet, dass der Mann sich die Frau aus einem anderen Stamme in ernstem Kampfe, oft auch nur unter Scheingefecht raubt. Und wirklich bezeichnet (1, 2, XI) tobajára auch einen ganzen Volksstamm, der Tupi. Das Pluralpräfix 'wir' essen für 'sie' essen ist freilich sehr seltsam — Herr Pl. 'kann sich diese erste Person Pluralis kaum anders erklären, als dass man sich gewissermaassen die direkte Rede Triumphirender denkt'. Wörtlich lautet der Satz nach ihm: 'meinen Vater, die Feinde: wir haben gegessen.' Das heisst doch eine Erklärung! Der Sohn, der von seinem Vater die bitterste Schmach erzählt, spricht in der direkten Rede Triumphirender! Ebenso vortrefflich freilich ist es, wenn wir einige Zeilen weiter secundum subjectam materiam übersetzt finden: 'und dem unterworfenen Objekt entgegensteht'!

Beide Bücher haben fast die gleichen Prolegomena, welche eine wahre Musterkarte von Sprachen sind: denn Spanisch und Portugiesisch und Lateinisch und Italienisch, in der deutschen Ausgabe auch noch Französisch und Englisch ist aneinandergereiht, Stellen aus verschie-

denen Autoren über die Ausbreitung und Vorzüge der Tupisprache. Man hätte hier gern anderes gehört: wenigstens hat Ref. mit grosser Begier gleich diese Vorrede durchforscht, ob er etwas Aufklärendes über die Verschiedenheit mancher Formen fände, wie sie Anchieta 1595 und wie sie kaum 30 Jahre später Figueira gibt. Ferd. Denis erwähnt einen Ausspruch des letzteren, dass zu seiner Zeit das Idiom, welches Anchieta vorgefunden habe, schon veraltet sei. Leider konnte Ref. in der Grammatik des Figueira die Stelle nicht auffinden; auch stimmt Figueira vielfach ganz genau zu Anchieta. Wie wünschenswerth wäre es gewesen, wenn die Prolegomena diese und ähnliche schwere und doch so wichtige Punkte behandelt hätten!

Doch freilich noch wichtiger wäre es gewesen, wenn Herr Platzmann neben dem Original das gegeben hätte, was der Titel seiner Uebersetzung verheisst: eine wirkliche, selbständige, belehrende Grammatik dieser so merkwürdigen Sprache; wenn er aus Anchieta und Figueira und den übrigen Quellen schöpfend den ersteren aufgehellt, den zweiten bereichert und uns ein lebenswahres Bild der lingua geral vorgeführt hätte, wie es die Ansprüche heutiger Wissenschaft befriedigen konnte!

Strassburg. Georg Gerland.

Bibliographie.

W. Beyschlag, zur Johanneischen Frage. Gotha, F. A. Perthes. 8°. M. 4.
W. Gass, Optimismus u. Pessimismus. Berlin, G. Reimer. 8°. M. 4.
M. Kulischer, das Leben Jesu. Leipzig, O. Wigand. 8°. M. 2.
The Pentateuch and book of Joshua in face of the science of our age. London, Trübner. 8°. sh. 7,50.
W. Robinson, expositions of the book of revelation. London, Hodder & Stoughton. 8°. sh. 7,50.
J. Sprinzl, Handbuch der Fundamentaltheologie als Grundlegung der kirchlichen Theologie. Wien, Braumüller. 8°. M. 11.

V. F. Klun, Statistik von Oesterreich-Ungarn. Das., ders. 8°. M. 6.
C. F. Koch, allgemeines Landrecht für die preussischen Staaten. 5te Auflage. Band 4, Abtheilung 1. Berlin, Guttentag. 8°. p. c. Band 4: M. 23.
J. Landgraf, die Handels- und Industriegesetzgebung des deutschen Reichs. Lief. 1. Nördlingen, Beck. 8°. M. 0,60.
D. Nasmith, the institutes of English private law. vol. 1. 2. London, Butterworths. 8°. sh. 21.
G. Pflug, die Krankheiten des uropoëtischen Systems unserer Hausthiere. Wien, Braumüller. 8°. M. 11.
J. Pierstorff, die Lehre vom Unternehmergewinn. Berlin, Weidmann. 8°. M. 5.
P. Roth, Bayerisch. Civilrecht. Thl. 3. Tübing., Laupp. 8°. M. 18.
G. T. Rubo, Kommentar über das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich. Lief. 5. 6. Berlin, Weidmann. 8°. M. 2,40.
E. Sachs, die Revision des Handelsrechts in Belgien. [Beilageheft zur Zeitschrift für das gesammte Handelsrecht]. Stuttgart, Enke. 8°. M. 4,40.
Preussische Statistik. XXX. Berlin, statist. Bureau. 4°. M. 9.

E. Albert, Diagnostik der chirurgischen Krankheiten. Wien, Braumüller. 8°. M. 6.
H. Averbeck, über Impfung und Impfzwang. Bremen, Heinsius. 8°. M. 1.
H. Baillon, the natural history of plants. Vol. 4. London, Reeve. 8°. sh. 25.
E. Haeckel, arabische Korallen. Berlin, G. Reimer. fol. M. 15.
H. Hager, Handbuch der pharmaceutischen Praxis. Lief. 7. Berlin, Springer. 8°. M. 2.
O. Heer, flora fossilis Helvetiae. Lief. 1: die Steinkohlenflora. Zürich, Wurster & Comp. 4°. M. 24.
W. Heineke, Compendium der chirurgischen Operations- und Verbandlehre. 2te Aufl. Erlangen, Besold. 8°. M. 15.
C. F. Meinicke, die Inseln des stillen Oceans. Eine geographische Monographie. Theil 2. Leipzig, Frohberg. 8°. M. 12.
E. Mojsisovics v. Mojsvar, das Gebirge um Hallstatt. Th. 1, Heft 2. Wien, Hölder. 4°. M. 60.
C. Neubauer und J. Vogel, Anleitung zur Analyse des Harns. 7te Aufl. Wiesbaden, Kreidel. 8°. M. 9,60.
M. Neumayr und C. M. Paul, die Congerien- und Paludinenschichten Slavoniens u. deren Faunen. Wien, Hölder. 4°. M. 30.
K. F. Peters, die Donau und ihr Gebiet. Eine geologische Skizze. [Internation. wissensch. Bibl., Bd. 19]. Lpz., Brockhaus. 8°. M. 6.
C. L. F. Sandberger, die Land- und Süsswasser-Conchylien der Vorwelt. Schlussheft. Wiesbaden, Kreidel. 4°. M. 40.
A. Secchi, die Einheit der Naturkräfte. Ein Beitrag zur Naturphilosophie, übersetzt von L. R. Schulze. Lief. 2. Leipzig, Frohberg. 8°. M. 3.
C. Semper, der Häckelismus in der Zoologie. Hamburg, Mauke Söhne. 8°. M. 0,80.
J. Streissler, Elemente der darstellenden Geometrie der ebenen und räumlichen Gebilde. Brünn, Winiker. 8°. M. 4.

Aiol et Mirabel und Elie de Saint Gille. Zwei altfranzösische Heldengedichte, herausgegeben von W. Förster. Theil 1. Heilbronn, Henninger. 8°. M. 9.
W. Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme. Abtheilung 2. Marburg, Elwert. 8°. M. 10.
Babrii fabulae, ex recensione A. Eberhard. Berlin, Weidmann. 8°. M. 1,50.
Th. Becker, aus unseren Tagebüchern. Geschichte des 2ten Nassauischen Infanterie-Regiments Nr. 88. Berlin, Militaria. 8°. M. 2,40.
H. Böttger, Diöcesan- u. Gaugrenzen Norddeutschlands. Abth. 3. Halle, Waisenhaus. 8°. M. 6.
C. Bulle, Geschichte der neuesten Zeit 1815—1871. Band 2, Hälfte 1. Bremen, Volksschriftenverlag. 8°. M. 4.
A. Castenholz, die Belagerung von Belfort. Theil 2. Berlin, Voss. 8°. M. 4,50.
Catalogus codicum manu scriptorum bibliothecae Regiae Monacensis. I, 1. 4. München, Palm. 8°. M. 13,50.
O. Clason, römische Geschichte vom 1. Samniterkriege an. [Fortsetzung v. Schwegler's R. G.] Band 2. Halle, Waisenhaus. 8°. M. 8.
Codex diplomaticus Saxoniae Regiae, herausg. von K. F. v. Posern-Klett und O. Posse. Theil 2, Band 5. Leipzig, Giesecke & Devrient. 4°. M. 28,20.
M. Duncker, Geschichte des Alterthums. 4te Aufl. Lief. 8. 9 (Schluss des 3ten Bandes). Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 5; c. Band 3: M. 8.
E. v. Friedenfels, Joseph Buddeus von Scharberg. Beiträge zur Zeitgeschichte Siebenbürgens im 19. Jahrhundert. Theil 1. Wien, Braumüller. 8°. M. 10.
N. S. Galitzin, allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten. Abth. 1, Band 3. Cassel, Kay. 8°. M. 10.
G. v. Glasenapp, Sachsen's Generale. Berlin, Militaria. Fol. M. 20.
H. Handelmann, die prähistorische Archäologie in Schleswig-Holstein. Kiel, Homann. 8°. M. 0,40.
F. G. Hann, die Ethik Spinozas und die Philosophie Descartes. Innsbruck, Wagner. 8°. M. 2,40.
O. Klopp, der Fall des Hauses Stuart und die Succession des Hauses Hannover in Gross-Britannien und Irland. Band 3. 4. Wien, Braumüller. 8°. M. 16.
J. Levy, neuhebräisches und chaldäisches Wörterbuch über die Talmudim u. Midraschim. Lief. 4. Leipzig, Brockhaus. 4°. M. 6.
M. Lexer, mittelhochdeutsches Wörterbuch. Lief. 13. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 4.
E. Maetzner, altenglische Sprachproben. Band 2, Lief. 3. Berlin, Weidmann. 8°. M. 3,60.
J. R. Mucke, die politischen Bewegungen in Deutschland von 1830—1835. Band 1. 2. Leipzig, Hartknoch. 8°. M. 15.
E. Mühlbacher, die streitige Papstwahl des Jahres 1130. Innsbruck, Wagner. 8°. M. 5,60.
O. Schade, altdeutsches Wörterbuch. 2te Aufl. 3tes Heft. Halle, Waisenhaus. 8°. M. 3.
Schiller's Briefwechsel mit dem Herzog Friedrich Christian von Schleswig-Holstein-Augustenburg, herausgegeben von Max Müller. Berlin, Gebr. Paetel. 8°. M. 2,40.
K. Schiller und A. Lübben, mittelniederdeutsches Wörterbuch. Heft 12. Bremen, Kühtmann & Comp. 8°. M. 2,50.
C. Schnaase, Geschichte der bildenden Künste. 2te Aufl. Band 7, Abth. 2. Düsseldorf, Buddeus. 8°. M. 10.
A. Schopf, Reform des geographischen Unterrichtes an Gymnasien. Wien, Müller. 8°. M. 1,20.
Studien zur griechischen und lateinischen Grammatik, herausgegeben von G. Curtius. Band 8, Heft 2. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 3.
Terenti Afri Andria, erklärt von C. Meissner. Bernburg, Schmelzer. 8°. M. 2.
Terentius' Komödien von A. Spengel. I: Andria. Berlin, Weidmann. 8°. M. 1,80.
Viollet-le-Duc, histoire de l'habitation humaine depuis les temps préhistoriques. Paris, Hetzel & Comp. 8°. fr. 9.
K. F. W. Wander, deutsches Sprichwörterlexikon. Lief. 56. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 2.

Geschlossen am 11. Januar 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 4. **1876.**

Erscheint wöchentlich. — 22. Januar. — Preis vierteljährlich M. 6.

1. **H. Martensen, Socialismus und Christenthum.** Uebersetzt von Th. Jörgensen. Kiel, K. v. Wechmar 1875. 62 S. 8°. M. 1.
2. **Der Gehorsam gegen die Obrigkeit. Ein Capitel der Ethik.** Der Gegenwart zur Beherzigung von einem ehemaligen Staatsbeamten. Leipzig, Dörffling & Franke 1875. [III], 60 S. 8°. M. 1.
3. **Karl Friedrich Rinne, der orthodoxe Glaube und die orthodoxe Kirche im Hinblick auf das Evangelium vom Reiche** oder die Versöhnung des Christenthums mit der Cultur des Geistes. Eine politisch-religiöse Abhandlung. Leipzig, H. Hartung & Sohn 1875. [V], 108 S. 8°. M. 1,80.

50] 1. Diese Schrift des dänischen Bischofs ist nicht ohne Beachtung in der deutschen Presse geblieben. Die conservativen Zeitungen haben dieselbe ebenso warm begrüsst wie die Organe des doktrinären Liberalismus sie kalt und vornehm abgelehnt haben. Beide aus demselben Grunde. Hr. Martensen bekämpft nämlich mit Entschiedenheit und Geschick nicht nur den utopistischen und revolutionären Socialismus, sondern namentlich auch das 'laissez-faire' der Manchesterschule, welches bekanntlich immer noch als die Summe aller socialen Weisheit in den Kreisen unserer Bourgeoisie (der gelehrten wie industriellen) gepriesen wird, und findet in der Synthese von Staats- und Selbsthülfe das erlösende Wort, welches uns aus allen dermaligen socialen Nöthen glücklich erretten soll. Vom volkswirthschaftlichen Standpunkte wird sich nun freilich auch gegen dieses, übrigens nicht eben neue, Programm Manches einwenden lassen. Indessen erhebt die Schrift auch gar nicht den Anspruch das gestellte Problem von dieser Seite aus zu beleuchten und zu lösen. Ihre Bedeutung liegt vielmehr in dem sehr beherzigenswerthen Nachweis, dass sich in der Behandlung der socialen Frage zwei Lebensanschauungen diametral gegenüberstehen, die unter sich unversöhnbar, auch auf ganz verschiedenartige Lösungen derselben abzwecken. Es entspricht nämlich durchaus der naturalistischen Lebensansicht, welche den Menschen lediglich als Naturprodukt und das gemeinschaftliche Leben als fortwährend sich selbst erzeugendes Resultat der ausser jeder moralischen Berechnung liegenden Reibung der materiellen und intellektuellen Kräfte beurtheilt, wenn man es ganz in der Ordnung findet, dass die grössere Masse der Menschen, mit derselben Nothwendigkeit der Verkümmerung preisgegeben bleibt, mit welcher eine Unmasse von niederen Organismen der Existenz höher entwickelter zum Opfer fällt. Die praktische Consequenz dieser Weltanschauung kann selbstredend immer nur das 'laissez-faire' sein. Dagegen muss die ethische, oder gebrauchen wir den historischen Namen, die christliche Lebensanschauung, welche jedem einzelnen Menschen auf Grund seiner geistigen Ausstattung einen die ganze Naturwelt überragenden Werth zuerkennt und ausnahmslos Jeden als unverlierbares Glied im Gesammtorganismus der Menschheit ansieht, die gesammte Gesellschaft haftbar und verantwortlich machen für das Wohl und Gedeihen ihrer einzelnen Glieder. Man wird aber nicht bestreiten können, dass dieser Lebensansicht das Postulat der Staatshülfe ebenso nahe liegt wie das der organisirten Selbsthülfe. Und eine 'humane' Lösung der socialen Frage kann um so zuversichtlicher auf die Maassstäbe, welche das Christenthum zur Beurtheilung des wirklichen Lebens bietet, zurückgreifen, als die Humanitätsidee mit ihnen notorisch steht und fällt.

2. Obwohl das Urtheil des Verfassers durch eine gewisse Verstimmung gegen die Entwickelung unseres Nationalstaates getrübt ist, hat er doch mit der Behauptung wohl nicht ganz Unrecht, dass man heute allen Grund habe, das Recht des individuellen Urtheils und Gewissens eifersüchtig zu bewachen, wo die Tendenz der öffentlichen Meinung auf eine gesetzliche Regulirung des Volkslebens in allen seinen Beziehungen und Richtungen zu gehen scheint. Man kann es ferner nur anerkennen, wenn er für die Lösung der unvermeidlichen Collisionen zwischen persönlichem und öffentlichem Gewissen, zwischen kirchlich-religiöser und staatlich-berufsmässiger Verpflichtung etc. an die ethische Wissenschaft appellirt, welche sowohl die allgemeinen und gesetzlichen wie die persönlichen Entscheidungen zu reguliren hat. Dazu wird es freilich nöthig sein, dass die Ethik selbst sich ihre Probleme nicht allein durch die Schultradition, sondern vor allem

durch das wirkliche Leben, das sie erklären und dem sie durch ihre Erklärung dienen soll, stellen lässt.

3. Ein recht wohlgemeinter, aber in seinen theoretischen Ausführungen ebenso unklarer wie in seinen praktischen Folgerungen unpraktischer Beitrag zu dem nachgerade etwas ermüdenden Thema von der Versöhnung zwischen Christenthum und Kultur, der stellenweise auch seine komischen Effekte erzielt, wie z. B. mit dem hochpathetischen resummirenden Schlusswort: 'Und wie einst Luther vor dem Elsterthore zu Wittenberg die päpstlichen Dekretalen verbrannte, so übergeben wir auch den Glauben an ein abstract ausserweltliches Jenseits (!), an die Menschwerdung Gottes in Christo in ungeistigem und unvermitteltem Sinne (!), den Glauben an das Wunder überhaupt, das nicht das der Liebe ist (!), sowie den Glauben an eine dem christlichen Staate gegenüber ausschliessliche und nicht organisch in ihm enthaltene Kirche (!), der verzehrenden Flamme des Geistes. .... Und .... heften unsere, die Schäden der Zeit zu heilen bestimmten Sätze von dem christlichen Glauben als der organischen Liebe im nationalen Staate (!), sowie den von der Anerkennung desselben als die wahre Kirche Christi an die Pforten der Zukunft!' (S. 107). Mögen sie immerhin da hängen. Einstweilen sei uns die Meinung gestattet, dass der Hr. Verf. sein reformatorisches Pathos in sehr überflüssiger Weise verschwendet hat. Denn er hätte wirklich nicht erst zu beweisen gebraucht, dass sich orthodoxes Kirchenthum und modernes Kulturleben schlecht vertragen. Daran zweifelt ja in aller Welt Niemand. Er hätte aber auch nicht nöthig gehabt, sich um die Versöhnung der christlichen Weltanschauung mit der modernen Kultur zu bemühen. Denn wer die ursprüngliche christliche Weltansicht in ihrer religiösen und sittlichen Ausprägung überhaupt kennt und unter Kultur noch etwas anderes versteht als die mythologischen Kosmogonien und die antediluvianische Kampf-um's-Dasein-Ethik unserer modernen Materialisten, wird nicht so gefährlich über eine Feindschaft denken, die im Grunde nur in den Köpfen unserer principienfesten Doktrinäre existirt.

Worms a. Rh. Wilh. Bender.

Emil Zittel, der protestantische Gottesdienst in unserer Zeit. [Deutsche Zeit- und Streit-Fragen. Flugschriften zur Kenntniss der Gegenwart, herausgegeben von Fr. v. Holtzendorff und W. Oncken. Heft 62]. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung (Carl Habel) 1875. 39, [1] S. 8⁰. Einzelpreis: M. 1.

51] Diese Schrift ist entstanden aus einem Vortrag, der vom Verfasser auf dem Breslauer Protestantentag gehalten wurde. Sie behandelt eine Frage, die freilich nur insofern eine 'Zeitfrage' genannt werden kann, als sich die 'Zeit' nicht viel darum bekümmert; mit mehr Recht kann sie eine 'Streitfrage' genannt werden, sofern die Schuld an der Verödung des Gottesdienstes von den Geistlichen den Gemeinden, von den Gemeinden dagegen den Geistlichen zugeschoben wird. Die mehr oder weniger entschiedene Feindschaft der grossen Menge gegen Kirche und Religion ist von Geistlichen schon häufig genug als Ursache moderner Kirchenflucht bezeichnet worden; da verdient es denn um so mehr Beachtung, wenn einmal neue Bahnen eingeschlagen werden. Der Standpunkt des Verfassers lässt sich kurz dahin charakterisiren: Die Schuld an der Krankheit des kirchlichen Lebens liegt zum grossen Theil auf Seiten der Kirche; die Erneuerung ist nur von den Gemeinden zu erwarten. Den Reformvorschlägen, welche gemacht werden, liegt im Allgemeinen der Gedanke zu Grunde, dass die einzelnen äusseren und inneren Bestandtheile des Gottesdienstes zu einem in lebendiger Abwechselung sich gestaltenden Ganzen in einander gefügt werden müssen. Nicht allein Gesang, Orgelspiel und Gebet, sondern auch die äussere Beschaffenheit der Räumlichkeiten, in denen der Gottesdienst stattfindet, — alles dies soll sich so verbinden, dass eine einheitliche Wirkung auf die Gemüther hervorgebracht wird. Was das Letzte anbetrifft, so muss sich freilich der Verf., indem er die Gothik als unpraktisch, den 'Zehntscheunenstil' des 18. Jahrhunderts als geschmacklos verwirft, gestehn, dass der specifisch protestantische Baustil erst noch entdeckt werden müsse. Ob er jemals entdeckt werden wird? Was die Reform des Orgelspiels, des Gesangs u. s. w. anbetrifft, so werden die Vorschläge des Verfassers wohl allezeit fromme Wünsche bleiben. Denn diese Mängel haben so häufig ihren Grund in der primitiven Beschaffenheit ländlicher Verhältnisse, dass auch ein Engel, der herniederstiege, nichts dagegen würde ausrichten können. Das Hauptgewicht legt der Verf. natürlich auf die Predigt. Sie soll in unserer religiös sehr unklaren Zeit mehr als früher belehrend sein. Dies dürfte vielleicht dahin zu beschränken resp. zu ergänzen sein, dass die Belehrung nur als Mittel der religiösen und sittlichen Anregung berechtigt ist. Auch so kann sich die Predigt recht wohl zu dem Prinzip des Protestantenvereins: Ausgleich der modernen Wissenschaft und des Kirchenglaubens bekennen. Die Ausführung dieser Reformvorschläge muss, wie schon gesagt, von den Gemeinden in die Hand genommen werden. Zunächst müssen sie zu grösserer thätiger Theilnahme am Gottesdienst herangezogen werden. (Wechselgesang zwischen Chor — nicht Geistlichen! — und Gemeinde; Uebertragung von Gebeten vielleicht dann und wann auch Predigten an Nichtgeistliche). Ferner müssen sie durch reges Interesse den Prediger anspornen, geistig heben, ihn selbst aufmerksam machen auf die Mängel seiner Predigten. 'Vor der Anwesenheit einer solchen Gemeinde würde, wie vor dem hellen Strahl der Sonne, der Nebeldunst der Phrase, der so oft die Kanzel umschwebt, sich immer mehr verziehn.' — Die Schrift gibt unseren Gebildeten sehr viel zu denken. Möge sie von ihnen gelesen werden, und so dazu beitragen, die behandelte Frage zu einer wirklichen recht 'brennenden Zeitfrage' zu machen!

Jena. Paul Kirmss.

Lorenz von Stein, Gegenwart und Zukunft der Rechts- und Staatswissenschaft Deutschlands. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung 1876. X, 339 S. 8⁰. M. 6,50.

52] Dass unser Studium der Rechtswissenschaft einer energischen Reform und namentlich einer Ergänzung nach der öffentlich rechtlichen und staatswissenschaftlichen Seite dringend bedarf, darüber ist unter den Sachkundigen wohl kaum noch ein Zweifel. Wenn Ref. selbst diesen Forderungen noch vor Kurzem Ausdruck gegeben hat, so war es ihm doppelt erfreulich einen auf dem Gebiete der Staatswissenschaften so hervorragenden Schriftsteller wie den Verf. in dieser Frage von Neuem auf den Kampfplatz treten zu sehn.

Ausgehend von den Mängeln unseres heutigen Rechtsstudiums, die er theils in der zu starken Betonung des Privatrechtes gegenüber den anderen Zweigen der Rechts- und Staatswissenschaft, theils in der Art der Behandlung dieses Privatrechtes findet, giebt er eine Entwicklung der staats- und rechtswissenschaftlichen Grundbegriffe, eine Darstellung der Gesellschaftsordnungen, unter deren Einfluss sich die gleich bleibenden Rechtsbegriffe mit wechselndem Inhalt erfüllen, und endet mit einer Reihe von praktischen Vorschlägen, deren Kernpunkt darin liegt, dass

an die Stelle der jetzigen juristischen eine staatswissenschaftliche Facultät treten soll. Er verwirft ausdrücklich den Gedanken einer Facultät, in welcher Jurisprudenz und Staatswissenschaften gleichberechtigt nebeneinanderstehen, vielmehr solle die Staatswissenschaft, die übrigens der Verf. nicht in der herkömmlichen Bedeutung, sondern etwas weiter als Lehre vom menschlichen Gemeinleben fasst, die Rechtswissenschaft als einen Theil enthalten. Man kann, wenn man einen Streit um Worte vermeiden will, dem Verf. hierin vielleicht nachgeben. Auch dagegen wird nicht Viel einzuwenden sein, wenn er als die in den drei ersten Abtheilungen der Facultät zu behandelnden Fächer: Rechtsphilosophie, Statistik, Nationalökonomie, Gesellschaftslehre, Staatslehre, bürgerliches Recht, Strafrecht, Staatsrecht, Rechtsgeschichte, Rechtsencyclopädie, Völkerrecht, Lehre vom Heerwesen, von der Staatswirthschaft und von der inneren Verwaltung, bürgerlichen und Strafprocess bezeichnet. Nur sehen wir für diese Fächer den Nutzen der Facultätsabtheilungen nicht ein, da wir von jedem, der sich dem Studium an der staatswissenschaftlichen Facultät widmet, voraussetzen, dass er sie sämmtlich absolviren muss. Entschiedenen Widerspruch aber müssen wir erheben, wenn der Verf. seiner staatswissenschaftlichen Facultät noch eine vierte Abtheilung, die 'Hochschulen' — soll heissen die technischen Hochschulen — hinzufügt, denen die Aufgabe obliegt Technik, Lehre von der Landwirthschaft und andern Urproductionen, Gewerbe- und Handelslehre zu dociren. Es ist gewiss Nichts dagegen einzuwenden und es entspricht sogar dem Gedanken der universitas literarum, dass an unsern Universitäten auch diese Disciplinen ihre wissenschaftliche Bearbeitung finden. Aber, abgesehen von der volkswirthschaftlichen Seite der betreffenden Gebiete, welche ja in der Nationalökonomie ihre Behandlung findet, gehören sie nicht der staatswissenschaftlichen Facultät an. Technologie, Landwirthschaft, Forstwirthschaft, Bergbau sind angewandte Naturwissenschaften und müssen daher an diese ihre Anlehnung suchen. Der Umstand, dass sie Objecte der Staatsverwaltung sein können, rechtfertigt ihre Hinübernahme in die staatswissenschaftliche Facultät ebenso wenig, als man in derselben Vorlesungen über Medicin für nöthig halten wird, trotzdem die Gesundheitspflege, und solche über Pädagogik, trotzdem das Unterrichtswesen einen Gegenstand staatlicher Fürsorge bildet. Ausserdem darf man für die Ausbildung in diesen Fächern jedenfalls nicht ausschliesslich auf die Universitäten verweisen. Der Universitätsunterricht erfordert eine Höhe des Bildungsstandpunktes, ohne deren Erreichung Niemand an demselben Theil nehmen sollte. Gegen die Verbindung der forstwirthschaftlichen Akademieen mit den Universitäten, auf die der Verf. in der Vorrede näher eingeht, ist gewiss Nichts einzuwenden, wenn, wie in Preussen, von den Studirenden der Forstwissenschaft die Absolvirung des Abiturientenexamens gefordert wird. Aber landwirthschaftliche und polytechnische Schulen werden wir stets neben den Universitäten bedürfen, weil ein grosser Theil der Landwirthe und Techniker niemals auf den Bildungsstandpunkt der übrigen Studenten zu erheben sein wird und daher entweder die Vorlesungen ihnen unverständlich bleiben oder in ihrem Interesse auf ein zu niedriges Niveau herabgedrückt werden würden.

Auch in der Kritik des Verfassers mischt sich Wahres mit Falschem. Richtig ist, dass das Privatrecht in unserer juristischen Ausbildung zu sehr überwiegt, aber eben diese Privatrechtswissenschaft hat in Deutschland vorzügliche Leistungen aufzuweisen, und wenn der Verf. sie mit Vorwürfen förmlich überhäuft, so wird er ungerecht. So behauptet er z. B. (S. 45) die römisch-deutsche Jurisprudenz habe noch niemals die Frage gestellt, was denn eigentlich recipirt sei, das Ganze des römischen Rechtes oder Theile davon. Und doch kann er in jedem Lehrbuche der Pandekten und in jedem Lehrbuche des deutschen Privatrechtes die Frage erörtert finden, ob das römische Recht als Ganzes (in complexu) recipirt sei. Oder wenn es S. 46 heisst, dass nach dem 'gänzlich misslungenen' Versuche Savigny's das heutige römische Recht darzustellen kein Einziger mehr die allererste Hauptsache wisse, auf die es bei einer solchen Jurisprudenz ankommen müsste, zu sagen, was in ihr Rechtsgeschichte sei und was geltendes Recht: so möchten wir den Verfasser fragen, ob er Windscheid's Pandekten kennt und wo in denselben die Rechtsgeschichte steckt. Freilich, sollte man denken, dass ihm nicht nur diese, sondern auch die Arbeiten von Savigny, Puchta, Vangerow u. A. unbekannt geblieben seien, da er (S. 62) behauptet, die Pandektenlehrbücher wären seit hundert Jahren immer dieselben geblieben. Und wenn er (S. 37) meint, die Jurisprudenz lehre in Preussen und Bayern Nichts von dem Rechtszustande, der durch die Verschmelzung von Landrecht und römischem Recht entstanden sei, so scheint es ihm mit den Werken von Foerster, Dernburg und Roth nicht besser ergangen zu sein. Dagegen hat er augenscheinlich eine sehr hohe Meinung von dem Privatrechtszustande in England und spricht an verschiedenen Stellen seines Werkes (z. B. S. 74) von dem durch das Volksgericht gebildeten Rechtsbewusstsein, das im Gefühl des Einzelnen lebendig ist. Wer aber die Plaidoyers londoner Advokaten in den Westminsterhöfen oder gar im court of chancery gehört hat, wer die umfangreichen Sammlungen der englischen Parlamentsstatuten und die endlosen Bände mit Präjudicien der Gerichtshöfe kennt, der weiss recht wohl, dass in allen diesen von einem Rechtsbewusstsein des englischen Volkes sehr wenig zu spüren ist. Die Civiljury, die ja übrigens auch nicht einmal bei allen englischen Gerichtshöfen fungirt, entscheidet nur über That- (Beweis- und Entschädigungs-)Fragen, kann also gar kein lebendiges Rechtsbewusstsein in dem Sinne, wie es die alten Schöffengerichte thaten, erzeugen. Der Privatrechtszustand in England ist der unklarste, den man sich denken kann, und, so viele Unvollkommenheiten dem unsrigen anhaften, wir möchten ihn um keinen Preis mit jenem vertauschen. — Wenn wir ferner auch gern zugestehen, dass unsere Rechtsgeschichte sich bisher mit grösserer Vorliebe der älteren als der neueren Zeit zugewandt hat und dass wir in der Verfassung und Verwaltung des Frankenreiches besser bewandert sind als in der der deutschen Territorien vom sechzehnten bis achtzehnten Jahrhundert, so ist es doch eine Uebertreibung, wenn der Verfasser an verschiedenen Stellen seines Werkes behauptet, unsere Rechtsgeschichte reiche nur bis zum westphälischen Frieden. Die Aufforderung desselben an Stelle der bloss römischen und deutschen Rechtsgeschichte eine europäische zu setzen enthält zwar einen sehr berechtigten Gedanken und es bleibt eine Aufgabe der Zukunft dieses Programm zur Durchführung zu bringen, aber jetzt halten wir die Zeit dafür noch nicht gekommen, weil es uns noch ganz und gar an den erforderlichen Vorarbeiten gebricht. — Auch das ist zu viel behauptet, dass wir uns in Deutschland für die Verwaltung und ihr Recht keiner einzigen Initiative zu rühmen hätten (S. 29). Zugegeben, dass wir die Einrichtungen unserer wirthschaftlichen und Finanzverwaltung und selbst die Grundsätze unseres modernen Processes zum grossen Theil den Engländern und Franzosen entlehnt haben, so ist doch die Verwaltung des Unterrichtswesens unbestreitbar eine deutschnationale Schöpfung, und die Principien der deutschen oder, genauer gesprochen, der preussischen Heeresverwaltung beginnen fast von ganz Europa angenommen zu werden. Und trotzdem an den französischen

Rechtsfacultäten das droit administratif seit langer Zeit seinen Platz einnimmt, die tiefere wissenschaftliche Erforschung des Verwaltungsrechtes erscheint doch auch wieder als eine Frucht deutscher Arbeit, um die sich in erster Linie Gneist, in zweiter der Verfasser selbst verdient gemacht hat.

Kritik und Reformvorschläge sind übrigens nur der Rahmen, in dem der Verf. seine eigenen rechts- und staatswissenschaftlichen Anschauungen, man kann sagen einen kurzen Abriss der Rechtsphilosophie und Rechtsgeschichte, entwickelt. Schon der der gegenwärtigen Besprechung zugemessene Raum verbietet uns auf diese Ausführungen näher einzugehn. Es finden sich in denselben unzweifelhaft viele feine und geistvolle Bemerkungen, aber auch Manches, was Bedenken erregen muss. Die abstrakt philosophische Ausdrucksweise des Verf.'s, welche noch stark unter dem Einfluss Hegel'scher Terminologie steht, verleitet ihn mitunter zu Definitionen und Sätzen, welche dem Vorwurf der Phrasenhaftigkeit nicht entgehen können (z. B. S. 116 'die Staatswissenschaft ist daher die zum organischen System der lebendigen Ungleichheit und ihrer Bethätigung entwickelte Philosophie der That, während die Philosophie die zum organischen System gestaltete Idee der ruhenden Gleichheit und ihrer Harmonie des Seins ist'). Auch die historischen Ausführungen zeigen, weil der Verf. die gesammte Entwicklung den schon aus seinen früheren Schriften bekannten drei Gesellschaftsordnungen (Geschlechterordnung, ständische Gesellschaftsordnung und staatsbürgerliche Gesellschaftsordnung) unterordnet, oft eine bedenkliche Hinneigung zu Constructionen a priori, wo es mehr auf eine kritische Erforschung der Einzelheiten ankäme. Zu seinen eigenthümlichen historischen Ansichten gehört auch die, dass das römische Recht in Deutschland niemals recipirt sei (S. 43 ff.), weil es nicht durch einen ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers als geltend anerkannt wäre, und weil 'die deutschen Gerichte die Berufung auf das römische Recht nicht als eine Berufung auf das geltende Recht recipirten, sondern als eine Begründung einer mit dem geltenden Recht in Einklang stehenden Behauptung, deren Werth in der Autorität der römischen Juristen liege'. Dass das römische Recht nicht durch einen gesetzgeberischen Erlass eingeführt ist, darüber herrscht unter den deutschen Juristen kein Streit, ebenso wenig wie darüber, dass diese Einführung auf dem Wege des Gewohnheitsrechtes stattgefunden hat. Wenn der Verf. aber glaubt, — darauf scheinen seine Behauptungen doch im Wesentlichen hinauszulaufen — dass das römische Recht in Deutschland nur als ratio scripta gelte, so kann er sich darüber von jedem Praktiker aus dem Gebiete des gemeinen Rechtes eines Besseren belehren lassen.

Die Mängel unseres Privatrechtszustandes und unseres Privatrechtsstudiums verkennen auch wir keineswegs. Der grösste ist unseres Erachtens die Zerreissung desselben nach dem historischen Ursprunge in Pandekten und deutsches Privatrecht. Wir zweifeln nicht, dass es der deutschen Wissenschaft selbst ohne Codification gelungen sein würde, diesen Dualismus zu überwinden, durch die Codification muss er nothwendig sein Ende erreichen. Auf diese Codificationsfrage kommt der Verfasser ebenfalls an verschiedenen Theilen seines Werkes zu sprechen. Aber er redet davon wie von einer rein theoretischen Möglichkeit, ohne auch nur einmal anzudeuten, dass der Gedanke bereits greifbare Gestalt gewonnen hat. Ueberhaupt, wenn man Sätze liest wie 'W e l c h e s Staatsrecht soll man denn in den kleinen deutschen örtlichen Universitäten eigentlich lehren?' (S. 24) oder 'Deutschland hatte nie Ein Gericht, nie Ein Rechtsbewusstsein, nie Ein Rechtsleben' (S. 34) oder 'Ebenso gewiss ist, dass wir keine gemeinsame Codification haben und im Grunde auch nicht haben wollen' (ebendas.) oder 'Wir haben nicht nur keinen deutschen Richterstand, sondern nur einen preussischen, sächsischen, bayrischen — wir haben nicht nur keine deutsche Gerichtspraxis, sondern wir k ö n n e n sie gar nicht haben' (S. 38), so hat man manchmal den Eindruck, als ob das Buch bereits vor dem Jahre 1866 geschrieben wäre.

Jena. G. M e y e r.

F. H. Sonnenschmidt, praktische Erörterungen aus den Gebieten des preussischen und gemeinen Zivil- und Processrechtes. Berlin, Carl Heymann's Verlag 1875. X, 229, [1] S. 8°. M. 6.

53] Verf. hat in der vorliegenden Schrift ältere und neuere Rechtsfälle aus seiner richterlichen Praxis einer näheren Bearbeitung unterzogen. Die ersteren, aus den 'vierziger Jahren', betreffen durchweg gemeines und neuvorpommersches Recht, während die letzteren grösstentheils sich auch auf preussisches Recht erstrecken und der Thätigkeit des Verf. bei dem Kgl. Ober-Tribunal ihren Ursprung verdanken.

Die Bearbeitung beschränkt sich nicht auf eine Angabe des Sachverhältnisses und eine blosse Wiedergabe der Entscheidungsgründe, sondern verbindet damit eine Erörterung der einschlagenden Rechtsmaterien, insbesondere der betreffenden particularrechtlichen und statutarrechtlichen Bestimmungen. Diese Erörterung geht jedoch weniger darauf aus, neue Resultate und Motivirungen zu suchen, als vielmehr dem Leser das zum Verständniss der mitgetheilten Entscheidungen erforderliche Material vorzulegen und die zur Anwendung gekommenen Rechtsgrundsätze klarzustellen. Dies gilt namentlich von den mit einem * ausgezeichneten Erörterungen älteren Datums, wogegen in den neueren sich vielfach selbständige Gesichtspunkte geltend machen. Vor Allem hervorzuheben ist in dieser Beziehung Nr. 18, wo Verfasser die Frage: ob statutarrechtlich Erben o h n e V o r b e h a l t, welche sich durch einen Uebertragsvertrag ihres parens superstes in ihrem Schichttheilsrechte beeinträchtigt glauben, desshalb einen Anspruch gegen den Uebernehmer, welcher ihr Miterbe ohne Vorbehalt ist, erheben dürften, gegen die constante Praxis des Kgl. Ober-Tribunals und namentlich gegen das Erkenntniss desselben vom 17. September 1873 I. Sen. aus überzeugenden Gründen im b e j a h e n d e n Sinne entscheidet (S. 142—156). Ebenso führt Verf. in Nr. 10 gegen das Präjudiz Nr. 2354 überzeugend aus, dass der Tag der P u b l i c a t i o n und nicht der der I n s i n u a t i o n des (rechtskräftig gewordenen) Scheidungsurtels auch nach preussischem Recht als der Tag der rechtskräftig erkannten Scheidung anzusehen sei (S. 70—80). Von derselben überzeugenden Kraft ist die (in Uebereinstimmung mit Gruchot preuss. Erbr. I. S. 340) gegen das Präjudiz Nr. 1998 gerichtete Ausführung des Verf., dass der Beweis des Wahn- oder Blödsinnes auch gegen gerichtliche Testamente solcher Personen, welche nicht unter Vormundschaft genommen worden, an sich vollkommen zulässig sei (S. 60—62). Recht gründlich werden in Nr. 3 die sog. Omissionen nach preussischem Recht, unter Vergleichung mit dem gemeinen Recht behandelt (S. 21—30). Nr. 1 beschäftigt sich mit der Anfechtungsklage gegen den ersten Erwerber, wenn derselbe sich nicht mehr in dem Besitze der von dem (zahlungsunfähigen) Schuldner (in fraudem creditorum) an ihn veräusserten Sache befindet resp. mit der sich daran knüpfenden Entschädigungsklage, nach dem preussischen Gesetz v. 9. Mai 1855. Der Herr Verf. hätte hier aber m. E., um erschöpfend zu sein, zunächst die Vorfrage erledigen müssen, ob nicht in erster Linie die Zulässigkeit dieser Klagen aus dem Princip des Anfechtungsgesetzes vom 9. Mai 1855 zu bestimmen sei, und durfte von einer selbständigen Prüfung des in dieser Frage von

Koch und Paul Hinschius vertretenen Standpunkts um so weniger abgesehen werden, als die Judicatur des Kgl. Ober-Tribunals schwankend gewesen (Entsch. vom 22. Juni 1861 Strieth. Arch. 42 S. 189) und in Betreff der Schadensklage durch das Erk. v. 11. Februar 1869 (Entsch. 61 S. 419) offenbar noch nicht zum definitiven Abschluss gelangt ist. Die Deduction des Verf., dass der Erwerber, dem die Absicht der Bevortheilung der Gläubiger bekannt gewesen, als unredlicher Besitzer anzusehen sei und aus diesem Grunde, also ganz unabhängig von dem Anfechtungsgesetz, nach den §§ 15 und 12 Tit. 15 Th. I des A. L. R. für das ganze Interesse hafte, ist nicht ohne Bedenken und geräth mit dem Erk. vom 9. December 1852 insofern in Conflict, als dieses die blosse Ungültigkeit des Titels zur Begründung des unredlichen Besitzes nicht für ausreichend erachtet.

Auch bei der in Nr. 2 erörterten Frage: ob zur Anfechtungsklage gegen den dritten Besitzer es des Nachweises bedürfe, dass der zwischen dem Schuldner und dem ersten Erwerber geschlossene Vertrag der Anfechtung unterliege, welche Verf. im Widerspruch mit dem Erk. v. 10. Septbr. 1872 (Strieth. Archiv Bd. 85 S. 336) verneint, kann m. E. nur das Princip des Anfechtungsgesetzes vom 9. Mai 1855 den Ausschlag geben. Die vom Verf. herbeigezogene Analogie der actio Pauliana, der nach richtiger Ansicht, selbstverständlich beim Vorhandensein des gehörigen Dolus, auch der dritte Besitzer haftet, beweist Nichts für die preussische Anfechtungsklage, da beide Klagen wie in den Voraussetzungen, so auch der Ausdehnung nach sich keineswegs decken, und insbesondere die subjective Voraussetzung in der Person des Erwerbers: der Dolus im römischen Recht ganz eigenthümlich bestimmt wird. — Immerhin ist es verdienstlich, dass der Verf. diese Fragen wieder angeregt hat. Seine Arbeit wird in den mitgetheilten älteren Rechtsfällen dem Praktiker für manche abwegige Materien des particularen und statutarischen Rechts einen willkommenen Aufschluss gewähren, und behauptet durch ihre selbständigen Ausführungen einen besonderen wissenschaftlichen Werth.

Berlin. R. Ryck.

C. Liebermeister, Handbuch der Pathologie und Therapie des Fiebers. Mit 24 Holzschitten. Leipzig, F. C. W. Vogel 1875. X, 690 S. 8⁰. M. 13.

54] Nachdem seit 20 Jahren bei fieberhaften Krankheiten die Messung der Körpertemperatur eingeführt und damit für das Studium der fieberhaften Krankheiten eine neue Seite gewonnen war, hatte sich im letzten Decennium eine grosse Reihe von Specialarbeiten damit beschäftigt, das Wesen des Fiebers an sich näher zu ergründen; fördernd und anregend für diese Richtung wissenschaftlicher Forschung war das Wiederaufblühen der Kaltwasserbehandlung fieberhafter Krankheiten. Die Resultate dieser Arbeiten dürfen, wenn auch viele einzelne Punkte noch streitig sind oder ganz der Erledigung harren, zu den besten wissenschaftlichen Errungenschaften unserer Zeit gerechnet werden. Die Zahl der einzelnen Untersuchungen ist aber nach und nach so angewachsen, dass auch für diejenigen, die den Gegenstand mit speciellem Interesse verfolgt haben, der Ueberblick schwer wurde. Eine übersichtliche Zusammenstellung des Geleisteten, eine Kritik der sich entgegenstehenden Ansichten muss daher durchaus willkommen geheissen werden, zumal wenn der Autor derselben, wie hier, an dem Fortschritte selbst so wesentlich betheiligt und in dem Gebiete so vollkommen zu Hause ist.

Verf. behandelt zunächst in zwei einleitenden Kapiteln die Thermometrie und die Calorimetrie des menschlichen Körpers. Nach ausführlicher Schilderung der Messungsmethoden geht er auf die gewonnenen Resultate, die Wärmevertheilung des menschlichen Körpers unter verschiedenen Verhältnissen, auf die Wärmeproduktion und -Abgabe und auf die Wärmeregulirung des Körpers ein. Erst nach dieser thermischen Vorbereitung wird dem Leser der eigentliche Gegenstand des Werkes, das Fieber, vorgeführt, und die Aenderungen der Wärmeproduction, des Stoffumsatzes und die Wärmeregulirung dabei besprochen. Die Definition des Fiebers wird schliesslich dahin formulirt, dass 'es ein Complex von Symptomen sei, welcher auf einer Veränderung in der Wärmeregulirung beruhe, vermöge deren die Wärmeproduction über die Norm gesteigert und der Wärmeverlust so angeordnet wird, dass eine abnorm hohe Körpertemperatur daraus hervorgeht'. Die übrigen Symptome werden als Folgen der abnorm hohen Körpertemperatur dargestellt, doch verwahrt sich Verfasser ausdrücklich dagegen, dass er in einer solchen Steigerung allein (gleichviel aus welcher Ursache) das Wesen des Fiebers suche.

Die Aetiologie des Fiebers wird, wohl um nicht auf das Gebiet der speciellen Pathologie überzugreifen, ziemlich kurz behandelt. Ausführlich dagegen werden die febrilen Störungen der einzelnen Organsysteme, der Verlauf und vor Allem die Behandlung des Fiebers besprochen. —

Wie die vorstehende Analyse zeigt, bilden die Veränderungen in den Wärmeverhältnissen des Körpers die Basis der ganzen Fieberlehre, — für den gegenwärtigen Moment gewiss mit Recht, da das proteusartige Wesen des Fiebers von dieser Seite aus fassbar und vor allem messbar geworden ist, und da auch die practischen Resultate der antipyretischen Therapie dieser Anschauung eine gewichtige Stütze verleihen. Dass Verf. die Fieberlehre damit nicht für abgeschlossen hält, wird an mehr als einer Stelle ausgesprochen.

Das Buch darf auf einen grossen Leserkreis zählen, da der Gegenstand von altbegründetem, allgemeinstem Interesse für den Mediciner und die Darstellung ebenso klar als erschöpfend ist; es ist ebensosehr ein Nachschlagebuch für den wissenschaftlich gebildeten Arzt wie ein Lehrbuch für den Studirenden.

Bern. H. Quincke.

Karl Fuchs, Vulkane und Erdbeben. Mit 36 Abbildungen in Holzschnitt und einer lithographirten Karte. [Internationale wissenschaftliche Bibliothek, Band XVII]. Leipzig, F. A. Brockhaus 1875. XII, 343, [1] S. 8⁰. M. 6.

55] Durch die ungewöhnliche Steigerung der Eruptionen zweier von unsern europäischen Vulkanen in Mittel-Italien und auf Santorin, ist die Aufmerksamkeit des gebildeten Publicums mit ungewöhnlicher Stärke zum Vulkanismus überhaupt hingezogen worden. So wurde wohl auch K. Fuchs, ein damit schon vorher sehr vertrauter Forscher veranlasst, mehrmals (in Nizza, Meran u. s. w.) Vorträge darüber vor einem grossen Zuhörerkreise zu halten. Aus diesen Vorträgen ist das vorliegende Werkchen, zugleich ein Band der internationalen wissenschaftlichen Bibliothek, hervorgegangen. Dasselbe soll jedoch nicht eine Lektüre zu vorübergehender Unterhaltung liefern, sondern, ein ernsteres Streben voraussetzend, den ganzen Inhalt des vulkanistischen Theils der Geologie mit wissenschaftlicher Schärfe, jedoch in einer allen Gebildeten verständlichen Sprache wiedergeben. Das ist eine äusserst schwierige Aufgabe, wegen des vielen mineralogischen und chemischen Details, dessen Ausführung dabei unerlässlich ist, wegen des unwillkürlichen Einflusses, den die aus früheren Untersuchungen hervorgegangenen Hypothesen fast unwillkürlich noch jetzt ausüben, wegen der Trockenheit, welche sich

der Vollständigkeit historischer und geographischer Ausführungen so leicht anhängt. Und doch dürfte die Absicht F.'s, durch die Form der Darstellung den Gegenstand den weitesten Kreisen der Gebildeten zugänglich zu machen und doch gleichzeitig durch den Inhalt auch dem engeren Kreise der Fachgenossen ein brauchbares Werk zu liefern, erreicht sein. Den Fachgenossen freilich würde damit noch ein wesentlicher Dienst erwiesen worden sein, dass in einem Anhange, der das grosse Publicum nicht gestört haben würde, die literarischen Nachweisungen gegeben worden wären.

In dem schon längst geläufigen Sinne ist unter Vulkanismus schlechthin die Reaction des feurig-flüssigen Erdinnern gegen die starre Erdkruste zusammengefasst und sind als Formen dieser Reaction die Vulkane, Erdbeben, Schlamm-Vulkane und Geysire vereinigt. Dabei jedoch wird anerkannt, dass die Erdbeben zunächst in die zwei grossen Gruppen der vulkanischen und nichtvulkanischen zu scheiden sind, ferner dass auch nur die Schlamm-Vulkane von beständig sehr hoher Temperatur, Wasserdampfreichen und Kohlenwasserstofffreien Exhalationen eine innige Beziehung zum Vulkanismus haben und endlich dass die Geysire sich wohl an die Thermen anschliessen, aber nicht alle Thermen als vulkanische Erscheinungen in Anspruch genommen werden dürfen. Indem die Gesammtheit der Erdbeben und Schlamm-Vulkane in Betracht gezogen wird, leistet F. mehr, als er versprochen hat. Bei der Aufzählung der Vulkane wird zwischen thätigen und erloschenen naturgemäss keine Grenze gezogen.

Die Abbildungen sind gut, ohne viel ganz Neues zu bieten oder die in ähnlichen Werken z. B. von Poullet-Skrope und Pfaff gegebenen wesentlich zu übertreffen.

Jena. E. E. Schmid.

C. W. C. Fuchs, Anleitung zum Bestimmen der Mineralien. Zweite Auflage.... Giessen, J. Ricker'sche Buchhandlung 1875. VIII, 144 S. 8°. M. 4.

56] Die Bestimmung der Mineralien ist eine sehr wichtige Aufgabe der praktischen Mineralogie, wenn auch nicht die wichtigste. Man kann wohl darüber verschiedener Meinung sein, ob ihre Einübung den wichtigen Platz unter den mineralogischen Studien verdiene, den man ihr an einzelnen Bildungs-Anstalten einräumt, aber nicht darüber, ob sie unentbehrlich sei. Jedenfalls hat diejenige Anleitung zur Bestimmung den Vorzug, welche die Meisten zum Ziele führt, und zwar mit dem geringsten Aufwand von Zeit und Mitteln. Beurtheilt man die vorliegende Anleitung aus diesem Gesichtspunkte, so muss das Urtheil über sie sehr günstig ausfallen. Nach sechs Jahren erscheint von ihr die dritte Auflage, während zugleich eine französische Uebersetzung von Guerout, und eine englische von Danby erschienen sind. Sie begnügt sich mit den wenigsten Apparaten und Reagentien. Die Einrichtung der dritten Auflage ist wesentlich dieselbe geblieben, wie die der früheren unter Hinzufügung von zwei Reactionen und achtzehn neuen Mineralien. Dabei wurde auf grosse Seltenheiten — der Verf. bedient sich des etwas starken Ausdrucks 'Unica' — keine Rücksicht genommen, um der Klarheit der Unterscheidung der wichtigeren Arten keinen Eintrag zu thun.

Auf eine kurze Einleitung (31—14) folgen unter I Tafeln zur Bestimmung der Mineralien durch das Löthrohr (S. 15—56) und unter II Tafeln zur Bestimmung der Mineralien durch physikalische Kennzeichen (S. 57—135); am Schlusse findet sich ein alphabetisches Register für beide Tafeln.

Jena. E. E. Schmid.

Josef Černik's technische Studien-Expedition durch die Gebiete des Euphrat und Tigris nebst Ein- und Ausgangs-Routen durch Nord-Syrien. Nach den Tagebüchern, topographischen Aufnahmen und mündlichen Mittheilungen des Expeditions-Leiters bearbeitet und herausgegeben von Amand Freiherrn v. Schweiger-Lerchenfeld. Erste Hälfte. Mit drei Karten. Ergänzungsheft Nr. 44 zu Petermann's 'geographischen Mittheilungen'. Gotha, Justus Perthes 1875. VIII, 48 S. 4°. M. 4.

57] Es war ein sehr vernünftiger Gedanke, der den Generaldirector der Ottomanischen Eisenbahnen in Vorderasien, Herrn Ingenieur Wilhelm Pressel, veranlasste, behufs beträchtlicher Erweiterung der seiner Leitung unterstellten Bahnlinien eine technische Commission nicht nur mit den nöthigen Terrainaufnahmen auf dem althistorischen Boden Syriens und der Euphrat-Tigris-Länder zu beauftragen, sondern ihr auch die Untersuchung der Kulturfähigkeit der betreffenden Landestheile ans Herz zu legen, um jene unschätzbaren Lebensadern festländischen Völkerverkehrs auf die richtigen Ziele zu lenken, um — soweit es die gegenseitige, in Liebe zum 'kranken Mann' verkleidete Eifersucht der europäischen Mächte zulässt — möglichst segensreich somit beizutragen zur Wiedererhebung eines so tief verkommenen, aber schon durch seine Lage dauernd ausgezeichneten Erdraums, über dem uns selbst einst die Sonne der Gesittung aufging. Unter solchen Aufträgen ist eine Expedition unter Josef Černik's Führung, versehen mit vorzüglichen Instrumenten, vom Oktober 1872 bis in das Frühjahr 1873 beschäftigt gewesen Aufnahmen zu machen in einer Gebietsfläche, die sich ungefähr bestimmt durch die Grenzpunkte Tarabulus, Bagdad, Diarbekr, Iskenderun.

A. Petermann hat sich zunächst das Verdienst erworben, die hierbei gewonnenen geographischen Ergebnisse kartographisch niederzulegen. Ausser einer Uebersichtskarte des in Rede stehenden Expeditionsfeldes nebst einem Karton, betreffend die projectirten Eisenbahnen und Telegraphenlinien, erhalten wir in dem vorliegenden Heft zwei sehr lehrreiche Blätter über Černik's topographische Detailaufnahmen auf dem Wege von seinem Ausgangspunkt Tarabulus durch die syrische Wüste bis Deïr am Euphrat, dann diesen Fluss bis zur Breite von Bagdad abwärts und durch das kurdische Vorland östlich des Tigris bis Kerkuk. Sehr hübsch heben sich aus dem fahlfarbenen Wüsten- und Steppenland die lichtgrünen Streifen der Culturländerei und in ihr wieder dunkelgrün die Fruchtgärten hervor. Höchst schätzenswerth sind die zahlreichen Eintragungen von Höhenangaben, die, den eigenen Messungen Černik's und seiner Begleiter entstammend, gewiss Vertrauen verdienen, sowie die zierlichen und doch völlig genügend die geognostische Bodenfügung veranschaulichenden zehn Durchschnittsbilder, welchen sich noch ein Plan von Bagdad und ein solcher von Kerkuk beigesellen. Nur selten bleibt in der Namenschreibung etwas zu wünschen übrig; mehrmals finden sich darin kleine Abweichungen zwischen der Uebersichtskarte und den beiden Hauptkarten, auch mitunter zwischen letzteren und dem Text. Die Höhe des sogenannten Kurdenschlosses hätte z. B. wie in letzterem el Hössîn, nicht el Hössn, der nördliche Quellfluss des Nahr el Kebir nicht ohne weiteres mit eben diesem Namen bezeichnet werden, sondern Nahr el Ruwaid heissen sollen.

Zu dieser ersten Hälfte des Kartengemäldes der Černik'schen Aufnahmen hat nun Freiherr von Schweiger-Lerchenfeld durch Bearbeitung der schriftlichen Aufzeichnungen der Expedition einen Commentar geliefert. Derselbe verweilt mit besonderer Ausführlich-

keit bei der Darlegung der Bodenerhebungsformen und der Flussläufe, gibt aber gelegentlich auch über Bevölkerung, Bodenbenutzung, Pflanzen-, Thierwelt und mineralische Vorkommnisse Aufschluss. Glücklich hat uns der Bearbeiter mit der Wiederholung eigentlicher Tagebuchnotizen verschont; Listen über die zurückgelegten Entfernungen und Angaben der Beobachtungen am Thermo- und Barometer, über die Witterungserscheinungen überhaupt folgen immer am Schluss der einzelnen Abschnitte.

Recht störend wirken aber die Anklänge des unglücklichen Oestreicher-Deutsch, das 'Kräften-Parallelogramm', 'wir werden darüber später zur Sprache kommen', ja gleich auf der 1. Seite der Satz 'Soviel (statt einfach: was) sich dem klaren Beobachter aufdrängt, ist das eigenthümliche Auftreten und Verschwinden jener drei Hauptstadt-Complexe' u. s. w. Auch wäre eine schonendere Behandlung des Fremdwörterbuchs sehr zu wünschen. Es häufen sich nicht allein die Fremdwörter ganz ohne Noth, so dass z. B. ständig 'historische Reminiscenzen' für geschichtliche Erinnerungen gebraucht erscheint wie 'Conduite' für Betragen, 'Interieur' für Inneres, 'Tribu' (noch dazu als Masculinum!) für Stamm; sondern sie kommen auch in ganz abnormen Formungen und in theilweise den Begriff geradezu verdunkelnden Anwendungen vor. Als abschreckende Beispiele in dieser Hinsicht verdienen aufgeführt zu werden: 'Situirung' (S. 17), 'die Kaffeekanne identificirt bei den Wüstenarabern die Wohlhabenheit' (S. 14), die Ufer des Euphrat sind 'an wechselnden Charakteristiken überreich' (S. 21); was soll man sich ferner unter 'materieller Zeit' (S. 32) denken, die den Reisenden zu irgend einer Besichtigung fehlte, oder unter 'culturellen Organismen' (S. 8)? Und sollte der Verf. etwa auch dem so fest bestimmten Begriff von Silicaten eine neue Bedeutung unterlegen? Es überrascht wenigstens sehr, wenn er uns versichert, die Flussbetten ausgetrockneter Wadis am Euphrat seien in Gegenden, wo weit und breit nur Thon, Kalkmergel und Gips zu finden ist, mit Silicatkrusten ausgekleidet. Kein Chemiker wird uns den Schluss deuten können, der S. 17 aus dem Vorkommen von Salpeter-Rückständen in einer nur während der Regenzeit Wasser führenden, auf den Euphrat mündenden Schlucht kühn darauf gezogen wird: 'dass die Euphrat-Zuflüsse alle stark mit Silicaten geschwängert sind'. Da auch in den Naphthagebieten des Tigrislandes, die wir längst als salzhaltig kennen, wiederholt von Silicatabsätzen, ja (S. 25) von 'schwimmender Naphtha und Silicatplätzen' geredet wird (wie S. 41 von Naphtha auf dicker Salzsoole schwimmend), so kommt man auf die Vermuthung, der Verf. verstehe der allgemeingültigen Terminologie zuwider unter Silicaten alkalische Salze gerade von anderer als kieselsaurer Verbindung (vgl. S. 23: 'Verwerthung der Silicate in den lachenähnlichen Salinen' bei Hit). Eine Bestätigung oder Zurückweisung dieser Vermuthung in der zu erwartenden zweiten Hälfte dieser Arbeit würde das Verständniss einer ganzen Reihe von Stellen fördern.

Schwach sind die hie und da eingestreuten Bemerkungen über die Alterthümer und Verwandtes. Der Verf. ist schlecht zu sprechen auf die, welche 'nur um Herodot und Strabo zu commentiren' mesopotamische Wanderungen unternommen haben, und scheint überhaupt der Ansicht zu sein, es sei vor Josef Černik rein gar nichts Rechtes über die Länder zwischen der syrischen Küste und Iran geleistet worden. Dagegen legen denn doch vor allem die bezüglichen Bände von Ritters Erdkunde ein sehr klassisches Zeugniss ab. Was der Verf. z. B. über die Secte der Nasairier mittheilt, ist bis auf die etwas abenteuerlich klingenden Orgien bei der 'Lichtauslöschungs-Ceremonie' (über welche die Expedition doch nur von Hörensagen berichten konnte, und bekannter Maassen gehen bei den rechtgläubigen Moslim Syriens über die Sitten der leidenschaftlich gehassten Secte viel wundersame Mähren um) bei Ritter besser nachzulesen. Wenn es aber (S. 7) heisst, es fehle uns zur Beurtheilung der Secte noch 'jedes dogmatische Gerüst', so kennt der Verf. offenbar die werthvolle Analyse nicht, welche uns Alfred v. Kremer über die Dogmen der Nasairier vor einigen Jahren aus Syrien mitbrachte, nachdem er daselbst in Besitz der in Beirut gedruckten arabischen Schrift Suleiman Effendy's und eines bei einer Razzia in's Nasairier-Gebirge (wegen saumseliger Steuerzahlung) 1870 erbeuteten nasairischen Gebetbuches gelangt war.

Jedermann wird es billigen, wenn das vom Verf. selbst ausgesprochene Vorhaben, nähere geschichtlich-archäologische Ausführungen ganz unterlassen zu wollen, im zweiten Theil dieser Arbeit noch strenger eingehalten wird, denn es soll uns hier ein möglichst wahrheitsgetreues Bild der frischen Gegenwart entworfen werden, und je mehr der knappe und sachgemässe Ausdruck der Beschreibung Ebenbürtigkeit mit der so klaren kartographischen Schilderung erstrebt und erreicht — zu deren Belebung jene doch wesentlich dienen soll —, um so grösseren Dank wird sich dieses beachtenswerthe Werk verdienen.

Halle. Kirchhoff.

Johannes Volkelt, die Traum-Phantasie. Stuttgart, Meyer & Zeller's Verlag (Friedrich Vogel) 1875. V, [I], 208 S. 8⁰. M. 3.

58] Es ist erfreulich, dass sich die Aufmerksamkeit denkender Beobachter gegenwärtig auch den Traumerscheinungen wieder mehr zuwendet. Deshalb muss auch die Schrift des Herrn Volkelt über die Traumphantasie mit bereitwilliger Anerkennung begrüsst werden, selbst wenn man auch den Standpunkt, von dem der Verfasser den Gegenstand ansieht, und die Art und Weise, wie er ihn angreift und sein Verständniss zu fördern sucht, nicht acceptiren kann. Nach meinem Dafürhalten kommt es zunächst darauf an, dass die Wissenschaft sich bemüht, das Traumleben von dem Nimbus zu befreien, in den es von der Unwissenheit und dem Aberglauben, von der Poesie und Mystik, von der Religion und Philosophie eingehüllt ist. Die Traumwelt nimmt bei vielen Menschen noch jetzt dieselbe Stellung ein, welche in den frühesten Zeiten die Naturvorgänge im Grossen und Ganzen einnahmen: hinterweltliche Mächte durchbrechen mit geheimnissvollem Schaffen und Wirken die gemeine Wirklichkeit, und die Traummächte thun dies in der ihnen günstigsten Zeit während des nächtlichen Schlafes. Die Aussenwelt ist bereits, wenigstens innerhalb der Wissenschaft, so gut wie abgelöst von den Wahnvorstellungen früherer Zeiten; die Traumwelt aber, ein Mittelglied zwischen der sinnlichen Wahrnehmungswelt und der wachen Verstandeswelt, ist auch innerhalb der Wissenschaft noch bei Vielen ein Gebiet ganz absonderlichen Daseins, das ihnen einen ganz eigenthümlichen Respect einflösst und das sie nur in bewundernder Stimmung betreten. Hier ist aber schon Bewunderung der Anfang zu falscher Richtung. — Ich kann nicht sagen, dass der Verfasser zur Zahl Derer gehört, die sich zu den Traumerscheinungen in die rechte Position gestellt haben und in der vorhin angedeuteten Richtung die Sache vertreten. Der Verfasser hält den Traum für ein 'zweites Leben, in welchem die ewige, in jedem Moment sich vollziehende grosse Weltbewegung ihre Wiederspiegelung findet, also für eine Weltschöpfung im Kleinen. Im Schlafe sinkt der Geist, ohne sein ideelles Dasein einzubüssen, zu einem be-

wusstlosen Naturschaffen, in welchem es ihm aber doch gelingt, ein Flämmchen Bewusstsein anzuzünden, das ihn befähigt, in der Nacht des Unbewussten den Process abzuspiegeln, den der unbewusste Weltlogos durch die Natur hindurch bis in das Einzelbewusstsein hinauf durchläuft'. Aus dieser weiten Entfernung werden von ihm auch die Vorstellungen über die Natur der Seele, die ihm als 'das Prius des Leibes, als dunkler Naturzweck gilt, der beim Werden des Embryo bauend und organisirend thätig ist', über das Bewusstsein, welches in einer Spannung von Subject und Object besteht, über den Schlaf, 'welcher aus der Kraftlosigkeit des Geistes, des Gipfels des Weltprocesses, die polarische Spannung des Bewusstseins aufrecht zu erhalten, entspringt', über das Hellsehen und über Anderes hergeholt, was zur Poesie und Mystik geneigte Geister interessirt. Da dem Verfasser, als Pantheisten, 'die ganze Welt von Einem Geiste durchglüht und durchpulst ist', so hält er ganz natürlich und folgerichtig es nicht für absurd, anzunehmen, dass z. B. 'zwei in ihren Lebensschicksalen an einander geknüpfte, durch ihr unbewusstes Naturdasein eng zusammenhängende Seelen, in den Wirkungen, die sie auf das allgemeine Geistmedium ausüben, einander irgendwie berühren und dass, wenn in der verbindenden Naturkette an dem einen Pole eine für den andern entscheidende Veränderung vor sich geht, ein so starker Funke nach dem andern hinüberspringt, dass auch der unbewusste Theil desselben mit erschüttert wird'. Man kann an dem Wohlgefallen, das diese und ähnliche Gedanken dem Verfasser einflössen, sympathisch theilnehmen und doch der Meinung sein, dass damit das Verständniss der Traumerscheinungen nicht gefördert, vielmehr dadurch wiederum nur um ein gutes Stück zurückgeschoben wird. Minder ungünstig für den Gegenstand wirkt, was zu den poetischen Partieen der Schrift gehört und namentlich in dem Capitel 'Zur Aesthetik des Traumes' enthalten ist, weil Jedermann weiss, dass, wo der Dichter spricht, es mit der Wirklichkeit und Wahrheit nicht streng genommen wird. Dieses Capitel ist anmuthig geschrieben und erfreut den Leser durch viele schöne und feine Gedanken, die der Verfasser theils seiner eigenen Beobachtung und Gefühlswelt, theils den Schriften von R. und Fr. Vischer, Jean Paul, Scherner, Byron, Göthe, Mörike u. A. entlehnt. Ueberhaupt, je tiefer man aus der metaphysischen und dichterischen Höhe mit dem Verfasser zur Wirklichkeit herabsteigt, desto werthvoller wird seine Arbeit, obwohl zwischen jener Höhe und dieser Wirklichkeit noch eine transcendente Figur zur Vermittelung vorkommt. Als solche Figur sehe ich nämlich grade die im Titel der Schrift ausgesprochene Traum-Phantasie an. Der Verfasser sagt: 'die Grund- und Hauptkraft des Traumes ist die unbewusst schaffende Phantasie'. Man kann diesem Satze beistimmen, wenn das Wort Phantasie eine Verhaltungsart der Reproduction, Aufeinanderfolge und Verknüpfung geistiger Zustände ausdrücken soll, die von dem entsprechenden normalen Verhalten des wachen, der sinnlichen Wirklichkeit und der verständigen Beachtung der Gedankeninhalte und Beziehungen derselben unter sich und auf die Wirklichkeit nachgehenden Vorstellens und Denkens abweicht. Dabei wird dann vorausgesetzt, dass diese Abweichung, sie sei nun selbst bewusst eingeleitet oder unbewusst eingetreten, aus irgend einer noch näher nachzuweisenden, jedenfalls dem thatsächlichen Bestande adäquaten d. h. mit dessen eigenen Bedingungen realiter zusammenhängenden Ursache, also selbst einer Thatsache, nicht aber durch ein fingirtes Etwas hervorgegangen sei. Sieht man nun nach, ob die Traumphantasie, die nach dem Verfasser eben die Ursache jener Abweichung sein soll, mit der genannten nothwendigen Voraussetzung übereinstimmt, so findet man solche Uebereinstimmung allerdings noch in Betreff der ersten Function, die er ihr zuweist, nämlich, dass sie als reproducirende Thätigkeit sämmtliche Sinnesempfindungen ebenso lebendig, handgreiflich und leibhaftig im Schlafenden nachschafft, wie dieselben im Wachenden nur bei realiter von aussen stattfindenden Sinnesreizen vorhanden waren. Denn hier ist und bleibt es, abgesehen von dem verdächtigen Ausdruck nachschaffen, auch nach dem Verfasser, die ursprüngliche Anschauungskraft selbst, welche aus dem nur zeitweilig gehemmten Zustande ihres Inhaltes wieder in dessen freies Dasein zurückkehrt. Aber schon beim nächsten Schritte ändert sich der Sinn des Wortes Traumphantasie: es drückt nicht mehr ein Verhalten aus, sondern wird zur Bezeichnung eines ausserhalb des Vorstellungsbestandes stehenden und auf ihn einwirkenden Wesens. Als productive Phantasie wird sie, wenn 'sie auch ihre letzten Bausteine aus dem Gedächtniss des Wachens entlehnt', doch eine Art selbstständiger Person, die bald handelt, schafft und wirkt, bald leidet und empfängt: 'es herrscht in ihr das Ungemessene und Unverhältnissmässige; durch die Befreiung von den hinderlichen Denkkategorien gewinnt sie eine grössere Schmiegsamkeit, Behendigkeit, Wandlungslust; sie sieht und bildet mit dem Vergrösserungsglase; sie vermag mittelst der in alle Theile des Organismus verzweigten Nerven sich schauend in den Innenleib zu versenken und in äusserem Bilde uns unser Leib-Inneres aufzuschliessen; indem sie hierbei lieber ein fremdes Bild wählt, ist sie symbolisirende Thätigkeit; sie giebt gewissen Träumen Richtung, Einheit und Tiefe und bewirkt dadurch einen wesentlich anderen Mittelpunkt des Geistes, als die Vernunfteinheit des Tages, weil die Phantasieeinheit eine Einheit des unbewussten Schauens, der formalen Gestaltung ohne Rücksicht auf den concreten Weltzusammenhang ist; andererseits kann sie aber auch selbst von den Nachwirkungen der Tagesstörungen in der schlafenden Seele ergiffen werden; kurz, man kann sich die Traumphantasie nicht genug weich, schmiegsam und nachgiebig gegen jeden Eindruck vorstellen'. Ich habe diese Schilderungen, die der Verfasser von seiner fingirten Traumphantasie entwirft, zusammengestellt, um fühlbar zu machen, welcher Unterschied zwischen einer im gewöhnlichen Leben erlaubten, poetisch erregten Ausdrucksweise und einer wissenschaftlichen Untersuchung und Erklärungsweise stattfindet. Die obigen Sätze enthalten zum Theil ohne Zweifel Andeutungen bestimmter Thatsachen und zeugen von einem lebhaften Beobachtungstalente des Verfassers, enthalten aber eben hiermit auch nur erst Fragen und Probleme, die dadurch nicht aufgehellt werden, dass man diese Thatsachen an ein absonderliches, bald thätiges, bald leidendes Wesen anknüpft und sie von ihm wieder herkommen lässt, welches Wesen weiter nichts ist, als eine sprachliche Verkürzung durch eine Sammelvorstellung mehrerer zusammengehöriger Thatsachen. — Darf man nun das aus der Schrift des Verfassers bisher zur Kennzeichnung ihrer metaphysischen Grundlagen Herausgehobene als für die Sache entbehrlich und zum Theil sogar für sie nachtheilig bei Seite setzen, so bleibt immer noch ein bedeutendes Stück übrig, das zur Sache gehört und in vieler Hinsicht die Beachtung Aller verdient, die sich mit den Traumerscheinungen beobachtend und denkend beschäftigen. Nur Einiges mag hier hervorgehoben werden. Dazu gehört zunächst das reichhaltige Beobachtungsmaterial, das der Verfasser zur Erläuterung aus seiner Traumsammlung mittheilt. Die Träume, die der Verfasser als selbsterlebte oder auch von anderen glaubwürdigen Personen gehörte erzählt, waren für mich um so interessanter, als sie dem Inhalte und der Formbildung nach von meinen eigenen Traumerlebnissen meistens verschieden sind. Beachtenswerth ist ferner der Ver-

such des Verfassers, die Träume zu classificiren. Er unterscheidet einerseits solche Träume, in denen die Phantasie die Richtung ihrer Arbeit von einem ausser ihr, aus einem Leib- oder Seelenreiz stammenden Motive empfängt und welche hiernach in zwei Gruppen, nämlich Leibreiz- und Stimmungsträume, zerfallen. In beiden Gruppen arbeitet die Phantasie einheitlich. Andererseits Träume, in denen hauptsächlich die Association wirkt, daher die Associationsträume genannt. Zu den Leibreizträumen, die der Verfasser sehr speciell abhandelt, gehören auch die Sinnesreizträume. Eine dritte Hauptgruppe von Träumen charakterisirt er dadurch, dass in ihnen auch die Richtung der Traumbildung von der Traumphantasie selbst herrührt, die aus sich heraus sich in Erweiterungen, Steigerungen, Combinationen u. s. w. ergeht: dies sind die Phantasieträume im engeren Sinne. Der Verfasser bemerkt selbst, dass die Wirklichkeit nur ungefähr mit seiner Eintheilung zusammentreffe. Nach meinem Dafürhalten ist es überhaupt jetzt noch nicht möglich, eine vollgültige Classification der Träume auszuführen. Dazu ist einmal noch zu wenig Material vorhanden. Es wäre dringend nöthig, dass Sammlungen von Träumen nach dem Unterschiede des Alters, des Geschlechts, der Temperamente, der Vollsinnigkeit oder eines Sinnesmangels, der vorherrschenden Beschäftigungsweise, der Standesverhältnisse, der Nationalität, der Religion u. s. w. von urtheilsfähigen Beobachtern angelegt, verglichen und zusammengestellt würden. Zweitens wäre es nöthig, die traumartigen Erscheinungen vor dem Einschlafen und während des Wiedererwachens mit herbeizuziehen; und drittens käme es, da eine Eintheilung der Träume nach Analogie der gesunden wachen Zustände nicht möglich und von dieser Seite allenfalls nur vermittelst negativer Prädicate zu unterstützen ist, wesentlich auf eine Vergleichung mit den Verhaltungsarten bei Störungen der geistigen Gesundheit an, welches Letztere besonders wichtig ist, weil dadurch auch von physiologischer Seite Anhaltspunkte ermöglicht werden. Bei dem lebhaften Interesse, das der Verfasser für die Traumerscheinungen zu erkennen giebt, findet er sich vielleicht bewogen, nach dieser Seite hin zu arbeiten. Einer besonderen Beachtung werth ist endlich auch noch das, was der Verfasser über die Symbolisirung der Körperorgane und über das Unbewusste in der Traumphantasie sagt. Die Deutung der Träume unter dem Gesichtspunkte der Symbolisirung ist meiner Ansicht nach nicht zu verwerfen, leidet aber bis jetzt gänzlich an Mangel jeder methodischen Regel und erscheint deshalb leicht willkürlich und gesucht. Im Capitel über das Unbewusste in der Traumphantasie behandelt der Verfasser auch die Frage, weshalb der Träumende das Geträumte für ein fremdes, ihm gegenüberstehendes Wirkliches hält. Er verwirft unter Andern auch die von mir in meiner kleinen Schrift über die Natur und Entstehung der Träume dafür angeführten Gründe und erblickt in meinen Schlüssen Inconsequenz und auch inhaltliche Unrichtigkeit. Ich habe bei aller Geneigtheit, mich belehren zu lassen, doch hiervon nichts in der betreffenden Stelle entdecken können, bin vielmehr der Meinung, dass der Herr Verfasser durch seine eigene nicht richtige Fragestellung zu einer unrichtigen Auffassung meiner Sätze veranlasst worden ist. Er selbst findet einen genügenden Aufschluss über jene Thatsache nur in der Annahme, dass die ganze Traumschöpfung sich hinter dem Bewusstsein des Träumers vollzieht und er deshalb den Traum wie eine fremde Welt ansieht, zu deren Erbauung er Nichts aus Eigenem beigetragen. Der Gegenstand ist zu verwickelt, als dass er hier könnte klar gestellt werden. — Der Verfasser möge aus der Ausführlichkeit der Besprechung seiner Schrift abnehmen, wie sehr ihr die Beachtung Aller, die sich für die Traumerscheinungen interessiren, gewünscht wird.

Leipzig. Strümpell.

Arnold Busson, zur Geschichte des grossen Landfriedensbundes deutscher Städte 1254. Innsbruck, Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung 1874. 94 S. 8°. M. 1,80.

59] Die Geschichte des Städtebundes von 1254 ist in neuerer Zeit vielfach Gegenstand der Untersuchung gewesen: besonders Schaab in seiner Geschichte des grossen rheinischen Städtebundes [1843—1845], Barthold, Geschichte der deutschen Städte [1850], ferner Arnold, Geschichte der deutschen Freistädte [1857] und endlich K. F. Menzel, Geschichte des rheinischen Städtebundes [1857—1859] haben mehr oder weniger eingehend darüber gehandelt. Busson fand indess, dass alle seine Vorgänger in wesentlichen Punkten geirrt hätten, dass insbesondere eine eben so bedeutende als unberechtigte Ueberschätzung der Wirksamkeit des Städtebundes in jener Epoche die allgemeine Grundlage der Auffassung bildete, und dass in Folge davon eine neue rein quellenmässige Darstellung die Erkenntniss des richtigen Thatbestandes erheblich fördern könnte.

Ein Bündniss der drei Städte, Mainz, Worms und Oppenheim im Februar und April 1254 ist als der Ausgangspunkt der so berühmten Vereinigung anzusehn. Wegen der herrschenden Unsicherheit von Land und Strassen verpflichten sie sich unter einander, den Frieden um ihre Gebiete herzustellen. Auf welche Weise indess aus diesen Anfängen die grosse Städteeinung des rheinischen Bundes erwachsen ist, entzieht sich, wie Busson festgestellt hat, unserer Kenntniss vollkommen.

Allerdings existirt die Kunde von der Vereinigung einer grösseren Anzahl von Städten in einem Aktenstück, welches bisher als die Stiftungsurkunde des Bundes gegolten hat. Es ist darin vom Zusammentritt einer Anzahl von Fürsten und Städten zu eidlichem Versprechen, einen allgemeinen Landfrieden von dem bevorstehenden S. Margarethentag [13. Juli] 1254 an auf zehn Jahr halten zu wollen, die Rede. Allein dies Aktenstück, welches vielfach wörtlich mit dem Vertragsinstrument zwischen Mainz, Worms und Oppenheim übereinstimmt, wird von Busson Seite 18 für einen Urkundenentwurf erklärt, so dass die eigentliche Stiftungsurkunde des zehnjährigen Landfriedens vom 13. Juli 1254 verloren gegangen ist. Dagegen findet sich in einem authentischen Aktenstück vom 6. October 1254 der Versuch einer festeren Organisation des bereits vorhandenen Bundes.

Das allmähliche Wachsen in immer weitere Kreise besonders nach Westfalen sowie die Wirksamkeit der Städteeinung ist von Busson sorgfältig geschildert: insbesondere tritt der Wille der Städte hervor, mit König Wilhelm zusammen Ruhe und Frieden im Lande zu erzwingen. Allein ehe die Landfriedensgenossen zu eigentlicher Thätigkeit gelangten, zerfiel der Bund; die Doppelwahl nach König Wilhelms Tod 1256 spaltete die Interessen der Art, dass ein gemeinsames Vorgehn gar nicht in Frage kam.

Den Hauptgrund für die gar zu geringen Kraftäusserungen des Bundes, die in einigen wenigen glücklichen Unternehmungen gegen kleine Herren sich zeigten, sieht Busson Seite 93 darin, dass das gesteckte Ziel das Vermögen der Städte überstieg, dass die Hülfe der Fürsten hätte ergänzend eintreten müssen, dass aber gerade diese dem Bunde entgegenarbeiteten. Nichtsdestoweniger ist es als eine bedeutende Errungenschaft hervorzuheben, dass damals zuerst die Abgesandten der Städte in die Versammlungen der Fürsten überhaupt zugelassen wurden, dass

in diesem Landfriedensbund der erste Keim für die spätere Reichsstandschaft der Städte gelegt wurde.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Arthur Wyss, die Limburger Chronik untersucht. Mit unedirten Fragmenten der Chronik und vier Urkunden. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung 1875. 69 S. 8°. M. 2,40.

60] Durch die vorliegende Schrift ist die Frage über die Limburger Chronik, eine Quelle des 14. Jahrhunderts, die auch durch die in ihr enthaltenen Lieder für die deutsche Literaturgeschichte nicht ohne Werth ist, in erwähnenswerther Weise gefördert. Als Grundlage für das Werk, dessen Originaltext verloren gegangen ist, galt bisher ein Abdruck, den 1617 der Frankfurter Patricier Faust von Aschaffenburg besorgte, und den der letzte Herausgeber, Dr. Karl Rossel, 1860 unter dem Titel: 'Die Limburger Chronik des Johannes nach J. F. Faust's Fasti Limpurgenses', lediglich wiedergab. Die Entdeckung der Faust'schen Vorlage erschien ihm als das höchste Ziel, da die Auffindung des ursprünglichen Textes doch nicht zu hoffen sei und allem Anschein nach Faust demselben sehr nahe stehe.

Allein mit durchgebildeter Methode und genauer Forschung zeigt Wyss, dass Faust keineswegs dem Original folgte: sein Text ist nicht allein lückenhaft und unvollständig sondern auch an zahlreichen Stellen durch unrichtige Lesarten entstellt. Viel besser war dagegen das Material beschaffen, welches dem Canonicus Johann Mechtel [geboren 1562] zu Gebote stand, und der in seine Schriften die Limburger Chronik wörtlich aufgenommen hat. Besonders sind es zwei bisher ungedruckte Werke Mechtel's, deren Durchforschung dem Verfasser wichtige Resultate für die Kritik geliefert haben. Ferner konnte er einen noch nicht verwertheten aber freilich ziemlich jungen Frankfurter Codex benutzen.

Allerdings ist es trotz dieser neuen Hülfsmittel noch nicht möglich, die Limburger Chronik in ihrer wahren Gestalt herzustellen, noch immer redet sie in der Sprache des 16ten Jahrhunderts statt in der des 14ten: dennoch ist der Gewinn nicht unerheblich, dass nicht Faust's Handschrift, sondern die Mechtel's gesucht werden muss, obwohl auch diese nicht das Original oder eine directe Abschrift desselben gewesen zu sein scheint.

Ein zweites nicht minder erfreuliches Ergebniss der Arbeit von Wyss ist die sichere Feststellung des Autors der Limburger Chronik, über welchen man bisher vollkommen im Ungewissen schwankte. Als Verfasser figurirten der Limburger Stadtschreiber Tilman, ein Johannes Gensbein und ein anderer Stadtschreiber Johannes. Es ist Wyss gelungen, aus Mechtel's Aufzeichnungen zu erweisen, dass der alleinige Verfasser Tilman war, der sich seit 1377 bereits mit Notizen und Bemerkungen für seine Chronik beschäftigte, welche er bis 1398 geführt hat. Mit der eigentlichen Abfassung des Werks begann er nach Wyss wohl schwerlich vor 1402. Gestorben ist er erst nach 1417.

Im Anhang sind als wichtigste Beigabe vier Urkunden angefügt, welche Tilman selbst ausgefertigt hat. Wyss meint, dass man aus ihnen ein Bild von der Sprache des Verfassers der Limburger Chronik erhalte und dass sie ein Regulativ für die sprachliche Reduction des bisherigen Textes bilden würden, die doch vorgenommen werden müsse, falls es nicht gelingen sollte, entweder das Original oder eine nicht überarbeitete Abschrift zu entdecken.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Christian Kelch, Liefländische Historia. Continuation 1690 bis 1707. [Liefländische Historia, Band II]. Nach der Originalhandschrift zum Druck gegeben. Mit Vorwort, Nachweisungen und Personenregister versehen von Johannes Lossius. [In 5 Lieferungen ausgegeben]. Dorpat, Schnakenburg's litho- und typogr. Anstalt (vormals W. Gläser) [1874—]1875. XXX, 629, [1] S. 8°. M. 15. (Vgl. Jahrg. 1875, Art. 415).

61] Die Wünsche, welche ich bei der Anzeige des ersten Heftes der Kelch'schen Chronik glaubte aussprechen zu müssen, sind zum grossen Theil im Verlaufe der Ausgabe befriedigt worden. Das Schlussheft bringt eine ausführliche Vorrede, in welcher J. Lossius sich zunächst über die dem Abdrucke zu Grunde gelegte Originalhandschrift und über die zahlreichen Abschriften verbreitet, von welchen die ältesten die Lücken jener und ihren fehlenden Schluss zu ersetzen ermöglichten. S. XXI ff. spricht er dann über die Grundsätze seiner Ausgabe. Er hat von einem Commentar aus äusserlichen und wohl begreiflichen Gründen absehen müssen; da er aber doch ziemlich häufig — namentlich in den späteren Heften — diejenigen Aktenstücke angemerkt hat, auf welche Kelch sich ausdrücklich beruft, hätte er auch wohl einen Schritt weiter gehen und auch die gedruckten Relationen und Neuen Zeitungen nachweisen sollen, welche Kelch besonders bei entfernten kriegerischen Ereignissen unverkennbar seiner Erzählung zu Grunde gelegt hat, ohne sie gerade zu nennen. Ich kann wenigstens die Motive, aus welchen d. Herausg. diese Unterlassung erklärt, auch jetzt nicht zutreffend erachten. Denn wenn er meint, dass jene gleichzeitigen Berichte schon in meiner Bibl. Liv. hist. in bequemer Reihenfolge verzeichnet seien, so ist das mir zwar sehr schmeichelhaft, der Leser der Chronik wird aber doch nicht gern neben derselben stets die Bibl. Liv. nachschlagen wollen, abgesehen davon, dass in derselben diejenigen Flugblätter u. s. w. gar nicht aufgeführt sind, welche sich nicht auf Livland beziehen. Dass diese Relationen dem Herausgeber in Dorpat nicht zur Hand waren, kann ihre Nichtbeachtung auch nicht rechtfertigen; das Meiste liess sich wohl aus Riga, Mitau und allenfalls aus Petersburg leicht herbeischaffen, da ich ja stets angemerkt habe, wo die einzelnen Stücke sich finden. Endlich, die gewünschten Nachweisungen brauchten gar keinen sonderlichen Raum, hätten sich mit einer oder zwei Zeilen abmachen lassen und doch bedeutenden Nutzen gestiftet, auch wenn gar keine weiteren kritischen Erörterungen daran geknüpft worden wären. Die letzteren verheisst H. Lossius später zu geben. — Auch die Behandlung der eigenthümlichen Schreibweise des Autors ist in der Ausgabe nicht ganz die mir angemessen scheinende; die Eigennamen hätten wohl unverändert beibehalten werden sollen. In dem der Chronik angehängten Kirchenbuche von S. Jacobi in Estland, dessen von Kelch verfasste Eintragungen als eine Ergänzung und Fortsetzung seiner bei 1707 schliessenden Chronik zu betrachten sind, wird die Uebersichtlichkeit dadurch gestört, dass die vom Herausgeber eingeschobenen Bemerkungen mit denselben Lettern wie der Text gesetzt sind. Indessen kommen diese kleinen Ausstellungen neben dem Werthe, welchen die Ausgabe an sich hat, nicht in Betracht; wir wollen gern zufrieden sein, dass endlich der vollständige Text der interessanten Chronik vorliegt, deren behagliche Breite in eigenthümlichem Contraste zu den von ihr geschilderten Scenen des entsetzlichen Jammers steht, welcher den Uebergang der baltischen Provinzen an Russland begleitete. Es ist das Zeugniss eines mitten in diesem Elend Lebenden und was der Herausgeber über die Glaubwürdigkeit des Autors sagt, der zu seinen Er-

lebnissen auch das Wissen und die Erfahrungen Anderer von allen Seiten her für sein Werk heranzog, dem kann man durchaus beistimmen. Kelch ist ehrlich, aber befangen in kirchlichen und in politischen Vorurtheilen; er schrieb als ein unbedingt getreuer Unterthan der Krone Schweden, welcher er auch in den heikelsten Fragen Recht zu geben geneigt ist. In weiteren Kreisen wird vielleicht seine herbe Beurtheilung Patkul's interessiren, dessen Würdigung durch den zur Darstellung baltischer Katastrophen am Meisten berufenen modernen Historiker leider noch immer aussteht, aber sicherlich sich weit von Kelch's Auffassung entfernen wird.

Bei dieser Gelegenheit sei mir eine Bemerkung allgemeineren Inhalts nach Livland hin erlaubt. Viele wichtige Funde von Urkunden und Handschriften sind in den letzten Jahren dort auf einzelnen Gütern gemacht worden und diese Ausgabe selbst ist durch solche Entdeckungen gefördert worden: sollte es nicht an der Zeit sein, die Kräfte der verschiedenen gelehrten und historischen Gesellschaften der Ostseeprovinzen zu einer systematischen Durchforschung des in Privatarchiven ruhenden Materials zu vereinigen?

Heidelberg. Winkelmann.

William Russell's Kriegstagebuch, mit Genehmigung des Verfassers bearbeitet von Max Schlesinger. Leipzig, S. Hirzel 1874. VIII, 208 S. 8°. M. 3.

62] Als der Krieg von 1870 begann, war man in Berlin (wie übrigens nicht minder in Paris) aus begreiflichen Gründen der Zulassung von Zeitungsberichterstattern zum Heere entschieden abgeneigt; William Russell indess erfreute sich aus seiner früheren Thätigkeit in der Krim und bei der österreichischen Armee in Böhmen als Kriegscorrespondent der Times eines allseitig so hohen Rufes, dass man für ihn eine Ausnahme machte und ihn gleich vom Beginn der Operationen ab bei dem Hauptquartier des Kronprinzen beglaubigte. Hier traf er, durch allerlei Missgeschick aufgehalten, zu seiner grossen Betrübniss erst ein, als die Schlacht von Wörth eben zu Ende war; dann aber folgte er mit nur kurzen Seitenabstechern dem Stabe des Kronprinzen bis zum Ende des Feldzuges. Seine Stellung im Hauptquartier war eine sehr angesehene, und wo irgend das augenblickliche militärische Interesse es gestattete, fand er, oft unerbeten, bis zum Höchstcommandirenden hinauf allseitig die freundlichste Auskunft. So erschloss sich ihm eine Fülle anziehender Beobachtungen, manch bedeutungsvolles Wort aus hohem Munde zog an seinem Ohre vorüber, und wir werden daher von vornherein mit Spannung den Aufzeichnungen begegnen, welche er, abgesehen von den Berichten an die Times, über alles was er gesehen, gehört, empfunden, gleich an Ort und Stelle in sein Tagebuch warf. Dasselbe ist denn auch in England im Druck erschienen; Anerbietungen bezüglich einer deutschen Uebersetzung indess lehnte Russell, wie uns der Verfasser der obigen Schrift mittheilt, bescheiden ab, weil es dazu 'zu lang und zu breit und unbedeutend' sei. Doch gestattete er dem letzteren 'es für Deutschland nach eigenem Ermessen und Belieben zu bearbeiten und auszuziehen'. Auf diese Weise erhalten wir aus dem nahezu 600 Seiten umfassenden englischen Original einen auf etwa ein Drittel eingedichteten Extract. Wortgetreu ist, wie wir S. 45 hören, meist nur dann übersetzt, wenn bedeutende Personen redend eingeführt werden; das Uebrige ist theils durch grössere Auslassungen, theils durch Kürzung der Darstellung zusammengezogen.

Ob es ein glücklicher Gedanke war, auf diese Weise ein Tagebuch zu bearbeiten, möchten wir bezweifeln. Denn worin besteht sowohl der Reiz eines solchen, als andererseits sein Werth für die Geschichte, wenn nicht in jener frischen Unmittelbarkeit der Aufzeichnung, jener, wie unvollkommen immer die Form zuweilen sein mag, darum doch treuen Wiedergabe des Erlebten und Empfundenen? Liegt nicht hierin allein ein Ersatz, und ein guter Ersatz für die mancherlei Flüchtigkeiten und Einseitigkeiten, welche jedem Tagebuch in bewegter Lage anhaften werden? Wird uns nun da statt des Wortlauts ein meist erzählend zusammenziehender Auszug gegeben, so geht zum grössten Theile die Originalität und damit eigentlich das Beste verloren. Ein Gefühl hiervon hat der Herausgeber auch selbst gehabt, wenn er S. 45 bemerkt, dass durch sein Zusammendrängen in den meisten Fällen der Hauptreiz des Buches verloren gehe; warum gab er diesem richtigen Gefühl nicht nach? Das freilich wollen wir ihm ja nicht verargen, dass er nicht getreulich uns alles wiedergab, wenn der behäbige Lord erzählt, wie er dort oder dort gegessen, getrunken, geschlafen, oder was sonst von allerlei kleinen Abenteuern ihm wie allen Zeitungscorrespondenten im Kriege begegnet ist. Was wir von alle dem in dem Auszug erfahren, ist reichlich genug. Aber von allem Bedeutenderen, was der so bevorzugte Mann gesehen und gehört, hätten wir doch den Wortlaut gewünscht. Und so ist das Buch ja unbestreitbar eine durchweg angenehm unterhaltende Lectüre, aber ein weitergehendes Interesse findet doch fast nur da Anhaltspunkte, wo die Aussprüche wichtiger Persönlichkeiten erwähnt werden, sowie allenfalls noch da, wo uns des Verfassers Bericht über die Ereignisse von Sedan wie es scheint nahezu unverkürzt wiedergegeben wird. Wer zu irgend welchen Studien aus Russell schöpfen will — und sein Tagebuch ist, wie wir schon hier erkennen, aus mehrfachen Gründen eine höchst beachtenswerthe Quelle — wird auf jeden Fall zu der Originalausgabe greifen müssen.

Halle. Richard Lehmann.

Poststammbuch. Eine Sammlung von Liedern und Gedichten, Aufsätzen und Schilderungen. Berlin, Kön. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) 1875. [III], 160 S. 8°. M. 1,35.

63] Das Poststammbuch ist gewidmet 'den Angehörigen und Freunden der Post'. Wir dürfen wohl nicht fragen: wer gehört zu ihnen? sondern fragen: wer nicht? Unser Leben können wir uns ja gar nicht mehr denken ohne die Wohlthaten der Post, die wir tagtäglich, meistens unbewusst wie die Lebensluft, geniessen. Das Poststammbuch ist aber dazu ganz besonders angethan, uns die Segnungen eines geordneten Postwesens zum Bewusstsein zu bringen. Und dies in einer doppelten Weise: einmal mehr nach der Seite des Gemüthes, indem in der ersten Hälfte der Schrift unter der Ueberschrift 'Dichtungen' zusammengereiht ist, was die Poësie romantisch, elegisch, humoristisch der Post abgewonnen hat. Wenn ein 'alter Herr', wie unser einer, in diese dichterischen Ergüsse sich vertieft, tauchen einem allerhand Erinnerungen auf wie 'Märchen aus alten Zeiten': manche Fahrt in der Walkmühle der Post, auf der, so elastisch auch die Jugend war, die Drangsale doch beinahe den Humor oder die Poësie zu überwinden drohten. — Die zweite Hälfte des Stammbuches ist die mehr historische, Nachrichten enthaltend über Anfänge des Postwesens in Aegypten, Zeugnisse der Bibel von Botenanstalten; das 'ἀγγαρήϊον' der Perser, den 'cursus publicus' der Römer, der Gothen; — — die deutschen Metzgerposten, — die Thurn und Taxis'sche Post — — bis zuletzt der Feldpost gedacht wird; dazwischen Stimmen eingefügt, aus denen hervorgeht, wie man sich auf dem Jahrtausende langen Gange

der Entwicklung der Post mit jedem Fortschritte immer deutlicher ihres Werthes und ihres Zieles bewusst geworden ist. Wir erwähnen nur das kaiserliche Urtheil über die Posten (S. 97) aus dem Reichstagsabschiede von 1542: 'weil die Post zur Advertenz und Correspondenz zwischen grossen Potentaten in und ausserhalb Reichs, auch darneben ein solches Werk, so man bei Kaiserlicher Regierung zu schleuniger Verrichtung nothwendiger Geschäfte, Fortbringen der Briefe, Diener und Gesandten ohnvermeidlich bedarf: Ja welches insgesammt allen Ständen und ihren Unterthanen, sowohl des Reichs commerciis in viele Wege nützlich und bequehm'. — —

Dieser Schrift durfte wohl auch in der Jen. Lit.-Zeit. gedacht werden, wäre es auch nur um deswillen geschehen, weil in derselben sich eine interessante Erinnerung an Jena anknüpft, insofern in: 'Romanus Discursus juridicus de Postis, Jena 1664' (S. 99) das eine Mal kurz und bündig bemerkt wird: 'literas alienas aperiens mortaliter peccasse dicitur', und das andere Mal (S. 101) sehr ergötzlich vom Posthorne gehandelt wird unter der spannenden Ueberschrift: 'Corniculae usus est triplex'. Lese selbst diese Stelle nach, wer den 'usus triplex' des Posthörnchens vor 200 Jahren kennen lernen will, und das werden viele von denjenigen sein, denen sich heute noch, wehmüthig oder heiter, etwas von Poësie mit den immer seltener werdenden Klängen des Posthornes verbindet. — Aber noch aus einem anderen Grunde mögen wir in der Jen. Lit.-Zeit. des Poststammbuchs gedenken. Ist die Geschichte der Post ein nicht unwürdiges, weil nicht unbedeutendes Glied in dem grossen Ganzen menschlicher Culturgeschichte: dann darf auch in unserer Zeitung als einer ächt wissenschaftlichen die Bitte des Verf. obiger Schrift in der Vorrede aufgenommen werden, 'dass Keiner es verschmähen möge, auf seinem Wege durch die duftigen Gärten des Schriftthums aller Zeiten die Blüthen, die er der Aufnahme in diesen Blumenstrauss für würdig hält, zu pflücken und unserer Sammlung einzureihen'. Dieser Bitte, deren Erfüllung von recht, recht vielen Seiten uns zuletzt zu einer möglichst vollständigen Geschichte der Post verhelfen würde, sind die Worte beigefügt: 'Jeden derartigen Beitrag wird die Redaction des Deutschen Postarchivs entgegennehmen und späterhin in geeigneter Weise zur Veröffentlichung bringen.'

Wer bittet aber so? wer ist der Verfasser des Poststammbuchs? Er hat sich nicht genannt, aber wir vermuthen in ihm denselben Mann, dem die Post nicht blos von Amtswegen Schütz- und Pflegling, sondern nach innerster Neigung Liebling ist; denselben, der den philosophischen Doctorhut mit Ehren trägt, weil seine Verdienste um die Post zugleich Verdienste um die Beförderung der Wissenschaften sind; denselben, der vor Jahresfrist den grossen Gedanken, den ächten Friedensgedanken des Weltportos, der Weltpost gefasst hat.

Schkölen. Karl Lehmann.

Ludwig Geiger, Mittheilungen aus Handschriften. Beiträge zur deutschen Literaturgeschichte. Heft I. Leipzig, Duncker & Humblot 1876. [V], 72 S. 8⁰. M. 2.

64] Im 1. Heft dieses neuen Unternehmens veröffentlicht der Herausgeber 24 Briefe von Martin Opitz, die er in einer Abschrift der öffentlichen Bibliothek zu Basel aufgefunden und mit Einleitung und Erläuterungen versehen hat. Noch 40 andre Briefe von O. sind ihm später aus derselben Quelle zugegangen, die leider nicht mehr mit den vorliegenden verwerthet werden konnten. Von den letzteren sind 22 an Aug. Buchner, Nr. IV an Dietr. von dem Werder und Nr. XXIII an August Hübner gerichtet. Zwar decken dieselben kein bisher unbekanntes Lebens-Verhältniss des Dichters auf, nichts destoweniger werden sie vielen Literaturfreunden willkommen sein, da sie immerhin das aus älteren und neueren Quellen bekannte Material vielfach erweitern, berichtigen oder bestätigen. Leider ist die Veröffentlichungsweise nicht zu loben. Der Herausgeber hat sich aus der einschlagenden Literatur über die persönlichen Verhältnisse von Opitz nicht ausreichend unterrichtet, und seine für den Commentar unerlässliche Kenntniss der politischen Verhältnisse der betreffenden Zeit ist noch ungenügender; daher macht sich für den Kundigen überall Unsicherheit und Ungründlichkeit recht unangenehm bemerklich. Der beschränkte Raum gestattet hier nur Einzelnes hervorzuheben. Die dem Texte der Briefe vorausgeschickten Erörterungen einzelner Punkte aus dem Leben O.'s beginnt G. mit Zweifeln über die Thatsächlichkeit der vom Dichter im Lobe des Kriegsgottes V. 486 ff. mit Humor behandelten eigenen Flucht vor dem Feinde. Nun bezeugt aber nicht nur der mit O. eng befreundete Colerus in seiner Lobrede (§ 36) das Ereigniss, sondern dies wird auch anderweitig ganz wahrscheinlich. Als O. nach seiner Angabe im IV. Briefe am 1. September 1626 von Dresden zu seinem Mäcen, dem Burggrafen (nicht Grafen) Dohna abreiste, fand er diesen wahrscheinlich in Oppeln, bei welcher Stadt er am 6. August von den Weimarischen Truppen geschlagen und verwundet worden war (vgl. J. Grossmann: des Grafen E. v. Mansfeld letzte Thaten und Pläne Breslau 1870 S. 86). Da ist es denn sehr naheliegend, dass O. im September oder October sich den Truppen des mit Dohna zugleich commandirenden kaiserlichen Obersten Pechmann auf einem Streifzuge 'aus Fürwitz' zugesellte, dann aber beim Anblick des Feindes das Hasenpannier ergriff. ('Es wird mir auch gesagt, Der Fürwitz sei ein Ding, das einem, der sich wagt, Nicht allzeit wol bekommt' V. 491 a. a. O.). Im November hatte ihn Dohna nach Breslau beurlaubt (cfr. Nr. V desgl. auch den Brief an Janus an Gruterus in H. Palm's 2 Beiträgen, S. 29). Die Frage Geiger's 'Wofür hätte auch O. streiten sollen?' beweist, wie wenig er seinen Helden kennt, obschon er auf mehreren Seiten dessen Verhalten zu seiner Confession behandelt, was weit besser und gründlicher von andern schon oft geschehen ist. Ebenso überflüssig sind die Erörterungen über Aug. Buchner's Persönlichkeit, von welcher Hoffmann und Wilh. Buchner ausführlich berichtet haben. — Recht verwirrend sind die versuchten Datirungen mehrerer in der Vorlage undatirte Briefe. Was soll man dazu sagen, dass G. Brief XI, in welchem O. erklärt das letzte Schreiben Buchner's in Wien erhalten zu haben, wohin er sich mit Kirchner begeben, in's Jahr 1628 legt, nachdem auf den vorhergehenden Seiten wiederholt von Kirchner's 1627 erfolgtem Tode die Rede gewesen ist? Schon aus Lindner I, 148 hätte G. erfahren können, dass diese Wiener Reise in's Jahr 1625 fiel. Auch hätte ein Blick in die 2te Ausgabe der Gedichte v. O. (1625) ihm gezeigt, dass alles in diesem Briefe von Widmungen Gesagte, sich auf diese Ausgabe bezieht, der Brief also unbedingt in's Jahr 1625 gehört. — Nr. XVI, nach der Vorlage in Breslau am 1. Septbr. geschrieben, kann nicht in's Jahr 1630 fallen; denn am 9. Septbr. dieses Jahres richtete O. auf seiner Rückreise aus Paris in Strassburg einen von Halm in den Münchner Akademie-Berichten von 1871 S. 285 veröffentlichten Brief an Dohna. Nach der Erwähnung der 'medicina ex metallo Pannonico' gehört jene Nr. XVI nothwendig vor Nr. XIII und in's Jahr 1628. Geiger's Gegengrund (p. 58 Anm. 4) verschlägt nicht; dass Nüssler zu der 1628 schon beabsichtigten Herausgabe der lateinischen Gedichte von O. erst 1631 gekommen ist, wird seine guten, wenn auch uns unbekannten Ursachen, gehabt haben. Nummer XXI ist nicht in Liegnitz, sondern in Thorn geschrieben,

ebenda auch XXIII, nicht in Breslau, auch nicht 1638, sondern 1636. Beide falschen Angaben hätte G. vermieden, wenn er von den verschiedenen Beiträgen des Unterzeichneten zum Leben O.'s (in den Jahresberichten der schles. Gesellsch. für vaterl. Cultur, Histor. philos. Klasse von 1861 und 1871, so wie den Breslau bei Morgenstern 1862 als Gabe zum Opitzdenkmale veröffentlichten zwei Beiträgen, deren ersten Tittmann Vorr. VII nennt) Notiz genommen hätte, welche über die Lebensverhältnisse von O. in den Jahren 1632—35 neue Aufschlüsse geben.

Auch zum Commentar wäre mancherlei zu erinnern. So lohnte das S. 38 Anm. 3 erwähnte Briefchen von O. an Buchner nach den 2 daraus gegebenen Zeilen doch wol den völligen Abdruck. Ueber die S. 49 erwähnte Feuersbrunst, eine der grössesten die Breslau erlitten, war aus der vielverbreiteten topogr. Chronik v. Breslau von K. A. Menzel (S. 558) leicht Auskunft zu haben. Der eques Bodenhausen S. 37 ist der kursächsische Oberst Kraft v. B., der im Jahre 1622 den Aufstand des Jägerndorfer Markgrafen Johann Georg in Mähren und Ungarn vollends niederschlug (vgl. H. Palm Acta publica od. Verhandlungen der schles. Fürsten und Stände, Jahrg. 1621 S. 293 ff.), und der ebenda erwähnte Strahlendorf der Freiherr Peter Heinrich v. St., welcher als kaiserlicher Commissar auf schles. Fürstentagen oft verkehrte (vgl. Acta publica J. 1618 S. 88 u. öfter, 1619 S. 101). August Hübner, an welchen Nr. XXIII gerichtet ist, kann natürlich nicht identisch mit Thomas Hübner sein, der 1636 starb und über den G. in der Einleitung ausführlich handelt (man sieht nicht weshalb, da aus dem dort angegebenen Grunde ebenso über Barth, oder Nüssler u. s. w. zu sprechen gewesen wäre). Dieser Hübner muss wol in Berlin oder in der Mark gesucht werden, worauf die Erwähnung des 'princeps vester potentissimus' S. 70 hinweist, der kein andrer als der Brandenburgische Kurfürst sein kann (vgl. Helbig: der Prager Friede in Raumers hist. Taschenb. 1858 S. 609). Der Text dieses Briefes ist ganz besonders schlecht und zum Theil ganz unverständlich; leider ist weder hier noch sonst wo zur Besserung der vielfach verderbten Stellen etwas gethan worden. Dazu kommen überall Druckfehler in Masse: selbst die Nummern der Briefe citirt der Herausgeber in den Anmerkungen vielfach falsch, (S. 3 V für X, S. 7 XVII für XXI, S. 10 X für XII, S. 11 XVIII für XXII, S. 17 V für VIII). Dies alles zeugt von sehr arger Flüchtigkeit und erschwert den Gebrauch der Arbeit in recht unangenehmer Weise. Wir bedauern, dass Herr Ludwig Geiger diese Briefe nicht ohne alle eignen Zugaben nur in sorgfältig gereinigtem Texte einer unsrer Zeitschriften für deutsche Literatur übergeben und deren Deutung und Ausbeutung solchen überlassen hat, welche mit der Person und Zeit O.s genauer vertraut sind als er; in allen Gebieten kann man eben nicht gleich heimisch sein. Wozu ferner auch ein an sich doch nur unbedeutendes Material gleich zu einem Büchelchen aufbauschen?

Breslau. H. Palm.

Aeschyli Septem adversus Thebas ex recensione Godofredi Hermanni cum scripturae discrepantia scholiisque codicis Medicei accuratius conlati in usum scholarum suarum [iterum] edidit Fridericus Ritschelius. Praecedunt de Aeschyli vita et poesi testimonia veterum composita a Friderico Schoell. Lipsiae, B. G. Teubner 1875. XVI, 120 S. 8⁰. M. 3.

65] Schon im Jahre 1853 gab Fr. Ritschl bekanntlich die Septem des Aeschylos in der Hermann'schen Recension, zugleich mit einer Angabe der Textabweichungen des cod. Med. und mit den Scholien dieser Handschrift, für den Gebrauch seiner Vorlesungen heraus. Eine fremde, nicht allzu stark von der Ueberlieferung abweichende Recension seinen Zuhörern in die Hände zu geben, anstatt seine eigene Textgestaltung ihnen gedruckt vorzulegen, bewog ihn der Gedanke, dass es zur Erregung und Spannung des Geistes erspriesslicher sei, erst am Schlusse der methodischen Erörterungen der Textschwierigkeiten seine eigenen Resultate mitzutheilen, als diese vor Beginn der Kritik bekannt zu geben. Die pädagogische Richtigkeit dieses Gedankens leuchtet sofort ein, vor allen aber werden diejenigen, welche das Glück gehabt haben, Ritschl's Meisterschaft in der Lösung kritischer Probleme zu bewundern, unbedingt zugeben, dass ein besonderer Reiz und ein wesentlicher Vorzug seiner Lehrweise dahin wäre, wenn er der Behandlung sinnvoller Räthsel die Lösung voranschickte.

Wenn nun nach 22 Jahren eine Erneuerung jener Separatausgabe nöthig geworden ist, so hat der Autor durch zwei wissenschaftliche Beigaben das ursprünglich nur für seine Vorlesungen bestimmte Büchlein zu einem Werk umgeschaffen, das in hohem Maasse geeignet ist die Aufmerksamkeit aller Aeschylosfreunde zu erregen. Der Herausgeber selbst nämlich bespricht in seiner praefatio genau und eingehend die Beschaffenheit des cod. Mediceus, sein Schüler Friedr. Schoell aber giebt auf 50 Seiten eine sehr verdienstliche Zusammenstellung aller auf Aeschylos' Leben und Poesie bezüglichen Notizen der Alten.

In der praefatio ist vor allem bemerkenswerth, dass der berühmte Herausgeber, der am meisten zur Verbreitung des Satzes beigetragen hat, dass der cod. Mediceus die alleinige Quelle aller anderen jetzt vorhandenen Aeschylos-Handschriften sei, jetzt mit jenem Freimuth, der dem wissenschaftlichen Forscher ziemt, gegenüber den in neuerer Zeit vorgebrachten Bedenken anderer Gelehrten bekennt, dass jener Satz nicht nur nicht bewiesen, sondern nicht einmal wahrscheinlich gemacht werden könne: vielmehr sei unzweifelhaft anzunehmen, dass aus einer älteren Handschrift einerseits der Mediceus stamme, anderseits ein gleichzeitiger, jetzt verlorener codex, auf den die meisten jüngeren Abschriften zurückzuführen seien. Dies Zugeständniss ist um so wichtiger, da die verbreitetsten Aeschylos-Ausgaben, die von W. Dindorf, noch immer die These von der alleinigen Autorität des Mediceus festhalten.

Gleichwohl hat Ritschl, wie sich von selbst versteht, auf die genaueste Kenntniss des Med. als der weitaus vorzüglichsten Quelle hohen Werth gelegt und mit seinem Wahrheitseifer hat er auch über die scheinbar unbedeutendsten Kleinigkeiten jeden Zweifel zu entfernen gesucht. Nicht zufrieden mit den Collationen, die einst Tycho Mommsen und Carl Prien auf seinen Anlass unternommen hatten, und mit Otto Ribbeck's Revision der zwischen jenen constatirten Widersprüche, hat er auch nach R. Merkel's Abdruck des cod. Med. erster Hand durch L. Mendelssohn und zwei junge italiänische Philologen das gegenseitige Verhältniss der Urhandschrift und der verschiedenen Correctoren auf's genaueste zu ermitteln gesucht. Und da nur die sogen. dritte Hand durch grünliche Dinte sich von den anderen unterscheidet, die erste, zweite und vierte aber sich unter einander so ähnlich sind, dass oft zweifelhaft bleibt, welcher von diesen eine Lesart zuzuschreiben ist, so leuchtet ein, wie wenig R. Merkel's an sich höchst verdienstliche Arbeit, da sie nur das mittheilt, was ihm von der ersten Hand geschrieben scheint, genügen kann für den Zweck, ein vollkommen zuverlässiges Bild von der ältesten Ueberlieferung zu gewinnen. Ritschl's praefatio mit der den Text begleitenden discrepantia scripturae stellt den Jüngern der Wissenschaft ein Muster von deutscher Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit hin.

In der zweiten Abhandlung giebt Friedr. Schoell, der bereits in seiner 'epistula de locis nonnullis ad

Aeschyli vitam et tragoediae graecae historiam spectantibus' (Jena, H. Dufft) einzelne Punkte dieses Kreises ausführlicher behandelt hatte, eine höchst sorgfältige Zusammenstellung der durch die antike Literatur verstreuten Notizen über Aeschylos' Leben und Poesie. Nach Mittheilung des *βίος Αἰσχύλου* aus dem cod. Med. und des Artikels *Αἰσχύλος* aus Suidas ordnet sie die sonstigen Ueberlieferungen des Alterthums in folgende Abschnitte: de Aeschyli aetate, de Aeschyli genere, de bellica Aesch. laude, de Aesch. in Sicilia commorante, de causa Aesch., de A. ebrietate, dicta A., de morte fabulosa A., de honoribus post mortem habitis A., de familia sectaque A., de certaminibus victoriisque A., de tetralogiarum compositione, de A. re scaenica, de A. poesi iudicia. Die Zahl der mitgetheilten Notizen beläuft sich auf 189. Mir scheint nichts Wesentliches darin übergangen zu sein. Wenn in der Ueberschrift de morte fabulosa Aeschyli ein Urtheil dem Autor entschlüpft, so wundert mich nur, dass er bei dem viel märchenhafteren Abschnitt de Aesch. ebrietate die strengste Objectivität bewahrt hat.

Husum. H. Keck.

Alfred Ludwig, die philosophischen und religiösen Anschauungen des Veda in ihrer Entwicklung. Gratulationsschrift zur Eröffnungsfeier der k. k. Universität zu Czernowitz. Prag, F. Tempsky 1875. [VI], 58 S. 8°. M. 2,40.

66] Ausgehend von den 'beiden grossen für die Sanskritphilologie unvergleichlich wichtigen, aber mit vollem Rechte auch auf die höchste universelle Bedeudung Anspruch machenden Werken', deren Vollendung uns das letzte Jahr brachte, dem Böhtlingk-Roth'schen Sanskritwörterbuch und der Müller'schen Ausgabe des Rigveda sammt dem indischen Commentar, will der Verfasser in dieser Gelegenheitsschrift 'darlegen, dass der Veda mit Recht in die geringe Zahl der Denkmäler eingereiht werden muss', die 'für alle Zeiten das Augenmerk, die Bewunderung, das Studium der Empfänglichen, der Gebildeten, der Forscher zu sein bestimmt ist', 'die den Menschen ein für alle Mal an eine Vergangenheit fesseln, deren Vermächtniss ihm Dankbarkeit, Bewunderung, tiefstes Interesse abnöthigt'. — Er handelt in vier Abschnitten I. über den Veda im Allgemeinen. II. über die Weltanschauung des Veda (Weltordnung, Lauf der Welt, Weltregierung: ṛtám. Der Mensch als mitwirkend bei dem Laufe der Veränderungen in der Welt. Das ṛtám selbständig und concret gedacht. satyám die Wahrhaftigkeit. brahma. — tapas. — dikshâ. — yajña. — Schicksal). III. über die Anfänge der vedântischen Weltanschauung. IV. über die Götterwelt. Am Schluss, der ziemlich abrupt eintritt, verweist der Verfasser den, der sich über Vedische Mythologie eingehender belehren will, auf die Schriften von Gubernatis. — Abgesehen von einer ziemlichen Anzahl einzelner Verse finden sich übersetzt die Lieder ṚV. **1**, 25. 32. 66. 113. 140. 159. 160. 165. 170. **2**, 12. 35. **3**, 59. **4**, 17. 18. 42. **6**, 54 (S. 55 ff.). **7**, 41. 56. **10**, 119 (S. 46 ff.). 129 und AV. **4**, 15. 16. **5**, 11. **6**, 60 (S. 53). 68. Die Citate sind nicht immer, die Zahlen der einzelnen ṛc nur S. 21 beigesetzt, welch letztere um so weniger fehlen durften, als der Verfasser ganz stillschweigend Umstellungen vorgenommen hat (S. 50 folgen sich die Verse ṚV. **1**, 25. 17, 18. 21. 19. 20). —

Schon die mitgetheilten Titel der Kapitel und der Paragraphen des zweiten Kap. verbieten, möchte ich sagen, dem Kundigen, hier wirklich das zu erwarten, was der Titel verspricht. Ueber die Entwicklung der vedischen Anschauungen vernehmen wir eigentlich ausser vereinzelten theils unklaren theils unrichtigen Bemerkungen nur, dass schon in (spätern) vedischen Hymnen die Anfänge des nachherigen Indischen Pantheismus sich finden, und dass Indra und Agni erst nach Verdrängung anderer Gottheiten die bedeutendsten Götter des vedischen Pantheons wurden. — Im Allgemeinen richtig sind die Bemerkungen über die Verfasser der Lieder und die Eintheilung des Ṛigveda S. 9 ff., sowie die §§. über Indra, Varuṇa und Mitra; aber auch sie sind nicht frei von einzelnen Versehen, auch in ihnen vermisst man wie in der ganzen Schrift: Klarheit, Bestimmtheit, Uebersichtlichkeit (vergl. bes. Kap. I), Hervorhebung des Wesentlichen vor dem weniger Bedeutenden, gehöriges Auseinanderhalten der Anschauungen der verschiedenen vedischen Zeiten und Bücher.

Ueber die Ausführlichkeit lässt sich mit dem Verfasser nicht rechten; aber auffallend ist es immerhin, dass z. B. die Açvin mit drei Linien (S. 58) abgethan, Rudra, Soma, Bṛihaspati, die Ṛibhu, Yama gar nicht behandelt werden, wesentliche Seiten der Wirksamkeit des Agni gar nicht zur Sprache kommen, von den Viçve devâs und dem sog. 'Kathenotheismus' nirgends die Rede ist u. a. m. Die obgenannten Mängel begegnen bes. auch in den Uebersetzungen. Diese halten sich meist zu sehr an der Oberfläche, legen spätere Erklärungen in die Dichterworte, sind nicht selten unklar und unbestimmt, zum Theil auch entschieden falsch (z. B. **5**, 48. 5 S. 8; **2**, 12. 4 S. 26; **2**, 35. 10 S. 40; **4**, 42. 1 S. 48) und so wenig geeignet, ein deutliches Bild der alten Anschauung zu geben, zumal dem, für welchen die Texte nicht zugänglich sind. — Ansichten anderer Gelehrten nennt der Verfasser äusserst selten, citirt also auch diejenigen nicht, denen er sich anschliesst oder mit denen er übereinstimmt (z. B. hat in ṚV. **4**, 17. 11 statt pûrvíḥ schon Grassmann KZ. **16**, 176 pûrbhíd verlangt; mámat ṚV. **4**, 18. 8. 9 Benfey Vollst. Gramm. S. 332 n. 2 als Genet. gefasst); nur S. 58 wird hervorgehoben, dass er den Gedanken der wesentlichen Identität von Varuṇa und Ahuramazda Herrn V. F. Miller aus Moskau verdanke; vergl. indess Muir, Orig. Sanskr. Texts vol. V. S. 120 ff. — Die vorgeschlagenen Textesänderungen, einzelne Schlüsse und Erklärungen anzunehmen dürften sich die Forscher nur selten veranlasst sehen. **4**, 40. 4 soll statt utá gelesen werden ṛté (ṛté kshipanim 'ohne Peitschenschlag'), dieses also in der Bedtg. 'ohne' mit Accus. construirt sein (S. 13); die der Wrzl. nabh beigelegte Bedtg. 'brechen, spalten, quellen' sei nur das Resultat einer missglückten Interpretation von ṚV. **10**, 133. 1; 'denn im Griechischen, Latein, Deutsch, Slavisch findet sich nur die Bedeutung binden, verhüllen, verdunkeln, dunkel sein' (S. 14); vgl. aber AV. **7**, 18. 1. 2. BR. s. v. und Curt. Grdz. [4] 295. — 'Mainyu bedeutet im Zend 'Himmel' (!), da Ssk. Dyâus dort kein Aequivalent hat' (S. 38). — 'asmát ist **1**, 139. 8. **5**, 33. 3 Accusativ'. (S. 32; vergl. daselbst den Excurs über mámat) — **5**, **2**. 6 soll vasâm Infinitiv sein und als solcher den Accus. vasatím regieren (S. 41). — AV. **4**, 15. 13 (= ṚV. **7**, 103. 1) wird saṃvatsarám çaçajânâḥ übersetzt 'dem Jahre zur Fülle verhelfend' (S. 45; vgl. **5**, 78. 9!) — aus **10**, 114. 2 soll hervorgehen, dass die Ushasas auch Todesgöttinnen waren (S. 58) u. s. w. — Mit noch grösserem Befremden als die genannten Dinge lasen wir z. B. S. 7 die Behauptung, 'dass das, was uns der Atharva hauptsächlich, in geringerem Maasse auch der Ṛigveda bietet an Stücken, die auf Hausgottesdienst und Zauber sich beziehen, das einzige war, was überhaupt in dieser Gattung bestand', eine Behauptung, welche wohl am besten widerlegt wird durch den Hinweis auf Roth's Schrift: Der Atharvaveda in Kaschmir. Tübingen 1875, bes. S. 20 ff. — S. 12 heisst es: 'Neben dem gewöhnlichen Sanhitâtexte gab es einen pada [krama] pâṭha, der die Wörter ohne jene Umwandlun-

gen einfach aufzählte'; also pada- und kramapâtha sind dasselbe! als ob nicht Roth schon vor nahezu dreissig Jahren das Richtige auseinander gesetzt hätte: Zur Litteratur und Geschichte des Weda. Stuttg. 1846. S. 16—18. 83—86.

Doch genug der Einzelnheiten! Ich kann zum Schluss meine stärksten Zweifel dagegen nicht unterdrücken, dass der Verfasser seinen zu Anfang ausgesprochenen Zweck mit dieser Schrift erreichen werde.

Zürich. Ad. Kaegi.

Unterrichts-Literatur.

E. F. v. Gorup-Besanez, Lehrbuch der Chemie für den Unterricht auf Universitäten, technischen Lehranstalten und für das Selbststudium. In drei Bänden. Band II: organische Chemie. Fünfte Auflage. Mit in den Text eingedruckten Holzstichen. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1876. XVI, 753, [1] S. 8°. M. 13,60. (Vergl. Jahrgang 1875, Art. 313).

67] Zum fünften Male liegt uns nun Gorup-Besanez' organische Chemie vor. Trotzdem wir also darin einen längst Bekannten begrüssen, bringt das Buch Freude und Befriedigung auf den chemischen Büchertisch. Seit 17 Jahren (die erste Auflage erschien 1859) ist es ein an Hochschulen und wohl auch zum schnellen Nachschlagen geschätztes Werk, das, wie die rasche Aufeinanderfolge der neueren Auflagen zeigt, immer mehr an Verbreitung gewinnt, und gegenwärtig, wie es scheint, gegen alle organischen Chemien ähnlichen Umfanges siegreich concurrirt. Wir gönnen dem Autor die Freude, zu sehen, wie sich ein grosser Theil der Chemiestudierenden und ein noch grösserer Theil des eigentlich chemischen Nachwuchses an dem Buche entwickelt haben.

Da das Werk einen schon so bedeutenden Umfang genommen hat, es ist in dieser Auflage 46 Bogen stark, gewinnt auch der Chemiker selbst Interesse daran, zu sehen, was denn der erfahrene Verfasser von all' der Masse des jährlich mitgetheilten Neuen aufzunehmen für gut befunden hat, und wie er sich namentlich zu allerlei theoretischen in gewissem Schwanken begriffenen Speculationen stellt. Ueber letzteres gibt nun schon die Vorrede eine gewisse Aufklärung: 'Dass ich in der aromatischen Stellungsfrage Stellung nicht genommen, werden mir wohl nüchterne Fachgenossen kaum übel nehmen.' In der That scheint für ein Lehrbuch, wenn auch von grösserer Dimension, dies nur höchst anerkennenswerth zu sein, in einer Zeit, in der die jüngere chemische Welt vielfach nur schon zu sehr chemische neue Thatsachen bloss zu dem Zwecke zu finden versucht, um die Benzolsechsecke zu numeriren, während dem Streben nach solchen neuen chemischen Vorgängen, welche natürliche Processe, sei es in der organischen oder anorganischen Natur aufklären, ein auffallend geringes Interesse zugewandt wird.

Ein solches Vorgehen des Verf. dürfte also nicht nur nicht übel zu nehmen, sondern geradezu dankenswerth sein, zumal es von so competenter Seite kommt, und für das Werk selbst wird es noch den Vortheil haben, bei einem etwaigen 'Krach' in der Benzolnumerirung seinen wohlerworbenen und verdienten Credit nicht einzubüssen.

Wir haben noch zu constatiren, dass unsere 5te Auflage gegenüber der 4ten aber doch auf der Höhe der Wissenschaft geblieben, und alle wichtigeren neuen Errungenschaften aufgenommen hat. Zwar bürgt der Autor schon dafür, aber dess ungeachtet sei einiges aufgeführt um zu zeigen, dass auch der Referent seine Pflicht gethan. Bei den Alkoholen finden wir die neuen Hexylalkohole, die interessanten Nitrokohlenwasserstoffe und Nitrolsäuren nicht vergessen, die Valeriansäuren sind vermehrt, die Crotonsäuren, Oxybuttersäuren, Pyroweinsäuren entsprechend den neu entdeckten Isomeren revidirt und completirt, die Diallylverbindungen und die des Propargyl's sind neu aufgenommen, vom Taurin die alte Vorstellung corrigirt, die Milchsäuren sind von 2 auf 4 gewachsen etc. etc.

Ich habe nach dem Vorhergesagten, so wie bei dem steigenden Interesse, das dem Buche von alten und jungen Chemikern gezollt wird, nicht nöthig, es anzupreisen, es ist auf der Höhe seiner Laufbahn, und wir wollen hoffen, dass uns über Jahr und Tag der Verf. auch noch eine 6te Auflage bescheeren wird.

Graz, Neujahr. Rich. Maly.

Titi Livi ab urbe condita liber XXII. Für den Schulgebrauch erklärt von Eduard Wölfflin. Mit einem Kärtchen. Leipzig, B. G. Teubner 1875. VI, 99, [1] S. 8°. M. 1,20.

68] Der Bearbeitung des 21. Buches lässt der Herausgeber jetzt die des 22. folgen, welche dieselbe beifällige Aufnahme verdient, deren sich das vorhergehende Bändchen wohl allgemein zu erfreuen hat. Der Herausgeber, auf dem Gebiete livianischer Kritik wohl bekannt, hat es sich mit Recht versagt eine durchgreifende Textesrevision namentlich mit Hülfe des codex Spirensis und des von ihm zuerst verglichenen cod. Vaticanus Regin. 762 vorzunehmen und im Ganzen und Grossen den Text der Weissenborn'schen Ausgabe zu Grunde gelegt, jedoch manches theils mit Glück nach eigenen Vorschlägen, theils besonders nach Madvig abgeändert. Um den ganzen Charakter der Ausgabe näher zu zeigen, gehe ich die ersten Capitel genauer durch. 1, 2 'raperent agerentque die gewöhnliche Verbindung c. 2, 7'. Die Kürze dieser Bemerkung lässt den Schüler, für den doch zunächst die Ausgabe bestimmt ist, vollständig im Unklaren darüber, was gemeint ist, zumal ein Druckfehler ihn hier noch irre führt. Wenn er nämlich wirklich die citierte Stelle nachschlägt, was wohl in den seltensten Fällen zu geschehen pflegt, so findet er nichts, gemeint ist c. 3, 7 ferri agique. An einer von beiden Stellen hätte auch wohl das griechische ἄγειν καὶ φέρειν herangezogen werden können. In demselben Paragraphen ist 'postquam . . . videre' eine sehr ansprechende Verbesserung des Herausgebers statt des handschriftlichen 'viderent'. § 4 wäre wohl 'hic timor' mit 'die Furcht hiervor' zu erklären gewesen. § 17 zu den Worten: 'Iovi primum donum fulmen aureum pondo quinquaginta fieret' bemerkt der Herausgeber: pondo] Apposition, wie 28, 45, 12, daneben auch indeclinabel ex auri pondo. Wenn der Herausgeber nicht unter dem Worte 'Apposition' etwas ganz anderes begreift, als man gewöhnlich darunter versteht, so weiss ich nicht, was eigentlich seine Meinung ist, besonders da in der citierten Stelle: 'coronam auream ducentûm pondo' ganz deutlich der Genetiv steht. § 18 'et ut libertinae et ipsae, unde Feroniae donum daretur, pecuniam pro facultatibus suis conferrent'. Vorher war gesagt, dass die Matronen Geld zu einem Geschenk für die Iuno zusammen bringen sollten, es ist also wohl nach Gronov's Vorschlag 'ut ipsae' zu schreiben; dass ipse und ipsa geradezu der Herr und die Herrin bedeuten, ist bekannt. Cap. 2, 7 'maximeque omnium vigiliae conficiebant'. Das Object ist hier so leicht aus dem vorhergehenden zu ergänzen, dass die Erklärung conficiebant stehe intransitiv, unnöthig erscheint. § 11 wäre 'altero oculo' wohl zu erklären gewesen, zumal Weissenborn's Bemerkung 'hat Polybius nicht' den Worten des Polybius 3, 79: ἐστερήθη τῆς μιᾶς ὄψεως gegenüber mindestens leicht missverständlich ist. Cap. 3, 6 'den Feind zwischen zwei Feuer brin-

gen' ist ein zu moderner Ausdruck. Cap. 4, 4 'ab tergo ac super caput *haut* dispectae insidiae' ist eine gute Verbesserung Hell's statt des handschriftlichen deceptae, wofür sonst decepere gelesen ward. § 6 Ich bezweifle, ob ein Schüler die Bemerkung des Verf. 'sederat = consederat' versteht, eine Frage nach dem Praesens wäre hier das einfachste gewesen. Cap. 5, 3 'ceterum prae strepitu ac tumultu nec consilium nec imperium accipi poterat'. Woher der Herausg. es weiss, dass consilium durch Bewegungen der Hand ertheilt wird, weiss ich nicht, eine Nöthigung zu dieser Erklärung liegt nicht vor, es widerspricht derselben vielmehr das vorhergehende: 'adhortatur ac stare ac pugnare iubet', wo wir ja auch consilium und imperium haben. § 4 'ictus corporum aut armorum' wird durch die Erklärung: 'crepitum' wenigstens für den Schüler nicht verständlich, richtig übersetzt Heusinger: 'nach den auf Körper, auf Waffen fallenden Streichen'. Cap. 6, 7 'deficientibus animis hauriebantur gurgitibus'; wird von Weissenborn richtiger mit 'Athem' erklärt, als von Wölfflin mit 'moralischer Kraft, Muth'. Cap. 7, 1 'Der Jahrestag der Schlacht ist nach Ovid. Fast. 6. 765, in Wirklichkeit nahezu zwei Monate früher.' Offenbar ist das Datum hier ausgefallen, wie die Worte lauten, sind sie gar nicht zu verstehen. Cap. 8, 5: 'et quia et consul aberat, a quo uno dici posse videbatur, nec per occupatam armis Punicis Italiam facile erat aut nuntium aut litteras mitti, nec dictatorem populus creare poterat, quod numquam ante eam diem factum erat, dictatorem populus creavit Q. Fabium Maximum et magistrum equitum M. Minucium Rufum'. So ist die Lesart der Handschriften, mit Recht hat Mommsen den Satz 'nec dictatorem populus creare poterat' gestrichen; dass nun W. den Satz beibehält und die alte Conjectur praetor statt populus wieder einführt, muss natürlich seinem Urtheile überlassen werden, nicht jedoch darf er sich in dem kritischen Anhang für diese Lesart auf denselben Mommsen berufen, der an der citierten Stelle seines Staatsrechts in den Worten des Livius die verdächtigten Worte mit ausdrücklicher Berufung auf seine Bemerkung im C. l. L. fortlässt. Cap. 9, 2 'Hannibal coniectans ex unius coloniae haut [minus] prospere temptatae viribus, quanta moles Romanae urbis esset ... Es wundert mich, dass noch kein Herausgeber auf den Anklang an das bekannte Vergil'sche 'tantae molis erat Romanam condere gentem' aufmerksam gemacht hat. § 7 'plus neclegentia caerimoniarum auspiciorum*que quam* temeritate atque inscitia peccatum a C. Flaminio consule esse'. Leichter ist die Annahme des Ausfalles einer ganzen Zeile, als zweier einzelnen Wörter, auch lässt der Parallelismus der Glieder ein Substantiv zu 'auspiciorum' wünschenswerth erscheinen, also etwa 'auspiciorum*que contemptione quam*', was wenigstens im Put. gerade eine Zeile füllen würde.

Fasse ich also mein Urtheil zusammen, so bietet auch dieses Bändchen eine willkommene Ergänzung zu der Weissenborn'schen Ausgabe; neben der Benutzung aller neueren Arbeiten sind besonders die Bemerkungen über den Sprachgebrauch hervorzuheben, nur mitunter ist der Herausgeber aus Streben nach Kürze undeutlich oder wenigstens leicht missverständlich geworden. Die Karte des Trasimenischen See, eine genaue Copie der Generalstabskarte, wird manchem eine angenehme Zugabe sein.

Züllichau. Gustav Becker.

Bibliographie.

A. Brüll, Einleitung in die Mischnah. Frankfurt a. M., Erras. 8°. M. 4.
C. P. Caspari, ungedruckte Quellen zur Geschichte des Taufsymbols. III. Leipzig, Dörffling & Franke. 8°. M. 9.
S. Frensdorff, die Massora magna nach den ältesten Drucken. Theil 1. Hannover, Cohen & Risch. 4°. M. 21.
H. Heppe, Kirchengeschichte beider Hessen. Heft 1. Marburg, Sipmann. 8°. M. 3.

G. A. Grotefend, die Gesetze und Verordnungen für den preussischen Staat und das deutsche Reich, 1806—1875. Lief. 13. 14. Cöln & Neuss, Schwann. 8°. M. 4.
C. Strauss, die Arbitrage an den deutschen Börsenplätzen mit Berücksichtigung der Gold- u. Silberoperationen. Frankfurt a. M., Rommel. 16°. M. 3.
Ph. Zorn, über einige Grundfragen des Kirchenrechts und der Kirchenpolitik. Bern, Fiala. 8°. M. 1,60.
A. Zucker, die Untersuchungshaft vom Standpunkte der österreichischen Strafprocessgesetzgebung. Abth. 2. Prag, Dominicus. 8°. M. 3,20.

Abhandlungen, herausgegeben vom naturwissenschaftlichen Verein in Bremen. Band 4, Heft 4. Bremen, Müller. 8°. M. 6.
C. Eckhard, Beiträge zur Anatomie und Physiologie. Band 7, Heft 3. Giessen, Roth. 4°. M. 4.
A. v. Gerhardt, Handbuch der Homöopathie. 2te Aufl. Leipzig, Schwabe. 8°. M. 5.
H. Lange, Atlas der Geographie. Leipzig, Brockhaus. fol. M. 11.
R. Leuckart, die menschlichen Parasiten. Band 3, Lief. 3. Leipzig, C. F. Winter. 8°. M. 8.
L. W. Schaufuss, zoologische Mittheilungen. Band 2, Lief. 3. Dresden, Huhle. 8°. M. 1,20.
G. Seidlitz, fauna baltica. Lief. 4. Dorpat; Leipzig, K. F. Köhler. 8°. M. 4.
J. Smith, historia filicum: an exposition of the nature of ferns. London, Macmillan. 8°. sh. 12,50.
Ph. Spiller, die Urkraft des Weltalls. Berlin, Stuhr. 8°. M. 8.
H. Trautschold, Fischreste aus dem Devonischen des Gouvernements Tula. Moskau, Lang. 4°. M. 2.
— —, die Kalkbrüche von Mjatschkowa. Das., ders. 4°. M. 4.

J. G. Batton, örtliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M., herausgeg. von H. Euler. Heft 7 (Schluss). Frankfurt a. M., Völcker. 8°. M. 5.
F. Dieterici, die Naturanschauung und Naturphilosophie der Araber im 10. Jahrh. 2te Ausg. Leipzig, Hinrichs. 8°. M. 4.
— —, die Philosophie der Araber im 10. Jahrh. n. Chr. Theil 1. Das., ders. 8°. M. 8.
J. F. Ferrier, philosophical works. 3 vols. London, Blackwoods. 8°. sh. 34,50.
A. Forbiger, Hellas und Rom. 2te Abth., Band 1. Leipzig, Fues. 8°. M. 6.
E. Guhl und W. Koner, das Leben der Griechen und Römer. 4te Aufl. Lief. 6. Berlin, Weidmann. 8°. M. 1.
E. v. Hartmann, gesammelte Studien und Aufsätze. Lief. 1. Berlin, C. Duncker. 8°. M. 1,50.
A. Kirchhoff, über die Redaction der Demosthenischen Kranzrede. [Akad.] Berlin, Dümmler. 4°. M. 2.
J. L. Klein, Geschichte des Dramas. Band 12. Leipzig, T. O. Weigel. 8°. M. 15.
P. Lagarde, über die gegenwärtige Lage des deutschen Reiches. Göttingen, Dieterich. 8°. M. 2.
L. Lange, de patrum auctoritate commentatio. [Progr. der Universität]. Lipsiae, typis Edelmanni. 4°. 39 S.
J. Laurent, Aachener Zustände im 14. Jahrh. Aachen, Kaatzer. 8°. M. 4,50.
G. H. Lewes, Geschichte der neueren Philosophie. Lieferung 8. Berlin, Oppenheim. 8°. M. 1.
S. Pepys, diary and correspondence. From his ms. in the Pepysian library. Vol. 1. London, Bickers. 8°. sh. 12.
G. Poel, Johann Georg Hamann. Th. 2. Hamburg, rauhes Haus. 8°. M. 6.
A. Riehl, der philosophische Kriticismus und seine Bedeutung für die positive Wissenschaft. Band. 1. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 9.
Scholia graeca Homeri Iliadis. Edited by W. Dindorf. Vol. 1. 2. London, Macmillan. 8°. sh. 24.
H. Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig u. Lüneburg. Thl. 8. Hannov., Rümpler. 4°. M. 16.
W. Wundt, über den Einfluss der Philosophie auf die Erfahrungswissenschaften. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 0,60.
Zunz, gesammelte Schriften. Band 2. Berlin, Gerschel. 8°. M. 6.

Geschlossen am 18. Januar 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 5. **1876.**

Erscheint wöchentlich. — 29. Januar. — Preis vierteljährlich M. 6.

O. Zöckler, das Kreuz Christi. Religionshistorische und kirchlich-archäologische Untersuchungen. Zugleich ein Beitrag zur Philosophie der Geschichte. Gütersloh, C. Bertelsmann 1875. XXIV, 484 S. 8°. M. 8.

69] Eine dem jetzigen Stande der Wissenschaft und den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Archäologie und Symbolik des Kreuzes, oder, um einen ungewöhnlichen Ausdruck zu gebrauchen, eine wissenschaftliche Staurologie, würde eine erfreuliche literarische Gabe sein. Der Verfasser des hier anzuzeigenden Werkes hat zwar für diesen Zweck eine reiche Fülle ebenso nützlichen als interessanten Stoffs zusammengebracht und giebt auch auf diesem Gebiete ein ihn sehr ehrendes Zeugniss von seiner bekannten weit ausgebreiteten Belesenheit und Gelehrsamkeit. Auch zeichnet sich das Werk durch religiöse Wärme, so wie durch klare Darstellung aus. Leider aber lässt den Verfasser sein aus seiner 'Natürlichen Theologie' bekannter mysteriosophisch-supranaturalistischer Standpunkt, wie wir sehen werden, mehrfach in abenteuerliche und abstruse Phantasiegebilde sich verirren. Weit richtiger als durch den Zusatz 'Beitrag zur Philosophie der Geschichte' würde das Werk als Beitrag zur kirchlichen Mysteriosophie zu kennzeichnen sein.

In dem ersten 'das Kreuz in den vor- und ausserchristlichen Religionen' überschriebenen Abschnitte (S. 1—94) zieht der Verf. das Kreuz und die ihm ähnlichen Gestalten bei den alten Aegyptern, asiatischen Völkern, Etruriern, heidnischen Amerikanern u. A. als rein 'kosmisches' Zeichen des Segens, der Fruchtbarkeit u. dgl. in Betracht. Doch lasse die heidnische Kreuzessymbolik sich nicht auf einen einheitlichen Urbegriff zurückführen, und da die äussere Natur, 'von deren Werken die mythen- und dogmenbildende Thätigkeit der nicht geoffenbarten Religionen überall ihre Impulse empfange und ihre Urbilder entnehme, etwas Derartiges wie eine stark ins Auge fallende kreuzförmige Figur in keinem ihrer Bereiche darbiete' (S. 47), so ist Zöckler's fruchtbare Phantasie geneigt, jene Symbolik auf den 'in bald dunkeler, bald klarerer Erinnerung verbliebenen Baum des Lebens' im Paradiese (S. 51) zurückzuführen! — In dem Abschnitt 'das Kreuz als Zeichen des Fluchs' unterscheidet Z. die Kreuzigung im engeren und weiteren Sinne, oder die 'Nebenformen der Kreuzigung', zu welchen er die Aufhängung noch Lebender oder bereits Getödteter an irgend welchen, wenn auch nicht kreuzförmig gestalteten Pfahl oder Holz rechnet, um sich dadurch in den Stand gesetzt zu sehen, Beispiele der Kreuzigung schon im alten Testament anzuerkennen. Er fühlt sich 'versucht', in solchen Werkzeugen der Todesstrafe 'eine dunkele Erinnerung an den unheilbringenden Baum der Erkenntniss' im Paradiese 'zu erblicken' (S. 84). Doch 'wichtiger als das Forschen nach den Ursprüngen' sei 'die Frage nach dem Ziele der in Rede stehenden Erscheinungen'. Dieses Ziel sei die 'wenn auch nur mittelbar typisch-prophetische Beziehung der unheilvollen und fluchbeladenen Kreuzeszeichen des Heidenthums' wie der 'Heil und Segen bedeutenden Embleme ähnlicher Art' auf das Kreuz Jesu (S. 85). 'Ein wirkliches alttestamentliches Zusammentreffen der segen- und fluchbeladenen Geltung des Kreuzzeichens' mit dem Erlösungsleiden des Herrn 'scheine' in der bekannten Stelle Ezech. 9, 4 vorzuliegen. — Bei der ausserordentlichen Belesenheit Zöckler's nimmt es uns Wunder, dass ihm die bekannte Schilderung des nach Charakter und Schicksal Christo so ähnlichen Gerechten (*δίκαιος*) bei Plato de rep. p. 361 f., welcher nach mannichfachen grausigen Martern aufgespiesst wird (*ἀνασχινδυλεύσεται*), entgangen ist. — Der zweite Abschnitt, 'das Kreuz auf Golgatha' S. 95—118), enthält wesentlich nur erbauliche Declamationen über den Segen der Kreuzigung Jesu. Der von der Kritik gegen die strenge Geschichtlichkeit der Aussprüche Jesu, in denen derselbe die specielle Art seines Todes, die Kreuzigung, voraussagt (Matth. 20, 19. 26, 2 vgl. mit 10, 38. 16, 24), erhobenen Einwände gedenkt er mit keinem Wort. Setzt er doch sogar die Geschichtlichkeit des Ausspruchs Symeons bei Luc. 2, 34 f. stillschweigend als geschichtlich voraus. Als des Verf.s Art und Unart charakterisirend bemerken wir dessen Versuch, 'die hervorragendsten Repräsentanten des Apostolates nach ihren Lehrbegriffen und sonstigen Grundeigenthümlichkeiten' in der Art zu gruppiren, 'dass sie, die Häupter der ältesten Kreuzgemeinde, auch äusserlich die Figur eines Kreuzes darstellen und so den Opferaltar auf Golgatha unmittelbar abbilden'; — 'wonach Petrus den Fuss, die starke Wurzel des Kreuzesstammes, Johannes die überragende, himmelwärts gekehrte Spitze desselben, Jacobus und der Verfasser des Hebräerbriefs (jeder dieser beiden in Verbindung mit seinen nächsten Geistesverwandten, jener also mit Judas und Matthäus, dieser mit Lucas) das rechte und linke Ende des Querholzes repräsentiren würden, während Paulo die leuchtende Mittelstellung auf dem Kreuzungspuncte

der beiden Arme zukäme' (S. 117)!! Doch will der Verf. auf eingehendere Darlegung dieses Gedankens verzichten, um sich nicht dem Verdachte mystischer Spielerei auszusetzen. Allein sollte er dieses sein Phantasma nur als spielende Velleität und nicht vielmehr aus geheimen Wohlgefallen daran und in der stillen Hoffnung mittheilen, es von Gesinnungsgenossen als geistreiche Entdeckung begrüsst zu sehen? — Als werthvollster, weil wesentlich geschichtlicher Theil des Werks erscheinen uns die Abschnitte III bis VI (S. 119—368). Sie behandeln das Kreuz Christi in der vorconstantinischen Kirche und Theologie, 'Constantins Kreuzesvision als Ausgangspunkt für die sinnlich äusserliche Kreuzesverehrung des Mittelalters' (S. 147—165), das Kreuz in der Kirche des Mittelalters so wie in der reformatorischen Theologie und Kirche. Aus der reichen Fülle des interessanten Stoffs heben wir nur hervor die Sitte des 'Kreuzschlagens oder der Crucesignation' (S. 125 ff.), das Suchen nach sogenannten 'versteckten Kreuzen' (cruces dissimulatae), d. h. nach Typen des Kreuzes Christi im mosaischen Cultus und in der alttestamentlichen Geschichte Israels (S. 129 ff.), die Geschichte der Crucefixbilder (S. 134 ff.), die verschiedenen Kreuzeslegenden, die forcirte Nachbildung der Kreuzesschmerzen Jesu in grausamer leiblicher Selbstquälung (Stigmatisirung), die Verwendung des Kreuzes in der heiligen Kunst und Poesie, im Aberglauben, wie als Gegenstand theosophischer Speculation. Auch Rec. ist ganz damit einverstanden, dass im Gegensatz zur katholischen Staurolatrie und zum übertriebenen Purismus der reformirten Kirche in Fernhaltung aller Bilder und somit auch der Crucefixe der lutherische Protestantismus den cultischen Gebrauch der Crucefixe und des Kreuzschlagens auf ein bescheidenes und dem Wesen christlicher Symbolik entsprechendes Maass beschränkt habe. Doch hätten wir eine eingehendere Erörterung der dessfallsigen cultischen Differenz zwischen lutherischem und reformirtem Protestantismus gewünscht. — Ohne in die im Abschnitt VII 'das Kreuz in der Gegenwart und Zukunft der Kirche' (S. 367—392) vom Verf. aus seinem dogmatischen Standpunkte eröffneten grösstentheils trüben Aussichten eingehen zu können, bemerken wir nur, dass, wenn er den Gedanken vom Kreuz als dem einigenden Mittelpunkte für die verschiedenen christlichen Confessionen und Parteien mit dem Ausspruch Luthardts: 'Einen Ort giebt es, da finden sich alle Christen im Geiste zusammen: das ist das Kreuz', belegt (S. 390), schon ein Mann, von dem es Zöckler am wenigsten erwartet haben wird, Goethe in den Wanderjahren, dasselbe gesagt hat in dem Satze, dass 'die christliche Religion, oft genug zergliedert und zerstreut, sich doch endlich immer wieder am Kreuze zusammenfinden muss'.

In vierzehn excursartigen Beilagen (S. 395—484) erörtert Z. ausführlich verschiedene im Hauptwerke kürzer behandelte Punkte, unter welchen wir auf folgende aufmerksam zu machen uns begnügen: Beilage III: die verschiedenen Ansichten über das ägyptische Henkelkreuz. VI: die Frage, ob Christus an einem dreiarmigen Kreuze (T) gekreuzigt worden sei, was Z. mit Recht verneint. — VII: Die einzelnen Umstände und Verrichtungen bei der Kreuzigung. — VIII: Zur Auslegungsgeschichte der Stelle Eph. 3, 18. — XII: Die Kreuzesholzlegenden des Mittelalters. — XIV: Das Zeichen des wiederkehrenden Menschensohnes, Matth. 24, 30. — Sehr oberflächlich behandelt Z. in Beilage VII die Frage, ob auch die Füsse Jesu angenagelt worden seien. Die von ihm für Bejahung derselben angeführten jetzt landläufigen Gründe vermag Rec. den Stellen Joh. 20, 20. 25. 27 gegenüber, in welchen nur von Mahlen in den Händen und in der Seite, nicht auch in den Füssen die Rede ist, nicht für so durchschlagend zu halten, als jetzt gewöhnlich angenommen wird. Nach Meyer's Vorgang sucht sich Z. der johanneischen Instanz durch die Ausflucht zu entziehen, das Aufzeigen der Füsse würde das 'Decorum' verletzt haben, als ob Jesus Schuhe und Strümpfe angehabt und hätte ausziehen müssen und als ob die Entblössung der Seite nicht eine noch grössere Anstandsverletzung gewesen wäre, wenn wir einmal die Sache nach unseren Anstandsregeln beurtheilen wollen. Dazu kömmt, dass gerade in Palästina bis ins Mittelalter die Tradition sich erhalten hatte, Jesus sei nur an den Händen angenagelt worden; vgl. Ewald in der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes, I. Bd. (1837) S. 120. Uebrigens bestritt Winer in dem Leipziger Programm von 1845 die Fussannagelung nicht, wie Z. angiebt, sondern suchte zu zeigen, dass die Sache sich nicht entscheiden lasse.

Bei der Reichhaltigkeit des von Z. behandelten Stoffs würde derselbe die Brauchbarkeit seines Buchs durch Beigabe eines Registers erhöht haben.

Jena. W. Grimm.

L. Golther, der Staat und die katholische Kirche im Königreich Württemberg .... mit besonderer Beziehung auf die neuesten preussischen Kirchengesetze von 1873. Stuttgart, J. G. Cotta 1874. XII, 547, [1] S. 8°. M. 12.

70] Es ist bekannt, wie die im Zusammenhange mit der politischen Strömung der funfziger Jahre erst in Württemberg (1857), dann in Baden (1859) geschlossenen römischen Concordate erst in Baden (1860), dann in Württemberg (1861) von den Ständen beseitigt wurden. Nachdem Herr v. Golther die württembergischen desfallsigen Kammerverhandlungen referirt hat, fährt er (S. 222) fort: 'Im April 1861 übernahm der Verfasser der gegenwärtigen Schrift das Cultdepartement auf Grund eines von ihm ausgearbeiteten Programmes' u. s. w., und erzählt dann, wie unter seiner Verwaltung die neue staatskirchliche Gesetzgebung zu Stande gekommen sei: Gesetz über die Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte vom religiösen Bekenntniss v. 31. Decbr. 1861, Gesetz über Dispensation von dem Ehehindernisse der Verwandtschaft oder Schwägerschaft bei Eingehung gemischter Ehen vom 23. Januar, Gesetz über die Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur katholischen Kirche v. 30. Januar 1862. Letzteres das Hauptgesetz. Er stellt den Inhalt dieser Gesetzgebung ausführlich dar, indem er aus Motiven der Kammerverhandlungen, unter Rückblick auf das bis dahin geltende Recht, die Tragweite der Einzelpunkte entwickelt und am Schlusse jedesmal eine kurze Vergleichung mit der badischen kirchenpolitischen Legislation von 1860 und der preussischen von 1873 hinzufügt. Die Erwähnung der badischen steht dabei nicht an der richtigen Stelle; denn bei der gewählten Anordnung tritt nur ungenügend hervor, in welchem Maasse diese Legislation Quelle der württembergischen ist. — Die solchergestalt mit dem geltenden Rechte sich beschäftigende zweite und grössere Hälfte der Schrift (S. 221—547) bespricht, nach vorausgegangener allgemeiner Erörterung der drei Gesetze, in angegebener Weise zuerst das Placet, dann die Verleihung kirchlicher Aemter, die kirchliche Disciplinargewalt und Ehegerichtsbarkeit, die Bildungsanstalten für den katholischen Clerus, den religiösen Schulunterricht, die geistlichen Orden und Congregationen, die Bildung von Kirchengemeinden und die Errichtung und Veränderung von Pfründen, das Kirchenvermögen, den Verkehr mit der römischen Curie, endlich die Aufhebung der bis dahin gültigen Gesetze und Verordnungen. Ein Abdruck des Hauptgesetes und einiger bezüglicher Actenstücke ist angehängt.

Offenbar ist es die Neu-Redaction einer Arbeit aus der Zeit seines Ministeriums, die der Verf. hier vorführt. Sie documentirt — im Allgemeinen apologetisch gehalten — die gewissenhafte Tüchtigkeit, mit welcher er und seine Räthe bestrebt gewesen sind, ihre Aufgabe angemessen zu lösen; und wenn sie auch zunächst für Württemberg und für die dortige Praxis bemessen ist, so verdient sie durch die berührten Eigenschaften doch auch auswärts die anerkennendste Berücksichtigung. Die Redlichkeit dieser Arbeit verleiht auch dem Lobe erfreulichen Werth, mit welchem der Verf. der preussischen Maigesetzgebung von 1873 gedacht hat.

Den gleichen Charakter und wohl den gleichen Ursprung, wie die zweite Hälfte der Schrift, haben noch zwei Stücke aus ihrer ersten Hälfte: nämlich die im Allgemeinen sich an Mohl anschliessende Darstellung des württembergischen Staatskirchenrechtes, wie es nach der Verfassung von 1819 und der kirchenpolitischen Gesetzgebung von 1830 sich gestaltet hatte (S. 57—94), und die Relation über den Inhalt des 1857er Concordates und die durch denselben in jenem Rechtszustande hervorgebrachten Veränderungen (S. 160—189). Sie sind sehr brauchbare Arbeiten. — Dagegen wäre der übrige Theil der ersten Buchhälfte besser weggeblieben.

Er besteht zunächst in einer an der Hand von Bluntschli sich bewegenden Einleitung, welche die verschiedenen Grundanschauungen über das Verhältniss zwischen Staat und Kirche — 'Systeme' — darzustellen, und das des Verfassers zu rechtfertigen bestimmt ist. Das letztere erklärt sich noch näher aus verschiedenen späteren Stellen des Buches. Herr v. G. unterscheidet das mittelalterlich-hierarchische System, welches Herrschaft der Kirche über den Staat, das 'staatskirchliche', welches 'uneingeschränkte Herrschaft des Staates über die Kirche', das System der Trennung der Kirche vom Staate, welches in nordamerikanischer Weise Beziehungslosigkeit zwischen beiden will, und endlich das von ihm für das richtige erkannte 'gemischte' System. — Wie unverarbeitet aber die Gedanken sind, die hierbei zu Tage treten, zeigt sich schon darin, dass unter seiner Kategorie des 'staatskirchlichen' Systemes der Verf. nicht bloss das territorialistische begreift, von welchem seine Definition hergenommen ist, sondern auch das altlandeskirchlich-protestantische, auf welches sie keineswegs passt, und das System der katholischen Staatskirche, wie sie unter Ludwig XIV. in Frankreich, nach Aufhebung des Edictes von Nantes, aufrecht erhalten worden sei; die doch Nichts weniger, als eine 'uneingeschränkte Herrschaft des Staates über die Kirche' bedeutet, sondern trotz des bourbonischen Gallicanismus lediglich ein dienendes Sich-Fügen des Staates unter das mittelalterlich-hierarchische System war.

In anderer Weise wirkt diese Unklarheit wo der Verf. mit in der That gemischten Gründen (S. 17) sein 'gemischtes' System entwickelt. Schon die Bezeichnung ist nicht glücklich; denn was bedeutet Mischung in solchen principiellen Erörterungen Anderes, als Unentschiedenheit? Dann aber ist, genauer betrachtet, des Verfassers System kein gemischtes, sondern was er intendirt, ist eine entwickeltere Form des Systems der Trennung zwischen Kirche und Staat. Als scharfer Gegensatz gegen das mittelalterlich-hierarchische System war in der Reformationszeit das altlandeskirchliche, aus diesem später das territorialistische entstanden; im Gegensatze gegen das territorialistische entwickelte sich wieder das (collegialistische) der Trennung zwischen Staat und Kirche. Zunächst in der amerikanisch-belgischen Form der Beziehungslosigkeit zwischen beiden; dann in der heutigen deutschen fortgeschrittenen Gestalt der Selbständigkeit beider. Die Kirchen sind Formationen des socialen Lebens. Diese nicht als Theile des Staatsorganismus zu behandeln, sondern sich in selbständiger Freiheit entwickeln und bewegen zu lassen, ist heute das Princip des deutschen Staatskirchenrechtes nicht weniger als des nordamerikanischen. Aber während nach dem letzteren der Staat sich noch band, sie niemals anders, als andere sociale Formationen zu behandeln, hat der deutsche Staat sich von dieser Fessel frei gemacht, und behandelt sie anders, weil sie mit jenen nicht gleichartig sind. Indem er sie mannigfach privilegirt behandelt er sie günstiger als die andern, weil sie ihm ungleich förderlicher, und indem er sie besonders beaufsichtigt und gelegentlich einschränkt behandelt er sie ungünstiger, weil sie ihm ungleich gefährlicher sind. Das ist Nichts, als das entwickeltere amerikanische System: der Staat ist bloss jetzt ebensowohl völlig frei, wie die Kirche. Privilegirung und Beaufsichtigung, bzw. Beschränkung übt er dabei thatsächlich regelmässig neben einander: wenn aber der Verfasser (S. 250) annimmt, dass Beides sich gegenseitig bedinge, so wiederholt er einen verbreiteten Irrthum. Es giebt keinerlei vernünftigen Grund, dessentwegen der Staat veranlasst wäre, allemal durch Privilegirung zu vergüten, wo er beschränkt, oder durch Beaufsichtigung und Beschränkung zu modificiren, wo er privilegirt. Vielmehr liegt die nothwendige Aequitas lediglich darin, dass er jedwede sociale Formation, und so auch jede kirchlich-sociale, ihrer Individualität gemäss, im Uebrigen nach den Gesichtspunkten seiner staatlichen Zwecke behandele.

Ist nun diese principielle Einleitung des Buches mehr unfertig, als unrichtig, und durch ihre Kürze zudem anspruchslos, so verdient der historische Theil positiv Tadel.

Von vorn herein leidet er unter der Enge des Gesichtskreises, in welchem der Verf. sich bewegt. Indem er davon ausgeht, dass die katholische Kirche eine 'mit relativer Autonomie begabte Corporation im Staate' sei (S. 231), sowohl ihrer Natur nach, wie nach Art. 71 der württembergischen Verfassung, erörtert er zwar nicht, wie er diese Corporation begrenzt denke, fasst sie aber unzweifelhaft nicht als die Eine römischkatholische Kirche, sondern als bloss aus den württembergischen Katholiken bestehend. Er beschränkt sich, den Streit dieser württembergischen Corporation mit dem württembergischen Staate zu behandeln, und rechnet also auf Seiten der Kirche mit einer Grösse, die es kirchlich gedacht nicht giebt. 'Man kann mit Grund behaupten', sagt er S. 58, 'dass der ganze Kampf zwischen Staat und Kirche, wie er bald nach Erlassung der Verordnung von 1830 entbrannte, und erst durch die neueste Gesetzgebung sein Ende gefunden hat, sich im Wesentlichen um die Frage dreht, wie das ('in der württembergischen Verfassung gleichfalls positiv normirte') staatliche Oberaufsichtsrecht mit dem Rechte der kirchlichen Autonomie und letzteres mit ersterem in Einklang zu bringen sei, ohne dass das eine durch das andere illusorisch gemacht, oder wesentlich beeinträchtigt werde'. Er meint, indem er von den Zeiten der Uebergriffe des kathol. geistlichen Rathes unter König Friedrich I. spricht, 'damals' habe es 'an einer klaren Grenzbestimmung zwischen dem staatlichen Aufsichtsrechte über die Kirche und dem innerkirchlichen Rechtsgebiete noch gefehlt' (S. 33): heute aber, und durch das Gesetz von 1862, sei eine solche gefunden; denn dies Gesetz halte 'genau die Grenze Desjenigen ein, was nach richtigen Grundsätzen über das Verhältniss von Staat und Kirche in ein Staatsgesetz gehört', welches 'nicht durch einige allgemeine Sätze, sondern durch detaillirte nähere Bestimmungen über die einzelnen hierbei in Frage kommenden Rechtsverhältnisse' die Sache ordne. Dies Gesetz habe daher den 'wohlgeordneten Einklang zwischen dem staatlichen Aufsichts-

und dem kirchlichen Selbstverwaltungsrechte' hergestellt (S. 249 ff.). Wie schon hervorgehoben, meint der Verf., den Streit zwischen Staat und Kirche durch sein Gesetz beendet zu haben. — Alle Anerkennung nun seinem Gesetze; aber auch für Württemberg ist ein solches Selbstbewusstsein doch verfrühet. Darin, dass es sich hier um einen dauernden Principienkampf handelt, von welchem das württembergische Stück zwar ein recht lehrreiches, aber zugleich ein recht kleines ist, scheint dem Verf. die ganze Wahrheit noch nicht aufgegangen zu sein, sonst würde er weder so, wie angeführt reden, noch verwunderlich finden, dass Bischof Keller von Rottenburg (1842) 'unter Berufung auf die unveräusserlichen Rechte der katholischen Kirchenverfassung und auf die Bestimmungen des canonischen Rechtes Sätze aufstellte, die mit den staatlichen Hoheitsrechten in Widerspruch' waren (S. 114 f.). Vielleicht verwirft Herr v. Golther jene Anschauung, dass die Bewegung der Geschichte mehr durch die streitenden Principien, als durch die sie vertretenden Einzelnen bedingt werde, auch überhaupt. Wenigstens meint er (S. 207), da schliesslich das württembergische Concordat gefallen sei, so habe die in den Kammern vorausgegangene principielle Debatte keine wesentliche Bedeutung, und bemerkt auch über den Cölner Streit (S. 105), derselbe sei 'herbeigeführt' worden durch das Auftreten des Erzbischofs Clemens August, und über den italienischen Krieg von 1859 sogar, er sei ausgebrochen 'veranlasst durch den bekannten Neujahrsgruss Napoleons' (S. 194).

Dass also der historische Theil des Buches, wie eine derartige Specialdarstellung es sein sollte, die Spiegelung des Weltkampfes der streitenden Gedanken in den familienhaften Vorgängen des kleinen Mittelstaates aufweise, steht nach dem Allen nicht zu erwarten. Allein so viel erwartet man von einem Verfasser, der auf dem Titel seines Buches die 'Darstellung der geschichtlichen Entwickelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in Württemberg' als 'württembergischer Staatsminister' verspricht, unter allen Umständen, dass seine Darstellung eine aus den Acten und etwa aus persönlichen Erinnerungen gearbeitete, die Einsicht in den äusseren und inneren Zusammenhang der dargestellten Ereignisse in irgendwelchen Beziehungen fördernde sei. Statt dessen wird der Sache nach Nichts, als eine Reproduction der betreffenden Abschnitte aus Friedberg's bekanntem Buche 'Die Grenzen zwischen Staat und Kirche u. s. w.' geboten, zuweilen abgekürzt, zuweilen mit nicht bedeutenden Erweiterungen aus einer oder der anderen allgemein zugänglichen Quelle. Das hätte besser unterbleiben mögen.

Hiermit wäre Alles gesagt, wenn nicht eine Anzahl Irrthümer und Omissionen im Einzelnen zu berichtigen blieben, von denen wenigstens die wichtigeren nicht wohl ohne Monitur zu lassen sind. Schon in seinem ersten Capitel fängt das Buch mit einem solchen Irrthume an; denn dass zu den Zeiten des alten Herzogthumes, ausser den zwei katholischen Hofgemeinden, keine katholischen Gemeinden in Württemberg gewesen seien, wie nach diesem Capitel angenommen werden muss, ist nicht richtig: es gab noch 16 katholische Gemeinden im Lande. — S. 41 sodann ist nicht richtig, dass das päpstliche Breve vom 21. März 1816 den Fürsten Hohenlohe zum 'Generalvicar' ernannt habe; es ernannte ihn vielmehr zum Apostolischen Vicare, was etwas Anderes ist. — S. 44 ist nicht richtig, dass nach Dalberg's Tode König Wilhelm 'sofort' das Ansinnen an den päpstlichen Hof gestellt habe, die Württembergischen Diöcesantheile von Constanz und Worms jenem Apostolischen Vicare zur Verwaltung zu übertragen; vielmehr bestimmte er Hohenlohe erst sie thatsächlich zu übernehmen, und dann wandte er sich nach Rom. — S. 45. 48 hätte bei Erwähnung der Verlegung der katholisch-theologischen Lehranstalt von Ellwangen nach Tübingen diese Maassregel nicht als eine persönliche Idee des Königs dargestellt werden dürfen, sondern es hätte gesagt werden müssen, dass ihr Urheber der damalige Cultusminister von Wangenheim war. — S. 50 bei der doch allzudürftigen Darstellung der Frankfurter Conferenzen von 1818 und der aus ihnen hervorgegangenen Negociationen zu Rom hätte ihrer Vorgeschichte wenigstens deswegen Erwähnung geschehen müssen, weil sie eine speciell württembergische ist. Dass daselbst der 15. Artikel der deutschen Bundesacte statt des 16. genannt wird, ist wohl ein Druckfehler. Positiv unrichtig aber ist die Angabe, dass Preussen schon 1818 zu Rom verhandelt habe, dass von den dort genannten Theilnehmern der Conferenzen bloss Waldeck zurückgetreten sei, dass Wangenheim noch als Minister diesen Conferenzen präsidirt habe. Er war es schon seit Novbr. 1817 nicht mehr. Unrichtig ist ferner, dass S. 53 u. 70 es dargestellt wird, als sei aus den Frankfurter sog. 'Grundzügen' die 'Kirchenpragmatik' ohne Zwischenglied hervorgegangen, während noch die sog. 'Grundbestimmungen' dazwischen liegen, was der Verf. um so weniger hätte übersehen dürfen, als er selbst sie durch Bischof Keller (S. 107) ausdrücklich citiren lässt, und auch Friedberg sie anführt. Nicht richtig ist S. 61, dass die Bulle Provida sollersque das Bisthum Rottenburg bloss für die württembergischen Katholiken errichtet habe: sie errichtet es vielmehr, was von principieller Bedeutung ist, für die württembergischen Christen. Nicht richtig ist, dass (S. 66) das sog. Irische Veto bedeute: 'dasjenige Verfahren, welches den Königen von England bei Besetzung der irischen Bischofsstellen zukommt'. Bekanntlich hat seit den Tagen der Reformation her niemals ein König von England, oder eine englische 'Regierung', wie der Verfasser weiterhin meint, an der Besetzung irischer Bischofsstühle Antheil genommen. Nicht richtig wird S. 105 die Gefangennahme des Erzbischofs Droste von Cöln, statt auf den 20., auf den 15. Novbr. 1837 gesetzt, und nicht richtig wird daselbst bemerkt, dass das 'Aufziehen milderer Saiten' seitens der preussischen Regierung in der Frage der gemischten Ehen erst seit dem Thronwechsel von 1840 datire; während doch schon im Februar 1838 in der Sache nachgegeben worden war. Nicht erlaubt ist, dass der Verf., wenn er es S. 109 für 'interessant' hält, dass Domdechant Jaumann mit den zum Ultramontanismus neigenden Anschauungen nicht einverstanden war, nicht auch hinzufügt, dass man das von ihm als einem der theologischen Haupttheilnehmer an den Frankfurter Conferenzen nicht anders erwarten konnte. Unerlaubt ungenau ist die S. 111 vorkommende Erwähnung der 'in den dreissiger Jahren erschienenen bekannten päpstlichen Erlasse' über die gemischten Ehen, von denen übrigens derjenige Erlass, welcher für Württemberg damals wohl der unmittelbar anregende war, der österreichische, erst von 1841 datirt. Nicht richtig ist S. 160, dass 'das württembergische Concordat, da es mit einem evangelischen Landesherrn abgeschlossen ist, den Titel Convention führt'. Ein Blick in irgend eine Sammlung solcher Actenstücke hätte dem Verf. zeigen können, dass auch die Concordate mit katholischen Landesherren so heissen, z. B. das französische, bayrische, österreichische.

Und so weiter. Es ist eine unerfreuliche Arbeit, fortzufahren.

Wiederholen wir aber, dass, trotz der hier hervorgehobenen Mängel, das Buch in seinen das geltende Recht betreffenden Theilen vortrefflich ist.

Göttingen. Mejer.



W. E. Gladstone, Reden Papst Pius' IX. Autorisirte deutsche Ausgabe. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung 1876. [III], 61 S. 8°. M. 1,60. [Dazu 'Einleitung' und Gesammttitel 'Rom und die neuesten Moden in der Religion', unter dem 1) 'die vaticanischen Dekrete', 2) 'Vaticanismus' (vgl. Jahrg. 1875, Art. 422) und 3) 'Reden Papst Pius' IX' zusammengefasst werden. XII, [I] S.]

71] Wer die 290 Ansprachen und Reden, welche von Pius IX. vom October 1870 bis 18. Sept. 1873 gehalten in zwei Bänden herausgegeben sind von Don Pasquale de Franoiscis, aufmerksam liest, bringt ein Opfer, das sich nur begreift, wenn der Leser ein fanatischer Piusgläubiger ist oder der Menschheit einen Dienst erweisen will, wie der frühere Premierminister Englands es thut. Gladstone sitzt seit Jahr und Tag auf der Warte und beobachtet das Papstthum, in dieser Schrift in seinem geheimsten Schlupfwinkel, nämlich im 'Kerker' des Vatikanischen Palastes, wo der 'arme Gefangene' zu Deputationen aus Rom und dem Erdkreis spricht. Mit einer seltenen Kunst gruppirt die Broschüre ihr Material; ein unendlich feiner Humor durchzieht es, dessen Hauptstärke darin besteht, dass der Leser durch den Eindruck des vergötterten und sich vergötternden schwatzhaften Alten nothwendig auf die Prüfung des Gesagten geführt und dadurch zum bitteren Lachen gereizt wird. Gladstone führt uns durch die Reden hindurch von den Ansprachen an die Kindlein bis zu denen an Deputationen, welche deutsche Prinzen führen, zeigt uns, wie der ewige Refrain lautet: die ganze Welt taugt nichts, soweit sie nicht dem Papste blind gehorcht. Wir überzeugen uns, dass kaum ein Sterblicher jemals einen solchen Vorrath der ordinärsten und lieblosesten Schimpfwörter besessen hat, als dieser unfehlbar gewordene Papst. Wenn er nach den Worten Christi bei Matth. 5, 22 behandelt wird, müssen noch besondere Erfindungen in dem dort genannten Orte gemacht werden. Wir sehen, wie vom Papste, von den ihn aufsuchenden Deputationen der König, die Regierung, das mit diesen harmonirende Volk in unglaublicher Weise verhöhnt und geschimpft wird, der Reihe nach alle Regierungen, mit Ausschluss der von — Ecuador, sich des gleichen Schicksals erfreuen, die Liberalen leibhaftige Teufel sind. Doch wozu mehr? Es muss jeder die Broschüre selbst lesen, um Gladstone zu danken, dass er das Werk Pasquale's, der nach Gladstone's trefflichem Ausdrucke (S. 57) 'uns die Unfehlbarkeit in ihrem Kämmerlein, im Negligé, die jederzeit und auf Wunsch bereit ist ihre Sprünge zu machen', beleuchtet und seinen wesentlichen Inhalt allgemein zugänglich macht. Wenn G. zum Schlusse fragt: 'Ist es ein Bild, das man immer, um sich sehen möchte?' so darf man wohl antworten: so lange, bis das Maass erschöpft ist.

Bonn. v. Schulte.

Albert Friedrich Berner, Lehrbuch des Deutschen Pressrechtes. Leipzig, Bernhard Tauchnitz 1876. XIV, 338 S. 8°. M. 7,50.

72] Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass der akademische Unterricht sich jetzt auch auf das deutsche Pressrecht zu erstrecken hat und dass diese Materie von dem Strafrechtslehrer vorzutragen ist. Nur gehen die Ansichten hinsichtlich der Art der Behandlung sehr wesentlich aus einander, ob diese Materie im allgemeinen Theile oder am Schlusse der Strafrechtsvorlesung oder in einer besonderen Vorlesung darzustellen ist. John (Jen. Lit. Jahrg. 1875, Art. 532) hat das Erstere vorgeschlagen; auch in der französischen und belgischen Literatur werden die Pressdelicte gewöhnlich in dem Abschnitte erwähnt, der von den Eintheilungsarten der Verbrechen handelt. Allein das Letztere scheint mir empfehlenswerther; es schliesst dies ja nicht aus, dass des Zusammenhanges wegen schon im allgemeinen Theile bei der Verantwortlichkeit, Verjährung, Einziehung u. s. w. auf die pressrechtlichen Bestimmungen hingewiesen wird.

Neben den Commentaren über das deutsche Pressgesetz ist ein Lehrbuch d. h. eine systematische Darstellung des deutschen Pressrechtes gerechtfertigt. Trotz dem Titel erhalten wir aber von Berner kein Lehrbuch, sondern einen Commentar, dem eine Geschichte des deutschen Pressrechtes voraufgeschickt ist. Wenn auch das Pressgesetz 'ein wohlgeordnetes systematisches Ganze' ist, so kann das im Gesetze befolgte System doch nicht ohne Aenderungen und Zusätze für ein Lehrbuch verwendet werden. Was in einem Commentar ausführlich zu erörtern ist, braucht in einem Lehrbuch oft nur kurz angedeutet zu werden, und umgekehrt fordert ein Lehrbuch Ausführlichkeit an Stellen, wo der Commentar mit kurzen Andeutungen sich begnügen kann.

Bei der Beurtheilung des obigen Werkes, das — es braucht das kaum noch erwähnt zu werden — die allbekannten Eigenschaften des Berner'schen Lehrbuches des deutschen Strafrechtes ebenfalls besitzt, muss davon ausgegangen werden, dass es das nicht ist, was es sein will — ein Lehrbuch. Es umfasst zwei Theile. Der erste enthält eine Geschichte des deutschen Pressrechtes (S. 3—156) und zwar unterscheidet Berner drei Perioden: die Zeit des alten deutschen Reiches (S. 3—48), die Zeit des deutschen Bundes (S. 49—139) und die Zeit des neuen deutschen Reiches (S. 140—156). Man wird diese Geschichte des deutschen Pressrechtes, welche reich an interessanten Details ist, mit grossem Interesse lesen. Fraglich ist mir nur, ob die Zeit des deutschen Bundes eine so ausführliche Berücksichtigung verdient. Der Lehrer, der eine geschichtliche Entwickelung des Pressrechtes in seiner Vorlesung gibt, wird sich m. E. bedeutend kürzer fassen müssen.

An diese Geschichte schliesst sich dann (S. 159—338) ein Commentar des Pressgesetzes, bei dem der Herr Verfasser allerdings mehrfach von anderen Ansichten hinsichtlich der Darstellungsweise ausgeht als der Ref. So ist S. 177—189 wohl etwas zu ausführlich auf die Gewerbeordnung eingegangen, während bei der Verantwortlichkeit ein genaueres Eingehen auf die drei Systeme sehr empfehlenswerth gewesen wäre. Auch die beiden Schlussparagraphen 30 und 31 des Pressgesetzes (S. 321—338) haben verhältnissmässig zu viel Raum beansprucht. Bei der Commentirung hat der Herr Verf. auf die früheren Pressgesetze und in umfassendem Maasse auch auf die französische und belgische Literatur Rücksicht genommen.

Möge der Wunsch des Herrn Verf. in Erfüllung gehen, dass das Lehrbuch sich besonders in dem Kreise zahlreiche Freunde erwerbe, für den es zunächst bestimmt ist. Bei einer zweiten Auflage wäre es zu wünschen, dass die Paragraphen des Pressgesetzes nicht als Artikel bezeichnet werden. Es lässt sich das leicht vermeiden, wenn der Herr Verf. die einzelnen Abschnitte numerirt ohne das Paragraphenzeichen hinzuzufügen, wie dies in französischen Werken üblich ist.

Halle a/S. Dochow.

1. **Gustav Schmoller, Strassburgs Blüte und die volkswirthschaftliche Revolution im XIII. Jahrhundert.** Rede gehalten .... am 31. October 1874. (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker, herausgegeben von Bernhard ten Brink und Wilhelm Scherer. VI). Strassburg, Karl J. Trübner 1875. 35 S. 8°. M. 1.

2. **Derselbe, Strassburg zur Zeit der Zunftkämpfe und die Reform seiner Verfassung und Verwaltung im XV. Jahrhundert.** Rede gehalten . . . . am 1. Mai 1875. Mit einem Anhang: enthaltend die Reformation der Stadtordnung von 1405 und die Ordnung der Fünfzehner von 1433. (Quellen und Forschungen . . . XI). Daselbst, derselbe 1875. IX, [I], 164 S. 8⁰. M. 3. (Vgl. Jahrg. 1875, Art. 222. 358)*).

73] 1. In lebendiger ansprechender Darstellung, deren Begründung die zahlreichen Noten enthalten, zeigt der Verf. wie eng die Ausbildung der städtischen Selbständigkeit Strassburgs zusammenhängt mit der grossartigen Umwälzung auf wirthschaftlichem und socialem Gebiete, welche die zweite Hälfte des 12. und die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts, zunächst in den Rheinlanden, vor sich gehen sahen. Der Uebergang von einer Land- und Ackerstadt zur Grossstadt, hat zugleich für Strassburg die Beseitigung der bischöflichen Herrschaft, die Erringung der Reichsfreiheit ermöglicht. Diese Entwickelung wird in ihren einzelnen Momenten scharf und unter Hervorhebung neuer Gesichtspunkte dargelegt. Ich beschränke mich darauf, die treffenden Ausführungen über die Bevölkerungsziffer und über die Ministerialen und die daraus gezogenen Schlüsse zustimmend hervorzuheben. Um 1150 hatte Strassburg etwa 4—5000 Einwohner und diese Zahl stieg in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts auf etwa 50,000; die auf S. 5, 6, 15 u. 21 ff. (theilweise in den Noten) gemachten Bemerkungen enthalten sehr schätzbare Winke für eine richtigere Beurtheilung der mittelalterlichen Bevölkerungsziffer auch in anderen Städten. Die Stellung und Bedeutung der bischöflichen Ministerialen wird fortwährend von den allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnissen bestimmt. So lange der bischöfliche Frohnhof der politische und öconomische Mittelpunkt der Ackerstadt war, wie dies das erste Stadtrecht aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zeigt, fällt den Ministerialen als bischöflichen Beamten die ganze Verwaltung in allen ihren Theilen zu und wird von ihnen in musterhafter Weise geführt. Grade in diesem Stande macht aber im Zusammenhange mit dem allgemeinen Umschwung die Einsicht sich geltend, dass die alte in dem Rahmen hofrechtlicher Verhältnisse sich bewegende Naturaldienstverfassung beseitigt, an ihre Stelle ein Geldsteuersystem gesetzt werden müsse. Auf die hierdurch nothwendig gewordenen regelmässigen Verhandlungen mit der Bürgerschaft führt der Verf. (im Anschluss an Heusler) die Ausbildung eines Rathes zurück, der 1200 vorhanden ist, dessen umfassende Thätigkeit das zweite Stadtrecht (1214—1219) illustrirt, und dessen der Ministerialität angehörige Mitglieder durch Lebensstellung und Erfahrung zu mustergültiger Leitung des Gemeinwesens befähigt sind. Der mehr und mehr sich vollziehende Uebergang der Neigungen und Interessen dieses Rathes von der Seite des Bischofs auf die der Stadt erleichtert letzterer die Durchführung unausbleiblicher Conflicte. Zeigt das dritte Stadtrecht (1244—1260) noch nicht volle Selbständigkeit des Gemeinwesens, so wird diese nach dem Kampfe mit B. Walther von Geroldseck (1260—1263) bis zum Jahre 1300 völlig erreicht.

*) Nr. 1 erschien zuerst nebst dem Jahresbericht erstattet von dem Prorector Dr. Hoppe-Seyler unt. d. Titel: 'der Rectoratswechsel an der Universität Strassburg am 31. October 1874'. Nr. 2 ist ebenfalls vorher erschienen ohne Vorrede und ohne den Anhang, jedoch mit dem Bericht über die Ergebnisse der Preisbewerbung für das Jahr 1874/75 und über die Bewerbung um den Lameypreis von 1870, sowie Mittheilung der für das Jahr 1875/76 von den Facultäten gestellten Preisaufgaben, der Aufgaben der Lameystiftung und der Max Müller'schen Preisstiftung, unt. d. Titel: 'Die Feier der Stiftung der Universität Strassburg am 1. Mai 1875'.

2. Bereits in der eben besprochenen Rede ist eine der Ursachen der Streitigkeiten angedeutet, welche im 14. Jahrhundert zwischen den Begründern der städtischen Selbständigkeit und den Handwerkern ausbrachen. Die Umwandlung der der Ministerialität entsprossenen Stadtaristocratie aus einem hervorragend tüchtigen Beamtenadel in ein genusssüchtiges, übermüthiges Junkerthum vollzieht sich — wiederum unter dem Einflusse der volkswirthschaftlichen Umwälzung, die jenen Stand rasch bereichert und aus Bereicherten sich ergänzen lässt — bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Es ist die Neigung zur wirthschaftlichen Ausnutzung der aristocratischen Vorrechte, welche zunächst die Opposition der mittleren und unteren Stände weckt. Aber auch noch manche andere Verhältnisse bewirkten es 'dass Strassburg von 1300 ab in steigender Gährung hundert Jahre lang revolutionären Erhebungen und Kämpfen ausgesetzt war, dass von 1332 an das democratische Gemeinwesen bis 1419 nicht zur Ruhe kommen konnte, dann aber endlich mit gewissen neuen Formen des öffentlichen und socialen Lebens ein beruhigter Zustand eintrat, der in seiner definitiven Form ... sich durch 3½ Jahrhunderte hindurch zu erhalten vermochte'. Der Darstellung und Würdigung jener langen Conflicte und dieser neuen Formen ist die oben an zweiter Stelle angeführte gehaltvolle Rede gewidmet. Zwei Punkte finden hier vor allem Berücksichtigung: die Entwickelung der Zünfte und die eigentliche Stadtverwaltung. Bei jener handelt es sich selbstverständlich hier wie anderwärts um die Umwandlung bloss gewerblicher Corporationen in politische; seit 1332 haben sie Vertretung im Rathe gefunden, wo sie sich zunächst durch grosse Mässigung auszeichnen. Sehr beachtenswerth sind die freilich nur andeutenden Bemerkungen des Verf. über das Verhältniss der alten hofrechtlichen Innungen zu den späteren Zünften: dasselbe wird auch für die Entwicklung der königlichen Pfalzstädte in's Auge zu fassen sein. Selbständige Ausübung der Gewerbepolizei und des Gewerbegerichts ist das nächste Ziel des von den Handwerkern hier früher (in Strassburg im 12. u. 13. Jahrhundert) dort später geführten Kampfes. Die Erreichung desselben war Vorbedingung für die Erlangung politischer Rechte; so lange den Zünften sei es vom Stadtherrn, sei es vom Patriciat ihre Vorsteher gesetzt wurden, konnten sie wohl zu gewerblichem Aufschwung, nicht aber zur Theilnahme am Stadtregiment gelangen. So ist es auch in Aachen gewesen, wo erst im 15. Jahrhundert die Zünfte den Versuch machen konnten, die ihnen vom patricischen Rathe gesetzten Vorsteher abzuschütteln. Einzelne von S. im Zusammenhang mit diesen Dingen besprochene Verhältnisse nenne ich bloss: die Verschuldung der geringen Leute im 14. Jahrhundert, die militärische Tüchtigkeit der Zünfte, das für Strassburg so wichtige Ausbürgerthum. Was die Stadtverwaltung betrifft, so legt der Verf. vor allem die Mängel ihrer Organisation dar. Während in dem alten aus wenigen Personen bestehenden Rathe die Arbeit sich leicht theilte und vollzog, entstanden grosse Schwierigkeiten als diese Körperschaft durch den Eintritt von Abgeordneten der Zünfte sich bedeutend vermehrte, während zugleich ihre politischen Aufgaben mehr und mehr wuchsen. Da fehlte es lange Zeit an festem Geschäftsgang, an Arbeitstheilung, an Regelung der Competenz und an Controle. Daher denn Klagen über Willkür des Ammeisters, Bestechlichkeit und Eigennutz der Rathsleute, leichtsinnige und corrupte Finanzwirthschaft. Die Reform beginnt am Anfange des 15. Jahrhunderts und von da an wird durch die vollständigste Umbildung der Verwaltung die ganze Stadtverfassung umgestaltet. Es ist bezeichnend, dass dennoch der jährlich neu verkündigte Schwörbrief, die

officielle 'Verfassungsurkunde' für den grossen Haufen, in seinem Wortlaut unverändert gelassen wurde. S. hat im Strassburger Stadtarchive sehr wichtige neue Quellen zur Geschichte dieser Verwaltungsänderungen aufgefunden und zwei davon im Anhange in sauberster, Nachträge und Aenderungen hervorhebender, die Benutzung überhaupt leicht machender Form veröffentlicht: die umfangreiche 'Reformatio der stattordnung' von 1405, welche ein zu Vergleichungen mit anderen Städten aufforderndes Bild der gesammten Verwaltung gewährt*), und die Fünfzehnerordnung von 1433. Im Anschluss an diese und andere Quellen schildert er die Organe der Verwaltung und ihre Competenz, das allmälig ausgebildete Collegium der Dreizehner (ursprünglich die Neuner genannt), den 1433 geschaffenen Staats- und Verwaltungsgerichtshof der Fünfzehner, die Körperschaft der Einundzwanziger, auf welche die hauptsächlichsten Rechte des Rathes übergingen. Die Umbildung der sonstigen Justiz- und Verwaltungsbehörden wird nur kurz angedeutet. Die Vollendung dieser Reformen führt für die Stadt eine Epoche harmonischer Versöhnung herbei, der eine längere Zeit innern und äussern Glanzes entspricht; ihre Bedeutung liegt, wie der Verf. am Schlusse (S. 69) hervorhebt, in der allmäligen Ausbildung des modernen Aemterwesens, dem ein noch nicht zur Vielschreiberei ausgeartetes Schriftthum als wichtiges Element des Fortschrittes dient.

Die Geschichte der Strassburger städtischen Verfassung ist nichts weniger als vernachlässigt, vielmehr oft und vortrefflich behandelt worden; dennoch schöpfen wir aus S.'s Arbeiten eine Fülle von Belehrung. Es sind hier in der That neue Gesichtspunkte zur Geltung gekommen, bisher vernachlässigte Seiten der Entwicklung berücksichtigt. Diese Art der Betrachtung kann nur als Vorbild dienen auch für andere Arbeiten auf dem Gebiete des Städtewesens. Ich kann nicht umhin, diese Anzeige mit dem Wunsche zu schliessen, dass der Verf. uns recht bald mit der in Aussicht gestellten grössern Arbeit über die Strassburger Tucher- und Weberzunft erfreuen möge.

Bonn. Loersch

*) Der 'hubensmit' in Art. 145 ist der Anfertiger der Eisenhauben für das Fussvolk. Art. 152 handelt von der Fortschaffung des Strassenkothes. Einzelne Theile der Ordnung haben grosse Aehnlichkeit mit einigen Abschnitten der von mir in den Aachener Rechtsdenkmälern mitgetheilten, aber auf ungleich engere und dürftigere Verhältnisse berechneten Vorschläge zur Umgestaltung der Finanzverwaltung der Stadt Aachen (1400—1420).

Jahresbericht über die Fortschritte der Anatomie und Physiologie .... herausgegeben von Fr. Hofmann und G. Schwalbe. Band III. Literatur 1874. [In zwei Hälften ausgegeben]. Leipzig, F. C. W. Vogel 1875. VI, 446; 281 S. 8°. M. 14.

74] Das massenhafte Anschwellen der Literatur hat auf allen Gebieten des Forschens die referirenden und übersichtlichen Zusammenstellungen zu einem anerkannten Bedürfniss werden lassen. Die Jahresberichte der Herren Hofmann und Schwalbe, welche sich als eine Fortsetzung der Henle- und Meissner'schen Berichte ankündigten, haben seit ihrem ersten Erscheinen noch keine feste Form angenommen. Die Mitarbeiter haben zum Theil in jedem Jahrgang gewechselt. Der dritte Band ist dem zweiten schnell gefolgt und es wäre zu wünschen, dass jetzt eine gewisse Stätigkeit in das Unternehmen käme. Im Ganzen kann wohl behauptet werden, dass dieser dritte Band vor seinen Vorgängern sich auszeichnet. Die allgemeine Anatomie ist von Schwalbe, die systematische Anatomie von Braune und Flemming, die Entwicklungsgeschichte (für 1873 und 1874 zusammen) von Hertwig, Nitsche und W. Müller bearbeitet. An dem physiologischen Theil haben sich L. Hermann, Küster, Kronecker und Hofmann betheiligt. Was die Eintheilung des letztern anlangt, die mit geringen Abweichungen der Meissner'schen entspricht, so können wir sie für keine glückliche halten, doch ist dies von keinem grossen Belang. Wünschenswerth für fernere Jahrgänge wäre die Zugabe eines guten Sachregisters.

Erlangen. J. Rosenthal.

Paul Gordan, über das Formensystem binaerer Formen. [Programm zum Eintritt in den Senat der Universität Erlangen]. Leipzig, B. G. Teubner 1875. 52 S. 8°. M. 2.

75] Der Satz, dass jede binäre algebraische Form ein endliches System von Formen besitzt, d. h. ein System von Invarianten und Covarianten, durch welche sich alle anderen aus der Grundform ableitbaren invarianten Bildungen rational und ganz zusammensetzen, ist bekanntlich vom Verf. zuerst aufgestellt (Borchardt's Journal Bd. 69) sowie auch auf Systeme simultaner Grundformen ausgedehnt worden (Math. Annalen Bd. 2). Durch den eingeschlagenen Beweisgang selbst war dabei zugleich ein Weg angezeigt, auf welchem die wirkliche Bildung der Formen des vollständigen Systems in jedem einzelnen Falle ermöglicht werden kann; insbesondere wurden vom Verfasser die 'vollständigen Systeme' der Formen ersten bis sechsten Grades*) fertig entwickelt. Einer übersichtlicheren Darstellung dieser Theorien ist sodann ein beträchtlicher Theil von Clebsch's Werke über binäre Formen gewidmet; und in der That kann das genannte Theorem wohl als eines der wichtigsten in der neueren Algebra bezeichnet werden. Um so mehr muss jede Vereinfachung des noch immer complicirten Beweises, jeder tiefere Blick in die 'Structur' des Systems, d. i. in die Bildungsgesetze der beizubehaltenden Formen erwünscht sein; und in dieser Richtung ist durch vorliegende Schrift ein wesentlicher Schritt gethan. Insbesondere wird jetzt die Schwierigkeit vermieden, welche bei dem bisherigen Beweise für den Fall eintritt, dass der Grad n der Grundform durch 4 theilbar ist: und zwar geschieht dies dadurch, dass die früher eben für diesen Specialfall nothwendige Beweismethode jetzt zu allgemeiner Anwendung kommt. Es werden nämlich überhaupt nicht die vollständigen Systeme der Covarianten zweiter Ordnung (deren Grad $< n$) als bekannt angenommen; es wird vielmehr nur nothwendig aus den Systemen dieser Formen je einen engeren Kreis von Bildungen auszuwählen, dessen Endlichkeit sich einfacher ergibt. Damit fällt dann gleichzeitig die Benutzung der von Formen niedrigeren Grades 'herübergenommenen' Formen W fort. — Zur Erreichung seines Zieles führt den Verf. die consequente Anwendung einer Reihe von Definitionen und Operationen, die gleich zu Anfang zusammengestellt sind, ohne dass sich der Leser zunächst von der Zweckmässigkeit derselben ein Urtheil bilden könnte. Wenn so die Geduld des letzteren etwas in Anspruch genommen wird, so ist dadurch andererseits der wesentliche Vortheil erreicht, dass die Darstellung im Folgenden nirgends unterbrochen zu werden braucht und an Klarheit bedeutend gewinnt. Eine nähere Auseinandersetzung des Beweisganges selbst würde den hier gestatteten Raum überschreiten; es seien daher nur noch einige Momente hervorgehoben, welche auch sonst von Interesse sein dürften. Ein wesentliches Hülfsmittel findet der Verf. in den Reihenentwicklungen, welche für Formen mit mehreren Reihen cogredienter Veränderlicher in den ersten Abschnitten des Werkes von

*) Der Verf. gebraucht das Wort 'Grad' für die Dimension einer Bildung in den Variabeln, das Wort 'Ordnung' für die Dimension derselben in den Coëfficienten der Grundform.

Clebsch zusammengestellt sind. Dieselben werden aber nicht in dem Sinne von Wichtigkeit, dass sie das vollständige System solcher Formen auf das System gewisser simultaner 'Elementarcovarianten' zurückführen lehren; vielmehr geben sie jetzt, indem die Variabeln x, y ... durch Symbole a, b ... in bekannter Weise ersetzt werden, ein Mittel, um symbolische Rechnungen mit einem Schlage durchzuführen, deren Resultate sonst nur durch weitläufige Umformungen mittelst der bekannten Identitäten successive zu erreichen wären. Operationen also, die nur zu oft als Kunstgriffe erscheinen mussten, sind auf ein einheitlicheres Princip zurückgeführt. Erwähnt mag ferner noch der an sich wichtige Begriff des reducirenden Factors werden. Ein solcher ist das symbolische Product der Klammerfactoren [d. i. Factoren vom Typus (ab)] einer Form, wenn alle aus letzterer in gewisser Weise durch 'Faltung' entstandenen Formen auf Formen niedrigeren Charakters reducirt werden können: dabei ist unter 'Faltung' ein (nur symbolisch definirbarer) Process verstanden, welcher das Product zweier Factoren a_x b_x in einen Klammerfactor (ab) verwandelt. In § 8 der Schrift findet man einige Sätze, welche aus bekannten reducirenden Factoren andere Factoren der Art ableiten lehren. Zum Schlusse werden die gewonnenen Resultate dazu verwandt, die vollständigen Systeme der Formen ersten bis sechsten Grades aufzustellen, dann aber auch für Formen siebenten und achten Grades eine endliche Zahl von Bildungen anzugeben, welche das vollständige System jedenfalls umfassen, unter denen aber noch manche überflüssig sein können. — In den 'Schlussbemerkungen' nimmt der Verfasser Gelegenheit, sich auch über andere Fragen der Invariantentheorie auszusprechen; insbesondere werden einige Erweiterungen angedeutet, deren die Untersuchungen von Clebsch über Formen mit mehreren Reihen von je n homogenen Veränderlichen (Göttinger Abhandlungen Bd. 17) noch fähig sind.

Die Untersuchungen über Endlichkeit der Formensysteme sind neuerdings auch von Camille Jordan aufgenommen worden, und von demselben (zunächst ohne Angabe der Beweise) sehr interessante Resultate mitgetheilt. Es wird nämlich das System der Covarianten W hinsichtlich Ordnung und Grad der beizubehaltenden Formen in engere Grenzen eingeschlossen; es werden ferner gewisse Ungleichheiten zwischen Ordnung, Grad etc. einer Covariante aufgestellt, die erfüllt sein müssen, wenn letztere nicht durch andere Formen ausdrückbar sein soll. Vgl. Comptes rendus, 1875, t. 80, p. 875 und 1160; t. 81, p. 495.

München. F. Lindemann.

Richard Roepell, Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1876. [VII], 237 S. 8⁰. M. 4.

76| Der Verfasser, dessen unvergängliches Verdienst es bleiben wird, zuerst und in ganz anderem Maasse, als dies zuvor in Polen selbst der Fall gewesen war, die älteste Geschichte dieses Landes mit Licht und Leben erfüllt zu haben, hat, wie kürzlich in einem Aufsatze der v. Sybel'schen Zeitschrift (XXX. Bd.) auch in dem vorliegenden Buche sich der Erforschung der letzten Jahre der Republik zugewendet. Im Gegensatz zu der reichen Literatur über die Theilungen und den Untergang Polens liegt die Bedeutung der gegenwärtigen Schrift vor allem darin, dass sie die auf beide vorbereitende, bisher nicht in gleichem Maasse beachtete Zeit in's Auge fasst. Dass dies auf Grund der umfassendsten Kenntniss des Gegenstandes, mit Berücksichtigung der gesammten Quellen, sowie der einschlägigen Literatur geschehen, und dass sich die Darstellung selbst überall auf den Höhen abgeklärter Objectivität bewegt, ist bei einem nach beiden Richtungen so rühmlich bekannten Autor selbstverständlich.

Die Geschichte der noch in die sächsische Zeit fallenden Reformbewegungen, wie sie im wesentlichen den Inhalt dieses Buches bildet, ist mit den Schicksalen der 'Familie' d. i. der Czartoryski und der mit diesen verschwägerten Poniatowski untrennbar verbunden. So schildert denn auch Roepell das Emporkommen dieses Hauses, das sich von Gedymins Söhnen ableitete, aber erst spät und durch Heirathen in andere Familien zu einer den Potocki, Sapieha u. a. ebenbürtigen Machtstellung emporstieg. Was aber seitdem die Czartoryski und ihre Sippe von den anderen grossen Geschlechtern zu ihrem Vortheil abhob, war, wie Roepell mit Recht hervorhebt der Umstand, dass sie den letzteren an Geist und Bildung weit überlegen, in Gegensatz zu deren lediglich selbstsüchtigen Bestrebungen ihre Interessen mit denen des Vaterlandes verbanden. Ursprünglich wohl ohne klares Bewusstsein ihrer letzten Ziele fühlte sich erst allmälig die 'Familie' durch die ungewöhnliche Gunst der Verhältnisse und durch die Kaiserin Katharina zu dem Verlangen nach der Krone selbst angeregt.

Die Reformideen, die parallel mit den persönlichen Bestrebungen einherliefen, suchte sie zunächst im Bunde mit dem Hofe, später in Opposition zu demselben durchzusetzen. So giebt der Reichstag von Grodno (1744) dem älteren Poniatowski den Anlass, die Absicht August's III., die Armee zu vermehren, in einer Schrift voll kühner Reformpläne zu unterstützen, die damals unter dem Titel: 'Brief eines polnischen Edelmannes an einen seiner Freunde in einem anderen Palatinat' in polnischer Sprache gedruckt sein soll, dagegen sich nur in einer französischen Uebersetzung zu Handen des preussischen Ministeriums erhalten hat. Diese wurde von Droysen im geh. Staatsarchiv zu Berlin aufgefunden und bildet das werthvollste Stück der Beilagen unseres Buches.

Da die 'Familie' stets an Russland einen Rückhalt fand, so wurde sie in dem Maasse, als nach dem Aachener Frieden der Einfluss Broglie's, des französischen Gesandten, am Hofe wuchs und sich die Partei der 'Patrioten' bildete, die mit Hilfe Frankreichs den russischen Einfluss auszuschliessen suchte, in die Opposition gedrängt. Allein durch den Anschluss Russlands an den hinter Broglie's Rücken vereinbarten Versailler Vertrag zwischen Oesterreich und Frankreich schwand den 'Patrioten' der Boden unter den Füssen, so dass sie sich nunmehr ihren Gegnern, den Czartoryski, näherten. Mit dem 'jungen' Petersburger Hofe, mit dem Grossfürstlichen Paare theilte jetzt die 'Familie' die Sympathien für Preussen, auf welches sich auch die Hoffnungen der über Frankreich enttäuschten 'Patrioten' richteten.

So lagen die Dinge, als die Thronbesteigung Katharinens und der nahe Tod August's III. die Hoffnungen der 'Familie' auf's Höchste spannten. Die Niederlagen, welche sie bei der Besetzung der Aemter durch die Hofpartei erlitten, leiteten die Czartoryski auf den Gedanken, durch die Bildung einer Conföderation ihre Ziele zu erreichen. Schon war auch Katharina für die Reformideen und für das Mittel zu deren Verwirklichung, für die Conföderation gewonnen, ja schon rückten russische Truppen in Litthauen ein, als plötzlich in der Gesinnung der Czarin ein Umschlag erfolgte, den Roepell gewiss mit Recht auf Friedrich II., mit dem sie über die polnische Frage unterhandelte, zurückführt. Aus den vorliegenden Aeusserungen seiner Diplomaten darf man schliessen, dass er es war, welcher die Kaiserin auf die Gefahr aufmerksam machte, welche ihnen beiden das Emporblühen eines durch Reformen erstarkten Polen bereiten würde.

Abgesehen von diesem Bilde der allgemeinen Entwickelung Polens bis zum Jahre 1763 bietet auch das Detail des Buches mannigfache Belehrung. Ueber das Treiben bei der Constituirung der Tribunale von Petrikau belehren uns insbesondere die Stücke 1 u. 3 im Anhang. Gewidmet hat der Verfasser das Buch der Akademie der Wissenschaften in Krakau aus Anlass seiner Ernennung zu deren Mitglied.

Wien. H. Zeissberg.

Richard Brendel, die Schlacht am weissen Berge bei Prag, den 8. November 1620. Eine Quellenuntersuchung. Halle, Hermann Gesenius 1875. [V]. 58 S. 8°. M. 1,20.

77] 'Die Schlacht am weissen Berge bei Prag verdient theils ihrer Wichtigkeit wegen, theils wegen des überlieferten reichen und komplicirten Materials eine eingehende Untersuchung. Eine solche wird hier unternommen. In ihrem ersten Theile werden die Quellen nach ihrem Werth geprüft und gesichtet, in einem zweiten wird dann der Thatbestand festgestellt.' Mit diesen Worten fasst der Herr Verf. die Aufgabe, die er sich gestellt, zusammen, und wenn er zugleich seiner Arbeit den Titel einer Quellenuntersuchung giebt, so deutet er hiermit wohl selbst den hauptsächlichen Gesichtspunkt an, von dem er sie betrachtet wissen will. Es ist die sorgfältige Zusammenstellung und Beurtheilung der Quellen, welche an der vorliegenden Studie besonders hervorzuheben sein dürfte. Das Material wird in Ueberreste, Briefe, Flugschriften und Schriftsteller eingetheilt. Bei der zweiten und dritten Kategorie sind mit Recht nicht bloss zwei Massen, die böhmisch-pfälzischen und die gegnerischen Schriftstücke, sondern drei auseinandergehalten, indem die gegnerischen Berichte, entsprechend der thatsächlichen Eifersucht der Verbündeten, wieder in bayrische und kaiserliche zerlegt werden. Das Resultat, zu welchem die Untersuchung gelangt, ist: die Hauptquelle für die Nachrichten über das katholische Heer ist das Kriegstagebuch, das im Jahre 1621 zu München gedruckt wurde und von bayrischem Standpunkt aus geschrieben ist, betitelt Journal; die Hauptquellen für die Nachrichten über das böhmische Heer bleiben der Bericht Anhalts vom 1. Januar 1621 und die von böhmischer Seite verfasste, von Kaiserlicher bruchstückweise veröffentlichte Relatio hostium. Wenn nun die Frucht dieser mühsamen Kritik der Quellen vorzüglich die solide Fundamentirung des Thatbestandes in seiner im Wesentlichen bereits bekannten Gestalt ist, so lässt uns darum der Herr Verf. doch auch in sachlicher Hinsicht keineswegs ganz leer ausgehen. Die noch in neueren Werken figurirenden zwei Grafen Hellach und Hohenlohe sind als ein und dieselbe Person nachgewiesen. Die Legende vom Pater Dominikus, der das Crucifix in der Hand voranzog, ist für immer beseitigt. Die Geschichte von dem während der Schlacht sorglos tafelnden König Friedrich erscheint, weil aus einer trüben Quelle geschöpft, höchst zweifelhaft. Endlich wird der Vorwurf des Verraths, den derselbe Berichterstatter, Habernfeld, gegen Christian von Anhalt erhebt, mit guten Gründen abgewiesen. 'Mag man', urtheilt der Herr Verf., 'über den späteren Abfall Christians zum Kaiser denken, wie man will, jedenfalls ist es eine Unehrlichkeit, bloss auf Grund dieses späteren Faktums Christian der Verrätherei zur Zeit der Schlacht beschuldigen zu wollen.' Die Darstellung, trockenen Vorarbeiten abgerungen, entrollt sich schlicht und klar zu einem lebendigen, wohlgetroffenen Bilde.

Ulm. Fr. Pressel.

Karl Rosenkranz, neue Studien. Band 1: Studien zur Culturgeschichte. Band 2: Studien zur Literaturgeschichte. Leipzig, Erich Koschny (L. Heimann's Verlag) 1875. XV, 548; XIV, [I], 576 S. 8°. M. 20.

78] Nachdem Rosenkranz in den Jahren 1839—1848 fünf Bände kleinerer Arbeiten unter dem Titel 'Studien' publicirt hatte, nimmt er dies seitdem unterbrochene Unternehmen jetzt wieder auf, indem er zwei stattliche Bände gesammelter Abhandlungen, Reden, Skizzen und Kritiken als 'Neue Studien' erscheinen lässt. Den mannigfaltigen Inhalt dieser Veröffentlichung hat er unter die beiden Rubriken 'zur Culturgeschichte' (Bd. I) und 'zur Literaturgeschichte' (Bd. II) gebracht und innerhalb dieser zwei Abtheilungen eine chronologische Reihenfolge beobachtet. Zur Orientirung des Lesers sind jedem Bande kleine Einleitungen zu den darin enthaltenen Stücken vorausgeschickt, worin über Entstehung und Zweck, Inhalt und literarische Stellung der einzelnen Arbeiten Rechenschaft gegeben wird. Der erste Band zur Culturgeschichte umfasst folgende 23 Nummern: I. 'die Emancipation des Fleisches 1837', oder von dem, besonders durch Heine vertretenen Uebergang aus der romantischen Weltschmerzstimmung in den Materialismus, dessen Auftreten sich zunächst an jenen Ausdruck knüpfte. II. u. III. 'Der Zweikampf auf unsern Universitäten 1837.' 'Die Abschaffung des Duellzwanges 1843'; worin Rosenkranz auf persönlichen Anlass hin sich in triftiger Weise gegen das zum absurden Zopfthum ausgeartete Duellwesen auf den Universitäten vernehmen lässt. Auch IV. 'über den Begriff der politischen Partei 1843' und VIII. 'Republik und constitutionelle Monarchie 1844' verdanken ihre Entstehung persönlichen Veranlassungen. V.—VII. 'Rede zur Säcularfeier Herder's 1844', 'Rede zur Säcularfeier Pestalozzi's 1846', 'Rede zum Geburtstage Dinter's 1848.' Diese drei Stücke gehören insofern zusammen, als 'die erste den aufgeklärten Paedagogen des Menschengeschlechts, die zweite den Volkspaedagogen, die dritte den Schulpaedagogen schildert und als Herder, Pestalozzi und Dinter auch der Zeit nach auf einander folgen'. IX. Unger's landschaftliches Gemälde der Urwelt 1852, eine Empfehlung und Belobigung der mit erläuterndem Texte des Botanikers F. Unger erschienenen Kuwasseg'schen Darstellungen urweltlicher Landschaften — wie sich Unger und Kuwasseg dieselben in ihrer Phantasie vorstellen. X. 'Ueber das Naturgefühl nach Verschiedenheit der Zeiten und Völker-Stämme. Randglossen zu Alex. v. Humboldt's Darstellung desselben 1852.' Rosenkranz giebt von dem Gesichtspunkt aus, dass das Naturgefühl der Völker sich nicht blos nach deren localer Situation, sondern auch nach deren Bildung und Culturstufe richte, eine Berichtigung und Ergänzung dessen, was Humboldt bietet. XI. 'Venedig 1853.' Anmuthige und lichtvolle Schilderung der Lagunenstadt. XII u. XIII. 'Die Eintheilung der Materie nach ihren Gegenständen 1853.' 'Ueber einige Schwierigkeiten für die weltgeschichtliche Behandlung der Kunst 1856.' Diese beiden Aufsätze ästhetischen Inhalts dürften einen höheren und bleibenderen Werth als die meisten der bisher genannten Stücke beanspruchen. Dagegen versucht XIV. 'Helmholtzen's Beweis für den endlichen Stillstand des Weltalls 1856', eine Kritik des berühmten Helmholtz'schen Vortrags über die Wechselwirkung der Naturkräfte, die, wenn man auch aus anderweitigen Gründen mit dessen Resultaten nicht einverstanden sein mag, doch nichts weniger als überzeugend ausgefallen ist. Rosenkranz befindet sich hier auf einem Gebiete, in dem er nicht recht zu Hause ist. XVI. 'Ueber den religiösen Weltprocess der Gegenwart 1858.' Gegenüber den Stimmen, welche die Abschaffung der Religion als einer pathologischen, durch die Philosophie über-

wundenen Erscheinung vorschlagen, macht Rosenkranz mit Recht geltend, dass die Menschheit nie ohne Religion sein könne und der sog. Verfall oder vermeinte Untergang derselben nur Verfall oder Untergang einer besondern Erscheinungsform der Religion sei. Rosenkranz betrachtet seinem allgemeinen Culturprincip entsprechend den Religionsprocess sogar als einen immerdar fortschreitenden. XVII., XXI. u. XXII. handeln von Ostasien; XVII. 'Japan und die Japaner 1860': Schilderung der bisherigen Organisation und politisch-socialen Gesittung der Japaner. XXI. 'Das Theater der Chinesen 1866.' Rosenkranz, meist nach französischen Quellen und mit grosser Sachkenntniss argumentirend, scheint das Theaterwesen der Chinesen ganz richtig zu characterisiren, indem er es für die auf der Kindheitsstufe fixirte Gestaltung der Dramatik erklärt und in diesem Sinne schildert. XXII. 'Hinterindien 1868', eine Skizze der indochinesischen Culturwelt, zu der Bastian's Werk über die ostasiatischen Völker den Anstoss gegeben hat. XVIII. 'Die Geschichte der Menschheit 1862.' Dies ist der umfangreichste, aber auch inhaltsreichste und werthvollste Aufsatz des ersten Bandes, eine Philosophie der Geschichte in nuce, welche aus der dritten Auflage des Rotteck-Welcker'schen Staatslexicon hier wieder abgedruckt worden ist. Rosenkranz sucht darin den Beweis zu führen, dass in der Culturentwicklung der Menschheit ein stufenweiser Fortschritt stattfindet zu einem Ziele, das er als eine edele, auf den Bewusstsein der sittlichen Freiheit aufzuerbauende Humanität fasst. Als das Moment, bei dem wir gegenwärtig auf diesem Wege angelangt sind, bezeichnet er die Emancipation des Staates von der Kirche, wie der Kirche vom Staate, in welcher der Staat mit der Kirche in der Humanität als dem letzten Zwecke übereinstimmt. XIX. 'Ueber die Darstellung Christi durch die bildende Kunst 1862' führt den Gedanken aus, dass das Leben Christi die höchste Aufgabe für die bildende Kunst sei, mit Berufung auf frühere Arbeiten, welche einen ähnlichen Gesichtspunkt verfolgten. XX. 'Ueber die neuern geographischen Entdeckungen und die nächste Zukunft der Menschheit 1865.' Diesen Aufsatz, welcher durch den rapiden Fortschritt der Länderkunde schon einigermaassen antiquirt erscheint, glaubte Rosenkranz doch wieder abdrucken lassen zu dürfen, weil er dem darin aufgestellten Totalbilde der Erde und den daraus für die Geschichte der Menschheit gezogenen Consequenzen ein allgemeineres Interesse beimisst. XXIII. 'Die Entwicklung von Paris zur Weltstadt 1870' verfolgt die Geschichte von Paris durch ihre vier Epochen hindurch, durch die gallisch-römische, die kirchlich-feudale oder romantische, die absolutische der Renaissance, endlich die bürgerlich-sociale oder utilitarische bis zur Weltausstellung von 1867, welche den höchsten Glanzpunkt der französischen Hauptstadt bezeichnen soll und schliesst mit der wohl zu beachtenden Unterscheidung der Begriffe Civilisation und Cultur. 'In der Civilisation, sagt Rosenkranz d. h. in der Ausarbeitung der Technik des Lebens nach seiner formalen Seite mögen die Franzosen immerhin das Mustervolk und Paris die Musterstadt sein, aber in der Cultur d. h. in der Tiefe des Gehalts der Ideen, in der wahrhaften Erkenntniss und Verwirklichung der Freiheit und Schönheit, sollen sie die Ebenbürtigkeit der andern Nationen anerkennen.' XXIV 'Der Fortschritt in der Einförmigkeit unserer Civilisation 1872.' Rosenkranz constatirt als Thatsache, dass die Uniformität des civilisirten Lebens aller Culturvölker im steten Fortschreiten begriffen sei und verfolgt diesen Gedanken durch alle verschiedenen Seiten und Richtungen des Völkerdaseins. —

Der zweite Band, zur Literaturgeschichte, enthält 21 Studien, von denen die meisten, etwa zwei Drittel, der Geschichte der Philosophie oder der Philosophen angehören. Die erste Studie 'zu Kant's Gedächtniss' zerfällt in sechs Stücke, von denen besonders das vierte und das sechste, jenes eine Parallele von Kant und Schopenhauer, dies eine solche von Kant und Hamann, hervorgehoben zu werden verdienen. II. 'Rahel, Bettina und Charlotte Stieglitz 1837', eine mit theilnehmendem Verständniss geschriebene eingehende Characteristik der drei Frauen. III. 'Die Metaphysik in Deutschland 1831 — 1846 eine kritische Uebersicht 1846', die Schilderung der Bewegung in der deutschen Metaphysik (Ontologie) nach Hegel's Tode, wobei Rosenkranz von dem Gesichtspunkt ausgeht, dass die Trennung der Logik von der Metaphysik, welche das Characteristische der nachhegel'schen Philosophie sei, den angeblichen Verfall beider Disciplinen verschuldet habe. IV. 'Aphorismen zur Geschichte der modernen Ethik 1847.' Rosenkranz widmet in dieser Uebersicht den Franzosen eine besondere Rücksichtsnahme und zieht auch deren socialistische Systeme herbei, übersieht dagegen die Engländer und die mit deren ethischen Lehren hervortretenden Annahmen, denen gerade heut zu Tage eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird. V. 'Ueber die Psychologie als Naturwissenschaft 1850', eine Polemik gegen die Herbart'sche Schule, deren Einseitigkeiten in der Psychologie scharf und meistens richtig hervorgehoben werden. VI. 'Das historisch-statistische Verhältniss der Philosophie in Preussen und Deutschland 1851.' Rosenkranz will nachweisen, dass die preussische Regierung nicht wie ihr zur Zeit vielfach vorgeworfen worden, die Hegel'sche Schule vor den übrigen Systemen der Philosophie begünstigt habe. Dieser Beweis ist aber nicht erbracht; vielmehr bleibt die allbekannte Thatsache, dass Hegel ein Jahrzehnt der eigentliche Staatsphilosoph in Preussen war und dass nach dessen Tode wegen des specifischen Verhältnisses des hochmächtigen Universitätsreferenten im preuss. Cultusministerium zur hegel'schen Philosophie das Uebergewicht dieses Letzteren auf den preussischen Hochschulen sich noch fast zwei Jahrzehnte fortsetzte, unerschüttert bestehen. VII. 'Die Selbständigkeit der deutschen Philosophie gegenüber der französischen 1852.' In diesem inhaltsreichen Aufsatze ist besonders das Eingehen auf den Einfluss interessant, welchen die leibniz'sche Philosophie auf die Franzosen geübt hat. — Die folgenden Stücke: VIII. 'Gutzkow's Ritter vom Geist 1852.' IX. 'Eritis sicut Deus, ein anonymer Roman 1854.' X. 'Kritik von K. Schwarz: Zur Geschichte der neuesten Theologie 1856.' XI. 'Cholevius: Geschichte der deutschen Poesie nach ihren antiken Elementen. 2 Theile 1854 u. 1856.' XII. 'Brachvogel's Narciss 1857' sind wegen einer Fülle von geistreichen und schlagenden Momenten noch jetzt sehr lesenswerthe Kritiken. Beachtung verdient auch das Vorwort zu Nr. IX, das specielle Enthüllungen über Entstehung und Verfasserin des abscheulichen Machwerks Eritis u. s. w. giebt. XIII. 'Robinet 1861.' Wohl der wichtigste Aufsatz des ganzen Bandes, da er, so viel ich wenigstens weiss, die einzige eingehende Studie ist, welche wir über die merkwürdige, gewissermaassen den Uebergang von Leibniz zu Schelling vermittelnde Robinet'sche Naturphilosophie besitzen. XIV. 'der Pariser Salon im 18. Jahrhundert 1862', dient, wie Rosenkranz selbst erklärt, den übrigen Aufsätzen, welche in diesem Bande sich auf die Geschichte der französischen Philosophie im vorigen Jahrhundert beziehen, gleichsam zum socialen Exponenten, indem er ein Spiegelbild der Bildung in den höheren Schichten der damaligen Gesellschaft liefert. Deren sind nun, abgesehen von Nr. IV u. VII und mit Hinzunahme der schon erwähnten Studie über Robinet, folgende: XVI. 'Rameau's Neffe von Diderot und von Julis Janin 1864', handelnd von dem in Deutschland ziemlich unbekannten Buche Janin's über Rameau; XIX 'Dom Deschamps ein Vorläufer des Hegelianismus in der französischen Philosophie

des 18. Jahrhunderts 1867', welches die Praetension Beaussire's, den allerdings recht merkwürdigen Dom Deschamps zum Vorläufer Hegel's zu machen, gehörig zurückweist, und XX. 'Noch einmal Diderot 1868', worin Rosenkranz die Auffassungen und die Aufnahme, welche seinem Werke über Diderot zu Theil geworden sind, bespricht. Aus diesem letzten Aufsatze tönt es uns wie eine Klage entgegen, dass das genannte Werk nicht die gebührende Würdigung gefunden habe. Rosenkranz sollte bedenken, dass dem grössten Theil deutscher Leser die eigenthümlichen Vorzüge Diderot's unzugänglich sind und daher auch ein Buch über denselben sich nicht den Anklang versprechen durfte, den es erwartet zu haben scheint. Denjenigen, welche Diderot nicht nur als Philosophen, sondern vor Allem auch als Schriftsteller zu schätzen wissen, ist jene Publication sicherlich vom grössten Interesse gewesen. Uebrigens sind die Acten über Diderot um so weniger geschlossen, als die neueste Ausgabe seiner Schriften noch vieles bisher Ungedruckte aus Russland bringen wird. XVII. 'der deutsche Materialismus und die Theologie 1864', ein in dem was er giebt, sehr unterrichtender und klar darstellender Ausschnitt des Bildes der wichtigen Bewegung, welche seitdem besonders durch das Emporkommen der Descendenztheorie eine ganz andere Physiognomie angenommen hat. XVIII. 'Friedrich der Grosse als Philosoph 1864.' Darstellung der litterarischen, besonders philosophischen Arbeiten Friedrichs des Grossen. XXI. 'die philosophischen Stichwörter der Gegenwart 1872', eine leichte, mit Humor und Satire gewürzte Skizze, welche die Stichwörter der heutigen Modephilosophie genetisch abzuleiten sucht.

Soll ich dieser mit möglichster Kürze gegebenen Inhalts-Anzeige der Rosenkranz'schen Neuen Studien ein allgemeines Urtheil hinzufügen, so muss vorab bemerkt werden, dass es unrecht sein würde, wollte man an diese Arbeiten den Maassstab strengster Wissenschaftlichkeit legen und sie nur darauf hin abschätzen, was sie im eigentlichen Pionierdienste für den Fortschritt der Erkenntniss leisten. Die meisten dieser Aufsätze verdanken ihr Entstehen zufälligen, persönlichen Anlässen und tragen demgemäss den Character von Gelegenheitsschriften und Parerga. Aber als solche erheben sie sich doch wieder so weit über das gewöhnliche Niveau von dergleichen Productionen, dass sich in unserer deutschen Litteratur wohl wenige solche finden möchten, die man ihnen mit gutem Gewissen gleich oder gar voransetzen könnte. Rosenkranz, bei welchem sich ausgebreitete Gelehrsamkeit und philosophisch-aesthetische Durchbildung mit seltener Formgewandtheit verbindet, zeigt sich gerade in diesem Genre als Meister, wo es gilt, das Anziehende und Wesentliche mit sicherem Tact hervorzuheben, geschickt zu gruppiren und durch geistreiche Darstellung zu beleben. Hätte die Auswahl auch etwas strenger getroffen sein mögen, da die Sammlung durch Weglassen dieses und jenes Verfehlten oder Veralteten entschieden gewonnen haben würde, so müssen wir sie doch auch so, wie sie ist, mit aufrichtigem Danke entgegennehmen, als die treffliche Gabe eines erleuchteten Geistes, dem wir gern auf seinen Wegen folgen, sowie als das schöne Denkmal eines edlen Gemüthes, dessen nirgends sich verleugnende Kalokagathie erwärmend und erhebend wirkt.

Bonn, Januar 1876. C. Schaarschmidt.

Johannes Schmidt, zur Geschichte des Indogermanischen Vocalismus. Abteilung 2 ... Weimar, Hermann Böhlau 1875. VI, [I], 535, [1] S. 8°. M. 13.

79] In der bereits im Jahre 1871 erschienenen ersten Abtheilung des hier zur Anzeige zu bringenden Buches hatte der Verfasser sich die Aufgabe gestellt, die Einflüsse der Nasale auf benachbarte Vocale nach allen Seiten hin zu beleuchten. Der jetzt vorliegende zweite Theil ist der Erforschung derjenigen Veränderungen ursprünglicher Vocalqualitäten und -Quantitäten sowie der relativen Stellung einzelner Silbenelemente gewidmet, welche von den Liquiden *r*, *l* veranlasst worden sind. Demgemäss werden in zehn Hauptabschnitten behandelt die Svarabhakti im Sanskrit S. 1—8, Sv. und deren Einwirkungen im Slavischen S. 8—201, Sv. und Vocaldehnung vor *r*, *l* + Cons. im Lettischen, Litauischen und Preussischen S. 201—210; qualitative und quantitative Einwirkung von *r*, *l* auf Vocale im Sanskrit S. 210—298; Sv. und Vocaldehnung im Alteranischen S. 298—307, Griechischen S. 307—342, Lateinischen S. 342—370, Irischen S. 370—372, Germanischen S. 373—484, endlich Störungen der Vocalreihen im Litauischen S. 484—500. Den Schluss bilden sorgfältige Register zu beiden Bänden.

Schon dieser kurze Ueberblick kann zeigen, dass es unmöglich wäre in dem uns hier zustehenden Raume eine auch nur annähernd genügende Vorstellung von der Fülle der in dem Buche niedergelegten Beobachtungen zu geben. Wir können nur sagen, dass die eminente Beherrschung des sprachlichen Materials und der glänzende Scharfsinn des Verfassers, die wir schon an der ersten Abtheilung bewunderten, dem Werke eine dauernde Stellung unter den werthvollsten Erzeugnissen unserer neueren sprachwissenschaftlichen Literatur sichern.

Nur in einer Richtung scheint uns der Verfasser theils zu wenig, theils zu viel gethan zu haben: zu wenig in der Heranziehung allgemeinerer lautphysiologischer Erwägungen zur Erklärung der lautlichen Vorgänge, zu viel in der vielleicht übereilten Generalisirung von Entwickelungsgesetzen, die sich nur auf einem bestimmten Gebiete mit Sicherheit nachweisen liessen. Es möge uns gestattet sein, in dieser Beziehung einige Bedenken gegen die Ansichten des Verfassers hier vorzutragen.

Eine der wichtigsten durch *r*, *l* hervorgerufenen Veränderungen ist die Dehnung von Vocalen vor *r* oder *l* + Consonant. Schmidt erklärt dieselbe, und man kann diess wohl als den Kernpunkt seines ganzen Systems betrachten, durch die Annahme einer Vorstufe, welche zwischen *r*, *l* und dem folgenden Consonanten Svarabhakti, d. h. einen kurzen, wie man früher zu sagen pflegte, irrationalen Vocal eintreten liess. Dieser, ursprünglich dem Vocale der vorhergehenden Silbe gleich, kann mit diesem zu einer Länge zusammenschmelzen, die in der Regel ihre Stelle vor dem *r*, *l* hat, jedoch bisweilen auch an den Platz der Svarabhakti tritt. So steht nach Schmidt z. B. skr. *dīrghá* für **dirigha*, lit. *bérżas* für **berezas*, wie andererseits ksl. *brěza* für das im Russischen noch erhaltene *bereza* aus ursprünglichem **berza*. Es wird hierbei also einerseits der direkte Einfluss der Liquida auf die Quantität des Vocals geleugnet, anderseits der Begriff der Metathesis als eines einfachen Stellenwechsels zweier benachbarter Laute verworfen; an seine Stelle tritt die Annahme eines allmählichen Hindurchgleitens eines Vocales durch einen Consonanten hindurch in eine benachbarte Silbe. Insofern fügt sich auch dieser neue Erklärungsversuch in die gewiss richtige allgemeine Tendenz der neuern Lautlehre ein, plötzliche Sprünge und Incontinuitäten in der Lautentwickelung nur in möglichst geringem Umfange anzuerkennen, vielmehr überall ein stetig fortschreitendes allmähliches Werden nachzuweisen und die Gesetze dieses Werdens zu ergründen. Trotzdem bedürfen beide Annahmen des Verfassers, wie ich glaube, noch einer sehr genauen Prüfung.

Wir haben zunächst auszugehen von der Erscheinung, auf welcher Schmidt sein System aufgebaut hat,

der schon genannten Svarabhakti. Die Erklärung die von ihrer Entstehung gegeben wird ist nicht glücklich. Trotzdem der Verf. die Natur der Liquidä *r*, *l* gelegentlich richtig definirt (S. 210), scheint er doch über dieselbe nicht zu völliger Klarheit gekommen zu sein, insofern er wiederholt von einer Entwickelung ihres Stimmtons, von einem Ueberquellen des Stimmtons, von einem stärkern oder schwächern Stimmton der Liquidä spricht. Nun sind aber die Liquidä, wenigstens das *l* und das (indogermanische) cerebrale *r*, eben so gut wie die Nasale nichts anderes als einfacher Stimmton, und die etwaigen Nebengeräusche wie sie viele unserer *r*-Arten aufweisen, stehn diesem gegenüber in einem ganz untergeordneten Verhältniss; nur bei den tönenden Reibelauten, wie *z*, labiodentalem *v* und dergleichen kann man von einem wechselnden Verhältniss zwischen dem Stimmton und dem specifischen Reibungsgeräusch sprechen. Ein *r*, *l* 'mit starkem Stimmton' ist danach nichts anderes als ein sei es energischer ausgesprochenes, sei es länger ausgehaltenes *r*, *l*, es ist kein Qualitäts-, sondern nur ein Intensitäts- oder Quantitätsunterschied, der diese Laute von den entsprechenden Lauten 'mit schwachem Stimmton' trennt. Nun ist es allerdings richtig, dass nach dem jüngst von Winteler, Kerenzer Mundart S. 142 nachgewiesenen Silbenaccentgesetz *r*, *l* nach kurzem Vocal und vor einem Consonanten die Geltung von Fortes haben, während sie zwischen Vocalen als Lenes, im Anlaut sogar häufig als reducirte Lenes gesprochen werden. Wenn nun aber diese Fortis sich in Lenis + Svarabhakti zerlegt, so ist das kein Ueberquellen des Stimmtones, sondern nur eine zeitliche Verschiebung zweier Articulationsfactoren, die streng genommen nach Anfang und Ende genau gleichzeitig sein sollten, nämlich die Articulation der Stimmbänder und der specifischen *r*- oder *l*-Articulation der Zunge. Es bedarf z. B. nur eines verlangsamten Uebergangs von der *r*- oder *l*-Articulation zu der eines folgenden Consonanten (namentlich wenn bei dem letzteren Ort und Grad der Articulationsenge von der des *r*, *l* möglichst weit abstehn), um den während der Dauer dieses Uebergangs fortklingenden Stimmton eben durch den Wegfall der specifischen Zungenarticulation zum Range eines Vocales, zur Svarabhakti zu erheben. Freilich kommen hierbei wieder vielfach complicirtere Verhältnisse mit in Rechnung, wie die verschiedenen Arten des Vocalaccentes, der Silbentheilung u. dgl., auf die ich hier nicht weiter eingehen kann.

Indessen, sehn wir auch von diesen mehr theoretischen Differenzen ab und geben dem Verfasser die Thatsache zu, dass sich wirklich in vielen Sprachen zwischen *r*, *l* + Cons. ein Vocallaut entwickelt hat, so bleibt immer das von ihm angenommene Ueberdringen desselben in die vorhergehende Silbe oder gar das des vollen, sehr oft geradezu betonten Vocals der letzteren in die folgende Silbe ein physiologisches Räthsel. Mit den Epenthesen von *i*, *u* lassen sich diese Vorgänge durchaus nicht parallelisiren, weil jene Ungleichheit der Vocale in beiden in Betracht kommenden Silben zur nothwendigen Voraussetzung haben, und weil zwar die Articulation eines *i*, *u*, nicht aber z. B. die eines *a* zu jenem Uebertritte Veranlassung bietet. Ich glaube in der That, dass ein lit. * *daarbas* aus * *darabas* aus physiologischen Gründen ebenso undenkbar ist wie ein ksl. * *breeza* aus *bereza*. Dafür sprechen am allerdeutlichsten die Eigenthümlichkeiten der lettischen Aussprache, auf die sich Schmidt S. 202 ff. beruft, dass nämlich bei Worten mit gestossenem Ton dem *r*, *l* u. s. w. ein kurzer Vocal vorzuklingen scheint, nicht aber in Worten mit nicht gestossenem Ton. Die Eigenthümlichkeit dessen was man im Lettischen, Dänischen u. s. w. gestossenen Ton nennt besteht nämlich darin, dass die Silbe nicht einen, sondern zwei Accentgipfel hat, den ersten, Hauptgipfel auf dem Vocal, den zweiten auf der Liquida. Es gehört also zu dem lett. gestossenen Accent zunächst der litauische geschliffene, (von Kurschat mit einem ˜ über der Liquida bezeichnet), den wir auch in deutschen Mundarten genugsam beobachten können. Der Unterschied beider Accentarten besteht wesentlich darin, dass im Lettischen zwischen beiden Accentgipfeln durch plötzlichen Verschluss der Stimmritze eine Pause nach dem Vocal gebildet wird, während im Litauischen Vocal und Liquida durch continuirliche Uebergänge verbunden sind. Nur durch jenen Stimmritzenverschluss ist aber die Möglichkeit der Entstehung eines 'vorgeschlagenen' Vocales vor *r*, *l* gegeben, indem nun die *r*, *l* silbenanlautend vor einem Consonanten stehn. Hier ist es der Willkür freigestellt, der Liquida in ihrem Anfang oder im Ende den stärkeren Exspirationsdruck, d. h. den Silbenaccent zu geben; im erstern Falle glauben wir leicht einen Vocalvorschlag vor der Liquida, im zweiten einen Vocalnachklang nach ihr zu hören, oder es kann sich auch wohl wiederum durch zeitliche Verschiebung der Articulationsfactoren ein wirklicher Vocallaut an jenen Stellen entwickeln. Fällt jene Pause aber fort, so füllt der Anfang der Lenis nach dem kurzen Vocal, der den Hauptaccentgipfel trägt, die Silbensenkung aus, und erst ihr Ende bekommt naturgemäss den zweiten Accentgipfel: hier haben wir also nur die Möglichkeit der Entwickelung eines Vocales nach der Liquida vor uns, und wie man sieht, stimmen die Thatsachen mit dieser theoretischen Erwägung auf's Beste überein. Es ist also lett. *da*^{e}*rſs* nicht aus *da'r*^{a}*ſs* entstanden, sondern beide sind (vorausgesetzt dass wirklich in beiden Fällen Vocale gesprochen werden) unabhängig von einander aus der Grundform *da'rſs* hervorgegangen, und die Länge in *dārſs* ist nicht mit der Svarabhakti in *da'r*^{a}*ſs* zusammenzustellen. Dieses Urtheil ist aber wieder präjudicirlich für die übrigen Sprachen: Wo sich in einer Sprache nach früher bestandener Svarabhakti Vocaleinschub vor der Liquida oder Verlängerung des vorhergehenden Vocales zeigt, muss jedesmal eine Periode ohne Svarabhakti als Zwischenglied vorausgesetzt werden, in welcher das ursprüngliche Verhältniss der Silbentheile wieder hergestellt war. Svarabhakti und Vocalvorschlag oder Vocaldehnung vor Liquida haben also nur das Gemeinsame, dass sie nur unter gewissen Bedingungen der Silbenaccentvertheilung eintreten, im Uebrigen sind die beiden Erscheinungen zu Grunde liegenden Processe schnurstracks entgegengesetzter Natur.

Man wird leicht geneigt sein diesen Ausführungen das auch vom Verf. an verschiedenen Stellen seines Buches betonte Zeugniss der deutschen Mundarten entgegenzustellen, welche zwischen Vocal und *r*, *l* wirklich einen Vocal zeigen sollen. Bei der absoluten Unzuverlässigkeit fast aller hierauf bezüglichen älteren Angaben muss ich indess diess Zeugniss so lange von der Hand weisen, bis wir einmal genauere Bestimmungen über die Aussprache jener Lautverbindungen besitzen werden. So weit meine Erfahrungen hierin reichen, haben wir es entweder mit einfacher Vocalisirung des *r*, *l* (durch Verkümmerung oder Wegfall der specifischen Zungenarticulation) oder doch mit einem nach bereits lang gewordenen Vocale (der also bei der hier üblichen geschliffenen Betonung die erste Silbenhebung und die Silbensenkung in sich vereinigt) in seinem Beginne accentuirten *r*, *l*, welches wir fälschlich in Vocal + Liquida zu zerlegen gewohnt sind.

Doch, sehen wir nun wie sich die einzelnen Sprachen zu diesen allgemeineren Betrachtungen stellen.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Svarabhaktitheorie für Schmidt bezüglich der slavischen Sprachen; aber das wird gewiss jeder unbefangene Leser zugestehen müssen, dass die neue Auffassungsweise eben so wenig eine ganz befriedigende Lösung des Problems bietet wie die frühere. Wenn wir von den vereinzelten

Fällen festgewordener gemeinslavischer Svarabhakti, wie sie Schmidt S. 67 anführt, absehen, so bietet überhaupt nur das Russische sicher svarabhaktirte Formen*), nämlich *ere*, *oro*, *ele*, *olo* an Stelle alter *er*, *or*, *el*, *ol* vor Consonanten; altes *ĭr*, *ŭr*, *ĭl*, *ŭl* sind dagegen durchweg ohne Svarabhakti als *er*, *or*, *ol* erhalten. Mit dieser Scheidung der Entwickelung je nach den dem Cons. vorhergehenden Vocalen stimmen nun auch die übrigen slavischen Sprachen überein, indem die erste Reihe im Polnischen mit Metathesis, die zweite ohne dieselbe erscheint, während bei den Südslaven zwar stets Metathesis, aber nur bei der ersten Reihe mit Dehnung des Vocals verbunden, auftritt. Auch das Litauische schliesst sich hier an (und bis zu einem gewissen Grade auch das Lettische), indem es nur *a*, *e* vor *r*, *l* + Cons. unter dem Einfluss des Hochtons verlängert, nicht *i*, *u*. Diese Trennung kann die Svarabhakti durchaus nicht erklären; denn es ist weder begreiflich, warum entweder nach *i*, *u* nicht Svarabhakti eingetreten oder warum dieselbe bei diesen Lauten nicht zu jener Verschmelzung mit dem Vocale der Stammsilbe gelangt ist, zumal da doch gerade *i*, *u* wirklich Epenthesen hervorrufen. Ganz analoge Zweifel erheben sich nun bei fast allen übrigen Sprachen. Im Sanskrit z. B. erfahren gerade *i*, *u*, weit seltener das *a* die Dehnung, im Englischen werden *a*, *o*, und zum Theil *i* vor *l* + Cons. gedehnt, nie aber *u* und *e* u. s. w. Im Sanskrit treffen die Dehnungen nur in seltenen Fällen die Tonsilbe des Wortes, im Litauischen und anderwärts sind sie ausnahmslos an dieselbe gebunden. Im Englischen wiederum treten massenhafte Verschiedenheiten auf, je nachdem z. B. der dem *l* folgende Cons. tönend oder tonlos ist, wie in *mild* und *tilt* u. s. f. Alle diese Thatsachen führen zu dem unabweisbaren Schlusse, dass nicht eine, ihrer Natur und also auch ihren Wirkungen nach überall gleiche Svarabhakti zu Grunde liegen kann, sondern dass wir für jede einzelne Sprache, einstweilen freilich noch unerforschte, specielle Beziehungen zwischen Vocal und Consonant u. dgl. zu statuiren haben. Für das Lituslavische speciell muss ein derartiges Verhältniss zwischen *a*(*o*), *e* und *r*, *l* anerkannt werden, welches die Dehnung dieser Vocale begünstigte. Die auf diese Weise gedehnten *ō*, *ē* sind nach dem Eintritt der Metathesis bei den Südslaven schliesslich mit den ursprünglich wohl qualitativ verschiedenen *â*, *ê* zusammengefallen. Bei Polen und Russen, d. h. denjenigen slavischen Völkern welche die alten Quantitätsunterschiede zu Gunsten der Kürze am meisten verwischt haben, mag die Dehnung eine nicht so entschiedene gewesen sein (wie ja denn überhaupt längst erkannt ist, dass unser Schema von lang und kurz bei weitem nicht ausreicht die verschiedenen Quantitätsstufen der lebenden Sprachen zu bezeichnen); jedenfalls war sie aber stark genug, um bei den Polen wie bei den Südslaven Metathesis, bei den Russen Metathesis wenigstens im Anlaut, im Inlaut Svarabhakti hervorzurufen. Die Qualitätsunterschiede haben Polen und Russen überall gewahrt, wie namentlich die genaue Scheidung des Polnischen in Bezug auf die alten und die durch Dehnung entstandenen *ā* und *ē* des Südslavischen zeigt.

Die grösste Schwierigkeit bei dieser Erklärung bieten immer noch die russischen Formen mit Doppelvocal, wegen des unerklärten Zwiespalts zwischen Anlaut und Inlaut. Denn ich kann nicht mit Schmidt S. 197 glauben, dass die anlautenden *ro*, *lo* wegen der Abneigung des Russischen gegen vocalischen Anlaut durch eine sonst doch wohl unerhörte Apokope aus *oro*, *olo* entstanden seien, um so weniger als ja die Wörter mit gemeinslavischer Svarabhakti ihren anlautenden Vocal ruhig behalten (russ. *olénĭ*, *ólovo*). *)

Für das Sanskrit und Zend lässt sich, um nur eines hier zu berühren, die Unzulässigkeit der Svarabhaktitheorie durch den Umstand nachweisen, dass in beiden Sprachen *ury* zu *ūry* resp. *ūiry* gedehnt wird (für die Reihe *irv* — *īrv* finde ich im Rigveda kein Beispiel). Das Beweisende liegt hier in der Natur des Lautes *y*, auf welchen Schmidt, wie mir scheint, bei seinen Erklärungen nicht genügendes Gewicht gelegt hat. Es lässt sich zeigen, dass zwar nicht, wie Benfey seiner Zeit aus ganz ungenügendem Materiale darzuthun sich bemüht hat, *y* und *i* willkürlich mit einander wechseln, dass aber beide derartig gleich sind, dass ihr einziger Unterschied durch ihr verschiedenes Silbengewicht bedingt wird: je nachdem derselbe Laut in der Silbenhebung oder -Senkung steht, ist er *i* oder *y*, Vocal oder Consonant, die Articulation bleibt dieselbe. Hieraus folgt aber, dass wenn zwischen dem *r* und dem *y* ein Vocal sich entwickeln soll, dies nur *i*, niemals *u* sein kann (das ausserdem nach einem anderwärts näher zu begründenden Lautgesetze des Sanskrit hätte zu *v* werden müssen). Dass dieses *i* aber mit dem vorhergehenden *u* nicht zu *ū* zusammenschmelzen kann liegt auf der Hand. Wir haben also auch im Sanskrit und Zend einfach Dehnung vor *r* + consonantischem *y* (im Zend mit nachfolgender Epenthese) anzunehmen. Dass übrigens diese Dehnungen vor *r* + Cons. den älteren Theilen des Rigveda noch gänzlich fremd sind hoffe ich demnächst ausführlicher darlegen zu können.

Mit Uebergehung des Griechischen, Lateinischen und Irischen wende ich mich zum Germanischen. Hier sind, wie ich glaube, zwei Erscheinungen streng auseinander zu halten, welche Schmidt in nahen Zusammenhang bringt, nämlich die Dehnungen vor *r*, *l* + Cons. und die unter ähnlichen Umständen eintretenden 'Brechungen' im Angelsächsischen und Altnordischen. Was die ersteren betrifft, so hat schon Braune kürzlich (Lit. Centralblatt 1875, Nr. 48) zwei Gründe namhaft gemacht, welche der Annahme der Svarabhaktitheorie für das Deutsche entgegenstehn, die Thatsachen nämlich, dass zwischen den ahd. Formen mit Svarabhakti und den nhd. mit gedehntem Vocal die späteren ahd. (sicher mindestens seit Notker) und mhd. Formen mit kurzem Vocal und ohne Svarabhakti mitten inne liegen und dass die Dehnungen auch vor den Verbindungen *rd*, *rt*, *ld*, *lt* eintreten, bei welchen sich, wie auch aus physiologischen Gründen leicht begreiflich, Svarabhakti so gut wie nie nachweisen lässt. Ganz analog steht es mit dem Angelsächsischen und Englischen. Wenn hier J. Schmidt meint, die vor die Liquida gerückte Svarabhakti sei mit dem ihr nun benachbarten Vocale zu einer Länge zusammengeflossen, z. B. ags. *eall* = engl. *āll*, *earm* = engl. *ārm* u. s. w. (S. 390 f.), so hat er übersehen, dass für das Altenglische einfaches kurzes *a* durch Orm bezeugt wird, welcher regelmässig *all*, *arrm* u. s. w. schreibt.

Die ags. und altnord. Brechungen fasst Schmidt nach dem Vorgange von Holtzmann als *u*-Umlaute. Dieser Ansicht und den daraus gezogenen Consequenzen kann man nur zum Theile beistimmen. Zunächst

*) Die nach Schmidt svarabhaktirten altrussischen Formen *ĭrĭ*, *ŭrŭ*, *ŭlŭ* des Ostromirschen Codex (Schmidt S. 10. 60 f.) lassen ganz andere Auffassungen zu, z. B. dass die *ĭ*, *ŭ* nur beigefügt sind um die specifische Klangfarbe des *r* zu bezeichnen. Ehe wir über die Geltung der *ĭ*, *ŭ* in den altrussischen Hss. eine ähnliche umfassende Untersuchung wie die von Leskien über die sog. altslovenischen *ĭ*, *ŭ* (Berichte der sächs. Ges. der Wiss., phil. hist. Cl. 1875, 35 ff.) besitzen, lässt sich über jene *ĭrĭ* etc. um so weniger eine sichere Vermuthung aufstellen, als gerade hier später die angebliche Svarabhakti nicht mehr vorhanden ist.

*) Auf die Formen *steregú* = ksl. *strěgą*, lit. *sérgu* (S. 76) und *strógij* = ksl. *sragŭ* (von Schmidt auf ein **storogij* zurückgeführt, S. 137 f.) welche durch ihr *t* auch auf einstiges Vorhandensein der Metathesis im Russischen auch im Inlaut hinzudeuten scheinen, wage ich kein Gewicht zu legen, weil ich nicht zu entscheiden vermag ob dieselben in jeder Beziehung ächt russisch sind. Sonst hat diese Annahme manches für sich, und ich würde sie kühner vertreten, wenn nicht so viele der doppelvocaligen Formen ihren Accent auf dem ersten Vocale hätten.

geht Schmidt darin zu weit, dass er sich der Meinung zuneigt, dass ags. *eá*, *eó* = ursprünglichem ***au***, ***iu*** und ags. ***ea***, ***eo*** = dem durch Epenthese oder ***u***-Umlaut entstandenen ***au***, ***iu*** identisch gewesen seien. Aus den Hss. freilich lässt sich (vgl. S. 390*) die Verschiedenheit beider Reihen nicht demonstriren, wohl aber aus ihren Schicksalen in den modernen Dialekten, wie wenn z. B. aus ags. ***cneow***, ***treow*** mit ***eo*** = urspr. ***e*** im Englischen ***knee***, ***tree***, aber aus ***treów***, ***greów*** u. s. w., deren ***eo*** vom Anfang an diphthongisch war, ***true***, ***grew*** wird; ebenso scheiden sich z. B. ags. ***cearu*** und *eáre* in engl. ***care*** und ***ear***, und so in vielen Beispielen. Auch die skandinavischen Sprachen unterscheiden noch jetzt die Nachkommen der alten ***ja***, ***jö*** von denen der alten ***já***, ***jó***, ***jú*** in der Aussprache. — Ausserdem ist die Bezeichnung '***u***-Umlaut' entschieden zu eng. Der einfache Hinweis auf Fälle wie ags. ***eall***, ***feallan***, ***weallan*** zeigt, dass es gänzlich gleichgültig ist, ob das die Brechung bewirkende Timbre dem folgenden Consonanten wie hier von Haus aus eigen oder ihm erst durch einen folgenden ***u***-farbigen Vocal mitgetheilt ist. Hiermit fällt zugleich wieder die Nöthigung fort für eine Masse von Wörtern svarabhaktirte Urformen anzusetzen, sowie die, das altnord. ***jö*** oder vielmehr sein Prototyp ***eo*** für älter als ***ja*** resp. ***ea*** zu halten (wogegen übrigens auch schon das Verhalten des Dänischen und Schwedischen spricht). Ist dieses letztere nun nicht der Fall, so verliert auch die Theorie dass altn. *ē* vielfach aus ***eo*** entstanden sei mit den postulirten Grundformen ****kneov***, ****treov***, ***feoh*** u. s. w. für altn. ***kné***, ***tré***, ***fé*** ihren Boden, denn dass aus ****knev*** z. B. nicht ein ****kneav*** hervorgegangen ist, dessen ***ea*** man allenfalls für Schmidt's ***eo*** substituiren könnte, liegt wohl auf der Hand. Ausserdem wären jene Formen wie ***kné*** unbegreifliche Ausnahmen von dem alten gemeinskandinavischen Gesetz, den zweiten Theil der Diphthonge ***ea***, ***eo***, ***eu*** zu betonen und den ersten zum Halbvocal ***j*** (sc. von derselben Geltung wie das oben besprochene vedische ***y***) sinken zu lassen, einem Gesetze das nur nach ***v*** Ausnahmen erleidet. Dass ***vêa*** nicht wie ein vorauszusetzendes ****knea*** zu ***knjá***, dass die von Schmidt sicher richtig angenommenen Grundformen wie ****veork*** oder vielmehr ****veark*** nicht ebenso zu ****vjark*** geworden sind wie ****bearg*** zu ***bjarg***, hat seinen Grund offenbar in der Abneigung gegen das Zusammentreffen der beiden Halbvocale ***v*** und ***j*** (dass ***v*** nicht Spirant gewesen ist wie in den modernen skandinavischen Sprachen, beweist zur Genüge sein Wegfall vor ***o***, ***u***, ***y***, ***oe***). Die Doppelformen ***hvél*** und ***hjól*** für urspr. ****hvehol***, ****hveol*** zeigen recht charakteristisch das Dilemma an. Entweder trat die allgemeine Accentregel in Kraft und es fiel ihr das ***v*** zum Opfer, oder der Accent blieb (wie in ****ve^a^rk*** u. s. w.) auf dem ***e*** und der zweite Theil des Diphthongen fiel in einer Zeit welche die starken Timbreverschiedenheiten der früheren Perioden nivellirte ebenso fort wie das ***a*** von ****ve^a^rk***. — Stehn nun aber ***kné***, ***tré***, ***fé***, ***vé*** u. s. w. nicht für ****kneov*** u. s. f., so braucht man auch nicht ***sá***, ***vá***, ***thó*** u. dgl. auf ein vorhistorisches ****sauh***, ****vauh***, ****thouh*** für ****sah***, ****vah***, ****thoh*** zurückzuführen; vielmehr ist einfach auslautendes ***h*** abgefallen und der nun in den Auslaut tretende Vocal wie alle auslautenden betonten Vocale gedehnt worden. So stehn denn auch sicherlich altn. ***réttr***, ***léttr***, ***thótta*** u. s. w. einfach für ****rehtr***, ****lehtr***, ****thohta***, nicht für ****reohtr*** u. s. w. Die beiden letzten Beispiele zeigen eine dem Gotischen analoge Brechung des vor Doppelconsonanz verkürzten ursprünglichen *ī*, *ū* (got. ***leihts***, ***thûhta***; ganz ähnlich altn. ***vér***, ***mér*** = got. ***veis***, ***mis*** u. dgl.). Sollte diese in ****thohta*** eingetreten sein, wenn überhaupt das skand. ***h*** in solchem Grade wie Schmidt annehmen muss das ***u***-Timbre gehabt hätte? Die Schwierigkeit die Doppel-***t*** jener Formen physiologisch zu erklären ist so gross nicht, namentlich wenn man berücksichtigt, dass in vielen altgermanischen Denkmälern statt ***ht***, ***ft*** auch ***htt***, ***ftt*** vorkommt (s. meine Ausgabe der Murbacher Hymnen S. 13 und 106).

Doch, ich breche ab, um diese Anzeige nicht noch mehr anzuschwellen, obschon ich namentlich auf germanischem Gebiete noch mancherlei Punkte zu berühren hätte in denen ich den Meinungen des Verf.'s nicht beitreten kann (z. B. über die Bildung der reduplicirten Präterita). Ich wollte nur an einem herausgegriffenen Beispiele zeigen, dass die vom Verfasser im Uebrigen mit musterhafter Klarheit dargelegten thatsächlichen Verhältnisse vielfach auch andere Deutungen zulassen als die des Verf.'s, insbesondere wenn man die Handhaben, welche uns die leider noch immer nicht genügend anerkannte und gewürdigte Lautphysiologie bietet, noch mehr bei der Betrachtung verwerthet als es der Verf. gethan hat. Dafür aber, dass derselbe dies ganze wichtige Kapitel der indogermanischen Lautgeschichte überhaupt erst der Discussion zugänglich gemacht hat, gebührt ihm unser uneingeschränktester Dank. Möge das Buch ebenso allseitig anregend und befruchtend wirken wie es die vor vier Jahren erschienene erste Abtheilung gethan hat.

Jena. E. Sievers.

Fritz Schultess, Platonische Forschungen. Bonn, Eduard Weber's Buchhandlung (R. Weber & M. Hochgürtel) 1875. 80 S. 8°. M. 1,80.

80] Die vorliegende Probe Platonischer Forschungen zeichnet sich durch Schärfe der Auffassung sowie durch Methode und Sprache vortheilhaft aus. Der Verf. giebt in Kap. 1 der ersten Abhandlung eine möglichst objectiv gehaltene Darstellung der Platonischen Lehre von den Theilen der Seele, wie sie uns in drei Dialogen, Phädros, Politie und Timäos überliefert ist, um dieselbe sodann in Kap. 2 einer Beurtheilung zu unterziehen. Was hier über die Lehre von den Seelenvermögen überhaupt, die von der Herbart'schen Schule in Frage gestellt wurde, über den Werth der Platonischen, ihre ursprünglich einseitig ethische Färbung, ihr Verhältniss zu der uns geläufigen sowie zu der Gesammtheit der Erscheinungen des Seelenlebens gesagt ist, kann nur Billigung finden. Bei der Zusammenstimmung der in den Aufstellungen des Philosophen bestehenden Ungleichheiten ist der Verf. einem falschen Synkretismus weislich aus dem Wege gegangen, und seine Polemik gegen einen jüngeren Bearbeiter dieser Lehre (Schulbach, De animi partibus secundum Platonem. Berl. 1861), der darzuthun versuchte, dass Pl. durchgängig die Unsterblichkeit der g a n z e n Seele lehre, erscheint wohlbegründet. Wenn der Verf. dagegen in der zweiten Abhandlung (Phädon und Phädros) aus dem Umstand, dass die Seele im Phädros als ***πολυειδής*** erscheine, während im Phädon der Beweis ihrer Unsterblichkeit unter Anderem auf die Einfachheit ihres Wesens (***μονοειδής***) gegründet werde, schliessen will, der Phädon sei früher geschrieben als der Phädros, so scheint uns eher der umgekehrte Schluss berechtigt, sofern die Anerkennung der Monoeidie uns gerade die höhere Erkenntnissstufe bezeichnet. Auch ist diese Lehre allererst bedingt durch die bereits zu grösserer begrifflicher Abklärung gediehene Ideenlehre, die im Phädros nur erst in symbolischer Form auftritt, sofern die Seele als Organ für die Ideen als einfache und reine Wesen ihrer eigensten Natur nach (***τῇ ἀληθεστάτῃ φύσει***) eben selbst einfach und rein sein muss. Das populäre Bewusstsein und die gemeine Erfahrung ebenso wie die in der Sprache vorgebildeten Begriffe führten Pl. nothwendig zuerst zu der Annahme seiner Dreiheit von Seelenvermögen, während erst von der wissenschaftlich ausgebildeten Ideenlehre die Annahme der Einfachheit des Seelenwesens ganz un-

trennbar und von ihm auch bis zuletzt als das Wahre festgehalten worden ist. Der entstehende Conflikt nöthigte freilich zu einer endlichen Zerreissung des Seelenwesens, wie sie im Timäos denn auch vorgenommen wird, wobei das **μονοειδές** selbstverständlich das Attribut des **λόγον ἔχον** bleibt. Ziemlich denselben Weg ist auch Aristoteles gegangen, nur dass bei ihm die Spaltung noch höher hinauf in den **νοῦς** selbst verlegt wird. Aristoteles kann sich nicht entschliessen, auch nur dem ungetheilten **νοῦς** die Athanasie zuzuerkennen.

Jena. M. Vermehren.

Babrii fabulae ex recensione Alfredi Eberhard. Berolini, apud Weidmannos 1875. XII, 100 S. 8°. M. 1,50.

81] Der Herausgeber des Philogelos und der fabulae Romanenses beschenkt uns hier mit einer neuen Ausgabe des Babrius. Dass eine solche ein unabweisliches Bedürfniss gewesen sei, möchten wir nicht behaupten; wollte jedoch die Weidmann'sche Buchhandlung auch diesen Dichter für ihre Sammlung von Texten griechischer und lateinischer Schriftsteller neu bearbeiten lassen, so war unstreitig der Duisburger Gelehrte, der seit dem Jahre 1862 zahlreiche Proben seiner Vertrautheit mit dem Mythiambiker abgelegt und auf diesem Gebiete erst ganz neuerdings in Theodor Zachariae (de dictione Babriana Lps. 1875. 8) einen Concurrenten gefunden hat, der rechte Mann dazu. Ueber den Umfang seiner Leistungen äussert er sich S. X der praefatio selbst. Beseitigung von Fehlern, welche sich durch feine Observationen über den Bau und die stereotypen Ausgänge des Verses und Stellung der Worte innerhalb des Verses heben liessen — solche levissima, wie er sich bescheidentlich ausdrückt — verdanken wir ihm selbst; Beseitigung tiefer liegender Schäden ausserdem den Mittheilungen von C. Halm und R. Hercher, namentlich aber dem Scharfsinn A. Seidler's und Gottfr. Hermann's, deren Aufzeichnungen ihm nebst eignen Conjecturen von M. Haupt überlassen wurden.

Da nun auch die gelegentlichen Nachbesserungen andrer, welche seit Lachmann und Bergk auf Babrius zu sprechen kamen, allerwegen herangezogen sind — nur der Aufsatz T. Mommsen's Philol. XVI scheint nicht die gleiche Würdigung gefunden zu haben, obschon er ab und zu benutzt scheint, — so leuchtet ein, dass uns der Hg. einen ziemlich umfangreichen Apparat überblicken lässt: und da sich allein die Textesänderungen, welche der Hg. selbst vorgenommen hat, weit über 80 belaufen, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn der Text gegenüber der Handschrift vom Athos eine ziemlich abweichende Gestalt gewonnen hat und im Ganzen nur noch 13 Stellen (denn f. 23, 4 liest Eberhard p. X jetzt mit Grumme **τοῖς πέριξ ἄλλοις** für **ἄρνα**) mit einem Kreuz als Zeichen besonderer Verderbtheit bezeichnet werden: prooem. 16 f. 18, 13. 42, 8. 57, 11 (? *ἀντερῶντας*) 65, 1. 72, 20. 75, 4. 6 (**μακάρι'**?) 16. 95, 63.

So sehr wir uns aber des Strebens unsres Herrn Hg.'s freuen für seinen Autor das Möglichste zu leisten, ist dasselbe doch zugleich der wunde Punkt, in welchem wir uns mit ihm nicht völlig im Einvernehmen finden, da man des Guten auch leicht zu viel thun kann. Selbst wenn Herr E. eine völlig unabhängige Separatausgabe des Dichters beabsichtigt hätte, würden wir eine schonendere Behandlung des Textes und bedeutende Verkürzung der adnotatio critica für wünschenswerth erachten, da diese Ausgabe aber zur Weidmann'schen Sammlung gehört, glauben wir, dass für den Hg. schon durch deren Plan nach beiden Seiten hin ein noch maassvolleres Verfahren geboten war. Nipperdey's Cornelius, Detlefsen's Plinius, Eyssenhardt's Phädrus konnten dabei leiten. Die kritische adnotatio zu diesen Autoren gewährt dem Benutzer ein entschiedenes Gefühl von Sicherheit, und weckt sein Zutrauen zu dem kritischen Takt des Editors, eine überladene, auch noch mit exegetischen Winken und grammatischen Cautelen gespickte macht uns schliesslich selbst wirr, unsicher und schwankend. Schlagen wir z. B. S. 69 auf, so finden wir zu der 118. Fabel, einem Apologos von nur 4 Versen eine Anm. von ebensoviel Zeilen: **σου** Bg. ‖ 3. **οὐραίην** Bt. Fix. M. Dď. (H St. Th. 5, 2397): **οὐραίης** A. ‖ 4. **βαρδύνεις** Ar. Sd. Hertzberg: **δὲ βραδύνεις** A. **δηθύνεις** N. **δ' εὖ μέλλεις** Bg. **δὲ τρίβεις** Fix. **τί βαρδύνεις** M. Schmidt **δ' ἀβρύνῃ** L. ‖ Diese Aufzählung könnte noch um **σὺ δὲ στρεύγῃ** vermehrt werden, aber wozu soll diese ganze Musterkarte von Conjecturen? V. 2 hat der cod. **σοι**, E. zeigt durch Belassung desselben im Texte, dass er keinen Anlass sieht, davon abzugehen, wozu also das **σου** Bg.? Dagegen ist er V. 3 für **οὐραίην** und V. 4 für **σὺ βαρδύνεις,** warum also nicht einfach sagen: 3 **οὐραίης** A, corr. M. ‖ 4 **δὲ βραδύνεις** A, em. Sd.? denn Seidlern gebührt doch wohl jetzt die Priorität. Wollte der Hg. aber einmal mehr beibringen, so gehörte hinter A auch noch ein L, da Lachmann den Genitiv **οὐραίης** halten zu können glaubte, und unter allen Umständen durfte zu V. 3 nicht verschwiegen werden, dass A. Nauck das gewiss anstössige **ἥξεις** in **ἕξεις** verwandeln wollte. Ebenso nimmt Fab. 111, deren Verszahl 20 ist, 17 Zeilen Anmerkungen in Anspruch, ohne dass durch diesen Ueberfluss die Sache wesentlich gefördert wurde. Wer Z. 1 **μικρὸς ἔμπορος** zuerst in **μικρέμπορος** corrigirt hat, ist schliesslich ganz gleichgültig, da niemand anders corrigiren kann, auch **πριᾶσθαι** A | **φορτήσας** A corr. B ist reine Papierverschwendung. Für die ersten 10 Verse genügten die wenigen Worte 3 **τούτοις** A 8 **μεσόγειον** A, corr. Ber. 10 **ἔτ'** add. La. denn z. 6. ist Lachmann's **ἠλαφρύνθη** falsch **ἐκουφίσθη**? unnöthig und Z. 4 Otto Jahn's **προκυπτούσης** eine ganz verunglückte Conjectur (Zachariä S. 36). Was sollen wir aber zu einer so verwirrenden Note sagen, wie der zu 111, 12: **γόμον** E (**γόμους** Bg): **ὅλους** A **δ' ἅλας** Schw. **τοὺς δ' ἅλας πάλιν τήξας** Sd. optima, **πάλιν δόλους τείξας** M (**κατέπεσεν, εἶτα πάλιν ἅλας τήξας** E olim)? Was E olim conjicirt hat, hat gar kein Interesse mehr, wenn er selbst für die Richtigkeit seiner Conjectur nicht mehr eintritt; glaubt er das Richtige jetzt in **γόμον** gefunden zu haben, dann kann auch Seidler's Vermuthung keine vortreffliche mehr sein, sondern war durch ein kurzes: '12 **ὅλους** A corr. E' oder ein noch präciseres '12 **ὅλους** A' als ebenso verfehlt, wie alle übrigen, zu beseitigen. Das Richtige ist übrigens **γόμον** gewiss nicht: ich vermuthe, dass hier ein ähnlicher Ausdruck stand, wie V. 17 **πανούργως,** etwa **καὶ παλιμβόλως τήξας** | **τοὺς ἅλας ἀνέστη γαῦρος ὥς τι κερδήνας.** — Fab. 111, 18 würde es sich empfohlen haben **ἑκὼν** als Wiederholung aus 111, 12 mit kleinern Typen zu drucken; mit **τρίτον** Sd. war dann in der Note genug gesagt, **ἔθει** ist ja doch höchst unwahrscheinlich. Dasselbe Verfahren wäre auch 95, 50 in Betreff des **αὖθις** am Platze gewesen, und konnte gegenüber Tyrwhitts durchaus probablem **ἀλλ' ὅμως** der Vorschlag **δέσποτ', ἀλλ'** ruhig unterdrückt werden. — In Fab. 95, 78 ist die Anm. gar zu sechs Zeilen angeschwollen, weil zu **βασιλῇ** über Formen auf **ῇ,** wie **φονῇ** (nicht **φωνῇ, Ὀδυσσῇ Ἀχιλλῇ ξυγγραφῇ ἱερῇ**) gehandelt wird. Gleichwohl wird Babrius nicht **βασιλῆ δέ φησι τὸν λύκον καταστήσειν** geschrieben haben, sondern ganz einfach **λύκον δέ φησι βασιλέα καταστήσειν** und die ganze Note ist um so überflüssiger als E. selbst die Lachmann'sche Conjectur gar nicht zusagt, sondern selbst **φησὶ δὲ δυνάστην, φησὶν δ' ἄνακτα,** allenfalls auch **φησὶ δὲ βασιλέα** besser gefallen würde. In ähnlicher Weise werden wir zu 69, 1 über Adjective auf — **πόδης** = — **πούς** belehrt. Allerdings glauben

wir hier nicht mit Zachariä S. 33 an die Unverdorbenheit der Stelle, aber *δασύπουν* im Texte, und eine Note wie '*λασιόπουν* (Bk) *δασυπόδην* (Ar); non liquet' hätte ausgereicht. Andre Stellen, an denen der Verf. die rechte Entschiedenheit vermissen lässt, sind 22, 12 *ἄρδην* (*ἄμφω*) 69, 2 *ἐπέσπεν* (*ἐπεδίωκ'*) 64, 5 *στέγη τε μελάθρων* (*στ. μ. τ.*, *στ. μ.* [*τε*]) 72, 4 *καίθέριον* (*καὶ νεαρόν*) 75, 16 *θεραπεύειν* (*ῥύεσθαι*, *φυλάττειν*) 82, 5 *δυναστεύων* (*τυραννεύων*) 85, 15 *πυρροὶ* (*φαιοί*, *λαμπροί*) 87, 2 *ὅτε* (*εἰ*) 88, 3 *ψαύων* (*ψύων ψήχων*) 107, 7 *ἅλις σῶν* (*ἀποχρῶν* im Text, ist denn nicht aber Lachmann's *ἄμεινον* das beste und einfachste Hilfsmittel?) 106, 3 *ὀρονόμων*; 95, 43 *ἐπεκρότησε χεῖρας*, — von alle den Stellen nicht zu reden, welche sich durch ein Fragezeichen, oder interim (107, 11 *κάλως* interim) schon als blosse Autoschediasmen geben. 69, 6. 79, 2.

Dass die Paraphrasen als kritisches Hilfsmittel herangezogen werden, mögen wir uns gefallen lassen; sie scheinen (vgl. jedoch 16, 5 mit n. 275° Halm *ἐκαρτέρησε μέχρις ἑσπέρας πεινῶν*) der Recension des Athou's zu folgen — F. 36, 2 war vielleicht aus C. p. 85 *ἔρριψε* ein *ἐνέδικε* zu gewinnen, während Lachmann aus *ἔδωκε* ein *ἐνῆκε*, Seidler *ἐνῶσε* machten — von den Abweichungen des Suidas aber würden wir, obschon es auch Lachmann gethan hat, doch im Text keinen Gebrauch gemacht haben, um nicht zwei Recensionen durch einander zu mischen. Entgangen ist Herrn E., dass f. 32 auch Gregor v. Nazianz de se ipso p. 62 V. 701 ff. ed. Toll. vorgelegen hat.

Wir bedauern die gerügte Ueberladung mit unnützem Ballast um so mehr, als sie auch der Gefälligkeit der typographischen Herstellung Eintrag gethan hat und vor allem die leichte Uebersicht über das vom Hg. neugeleistete Gute wesentlich erschwert. Gute Textänderungen, welche sonst bei Durchsicht der Noten leicht in's Auge fallen würden, wollen jetzt mit Mühe aufgestöbert werden, wie 102, 11 *ἡμέρην ἰδεῖν ποτ'* 103, 19 *ἐξιόντος* 57, 4 *ὤνων* 51, 3 *ἔνειρ'* [28, 2 *αὐτόσ'*] 64, 9 *καὶ τῶν σκεπάρνων* 61, 8 Bemängelung von *ἕως* 16, 9 *ὥνπερ* 77, 10 *ὅν* 61, 6 *ἅτ'* 72, 8 *ἐξέλον τε καὶ* 59, 9 *τὰ κέρατα μὴ τῶν ὀμμάτων* (übrigens aus prosodischen Gründen von mir längst hergestellt) wie auch 116, 22 *σπεύδειν* (mit Verweis auf Apulej. Met. IX 27 p. 196 Pric.) von mir occupirt. Dieser Classe von Aenderungen auch 108, 16 *ἀλφίτων θήκη* beizuzählen tragen wir Bedenken. Dass Babrius weder *ἀλφιτῶν πλήρης* (Meineke) noch *ἀλφίτων πλήθη* gesagt hatte, zeigt der nächste Vers deutlich, aber warum *θήκη* besser sein soll, als Lachmann's *πήρη* ist ebensowenig ersichtlich wie warum 76, 6 *τόθ' ὁ σεμνός* dem Lachmann'schen *τόθ' ὁ κλεινός* vorgezogen wird. Dagegen ist es für andre Einfälle ein Vortheil, wenn sie sich unter der Masse verlieren, wie 11, 9 *ἅλωα* 31, 21 *ἔαλον* 47, 8 *μίην* 72, 4 *ἀέθλων* — *θείων* 47, 10 (48, 6. 53, 2. 71, 9. 95, 8. 63. 121, 4) *ἦν* 112, 3 *ἤρασσεν* (ganz verkehrt) 95, 14 *οἶδας* (was ist an *οἶσθας* auszusetzen?) 95, 19 *τὰ πάντ'*. In 112, 3 wird auch *ὀργίλως* ohne allen Grund conjecturirt.

Von Druckfehlern ist die Ausgabe so ziemlich frei. Das zweimalige *χώ* 30, 5. 75, 14 für *χῶ* fällt aber dem Setzer wohl nicht zur Last.

Jena. Moriz Schmidt.

Dritter Nachtrag zu Jahrgang 1874, Artikel 85
(vgl. ebds. S. 238. 495).

Bei Rawlinson the cuneiform inscriptions of Western-Asia Vol. I 48 n. I lesen wir als cyprischen Königsnamen:

i-tu-hu . . — pa-ap-pa,

wo man Ithudagon (mit ihm ist Dagon) lesen wollte. Aber in der Inschrift des Asurbanipal bei Rawlinson III 27 haben wir dazu die Variante Ithuander. Vgl. Eberh. Schrader die Keilinschriften und das A. T. Giessen 1872 S. 228 ff. Dass diese das Rechte trifft, ist jetzt sicher nach der in Curium auf einem bracelet gefundenen Inschrift in paphischen Schriftcharakteren, die von der linken zur rechten gelesen werden müssen:

e-te-va-do-ro : to-pa-pho-ba-si-le-vo-se.

Herr D. Pierides las sie zuerst: *Ἐτεϝάνδρω: τῶ Πάφω βασιλέϝος*. *ἐτεϝός* hatte also das Digamma, welches in der assyrischen Form des Namens als u erscheint. Das I = ε erinnert an den Laut, mit dem auch *Ἰδάλιον*, *Ἠδάλιον* anlautet.

Jena. Moriz Schmidt.

Berichtigung zu Artikel 10 und 63.

In der Titelwiedergabe von O. Nielsen, liber census Daniae, muss es heissen: XXX, [1], 188, [1] S. — Desgleichen bei dem Poststammbuch: VIII, 160 S. Die Redaction.

Bibliographie.

W. Jackson, the doctrine of retribution. London, Hodder & Stoughton. 8°. sh. 10,50.
R. Rothe, Vorlesungen über Kirchengeschichte. Theil 2. Heidelberg, J. C. B. Mohr. 8°. M. 7.

Ein Mahnruf zur Reform des Actienrechts, von einem practischen Juristen. Berlin, Kortkampf. 8°. M. 1.
H. Rosin, commentatio ad titulum legis Salicae LIX 'de alodis'. Breslau, Köbner. 8°. M. 1.
Statistik des deutschen Reichs. Band 16. Berlin, statistisches Bureau. 4°. M. 12.

H. W. Bellew, Kashmir and Kashghar. Lond., Trübner. 8°. sh. 16.
L. A. Buchner, Commentar zur Pharmacopoea germanica. Bd. 2, Lief. 6. München, Oldenbourg. 8°. M. 1,20.
O. Dammer, kurzes chemisch. Handwörterbuch. Lief. 14 (Schluss). Berlin, Oppenheim. 8°. M. 1,20.
Gmelin-Kraut, Handbuch der Chemie. Anorganische Chemie. 6ste Aufl. Band 1, Abth. 1, Lief. 9. 10. Band 2, Lief. 5. 6. Heidelberg, C. Winter. 8°. M. 12.
K. Karmarsch, Handbuch der mechan. Technologie. 5te Aufl., von E. Hartig. Band 1. 2. Hannover, Helwing. 8°. M. 21.
R. U. Krönlein, offene und antiseptische Wundbehandlung. Eine Entgegnung. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 1.
E. R. Lankester, contributions to developmental history of mollusca. London, Trübner. 8°. sh. 10.
E. Müller, Berufsarten und Lungenschwindsucht im Kanton Zürich. Winterthur, Bleuler-Hausherr & Comp. 8°. M. 0,80.
F. Nobbe, Handbuch der Samenkunde. Lief. 8. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey. 8°. M. 1,50.
Rossmässler's Iconographie der europäischen Land- und Süsswasser-Mollusken. Fortgesetzt von W. Kobelt. Band 4, Lief. 1. Wiesbaden, Kreidel. 8°. M. 4,60.
A. Schmidt, Atlas der Diatomaceenkunde. Heft 7. 8. Aschersleben, Schlegel. 4°. M. 12.
Tageblatt der 48. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. Graz, Leuschner & Lubensky. 4°. M. 5,60.

Aus dem Archive der Familie von Carlowitz. Dresden, Burdach. 8°. M. 4,50.
U. J. Bourke, Aryan origin of the Gaelic race and language. London, Longmans. 8°. sh. 7,50.
Neue Mittheilungen aus Goethe's handschriftlichem Nachlasse. Theil 3. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 9.
Th. Grässe, Sachsens Fürsten aus dem Hause Wettin. Dresden, Burdach. 8°. M. 1.
K. F. Hermann, Lehrbuch der griech. Antiquitäten. 5te Aufl. Theil 1, Abth. 2. Heidelberg, J. C. B. Mohr. 8°. M. 3.
F. Kinkelin, über die Eiszeit. Lindau, Ludwig. 8°. M. 1,50.
L. Konvalina, formale Logik. Wien, Hölder. 8°. M. 2,72.
W. Lübke und C. v. Lützow, Denkmäler der Kunst. 3te Aufl. Lief. 13—16. Stuttgart, Ebner & Seubert. qu. fol. M. 16.
A. v. Reumont, Geschichte Toscana's seit dem Ende des Florentinischen Freistaats. Band 1. Gotha, F. A. Perthes. 8°. M. 12.
A. Riese, die eiserne Maske auf Grund der neuesten französischen archivalischen Forschung. Greifsw., Bamberg. 8°. M. 1,80.
F. A. Wolf, prolegomena ad Homerum. Editio II. [Philol. und archäol. Bibl., Band 1]. Berlin, Calvary & Comp. 8°. M. 2.
F. W. Wyon, the history of Great Britain during the reign of queen Anne. Vol. 1. 2. London, Chapman & Hall. 8°. sh. 32.

Geschlossen am 25. Januar 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

// JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 6. 1876.

Erscheint wöchentlich. — 5. Februar. — Preis vierteljährlich M. 6.

Fr. Reiff, der Glaube der Kirchen und Kirchenparteien nach seinem Geist und inneren Zusammenhang. Ein Versuch. Basel, Bahnmaier's Verlag (C. Detloff) 1875. XVI, 603 S. 8°. M. 9.

82] Dieses Buch sucht in mehr als Einer Beziehung Aufgaben gemeinschaftlich zu lösen, die gewöhnlich auseinandergehalten werden. Ursprünglich nämlich war sein Inhalt für die Zöglinge der Basler Missionsanstalt entworfen; in der Gestalt, die es bei seiner Herausgabe erhielt, ist es aber für eigentliche Theologen bestimmt und zwar wenigstens in manchen Partien nicht nur für angehende, anderntheils jedoch auch wieder für gebildete Nichttheologen. Auch darin kann man eine Duplicität der Bestimmung finden, dass dasselbe einerseits laut Vorrede im Wesentlichen nichts Anderes als eine Symbolik sein, andererseits laut Titel den Glauben der Kirchen und Kirchenparteien nach seinem Geist und inneren Zusammenhang darstellen will. Denn, so wenig das ein Widerspruch ist, in der bisherigen die fragliche Sphäre betreffenden Literatur war man in der Regel darauf aus, entweder den Geist der verschiedenen Confessionen aus allen oder doch verschiedenen Erscheinungsformen desselben zu destilliren, oder im bestimmten Sinne des Wortes Symbolik zu treiben, d. h. die verschiedenen Lehrbegriffe der einzelnen christlichen Confessionen ausschliesslich aus deren Bekenntnissschriften zu constatiren und mit einander zu vergleichen, auf der Grundlage einer literarhistorischen und bibliographischen auf die Symbole gerichteten Urkundenlehre.

Ref. ist nun der Meinung, dass in der That zwar beide Gesichtspunkte nicht absolut zu trennen sind, wohl aber jedesmal auch fernerhin der eine oder der andere vorzugsweise einzuhalten ist, wenn nicht beide Arten der Gattung Schaden leiden sollen. In der vorliegenden im Ganzen sehr anerkennenswerthen Leistung findet er thatsächlich die Anforderungen, die man an eine Symbolik heutzutage zu stellen berechtigt ist, nur hinsichtlich der lutherischen Kirche im Wesentlichen und zwar (was den Lehrbegriff anlangt) auf Grund selbstständiger unmittelbarer Quellenforschung befriedigt. Auch im Uebrigen erscheint ihm zwar dieser 'Versuch' gewiss nicht werthlos; ja es ist zweifelhaft, ob nicht die Methode des Vf., welcher wir nur eben nicht die Alleinherrschaft einräumen möchten, ausserdem, dass sie (abgesehen vom Schwabenlande) die seltenere ist, zugleich mit dem Ehrenprädicat der rareren versehen werden darf. Indessen sein Werth liegt wohl mehr in dem sehr geschickten und keineswegs bodenlosen Philosophiren über den eigenthümlichen Geist der einzelnen christlichen Kirchen, wie sich derselbe in anderen Gestalten und insonderheit (ἄλλως τε καί) in den Symbolen, sowie in den Dogmen derselben verräth, und in der Auffindung oder Nachweisung des inneren Zusammenhangs der verschiedenen Systeme, als in eigener gelehrter historischer Einzelforschung oder in der vollständigen Verwerthung und Verarbeitung der bereits vorliegenden eigentlich historisch-symbolischen Forschungen Anderer. Wenn man, wie der Vf., in dem Falle ist, Thatsachen der altkirchlichen Dogmengeschichte, deren Kenntniss sonst in symbolischen Lehrbüchern vorausgesetzt wird, seinen Lesern erst mittheilen zu müssen, so fehlt es einem leicht an Zeit und Raum, um alle wichtigen Fragen, deren Lösung Theologen in einer eigentlichen Symbolik suchen dürfen, zu erledigen, z. B. die Frage, ob wirklich in der confusen Stelle des römischen Katechismus (p. I de symb., cap. 2, qu. 18), wie das tum und das addidit diess anzuzeigen scheinen, das Geschenk der originalis justitia wieder etwas Anderes sein soll, als das imperium rationis über die Triebe (vgl. S. 160 f., wo sich Vf. mit einer kurzen Andeutung der Ansicht Bellarmin's begnügt). Und während man in einer recht lehrreichen und interessanten, nur eben über die Grenzen der Symbolik hinausgreifenden Weise die lutherische Lehre von der Kirche so eingehend erörtert, dass man sogar die verschiedenen Theorien über das landesherrliche Kirchenregiment beurtheilt (S. 421 f.), verliert man vielleicht das Interesse für einen klaren Unterricht über gewisse äusserliche historische Dinge, der doch in einer Symbolik gesucht werden darf. Was sollen z. B. die Worte heissen (S. 248): 'Von dem deutschen Text, in welchem die Vorlesung (der Augustana) stattfand, besitzt man das Original nicht mehr. Indessen ist der lateinische ursprünglicher'? Besitzen wir etwa das Original des lateinischen Textes? und

welcher lateinische Text ist ursprünglicher, als welcher, und inwiefern? Und was soll gesagt werden mit den Worten (S. 247): 'Die beiden Urbestandtheile (Lehre und Missbräuche) sind stehen geblieben; sonst ist aber der ursprüngliche Text kaum mehr zu erkennen'? Was ist das für ein ursprünglicher Text? der uns unbekannte erste Entwurf der Augustana? S. 253 heisst es von Melanthon's Tractat de potestate et primatu papae, es komme demselben 'so gut' ein symbolisches Ansehen zu, als den schmalkaldischen Artikeln (Luther's). In Wahrheit war dessen symbolisches Ansehen sofort durch die officielle Unterzeichnung auf dem Convent sichergestellt, während Luther's schmalkaldische Artikel im Recess des Convents gar nicht erwähnt werden und erst 1558 im weimarischen Confutationsbuch ohne ausreichenden Rechtstitel als symbolische Schrift figuriren, was sie förmlich erst durch die Aufnahme in's Concordienbuch geworden sind. Die eigentlich gelehrte Akribie tritt auch in den Bemerkungen über das Symbolum apostolicum zurück; von den verschiedenen Gestalten desselben, der aquilejensischen, orientalischen, altrömischen und neurömischen, erfahren wir nichts; die durch Caspari's Forschungen ('Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Geschichte des Taufsymbols', Christiania 1866. 69) neu angeregten Fragen (z. B. über die ursprüngliche Bedeutung der communio sanctorum) werden kaum berührt. Ungenau ist ferner die Angabe (S. 30), dass in der griechischen Kirche schliesslich nur das nicänische, nicht das konstantinopolitanische Symbol anerkannt worden sei. Wenigstens nach Caspari's Resultaten ist es nicht zweifelhaft, dass das Nicaenum seit dem Anfang des sechsten Jahrhunderts von dem Constantinopolitanum überstrahlt und verdrängt wurde, gerade in der griechischen Kirche und für immer.

Man sieht: es ist nicht immer leicht, die Ungelehrten und die Gelehrten zugleich zu befriedigen, und mit der gleichen Sicherheit uno ictu die Seele und den gegliederten Leib eines historischen Gebildes zu erfassen. Ohne Zweifel hat aber der Herr Vf. eben durch seine organische Behandlungsweise nicht etwa nur Nichttheologen oder angehenden Theologen, sondern auch der theologischen Wissenschaft einen sehr schätzenswerthen Dienst geleistet. Seine Originalität und seine Fähigkeit, die Peripherie aus dem Centrum heraus zu entwickeln, ergibt sich schon daraus, dass es ihm gelungen ist, wenigstens das wesentlichste Material in folgendes Schema hineinzuarbeiten: I. Abschn. Der gemeinsame Stamm. II. Abschn. Der röm. Katholicismus (Quellen, formaler Charakterzug, die Kirche als Grundgedanke): 1. Der priesterliche Faktor in der Kirche, A. das priesterliche Thun (1. das theurgische Thun des Priesters; 2. das Lehramt in der Kirche; 3. das Regiment in der Kirche). B. Der Klerus, der Träger des kirchlichen Thuns. 2. Das Laienelement in der Kirche. A. Das kirchliche Thun der Gemeinde (1. das verdienstliche Thun an sich; 2. der Heilsweg im Lichte des verdienstlichen Thuns). B. Die Subjekte des verdienstlichen Thuns (die Gemeinschaft der Heiligen). 3. Allgemeines über die Kirche. 4. Der religiöse Standpunkt des römischen Katholicismus. III. Abschn. Die griechische Kirche: ihre Symbole; Lehreigenthümlichkeit, Kultus und Geist der griechischen Kirche; Trennung von Rom und Wiedervereinigungsversuche, gegenwärtiger Bestand und Abzweigungen der griechischen Kirche. IV. Abschn. Das System der lutherischen Kirche (ihre Symbole; der einheitliche Grundgedanke; der formale Grundsatz; das materiale Princip): 1. Die Glaubensgerechtigkeit. A. Die Voraussetzungen der Glaubensgerechtigkeit. (1. Die theologischen und anthropologischen Voraussetzungen. 2. Die soteriologischen). B. Das Wesen der Glaubensgerechtigkeit. C. Die Folgen der Rechtfertigung. 2. Die Gnadenmittel. 3. Die Kirche.. 4. Die lutherische Eigenthümlichkeit. V. Abschn. Die reformirte Lehr- und Kirchengestaltung: 1. Die reformirten Sonderlehren. 2. Die reformirten Abweichungen im praktischen und kirchlichen Leben. 3. Allgemeines über die reformirte Glaubensanschauung. 4. Charakteristik des reformirten Typus. VI. Abschn. Die Kirchenparteien: 1. Die Sekten oder die christlichen Parteien ausserhalb der Volkskirche (Mennoniten, Baptisten, Quäker, Irvingianer, Darbisten, Wernerianer, Jerusalemsfreunde). 2. Die Gemeinschaften innerhalb der Volkskirche (Pietismus, Methodismus, Brüdergemeinde).

Der Standort des Verfassers ist der einer unverhohlenen, übrigens durch einen maassvollen Pietismus temperirten lutherischen Rechtgläubigkeit. Dass er sich der bei den ausserschwäbischen Lutheranern neuerdings fast obligaten Fusstritte gegen die Reformirten vollständig enthält, bei warmer Liebe zu seiner Sonderkirche, darf nicht erst versichert werden. Er weiss, dass die lutherische Innerlichkeit und Gemüthstiefe einerseits, der reformirte Prakticismus und Verstand andererseits sich gegenseitig ergänzen sollen (S. 533), was freilich nicht allen Recensenten gefällt, die sich sonst in Luther mit ihm eins fühlen; ja er wendet sich mehrfach mit anerkennenswerther Unbefangenheit gegen die Ausschreitungen der Neulutheraner. Die Darstellung ist nicht nur klar, sondern auch — der ganzen Art der Auffassung entsprechend — bei aller begrifflichen Bestimmtheit lebendig und von individueller Frische, hin und wieder freilich für ein wissenschaftliches Werk vielleicht etwas zu begeistert.

Kiel. F. Nitzsch.

Corpus reformatorum. Volumen XLII: Joannis Calvini opera quae supersunt omnia. Ediderunt Guilielmus Baum, Eduardus Cunitz, Eduardus Reuss. Volumen 14. Brunsvigae, C. A. Schwetschke & filius 1875. [VII] S., 742 Sp. 4°. M. 12. (Vgl. Jahrgang 1875, Art. 293.)

83] Vorstehender Band umfasst die Correspondenz Calvin's und seiner Freunde während der Jahre von 1551 bis Ende 1553 und schliesst sich nach Werth und Charakter dem letzten von uns früher besprochenen ebenbürtig an. Er liefert gleichfalls vom Standpunkte des reformatorischen Genf's, seines Hauptes und seiner Symmysten ein höchst lebendiges Zeitbild. Zu den schon früher aufgetretenen Persönlichkeiten gesellen sich neue, wie Johann Hooper, Lasko, Cranmer, Eduard von England u. v. A. Alle gleichzeitigen kirchlichen und viele politischen Ereignisse finden Erwähnung, wir verfolgen den Magdeburgischen Krieg, das Tridentinische Concil, die Schicksale der Märtyrer in Frankreich, die Fortschritte der englischen Reformation, dazu literarische Angelegenheiten wie die Abfassung des Consensus Tigurinus, des Berner Katechismus, und überall vernehmen wir die Sprache derer, welche ahnungslos über die Zukunft nur Auffassungen und Urtheile des Augenblicks wiedergeben. Mit flammenden Worten schildert Calvin das Treiben zu Trident, woselbst Julius III (1551) vielleicht nur aus Simulation das Concil, das er zu fürchten scheine und doch zur Deckung seines Gewissens nicht entbehren könne, wie ein unnützes Schreck- und Beschwichtigungsmittel auf's Neue in Scene setze (p. 31). Nicht weniger bemerkenswerth sind einige Vorgänge innerhalb des Calvinischen Wirkungskreises, deren Besprechung längere Reihen von Briefen verbindet, zunächst die Tragoedia Bolseciana. Bolsec ist ein monstrum hominis, er hat das innerste Heiligthum der Religion angetastet; seine Behauptung, dass durch Calvin's Er-

wählungslehre Gott zum Urheber der Sünde und zum Tyrannen gemacht werde, nöthigt Beza, die Incidenzpunkte dieses Dogma's nochmals wie Glieder einer unzerreissbaren Kette zusammenzufassen. Für Calvin's Ansehen werden nachtheilige Folgen gefürchtet, da Einige milder über Bolsec denken. Daher trifft die Züricher scharfer Tadel, namentlich Bibliander, der nahe daran gewesen sei, sich öffentlich gegen Calvin zu erklären; nachher nimmt Bullinger sich Bibliander's an, Calvin aber bekennt, dass er Mühe gehabt, seinen Schmerz zu bezwingen. Ebenso bitter wird Osiander's Sache aufgenommen; Gorgias Prussianus nennt ihn Melanchthon, oder auch Gorgo, indem er p. 369 bemerkt: Ecclesiae (in Germania) sunt in luctu et moerore, et doctrinarum studia conticescunt. Am Ende des Bandes tritt Servet und sein Process in den Vordergrund, und wie dieser endigen werde, wird schon aus Farell's, Bullinger's und Sulzer's Ausrufungen wahrscheinlich, dass dieser Mann viele tausend Tode verdiene, und dass es Pflicht der Genfer sei, die Ehre Christi zu retten. Diese feindseligen Conflicte treffen mit der übrigen Noth der genannten Jahre zusammen und reichen hin, um die Mehrzahl der Briefe düster zu färben. Allseitig wird Bucer's Tod (28. Febr. 1551) beklagt (p. 72. 111. 134), und zwar in Ausdrücken, welche ihn als hochwichtige und hochgeachtete Persönlichkeit erscheinen lassen. Zuweilen werden auch rein gelehrte Fragen eingestreut, und aus einer Bemerkung des Valentin Paceus an Calvin p. 92 erhellt, dass über die Dionysischen und Clementinischen Schriften nicht kritiklos geurtheilt wurde. Calvin selber macht sich überall geltend durch die ungewöhnliche Gewandtheit und Präcision, oft durch das Feuer seiner Rede. Seine Stimmung ist häufig eine gedrückte, aber das Gefühl freier Zuneigung und Freundschaft kleidet ihn wohl, und wir verstehen das Selbstgefühl eines bedeutenden Menschen, wenn er p. 415 Melanchthon aufrichtig die Hand reicht, aber auch nicht verhehlen will, wie wichtig es um der Kirche willen sei, dass ihre Verbindung ungestört bleibe. Porro etsi me procul abs te distare agnosco libenterque fateor, quia tamen non ignoro in quem theatri sui gradum me Deus extulerit, non est cur dissimulem, sine magna ecclesiae injuria non posse amicitiam nostram violari.

Das Werk schreitet rüstig fort. Ref. muss zu genauerer Benutzung auch dieses Bandes einladen, denn nur durch Kenntnissnahme kann der den Herausgebern gebührende Dank abgetragen werden, welche schon auf die Entzifferung mancher hier zuerst aus dem Autographon mitgetheilten Briefe, von allem Anderen abgesehen, grosse Mühe verwendet haben.

Heidelberg. Gass.

Ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld. Ein Commentar begründet von Christian Friedrich von Glück, fortgesetzt von Christian Friedrich Mühlenbruch und Eduard Fein und nach deren Tode neben Carl Ludwig Arndts und Burkard Wilhelm Leist von Hugo Burckhard. Serie der Bücher 39 und 40, Theil 1. 2. [Die operis novi nuntiatio. — Die cautio damni infecti]. Erlangen, Palm & Enke (Adolph Enke) 1871—1875. XV, 599; XIX, 666 S. 8°. M. 18,40. (Vergl. Jahrg. 1874, Art. 333, 527).

84] Es ist ein dankenswerthes Unternehmen, dass man neuerdings die Fortsetzung und Vollendung der von Glück begonnenen Commentare zu den Pandekten wieder eifriger betrieben hat. Von der Serie des 39. und 40. Buches, deren Bearbeitung Burckhard zugefallen ist, liegen bereits die beiden ersten Theile vor, welche sehr eingehend und in klarer übersichtlicher Form die operis novi nuntiatio und die Rechtsmittel gegen damnum infectum schildern. An der Hand der Quellen werden die genannten Rechtsbildungen sowohl in ihrem geschichtlichen wie dogmatischen Zusammenhange dargestellt und die Consequenzen für die Rechtsprechung mit einer namentlich für den Praktiker sehr werthvollen Sorgfalt erörtert. Der Theoretiker seinerseits wird es dem Verfasser besonders Dank wissen, dass er die bisherigen Ansichten nicht bloss anmerkungsweise erwähnt, sondern überall im Texte selbst zusammenhängend vorträgt und beleuchtet, so dass der Leser zugleich ein vollständiges Bild der ganzen zu den einzelnen Fragen gehörigen Literatur erhält.

Die operis novi nuntiatio erklärt der Verfasser im ersten Theile (S. 3) als ein Rechtsmittel, dessen Wesen darin besteht, dass der durch eine neue bauliche Anlage Beeinträchtigte sich diesem Unternehmen durch aussergerichtliches Privatverbot widersetzen darf. Der in dieser Weise Gehinderte (der Nuntiat) muss die Fortführung der Anlage einstweilen unterlassen oder läuft Gefahr, durch ein restitutorisches Interdict (interdictum demolitorium) zur Wiederherstellung des früheren Zustandes gezwungen zu werden. Aufgehoben werden die Wirkungen jenes Privatverbotes nur in Folge eines Remissionsantrages des Gehinderten oder in Folge einer Sicherheitsstellung für eventuelle Restitution. Der Ursprung der operis novi nuntiatio ist sehr bestritten: während die einen sie als eine altrömische Rechtsbildung ansehen, schreiben die andern ihre Entstehung dem Edict des praetor urbanus zu. Man wird indessen wohl dem Verf. Recht geben müssen, wenn er nach Prüfung der von beiden Seiten beigebrachten Beweise ein vorsichtiges 'non liquet' ausspricht (S. 9) und folgerecht alle genaueren Beschreibungen der Entwicklung der operis novi nuntiatio für blosse Vermuthungen erklärt (S. 10—15).

Auf diese allgemeinen Bemerkungen folgt die Darstellung der o. n. n. im Einzelnen: § 1671 behandelt die Voraussetzungen, § 1671a den Nuntiationsact, §§ 1671a—1671d Zweck und Grund, §§ 1672—1672c die Wirkungen, §§ 1673—1673c die Aufhebung. Endlich wird in § 1674 noch das Justinianische und kanonische und in § 1675 das heutige Recht im Besonderen behandelt.

In ähnlicher Weise ist der neuerdings erschienene zweite Theil angelegt, welcher die cautio damni infecti zum Gegenstande hat.

Treffend geht der Verf. von der altrömischen rohen Rechtsanschauung aus, dass der durch eine Sache oder ein Thier — den Sklaven eingeschlossen — Beschädigte sich nur an den schadenbringenden Gegenstand halten darf, gegen den Herrn selbst aber keinen unmittelbaren Rechtsanspruch hat (S. 3). Auf diesem gemeinschaftlichen Boden sind die actiones noxales und die Ansprüche auf Ersatz desjenigen Schadens entstanden, welchen leblose Sachen angerichtet haben. Leitender Grundsatz ist in beiden Fällen, dass der Eigenthümer regelmässig nicht persönlich haftet, sondern die Wahl hat, den Gegenstand preiszugeben oder den Schaden zu vergüten. Aber gemäss den gänzlich verschiedenen Verhältnissen haben sich entsprechend verschiedene Rechtsmittel ausgebildet. Lebende Sachen (res sese moventes), welche einen Schaden anrichten, werden gewöhnlich in den Gewahrsam ihres Herrn zurückkehren, hier bedarf der Geschädigte einer besonderen Klage, die entweder Ersatz des Schadens oder Herausgabe des Thieres erzwingt; leblose Sachen schädigen durch Herabstürzen und pflegen auf dem beschädigten Gegenstande liegen zu bleiben; hier bekommt sie der Geschädigte thatsächlich in seine Gewalt und bedarf nur eines Einwandes gegen die Klage des Herrn, welcher Herausgabe verlangt, ohne zum Schadensersatz bereit zu sein.

Aber dieses Retentionsrecht führt nur dann zum Ziel, wenn dem Eigenthümer an den herübergestürzten Sachen etwas liegt. Will er sie dem Beschädigten

überlassen, so ist er zu nichts verpflichtet. Doch giebt Ulpian in l. 7 § 2 D. 39, 2 allerdings, wie aus Gajus in l. 6 eod. hervorgeht, im Widerspruch mit der Mehrzahl der Rechtsgelehrten dem Beschädigten einen Anspruch auf Wegräumung der Trümmer gegen den Eigenthümer, wenn dieser nicht das ganze Gebäude preisgeben will, welches den Schaden durch seinen Einsturz verursacht hat. Nach der Auffassung des Verf. kann dieser Anspruch schon in der negatoria mit der Formel ius illi non esse ita res suas habere invito se geltend gemacht werden (S. 11). Ref. hält das nicht für richtig. Denn durch das Preisgeben der herübergestürzten Trümmer hört der Eigenthümer auf Eigenthümer zu sein; die Formel ist nunmehr auf ihn unanwendbar, da die Sachen weder als seine zu betrachten sind, noch auch von einem 'habere' seinerseits die Rede sein kann. Ueberdies giebt Ulpian nicht die actio negatoria, sondern ausdrücklich ein Interdict. Nach dem Verf. geschieht das, weil bei der Liquidität des Anspruchs ein Interdict der schwerfälligeren a°. neg. vorzuziehen gewesen sei, aber in der That ist das Interdictenverfahren, welches bei Ungehorsam des Verklagten erst durch eine Sponsion in eine gewöhnliche Klage übergeleitet wird, durchaus nicht — etwa wie im heutigen Prozesse — ein besonders abgekürztes. In unserm Falle fühlten sich die Juristen bewogen, ein besonderes Interdict aufzustellen: sie hätten das sicher nicht gethan, wenn man mit einem bereits allgemein eingeführten Rechtsmittel hätte zum Ziel gelangen können; mit gleich gutem Grunde hätten sie neben allen Klagen für den Fall der Liquidität des Anspruchs ein Interdict geben müssen. Bei der Auffassung des V. ist auch nicht ersichtlich, worauf denn die Mehrzahl der Juristen, von welcher Gajus spricht, die entgegengesetzte Meinung stützte. Der Zwiespalt erklärt sich allein aus dem auch vom V. selbst mit vielem Recht betonten Satze, dass der Verletzte sich nur an den verletzenden Gegenstand halten darf. Bei der Verletzung durch herabstürzende Trümmer sind zunächst diese selbst als der verletzende Gegenstand anzusehen, und die Consequenteren waren jedenfalls diejenigen, welche diese Auffassung überall durchführten und den Eigenthümer, der die Trümmer preisgiebt, für frei von jeder Haftung erklärten. Indessen kann man, wie Verf. treffend bemerkt (S. 18), in gewissem Sinne auch das ganze zusammenstürzende Gebäude als den schadenbringenden Gegenstand ansehen, und hierauf gestützt verpflichteten Julian und Ulpian denjenigen, welcher nicht das ganze Gebäude preisgeben will, wenigstens zur Fortschaffung der Trümmer. Durch Preisgeben des Gebäudes kann man sich auch dieser Pflicht entziehen, was nicht erklärlich wäre, wenn dieselbe auf der actio negatoria beruhte. Der Behauptung des Verf., dass der Verklagte sich der actio negatoria durch Preisgeben des Eigenthums entziehen kann (S. 17), ist beizustimmen, aber es würde Aufgeben des Eigenthums an den Trümmern genügen, denn bei der a. n. kommt es nicht darauf an, welches im Grunde der schadende Gegenstand ist, sondern darauf, welche Sachen auf dem fremden Grundstücke liegen, und das sind allein die Trümmer.

Durchaus einverstanden ist Ref. mit dem Folgenden, namentlich mit der Art, in welcher die cautio damni infecti, d. h. die Sicherheitsstellung für den Ersatz drohenden Schadens, der man sich ebenfalls nur durch Preisgeben der schadendrohenden Sache entziehen kann, im Gegensatze zu den actiones noxales charakterisirt wird. (S. 38 ff.)

§ 1677 behandelt die geschichtliche Entwicklung der c. d. infecti. Der Verf. nimmt an und hat, soweit das die Dürftigkeit der Nachrichten zulässt, auch als annehmbar dargethan, dass in ältester Zeit jeder verpflichtet war, seine Gebäude in Stand zu halten, widrigenfalls der durch seine Nachlässigkeit bedrohte Nachbar die nöthige Ausbesserung selbst vornehmen und den Ersatz seiner Auslagen mit einer legis actio erzwingen konnte. Den Fremden, welchen dieses Rechtsmittel nicht zustand, versprach der praetor peregrinus in seinem Edicte ein anderes Rechtsmittel, den Anspruch auf cautio damni infecti, welche zur Vermeidung jener legis actio auch schon früher unter Bürgern üblich war, wenn sie auch nicht erzwungen werden konnte. Dieser Anspruch wurde dann wegen seiner grösseren Zweckmässigkeit auch von dem praetor urbanus in sein Edict aufgenommen und verdrängte so die legis actio.

§ 1678 bespricht die objektiven, §§ 1678a und 1678b die subjektiven Voraussetzungen des Anspruchs auf c. d. i. In § 1679 folgt die Forderung der Caution, in § 1679a die Forderung aus der Caution, in § 1680 die Folgen des Nichtleistens der Caution. § 1681 behandelt die Fälle, wo die Caution nicht rechtzeitig gefordert ist, endlich weist § 1682 nach, dass die cautio damni infecti auch heute noch als ein in jeder Beziehung gültiges Rechtsinstitut zu betrachten ist.

Auf die sehr genauen Ausführungen des umfangreichen Werkes im Einzelnen einzugehen ist hier nicht thunlich, im Grossen und Ganzen aber ist der Inhalt desselben bereits aus der angegebenen Disposition hinreichend ersichtlich. Nur stösst dabei ein Bedenken auf. § 1678 handelt, wie schon gesagt, von den objektiven Voraussetzungen des Anspruches auf Caution. Wir erfahren daselbst, welcher Art der drohende Schaden sein muss, damit Caution gefordert werden könne. Nun ist zuzugeben, dass der Prätor eine Caution in solchen Fällen nicht befohlen haben wird, wo von einem auf Grund der Caution später zu ersetzenden Schaden offenbar nicht die Rede sein konnte. Nicht zuzugeben ist aber, dass er sich irgendwie in genauere Erörterungen über die Natur des drohenden Schadens eingelassen haben sollte. Das hätte ihn in weitläufige Untersuchungen verwickelt, die weder nöthig noch nützlich waren. Denn wenn ein solcher Schaden, welcher auf Grund der Caution ersetzt werden musste, nicht zu befürchten stand, so war die Caution für den Verklagten eben gefahrlos: wollte der Kläger auf Grund derselben später klagen, so wäre er abgewiesen worden. In allen zweifelhaften Fällen liess also der Prätor einfach caviren, und erst, wenn der gefürchtete Schaden wirklich eingetreten war, wurde bei der actio ex stipulatu aus der Caution ausgemacht, ob für ihn Ersatz verlangt werden durfte. Die Frage ging regelmässig nicht darauf, wann Caution gefordert werden konnte, sondern darauf, wann die geleistete Caution verfiel. Hieraus erklärt sich die Wahrnehmung, die der Verf. selbst macht (S. 126), dass das Edict gar nichts von den materiellen Voraussetzungen der Caution enthält, und dass auch die römischen Rechtsgelehrten wenig Bestimmungen darüber geben, dagegen sehr genau erörtern, wann die Caution verfällt. Demnach erscheint es der römischen Auffassung angemessener, wenn Verf. im § 1678 nur im Allgemeinen von den Fällen, in denen Caution gefordert werden kann, dagegen in § 1679a, der von der Forderung aus der Caution handelt, eingehend von dem Verfalle der Caution gesprochen hätte. Es wäre dann der Uebelstand vermieden worden, dass bei der ersten Frage auch solche Stellen herangezogen werden mussten, welche sich ausdrücklich nur mit Beantwortung der zweiten beschäftigen (s. S. 127).

Derartige Ausstellungen sind aber nur untergeordneter Natur und können den Werth des Werkes selbst nicht beeinträchtigen. Wenn es einerseits dem Praktiker wie dem Theoretiker, der sich mit den besprochenen Rechtsbildungen zu beschäftigen hat, unentbehrlich sein wird, so dürfte es bei der Klarheit der Darstellung selbst demjenigen, welcher sich ohne ein-

gehenderes Studium nur oberflächlich unterrichten will, grosse Dienste leisten. Auch äusserlich ist seine Brauchbarkeit durch ein sorgfältig gearbeitetes Inhaltsverzeichniss erhöht.

Heidelberg. Bernhöft.

Carl Fuchs, zur Revision des Deutschen Straf-Gesetzbuchs. Breslau, G. P. Aderholz' Buchhandlung 1876. 70 S. 8°. M. 1,50.

85] Als der Entwurf der Strafgesetznovelle bekannt wurde, erhob sich gegen einzelne seiner Bestimmungen ein Sturm des Unwillens, welcher das Zustandekommen des ganzen Werkes zu gefährden drohte. Es war daher ein dankenswerthes Unternehmen, dass der Verf. den Entwurf in umfassender Weise einer besonnenen Kritik unterzog und die wirklichen Verbesserungen, welche in ihm enthalten sind, hervorhob. Den behandelten Stoff hat er in folgende Gruppen zerlegt: Antragsdelicte, internationale Bestimmungen, politische Bestimmungen, Versuch und Theilnahme, Körperverletzung, Friedensbürgschaft. Nicht berücksichtigt sind also diejenigen Theile des Entwurfes, welche nur redactionelle Aenderungen enthalten (unter denen auffälliger Weise § 80 fehlt), ferner die §§ 68 und 70 (Verjährung), die Erweiterungen der §§ 85, 110 und 111 (Widerstand gegen die Staatsgewalt) die sog. Arnimparagraphen und einige andere minder wichtige Bestimmungen, was theilweise darauf zurückzuführen ist, dass dem Verf. nur der erste, dem Bundesrath vorgelegte Entwurf zugänglich gewesen ist.

Mit dem Verbot der Zurücknahme des Strafantrages ist F. einverstanden; ebenso billigt er den Wegfall des Antragsrechtes bei § 232, 176, 177 und 178, 240, 241, 293 und bei Diebstahl und Betrug, verübt von Personen, die sich in Lohn und Kost des Bestohlenen oder Betrogenen befinden (§ 247, 1 und 263, 4). In derselben Weise will er aber den Antrag auch beseitigen bei § 179 und 236, bei schwerem Diebstahl, auch wenn er gegen Angehörige, Erzieher und Vormünder verübt ist, sowie bei der Amtsbeleidigung. Mit dem letzten Vorschlage kann ich mich nicht einverstanden erklären. Die Amtsbeleidigung richtet sich gegen den Beamten nicht um seiner Eigenschaft als Beamter willen, sondern, wie gerade das vom Verf. angeführte Beispiel beweist, um der Handlungen willen, die er bei Gelegenheit des Amtes vollführt hat. Seine individuelle Person also ist es, die von der Beleidigung getroffen wird, und seinem Ermessen muss es überlassen bleiben, ob eine Verfolgung angemessen ist oder nicht. Das Interesse, welches in gewissen Fällen (doch gewiss nicht immer) der Staat daran haben kann, Beleidigungen seiner Beamten nicht ungeahndet zu lassen, wird genügend durch § 196 befriedigt. Wenn ferner F. Schmähungen von Staatseinrichtungen, auch wenn sie sich von der Behauptung bestimmter Thatsachen fernhalten, ex officio verfolgt wissen will, so verdient dieser Vorschlag wohl in Erwägung gezogen zu werden, nur gehört eine derartige Strafbestimmung nicht in den Abschnitt, der von den Beleidigungen handelt (denn eine solche ist in der Schmähung nicht enthalten), sondern zu § 131.

Von den internationalen Bestimmungen befürwortet F. die (inzwischen vom Reichstage verworfene) Abänderung des § 4 n. 1. Dagegen stimmt er dem neuen (ebenfalls abgelehnten) § 4 n. 2 nur bedingungsweise zu und will die sog. öffentlichen Delicte, wenn sie im Auslande begangen sind, mit Heffter, von Bar, Heinze und John von der Strafbarkeit ausschliessen. Gewiss liegt dieser Einschränkung ein richtiger Gedanke zu Grunde, aber in dieser Allgemeinheit kann derselbe m. Er. nicht als maassgebend anerkannt werden. Die ganze Frage bedarf wohl noch einer erneueten eingehenden Untersuchung.

Den in der Vorlage beantragten Zusatz zu § 130, durch welchen Angriffe auf die Institute der Ehe, der Familie und des Eigenthums unter Strafe gestellt werden, bekämpft der Verf., indem er sehr richtig hervorhebt, dass durch eine derartige Bestimmung die freie, selbst wissenschaftliche Discussion über sociale Fragen bedroht werde. Im Uebrigen erklärt er sich mit der vorgeschlagenen Abänderung des § 130 einverstanden, ebenso mit einer Ausdehnung des § 130ª, wennschon in einer von der Vorlage durchaus abweichenden Weise. Er befürwortet nämlich die hier für Geistliche vorgesehene Strafandrohung zu generalisiren, insbesondere die Verletzung des öffentlichen Friedens durch Erörterung von Angelegenheiten des Staates mittels der Presse in den Thatbestand des Paragraphen aufzunehmen — ein Vorschlag, der um so mehr Beachtung verdient, als er gewiss nicht minder einem thatsächlichen Bedürfnisse entspricht, wie § 130ª in seiner bisherigen Fassung, und zugleich die im jetzigen Rechtszustande vorhandene Ungleichheit beseitigt.

Auch die Festsetzung eines bestimmten Strafminimums für den beendigten Versuch hat den Beifall des Verf.'s, während der Reichstag, und wie ich glaube mit Recht, die vorgeschlagene Abänderung des § 44 verworfen hat. Die Motive beriefen sich für dieselbe auf die mehrfach hervorgetretene Neigung der Gerichte, den Versuch zu milde zu bestrafen. Das vorgeschlagene Gegenmittel leidet aber an dem Fehler, dass es den beabsichtigten Zweck nur unvollkommen erreicht, da es den Richter nur bindet, wenn die verbrecherische Handlung sich schon bis zu einer bestimmten Grenze der Vollendung nähert, wenn diese aber nicht völlig erreicht ist, ihm in der alten Weise freie Hand lässt. Wenn also z. B. der Mörder die Pistole, mit welcher er sein Opfer tödten wollte, abgefeuert, aber gefehlt hat, so müsste er zwar mit Zuchthausstrafe nicht unter 10 Jahren belegt werden, wenn er aber in dem Augenblick, wo er die Pistole zum Schuss erhebt und den Finger an den Drücker legt, ergriffen würde, stünde nichts im Wege, auf das Minimum von 3 Jahren herabzugehen. Ausserdem ist der Begriff des beendigten Versuches bei einer Reihe von Verbrechen überhaupt nicht anwendbar z. B. nicht bei Nothzucht, Münzfälschung, Raub und Diebstahl u. s. w. Richtiger wäre es daher wohl, den § 44 al. 1 des R.-St.-G.-B. in einer dem ersten Entwurfe des deutschen St.-G.-B. und dem § 47 des österreichischen Entwurfes entsprechenden Weise abzuändern. — An die Besprechung des § 44 knüpft der Verf. den Vorschlag, den Versuch am untauglichen Objecte resp. mit untauglichen Mitteln ausdrücklich unter Strafe zu stellen, und es lassen sich ja de lege ferenda recht erhebliche Gründe dafür anführen. Die ganze Streitfrage scheint mir aber zu denjenigen zu gehören, bei denen es wichtiger ist, dass sie entschieden werden, als wie die Entscheidung ausfällt. — Dass F. mit § 49ª einverstanden ist, braucht nach dem Vorausgegangenen wohl kaum noch bemerkt zu werden. Beiläufig möchte ich übrigens darauf aufmerksam machen, dass die Strafbestimmung dieses neuen Paragraphen mit derjenigen des § 111, 2 in Widerspruch steht. Nach letzterem nämlich kann auch die öffentliche (erfolglose) Aufforderung zur Begehung eines Verbrechens nur mit Gefängniss bis zu 1 Jahr geahndet werden, während § 49ª schon für die nichtöffentliche Aufforderung Gefängniss bis zu 5 Jahren droht.

Die Bestimmungen über Körperverletzung wünscht F. in weit umfassenderer Weise umgestaltet zu sehen, als in der Revisionsvorlage beabsichtigt ist. Mit der Erhöhung der Strafe für die Fälle des neuen Abs. 2 in § 223 sowie mit der Beseitigung des Antragrechtes des Verletzten bei allen vorsätzlichen Körperverletzun-

gen ist er natürlich ganz einverstanden. Darüber hinaus aber befürwortet er die Festsetzung des Strafminimum für § 223, 2 auf 6 (statt 3) Monate, bei mildernden Umständen — wenn man solche überhaupt zulassen will — auf 1 Monat (statt 1 Tag). Für richtiger hält er es, die mildernden Umstände hier auf den einzigen Fall der Provocation zu beschränken (und ebenso in § 213 die Worte: 'oder sind andere mildernde Umstände vorhanden' zu streichen), weil sonst die Praxis in Versuchung geführt würde, bei der ihr vorgeworfenen allzugrossen Milde in der Strafzumessung zu beharren. So gegründet auch diese Befürchtung sein mag, so scheint mir doch das vorgeschlagene Mittel über das Ziel hinauszuschiessen, da nicht zugegeben werden kann, dass bei der Körperverletzung kaum ein anderer Milderungsgrund sich überhaupt denken lasse, als die Provocation. Exaltation und ähnliche Zustände z. B. dürfen auch hier nicht unberücksichtigt bleiben. Weniger Widerspruch dürfte der Vorschlag des Verf.'s finden, bei der Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge, wenn mildernde Umstände vorhanden sind (§ 226 verbunden mit 228) und für § 213 die Minimalgrenze der Strafe zu erhöhen. Andererseits macht er darauf aufmerksam, dass gegenüber den angeführten §§ folgerichtig auch für den Fall des § 221 Abs. 3 mildernde Umstände zugelassen werden müssen.

Die Einwendungen des Verf. gegen die Verschärfung der Strafbestimmungen in § 113, 114 und 117 haben inzwischen ihr praktisches Interesse ebenso verloren, wie seine Ausführungen über die Friedensbürgschaft. Dennoch verdienen letztere nicht unbeachtet gelassen zu werden, da sie sich nicht nur gegen die praktische Brauchbarkeit des Instituts richten, sondern auch überzeugend nachweisen, dass die Berufung der Motive auf das Vorbild des englischen und des älteren deutschen Rechtes unzutreffend ist.

Hoffen wir, dass die Arbeit des Verf.'s in weiteren Kreisen und vor allem an maassgebender Stelle Berücksichtigung findet!

Jena. W. E. Knitschky.

---

1. **Adolph Wagner, Staatspapiergeld, Reichs-Kassenscheine und Banknoten.** Kritische Bemerkungen und Vorschläge zu der Vorlage im Reichstage, betreffend die Ausgabe von Reichs-Kassenscheinen. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht 1874. 58 S. 8°. M. 1,50.
2. **Derselbe, die Zettelbankreform im Deutschen Reiche.** Kritik des Bankgesetzentwurfs des Reichskanzleramts nebst formulirtem Gegenvorschlag, besonders betreffend die Erhebung der Preussischen Bank zur Reichsbank ... Daselbst, derselbe 1875. V, [I], 193 S. 8°. M. 4.

86] Der Verfasser, dessen grosses Werk (System der Zettelbankpolitik) schon in zweiter Bearbeitung vorliegt und ihn als einen der ersten Kenner des Bankwesens längst documentirt hat, ist mit den beiden aufgeführten Schriften in die Lösung der damals schwebenden Reichsgesetzgebungsaufgaben eingetreten. Er erschien mit der ersten Schrift etwas zu spät um auf die Debatte in der Presse und in dem Reichstag noch viel einzuwirken. Die zweite Schrift aber ist nachweisbar nicht ohne bedeutende Wirkung namentlich auf die Forderung einer Reichsbank geblieben, die bekanntlich im Bankgesetzentwurf umgangen worden war.

Auch nachdem also die beiden Gesetze über die Reichskassenscheine und über das Bankwesen längst festgestellt worden sind, sind die beiden Schriften Wagner's interessant und namentlich könnte es leicht in Bezug auf das neue Bankgesetz, das ja anerkanntermaassen eine 'Versuchsstation' ist, so kommen, dass eine Revision desselben näher auf die Wagner'schen Vorschläge zurückführte.

I. Die erste Schrift über Reichskassenscheine holt ziemlich weit aus, handelt über eigentliches Papiergeld (uneinlösbar und mit Zwangscurs) und uneigentliches, ohne Zwangscurs. Hier tadelt er Mosle und Tellkampf, dass sie diesen Unterschied übersehen, und es tritt hier wie in vielen Stellen, auch der zweiten Schrift, Wagner's Selbstgefühl stark hervor, mit dem der Fachmann den praktischen Männern, oder den Dilettanten, oder den 'einseitigen' Gelehrten begegnet. Wenn sich die Grenze nur genau ziehen liesse! Und zudem steht es mit dem 'wissenschaftlichen' Werth des ganzen Faches nicht zum Besten, wie denn Wagner ehrlich genug ist, zu sagen, dass noch in neuerer Zeit weiteres Studium ihn in einigen Punkten umgestimmt habe, auch nicht selten bei ihm die Wendung vorkommt, dass gewisse Einrichtungen gut seien, weil sie sich 'glänzend bewährt' hätten. Wenn so die Wissenschaft zu einfachster Empirie herabsteigt, so wird es den Gegnern z. B. wohl erlaubt sein bei Wagner's scharfer Sonderung des eigentlichen und uneigentlichen Papiergeldes (S. 21) zu sagen, dass sich in der Praxis diese Unterscheidung gar nicht 'bewähre'. Was es mit der 'Freiwilligkeit' der Annahme von Geldsurrogaten auf sich hat, wissen wir schon lange. Nicht einmal die badischen Staatskassen konnten sich des (gesetzlich sogar verpönten) Papiergeldes erwehren. Bekanntlich hat Wagner in zwei Punkten die Strömung unserer Gesetzgebung besonders gegen sich, in der 'Laxheit', der Banknotenfülle gegenüber, und in einer gewissen Zärtlichkeit für die kleinern Banken (S. 26). Mit Recht allerdings tritt er denen entgegen, die andere als metallgedeckte Banknoten bei uns gar nicht zulässig finden. Aber er entfernt sich nicht deutlich genug von denen, die den Beruf der Banken fast nur darin sehen, dem Handel 'billiges Geld' zu verschaffen. In der zweiten Schrift allerdings betont er die Vortheile, die eine grosse Centralbank haben kann, mehr als vorher, und dass er dabei vorläufig auch noch kleinere Banken — nicht gerade kleinste — erhalten wissen will, wird Jeder begreifen.

Ganz consequent ist es, wenn er die 'Reichskassenscheine' lieber gar nicht hätte; in geschäftlicher Beziehung stehen sie allerdings den guten Banknoten nach. Er macht einen formulirten Vorschlag, das Bedürfniss nach Reichskassenscheinen, wenn es da sein sollte, durch kleine Banknoten zu befriedigen. Er thut dies, obgleich durch § 18 des Münzgesetzes die Einrichtung der Reichskassenscheine schon in sichere Aussicht gestellt worden war. In Bezug auf die Stückelung ist er für Kassenscheine von 10 und 20 Mark und gegen die Abschnitte von 50 Mark. Von diesen Wünschen ist wenigstens einer vom Gesetze erfüllt, indem statt der vorgeschlagenen Stückelung von 5, 25, 50 die von 5, 20, 50 festgestellt worden ist. Er schlägt ferner vor zur Sicherung der Banken sie von der Annahmepflicht der Reichskassenscheine zu dispensiren, namentlich wenn die Abschnitte von 50 Mark beliebt werden sollten.

II. Die Vorrede zu der Schrift über Zettelbankreform ist am 28. September 1874 abgeschlossen, und ungefähr 8 Wochen später in der 11. Plenarsitzung begann die Discussion im Reichstage über den von Wagner kritisirten Entwurf, oder vielmehr über den vom Bundesrathe amendirten Entwurf. Die Kritik Wagner's ist einschneidend, aber von dem Gefühl belebt, dass es für ihn durchaus nicht unrühmlich sei, hier und da zu Gunsten der thatsächlichen Verhältnisse von seinem strengen System etwas abzuweichen. Die Hauptsachen hält er desto unnachgiebiger fest. Die Forderung einer Reichsbank an Stelle der Preussischen Hauptbank oder vielmehr als deren Fortentwickelung, gehört zu diesen Hauptsachen und darin

ist ihm das Gesetz gefolgt. Auch ist die Summe ungedeckter Banknoten in der Richtung seiner Wünsche, wenngleich nicht in der gewünschten Art beträchtlich erhöht. Auch das liegt für Wagner wenigstens nach der zweiten Schrift nicht ungünstig, dass in Folge des Bankgesetzes gegen 12 Banken schon geneigt sind, auf die Zettelausgabe zu verzichten und so durch mehr als 15 Mill. Zuwachs an ungedeckten Noten die Stellung der Reichsbank verbessern werden. Dass er gegen die Notensteuer (von 1 Proc.) und 5 Proc. ist, lässt sich leicht ermessen, wenn man weiss, dass er die Verfassung der Französischen und Preussischen Bank, namentlich unter Voraussetzung staatlicher Oberleitung für mustergültig hält.

Von dem, was in seiner Schrift für die Folge noch vorzugsweise wichtig werden dürfte, hebe ich seine Bedenken gegen diejenigen Banken hervor, welche keine Zettel ausgeben (S. 46 ff.). Gewöhnlich stellt man sie einfach unter das Actiengesetz. Der Verf. will erhärten, dass sie weit mehr die Ausschreitungen der Speculation und die traurigen Krisen in Oestreich und Deutschland verschuldet haben, als die Zettelbanken. Wir erinnern uns dabei seiner Thesen vom October 1873 aus dem Eisenacher Congress des Vereins für Socialpolitik (Hirth Annalen 1874 S. 369) und hoffen, dass diese Vorschläge bei der nöthigen Reform des Actienwesens die gebührende Beachtung finden werden.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Friedrich Steudener, Beiträge zur Lehre von der Knochenentwickelung und dem Knochenwachsthume. Mit 4 Tafeln in Farbendruck (XX—XIII [Druckfehler für: XXIII]). Besonders abgedruckt aus den Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft zu Halle. Band XIII. Halle, H. W. Schmidt 1875. 30 S. 4°. M. 6.

87] Die Untersuchungen, welche Steudener mittheilt, tragen wesentlich zur Klärung der Anschauungen über den Modus des Knochenwachsthums bei. Wie Strelzoff und Kölliker studirte er die Wachsthumsvorgänge im Knochen mittelst mikroskopischer Untersuchung und Vergleichung entsprechender Quer- und Längsschnitte von verschiedenen Altersstufen derselben Knochenformen. Repräsentanten der verschiedensten Formen: Phalangen, Rippen, Scapula und Unterkiefer bildeten das Untersuchungsmaterial. Verfasser kommt zu denselben Resultaten wie Kölliker und vertheidigt auf Grund seiner Präparate gegen Strelzoff eine Resorption von Knochengewebe und zwar sowohl eine äussere als eine innere. Besonders deutlich ist eine solche Resorption an der inneren Fläche der Rippen nachzuweisen. Ursprünglich wird im ganzen Umfange der Rippe perichondraler Knochen gebildet; während nun derselbe auf der äusseren Seite fortwährend zunimmt, wird er auf der inneren resorbirt, so dass der endochondrale Knochen blossgelegt wird: dann wird dieser von der Resorption betroffen und verzehrt und schliesslich fallen sogar die ältesten Lagen des äusseren perichondralen Knochens der Resorption anheim. Steudener tritt auch als Gegner des interstitiellen Knochenwachsthums auf. Wenn man in richtiger Weise die Abstände der Knochenkörperchen von einander misst, nicht wie Strelzoff, von Peripherie zu Peripherie, sondern vom Centrum der Knochenkörperchen zum Centrum, so erkennt man, dass in älterem Knochengewebe jene Abstände durchaus nicht grösser sind, wie in jüngerem.

Referent übergeht die zahlreichen Einzelheiten der sorgfältigen Arbeit, die mehrfach willkommene Ergänzungen zu den Arbeiten früherer Forscher liefern. Die schönen Abbildungen in Farbendruck, welche auf 4 Tafeln der Arbeit beigegeben sind, erläutern in der übersichtlichsten Weise die Beschreibung im Text. In Uebereinstimmung mit der Farben-Differenzirung, welche Hämatoxylin-Karmin-Präparate erkennen lassen, sind Knorpel und Knorpelreste blau, die Knochensubstanz roth wiedergegeben.

Jena. G. Schwalbe.

M. Rosenthal, Klinik der Nervenkrankheiten nach seinen an der Wiener Universität gehaltenen Vorträgen. Zweite ganz umgearbeitete Auflage seines Handbuches. Stuttgart, Ferdinand Enke 1875. XXXI, 800 S. 8°. M. 20.

88] Der Verfasser hat es für passend gehalten die gänzlich umgearbeitete zweite Auflage seines Handbuches mit einem neuen Titel auszustatten. Wenn dadurch der Zusammenhang dieser Umgestaltung mit der frühern Form des Werkes soviel als möglich auch äusserlich gelockert werden sollte, so können wir dem Autor in dieser Hinsicht aus voller Ueberzeugung beistimmen. Denn jenes Handbuch war im Grunde genommen nur eine Sammlung neuropathologischer Abhandlungen, welche nicht beanspruchen durfte, in der Reihe der als Lehrbücher geltenden Schriften mit voller Berechtigung aufzutreten. Die vorliegende Arbeit, vom Verf. in der Vorrede mit dem nach anderem Plane geräumiger erstandenen Neubau eines abgetragenen Hauses verglichen, hat schon eher ein Anrecht auf jene nicht unwichtige Stellung in der Litteratur. Fehlendes ist ergänzt, Vieles was fragmentarisch geblieben war, vollständiger ausgearbeitet worden, Ueberflüssiges ist weggefallen, und schon ein erster Blick in die Inhaltsübersicht bringt den wohlthätigen Eindruck hervor, dass der Verfasser dieses Mal die Herstellung innerer Harmonie sich hat angelegen sein lassen.

Der Titel des Buches muss Erwartungen hervorrufen; ja es liegen in ihm gewisse stillschweigend vom Autor gegebene Versprechungen. Heisst nämlich ein Buch Klinik einer gewissen Krankheitsclasse, so verlangen wir, dass die Pathologie und Therapie der fraglichen Gruppe von Affectionen so vollständig vom theoretischen wie praktischen Standpunkte abgehandelt sei, dass die Schrift dem Studirenden als Nachhülfe bei den Vorträgen, dem entfernt von den Stätten des Unterrichtes wohnenden Praktiker als ein Ersatz für dieselben dienen könne, das wissenschaftlich-praktische Denken zu entwickeln und zu unterhalten, wenn es gelernt werden soll, das schon ausgebildete aber zu nähren, zu befriedigen im Stande sei. Deshalb bedarf ein solches Buch vor allen Dingen der Methode sowohl im Plane der ganzen Darstellung als in der Ausführung der einzelnen Abschnitte. Wohl ist der klinisch-praktische Unterricht gewöhnlich, falls nicht überreiches Material vorhanden und darin die Möglichkeit der Auswahl von Fällen nach der Methode gegeben ist, von mancherlei äusseren Zufälligkeiten abhängig und indem er an das zu Gebote stehende Material anknüpft, kann sich die Methodik des Lehrers in der Regel nur aus der Einzelvorlesung selbst zu erkennen geben. Das Lehrbuch hingegen, auch wenn es Klinik genannt wird und gehaltene Vorträge sich zum Muster nimmt, hat gerade so streng die Methode einzuhalten, wie ein Collegienheft oder der in Gedanken concipirte Entwurf einer theoretischen Vorlesungsreihe.

Mit der Methode des Verfassers können wir im Ganzen einverstanden sein, wenn auch einzelne Einwände sich nicht beseitigen lassen. Der Plan der Darstellung ist nicht der gewöhnlich befolgte; denn wir treffen ein Alterniren anatomischer Krankheiten mit Symptomencomplexen: auf die Besprechung der organischen Leiden der cerebrospinalen Axe folgen die

zugehörigen Neurosen und den Krankheiten der Nerven schliessen sich wieder die peripherischen Functionsstörungen an. Ein didaktischer Vortheil dieser Gruppirung liegt in der Wahrung des physiologischen Standpunktes und der Nachtheil, dass Wiederholungen vorkommen, haftet ja auch der anderen Darstellungsmethode an, welche anatomische Krankheiten des Nervensystems und Neurosen durchweg gesondert behandelt. Für das Verständniss gewisser Symptomencomplexe z. B. der Hysterie, der toxischen, dyskrasischen (diphtheritischen) Lähmungen, der Neurosen, des Sexualapparates u. s. w. wäre es allerdings günstiger gewesen. wenn die organischen Nervenkrankheiten vorher bereits ihre vollständige Besprechung gefunden hätten. Einen Widerspruch in der Methode zeigt Folgendes auf: von den visceralen Neurosen treten diejenigen des Geschlechtsapparates weil sie 'selten durch peripherische Affectionen bedingt sind' unter die Functionsstörungen der Axe, während die anderen, von denen doch z. B. die Polyphagie auch gerade häufig genug central begründet ist, erst bei den peripherischen Neurosen aufgeführt werden. Gar nicht zu statuiren ist die Inconsequenz, dass bei den organischen Hirnkrankheiten der symptomatische Begriff Apoplexie statt desjenigen der Hämorrhagie einen Abschnitt bezeichnet, der von Hirnblutung handelt, und auch das Hämatom der Dura (nochmals) vorführt. Die Hydrophobie ist an eine dem Plane des Ganzen entsprechende Stelle gesetzt, nämlich zu den cerebralen Krampfformen; statt aber den Gegenstand, wie es dem Orte angemessen wäre, symptomatisch darzustellen und das Vorkommen der Wasserscheu bei der Zoonose sowohl, als bei der Hysterie und anderen Krankheiten von vornherein zu betonen, gibt der Verfasser eine fragmentarische (mystische Zahlen über eine Blutanalyse enthaltende) Abhandlung über Lyssa humana, welche der Methode der Darstellung nach, in ein Compendium der Infectionskrankheiten passen würde.

Den grösseren Abschnitten gehen allgemeine Charakteristiken voraus, von denen diejenige über Hirnkrankheiten nach ausserhalb des Buches selbst steht. (Seite XXIII—XXXII). Mag sie auch während des Druckes erst hinzugekommen sein, so entschuldigt dies noch nicht ihre Unzulänglichkeit. Die Griesinger'schen Gesichtspunkte von der herdartigen oder diffusen Natur der Hirnkrankheiten, welche doch bekanntlich für die Orientirung auf diesem gestaltenreichen Gebiete von einschneidender Bedeutung sind, dürfte zwischen den Zeilen nur der Kenner suchen.

Was die einzelnen Capitel anlangt, so müssen wir mit Anerkennung hervorheben, dass ziemlich durchweg Gründlichkeit der Forschung und Durcharbeitung der Litteratur zu Tage tritt, namentlich aber vom Verfasser den Anforderungen unserer Zeit gebührende Rechnung getragen ist, welche ungleich mehr als vergangene Epochen der Heilwissenschaft sowohl die Benutzung der histologischen Entdeckungen in Bezug auf den normalen Bau und die krankhaften Veränderungen der Organe, als auch die Ausbeutung derjenigen Erkenntnisse zu verlangen pflegt, welche für die Physiologie und Pathologie aus der Experimentalforschung hervorgehen. Nach diesen Richtungen hin hat er es nicht an kurzen und fasslichen Referaten fehlen lassen, deren Quellen bisweilen allerdings etwas genauer hätten angegeben sein dürfen. Nicht selten treffen wir auch Beweise dafür, dass der Verfasser bestrebt war auf diesen Gebieten des Wissens mit eigenen Augen zu sehen und pathologisch-histologische, sowie experimentelle Kenntnisse aus der Anschauung zu gewinnen. Selbst da, wo es mit dem Thierversuche zu Ende ist, wie bei der rein menschlichen Störung des Schreibekrampfes, führt er uns eine originelle Methode der experimentellen Nachahmung dieser Functionsanomalie am Gesunden vor.

Bei der Symptomatologie und Diagnostik sind im Allgemeinen die Ergebnisse der physikalischen Untersuchungsmethoden, natürlich diejenigen der elektrischen Exploration aber auch die ophthalmoskopischen Befunde, die Resultate der Thermometrie, Sphygmographie gebührend, etwas weniger eingehend diejenigen der Aesthesiometrie berücksichtigt. Die Krankheitsbilder finden wir im Ganzen gut entworfen und ausgeführt; hie und da hätten freilich gewisse charakteristische Symptome mehr in das hellere Licht des Vordergrundes gestellt und andere bedeutungsvolle Züge in der Zeichnung angebracht werden sollen. (Ptosis bei Hirnlues, Pupillenenge beim Hämatom, Schwinden der Fussschweisse bei Tabes, Verhalten von Bewusstsein, Sensibilität und Pupille bei Epilepsie, Wirkung des Schreibversuches bei Mogigraphie, so mancherlei bei den Bildern der Armnervenlähmungen u. s. f.). Stellt sich die Differenzialdiagnose bisweilen auch auf einen etwas primitiven Standpunkt und nimmt sie nicht ausreichende Rücksicht auf die für die neuropathologische Praxis so wichtige Simulation (Chorea magna!) so ist doch bei der überwiegenden Mehrzahl der Krankheiten die Diagnostik recht gut gearbeitet. In Bezug auf die ätiologischen Verhältnisse der meisten Krankheitsformen sind gründliche und auf vielseitige eigene Erfahrung hindeutende Angaben zu finden.

In den therapeutischen Theilen der einzelnen Capitel spielen neben der medicamentösen Behandlung die elektrischen und hydriatrischen Methoden die hervorragenden Rollen, welche sie verdienen; wo es nöthig ist, erfahren auch die chirurgische, orthopaedische, diätetische wie die psychische Behandlung entsprechende Berücksichtigung. — Im Ganzen treffen wir nüchterne Kritik der therapeutischen Lehren und genaue Angaben über die von dem Verfasser in der Praxis umsichtig gesammelten Erfahrungen.

Wir dürfen nach alledem wohl sagen, dass die Arbeit dem Studirenden wie dem Praktiker vielfach Nutzen bringen wird, der gewiss noch grösser sein würde, wenn die beregten Fehler vermieden und zur Erleichterung des Gebrauches ein sachliches Register angeschlossen worden wäre, dessen Mangel durch die Genauigkeit der Inhaltsübersicht nicht vollkommen aufgewogen wird. Der Vortrag ist noch durch verschiedene Härten, Dunkelheiten der Ausdrucksweise und stylistische Monstrositäten verunstaltet, gegen welche sich nicht alle Leser so insensibel verhalten dürften wie der Verfasser, der, um von vielen Beispielen nur einige anzuführen, den Satz: 'Die Lähmungen im Gebiete des Nervus Ischiadicus seiner Aeste kommen an den unteren Gliedmassen am häufigsten vor', seiner Feder entschlüpfen lässt und keinen Anstand nimmt zu schreiben: 'Das Experiment bemüht sich aus dem künstlich erzeugten Ausfall von Hirnthätigkeiten den gestörten Sinn der Lebenserscheinungen zu deuten', oder 'für die das Hirn umspannenden Häute geben ihre Lage sowie ihre Beziehungen (wozu? —) mehrfache Quellen der Erkrankung ab'. —

Würzburg. Emminghaus.

Carl Vogt, Atlas der Zoologie. 33 Tafeln in Holzschnitt mit erläuterndem Texte. Separat-Ausgabe aus der zweiten Auflage des Bilder-Atlas. Leipzig, F. A. Brockhaus 1875. 115 S. qu. fol. M. 8.

*89] Gute Abbildungen sind bekanntlich eine wirksame Quelle der Belehrung: für das Studium der Zoologie sind sie gar nicht zu entbehren. Der vorliegende Atlas soll dem sehr löblichen Zwecke dienen, unter den Gebildeten zoologische Kenntnisse zu verbreiten. Der Text stellt einen ziemlich ausführlichen Grundriss der Zoologie dar und enthält die Hauptzüge der Anatomie und Systematik in bündiger und treffender

Darstellung und — wie es von dem berühmten Verf. erwartet werden durfte — entsprechend dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft; ein Vorzug, dessen sich die meisten ähnlichen Werke nicht rühmen können. Zu bedauern ist, dass die Beschreibungen des inneren Baues der Thiere in dem Atlas selber so wenig Unterstützung finden. Man hätte lieber auf solche Abbildungen, wie die des Esels, des Sperlings oder des Regenwurmes verzichten und dafür die sehr geringe Zahl der anatomischen Darstellungen vermehren sollen. Ohne letztere werden die betreffenden Partieen des Textes kaum andere Leser finden als Fachleute; denn ein Studium der Anatomie blos nach dem geschriebenen Wort ist eine unerquickliche Arbeit. Ungern vermisst man auch die Fortführung der nur auf S. 5, 7 und 9 gegebenen Uebersichten. Ferner findet es Ref. nicht zweckmässig, dass der Verfasser (gegen seine eigene frühere Praxis) im System von oben angefangen hat, während doch durch die entgegengesetzte Methode eine ungleich vollständigere Einsicht in das Ganze und ein grösseres Interesse für die so instructive niedere Thierwelt erzielt wird. Es ist eine bekannte Erfahrung, dass bei dem Fortschreiten nach abwärts, wo ein Organsystem nach dem anderen anfängt 'aufzuhören', auch die Theilnahme des Lesers eben so allmählich aufhört.

Die Abbildungen sind meist nach guten Originalen gemacht, grösstentheils auch gut gelungen; aber bei manchen merkt man es doch zu sehr, dass sie eben nur Copieen sind. Wenn der Zeichner in solchen Fällen nicht einiges Verständniss für den Gegenstand mitbringt, so kommen oft sonderbare Bilder zu Stande. So sind hier z. B. bei dem Schädel des Rhinoceros die vorragenden Nasenbeine in ein kegelförmiges, gekrümmtes Horn verwandelt; die Schmuckfedern des Paradiesvogels sehen aus wie eine Palmenkrone; am Flamingo-Schnabel sind beide Kiefer zusammengewachsen: das Wasserhuhn hat statt der Stirnplatte eine Art von Kamm erhalten; die Myxine scheint mit Augen begabt worden zu sein: der Maikäfer hat einen Kiel auf dem Halsschilde bekommen: die Abbildung des Bathybius könnte eben so gut Knorpelgewebe oder noch verschiedenes Andere vorstellen. Ganz verfehlt ist die Chimaera, welche wie ein Seehund auf dem Lande sitzt. Fig. 11 auf Taf. 12 ist vielleicht der Kopf einer Drossel, sicherlich nicht der eines Kuckuks. Fig. 22 auf Taf. 13 könnte zum Kuckuk gehören, keinesfalls zum Fliegenschnäpper. Fig. 14 auf Taf. 14 ist Bubo virginianus, nicht B. maximus: Fig. 22 das. ist Haliaëtus albicilla (wie auch im Text richtig angegeben), nicht H. 'fluvialis'. Pleurodeles Waltli ist wieder fälschlich mit langen, die Haut durchbohrenden Rippen copirt: Hydrophilus piceus ist mit gewaltsam zurückgebogenem Kopfe dargestellt.

Trotz der erwähnten Mängel zeichnet sich der Atlas immer noch vortheilhaft vor den meisten illustrirten Zoologieen aus, denn die überwiegende Mehrzahl der Abbildungen ist brauchbar und mit Sorgfalt ausgeführt; ebenso ist die äussere Ausstattung zu loben.

Darmstadt. F. Brüggemann.

---

1. **L. Koch, Aegyptische und Abyssinische Arachniden**, gesammelt von C. Jickeli. Beschrieben und abgebildet. Nürnberg, Bauer & Raspe (Emil Küster) 1875. IV, 96 S., 7 Tafeln. 4⁰. M. 18.

2. **C. Fickert, Myriopoden und Araneiden vom Kamme des Riesengebirges.** Ein Beitrag zur Faunistik der subalpinen Region Schlesiens. Mit einer lithographischen Tafel. Breslau, Maruschke & Berendt 1875. 47, [1] S. 8⁰. M. 2.

90] 1. Die Klasse der Arachniden hat zu allen Zeiten verhältnissmässig wenige Bearbeiter gefunden. Deshalb muss jeder Beitrag zur Kenntniss dieser Gruppe willkommen sein. Die Spinnen von Nordostafrika waren bisher sehr ungenügend bekannt, so dass sich erwarten liess, dass diese Gegend manches Neue liefern würde. Die von Jickeli zusammengebrachte Sammlung aus Aegypten und Abyssinien enthält denn auch 39 neue Species, welche der bekannte Arachnolog L. Koch mit grosser Sorgfalt und Gründlichkeit beschreibt. Ausserdem werden die Arten: Gasteracantha lepida Cambr., Pholcus borbonicus Vinson, Marpissa balteata Koch, sowie die Gattung Podophthalma Cap., von dem Verf. eingehend geschildert. Für die leichtere Benutzung der Beschreibungen wäre es wünschenswerth gewesen, jede Art mit einer kurzen Diagnose zu versehen. Allerdings haben die Speciesbeschreiber trotz aller Anstrengungen noch kein Mittel gefunden, um von vornherein die specifischen Charaktere einer 'Art' aus ihren gesammten Merkmalen herauszuerkennen. Doch hätte es sich in unserem Falle wohl ermöglichen lassen, die wesentlichen Unterschiede, auf welche hin die neuen Arten errichtet wurden, im Auszuge wiederzugeben. Die Abbildungen sind von dem Verf. mit bekannter Meisterschaft gezeichnet und recht sauber ausgeführt; sie stellen ausser den neubeschriebenen Arten das Weibchen der Gasteracantha lepida und Theile von einer Podophthalma-Species dar. Im Register ist durch ein Versehen die Fig. 4 auf Taf. II dem Theridium triangulosum zugeschrieben, während dieselbe zu Th. bajulans n. sp. gehört.

2. Der Verf. des zweitgenannten Werkchens charakterisirt die von ihm selber in der subalpinen und alpinen Region des Riesengebirges gefundenen Arten, unter denen sich drei unbeschriebene Linyphia-Species befinden. Die Behandlung des Stoffes ist übersichtlich und ansprechend: nur macht es einen sonderbaren Eindruck, wenn für das dürftige Material von 30 Arten — die Opilioniden sind nur anhangsweise aufgezählt — ein so weitläufiger Apparat von Systematik, Orismologie und Geographie in Anwendung kommt, wie er etwa für eine Bearbeitung der ganzen deutschen Arachnidenfauna am Platze gewesen wäre.

Darmstadt. F. Brüggemann.

A. v. Lasaulx, Elemente der Petrographie. Bonn, Emil Strauss 1875. VIII, 486, [1] S. 8⁰. M. 11.

91] Wenn die Gesteinslehre seit geraumer Zeit mit vorzugsweisem Eifer und Fleiss bearbeitet wird, so macht sich dabei weder Zufall noch Willkür geltend, sondern vielmehr die normale Entwickelung der mineralogischen und geologischen Disciplinen. Die ältere Gesteinslehre, als deren letzter Ausdruck Blum's Handbuch angesehen werden dürfte, geht in exacter Weise über die Kenntniss der makroskopisch-körnigen Gesteine kaum hinaus. Die Forschungen über das Wesen mikroskopisch-körniger oder scheinbar gleichartiger Gesteine hatten zwar mittels chemischer Analysen nicht nur bereits begonnen, sondern auch, namentlich durch Gmelin, schon wichtige Resultate ergeben; allein die Berechnung dieser Analysen war doch eine arithmetisch zu unbestimmte Aufgabe, um zu befriedigen. Beträchtlich später gewannen mikroskopische Methoden eine allgemeinere Bedeutung für die Gesteinslehre, und zwar in Deutschland besonders durch Zirkel's verdienstvolle Thätigkeit. Gewiss darf dabei nicht übersehen werden, dass mikroskopische Analysen für sich allein, ebensowenig wie chemische zu sicheren Resultaten führen, dass vielmehr erst durch die Zusammenfassung beider eine sichere Grundlage erfolgreicher Forschung geschaffen ist nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für eine nicht allzu kurze Zukunft. Indem das vorliegende Werk von dieser Zusammenfassung als Grundlage ausgeht, ist es eine im höchsten Grade willkommene Erscheinung vorzüglich

für diejenigen, welche in das Studium der Gesteinslehre eingeführt werden sollen. Da es vorzugsweise Lehrbuch sein soll, wurde absichtlich von einer vollständigen Literatur-Nachweisung abgesehen; noch weniger findet man in ihm Polemik.

Das Lehrbuch zerfällt in drei Theile, einen vorbereitenden, einen beschreibenden und einen angewandten.

Der vorbereitende Theil (S. 1—96) beginnt mit der Erörterung des Begriffs 'Gestein', 'wesentlicher und unwesentlicher oder zufälliger oder accessorischer Gemengtheil', und unterscheidet unter den letzten noch 'charakteristische und nicht-charakteristische'. Den Hauptinhalt dieses Theils macht die Methodik der Untersuchung aus, namentlich der mikroskopischen und im Anschluss daran der optischen überhaupt; denn das Mikroskop gewinnt ja erst mit Rücksicht auf Polarisation und Doppelbrechung seinen vollen mineralogischen Werth. v. L. versucht mit recht anerkennenswerther Mühe die Beurtheilung der optischen Erscheinungen durch wenige, kurze Sätze zu vermitteln; aber diese Vermittelung ist selbst nicht ohne Missverständniss und Missverständlichkeit. Beispielsweise mag es noch hingehen, zu sagen, ein einaxiger Krystall breche in der Richtung der krystallographischen Hauptaxe das Licht einfach, wenn man eben den Quarz und seine Analoga ausser Acht lässt. Dagegen zu sagen, zweiaxige Krystalle brächen in zwei Richtungen, eben denen der optischen Axen das Licht einfach, das ist nicht mehr statthaft; da tritt ja konische Brechung ein. Für die Licht- und Farben-Wandlung dünner Krystall-Blätter zwischen den Nikols wird mit Berufung auf Cohen ein einfacher Schematismus gegeben. Jedoch abgesehen davon, dass nach diesem Schematismus dem allgemeineren Falle 'die Hauptschwingungs-Richtungen sind gegen die krystallographischen Axen parallel und senkrecht orientirt' als besonderer Fall coordinirt 'sie sind nicht immer so orientirt'; werden die Axen des monoklinen und triklinen Systems in gleicher Weise, wie die optischen Axen als empirisch gegebene Richtungen angesehen. Das ist ja im monoklinen System nur noch bezüglich der Orthodiagonale der Fall, im triklinen bezüglich keiner Axe, und um so mehr zu beachten als die Orthodiagonale eines monoklinen Krystalls stets opitische Elasticitäts-Axe bleibt und die von Deseloizeaux für dieses System unterschiedenen Fälle der Dispersion der Elasticitäts-Axen auf eine Drehung des Elasticitäts-Axen-Kreuzes um die Orthodiagonale hinauskommen, bei den triklinen Krystallen hingegen das Zusammenfallen einer krystallographischen mit einer Elasticitäts-Axe reiner Zufall ist und bei der Dispersion der Elasticitäts-Axen keine unverrückt bleibt. Wenn übrigens der eben besprochene Versuch von L.'s als ein gelungener nicht bezeichnet werden kann, so liegt der Grund zum guten Theil in der Sache selbst, und zwar theils darin dass sie einer kurzen durchaus elementaren Darstellung überhaupt nicht durchweg fähig ist, theils in ihrer didactisch mangelhaften Durchbildung seitens der zunächst dazu berufenen Physiker. In Allem übrigen ist dieser Abschnitt vortrefflich ausgeführt, wie auch der folgende über die einzelnen Gestein bildenden Mineralien.

Der beschreibende Theil (S. 97—397) zerfällt in die zwei Haupt-Abschnitte: Morphologie und Classification der Gesteine. Die grossen Schwierigkeiten der letzten werden von v. L. in eingreifender Weise aus einander gesetzt. v. L.'s eigenes System ist ein rein geognostisches, nach welchem jedes Gestein ohne jede Kenntniss seiner geologischen Beziehungen bestimmbar sein soll, d. h. ganz unabhängig von seiner Lagerung, wie von seiner Entstehung; namentlich die Classification nach der so häufig noch unbekannten Entstehung wird entschieden perhorrescirt. Das erscheint völlig berechtigt! Sind aber Geognosie und Geologie nur verschiedene Anschauungsweisen ein und desselben Gegenstandes, verschiedenartig nach den Schlagworten 'Thatsache und Ursache', vereinigen sie sich in demselben Endziele, in der Erkenntniss des Wesens der Erde, erhält erst die eine durch die andere ihren Werth, so kann die Wesentlichkeit eines geognostischen Momentes nur nach seiner geologischen Bedeutung beurtheilt werden, so darf die Geognosie und mit ihr die Petrographie keine andern Analogien und Contraste, keine anderen Gründe der Eintheilung und Anordnung anerkennen, als die aus der Geologie, und aus der Entstehung oder auch Bildung und Umbildung der Gesteine abgeleiteten. Vereinigt der geognostische Eintheilungsgrund geologisch Verschiedenartiges, oder trennt er geologisch Zusammengehöriges, so ist er verwerflich. Das hat jedenfalls noch mehr Berechtigung! Auch gegen die Einzelnheiten von v. L.'s Classification sind Einwände zu erheben. Die Hauptabtheilungen sind: einfache, gemengte und Trümmer-Gesteine. Nun giebt es aber in Wahrheit einfache Gesteine gar nicht, da auch bei ihnen ausnahmslos von Accessorien die Rede ist: sie gehen ebenso wohl in gemengte Gesteine über, wie diese durch Uebergänge unter sich verbunden sind, sie treten geologisch unter keinen besondern Gesichtspunkt. Die Abtrennung aber der Trümmer-Gesteine ist inconsequent; denn sie beruht auf der Einnahme eines geologischen, d. h. genetischen Gesichtspunktes. Die gemengten Gesteine werden nach der glasigen bis krystallinischen Entwickelung angeordnet. Diese Anordnung hat grosses Interesse für die Entwickelung der Gesteins-Modificationen, sie trennt aber was in der That durch stetige Uebergänge verbunden ist. Es bedarf kaum der Erwähnung, dass die Mehrzahl der eben erhobenen Einwände nicht v. L. allein treffen, sondern zugleich eine Mehrzahl seiner Vorgänger in der Bearbeitung der Gesteinslehre. v. L.'s Darstellung des Einzelnen ist bestimmt und vollständig: man fühlt, dass seine Angaben auf eigene Anschauung begründet sind, dass er selbstthätig in die Entwickelung der dargestellten Wissenschaft eingegriffen hat.

Der angewandte Theil (S. 399—477) bespricht die Entstehung der Gesteins-Formen und diejenige der Gesteins-Massen. Bei der letzten finden auch die metamorphischen Gesteine ihre Besprechung. Als nachweisbare Ursachen der Metamorphose werden hohe Temperatur und Wasser, sowohl für sich als in Combination mit einander anerkannt. Die Dolomite gelten nur theilweise für metamorphisch, namentlich soweit sie mit Kalkspath-Pseudomorphosen in Verbindung stehen. Trotz der gedrängten Kürze hätten Daubrées Versuche über diesen Gegenstand Erwähnung finden können; auch der Metamorphosen durch Druck hätte gedacht werden sollen. Einen Anhang zu diesem dritten Theil macht die Beschreibung der kosmischen Gesteine, der Meteoriten aus: sie wird im Anschlusse an Daubrée und Meunier gegeben.

Ein ausführliches Sachregister erleichtert den Gebrauch des Buchs. Dasselbe giebt eine getreue Darstellung des gegenwärtigen Inhaltes der Gesteinslehre, und wird sich namentlich als Leitfaden für Vorträge vorzüglich bewähren.

Jena. E. E. Schmid.

Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik. Herausgegeben von T. Ziller. Jahrgang 6. Leipzig, Verlag für erziehenden Unterricht (G. Ad. Gräbner). Jahrgang 7. Langensalza, Hermann Beyer 1875. [III], 284; [III], 288 S., 1 Beilage. 8°. M. 9,20.

92] Beide Bände suchen in einzelnen Abhandlungen den Gedanken auszuführen, welcher den 'Verein für



wissenschaftliche Pädagogik' als solchen zusammenhält, dass nämlich nur mit Hilfe eines sorgfältig ausgearbeiteten philosophischen Begriffsapparats eine erfolgreiche Bearbeitung der practisch-pädagogischen Probleme denkbar sei. Wenn dabei die Herbartische Philosophie die Grundvoraussetzungen liefert, so wird das dem, welcher die Entwicklung der Pädagogik als Wissenschaft verfolgt hat, schwerlich auffallen; dagegen lässt sich darüber rechten, ob es wohl gethan ist, gewisse Lieblingsgedanken, die ein Zweig der Schule mit besonderem Eifer cultivirt, in einzelnen Abhandlungen (z. B. Jahrgang VII, Nr. 4 Heimathskunde u. s. w.) so gar geflissentlich in den Vordergrund zu rücken. Denn die Hauptaufgabe der Jahrbücher wird, unbeschadet der innervereinlichen Wirksamkeit, doch wohl darin zu suchen sein, dass sie über den Verein hinaus Anhänger werben für eine wissenschaftlich pädagogische Betrachtung unserer gesammten Erziehungszustände.

Diese Aufgabe wird denn auch in der That so ernstlich in Angriff genommen, dass die Jahrbücher zu den besten Erzeugnissen der pädagogischen Literatur zählen und von Niemand unbeachtet bleiben dürfen, der auf wissenschaftlich pädagogische Bildung Anspruch erhebt. Jahrgang 6 enthält ausser einigen Aufsätzen zur Methodik, (Stigmographisches Zeichnen von Rein, über den zusammengez. Satz v. Wilhelm, Behandlung der lat. Conjugation von Quaas) zwei Abhandlungen: zur Psychologie (das Seelische und das Geistige v. Siebeck) und zur Schulreform (Pestalozzi's Vermächtniss v. Sallwürk) und einer Recension vom Herausgeber (Ueber Dörpfeld's Theorie des Lehrplans) — alle von verschiedenem Werthe — besonders zwei grössere Arbeiten, die Beachtung verdienen. Die eine (Zwei Hauptfragen aus der Lehre von der Verwaltung des Volksschulwesens v. Dörpfeld) bespricht auf Grund klarer Principien in vielfach originellen Wendungen die herrschende Bewirthschaftung des Volksschulfeldes. Die meist der Verlegenheit entspringenden Kunststücke der heute beliebten Schulpolitik erfahren eine verdiente Kritik, auf gewisse Modemeinungen bezüglich der Schule fallen ab und zu grelle Lichter, und der landläufige Liberalismus muss sich ob seiner Reformversuche harte Worte sagen lassen. Die positiven Vorschläge fordern allerdings manchen Widerspruch heraus. Allein wer auch, wie Referent, mit den kirchlichen Anschauungen des Verfassers nicht übereinstimmt und sich das Verhältniss der Kirchengemeinschaften zur Volksschule anders denkt, der wird doch zugeben, dass hier nicht das gewöhnliche Räsonnement der pädagogischen Journalistik vorliegt. Die andere Arbeit betitelt 'das Leipziger Seminarbuch' von Prof. Ziller, führt auf das Gebiet der Lehrerbildung. Bei der practischen Wichtigkeit der Frage, wie ein pädagogisch urtheilsfähiger Lehrerstand geschaffen werden kann, — eine Frage, die eigentlich die ganze Schulmisère der Gegenwart ausdrückt, — ist es Pflicht aller betheiligten Kreise, sich auf diesem Wege Einblick in eine Thätigkeit zu verschaffen, wie sie an den meisten Hochschulen bis jetzt leider noch fehlt. Kein Lehrer, wo er auch unterrichten möge, wird das Seminarbuch ohne didactischen Gewinn lesen. Vieles wird ihm sonderbar vorkommen, nicht Wenigem wird er widersprechen, meist aber nur desshalb, weil er noch nie etwas davon gehört, und mancher wird sich in seiner Schulroutine vielleicht doch ziemlich erbärmlich vorkommen.

Fast noch reichhaltiger ist Jahrgang VII. Neben Mittheilungen Bartholomäi's aus Herbart's Nachlass finden wir Aufsätze aus fast allen Gebieten der Pädagogik vom Kindergarten bis zu den lateinischen Extemporalien, von den elementaren geographischen Anschauungsmitteln bis zur Auseinandersetzung 'über den selbständigen Werth der Bildung nach Hegel' (v. Prof. Vogt). Für die Praxis verdient besondere Aufmerksamkeit der Aufsatz von Prof. Willmann 'über onomatische Paradigmen', weil er einem Gegenstand gilt, der in den Schulen meistens zu kurz kommt, während die wohlgemeinte Abhandlung von Lindner zeigt, wie leicht pädagogische Ueberlegung durch Einmengung fremdartiger Interessen zu verkehrten Forderungen treibt. Wir übergehen die übrigen Nummern, welche theils psychologische oder practisch-pädagogische, theils schulgeschichtliche Gegenstände behandeln.

So viel steht fest, dass die gemeinsame Arbeit schon darum die Aufmerksamkeit aller Betheiligten auf sich ziehen muss, weil mit der traditionellen Auffassung der Pädagogik gebrochen und eine Behandlung der Erziehungsfragen angebahnt ist, welche über die einzelnen Schulkategorien hinaus die pädagogische Thätigkeit als ein Ganzes betrachtet, weil Ernst gemacht ist mit der Forderung, dass eine wahrhaft wissenschaftliche Pädagogik auch die Detailarbeit des practischen Erziehers unter einen höhern Gesichtspunkt rücken müsse. —

Kaiserslautern. C. Andreä.

Friedrich Hektor Graf Hundt, die Urkunden des Bisthums Freising aus der Zeit der Karolinger. Nachträge, Erörterungen, Berichtigungen. Die Bischöfe und kirchlichen Würdenträger des Karolingischen Zeitraums in den Urkunden des Bisthums Freising. [Abhandlungen der k. bayer. Akad. d. Wiss. III. Cl., XIII. Bd., I. Abthlg.]. München, Verlag der k. Akademie; in Commission bei Georg Franz 1875. II, 120 S. 4°. M. 2.

93] Noch heute schulden wir den wackeren Baiuwaren Dank, die am 30. Juli 909 die Mauer des Freisinger Domberges hüteten, denn durch ihre Wachsamkeit oder Tapferkeit haben sie die Kathedrale und mit ihr unzweifelhaft die Freisinger Urkunden vor der Zerstörung durch die Ungarn gerettet, der die am Fusse des unmauerten Berges gelegene Stadt und die meisten bayerischen Klöster sammt ihren Archiven nicht entgangen sind. Gleich neben die Lex Baiuwariorum stellen sich die Freisinger Urkunden in der Rangordnung unserer ältesten bayerischen Denkmäler. Doch greift ihre Bedeutung weit über die bayerische Heimath hinaus und man braucht nur die Werke von Waitz und Sohm über deutsche Verfassungsgeschichte zu studiren, um gewahr zu werden, welchen Werth diese Documente z. B. für die Kenntniss der Entwickelung des öffentlichen Rechtes besitzen. Noch reichhaltiger sind sie natürlich für das Privatrecht, für Culturgeschichte, Genealogie, Ortsgeschichte und selbst für die politische Geschichte bieten sie manchen wichtigen Beitrag. Es ist selbstverständlich, dass ein so kostbarer und lauterer Trank bis zur letzten Neige geschlürft werden muss und so werden alle Geschichtsforscher mit Freude die Nachricht begrüssen, dass Hr. Graf Hundt in der erwähnten Abhandlung aus Cozroh's berühmtem codex traditionum und aus dem sogenannten codex commutationum nicht weniger als 64 Stücke veröffentlicht, die bei Meichelbeck und zum grössten Theile überhaupt noch nicht, wenigstens nicht vollständig, gedruckt waren. In der Einleitung stellt der Hr. Verf. einige wichtige Ergebnisse aus diesen Stücken zusammen, aus denen ich nur den Nachweis von Baden bei Wien als karolingischer Pfalz hervorheben will, weil dadurch die bisherige Annahme widerlegt ist, dass die karolingischen Pfalzen östlich nicht über den Mattach- oder Attergau hinausgereicht haben. Im zweiten Abschnitte wird der gesammte Freisinger Urkundenschatz für die kirchlichen Verhältnisse ausgebeutet. Die Publication schliesst sich an die im Jahre 1873 erschienene ebenfalls akademische Abhand-

lung desselben Verf.: Ueber die Bayrischen Urkunden aus der Zeit der Agilolfinger, wo etwa ein Dutzend neuer Urkunden mitgetheilt wurden, und ihre Fortsetzung bilden die von Hrn. Grafen Hundt im 34. Bande des Oberbayer. Archivs (1875) veröffentlichten 'Urkunden des 10. und der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts aus dem Bisthume Freising', worin gegen 200 Nummern zum erstenmale gedruckt erscheinen. Niemand hätte diese Publicationen besser besorgen können als Hr. Graf Hundt, der, in der Freisinger Gegend selbst begütert, mit den Vorzügen des umsichtigen und gründlichen Forschers den der genauesten Ortskenntniss verbindet. Geradezu überraschend ist es zu sehen, mit welcher Sicherheit er unter den Zeugenreihen des 8. und 9. Jahrhunderts schaltet, unter diesen Eigil und Arpeo, Poapo und Unforht, die auch den gelehrtesten Benutzern meist todte Namen blieben, wie er jeden bedeutenderen Mann seiner Sippe und jeder Sippe den Wohnsitz zuzuweisen versteht. Nur einer so vollständigen Beherrschung des spröden Stoffes konnte es gelingen demselben so werthvolle Auskunft abzuringen wie u. a. die jetzt erst sicher gestellte Thatsache von der durch das 9. Jahrhundert ungebrochen fortwährenden überaus grossen Macht der Huosier. Seinen grossen Verdiensten um die bayerische Geschichtsforschung hat Hr. Graf Hundt mit diesen Arbeiten das schönste hinzugefügt. Einige Bemerkungen mögen dem hochverehrten Hrn. Verfasser beweisen, dass ich seine Abhandlung mit der gebührenden Aufmerksamkeit studirt habe.

Cotadeo in der 36. Columne des Verbrüderungsbuches von St. Peter kann unmöglich als die Schwester des Bischofs Hitto von Freising betrachtet werden (s. S. 28, Anm. 10); denn der Name ist schon von der ältesten Hand unter dem ordo ducum vivent. cum conjug. et liber. eingetragen. Quitzmann (Aelteste baier. Gesch. S. 300) erklärt ihn für den heimischen Namen des zweiten Sohnes Tassilos, den die Annal. Nazar. als Theodebert bezeichnen; eine ansprechende Hypothese, nur dass sie ihr Autor mit viel zu grosser Sicherheit vorträgt. Auch ist der Name keineswegs, wie Quitzmann will, ausschliesslich Mannsname, gehört vielmehr zu den immerhin seltenen altdeutschen Namen, die sowohl Männer als Frauen trugen. Als Mannsname erscheint er z. B. bei Graf Hundt, Nr. 34, S. 16, wo Cotadeo durch das Zeugen sein Geschlecht bekundet; als Frauenname in der Form Cotesdiu bei Meichelbeck, I, b, Nr. 701, wahrscheinlich auch unter den Leibeigenen bei Graf Hundt, Nr. 9, S. 11. Zu dem Verzeichniss der bayerischen Klöster, die im karolingischen Zeitraume entstanden sind oder doch zuerst erwähnt werden (S. 66, 67), bemerke ich, dass auch St. Pölten damals und zwar von Tegernsee aus gegründet worden sein muss, da es in der Tegernseer Aufzeichnung bei Günthner, Gesch. d. literar. Anstalten in Baiern, I, 143, unter den dem Kloster zur Zeit Herzog Arnulfs entrissenen Gütern erscheint und da sich an eine Entstehung unter den Agilulfingern hier, jenseit der Enns, nicht denken lässt. Ferner trage ich nach: das Kloster des hl. Veit zu Sconinperc (Meichelbeck, I, b, Nr. 795), über dessen Lage nur Vermuthungen möglich sind; und das Kloster des hl. Martin in Sconinowa, das nach seinen Besitzungen in einem der Orte Schönau im heutigen Lande o. d. Enns zu suchen sein wird (vergl. Pez, Thes. I, c, u. a. 242, 245; M. G. Leg. I, 223). Da der Hr. Verf. Herrieden, das damalige Hasenried nennt, also den Eichstädter Sprengel nicht ausschliesst, kommen auch in Betracht: Wilzburg, Gunzenhausen, Monheim, St. Walburg in Eichstädt (über diese s. Rettberg) und Ahausen an der Altmühl (Mon. Boic. XXVIII, a, 108). Gegenüber der Zuweisung des Abtes Adalpercht zu Oberaltaich (S. 68) ist an die schwerwiegenden Bedenken zu erinnern, welche gegen den Bestand eines Klosters Oberaltaich in diesem Zeitraume überhaupt sprechen; es wird nie erwähnt, aber noch mehr: Niederaltaich wird während der ganzen Periode stets einfach Altahe genannt. Wenn überhaupt, könnte also Oberaltaich damals nur unter anderem Namen bestanden haben. In dem Freisinger Propst und Dekan Oadalpald (S. 86) erkenne ich 'noster Udalbaldus' in dem Gedichte bei Meichelbeck, I, b, 38—41, das vom Weihenstephaner Quell, vom Pfalzgrafen Timo und dessen Hunde handelt, einem sowohl literarisch als cultur- und rechtsgeschichtlich überaus merkwürdigen Denkmale. Wenn schon dessen Inhalt und Fundort auf einen Freisinger Kleriker als Verfasser weisen, so wird dies durch die Feststellung des Noster Udalbaldus, die zugleich einen neuen Beitrag zur Zeitbestimmung des Gedichtes bietet, zur Gewissheit erhoben.

Donaueschingen. Sigmund Riezler.

Beiträge zur Geschichte Mecklenburgs vornehmlich im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert, herausgegeben von Friedrich Schirrmacher. Band 2. Rostock, Wilh. Werther's Verlag 1875. [VII], XVI, 130, 54, 27, 28 S., 1 Karte. 8⁰. M. 7.

94] Dem ersten Bande der Beiträge, die von der Thätigkeit des Rostocker historischen Seminars unter Leitung Schirrmacher's ein rühmliches Zeugniss ablegten, ist in wenigen Jahren ein zweiter gefolgt, der vier Arbeiten zusammenfasst. Auch diese ruhen wie die früheren auf der sicheren Grundlage des vortrefflichen und bereits bis zum 9. Bande vorgeschrittenen Mecklenburgischen Urkundenbuchs. — Die umfangreichste Arbeit ist die von H. Ernst über die Colonisation Mecklenburgs im XII. und XIII. Jahrhundert. Mit Fleiss und Sorgfalt weist die Darstellung an der Hand der einzelnen urkundlichen Zeugnisse die Vertreibung der Wenden, die historische Folge der Colonisation und ihrer Gebiete und das System der Colonisation nach. Ist die Anschauung auch nicht neu, dass die Vertreibung der Wenden im Gegensatz zu anderen Colonisationsgebieten in Mecklenburg eine ziemlich vollständige war und dass nur verschwindende Reste einer slavischen Bevölkerung sich erhielten, so sind doch die urkundlichen Einzelnachweise interessant und erwünscht. Die Beobachtung, dass in den meisten Fällen die slavischen Ortsnamen nur Oertlichkeiten bezeichnen und dass zwar die Möglichkeit, nicht aber die Gewissheit vorliegt, dass an diesen Orten Dörfer lagen, ist richtig und beseitigt manchen Trugschluss. Die Darstellung selbst ist nicht immer klar und gewandt und die mannigfachen rechtsgeschichtlichen Beziehungen lassen eine genauere Kenntniss der deutschen Rechtsgeschichte vermissen. Die Bemerkung auf S. 42, dass um die Mitte des 13. Jahrhunderts das ganze Land Mecklenburg sich genau in denselben Verfassungs- und Culturverhältnissen befinde, wie das übrige Deutschland, ignorirt die tiefgehende Verschiedenheit des Rechtszustandes in den Marken und auf Colonisationsgebiet gegenüber dem des alten Reichsgebiets. Zur Annahme eines 'vollkommen ausgebildeten slavischen Staatsrechts' in den vorpommersch-rügenschen Ländern am Ende des 12. Jahrhunderts scheinen mir die urkundlichen Zeugnisse nicht hinzureichen. Der Ansicht von einer nur geduldeten und rechtlosen Stellung der zurückbleibenden Slaven (S. 42) widerspricht Sachsenspiegel III Art. 70, der doch wohl eine gemeinsächsische und auch in's Colonisationsgebiet übertragene Anschauung enthält, wenn er bei hanthafter That 'die wenet uppen sassen tügen' und 'ir ieweder des andern ordel lieden' lässt. Unter dem 'jus teuthonicale' der Urk. 266 verstehe ich das Deutsche Hofrecht, nicht Deutsches Recht überhaupt. Entschieden unrichtig ist die Ausführung (S. 120) 'dass die Stellung der Bauern in den

Colonien als eine Fortentwickelung des Standes der alten deutschen Vollfreien erscheine und dass alle Bauern abgesehen von ihrer Unterordnung unter Vertretung und Gericht der Vögte, Schulzen und Herren, freie Männer gewesen seien mit allen Rechten, die damals den Rittern und Bürgern zustanden. Die Masse der Colonisationsbevölkerung z. B. der aus Westfalen bildeten sicherlich nicht freie Grundbesitzer, die Haus und Hof verlassen hätten, sondern hörige und eigene Leute. Diese nahmen im neuen Lande wohl eine bessere Stellung als im alten ein, aber eine Emanzipation aus der Hörigkeit zum freien Stand fand nicht statt. Sie blieben trotz einzelner Auszeichnungen als 'cives' und einzelner vertragsmässiger Rechtseinräumungen Hintersassen von Stiftern und Herren. Die beigefügte Karte gibt einen willkommenen Ueberblick über die Territorialverhältnisse der Colonisation. —

Der Aufsatz von H. Thoms über die Mecklenburgische Reimchronik des Ernst von Kirchberg und ihre Quellen weist das Verhältniss Kirchberg's zu Helmold, zu Arnold von Lübeck, zur Sachsenchronik u. s. w. mit dankenswerther Sorgfalt nach. Die letztere Chronik wird ohne Weiteres Eike von Repgow zugeschrieben, als wenn darüber keine Controverse bestände, die jetzt nach den gründlichen und scharfsinnigen Untersuchungen L. Weiland's (Forschungen 14 p. 457 ff.) eher zu Ungunsten der Eike'schen Autorschaft sich zu erledigen scheint. In der Frage nach der Persönlichkeit des Verfassers tritt Thoms der Meinung von Lisch bei, nach welcher Kirchberg der mecklenburgischen Familie der von Kerkberg oder Kerberg angehörte. Die Gründe für diese Meinung sind indess völlig unzureichend. Die Sprache Ernst v. Kirchberg's ist, wie das Lesen auch nur einiger Zeilen sofort lehrt, ausgeprägt *mittel*deutsch. Das beweisen z. B. die Schreibung cz und das sehr häufige i der Ableitung und Flexionsendungen. Lisch hält sie für oberdeutsch und meint, Kirchberg habe in der 'Hofsprache' geschrieben. Eine solche aber selbst in Mecklenburg anzunehmen, das klingt doch fast wie Ironie auf die Müllenhoff'sche Ansicht von der Hofsprache, die von der neueren die dialektische Grundlage der Handschriften conservirenden Forschung überhaupt nicht mehr getheilt wird. Mit Recht hat desshalb Schirrmacher in dem vierten Aufsatz: 'Ernst von Kirchberg kein Mecklenburger, sondern ein Thüringer' dem Autor der Reimchronik die Zugehörigkeit zu einer thüringischen Familie vindicirt. — Der dritte Aufsatz von A. Rudloff verwendet das Material des Urkundenbuchs zur Aufklärung und genaueren Begründung der Geschichte Nicolaus II. von Werle.

So ist auch dieser neue Band ein erfreuliches Zeichen rühriger und durch sachgemässe Leitung ergiebiger landesgeschichtlicher Forschung. Möge sie auch in anderen Ländern Nachfolge finden. Nicht nur für die allgemeine Geschichte, auch für die Rechtsgeschichte ist Localisirung der Forschung eine nothwendige Bedingung des Fortschreitens. Für unsere thüringischen und sächsischen Länder entfalten die vereinigten Geschichtsvereine der Provinz Sachsen gegenwärtig eine hervorragende Thätigkeit. Auch im Königreich Sachsen ist eine grossartige Urkundensammlung erfolgreich begonnen worden. In den thüringischen Staaten ruht seit dem Abgang Wegele's und Michelsen's und seit dem Tode Rein's und Knochenhauer's die mit dem besten Erfolge begonnene landesgeschichtliche Forschung. Dem Codex Thuringiae diplomaticus ist nach der 1. Lieferung von 1854 und den Thüringischen Geschichtsquellen seit dem III. Bande von 1859 keine weitere Veröffentlichung gefolgt. K. Menzel in Bonn hat in seiner vormaligen Stellung als Archivsecretär in Weimar die Bearbeitung der landgräflichen Urkunden Thüringens begonnen. Ob Menzel sie in seinem neuen Beruf zu Ende führen kann, steht dahin. Geschieht es, was ja dringend zu wünschen ist, so wird er doch selbstverständlich keine weiteren Arbeiten zur thüringischen Urkundenedition liefern können. Auch sonst eröffnet sich für private Thätigkeit auf diesem Gebiet leider gar keine Aussicht. So lässt sich der angelegentliche Wunsch nicht unterdrücken, die Regierungen und Landtage der thüringischen Staaten möchten sich der Sache annehmen und unter Verwilligung der nöthigen Mittel eine tüchtige Kraft offiziell mit der Herausgabe der Urkunden ihrer Länder beauftragen. Vielleicht liesse sich die Aufgabe mit der Landesuniversität in Verbindung setzen. Jedenfalls könnte nach Vollendung auch nur eines Theils der Sammlung ein historisches Seminar an der Universität seine Thätigkeit auf Erforschung der Landesgeschichte richten. Es könnte die Grundsätze methodischer Forschung verbreiten und manchen Angehörigen der thüringischen Staaten besonders seine Philologen zu erspriesslicher Thätigkeit in historischen Vereinen rüsten. Solche Vereine bestehen zwar gegenwärtig schon in fast jedem der thüringischen Staaten, entweder überwiegt jedoch in ihnen dilettantische Mikrologie oder sie haben ihre Thätigkeit seit Jahren völlig eingestellt wie der thüringische Geschichtsverein zu Jena. Unter den hervorragenden Verdiensten der thüringischen Staaten um Kultur und Wissenschaft würde die offizielle Sammlung ihrer Urkundenschätze eines der dauerndsten sein.

Jena. K. Schulz.

Caesar Fenini, Manzoni und Guerrazzi. Kritische Studien, deutsch von Heinrich Kitt. Neapel, Mailand, Pisa, Ulrich Hoepli 1876. X, 199 S. 16°. L. 3.

95] Den Inhalt der kritischen Studien von Fenini bildet vornehmlich eine systematische Zergliederung und Würdigung des ersten, 1827 erschienenen Romans von Guerrazzi: La battaglia di Benevento (S. 91—199). Mehr als Einleitung hierzu dienen drei andere Abschnitte, welche Betrachtungen über die Neue Kunst, über den historischen Roman, über Manzoni und Guerrazzi enthalten, und durch welche wir über das ganze Gebäude der literarischen Aesthetik des Verfassers unterrichtet werden. Die Neue Kunst in der Literatur wird auf ihrem Höhepunkt nach seiner Meinung nothwendiger Weise durch den historischen Roman vertreten, dessen Wesen und unterscheidende Merkmale aus diesem Grunde ausführlich erörtert werden; für einen Deutschen freilich viel zu ausführlich. Der Verfasser setzt überhaupt sehr wenig bei seinen Lesern voraus: nur das kann zu seiner Entschuldigung dienen, dass er wohl besser wissen wird, was seinen Landsleuten Noth thut. Anschauungen, an denen höchstens noch Sulzer in seiner Theorie der schönen Künste gelitten hat, finden sich hier gründlich und ab ovo widerlegt oder erklärt. Fenini belehrt uns z. B. S. 148—153, dass die Kunst nicht in der blossen Nachahmung der Natur bestehen dürfe; ein anderes Mal, S. 168—172, setzt er weitläufig den Unterschied zwischen Synthese und Analyse auseinander. Ueberhaupt hat er Neigung in elementarer Richtung doctrinär zu sein. Wenn ein Ausdruck oder eine Anschauung vorkommt, die möglicherweise einigen Lesern unbekannt oder undeutlich sein könnten, giebt er sich redlich Mühe, den richtigen Begriff durch allseitige Beleuchtung klar zu stellen.

Abgesehen von diesem allgemeinen Mangel lässt sich von Fenini's Arbeit viel Rühmenswerthes sagen, da sie nicht nur einen sorgsamen Fleiss und Kenntnisse sondern auch ein feines Gefühl für die Aesthetik bezeugt. Der Verfasser ist offenbar in nicht geringem Grade für das kritische Verständniss der Dichter und Romanschriftsteller begabt: er würde gewiss eine gute italienische Literaturgeschichte der neueren

Epoche schreiben, besonders da ihm die Wechselwirkung zwischen Politik und Literatur in seinem Vaterlande stets vor Augen schwebt. Nirgend in unserm Jahrhundert wie in Italien ist die Politik so von der Literatur beeinflusst worden: nur daraus lässt es sich erklären, dass über einen doch nur mittelmässigen Roman ein ganzes Buch geschrieben wird. Denn dieser Roman war eben der Ausdruck einer bestimmten politischen Richtung.

Ueber den viel besprochenen Manzoni hat sich der Verfasser glücklicher Weise wenig eingehend ausgelassen, obgleich er seine Eigenthümlichkeit treffend und anschaulich darstellt; das Hauptgewicht legt er auf Guerrazzi, der ohne Parteilichkeit mit strenger Wahrheitsliebe geschildert ist, so dass jeder, der für die italienische Literatur unseres Jahrhunderts Theilnahme hat, das Buch mit wirklicher Befriedigung lesen wird. Man nimmt mit Vergnügen wahr, dass eine geübte Methode den Forscher immer auf dem richtigen Wege erhält: kein verblendeter Patriotismus stört die Klarheit der Discussion, und doch ist das Ganze von der Wärme wahrhafter Vaterlandsliebe durchglüht.

Die Uebersetzung ist nicht ganz tadellos; an einigen Stellen lässt sie den letzten Schliff vermissen. Provinzialismen wie: 'Vor allem aus', 'in alle Wege' kehren häufig wieder; 'in guten Treuen' S. 192 ist kaum verständlich: auch an Italianismen fehlt es nicht; so heisst es S. 69: Decorator, S. 123: Particolarismus: und mehr als hundertmal: die Schlacht von Benevent statt des im Deutschen üblichen Die Schlacht bei Benevent.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Synesii episcopi hymni metrici. Apparatu critico adiecto edidit Johannes Flach. Tubingae, apud Franciscum Fues 1875. XVI, [I], 53 S. 8°. M. 1,60.

96] Die Hymnen des Synesius, die auch ganz abgesehen von der liebenswürdigen Person des Dichters, um ihres poetischen Werthes willen wohl verdienen gelesen zu werden, denn eine erhabene Sprache und eine wohlthuende Wärme speculativer Begeisterung lässt sich ihnen nicht absprechen, sind uns in nur wenigen und nicht eben guten Handschriften überliefert, aus denen sich ein wenn auch im Ganzen lesbarer, so doch im Einzelnen nicht selten empfindlich verdorbener Text gewinnen lässt. Von diesen ist eine Pariser, die schon D. Petau benutzt hatte, aufs Neue durch Boissonade für seine Ausgabe sorgfältig verglichen worden. Die Lesarten dreier Münchner Codices, davon der eine, A, aus dem XII. oder XIII. Jahrhundert stammt, zwei andere aber, FE (MN) ganz junge, überaus fehlerhafte und eigentlich werthlose Papiercodices des XVI. Jahrh. sind, hat der jüngste Herausgeber der Hymnen, W. Christ, in der Anth. Gr. carm. Christian. Lips. 1871 mitgetheilt. Herr Fl. hat nun diese Münchner Handschriften aufs Neue verglichen, ausserdem zwei Handschriften der Vaticana, von denen die eine leider blos H. III, 1—379 enthält, und einen codex Barberinus. Obgleich in diesen Handschriften die Reihenfolge der Hymnen eine verschiedene ist, so stimmen sie doch an den tiefer verdorbenen Stellen, wie I, 61. III, 10. 141. 166, in ihren Lesarten überein und gehen demnach alle auf eine Urhandschrift zurück. Es ist zu bedauern, dass Herr Fl. seine Anwesenheit in Italien nicht dazu benutzt hat, auch noch den Laurentianus (Bandini Cat. codd. Gr. Laur. II. p. 269) zu vergleichen und dadurch seinen Apparat zu vervollständigen. Dafür hat er das Verdienst, auf die von den neueren Herausgebern übersehene Ausgabe von W. Canter, Bas. 1567, aufmerksam gemacht zu haben, welche einige werthvolle Lesarten aus einem jetzt verschollenen Codex des I. Vincentius Pinellus enthält. Leider ist der kritische Apparat der vorliegenden neuen Ausgabe insofern unpraktisch eingerichtet, als die aufgenommenen Emendationen von den handschriftlichen Lesarten, die übrigens fast nur aus albernen Schreibfehlern bestehen, getrennt aufgezählt werden und zum Schluss die var. lect. aus Christ's Ausgabe folgt, statt dies alles nach der Reihenfolge der Verse vereinigt mitzutheilen. Auch ist die Angabe der Lesarten nicht ganz vollständig. I, 61 ist ἐνόσασα aus A nicht verzeichnet, auf welcher doch Christ's Vermuthung ἐνόωσα statt des metrisch fehlerhaften ἐνώσασα beruht. Ferner hat Fl. II, 68 aus F εἰ gegeben, während alle andern Handschriften, und wie es scheint die Ausgaben (wenigstens Petau bei Migne Patr. Gr. LXVI und Christ) ἢ haben, ohne dass davon im Apparat die Rede wäre, in welchem ἢ blos als Vermuthung Christ's aufgeführt ist.

Für Textesverbesserung hat Herr Fl. nur wenig geleistet. Denn abgesehen von den Fällen, in denen es sich um die Herstellung Dorischer Formen handelt, wie I, 58. IV, 8. V, 61. VI, 20. IX, 10 (17), der Hinzufügung eines ν ἐφελκ. IV, 145, oder unnöthiger Aenderungen, wie I, 97 ἀλαώπεσιν für ἀλαωποῖσιν (etwa wegen III, 584?) oder III, 161 πρηστηροκράτωρ statt des ganz richtigen Vocativs πρηστηροκράτορ, der allerdings wohl zu proparoxytoniren war, ist blos III, 302 und IV, 89 von ihm verbessert worden. I, 61. III, 10. VIII, 27. IX, 37 u. a. sind mit ihren Verderbnissen stehen geblieben. III, 181 will Herr Fl. laut p. XI δ' ἁπάντων verbessert haben. Dies aber ist die Lesart der Münchner Codd. Er selbst hat im Text ganz überflüssigerweise δι' ἁπάντων statt διὰ πάντων gesetzt, was sowohl durch πάντα v. 180, als auch durch das Homoioteleuton v. 182. 183, endlich durch die Wiederkehr der Formel v. 201 geschützt wird. Das ist nun zwar geringfügig. Aber auch sonst ist Herr Fl. in der Behandlung seines Textes nicht immer glücklich gewesen. Mehrfach hat er den schlechten Münchner Handschriften einen zu grossen Werth eingeräumt. So wenn er I, 43 aus der in F vorhandenen Correctur des in A verdorbenen κόποι, κόπτει statt κάμπτει schreibt. Lässt sich denn im Griechischen sagen χρεώ με κόπτει ἐπὶ φροντίδας? Oder wenn er I, 66 aus E die hineincorrigirte und metrisch falsche Lesart τριχόρυφον st. τριχόρυμβον aufgenommen hat. Eben dahin gehört I, 134 das syntaktisch falsche χορεύεις, wo alle andern Handschriften eine Optativform bieten. Ferner II, 47 ἀλκάν statt des weit sinngemässeren ἀρχάν. Auch durfte που III, 115. 116 nicht aufgenommen werden. I, 53 ist unbegreiflicherweise der Hiat ταμίας πατήρ τε ὄντων beibehalten, während Boissonade und Christ schon längst τ' ἐόντων emendirt haben. II, 64 ist σὺ μὲν ἄρρην zu lesen. δὸς δὲ ἰδέσθαι dagegen X, 12 im daktylischen Rhythmus des versus Adonius ist ohne Anstoss. Sollte I, 95 die handschriftliche Lesart ἀπὸ δ' ἐστάθη τοκήων beibehalten werden, so musste im folgenden Vers nach Boissonade's Vorschlag ein δ' hinter δνοφερὰν eingeschoben werden. V. 117 durfte die sinnlose vulgata mit der Unform τανῦσαι nicht einfach wiederhergestellt werden, wenn ich auch gern zugeben will, dass mit Christ's Emendation der Stelle nicht geholfen ist, und ich selbst nichts Besseres zu bieten habe. Ebenso wenig aber sind die Verderbnisse von III, 141. 142 durch Boissonade's Vermuthungen, die Herr Fl. in den Text gesetzt hat, trotzdem die erstere metrisch falsch ist, beseitigt. Vielmehr giebt v. 141 Vat. 2 mit der Lesart ἀοριστεῦσαν das unzweifelhaft Ursprüngliche. Durch falsche Silbentrennung wurden daraus zwei Worte, die zu der verkehrten Correctur ἀορίστοις ἀνέμοις geführt haben. V. 142 ist dann mit Boissonade ἀνέπαυσε zu lesen. Nach III, 196 steht in allen Handschriften der Vers φῶς κρυπτόμενον, den Herr Fl. als aus einem Glossem (!) des vorangehenden σὺ τὸ κρυπτόμενον entstan-



den, ohne Weiteres gestrichen hat, wie er denn dasselbe auch mit IX, 7—12. 15 und 27—29 gethan hat. An ersterer Stelle sehr mit Unrecht. Denn v. 191—196 haben wir drei Paar Gegensätze: *σὺ τὸ τίκτον ἔφυς* | *σὺ τὸ τικτόμενον·* | *σὺ τὸ φωτίζον,* | *σὺ τὸ λαμπόμενον·* | *σὺ τὸ φαινόμενον,* | *σὺ τὸ κρυπτόμενον.* Der letzte als der stärkste und paradoxeste erhält noch seine besondere Erklärung durch den Zusatz *φῶς κρυπτόμενον ἰδίαις αὐγαῖς,* der selbst wieder ein Oxymoron bildet. Nimmt man aber als dritten Gegensatz *σὺ τὸ φαινόμενον, σὺ τὸ κρυπτόμενον ἰδίαις αὐγαῖς,* so geht die ganze Symmetrie mit den vorhergehenden Verspaaren verloren. V. 234 schreibt Fl. mit Boissonade *χωρεῖ τι μέσον οὐ καταχευθέν*, während Christ das metrisch falsche *καταχυθέν* behalten hat. Aber *καταχευθέν* ist eine Unform, die so wenig wie *καταχυθέν* einen Sinn giebt. Vielmehr ist von der Schreibart *καταχθέν* auszugehen, welche nicht blos FE, sondern auch Vat. 2 bieten. Und da Synesius vorher sagt *σέβομαι νοερῶν κρυφίαν τάξιν,* so ist wohl *χωρεῖ τι μέσον οὐ κατατaχθέν* zu schreiben. V. 251 ist das *αἰὼν γενόμενος* der Handschriften, an dessen Heilung sich Christ vergeblich versucht hat, wohl blos für *αἰωνογενής* verschrieben. Synesius hat auch *αἰωνοτόκος* und *αἰωνόβιος* neu gebildet. V. 254 hätte Boiss. Vermuthung, der in den Worten *τίς ἐπ' ἀφθέγκτοις ἐβράβευσε τόλμαν,* statt *τόλμαν-θράσος* schrieb, keinen Platz im Texte verdient. Hier ist die falsche Lesart wohl durch das Abirren des Schreibers aus der einen Zeile in die andere entstanden. Vielleicht schrieb der Dichter *τίς ἐπ' ἀφθέγκτοις ἐβράβευσε[ν ἐμὰν ἄθεον] τόλμαν.* In gleicher Weise ist die Corruptel von III, 41 entstanden. Leider fehlt es der neuen Ausgabe, deren Werth man nach dem Gesagten nicht allzuhoch wird anschlagen dürfen, auch nicht an Druckfehlern. So ist I, 91 *διφρείαις*, II, 3 *ὄρφναν* (cf. V, 23), III, 48 *κλεινῶν*, 69 *θ'*, 184 *ὄρπαξ,* 639 *τῇδε,* 717 *φυγὰς,* IV, 172 *αἴθρας,* VI, 17 *ἀεὶ* zu lesen. Hinter III, 253 muss das Komma getilgt werden. P. XI endlich Z. 2 v. u. ist VIII, 20 verschrieben statt VI, 20.

Jauer. R. Volkmann.

Cornelii Taciti Germania. Erläutert von Heinrich Schweizer-Sidler. Zweite Auflage. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1874. XVI, 87 S. 8°. M. 2.

97] Der ersten Auflage dieser Schrift, die 1871 erschien, ist trotz der Auslassungen von Burmann und Baumstark bald eine zweite gefolgt, ein Beweis, dass ein Commentar mit ausgiebigen sachlichen Erklärungen erwünscht war. In der That giebt der Verf. in dieser Richtung mit vollen Händen und wo der Raum dazu fehlt, verweist er auf die einschlägigen Werke. In der Vorrede wird eine lange Reihe von neueren Schriftstellern seit J. Grimm namhaft gemacht, die für den Commentar benutzt sind. Der Text ist nur an sehr wenigen Stellen nach der von Müllenhoff neu gestalteten Haupt'schen Ausgabe geändert worden. Auch in dem Commentar ist die bessernde Hand zu spüren. Man könnte mit dem Verf. darüber rechten, dass der letztere (ich denke hierbei an den Schulgebrauch) hie und da zu umfangreich ausgefallen ist. So z. B. hat S. 3 nur zwei Zeilen Text, desgleichen S. 16, 21 und 47. Nur drei Zeilen kommen auf S. 20 und 74, vier auf S. 23, 38 und 75. Ueberhaupt giebt es keine Seite, auf welcher der Commentar nicht mehr als die Hälfte des Raumes einnimmt. Aber jedem Herausgeber wird es schwer fallen, aus der Fülle des zu Gebote stehenden Stoffes eine knappe Auswahl zu treffen, und dem Lehrer wenigstens, der zu eingehenden Studien über die Germania vielleicht keine Zeit hat, wird dieser Reichthum nur willkommen sein. Manches liesse sich freilich wohl noch kürzen oder streichen, z. B. S. 22, 8 die Worte: 'Den Zeugnissen' bis 'Nordalb. Studien', S. 49, 7 die zweite Hälfte der Anmerkung von 'Was die Sache' bis zum Schluss, S. 68, 11 'Die geschichtlichen Daten' bis 'aufzuführen'. An Einzelheiten, die ich mir beim Durchlesen angemerkt, will ich nur noch Folgendes erwähnen. Cap. 1 wird in den Worten mutuo metu aut montibus eine Allitteration gefunden, eben so eine Assonanz in Cp. 3 terrent enim trepidantve. Ich halte dies für Zufälligkeiten, die nicht der Erwähnung werth sind. In Cp. 1 ist der Conjunctiv erumpat nach donec nicht zu übersetzen 'bis er herausbrechen soll', sondern einfach: 'bis er sich ergiesst'. Cp. 2 Anm. 2 adventibus hospitiisque ist versehentlich aus der ersten Auflage herübergenommen statt adventibus et hospitiis. Cp. 3, 2 lies *ἐξοχήν*. Cp. 4, 5 'schwarze Haare waren verpönt'. Das wohl nicht, sondern vielleicht 'nicht beliebt'. Eben daselbst könnte noch erwähnt werden, dass unsere Vorfahren die Seife zum Haarfärben (wie auch wir noch so manches kosmetische Mittelchen) ihren westlichen Nachbaren verdankten, denn Plinius sagt an der citirten Stelle: Gallorum hoc inventum rutilandis capillis. Cp. 6, 9 zu brünne mag bemerkt werden: russisch noch jetzt bronja Panzer. Cp. 6, 11 möchte ich statt des unverständlichen dextros lesen: versos. 7, 4 ceterum bedeutet hier nicht praeterea, sondern sed. Am Schluss des Cp. hätte das von Niemand erklärte audiri entweder mit Kritz in auditur oder nach Wölfflin in audias verwandelt werden müssen. Zu Cp. 9. wäre nun wohl nach Gantrelle hinzuzufügen, dass die Isis unzweifelhaft die suebische Göttin Nehalennia ist; s. dessen Contributions à la critique S. 58—65. Cp. 10, 2 möchte ich vorschlagen, das 'fruchtbare Holz' in einen fruchttragenden Baum umzuändern. Ebendas. Anm. 6 empfehle ich, die Worte 'im Ganzen also drei Stäbchen' zu streichen, denn der Text (ter singulos tollit) enthält nichts davon. Cp. 15, 7 hängt der Genetiv ganz einfach von quod ab, und die Vergleichung mit dem Griechischen und Altdeutschen bringt eine lateinische Construction zu Wege, die nirgends vorkommt. Cp. 16, 10 halte ich Köchly's Conjectur corporum (st. colorum) für richtig. Cp. 18, 9 in haec munera ist zu erklären nach Liv. 23, 34 in has ferme leges ictum foedus (vgl. meine histor. Synt. S. 613). Cp. 19, 9 adhuc statt etiam findet sich nicht erst bei Seneca, sondern schon bei Livius. Cp. 23, 3 agrestia poma. Dass unsere Vorfahren Holzäpfel und Holzbirnen gegessen haben, traue ich ihnen nicht zu. Cp. 29, 18 sinus ist besser durch 'Erweiterung' zu übersetzen. Cp. 34, 3. Dass bei der Etymologie der Frisii nicht an das Adj. frei zu denken ist, geht schon aus der Zusammensetzung 'frya Fresena' in der uralten friesischen Devise hervor. Der Verf. hätte diese falsche Ableitung, die er keineswegs acceptirt, entschieden verwerfen müssen. Cp. 40. Ueber den Ursitz der Langobarden findet man gründliche Belehrung in W. v. Hammerstein's historischer Untersuchung: 'Der Bardengau' Hannover 1869. — Cp. 43, 2. Dass der Fluss Cusus derselbe sei wie der Gusen in Oberösterreich, habe ich früher auch angenommen. Aber das wäre eine sonderbare Grenzbestimmung, weil die March links, der Gusen aber rechts zur Donau fliesst.

Aurich. A. Draeger.

Plinii Secundi quae fertur una cum Gargilii Martialis medicina, nunc primum edita a Valentino Rose. [Bibliotheca Teubneriana]. Lipsiae, B. G. Teubner 1875. 238 S. 8°. M. 2,70.

98] In den Zeiten der Renaissance ist gewaltig viel an alten Texten gedruckt worden, auf dem Gebiet der exacten Wissenschaften vielleicht mehr als heut-

zutage; für den damaligen Stand derselben bildeten die aus dem Alterthum geretteten Schriften noch die allgemein anerkannte Grundlage des Wissens. So erschien im J. 1509 zu Rom zum ersten Mal C. Plinii Secundi medicina, herausgegeben von Pighinuccius; noch zweimal scheint das Werk wieder gedruckt zu sein, in Bologna und Paris (s. Rose im Hermes VIII, 60 Note), und dann wurde es in anderer Fassung von dem Schweizer Torinus 1528 zu Basel edirt und nochmals 1547 von Aldus nachgedruckt. Seitdem fand der Schriftsteller nur selten noch litterarische Beachtung, keiner, der seitdem von ihm sprach, hat nach Roses Urtheil je wieder Handschriften desselben eingesehen, bis neuerdings letzterer auch ihm eine gründliche Untersuchung widmete (im Hermes VIII, 18—66) und nachwies, dass jene Drucke so wenig die echte Form wiedergeben, dass sie vielmehr aus mehreren, ursprünglich völlig verschiedenen Stücken durch reinen Zufall zusammengewachsen sind. Er hat dann im obigen Werke aus neu verglichenen Handschriften des 10ten und 12ten Jahrhunderts den reinen Text zweier, in jene Ausgaben verarbeiteter Werke edirt, des Pseudo-Plinius Medicina in 3 Büchern und des Gargilius Martialis Medicianae ex oleribus et pomis.

Auf den höchst gelehrten Inhalt der obigen Abhandlung, welche die mannigfachen Umarbeitungen der medicinischen Bücher des Plinius von Martialis um die Mitte des dritten Jahrhunderts und Ps. Plinius aus der ersten Hälfte des vierten an durch die Kompilationen der ähnlichen Schriftsteller der spätrömischen Zeit und des Mittelalters', wie auch der verschiedenartigen Handschriften hindurch bis zur Ausgabe des Torinus mit staunenswerther Sachkenntniss auf diesem entlegenen Gebiete behandelt, einzugehen würde zu weit führen; ich erlaube mir nur dem Verf. den ihm vielleicht entgangenen Codex CLXV der bibliotheca aedilium zu Florenz zu bezeichnen, den Bandini im Catal. bibl. Leop. Laurent. t. I p. 470 beschreibt. Er enthält danach f. 305 b. Plinii Valeriani de re medica lbb. V, stammt aus dem 15ten Jahrhundert und könnte vielleicht über die bisher unbekannte Quelle des Pighinuccius Licht verbreiten.

Die, wie es scheint, in der Kapitelanordnung nicht unverfälscht erhaltenen, ausserdem, wie der Herausgeber nachweist, hinter B. I, 13 lückenhaften drei Bücher des Ps. Plinius sind eine mit wenig fremden Zuthaten versehene, durchweg sich im Wortlaut anschliessende Kompilation aus des älteren Plinius Nat. Hist. und haben für die Restitution des Textes der letzteren eine nicht unwesentliche Bedeutung. Am zahlreichsten sind die Excerpte aus den B. 20. 23. 24—28. 30, nicht so reichlich die aus B. 22. 25. 26. 29. 31. 32, nur vereinzelt die aus B. 13—16. 18. 21. 27. 33—37. Rose giebt mit grossem Fleiss die ausgezogenen Stellen am Rande an. Der Stoff ist nach den Krankheiten der einzelnen Körpertheile vom Kopf bis zu den Füssen geordnet, zuletzt folgen Krankheiten, die kein bestimmtes Glied befallen. In den einzelnen Kapiteln werden die remedia meist nach der Reihenfolge der ausgezogenen Bücher zusammengestellt, doch kommen darin Unregelmässigkeiten vor.

Mich interessirte es zunächst zu wissen, ob zwischen dem hier ausgezogenen Exemplar der Nat. Hist. und den uns erhaltenen Handschriften eine nähere Verwandtschaft bestehe. Eine genaue Vergleichung der Stellen hat mich belehrt, dass in den Excerpten der Med. Plin. sich keine einzige Lücke wiederfindet, welche die letzteren entstellen. Dagegen werden einige Male Lücken in diesen allen durch jene ergänzt (20, 126 aus 3, 26; 30, 78 aus 2, 26). Rose hat im Hermes VIII, 26 ff. ausserdem eine Reihe von Stellen aufgezählt, an denen mit mehr oder weniger Sicherheit der Text der Nat. Hist. durch die Med. Plin. verbessert wird, ich füge ihnen noch hinzu 28, 244, wo nach M. P. 3,26 zu schreiben ist: urina . . . suo luto inlita, und 34, 177, wo es nach 1, 23 heissen muss: in ovo sumpta. An kleineren Lücken habe ich in der Med. Plin. nur eine bemerkt, 3, 6. Der Text liegt überhaupt jetzt in der Bearbeitung Rose's im Ganzen wohl erhalten vor, während Torinus in seiner ep. nuncupatoria das Romanum exemplar noch mendis inquinatissimum nannte, dessen Augiasstall er jedoch selbst keineswegs gründlich gereinigt hatte.

Die zweite von Rose edirte Schrift sind die Medicinae des Gargilius Martialis, ein Auszug aus dem grossen, verlorenen Werke desselben über den Landbau, der in den Handschriften bald hinter dem Ps. Plinius, bald auch getrennt vorkommt, in den Drucken als viertes Buch ihm angehängt ist. Auch über die Geschichte dieses Textes spricht Rose ausführlich im Hermes VIII, bes. S. 63 ff. Hier sind die Kapitel nach Pflanzen geordnet und die Heilkräfte einer jeden angegeben. Benutzt sind ausser Plinius Nat. Hist. Dioscorides und Galen, die betreffenden Stellen werden von Rose am Rande bezeichnet. Auch hier ist der Text durch die Benutzung älterer Handschriften vielfach umgestaltet.

Angehängt sind beiden Schriften indices verborum mit besonderer Rücksicht auf die den zu Grunde liegenden Handschriften eigenthümlichen Formen, über die mehrfach Untersuchungen angestellt werden, wie auch indices nominum. Schwerlich wird, wenigstens der Pseudo-Plinius, je wieder eine so gelehrte Behandlung erfahren.

Glückstadt. D. Detlefsen.

Nachtrag zu Artikel 64.

Eine nochmalige Erwägung der Opitzischen von Geiger veröffentlichten Briefe veranlasst mich zu der Erklärung, dass Nr. XXIII derselben zwar nicht im Jahre 1638, sondern 1635, wohl aber aus Breslau geschrieben sein muss.

H. Palm.

Bibliographie.

J. Hamburger, Realencyclopädie für Bibel und Talmud. II, 2. Neustrelitz, Barnewitz. 8°. M. 3.

C. S. Zachariae von Lingenthal, Handbuch d. französischen Civilrechts, herausg. v. Puchelt. Halbb. 8. Heidelb., E. Mohr. 8°. M. 4.

K. E. v. Baer, Studien aus dem Gebiete der Naturwissenschaften. Hälfte 2. Petersburg, Röttger. 8°. M. 7,20.

E. Cyon, Methodik der physiologischen Experimente und Vivisectionen. Giessen, Ricker. 8°. M. 36.

R. Demme, Nutzen und Schaden der Schutzpockenimpfung. Bern, Dalp'sche Buchhandlung. 8°. M. 1.

A. Harnack, über eine Behandlungsweise algebraischer Differentiale. [Habilit.] Leipzig, Druck von Teubner. 8°. 56 S.

F. König, Lehrbuch der speciellen Chirurgie. Band II, Abtheilung 1. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 8.

J. Tyndall, das Licht. Sechs Vorlesungen, herausg. von Wiedemann. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 8°. M. 6.

Gregoire lo pape, altfranzösisch mit dem lateinischen Original herausg. von W. Förster. Th. 1. Halle, Lippert. 8°. M. 10.

G. Loeschcke, de titulis aliquot Atticis. [Dissertation]. Bonnae, typis C. Georgi. 8°. 36 S.

M. Perlbach, preuss. Regesten. II. Königsb., Beyer. 8°. M. 4.

Geschlossen am 1. Februar 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 7. **1876.**

Erscheint wöchentlich. — 12. Februar. — Preis vierteljährlich M. 6.

Heinrich Bauer, Hadrian VI. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Reformation. Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung 1876. IV, 164 S. 8°. M. 4.

99] In dem gleichzeitig mit der Bauer'schen Biographie erschienenen Aufsatz 'Die Reformbestrebungen Papst Hadrian's VI. und die Ursachen ihres Scheiterns' (Historisches Taschenbuch 1875 S. 183—244) hatte Ref. es nachdrücklich als 'eine empfindliche Lücke in der biographischen Schilderung der Reformationsperiode' bezeichnet, dass 'eine allseitige eingehende Biographie Hadrian's uns immer noch fehle'. In dem Verf. des obengenannten 'Lebensbild' glaubte er zudem einen zu solcher Arbeit geeigneten Mann erblicken zu dürfen. Verschiedene kleinere Arbeiten Bauer's, besonders über den Kurfürsten Karl Theodor, verdienen alles Lob. Auch die jetzige Arbeit legt einen recht anerkennenswerthen Fleiss an den Tag. Ausser dem von Burmann aufgehäuften älteren Material und der Mehrzahl der eigenen Werke Hadrian's findet man die neueren Specialarbeiten über denselben von Gachard, Reusen, Höfler specieller verwerthet. Und auch die einschlägige allgemeinere Literatur, sowohl die bekannten Werke von Ranke, Gregorovius, Reumont, Robertson, wie die bisher noch weniger populär gewordenen Beiträge von Lang und Brewer, hat Bauer möglichst herangezogen. Eine Reihe von Abschnitten aus Hadrian's Leben und Wirksamkeit sind denn nach diesen Quellen auch genauer geschildert. Wir heben zunächst hervor die Auszüge aus dem Sentenzencommentar (mit den berühmten Stellen über die Unfehlbarkeit S. 10 und über den Ablass S. 93) und den Quaestiones Quodlibeticae; sodann die nach den älteren Biographieen von Moring und Jovius behandelte spanische Periode sowie auch die Beschreibungen von Conclave, Reise und Einzug in Rom. In dem vierten Abschnitt 'H. in Rom' ist vor Allem der genauen Auszüge aus dem von Höfler herausgegebenen Reformprogramm des Aegidius von Viterbo (S. 75—80), aus der von Burmann mitgetheilten Apokalypse des Cornelius von Gouda (S. 82—88), und aus den Breven an Friedrich den Weisen (S. 115—122) zu gedenken, die freilich alle allgemein zugänglich waren. Kürzer ist der entscheidenden Verhandlungen über die Ablassfrage und der Stellung Cajetan's, Pucci's und Soderini's dazu gedacht (S. 101/4), wobei zugleich die neueren Forschungen über diese Geldquelle des Papstthums noch nicht berücksichtigt scheinen. Die Correspondenz mit Erasmus, von der eine, dem Ref. früher unbekannte deutsche Separatausgabe citirt ist, und der Nürnberger Reichstag kommen ziemlich ausführlich zur Sprache, ohne dass jedoch neue Daten oder neue Gesichtspunkte geboten würden. Bei dem Verkehr mit Erasmus ist zudem der wichtigen Vermittlerrolle Faber's und seiner gerade damals erfolgten 'Bekehrung' in Rom nicht näher gedacht, während des dem Erasmus selbst gebotenen Geschenkes von 500 Dukaten wenigstens in einer Note Erwähnung geschieht. Die schliessliche Charakteristik des Papstes ist im Allgemeinen zutreffend zu nennen. Nur spielt hier wie in manchem andern Abschnitt (vergl. z. B. S. 131/2) die Kanzelphraseologie eine in einer historischen Untersuchung nicht passende Rolle.

Ziehn wir aus dem, was der Verfasser in dieser Weise geboten, das Facit, so werden wir es als eine gute Zusammenstellung des bereits von Anderen verarbeiteten Materials, keineswegs aber als eine irgendwie bedeutsame Förderung der historischen Forschung zu bezeichnen haben. Leider stossen wir aber daneben auf eine Reihe empfindlicher Lücken. Die bezeichnende Art, wie solche zeitgenössische Historiker wie Sleidan und Bullinger sich zu H. stellen, tritt ebensowenig genügend hervor, wie die interessante Würdigung Bayle's und die Wichtigkeit von Hadrian für den grossen Launoi. Die bereits vor mehreren Jahren von Friedrich in ihrer ganzen Bedeutsamkeit hervorgehobenen Gutachten Aleander's kommen gar nicht zur Sprache. Auch das Oratorium der göttlichen Liebe tritt nicht in seiner bleibenden Bedeutung hervor. Die ebenso wie Erasmus mit H. in Verbindung getretenen Pirkheimer und Vives treten hinter Erasmus so gut wie völlig zurück. Der für die Situation in Rom so wichtige Brief des Battus ist zwar häufig citirt, aber nur um so mehr vermisst man die so naheliegenden Schlussfolgerungen. In dem § über die Friedensbestrebungen H.'s fehlt ein klares Gesammtbild der politischen Lage.

Eine heute erscheinende Biographie Hadrian's, die auf bleibenden wissenschaftlichen Werth Anspruch machte, ist nun freilich ohne selbständige Forschungen in den niederländischen und spanischen Archiv- und Bibliothekschätzen gar nicht denkbar (vgl. darüber S. 190 meines obengenannten Aufsatzes). Aber auch das schon vorliegende Material ist nicht vollständig verwerthet. Es gilt dies sowohl von den neueren, durch Bergenroth angebahnten Forschungen über die wahnsinnige Johanna und von der schon von Tollin so richtig gewürdigten

Persönlichkeit Anghiera's, wie von der holländischen Specialliteratur (vgl. a. a. O. S. 236 und die Notizen über Hadrian's Freunde Enkevoirt und Heze S. 243/4). So konnte sogar gleich in der zweiten Zeile der üble Fehler vorkommen 'Heute noch zeigt man das Paushuis, wo seine Wiege stand'. Hätte der Verfasser gewusst, dass dies Paushuis das Palais des Provinzialgouvernements ist, so hätte er den Contrast dieser Behauptung mit Hadrian's bescheidenen Familienverhältnissen zu sehr gefühlt, um nicht schon dadurch auf die richtige Annahme geleitet zu werden, dass das Paushuis im Gegentheil ein von dem Cardinal selber errichteter Palast sei. Ein anderer Fehler ist hinsichtlich des nach Como gerichteten Breve's (S. 49) gemacht, dessen Beziehung auf die Hexenprocesse dem Verf. entgangen ist. Hinsichtlich der spanischen Inquisition hat er sich (S. 44) durch die Hefele'schen Mährlein bestricken lassen.

Diese Mängel des Bauer'schen Buches könnten übersehen werden, wenn er nicht die Behauptung ausspräche (S. IV), falls ein anderes 'noch vollständigeres Lebensbild' erscheinen würde, 'dazu die Veranlassung gegeben und dies durch unseren Versuch erleichtert zu haben'. Denn ohne diese irrige Voraussetzung würde seine Schrift auf den anderen Maassstab Anspruch haben, welcher den, gerade heute so wünschenswerthen, populären Werken über Männer wie Hadrian gebührt. Auch dem Verf. selbst scheint allerdings dieser letztere Gesichtspunkt wenigstens zum Theil ebenfalls vorgeschwebt zu haben. Denn bei einer streng wissenschaftlichen Leistung hätte die Entschuldigung der Mängel 'mit den zahlreichen dienstlichen Unterbrechungen ihres Verf.'s' ebensowenig Sinn wie die Bemerkung (S. 40), dass zwei Traktate der Brüsseler Bibliothek nicht nach auswärts verliehen würden. Für eine wissenschaftliche Arbeit über Hadrian mussten ja ohnehin die Brüsseler Quellen selber durchforscht werden. — Leider ist nur wiederum die populäre Benutzung der Bauer'schen Schrift durch den doppelten Umstand erschwert, dass einmal, ohne alle Noth eine Reihe von Briefen lateinisch mitgetheilt sind (vgl. z. B. S. 42. 56. 57), und dass eine wahre Ueberfülle zum grossen Theil vermeidbarer Noten unter dem Texte paradirt. Dabei sind dann gar noch Dinge in die Noten gebracht, die schlechterdings in den Text gehört hätten. Wir erinnern — von Manchem eins — nur an das wichtige Breve an Zwingli (S. 119).

Bern. F. Nippold.

Heinrich von Poschinger, Beitrag zur Geschichte der Inhaberpapiere in Deutschland. Erlangen, Andreas Deichert 1875. IV, [I], 41 S. 8°. M. 1.

100] Seit den geschichtlichen Nachweisungen, welche Duncker i. J. 1841 (i. d. Zeitschr. f. deut. R. Bd. 5) über das Rechtsinstitut der Inhaberpapiere gab, sind von vielen Seiten her weitere Materialien geliefert worden. Dieselben erstrecken sich theils über Deutschland hinaus, namentlich auch auf Frankreich, Belgien und Holland, theils beschränken sie sich auf Deutschland. Auf dieses bezieht sich auch der neuerdings vom Verf. des obigen Schriftchens gelieferte dankenswerthe Beitrag. In diesem wird — abgesehen von einigen Notizen über die Inhaberclausel in den älteren Bremer Handfesten, in denen wir eine interessante Anwendung des Circulationsprincips der Inhaberpapiere auf das Gebiet der Sachenrechte haben — uns mancher neue Nachweis über die Praxis und Theorie der Inhaberpapiere vom 14. bis 18. Jahrhundert geliefert. Ich glaube ebensowenig, wie der Verf. selbst, dass durch diesen Beitrag alle einschlagenden rechtsgeschichtlichen Fragen erledigt sind; dennoch müssen wir ihm dafür recht dankbar sein. Der Verf. bemerkt S. 3, dass die älteste von Duncker nachgewiesene Schuldurkunde mit Inhaberclausel in das Jahr 1306 fällt, und dass auch er eine ältere hierher gehörige Urkunde nirgends habe entdecken können. Dass aus dem Niederländischen Verkehr schon dem 13. Jahrhundert angehörige Urkunden dieser Art vorkommen, ist schon von Warnkönig und Mittermaier (s. meine Schrift über die Lehre v. d. Inhaberpap. S. 64) bemerkt worden; Bluhme hat in seiner Encyclop. II. Abth. Privatrecht (1852) S. 232 aus dem Lübecker Urkundenbuch zwei Urkunden a. d. J. 1283 u. 1290 mitgetheilt, deren eine zu Lübeck, die andere zu Brügge (auf Lübeck) ausgestellt worden ist. Dass solche mit Inhaberclausel versehene Urkunden schon im 13. Jahrh. auch in Deutschland vorkamen, ist mithin constatirt. Ihr zahlreiches Vorkommen seit dem 14. Jahrh. ist für Deutschland durch Duncker, Platner u. A. hinlänglich erwiesen. Der Verf. hat nun für die spätere Zeit — seit Ende des 16. Jahrh. — weitere Belege hinzugefügt, die namentlich den Notariats- und Formularbüchern, Gutachtensammlungen und Dissertationen der letzten Jahrhunderte entnommen sind. Unter diesen Belegen ist von besonderem Interesse der aus Klock's Nürnberger Supplementum Consiliorum (1676), Cons. XXI mitgetheilte Fall eines Schuldscheins mit der Clausel 'entweder ihm L. S. oder Inhabern des Briefs', indem Klock hierzu bemerkt: es sei darunter nur der wahre und berechtigte Inhaber zu verstehen; dies liege in der Natur der Sache und werde auch durch die meisten der hierüber vernommenen Zeugen bestätigt; wollte man den Inhaber des Beweises seiner Berechtigung überheben, so würde die Clausel zum Nachtheil des ursprünglichen Gläubigers ausschlagen, der sich doch sichern, nicht aber einer Gefahr aussetzen wollte. Auf Grund der, wie es scheint, in Laienkreisen vorherrschenden Ansicht spricht daher Klock es unumwunden aus, dass der Inhaberclausel jede praktische Bedeutung zu versagen sei. Mit diesem Ausspruche stimmt die Ansicht nicht weniger anderer Praktiker der nächstfolgenden Zeit überein, auch solcher, die dennoch in ihre Formelsammlungen viele Urkunden mit Inhaberclausel aufnahmen, z. B. Stryk, Bolzen. Man ersieht hieraus jedenfalls, dass die Inhaberclausel sehr allgemein verbreitet war und in der deutschen Verkehrssitte fast unvertilgbar fest wurzelte. Freilich erhellt weiter aus den sonstigen Mittheilungen, dass weder in der Theorie noch auch in der Praxis eine unbedingt herrschende Meinung bestand. Viel Wirrsal, Schwankung und Halbheit ist in den Anschauungen des 16. 17. und 18. Jahrhunderts wahrzunehmen. Ob es gelingen kann, sich von diesen unklaren Entwickelungsgängen des deutschen Rechtsbewusstseins in dieser Zeit sich eine klare Vorstellung zu verschaffen, will ich dahin gestellt sein lassen, und zum Schluss nur andeuten, wie nach dem bis jetzt vorliegenden Material die Entwickelung vielleicht zu denken sein dürfte. Auch mir ist es jetzt wahrscheinlich, dass es vor der Reception des Röm. Rechts zweifelhaft sein mochte, ob ein Forderungsrecht auch durch einen anderen, als den ursprünglichen Gläubiger geltend gemacht, also auch ob eine Uebertragung (Cession?) der Forderung vorgenommen werden könne. Diesen Zweifel für den einzelnen Fall zu heben, wählte man die Inhaberclausel, welche also, im Sinne unserer Zeit gesprochen, die Cessibilität der Briefforderung begründen sollte. Die von Platner erwiesene Sitte der Willbriefe scheint mir diesen Standpunkt darzuthun. Als nun das Röm. Recht mit seiner Theorie der cessibeln Obligationen völlig durchgedrungen war, entstand die Frage, welche Bedeutung die Inhaberclausel habe. Sie hätte einfach als bedeutungslos und überflüssig erscheinen und aus dem Urkundenverkehr verschwinden müssen; allein sie erhielt sich, geradeso, wie sich trotz der deutschen Wechselordnung noch die Valutaclausel in den kaufmänni-



schen Wechseln zäh erhält. Es war das zunächst die Schwerkraft der Gewohnheit. Vielleicht aber sprach sich darin ein gewisser Instinct des Verkehrs aus, der allmählich mit immer entschiednerem Bewusstsein nach einem neuen Circulationsprincip hindrängte. Aeusserungen, wie die von Schepff, Klock, Stryk, Cotta auf S. 8. 10. 14. 18. angeführten, reflectiren offenbar diese Uebergangszeit. Die Einen stellen nun jegliche Bedeutung in Abrede, Andere scheinen sich der Annahme einer sehr weitgehenden Bedeutung zuzuneigen; dazwischen ist eine reiche Mannigfaltigkeit verschiedener Ansichten. Unter diesen einige, welche im Allgemeinen darauf hinauskommen, die Clausel solle nicht mehr Gestattung, sondern Präsumtion der Uebertragung (Cession!) bedeuten. Diese Ansicht wird u. A. von Brunnemann (S. 19) vertreten, ein Hallenser Facultätsurtheil v. J. 1707 nimmt eine halbe Präsumtion der Cession (S. 15), Wildvogel die Präsumtion eines Mandats an (S. 20). — Eine neue Wendung erfolgt endlich gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts. Theils im Zusammenhange des öffentlichen Lotteriespiels, theils im Verfolg staatlicher Finanzspeculationen durch Anlehen wird das Bedürfniss bequemster Transportfähigkeit so mächtig, dass man reine Inhaberpapiere mit der Absicht freiester Negociabilität ausstellt. Seitdem handelt es sich um die zwei Hauptfragen: a) begründet der Erwerb des Papiers bloss eine Präsumtion, oder aber ein materielles Recht, und b) ist dieser Rechtserwerb als Cession oder als Erwerb eines ganz selbständigen (Forderungs-) Rechts anzusehen? Dies der gegenwärtige Stand, der durch das deutsche Handelsgesetzbuch eine Art Abschluss gefunden hat. — Beiläufig sei bemerkt, dass die Namen Duncker, Mevius, Claproth, Zipffel immer oder doch häufig falsch geschrieben oder verdruckt vorkommen.

Leipzig. Kuntze.

Oscar Hertwig, Beiträge zur Kenntniss der Bildung, Befruchtung und Theilung des thierischen Eies. [Habilitationsschrift]. Mit vier lithographirten Tafeln, X—XIII. [Besonderer Abdruck aus dem morphologischen Jahrbuch, herausgegeben von C. Gegenbaur, Band I]. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1875. [III], 88, [1] S. 8°. [Der Separatabdruck ist nicht im Buchhandel].

101] Zu den seit einigen Jahren in lebhaftem Fortschritte begriffenen Studien über zwei in einander greifende Probleme, nämlich einerseits die Natur und Lebensgeschichte der Zellkerne, andererseits die Befruchtung und erste Entwickelung der Eier, liefert die oben genannte Arbeit einen neuen, eben so wohl durch die unmittelbaren Beobachtungsergebnisse werthvollen wie durch einige originelle Deutungen hervorragenden Beitrag, welcher auf der Untersuchung der Eier eines Seeigels, Toxopneustes lividus, beruht.

Verf. theilt seine Darstellung in drei Abschnitte, deren erster das Eierstocks-Ei, der zweite die Befruchtung, der dritte die Furchung behandelt.

Aus dem Abschn. I ist besonders Folgendes hervorzuheben:

1) Das Keimbläschen des reifen Eies zeigt in seiner wasserhellen Inhaltsflüssigkeit ausser dem kugelrunden Nucleolus (Keimfleck) einige von diesem ausgehende Stränge einer blassen Substanz, welche divergirend nach der Membran hin ausgespannt und netzförmig mit einander verbunden sind, übrigens zuweilen noch einige Neben-Nucleolen eingebettet enthalten, Erscheinungen, wie sie schon Flemming für die Eier der Najaden beschrieben hatte, und wie sie Verf. auch in denen der Maus wiederfand. Den Stoff des Nucleolus (nach Ref. Nucleolarsubst.) nennt Verf. Kernsubstanz, während er für die das Keimbläschen füllende zähe Flüssigkeit den Namen Kernsaft beibehält. Die Membran des Keimbläschens, wie diejenige anderer Kerne betrachtet Verf. mit dem Ref. als ein Differenzirungsproduct des angrenzenden Protoplasma.

2) Zur Zeit der vollen Reife, noch vor der Befruchtung, begiebt sich das Keimbläschen an die Peripherie des Eies und vergeht hier mit Ausnahme des Keimflecks, so zwar, dass die aufgelösten Bestandtheile in den Dotter diffundiren, während der Nucleolus sich unversehrt erhält, in die Tiefe des Dotters zurückwandert und hier als ein heller Körper aus der dunkelkörnigen Umgebung hervorsticht, der vom Verf. so genannte 'Eikern', welcher später eine wichtige Rolle zu spielen hat. Die Rückwanderung des Keimflecks und somit die Identität desselben mit dem 'Eikern' hat zwar Verf. nicht direct durch Beobachtung constatiren können, glaubt dieselbe aber aus einigen Umständen erschliessen zu müssen. Insofern der 'Eikern', wie sich später zeigt, mit den Furchungskernen in materiellem Zusammenhange steht, reiht sich also das Ergebniss des Verf.'s an diejenigen früherer Autoren an, welche, wie Derbes, Baer, Bischoff, Fol, zwar das Keimbläschen verschwinden sahen, hingegen annahmen oder vermutheten, dass der Keimfleck erhalten bleibe und die späteren Furchungskerne liefere.

Besonders eigenthümlich ist das Resultat des Abschn. II. Nach Verf. dringt in das Ei ein einziges Spermatozoon. Nahe der Eintrittsstelle verwandelt sich aber, unter Verlust des Schwanzes, sein Kopf in einen zweiten Kern des Eies, welchen Verf. 'Spermakern' nennt, und zugleich sammelt sich um diesen blasses Protoplasma in Form einer Sonne, eine Erscheinung, wie sie nun schon vielfach beobachtet ist. Der 'Spermakern' mit seiner Sonne wandert aber bald gegen das Centrum des Eies, trifft hier mit dem ihm entgegenkommenden 'Eikern' zusammen, worauf die beiden mit einander verschmelzen und somit den ersten Furchungskern darstellen. Beide sind ursprünglich feste Körper, welche aber allmählich durch Aufnahme von Flüssigkeit anschwellen und sich verflüssigen. — Diese Beobachtungen entsprechen, wie Verf. hervorhebt, betreffs der Conjugation zweier selbständig entstandener Kerne im Ei, denjenigen des Ref., weichen jedoch darin ab, dass Verf. den beiden Kernen nicht blos, wie Ref., eine geringe, durch die Befruchtung veranlasste, qualitative Differenz zuschreibt und sie überhaupt nicht als Neubildungen betrachtet, sondern vielmehr in dem einen einen morphologischen Rest des Keimbläschens, in dem anderen einen solchen der Spermazelle sieht. Es ist offenbar, dass falls diese in Weiterentwickelung der Ergebnisse des Ref. vom Verf. gewonnenen Resultate sich bestätigen sollten, damit ein neues Licht auf den Befruchtungsvorgang fiele, als dessen Endziel sich danach eine Copulation der Kerne einer männlichen und einer weiblichen Sexual-Zelle herausstellen würde. — Bemerkenswerth ist noch, dass hinsichtlich der Entwickelung des Kernes zu seiner definitiven, charakteristischen Gestalt zu den verschiedenen früheren Vorstellungen hier noch eine neue seitens des Verfassers hinzutritt, welche derjenigen des Ref. in mehreren Punkten ähnlich, sich doch dadurch unterscheidet, dass der Kerntropfen des Referenten nach Verfasser durch nachträgliche Quellung eines ursprünglich festen Protoplasmakörpers entsteht.

Nach den Mittheilungen des Abschn. III sah Verf. während der Furchung einerseits an den lebendigen Eiern ganz diejenigen Erscheinungen wieder, welche Ref. als karyolytische Figur etc. beschrieben hatte, und bestätigte im Besondern auch, dass die jungen Kerne im Stiel der Figur und nicht in deren Köpfen zuerst auftauchen; andererseits aber fand er unter Anwendung von Säuren und Färbemitteln im Mitteltheile der Figur auch diejenigen Structur-Erscheinungen wieder, welche im vorigen Jahre Tschistiakoff, Bütschli

und Strasburger beobachtet hatten, nämlich einen anfangs ei- und bald spindelförmigen, dann allmählich zu einem langen Bande sich ausstreckenden und nach Verf. an jedem seiner beiden Enden in einen feinen, geknöpften Faden auslaufenden, übrigens fein längsgestreiften und mit mehreren dunkleren Querzonen ausgestatteten Körper, aus welchem in den Endregionen seines dickeren Mitteltheils die beiden jungen Kerne sich formiren. Verf. sieht, wie seine Vorgänger, dieses Gebilde als den in seiner Form und durch innere Differenzirung auch in seiner Structur umgewandelten Mutterkern und den ganzen Process als Theilung des letzteren an. Selbstverständlich bestreitet demnach Verf. die vom Referenten aufgestellten Ansichten einer Karyolyse und Palingenese der Kerne. Die beiden Sonnen rechnet er, gegenüber Bütschli und Strasburger, allerdings nicht mit zum Kern sondern hält sie für Theile des Zellprotoplasma; ihre Entstehung aber, wie auch diejenige der ersten Sonne, leitet er ab von einer Anziehung, welche der lebendige Kern auf das Protoplasma ausüben soll.

Erwähnt sei noch, dass Verf. den Kernen die Fähigkeit amöboider Bewegungen zuschreibt, und ferner, dass er die schon vom Ref. mehrfach hervorgehobene Thatsache bestätigt, wonach bei jedem Furchungsacte eine Vermehrung der gesammten Kernmasse, also eine Heranziehung neuen Kern-Materials aus dem Zell-Protoplasma stattfindet.

Ref. kann hier nicht verschweigen, dass er neuere, demnächst im 3ten Hefte der 'Organologischen Studien' zu publicirende Beobachtungen besitzt, welche er noch weniger als seine früheren mit einigen der von Hertwig im Abschn. II u. III entwickelten Ansichten in Einklang zu bringen vermag. Betreffs der zum Abschn. III gehörigen Punkte hat Ref. seine abweichenden Anschauungen in einer kurzen vorläufigen Mittheilung im Centralbl. f. d. med. W. 1876, Nr. 1, skizzirt und verweist auf diese, so wie auch auf eine andere, eben gedruckte und in Bd. II der 'Beitr. zur Biol. d. Pfl.', herausgegeben von F. Cohn, erscheinende Abhandlung.

Jedenfalls aber verdient der Beitrag Hertwig's zu diesem in voller Gährung begriffenen Theile der Biologie die grösste Beachtung, und zeichnet sich ausserdem auch die Arbeit durch klare Darstellung des Sachlichen, so wie durch eine wohl geordnete Benutzung der Literatur aus.

Breslau. Auerbach.

Moritz Cantor, die Römischen Agrimensoren und ihre Stellung in der Geschichte der Feldmesskunst. Eine historisch-mathematische Untersuchung. Mit 5 lithographirten Tafeln. Leipzig, B. G. Teubner 1875. 237 S. 8°. M. 6.

102] Genaue und gründliche Quellenuntersuchung, treffliche Verwerthung des so gewonnenen Materials und ein gefälliger Stil sind die Vorzüge, welche man an allen Arbeiten Cantor's zu finden gewohnt ist. Auch dieses neue Werk bestätigt das Gesagte. Durch seine wichtigen neuen Resultate dürfte dasselbe einen hervorragenden Platz unter den auf dem Gebiete der Geschichte der Mathematik erschienenen Werken einnehmen. Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die Schriften der römischen Feldmesser auf die Quellen hin zu prüfen, aus denen sie geschöpft haben; und da er nachzuweisen versucht, dass diese Quelle fast einzig und allein in den Geometrumena des Heron zu suchen ist, so war es natürlich, dass der Betrachtung des eigentlichen Gegenstandes der Untersuchung die Darlegung des Inhaltes der unter Heron's Namen bekannten Schriften vorausgeht. Trotz der mannigfachen und wichtigen Vorarbeiten für diesen Schriftsteller von Venturi, Vincent, H. Martin, Hultsch u. A., enthält dieselbe mancherlei Neues. Der Verfasser war hier vor seinen Vorgängern durch die theilweise Veröffentlichung des Papyrus Rhind in der glücklichen Lage, vieles unter Heron's Namen Befindliche auf die uralte ägyptische Priesterweisheit zurückzuführen; vor allen die eigenthümliche Form, in welcher die Auflösungen eingeführt werden: Mache es so!, welche später genau ebenso bei den Römern wiederkehrt. Von Interesse ist die Form $\pi = \left(\frac{16}{9}\right)^2$, welche bei den Aegyptern sich findet; wichtig der Nachweis, dass eine Aufgabe bei Heron, so wie Dieser sie gelöst hat, nur durch eine unreine quadratische Gleichung gefunden werden kann; wichtig ferner, dass zum ersten Male bei Heron die Quadratwurzel aus einer negativen Zahl zur Betrachtung kommt, wenn auch in völlig verkehrter Weise erledigt; dass endlich zwei Aufgaben aus der unbestimmten Analytik in den jetzt Heron zugeschriebenen Werken vorkommen, wenn auch in letzterem Punkte der Verfasser neben die Autorschaft des Heron ein Fragezeichen setzt. Damit schliesst der erste Abschnitt. Der zweite behandelt die römische Feldmessung. Er lässt sämmtliche bekannte römische Gromatiker und ihre Werke Revue passiren, und veröffentlicht dabei aus handschriftlichen Quellen, vorzugsweise dem Codex Arcerianus in Wolfenbüttel, bisher unbekannte, höchst interessante Bruchstücke mit eingehendster Erklärung. Zwischen dem Inhalte dieser Schriften und den heronischen stellt der Verfasser in den Anmerkungen vollständige Gleichungen her: selbst die benutzten Zahlenbeispiele sind fast durchweg dieselben. Aus Allem dürfte aber Cantor auch wirklich berechtigt sein, diejenigen Aufgaben, welche sich nicht direct bei Heron nachweisen lassen, diesem oder wenigstens derselben Zeit zuzuweisen, in welcher dieser lebte, d. i. dem ersten Jahrhundert vor Chr. So sahen wir oben bei Heron die Auflösung der unreinen quadratischen Gleichung, dieselbe Kenntniss tritt bei Epaphroditus, der nicht später als im VI. Jahrhundert n. Chr. gelebt haben kann, wahrscheinlich aber dem IV. angehört, wieder auf, aber bei einem andern Beispiele wie bei Heron; so gelangen wir dazu, unter p^r_m die m-eckige Polygonalzahl von der Seite r verstanden, für die Pyramidalzahl P^r_m die merkwürdige elegante und jetzt unbekannte Formel

$$P^r_m = \frac{(2p^r_m + r)(r + 1)}{6}$$

ebenfalls bei Epaphroditus auftretend, den Griechen zuschreiben zu müssen; ebenso die Bekanntschaft mit der Formel

$$1^2 + 2^2 + 3^2 + \ldots + r^2 = \frac{r(r+1)(2r+1)}{6},$$

ohne welche die erstere nicht beweisbar ist; desgleichen die Formel für die Summen der Cubikzahlen, für welche Formel Cantor auch den Weg reproducirt, auf dem dieselbe wahrscheinlich gefunden ist. Letztere Formel ist um so wichtiger, als gerade sie als Beleg für die Selbstständigkeit der indischen Mathematik angeführt wird, wo sie Brahmagupta im Jahre 628 lehrt, also mindestens hundert Jahre später, als sie hier durch Cantor bei den Römern und daher noch früher bei den Griechen nachgewiesen wird.

Dem Wunsche des Herrn Verfassers, es möge dem Altmeister der mathematischen Geschichtsschreibung, dem greisen Chasles, gefallen, den sogenannten Anonymus von Chartres vollständig bekannt zu geben, schliessen wir uns von ganzem Herzen an, glauben aber aus der Vorrede zur Neuausgabe des Aperçu, die erst vor Kurzem erschien, die Erfüllung desselben für sehr fraglich halten zu müssen. Vielleicht hätte aber Herr Cantor selbst Gelegenheit, durch die fast unerschöpfliche Güte des Fürsten Boncompagni eine Abschrift des betreffenden Codex Carnutensis zu erhalten und die Wissenschaft durch Abdruck desselben zu erfreuen.

In einem dritten Abschnitt zeigt der Verfasser endlich, wie die Feldmesser des Mittelalters bis auf Widmann von Eger und wahrscheinlich noch weiter hinab, in genau derselben Weise die Schüler der Römer sind, wie diese die des Heron, nur dass sie noch weniger Verständniss für die Sache mitbringen wie die römischen Feldmesser, denen man ja eigentlich den Namen Mathematiker kaum zuertheilen darf. Auch in diesem Abschnitt sind einige bis jetzt unbekannte Sachen erstmalig herausgegeben worden. Selbst Leonardo von Pisa ist keineswegs, wie man anzunehmen pflegt, nur ein Schüler der Araber; eine grosse Zahl seiner Sätze ist den römischen Feldmessern oder den Griechen entnommen.

Bei Vitruvius fand Cantor, um noch Einiges zur Ergänzung seiner Notizen hinzuzufügen, den Werth $\pi = 3\frac{1}{8}$, denselben Werth aber erst wieder bei Dürer; wir sind in der Lage, die fehlenden Zwischenglieder anzugeben. Da hier der Raum dazu gebricht, werden wir den Nachweis in einer eingehenderen Besprechung des vorliegenden Buches im 'Archiv der Mathematik und Physik' zu geben versuchen, zugleich den Nachweis für das Weiterleben dieses, wohl aus der Formel $\pi = \sqrt{10}$ entstandenen Ausdrucks bei den Kreisquadrireren par excellence bis in die allerneueste Zeit. Könnten bei den in Anmerkung 34 genannten *ὠὰ ἰατρικὰ ὑέλινα* des Heron die *συκία*, welche gleich darauf erscheinen, nicht Apposition sein, Beides also ein und dasselbe bedeuten? Der Meister Robertus Anglicus, von welchem S. 158 die Rede ist, kann trotz der widerstreitenden Jahreszahl 1271 unserer Meinung nach entschieden nur der 1253 gestorbene Robertus Lincolniensis sein. Die Nichtübereinstimmung der Anfangsworte beweist nichts, da Robert von Lincoln nachweislich zwei Arbeiten de sphaera verfasste, eine selbstständige und einen Commentar zur Sphaera des Sacrobosco — letzterern Commentar dürfte offenbar die von Cantor gelesene Handschrift enthalten —, also die Anfänge natürlich verschieden sein müssen. Dass aber bei der ungemein kleinen Schrift des Manuscriptes 1271 und 1241 leicht verwechselt werden können, wird jeder Schriftkundige zugeben — die Schleife der 4 braucht nur sich auf einen Punkt zu reduciren. — Aber selbst wenn, wie uns der Herr Verfasser bestimmt versichert, kein Lesefehler seinerseits untergelaufen, so ist es jedenfalls vorsichtiger, einen Schreibfehler des Copisten, als einen neuen Robertus Anglicus anzunehmen, von dem kein Geschichtsschreiber der pariser Universität, denen doch alle Quellen zu Gebote standen, etwas weiss. Bei den in Anmerkung 269 abgedruckten Räthseln des Alcuin hat Herr Cantor wohl übersehen, dass seine Nr. 2 drei verschiedene Räthsel enthält. Das letzte derselben: 'Volavit volucer sine plumis. sedit in arbore sine foliis. venit homo absque manibus. conscendit illum sine pedibus. assavit eum sine igne. commedit eum sine ore' existirt noch heute als deutsches Kinderräthsel (z. B. bei Simrock) in der Form: 'Es flog ein Vogel federlos auf einen Baum blattlos, da kam ein Mann mundlos, der frass den Vogel federlos'. Die Auflösung ist aber nicht, wie fälschlich in dem betreffenden Manuscripte steht, nux de Titane, noch, wie Cantor conjicirt, nox de Titane, sondern nix de Titane, d. h. die Schneeflocke, welche von der Sonne verzehrt wird. Jedenfalls ist die Zähigkeit dieses Räthsels, das neun Jahrhunderte überdauerte, anerkennungswerth.

Die Bedeutung des Cantor'schen Buches dürfte auch daraus zu entnehmen sein, dass die Italiener sich beeilen, dasselbe zu übersetzen und in ihren Akademien, z. B. dem Istituto Lombardo Vorträge darüber zu halten. Ein Namens- und Sachregister für den Text des Werkes schliesst den Band; leider fehlt ein solches für die Anmerkungen. Aufgestossen sind uns zwei neunsilbige Wortungethüme, die wohl recht leicht zu vermeiden gewesen wären. Schliesslich die Notiz, dass Herr Teubner nachträglich eine vergessene Figurentafel (Fig. 44—56) den Besitzern des Buches zugesendet hat, wodurch auf dem Titel des Bandes ein Druckfehler entstanden ist.

Thorn, Januar 1876. M. Curtze.

---

1. **Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark,** bearbeitet von J. Zahn ... herausgegeben vom historischen Vereine für Steiermark. Band I: 798—1192. Graz, Verlag des historischen Vereines für Steiermark [in Commission bei Leuschner & Lubensky] 1875. LVI, 984 S. 8°. M. 16.
2. **Arnold Luschin, die mittelalterlichen Siegel der Abteien und Convente in Steiermark.** Mit 47 Holzschnitten. [Separatabdruck aus dem XVIII. und XIX. Bande der 'Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Baudenkmale']. Wien, Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei 1874. 40, [1] S. 4°. [Der Separatabdruck ist nicht im Buchhandel].

103] 1. Dass Steiermark, als einstige Vormauer des Reiches nach Südosten früh mit zahlreichen geistlichen Stiftungen ausgestattet und eigenthümlich politisch organisirt trotz vielfältiger Vorarbeiten noch immer einen reichen Schatz ungedruckter, die weitesten Kreise der Geschichtsforschung interressirender Urkunden bergen musste, war wohl von vornherein zu erwarten. Bis zum Jahre 1192, in dem das dort waltende Geschlecht der Traungauer Markgrafen ausstarb, verzeichnet somit der vorliegende 1. Band des Steierischen Urkunden-Buches 733 urkundliche Stücke, von denen wohl die Hälfte hier zum ersten Male im Druck erscheint, die andere vielfach nach Inhalt und Form verbessert vorgelegt wird. Es ist in höchst erfreulicher Weise bemerkenswerth, dass wenn auch vielfach durch politische Factoren und Behörden unterstützt, doch der 'historische Verein für Steiermark' als solcher sich der Aufgabe dieser Quellenveröffentlichung unterzogen hat.

Freilich mag es daher kommen, dass man für die territoriale Begrenzung des Materiales nicht ganz mit Recht den heutigen Bestand zu Grunde gelegt hat, wie auch wohl die sonst sehr anerkennenswerthe Mitarbeiterschaft verschiedener heimischer Forscher zu gewissen Ungleichmässigkeiten in der Text-Redaction geführt hat, trotzdem sich die Einleitung mit übergrosser Ausführlichkeit über die der Mannichfaltigkeit der Ueberlieferung gegenüber hierbei einzuhaltenden Principien ausspricht. Wir hätten an dieser Stelle eine übersichtliche Aufzählung der Hauptfundorte für Originale und Abschriften vorgezogen, wie auch Aufklärungen darüber erwartet, dass z. B. das Or. von Nr. 177 in Wien, von Nr. 539 in Vorau nur vermuthet wird, das in S. Paul vorhandene Or. von Nr. 617 nicht zugänglich ist. Auch eine kurze, im Allgemeinen orientirende Landesgeschichte hätte hier wohl nicht fehlen dürfen. In anderen Beziehungen dagegen hat sich der Herausgeber selbst die Sache schwieriger gemacht, als sie war, und hat in der Absicht, ähnliche Editionen durch bessernde Neuerungen zu übertreffen seinem Werke eher geschadet. So gesteht er p. XLI selbst zu, sich an nur in modernen Abschriften überlieferten Stücken eine uns nicht zulässig erscheinende 'redactio in integrum', eine Aenderung des Textes in eine der Entstehungszeit der Originale entsprechendere Schreibweise, erlaubt zu haben, wohin wohl auch das '(ad) vicem' in Nr. 121 (Lothar III.) gehört, während ein einfaches 'vicem' die damals gebräuchliche Form war. So sehr wir sodann aber für die sorgfältige Mittheilung diplomatischer Eigenthümlichkeiten der steierischen weltlichen und geistlichen Canzleien in Chrismen, Namens- und Gruss-Monogrammen — ein zweiter 'M' in Nr. 56 (Heinrich III.) soll wohl statt 'Signum recognitio-

nis' oder 'manus regis' stehen — zu Dank verpflichtet sind, können wir uns nicht mit der strengen Wiedergabe einiger paläographischer Subtilitäten einverstanden erklären. 'Wstriz', 'Wlda', 'Uvernhardo', 'Uv.', als Sigle für einen mit W beginnenden Namen, zu schreiben, stört doch mehr die Lesbarkeit, als dass es für die Kritik der Echtheit nutzbar gemacht werden könnte. Der Schriftkunde würde ein weit grösserer Dienst erwiesen, wenn die Herausgeber den zeitlichen Gebrauch solcher und anderer Eigenthümlichkeiten — z. B. das Verhältniss des 'ae' zu 'ę' und 'e', die Bezeichnung des Consonanten durch 'u', des Vocales durch 'v' — auf Grund der Originale und für ihren Bezirk gleich bei der Bearbeitung feststellten und in der Einleitung davon Rechenschaft ablegten, als dass sie diese Arbeit dem Benutzer des Urkundenbuches überliessen, der sich alsdann noch mit Mühe durch die Reihe bunt aufeinanderfolgender Originale und Abschriften hindurch winden muss. Ob die gleichfalls nicht ganz correcte scharfe Interpunction zwischen Titel und Inscription oder Grussformeln in vielen Urkunden ebenso auf zu starrem Festhalten an der Originalvorlage beruht, muss überdies wohl noch dahin gestellt bleiben. Die auszugsweise Wiedergabe nicht specifisch steierischer Urkunden ist natürlich zu billigen und hätten in solchen Fällen meistens auch die ausführlichen Recognitionen und Datirungen fallen dürfen. Die Bezeichnung ausgelassener Stellen hierbei mit .... giebt aber leicht zur irrigen Vermuthung von Lücken im Originale Anlass.

Die den einzelnen Stücken vorausgeschickten Regesten sind mit wenigen Ausnahmen anerkennenswerth kurz und sorgfältig verfasst, durch gesperrten Druck der Hauptnamen hätte man sich die störende Anbringung des Namens der Stiftung, der die betreffende Urk. angehört, am Kopfe derselben sparen können. Bei mangelnder Orts- und Tagesbezeichnung genügte an dieser Stelle die Anbringung der einfachen Jahreszahl vollkommen und leitet ein Zusatz von ...,.... gleichfalls irre. Weniger befriedigen die Bemerkungen am Schlusse der Urkunden, die Textvarianten mussten unbedingt hinter jeder derselben folgen und durften nicht 'unter dem Striche' auf der ganzen Seite angebracht werden. Sehr dürftig sind hier vor Allem im Vergleich zu anderen neuerdings edirten Urk.-B. die topographischen Notizen ausgefallen, wie auch hier am Besten mit kurzen Worten die nöthigen Auseinandersetzungen über Datirung und Fälschung folgen konnte; statt dessen sich immer wieder auf die nicht immer leicht zugänglichen Untersuchungen von Meiller, Luschin und Pangerl zu beziehen, ist nicht gerade vortheilhaft, besonders bei Betrachtung so wichtiger Stücke wie Nr. 677. Der löblichen Kürze in den Notizen über die Besieglung hätte vielleicht ein Hinweis auf etwaige vorhandene bestimmte Abbildungen nicht entgegen gestanden; die Erwähnung einer 'aufgedruckten Bleibulle' in Nr. 211 (Innocenz II.) bedurfte aber jedenfalls einer näheren Erklärung, falls nicht eine Eigenthümlichkeit von Zahn's sphragistischer Terminologie anzunehmen ist. Bei mehreren Kaiserurkunden vermissen wir übrigens die Verweisung auf die Nummer bei Stumpf, während in den Ortsbestimmungen mehrerer Stücke, namentlich in der näheren Feststellung des 'Niwenburch' der Nr. 52 u. 64 unerklärliche Abweichungen von den Stumpf'schen Verzeichnissen begegnen. Entsprechend der Bezeichnung 'Tusculanum' mit 'Frascati' in den Ueberschriften wäre Nr. 396 wohl auch 'Welfratshausen' statt 'Wolfertshausen' zu erwarten gewesen. Uebergrosse Mühe ohne doch zu durchgängig annehmbarem Resultat zu kommen macht sich ferner der Herausgeber mit der Festlegung der meistens undatirten sog. Traditionen, über deren Verhältniss zu den entsprechenden Urkunden nach Inhalt und Form Nr. 213 u. 649 interessanten Aufschluss geben. Die Zuweisung derselben zu bestimmten Jahren, wenn auch durch ein 'circa' modificirt, ist doch zu leicht misszuverstehen und nur in Fällen, wie Nr. 271 ff. zulässig, wo der Kreuzzug von 1147 einen angemessenen Anhalt bietet; sonst verdient entschieden der hergebrachte Vermerk eines längeren Zeitraumes, innerhalb welches die Urk. gegeben sein kann, wie z. B. für Nr. 67 die Jahre 1060—78 sich mit ziemlicher Sicherheit ergeben, den Vorzug und sind überdies viele dieser Traditionen durchaus nicht so werthvoll, als dass aus einer Zusammenstellung derselben nach semi-secularen Zeiträumen irgend Schaden erwüchse. —

Dass Fälschungen und verdächtige Stücke, an denjenigen Stellen aufgenommen sind, auf die sie nach ihrer Chronologie Anspruch machen könnten, möchten wir kaum tadeln, um so mehr, da ein besonderes Verzeichniss derselben als Beilage folgt, ferner aber auch nicht in allen Fällen bereits eine endgültige Entscheidung getroffen ist. Betreffs der speciell steierischen Diplome Nr. 68ᵇ, 94ᵇ, 550, 555, 592, 632, 718 ist wohl dem Herausgeber beizupflichten, wenn er sie als gefälscht characterisirt, ebenso wenn er Nr. 485 stark bezweifelt; vielleicht sind auch nur die Siegel von letzterer und von Nr. 592 vertauscht; aber betreffs Nr. 207 und 458 genügen mir die angeführten Abweichungen nicht zur Begründung eines ungünstigen Urtheils. Nicht minder eigenthümlich verhält sich der Herausgeber den kaiserlichen und päpstlichen Urkunden seines Bezirkes gegenüber, die der Specialforscher sonst nur allzu leicht geneigt ist gegen etwaige selbst begründete Verdächtigungen zu vertheidigen. Während hier dagegen die von Stumpf stark bezweifelten Nr. 25 (St. 483) und Nr. 76 (St. 2767) nicht allzu streng beurtheilt werden, auch auf ein auffälliges Grussmonogramm in einer Urk. Conrads III. (St. 3557 Nr. 279) kein Gewicht gelegt wird, werden die bisher unbeanstandeten oder nur mit kleineren entschuldbaren Fehlern behafteten St. 2532 (Nr. 256), 4076 (Nr. 499ᵃ oder 732) 4164 (Nr. 560) hier auf das Heftigste angefochten. Auch die gegen St. 3100 (Nr. 100) vorgebrachten Gründe sind wohl kaum durchschlagend und wird trotz der hier allzu zuversichtlich angezogenen Autorität Pangerl's und seiner Ausführungen in den Beitr. z. k. steierm. Gesch. Q. III, 70 ff. die Entscheidung über St. 2933 (Nr. 88) noch ausgesetzt werden müssen, zumal Referent die so sehr Verdacht erregende monogrammatische Form des Titels in dem Berichte über seine italienische Reise (Neues Archiv der G. f. ä. d. G.-K., I, p. 129 u. 131) als Eigenthümlichkeit einer Reihe jenseits der Alpen in den 90er Jahren des XI. Jahrh. ausgestellter Urkunden Heinrich's IV. nachgewiesen hat. Nur bei der Verwerfung von Nr. 26 (J. R. P. 2888) wird der Herausgeber wohl grösseren Beifall finden. Auch in diesen Erörterungen weicht derselbe von der jetzt allgemein gültigen Terminologie ab, wenn er hie und da von 'echten' und von 'gefälschten Originalen' spricht, und auch unter 'rescribirten' Urkunden nicht immer Palimpseste im engeren Sinne, sondern auch spätere Abschriften, die man für Originale ausgab, versteht.

Die Seiten 726—984 sind den ausführlichen und sorgfältig gearbeiteten Registern gewidmet und treffen wir hier neben den üblichen Personal- und Ortsverzeichnissen nebst dem Glossar noch eine 'Uebersicht der Urkunden nach ihrer individuellen Zugehörung' und 'nach den Landesbetreffen' mit Ausschluss der Steiermark'; in den ersteren ist eine für den Anfang etwas ungewohnte, bei häufigerem Gebrauch sich aber practisch bewährende Neuerung eingeführt in einer vollständigen Verschmelzung der B-Abtheilung mit der des P, und dem entsprechend des D mit T, des F mit V. Ein wohl zu beachtendes Verzeichniss von Verbesserungen findet sich p. LIII der Einleitung und scheint ausserdem in Nr. 82 die Tilgung der Ueberschrift 'Würz-

burg?', im Regest von Nr. 568 die Lesung 'Nichte' statt 'Tochter' und nach dem Vorgange Stumpf's p. 35 Nr. 37 eine Aenderung des 'Er*cam*boldi' in 'Er*chan*baldi', p. 40 Nr. 40 des '*C*untherius' in '*G*untherius' hier angefügt werden zu müssen. — Hiermit sieht Referent gern vom weiteren Hervorziehen von Einzelheiten und Kleinigkeiten ab, wie er mit all dem oben Gesagten überhaupt nur sein lebhaftestes Interesse für ein sonst so verdientes und gut gearbeitetes Werk zu bethätigen wünscht.

Dem späteren Theile desselben dürfte wohl auch die zweite hier zu besprechende Abhandlung von Luschin zu Statten kommen. Nach Sava's Beispiel wird hier der für die Nutzbarmachung der Sphragistik einzig geeignete Weg einer historisch-statistischen Erhebung eingeschlagen: unter jedesmaligem Vorgange einer kleinen historischen Einleitung werden die geistlichen Stiftungen alphabetisch geordnet durchgegangen, die Siegel abgebildet, beschrieben und namentlich Notizen über ihr erstes Vorkommen an Urkunden beigefügt, sowie p. 16—40 eine Reihe anerkennenswerther Schlussfolgerungen für mittelalterliche Kunstgeschichte und Iconographie gezogen. Die jeder statistischen Untersuchung naheliegende Gefahr eines etwas zu mechanischen Vorgehens ist in der Besprechung des Verhältnisses im Vorkommen der runden und spitzovalen Siegelform während der verschiedenen Jahrhunderte in Oestreich und in Steiermark wohl nicht ganz vermieden worden und leider sind auch die für Schriftkunde und Diplomatik so wichtigen Termine des ersten Auftretens der gothischen Minuskel- und der Wiederkehr der Capitalschrift höchst ungenau nur bestimmt. Neben den durch Handzeichnung und Holzschnitt recht gut ausgeführten Abbildungen durfte die Wiedergabe der Siegel-Legende in Typen, die den Schriftformen der Siegel möglichst entsprechen, unterbleiben.

Halle a./S. Wilh. Schum.

Badische Biographieen, herausgegeben von Friedrich von Weech. Theil 1. 2 [11 Lieferungen]. Heidelberg, Fr. Bassermann 1875. XIV, 488; VII, 572, [1] S. 8⁰. M. 19,80.

104] Neben der Allgemeinen Deutschen Biographie begrüssen wir die Badischen Biographieen als treffliche Vertreter eines lange über Gebühr vernachlässigten Literaturzweiges, als erfreulichen Ausdruck des in der Geschichtschreibung neuerdings erwachten Strebens, der Bedeutung der Persönlichkeit gerecht zu werden. In dem grösseren Nationalwerke fand Hr. v. W., wie er im Vorwort bemerkt, die Anregung zu einem ähnlichen Unternehmen für seine engere Heimath. Dass er sich dabei auf die neuere Zeit beschränkte, ist nur zu billigen, da die verschieden gearteten Bestandtheile, aus denen der badische Staat in den Jahren 1803—1806 erwuchs, vordem keine einheitliche Geschichte hatten. So beschäftigen sich die badischen Biographieen nur mit jenen Persönlichkeiten, welche seit dem Bestehen des Grossherzogthums in seinem gegenwärtigen territorialen Umfange auf irgend einem Gebiete des öffentlichen Lebens sich hervorgethan haben. Auf die Neuzeit beschränkt, hier aber alle Richtungen der öffentlichen Wirksamkeit umfassend, von redseliger Breite wie farbloser Knappheit gleich weit entfernt, können diese Darstellungen in der That als ein erster Versuch gelten, wie er in solcher Form und Ausdehnung noch in keinem deutschen Staate gemacht wurde: weder die denkwürdigen Baiern von Stumpf noch die Fürstenberger von Fickler noch die biographischen Artikel in dem statistischen Werke von Griesinger über Würtemberg und im Universallexicon vom Grossherzogthum Baden lassen sich ihm an die Seite stellen. Nun trifft bei Biographieen im verstärkten Maasse zu, was zu Gunsten und Ungunsten einer Darstellung jüngst vergangener Geschichte gesagt werden kann. Kenntnisse, die später verloren gehen, sind jetzt noch vorhanden und können fruchtbar gemacht werden: so haben auch an diesem Werke viele Biographen gearbeitet, die nicht nur vom Hörensagen oder aus der Literatur ihre Kunde schöpften, sondern den durch nichts zu ersetzenden Eindruck der lebendigen Persönlichkeit in sich aufnahmen. Anderseits aber findet sich eben da, wo die Sachkenntniss, meist auch die Verpflichtung Rücksicht zu nehmen, und in manchen Artikeln verkündet uns ein taktvolles Schweigen, dass die Verfasser dieser Pflicht nicht vergessen haben. 'Dass fest vorgezeichnete Rücksichten ein objectives Urtheil über die Mitglieder des grossherzoglichen Hauses erschwerten oder unmöglich machten', hat der Herausgeber selbst ausgesprochen. Er beschränkt sich desshalb hier die officiellen Nekrologe zu wiederholen oder zu excerpiren. Aber auch manche andern Artikel tragen mehr den Charakter von Nekrologen, wie sie wenige Wochen nach einem Todesfalle in den öffentlichen Blättern erscheinen, als dass in ihnen eine völlig objective, nichts verhüllende Würdigung der Persönlichkeit zu finden wäre. Ist auch das Gebot: ne quid falsi audeat historia, wenigstens nicht wissentlich übertreten, so doch zuweilen das andere: ne quid veri non audeat. Aber diese Eigenthümlichkeit darf weder dem Herausgeber noch den Mitarbeitern zur Last gelegt werden, sie war mit der Aufgabe des Buches von vornherein gegeben und macht sich nicht in dem Maasse geltend, dass sie den Charakter des ganzen Werkes bestimmte. Auch ist es nicht ausschliesslich auf Rechnung von Rücksichten zu setzen, wenn die Biographieen im Allgemeinen mehr Neigung zu Lob als Tadel verrathen: nicht nur liebevoller, auch gerechter gestaltet sich die Beurtheilung da, wo sie sich auf dem vollen Wesen und Wirken einer Persönlichkeit aufbaut, als da, wo es nur gelegentlich die eine oder andere Seite ihrer Thätigkeit hervorzuheben gilt.

Weit grösser, als er bei derartigen Sammelwerken in der Regel zu sein pflegt, ist der Antheil des Herausgebers an diesem Buche: ungefähr ein Drittel der Artikel ist von Hrn. v. W. selbst verfasst. Ein Reichthum von persönlichen Beziehungen, eine genaue Kenntniss der jüngsten badischen Geschichte, eine durch Gewandtheit und Wärme anziehende Darstellung haben ihn in vorzüglichem Maasse zur Durchführung dieser Aufgabe befähigt. Vornehmlich die Staatsmänner hat Hr. v. W. seiner eigenen Feder vorbehalten. Hier stellen sich viele der Kräfte dar, durch deren Wirksamkeit das badische Staatswesen auf ungünstigen geographischen und geschichtlichen Grundlagen rasch seine innerliche Befestigung und als Vorkämpfer für Einheit und Freiheit seine heutige ehren- und bedeutungsvolle Stellung gewann. Die Artikel: Bassermann, Joh. Bapt. Beck, v. Berstett, Blittersdorff, v. Edelsheim, Hüetlin, Itzstein, Nebenius, v. Reitzenstein, v. Rochau, Rotteck (dieser von Hrn. v. Rochau begonnen, von Hrn. v. W. vollendet), Adolf Sander bilden den Grundstock und eine Zierde der Sammlung. Neben den ruhmvollen Namen durfte auch der eines Hennenhofer nicht fehlen. Aber auch ausser den Staatsmännern hat Hr. v. W. zahlreiche Persönlichkeiten, besonders Gelehrte und Beamte selbst geschildert, so mit vortrefflicher Charakteristik den zu früh verstorbenen edlen Julius Braun. Hinter dem Verdienste des Verfassers steht das des Redakteurs nicht zurück. Da die Herausgeber derartiger Werke stets selbst den Gelehrtenkreisen angehören, da die literarischen Leistungen anderseits eine leichte Uebersicht gestatten und dauernden Bestand haben, verfallen solche Sammlungen nur zu leicht in den Fehler, dass sie Gelehrte und Schriftsteller einseitig bevorzugen. Hr. v. W. ist dieser Klippe glücklich ausgewichen und zu besonderem Verdienste ist es ihm an-

zurechnen, dass er durch die Schwierigkeit für die Gruppe der Industriellen und Landwirthe geeignete Vertreter zu finden sich nicht zu einer Vernachlässigung dieses Gebietes verleiten liess. Auch hat der Herausgeber keinem Mitarbeiter gestattet über kleine Lokalberühmtheiten die ganze Fülle seines Wissens auszukramen und dadurch die Symmetrie des Werkes zu stören.

Ich erschöpfe den Reichthum des Guten nicht, wenn ich von den umfänglicheren Artikeln hervorhebe: Joh. Christ. Fel. Bähr von Stark, Buhl von Jordan, Feodor Dietz von Schill, Eisenlohr, Hübsch, Schirmer, Weinbrenner von Woltmann, Gfrörer von Gmelin, Leopold Gmelin von Ad. M., Häusser von Oncken, Hebel von Längin, Ellenrieder, Ernst Fries, Rottmann, Winterhalter von Pecht, Mathy von Max Duncker, Paulus von Hausrath, Rau von Meier, Richard Rothe von Holtzmann, Schlosser von Wegele, Struve von L. B., Thibaut von v. Stintzing und Giehne, Vangerow von v. Stintzing, Welcker und Zachariae von Emm. Leser, Wilken von Thorbecke, Karl Zittel von E. Z. Die Militärs haben in Löhlein, die katholischen Theologen in Kössing und König sachkundige Bearbeiter gefunden. Durch das fein ausgeführte Lebensbild des 'Meisters Sepp von Eppishusen' erfreut uns W. Scherer. In dem umfänglichsten Artikel des Buches schildert Friedrich den Bischof v. Wessenberg mit eindringender Kenntniss und jener Wärme des Mitgefühls, welche aus verwandter Gesinnung und Lage entspringt. Von Lebenden wollte der Herausgeber nur solche Namen aufnehmen, deren Träger ihre Wirksamkeit im öffentlichen Leben als abgeschlossen betrachten können. Streng wörtlich ist dies nicht zu verstehen: von Ludwig Devrient berichtet sein Biograph Wendt selbst, dass er noch fortwährend literarisch thätig sei, und Anton Baumstark ist noch nach dem Erscheinen seiner Biographie von Dammert mit einem dicken Buche über die Germania des Tacitus in die Oeffentlichkeit getreten. Darum möchten wir aber diese beiden vortrefflichen Artikel nicht missen.

Keinem aufmerksamen Leser dieser Biographieen wird die Beobachtung entgehen, dass sich hier deutlich eine Seite des Volkscharakters darstellt, die den pfälzischen und alamannischen, den beiden nahezu gleich stark vertretenen Bestandtheilen des badischen Staates, bei aller sonstigen Verschiedenheit, gemeinsam ist: die Richtung auf das Praktische, das entschiedene Zurückstehen nicht etwa aller idealen Berufsarten, aber doch dessen, was Napoleon als die deutsche Ideologie bezeichnete. Nicht das Walten des Zufalls ist es, wenn in der langen Reihe dieser Namen wohl ein Astor, aber kein einziger Philosoph und ausser dem Volksdichter Hebel kein namhafter Dichter auftritt, wenn auch die einheimischen Historiker sich sämmtlich mehr als Lokalhistoriker, Sammler und Herausgeber darstellen. Wo man in der Reihe der Namen einem 'Ideologen', kann man ziemlich sicher sein keinem geborenen Badener zu begegnen. Creuzer und Daub, Gervinus und Häusser, Richard Rothe, Schlosser und Wilken gehören Baden nicht durch Geburt an. Ob der in Karlsruhe geborene Culturhistoriker Julius Braun als Ausnahme zu betrachten ist, weiss ich nicht, da der Artikel über seine Abstammung keinen Aufschluss gibt. Dass glänzende Ausnahmen nur desshalb nicht aufgeführt sind, weil ihre Vertreter noch leben, ist mir nicht unbekannt, kann aber die Regel nicht entkräften. Welcher Gegensatz also zu dem würtembergischen Nachbarn, der es mit seiner stattlichen Reihe von Denkern und Dichtern allen deutschen Stämmen zuvorthut! Er mahnt uns in der unverkennbar engen Stammesverwandtschaft der Nachbarn nicht mehr, nicht völlige Stammeseinheit zu suchen.

Eine eingehendere Charakteristik hätte, wie mir scheint, die wissenschaftliche Bedeutung Mone's verdient, eines Gelehrten, dessen Arbeiten man auf so zahlreichen Gebieten historischer Forschung auf Schritt und Tritt begegnet. Neben einer allgemeinen Anerkennung der hervorragenden Verdienste dieses Mannes beschränkt sich der Verf. des Artikels ein Urtheil J. Grimms anzuführen, das zwar eine den Werth vieler Leistungen Mone's beeinträchtigende Schwäche zutreffend kennzeichnet, doch keineswegs beanspruchen kann eine erschöpfende Würdigung des Historikers zu bieten. Es sei nur daran erinnert, dass Mone einer der ersten war, welche in der Geschichte neben Politik, Kirchenthum und Literatur auch der materiellen Entwickelung mehr Aufmerksamkeit schenkten, und dass ihn hierin eine für einen Gelehrten seltene Fülle von technischen und praktischen Kenntnissen unterstützte. Dagegen möchte ich bei Fickler mehr auf die anregende Persönlichkeit Gewicht legen als auf die gelehrten Werke. Unter den Urtheilen, welche die Biographie über seine wissenschaftliche Thätigkeit anführt, werden die auf 'entschieden bedeutende Leistungen' und 'ungewöhnliche Gelehrsamkeit' lautenden bei Fachmännern nur eingeschränkte Zustimmung finden. Wenn man in seinen Forschungen nur zu oft flüchtiger Quellenbenutzung, voreiligen Schlussfolgerungen oder gänzlich haltlosen Hypothesen begegnet, so sind seine Editionen mittelalterlicher Urkunden, da ihm die paläographische Vorbildung fehlte, oft in solchem Grade durch Fehler entstellt, dass sie die Sache mehr verwirren als aufklären. Dass nicht ganze Seiten mit Titeln von Büchern und Abhandlungen gefüllt werden, kann man nur loben; doch hätte bei Leop. Aug. Warnkönig wohl die kleine Schrift über Don Carlos Erwähnung verdient, da man sie bei dem Rechtshistoriker nicht erwartet. Zum Artikel Auffenberg bemerke ich, dass der Vater dieses Dichters zur Zeit der Geburt und ersten Jugend des Sohnes nicht als fürstl. fürstenbergischer Hofmarschall, (was er erst 1816 wurde), sondern als Hofcavalier und Oberstwachtmeister des schwäbischen Kreises und nicht in Freiburg i. Br., sondern in Donaueschingen lebte. Die Mutter des Dichters war Eleonore v. Brandenstein.

Donaueschingen. Sigmund Riezler.

Die Kronprinzessin Charlotte von Russland, Schwiegertochter Peters des Grossen, nach ihren noch ungedruckten Briefen 1707—1715. Bonn, Max Cohen & Sohn (Fr. Cohen) 1875. 173 S. 8°. M. 3.

105] Man versteht nicht recht, was den Verfasser (oder den Uebersetzer?) veranlasst haben kann, gegen die Sitte seinen Namen zu verschweigen, da er ihn doch im Text wie ich glaube merklich genug andeutet. 'Indem ich Materialien zu einer Biographie Leibnitzens im Archive zu Wolfenbüttel sammelte, sagt er in den Einleitungsworten, fand ich eine Reihe von Briefen der Prinzessin Charlotte an ihre Eltern'. In dem Werke selbst wird das Buch, zu dessen Herstellung die betreffenden Nachforschungen in Wolfenbüttel angestellt wurden, mehrfach als 'mein Werk' citirt, nämlich: Leibnitz in seinen Beziehungen zu Russland und Peter dem Grossen von W. Guerrier Professor a. d. Universität Moskau. Es ist daher unzweifelhaft, dass Herr Guerrier auch der Verfasser der vorliegenden Monographie ist, welche eine ganz ausgezeichnete Illustration zu der Erklärung Friedrichs des Grossen giebt, der, als man um seine Schwester für Peter III. warb, äusserte, er wolle keine preussische Prinzessin in Russland 'aufgeopfert' wissen. In Charlotte, der Tochter des Herzogs Ludwig Rudolf von Wolfenbüttel sah man ein solches Opfer in der warnendsten Gestalt. Weder sie selbst noch ihre Eltern waren für die Verheirathung mit Alexej, dem Sohne Peters des Grossen, sehr eingenommen, aber sie hatten ihren Willen dem Haupte der Familie, dem Herzog Anton

Ulrich, dem Grossvater Charlotten's, der namentlich seit der Vermählung seiner ältesten Grosstochter mit dem Kaiser Carl VI. von einer krankhaften Grossmannssucht befallen war, unterzuordnen. Die Verhandlungen mit Russland und die dazwischen eingreifenden Intriguen des Statthalters von Sachsen, Egon v. Fürstenberg, werden von dem Verfasser sehr ausführlich an der Hand der Wolfenbütteler Papiere dargelegt. Seit der Schlacht bei Poltawa war das Uebergewicht Russlands in Osteuropa so determinirt, dass alle politischen Köpfe auf eine Verbindung mit dem Hofe Peters des Grossen ein grosses Gewicht legten, und nach den wenigen Aeusserungen, die darüber vorliegen, scheint auch Leibnitz zugerathen und sich für die Verschwägerung der Welfen mit Peter interessirt zu haben. In dem Zusammenklang der Zureden von verschiedenen Seiten verstummte das bange Widerstreben der jungen Prinzessin, die es als eine Lebenspflicht ansah, dem Vortheil 'des Hauses' zu Liebe jede Neigung zu unterdrücken, und da der Zarewitsch in seiner persönlichen Erscheinung nicht einen so erbärmlichen Eindruck machte, als er seinem Wesen nach hätte hervorbringen müssen, so fand sie sich rasch genug in die ihr auferlegte Situation, und ihre Gefühle erwärmten sich zusehends für den Mann, dem sie angehören sollte. Der Ehecontrakt, den Peter der Grosse unterzeichnete, hatte zwar den Entwurf Anton Ulrich's um mehr als die Hälfte aller Zusagen und Vortheile gekürzt, aber da er immerhin noch nach damaligen Begriffen als glänzend angesehen werden konnte, und da der Prinzessin in Bezug auf das Religionsbekenntniss die freie Entschliessung verbürgt war, so wurden in Saltzdahl, dem Sitze Anton Ulrich's, keine Schwierigkeiten weiter erhoben, und die Heirath kam zu Stande. Damit begann das Martyrium der unglücklichen Prinzessin. Sie war allerdings keine irgendwie sehr ausserordentliche Natur, sie erhob sich nicht über die Vorurtheile und Beschränktheiten, welche die protestantischen kleindeutschen Fürstenhöfe im achtzehnten Jahrhundert charakterisirten, aber individuell gemessen, war sie ein ungemein sympathischer Character von schlichter Weiblichkeit, von natürlicher Wahrheitsliebe, durchdrungen von inniger Religiosität, von dem lebhaftesten Trieb zur Anschmiegung und von einer frauenhaft zarten Discretion. Diese letztere Eigenschaft insbesondere hat die Wirkung, dass ihre Briefe in die Heimath der allgemeineren und politischen Bedeutung, selbst da wo man sie bestimmt erwartet, entbehren, denn die Zurückhaltung in Bezug auf Mittheilungen über politische Vorgänge am russischen Hofe und über die allmälig immer krasser hervortretende Verkommenheit ihres Gatten ist ebenso ehren- als bewunderungswerth. Schauderhaft wurde das arme Weib behandelt. Gleich nach der Hochzeit liess der Zarewitsch sie mehr als ein halbes Jahr in dem elenden, halbverfallenen polnischen Neste Thorn sitzen, ohne Geld, auf das Schuldenmachen angewiesen, preisgegeben den Intriguen und Unbotmässigkeiten ihres übergrossen deutschen Hofstaats, dessen Benehmen — ich denke dabei an Schleinitz, Pöllnitz, Brandenstein, die Gräfin de Lion u. a. — einen Beitrag zu der Niederträchtigkeit des Hofadels im vorigen Jahrhundert liefert. Es ist unmöglich von dieser Sippe anders als im Tone Schlossers zu reden. Menczikow muss die arme Prinzessin mit 5000 aus den Regimentskassen entnommenen Rubeln herausreissen. Dann wird die Dulderin über Elbing und Riga nach Petersburg gebracht, wo nun gleich nach dem ersten freundlichen Empfang die kleinen und grossen Quälereien begannen. Nicht ein Punkt des Ehecontrakts wurde ihr eingehalten, und doch hatte sie die gemeinsten Scenen wegen einiger tausend Thaler zu ertragen, die noch von Wolfenbüttel gezahlt werden sollten, auf die aber der Kronprinz ausdrücklich Verzicht geleistet hatte. Später leugnete er diesen Verzicht glattweg ab. Die Zarin Katharina benahm sich gegen sie mit sehr zweideutiger Freundlichkeit, und die Zarewna Natalie mit sehr unzweideutiger Rohheit und Gemeinheit. Man warf ihre Leute aus einem Hause, das ihr provisorisch überwiesen war, einfach auf die Strasse. Ihr unglücklicher Hofstaat, der ihr die Bitterkeit der Fremde mässigen sollte, verbitterte ihr das Leben und gab Anlass zu den kindischsten Verleumdungen, und die Hofschranzen behandelten 'die Deutsche' frech, anmaassend, gewaltthätig. Der einzige Mensch, der noch durch sein Betragen gegen sie ab und zu den Glauben an die Menschheit in ihr aufrichtete, war Peter der Grosse, der sich zwar ihrer auch nicht durchgreifend annahm oder auch vielleicht nicht annehmen konnte, aber es doch bei keinem Anlass an einem gewissen Anstand und honetten Entgegenkommen fehlen liess. Aber über die Maassen widerlich ist die Aufführung des Zarewitsch Alexej, den die Fürstin das Unglück hatte wie eine treue Ehegattin zu lieben. Ein haltloser, schwächlicher, niedriger Mensch, wie er war, konnte er freilich keine der bescheidenen und stillen Tugenden seiner Frau würdigen, und seitdem er seine unzulänglichen Kräfte in Saufgelagen und im Verkehr mit Maitressen, von denen er eine öffentlich in sein Haus nahm, aufbrauchte, musste er natürlich selbst gegen die stille Gewalt und Einwirkung der ehelichen Liebe stumpf und unempfänglich werden. Ein Säufer so zu sagen von Qualität, bereute er allerdings wie die meisten Säufer am Morgen die delirirenden Ausbrüche von gestern, aber unser Verfasser scheint doch diese pathologischen Zustände etwas zu mild zu beurtheilen, wenn er sie als einen 'versöhnenden Zug in dem Wesen des Kronprinzen' bezeichnet, 'den Charlotte leider nicht zu benutzen verstand'. Den einzigen Zug von versöhnender Menschlichkeit, die Liebe des Kronprinzen zu der ihm von Charlotte geborenen Tochter, hebt die Prinzessin selbst hervor, so wie sie jede momentane Freundlichkeit als ein Glück und mit erwachender Hoffnung aufnimmt, aber selbst diese schwachen Lichtpunkte verschwanden bald wieder in der Nacht ihres Elends. In dem zweiten Kindbett, in welchem sie einen Sohn gebar, fühlte sie bald selbst, dass es mit ihr zu Ende geht. Ihre letzten Verfügungen sind eine rührende Glorie ihres anspruchslosen und doch so tief ansprechenden Characters, und als die Aerzte ihr noch ein neues Medicament reichen wollten, warf sie das Glas zur Erde und sagte: 'Quält mich nicht so sehr, lasst mich ruhig sterben, ich will nicht mehr leben'. In der Nacht vom 21. zum 22. October 1715 erlöste sie der Tod von ihren Leiden. — Der Epilog unseres Buches ist für die Denkweise russischer Geschichtsschreiber und des Inhabers derjenigen Professur, welche bekanntlich bei ihrer Gründung keinem Geringeren als unserem G. E. Lessing zugedacht war, äusserst characteristisch. Ustrialow hat nämlich Charlotte 'den Vorwurf gemacht, dass sie keinen Einfluss auf ihren Gemahl gewonnen, sich nicht in seine Ansichten gefügt, seine Interessen nicht zu den ihrigen gemacht, alle Hindernisse die einem vollkommenen Einverständnisse entgegenstanden entfernt habe durch Verabschiedung ihres deutschen Hofstaats und Uebertritt zur griechisch-russischen (soll heissen russisch-griechischen) Kirche'. In der Sache oder wie man sagt im Prinzip ist unser Verfasser mit Ustrialow ganz einverstanden, aber er entwickelt nicht ohne Gewundenheit theils aus dem Character der Zeit, theils aus der Erziehung und natürlichen Anschauungsweise Charlottens eine Anzahl von Entschuldigungsgründen, welche, so emphatisch theilnahmsvoll sie auch ausgesprochen sind, doch ebensosehr den Mangel an Verständniss wie die Unterlassung des unumgänglich Nothwendigen als Schuld auf der Prinzessin sitzen lassen. Dem

gegenüber ist denn doch aber die naheliegende Frage erlaubt, ob denn die Herren, wenn sie sich von ihrer nationalen und kirchlichen Eingenommenheit frei machten, ernstlich glauben können, dass Charlotte nach Verabschiedung ihres deutschen Hofstaats und nach dem Uebertritt zur russischen Kirche wirklich zu einem Einverständniss mit ihrem Gemahl, mit diesem Gemahl, gekommen wäre, und ob Charlottens 'Rechtgläubigkeit' ihn von auch nur einem Trinkgelage zurückgehalten hätte. Und was sind denn das, wenn ich weiter fragen darf, für 'Ansichten', in die sich Charlotte hätte fügen sollen — vielleicht die Ansichten, die er seinem Kammerdiener (S. 141) zum Besten giebt? Und wie sollte denn das arme Weib seine Interessen zu den ihrigen machen — was waren denn das für Interessen? —

Die Uebersetzung ist ganz vortrefflich sowohl was den zutreffenden und adäquaten Ausdruck im Einzelnen als was die Gesammtfärbung des Vortrags angeht.

Breslau. J. Caro.

Heino Pfannenschmid, das Archivwesen in Elsass-Lothringen und der Organismus des französischen Departemental-, Communal- und Hospital-Archivwesens. Mit 7 Beilagen. Colmar, Lang & Rasch 1875. XVII, 194 S. 8⁰. M. 6.

106] Es beginnt sich zu regen auf dem Gebiet der Wissenschaft von den Archiven und Bibliotheken, jenen beiden Zweigen des literarischen Lebens, welche bei grosser innerer Verwandtschaft bisher gleichmässig über eine unverdiente Zurücksetzung zu klagen hatten. Gegenwärtig aber drängt es auf beiden Gebieten mächtig vorwärts, es zeigt sich ein lebendiges Ringen und Streben, die geistige Vorarbeit für zu erwartende Neugestaltungen, welche für letztere die Grundlage und die Bürgschaft bilden.

In diesem Sinne begrüssen wir die vorliegende Arbeit Pfannenschmid's, welche allerdings die Wissenschaft von den Archiven allein betrifft, auf das Freudigste. Wir nennen absichtlich das erwähnte Werk im allgemeinsten Sinne einen Beitrag zur Wissenschaft von den Archiven; denn wenn es auch nicht allgemeine Principien und Fragen zur ausschliesslichen Erörterung bringt, so dient es der Lösung jener dennoch in vielen Punkten bei weitem besser, als theoretische Abhandlungen und systematische Aufstellungen allgemeiner Gesichtspunkte.

Pfannenschmid's Buch ist eine vollständige, aus bester Kenntniss geflossene Darstellung des gesammten französischen Archiv-Wesens, wie eine solche bisher in deutscher Sprache noch nicht geschrieben worden ist. Auf Grundlage der officiellen Publikationen, welche für den französischen Archivar in dem vortrefflichen Manuel de l'Archiviste des Aimé Champollion-Figeac in so zweckmässiger Weise gesammelt sind, giebt der Verfasser ein deutliches Bild von dem Zustand, den Rechtsverhältnissen, der Verwaltung und den Befugnissen der französischen Departemental-, Communal- und Hospital-Archive und ihrer Beamten, ein Bild, dem die specielle Hereinziehung und Besprechung elsass-lothringischer Verhältnisse zwar allerdings Abbruch thut, das aber im Ganzen doch im weitesten Umfang Interesse erregt und für die Beurtheilung der deutschen Archiv-Verhältnisse ungemein belehrend ist.

Die Wichtigkeit dieser Publikation erhellt nämlich sofort, wenn man sich vergegenwärtigt, dass Frankreich der einzige europäische Grossstaat ist, welcher eine nach festen Gesichtspunkten durchgeführte Archiv-Organisation besitzt. Seit Guizot's Ministerium, d. h. seit vier Jahrzehnten, ist unter Aufwendung bedeutender Mittel die Neugestaltung des Archiv-Wesens in die Hand genommen worden. In der richtigen Erkenntniss, dass in der zweckmässigen Gestaltung der leitenden Behörden und in der fachmännischen Ausbildung der ausführenden Beamten die sicherste Gewähr einer heilsamen Weiterentwicklung liege, schuf man an der Centralstelle ein besonderes Archiv-Bureau unter Verwaltung eines Direktors im Staats-Ministerium; diesem stellte man zur Seite eine Central-Archiv-Commission mit berathender Stimme, bestehend aus Historikern, Alterthumsforschern u. s. w. und als controlirendes Organ gab man dem Archiv-Direktor das Institut der Generalinspektoren, welche die Ausführung der auf den Archivdienst bezüglichen Vorschriften überwachen. Sodann aber rief man eine Fachschule zur Ausbildung des Personals ins Leben, die wohlbekannte Ecole des chartes, welche trotz mancher Mängel Frankreich eine grosse Anzahl tüchtiger Archivare geschenkt hat.

Die günstigen Wirkungen dieser grundlegenden Gestaltungen zeigen sich in dem gegenwärtigen Zustand der französischen Archive in erfreulichster Weise. Sämmtliche Departements-, Gemeinde- und Hospital-Archive sind wohl geordnet. Gedruckte allgemeine Uebersichten erleichtern den Gelehrten und den Behörden die Kenntnissnahme des Inhalts ausserordentlich und wenn auch das grossartige Unternehmen des Druckes der Repertorien (Inventaires sommaires) als gescheitert zu betrachten ist, so liegt doch in dem darin sich kundgebenden Princip der ausgedehntesten Publicität ein grosser Sporn für die wirksame Benutzung und eine Gewähr für die Theilnahme der Gebildeten an diesen wichtigen Instituten.

Wir wollen gewiss andererseits mehrfache Fehler und Mängel des französischen Archiv-Wesens nicht verkennen, die Pfannenschmid mit vollkommenem Recht als solche hinstellt, wie z. B. das verkehrte Princip einer schematischen Ordnung und Aufstellung der Archivalien (an Stelle der Aufrechterhaltung des historisch entstandenen Zusammenhangs) u. A., allein so viel ist doch gewiss, dass Frankreich in Bezug auf die gesammte Organisation seiner Archiv-Verwaltung und die erzielten Resultate eine unbedingte Superiorität behauptet. In einzelnen Punkten sind die Anordnungen und Reglements ganz vorzüglich und, wie uns scheint, mustergültig. Wir machen z. B. aufmerksam auf die Bestimmungen über die Aktenablieferungen der Behörden — ein wichtiger Punkt für jedes Archiv —, welche Pfannenschmid S. 83 ff. behandelt. Wir freuen uns, dass die deutsche Verwaltung in Elsass-Lothringen diese Grundsätze sofort adoptirt hat. Sodann sind die gesetzlichen Vorschriften, welche die Ordnung der Communal-Archive betreffen, a. O. S. 133 ff., ganz vortrefflich und haben die ausgezeichnetsten Wirkungen gehabt. Auch die zweckmässige Inspektionsbefugniss der Bezirks-Archivare hat sich auf das Beste bewährt. Ueberhaupt existirt in Frankreich eine Aufmerksamkeit der Gesetzgebung und Verwaltung für die Archive, ihre Organisation und Gestaltung, von der man in keinem deutschen Staate etwas Aehnliches kennt; es mag sein, dass man dort bisweilen auch in dieser Beziehung zu viel regiert hat, jedenfalls dürfte bei uns das Gegentheil der Fall sein. Und zudem, wie wenig sind die Bestimmungen, welche über deutsche Archive erlassen sind, der Kenntnissnahme des Publikums, welches doch sehr häufig zum Zweck der Benutzung u. s. w. dabei interessirt ist, zugänglich! In Frankreich liegen nicht nur in dem erwähnten Handbuch Champollion's alle früheren Gesetze und Reglements vor, sondern sie werden auch durch Herausgabe eines Jahrbuchs fortwährend commentirt und ergänzt. Es ist wirklich merkwürdig, dass wir jetzt durch Pfannenschmid ein Werk besitzen, aus dem jeder sich über dasjenige, was in Frankreich in Betreff der Archive Gesetz ist, orientiren kann, dass aber das Gleiche über die deutschen Archive nur auf den beschwerlichsten Umwegen sich in Erfahrung bringen lässt.

So belehrend und, wie wir hoffen, anregend das Buch Pfannenschmid's in dieser Richtung indess ist, im Uebrigen können wir doch nicht verschweigen, dass wir an der Art der Bearbeitung des an und für sich interessanten Gegenstandes Manches auszusetzen haben. Es fehlt vor Allem, wie uns scheint, die nothwendige Durcharbeitung; unnöthige Weitläufigkeiten und Wiederholungen stören nicht selten recht empfindlich. Der Stoff ist dem Verfasser offenbar unter den Händen angewachsen und er hat die volle Beherrschung desselben verloren. Die Disposition und Gliederung des Ganzen lässt viel zu wünschen übrig. Die Vermischung specieller Wünsche und Vorschläge für Reformen in Elsass-Lothringen sowie der im Uebrigen sehr schätzbaren historischen Mittheilungen über die Archive von Strassburg, Metz und Colmar mit der Darstellung des französischen Archiv-Organismus im Allgemeinen ist nicht geeignet, den Leser anzuziehen; eine abgesonderte Erörterung und eventuelle Bezugnahme in dem speciellen Theil (dem Elsass-Lothringischen) auf den allgemeinen wäre sehr viel zweckmässiger gewesen.

Doch auch so freuen wir uns, dieses Buch zu besitzen und zweifeln nicht, dass es eine günstige Wirkung auf die zukünftige Gestaltung des deutschen Archiv-Wesens ausüben wird.

Münster. Ludwig Keller.

---

1. † **A. H. Sayce, an elementary grammar with full syllabary and progressing reading book of the Assyrian language in the cuneiform type.** London, Samuel Bagster & sons 1875. 129 S. 4°. sh. 9.
2. **Friedrich Delitzsch, Assyrische Lesestücke** nach den Originalen theils revidirt theils zum ersten Male herausgegeben und durch Schrifttafeln eingeleitet. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1876. VIII, 63, [I] S. 4°. M. 12.

107] Je mehr sich für den Semitisten und den Erforscher des orientalischen Alterthums die Heranziehung auch des Assyrischen und die Verwerthung des Inhaltes der Inschriften als wünschbar herausstellt, um so dringender macht sich das Bedürfniss geltend, Hilfsmittel zu besitzen, welche geeignet sind, dem Lernbegierigen den Weg zu ebnen und die Ueberwindung der namentlich im Anfange sich ihm entgegenstellenden Schwierigkeiten soviel möglich zu erleichtern. Ganz besonders fühlbar machte sich dabei der Mangel einer ohne allzu grossen Kostenaufwand zu erlangenden Textsammlung, da die grossen Inschriftenwerke Botta's, Layard's, Rawlinson's nur Wenigen zugänglich waren. Um so dankenswerther ist es, dass sich die beiden Obengenannten die Mühe genommen haben, jenem Bedürfnisse Rechnung tragend, handliche Chrestomathien in den Originalzeichen zusammenzustellen und herauszugeben. Auf dieselben die Aufmerksamkeit der Leser dieser Zeitung zu richten, ist der Zweck dieser Zeilen.

1. Wie der Titel besagt, hat Sayce sein 'Reading book' dem grammatischen Aufrisse angefügt, der seinerseits durch ein sehr reichhaltiges Syllabar eingeleitet wird (bei Nro. 253 fehlt sonderbarer Weise der häufige Sinnwerth 'über', 'vor', 'gegen' ('sir') und hinter 437 hätte wohl auch A. AN. = ***zunnu*** 'Regen' aufgeführt werden können; auch ist für Nr. 84 (***gub***) der Lautwerth ***kab*** völlig gesichert). Da wir uns über diesen ersten Theil bereits an einem andern Orte des Näheren ausgesprochen haben, unterlassen wir es hier darauf zurückzukommen. Das 'Lesebuch' giebt in ansprechender Abwechslung theils historische, theils andere Texte und zwar theils mit, theils ohne Transcription und Uebersetzung, so dass auch ohne einen Lehrer derjenige, der sich diesen Studien zuwenden will, sich an der Hand dieser Stücke in den eigenthümlichen Mechanismus der assyrischen Schrift einleben und einarbeiten kann. Die ausgewählten Stücke sind ein Abschnitt aus der Cylinderinschrift Tiglath-Pileser's I., der Anfang der 'Höllenfahrt der Istar' (dieser lediglich in Transcription), ein merkwürdiges Stück religiös-gesetzlicher Art (K. 5139), eine Hymne an den Sin, drei Jagdinschriften Asurbanipal's und ein Abschnitt aus der grossen Obeliskinschrift Salmanassar's II. Von denselben hat der Verfasser das erste Stück (aus der Inschrift Tiglath-Pileser's) vollständig transcribirt, übersetzt und durch Anmerkungen erläutert. Die vier letzten Stücke (Asurbanipal's und Salmanassar's) sind ohne Transcription und Uebersetzung, lediglich mit kurzen Bemerkungen ausgestattet gegeben. Wir hätten gewünscht, dass der Verf. es umgekehrt gemacht und gerade diese letzteren Inschriften dem Anfänger zuerst vorgelegt und erläutert hätte, den ersten Abschnitt aber zuletzt gestellt hätte. - Dieser letztere Abschnitt (aus der Inschrift Tiglath-Pileser's I.) gehört nämlich durchaus nicht zu den am leichtesten zu verstehenden und enthält neben ganz klaren und zu Tage liegenden Wendungen mehrere etymologisch und auch sonst recht dunkle Ausdrücke. Umgekehrt sind nicht nur die Asurbanipalinschriften sowie der ausgezogene Passus der Salmanassarinschrift in überwiegend klaren Wendungen, dazu in einfachem, durchsichtigem Stil geschrieben, sondern bei den Asurbanipalinschriften kommt noch der günstige Umstand hinzu, dass der Schüler durch die Vergleichung des Inhaltes der Inschriften mit den noch vorhandenen, dazu gehörigen bildlichen Darstellungen in den Stand gesetzt ist, sich über die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Erklärungen selber ein Urtheil zu bilden. Wenn derselbe z. B. in den Inschriften den König sich rühmen hört, dass er einen Löwen 'bei den Ohren gepackt habe' (ina uznâsu asbat), und er sieht nun auf der bildlichen, dazugehörigen Darstellung, wie der König den Löwen, den er durchbohrt, mit seiner Hand an den Ohren packt, so wird auch dem Ungläubigsten die Richtigkeit der Deutung einleuchten u. s. w. Beiläufig hätte ein näherer Vergleich dieser bildlichen Darstellungen vielleicht auch Sayce über einen dunklen Punkt Aufklärung verschafft. In der ersten Jagdinschrift sagt Asurbanipal, dass er über die vier Löwen, die er getödtet '***mit(?)-pa-a-nu 'iz-zi-tav sa Istar bí-lit tahazí 'ili-su-un az-ku-up*** d. i. 'einen grossen Bogen der Kampfesgöttin Istar aufgerichtet' und danach ein Trankopfer über sie ausgegossen habe. Sayce nimmt das Wort mitpânu in dem Sinne von 'Altar' und lässt einen solchen den König über oder neben den Löwen erbauen. Allein wie schon das dem fraglichen Worte vorhergehende Holzdeterminativ vermuthen lässt, ist an einen Altar hier füglich nicht zu denken; dazu wird wohl ein Altar 'erbaut', aber nicht wie eine Stange 'aufgerichtet' (זקף); endlich giebt eine Vergleichung der Stellen Asurb. Sm. 140[b] mit 106, 80 an die Hand, dass mitpânu vielmehr ein anderer Name für den Bogen ***kastu*** קֶשֶׁת war; da nun ausserdem der betreffende Gegenstand als ein solcher 'der Schlachtengöttin Istar' bezeichnet wird, auch als ein '***izzit*** 'gewaltiger' (עז) geschildert wird, so werden wir nothwendig zu der Annahme der Bedeutung 'Bogen' auch hier gedrängt, eine Annahme, die über allen Zweifel erhoben wird durch den Umstand, dass der König auf dem daneben stehenden Bilde dargestellt wird, wie er mit der rechten Hand über die vor ihm hingestreckt liegenden vier Löwen eine Libation ausgiesst, mit der linken aber einen aufrecht stehenden, gewaltigen Bogen hält — den Bogen der Istar. — Darf ich mir bei diesem Anlass noch ein Paar weitere Bemerkungen erlauben, so füge ich noch den Zweifel bei, dass '***i-mu-ki si-ra-a-ti***, die die Götter dem König verliehen hätten (I. 2), in diesem Zusammenhange 'hohe Einsicht' und nicht vielmehr 'hohe Macht' (Plur.) bedeute, in welchem

Sinne *'imuku* (so correkt geschrieben!), so oft in den Inschriften vorkömmt. Bei der folgenden Inschrift hebe ich die richtige Lesung des Verbums *az-niḳ* 'ich durchbohrte' (R. נקב) hervor; dagegen ist *nísu 'iz-zu* Z. 16 offenbar 'ein starker, gewaltiger Löwe'; das Adjektiv ist das Masculinum zu dem femininen *izzit* der vorigen Inschrift. Auch bezüglich des *mul-ta-'-ti* Z. 1 kann ich dem Verf. ('renown') nicht beistimmen; das Wort wird nach Stand. Z. 19 zu erklären sein. Anlangend ferner die Etymologie von *taḥaz* 'Schlacht', 'Treffen', bemerke ich, dass eine Ableitung dieses Wortes von einer Wurzel מחץ wegen der überwiegenden (oder ausschliesslichen?) Schreibung mit z (ז) statt mit s (צ) mir doch sehr bedenklich geworden ist. Das Wort wird eine Iftealbildung von der W. אחז sein und das Sich-Anfassen im Kampfe, 'das Handgemeinwerden', die Begegnung im Kampfe bedeuten vgl. *tamḥaru* R. מחר; *ḳabluv* R. קבל, *ṣiltuv* R. אצל وصل. Anlangend das Ideogramm, durch welches der Begriff 'Schlacht' im Assyrischen so oft angedeutet wird, füge ich hinzu, dass das betreffende Zeichen sich in den beiden Zeichen AK = *'ibisu* 'machen', 'handeln' und SAB = 'Kriegsmann' zerlegt, so dass das Ideogramm 'das Handeln der Krieger', 'die kriegerische Aktion' bedeuten würde. — Bezüglich des schwierigen *ina mi-?-ti rubbuti-ja* Z. 2 der dritten Inschrift bemerke ich, dass das fragliche Wort nach III R. 7. I, 3 zu erklären und demgemäss auch hier *ina mi-nar-ti rubbu-ti-ja* 'kraft meiner erhabenen Macht' zu lesen und zu übersetzen sein wird. — In der folgenden Inschrift Salmanassar's ist das *na-mur-rat* Z. 165 schwerlich mit der W. נמר 'sehen', zusammenzubringen, sondern, wie bereits Norris gesehen hat und Sarg. Cyl. 7 an die Hand giebt, als 'Angriff', 'Anprall' zu nehmen; wiederum aber wird dieses Wort nicht von dem syrischen ܢܡܰܪ(ܐܬ) abzuleiten sein (denn dieses ist doch wohl sicher Denominativ von ܢܶܡܪܳܐ 'Parder' und bedeutet 'sich tigerhaft geberden'), sondern wird irgendwie mit der allgemein semitischen W. מרר, מרא 'bitter, streng sein' zusammenzubringen sein. Z. 166 ferner ist nicht *ip-par* 'er floh (?)' zu lesen, sondern gemäss der Parallele III Rawl. 7 Z. 21 (*ip-la-ḥu*) vielmehr *ip-laḥ* 'er fürchtete sich' zu sprechen. Ebenso ist gemäss der Variante Asurnaṣirhabal col. 1 Z. 164 nicht *it-tu-ṣir*, sondern *it-tu-mus* (R. מוש) 'er ging fort', 'verliess' zu lesen. — *Suzub* Z. 166[b] ist der Infin. von שֵׁיזֵב (aram.); des Verf.'s עזב Z. 129 ist auch wohl nur ein Druckfehler für שיזב. — In Z. 165 ist in dem Namen *U-da-ki* aus Versehen das Zeichen für kit statt des ähnlichen für u vom Setzer in den Text gebracht. — Doch wir wollen diese Einzelbemerkungen hier nicht fortsetzen, und indem wir noch einmal die Freunde assyrischer Studien auf das praktische Buch Sayce's aufmerksam machen, wenden wir uns sofort zur Betrachtung der zweiten der oben namhaft gemachten Publicationen.

2. Fr. Delitzsch's 'Assyrische Lesestücke' verfolgen ausschliesslich den Zweck, dem an die assyriologischen Studien Herantretenden das nöthige inschriftliche Material zu liefern, daran seine Kräfte zu erproben und in diese Studien sich hineinzuarbeiten. Lediglich beiläufig und lediglich aus praktischen Rücksichten wird dem Leser an der Spitze des Buches eine Liste der vorwiegend im Gebrauche befindlichen Zeichen und ihrer theils phonetischen, theils ideographischen Werthe geboten. Um zunächst über diese Liste ein Paar Worte zu sagen, bemerken wir, dass wir die Auswahl aus der verwirrenden Menge von Zeichen und Werthen nur als eine sehr zweckmässige und mit Geschick gemachte bezeichnen können. Nur hie und da hätten wir wohl noch ein Zeichen oder einen Werth aufgenommen gewünscht. So z. B. hätte unter den Sinnwerthen zwischen Nro. 12 und 13 doch das Zeichen für 'Schlacht', 'Treffen' *taḥaz* nicht wohl fehlen dürfen; ebenso vermissen wir ungern hinter 67 AM = *ri-i-mu* u. a. m. Bei Nr. 172 hätten wir statt oder neben *sumilu* das correctere und inschriftlich ja vollkommen verbürgte *sumílu* = שמאול aufgenommen gewünscht. Um so lieber heben wir noch den dankenswerthen Nachweis des Werthes *at* für das mit dem Zeichen ru bislang für identisch gehaltenen Zeichen gir hervor, den Fr. Delitzsch, G. Smith durchaus bestätigend, S. 11 giebt. Die angeführten Varianten lassen über die Richtigkeit der Beobachtung keinen Zweifel. Dass demnach das Ideogram IṢ. PA. oder IṢ. SA. PA. nicht ḥaruṭu, sondern *ḥaṭṭu* zu lesen, leuchtet ein. Anders aber freilich steht es nach unserer Ansicht mit des Herausgebers Ansicht, dass dieses *ḥaṭṭu*, weil identisch mit arab. خَطّ, niemals das 'Scepter', sondern lediglich den 'Schreibgriffel' bedeute und bedeuten könne. Wir haben gegen die Zusammenstellung mit dem angeführten arab. Worte nichts zu erinnern (die gleichzeitige mit hebr. עט Rad. עוט scheint uns nicht ohne Bedenken); zu weit aber scheint uns Del. zu gehen, wenn er darum nun die gleichzeitige Bed. 'Scepter' für das betreffende assyrische Wort in Abrede stellt. Wenn Tigl. Pil. I, 2 dies *ḥaṭṭu* unmittelbar der 'Krone' gegenüber gestellt wird; wenn derselbe Tiglath-Pileser sich unmittelbar hintereinander (col. VI, 55. 56) als *id(it?)lu*, *ḳardu*, *tamiḥ ḥaṭ* etc. 'den starken, tapferen, der da das *ḥaṭ* führt' bezeichnet; wenn Nebucadnezar (E. J. H. IV, 19. 20) den Nebo bezeichnet als *sa idinnav ḥaṭ isarti ana pagadav kal dadmi* 'den, der da das *ḥaṭ* der Gerechtigkeit ihm übergeben habe, um alle Menschen zu leiten' (vgl. Ps. 45, 7), so will uns in diesen Stellen die Bedeutung 'Schreibgriffel' wenig angemessen erscheinen. Mit einem 'Schreibgriffel' leitet man die Menschen doch immer nur sehr indirekt; eine der Gewalt eines Andern unterstellte Schaar leitet man mit dem Stabe als dem Symbol der äusseren Macht, wie wir denn auch demgemäss den Aufseher einer Sklavenschaar auf den assyrischen Inschriften den Stab in seiner rechten Hand führen und auch den König mit der Linken am Schwerte und in der Rechten den Stab abgebildet sehen. Dass ein assyrischer König einen Schreibgriffel führend dargestellt wäre, ist mir wenigstens nicht bekannt. Wir werden also doch wohl bis auf Weiteres anzunehmen haben, dass *ḥaṭ* im Assyrischen ebensowohl den 'Schreibgriffel', als das 'Scepter' bezeichnete.

Doch der Schwerpunkt der Publication liegt nicht in diesen einleitend vorausgeschickten syllabarischen Zusammenstellungen, denn vielmehr in den Texten selber, die uns hier geboten werden. Wir stehen nicht an in dieser Hinsicht die Publication dem Besten beizuzählen, was auf diesem Gebiete veröffentlicht ist. Von der ersten bis zur letzten Seite giebt das Buch von der Gewissenhaftigkeit und peinlichen Sorgfalt Zeugniss, mit welcher der Herausgeber bei der Abschrift oder Collation des Originaltextes der Inschriften verfahren ist. Theils nämlich werden dem Leser hier bereits veröffentlichte Stücke in revidirter Gestalt geboten, theils erscheinen hier Texte zum ersten Male edirt. Was die erstere Gruppe betrifft, so beginnt die Reihe eine neue Collation des dreicolumnigen Syllabares II Rawl. 3 und II R. 1. 2 (K. 110), wobei der Verf. ein ihm zur Verfügung stehendes babylonisches Duplicat, welches wichtige Varianten bietet, an der betreffenden Stelle sofort mit verwandt hat. Auch von G. Smith neugefundene Syllabare sind dabei zur Benutzung gekommen, durch welche nicht minder über mehrere wichtige Punkte Licht verbreitet wird. Dr. Delitzsch theilt dazu diese Syllabare in der Reihenfolge der Columnen und der Anordnung mit, wie sie auf

den, was Anordnung der Columnen betrifft, richtig gelesenen Tafeln erscheinen, was in der Veröffentlichung derselben im 2. Bde. des englischen Inschriftenwerkes noch nicht der Fall ist: erst nachträglich nämlich erkannte man die eigenthümliche Art, die Reverscolumnen den Averscolumnen gegenüber zu ordnen (Avers I, II, III; Rev. VI, V, IV vgl. die Eponymenlisten II Rawl. 68. 69.). Erst jetzt wird auch das Princip der Anordnung und der Aufeinanderfolge der einzelnen Syllabare völlig klar, und wenn der Unterzeichnete in seiner Zurückweisung der unsinnigen Aufstellungen Halévy's betreffend das Wesen der sogenannten akkadischen Columnen der Syllabare in Z. D. M. G. 1875. I darauf aufmerksam machte, dass wenn in den rechten Columnen der dreicolumnigen Syllabare dem pa-ap, ka-ap, ki-ip u. s. w. ein pappu, kappu, kippu u. s. w. entspreche, diese letzteren Wörter für nichts als für Scheinnomina, ohne entsprechenden Sinnwerth, zu halten seien, so wird diese Beobachtung durch einen Blick auf das von Delitzsch in seiner ursprünglichen Gestalt wiedergegebene Syllabar S. 17—19 auch äusserlich bestätigt. Wie nothwendig ferner eine erneute Collation dieser Syllabare war, ist, nachdem bereits Norris viele Fehler des englischen Inschriftenwerkes aufgezeigt hatte, auch durch Dr. D.'s neue Ausgabe zu Tage getreten. Wenigstens ein Beispiel mag dieses erläutern. In dem alten Syllabar Nr. 356. 357 wurden die Zeichen BAT. MI. und BAT. UT. erläutert durch *sar-su* und *a-da-ma-tu*, womit nichts anzufangen war. Wie wir der neuen Edition entnehmen, bietet der Originaltext für das erstere Wort: *sar-ku*, und nun ist mit einem Male alles klar! Analysiren wir nämlich zuvörderst die akkadischen Zeichen, so bedeutet BAT, das in den Syllabaren (Nr. 354; II R. 48, 18) durch *pitû* פתה und *naḳbu* נקב erklärt wird, sicher so viel wie 'spalten', 'hervorbrechen lassen'; BAT. UT. ist danach 'der Anbruch des Tages', BAT. MI. 'der Anbruch der Nacht'. Damit stimmen die semitischen Sinnbestimmungen; denn *sar-ku* ist offenbar شرق, bezeichnet also 'das Morgenroth', *adamatu* (R. אדם 'roth sein'?) 'das Abendroth'. An das angezogene BAT = *naḳbu* ist beiläufig auch Asurb. Sm. 8, 45 zu denken: '*Bin zunni-su u-mas-si-ra*, '*Ia u-paṭ-ṭi-ra BAT* (Plur.) *-su*, wo BAT offenbar nur, wie der Parallelismus lehrt, soviel wie 'Quellen' d. i. naḳbi, bedeuten kann, also dass das Ganze zu übersetzen: 'Bin-Ramman liess seinen Regen herabströmen, Hea öffnete seine Quellen.' Wie zu der letzteren Aussage die Bezeichnung des Hea als des *sar ZU. AB.* 'Fürsten der Meerestiefe' (Lay. 43, 4 u. ö) stimmt, bedarf keiner Erläuterung. —

Es folgt zunächst noch einmal und zwar in aller Vollständigkeit das schon vorher betreffenden Orts angezogene und benutzte babylonische Duplicat, sodann ein Auszug — insbesondere ein Theil des Averses — des so denkwürdigen vierspaltigen Syllabars, welches neben der Angabe der Laut- und Sinnwerthe zugleich auch Bemerkungen über die Gestaltung der betreffenden Zeichen, ihren äusseren Unterschied von ähnlichen Zeichen u. s. w. enthält. Ref. bedauert sehr, dass der Herausgeber nicht auch den übrigen Theil dieses so überaus merkwürdigen Syllabars nochmals hat abdrucken lassen: gerade auch der Revers enthält noch eine Reihe der so belehrenden Bemerkungen des alten Assyrers über die Zusammensetzung und Gestaltung der betreffenden Zeichen. — Nachdem Dr. D. sodann etliche der assyrisch-akkadischen Paradigmen des Zeitworts und des Fürworts, die assyrisch-akkadischen Planeten- und Monatsnamen angeschlossen hat, folgt meines Wissens hier zum ersten Male vollständig (ich kannte bislang nur den Revers des Täfelchens aus einer von Smith veröffentlichten Photographie) ein assyrisch-akkadischer Hymnus an die Istar, welche letztere — was hier besonders hervorgehoben werden mag — unter dem auch formell weiblichen Namen *Is-ta-ri-tuv* d. i. völlig = hebr. עַשְׁתֹּרֶת erscheint, während sie sonst in der Regel den männlich lautenden Namen *Istar* führt, eine Unterscheidung des Geschlechts, die uns aber auch sonst bei den Assyrern entgegentritt. In revidirter Gestalt erscheinen sodann die assyrisch-akkadischen Beschwörungsformeln (II R. 17) und die Gesetzesbestimmungen (II R. 10) nebst einem Syllabar über die Namen Sumir und Akkad. — In einer zweiten Gruppe von Texten werden ausschliesslich assyrische Lesestücke geboten. Den Reigen beginnt die wichtige, zwar schon länger bekannte, auch durch Lenormant früher bereits veröffentlichte, hier aber in einer durchweg revidirten Gestalt herausgegebene Götterliste, welche die Götter nach bestimmten Zahlen classificirt, von der aber leider ein beträchtlicher Theil der linken Seite des Täfelchens und der Inschrift fehlt. — Es folgt der wichtigste Theil der Publication, 'Bruchstücke der babylonischen Weltschöpfungs- und Sündenfallerzählung' enthaltend (S. 40—45), sowie ein Abschnitt aus der babylonischen Sintfluthерzählung (S. 46—47). Von denselben erscheinen die ersteren hier zum ersten Male veröffentlicht: der Entdecker derselben, G. Smith, bereitet eine soviel mögliche, vollständige Edition erst vor. Zu bedauern ist, dass auch die best erhaltenen Bruchstücke doch wieder noch sehr unvollständig sind. Immerhin leuchtet doch auch bereits aus den vorliegenden Stücken der Erzählung ebensowohl die eigentliche Beschaffenheit der ganzen Darstellung als auch der hohe religionsgeschichtliche Werth dieser Dokumente ein. An die biblische Darstellung erinnert in einzelnen Wendungen und ganzer Haltung am meisten der Eingang der ganzen Darstellung; gerade aber das Specifische der biblischen Darstellung: das Zustandekommen des Schöpfungswerks lediglich durch das schöpferische Wort Gottes und der Verlauf des Werkes in einer siebentägigen Schöpfungswoche wird vergeblich gesucht. Auch die Schöpfung des Menschen, von welcher in dem Stücke Nr. 18 (S. 42) die Rede, tritt in der Erzählung gegenüber der biblischen Darstellung sehr in den Hintergrund. — Es schliesst sich daran der Anfang der 'Höllenfahrt der Istar' (I, 1—24), zwei Abschnitte aus der Cylinderinschrift Tiglath-Pileser's I (col. IV, 43—V, 32; VII, 36—59), je ein solcher aus der Monolithinschrift Asurnasirhabal's, den Annalen Salmanassar's II; die Palastinschrift Binnirar's; Abschnitte aus der Thontafelinschrift Tiglath-Pileser's, der grossen Prunkinschrift Sargon's, der Cylinderinschrift Sanherib's, einer solchen Asarhaddon's, sowie einer weiteren Asurbanipal's; endlich zwei Jagdinschriften desselben Königs. Um schliesslich auch noch von andersartigen Inschriften einen Begriff zu geben, hat Dr. Delitzsch noch drei astronomische Berichterstattungen und eine assyrische sowie babylonische Weinliste folgen lassen, der wir beiläufig entnehmen, dass nicht bloss bei Persern (Strabo) sowie Phöniciern und Hebräern (Ezechiel), sondern auch bei den Assyrern der 'helbonische' Wein sich eines ganz besonderen Rufes erfreute.

Man sieht, der Herausgeber hat es an der nöthigen Mannigfaltigkeit des ausgewählten Stoffes nicht fehlen lassen; und da ausserdem mit noch bislang nicht übersetzten, transcribirten oder edirten Stücken bereits früher sei es übersetzte, sei es zugleich transcribirte und analysirte Abschnitte wechseln, so hat auch der diesen Studien bislang ferner gestanden Gewesene in dieser Chrestomathie ein bequemes und treffliches Hilfsmittel sich in Schrift und Sprache der Assyrer ohne allzu viel Schwierigkeit heimisch zu machen. Möchte man denn sich dieses Hilfsmittels auch recht fleissig bedienen und durch den Gebrauch des Buches selber beitragen zur Förderung dieser Studien und zur Aufhellung des Dunkels, das noch über manchem der hier gebotenen Texte ruht. Das würde gewiss der beste Dank sein,

den man dem Herausgeber für die Mühe abstatten könnte, die er sich um die so überaus saubere, geschmackvolle und vorallemaus gewissenhafte Herstellung des durchweg autographirten Buches gegeben hat.

Berlin. Eberh. Schrader.

Rudolfi Schoell de synegoris atticis commentatio. — Friderici Schoell de locis nonnullis ad Aeschyli vitam et ad historiam tragoediae graecae pertinentibus epistula. [Adolfo Schoellio patri optimo diem II. mensis Septembris anni 1875 natalem septuagesimum pie gratulantur Rudolfus et Fridericus Schoellii]. Jenae, in aedibus H. Duffti [1876]. 65, [1] S. 8°. M. 2.

108] Veranlassung und Inhalt gewinnen für die kleine Schrift. Einen geistreichen, gelehrten, trefflich bewährten Vater begrüssen in Liebe und Ehrfurcht zwei Söhne, Philologen wie er, von denen der eine sich schon in raschen Schritten verdiente Ehren erworben, der andere so eben den wissenschaftlichen Kampfplatz mit viel verheissendem Anfang betreten hat. Und die Abhandlungen zeigen in der Behandlung schwieriger Fragen, die erste aus dem Gebiete der attischen Staatsalterthümer, die andere der Geschichte der attischen Literatur, eingehende Kenntniss, feines und scharfes Urtheil, lichtvolle Kürze.

Die erste Abhandlung erörtert die Stellung der Logisten in der Verfassung Athens. Die Geeignetheit der durch Loos oder Handmehr gewählten Beamten zu prüfen und nach Ablauf ihrer Amtszeit Rechenschaft von ihnen zu verlangen waren die dem Volke von Solon verliehenen Rechte, auf denen wesentlich seine Macht beruhte. Daher vollzog es selbst, wie die *δοκιμασίαι*, so auch die *εὔθυναι* durch einen Ausschuss seiner Gesammtheit, die Geschworenen. Die Rechenschaftsabnahme erfolgt also nicht durch die Logisten und die ihnen zugesellten Beamten, sondern die Logisten führen alle Rechenschaftspflichtigen zur endgültigen Entscheidung vor die Heliäa (S. 14). Die Logisten nehmen nur die Rechenschaftsberichte der abgetretenen Beamten entgegen, übergeben sie zu genauer Prüfung den Euthynen und fassen, nachdem die Euthynen mit ihren Beisitzern die Rechenschaftsberichte geprüft und in einer *ἀνάκρισις* (S. 26) die nöthig scheinenden Erhebungen gemacht haben, auf deren Antrag Beschluss über die Urtheilsfassung, mit welcher sie die Beamten vor die Heliäa bringen wollen (S. 21). Hier konnten dann auch Private Klagen einbringen. Aber ausserdem konnten Private auch selbständig Klagen gegen abgetretene Beamte bei den Logisten einreichen (Demosthenes *π. παραπρεσβείας*, Lysias gegen Eratosthenes, der Kläger gegen Polystratos). Und drittens konnten auch die Euthynen nach eingehenderer Prüfung verwickelter Verhältnisse eigene Klagen anstellen (S. 24). Die Frist von 30 Tagen, binnen deren die endgültige Verhandlung über den Rechenschaftsbericht erfolgen musste, galt nur für jene erste durch die Logisten veranlasste Verhandlung in der Heliäa (S. 28). Sowohl an der *ἀνάκρισις* vor den Euthynen, als bei der vorläufigen Urtheilsfindung, welche dann die Logisten der Heliäa vorlegen, und zwar bei der letzteren als die eigentlich berathende und gewissermaassen richtende Behörde, nehmen die zehn Synegoren Theil (S. 30), die dann auch wohl die Euthynen bei der Klage vor der Heliäa unterstützen. Indem sich so zehn Logisten, zehn Euthynen, zehn Synegoren als bei den *εὔθυναι* beschäftigte Behörden erweisen, die in den Amtshäusern der Logisten (*λογιστήρια*) thätig sind, erscheint es wahrscheinlich, dass diese drei zusammen das Kollegium der dreissig Logisten oder der Dreissig bildeten, welches in dem Psephisma des Kallias und mehrfach in den Tributinschriften erwähnt wird (S. 33).

Das Meiste wird als bewiesen gelten dürfen, aber einige Bedenken hat Ref. doch, die er wenigstens kurz andeuten will. Dass auch nach erfolgter Rechenschaftsabnahme durch die von den Logisten geleitete Heliäa Private gegen den nun der während der 30 Tage ihm auferlegten Freiheitsbeschränkungen ledig gewordenen Beamten klagen konnten, scheint richtig, nur hatte dann wohl die Klage einen besondern Gegenstand und Namen, also z. B. *παραπρεσβείας*. Aber dass die Euthynen dann noch sollten eine Klage haben anstellen können (S. 23 f.), ist unglaublich. Auf ihrer Prüfung beruhte das von den Logisten in Verbindung mit den Synegoren gefundene Urtheil, das dann dem Verdikt der Geschwornen als Grundlage diente. Die Euthynen waren es, welche nach dem eigenen Urtheil des Verf.'s (S. 21 f.) wo nöthig als Kläger vor der Heliäa auftraten. Wie konnten sie also dann noch weiter oder nochmals prüfen, um möglicher Weise ein ihrem eigenem früheren Urtheil entgegengesetztes Ergebniss zu erlangen? Damit hängt zusammen, dass der Heroldsruf *τίς βούλεται κατηγορεῖν*; (S. 15) doch wohl schon bei der Prüfung durch die Euthynen erging und dass dann auch die bei allen Klagen nach attischem Recht herkömmliche Vorladung des Beklagten erfolgte. Demosthenes (21 § 87) nennt es ausdrücklich durchaus ungesetzlich, dass Meidias die Geschworenen bestimmte eine nicht instruirte, ohne Nachweis der Vorladung eingebrachte Klage anzunehmen. Es ist nicht wahrscheinlich, dass die Logisten sich dem ausgesetzt haben sollten, ihren der Heliäa vorgelegten Urtheilsantrag durch unvorgesehene, erst während der Verhandlung der Heliäa eingebrachte Klagen wesentlich verändert oder umgestossen zu sehen. Vielmehr scheint es natürlich, dass man sich gleich während der *ἀνάκρισις* durch die Euthynen dessen versicherte, was etwa Private zur richtigen Beurtheilung eines Beamten beitragen könnten oder wollten. Sollte nicht bei Demosthenes § 86 *τῶν διαιτητῶν* als Glossem zu betrachten und dafür *τῶν εὐθυνῶν* zu schreiben sein?

S. 30 ff. benutzt der Verfasser äusserst glücklich eine erst vor kurzem von St. Kumanudes veröffentlichte Inschrift des Demos Myrrhinus, deren 11. Zeile er mit glänzendem Scharfsinn ergänzt, um die Thätigkeit der Synegoren zu bestimmen. Aber ich kann mich nicht überzeugen, dass der hier, wie auch die in den früher schon bekannten Inschriften der Demen Skambonidae und Haläeis erwähnten Euthynen Staatseuthynen gewesen seien, obgleich auch Boeckh St. d. Ath. 1 p. 271 es annimmt. Das müsste auch von dem Logisten und den Synegoren gelten. Aber weder die Vereidigung dieser Beamten durch den Demarchen noch die Berufung des etwa Verurtheilten an die Demoten ist damit vereinbar und auch der Ausdruck *τοὺς δέκα αἱρεθέντας* von den Synegoren passt nur, wenn es vom Demos aus den Demoten gewählte Beamten sind. Wie wäre auch denkbar, dass die 10 Euthynen trotz ihrer Beisitzer, die ja selbst der Euthyne der Haläer noch hatte, in dreissig Tagen mit allen Rechnungsablagen der Staatsbeamten und auch noch der etwa 174 Gemeindeverwaltungen fertig geworden seien? Vielmehr scheinen die Demen die Staatseinrichtung nachgebildet und für sich einen Logisten, einen Euthynen und zehn Synegoren erwählt zu haben. Gewöhnlich fiel bei ihnen die Vorlage an ein Geschwornengericht weg, und nur für den Fall einer Berufung von Seiten des Verurtheilten traten die Demoten selbst an die Stelle der Heliäa. Aber auch bei dieser Annahme bleibt der Schluss auf die Thätigkeit der Synegoren in den Staatseuthynen nach Analogie der Demeneinrichtungen vollkommen berechtigt.

Endlich zweifle ich, dass das in Angelegenheiten der Bundestribute erwähnte Kollegium mit dem der Staatslogisten zusammenfalle, aber die Begründung

dieses Zweifels fordert ausführlichere Erörterungen, als sie hier möglich sind.

Die zweite Abhandlung schliesst sich eng an die sorgfältige Sammlung der Testimonia veterum de Aeschyli vita et poesi des Verfassers an, welche der neuen Ausgabe der Sieben gegen Theben von Ritschl beigegeben ist, aber es erschwert das Lesen, dass die besprochenen Stellen meist nicht näher bezeichnet sind, sondern die Sammlung als bekannt vorausgesetzt wird. Der Gang der Untersuchung ist folgender. Es ergiebt sich leicht, dass der *Βίος Αἰσχύλου*, dessen allein sicheren Text der Mediceus bietet, aus sehr verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt ist. Die §§ 1. 3. 12 (in Schöll's Sammlung) stammen aus den tabulae alexandrinae (S. 44). § 17 ist aus der Hypothesis des Aristophanes zu dem Prometheus hierher verirrt und *ἐκ τῆς μουσικῆς ἱστορίας* gehört also zum Vorhergehenden (S. 46). Auf diese Schrift des Dionysios von Halikarnassos oder der Auszug des Rufus gehen § 16. 14. 13, wahrscheinlich auch das Verzeichniss der Stücke zurück (S. 47). Aus § 13 lässt sich Dikäarchos Schrift *περὶ μουσικῶν ἀγώνων* als eine der Quellen erkennen, aus denen Dionysios schöpfte (S. 48), und zugleich vermuthen, dass schon Aeschylos mit zwei Schauspielern zusammen auftrat und Sophokles nur insofern drei einführte, als für ihn selbst einer eintrat (S. 49). § 5 lässt sich auf Chamäleon *περὶ Αἰσχύλου* zurückführen, der in seinem Urtheil meist dem Komiker Aristophanes folgte (S. 50) und wohl auch aus Ion schöpfte (S. 52). § 6 und 10 haben den gleichen Ursprung und vielleicht ist § 6 *κατ' Ἴωνα* für *κατά τινα* des Mediceus herzustellen (S. 53). Auch was § 9 über Aeschylos Tod berichtet wird, nahm Chamäleon wohl aus einem Dichter der mittleren Komödie, der für seine Erfindung spottend an Stellen der äschyleischen Stücke *Μυρμιδόνες* und *ὀστολόγοι* (130. 174. Nauck) anknüpfte (S. 53 f.). Endlich geht auch § 11 auf Chamäleon, der Aristophanes Frösche v. 868 falsch auffasste (S. 54 f.), zurück. Der Volksbeschluss, von dem Chamäleon spricht, mag aber doch bestanden und denselben Zweck wie der des Lykurgos in den Vitae X oratorum verfolgt haben (S. 55). Eine Erörterung, dass die Tragiker sich oft dem Geschmack der Zuschauer bequemten (S. 57), die Mythen, um Neues zu bringen, änderten und mehr oder minder deutlich auf die Vorgänger, die es anders gemacht, hinwiesen (S. 58 ff.), führt dann unter Anführung von Stellen der Scholiasten und Grammatiker, die dieser Dinge Erwähnung thun, zu einer Beleuchtung der berüchtigten Stelle des Suidas über Sophokles (S. 59 ff.). Der Verf. versteht *δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι* von dem Gegensatz, in welchen der Dichter bei Behandlung eines Mythos zu Vorgängern tritt, vertheidigt die Lesart der besten Handschriften *στρατολογεῖσθαι* im Sinne von zu Felde ziehen, scharf polemisiren, und übersetzt S. 65 demgemäss: 'apud eundem primum invenitur fabulam (argumento) adversari fabulae, nec vero belligerare (jedoch ohne Polemik)'. Viele scharfsinnige Behandlungen einzelner Stellen musste ich hier übergehen, wie die sehr wahrscheinliche des § 12 (S. 40 ff.).

Auch die meisten Ergebnisse dieser zweiten Abhandlung werden sich als richtig bewähren, doch in einigen Punkten ist wohl der Scharfsinn zu scharf gewesen. So will der Verf. S. 46 die Worte *διὰ μόνων οἰκονομοῦνται θεῶν* am Ende des *Βίος*, da für *διὰ μόνων* der Apographa im Med. *δαιμόνων* steht, schreiben: *δαιμονίως οἰκονομοῦνται*, denn *διὰ μόνων — θεῶν* sei ein Glossem zu *δαιμονίως*, das zum Theil auch in den Med. eingedrungen sei. Aber gerade weil *δαιμονίως* (in bewundernswerther Weise) den Grammatikern so geläufig war, konnte es schwerlich einem einfallen, es hier durch *διὰ μόνων τῶν θεῶν* zu umschreiben und jede Erklärung, wie etwa die beiden irrigen Lesarten des Med. und der Apographa entstanden seien, ist höchst künstlich; dem gegenüber erscheinen die Bedenken über die Verwandlung von *διὰ μόνων* in *δαιμόνων* und die wiederholte Angabe, dass sowohl die Personen auf der Bühne, als die des Chores göttliche Wesen seien, geringfügig. — Die Vermuthung ferner S. 48 f., dass schon Aeschylos sich eingerechnet drei Schauspieler gehabt habe, bürdet auch Aristoteles einen schweren Irrthum auf, der offenbar Poetik K. 4 die zwei des Aeschylos und die drei des Sophokles so nicht verstanden hat. Und wenn also Aeschylos noch zwei neben sich hatte, so war der zweite derselben *τριταγωνιστής* und die Angabe über Sophokles bei Suidas *ἐχρήσατο τρισὶν ὑποκριταῖς καὶ τῷ καλουμένῳ τριταγωνιστῇ* ist dann zwar nicht tautologisch, aber falsch. Die welche, abweichend von Dikäarchos, die drei Schauspieler schon Aeschylos zuschrieben, liessen sich durch die Angaben, die sie vorfanden, dass er in seinen letzten Stücken nach dem Beispiel des Sophokles auch drei Schauspieler (sich eingerechnet) hatte, täuschen. — Warum *τοῖς ὑποκριταῖς* im Gesetze Lykurg's (S. 57) nicht von *παραναγιγνώσκειν* abhängen könne, was *παραναγιγνώσκειν* ohne diese Verbindung bedenten solle, warum das Nachlesen während der Aufführung nicht Abänderungen des Textes durch die Schauspieler habe verhindern können, wenn dieselben für Aenderungen mit Strafe bedroht waren, warum eine Anordnung der Art mit den Bühneneinrichtungen oder der Stellung des Staatsschreibers unvereinbar scheine, vermag ich nicht einzusehen. *χορὸν λαμβάνειν*, *χορὸν διδόναι* sind die alten officiellen Ausdrücke dafür, dass der Archon einem Dichter die Zulassung zum tragischen Wettstreit gestattet, dass der Dichter sie erlangt. Etwas anderes bedeuteten sie gewiss auch nicht den Späteren gegenüber, die nicht für eigene Stücke, sondern für die Aufführung der Stücke der alten grossen Meister um die Zulassung nachsuchten. In jedem Fall bezieht sich (S. 58) das Scholion zu Eurip. Med. 169 nicht auf eine Verschmelzung der Chorpartien mit dem von den Schauspielern Gesprochenen, sondern nur auf falsche Versabtheilung (vgl. Schol. zu v. 148). — Das Bruchstück des Lykurg *τοὺς ἑτέρους τραγῳδοὺς ἀγωνιεῖται* bei Harpokration versteht der Verf. S. 59. 62. 65 so, als ob *ἀγωνίζεσθαι* bekämpfen bedeuten könne. Das ist nicht möglich und der Sinn kann nur sein: Demades wird, wie es im Sprichwort heisst, eine andere Tragödie aufführen, eine andere grossartige Geschichte anfangen. — Endlich ist, wie mir scheint, von dem, was der Verf. über die Stelle bei Suidas von S. 59 an sagt, alles Negative vollkommen richtig, aber weder die Erklärung der Worte *δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι*, von bisweilen bei Sophokles vorkommender Umgestaltung der von andern Tragikern behandelten Mythen, noch die Bedeutung von *στρατολογεῖσθαι* polemisiren halte ich für irgendwie zulässig: das hätte niemand verstanden und verstehen können. Was freilich mit der Stelle zu machen sei, weiss ich auch nicht.

Eigentlich hätte ich diese Anzeige nicht übernehmen sollen, da ich Vater und Söhnen viel zu nahe stehe, um sine studio zu urtheilen. Aber das hat die Redaktion zu verantworten; ich schliesse, indem ich die Wünsche der Söhne für ihren theuren Vater von ganzem Herzen zu den meinigen mache.

Göttingen. Hermann Sauppe.

Hygini astronomica ex codicibus a se primum collatis recensuit Bernhardus Bunte. Accedunt prolegomena, commentarius, excerpta ex codicibus, index, epimetron. Lipsiae, T. O. Weigel 1875. 130 S. 8°. M. 4.

109] Eine neue Ausgabe des im Jahre 1742 in den von Augustin van Staveren herausgegebenen Auctores

mythographi latini zum letzten Male gedruckten astrologischen Werkes (des sogenannten Poeticon astronomicon) des Hyginus war allerdings ein dringendes Bedürfniss; leider können wir aber nicht sagen, dass diesem Bedürfniss durch die vorliegende neue, von dem Herausgeber der Fabulae des Hyginus, Herrn B. Bunte in Leer, veranstaltete Ausgabe in befriedigender Weise abgeholfen worden sei. Für die Herstellung des Textes hat Herr Bunte, ausser den sporadischen Mittheilungen früherer Herausgeber über handschriftliche Lesarten, drei bisher noch nicht verglichene Handschriften benutzt: einen codex Dresdensis (bibl. reg. n. 183) angeblich aus dem Ende des 9ten oder dem Anfang des 10ten Jahrhunderts, und zwei codd. Guelferbytani, einen (18. 16 Aug.) aus dem Anfang des 12ten, und einen (65 ms. Aug. fol.) aus dem 15ten Jahrhundert. Von diesen drei Codd. gehört der Dresdensis zur bessern Klasse der Hyginhandschriften, ist aber an nicht wenigen Stellen schon interpolirt; die beiden Guelferbytani gehören zu der durch zahlreiche Exemplare vertretenen Klasse der codd. interpolati, die für die Constituirung des Textes nur mit der grössten Vorsicht benutzt werden dürfen. Diese Vorsicht hat Bunte häufig ausser Acht gelassen, indem er an nicht wenigen Stellen die Interpolationen des einen oder der beiden Guelferbytani anstatt der das Richtige oder doch Spuren des Richtigen enthaltenden Lesart des Dresdensis in den Text gesetzt hat. An den Stellen, wo auch der Dresd. interpolirt ist, hat Bunte einfach die bessere Ueberlieferung, wie sie die vom Referenten verglichenen Codd. Vaticano-Reginensis saec. IX und Montepessulanus saec. X, wahrscheinlich auch der noch nicht vollständig verglichene cod. Vossianus I saec. IX ex. oder saec. X in. (vgl. J. Kiehl Mnemosyne II p. 86) und der noch nicht verglichene cod. S. Galli n. 250 (s. Verzeichniss der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen, Halle 1875, S. 92 ff.) darbieten, nicht gekannt. So entspricht also seine Ausgabe weder in Hinsicht auf die Herbeischaffung des handschriftlichen Materials, noch in Bezug auf die Verwerthung desselben für die Herstellung des Textes — wofür er durch eigene Emendationen so gut wie nichts gethan, ja auch die Vorarbeiten anderer Gelehrter nicht gewissenhaft genug benutzt hat; so ist ihm z. B. die Behandlung des bei Hygin II, 4 citirten Verses des Eratosthenes durch E. Hiller Eratosthenis carminum reliquiae p. 105 ff. ganz entgangen — den Anforderungen, welche wir heut zu Tage an eine kritische Ausgabe eines antiken Schriftwerkes zu stellen berechtigt sind. Zur Begründung dieses Urtheils verweist Referent auf einen längeren Aufsatz 'Zur Texteskritik der Astrologie des Hyginus' welchen er vor wenigen Wochen der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften vorgelegt hat und der demnächst in den Sitzungsberichten dieser Akademie abgedruckt werden wird: darin hat er Seite für Seite den Text der Bunte'schen Ausgabe theils aus seinem handschriftlichen Apparat theils aus Conjectur berichtigt und so ein Supplement zu derselben geliefert, für welches ihm hoffentlich jeder Besitzer derselben und vielleicht auch der Herausgeber selbst Dank wissen wird. Indem wir also unsere Leser auf diese Arbeit verweisen, bemerken wir hier nur noch, dass die Mittheilung der Varianten in der Bunte'schen Ausgabe an einem grossen Mangel an Uebersichtlichkeit leidet. Zunächst unter dem Texte stehen auf jeder Seite die Lesarten der drei von Bunte verglichenen und mit den Buchstaben D G N bezeichneten Codices (und zwar seltsamer Weise nicht, wie es sonst allgemein üblich ist, neben, sondern nach einander: erst die Varianten aus D zur ersten bis letzten Zeile der Seite, dann die aus G, zuletzt die aus N), aber keineswegs vollständig, sondern nur zum Theil; ein anderer Theil wird erst in den unterhalb der Varietas lectionis stehenden Adnotationes mitgetheilt, so dass man sich die handschriftliche Ueberlieferung zu den einzelnen Stellen erst mühsam an mehreren Orten zusammen suchen muss. Schliesslich müssen wir sogar die Correctur der Druckbogen als eine ungenügende bezeichnen, da selbst im Text mehrere grobe Druckfehler stehen geblieben sind, die auch in den 'Addenda et Corrigenda' p. 129 f. nicht verbessert sind: p. 24, 19 hoc statt hac: p. 51, 7 coepisset statt coegisset; ebds. Z. 19 inquitate statt iniquitate; p. 67, 14 hostiam statt hostium; p. 71, 20 magnam statt magnum; p. 101, 23 quamlibit statt quamlibet: p. 112, 27 adpectus statt adspectus.

Die Prolegomena (p. 1—16) handeln in ziemlich oberflächlicher Weise über die Persönlichkeit des Hygin (den Bunte jetzt nicht mehr mit dem Freigelassenen und Bibliothekar des Augustus C. Julius Hyginus identificirt), seinen Stil und die von ihm für sein astronomisches Werk benutzten Quellen, sodann über die handschriftliche Ueberlieferung dieses Werkes. Das 'Epimetron' (p. 128 f.) enthält eine Expostulation Bunte's mit Mor. Schmidt über eine Anzahl Stellen der Hyginschen Fabeln, bei welchen nach Bunte's Ansicht sein Name in der M. Schmidt'schen Ausgabe hätte genannt werden sollen.

München. C. Bursian.

Unterrichts-Literatur.

Titi Livi ab urbe condita liber I. Für den Schulgebrauch erklärt von Moritz Müller. Leipzig, B. G. Teubner 1875. IV, 164 S. 8°. M. 1,50.

110] Vorstehende Ausgabe sollte ursprünglich nur eine Neubearbeitung der in demselben Verlage erschienenen Frey'schen Ausgabe sein, indessen veränderte sich das Werk unter den Händen des Herausgebers so, dass derselbe mit Recht es vorzog, dasselbe selbständig erscheinen zu lassen. Der Herausgeber zeigt sich als ein Kenner und feiner Beurtheiler des Livianischen Sprachgebrauchs und besonders hierdurch, namentlich durch die stete Vergleichung mit der Sprache Cicero's, Sallust's und der Dichter, sowie durch die sorgfältige Hervorhebung der *ἅπαξ εἰρημένα* hat er seine Ausgabe zu einer für Lehrer sowohl wie Schüler sehr nützlichen gemacht, auch die sachliche Erklärung, wenn dieselbe auch meistens von Weissenborn abhängig ist, zeichnet sich häufig durch grössere Klarheit des Ausdruckes aus, sorgfältig sind auch die geographischen Nachweisungen. Weniger befriedigen mich die häufig gegebenen Winke zur deutschen Uebersetzung, weil durch diese meines Erachtens dem mündlichen Unterricht gar zu viel vorweg genommen wird; da aber andere Recensenten diese bei der Frey'schen Ausgabe gerade gefordert haben, so trifft auch hierin den Herausgeber kein Vorwurf. Somit ist von dem Herausgeber ein glücklicher Anfang zu der Bearbeitung der ersten Dekade gemacht, der wir gerne ein Glück auf! zurufen.

Züllichau. Gustav Becker.

Geschlossen am 8. Februar 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 8. **1876.**

Erscheint wöchentlich. **— 19. Februar. —** **Preis vierteljährlich M. 6.**

Abraham Geiger's allgemeine Einleitung in die Wissenschaft des Judenthums. Herausgegeben von Ludwig Geiger. Sonderabdruck aus A. Geiger's nachgelassenen Schriften Bd. II. Berlin, Louis Gerschel 1875. IV, 213, [2] S. 8°. M. 4.

111] Die Sammlung der nachgelassenen Schriften Abraham Geiger's ist ein verdienstliches Unternehmen. Denn trotz aller Verschiedenheiten der Ansichten über den Mann, dessen Lebenswerk nun abgeschlossen vor uns liegt, wird doch darüber kein Zweifel sein können, dass er auf dem Gebiete der Wissenschaft des Judenthums ein Gelehrter von hervorragender Bedeutung sowie dass er eine scharf ausgeprägte charaktervolle Persönlichkeit war. Allerdings gehört zu den Zügen der letzteren, wie uns scheint, eine gewisse schneidende Schärfe und Einseitigkeit, denn so glauben wir es erklären zu müssen, dass es ihm trotz aller Weite des Blicks der so grosse Gebiete des Wissens übersah und trotz aller Freiheit des Sinns, den ihm feine kritische Schulung verschafft hatte, dennoch niemals gelungen ist die Schranken der Confession zu überwinden. Das nämlich ist doch wohl unwidersprechlich klar, dass seine Urtheile über das Christenthum nicht sowohl Ergebnisse der Studien als Eingebungen des Vorurtheils waren. Diese rissen ihn, sobald er auf letzteres zu sprechen kam, fast immer zu gehässigen Verzerrungen und herabsetzenden Bemerkungen gegen dasselbe hin, und er sagte sich dann nicht, dass eine grosse historische Erscheinung dadurch nicht aus der Welt geschafft wird, dass sie einem einzelnen immerhin bedeutenden Manne zuwider ist. So lesen wir denn auch hier wieder (S. 6) dass 'die Gedanken und Empfindungen des Christenthums von grosser Unbestimmtheit' seien, während demselben doch sonst allzu grosse dogmatische Exclusivität vorgeworfen zu werden pflegt und wir es von G. selbst am Judenthum rühmen hörten, dass dasselbe kein Dogma habe; ferner heisst es (ebds.) dass diese Gedanken 'im Kampf mit aller Volksbestimmtheit stehen', wobei man wieder nicht begreift, wie das Unbestimmte und Schwebende, 'das den Keim der Krankhaftigkeit eingeimpft erhielt' irgendwie aufkommen und Bedeutung gewinnen konnte, wie es namentlich 'besonders lebenskräftige und naturwüchsige Völker' unterjochen konnte. — Hören wir da nicht deutlich den Neid darüber, dass das Judenthum durch das Christenthum hinsichtlich der welthistorischen Erfolge überflügelt worden ist? — Andererseits begegnet uns nun bei der Charakteristik des Judenthums vielfach Uebertreibung und Schönmalerei. — Gewiss sind die Bezeichnungen für die Beziehungen zwischen Mensch und Mensch als 'Bruder, Genosse' (S. 13) von grosser Zartheit, allein einmal sind sie nichts specifisch Hebräisches sondern allgemein semitisch und sodann darf man von ihnen aus keine unmittelbaren Schlüsse auf den Volkscharakter machen. 'Friede mit dir mein Bruder' sagte Joab zu Amasa als er ihm den Dolch in den Leib stiess, wie noch heutzutage der südamerikanische Spanier den Gegner den er niederstösst mit amigo anredet. Die Ausdrücke der Unterthänigkeit 'Knecht, Herr' (S. 13) haben andere auch aus dem hündisch kriechenden Sinne des Morgenländers abgeleitet. — Wundern muss man sich über die Behauptung, dass das Judenthum längst vor dem Christenthum eine die Volksgränzen überwältigende Macht geübt habe und über die Begründung dieser Behauptung durch die ägyptischen Judencolonien (S. 56 f.). Denn wenn es sich um Colonisation handelt, so war doch diese längst durch Phönicier und Griechen ausgeführt, was dagegen die religiöse Frage betrifft, so blieben doch eben diese Judengemeinden als solche den Heiden in derselben Abgeschlossenheit gegenüber. Gerade die Hauptsache, auf die es hier ankommt, nämlich die Ueberwindung der verschiedenen Volksthümlichkeiten und Racen durch die rein religiöse Gemeinschaft ist doch wohl sicher erst durch das Christenthum geleistet worden. Am seltsamsten aber klingt es, wenn (S. 179), nachdem eben erzählt ist, dass die unduldsame Synagoge den Spinoza ausgestossen habe, nun wir dahin belehrt werden, dass derselbe ein freier Geist war 'wie ihn nur das innerlich **doch** ungehemmte Judenthum erzeugen konnte'. Wir bedauern dergleichen, weil dadurch der Geist kleinlicher Eifersüchtelei und Polemik neue Nahrung erhält. Zwei religiöse Erscheinungen von solchem Alter, solcher Tiefe und solcher Nachhaltigkeit der historischen Wirkung wie Judenthum und Christenthum sollten sich gegenseitig achten und einander zu verstehen suchen. Wir wenigstens fühlen uns G. zu Dank verpflichtet, dass er neben andern uns zu tieferem Verständniss des Judenthums verholfen hat. Möchte man von anderer Seite auch über das Christenthum Belehrung annehmen. —

Was die skizzirenden Uebersichten über die Geschichte der Wissenschaft des Judenthums betrifft, so zeigen sie die Hand des Meisters, der mit festem Griff gewaltige Massen zu bewegen, aus der Fülle des Stoffs die leitenden Gesichtspunkte herauszufinden und in lichtvoller Darstellung vorzutragen weiss. Nur an wenigen Stellen wie S. 16. 124 merkt man den flüchtigen Entwurf des Collegienheftes, den die mündliche Ausführung ergänzt haben mag. — Die Vorstellungen über das Assyrische (S. 15) würde der Verf. bei der jetzigen Lage der Forschung wohl selbst kaum noch festhalten wollen. — Im Karaeismus erkennen wir allerdings auch in manchem Betrachte eine Wiederholung sadducäischer Anschauungen, wie er aber geradezu eine Fortsetzung des Sadducäismus genannt werden könne ist uns nicht deutlich geworden. Das Entscheidende: die Geltendmachung priesterlicher Vorrechte fehlt doch gerade im Karaeismus.

Jena. C. Siegfried.

G. H. Graue, Festpredigt zur Feier der Einweihung der restaurirten Haupt- und Pfarrkirche St. Michael zu Jena den 24. p. Trin. 7. November 1875 gehalten. Jena, Carl Doebereiner 1875. 13 S. 8°. M. 0,30.

112] Wenn Rec. im Voraus das Bekenntniss nicht unterdrücken kann, dass ihm seit lange kein Kanzelvortrag zu Gesicht gekommen, der ihn in gleicher Weise erbaut hätte, wie die gegenwärtige Predigt, so hat das seinen Grund darin, dass in derselben nichts von dogmatischem Zopf- oder Perückenthum vorgekommen, wohl aber in freier, gemüthvoller, blühender, kraftvoller und moralisch an die Herzen schlagender Redeweise die Religion Christi im Geiste und in der Wahrheit umwehet hat.

Nachdem die Jenaische Stadtkirche mit ihrem imposanten, den ganzen romantischen Thalkessel beherrschenden Thurme Allen, welche die dortige Universität besuchten, in unvergesslicher Erinnerung, wie der Verf. berichtet, 50 Jahre vor dem Auftreten Luther's unter den damaligen, das Nahen der Reformation verkündenden kirchlichen Wehen erbaut worden, stand und bestand sie in ihrem Innern fast von der Zeit unberührt bis 1807, also dem Jahre nach der für Preussen und Deutschland so schwer verhängnissvollen Schlacht. In diesem Jahre wurde sie, die schon lange dessen bedurfte, unter den fortdauernden Kriegswirren, selbstverständlich nach den Kunstanschauungen jener Zeit im weitesten Umfange erneuert. Eine neue umfangreichere Restauration in höherem Kirchenstyl machte sich seit 1870 mehr als wünschenswerth und wurde, während ein frommes Ehepaar zur Feier seiner silbernen Hochzeit dazu die Summe von 10,000 Thlrn. legirte und andere reiche Spenden herbeiflossen, in den letzten Jahren unter der Erhebung des deutschen Kaiserreiches glücklich begonnen und durchgeführt.

Unter diesen besonderen Verhältnissen lag dem Verf. die nicht leichte Aufgabe ob, die Wiedereröffnung des ehrwürdigen Gotteshauses durch Worte heiligender Weihe zu begehen. Er thut es unter Grundlegung des trefflich gewählten Textes Ps. 118, 19—25: 'Thut mir auf die Thore der Gerechtigkeit', und indem er zunächst die 'Freude' der Gemeinde vor dem Herrn ausdrückt, der ihr diesen festlichen Tag bereitete, sodann die offenkundige Thatsache erwägt, dass der Geist der Zeit dem kirchlichen Leben oft feindlich entgegensteht, dem gegenüber darauf hinweist, dass wahre Bildung und reine Humanität niemals eine irreligiöse sei; dass aber des deutschen Volkes religiöses Leben nicht eher neue Kraft gewinnen und die evangelischen Kirchengemeinschaften nicht eher neue Blüthen treiben würden, bis die im 16. Jahrhundert angefangene Reformation zu ihrer Vollendung hinausgeführt sein würde. Wir wünschen dem Worte des Redners die weiteste Verbreitung.

Kirchhasel. Th. Wohlfarth.

---

[a]. **K. Maurer, das Alter des Gesetzsprecher-Amtes in Norwegen.** — [b.] **A. von Brinz, zum Rechte der bonae fidei possessio.** [Gratulationsschrift der Juristenfacultät zu München an Ludwig Arndts]. München, Christian Kaiser 1875. V, [I], 138 S. 8°. M. 3.

113] Der gefeierte Rechtslehrer Ludwig Arndts in Wien hat im vergangenen Jahre sein fünfzigjähriges Doctorjubiläum begangen, wozu ihm die Juristenfacultät München mit einer glänzend ausgestatteten Festschrift gratulirte. Zwei Schüler des Jubilars: Konrad Maurer und Alois v. Brinz haben in der Festschrift werthvolle Abhandlungen niedergelegt, denen eine etwas eingehendere Besprechung, als sie Gelegenheitsschriften sonst zu Theil zu werden pflegt, gebührt. Unsere Referenten sprechen sich folgendermaassen aus.

a.

Eine der interessantesten unter den vielen interessanten Rechtsinstitutionen der nordgermanischen Stämme ist das Gesetzsprecheramt. Ueber sein Alter und theilweise auch seine Competenz ergab sich seit geraumer Zeit eine Controverse zwischen den norwegischen Rechtshistorikern einerseits und dem grossen Kenner nordischen Rechtes in Deutschland, Konrad Maurer, andrerseits. In der vorliegenden Abhandlung formulirt Maurer seine Ansicht neuerdings, sammelt die Bemerkungen über das Gesetzsprecheramt, die er an verschiedenen Orten gemacht, prüft die Gründe seiner Anschauung abermals auf's gründlichste, vertieft seine Begründung theilweise, insbesondere gegenüber der Modification, welche der neueste norwegische Rechtshistoriker der Streitfrage gegeben hat: kurz, der Verf. gibt hier der Untersuchung über das Alter des Gesetzsprecheramtes seinerseits ihre volle Abrundung. Es ist eine jener feinen Arbeiten Maurer's, wie der Verf. solche über Einzelmaterien des nordischen Rechtes uns wiederholt geschenkt und wie solche, ganz abgesehen von dem behandelten Stoffe, den Leser schon durch die Feinheit der Untersuchung, durch die scharfsinnige Combination und durch die elegante Verarbeitung eines spröden Stoffes anziehen müssen, ein Muster rechtshistorischer Arbeit.

Nur in Kürze sei der Gang der Untersuchung zusammengefasst. Die Controverse lässt sich dahin präcisiren: während Maurer die Ansicht vertritt, das Gesetzsprecheramt in Norwegen sei uralt und seine Begründung in historischer Zeit nicht verfolgbar, behaupteten die älteren norwegischen Rechtshistoriker (Munch, Keyser, Brandt), dasselbe sei erst Ende des 12. Jahrh. durch König Sverrir eingeführt worden; neuerdings hat Hertzberg, ein norwegischer Schüler Maurer's eine vermittelnde Stellung eingenommen, indem er das Amt zwar bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts, aber nicht höher hinaufreichen lässt. Maurer geht zur Begründung seiner Ansicht von der Entwickelung des Amtes in den übrigen nordischen Staaten, vorzüglich Island und Schweden, aus. Es ist zweifellos festgestellt, dass in diesen beiden Ländern das Amt seit uralter Zeit bestand und zwar wesentlich gleichartig, nämlich als Amt, mit welchem eine bedeutende Praxis der Rechtsberathung, sowie insbesondere der officielle Rechtsvortrag am Ding verbunden war; der Gesetzsprecher war die 'lebendige Verkörperung des Rechtsbewusstseins der Nation'. Von hier

aus wendet sich dann der Verf. zum Haupttheil seiner Untersuchung, dem norwegischen. Zunächst hat Maurer schon früher festgestellt, dass das Amt jedenfalls über die Zeit von K. Sverrir hinaufreichen müsse; auch norwegischerseits wird dies jetzt nicht mehr bestritten. Dagegen wird nicht zugegeben, dass das Amt schon früher bestanden habe. Zur Begründung dieser Ansicht werden zuerst Zeugnisse aus mehreren Quellen über Processe beigebracht, aus welchen die Existenz eines dem späteren Gesetzsprecher analogen Amtes hervorgeht; dasselbe erhellt auch aus der Fassung der älteren Rechtsbücher, welche zweifellos auf einen Rechtsvortrag hinweist. Durchschlagend aber ist vor allem der Nachweis, dass das Gesetzsprecheramt in allen norwegischen Colonialländern sich bis in die erste Zeit hinauf verfolgen lässt, so auf Island, Grönland, den Färöern, Hebuden und Orkneys; und zwar bestand hier überall das Amt als ein gleichmässiges und wesentlich ebenso wie in Schweden. Es dürfte als ein zwingender Schluss erscheinen, wenn hieraus gefolgert wird: dass das Gesetzsprecheramt ein den sämmtlichen nordischen Staaten (mit Ausnahme von Dänemark) in gleicher Weise eigenthümliches und zwar bis in die älteste Zeit hinaufragendes ist: den Inhalt des Amtes fasst Maurer dahin zusammen: dem Gesetzsprecher habe 'neben einer hervorragenden Rolle in der Dingversammlung und der Abhaltung regelmässig wiederkehrender Rechtsvorträge vor der versammelten Gemeinde auch die Ertheilung von Bescheiden über streitige Rechtsfragen' obgelegen; von selbst erklärt sich aus dieser amtlichen Stellung sein Einfluss auf die Gesetzgebung: nur in Bezug auf die politische Bedeutung habe das Amt in Norwegen und Schweden einen verschiedenen Character getragen. Dass durch K. Sverrir das Amt durchgreifend umgestaltet wurde, indem es aus Bauerndienst Königsdienst wurde, gibt Maurer unumwunden zu und weist diese Veränderung im Einzelnen nach. Auffallend ist allerdings, dass hierüber die Sverrissaga, die bis in's Einzelnste gehende Lebensbeschreibung des Königs, vollkommen schweigt. Durch K. Sverrir wurde das alte Gesetzsprecheramt wesentlich in ein königliches Richteramt umgewandelt; auf die Gesetzgebung scheint ein maassgebender Einfluss der Lögmänner sich nicht mehr nachweisen zu lassen; der in Bezug auf das kritische Wort zweifelhafte Text der Verordnung von K. Stákon aus d. J. 1224 genügt doch kaum zur Annahme eines solchen Einflusses. Aus dem 'verkörperten Rechtsbewusstsein der Nation', der erhabenen Stellung des alten Gesetzsprechers, war, entsprechend der veränderten Zeit, ein königlicher Richterdienst geworden. —

Bern. Philipp Zorn.

b.

Während Jhering in seiner Abhandlung über die b. f. possessio den Gedanken des putativen Eigenthums zur Geltung bringt, geht Brinz weiter und sieht in der b. f. possessio wirkliches und zwar bonitarisches Eigenthum. Die b. f. possessio ist auch nach seiner Ansicht allerdings kein vollkommenes Recht (S. 79), kein plenum ius, aber als ein in bonis eius esse zur Gattung des eius esse gehörig doch ein Recht (S. 105). Zwar kann dieses Recht durch Eviction gebrochen werden (evincirbares Eigenthum S. 138), und insofern ist es schwächer, als das bonitarische Eigenthum des Gaius; so lange aber die Sache dem b. f. possessor nicht evincirt ist, so lange das Eigenthum nicht mit der b. f. possessio den Prozess um Sein oder Nichtsein durchgekämpft und bestanden hat, nützt es dem Eigenthümer im Conflicte mit dem b. f. possessor nichts (S. 116. 117). Bis zur Eviction ist der b. f. possessor nicht blos alleiniger Nutzniesser, sondern auch alleiniger Beschützer, Rächer und Vertreter der Sache (S. 137).

Dies im Grossen und Ganzen der Grundgedanke, den Brinz im Verlaufe seiner Schrift durchführt, theils zu beweisen, theils wenigstens wahrscheinlich zu machen sucht. Ausgehend von der l. 49 D. V. S. 50. 16, nach welcher Sachen die wir b. f. besitzen zweifellos zu unserer rechtlichen Habe zählen (S. 77), erhärtet er die Characterisirung dieser Habe als bonitarisches Eigenthum zunächst dadurch, dass in manchen Stellen vom b. f. possessor dieselben Ausdrücke gebraucht werden, die Gaius auf den bonitarischen Eigenthümer anwendet (S. 81. 82), und findet weiter ein Argument für den Zusammenhang der b. f. possessio mit dem bonitarischen Eigenthum darin, dass mitunter das entschieden bonitarische Eigenthum als b. f. possissio bezeichnet wird. In dieser Richtung wird der Nachweis geführt, dass einzelne Stellen der Compilation, welche vom b. f. possessor sprechen, auf den bonitarischen Eigenthümer bezogen werden müssen, oder doch nicht nothwendig blos den redlichen Erwerb vom Nichteigenthümer betreffen, so namentlich l. 14 § 1 D. de relig. 11. 7 einerseits und l. 12 § 8 D. de captivis 49. 15 anderseits. S. 84 fg. 93 fg.

Alles dies ist aber doch nur mehr vorbereitend, der Schwerpunkt der Beweisführung fällt in die Abschnitte V und VI, wo Brinz sein Thema durch die ihm entschieden günstigen Sätze über Fruchterwerb stützt, und die Consequenzen seiner Construction dahin ausspricht, dass b. f. possessio, sobald sie einmal begründet ist, fortdauern kann, obschon bereits die b. f., ja selbst der Besitz weggefallen ist. Denn wenn auch beide Momente zum Erwerb nothwendig sind, so sind sie doch zur Fortdauer des bereits begründeten Rechtes der b. f. possessio ebensowenig erforderlich, wie z. B. der Besitz zur Fortdauer des Eigenthums S. 102 fg.; 116 fg.

Betrachten wir zunächst den ersten Satz: Fortdauer der b. f. possessio trotz Wegfalls der b. f., so ist diesem nicht nur die Analogie der Usucapion, sondern namentlich l. 25 § 2 D. de usur. 22. 1 von Julian entschieden günstig, indem dieser Jurist trotz Verlustes der b. f. bis zur Eviction für den b. f. emtor den Fruchterwerb eintreten lässt. Schwierigkeiten macht freilich l. 48 § 1 D. de a. r. d. 41. 1 von Paulus, welche jedoch Brinz dadurch beseitigt, dass er diese Stelle nicht auf die Frage des Erwerbes, sondern auf die des Behaltens der Früchte, also auf die Frage der Restitution bezieht. Berücksichtigen wir aber auch das pr. der Stelle, so vermögen wir uns des Gedankens nicht zu erwehren, dass auch l. 48 § 1. auf den Erwerb bezogen werden müsse, und dass sie gerade darauf ausgehe, den Zusammenhang zwischen conditio usucapiendi und Fruchterwerb zu negiren, mit a. W. zu entwickeln, dass Fruchterwerb ohne conditio usucapiendi und umgekehrt vorkommen könne. Dadurch setzt sich dann freilich Paulus in Widerspruch mit Julian, dass aber in dieser Lehre Differenzen bestanden, deutet die von Brinz auch in Betracht gezogene l. 23 § 1 D. eod. von Ulpian schon durch ihre Fragestellung an. Diese Frage blos aus der Stellung des liber homo serviens erklären zu wollen, scheint bedenklich, denn erstens ist eine Attraction des liber homo s. auf den alienus servus unwahrscheinlich, weil naturgemäss die Stellung des letzteren für die des ersteren maassgebend war, und zweitens, eine Singularität anzunehmen, sind nicht genügende Gründe vorhanden, zumal die Combination der l. 23 § 1 mit l. 48 § 1 eine weitergehende Bedeutung der Frage vermuthen lässt. Uebrigens lehnt Brinz selbst die Gleichstellung des liber homo s. und des servus alienus nicht unbedingt ab (S. 111), war sie aber, wie wir meinen, wirklich durchgeführt, dann spräche dies nicht zu Gunsten des Eigenthums des b. f. possessor, denn von einem Eigenthum am liber homo b. f. s. kann doch mindestens ebensowenig die Rede sein, wie von der conditio usucapiendi bezüglich desselben. Ja, aber auch von

keiner possessio wendet Brinz ein (S. 110). Gewiss nicht, aber das faktische Verhältniss war doch bei beiden gleich und demgemäss die Subsumtion des liber h. s. unter das für den Sclaven Geltende leichter vom Standpunkt des Factums aus, als von dem des Rechts.

Belangend den zweiten Folgesatz: Fortdauer der b. f. possessio trotz Besitzverlustes, so stellt ihn Brinz als Consequenz der l. 25 § 2 cit. hin, denn wenn Julian den b. f. emtor 'so lange b. f. emtor sein lässt, als nicht evincirt ist, so muss man vom b. f. possessor allgemein sagen, dass er es bleibe, so lange nicht evincirt wird, gleichviel ob er sich im Besitze erhält oder ihn verliert' (S. 116). Zufolge des betreffs der l. 48 § 1 Gesagten müssen wir die Anerkennung auch dieses Gedankens seitens der übrigen römischen Juristen bezweifeln. Besondere Belege für denselben führt Brinz ausser l. 21 C. furt. 6. 2. nicht an und auch diese Stelle unterscheidet unseres Dafürhaltens nicht innerhalb der b. f. possessores, ob sie besitzende oder nicht-besitzende Possessoren sind, sondern blos zwischen derzeitigen und gewesenen Besitzern. Ueberdies legt wohl auch Brinz dieser Stelle nicht die Bedeutung bei, um durch sie allein seinen schwerwiegenden Satz zu rechtfertigen. Soviel wir sehen, stützt er ihn aber nur noch dadurch, dass actio furti, legis Aquiliae dem b. f. possessor auch gegen den Eigenthümer zustehe, was daran mahne, dass b. f. possessio mit dem Verlust des Besitzes nicht aufhöre (S. 116). Allein dieser Argumentation vermöchten wir nur dann zuzustimmen, wenn der Nachweis geliefert werden könnte, dass diese Klagen für den b. f. possessor auch noch nach Verlust des Besitzes entstehen. Aus der blossen Fortdauer der doch wohl durante possessione begründeten Klagen nach Verlust des Besitzes vermögen wir ebensowenig einen Grund für die Fortdauer der b. f. possessio, wie aus der gleichen Erscheinung beim Eigenthum für die Fortdauer des Eigenthums zu entnehmen.

Insbesondere das Verhältniss des b. f. possessor bezüglich der gegen Dritte begründeten Delictsklagen zum Eigenthümer wird von Brinz einer eingehenden Erörterung unterzogen, 'denn es bedarf kaum der Erwähnung, wie sehr das Recht der b. f. possessio an Bedeutung stiege, wenn insolange sie dauert, die Verfolgung Dritter ausschliesslich bei ihr läge' (S. 118). Dass dem wirklich so sei, stellt Brinz selbst nur als Vermuthung, als Wahrscheinlichkeit hin, die er dadurch begründet, dass ein mit sicherem Klagerechte des b. f. possessor concurrirendes Klagerecht des Eigenthümers nicht erweislich sei. Weder l. 74 D. furtis 47. 2, noch l. 38 D. ad l. Aq. 9. 2. können ein solches erweisen, da laut ersterer b. f. possessor und Eigenthümer je aus verschiedenen furtis klagen, und letztere blos ein subsidiäres Klagerecht des Eigenthümers in einem Falle beweise, wo besonderer Umstände wegen das Klagerecht des b. f. possessor cessirt (S. 118—124). Allein dann bleibt es doch auffällig, dass sich dieses subsidiäre Klagerecht gegen den b. f. possessor selbst kehrt und dass in l. 74. bei verschiedenen furtis das im Schlusssatze: Nec nos — est erwähnte Bedenken auftauchen konnte. Dass l. 1 § 1 D. de serv. corr. 11. 3. kein sicheres Resultat gibt, dass vielmehr der Verdacht einer Corrumpirung naheliegt, hat Brinz überzeugend dargethan.

Somit hat Brinz unseres Dafürhaltens sein thema probandum in seinen Hauptfolgesätzen nicht dargethan, insbesondere die Fortdauer der b. f. possessio nach Verlust des Besitzes scheint uns nicht durchführbar. Denn wie, wenn der Eigenthümer den Besitz seiner in der b. f. possessio eines Anderen gewesenen Sache aus dritter Hand, in welche sie durch Besitzverlust des b. f. possessor gekommen ist, durch Vindication erlangt hat? Nach Brinz' Ausführungen muss auch hier das Recht der b. f. possessio für den b. f. possessor fortdauern bis zur Eviction (S. 116. 137); wie soll aber der Eigenthümer dieselbe durchführen um sein Eigenthum nutzbar zu machen? er selbst hat keine Klage und ein Mittel in seinem Interesse den b. f. possessor zur Klaganstellung gegen ihn zu zwingen hat er nach römischem Recht auch nicht. Der Kampf um's Dasein zwischen Eigenthum und b. f. possessio kann somit von dem daran interessirten Eigenthümer nicht eingeleitet, die Lösung des ihn schädigenden Conflictes von ihm nicht wirksam angeregt werden. So vermochte unseres Erachtens selbst Brinz die b. f. possessio nicht zum wirklichen Eigenthum zu erheben, hiermit scheint uns die Unlösbarkeit des Problems dargethan.

Dass die vorliegende Schrift trotz dieser Negative, die wir der Bedeutung des verehrten Verfassers gegenüber wenigstens einigermaassen begründen zu müssen glaubten, eine entschieden werthvolle Bereicherung unserer Literatur bleibe, wer könnte das bezweifeln! Wir verweisen in dieser Beziehung nur auf die glänzende Deduction über das dominium utile, welche, wie wir meinen, mit Recht betont, dass die Glossatoren dasselbe nicht so fast aus den Quellen entnommen, als in sie hineingelegt haben, weil ihnen für ihre Vasallen u. s. w. eine vollere Vorstellung als das ius in re aliena Bedürfniss war (S. 74. 75), ferner auf die lehrreichen Erörterungen über die Publiciana in r. a., (S. 86 fg.) in welchen gegen Huschke die Unwahrscheinlichkeit einer doppelten Formel entwickelt wird (s. auch schon Jahrg. 1875, Art. 496 dieser Zschr.), auf die Betonung der b. f. als eines weitergehenden Momentes als man gewöhnlich annimmt (S. 98), endlich auf die Darlegung der inneren Unhaltbarkeit der l. 1 § 1 D. 11. 3.

Prag. K. Czyhlarz.

Heinrich Harburger, die remuneratorische Schenkung. Eine civilistische Abhandlung. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung 1875. IV, [I], 113 S. 8⁰. M. 2.

114] Die zur Zeit herrschende Auffassung der remuneratorischen Schenkung findet in dieser gründlich gearbeiteten Schrift ihre Bestätigung. Als einzige Besonderheit derselben betrachtet der Verfasser den Ausschluss ihres Widerrufes wegen Undanks. In diesem Punkte ist aber seine Beweisführung nichts weniger als zwingend. Es soll ein Widerspruch sein, wenn man Dankbarkeit für eine gerade aus Dankbarkeit gemachte Schenkung verlangen wollte. Wäre diese Behauptung auch durchaus richtig, wie sie es nicht ist, so wäre sie doch keineswegs beweisend, da ja nicht schon der Mangel der Dankbarkeit, sondern erst das Gegentheil derselben den Widerruf begründet. L. 34 § 1 don. aber berechtigt nicht zur Ausdehnung ihrer Entscheidung auf alle Fälle der remuneratorischen Schenkung, da der Fall der dem Beschenkten verdankten Lebensrettung ein ganz besonderer ist; es erscheint hier der Werth des geleisteten Dienstes im Verhältniss zum Geschenkten als ein so enormer, dass keine Schnödigkeit des Beschenkten den Widerruf rechtfertigt; von einer analogen Ausdehnung dieser Bestimmung kann nur in dem Sinne die Rede sein, dass der erwiesene Dienst in die Wagschale gelegt wird bei Beantwortung der Frage, ob das Verhalten des Beschenkten den Widerruf rechtfertigt. Ganz verkehrt ist endlich die Berufung darauf, dass die Widerruflichkeit der Schenkungen doch nur die Ausnahme bilde, also bei der remuneratorischen Schenkung durch Statuirung ihrer Unwiderruflichkeit nur die Regel aufrecht erhalten werde. Auch sonst fehlt es nicht an Behauptungen, welche hinreichenden Beweises entbehren. Anderseits übersteigt der Umfang der Arbeit durch das Eingehen auf eine Reihe längst abgethaner und der Erwähnung kaum werther Meinungen und die etwas breite, manche Wiederholungen mit sich brin-

gende Behandlung aller Detailfragen das durch die Sache geforderte Maass.

Greifswald. E. Hölder.

Ludwig von Rönne, das Staatsrecht des Deutschen Reiches. Zweite Auflage. Band 1. Leipzig, F. A. Brockhaus 1876. X, 396 S. 8°. M. 8.

115] Mit vollem Rechte hat der Verfasser die vorliegende zweite Auflage seines Werkes als eine 'völlig umgearbeitete' bezeichnet. Schon der äussere Umfang der beiden Auflagen ist sehr verschieden. Während die erste im Ganzen nur 204 Seiten enthält, umfasst der erste Band der zweiten bereits 396. Auch der Titel ist ein anderer geworden. Jene nannte sich 'Verfassungsrecht', diese 'Staatsrecht' des deutschen Reiches. Im Sinne des Verf.'s soll das wohl bedeuten, dass sie den Zweck verfolgt, neben dem Verfassungs-, auch das Verwaltungsrecht des deutschen Reiches zur Darstellung zu bringen. Trotzdem hat er nicht, wie in seinem preussischen Staatsrechte, das Werk in zwei grosse Haupttheile: Verfassungs- und Verwaltungsrecht, getheilt, vielmehr in seiner Darstellung Beides mit einander verwebt. Indess ist der erste Band überwiegend dem Verfassungsrecht gewidmet. Nach einer Einleitung, welche die deutschen Bundesverhältnisse vor der Auflösung des alten bis zur Gründung des neuen deutschen Reiches, die Quellen und Literatur des deutschen Reichsstaatsrechtes behandelt, redet der Verfasser in der ersten Abtheilung vom deutschen Reiche überhaupt und zwar im ersten Abschnitt von der rechtlichen Natur und Zweckbestimmung des deutschen Reiches, im zweiten vom Reichsgebiet und den Bundesgliedern, im dritten von der Reichsgewalt im Allgemeinen und dem Verhältniss der einzelnen Bundesstaaten zum Reiche, im vierten von den reichsrechtlichen Bestimmungen zum Schutze der Existenz und der Rechte des Reiches, im fünften von der Reichs- und Staatsangehörigkeit und den durch das Reichsrecht garantirten Rechten der Reichsbürger. Die zweite Abtheilung hat die Träger und Organe der Reichsgewalt zum Gegenstande und zerfällt in die vier Abschnitte: Bundesrath, Präsidium oder Kaiser, Reichstag, Reichsämter und Beamte des Reiches. Der dritten Abtheilung soll der zweite Band gewidmet sein: sie wird die Darstellung der verfassungsmässigen Competenzen der Reichsgewalt, der Rechte und Functionen derselben enthalten.

Bei der Aufstellung eines Systems können natürlich verschiedene Gesichtspunkte maassgebend sein, doch wird auch der, welcher in manchen Beziehungen eine andere Anordnung gewünscht hätte, nicht leugnen können, dass die des Verfassers verständig, klar und übersichtlich ist. Im Einzelnen kann man freilich Bedenken erheben. Die durch das Reichsrecht garantirten Rechte der Reichsbürger gehören nicht unter die Abtheilung 'vom deutschen Reiche überhaupt', und das Verhältniss von Bundesrath und Reichstag hinsichtlich der Behandlung von Petitionen (S. 186 ff.) dürfte nicht bei den 'Rechten der Reichsbürger' erörtert werden. Die Frage über Abänderung der Reichsverfassung hätte von einem einheitlichen Gesichtspunkte aus gelöst werden müssen statt sie in eine Reihe von Einzelerörterungen bei verschiedenen Materien des Reichsrechtes zu zersplittern, welche jeder principiellen Grundlage entbehren. Auch hat das Streben des Verfassers nach möglichster Vollständigkeit ihn verleitet eine Reihe von Gegenständen in sein Werk aufzunehmen, welche mit demselben kaum noch im Zusammenhange stehen. Was sollen in einem Staatsrecht des deutschen Reiches die weitläufigen Auseinandersetzungen über Urheberrecht, Markenschutz und Civilehe? Gegen die Berücksichtigung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz lässt sich Nichts einwenden; aber der Verfasser musste dabei entweder sich auf eine kurze Erwähnung der durch dasselbe dem Reichsbürger gewährten Rechte beschränken oder die Bedeutung desselben an der Hand der deutschen Partikulargesetzgebungen erörtern, um zu zeigen, wie das neue Institut in die bestehenden Rechtszustände eingegriffen hat.

Damit komme ich denn freilich zu der Frage, welche wissenschaftliche Bedeutung die Arbeit des Verfassers überhaupt beanspruchen kann. Das Verdienst desselben liegt hier, wie bei seinen anderen Werken, in der ausserordentlich sorgfältigen und zuverlässigen Sammlung des Materials, sowohl der Gesetze und Verordnungen, als der durch die parlamentarischen Verhandlungen gewährten Interpretationsmittel als endlich der Literatur. Desshalb sind seine Schriften für Viele unentbehrliche Hand- und Nachschlagebücher geworden, und, wie des Verf.'s preussisches Staatsrecht neben dem wissenschaftlich höher stehenden Werke Hermann Schulze's immer seinen Platz behaupten wird, so ist auch die vorliegende Arbeit gewiss allen denjenigen hochwillkommen, welche nicht in allen Gegenständen des Reichsrechtes vollkommen zu Hause sind. Der Forscher und Gelehrte dagegen kann aus dem Werke weder seine Kenntnisse bereichern noch neue wissenschaftliche Anregung schöpfen. Roenne ist kein selbstständiger Denker und in allen seinen Erörterungen ausserordentlich abhängig von seinen Vorgängern. Ich bin zwar nicht der Ansicht, dass die Benutzung ihrer Schriften durch den Verfasser über das Maass des Erlaubten hinausgeht und halte den ihm vor einigen Jahren gemachten Vorwurf, dass er sich 'mit fremden Federn geschmückt' habe, nicht für gerechtfertigt. Aber seine Arbeiten sind doch eben nur Compilationen. In der vorliegenden Darstellung ist namentlich der Einfluss Robert von Mohl's, dessen Reichsstaatsrecht nach der ersten Auflage des gegenwärtigen Werkes erschien, ganz unverkennbar. Auch darin zeigt sich der compilatorische Charakter des Buches, dass gegenüber den wissenschaftlichen Erörterungen die Materialienmittheilungen einen unverhältnissmässig breiten Raum einnehmen. In den Abschnitten über die Rechte der Reichsbürger und die Reichsbeamten finden sich ausführliche Reproductionen der Gesetze, wo oft eine blosse Verweisung genügt hätte, und aus den Verhandlungen des Reichstages sind viele Dinge, z. B. einzelne abgelehnte Anträge mitgetheilt, welche absolut kein wissenschaftliches Interesse besitzen.

In den Begriffen des Verf.'s vermisst man Präcision, in seinen Deductionen Schärfe und Sicherheit. Dies gilt namentlich von den schwierigeren Partieen des Reichsrechtes, z. B. den Fragen über den rechtlichen Charakter der Reichsverfassung, die Souveränetät im Reiche, den Träger der Reichsgewalt. Hier verwickelt sich der Verfasser mitunter sogar in entschiedene Widersprüche. Zum Theil mögen diese nur die Folge eines incorrecten und flüchtigen Ausdrucks sein, so z. B. S. 46, wo es in einem Satze heisst: in Bezug auf das Ausscheiden einzelner Staaten aus dem Reichsverbande besitze die Reichsverfassung den Charakter der Unabänderlichkeit, und im gleich darauf folgenden: ein solches Ausscheiden sei nur mit Genehmigung der Reichsgewalt zulässig. Zum Theil rühren sie aber auch von einer mangelnden Energie im Denken her. Ob den deutschen Regierungen als Repräsentanten der Einzelstaaten nach Gründung des Reiches noch eine, wenn auch nur beschränkte Souveränetät zusteht, und ob diese Regierungen in ihrer Gesammtheit die höchste Gewalt (Souveränetät) im Reiche besitzen: das sind zwei sehr verschiedene Fragen; nichts desto weniger gehn sie beim Verfasser vollständig durcheinander. In Bezug auf den ersten Punkt bestehen drei verschiedene Ansichten: die ganz vereinzelte Seydel's, welche lediglich den Einzelstaaten Souveränetät zuspricht, die,

welche sie ausschliesslich für das Reich in Anspruch nimmt und endlich die, welche eine Theilung der Souveränetät zwischen Reich und Einzelstaaten behauptet. Mir ist es nicht möglich gewesen aus den Auseinandersetzungen des Verfassers zu entnehmen, ob er sich zu der zweiten oder dritten Ansicht bekennt. S. 68 verneint er nur die volle Souveränetät der im deutschen Reiche einbegriffenen Staaten und ihrer Regierungen. S. 69 sagt er wörtlich: 'Die völkerrechtliche Souveränetät der Einzelstaaten des Reiches ist in allen wichtigen Beziehungen aufgehoben, in Bezug auf die inneren staatsrechtlichen Angelegenheiten kann aber von einer Souveränetät nur noch insoweit die Rede sein, als dieselbe nicht zu Gunsten der Reichsgewalt durch die Reichsverfassung entweder völlig beseitigt oder doch eingeschränkt worden ist.' Aehnlich S. 75: 'Das deutsche Reich ist seinem Grundcharakter nach ein Bund von Einzelstaaten, welche insoweit noch eine Selbstständigkeit besitzen, als diese noch neben den durch die Reichsverfassung festgestellten Rechten bestehen kann und die Staatshoheitsrechte der Einzelstaaten nicht auf die gemeinsamen Organe des Reiches übergegangen sind.' Während alle diese Aeusserungen auf getheilte Souveränetät hinzudeuten scheinen, spricht er S. 69 von der 'staatsrechtlichen Unterordnung der Bundesfürsten und ihrer Regierungen unter die Reichsgewalt' und der 'Souveränetät des Reiches über die Einzelstaaten' und bemerkt S. 66, Westerkamp's Meinung von der getheilten Souveränetät ignorire 'den insbesondere von Haenel hervorgehobenen Umstand, dass es in der rechtlichen Befugniss des Reiches liegt seine Competenz beliebig zu erweitern und dass dem Reiche schon jetzt alle diejenigen Hoheitsrechte zustehen, welche als die wesentlichen eines souveränen Staatswesens erscheinen'. — Nicht klarer sind des Verf.'s Auseinandersetzungen über den Träger der Reichsgewalt. Die Wahrheit ist, wie v. Mohl ausführt — heisst es S. 67 — dass die Verfassung drei Träger der Reichsgewalt bestimmt, nämlich den erblichen Kaiser, den aus Bevollmächtigten aller Einzelstaaten bestehenden Bundesrath und den Reichstag als Vertreter des ganzen Volkes'. Wenige Zeilen weiter unten schränkt aber der Verfasser seine Behauptungen schon wieder ein, indem er sagt: 'es ist die Ausübung der Funktionen der Reichsgewalt dem deutschen Kaiser, beziehentlich dem aus Vertretern der Mitglieder des Bundes bestehenden Bundesrathe übertragen, neben welchem der aus gewählten Abgeordneten des deutschen Volkes bestehende Reichstag kein selbstständiges Element der Reichsgewalt, sondern nur einen diese letztere beschränkenden Factor bildet.' Dieser Widerspruch wird jedoch in Anm. 3 in überaus glücklicher Weise folgendermaassen wieder aufgehoben: 'Wenn v. Mohl den Reichstag als einen der drei 'Träger' der Reichsgewalt bezeichnet, so kann dies nur in dem hier von mir hervorgehobenen Sinne verstanden werden und ist wohl auch nur so gemeint.' Materiell sei übrigens gegen den Verfasser und auch gegen v. Mohl bemerkt, dass man schon desshalb den Bundesrath unmöglich als Träger der Reichsgewalt bezeichnen kann, weil er aus instruirten Bevollmächtigten besteht; nicht sie, sondern ihre Mandanten sind die Inhaber der betreffenden Regierungsrechte. Auch der Kaiser kann trotz seiner weitgehenden Verwaltungsbefugnisse nicht als solcher angesehen werden, denn er ist kein selbstständiger Factor der Gesetzgebung und übt alle seine Befugnisse im Namen des Reiches aus. Vollkommen zutreffend hat Fürst Bismarck das Verhältniss in der Reichstagssitzung vom 19. April 1871 bezeichnet, wenn er sagte: 'Die Souveränetät ruht nicht beim Kaiser, sie ruht bei der Gesammtheit der verbündeten Regierungen'. — Auch in der Behandlung der Frage über den rechtlichen Charakter der Reichsverfassung steht der Verf. nicht auf dem Höhepunkte der neueren Arbeiten, namentlich sind Haenel's scharfsinnige Erörterungen, welche gerade ihm für seine Ansichten treffliche Argumente an die Hand gaben, keineswegs gebührend gewürdigt worden. Auf die Fortdauer ihrer Existenz besitzen seiner Ansicht nach die Einzelstaaten nur ein verfassungsmässiges, nicht ein vertragsmässiges Recht und dem Einwande, dass dann doch auch die Aufhebung dieser Existenz auf dem Wege der Verfassungsänderung zulässig sei, begegnet er dadurch, dass er eine solche Verfassungsänderung als einen Verfassungsbruch bezeichnet.

Neben diesen principiell wichtigsten Punkten sei es gestattet auch noch auf einige von untergeordneter Bedeutung einzugehen. In der geschichtlichen Einleitung vermisse ich eine Darstellung der Entwicklung des Zollvereins vor dem Jahre 1867. — In der Bundestagssitzung vom 14. Juni 1866 ist nicht der österreichische Antrag angenommen (S. 11), sondern nur die Mobilmachung der ausserpreussischen und ausserösterreichischen Armeecorps beschlossen (Prot. d. deutschen Bundesvers. S. 207 ff.). — Der Verf. behauptet S. 15 Anm. 7, der von Preussen den übrigen Regierungen mitgetheilte Entwurf der Verfassung des norddeutschen Bundes sei nicht veröffentlicht worden. Er muss also den ersten Anhang zu Haenel's vertragsmässigen Elementen der Reichsverfassung übersehen haben. Hier ist der Entwurf zwar nicht im Wortlaut abgedruckt, wohl aber finden sich die Abweichungen von dem später dem Reichstag vorgelegten Entwurfe angegeben. Da übrigens der Haenel'sche Abdruck nicht den Charakter einer authentischen Publikation besitzt, so ist es vielleicht der Mühe werth zu erwähnen, dass ich ihn mit einer Abschrift, die ich von anderer Seite erhalten, verglichen und, von einigen ganz unerheblichen Redactionsabweichungen abgesehen, beide vollkommen übereinstimmend gefunden habe. — In Bezug auf die Literaturzusammenstellung sei bemerkt, dass der Verfasser diejenigen Bearbeitungen des deutschen Reichsbez. norddeutschen Bundesrechtes nicht erwähnt hat, welche sich in solchen Werken finden, die neben demselben auch Landesstaatsrecht behandeln (von v. Gerber, Grotefend, v. Holtzendorf, Poezl). Dagegen hätten Bender's Grundzüge des Verfassungrechtes des deutschen Reiches ungenannt bleiben können. — S. 38 findet sich folgende Deduction: 'Sie (die Verfassung des norddeutschen Bundes) ist hervorgegangen aus den realen Zuständen und praktischen Bedürfnissen und hat den theoretischen Begriffen und abstrakten Postulaten der Staatswissenschaft keine Rechnung getragen. Demnach hat sie den deutschen Staat zu einem wirklichen 'Bundesstaate' gemacht.' — Die Abtretung des Gebietes eines Einzelstaates an einen mitverbündeten Staat kann nicht durch blosse Vereinbarung der betheiligten Staaten (S. 61) erfolgen, sondern erfordert, auch abgesehen von der Regulirung des Stimmverhältnisses im Bundesrathe, die Zustimmung der Reichsgewalt in den Formen der Verfassungsgesetzgebung, da sie unzweifelhaft eine Abänderung des Artikels 1 der Reichsverfassung enthält. — Was die Erörterungen über die Verantwortlichkeit für die Handlungen der Reichsregierung (S. 201 ff., 295 ff.) betrifft, so bin ich zunächst mit dem Verf. darin einverstanden, dass eine s. g. politische Verantwortlichkeit der Minister für die Instructionen der Bundesrathsbevollmächtigten gegenüber den Landesvertretungen besteht. Meine früheren Ausführungen (Grundzüge des norddeutschen Bundesrechtes S. 84 ff.), die sich der Verf. übrigens zum grössten Theile angeeignet hat, richteten sich nur gegen die Annahme einer rechtlichen Verantwortlichkeit. Die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erklärt der Verf. (S. 295) für eine bloss politische und

meint S. 298 sogar, dass sie sich nicht nur auf etwaige Verletzung der Reichsverfassung und der Reichsgesetze beschränke, sondern auch für solche Regierungshandlungen eintrete, welchen nur der Vorwurf der Schädlichkeit oder Unzweckmässigkeit gemacht werde. Die weiteren Ausführungen auf S. 298 passen aber eigentlich doch wieder nur auf eine rechtliche Verantwortlichkeit. Meines Erachtens sind die Bestimmungen des Artikels 17 grundsätzlich von einer rechtlichen Verantwortlichkeit zu verstehen, denn die *politische* ist überhaupt kein Gegenstand verfassungsgesetzlicher Feststellung, sondern politischer und parlamentarischer Praxis. Freilich fehlt es für die rechtliche Verantwortlichkeit vor der Hand an jedem Mittel der Realisirung. Eine Verantwortlichkeit der Landesminister für die Ausführung der Reichsgesetze gegenüber der Landesvertretung (S. 295 Anm. 3) besteht meiner Ansicht nach nicht, wie der Verfasser annimmt, ganz allgemein, sondern nur, wo die Verwaltung der betreffenden Angelegenheiten Landessache geblieben ist, z. B. bei unbefugter Verhinderung einer Niederlassung oder eines Gewerbebetriebes, dagegen nicht in solchen Fällen, wo die Einzelstaaten lediglich als Organe des Reiches handeln, z. B. bei der Erhebung von Reichssteuern und dem Ausschreiben der Reichstagswahlen. Hier sind die betreffenden Regierungen lediglich der Reichsgewalt gegenüber verantwortlich. — Die Erörterung (S. 215) über das Verordnungsrecht geht von dem Gesichtspunkte einer concurrirenden Befugniss des Kaisers und Bundesrathes aus, kommt aber im Resultat doch darauf hinaus, dass der Bundesrath über die Handhabung des Verordnungsrechtes entscheidet. — Die Ansicht des Verf.'s über die Reichsregentschaft (S. 226) halte ich entschieden für verfehlt. Die Vereinigung der preussischen und deutschen Reichs-Regierung in einer einzigen Hand ist einer der fundamentalsten Grundsätze der Reichsverfassung, von dem auch zur Zeit der Regentschaft niemals abgegangen werden darf. — Die Behauptung, dass der Bundesrath auf dem Gebiete der Gesetzgebung nicht die Stellung einer Regierung habe (S. 239) widerspricht den thatsächlichen Verhältnissen; die Gesetzentwürfe werden im Reichstage durch Mitglieder und Commissare des Bundesrathes vertreten, dieser und nicht der Kaiser beschliesst über die Einbringung derselben. — In der wichtigen und in neuerer Zeit so vielfach ventilirten Frage, ob Absatz 1 des Artikels 31 der Reichsverfassung sich auch auf eine Strafhaft bezieht, gelangt der Verf. eigentlich zu gar keinem Resultat. Meiner Ansicht nach ist sie — im Wesentlichen aus den Gründen, welche seiner Zeit der Abgeordnete Harnier als Berichterstatter der Commission im Reichstage entwickelt hat, — entschieden zu verneinen.

Jena. G. Meyer.

---

1. **Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern.** Herausgegeben vom k. statistischen Bureau. Heft 29: die Viehzählung im Königreiche Bayern vom 10. Januar 1873. Bearbeitet von Georg Mayr. München, Adolf Ackermann (vormals E. A. Fleischmann's Buchhandlung) 1874. [VII], 87, CXI, 168, [2] S., 2 Karten. 8⁰. M. 8.
2. **Statistische Nachrichten über das Grossherzogthum Oldenburg.** Herausgegeben von dem Grossherzoglichen statistischen Bureau [von Paul Kollmann]. Heft 15: die Viehhaltung nach den Ergebnissen der Zählung vom 10. Januar 1873. Oldenburg, Ad. Littmann 1875. [IV], 107 S. 4⁰. M. 1,50. (Vgl. Jahrgang 1875, Artikel 297).

116] Die Erfahrung lehrt, dass durch die Wirksamkeit der Reichsbehörden die Regierungsgeschäfte der Einzelstaaten des deutschen Reichs sich nicht verringert, sondern, Dank der Anregungen zur einheitlichen Entwickelung des Reichs, vielmehr sich vermehrt und erweitert haben.

Auch die statistischen Bureaux der Einzelstaaten, deren Arbeitsfeld schon durch das Wachsthum der Bevölkerung, des Verkehrs u. s. w. unwillkürlich sich vergrössert, sind von den Anforderungen der Reichsstatistik, welche bisher sehr anerkennenswerthe Erfolge erzielt hat, nicht verschont geblieben. Gleichwohl bezeugt die Ausführlichkeit der Veröffentlichungen über die Resultate der Viehzählung in Bayern und Oldenburg, dass durch die statistischen Arbeiten für das Reich die Specialstatistik der Einzelstaaten bisher nicht beeinträchtigt worden ist.

Der Umfang beider Veröffentlichungen ist bedingt durch die eingehende textliche Bearbeitung, welche die Verfasser in ihren Publicationen für erforderlich und nutzbringend halten, und durch die geographische Detaillirung der Tabellen, er lässt sich rechtfertigen, da in den beiden Staaten eine sehr hohe Quote der erwerbthätigen Bevölkerung Landwirthschaft und Viehzucht betreibt und die Viehhaltung somit grösseres Interesse beansprucht, als in Ländern, wo das Augenmerk der Bevölkerung besonders Industrie und Handel zugewandt ist.

Die erstgenannte Veröffentlichung behandelt in der Einleitung den Umfang und die Methode der seit 1810 in Bayern vorgenommenen Viehzählungen. Wie interessant die bei der Viehzählung von 1810 aufgenommene Frage nach dem Ertrage der Fischerei und wie fühlbar die Lückenhaftigkeit der in Zahlen ausgedrückten Nachweise über die Fischzucht sein mag, so wird sich doch kaum mit einer bisher gebräuchlichen Viehzählung die Ermittelung der Fischzucht verbinden lassen. Eine ganz separate Erhebung über die Fläche und Anlage der Teiche, Flüsse, Bäche und deren Erträge, wie sie vom deutschen Fischerei-Verein angestrebt wird, erfordert eine sehr grosse Vorbereitung.

Dem Bundesrathsbeschlusse vom 28. Juni 1872, welcher die erste Aufnahme der Viehhaltung für das deutsche Reich am 10. Januar 1873 anordnete, reihen sich die zur Durchführung der Viehzählung und zur gesonderten Zählung der Militairpferde in Bayern getroffenen Vorbereitungen und Anordnungen, die zur Revision und Zusammenstellung gegebenen Anleitungen an, wie sie bei der unmittelbaren Vertheilung und Einziehung der Listen durch das statistische Bureau nöthig sind.

Die Darlegung der Viehzählungsergebnisse beginnt mit Zahl und Art der Viehhaltungen nach Stadt und Land, mit der Unterscheidung nach Viehhaltungen mit oder ohne Landwirthschaftsbetrieb. Ein Zusammenhang zwischen der Häufigkeit der viehhaltenden Haushaltungen und der Grösse des Viehstandes ist nicht zu erkennen. Die Grösse des Viehstandes erscheint mehr durch die Zahl der im Durchschnitt zu einer Viehhaltung gehörigen Viehstücke, als durch die Häufigkeit des Viehhaltens an sich bedingt. Bemerkenswerth ist die mit den übrigen Viehgattungen combinirte Zusammenstellung nach Haltung oder Nichthaltung von Pferden mit der Unterscheidung, ob von der Viehhaltung Landwirthschaft betrieben wird oder nicht. Die Häufigkeit (d. i. das Verhältniss zur Bevölkerung) und Dichtigkeit (d. i. das Verhältniss zu einer bestimmten Flächeneinheit) der einzelnen Viehgattungen ist durchgehends geographisch gegliedert. Unter Zugrundelegung von Verwaltungsdistrikten sind für jede Viehgattung 4 Gruppen der Häufigkeit und Dichtigkeit gebildet. Als Flächeneinheit ist der Quadrat-Kilometer des landwirthschaftlich benutzten Areals zu Grunde gelegt. Die einzelnen Viehgattungen sind nach Alter, Geschlecht und Benutzungsart, soweit das Erhebungsformular überhaupt Verwendung zuliess, untersucht. Dem Vorschlage des Herrn Verfassers (S. 60), bei Erhebung von Raceverschiedenheiten das Erhebungs- von

dem Concentrationsformulare zu trennen und jedem einzelnen Zähler die Benennung der Race bestimmter Viehgattungen selbst zu überlassen, wäre in weiteren Kreisen Kenntnissnahme zu wünschen.

Gegen Schluss des Textes sind die Antworten mitgetheilt, welche dem statistischen Bureau auf sein Ersuchsschreiben vom Februar 1874 von den 8 Kreiscomités des landwirthschaftlichen Vereins über die Ursachen der Zunahme bezw. Abnahme des Bestandes der einzelnen Viehgattungen in den bezüglichen Landestheilen zugegangen sind. Eine recht nachahmenswerthe Methode, um eine Wechselwirkung zwischen dem Statistiker und dem sachkundigen Kenner der Viehzucht und des gesammten Landwirthschaftsbetriebes anzubahnen.

Den Tabellen, welche geographisch sehr detaillirt sind und die Resultate früherer Viehzählungen enthalten, schliessen sich zwei Kartogramme an, von denen das eine die Häufigkeit der Pferde und des Rindviehes, das andere die Dichtigkeit beider Viehgattungen darstellt. —

Die Methode der Bearbeitung der Oldenburgischen Viehzählungsresultate unterscheidet sich von der Bearbeitung für Bayern dadurch, dass die entsprechenden Angaben für die preussischen Provinzen und für 12 deutsche Staaten nach den Resultaten derselben Zählung zum Vergleich in relativen Zahlen durchgehends mitgetheilt, dass mit der Viehhaltung in Zusammenhang stehende wirthschaftliche Verhältnisse durch statistische Thatsachen illustrirt und weitere Untersuchungen über die Combination der Viehhaltungen nach Art und Umfang des Besitzes, über die Berufsvertheilung der Viehbesitzer im Hinblicke auf Art und Umfang des Besitzes und über den Capitalwerth des Viehstandes gemacht worden sind.

Die Nachforschungen des Herrn Verfassers haben ergeben, dass zu fiscalischen Zwecken Ermittelungen des Viehstandes bereits 1632 in der ehemaligen Hausvogtei Oldenburg vorkamen. Wie für Baiern, so sind auch für Oldenburg umfassende Vergleiche mit den früheren bezüglichen Ergebnissen, wo nur irgend möglich, angestellt. Auch hier ist die cultivirte Fläche den Berechnungen zu Grunde gelegt. In den weiteren Ausführungen sind die Resultate einer Enquête über die Fütterungsverhältnisse, Aufzucht, Viehmärkte, die Beförderung der Pferde- und Rindviehzucht durch den Staat — benutzt worden, welche von dem Centralorgan der Landwirthschaftsgesellschaft des Herzogthums Oldenburg im Januar 1874 angestellt worden ist. Graphische Darstellungen über den Umfang und Capitalwerth der Viehhaltung im Herzogth. Oldenburg sind bereits früher publicirt (: 'Die Vertheilung des Bodens und Viehstandes', bearbeitet von Dr. Kollmann, Regierungsrath).

Von einem Mangel an Material, um Vergleiche über den Capitalwerth des Viehstandes mit anderen Staaten anzustellen, kann wohl nicht die Rede sein, da z. B. für Württemberg nach fast allen Viehzählungen von 1816 bis 1868, für Sachsen nach den Zählungen von 1853, 1861, für Preussen, für Baden nach der Zählung von 1867, für das Grossh. Hessen nach jeder Zählung von 1839 bis einschliesslich 1873 und für verschiedene andere Staaten z. Th. eingehende Mittheilungen vorliegen.

Die beiden hier kurz charakterisirten Arbeiten werden nicht verfehlen in weiteren Kreisen Freunde der Statistik zu erwerben.

Hamburg. M. Neefe.

A. C. Gerlach, die Fleischkost des Menschen vom sanitairen und marktpolizeilichen Standpunkte. Berlin, August Hirschwald 1875. IV, 176 S. 8°. M. 4.

117] Verfasser hat sich in vorliegender Schrift die Aufgabe gestellt, eine wissenschaftliche Grundlage der Fleischbeschau zu liefern, ein Unternehmen, das bei der bisherigen Unsicherheit auf diesem Gebiete alle Anerkennung verdient. In 2 Abschnitten werden die Schädlichkeit und Unschädlichkeit — Geniessbarkeit und Ungeniessbarkeit — des Fleisches und dann die Controle über die Fleischnahrung abgehandelt.

Der erste Abschnitt, der das in Folge von Krankheiten der Schlachtthiere oder durch Fäulniss ungeniessbare und als menschliche Nahrung ungeeignete Fleisch sowie das geniessbare Fleisch kranker Thiere bespricht, beschäftigt sich mit einer Reihe hieher gehöriger Krankheitsprocesse der Schlachtthiere. Ausser den bekannten auf den Menschen übergehenden Zoonosen (Milzbrand, Rotz, Wuth, Trichinen- und Finnenkrankheit u. s. w.) wird auch die Tuberkulose der Rinder (Perlsucht) zu jenen Krankheiten gerechnet, die das Fleisch absolut ungeniessbar machen. Durch eine Reihe von Versuchen an Thieren ist nachgewiesen, dass die pathologischen Producte der Rindstuberkulose unter gewissen Bedingungen infectiöse Eigenschaften besitzen, während die Frage von der Virulenz des Fleisches perlsüchtiger Rinder sich noch immer im ersten Stadium des Experiments und der wissenschaftlichen Diskussion befindet. Ohne den Verdiensten des Verf. zu nahe zu treten, vermissen wir in den Sätzen desselben, welche die wichtige und schwierige Frage von der Geniessbarkeit des Fleisches solcher Thiere als eine abgeschlossene hinstellen, die gerade in solchen Dingen wünschenswerthe Objectivität der Darstellung. Der offenbar gereizte und geradezu beleidigende Ton, in dem z. B. eine hieher bezügliche Resolution des Deutschen Veterinärrathes besprochen wird, ist nicht im Stande, den unbefangenen Leser zu überzeugen und wäre besser weggeblieben. — Uebrigens geräth Verf. mit sich selbst in Widerspruch, wenn er das Fleisch tuberkulöser Thiere unter die Rubrik des ungeniessbaren Fleisches stellt und dann wieder die Ungeniessbarkeit desselben an gewisse Kriterien (S. 49) knüpft, wie z. B. an die Betheiligung der nächst gelegenen Lymphdrüsen, an die Verkäsung des Tuberkels d. h. an Veränderungen, die sich bei jeder Tuberkulose nachweisen lassen.

Aus welchem Grunde der Genuss des Fleisches von Thieren, die an Maul- und Klauenseuche leiden, nicht geduldet werden soll, wie Verf. postulirt, ist nicht einzusehen, da eine auf diesem Wege entstandene Infection des Menschen bis jetzt nicht bekannt ist.

Abgesehen von einer Reihe offenbar unrichtiger Angaben, so z. B. dass die ausgebildete Rotzkrankheit beim Menschen ebenso unheilbar und tödtlich sei wie beim Pferd (S. 25), dass das Abhäuten und Zerlegen der Cadaver wüthender Hunde immer gefahrlos sei (S. 30), dass die Leberegelkrankheit in der Regel tödtlich verlaufe (S. 115), dass die abgezehrten tuberkulösen Rinder bisher alle geschlachtet und gegessen worden seien, ist der ganze in Rede stehende Abschnitt insoferne lückenhaft, als eine ganze Reihe wichtiger Thierkrankheiten so z. B. die Pyämie und Septicämie, die Urämie, die häufigen Vergiftungen, das Kalbefieber, die Diphtherie der Rinder, die Wassersucht, die bösartige Nabelentzündung junger Thiere, der acute Meteorismus der Wiederkäuer u. s. w. entweder gar nicht erwähnt oder so kurz besprochen werden, dass von einer Belehrung keine Rede ist. Wenn das Ganze als Führer bei der Fleischbeschau von Nutzen sein sollte, so wären präcise ätiologisch-klinische und anatomische Krankheitsbilder für alle jene Processe am Platze gewesen, die die Geniessbarkeit des Fleisches erfahrungsgemäss aufheben oder zweifelhaft machen. Ebenso vermisst man ein detaillirtes Eingehen auf jene häufigen Organerkrankungen, die in Betreff der Geniessbarkeit des zugehörigen Fleisches oft genug Bedenken und Zweifel wachrufen,



z. B. Ruptur der Harnblase, Erkrankungen des Harnapparates mit Urininfiltrationen u. s. w.

Als eine empfindliche Lücke ist ferner zu bezeichnen, dass die Fleischfabrikate und Conserven (Würste, gesalzenes und gepökeltes Fleisch, Schmalz, Speck u. s. w.) so gut wie gar nicht berücksichtigt wurden; die Wurstvergiftung (Botulismus) wird bei dem Capitel 'Faules Fleisch' sehr oberflächlich berührt.

Dass Verfasser im zweiten Abschnitt bei Besprechung der Fleischbeschau (S. 148) das Hauptgewicht auf die Besichtigung der Fleischstücke legt, muss Jeden, der sich mit Fleischuntersuchungen beschäftigt hat, überraschen: ist es doch das Hauptprincip einer gehörigen Fleischcontrole, das Schlachtthier nach dem Tode im Ganzen (inclusive der Eingeweide) zu besichtigen, sowie dasselbe auch im lebenden Zustande zu untersuchen. Bei einer Reihe der gefährlichsten Processe (Milzbrand, Rotz) gibt erfahrungsgemäss die Besichtigung des Fleisches allein nicht den geringsten Aufschluss.

Die Schaffung einer wissenschaftlichen Grundlage für die Fleischbeschau ist nach dem Gesagten dem Verfasser kaum gelungen; dazu ist das Ganze zu wenig erschöpfend und nicht allenthalben correct. Für wissenschaftlich gebildete sanitätspolizeiliche Techniker (Menschen- und Thierärzte) ist die Arbeit ungenügend und für die Klasse der sog. empirischen Fleischschauer doch vielfach unverständlich.

Einen Anspruch auf mildere Beurtheilung finden wir allerdings in der Erwägung, dass die Hygiene und Sanitätspolizei der menschlichen Fleischnahrung eines der schwierigsten Berührungsgebiete der Menschen- und Thiermedicin bildet, wo die erstere in Folge ungenügenden Wissens über die Thierkrankheiten, letztere in Folge mangelhafter pathologisch-anatomischer Kenntnisse und der Aetiologie menschlicher Krankheiten ferne stehend als Sachverständige zu wünschen übrig lassen. Aus diesem Grunde hat dieses wichtige Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege bisher in Theorie und Praxis — mit Ausnahme einzelner Sparten (Trichinen) — nicht die verdiente Würdigung und wenig Pflege gefunden. Wir wünschen, dass mit dem in Aussicht stehenden Gesetze über obligatorische Fleischschau ein glücklicher Wendepunkt für die Lehre von der Hygiene der Fleischnahrung gekommen sei.

München. O. Bollinger.

Gustav Theodor Fechner, Erinnerungen an die letzten Tage der Odlehre und ihres Urhebers. Leipzig, Breitkopf & Härtel 1876. [III], 55 S. 8°. M. 1,50.

118] Die imponirende Ruhe, mit welcher die Physiologen und Physiker Deutschlands das Ansinnen des Auslands odistische und spiritistische Experimente anzustellen, ignoriren, ist häufig als Indifferentismus und Indolenz aufgefasst worden. Aber wer über das schweigt, was Unberufene, wenn auch *alta voce* verkünden, ist darum nicht gleichgültig dagegen. Die competenten Forscher huldigen jedenfalls dem trefflichen Grundsatze Fechner's ebenso vorsichtig im Unglauben, wie im Glauben zu sein. Sie werden vorläufig die noch unvermittelt dastehenden zum Beweise des Ods beigebrachten Wahrnehmungen auf Versuchsfehler, Taschenspielerkunststücke, Hallucinationen, Schalkhaftigkeit, Selbsttäuschungen zurückführen wollen, wenn sie gefragt werden. Auch gelang dieser Nachweis oft genug, um das ganze System Reichenbach's als eine subjective Phantasmagorie zu kennzeichnen, wie es Fechner nennt. In dieser Beziehung lässt die Skepsis in sämmtlichen deutschen Laboratorien nichts zu wünschen übrig. Dass aber darum alle Beobachtungen aus dem verrufenen Gebiet, auch die nicht geprüften, als Irrungen, von der wissenschaftlichen Tagesordnung abzusetzen seien, wäre eine arbiträre Behauptung. Eine Thatsache wenigstens, welche im vorliegenden Schriftchen Fechner nach gehöriger Darlegung seines Standpunctes als Physiker der Odfrage gegenüber und seiner Abneigung überhaupt mit solchen Versuchen sich zu befassen mittheilt [und zwar mit der merkwürdigen Aeusserung (S. 41): 'so dass mir, möchte ich sagen, der Verstand stehen blieb'], wird vielleicht die Heranziehung neuer Erklärungsmittel nöthig machen: Durch Annäherung und Entfernung der Finger oder des Unterarmes einer 'Sensitiven' wurde eine Magnetnadel constant und gesetzmässig in Bewegung gesetzt, indem der Nordpol angezogen, der Südpol abgestossen wurde. Die Frau hatte nichts Metallisches an sich, und der Arm war bis über den Ellenbogen blos. Die Versuche wurden in mannigfaltiger Weise variirt, mussten aber wegen Erkrankung des 'Medium' abgebrochen werden. Wenn es nicht ein eminenter Forscher wäre, dessen grosse Verdienste auf dem Gebiete physikalischer Wissenschaften allgemein anerkannt sind, und der alle erdenklichen Ursachen der Täuschung selbst ausschloss, wenn es nicht ein so vorzüglicher Physiker wäre, der das Räthselhafte sah und sagt, so könnte die Angabe mit hundert ähnlichen übergangen werden. Hier aber ist keine Täuschung und kein Versuchsfehler aufzufinden. *Fiat experimentum.*

Jena. Preyer.

Hermann Klee, Grundzüge einer Aesthetik nach Schopenhauer. Berlin, Carl Duncker's Verlag (C. Heymons) 1875. [III], 60 S. 8°. M. 1,50.

119] Der Verfasser, der 'in Schopenhauer's Philosophie die einzig richtige und menschenmögliche Auslegung der Welt sieht', stellt in seinem Schriftchen Schopenhauer's ästhetische Grundanschauungen in Kürze dar, vor Allem also seine Lehre von den 'Platonischen Ideen' und von dem willenlosen, reinen Subject des Erkennens. Fragen wir, was der Verf. zu seines Meisters Gedanken aus Eigenem dazugegeben hat, so ist die Antwort: so gut wie gar Nichts. Dadurch erhebt sich aber die Frage, ob sein Schriftchen dann nicht eigentlich überflüssig sei. Wären Schopenhauer's Gedanken über ästhetische Probleme in einer Menge von Schriften, vielleicht da, wo man sie am wenigsten vermuthete, oder mitten unter schwerverständlichen Ausführungen über andere Gegenstände, ordnungslos ausgestreut, dann wäre auch eine blosse Zusammenstellung derselben immerhin von Verdienst. So aber findet jeder, der Schopenhauer's ästhetische Ansichten kennen lernen will, dieselben in gutem Zusammenhange an drei Stellen: im dritten Buch des ersten und im dritten des zweiten Bandes seines Hauptwerks und in dem Kapitel 'Zur Metaphysik des Schönen und Aesthetik' im zweiten Bande seiner 'Parerga'. Eine Darstellung seiner ästhetischen Ansichten könnte sich daher nur dadurch Berechtigung erwerben, dass dieselben von neuen Gesichtspunkten aus beleuchtet, andere Wege zu ihrer Gewinnung eingeschlagen, Werth und Bedeutung derselben in neuem Zusammenhange, etwa durch empirischen Nachweis an verschiedenen Kunstwerken oder durch Ueberwindung der gegnerischen Ansichten, dargestellt würden. Von dem Allen ist bei dem Verf. sehr wenig zu finden. Auch S. 12 ff., wo er das 'Schaffen' des Künstlers auf eigenem Wege, und zwar durch lebendige Anschauung der Kunstwelt, bestimmen will, thut er nichts Anderes, als dass er etwas, was sich ganz von selbst versteht, constatirt: Schaffen könne weder Denken noch Abstrahiren bedeuten, noch decke es sich mit Handeln, und dann trocken hinzufügt, dass, nach dem Aufschlusse, den uns das unmittelbare Bewusstsein gebe, die Intuition das Handeln zum 'Schaffen' ma-

che. Natürlich kommt der Verf. auch auf die Schwierigkeiten in Schopenhauer's Aesthetik mit keinem Wort zu reden, und doch müssen die eclatanten Widersprüche, die, wie ich in meinem Buche 'Das Unbewusste und der Pessimismus' S. 115 ff. ausführlich gezeigt habe, gerade an dieser Stelle seiner Philosophie in gehäufter Weise vorhanden sind, selbst seinem treuesten Anhänger wenigstens als Schwierigkeiten erscheinen, die zu ihrer Beseitigung einer eingehenden Besprechung bedürfen. Auch sollte man erwarten, dass ein Darsteller der Schopenhauer'schen Aesthetik an des Meisters Bemerkungen über die Künste anknüpfen und diesen wichtigsten Theil der Aesthetik mehr ins Einzelne ausbauen werde; allein gerade hier ist der Verfasser bei Weitem nicht so mittheilsam als sonst, geschweige denn, dass er etwas Neues dazubrächte. Aber nicht nur ohne erheblichen Nutzen für das Schopenhauer'sche System wie für die Aesthetik überhaupt ist die vorliegende Schrift: sie kann Niemandem, der sich, ohne Schopenhauer selbst gelesen zu haben, aus ihr über seine ästhetischen Anschauungen unterrichten will, dieselben in ihrer vollen Bedeutung erscheinen lassen. Weder lässt sich Schopenhauer's geistvolle Darstellung, die zugleich den Eindruck des innerlichst Selbsterlebten hervorbringt, dem Verfasser nachrühmen, noch auch erfreut er uns durch die Feinsinnigkeit und das vornehme Gefühl, das sich in Schopenhauer's Bemerkungen über das Schöne und die Kunst oft so interessant ausspricht. So fehlt bei dem Verf. gerade das, was Schopenhauer's ziemlich dürftigen Grundbestimmungen ein reicheres, volleres Leben verleiht, ohne dass jener uns doch nach irgend einer Seite Ersatz dafür böte.

Wien. Johannes Volkelt.

Kieler Stadtbuch aus den Jahren 1264—1289. Im Auftrage der Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg herausgegeben von P. Hasse. Kiel, Universitäts-Buchhandlung 1875. X, [II], 128 S. 8°. [Noch nicht im Buchhandel].

120] Das Kieler Stadtbuch wurde bereits i. J. 1843 bekannt gemacht und bot seitdem manchem Forscher Gelegenheit zu lehrreichen Blicken in die älteste Geschichte der Stadt. Die Ausgabe von Lucht verdient noch heute Lob, obschon sie den wissenschaftlichen Anforderungen nicht mehr entspricht. Ihr Fehler besteht vor allem in dem willkürlichen Verfahren des Editors, nach dem die Eintragungen des Stadtbuchs über Kauf- und Erbverträge, Verfestungen, Anordnungen des Raths u. s. w. aus dem handschriftlichen Zusammenhang gerissen und auf bestimmte Gruppen vertheilt wurden. Die neue Ausgabe, die ein Menschenalter später unternommen ist, verdient den ganzen Dank der Forschung aus dem Grunde, weil sie den Text des Stadtbuchs unverändert und vollständig wieder giebt. Erst jetzt werden erschöpfende Untersuchungen über die lokalen Verhältnisse der Holstenstadt während der ersten 50 Jahre ihres Bestehens möglich sein. Sie werden fast ausschliesslich von dem Stadtbuch berücksichtigt, und wie die Stadt selbst nur von dem 'umwohnenden Landadel bevölkert' wurde (Vorwort III), so bleiben die Rechtsgeschäfte, die in dem Buch des Raths beurkundet worden, auf enge Grenzen beschränkt. Nur in zwei Fällen (n. 866 u. n. 935) erfahren wir von Geldstiftungen zum besten der Kreuzfahrt ins preussische Land und in einem dritten sehen wir eine Schuld, die wegen frühzeitigen Todes des Gläubigers nicht entrichtet werden könnte, zum Theil gleichfalls für den Deutschorden in Preussen bestimmt (n. 329). Je weniger der im Stadtbuch fixirte bürgerliche Verkehr über die nächsten Marken hinausgreift, um so mehr wäre der Herausgeber zur Erklärung der vorfindlichen Personen und Oertlichkeiten verpflichtet gewesen. Dass es nicht geschehen, gereicht ihm zum Vorwurf. Es ist keine Anmerkung vorhanden, die den Urkundenvorrath des Archivs zur Vervollständigung des Bildes benutzte, keine Erörterung über die Art der eingegangenen Rechtsgeschäfte, die handelnden Personen oder die bestimmten Ereignisse, mit denen gewisse Inscriptionen in Verbindung stehen. Die Ausgaben der Stadtbücher von Stralsund, Wismar, Riga boten ein vortreffliches Muster, dem man ja nicht sklavisch zu folgen brauchte, das aber doch jedem Editor städtischer Geschichtsquellen vorschweben sollte, nachdem es überall gerechte Anerkennung gefunden hat. Die ganze Zuthat des Herausgebers besteht in einem Register und in einem überaus kurzen Vorwort über die Beschaffenheit der Handschrift und über die Grundsätze der Edition. Im übrigen genügt ihm die genaue Wiedergabe des Textes und diese ist ihm in der That durchaus gelungen. Der Abdruck erweist sich als sehr korrekt (nur n. 55 Z. 4 l.: domui, n. 82 Z. 1: Gerardo, n. 87 Z. 3: integraliter, n. 99 Z. 1: Thetlevus) und wird die sichere Grundlage für weitere Forschungen bilden. Um so mehr muss die Leichtigkeit auffallen, mit der der Herausgeber sich andrer Pflichten entschlagen hat. Abkürzungen sind nach den heute gültigen Regeln in einer Edition doch nur gestattet, wenn die Auflösung unmöglich oder wenigstens zweifelhaft bleibt; hier begegnen wir aber mehrfach den Buchstaben ***H*** und ***M***, wo die betr. Eintragung die Deutung der verkürzten Namen selbst ergiebt. Ebenso wenig ist es für nöthig erachtet worden die Originaldaten zu Gunsten des Lesers umzurechnen, was dieser in allen Fällen verlangen darf. Die Datirung nach dem hl. Crisogonus (n. 794 wohl Cresconius = Novbr. 28), nach dem Papst Marcellus u. s. w. musste der Editor erläutern und selbst den hl. Michaelis- oder Johannistag hatte er auf die heutige Rechnung zurück zu führen. Ferner hat er das Verständniss des Textes nicht, wie er meint, gefördert, sondern geradezu erschwert, indem er über Interpunktion in den einzelnen Nummern hinweg eilte. Die Begründung dieses Verfahrens, die er im Vorwort VII giebt, ist unzureichend. Der 'unmittelbare Eindruck der Unbehülflichkeit, des steten Ringens mit der Form', den das 'Vulgärlatein [sic!] dieser Einzeichnungen' hervorruft und der nicht abgeschwächt werden soll, bleibt bei einer verständigen Trennung der einzelnen Sätze durchaus gewahrt und in entschiedenem Widerspruch zur handschriftlichen Ueberlieferung steht der Abdruck in n. 523: Item Thidericus inpignoravit — domum — et predium pro 6 marcis d. festo Martini redimet si prefixo termino non redimerit emptio illius predii — rata permanebit, n. 938 — inpignoravit — domum — pro 3 m. d. exceptis duobus solidis constat consulibus, und ähnlich an vielen Stellen. Endlich ist der Grundsatz zu tadeln, der den Herausgeber die Zunamen der Personen nur mit kleinen Anfangsbuchstaben wieder geben liess, wenn sie nicht von Ortsnamen abzuleiten sind, wie z. B. n. 767: Thidericus albus, n. 649: Marquardus dictus wackebard, Nicolaus dictus colner, n. 830: Johannes unrad u. s. f. Auch hier kann seine Begründung auf keinen Beifall rechnen: sie besagt nichts und wird von seinem Texte selbst widerlegt: z. B. in n. 767, wo ein Thidericus albus und Petrus albus, in n. 830, wo Johannes unrad und Hinricus unrad neben einander stehen, kann von einer blos 'personellen Bezeichnung' keine Rede sein. — Der vollständigen und getreuen Wiedergabe des Kieler Stadtbuchs zollen wir lebhafte Anerkennung, die Behandlung des Textes aber müssen wir als einen Rückschritt in Anwendung der heute befolgten Editionsmethode bezeichnen.

Göttingen. Konst. Höhlbaum.

Ammiani Marcellini rerum gestarum libri qui supersunt. Recensuit notisque selectis instruxit V. Gardthausen. [Bibliotheca Teubneriana]. Vol. II. Lipsiae, B. G. Teubner 1875. 380 S. 8°. M. 3,60. (Vgl. Jahrg. 1875, Art. 154).

121] Von diesem 2. Bande des Gardthausen'schen Ammian gilt im Wesentlichen dasselbe wie von dem ersten. Der Text ist ganz und gar auf den Vaticanus aufgebaut, den Lesarten des Gelenius und Accursius wird factisch nicht mehr eingeräumt, als blossen Conjekturen, dergestalt, dass sogar Alles, was in V fehlt, und wenn es sich aus inneren wie äusseren Gründen noch so sehr als echt erwiese, cursiv gedruckt ist. Durch die neuen Collationen ist der Text mehrfach von selbst verbessert worden, wie XXIV, 5, 9 (p. 21, 2) dum statt cum, XXIV, 8, 5 (p. 28, 5) sextum decimum statt sextum. Sonst hat der Herausgeber zwar Manches, aber nicht gerade sehr viel zur Emendation des Schriftstellers beigetragen. In den Büchern 24 und 25 kommen, wenn ich recht gezählt habe, im Ganzen zehn Gardthausen'sche Conjekturen vor, die z. Th. schon früher bekannt waren und meistens nicht gerade sehr schwierige oder stark verderbte Stellen betreffen. Die meisten seiner Aenderungen sind einfach und wahrscheinlich, einige sehr hübsch, andere dagegen sind entschieden falsch und manchmal ist schwer abzusehen, woran der Herausgeber eigentlich Anstoss nimmt. So ist z. B. XXV, 4, 22 (p. 43, 23) überliefert, Julian sei gewesen capillis tamquam pexisset mollibus, hirsuta barba in acutum desinente ucstitus. G. schreibt perquam pexis et statt tamquam pexisset. Das ist sicherlich verkehrt. Ein Mann von den Sitten des Julian, mit einer barba hirsuta, wird gewiss nicht capillis perquam pexis einhergegangen sein; man braucht nur zu erwägen, wie die Alten von Leuten mit pexi capilli dachten, worüber es genügt, auf Cicero in Catilinam II, 10, 22 hinzuweisen. Ich finde anderswo keine Angabe, welche mit der Gardthausen'schen Conjektur übereinstimmte. Allein wenn es auch eine solche gäbe, so wäre jene Vermuthung noch immer nicht gerechtfertigt, weil wir dann annehmen müssten, dass Ammian einer solchen Angabe direct habe entgegentreten wollen und desshalb hervorhob, dass Julian's Haar von Natur mollis gewesen sei. Ebenso falsch ist die Vermuthung zu XXXI, 2, 2 (p. 232, 16). In V heisst es dort von den Hunnen, sie seien gewesen prodigiosae formae set pandi. Eyssenhardt schreibt unter Bezugnahme auf die Historia miscella XII, 13 parvi statt pandi, Gardthausen et pauendi statt set pandi. Der Zusammenhang spricht aber dafür durchaus nicht, denn der Text fährt fort: ut bipedes existimes bestias vel quales in conmarginandis pontibus effigiati stipites dolantur incompte. Dass die stipites pauendi gewesen seien, wird doch Niemand behaupten. Es ist also entweder die Ueberlieferung beizubehalten, wo dann die prodigiosa forma auf die bipedes bestiae und das pandi auf die stipites zu beziehen wäre oder mit der Froben'schen Ausgabe von 1546 zu schreiben prodigiose deformes et pandi, was eine ganz vorzügliche Conjektur ist und namentlich auch der Art der Verderbnisse im Ammian genau entspricht. Ueberhaupt würde es für die Emendation des Ammian von grossem Vortheil sein, wenn die Lesarten der alten Ausgaben mehr beachtet würden; unter den Conjekturen, die sie bieten, ist eine grosse Reihe wohl werth, auch in unsere Texte aufgenommen zu werden. Für die Ansicht, die Ref. in der Recension des 1. Bandes ausgesprochen, dass sich vielfach Glosseme im Ammian finden, bietet dieser Band wieder eine Fülle von Beweisen. Namentlich scheinen übergeschriebene Glossen viele Lücken in V hervorgerufen zu haben, indem der Schreiber nicht wusste, was er in seinen Text aufnehmen sollte. So steht XXX, 7, 10 (p. 222, 25) in G perturbatam, in A perculsam, in V per und dann eine Lücke von 8 Buchstaben. Es ist also wohl anzunehmen, dass in der Vorlage von VA $\frac{\text{perculsam}}{\text{perturbatam}}$ gestanden habe.

Der Hauptwerth dieser Ausgabe besteht in ihrem Apparate. Ich bedaure jedoch, es aussprechen zu müssen, dass dieser in der Form, wie er vorliegt, keine volle Brauchbarkeit besitzt. Wir wollen davon absehen, dass auch jetzt der Codex Vaticanus 2969 noch nicht zugezogen worden ist, das Princip, nach welchem die Lesarten der benutzten Hss. mitgetheilt sind, kann ein zweckmässiges kaum genannt werden. 'Notae selectae' sind es, die der Herausgeber bieten will, man müsste aber doch erwarten, dass die wichtigeren Lesarten mitgetheilt würden, nicht willkürlich herausgegriffene. Ist es aber wirklich wichtiger, dass uns gesagt wird, XXV, 9, 8 (p. 57, 15) lese V mthridatici, P nutridathici statt Mithridatici, als dass wir erfahren, dass XXV, 8, 7 (p. 53, 9) V nicht uenere, wie der Text, sondern uenire hat, eine Angabe, die bei G. fehlt? Dazu kommt der Zweifel, in dem man sich ausserordentlich häufig über die Lesarten von Gelenius und Accursius befindet. Was hat z. B. p. 17, 16 A? Im Apparat steht: 'Luscino G, buscino VP'. Was lesen G A p. 18, 7, wo es in der Note heisst: 'tris aureos nummos Haupt (Rh. Mus. I p. 475) tribus aureis nummis VP'? Zu p. 34, 18 erfahren wir gar bloss über die Lesart von V etwas. Im Text steht aerium, in der Note 'aerium Valesius, aertum V'. Jene Frobeniana hat aestum: haben so etwa auch A G P? Oder was lesen G A p. 40, 20, wo bloss notirt ist 'si doctrinarum V P'. Dass man daraus nicht etwa schliessen darf, sie hätten doctrinarum, wie der Text, zeigt gleich die Note zu p. 40, 25 'plurima G prima VPba', denn dort steht plurima auch im Text. Ebenso wenig erhalten wir genügende Auskunft über P. XXXIV, 6, 1 (p. 21, 29) steht im Text Naarmalcha. Im Apparat ist bemerkt 'Naarmalcha G naarmalch VA'. Was liest denn nun P? Steht dort eine dritte Lesart oder fehlt die Stelle im Codex? Aus dem Apparat ist keins von beiden zu ersehen. Derartiger Stellen aber gibt es eine grosse Menge. Dazu kommen Unklarheiten aller Art. Schwer verständlich ist z. B. die varia lectio zu p. 65, 19, wo der Text bietet 'nec uaga sit nec incerta, nulloque errore', wozu die Note gehört 'incerta GA in VP (nulloque G innulloque VP)'. Gar nicht muss ich bekennen zu verstehen, was die Note zu XXV, 4, 18 (p. 43, 4) ἄμμες ἀπωλόμεθα eigentlich besagen will. Sie lautet nämlich 'ἄμμες Casaubonus *NMEIC* V ἡμεῖς G μὴ κατὰ A'. Namentlich ist der verschiedene Gebrauch zu rügen, der von der Bezeichnung 'codd.' gemacht wird, deren Sinn nirgends erklärt ist. In den Noten zu p. 23, 25. 22, 28. 3, 11. 36, 18. 18, 30 und an anderen Stellen muss es soviel heissen, als VP und ausserdem Gelenius und Accursius. Im Apparat zu p. 25, 5. 31, 19. 34, 2 u. a. dagegen kann es nur verstanden werden als VP und Accursius, bei p. 4, 7 endlich heisst es offenbar VP im Gegensatz zu Gelenius und Accursius. Wer kann es wagen, sich völlig auf einen solchen Apparat zu verlassen? Gelegentlich kann man auch ohne besondere Hülfsmittel nachweisen, dass die Angaben im Apparat geradezu falsch sind, wie XXV, 1, 7 (p. 30, 31), wo Gelenius signis hastis haben soll, der doch nach Eyssenhardt signis hastisque bietet, wie der Gardthausen'sche Text, für den keine Autorität angeführt ist. Zu alledem gesellen sich dann wie im 1. Bande noch eine Anzahl recht unangenehmer Druckfehler, wie im Apparat zu p. 232, 27 die unmögliche Angabe 'uagimontes A uagminentes A'.

Von Conjecturen anderer Gelehrter sind selbst die modernen durchaus nicht alle angeführt worden, es lag das nicht im Plane der Ausgabe. Man hätte aber erwarten sollen, dass wenigstens überall die Autorität

für die aufgenommenen Lesarten angegeben wäre. Das ist aber keineswegs der Fall. So fehlt p. 97, 6 die Autorität für et, p. 43, 17 ist nicht angegeben, dass ad von Valesius herrührt, p. 38, 14 fehlt die Autorität für me. Fremde Conjekturen scheinen häufiger in den Text aufgenommen zu sein, als im 1. Bande, fast durchweg wenigstens die des Valesius, obwohl sie oft recht gewaltsam sind. So ist XXV, 4, 23 überliefert: sciant docente ueritate perspicue, non Julianum sed Constantinum ardores Parthicos suscendisse, cum Metrodori mendaciis auidius adquiescit, ut dudum rettulimus plene uindictae siti (so G, uindictae si VPba) ad indignationem exercitus nostri capti militares aliquotiens numeri, urbes excisae, rapta munimenta vel diruta etc. Statt der gesperrt gedruckten Worte schreibt Valesius 'unde caesi ad internecionem' und das steht bei G. im Text, eine gewiss nicht sehr wahrscheinliche Conjektur. Schon die mehrerwähnte Frobeniana (und Gelenius? G. schweigt) kommt mit ihrer Lesart 'uindictae siti ad indignationem excitum: ubi nostri capti etc.' der Ueberlieferung viel näher. Es scheint aber gar keine Veränderung nöthig zu sein: wenn nach siti ein Colon gesetzt wird, ist der ganze Satz in schönster Ordnung, wenn man nicht noch monumenta statt munimenta schreiben will.

Der Anonymus Valesianus, oder richtiger die Anonymi Valesiani, ist wie gewöhnlich der Ausgabe angehängt. Es ist hier der Claromontanus seit Valesius zum ersten Mal und zwar in einer Collation des Ref. benutzt worden, ebenso Collationen eines Vaticano-Palatinus, dreier Hss. des Orosius und zweier des Eugippius, deren Mittheilung Zangemeister verdankt wird. Die letzteren Hss. stehen zwar an Werth hinter dem Claromontanus (M) zurück, sind aber doch mehrfach nicht ohne Wichtigkeit. Der Text konnte durch diese Hülfsmittel an nicht wenigen Stellen verbessert werden; es ist nur zu bedauern, dass der Herausgeber durch ein künstliches Siglensystem nicht selten die Erkenntniss der Ueberlieferung erschwert hat und die Lesarten zuweilen flüchtig ausgeschrieben sind. So steht z. B. § 30 (p. 287, 20) nicht, wie man nach den Angaben des Apparats glauben sollte, byzantiū, sondern ex byzantiū im Codex. An einem andern Versehen muss ich bekennen mitschuldig zu sein. Ich habe mehrfach das Zeichen ✳ für einen ausradirten Buchstaben gebraucht, G. gibt das in derselben Gestalt im Apparat wieder. Um Missverständnisse zu vermeiden, mag daher bemerkt sein, dass es nichts anderes bedeutet, als der sonst von G. angewandte schwarze Stern. Die Emendationen des Herausgebers sind hier noch weniger zahlreich, als im Ammian: ob er gut gethan hat, überhaupt so wenige Conjekturen in den Text aufzunehmen, mögen Andere beurtheilen. Es muss freilich zugegeben werden, dass es sehr schwer ist, zu bestimmen, wie weit sich namentlich der sog. zweite Anonymus den Regeln der gemeinen lateinischen Grammatik fügt; allein wenn man erwägt, wie corrupt die Hss. sind, wird man ihm nicht gern an einer Stelle Sprachfehler zutrauen, die er an anderen vermeidet. So liesse sich u. a. das intra cisterna sicca § 43 (p. 291, 13) mit einigen Beispielen aus den ravennatischen Papyri, die etwa der Zeit des Verf. angehören mögen, stützen, allein wer § 75 intra cubiculum und § 78 intra urbem schreibt, wird doch wohl auch intra cisternam siccam geschrieben haben.

Das Ganze schliesst der wenig veränderte Wagner'sche Index. Es sind darin bekanntlich bei einer Anzahl geographischer Objecte die heutigen Namen hinzugefügt worden, an sich sehr dankenswerth, aber nicht consequent und jedenfalls nach keinem bestimmten Princip durchgeführt. Wer erst lernen muss, wie Ticinum, Mosa, Garumna, Nicer, Narbona heute genannt werden, für den ist es auch nicht überflüssig, die jetzigen Namen von Placentia, Mosella, Hiberus, Halys, Jaxartes zu erfahren. Bei den zahlreichen orientalischen Namen, für deren Bestimmung auch ein Gelehrterer dem Herausgeber dankbar sein würde, hat dieser leider auf eine solche Angabe, die ihm kaum schwer gefallen sein würde, verzichtet. Jedenfalls hätten aber so offenbare Irrthümer, wie die Identificirung von Mothone und Messene nicht wieder mit abgedruckt werden sollen.

Dorpat. Franz Rühl.

Hans Jacob Christoph von Grimmelshausen, der abenteuerliche Simplicissimus. Herausgegeben von Julius Tittmann. Theil 1. 2. (Deutsche Dichter des 17. Jahrhunderts. Mit Einleitungen und Anmerkungen herausgegeben von Karl Goedeke und Julius Tittmann. Band 7. 8). Leipzig, F. A. Brockhaus 1874. LXXXIV, 281; X, 294 S. 8°. M. 7.

122] Diese neue Ausgabe des bedeutendsten Prosawerkes, welches das 17. Jahrhundert hervorgebracht, schliesst sich auf's Würdigste der stattlichen Reihe von Bänden an, welche wir aus dem 16. und 17. Jahrhundert den Herren Goedeke und Tittmann in einer dem heutigen Stande der Literaturwissenschaft völlig entsprechenden Gestalt verdanken. So zahlreich die vorhandenen 'Erneuerungen' und 'Bearbeitungen' des Simplicissimus waren, so wenig konnten sie dem Bedürfniss eines eindringenden Studiums jener Epoche genügen, und da die kritische Ausgabe A. v. Keller's schwer zugänglich ist, so blieb man auf die von Heinrich Kurz besorgte Ausgabe beschränkt, welche, wie manche der späteren Arbeiten des sonst so hochverdienten Literarhistorikers, nicht immer ganz auf der Höhe der Wissenschaft sich zu halten weiss. So hat sich der neue Herausgeber denn auch ganz unabhängig von seinem Vorgänger gehalten, sowohl was die Behandlung des Textes und die Art der Erklärungen, als besonders auch die vortreffliche Einleitung betrifft, welche eine eingehende Charakteristik sämmtlicher Simplicianischer Schriften enthält. Der Stoff ist auf die beiden Bände in der Art vertheilt, dass der erste auf 78 Seiten die einleitende Abhandlung über 'Grimmelshausen und die Simplicianischen Schriften', sodann die 3 ersten Bücher, der zweite Buch 4 und 5 und die Continuatio enthält. Bei der Constituirung des Textes hat Tittmann mit Recht die Ausgabe von 1669 zu Grunde gelegt, während Kurz eine jüngere von 1671 vorgezogen hatte: auch darin wird man dem Herausgeber vollkommen beistimmen müssen, dass er zwar die erste Continuatio vom Jahre 1669, in welcher sich bekanntlich die erste Robinsonade findet, aufgenommen, dagegen die 3 weiteren von 1671 weggelassen hat. In der lichtvoll geschriebenen und durchweg erschöpfenden Einleituug vermisst Ref. eigentlich nur eins, nämlich eine eingehendere Behandlung und Darlegung der politischen Ideen des Autors, wie sie besonders in der bekannten Episode des Jupiter (B. III C. 3. 4) zum Ausdruck gelangt sind: ich erinnere nur an seinen Vorschlag, ein allgemeines deutsches Parlament zu berufen.

In Betreff der erklärenden Noten bemerkt der Herausgeber p. LXXVIII: 'Die Darlegung der historischen Anlehnungen und mythologischen Beziehungen in der Einleitung erlaubte, die Anmerkungen unter dem Text auf geringfügiges Detail zu beschränken.' Dem Bestreben, eine Ausgabe, welche ihrem Plane gemäss für einen grösseren Leserkreis bestimmt ist, nicht mit einem Zuviel von Erklärungen zu belasten, kann ja natürlich nur Beifall gezollt werden; zu erwägen ist dabei nur, ob nicht an die Stelle des Zuviel gelegentlich ein Zuwenig getreten sei. In dem Buche eines Autors, der sich so belesen und vielseitig unterrichtet zeigt wie Grimmelshausen, der vor allem manchmal die Neigung seiner Zeit mit der erworbenen Gelehrsamkeit zu prunken nicht verleugnen kann,

muss nothwendig für das weitere Verständniss eine grössere Anzahl von Anmerkungen sachlichen Inhalts gegeben werden, und hierin, glaube ich, hätte der Herausgeber wohl gelegentlich noch etwas freigebiger sein können. In den meisten Fällen, welche ich dabei im Auge habe, genügte eine einfache Verweisung auf die betreffende Stelle der Einleitung, wo die verschiedenen Beziehungen im Zusammenhange erörtert sind, wie sie an andern Stellen auch wiederholt sich finden. So hätte, um nur ein paar Beispiele anzuführen, II 74 wegen des Schwertes Caliburn auf p. XVII verwiesen werden können; II 93 wegen der 'Occasion, in welcher der Graf von Götz das Leben verlor', auf p. XLVI; II 66. 76. 80 in Betreff der Schlacht von Wittenweier auf p. XLV; I 259 bei der Erwähnung des 'keuschen Joseph' auf p. XXII sq.; II 100 wegen der schönen Dame im Sauerbrunnen auf p. L; II 144 Tannhäusers wegen auf p. LXVII. Ebenso trage ich noch nach, dass zu II 54: 'wenn Blasi an einem Orte nicht zu Hause wäre' auf die Erklärung dieses sprichwörtlichen Ausdrucks, welche I 199 gegeben war, und zu II 143 über den 'Matz von Dresden' auf II 2 zurückverwiesen werden musste. Hier kann sich der aufmerksame Leser freilich selbst helfen; sehr gering an Zahl sind dagegen die Stellen, an welchen überhaupt keine Erklärung gegeben, z. B. I 203 über den 'grossen Gott und sein güldnes Fürtuch' in Soest, I 238 über die von Grimmelshausen erwähnte Schrift 'Schwarz und Weiss'.

Sonst halten die Anmerkungen stets das rechte Maass und sie geben dabei ein Zeugniss von genauester Literaturkenntniss und eingehendster Quellenforschung. Wo der Herausgeber selbst seiner Sache nicht sicher war, hat er es auch verstanden, die ars nesciendi zu üben, und ein Fragezeichen gesetzt. In Bezug auf Angabe und nähere Bezeichnung der von Grimmelshausen benutzten oder citirten Quellen der gelehrten Abschnitte hätte sich der Herausgeber gelegentlich die Erklärung vereinfachen können. So z. B. konnte in Betreff der Wundergeschichten von allerlei seltsamen Völkern, welche in der Continuatio c. 14 aufgetischt werden, kurzweg auf Plin. nat. hist. VII 2 § 21 sqq. verwiesen werden. Aus § 27 ergiebt sich auch für den von G. genannten Hesigonus die richtige Erklärung, dass hier nämlich keine Verwechslung mit Hesychius vorliegt (wie T. meint II p. 235[2]), sondern dass darunter Isigonus, der Verfasser von Ἄπιστα, zu verstehen ist. Unter den Schriftstellern des 16. Jahrh. ist, wie T. hervorhebt (p. XVIII sqq.), Hans Sachs von G. am meisten benutzt worden, oder richtiger gesagt, 'der Schuster von Nürnberg' ist ihm ein Muster volksthümlicher Schreibart geworden. So finden sich manche Ausdrücke und Wendungen, welche Hans Sachs angehören, ohne dass sein Name dabei genannt wird. Auch hier lässt sich noch Einiges nachtragen. Gewiss schwebte Grimmelshausen bei der Schilderung des Landsknechttreibens B. I c. 16 (I 41 sq.) Hans Sachsens Landsknechtspiegel vor; die Worte B. IV c. 10 (II 34): 'denn ich sorgte, er möchte mir deswegen bei meinem Weib einen bösen Rauch machen' erinnern doch unmittelbar an das bekannte Fassnachtspiel; auf Hans Sachs weist die Erwähnung des 'Schlauraffenlandes' Contin. c. 20 (II 262). Eine Bemerkung möge zum Schlusse noch gestattet sein. Es ist doch Schade, dass so viel wichtiges und interessantes Material sprachlicher Erklärungen, z. Th. dialektischer Art, in den Anmerkungen dieser Goedeke - Tittmann'schen Ausgaben zerstreut steht; wäre es nicht bei den Schriftstellern dieser Zeiten für den wissenschaftlichen Gebrauch empfehlenswerther, dieselben, wie es vereinzelt auch schon geschehen, stets in Form eines möglichst knapp gehaltenen Glossars dem Texte anzuhängen? Der Schluss der Vorrede eröffnet uns die angenehme Aussicht von den Schriften Grimmelshausen's, hoffentlich in nicht zu ferner Zeit, von dem verdienten Herausgeber noch mehr veröffentlicht zu sehen.

Emden. P. Kohlmann.

Raymond Féraud, Troubadour Niçois du 13. siècle, la vida de Sant Honorat. Légende en vers provençaux. Publiée pour la première fois en son entier par les soins et aux frais de la Société des Lettres, Sciences et Arts des Alpes-maritimes avec de nombreuses notes explicatives par A. L. Sardou. Nice, imprimerie Caisson et Mignon [1874]. XX, 214, [1: 'Supplément à l'Errata'] S. 8°. Fr. 12.

123] Das Werk, welches unter vorstehendem Titel in hundertundfünfzig Exemplaren zum ersten Male gedruckt worden ist, war schon vorher durch verschiedene Publikationen theilweise bekannt. Ueber seinen Inhalt, wenigstens den des ersten und des zweiten Buches, die von dem irdischen Leben des Heiligen handeln, hatten Fauriel und Sardou, der jetzige Herausgeber, berichtet; grössere Bruchstücke waren von Sardou und von Gaston Paris zum Abdrucke gebracht, von denen der Letztere das Werk in seiner Histoire poétique de Charlemagne um der seltsamen Beziehung willen hatte besprechen müssen, in welche es seinen Helden zur Karlssage setzt; Raynouard hatte, abgesehn vom Abdruck kürzerer Stücke, das ganze Werk zum Besten seines Wörterbuchs durchgelesen und, so oft man auch in der Lage ist zu seinen Deutungen oder zu seinen Herleitungen einzelner Wörter den Kopf zu schütteln, sich auch hier als der eifrige Arbeiter bewährt, der in kräftigem Anlauf überall Bedeutendes zu Stande bringt, überall sich die dankbare Anerkennung der späteren Generationen zu sichern weiss; neben seiner lexikalischen Ausbeute erscheint sehr geringfügig der Nutzen, den Rochegude aus dem Studium des langen Gedichtes für die Anfertigung seines Glossaire gezogen hat. Es braucht nicht erst gesagt zu werden, dass trotz der grossen Zahl von Schriften, die von dem Werke Raimon Feraut's Kunde dieser oder jener Art geben, ein vollständiger Abdruck desselben recht willkommen ist, willkommen sein muss auch denen, die keineswegs jede Ausgabe jedes provenzalischen oder altfranzösischen Ineditums als eine der Menschheit erwiesene Wohlthat betrachten. Denn hier hat man es doch mit einem Werke zu thun, das aus verschiedenen Gründen als ein in hohem Grade eigenartiges zu bezeichnen ist. Die saftige Ueppigkeit südlicher Küstenvegetation umspinnt hier mit dichtem Rankengewirre ein an sich recht unscheinbares Gerippe: durchaus fremdartiger Stoff wird gewaltsam der Legende einverleibt; vielfacher Wechsel der Versform, bisweilen sonst nicht vorkommendes Metrum bringt Mannigfaltigkeit in den Vortrag der vielen Stücke, die durch Aehnlichkeit des Stoffes langweilen könnten; eine gewisse Breite, deren Gegensatz zu der 'Kürze des Lateins' dem Dichter wohl bewusst wird, ist keineswegs leere Wortmacherei, sondern ist das Ergebniss der Bemühung, die in der Quelle offenbar nur ganz trocken und in der Weise von 'Argumenten' gegebenen einzelnen Züge zu anschaulichen Erzählungen zu gestalten, welche nicht bloss durch das den Kern bildende Factum, sondern auch durch Lebendigkeit der Schilderung, durch Wiedergabe von Gesprächen, Gebeten u. dgl. anziehn sollten. Ausserdem interessirt den heutigen Leser, der ja freilich das Gedicht nicht als Erbauungsschrift auf sich wirken lässt und auch als Kunstwerk nicht unmittelbar zu geniessen in der Lage ist, dasselbe als Sprachdenkmal: ein reicher Wortvorrath steht Raimon Feraut zu Gebote, darunter Manches, dem man bisher in keinem andern provenzalischen Text begegnet ist, nicht wenige Abweichungen von der Sprache der Lyriker auch hinsichtlich der Flexion oder der Lautverhältnisse ziehn

die Aufmerksamkeit auf sich, und gern benutzt man die Gelegenheit, sich Gewissheit darüber zu verschaffen, ob, was in einer kleinen Probe vielleicht einmal auftretend befremdet hat, sich als gewohnheitsmässiges Verhalten bei dem Dichter erweist. So soll denn auch an dieser Stelle der Gesellschaft der wohlverdiente Dank ausgesprochen werden, die das hochwichtige Werk zum ersten Male in seinem ganzen Umfange Allen zugänglich gemacht hat.

Erwünscht würde freilich gewesen sein, es wäre bei dieser Gelegenheit gleich noch ein Mehreres geschehn. Nicht weniger als acht Handschriften der Vida de Sant Honorat führt P. Meyer (Docum. manuscr. I 31 und Romania I 384) auf und nennt darunter erst noch eine nicht, die sich nach Rouard in Aix befindet; hier sind nur drei benutzt, nämlich die Guessard gehörige, welche die Grundlage für die Ausgabe bildet, und zwei von der grossen Bibliothek zu Paris. Aber allem Anscheine nach sind die letzteren beiden erst von der Stelle ab, wo die erstere abbricht, in gleichmässiger Weise benutzt, vorher nur gelegentlich zu Rathe gezogen, und über ihr Verhältniss zu jener, die ja allerdings die bessere sein mag, ist es nicht möglich aus den spärlichen Angaben eine bestimmte Ueberzeugung zu gewinnen; selbst da wo in dem gedruckten Texte und also wohl auch in der Guessard'schen Handschrift Lücken sich zeigen, erfährt man nicht, ob die zwei Handschriften der nationalen Bibliothek mit jener den Mangel gemein haben, eben so wenig an zahlreichen Stellen, wo die Verse zu kurz oder zu lang sind. Aber freilich derartige Gebrechen des Textes scheinen dem Herausgeber meistens ganz entgangen zu sein (Lücken finden sich z. B. vor der letzten Zeile des Capitels X, S. 55 vor der viertletzten Zeile, wohl auch nach Z. 9 von Cap. XL, sicher am Schlusse von Cap. XLII und nach Z. 3 auf S. 181, zweite Columne). Dass die Einleitung einige literarhistorische Fragen nicht berührt, die nahe genug lagen, wie die nach dem Verhältnisse des Gedichtes zu dem S. XIII allerdings erwähnten lateinischen Drucke aus Venedig 1501 und Paris 1511 oder zu dem in Carpentras vorhandenen französischen Texte in Prosa; dass sie es versäumt, die aus dem Volksepos in die Legende herübergenommenen Züge zu sammeln, zu untersuchen wie es sich mit der Berufung auf Hilarius (S. 83), auf Turpin (115) verhält, mag hingehn; eine gute Ausgabe des Werkes war möglich ohne dass diese Fragen beantwortet waren. Dagegen hat die Gestaltung des Textes sehr darunter gelitten, dass ihr nicht eine Prüfung der Sprache des Denkmals voranging; denn aus dieser würde sich ergeben haben, dass die Guessard'sche Handschrift bei weitem nicht so correctes Provenzalisch bietet, wie es der Dichter geschrieben haben muss, wenn gleich dieses nicht ohne Weiteres den Paradigmen unserer grammatischen Hilfsmittel entspricht. Die Zusammenstellung seiner Abweichungen von der gewöhnlichen Trobadorsprache würde auch interessanter gewesen sein als ein Abdruck der Declinationsregel aus Raynouard, einer Regel, die in dem nachfolgenden gedruckten Texte fortwährend auf's Gröblichste missachtet erscheint. Doch können Arbeiten dieser Art mit gutem Erfolge freilich nur dann unternommen werden, wenn die Texte, auf die sie sich beziehen, völlig verstanden sind, und bezüglich des Sprachgebrauches, von welchem Abweichungen constatirt werden sollen, einige Sicherheit gewonnen ist; und in dieser Hinsicht bleibt Herr Sardou noch recht weit unter dem erforderlichen Maasse. Schon die Weise, wie er den Buchstaben der Handschrift für den heutigen Leser zurecht macht, beweist vielfach eine ganz falsche Auffassung der Spracherscheinungen: die Apostrophe da, wo niemals vor einem anlautenden Vocale ein auslautender geschwunden ist (***que'us, e l'menton, no s'pot mudar***), das Fehlen des Apostrophs in ***un estela***, ***bon entention***, ***tot aquella ley***, die Schreibung ***le n'ay requist***, ***pietatz le n'es presa***, während ein Pronomen ***le*** dem Gedichte durchaus unbekannt ist; die alte Raynouard'sche Schreibweise ***mon pair' el rey***, ***qu'el temps es clars***, ***so qu'el santz li a mostrat***, die unglückliche Wahl zwischen ***u*** und ***v***, ***i*** und ***j*** in ***leviaria*** statt ***leujaria***, ***enviamen*** statt ***enuiamen***, ***tiava***, ***tieva***, ***sieva***, ***greviava***, ***alleviadas***, ***deslievrara***, ***estaia: laia*** 47 (während 54 ***estaja: selvaja*** steht), die unpassenden Ablösungen, wo ein Anlaut verdoppelt ist: ***as sa gent***, ***de dieus senz faylla***, ***an nostra donna***, ***al Lerins***, ***al l'abat***, oder auch sonst, wie ***na-s-Alays***, statt ***n'Asalays*** und solcher Dinge mehr.

Schlimmer ist, dass dem Herausgeber, wie seine Anmerkungen und oft seine Interpunction lehren, der Sinn des Textes nicht durchweg klar geworden ist, und zwar auch an Stellen, die keineswegs durch ungewöhnliche Wörter schwer verständlich werden. S. 9 Z. 3 hat er sich vom Lexique roman verleiten lassen, ein Substantivum ***allarc*** anzunehmen, während ***a granz sautz et allarcs*** doch jedenfalls 'in grossen Sprüngen und in weiten' (***a larcs***) bedeutet. Auf der nächsten Seite gibt Note 22 eine ganz irrige Uebersetzung des Verses, der aus Antwort und Replik besteht. Zeile 8 und 7 von unten können nicht directe Rede sein, da ***noyri*** keinesfalls zweite Person ist. S. 12 schliesst eine Rede mit Zeile 10, und beginnt mit ***Andronic*** die Antwort. S. 16 (wo übrigens auch das Land ***Femenia*** nicht auf Phönizien zu deuten war, sondern auf das Amazonenland) ist in den letzten Zeilen ***quals dolors*** Subject, wie S. 29 Z. 20 ***cals desaventura***. S. 17 Note 1 ist unrichtig; der Dichter sagt bescheiden, eine bessere Geschichte als die seine sei nie gehört worden, wenn diese nur einen guten Sänger hätte. — S. 20 Note 41 ist verkannt, dass ***visi*** und ***tric*** Adjektiva sind; Note 45 ist ***seses***, das Imperfectum des Conjunctivs, in zwei Wörter zerlegt, deren zweites das auch syntaktisch unmögliche Perfectum von ***sezer*** sein soll; ein entsprechender Fehler ist S. 25a bei ***sesia*** und 156 N. 11 bei ***sesian*** begangen. Aehnlich ist 22a das Gerundium ***enbrazant*** in ***en brazant*** zerlegt, was '***en parlant haut***' (vermuthlich von ***braire!***) heissen soll. — S. 28 gehört Z. 6 nicht mehr zur directen Rede, denn ***resta*** kann doch nur Indicativ sein. — S. 29 darf nicht geschrieben werden: ***non so tenguan a mal***, denn ***so*** ist niemals tonloses proklitisches Pronomen; wie hier, so ist ***s'o*** auch 80b, 146, 149a, 175a, 179a, 186 zu schreiben. — S. 57 Z. 21 durfte zwischen ***vi los*** und ***plus resplandentz*** nicht interpungirt werden; dagegen musste ein Komma zwischen Letzterem und ***non es soleillz*** stehn. — ***Antran dos los palmiers***, wie S. 58 Z. 23 steht, gibt keinen Sinn; es ist zu schreiben ***Antr' andos l. p.*** — S. 62 Z. 5 ist ***de jent abitatz*** mit '***d'agréable demeure***' sehr unglücklich übersetzt; die Worte bedeuten natürlich 'von Leuten bewohnt'. — S. 63 Z. 8 und nachher noch ein paar Male ist ***ca***, wofür man auch ***qua*** findet, das aus ***quam*** entstandene Adverbium, nicht erkannt und ***c'a*** dafür geschrieben. Nach Z. 22 musste ein Punkt gesetzt, dafür der Punkt der folgenden Zeile getilgt werden. — S. 75 Z. 1 muss ein Komma nach ***diz*** stehn; ebenso nach ***mi*** im ersten Verse von Cap. XL. — S. 80a Z. 19 ***an la rason mes*** zu ändern in ***an l'a rason mes***. — Doch wir könnten in dieser Weise zu corrigiren nicht fortfahren, ohne den Raum dieser Blätter über Gebühr in Anspruch zu nehmen. Nur noch einige besonders grobe Verstösse mögen hervorgehoben werden: S. 91 werden ***tays*** und ***ceys*** durch Praesentia übersetzt, ein Fehler, der sich bei allen ähnlichen Perfecten wiederholt. — S. 109 Note 5 wird Raynouard's übereilte Deutung des Wortes ***pregoneza*** 'publicité' herüber genommen; dass das Wort 'Tiefe' bedeutet wird Keinem zweifelhaft sein, der die Form ***pregon*** für ***preon*** (die übrigens auch im S. Honorat selbst S. 123 vorkommt) kennt. — Auch ***estremida*** S. 111 wie Raynouard mit ***ronde*** zu über-

setzen war sehr verwegen; es scheint mit afz. ***estormie*** identisch zu sein. So trifft auch bezüglich des Wortes ***trasannatz*** S. 113 N. 6 der Vorwurf der Uebereilung Raynouard zuerst; es hängt mit ***an*** 'Jahr' nicht zusammen, sondern mit ***anar***. — S. 114 Z. 4 darf nicht ***uelz*** stehn, sondern ***velz*** 'Schleier' verlangt der Sinn. S. 119 Note 1 wird ***uns cans*** 'ein Hund' mit 'compagnon, guide' übersetzt unter Berufung auf den Donat proensal 42a, wo aber ***comes*** längst in ***canas*** emendirt ist, und ***cans***, welches damit erklärt wird, nicht das bewegliche ***n*** haben kann, das hier im Reime zu ***crestians*** vorliegen muss. — S. 120b Z. 8 ist ***Ara vias*** statt ***Ar aujas*** geschrieben. — S. 125 wird ein Sprichwort angenommen, das lauten würde '***lueng es Luca***', 'Lucca ist fern' (gemeint ist die italienische Stadt); dies führt denn zu einer sehr gewaltsamen Deutung des folgenden Verses. Die Erklärung, welche Rochegude unter ***espellucha*** von der Stelle gegeben hat, befriedigt besser. — S. 128 Z. 4 ist die undenkbare Form ***saupres*** in ***saup res*** zu zerlegen. — S. 131 spricht der Dichter nicht, wie Note 3 meint, von der Unzulänglichkeit seines Wissens, sondern von der Kürze seiner lateinischen Quelle, wenn er sagt ***l'estoria es greus, E li latins es breus.*** — Wunderlich missverstanden ist auch Z. 6 des 87. Capitels: ***uns autars .. On adorava li gent l'Ayga***, wozu der Herausgeber bemerkt: ***Le bouc du sabbat (?). Il est à remarquer que Ayga est exactement le grec αἶγα, qui a la même signification que αἶξ.*** Ein Bock (oder auch mehrere) liegt da wirklich vor; doch nicht im Texte, wo ***gent layga*** zu schreiben ist, Laienvolk. — S. 145 legt die Anmerkung 49 dem Worte '***ermini***' ohne Weiteres die Bedeutung 'herminiers' bei; dies ist unstatthaft; aber auch Raynouard's, übrigens von Emendation oder andrer Lesart ausgehende Uebersetzung befriedigt nicht; warum soll man nicht interpungiren: '***En son cap porta una berreta, Ermini l'apellan, molleta***', das letzte Wort in seiner einzig erweislichen Bedeutung als Attribut zu ***berreta*** betrachten und ***Ermini l'apellan*** als Parenthese, wie sich deren bei Raimon Feraut viel finden? — S. 149a Z. 6 von unten ist der zweimalige Wechsel der redenden Person nicht erkannt. — S. 154b Z. 8 beginnt die Rede mit ***con iest***. — S. 156 Z. 12 von unten darf ***mon las d'entendement*** nicht mit ***ma peine de cœur*** übersetzt werden; es heisst 'mein armer Verstand'; vgl. ***las caytivas de jenz*** 174a, ***lo caytieu d'esperit*** 202a. — In Bezug auf ***en so luec non era plus bellz*** S. 178 wird S. 214 bemerkt, es sei so viel wie ***en aquel luec***. Dass an das demonstrative Neutrum ***so*** nicht zu denken ist, versteht sich von selbst; S. 187a steht auch ausdrücklich ***En son luoc non era plus bella. En son luec*** heisst 'im Vergleich zu ihm (ihr)', eigentlich 'an seine Stelle zu setzen'; vgl. ***en luoc de fenestra so***, 'sie sind mit einem Fenster zu vergleichen', Mahn Ged. 48, 2. — S. 203 übersetzt die 35. Anmerkung ***carnaje*** falsch mit ***massacre*** statt mit ***charogne***. —

Grossen Schaden werden freilich all diese Missgriffe nicht anrichten: Anfängern muss man eben das Buch verbieten, und geübtere Leser werden sich schwerlich durch die falschen Schreibungen und irrigen Deutungen irre führen lassen. Das Schlimmere bei der Sache ist, dass, wie eine traurige und hüben und drüben immer wieder sich erneuernde Erfahrung lehrt, wer von einer Sprache nur eine so geringe Kenntniss hat, wie Herr Sardou sie vom Altprovenzalischen besitzt, sich ganz und gar nicht dazu eignet, handschriftliche Denkmäler derselben zuverlässig abzuschreiben, weniger vielleicht als Jemand, dem die Sprache völlig unbekannt wäre. So flösst denn der Text der Vida, auch nur als Wiedergabe einer Handschrift betrachtet, sehr geringes Vertrauen ein. S. 186 Z. 9 finden wir ein sonst unbekanntes Substantivum ***consieg*** mit der Variante ***consiech***; das Wort muss dasselbe bedeuten was später ***confexion***, nämlich Eingemachtes; Raynouard hat ***confieg*** gelesen; steht in der Handschrift wirklich, was Herr Sardou angibt? — S. 109a lesen wir ***Una d'ellas pensset un dia Que*** (l. ***Quel***) ***fiyll de l'autra forseria***. Es handelt sich um die Absicht das Kind zu ertränken. Rochegude citirt die Stelle in seinem Glossar; er hat aber ***sorseria*** gelesen, den Conditional eines Verbums, das auch bei Sardou in der Bedeutung 'versenken, untertauchen' begegnet, nämlich 144a ***sorzian si dinz la marina Tro al sol***, wohl des nämlichen Verbums, das anderwärts in der Form ***somsir*** gefunden und von Diez wiederholt besprochen ist. Endlich steht 149b ***Dinz la mar la volon sortir***. Sollte in der That die Handschrift die drei unter einander sich so schlecht vertragenden Formen bieten? — Steht wirklich S. 3b Z. 6 ***La*** und nicht etwa ***Ja***, Cap. II Z. 1 ***Pieys*** und nicht ***Pueys***, S. 12 Z. 27 ***conce*** und nicht ***conoc***, vier Zeilen später ***Ben*** und nicht ***Sen*** (ebenso S. 14 Z. 14 von unten), S. 20 Z. 16 ***cieu***, nicht ***tieu***, S. 21b Z. 5 v. u. ***rol*** nicht ***val***, in Z. 1 des 13. Capitels ***Lay*** und nicht ***Can***, S. 29 und S. 39 ***li sayna Sebilia*** und nicht ***li sayva***; Cap. XV Z. 8 ***Eiyllauzeses***, wie auch Rochegude gelesen hat, und nicht ***eylhauses*** wie Raynouard angibt; S. 39 Z. 14 von unten ***iciys*** und nicht ***ieiys***; Cap. XX Z. 1 ***Cant con*** und nicht ***Tant con***? Ganz gewiss steht S. 70 Z. 15 in der Handschrift ***Enayssi*** und keineswegs ***E vayssi***, S. 77b Z. 9 von unten ***Anc pueys***, nicht ***Am p.***, S. 81 Z. 5 von unten ***auset***, nicht ***ausia***; S. 109b Z. 1 ***fuien fort***, nicht ***fin en fort***; S. 124a Z. 15 von unten ***cant uns***, nicht ***cascuns***; S. 134b Z. 3 von unten ***falsos*** oder ***falses***, nicht ***falsas***; S. 141 Z. 11 ***pogras***, nicht ***pogas*** u. s. w. u. s. w. Und wie mag es mit der grossen Zahl der zu kurzen und der zu langen Verse sich verhalten, die unbeanstandet sich unter die regelrechten mischen? Aus der Nothwendigkeit zu zweifeln, ob denn wohl wirklich in der Handschrift stehe, was als ihr Text vorgelegt wird, kommt der vertrauensseligste Leser nicht heraus. —

Es würde etwa noch erübrigen eine Zusammenstellung der früher erwähnten sprachlichen Eigenthümlichkeiten des Denkmals zu geben: doch ist diese Besprechung bereits so lang geworden, dass kaum noch weiterer Raum erbeten werden darf; sodann ist das Verweisen auf die Stellen, wo man den einzelnen Erscheinungen begegnet, durch das Unterlassen aller Verszählung von Seiten des Herausgebers so umständlich gemacht, dass auch aus diesem Grunde es hier bei einer flüchtigen Berührung sein Bewenden haben muss; auch der Bezugnahme auf andere Werke, welche die nämlichen oder verwandte Erscheinungen zeigen, muss ich mich hier enthalten, sonst würde ich öfter auf P. Meyer's sorgfältige grammatische Erörterungen zu Flamenca oder zu den Derniers Troubadours zu verweisen haben. Dass das bewegliche ***n*** meist steht, wo es ebenso wohl würde fehlen dürfen, ist mehr Eigenthümlichkeit der Schreibung als der Sprache; wenigstens reimt der Dichter sehr oft zwischen Vocal im Auslaute und Vocal mit beweglichem ***n*** hinter sich (***Pepí: atressi; camí: si; Monte Cassí: atressi***) und lässt er hinter beweglichem ***n*** die des eigenen Vocals verlustigen enklitischen Pronominal- und Artikelformen eintreten, die sich immer an einen vocalischen Auslaut anschliessen müssen: ***moure nons podia, nons deu far, Ni non i ac jarra ni bazin.*** Die Einführung dieser Formen an Stelle der eine Sylbe bildenden, die im Texte stehn, bringt auch eine grosse Zahl jetzt unrichtiger Verse auf das richtige Maass (***Que li molhers mor de malautia*** u. dgl.). ***tz*** und ***s*** gelten vielfach im Reim als gleichlautend, so in ***fes (fecit): mes (missum); cros (crucem): nos (nos)***. Das anlautende ***v*** fällt sehr oft fort, wenn ihm ein ***o*** folgt: ***olentiers, olopat, os*** (zu vergleichen mit dem ***ous*** für ***vous*** bei Benoit und im Roman von der Rose); umgekehrt steht einmal ***vo*** für ***o (aut)***. ***ou*** für ***ó*** steht namentlich oft

in *voutz*, *croutz*, *poutz*, *doutz* (*vocem*, *crucem*, *puteum*, *ductio*), einmal reimt freilich das erste dieser Wörter mit *Magons* 51, so dass Zweifel entstehn. Ob auch *courage* 132 in der Handschrift steht? Die Triphthonge *uei*, *iei* sind bisweilen durch *uai*, *iai* ersetzt: *puaia* 59, *puays* 133b, *permiay* 9, *siai* 122b; auch *buau* begegnet einmal statt *buou*; auffallen müssen besonders *raial* für *reial* 158b, *giata* für *gita* 17b, oder wie Raimon gern sagt, *dita*. Anlautenden Vocalen (bloss *o* und *a*?) ist vielfach *d* vorgesetzt: *doutra sen vai* 154b, wo ich keine Veranlassung sehe, mit Sardou *d'outra* zu schreiben, *dautramentz* 46, *dautre* 79b, *dordi* 116b, (zweifelhaft), *avia dalcuns tenemenz* 178a. An welchen Stellen allen *d'* gedruckt ist; in einigen Fällen scheint *l* gleicherweise vorgeschlagen: *Con si lanavas pellegrins* 184b, *L'abiti la pres de mongia* 187a. In grosser Zahl begegnen Wörter, in denen hinter der Tonsylbe, die in diesen Wörtern sonst die letzte ist, ein tonloser Vocal sich zeigt; hinter *rr*, das ohne dies zu *r* werden müsste, in *torre*, *ferre*, *acorre*; hinter *nt* in *tanto*, *tantos*, *sancte*; hinter *st* in *este*, *cestos*, *aquestos*; von besonderem Interesse sind die Feminina *illi* (-*illa*), *aquisti* (*aquisit* S. 5 ist einer der zahllosen Druckfehler, die unberichtigt geblieben sind) und der Plural *tuti* 115, der wohl für *tutis* gesetzt werden darf.

Der bestimmte Artikel lautet im Nominativ des Singularis männlich *le*, weiblich *li*, im Uebrigen zeigt er keine Abweichungen; *du* im fünften Verse des Gedichtes ist nicht, wie die Anmerkung des Herausgebers will, so viel wie *del*, sondern so viel wie *d'un*; *le heregia* (im Accusativ) ist eine seltsame Schreibung für *l'heregia*, die sich mehrmals bei Substantiven zeigt, welche mit *h* beginnen: *do Honorat* 60, *so Honoratz* 81, *co Honorat* 86; der vor dem *h* stehende Vocal hat jedesmal gar keine Geltung. Die Nominalflexion würde sich, wenigstens so weit das *s* dabei in Frage kommt, in dem Texte fast ausnahmslos herstellen lassen, ohne dass Vers oder Reim Schwierigkeiten bereiten würden; andererseits kommen, wenn ich genau genug zugesehen habe, fast keine Reime vor, die das uncorrecte Verhalten schützen. Sicher aber ist, dass die regelrechte Declinationsweise von dem Dichter nicht inne gehalten wird in Bezug auf die Wörter, die nach der Grammatik den Accent verrücken oder in der Sylbenzahl wechseln: *bar* als Acc. sing., *barons* als Nom. sing., *defendeires* oder doch *defendeire* als Nom. pl. sind durch den Vers geschützt, *prosom* als Acc. sg. durch den Reim, *gazagnayres* als Acc. pl. durch Beides. Um so überraschender ist es, dass Raimon *mólher* nur als Nominativ, *molhér* nur als Accusativ zu verwenden scheint. *tu* als betonter Casus obliquus ist ganz gewöhnlich; vielfach begegnet *lui* für *lieis*, 116, 12; 141, 8; 142b, 16; 167a, 9; einige Male *lei* für *lor* oder *els*: *combatedors valentz c'avian am ley* (:*desrey*) 60; *am leys* (:*le reys*) 90; in gleichem Sinne *luy* 135a, Z. 26; 200 Z. 11. Das possessive *sa* scheint an einzelnen Stellen für das possessive *lor* zu stehn: *desiran sa salut* 20a, *al[s] santz cresca sas vertutz* 107b; doch würde hier auch die Annahme möglich sein, es liege die im ältern Catalanisch begegnende Artikelform *sa* vor, die in der Handschrift B wenigstens sicher vorkömmt, s. 203a Note 37 und 207 Note 1. In der Flexion der Verba fällt zunächst auf: der häufige Hinzutritt eines s an den Stamm der Verba der II. und der III. Conjugation in der III. Person Sing. des Präsens Indicativi: *autz* (*audit*), *cays* (*cadit*), *estas* (*stat*), *fentz* (*findit*), *metz* (*mittit*); ferner der Abfall des *t* der nämlichen Person im schwachen Perfectum: *conquisté* (:*pancosté* Pfingsten), *s'esforzé*, *amé* (: *Diodé*, nom. propr., das seinerseits mit *ben* reimt), *esté*, *noiri*, *ausi*, (:*atresi*). Die Erweiterung des Impf. Conj., die sich in *vissa*, *volguessa*, *fossa*, *fezessa*, *aguessa* zeigt, trifft man auch anderwärts nicht selten; Verba erster Conjugation in diesem Tempus mit *a* in der Endung ebenso; *preguassan*, *soterrassan*, *preguassés* sind Beispiele aus Raimon Feraut. Ein paar Male zeigt die erste Person Pluralis im Präsens *n* für *m*: *aven* 177b, 188a; *troban* 182a. An der Stelle von *eram* findet sich *siam* 2a und 28 vergl. Rev. d. lang. rom. VII 76; für *vauc*, *fauc* gewöhnlich *vac*, *fac*. Die Form *mescreant* (:*enfant*) 155 erklärt sich aus der gewohnheitsmässigen Vertauschung des *en* vor Consonanten mit *an* (*antre* für *entre* u. dgl.) und braucht nicht als Ergebniss einer Participialbildung in französischer Weise mit der für alle Verba identischen Endung angesehn zu werden. *soi agutz* 'ich bin gewesen' begegnet ausserordentlich oft; ebenso die Umschreibung einfacher Verbalformen durch das Präsens von *anar* mit dem Infinitiv und zwar durch das Präsens auch da, wo ohne Umschreibung durchaus das Präteritum oder gar das Plusquamperfectum stehn müsste: *Vi lo devendayll el terzor Que pendian desobre l'autar*, *Que Castellans vay aportar*, *E conoc o demantenent*, 162a; *Drech aqui la gleysa fetz far*, *On lo cors santz lo vay salvar*, 164b.

Von den Lebensumständen des Dichters handelt Herr Sardou in der Einleitung ebenfalls. Auch hierüber würde Einiges zu bemerken sein; doch unterlasse ich es, da Herr Sardou hier bloss im Auszuge wiederholt, was sein 1872 gestorbener Mitarbeiter Auguste Carlone in einem Aufsatze der Annales de la Société des Lettres, Sciences et Arts des Alpes maritimes, T. II (Nice 1873) S. 5—67 gegeben hat, einer Arbeit, welche neben viel Ueberflüssigem einige werthvolle Thatsachen mittheilt.

Berlin. Adolf Tobler.

Bibliographie.

C. Wittichen, das Leben Jesu. Jena, Dufft. 8°. M. 9.

J. Amann, die Berechnung der Falcidia bei Vereinigung mehrerer Erbtheile. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 8.
Beiträge zur Statistik des Grossherzogthums Hessen. Band 15, Heft 1. Darmstadt, Jonghans. 4°. M. 3.
K. Binding, die drei Grundfragen der Organisation des Strafgerichts. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 2.
K. Kahl, die Temporaliensperre. Erlangen, Deichert. 8°. M. 4.
L. Knies, Geld und Credit. II, 1. Berlin, Weidmann. 8°. M. 8.
P. Laband, das Staatsrecht des Deutschen Reichs. Band 1. Tübingen, Laupp'sche Buchhandlung. 8°. M. 12.
P. Reichensperger, Kulturkampf oder Friede in Staat und Kirche. Berlin, J. Springer. 8°. M. 1,80.
J. F. v. Schulte, der Cölibatszwang. Bonn, Neusser. 8°. M. 1,50.

L. Arendt, anorganische Chemie. Leipzig, Voss. 8°. M. 5.
W. Preyer, über die Grenzen der Tonwahrnehmung. (Physiologische Abhandlungen, Heft 1). Jena, Dufft. 8°. M. 2.
R. Virchow, die Sections-Technik im Leichenhause der Charité. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 3.

Aristoteles über die Dichtkunst, griechisch und deutsch von Moriz Schmidt. Jena, Dufft. 8°. M. 2.
R. Hercher, über die Homerische Ebene von Troja. [Akad.]. Berlin, Dümmler. 4°. M. 1.
E. Kautzsch, und A. Socin, die Aechtheit der Moabitischen Alterthümer. Strassburg, Trübner. 8°. M. 4.
W. Wattenbach, Schrifttafeln zur Geschichte der griechischen Schrift. Berlin, Weidmann. fol. M. 10.
W. D. Whitney, Leben und Wachsthum der Sprache, deutsch von A. Leskien. [Int. wiss. Bibl.] Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 5.

Geschlossen am 15. Februar 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.



JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 9. 1876.

Erscheint wöchentlich. — 26. Februar. — Preis vierteljährlich M. 6.

Die Bergpredigt nach Matthaeus und Lucas exegetisch und kritisch untersucht von Ernst Achelis .... Bielefeld & Leipzig, Velhagen & Klasing 1875. XII, 492 S. 8°. M. 8.

124] Der Verfasser befolgt die Methode, zuerst die beiden überlieferten Texte der Bergpredigt gesondert auszulegen, um dann von den Ergebnissen der Exegese aus eine Antwort auf die Fragen über die Composition der Rede und das Verhältniss der beiden Relationen zu einander zu geben. Mit Uebergehung aller Einleitungsfragen gibt er daher zuerst eine Auslegung der Abschnitte Matth. 5, 1—6, 18; 6, 19—7, 12; 7, 13—29 und sodann von Luc. 6, 12—19, und 6, 20—49. Sowohl die Auslegung als auch die Erörterung dieser Fragen trägt ganz den Charakter der halborthodoxen Theologie, die neuerdings nicht mehr umhin kann, das Recht einer rein historischen Exegese und Kritik der Evangelien anzuerkennen, aber einen so bedingten Gebrauch davon macht, dass die Wissenschaft kaum etwas dabei gewinnt. So macht auch der Verf. wohl hie und da eine kritische Operation, indem er z. B. Matth. 5, 42, obwohl mit Unrecht, aus der Bergpredigt entfernt, den Verdacht äussert, dass 5, 32 nach Cap. 19 (9) übertragen worden sei, obgleich wir gerade das Umgekehrte annehmen möchten, den ganzen Abschnitt 6, 19—7, 12 ursprünglich nicht an diese Stelle gehören lässt, und die drei Seligpreisungen und Weherufe bei Luc. 6, 20—26 für einer getrübten Quelle entnommen hält (S. 177 f.; 153; 459; 430). Aber auf der andern Seite finden wir dann doch wieder eine Auffassung, welche sich ganz in der orthodoxen Anschauungsweise von dem Verhältnisse des alten und neuen Testaments bewegt. So wird bei Matth. 5, 18 f. die Frage, ob hier nicht ein späteres Einschiebsel judenchristlicher Art vorliege, übergangen, und die Unvergänglichkeit des Gesetzes soll sich trotz des 'Jota's und Häkchens' auf die bleibende sittliche Idee desselben beziehen; so wird bei 5, 21 ff. der Gegensatz des 'Ich sage euch' zu dem 'Den Alten ist gesagt' blos auf die alttestamantlichen Gesetzesbestimmungen in ihrer Vereinzelung und Ablösung vom Sinne und Geiste des Ganzen bezogen; so ist dem Verf. der Widerspruch entgangen, worin die Erörterungen über die drei frommen Werke des späteren Judenthums, Almosen, Fasten und Gebet (6, 1 ff.) zu der Tendenz der Bergpredigt stehen, sofern dort diese religiösen Funktionen unter den Gesichtspunkt der gesetzlichen Leistung treten. Kann sich die Wissenschaft damit nicht zufrieden geben, so noch viel weniger die Religion, da doch auf diese Weise zu Gunsten des alten Testaments die reformatorische Wirksamkeit Jesu abgeschwächt wird. Auch im Uebrigen ermangelt die Exegese trotz ihrer reichlichen Ausstattung mit textkritischen Bemerkungen, biblischen Citaten und Rückweisungen auf die einschlagende Literatur, bei welchen letzteren manches überflüssig ist und manches fehlt, der wissenschaftlichen Klarheit, welche vor allem auf Ermittlung des historischen Sinnes und seiner Tragweite innerhalb der gegebenen geschichtlichen Verhältnisse bedacht ist; sie mischt moderne kirchliche Interessen hinein, nimmt hie und da einen erbaulichen Ton an, und ist sehr ängstlich in dem Glauben an die Richtigkeit ihrer Citate, soweit sie von der traditionellen Exegese abweichen. Bezüglich der Composition nun kommt der Verf. zu folgenden Ergebnissen. Die ächte Bergpredigt sieht er in Matth. 5, 3—6, 18 (mit Ausnahme von 5, 42) und 7, 13—29, zwischen welchen beiden Theilen, von denen der erste auf die Jünger, der zweite auf das Volk Bezug nehmen soll, ihm jedoch eine Lücke zu sein scheint, wogegen der gegenwärtige Abschnitt 6, 19—7, 12 nur eine Zusammenstellung ächter Aussprüche aus andern Reden Jesu sei; die Relation des Luc. aber scheint ihm zwar aus einer schriftlichen Quelle entlehnt, aber diese Quelle entspringe einer entfernteren Erinnerung und unsicher gewordenen Tradition (S. 490 f.). Diese Ergebnisse sind doch sehr unbefriedigend. Sowohl Mk. 3, 13 vgl. mit Matth. 5, 1, als auch der Inhalt des ersten Abschnittes der Bergpredigt (Mtth. 5) zeigt, dass es sich bei derselben ursprünglich um eine an die Wahl der Zwölfe angeknüpfte Rede an diese letzteren handelt, und ist deshalb bei der Bestimmung ihres Umfanges nicht über Cap. 5 hinauszugehen, dies um so mehr, als Luc. einen nicht geringen Theil der in Cap. 6 und 7 zusammengestellten Stoffe anderswo hat. Lässt sich doch auch für diese Capitel keine logische Kategorie finden, wodurch sie sich an den Grundstock der Rede anfügen liessen, denn dass Cap. 6, 1—19 sich im Unterschiede von Cap. 5 auf das Wie des Werkes der christlichen Gerechtigkeit statt des Was beziehen sollen, ist wegen der Art wie dort Almosen, Gebet und Fasten betrachtet werden, unmöglich. Der Verf. hat es aber überhaupt versäumt, auf das Quellenverhältniss in den Evangelien näher einzugehen, welches ja auch für die kritische Betrachtung der Bergpredigt maassgebend sein müsste, und seine Darstellung hat daher nach dieser Seite eine empfindliche Lücke. Oder hat es der Verf.

gescheut, dieses Gebiet mehr als nöthig zu betreten? Wir müssen es anerkennen, dass er sich über die in gewissen kirchlichen Kreisen herrschenden Vorurtheile gegen die freie Bibelforschung hinweggesetzt hat, was gewiss unter bestimmten Umständen nicht leicht ist; aber er hat es mit Zagen und darum nur halb gethan, und doch ist ohne freie, auch vor negativen Resultaten sich nicht scheuende Kritik der Evangelien kein wahres Verständniss des Wesens Jesu und seiner Religion möglich.

Eschweiler. Wittichen.

Ernest Stroehlin, l'état moderne et l'église catholique en Allemagne. Volume I: l'Allemagne sous le régime des concordats 1742—1870. Genève & Bâle, H. Georg 1875. XIX, 504 S. 8°. M. 6.

125] Herr Doctor Ströhlin, ein liberaler Schweizer — wie es scheint — und ebenso liberaler Theologe, der früher, wie er erzählt, zwei Winter hindurch in Berlin 'residirte', wahrscheinlich als Student, hat, sagt er, schon seit lange den Drang gehabt, über die heutige religiöse Sachlage in Deutschland seine Ansichten auszusprechen. Die endliche Ausführung seines Wunsches wurde aber durch die altkatholische Bewegung herbeigeführt, mit deren Führern in der Schweiz und in Deutschland er persönliche Berührung suchte, und über welche er Artikel in das Journal de Genève schrieb. Der Plan, diese Artikel zu einem Buche zusammenzustellen, zeigte sich hierauf nicht ohne Weiteres ausführbar; Herr Ströhlin machte also, um sich zu orientiren, vom Münchner Altkatholiken-Congresse aus eine 'mehr als dreimonatliche' Reise durch Deutschland 'bis nach Marienburg hin'; sprach in Berlin 'Bancroft, Schulze-Delitsch, Geo. Bunsen, Sybel, Roggenbach, F. Hohenlohe', offenbar alle nur oberflächlich; und nachdem er die 'Acteurs' kennen gelernt, las er auch eine Anzahl den Kirchenstreit betreffender Schriften, welche er nennt. Aus dem Allen ging sein Buch hervor. Die Geschichte, von der es handelt, 'n'est plus un simple enseignement: c'est un arsénal. Tout bon citoyen doit la lire'. So weit die Vorrede.

Das Buch selbst zerfällt in drei Abschnitte: betreffend Bayern (S. 5—52), die Oberrheinische Kirchenprovinz (S. 53—255) und Preussen (S. 256—476), und hat einen Anhang biographischer Notizen über Persönlichkeiten, die im Laufe der Darstellung genannt worden sind (S. 477—504). Der Bayern betreffende Abschnitt beginnt mit dem Wiener Congresse, der die Oberrheinische Kirchenprovinz betreffende beginnt weiter rückwärts, mit den nationalkirchlichen Bestrebungen vom Ende vorigen Jahrhunderts, der Preussen betreffende fängt noch weiter rückwärts, nämlich mit dem ersten schlesischen Kriege an. Dagegen ist der Endtermin der drei Abschnitte derselbe, 1870, und führt, dem Programme des Buchtitels zuwider, für Baden und Württemberg über die Zeit der 'Herrschaft der Concordate' schon hinaus. Von der Oberrheinischen Kirchenprovinz wird so gehandelt, dass nach Voraussendung drei allgemeiner gehaltener Capitel — 'Deutsche Nationalkirche, Wessenberg und Wangenheim', 'Reaction und Frankfurter Parlament', 'Destruction des Josephinismus und Würzburger Bischofstag' — speciell vom Badischen Concordate und seinem Falle, ebenso vom Württembergischen Concordate, und zuletzt von dem Dalwigk-Ketteler'schen Regimente in Darmstadt die Rede ist. Man sieht, Herr Ströhlin ordnet die Waffen seines Arsenales nach geographischen Gesichtspunkten. Die Berücksichtigung des innern Zusammenhanges der dargestellten Entwickelungen würde eine andere Anordnung bedingt und nicht erlaubt haben, Oesterreich so, wie hier geschehen ist, bei Seite zu lassen.

Die Franzosen sind uns in der Kunst der Darstellung noch immer voraus. Mögen wir Deutsche gründlicher arbeiten: aber die Thatsachen so gruppiren, dass der Leser stets in dem wohlthuenden Gefühle, sie mit Sicherheit zu überblicken, bleibe, die Hauptpunkte so hervortreten lassen, dass er sie als solche erkenne, ohne den Apparat zu bemerken, die Lichter so vertheilen und das vorzutragende Abstractere so mit farbigen Zügen concreter Natur zu untermischen, dass die Aufmerksamkeit leicht gefesselt werde, das Alles sind Künste, welche die Franzosen besser verstehen, als wir. Eine mit Begeisterung für die Freiheit des in Gott gebundenen Gewissens und mit voller Ueberzeugtheit von der Pflicht des Staates, jene Freiheit seinen Angehörigen zu erhalten, in solcher französischen Art geschriebene Geschichte unseres Kirchenstreites würde bei dessen grossen dramatischen Momenten nicht minder anziehend sein, als sie wichtig wäre für die Berichtigung vieler romanischer Anschauungen. Leider jedoch ist Herr Ströhlin nicht einmal im Ausdruck ein rechter Franzose, viel weniger in der Kunst der Darstellung. Sein 'Arsenal' macht in dieser Beziehung den Eindruck einer sehr zufällig zusammengewürfelten und nur roh gegliederten Sammlung. Und was das Schlimmste ist: deutsche Gründlichkeit fehlt ihm noch mehr als französisches Geschick. Oder sagen wir nicht Gründlichkeit, denn von einer Journalistenarbeit erwarten wir keine. Aber einige Verschämtheit, ein gewisses Gefühl für Wahrung des historischen Anstandes hat doch, wenn er Geschichte schreibt, auch der geringere deutsche Journalist, und dieses würde ihn von Productionen, wie die des Herrn Doctor Theologiä Ströhlin, abhalten. Beispiele werden die Sache erläutern.

Wir wollen sie nicht aus dem Capitel der falschen Jahreszahlen entnehmen, weil — Nachlässigkeit des Setzers und liederliche Correctur vorausgesetzt — man selbst bei der unglaublichen Menge von Versehen, welche in dieser Beziehung das Buch aufweiset, vielleicht noch an Druckfehler denken könnte. Obwohl das nicht wohl ein Druckfehler sein kann, dass S. 60 ff. die Frankfurter Conferenzen von 1818 ständig in das Jahr 1817 verlegt werden, dass nach S. 437 Erzbischof Droste, statt am 20. November, am 22. September 1837 gefangen genommen sein soll u. dgl. m. Aber wir beachten einige von den Missgriffen, die in Bezug auf Personen Herrn Ströhlin begegnet sind: Dass (S. 39. 43) das bayrische Schutz- und Trutzbündniss mit dem Norddeutschen Bunde durch Fürst Hohenlohe geschlossen wird, und dass Herr v. Lutz speciell Diesem als Minister folgt, liesse sich entschuldigen. Besser ist schon, dass Febronius-Hontheim erst auf dem Todtbette retractirt haben und dass sein System zu Bonn durch die Professoren 'Hedenheim und Spiegel' vertreten gewesen sein soll (S. 57). Anscheinend ist dort Hedderich, hier der Universitäts-Curator Freiherr v. Spiegel gemeint, der niemals docirt hat. Herr v. Schmitz-Grollenburg wird noch bei den Frankfurter Conferenzen als 'württembergischer Canonicus', der Theolog Jaumann schon damals als Dechant des Capitels von Rottenburg aufgeführt (S. 60). Wessenberg, meint unser Doctor der Theologie, habe die Uebersetzung des Neuen Testamentes von Van Espen (S. 64) verbreitet; und eine Note zeigt ausdrücklich, dass Van Ess und Van Espen mit einander verwechselt worden sind. Wessenberg kommt von seiner Romfahrt (S. 68) erst zurück, nachdem die Verhandlungen der oberrheinischen Gesandtschaft, welche in Wirklichkeit erst ein volles Jahr nach jener Rückkehr in Rom anlangte, bereits missglückt waren. Der alte Berliner Geheimerath Schmedding, welcher unverdienter Weise zum 'confident de Fréderic Gillaume IV.' gestempelt wird, soll zwei Jahre nach seinem Tode noch die 'invitation sécrète' zum Würzburger Bischofstage be-

sorgt haben (S. 88). Der Mainzer Bischof v. Ketteler soll in seiner Jugend 'auditeur auprès de la Cour de Westphalie' gewesen sein (S. 93), also doch wohl bei König Jerome seligen Andenkens. König Friedrich II. verhandelt Mai 1754 mit dem 'ex-archevêque von Breslau Grafen Schaffgotsch' (S. 270), während Schaffgotsch niemals Erzbischof und im Jahre 1754 noch in ruhigem Besitze des Bisthums war. S. 324 wird Monsignor Mazio zum 'Cardinal Mario' gemacht. Nach dem Tode König Friedrich Wilhelm's IV. schlossen die Staatsmänner 'qui se succédèrent à la présidence du cabinet de Berlin, dans leur dédain pour toutes les questions spirituelles', gegen die jesuitischen Intriguen gerne die Augen. 'Leur indifférence fût partagée par ... Waldeck' (S. 460). Was würde der selige Waldeck wohl zu einer derartigen Charakteristik sagen?

Aber tiefgreifender sind die Verkehrtheiten, welche Herr Ströhlin in Betreff historischer Vorgänge sich erlaubt: man kann viel Neues von ihm erfahren, nur dass es, wie der Orden jenes Holländers, eigene Invention ist. Consalvi soll auf dem Wiener Congresse kurze Zeit gebraucht haben, nicht nur um die Pläne der liberalen Katholiken zu zerstören, sondern auch 'pour signer d'avantageuses conventions avec leurs différents souverains'; Pius VII. aber hat zuletzt 'l'anathème contre les princes allemands geschleudert, qui s'étoient partagé les dépouilles de l'Eglise' (S. 6. 7). Die bayrischen Concordatsverhandlungen verlaufen nach S. 13 folgendermaassen: durch Häffelin begonnen, sind sie wiederholt nahe daran, abgebrochen zu werden, weil der König weder eines seiner Hoheitsrechte, noch auch die Protestanten aufopfern will; endlich schickt er fatigué de ces continuels delais als neuen Ambassadeur Rechberg mit einem Ultimatum; da kommt es zwar zum Schlusse, aber im letzten Augenblicke will Pius VII. nicht unterzeichnen, weil 'in der neuen bayrischen Constitution' die Gleichberechtigung der Confessionen anerkannt wird. Nach abgeschlossenem Concordate ist 'die von della Genga auf dem Congresse von Regensburg vergebens erbetene neue bayrische Diöcesaneinrichtung accomplis sans résistance aucune de la part de l'autorité civile' und Bayern wird dabei benachtheiligt durch Errichtung einer unverhältnissmässig grossen Zahl Bisthümer. Unter den bei dieser Gelegenheit gemachten Neu-Gründungen 'il s'en trouva même quelquesuns (couvents) désignés par les noms significatifs d'emeritoria, de demeritoria, qui servirent de prison aux prêtres .... et dans lesquels la juridiction ecclésiastique, quoique formellement proscrite par le Concordat, ne cessa de s'exercer en de certaines limites' (S. 16. 18). Die Stelle im bayrischen Concordate, durch welche die bischöfliche Disciplinargerichtsbarkeit aufgehoben wurde, sollte doch schwer zu finden sein. Was Emeritenhäuser sind, weiss Herr Ströhlin offenbar nicht, sondern hält sie für Demeritenhäuser, wie er auch S. 323 die Suffragane in ihrem Verhältniss zum Erzbischofe mit erzbischöflichen Coadjutoren verwechselt. Die Gesammtdarstellung der bayrischen Negociation zu berichtigen, würde hier zu weitläuftig sein: es genügt zu erinnern, dass kein einziger Punkt des angegebenen Zusammenhanges richtig ist. — Berühren wir noch einige andere Exempel. Die Rheinbundsacte hat, nach Ströhlin, Unabhängigkeit der bürgerlichen Rechte vom Glaubensbekenntniss proclamirt (S. 53), sagt aber bekanntlich nicht ein Wort von Dergleichen. Dass Consalvi, als die oberrheinische Gesandtschaft gegen Ende März 1819 die sog. Declaration übergeben hatte, ihr (im Mai) antwortete, sobald der Lärm der österreichischen Kaiserfeste vorüber war, darüber schweigt der Verf. Vielmehr hüllt sich nach ihm die Curie in ein 'dedaigneuses Stillschweigen' bis zum 10. August, und antwortet da erst. Von den zwischenliegenden Verhandlungen kein Wort. Nach der Augustantwort aber 'il ne restoit aux membres de la Province, den Staaten der Oberrheinischen Kirchenprovinz, d'autre ressource, que celle de conventions séparées avec le S. Siège, comme le leur avoit prédit dès le débat Mr. Niebuhr. Encore avoient-ils laissé échapper l'occasion favorable et ne pouvoient-ils depuis les décrets de Karlsbad, qu'accepter les conditions de leurs adversaire'. Auch hier wieder, wie für Bayern, wird als curiale Uebervortheilung charakterisirt, dass der Papst hinsichtlich der Bisthümerzahl das Gewünschte bewilligte (S. 69 f.) Dass aber jene Sonderverhandlungen, welche einzig übrig gewesen sein sollen, weder vorhergesagt, noch nothwendig geworden, noch je geführt sind, ist bekannt. — Die Bulle Ad dominici etc. von 1827 soll (S. 71) Schweizerbisthümer errichtet haben. Limburg a. d. Lahn ist ein hessischer Bisthumssitz (S. 91). Der Papst sieht 1848 die kleineren deutschen Fürsten mit Seelenruhe von ihren Thronen fallen; nachher werden sie auf denselben 'rétablis par les hussards du prince de Schwarzenberg'. Die deutschen Bischöfe aber 'se transformèrent (1848) en fougueux démocrates, les partisans du droit divin firent partie des clubs révolutionnaires, et bénirent les symboles qu'ils avoient longtemps foudroyés de leus anathèmes' (S. 81. 100).

Ich füge wenige Beispiele aus dem Abschnitte über Preussen hinzu: S. 180 kommt das Allgemeine Landrecht zur Sprache, 'dont Frédéric avoit confié l'exécution à son ministre Coccejus' und das 'nach dessen Tode' von seinen beiden 'Schülern' Carmer und Suarez 'vollendet' wurde. S. 184 kommen Citate daraus vor, welche zeigen, dass Herr Ströhlin das Buch niemals gesehen hat. Uebrigens war nach ihm unter Friedrich 'le droit naturel le seul, qui fût enseigné dans les Universités' (S. 181). S. 308 ff. werden eine Reihe Vorgänge, die erst in die Zeit des Cölner Streites gehören, schon in die des Erwerbes der preussischen Rheinlande gesetzt, und (S. 315) ein Altenstein'sches Ministerialrescript an den Bonner Curator vom 23. Febr. 1837 wörtlich angeführt als 'von Altenstein bei der Eröffnung der Universität 1818 gehaltene Rede'. Wir erfahren von unserm Theologen S. 321, dass Friedrich Wilhelm's III. ganze Regierung 'fût troublé de lattes religieuses', und lernen, dass die Bulle De jaluto folgendergestalt zu Stande kam: die 'Feudalen' verlangten ein Concordat, auf einer gleich nach dem Wiener Congresse unternommenen Reise nach Rom legte F. Hardenberg dessen 'Basen', indem er von vorn herein der Curie Alles überlieferte; 'la fin de la négociation' fiel Niebuhr zu. Dieser, von welchem eine Carricatur gezeichnet ist, wurde 'in seinem Palaste auf dem Capitol' (nebenher: er hat da niemals gewohnt) von Rom verführt und geblendet, so dass jede seiner Verhandlungen mit Consalvi nur voll des Bestrebens war, 'de protéger l'Eglise catholique contre tout empiètement de l'Etat'. Nur Altenstein und Wilhelm Humboldt (der mit dieser Angelegenheit absolut Nichts zu thun gehabt hat) verhinderten die 'adoption' des Concordates. 'Leon XII, lorsqu'il eut appris l'acceptation der Bulle de salute par le ministère prussien, s'ácria' u. s. w. Auch über den Inhalt der Bulle werden Nova referirt, z. B. dass nach derselben, wovon in ihr selbst Nichts steht, die jungen Theologen auf den Universitäten Münster, Bonn und Breslau erzogen werden sollen; von Seminaren Nichts. Ebenso ist der Passus über die Bischofswahlen unrichtig wiedergegeben: von dem Breve Quod de fidelium und seiner Ausführung erzählt unser Doctor (S. 323 f.): 'Le cabinet de Berlin, pour dissimuler la gravité des Unterschiedes zwischen den neuen Abmachungen und dem Landrechte, se prévalut d'articles sécrets, qui lui auroient garanti des avantages considérables. Le pape se serait engagé à ne nommer aux sièges vacants que des candidats agréables au monarque, il aurait promis de rédiger

dans le même sens un bref pour tous les chapitres. L'avenir montra la vanité de ces espérances. Depuis la bulle De salute tous les évêques de Prusse ont été choisis sans exception dans les rangs du parti ultramontain.' Hier vergisst Dr. Ströhlin in der Hitze des Gefechtes, was freilich bei der Art seiner Buchmacherei kein Wunder ist, dass er selbst S. 335 den Erzbischof Spiegel (er lässt ihn an anderer Stelle 1829 statt 1824 ernannt werden) einen Prälaten nennt, 'qui continuait les larges et généreuses traditions du XVIIIme siècle', also nicht ultramontan war, und S. 336 u. 351 auch von dessen Suffraganen das Gleiche aussagt. In der That gilt es von allen vor 1835 ernannten preussischen Bischöfen. — In der Angelegenheit der gemischten Ehen kennt Ströhlin (S. 342) ein an die rheinischen Bischöfe schon 1817 gerichtetes päpstliches Breve. Von dem von 1830 sagt er (S. 342): in Betreff der Frage der Kindererziehung 'le bref ... ne se servait à dessein, que de termes susceptibles d'acceptations contradictoires': wie es das konnte, da es die Frage mit Stillschweigen überging, lässt er unerklärt. Friedrich Wilhelm IV. stellt er als Denjenigen dar, der die Principien des Landrechts aufgab, wobei ihm (S. 439 u. 457) begegnet, die Vorschriften des Landrechtes selbst über geistliche Schulaufsicht dem Könige als derartiges Aufgeben zuzurechnen. Ueberhaupt weiss er wenig von ihm, und giebt um so mehr an 'vulgaires considérations', wie er sich ausdrückt, wir dürfen 'platte Bemerkungen' übersetzen, und an hohler Declamation.

Wem es in heutiger ernster Zeit des Kirchenstaates Erheiterung gewähren kann, an Symptomen, wie die hier berührten, die Pathologie der Geschichtschreibung zu studiren, dem empfehlen wir das Buch, und er wird finden, dass unsere Beispielsammlung bescheiden ist. Aber nur einem solchen Liebhaber kann es empfohlen werden, sonst Niemand.

Göttingen. Mejer.

Friedrich Schulin, über Resolutivbedingungen und Endtermine. Eine civilistische Abhandlung. Marburg, N. G. Elwert'sche Universitätsbuchhandlung 1875. IV, 215 [115: Druckfehler] S. 8°. M. 4,20.

126] 1. Der Verfasser legt seinen Untersuchungen diejenige Auffassung der Bedingungen zu Grunde, welche besonders von Fitting (im civilistischen Archiv Bd. 39) entwickelt worden ist. Die von den Quellen auf die in praesens vel praeteritum referirte Bedingung angewandte Behandlung soll auch für die eigentliche Bedingung gelten, da ein principieller Unterschied zwischen beiden Arten nicht bestehe. In Folge dessen wird auch die Kategorie der Willensbeschränkung verworfen, pendente condicione bestehe nur Ungewissheit über die Existenz des Rechtsgeschäftes und den Eintritt seiner Wirkungen und der eventus condicionis habe stets declarative Bedeutung, die Vergangenheit aufzuhellen. Daraus ergiebt sich denn die sog. Rückwirkung oder Rückziehung als eine begriffliche Nothwendigkeit, der gegenüber dem Parteiwillen nur der Ausweg bleibt, statt der reinen Bedingung eine gemischte zu setzen, d. h. mit ihr eine Zeitbestimmung zu verbinden. Es erwächst aber aus solcher Grundlage die im Detail sehr brauchbare Waffe, alle widersprechenden Entscheidungen, welche uns in den Quellen hier oder dort begegnen könnten, von vorne herein zu der reinen Bedingung in Gegensatz bringen zu dürfen. Von dieser Methode macht der Verfasser in der That ausgiebigen Gebrauch; er spricht das Princip aus und wendet es im Einzelnen an, dass, wenn ein Römischer Jurist in irgend welchem Falle die sich aus jener Auffassung ergebenden Folgen nicht anerkenne, es ganz unrichtig wäre, zu sagen, damit seien dem bedingten Rechtsgeschäft andere Folgen gegeben; solcher Jurist sei dann vielmehr von einer anderen Nebenbestimmung als eben der reinen Bedingung ausgegangen. So entstehen weiter Untersuchungen über die Zulässigkeit einer reinen Bedingung, jedoch nicht, ohne dass in die Belegstellen jener Gegensatz der reinen und gemischten Bedingung, wie Referent meint, oft erst hineingetragen wird. Zwei Beispiele dafür. Iam non dubitatur, spricht Gaius, quin sub condicione res veniri et locari possint. Dass das dubium älterer Juristen gerade nur auf die Zulässigkeit der reinen Bedingungen gerichtet gewesen sei, will gegenüber der Geschichte des Kaufs wenig einleuchten, und dass bei Plautus schon eine in diem addictio vorkommt, ist kein Beweis für des Verfassers Meinung. Noch weniger zu billigen ist dabei die Behandlung des bekannten Fr. 8 pr. de peric. et comm. 18, 6. Wenn der Verkäufer das periculum interitus bis zur Erfüllung der Bedingung tragen soll, so ist das dem Verfasser nur als Reminiscenz aus alter Zeit begreiflich: 'man meint ordentlich, Paulus habe die Inconsequenz dieses Satzes selbst gefühlt'. Als zweites Beispiel diene die bekannte Differenz der Sabinianer und Proculejaner über das bedingte Vindicationslegat; interim rem nullius esse, diese Meinung sei die der reinen Bedingung entsprechende, aber von den Sabinianern als unpraktisch verworfen, um nicht die Sache pendente condicione ohne rechtlichen Schutz zu lassen. Referent fürchtet, dass mit solcher Auslegung weder die Gründe der einen noch die der anderen getroffen sind. Ueberdies würde ganz dasselbe ja für die Eigenthumsübertragung inter vivos zutreffen, und des Verfassers Schluss, es gebe, nachdem die sabinische Meinung zur allgemeinen Anerkennung gelangt sei, bei den Legaten keine wahre Bedingung mehr, müsste auch für die Tradition gelten. Denn warum hier zulassen, was dort als 'unpraktisch' ausdrücklich verworfen ist? Wenn weiter auch für das Hauptverpflichtungsgeschäft der Römer, den Verbalcontrakt, die reine Bedingung ebenfalls ganz verworfen wird, so wird die Abneigung gegen dieselbe immer grösser. Und sollte das Argument, welches die Stipulation: si navis ex Asia venerit, hodie dare spondes? zu einer ungültigen macht, nicht gerade den Begriff der reinen Bedingung treffen? Um so mehr, als auch bei der Erbeseinsetzung, bei welcher ja überhaupt nur reine Bedingung und keinerlei dies möglich ist, die Hauptfolge der Bedingung gerade in dem Aufschub der Delation liegt? Nicht ein Zweifel tritt ein, ob und wem deferirt sei, sondern es wird überhaupt nicht deferirt, und wenn dann der eventus condicionis sich herausstellt, da geschieht die Delation keineswegs in der Weise der Rückziehung, sondern auf Grund der gegenwärtigen Verhältnisse. Der Verfasser führt das zwar selbst aus, entzieht sich aber doch den Argumenten daraus.

2. Des Verfassers Auffassung von der Resolutivbedingung wiederholt die bekannte, zuletzt von Czyhlarz gegebene Construction: contrarius consensus, d. h. bedingter Nebenvertrag, betreffend Wiederauflösung des Hauptvertrages. Die Bedingungserfüllung soll entweder direkt aufhebend wirken, soweit ein mutuus dissensus das überhaupt kann, oder aber indirekt, d. h. theils ope exceptionis, theils aber rein obligatorisch durch Begründung einer Restitutionsverbindlichkeit. Woher aber diese Obligation? Da doch im sog. contrarius consensus ein obligatorisches Geschäft an sich nicht liegt. Man muss sich danach dasjenige Nebengeschäft, das den Namen Resolutivbedingung trägt, wohl als ein negotium mixtum vorstellen, das entweder liberirt oder aber obligirt.

Die allgemeine Begründung, warum in der sog. Resolutivbedingung stets eine solche conventio quae resolvit zu erblicken sei, ist nur daher genommen, dass anderen Falls sich Suspensiv- und Resolutivbedingung nicht würden aus einander halten lassen. Ge-

rade das kann aber am wenigsten zugegeben werden, und es bedarf schon der besonderen Auffassung des Verfassers von Bedingung überhaupt, um zu solchem Schlusse zu gelangen. Schwerlich sind die Vertreter der entgegengesetzten Meinung geneigt, auf die Selbständigkeit der auflösenden Bedingung in Begriff und Wirkungen zu verzichten.

3. Wenn nach dem eventus condicionis die Auflösung des Hauptgeschäftes eintreten soll, aber res integra nicht mehr vorhanden ist, so will der Verfasser bei allen bonae fidei negotia kraft deren Natur eine Klage auf Herbeiführung des status quo gestatten, legt also dann dem pactum resolutivum obligatorische Wirkung bei, während dasselbe bei Stipulationen nur eine exceptio zu erzeugen vermöge und deshalb zur Ausgleichung nur noch eine condictio indebiti resp. sine causa zu Gebote stehe. Das pactum resolutivum aber bei der Eigenthumsübertragung erzeuge ebenfalls eine obligatio ad retrotradendum, da der nudus consensus ja kein Eigenthum zu gewähren vermöge. An dieser Stelle fragen wir mit besonderem Nachdruck, woher die obligirende Kraft des pactum, da doch nudum pactum non parit obligationem? Des Verfassers Erörterungen sind alle gegen den sog. Rückfall des Eigenthums gerichtet und er verwirft den Begriff des revocabelen Eigenthums von Grund aus, wobei seine Hauptstütze die Worte des Diocletianischen Rescripts in Fragm. Vatic. 283 sind: donatio irrita est, cum ad tempus proprietas transferri nequiverit. Positiv aber soll das Fr. 42 pr. de mort. caus. donat. 39, 6 die obligatorische Wirkung der Resolutivbedingung feststellen; ob Papinian, wie man andererseits vermuthet, wirklich von einer mancipatio mit pactum fiduciae gehandelt habe, sei einmal ungewiss und andererseits auch gleichgültig; die Stelle als Theil der Pandekten handele von der Tradition und widerlege deshalb den Rückfall ipso jure. Ebenso sei in c. 2 de cond. ob caus. 4, 6 und in Fr. 15 de cond. caus. dat. 12, 4 eine condictio ad repetitionem rerum gewährt und damit die vindicatio ausgeschlossen.

4. Einen besonderen Abschnitt widmet der Verfasser der Interpretation der scheinbar ihm widersprechenden Stellen; es sind die allbekannten, welche von der Vindication des Rückgewinners existente condicione sprechen. Dass der Verfasser eine besondere, bisher von Anderen nicht gebilligte Theorie von der Zuständigkeit der publiciana in rem actio hat, kommt ihm an dieser Stelle äusserst zu Statten, und an der Hand dieser Auffassung wird die eine Gruppe der Stellen als beweisuntüchtig ausgeschieden, weil nicht Rückfall des Eigenthums, sondern nur in rem actio darin statuirt werde, diese aber als publiciana ja selbst gegen den Eigenthümer zustehe und Erfolg habe, wenn nur dessen exceptio dominii durch replicatio doli entkräftet werden könne. Eine andere Reihe von Stellen, welche manus injectio an verkauften Sclaven betreffen und schlechthin dingliches Recht gegen jedweden statuiren, bleibt dem Verfasser unerklärt; er steht nicht an, darin ganz extraordinäre Bestimmungen zu erblicken, aus denen sich ein Rückschluss für die gemeine Lehre nicht rechtfertige; überdies werde von ihnen nicht eine vindicatio, sondern nur eigenmächtige manus injectio, abductio gestattet. Aber bleibt denn diese potestas abducendi ohne irgend welchen gerichtlichen Schutz? Am schwierigsten scheinen dem Verfasser endlich alle diejenigen Stellen, welche von der lex commissoria in diem addictio und dem pactum displicentiae beim Kauf handeln. Jedoch leistet ihm auch hier seine Theorie von der publiciana in rem actio gute Dienste; er begegnet mit ihr den Argumenten aus Fr. 41. pr. de R. V. 6, 1 und Fr. 4 § 3 de in diem addict. 18, 2. Andererseits greift er die Engelmann'sche Ansicht wieder auf, dass in jenen Nebenverträgen eine Creditirung des Kaufpreises nicht liege, und vertheidigt also die in rem actio des Verkäufers lege commissa damit, dass derselbe das Eigenthum überhaupt erst mit der Zahlung des Kaufpreises verliere. Engelmann selbst hatte wenig Beifall mit dieser Auffassung gefunden, und neben allen übrigen darf auf die kleine kürzlich herausgegebene Abhandlung von E. Thorsch (der Eigenthumsvorbehalt) verwiesen werden, welche auch gegen Missverständnisse des Begriffs Credit gerichtet ist. Der Charakter des Credits, das fidem alterius sequi findet seinen Ausdruck darin, dass eine Leistung sofort gemacht wird, trotzdem die Gegenleistung dafür aufgeschoben bleibt. Beim Kauf ist also die Uebergabe der Waare, wenn sie nicht in der Erwartung unmittelbar folgender Preiszahlung geschieht, eine Leistung auf Credit; den Käufer befristen und doch selbst leisten, heisst demselben Credit geben. Gerade die lex commissoria befristet aber den Käufer bis zu einem bestimmten Termin; wird vom Käufer vorher geleistet, so tritt auch Eigenthumsübergang ein; nur der ausdrückliche Eigenthumsvorbehalt vermag diesen Effect auszuschliessen. Das hätte der Verfasser auf Grund seiner eigenen Interpretation aus der c. 3 de pact.. int. emt. et vend. 4, 54 entnehmen können: si non precariam possessionem tradidit, rei vindicationem non habet. Der Verfasser versteht die Entscheidung mit Puchta von der Vindication pendente condicione, d. h. ante legem commissam, worin ihm beizupflichten ist. Doch das precarium ist der Ausdruck des Eigenthumsvorbehaltes, d. h. es wird nicht ex vendito, sondern nur precario tradirt; geschah aber die Uebergabe nicht precario, war die Tradition wirkliche Erfüllungsleistung, so kann auch fortan die Vindication nicht mehr zustehen; erst lege commissa wird sie durch den Rückfall des Eigenthums wieder begründet.

5. Referent macht noch eine Bemerkung über des Verfassers Art, die Quellen zu benutzen. Sind wir denn noch immer darauf angewiesen, eine jede Stelle als 'Theil der Pandekten' interpretiren zu müssen, wenn sich der 'Standpunkt Justinian's' nicht reimen will mit den in den Digesten gesammelten Bruchstücken der alten Literatur? Gar viele Weisthümer der alten Juristen harmoniren nicht mehr mit dem Rechte des 6. Jahrhunderts; sollen sie nichtsdestoweniger darunter sich beugen müssen und soll in ihnen also gesucht werden, was sie nicht enthalten, Rechtssätze noch der späteren Zeit? Wenn auch Justinian meinte, nichts in seine Rechtsbücher aufgenommen zu haben, als was geltendes Recht seiner Zeit sei, so widerlegt ihn doch jede Seite seines Werks; jura wie leges tragen reichlich die Spuren des Wechsels der Rechtssätze an sich, und wir haben Ursache, dankbar dafür zu sein. Aber um so mehr ist strenge Sonderung des Materials zu fordern und als unstatthaft muss es gelten, den Inhalt des corpus juris insgesammt und ohne Sonderung als justinianisches Recht zu behandeln.

Giessen. Otto Wendt.

Achilles Renaud, das Recht der Actiengesellschaften. Zweite Auflage. Leipzig, Bernhard Tauchnitz 1875. XII, 915 S. 8°. M. 15.

127] Renaud's Darstellung des Rechts der Aktiengesellschaften ist seit ihrem Erscheinen mit vollem Grunde innerhalb der Literatur dieser praktisch so ausserordentlich wichtigen Materie stets als das Hauptwerk betrachtet worden. Es kann daher nur bestens acceptirt werden, dass sich der Verf. entschlossen hat, dasselbe durch eine zweite Auflage auf die volle Höhe des dermaligen Rechtszustandes zu bringen, nachdem namentlich das deutsche Aktienrecht des H.-G.-Buchs durch das Bundesgesetz vom 11. Juni 1870 so erhebliche Veränderungen erfahren!

Dass bei der Revision der ersten Auflage Alles, was nach dem letzt erwähnten Gesetz Beachtung verdient, an gehöriger Stelle eingefügt worden ist, versteht sich von selbst. Sodann finden sich die neuen Resultate der Gesetzgebung ausserdeutscher Länder mit demselben Fleisse gesammelt (§ 3) und im Einzelnen berücksichtigt, der schon die erste Auflage auszeichnete; und nicht minder sind mancherlei dankenswerthe Nachweisungen aus weiteren Statuten, wozu die Ausbreitung der Aktienvereine in den letzten Jahren reichste Gelegenheit bot, hinzugekommen. Die zahlreiche Literatur, welche die Jahre seit der Publikation der ersten Auflage gebracht haben, ist in der Uebersicht des § 4 mit grosser Vollständigkeit zusammengetragen und im Verlaufe der Entwicklung der einzelnen Punkte ausläuglich benutzt. Nicht ganz in gleicher Weise erfüllt sich die Erwartung, auch die Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts ebenso vollständig und eingehend benutzt zu sehen. Es lässt sich leicht zeigen, dass, während manche andere gerichtlichen Urtheile von geringerem Werthe erwähnt werden, in denen unseres Reichsgerichtshofs, dessen Präjudizien die meiste Autorität besitzen müssen, noch manches Material enthalten ist, das Anspruch auf Beachtung hat.

Der äussere Umfang des Werks hat um mehr als 80 Seiten zugenommen. Als die hauptsächlichsten Veränderungen und Erweiterungen, die sich bei sonst unverändert gebliebener Systematik geltend machen, sind folgende zu bemerken. Die früher in § 1 zusammengedrängte Geschichte der Aktienges. ist in zwei §§ getheilt worden, indem § 2 namentlich die ausführlichere Geschichte der Entwicklung in dem letzten Jahrzehnt aufnehmen musste. Auch die Dogmengeschichte hat manche Erweiterung und Verbesserung erfahren, z. B. in Betreff der colonna, commenda, ohne dass freilich auch in der jetzigen Gestalt dieser Theil der Einleitung allseitig abschliessend und befriedigend erscheinen könnte. Dagegen verdient die Begriffsentwicklung des Aktienvereins in § 5 in ihren realistischen Grundzügen noch mehr Zustimmung als früher, wobei freilich unseres Erachtens die Polemik gegen ältere Ansichten ebenso entbehrlich wäre, wie in § 6 die breitere Aufführung der Unterscheidungsmerkmale von anderen Gesellschaftsarten. In § 7, der von den Aktien handelt, ist das Nöthige aus dem Ges. von 1870 nachgetragen, die Ansicht über das Wesen der Aktie aus der ersten Auflage unverändert wiederholt worden. Zu § 9 hat es jetzt, nach Beseitigung der Staatsgenehmigung, der Verf. mit dem Charakter der 'Privatkorporation' viel leichter. Unter den häufigen Einzelzusätzen ist namentlich bemerkenswerth, was gegen Ende des § 16 über die inländischen Vereine und das Verhältniss der ausländischen gegenüber dem Inlande gesagt wird. Der § 17 bringt, nachdem die früheren Untersuchungen dieses Punktes wiederholt sind, die erledigende Betrachtung, dass jetzt alle A.-Vereine als Handelsgesellschaften gesetzlich anerkannt sind. Das Verhältniss der Aktiengesellschaft zur Gegenseitigkeitsgesellschaft, früher § 17, findet sich nunmehr in § 18. Dabei kann die Frage nicht unterdrückt werden, warum das Verhältniss zu der mindestens ebenso nahen und wichtigen Genossenschaft ganz übergangen wird. Das Verhältniss zum Staate (§ 19) kann jetzt, was das deutsche Recht betrifft, sehr kurz abgethan werden.

In dem Abschnitt von der Entstehung oder Gründung ist als selbstständiger § 21 die Besprechung der 'Grundsätze' eingeschoben. Sie ist im Wesentlichen dieselbe, wie in dem früheren § 19. Mit Recht wird eine Mehrzahl von Ansichten über das Rechtsverhältniss der Zeichner zu den Gründern, z. B. Sozietät und fingirte Cession, wenn der Verein zu Stande kommt, pactum de ineunda societate oder Mandat, Kauf von Rentenantheilen (ein Gesichtspunkt, der in manchen Fällen der vorausgehenden fertigen Gründung allerdings passt), widerlegt. Mit der von dem Verf. festgehaltenen Ansicht aber, dass zwischen dem Projektanten und dem Zeichner gar kein Vertragsverhältniss bestehe (§ 23), vermögen wir uns auch jetzt nicht zu befreunden. Zudem scheint es, als ob der Verf. selber an manchen Stellen, (s. z. B. S. 243. 265. 401) von seiner Ansicht nachlassen müsste.

Am Schlusse des § 24 werden die Bestimmungen des Ges. von 1870 über die Zeichnung herangezogen. Aus § 25 (S. 257) ist hervorzuheben eine Modifikation der früheren Ansicht über die Beweislast.

Ganz neu ist § 27, betreffend die Feststellung, dass das Grundkapital gezeichnet und die nöthigen Einzahlungen gemacht sind. Die Vergleichung der deutschen und der ausländischen Gesetzgebung ist höchst lehrreich. Bis auf einige Milderungen der Polemik, insbesondere gegen Jolly, enthalten die nächstfolgenden §§ wenig Neues. In § 30 haben die Ausführungen über die Formen der Statuten einige Veränderungen erfahren. So ist unter Anderem genau dargestellt, wer bei der Errichtung der notariellen Urkunde mitzuwirken hat. Manche krause Doktorfrage würde man in diesem Kapitel ohne Noth vermissen können.

In § 33 müsste nach Maassgabe des Gesetzes von 1870 der Aufsichtsrath in seiner jetzigen Bedeutung untergebracht werden.

Die früher in den §§ 31—33 vorfindliche ausführliche Darstellung der seit 1870 nicht mehr erforderlichen Staatsgenehmigung und alles dessen, was dazu gehört, ist nunmehr in die §§ 36—39 eingereiht worden, in denen nicht nur die Grundsätze der fremden Rechte, sondern auch in extenso die des H.-G.-Buchs und ihre Entstehung wiederholt werden.

Die Erfordernisse der öffentlichen Bekanntmachung der Errichtung eines Aktienvereins und die Art der Prüfung des Registerrichters (§ 34. 35) erweisen sich durch mancherlei Notizen aus anderen Rechten und zusätzliche Deduktionen erweitert. Mit der Spaltung des älteren § 56 in die zwei §§ 39. 40 (Kostenwesen) kann man nur einverstanden sein. Neues von erheblichem Belang liefern jedoch fast nur die S. 388 ff.

Besonders aufmerksam zu machen ist auf § 43, (Erwerbung von Aktienrechten). Bei seiner Ansicht über die Natur des Verkaufs ist der Verfasser (S. 411) stehen geblieben. Neu aber ist die Ausführung über den Erwerb eigener Aktien nach Art. 215 Abs. 3 des H.-G.-Buchs (S. 412 ff., dann einigermaassen modifizirt S. 426—427). Sie ist unstreitig beachtenswerth, wenn gleich Ref. sich durch dieselbe nicht bewogen finden kann, von seiner entgegenstehenden Ansicht abzugehen.

Als weitere, nicht zu übersehende Verbesserungen oder Zusätze sind zu bezeichnen, die in § 47 über den Talon der Aktien, in § 48 über die Vindikation der Aktienbriefe, in § 49 über die Amortisation der Aktien und auch der Aktieninterimsscheine. Erheblich umgestaltet ist auf Grundlage des H.-G.-Buchs Art. 209 Nr. 11 ein Theil des § 55, der den Wirkungskreis der Generalversammlung schildert (S. 516 ff.); ebenso liefert § 58 (S. 546 ff.) eine neue Ausführung über die Ausübung der Befugnisse des Vorstandes, in § 59 eine erweiterte und präzisirte Darstellung der Bilanzirung (S. 558 ff.). Dazu kommen in § 61 einige Modifikationen bezüglich der prozessualischen Vertretung, namentlich auch in Bezug auf Behändigung und Eidesleistung, sowie in § 62 hinsichtlich der Haft der Vorstandsmitglieder.

Ist schon hiernach gerade in dem Abschnitt, der von dem Vorstande handelt, mannigfach die verbesserte und vermehrte zweite Auflage zu spüren, so bringen vollends die §§ 63—65 durchweg neue und wichtige Erörterungen über die Verantwortlichkeit des Vorstandes gegenüber den Aktionären, Dritten und insbesondere nach den Strafbestimmungen der Novelle von 1870

und fremder Gesetze. Nicht minder neu ist § 67, der darüber belehrt, welche Einrichtungen von manchen Gesetzgebungen als Ersatz des Aufsichtsraths beliebt werden.

Aus der Reihe der übrigen §§, die mehr oder minder Zusätze oder Abkürzungen, häufig genauere Fassung aufzuweisen haben, mag nur noch auf das aufmerksam gemacht werden, was in § 68 über die Prokuristen einer A.-Ges., in § 69 über die Eintragung der Zweigniederlassungen (S. 645), in § 72 über den Reservefond, die Dividendenvertheilung und die Klage auf Dividende (bes. S. 666 ff.), in §. 74 über die Zinsen, zumal Bauzinsen, in § 80 (S. 755) über die Illation, in § 83 (S. 783) über die Gründervortheile, in § 87 (S. 805 ff.) über die Fusion, in § 89 (S. 826 ff.) über den Fall der Vereinigung aller Aktien in einer Hand und endlich in dem wegen des Gesetzes von 1870 umgearbeiteten § 99 über die zeitlichen Grenzen der Anwendung des Gesetzes gesagt ist.

Den vielen Zusätzen und Erweiterungen stehen denn auch mancherlei mehr oder minder bedeutende Abkürzungen und Hinweglassungen gegenüber. Weder die ersteren, noch die letzteren schliessen freilich aus, dass bei Weitem der grösste Theil der ersten Auflage wörtlich, oder fast wörtlich, höchstens bis auf kleine Liebhabereien in den Anfangsworten der Absätze, hat unverändert gelassen werden können. Um den die Abkürzungen weit überwiegenden Vermehrungen Raum zu schaffen, sind, wie die Vorrede ankündigt, die früher oft in den Text eingestreuten Citate nicht nur aus den Statuten, sondern auch viele aus den fremden Rechten in die Noten verwiesen worden. Indessen ist dies doch nur zum Theil und nicht in dem Maasse geschehen, als es erwünscht gewesen wäre. An nicht wenigen Stellen wird auch jetzt noch der Text durch Mittheilungen der Vorschriften fremder Rechte und Folgerungen aus denselben angeschwellt.

Wir würden dies kaum betonen, wenn wir nicht in diesen Beziehungen die Methode der Darstellung überhaupt Einiges auszusetzen hätten. Für den gelehrten Fachgenossen ist es natürlich von unschätzbarem Werth, den Stoff so reich auch aus den fremden Rechten und den Statuten, zusammengetragen zu sehen. Auch wird Niemand die sorgfältige Begründung der Ansichten, welche eine solche Autorität auf diesem Gebiete, als der Verf. ist, ausspricht, gering anschlagen oder gar streichen wollen. Allein leugnen lässt sich nicht, dass das Buch eines von denen ist, die nach einer auch von Anderen häufig beliebten Art den Leser in das Studirzimmer führen und ihm zumuthen, das ganze Studium mitzumachen, welches der Autor durchgemacht hat. Das kann selbst in dem strengst wissenschaftlichen Werk erspart werden. Vollends thut ein Werk wohl, sich darin Beschränkung aufzuerlegen oder doch die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung von den Nachweisen der wissenschaftlichen Forschungsarbeit übersichtlichst zu trennen, das zugleich wesentlich auf praktischen Gebrauch berechnet ist.

Da dies bei vorliegendem Werk der Fall und da es durch den Reichthum seines Inhaltes und die Schärfe der juristischen Konstruktion, begründeten Anspruch darauf hat, als eine hervorragende Darstellung des Aktienrechts nicht blos von der Wissenschaft, sondern auch von der Praxis, den Juristen und selbst vielen Nichtjuristen, benutzt zu werden, so können wir uns solcher Betrachtungen nicht entschlagen. Nicht immer ist es ganz leicht, worauf es doch zumeist ankommt, die Grundsätze des deutschen Rechtes von denen der fremden Rechte loszuschälen, das geltende Recht aus den umfassenden Mittheilungen über die Entstehungsgeschichte, die zum Theil geradezu entbehrlich sind, den kritischen und polemisirenden Betrachtungen hervorzuheben. In dieser Richtung liesse sich, wie wir glauben, für klare Uebersichtlichkeit noch Manches thun. Es läge im Interesse der sonst so verdienstvollen Leistung; und es kann dem Verf. bei seiner Beherrschung der Materie nicht schwer fallen, darauf bei bevorstehenden weiteren Auflagen in noch ausgedehnterem Maasse Bedacht zu nehmen, als bis jetzt geschehen.

Auf die einzelnen juristischen Kontroversen, an denen es im Aktienrecht so wenig mangelt wie in anderen Partieen des Rechts, einzugehen, ist hier nicht der Ort. Dass man sich nicht überall der Meinung des Verf.'s anzuschliessen vermag, wurde schon angedeutet. Allein, dass die Argumentationen desselben, selbst wo sie nicht überzeugend erscheinen, volle Beachtung erregen, das gilt von dem, was in dieser Auflage neu ist, nicht minder, als von dem Inhalte der ersten.

Bonn. Endemann.

Untersuchungen aus dem pathologischen Institut in Zürich, herausgegeben von C. J. Eberth. Heft 3. Mit zwölf lithographirten Tafeln in Farbendruck und acht Holzschnitten. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1875. IV, [I], 136 S. 4⁰. M. 18.

128] Die Untersuchungen aus dem pathologischen Institut zu Zürich, welche in dem vorliegenden schön ausgestatteten Quartheft mitgetheilt werden, beziehen sich auf Fragen, die bereits in früheren Heften (vergl. diese Zeitung Jahrg. 1874 Art. 634; Jahrg. 1875 Art. 331) eine eingehende Erörterung hervorgerufen hatten, ja sie bilden zum Theil eine direkte Fortsetzung der in jenen Heften enthaltenen Abhandlungen. Es sind wieder die Fragen nach dem Modus des Knochenwachsthums und die Morphologie der Entzündung, denen in diesem 3. Hefte sorgfältige durch schöne Zeichnungen erläuterte Aufsätze gewidmet sind. Mit der Lehre vom Knochenwachsthum beschäftigt sich Dr. Otto Haab in seinen 'Experimentellen Studien über das normale und pathologische Wachsthum der Knochen'. Der Verfasser gelangt auf Grund seiner zahlreichen sorgfältig angestellten Experimente zu ganz entgegengesetzten Anschauungen, wie Strelzoff, der Bearbeiter dieses Gegenstandes in den beiden ersten von Eberth herausgegebenen Heften. Während Strelzoff durch rein mikroskopische Untersuchungen die Frage, in welcher Weise sich die Markhöhle der Röhrenknochen bilde, dahin glaubte entscheiden zu können, dass sie nicht durch Resorption bereits gebildeter Knochensubstanz, sondern durch Expansion entstehe, sprechen die von Haab angestellten Experimente für die gegentheilige Meinung. Bei Wiederholung der bekannten Stiftversuche wurden, falls die Versuchszeit eine längere war, die in den Knochen eingeschlagenen Stifte frei in der Markhöhle gefunden. Ein Auseinanderrücken dieser Stifte wurde, so lange dieselben innerhalb des Knochens sich befanden, nicht wahrgenommen. Eine geringe Zunahme der Abstände um 0,2 Mm., die in 3 Fällen bei Tauben beobachtet wurde, kann selbstverständlich nicht beweisend sein. Somit bringen die Haab'schen Versuche wiederum neues Material zur Stütze der Appositionstheorie. Ring- und Plättchenversuche wurden ebenfalls mit grosser Sorgfalt angestellt; zur Entscheidung der schwebenden Fragen sind sie jedoch nicht brauchbar, da sie selten unzweideutige Resultate ergeben. Ein interessantes Kapitel widmet der Verfasser schliesslich den Störungen des Längenwachsthums, wie sie bei den von ihm angestellten Versuchen in Folge der durch die eingeschlagenen Stifte oder angelegten Ringe und Plättchen verursachten Insulte zur Beobachtung kommen. Sowohl Verkürzung, als Verlängerung der operirten Tibia wurde beobachtet, bei langer Versuchsdauer auch

die bereits den Chirurgen bekannte Mitverlängerung oder Mitverkürzung des Femur. Haab bespricht die möglichen Ursachen dieser Erscheinungen und ihren Werth für die praktische Chirurgie.

Dies eine kurze Skizze der sorgfältigen Arbeit von Haab, die wesentlich zur Klärung der Anschauungen über das Knochenwachsthum beitragen wird. Ref. ist im Wesentlichen mit den Ausführungen des Verf.'s einverstanden; nur Haab's Einwände gegen Ollier's Angaben über interstitielles Wachsthum und Verschiebungen des Periosts hält Ref. nicht für hinlänglich begründet, wie er in einer demnächst erscheinenden Arbeit zu zeigen hofft.

Ueber die Entzündungsfrage handelt die 4. Arbeit des vorliegenden Heftes: 'die centrale Keratitis' von C. J. Eberth. Es richtet sich dieser Aufsatz vorzugsweise gegen Böttcher's Auffassung der centralen Hornhautentzündung und vertheidigt die Cohnheim'sche Ansicht über die Entstehung dieser Form, der zu Folge sie durch eine Einwanderung von Eiterzellen vom Conjunctivalsack aus bedingt ist. Es ist diese Abhandlung gewissermaassen als eine ergänzende Fortsetzung des im Artikel 331 Jahrgang 1875 dieser Zeitung besprochenen Aufsatzes anzusehen; sie stützt sich auf nicht minder sorgfältige minutiöse mikroskopische Untersuchungen und wird durch vortreffliche Abbildungen illustrirt.

v. Ewetsky kommt in einer Arbeit (der ersten des Heftes): 'Entzündungsversuche am Knorpel' zu dem Resultate, dass durch keines der üblichen Reizmittel das Knorpelgewebe (Skleralknorpel des Frosches) zur Production von Eiterzellen aus seinen zelligen Elementen angeregt werden könne; alle Veränderungen, die man nach der Reizung an den Knorpelzellen beobachtet, sind entweder degenerativ oder sie haben ihre Bedeutung in einer Regeneration des Knorpelgewebes. Der Arbeit ist eine sorgfältige Zusammenstellung der Literatur über den behandelten Gegenstand vorausgeschickt, in der Referent jedoch eine im Jahre 1873 unter den Ausspicien Böttcher's erschienene Dorpater Dissertation von E. Brückner, Ueber Eiterbildung im hyalinen Knorpel, vermisst. — Auch in der zweiten in dem Eberth'schen Hefte enthaltenen Arbeit von v. Ewetsky: 'Ueber das Endothel der Membrana Descemetii werden dem in der Knorpelarbeit behandelten Gegenstande naheliegende Fragen berührt; wie dort auf die Regeneration des Knorpelgewebes Rücksicht genommen wurde, so findet hier die Regeneration der Endothelien eine eingehende Besprechung. Ueber den Bau des normalen Endothels der Descemet'schen Membran glaubt Verfasser wesentlich neue Mittheilungen zu machen. Ref. erlaubt sich hier die Bemerkung, dass bereits in seinen eigenen Untersuchungen über die Lymphbahnen des Auges und ihre Begrenzungen II. Theil M. Schultze's Archiv Bd. 6 eine Beschreibung dieses Endothels enthalten ist, welche der von v. Ewetsky beschriebenen Bilder z. Th. schon gedenkt. Es ist dort ein besonderes Kapitel S. 284—288 diesem Endothel gewidmet, das von v. Ewetsky mit keiner Sylbe erwähnt wird. Von allgemeinem Interesse sind v. Ewetsky's Mittheilungen über die Kerne der proliferirenden Endothelien. Neue Kerne entstehen hier immer nur aus präexistirenden und zwar entweder durch Ablösung der Kernfortsätze oder durch Theilung. Verfasser fand dabei Formen, welche den in neuester Zeit von Strasburger, Bütschli, O. Hertwig und Anderen beschriebenen gestreiften spindelförmigen Körpern gleichen.

Jena. G. Schwalbe.

Oscar Peschel, neue Probleme der vergleichenden Erdkunde als Versuch einer Morphologie der Erdoberfläche. Zweite um eine Abhandlung vermehrte Auflage. Mit einem alphabetischen Register. Leipzig, Duncker & Humblot 1876. [VIII], 215 S., 2 Tafeln. 8°. M. 5.

129] Längst im Buchhandel vergriffen und nur darum nicht schon vor Jahren neu gedruckt, weil Peschel eine gründliche Umarbeitung beabsichtigte, tritt uns nun, nachdem ein vorzeitiges Geschick solchen Plan für immer vereitelt hat, dieses unschätzbare Buch in neuer Gestalt entgegen ohne andere wesentliche Veränderungen, als die im Titel angedeutete Zugabe einer kurzen, aber höchst lehrreichen Abhandlung, welche zum ersten Mal die Grundzüge einer umfassenden Entwicklungsgeschichte der stehenden Gewässer auf der Erde entwirft.

Auch die Engländer und Franzosen — die einzigen, die sich mit uns Deutschen in fruchtbarer Pflege der neueren wissenschaftlichen Erdkunde messen können — besitzen gute Darstellungen über allgemeine oder physische Erdkunde; aber selbst die reiche Literatur jener Völker hat kein Werk aufzuweisen, welches trotz aller Bescheidenheit der Form so entschieden berufen wäre, tief in die Gesammtentwicklung der Wissenschaft von der Erde einzugreifen, als das vorliegende.

Anregender ist noch nie über die Gestaltung der Erdoberfläche in ihrer nie rastenden Umwandlung geschrieben worden. In nur lose an einander gereihten Aufsätzen führt uns der kundigste Begleiter immer von neuem über Landfesten und Weltmeere um die Erdkugel herum; bald lenkt er unsre Aufmerksamkeit auf die Küstenumrisse und die Lage der Gebirge, die Gestaltung der Thäler, bald auf die Meere in ihrem Verhalten zu den Festlanden, auf die Inseln, deren Geschichte wir sich spiegeln sehen in ihrer Pflanzen- und Thierwelt; bald wieder machen wir neue Weltreisen, um das Wesen der Flüsse und Seen, der Steppen und Wüsten zu belauschen. Am Schluss aber jeder neuen Reise erfreut der Schatz von Gedanken, die wir auf dem objectivsten Wege, durch Vergleichung des Verhaltens der jedesmal ins Auge gefassten irdischen Erscheinungsformen, anscheinend ohne viel Zuthun des freundlichen Begleiters gewonnen haben. Gar zu naive Leser haben schon geglaubt, es werde auf diesen unscheinbaren Blättern, in dieser schlichten Sprache, die sich so frei von kunstvollem Periodenbau hält wie ein gewöhnliches Gespräch, — rein gar nichts Neues von Bedeutung dargeboten. Einsichtigere hingegen haben immer gefühlt, welch' wunderbare Schärfe des Gedankens hier im schlichtesten Gewand einhergeht, und wie es nur die Zauberei feinster Unterweisungskunst verschuldet, wenn man sich selbst und nicht den Verfasser als Entdecker wähnt; wohl schon mancher hat, nachdem er sich zu dem Bewusstsein ernüchterte, dass das vergleichende Verfahren die Wünschelruthe gewesen, mit der die stumme Erde zu so vernehmlicher Sprache geweckt worden, ganz unbändig den Drang in sich gefühlt, einmal selbst diese Wünschelruthe zu schwingen und hat dann vielleicht erst als Zauberlehrling die ganze Ueberlegenheit des Meisters begriffen. Der Schreiber dieser Zeilen, der seit sechs Jahren diese 'Neuen Probleme' als nie versagendes Ergänzungsmittel seines eigenen Unterrichts in den verschiedensten Hörerkreisen benutzt hat, darf aus Erfahrung versichern, dass dieses Buch, eben weil es keine anderen Fachkenntnisse als die, welche einem wissenschaftlich Gebildeten überhaupt nicht fehlen dürfen, voraussetzt und weil es auf so kurzem wie anmuthigem Pfade mitten in die wichtigsten Aufgaben der allgemeinen Erdkunde einführt, ein ganz vorzügliches Werkzeug ist, um gereiften wie

reifenden Geistern die Erdkunde als wirkliche Wissenschaft darzuthun und strebsame Jünger ihr zuzuführen; und wenn diese Wirkung, wie es ebenfalls erfahrungsmässig feststeht, am wenigsten bei solchen fehlschlägt, die gern selbst denken, so liegt darin gewiss keine schlechte Auslese.

Neben Humboldt's Ansichten der Natur verdienen Peschel's Probleme Aufnahme in die Handbibliothek eines jeden, vor allem aber in die Bibliotheken unserer höheren Lehranstalten; sie glänzen zwar nicht durch prachtvolle Naturgemälde wie jene, doch sie sind ebenso klassisch in ihrem Stil und dabei lehrreicher.

Was sie aber der Wissenschaft bedeuten, ist schon einmal in dieser Zeitschrift kurz gesagt worden. Eingeräumt mag werden, dass der Titel 'Neue Probleme' verfehlt ist; schon nach ihrem ersten Erscheinen im Jahr 1869 bemerkte Rütimeyer mit vollem Recht, es seien das durchaus keine neuen Aufgaben, die da behandelt würden. In der That, der Titel sollte nicht nur umgestellt, sondern auch dem Wortlaut nach etwa so verändert sein: 'Versuch einer Morphologie der Erdoberfläche, neue Lösungsversuche alter Probleme auf dem Wege der Vergleichung.' Unbescheidenheit hat den Verf. nicht zu jenem Missgriff verleitet, gesteht er es doch S. 4 selbst, dass er schon manchen Vorgänger in seinen Untersuchungen gehabt und nicht versäumt habe, betreffenden Orts diese Vorgängerschaft zu würdigen. 'Nur gönne man uns', fährt er fort, 'das Bewusstsein, zuerst deutlich neue Forschungsgegenstände und ein neues Verfahren, nämlich das vergleichende, zu ihrer Lösung eingeführt zu haben'. Neue Forschungsgegenstände kommen allerdings die Menge im einzelnen zu Tage bei dem ruhelosen Bemühen, jedes der in Angriff genommenen Räthsel streng inductiv zu lösen, wir wollen nur erinnern an die in dem oben erwähnten neu hinzugekommenen Aufsatz aufgeworfene Frage, ob die grossen mittelafrikanischen Seen wie die grössten der nordamerikanischen und asiatischen durch 'Relictenfauna' maritimen Ursprung etwa verrathen möchten — eine Frage, die noch kein Reisender sich vorlegte, da ihr Sinn erst durch Peschel's geistvolle Theorie der See-Entstehung erhellt. Indessen das Schwergewicht liegt jedenfalls auf dem zweitgenannten Verdienst, aus dem das andere erst stammt: die vergleichende Methode in der Erdkunde eingebürgert zu haben.

Man höre doch endlich auf davon zu reden, dass diese Methode längst vor Peschel geübt worden sei. Verglichen hatte man freilich längst vorher auch in der Erdkunde, aber noch niemals war geographische Vergleichung umfassend in der Absicht vorgenommen worden, dadurch dem ursächlichen Zusammenhang der Dinge auf die Spur zu kommen, Gesetze zu induciren. Peschel spricht es nicht aus, aber es ist der Lebensodem, der zumal in dem hier uns beschäftigenden Erzeugniss seines unsterblichen Geistes uns entgegenweht: die Erdkunde ist nichts, wenn sie nicht erklärt, erklären aber heisst Ursachen enthüllen. Es ist das Baconische 'vere scire esse per causas scire' angewandt auf eine Wissenschaft, der es allzu lange aus der Erinnerung gekommen war, dass Neuentdeckungen von Ländern und Völkern, Bergen und Flüssen mit wahrer Wissenschaft kaum einen näheren Zusammenhang hat, als das Anfahren von Steinen mit dem Aufführen eines Bauwerks.

Die Ursachen des Seins aufspüren heisst das Werden erforschen. Indem Peschel jenes erstrebte an der Hand steter Vergleichung, wurde er der eigentliche Schöpfer geographischer Entwicklungsgeschichte und stellte bewusstvoller als einer der Früheren den Verband her zwischen Geographie und Geologie; letztere kann nur als eine Vorhalle wissenschaftlicher Erdkunde betrachtet werden, getrennt von ihr bloss äusserlich zu Gunsten der Arbeitstheilung. Wer da vermeint, in solchem Verband drohe eine bedenkliche Grenzverwirrung zwischen Naturwissenschaft und Erdkunde, letztere solle entwicklungsgeschichtliche Forschungen der Geologie vorbehalten, der empfehle nur auch mit weiser Miene dem Botaniker, die Entwicklungsgeschichte der Gewächse lieber einem anderen zu überlassen!

Peschel hat erreicht, was er mit seinen 'Problemen' erreichen wollte: er offenbart uns, wie je nach dem Maass der Ausbildung unentbehrlicher naturwissenschaftlicher Hülfsdisciplinen und je nach Maassgabe der Vollständigkeit unserer Kenntnisse von den Erdräumen durch wohlgeleitete Vergleichung die Landkarten zu 'historischen Gemälden' der natürlichen Schicksale der dargestellten Länder werden. Keins der Probleme, wird man behaupten dürfen, hat er endgültig gelöst, aber, indem er uns die Fruchtbarkeit seiner Methode zeigte, hat er zugleich mit unwahren aprioristischen Erklärungen aufgeräumt und positiv jedes der erwählten Probleme ausgezeichnet gefördert durch, wenn auch nur skizzenartige, Ausführung eines Deutungsversuchs, der, auf der festen Grundlage der Thatsachen beruhend, durch weitergeführte Induction stets im einzelnen Vervollständigung, auch vielleicht mehrfach Berichtigung, kaum je aber vollen Umsturz erfahren wird.

Widerspruch fordert manche Aeusserung heraus; am meisten wäre es uns Bedürfniss, zu beweisen, dass das Urtheil (S. 194), 'Europa ist unter die Welttheile gekommen, wie Pilatus in das Credo zu einer Zeit, wo die alte Erdkunde nichts kannte, als die Grenzländer des Mittelmeerbeckens', vielmehr dahin umzuändern ist, dass die Erkenntniss der vollen Ebenbürtigkeit des kleinen Europa neben dem südlichen und östlichen Koloss uns als ein schönes Wahrzeichen geographischen Kennerblicks der alten Griechen überraschen muss. Indessen der hier uns verstattete Raum genügt nur noch, um eine andere Einsprache kurz zu begründen, der wir versöhnende Wirkung wünschen möchten.

Sie betrifft die nicht ganz gerechtfertigte Kritik, welche Peschel auf den ersten Seiten gegen Ritter übt. Es heisst geradezu: Ritter habe trotz seinem berühmten Werk über vergleichende Erdkunde, 'so seltsam es klingen mag, nie eine Aufgabe der vergleichenden Erdkunde gelöst'. Hier liegt ein unstatthaftes Wortspiel vor. Peschel's 'Probleme' betreffen allgemeine (physische) Erdkunde; Ritter dagegen schuf an dem ungeheuern Aufbau einer speciellen Länderkunde, in der sich der tiefinnerliche Wechselverkehr des Natürlichen und Geschichtlichen wiederspiegeln sollte. Im Gegensatz zu den kümmerlichen, wenn auch noch so umfangreichen Haufwerken topographisch-statistischer Einzelheiten der Compendien, sollte in organischer Verbindung der sonst nur verwirrenden Einzelheiten zur naturschönen Gesammtheit ein lebensvoller geographischer Kosmos erstehen. In ähnlichem Sinne, wie man von pragmatischer Geschichtschreibung redet, hätte Ritter sein Werk eine pragmatische Geographie nennen können. Aber er verfiel unglücklicher Weise statt dessen auf den Namen einer 'vergleichenden' Geographie. Wie wenig streng er dabei an das ernste Wort dachte, dass nur diejenige Wissenschaft eine vergleichende heissen dürfe, der die Vergleichung nicht Zweck, sondern Mittel sei, lehrt am besten seine Berufung auf Herodot, welcher in der bekannten Stelle (II, 33), wo er Europa und Afrika in noch dazu ganz unwahre Analogie der Hauptfluss-Richtung bringt, 'diese Idee der Vergleichung analoger Formen und Wirkungsarten auf das Grossartigste angewendet' hätte. Es ist Unrecht, Ritter's Fehltaufe dadurch zu verewigen, dass man wissenschaftliche Behandlung der Länderkunde nach seinem Sinne fort und fort 'vergleichende' nennt, denn sie hat methodisch nicht das

Mindeste gemein mit vergleichender Sprach- oder Naturwissenschaft; was Peschel über die etwaige Verwandtschaft der Ritter'schen Erdkunde mit der letzteren in Folge ihres teleologischen Charakters auf S. 3 sagt, hebt sich selbst auf. Aber ist es nicht ebenfalls unbillig, Ritter wenigstens scheinbar den Vorwurf zu machen, er habe nie Probleme vergleichender Erdkunde gelöst, während er in der That sehr viele Probleme in seiner vergleichenden Erdkunde löste, die aber mit der (freilich allein mit Recht so sich nennenden) Peschel'schen 'Vergleichenden Erdkunde' nichts als den Namen gemein hatte? Ritter löste, indem er specielle Erdkunde schrieb, keine Aufgaben der allgemeinen; das wird jedem sehr selbstverständlich, gar nicht 'seltsam' klingen. Liegen uns erst Peschel's Vorlesungen über das deutsche Reich und über europäische Staatenkunde vor, so ist Zeit, Peschel'sche und Ritter'sche Methode specieller Erdkunde gegen einander abzuwägen. Bis dahin jedoch unterlasse man den vielmehr schädlichen als unnützen Disput, ob die 'Neuen Probleme' oder Ritter's Werk die echte 'vergleichende Erdkunde' enthalte. In die glorreiche Entwicklung der modernen Erdkunde, welche mehr als die einer andern Wissenschaft eine deutsche genannt werden darf, vornehmlich Dank den Geistesthaten unserer Humboldt, Ritter und Peschel, deutet man sonst einen Riss hinein, der thatsächlich gar nicht vorhanden ist.

Zum Schluss mag es gestattet sein, einige Wünsche hinsichtlich der Redaction fernerer Auflagen der Neuen Probleme auszusprechen. Zunächst ist ja freudig anzuerkennen, wie die Verlagshandlung durch sehr geschmackvolle Ausstattung, Aufdruck von Kopftiteln auf die Seiten, besonders auch durch ein ausführliches alphabetisches Register das Buch in zweiter Auflage gebessert hat. Jedoch von Druckfehlern findet man nur solche ausgemerzt, die schon dem Setzer auffallen mussten. Andere Versehen hingegen sind ausnahmslos stehen geblieben; so namentlich die mehrmals vorkommenden Verwechslungen der Himmelsgegenden (z. B. S. 184 f. zweimal 'Abnahme der Regenmenge von West nach Ost in Nordamerika', während es, wie die darauf folgenden genauen Längenangaben auch dem Laien zeigen, heissen muss 'von Ost nach West'); S. 181 ist die irrthümliche Versetzung des Anfangssatzes des letzten Abschnittes an den Schluss des vorangehenden wiederholt; S. 175, Anm. 1 muss es statt Urwald Urwelt heissen. Manchmal fröhnte Peschel der Unsitte, Breitegrad statt Breitengrad zu schreiben; auch das wäre wohl, da das Wort nicht durchgängig in der Missform erscheint, zu berichtigen. In anderen, den Inhalt betreffenden Beziehungen ist freilich jegliche Aenderung durch das Gebot der Unantastbarkeit eines so monumentalen Werkes nach dem Tod seines Urhebers ausgeschlossen. Wir möchten indessen anheim geben, ob nicht kleine störende Fehler, die dem Verf. einigemal mit unterliefen, nicht im Text, aber durch kurze Anmerkungen getilgt werden könnten. Es ist doch nicht gut, wenn so ohne Weiteres immer wieder gedruckt werden sollte, Südrussland habe im Sommer keine Regen, während es gerade da den meisten Niederschlag erhält, oder Nordseeflüsse wie die Weser hätten nie ein Delta besessen (die ostfriesischen Bauern haben das Weser-Delta erst in ganz historischer Zeit unkenntlich gemacht, indem sie ihrer ganz richtigen Ansicht, ein Fluss habe auch mit einem Mund genug, zu Gunsten der Weidegewinnung praktischen Ausdruck gaben), oder kein Alpenübergang in der Schweiz wäre niedriger als 6400′, was selbst unter der Voraussetzung, dass Wiener Fuss gemeint wären, unrichtig ist, u. s. w. Endlich wäre es zur Bequemlichkeit des Lesers recht zu wünschen, dass die Holzschnitte sämmtlich in den Text eingerückt würden, nicht aber ohne ersichtlichen Grund auf zwei so unhandlich grossen Anhangsblättern vereinigt ständen.

Halle. Kirchhoff.

Maximilians I. vertraulicher Briefwechsel mit Sigmund Prüschenk Freiherrn zu Stettenberg. Nebst einer Anzahl zeitgenössischer das Leben am Hofe beleuchtender Briefe herausgegeben von Victor von Kraus. Innsbruck, Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung 1875. 136 S. 8°. M. 3,20.

130] Es hätte wahrlich keiner Rechtfertigung bedurft, dass der Herausgeber des in der Ueberschrift genannten Buches die Zahl der für Maximilian's I. Zeit vorhandenen Publicationen um eine neue vermehrt hat. Herr von Kraus, welcher sich bereits durch zwei Arbeiten zur Geschichte Kaiser Ferdinand's I. bekannt gemacht hat, beansprucht eine solche vielleicht nur deswegen, weil er 'inmitten eifrigen Sammelns zu Studien über das Zeitalter Maximilian's' sich veranlasst sah vorliegende 'längst fertig gestellte Sammlung' im Voraus einzeln in die Oeffentlichkeit treten zu lassen. Man konnte das um so mehr billigen, als in der That die hier vereinigten Briefe des Zusammenhangs unter sich nicht entbehren und einen sehr erfreulichen Beitrag zur besseren Kenntniss der Person und Handlungsweise des genannten Fürsten, sowie der seiner Anverwandten und Umgebung gewähren. Ebenso erweckte es gerechtes Zutrauen, dass die Sammlung von einem Gelehrten dargeboten wurde, der nach seiner eigenen Mittheilung seit längerer Zeit das Gebiet, auf dem diese Schriftstücke erwachsen sind, zum Gegenstande specieller Studien gemacht hat. In der That zeigt auch ein flüchtiger Blick in das Buch, dass dasselbe nicht Frucht eines zufälligen Fundes, sondern Resultat systematischen Nachforschens ist. Eine Nebeneinanderstellung der vorkommenden Aufbewahrungsstätten und Fundorte der Aktenstücke macht es wahrscheinlich, dass der Herausgeber das in Betracht kommende Material vollständig, soweit das möglich ist, zusammengebracht hat. Weit weniger kann Ref. seine Befriedigung aussprechen über die Art, wie Kraus seiner Pflicht, den Leser in das Verständniss einzuführen und ordnend und erläuternd seinen Stoff geniessbar zu machen, nachgekommen ist. Referent, der seit längerer Zeit sich gleichfalls mit Maximilian beschäftigt und in der Lage war zu seinem Studium der Publication eine Universitätsbibliothek benutzen zu können, hat nicht selten vergeblich nach Aufklärung gesucht, die vielleicht aus dem Kraus zugänglichen Material leicht zu gewinnen gewesen wäre.

93 Briefe aus den Jahren 1477 bis 1513 werden mitgetheilt, mit wenigen Ausnahmen bisher unbekannte. (Zu den Ausnahmen gehört, was zu bemerken unterlassen ist, auch der Brief vom 13. Juni 1490 auf S. 64; der gleich einigen andern von Hormayr schon herausgegebenen hier nur in wesentlich verbesserter Gestalt erscheint). Bedauerlich ist es, dass man durch das unterlassene Numeriren der einzelnen Stücke zu umständlichen Citaten gezwungen wird. Auch hätte wenigstens ein Sachregister nicht fehlen sollen, durch welches man ohne zu grosse Mühe über die vorkommenden Personen sich zu orientiren vermocht hätte. Ueber die Behandlung der Texte selbst wird man mit dem Herausgeber einverstanden sein können. Da für den Hauptstock der Sammlung, die Ende des 16. Jahrhunderts nachweisbar noch vorhandenen Originale verloren scheinen, hat der Herausgeber eine Abschrift des 17. Jahrhunderts auf der Wiener Hofbibliothek zu Grunde gelegt und dieselbe durch zwei weniger vollständige Abschriften des 16. Jahrhunderts, über welche sämmtlich ausführlich in der Einleitung orientirt wird, controlirt. Weit weniger zahlreich sind die Schriftstücke, die ergänzungsweise aus den Originalen im Wiener

Haus- Hof- und Staatsarchiv und Insbrucker Statthaltereiarchiv u. s. w. hinzugefügt sind. Aus gedruckten Werken stammt nur ein Brief auf S. 37. Schon der Titel des Buches deutet an, dass wir in demselben nicht nur Briefe Maximilian's und Sigmund Prüschenk's suchen dürfen; auch sind es nicht blos solche, die das Leben am Hofe illustriren. Berichte über die Fortschritte Karl's VIII. in Italien, oder über Legationen nach Polen, Rapporte militärischer Befehlshaber, rein persönliche Angelegenheiten der Prüschenk's laufen mit unter, doch wer drückte nicht mit Vergnügen darüber ein Auge zu, dass der Herausgeber uns mehr giebt, als er versprochen hat. Ohne Zweifel bildet trotz dieser Zugabe das Verhältniss Maximilian's zu Prüschenk den beherrschenden Mittelpunkt. Da ist es auffallend, dass sich der Herausgeber über dasselbe nicht recht klar geworden zu sein scheint. Dem Ref. wenigstens scheint es vom Widerspruch nicht weit entfernt zu sein, wenn S. 22 gesagt wird, dass auch nach Kaiser Friedrich's Tode die Beziehungen Maximilian's zu Prüschenk (ersteres Hofmarschall und vertrautem Rathgeber) die freundlichsten geblieben seien, und dann bald unter Ausdruck der Verwunderung, dass Prüschenk's Name nicht mehr in Maximilian's Umgebung genannt werde, hinzugefügt wird: die Neigungen Maximilian's sind eben sehr wandelbarer Natur gewesen? Es hängt das vielleicht damit zusammen, dass es sich — wenn der Ausdruck erlaubt ist — der Herausgeber bei 'Beleuchtung der Stellung und Bedeutung Sigmund Prüschenk's am Hofe Kaiser Friedrich's' zu bequem gemacht hat. Warum sind es nur 'Fragmente' (S. 15) die er darüber beibringen kann? Weil er sich lediglich auf die Regesten Birk's in Lichnowsky's Werk, ein Paar österreichischer Adelsgeschichten und eine Aufzeichnung im österreichischen Ständearchiv beschränkt. Wenn auch, so weit ich sehe, seine Behauptung richtig ist, dass die Geschichtsschreiber der Zeit über Sigmund schweigen, so wäre doch leicht der Stoff aus gedruckten Actenstücken zu ergänzen gewesen. Es sei gestattet einige Punkte, die sich dem Ref. beim Vergleichen des durch Kraus edirten Materials mit anderen Quellen ergaben, hier hervorzuheben. Sigmund erscheint 1473 bereits im Gefolge seines kaiserlichen Herrn auf dem Congress mit Karl dem Kühnen zu Trier; Chmel, Actenstücke und Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilian's I., 56. (Monum. habsb. Abtheil. I). Wichtiger ist der 1483 durch den Agenten Flehinger an Herzog Albrecht von Sachsen erstattete Bericht, der über die in der Umgebung des Kaisers herrschende Bestechlichkeit klagt und dann hinzufügt: 'Ew. Gnaden mögen sicherlich glauben, dass Herr Prüschenk ganz gewaltig ist bei dem Kaiser, und was er gevördert haben will, nimmt unverlängt Endschaft, die anderen Räthe fürchten sich alle vor ihm, und was er sich unterwindet, darin dürfen sie nicht fröhlich handeln und reden' (Langenn: Herzog Albrecht d. Beherzte 170, vgl. 169). Eine überaus ergiebige Fundgrube für die Geschichte der Prüschenk's hat sich Kraus in dem: Kaiserlichen Buch des Markgrafen Albrecht Achilles herausgeg. von Minutoli, entgehen lassen. Ich muss es ihm überlassen, mit sich darüber in's Reine zu kommen, wie die hier S. 77 und 89 stehenden Mittheilungen über die eigenmächtige Handlungsweise Heinrich's von Prüschenk und deren entschiedene Desavouirung durch Friedrich III., mit dem von ihm S. 19 aufgestellten Satz in Uebereinstimmung zu bringen ist, dass bei Friedrich 'der kleinste Missbrauch des einmal gewährten Vertrauens eine bleibende Entfremdung nach sich zu ziehen pflegte'. Müssen wir uns doch nach den Mittheilungen des Herausgebers den Uebelthäter im Besitz der fortgesetzten Gunst des Kaisers vorstellen bis an dessen Ende. Welch' bedeutsame Rolle Sigmund Prüschenk im intimsten Vertrauen Friedrich's im Jahre 1485 bei den Verhandlungen mit Albrecht Achill und dessen Sohn Markgraf Friedrich gespielt hat, ergeben die Aufzeichnungen der beiden Letztgenannten an zahlreichen Stellen, z. B. 126; 134; 139; 146; 149; 153; 168 u. a. m. So nimmt es nicht Wunder den Unentbehrlichen auch 1486 zu Frankfurt auf dem Wahltag Maximilian's anzutreffen (Müller, Reichstagstheater unter Friedrich, VI. Vorstellung S. 3 vgl. Janssen, Frankfurter Reichscorrespondenz II, 416). Letzteres hätte um so mehr hervorgehoben werden sollen, da in dem Brief, in welchem Kaiser Friedrich am 29. April 1493 (also doch nicht 'wenige Wochen' vor seinem Tode, Kraus S. 19) Sigmund dringend seinem Sohn Maximilian empfiehlt, das Verdienst desselben um die Wahl und Krönung des Letzteren ausdrücklich hervorgehoben wird (S. 86). Da einmal von diesem interessanten Brief die Rede ist, mag gleich bemerkt werden, dass Sigmund nach demselben nicht nur, wie Kraus zu unbestimmt es ausdrückt, von Jugend auf am Hof 'verweilte' S. 19. Der im Text stehende Ausdruck 'den wir von jugent auf erzogen, khain andern herrn nie gehabt u. s. w.' sagt doch ungleich mehr. Ich bin überzeugt, dass es nur weiteren Nachsuchens bedürfte, um aus der bekannten Literatur noch mehr Unterlassungssünden nachzuweisen, wie denn nicht einmal die Angaben Lichnowsky's über die Prüschenk's vollständig ausgenutzt sind. Doch wenden wir uns nun zu dem Text der Briefe selbst, wobei jedoch nur einzelne von den Punkten, welche dazu Anlass geben, hervorgehoben werden können. Schwer hat sich Kraus gegen allgemein bekannte Regeln der Chronologie versündigt, indem er, so weit ich sehe, an vier Stellen den Umstand vernachlässigt hat, dass 'Abend' (vigilia) der Tag vor einem Fest ist. Die Briefe auf S. 79; 80 und 97 sind demnach vom 20. (nicht 21.) September; und der auf S. 94 vom 7. (nicht vom 8.) September. — Bei dem an erster Stelle genannten Brief sagt Kraus in der Inhaltsangabe, dass Max seinen Vater unter Hinweis auf einen an Prüschenk geschickten Credenzbrief um Hülfe bitte. Es scheint mir zweifellos, dass wir in gerade diesem Schreiben den Credenzbrief zu erkennen haben, welchen Max in einem besondern Brief an Prüschenk (S. 79) ankündigt. Dass die Credenz nicht ganz der gewöhnlichen Form (wie z. B. auf S. 93) entspricht, erklärt sich daraus, dass es sich nicht um die Beglaubigung eines von Max abzusendenden Boten, sondern nur um eine Specialvollmacht für den dem Kaiser nahen und so vertrauten Prüschenk handelte. Wichtigere Bedenken erregt mir das nicht mit dem Jahresdatum versehene Schreiben Maximilian's an Prüschenk auf S. 36, welches Kraus nach dem Inhalt auf den 14. September 1478 setzen will. Zunächst ist auffällig, dass der 'heylig creutztag' ohne Zusatz als Kreuz-Erhöhung gedeutet wird, während unter dieser Bezeichnung Kreuzerfindung (3. Mai) verstanden werden muss. Die Abweichung von der Regel hätte mindestens gerechtfertigt werden müssen, etwa durch Hinweis auf die Verderbniss der Ueberlieferung. Hauptsächlich aber scheint es unmöglich Max im Jahre 1478 erklären zu lassen, dass er das Land Geldern 'nu gantz gewonnen habe' und dass er mit der Stadt Utrecht Krieg angefangen habe. Der Zeitgenosse Basin, (hist. de Charles VII et de Louis XI; (ich kann in Ermangelung der Ausgabe Quicherat's nur nach den unter dem Namen des Amelgardus bei Martene et Durand ampl. coll. IV gedruckten Bruchstücken citiren) welcher damals in Utrecht sich aufhielt, verlegt ausdrücklich den Beginn der Utrechter Wirren in's Jahr 1480 (S. 794 ff.). Maximilian's Eingreifen in diesen dreijährigen Kampf gehört in's Jahr 1481. (Wagenaer) Vaderlandsche Historie IV, 203). Ohne Zweifel ist unter der Gewinnung Gelderns auch nicht der nominelle Regierungsantritt gemeint, sondern die nach überwältigtem Aufstand eingetretene Waffenruhe und darauf folgende Huldigung An-

fang 1481. (Wagenaer 184). Hier näher auf die ausserdem unleugbar vorhandenen Schwierigkeiten einzugehen, verbietet der Raum und theilweise auch der Mangel an Hülfsmitteln. Man würde wohl klarer sehen, wäre der Herausgeber nicht allzu sparsam mit Erläuterungen gewesen. Derselbe Mangel wird fühlbar, wenn man S. 38 in einem Schreiben Maximilian's vom 26. September 1479 von einem 'Herrn Reinprecht' liest, durch den das Jahr her der Krieg in Geldern geführt worden sei. Wer ist das? Doch derselbe Kriegsmann, der uns S. 76 ff. als Reinprecht von Reichenburg im ungarischen Krieg 1491 begegnet? Wie längst bekannt war (Janssen a. a. O. 489 ff.; 520) gehörte er zu den Räthen Friedrich's III. Dieser also und nicht wie Schels in seinen Studien über Maximilian's Feldzüge (Oesterreich. militärische Zeitschrift 1839, 7. Heft S. 61) angiebt, Reinprecht von Rechberg (den er, wie unsere Stelle ergiebt, fälschlich zum Marschall macht), wäre der Anführer in Geldern gewesen. Der Brief ist sodann aus 'Ern' datirt, worin der Herausgeber Ernage (Dorf bei Gembloux nach Ritter) erkennen will. Erwägt man, dass Max sich, damals auf einer Expedition in's Artois begriffen, am 24. September zu Aire (heute im Arrondissement St. Omer des Departement Pas des Calais) aufhält (Lichnowsky Bd. VIII Regest 209) und sich daselbst auch am 2. October befindet (Gachard, Lettres inédites de Maximilien I S. 14) so wird man in dem 'Ern' des Briefs vom 26. September denselben Ort erkennen müssen. — Bei dem S. 62 f. abgedruckten räthselvollen Brief Maximilian's aus seinem Gefängniss zu Brügge, der an den Erzbischof von Köln adressirt ist, wäre bei der in einer Anmerkung ventilirten Frage, wie der Brief in's Reich gelangt sei, hervorzuheben gewesen, dass am 9. April 1488 der Erzbischof dem Kaiser ein Schreiben Maximilian's und eins des Gouverneurs des Erzherzogs Philipp übersendet (Lichnowsky VIII Regest 1116). Bei Benutzung dieser Regesten, die Lichnowsky Birk verdankt, drängt sich die schmerzliche Frage dem Forscher auf, wohin doch die Vorarbeiten, welche derselbe Gelehrte über Maximilian I. für die Monumenta habsburgica gemacht hatte (s. Stälin in den Forschungen z. deutschen Geschichte I 349) gekommen sind. Möchten sie doch endlich in brauchbarer Weise für die Wissenschaft nutzbar gemacht werden!

Auffälliger noch als die Vernachlässigung des anderweit bereits gedruckten Materials ist es, dass zur Erklärung so gar nichts hinzukömmt aus dem dem Herausgeber sonst noch zu Gebote stehenden archivalischen Stoff. Lässt sich z. B. über das Verhältniss des jungen Max zu der von ihm anscheinend so heiss geliebten Rosina denn gar nichts Weiteres aus den Archiven schöpfen? Freilich sind ja nicht einmal die von Kraus publicirten Stücke genügend zu ihrer wechselseitigen Erläuterung ausgenutzt. Für die Personalerklärung ist so gut wie nichts geschehen, abgesehen von einigen Notizen z. B. 114 ff. Und wo einmal ausnahmsweise, wie bei dem gerade bekannteren Sernteiner (S. 130) die Stellung des Mannes deutlicher bezeichnet wird, wird nicht, was so nahe gelegen hätte, auf den Brief S. 99 verwiesen, aus dem bestimmter als irgend anderswo der Thätigkeitskreis Sernteiner's sich erkennen lässt. Der eben citirte Brief ist an den Rath Ritter Caspar von Meckau gerichtet. (S. über diesen z. B. noch Lichnowsky VIII Regest 1371). Wie leicht hätte der Herausgeber uns jeden Zweifel benehmen können, ob wir denselben für identisch halten dürfen mit dem mehrfach (S. 44; 58; 81) vorkommenden und in wichtigen Geschäften verwendeten Rath 'Caspar Megk'. — In den letzen Zeiten ihres Gönners Friedrich III. suchen die Gebrüder Prüschenk die Gunst ihrer Lage gegenüber Maximilian, der ihrer bei dem störrischen Vater nicht entrathen kann, noch gehörig auszunützen. Neben anderen Begnadigungen (s. Lichnowsky VIII Reg. 1930 und 1945) verspricht Maximilian am 9. Juni 1493 (S. 88 bei Kraus) einen von beiden Brüdern bei seinem Regierungantritt zum Hauptmann Oesterreichs ob der Ens zu erheben, indem er den derzeitigen Inhaber dieser Stelle, Gotthard von Stahremberg anderweit entschädigen wolle. Nach dem eingetretenen Tod Friedrich's modificirt Maximilian seine Zusage Sigmund Prüschenk gegenüber dahin, ihm die Stelle zu verleihen, falls der jetzige Hauptmann stürbe (20. September S. 96). Damals also lebte Stahremberg noch. Nun bitten die Stände des Landes in einem von Kraus dem Jahre 1493 zugewiesenen Schreiben den König, doch ja keinem der ihnen verhassten Prüschenk's die Hauptmannschaft zu verleihen (97). In der Einleitung S. 22 scheint Kraus anzunehmen, dass Stahremberg damals todt war; doch ist nirgends bestimmt das Datum seines Verscheidens vom Herausgeber angegeben. Das wäre für den, mit der speciellen österreichischen Landesgeschichte weniger vertrauten Leser erforderlich gewesen, um die Alternative auszuschliessen, ob nicht etwa Maximilian seine erste Absicht doch verwirklicht und Stahremberg auf einen anderen Posten versetzt hat. Ferner wäre man mit Recht begierig zu erfahren, ob denn einer der Prüschenk's thatsächlich Landeshauptmann geworden sei. Da schon bei ihren Lebzeiten 1495 Georg von Losenstein (Kraus 18) als solcher erwähnt wird, ist das nicht wahrscheinlich. Man möchte die Frage sich beantworten können, ob etwa durch die 1495 erfolgte Erhebung der Prüschenk's in den Stand der Grafen von Hardeck Maximilian den Ausweg zwischen dem Anrecht jener und den Wünschen der Stände gefunden hat?

Das Interesse an den wichtigen Actenstücken hat mich um so mehr veranlasst, dieselben nach Form und Inhalt eingehender zu prüfen, je mehr ich hoffe, dass unsere Kunde von dem Zeitalter Maximilian's I. noch durch weitere Beiträge des Herausgebers gefördert werden wird. Die Missgriffe, die ich hervorheben musste, können mich nicht hindern, mich dem Spender auch für diese Gabe verpflichtet zu fühlen.

Greifswald. H. Ulmann.

Lucianus Samosatensis, Franciscus Fritzschius recensuit. Vol. I, 1. 2. II, 1. 2. III, 1. Rostochii, impensis Ernesti Kuhnii 1860—1874. XVI, 152; X, 212; XIV, 250; XLIV, 271; XLII, 226 S. 8°. M. 26.

131] In grossen Zwischenräumen sind die einzelnen Halbbände dieser ersten, wirklich kritischen Ausgabe des Lucian veröffentlicht worden, und mit Ungeduld sehen ihre und des Schriftstellers zahlreiche Freunde ihrem endlichen Abschluss, wie nicht minder der von Hr. Fr. laut Vorrede I, 1 p. XVI in Aussicht gestellten kleineren Ausgabe nach der gewöhnlichen Reihenfolge der Schriften entgegen, denn erst sie wird dem Text des Lucian auch in diorthotischen Dingen jene abschliessende Gleichmässigkeit bringen, die ihm der Natur der Sache nach in vorliegender Ausgabe noch fehlt. Denn mit jedem Halbbande ist der Apparat des Herausgebers vollständiger und zuverlässiger, sein Urtheil über den Werth und das Verhältniss der Handschriften zu einander sicherer geworden. Alle Bände aber legen in gleichmässiger Weise Zeugniss ab für seine eingehende Bekanntschaft mit dem Sprachgebrauch seines Autors und seinen feinen kritischen Tact, der wie in der scharfsinnigen Aufspürung zahlreicher von den früheren Herausgebern übersehener Verderbnisse, so in einer grossen Reihe treffender und geistvoller Emendationen sich bekundet. Wir haben es hier eben mit einer kritischen Leistung ersten Ranges zu thun, und da Herr Fr. seine Textesänderungen meist kurz begründet, auch gelegentlich auf Exegetisches ein-

geht und dabei aus dem reichen Schatze seiner Gelehrsamkeit auch wohl seitwärts Gelegenes heranzieht, so kann seine Ausgabe dem kritischen Studium jüngerer Philologen als im höchsten Grade anregend und belehrend bestens empfohlen werden. Auch dieser 3. Band ist abgesehen von den Prolegomenen zum Timon, mit einer gelungenen Behandlung von Arist. Lysistr. 783 ff., reich an sonstigen guten Bemerkungen, von denen ich beispielshalber die über die bei Benutzung der Citate des Thomas gebotene Vorsicht S. 39, über die Satira Menippea S. 49, über das Urtheil des Paris S. 63, über Hom. Od. ι 326 S. 88, über den Hymnus des Arion, der wegen der glyconei polyschematisti in die Zeit des Euripides gesetzt wird, mit einer Emendation zu Fronto S. 102, über die Geschwätzigkeit des Kallimachus S. 107, endlich eine vortreffliche Emendation zu Philodem *π. κακ.* Xp. 30 S. 222 hervorhebe.

Als Herr Fr. i. J. 1860 seine Ausgabe begann, war er im Besitz eines grösseren kritischen Apparats als irgend ein Herausgeber vor ihm, und doch muss derselbe in mehr als einer Hinsicht als unzureichend bezeichnet werden. In der Vorrede zum ersten Bande werden gegen 40 Handschriften besprochen. Davon hatte er die treffliche, von Glossemen fast ganz reine, leider unvollständige Görlitzer selbst verglichen. Von der Florentiner aus dem 13. Jahrh., die den Text in einer aus Altem und Jüngerem gemischten Gestalt giebt, hatte Fr. del Furia eine Collation angefertigt, die Herr Fr. für zuverlässig hält. Nur ungenau collationirt war eine Pariser aus dem 13. Jahrh. Nr. 3011, die in ihrem ältesten Theile mit der Görlitzer stimmt und in alter Recension einige Schriften enthält, die in dieser fehlen. Fünf andere Pariser werden als interpolirt und werthlos bezeichnet. Eine Wolfenbüttler aus dem 14. Jahrh. die nach Fr. Urtheil gut und wenig geringer als die Görlitzer ist (anders urtheilte C. Fr. Hermann) ist erst vom zweiten Bande ab nach eigner Collation benutzt worden. Eine zweite Wolfenbüttler aus dem 15. Jahrh. wird in der Vorrede zum ersten Bande als werthlos bezeichnet, und ist es in der That für Gallus und Icaromenippus. Aber für Necyomantia zeigt sie sich besser und für Hermotimus ist sie nach dem Urtheil von Halm und Fr. vortrefflich, während sie Cobet V. L. p. 105 auch für diese Schrift als werthlos bezeichnet. So gehen die Urtheile über die Handschriften noch auseinander. Vier von Spengel genau verglichene Münchener Handschriften, die nur wenige Schriften Lucians enthalten, sind von geringem Werth. Von den 7 Venezianer Handschriften kommen 434 aus dem 13. Jahrh., welche die sämmtlichen Schriften mit Ausnahme von Halcyon, Nero, Philopatris und der Epigramme enthält, und 436 aus dem 14. Jahrh. mit 22 Schriften in Betracht. Von ihnen hat zuerst Cobet in der berühmten or. de off. interpr. gesprochen, dann Sommerbrodt im Rh. Mus. 1859 S. 613 ff., der seitdem auch seine Collationen vollständig veröffentlicht hat. Jetzt wissen wir durch E. Rohde im Rh. Mus. 1870 S. 548, dass die zweite Hälfte von 434, die mit de conscr. hist. beginnt, aus dem 15. Jahrh. stammt und werthlos ist. Von den beiden Vaticanhandschriften 87 u. 90, die Fr. für die besten hält, hatte er bei Beginn seiner Ausgabe nur unvollständige Collationen. Weiter wurden die Angaben Dindorf's über diese Handschriften benutzt. Für Nigrinus hatte Fr. eine genaue Collation des Vat. 87 von H. Peter, des Vat. 90 von Studemund. Leider hat letztere für Hermotimus gefehlt. Vollständigere Collationen der Vaticani und zwar nicht blos der zwei besten, sondern auch anderer, die von Werth sind, wie namentlich 76 (überhaupt sind in der Vaticana mindestens 12 Handschriften vorhanden, davon einige allerdings ganz jung und werthlos, die ältesten sind durch Joh. Aurispa nach Italien geschafft) haben Hr. Fr. für den dritten Theil zu Gebote gestanden, wenn auch leider 87 u. 90 für Timon fehlten, aber noch steht das Urtheil über das Verhältniss der beiden ältesten zu einander und wieder zu den übrigen, namentlich dem von Rohde verglichenen Cod. Palat. 73 aus dem 13. Jahrh. keineswegs fest. Von 5 Wiener Handschriften wird eine Nr. 123 aus dem 11. Jahrh. als werthvoll, aber noch nicht genau verglichen genannt. Eine neue Vergleichung derselben hat Fr. für Nigrinus erhalten. II, 2 p. V wird sie noch über die Vaticanischen gesetzt, und im dritten Bande ist sie für Prometheus als maassgebend zu Grunde gelegt. Von einer zweiten Handschrift Nr. 114, vielleicht aus dem 13. Jahrh., heisst es, sie sei gut, aus einem Vaticanus geflossen und verdiene genauer verglichen zu werden. Die übrigen drei sind unbekannt. Ganz unbekannt ist ferner ein cod. Mutinensis, angeblich aus dem 10. Jahrhundert, also möglicherweise der älteste von allen, ein Taurinensis und mehrere Neapolitani. Auch von den Englischen Handschriften wissen wir so gut wie nichts, nur zeigen die aus oberflächlichen Angaben des Moses Solanus bekannt gewordenen Mittheilung, dass sich unter ihnen sehr gute befinden. Schon aus dieser kurzen Uebersicht ergiebt sich, dass die kritische Grundlage, die uns Fr. für die einzelnen Schriften bietet, zwar sehr werthvoll, aber doch auch sehr ungleich, und eigentlich zu keiner einzigen völlig genügend ist. Mit dieser Bemerkung beabsichtige ich natürlich nichts weniger als seinen nicht hoch genug anzuschlagenden Verdiensten um Beschaffung eines kritischen Apparats irgend wie zu nahe zu treten. Auch bin ich keineswegs der Ansicht, dass eine weitere Vergleichung der Handschriften eine besondere Ausbeute geben wird, immerhin bleibt sie für einen künftigen Herausgeber unerlässlich. Möchte ein solcher sein Augenmerk auch auf die vielen, bis jetzt noch ganz unbeachtet gebliebenen, und wie einzelne Proben zeigen, recht werthvollen Scholien richten.

Am Schluss seiner Aufzählung der Handschriften in der Vorrede zum ersten Bande gesteht Herr Fr. selbst, dass er die eigentliche Quelle der so überaus fehlerhaften vulgata (sie geht auf die von Franc. Asulanus 1522 besorgte 2. Aldina zurück) nicht nachweisen könne, dass ihm ferner das Verhältniss der Handschriften zu einander unbekannt sei, ebenso die letzten Quellen unserer handschriftlichen Ueberlieferung, vermuthlich zwei, eine interpolirte und eine von Interpolationen freie. Inzwischen sind wir in der Beurtheilung der Handschriften einen wichtigen Schritt vorwärts gekommen durch Siemonsen Quaestt. Lucian. Hadersleb. 1865 und die werthvollen Aufstellungen von E. Rohde im Philol. Anzeiger 1872 S. 489 ff. So theilt denn Fr. auch jetzt in der Vorrede zum 3. Bande, in welchem ein besonderes Capitel der Prolegomena in Lucianum von den Vaticanischen Codices handelt, die Lucianhandschriften nach Ausschliessung der ganz werthlosen und derer, die einen gemischten Text geben, in zwei Classen ein, die beide aus einem verloren gegangenen Archetypus geflossen sind, und die beide zur endgültigen Gewinnung der kritischen Grundlage des Textes heranzuziehen sind, so jedoch, dass er der einen Classe, welche die Wiener 123 (deren erster Theil leider verloren gegangen ist, und deren erhaltener Theil in seiner zweiten Hälfte aus einer schlechteren Quelle geflossen ist), die Görlitzer, die Pariser 3011 in ihrem älteren ersten Theile, und den Marcianus 436 enthält (BAC Ψ), — vor der anderen, zu welcher der Vaticanus 90 und 87 (den letzteren rechnet Rohde nach Fr. Ansicht mit Unrecht zu der ersten Classe), der Florentinus aus dem 13. Jahrh., der Marcianus 434, der Pariser 2954 und der erste Wolfenbüttler gehören (*Γ𝔄ΦΩMF*) — als der mehr interpolirten den Vorzug giebt. Ob diese Classificirung richtig ist, muss die Zukunft lehren, denn für jetzt ist

im Einzelnen noch Vieles unklar. Vor allen Dingen wird man zu ermitteln haben, auf welche Zeit und welche Grundlage diejenigen codices zurückgehen, welche ein mehr oder weniger vollständiges Corpus der Schriften Lucians geben, und wie sich zu diesem Corpus diejenigen Handschriften verhalten, welche blos einzelne Schriften geben, deren Grundlage möglicherweise eine bessere und auf ältere Quellen zurückgehende ist, als diejenige, die für die Sammelcodices maassgebend war. Von den unverglichenen Handschriften ist sehr werthvoll ein Codex Harlejanus 5694, welcher blos de conscribenda historia und de dea Syria enthält, dessen Kenntniss ich den Mittheilungen meines Freundes, des Herrn Prorector M. Treu in Waldenburg verdanke. Er ist aus ganz gleicher Quelle wie der Wiener 114 H geflossen, wie sich daraus ergiebt, dass in c. 12 der ersteren Schrift in beiden Handschriften die Worte *ὥσπερ ἀριστόβουλος μονομαρχίαν* (*μονομαχίαν* H) *γράψας* am Rande stehen. Nach der mir vorliegenden Collation zu schliessen ist dieser Harlej. an manchen Stellen aber besser als H, oder die von Schubart herrührende Collation des letzteren ist nicht ganz genau und zuverlässig.

Um schliesslich noch Einzelheiten zu berühren, so habe ich mich im Somn. c. 3 von der Nothwendigkeit hinter den Worten *οἷς προηρούμην* ein Lücke anzuehmen, nicht überzeugen können. Das Vorangegangene weist auf keinen folgenden Gegensatz hin, und wäre etwas in der Weise zu ergänzen, wie Herr Fr. annimmt, so würde der Schriftsteller schwerlich mit *καὶ τό γε πρῶτον* fortgefahren sein. — In c. 4 wird die vulgata *ἀνολολύζων* durch die besten Handschriften beider Classen *ΨΦ* geschützt. *ἀνολύζων* in *Α* u. *Ω* ist bloser Schreibfehler, der nicht mehr mit Quint. Smyrn. XIV, 281 vertheidigt werden kann, wo man statt *ἀνωλύζεσκε* jetzt *ἀνοιμώζεσκε* liest. Fr. aber hat aus ganz unzuverlässigen Quellen *ἀναλύζων* aufgenommen, was zwar im Suidas und Hesychius als Glosse aufgeführt wird, aber den Atticisten unbekannt ist und überhaupt bis jetzt von Hemsterhuys nur mit einer Stelle aus Phil. leg. ad Caj. c. 29 belegt ist, aus einem Schriftsteller also, dessen Text nicht im mindesten kritisch feststeht, sondern in den bisherigen Ausgaben durch unzählige Schreib- und Druckfehler entstellt ist. Am Schluss des Capitels wird nach den Worten *καὶ τὴν νύκτα ὅλην* (man sieht nicht ein, warum Fr. gegen die Autorität aller guten Handschriften die vulgata *νύχθ' ὅλην* beibehalten hat, auf Vermeidung des Hiats ist Lucian nicht bedacht) *ἐννοῶν* eine Lücke angenommen 'nam Steigerthali coniecturae Schneidewino in Conj. Crit. p. 145 aliisque probatae *καὶ* particula omnino repugnat'. Die Conjectur selbst *σκυτάλην* für *τὴν νύκτα ὅλην* hätte wenigstens angegeben werden sollen, denn nicht jeder Leser hat Schneidewins Conjectanea zur Hand. Dass übrigens das vorhergehende *καὶ* die an sich geistvolle Conjectur zu Falle bringe, will mir nicht einleuchten. Wenn Fr. am Schluss von c. 7 gegen die bisherige und noch von Dindorf für genügend erachtete Ergänzung der lückenhaft überlieferten Stelle *οὐδὲ ἐπὶ λόγοις ἀλλ' ἐπὶ ἔργοις ἐπαινέσονταί σε πάντες* (die handschriftliche Autorität der Worte *ἀλλ' ἐπὶ ἔργοις*, die nicht entbehrt werden können, beruht nur auf den zweifelhaften Angaben Bourdelots) bemerkt, sie gebe einen nicht minder albernen Sinn als die vulgata, 'statuaria enim minime concedere debet futurum esse, ut puer, si rhetoricae se dederit, ab omnibus laudetur', so scheint mir das zu weit gegangen. Durch den Gegensatz *ἀλλ' ἐπὶ ἔργοις* wird ja das Lob *ἐπὶ λόγοις*, das sich Lucian, wenn er den andern Weg einschlagen wird, allenfalls erwerben kann, eben als werthlos bezeichnet. Auch liegt gegen seine eigene Ergänzung *οὐδὲ ἐπὶ λόγοις [γέλωτα ὀφλήσεις, ἀλλ' ἐπ' ἔργοις] ἐπαινέσονταί σε πάντες*, zu welcher er bemerkt 'callide rhetor malus, quales tum ipse Fronto et plerique alii fuerunt, malus inquam rhetor bono et egregio statuario oppositus est' der Einwurf nahe, dass ein junger Mensch, der im Begriff ist, sich einen Beruf zu erwählen, für den er schon im Stillen eine Zuneigung gefasst hat, an die Möglichkeit eines Misserfolges nicht denkt, und sich durch den Hinweis auf einen solchen auch nicht von seinem etwaigen Entschlusse abbringen lässt. Nicht callide, sondern inepte würde die Bildhauerkunst einen schlechten Redner einem guten Bildhauer entgegenstellen. Fronto übrigens wurde von seinen Zeitgenossen allgemein bewundert, in einer Weise, die auch nur zu begreifen uns jetzt schwer fällt. — Tim. c. 20 ist die vulgata *παλαιᾷ τῇ ὀθόνῃ σκεπόμενος* beibehalten und Cobet, der V. L. p. 223 *παλαιᾷ τῳ* conjicirt hatte, wird mit der Bemerkung abgefertigt 'articulus praemisso adjectivo plane est Lucianeus'. Gewiss, aber eben der Artikel an sich ist hier fehlerhaft. Am Schluss von c. 44 schreibt Fr. mit Hemsterhuys *καὶ ἅπαξ ἑαυτὸν δεξιώσασθαι δεδόχθω, ἣν δέῃ ἀποθανεῖν, καὶ ἑαυτῷ* (*ἢ αὐτῷ* codd. *καὶ αὐτῷ* Jacobitz) *στέφανον ἐπενεγκεῖν*. Aber *καί* ist entschieden richtig von Sommerbrodt, den Fr. hier gar nicht erwähnt, vor *ἢν δέῃ ἀποθανεῖν* gesetzt. So ist auch am Schluss von c. 45 Cobets Emendation *ἀλλ' εὖ γε ἐποίησεν πρῶτος ἀφικόμενος* mit Unrecht verschmäht. — Icarom. c. 11: *ἐπεὶ δὲ κατ' αὐτὴν ἤδη τὴν σελήνην ἐγενόμην πάμπολυ τῶν νεφῶν ἀποσπάσας* ist *ἀποστάς* zu lesen. Derselbe Fehler ist bereits Char. c. 21 verbessert. De mort. Peregr. c. 26 ist wohl *ὧν εἰ ἕνα καὶ δύο συγκατασπάσας ἐμπέσοι εἰς τὴν πυράν* und c. 39 *πολλοῖς ἐπιοῦσιν* zu schreiben, wie ich schon anderweitig gezeigt habe.

Möge es Herrn Fr. vergönnt sein, uns recht bald mit der Fortsetzung seiner gediegenen Arbeit zu erfreuen. Ein übersichtliches Verzeichniss der Handschriftssiglen vor jedem Halbbande würde den Lesern zu ihrer Bequemlichkeit gewiss sehr erwünscht sein.

Jauer. R. Volkmann.

---

1. **Wilhelm Scherer, geistliche Poeten der Deutschen Kaiserzeit.** Studien. Heft 1: zu Genesis und Exodus. Heft 2: drei Sammlungen geistlicher Gedichte. (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker, herausgegeben von Bernhard ten Brink und Wilhelm Scherer. I. VII). Strassburg, Karl J. Trübner 1874—1875. VIII, 77, [1]; [V], 90 S. 8°. M. 4,80.
2. **Derselbe, Geschichte der Deutschen Dichtung im elften und zwölften Jahrhundert.** (Quellen und Forschungen .... XII). Daselbst, derselbe 1875. X, [III], 146 S. 8°. M. 3,50. (Vgl. Jahrgang 1875, Artikel 222. 358; Jahrgang 1876, Artikel 73).

132] Schon im Jahre 1830 bemerkte Heinrich Hoffmann die geringe Berücksichtigung des zwölften Jahrhunderts als einen Mangel in der bisherigen Behandlung unserer Literaturgeschichte und stellte selbst zur Ausfüllung dieser Lücke 'eine vollständige Geschichte der Sprache und Poesie dieser hundert Jahre' in Aussicht; aber die kurze Disposition und die Uebersicht über die Denkmäler jenes Zeitraums, welche er in den Fundgruben Bd. I, 206 ff. gab, blieb Alles, was von jener beabsichtigten Arbeit ans Licht kam. Seitdem hat die Veröffentlichung der Vorauer und der Millstätter Handschrift das Bedürfniss nach einer eingehenderen, zusammenhängenden Behandlung der Literatur des elften und zwölften Jahrhunderts nur noch gesteigert; Scherer ist der Erste, welcher demselben in den obengenannten drei Schriften Rechnung trägt.

Neben den in den Denkmälern und in den deutschen Studien niedergelegten Forschungen sind es die beiden Hefte der 'geistlichen Poeten', welche die Grundlage für die in der dritten Schrift gebotene Gesammtdarstellung der Literatur dieses Zeitraumes bilden.

Das wesentlichste Resultat von Scherer's Untersuchungen über die Genesis ist, dass dieselbe von sechs verschiedenen Verfassern herrühre. Der erste begann mit Schöpfung und Sündenfall, ein zweiter fügte später Kain und Abel's Geschichte hinzu, vermuthlich nach einem etwas längeren Zwischenraume setzte der dritte das Werk des zweiten mit der Erzählung von Noah fort und so ging es weiter bis zum sechsten, welcher in der Geschichte des Joseph den letzten und umfänglichsten Beitrag zum ganzen Werke lieferte. Je zwei und zwei dieser Gedichte zeigen immer eine nähere Verwandtschaft mit einander; drei Manieren des Stiles lösen sich im Ganzen ab; sie gebrauchen Zeit, sich zu entwickeln; es muss demnach zwischen Anfang und Abschluss der Genesis eine ganze Reihe von Jahren liegen. Die Unzulänglichkeit der einzelnen Argumente, welche Scherer für diese Annahme aus der Behandlungsweise des Stoffes, dem *Stile*, der Verwendung poetischer Formeln u. s. w. beibringt, hat Ref. bereits an anderem Orte *) nachzuweisen gesucht. Hier sei noch bemerkt, dass auch die sprachlichen Formen, wie sie uns aus den Reimen der einzelnen Stücke des Gedichtes entgegentreten, gegen Scherer's Hypothese zeugen. Entsprechend dem Zeitraume, welcher zwischen der Abfassung der Schöpfung und der des Joseph liegen soll, müsste auch zwischen den bezüglichen Reimen dieser beiden Theile eine 'Kluft' wahrzunehmen sein, etwa wie nach der andern Seite zwischen dem Joseph und Avas Gedichten. Aber davon findet sich keine Spur: die alten auf später tonlose Silbe beschränkten Reime, namentlich diejenigen, welche noch mit Sicherheit vollen Flexionsvocal erheischen, sind im Joseph nicht im Mindesten verringert; alte Formen, wie die Adverbia auf o, welche in der Millstätter Bearbeitung durchgängig entfernt werden, kommen noch besonders häufig vor. — Die Heimath der Genesis sucht S. in Kärnten. Festzustellen bleibt noch, in wie weit diese auf der muthmaasslichen Herkunft der Wiener Hs. und auf der Verwandtschaft der Genesis mit 'Recht' und 'Hochzeit' gegründete Annahme auch von sprachlicher Seite aus unterstützt wird. Bedenken erregen z. B. die in den Reimen der beiden letztgenannten Gedichte so häufig belegten Feminina auf *-în*, welche in denen der Genesis nicht vorzukommen scheinen. — Der Abhandlung über die Genesis schliesst S. einige wichtige metrische Bemerkungen über die Exodus an, sowie eine kurze Charakteristik dieses Gedichtes, welches jetzt wohl Niemand mehr dem Verfasser der Genesis zuschreiben wird.

Das zweite Heft der 'Geistlichen Poeten' behandelt die wichtigsten Sammlungen geistlicher Gedichte dieses Zeitraums. Zunächst die Millstätter Handschrift. Ueber die Millstätter Genesis werden einzelne kurze Notizen gegeben, wobei das Bedürfniss einer gründlicheren Erörterung des Verhältnisses der Bearbeitung zum Original mit Recht betont wird. Es würde sich dabei doch wohl auch hie und da das auf Besserung der Metrik gerichtete Streben des Bearbeiters herausstellen; dass derselbe wenigstens zu kurze Verse auf das richtige Maass bringen wollte, zeigen doch unzweifelhaft Stellen, wie z. B. Gen. Diem. 4, 3² (Fdgr. 13, 7); 4, 15¹ (F. 13, 20); 6, 15¹ (F. 14, 30); 8, 14² (F. 15, 44); 13, 32¹ (F. 18, 44) u. s. w. — Der 'Reimist' des Physiologus erhält für sein dürftiges Machwerk, für welches S. ausnahmsweise den Namen Reimprosa in Anspruch nimmt, die gebührende Würdigung. — Die wenigen Zeilen über die Millstätter Exodus mögen vorschnellen Beurtheilern des Verhältnisses der Reime dieser Hs. zu denen der Wiener zur Beachtung empfohlen sein. — Von 'Recht' und 'Hochzeit' wird eine ausführliche Analyse gegeben; bei letzterem Gedichte meint S. 'starke Interpolationen' ausscheiden zu müssen. Eine Inhaltsangabe der Sündenklage und die Erwähnung des 'Paternoster' und 'himmlischen Jerusalem' beschliesst die Abhandlung über die Millstätter Hs. Es folgen 'Karajan's Fragmente', welche nach Müllenhoff's Vorgang zwei verschiedenen Gedichten zugewiesen werden; vom zweiten Fragmente theilt S. einen Herstellungsversuch in Versen von 4 Hebungen mit, bei welchen nur hie und da zweisilbige Senkung nach der ersten Hebung anzunehmen sein würde (vgl. S. 18). — Die umfänglichste der 'drei Sammlungen geistlicher Gedichte', die Vorauer Hs., führt S. zum grossen Theil auf verschiedene ältere Sammelhandschriften zurück. Es sind das: I. Diemer's Bücher Mosis, nach S. eine ältere Sammelhandschrift von 6 oder 8 Gedichten (Nr. 2—7), II. die Sammlung mitteldeutscher Gedichte Nr. 8—11, Diemer 2—4), III. Diemer's Leben Jesu, Antichrist und jüngstes Gericht, als Sammlung von 4 oder 5 Gedichten (Nr. 14—17), IV. Priester Arnold und das himmlische Jerusalem (Nr. 20. 21). Die übrigen Gedichte sind einzeln in die Vorauer Hs. aufgenommen. Es soll nur eine 'rasche Uebersicht, mehr das Programm einer späteren Untersuchung, als diese Untersuchung selbst' sein, was S. hier über diese Gedichte mittheilt. Dem entsprechend sind auch die einzelnen Hypothesen bezüglich der Trennung von Gedichten, welche man bisher für einheitlich gehalten hat, nicht auf der festen Grundlage einer umfassenden Erörterung aller bei dieser Frage in Betracht zu ziehenden Momente erbaut: die einzelnen Theile jener Dichtungen werden rasch charakterisirt, hie und da ein Punkt hervorgehoben, der für Trennung derselben sprechen könnte, gründliche und durchschlagende Beweise wird man oft vermissen. Es gilt das besonders für den ersten Theil der 'Bücher Mosis', welchen S. in drei verschiedene Gedichte zerlegt, ohne sich übrigens, wie er zugibt, der Begrenzung derselben sicher zu sein. Das vierte Gedicht würde dann der 'Joseph' bilden, das fünfte die Erzählung der weiteren alttestamentlichen Geschichte bis zum Falle von Jericho, das sechste Marienlob, woran sich als siebentes Bileam und als achtes 'diu wârheit' schliesst. Ich möchte das Ganze ebenso wenig als eine blosse Sammelhandschrift, wie als einheitliches Gedicht betrachten, vielmehr als das Werk eines Compilators, der es ursprünglich auf die poetische Behandlung eines umfänglichen Stückes biblischer Geschichte abgesehen haben wird, anfangs auch schnell seinem Ziele zuschritt, dann aber einem Hange zu mystischer Auslegung sowohl in der Benutzung fremder Dichtungen wie im eigenen Werke immer mehr nachgab, bis über solche Abschweifungen die Erzählung völlig in Verwirrung geräth — verschiedene Capitel des 4. B. Mos. und des Josua werden schon durcheinander geworfen — und schliesslich scheint sich das Ganze in eine Zusammenmischung verschiedener Dichtungen zu verlieren, die theilweise ziemlich gewaltsam herbeigezogen werden. So wird das Marienlob an die Erwähnung der sieben Hörner vor Jericho augenscheinlich nur deshalb angeschlossen, weil die sieben Gaben des h. Geistes darin eine Rolle spielen, welche auch im Gedichte von der Siebenzahl (Denkm. XLIV, 4, 1—7) aus jenen sieben Hörnern herausgedeutet werden. — Das Werk vom Leben Jesu etc. besteht nach S. aus sechs Gedichten, von denen nur drei der Ava zugeschrieben werden; es sind die folgenden: I. der Johannes der Görlitzer Hs., II. die Geschichte Jesu bis zur Versuchung mit Fdgr. I, 152, 6 als Schlussvers, III. die weitere Geschichte Jesu und seiner Jünger, IV—VI. die drei Gedichte der Frau Ava vom h. Geist, vom Antichrist und vom jüngsten Gericht. Der innere Zusammenhang des ganzen Werkes ist nicht zu verkennen: es ist eine Geschichte des Christenthums von Johannes dem Täufer bis zum Ende der

*) Paul und Braune's Beiträge II, 288 ff.

Dinge. Der Zeitraum vom Tode Christi bis zum Erscheinen des Antichrist wird durch die an die Thätigkeit der Jünger sich anschliessende Schilderung von der Wirksamkeit des h. Geistes auf Erden passend ausgefüllt. Bezüglich dieses Gedichtes vom h. Geist sei übrigens bemerkt, dass in demselben die septem dona und, was von grösserer Bedeutung ist, auch die septem virtutes genau wie in des Hugo von St. Victor quinque septena aufgeführt werden (Opera. Migne. I, 405. c. D.). Hat hier Ava Hugo's Werk benutzt, so kann sie nicht schon, wie S. vermuthet, um 1120 gedichtet haben. Sollte beiden eine ältere Quelle zu Grunde liegen (und allerdings lässt sich das Gedicht nicht in allen Einzelheiten auf die quinque septena zurückführen), so müsste Hugo die betreffenden Stücke derselben wörtlich entlehnt haben. — Ueber den Verfasser des ersten Stückes vom Leben Jesu bemerkt S. unrichtig 'niemals gebraucht er die Formel *alse ich vernomen habe*': er gebraucht sie Diem. 233, 12 und zwar ebenso wie sein angeblicher Nachfolger im Reime auf *tage* (252, 8. 9). Das kleine Stück vom Antichrist entlehnt merkwürdig viel dem Segen Jakob's in der Wiener Genesis; zu den von Diemer und Scherer angeführten Stellen sind noch die Schlussverse Diem. 282, 23 f. Fdgr. I, 196, 17 f. hinzuzufügen, vgl. Fdgr. II, 80, 11 f. — Eine Fülle einzelner Beobachtungen über diese und die übrigen Gedichte der Vorauer Hs. bildet im Verein mit Charakteristiken der einzelnen Dichtungen und Dichter den weiteren Inhalt der Schrift. Mit grosser Feinheit weiss S. die unter der Masse überlieferten Stoffes und überlieferter Formel versteckte persönliche Eigenart dieser geistlichen Dichter herauszufühlen, nur führt ihn das Streben nach möglichst scharfer Individualisirung derselben auch wohl zur Zersplitterung einheitlicher Dichtergestalten. Wohl über keins dieser Gedichte ist die Untersuchung durch S. abgeschlossen, schon weil in dieselbe Sprache und Reim, ausser beim Passus über die Kaiserchronik, kaum mit hineingezogen wird; anregend und fördernd aber werden die in den 'geistlichen Poeten' niedergelegten Studien für alle weiteren Forschungen auf diesem Gebiete wirken.

Freilich, dass nachher die theilweise für S. selbst noch zweifelhaften Resultate der vorangegangenen Untersuchungen für die 'Geschichte der deutschen Dichtung im 11. und 12. Jahrhundert' als Facta vorausgesetzt werden, dürfte doch unter allen Umständen sein Bedenken haben. Wir erhalten dadurch jedenfalls ein Bild von der Literatur jenes Zeitraumes, welches dem wirklichen Stande der Forschung im Einzelnen nicht überall entspricht. Sieht man aber einmal von der Unsicherheit, selbst Unwahrscheinlichkeit mancher 'als bestimmte Behauptung auftretenden Vermuthung' ab, so bietet die Gruppirung des Stoffes, die Charakteristik sowohl der einzelnen, zum Theil bisher kaum beachteten Dichtungen, wie der ganzen geistigen Strömungen, welche die Literatur dieser Periode bestimmten, eine solche Menge neuer, fruchtbringender Ideen, dass man diese Skizze als einen wichtigen Fortschritt in der Behandlung unserer älteren Literaturgeschichte begrüssen kann.

Im Eingange theilt S. unsere gesammte Literaturgeschichte vom Jahre 750 an in Perioden von je 300 Jahren, in welchen sich in stetem Wechsel zwei geistige Richtungen ablösen, deren verschiedener Grundcharakter im Wesentlichen durch das Vorwiegen des schon früher von S. betonten 'männischen' oder 'frauenhaften' Elementes gekennzeichnet wird. Der neue Aufschwung der Literatur, mit welchem die zweite, mit 1050 einsetzende Periode beginnt, wird auf die Concurrenz der Geistlichen mit den Spielleuten zurückgeführt, deren 'Lebensläufe in aufsteigender Linie' kurz charakterisirt werden. Es folgt eine Uebersicht über die Literatur der einzelnen deutschen Länder von der Mitte des elften bis gegen Ende des zwölften Jahrhunderts. Ein wichtiger Ausgangspunkt für die neue literarische Bewegung ist Bamberg. Ezzo's Lied ist von der nachhaltigsten Wirkung für die weitere Entwickelung der geistlichen Dichtung, welche zunächst in Franken verfolgt wird. Ungefähr gleichzeitig wird, 'wenn nicht alles trügt', in Kärnten mit der Genesis ein selbständiger Anfang in der geistlichen Poesie gemacht, während die Literatur des Donauthals sich an die fränkische und kärntische anlehnt, deren Wirkungen sich in den 'Büchern Mosis' und im 'Leben Jesu' deutlich genug verfolgen lassen. Die geistliche Satire jener und der angrenzenden Gegenden wird besonders besprochen und im Anschluss daran eine Anzahl anderer geistlicher Gedichte, die man unter der Kapitelüberschrift schwerlich suchen dürfte. Beiläufig werden die Anfänge der ritterlichen Lyrik in Oesterreich angeknüpft, die als die ersten Zeugnisse einer ganz neuen, selbständigen literarischen Richtung wohl schärferer Hervorhebung werth gewesen wären. Das eigentliche Centralland der Literatur im zwölften Jahrhundert ist Baiern. Hier wird nicht nur die geistliche Literatur weiter gepflegt: geistliche Dichter ziehen in der Kaiserchronik und im Roland auch weltliche Stoffe heran und mit ihnen wetteifern die Spielleute in den Gedichten von Rother und Herzog Ernst. Eine besondere Manier der Spielmannsdichtung bildet sich am Rhein im Oswald, Orendel, Morolt *) aus, während sich gleichzeitig dort und in Mitteldeutschland die geistliche Dichtung, namentlich die Legende, weiter verfolgen lässt. In dieselben Gegenden weisen die Anfänge des ritterlichen Epos, welche uns einen Ausblick in die mittelhochdeutsche Blütheperiode gewähren. Eine feine Parallele zwischen dem literarischen Charakter des zwölften und dem des achtzehnten Jahrhunderts schliesst die Skizze, welche durch einen Vergleich des zehnten und sechzehnten eingeleitet wurde.

Greifswald. Friedrich Vogt.

*) Morolt 802 wäre übrigens Geistl. Poeten II, 64 als ältestes Zeugniss für Horand's süssen Gesang anzuführen gewesen. Vgl. Grimm HS. 331.

Der heutige Anzeiger enthält einen Artikel 'Zur Charakteristik Max Müller's' von O. Böhtlingk.
Die Redaction.

Bibliographie.

J. Langen, die trinitarische Lehrdifferenz zwischen der abendländischen u. morgenländischen Kirche. Bonn, Weber. 8°. M. 3.

Statistik des Deutschen Reichs. Band 18, Abtheilung 1: Seeschifffahrt. Berlin, statist. Bureau. 4°. M. 4.

H. Credner, Elem. d. Geologie. 3te Aufl. Leipz., Engelm. 8°. M. 14.

H. Weber, die Theorie der Abel'schen Functionen vom Geschlecht 3. Berlin, G. Reimer. 4°. M. 6.

K. E. Zetzsche, Handbuch der elektrischen Telegraphie. Band 1, Lief. 1. Berlin, J. Springer. 8°. M. 4,60.

R. Nicolai, Geschichte der neugriechischen Litteratur. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 5.

Geschlossen am 22. Februar 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.



JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 10. **1876.**

Erscheint wöchentlich. — 4. März. — Preis vierteljährlich M. 6.

Neuere Erscheinungen über die radicalen Elemente der Reformations-Bewegung. II. (Vgl. Artikel 16).

1. **Karl Benrath, Bernardino Ochino von Siena.** Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation. Mit Original-Dokumenten, Porträt und Schriftprobe. Leipzig, Fues's Verlag (R. Reisland) 1875. XII, 382, [1] S. 8°. M. 7.
2. **C. A. Hase, Bernardino Ochino von Siena.** Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. [Jahrbücher für protestantische Theologie .... herausgegeben von den Mitgliedern der theologischen Facultät zu Jena .... Jahrgang I. Leipzig, Johann Ambrosius Barth 1875]. 496—535. S. 8°.

133] Musste die Betrachtung der Servetstudien mit einem Wunsch für die Zukunft abschliessen*), so darf Benrath's Werk über Ochino als die bereits gebotene Erfüllung eines bisher gleichfalls viel geäusserten Bedürfnisses bezeichnet werden. Seine Biographie gibt — in ähnlicher Weise wie die gleichzeitig erschienene Darstellung des Bonifacius von dem Herderbiographen A. Werner, auf die diese Blätter noch näher zurückkommen müssen — nicht blos eine Bereicherung des bisher bekannten Materials, sondern über den Helden selbst ein abschliessendes Werk. Wie sehr aber hatte Ochino ein solches verdient! Kein Vertreter der italienischen Reformation nimmt ja ein höheres Interesse in Anspruch, als dieser hervorragende Kapuzinergeneral, der seiner Ueberzeugung die ruhmvollste Stellung in seinem Vaterlande opfert. Keine Katastrophe aber auch des an solchen Dramen so überreichen 16. Jahrhunderts hat etwas Tragischeres als der Untergang Ochino's. Selbst die Gefängnissleiden und der Scheiterhaufen Servet's treten zurück gegen das Geschick des mit vier unmündigen Kindern mitten im Winter in die Verbannung hinausgestossenen Vaters, dem selbst die furchtbare Reise nach dem unwirthlichen Polen keinen Ruhepunkt bringt, der endlich drei der Kinder vor sich hinschmachten sieht, bis er selber erliegt und das letzte Kind hülflos zurücklässt, so dass es ebenso verschollen ist, wie wir über die letzte Zeit des Vaters selbst im Dunkel bleiben. Und weshalb dieses Geschick? Wegen Anschauungen, die heute Gemeingut unserer Cultur sind.

Auch über Ochino wie über Servet war man in der neueren Literatur vor Allem an Trechsel's 'Antitrinitarier' gewiesen; daneben behandelt noch Meyer's Werk über die Locarnergemeinde eine einzelne Periode seines späteren Lebens, und Schweizer's 'Centraldogmen' geben (I S. 297—309) seine 'Labyrinthe' theilweise in Uebersetzung. Um den Mann genauer würdigen zu lernen, musste man schon auf Bayle's Artikel und auf Joh. Georg Schelhorn's treffliche Sammlungen (Ergötzlichkeiten III S. 765—801; 979—1005; 1141—2035) zurückgehen. Ueber die italienische Periode seiner Wirksamkeit gar war zu der glühend feindlichen Darstellung in Boverius' Annalen des Kapuzinerordens nur die wenig freundlichere und noch weniger zuverlässige von Cesare Cantù hinzugekommen. Und leicht ist es ja nicht, die Quellen der italienischen Reformationsgeschichte zu sammeln. Die fast 300-jährige Vernichtung des bekannten Büchleins 'von der Wohlthat Christi' ist nur einer der vielen Belege für die nachwirkende Macht der Inquisition, die auch der neueste Biograph Ochino's bezeugt. Ihm selber aber hat zunächst die reiche Guicciardini'sche Sammlung in Florenz zur Verfügung gestanden. Daneben erschloss das Archiv von Siena merkwürdige Aufschlüsse über den berühmten Sohn dieser Stadt. Und ein mehrjähriger Aufenthalt in Italien setzte Dr. B. überhaupt in den Stand, den schon früher begonnenen Arbeiten zur italienischen Geschichte mannigfache neue Studien hinzufügen zu können. Da das neu gewonnene Material zudem übersichtlich geordnet und in angenehmem fliessenden Styl verarbeitet ist, so erfreuen wir uns in der That einer recht gelungenen Biographie.

Der italienischen Periode Ochino's — wenn wir die Nachwirkung der Katastrophe damit verbinden — sind mit Recht fünf von den neun Capiteln gewidmet, und wir möchten in diesen den wichtigsten Theil unserer Schrift sehen. Das erste Capitel führt zunächst — in einer an Seume's fesselnde Beschreibungen erinnernden Weise — in die Verhältnisse von Ochino's Vaterstadt ein, zum Schluss besonders die kirchlichen Traditionen in Catarina und Bernardino von Siena einer-, in Savonarola andererseits hervorhebend. Ochino's bekanntes Leben selbst beginnt erst mit seinem Mönchthum. Wir hören darüber sowohl seine Selbstzeugnisse, wie umgekehrt die Entstellungen des Bo-

*) Von dem unermüdlichen Tollin ist inzwischen wieder eine neue Arbeit über 'Servet's Pantheismus' (Zeitschrift f. wissensch. Theol. 1876, II S. 241 ff.) erschienen und als Pendant zu der Schrift über 'Luther und Servet' eine weitere über 'Melanthon und Servet' annoncirt.

verius, besonders über seinen Ordenswechsel von den Observanten zu den Kapuzinern. Dieser junge Orden selbst war freilich sofort gewaltigen Angriffen von aussen und tiefen inneren Erschütterungen ausgesetzt, und wir verfolgen darüber die Mittheilungen Benrath's, zumal hinsichtlich der zeitweiligen Verbannung aus Rom und der Beziehungen zu Vittoria Colonna. Es ist dabei ein Irrthum in Herman Grimm's Michel Angelo über Ochino berichtigt, den er mit seinem Ordensgenossen Ambrogio verwechselt hatte; doch hat die neueste Ausgabe Grimm's diesen Fehler schon selbst ausgemerzt. Von dem dunkeln Hintergrunde jener Kämpfe wendet man sich sodann mit um so lebhafterem Interesse den wunderbaren Erfolgen Ochino's persönlich zu; zunächst in Venedig — von wo u. A. fünf Briefe Bembo's, die voller Verehrung für den Prediger wie für den Asketen sind, und die Berichte des gegnerischen Graziani wie des satirischen P. Aretin mitgetheilt werden —; dann gar unter förmlicher Rivalität der vornehmsten Städte um ihn, so dass der Papst sich die Entscheidung persönlich vorbehält. Rührend ist besonders die Beziehung zu seiner Vaterstadt, aus der einmal allein sieben gleichzeitige Briefe nach Rom die Zustimmung des Papstes zu erlangen suchen, und als diese für die Fastenpredigten nicht gegeben werden kann, Ochin selbst noch dringender zum Advent eingeladen wird. Die hierauf bezüglichen, im ersten Capitel im Auszug gegebenen Briefe, zu denen auch Schreiben Ochin's an die Brüderschaft zum h. Dominicus mit der Aufforderung zum 40stündigen Gebet und zur Krankenpflege kommen, bringt hernach der Anhang theilweise im Original. Der zweimaligen einstimmigen Wahl Ochin's zum Generalvikar haben wir als eines näher bekannten Faktums dabei nicht einmal erwähnt, und machen daher nur darauf noch aufmerksam, dass seine Zögerung bei der Annahme der zweiten Wahl und die verschiedenen Deutungen dafür erst später (S. 64. 66) zur Sprache kommen.

Auch das zweite Capitel, das dem Prediger Ochin speciell gewidmet ist, hat zunächst wieder dunkle Schatten zu zeichnen von dem verkommenen Zustand der Theologie — trotz Cortese's Reformversuchen — und von der Dürftigkeit selbst der gefeiertsten Predigten, bei denen vor Allem der Mangel direkten Bibelstudiums auffällt. Auch Ochin's eigene Reden sind von starken Fehlern nicht frei, und der Verf. sagt mit Recht (S. 44), 'man müsse sich das ganze Gewicht seiner Persönlichkeit als mitwirkenden Faktor vergegenwärtigen, um den Eindruck zu würdigen, welchen seine Predigten hervorbrachten'. Der Tadel des Kritikers muss besonders die allegorische Bibeldeutung treffen, von der in der Folge mancherlei Beispiele angeführt werden, die aber freilich so ganz im Geschmack jener Zeit lag. Dagegen zeigt der eingehende Auszug aus den neun Predigten, die Ochin aus dem Jahre 1539 herausgab, reiche Gedankenfülle und tiefe Menschenkenntniss. Benrath weist dies besonders an der ersten, die von der Sündenerkenntniss und Reue handelt, nach (S. 44—55). So finden wir u. A. schon bei Ochino eine trefflich erzählte Anekdote in Bezug auf jene seitdem so oft auf die pietistischen Kreise angewandte Thatsache, dass dieselben Leute, die immer mit allgemeinen Sündenbekenntnissen den Mund voll nehmen, aufbrausen, wenn man sie nun auf ihre persönlichen Fehler hinweist (S. 46). Auch bei den von ihm vorgeschlagenen Mitteln zur Selbstprüfung liegt ersichtlich reiche persönliche Erfahrung zu Grunde, die ihn denn auch im zweiten Theil der Predigt die innere und die äusserliche Reue scharf unterscheiden lässt. Wohl fehlt jede Polemik gegen die kirchlichen Einrichtungen als solche, aber Benrath weist doch die Grundlinien einer später zum Bruch mit dem traditionellen System führenden Anschauung nach. Wir wurden dabei an die Rothe'schen Predigten in seiner Entwickelungsperiode gemahnt. Nur ist dabei auch der andere Punkt nicht ausser Acht zu lassen, dass der mittelalterliche Katholicismus in der Praxis für sehr verschiedene Auffassungen Raum bot, und dass Ochino's Ansichten in seiner italienischen Periode zwar manches Anticurialistische, aber schlechterdings nichts Unkatholisches haben. Und einen ganz besondern Reiz dieser älteren Predigten Ochin's bildet seine warme Vaterlandsliebe, die häufig auf die traurige politische Lage, aber frei von jedem Parteistandpunkte, eingeht (S. 54. 57 f.).

Wie die erste, so hat Benrath auch die übrigen Predigten, wenn auch in gedrängterer Form, vorgeführt (II S. 55. III S. 56. IV S. 57. V u. VI S. 58. VII S. 60. VIII u. IX S. 61). Abgesehen von dem Inhalt im Einzelnen, ist dabei von besonderem Interesse die mehrfach hervortretende Methode (S. 56): die bekämpften Anschauungen vor der Widerlegung in aller Vollständigkeit zu entwickeln (die gleiche Methode, die ihm schliesslich das tragische Ende bereitete); die (ihm später von Tommaso Costa u. A. böswillig ausgelegte) besonnene Art der Polemik gegen die 'Häretiker', die gegen die Beichte, die Autorität des Papstes, die guten Werke und das Fegefeuer aufträten (S. 59), und die Bekämpfung der scholastischen Theologie, die den Aristoteles über Christus stelle (S. 61). Bei den letzteren Ausführungen wird man unwillkürlich an die begeistertsten Ergüsse Servet's und der besten Periode Luther's erinnert*).

In dem dritten Capitel 'der Umschwung' wird mit Recht der allgemeinen Reformversuche innerhalb der katholischen Kirche Italiens gedacht. Nur hätten wir gerade bei diesem wichtigen Abschnitt gerne etwas grössere Vollständigkeit und eine klarere Stoffvertheilung gewünscht. Das berühmte Consilium de emendanda ecclesia von 1537 kommt schon S. 65, dagegen das unter Hadrian VI. gestiftete Oratorium der göttlichen Liebe erst S. 67 vor, während doch die Uebersicht gerade mit letzterem hätte beginnen sollen. In Bezug auf die erstere Ausstellung darf freilich nicht vergessen werden, dass der den italienischen Quellen wacker nachforschende Verf. in der gleichen Zeit von den deutschen Forschungen (sowie von solch neueren Darstellungen wie in Rauwenhoff's Geschiedenis van het Protestantisme) abgeschnitten war. Er wäre sonst hier wohl an den fleissigen Studien Brieger's über Contarini so wenig vorbeigegangen, wie an dem gegen Brieger's Darstellung erhobenen Vorwurfe, dass er Contarini Aeusserungen zuschreibe und sich darauf stütze, die nicht von ihm seien (also dem gleichen Mangel, der die Semisch'sche Biographie Justin's, von der der Verf. freilich längst eine neue Bearbeitung versprochen, dogmengeschichtlich so unbrauchbar macht). Doch ist die von Contarini wie von Caraffa gegebene Skizze im Wesentlichen zutreffend. Und das Gleiche gilt von dem Reformkreise in Venedig, wo Pietro Citadella schon im Jahr 1512 die gleiche Rechtfertigungslehre wie Luther aufgestellt haben soll (S. 69), und wo Caraffa im Jahr 1532 über die Verbreitung der neuen Lehren klagt; — sowie dem in Neapel, wo zwar nicht schon 1527, aber doch 1536 die 'Häretiker' nachweisbar auftreten, und wo sich um Juan Valdez die schon von M'Crie mit Wärme geschilderten frommen und edlen Männer und Frauen versammeln. Wohl hätte man auch hier von Benrath gerne etwas Näheres über diesen und jenen gehört, doch sind seine

*) Eine interessante Uebersicht über diesen Gegensatz gegen den mittelalterlichen Aristotelismus, worin sich Humanismus und Reformation, Cartesianismus und Jansenismus, Hermes-Günther und Hirscher, Frohschammer und Michelis die Hand reichen, gibt die Einleitung von Schneid's 'Aristoteles in der Scholastik' (Eichstätt 1875). Im Uebrigen ist freilich auch diese Schrift nur wieder ein neuer Beleg für die von den heutigen Jesuiten portirte 'neuscholastische' Richtung, die in Deutschland zuerst in der Kleutgen-Kuhn'schen Controverse debutirte.

kurzen Charakterbilder für den rein biographischen, nicht monographischen Zweck seiner Schrift ausreichend. Für Valdez kann er sich dabei (S. 74) auf die treffliche englische Ausgabe der Reformistas Antiguos Españoles beziehen. Und hinsichtlich Pietro Carnesecchi's mag auf die schon in der Vorrede erwähnte Herausgabe seiner Processakten durch Giacomo Manzoni verwiesen werden, aus denen auch hier bedeutsame Citate ausgewählt sind (S. 76/7), welche eine grössere Zugänglichkeit des Manzoni'schen Werkes allerdings nur um so wünschenswerther erscheinen lassen. Die Stellung Ochino's selbst endlich zu dem Valdez'schen Kreise speziell tritt immerhin deutlich hervor, und nicht minder die Gründe der beiden Anklagen gegen ihn während seiner neapolitanischen Predigten von 1536 und 1539 (S. 79/80). Wir notiren darunter speziell die schmutzigen Operationen der Theatiner in Bezug auf die Beichte.

Hat Benrath in der Erzählung des Thatsächlichen sich möglichst kurz gefasst, so gibt er dafür (ebenso wie auch in den folgenden Abschnitten die gleiche Methode hervortritt, den Schwerpunkt auf die Excerpte aus den grossentheils so selten gewordenen Schriften zu legen) um so eingehendere Auszüge (S. 82—97) aus den während Ochin's Aufenthalt in Neapel entstandenen 'Sieben Dialoge', die meist (nämlich I, II, IV u. VII) zwischen ihm selbst und der Herzogin Katharina Cibo von Camerino stattfinden. Besonders der erste und siebente dieser Dialoge gewähren einen tiefen Einblick in seine Anschauungen. In dem ersten wird die Liebe zu Gott im Sinne des ersten Gebotes behandelt, wie ihn Ochin später mit der That bewährte; und in der Erörterung über das Verhältniss der Erkenntniss zur Liebe der Schwerpunkt darauf gelegt, dass nur die praktische, nicht aber die spekulative Erkenntniss ein Mittel zur Gottesliebe sei und darum dem Volke ebenso erreichbar wie den Gelehrten. Ochin's Ausdrücke finden wir auch hier fast wörtlich mit Servet übereinstimmend, und man begreift daraus nicht blos den Bruch mit dem römischen, sondern zugleich den mit dem calvinischen Dogmatismus. Der siebente Dialog stellt das Vorbild eines wahrhaft göttlichen Gelübdes auf das in sichtlichem Gegensatz zu den gewöhnlichen Orden die drei Forderungen der Armuth, des Gehorsams und der Keuschheit in ihrer allgemein christlichen Bedeutung fasst. In aller Kürze sei noch bemerkt, dass der zweite Dialog die beste Art glücklich zu werden und der vierte die Bekehrung des Schächers am Kreuz, mit wahrhaft tiefer Erkenntniss der Ursachen des Glaubens an Christum behandelt. Die nicht zwischen Ochino und der Herzogin verhandelten Gesprächsgegenstände sind im dritten Dialog (zwischen Meister und Schüler) die allgemeine Grundlage der Ethik, im fünften (zwischen Christus und der Seele) die Nothwendigkeit sofortiger Bekehrung, und im sechsten (zwischen der Seele und ihrem Schutzengel) die Pilgerfahrt in's Paradies. Benrath's Schlusserörterung über diese Dialoge sucht ihnen den confessionell protestantischen Rechtfertigungsbegriff zu imputiren, was sie uns doch zu dogmatistisch auszudeuten scheint. Die Weiterentwickelung von Ochino's Geschick ist (S. 97 ff.) dann wieder besonders im Gegensatz zu Boverius geschildert. Die Daten dafür sind aus Ochin's Brief an Muzio, einem Zeugniss Caraffa's über ihn und seiner späteren Selbstschilderung entnommen. Der Vergleich mit Luther's Entwickelung kann sich besonders auf den schon im siebenten Dialog hervortretenden Gegensatz gegen das Vertrauen auf die mönchisch frommen Werke stützen. Und Ochin selbst hat allerdings später ausdrücklich erklärt, dass er in dieser Zeit nicht alle ihn bewegenden Gedanken öffentlich habe aussprechen können.

Das lebendigste Interesse des Lesers wird sich nun aber gewiss dem vierten Abschnitt über die 'Katastrophe' zuwenden. Und während sonst die zahlreichen ausführlichen Auszüge aus den lehrhaften Schriften den Gang der Erzählung hin und wieder unbequem unterbrechen, haben wir hier ein in der That spannendes Drama, dem auch der Erzähler völlig gerecht wird. Bei den Predigten in der Fastenzeit 1542 in Venedig wird Ochin ebenso wie durch die Theatiner in Neapel umlauert. Wie wenig er noch an eine Aenderung seiner Stellung denkt, beweisen die zwei Briefe an den Marchese del Vasto und an Aretin, bei welch letzterem Benrath einen sprachlichen Irrthum Tiraboschi's berichtigt. Trotzdem wird er vor den Nuntius vorgeladen und sein Freund Giulio verhaftet. Es ist wichtig, diese Fakta sich zu vergegenwärtigen, weil sie darthun, dass der Bruch nicht dem Fliehenden, sondern der inzwischen in Rom durchgedrungenen Taktik Caraffa's zur Last fällt. Erst die Verhaftung Giulio's, der sich die venetianischen Behörden nicht widersetzt hatten, bringt Ochin in die Oppositionsstellung. Er klagt auf der Kanzel über das Vorgefallene. Darauf Verbot des Nuntius, seine Predigten fortzusetzen, Opposition der Bürgerschaft und Rücknahme des Verbots, aber Klage in Rom. Von Venedig begleiten wir Ochin weiter nach Verona zu dem befreundeten Bischof Giberti. Auch hier ist er noch ahnungslos über das ihm drohende Gewitter. Beweis die neue Correspondenz mit Siena, dessen Rath eine mündliche Zusage des Papstes' in Bezug auf Ochin's Predigten erlangt hatte. Als er antwortet, hat er die Vorladung nach Rom noch nicht, welche der Ausgangspunkt der Contrareformation werden sollte.

Die damalige Situation in Rom schildert Benrath nach der manuscriptlichen Biographie Paul's IV. (Caraffa's) von Caraccioli, aus der die von jenem angewandten Mittel, das Widerstreben Paul's III. zu besiegen, deutlich erhellen. Die berüchtigte Bulle Licet ab initio vom 21. Juli 1542, wodurch die Inquisition in ihrer Oberherrschaft über die rechtmässigen kirchlichen Behörden installirt wird, ist von Cantù in derselben Weise zurechtgedeutet, wie sich das neuerdings Reichensperger mit der gegen die preussischen Gesetze auftretenden Bulle erlaubte. Benrath stellt den wirklichen Wortlaut gegenüber dieser groben Fälschung fest, und in Verband sowohl mit den vier Grundprincipien Caraffa's, wie mit der direkten Beziehung auf Ochino. Auch hinsichtlich des den letzteren nach Rom vorladenden Briefes muss übrigens wieder eine ähnliche 'Ungenauigkeit' bei Boverio corrigirt werden.

Die Einwirkung der Citation auf Ochin erhellt aus Giberti's Brief darüber an den Marchese del Vasto, (im Anhang aus dem Florentiner Archiv im Original mitgetheilt). Seine Skrupel werden durch Giberti beschwichtigt, und mit einem Empfehlungsbriefe von diesem an den jetzt in Bologna weilenden Contarini macht Ochin sich nach Rom auf den Weg. Umgestimmt wird er erst durch den Besuch bei Contarini, der nach Ochin's späterem Bericht selbst den Verdacht seiner Vergiftung hegt. Benrath weist nach, wie die Unterredung am Abend, in der Contarini diese Aeusserung machte, von seinem Biographen Beccadelli und von Muzio vertuscht wird. Er erinnert zugleich an die Ochino vom Papst selber gemachte Aussicht auf die Cardinalswürde, um dann die ganze Situation auf den gegnerischen Vorwurf hin, dass er jetzt aus Ehrgeiz gehandelt, zu untersuchen. Besonders wichtig für die Entscheidung über seine Motive ist der von Muzio und Cantù verstümmelt, von Benrath im Anhang aber vollständig herausgegebene Brief an Vittoria Colonna, worin er die Mahnung Peter Martyr's zur Flucht berichtet und mit unwiderleglichen Gründen darthut, dass er, möge die Entscheidung so oder so ausfallen, in Italien nichts mehr ausrichten könne. Merkwürdig ist auch Martyr's Brief an den

unter der blutigen Maria die ganz andere Rolle spielenden Cardinal Pole, mit dem auch Ochin — seinem eben erwähnten eigenen Briefe zufolge — sich gern berathen hätte. Wie rasch Pole sich ändert, ist später (S. 151) berührt. Weiter werden noch Ochin's spätere Selbstzeugnisse in seinen Prediche angeführt, dann kommt die Erzählung der Flucht selbst, der Unterstützung durch Ascanio Colonna und die Herzogin Renata von Ferrara, der Begleitung durch einen oder mehrere Ordensbrüder, des unterwegs gemachten Besuches bei dem Marchese del Vasto. Auch hier sind wieder irrige Berichte bei Graziani und in Sand's Bibl. Antitrinitariorum zu widerlegen und Boverio's Ausschmückungen zu controliren. Den Schluss des Abschnitts bildet Bullinger's Brief an Vadian über Ochin's Ankunft in Zürich.

Mit dem vierten ist das fünfte Capitel über die Folgen der Flucht eng verbunden. Nachdem zunächst der Einwirkung in dem Orden und für den Orden gedacht ist, kommen die Angriffe zur Sprache. Vor Allem die gleich schwülstige wie innerlich gemeine Darstellung Careffa's; dann Giberti's mildes, aber nicht ausreichendes Urtheil, und der Brief Claudio Tolomai's mit dem merkwürdigen Bedenken, mit Ochino zu debattiren, um nicht von ihm irre gemacht zu werden, und mit der bekannten Gegenüberstellung der Autorität der Kirche und der Meinung des Einzelnen. Auch die (ebenfalls von Schelhorn nach Joachim Camerarius mitgetheilte) Antwort Ochin's wird wiederum mitgetheilt, mit ihren treffenden Urtheilen über Franziskus und Bernardinus sowie über die falsche Petrustradition und den päpstlichen Missbrauch derselben, endlich mit dem feinen Schluss, der die Unfehlbarkeit der Kirche ohne die Basis der h. Schrift mit einem Docht ohne Oel vergleicht. Der Hauptangriff geht jedoch erst von Muzio aus, dem selbst von Tiraboschi ungünstig beurtheilten Humanisten. Sowohl sein Brief wie Ochin's Antwort und Muzio's spätere Streitschrift werden der Reihe nach charakterisirt. Dann folgt Ochin's, ausführlich mitgetheilter Brief nach Siena, der, von jeder persönlichen Vertheidigung abstrahirend, eine dogmatische Erörterung gibt, die jetzt ganz von den beiden protestantischen Grundprincipien, Rechtfertigungslehre und Schriftautorität, ausgeht. Schliesslich sind noch die Vertheidigung Paleario's und die Angriffe von Catarino Politi, Girolamo von Lucca und Marco von Brescia berührt. Ochin's Antworten auf die letzteren sind mitgetheilt. Die an Politi ist Benrath unbekannt geblieben.

Dass Ochin's Flucht der Untergang der italienischen Reformationsbewegung war, wird von dem Verf. nicht verkannt. Die Parallele jedoch zwischen dem gemeinsamen ungünstigen Geschick der italienisch-spanischen Reformatoren in der bereits dogmatistisch vergifteten Atmosphäre der neugebildeten Kirchen finden wir nicht. Und doch muss man bei Ochin's weiteren Erlebnissen sich sofort an Vergerio und Olympia Morata erinnern, von Servet und Gentili ganz abgesehen, während umgekehrt Martyr nur zu sehr in Calvin's verhängnissvolle Bahnen hineingezogen wird. Wir denken dabei besonders seines Streites mit dem edlen Bibliander, der ihm ja schliesslich auch weichen musste (vgl. Schweizer's Centraldogmen I S. 276—284).

Die zweite Hälfte von Benrath's Schrift, die die Jahre der Verbannung behandelt (cap. VI: Genf und Augsburg; cap. VII: England; cap. VIII: Basel und Zürich; cap. IX: Das Ende) steht an Wichtigkeit des neugewonnenen Materials gegen die erste zurück; man wird aber der besonnenen und klaren Erörterung des Verf.'s auch hier gerne folgen. In Genf, wo Ochin in die erste Jugendfrische der Zeit nach Calvin's Rückkehr hineintritt, erhält er imponirende Eindrücke. Auch Calvin ist in Briefen an Viret, Melanchthon und Pellican voller Lob, wenn er sich auch in seiner bekannten Art über den ihm in ethischer Beziehung so sehr überlegenen Mann erhaben weiss (vgl. die Phrase S. 171: 'Auch er verhehlt nicht, dass mein Zuspruch ihn aufgerichtet und gestützt habe.'), und wenn auch der Brief an Pellican die dogmatische Zwangsjacke in die auch Ochin sich fügen musste, drastisch genug hervortreten lässt (vgl. S. 173: 'Ich habe mich, weil ich den italienischen Geistern nicht traue, mit Ochino eingehend über die einzelnen Theile unseres Glaubens besprochen, und zwar in einer Weise, dass er es mir nicht hätte verbergen können, wenn seine Ansichten in irgend einem Punkte von den unsrigen abwichen'). Die Behauptungen Cantù's über einen baldigen Bruch zwischen Calvin und Ochin hat Benrath mit Recht widerlegt. Aber das tritt nun umgekehrt nicht genug bei ihm hervor, dass das Verhältniss beider jedenfalls kein bleibend inniges war. Wie hätte Calvin ein freundliches Verhältniss zu Castellio verzeihen können! Und wenn er später meldet, dass der Rath kein Haus für Ochin habe und er ihn deshalb nicht wieder nach Genf einladen könne, so sagt das für den, der die Genfer Verhältnisse kennt, mehr als genug. Dagegen stimmen wir Benrath gerne darin zu, dass 'der Verkehr mit Calvin (dogmatisch) nicht ohne Einfluss auf Ochino geblieben'. Es tritt das sowohl in der Betonung der Rechtfertigungslehre gleich in der ersten, zweiten und dritten Predigt (obgleich ohne volle dogmatische Schärfe und unter Umgehung der Anselm'schen Satisfaktionstheorie, S. 176 f.) wie ganz besonders in seiner nunmehrigen Stellung zur Prädestinationslehre hervor (vgl. Nr. 27—40 in dem zweiten Bande der Prediche S. 186/7). Nur möchten wir diesen Unterschied von seinem früheren mehr selbständigen Standpunkte eben noch viel schärfer betonen. Für die genaue Charakteristik der einzelnen Prediche sind wir Benrath ebenfalls zu Dank verpflichtet. Wir notiren noch aus der ersten Sammlung: Nr. 12 (mit den Beziehungen auf den Valdez'schen Kreis und die Schrift von der 'Wohlthat Christi'), Nr. 14 (mit der Vergleichung der jetzigen und der früheren Ansicht von der Beichte), Nr. 16 (über den Ablass); aus der zweiten Sammlung die Abhandlung über die christliche Freiheit, aus der dritten diejenige über den Begriff der Kirche, aus der sechsten die Ausführungen über das Gebet und gegen die Bilder- und Heiligenverehrung. Neben den Prediche wird dann auch der Commentar zum Römerbrief, zumal im Verhältniss zu den bisherigen italienischen Uebersetzungen charakterisirt. Ebenso schildert Benrath dann weiter den Abschied aus Genf, den Verbleib in Basel und Strassburg und die Berufung nach Augsburg. Hier erscheint Ochino mit einem Male als verheirathet. Seit wann, bleibt unklar, und fast fühlt man sich bei dem eigenthümlichen Verschweigen der Verheirathung selbst an die neuerdings dem Heirathsbureau von Madame Loyson verfallenen Genfer Geistlichen gemahnt, die bei ihrer Herüberkunft auch an nichts weniger gedacht hatten. In Augsburg entfaltet Ochin alsbald wieder eine reiche literarische Thätigkeit, theils in Uebersetzungen seiner früheren Werke, theils mit den neuen Schriften: Gespräch mit der fleischlichen Klugheit, Anleitung zum Gebet, und über die Hoffnung eines christlichen Gemüths. Benrath gibt jedesmal Auszüge, verbindet damit auch den Augsburger Brief Ochin's an Bullinger. Das Asyl daselbst war aber leider nur von kurzer Dauer. Der Eröffnung des Tridenter Concils, der Ermordung des noch wenige Tage vorher mit Ochin correspondirenden Juan Diaz, dem Ausbruch des schmalk. Krieges folgte die Uebergabe von Augsburg und die Flucht Ochin's, dessen Auslieferung der Kaiser neben der Schärtlin's verlangt hatte. In Zürich trifft der Flüchtige mit Calvin zusammen, der aber nur ganz kalt davon redet und für einen blinden Anhänger jedenfalls ganz anders zu sorgen gewusst hätte. In wie furchtbar bedrängten Verhältnissen man den Mann liess, der

in Italien eine Stellung ohne Gleichen gehabt hatte, beweist am besten die Art der Ausrüstung, die ihm vor der englischen Reise zu Theil wurde.

Doch dies führt uns schon in das siebente Capitel, das mit der Thronbesteigung Eduard's VI. anhebt, und dann Martyr's wie Ochin's Berufung schildert. Letzterer bringt dem ihn gastfreundlich aufnehmenden Cranmer noch einen Brief von Curio mit. Die englische Hauptschrift des unermüdlichen Mannes der zugleich Prediger seiner Landsleute wird, ist die dem König gewidmete 'Tragödie' über die Entstehung und den Verfall des Papstthums, in neun, dramatisch lebendigen Gesprächen, die Benrath erst im Allgemeinen charakterisirt und dann im Einzelnen vorführt (S. 215—232). Der erste Akt spielt in der Hölle zwischen Lucifer und seinen Genossen, der zweite zwischen Papst Bonifaz III. und dem Doktor Sapiens, Kaiser Phocas' Gesandten, der dritte zwischen den Personifikationen des römischen Volkes und der römischen Kirche, der vierte zwischen Papst Bonifaz III., der fleischlichen Klugheit und dem römischen Volke, der fünfte auf dem allgemeinen Concil, wo die päpstlichen Gesandten Falsificus, Pseudologus, Gooplan und Thrasybristus den Vertretern der Patriarchen von Constantinopel, Antiochien, Jerusalem und Alexandrien gegenübertreten, der sechste wieder in der Hölle, wo hinsichtlich des Universalprincipats und der Unfehlbarkeit neue Pläne geschmiedet werden, dem gegenüber aber der siebente zwischen Christus, Michael und Gabriel, der achte zwischen Heinrich VIII., einem Papisten und dem Erzbischof von Canterbury, der neunte zwischen Eduard VI. und seinen Rathgebern. Der fünfte Akt, der ein Drittel des Ganzen ausmacht, liest sich in Manchem fast als wenn ihn ein Theilnehmer des Vaticanums von 1870 geschrieben, und auf keinen früheren Papst haben noch die Bonifaz III. gegebenen Züge so gepasst, wie auf Pius IX. Gerne hätte Ref. dabei übrigens einen Hinweis auf das Verhältniss dieser Dichtung zu Dante einer-, zu Milton andererseits gefunden.

Der weitere Theil des siebenten Abschnitts führt die übrigen nach England berufenen Fremden vor, weist nach, dass der damals erschienene offene Brief an (resp. gegen) Paul III. nicht von Ochin sei, und wendet sich dann zu dessen übrigen englischen Werken: der englischen Uebersetzung der früheren Prediche und dem jetzt in Basel erscheinenden dritten Bande derselben. Benrath bemerkt hinsichtlich desselben (S. 237), er sei wenig dogmatisch, praktisch hingegen um so reicher, findet auch (S. 239) einen subjektivistischen Zug darin, wenn er auch die Schlussfolgerungen Trechsel's ablehnt. Wir möchten hier überhaupt eine schon deutlich beginnende Rückkehr zu dem von jedem Dogmatismus freien Standpunkte finden, den der grosse italienische Reformator in seinem Heimathlande eingenommen hatte, d. h. eben zu denjenigen Anschauungen, um derentwillen der Franzose Calvin den Italienern ungünstig gestimmt war und die Ochin unter der Schreckensherrschaft in Genf hatte zurückdrängen müssen. Der Ausgang Ochin's, speziell der innere Gewissensantrieb, der seine letzten Schriften hervorrief, bleibt ein Räthsel, wenn man sich nicht der, um mit einem physikalischen Bilde zu reden, in der Zwischenzeit gebundenen oder latenten Kräfte bewusst bleibt. Der Schluss der Prediche, das erhabene Testament ist übrigens von Benrath (S. 240/2) ausführlich wiedergegeben.

Die Flucht Ochin's bei der Thronbesteigung der blutigen Maria soll ihn gerade am Tage nach Servet's Verbrennung nach dem protestantischen Rom geführt haben. Jedenfalls war er, wie das achte Capitel nachweist, in Genf, und gab dort die dem Ricardo Moricini gewidmeten 'Apologen' heraus, Anekdoten in der Form, wie Pasquin sie so liebt, und von Castellio in Basel in's Lateinische sowie ausserdem in's Deutsche und Holländische übertragen. Dann zog er nach Basel selbst, wo Castellio's Einfluss, wie auch Benrath später (S. 292/3) bemerkt, seine Opposition gegen den alleinseligmachenden Dogmatismus verstärkt haben wird. Hier traf ihn noch einmal eine offizielle Berufung an die nach Zürich übergesiedelte Locarner Gemeinde, deren Geschichte nach Meyer's bekanntem Buche erzählt wird. Es fehlt dabei auch die Thatsache nicht, wie die anfängliche Wohlthätigkeit bald erlahmte und man die Fremden lästig zu finden begann — ein Moment, das bei Ochin's Ausgang wohl nur zu sehr mitgespielt hat. Dabei die Rücksicht auf die politisch unsichere Lage, die u. A. zu dem Rathsverbot der von dem jungen Zwingli herausgegebenen Schrift gegen das Fegfeuer führte. Wir erfahren hier, dass der Text dieser Schrift von Ochin herrührt, und verfolgen den Inhalt der 5 Gespräche zwischen Theodidaktus einer- und einem Kapuziner, Franziskaner, Benediktiner, Dominikaner und Augustiner andererseits (S. 259/63). Auf Martyr's Wunsch betheiligt sich Ochin auch an der von dem wüsten Westphal neu heraufbeschworenen Abendmahlsstreitigkeit. Seine darauf bezügliche Polemik ist wieder im Auszuge mitgetheilt (S. 260/9). Ebenso auch die der Marchesa Isabella Manriquez gewidmete positive Schrift über das Abendmahl (S. 273, 277/82). Und schliesslich (S. 293/8) der für seine Gemeinde bestimmte Katechismus und der fünfte Band der Prediche. — Martyr, um dessentwillen Ochin sich an dem Streit gegen Westphal betheiligt, muss dann freilich auch nach seiner eigenen Uebersiedelung nach Zürich seinen Landsmann gegen Verketzerungen vertheidigen, welche die zu wenig juridisch-dogmatistische Ausdrucksweise seiner Satisfaktionslehre hervorgerufen. Und den inneren Gegensatz des Mannes, dessen ganzer Standpunkt viel mehr dem altkatholischen als dem altprotestantischen entspricht, gegen die auch in Zürich mehr und mehr specifisch calvinisch sich färbende Anschauung kennzeichnen die schon von A. Schweizer in ihrer polemischen Bedeutung erkannten 'Labyrinthe' (S. 282/93). Können wir hier auf den Einzelinhalt dieser Schrift nicht mehr eingehen, so sei statt dessen darauf hingewiesen, wie die Erklärung für Beza's sittlich freilich absolut unentschuldbares Verfahren gegen Ochin (vgl. S. 301. 314. 315 über seine leichtfertigen Entstellungen der Wahrheit) nur in dem Bewusstsein eines principiellen Unterschiedes gefunden werden kann, und wie Benrath selbst später ebenfalls die Differenz von Ochin's ganzer Anschauungsweise mit der altprotestantischen hervorhebt (S. 321. 324. 332).

Gehen wir aber schliesslich noch kurz auf den Inhalt des letzten Abschnitts 'Das Ende' ein. Er beginnt mit dem Hinweis auf die in Basel erschienenen 'Dreissig Dialoge' und dem Bericht über das dortige Wirthshausgeschwätz, das den Züricher Rath zu einem Verfahren bestimmt, dem Benrath 'jede billige Rücksicht' abspricht (S. 308) und für welches Meyer's Schrift über die Locarner Gemeinde geradezu unwürdige Motive nachwies (S. 309). Dem Bericht der Züricher Theologen über den Dialog, dem die Vertheidigung der Polygamie nachgesagt wurde, stellt Benrath einen Auszug aus dem wirklichen Inhalt gegenüber (S. 304/5), unter Bezugnahme auf den Schelhorn'schen Nachweis, dass Ochin die Darstellung der verworfenen Lehre einfach einer eben erschienenen Schrift entnommen, und auf Ochin's eigene alte Methode, den Gegner zu Wort kommen zu lassen (S. 306. vergl. S. 56). Auch die ebenfalls unberücksichtigt gebliebenen Entschuldigungsgründe von Martyr's Vorträgen über die gleiche Frage und von der Herausgabe in lateinischer Sprache bleiben nicht unerwähnt. Aber die politische Lage in Zürich erinnert nur zu auffällig an die Periode vor Zwingli's Untergang, wie wir sie heute durch Egli's Schrift über die Schlacht von Kappel so viel klarer kennen gelernt haben. Erklärt sich hieraus jedoch auch das Beneh-

men des Rathes, so bleibt doch des sonst mit Recht hochgehaltenen Bullinger's Verfahren doppelt beklagenswerth. Nicht genug mit seiner Theilnahme an dem unglücklichen Votum und der Ablehnung jedes Empfehlungsbriefs, schwärzt er den Verbannten auch auswärts noch an. Nicht ohne Grund beschwert Ochin's Vertheidigungsschrift sich bitter gegen ihn (S. 317). Aber ergreifender noch ist seine herzbrechende Klage gegen Bullinger's Freund Knibb (S. 333). In Basel fand Ochin die gleiche Härte, obgleich bereits erwiesen war, dass das Verfahren des Druckers nicht ihm zur Last falle. Dasselbe Geschick auch in Mülhausen. Und daneben die Verdächtigungen über sein Zusammentreffen mit dem Cardinal von Lothringen, die von Bullinger doch wenigstens erforscht, von Beza aber wieder leichtfertig übertrieben werden. — Für den Rest des Winters bietet wenigstens Nürnberg ein, von der Schweiz aus alsbald unterwühltes Asyl, und dort schreibt Ochin die, erst durch Schelhorn's Verdienst veröffentlichte Schutzschrift (S. 315/7), der die Züricher so bitterböse antworten. Benrath untersucht bei diesem Anlass die verschiedenen Vorwürfe gegen Ochin im Zusammenhang (S. 319—330), den von Hosius ihm nachgesagten Atheismus, sowie den Socinianismus und Antitrinitarismus; dabei kommt gleichzeitig sein gegen die Todesstrafe der Ketzer gerichteter Dialog zwischen Pius IV. und Morone zur Sprache, und werden die ihm sonst noch zugeschriebenen Werke erwähnt. — Dann folgt das furchtbare Ende: der im Namen des Papstes von Borromeo nach Polen geschriebene Brief, das dortige Edikt gegen ausländische Nichtkatholiken, das trübsalsvolle Hinsterben. Hat Benrath hier auch nicht viel Neues mehr bieten können, so darf man sich dagegen seinem Urtheil in diesem letzten Abschnitt ohne Bedenken anschliessen. Den Schluss bildet ein doppelter Anhang — 19 ungedruckte oder seltene Aktenstücke und das Schriftenverzeichniss in 50 Nummern, von denen aber mehrere noch ein a oder b enthalten.

Anhangsweise glauben wir neben der Benrath'schen Schrift noch des kurz vorher erschienenen Aufsatzes von Lic. Dr. Hase gedenken zu sollen. Das Heft, in welchem derselbe erschienen, ging dem Referenten zufällig erst zu, als seine Besprechung der Benrath'schen Schrift bereits beendigt war. Um so anregender und erfrischender aber war ihm die Lectüre des gut geschriebenen Aufsatzes, der in allen Hauptfragen zu gleichen Ergebnissen wie Benrath kommt. Einige kleinere Ungenauigkeiten, die Hase mit der früheren Tradition theilt und die von Benrath verbessert sind, mögen hier ausser Betracht bleiben.

Wer ein kurzes und doch im Wesentlichen richtig gezeichnetes Bild Ochino's wünscht, findet es bei Hase; wem es um tiefere Einblicke in die italienische Reformationsbewegung zu thun ist, wird zu Benrath greifen. Im Interesse der Wissenschaft kann man es freilich bedauern, dass die Hase'sche Arbeit gerade mit dem Erscheinen der Benrath'schen Biographie zusammentraf; dem Verfasser kommt jetzt allerdings die Priorität in der Zeichnung des Charakterbildes zu; aber er hätte sonst sowohl seine eigene Arbeit vervollständigen wie durch seine, in der That recht gründliche Kenntniss der späteren Periode Ochin's der berufenste Kritiker und Ergänzer Benrath's sein können. In dem Gesammturtheil, dass 'gerade die Schriften O.'s, welche seinem Leben einen so traurigen Ausgang bereitet haben, im Keime vielfach schon die Gedanken enthalten, aus welchen die neuere prot. Theol. hervorgegangen ist' (S. 497), stimmt unser im Beginn ausgesprochener Ausgangspunkt ganz mit Hase überein. Ebenso scheint uns die Kritik Trechsel's (S. 498) berechtigt, und Beza's Denunciation in Zürich mit Recht mehr an die Spitze gestellt (S. 526). Worauf sich dagegen das Urtheil stützen soll, dass 'wie in Lelio Sozini, so auch in Ochino ein kritischer, ja skeptischer Verstand und ein eifriges religiöses Bedürfniss ohne rechte Vermittelung blieben' (S. 522), vermag Ref. nicht einzusehen. Die durchaus consequenten Denker haben jedenfalls selbst dieses Gefühl nicht gehabt. Und mit dem gleichen Recht lässt sich dasselbe von jeder theologischen Schule gleich sehr behaupten. Mit incommensurabeln Grössen haben sie es ja alle zu thun.

Bern. F. Nippold.

Philipp Zorn, Staat und Kirche in Norwegen bis zum Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts. Eine Untersuchung zur Geschichte des canonischen Rechtes und der Kämpfe zwischen Staat und Kirche. München, Theodor Ackermann 1875. VIII, 278 S. 8°. M. 5.

134] Die kirchlich-politische Bewegung unserer Tage verursachte, dass sich die Arbeiten von Historikern, Canonisten und Publicisten mit Vorliebe ähnlichen Ereignissen früherer Zeiten zuwandten. Dergleichen hat aber nicht bloss die deutsche, die englische, die französische Geschichte aufzuweisen; auch im germanischen Norden sind geistliche und weltliche Mächte aneinander gerathen, und zu keiner Zeit und in keinem Lande hat der Kampf beider die edlen wie die schlimmen Leidenschaften heftiger erregt, als im 12. und 13. Jahrhundert auf Island und in Norwegen. Nirgends sind die Gegensätze schärfer formulirt, nirgends die zum Zwecke führenden Mittel ergiebiger ausgenützt worden. Nirgends waren die streitenden Kräfte mehr an Ausbau und Verfall des gesammten Rechts betheiligt. So weit hier die isländischen Verhältnisse in Betracht kommen, sind sie kürzlich von Konrad Maurer geschildert worden. Ihm folgt nun Zorn mit einer Darstellung der gleichzeitigen norwegischen Parallele.

Es fehlte nicht an guten Vorarbeiten über diesen Gegenstand. Allein die einschlägigen Werke der norwegischen Historiker R. Keyser und P. A. Munch, so durchaus ebenbürtig sie der deutschen Geschichtschreibung sind, werden doch bei uns nicht gelesen, wenigstens nicht von den Juristen, aus Gründen freilich, die wohl zum Begreifen nicht aber zum Entschuldigen angethan sind. Der Stoff war also von Zorn gut gewählt. Gegenüber Keyser und Munch aber hat sich der Verf. jedenfalls noch ein zwiefaches Verdienst erworben. Wie jene überhaupt der juristisch-dogmatischen Schule ermangelten, so hatten sie auch in Bezug auf's Bestimmen staatsrechtlicher und kirchenrechtlicher Begriffe, Satzungen, Verhältnisse noch Mancherlei für spätere Arbeiter übrig gelassen. Die vorliegende Schrift sucht das von ihnen Versäumte nachzuholen. Sodann führt der Verf. den Gegensatz zwischen dem althergebrachten norwegischen Landeskirchenrecht und den Ansprüchen des canonischen Rechts vollständig aus. Hiedurch aber ist ganz wesentlich das Verständniss des Zwistes geistlicher und weltlicher Gewalt, die Einsicht in die Bedeutsamkeit der von beiden angestrebten Ziele bedingt.

Was nun die eigentlich historische Arbeit angeht, so stehen dieser m. E. nicht unerhebliche Bedenken entgegen. Kann das Mittelalter ohne Würdigung seiner staatskirchenrechtlichen Ansichten nicht verstanden werden, so ist klar, wie viel von wahrhaft unbefangenem Erforschen gerade des vorwürfigen Gegenstandes für unser cultur- und rechtsgeschichtliches Wissen zu erwarten wäre. An dieser Unbefangenheit jedoch scheint es unserm Verfasser zu gebrechen. Es ist als könnte er sich nicht überzeugen, dass seine persönlichen politischen Meinungen mit denen vergangener Geschlechter auch nicht das Geringste zu schaffen haben. Er behandelt auf Schritt und Tritt den Staatsbegriff, wie er im Mittelalter mit dem Kirchenbegriff zusammen stiess, als wäre er der unserige. Dass mit jenem in

den drei letzten Jahrhunderten ein durchgreifender Wandel vor sich gegangen, scheint sich Zorn nicht zum Bewusstsein gebracht zu haben. So kommt es, dass stets den Vertheidigern der weltlichen Gewalt noch nach sieben- oder sechshundert Jahren des Verfassers wärmstes Lob zu Theil wird, während die der geistlichen seine Abneigung zu fühlen bekommen. Nachtheile dieser Subjectivität für die historische Forschung sind nicht ausgeblieben. Die Charakteristik der im Mittelpunkt der Ereignisse stehenden Persönlichkeit, des Königs Sverrir, ist durchaus verfehlt. Selbst aus der unter des Königs Einfluss geschriebenen Sverissaga geht hervor, dass wir es hier mit einem der verwegensten und gewissenlosesten Abenteurer zu thun haben, welche die Geschichte gesehen hat. Von dunkler Herkunft, ohne Liebe zum Vaterlande, ohne Edelmuth gegen besiegte Feinde, ohne aufrichtige Frömmigkeit, als Landzwinger von Anbeginn der Acht verfallen, setzt er sic · wider die nach langen unseligen Wirren endlich befestigte Staatsordnung und damit allerdings wider die seinem Gegner verbündete geistliche Gewalt, um sich selbst zum Herrn des Reichs zu machen. Wiewohl nun auch Zorn S. 114 meint, Werlauff's Urtheil 'usurpator felix virtutibus et vitiis aeque insignis' möge nicht unberechtigt sein, wiewohl er ferner S. 140 zu verstehen giebt, sein Held habe sich verwerflicher Mittel bedient, wiewohl er endlich hinterher noch (S. 146) bekennt, die von Sverrir gewaltsam gestürzte Verfassung habe 'formell und materiell unbestrittene Gesetzeskraft' gehabt, — so stellt er nichts desto weniger S. 144 den Freibeuter auf als ein 'für alle Zeiten leuchtendes Vorbild kraftvoller Vertretung der Hoheitsrechte des Staats', und S. 119 bereits sollen wir 'erfüllt' werden 'mit lebhafter Sympathie für den König und mit Bewunderung für sein Werk der Emancipation des norwegischen Staates vom Joche der Hierarchie'. Die 'Principien' Sverrir's nämlich 'von Staat und Staatshoheit' waren nach Zorn S. 149 die 'gleichen welche wir auch heute noch der römischen Kirche gegenüber vertreten'. In Wahrheit aber hat Sverrir über den Staat keine anderen Ansichten geäussert als welche das christliche Abendland zu seiner Zeit überhaupt beherrschten. Hiernach sind geistliche und weltliche Gewalt die Spitzen einer und derselben Staatsordnung, sich nicht ausschliessend, sondern unterstützend. Spielraum war bei dieser Anschauung zwar für einen Rangstreit der beiden Mächte, für einen Streit ferner über die Grenzen ihrer Gebiete, kein Raum aber für ein Zurückführen des kirchlichen Rechts auf den 'Staat' als die 'alleinige Quelle des Rechts' — was nach S. 278 als Nutzanwendung auf die Gegenwart aus jenen Kämpfen 'in hellem Lichte hervorleuchten' soll. Das theokratische Staatsprincip seiner Zeit aufzugeben fiel dem Sverrir in alle Weite nicht ein; er hütete sich wohl, als Ketzer zu erscheinen.

Der Subjectivismus unsers Verfassers scheint übrigens guten Theils seinen Grund in einer gewissen Hast des Arbeitens zu haben. Schon an der Schreibart wird diese bemerklich, den vielen unnöthigen Fremdwörtern und Wiederholungen, der Sorglosigkeit in der Wahl des Ausdrucks an ganz entscheidenden Stellen. Es wird nicht nur nicht zwischen 'canonisch' und 'canonistisch' (passim), zwischen 'geistig' und 'geistlich' (S. 261) unterschieden, die Redeweise verschuldet auch oftmals Widersprüche in den vorgetragenen Urtheilen. S. 121 kennzeichnet Erzbischof Erik seine Stellung sofort dahin, 'dass er entschieden gegen die neue Sverrir'sche Staatsordnung aufzutreten entschlossen sei'. Allein S. 122 bleibt er noch ein ganzes Jahr lang in bestem Einvernehmen mit dem König, mit welchem gemeinsam er sogar eine Verordnung ausgehen lässt. Andererseits stehen S. 159 mit König Hákon gamli die Päpste 'stets im besten Einvernehmen', was sie doch nicht hindert ebenda und ff. 'scharfe Bullen' gegen Hákon zu 'schleudern'. S. 227 'zieht der Verzicht auf das Recht der staatlichen Gerichtsbarkeit in kirchlichen Dingen wohl auch den gleichen Verzicht in Betreff der Gesetzgebung nach sich' wogegen bereits 3 Zeilen später (S. 228) 'in dem grossen Verzicht auf staatliche Hoheitsrechte zweifellos auch der Verzicht auf das staatliche Mitwirkungsrecht bei der kirchlichen Gesetzgebung enthalten' ist. Allein das Eine ist so wenig begründet wie das Andere, und es ist daher eine Uebertreibung, wenn der Verf. S. 217 über das Bergener Concordat von 1273 urtheilt: 'keine Spur von staatlichen Hoheitsrechten in kirchlichen Dingen war übrig geblieben'. Eine Uebertreibung auch ist es S. 238 zu sagen Sverrir habe behauptet, 'nur der Staat könne Quelle des Rechts' sein. Sverrir war ein viel zu guter Jurist, um Derartiges zu behaupten. Nicht minder übertreibt Zorn den Inhalt der Thronfolgeordnung von 1164 wenn er S. 106 (und ähnlich 208, 210) nachdrucksam betont, der König sei darin für einen 'Lehnsträger der Kirche' erklärt. In keiner der einschlägigen Urkunden steht etwas von einem solchen Lehnsnexus, wenn man anders damit einen festen Rechtsbegriff verbindet. Ungenau mindestens ist es auch, wenn S. 170 'die von Erzbischof Eystein ausgegangene Gesetzgebung' als 'die Grundlage der Frostuþingslœg' hingestellt wird. Nur das 'Kristenrecht' dieses Rechtsbuchs stand in Zusammenhang mit der sog. 'Goldfeder' Eystein's. Geradezu das Gegentheil vom geschichtlichen Sachverhalt aber sagen SS. 125 und 118, n. i. aus, wonach 'man Ende des 12. Jahrhunderts noch nicht zu jener in den norwegischen Quellen so klar hervor tretenden Anschauung von Ursprung und Beruf des Königthums und Episcopats durchgedrungen' war. Dem Verfasser musste es doch bekannt sein, dass längst vor Sverrir's Auftreten diese Anschauung in der Lehre von den beiden Schwertern mit aller wünschenswerthen Klarheit ausgesprochen war, nämlich durch den ersten Friedrich gegenüber Papst Hadrian IV. i. J. 1157. Mit Rechtszuständen, die er nicht unmittelbar darzustellen hat, nimmt es der Verfasser überhaupt nicht sonderlich genau, so z. B. bei seiner Beweisführung zu Gunsten der Thesis, dass nach altnorwegischem Kirchenrecht den Bischof das Volk zu wählen gehabt habe. Hier wird (S. 33) auf Island Bezug genommen, wo das 'Volk bei der Bischofswahl weitgehenden Antheil' gehabt haben soll. Mit dem 'Volk' will Zorn offenbar auf die isländische lögretta deuten. Diese aber war bekannter Maassen in der kritischen Zeit nichts weniger als das 'Volk', ja nicht einmal eine Volksvertretung, wie die lögretta in den norwegischen Dingverbänden, sondern eine Versammlung der Häuptlinge, die allein beschliessende Stimme führten. S. 175 bezweifelt der Verfasser nicht, dass die norwegische Landsgemeinde 'auch die rechtliche Substanziirung der bischöflichen Klage, nämlich die Bannsentenz, ihrer Cognition unterwerfen' konnte. Zum Oeftern jedoch ist dargethan, dass bei liquiden Strafansprüchen eine solche 'Cognition' nicht erfolgte. Der bischöfliche Beamte brauchte daher bloss das formell rechtmässige Verfahren beim Verhängen des Bannes vor der Dingversammlung zu erweisen; in die Prüfung des zu Grunde liegenden Sachverhalts hatte sich diese dann nicht mehr einzulassen.

Es will mich überhaupt bedünken, als habe der Verfasser sich nicht mit der erforderlichen Aufmerksamkeit in's Quellenmaterial vertieft. Wenn er die Belegstellen in deutscher Uebersetzung vorführt, so liesse sich zwar noch darüber rechten, ob es nicht räthlich gewesen wäre, die Wortstellung der norwegischen Urschrift möglichst beizubehalten und moderne Fremdwörter zu vermeiden, da sie ja auch in jener fehlen. Entschiedene Verwahrung muss aber dagegen eingelegt werden, dass sich die Uebersetzung schrittweise vom Sinn der Urtexte entfernt. Nicht selten

verhält sich Zorn's Verdeutschung gleichgiltig gegen Nominativ und Dativ, Singular und Plural, 1. und 3. Person, Präsens und Präteritum, Activ und Passiv, Masculinum und Femininum. M. vgl. S. 67 die Uebersetzung von Gul. 15: *sem Olavr ... jatte Grimkeli* = 'wie O. und G. festsetzten', *sem vér urðum a satter* = 'wie verordnet wurde', *verða a satter* = 'vereinbart haben', *setr* = gesetzt hat, *gera* = 'werden', — ferner S. 104 fg. Gul. 2: *þeir nemna til* = 'der Bischof sich ernennt', *væra* = 'gewählt werden', *se þar ofrað* = 'sie sollen opfern', *hange* = 'sie sollen aufhängen', — wiederum S. 138 Sverris saga c. 116: *þau er her eigu at standa* = 'welchen gehorcht werden muss', — S. 150 *hon* = 'er', *eiðar* = 'der Eid'. Häufig bleiben Wörter unübersetzt, die zur Bestimmtheit des Ausdrucks nothwendig sind, z. B. S. 67 in Gul. 15 gleich zu Anfang *várr*, dann *réttar* das zweite Mal vor *tiðer*, weiterhin *um sinn* (= Ein Mal), S. 105 in Gul. 2 *meðan* (in der drittletzten Zeile). Es kommt sogar vor, dass dem Uebersetzer ein ganzer Satz in der Feder bleibt, so S. 67 in Gul. 15: *en ef hanom verðr þat oftarr, þa scal hann enn bœta morcom III biscope*, S. 104 flg. in Gul. 2: *þeim er til ero nemðir, — se aller a for* —, *þess er þá er fra fallen.* Einige Stichproben endlich legen Zeugniss ab von einer bedenklichen Unkenntniss des Wörterbuchs und des Sprachgebrauchs. In dem mehrfach erwähnten c. 15 der Gul. wird S. 68 *firir þvi at* durch 'ferner', *hver várr við annan* durch 'jeder von uns andern' übersetzt. In Gul. c. 2 soll nach S. 104 *en ef þessir lutir rinda hinum ellzta fra riki* bedeuten 'wenn diess der Fall ist', während doch nicht mehr und nicht weniger da steht als: 'wenn aber diese Umstände den Aeltesten vom Reiche stossen', — die wichtigste Stelle, wo von einem Vorzug der Erstgeburt in der Thronfolgeordnung die Rede ist! Wenige Zeilen nachher folgt der Satz: *oc gange hinir ulærðo menn með svornom eiði ... at þeir scolo þann til taca* u. s. w. Zorn übersieht hier die Hypotaxis ganz und gar, er gibt *at* statt durch 'dass' durch 'und' wieder, so dass die Eidstabung völlig verloren geht. Ebenda heisst *erfðum* nicht 'nach Erbrecht' (scil. Thronerbrecht), sondern 'nach Maassgabe des Erbewerdens' (scil. des privatrechtlichen). S. 105 *hirðstiorom með hirð* = 'Gefolgsleute' (statt 'Gefolgsführer mit Gefolge') ist mindestens allzu frei, geradezu widersinnig aber am Schlusse *ærkibiscop* = 'Bischof'. S. 76 ist Gul. 8 nicht einmal richtig abgeschrieben, und ausserdem ist die Uebersetzung falsch. Zorn entgeht, dass *bæði af — fongum* Apposition zum Vorhergehenden ist und verkennt die Bedeutung von *bæði — oc* (= sowohl — als auch). Im Brief von König Hákon Sverrisson v. 1203 übersetzt er S. 150 das zweideutige *rittningar* statt durch 'Schriften' ganz gegen die Absicht der Urkunde durch 'Rechte', am Schlusse *hof deilu* durch 'er hatte den Streit', während es gerade das Gegentheil davon, nämlich 'er hob den Streit auf' bedeutet. In Frost. II, 11 soll *þá er* heissen 'wohin', statt 'welche' (S. 178), im Kristenrecht von Erzb. Jón c. 51 ist der vorsichtig gewählte Ausdruck *í Kristnum rette* frischweg = 'im canonischen Rechte' gesetzt (S. 232), während er sich doch zunächst auf den vorliegenden Text des 'Kristenrechts' selbst bezieht. Zwei Zeilen darauf schliesst Zorn aus dem Klange des Wortes *gögn*, dasselbe sei = 'Gegner'; es heisst aber 'Beweismittel' und ist der plur. zum sing. des n. *gagn.*

So viel beispielsweise! Wo so häufig gegen den Sinn der Urschriften geirrt ist, mag unerörtert bleiben, welche Tragweite für den Gang der Untersuchung dem Irrthum in jedem einzelnen Falle zukommt. Namentlich verspare ich mir die Einwände, die sich u. a. auch in dieser Hinsicht gegen des Verfassers § 6 ('das Verfahren auf Verdacht im Kirchenrecht') erheben liessen, für einen andern Ort. Hier indess muss der Nachdruck darauf gelegt werden, dass das Vertrauen in den rechtshistorischen Beruf eines Schriftstellers vor Allem abhängt von seiner Genauigkeit in der Heuristik, insbesondere von seiner Verlässigkeit in Vorlage des Materials, seiner Gewissenhaftigkeit in der Exegese. Wenn die zu Rede stehende Arbeit nicht dafür spricht, dass ihr Urheber jenen obersten Bedingungen durchgängig genügt habe, so mag diess vielleicht daran liegen, dass sich derselbe nicht das gehörige Maass von Zeit gegönnt hat. Jedenfalls gereicht ihm nicht die Schwierigkeit der altnordischen Sprache zur Einrede, worauf er im Vorwort hindeutet, — man müsste es denn andererseits auch für rühmenswerth erachten, wenn einmal ein Geschichtschreiber die Sprache seiner Quellen beherrscht.

Freiburg i. B. K. v. Amira.

G. C. Wittstein, Taschenbuch der Geheimmittellehre. Eine kritische Uebersicht aller bis jetzt untersuchten Geheimmittel, zunächst für Aerzte und Apotheker, dann zur Belehrung und Warnung für Jedermann. Vierte Auflage. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung 1876. V, [I], 301 S. 8°. M. 3,60.

135] Während der Kaufmann eigentlich nur Waare auf den Markt bringt, welche der Käufer leicht selbst beurtheilen kann, ist dies mit den Medicamenten weniger der Fall. Eines Theils kommen die einfachen Arzneimittel einem grossen Theile des Publicums zu selten zur Hand, um sich selbst ein Urtheil über die Güte zu erwerben, andern Theils sind es Stoffe, die überhaupt durch gewöhnliche Mittel zur Prüfung, Geruch, Geschmack, äusseres Ansehen, nicht zu beurtheilen sind, so dass man das gebotene Material auf Treu und Glauben nehmen muss. Gewiss rechtfertigt es sich vollkommen, dass man den Verkauf solcher Substanzen nur gebildeten und verpflichteten Leuten übertrug und so entstand thätsächlich die in der Welt bis jetzt als Muster dienende deutsche Pharmacie. Vom Gesetz geschützt war der Apotheker ein um so grösserer Schutz für das Publicum und keine Mischung kann und darf eigentlich aus der Apotheke abgegeben werden, deren Zusammensetzung nicht sofort nachgewiesen werden kann, sei es durch die Verordnung des Arztes, sei es durch die gesetzlichen oder örtlich eingeführten Vorschriften.

Die mit Freuden von den Einsichtigen begrüsste Gewerbefreiheit wurde jedoch in vielen Puncten zu rasch erweitert und hat die gänzliche Freigebung der Gewerbe schon zu so vielen Unzuträglichkeiten geführt, dass man jetzt bemüht ist, vielfach Schranken zu ziehen und namentlich neue Forderungen stellt in Hinsicht der Ausbildung der Gewerbetreibenden, von welcher dann erst die Erlaubniss zur Führung des Gewerbes abhängig sein soll.

So gewiss die früher privilegirte Stellung der Apotheker zu verurtheilen ist, so zeigt es sich doch von Tage zu Tage, dass der, gemäss den Grundlagen der Gewerbefreiheit eingeschlagene Weg der möglichst ausgebreiteten Freigabe des Arzneihandels der unrichtige ist. Man entzieht den Apothekern mehr und mehr Wirkungskreis und gestattet dafür einen Handel mit Geheimmitteln, der von jedem Standpuncte aus gleich verwerflich ist. Würde man ganz einfach verlangt haben, dass keinerlei Arzneimischung geboten werden dürfe, deren Zusammensetzung nicht offen bekannt sei und deren Bereitung nicht von genügend gebildeten Personen ausgeführt werde, so würde es nicht möglich geworden sein, ein solches Taschenbuch der Geheimmittellehre zu schreiben, wie es hier von dem Nestor der Pharmacie Wittstein auf nicht weniger als 300 Seiten geboten wird. Fast auf jeder Seite wird gewarnt vor der schädlichen Wirkung, wird nachge-

wiesen, welcher unerhörte Preis für nichtssagende Substanzen gefordert wird.

Gewiss wird jeder Sachverständige dem Autor Dank wissen für die Mühe und Sorgfalt, mit welcher hier die Geheimmittel möglichst umfangreich zusammengestellt sind, nebst steter Angabe der Resultate der Prüfung auf Mischung und Wirkung. Die so bedeutend vermehrte vierte Auflage giebt wiederum den Beweis der Nothwendigkeit solcher Arbeit.

Die Gesundheitspflege muss aber jedes Geheimmittel verurtheilen, da das Geheimnissvolle nur auf Kosten des Geldbeutels vom Publicum berechnet ist und bei Unkenntniss des letzteren schon unendlich viel Unheil durch derartige Mittel gestiftet wurde. Arzt und Apotheker, wie vor Allem das Gesetz sollten stets gegen die Verbreitung von Geheimmitteln einschreiten.

Jena, Februar 1876. E. Reichardt.

Hubert Leitgeb, Untersuchungen über die Lebermoose. Heft 2: die foliosen Jungermannieen. Mit zwölf Tafeln. Jena, O. Deistung's Buchhandlung (Hermann Dabis) 1875. IV, 95 S. 4°. M. 16. (Vgl. Jahrgang 1874, Artikel 358).

136] Es fällt der Morphologie die Aufgabe zu die bestehenden, so mannigfachen Gestalten der Organismen auf gewisse Grundtypen zurückzuführen, nachdem die Erfahrung gelehrt, dass solche Grundtypen wirklich vorhanden und die Hypothese sehr wahrscheinlich wurde, dass die Organismen aus einander hervorgegangen sind. Eine solche Zurückführung mannigfach-modificirter Gestalten auf Grundformen ist selbstverständlich keine mechanische Lösung des Entwickelungs-Problems, die letztere Aufgabe fällt der Physiologie zu, während die Morphologie in der Ableitung einer Gestalt aus anderen ihre ganze Aufgabe erblickt. Die Morphologie frägt also nicht nach den Ursachen, welche die Veränderung der Gestalt veranlasst haben und welche eine solche Veränderung in jedem einzelnen Organismus bedingen; sie hat uns nur das Bild der reinen Formentwickelung vorzuführen und auf diesem Wege den natürlichen Stammbaum der Organismen aufzuklären. Eine solche Erkenntniss bereitet nicht weniger Befriedigung unserem Geiste als die Lösung der mechanischen Probleme der Entwickelung und ist zunächst viel fruchtbarer, da sich letztere Probleme, einer wirklich mechanischen Behandlung so gut wie noch entziehen. Leider wird uns auch die Lösung der morphologischen Aufgaben sehr durch den Umstand erschwert, dass wir für dieselbe auf indirecte Methoden angewiesen sind. Die Paleontologie lässt uns der Spärlichkeit und Unvollkommenheit ihres Materials wegen fast im Stiche und verweist uns beinahe ausschliesslich auf Erforschung der heute lebenden Organismen. Diese Organismen befinden sich nicht auf derselben Höhe der Entwickelung und vergleichende Untersuchungen drängen uns die Ueberzeugung auf, dass einfache Formen uns in mehr oder weniger modificirter Gestalt frühere Zustände der zusammengesetzteren vorführen. Die Resultate werden aber dann den höchsten Grad der möglichen Wahrscheinlichkeit erreichen, wenn sie auf der Erforschung des ganzen jetzt verfolgbaren Materials basiren, sie werden um so einleuchtender, je vollständiger alle Mittelstufen innerhalb dieses Materials sich auffinden lassen, je vielseitiger für jede Schlussfolgerung der Beweis sich führen lässt. Daher zunächst die Aufgabe der heutigen Morphologie dahin gehen muss, möglichst erschöpfend einzelne Organismen-Gruppen zu behandeln, da nur auf diesem Wege entschiedene Momente zur Sicherstellung allgemeiner Gesichtspunkte zu gewinnen sind. Diese Aufgabe hat nun der Verfasser des hier zu besprechenden Werkes richtig erfasst und viele Jahre seines Lebens der mühsamen Erforschung einer einzigen Formgruppe des Pflanzenreiches gewidmet. Diese Erforschung versprach im Voraus wichtige Aufschlüsse zu liefern und hat die Erwartungen auch nicht getäuscht. Innerhalb der betreffenden Pflanzengruppe wird bereits eine den höchsten Pflanzen analoge Gliederung erreicht; die relative Wenigzelligkeit dieser Organismen in den Gegenden, wo ihre morphologische Gliederung vor sich geht, bringt es aber mit sich, dass jedes Glied in seiner Entstehung an eine bestimmte Zelle gebunden ist. Somit ist aber auch, trotz der hohen Organisation, eine Verschiebung, eine Veränderung oder Verdrängung der Glieder mit grösster Sicherheit festzustellen. Das ist der Werth, den Ref. auch vorwiegend auf das Stadium der Zellfolge in diesen Pflanzengruppen legt, nachdem er im Uebrigen zu der Ueberzeugung gelangt ist, dass sich histologische und morphologische Gliederungen nicht decken und daher eine Lösung der Frage der Formgestaltung sich nicht direct aus den histologischen Daten ergeben kann.

Nachdm Verf. nun in einem ersten, früher in dieser Zeitung besprochenen Hefte, uns die Naturgeschichte der Blasia pusilla vorgeführt hat, bringt er uns in diesem mit 12 schönen Tafeln ausgestatteten zweiten Hefte die Naturgeschichte der foliosen Jungermannieen. Es gehört etwas Geduld und Ausdauer dazu, um sich den Inhalt dieses neuen Heftes anzueignen, es darf nicht allein gelesen, es muss studirt werden, so gross ist die Fülle der Thatsachen die jede Seite bringt, die es dann auch jedes Mal gilt mit den Figuren der Tafeln zu vergleichen. Ref. hat diese Mühe nicht zu bereuen gehabt und hofft dann auch, dass mancher seiner Collegen sich durch die Resultate, die ihm die Abhandlung geboten, reichlich wird belohnt gefunden haben. Ref. kann selbstverständlich an dieser Stelle nur einige Theile der Arbeit berühren, und zwar wählt er hierzu solche, die ihm ihrer allgemeinen morphologischen Tragweite halber von Bedeutung erscheinen.

Auf eine grosse Reihe von Beobachtungen gestützt zeigt der Verfasser zunächst, dass sehr häufig an der Spitze der Amphigastrien aber auch der Seitenblätter, schon in ihrer ersten Jugend eine Keulenpapille, die 'Primordialpapille' sich bilde. Dann kommt Verfasser auf Grund vergleichender Untersuchungen zu dem Schlusse, dass wahrscheinlich bei allen beblätterten Jungermannieen die dritte Blattreihe ursprünglich vorhanden war, dass sie aber bei einigen Formen später verkümmerte. 'Die frühen Anlagen der Primordialpapillen in den Segmenten, die Zähigkeit mit der sie auch dort noch erhalten bleiben, wo das ganze Blatt abortirt', der Umstand, dass an Keimpflanzen mehrere Umläufe lang in den ventralen Segmenten nur die Primordialpapillen gebildet werden, und erst in späteren Segmenten durch die Theilung ihrer Tragzelle auf die Spitze ihres Schüppchens emporgehoben werden, alle diese Erscheinungen sprechen dafür, dass diese Primordialpapillen sehr alte Gebilde sind, Gebilde älter als die Blätter, die also schon an den blattlosen Vorfahren der foliosen Jungermannieen vorhanden waren. Weitere vergleichende Beobachtungen berechtigen den Autor aber zu dem Schlusse, dass die Blattgebilde der foliosen Jungermannieen sich in der Weise entwickelt haben, dass sich ganze Segmente oder Theile derselben durch selbständiges Wachsthum ihrer Segmentaussenflächen gewissermassen aus der Stengeloberfläche hervorgeschoben haben, und Organe, die an dieser Stelle ursprünglich vorhanden waren, emporhoben. Letzteres wird aber höchst wahrscheinlich durch den Vergleich mit der Anlage und Stellung der Primordialpapillen schon bei den blattlosen Jungermannieen, ja selbst bei Marchantien. Verfasser ist zu der Ansicht gelangt, dass die Prozesse der Blattbildung zu verschiedenen Malen unabhängig vor sich gegangen sind, selbst innerhalb der Abtheilung der Lebermoose; ja es ist ihm wahrscheinlich, dass selbst die Blattbil-

dungen des eigenthümlichen, durch drei Reihen gleich entwickelter Blätter ausgezeichneten Haplomitrium nicht in dieselbe Entwickelungsreihe mit den anderen foliosen Jungermannieen gehört. Auch die Blätter der Gefässkryptogamen sollen wieder selbständigen Ursprunges sein und mit keiner der Blattbildungen der Moose zusammenhängen. Alles diess sind Auffassungen zu denen der Autor auf Grund sehr ausgedehnter Erfahrungen gelangt, in welchen der Ref. geneigt ist ihm zu folgen und welche jeden Morphologen zu weiterem Nachdenken anregen dürften. Die zahlreichen Thatsachen auf welche sich jede dieser Ansichten stützt, können selbstverständlich hier nicht reproducirt werden und muss der Ref. daher auf das Werk verweisen, dessen Wichtigkeit es ihm hier nur hervorzuheben gilt. Sehr interessant waren dem Ref. in demselben auch die Betrachtungen, die an den möglichen Uebergang zweiseitiger in dreiseitige Segmentirung geknüpft sind, die Primordialpapillen leiten hier wieder die Schlüsse und sprechen denn manche Erscheinungen dafür, dass die Amphigastrialreihe späterer Entstehung sei als die beiden seitlichen Blattreihen. Die bauchständigen Segmente mussten aus Stücken der seitenständigen entstehen und fielen ihnen dann meist die bereits vorhandenen bauchständigen Primordialpapillen zu, die übrigens auch auf die seitenständigen Blätter hinüber wandern konnten und dann an den bauchständigen Segmenten, — mögen diese nun Blätter bilden oder nicht — fehlen.

Die mannigfachen Formen der Auszweigung der Lebermoose unterscheidet der Verf. als Endverzweigung, wo die Zweigbildung im fortwachsenden Sprossscheitel stattfindet und als intercalare Zweigbildung, wo die Zweige entfernt vom Sprossscheitel auftreten, ob normal oder adventiv. Merkwürdig ist, dass oft nahe verwandte Pflanzen in der Art ihrer Auszweigung grosse Verschiedenheit zeigen können. Die Endverzweigung erfolgt meist aus einer Segmenthälfte, seltener aus dem basiskopen Basilartheile. Dieser Unterschied wird dadurch bedingt, dass in dem einen Falle die Astanlage vor Sonderung der Basilartheile, in anderen nach Sonderung derselben auftritt. Daher die Verzweigung aus der Segmenthälfte schon in den zweiten Blattcyklus fällt, die aus dem basiskopen Basilartheile in einen dritten oder noch späteren.

Bei den Laubmoosen rückt sie noch weiter vom Scheitel ab, während sie bei den frondosen Jungermannieen schon in den der Scheitelzelle anliegenden Segmenten erfolgt. Verfasser weist jetzt mit aller Evidenz nach, dass das Blatt der Lebermoose nicht durch Zweigmetamorphosen entstanden ist, er zeigt wie Blatt und Zweig sich in die Segmente theilen, respective wenn beide dieselbe Zelle zu ihrer Bildung beanspruchen (wie bei Fossombronia), gegenseitig ausschliessen. Tritt die Sprossbildung aus der Segmenthälfte zu einer Zeit ein, wo die Sonderung der freien Segmentaussenfläche in den blattbildenden so wie in den stengelbildenden Theil noch nicht vollzogen ist, so stört ihr frühes Auftreten die Blattentwickelung, — der Blattunterlappen verkümmert. Die Sprossbildung aus dem basiskopen Basilartheile erfolgt aber später, nach der Blattanlage, diese wird daher nicht mehr beeinflusst. Je später ein Spross angelegt wird, um so weniger wird er im Allgemeinen die vor ihm aus dem Segmente sich bildenden Organe in ihrer Anlage und Entwickelung hindern. — Die intercalare Zweigbildung wird von dem Verf. ausführlich behandelt, sie erfolgt aus den ventralen Segmenten und nur merkwürdiger Weise bei Frullania Hutchinsiae aus den seitenständigen. Es stellte sich heraus, dass der Unterschied zwischen endogener und exogener Anlage intercalar entstehender Sprosse in dieser Pflanzenklasse wohl in Folge der grossen Reproductionsfähigkeit der einzelnen Zellen, keine sehr grosse Bedeutung hat, auch sind die Fälle der normalen intercalaren Zweigbildung durch Mittelformen mit denjenigen der rein adventiven Zweigbildung verbunden und führen endlich Schritt für Schritt zu der häufigen Bildung von Brutknospen und Brutkörnern.

Ich übergehe hier die Bildung der Rhizoide, will hingegen noch auf die allgemeinen Resultate hinweisen, welche die vergleichende Untersuchung der Geschlechtsorgane ergeben hat. Diese haben ausnahmlos den morphologischen Werth von Trichomen. Im Vergleiche zu den übrigen Lebermoosen macht sich bei den foliosen Jungermannieen eine Tendenz der Geschlechtsorgane geltend, nach der Segmentmediane und gleichzeitig nach der Vegetationsspitze zu rücken. Die Antheridien sind in dieser Beziehung hinter den Archegonien zurückgeblieben, sie werden in Segmentumläufen angelegt, wo schon deutliche Blätter ausgebildet sind, sie stehen in den Achseln derselben. Die Archegonien sind in ihrem Vorrücken weiter vorgeschritten. 'Wo sie erst nach Bildung der ersten Halbirungswand auftreten, wo die Blattbildung also schon begonnen hat, da bewirkt ihr Auftreten nur eine Modification derselben; noch tritt aber das Blatt als solches deutlich hervor, wenn es sich auch mit den benachbarten Blättern zum Schutze der weiblichen Organe, zur Bildung des Perianthiums verband. Die Perianthiumblätter tragen in ihren Achseln die Archegonien ganz in gleicher Weise wie diess für die Antheridien der Fall ist.' Wo die Anlage des Archegoniums früher als die Blattanlage und früher als die Halbirungswand auftritt, da bleibt für die Blattentwickelung kein Raum mehr, und sie wird im Segmente völlig unterdrückt. Es ist das ein ganz ähnliches Verhältniss wie das schon früher berührte zwischen Blatt und Spross. Die akropetale Bewegung erreicht ihr Ende, da wo ein Archegonium aus der Scheitelzelle selbst angelegt wird. Bei Lebermoosen wird, wie schon gesagt, das gleiche Ziel durch die Antheridien nicht erreicht; um so interessanter und die Fortdauer der aufsteigenden Bewegung für die ganze Reihe der Moose bestätigend, ist die Thatsache, dass bei den Laubmoosen auch die Antheridien bis zur Scheitelzelle gelangen.

Der Theil über Fruchtbildung erweitert und ergänzt die früheren Angaben von Hofmeister und Kienitz-Gerloff. Verfasser hebt hervor, dass in Bezug der Bildung der Kapsel und deren Sonderung in Wand und Sporenraum sämmtliche fol. Jungermannieen einem der beiden durch Frullania und Radula vertretenen Typen folgen, wenn nicht vielleicht durch das wegen Mangel an Materials freilich nur unvollständig erforschte Ptilidium ein dritter Typus repräsentirt wird. Aus dem Vergleich der Embryonen (Kapselanlagen) der Jungermannieen mit denen der Lebermoose ergiebt sich, dass die Art des Spitzenwachsthums in beiden durchaus verschieden ist, dort mit zweischneidiger Scheitelzelle, hier mit vier Scheiteloctanten; trotzdem ist die Gruppirung der Zellen, die aus diesem Wachsthum hervorgeht in beiden Abtheilungen identisch. Mit der Bildung der vier axilen Zellreihen für die Columella bei Laubmoosen resp. derselben Zellreihen für die Sporenbildung bei Lebermoosen, hört der weitere Vergleich auf; dagegen ist höchst merkwürdig und überraschend die grosse Uebereinstimmung, welche in der Differenzirung der Kapsel zwischen Anthoceros und den Andraeaceen herrscht, — doch begnügt sich der Verf. auf dieselbe hingewiesen zu haben.

Die Untersuchung der Keimung der Sporen ergiebt ganz im Allgemeinen, dass kein Lebermoos der Protonemabildung entbehrt, doch die Form derselben lässt sich durchaus nicht als Ausdruck natürlicher Verwandtschaft verwerthen. Dieselbe ist entweder die eines Zellkörpers oder Zellfadens, wobei sie in vielen Fällen bei einer und derselben Pflanze durch äussere Umstände bestimmt wird. Der Spross wird aus einer

Zelle am Rande der Protonemascheibe oder der Endzelle des Protonemafadens angelegt. Der Spross entbehrt meist in den ersten Umläufen der Amphigastrien, sie werden, wenn überhaupt, erst in höheren Segmenten angelegt. Diese Amphigastrien erreichen dann, wie die Seitenblätter, erst allmälig ihre definitive Ausbildung. Bei manchen Arten produciren die ersten Segmente überhaupt keine Blattgebilde.

Das Genus Haplomitrium wird von dem Verf. am Schlusse seines Werkes besonders behandelt und wohl mit Recht, da es in so vielen Punkten in so auffallender Weise von den anderen foliosen Jungermannieen abweicht. Zu bedauern ist freilich, dass es dem Verf. nicht gelang, frisches Material von dieser Pflanze zu erlangen, so dass derselbe mit seinen Untersuchungen auf Herbarmaterial allein angewiesen war. Haplomitrium scheint das einzige Lebermoos zu sein, an dem keine Bilateralität in die Erscheinung tritt. Die Blätter der sämmtlichen drei Reihen sind sich durchaus gleich und da auch die Rhizoiden dem Pflänzchen gänzlich fehlen, so ist es unmöglich eine Rücken- und Bauchseite an demselben zu unterscheiden. Die Halbirungswand der Segmente fehlt bei Haplomitrium und das Anwachsen der Segmente zu Blättern vollzieht sich in derselben Weise wie bei den Laubmoosen, so dass das Blatt nicht in zwei Lappen getheilt ist wie bei allen übrigen Jungermannieen, vielmehr in seiner Mediane am stärksten, wie bei den Laubmoosen. Eine Endverzweigung scheint bei Haplomitrium nicht vorzukommen, vielmehr alle Zweige intercalar aufzutreten und zwar ohne bestimmte Beziehung zu den Blättern ringsum an dem Stengel. Die Antheridien stehen auf den männlichen Pflanzen ebenso ringsum am Stengel ohne eine Beziehung zu den Blättern zu verrathen, sie werden an der Stelle ganzer Blätter oder von Theilen derselben gebildet, so hoch am Stengel, dass sie eben auf die Blattentwickelung einwirken, wie das bei den Laubmoosen der Fall. Die Entwickelung der Antheridien geht dann wie bei den übrigen Lebermoosen vor sich. Die Archegonien werden am Sprossscheitel wie die Antheridien angelegt, wahrscheinlich geht auch die Scheitelzelle in ihrer Bildung auf. Hierin herrscht Uebereinstimmung mit den fol. Jungermannieen, doch weiter ein Unterschied darin, dass nur ein mittlerer Theil der Segmente (wenigstens in dem untersuchten Exemplar) in die Archegoniumbildung eingezogen wird, während aus den seitlichen Theilen Blattgebilde erzeugt werden. —

Auf Grund aller dieser Unterschiede ist Verfasser der Ansicht, es müsse Haplomitrium von den übrigen Jungermannieen getrennt werden und hält er es nicht für undenkbar, dass wir in demselben abermals eine andere Entwickelungsreihe vor uns haben, die aus blattlosen Jungermannieen zu beblätterten hinüberführt.

Das wären im Allgemeinen die Resultate, welche diese inhaltreiche Abhandlung uns bietet. Die Untersuchungen, die zu denselben führten, sind nach des Ref. Ansicht mit Hilfe so richtiger Methode gewonnen, die Schlüsse aus denselben mit so viel Umsicht und Sachkenntniss gezogen, dass der Ref. nicht umhin kann sich dem Verfasser fast in allen Folgerungen anzuschliessen und auch glaubt das Buch seinen Fachgenossen bestens empfehlen zu können.

Jena. E. Strasburger.

---

1. **Edmund Hess, über gleicheckige und gleichkantige Polygone.** (Schriften der Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaften zu Marburg. Band 10, Abhandlung 12). Cassel, Theodor Kay 1874. VI, 611—743., [1] S., 10 Taf. 8°. M. 5.
2. **Derselbe, über zwei Erweiterungen des Begriffs der regelmässigen Körper.** [Sitzungsberichte derselben Gesellschaft]. 20 S. 8°.

137] 1. Bekanntlich wurden durch Kepler und Poinsot zu den bis dahin bekannten fünf regulären Polyëdern (Platonischen Körpern) noch vier neue reguläre Körper höherer Art (Sternpolyëder) hinzugefügt. Mit diesen Polyëdern hat man sich später vielfach beschäftigt, die Theorie derselben ist besonders durch Cauchy, Bertrand und Wiener in manchen Punkten vertieft und übersichtlich dargestellt. Die ebenen Polygone dagegen wurden immer nur so weit betrachtet, als es für die stereometrischen Constructionen nothwendig war. Dem gegenüber unterwirft nun der Verfasser auch die ebenen Vielecke einer eingehenderen systematischen Untersuchung und gibt insbesondere eine erschöpfende Darstellung der verschiedenen Arten von halbregulären Polygonen. Dieselben zerfallen in solche, die nur gleicheckig und nicht gleichkantig, und solche die nur gleichkantig sind. Die ersteren sind Polygone gerader Seitenzahl, deren Winkel sämmtlich, deren Kanten indess nur abwechselnd einander gleich sind; und der Begriff des gleichkantigen Polygons entsteht hieraus durch dualistische Uebertragung. — Des Näheren ist der vom Verf. behandelte Stoff in folgender Weise geordnet. Nachdem im ersten Capitel einige allgemeine Sätze über Polygone zusammengestellt, und verschiedene Bezeichnungen erklärt sind, folgt im zweiten Capitel eine Aufzählung aller verschiedenen Arten von gleicheckigen 2n-Ecken, wobei die 'Art' des Polygons durch die Summe der Umfangswinkel desselben bestimmt wird; innerhalb jeder Art werden noch verschiedene 'Varietäten' je nach den Längenverhältnissen der Kanten unterschieden. Das dritte Capitel ist der Betrachtung der 'Doppelpunkte' des Polygons gewidmet sowie überhaupt der durch die 2n Kanten in ihrer ganzen Ausdehnung dargestellten geometrischen Figur (2n-Seite nach der Bezeichnungsweise der projectivischen Geometrie). Im vierten Capitel lässt der Verf. ein gleicheckiges 2n-Eck aus einem vollständig regulären n-Ecke durch Abstumpfung der Ecken entstehen; aus dieser Erzeugungsweise werden dann wieder die verschiedenen Arten und Varietäten desselben abgeleitet. Das fünfte Capitel endlich beschäftigt sich in ähnlicher Weise mit den gleichkantigen Polygonen, für welche sich manche Resultate aus dem Früheren nach dem Principe der Dualität ergeben; eine solche dualistische Uebertragung ist jedoch wegen der Beziehungen zur unendlich fernen Geraden nicht in allen Fällen ohne Weiteres gestattet. Die letzten Erörterungen geben gleichzeitig lehrreiche Beispiele für die dualistische Auffassung geometrischer Figuren, die nur allzu oft zwar als selbstverständlich möglich erwähnt, dann aber bei Seite gelassen wird, während sie gerade für die unmittelbare Anschauung manches Interessante zu bieten vermag. — Dass die Darstellung an einzelnen Stellen etwas ermüdend ist, liegt wohl in der Natur des behandelten Gegenstandes; kam es doch weniger darauf an, neue Gedankenreihen im Zusammenhange zu entwickeln, als durch Aufzählung aller Einzelfälle Vollständigkeit zu erreichen. Die Uebersicht über die gewonnenen Resultate ist übrigens durch gelegentliche Recapitulationen und tabellarische Zusammenstellungen möglichst erleichtert.

In einer neueren Note (Nr. 2) gibt der Verf. in analoger Richtung Erweiterungen für den Begriff eines regulären Körpers, wobei er sich auf die früheren Arbeiten von Catalan und Hessel über zugleich gleichflächige und gleicheckige Körper stützt. Schon durch die Forderungen der Krystallographie hat das Studium derselben immer ein reges Interesse gefunden; es dürfte dies indess um so mehr der Fall sein, als auch mathematische Untersuchungen ganz anderer Art neuerdings die Aufmerksamkeit auf die regulären Körper gelenkt haben: Vgl. die Aufsätze von Schwarz, Borchardt's Journal Bd. 75 und F. Klein, Math. Annalen, Bd. 9.

München. F. Lindemann.

C. F. Rammelsberg, Handbuch der Mineralchemie. Zweite Auflage. I. II. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1875. VI, [I], 136; XIV, [I], 744 S. 8°. M. 19.

138] Seit einem Menschen-Alter ist Rammelsberg die Auctorität, an welche man sich in allen Fragen der Mineral-Chemie mit Vertrauen und Erfolg gewendet hat. Zeichnet sich aber die zweite Auflage des Handbuches der Mineral-Chemie ebenso durch Vollständigkeit, Genauigkeit und Kritik aus, wie das im Jahre 1841 erschienene Handwörterbuch des chemischen Theils der Mineralogie mit seinen fünf, die fortschreitenden Erweiterungen der Wissenschaft bis 1853 nachtragenden Supplementen, und wie die im Jahre 1860 erschienene erste Auflage, so ist dieselbe gerade jetzt eine willkommene Erscheinung, nachdem sich aus der Verwirrung der zum Theil ganz willkürlichen chemischen Hypothesen ein neuer Ausdruck der chemischen Verbindungen entwickelt hat, der für einige Zeit ausdauern dürfte. R. als der letzte von den unmittelbaren Schülern Berzelius' hat sich nur schwer und spät von der strengen Observanz dieser Schule losgerissen, dann aber rasch zu den Anschauungen der modernsten Chemie umgeschwungen. Darin mag man wohl einen Grund für die Nothwendigkeit eines Umschwunges erkennen, aber nicht auch für einen endgültigen Vollzug desselben, bei welchem die Thatsachen der Mineralogie jedenfalls mehr berücksichtigt werden müssen, als das der Selbstgenügsamkeit der modernen Chemie für gut erscheint. Mit vollstem Rechte spricht sich R. ausführlich und nachdrücklich dahin aus, die Mineral-Chemie sei ein Theil der Mineralogie, und ihre Entwickelung eine der wichtigsten Aufgaben für die Mineralogen, nicht aber für die Chemiker. Zu einer solchen ist sie geworden namentlich seit Einführung mikroskopischer Methoden in die Mineralogie in einer von R. (I. 18) freilich eben nur angedeuteten Weise. Ist aber die Mehrzahl der Mineral-Proben, welche chemisch untersucht werden, nicht homogen, sondern in Folge fremdartiger Einschlüsse mechanisch gemengt, so gewinnen gerade qualitativ wie quantitativ recht skrupulöse Analysen erst durch die mineralogische Discussion ihren vollen Werth.

Die vorliegende neue Ausgabe des Handbuches zerfällt in einen allgemeinen und in einen speciellen Theil, indem der erste an die Stelle der Einleitung in der früheren Auflage tritt, und wegen seines allgemeineren Interesses auch für sich verkäuflich ist.

Der allgemeine Theil befleissigt sich durchweg einer gedrängten Kürze. Er wird eingeleitet durch Betrachtungen über den Begriff von Mineral (S. 1 und 2), Entwickelung der Mineralogie (S. 2—5) und mineralogische Systematik (S. 5—9); dass unsere jetzige Gruppirung der Mineralien den Namen eines Systems nicht verdient, dass sogar die Aufstellung der untersten systematischen Einheiten, der Arten noch vielfach einer befriedigenden Sicherheit entbehrt, ist unumwunden ausgesprochen. Der erste Abschnitt über Analyse der Mineralien (S. 9—15) giebt bedeutsame Hinweisungen auf die chemischen Processe, wie sie in den Laboratorien und wie sie in der freien anorganischen Natur beobachtet werden. Der zweite Abschnitt (S. 15—20) handelt von dem Werthe und der Genauigkeit der Mineral-Analysen und von der Beurtheilung ihrer Resultate je nach der Schwierigkeit der Scheidung der in ihnen vorkommenden Elemente. Ausführlicher ist der folgende Abschnitt über die Berechnung der Mineral-Analysen (S. 20—38). Einem Forscher, wie R., der die Entwickelung der Chemie seit den letzten Lebensjahren von Berzelius, als jeweiliger Anhänger der herrschenden Theorieen, selbstthätig bearbeitet und besonders auf das Mineralreich angewendet hat, musste diese Darstellung als diejenige seiner eigenen wissenschaftlichen Entwickelung vorzüglich gelingen. Sie fasst in der That die Angel- und Wendepunkte in kurzen, klaren Hauptsätzen zusammen und lässt das inductorisch Festgestellte von dem hypothetisch Willkürlichen deutlich unterscheiden. Neues, d. h. für einen Chemiker Neues enthält sie sachgemäss nicht. Wir haben nur Einiges herauszuheben, was besonders geeignet erscheint, auf die Mineral-Chemie Einfluss auszuüben. Dahin gehört vor Allem die Ansicht über die normalen (neutralen) Oxy- (Sauerstoff-) Salze, welche alle als analoge Bildungen angesehen werden dürfen und demzufolge auch isomorph mit einander sein könnten. Aber dennoch beschränkt sich der Isomorphismus vielmehr oder vornehmlich auf diejenigen, welche auch nach der älteren Binartheorie analog gebildet sind, mit Ausnahme der kleinen Gruppe von Niobaten und Tantalaten mit Stannaten und Zirkoniaten und mit Wolframiaten und Molybdaten, welche bekanntlich zu den grossen Seltenheiten gehören und deren Kenntniss, trotz der grossen Verdienste, die sich R. selbst um dieselbe erworben hat, noch nicht ganz festgestellt ist (s. S. 83—86). Für den Isomorphismus hingegen der Turmaline u. A. findet sich auch in der neuesten Ansicht von der Constitution der Salze kein Erklärungs-Grund. Hier ist man genöthigt, auf die freilich sehr unbestimmte Lehre Scheerer's vom polymeren Isomorphismus zurückzugreifen. Dahin gehört ferner die Berechnung der Oxy-Salze. Diese soll (S. 23—25) so ausgeführt werden, dass aus den Educten der procentische Betrag der übrigen Elemente berechnet und der Rest als Sauerstoff genommen wird, dass dann mit den Atomgewichten dividirt und zwischen den Quotienten das Verhältniss aufgesucht wird. Diese Vorschrift wird so gegeben, als ob sie die einzig statthafte und praktische wäre. Sie wird auch angewendet auf isomorphe Mischungen (S. 68—71). Die Empfehlung der Berechnung der Sauerstoff-Procente aus dem Reste ist in der That verwunderlich. Nach der neuesten wie nach den älteren Ansichten über die Bildung der Oxy-Salze ist der Sauerstoff gegeben, wenn man die Werthigkeit der übrigen Elemente kennt. Und soll etwa die Werthigkeit eines mehr-werthigen Elementes, wie des Eisens, in den Sauerstoff-Verbindungen aus diesem Reste berechnet werden?! Man steht hier einer rein-arithmetischen Aufgabe gegenüber und für diese ist es erlaubt, neben die rationelle Formel, z. B. des Carbonates eines zweiwerthigen Elementes $\left.\begin{matrix} R \\ CO^2 \end{matrix}\right\} O$, nicht nur die empirische RCO^3, wie es R. zu thun pflegt, zu setzen, sondern auch die alte binare $RO + CO_2$. Daraus aber ist die Berechnung des Sauerstoff-Gehaltes und Sauerstoff-Verhältnisses ebenso sicher, als leicht. Verglichen mit der von R. empfohlenen Berechnungs-Weise ist sie bezüglich des Sauerstoff-Gehaltes die sichrere, bezüglich der übrigen Elemente, da sie nicht für jedes je eine Division durch eine besondere Zahl verlangt, die leichtere und vor Rechnungs-Fehlern mehr geschützte. Auch die Anhänger der modernen Chemie dürfen, ohne der Strenge ihrer Grundsätze irgend etwas zu vergeben, die Berechnung der Sauerstoff-Verbindungen nach sogenannten Sauerstoff-Quotienten, als rechnerisch richtig und einfach beibehalten. Im speciellen Theile sind die Analysen verwickelter Oxy-Salze in der That procentisch von R. selbst nach den darin enthaltenen Oxyden angegeben. Am Schlusse dieses Abschnittes (S. 35—38) sind die Beziehungen des Wassers zu der Constitution der Mineralien besprochen, und dabei die bis jetzt noch waltende Willkür der Scheidung von Krystall- und Hydrat-Wasser anerkannt. Auf einen kurzen, aber alles Wesentliche bietenden Abschnitt über amorphen und krystallisirten Zustand folgt eine ausführliche Besprechung über Heteromorphie und Isomorphie (S. 41—100), in welcher man nichts We-

sentliches vermisst und manches Neue findet. Dabei wird die Art der Isomorphie, wie sie das Beispiel der Augit- und Hornblende darbietet, mit Uebergreifen der Formen über die Symmetrie-Gesetze mehrerer Systeme, und diejenige, wie sie das Beispiel des Turmalins darbietet, mit Uebergreifen aus einer Zusammensetzungs-Formel in andere, und endlich diejenige mit Uebergreifen in beiden Richtungen, für welche die Feldspathe das wichtigste Beispiel sind, besonders hervorgehoben. Dass die erste Erweiterung des Begriffs von Isomorphie auf Scacchis Polysymmetrie zurückgeht, ist anerkannt, dagegen dass die zweite durch Scheerer's polymeren Isomorphismus begründet wurde, bleibt unerwähnt. Wenig betont ist die Beziehung zwischen Isomorphie und Dichte, gar nicht diejenige zwischen Isomorphie und Härte, daher denn beispielsweise Corund und Eisenglanz als wahrhaft isomorphe Mineralien aufgeführt werden. Mit anerkennenswerther Offenheit und Vorurtheils-Freiheit gesteht R. zu, dass der tiefere Grund der Isomorphie noch unbekannt und namentlich aus der Hypothese der Atomistik nicht ableitbar sei. Der letzte Abschnitt (S. 101—136), giebt eine Tabelle derjenigen Mineral-Arten, deren chemische Natur feststeht, oder — alsdann ist ein Fragezeichen beigedruckt — nur noch wenig Zweifel übrig lässt. 'Den empirischen oder Elementar-Formeln sind bei complicirteren Verbindungen specielle Ausdrücke beigefügt. Isomorphe Mischungen wurden durch Einschliessen in Klammern angedeutet. Von Constitutions-Formeln für die Salze musste abgesehen werden, da die Ansichten darüber noch allzusehr schwanken, besonders seitdem die Idee der Atom-Verkettung und der gegenseitigen Bindung gleichartiger Atome in der Chemie eine grosse Verbreitung gefunden hat.' Die zuletzt bezeichnete Hypothese von der gegenseitigen Bindung gleichartiger Atome gehört in der That zu den ungeheuerlichen Ausgeburten einer schrankenlosen Einbildungs-Kraft. Ueberlässt man diese und ähnliche Hypothesen ihrem Schicksale, so bleibt nach R.'s oben citirten eigenen Worten gegenwärtig kein anderer theoretischer Ruhepunkt für die Mineral-Chemie übrig, als derjenige, welcher sich in den empirischen Formeln ausdrückt, und insofern dieser ein rein thatsächlicher ist, kann man sich damit einverstanden erklären.

Der specielle Theil führt die Mineral-Arten auf so ziemlich in der Reihenfolge, wie sie G. Rose vorgeschlagen hat, und wie sie sich an den Habitus der Mineralien immer noch am besten anschliesst. Das meiste Interesse gewähren selbstverständlich die Silicate; ihrer Gruppirung waren die meisten von R.'s neueren Arbeiten gewidmet; der vorläufige Abschluss dieser Arbeiten wird hiermit vorgelegt. Ein Anhang fasst die Zersetzungs-Producte früherer organischer Verbindungen zusammen; der Steinkohle ist darin nicht mehr als eine Seite eingeräumt.

Trotz der sorgfältigen Nachträge hat das Handwörterbuch in dieser zweiten Auflage an Volumen abgenommen, indem Betrachtungen von nur noch historischem Werthe verkürzt oder weggefallen sind und Thatsachen, die lediglich zur gegenseitigen Bestätigung dienen, nicht in's Einzelne ausgeführt. Ausserdem sind die Meteoriten aus dem freilich rein äusserlichen Grunde fortgelassen, weil sie R. in einer besonderen Monographie, welche den Abhandlungen der Berliner Academie aus dem Jahre 1870 einverleibt ist, behandelt hat. Im Uebrigen ist die Einrichtung dieselbe geblieben, welche sich in der ersten Auflage so vortrefflich bewährt hat.

Jena. E. E. Schmid.

Carl Peter, Römische Geschichte in kürzerer Fassung. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1875. XX, 571 S. 8°. M. 7,50.

139] Es ist nicht ein Auszug aus dem grösseren 3bändigen Werke, wie man nach dem Titel vermuthen möchte, sondern eine neue selbstständige Darstellung der römischen Geschichte, welche der ehrwürdige Veteran der Wissenschaft und der Schule uns hier bietet. Er bestimmt sie nach der Vorrede zunächst für die reiferen Schüler unserer Gymnasien, hofft aber, dass sie sich auch für den Lehrer und für gebildete Leser überhaupt brauchbar erweisen werde. Für diesen Zweck empfiehlt sie in hohem Grade die einfach-edle, klare Sprache, die in gleichmässig ruhigem Flusse die Thatsachen vorführt, ohne auf ausführliche Erörterungen über streitige Punkte sich einzulassen. Die Darstellung reicht herab bis zum J. 476 n. Chr., doch ist die Zeit von Commodus ab ins Kurze gezogen. An keiner Stelle erhebt sich der Ton zum Pathetischen: es ist das Eigenthümliche dieser Darstellung, dass ihre Temperatur, wenn wir so sagen dürfen, ganz die gleiche bleibt, ob der Verfasser die Mauer des Servius Tullius beschreibt oder ob er die Schlacht bei Cannä schildert.

Bekanntlich tritt uns auf diesem Felde der Geschichtschreibung eine Erscheinung entgegen, der wir sonst nur auf theologischem Gebiete begegnen. In Beziehung auf die Auffassung der römischen Geschichte im Ganzen, wie in Beziehung auf einzelne Fragen, wie Charakter und staatsmännisches Wirken Cicero's z. B. haben wir ein Analogon von Orthodoxie, Vermittlungstheologie und Radikalismus: und wir erinnern uns, dass wir so vortreffliche Männer wie K. L. Roth und Nägelsbach, wo etwa ein Zweifel an Cicero's staatsmännischer Grösse laut wurde, in eine Aufregung haben gerathen sehen, wie sie sonst nur in der Hitze theologischen Gefechtes zu Tage tritt. Der Name Peter vertritt — mit Gerlach zur Rechten und Mommsen zur Linken — die mittlere jener drei Richtungen, und das vorliegende Werk ist, wie uns scheint, der bestgelungene und kürzeste selbstständige Versuch einer Darstellung der römischen Geschichte von jenem mittleren Standpunkte aus, wo man von der aus dem Alterthum überlieferten Auffassung mit einer gewissen Pietät so viel wie möglich zu retten sucht, sich gegen die Ergebnisse der Forschung im Einzelnen keineswegs verschliesst, doch aber sich scheut, mit kühnerem Schnitte ganze grosse Partieen dieser Tradition, wie etwa die Königsgeschichte, als für unsere Kenntniss des wirklichen Verlaufs der Dinge schlechthin werthlos zu beseitigen, und wo man endlich keckeren oder kecker aussehenden Combinationen sowie der Herbeiziehung von Aehnlichkeiten aus modernen Geschichtsgebieten abhold ist. Ref. theilt diesen Standpunkt nicht, und würde daher grosse Partieen dieser Geschichte, wie z. B. die ganze auswärtige Politik Roms vom Ende des 2ten bis zum Ende des 3ten punischen Krieges und vieles Andere durchaus anders darstellen: er glaubt auch, dass für den Unterricht an unseren höheren Schulen eine Darstellung berechtigt ist, welche der Auffassung Mommsen's näher steht, und hat eine solche versucht: diess darf aber nicht hindern, eine nach Form und Inhalt so gediegene 'konservative' Darstellung, wie sie hier geboten wird, als willkommene und zeitgemässe Erscheinung zu begrüssen. Denn die alte Geschichte, und insbesondere die römische, hat für die Jugend unserer Gymnasien ausser ihrer unmittelbaren noch eine sehr beachtenswerthe mittelbare Bedeutung. Unsere künftigen Juristen, Theologen u. s. w., vor Allem unsere Philologen und Lehrer lernen an ihr zuerst, wie sich wissenschaftliche Forschung mit einem Ueberlieferten — und zwar einem grösseren historischen Ganzen —

auseinandersetzt. Dass von diesem Gesichtspunkt aus ein Werk, wie das gegenwärtige, überaus werthvoll ist, weil es jene Ueberlieferung als Ganzes zusammenfassend kennen lehrt, leuchtet ein: wer römische Geschichte an einem Gymnasium lehren will, der darf es nicht ignoriren.

Wir fügen einige Bemerkungen hinzu, welche die principielle Seite, Herrn Peter's Auffassung des Ganzen der römischen Geschichte, nicht berühren. Wir finden, dass das Buch zu viel Erzählung und zu wenig Schilderung gibt — dass den Ereignissen ein zu reichlicher, den Zuständen ein zu geringer Raum gegönnt ist. So vermissen wir eine etwas ausführlichere Darlegung der Naturbedingungen des italischen Landes und des römischen Bodens insbesondere, Schilderung samnitischer, etruskischer, gallischer Volkszustände; eine zusammenfassende Beschreibung der Stadt Rom und der römischen Verfassung, wie sie etwa um 264 v. Chr. sich darstellt; eine nähere Darlegung des karthagischen Staats- und Volkslebens zu Anfang der punischen Kriege; eine ebensolche der Zustände Galliens zur Zeit Cäsar's, dessen gallischer Krieg überhaupt recht stiefväterlich (nur auf Einer Seite, S. 318) behandelt ist, und ebenso stossen wir uns daran, dass zwar die Christen je an ihrem Orte S. 465, 515, 531, 535, 546, 555 erwähnt sind, nirgends aber die neue Weltanschauung der alten gegenüber in ihrer Eigenthümlichkeit entwickelt ist. Es ist doch ein ganz entschiedener Fortschritt der neueren Geschichtschreibung, dass sie Volkszustände, — Sitten, Bedürfnisse, Anschauungen, mit Einem Worte die Werktagsthätigkeit der Vielen in ihrer Bedeutung für die Wandlungen der Weltgeschicke zur vollen Geltung gebracht hat: und wir glauben, dass der Herr Verf., ohne seinem konservativen Standpunkt zu vergeben, diesen Fortschritt hätte acceptiren können. Für diese Seite der römischen Geschichte genügen uns die am Ende jeder Periode angefügten Abschnitte über Verfassung, Sitte, Kunst, Litteratur, wie wir nicht verhehlen dürfen, nicht völlig: z. B. erscheint uns S. 213 f. Cato's kulturgeschichtliche Bedeutung nicht genügend gewürdigt, seine rednerische dagegen weit überschätzt.

Der Herr Verf. vermeidet grundsätzlich Erörterung streitiger Punkte der Verfassungsgeschichte z. B.: er gestatte uns die Bitte, dass er, wenn ihm, was wir von Herzen wünschen, beschieden ist, das Buch für einen 2ten Druck vorzubereiten, eine Ausnahme mache für einige Punkte, welche gerade für seinen Zweck entschiedenen Werth haben, weil er — und Niemand besser als er — an ihnen seinen Lesern zeigen kann, wie historische Wahrheit durch verständige Sichtung der Tradition gewonnen wird. Wir nennen beispielsweise die Geschichte des Regulus, und die Frage, ob Maharbal's angeblicher Rath nach der Schlacht bei Cannä gut war: eine Besprechung der letzteren (wenn sie jetzt auch, vgl. Sedan und die Belagerung von Paris, völlig entschieden ist), führt am Einfachsten zu einer richtigen Würdigung des ganzen 2ten punischen Kriegs; sie würde, glauben wir, auch den Herrn Verf. überzeugt haben, dass die Lage Roms nicht nach Cannä, im Aug. 216, sondern vor Sena, Frühjahr 207, eine nahezu verzweifelte war.

Wir müssen darauf verzichten, weitere Einzelheiten namhaft zu machen, in denen wir mit dem Herrn Verf. nicht einverstanden sein können, versagen uns aber nicht, demselben Glück zu wünschen zu der geistigen Frische und Klarheit, von welcher diese Frucht einer ehrenvollen Musse ein so rühmliches Zeugniss ablegt.

Köln. O. Jäger.

[Felix Hettner], Katalog des königlichen Rheinischen Museums vaterländischer Alterthümer bei der Universität Bonn. Bonn, Max Cohen & Sohn (Fr. Cohen) 1876. VI, [II], 99 S. 8°. M. 2.

140] Eine sehr dankenswerthe und nicht bloss für die Studierenden der Bonner Universität und die übrigen Besucher des Museums nützliche Veröffentlichung. Ihr Verfasser ist, wie F. Bücheler's Vorwort angiebt, einer seiner Schüler, Hr. F. Hettner aus Dresden. Verzeichnet sind darin sämmtliche Inschriften, Bildwerke und Architecturfragmente aus römischer (und früher christlicher) Zeit; sie bilden bekanntlich den wichtigsten und lehrreichsten Bestandtheil der Sammlung. Der Verf. hat die Texte mit grosser Sorgfalt revidiert; wer Angesichts der Originale und alle früheren Abschriften in der Hand mit Musse nachprüft, ist dem ersten Abschreiber oder dem Herausgeber einer umfassenden Sammlung gegenüber immer im Vortheil. So nimmt es nicht Wunder, dass er des letzten Herausgebers, Brambach's, Lesungen nicht selten und immer, so weit ich ohne die Originale zu urtheilen vermag, erfolgreich bessert. Man merkt seiner Lesung an, dass er sich in der römischen Epigraphik mannigfach orientiert hat; hie und da hat Bücheler seine Lesungen unterstützt; besonders, wie man erwartet, wo es sich um wenn auch nur herzlich schlechte Verse handelt, wie bei dem Mithrasstein N. 71 (Brambach 527): D(eo) i(nvicto) M(ithrae)

Firmino votum referet Iustini Paterna
U[xor]

Sollten in N. 3 die Dedicanten nicht T. Altius Ianuarius et L. Accep[ti]us (das ist die die in Germanien so häufige Form der von Adiectiven oder Participien gebildeten Gentilicia) Retomae (vielleicht für Retomaes, der Name klingt thrakisch) fratr(es) sein? Denn Retomae frat(er), wie der Herausgeber liest, ist schon wegen des dann fehlenden Cognomens unwahrscheinlich. Am Schluss von N. 4 gehen zwei Aufschriften, eine ältere und darüber eine jüngere, unentwirrbar durcheinander; bei dem auffälligen Namen Cl(audius) Nero, den man im zweiten Jahrhundert kaum noch für möglich halten sollte, wäre hier eine etwas genauere Angabe über die Schriftformen und den ganzen äusseren Anblick des Steins erwünscht. In N. 9 erscheint der erlauchte Name des Sextus Iul(ius) Frontinus; Brambach weist das Gedenken an den berühmten Staatsmann und Schriftsteller mit einem hariolari ab; ist die Lesung sicher, ist die Inschrift den Schriftformen nach noch aus dem ersten Jahrhundert, wie die meisten Clevischen? — auch auf diese Fragen wünscht man kurzen Bescheid. Bei der Beschreibung der Zülpicher und Jülicher Matronensteine hätte bei den sehr merkwürdigen Opferscenen vielleicht ein Wort gesagt werden sollen über die Tracht des Opferdieners auf N. 44 und der Opfernden auf N. 50. Noch fehlt uns jede Aufklärung darüber, wie weit der römische Ritus in den germanisch-keltischen Matronencult eindrang. Das Räthsel N. 68 deo Apollini Dyspro lu(nae) soliq(ue) bleibt noch ungelöst. Zum Stein des Marcus Caelius, welcher cecidit bello Variano, N. 82, dem Hauptstück der Sammlung, sind einige gute Interpretationen gegeben: wie z. B. die Bemerkung, dass die vitis des Centurionen gerade auf das Zeichen des centurio in der Inschrift hinweist, und dass die beiden Freigelassenen, deren Büsten auch in dem Cenotaphium erscheinen, mit ihm gefallen seien (wohl als lixae oder calones). Aber fielen sie in der Varusschlacht? Bellum (nicht proelium) bezeichnet den Feldzug, nach guter römischer Art, wie bellum Hannibalicum, Persicum; proelium verband man schwerlich so mit dem Namen des Feldherrn statt mit dem des Ortes. Die Bildnisse werden wohl auf Phantasie beruhen; bei diesen Krie-

gergrabsteinen sind offenbar (wie in den Porträts des weiland Wehmüllers) Uniform und Orden die Hauptsache, die Aehnlichkeit der Züge Nebensache. Zu N. 83 bemerke ich, dass die Stadt in Baetica Hasta hiess, nicht Asta, wie die ligurische. In N. 111 Zeile 5 steckt in den Buchstabenresten vor Octavio vielleicht v(ivis). In N. 124 kann D • VET sein d(omo) Vet(eribus) oder d(ecurio) vet(eranorum), die ja oft als Collegium constituiert erscheinen; in N. 126 ist DLOCENTE vielleicht DIOGENTE, rustik für Diogene, wie Hercules gelegentlich flectiert wird Herclentis, Herclinti. Zum Leugenstein N. 129 hätte vielleicht C. L. Roth's schöne Abhandlung in den Bonner Jahrbb. 1860 S. 1 ff. erwähnt werden mögen. Das Sarkophagrelief N. 233 weist auf ein griechisches Muster; die Steinfragmente N. 235 scheinen den an der Coblenzer Pfahlbrücke gefundenen gleichartig zu sein.

Diess Alles soll nur zeigen, dass das Schriftchen schon einen aufmerksamen Leser gefunden hat; mögen ihm viele folgen.

Berlin. E. Hübner.

Otto Müller, zur Reform der höheren Unterrichtsanstalten. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1875. 25 S. 8°. M. 0,40.

141] Die Vorschläge des Herrn Verfassers bestehen im Wesentlichen in Folgendem. 1) Der gesammte Cursus der höheren Lehranstalten d. h. der Gymnasien und Realschulen soll von 9 Jahren auf 8 reducirt werden und zwar dadurch, dass für Sexta und Quinta ein halbjähriger Cursus bestimmt wird; Quarta soll in 2 Klassen, Unter- und Oberquarta, mit je halbjährigem Cursus getheilt werden; in den höheren Klassen, Unter- und Obertertia, Unter- und Obersecunda, Unter- und Oberprima, soll der Curs wie bisher jährig, doch mit halbjährlicher Versetzung, bleiben. 2) In den unteren Klassen bis Untersecunda einschliesslich sollen Gymnasien und Realschulen vollständig, auch mit Einschluss des Lateinischen und Griechischen vereinigt werden (ein Vorschlag, der bekanntlich im Jahre 1848 von der Berliner Lehrerconferenz, freilich mit bedeutenden Modificationen zum Beschluss erhoben, hierauf auch mehrfach zur Ausführung gebracht, seitdem aber meist wieder aufgegeben worden ist). 3) In den für Gymnasium und Realschule gemeinsamen Klassen soll in Obertertia und Untersecunda der englische Unterricht in je einer wöchentlichen Stunde hinzugefügt, die Stundenzahl für den mathematischen Unterricht in denselben Klassen auf 5 bzw. 6 Stunden vermehrt und der Unterricht im Griechischen und in der Mathematik in Oberquarta statt wie bisher (überall?) in Untertertia, begonnen werden, im Uebrigen soll für diese Klassen der bisherige Lehrplan, von einem kleinen Plus oder Minus in dem oder jenem Unterrichtsgegenstande abgesehen, unverändert bleiben; in den höheren Klassen soll auf dem Gymnasium der französische und englische Unterricht als obligatorischer Lehrgegenstand aufhören, desgleichen in Prima der mathematische Unterricht, der auch, eben so wie das Französische und die Religion, von der Abiturientenprüfung ausgeschlossen werden soll, dagegen soll in Prima ein 5stündiger Unterricht in den Naturwissenschaften und ein 1stündiger in Logik und Physik als obligatorisch eintreten; in den Realschulklassen soll der lateinische und griechische Unterricht wegfallen und dafür in mehreren der bisherigen Disciplinen, namentlich in den Naturwissenschaften und im Englischen, die Stundenzahl vermehrt werden; daneben aber soll für Gymnasium und Realschule ein (meist 2stündiger) facultativer Unterricht in denjenigen Gegenständen, in denen er als obligatorisch ausfällt, eingeführt werden, namentlich für das Gymnasium im Englischen, Französischen und in der Mathematik, für die Realschule im Lateinischen und Griechischen, ausserdem auch noch für beide Anstalten im Italienischen.

Man wird gegen diese Vorschläge an sich schon mancherlei Einwendungen zu machen finden. Man wird z. B. das Aufgehen der Realschule in dem Gymnasium hinsichtlich der unteren Klassen vielfach für durchaus unzulässig erklären (denn ein Aufgeben ist es in der That, da der bisherige Lehrplan der Gymnasien mit geringen Aenderungen beibehalten wird); man wird die Beseitigung der Mathematik in Prima trotz der vermehrten Unterrichtsstunden in den vorausgehenden Klassen als eine Beeinträchtigung dieses wichtigen Unterrichtsgegenstandes ansehen; man wird zweifeln, ob mit einem 1stündigen, 1½ Jahr fortgesetzten Unterricht im Englischen, und noch mehr, ob mit einem 2stündigen (facultativen) Unterricht im Lateinischen und Griechischen für die Realschüler irgend etwas Befriedigendes auszurichten sein wird. Indessen kommt es auf diese Einzelnheiten weniger an. Da der Herr Verf. behauptet, dass 'die Gymnasien ihre Aufgabe nicht mehr, die Realschulen sie noch nicht lösen' und da er einen Beitrag zur Reform der höheren Unterrichtsanstalten ankündigt, so fragt es sich nicht, ob dieser oder jener Vorschlag innerhalb der gegebenen Zustände zweckmässig, sondern ob die Vorschläge insgesammt geeignet, einen besseren Zustand herbeizuführen und den bestehenden Mängeln und Uebelständen abzuhelfen. Auf diese Frage aber glaubt Ref. nicht anders als mit ernstlichen Zweifeln antworten zu dürfen. Hinsichtlich der Realschulen besteht der Hauptfehler darin, dass er diese hauptsächlich nur insofern in's Auge fasst, als sie, wie die Gymnasien, zur Vorbereitung auf die Universität dienen können: sollten aber diese keinen anderen Zweck haben? und wenn dies, und zwar, wie Ref. meint, überwiegend der Fall ist, musste dann nicht auch dieser Zweck berücksichtigt werden? Was aber die Gymnasien anlangt, so wird man wohl kaum geneigt sein, den Hauptgrund des Uebels mit dem Herrn Verf. in dem Mangel an Kenntnissen in den Naturwissenschaften und den neueren Sprachen und demnach auch die Heilung in der Beseitigung dieses Mangels zu suchen (er bemerkt zwar auch den Mangel an philologischen Kenntnissen, ohne indess hieran irgend welche specielle Vorschläge zu knüpfen). So weit indess dem Ref. bekannt, beziehen sich die Klagen der Universitätslehrer und aller derer, welche derartige Beobachtungen anzustellen Gelegenheit und Veranlassung haben, nicht sowohl auf den Mangel an Kenntnissen in den genannten Disciplinen und überhaupt nicht sowohl auf den Mangel an positiven Kenntnissen überhaupt, als vielmehr auf das geringe Maass von Trieb und Fähigkeit zu wissenschaftlichen Studien, womit die meisten Schüler der Gymnasien die Universitäten zu beziehen pflegen. Ist dies aber der Fall, so muss der Hebel hier angesetzt werden, also an einem ganz andern Punkte als wo ihn der Herr Verfasser angesetzt hat. Von diesem Gesichtspunkt aber wird die formale Bildung, richtig verstanden, für mehr zu gelten haben als für eine Phrase, wofür sie der Herr Verf. erklärt (S. 4), und auch der Entlastung der Gymnasien von dem Ballast derer, welche sie nur zu dem Zwecke, um die Qualification zum einjährigen Militärdienst zu erlangen, oder zu einem anderen fremdartigen Zwecke besuchen, wird ein viel grösseres Gewicht beizumessen sein als ihm von dem Herrn Verfasser zugestanden wird.

Jena. C. Peter.

Unterrichts-Literatur.

Carl Eduard Putsche, Lateinische Schul-Grammatik. Ein und zwanzigste Auflage. Herausgegeben

von Alfred Schottmüller. Jena, Hermann Dufft 1876. VIII, 362 S. 8°. M. 2,40.

142] 'Da der hochverdiente Herr Verfasser dieser Grammatik mit Rücksicht auf sein hohes Alter die Besorgung einer neuen Auflage derselben ablehnte', so übernahm, dem Vorworte zufolge, Hr. Director Schottmüller 'die Herausgabe, um das eigenartige, in vielen Beziehungen vortreffliche Schulbuch den Anstalten, an denen es bisher eingeführt war, zu erhalten'. Diese Bearbeitung ist dem rechten Manne übertragen worden. Ich bin gewiss von Nichts weiter entfernt als davon, den Werth eines Schulbuches zunächst nach dem äusseren Umfange zu beurtheilen; aber ich kann nicht leugnen, dass ich beim Anblick und Gebrauch unserer ausführlichen lateinischen und griechischen Schulgrammatiken nur zu oft an das berühmte Wort des Kallimachos erinnert werde: *τὸ μέγα βιβλίον ἴσον μεγάλῳ κακῷ*. Ich kann es daher nur einen Vorzug der vorliegenden Bearbeitung nennen, dass sie für Darlegung des erforderlichen grammatischen Lernstoffes 42 Seiten weniger gebraucht hat als die vorhergehende Auflage. Hervorgegangen ist diese Beschränkung aus dem wohlberechtigten Gesichtspunkte, dass an dem Schulzwecke festgehalten und in dem Buche einzig und allein das Interesse und Bedürfniss des Schülers im Auge behalten werden müsse. Indem nun Herr Sch. mit vorsichtig umgestaltender und weiterführender Hand arbeitete, hat er einen doppelten Erfolg erzielt: er hat die vorhandenen Vorzüge der durchgängigen Verständlichkeit und Lernbarkeit dem Buche gewahrt und durch mehrfache angemessenere Gruppirung, durch möglichste Beschränkung der Beispiele auf Sätze aus Cicero und Caesar und durch anderweite sachlich begründete Aenderungen sowohl im Gebiete der Formenlehre als auch der Syntax dem Buche neue Vorzüge verliehen. Auf Einzelheiten einzugehen ist selbstverständlich hier nicht der Ort; nur die eine Bemerkung sei gestattet, dass, gerade weil in der Sprache des Buches der Schülerstandpunkt durchgängig berücksichtigt ist, ich es für meinen Theil lieber sähe, wenn beispielsweise im Texte des § 111 von einem 'Begriffe', von dem ja auch noch Secundaner wenig oder nichts begreifen, nicht die Rede wäre. Hinsichtlich der in der Vorrede geäusserten Hoffnung, dass es vielleicht gelingen werde, dem Buche neue Freunde zu erwerben, darf versichert werden, dass der Unterzeichnete, wie zu den Freunden der früheren Ausgaben, so auch zu denen dieser neuesten Bearbeitung gehört.

Köln, 17. Febr. 1876. Wilh. Schmitz.

W. Schwartz, Leitfaden für den deutschen Unterricht auf Gymnasien und Realschulen. Vierte Auflage. Berlin, Wilhelm Hertz 1876. VI, 70 S. 8°. M. 0,80.

143] Zur Zeit, da der Unterzeichnete sein Probejahr am Friedrichs-Werder'schen Gymnasium in Berlin machte, wurde er von Bonnell zum Hospitiren in der deutschen Stunde von Schwartz in Quarta veranlasst, der dort mit einer ganz ausserordentlichen Gewandtheit einen wesentlich grammatischen Unterricht ertheilte, bei welchem er ein Dictat von wenigen Seiten zu Grunde gelegt hatte, das den vorliegenden Leitfaden in nuce schon enthielt. Auch dieser hat eine rein praktische Bedeutung. Der pädagogische Gehalt desselben, den ich zuerst erproben konnte, indem ich lediglich aus eigenem Antriebe jenes Dictat meinem Unterrichte in der Parallelclasse zu Grunde legte, hat sich nun in vier Auflagen Bahn gebrochen. Die Vorrede dieser 4. Auflage ist vom 9. Nov. 1875 datirt und das Erscheinen derselben natürlich nicht ganz glücklich mit der orthographischen Conferenz in Berlin zusammengefallen. Indessen hat sich der Verf., wie er in der genannten Vorrede sagt, schon vorzugsweise an das berliner Regelbuch angeschlossen, dessen Anreger und Verfasser ja in der Conferenz sassen. Die ganze orthographische Bewegung, welche unter Anderm für Oestreich von Karl Julius Schröer, für Hannover von dem Lüneburger Hofmann vertreten wurde, hat nun doch eine Bedeutung erlangt, welche den Unterricht in der Schreibung wohl in der nächsten Zeit noch zur Hauptsache für den deutschen grammatischen Unterricht bis Quinta oder Quarta hinauf machen wird. Auch Schwartz hat die Orthographie schon etwas mehr berücksichtigt. Das Schriftchen enthält für den deutschen Unterricht nun alles, was sich nicht im Lesebuche findet, und selbst dieses wird durch einige besonders praktische 'Uebungsstücke' ergänzt. Ich möchte zu bedenken geben, ob nicht auch die nöthigsten Anweisungen zur Abfassung von Briefen noch angehängt werden könnten, da der Briefsteller seiner schlechten Form wegen mehr und mehr aus der Mode kommt, aber das Wichtigste daraus sich sehr bequem auf Einer Druckseite zusammenfassen liesse. Wenn man den Herausgebern so praktischer Handbücher, wie Bohm und Steinert oder Schwartz überhaupt noch pädagogische Winke geben dürfte, so würde ich rathen, in den Versen von den Präpositionen, die den Genitiv regieren, nicht zu schreiben 'halber, wegen', weil viele Schüler dabei denken an 'auf halbem Wege', sondern 'wegen, halben'. Ebenso wäre bei den Präpositionen mit dem Dativ für 'bei, seit', wobei denkfaule Schüler an 'bei Seite' erinnert werden könnten, besser zu schreiben 'sammt, von, seit, bei', wodurch auch 'sammt und seit' (Sammt und Seide!) getrennt bleiben. Bei der Präposition 'sonder' würde ich statt des Beispieles 'sonder Furcht und Tadel', da man jetzt gewöhnlich von einem Ritter ohne Furcht und Tadel spricht, die einzigen Dichterstellen setzen, durch welche diese Präposition noch geläufig ist. Es sind die: Dann kannst du sonder Furcht und Graun (Hölty), und: Wollst endlich sonder Grämen (Claudius).

Berlin. Heinrich Pröhle.

Bibliographie.

F. Fabri, nach d. General-Synode. Gotha, F. A. Perthes. 8°. M. 2.
H. v. d. Goltz, Bericht über die General-Synode an die Gemeinden. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 8°. M. 0,80.
R. Seyerlen, über Bedeutung und Aufgabe der Predigt der Gegenwart. Tübingen, Fues Sort. 8°. M. 0,50.

H. Schuberth, Grundzüge des preussischen und deutschen Staatsrechts. Siegen, Heuser. 8°. M. 1,50.

J. Cohnstein, Gynäkologie. Stuttgart, Enke. 8°. M. 6,80.
L. Kuntz, Trichinenkunde. Das., ders. 8°. M. 1,20.

O. Böhtlingk, zur Charakteristik Max Müller's. Jena, Dufft. 8°. 7 S. [Nicht im Buchhandel].
Fontes rerum Austriacarum. Abtheilung II: Diplomataria et acta, Band 38. Wien, Gerold's Sohn. 8°. M. 6.
A. Kiessling, de Horatianorum carminum inscriptionibus. [Ind. schol.]. Gryph., Kunike. 4°. 10 S.
P. Knapp, Nike in der Vasenmalerei. Tübing., Fues. 8°. M. 2,40.
T. Livii historiarum libri. Ex rec. Madvigii iterum ed. J. L. Ussing. Vol. I, pars 2. Hauniae; Lips., T. O. Weigel. 8°. M. 2,85.
L. Noiré, Doppelnatur der Causalität. Leipz., Veit & C. 8°. M. 4.
G. Teichmüller, neue Studien zur Geschichte der Begriffe. I: Herakleitos. Gotha, F. A. Perthes. 8°. M. 6.

Geschlossen am 29. Februar 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.



JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 11. **1876.**

Erscheint wöchentlich. **— 11. März. —** **Preis vierteljährlich M. 6.**

Wilhelm Nowack, die Bedeutung des Hieronymus für die alttestamentliche Textkritik. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1875. [V], 55 S. 8°. M. 1,20.

144] Obgleich Dr. N., Licentiat und Privatdocent der Theologie in Berlin, in der vorliegenden Schrift nicht sein ganzes Material veröffentlichen konnte, sieht man doch leicht, dass seine Arbeit das Ergebniss fleissiger Studien ist. Nur für die Psalmen stand dem Verfasser die gründliche Ausgabe von P. de Lagarde (Lipsiae 1874) zu Gebote: für das übrige A. T. war er auf die von Tischendorf (Lipsiae 1873) zu Ende geführte Arbeit Theod. Heyse's angewiesen, der im Auftrage Bunsen's den codex Amiatinus in Florenz verglichen hatte. Die Commentare des Hieronymus benutzt N. in der Ausgabe von Vallarsi und hat sich mit Recht nicht dadurch von seiner Untersuchung abhalten lassen, dass die seit geraumer Zeit angekündigte Veröffentlichung der Werke des Hieron. durch die Wiener Akademie noch nicht zur Ausführung gekommen ist.

Sehr zweckmässig hat N. den Inhalt seiner Abhandlung eingetheilt, indem er in 'Vorbemerkungen' (S. 5—22) die mangelhaften hebräischen Kenntnisse des Hieron. bespricht, dann seine Abhängigkeit von den griechischen Uebersetzungen erörtert und endlich ein Bild von der Art und Weise seiner Uebersetzung entwirft, um dann, der eigentlichen Aufgabe des Schriftchens entsprechend, die Beschaffenheit des hebräischen Textes, aus welchem Hieron. übersetzte, in Beziehung auf die Consonanten, Wortabtheilung und Vocalisation zu untersuchen. Ich glaube dem Leser einen Gefallen zu thun, wenn ich die Ergebnisse dieser Untersuchung, wie der Verfasser dieselben S. 55 kurz zusammenfasst, in folgenden Sätzen wörtlich mittheile:

'Das hebräische Exemplar des A. T., aus dem Hieron. übersetzte, war völlig unpunktirt und ohne diakritische Zeichen, hatte aber doch eine mit wenigen Ausnahmen der masorethischen völlig entsprechende Wortabtheilung. Die von ihm gelesene Vocalisation steht unter allen alten Uebersetzungen der des M. T. (d. h. masorethischen Textes) am nächsten. Unter den Abweichungen von der jetzigen Lesung finden sich viele für das richtige Verständniss des Textes unentbehrliche, unter ihnen besonders erwähnenswerth sowohl die ihm allein eigenthümlichen als auch die mit Chald. und Syr. übereinstimmenden, welche wohl auf eine ihnen gemeinsame Tradition zurückzuführen sind, cf. comm. zu Jes. 17, 11. Zeph. 3, 8 etc. — Der Consonantentext des Hieron. stimmt wenigstens insoweit mit dem M. T. überein, als sich grössere Zusätze, wie sie LXX in Sam. Reg. Jer. Prov. etc. bieten, bei ihm nicht finden; die bisher als hieronymianisch angesehenen stammen wohl sämmtlich aus der Itala, nur bisweilen finden sich Trümmer eines noch vollständigeren Textes, cf. 2 Sam. 17, 3. 1 Reg. 12, 2. — Falsch ist es, wenn jene Uebereinstimmung mit dem M. T. von Vielen, cf. Eichhorn, noch weiter ausgedehnt wird, denn es findet sich eine grosse Zahl abweichender Lesarten, in denen Hieron. theils mit den griechischen Vorgängern, der chaldäischen und syrischen Uebersetzung, theils mit den letzteren allein oft gegen die griechischen Versionen zusammentrifft, theils auch solche Varianten, die ihm eigenthümlich sind. — Mag man zweifelhaft sein über den Werth derjenigen, in denen Hieron. mit den griechischen Uebersetzungen übereinstimmt, in denjenigen, die er selbst eigenthümlich oder mit dem Chaldäer und Syrer gemeinsam hat, ist er als ein unverdächtiger Zeuge eines vom M. T. abweichenden und für das richtige Verständniss oft unentbehrlichen Textes anzusehen.'

Abgesehen davon, dass uns das von Hieron. als Uebersetzung der Hebraica veritas Gegebene noch immer nicht in dem wünschenswerthen Maasse urkundlich vorliegt, kann ich das Bedenken nicht unterdrücken, dass Nowack die Bedeutung des Hieron. für die alttest. Textkritik entschieden überschätzt. Mag aber auch die spätere Forschung, wie ich denke, immer mehr zu dem Ergebniss gelangen, dass den Aufstellungen Nowack's weniger Berechtigung zukommt als dem Urtheil Nöldeke's (die Alttestam. Literatur, S. 267: 'Der Text, nach dem Hieron. übersetzte, ist durchaus der gewöhnliche jüdische; ganz vereinzelt sind die Abweichungen, und sie beruhen stets nur auf leichten Schreibfehlern'), oder, um es deutlicher zu sagen, dass Wellhausen's Meinung (S. 23), wonach der Text des Hieron. mit unserm masorethischen bis auf Kleinigkeiten übereinstimmt, wirklich die richtige ist, und mag auch Vieles, das unser Verf. im Zusammenhange seiner Schrift besprechen musste, längst so gut wie

allgemein anerkannt sein, so wird man doch das bei aller Kürze reichhaltige, gut und klar geschriebene Schriftchen gern lesen und sich durch manche Bemerkung, sei es zustimmend (vgl. S. 17), sei es widersprechend, wirklich gefördert finden. Da der Schwerpunkt der Arbeit offenbar in den Bemerkungen über den Consonantentext des Hieron. (S. 23—40) liegt, so bedaure ich, dass Nowack der sonst (vgl. S. 21 f.) geäusserten richtigen Erkenntniss von der Freiheit und Willkür unseres Uebersetzers hier zu wenig Folge gegeben hat. So ist von den auf S. 24 zusammengebrachten Stellen der Genesis keine einzige wirklich beweiskräftig, nicht einmal Kap. 47, 21, wo meines Erachtens noch am Meisten der Schein vorliegt, dass der Text des Hieron. von unserm recipirten hebr. Text abwich. Gewiss hat hier Hieron. nicht den masorethischen Text, sondern העביר ausgedrückt, wie die LXX ohne Zweifel las, und ich halte mit Dillmann die volle Lesart der LXX für die richtige; aber gerade die freie Uebersetzung et cunctos populos ejus (die Worte subjecitque eam Pharaoni gehören ja zu Vs. 20) zeigt uns, dass wir scharf unterscheiden müssen zwischen dem Texte, der dem Hieron. vorlag, und demjenigen, welchen er in seiner Uebersetzung ausgedrückt hat. Ich zweifle nicht, dass Hieron. in Gen. 47, 21 den masor. Text vor sich hatte und der Schwierigkeit desselben, ohne sich ganz an LXX anzuschliessen, glücklich aus dem Wege ging; für absolut frei von Schreibfehlern konnte Hieron. den ihm vorliegenden hebr. Text doch nicht leicht halten; zudem gilt von jedem besseren Uebersetzer, dass er oft unbewusst einen glücklichen Griff thut, was Nowack S. 9 mit besonderem Recht dem Hieron. nachrühmt. Viel schwerer als alle diese angeblichen Abweichungen in der Genesis wiegt die Uebereinstimmung des Hieron. mit dem sogenannten masor. Text in der charakteristischen Stelle Ezech. 40, 49 (vgl. S. 16). Natürlich legt Nowack das grösste Gewicht auf die nicht zahlreichen Stellen, in welchen die Uebertragung des Hieron. nicht nur vom masor. Text, sondern auch von allen alten Uebersetzungen abweicht; so soll Hieron. namentlich in Lev. 25, 33. Num. 32, 17. 1. Sam. 30, 20. 2 Sam. 2, 6. 20, 14 den richtigen und nach ihm wiederherzustellenden Text gehabt haben. Nicht einmal für diese wenigen Stellen kann ich hier in's Einzelne eingehen; zum Theil hat Hieron. in denselben den ursprünglichen Sinn richtig getroffen, ohne dass daraus der sichere Schluss sich ergibt, es habe ihm ein besserer hebr. Text als der masorethische vorgelegen.

Als geschmackvoller und auf Gewinnung eines guten Sinnes ausgehender Uebersetzer, noch mehr aber als williger Schüler seiner jüdischen Lehrmeister ist Hieron. für die Exegese des A. T. von sehr grosser Bedeutung und mag auch durch seine Autorität ältere Lesarten, wie sie besonders in LXX erhalten sind, stützen oder zu guten Conjecturen anregen; wo aber Hieron., dem wesentlich unser recipirter hebr. Text vorlag, allein unter den alten Uebersetzern von demselben abweicht, werden wir schon wegen seines späten Zeitalters eher an Schreib- oder Lese-Fehler und an bewusste oder lieber unbewusste Conjecturen als an wirkliche alte Lesarten zu denken haben. Trotzdem sind die fleissigen Zusammenstellungen von Nowack sehr verdienstlich, und ich möchte insbesondere die Stellen, in welchen Hieron. mit dem Chald. und Syrer gegen den masor. Text zusammenstimmt, der sorgfältigen Prüfung der Exegeten empfehlen. Ausstattung und Druck (Versehen wie auf S. 3. 7. 11. 22. 38. 43 verbessert der Leser leicht) des Schriftchens sind gut.

Zum Schluss erlaube ich mir noch eine kurze Bemerkung. Wenn Hieron. zu Jes. 2, 16 als jüdische Ansicht mittheilt, dass (S. 11) תרשיש das hebr. Wort für Meer, ים aber eigentlich syrisch sei, so haben wir gewiss nicht mit Delitzsch, dem Diestel zu Jes. 23, 1 folgt, daran zu denken, dass man das ganze Mittelmeer ים תרשיש genannt habe, werden auch zur Erklärung jenes rabbinischen, von Hieron. gläubig hingenommenen Einfalls die bekannte Gleichung 'Tarsis-Schiff s. v. a. (grosses) Meer-Schiff' schwerlich ausreichend finden, sondern müssen wohl apologetische Tendenz, welche den berühmten Fehler des Chronisten vertuschen wollte, zu Hülfe nehmen, wie sich denn z. B. 2 Chron. 9, 21 in Luthers Uebersetzung ganz glatt liest.

Bonn, 29. Februar 1876. Ad. Kamphausen.

C. Lueder, die Genfer Convention, historisch und kritisch-dogmatisch mit Vorschlägen zu ihrer Verbesserung, unter Darlegung und Prüfung der mit ihr gemachten Erfahrungen und unter Benutzung der amtlichen, theilweise ungedruckten Quellen bearbeitet .... Gekrönte Preisschrift. Mit sechs Uebersichts- und Vergleichungs-Tabellen. Erlangen, Eduard Besold 1876. XII, 444, LI S. 8°. M. 12.

145] Das vorliegende Werk des auf dem Gebiete der Völkerrechtswissenschaft schon rühmlichst bekannten Verfassers behandelt einen der wichtigsten Gegenstände des neueren Kriegsrechtes in vorzüglicher und erschöpfender Darstellung. Dasselbe zerfällt in zwei Abtheilungen. In der ersten verfolgt L. die Geschichte der G. C. von den ersten Spuren der Verwirklichung des ihr zu Grunde liegenden Gedankens bis auf den Abschluss des Vertrages selbst und die späteren Bestrebungen für eine Erweiterung und Verbesserung. Die zweite ist seiner Revision gewidmet. Bei dieser geht der Verfasser von dem Satze aus, dass die Convention den Zwecken der Humanität dienen solle, dass aber, da der Krieg jedenfalls heutzutage unvermeidlich sei, die Humanität [nur, aber auch] soviel Berücksichtigung verlangen dürfe, als es der Krieg gestattet. Damit ist sofort eine Schranke gezogen, welche ihn vor der Gefahr überschwänglicher und unpraktischer Vorschläge bewahrt, während sie ihn nicht hindert, dasjenige zu fordern, was sich erreichen lässt. Mit den Anträgen, die er in dieser Beziehung stellt, muss man sich in den weitaus meisten Fällen einverstanden erklären. Auf alle Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort; ich begnüge mich daher, einige wichtigere Punkte hervorzuheben. Die Absätze 2 u. 4 der G. C. Art. 6 will L. streichen, weil sie nur selbstverständliche und daher überflüssige Bestimmungen enthalten, und ebenso erklärt er sich gegen die Annahme des Zusatz-Artikels 5 (von 1868) als eine unausführbare Phantasie; dagegen ist er geneigt, den Abs. 3 des Art. 4 unverändert zu lassen unter Voraussetzung einer einschränkenden Interpretation, wonach Personen, die wegen ihrer geistigen Fähigkeiten gefährlich bleiben, nicht zu den Invaliden zu rechnen sind. — Dem Sanitätspersonal will L. die Verpflichtung auferlegen, auch nach feindlicher Occupation bei seinen Verwundeten zu bleiben, bis seine Hülfe entbehrlich ist — ein Vorschlag, der gewiss auf allgemeine Billigung rechnen kann, ebenso wie die Befürwortung des Zusatz-Art. 2 (Recht auf Fortbezug der Competenzen). Ob es gerade nothwendig ist, eine Ausnahme zu machen für den Fall, dass die Besoldungen in der feindlichen Armee grösser oder geringer sind, als die in der Heimath bezogenen, erscheint mir zweifelhaft, doch kommt darauf nicht viel an. — Einem dringenden Bedürfnisse entsprechen die Vorschläge des Verf.'s über die Abzeichen des Sanitätspersonals, welche darauf gerichtet sind, einerseits die Wirksamkeit des letzteren besser zu sichern (S. 388), andererseits den Missbrauch, der mit den Unterscheidungszeichen vielfach getrieben ist, zu verhindern (S. 390—93). — In Bezug auf G. C. Art. 4 stimmt L. insofern mit Corval und Bluntschli

überein, als er dem Sieger auch an dem Material der ständigen Sanitätsanstalten kein Beuterecht, sondern nur ein Dispositionsrecht zugestehen will, aber er beschränkt dasselbe nicht durch ein Anrecht des abziehenden Personals auf Mitnahme des Materials, soweit es am Orte entbehrlich ist, weil nicht das Bedürfniss des Hospitals allein entscheidend sei. Auch hier dürfte die vorsichtige Betrachtungsweise des Verf.'s das Richtige getroffen haben. — Etwas zu kurz behandelt sind die schwierigen Fragen, welche die Anwendung der G. C. auf den Seekrieg hervorruft.

Jena. W. E. Knitschky.

Heinrich Bohn, Handbuch der Vaccination. Leipzig, F. C. W. Vogel 1875. X, 358 S. 8°. M. 7.

146] Der Mangel einer deutschen Monographie, in welcher alle unsere Kenntnisse über die Blattern und Schutzpocken zusammengestellt sind, rechtfertigt gewiss das Erscheinen des hier angezeigten Buches, welches zudem gerade jetzt nach Einführung des Reichs-Impfgesetzes als besonders zeitgemäss bezeichnet werden muss.

Den Anfang des Buches macht eine eingehende geschichtliche Darstellung des Auftretens und der Verbreitung der Blattern vor und nach Einführung der Schutzimpfung bis auf die neueste Zeit. Hierbei geht Verf. auf die noch immer nicht ganz ausgekämpfte Streitfrage über das Verhältniss der sogenannten Windpocken (Varicellen) zu den Blattern ausführlich ein und stellt sich auf Seite derjenigen, jetzt wohl die überwiegende Mehrzahl bildenden Pathologen, welche jene als eine eigenartige, von den Blattern durchaus zu sondernde Krankheit betrachten. Die entgegenstehende Ansicht Hebra's und der wenigen in dieser Frage ihm folgenden Schüler wird schlagend widerlegt; nur hätte nach dem Gefühle des Ref., der in der Sache selbst mit Verf. ganz einverstanden ist und sich auch schon in demselben Sinne ausgesprochen hat, ein Forscher und Lehrer von der Bedeutung Hebra's wohl eine etwas glimpflichere Behandlung verdient, als ihm an dieser und an anderen Stellen des Buches zu Theil wird.

Aeusserst lehrreich gerade mit Bezug auf den neuerdings wieder von verschiedenen Seiten gegen die Kuhpockenimpfung eröffneten Feldzug ist der folgende Abschnitt, welcher die Geschichte der Impfung der Menschenblattern behandelt. Dieselben medicinischen, religiösen und moralischen Bedenken, welche 100 Jahre später und noch bis heutigen Tages ab und zu gegen die Kuhpockenimpfungen erhoben wurden und werden, mussten damals zur Verdammung der Blatternimpfung herhalten und brachten es dahin, dass sie trotz der günstigen Erfolge, welche einzelne sie mit Vorsicht ausführende Laien und Aerzte aufzuweisen hatten, sich nirgends allgemeinen Eingang verschaffte. Seit der Einführung der ungleich weniger gefährlichen Kuhpockenimpfung ist sie, in Europa wenigstens, ganz aufgegeben worden und wird nur noch, wie aus verschiedenen vom Verf. angeführten Reiseberichten hervorgeht, in manchen Gegenden Asiens und Afrikas geübt.

Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit den Pocken der Thiere und ihrer Uebertragbarkeit auf Thiere und Menschen, endlich der grösste Theil des Buches, der vierte bis zwölfte Abschnitt, mit der Schutzimpfung der Kuhpocken. Ausführlich werden die Geschichte der Vaccination und Revaccination, die Symptomatologie der geimpften Kuhpocken, die Technik der Impfung, die Methoden zur Gewinnung, Aufbewahrung, Vervielfältigung der Lymphe, ihre Schutzkraft und die Theorie der Vaccination, sowie endlich ihre Bedeutung vom allgemein hygienischen Standpunkt aus nebst den zu ihrer Durchführung nothwendigen administrativen Maassregeln besprochen. Der Verf. verfügt in allen diesen Abschnitten über ein reiches literarisches Material, dessen vorurtheilsfreies Studium ihn zu manchen von den landläufigen Ansichten abweichenden Schlüssen führt. So z. B. weist er nach, dass die, in Deutschland wenigstens, weit verbreitete Meinung von der Abschwächung der durch verschiedene Generationen gegangenen Lymphe jeder Begründung entbehrt. In Bezug auf die Theorie der Wirkung kommt er zu dem Schluss, dass die Wirksamkeit der Lymphe nicht an dem Serum, sondern an den körperlichen Bestandtheilen desselben haftet welche an dem Orte der Impfung eine Entzündung mit Bläschenbildung hervorrufe und dass die schützende Allgemeinwirkung (die 'vaccinale Vergiftung') aus diesen Bläschen hervorgehe. Dass jene wirksamen körperlichen Bestandtheile, wie die modernen Theorien wollen, gerade kleine Organismen (Bacterien etc.) seien, hält er für unerwiesen und nach Untersuchungen, die er in Gemeinschaft mit Prof. Grünhagen angestellt hat, auch nicht für wahrscheinlich.

Zuletzt werden die eingebildeten und die wirklichen Gefahren der Impfung besprochen. Wiewohl sich hier über einzelne vom Verf. mit grosser Sicherheit hingestellte Aussprüche streiten liesse, z. B. über den Zusammenhang der Tuberculose mit Vaccine (S. 309), so wird doch jeder unbefangene Sachverständige dem Verf. vollständig darin beistimmen, wenn er zusammenfassend sagt, dass alle gegen die Vaccination erhobenen Anschuldigungen sich als theils grundlos, theils übertrieben herausgestellt haben und dass ihre Nachtheile, die sich übrigens durch einige Aufmerksamkeit vermeiden lassen, durch ihre grossen Vorzüge ganz in den Schatten gestellt werden.

Berlin. H. Senator.

Otto Dammer, kurzes chemisches Handwörterbuch, zum Gebrauche für Chemiker, Techniker, Aerzte, Pharmaceuten, Landwirthe, Lehrer und für Freunde der Naturwissenschaft überhaupt. [14 Lieferungen]. Berlin, Robert Oppenheim [1874—] 1876. 820 S. 8°. M. 17.

147] Wenn man aufrichtig sein will, muss man gestehen (es wird dies wahrscheinlich für die meisten Fächer gelten), dass höchstens ein Zehntel aller erscheinenden Bücher einem gewissen Bedürfnisse entgegenkommt und eine Lücke ausfüllt. Die andern neun Zehntel sind mehr oder weniger überflüssig, im besten Falle Concurrenzmaterial im Kampf ums Bücherdasein.

Zum ersteren Zehntel aber ist das vorliegende 'kurze' chemische Handwörterbuch zu rechnen, denn es existirt nichts Aehnliches, während ein solches Nachschlagebuch für Alle, die gelegentlich sich eines chemischen Raths zu erholen haben — und solche gibt es Viele — eine erwünschte Gabe sein muss. Aerzten, Technikern, Landwirthen, Lehrern der Naturwissenschaften an Mittelschulen wird zu ihrer Fortbildung, zur momentanen Aufklärung über einen ihnen unbekannten Körper das Buch unfehlbar die besten Dienste leisten. Der Titel 'kurzes Handwörterbuch' sagt fast zu wenig, denn es ist reich an Angaben auch über die seltensten Verbindungen, während das technisch, hygienisch u. s. w. wichtigere zwar in knapper, gedrungener Darstellung aber doch immerhin ziemlich ausführlich behandelt ist.

Der Fachmann wird beim Nachschlagen in dem Autor den auf der Höhe der Wissenschaft stehenden Chemiker erkennen, und somit ist nur das Empfehlenswertheste vom Buche zu sagen.

(Das sogen. grosse chemische Handwörterbuch, welches übrigens mit dem hier angezeigten in gar keinem Zusammenhange steht und bei seinem Umfange auch ganz andere Ziele verfolgt, könnte sich an der Raschheit, mit der das Erscheinen des nur von einem einzigen Autor bewältigten 'kurzen' Handwörterbuches erfolgt ist, ein anregendes Beispiel nehmen, wofür die Chemiker im engeren Sinne sehr dankbar sein dürften.)

Graz. R. Maly.

Karl Fortlage, Beiträge zur Psychologie als Wissenschaft aus Speculation und Erfahrung.... Leipzig, F. A. Brockhaus 1875. XV, 488 S. 8°. M. 8.

148] Der Herr Verfasser bezeichnet in der Vorrede als Zweck seiner Schrift eine Ergänzung und Erweiterung der in seinem System der Psychologie vorgetragenen Theorie: specielle Themata sollen noch genauer ausgeführt und die Gegenstände der Psychologie theils an die Wissenschaftslehre (der Verf. bekennt sich zu dem Idealismus der Fichte'schen Wissenschaftslehre, die er in eigenthümlicher Art ausweitet) theils an die Ergebnisse der Naturforschung enger angeknüpft werden. In der That wird der Leser an eine sehr reich besetzte Tafel geführt, deren einladende Gerichte, abgesehen von den erklärenden Vorbereitungen, in fünf Gruppen vertheilt sind. Die erste enthält physiologische und zoologische Probleme; die zweite Themata aus der Beobachtung im inneren Sinn; in der dritten wird von den apriorischen Anschauungen des Raumes und der Zeit gehandelt; die vierte macht mit den Ernährungsprocessen der Seele bekannt, und die fünfte erörtert Fragen der speculativen Psychologie nach den Grundsätzen der Wissenschaftslehre. Auch diese Schrift des Verf.'s bekundet sowohl einen grossen Reichthum an Kenntnissen und eigenen Gedanken, die anregend wirken, als auch eine gewandte Combinationsgabe und speculative Phantasie und, was am meisten werth ist, ein ernstes und ausdauerndes Streben, aus seinen principiellen Sätzen ein in sich zusammenhängendes System von Gedanken herzuleiten, in welchem auch das einzelne und concrete Thatsächliche der Erfahrungswelt seine logische Stelle bekommt. Der Verf. gehört, so zu sagen, noch zu den Philosophen aus der alten Schule, denen die systematische Aus- und Durchbildung der Gedankenwelt zu einem einheitlichen Ganzen mit genauer innerer Umgränzung und Gliederung die Hauptsache ist, eine Eigenschaft, welche, vorzugsweise von Wolff in die deutsche Philosophie eingeführt und von Kant, Fichte, Herbart und insbesondere von Hegel hochgehalten und mit grossem Fleisse bethätigt, den jetzigen philosophischen Arbeiten meistens abgeht. Unter diesem Gesichtspunkte wird Niemand den Leistungen des Verf.'s Hochschätzung und Anerkennung versagen dürfen, sondern man muss sie einer eingehenden Beachtung empfehlen, auch wenn man, wie dies allerdings mit mir der Fall ist, die Welt von einem ganz anderen Standpunkte, als der Verfasser, ansieht.

Selbstverständlich ist hier eine genaue Mittheilung des Inhaltes der Schrift nicht möglich; ebenso fehlt hier für eine eingehende Controverse der Raum; auch muss an und für sich ein bedeutender Theil des Stoffes, wie z. B. Alles, was über das Verhältniss des pflanzlichen Organismus zum thierischen (S. 86—115), über die psychischen Grundformen der Animalität nach dem Unterschiede zwischen Menschen und Säugethieren, Vögeln, Amphibien, Fischen und Wirbellosen, über die Gränze der Affenähnlichkeit des Menschenorganismus (S. 115—150), über die Tonschwingungen und Tonintervalle, über die Fortpflanzung der Empfindungsreize (S. 183—241) vorgetragen wird, noch nach einem andern, als dem philosophischen Maassstabe beurtheilt und der Abschätzung der Zoologen, Physiologen und Physiker überlassen werden. In Betreff des rein Philosophischen jedoch mögen mir ein Paar Bemerkungen erlaubt sein.

Zunächst erkennt der Verf. bei seiner Charakteristik der neueren Psychologie allerdings auch Herbart einen gebührenden Antheil an deren wissenschaftlicher Begründung zu, greift aber, nach meinem Dafürhalten, in seiner Kritik öfter an der richtigen Fassung vorbei. Es wird getadelt, dass Herbart die Einzelsubstanz, wie im Allgemeinen, so auch insbesondere als reale Grundlage für die psychischen Erscheinungen festgehalten und nicht der Thätigkeit als solcher das Recht der Realität gelassen habe. Wer behaupten wollte, heisst es S. 40, dass er sich einen Trieb oder eine Thätigkeit nicht als ein primäres Wesen, sondern nur als eine Eigenschaft oder ein Attribut an einem solchen denken könne, dem sei nur zu entgegnen, dass er solches zu denken oder sich vorzustellen durchaus lernen müsse. Abgesehen davon, dass dieser ausgestreckte Spiess sich leicht umkehren liesse und Jemand mit demselben, allerdings ganz wirkungslosen Rechte sagen könnte, Jeder, der eine Thätigkeit als ein primäres Wesen zu denken gelernt habe, müsse dies vor allen Dingen erst wieder verlernen, wenn er einen logisch giltigen Begriff sowohl von einem wesenhaften Dinge, wie von einer Thätigkeit gewinnen wolle, ist noch nirgends ein Beweis geführt, dass die logisch nothwendige Unterscheidung zwischen den ihrem Inhalte nach verschiedenen Begriffen vom Sein und Thun oder, noch allgemeiner, vom Sein und Geschehen, wonach unser Verstand das Letztere durch das Erstere für bedingt und eine Welt bloss aus Ereignissen oder Thätigkeiten bestehend für unmöglich hält, eine blosse Einbildung sei. Selbst J. G. Fichte konnte den Begriff des Ich als eines absoluten Selbstthätigen nicht festhalten, und Herbart hat durch die Aufdeckung der Widersprüche in diesem Fichte'schen Begriffe eben nur Fichte's Selbstgeständniss bestätigt. Dabei entspricht es wenig der historischen Gerechtigkeit und stimmt noch weniger zu Herbart's Persönlichkeit, wenn (S. 395 ff.) die von Herbart gegen Fichte's Ichbegriff geführte Kritik in eine Reihe mit 'Sophistenscherzen' gestellt wird. Wenn irgendeinmal in dem Kopfe eines die Wahrheit suchenden Denkers ein ernstes Stück Arbeit durchgemacht ist, so ist es in Herbart's Geiste gerade bei dieser Gelegenheit geschehen, wo er sich durch die Fichte'schen Grundbegriffe, die ihm allein den Anstoss dazu gaben, bis zu der Stelle mühsam durchgearbeitet hat, an der die ersten Sätze hervortraten, auf denen die Untersuchungen aufgebaut sind, durch welche ein Licht auch auf die Entstehung jener eigenthümlichen Bewusstseinsform, nämlich des Ich, fiel. Denn die positive Correction, die jene Kritik ergab, liegt in dem Satze, dass jedes, auch das vermeintliche absolute Ich, nur eine Bewusstseinsform zeitlicher Art ist, die auch aus zeitlich wirkenden Ursachen sich muss ableiten lassen. Diese Ursachen aber durften zunächst nirgend anderswo gesucht werden, als innerhalb der Sphäre der erfahrungsmässig ersten und einfachsten Zustände, den sogenannten einfachen Vorstellungen, durch deren Gegeneinanderwirken in dem Seelenwesen, dessen Erlebnisse sie sind, dieses letztere nach vielen Zwischenprocessen auch zu einem Wissen von sich selbst gelangt ist. In der ganzen Geschichte der Philosophie ist mir kein anderer Fall bekannt, wo an die Stelle des an sich ganz abstracten und deshalb zu einer Deduction unfähigen Begriffes der Thätigkeit bestimmte concrete Sätze mit fassbarem Inhalte gestellt worden wären, aus denen sich eine so lange Kette erklärender Consequenzen ableiten liess, wie dies bei Herbart's psychologischer Theorie der Fall ist. Auch ist es ganz

unrichtig, wenn man den Werth der Herbart'schen Psychologie von ihrem mathematischen Bestandtheile abhängig macht, als ob sie weiter nichts wäre, als ein missglückter Versuch, auf psychische Vorgänge Mathematik anzuwenden, oder dieser mathematische Theil selbst wiederum nichts Anderes als 'ein Versuch, den dialectischen Calcul der Wissenschaftslehre in einen mathematischen Calcul zu übersetzen'. Ich selbst stimme nicht in allen Stücken Herbart bei und halte auch die Grundsätze seiner Psychologie für verbesserungsbedürftig: allein ihre Fehler liegen nicht da, wo der Verf. sie sucht, und diese Fehler heben nicht die Forderungen der historischen Gerechtigkeit auf. Desgleichen ist bei der in Rede stehenden Ausstellung des Verf.'s auch der Satz Herbart's übersehen, dass es 'keine Substanzialität ohne Causalität' giebt (H. W. IV. 10), d. h., dass der Begriff der Substanz für Herbart nur ein formaler ist und zu keinerlei Verständniss des Geschehens, des Thuns oder Leidens, führt, wenn er nicht durch eine brauchbare Vorstellung von der Causalität ergänzt wird, welche selbst wiederum niemals aus dem Dasein bloss eines einzigen Dinges oder Substrates ableitbar ist, sondern immer eine Mehrheit von Theilnehmern, wenigstens zwei, voraussetzt. Deshalb ist der Begriff der Seele als einer Substanz für Herbart's Theorie gleichgültig, abgesehen von einigen unmittelbaren Folgerungen aus der vorausgesetzten Einheit und Einfachheit ihrer Natur. Dafür gewinnt er, insofern als er die psychische Thätigkeit aus den Wirkungen der Vorstellungen ableitet, im Grunde genommen eine noch grössere Kraftquelle, als wenn er diese Thätigkeit als ein primäres Wesen gesetzt hätte. Der Gedanke endlich, den der Verf. noch gegen das Festhalten individueller Substanzialität angeführt hat, dass nämlich der Substanzbegriff deshalb kein letzter oder fundamentaler sei, weil über allen Substanzen die allgemeinen Gesetze ständen, deren Dasein erst das Dasein und Wirken derselben ermöglichen, deutet auf einen zu starken Gegensatz zwischen zwei ganz diversen Denkrichtungen hin, als dass darüber hier eine weitere Auslassung angemessen wäre, und will ich mir nur erlauben, auf das zu verweisen, was ebenso klar wie bündig über diesen Punkt in Lotze's Mikrokosmus B. 3 S. 471 ff. gesagt ist.

Der zweite Gegenstand, den ich berühren möchte, betrifft des Verf.'s Ansicht vom Bewusstsein. Dasselbe soll so viel wie Wahrnehmung sein, deren Deutlichkeitsgrade von den Graden der Aufmerksamkeit abhängen. Diese letztere wird darauf selbst für eins mit dem Bewusstsein erklärt; denn das Bewusstsein, sagt der Verf., ist der Zustand, in welchem wir nicht nur Vorstellungsinhalt in der Seele haben, sondern auch denselben wahrnehmen oder bemerken; es ist der Zustand des Bemerkens durch Aufmerken auf den Vorstellungsinhalt, welcher in unserer Seele vorhanden sein kann, ohne bemerkt zu werden. Dabei ist jedoch das Bewusstsein kein bloss passiver Zuschauer der Vorstellungen, sondern es ist auch eine, die Vorstellungen bald verknüpfende, bald sie auch beherrschende Thätigkeit u. s. w. Allem, was der Verf. hier sagt, kann man beistimmen, auch vom Standpunkte der Herbart'schen Psychologie, mit der einzigen Ausnahme, nämlich, dass das Bewusstsein eine zu einem bis dahin nicht bewussten Vorstellungsinhalte anderswoher hinzutretende und nun von sich aus ihn zu einem Bewussten machende Thätigkeit sei. Dies ist schlechterdings undenkbar, schon deshalb, weil das Wort Bewusstsein ein blosses Abstractum, nämlich der substantivische Ausdruck für ein Verhalten ist, das verschiedenen Vorstellungsinhalten, in Wirklichkeit aber immer nur einem bestimmten Vorstellungsinhalte zukommt, von dem es sachlich nicht abtrennbar ist. Es ist eine Erfahrungsthatsache, dass ein gehörter Ton als solcher nicht zerlegbar ist in ein unbewusstes Stück und in Bewusstsein; diese Distinction wird nur dadurch veranlasst, dass wir auch den Gedanken von einem Etwas bilden können, das entweder noch nicht oder nicht mehr Ton ist. Giebt es wirklich so Etwas, — und warum sollte es nicht? — so folgt nur, dass dieses Etwas eben kein Ton ist, sondern ein uns Unbekanntes, das aber unter anderen Bedingungen sich auch anders verhalten, nämlich auch als ein unmittelbar Bewusstes und insofern als lebendige Kraft (denn eine solche ist in Herbart's Sinne eine Selbsterhaltung der Seele) da sein kann. Diese unmittelbare Bewusstseinsweise, wo das Wort bewusst eben nur dies bedeutet, dass in dem Zustande, den wir Ton nennen, unser Seelenwesen seine eigene Natur, entsprechend dem erfahrenen Angriffe, geltend macht und in das thatsächliche Empfinden oder Vorstellen übergeht, ist die unerlässliche Bedingung, wenn die übrigen Arten des Bewusstwerdens möglich und verständlich sein sollen. Eine von diesen anderen Arten oder Bewusstseinsformen liegt nun z. B. in dem Gedanken, dass der Ton ein Gehörtes oder das Gehörte ein Ton oder dieser und kein anderer Ton sei; wieder eine andere liegt in dem Gedanken, der Hörende oder überhaupt der Wahrnehmende sei Ich und dieses Ich sei auf den Ton aufmerksam, u. dgl. Jede von diesen Denkweisen ist, insofern ihr Inhalt factisch gedacht wird, einzeln für sich betrachtet selbst wiederum unmittelbar in und mit ihrem Inhalte bewusst, das heisst, lässt sich wiederum nicht in einen unbewussten Inhalt für sich und in eine anderswoher dazu kommende Eigenschaft 'bewusst' trennen; bezogen aber auf einen anderen vorgestellten Inhalt, das heisst, auf ein anderes unmittelbar Bewusstes, kann sie eine vermittelte, durch dessen gleichzeitiges oder früheres Dasein bedingte Bewusstseinsform genannt werden. Solche vermittelte oder höhere Bewusstseinsweisen gäbe es aber nicht, wenn es nicht ein erstes unmittelbar Bewusstes gäbe, welches deshalb, obwohl es seiner Entstehung nach gleichfalls bedingt ist, sehr wohl ein 'Grundphänomen' heissen darf; das heisst, es gäbe auch kein Ichbewusstsein, wenn es nicht schon vor dessen Dasein bewusste einfache Vorstellungen (Empfindungen) gegeben hätte. Aus demselben Grunde hat auch die höchste Bewusstseinsform, die des Selbstbewusstseins (die ich noch vom Ichbewusstsein unterscheide), als solche einen unmittelbar bewussten Inhalt, der nicht erst dadurch bewusst geworden ist, dass er als vorher unbewusster bemerkt oder wahrgenommen wäre. Wer die Sache in der letzteren Weise denkt, der muss consequent in eine unendliche Reihe von Voraussetzungen des Vorausgesetzten gerathen: eine Consequenz, die mit Sicherheit andeutet, dass die Auffassung der Sache von vornherein unrichtig war. Das Gesagte giebt den Sinn wieder, den Herbart mit dem Worte bewusst in seiner ersten Bedeutung verbindet; dieses Wort 'drückt die Gesammtheit alles gleichzeitigen wirklichen Vorstellens aus', im Unterschiede von derjenigen Bewusstseinsweise, die wir dann meinen, wenn wir sagen, 'ich bin mir meiner Vorstellung bewusst' (H. W. V. 88), und, hätte Herbart hinzufügen sollen, im Unterschiede von noch mehreren anderen Bewusstseinsweisen. Da nun aber in allen diesen Fällen die wirklich vorgestellten oder gedachten Inhalte immer lebendige Kraft sind, das heisst, nach ihrer Verschiedenheit auch auf einander wirken, und jedes auch nicht mehr Vorgestellte doch wiederum ein Vorgestelltes, d. h. Bewusstes werden kann, so ist, wie gesagt, hier die Hülle und Fülle von bewusster Thätigkeit und von thätigem Bewusstsein, und es bleibt unverständlich, wie der Verf. sagen konnte, 'bei Herbart erscheine das vorausgesetzte Bewusstsein wie eine hohle Leere, ein passiver Zuschauer, ein kraftloser Träger, ein ohnmächtiger Theilnehmer an Auftritten, von denen es

sich Alles muss gefallen lassen, ohne selbst irgend ein Wort mit darein reden zu können'.

Leipzig. Strümpell.

Martin Katzenberger, das apriorische und ideale Moment in der Wissenschaft. Zur Orientirung über Philosophie und exakte Forschung. Ein philosophisches Programm. Bamberg, Buchner'sche Buchhandlung 1874. 47 S. 4°. M. 1,60.

149] Wir begegnen hier einem ebenso selbstständigen, wie klaren, gründlichen und scharfsinnigen Denker, der mit dem Aufgebot eines bedeutenden wissenschaftlichen Apparats und einer immensen Literaturkenntniss an seinen Gegenstand herantritt. Die verhältnissmässig nicht umfangreiche Schrift zeugt von grosser geistiger Reife und Sicherheit. In ihr ist ein solcher Reichthum von gesunden Gedanken concentrirt, dass deren Ausführung ganze Bände füllen würde. Sie ist ein 'Programm zu einem philosophischen System' und zwar auf breitester Grundlage. Der Verfasser setzt sich nämlich die Aufgabe, die innere Unzertrennlichkeit des apriorischen und aposteriorischen, des realen und idealen, des empirischen und spekulativen Moments in allen Wissenschaften ohne Ausnahme nachzuweisen. Unseres Ermessens gelang ihm die Lösung dieser Kardinalfrage, ohne die keine Wissenschaft sich selbst verstehen kann, durchaus. Der sichere Weg ist für alle Zukunft vorgezeichnet, wie exakte Forscher und Philosophen 'sich auf dem gemeinsamen Felde der Ehre die Hand zur Versöhnung reichen'. (S. 9.)

Allerdings bewegen wir uns gegenwärtig in einer vorherrschend realistischen Zeitströmung. Die Periode der todten Abstraktionen und eines extremen, bodenlosen Apriorismus und Idealismus ist vorüber. Die exacte Forschung erzielte auf dem Gebiete der Natur, des Geistes, der Sprache und der Geschichte bereits zu grosse Erfolge und brachte, um mit Baco zu reden, der Menschheit zu bedeutenden 'Nutzen', als dass dieses Rad sich je rückwärts drehen liesse. Selbstständig forschen, fortschreiten, neue Entdeckungen und mittels derselben neue Erfindungen machen, — heisst die Losung. Und mit Recht. Die nüchterne Erfahrung, unterstützt durch das Experiment, ist und bleibt die Stärke der exakten Forschung. —

Aber ist deshalb das richtig verstandene apriorische, transcendentale, formale und ideale Moment überhaupt ohne Berechtigung für Wissenschaft, Kunst und Leben? So meinen die extremen und reinen Empiriker und Sensualisten, 'spotten ihrer selbst, und wissen nicht wie', um mit Goethe zu sprechen.

Zu einem ganz andern Resultate gelangt Katzenberger bei seinen principiellen und historisch-kritischen Untersuchungen und zwar gleichfalls auf exakte Weise. Darin liegt das Ueberzeugende seiner Argumentation. Er stellt sich auf den Standpunkt der exklusiven Realisten, unterwirft das Forschen, die Erfahrung, das Experiment und die Erfahrungswissenschaften selbst einer strengen, besonnenen Analyse sine ira et studio. Daraus ergibt sich, dass sie sämmtlich unerklärt blieben ohne nothwendige reale, formale und ideale Voraussetzungen. Von diesen Voraussetzungen, von diesem Prius macht jeder Forscher faktisch Gebrauch; aber er wählt sie nicht zum Objekt wissenschaftlicher Untersuchungen. Sie bleiben vielmehr die Domaine des Philosophen. Dieser wendet sie nicht blos an, wie andere Forscher, sondern sie bilden auch den Inhalt seiner Wissenschaft. Darin ist der Unterschied zwischen Philosophie und den exakten Wissenschaften, aber auch ihr wesentlicher Zusammenhang mit denselben zu suchen. Nicht die Methode ist es, die sie trennt. Auch der Philosoph muss zuvor exakt und induktiv verfahren, ehe er deducirt und demonstrirt. Dagegen inducirt und deducirt er nicht blos thatsächlich, sondern er klärt über Induktion und Deduktion selbst auf, erforscht den selbstbewussten Geist, der nach unwandelbaren Vernunftgesetzen 'Fragen an die Natur stellt', nach einer bestimmten Idee ein Experiment macht u. s. w. Die Physik z. B. beschäftigt sich mit der anorganischen Natur; die Philosophie aber mit dem Physiker, seiner Vernunftgabe, deren Normen und methodischen Bethätigung, wodurch Experiment und Erfahrungswissen erst möglich werden. Alle Wissenschaften fallen ferner unter das Genus 'Wissenschaft'. Daher muss es auch eine 'Wissenschaftslehre' geben. Mit Vernunftbegriffen operirt auch der exakte Forscher. Darum ist eine 'Vernunftwissenschaft' nothwendig, wenn man nicht blos instinktiv verfahren will. 'Die Vernunft fordert, die exakte Forschung leistet, aber nach der Richtschnur der Vernunft.' (S. 25). Das ist das ganze Geheimniss.

Der Verfasser unterstützt seine Theorie durch die Geschichte aller Wissenschaften. Von den alten jonischen Physikern bis herauf zu den doktrinellen Gegensätzen der unmittelbaren Gegenwart lässt er die verschiedenen wissenschaftlichen Richtungen die Revue passiren. Ueberall findet er seine Grundanschauung bestätigt. Solle es daher zu einer 'universellen, nicht zu einer einseitigen Weltanschauung kommen, so müsse man für den echten Real-Idealismus in Wissenschaft, Kunst und Leben einstehen, wie ihn der Verfasser seit Jahren anstrebt. Nur durch dieses System werden alle Extreme abgewiesen. In der Wissenschaft nämlich der Absolutismus und nihilistische Scepticismus; in der Kunst der Kultus der gesunden Sinnlichkeit, aber auch jede marklose, widernatürliche Phantasmagorie; im Leben endlich der Optimismus und Pessimismus. Die äussere Erfahrung, als Grundlage der Natur- und Geschichtsforschung, erhält ein Gegengewicht durch die ebenso unleugbare innere Erfahrung zufolge aufmerksamer und unbefangener Selbstbeobachtung' (S. 42).

Bamberg. F. Leitschuh.

† **J. Lieblein, index alphabétique de tous les mots contenus dans le Livre des Morts** . . . . Paris, F. Vieweg (A. Franck) 1875. 194 S. 8°. fr. 12.

150] Der durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der aegyptischen Chronologie und durch sein hieroglyphisches Namen-Wörterbuch bekannte Verfasser hat in dem genannten Werke, welches nichts anderes ist und sein will als ein Wort-Register zu dem aegyptischen Todtenbuche für alle diejenigen, welche dieser Hauptquelle der aegyptischen Theologie ihr Studium zuwenden, ein höchst brauchbares Hülfsmittel geschaffen. Indem es alle im aegyptischen Todtenbuch vorkommenden Worte alphabetisch geordnet und sämmtliche Stellen des Vorkommens aufweist, ermöglicht es durch Vergleichung die Bedeutung der Worte festzustellen, was der Verfasser wohl absichtlich unterlassen hat. So lässt sich aus dem Register zum Todtenbuch ein Wörterbuch zu demselben herstellen; dabei dürfte sich das wohl absichtlich gewählte, nicht fliessende Schreibpapier sehr nützlich erweisen. Danken wir also dem Verfasser bestens für seine mühsame und wohl etwas langweilige Arbeit.

Heidelberg. August Eisenlohr.

J. Lieblein, die aegyptischen Denkmäler in St. Petersburg, Helsingfors, Upsala und Copenhagen. Mit 35 autographirten Tafeln. Universitäts-Programm für das erste Semester 1874. Christiania, gedruckt von A. W. Brøgger 1873. [III], 82 S. 8°. [Nicht im Buchhandel].

151] In dem trefflich ausgestatteten Werke giebt der Verf. eine eingehende Beschreibung der in St. Peters-



burg, Helsingfors, Upsala und Copenhagen vorhandenen aegyptischen Denkmäler. Diess ist um so verdienstlicher, als von den betreffenden Denkmälern seither so gut wie Nichts bekannt war. Insbesondere enthalten die Petersburger Sammlungen der Eremitage, des Museums der Akademie der Wissenschaften und der Kaiserlichen Bibliothek, deren Beschreibung den grössten Theil (62 S.) des Buches einnimmt, ungeahnte Schätze an Statuen, Stelen und Papyrusrollen. Aus zwei Stücken der Petersburger Sammlungen, einem Osirisbilde von Granit (Eremitage 6 p. 6) und einem Papyrus (Kaiserl. Bibliothek 68. p. 58) sucht der Verf. für den Zusammenhang der aegyptischen Dynastieen von der 21. bis zur 26. den historischen Gewinn zu ziehen. Aus den Inschriften des ersten der beiden angeführten Monumente geht nämlich hervor, dass die Netertuat (Pallas) Schepenapt die Tochter eines Königs Osorkon war und die Mutter einer Netertuat Amon (iritis). Gleichzeitig wird aber Schepenapt auch als Tochter einer Netertuat Amon (iritis) bezeichnet. Lieblein sieht nun in diesen Schepenapt zwei verschiedene Persönlichkeiten, von welchen die erste die Grossmutter der zweiten gewesen sei, die zweite Schepenapt hält er für die schon bekannte Gemahlin Psametik I, deren Mutter Amoniritis, deren Vater Panchi hiess; die erste Schepenapt, die Mutter der Amoniritis wäre dann die Frau des Königs Kaschto und die Tochter des Königs Osorkon (III), welcher der 23. manethonischen Dynastie zugezählt ist. Damit ist die Verbindung zwischen der 23. 24. und 25. Dynastie (Psametik) hergestellt. Das zweite Stück, der Papyrus, ist geschrieben für den Priester Osorkon, den Sohn des Hohenpriesters des Ammon Scheschonk, des königlichen Sohnes des Königs Osorkon. Die Mutter dieses Priesters Osorkon hiess nach einem andern Petersburger Papyrus: nestauza-chut. Lepsius hatte (22. aegyptische Dynastie Taf. I) diesen Priester Osorkon als Enkel König Osorkon I betrachtet. Lieblein will aber aus dem Style des Petersburger Papyrus entnehmen, dass derselbe nicht aus dem 9., sondern aus dem 7. Jahrh. v. Chr. herrührt und dass darum der Grossvater des Priesters Osorkon nicht der König Osorkon I, sondern derselbe Osorkon III welcher in die 23. Dynastie eingereiht ist, gewesen sei, welchen wir oben als den Vater der Schepenapt erkannt haben. Nach einer Statue des Nilgottes im British Museum ist nun ein König Osorkon durch seine Frau Ra-ka-mat der Schwiegersohn eines Königs Mi-amon-Hor-pe-tiat-scha oder seb-scha, welcher wahrscheinlich der 21. Dynastie angehört und eben dieser Osorkon soll nach Lieblein der Grossvater des Priesters Osorkon gewesen sein. Dadurch würde die 21. Dynastie der 26. sehr nahe gebracht, nur 4 Generationen wären vergangen vom letzten Könige der 21. bis zum vierten Könige (Psametik I) der 26. Dynastie. Diess scheint mit Rücksicht auf die Zahlen bei Manetho eine viel zu kurz gemessene Zeit, selbst wenn wir eine theilweise Gleichzeitigkeit der Dynastieen annehmen. Auch scheint es Ref. gewagt aus dem Style, d. i. wohl der Form der hieratischen Zeichen auf dieses oder jenes Jahrhundert der Abfassung schliessen zu wollen. Darum möchte die auf p. 60 gegebene Geschlechts-Tafel, in welcher die Angaben von drei verschiedenen Urkunden zusammengefügt sind, mit Vorsicht zu behandeln sein.

Eine besondere Beachtung verdient der unter N. 66 (p. 43 ff.) beschriebene viereckige Sarg der Atau, Tochter der Ai, im Museum der Akademie den Wissenschaften, welchen Lieblein der 13. Dynastie zuweist. Nach der Art der Ausschmückung dieses Sarges und seinen Texten gleicht derselbe auffallend den von Lepsius in den Aeltesten Texten des Todtenbuches mitgetheilten des Mentuhotep und Sebakaa. — Den vom Verfasser gegebenen Uebersetzungen kann Ref. nicht allewegs beistimmen. So würde man die Stelle Taf. I, 1: Er gebe mir Frieden der Erde in den innern Wohnungen der Todten, richtiger übersetzen: Er gebe mir Nahrung in dem Hause der Wonne und Taf. 1, 2 statt: sie geben mir Brod, Kälber und dass ich hervorgehe vor ihnen — sie geben mir ihren Athem, welcher von ihnen ausgeht. — Eine besondere Anerkennung verdient der Verfasser für die auszügliche Mittheilung der besprochenen Texte auf den angehängten 35 Tafeln, von welchen die zweite Hälfte (17—35) als eine Fortsetzung des vom Verfasser herausgegebenen hieroglyphischen Namensverzeichnisses zu betrachten ist. Die von Hr. Lieblein gewählte Form der Beschreibung von Monumenten mit beigefügten Textbelegen ist geradezu mustergültig zu nennen und allen denjenigen zu empfehlen, welche durch Beruf oder durch Gelegenheit den Catalog einer Sammlung zu fertigen haben.

Heidelberg. August Eisenlohr.

Franz Misteli, über griechische Betonung. Sprachvergleichend-philologische Abhandlungen. I: Allgemeine Theorie der griechischen Betonung. Paderborn, Ferdinand Schöningh 1875. 195 S. 8⁰. M. 2,60.

152] Eine gründliche und umfassende Arbeit über griechische Betonung gehört zu den entschiedenen Bedürfnissen. Ist doch seit Göttling's 'Allgemeiner Lehre' 1835 kein systematisches Werk erschienen, während seitdem das grundlegende Material namentlich durch das Verdienst der Königsberger Schule grosse Bereicherung und kritische Bearbeitung erfahren hat. Zuvörderst wäre eine vollständige Zusammenstellung der Grammatikertraditionen zu unternehmen und daraus die Geschichte der Accentlehre zu entwickeln: denn diese hat nicht bloss historisches Interesse, sondern greift in die Auffassung der Lehren selbst ein, da in Accenten von den griechischen, wie von anderen Grammatikern besonders viel 'gemacht' worden ist. Im Zusammenhang damit wären die für die allgemeinen und besonderen Fragen in Betracht kommenden Stellen kritisch zu prüfen und dabei würden vor Allem die zahlreichen Widersprüche und die Art der Begründung Einsatzpunkte für die Kritik bieten. In zweiter Linie müssten die Handschriften, soweit sie eine alexandrinische Diorthose bewahrt haben, beachtet werden, da constante Eigenthümlichkeiten derselben die Grammatikertraditionen ergänzen und manche Abweichungen zeigen, und schliesslich würden sich auch für eine besonnene Heranziehung des Neugriechischen leitende Gesichtspunkte gewinnen lassen. Wenn auf dieser philologischen Grundlage das Thatsächliche möglichst festgestellt wäre, so würde sich eine Vergleichung der verwandten Sprachen fruchtbar erweisen, und zwar in besonders hohem Grade nicht das mit Vorliebe herangezogene Latein, sondern das Sanskrit und das Slavische; doch müssten dazu natürlich auch auf dem Gebiete dieser Sprachen umfassende Vorarbeiten gemacht sein oder gemacht werden, damit man nicht mit kritisch unsicherem Material operire. Die durch solche Vergleichung herausgestellten Uebereinstimmungen und Abweichungen würden theils für die Erklärung der griechischen Accentuation, theils für die vermuthungsweise Darlegung älterer Accentgesetze wichtig sein. Endlich aber würde die Beobachtung und physiologische Bestimmung analoger Erscheinungen in lebenden Sprachen den theoretischen Ergebnissen Lebendigkeit und Energie verleihen.

Von den so gestellten kritischen und linguistischen Aufgaben leistet die 'sprachvergleichend-philologische' Abhandlung Misteli's, die uns zur Besprechung vorliegt, so ziemlich das Gegentheil. Wie wenig er das Material, das wesentlich auf den bisherigen Zusammenstellungen fusst, historisch auffasst, zeigt p. 52 ff. die Polemik gegen Corssen, der einen selbständigen Mittelton angesetzt habe, während doch mehrere Stellen

besagten, dass ausser den hochtonigen alle Silben tieftonig seien. Allein diese Stellen sind doch der gewöhnlichen Schultradition entnommen, nicht denjenigen Grammatikern, welche den Mittelton aufstellten, der Widerspruch liegt also in der Tradition, nicht bei Corssen! Während aber gerade die Widersprüche und die Begründungen für die Accentlehren und ihre Kritik besonders wichtig sind, erklärt der Verf. p. 10 sich um die letzteren gar nicht kümmern zu wollen — als ob sich ohne Weiteres das Faktische von der Theorie trennen liesse! —, und so oft er auf Widersprüche stösst (p. 65. 104. 115. 116. 119. 153. 155. 157. 181), nirgends geht er auf ihre Entstehung ein, sondern erklärt an der zuletzt genannten Stelle: 'wo Autoritäten und Bestimmungen einander so sehr wie im gegenwärtigen Fall widersprechen, ist man berechtigt die wissenschaftliche Beurtheilung anzuwenden' d. h. Misteli entscheidet sich für das, was in seine Theorie passt, ohne Quellenkritik. Ebenso verhält er sich den indischen Grammatikern gegenüber p. 89 ff. Es ist ihm auffallend diese von einem so gründlichen Kenner, wie Whitney, übereilter Beobachtung beschuldigt zu sehn und er möchte sie rechtfertigen; dies geschieht nun so, dass er etwas diftelt und deutelt, und dann p. 92 schliesst: 'freilich muss ich es nun einem Indianisten von Fach überlassen, dies durch allfällige Belegstellen der altindischen Grammatiker zu erhärten'! Nur ein paarmal hat sich Misteli auf Kritik im Einzelnen eingelassen und sehr unglücklich: p. 46 f. spricht er von Quintilian I, 5, 31 und sagt die Worte 'quoniam eadem flexa et acuta' schienen ausreichend beglaubigt zu sein, 'wenigstens erwähnt Bonnell keine Varianten'. Da M. sich für die Authentität dieser Worte interessirte, musste er nicht in der kleinen Textausgabe nachsehen, sondern bei Halm, dessen Conjektur er doch erwähnt: dann hätte er gefunden, dass dieselben in drei guten Handschriften fehlen, in den übrigen nicht so, sondern in einer Fassung stehen, die bereits als Dittographie erkannt ist. Ein völliges Missverständniss zeigt die Conjektur p. 138, wo für *ἑνὸς ἡμίσεος χρόνου, ὡς οἱ καὶ αἱ, αἵτινες ἐὰν λάβωσι τὸ σ, τέλειαι γίνονται μακραί* verlangt wird *τὸ τ*, damit nicht *σοί* und *σαί*, sondern die dorischen Artikelformen gemeint seien: aber beides passt nicht, *λάβωσι τὸ σ* bezieht sich natürlich auf das Hinzutreten am Ende, wodurch die Silbe geschlossen und zur vollen Länge wird in *οἷς* und *αἷς*. Aber selbst eine so bekannte Anekdote, wie des Hegelochos *γαλῆν ὁρῶ* für *γαλήν' ὁρῶ*, missversteht er und bezieht sie auf den Accent statt auf die vernachlässigte Synaloiphe (p. 15. 59). Von der Interpretationskunst des Verfassers legt ferner ein Zeugniss ab die Behandlung der sonderlichen Vorschrift des Nigidius über 'Valeri' p. 56 f. 68. Misteli kann auch nicht umhin sie für eine Schrulle zu halten, möchte aber ein für seine Theorie günstiges Moment daraus retten und die 'Definition' — dreimal gesperrt gedruckt — von der Anwendung trennen: leider ist aber dort gar keine Definition gegeben. Weiter p. 71, wo er glaubt auf das Compositum *περισπᾶν* gegenüber dem einfachen flectere Gewicht legen zu müssen — als ob *σπᾶν* = flectere wäre —, und danach circumducere auf die Betonung nach griechischer Weise bezieht — was der Gebrauch widerlegt —, und doch auf der gleich folgenden Seite dasselbe circumducere auf die grössere Stimmstärke des Latein hindeuten lässt. Doch das sind Einzelheiten und Kleinigkeiten, wenn sich gleich schliesslich aus der richtigen Erfassung solcher auch die gesammte Darstellung zusammensetzt.

Wenden wir uns zu Weiterem, so wird man in der 'allgemeinen Theorie' zunächst eine Besprechung der allgemeinsten streitigen Frage über die Natur des griechischen Accents erwarten: aber der Verf. bekennt von vornherein und wiederholt ohne Beweis, er halte den musikalischen Charakter desselben für erwiesen, und nur gelegentlich bespricht er p. 28—31 einige dahin gehörige Stellen, allerdings u. A. gleich mit der wunderbaren Erkenntniss, dass *ῥωννύναι* in denselben 'deutlich' heisse 'zu höherer Tonstufe erheben'. Nur dilettantische Bemerkungen gibt auch der Excurs über die moderne Betonung p. 177 ff., und wenn hier M. eine Höhe des Worttons 'entschieden in Abrede stellt' und sagt 'ich vernehme nur grössere oder geringere Stimmstärke', so handelt es sich hier gar nicht um sein Gehör, sondern um Dinge, die physiologisch *be*stimmbar und bestimmt sind. Charakteristisch sind auch Stellen, wie p. 91: 'tīkṣṇa neben acutus und *ὀξύς* kann nur auf die Höhe gehen'. Aber der Kernpunkt seiner ganzen Theorie, mit welchem sie steht und fällt — d. h. mit welchem sie fällt —, ist die Auffassung des Mitteltons. Voraus wollen wir bemerken, dass M. mit Unrecht von einem 'absoluten Schweigen der Grammatiker über seinen speciellen Sitz' redet (p. 24): er lässt sich aus den Quellen als das erweisen, was schon Corssen und Andere vermutheten, als Nebenton in Zusammensetzungen. Einen solchen nimmt auch M. an, 'weil die Natur der Sache dafür spricht und die Analogie namentlich der Muttersprache' (p. 55); aber er folgt daneben noch einer zweiten Auffassung, zu der ihm das Sanskrit 'Anstoss und Veranlassung' gibt (p. 84 u. ö.). Zunächst: warum erklärt sich M. nicht auch nach Analogie der Muttersprache für Betonung der Stammsilben im Griechischen und nach Analogie des Sanskrit für Nichtgebundensein des Hauptton 'innert die drei letzten Silben'? In der Methode würde dies ganz gleich stehn, nur nicht passen zu des Verf.'s Theorie. Doch sehen wir, wie diese zu Stande kommt. Ausgehend von dem schon oben erwähnten Missverständniss, nach welchem der Mittelton 'durchaus' ein Gravis sein müsse, beginnt M. p. 50: 'Eine Stelle muss man ihm nun schon einräumen, die des Gravis, der im Zusammenhange der Rede bei Oxytonis den Acut ersetzt. Aus der obigen Besprechung hat sich ergeben, dass dieser Gravis weder ein reiner, noch ein modificirter Acut sein kann, weil dies mit den Ausdrücken der griechischen Grammatiker unverträglich ist, noch ein Tiefton, weil das Zusammenstossen der Wörter keine solche Senkung des Hauptones veranlassen kann.' Wenn die letzte Bemerkung richtig ist, so kann sie berechtigen die Lehre der Grammatiker zu verwerfen oder doch auf ihr richtiges Maass zurückzuführen — und dazu bieten die Quellen manchen Anhalt —, nicht aber denselben etwas Anderes in den Mund zu legen, als sie gesagt und gewollt haben. Dass sie dem in Rede stehenden Accentzeichen keine andere Bedeutung beilegten, als anderen Graves, deren schriftlichen Ausdruck sie nur der Bequemlichkeit wegen wegliessen, das zeigen schlagend gerade die Wörter, die M. für seine Ansicht an die Spitze stellt, die Präpositionen. M. sagt bei diesen müsse der Gravis ein Mittelton sein 'weil von Tieftonigkeit derselben seines Wissens, von Theodorus Gaza abgesehen, nichts überliefert sei'. Unsere Gewohnheit *ἐν*, *ἐξ*, *εἰς* unbetont zu lassen, ist allerdings modern: dagegen war es schon in alter Zeit üblich, alle Präpositionen ohne Tonzeichen zu lassen. Diese Lehre, die sich aus Handschriften unwiderleglich als alt ergibt, hätte M. mindestens aus Merkel's Apollonios bekannt sein müssen. Nun aber operirt er mit seinem Irrthum weiter: in derselben Weise soll auch beim Circumflex der zweite Bestandtheil ein Mittelton sein, und wie hier die zweite More, so soll nach dem Acut die folgende Silbe denselben tragen. Er sagt sogar p. 72, dass derselbe 'in Wörtern, wie *ἄλλὸς, λόγὸς* u. s. w. wirklich am Ende steht', was schon p. 68 als Analogie benutzt wird, um ebenso bónùs, Catúllùs als 'unanstössig' mit Hoch- und Mittel-, statt Tief-ton zu erweisen. 'Weil nun aber nach

den vorhergehenden Paragraphen jedem Hauptton ein Mittelton folgen muss' (p. 69), so werden im Zusammenhang mit anderen Momenten noch weitere Bestimmungen gegeben, bei denen sich immer zu des Verf's. Freude und zur 'überraschenden Bestätigung' die schönsten Uebereinstimmungen zwischen Sanskrit, Griechisch und Latein ergeben und Alles sich aufklärt — kein Wunder, wenn man sich die Thatsachen zur Erklärung, nicht die Erklärung zu den Thatsachen macht. Ja p. 102 ist M. schon so weit 'an einer Stelle, wo die lateinischen und griechischen Grammatiker uns (vermeintlich) im Stiche lassen, sich bei den indischen Raths zu erholen'. Aber auch Unterschiede, freilich desselben Geistes, werden beobachtet. Während das Altindische 'noch nicht mit dem Zerschneiden der Silben behufs der Betonung bekannt ist' (p. 98), 'weisen die Griechen dem Tiefton bloss eine More zu und sehen sich somit zur Spaltung zunächst der letzten Länge veranlasst' (p. 63), die Römer dagegen 'kürzten ganz so den Mittelton und wurden daher die Länge der Pänultima zu zerschneiden genöthigt' (p. 63): 'Die Griechen zerschnitten nur die letzte, die Römer nur die vorletzte Länge in Moren' (p. 67). Man sieht förmlich die Papierscheere, mit der die Alten ihre Worte traktirten, vermuthlich, um dann die Töne 'anzukleben' ('während von der vorhergehenden Silbe ein Atom Hochton anklebt' p. 91 u. ä.). Man darf aber auch in Bezug auf Bilder bei M. streng sein, der ein antikes, das ihm etwas unpassend scheint, in einer Anwandlung von Kritik 'dem scharfsinnigen Herodian' fast absprechen möchte (p. 137). An das hypothetische seiner Ansicht erinnert M. selbst z. B. p. 76: 'es entgeht mir am allerwenigsten, dass diese Ansichten nach wahrscheinlicher Conjektur die mangelhafte Ueberlieferung zu ergänzen suchen. Aber nimmt man nun einmal drei Töne an, so muss man sich dann auch nicht dem Versuche entziehen das Eigenthumsrecht eines jeden genauer auszuscheiden'. Aber gleich fügt er hinzu, da die Hypothese alle Schwierigkeiten befriedigend löse, so 'wage er sie nunmehr mit grösserem Vertrauen als höchst wahrscheinlich zu bezeichnen'. Schon mit Rücksicht auf dieselbe hatte er p. 55 aufgestellt, dass 'eine Erklärung — sollte heissen seine — der Accenterscheinungen es wesentlich mit denjenigen Stellen zu thun habe, die dem Hauptton folgen'. Und worin besteht diese 'Erklärung'? p. 62: 'die Beschränkung des Tones innert die drei letzten Moren oder wenigstens Silben, folgt daraus, dass die Griechen den Ton nicht um mehr Silben vom Ende zurückziehen wollten, als es überhaupt Sprachaccente gab'; vgl. p. 166: 'wenn das Princip griechischer Betonung: Hochton, Mittelton, kurzer Tiefton sich offenbaren soll'. Dieser dürftige Gedanke ist der Faden, der sich durch das ganze Werk zieht, aus dem das ganze Hirngespinnst gewebt ist! Ihn in's Einzelne zu verfolgen mit allen Willkürlichkeiten, Verkehrtheiten und Widersprüchen lohnt sich nicht der Mühe. Auch auf die Unzulänglichkeit der Partieen, welche nicht so von der Voreingenommenheit des Verfassers beeinflusst sind, wie die verfehlte Polemik gegen Curtius' Aufsatz über die Aussprache von *αι* und *οι* (§. 13), können wir nicht mehr eingehen.

Ueber Vieles hätten wir den Verfasser noch zu interpelliren, nur dass es meist mehr 'fragwürdig' als fragenswerth ist. Z. B. woher er weiss, dass 'wahrscheinlich in der vorlateinischen, aber doch nachgräcoitalischen Periode Betonungen stattfanden, wie aquila', (p. 67) was trotz der exakt chronologischen Bestimmung rein aus den Fingern gesogen ist; oder, was er sich gedacht hat bei der 'ebenfalls der Metrik widerstrebenden Betonung von Nominativen auf *ξ* und *ψ* mit vorgängigem kurzem Vocal' (p. 148 f., vgl. p. 150 ff.); oder, was die Hereinziehung von *πατροκτόνος* soll in dem Satz p. 166: '*ἔλεγον* verstösst ebensowenig als etwa *πατροκτόνος* gegen die Accentgesetze, indem es einfach den Accent auf derselben Silbe erhielt, wo er in der älteren Form *ἐλέγοντ* stand' u. a. m.

Aber das Buch ist nicht nur verkehrt in der Methode und verfehlt in den Resultaten, auch die Darstellung ist ohne Fluss und Präcision im Ganzen und im Einzelnen reich an Verstössen gegen den deutschen Ausdruck und Satzbau. Nur ein schlimmes Beispiel! Ueber Foster's Buch heisst es p. 185: 'So bedeutend es auch zu seiner Zeit gewesen sein mochte und noch jetzt mit Befriedigung durchlesen werden kann, jedenfalls die gesunden Ansichten und die ausgebreitete Gelehrsamkeit des Verfassers alle Achtung abnöthigt, so sind doch' u. s. w. Auch Druckfehler finden sich, z. B. p. 41 f. an den beiden Stellen, wo es vorkommt, *ἁπλῆ*.

Leipzig. Fritz Schöll.

Homers Odyssee, übersetzt und erklärt von Wilhelm Jordan. Frankfurt a. M., W. Jordan's Selbstverlag 1875. XLII, [II], 566, [1] S. 8°. M. 5.

153] Wenn ein Dichter wie W. Jordan eine neue Homerübersetzung bietet, so würde eine solche Gabe unter allen Umständen aufmerksame Beachtung von Seiten der Wissenschaft verdienen: solche Herrschaft über die Sprache, so feinen Sinn für musikalischen Wohllaut, so edel bildende Phantasie hat er schon in früheren Dichtungen bewährt, namentlich aber in seiner Neugestaltung der Nibelungensage. Und nicht gering ist die bei der letzteren gewonnene Rhapsodenerfahrung zu schätzen: wer wie er die Wirkung des lebendigen Wortes auf begierig lauschende Hörer erprobt hat, wird vorzugsweise berufen sein, in deutsche Form den Dichter zu bringen, dessen ganze Darstellung immer auf mündlichen Vortrag zielte. Aber hinsichtlich eines für den Homerübersetzer unerlässlichen Erfordernisses liess sich aus der früheren literarischen Thätigkeit Jordan's nichts erschliessen: man musste gespannt sein, wie weit sich seine Kenntniss der griechischen Sprache und hellenischer Anschauungen erstreckte. Doch auch in dieser Beziehung leistet er Bedeutendes. Zwar werden die Fachmänner hier und da den Kopf schütteln, wenn sie sehen, dass er trotz der übertriebenen Wichtigkeit, die er den griechischen Accenten im Verhältniss zur Quantität beilegt (S. XXXIII u. flg.), dennoch durchweg die griechischen Wörter ohne Accente schreibt, oder wenn sie sein in griechischen Hexametern abgefasstes *προοιμιον* lesen (von dem auf der letzten Seite sich eine deutsche Uebersetzung findet) — es fehlt ihm eben die schulmässige Technik der heutigen Philologie: aber mit freudigem Staunen nehmen wir auf der anderen Seite sein feines Gefühl für die Urbedeutung der Wörter wahr, und mit Geist und Aufmerksamkeit hat er das weitschichtige Material der Hülfsmittel für die Erklärung studirt. So kommt es, dass er auch da, wo er in den Anmerkungen Falsches und Unhaltbares giebt, dennoch anregend wirkt: selbst seine Irrthümer können für die Wissenschaft in mancher Beziehung fruchtbar werden.

Ueber die Grundsätze seiner Uebertragung spricht Jordan sich in einer XLII Seiten umfassenden Einleitung aus. Er verwirft mit Recht das Streben nach einer wörtlichen Uebersetzung als ein nothwendig verfehltes; warnend weist er auf Voss hin, der 'seinen anfangs noch so ziemlich deutschen Homer in gutem Glauben, ihn fortwährend zu verbessern, mit jeder Feilung minder geniessbar gemacht habe für Leser von unverbildetem Geschmack und Erbsinn für die Natur der Sprache'. Er selbst 'zieht der poetischen Nachbildung Homer's die Grenzen des Erreichbaren viel enger, stellt dagegen weit höhere Forderungen innerhalb dieser Schranken'. Er ist bemüht gewesen,

gebildeten Deutschen 'das vollendetste Epos des Alterthums eigen zu machen in einer Gestalt, die an vergnüglicher und erbaulicher Poesie der des Vorbildes, an schlichter Fasslichkeit und herkömmlichem Ausdruck einer deutschen Originaldichtung nahe komme'.

Dies noch ziemlich unbestimmte Programm erläutert er nun näher. Und zwar ist als ganz vorzüglich und für jeden Uebersetzer beherzigenswerth hervorzuheben seine 'Theorie der poetischen Störungen'. Ich hebe daraus nur die prägnantesten Sätze hervor. 'Das Ideal des schattenlos klaren Gedankens und das Ideal des reinen Wohllauts bei strenger Erfüllung des musikalischen Formgesetzes bilden das Parallelogramm der Kräfte, durch welche die Versarbeit des Dichters in der Diagonale, der Schönheitslinie, fortrückt.' Aber weil des Dichters schaffende Kraft, ob auch noch so gross, eine beschränkte ist, weil er dem Geschmack und der Mode seines Zeitalters unterworfen bleibt, weil er in einem Material von widerstandleistender Sprödigkeit, der Sprache, zu arbeiten hat, so sind 'die Ausbiegungen von der Schönheitslinie bald grösser, bald kleiner, aber immer vorhanden. Wo sie für die Wahrnehmung verschwinden, da ist die Wirkung das reinste Entzücken'. Daher 'kann die Nachahmung poetischer Kunstwerke nur dadurch gelingen, dass der Nachbildner die vom Original nicht eingehaltene, aber erstrebte Schönheitslinie aus den Abweichungen nach beiden Seiten abzuleiten und zu schauen vermag. Diese und nur diese, im Original nicht unmittelbar vorhandene Linie muss er, darf er einzuhalten streben'. Hat nun vollends der Nachbildner mit einem alten Poeten zu thun, 'bei dem er fortwährend Vorstellungen der Vergangenheit nur mit Worten ausdrücken kann, die bis in ihr feinstes Gefäser durchtränkt sind von einer Fülle neuer und vormals unmöglicher Gedanken, so ist er weit grösseren Störungen (der Schönheitslinie) unterworfen, und diese wachsen unvermeidlich bis ins Hässliche und Unerträgliche, wenn er nachzuschreiten versucht auf der unmittelbar gegebenen Bahn des Urtextes, wo sich dann zu deren Störungswellen seine doppelt so starken allemal addiren. Deshalb ist die sogenannte wortgetreue Uebersetzung eines Gedichtes — hoffnungslos verurtheilt zu gänzlichem Misslingen'.

Diese klaren und, wie uns scheint, unwiderleglichen Sätze wendet Jordan nun auf die Nachbildung Homer's an. Wir übergehen die Kleinigkeiten streng philologischer Art, in denen J. sich nicht mit voller Sicherheit bewegt, aber vortrefflich ist wieder das, was er über den Gebrauch der stehenden Eigenschaftsworte bei Homer, über die Etikette der homerischen Titulaturen, Würde- und Standesbezeichnungen, vom Uebergang aus dem Dialog zur erzählten Handlung, vom Einerlei der epischen Formeln sagt. Er weist nach, wie auf diesen Gebieten Homer unter dem Bann der rhapsodischen Tradition gestanden hat und dadurch oft gezwungen gewesen ist, von der idealen Schönheitslinie abzuweichen, wie also hier der Uebersetzer nicht nur das Recht, sondern die Pflicht hat zu freierer Gestaltung des Stoffes. Dieser ganze Abschnitt ist so reich an feinen und treffenden Bemerkungen, dass auch der Philologe mannigfachste Anregung und Belehrung daraus empfängt.

Dagegen hat uns der letzte Abschnitt der Einleitung, welcher vom Hexameter handelt, in keiner Weise befriedigt. Nur dies ist richtig, dass der deutsche Hexameter einen anderen Charakter trägt als der griechische und nicht einen so leichten und anmuthigen Stil ermöglicht wie dieser. Aber was sonst der Verf. über antike Metrik vorbringt, verräth allzu sehr den Laien, als dass hier von einer Widerlegung die Rede sein könnte, und was den deutschen Vers betrifft, so wollen wir uns zwar gern hin und wieder, im Interesse des poetischen Stils, den Trochäus statt des Spondeus gefallen lassen, aber nie und nimmer können wir zugeben, dass Silbengruppen, wie 'Aufgänge' oder 'Unglück er-', richtige Dactylen ersetzen. So wenig uns hier Jordan's Theorie genügt hat, so wenig verträgt es unser Ohr, wenn wir z. B. VI, 25 (und Aehnliches findet sich an unzähligen Stellen) 'nachlässig' als Dactylus lesen sollen. Der Meister im Stabreim hätte von Platen und Geibel lernen können, welcher Strenge und welches Wohllauts die deutsche Sprache im Hexameter fähig ist.

Die Uebersetzung selbst ist (abgesehen von den berührten rhythmischen Fehlern) anmuthig und fliessend, dabei aber doch im echten Sinne treu, kurz, sie entspricht im Ganzen dem in der Einleitung aufgestellten Programm. Vergleicht man sie mit der ältesten Ausgabe der Vossischen Uebersetzung vom Jahre 1781, so steigt ihr Werth ungemein: denn halten wir auch selbstverständlich Vossens historisches Verdienst in hohen Ehren, so lässt sich doch nicht leugnen, dass in seiner Uebertragung die echte Dichterkraft sich nur allzu oft vermissen lässt, während aus jeder Zeile von Jordan's Werk wahre Poesie uns anweht. Ich habe nicht unterlassen, die Jordan'sche Nachbildung der Hauptprobe zu unterziehen: ich habe sie ungelehrten Zuhörern vorgelesen. Dabei waren die Ecken und Kanten der Hexameter zuweilen gefahrdrohend: aber gelang es, diese mit einiger Kunstfertigkeit zu überwinden, so umfing der Vortrag mit stillem Zauber die Gemüther der Hörer, und unvermerkt wurden sie immer heimischer in den idealen Regionen der homerischen Welt. Die Nachbildung wirkte auf die Phantasie ganz wie ein wohlgelungenes Originalwerk.

Zur genaueren Prüfung hebe ich den sechsten Gesang heraus. Da begegnet uns sogleich die Form 'Odyss' statt 'Odysseus'. Ebenso setzt Jordan, wegen der bequemeren Einfügung in den Hexameter, 'Nausika' statt 'Nausikaa', 'Alkin' statt 'Alkinoos' u. dgl. m. Wie aber diese Verdeutschungen kaum zulässig sein dürften, insofern sie den griechischen Wortstamm antasten, so zweifle ich auch, ob nicht die durch Voss eingebürgerten Namen zu sehr in das Bewusstsein der Gebildeten aufgenommen sind, als dass die Neuerungen nicht Anstoss erregen sollten. — v. 14 wird *γλαυκῶπις Ἀθήνη* wie gewöhnlich in 'die eulenäugige Göttin' verwandelt, was Jordan S. 463 in einer Anmerkung zu rechtfertigen sucht. Aber selbst auf die Gefahr hin, dass der Dichter auch meinen Geschmack für einen schlechten erklärt, muss ich bekennen, dass ich dies Epitheton durchaus unschön und störend finde. Wir Germanen haben nun einmal nicht die Achtung und Sympathie für die Eule wie die Hellenen. Uebrigens ist es doch auch immer noch fraglich, ob *γλαυκῶπις* von *γλαῦξ* abzuleiten ist und ob nicht vielmehr beide Wörter aus derselben Wurzel, die das Leuchtende bezeichnet, stammen. — v. 53 ist *ἁλιπόρφυρος* unrichtig durch 'meerblau' wiedergegeben. — v. 70 ist der Ausdruck 'den mit dem Kasten versehenen Wagen' als höchst prosaisch zu tadeln. — v. 74 ist 'weisses Geräth' wohl ein Druckfehler für 'weisses Gewand' (*ἐσθῆτα φαεινήν*). — v. 84 übersetzt J. ohne Grund 'die beiden dienenden Mädchen' und so auch v. 138 'beide entflohn, die nach rechts, die nach links'. Aber nirgends spricht Homer von zwei Begleiterinnen Nausikaa's: eine Mehrzahl anzunehmen nöthigt die ganze Situation, namentlich aber auch die Vergleichung mit Artemis und den sie umspielenden Nymphen (v. 102 ff.). — v. 141 ist 'standhaft beut sie die Stirn' wohl nur Druckfehler für 'bot sie'. Hätte J. wirklich mit Absicht das historische Präs. mitten in diese schlichte, aller rhetorischen Effectmittel entbehrende Erzählung gesetzt, so hätte er einen schlimmen Stilfehler begangen. — v. 169 ist die logische Verbindung des *χαλεπὸν δέ με πένθος ἱκάνει* mit dem Vorhergehenden wohl wiederzugeben durch 'und doch betraf mich ein schreckliches Unglück'. J.'s Uebersetzung klingt miss-

verständlich. — v. 186 hat der Dichter unzweifelhaft ein Recht, das Epitheton der Nausikaa, λευκώλενος, durch ein uns vertrauteres Wort zu ersetzen (ich stimme ihm völlig bei, dass Vossens 'lilienarmige Jungfrau' etwas Widerlichsüsses hat); aber wenn er hier von der 'reizenden Nausikaa' spricht, so stört mich das Adjectivum ebenso sehr, wie in seinen Nibelungen, wo es zu seinen Lieblingsausdrücken gehört, wenn er von Kriemhild oder sonst einer schönen Jungfrau erzählt. Der Dichter soll die Wörter möglichst immer nur in ihrer sinnlichen Urbedeutung fassen und verwenden; hier aber ist 'reizend' gleichsam als abgegriffene Münze aus dem Sprachschatz plaudernder Backfische entnommen, in dem echten Sinne 'prickelnd, aufregend' würde es durchaus nicht in die Situation passen. — v. 252 ist mir das Wort 'sie flieh das Zeug' unbekannt; es soll wohl bedeuten 'sie breitete es flach hin', aber wo ist dies Verbum in Gebrauch? In Grimm's Wörterbuch ist es nicht zu finden. — v. 329 bedeutet das Wörtchen ἄρα oder ῥά das Selbstverständliche des eingeführten Grundes; der Erzähler nickt gleichsam den Hörern zu, als ob er sagen wollte: 'denn sie scheute, wie ihr euch denken könnt, ihren Oheim'. Ob J. diesen Zusammenhang durch das österreichische 'halt' richtig wiedergegeben hat, bezweifle ich.

Das sind die kleinen Mängel, die mir in der Uebersetzung des 6. Gesanges aufgefallen sind: im Uebrigen ist die Nachbildung treu, der Stil schlicht und doch hochpoetisch, die Sprache wohllautend und anmuthig.

Auf die Anmerkungen, welche über 100 Druckseiten umfassen, hier näher einzugehen, verbietet der Raum. Einige von ihnen sind schon früher in Fleckeisen's Jahrbüchern mitgetheilt und mit Beifall begrüsst worden. Es genüge hier anzuerkennen, dass sich in ihnen eine Fülle von Geist offenbart, namentlich aber ein lebendiges Naturgefühl und eine seltene Gabe der Divination hinsichtlich des poetischen Zusammenhangs. Der Ton könnte hier zuweilen etwas weniger zuversichtlich sein, jedoch verzeihen wir dem Dichter, der so viel Schönes und auch für die Wissenschaft Förderliches bringt, gern das stark gesteigerte Selbstgefühl.

Wir empfehlen sein Werk zum heitern Genuss allen gebildeten Deutschen, den philologischen Fachgenossen aber auch zum ernsten Studium.

Husum. H. Keck.

Adolfi Kiessling de Horatianorum carminum inscriptionibus commentatiuncula. (Index scholarum in universitate litteraria Gryphiswaldensi per semestre aestivum anni 1876 habendarum). Gryphiswaldiae, typis Frid. Guil. Kunike 1876. 10 S. 4°. [Nicht im Buchhandel].

154] Je leichter derartige akademische Schriften dem grösseren Publicum unbekannt bleiben, desto gebotener ist es auf sie hinzuweisen, wenn sie etwas von allgemeinerem Interesse enthalten. Diess ist bei der vorliegenden kleinen Schrift um so mehr der Fall, da sie einen unscheinbaren Gegenstand behandelt, der dennoch für die Erklärung des Horatius von durchgreifender Wichtigkeit ist. Die Ueberschriften der Horazischen Gedichte nämlich sind bisher so unbeachtet geblieben, dass die meisten neueren Herausgeber sie ganz weggelassen haben. Kiessling weist nun nach, dass die Quelle derselben aus alter Zeit herrührt; denn dass sie nicht etwa von Lesern des Horatius stammen, beweist, dass sie manches enthalten, wovon sich in den Gedichten selbst keine Spur findet, so ist epist. I 15 überschrieben ad Numonium Valam, während in dem Gedichte selbst nur der Name Vala vorkommt, epod. 4: in Sex. Pompeium libertum, carm. I 33 ad Tibullum, während in dem ersteren Gedichte sich gar kein Name, in dem letzteren nur Albius findet. Dass diese Ueberschriften ferner nicht aus den Commentaren des Acro und Porphyrio, wenigstens wie uns diese jetzt vorliegen, geflossen sind, beweist die Nennung des Numonius Vala (epist. I 15), des Marcius Censorinus (carm. IV 8), des Fabius Maximus (carm. IV 1), des Valgius Rufus (carm. II 9), des Lucius Murena (carm. II 10), alles Namen, die sich in den Commentaren nicht finden.

Sind hiermit gleichsam die Fundamente gelegt, so schreitet die Untersuchung jetzt in methodischer Sicherheit fort. Das bekannte Loblied auf die aurea mediocritas (carm. II 10) ist in der einen Klasse der Handschriften überschrieben: ad Licinium Murenam. Die Erklärer haben mit Recht in diesem den L. Licinius Murena, den Consul des Jahres 731 gesehen, der sich mit Caepio zur Ermordung des Augustus verschwor; dieser wird aber, da er von A. Terentius Varro adoptirt war, von Cicero, Sueton, Tacitus, den Capitolinischen Fasten stets Varro Murena oder Varro genannt, nur Velleius und Dio, dessen Quelle ein Schriftsteller der Augusteischen Zeit sei, haben den Namen Licinius. carm. IV I hat die Ueberschrift ad Fabium Maximum, in dem Gedichte selbst wird derselbe Paulus Maximus genannt; gemeint ist also Paulus Fabius Maximus, Consul des Jahres 743, der Patron Ovid's, der Gatte der Marcia, der Cousine des Augustus, passend also eröffnet Horatius das Buch, das er auf Andrängen des Augustus zur Verherrlichung der Siege seiner Stiefsöhne schrieb, mit einem Gedichte zu Ehren eines mit dem Hause des Augustus so eng verbundenen Mannes, vielleicht liegt auch in der Strophe 'et quandoque potentior eqs.' eine Anspielung auf die bevorstehende Hochzeit des Fabius mit der Marcia. Den Hauptbeweis erblickt K. jedoch in der Ueberschrift von carm. I 4: ad Sestium Quirinum. Gemeint ist L. Sestius, Consul des Jahres 731; dass dieser aber den Beinamen Quirinus gehabt habe, wird nirgendwo anders bezeugt, ja die Capitolinischen Fasten haben ausdrücklich: l. sestius p. F. VIBI n. ohne Beinamen. Aber gerade die Bezeichnung Vibi nepos erregt Bedenken, denn der Vater dieses Sestius kann kaum ein anderer gewesen sein, als der bekannte Client des Cicero P. Sestius, dessen Sohn nach Cicero ad fam. 13, 8 Lucius hiess; sein Vater aber hiess nach Cicero ad fam. 5, 6 nicht Vibius, sondern Lucius. Ueberdiess ist der Stein zerbrochen, und nur die Spitzen der Buchstaben FVIBI sind sichtbar; als daher durch Mommsen's Intercession der Stein neu besichtigt wurde, stellte es sich heraus, dass der erste Buchstabe nicht ein F sondern ein Q ist, also auch hier der Beiname Quirinus gesichert ist.

Somit gewinnen auch die Ueberschriften der anderen Gedichte eine andere Bedeutung, so carm. II 8: Iuliae Barinae, carm. I 16: palinodia Gratidiae vel Tyndaridis; besonders carm. IV 2: ad Antonium Iulium. Diese, zusammengehalten mit den Zeugnissen aller Schriftsteller und einer spanischen Münze, beweist dass der Sohn des Antonius Iulius und nicht Iulus geheissen hat, dass also in dem zweiten Verse: Iule ceratis ope Daedalea ein Fehler steckt, hierzu kommt, dass weder Iule zweisylbig gemessen prosodisch richtig ist, noch überhaupt Horatius, wie Peerlkamp bemerkt, dieselbe Person mit verschiedenen Namen (v. 2 Iule, v. 26 Antoni) in demselben Gedicht anredet, es ist also mit Peerlkamp: Ille zu schreiben.

Auf die weitere Untersuchung, in der K. es wahrscheinlich macht, dass die Quelle dieser Ueberschriften auf die dem Horatius nächste Zeit, vielleicht auf den Iulius Modestus zurückgeht, will ich hier nicht eingehen und nur noch ein merkwürdiges Verhältniss der Handschriften hervorheben. Während nämlich in den ersten drei Büchern A B (Keller's) nur kurze Ueberschriften haben, während F längere bietet z. B. II 12: ad

Maecenatem non esse res magnas levi carmine dicendas, so ist das Verhältniss in dem vierten Buche gerade umgekehrt, hier haben A B die längeren, F die kurzen Ueberschriften, während der von Kiessling selbst verglichene Leidensis immer die längeren hat.

Der Gegenstand erforderte es einen zum Theil ausführlichen Auszug zu geben, möge diese Anzeige dazu dienen alle Freunde des Dichters auf die gehaltvolle Schrift aufmerksam zu machen.

Züllichau. Gustav Becker.

---

1. *Ἀ. Μηλιαράκης, Κυκλαδικὰ ἤτοι γεωγραφία καὶ ἱστορία τῶν Κυκλάδων νήσων ἀπὸ τῶν ἀρχαιοτάτων χρόνων μέχρι τῆς καταλήψεως αὐτῶν ὑπὸ τῶν Φράγκων. Ἐν Ἀθήναις, τύποις Ἑλληνικῆς ἀνεξαρτησίας* [Verlag von K. Wilberg] 1874. *η'*, 416 S. 8°. M. 6.
2. *Κλῶν Στέφανος, ἐπιγραφαὶ τῆς νήσου Σύρου τὸ πλεῖστον ἀνέκδοτοι, μετὰ τοπογραφικῶν καὶ ἱστορικῶν παρατηρήσεων περὶ τῆς ἀρχαίας Σύρου καὶ δύο λιθογραφικῶν πινάκων. Ἐν Ἀθήναις, τύποις ἀδελφῶν Βαρβαρρήγου [παρὰ τοῖς βιβλιοπώλαις* Karl Wilberg, *N. Νάκῃ καὶ K. Ἀντωνιάδῃ* ...] 1875. [VIII], 92 S. 8°. *Δρ.* 3.

155] Wenn ein Grieche über die Geographie, Geschichte und Alterthümer eines Theiles seines Heimatlandes eine Schrift veröffentlicht, so erwartet der abendländische Leser darin die Resultate eigener an Ort und Stelle angestellter Beobachtungen und Nachforschungen, wie sie eben ein Landeseingeborner am bequemsten und erfolgreichsten vornehmen kann, zu finden. Diese Hoffnung wird durch das in der Ueberschrift dieses Artikels an zweiter Stelle genannte Schriftchen erfüllt, dessen Verfasser seinen Aufenthalt auf der Insel Syra zu sorgfältigen Nachforschungen nach den noch daselbst erhaltenen Denkmälern des Alterthums, insbesondere den Inschriften, verwendet und zum Behuf der Publication der Resultate seiner Nachforschungen noch ein zweites Mal im Auftrag der archäologischen Gesellschaft in Athen die Insel besucht hat: dadurch ist es ihm gelungen ein so vollständiges und genaues Repertorium der baulichen und, bildlichen Reste des Alterthums, der altgriechischen, römischen und altchristlichen Inschriften für Syra zu liefern, wie wir es noch von keiner anderen griechischen Landschaft besitzen. Dagegen ist durch das an erster Stelle genannte Werk des Herrn A. Miliarakis die Erwartung, mit welcher Referent dasselbe zur Hand nahm, in der ersten *ἀρχαία γεωγραφία* betitelten Abtheilung desselben auf Autopsie beruhende Mittheilungen über Land und Leute wenigstens einer und der anderen von den kykladischen Inseln zu finden, völlig getäuscht worden. Das erste Capitel nämlich dieser wenig über ein Viertel des ganzen Buches (S. 1—112) umfassenden Abtheilung giebt unter der Ueberschrift 'alte Geographie der Kykladen' (S. 3—68) eine mit Andros beginnende, mit Delos abschliessende Zusammenstellung der bei den alten Schriftstellern enthaltenen Nachrichten über die Grösse und Lage, die Ortschaften, Producte, Bewohner, Sagen und Culte der einzelnen kykladischen Inseln mit Einschluss der südlichen Sporaden Melos, Kimolos, Sikinos, Amorgos, Thera, Ios und Anaphe, nebst Hinweisungen auf die diese Inseln betreffenden Schriften neuerer Gelehrten; von Schilderungen der Oertlichkeiten nach eigener Anschauung ist so wenig die Rede, dass z. B. die berühmte Stalaktitengrotte der Insel Oliaros (Antiparos) mit keinem Worte erwähnt wird (S. 28 ist nur eine Notiz des Stephanos von Byzanz über die Insel angeführt nebst Verweisung auf das Werk von Hoffmann 'Griechenland und die Griechen im Alterthum' und auf des Referenten Geographie von Griechenland), offenbar nur weil zufälliger Weise bei keinem alten Schriftsteller eine Notiz über diese Grotte erhalten ist, während doch die auf den Wänden der Grotte erhaltenen Inschriften (C. I. Gr. N. 2399 bis 2401) beweisen, dass dieselbe schon im Alterthum zahlreiche Besucher anlockte. Allerdings wird nach dem in der Einleitung S. V skizzirten Plane des ganzen Werkes, von welchem das vorliegende Buch nur den ersten Theil ausmacht, diesem Mangel durch den dritten Theil abgeholfen werden, welcher die detaillirte geographische und archäologische Beschreibung der Inseln nebst einer möglichst vollständigen Sammlung der Inschriften derselben enthalten soll: warum aber diese Beschreibung von dem die alte Geographie der Inseln behandelnden Abschnitte, zu dem sie naturgemäss gehört, losgelöst und für eine besondere Abtheilung aufgespart worden ist, das vermögen wir nicht zu begreifen. — Das 2te Capitel der ersten (geographischen) Abtheilung des vorliegenden Bandes handelt von den ersten Bewohnern der Kykladen (S. 68—76), das 3te von den von den Kykladen ausgegangenen Kolonien (S. 77—85), das 4te von dem religiösen und socialen Zustande der Kykladen vor den Perserkriegen (S. 85—112). — Die weit umfänglichere zweite Abtheilung des Buches führt den Titel 'Geschichte der Kykladen von den ältesten Zeiten bis zur Eroberung derselben durch die Franken' (die spätere mittelalterliche Geschichte soll der zweite Band des ganzen Werkes behandeln) und ist in folgende 8 Capitel getheilt: 1) Geschichte der kykladischen Inseln vor den Perserkriegen (S. 115—139); 2) Geschichte der Kykladen von den Perserkriegen bis zum Jahre 477 (S. 139—162); 3) Geschichte der Kykladen unter der athenischen Hegemonie (S. 163—219: in diesem Abschnitt wird bei der Erzählung der Eroberung der Insel Melos durch die Athener im Jahre 416 die ganze Unterredung zwischen den athenischen Abgeordneten und den melischen Behörden nach Thukyd. V, 85—111 in extenso in neugriechischer Uebersetzung mitgetheilt, wie überhaupt der ganze historische Abschnitt im Gegensatz zu dem geographischen an übermässiger Breite der Darstellung leidet). 4) Geschichte der Kykladen unter der spartanischen Hegemonie (S. 220—228). 5) Geschichte der Kykladen unter der zweiten athenischen Hegemonie (S. 228—255). 6) Geschichte der Kykladen unter den Makedoniern (S. 255—277). 7) Geschichte der Kykladen unter den Römern (S. 277—343). 8) Geschichte der Kykladen unter dem Byzantinischen Kaiserthum (343—413: hier ist der Verf., der wesentlich byzantinischen Quellen und von neueren Historikern hauptsächlich seinem Landsmann Paparrhigopulos folgt, in der Darstellung der Kreuzzüge nicht frei von einer gewissen Parteilichkeit für die Byzantiner gegen die Abendländer).

Im Allgemeinen verdient der Fleiss mit welchem Herr Miliarakis sowohl die antiken Quellen als die neueren Hülfsmittel für seine Arbeit benutzt hat, volle Anerkennung; im Einzelnen aber finden sich, abgesehen von zahlreichen Druckfehlern (die in den *προσθῆκαι καὶ διορθώσεις* S. 415 f. keineswegs alle berichtigt sind), nicht wenige Irrthümer und Versehen die wir, soweit sie uns aufgefallen sind, zum Nutz und Frommen der Leser kurz berichtigen wollen. Der Verf. der früher irrig dem Dikäarchos beigelegten iambischen *ἀναγραφὴ τῆς Ἑλλάδος* heisst nicht, wie er von Miliarakis S. 5 u. S. 41 genannt wird, *Διονύσιος Καλλιφῶν* (eine solche Verbindung zweier Namen ist ja bei den alten Griechen unerhört), sondern *Διονύσιος ὁ Καλλιφῶντος*. Die Angabe auf S. 25, dass Plinius (n. h. 36, 43, 158) von einem aus parischen Stein gewonnenen Saft (*χυμός*), der als Arzneimittel gebraucht werde, spreche, beruht auf einem Missverständniss der Worte des Plinius, in welchen von Mörsern aus parischem Stein für ärztliche Zwecke die Rede ist. Alkäos und Sthenelos waren nach Apollodoros II, 5, 9, 5 nicht, wie S. 27 angegeben ist, Söhne des Minos, sondern des Androgeos des Sohnes des Minos. S. 30 Anm. 104 war neben der Ab-

handlung von P. Lampros über die Münzen der Insel Amorgos auch die Abhandlung P. Becker's 'Eine Studie über die Münzen von Amorgos' (Separatabdruck aus dem II. Bande der von C. W. Huber und J. Karabacek herausgegebenen Numismatischen Zeitschrift, Wien 1871), anzuführen. Der S. 31 erwähnte von Ross *'Αστεάλτας* gelesene Beiname des Apollon auf Anaphe ist von Rangabis wohl richtiger *'Ασγελάτας* gelesen worden. Die Beziehung des inschriftlichen Ausdrucks *Θηραίων πόλις* auf sämmtliche Ortschaften der Insel Thera (S. 32) ist durchaus unberechtigt. Die Nichterwähnung der neueren vulcanischen Ausbrüche auf Thera wird S. 36 durch die seltsame Phrase erklärt: *'περὶ δὲ τῶν γεωλογικῶν ὅμως τούτων φαινομένων ἐν ἄλλῳ γένει γραφῆς ζητητέον*: als ob die wissenschaftliche Geographie die geologischen Verhältnisse und Erscheinungen unberücksichtigt lassen dürfte! S. 46 Anm. 167 ist das verkehrte Citat 'Histor. Minores Muller' in 'Fragmenta historicorum graecorum ed. Müller' zu verbessern. Die Behauptung, dass die Insel Gyaros in den Zeiten der griechischen Selbständigkeit unbewohnt gewesen sei (S. 51), ist völlig grundlos und wird durch die bekannte Erzählung von der Vertreibung der Bewohner durch Mäuse (vgl. meine Geographie von Griechenland II, S. 467) widerlegt. Falsch ist auch die Angabe, dass von dem Flusse Inopos und dem sogenannten runden See (der *τροχοειδὴς λίμνη*) auf Delos keine Spur mehr zu finden sei (S. 54 u. 68): vielmehr sind die künstlichen Betten beider Gewässer noch jetzt erhalten; s. meine Geographie von Griechenland II S. 452 u. 461. Die von M. S. 69 gebilligte Annahme, dass die Karer Pelasger gewesen seien, hat nicht die geringste Wahrscheinlichkeit. Wenn S. 81 angegeben wird, die Aussendung der theräischen Colonie zur Gründung von Kyrene falle 'nach den historischen Forschungen der Neueren' um die 30ste Olympiade (660 v. Chr.), so wissen wir in der That nicht welche Forschungen M. dabei im Auge hat. A. F. Gottschick (Geschichte der Gründung und Blüthe des hellenischen Staates in Kyrenaika, Leipzig 1858) setzt die Gründung Kyrene's in Ol. 37, 2 = 631 v. Chr., A. Schäfer ('Solinus und das Jahr der Gründung von Kyrene' im Rhein. Mus. XX, S. 293 ff.) betrachtet dieses Datum als das der ersten Landung auf Platea, während die Gründung von Kyrene selbst nach seiner Rechnung 8 Jahre später (Ol. 39, 1 = 624/23 v. Chr.) fällt. Einen ähnlichen Irrthum enthält die Angabe S. 83, die Colonie der Parier nach Thasos sei höchst wahrscheinlich während des siebenten Jahrhunderts ausgesandt worden, während alte Historiker für die Gründung dieser Colonie Ol. 15 oder Ol. 18 angeben. Die Mittheilung der S. 86 ff. abgedruckten Bemerkungen des Herrn Em. Burnouf über die Namen der Inseln hätte sich der Verfasser ohne Schaden für die Wissenschaft ersparen können. Woher die falsche Angabe, Diagoras von Melos sei ein Zeitgenosse des Simonides gewesen (S. 96) stammt, ist uns völlig unerfindlich: in der von M. citirten Stelle Schol. zu Aristoph. Vögeln 1073 steht nichts, was zu einem solchen Irrthum hätte Veranlassung geben können. Die S. 98 f. Anm. 20 angeführte Künstleranecdote von dem Wettstreit zwischen Alkamenes und Agorakritos ist gewiss unhistorisch. Was die Angabe des Inhalts der Andria des Terentius (S. 104 f.) mit der Geographie und Geschichte der griechischen Inseln zu thun hat, ist uns unklar; ebenso wie die ionischen Eretrier dazu gekommen sein sollen, dorische Kolonisten nach den Inseln Andros, Keos und Tenos zu senden (S. 118). Der Name des Verfassers des Buches 'Die Tyrannis in ihren beiden Perioden bei den alten Griechen' ist wiederholt (S. 158, Anm. 31 zweimal; S. 266, Anm. 15; S. 290, Anm. 26) Platz gedruckt statt Plass. In der von M. S. 166 f. besprochenen Stelle des Demosthen. in Aristocr. § 205 (über welche auch W. Vischer Kimon S. 53 ff. gehandelt hat) kann Referent nur ein Versehen des Demosthenes — Verwechselung des Kimon mit seinem Vater Miltiades — erkennen. Das von M. S. 177 wiederholte Urtheil des Herrn Papparrhigopulos über Perikles (speciell in Bezug auf dessen Politik gegenüber den athenischen Bundesgenossen) können wir nur als ein parteiliches und ungerechtes bezeichnen und verweisen demselben gegenüber besonders auf die Bemerkungen von Ad. Schmidt Epochen und Katastrophen S. 147 f. S. 181 werden als Beamte, durch deren Absendung die Athener ihre Bundesgenossen chicanirt hätten, genannt *οἱ ἐπίσκοποι, οἱ κρύπται, οἱ φύλακες*: für eine *οἱ κρύπται* genannte athenische Behörde ist dem Referenten kein Zeugniss bekannt, sondern nur ein noch dazu ziemlich bedenkliches — Bekker Anecd. I p. 273, 33 — für eine Behörde *κρυπτή*. Die S. 190 für einen von den Spartanern unter Führung des Pausanias, des Sohnes des Pleistoanax gemachten Einfall in Attika angegebene Jahreszahl 227 beruht offenbar auf einem Schreibfehler, wohl für 427: in diesem Jahre aber war nicht Pausanias, sondern dessen Vormund Kleomenes der Führer der Spartaner (Thucyd. III, 26); die von M. daran geknüpfte Geschichte von dem Hülfsgesuche der Delier bei Pausanias kann sich, wenn sie überhaupt richtig ist (woran Ref. sehr zweifelt), nur auf das Jahr 405/4, als Pausanias die Stadt Athen eingeschlossen hielt, beziehen: vgl. A. Boeckh's Gesammelte kleine Schriften Bd. V, S. 437 f. S. 223 ist die Jahreszahl 338 ein Druckfehler für 388, desgleichen S. 250 die Zahl 375 für 357. Die Behauptung, dass die Athener gegen ihr bei Begründung ihres neuen Seebundes im Jahre 378 gegebenes Versprechen wieder Kleruchien ausgesandt hätten, (S. 252) ist völlig grundlos; denn weder Delos noch Samos waren Mitglieder des Bundes, sondern Eigenthum der Athener, letzteres erst im Jahre 365 von Timotheos den Persern entrissen worden. S. 263 f. ist wiederholt *Ἐγήλοχος* gedruckt statt *Ἡγέλοχος*. In der S. 302 f. Anm. 47 behandelten Stelle des Appian b. civ. V. 7 sind die Worte *μετὰ Τῆνον*, welche M. unverständlich geblieben sind, mit den vorhergehenden *ἐς αὐτὸν ἐλθοῦσι* zu verbinden und zu erklären: 'den Athenern welche sich an ihn wandten um Tenos zu erhalten' (vgl. die homerischen Ausdrücke *ἔρχεσθαι μεθ' ὕδωρ, πλεῖν μετὰ χαλκόν* u. ä.). S. 306 lesen wir Iuvenalius: dass dies kein blosser Druckfehler ist, zeigt die Wiederkehr derselben Form auf S. 320. In den S. 323 angeführten Stellen des Cicero (ep. ad Att. V, 12, 1) und des Ovidius (met. VII, 464) ist die Emendation 'Syrum' (Syron) für das überlieferte 'Scyrum' (Scyron) schon lange vor Vellios, welchen M. als den Urheber derselben nennt, gemacht und von den neueren Herausgebern in ihre Texte aufgenommen worden. S. 828 schreibt M. 'praeses' als Plural statt 'praesides', ebenso S. 330 unten; ähnlicher Art ist die Form largitionas S. 383. Bei den Erörterungen über die Ausbreitung des Christenthums auf den Inseln (S. 335 ff.) hätten die christlichen Katakomben auf der Insel Melos (s. Ross' Inselreisen III, S. 145 ff.) erwähnt werden sollen. Ueber Michael Psellos von Andros (S. 378 f.) kann jetzt auf die Erörterungen von K. N. Sathas *Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη* T. IV, p. XXV ss. verwiesen werden. Die von M. S. 393 nach Anna Komnena erzählten Kämpfe des byzantinischen Kaisers Alexios gegen Boemund und die Flotte der Pisaner sind mehrere Jahre früher (1099 statt 1103) anzusetzen: s. B. Kugler Boemund und Tankred Fürsten von Antiochien (Tübingen 1862) S. 11 ff.

2. Das Schriftchen von Klon Stephanos, dessen Bedeutung wir schon in der Einleitung dieses Artikels hervorgehoben haben, stellt nach einleitenden Bemerkungen über die Topographie und die Monumente der Insel Syros überhaupt die auf dieser Insel gefundenen Inschriften unter folgenden Rubriken zusammen: 1) politische Inschriften N. 1—10 S. 14—42: die Mehrzahl derselben bezieht sich auf von den höchsten Be-

amten in der römischen Kaiserzeit veranstaltete öffentliche Speisungen (*δημοθοινίαι*) und Geldvertheilungen. 2) Religiöse Inschriften (Weihinschriften) N. 11—16, S. 42—51. 3) Grabinschriften N. 17—40 S. 52—70. Einen besonderen Abschnitt bilden sodann die an den Felsen bei der jetzt Grammata genannten Bucht befindlichen Inschriften (S. 70 ff.), und zwar a) die heidnischen (N. 1—55), b) die christlichen (N. 56—99). Die beiden begefügten lithographirten Tafeln geben Facsimilia von sämmtlichen Inschriften und ein Paar sehr flüchtig ausgeführte Skizzen von der Bucht Grammata, von einigen Sitzstufen des Theaters und von einer wahrscheinlich zum alten Isistempel gehörigen Exedra. — Die S. 10 Anm. gegebene Erklärung der Kabiren als vergötterter Krebse (*καρκίνοι*: nach Hesych. und *Κάβειροι· καρκίνοι*) ist einfach Unsinn. In der S. 32 erörterten Phrase *δηνάρια σφυρίδος* ist der dem lateinischen sportulae entsprechende Genetiv *σφυρίδος* partitiv (wie das anderwärts vorkommende *διανομῆς*) aufzufassen. Der in der metrischen Grabschrift N. 19 (S. 54) Geehrte ist nicht, wie der Herausgeber irrig schreibt, Erasisthenes, sondern dessen Sohn Kleitophon. In der lateinischen Inschrift von der Bucht Grammata N. 3 (S. 74) ist nicht Hel]vettius sondern L. Vettius zu lesen; in der N. 45 (S. 83) wohl M. Perper[na; in der griechischen ebendaher N. 38 (S. 82) wohl *Εὐσεβῆν* (als Vulgärform für *Εὐσεβῆ*) *ἴδιον*. Ueber die S. 79 berührte Verwendung des Namens Herakles und anderer Namen von Heroen und Göttern für Menschen vgl. man die Bemerkungen von C. Keil Specimen onomatologi graeci (Leipzig 1840) p. 16 ss.

München. C. Bursian.

F. C. Dahlmann's Quellenkunde der Deutschen Geschichte. 4te Auflage. Quellen und Bearbeitungen der Deutschen Geschichte neu zusammengestellt von G. Waitz. 2te Auflage. Göttingen, Dieterichsche Verlags-Buchhandlung 1875. XX, 295 S. 8°. M. 5.

156] Die neue Auflage, welche noch immer pietätsvoll Dahlmann's Namen trägt, seine Eintheilung des Stoffes vorführt, obwohl das Buch ein ganz anderes durch Waitz geworden ist, hat einen dringenden Wunsch befriedigt. Es ist in so vielen Beziehungen ein willkommener Wegweiser und Berather geworden, dass wohl niemand, der sich mit deutscher Geschichte beschäftigt, die Auskunft, welche es bietet, entbehren möchte. Die Vermehrung, welche der Stoff von 1869 bis 1874 erfahren hat, ist nicht unbedeutend: die Seitenzahl des Textes ist von 224 auf 262 Seiten gewachsen; während die vorige Ausgabe 2812 Büchertitel gab, zählt das Buch jetzt 3215 Nummern. Eine ganz neue Zugabe, die allgemeinen Beifall finden wird und bisher vielfach vermisst wurde, bildet ein Register [S. 263—295] der Autoren und Editoren, welches von H. Vielau mit grosser Sorgfalt angefertigt ist.

Vielleicht lässt sich in einer folgenden Ausgabe eine eingehendere Berücksichtigung der italienischen Quellenschriftsteller für die Epochen des Mittelalters ermöglichen.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Alfred Ritter von Arneth, Geschichte Maria Theresia's. Band 7. (Maria Theresia's letzte Regierungszeit. 1763—1780. Band 1.) Wien, Wilhelm Braumüller 1876. XIII, 583 S. 8°. M. 12. (Vergl. Jahrgang 1875, Artikel 414).

157] Der jüngst erschienene Band von Arneth's Maria Theresia trägt der Natur der Sache nach einen wesentlich anderen Charakter als die vorhergehenden. Es handelt sich nicht mehr um das Unternehmen, an der Spitze eines grossen Bundes und mit höchster Anspannung der eigenen Kräfte den König von Preussen zu überwältigen; die so beharrlich verfolgten Entwürfe, den preussischen Staat zu zergliedern und die Machtverhältnisse Europas zu Gunsten des Kaiserhauses und der katholischen Kirche umzugestalten, sind aufgegeben. Einstweilen ruht die auswärtige Politik; ihre Träger begnügen sich im Frieden das Bündniss mit Frankreich und das gute Einvernehmen mit den übrigen bourbonischen Höfen zu pflegen. Friedrich II. bietet der Kaiserin keinen Anlass zu Beschwerden; bei der Wahl Joseph's zum römischen Könige löst er sein gegebenes Wort zu Kaunitzens voller Befriedigung und hilft die Anstände hinwegräumen, welche nochmals von kurpfälzischer Seite erhoben wurden (S. 70 ff.). Die in Polen ausbrechenden Wirren und die an das Erlöschen des regierenden Kurhauses Baiern geknüpften Ansprüche sind dem Schlussbande vorbehalten. Die letzteren übrigens, auf welche Kaunitz längst sein Augenmerk gerichtet hielt, gaben mehrfach die Richtschnur für das Verhalten des Kaiserhofes ab: sie fielen in die Wage bei dem Abkommen mit Kurpfalz für die Erwählung Joseph's (S. 73), bei der zweiten Vermählung Joseph's mit Josepha von Baiern (S. 99 ff.) und sie entschieden die Abweisung des Prinzen Karl von Zweibrücken, des muthmasslichen Erben aller wittelsbachischen Lande, welcher die Neigung der Erzherzogin Amalie gewonnen hatte und sich um deren Hand bewarb (S. 370 ff.).

Es sind theils die inneren Angelegenheiten der Monarchie, theils die Sorgen der Mutter ihres Hauses, welche den Rahmen der Darstellung erfüllen. Nach dem Tode Franz I. (1765 Aug. 18) ward der nunmehrige Kaiser Joseph II. von Maria Theresia zum Mitregenten ernannt, jedoch von vorn herein mit der Erklärung, dass es ihr fern liege, von der ihr zustehenden 'Beherrschung der für allezeit untrennbaren österreichischen Staaten etwas zu vergeben' (S. 169). Alsbald entwickelte Joseph den regen und ungeduldigen Eifer für Neuerungen, der ihn beseelte, während Maria Theresia an ihren früheren Regierungsgrundsätzen festhielt, ein Zwiespalt, der bei aller Pietät Joseph's für seine Mutter sich wohl verhüllen, aber nicht heben liess (s. namentlich S. 229 ff.). Inzwischen behauptete Kaunitz, welcher bei Joseph's Krönung 1764 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, seinen Posten in ungeschwächtem Ansehen: die einmal über ihn gekommene Verstimmung, welche sein Entlassungsgesuch veranlasste (1766 Juni 4), ward wie von Maria Theresia so von Joseph bekämpft und überwunden (S. 287 ff.).

Auf der Wohlfahrt der Erblande lasteten die schlimmen Folgen des siebenjährigen Krieges, über dreihundert Millionen Gulden öffentliche Schulden und unerträgliche Steuern. Noch während des Kriegs war gemäss Kaunitzen's Vorschlägen der Staatsrath in's Leben gerufen, vornehmlich um dem finanziellen Ruin des Landes zu begegnen und die Verwaltung zu vereinfachen und unter strengere Controle zu nehmen (Cp. I). Das Staatsschuldenwesen ward unter der persönlichen Leitung des Kaisers Franz und weiterhin Joseph's auf einen besseren Fuss gebracht: ihren Bemühungen, insbesondere Joseph's hochsinnigem Eingreifen, war es zu verdanken, dass bis zum Jahre 1768 der Zins der Staatsschulden bis auf einen geringen Rest von 6% und 5% auf 4% herabgebracht und der Curs nahezu auf pari gehoben ward (S. 156. 206 ff.). Aber zu einer Steuerermässigung für die Erblande, welche Maria Theresia und Kaunitz für dringend nöthig erkannten, gelangte man nicht. Die Hoffnung, von Ungarn höhere Beisteuern zur Heilung der Kriegsschäden und statt der althergebrachten 'Insurrection' die Unterhaltung eines Corps regulärer Truppen zu erlangen, schlug fehl. Der nach 1751 zuerst wieder im Jahre 1764 berufene Landtag lehnte die königlichen Propositionen ab und erhob nicht weniger als 228 Gravamina. Nach langem Widerstreben verstand er sich schliesslich zu einer Erhöhung

der bisherigen Contribution auf 310,000 fl. und nochmals 300,000 fl., wovon jedoch 100,000 für die aus dem ungarischen Adel gebildete Leibgarde bestimmt ward. Damit belief sich die Summe der ungarischen Contribution auf 3,900,000 fl., in der That ein äusserst geringer Betrag im Vergleich zu dem, was andre Kronländer zu leisten hatten. Maria Theresia empfand diesen Ausgang bitter: sie berief keinen ungarischen Landtag wieder (S. 104 ff.). Aber sie versäumte auch späterhin nichts um das Vertrauen der Ungarn zu gewinnen und so weit sie es vermochte die rechtlose Lage der ungarischen Bauern zu verbessern (258 ff. 267 f.).

Da die Ungarn sich zu einer erheblichen Beihilfe nicht verstanden, ward auf andere Mittel gedacht die übertriebene Anspannung der Steuerkraft in den Erblanden zu ermässigen. Viel ward damit nicht erreicht. Insbesondere wurden die Ausgaben für den Friedensstand der Armee nicht vermindert, wenn auch Maria Theresia, gemäss den Vorstellungen des Fürsten Kaunitz in die Verstärkung des Heeres, welche Joseph forderte, nicht einwilligte (S. 224 ff.). Aus diesen Verhältnissen erklärt sich der schmerzliche Ausspruch der Kaiserin: 'die Monarchie hat unter meiner unglücklichen Regierung nur allzu sehr gelitten; die Völker sind nur allzu sehr bedrückt. Man muss ernstlich daran denken, die Schulden zu bezahlen und eine Armee über unsere Kräfte zu erhalten. Das ist jedoch ganz unerlässlich und gestaltet meine Lage von Tag zu Tag trauriger' (1766 März 10. S. 455).

Die anziehendsten Capitel sind diejenigen, welche Maria Theresia als fürsorgende Mutter ihres Hauses darstellen und der Schilderung ihrer Kinder gewidmet sind. Der Raum dieser Blätter verstattet nicht näher hierauf einzugehen: ich hebe jedoch hervor die Mittheilungen über die erste Gemahlin Joseph's, Isabella von Parma, und die Auszüge aus den ausführlichen Weisungen und Anleitungen, mit welchen Maria Theresia ihre Söhne und Töchter für das Leben auszustatten sich angelegen sein liess.

Von den Materialien, aus denen dieser Band geschöpft ist, ist ein beträchtlicher Theil bereits früher, vor Allem durch Arneth selbst, an's Licht gezogen und veröffentlicht worden. Aber eine Fülle neuer, höchst werthvoller Beiträge zur Kenntniss Maria Theresia's als Regentin, als Freundin und als Familienhaupt wird uns hier zum ersten Male geboten und damit in der That der Kaiserin ein würdiges Denkmal gesetzt.

Bonn. Arnold Schaefer.

J. J. Honegger, Kritische Geschichte der französischen Cultureinflüsse in den letzten Jahrhunderten. Berlin, Robert Oppenheim 1875. XII, [I], 400 S. 8°. M. 7,50.

158] Die Aufgabe, welche der Verf. sich gestellt hat: die Einflüsse der französischen Cultur auf die Bildung ganz Europa's zu verfolgen und kritisch in ihren Wirkungen zu beleuchten, ist eine um so schwierigere, je ausgedehnter und tiefgehender diese Wirkungen waren und je weniger irgend ein Land des Erdtheiles sich ihnen zu entziehen vermochte. Es war also nothwendig, die innere Geschichte und die Literatur aller europäischen Völker zu studiren, um hier überall die Spuren des französischen Geistes, der französischen Sitten und Anschauungen aufzuspüren. Von vornherein ist nun dem Verf. das Lob zu geben, dass er es an unermüdlichem Fleisse nicht hat fehlen lassen, aus den verschiedensten Quellen, freilich zumeist nur Quellen zweiter Hand, einen grossen und in manchen Beziehungen ziemlich erschöpfenden Stoff zu sammeln. Indess darin besteht auch das Hauptverdienst dieser Arbeit. Dasjenige, was man zumeist in ihr suchen möchte und was mir noch wichtiger scheint, als die Fülle von Notizen, deren meiste doch dem Geschichtsfreunde schon ziemlich bekannt sind: nämlich die Zusammenstellung nach grossen, einen Ueberblick gewährenden Gesichtspunkten, das Ziehen bleibender Ergebnisse aus der Fülle der Details, die Scheidung des Vergänglichen und des Bleibenden in den von Frankreich auf die europäische Welt geübten Einwirkungen — gerade dies vermissen wir. So verliert sich der Leser in der Menge der Einzelheiten, ohne beurtheilen zu können, was nun eigentlich das Resultat von allem dem sei? Höchstens bleibt ihm die Empfindung zurück, dass der Einfluss Frankreichs ein ausserordentlich ausgedehnter und allseitiger gewesen sei, was er wahrscheinlich schon vorher wusste. Dafür hätte der Verfasser die ausführliche Schilderung der Kriege und Bündnisse Frankreichs im 17. und 18. Jahrhundert ruhig auslassen oder doch auf ein Minimum beschränken können. Theils vermochte er hier nur Längstbekanntes zu wiederholen, theils scheinen mir die betreffenden Darstellungen nicht in den Rahmen der gestellten Aufgabe zu gehören.

Ueber die Auffassung historischer Persönlichkeiten und Thatsachen liesse sich bisweilen mit dem Verf. streiten. So sind die überaus bittern Vorwürfe ungerechtfertigt, die er (S. 73) dem Kaiser Leopold II. macht, weil er Strassburg nicht gegen die Franzosen vertheidigt habe; wurde derselbe ja durch die Türkengefahr in vollem Maasse in Anspruch genommen! Ebenso übertrieben ist es, wenn (S. 157) Fleury unersättliche Eroberungsgier vorgeworfen wird, weil er die Gewaltthat, durch welche Russland und Oesterreich 1733 den rechtmässig erwählten polnischen König Stanislaus Lesczinski, den Schwiegervater des französischen Monarchen, vom Throne stiessen, nicht unbestraft hingehen liess. Fleury zeigte sich vielmehr bei der ganzen Angelegenheit ebenso gemässigt wie fest und begnügte sich bei dem Friedensschlusse mit bei weitem weniger Erwerbungen, als es ihm möglich gewesen wäre. S. 227 wird um des Effectes willen die Verarmung und das Elend in Frankreich unter der Regierung Ludwig's XVI. in den lebhaftesten Farben geschildert, auf Grund einer so durchaus parteiischen und unzuverlässigen Quelle wie Loustalot's Journal Révolutions de Paris; während doch Tocqueville, Raudot a. A. längst nachgewiesen haben, dass die Regierung Ludwig's XVI. die Zeit glänzenden materiellen Aufschwunges für Frankreich gewesen ist! Höchst eigenthümlich ist es, wenn Verf. den zwanzigjährigen ruhmvollen Kampf, den England gegen die Republik und das Kaiserreich für die Freiheit Europa's führte, als einen 'durchaus nutz- und grundlos die Civilisation um eine volle Generation hinausschiebenden Krieg' bezeichnet, der 'fast jede Familie (?) in England in Trauer versetzt und den Staatsschatz furchtbar (?) geschwächt' habe (S. 376) — während er eine Seite weiter kräftig gegen die gierigen Eroberungsgelüste der corsischen Militärherrschaft donnert. Ebenso scheint mir S. 112 f. die französische Literatur des 16. Jahrhunderts doch bedeutend unterschätzt.

Allein über solche Auffassungen lässt sich streiten; bedenklicher sind schon offenbare Fehler, die, bisweilen geringfügig an sich, doch bei einem gründlich durchgebildeten Historiker nicht vorkommen sollten. So wird aus dem englischen Herzoge von Ormond beharrlich ein französischer Duc d'Ormont gemacht (S. 116). Der berühmte Viscount Bolingbroke wird (S. 142) zum Herzogsrange erhoben. Den Philosophen Locke, der bekanntlich im Jahre 1704 starb, lässt Verf. 'anno 1776 und 77' in Frankreich umherreisen (S. 136). Wunderbar ist, wie Verf., obwohl er Ranke's 'Französische Geschichte' unter seinen Quellen anführt, Heinrich dem Vierten von Frankreich das 'grosse Project internationaler Friedensliga und europäischer

Kongresse schiedsrichterlicher Natur' zuschreiben kann (S. 17) — längst widerlegte Märchen!

Von der Kritik, die doch der Verf. als seinen Hauptgesichtspunkt in der Vorrede bezeichnet, ist leider nicht viel zu bemerken, weder in der Auswahl noch in der Anordnung oder Beurtheilung des Stoffes. Parteischriften und Parteireden werden ohne weiteres als verlässliche Quelle benutzt, wenn sie nur recht effectreich schildern. Dabei fehlt es dann nicht an Widersprüchen. S. 60 wird behauptet, vor Ludwig XIV. habe die französische Feldarmee nie über 40,000 Mann gezählt, während S. 20 die französischen Feldarmeen des Jahres 1638 als 180,000 Mann betragend angegeben werden. Auch Wiederholungen, wie S. 156 das über Lothringen Gesagte, kommen häufig vor.

Kurz, man muss in dem Werke des Verf. mehr eine fleissige Materialiensammlung für die Geschichte der französischen Cultureinflüsse auf Europa als eine wirklich gelungene systematische Darstellung und Beurtheilung der letztern suchen. Von diesem Gesichtspunkte aus wird man mancherlei nützliche und gute Winke und Hinweise finden können. Ich erwähne z. B. die recht gelungene Charakteristik des von Ludwig XIV. repräsentirten Romanismus in seinem Kampfe gegen die germanische Welt (S. 55).

Schliesslich muss des Verf. durchaus willkürlicher und gezwungener, bisweilen bis zur Unverständlichkeit verwirrter Styl getadelt werden. Ich führe z. E. einen Satz an (S. 7): 'Die Hugenotten seit Heinrich des Zweiten Zeit (Coligny), zeitweise auch mit Unterstützung der Krone gegen die übermüthigen Herrscherpläne und Uebergriffe der Guisen, — waren ja Karl IX. und die Medicäerin Katharina, die nachherigen Förderer der gräuelvollen Bartholomäusnacht, vermöge gewisser politischer Kombinationen, für jene! — trugen bereits die glänzenden Ideen für Frankreichs Ruhm und Grösse, welche dem geistig gewaltigsten Staatsmanne des folgenden Jahrhunderts zu verwirklichen gegeben war; jene schon strebten für ihr Land die Erringung eines überwiegenden Gewichtes (!) in den Welthändeln an, wollten Frankreich an der Spitze einer allgemeinen Opposition sehen gegen die Uebermacht Habsburgs und die wesentlich von diesen geleitete jesuitische Reaction gegen die Kirchenverbesserung.' Neben solchen unverständlichen Satzungeheuern kommen dann wieder Sätze von gezierter Kürze vor, wie sie als Ueberschriften nicht aber im Zusammenhange gelten können; z. B.: (S. 17) 'Kant. Neueste Strebungen' — oder (S. 113): 'Dubellay's Kritik', und damit Punkt! Dazu kommt nun eine Fülle unrichtiger oder ungebräuchlicher Ausdrücke. Ich will nur wenige darunter erwähnen. 'Begründer der französischen Prosa' (Pascal) S. 12; Vorschritte anstatt Fortschritte, S. 22; 'sein auf Weltbeherrschung gerichteter Ohm', S. 151. Was bedeuten soll, dass in Deutschland alle 'freier Dinge' die französischen Moden angenommen hätten (S. 63), bescheide ich mich, nicht zu verstehen. Diese Beispiele wären noch in's Unendliche fortzusetzen. Daneben einzelne französische Ausdrücke, wie: kurz und 'nett' (S. 9); die Zélés anstatt die Eiferer (S. 16) u. s. w. Endlich ist die Neigung des Verf. zu hochklingenden und schwülstigen Worten und Phrasen zu tadeln, die oft seiner Schreibweise einen ermüdenden und abstumpfenden Bombast verleihen.

Doch genug der Aussetzungen an einem Werke, das, wenn es auch sein eigentliches Ziel nicht erreicht hat, dennoch offenbar mit vielem Fleisse und grosser Liebe zur Sache geschrieben ist. Man möchte wünschen, dass der Verf. sich bescheidenere Aufgaben stellte, dann würde er gewiss Tüchtiges und Werthvolles leisten.

Bonn. M. Philippson.

Unterrichts-Literatur.

Ch. Friedrich Koch, Deutsche Grammatik. Sechste Auflage. Nach dem Tode des Verfassers besorgt von Eugen Wilhelm. Jena, Hermann Dufft 1875. XX, 340 S. 8°. M. 2,80.

159] Bei dieser neuen Auflage der bekannten Koch'schen Grammatik ist der Herausgeber nach Kräften bemüht gewesen, zu verbessern und zu ergänzen, was die früheren Auflagen an Missgriffen und Lücken darboten. Dass es ihm nicht möglich gewesen ist, trotz dieser Säuberung das Buch dem Standpunkt der jetzigen Forschung anzupassen, hat er selbst wohl bemerkt, denn das würde eine vollkommene Umarbeitung desselben voraussetzen, zu der er aus äusseren Gründen jetzt nicht schreiten konnte. (Vorw. S. XVI). Ob aber überhaupt eine solche rathsam sei, möchte Ref. bezweifeln. Denn das Ziel, das sich der Verf. seiner Zeit gesteckt hatte, dem Laien die Formen des Neuhochdeutschen durch Heranziehung der Resultate der vergleichenden Sprachwissenschaft zu erläutern, dürfte bei der Complicirtheit der einschlägigen Verhältnisse und der Schwierigkeit der Entscheidung bei den meisten grammatischen Problemen jedem unbefangenen Beurtheiler etwas utopisch erscheinen.

Jena. E. Sievers.

Der heutige Anzeiger enthält die Fortsetzung von den Sommervorlesungs-Verzeichnissen der Deutschen Universitäten.

Bibliographie.

Talmud Hierosolymitanum. Ordo Seraim. Edidit Z. Frankel. Vol. 2. Breslau, Skutsch. 4°. M. 4.

P. D. Fischer, die Telegraphie und das Völkerrecht. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 1,20.
C. Wolf, das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz. Darmstadt, Jonghaus. 8°. M. 0,80.

Arbeiten aus dem zoologisch-zootomischen Institut in Würzburg. Band 2, Heft 3. 4. Würzburg, Stahel. 8°. M. 30.
O. Feistmantel, die Versteinerungen der böhmischen Kohlengebirgsablagerungen. Lief. 7. Cassel, Fischer. 4°. M. 24.
G. Pilar, ein Beitrag zur Frage über die Ursache der Eiszeiten. Agram, Suppan'sche Buchhandlung. 8°. M. 1,60.
C. Voit, über die Kost in öffentlichen Anstalten. Vortrag. München, Oldenbourg. 8°. M. 1,20.

G. Berthold, John Toland und der Monismus der Gegenwart. Heidelberg, C. Winter. 8°. M. 2,80.
V. Brandl, glossarium illustrans bohemico-moravicae historiae fontes. Brünn, Winiker. 8°. M. 8.
Calderon's grösste Dramen, übersetzt von F. Lorinser. Bd. 6. 7. Freiburg, Herder. 8°. M. 3,20.
B. Dudik, Mährens allgemeine Geschichte. Band 7: 1278—1306. Brünn, Winiker. 8°. M. 4.
K. Faulmann, neue Untersuchungen über die Entstehung der Buchstabenschrift. Wien, Bermann & Altmann. 8°. M. 2,40.
A. Kluckhohn, Königin Luise. Berlin, Habel. 8°. M. 4,50.
E. Kölbing, Beiträge zur vergleichenden Geschichte der romantischen Poesie des Mittelalters. Breslau, Köbner. 8°. M. 7,50.
K. Schiller und A. Lübben, mittelniederdeutsches Wörterbuch. Heft 13. Bremen, Kühtmann & Comp. 8°. M. 2,50.
J. H. Witte, Vorstudien zur Erkenntniss des unerfahrbaren Seins. Heft 1. Bonn, Cohen & Sohn. 8°. M. 1,80.

Geschlossen am 7. März 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 12. **1876.**

Erscheint wöchentlich. — 18. März. — Preis vierteljährlich M. 6.

Aug. Wünsche, der lebensfreudige Jesus der synoptischen Evangelien im Gegensatze zum leidenden Messias der Kirche. Leipzig, A. Mentzel 1876. XII, 445, [1] S. 8°. M. 7,20.

160] Der Verfasser hat sich von der kirchlich reactionären Richtung, der er in der Schrift 'Die Leiden des Messias' (Leipz. 1870) zugethan war, in dem hier anzuzeigenden Buche einem entschiedenen, in der Erscheinung Jesu jedwede übernatürliche Wirksamkeit leugnenden, im Uebrigen aber maassvollen Rationalismus zugewendet. Statt des der Missdeutung und dem Spotte leicht zugänglichen Titels 'der lebensfreudige Jesus' wäre dem Sinne und Zwecke des Verf.'s wohl angemessener zu sagen 'der in Gott freudige Jesus'. Denn was Wünsche bezweckt und bietet, wenn auch nicht klar ausspricht, ist nichts Anderes als ein Bild des Charakters Jesu, wie es in den synoptischen Evangelien sich abgespiegelt hat. Der Mittelpunct, in welchem alle Züge dieses Charakters zusammengehen, ist das stets sich gleich bleibende heitere und beseligende Bewusstsein des Friedens in Gott und mit Gott, wie es in den Lehren Jesu (der Verf. gebraucht den wunderlichen Ausdruck 'Lehrschau'!), im Zusammenleben mit seinen Schülern, im Verkehr mit den verschiedensten Volksclassen, im Blick auf die Erfolge seiner Wirksamkeit, im Streite mit den Gegnern, insbesondere den Pharisäern, endlich 'in seinem Leidens- und Todeskampfe' sich äussere. — Auf eine historisch-kritische Untersuchung der Quellen hat der Verf. sich nicht eingelassen, sondern setzt nach Abzug der meisten Wundererzählungen (nur einzelne ausserordentliche Krankenheilungen Jesu erkennt er an) die Glaubwürdigkeit der drei ersten Evangelien ohne Weiteres voraus. Nur die 'Pauperismuspredigten' Jesu in der Lucasquelle erklärt er für ungeschichtlich (S. 155). Das vierte Evangelium betrachtet er 'als den ersten apologetischen Versuch, die Wahrheit der Jesuslehre dem gebildeten hellenischen Bewusstsein zu vermitteln'. Er hat es daher 'nur an solchen Stellen herangezogen, in denen ihm die geschichtliche Glaubwürdigkeit der Aussagen verbürgt erschien' (S. IX), wie namentlich in der Leidensgeschichte und hier besonders in der Processverhandlung vor Pilatus. — Wünsche's Auffassung des Charakters und Zwecks Jesu stimmt im Allgemeinen und Wesentlichen mit der von Schenkel und Keim überein, auf die er sich daher auch häufig beruft. Ihm erscheint Jesus 'als der grösste religiöse Genius, der bis jetzt über den Erdball gegangen ist', als 'ein Reformator auf dem Gebiete der Religion und Sittlichkeit, dem sein Schaffen und Wirken das heilige Anrecht gab, sich Gottes- und Menschensohn zu nennen' (S. 50 f.), der durch seine Freiheit und Willensstärke im Kampfe mit der Versuchung zur Sündlosigkeit (W. gebraucht den für seine Ansicht durchaus unpassenden Ausdruck 'Unsündlichkeit'), zur 'reinen und ganzen Uebereinstimmung mit dem göttlichen Willen' sich erhoben habe (S. 67. 199. 201), womit aber die unbewiesene Behauptung sittlicher Verstösse sich nicht vereinigen lässt, welche Jesus im Verhalten gegen die Phönizierin und gegen seine Mutter sich habe zu Schulden kommen lassen (S. 246. 253). — Die umfassende Menschenkenntniss Jesu habe in der Wahl des Judas Ischariot ihre Schranke gefunden (S. 222). — Mit Wünsche's Auffassung der Lehre Jesu (S. 80—212) sind wir grösstentheils einverstanden, namentlich damit, dass Jesus die Idee des Gottesreichs in rein ethischem Sinne gedacht habe (S. 89. 94. 119 f. 213. 260, besonders 194. 321), vermögen aber die Beweiskraft der Gründe nicht anzuerkennen, aus welchen Jesus nach seinem öffentlichen Auftritt zuerst es nur auf eine sittliche Erneuerung Israels abgesehen und erst hinterher sein Zweck die ganze Menschheit umfasst haben soll (S. 207. 213. 246 f.). Auch wäre zu wünschen, der Verf. hätte die jetzt mehrfach auftretende, besonders von Keim verfochtene Ansicht in Erwägung gezogen und zu widerlegen gesucht, nach welcher Jesus die Idee des Gottesreichs in jüdisch apokalyptischer Vorstellungsform aufgefasst haben soll, für welchen Zweck es einer allseitigen historischen Kritik der Wiederkunftsreden bedurft hätte, deren aber der Verf. mit keiner Sylbe gedenkt, was bei dem verhältnissmässig grossen Umfang seiner Charakteristik Jesu höchlichst befremden muss. — Treffend weist er nach, dass Jesus kein 'trübsinniger Weltflüchtling', kein Essäer oder Asket, kein 'Führer einer Armenbewegung' gewesen sei (S. 49 und 231). Als eine sehr gelungene Partie des Werkes erscheint uns der 'die Naturinnigkeit Jesu' (S. 159—178) überschriebene Abschnitt. Der Verf. unterscheidet eine dreifache Auffassung der Natur: 'die gemein materialistische, die abstrakt philosophische und die religiös poetische' (S. 159). Der dritten sei Jesus zugethan gewesen, 'sie allein entspreche dem unruhigen menschlichen Herzen, denn sie vereine wirklich Schein mit Wahrheit, Zeitliches mit Ewigem, Sinnliches mit Geistigem' (S. 160). — Auch sucht Wünsche recht anschauliche Bilder der äusseren Umgebung Jesu, des Lebens und Treibens der Menschen in Galiläa, wie auch der äusseren Natur dieser Landschaft dem Auge des Lesers vorzuführen, namentlich in Schilderung der wundervoll schönen Umgebung Nazareths (S. 80), Kapharnaums

(S. 83. 259), des Sees Genezareth (S. 66. 84. 176), des Locals, wo nach des Verf.'s Vermuthung Jesus die Bergpredigt gehalten haben soll (S. 103), Schilderungen, wie sie seit Renan und durch ihn ein stehender Artikel in der Leben-Jesu-Literatur zu werden scheinen. Sehr ansprechend ist die Schilderung des palästinensischen Handwerkerwesens zur Zeit Jesu (S. 30 ff.), wogegen das Bild von Jesus im Kreise seiner Jünger während der täglichen Abendmahlzeiten (S. 228) nur den Werth conjecturaler Phantasieanschauung beanspruchen kann, da die Evangelisten nur das von Jesus vor seinem Todestage mit seinen Jüngern gehaltene Abendmahl berichten.

Wünsche gehört zu den sehr wenigen christlichen Theologen der Gegenwart, welche die talmudische und rabbinische Literatur zum Gegenstande ihres Studium gemacht haben. Wie schon in seinen bisherigen Schriften, so giebt der Verf. auch hier beachtenswerthe Proben dieses Studium theils in Anmerkungen unter dem Texte, theils in einem 57 Seiten umfassenden Anhange, ohne jedoch dadurch ein sonderlich neues Schlaglicht über die evangelische Geschichte zu verbreiten. Denn eine Schilderung des hier besonders in Betracht kommenden jüdischen Handwerkerwesens hat bekanntlich schon Franz Delitzsch in einer besonderen Schrift gegeben. — Ganz einzig aber unter den Theologen steht unser Verf. da als Anhänger des tief religiösen Philosophen Karl Christ. Friedr. Krause, auf dessen populäre Schriften er mehrfach verweist und aus denen er in dem genannten Anhange Excerpte mittheilt. — Wünsche's Darstellung ist gebildet, lebendig und allgemein verständlich, wenn auch hie und da breit und rhetorisirend. Auch lässt es der Verf. an Wiederholungen nicht fehlen. Alles in Allem gerechnet möchte das Werk weniger den Theologen von Profession, weil ihnen in selbigem nichts wesentlich Neues geboten wird, als vielmehr religiös-interessirten Laien zur Lectüre und Beachtung zu empfehlen sein.

Jena. W. Grimm.

Carl Sal. Zachariä v. Lingenthal, Handbuch des Französischen Civilrechts. Sechste Auflage. Herausgegeben von Sigismund Puchelt. Band 1—4. Heidelberg, Ernst Mohr 1874—1875. XXIV, 596; X, 709; VI, 546; X, 670 S. 8⁰. M. 26.

161] Als Anschütz zehn Jahre nach Zachariä's Tod die fünfte Auflage des Handbuches herausgab, liess er, um nicht an der Originalität des Werkes sich zu vergreifen, sowohl den Text als die Anmerkungen fast unverändert stehen und beschränkte sich im Wesentlichen auf Zusätze, welche die Aufgabe hatten 'die Literatur zu vervollständigen, den neueren Gerichtsgebrauch in Beziehung zu den einzelnen Lehren zu setzen und das Ganze durch die Fortschritte der neueren Wissenschaft zu bereichern'. Dadurch wurde allerdings der Gebrauch des Handbuchs erschwert, indem gar häufig die im Texte aufgestellte Ansicht des Verf. in der Anmerkung des Nachfolgers als unhaltbar oder unrichtig bezeichnet werden musste; allein im Ganzen wurde doch dem Studium und der Praxis des französischen Civilrechts durch die Fortführung des berühmten Handbuches bis zu einem neueren Zeitpunkte ein grosser Dienst erwiesen. Dass dem Handbuche eine andauernde lebenskräftige Bedeutung innewohne, wurde in der folgenden Zeit dadurch auf das Glänzendste an den Tag gelegt, dass innerhalb der französischen Juristenwelt zwei grössere Werke in directer Anlehnung an Zachariä geschaffen wurden. Während Massé et Vergé bei ihrem Commentare sich eine grosse Freiheit der Bewegung gestatteten, ist der Commentar von Aubry und Rau streng an das System des alten Meisters gebunden und kömmt in den ersten Auflagen wesentlich der Arbeit von Anschütz gleich, während er freilich in seiner neuesten Gestalt weit aus dem Rahmen des zu Grunde liegenden Originals herausgewachsen ist.

Seit jener fünften Auflage des Handbuches verstrichen zwei volle Jahrzehnte, während deren dasselbe sich des alten Ansehens in vollem Maasse zu erfreuen hatte, gleichzeitig aber das französische Civilrecht sowohl in der Doctrin, als in der Praxis eine sehr rege Fortentwickelung erfuhr. Die Vollendung Marcadé's, um welche sich Paul Pont so grosses Verdienst erwarb, die Fortsetzung Demolombe's, welcher Anschütz erst in seinen Anfängen vorgelegen hatte, das rasch fortschreitende Werk von Laurent, daneben eine grosse Anzahl werthvoller Monographieen, wie Larombière über die Obligationen, Hureaux über das Erbrecht geben Zeugniss von der Sorgfalt und dem Eifer, mit welchem in Frankreich und Belgien das Studium des Code civil cultivirt wird, und wenn in dem deutschen Herrschaftsgebiete des französischen Rechts man sich im Wesentlichen darauf beschränkte, sich die Resultate jener Studien zu eigen zu machen, so sind doch aus dem letzten Jahrzehnte Behaghel's badisches bürgerliches Recht sowie die Institutionen des französischen Civilrechts sowohl von Bauerband als von Stabel Belege dafür, dass auch in Deutschland dieses Gebiet nicht vernachlässigt wurde und bleibt in dieser Beziehung nur zu bedauern, dass die Forschungen eines der ersten deutschen Kenner des französischen Civilrechts, Renaud, bis jetzt noch nicht zu systematischer Publication gelangt sind. Die reichen Ergebnisse der Gerichtspraxis, wie sie in den verschiedenen französischen und deutschen Zeitschriften niedergelegt sind, bilden ein gleich grosses Gebiet, welches der Sichtung in dem Rahmen eines Handbuches dringend bedurfte, sollte es nicht für die weiteren juristischen Kreise nahezu brach liegen.

Dass unter diesen Umständen sich Herr Dr. Puchelt der Bearbeitung einer neuen Auflage des Handbuches unterzog, erscheint als äusserst dankenswerth und die jetzt abgeschlossen vorliegende Arbeit als eine willkommene Bereicherung der Literatur des französischen Civilrechts. Wenn auch diesmal die gleiche Pietät gegen das Original obwaltete und die Fülle neuen Stoffes in Zusätzen niedergelegt ist, so erscheint der Herausgeber, als vielbeschäftigter Praktiker, gewiss gerechtfertigt; er konnte und durfte sich nicht die Aufgabe einer Reform des Werkes an Haupt und Gliedern stellen, er beschränkte sich mit vollem Fuge darauf, in zahlreichen Zusätzen die Weiterentwicklung des französischen Civilrechts und den heutigen Stand der einzelnen Fragen zu zeigen und dadurch als Führer für das Studium und die Anwendung dieses Rechtes zu dienen. Dabei verfuhr der Verf. mit äusserster Oeconomie, um ein Anschwellen des Handbuches zu vermeiden, wie solches bei der jetzt achtbändigen vierten Auflage von Aubry und Rau eingetreten ist. Das Handbuch hat seine Eintheilung in vier Bände beibehalten; durch eine Aenderung in dem Drucke der Anmerkungen wurde erheblich an Raum gespart und dadurch möglich gemacht, die einzelnen Bände nicht übermässig zu vermehren. Der erste Band zählt 40, der zweite 126, der dritte 66, der vierte 84 Seiten mehr als in der fünften Auflage, so dass das ganze Werk nur um neunzehn Druckbogen gewachsen ist. Die durch diese Beschränkung der räumlichen Ausdehnung gebotene Knappheit der Darstellung und des Ausdruckes ist dem Werke sehr zu statten gekommen; die Streitfragen, die verschiedenen Ansichten sind in kurzen fasslichen Sätzen niedergelegt und wenn dabei der Herausgeber zuweilen vielleicht zu autoritativ auftritt, dürfte das Zuviel wohl mehr auf die dem ersten Verfasser nachgebildete Form, als auf eine Absicht

der Präponderanz zurückzuführen sein und der Leser sich leicht mit dem modus in rebus zurecht finden. Das blosse Gegenüberstellen der divergirenden Ansichten mit Zurückhalten des eigenen Urtheils hätte nothwendig ein Gefühl der Nichtbefriedigung erzeugt; der Leser hat einen Anspruch darauf, dass der Herausgeber Stellung nimmt und Farbe bekennt und Dr. Puchelt hat sich als so gewiegter Kenner des französischen Rechtes schon in seinem früheren Wirkungskreise bewährt, dass seine Meinungsäusserung zu den einzelnen Fragen der besten Beachtung theilhaftig werden wird.

Eine eingehende Vergleichung der neuen Auflage mit der vorhergehenden führt zu dem Ergebnisse, dass der Herausgeber sich seiner Aufgabe mit umfassendstem Eifer und staunenswerthem Fleisse unterzogen hat. Die Gerichtspraxis von 1851 bis in die neueste Zeit ist mit äusserster Sorgfalt nachgetragen und ebenso finden wir die reichhaltige Literatur in erschöpfender Weise berücksichtigt. Eine grosse Förderung fand das Unternehmen auch in dem Umstande, dass Herr Geheimerath Renaud mit dankenswerther Bereitwilligkeit seine Collegienvorträge, in welchen das Ergebniss seiner Forschungen niedergelegt ist, dem Verfasser zur Verfügung gestellt hat, von dem das willkommene Material ausgiebig verwerthet wurde. Es kann natürlich nicht Aufgabe dieser Besprechung sein, in das Detail der neuen Bearbeitung einzugehen und auf die einzelnen Lehren, deren Darstellung eine besondere Bereicherung erfahren hat, des Näheren abzuheben; wir dürfen uns auf den Hinweis beschränken, dass insbesondere die Lehren von den Dienstbarkeiten, vom Pfandrechte, von den Verträgen und vom Erbrechte sich theilweise in ganz neuer Gestalt und mit einer Fülle des interessantesten Stoffes darstellen.

Dabei dürfen wir jedoch eine Schattenseite des Buches nicht verhehlen, vielmehr halten wir uns gerade, weil wir auf eine sehr freundliche Aufnahme desselben in allen betheiligten Kreisen rechnen, eine solche aber die Wahrscheinlichkeit eines nahen Bedürfnisses nach einer abermaligen Auflage bietet, für verpflichtet, auf diesen Punkt aufmerksam zu machen. Bot schon die fünfte Auflage manche Schwierigkeiten im Gebrauche des Handbuches, so ist dies um so mehr jetzt der Fall, da in manchen Anmerkungen sich der Leser vor der Erscheinung findet, dass die von Anschütz aufgegebene Ansicht Zachariä's von dem neuen Herausgeber, allerdings auf dem Boden neuerer Forschungen, wieder aufgenommen worden ist. Dadurch wird die Berufung auf das Handbuch, diesen unentbehrlichen Rathgeber der Praktiker, ausserordentlich erschwert. Ausserdem dürfte es sich zu ernster Würdigung empfehlen, ob nicht für eine nächste Bearbeitung bei aller Wahrung der Pietät gegen den Text, an welchen nur mit grösster Gefährdung des ganzen Charakters des Buches Hand angelegt werden dürfte, eine wesentliche Entlastung der Anmerkungen einzutreten haben wird. Wir haben dabei namentlich die noch von Zachariä stammenden zahlreichen Citate aus den alten Jahrgängen der gerichtlichen Zeitschriften, auch aus manchen längst aus der Mode gekommenen und überholten Schriftstellern im Auge. Für die Zwecke des Handbuches ist die sorgfältige Nachtragung der Jurisprudenz, der sich der neue Herausgeber in rühmlicher Weise unterzogen hat, nicht zu entbehren; das ältere Material aber bei solchen Fragen, welche längst als ausgetragen zu betrachten sind, noch immer nachzuführen, scheint uns ein Uebermaass von Pietät zu sein, das wir für die Zukunft vermieden wünschen. Das Handbuch würde durch die Abwälzung dieses Ballastes — wir bitten diesen Ausdruck uns nicht zu verübeln — unbedingt gewinnen, die Darstellung würde klarer und durchsichtiger, die Benutzung würde erleichtert und sicherer. Wir verkennen keineswegs, dass für den Herausgeber, welcher sich zum ersten Male der Bearbeitung unterzog, es sein Bedenkliches haben mochte, mit dem Theile des Stoffes, den wir im Auge haben, kurzen Prozess zu machen; allein nachdem Herr Puchelt in der von ihm besorgten Auflage bewiesen hat, wie sehr er dieses Gebiet beherrscht, hat er, wie wir denken, die volle Berechtigung erlangt, die Bedenken, von welchen er, wie früher Anschütz, sich leiten liess, fallen zu lassen und in einer kommenden Auflage, welche trotz der Arbeiten für ein deutsches bürgerliches Gesetzbuch sich gewiss recht bald als Bedürfniss ergeben wird, eine weniger nachsichtige Scheidung eintreten zu lassen.

Als unbedingte Vorzüge der jetzigen Auflage haben wir zum Schlusse hervorzuheben, dass dieselbe die neuere Gesetzgebung Frankreichs, z. B. die Aenderungen des Code de procédure civile und des Code de commerce, sowie das wichtige Gesetz vom 23. März 1855 über die Transcription in umfassender Weise berücksichtigt hat, dass Gleiches für das deutsche Geltungsgebiet des französischen Civilrechts bezüglich der durch das Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch herbeigeführten Aenderungen der Fall ist, in welcher Richtung insbesondere die Rechtsprechung des Reichsoberhandelsgerichtes Beachtung gefunden hat und dass ausserdem in denjenigen Materien, in welchen der Code civil auf der Grundlage des gemeinen Rechtes ruht, die Resultate der Forschungen der deutschen Rechtswissenschaft bis auf die jüngste Zeit herab fruchtbringend verwendet worden sind. Dadurch erlangt denn auch diese neue Bearbeitung die Bedeutung einer wichtigen Vorarbeit für die bevorstehende Codification des deutschen Rechtes; insbesondere trifft dies für das so viele Schwierigkeiten bietende eheliche Güterrecht zu, welches im Code civil durch die gesetzliche Präcisirung einer grossen Reihe besonderer Güterrechtsformen gewissermaassen das Bild einer vergleichenden Jurisprudenz bietet, so dass die sehr vollständige Schilderung der Entwicklungsgeschichte der einzelnen Güterrechte, ihrer praktischen Anwendung und der an dieselbe sich reihenden Streitfragen eine wichtige Erkenntnissquelle für die Regelung dieses Rechtsgebietes in Deutschland bilden dürfte.

Mannheim. Max Heinsheimer.

---

1. 2. **Theodor Eimer, zoologische Studien auf Capri.** [I]: über Beroë ovatus, ein Beitrag zur Anatomie der Rippenquallen. II: Lacerta muralis coerulea, ein Beitrag zur Darwin'schen Lehre. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1873—1874. VII, [IV], 91, [1] S., 9 Tafeln; [III], 46 S., 2 Tafeln. 4°. M. 23.

3. **Jacques v. Bedriaga, über die Entstehung der Farben bei den Eidechsen.** Jena, Hermann Dabis (O. Deistung's Buchhandlung) 1874. 39, [1] S., 1 Taf. 8°. M. 1,60.

162] 1. Das erste Heft dieser Zoologischen Studien auf Capri behandelt die gesammte Anatomie der im Mittelmeer so häufigen Beroëform, die zwar bisher in mehrere Species getrennt und unter verschiedenen Namen angeführt wurde, die aber Verf., namentlich unter Berücksichtigung der ausserordentlichen Formveränderlichkeit dieser Thiere, wohl mit Recht unter dem Lamarck'schen Namen ovatus zu einer Art zusammenfasst. Die Arbeit bringt in mancher Hinsicht schätzenswerthe Aufschlüsse über bisher noch streitige oder ungenügend bekannte Punkte, ist aber wesentlich von Bedeutung durch die Resultate, welche die genaue und nach trefflichen Methoden ausgeführte Untersuchung des Nerven- und Muskelsystems geliefert hat. Zu bedauern ist dabei nur, dass weder vergleichende Anatomie noch Entwicklungsgeschichte irgendwie eingehender berücksichtigt wurden; — manche

interessante Frage hätte sicherlich ungleich vollständigere und befriedigendere Lösung finden, manche einzeln dastehende Thatsache hätte Bedeutung für das Verständniss von anderweitig ermittelten Vorkommnissen gewinnen können; — und vielleicht wäre Verf. dadurch auch vor jenen wenigen Verallgemeinerungen bewahrt geblieben, die er auf Grund seiner Beobachtungen an dieser einzigen Form hie und da aufzustellen versucht hat.

Die Räume des Gastrovascularapparats, über deren Verlauf zahlreiche Quer- und Längsschnitte durch erhärtete Thiere Gewissheit gaben, zeigten nur in ihrer Vertheilung am obern (aboralen) Pol erhebliche Abweichungen von dem gewöhnlich angenommenen Verhalten. Von dem vordern linken und dem hintern rechten der vier aus dem Trichterraume entspringenden Gefässstämme geht nämlich je ein medianwärts gerichteter Ast ab, der dann unter dem Polfelde seiner Seite nach vorn resp. hinten verläuft, blind endigt, aber vorher einen lateralen Zweig abgiebt, welcher als Excretionscanal ausserhalb des Polfeldes nach aussen münden soll (die Ausmündungsstelle findet sich freilich auf den sonst so genauen Abbildungen nirgends angedeutet). Anderseits entsendet jener Ast zwei kurze Blindschläuche gegen den im aboralen Pol liegenden sog. Sinneskörper hin, welche denselben zangenartig zwischen sich fassen und deshalb wohl als Fortleiter der die Otolithenblase treffenden Schallwellen dienen mögen. Endlich sind noch zwei kurze median gelegene und nach oben umbiegende Aussackungen der Magenhöhle zu erwähnen. — Von alledem kann der Leser durch aufmerksames Studium des Textes und sorgfältige Vergleichung der auf vier Tafeln zerstreuten Durchschnittsbilder allmälig eine adäquate Vorstellung gewinnen; warum vergönnt aber Verf. nicht sich und uns das einfache und dankbare Mittel einer schematischen Zeichnung, die das Alles mit einemmale deutlich gemacht haben würde?

Die Hauptmasse des Körpers nun wird bekanntlich von einer ausserordentlich wasserreichen, scheinbar homogenen Gallertmasse gebildet, in welcher die Untersuchung jedoch zahlreiche verschiedene Formelemente kennen lehrt. Neben zarten kernhaltigen Bindegewebsfasern, die durch netzartige Verflechtung ein lockeres Stützgewebe bilden, finden sich längs, quer und radiär verlaufende Muskelfasern mit deutlichem Sarcolemm, die aber häufig durch allmälige Abnahme der contractilen Substanz unvermerkt in Bindegewebsfasern übergehen können, während anderseits viele Radiärfasern dicht unter der Haut plötzlich in ganze Büschel feinster Nervenfibrillen ausstrahlen, welche dann in die Zellen der Epidermis eintreten. Etwas gezwungen erscheint mir die Unterscheidung von 12 Hauptgruppen von Muskelfaserzügen nebst mehreren Unterabtheilungen, während doch die Abbildungen deutlich erkennen lassen, wie dieselben überall zerstreut, nirgends scharf abgegrenzt und nur in bestimmten Gegenden dichter angehäuft sind. — Ueberall im ganzen Gallertgewebe finden sich endlich zahlreiche blasse Nervenfasern und in diese eingeschoben oder selbständig deutliche Ganglienzellen und von diesen ausgehende Fibrillen, welche sich entweder direct oder durch Vermittelung eines kernartigen Endgebildes mit den Muskelfasern verbinden. In grösster Menge aber und durch besondere Fasernetze verbunden kommen diese Zellen in der sog. Nervea vor, einer unter der Epidermis liegenden gallertigen Gewebeschicht, die rings um den aboralen Pol herum am mächtigsten entwickelt ist, nach dem Munde hin rasch dünner wird und nur unter den Radiärgefässen in beträchtlicherer Entfaltung entlang zieht. Offenbar liegt in dieser eigenthümlichen Schicht das Centralnervensystem von Beroë vor, in einem höchst bemerkenswerthen niedrigen Grad der Centralisirung (und zwar, wie mir scheint, vorzugsweise des der Empfindung dienenden Theils der nervösen Elemente), wie er sonst noch nirgends nachgewiesen wurde, während die erwähnte Verbindung von Epidermiszellen mit muskulösen Elementen durch Nervenfäden wohl mit den von Kleinenberg bei Hydra entdeckten Neuromuskelzellen in Beziehung zu setzen ist und functionell die Bedeutung haben mag, dass die an der allgemeinen Körperoberfläche hervorgebrachten Eindrücke direct, ohne Vermittlung eines nervösen Centralorgans, auf die contractilen Fasern zurückwirken können. Eine nähere Besprechung dieses wichtigen Gegenstandes speciell mit Rücksicht auf die Keimblättertheorie, verspricht Verf. in einer der nächsten Abtheilungen dieser Studien zu bringen.

Erwähnenswerth sind ferner noch mit Tastkörperchen vergleichbare Gebilde am Mundrand, zahlreiche Nervenendigungen in den Epithelien der Wassergefässe, die soliden (nicht hohlen) Zotten der Polfelder, die aber trotzdem als Respirationsorgane gedeutet (und 'morphologisch als die Fortsetzung je zweier Schwimmplättchenreihen betrachtet') werden, und der sog. Sinneskörper, der aus der centralen Otolithenblase und vier ihn umgebenden Pigmentflecken nebst linsenartig vorgewölbter durchsichtiger Bedeckung besteht.

Endlich bleiben noch zwei Punkte zu besprechen übrig, an denen ich lieber mit Stillschweigen vorübergehen möchte, wenn nicht Verf. dieselben offenbar selbst mit Nachdruck hervorhöbe. — Nachdem er Gestalt und Bau der Schwimmplättchen beschrieben, stellt er die Gründe zusammen, welche von Anderen gegen die Ansicht geltend gemacht worden sind, dass die Schwimmplättchen die eigentlichen Bewegungsorgane der Ctenophoren seien, und gesteht ihnen wohl mit vollem Rechte nur das Vermögen zu, den Körper um seine Axen zu drehen. Da die Thiere aber ziemlich lebhafte Bewegungen ausführen und namentlich rasch in die Tiefe sinken können, so kommt Verfasser auf den Gedanken, dieselben müssten 'im Stande sein, das spec. Gew. ihres Körpers willkürlich zu erhöhen, und dieses Vermögen ist hauptsächlich in der grossen Imbibitionsfähigkeit des Gallertgewebes begründet'. Die an die Wassergefässe tretenden Radiärmuskeln erweitern dieselben, und das in sie einströmende Wasser gelangt dann durch feine Stigmata der Gefässwände in die Gallertmasse hinaus. Auf diese Weise kann nun die Qualle 'willkürlich ihren Körper mit Wasser überladen'. Wie soll nun aber diese Ueberladung d. h. die Erhöhung des spec. Gewichtes über dasjenige des Wassers durch blosses Eindringen von Wasser zu Stande kommen? 'Dies wird dadurch möglich, dass in diesem Körper Wasser — durch Adsorption (sic) — verdichtet wird. Die Verdichtung wird geschehen in dem lockern Gallertgewebe, welches man sich zu diesem Zwecke vorstellen kann als ein System von Capillarröhrchen, an deren Wänden der Process stattfindet.' Verf. operirt hier offenbar mit Begriffen, die ihm selber nicht ganz klar sind. Die Gallertsubstanz ist stets, auch bei der stärksten Contraction, soweit mit Wasser durchtränkt, dass die Capillarität der Gewebselemente beständig wirksam ist; sie kann also nicht erst in Thätigkeit treten, wenn mehr Wasser zuströmt; ja sie müsste durch weiteres Auseinanderrücken der festen Theile ebenso abnehmen, wie dies bei Capillarröhren durch Vergrösserung des Lumens geschieht. Verdichtung vollends von Wasser kann weder durch Capillarattraction noch durch Muskelcontractionen dieser Thiere zu Stande kommen; bedarf es doch bekanntlich eines Atmosphärendrucks, um ein gegebenes Volumen um $^1/_{20000}$ zu verkleinern. Ueberdies würde das eindringende Wasser das Gallertgewebe jedenfalls nur ganz allmälig bis zur vollen Sättigung durchtränken können. — Aber ein anderes Moment soll 'vielleicht' beim plötzlichen Sinken der Thiere mitwirken. 'Bei ruhigem Schwimmen muss sich auf der ganzen Körperoberfläche als Product der Athmung Gas

ablagern', das durch plötzliche Muskelcontractionen entfernt wird, was wieder zur Erhöhung des spec. Gewichts beiträgt. Dass die Ctenophoren Luftathmer seien, das haben wir freilich bisher nicht gewusst, noch dazu so energische, dass die ausgeschiedenen Gase sich im umgebenden Wasser gar nicht zu lösen vermögen. — Diese beiden genannten Factoren geben dann zusammen den 'Hydrostatischen Apparat' ab, welcher nach Verf.'s Ansicht den Bewegungen der Ctenophoren zu Hülfe kommt!

Der zweite Punkt betrifft die Reflexionen, welche Verf. an die Besprechung des Nervensystems anknüpft. Die oben erwähnte Verbindung von Epidermiszellen mit Radiärmuskelfasern durch Nervenfibrillen ermöglicht eine plötzliche Zusammenziehung des Körpers als unmittelbare Folge eines äusseren Reizes, ohne Vermittlung und Einfluss des Centralnervensystems (der Nervea am aboralen Pol). 'Dagegen stehen unter diesem Einflusse die höheren Empfindungs- und Bewegungsorgane, so der Mundrand, ferner Seh- und Hörorgan und, als ihre Werkzeuge, ein Theil der Muskelfasern.' Trotzdem also der Beroë hier wie früher ein Centralorgan des Nervensystems mit bestimmten Functionen zuerkannt wird, fährt Verf. dann doch fort: 'Erst die Ausbildung des Centralapparates des Nervensystems würde die Beroë zum wirklichen Thiere stempeln, erst diejenigen Functionen, welche durch dasselbe vermittelt werden, sind als wirklich animale zu bezeichnen': — er schlägt daran anschliessend vor, 'das Thierreich nach dem Auftreten eines Centralnervensystems abzugrenzen', dem entsprechend also auch sämmtliche niederen Coelenteraten davon auszuschliessen. Ob man diese dann als Pflanzen oder als Protisten aufzufassen hätte, erfahren wir nicht, und ebensowenig, wo eigentlich das wahre Thierreich beginnt. Genau genommen käme der Markstein mitten in den zarten Leib der armen Beroë zu liegen, Verf. macht aber die Entscheidung von einer erneuten Untersuchung des Centralnervensystems der craspedoten Medusen abhängig, welche er nächstens ausführen zu können hofft. — In einer langen Anmerkung wird dieser Definition auch noch das letzte morphologische Element genommen und dieselbe rein physiologisch gefasst: 'Thiere . . . sind einer willkürlichen Action fähig oder vermögen sich wenigstens einiger äusserer Eindrücke bewusst zu werden.' Erst bei der Erklärung der Begriffe Willen ('Auslösung eines Theils der Gesammtheit von in den Gehirnzellen angehäuften und an deren Materie gebundenen, in Spannung befindlichen Kräften durch irgendwelchen Reiz') und Bewusstsein kommt die Morphologie wieder durch eine Hinterthür herein. — Nun, jedenfalls haben wir da eine bedeutend raffinirte und schwerfällige Modification des alten Linné'schen Satzes vor uns: 'Animalia crescunt, vivunt et sentiunt', — aber auch nicht mehr als das.

2. Auf einem steilen, beinah unzugänglichen kahlen Felsen bei Capri, der offenbar früher mit der Insel zusammenhing, jetzt aber ca. 100 Meter von ihr entfernt ist, lebt eine bis dahin unbeachtet gebliebene Eidechse, die sich als nächste Verwandte der im ganzen südlichen Europa lebenden Lacerta muralis herausstellte, jedoch durch die blauschwarze Färbung ihres Rückens und das Himmelblau ihrer Unterseite, durch grüne Flecken an Oberschenkeln und Brust und durch mehrere andere Eigenthümlichkeiten von jener Form beträchtlich abweicht. Verf. erkannte sehr richtig, dass hier alle Verhältnisse ganz dazu angethan seien, um durch genaue Prüfung die Frage zu entscheiden, auf welchem Wege diese neue Form aus der ursprünglichen hervorgegangen sein möchte, und dadurch einen willkommenen Beitrag zur Lösung des grossen Räthsels von der Entstehung der Arten überhaupt zu geben. Er theilt uns demgemäss in ausführlicher Beschreibung seine Beobachtungen über Färbung, Körpergestalt und Grösse, Form, Zahl und Anordnung der Schuppen und Schilder u. s. w., selbst über die psychischen Eigenschaften und die Stimme dieser reizenden Thierchen mit, die er in grosser Anzahl erlangte und zum Theil längere Zeit in Gefangenschaft hielt; er betont, dass sich alle Merkmale dieser Varietas coerulea durch den höchsten Grad der Constanz auszeichnen, dass irgendwelche Neigung zum Variiren hier durchaus nicht zu erkennen ist, ein Verhalten, das im vollen Gegensatz zu der ausserordentlichen Veränderlichkeit der gewöhnlichen Mauereidechse steht. Diese hat Verf. in den Formen beobachtet, die auf Capri, bei Neapel, bei Genua und in Deutschland vorkommen, und auf Grund dieses Materials unterscheidet er zunächst eine südliche (Capri, Neapel, mit Einschluss der coerulea) pyramidocephale und eine nördliche (Genua, Deutschland) platycephale Unterart. Die Bewohner von Capri und Neapel speciell gehen nun an beiden Orten völlig übereinstimmend in vier in ihren Extremen scharf geschiedene Varietäten auseinander (striata, elegans, modesta und maculata), die unter sich durch mehr oder minder zahlreiche Zwischenformen verbunden sind, jedoch so, dass alle nach der var. striata als der Stammform hinweisen. Die platycephalen Genueserinnen zeigen im Allgemeinen etwas abweichende Färbung, doch aber finden sich auch hier deutliche Varietäten, die mit striata, modesta und maculata des Südens beinah völlig zusammenfallen.

Das hiermit gegebene reiche Thatsachenmaterial lässt nun in der That hoffen, dass bei richtiger Verwerthung desselben der genealogische Zusammenhang der verschiedenen Varietäten und die Ursachen ihrer Differenzirung deutlich erkennbar hervortreten werden. Es galt hier, entweder bestimmt nachzuweisen, dass die Coerulea ihre Eigenthümlichkeiten, speciell ihre Färbung einer nützlichen Anpassung an besondere Verhältnisse verdanke, oder, wenn sich eine solche nicht mit Sicherheit aufzeigen liess, die nothwendigen directen oder indirecten Einflüsse der äusseren Lebensbedingungen auf die Thiere festzustellen und auf diese Weise den Rest unbekannter wirkender Ursachen immer mehr einzuschränken. Diese Eliminationsmethode hätte dann wohl von selbst darauf geführt, den etwa vorhandenen Antheil der natürlichen Zuchtwahl an der Hervorbringung dieser Form ganz oder theilweise zu ermitteln. — Leider werden diese Erwartungen nur in bescheidenem Maasse erfüllt. Verf. kommt im Schlusscapitel seiner Arbeit ungefähr zu folgenden Schlüssen: Die übrigen Varietäten der L. muralis zeigen, wie aus dem Früheren und aus zahlreichen Aeusserungen anderer Beobachter hervorgeht, im Allgemeinen nur solche Färbungen, welche ihrer jeweiligen Umgebung angepasst sind, Braun, Grau und Grün, während Blau nur an bestimmten Stellen als Zierath, bei var. elegans aber auch noch auf dem Rücken als diffuse Färbung auftritt. Die Coerulea ist daher als einseitige Weiterbildung dieser Varietät (vielleicht wegen ihrer Zeichnung zugleich auch der var. maculata) zu betrachten; die Färbung ihrer Rückenseite verdankt sie der Anpassung an die graublaue Farbe des Felsens, auf dem sie lebt (— der aber aus demselben gelblichgrauen Gestein besteht wie Capri selbst und nur in den Spalten dunklere Schattirungen zeigt! —), und indem 'diese blaue Färbung über das Bedürfniss der Anpassung hinausging, ist auch die Unterseite des Thieres blau gefärbt worden' — ob aus Sympathie oder aus Devotion gegen den Rücken, erfahren wir nicht. Der Gedanke, dass besondere Verhältnisse der Temperatur, der Ernährung u. s. w. direct mitgewirkt haben könnten, wird kurz abgewiesen, die übrigen Eigenthümlichkeiten werden als zufällig von den ersten Ansiedlern auf dem Felsen importirte und durch Amixie (Verhinderung

der Wechselkreuzung mit andern Rassen) befestigte Abweichungen aufgefasst. Dass aber die Isolirung als wesentlicher Faktor im Sinne Moritz Wagner's für die Entstehung der neuen Art verantwortlich zu machen sei, wird zu widerlegen gesucht durch Hinweis auf die Eidechsen des Festlandes, welche an der einen Oertlichkeit ganz dieselben durch und neben einander lebenden Varietäten geliefert haben wie an weit davon entfernten Orten (Capri, Neapel, Genua). Es müssen also innere, der Constitution der Species L. muralis überhaupt eigenthümliche Ursachen sein, welche diese übereinstimmende Entwicklung bedingt haben, und viele der äusserlich hervortretenden Abweichungen werden nur 'in Correlation mit aus inneren Ursachen. entstandenen Organisationsverhältnissen gleichsam auskrystallisirt sein' und sich dann erhalten haben, mochten sie nun für den Organismus zufällig nützlich, indifferent oder selbst in geringem Grade schädlich sein. Und weil 'durch mehrmalige Wiederholung solcher correlativer Wirkungen die verwickeltsten Beziehungen entstehen können, so werden wir gar häufig die Hoffnung aufgeben müssen, die Frage nach dem Nutzen einer äusseren Eigenschaft eines Organismus beantwortet zu wissen' (wir pflegen allerdings gewöhnlich allgemeiner nach der Entstehungsursache einer solchen Eigenschaft zu fragen!). Ja, die Räthsel werden sich mehren, je weiter man die mit Erfolg begonnene Arbeit fortsetze. Gewiss eine sehr tröstliche Aussicht! Dass aber Verf. durch diese Hinweisung auf 'innere' d. h. unbekannte Ursachen seine Aufgabe gelöst und uns befriedigt haben könne. das glaubt er wohl selber nicht. Er bekennt dies auch theilweise, indem er bemerkt, ein lohnendes Ergebniss könne nicht schon im Beginn der Untersuchung erwartet werden, und es handle sich zunächst wesentlich um Herbeischaffung von Material, auf dessen Grund erst später endgültige Schlüsse gebaut werden könnten. 'Nur mit solchen Ansprüchen treten meine Beobachtungen an die Oeffentlichkeit.' Warum zieht denn nun Verf. doch bestimmte Folgerungen aus seinem ungenügenden Material? — Aber er hat dabei zugleich durch unklare Ausdrucksweise ganz unvermerkt den richtigen Standpunkt, von welchem aus die Frage an die Thatsachen zu stellen war, mit einem gründlich verkehrten vertauscht. Auch wir anerkennen vollständig diese 'inneren Ursachen', indem wir darunter die Summe der durch Vererbung überkommenen Charaktere verstehen, die den Individuen einer Gattung, einer Art u. s. w. vermöge ihrer gemeinsamen Abstammung gemeinsam sind und die sich wenigstens vorläufig nur erst zum kleinsten Theile auf ihre primären Entstehungsursachen zurückführen lassen; wir begreifen sehr wohl, dass diese Charaktere derartig unter einander verkettet sein müssen, dass Abänderung eines inneren Merkmals irgend welche Abänderung eines äusseren zur Folge haben wird und umgekehrt; wir erkennen aber in diesen vererbten Charakteren oder inneren Ursachen nur die eine Componente, zu welcher im concreten Falle die andere Componente der äusseren Ursachen (directe und indirecte Einwirkungen der Lebensbedingungen, Naturauslese) hinzutritt, um als Resultante eine bestimmte Organismenform hervorzubringen. Wenn es sich nun darum handelt, zu erklären, warum eine unzweifelhaft vorhanden gewesene gemeinsame Stammform sich in mehrere Varietäten gespalten habe, so kann die Frage selbstverständlich nicht die sein: welche inneren Ursachen haben diese verschiedenen Abweichungen veranlasst? — denn jene streben ja gerade dahin, die ursprüngliche Form zu conserviren; — sondern es sollen die neu hinzugetretenen Momente erforscht werden, welche das bisherige Gleichgewicht störten und eine grössere oder kleinere Zahl neuer Gleichgewichtslagen schufen. Und wenn an zwei und mehr räumlich getrennten Punkten gleichsinnige Verschiebungen stattfanden, so kann das wieder nicht auf irgend welcher Eigenthümlichkeit der statischen Elemente (der 'inneren Ursachen') beruhen, die für sich überhaupt keine Bewegung hervorrufen würden, sondern nur darauf, dass überall wesentlich dieselben dynamischen Elemente in Wirksamkeit traten, wenn auch vielleicht mit ungleichen Nebenumständen verbunden. Gerade die in unserem Falle constatirte Aehnlichkeit der Abweichung vom gemeinsamen Ausgangspunkt liess also mit Sicherheit auf eine Aehnlichkeit der abändernden Ursachen schliessen, erleichterte also auch die Auffindung derselben bedeutend. Hätte Verf. seinen schönen Gegenstand mit klarerer Fragestellung und mit etwas reicherem und planmässiger gesammeltem Material in Angriff genommen, er hätte sicher eine höchst erfreuliche Bereicherung unseres bisher noch so dürftigen Schatzes an wissenschaftlich begründeten Erfahrungen über Entstehung neuer Varietäten und Arten liefern können; — so lässt sich der Arbeit wenigstens das Verdienst nicht absprechen, auf eine ausserordentlich günstige Gelegenheit zu solcher Vermehrung und Vertiefung wahrer Naturerkenntniss nachdrücklich aufmerksam gemacht zu haben.

3. Nur weil dies Schriftchen denselben Gegenstand zum Ausgangspunkt hat, der in der vorhergehenden Arbeit besprochen wurde, konnte dasselbe hier Berücksichtigung finden. B. geht von den Erscheinungen des Farbenwechsels bei Chamäleon aus, welche, wie Brücke gezeigt hat, wesentlich darauf beruhen, dass ein in der Ruhe tiefer liegendes schwarzes Pigment unter dem Einfluss der Sonnenstrahlung oder bestimmter Erregungen mehr oder weniger weit nach oben zwischen die Elemente einer hellen Pigmentschicht aufsteigt, wobei denn je nach der gegenseitigen Stellung beider Pigmente für unser Auge die verschiedenen Farben entstehen. Was bei Chamäleon rasch geschieht, das soll nach B.'s Ansicht bei den Eidechsen im Laufe der Zeiten erfolgt sein und sich nun bei den verschiedenen Formen derselben auf den mannigfaltigsten Stufen der Ausbildung gleichsam verkörpert, d. h. als bleibender Art- und Gattungscharakter befestigt haben. Dem entspräche der Mangel einer gelblichen oder weissen Färbung der Oberseite bei den heutigen Eidechsen, die helle Färbung der Bauchseite bei den Bewohnern des mittleren Europa, während im Süden, nicht zwar bei L. viridis, wohl aber bei L. muralis, entsprechend ihren verschiedenen Lebensgewohnheiten, eine dunklere Färbung auch auf der Bauchseite sich ausbreite, um dann bei der der unmittelbaren Einwirkung des Sonnenlichtes am meisten ausgesetzten L. faraglioniensis (L. muralis var. coerulea Eimer) zur vollsten Ausbildung zu gelangen, wo zugleich die Rückseite fast ganz schwarz geworden sei. — Es lässt sich nicht leugnen, dass gerade die Färbung vieler Thiere unmittelbar von ihrer Belichtung abhängt, dass in Folge dessen auch bleibende Färbungseigenthümlichkeiten oft auf directem Wege und nicht durch Vermittlung der Naturauslese entstanden sind; und es wäre gewiss nur zum Vortheil der Arbeit von Eimer gewesen, wenn er diesen Factor gehörig gewürdigt hätte. Möglich ist auch, dass die von B. aufgestellte Parallele zwischen der Farbenbildung bei Chamäleon und der bei den Eidechsen in beschränktem Sinne zutrifft. Aber es ist geradezu unstatthaft, eine einmal gefasste Idee in so unreifer Form, so ohne jede weitere Gedankenarbeit in die Welt hinauszuschicken, wie dies hier geschehen. B. gibt sich kaum die Mühe, selbst irgend einen Einwand gegen seine Theorie zu erheben; die zahlreichen Widersprüche, die sofort in die Augen springen (z. B. hinsichtlich der blauen Seitenflecken bei grünen Eidechsen, während B. die Entstehung der grünen Flecken bei der Coerulea dadurch erklären will, dass die Thiere diese

Stellen gewöhnlich durch den Oberarm bedeckten), bemerkt Verf. gar nicht.

Dresden. B. Vetter.

Hermann Siebeck, das Wesen der ästhetischen Anschauung. Psychologische Untersuchungen zur Theorie des Schönen und der Kunst. Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung (Harrwitz & Gossmann) 1875. V, [I], 215 S. 8°. M. 4.

163] Es ist erfreulich, zu sehen, dass die neuesten Bestrebungen der Aesthetik sich gegen die formalistische Ausleerung und widerspruchsvoll mystische Mathematisirung des Schönen, wie sie von Zimmermann mit erschreckender Schroffheit in's Werk gesetzt wurde, theilweise oder völlig ablehnend verhalten. So sieht sich Johannes Schmidt in seinem letzthin in diesen Blättern (Jahrgang 1875, Art. 680) besprochenen Buche über Leibniz und Baumgarten, bei aller sonstigen Anerkennung für Zimmermann, doch zu dem Geständniss gezwungen, dieser habe Wesen und Gegenstand des Schönen falsch aufgefasst (74 ff.). Ebenso wie Schmidt, dringt auch Siebeck in dem mir vorliegenden höchst interessanten Buche auf inhaltvolle, concrete Form. Zu diesem Inhalte dürfe man nun aber nicht Gedanken rechnen, die das Schöne zufolge einer unvermeidlichen Ideenassociation errege (129), vielmehr müsse sich der Inhalt des Schönen als eigenste Seele der Form, als Vergeistigung der äusseren Erscheinung darstellen (139. 208). Mit immer erneutem Nachdruck kommt Siebeck auf den pantheistisch klingenden Grundgedanken seiner Schrift zurück, dass der menschliche Geist, der sich getrieben fühle, überall seine Eigenthümlichkeit in die Dinge hineinzulegen (104), in der ästhetischen Anschauung das ihm charakteristische Merkmal des unmittelbaren Ineinander von Geistigem und Sinnlichem in die äussere Erscheinung gleichsam hineinschaue (103) und auf diese Weise das äusserliche Erscheinen zum Scheinen eines Inneren (117), die äussere Form zum Ausdrucke eines sie beseelenden 'analogon personalitatis' erhebe (70). Welch intimen Charakter diese ästhetische Bearbeitung eines Objects auf Grundlage des Merkmals der 'erscheinenden Persönlichkeit' bei Siebeck besitzt, erhellt daraus, dass er den in die Form hineingeschauten menschlichen Gehalt vorwiegend als Stimmung auffasst. Unbewusst und unwillkürlich werde uns das Sinnliche zum 'Symbol' (185 f.) einer Stimmung, und eben dies scheinbar hinter, in Wahrheit aber lediglich in der Form liegende Stimmungsvolle bilde den Inhalt des Objectes der ästhetischen Anschauung (126). Doch tritt Siebeck mit sich selbst in Widerspruch, wenn er öfters so spricht, als wäre die Stimmung der einzige Inhalt des in die gegebene Form hineingeschauten menschlichen Inneren (126. 128). Denn wenn er den die Formen des schönen Objectes organisch zusammenhaltenden 'Quellpunkt' auch als Idee bezeichnet, unter Idee aber einen Organismus von sich gegenseitig bedingenden Begriffen versteht (122), so ist wohl klar, dass er, neben dem unsagbar Stimmungsvollen, auch die ganze Fülle des bestimmteren, in Begriffe fassbaren allgemein menschlichen Gehaltes in den Bereich der aus dem schönen Objecte herausscheinenden Persönlichkeit hereinzieht. So sagt denn auch Siebeck selbst, dass die ästhetische Idee auch die ethischen und anderen allgemein menschlichen Werthe enthalte; es komme nur darauf an, dass sich die gedankenmässige Idee in ein Sinnliches gleichsam hineinindividualisire (124). Und eben auf diese durch und durch individuelle Beschaffenheit des die Formen des schönen Objectes wie von innen heraus organisirenden Gesetzes legt er — und sicherlich mit Recht — das grösste Gewicht: verlöre ja doch sonst das schöne Object den Schein des, doch wesentlich individuellen, menschlichen Charakters (70 ff.)! Da nun ferner das punctum saliens eines jeden individuellen Charakters ein Unbenanntes, Unnennbares sei (116), so enthalte auch die Idee eines jeden Kunstwerks stets etwas Unfassbares, lasse 'in eine unergründliche Tiefe schauen, in welcher unausgesprochene Gedanken, Gefühle, Ahnungen u. s. w. zu schlummern scheinen' (123). Dies ist eben ein Hauptvorzug dieses Buches, dass dem Verfasser, wenigstens soweit er ästhetisch denkt, nichts von dem Herbart'schen Unvermögen, ein Ineinander gegensätzlicher Bestimmungen aufzufassen, anhaftet. Ihm bindet sich in der ästhetischen Idee eines Objectes das unsagbar Individuelle unzertrennlich mit dem die Vielheit von Formen beherrschenden allgemeinen Gesetze. Und weiter ist ihm die 'Zusammenschauung' (97) der äusseren Formen in das Gepräge eines Analogons der menschlichen Persönlichkeit doch zugleich auch eine Idealisirung des Naturobjectes nach seiner Eigenthümlichkeit, die Erhebung des Individuums zu seiner Gattung (110 f.). Ebenso eng und untrennbar bringt er die objective Idee des Kunstwerks und die subjective 'Auffassung' des Künstlers zusammen. Die Idee eines schönen Objectes bestehe nur zugleich in und mit der oft unsagbaren 'Vorstellung derjenigen individuellen Art von Gesetzmässigkeit, nach welcher hin die Verhältnisse des gegebenen Objectes modificirt werden müssen, um die gegebene Erscheinung zum Ideal zu machen' (107. 115). So verwirkliche sich also das Schöne erst in der auf Grund eines gegebenen Objectes durch die Wirksamkeit der Phantasie sich vollziehenden Idealisirung. Objectiv sei das Schöne nur, sofern es genossen werde (211).

Das eigentlich Interessante und Originelle an dem Buche ist nun die psychologische Entwicklung der angegebenen Resultate. Dabei tritt der höchst merkwürdige Fall ein, dass die psychologische Entwicklung den Verf. niemals bis zu dem als Resultat sich herausstellenden ästhetischen Satze hinführt, sondern dies Resultat regelmässig nur durch einen unbemerkten Sprung über eine klaffende Lücke, durch das dem Verf. selbst verborgene Hereinziehen neuer, in seinem psychologischen Apparat nicht enthaltener Elemente erreicht wird. Mag Siebeck noch so viel feinspürenden Scharfsinn aufwenden, so ist es doch unmöglich, jene intimen, auf Intuition und Ineinsfühlung beruhenden, hauptsächlich mit Fr. Vischer's Standpunkt übereinstimmenden Resultate mittelst eines psychologischen Apparates zu erreichen, der über nichts als bloss äusserliche Vorstellungsverhältnisse, über blosses 'Zusammen' von Vorstellungen verfügt, und dessen Haupttriebkraft aus der von Herbart begründeten und besonders von Steinthal weiter ausgebildeten Lehre von der Apperception entspringt. Dies zeigt sich sofort in der grundlegenden Ableitung dessen, was Siebeck Anmuthung, Stimmung nennt (42 ff.). Wenn zwei Vorstellungsinhalte (A = Vogel, B = Baum) mit einander in Berührung treten, so ergibt sich ausser den getrennten Vorstellungen von A und B noch eine dritte Vorstellung (b = A:B), deren Inhalt gleichsam der Exponent der Verträglichkeit des Inhalts jener beiden (43), das durchaus einheitliche Gewahrwerden des in den beiden Vorstellungen gegebenen Verhältnisses ist (46). Diese Verhältniss- oder Exponential-Vorstellung soll nun einen wesentlich formalen Charakter tragen und das sein, was man Eindruck (44), Anmuthung (46), Stimmung (50) nennt. Nun aber ist doch klar, dass der Inhalt der Verhältnissvorstellung, die sich aus dem Zusammen zweier Vorstellungsinhalte (A und B) ergibt, einzig von den räumlichen und zeitlichen Beziehungen beider, von der Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit ihrer qualitativen Eigenschaften, von der Art, wie A und B auf einander wirken, und dgl. gebildet wird, in dem speciellen Fall also von dem Sitzen des Vogels auf

einem Zweig, dem Umschattetwerden des Vogels vom Baume, dem Aehnlichkeitsverhältnisse des Blättergrüns zu der Farbe des Vogels u. dgl. Dies enthält aber noch keine Spur von Stimmung (ebenso wenig wie die Verhältnissvorstellungen in den beiden Beispielen S. 51 f.), sondern einfach die Vorstellung der grösseren oder geringeren Verwandtschaft von A und B, wie sich Siebeck zu Beginn der Ableitung selbst ausdrückt (43). Zum Stimmungsbilde würde der auf einem Baum sitzende Vogel erst dann, wenn in das dunkel bewusste Fühlen des centralen Ich die von der Anschauung des Bildes ungetrennte Ahnung überginge, wie bereitwillig und harmlos freigebig der Baum die Vögel in seinen Zweigen Wohnung nehmen lasse, wie wohlig kühl es dem Vogel in dem Laubpalaste zu Muthe sein möge u. dgl. Aus dem blossen Zusammen der beiden Vorstellungen lässt sich dies Ineinsfallen des dunkel fühlenden Ich und des Anschauungsbildes nicht herauspressen. — Im nächsten Kapitel behandelt Siebeck als eine Art der Verhältnissvorstellungen die ästhetische Verhältnissvorstellung. Aus dem Zusammen der Vorstellung des Sinnlichen (S) mit der des Geistigen (G) soll sich die ästhetische Verhältnissvorstellung, die Vorstellung der beseelten Erscheinung (V = G : S) ergeben (61). Allein die ästhetische Anschauung eines Objectes ist auch nach Siebeck ein ungetrenntes Ineinsfühlen von G und S, so dass Geistiges und Sinnliches nicht zunächst erst getrennt existirten; sie kommt also gar nicht als etwas Drittes zu den Vorstellungen von G und S hinzu, während doch jenes V (gerade wie vorhin das b) sich aus den Vorstellungen jener beiden Glieder, also aus einer ursprünglichen Zweiheit, als etwas Neues ergibt. Weiter wird nun die Sache so gewendet, als ob die Vorstellung des unmittelbaren Ineinander von G und S den betreffenden Gegenstand appercipirte (100), d. h. ihn sich einordnete, aneignete (31) und so die Summe seiner einzelnen äusseren Züge zu dem charaktermässigen Ausdruck eines Inneren umdeutete (101). Gesetzt nun auch, das V wäre wirklich zu der Vorstellung des Ineinander von Seele und Erscheinung geworden: worin anders könnte dies Appercipiren bestehen als darin, dass erkannt würde, in wie weit das gegebene Object unter die Vorstellung V falle, also zur Gattung der 'erscheinenden Persönlichkeit' gehöre? Der betreffende Gegenstand würde dem Allgemeinbegriff der 'erscheinenden Persönlichkeit' als einzelner Fall eingeordnet werden. Aber wäre dies etwas anderes als ein Erkenntnissprocess? Besitzt der psychologische Apparat Siebeck's Mittel, um mehr als blosse Verschmelzung zu einem gegen die einzelnen Merkmale gleichgiltigen Gesammteindrucke abzuleiten? Von dieser Verschmelzung gesteht aber Siebeck selbst ein, dass sie zur Erklärung der ästhetischen Anschauung, welche doch Einheit im Unterschiede und umgekehrt vorstelle, unzureichend sei (142. 144). — Schliesslich weise ich noch auf die unlösbare Schwierigkeit hin, wie eine Psychologie ohne pantheistische Grundlage es erklärlich machen könne, dass wir von den Naturdingen gleichsam die Aufforderung erhalten, sie mit menschlicher Persönlichkeit zu erfüllen. Unbewusst und unwillkürlich bringen wir, meint Siebeck, probirend an alle Dinge die Apperception V = G : S heran (160). Allein müsssten wir uns bei diesem Probiren nicht vielmehr die Antwort geben, das Merkmal der 'erscheinenden Persönlichkeit' sei in den Naturdingen nicht zu finden? Wie Siebeck selbst einsieht (63), ist es keineswegs die durch Vergleichung herausgefundene Aehnlichkeit mit der menschlichen Gestalt, was uns zur Beseelung der Naturobjecte veranlasst. Allein eine unmittelbar zugleich mit der Beseelung vor sich gehende Hineinfühlung unserer Gestalt in die Gestalt der Naturobjecte ist auf Siebeck's Standpunkte erst recht unerklärlich. So sehen wir also, wie die durch sein feines Gefühl für das Schöne erlangten richtigen Ansichten Siebeck's für seinen psychologischen Standpunkt unzugänglich sind. Die Geheimnisse der Schönheit werden sich nur einer Psychologie enthüllen, die auf pantheistischer Grundlage ruht, nach der es ferner nicht bloss Vorstellungsprocesse gibt, sondern die eine Reihe von Bewusstseinsstufen, und unter diesen eine (relativ) selbständige Region des dunkeln, halb unbewussten Fühlens annimmt, und die endlich an einer ebenfalls eigenthümlichen, aus dem Centrum des Ich hervorquellenden Phantasiethätigkeit festhält.

Wien. Johannes Volkelt.

Octavius Clason, Römische Geschichte vom ersten Samniterkriege bis zum Untergang des Alexander von Epirus. Als Fortsetzung von A. Schwegler's Römischer Geschichte. Band 2. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1876. XII, 372 S. 8°. M. 8. (Vgl. Jahrgang 1874, Artikel 15).

164] H. Clason ist mitten in seinen eifrigen und unermüdlichen literarischen Bestrebungen der Fortsetzung des Schwegler'schen Geschichtswerks, seiner eigenen Erklärung nach der Hauptaufgabe seines Lebens, auf einer ohne Zweifel im Interesse derselben unternommenen italienischen Reise durch einen frühen Tod entrissen worden; der vorliegende zweite Band, welcher der Verlagsbuchhandlung vor seiner Reise druckfertig übergeben worden, ist also das Letzte, was ihm zur Lösung dieser Aufgabe zu leisten vergönnt worden ist. Derselbe umfasst einen Zeitraum von nicht mehr als 15 Jahren (343 — 328 v. Chr.) und behandelt ein Quellenmaterial, welches im Wesentlichen nur aus 39 Capiteln des Livius (VII, 29 — VIII, 25) besteht, da wir über diese Partie ausserdem nur noch Bruchstücke des Dionysius von Halikarnass, des Appian, des Cassius Dio, den Zonaras und (ausser den eine Menge unlösbarer Räthsel enthaltenden Consularfasten) eine einzige aus wenigen Zeilen bestehende Notiz Diodor's besitzen. Diesen Stoff hat er in 7 Bücher vertheilt, von denen der erste, der im Anschluss an die 7 Bücher des ersten Bandes als der 8te gezählt wird, über die Quellen für die Zeit der beiden ersten Samniterkriege handelt (womit er also ausnahmsweise die gesteckte Zeitgränze einigermaassen überschreitet), das 9te aber den ersten Samniterkrieg, das 10te die Zeit zwischen dem ersten Samniter- und dem Latinerkrieg, das 11te den Latinerkrieg, das 12te die Friedensschlüsse nach diesem Krieg, das 13te die Gesetze des Q. Publibius Philo vom J. 339 v. Chr., das 14te endlich die Zeit zwischen dem Latinerkriege und dem Ausbruche des zweiten Samniterkriegs zum Gegenstande hat.

Im Allgemeinen ist auch in Bezug auf diesen Band wie auf den ersten der grosse Fleiss des Verf., seine umfassende Kenntniss der alten und neueren Literatur und eine nicht gewöhnliche Combinationsgabe anzuerkennen; auf der anderen Seite aber darf auch nicht verhehlt werden, dass es diesem Bande wie jenem an der nöthigen Schärfe und Strenge der Methode fehlt. Auch hier geht der Verf. von denselben Voraussetzungen aus wie dort: es wird also angenommen, dass Licinius Macer, der überall im Vordergrunde steht, in seinem Geschichtswerke von einer Parteitendenz für die Plebejer und gegen die Patricier beherrscht werde, wozu als eine weitere Eigenheit hinzugefügt wird, dass er es liebe, verschiedene Quellenberichte zu 'contaminiren' und kurze einzelne Notizen aus älteren Annalisten aufzunehmen; Valerius Antias ist der Lobredner der gens Valeria und zugleich der Hauptvirtuos in Uebertreibungen; bei Claudius Quadrigarius bildet die Eifersucht der Claudier gegen das Fabische und bei Fabius Pictor die gleiche Gesinnung der Fabier gegen das Claudische Geschlecht ein wesentli-

ches, die Darstellung bestimmendes Moment; und dazu kommt als weitere Voraussetzung das günstige Vorurtheil des Verf. für die Patricier und seine Ansicht (S. 202 und 305), dass die plebejische Nobilität ihre Zwecke ganz getrennt von den übrigen Plebejern verfolgt habe (wobei es, beiläufig gesagt, nicht zu begreifen ist, durch welche Mittel sie in dem Kampfe gegen die patricische Nobilität ihre Siege gewann). Dass diese Voraussetzungen auf schwachen Füssen stehen, habe ich in der Anzeige des ersten Bandes (in Nr. 1 des ersten Jahrgangs dieser Zeitschrift) zu beweisen gesucht, weshalb es nicht nöthig ist, darauf zurückzukommen. Aber gesetzt, auch, sie seien nicht unbegründet, so ist doch die Anwendung, die er von ihnen macht, nach meiner Ansicht völlig ungerechtfertigt. Er löst den Livius, so zu sagen, in seine Bestandtheile auf, vertheilt diese vollständig unter 5 Annalisten (S. 38), so jedoch, dass bei Weitem das Meiste dem Licinius Macer und Valerius Antias zugewiesen wird, und entnimmt dann seine Argumente aus den besonderen Tendenzen der betreffenden Annalisten; was nur dann zulässig sein würde, wenn man annähme, erstens, dass diese Annalisten völlig von ihren vorausgesetzten Tendenzen beherrscht gewesen, so dass sie danach ihre Berichte gestaltet hätten, und zweitens, dass Livius seine Quellen ganz ohne eigenes Urtheil ausgeschrieben hätte: Beides Annahmen, zu denen man sich kaum wird entschliessen wollen. Die so gewonnenen Argumente müssen nothwendig dahin führen, dass die Berichte des Livius in der Regel als unglaubwürdig verworfen werden. So ist es denn auch in der That. Von dem ersten samnitischen und dem Latinerkriege werden z. B. die Kriegsereignisse der Jahre 342 und 341 und die von 339 und 338 völlig gestrichen und die Friedensschlüsse demnach in die Jahre 343 und 340 zurückverlegt; die dadurch entstehenden Lücken werden durch Combinationen ausgefüllt, die bei dem Mangel an anderweitem erheblichen Quellenmaterial so gut wie völlig in der Luft schweben. Wenn er dabei dennoch zur Begründung sich auf Livius bezieht, wenn er z. B. zum Beweis, dass im J. 338 (oder nach seiner Annahme im J. 340) den Städten Lanuvium, Aricia, Pedum, Nomentum die civitas cum suffragio verliehen worden, auf die Auctorität des Livius provocirt (S. 266. 352), oder den Umstand als Grundlage für Combinationen benutzt, dass die Ritter in Capua sich dem Kriege mit Rom widersetzt und dafür von diesem später belohnt worden seien (S. 226), so kann ich darin nichts Anderes finden, als eine Inconsequenz. Es ist nicht etwa meine Absicht, wie es scheinen möchte, den Untersuchungen über die alten Historiker den hohen Werth abzusprechen, den sie auch nach meiner Ansicht zu beanspruchen haben. Allein wenn in unserem Fall Hypothesen über die Annalisten aufgestellt und diese dann als Grundlage für die Beurtheilung der erhaltenen Historiker benutzt werden, so scheint mir dies ein durchaus unzulässiges Verfahren zu sein. Wir besitzen in Bezug auf sie viel zu wenig sichere Anhaltepunkte für diesen Zweck; so sorgfältig diese auch aufzusuchen und auszubeuten sind, so reichen sie doch bei Weitem nicht aus, und das Hauptmittel zur Gewinnung einer gegründeten Ansicht über die ältere römische Geschichte wird daher jedenfalls in einem immer tieferen Eindringen in die Art und den Werth der vorhandenen Quellenschriftsteller zu suchen sein; wenn man z. B. die zahlreichen Widersprüche und die groben, aus Nachlässigkeit und Gedankenlosigkeit entsprungenen Irrthümer des Diodor, den Mommsen (Röm. Chronologie S. 125[2]) mit Recht den elendesten aller Scribenten nennt, gehörig würdigen wollte, so würde man wohl aufhören, ihm eine überwiegende Auctorität beizumessen, wie von Vielen, auch von dem Verf. (S. 198. 237. 357) geschieht. Es wird kaum möglich sein, abgesehen von den einzelnen Daten, die aus den Fasten und den sog. Annales maximi abgeleitet werden können, für die Zeit bis nahe zu dem ersten punischen Kriege herab etwas Anderes festzustellen als die mehr als man anzunehmen pflegt, übereinstimmende, aber durchaus sagenhafte Tradition der Römer, die man schon bei den ältesten Annalisten vorauszusetzen hat, und in dieser Hinsicht ist Ref. weit radicaler als der Verf., welcher, wenn er irgend etwas auf die ältesten Annalisten zurückgeführt hat, damit öfter bis zur thatsächlichen historischen Wahrheit durchgedrungen zu sein glaubt.

Jena. C. Peter.

E. Mühlbacher, die streitige Papstwahl des Jahres 1130. Innsbruck, Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung 1876. VII, [III], 211, [1] S. 8°. M. 5,60.

165] Trotzdem Zoepffel in seinem Buch 'die Papstwahlen' Seite 269—395 die Entstehung des Schisma von 1130 sehr eingehend behandelt hatte, blieb doch eine neue Darstellung dieses so merkwürdigen Vorganges zu wünschen, da Zoepffel's Auffassung zu vielerlei Bedenken Anlass geben musste. Dieser Aufgabe hat sich Mühlbacher mit Sorgfalt und freudiger Hingebung unterzogen, obwohl ihm nicht eine einzige bisher unbekannte oder nicht benutzte Quelle zur Verfügung stand. Allein die Kritik des vorhandenen Materials ist bei ihm viel eindringender und schärfer, die Methode weit sicherer als bei seinem Vorgänger: vor allem hat er sich von jeder Parteilichkeit für einen der beiden Päpste fast vollkommen ferngehalten, während bei Zoepffel eine Art von sonderbarer Abneigung gegen Anaclet öfter sich geltend macht.

Bei der nochmaligen Sonderung der Schriftstücke beider Parteien hat Mühlbacher mit Recht sowohl den Brief des römischen Clerus und Volkes an Didacus von Compostella als den des Bischofs Peter von Porto, welche beide auf Seiten Anaclet's stehn und beide von Zoepffel wenig geachtet werden, in die Reihe der unmittelbaren Zeugnisse wieder aufgenommen, die in erster Linie für die Feststellung des wahren Sachverhalts berücksichtigt werden müssen; und andererseits ist nicht minder richtig das Schreiben des für Innocenz eintretenden Bischofs Hubert von Lucca, den Zoepffel für wahrheitsliebender als den Bischof von Porto hält, von ihm zu den Quellen zweiten Ranges gewiesen.

Die wohlbegründete neue Gruppirung des Stoffs hat das verschobene Bild nicht allein in eine bessere Stellung gerückt, sondern auch dahin Licht fallen lassen wo bisher nur Schatten war: des Verfassers Verdienst ist vorzugsweise, klar gezeigt zu haben, dass Anaclet's Wahl vom Rechtsstandpunct aus nicht anfechtbar war, obwohl Innocenz, der mit seinen Anhängern die kirchlichen Satzungen mit Füssen getreten hat, durch den Erfolg als der rechtmässige römische Papst geheiligt ist.

Dass letzterer überhaupt die Stirn hatte, sich für canonisch gewählt zu erklären, beruht doch zum wenigsten auf der Priorität seiner Erhebung. Es scheint vielmehr aus den vorhandenen Schriftstücken deutlich hervorzugehen, dass Innocenz die Rechtmässigkeit seines Pontifikats lediglich auf seine Erwählung durch die Majorität der Cardinalbischöfe stützte, dass er den Presbytern und Diaconen wahrscheinlich mit Rücksicht auf das Wahldecret Nicolaus II. nur die Befugniss der Zustimmung zu der durch die Bischöfe erfolgten Wahl zuerkannte. Allerdings ist in den uns erhaltenen Acten diese schroffe Behauptung nirgends direct ausgesprochen, wohl aber lässt sie sich indirect aus ihnen, denke ich, erweisen. Woher kommt es, dass in Innocenz' erstem Briefe an Lothar [Jaffé Nr. 5317] nur die vier Cardinalbischöfe namentlich mit dem Neugewählten ihre Worte an den König richten? Würden nicht die

Cardinalpriester und Cardinaldiaconen, die bei der Wahl gegenwärtig waren und zugestimmt hatten, den Anspruch zur Geltung gebracht haben, dass auch ihre Namen genannt würden, wenn nach Innocenz II. Anschauung ihre Stimmen in's Gewicht gefallen wären? Noch schärfer tritt die Wahrscheinlichkeit meiner Vermuthung in einem bisher unbenutzten Brief desselben Papstes zu Tage. In The Liber Landavensis ed. by W. J. Rees; Llandovery 1840, welcher eine nicht unerhebliche Anzahl Schreiben von Honorius II. und Innocenz II. enthält, findet sich Seite 52 f. ein Circular des letzteren vom 3. März 1130 an die Universi venerabiles fratres archiepiscopi, episcopi, abbates, barones, clerici et laici per regnum Angliae constituti. Es hat unter Anderm dem Erzbischof Walther von Ravenna zu seinem Bericht an Norbert als Vorlage gedient und bringt auch die bisher unbekannte Notiz, dass Anaclet bereits am 2. März 1130 von Innocenz excommunicirt wurde. Den Anfang bildet folgender Satz: Placuit ei, qui ab aeterno cuncta disposuit, me licet indignum et inutilem servum ad sanctae Romanae ecclesiae regimen per electionem fratrum nostrorum Willelmi Praenestini, Matthaei Albanensis, Joannis Hostiensis, Chun Sabinensis et episcoporum catholicorum cardinalium evocare. Also einzig und allein die fratres et episcopi catholici cardinales haben ihn gewählt. Auch wenn man das et hinter episcoporum transponirte, obwohl die Handschrift es vorher hat, würde das Gewicht, welches auf der Wahl durch die Bischöfe ruht, nicht vermindert werden. Endlich lässt sich nur aus diesem Gesichtspunct jener offene Brief des Bischofs Peter von Porto an eben dieselben vier Cardinalbischöfe hinreichend würdigen. Würde dieser sich nicht an die sämmtlichen Wähler gewendet haben, wenn in dem Manifest, auf welches sein Brief die Antwort bildet, die Cardinalpresbyter und Diaconen mit unterzeichnet hätten? Und doch enthielt dies Manifest eine Rechtfertigung der Wahl Innocenz II. Gerade als letzten und schwersten Vorwurf gegen dessen Erhebung sagt Petrus den Bischöfen: Postremo nec vestrum sicut nec meum fuit eligere, sed potius electum a fratribus spernere vel approbare. Im Gegensatz zu den Innocentianern galt bei den Anhängern Anaclets der Grundsatz, dass die Wahl des Papstes vorzüglich ein Recht der Presbyter sei, wie dies Anaclet selbst öfter hervorhebt, am schärfsten aber Pandulph in der Vita Gelasii II bei Watterich II, 95. —

Noch mögen Bemerkungen über Einzelheiten folgen: Seite 7 und 121 meint der Verfasser nach dem Vorgang von Baronius und Giesebrecht Kaiserzeit IV, 58, dass der Brief Anaclet's vom 1. Mai 1130 [Jaffé Nr. 5931] an König Lothar gerichtet sei. Wie mir scheint sehr mit Unrecht. Schon der Beginn des Briefes mahnt dagegen: Veteris amicitiae memores et eius praecipue quae inter te et beatae memoriae patrem meum longo tempore stabili firmitate duravit, dignum duximus nobilem prudentiam tuam sedis apostolicae litteris visitare et mutuae affectionis foedera dignis allegationibus innovare. Für's Erste trifft man in den übrigen Briefen nirgend eine Anspielung auf eine überdies an sich nicht wahrscheinliche lange Freundschaft zwischen Lothar und dem alten Pierleone, der 1128 starb; zum Andern ist dieser vom 1. Mai datirte Brief offenbar, wie der Eingang zeigt, der erste, den Anaclet an den ungenannten Adressaten sendet. Auch der übrige Inhalt ergiebt dies. Wie würde Anaclet seine Wahl erzählen, da dem König eine Schilderung von seiner Seite bereits zugegangen war? Und wenn er es thäte, würde er sich doch auf die früheren Mittheilungen irgendwie beziehen. Endlich sagt Anaclet in einem vom 15. Mai 1130 datirten Briefe an Lothar [Jaffé Nr. 5940]: In ipso nostrae promotionis exordio per venerabilem fratrem nostrum Bremensem archiepiscopum serenitati tuae litteras misimus tam de statu Romanae ecclesiae, quam de his quae circa nos acta fuerant expressius continentes. Der Brief an die Nobilis prudentia entspricht allerdings in seinem Inhalt vollkommen dieser Beschreibung, aber weder ist er in exordio promotionis Anacleti, die am 14. Februar erfolgte, geschrieben, noch auch könnte Anaclet am 15. Mai bereits eine Antwort aus Deutschland auf ein Schreiben vom 1. Mai erwarten, und doch fährt er in Nr. 5940 fort: Sed nos adhuc nulla clementiae tuae rescripta meruimus. Der Brief kann also nicht an Lothar sein.

Es ist ferner nicht richtig, wenn der Verfasser Seite 7 sagt, Anaclet in zwei Briefen und das Schreiben seiner Wähler an Lothar behaupteten die Priorität seiner Wahl. Nirgend in den Actensücken der Anacletianer findet sich ein Ausspruch darüber; ja der Brief des römischen Clerus und Volkes an Didacus erkennt durch die Reihenfolge in der Erzählung die frühere Erhebung Innocenz II. geradezu an. Sonst allerdings ist die Zeitfolge der beiden Wahlen von Anaclet und seinen Freunden überhaupt unberührt geblieben, und es kann nicht auffallen, dass dieser Papst immer erst von sich und dann von seinem Gegner spricht. Damit behauptet er aber noch nicht, dass er zuerst gewählt sei.

Etwas ungerecht scheint der Verfasser gegen Anaclet auch auf Seite 123 zu sein. Er beklagt da die Verunglimpfungen und Schmähungen, mit denen die Parteien sich überschütten: Anaclet's Partei, so sagt er, übertrifft die Pamphletisten abgerechnet hierin bei Weitem ihre Gegner. Dies ist mit nichtem der Fall. In zwölf seiner Briefe gedenkt Anaclet seiner Wahl: die meisten derselben sind sehr würdig gehalten, so zwei an Lothar [Jaffé Nr. 5924 u. 5940], an die Königin Richenza [5941], an König Ludwig von Frankreich [5932], an dessen Sohn Philipp [5933], an die sächsischen Bischöfe [5923], an einen andern Bischof [5937], an Unbekannte [5945]; nur drei enthalten Ausfälle auf die Gegenpartei: der Brief an die Mönche von Cluny [5931], denen Anaclet früher selbst angehört hatte; der an die nobilis prudentia eines Ungenannten [5931], der mit seinem Vater und mit befreundet gewesen; und an einen Unbekannten [5942]; endlich in dem an Norbert [bei Giesebrecht Kaiserzeit IV, 587] gegen den sein Zorn sehr berechtigt ist. Das Urtheil über die Briefe Innocenz II. ganz abgesehen von seinen Anhängern kann in dieser Beziehung nicht so günstig ausfallen: dieser wirft seinem Gegner Diebstahl, Raub, Mord, Vergiftung vor.

Seite 131 wird erwähnt, dass Didacus von Compostella eine zweideutige Stellung einnehme. Während er Innocenz Geschenke sende, bleibe er auch mit Anaclet in freundlichen Beziehungen, da dieser ihm am 22. April 1134 einen vertraulichen Bericht über seine Lage sende. Allein die freundliche Beziehung ist nur auf Anaclet's Seite. Dieser schreibt nämlich an dem genannten Tag [Jaffé Nr. 5972]: Propter nimiam charitatis dilectionem ... litteras tibi iam frequentius destinavimus ... verum tu frater in Christo carissime nescimus quo torpore detentus nulla a te aliquando suscipere rescripta meruimus.

Seite 134 Anm. 8 wird das interessante Schreiben Anaclet's an Norbert citirt, das Giesebrecht Kaiserzeit IV, 503 aus der wenig zugänglichen Vie de Norbert vom Abt Hugo hat abdrucken lassen. Der Brief ist datirt Romae apud S. Petrum IV Kal. Februar [29. Januar]. Giesebrecht und mit ihm Mühlbacher setzen ihn in das Jahr 1131. Dies ist aber unmöglich, da Anaclet vom 13. Januar bis 1. März 1131 in Benevent verweilte [Falco v. Benevent zu 1131 Muratori Script. V, 108]. Auch kann der Brief gar nicht in das Jahr 1131 gehören, weil es in seinem Eingang heisst: Fraternitati tuae per apostolica scripta mandaveramus, ut proximis b. Martini octavis nostro te conspectui prae-

sentares. Diese Aufforderung hatte er an Norbert am 18. Mai 1130 gerichtet; wenn er nun in dem Schreiben bei Giesebrecht sagt proximis b. Martini octavis [18. November], so kann dieser Zeitpunkt noch nicht vorbei sein, es muss also vor dem 18. November abgefasst sein. Will man einwenden, dass Anaclet doch bis zu dem von ihm selbst gestellten Termin warten musste, bevor er weitere Maassregeln gegen Norbert ergriff, so steht dem entgegen, dass Anaclet fortfährt: Tu vero, fili inobediens, .. paternis iussionibus parere recusasti. Norbert hatte nach Empfang von Anaclet's Brief mündlich oder schriftlich sein Kommen verweigert und darauf hin sowie aus andern Gründen bannt ihn der Papst. — IV Kal. Februar muss also emendirt werden. Das Angemessenste scheint IV Kal. Sept., weil der Papst im September 1130 nach Benevent abreiste [Falco Seite 106]. Doch wäre auch IV Kal. Aug. noch möglich. Der Brief gehört also in das Jahr 1130.

Mühlbacher hat seiner Untersuchung noch drei Beilagen hinzugefügt [Seite 148—211], in denen er das Stimmenverhältniss bei den Papstwahlen von 1059—1179, die Synode zu Etampes, und Cap. 21 der Vita Norberti eingehend erläutert. Auch diese Untersuchungen wie überhaupt sein ganzes Buch verdienen die Anerkennung der Kritik. Die stylistische Form ist angemessen, nur an einigen Stellen etwas weitläufig.

Die Ausstattung ist gut, die Zahl der Druckfehler nicht gering.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Henricus Ernestus Bindseil, concordantiae omnium vocum carminum integrorum et fragmentorum Pindari, ad modum concordantiarum biblicarum primum elaboratae. Berolini, sumtibus P. Gustedtii 1875. VIII, 252 S. 4°. M. 18.

166] Unter den Lexicis zu einzelnen Autoren haben natürlich nur diejenigen Anspruch auf den Namen wissenschaftlicher Arbeiten, welche von dem Benutzer als wirkliche Schlüssel zum Verständniss des betreffenden Schriftstellers geschätzt werden können, weil der Verfasser die ganze Arbeit auf Erreichung dieses Zweckes anlegte. Dagegen vermögen wir blossen Indicibus, und wären sie von dem gelehrtesten Manne angefertigt, einen eigentlich wissenschaftlichen Werth nicht beizumessen, wenn wir auch weit entfernt sind, ihre Nützlichkeit zu verkennen und die grosse Bequemlichkeit in Abrede zu stellen, welche sie unter Umständen auch dem Manne der Wissenschaft verschaffen. Aus diesem Grunde würde ich Bedenken getragen haben, das vorliegende Buch in dieser nur der Besprechung wissenschaftlicher Werke gewidmeten Zeitschrift zur Anzeige zu bringen, wenn mir der Auftrag dazu nicht von der Redaction selbst geworden wäre. Denn allerdings besteht der Unterschied zwischen einem blossen Index und solchen Concordanzen, wie sie Herr B. für alle Klassiker wünscht (— Anlage und Zweck der biblischen Concordanzen sind denn doch grundverschieden —) in nichts Anderem, als dass ausser der Seiten-, Capitel- oder Verszahl auch die Stelle ihrem ganzen Wortlaut nach abgedruckt wird: also, um es kurz zu sagen, in erhöhter Bequemlichkeit.

Je mässiger also von vorn herein die Ansprüche sind, welche die Anfertigung einer Concordanz an die geistige Thätigkeit ihres Verfassers stellt, um so mehr werden wir verlangen dürfen, dass er wenigstens dies bescheidene Maass unserer Anforderungen vollständig befriedige. Arbeiten dieses Schlages können wir nicht das Recht einräumen, Gedankenlosigkeiten und Nachlässigkeiten durch das verum operi longo fas est obrepere somnum zu beschönigen. Und dies ist ein zweiter Grund, weshalb ich nur ungern die Anzeige des B.'schen Buches übernommen habe.

Auf die Frage, welche Ausgabe dem Index zu Grunde zu legen, welcher Apparat ausserdem zu Rathe zu ziehen war, kann die Antwort nur eine sein. Tycho Mommsen hat doch 1864 nicht umsonst das reiche kritische Material gesichtet, Th. Bergk 1866 in seiner 3. Ausg. der P. L. Gr. mit demselben weiter gebaut, und W. Christ 1869 aus beiden Vorgängern Nutzen gezogen. Was thut statt dessen Herr Bindseil? Er greift die zweite Schneidewin'sche Ausgabe Teubn. 1865 heraus, bis auf Fr. Thiersch zurück und zuweilen nach Hartung(!) und Bergk's zweiter Ausgabe der Lyriker. In der That ein wunderliches Verfahren von einem Manne, der nicht etwa von allem litterarischen Verkehr abgeschlossen in irgend einer obscuren Provinzialstadt steckt, sondern als 'bibliothecae regiae academicae Halensis praefectus secundarius' an der Quelle sitzt und sicherlich auch Bergk[3], Mommsen und Christ zur Verfügung hatte. Dass unter solchen Umständen nichts von alledem, was Bergk u. A. noch sonst für Pindar Gutes geleistet haben, auch nicht die evidentesten Restitutionen des Textes, verwerthet worden ist, versteht sich von selbst. Da steht denn S. 38 col. 3 z. E. noch in aller Unschuld *κατθηκύμεναι βρέφος αὐταῖς* Pind. Pyth. IX 62, während längst mit *αὐγαῖς* (schol. *ὄμμασι*) das Richtige gefunden ist, und der Artikel *αὐγά* S. 37 c. 2 med. um diese Stelle zu bereichern war. Dieselbe Stelle kehrt dann S. 124 col. 2 unter *κατατίθημι* wieder, während bekanntlich *κατθηκάμεναι* Lesart der interpolirten (Moschopulus) Handschriften ist und auch hier mit Hülfe der bessern Familie und der Scholien, welche *θαυμάσασαι* erklären, das zweifellose *θαησάμεναι* längst von Bergk geboten ist; folglich auch der Artikel *θαέομαι* der Vollständigkeit entbehrt. Ebenso fehlt S. 129 col. 3 der Artikel *κνάω* ganz; denn S. 117 c. 2 steht noch wohlgemuth das sinnlose *ἀλλὰ καὶ σκᾶπτον*, obschon es seit 8 Jahren durch *ἀλλὰ κνᾷ σκᾶπτον* beseitigt ist. S. 14 figurirt noch Ol. I 104 *ἴδριν ἀλλὰ καὶ*, ebenfalls die Lesart der interpolirten Handschriften, wofür in den guten, dem Wahren schon näher, *ἅμα καὶ* steht: es hätte sich gehört, hier S. 68 das Mommsen'sche *ἅμμε* zu recipiren, so gut das W. Christ gethan hat. Auf S. 36 col. 1 folgen *ἁσυχᾶ ἁσυχία Ἀσυχία ἁσύχιμος ἁσύχιος* auf einander, unter *ἡσ—* sucht man nach diesen Worten vergebens, und doch bleiben, wenn wir in solchen Fragen die handschriftliche Auktorität respectiren, als Belege für *ἁσ—* höchstens Ol. 2, 32; P. 9, 22. 11, 55 übrig: an allen übrigen Stellen ist das *η̄* durch die Bücher nach Rang und Zahl so geschützt, dass Mommsen nur diese Form als pindarisch gelten zu lassen geneigt war. An andern Stellen mochte es, wie nicht geleugnet werden kann, seine Schwierigkeiten haben, sich für eine bestimmte Lesart für den Index zu entscheiden, allein keinenfalls dürfte eine von den meisten verworfene Conjectur Schneidewin's ohne alle Andeutung des Sachverhalts dem Leser als wohlverbürgter pindarischer Ausdruck vorgeführt werden, wie das z. B. S. 108 col. 2 s. v. *Θειόγνητος* geschieht. Da hier alle Handschriften in der LA. *Θέτιος γόνος* übereinstimmen, dürfte es rathsam gewesen sein, die Stelle unter *Θέτις* und *γόνος* beizubringen, *γόνος* als muthmaasslich verderbt zu bezeichnen, aber auf Bergk's höchst wahrscheinliche und leichte Emendation *Θέτιος γ' ὄζος* zu verweisen, und dem *ὄζος* einen behutsam gefassten Artikel zu widmen.

Doch sehen wir von dieser ungenügenden Grundlage der ganzen Arbeit ab, bietet dieselbe so, wie sie liegt, wirklich den Vortheil grösserer Bequemlichkeit, als ein blosser Index? Ich kann das nicht unbedingt zugeben, da uns diese sog. Concordanz der Mühe des Nachschlagens, sobald wir uns genauer orientiren wollen, doch nicht überhebt. Was soll man denn mit solchen aus allem Zusammenhang gerissenen Brocken anfangen, wie *χειμῶνι, λύσαις ἄλλον — μάρτυρας*

κλυτὰς· δάμασε — Ἰσθμοῖ· τὰς δ' οὐκ — παρὰ δίκαν ἀποίητον οὐδ' ἂν u. s. f., zumal wenn das letzte Wort noch abgekürzt wird, wie *ἐμοὶ δ' ἄπορα γαστριμ.*? Biblische Concordanzen pflegen doch verständigerweise bei Weitem mittheilsamer zu sein.

Wie wenig aber Herr B. selbst an einzelnen Stellen weiss, in welchem Zusammenhange das steht, was er hinschreibt, davon gibt z. B. der Artikel *αἰόλος* S. 9 c. 3 einen traurigen Beweis. Hier finden sich mit der grössten Harmlosigkeit (um nicht Gedankenlosigkeit zu sagen) Py. 4. 108 *Αἰόλῳ καὶ παισὶ*, N. 8, 25 *μέγιστον δ' αἰόλῳ ψεύδει*, 3, 79 *ἀοίδιμον Αἰολῇσιν ἐν πν.* (sic, vervollständige *πνοαῖσιν αὐλῶν*) zusammen in einen Topf geworfen. Wenn wir auch die Gütergemeinschaft des N. pr. und Adjektivs noch hingehen lassen wollen, aber wofür mag wohl Herr B. *Αἰολῇσιν* angesehen haben, trotzdem er doch kurz vorher Ol. 1, 102 *Αἰοληΐδι μολπᾷ* hingeschrieben hatte? Wir können leider mit mehr dergl. Proben aufwarten: S. 148 c. 1 Nem. 4, 15 *τῷδε μέλει κλιθείς* unter *μέλω*. Hier hätte der Vf. gut gethan, seinen Hartung einzusehen, oder seinen Donner: traun, er sänge zu diesem Lied sich neigend Dir oft den Siegeshymnus. S. 67 c. 3 Py. 5, 76 *ἐμοὶ πατέρες* unter *ἐγώ*. S. 84 Nem. 7, 26 *Αἴας ἔπαξε διὰ φρενὸς* unter *ἐπάγω* (!). S. 156 c. 1 Ol. 2, 78 *νάσος Ὠκεανίδες* im Anfang des Artikels statt am Schlusse, wo regelmässig die Accusative Pluralis ihre Stelle finden, wenn sie nicht das Unglück haben, für Nominativa Singularis gehalten zu werden.

Ueberhaupt sieht es mit den Kenntnissen des Herrn Dr. in der griechischen Grammatik, wie uns vorkommen will, etwas bedenklich aus. Wer, wie hier S. 193 c. 1 geschieht, einen Artikel *πῖος πία πῖον*: Py. 4, 16 *πρὸς πῖον τέμενος* fertig bringt, oder S. 87 c. 3 (vgl. 85 c. 3) schreibt: *ἐπιπετόω* fut. *όσω* huius verbi ceteroquin inusitati videtur esse aor. 1 ind. 3 sing. *ἐπέτοσσε* eiusque part. *ἐπιτόσσαις* per sync. pro *ἐπεπέτοσε* et *ἐπιπετόσας* und die Mühe scheut, sich aus Lobeck rhem. 100 ff. Curt. Etym. I. n. 235 zu belehren; ja wer auch nur S. 226 *τίκτω* fut. *τέξω* (selbst bei Attikern selten, Buttm. Gr. Gr. II, 303) für Pindar aufstellt, trotzdem er wenige Zeilen später selbst aus s. Dichter *τέξομαι* beibringen muss, S. 116 c. 1 *καθέζω*: Py. 5, 42 *καθέσσαν* (*καθέσσαντο* die Ueberlieferung) registrirt, thäte wahrlich besser, den Pindar in Ruhe und Frieden zu lassen.

Diese Bemerkungen werden den Leser genügend in den Stand setzen, sich über den Werth des Buchs ein Urtheil zu bilden. Nicht einmal für Vollständigkeit ist Sorge getragen, da Schneidewin's Ausgabe zu Grunde liegt, die Artikel *κρατησιβίαν, λιπὴν ἠῶ, τόσσαι καλῶν, χρυσαρμάτους Θήβας* u. a. fehlen ganz. Dafür werden *παγκρατιαστής σταδιεύς* u. dergl. als pindarisch einregistrirt, als ob die Ueberschriften vom Dichter selbst herrührten. Ungleichheiten laufen eine Menge mit unter: während S. 200 c. 3 *ποτιὰν* aufgeführt wird, heisst es a. a. O. *ἄμ, κὰν* u. s. f., über *ἀποδάσσασθαι* steht *ἀποδαίω*, über *διεδάσαντο διαδατέομαι, σπόμενος* ist von *ἕπομαι* ganz losgelöst u. s. f. Die Correctur ist lüderlich: S. 52 c. 1 *τόοξις*. 112 c. 3 *Ἴλος*. 115 c. 2 *κάδος* statt *κᾶδος*. 168 c. 3 *φοτευθείς*. 169 c. 1 *κέκρατει*. 185 c. 1 *μαρμένων*. 226 c. 2 *θέσονται* u. s. w. u. s. w.

Jena, den 21. Febr. 1876. Moriz Schmidt.

Der heutige Anzeiger enthält ausser der Fortsetzung von den Sommervorlesungs-Verzeichnissen Deutscher Universitäten Artikel von F. Max Müller und O. Böhtlingk. Die Redaction.

Bibliographie.

Beyschlag und Köstlin, die ausserordentliche Generalsynode in Preussen. Halle, Pfeffer. 8°. M. 1.
J. Friedrich, über Wahrheit und Gerechtigkeit. An die Bayerischen Bischöfe. München, Th. Ackermann. 8°. M. 1,20.
G. Portig, religiöse Reden über die Grundwahrheiten des Christenthums. Gotha, F. A. Perthes. 8°. M. 4.

J. C. Bluntschli, Lehre vom modernen Staat. 5te Aufl. Bd. 2. Stuttgart, Cotta. 8°. M. 10.
F. Boas, der Kampf ums Recht ein Pflichtgebot? Antwort an R. v. Jhering. Berlin, C. Heymann. 8°. M. 1,50.
Die Gesetzgebung des deutschen Reiches, mit Erläuterungen herausgegeben von E. Bezold. Theil 2, Band 1, Heft 4. Erlangen, Palm & Enke. 8°. M. 1,20.
R. B. D. Morier, Selbstregierung. 2te Aufl. Leipzig, Hartung & Sohn. 8°. M. 2.
L. A. Müller, die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliessung nach dem Reichsgesetz vom 6. Febr. 1875. Nördlingen, Beck. 8°. M. 2,25.
Breslauer Statistik. Serie 1, Heft 1. Breslau, Morgenstern. 8°. M. 1,60.
E. Wiss, die Arbeiter und die Strafbarkeit des Contractbruches. Berlin, C. Heymann. 8°. M. 1.

C. Bohn, Anleitung zu Vermessungen in Feld und Wald. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey. 8°. M. 8.
V. v. Ebner, über den feineren Bau der Knochensubstanz. [Akad.] Wien, Gerold's Sohn. 8°. M. 3,50.
K. v. Gebler, Galileo Galilei. Stuttgart, Cotta. 8°. M. 8.
G. Gerland, Atlas der Ethnographie. Leipzig, Brockhaus. qu. Fol. M. 12.
V. Graber, die tympanalen Sinnesapparate der Orthopteren. [Akad.] Wien, Gerold's Sohn. 4°. M. 10.
J. Hirschfeld, Gallerie berühmter Kliniker und hervorragender Aerzte. Lief. 1. Wien, Perles. 4°. M. 2.
V. v. Lang, Construction des Reflexionsgoniometers. [Akad.] Wien, Gerold's Sohn. 4°. M. 2,40.
H. Magnus, das Auge in seinem ästhetischen und culturgeschichtlichen Beziehungen. Breslau, Kern. 8°. M. 3.
F. Nobbe, Handbuch der Samenkunde. [In Lieferungen ausgegeben]. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey. 8°. c. M. 15.
B. H. Obst, Atlas der Anatomie. Leipz., Brockh. qu. Fol. M. 8.
E. Wolff, die Ernährung der landwirthschaftlichen Nutzthiere. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey. 8°. M. 16.
N. Wuich, die Theorie der Flugbahnparabel und ihre wichtigsten Anwendungen. Wien, Seidel & Sohn. 8°. M. 4.

J. K. Becker, die Grenze zwischen Philosophie und exacter Wissenschaft. Berlin, Weidmann. 8°. M. 1.
H. E. Brockhaus, Friedrich Arnold Brockhaus, sein Leben und Wirken. Band 2. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 3.
G. H. Bubendey, die Symmetrie der römischen Elegie. [Programm des Johanneums]. Hamburg, Druck von Meissner. 26 S. 4°.
C. Grünhagen, Wegweiser durch die schlesischen Geschichtsquellen. Breslau, Max & Comp. 8°. M. 0,60.
— —, Regesten zur schlesischen Geschichte. 2te Aufl. Lief. 1. Das., dies. 4°. M. 2.
E. v. Hartmann, gesammelte Studien und Aufsätze. Lief. 2. Berlin, C. Duncker. 8°. M. 1,50.
K. Hillebrand, Zeiten, Völker und Menschen. Bd. 3. Berlin, Oppenheim. 8°. M. 6.
E. Kellner, Goethe und das Urbild seiner Suleika. Leipzig, Schlicke. 8°. M. 3.
M. v. Oesfeld, Occupation der freien deutschen Reichsstadt Nürnberg durch Preussen im Jahre 1776. Berlin, Hempel. 8°. M. 2,40.
L. Schlesinger, Stadtbuch von Brüx bis zum Jahre 1526. Leipzig, Brockhaus Sortiment. 4°. M. 9.
J. Sommerbrodt, Scaenica. Berlin, Weidmann. 8°. M. 8.
J. J. v. Tschudi, Ollanta. Ein altperuanisches Drama aus der Kechuasprache, übersetzt und erläutert. [Akad.] Wien, Gerold's Sohn. 4°. M. 11.
F. Überweg, Grundriss der Geschichte der Philosophie. Theil 1: das Alterthum. 5te Aufl., herausg. von M. Heinze. Berlin, Mittler & Sohn. 8°. M. 4,80.
J. Wichner, Geschichte des Stiftes Admont. Band 2: 1178—1297. Graz, Vereinsbuchdruckerei. 8°. M. 10.

Geschlossen am 14. März 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.



JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 13. **1876.**

Erscheint wöchentlich. — 25. März. — Preis vierteljährlich M. 6.

Johann Friedrich Theodor Wohlfarth, Bibel für das liebe christliche Volk aller Bekenntnisse, nach dem Plane des seligen Heinrich Zschokke. Band 1—3 [29 Lieferungen]. Berlin, Eugen Grosser [1872] 1871—1874. XI, [I], 546, [1]; [VII], 308; [VIII], 564 S. 8°. M. 18.

167] Es sind in den letzten Jahren mehrere Bearbeitungen der Bibel erschienen. Sie verdanken wohl alle in gleicher Weise ihre Entstehung dem Gefühle, dass die heilige Schrift jetzt nicht mehr wie früher als objective Macht unmittelbar die Achtung des Volkes besitzt, sondern sich dieselbe erst erwerben muss durch eine Vermittelung zwischen ihrer räumlich und zeitlich fixirten Form und dem modernen Bewusstsein. Diese Vermittlung kann auf doppelte Weise versucht werden. Einmal nämlich: Dem gebildeten, mehr kritisch gerichteten und am Dogma einer unfehlbaren Inspiration Anstoss nehmenden Publikum muss dadurch entgegengekommen werden, dass ihm Aufschluss über die menschliche und doch dabei geschichtlich so grossartige Entstehung der biblischen Bücher gegeben wird. Diesen Weg hat die 'Protestantenbibel' betreten. Dagegen für den nach einfacher Erbauung suchenden Kreis der Bibelleser müssen die unvergänglichen Goldkörner des religiösen Lebens, welche die Bibel enthält, aus den der verwöhnten modernen Menschheit nicht mehr zusagenden Hüllen (geschichtlichen wie dogmatischen) herausgehoben werden. Dies bezweckt die vorliegende Bearbeitung. Der Geist, in dem dieselbe gehalten ist, wird hinlänglich durch den Namen gekennzeichnet, den das Werk an der Stirn trägt. Ein 'Zschokke redivivus'! Mit erklärlichem Zorn sind gewisse Kirchenblätter über den alten rationalistischen Adam hergefallen, der von Neuem sein Haupt erhebt. 'Uhlich und Ronge sind ja wieder im Gange'! schreibt ein lutherisches Kirchenblatt für Braunschweig und Hannover. Und ein ebenso 'christliches Volksblatt' ruft — zugleich schmeichelhaft für die Rudolstädt'sche Landeskirche — aus: 'hier tritt die jämmerliche Knechtsgestalt einer Kirche vor Augen, die solche Kirchenräthe hat'! Auch dem liberalen Protestantismus der Gegenwart klingt der alte Dreiklang 'Gott, Tugend, Unsterblichkeit' etwas fremdartig; allein er mag immerhin diesen alten Geist als den seinen anerkennen, so lange er den neuen nicht auf einen ebenso volksthümlichen Ausdruck gebracht hat, was, wie sich nicht leugnen lässt, bis jetzt noch nicht geschehen ist.

Der Verf. gibt keine Uebersetzung, sondern nur gedrängte von allem exegitischen Beiwerk freie Erklärungen und Inhaltsangaben der einzelnen Capitel, denen kurze, in klarer, schwungvoller Sprache gehaltene Betrachtungen beigefügt sind. Die sehr häufig eingestreuten poetischen Citate tragen viel zur Belebung des Ganzen bei. Nur wäre für die Auswahl letzterer eine grössere Berücksichtigung der neueren religiösen Poesie von Gerok, Spitta u. s. w. zu wünschen gewesen. Auffallend ist, dass die Psalmen unverhältnissmässig kurz wegkommen. Es wird weiter nichts geboten, als eine allgemeine Einleitung und drei Register zur Orientirung. Die Behauptung des Verfassers, dass die Psalmen für den frommen Leser einer besondern Erklärung nicht bedürfen, reicht nicht hin, um diesen Mangel zu entschuldigen. Denn dasselbe würde sich schliesslich auch von manchen anderen biblischen Büchern sagen lassen. Eine kurze Schilderung der Situation, die den lebendigen Hintergrund der einzelnen Psalmen bildet, würde viel dazu beitragen, die heiligen Gesänge dem Verständniss des Lesers näher zu bringen.

Diese kleinen Ausstellungen sollen uns nicht abhalten, dem Werke die weiteste Verbreitung zu wünschen. Vorzüglich Geistlichen und Lehrern sei es zur Vorbereitung auf kleine Vorträge in Betstunden empfohlen.

Jena. Paul Kirmss.

W. Endemann, der Markenschutz nach dem Reichsgesetz vom 30. November 1874. Aus Busch's Archiv für Theorie und Praxis des Allg. Deutschen Handels- und Wechselrechts besonders abgedruckt und vermehrt durch einen Anhang, enthaltend den Text des Gesetzes in deutscher, englischer und französischer Sprache. Berlin, Carl Heymann's Verlag 1875. VI, 123 S. 8°. M. 2,50.

168] Je productiver die Gesetzgebung ist, desto eifriger muss die Commentarienliteratur bestrebt sein, die Gesetze möglichst rasch und möglichst direct verwerthbar zum Verständniss der betheiligten Berufsclassen zu bringen; denn ohne Letzteres läuft das Verkehrsleben des Volkes Gefahr, in Widerspruch mit dem positiven Rechte zu gerathen oder wenigstens sich dem Einflusse der Gesetzgebung zu entziehen; es ist dies namentlich dann der Fall, wenn durch die neueren Gesetze neue Förmlichkeiten zum Zweck der Wahrung von Rechten oder von Interessen eingeführt werden, welche vordem ohne jene Formalitäten oder gar nicht gewahrt werden konnten. Der Markenschutz

ist im deutschen Reiche nichts Neues, und das bisherige Recht zum Schutz von Waarenzeichen nicht so arm gewesen, als dies in der Freude des Commentirens des neuen Gesetzes anzunehmen die Versuchung reizt; aber das Reichsgesetz vom 30. Nov. 1874 stellt neue und umfassende Vorbedingungen für die Wahrung der Ausschliesslichkeit von Waarenzeichen im weitesten Sinne fest und eben wegen jener Präservativmaassregeln ist es wünschenswerth, dass das Gesetz möglichst gemeinverständlich erörtert und erläutert wird.

Die vorliegende Endemann'sche Schrift unterscheidet sich von den Commentarien des erwähnten Gesetzes (insbesondere denen von Landgraf, Meves und Stockheim) dadurch, dass nicht die einzelnen Paragraphen, sondern stoffliche Hauptabschnitte des Gesetzes der Erläuterung unterzogen sind; Verf. legt seiner Arbeit die Eintheilung zu Grunde: das figürliche Waarenzeichen (Seite 5—58); das Firmen- und Namenzeichen (S. 58—65); der gemeinsame Rechtsschutz der Figuren-, Namen- und Firmenzeichen (S. 65—93); die Waarenbezeichnung ausländischer Inhaber (S. 93—98).

Verf. hat die stenographischen Berichte und die Drucksachen des Reichstages zur Erläuterung des Gesetzes mit Sorgfalt benützt und wie in der Mehrzahl seiner übrigen Schriften den volkswirthschaftlichen Gesichtspunkt festgehalten; durch diese Mittel wird selbstverständlich manches förderliche Streiflicht gewonnen. Dagegen vermisst man ungern jede geschichtliche Notiz über den Gebrauch von Marken und ebenso jedes tiefere Eindringen in das Wesen des Markenrechtes; in ersterer Hinsicht wäre gewiss für Viele neu und interessant gewesen zu vernehmen, dass schon das Mittelalter den Markenschutz in ausgedehntem Maasse kennt, dass er zusammenhing mit dem Rechte auf die Hausmarke (Handmal) und durch das Zunftwesen geschützt ward, sowie dass die Fabrikzeichen an sich Gegenstand von Rechtsgeschäften bildeten. (Beispielsweise sei hier erwähnt, dass das germanische Museum zu Nürnberg zwei Urkunden aus dem 15ten Jahrhundert besitzt über Verkauf von Fabrikzeichen.) Die innere Natur des Rechts auf den Markenschutz andererseits dürfte endlich auch in systematischem Zusammenhang mit dem Autor- und dem Firmenrechte aufgefasst und an sich, d. h. in einem unverletzten Zustande theoretisch erklärt werden; wie man, ehe das positive Urheberrecht zur Anerkennung gelangte, nur die Verletzung desselben, den Nachdruck, untersuchte und erörterte, so fehlt auch jetzt noch hinsichtlich einer Reihe von verwandten Rechten die Klarstellung der theoretischen Natur derselben an sich. Allein mit dem Verfasser einer Erläuterungsschrift ist selbstverständlich über den Umfang, welchen er derselben geben will, nicht zu rechten.

Giessen. Carl Gareis.

G. A. Grotefend, die Gesetze und Verordnungen nebst den sonstigen Erlassen für den preussischen Staat und das deutsche Reich (1806—1875). Aus den Gesetzsammlungen für das Königreich Preussen, den Norddeutschen Bund und das Deutsche Reich chronologisch zusammengestellt und kommentirt. Band II [Lieferung 7—12]: 1850—1867. Köln & Neuss, L. Schwann'sche Verlagshandlung 1875. 961 S. 8°. M. 12. (Vgl. Jahrgang 1875, Artikel 173. 506).

169] Die sehr verdienstliche Grotefend'sche Gesetzsammlung ist mit dem zweiten Bande bis zum Schluss des Jahres 1867 gelangt. Der zweite Band wird eröffnet durch die Verfassungsurkunde für den Preussischen Staat vom 31. Januar 1850. Die zahlreichen Aenderungen des preussischen Verfassungsrechts seit dieser Zeit sind in der Form von Anmerkungen dem Text in geschickter und übersichtlicher Weise angefügt. Es folgt dann die gesetzgeberische Thätigkeit des constitutionellen Preussens, auch das Handelsgesetzbuch mit dem Seerecht ist mitgetheilt. Sorgfältig sind bei den später auch in den neuen Landestheilen eingeführten Gesetzen und sonstigen Erlassen die für diese bestimmten Einführungsgesetze und Modificationen angezogen. Ein volles Drittel des Bandes von S. 630 bis 961 füllt die überaus reiche Gesetzgebung des Jahres 1867, die einen wesentlichen Theil des preussischen Rechts auf die neuen Provinzen zu übertragen hatte.

Der im Erscheinen begriffene dritte Band wird sich der Gründung des Norddeutschen Bundes zuwenden und wesentlich dem staatsrechtlichen Neubau des Deutschen Reiches und Preussens gewidmet sein. Damit erhält die Sammlung ein allgemeines Interresse für alle Theile des Deutschen Reiches. Wir empfehlen sie nochmals als eine äusserst sorgfältige und sehr handlich und practisch eingerichtete Arbeit. Mit grossem Geschick ist das ausserordentlich umfangreiche Material in drei sehr bequeme, deutlich und schön gedruckte Bände zusammengefasst. Das projectirte jährliche Erscheinen von Supplementbänden wird die Sammlung immer brauchbar erhalten.

Nach Beendigung des Werkes beabsichtigt Herr Grotefend eine in gleicher Weise bearbeitete Sammlung der noch gültigen Gesetze aus der Zeit vor 1806 einschliesslich des allgemeinen Landrechts. Auch diesen Plan begrüssen wir mit dem lebhaftesten Interesse als einen sehr nützlichen und wünschen eine gleich sorgfältige und prompte Ausführung desselben, wie sie bei der vorliegenden Sammlung stattgefunden hat.

Jena. K. Schulz.

August Antinous Rauber, Elasticität und Festigkeit der Knochen. Anatomisch-physiologische Studie. Mit 2 Lichtdrucktafeln. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1876. IV, [1], 75 S. 4°. M. 6.

170] Es ist eine zu allen Zeiten bekannt gewesene Thatsache, dass die Bedeutung, welche das Knochengerüste für den Vertebraten-Organismus gewinnt, sich auf die Widerstandsfähigkeit des Knochengewebes gründet; in der jüngsten Zeit hat man auch gelernt die Elastizität desselben in ihrer Wichtigkeit zu erkennen. Je mehr man nun anfing, das Knochengerüste in seiner statischen und mechanischen Bedeutung zu untersuchen, um so unangenehmer musste es berühren, dass über die beiden bezeichneten physikalischen Grundeigenschaften des Knochengewebes und des damit verwandten Knorpelgewebes nur sehr mangelhafte auf Untersuchung gegründete Angaben vorlagen und dass dabei noch in diesen grosser Mangel an Uebereinstimmung zu bemerken war. — R. hat sich das grosse Verdienst erworben, diese empfindliche Lücke in unserer Kenntniss durch eine Reihe sorgfältigster Untersuchungen und Versuche auszufüllen, deren Ergebnisse er in der vorliegenden Monographie mittheilt. — In dem ersten Abschnitte (Theorie des Knochengerüstes) werden die physikalischen Eigenschaften des Knochengewebes überhaupt dargestellt, und es wird dieser Abschnitt von besonderem Interesse dadurch, dass in demselben mancherlei wichtige Fragen angeregt und beantwortet werden. Wir erfahren, wie wichtig für die Widerstandsfähigkeit der Knochensubstanz deren Mengung aus organischer Grundlage und Salzen wird, indem diese Mengung die doppelte Tragfähigkeit besitzt, wie die Summe der Tragfähigkeiten der beiden genannten Elemente einzeln für sich bestimmt, — und wir finden ferner eine sehr einlässliche Erörterung des Einflusses, welchen der Mangel an Homogeneität in dem Knochen- und dem Knorpelgewebe für deren statische

und mechanische Bedeutung gewinnt; in Bezug auf das Gewebe selbst sind hier die Knochenhöhlen (Knochenkörperchen), die Gefässkanälchen, die Haversischen Säulen, die Elemente der Gelenkknorpel sowie die Ansatzstellen der Muskeln und der Bänder besonders gewürdigt, — und in Bezug auf den Knochen als ein Ganzes die Bedeutung der Spongiosa und der äusseren Gestaltung der Knochen. Zuletzt werden noch die gegenseitigen Gewichtsverhältnisse der Knochen und der Muskeln in den beiden Extremitäten des Menschen angegeben. — Der zweite Abschnitt (S. 19—65) gibt die Ergebnisse einer grossen Reihe sorgfältiger Versuche über die absolute, die rückwirkende, die Biegungs-, die Schub- und die Torsions-Festigkeit, beziehungsweise -Elastizität des Knochen und des Knorpelgewebes, wobei auch dem Einflusse der Durchfeuchtung und der Temperatur Rechnung getragen wird. Es ist hier ein reiches Beobachtungsmaterial gewonnen, welches für alle Zeiten seinen Werth behalten wird. — Beschäftigt sich so der zweite Abschnitt mit Festigkeit und Elastizität der Substanzen des Knochengerüstes, so fasst dagegen der dritte Abschnitt (Anhang) die Festigkeit des Knochens als eines Ganzen in's Auge, untersucht durch Versuche unterstützt die Strebfestigkeit des Knochens und weist den Einfluss nach, welchen die äussere Gestalt desselben und namentlich sein Querschnitt hierbei gewinnt. — Das Angegebene wird genügen zu zeigen, wie willkommen diese Arbeit für einen Jeden sein muss, welcher die Anatomie von einem höheren Standpunkte aus aufzufassen weiss, als dem der blossen Formbeschreibung.

Zürich. Hermann Meyer.

[Paul] Bronsart von Schellendorff, der Dienst des Generalstabes. Theil 1. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn 1875. VI, 257, [1] S. 8⁰. M. 4,60.

171] Dass an den staunenswerthen Erfolgen der letzten Kriege der Generalstab des deutschen Heeres einen ganz hervorragenden Antheil hat, das darf als bekannte Thatsache wohl allgemein vorausgesetzt werden. Ein Buch, welches uns mit Einrichtung und Wirken dieser Körperschaft bekannt zu machen strebt, wird daher von vornherein ein weiteres Interesse als das blos militärischer Kreise in Anspruch nehmen dürfen, zumal in einem Lande, in welchem seit Generationen das Heer nichts Anderes ist, als 'das Volk in Waffen'. Und in der That ist das obige Buch eines unserer ältesten und erprobtesten Generalstabsoffiziere allgemeiner Beachtung werth. Zunächst bestimmt als Anleitung für angehende Generalstabsoffiziere, überschaut es mit weitem Blick die gesammte Organisation unseres Heeres, natürlich mit besonderer Betonung der für die Führung in Betracht kommenden Verhältnisse. Denn eine sogenannte 'Generalstabswissenschaft', von der man wohl gesprochen, 'existirt nicht'. Der Generalstabsoffizier muss frei das gesammte Heerwesen übersehen; er braucht und kann nicht Alles wissen, aber er soll den Dienst der einzelnen Behörden wie der einzelnen Truppengattungen nach seinen Formen wie nach seiner eigenthümlichen Wirkung und Tragweite insoweit kennen, dass er ihre Thätigkeit für einen beliebigen kriegerischen Zweck zu lebendigem Ineinandergreifen zu verbinden vermag. So soll er ferner im Allgemeinen auch in den einzelnen Gebieten der militairischen Wissenschaft nicht ein Specialgelehrter sein — nur einzelne Offiziere des Generalstabes haben in dieser Hinsicht eine besondere Aufgabe — er soll vielmehr die Grundzüge und die Ergebnisse aller kennen (namentlich des Studiums der Kriegsgeschichte sich befleissigen), so dass jederzeit die Theorie die Praxis zu durchleuchten und zu leiten vermag. Das ganze so umschriebene Gebiet des für einen Generalstabsoffizier erforderlichen Wissens in einem Abriss behandeln zu wollen, wäre gewiss ein verfehltes Unternehmen gewesen: die Wissenschaft befindet sich nicht wohl bei einer skizzenhaften Darstellung, wie sie hier nothwendig gewesen wäre; auch fehlt es an guten Hülfsmitteln dafür nicht. Wohl aber fehlt es daran für den eigentlich praktischen Theil, und so ist das obige Buch, mit Beiseitelassen aller Theorie, ein Lehrbuch dessen, was der Generalstabsoffizier bei der unmittelbar praktischen Ausübung seines Berufes jederzeit zu wissen und zu beobachten hat. Es füllt damit in trefflicher Weise eine vorhandene Lücke aus.

Die Vertheilung des Stoffes ist nun so, dass einer einleitenden Erörterung, welche das allgemeine Dienstverhältniss des Generalstabes und damit zugleich die Aufgabe des Buches näher umgrenzt, in mehreren Kapiteln zunächst die Organisation des Generalstabes selbst wie die allgemeinen Formations-, Verwaltungs- und Ergänzungsverhältnisse des deutschen Heeres folgen, worauf in einer weiteren Zahl von Kapiteln die speciellen Dienstverrichtungen des Generalstabes dargestellt werden. Es würde der Uebersicht förderlich gewesen sein, wenn diese in der Sache begründete Scheidung in zwei Abschnitte auch in dem Buche Ausdruck gefunden hätte. Auch liesse sich ferner darüber streiten, ob es nicht besser gewesen, nach jenem einleitenden Kapitel zuerst von den allgemeinen Heeresverhältnissen und erst dann von der speciellen Einrichtung des Generalstabes zu reden, wodurch sich von selbst ein angemessener Uebergang zum eigentlichen Dienstbetrieb des Generalstabes ergeben haben würde. So wie die Anordnung vorliegt, stehen die einzelnen Theile zuweilen etwas unvermittelt neben einander.

Doch wird uns des Lehrreichen auch in dem allgemeinen Theile viel geboten, und ist es namentlich lobend hervorzuheben, dass an geeigneter Stelle immer auch historische Rückblicke eingeflochten werden. Es ist dies um so anerkennenswerther, als eine gute Geschichte des preussischen Heeres bekanntlich noch nicht vorhanden ist. Nur vermissen wir freilich hier wie überhaupt im ganzen Buche die Literaturangabe. Gerade in einer Schrift, die wie die obige zunächst die Anleitung des jüngeren Fachgenossen bezweckt, war auch in dieser Beziehung ein verständiger Wegweiser zu erwarten. Denn auch auf militairischem Gebiete schwillt die Literatur riesig an, und viel kostbare Zeit wird gespart, wenn der nach weiterer Belehrung Trachtende von vornherein auf die rechten Hülfsmittel aufmerksam gemacht wird.

Mit einer berechtigten Vorliebe ist das Kapitel von der Organisation des Generalstabes behandelt: hier liegt einer seiner wesentlichsten Vorzüge vor den entsprechenden Einrichtungen anderer Heere. Zu interessantem Vergleich ist die Verfassung der Generalstäbe Russlands, Oestreich-Ungarns, Italiens, Frankreichs, selbst des in militairischer Beziehung völlig anders gearteten Englands daneben gestellt. Dass das hier Aufgeführte im gegenwärtigen Augenblick schon nicht mehr überall zutrifft, liegt einfach in der Natur der jetzigen rapiden Entwickelung des gesammten Militairwesens, welche, namentlich angeregt durch die Erfolge Preussens und Deutschlands, in den fremden Armeen auch organische Einrichtungen nicht selten sehr schnell altern lässt. Von einer Beurtheilung der fremden Verhältnisse wird nur ein höchst discreter Gebrauch gemacht; unschwer fühlt man — soweit überhaupt bei dem innigen Zusammenhang aller Heereseinrichtungen mit den allgemeinen Landes-, Staats- und Volksverhältnissen hierfür einen gleichen Maassstab anzulegen gestattet ist — die Ueberlegenheit der deutschen Einrichtungen heraus. Vortrefflich fasst der

Verfasser das eigenthümliche Wesen unseres Generalstabes folgendermaassen zusammen: 'Eine aufmerksame Betrachtung aller dieser Verhältnisse wird vielleicht zu dem Resultate führen, dass die Selbständigkeit in dem Heeresorganismus, zu welcher der preussische Generalstab nach und nach gelangt ist, die an keine genau begrenzte Forderung gebundene Möglichkeit des Eintritts in dieses Corps, die volle, nur durch den Allerhöchsten Kriegsherrn überwachte Freiheit in der militairwissenschaftlichen Ausbildung und endlich der grundsätzlich von Zeit zu Zeit erfolgende Rücktritt der Generalstabsoffiziere in den Frontdienst, die Grundlagen für die Leistungen der letzteren bilden. Sie sind und bleiben hierdurch ein unverfälschtes Produkt des Heeres, dem sie angehören, theilhaftig aller tüchtigen Eigenschaften desselben' (S. 8). Man lese hierzu die wegen ihres vorurtheilsfreien Scharfblicks so berühmt gewordenen Berichte des Baron Stoffel, welcher am 23. April 1868 seiner Regierung unter Anderem offen erklärt: 'Die Zusammensetzung des preussischen Generalstabs würde in dem nächsten Kriege das wichtigste Element der Superiorität der preussischen Armee bilden', und diesen Bericht mit den Worten schliesst: 'Nehmen wir uns vor dem preussischen Generalstab in Acht!'

Von besonderem Interesse ist ferner das Kapitel von der Heeresergänzung im Frieden (S. 117 ff.). Nach einer allgemeineren Erörterung über Methoden der Heereszusammensetzung überhaupt, sowie die in Preussen maassgebend gewordenen Grundsätze im Besonderen vergleicht der Verfasser in einer übersichtlichen Zusammenstellung für die Regierungszeiten der einzelnen brandenburgisch-preussischen Regenten vom Grossen Kurfürsten bis zur Gegenwart: Flächeninhalt des Staates, Einwohnerzahl, Heeresstärke, gesammtes Staatseinkommen, endlich Ausgaben für das Heer. Er berechnet dabei gleichzeitig das Verhältniss der Heeresstärke zur Einwohnerzahl, der letzteren zu den Staatseinkünften wie zu den Heeresausgaben, der Heeresausgaben zu den Staatseinnahmen, endlich die Unterhaltungskosten pro Mann des Heeres. Allerdings bedarf diese Tabelle einer gründlichen Revision nach dem vortrefflichen Werke von Riedel, Der brandenburgisch-preussische Staatshaushalt in den beiden letzten Jahrhunderten, Berlin 1866, wonach sich fast die sämmtlichen Zahlen bis zum Jahre 1806 mehr oder minder, und zwar mehrmals ganz bedeutend ändern. Auch ist als irreleitend zu rügen, dass im 17. und 18. Jahrhundert jedesmal die ganze Regierungsdauer des betreffenden Fürsten angegeben wird, während die dazu gegebenen Zahlen doch keineswegs Durchschnittszahlen für diese Regierungszeit sind, sondern augenscheinlich jedesmal das Ende derselben betreffen. Hinzuzufügen wäre ferner, was bei Riedel des Näheren ausgeführt zu finden ist, dass für das 17. und theilweise selbst noch für das 18. Jahrhundert es trotz der vorhandenen Rechnungen unmöglich ist, der ganzen Staatseinnahme in unserem Sinne und auch den Heeresausgaben mit völliger Genauigkeit nachzukommen, sowie auch von dem Heere zwar die einzelnen Truppenkörper bekannt, nicht aber die jedesmalige Kopfstärke sicher festzustellen ist. Von selbst erhellt hieraus, dass die Ergebnisse solcher Zusammenstellung nur eine annähernde Geltung haben können. Indess, dies Alles in Betracht gezogen, bleibt — wir haben nachgerechnet — das Ergebniss, welches der Verfasser aus dieser Tabelle gewinnt, und welches dem seufzenden Steuerzahler als ein Trost, den Feinden unseres Heeresbudgets als ein nicht unbedeutendes Argument entgegengehalten werden kann, dass nämlich, 'abgesehen von der Zwangslage in den Jahren 1807—1813 und mit Ausnahme der der Reorganisation des Heeres voraufgehenden Periode, niemals ein geringerer Theil der finanziellen Mittel des Staates und niemals ein geringerer Procentsatz der Bevölkerung zur Grundlage der Heereseinrichtungen genommen wurde als jetzt' (S. 121). Auch ist es interessant, dass, während die Steuerleistung des einzelnen Einwohners in jenen 200 Jahren — in Geld ausgedrückt — sich ungefähr verfünffachte, sein Beitrag zu den Heereskosten sich nur ein unbedeutendes mehr als verdoppelt hat.

Eine zweite Tabelle (S. 124) vergleicht die gegenwärtigen Leistungen der europäischen Grossmächte für ihre Heere, und sind die Ergebnisse nicht minder von Interesse. Der Friedenspräsenzstand von Heer und Flotte zusammen beträgt in Deutschland 0,98, Russland 1,01, Oestreich 0,83, Italien 0,80, Frankreich 1,24(!), England 0,81 Procent der Bevölkerung; die Unterhaltungskosten pro Mann des Landheeres in Deutschland 779, Russland 768, Oestreich 774, Italien 795, Frankreich 952, England (mit seinem Söldnerheer) 1395 Mark. Es zahlt demnach der Einwohner für den Unterhalt der Wehrkraft in Deutschland 8,17, Russland 8,54, Oestreich 6,72, Italien 7,15, Frankreich (bei sehr hohem Präsenzstand) 13,89, England (vermöge seines Söldnersystems) 15,63 Mark.

S. 132 beginnt dann die Besprechung des eigentlichen praktischen Dienstes des Generalstabsoffiziers im Frieden. Erst wird (Kap. 5) der Büreaudienst bei den verschiedenen Stäben erörtert, wie er theils durch Allerhöchste Verfügung geregelt, theils als in der Praxis bewährt der allgemeinen Nachachtung zu empfehlen ist. Dann kommt der Verfasser in zwei weiteren Kapiteln auf die grösseren Truppenübungen und die Recognoscirungen zu sprechen. Was hier gegeben ist, wird dem Militair sicher das Beste sein: goldene Worte sind es, und eine reiche Fülle gediegenster Erfahrungen ist hier in kurzen, inhaltreichen Worten zusammengedrängt. Mit Recht wird S. 146 auf die hohe Bedeutung der Manöver hingewiesen. Wichtig sind sie als kriegsähnliche Uebung für den Soldaten, viel wichtiger noch für den Führer, und zwar dies in einem nach oben hin um so mehr steigenden Maasse, als sonst in Friedenszeiten nur auf theoretischem Wege die höhere Truppenführung erlernt werden kann. So erweist denn auch der beigefügte geschichtliche Rückblick, dass die Höhepunkte der kriegerischen Leistungen Preussens in den letzten beiden Jahrhunderten innig zusammenhängen mit einer vorangegangenen eifrigen und kriegsmässigen Betreibung der Truppenübungen, wie andererseits der tiefe Fall von 1806 in einem Erstarren des Dienstbetriebes zu todtem Formalismus und in Vernachlässigung der wahren Ziele eine seiner wesentlichsten Ursachen findet.

Höchst lehrreich sind auch die Bemerkungen über die Bedingungen guter Manöverterrains und Exercierplätze. Dass, sollen sie wirklich einer kriegsmässigen Vorbildung dienen, von ihrer zweckmässigen Auswahl sehr viel abhängt, liegt auf der Hand. Die letztere ist um so wichtiger, als bei dem rapiden Uebergang vom Frieden zu grossen Kriegsaktionen, wie die letzten Kriege ihn gezeigt und bei der umfassenden Verwendung der Eisenbahnen gewiss auch künftige Kriege zeigen werden, zu einer allmähligen Gewöhnung der Truppe an Kriegsverhältnisse, die früher sehr wohl möglich war, nicht mehr die Zeit bleibt. Vielleicht hätte der Verfasser noch etwas eingehender und schärfer die Forderungen aufstellen sollen, welche man nach den Bedürfnissen der Gegenwart schon an einen Exercierplatz stellen muss. Wenn man weiss, wie schwer dem Recruten in der Instructionsstunde das Kapitel vom Felddienst in den Kopf kommt, dann wird man auch würdigen, wie nothwendig wir neben dem glatten Exercier- auch durchschnittenes und wenn möglich bedecktes Terrain brauchen, welches die Darstellung einigermaassen natürlicher Kriegsverhältnisse gestattet und somit zu dem sonst unfruchtbaren Einpauken die nöthige Anschauung gewährt. Es kann eben nicht scharf genug hervorgehoben werden, dass die meist

nach veralteten Grundsätzen ausgewählten bisherigen Exercierplätze nicht mehr taugen, dass sie grösser und mannichfaltiger sein müssen: was hier dem Staate an Kosten erwächst, werden die Früchte in einem künftigen Kriege reichlich aufwiegen.

Dass der Werth der z. B. in Frankreich einst so gerühmten stehenden Lager ein gar precärer ist, darin wird man der kurzen, aber eindringlichen Beurtheilung des Verfassers (S. 170 ff.) gern beistimmen. Wem darüber indess noch irgend ein Zweifel geblieben sein sollte, der lese nur einmal die bitter scharfen, aber wahren Worte, welche ein Franzose selbst, der anonyme Verfasser der histoire de l'armée de Châlons, über das vielbewunderte Lager von Châlons und seine Folgen sagt.

Das letzte Kapitel, welches von den Recognoscirungen handelt (S. 217 ff.), giebt eine specielle Anleitung zur Beobachtung und Auffassung eines Terrains, wie einzelner Terraingegenstände, nach den dem militairischen Zweck entspringenden Gesichtspunkten. Doch wird vor einseitiger Ueberschätzung des Terraineinflusses gewarnt und mit Recht darauf hingewiesen, dass doch auch im Kriege das Wichtigste immer die lebendigen Factoren bleiben. Mit Recht wird ferner gerade für Recognoscirungszwecke, sofern der Gegenstand nämlich nicht ein gar zu beschränkter ist, das Studium der Kriegsgeschichte des betreffenden Abschnittes empfohlen: oft ergiebt erst sie allein die eigenthümliche Bedeutung des Terrains sowie die darin möglichen militairischen Combinationen.

Wir übergehen weitere Einzelheiten. Wie mancherlei Anregendes und Interessantes auch dem Nicht-Fachmann geboten wird, erhellt aus dem Gesagten zur Genüge. Von militairischer Seite ist das Buch längst als eine der bedeutendsten Erscheinungen der neueren Literatur des Faches allseitig anerkannt worden. Hoffentlich bewahrheitet sich, was wir hören, dass der zweite Theil und damit der Abschluss des Werkes in baldigster Aussicht steht. Indem er die Thätigkeit des Generalstabes im Kriege behandelt, wird er uns auch des allgemein Interessanten sicher noch viel mehr bringen.

Halle. Richard Lehmann.

Gustav Schubert, das XII. (Königlich Sächsische) **Armee-Corps** während der Einschliessung von Paris im Kriege 1870—1871 mit besonderer Berücksichtigung der beiden Schlachten bei Villiers. Mit zwei Plänen. Dresden, Carl Höckner 1875. [VII], 220 S. 8°. M. 5.

172] Wer einmal selbst einen Feldzug mitgemacht hat, der weiss, was dem ferner Stehenden oft gar nicht einleuchten will, dass man mitten in den Ereignissen drin sein kann, ohne doch so recht zu wissen, was vorgeht. Auch dem Offizier geht es in dieser Hinsicht nicht viel besser, wenn nicht besondere Gunst der Stellung ihm einen weiteren Gesichtskreis und einen tieferen Einblick in die bedingenden Verhältnisse gestattet. So kommt es denn, dass der aus dem Felde zurückkehrende Krieger nicht selten daheim eine bessere Kenntniss findet, als er selbst bisher von dem Geschehenen besitzt, und dass gerade der betheiligt Gewesene nachher am begierigsten zu den Schriften greift, welche ihm den inneren Zusammenhang dessen erklären, zu dem er selbst als ein mehr oder minder unbewusstes Werkzeug mitgewirkt. Einem derartigen Bedürfniss abzuhelfen und allen denjenigen Angehörigen des sächsischen Corps, 'welche der Führung entfernter gestanden haben, den Zusammenhang der Ereignisse darzulegen und die Erlebnisse des Einzelnen in den Thaten und Schicksalen des Armee-Corps und seiner Theile wiederzuspiegeln', kommt — freilich etwas spät — die obige Schrift. Berufen war hierzu der Verfasser (gegenwärtig Oberst und Commandeur des 2. Königl. sächs. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 28) wie kaum ein Anderer: noch bei Sedan Generalstabsoffizier der 23. Division fungirte er, wir wissen nicht ob während der ganzen Einschliessung von Paris, jedenfalls während der Hauptaktionen auf dieser Seite als Chef des Generalstabes des XII. Corps. So erhalten wir denn hier aus bester Quelle ein ebenso klares als eingehendes Bild aller Stellungen und Bewegungen des sächsischen Corps, unter jedesmaliger Begründung aus Terraingestalt und Kriegslage. Der näheren Veranschaulichung dienen 2 saubere Pläne, von denen der eine den eigentlich sächsischen Cernirungsabschnitt rechts der Marne bis über den Ourcq-Canal hinaus und darin in vortrefflicher Weise die beiderseitigen Sicherungsanlagen verzeichnet enthält. Vermisst haben wir hier nur einige unbedeutende Kleinigkeiten: so fehlt z. B. die S. 23 erwähnte künstliche Ueberschwemmung bei Ville Evrart, und bei den S. 37 angeführten drei Infanterie-Schanzen die Hinzufügung ihrer Benennungsbuchstaben x, y, z. Der zweite Plan stellt in etwas grösserem Maassstabe das links der Marne gelegene Schlachtfeld von Villiers dar.

Hinsichtlich der allgemeinen Kriegslage hätten wir eine etwas weitere Auffassung gewünscht: Die Thaten des einzelnen Corps würden an Relief gewonnen haben, wenn, wiewohl immerhin in leichten Umrissen, doch noch etwas mehr auf die allgemeine Lage der ganzen Cernirungsarmee in Zusammenhang mit den übrigen Operationen der deutschen Heere Rücksicht genommen worden wäre. Uebrigens ist die Darstellung von derselben schlichten Klarheit, welche wir schon neulich von des Verfassers Aufsätzen über die Betheiligung des sächsischen Corps an den Schlachten bei Gravelotte und Sedan rühmen durften. Auf die gegnerische Literatur ist häufig Bezug genommen und gelegentlich wird ihre Neigung zu Uebertreibung gekennzeichnet; aber nirgends wird der würdevolle Ton durch spöttische Geringschätzung oder eigene Ueberhebung unterbrochen, und wo tüchtige Leistungen des Feindes vorliegen, wird auch ihnen unverhohlene Anerkennung gezollt.

Dass den beiden Schlachten von Villiers ein volles Drittel des Buches gewidmet ist, wird niemand tadeln, der die hohe Bedeutung dieser Kämpfe ermisst. Zwar der Ansicht sind wir nicht, dass grosse Verluste an sich für grosse Leistungen, ja auch nur für Muth und Hingebung etwas beweisen, wie noch der Verf. S. 111 einer Zusammenstellung der sächsischen und würtembergischen Verluste hinzufügt: 'ein Beweis, dass beide Contingente in treuer Pflichterfüllung und in Todesverachtung nebeneinander um den Sieg gewetteifert haben'. Es giebt im Kriege Lagen, wo das Davonlaufen gefährlicher ist als das Aushalten oder selbst Vorrücken, und zu der höheren oder geringeren Zahl der Verluste tragen gar mancherlei Verhältnisse bei. Aber dass hier wirklich von den Würtembergern wie von der ihnen zu Hülfe über die Marne geschickten (sächsischen) 24. Division das Höchste geleistet worden ist, das beweist des Verfassers Darstellung auf's Deutlichste. Namentlich stehen wir nicht an, den ersten Schlachttag von Villiers (30. Nov.) trotz St. Privat und Sedan als den glänzendsten Ruhmestag der Sachsen (wie natürlich auch der Würtemberger) im ganzen Kriege zu erklären. 'Selten ist', so sagt der Verf. S. 113 in einer sehr lehrreichen Betrachtung über diesen Kampf, 'eine Schlacht unter schwierigeren Verhältnissen geschlagen und energischer durchgeführt worden'. Für die zweite Schlacht (2. Dec.) lagen doch die Verhältnisse von vornherein sehr viel günstiger. In der ausführlichen Darstellung dieser Kämpfe und der damit zusammenhängenden Bewegungen liegt denn auch unstreitig die werthvollste Leistung des verdienstlichen Buches. Die ganze Schrift aber wird nicht blos den Angehörigen des XII. Corps

erwünschte Belehrung bringen, sie wird auch für das Werk des Grossen Generalstabes eine höchst schätzbare Vorarbeit bilden, und unsere Kriegsliteratur ist an guten Arbeiten über die Cernirung von Paris noch keineswegs reich.

Halle. Richard Lehmann.

A. C. Burnell, on the Aindra school of Sanskrit grammarians, their place in the Sanskrit and subordinate literatures. ... Mangalore, Basel mission book & tract depository; London, Trübner & Comp.; Basel, Missions-Buchhandlung 1875. VIII, 120 S. 8°. [Preis bis jetzt nicht zu ermitteln].

173] Davon ausgehend, dass Vopadeva (13th century) in der Einleitung seines dhâtupâṭha bei Aufzählung der acht maassgebenden Grammatiker Indra an die Spitze stellt (Pâṇini nimmt erst die sechste Stelle ein), eine Angabe, die auch durch sonstige Traditionen im Kathâsaritsâgara, bei Hiouen Thsang, Târanâtha etc. bekräftigt werde, sowie speciell davon, dass die älteste Tamil grammar, das Tolkâppiyam, aus dem achten Jahrh. etwa, in ihrer von einem Zeitgenossen des Verf.s herrührenden Einleitung ausdrücklich als dem 'Aindra-system' zugehörig bezeichnet wird, gelangt Burnell zu dem Resultat, dass alle diejenigen grammatischen Werke Indiens, welche, abweichend von Pâṇini, mit dem Tolkâppiyam in der Anordnung des Stoffes und in den 'technical terms' übereinstimmen, ebenfalls als dem 'Aindra-system' zugehörig zu erachten seien; und er geht schliesslich geradezu so weit, alle Werke der Art, wenn sie nur eben in jenen Beziehungen von Pâṇini abweichen, unter dem Namen der 'Aindra-grammar' zusammenzufassen, mögen sie nun ihrem Ursprung nach vor Pâṇini's Zeit gehören, wie die Çikshâ-Texte, die Prâtiçâkhya, Yâska's Niruktam etc., oder auch in Bezug darauf erst nach dieselbe zu setzen sein, wie das Kâtantra-System, Kaccâyana's Pâli-Grammatik und die dravidischen Original-Grammatiken. Nun, es ist ja ganz bequem, für alle diese Werke, deren gemeinsames Kennzeichen eben der Mangel der eigenthümlichen Eigenschaften ist, welche das System Pâṇini's charakterisiren, einen sie sämmtlich zusammenfassenden Namen zu haben: indessen — nothwendig ist es gerade nicht, ja noch mehr, es frägt sich, ob es überhaupt richtig ist, denn wenn auch jene Werke, resp. Systeme, in dem einen Punkte übereinstimmen, so giebt es andrerseits doch auch Differenzpunkte genug zwischen ihnen und es geht eben schwerlich an, sie sämmtlich einer Schule zuzuweisen. Aber auch der von Burnell gewählte Name 'Aindra-school' selbst behagt uns nicht besonders; die ganze Tradition von dem 'Grammatiker Indra' geht allem Anschein nach auf eine mythische Legende der Yajus-Texte zurück (s. Ind. Stud. XIII, 335), wie denn Indra ja auch schon im Ṛik (6, 69, 8) als in Gemeinschaft mit Vishṇu das grosse Werk, Tausend in drei Theile zu theilen, verrichtend erscheint, ohne dass man ihn deshalb wirklich als den ersten Arithmetiker Indiens wird hinstellen wollen.

Wir befinden uns somit nicht in der Lage, in dieser Hinsicht der vorliegenden Untersuchung Burnell's direkt zuzustimmen. Es ist dies indess eine reine Aeusserlichkeit, auf die nicht viel ankömmt, und die den hohen Werth der Untersuchung selbst in keiner Weise beeinträchtigt. Es ist hier eben zum ersten Male der Versuch gemacht, ein übersichtliches Bild der gesammten Entwicklungsgeschichte der indischen Grammatik zu geben, und wir können nicht umhin, diesen Versuch als eine ganz vortreffliche Leistung zu bezeichnen, durch die sich Burnell abermals die gerechtesten Ansprüche auf allseitige Anerkennung erworben hat.

Er geht zunächst von einer Vergleichung der einfach gegliederten Anordnung des Stoffes im Tolkâppiyam mit der im Kâtantra und in Kaccâyana vorliegenden dgl. aus, und weist deren Uebereinstimmung unter einander hierin sowohl wie im Gebrauch derselben termini technici nach, während bei Pâṇini theils bekanntlich der Stoff keineswegs klar geordnet vorliegt, theils diese termini sich entweder gar nicht, oder doch so verwendet finden, dass man daraus sieht, dass sie zu einem 'older system' gehören, 'very probably' zu dem der Grammatiker, die er gelegentlich als prâñcas citirt (p. 20); er braucht sie nämlich theils ohne jedwede Definition in derselben Bedeutung, theils unter bestimmter Definition in etwas modificirtem Sinne, und die Commentare geben dann gelegentlich die von ihm in ersterer Weise gebrauchten dgl. Ausdrücke direkt als diejenigen der prâñcas an (p. 22—24). Unter diesem Namen seien nun im Uebrigen nicht, wie man bisher annahm, 'Eastern Grammarians', vielmehr 'former Gr.' zu verstehen (p. 25) und ebenso sei udañc nicht mit 'nördlich', sondern mit 'recent' zu übersetzen (p. 26). Nun, Letzteres möchte in der That denn doch kaum irgend möglich sein! zumal da, wo udîcâm gegenüber von prâcâm erscheint (s. Pâṇ. III, 4, 19); aber auch für die prâñcas selbst wird man einstweilen doch wohl noch bei der bisherigen Auffassung zu verharren haben, denn auch Burnell kann nicht in Abrede stellen, dass das Wort 'occasionally' bei Pâṇini 'in a geographical sense' vorkomme; man müsste somit annehmen, dass er dasselbe Wort (notabene in derselben Form und Construction, als Gen. Plur., prâcâm!) in doppeltem Sinne gebraucht habe, was schwer anzunehmen.

Das höhere Alter der 'Aindra terms' über Pâṇini hinaus gehe im Uebrigen auch daraus hervor, dass diejenigen 'grammatical terms', die sich in Vedischen Texten (wie Taitt. Âraṇy., Çatap. Brâhm., Gopatha Brâhm., die çrautasûtra) finden, zu ihnen gehören, während doch 'the matter' dieser Texte 'can be safely put down as anterior to Pâṇini' (p. 26). — Dasselbe folge aus der Einfachheit des Styles in den Aindra-Werken, denen gegenüber 'that of Pâṇini shows an immense development in every way' (p. 28). Es gehöre hierher der Mangel der durch die çivasûtra bedingten pratyâhâra und der Mangel der gaṇa, von denen sich in den Prâtiçâkhya z. B. nur leise Anfänge finden. — Dazu komme noch der Umstand, dass sich Pâṇini ausschliesslich auf die Grammatik beschränke, während die Prâtiçakhya und die sonstigen Aindra works auch allerhand 'irrelevant matter' über Prosodie, Veda-Studium etc. enthalten, dessen Einverleibung 'a characteristic of primitive treatises' sei, 'composed before grammar, etymology, prosody and exegesis had been differentiated' (p. 30).

Wenn nach allem dem 'the Aindra treatises (as I term them) belong to a system older than Pâṇinis', so sei andrerseits doch wohl möglich, dass 'not one of them is, as a whole, older than the grammar of the last', denn jene hätten unter dem Einfluss verschiedener Redactionen gelitten, während Pâṇini's Werk allem Anschein nach 'has been little tampered with', obschon man freilich auch keineswegs etwa behaupten könne, dass es 'absolutely intact' sei (s. im Verlauf).

Zum weiteren Erweise dafür, dass Pâṇini erst am Schluss einer ausgedehnten Entwickelung des grammatischen Studiums stehe, führt Burnell sodann diejenigen Namen (einige sechszig) auf (p. 32), die sich aus den Citaten in den Prâtiçâkhya, bei ihm selbst, im Mahâbhâshya etc. als seine Vorgänger ergeben. Allerdings scheine jenes Studium bis auf ihn, auf Grund des Hervorwachsens aus der Recitation der Vedischen Texte, für welche sich die Nothwendigkeit einer 'complete analysis' ihrer phonetischen Elemente



geltend machte, wesentlich eben nur den Charakter einer blossen Hülfswissenschaft, zu dem Behufe eben, diese Texte 'free from change' zu erhalten, getragen zu haben (; von den Warnungen in den Prâtiçâkhya in Bezug auf falsche Aussprache bemerkt Burnell hierbei, dass ihnen zufolge deren Vff. mit den 'Dravidian races' noch nicht haben in Berührung gewesen sein können, da sich darin von den 'errors of pronunciation which arise from this source and which are perpetuated in many Mss.' keine Spur entdecken lasse). Immerhin müssten aber doch auch bereits vor Pâṇini 'tolerably complete' grammatische Werke, vermuthlich in Versen abgefasst, existirt haben, wie denn das vyâkaraṇam ja eben schon vor ihm als ein vedâṅgam anerkannt gewesen sei (p. 35, worauf gründet sich wohl diese specielle Annahme?); und zwar habe man unter diesem vedâṅga vyâkaraṇa keineswegs etwa ein bestimmtes Werk, sondern die grammatische Wissenschaft im Allgemeinen zu verstehen. (Die Stelle bei Durga im 15., 16. Jahrh., auf die sich Burnell hierfür stützt: ashṭadhâ vyâkaraṇam, niruktam caturdaçadhâ p. 37 bezieht sich übrigens schwerlich auf die 'eight schools of grammar', die Vopadeva erwähnt p. 38, resp. auf vierzehn Nirukta 'that once existed' p. 50, sondern geht wohl einfach nur auf die acht Bücher von Pâṇini's und die vierzehn Bücher von Yâska's Werk.)

Allem Anschein nach sei Pâṇini's Werk im Uebrigen indessen doch der erste wirklich ganz complete und systematische 'treatise on Grammar' gewesen, losgelöst von jeder unmittelbaren Beziehung zum Veda. Und zwar macht Burnell hierbei über die muthmaasslichen Veranlassungen hierzu einige sehr feine Bemerkungen. Es müssten eben wohl die Umstände, unter denen Pâṇini sein Werk verfasste, 'from the older stage of Indian history' erheblich differirt haben. In der That sei nämlich 'without some contact with foreign peoples and bitter disputes among religious sects at home' eine so hoch entwickelte Untersuchung über die Sprache eigentlich 'contrary to all experience' (p. 38). Der Fortschritt der Grammatik in Hellas trat erst ein, als die Griechen 'began to teach their language to the Romans' und der Ursprung der Arabischen und Hebräischen Grammatik 'is due to the contact of the Semitic races of Arabia with Persians, Syrians and other foreigners'. Die neuesten Untersuchungen über die Zeit Pâṇini's wiesen denn nun auch auf die Zeit hin, wo der Buddhismus bereits eine hervorragende, wenn nicht die hervorragendste Religion im nördlichen Indien gewesen sei, und wo der Verkehr mit den Persern und Griechen bereits begonnen hatte, der durch die lange Dauer der baktrischen Königreiche eine so hohe Bedeutung gewann. Schon Sayce habe darauf hingedeutet, dass der Einfluss des Buddhismus auf die grammatischen Studien besonders darauf beruhe, dass durch die Hervorhebung der Volksdialekte, die er zu Ehren brachte, eben auch 'the Sanskrit grammarians were excited to their work', und zwar dies speciell dadurch, weil ja eben auf Grund jenes Umstandes allem Anschein nach das Sanskrit selbst 'was at that time rapidly becoming extinct', was denn naturgemäss 'to increased zeal in observing and classifying facts' geführt haben müsse.

Die Neuerungen, welche Pâṇini's System kennzeichnen, seien folgende: [1]) die Erfindung der çivasûtra und der auf sie sich gründenden pratyâhâra sowie der specielle Gebrauch der gaṇa, — [2]) die Erfindung eines neuen Systems von anubandha, — [3]) die Erfindung oder der exaktere Gebrauch verschiedener termini technici, — [4]) der Gebrauch einer technischen Syntax und eines sehr fein ausgearbeiteten sûtra-Systems. Burnell geht sodann diese vier Punkte cursorisch einzeln durch (p. 39—44) und weist die Differenzen der 'Aindra-School' in Bezug darauf nach. (Wenn er hierbei p. 43 bemerkt, dass sich von den 'new and peculiar meanings' der Casus, ihrer syntaktischen Verwendung nämlich für die innere Oekonomie des Werkes, so wie von der Bedeutung der Wortstellung hierfür, Nichts in den Werken, die er eben zur Aindra-School rechnet, vorfinde, so ist dies nicht ganz richtig, da zum Wenigsten das Vâjas. Prâtiçâkhya einige der betreffenden Regeln, auf die es hierbei ankömmt, auch kennt, ja geradezu mit identischem Wortlaut aufführt, s. hierüber Ind. Stud. 4, 85).

Der gewöhnlichen Annahme, dass Pâṇini in das vierte Jahrh. a. Chr. gehöre, gegenüber, spricht sich Burnell sodann speciell dahin aus (p. 44), dass kein Grund vorliege, warum man ihn nicht etwa ein Jahrhundert später setzen solle, wobei er sich denn also den von mir wiederholt geltend gemachten Ansichten unmittelbar anschliesst (auf p. 103 indessen, in seinem Resumé, greift er doch wieder ein wenig weiter zurück, indem er Pâṇini 'c. 300 A. D.' — sollte heissen: B. C. — ansetzt). Was von Pâṇini's Leben berichtet werde, zeige, dass er geradezu Gegenstand der Sage, die auf ihn kurioser Weise sogar das Märchen vom 'Dummrian hat's beste Glück' angewendet habe, geworden sei. Während zur Zeit seiner Vorgänger die Schrift noch fast unbekannt war, ihre Lehren somit nur mündlich sich überlieferten (p. 35. 45), habe er zu einer Zeit gelebt, wo dieselbe bereits 'more general' geworden: 'Pâṇini's genius could thus render his name lasting' (im Gegensatz hierzu wird übrigens am Schluss p. 107 auch für Pâṇini die mündliche Ueberlieferung speciell betont).

Es folgt ein cursorischer Ueberblick, resp. eine Liste der 'Aindra Treatises in the Sanskrit and derived literatures' (p. 45—65). Zunächst eine Aufzählung der bis jetzt bekannten 20 çikskâ-Texte, die Burnell im Anschluss an Haug principiell 'für entschieden älter als die Prâtiçâkhya' ansieht, da sie 'much that is really primitive' enthalten, ob sie auch 'perhaps their present form to relatively late redactions' verdanken. In der That, was mir bisher von Werkchen dieser Art bekannt geworden ist, spricht jedenfalls sehr entschieden für diese letztere Annahme, und kann ich auf Grund dessen bis auf Weiteres meinerseits auch der ganzen Gattung kein höheres Alter als den Prâtiçâkhya zugestehen. — In der Aufzählung der Ausgaben der Prâtiçâkhya fehlt die des Taittirîya Prât. durch Râjendra Lâla Mitra in der Bibl. Indica (1871/72); für die Phitsûtra war Kielhorn's, für das Jaṭâpaṭala Thibaut's Ausgabe zu nennen. — An die Kâtantra, resp. Kâlâpa-Grammatik schliesst B. auch Vopadeva's Mugdhabodha, so wie das darauf wieder basirte Sârasvata-vyâkaraṇam; auch die grammatischen Capp. am Schluss des Agni-Purâṇa (p. 54) 'may in some respects be affiliated to the Aindra School'. Neben den 'Tamil' und 'Canarese' Grammatiken führt B. sodann auch die tibetanische Grammatik als herzugehörig auf, da dieselbe offenbar auf den als Theil des Tandjur überlieferten Uebersetzungen der Kalâpa-sûtra basire (p. 59). Ganz ebenso sei Kaccâyana's Pâli-Grammatik, deren Beziehungen zu Pâṇini nicht auf direkte Benutzung desselben selbst, sondern auf gemeinsame Quellen zurückzuführen seien, die Norm geworden für die Singhalesische Grammatik, so wie allem Anschein nach, durch den Einfluss der buddhistischen Mission, auch für die Burmese, Siamese, Cambodian, Javanese grammars.

Mindestens ebenso wichtig, wie die bisherige Darstellung, ist die nunmehr als ein Appendix A folgende Untersuchung (p. 67—110) darüber, in wie weit die grammatischen Sanskrit-Texte für historische Untersuchungen ausgebeutet werden dürfen. Und zwar gestaltet sich dieselbe geradezu zu einem kritischen Ueberblick über den Grad von Zuver-

lässigkeit, der überhaupt den Texten der vorzüglichsten Dokumente der Sanskrit-Literatur beizumessen ist. Damit steht es danach ziemlich schwach. Nach Burnell's Meinung nämlich beruhen zunächst fast alle unsere Text-Ausgaben, mit 'only two or three exceptions', zwar auf 'N. Indian Nâgarî Mss.', aber diese Mss. ihrerseits sind sämmtlich nur sekundär, geben nämlich den Text 'nearly all according to the recensions established by various commentators who all lived in S. India, during the midlle ages'. Diese Recensionen aber verdankten ihren grossen Ruf über ganz Indien hinweg theils dem inneren Werth der betreffenden Commentare selbst, theils aber auch dem Umstande, dass sie als Mittel zur Gründung religiöser Sekten dienten, die sich bald über ganz Indien verbreiteten. Çaṃkara und Sâyaṇa seien es z. B., deren Ansichten 'our chief editions of the most important Vedic books' folgen; einige Brâhmaṇa-Texte seien erst durch Sâyaṇa 'in their present order' gebracht, wie er denn ja überhaupt 'as the final author of the Vedic canon' anzusehen sei (p. 69). Es trete nun aber ferner zu diesen mehr die äussere diplomatische Kritik und ihre Unterlagen betreffenden Bedenken auch noch der sehr erschwerende Umstand, dass der grösste Theil der uns überlieferten Texte nur als 'the joint work of many generations of teachers and pupils and the result of much revision' anzusehen sei. Schon nach Colebrooke's Angabe sei eigentlich kein Buch in Indien als 'altogether free from changes and interpolations' anzusehen 'until it have been commented'. Aber auch die Commentare ihrerseits hätten oft wieder insofern sehr nachtheilig gewirkt, als durch ihren Einfluss theils andere Recensionen 'have fallen into neglect', theils auch vielfach nur neue 'errors in addition to those already existing' in die Texte hineingekommen seien. Die Hoffnung sonach 'of arriving at a text as originally written by its author' sei eine höchst unsichere.

Nach diesen allgemeinen, wenig Tröstliches bietenden Bemerkungen geht Burnell sodann zu einer Durchmusterung der kritischen Glaubwürdigkeit der einzelnen Werke selbst und zwar, unter Beiseitelassung der wenn auch keineswegs etwa von 'errors' und 'interpolations' freien, eben doch durch ihren Charakter als heilige Texte geschützten Veda, zunächst zu einer derartigen Prüfung der grossen Epen. Für das Râmâyaṇa und seine verschiedenen Recensionen verweist er dabei theils auf die kritischen Notizen in dem Commentar des Kataka theils auf die Angaben in Daṇḍin's kâvyâdarça und den späteren Werken über die systematische Verschiedenheit der Stylarten in den einzelnen Landstrichen Indiens. Denn auch B. ist der Meinung, und begründet dieselbe durch einige Details, dass diese Angaben eine 'solid foundation' habe und 'show accurate observation' (p. 73). Als ein besonderer Umstand, der auf 'alterations' und 'interpolations' im Râmâyaṇa hingewirkt habe, macht er weiter noch dessen 'Vaishnava tendency' geltend, und schliesst sich im Wesentlichen meiner Anschauung an, dass 'the earliest limit of the actual recensions' des Werkes 'about the 3d or 4th century. AD' sei. Auch vom Mahâbhârata, zu dem er sich danach wendet (p. 75), gebe es zwei Recensionen, die bisher bekannte, welche 'prevails in N. India' und welche ihren letzten Abschluss im 16ten Jahrh. durch Nîlakaṇṭha's Commentar gefunden habe und eine südliche; und zwar habe die erstere 'about ten per cent more çlokas' als die zweite (p. 79). Die Ursache dieser Differenzen sei offenbar dieselbe, wie bei dem Râmâyaṇa, die Entstehung nämlich aus einem Texte 'based on a number of ballads and then subjected to an eclectic revision' (p. 79). Für die verschiedenen Recensionen der Dramen des Kâlidâsa (p. 80. 81) dagegen geht Burnell speciell auf die 'difference of the aesthetic (or rather rhetoric) ideals of the different parts of India', wie dieselbe eben durch Daṇḍin's Zeugniss erhärtet wird, zurück; und zwar erklärt er sich, Pischel's Eintreten für die Bengalische Recension der Çakuntalâ gegenüber, vielmehr für die Priorität der Grantha-Recension. Auch beim Pañcatantra sei die südindische Form 'the nearest to the original'. Und wie dies Werk, so seien auch die sonstigen 'popular collections of stories' sowohl wie 'of stanzas' durchweg in sehr verschiedenen Recensionen überliefert, 'which have been altered under various influences, religious and eclectic, critical and the like', insbesondere aber ebenfalls unter 'rhetorical revisions'.

Wesentlich dasselbe gelte denn nun, mit mildernden Umständen freilich, auch für die grammatischen Werke, die er zum Erweise dessen hierauf (p. 83 f.) der Reihe nach durchgeht. Von den çikshâ liege die Pâṇiniyâ direkt in zwei Recensionen vor; ebenso die des Nârada und vermuthlich auch die des Bharadvâja. Das Rik-Prâtiçâkhya sodann trage zwar 'every sign of being a primitive treatise', habe aber, wie Regnier dargethan, mancherlei 'accretions' in sich aufgenommen, und sei nur 'gradually built up in its present form', so dass es, wenn es auch 'really does represent a treatise older than Pâṇini', ja sogar 'the greater part of the text and the matter contained in it are far older', dennoch 'as it stands' nicht 'to a period before Pâṇini' gehöre, sondern nach seiner Zeit noch eine 'revision' erfahren habe. Auch das Taitt. Prâtiçâkhya zeige, Whitney zufolge, zahlreiche Zusätze, sei überdem 'composed in a highly developed sûtra-style', und habe somit ebenfalls eine Revision in 'comparatively recent times' erfahren (; das hierbei von dem 'style' des Werkes Gesagte scheint mir zu unbestimmt, wie ich mich denn auch nicht dazu verstehen kann, die zahlreichen Beziehungen auf abweichende Meinungen mit Whitney als sekundäre Interpolationen zu betrachten; mir scheinen dieselben vielmehr gerade umgekehrt ein Zeichen höheren Alters, s. Vorles. über ind. Lit. G.[2] p. 54. 84). Auch das Vâjasaneyi- und Atharva-Prâtiçâkhya, welche Burnell übrigens beide als überhaupt erst nach Pâṇini 'brought into their present form' ansieht (speciell auf das Zeugniss Patañjali's hin, dass Pâṇini die von ihm gebrauchten anubandha selbst erfunden habe; könnten sie nicht aber doch theilweise auch nur aus gemeinsamer Quelle stammen? s. Ind. Stud. IV, 83—87) haben mannichfache Zusätze und Interpolationen erfahren. Yâska's Nirukta liege in zwei Recensionen vor.

Nun, so sei es denn auch nach allem dem von vorn herein höchst unwahrscheinlich, dass Pâṇini's Text allein sollte so 'perfectly immaculate' geblieben sein, wie dies Goldstücker seiner Zeit angenommen habe. Habe derselbe ja doch seinerseits auch schon zugeben müssen, resp. sogar selbst zuerst speciell darauf hingewiesen, dass unsre Mss. des Pâṇini in zwei sehr wesentlichen Beziehungen von dessen eigenem Texte abweichen; es fehlen in ihnen theils die stummen Buchstaben in den sûtra 'which showed by their numerical value the excent of the adhikâra', theils die Bezeichnung bestimmter Worte darin durch einen svarita, der wesentlich zu gleichem Zwecke diente. Auch was die Angaben der chinesischen Biographen des Hiouen Thsang im siebenten Jahrh. über die damalige Existenz zweier Redaktionen des Werkes (zu 8000 und zu 2500 çloka) anbelangt, während Hiouen Thsang selbst den Umfang auf 1000 çloka angiebt, so sieht Burnell keinen Grund, dieselben direkt in Zweifel zu ziehen (p. 88). Im Mahâbhâshya werden bekanntlich nur etwa zwei Fünftel der Regeln Pâṇini's unmittelbar erklärt; und wenn nun auch freilich viele andere darin theils citirt, theils vorausgesetzt werden, so erwecke dieser Umstand doch immerhin von vorn herein gerechte Bedenken in Bezug auf die einstweilen darin noch nicht nachgewiesenen sûtra. Sonstige Citate aus Pâṇini seien ja nicht über Çaṃkara im 7ten Jahrh. zurück zu ver-

folgen, finden sich im Uebrigen mehrfach in specieller Differenz von dem vorliegenden Texte seiner sûtra, und es sei in dieser Beziehung, wie viel oder wenig Gewicht auch etwa hierauf zu legen sei, doch immerhin mit M. Müller mit Recht zu bedauern, dass 'editors of Sanskrit texts have not, as a rule, ever noticed the various readings thus furnished but have corrected their text by the current text of Pâṇini' (p. 90). — Was im Uebrigen das Mahâbhâshya selbst betrifft, so bestünden ja denn doch auch 'serious reasons for doubting if it is still in its original condition' (p. 91). Abgesehen von den traditionellen Ueberlieferungen hierüber in dem Vâkyapadiya und in der Râjataramgiṇi, sei es vor Allem der innere Zustand des Werkes, der hiergegen spreche. Der Inhalt des ersten âhnika z. B. sei 'certainly not to be expected in a book of the second century BC but is just what we find in the controversial literature of the 7th and following centuries AD'. Nach Burnell's Meinung ist dies Werk eben 'rather a skilful compilation of the views of Pâṇini's critics and of their refutation by Patanjali than the real text of the original work'! Es liegt auf der Hand, von wie hoher Bedeutung diese Anschauung über den Charakter des Werkes für die Beurtheilung der darin enthaltenen Data ist, die man neuerdings unbedingt als eo ipso für das zweite Jahrh. vor Chr. beweiskräftig verwerthen will (so Bhandarkar, Kashinath, Kielhorn, Senart), und es ist mir sehr erfreulich, dass die von mir hiergegen erhobenen Bedenken nun also auch von Burnell getheilt werden, wie sich denn ja auch Böhtlingk neuerdings wiederholt (Z. D. Morg. Ges. 29, 183 fg. 483 fg.) ähnlich und wesentlich in demselben Sinne fragend ausgesprochen hat. — Nur die Kâçikâ giebt, fährt Burnell fort, eine sichere kritische Handhabe für Pâṇini; ihr Datum sei aber leider unbekannt, ausser in so weit, dass sie vor das 12. Jahrh. AD zu setzen sei (p. 92). — Eine wesentliche Veränderung im System selbst sei nun übrigens freilich trotzalledem keinesfalls etwa bei Pâṇini anzunehmen. Es könne sich eben bei ihm höchstens um Interpolationen 'of sûtras and parts of sûtras' handeln. Und um denn die Art und Weise zu zeigen, wie dies etwa habe geschehen können, wendet sich Burnell nunmehr (p. 92) zu einer detaillirten Untersuchung über die Uṇâdisûtra, welche Goldstücker ja auch Pâṇini selbst zutheilte, während sie Nâgoji dem Çâkaṭâyana zuschreibt. Schon M. Müller und Aufrecht haben in ihnen mehrfache Interpolationen nachgewiesen, und Burnell giebt nun specielle Nachrichten über 'an entirely new recension of the text' aus einer grantha-Handschrift. — Ebenso seien auch für die übrigen 'Appendices' zu Pâṇini's Grammatik, den gaṇapâṭha, den dhâtupâṭha, die paribhâshâ zahlreiche Interpolationen nachweisbar (p. 96). Gerade jedoch die separate Existenz und der unsichere Zustand dieser Appendices haben ihrerseits doch auch wieder allem Anschein nach schützend auf die Reinheit von Pâṇini's Text selbst eingewirkt. — Alle dergleichen 'accretions' und 'interpolations' müssen im Uebrigen nach B.'s Meinung 'have ended with the fourth or fifth century AD', weil die in den einige Jahrh. später datirenden Commentaren vorliegende rein scholastische Thätigkeit 'the supposition of a correction of Pâṇini by additional observation' direkt ausschliesse.

Hieran knüpft sich sodann eine höchst interessante Untersuchung über die unter dem Namen eines Vorgängers Pâṇini's wie Yâska's vorliegende Grammatik des Çâkaṭâyana (p. 97—103), über die uns Bühler die ersten Nachrichten mitgetheilt hat. Burnell zufolge handelt es sich hierbei jedoch nicht um ein altes Originalwerk, sondern um ein sekundäres Produkt des zwölften Jahrhunderts etwa, welches indess immerhin als 'really based on the original work' zu erachten sei. Der darin gelegentlich citirte Indra ist vermuthlich Jinendra, dessen Grammatik die betreffende Regel enthält, und dieser wieder höchst wahrscheinlich identisch mit Jinendrabuddhi, dem Commentator der Kâçikâ. Die Posteriorität des Werkes nach Pâṇini sowohl, wie nach Jinendra, geht im Uebrigen noch aus andern speciell detaillirten Gründen in der That wohl ziemlich sicher hervor. Und zwar ist Burnell zufolge die Abfassung des Werkes vermuthlich dem 'Jain revival under the Câlukyas in the N. Deccon' in der angegebenen Zeit zuzuschreiben. — Nach einem kurzen Blick auf das Kâtantra-sûtra, dessen zwischen çloka und Prosa wechselnder Stil dafür eintrete, dass es sich jetzt nicht mehr 'in its original form' befinde, sondern 'a compilation of old sûtras and kârikâs' sei, wendet sich Burnell zu einer Rekapitulation der gewonnenen Resultate. Die vedischen Texte liegen seit der Zeit ihrer Redaktion, über die wir freilich nichts wissen, in sicherer Gestalt vor; etwaige Veränderungen beziehen sich nicht sowohl auf den Text selbst, als vielmehr nur auf ein 'rearrangement of matter'. Die Texte der zweiten Periode der indischen Literatur dagegen, von etwa 500 BC bis 700 AD, zu denen resp. fast Alles gehört, was von dauerndem Interesse und Werthe in der indischen Literatur ist, sind wiederholentlich überarbeitet worden, so dass es 'very hazardous' ist, sie für 'historical purposes' irgendwie zu benutzen. Nicht einmal ein 'test by language' sei bei ihnen mit Sicherheit möglich, da 'pedants have done their worst by centuries'. Seit dem siebenten Jahrh., seit Hiouen Thsang und Çaṃkara, auf dessen Werke Burnell mit Recht hierfür ganz speciell hinweist, ist eine chronologische Literaturgeschichte, ihrerseits 'the best foundation for researches into the earlier periods' möglich. Im Ganzen seien übrigens die 'grammatical treatises' noch die best erhaltenen Werke der zweiten Periode, und zwar stehe eben auch unter ihnen wieder Pâṇini's Werk allem Anschein nach besonders günstig da; obschon es immerhin auch bei ihm höchst bedenklich sei, 'to attempt to make history out of the words which do or do not occur in it'. — Zum Schluss berichtet Burnell (p. 107 fg.), prasaṅgena, nach einem Telugu-Manuskript über eine wirkliche Grammatik eines rein fingirten Prâkrit-Dialektes, called the Bhâṇḍirabhâshâ, in Sanskrit-sûtra und mit einem Sanskrit-Commentar versehen, seiner Meinung nach etwa zwischen 1300 und 1500 AD abgefasst. Dieselbe ist nur bestimmt 'to suit certain musical purposes', und findet Burnell die nächsten Analogieen dafür in der Existenz der poetischen Dialekte in S. India und Java (des sogenannten Kavi z. B.), die aus einer Mischung 'of Sanskrit and vernacular words with vernacular inflections' bestehen. (Den gâthâ-Dialekt der nördlichen Buddhisten dagegen vergleicht er mit dem Küchenlatein des Mittelalters und dem noch jetzigen Gebrauche des Sanskrit als lingua franca durch ganz Indien.)

In einem zweiten 'Appendix' (p. 111—118) ist eine kurze Uebersicht darüber angeschlossen, wie die Grammatiker bereits flektirte oder rein fingirte Wörter und Kunstausdrücke ihrerseits aufzuführen und zu flektiren pflegen.

Es wird nicht in Abrede gestellt werden können, dass Burnell in dieser trefflichen Schrift hie und da theils etwas gar zu skeptisch auftritt, theils umgekehrt in seinen eigenen Schlüssen und Combinationen etwas zu rasch und cursorisch vorgeht; aber dieselbe ist andererseits doch auch wiederum durch dieselben hohen Vorzüge ausgezeichnet, welche alle bisherigen Arbeiten B.'s charakterisiren, eine ungemeine Solidität nämlich und doch auch Weite der Forschung einestheils, und anderntheils eine völlig vorurtheilslose Unbefangenheit und Schärfe des kritischen Blickes. Und zwar tritt in ersterer Beziehung diesmal die glückliche Vereinigung dravidischer und sanskritischer Sprachkenntnisse ganz

besonders in den Vordergrund. Die indische Literaturgeschichte ist Burnell hier wiederum zu ganz speciellem Danke verpflichtet.

Berlin. A. Weber.

Pappi Alexandrini collectionis quae supersunt. E libris manu scriptis edidit, latina interpretatione et commentariis instruxit Fridericus Hultsch. Volumen I: librorum II, III, IV, V reliquiae. Berolini, apud Weidmannos 1876. XXIV, 471 S. 8°. M. 15.

174] Die Zahl der Philologen, welche zugestehen, nichts von Mathematik zu wissen, ist noch grösser als die der Mathematiker, welche ihre philologischen Kenntnisse unter den Scheffel stellen. Und wie verschieden die Methode beider Disciplinen sein muss, hat Ref. erst eben wieder erfahren. Z. B. wie Gerhardt's Ausgabe des Pappos einem Philologen etwas Anderes sein kann als ein Räthsel, ist Ref. unfassbar; ihre mathematische Vortrefflichkeit würde wie Anderen, so auch ihm unzweifelhaft einleuchten, wäre er Mathematiker. Für Hankel's Geschichte der Mathematik findet die sachkundige Kritik nicht Worte genug, sie ohne Einschränkung zu preisen: dem Ref. wird es in den Partieen, die er beurtheilen kann — und er glaubt dies allerdings zu können, soweit die griechischen Mathematiker in Frage kommen — sehr schwer, irgend etwas zu finden, was berechtigte, sie neben den grossartigen Leistungen Chasles' und der bescheidenen, aber fördernden und in jeder Hinsicht von gründlichem Forschen zeugenden Arbeit von Bretschneider zu erwähnen. Indess Hultsch kann des Dankes der wenigen Leser, welche sein treffliches Buch finden wird, sowohl der Philologen wie der Mathematiker, sicher sein: und nicht bloss der Verf. hat Anspruch auf den Dank derer, welche das kleine Grenzgebiet mit anbauen, sondern auch die Berliner Akademie der Wissenschaften für die gewährte finanzielle Unterstützung und der Verleger für seine Uneigennützigkeit und die würdige Ausstattung.

Der Text des Pappos ist in den Hsr. in der unglaublichsten Weise nicht nur durch Abschreibefehler aller Art, die bei einem mathematischen Werk besonders nahe liegend und fatal sind, sondern auch durch Interpolation von Worten und kleinen Sätzen bis zu ganzen grossen Abschnitten, und andrerseits durch die ärgsten Verstümmelungen entstellt. Aus solcher Ueberlieferung einen lesbaren und sicheren Text herzustellen, würde bei einem anderen Schriftsteller kaum möglich gewesen sein: bei einem Mathematiker mit seiner festen Terminologie lässt sich in sehr vielen Fällen glücklicherweise das Richtige mit aller Zuverlässigkeit aus dem Gang der Entwickelung gewinnen. Aber freilich gerade in dem letzteren Punkte liegt wieder die Schwierigkeit der Aufgabe. Doch Hultsch hat sie in sehr geschickter und zum Theil geradezu musterhafter Weise gelöst. Er hat die bestmögliche handschriftliche Grundlage geschafft, zahlreiche noch unbekannte Emendationen älterer Gelehrten an's Licht gezogen und den so constituirten Text durch specielle Sach- und Sprachkenntniss mit durchgreifender Kritik an tausend Stellen verbessert. Im Ausscheiden von Interpolationen hat er Glänzendes geleistet. Doch scheint es vorläufig noch dem Ref., als sei H. darin bisweilen zu weit gegangen. Ein bestimmtes Urtheil wird sich freilich hierüber erst nach Vollendung des ganzen Werkes abgeben lassen. Eigenthümliche Schwierigkeiten liegen eben einerseits in dem Entstehen der Sammlung aus mancherlei Excerpten, die bei aller Aehnlichkeit doch oft einen verschiedenen Charakter zeigen, andrerseits in der unangenehmen Manier der alten Mathematiker, bald die trivialsten Dinge mit ermüdender Weitschweifigkeit aus einander zu setzen, bald wieder bei recht schweren Erörterungen für das Verständniss wesentliche Glieder zu überspringen. Der vorliegende Band enthält Buch II—V, ein zweiter wird die folgenden Bücher bringen, der dritte soll Abhandlungen über die Entstehung des Werkes und Besprechungen einzelner Stellen — wodurch hoffentlich für manche Dunkelheit noch Aufklärung gebracht wird —, sowie sehr erwünschte Indices enthalten. Die Erläuterung der Bücher II—V wird durch eine oft umschreibende und die Erörterungen im Text ergänzende lateinische Uebersetzung und einzelne erklärende Noten im Ganzen erledigt. Die Einl. S. XXIII f. enthält die Erklärung einiger mathematischer Formeln, die sich auf Proportionen beziehen. Nach der Meinung des Ref. hätte diese Uebersicht beträchtlich erweitert werden können. Es hätte sich dadurch vielleicht ermöglichen lassen, von der lateinischen Uebersetzung Abstand zu nehmen und statt derselben eine mathematische Paraphrase durchgängig in unseren heutigen Formeln zu geben — man brauchte ja nicht so weit wie Delambre zu gehen —: gewiss wäre dadurch ausser noch grösserer Deutlichkeit der Vortheil erreicht worden, das ganze Werk auf zwei Bände zu beschränken und dadurch billiger herzustellen. Der allerdings unvermeidliche hohe Preis wird der Verbreitung des Buches auch noch im Wege stehen. Andrerseits lässt sich natürlich Einiges für die Uebersetzung sagen. Das Latein im ganzen Buche liest sich recht gut; nur wünschten wir, der Hsg. hätte den consequenten falschen Gebrauch von attamen (von der Vorrede bis zu den letzten Seiten) vermieden.

Zu Grunde gelegt hat H. dem Texte den cod. Vat. Gr. 218 aus dem 12. Jh., auf welchen C. Wachsmuth und A. Kiessling ihn aufmerksam gemacht hatten. Die ersten 4 Bücher hat H. selbst verglichen, in die folgenden haben sich A. Wilmanns, H. Hinck und A. Mau getheilt. Aus dieser Handschrift sind, wie die Lücken an den Stellen zeigen wo im Vat. die Schrift unleserlich geworden ist, alle anderen Codices, von welchen der Hsg. eine nicht unbeträchtliche Zahl untersucht hat, abgeschrieben. So sind sie also sämmtlich dem Vat. gegenüber nur insofern von Werth, als sie richtige Conjecturen enthalten. Unter ihnen ragen weit hervor zwei Leydener, von welchen die eine Scaliger, die andere mit nicht geringerem Scharfsinn ein bedeutender Gelehrter, vielleicht Petau, durchcorrigirt hat. Die Handschrift des trefflichen Commandinus war dem Paris. 2440 verwandt, ohne mit ihm identisch zu sein. Dass H. die Beiträge zur Kritik und Erklärung von Seiten älterer und neuerer Gelehrten herangezogen hat, versteht sich von selbst. An einem solchen Buche soll man nicht mäkeln. Die wenigen Vorschläge, welche der Ref. nach einer vergleichsweise raschen Lectüre macht, bittet er den Hsg. nicht in diesem Sinne deuten zu wollen. S. 6, 19 wird bloss *μετρεῖ δὲ αὐτοὺς* zu streichen sein, da *κατὰ τὸν Z* wegen Z. 22 erwähnt sein muss. — 14, 7 ist die Ueberlieferung *τῷ δὲ*: also dürfte zu ergänzen sein wie p. 16, 7. 8 *τῷ δὲ ἐκ τῶν E B Γ Δ στερεῷ ἴσος ἔστω ὁ Z*. — 20, 13 *τῶν ὑπ' αὐτοῦ γενομένων ἀναλόγων* lies *λεγομένων*; gemeint ist Apollonius. — 30, 10 vielleicht *συνιδὼν .. τὸ ἀκόλουθον, τοῦτο ἀξιοῖ ζητεῖν*. — 30, 11 *ἂν μὲν ἀμαθὴς ῇ*, verb. *μὴ*. — 42, 12 es ist wohl ohne Zusatz blos *τῷ εἴδει* zu tilgen. — 48, 12 dass *πρὸς ηζ* ohne Artikel *τὴν* steht, ist nicht an sich, aber in dieser Umgebung auffällig. — 52, 11 warum ist hier und sonst die doch nur von dem Schreiber herrührende Abkürzug *ὕπερ*: ∼ für *ὅπερ ἔδει δεῖξαι* beibehalten? — 64, 19 ist wohl von Pappos selbst liederlich geschrieben: *οὐ μόνον εὑρίσκεται* bedeutet 'ist nicht das einzige, was man findet.' — 70, 5 *ὡς μια* ist wohl Dittographie zu *καὶ μία*. — 84, 25 *συμφερόμεναι* kann nicht utiles bedeuten; vielleicht ist es 'zusammenfallend': dazu passte als Gegensatz *ὅροις*

ἰδίοις. — 116, 10 scheint *συναμφοτέρων* vor *τῶν* oder 11 *συναμφοτέρους* nach *αὐτάς* ausgefallen. — Ist nicht 118, 6 *μᾶλλον αἱ εζκ τῷ διπλασίῳ συνεγγιοῦσι λόγῳ* hinter *εζκ* zu ergänzen *πρὸς τὰς αβγ*? — 134, 22 *ἐὰν .. κύκλοι ὦσιν* [*ὡς*] *ὑπογεγραμμένοι*: *ὡς* ist wohl Dittographie zu *ὦσιν*. — 138, 25 *τὸ αὐτῶν ἐπίπεδον*: wahrscheinlich *τὸ δι' αὐτῶν ἑ*. — 142, 21 gehört *ὁμοίως* nicht zu dem vorausgehenden, sondern zum folgenden: *ὁμοίως κἂν ..* (148, 12 u. o.). — 167 *** der Tadel trifft Pappos nicht minder als den Urheber der betreffenden Auflösung. — 176, 4 *ἔτι τοῦτο μένει ζητούμενον, πῶς ἐν λόγῳ δοθέντι αἱ τέσσαρες εὐθεῖαι*: vermuthlich *ἂν εὑρεθεῖεν*. — 192, 3 *ἢ ἐν ἀριθμοῖς*: *ἢ* ist *ἤγουν*. — 196, 17 *ἑκάστη τῶν ΜΑ .. ΣΑ* ist eine irrige Randbemerkung; es ist bloss *καὶ δοθεῖσά ἐστιν ἡ ΑΒ* zu schreiben; im folgenden lies *καὶ* [*ἡ*] *ΖΗ ΔΕ καὶ ΒΑ ΑΣ* (statt *ΔΣ*). — 200, 5 *τὸ δὲ ἀρχαϊκόν* soll bedeuten theorema ab initio propositum: wo? c. 10 steht nichts davon. Vielleicht ist *ἀρχικὸν* zu lesen 'die Hauptsache'. — 200, 8 ist etwa *οὐ* zu streichen? — 200, 23 *προγεγραμμένον*: also ist ein Lemma ausgefallen; in 9 ist das Verhältniss *βη-ηγ = ηγ-ηα* gegeben und hier die drei (ungleichen) Differenzen. — 220, 2 *μὲν* war nicht zu ergänzen; *πρὸς τὴν ἐκ τοῦ κέντρου τοῦ ΕΗΘ κύκλου* gehört vor *ἐπὶ τῆς πρώτης καταγραφῆς*. — 222, 21 *ἡ διὰ τῶν ΣΘΟ σημείων ἀπαγομένη* scheint bedenklich; wenn nicht *ἀπ* zu streichen ist, dürfte *παρ* dafür zu setzen sein. — 226, 3 ist wie *αββδ, βγγδ* wohl auch *κγγδ* zu setzen. — 240, 29 *λόγον ἔχει τὸν συγκείμενον ἔκ τε τοῦ τῆς ΑΒ πρὸς τὸ ἀπὸ τῆς ΖΒ*: lies *ἔκ τε τοῦ ἀπὸ τῆς αβ*: das Verhältniss *αβ²*: *βζ²* ist gemeint; der Fehler entstand aus der folgenden Zeile. — 252, 14 tilge *δῆλον* nach *συμβήσεται*. — 252, 23 *ὡς ὅλη ἡ περιφέρεια* könnte missverstanden werden; ergänze *ἡ βδ περιφέρεια*. — 256, 2 *πρότερον παραδεκτέον ἐστὶ τὸ .. πρόβλημα*: wohl *παραδεικτέον*. — 256, 24 *ὡς ἡ διάμετρος* [*τοῦ κύκλου*] *πρὸς τὴν διάμετρον, ἡ περιφέρεια* [*τοῦ κύκλου*] *πρὸς τὴν περιφέρειαν*? — 264, 16 *περιφέρεια ἡ θολ*? — 270, 12 ist *λέγω δὲ ταῖς κωνικαῖς* nach 9 *μιᾶς τῶν τοῦ κώνου τομῶν* zu beseitigen. — 280, 20 c. 67 ist am Schluss nicht ausgeführt und in dieser Fassung schwerlich von Pappos. — 290, 13 *ἐκκείσθω κύκλος ὁ ΑΔΓ περὶ κέντρον τὸ Β καὶ διάμετρον τὴν ΑΔ*: vielmehr *Β, καὶ διάμετρος ἡ ΑΔ*. — 294, 7 lies *ΑΓΒ* statt *ΑΒΓ*. — 298, 4 *τὸ βιβλίον* ist nicht illum librum (Archimedis), sondern hunc; vgl. 314, 2. — 304 f. Es ist auffällig, wie in den nicht abhandelnden Partieen P. den Hiatus meidet. — 306, 9 wiederholt sich am Schlusse von B. V, und ähnlich manches andere. Die Abhandlungen in Bd. III werden diese Erscheinung gewiss im Zusammenhang darstellen. — 306, 14 *πεντάγωνα τὰ τρία οὐ φθάνει συμπληρῶσαι τὸν τόπον*: *φθάνειν* bedeutet hier, wie bei Späteren öfter, wohl 'reicht'; wäre etwas zu ändern, so dürfte man zunächst an *οὐχ ἱκανὰ* denken. — 318, 5. 428, 28. 29: sollte wirklich P. nur im nom. pl. *συναμφότεραι*, im acc. und dat. 334, 8. 9 ... *τέρας* und .. *τέραις* geschrieben, und nicht den anderen Casus entsprechend auch hier die Formen auf *οι ους οις* vorgezogen haben? 324, 10 *καὶ γωνίαι ἄρα ἴσαι*? — 324, 15 *τεμνέτωσαν οὖν κατὰ τὰ Η Μ* ist wohl unächt. — 327 A. 1. Die Summirung der Proportionen bei P. (328 Anf.) ist falsch. Die Formel, über welche H. sehr diplomatisch redet, gilt nur wenn *ηβ = μγ*. Der Ausdruck *πρὸς συγκείμενον* ist unklar. — 332, 7 *τὸ Π Ρ Τ τρίγωνον ἴσον*? — 362, 4 *ὁ ἴσην ἔχων ἐπιφάνειαν τῇ σφαίρᾳ* für *τῇ τῆς σφαίρας* würde an sich nicht unrichtig sein. — 363, 13 *αἱ γὰρ δύο βάσεις γ' αὐτοῦ* würde ich vermuthen, wenn *γε* von P. überhaupt ausser vielleicht in Formeln gebraucht worden wäre. Etwa *αἱ γὰρ δύο δὴ βάσεις*? — 366, 24 das Komma vor *ἴσος* ist unrichtig. — 378, 11 *τοῦ δὶς ἀπὸ Ζ Η*: gemeint ist *ζη²*, also sind die Buchstaben zusammen zu rücken (ebenso 391, 14 *αγ*); richtig dagegen Z. 10 *τῆς ἐπὶ τὰ Ζ Θ* 'die Verbindungslinie von *ζ* u. *θ*.' — 408, 23 *ὁπόταν τρεῖς ἀχθῶσιν ἐφαπτόμεναι διὰ τῶν Α Ε Γ, ὡς αἱ ΑΒ ΒΔ ΔΓ*: da die Punkte *α ε γ* ganz bestimmte sind und durch jeden nur eine Tangente gelegt werden kann, ist *ὡς* wohl zu streichen. Verschieden ist 416, 3. — 460, 11 *ἡ ΑΔ ἡ ἐκ τοῦ κέντρου* wie in den beiden entsprechenden Gliedern. — 462, 12 *ἐφ' ὕψος τὸ τρίτον τῆς ηθ* wie z. B. 458, 24 u. o.? — 468, 18 *πᾶσαν στερεὰν γωνίαν ἐκ τριῶν ἐλαχίστων συνεστάναι* für 'aus wenigstens drei' ist ja wohl möglich (470, 5), aber hier auch möglichst unklar. Das Citat aus Euclid. 11, 21 beweist nichts. Es wird die einfache Verwechselung mit *ἐλάχιστον* vorliegen. — S. 199 a. Z. 1 lies *εβ αη* (für *βη*). 219 in der Figur wäre zwischen *ο* und *ν* besser noch *ξ* (223, 2) zugesetzt worden. 453 ist in der Figur störend *ηθ* durch *δ* gezogen, 375 I nicht *ηθ = ηζ* gemacht. Warum ist 156 nicht *κν* gezogen (158, 8)? 266 ff. ist *ηβ* als Gerade statt als Bogen (266, 14) gezeichnet. Der schwierige Druck ist sehr correct. Ausser abgesprungenen Spiritus, Accenten u. dgl. (104, 8. 140, 12. 168, 17. 276, 30. 330, 1. 457 m. *βε²*) und einigen Accentfehlern (14, 23. 144, 25 *σφαίρα*. 440, 19) habe ich nur folgende Versehen und zwar nicht im griechischen Text bemerkt: 123 n. ** domum für modum: 87 n. 1, Z. 3 v. u. eius modo; 226 n. 6 *ἐναλλὰς*; 461 n. 1 langida. Die Anmerkung 3 S. 279 gehörte 7 Zeilen höher zu 278, 9.

Duisburg. A. Eberhard.

Ludovicus Stuenkel, de Varroniana verborum formatione. Argentorati, apud Carolum J. Truebner 1875. 79 S. 8⁰. M. 1.

175] Diese Arbeit des Strassburger Gelehrten, der durch Lösung einer für die Charlottenstiftung gestellten Preisaufgabe auch in weiteren Kreisen bekannt wurde, ist eine durchaus tüchtige und nützliche. Die Sammlung von Wortbildungen, die bei Varro zuerst oder ausschliesslich vorkommen, ist sorgfältig, wohl geordnet und auch im Druck übersichtlich und correkt; die den einzelnen Abschnitten vorausgeschickten und eingestreuten Bemerkungen zeigen gründliche Kenntniss der bezüglichen Litteratur, auch in versteckteren Schriften und gelegentlichen Noten; in der Entscheidung, was Varro eigenthümlich, was vulgär, was alterthümlich und was gebräuchlich ist, wird man nirgends besonnenes Urtheil vermissen, ebenso wenig in den kritischen Feststellungen, die hie und da (z. B. p. 12 v. ruminari, p. 39 v. alibilis, p. 51 v. suinus) auch aus des Verfassers Material Förderung erfahren. 'Bereicherung der rein grammatischen Wortbildungslehre' oder 'individuelle Eigenthümlichkeiten in der Art, wie Varro seine Wörter bildet' konnte füglich Niemand erwarten; aber abgesehen von den reichen lexicalischen Zusätzen bietet eine derartige Sammlung theils an sich, theils im Zusammenhang mit analogen Arbeiten manches Werthvolle für den, der nicht nur für die Analyse, sondern auch für den Gebrauch und das Leben der Sprachbildungen Interesse hat. Bei allgemeineren Bemerkungen bewährt der Verf. Maass und Vorsicht, sagt z. B. auch p. 39 nur, dass die Adjective auf — ***bilis*** 'linguae Germanicae adiectivis in — ***bar*** desinentibus respondent' ohne die Wurzelverwandtschaft der Suffixe zu behaupten, wie er p. 29 nach Corssen — ***tat*** — mit — ***schaft***, — ***wesen*** verglich. Was das von Stünkel p. 31 f. aus de Vit's Lexicon angeführte Fragment Varro's 'ea erat matronae simplicitas et pu(e)ritia et honestas' betrifft, so hat auch Ref. dasselbe nicht weiter verfolgen können, als bis zu Perotti's Liber Cornucopiae. Aus ihm und Calepinus hat es sich nun durch 4 Jahrhunderte ohne Citat fortgepflanzt, bei Gesner ist irrthümlicherweise auf Nonius verwiesen, der die andere Stelle für pu(e)ritia bietet. Bei dem p. 18 v. cantator Angeführten

hätte neben und vor Augustinus die allerdings schwankende Lesart 'praecantatrices' Plautus Mil. glor. v. 692 erwähnt werden können, für die sich sogar der neueste Herausgeber wieder entschieden hat. Zu dem p. 16 über declinatus und Verwandtes Gesagten kann Ref. aus dem mit Anlehnung an Varro geschriebenen 'Servius' de accentibus hinzufügen 'toni et clinatus discrimen' p. 526, 9 K.; derselbe Abschnitt bietet auch Beispiele für die p. 50 erwähnten Ausdrücke 'rectus' und 'patricus casus' p. 528, 2 sq. K. Ferner findet sich in demselben, und zwar in einer schon von Wilmanns p. 192 dem Varro vindicirten Stelle p. 532, 24 K. die Form curvatura, die St. p. 20 nur aus Ovid, Virgil, Plinius, Paucker aus Vitruv anführt, und die nun auch p. 27 nach caelatura einzusetzen ist. Dergleichen kleine Nachträge und Berichtigungen werden sich natürlich noch manche finden lassen, ohne dass sie das Lob gewissenhafter und umsichtiger Sammlung einschränkten.

Leipzig. Fritz Schöll.

Nachtrag zu Artikel 120.

Kieler Stadtbuch, herausgegeben von P. Hasse: M. 3.

Der heutige Anzeiger enthält die Fortsetzung von den Sommervorlesungs-Verzeichnissen der Deutschen Universitäten.

Bibliographie.

J. Dräseke, quaestionum Nazianzenarum specimen. [O.-Pr. des Progym.]. Wandsbekii, typis expr. Puvogel. 4°. 20 S.
W. D. Killen, the ecclesiastical history of Ireland. 2 Vols. London, Macmillan. 8°. sh. 25.
A. v. Oettingen, Antiultramontana. Erlangen, Deichert. 8°. M. 3.
G. L. Plitt, die vier ersten Lutherbiographien. Das., ders. 8°. M. 0,40.
W. Turner, bilblical and oriental studies. London, Longmans. 8°. sh. 7,50.

H. Bischof, Grundzüge eines Systems der Nationalökonomik. Lief. 5 (Schluss). Graz, Leykam-Josefsthal. 8°. M. 3,20.
W. Endemann, die Haftpflicht der Eisenbahnen. 2te Aufl. Berlin, Guttentag. 8°. M. 2.
Die Gesetzgebung des deutschen Reiches mit Erläuterungen, herausgegeben von E. Bezold. Theil 3, Band 1, Heft 4. Erlangen, Palm & Enke. 8°. M. 1,40.
A. Held, Grundriss zu Vorlesungen über Nationalökonomie. Bonn, Strauss. 8°. M. 1,50.
E. Herbst, Handbuch des allgemeinen österreichischen Strafrechts. Band 2. Wien, Manz. 8°. M. 6.
R. Klostermann, die Patentgesetzgebung. 2te Aufl. Berlin, Guttentag. 8°. M. 10.
H. Pezold, die deutsche Strafrechtspraxis. Lief. 2. Stuttgart, Nitzschke. 8°. M. 1.
A. H. Post, der Ursprung des Rechts. Oldenburg, Schulze. 8°. M. 2,40.
Das Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874 nebst der deutschen Wehrordnung. Dresden, Meinhold & Söhne. 8°. M. 2.

Abhandlungen der schweizerischen palaeontologischen Gesellschaft. Band 2. Basel, Georg. 4°. M. 32.
L. Agassiz, geological sketches. 2d. series. Boston. 16°. sh. 9.
J. C. Brown, reboisement in France or records of the replanting of the Alps. London, H. S. King. 8°. sh. 12,50.
Ch. Darwin, insectenfressende Pflanzen, übersetzt von J. V. Carus. Stuttgart, Schweizerbart. 8°. M. 9.
E. F. v. Gorup-Besanez, Lehrbuch der Chemie. 6ste Aufl. Band 1, Abth. 1. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 8°. M. 5.
S. Günther, vermischte Untersuchungen zur Geschichte der mathematischen Wissenschaften. Leipzig, Teubner. 8°. M. 9.
A. Haviland, geographical distribution of heart disease and dropsy. London, Smith & Elder. fol. sh. 25.
G. Kirchhoff, Vorlesungen über mathematische Physik. Mechanik, Lief. 3. Leipzig, Teubner. 8°. M. 4.
E. Mulsant et E. Verreaux, histoire naturelle des oiseaux-mouches ou colibris. II, 1. 2. Basel, Georg. 4°. M. 24.
A. S. Nettl, Grundriss der anorganischen Chemie. Theil 1. Frankenberg, Rossberg. 8°. M. 5,50.
G. Recknagel, Compendium der Experimentalphysik. Abtheilung 5. Stuttgart, Meyer & Zeller. 8°. M. 2,40.
J. J. Rigaud, etude clinique sur le délire alcoolique. Basel, Georg. 8°. M. 1,20.
C. Semper, die Verwandtschaftsbeziehungen der gegliederten Thiere. Würzburg, Stahel. 8°. M. 32.
Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrgang 1875. Wien, Hölder. 8°. M. 6.
Th. Walzberg, über den Bau der Thränenwege der Haussäugethiere und Menschen. Rostock, Stiller. 4°. M. 4,50.
G. White, natural history and antiquities of Selborne. London, Macmillan. 8°. sh. 31,50.
A. Wigand, der Darwinismus. Band 2. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 8°. M. 13,20.

Anacreontis Teii συμποσιακὰ ἡμιαμβεῖα, ed. V. Rose. [Bibl. Teubn.] Lipsiae, Teubner. 8°. M. 1.
E. Ashley, life of Palmerston. 2 Vols. London, Bentley. 8°. sh. 30.
Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Band 10. Basel, Georg. 8°. M. 5,20.
W. Brambach, Hülfsbüchlein für lateinische Rechtschreibung. 2te Aufl. Leipzig, Teubner. 8°. M. 0,75.
Catulli Veronensis liber, rec. E. Bährens. Vol. I. Das., ders. 8°. M. 4.
A. Comino, la città e la provincia di Torino descritte. Torino, Paravia. 8°. L. 1,40.
H. Dannenberg, die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. Berlin, Weidmann. 4°. M. 40.
Die Lieder der älteren Edda, herausgegeben von K. Hildebrand. Paderborn, Schöningh. 8°. M. 6.
Euripides' ausgewählte Komödien, erklärt von N. Wecklein. II: Iphigenia T. Leipzig, Teubner. 8°. M. 1,50.
F. Filippi, musica e musicisti: critiche, biografie e escursioni. Milano, Brigola. 16°. L. 4,50.
Hafiz of Shiraz, selections froms his poems. Tanslated by H. Bicknell. London, Trübner. 4°. sh. 42.
B. Hartung, die Selbstauflösung der negativen Richtungen der Gegenwart. Leipzig, Hahn. 8°. M. 0,50.
F. v. Hellwald, Culturgeschichte in ihrer natürlichen Entwickelung. 2te Aufl. Lief. 1. Augsburg, Lampart & Comp. 8°. M. 1.
M. Hertz, analecta ad carminum Horatianorum historiam. I. [Ind. schol.] Vratislaviae, typis universitatis. 4°. 18 S.
Homeri Ilias, ed. J. Laroche. Pars II. Leipzig, Teubner. 8°. M. 11.
A. Jugler, aus Hannovers Vorzeit. Hannover, Rümpler. 8°. M. 10.
A. Koch, Moabitisch oder Selimisch? Stuttgart, Schweizerbart. 8°. M. 3,60.
W. Martin, inquiries concerning the structure of the Semitic languages. Part 1. London, Williams & Norgate. 8°. sh. 3,50.
E. Micheli, storia della pedagogia Italiana dal tempo dei Romani. Torino, Vaccarino. 16°. L. 3.
L. Müller, Leben und Werke des Gaius Lucilius. Leipzig, Teubner. 8°. M. 1,20.
G. Perosio, cenni biografici su Giuseppe Verdi. Milano, Ricordi. 8°. L. 2.
J. Piciotto, sketches of Anglo-Jewish history. London, Trübner. 8°. sh. 12.
R. Pompa, l'Italia filosofica contemporanea. Salerno, tip. del progresso. 16°. L. 1,50.
P. Prinz, Markward von Anweiler, Truchsess des Reiches. Göttingen, Peppmüller. 8°. M. 2,80.
Livländische Reimchronik, mit Anmerkungen herausgegeben von L. Meyer. Paderborn, Schöningh. 8°. M. 8.
S. Sharpe, Hebrew inscriptions from the valleys between Egypt and Mount Sinai. London, J. R. Smith. 8°. sh. 5.
W. Stubbs, the constitutional history of England. Vol. 2. London, Macmillan. 8°. sh. 12.
K. A. Varnhagen v. Ense, ausgewählte Schriften. XIX, 3. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 4.
Vellei Paterculi quae supersunt, ed. C. Halm. [Bibl. Teubn.] Lipsiae, Teubner. 8°. M. 1.
L. F. Ventura, l'Italia e gl' Italiani del Meridionale. Torino, Löscher. 8°. L. 2.
Ch. H. Wilson, life and works of Michaelangelo Buonarroti. London, Murray. 8°. sh. 26.
G. Wolf, Geschichte der Juden in Wien, 1156—1876. Wien, Hölder. 8°. M. 7.

Geschlossen am 21. März 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 14. 1876.

Erscheint wöchentlich. — 1. April. — Preis vierteljährlich M. 6.

W. Gass, Optimismus und Pessimismus. Der Gang der christlichen Welt- und Lebensansicht. Berlin, Georg Reimer 1876. X, [I], 254 S. 8⁰. M. 4.

176] Diese neueste Schrift des unermüdlichen Herrn Verfassers bietet nicht nur dem Theologen von Fach, sondern auch dem Culturhistoriker des Interessanten und Belehrenden nicht wenig, und dürfte in ihrer klaren und gefälligen Darstellungsform selbst von gebildeten Laien mit Nutzen gelesen werden. Eine Gelegenheitsschrift im besten Sinne des Wortes verdankt sie ihre Entstehung dem vorzugsweise die moderne Philosophie bewegenden pessimistischen Streite, welchem der Verf. 'einen historischen Hintergrund' geben will, jedoch mit absichtlicher Beschränkung auf die christliche Kirchen- und Culturentwickelung.

Wir geben zunächst den Inhalt im Ueberblick, um sodann auf einzelne Partieen näher einzugehen.

Nach einigen Vorbemerkungen über die beiden Namen entwirft der Verf. in grossen Zügen ein Bild der alt- und neutestamentlichen Welt- und Lebensansicht im Verhältnisse zum Hellenismus und Orientalismus, wobei zugleich die Anknüpfungspunkte für die historische Weiterentwickelung aufgezeigt werden (S. 1—39). Es folgt die Schilderung der altkatholischen Kirche mit ihrem vorwiegend transcendentalen Optimismus und ihrer weltverachtenden Askese. Der Sieg des Christenthums über das Heidenthum und die Verbindung der politischen mit der kirchlichen Gewalt veranlassen einen Umschwung zu Gunsten einer optimistischen Verweltlichung der Kirche, welcher das Mönchthum entgegentritt. Zugleich wirkt indessen die erweiterte Weltansicht verschärfend auf das Sündenbewusstsein. Neben die optimistische Beurtheilung der Kirche tritt unversöhnbar die pessimistische Beurtheilung der Welt, beziehungsweise des Staates. In diesem Sinne ist Augustin Optimist und Pessimist zugleich (S. 39—82).

Eingehend wird der Pessimismus des Mittelalters geschildert, wobei der Verf. eine genaue Analyse der Schrift des Innocenz III. 'De contemptu mundi' gibt. Besonders interessant ist der Nachweis des Gegensatzes zwischen den wirklichen Lebenszuständen und den scholastischen Doctrinen über Versöhnung und Theodicee (S. 82—116). Die Reformation wird als 'Weltversöhnung' gekennzeichnet. Der religiöse Optimismus wird bereits für das Diesseits in dem persönlichen Versöhnungs- und Vorsehungsglauben praktisch gemacht. Bei allem Ernst des moralischen Urtheils macht sich ein gesunder sittlicher Optimismus darin geltend, dass die Naturordnungen der Ehe, der Berufsarbeit, des Erwerbs, des Staates u. s. w. wieder in ihr Recht eingesetzt und als die eigentlichen Objekte der christianisirenden Thätigkeit bezeichnet werden (S. 116—135).

Den grössten Theil des Buches nimmt die Charakteristik und Kritik des neueren Optimismus und Pessimismus ein. Während es als ein besonderer Vorzug der Darstellung der älteren Zeit hervorgehoben werden darf, dass der Verfasser aus den praktischen Verhältnissen, aus den kirchlichen, politischen und namentlich socialen Zuständen schöpft, schliesst er sich hier vorzugsweise an die Geschichte unserer Philosophie, Theologie und Literatur an. Es folgt der Optimismus des Leibnitz und der Aufklärungszeit, die Schilderung des ästhetischen Eudämonismus unserer Naturphilosophen und Dichter, endlich die Charakteristik des modernen Pessimismus der Schopenhauer, Hartmann u. s. w., zuletzt ein resummirender Ueberblick über die Entwickelungsgeschichte des Problems und eine Anzahl kritischer Schlussthesen (S. 135—254).

Da der Herr Verfasser den Gang der christlichen Weltanschauung zur Anschauung bringen will, so liegt es nahe die Darstellung dieser selbst in ihrer klassischen Entwickelungsepoche und im Vergleiche mit dem modernen Pessimismus des Nähern in's Auge zu fassen, zumal die Kritik des letzteren vorwiegend vom Standpunkte der ersteren gegeben werden soll.

'Der allgemeine Geist des Wortes Jesu ist beglückend.' Die Voranstellung des persönlichen Seelenheils, welches im Gottesreiche gewonnen wird, schliesst die Anerkennung des Rechtes der creatürlichen Lebensbedingungen nicht aus. 'Das Himmelreich ruht einträchtig auf dem Naturboden der Schöpfung.' Die äusseren Hemmungen und Störungen des Lebens verlieren den Charakter physischer Uebel, wenn sie dem sittlichen Lebenszwecke untergeordnet und dienstbar gemacht werden. Erst wo es sich um die religiös-moralische Beurtheilung des Zeitalters handelt, werden Gottesreich und (Menschen-) Welt in Antithese gestellt. Aber gerade hier wäre der Nachweis von Interesse gewesen, dass das moralische Urtheil Christi und der Apostel über das verkommene Saeculum nichts weniger als pessimistisch gefärbt ist. Denn obwohl bekannte Lebenserfahrungen diesen Männern die Mei-

nung nahe legen mussten, dass Einzelne oder ganze Gruppen der damaligen Gesellschaft unrettbar dem Verderben verfallen seien, haben sie sich doch in ihrem praktischen Verhalten dadurch in keiner Weise bestimmen lassen, sondern überall die universelle Tendenz des Erlösungswerkes aufrecht erhalten. Und das ist offenbar ungleich bedeutsamer wie die überschwenglichen Ahnungen einer Apokatastasis, welche zur Rettung der Einheit des göttlichen Erlösungsrathschlusses und des Weltzieles keineswegs postulirt werden muss. Der grossartige Optimismus des Apostels Paulus, welcher den tiefsten sittlichen Ernst mit dem erhebendsten Glauben an die rettende Gottesliebe vereinigt, wäre ganz gewiss aus seinem praktischen Verhalten viel überzeugender zu bewähren wie aus der isolirten Exegese einzelner Paradoxieen und Antithesen, in welchen er die Begriffe *σαρξ*, *φυσις*, *κοσμος* etc. abhandelt, sicherlich ohne alle die Consequenzen sich zu vergegenwärtigen, in deren Klarlegung heute seine Kritiker excelliren.

Wenn wir an dieser Schilderung des ursprünglichen Christenthums noch eine Ausstellung uns erlauben dürfen, so ist es diese, dass der Hr. Verf. die christliche Welt- und Lebensansicht in ihren einfachen Grundzügen uns nirgends als ein Ganzes vorführt. Das haben wir besonders auch bei der Schlussabhandlung und der Kritik des modernen Pessimismus vermisst. Diese Kritik würde an Schärfe und die Bewährung der christlichen Weltansicht als der einzig befriedigenden und vernunftgemässen würde an Ueberzeugungskraft gewonnen haben, wenn der Verf. uns die christliche Idee in ihrer Stellung zum gesammten Weltleben hier in kurzer und schlagender Weise gekennzeichnet hätte. Namentlich die Schlussthesen dürften sich auf diese Weise wirkungsvoller und dem Zwecke des Buches entsprechender gestaltet haben. Indessen wollen wir mit diesen Ausstellungen nur dem berechtigten Pessimismus, den wir allen menschlichen Leistungen entgegenbringen, Ausdruck geben, und damit keineswegs den überwiegenden Optimismus verleugnen, den wir auch diesem schönen und anregenden Werke des verehrten Verf.'s schulden. Möge er namentlich auch unter unserer pessimistisch angekränkelten Jugend eifrige Leser und Jünger finden! Vielleicht hat sein Versuch auch bei den Pessimisten von Fach Erfolg. Denn ein Rest von Optimismus, an den man immer anknüpfen kann, lässt sich ja auch bei ihnen entdecken. Oder glauben die Herren nicht, dass der Pessimismus die allervortrefflichste Weltanschauung ist? Und sind sie nicht in diesem Glauben die unübertrefflichsten Optimisten?

Worms a. Rh. Wilh. Bender.

---

1. **Alphonse Rivier, le compendium institutionum de Nicolas de Bruxelles.** [Extrait des Bulletins de l'Académie royale de Belgique, 2me série, t. XXXVIII, nr. 11; novembre 1874]. Bruxelles, F. Hayez, imprimeur de l'académie royale de Belgique 1874. 21 S. 8°.
2. **Derselbe, Étienne van der Straten,** professeur à Dole et conseiller de Brabant. [Ebendaselbst, t. XXXIX, nr. 2; février 1875]. Das., ders. 1875. 12 S. 8°.
3. **Derselbe, Jean de Drosay,** l'un des réformateurs de la science du droit au 16e siècle. [Ebendaselbst, t. XL, nr. 12; 1875]. Das., ders. 1875. 25 S. 8°.

177] Herr Dr. Alphonse Rivier, Professor an der Universität zu Brüssel und Mitglied der Königl. Akademie von Belgien hat nicht nur in seiner 1872 erschienenen Introduction historique au droit Romain der juristischen Literärgeschichte besondere Aufmerksamkeit zugewendet, sondern auch seitdem in einer Reihe kleinerer Publicationen seinen besonderen Beruf jenes Feld zu bebauen an den Tag gelegt. Hervorzuheben ist die 1873 in den Nieuwe Bijdragen voor Regtsgeleerdheid en Wetgeving, N. R., Deel I, Stuk 2, bl. 219 veröffentlichte treffliche Abhandlung über Jacob Spiegel, die namentlich die interessante Nomenclatura jurisperitorum dieses Autors in willkommene Erinnerung zurückgerufen hat. Ferner aber liegen uns vor die in der Ueberschrift genannten kleinen Schriften. Es sind drei jetzt fast vergessene Romanisten des 16. Jahrhunderts, welche der Verf. in gründlicher und zugleich anziehender Weise behandelt, sämmtlich interessant dadurch, dass sie bestrebt waren, die ausgetretenen Wege der hergebrachten juristischen Darstellungs- und Lehrmethode zu verlassen.

Nicolaus Heems (auch Nicolaus de Capella) aus Brüssel, vorkommend bei der Artistenfacultät zu Löwen seit 1483, 1503 Doctor des Civilrechts, Inhaber von Lehrstühlen für Institutionen, dann für Pandekten, † 22. Juni 1532, veröffentlichte unter dem Autornamen Nicolaus de Bruxella 1513 ein Compendium quatuor librorum institutionum secundum ordinem rubricarum etc., ein kurzes und klares dogmatisches Lernbuch des Röm. Rechts nach der Anordnung der Institutionen, welches als einer der ersten Versuche erscheint, die Anfänger auf einfachere und leichtere Weise in die Jurisprudenz einzuführen, wie bis dahin geschehen war, und daher eine gewisse Beachtung in der Geschichte der Rechtswissenschaft beanspruchen darf. — Stephan van der Straten (Stratius) ist inscribirt beim Collegium magnum zu Löwen am 17. Mai 1537; sieben Jahre nachher befand er sich zu Bourges, von dort ist seine Vorrede zu dem Tractat de apicibus iuris von Peter Lorioz (Loriotus) datirt (1. Octob. 1544); 1551 wurde er Professor des Civilrechts an der Universität zu Dôle, 1558 Mitglied des Rathes von Brabant, dann wieder Professor in Dôle, welche Stelle er, unterdessen in die Dienste Wilhelms von Oranien getreten und in politischen Angelegenheiten verwendet, 1566 definitiv aufgab; im März 1572 hielt er sich zu Paris auf, schon leidend an der Krankheit, welche ihm den Tod brachte. Ist auch von den vielen juristischen Schriften, die Stratius angeblich hinterlassen hat, nichts an den Tag gekommen, so bleibt er doch erwähnungswerth wegen seines Verhältnisses zu Loriotus, der von ihm sagt: 'discipulus noster antiquus et diligentissimus atque etiam doctissimus', sowie wegen der bereits angezogenen Vorrede, in welcher er die alte juristische Darstellungsmethode, insonderheit das sclavische Anklammern an die Legalordnung angreift, und freie, systematische Behandlung empfiehlt. Dies geht freilich hinaus über die Gedanken, welche Loriotus selbst bezüglich der Reform des Rechtsstudiums in einem Briefe äussert, welchen Rivier im 11. Bd. der Zeitschrift für Rechtsgeschichte herausgegeben hat. Unverkennbar aber hatten die Ideen Johann Apel's zu wirken begonnen und vielleicht auch war schon die zuerst 1543 gedruckte Methodus des Conrad Lagus nach Bourges gelangt. Dass diese Annahme nicht unmöglich, dafür giebt Rivier selbst Beweismittel an die Hand in der dritten Abhandlung über Jean de Drosay (Drosaeus), Prof. des Civilrechts zu Caen, gestorben zwischen 1543 und 1545. In der 1545 nach des Verf.'s Tod gedruckten Juris universi Justinianea Methodus dieses Autors findet sich nicht nur Johann Apel, sondern auch Conrad Lagus citirt. Mit Recht sagt Rivier von Drosaeus: sa philosophie est celle de Melanchthon. Denn in der That sind, wie ich anderwärts nachgewiesen zu haben glaube, die auf Verbesserung der jurist. Lehrmethode gerichteten Bemühungen auf Melanthons Dialektik und auf dessen in den Loci theologici gegebenes Exempel zurückzuführen. Des Drosaeus eigener Versuch, in Justinians Rechtsbüchern eine ars methodusque 'ad Ciceronis (De oratore I. 41) omnino praescriptum elaborata' nachzuweisen und in ihr 'la vrai

méthode, iusta iuris docendi ratio, préférable à toutes celles que les modernes ont forgées' zu erkennen, hat schon Bluhme als Zerarbeitung 'an der Ausführung ungeniessbarer Ideen' charakterisirt. Immerhin aber bleibt das Buch in mehrfacher Beziehung für die Geschichte der Wissenschaft von Bedeutung. Drosaeus beruft sich bezüglich der Institutionen mehrfach auf eine tabula D. Ranchicurii, von der er erzählt, dass sie vor 50 Jahren (also etwa 1490—95) gedruckt aber von Neueren vergessen sei. Rivier forschte vergeblich nach dieser tabula, die von Drosaeus an einer Stelle auch als arbor bezeichnet wird, und nach ihrem Verfasser. Möglich, dass der Name desselben verdruckt ist. In der Cölner Ausgabe der Methodus des Drosaeus von 1564 wird er D. Rauchicurius genannt. Vielleicht weiss ein Leser der Lit.-Ztg. Auskunft zu geben.

Wir sind Rivier's Untersuchungen mit um so grösserem Interesse gefolgt, als sie sich vielfach mit unseren eigenen Studien berühren. Unseren Dank für die sauberen und belehrenden Arbeiten verbinden wir mit dem Wunsch, dass es dem Herrn Verf. gefallen möge, noch ferner dem stark vernachlässigten Gebiet der Geschichte der modernen Rechtswissenschaft seine Bemühungen zuzuwenden.

Jena. Th. Muther.

L. v. Bar, das Deutsche Reichsgericht. [Deutsche Zeit- und Streit-Fragen. Flugschriften zur Kenntniss der Gegenwart. Herausgegeben von Fr. v. Holtzendorff und W. Oncken. Heft 60]. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung (Carl Habel) 1875. 62 S. 8°. Einzelpreis: M. 1,40.

178] Der Verf. begrüsst die Idee eines obersten Deutschen Reichsgerichtshofs in der 'Erinnerung an den Deutschen Kaiser der alten Zeit, den mächtigen Hüter und Wahrer des Rechts, der überall eingreifen konnte, wo die gewöhnliche Justiz des Landes ihre Schuldigkeit nicht that, und sogar befugt war, die landesherrliche Gewalt in ihre Schranken zurückzuweisen'. Aber trotz des glänzenden Bildes der Vergangenheit, in dessen Preis wir nicht ganz einzustimmen vermögen, mahnt er zu Besonnenheit und Prüfung der realen Bedürfnisse. Darunter versteht der Verf. eine, wie sich in seinen Ausführungen zeigt, wesentlich technisch-juridische Darlegung, was der oberste Gerichtshof des Reichs sein soll und sein kann. Ob damit praktisch viel auszurichten, steht freilich dahin. Selbst wenn noch bei der Legislation tabula rasa wäre, die bekanntlich nicht mehr ist, immer wird, wie Jeder weiss, der die maassgebenden Verhältnisse kennt, die Einrichtung des Reichsobertribunals wesentlich von politischen und Zweckmässigkeitsgründen beeinflusst sein, während die streng juridischen Gründe besten Falls nur in zweiter Linie figuriren. Indem der Verf. dagegen sich fast ausschliesslich auf das stützt, was ihm juridisch nothwendig erscheint, macht seine Darstellung zum grossen Theil den Eindruck doktrinärer Belehrung, die zwar unstreitig manches Wahres bietet, aber schwerlich Aussicht hat, Erfolg zu erzielen. Vor allen Dingen soll die Illusion zerstört werden, als sei durch ein Reichsobertribunal wirklich einheitliche Rechtssprechung zu erreichen. Deshalb sei es allein richtig, in Civilsachen der obersten Instanz nur die revisio in jure zuzuweisen. Das französische Kassationsprinzip wird entschieden vertheidigt. Zugleich aber wird die Heilsamkeit der Existenz verschiedener oberster Gerichte unter Hinweis auf die Wechselwirkung zwischen Reichs- und Landesrecht dargelegt. Ganz besondere Sorge erregt ihm, wenn nur das eine Reichsgericht bestünde, die grosse Mitgliederzahl und die darum zu befürchtende Mittelmässigkeit seiner Richter. Schon daraus ergibt sich, dass der Verf. darauf bedacht ist, die Thätigkeit des Reichsgerichts einzuschränken; nämlich (S. 16) auf die Fälle der Verletzung klarer Rechtsgrundsätze und zwar solcher, in denen gemeines, nicht partikulares Recht, ausschliesslich oder wesentlich zur Anwendung kommt.

Indem sich der Verf. an das Muster der requête civile anlehnt, kommt ihm, 'was die Verhältnisse des Deutschen Reichs anlangt, zunächst dessen Verfassung in Betracht (S. 23)'. Diese findet er zum Glück entwicklungsfähig, aber sie soll doch nicht ohne Noth ausgedehnt werden. Damit ist denn die Einleitung zu dem Kernpunkt der Darstellung gegeben, dass das Reichsgericht nur zur Wahrung des Reichsrechts bestimmt sein darf. Die Oberappellationsgerichte der einzelnen Staaten müssen also und zwar in ausgedehntem Maasse erhalten werden. Was der Entwurf der C.P.O. will, wird als ungenügend befunden. Seine Ansicht legt der Verf. in formulirten Gesetzesvorschlägen (S. 47) nieder. Dass sie in der proponirten Fassung unannehmbar sind, sei nur nebenbei bemerkt. Ihr Sinn aber ist der: 1) das Rechtsmittel 3. Instanz (Revision) findet nur wegen unrichtiger Anwendung oder wegen Nichtanwendung von Rechtsnormen statt; 2) das Reichsgericht hat nur dann zu entscheiden, wenn die angefochtene Entscheidung 'wesentlich' in der Anwendung eines Reichsgesetzes beruht, sonst immer das drittinstanzliche Landesgericht; 3) in allen Fällen, in welchen ohne Widerspruch die Sache an das letztere gebracht wird, ist dasselbe auch in den unter Nr. 1 fallenden Sachen zuständig; 4) bei Widerspruch findet in einer eigenen Abtheilung des Reichsgerichts eine Vorprüfung und Vorentscheidung darüber statt, wohin die Sache gehört. Inwieweit diese Vorschläge sich dem Entwurf des Organisationsgesetzes bzw. des Einführungsgesetzes dazu nähern, ist hier nicht aus einander zu setzen.

Mit der Unterbringung der Strafsachen steht es natürlich viel einfacher.

Unstreitig bietet die Ausführung nach verschiedenen Richtungen hin Anregendes. Allein mit den Resultaten kann sich der Unterzeichnete nicht einverstanden erklären, am wenigsten mit der Tendenz, den obersten Landesgerichten ein möglichst breites Terrain zu erhalten und dies als principiell nothwendig zu begründen. Es ist schon schlimm genug, wenn so viel Opfer aus politischen Rücksichten gebracht werden müssen, als es die bevorstehende Reichsgesetzgebung vermuthlich thun muss.

Ausserhalb der fachmännischen Kreise wird die Schrift wenig Propaganda machen, weil sie in einem für Laien schwer zu überwindenden Stil geschrieben ist.

Bonn. Endemann.

M. Kassowitz, die Vererbung der Syphilis. Separat-Abdruck aus den Med. Jahrbüchern 1875. Wien, Wilh. Braumüller 1876. [III], 137 S. 8°. M. 3.

179] Die in pathologischer wie socialer Hinsicht gleich wichtige Frage über die näheren Verhältnisse der Vererbung der Syphilis ist in dieser Abhandlung einer eingehenden klinischen Besprechung unterzogen. Verfasser hat sich bemüht zur Aufhellung der vielen dunklen Punkte in diesem Kapitel theils durch kritisches Raisonnement, theils durch Berücksichtigung eines grossen Krankenmaterials beizutragen. Dasselbe stammt aus dem Ambulatorium des ersten öffentlichen Kinderkrankeninstitut in Wien und ist noch ergänzt durch Beobachtungen, welche in den beiden syphilitischen Abtheilungen des allgemeinen Krankenhauses, in drei Abtheilungen der Gebäranstalt und im Wiener Findelhause gemacht sind. Seit Jahren ist dieses reichhaltige Material vom Verf. nach jener einen Richtung geprüft und geordnet in der richtigen Annahme, dass in dieser Frage nur durch jahrelange Beobachtung syphilitischer Familien brauchbare Thatsachen festgestellt werden können, alle Einzelbeobachtungen

nur untergeordneten Werth haben und jedes Ausgehen von subjectiven Voraussetzungen in diesem räthselvollen Kapitel der Pathologie sich wohl mit einem beschränkten Kreis von klinischen Erfahrungen verträgt, mit den aus einem grösseren Material gewonnenen Thatsachen aber sofort in Collision kommt. Durch umsichtige Verwerthung der letzteren und kritische Beurtheilung der in der Literatur niedergelegten Fälle ist Verfasser zu Schlüssen gekommen, welche die Aufstellung einer durch ihre Einfachheit imponirenden Theorie der Vererbung der Syphilis ermöglichen, deren Hauptzüge wir kurz anführen wollen:

Die Uebertragung der (hereditären) Syphilis der Eltern auf das Kind geschieht einzig und allein durch den Act der Zeugung und sind beide Erzeuger, Vater wie Mutter, in Hinsicht auf die Fähigkeit und den Vorgang der Vererbung der Syphilis vollkommen gleichberechtigt, so dass sich also die vom Vater ererbte Syphilis in keiner Weise sich von der von der Mutter ererbten unterscheidet. Uebrigens genügt das Vorhandensein der allgemeinen Syphilis bei einem der Eltern allein im Momente der Zeugung zur Vererbung derselben auf das Kind, die um so sicherer eintritt, wenn beide Eltern zugleich syphilitisch erkrankt sind. Dagegen bleibt die Erkrankung der Mutter an allgemeiner Syphilis nach stattgefundener Conception von einem gesunden Manne ohne Einfluss auf die Vererbung der Syphilis. Die mütterliche Syphilis wirkt nur desswegen deletärer auf die Nachkommenschaft, als die Syphilis des Vaters, weil hiermit die Möglichkeit einer Unterbrechung der Schwangerschaft durch die Krankheit der Mutter gegeben ist, und so das Leben des Kindes (ganz abgesehen von der Wirkung der syphilitischen Erkrankung der Frucht) gefährdet erscheint.

Hiermit ist also ausgesprochen, dass ein Uebergang des syphilitischen Giftes durch die Placenta von der Mutter zum Fötus nicht stattfindet; umgekehrt ist aber ebenso überzeugend dargethan, dass eine Uebertragung der Syphilis durch die Placenta vom Fötus zur Mutter gleichfalls unmöglich ist, welch' letztere Annahme ja durch unzählige Beobachtungen schon seit Jahrzehnten über allen Zweifel erhoben wurde. Das syphilitische Gift überschreitet sonach die Scheidewände des fötalen und mütterlichen Gefässsystems weder in der Richtung von der Mutter zum Fötus noch umgekehrt vom Fötus zur Mutter. Dieser mit der angegebenen Schärfe bis jetzt nicht ausgesprochene Satz ist durch unzweifelhafte der Praxis des Verf. entnommene Beispiele gestützt, und erklärt derselbe nicht nur die verschiedensten klinischen anscheinend ganz paradox klingenden Erfahrungsthatsachen (z. B. dass häufig syphilitische Kinder von ganz gesunden Frauen geboren werden, dass von Zwillingen das eine Kind stärker syphilitisch erkrankt ist als das andere, oder nur eines syphilitisch und das andere gesund erscheint), sondern giebt auch die Möglichkeit an die Hand, über die eigentliche Natur des syphilitischen Giftes an die Thatsachen anlehnende Vorstellungen uns zu bilden. Indem nämlich das syphilitische Gift die Scheidewände zwischen dem mütterlichen und fötalen Gefässsystem nicht überschreitet, während andere Infectionsstoffe, wie das Gift der Masern und Blattern anerkannt jene Scheidewände passiren, muss ein Unterschied zwischen jenen beiden Giftarten sein. Das Masern- und Blatterngift muss mehr flüchtiger Natur sein, vielleicht in der Blutflüssigkeit in feinstem Zustand suspendirt, während das syphilitische Gift an morphotische Elemente — Blut- und Eiterkörperchen — gebunden in der Placenta am Uebergang auf den Fötus bezw. die Mutter verhindert wird.

Von durchgreifender Wichtigkeit ist ferner der durch das ganze Buch durchgeführte Nachweis von der successive abnehmenden Intensität des Gifts, dass also eine recente Syphilis einen deletäreren Einfluss auf die Entwicklung des Fötus ausübt, als eine im Erlöschen begriffene, dass im Anfang der Infectionsperiode Aborten, später Frühgeburten lebensfähiger syphilitischer, wieder später lebensfähiger erscheinend nicht syphilitischer Kinder zu Stande kommen, bei welch' letzteren erst im Verlauf der ersten Lebensmonate die Eruption der Lues sich einstellt und zwar consequent um so früher, je weniger alt die Syphilis der Erzeuger ist. In prognostischer Beziehung von grösster Bedeutung erscheinen die Erfahrungssätze, dass in den besten (3) Jahren einer spontan ablaufenden elterlichen Syphilis nur ganz ausnahmsweise ein lebensfähiges Kind geboren werden kann und andererseits erst, wenn im dritten Lebensmonate beim Kind der Ausbruch des Exanthems erfolgt, dies als ein Zeichen der erlöschenden syphilitischen Vererbungsfähigkeit für die Eltern angesehen werden kann. Die Dauer dieser Vererbungsfähigkeit der Syphilis ist eine sehr lange. Nach Verfassers Erfahrungen erstreckte sich dieselbe bis auf 10 Geburten nach einander und zog sich 10 Jahre und länger hin, so dass er für sie ein Maximum von 14 Jahren und eine Durchschnittsziffer von 10 Jahren approximativ berechnet. Abgekürzt wird die Vererbungsfähigkeit, wie dies in schlagender Weise an Beispielen gezeigt wird, durch eingeschobene Quecksilbercuren, wodurch die erstere ganz unterdrückt oder wenigstens für eine Zeitlang abgeschwächt oder sistirt wird.

Die Art, in welcher die in dem Buche niedergelegten Beobachtungen vorgeführt werden, kann nicht verfehlen, auf den Leser einen guten Eindruck zu machen; die Schlussfolgerungen sind auf offenbar gründliche Sichtung der klinischen Erfahrungen und auf gewissenhafte Verwerthung des Materials basirt und tragen den Stempel der Einfachheit und Naturwahrheit an sich. Störend in der Darstellung ist zuweilen, dass später zu Entwickelndes anticipirt wird; doch ist dies ja gewiss schwer zu vermeiden, wenn die lebendige Verwebung von Krankengeschichten in den Text nicht aufgegeben werden soll. Jedenfalls kann durch solche Kleinigkeiten das Verdienst des Verf.'s im Grossen und Ganzen nicht verringert werden, und wird die Abhandlung für die Entwicklung der Lehre von der Vererbung des Syphilis dauernden Werth behalten. Verfasser nennt das vorliegende Werk den ersten Theil einer grösseren Arbeit über Syphilis hereditaria; wir dürfen daher einer Fortsetzung seines Buches mit Vergnügen und Spannung entgegensehen.

Erlangen. W. Leube.

Siegmund Günther, Ziele und Resultate der neueren mathematisch-historischen Forschung. Erlangen, Eduard Besold 1876. IV, 133 S. 8°. [Noch nicht im Buchhandel].

180] Als im September 1875 die 48. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Graz stattfand, hielt in der zweiten öffentlichen Sitzung Dr. Günther einen Vortrag über das Studium der Geschichte der Mathematik, welcher, wie alle Zeitungsberichte meldeten, mit ungewöhnlichem Beifalle aufgenommen wurde. Wenn schon die kurzen Auszüge, die die öffentlichen Blätter damals brachten, ausreichen konnten, die Art des Eindruckes, welchen der reiche, geistvoll gedachte, mit Gelehrsamkeit durchgearbeitete Vortrag machen musste, zu erklären, so gewährt die jetzt ausführlich im Druck erschienene Niederschrift dem Leser wohl einen noch erhöhtern Genuss. Wir können uns leicht denken, dass bei raschem Hören Mancherlei unverstanden geblieben sein wird, zu dessen Würdigung in der That bereits vorbereitete Hörer oder eine unbeschränkte Zeit zur ausführlichen Entwicklung nöthig war, und

Beides fehlte in Graz dem Redner. Auf das Vorbereitetsein der Leser hat H. Günther auch heute verzichtet und, wie wir glauben, mit Recht. Dagegen hat er selbst deren Vorbereitung übernommen; er hat, wenn wir eines legislatorischen Bildes uns bedienen dürfen, dem kurzen, aus einem Paragraphen bestehenden Gesetzentwurfe, 'Es wird immer mehr Studium auf die Geschichte der Mathematik verwendet werden müssen', umfangreiche Motive angefügt, so zwar, dass auf den eigentlichen Vortrag, der auf S. 23 abschliesst, 29 grössere Noten von zusammen 105 Seiten folgen, welche mit gleichem Rechte als kürzere Aufsätze historisch-mathematischen Inhaltes bezeichnet werden können. Wir empfehlen die ganze Schrift mit bestem Gewissen und hoffen, dass vielleicht gerade die erwähnten sachlichen Ausführungen unserer Wissenschaft neue Freunde zu gewinnen sich geeignet erweisen mögen. Uns persönlich sagen davon die beiden Noten 9 und 14 fast am Meisten zu. Die erstere beschäftigt sich mit dem Diorismos, d. h. jenen Voruntersuchungen, welche so häufig in der Mathematik nothwendig sind, um sich Gewissheit darüber zu verschaffen, ob überhaupt eine gestellte Aufgabe möglich sei oder nicht, ob man also ihr Zeit und Mühe zuzuwenden vor sich selbst verantworten könne. Anknüpfend an ein Wort von Traugott Müller hat H. Günther sehr hübsch durchgeführt, dass die Convergenzuntersuchungen der Reihen einen modernen Diorismos bilden, und dass der Streit um die Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit dieser Untersuchungen uns ein Bild eines ähnlichen Streites um die Einführung des geometrischen Diorismos im vierten vorchristlichen Jahrhunderte gewährt. Die zweite der genannten Noten ist der Theorie der Parallelen gewidmet vom Euklidischen 11. Axiome bis zur heutigen sogen. Nicht-Euklidischen Geometrie. Auch Note 15 über die allmälige Erkenntniss des Primzahlengesetzes gehört zu den wohlberechtigten. Zwei kleine Ausstellungen persönlicher Natur wird man uns nicht verübeln. In Note 17 sind die Bestrebungen dargestellt, über die Einführung der Zahlzeichen in Europa in's Klare zu kommen. Da ist nun die Reihenfolge so aufgefasst, als ob Friedlein in seiner Erstlingsschrift gegen Chasles aufgetreten sei, worauf wir den erst mit Friedlein's Tode abgebrochenen Kampf begonnen hätten. Es ist ja an sich gleichgültig bei einem wissenschaftlichen, innerlich berechtigten Streit, wer das 'Karnikel' war! Allein die Wahrheit erfordert, dass in diesem Falle Friedlein als der Angreifende bezeichnet werde. Als wir unsere ersten Aufsätze zur Geschichte der Zahlzeichen 1856 und 1858 drucken liessen, dachte noch Niemand an eine wissenschaftliche Thätigkeit Friedlein's, welcher 1861 mit seinem 'Gerbert u. s. w.' die Polemik gegen uns eröffnete. Unsere zweite Ausstellung ist gegen Note 22 gerichtet, welche den mathematischen Papyrus und dessen Entzifferung behandelt. H. Günther überschätzt unsere Betheiligung an der Arbeit im höchsten Grade, und es wäre unverantwortlich von uns, liessen wir diese Meinung sich verbreiten, ohne Verwahrung einzulegen. Prof. August Eisenlohr, dessen Urtheil über die englischen Fachgenossen dem des Herrn G. geradezu zuwiderläuft, indem er denselben für ihr uneigennütziges Entgegenkommen wohlverdienten Dank weiss, ist ganz allein der Bearbeiter und Uebersetzer jenes Papyrus. Er gestattete uns von Anfang an, seine Müheleistungen kennen zu lernen, wir mögen dabei eine einzelne Bemerkung da und dort haben fallen lassen, welche bei ihm günstige Aufnahme fand, aber gewiss reicht solches nicht aus, um den Namen eines Mitarbeiters zu begründen.

Heidelberg, März 1876. Moritz Cantor.

---

1. **Karl Eduard Zetzsche, kurzer Abriss der Geschichte der elektrischen Telegraphie.** Unter besonderer Bezugnahme auf die bei Gelegenheit der Wiener Weltausstellung 1873 veranstaltete historische Telegraphen-Ausstellung des Deutschen Reiches. Mit 51 in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin, Julius Springer 1874. IV, [I], 72 S. 8°. M. 3.
2. **Derselbe, die Entwickelung der automatischen Telegraphie.** Mit 41 in den Text gedruckten Holzschnitten. Daselbst, derselbe 1875. [III], 65, [1] S. 8°. M. 1,60.
3. **Derselbe, Handbuch der elektrischen Telegraphie,** unter Mitwirkung von mehreren Fachmännern herausgegeben. Band I: Geschichte der elektrischen Telegraphie, bearbeitet von K. E. Zetzsche, Lieferung 1. Mit zahlreichen in den Text gedruckten Holzschnitten. Daselbst, derselbe 1876. 1—160. S. 8°. M. 4,60.

181] Der Verfasser dieser drei Arbeiten hat sich durch seine zahlreichen kleineren historischen Arbeiten über das Telegraphenwesen und durch seine Berichte über neue Erscheinungen auf diesem Gebiete in Schlömilch's Zeitschrift, in Dingler's Journal und verwandten Blättern bereits vielseitig bekannt gemacht. Vor seiner Thätigkeit als Lehrer war derselbe längere Zeit hindurch als Telegraphenbeamter thätig und kennt daher auch die Praxis und deren Anforderung aus eigner Erfahrung vollständig. Gerade in den letzten Jahren hat sich derselbe wieder vorzugsweise mit diesem Gegenstande beschäftigt und wird sich nunmehr, da er in die neubegründete Professur für Telegraphie an das Dresdner Polytechnikum berufen worden ist, ausschliesslich seinem Lieblingsfache zuwenden.

Das erste Buch: 'Kurzer Abriss der Geschichte der elektrischen Telegraphie' ist durch mehrfache Umarbeitungen und Vervollständigungen aus einem Berichte entstanden, den der Verfasser über die historische Telegraphenausstellung des Deutschen Reiches auf der Wiener Weltausstellung im Jahre 1873 gegeben hatte. Der Natur einer solchen Arbeit nach musste eine derartige Schilderung einigermaassen lückenhaft bleiben. Nichtsdestoweniger hat es der Verf. verstanden die Hauptzüge der Entwickelung der Zeichengeber und -Empfänger in klaren Umrissen zu entwerfen und trotz des engen Raumes auch noch eine sehr hübsche Uebersicht über die neuesten Apparate zu geben. Da die Darstellung allerorts von sehr instructiven Figuren begleitet ist, so hat dieses kleine Buch sich rasch viele Freunde erworben und kann allen denen, welche sich über die wesentlichsten Punkte der Geschichte und über den derzeitigen Stand der Telegraphie ein Urtheil bilden wollen, auf das Wärmste empfohlen werden.

2. Da die Ueberlastung der Telegraphenverwaltung mit Depeschen immer mehr zu einer möglichst intensiven Ausnutzung der vorhandenen Leitungen drängt, so muss es als eine sehr zeitgemässe Vervollständigung der vorigen Arbeit bezeichnet werden, dass derselbe Verf. die automatischen Telegraphirvorrichtungen, welche in diesem Sinne von ganz besonderer Bedeutung sind, einer ausführlichen Besprechung unterzogen hat. Es wird damit gleichzeitig eine der Lücken ausgefüllt, welche durch die enge Begrenzung der zuerst besprochenen Arbeit in der Literatur geblieben war. Auch dieses Heftchen beginnt mit der Beschreibung der ersten historisch nachweisbaren Anfänge der automatischen Telegraphie und ist fortgeführt bis zu den allerneusten Constructionen, bis zu dem aus dem J. 1873 stammenden Schnelldrucker von Siemens und dem nahezu ebenso neuen Dosenschriftgeber von Hefner-Alteneck. Bei der hohen wirthschaftlichen Bedeutung, welche die möglichst weitgehende Ausnutzung der Leitungen besitzt, ist es eine sehr dankenswerthe Arbeit,

dass es der Verf. unternommen hat, diese zum Theil sehr complicirten Apparate, welche wahre Triumphe des mechanischen Erfindungsgeistes und des wissenschaftlichen Verständisses genannt werden müssen, durch eine klare, ansprechende Darstellung und sehr übersichtliche Figuren auch einem nicht fachmännischen Leserkreise verständlich zu machen.

3. In allerneuester Zeit hat derselbe Verfasser im Verein mit anderen Fachmännern begonnen ein umfängliches vierbändiges Handbuch der elektrischen Telegraphie herauszugeben, dessen erste Lieferung uns heute vorliegt. Der erste Theil des Werkes soll die Geschichte der elektrischen Telegraphie, der zweite Theil, den voraussichtlich Dr. Fröhlich in Berlin bearbeiten wird, die Anwendung der Elektricitätslehre auf die Telegraphie, der dritte Theil die Besprechung der jetzt gebräuchlichen Telegraphen im engeren Sinne und der vierte Theil die Besprechung derjenigen elektrischen Telegraphen enthalten, welche besonderen Zwecken dienen.

Das Gesammtwerk wird somit das ganze Gebiet vollständig umfassen und seinem Plane nach die drei grösseren Arbeiten, welche hierüber in der deutschen Literatur existiren: Schellen, Der electromagnetische Telegraph, Kuhn, Angewandte Electricitätslehre in Karsten's Encyclopädie der Physik, Dub, Die Anwendung des Electromagnetismus mit besonderer Berücksichtigung der neueren Telegraphie nach Umfang und Inhalt übertreffen. Unter diesen wird aber wohl zumal das erstgenannte Schellen'sche Werk nach wie vor seinen Werth behalten, da dieses, seiner leicht fasslichen Darstellung wegen, zumal in nicht fachmännischen Kreisen gern benutzt wird.

Die soeben erschienene erste Lieferung behandelt nach einer kurzen Einführung die Geschichte der Erfindung des elektrischen Telegraphen und schliesst gerade mit diesem Zeitabschnitte.

Zuerst werden die vorbereitenden Versuche über Fortleitung der Elektricität überhaupt aufgeführt; dieselben bilden das Fundament auf dem eine elektr. Telegraphie überhaupt erst entstehen konnte. Schon hier ist eine Menge interessanten Materials gesammelt, welches sonst wenig bekannt sein dürfte. Dann werden die ersten Anläufe besprochen, welche mit der Verwendung der Reibungselektricität für telegraphische Zwecke gemacht worden sind. Ein besonderes Capitel (4) behandelt die Entdeckungen über den Galvanismus, welche der Verwendung von Elektricität geringer Spannung vorausgehen mussten. Unter den frühesten Methoden auf elektro-chemischem Wege telegraphische Zeichen hervorzubringen, wird zunächst der Einrichtungen Sömmering's gedacht und mit Recht wird dieser der eigentliche erste Erfinder eines brauchbaren Telegraphen genannt. Hierauf wird gezeigt, dass der erste Gedanke die Ablenkungen der Magnetnadel durch den Strom zur Fortleitung von Zeichen in die Ferne zu benutzen bis auf Ampère (1820) vielleicht sogar bis auf Laplace zurückzuführen ist, dass aber erst Anfang der dreissiger Jahre diese Idee durch Schilling praktisch nutzbar zur Ausführung gebracht wird.

Sehr interessant ist es zu sehen, auf welche Weise dieser erste Schilling'sche Nadeltelegraph von Cook nach England gebracht worden ist und wie dort die entwickelteren wirthschaftlichen Verhältnisse der geeignete Boden waren, auf dem das deutsche Samenkorn rascher gedeihen und zur Ernte reifen konnte, als im Vaterlande. In Deutschland machte sich dafür die Wissenschaft bald den Telegraphen ihren Zwecken dienstbar, denn die erste für wirklichen Gebrauch, nicht für blose Vorversuche ausgeführte Leitung war die, welche (1832) von Gauss und Weber zwischen dem physikalischen Cabinete und der Sternwarte in Göttingen gespannt wurde und mit den Windungen der Magnetometer an beiden Orten in Verbindung war. Auch die Anwendung der Inductionselektricität für solche Zwecke tritt hier zuerst auf. — Alsdann giebt der Verf. eine Beschreibung des Steinheil'schen Apparates, der Cooke-Wheastone'schen Nadeltelegraphen und einiger anderer zeitlich und materiell verwandter Einrichtungen.

Die erste Anwendung der elektromagnetischen Anziehung zur Hervorbringung telegraphischer Zeichen wird Cooke (1836) zugeschrieben, ebenso die Construction des ersten, wenn auch sehr unvollkommenen Zeigertelegraphen. Nach Besprechung der weitaus überlegenen Zeigertelegraphen von Davy und Wheatstone wird die Priorität Morse's mit grösster Unparteilichkeit an der Hand sehr umfänglicher Quellennachweise ausführlich erörtert und die Entwicklungsgeschichte seines Telegraphen auseinandergesetzt. Dass es dem Verf. gelungen ist in dieses vielfältig, zumal von den Amerikanern geradezu absichtlich verwirrte Gebiet volle Klarheit zu bringen, ist jedenfalls kein geringes Verdienst. Auch die ersten Spuren der Typendruckapparate werden nachgewiesen und schliesslich auch gezeigt, dass die Anwendung der Erde als Rückleitung nach Idee und Ausführung eine entschieden deutsche Erfindung ist.

Mit viel Vergnügen wird Jeder, der sich für die Geschichte der Telegraphie und für die Geschichte von Erfindungen überhaupt interessirt die Uebertragung der einzelnen Gedanken aus einem Lande in das andere und die stetige Weiterentwickelung der Einrichtungen ansehen, die in diesem Buche zum ersten Male vollständig dargestellt wird. Ganz besonders aber können wir Deutsche Herrn Zetzsche dankbar sein, dass er in vollkommen unbefangener Weise auf Grund ausführlicher Studien der vorhandenen Modelle, Berichte und Patentbeschreibungen es unternommen hat die Verdienste Deutschlands um die Erfindung der Telegraphie gegenüber ungerechtfertigten Ansprüchen Englands und Amerikas in das rechte Licht zu stellen, ohne dabei den Verdiensten anderer Nationen die volle gebührende Anerkennung zu versagen.

Die Darstellung ist überall gefällig und wird durch übersichtliche, sorgfältig ausgeführte Zeichnungen sehr wirksam unterstützt.

Sollen wir zum Schlusse aber einen Wunsch für die weitere Gestaltung der Arbeit aussprechen, so würde es der sein, dass der Verfasser seine interessante Geschichte der Telegraphie nicht abschliessen möchte, ohne die culturhistorische Bedeutung der Telegraphie noch in das rechte Licht gestellt zu haben. Es müsste eine höchst lehrreiche und in ihrer Neuheit überaus reizvolle und dankenswerthe Arbeit sein, einmal auf Grund genauer statistischer Ermittelungen zu zeigen, wie das gesammte politische und wirthschaftliche Leben der Völker durch die Einführung des Telegraphen wesentlich umgestaltet worden ist. Gerade Hrn. Prof. Zetzsche dürfte dies auf Grund seiner umfangreichen Studien und seiner zahlreichen Verbindungen auf diesem Gebiete keine unlösbare Aufgabe sein.

Möge das Buch in weitesten Kreisen die freundliche Aufname finden, die es in vollem Maasse verdient.

Chemnitz. Richard Rühlmann.

Gerhard Rohlfs, drei Monate in der libyschen Wüste. Mit Beiträgen von P. Ascherson, W. Jordan und K. Zittel, sowie einer Originalkarte von W. Jordan, 16 Photographien nach Ph. Remelé, 11 Steindruck-Tafeln und 18 Holzschnitten. (Expedition zur Erforschung der libyschen Wüste unter den Auspicien Sr. Hoheit des Chedive von Aegypten Ismail-Pascha im Winter 1873—1874 ausgeführt von Gerhard Rohlfs. Band I: Reisebericht). Cassel, Theodor Fischer 1875. VIII, [V], 340 S. 8⁰. M. 18.

182] Selten hat bei uns eine Forschungsexpedition ein so allgemeines Interesse erregt und kaum je sind

die erzielten Erfolge einer solchen so schnell zur allgemeinen Kenntniss gekommen, als das bei der unter Rohlfs' Führung im Winter von 1873 zu 74 ausgeführten Expedition zur Erforschung der libyschen Wüste der Fall war. Der Reiz der Neuheit umspielt eben darum nicht diesen nun vorgelegten, in's Detail eingehenden Bericht über die Ausfahrt der deutschen Forscher in's libysche Sandmeer auf Kosten des jetzigen Pharao. Aber für die Wissenschaft ist derselbe eine werthvolle Gabe, da er in aller Ausführlichkeit die Erlebnisse und Eindrücke auf der mehrmonatlichen Wanderung durch zum Theil noch nie von Europäern betretene Osttheile der grossen Wüste schildert.

Was Rohlfs schildert, entbehrt nie der Klarheit und Anschaulichkeit; und so wird ein Jeder, nicht nur der Fachmann, auch diese Darstellung gern lesen, obwohl sie mitunter etwas in die Breite geht und Wiederholungen nicht ganz meidet. Uebrigens haben Rohlfs' Begleiter (Ascherson, Jordan, Zittel und Remelé) bereits an diesem ersten Band des Gesammtwerkes über die gemeinsame Expedition ihren mehr oder weniger unmittelbaren Antheil genommen: 16 schöne Remelé'sche Photographien geben uns einen besseren Begriff von Land und Leuten der libyschen Wüste und ihrer Oasen, als es die gewandteste Feder vermöchte, 11 Lithographien liefern getreu und geschmackvoll ausgeführte Abbildungen von Wüstenpflanzen sowie das Bild einer eigenthümlichen Luftspiegelung; Jordan und Ascherson beschrieben ihre abgesondert von der Hauptexpedition unternommenen Züge eigenhändig, und des letzteren Bericht über seinen längeren Aufenthalt namentlich in der Oase Dachel erweiterte sich zu einer fast allseitigen Darstellung dieses bisher nur ungenügend bekannten Landes.

Unter den am Schluss kurz zusammengestellten geographischen Hauptergebnissen hätte Rohlfs neben der Beseitigung des Mythus vom Bachr bela ma als eines zusammenhängenden trocknen Flussbettes, welches man schon angefangen hatte dreist einem alten, einst die libysche Wüste durchziehenden Nilarm zuzuschreiben, und neben der Feststellung des (29 Meter unter den Meeresspiegel reichenden) Niveaus nebst der Ausdehnung der Siuah-Depression nicht unerwähnt lassen sollen die doch ebenfalls nicht unwichtige Entdeckung des bis dahin übersehenen offenen Zusammenhangs der beiden Südoasen Dachel und Chargeh. Nun erst lernt man die zutreffende, keineswegs blos Chargeh umfassende Bezeichnung der Alten 'Grosse Oase' richtig würdigen, nun erst versteht man, bis zu welchem Grade es dennoch begründet war, dass seit Olympiodor diese beiden Oasenzwillinge als 'innere' und 'äussere Oase' beständig von einander unterschieden wurden, wie sie ja noch gegenwärtig unter getrennter Verwaltung stehen, verbunden jedoch wiederum durch das Mudirat von Siut.

Dagegen ist es zu viel behauptet, dass wir alle, ehe Rohlfs Veranlassung fand, seine fernste Südweststation in der libyschen Wüste 'Regenfeld' zu taufen, angenommen hätten, 'die Sahara sei eine vollkommen regenlose Zone' (S. 165). Das gleich dieser Behauptung Nachfolgende widerlegt dieselbe schon. Das Auffallende des berühmt gewordenen Februarregens von 1874 in der südöstlichen Sahara (wo es übrigens solche Ergüsse nach Ascherson's Erkundigung alle paar Jahre geben soll) ist vielmehr darin zu erkennen, dass er ein ordentlicher Landregen mit der einem solchen eigenen Dauer und beträchtlichen Ausdehnung war, nicht das der Sahara sonst zukommende, local begrenzte, rasch vorüberziehende winterliche Gewitter mit Platzregen.

Zu den höchst werthvollen, wenn auch nur kurzen, Bemerkungen, welche auf S. 331—336 aus Brugsch's Vortrag im Institut égyptien über die Angaben der altägyptischen Denkmäler hinsichtlich der libyschen Oasen abgedruckt wurden, wäre hinzuzufügen, dass die Menesch genannte rothe Farbe, ein uraltes Oasenproduct, ehedem den Hieroglyphen-Malern schätzbar, nicht nur vertreten sein könnte durch eine 'von Prof. Zittel in den Oasen gefundene rothe Erde', sondern in der That noch in unseren Tagen einen Gegenstand des Ausfuhrhandels in der Oase Chargeh ausmacht. Was die jetzige Anzahl der Bewohner der letztgenannten Oase betrifft, so scheint sich in die bezügliche Auseinandersetzung auf S. 313 ein störendes Versehen eingeschlichen zu haben, denn man begreift nicht, warum Schweinfurth die von Anderen auf 4 oder 5 veranschlagte Mittelzahl der dortigen Familienhäupter auf 10(!) angesetzt und obendrein dabei eine geringere Summe erhalten haben sollte als beim Ansatz mit 4 sich ergab. Leider enthält das sonst so stattliche Werk mehr Druckfehler, als die kurze Liste der 'Berichtigungen' auszumerzen angibt.

Gerade auch deshalb erscheint die Bitte gerechtfertigt, dass der Herausgeber sich in den noch zu erwartenden Theilen des Werkes über die bei der Schreibung der arabischen Namen befolgten Regeln, d. h. über das Verhältniss der Schreibung derselben zu ihrer Aussprache äussern möchte. Kleine Inconsequenzen begegnen selbst im Text in nicht ausnahmslos identischer Formung des nämlichen Wortes; vor Allem aber weicht der Text hierin mehrfach von der Karte ab, durch welche Jordan in so vorzüglicher Weise die topographischen und naturhistorischen Ermittelungen der verschiedenen Marschrouten vereinigt hat, und die bereits in den Petermann'schen Mittheilungen erschien. So hat der Text Beni Ahdi, Beharīeh und Baharīeh, Hadora, Beharēn, Beled (S. 299 f.), Gjennah, stets Gassr; die Karte setzt dagegen Beni Adin, Bahrieh, Hadona, Bahrein, Balad, Gjenah und stets Gasr.

Wichtige Einblicke in die Natur der libyschen Wüste und ihrer Oasen werden gewiss diese noch in der Ausarbeitung begriffenen Theile eröffnen, indem sie die einzelnen Funde, welche die Expedition einbrachte, darlegen und fachwissenschaftlich registriren. Hoffentlich verbleibt es auch nicht bei der hier im Reisebericht (S. 187, Anm.) nur so nebenbei gegebenen Mittheilung, dass sich 'in einem fliessenden Graben, dicht bei Siuah', Spuren einer Relictenfauna des Mittelmeeres in einer Cerithium- und einer Cyprinodon-Art gefunden haben. Sollte nicht gleichzeitig aus den blauen Seen der Ammon-Oase eine Reihe ähnlicher Funde geglückt sein? Das wäre für die exacte Bestätigung der Theorie einer erst jüngst erfolgten Sahara-Entstehung durch südliche Bodenhebung des früher bis gegen den Sudan vordringenden Mittelmeeres ein neuer gewichtiger Beitrag. Dann erfüllte sich überraschend früh, was Peschel kurz vor seinem Tode im Hinblick auf die Seen im Süden Afrikas aussprach, deren Untersuchung auf etwaige Relictenfauna empfehlend: 'In unseren Tagen bedarf es nur einer Anregung zu Beobachtungen, so bringt die nächste Zeit schon die Antwort auf neu gestellte Fragen.'

Halle. Kirchhoff.

Hermann Osthoff, zur Geschichte des schwachen deutschen adjectivums. Eine sprachwissenschaftliche untersuchung. (Forschungen im gebiete der indogermanischen nominalen stammbildung. Teil 2). Jena, Hermann Costenoble 1876. XI, 183 S. 8°. M. 6. (Vgl. Jahrgang 1875, Art. 359).

183] Die Geschichte des deutschen schwachen Adjectivums ist nach dem Verf. in kurzen Zügen diese. Der ursprüngliche Reichthum verschiedenartiger Adjectivstämme wird, namentlich im Lituslawischen und Deutschen durchgehends auf ein gewisses Maass weniger vocalisch auslautender Suffixe herabgemindert.

Wie diese letztern so erfährt auch das alte, primäre nomina agentis bildende Suffix *-an*, wiederum namentlich im Deutschen, eine ausserordentliche Erweiterung seines Gebrauches, dergestalt dass es aus der primären in die secundäre Wortbildung übergeht, zunächst als Suffix für secundäre nomina agentis und dann weiter als Stammbildungsmittel von individualisirender und substantivirender Kraft. Für die Substantivirung von Adjectiven wird diess Suffix sodann kategorisch. Die schwachen Adjectivformen sind ursprünglich Substantiva. Als solche gehn sie eine enge Verbindung mit dem als Artikel verwandten Demonstrativpronomen ***ta*** ein, und hierdurch wird ein allmählicher Rücktritt der ***an***- Formen in den adjectivischen Gebrauch als Attribut bei Anwendung des Artikels veranlasst. Von dem letzteren wird die schwache Form nun ganz abhängig, so dass er allein substantivirende Kraft zu haben scheint und die Kraft besitzt durchweg neben sich die schwache Form zu erzeugen. Alles diess führt schliesslich zu der Ausprägung einer besonderen Flexionsform für die drei Geschlechter des neuen bestimmten Adjectivums.

Wir glauben dass diese Hauptresultate durch die auch die verwandten Erscheinungen andrer Sprachen, namentlich des Griechischen, Lateinischen, Slawischen mit grosser Vollständigkeit herbeiziehenden Untersuchungen des Verfassers definitiv sicher gestellt sind. Ueberhaupt bekennt Ref. gern, dass er wohl nie einem Buche begegnet ist, dem er sowohl in Bezug auf die Methode der Untersuchung wie auf die Resultate bis in's Einzelnste hinein so sehr hätte beistimmen müssen wie dem vorliegenden. Nur ganz vereinzelt sind ihm geringfügige Versehen des Verf.'s vorgekommen, und diese möge er uns hier zu berichtigen gestatten. S. 43 wird noch mit Heyne ein alts. nom. acc. sg. n. ***hrên*** für möglich gehalten, wegen alts. ***hrên korni*** Hel. das wie längst von Rieger, alt- und ags. Lesebuch 286 u. ö. erkannt ist, nothwendig als Compositum geschrieben werden muss (wie ahd. ***folcurni***); das beweist abgesehen von der Nichtexistenz eines simplex ***corni*** (denn Cott. 2523 steht von erster Hand ***corn***, dem später ein ***i*** übergeschrieben ist) der Artikel, der im Hel. zweimal davor erscheint und der die schwache Form ***hrênia*** erfordert hätte (wie ***hlûttra***, vgl. ***that hlûttra hrênkorni*** 2584). — S. 102. alts. ***baluwîso*** ist wohl nicht 'Führer zum Verderben', sondern schwache Form eines Adj., das ags. Bildungen wie ***rihtwîs***, ahd. ***rehtwîs*** etc. entspricht. — S. 103. 106. 140 ist ahd. ***fraz***, das wohl aus Graff I, 531 herübergenommen ist, zu streichen; das Wort hat langes ***â***, wie z. B. die im mhd. Wb. I, 762 citirten Reime zeigen. S. 104 ***medgebo*** Hel. 1200 M. ist nicht mit Heyne als Methspender aufzufassen (denn das kurzsilbige ****medu*** hätte sein ***u*** in der Composition nicht verlieren können), sondern mit Schmeller als ***médgebo*** Lohnspender, wenn es nicht geradezu für ***médomgebo*** = ***méthomgibo*** Hel. C., ags. ***mâdhumgifa*** verschrieben ist. S. 112 und 113 ist got. ***fêrja*** mit ahd. ***ferio*** verwechselt. S. 114 ags. ***mëlda*** hat nicht ein ***j*** verloren; das Wort hat 'gebrochenes' ***e***, unser ***melden*** geht auf altes ***meldên***, ***meldôn*** zurück. — Andere Kleinigkeiten die disputabel erscheinen übergehe ich hier.

Wie der Verf. seine Untersuchungen aufgefasst haben will, sagt er selbst S. 171 f. 'Solche pragmatische Darstellungen organischer Entwickelungen ... haben lediglich einen didaktischen und darum nur relativen Werth, insofern als sie nur beanspruchen können, die behandelte Sache für unsere zerlegende Verstandesthätigkeit anschaulich zu machen, nicht in jeder Einzelheit genau den historischen Verlauf zu treffen und wiederzugeben.' Wenn wir auch in Beziehung hierauf vielleicht etwas weniger skeptisch sind als der Verf., so wollen wir doch noch zum Schluss hervorheben, dass gerade die Einhaltung des hier betonten didaktischen Standpunktes dem Buche einen besonderen praktischen Werth verleiht. Dasselbe behandelt einen Kreis von Erscheinungen aus dem von der grammatischen Forschung eben erst recht in Angriff genommenen weiten Felde der 'Formübertragungen', und zwar sind hier eigentlich zum ersten Male eine Reihe der hier noch so streitigen Principienfragen in klarer und eingehender Weise besprochen und speciell an der Geschichte des schwachen Adjectivs erläutert worden. Wir können daher das Studium desselben ganz besonders auch denjenigen anempfehlen, welche sich erst in dies ganze Gebiet einarbeiten wollen; und solche willige und vorurtheilsfreie Leser werden auch dem Verf. für die Wiederholung bereits bekannteren, aber doch bisher zusammenhangslos zerstreuten Materiales Dank wissen und an der vielleicht hie und da etwas ausführlichen Darstellung keinen übergebührlichen Anstoss nehmen.

Jena. E. Sievers.

Eduard Meyer, Set-Typhon. Eine religionsgeschichtliche Studie. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1875. VI, [II], 63, [1] S. 8°. M. 1,60.

184] In dieser kleinen Monographie liegt uns ein Versuch vor, allein auf Grund der ägyptischen Religionsurkunden und unabhängig von der hellenischen Ueberlieferung den Begriff des ägyptischen Gottes Set zu entwickeln und in seiner geschichtlichen Gestaltung darzustellen. Wie in mythologischen Dingen überhaupt geben die ägyptischen Quellen hier nur kärgliche und dunkle Andeutungen, doch sind sie erfolgreich und ziemlich vollständig verwerthet. Ich halte den Nachweis, dass Set von Anfang an, nicht erst nach der Hyksoszeit, 'eine finstere vernichtende Macht war, welche den Lichtgöttern Verderben und Tod droht, und mit der sie fortwährend zu kämpfen haben' für vom Verfasser mit stichhaltigen Gründen beigebracht und will hier nur Einzelnes erwähnen, was mir Bedenken erregt. ***pesesh*** bedeutet nicht 'Schutz, sich schützend ausbreiten', es ist in den S. 34 ff. angeführten Stellen immer besser durch 'Antheil, Antheil haben' wiederzugeben. Wurzelhaft ist es mit ***pesex*** 'zertrennen, zertheilen', mit ***pesh*** und ***peshet***, wohl auch mit ***pex*** 'Hälfte' (Inschrift des Amon-em-heb, Z. 1) verwandt (vgl. ***m-peseshtu*** = inmitten, Pierret, Vocabulaire S. 158). An dieser Stelle ist dem Verf. entgangen, dass sich die Formeln auf die S. 29 f. von ihm besprochene Theilung der Erde zwischen Hor und Set beziehen, dass die Stelle L. D. III, 5a 2 mithin zu übersetzen war: König der beiden Länder, der beherrschen soll die Sonnenwende, im Norden und Süden mit seiner Hand, den Antheil des Hor und des Set (Aegypten und das Ausland), die Gesammtheit der Länder. Es rührt das daher, dass ihm die wichtige von Sharpe Egypt. Inscript. I, Taf. 36 ff. edirte Parallelstelle zu dem von ihm verwertheten Sallierkalender entgangen ist, welche Goodwin in Chabas' Mélanges Série III, I, 243 ff. bearbeitet hat. Hier wird ***pesesh*** gerade in diesem Sinne verwandt. — Ob Hathor nur als Göttin des Himmelshorizontes aufzufassen ist, lasse ich dahingestellt, das ***Shû***, wie der Verfasser angibt, auch als Sonnengott auftritt, ist dagegen in Hinsicht auf Stellen wie Lepsius Denkm. III, 34, b und eine ähnliche in einem bulaqer Papyros (mitgetheilt von Brugsch, Zeitschrift 1872, S. 56), auf die ich hier nur kurz verweisen will, nicht zu bestreiten. Erwünscht wäre es gewesen, wenn der Verfasser ausgehend von den ägyptologischen Ergebnissen die griechische Typhonsage erklärend oder rectificirend in die Untersuchung hineingezogen hätte, denn es ist noch immer ein ungelöstes Problem, wie ächt ägyptischen Elementen, die besonders bei Plutarch erhalten sind, sich andere von indogermanischer Herkunft (cf. Delbrück in der Zeitschrift für Völkerpsychologie Bd. III 270) haben zugesellen

können. Wenigstens war auf den griechischen Namen Typhon einzugehen, dessen ägyptischen Ursprung Brugsch (Zeitschrift 1875 S. 5 f.) definitiv entschieden hat.

Greifswald. R. Pietschmann.

---

† **Antigüedades del Cerro de los Santos en término de Montealegre.** Discursos leidos ante la Real Academia de la Historia en la recepción pública del Señor D. Juan de Dios de la Rada y Delgado el dia 27 de Junio de 1875. Madrid, imprenta de T. Fortanet 1875. 181 S., 2 Karten, 20 lithographische Tafeln. 8°. [Nicht im Buchhandel].

185] Die spanische Akademie der Geschichte veröffentlicht die Bände ihrer Abhandlungen in gravitätischen Pausen; seit dem Jahre 1852, in welchem der achte Band ihrer *memorias* erschien, ist kein weiterer veröffentlicht worden. Diesen Mangel ersetzen aber ausser andern fortlaufenden Publicationen von Texten und Quellen aller Art die jedes Mal beim Eintritt neuer Mitglieder von diesen gehaltenen und von einem besonders dazu bestimmten älteren Akademiker beantworteten Reden. An den auch anderswo üblichen und, wie natürlich, jedes Mal unter dem lebhaften Protest völliger Verdienstlosigkeit abgestatteten Dank für die Aufnahme ebenso wie an den entsprechenden Panegyricus auf die Verdienste des Novizen schliessen sich nämlich nach dortiger Sitte ausführliche Abhandlungen wissenschaftlichen Inhalts. Die Verfasser der beiden uns hier beschäftigenden Reden dieser Art sind auch sonst nicht unbekannt. Herr Rada (so kürzt auch der einheimische Gebrauch den langen Vor- und Zunamen) hat verschiedene historische und topographische Werke verfasst, ist Begründer und Hauptherausgeber des vortrefflich ausgestatteten Prachtwerks *Museo Español de Antigüedades* (von welchem vier starke Foliobände fertig vorliegen) und Mitarbeiter an den noch weit prächtigeren *Monumentos arquitectónicos de España* — beides (trotz Don Carlos und Cuba) auf Staatskosten erscheinende Denkmälersammlungen — und Professor (oder vielmehr Kathederinhaber, wie man dort den wirklichen Professor von dem der höheren Magie und anderer freier Künste unterscheidet) an der Madrider Universität. Herr Aureliano Fernandez Guerra y Orbe, der auf dem Titel des Buches nicht genannte Verfasser der Antwortsrede an Herrn Rada, ist unter den jetzt lebenden um die Kunde der Alterthümer und der Litteratur Spaniens verdienten Männern vielleicht der verdienteste und über die Grenzen seiner Heimath hinaus anerkannt, Herausgeber des Quevedo, Mitglied der Direction des deutschen archäologischen Instituts zu Rom und Correspondent der Berliner Akademie; ihn ziert die nur durch aufopfernde Arbeit zu gewinnende Bescheidenheit des wirklichen Gelehrten. Es ist nicht unwichtig, diese natürlich nicht Jedermann bekannten Personalien vorab hier zu constatieren.

Der Gegenstand von Rada's Rede und Abhandlung sind eine beträchtliche Anzahl von Alterthümern, welche auf dem 'Hügel der Heiligen', wie ihn der Volksmund seit alter Zeit getauft hat, gefunden worden sind. Es ist dies einer der nordöstlichen Ausläufer der Gebirge von Alcára und Segúra, eine Kalksteinbildung, nördlich von Albatána, östlich von Albacéte, vier Leguen von Almansa (beides Stationen der Bahn von Madrid) und eine südlich von Montealegre, zwischen diesem Ort und Yecla gelegen (38° 45′ n. B. und 2° 26′ östl. L. vom Meridian von Madrid); auf der ersten Karte zu C. I. L. II sind Albacéte und Yecla verzeichnet. Die Gegend ist an Denkmälern aus römischer Zeit arm, freilich auch bisher noch so gut wie gar nicht genauer durchforscht; das kleine Cap. XXIII der tarraconensischen Provinz (C. I. L. II S. 476) stellt alles bisher dort Gefundene zusammen. Der Hügel der Heiligen ist, wie so viele Ruinenstätten, wahrscheinlich seit alter Zeit als Steinbruch von den Umwohnenden vielfach ausgebeutet worden; doch berichten die älteren antiquarischen Arbeiten über die Umgegend nichts von daselbst gemachten Funden. Die erste Kunde von Alterthümerfunden kam im März des J. 1860 nach Madrid, ohne dass ich während meines in jene Zeit fallenden Aufenthaltes in Spanien etwas davon vernommen hätte. Eine Anzahl schön bearbeiteter Quadersteine, Mosaike, Fragmente von Ziegeln und Thongefässen, eine Inschrift von beträchtlichem Umfang in lateinischer Schrift (die seitdem verschwunden ist), ein Säulencapitell und achtzehn Statuetten, theils verstümmelt, theils gänzlich in Stücken, waren zum Vorschein gekommen. Die Akademie von San Fernando (das ist die der schönen Künste) sandte bald darauf, da die Sache wichtig genug zu sein schien, einen eigenen Berichterstatter an Ort und Stelle, den Maler Herrn Juan de Dios Aguado y Alarcon; sein Bericht, vom 28. Juli 1860 aus Corral Rubio datiert, gelangte an die Akademie der Geschichte und gab Veranlassung zu einer ersten Veröffentlichung einiger der Fundstücke durch den bekannten Litterarhistoriker Herrn José Amador de los Rios; über dessen Leistungen ich in der Abhandlung über den Schatz von Guarrazar (in den Jahrbüchern für class. Philol. 1862 S. 569 ff.) ausführlich berichtet habe. In einem Aufsatz der Zeitschrift *el Arte en España* (Bd. I 1862 S. 157 ff. und Bd. II 1863 S. 5 ff. bes. S. 13 ff.), überschrieben *algunas consideraciones sobre la estatuaria durante la monarquia Visigoda* (Betrachtungen über die Bildhauerei während der westgothischen Monarchie) hat derselbe nämlich nach den zierlichen Zeichnungen Aguado's drei Köpfe, zwei weibliche (von denen der eine eine hohe Mütze trägt) und einen männlichen, sämmtlich colossal, und vier Statuenreste, sämmtlich über Lebensgrösse, auf einer lithographischen Tafel bekannt gemacht. Die besterhaltene Statue, welcher nur der Kopf fehlt, ist die einer weiblichen langbekleideten Figur mit doppelter Halskette; sie hält mit beiden, eng am Körper anliegenden Händen vor der Brust einen Becher; die über die Arme herabfallenden Gewandzipfel sind symmetrisch geordnet. Die drei übrigen Fragmente scheinen Reste männlicher *togati*, mit flachem, roh ausgeführtem Faltenwurf; der eine hält in der Rechten eine einfache Patera. Schrift findet sich auf keinem dieser Stücke. Herr Rios erklärt sie mit der grössten Bestimmtheit für Werke der westgothischen Kunst, — von welcher man freilich nicht viel weiss. Es passiert ihm in demselben Aufsatz, dass er einige sicher römische Relieffragmente aus dem Amphitheater von Italica, Soldaten und Opfernde darstellend, für ebenfalls westgothisch ausgiebt. Das Hauptargument für die Zeitbestimmung bieten ihm das Capitell, ein entartetes ionisches, wie sie auch in spätrömischen Bauten wohl vorkommen, und die auf dem Hügel befindlichen Reste des tempelartigen Gebäudes, welches allenfalls zu einer frühen christlichen Kirche umgewandelt worden sein könnte; nur lässt sich damit der, wie wir gleich sehen werden, beträchtliche Umfang des Bauwerks schwer zusammen räumen. Die Zutheilung ist mithin unsicher, aber an sich nicht durchaus unwahrscheinlich, obgleich das völlige Fehlen christlicher Symbole auffällig bleibt. Seitdem lange Zeit tiefes Stillschweigen über den *Cerro de los Santos*.

Erst im Jahre 1871 unternahm ein Handwerker aus Yecla aus Gewinnsucht (so heisst es in Rada's Bericht S. 12) neue Ausgrabungen. Ihr Resultat sind die sämmtlichen zahlreichen Fundstücke mit allerlei Inschriften, welche sich zum grössten Theil im *Museo Arqueológico Nacional* zu Madrid, zu einem kleineren in Privatbesitz befinden. Es sind, wie ich aus brieflichen Mittheilungen ergänzend hinzufügen kann, hunderte von Gegenständen aller Art, die einen ganzen

Saal des Museums füllen; und ausserdem scheinen sich reiche Privatleute, wie D. Bernabé Morcillo, der Grundbesitzer des Terrains, D. Miguel Rodriguez Ferrer, früher Gouverneur von Murcia, der Minister D. Antonio Cánovas del Castillo und viele reiche Bewohner von Murcia und Alicante um den Besitz der Sachen zu reissen. Viele sind in Yecla in der Sammlung der Schulväter (*Padres Escolápios*, d. i. *de las escuelas pias*) geblieben. Ausser in einigen Artikeln in spanischen Zeitungen (wie in der *Esperanza* und im *Tiempo*, worin ein Herr Francisco Dánvila sie beschrieb) findet sich im Londoner Athenaeum von 1872 (Bd. 2 S. 23 f.) ein Bericht über diese neuen Funde. Er rührt von einem sehr gescheidten und gebildeten Mann her, Herrn Juan Facundo Riaño, Professor der Kunstgeschichte an der Akademie von San Fernando und Schwiegersohn des bekannten Orientalisten Gayangos, der in England halb zu Hause ist. Riaño's Bericht spricht sich sehr vorsichtig aus und kommt zu dem mit aller Reserve hingestellten Resultat, die Denkmäler möchten wohl den Inschriften nach für nachchristlich, etwa aus vorconstantinischer Zeit und zu gnostischer Weisheit gehörig, anzusehen sein. Dieser Artikel ist begreiflicher Weise, zumal er keine Abbildungen giebt, gänzlich unbeachtet geblieben.

Herr Rada, eben von einer Reise in den Orient heimgekehrt, sah die Sachen im Madrider Museum; es wurde beschlossen, den Plan des Fundortes genau aufnehmen zu lassen und weitere Ausgrabungen zu veranstalten; die Herren Ventura Ruiz Agustera und Paulino Savirón y Estevan führten dies aus, im Auftrage des Museums, und die Resultate legt nun Rada vor.

Er theilt seine Relation in zwei Hauptabtheilungen, 1) Kunst und 2) Sprache, Religion, Wissenschaft. Von der Kunst behandelt er in zwei Abschnitten getrennt die Architectur und die Sculptur.

Der Plan zeigt bei *a* auf der nördlichen geringeren Erhebung des langgestreckten und nach drei Seiten steil abfallenden Hügels den Grundriss eines durch die Ausgrabungen des Museums völlig aufgedeckten tempelartigen Gebäudes, das wenigstens in den untersten Lagen der Mauern aus Quadern von $1^1/_2$ bis 2 Meter Länge aufgeführt war; denn nur die erste Quaderschicht ist erhalten. Das Material ist der nicht sehr feste Sandstein aus den Steinbrüchen des nahen Monte Araví. Die ganze Länge des Gebäudes beträgt 20 Meter, die Breite deren 8. Zu dem $1^1/_2$ Meter tiefen Pronaos, in welchem der obere Schwellstein der Hauptthür liegt, führten fünf Stufen hinauf, von welchen drei von etwa zwei Meter Tiefe (?) noch erhalten sind; die Ummauerung ist stellenweis zwiefach, bis zu einem Meter dick. Links von der Aufgangstreppe schliesst sich an die vordere Front des Gebäudes, genau rechtwinklig zu dessen Seitenmauer, eine wie es scheint freistehende Mauer an, der eine gleiche entspricht, welche sich an die parallele Seitenmauer unmittelbar anlehnt. Auf diesen Mauern, so vermuthet Rada, hätten die gleich zu erwähnenden Sculpturen gestanden. Ein Paar Säulentrommeln, die sich in der Nähe fanden, können zu dem Tempel gehört haben; das jetzt verlorene von Rios publicierte Säulencapitell wird ohne Weiteres als zu demselben gehörig angesehen, obgleich weder der Fundort noch die Maasse desselben genau bekannt sind. Auf der entgegengesetzten südlichen etwas höheren Spitze des Hügels, auf dem Plan bei *b*, lag noch ein einziger Quader (von etwa 0,30 M. Breite) auf dem Felsboden an seiner ursprünglichen Stelle; Spuren künstlichen Pflasters fanden sich zwischen den beiden Punkten *a* und *b*; ferner Mosaikwürfel, wie die in römischen Bauten üblichen, endlich auf einem einen Kilometer östlich vom Tempel gelegenen Hügel ein künstlicher Tumulus von 10 bis 15 Meter Höhe und 6 Meter Breite, ähnlich (so versichert Rada) den berühmten in der troischen Ebene. Das ist alles, was von baulichen Resten sich erhalten hat.

Guerra beginnt seine Antwortsrede mit einigen Digressionen über seine eigenen topographischen Studien in Betreff verschiedener römischer Städte in der Provinz Baetica, nimmt an dass der *Cerro de los Santos* an der *Via Augusta* von Gades zu den Pyrenäen zu suchen sei, welche unzweifelhaft jene Gegenden durchschnitt, im Einzelnen aber noch keineswegs hinreichend festgestellt ist, und findet durch Messung und Combination der beiden erhaltenen Itinerare dieser Strecke, nämlich dessjenigen der Becher von Vicarello (Henzen 5210) und des antoninianischen, die hier zu erklären zu weitläufig ist, dass der Monte Araví der Station *Adello* (oder *ad Ello*) entspricht und hält dies so gewonnene *Ello* wiederum für die *civitas Elotana*, die in den Unterschriften spanischer Concilien vorkommt (und nebenbei mit dem ganz unsicheren bei Stephanus S. 301 M. genannten hispanischen *Elis* identificiert wird), den Cerro aber für die unmittelbar gegenüber liegende Station *ad Palem* der Becheritinerare, eine Art Vorstadt von Ello; durch welches etymologische Kunststück der Name damit in Verbindung gebracht wird, verschweige ich lieber. Guerra's Abhandlung enthält viele werthvolle Mittheilungen, besonders an neu gefundenen Inschriften; aber das topographische Resultat derselben wird er uns gestatten müssen vorläufig zu den *châteaux en Espagne* zu zählen.

Es ist mithin keineswegs erwiesen, dass der Fundort jener Alterthümer wenn auch nur die Vorstadt einer bedeutenden Stadt mit uralter Cultur sei. Freilich, wie viele Städte der iberischen Halbinsel sind bis auf noch weit geringere Reste verschwunden, als sie der Cerro bietet! Wie aber sind nun die Sculpturen beschaffen? Rada beschreibt im zweiten Haupttheil seiner Relation zunächst genau die Art, wie sie gefunden worden, 'denn, so sagt er wörtlich S. 23, in keiner Weise dürfen auf unsere Erwägungen die zufälligen Lagerstätten Einfluss üben, in welche die Gewinnsucht sie in neuerer Zeit gebracht hat, indem sie zuweilen an verschiedenen Stellen eingegraben und wieder ausgegraben wurden, während der kurzen Zeit weniger Tage, ja Stunden'. Feuer ist es nach seiner Meinung gewesen, welches die Zerstörung des Tempels und seiner Umgebungen bewirkt hat; eiserne Lanzenspitzen und andere Waffen in Masse, einige kleine Bronzefigürchen, Thonlampen und Fibulae — alles aus römischer Zeit — und nur sehr wenig Sculpturfragmente, auf der südlichen Spitze des Hügels Schlacken von Erz und Blei fanden sich in der obersten Bodenschicht auf dem Felsen des Hügels; auf der östlichen Seite des Hügels sollen die Statuen aufgehäuft gelegen haben, durch den Brand aus dem Tempel herausgeschleudert (?). Soweit der nicht hinlänglich genaue Fundbericht. Die einst von Rios publicierten Stücke sind sämmtlich verschwunden; was an sich in einem Land wie Spanien und an einem entlegenen Ort wie der Cerro nicht auffällt, dennoch aber aus nachher zu erwähnenden Gründen Beachtung verdient. Die jetzt im archäologischen Museum in Madrid befindlichen Bildwerke theilt Rada in römische, ägyptische, und in theils unter ägyptischem, theils unter assyrischem Einfluss stehende einheimische. Römisch seien offenbar etwa ein Dutzend grössere und kleinere Statuen männlicher *togati*, aus Sandstein, durchaus ähnlich den von Rios publicierten, nur durchschnittlich kleiner; die grössten scheinen kaum Lebensgrösse erreicht zu haben. Sie sind auf Taf. X u. XI abgebildet; nur dadurch unterscheiden sich drei derselben von den früher bekannten, dass sie, und zwar an sonderbarer Stelle, vorn auf der Brust auf der Tunica, Inschriften zeigen, eine römische, eine iberische, eine griechische; von denen nachher. Römisch seien ferner der (0,44 M.

lange) Cerberus mit über ihm stehenden Hercules (Taf. XVI 4), das Schiff Argo, 0,40 M. lang (Taf. XVIII 3; vielmehr zwei Schiffe mit Segeln und Wimpeln und zwischen ihnen die Weltkugel mit der Aequatorlinie in Relief!), und der Vogel Phoenix (Taf. XIV), 0,44 M. hoch. Römisch-iberisch seien die Köpfe (Taf. XII); ägyptisch dagegen fünf Idole aus Sandstein (auf Taf. I), das grösste fast 2 M. hoch und eine Statue, die der glückliche Besitzer noch verborgen hält, mit einer Inschrift aus sechs hieroglyphisch sein sollenden Zeichen bestehend (Taf. I 6). Dazu ein runder flacher Stein (Taf. XIII 2) mit fliegendem Scarabaeus und hieroglyphischen Zeichen, alles in Relief. Mehr oder weniger ägyptischen Einfluss zeigten die übrigen Idole, meist lang bemäntelte Gestalten mit hohen spitzen Mützen (Taf. II) und Schleiern (Taf. IX) oder Köpfe derartiger Gestalten (Taf. IV). Die übrigen Stücke, ebenfalls Mantelfiguren, Gefässe haltend (Taf. V u. VI), einmal Mann und Weib nebeneinander (Taf. V 2), mit den wunderlichsten Zeichen bedeckt, einige mit enormen Hauben (Taf. VII), sitzende Frauen wie die grossgriechischen Demeteridole (Taf. VIII): seltener eine männliche Figur von abschreckender Hässlichkeit (Taf. IX 2). Dazu kommen eine Sonnenuhr (Taf. XV)*), eine Doppelbüste, eine Gruppe von drei Cylindern (Rada nennt sie einen 'Tribaetylos'), eine Kuh **), ein Seepferd, ein Reiter, ein Nashorn, ein Widder mit menschlichem Kopf (Taf. XVI XVII), Gefässe mit Reliefs, welche Rada nicht müde wird aus griechischer und ägyptischer Mythologie zu deuten. Cyprische und sardische Idole haben uns belehrt, zu wie hässlichen und rohen Formen die Mischung östlicher Religionsvorstellungen mit westlicher Barbarei führen konnte: so kindisch aber wie das Rhinoceros (Taf. XVII 4) oder der Phoenix nebst den Argosschiffchen ist nichts mir irgendwoher bekannt Gewordenes. Es giebt eine sonderbare Art flacher Idole meist aus Speckstein oder Thonschiefer, welche aus Spanien stammen und sich in einigen der dortigen Sammlungen (in Madrid, Lissabon, Evora, Porto) in ganzen Reihen, vereinzelt hier und da in anderen europäischen Museen (z. B. im brittischen) und in Privatsammlungen finden; ich habe darüber einmal vor Jahren der hiesigen archäologischen Gesellschaft eingehend berichtet (archäol. Zeitung 23, 1865 S. 59*). An diese erinnern die Steinbilder auf Taf. VI und VII, abgesehen von den grösseren Dimensionen. Ganz singulär ist die grösste und besterhaltene der Statuen (auf Taf. III): eine weibliche Gewandfigur in reichem Kopfschmuck, mit beiden Händen einen Becher vor sich haltend, 1. 36 M. hoch. Also dasselbe Motiv wie die kleinen idolartigen Figuren, nur weit grösser und weit besser gearbeitet; sehr ähnlich der von Rios publicierten colossalen, nur dass dieser der Kopf fehlte. Ein Theil der grossen Steinbilder mag ächt sein, die kleinen ägyptischen und die sämmtlichen Thierbilder und Reliefs sind so unzweifelhaft moderne und dabei äusserst plumpe und unwissend gemachte Fälschungen, dass sich Niemand, der irgend welches Gefühl dafür besitzt, was der antiken wenn auch barbarischen Kunstweise möglich war, durch sie wird täuschen lassen.

Diess Resultat, dass wenigstens ein beträchtlicher Theil dieser Fundstücke (von allen wird man ohne Ansicht der Originale es nicht zu behaupten wagen dürfen) Fälschungen sind, um nichts besser, wie das vor noch nicht allzu langer Zeit in Tarragona fabricierte Grab des phönikischen Herakles (vgl. darüber meine antiken Bildwerke in Madrid u. s. w. S. 284) oder der falsche Franco (vgl. Rhein. Mus. 17, 1862 S. 228 ff.) oder die Bleitafeln von Granáda (vgl. C. I. L. II S. 286) oder die moabitischen Alterthümer von Selim Shapira & Co. oder hundert andere in oder ausserhalb Spaniens verfertigte Fälschungen, stünde fest, auch wenn kein weiteres Indicium vorläge. Aber das allergravierendste derselben ist noch zurück. Auf einigen Fragmenten römischer Togastatuen schon stehen, wie gesagt, Inschriften. Die eine (Taf. XI 1), LLICNI, soll wohl lateinisch vorstellen; eine andere (Taf. XI 2), ΟΥΛΛΙΝΤΙΝ ΝΓDΟΙC, griechisch: *Οὐαλεντῖν(ος) ἐποίησε*. So deutete Rada. Aber das ist unbedeutend. Die epigraphischen Prachtstücke sind der Phönix mit bilinguer Aufschrift, halb lateinisch FENIX, halb iberogriechisch, 'in iberonumismatischen Schriftzügen', was ich hier nicht wiederzugeben vermag, und die Argo mit der lateinischen Aufschrift ÅRGOS. So, ***Fenix*** und ***Argos***; das sind nämlich die ächt castilianischen Formen und Schreibungen, in denen diese Namen den trefflichen Landsleuten des Lope und des Cervantes allein bekannt zu sein pflegen. Nach diesen Proben wird man es mir, denke ich, erlassen, auf die Lesung und Deutung der übrigen ägyptischen, assyrisch-arabischen, iberischen und graeco-iberischen oder ionico-iberischen Inschriften hier näher einzugehen. Es sind lauter kurze Aufschriften, entweder völlig sinnlos oder voller auf grobem Missverständniss irgend welcher Vorlagen beruhenden Sprachwidrigkeiten, in jener für Fälschungen dieser Art besonders charakteristischen Vermengung von Schriftformen und Sprachen, welche nur dilettantische Unkenntniss für möglich und zulässig halten kann. Hin und wieder beklagt es Rada, dass es ihm nicht gelungen sei, irgend eine Deutung der Aufschriften zu finden. Bei den grösseren Statuenfragmenten ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass die Aufschriften allein von dem Fälscher herrühren; aber der Phönix und die Argo und was sonst noch ihres Gelichters ist, sind falsch nicht bloss in den Accessorien, sondern in der Substanz. Und damit endlich dem ganzen Werke seine Krone nicht fehle, so ist auch diejenige Disciplin der Alterthumswissenschaft auf dem Hügel der Heiligen nicht leer ausgegangen, in welcher die Fälschungen mehr wie in irgend einer anderen ihrer Disciplinen herkömmlich sind, nämlich die Numismatik. In dem ***Memorial numismatico Español*** und in dem Album der archäologischen Gesellschaft zu Valencia (beide Publicationen sind noch nicht bis hierher gedrungen) hat Herr José Biosca zwei angeblich zugleich mit den übrigen Gegenständen gefundene grosse Bronzemedaillons publiciert, deren Abbildungen Rada auf Taf. XIII wiederholt; denn die Originale beider kennt er nicht. Das erste zeigt auf der Vorderseite einen bekränzten bärtigen Kopf von griechischem Typus, auf der Rückseite einen knieenden ägyptischen Pastophoros mit der Umschrift ΠΑΣΙΟΠΟΤΟΖ ΔΙΙΥΙΙΙΙΔΕ. Das soll heissen ***παστοφύρος δρυμήδης, sacerdote del bosque!*** (S. 75). Das andere, grössere Medaillon zeigt auf der Vorderseite Herakles auf einem grossen liegenden Stier knieend, daneben die Keule, mit der Umschrift ΙΙΡΟΣΚΥΝΜΣΙΞ ***προσκύνησις*** und ΑΥ ΙΕ ΔΑΟΣ ΕΡΚΥ, das soll heissen ***αὐ ἴε δάος ἔρχυ!*** Auf der Rückseite ist eine Darstellung von mehreren Figuren unter einem Baum, deren Sinn dunkel bleibt, und die Umschrift ΆΣΑΡΚΙΡΙ, welches auf 'assyrisch' bedeuten soll ***votum abstinentiae nuncupatum***.

Dieses Votum wird in Bezug auf die beiden Medaillons nicht minder zu befolgen sein, wie für die übrigen Fundstücke, soweit Rada über sie berichtet.

*) Ueber diese Sonnenuhr theilt Rada S. 80 f. einen Brief des vortrefflichen E. Saavedra mit, der früher längere Zeit Director der öffentlichen Arbeiten war und mit den hervorragendsten Technikern und Gelehrten des Auslandes in Verbindung steht. Französische Gelehrte, denen er eine Beschreibung der in Rede stehenden Sonnenuhr mitgetheilt hatte, bezweifelten, dass es überhaupt eine sei —: ***sapienti sat.***

**) Diese Kuh ist offenbar eine Nachahmung der ächten iberischen Steinbilder, welche unter dem Namen der 'Stiere von Guisando' bekannt sind; vgl. meine antiken Bildwerke in Madrid u. s. w. S. 341.

Ueber diese sehr zahlreichen übrigen Fundstücke würde es natürlich vermessen sein, den Stab so ohne Weiteres zu brechen. Und das Vorhandensein der unzweifelhaft nicht gefälschten Tempelruine lässt ja die Annahme wenigstens, dass sich auf jenem Hügel die Cultusstätte irgend einer iberischen Gottheit befunden habe, durchaus gerechtfertigt erscheinen. Aber das gewinnsüchtige Verstecken der Funde, die damit erzielten Preise, die Uebereinstimmung mit den Abbildungen der jetzt verlorenen Stücke bei Rios, — alles das sind doch für die sämmtlichen jetzt vorhandenen Gegenstände äusserst gravierende Umstände.

Auf dem letzten Blatte des Werkes wird die in letzter Stunde noch eingetroffene Kunde mitgetheilt, dass neue Funde gemacht und nach Yecla herauf geschafft worden seien. Sie sollen auf einzelnen Blättern nachgeliefert werden. Das Geschäft scheint also noch immer einträglich zu sein und die Fortsetzung zu lohnen. Bei der hohen Achtung, welche ich den Herren Guerra, Rada und Saavedra zolle, habe ich kein Bedenken getragen, ihnen den niederschlagenden Eindruck mitzutheilen, welchen diese mir vorher als höchst bedeutsam angekündigten Funde auf mich gemacht hätten. Guerra antwortete mir, mein Urtheil habe ihn wie ein Blitz aus heiterem Himmel getroffen. Layard, der englische Gesandte in Madrid, zwei Beamte des brittischen Museums, die dort gewesen seien, und alle dortigen Kenner hielten die Stücke für ächt; und er appelliert an meine eigene Erfahrung, wie oft für falsch Gehaltenes sich später als ächt herausgestellt habe. Dagegen möchte ich meine spanischen Freunde bitten sich zu erinnern, wesshalb einst der treffliche Francisco Perez Bayér, der Numismatiker, im Jahr 1781 seine mühsame Reise nach Andalusien und Portugal unternahm; nämlich bloss weil ihn ein obscurer Litterat seiner Zeit, Candido Maria Trigueros mit Namen, durch unverschämte Fälschungen, die zu entlarven mir aufbehalten geblieben ist, an der Nase herumgeführt hatte (C. I. L. II. S. XXIII). Guerra fordert mich sodann auf das Liebenswürdigste auf, selbst nach Madrid zu kommen und mich von der, wie er glaubt, unzweifelhaften Aechtheit der sämmtlichen Fundstücke zu überzeugen und, wie er sich ausdrückt, selbst vor den Originalen der eifrigste Vertheidiger ihrer Aechtheit zu werden. Hierzu ist vor der Hand wenig Aussicht vorhanden; vielleicht aber führt einen anderen Reisenden von Einsicht der Weg in nächster Zeit nach Madrid. Ich verspreche — ***siquid promittere de me possum aliud vere*** — mich gern durch Anderer Belehrung oder den Augenschein von dem Irrthum meiner Ansicht bekehren lassen zu wollen; inzwischen werden diese Zeilen es hoffentlich verhüten, dass nicht von Unberufenen mit der aus Spanien stammenden neuen Weisheit Unheil angerichtet wird*).

Berlin. E. Hübner.

*) Herrn Rada's Arbeit ist, wie ich soeben sehe, inzwischen noch einmal fast völlig unverändert in dem kürzlich hierher gelangten *Museo Español de Antigüedades* Bd. 6, 1875, S. 251—290 erschienen und damit auch einem grösseren Publicum zugänglich gemacht worden.

Francisci Umpfenbach analecta Terentiana. [Gymnasialprogramm]. Mainz, Buchdruckerei von Heinrich Prickarts [Berlin, Verlag von S. Calvary & Co.] 1874. 22 S. 4°. M. 1.

186] Zur Ergänzung und Berichtigung seiner Terenzausgabe behandelt Umpfenbach in der vorliegenden Programmabhandlung (weitere Beiträge werden S. 3 in Aussicht gestellt) eine Reihe von Stellen aus Terenz, von welchen die meisten bereits als kritisch schwierig bekannt und anderweitig vielfach besprochen sind. In 14 Abschnitten werden ebenso viele Stellen geprüft, nebenbei aber noch manche andere in die Besprechung gezogen und zu emendiren gesucht. Die Art der Behandlung ist durchweg klar und eingehend, der Gewinn für die Kritik indess nicht erheblich. Schön und durchaus überzeugend ist (S. 22) die Heilung von Hec. 201 durch Einschiebung von ***oderunt*** neben dem gleichlautenden Worte: ***Itaque ádeo uno animo omnés socrus odérunt***, [***oderúnt***] ***nurus.*** Nur musste ***omnes*** (nämlich ***mulieres***, was V. 199 steht) mit Entschiedenheit als Nominativ, ***socrus*** und ***nurus*** als Accusativ gefasst werden. Mit Recht wird ferner S. 10 ff. für Andr. 395 f. die von Umpfenbach schon in seiner Ausgabe aufgenommene Interpunction vertheidigt und näher begründet. Sehr beachtenswerth ist S. 3 ff. die Annahme einer Lücke im Prolog der Adelphoe vor V. 4; ferner die Lesart ***Hecura cum*** für ***haec cum*** in Hec. 1 (S. 13) und S. 17 die Vertheidigung der handschriftlichen Lesart in Phor. 710. Auch der Vorschlag zu Hec. 2 (S. 13 Anm. 1) für ***nouom*** vielmehr ***nouo modo*** (d. h. ***nouo m̄***) zu schreiben, dürfte Beifall finden. Unnöthig dagegen ist es S. 9 f., vor Andr. 378 (Umpf.) einen Vers einzuschieben, da die bereits anderweitig in den Text aufgenommene Umstellung von V. 377. 378 durchaus genügt; auch dürfte der einzuschiebende Vers keinesfalls lauten: ***Qui ... ipsus te*** (***filium***) ***desponderit***, da wenigstens im alten Latein ein Vater nur ***filio uirginem*** (nicht ***filium uirgini***) ***despondet***. Für nicht weniger als fünf Stellen (Heaut. 558. 948. Ad. 354. Eun. 628. Phor. 681) wird S. 7 ff. mehr oder minder bestimmt eine Lücke angenommen, weil das Abtreten einer Person von der Bühne nicht ausdrücklich angegeben sei. Da die Terenzischen Lustspiele (anders als die modernen Dramen) von Haus aus nur für die Aufführung und nicht für die Lectüre geschrieben waren und von den Zuschauern das Abtreten einer Person auch ohne besondere Ankündigung wahrgenommen werden konnte, so fehlt es für die Annahme jener Lücken an einem zwingenden Grunde; die Stelle aus dem Eunuch wo für ***scio*** auch noch ***eo*** geschrieben werden soll, gehört überhaupt nicht hierher, weil nach Act IV Sc. 1 Dorias gar nicht abtritt, sondern, wie z. B. in Fleckeisen's und Wagner's Ausgaben richtig bemerkt ist, auf der Bühne bleibt. Die S. 5 f. hinter Heaut. 229 angenommene Lücke und die dafür vorgeschlagene Ergänzung beseitigen keineswegs die Schwierigkeiten, welche etwa die vorhergehenden Verse bieten; ganz überflüssig scheint mir desgleichen die S. 6 f. für Ad. 823 (in der Mitte) behauptete Lücke. In der Erörterung über den Prolog des Heaut. (S. 14 ff.) ist weder der Nachweis geliefert, dass V. 4—6 die Neuheit des Stückes (V. 7) darlegen — denn ***Ex integra Graeca integra*** blieb die Comoedie auch bei späteren Wiederholungen —, noch ist die Annahme einer besonderen Ironie in V. 8 f. irgend überzeugend. Daher halte ich meine frühere Vermuthung, V. 7—9 hätten sich aus dem I. Prolog der Hecyra hierher verirrt, noch immer durchaus aufrecht. In V. 6 übrigens eine Anspielung auf den Eunuch zu finden, wie Umpfenbach S. 15 will, geht einfach deshalb nicht, weil der Eunuch später aufgeführt worden ist. Misslungen ist meines Erachtens auch der Versuch (S. 12 ff.), die 8 Verse des ersten Hecyraprologs, welche erhalten sind, als den vollständigen Prolog nachzuweisen; ferner der Vorschlag (S. 9) Eun. 510 vor 512 einzuschieben (das Plusquamperfectum ***noram*** in V. 511 bliebe dann ohne Beziehung). Ergebnisslos ist die Behandlung von Phor. 239 ff. und Ad. 600 ff. (S. 20 ff. und 19 f.). — Druckfehler, namentlich auch in Citaten finden sich mehrere.

Breslau. Carl Dziatzko.

Anton Baumstark, ausführliche Erläuterung des allgemeinen Theiles der Germania des Tacitus. Leipzig, T. O. Weigel 1875. XXIII, 744 S. 8°. M. 15.

187] Der Verfasser hat bekanntlich in einem noch beträchtlich dickleibigeren Vorläufer dieses Buches

'Urdeutsche Staatsalterthümer', Berlin 1873 eine nationalliberale Verschwörung aufgedeckt, welche bezweckt, schon in den Urwäldern Armins und den Taciteischen Darstellungen solchen Umsturz des Bestehenden und solche tendentiöse Fälschungen des Richtigen vorzunehmen, dass dadurch die Stellung Preussens an der Spitze Deutschlands erleichtert und beschönigt wird. Schattirungen sind unter uns Verschworenen — denn Referent hat auch die Ehre, zu den Schuldigen zu zählen — nicht ausgeschlossen, indem Einige von uns mehr dem absoluten Königthum mit Militarismus und geschichtlich befestigtem Grundbesitz vorarbeiten, andere mit dem allgemeinen Stimmrecht und demokratischen Verderbnissen liebäugeln: Georg Waitz, Heinrich von Sybel, Müllenhoff, Mommsen und viele Andere gehören dazu. Principiell strafbar ist es, dass sich auch die 'Juristen' d. h. die Forscher in der deutschen Rechtsgeschichte, der Germania unterwunden haben, da diese eigentlich nur für die Philologen von Tacitus geschrieben wurde: was freilich nicht hindert, dass gerade einzelne Philologen das äusserste Maass von Frevelhaftigkeit erreichen: so namentlich mein verehrter Freund, jener unselige Director der Königl. Staatsbibliothek zu München, Karl von Halm, über welchen sich die Schalen baumstarken Zornes am Grimmigsten ergiessen. Referent wollte schreiben, seit dem Anfang des XVI. Jahrhunderts sei in deutscher Sprache nichts so Grobes mehr geschrieben worden — aber da fiel ihm die Capuziner-Predigt in Wallensteins Lager ein, an welche diese Erörterungen auch durch ihren Gesammt-Eindruck: eine gewisse polternd-dörperliche Lustigkeit erinnern. In der That, der Verf. zeigt einen so grimmigen Eifer und er meint es ohne Zweifel so ehrlich mit der Forschung und mit der Grobheit, dass man zuletzt ihm kaum noch böse sein und herzlich mit lachen muss, zumal wenn man sich, wie Referent, plötzlich ganz unmotivirt (in dem ersten Werk) mit einem lauten 'Bravo!' gelobt und bald darauf ebenso unverdient in den Staub der 'äussersten Denkunfähigkeit', 'Beschränktheit' u. s. w. geworfen findet. Nur das Eine möchten wir fragen, wesshalb der Verf. Jeden, der in einer harmlosen Streitfrage, sei es der Lesart, sei es der Auslegung, auf diesem fast nur aus Streitfragen bestehenden Gebiet das Unglück hat, von Herrn Baumstark's Ansicht abzuweichen, immer schonungslos für einen bewussten Bösewicht im Stile Jago's oder für einen an Gehirnerweichung leidenden Simpel hält? Man kann ja wirklich über die 'principes' in c. 13 verschiedener Ansicht sein, ohne ein Verbrecher oder ein Unheilbarer zu sein. — Aber genug des Scherzes. Den Ton, welchen der Verf. gegen die ersten Meister der Wissenschaft anschlägt, mag er selbst verantworten. Anzuerkennen ist, dass beide Bücher wegen der grossen Vollständigkeit, mit welcher sie alle möglichen und allerdings oft auch unmöglichen Ansichten der Ausleger über jede einzelne Stelle zusammentragen, ganz entschieden von nicht geringem Werth sind als sehr brauchbare Repertorien. Auch möchten wir die eignen Meinungen des Verf.'s dabei durchaus nicht missen: denn, wo nicht gerade eine seiner Marotten, seiner unberechenbaren Antipathien oder Sympathien ihn fortreisst, ist diesen Meinungen eine gewisse hausbackne Verständigkeit, eine helle Auffassung des Natürlichen und eine gesunde Verwerfung des Verzwickten und Gesuchten durchaus nicht abzusprechen. Ref. wird den Grimm über die Juristen leider vermehren durch die Bemerkung, dass die verfassungsrechtlichen Ausführungen den schwächsten Theil dieser Arbeiten ausmachen, weil dem Verf. die richtige juristische Durchbildung, das Verständniss dessen, worauf es ankömmt, fühlbar gebricht. Aber Niemand wird sie ohne Unterhaltung und manchfache Bereicherung seiner Literaturkenntnisse lesen, diese gröbsten Bücher ihres Jahrhunderts.

Königsberg. Felix Dahn.

Rudolf Usinger, die Anfänge der Deutschen Geschichte. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung 1875. IX, 285, [1] S. 8⁰. M. 4,40.

188] Aus Pietät gegen einen früh verstorbenen Schüler hat der Herausgeber diese Schrift veröffentlicht und mit einem sehr warmen Vorwort begleitet. Aus Pietät gegen den sehr hoch verehrten Herausgeber wird Referent den Ausdruck seines Urtheils mildern: aber verschwiegen kann gleichwohl nicht werden, dass diese Untersuchungen, der Methode nach völlig verfehlt und der Darstellung nach sehr unklar, unbefangenen Dritten dem ihnen so reich gespendeten Lob durchaus nicht zu entsprechen scheinen: auch die Arbeit über die Lex Saxonum, welche der Verf. selbst veröffentlicht, litt an denselben Mängeln, so dass diese nicht etwa der unvollständigen Ausarbeitung zuzuschreiben sind. — Die Undurchsichtigkeit der Darlegung ist so hemmend, dass Referent eine sehr grosse Zahl der Sätze vier- und fünfmal zerlegt und doch in vielen Fällen den vom Verf. hineingelegten Sinn nicht gefunden hat. — Die Arbeit behandelt unter der Gesammtbezeichnung: 'die Ausbreitung der Germanen' in XI Abtheilungen die Zeit von dem Zug der Cimbern und Teutonen bis zu der Erhebung des Claudius Civilis, dann in 'einzelnen Ausführungen' den 'hercynischen Wald', 'die frühere Ausbreitung der Kelten nach Osten und Norden' und 'deutsche Völkerschaften' (Sueben, Cimbern, Teutonen, Sachsen, Friesen). — Es ist nicht leicht, gerade bei der Unklarheit und Verschwommenheit dieser Erörterungen, sowohl die Resultate als die Fehler der methodelosen Methode darzulegen. Ueberall wurde Ref. durch das Breiartige der Darstellung und die zügellose Neigung, jedem Einfall, namentlich aber gewissen immer wiederkehrenden Lieblingsvorstellungen, Wiederholungen eines einmal aufgegriffenen, übrigens durchaus nicht neuen Gedankens Raum zu geben, — durch diese Fehler, welche das Buch zu einem recht schwer geniessbaren machen, wurde Referent fortwährend an die Vorzüge einer anderen Arbeit erinnert, welche, ausgerüstet mit einem ganz anderen Material reichster Gelehrsamkeit, die Versuchungen zu hypothetischen Erwägungen so streng überwunden hat: wir meinen die musterhaften Untersuchungen von Arnold über die Wanderungen und Ansiedlungen deutscher Stämme. Wenn doch der Verfasser in ähnlicher Weise aus keltischen und germanischen Namen für die von ihm behandelte Zeit einstweilen Material vor uns auseinandergelegt und dann, deutlich getrennt hiervon, seine Hypothesen und Folgerungen beigefügt hätte — wir wären ihm dankbar. Aber aus der vorliegenden Arbeit ist mit sehr vieler Mühe nur die Einsicht zu lernen, dass man so, objective Daten und subjective Meinungen vermengend, nicht untersuchen und so, jeden Augenblick den leitenden Faden mit Nebeneinfällen verschnürend, nicht schreiben soll. — Es ist die an sich richtige Thatsache, dass gelegentlich ein Volk von dem Lande benannt wird, in welchem es sich niederliess, nachdem jenes Land zuvor von einem andern Volk den Namen empfangen, (z. B. Bajuvari, die Männer aus Bajuhemum d. h. patria Boiorum) mit welcher der Verf. immer wieder und wieder bis zur Ermüdung operirt 'in tausendfachen Fällen', meint der Verf. S. 13, so dass man zuletzt selbstverständlich auf die keltische oder germanische Benennung eines Volkes gar nichts mehr geben dürfte. Dadurch erzielt er von Anbeginn eine Verwirrung bei dem Worte 'Germanen', welche er durch spätere Unterscheidungen von keltischen und deutschen Germanen durchaus nicht mehr zu beseitigen vermag. In der ganz halt- und schrankenlosen Neigung, jedem auftauchenden Einfall nachzugeben, werden die einfachsten Thatsachen willkürlich beseitigt: so sollen S. 2 die Germanen eine grosse Scheu gehabt haben, Wälder zu betreten, wegen der wilden

Thiere!! und des Mangels an Wegen!! Es ist doch wirklich nicht erlaubt, von einem Jägervolk, welches in den Wäldern wohnte und nach allen besten Quellen von der Jagdbeute lebte, dergleichen zu schreiben! Und weil auch heilige Haine vorkommen, soll überhaupt und ganz allgemein, die 'Axt an den Wald zu legen gar leicht als ein Frevel erschienen sein'.

Das ist ein wahres Muster von verwerflicher, rein willkürlicher Verallgemeinerung, lediglich um einen Einfall zu stützen, (dass nämlich der hercynische Wald eine unübersteigbare Scheidewand der Völker gebildet habe). Hier vergisst denn der Verf., blos in der Hast der 'Begründung' eines Einfalls, Alles, was er doch sonst gewiss von germanischen Waldrodungen wusste. — Dass sich germanische Ansiedelungen in verschiedenen Städten bis an den Rhein zogen S. 4 ist ebenso handgreiflich falsch als dass Gallien ein schwach bevölkertes Land gewesen (ebenda). Wenn S. 6 die Bructerer zu keltischen Bretonen! gemacht und die keltischen Tektosagen S. 277 mit den germanischen Sachsen! etymologisch und ethnographisch identificirt werden, so ist das doch ein Rückfall in eine Manier, welche wir für abgethan ansehen durften. Die Art, wie S. 17 ('Nur ein schwacher Theil u. s. w.') eine Meinung des Verf.'s ohne allen Grund mit objectiven Quellenangaben unterscheidungslos zusammengestellt wird, ist noch mehr verwerflich als die zahllos aneinandergereihten Hypothesen (in der Form des Futurums S. 23 ff. 33 46 'es werden sich' u. s. w. oder des zweiten Futurums: 'es werden sich haben'), welche dann wie ebensoviele bewiesene Sätze verwerthet werden S. 47 f.; sehr arg S. 60. 61. 63. 64. — Rein willkürlich wird S. 66, um den Gegensatz von Sueben und Nicht-Sueben, (ein Hauptangelpunct in den Hypothesen des Verf.'s), recht zu stärken, den Sueben bei ihren Kriegen mit Rom 'eine besondere Feindschaft gegen Rom' abgesprochen. Was soll man aber dazu sagen, wenn für Vorgänge zur Zeit des Augustus ein Schriftsteller 'aus bedeutend jüngerer Zeit' mit 'einer ziemlich offen ausgesprochenen Ansicht' zur Bestätigung angerufen wird: nämlich Prokop aus dem VI. Jahrhundert. — Ref. schliesst, weil er sein absolut verwerfendes Urtheil nicht noch schärfer motiviren will. Aber solche Weise, beliebige Einfälle, mit Verletzung der einfachsten Grundsätze der Kritik, durch beliebige Aussprüche von Schriftstellern, welche ein halbes Jahrtausend von den Geschehnissen entfernt sind, zu stützen, kann nicht energisch genug von unserer Geschichtsforschung fern gehalten werden. Und dass ein Schüler von Georg Waitz sich so gegen alle Methode versündigt hat, ist wahrlich kein mildernder, sondern ein arg erschwerender Umstand. — Vom Stil soll wegen der Unvollständigkeit der Ausarbeitung geschwiegen werden: aber Sätze wie S. 82: 'Hiedurch aufgehalten, scheint der Winter alsdann dem Unternehmen.. ein Ende gemacht zu haben' sind doch unter allen Umständen unmöglich: die Unklarheit lag nicht nur im Ausdruck, sie lag im Gedanken. — S. 84 (um nur noch die Gedankenlosigkeit der Argumentationen hervorzuheben) wird, um eine ganz unbeweisbare Hypothese zu stützen, gesagt: 'die Germanen kannten kein Geld, Lebensmittel waren ihnen daher nur durch Tauschverkehr abzukaufen'. Also: weil die Germanen selbst nicht münzten, sollen sie, gegen das ausdrückliche Zeugniss des Tacitus und zahlreicher anderer Schriftsteller, gegen die Natur der Sache und gegen zahllose Fünde römischer Münzen in germanischen Gräbern, auch von den Römern kein Geld genommen haben! — —

Ref. möchte gern zur Entschuldigung des Verf.'s annehmen, dass desselben Fähigkeit zu solchen Untersuchungen vielleicht durch Krankheit bereits beeinträchtigt war. Aber nach dem Vorwort hat der Verfasser schon seit 1870 an dem Buche gearbeitet. Sollte sich der hochverehrte Herausgeber nicht nachträglich überzeugen, dass die aus schöner Pietät beschlossene Veröffentlichung vielleicht gerade aus Pietät besser unterblieben wäre?

Königsberg. Felix Dahn.

Briefe und Documente aus der Zeit der Reformation im 16. Jahrhundert nebst Mittheilungen über Kölnische Gelehrte und Studien im 13. und 16. Jahrhundert. Bei Gelegenheit des 50jährigen Stiftungsfestes des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Köln herausgegeben von den ehemaligen Schülern desselben Karl Krafft und Wilhelm Krafft. Elberfeld, Sam. Lucas [1876]. XVIII, [I], 207 S. 8°. M. 5.

189] Das Werk zerfällt in zwei Abtheilungen, denen zwei Excurse sich anschliessen. Die erste Abtheilung enthält eine stattliche Auswahl von Briefen und Documenten aus der Reformationszeit, von denen ein bedeutender Theil hier zum erstenmale gedruckt ist, und schliesst sich an die im Jahre 1874 im zweiten Bande der theolog. Arbeiten aus dem rhein. wissensch. Predigerverein (Elberfeld, R. L. Friderichs) erschienene Publication, 'Briefe Melanthon's, Bucer's und der Freunde und Gegner derselben zur Zeit des Erzbischofs Hermann von Wied' und '14 Briefe Luther's'. Diese Briefe und Documente sind in hohem Grade geeignet, auf jene merkwürdige Epoche Licht zu werfen; so ist z. B. der Brief von Staupitz an Luther von bedeutendem historischen Interesse, da er zuerst das Verhältniss beider Männer zu einander aufklärt und das Dunkel, welches bisher über den Ausgang des trefflichen Staupitz schwebte, erhellt. In der zweiten Abtheilung folgen sodann 'Mittheilungen über kölnische Gelehrte und Studien', zuerst eine Abhandlung des Cons.-R. Prof. W. Krafft, welche zeigt, wie der berühmteste Lehrer der mittelalterlichen Universität Cöln, Albertus Magnus, in der Tradition der Scholastik allmälig in den Ruf eines Magiers und Zauberers gelangt sei — ein merkwürdiges Beispiel litterarischer Mythenbildung —, ferner urkundliche Angaben über Petrus Mosellanus' Studium zu Cöln, und daran sich schliessend wiederum Briefe sowohl desselben als anderer Zeitgenossen des Reformationszeitalters. In dem ersten der beiden dem Werke angehängten Excurse ist von Pastor W. Krafft unter dem Titel 'Erläuterungen in Bezug auf das Studium Mosellans' ein von der landläufigen Meinung sehr abweichendes, lebendiges Bild der Zustände an der damaligen Universität Cöln geliefert, welches, da es auf gründlicher Sachkenntniss beruht, wohl geeignet ist, die bisherigen Vorstellungen über die alte, als Sitz der mönchischen Reaction betrachtete Hochschule zu corrigiren. In dem zweiten Excurse ist ein Verzeichniss der reformatorischen Schriften des Grafen Wilhelm von Isenburg beigefügt.

Wenn der reichhaltige Inhalt der besprochenen Schrift, welche so schätzenswerthe Beiträge zur kirchen- und culturhistorischen Litteratur der Reformationszeit liefert, den Wunsch rege machen muss, es möge auf dem betretenen Wege der Veröffentlichung von urkundlichen Dingen aus jener Epoche fördersam weitergegangen werden, so freut es mich, mittheilen zu können, dass dazu gegründete Hoffnung vorhanden ist. An die Herausgabe eines geordneten und vollständigen Urkundenbuchs des Reformationszeitalters, welches die würdige Fortsetzung des Corpus reformatorum sein würde und welches das deutsche Volk jener grossen Epoche und deren geistesmächtigen Trägern wahrlich schuldet, wagt man zwar noch nicht zu gehen, wohl aber ist die Gründung eines periodisch erscheinenden Archivs im Werke, bestimmt, der Ausbeutung der archivalischen Schätze zu Cöln, Düsseldorf, Münster, Weimar, München, Rostock u. s. w. zu dienen; denn so vieles Schätzenswerthe auch in der Zeitschrift des

bergischen Geschichtsvereins und in den oben erwähnten 'Arbeiten des wissenschaftlichen Predigervereins für die Rheinprov.' publicirt worden ist, so sind die Archive und Bibliotheken Deutschlands, der Schweiz (und vielleicht auch Hollands) zu reichhaltig, um es bei bloss gelegentlichen und beiläufigen Publicationen bewenden zu lassen. Unter der besonnenen und sachkundigen Leitung der Gebrüder Krafft verspricht das geplante Archiv eine so bedeutende wie beklagenswerthe Lücke in der Litteratur der deutschen Cultur- und Kirchengeschichte auszufüllen, und sei schon im Voraus der Aufmerksamkeit und dem Wohlwollen aller Freunde unserer nationalen Geschichte empfohlen.

Bonn, 18. März 1876. C. Schaarschmidt.

Gneomar Ernst von Natzmer, aus dem Leben des Generals Oldwig von Natzmer. Ein Beitrag zur preussischen Geschichte. Theil 1. Mit einer Einleitung von Theodor von Bernhardi, dem Bildniss des Generals und einer kleinen Karte. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn 1876. XIX, 294 S., 5 Beilagen. 8⁰. M. 6.

190] Oldwig von Natzmer, geboren 1782 zu Vellin in Pommern, gestorben 1861, kam 1795 als Leibpage an den preussischen Hof und trat 1798 als Fähnrich in die Leibgarde ein. Sobald Scharnhorst in den preussischen Dienst übergetreten war, ward er dessen gelehriger und fleissiger Schüler und nahm an den Arbeiten des Generalstabes Theil. Nach der Schlacht bei Auerstädt gerieth er in Kriegsgefangenschaft, ward aber bald ausgewechselt und sofort bei der neuen Formation der Armee und der Aufstellung der Reglements, welche der veränderten Taktik entsprachen, verwendet. Hierbei gewann er sich die Anerkennung des Königs Friedrich Wilhelm III., die innige Freundschaft von dessen Bruder dem Prinzen Wilhelm und stand im engsten Verkehr mit Scharnhorst, Gneisenau, Boyen, Grolman, kurz mit allen den Männern, welche sich die Neubildung des Heeres und die Aufrichtung des Staates zum Ziele setzten. In den Tagen der brennendsten Gefahr betraute ihn der König mit den geheimsten Sendungen und Verhandlungen. Im Befreiungskriege leistete Natzmer erst an der Seite des Generals Kleist, dann als Gehilfe Gneisenau's bei den Kriegsrüstungen in Schlesien vorzügliche Dienste und bewährte sich auch fernerhin so trefflich, dass er rasch vom Major zum General emporstieg. Nach dem Kriege blieb er des Königs 'Schüler und Vertrauter' bei der ferneren Organisation und Durchbildung des Heeres und ward des öftern mit wichtigen Aufträgen bedacht. So war er im Jahre 1817/18 dem Prinzen Wilhelm, unserem Kaiser, dem er schon im Feldzuge von 1814 zur Seite gestanden hatte, auf dessen russischer Reise beigesellt. Der Band schliesst 1820 mit der Versetzung Natzmer's von Berlin nach Breslau zum Commando der elften Division.

Dass ein Mann von so bewährter Gesinnung und hervorragenden Verdiensten, den König Friedrich Wilhelm III. in der Zeit der Entscheidung sich zu seinem Flügeladjutanten ausersah, ein wohl unterrichteter und glaubwürdiger Zeuge sei, ist längst anerkannt: sowohl Droysen als Th. v. Bernhardi, der auch diese Denkwürdigkeiten eingeleitet hat, haben von ihm werthvolle Mittheilungen erhalten. Um so erfreulicher ist es, was er an Aufzeichnungen hinterlassen hat und was seine Papiere Wichtiges ergeben, nunmehr mit Umsicht und Sorgfalt von treuer Hand gesammelt zu sehen. Damit gewinnen wir lehrreiche Beiträge zur Geschichte des preussischen Heerwesens, aus denen erhellt, in welchem Umfange König Friedrich Wilhelm III. seit 1807 die Triebfeder der militärischen Thätigkeit in Preussen war (s. u. a. S. 31). Vornehmlich erhalten wir nähere Kunde über die seit dem Sommer 1812 vorbereitete Verständigung zwischen Preussen und Oesterreich und Natzmer's Sendung nach Wien im September jenes Jahres, so wie über dessen ostensible Mission zu Murat und die geheime in das russische Hauptquartier zum Kaiser Alexander, welche auf die erste Nachricht von Yorks Convention mit den Russen erfolgte (1813 Jan. 4—20). Im Einzelnen aufzuführen was sonst diese Denkwürdigkeiten Neues bieten muss ich mir versagen; indessen erinnere ich, dass auch die Capitel aus der nachfolgenden Friedenszeit viel Beachtenswerthes enthalten; z. B. des Königs Instructionen für die Reise nach Russland (S. 228) und Natzmer's feine und treffende Berichte über das russische Heerwesen.

Für den zweiten Band empfehlen wir eine strengere Ueberwachung des Druckes. So ist hier S. 12 Z. 15 v. u. zu lesen Gedern. S. 14 Z. 20 v. o. Sielce. S. 86n Pertz Gneisenau **3**, 732. S. 112 Z. 19 v. o. u. Anm. Langenau. S. 107 Z. 8 u. S. 110 Z. 19 v. u.: den Aufruf 'an Mein Volk' erliess der König zu **Breslau** am **17.** März 1813. S. 80 Z. 13 v. u. die Erzherzogin Beatrice (von Modena) war die Mutter der Kaiserin. S. 194 Z. 4 den 30. **Mai.**

Bonn. Arnold Schaefer.

Mittheilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte. I. Jahrbuch für 1873—75. Chemnitz, O. May's Buchhandlung (E. Roeder) 1876. [III], 240 S. 8⁰. M. 3.

191] Mit jedem Jahre wächst die Zahl der historischen Vereine und ihrer Publicationen, und wer, wie Ref., einmal die Bibliothek eines solchen Vereins verwaltet hat, wird nicht ohne ein leises Misstrauen jede neue Erscheinung auf diesem Gebiete zur Hand nehmen. An gutem Willen fehlt es ja meist nicht, aber mit dem guten Willen allein ist es nicht gethan. Andererseits muss man zugeben, dass locale Vereine doch noch recht viel zu thun finden; besonders die Geschichte des Städtewesens bedarf noch dringend verständiger Specialuntersuchungen. Deshalb begrüsste Ref., eben mit der Herausgabe des Chemnitzer Urkundenbuches für den Cod. dipl. Saxoniae regiae beschäftigt, mit Freude das vorliegende stattliche Heft, das in der That ein erfreuliches Zeugniss für die Thätigkeit des jungen Vereins für Chemnitzer Geschichte ablegt.

Dem geschäftlichen Theile wünschten wir im Interesse der zweiten wissenschaftlichen Hälfte eine knappere Fassung. Dies gilt besonders von den Referaten über die Vorträge. Manchen derselben, wie den des Dr. Loose über Paul Niavis, wünschte man vollständig gedruckt zu sehen, während andere selbst in der knappen Form sorgfältiger sein könnten; so würde eine Einsichtnahme des Originals nicht blos den räthselhaften Pfarrer von der Plaw (soll heissen Flaw = Flöha) auf S. 19, sondern auch andere Irrthümer beseitigt haben. Zu S. 9 bemerke ich, dass die zweite von Dr. Sammler vermisste Handschrift des Necrolog. Chemnic. (Ende 15. und Anfang 16. Jahrh.) sich ebenfalls in der Universitätsbibliothek zu Leipzig befindet.

Dass ein localer Geschichtsverein alle auf die Stadt bezüglichen Urkunden in Abschriften oder Regesten sammelt, ist zwar durchaus anerkennenswerth; die Herausgabe des Urkundenbuchs wird aber für die ältere Zeit diese Mühe überflüssig machen. Ich halte mich daher auch nicht mit der Berichtigung einiger kleinen Fehler in dem Urkundenverzeichniss S. 35 fgg. auf.

Die zweite Hälfte des Heftes bringt vier längere Aufsätze. Reinh. Zöllner behandelt in sehr gewandter und sachgemässer Weise die Anfänge der Chemnitzer Industrie d. h. die Geschichte der Bleiche und der Leinweberei in Chemnitz; es sind dies allerdings die einzigen nennenswerthen Industriezweige im mittelalterlichen Chemnitz und haben ein über das Locale hinausgehendes Interesse. Der interessante Bericht des Nickel Eckhart über die Bleiche wird wohl richtiger um 1470—71 (S. 131) als in das Jahr 1473 (S. 117)

zu setzen sein; ein darauf bezügliches Schreiben der Gewerken ist vom Sonntag Blasii (3. Febr.) datirt, was auf 1471 führen würde. Die S. 132 vermisste Entscheidung der Herzöge dürfte das im Chemnitzer Rathsarchiv cap. II. sect. 1c no. 1 fol. 27 befindliche Schriftstück sein. Zu S. 126 bemerke ich, dass es einen Ritter Grose v. Honsberg nicht giebt; die in der Anmerkung citirte Urkunde des Chemnitzer Rathsarchivs (vom 11. Febr. 1361) nennt unter den Zeugen Hans Grosse neben Dietrich von Honsberg.

Die beiden folgenden kleineren Aufsätze von A. Sammler behandeln den Getreidemarkt zu Chemnitz, dessen Geschichte bis in die neueste Zeit verfolgt wird, und das 1481 gestiftete und 1540 aufgelöste Franciscanerkloster daselbst; das nicht eben umfangreiche Material ist in beiden vollständig und geschickt verwerthet. Den Schluss bildet ein längerer Aufsatz von A. Scholtze: Johann David Beil, ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Theaters. Der bekannte Schauspieler Beil, ein Genosse Ifflands in der Glanzzeit des Mannheimer Theaters, war aus Chemnitz gebürtig: sein Leben wird auf dem Hintergrunde der allgemeinen Bühnengeschichte jener Zeit in recht interessanter Weise gezeichnet; es ist nur zu bedauern, dass derartige Aufsätze in einer Vereinszeitschrift selten die wünschenswerthe Verbreitung finden.

Jedenfalls hat der Verein durch die Publication bewiesen, dass er fleissig und gut zu arbeiten versteht. Hoffentlich wird er von jetzt an jährlich ein wenn auch weniger umfangreiches Heft erscheinen lassen. Für Erste dürfte es an Material dafür nicht mangeln.

Dresden. H. Ermisch.

J. G. Th. Grässe, die Quelle des 'Freischütz'. Dresden, R. v. Zahn's Verlag [1876] 1875. 15 S. 8°. M. 0,80.

192] In diesem Schriftchen theilt der Verfasser die, wie er (S. 15) meint, von ihm zuerst entdeckte, bisher unbekannte 'Quelle des Kind-Weber'chen Freischützen' mit, nämlich eine Erzählung aus dem im Jahre 1730 zu Leipzig erschienenen 5. Stück der 'Monatlichen Unterredungen von dem Reiche der Geister' *). Diese 'Quelle des Freischützen' ist jedoch schon seit mehreren Jahren bekannt. Im März 1872 erschien in der Wiener 'Oesterreichischen Wochenschrift für Wissenschaft und Kunst' (Neue Folge, 1. Bd., S. 379—83) unter der Chiffre 'H. M.' ein Aufsatz 'Das Urbild des "Freischütz"', worin nachgewiesen ist, dass jene Erzählung der 'Unterredungen' die Quelle von Joh. Aug. Apel's Erzählung 'Der Freischütz' gewesen ist und dass Friedrich Kind für seinen 'Freischütz' nicht blos Apel's Erzählung, sondern auch deren Quelle benutzt haben muss. Denselben Nachweis hat dann auch A. W. Ambros in dem Aufsatz 'Der erste Keim des Freischütz-Textes' in seinem Buche 'Bunte Blätter. Skizzen und Studien für Freunde der Musik und der bildenden Kunst. Neue Folge', Leipzig 1874, S. 93—104, geliefert und zugleich die in der Oesterreichischen Wochenschrift nur auszugsweise gegebene Erzählung aus den 'Unterredungen' ganz mitgetheilt. Ambros erwähnt den Aufsatz in der Oesterreichischen Wochenschrift gar nicht, gibt aber an, dass der 'geschätzte Archäolog Prof. Meynert in Wien' ihn auf die Stelle in den 'Unterredungen' aufmerksam gemacht und das Buch ihm geliehen habe, und hiernach dürfen wir die Chiffre 'H. M.' in der Oesterreichischen Wochenschrift ohne Bedenken 'Hermann Meynert' *) deuten. Den Aufsatz von Ambros hat bald nach seinem Erscheinen G. Wustmann in einem besondern Artikel 'Zur Entstehung des Freischütztextes' in den 'Grenzboten' vom 13. März 1874 (S. 414—17) natürlich beistimmend besprochen und dabei zugleich wahrscheinlich gemacht, dass Kind's Angaben — im 'Freischützbuch' und in einer hier zuerst mitgetheilten Briefstelle — über einen Quartanten der Leipziger Stadtbibliothek, der die Quelle des Freischützen enthalten habe, nicht auf einer absichtlichen Mystification, sondern auf einer Verwechselung beruhen. — Somit ist also in den Jahren 1872—74 die Erzählung der 'Unterredungen von dem Reiche der Geister' als Quelle des Freischützen mindestens dreimal besprochen, bezüglich mitgetheilt worden. Sicherlich ist auch in manchen Anzeigen und Kritiken des Ambros-schen Buches der Aufsatz über den ersten Keim des Freischütztextes wenigstens genannt worden, und es ist daher wunderbar, dass ein so belesener Gelehrter, wie der Verfasser unseres Schriftchens, von all dem keine Kenntniss gehabt und so die bekannte Quelle als 'von ihm zuerst entdeckt und bisher unbekannt' hat veröffentlichen können. — Schliesslich sei noch bemerkt, dass weder Ambros noch Grässe den Text der 'Unterredungen' buchstäblich treu wiedergeben, dass aber Grässe ihn noch mehr als Ambros modernisirt und geändert hat, und dass bei Grässe S. 10, Z. 8 v. u. statt 'Giesskolben' 'Giess-Kellen', S. 11, Z. 8 v. u. statt 'wenige' 'einige wenige' und S. 12, Z. 5 statt 'über sie zu rauschen' 'überhin zu rauschen' zu lesen ist.

Weimar. Reinhold Köhler.

*) Grässe schreibt fälschlich (S. 6 und 9) 'Monatliche Unterredungen aus dem Reiche der Geister' und nennt als Verleger 'Weidmann' statt 'Samuel Benjamin Walther'. Die 'Unterredungen' führen Andrenio und Pneumatophilus, Grässe aber schreibt S. 14 Andreino statt Andrenio.

*) Man s. über diesen 1808 zu Dresden geborenen, aber seit langem in Wien lebenden Gelehrten Hermann Günther Meynert C. von Wurzbach's Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich XVIII, 187 f.

Der heutige Anzeiger enthält die Fortsetzung von den Sommervorlesungs-Verzeichnissen der Deutschen Universitäten.

Bibliographie.

F. Ehrenfeuchter, Christenthum und moderne Weltanschauung. Göttingen, Vandenhoeck & R. 8°. M. 8.
A. Hausrath, David Strauss und die Theologie seiner Zeit. Th. I. Heidelberg, Bassermann. 8°. M. 8.

W. Behaghel, das badische bürgerliche Recht und der Code Napoléon. Band 2. Freiburg, Schmidt. 8°. M. 8,50.
E. Friedberg, Verlobung u. Trauung. Lpz., B. Tauchnitz. 8°. M. 2.

A. Pinner, Repetitorium der organischen Chemie. 3te Auflage. Berlin, Oppenheim. 8°. M. 6,50.

H. v. Ziemssen, Handbuch der spec. Pathologie und Therapie. Band VII, Hälfte 2. Leipzig, Vogel. 8°. M. 14.

B. A. Arnold, de praetoribus Atheniensium dissertatio II. [O. Pr. d. Gymn.] Bautzen, Druck von Monse. 4°. 19 S.
W. Brandes, Ausonianarum quaestionum specimen I. [Dissert. Lips.] Brunsvigae, typis Meyeri. 8°. 45 S.
J. C. Lager, urkundliche Geschichte der Abtei Mettlach. Trier, Lintz. 8°. M. 8.
H. Sonne, die Bibliothek des Andreanums. [O. Pr. d. Andr.] Hildesheim, Druck von Gerstenberg. 4°. 10 S.

Geschlossen am 28. März 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.



JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 15. 1876.

Erscheint wöchentlich. — 8. April. — Preis vierteljährlich M. 6.

Willibald Beyschlag, zur johanneischen Frage. Beiträge zur Würdigung des vierten Evangeliums gegenüber den Angriffen der kritischen Schule. Erweiterter Separatabdruck aus den 'Theologischen Studien und Kritiken'. Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1876. XVI, 260 S. 8°. M. 4.

193] Mit diesem erweiterten Abdruck seiner in den 'Theologischen Studien und Kritiken', 1874, 4. Heft und 1875, 2. und 3. Heft, erschienenen drei Artikel kömmt der Verf. 'mehrfach an ihn ergangenen Wünschen' entgegen. Er wird damit aber auch wohl manche Andere erfreuen, die ihn dessfallsige Wünsche nicht geäussert haben, und zu diesen gehört Rec. Nahmen wir die Abhandlung des Verf.'s in den Theol. Studien u. Kritiken nicht ohne einiges Misstrauen zur Hand, indem uns frühere Leistungen des Verf.'s auf dem Gebiete der neutestamentl. Theologie befürchten liessen, der reich begabte Theolog werde mehrfach sinnige Phantasieanschauungen statt strenger Beweisführung bieten, so wurden wir doch durch die fast durchweg objectiv gehaltene Erörterung auf das Angenehmste enttäuscht. Während die meisten Vertheidigungen des vierten Evangelium in den letzten Jahrzehenden mehr oder weniger von der supranaturalistischen Voraussetzung unbedingtester Glaubwürdigkeit und Uebereinstimmung aller vier Evangelien und einer auf solche Voraussetzung gegründeten Harmonistik ausgehen, damit aber der antijohanneischen Kritik leichtes Spiel machen: tritt in unserem Verf. ein Mann auf, dessen 'Christusbild, wie vielmehr sein Christenthum nicht mit der Glaubwürdigkeit des vierten Evangelium steht und fällt' (S. VI), der die Schwierigkeiten der Johannesfrage unbefangen und allseitig erwogen hat, aber diese Schwierigkeiten historisch und psychologisch zu erklären und dadurch mit den andererseits auf einen persönlichen Schüler Jesu als Verfasser hinweisenden Eigenthümlichkeiten dieses Evangelium zu vereinigen weiss, folglich in der Streitfrage denselben Standpunct einnimmt, den ich in dieser Lit.-Z. Jahrg. 1874, Art. 724 auch als den meinigen angedeutet habe. Zwar wird er, wie die Aufnahme beweist, die er bereits von Gegnern, insbesondere von Keim, erfahren hat, Solche, die in die Baur'schen Anschauungen zu fest sich eingelebt oder, so zu sagen, sich verbissen haben, zu überzeugen nicht im Stande sein, sicher aber viele noch Schwankende wenigstens vor keckem und muthwilligem Absprechen bewahren. Möchten doch Alle Renan's Ausspruch (Supplement zur 13. Aufl. seines Lebens Jesu, deutsche Ausgabe, Lpz. 1870, S. 56) beherzigen: 'die Frage nach dem Verf. des vierten Evangeliums ist sicherlich die eigenthümlichte, die es in der Literaturgeschichte giebt. Ich kenne keine kritische Frage, wo die Gründe für und wieder sich so die Wage halten und den Geist vollständig in der Schwebe lassen.'

'Zur johanneischen Frage' hat der Verf. seine Arbeit betitelt, weil sie nicht Alles enthält, 'was gegenwärtig zur johanneischen Frage zu sagen wäre' (S. V). So lässt sie das Verhältniss zwischen der Apokalypse und dem 4. Evangelium unerwähnt, die patristische Bezeugung des Evangelium berührt sie so kurz, dass es gerathener gewesen wäre, sie ganz zu übergehen. Ausführlicher, jedoch lange nicht erschöpfend behandelt der Verf. die Frage nach der kleinasiatischen Wirksamkeit und dem hohen Lebensalter des Johannes, und doch haben Keim, Holtzmann, Scholten durch Ableugnung beider Thatsachen die Baur'sche Antijohanneskritik erst zu voller Folgerichtigkeit erhoben. Dagegen bildet den Hauptgegenstand der Untersuchung die innere Beschaffenheit des vierten Evangelium und sein Verhältniss zu den drei ersten Evangelien, sowie zum ersten Johannesbriefe. Während in den 'Studien und Kritiken' Beyschlag's Polemik nur gegen Strauss, Baur, Keim und Scholten gerichtet war, berücksichtigt er in dem erweiterten Abdruck auch Hilgenfeld's inzwischen erschienene Einleitung in's N. T., so wie die von Keim wider jene in den Th. Studd. u. Kritiken erschienenen Artikel erhobenen Einwürfe. Hase's 'Geschichte Jesu' erschien erst während des Drucks, daher auf sie erst von der Mitte der Abhandlung Bezug genommen wird. Die bedeutendste Erweiterung hat die Abhandlung durch ausführliche Widerlegung der dem vierten Evangelisten Schuld gegebenen Beeinflussung durch die häretische, insbesondere valentinianische Gnosis (S. 135—150) erfahren, so wie durch Prüfung der Vermittelungshypothesen Weizsäcker's und Hase's von der Abfassung des Evangelium durch einen Schüler des Apostels Johannes, welchen Hypothesen B. mit Recht die Lebensfähigkeit abspricht (S. 236—40).

Im ersten Theile der Arbeit sucht B. gegen Baur und dessen Nachfolger zu beweisen, dass der Evangelist keine mit absichtlicher Tendenz theils in freier Dichtung theils durch willkürliche Umbildung synoptischen Erzählungsstoffes zurecht gemachte Geschichte bieten wolle, sondern im guten Glauben an die Wahrheit seiner Erzählungen geschrieben habe, indem er dasjenige, was ihm das Glaubensfundament war und nach 20, 31 auch für Andere sein sollte, unmöglich auf bewusste Dichtung gründen könne. Dem Verf. scheint entgangen zu sein, wie einst Hase in seinem Sendschreiben an Baur diesem Gelehrten das Zugeständniss abgerungen hatte, dass der Evan-

gelist bona fide geschrieben habe, und wie Baur, um trotz diesem Zugeständniss seine Hypothese von Composition und Zweck des Evangelium aufrecht zu erhalten, eine Ausflucht in der abgeschmackten und bodenlos willkürlichen Behauptung ergriff: wie der Apokalyptiker die Zukunft, so habe der Evangelist die Vergangenheit in visionären Bildern geschaut, die ihm als Wahrheit erschienen seien!! Vgl. Baur's Sendschreiben an Hase, S. 41 ff. — Die bekannte Analyse oder Dispositionsconstruction, durch welche Baur unser Evangelium zu einem dialektisch-dogmatischen Kunststück zu stempeln suchte, wie es einem Hegelianer der älteren Schule alle Ehre machen würde, vergleicht B. (S. 29) treffend mit dem 'kunstreichen Gewebe eines Kankers', der irgend eine Blüthe oder Frucht dicht und dichter umspinne. Auf das Geschickteste weiss Beyschlag dieses Kankergespinnst zu zerreissen (S. 6—53). Von S. 54—123 bespricht derselbe das äussere Geschichtsmaterial des Johannes besonders in Vergleich mit dem der synoptischen Evangelien und erweist die geschichtliche Ueberlegenheit des Johannes, insonderheit in Betreff der Dauer und des Schauplatzes der öffentlichen Wirksamkeit Jesu und in dessen Leidensgeschichte. Ich kann nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, dass auch ein so unerbittlicher Wahrheitsforscher, wie der selige Rückert, obschon er die Unächtheit des vierten Evangelium für zweifellos hielt, doch demselben in Betreff des letzten von Jesus mit seinen Jüngern gehaltenen Mahles gegen die sogenannten Synoptiker unbedingt Recht gab; vgl. Rückert, das Abendmahl, § 4. Dass übrigens Johannes Kap. 19, 36 in dem Schriftcitat *ὀστοῦν οὐ συντριβήσηται αὐτοῦ* auf die Stellen vom Osterlamm, 2 Mos. 12, 43 (*ὀστοῦν οὐ συντρίψεσθε ἀπ' αὐτοῦ*) und 4 Mos. 9, 12 (*ὀστοῦν οὐ συντρίψουσιν ἀπ' αὐτοῦ*) sich beziehe und demzufolge in der Tödtung Jesu das *πάσχα ἀληθινόν* sehe, ist mindestens zu bezweifeln. Sicher liegt es weit näher, mit Grotius und Brükner eine Beziehung auf Ps. 33 (34), 21 anzunehmen, wo es von dem Schutze, den Gott dem 'Gerechten' angedeihen lässt, heisst: *φυλάσσει τὰ ὀστᾶ αὐτῶν, ἓν ἐξ αὐτῶν οὐ συντριβήσεται*, in welchem Falle der Evangelist in Berücksichtigung des hebräischen Textes den Plural mit dem Singular vertauscht hat.

Nachdem der Verf. im ersten Theile der Abhandlung 'die Erklärung des vierten Evangelium als eines religiös-speculativen Romans' abgewiesen hat, behandelt er im zweiten Theile (S. 124 ff.) 'die der positiven Baur'schen Hypothese zu Grunde liegende negative Kritik', d. h. die allerdings nicht wenigen auffallenden Erscheinungen in dem Evangelium, die mit der Annahme eines autoptischen Verf.'s unvereinbar scheinen. Aus der Fülle des Stoffs greifen wir nur die drei bedeutendsten dieser Erscheinungen auf, die Combination der Logos- und Christusidee, die Wunder und die Reden des johanneischen Christus. Der Verfasser scheint in das Geleis der orthodoxirenden Apologetik einzulenken, wenn er den doch selbst von Kahnis anerkannten geschichtlichen Zusammenhang des philonischen und johanneischen Logos leugnet und letzteren aus alttestamentlichen Prämissen allein erklären zu können meint (S. 150 f.). Allerdings kann der Evangelist den Begriff nicht unmittelbar aus Philos Schriften, noch auch aus Unterricht in philosophischen Schulen sich angeeignet haben. In beiden Fällen hätte er eine Menschwerdung des Logos nicht annehmen können, denn nach Philo geht der Logos nicht *εἰς σωματικὰς ἀνάγκας* ein. Sondern der Begriff war höchst wahrscheinlich in starker populärer Abschwächung in die allgemeine hellenistische Bildung übergegangen, von woher ihn die neutestamentlichen Schriftsteller entnahmen, ohne dessen speculative Prämissen und Folgerungen, um ihrer auf dem Wege heiligster Lebenserfahrung bereits gewonnenen idealen Christusidee einen theologischen Ausdruck zu geben. Auch ist der platonische *νοῦς* nicht die einzige griechisch-philosophische Prämisse des philonischen Logosbegriffes, wie der Verf. S. 151 annimmt, sondern auch, und zwar in viel weiterem Umfange, der stoische Logos. — Der heikelste Punct in der Johannesfrage sind die Wunder, auf welchem man leicht von der antijohanneischen Zeitströmung fortgerissen wird. Wenn freilich der Kanon, dass Wundererzählungen ein entscheidender Beweis gegen die Autopsie eines Schriftstellers seien, in unbedingter Allgemeinheit wahr sein sollte, so ist damit über unser Evangelium der Stab gebrochen. Allein so lange nicht die psychologische Unmöglichkeit dargethan werden kann, dass auch in der religös begeisterten Erinnerung eines in wundergläubiger Atmosphäre aufgewachsenen Augenzeugen der wundersamen und einzigen Erscheinung und Wirksamkeit Jesu (welcher, was auch die radicalste Kritik nicht ganz in Abrede zu stellen gewillt ist, ausserordentliche und einzigartige Krankenheilungen vollbracht hatte), bei vieljähriger Erfahrung von der heiligenden und beseligenden Kraft des Christenthums, naturgemässe, wenn auch nicht überall mehr genau zu ermittelnde Vorgänge allmälig zu Wundern sich idealisiren konnten, wird man von absprechendem Urtheil abzustehen haben. Diess ist im Wesentlichen auch die Meinung Beyschlag's, S. 170 f. Ueber die meisten hier in Betracht kommenden Wunder tritt er der gewöhnlichen rationellen Vermuthung bei. Nur über das Wunder zu Kana urtheilt er nach Vorgang Neander's, Jesus möge durch die Macht seines Willens dem Wasser die Kraft und Würze des Weines mitgetheilt haben (S. 176). Allein mag diess auch die Vorstellung des Evangelisten gewesen sein, für uns wird dadurch die Schwierigkeit nicht gehoben. Näher in Einzelnes einzugehen, ist hier nicht der Ort. Wir bemerken nur, dass B., was unseres Wissens bisher noch von Niemandem geschehen war, dem gegen die Wiederbelebung des Lazarus aus dem Schweigen der sogenannten Synoptiker erhobene Einwand das Schweigen derselben Evangelisten über die 1 Kor. 15, 6 berichtete Erscheinung des Auferstandenen 'vor mehr als 500 Brüdern auf Ein Mal' entgegenhält, S. 177. — Die johanneischen Reden Jesu (S. 187 ff.) erklärt er für freie Reproductionen gewisser Grundgedanken und Aussprüche Jesu, die der Evangelist unwillkürlich mit eigenen Gedanken versetzt habe und in denen er seine Auslegung von Aussprüchen Jesu als dessen Aussprüche selbst mittheile. Damit sind auch wir völlig einverstanden, nur dass wir einen Einfluss der Logosvorstellung auf die Gestaltung dieser Reden in viel grösserem Umfange annehmen, als der Verf., der sogar in 6, 62. 8, 58. 17, 5 den Präexistenzbegriff abzuschwächen sucht. Sehr gelungen ist dagegen des Verfassers Nachweisung der unbewussten Mischung des Objectiven und Subjectiven im vierten Evangelium, von der Art, wie sie in Erinnerung und Erzählung des Selbsterlebten im höheren Lebensalter auch begabtester Menschen von sonst treuem Gedächtniss unwillkürlich und unvermeidlich sich vollzieht. Nannte doch aus diesem Grunde Goethe seine Selbstbiographie 'Dichtung und Wahrheit'! Und hat nicht die neuere Goetheforschung zahlreiche Irrthümer und chronologische Verschiebungen in dieser Autobiographie nachgewiesen, indem dem ehrwürdigen alten Geheimrath gar Vieles aus seiner Jugend in ganz anderem Lichte sich darstellte, als es in der Wirklichkeit gewesen war? Und dennoch wird es Niemandem beikommen, dieses Werk Goethe's für unächt zu halten, vielmehr hat man 'die Wahrheit dieser Goetheschen Dichtung für wahrscheinlicher als die Wahrheit selbst' erklärt.

Als Vertheidiger der Aechtheit des vierten Evangelium wandelt B. wesentlich in den Bahnen Schleiermacher's, de Wette's, Bleek's, Ewald's, aber

ohne Schleiermacher's einseitige Bevorzugung dieses Evangelium und ohne de Wette's unsicheres Schwanken. Ist daher auch nicht alles von B. Gesagte neu, so bringt er doch nur 'Solches, was er auf seinen Wegen selbst aufgefunden und verarbeitet hat' (S. VI). Und wir fügen hinzu, dass keiner seiner Vorgänger aus conservativ liberalem Standpunkte das vierte Evangelium mit solcher Ausführlichkeit, Kraft und religiöser Wärme vertheidigt hat.

Von Einzelheiten, in welchen ich dem Verf. widersprechen muss, hebe ich nur Folgendes aus. In 4, 35 findet derselbe mit vielen Auslegern ein Sprichwort. Allein in diesem Falle wäre das *ἔτι* ganz unstatthaft und müsste der terminus a quo genannt sein; es müsste heissen *ἀπὸ τοῦ σπόρου ἄχρι τοῦ θερισμοῦ ἐστὶ τετράμηνος*, und dann lagen zwischen Saat und Ernte nicht vier, sondern sechs Monate. Jesus kann mithin den Ausspruch nur zur Zeit der sprossenden Saaten, also im December oder Januar gethan haben. Wenn nun Kap. 5, 1 höchst wahrscheinlich das in die Mitte des Februar fallende Purimfest gemeint ist, so fallen nach johanneischer Chronologie auf die öffentliche Wirksamkeit Jesu in Galiläa nur sieben bis acht Monate, nicht, wie B. S. 64 meint, fünf Vierteljahre. — Dass die in den Johannesbriefen bestrittenen Irrlehrer eine Doppelpersönlichkeit des Erlösers, einen irdischen (sarkischen) Jesus und einen himmlischen (doketischen) Christus, unterschieden und die Identität dieses Christus mit jenem Jesus geleugnet hätten, wie B. S. 246 nach der Ansicht einiger Neueren voraussetzt, vermag ich nicht zuzugeben. Denn nach 1 Joh. 4, 2 f. 2 Joh. 7 leugneten sie nicht *τὸν χριστὸν ἐν σαρκὶ ἐληλυθότα*, sondern *Ἰησοῦν Χριστὸν ἐν σ. ἐλ*, sie müssen also angenommen haben, der Messias als Himmelswesen habe in dem vermeintlichen Menschen Jesus als körperliche Scheingestalt auf Erden gewandelt, vgl. 1 Joh. 1, 1, eine Lehre, die in ihrer praktischen Folgerichtigkeit mit der factischen Ableugnung der Messianität und Gottessohnschaft des Menschen Jesus gleichkam; 2, 22 f. 4, 15. 5, 5.

Nach Hase's (Geschichte Jesu S. 37) Vorgang hebt B. mit Recht hervor, dass im zweiten Jahrhundert zwar Petrus und Jacobus, nicht aber Johannes als Patrone des Judenchristenthums gegolten hätten. Zur genaueren Bestimmung dieses Punctes erlaube ich mir an die Zerrbilder zu erinnern, welche die späteren Judenchristen von den als ihre Häupter verehrten Aposteln sich entwarfen; vom Jacobus in dem bekannten Fragmente des Hegesippus bei Euseb. KG. 2, 23; vom Petrus in Clement. homil. 12, 6 und vom Matthäus bei Clem. Alex. paedag. 2, 1, wogegen ein solches Zerrbild von Johannes sich nirgends findet.

Jena. W. Grimm.

G. Siegmann, das Königlich Sächsische Hypothekenrecht, nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche für das Königreich Sachsen dargestellt. (Deutsches Hypothekenrecht ...., herausgegeben von Viktor von Meibom. IV.) Leipzig, Breitkopf & Härtel 1875. XII, 243 S. 8°. M. 6.

194] Wenn man um Beweisgründe für die schweren Nachtheile der particulären Entwickelung des modernen Privatrechts in Deutschland verlegen wäre, so genügte es auf die Gestaltung des deutschen Hypothekenrechts hinzuweisen. Wo die Gesetzgebung nach den verschiedenartigsten Richtungen auseinandergeht und zwar in der principiellen Behandlung der Rechtsinstitute, nicht etwa blos im Ziehen von local verschieden bedingten Consequenzen, da müht sich die Wissenschaft vergeblich, einen einheitlichen Begriff der modernen Hypothek aufzustellen. Nie kann die Gesetzgebung der ihr vor- und nacharbeitenden Wissenschaft entbehren, nie aber auch die Wissenschaft einer ihr feste Grundlagen gewährenden Gesetzgebung. Auf einer richtigen Wechselwirkung beider beruht eine gesunde Rechtsentwickelung. Nach dem bisherigen Zustand in Deutschland waren die Bedingungen für letztere nicht vorhanden. Die Gesetzgebung war mehr und mehr zu einer particulären geworden, ohne dass die deutschen Territorien geeignete Gebiete für eine abgesonderte Rechtsentwickelung darstellten. Nie aber hat es in Deutschland eine particuläre Rechtswissenschaft gegeben. Die Resultate auch der zunächst von dem Rechtszustand eines bestimmten Landes ausgehenden wissenschaftlichen Arbeiten, wenn anders diese wirklich wissenschaftliche waren, haben stets über die territorialen Grenzen hinausgereicht und sind immer dem grossen Ganzen zu Gute gekommen. Die meisten Gebiete particulären Rechts aber und nicht blos die kleinsten entbehrten überhaupt von je und entbehren noch heute jeder wissenschaftlichen Bearbeitung. Auf diesem Divergiren von Gesetzgebung und Rechtswissenschaft hinsichtlich ihres Wirkungskreises beruhen vorzugsweise die Schäden der deutschen Rechtsentwickelung im 19. Jahrhundert. Seit einigen Jahren ist durch die Gesetzgebung des deutschen Reiches der Rechtswissenschaft wieder eine einheitliche Grundlage gewährt und damit die Bedingung eines stetigen Zusammenwirkens zwischen Gesetzgeber und Wissenschaft gegeben.

Das deutsche Hypothekenrecht v. Meibom's beruht noch auf jenen alten Grundlagen deutscher Rechtsentwickelung, auf der particulären Gesetzgebung der deutschen Territorien ohne dass sich der Gegenstand seiner Natur nach einer einheitlichen Regelung entzöge. Der Zweck des Werkes ist, nicht das gesammte deutsche Hypothekenrecht sondern unter enger Anlehnung an die betreffenden Landesgesetze das Pfandrecht der grösseren deutschen Staaten in Einzelbearbeitungen darzustellen. Erschienen ist bereits das Hannoversche Hypothekenrecht von v. Bar, das Mecklenburgische Hypothekenrecht von v. Meibom, die erste Abtheilung des Bayerischen Hypothekenrechts von Regelsberger und das Sächsische Hypothekenrecht von Siegmann. Alle diese Arbeiten verdienen ehrende Anerkennung, die Darstellung v. Meibom's ist sogar von sehr hervorragendem juristischen Werth, worin ihr die Arbeit Regelsberger's am nächsten kommt — und doch krankt das ganze Werk schwer an seinem Gegenstand, an seiner particulären Grundlage. Allen principiellen Erörterungen z. B. denen über Charakter und Wesen der Hypothek haftet eine gewisse Unsicherheit oder doch eine gewisse Zurückhaltung an, die nur aus dem Bewusstsein der geringen Tragweite der behandelten Rechtsquelle erklärt werden kann. Die wissenschaftlichen Ausführungen eines der genannten Werke werden kaum jemals dem Rechtsleben eines andern Landes, als für welches es bestimmt ist, zu Gute kommen. Auch die zukünftige einheitliche Gestaltung des deutschen Hypothekenrechts wird nur von bestimmten Richtungen der aufgewandten wissenschaftlichen Mühe Förderung erfahren. Der buchhändlerische Erfolg des Werkes endlich kann nur ein geringer sein.

Die uns zunächst zur Besprechung vorliegende Siegmann'sche Arbeit ruht auf der sächsischen Civilrechtscodification. Der Verfasser hat früher schon einen Commentar zu dem sächsischen Gesetz vom 6. Nov. 1843 über die Grund- und Hypothekenbücher etc. geschrieben und in dem Siebenhaar'schen Commentar zum Civilgesetzbuch das Sachenrecht, von dem das Pfandrecht wesentlich auf jenem Gesetz beruht, bearbeitet. Die neue systematische Behandlung des gleichen Rechtsstoffs ist wie obige Arbeiten wesentlich für den praktischen Juristen des Landes bearbeitet, ein Gesichtspunkt, der überhaupt dem v. Meibom'schen Unternehmen zunächst der maassgebende

ist. Klar und verständlich geschrieben verwerthet sie mehrfach die inzwischen gesammelten praktischen Erfahrungen. In ihrer wissenschaftlichen Begründung und Durcharbeitung führt sie wenig über die früheren Arbeiten, die ihrerseits nicht gerade tief gegangen sind, hinaus. Auf S. 30 und 31 heisst es: 'Das Bürgerliche Gesetzbuch § 369 bezeichnet das Pfandrecht als das zur Sicherung einer Forderung dem Gläubiger an einer fremden Sache eingeräumte Recht, vermöge dessen er aus derselben seine Befriedigung verlangen kann.' — 'Nach dieser Begriffsbestimmung ist es klar, dass die Hypothek nach sächsischem Rechte zu den iura in re aliena gehört, und es sind damit die gemeinrechtlichen Controversen über das Wesen dieses Rechtes für Sachsen abgeschnitten.' Dies dürfte doch sehr entschieden zu bestreiten sein. Der § 369 enthält nichts, als die gewöhnliche Beschreibung des Pfandrechts in seiner regelmässigen Gestalt, wie sie jedes Lehrbuch bringt. Nur die engherzigste Auffassung und ein Pressen jener Worte kann damit 'für Sachsen' die Controverse über die Natur des Pfandrechts als erledigt ansehen.

Die mehrfache Betonung eines 'sächsischen' Standpunkts und einer 'sächsischen' Rechtsanschauung da, wo der Unbefangene nur die sich auf sächsischem Gebiet und innerhalb der sächsischen Gerichte reflectirenden Aeusserungen der gemeindeutschen Rechtswissenschaft finden kann, führt uns noch auf einige allgemeine Bemerkungen.

Die sächsische Rechtswissenschaft war einst, besonders während des 17. und 18. Jahrhunderts, die Führerin der deutschen Jurisprudenz. Dass sie es nicht mehr ist, liegt weniger an den Personen, als an einer tiefgehenden Veränderung der Factoren der deutschen Rechtsentwickelung. Als der Sachsenspiegel und seine Fortbildungen Deutschland eroberten und als dann wiederum die Carpzove, Wernher, Leyser, Hommel die wesentlich von der Spruchpraxis geleitete deutsche Rechtsentwickelung beherrschten, da war die Wirksamkeit der Rechtseinrichtungen und besonders der rechtsprechenden Behörden noch nicht eingeschränkt in die Grenzen eines bestimmten Landes. Jetzt sind die Landes-Grenzen Justiz- und zum Theil auch Rechtsgrenzen geworden. Die Aktenversendung an die Universitäten ist der einzige Rest der alten Zeit. Jeder neue Gesetzband der zahlreichen particulären Gesetzsammlungen hat uns in dieser verhängnissvollen Entwickelung weitergeführt. Die alten gemeinsamen Grundlagen werden immer mehr zerstört, die neuen sind schroff und ausschliessend particulär. Fast zu spät setzt endlich die Reichsgesetzgebung ein, um der in ihren Consequenzen unabsehbaren Rechtszersplitterung den Damm eines gemeinen Rechts entgegenzusetzen. Auf dem Gebiete des Civilrechts war freilich die Absonderung der neueren einzelstaatlichen Gesetzgebung eine mehr formelle als materielle. Wie die sog. 'emancipatio juris Saxonici' immer ein durchaus gemeinrechtliches Rechtsinstitut war und ist, welches nur zuerst von der sächsischen Rechtswissenschaft anerkannt und ausgebildet, sowie mit einem technischen Namen versehen wurde, so ist manches angeblich particuläre Rechtsinstitut dem gemeinen Rechtsgut unseres Volks entlehnt und nur formell einer particulären Rechtsordnung eingegliedert. Auch die sächsische Civilrechtscodification ist keine Codification des sächsischen Rechts, sondern eine solche des deutschen Civilrechts mit Beschränkung ihrer Gültigkeit auf das Königreich Sachsen und ausgeführt von den für die grosse Aufgabe nicht völlig ausreichenden Kräften eines Bruchtheils von Deutschland. Nur ganz vereinzelte Restchen einer speciell sächsischen Rechtsentwickelung lassen sich in jenem Civilgesetzbuche nachweisen. Es sind die Folgen der einstigen grossen Bedeutung der sächsischen Rechtswissenschaft für Deutschland, ihr Kern ist im gemeinen Recht aufgegangen. Diesen Standpunkt nimmt freilich die gegenwärtige sächsische Rechtsliteratur meistens nicht ein. In dem Vorwort zu seinem Commentar nennt Siebenhaar Sachsen eines der wenigen Länder, die ein 'besonderes Recht' haben, 'in welchem das sog. Sachsenrecht und das gemeine Recht zu einem Ganzen verbunden sind'. Dasselbe soll 'auf der einen Seite ein Sachsen eigenthümliches, aber nicht particularrechtliches sein, auf der andern Seite mit dem sog. gemeinen Rechte im Wesentlichen übereinstimmen, ohne in diesem aufzugehen'! Unklarer lässt sich das Verhältniss zwischen gemeinem und particulärem Recht nicht leicht auffassen. Auf völlig verfehlter Grundlage ruht auch desselben Verfasser's Lehrbuch des sächsischen Privatrechts. Doch es wäre ungerecht, die Wunderlichkeiten dieser literarischen Erzeugnisse (vergl. z. B. auf S. 24 d. Lehrb. die 'ächte Rechtswissenschaft') der sächsischen Rechtswissenschaft aufzubürden. Ich glaube, dass in der Praxis täglich die Illusionen eines 'besonderen Sachsenrechts' sich von selbst corrigiren, und dass der Zusammenhang der auf dem Boden Sachsens sich vollziehenden Rechtsentwickelung mit der des übrigen Deutschland durch auf verkehrter Grundlage beruhende Commentare und Lehrbücher nicht gestört werden kann.

Jena. K. Schulz.

A. Lücke, die Krankheiten der Schilddrüse. Mit 13 in den Text gedruckten Holzschnitten und 2 lithographirten Tafeln. Stuttgart, Ferdinand Enke 1875. IV, 105, [1] S. 8°. M. 4.

195] Als 6te Lieferung der Iten Abtheilung des IIIten Bandes des Billroth-Pitha'schen Handbuches der allgemeinen und speciellen Chirurgie ist in den letzten Wochen eine Bearbeitung der Krankheiten der Schilddrüse aus der bewährten Feder von Prof. Lücke in Strassburg i. E. erschienen. Es ist die erste vollständige Monographie über die Krankheiten dieses Organs, die uns geboten wird, und dieser Umstand hat den Verfasser bewogen, eine Separat-Ausgabe seiner 6½ Bogen starken Arbeit zu veranstalten. Der allgemeine Eindruck, den wir nach aufmerksamer Durchlesung der Monographie von der Art, wie der Autor seine Aufgabe erfasst und gelöst hat, empfangen haben, ist ein entschieden günstiger. Die Anordnung des Stoffes ist eine klare und übersichtliche, die Darstellung einfach und leicht fasslich; sie hebt alles Wichtige und Wesentliche scharf und präcis hervor und vermeidet ermüdende Weitschweifigkeit. Lücke's Arbeiten zeichnen sich sämmtlich dadurch aus, dass sie dem Hypothesenschmieden aus dem Wege gehen und in knapper, jeden Zierrath verschmähender Form nur zur Sache und über die Sache reden.

Der Schwerpunkt der Abhandlung liegt in der Darstellung des Kropfes und der Kropfkrankheit als Volkskrankheit nach allen ihren Beziehungen. Ihr sind von den 105 S. des Textes 75 gewidmet und liegt hierin allein schon eine Gewähr für die Gründlichkeit ihrer Bearbeitung.

Lücke war vor Anderen dazu berufen, ein Kropfbuch zu schreiben, da er als Kliniker in Bern, wo die Krankheit ausserordentlich häufig ist, die vielfältigste Gelegenheit zur Beobachtung derselben hatte und er es war, welcher die Therapie des parenchymatösen Kropfes zugleich mit Luton durch die so erfolgreichen parenchymatösen Injektionen von Jodtinktur bereicherte.

Lücke hat seine Arbeit in 21 Kapitel eingetheilt und diesen einen Anhang über die differentielle Diagnostik der Halsgeschwülste hinzugefügt. Dem Texte sind 13 durchweg gut ausgeführte Holzschnitte und 2 lithographirte Tafeln beigegeben, von welchen die

eine eine schöne kolorirte Abbildung von Struma parenchymatosa mit multipler Cystenbildung, die andere eine Karte über die geographische Verbreitung des Kropfes im Grossherzogthum Baden darstellt.

Die ersten Kapitel enthalten eine genaue anatomische und histologische Schilderung des Organs, welcher sich eine Zusammenstellung der verschiedenen Ansichten über die physiologische Bedeutung desselben anschliesst, von welchen noch heute keine einzige Anspruch auf unbedingte Geltung erheben kann. Dann wird den Verletzungen der Schilddrüse eine kurze Betrachtung gewidmet. Hierauf folgt ein Kapitel über die selten beobachtete Entzündung der gesunden Schilddrüse, 'Thyreoïdeïtis', welche mit Recht von der Entzündung der entarteten Schilddrüse, 'Strumitis', streng gesondert und für sich abgehandelt wird. L. unterscheidet eine idiopathische, traumatische und metastatische Thyreoïdeïtis mit Ausgang in Zertheilung, Eiterung und Brand. Die idiopathische Th. wird als die seltenste bezeichnet, da sich von ihr nur ein paar Dutzend Fälle in der Literatur auffinden lassen; ihr Auftreten knüpft sich vorwiegend an die Zeit der Pubertät. Bei der Entstehung eines grösseren Abscesses hat der Autor zuweilen die Eiterentleerung mittelst eines grösseren Troikarts vorgenommen, dann die Abscesshöhle mit lauem phenylisirtem Wasser ausgewaschen, eine Injektion von Jodtinktur gemacht und die Stichwunde mit einem Heftpflaster geschlossen. Die Erfolge dieser Behandlung waren günstige.

Der Verfasser geht nunmehr zu einer ausführlichen Darstellung des Kropfes über, dessen Begriff, Namen und Geschichte kurz analysirt werden. Daran reihen sich zwölf vorzügliche Kapitel an, in welchen die pathologische Anatomie des Kropfes, sein Auftreten, seine geographische Verbreitung, die Aetiologie, seine Beziehungen zum Cretinismus, Entwicklung und Verlauf, das Verhältniss zur Umgebung, die Rolle, die er bei der Basedow'schen Krankheit spielt, die Diagnostik und die Behandlung mit Einschluss derjenigen der Folgezustände in meisterhafter Weise aus einander gesetzt werden. Der Verfasser beherrscht hier seinen Stoff vollständig; man fühlt, dass er auf einem Boden steht, den er selbst anbauen und bearbeiten half.

Was zunächst die 6 pathologisch-anatomischen Unterarten des Kropfs betrifft, welche von L. unterschieden werden, so sind es im Wesentlichen dieselben, die von Virchow u. A. als besondere Arten hervorgehoben werden: die Struma hyperaemica, parenchymatosa, fibrosa, vasculosa, colloides und cystica. Die Aufstellung einer besonderen Struma hyperaemica empfiehlt sich unserer Meinung nach nicht sehr, da die Blutüberfüllung nur eine vorübergehende Schwellung erzeugt, und da, wo sie zu einer bleibenden Volumszunahme der Schilddrüse führt, es sich bereits um beginnende Str. follicularis oder vasculosa handeln dürfte. Dagegen wäre die Aufnahme der Struma ossea unter die Hauptarten ganz gerechtfertigt gewesen, wenn dieselbe auch nur eine Metamorphose der Str. fibrosa darstellt, da sich ja dasselbe gegen die Aufstellung der Str. gelatinosa, die auch nur eine Abart der Str. follicularis ist, als einer eigenen Art einwenden liesse. Ref. würde es übrigens am liebsten sehen, wenn man die alte, der Architektur entlehnte Bezeichnung Struma ganz fallen lassen und einfach eine folliculäre, kolloide, fibröse, vaskulöse Hyperplasie der Schilddrüse und endlich Schilddrüsen-Cysten unterscheiden wollte.

Mit Rücksicht auf das Auftreten des Kropfes stellt L. den endemischen, epidemischen und sporadischen, den angeborenen und den erworbenen Kropf einander gegenüber. Von letzterem wird angeführt, dass er sich am häufigsten um die Pubertätszeit herum, besonders in den ersten Jahren nach Eintritt der Geschlechtsreife entwickele. Dem weiblichen Geschlechte wird dabei der Löwenantheil gegenüber dem männlichen zuerkannt.

Die Mittheilung über die geographische Verbreitung des endemischen Kropfes ist eine besonders ausführliche und werden darin die statistischen Nachweise, die wir von Frankreich und Oberitalien besitzen, sowie alle einschlägigen Angaben über das Vorkommen des Kropfes in den übrigen Ländern der Erde mit grossem Fleisse benützt. Die italienischen Alpen, die Cantone Wallis und Tessin, Savoyen, die Pyrenäen, Kärnthen und Steiermark, der badische Schwarzwald und der Odenwald, das Riesengebirge und in England die Thäler von Sussex und Hampshire tragen in Europa die Palme davon. Auf die Ursachen der Kropfkrankheit übergehend, erblickt L. in der Erblichkeit, der Neigung zu Kopfkongestionen, in wiederholten Schwangerschaften u. s. w. nur Gelegenheitsursachen des Kropfes. Das epidemische Auftreten des Kropfes wird auf ein gleichzeitiges Befallenwerden verschiedener in den gleichen Verhältnissen befindlicher Individuen, die mit einem Male den schädlichen Einflüssen einer Kropfgegend ausgesetzt werden, zurückgeführt. Von den eigentlichen Ursachen der endemischen Kropfform hält L. den Genuss magnesiahaltigen Trinkwassers, welches den bekanntesten kropferzeugenden Terrains gemeinsam zukommt, für ein nicht unwesentliches Moment, glaubt aber das Hauptgewicht auf die durch magnesiahaltige Schichten charakterisirte Bodenbeschaffenheit der Kropfgegenden legen zu müssen, welche der Entwicklung eines Kropfmiasmas günstig sein solle. Dieses Kropfmiasma sei allerdings seinem Wesen nach unbekannt und erzeuge auch den Kropf nur, wenn individuelle und Gelegenheitsursachen dazu die Hand bieten. Die bereits erwähnte von L. entworfene Karte dient zur Stütze der die geologischen Verhältnisse beschuldigenden Ansicht. Betreffs der Beziehungen der Struma zum Cretinismus hebt Verf. hervor, dass zwischen beiden Erkrankungen ein ätiologischer Zusammenhang bestehe, indem beide in derselben geographischen Verbreitung vorkommen; daraus gehe weiter hervor, dass aus den Kropfendemieen eine Rassenverschlechterung resultire. Entwicklung und Verlauf der Struma sowie ihr Verhältniss zu ihrer Umgebung sind gut geschildert. Von seitlicher Dislokation und doppelter seitlicher Compression der Trachea durch einen Kropf sind 2 gute Abbildungen in den Text eingeschaltet. Wenn wir mit den Ansichten des Autors über die folgenschweren Veränderungen der Luftröhre bei Kropf uns ganz einverstanden erklären, so können wir diess nicht ebenso unbedingt mit Bezug auf die Speiseröhre thun. Der Verf. behauptet, dass, wenn bei Struma Schlingbeschwerden auftreten, diess stets ein Zeichen sei, dass es sich entweder um das Auftreten eines entzündlichen Processes oder einer bösartigen Neubildung im Kropfe handle. Ich erinnere mich sehr gut eines Falles einer umfangreichen follikulären Struma bei einer Frau in mittleren Jahren aus meiner Innsbrucker ambulatorischen Klinik, welche ohne jene Komplikationen zu so erheblichen Deglutitionsbeschwerden geführt hatte, dass bereits Inanition drohte; nichtsdestoweniger konnte dieselbe durch eine energische äusserliche Jodbehandlung vollständig zur Rückbildung gebracht werden. Unter den Folgen der Kropfentwicklung heben wir das nervöse Kropfasthma besonders hervor, von welchem L. glaubt, dass es am häufigsten bei nervösen, hysterischen Frauen vorkomme und öfters vom Kropfe selbst ganz unabhängig sei. In Bezug auf die Bedeutung, welche dem Kropfe bei der Basedow'schen Krankheit zukommt, ist Verf. der Ansicht, dass der Kropf nicht als ätiologisches Moment der Glotzaugenkachexie zu betrachten sei, sondern (nach der Annahme von Eulenburg und Guttmann) Folge einer Sympathicuserkrankung und durch diese bedingter Erweiterung der Halsgefässe darstelle.

Uebrigens handle es sich dabei nicht immer um einen Gefässkropf, sondern gelegentlich, wie Verf. einmal beobachtete, um Cystenkropf oder follikulare Struma. Das Capitel über die Diagnostik, als deren Hauptbehelfe die Inspektion, Palpation, Auskultation und Probepunktion angegeben werden, ist eingehend bearbeitet und mit guten bildlichen Belegen ausgestattet. Die ausführlichste Darstellung ist, wie es die Wichtigkeit der Sache erfordert, der Behandlung des Kropfes zu Theil geworden. L. unterscheidet eine medikamentöse und eine chirurgische Behandlung. Als spezifisches Mittel gegen follikulare Kröpfe wird das Jod bezeichnet, dagegen wird eine medikamentöse Wirkung desselben bei Cystenkröpfen und bindegewebigen Strumen in Abrede gestellt. Während L. die Applikation der Jodtinktur auf die äussere Haut wegen zu starker Reizung derselben perhorrescirt (worin ich ihm nicht beistimmen kann) und dafür die Jodsalben empfiehlt, tritt er sehr warm für die parenchymatöse Injektion der Jodtinktur, deren Vater er in Gemeinschaft mit Luton ist, in die Schranken. Er räth je $^1/_4$ oder $^1/_2$ Pravaz'sche Spritze einer starken Jodtinktur einzuspritzen und hat davon niemals gefährliche Vereiterung eintreten sehen. Die Einspritzung soll erst nach Ablauf der entzündlichen Reaktion wiederholt werden. Die Erfolge, die er davon gesehen, sind am günstigsten bei Str. follicularis und beginnender Colloidentartung, doch hat er auch bei fibrösen Strumen (durch narbige Schrumpfung) eine erhebliche Verkleinerung beobachtet. Von den Exstirpationsmethoden gibt L. der Excision mit dem Messer den Vorzug und hält dieselbe, wenn unter bestimmten Cautelen ausgeführt, nicht für besonders gefährlich, wie 8 Heilungsfälle unter 9 von ihm Operirten beweisen. Unter den angeführten glücklichen Operateuren auf diesem Gebiete vermissen wir v. Bruns. Von der neuen Kocher'schen Methode der intrakapsulären Ausschälung des Kropfes erwartet er günstige Resultate, sofern die Erfahrung zeigt, dass die Blutung sich sicher beherrschen lässt. Für das Kneten, sowie die subkutane Zerquetschung und Zerreissung der festen Kröpfe vermag der Verf. dagegen keine Fürsprache zu erheben. Ueber die Behandlung der Cystenkröpfe wie über diejenige der Folgezustände des Kropfs erfahren wir nichts Neues, das Alte jedoch in übersichtlicher und klarer Darstellung. Die letzten Capitel handeln von den Verletzungen und der Entzündung der Struma und ihrer Umhüllungen, welch' letzteren der nicht sehr sympathische Name der Strumitis und Peristrumitis gegeben wird, sowie endlich von den Neubildungen der Schilddrüse. Von letzteren wird der primäre Krebs als eine keineswegs seltene und das Sarcom an Häufigkeit übertreffende Geschwulstform bezeichnet, welche im Allgemeinen einen langsamen Verlauf nehmen und auffallend häufig zu Metastasen in den Knochen führen soll.

Der Anhang über die differentielle Diagnostik der Halsgeschwülste gibt eine sehr vollständige Uebersicht der an den verschiedenen Regionen des Halses vorkommenden cystischen, festen und pulsirenden Neubildungen, gehört aber streng genommen nicht mehr in den Rahmen der Monographie über die Krankheiten der Schilddrüse hinein und hätte sich in abgekürzter Darstellung im Cap. XVI unterbringen lassen. Nichtsdestoweniger nehmen wir ihn gern als werthvollen Kommentar noch mit in Kauf und können es uns nicht versagen, am Schlusse dieser kritischen Bemerkungen nochmals dem Verfasser unsere ungetheilte Anerkennung für seine neueste gediegene Leistung auszusprechen, die einen würdigen Abschnitt in dem seiner Vollendung nun bald entgegengehenden grossen deutschen Handbuche der Chirurgie darstellt.

Prag. C. Heine.

C. F. Wiepken und E. Greve, systematisches Verzeichniss der Wirbelthiere im Herzogthum Oldenburg. Oldenburg, Schulzesche Buchhandlung (C. Berndt & A. Schwartz) 1876. 142, [1] S. 8°. M. 1,20.

196] Dies Werkchen bringt seit nahezu vierzig Jahren zum ersten Male wieder einen zusammenhängenden Bericht über die Wirbelthierfauna des Unterweser-Gebietes. Man erkennt leicht, dass auf richtige Bestimmung der Funde die grösstmöglichste Mühe verwendet wurde, und — soweit es Ref. nach seinen eigenen Erfahrungen beurtheilen kann — dürfen wohl alle Angaben auf Zuverlässigkeit Anspruch machen. Die Verf. haben sich ganz auf Mittheilung ihrer eigenen Beobachtungen beschränkt und einiges von Anderen zuvor Veröffentlichte — namentlich das 'Verzeichniss der nordwestdeutschen Thiernamen' von Häpke (Abh. d. Brem. nat. Ver. II) nicht berücksichtigt. Es mag das seinen Nutzen haben, aber für eine Schrift, die möglichste Vollständigkeit hätte anstreben sollen, ist es nicht zu billigen; die Verf. hätten ja auch alle Verantwortung für anderswo entnommene Daten durch Nennung des Gewährsmannes von sich ablehnen können. — Das Säugethier-Verzeichniss ist ziemlich mager ausgefallen. Ref. kennt beispielsweise aus jenen Gegenden folgende Arten, die nicht genannt sind: Vesperugo discolor, Vespertilio Bechsteini, Vespertilio Nattereri, Arvicola glareolus. Besondere Sorgfalt hat der langjährige Beobachter Wiepken der Bearbeitung der Vögel zugewendet und eine Menge hübscher biologischer Beobachtungen mitgetheilt. Ueber Reptilien und Amphibien erfahren wir nicht viel Neues. Das 'überall' für Triton alpestris ist wohl nicht wörtlich zu nehmen, vielmehr dürfte das Thier auf die Geestgegenden beschränkt sein. Sehr interessant ist die Entdeckung des Leucaspius delineatus in der Nähe von Oldenburg. — Von geringem Nutzen erscheint dem Ref. die Aufzählung der Synonyme, welche zudem weder ganz vollständig, noch überall sorgfältig gesichtet, sondern aus theilweise veralteten Werken entlehnt sind. Eben so wenig zweckmässig sind die endlosen Verzeichnisse deutscher Namen, so z. B. bei der noch dazu seltenen Limosa lapponica: 'Rostrothe Uferschnepfe, fuchsrothe Uferschnepfe, rostrother Sumpfläufer, kleine rothe Uferschnepfe, rothe Pfuhlschnepfe, lappländischer Wasserläufer, rostrothe Limose, kleine rothgelbe, graue Uferschnepfe, rostgelbe Uferschnepfe, rostgelber Sumpfläufer, Meyer's Sumpfläufer, rostgelbe oder Meyer'sche Limose'. Nach des Ref. Ansicht würde ein einziger, oder in anderen Fällen die gebräuchlichsten Namen vollkommen genügt haben. Es hätte dann der massenhaft zu ersparende Raum — der Text des Verzeichnisses umfasst 92, das Register 50 Seiten! — dazu verwendet werden können, die Diagnosen gleich an den betreffenden Orten anzufügen, statt, wie die Verf. es in Aussicht stellen, den Oldenburger Lehrern noch eine Extra-Ausgabe dafür zuzumuthen.

Darmstadt. F. Brüggemann.

John Tyndall, das Licht. Sechs Vorlesungen gehalten in Amerika im Winter 1872—1873. Autorisirte deutsche Ausgabe, herausgegeben durch Gustav Wiedemann. Mit einem Portrait von Thomas Young und in den Text eingedruckten Holzstichen. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1876. XXV, 275 S. 8°. M. 6.

197] Die ganze Optik inclusive der Lehre von der strahlenden Wärme und noch einiges Andere in 6 Vorlesungen vorzuführen, da doch für diesen Lehrstoff der solide deutsche Professor zwei volle Semester kaum für hinreichend betrachten dürfte, das ist eine Leistung, die selbst einem Volke imponiren muss,

welches gelernt hat, einen Welttheil von der Breite Amerikas in 6 Tagen zu durchfahren!

Die erste Vorlesung enthält gleich Alles, was aus der Katoptrik und Dioptrik für nöthig erachtet wird; die zweite behandelt die Undulationstheorie, die Interferenz und die Diffraktion; die dritte die Polarisation; die vierte die Phänomene der ein- und zweiaxigen Krystalle im polarisirten Lichte; die fünfte die Fluorescenz und Calorescenz, die Brechung, Polarisation und 'Magnetisirung' der Wärmestrahlen; endlich die sechste die Spektralanalyse.

Wir haben es also nicht mit einem gewöhnlichen optischen Lehrbuche zu thun. Tyndall's Bücher über die Wärme, über den Schall und das vorliegende über das Licht sind vielmehr: Systematische Sammlungen geschriebener Experimente begleitet von belehrendem Texte. Als solche sind sie ausgezeichnet, aber ein Lehrbuch können und sollen sie nicht ersetzen.

Bei den Vorlesungen über das Licht handelte es sich speciell darum, dem amerikanischen Publikum Respekt vor jener exakten Wissenschaft einzuflössen, welche sich selber Zweck ist und daher nicht unmittelbar praktischen Nutzen zu gewähren braucht. Die sog. höhere Optik eignete sich hiezu besonders wegen der Grossartigkeit ihrer Leistungen, wegen der Präcision, mit welcher Theorie und Versuch bis in's Kleinste sich decken und auch wegen der anziehenden Schönheit der einschlägigen Experimente. Wollte Tyndall sein Publikum hierfür gewinnen und festhalten, so durfte er es nicht durch eine Reihe trockener katoptrischer und dioptrischer Vorträge ermüden und abschrecken, er musste so schnell und doch so gut als möglich in der ersten Vorlesung die wichtigsten Resultate über Fortpflanzung, Reflexion, Brechung und Zerstreuung des Lichtes zu gewinnen suchen, um baldmöglichst in das Gebiet zu gelangen, auf dem sich die übrigen Vorträge zu bewegen hatten. Von Mathematik durfte dabei keine Rede sein; Analogien und Bilder aus dem täglichen Leben und der umgebenden Natur mussten oft die analytische Behandlung ersetzen. So weit dies überhaupt möglich, ist es vom Verfasser meisterhaft durchgeführt. Natürlich konnte dabei Vieles nur oberflächlich berührt werden. Der Fachmann wird daher die erste Vorlesung am besten ganz überschlagen; auch die nächstfolgenden werden ihm nichts Neues und wenig Interessantes bieten. Dagegen wird er insbesondere die fünfte Vorlesung mit vielem Vergnügen lesen. Hier auf dem Gebiete der Strahlung ist der Autor, wie wir von früher her schon wissen, so recht zu Hause; hier folgen die Experimente Schlag auf Schlag. Der Leser fühlt sich nicht mehr als Schüler, sondern als Forscher, er lernt nicht einfach, sondern er entdeckt selbst mit. Diese Weise lesend zu experimentiren und experimentirend zu lernen hat eine ausserordentliche Anschaulichkeit und eine grosse Unterstützung des Gedächtnisses für sich. Es wird demjenigen Leser, der vielleicht nie in die Lage kommt, kostspielige Experimente an grossen Instituten mit anzusehen, ermöglicht, diese in der Vorstellung mit zu geniessen. Dies ist der Hauptvortheil der Lektüre von Tyndall's Büchern.

Weniger zusagend und befremdend ist für unsern Geschmack die Gewohnheit des Verfassers, seine rein physikalischen Deductionen gar so häufig durch Phrasen erkenntnisstheoretischen oder gar moralischen Inhalts zu verzieren. Wir benöthigen nicht die immer wiederkehrenden Ermunterungen zur Aufmerksamkeit und Ausdauer, wir schrecken nicht vor jeder kleinen Schwierigkeit zurück, wir sind insbesondere längst über das Wesen der induktiven Methode, über die Aufgabe und die Entwicklungsart der exakten Wissenschaft im Reinen und es langweilt uns, immer wieder darüber belehrt zu werden.

Einige der gebrauchten Vergleiche scheinen uns auch sonderbar, z. B. die Darstellung der Grösse Young's mittelst geometrischer Konstruktion einer geraden Linie, die die Häupter Newton's und Young's berührt (S. 56). Wir sehen beinahe die berühmten Physiker als Ordinaten auf einer Abscissenaxe aufmarschiren. Sollte dieses Bild wirklich der Wiederholung in zwei Welttheilen und der Vervielfältigung in zwei Sprachen werth sein? Auch der Vergleich der Lage eines Moleküls einer übersättigten Lösung mit der des Esels zwischen den Heubündeln scheint uns gewagt zu sein (S. 113).

Mit wahrer Befriedigung liest man 'Uebersicht und Schluss' des Buches. In wenigen kräftigen Zügen zeichnet der Verfasser die Entwicklung der Optik bis Fresnel und benutzt dann einen Hinweis auf den edeln, rein wissenschaftlichen Charakter dieses Mannes zu einer ebenso aufrichtigen als trefflichen Lektion, die er seinen amerikanischen Zuhörern ertheilt, indem er ihnen die Worte De Tocqueville's in Erinnerung bringt: 'Wir müssen eingestehen, dass es unter den gebildeten Nationen unserer Zeit wenige gibt, bei denen die höchsten Wissenschaften so wenig Fortschritte gemacht haben, als in den vereinigten Staaten', und denen er die Andeutung gibt, dass es ihnen (und den Engländern) ergehen könnte, wie den Chinesen, die den wissenschaftlichen Urquell ihrer Leistungen vergessen haben und deshalb zuletzt genöthigt waren, die Entdeckungen ihrer Vorfahren ohne Veränderung nachzuahmen.

Aus voller Seele werden alle einsichtsvollen Kreise Tyndall zustimmen, wenn er am Schlusse den Amerikanern zuruft: 'Blicken Sie mit Theilnahme auf die Begründer unseres Wissens; räumen Sie ihnen alle unnützen Hindernisse aus dem Wege. Geben Sie ihnen die nöthige Freiheit für ihre Untersuchungen, überladen Sie sie nicht mit Unterrichtsstunden oder Verwaltungspflichten, fordern Sie von ihnen keine sogenannten praktischen Resultate, und vermeiden Sie vor allen Dingen die Frage, die die Unwissenheit so oft an das Genie richtet: "Welches ist der Nutzen Ihrer Arbeit?"'

Sollten diese goldenen Lehren nicht auch da und dort bei uns noch am Platze sein? Verkümmert nicht bei uns mancher Physiker wegen Mangels an Mitteln und Ueberladung mit Unterricht? Endlich noch eine bescheidene Frage:

Käme wohl ein Physiker bei uns, so wie Tyndall in Amerika, je in die Lage, auf eine Million, als Honorar für eine Reihe von Vorträgen, zu Gunsten eines edlen Zweckes verzichten zu können?

Im Vorbeigehen wurden folgende Druckfehler notirt: S. 41 Z. 8 v. oben lies Gelb statt Grün,
„ 49 „ 1 „ „ „ haben statt habe,
„ 155 „ 10 „ „ „ rasch gekühlt statt nicht gekühlt,
„ 211 „ 10 „ unten „ Crookes statt Cookes.

Innsbruck. Pfaundler.

Hubert Howe Bancroft, the native races of the pacific states of North America. Volume I: wild tribes. Volume II: civilized nations. Volume III: myths and languages. Leipzig, F. A. Brockhaus 1875. XLIX, 797; X, 805; X, 796 S., 5 Karten, 1 Tabelle. 8°. M. 72.

198] Der Name Bancroft hat in der amerikanischen Forschung einen so bedeutenden Klang, dass man einem jeden Träger desselben mit einem günstigen Vorurtheil entgegenkommt. Beim vorliegenden Werke wächst dasselbe mit dem ersten Blick auf die stattlichen Bände, welche in Druck, Papier und artistischen Beilagen so vortrefflich ausgestattet sind, dass sie dem alten Ruhm der Verlagshandlung würdig entsprechen.

Dazu ist der Westen Amerikas verhältnissmässig noch sehr unbekannt, über die Columbiavölker, über die Californier hat man bis jetzt keineswegs zusammenhängend-eingehende Nachrichten: jede neue Belehrung, deren man über sie habhaft wird, ist von höchstem Werthe und um so angenehmer wird man überrascht, wenn man das ungeheure Material sieht, welches der Verf. zusammengebracht hat: 33 Seiten umfasst das enggedruckte Verzeichniss der benutzten Werke, zwölfhundert Autoren sind von Herrn B. ausgezogen, im Ganzen 'some sixteen thousand books, manuscripts, and pamphlets, besides maps and cumbersome files of Pacific Coast journals' (1, VIII). Seine, des Einzelnen, Kräfte waren der riesigen Last nicht gewachsen: in the work of selecting, sifting and arranging my subject matter, sagt er selbst 1, XIII, 'I have called in the aid of a large corps of assistants.' Doch übernimmt er die volle Verantwortlichkeit für das fertige Werk nach Form und Inhalt; das corps of assistant hat nur die Wege durch den Urwald geebnet, indem es einen riesigen, aber praktisch brauchbaren Index anlegte.

Uns in Deutschland hat diese amerikanische Art zu arbeiten etwas Fremdartiges, um so mehr, je hochtönender sie auftritt. Bücher, welche nicht bloss Sammelwerke sind, lassen sich nicht durch Fabrikarbeit herstellen; Theilung der Arbeit erscheint uns hierbei ebenso unmöglich, als es unmöglich für einen Reisenden ist, durch ein Substitut sich die unangenehmen Partieen der Reise abnehmen zu lassen. Die mühevollsten sind gewöhnlich die lehrreichsten, die wichtigsten Strecken.

Mit diesen schwer wiegenden Bedenken hängen ferner andere nicht leichtere auf das Engste zusammen. Es ist ganz unzweifelhaft, dass 'the characteristics of this vast domain — the immense territory bordering on the western ocean from Alaska to Darien — material and social, are comparatively unknown' (1, VII): aber ist es denn auch wahr, dass sie 'essentially peculiar' sind? wird man nicht fortwährend, je genauer man die so wenig bekannten Westvölker zu kennen sich bestrebt, eben durch dieses Bestreben zu den Ostvölkern hingeführt, und umgekehrt? Lässt sich Sitte, Glaube, Sprache der Westvölker für sich allein begreifen? sind die westlichen Eskimo etwas Ganzes, abgetrennt von den östlichen? Nimmermehr — und dennoch kümmert sich der Verf. um den Osten gar nicht, er zieht seine Grenzlinie durch das Felsengebirge und was jenseits derselben liegt, geht ihn nichts an: obwohl doch gerade vom Osten, den besser und z. Th. länger bekannten Gegenden her so manches Licht geholt werden muss, um den Westen, wenigstens den nördlichen, aufzuklären. Und wenn dies Beiseitelassen des Ostens nur irgendwie wissenschaftlich gestützt, irgendwo die Stellung der Ostvölker zu denen des Westens beweiskräftig besprochen wäre! Aber auch das geschieht nicht; und braucht wohl auch kaum zu geschen, wenn der Gedanke Wahrheit ist, welcher Herrn B. den Plan eingab, das amerikanische Westland als selbständiges Ganze zu behandeln: 'although hitherto its several parts, lesen wir 1, VII, have been held somewhat asunder by the force of circumstances, yet are its occupants drawn by nature into nearness of relationship and will be brought yet nearer by advancing civilisation; the common oceanic highway on the one side, and the great mountain ramparts on the other, both tending to this result'. Und dann heisst es weiter: 'to its exotic civilisation all the so called older nations of the world have contributed of their energies; and this composite mass, leavened by its destiny, is now working aut the new problem of its future. The modern history of the West antedates that of the East by over a century, and although there may be apparent heterogeneity in the subject thus territorially treated, there is an apparent tendency toward ultimate unity'. Was sich in Zukunft gestaltet, wollen wir abwarten; doch gestehen wir von dieser 'Einheitstendenz' überrascht zu sein. Wichtiger ist uns hier die Ansicht des Verf., dass die Urbevölkerungen des westlichen Amerikas are drawn by natur into nearness of relationship; und diese Worte, mag auch die später behauptete apparent heterogeneity in the subject thus territorially treated auf die jetzigen Verhältnisse gehen, diese erstgenannten Worte können nur auf die Urbevölkerung bezogen werden. Allein eine derartige nähere Verwandtschaft derselben besteht nicht, wie sie denn auch Herr B. im Verlauf seines Werkes nicht nur nicht nachweist, sondern an vielen Stellen direkt in Abrede stellt. Und sollen unter relationship nur nähere sociale Beziehungen verstanden werden, so sind auch diese durchaus nicht vorhanden, und andererseits ersieht man nicht, warum die Quechua von diesen Beziehungen ausgeschlossen sind.

Indess, wenn auch diese Behauptungen des Verf. nicht zu beweisen sein dürften, so thut das dem Werke selbst vielleicht nur Abbruch, wenn anders die Darstellung jener westlichen Völker selbst werthvoll, ausführlich, fördernd ist und unsere so höchst lückenhafte Kenntniss ergänzt. Hierbei wollen wir mit Herrn B. nicht darüber rechten, dass er ziemlich willkürlich die Darstellung der Religion und Sprache aus dem Gesammtbilde dieser Völker, nicht zum Vortheil desselben, herausgenommen hat, um sie selbständig zu behandeln, was freilich mit jedem anderen Zug des Gemäldes, Kleidung, Bauart, Recht und Staat ebenso gut oder noch besser geschehen konnte, da keiner so eng mit dem Ganzen verflochten ist, wie gerade Sprache und Religion: wir wollen vielmehr ein Volk, welches Herr B. darstellt, herausgreifen, um die Art und den Werth seiner Schilderungen kennen zu lernen. Betrachten wir die Eskimo, das erste Volk, welches uns im ersten Bande entgegnet und zugleich dasjenige, an welches sich so viele Streitfragen anknüpfen, auf deren Lösung man besonders begierig ist. Wohin gehören die Eskimo? ist die erste dieser Fragen. Der Verf. selber nennt sie 'the most anomalous race of America' (1, 42; 3, 574); er behauptet, sie seien 'a polar people rather than an American or an Asiatic people' (3, 575), und zugleich, was freilich nicht recht dazu stimmen will, the only people of the new world clearly identical with any race of the old (1, 42). Gerade hierüber hofften wir bei Herrn B. Auskunft zu finden, entscheidende Beweisgründe für die 'polare' Sonderstellung der Eskimo, mit welchen er sich ein entschiedenes Verdienst um die Wissenschaft erworben hätte. Statt dessen, was finden wir? Zunächst nicht ein Wort zur Erklärung jener Bezeichnungen, geschweige denn eine ausführliche Besprechung der ethnologischen Stellung der Eskimo: vielmehr werden dieselben mit den Konjagen, Aleuten und den Tinneh (Athapasken) zu der Gruppe der Hyperboreer zusammengestellt (1, 37). Rein geographisch, wie der Verf. sagt (1, 36): allein gerade für eine solche geographische Absonderung ist der Name 'Hyperboreer' sehr unglücklich gewählt, da derselbe bekanntlich eine sehr entschiedene ethnologische Bedeutung hat. Ethnologisch theilt Herr B. gar nicht: er überlässt es ziemlich vornehm den 'scientists', wie sie mögen und können, ethnologische Grenzen zu ziehen nach Sprache und Leibesbeschaffenheit (1, 34). Die sprachlichen Abtheilungen, welche der Verf. später selbst abgrenzt, erleichtern diese Aufgabe den scientists allerdings keineswegs: zunächst ergeben sich 3, 557 vier grosse Sprachfamilien, das Eskimo (which is not properly an American language), das Tinneh (covers the northern end of the Rocky mountain range, sending its branches in every direction, into Alaska, Brit. Columbia, Brit. America, Washing-

ton, Oregon, California, N. Mexico, Texas and Mexico), das Aztekische und das Maya. Nichts desto weniger folgt S. 562 f. eine völlig andere 'approximative' Classification, nämlich in Hyperboreische (Eskimo, Aleuten, Thlinkiten, Tinneh), columbische, californische, verschiedene mexikanische und eine Reihe anderer Sprachen, und 574 heisst es geradezu, dass in den meisten Fällen die geographische Eintheilung des 1sten Bandes mit den linguistischen zusammenfalle. Wie stimmt das Alles zusammen? leider erhalten wir keine weitere Auskunft, wie denn überhaupt das Kapitel über die Sprachen eine völlig dilettantische Arbeit ist. In diesem Kapitel (3, 575) wird nun die Behauptung, die Eskimo seien ein polares Volk, mit Citaten gestützt, welche Citate wir als ein Beispiel für die Art, wie und was Herr B. citirt, einzeln betrachten wollen. Zuerst also lesen wir eine Behauptung Monglave's (aus Antiqu. mexic.), das Eskimo (ces deux langues; wenn sich diese Worte nicht auf das Eskimo beziehen, hat das Citat gar keinen Sinn), das Eskimo also sei völlig gleich der Sprache der Wogulen und der Lappen — welche Behauptung, wie jeder Linguist ohne Weiteres zugibt, völlig albern und wissenschaftlich werthlos ist. Hierauf folgt die Angabe von Mofras, dass die Eskimo und die Tschuktschen (Nordostasien) in eine und dieselbe Familie gehören. Wozu diese Angabe? welcher Ethnologe weiss denn nicht, dass die Namollo (die östlichsten Tschuktschen) ein übergewanderter Eskimo-stamm sind? wer aber nicht Ethnologe ist, wird der nicht durch ein solches Citat anzunehmen verführt, dass alle Tschuktschen zu den Eskimo gehören? und das will doch der Verf. gewiss selber nicht sagen. Das Citat aus Mc. Culloch ferner, dass die arktische Küste Nordamerikas von Eskimos und Grönländern besessen sei, welche eine eigenthümliche Sprache, das Karalit, redeten, ist hier völlig überflüssig und nichtssagend, und Latham's Worte, welche sich dann anschliessen, die arktischen Gegenden seien von einer einzigen Sprache erfüllt, dem Eskimo, sind erstlich nicht in dem umfassenden Sinne gemeint, in welchem sie hier zu stehen scheinen, und wenn auch, was soll der Ausspruch? Latham's vergleichende Philologie ist doch kein Quellenwerk für die Eskimo, und die Behauptung musste doch erst bewiesen werden, wenn ihr Bancroft beipflichten will. Ebenso sind die folgenden Citate aus Baer, Beechey und Adelung ganz überflüssig, sie sind allgemein bekannt und beweisen für die Stellung der Eskimo völlig nichts. Auch über die wichtige Frage, wie die Sprachen Alaskas (des ehem. russ. Amerika) linguistisch einzutheilen seien, geht der Verfasser auf eine Weise hin, welche gar nichts Belehrendes enthält: er fasst Eskimo und Konjagen sprachlich als eins zusammen, nachdem er die ganz bekannten Ansichten einiger weniger Männer aufgezählt hat. Warum er sie zusammenfasst, wird nicht gesagt — doch nicht etwa deshalb, weil 'no philologist familiar with the whole territory has attempted to classify these Hyperboran tongues'? Wenn er überhaupt diese Sprachen behandeln wollte (und seine Behandlung füllt die Seiten 574—603), da war es doch seine Aufgabe, entweder (laut Vorrede zu 1, S. IX) genügendes Material zur wissenschaftlichen Beurtheilung derselben beizubringen oder selber durch eigenes Studium und eigenes Urtheil über ihre Art und ihre Stellund zu entscheiden. Er thut keins von beiden, denn die nun folgenden ganz oberflächlichen Bemerkungen über den Bau des Eskimo, welches die wichtigsten Erscheinungen der Sprache, die Einverleibung, völlig unerwähnt lässt, bieten kein irgend brauchbares, bieten überhaupt kein Material. So wie Herr B. das Eskimo darstellt, kann es, bis auf die abweichenden Laute der Endungen, ebenso gut eine indogermanische Sprache sein: die Nomina, sagt er, haben 6 Casus, welche durch affigirte Silben gebildet werden, einschliesslich des Possessivverhältnisses, die Sprache hat Deminutiv- und Augmentativendungen, die Adjektiva sind deklinabel, Nomina werden durch Affixe zu Verben u. s. w. — wo ist da etwas Eigenthümliches? Wie wenig klar aber dem Verf. das Eskimo geworden, das geht aus dem Fragezeichen hervor, welches er hinter die Bezeichnung transitive und intransitive Formen setzt, wie Richardson die subjektiv-aktiven und die neutrale Form des Nomens nennt. Auch über die aleutische Sprache bietet Herr B. kein besseres Material, und namentlich die wichtigste Frage über die Stellung des Aleutischen zum Eskimo bleibt völlig unberührt — ausser dass der Verf. einige längst bekannte Citate von Baer, Adelung, Buschmann u. s. w. gibt. Allein Buschmann's Abtrennung der Aleuten von den Eskimos beruht nur auf Vergleichung des Wortvorrathes und diese kann für das Verhältniss der Sprachverwandtschaft nicht Ausschlag gebend sein, um so weniger, als sich ja, wie schon Bancroft's kurzes Wortverzeichniss S. 880 ausweist, auch in Betreff der Sprachwurzeln merkwürdige Uebereinstimmungen zeigen.

Wir übergehen die ganz unbedeutenden Bemerkungen über die Thlinkitischen Sprachen, um zunächst unser Erstaunen darüber auszusprechen, dass die Tinneh (Kenai und Athapasken) zu den Hyperboreern gerechnet werden, was sich doch weder sprachlich noch geographisch rechtfertigen lässt: auch finden wir einen wissenschaftlichen Grund für diese Anordnung nirgends beigebracht, ebenso wenig irgend etwas zur Erklärung der Athapaskischen Idiome, zu welchen Herr B. auch das Atnah und Kenai und zwar mit völligem Recht hinzurechnet (3, 589). Dank verdienen die werthvollen apachischen Sprachproben, welche er aus einer handschriftlichen Grammatik Cremory's mittheilt (3, 597—601). Dagegen bietet die Besprechung der columbischen (604—634) und der californischen (635—659) Sprachen nur wenig Befriedigendes. Es sind kurze Notizen über die einzelnen Dialekte, welche sich über das Niveau des Mithridates nirgends erheben; meist halten sie sich auf bei einer ungefähren Schilderung des Klanges der Sprachen, wobei es nirgends zu einer wirklich wissenschaftlichen Untersuchung der einzelnen oft sehr merkwürdigen Laute kommt, z. B. wie des Nutka-Lautes lszthl, S. 610 oder (im vor. Kapitel) der — sogenannten — Schnalzlaute des Apachischen, welche Bartlett gehört haben will (3, 596). Wie wichtig wäre es, wenn Herr B. gerade über diese so schwierigen Dinge der Forschung genügendes Material darböte! Und auch sonst bleibt er hier völlig dilettantisch: so bringt er die verschiedenen längst bekannten Ansichten über den Zusammenhang der Nutkasprache mit dem Aztekischen vor, lehnt aber jede historische Verwandtschaft nach Buschmann's Vorgang ab, ohne die geringste Anstrengung, die Untersuchungen über Buschmann's Unklarheiten hinauszuheben. Als Probe verschiedener Mundarten gibt er das Vaterunser, zum Theil mit einer Interlinearversion, zum Theil, wie stets im Kapitel über die californischen Sprachen, ohne dieselbe und dann, wenigstens für seine eigene Darstellung, völlig nutzlos. Aber auch seine Versionen sind unbrauchbar: viele Worte bleiben unübersetzt, andere völlig unerschlossen, noch andere werden entschieden falsch übersetzt. So haben wir auf S. 617—8 ein Vaterunser nach de Smet in der Sprache der Kullespelm, in welchem wir lesen klotayie (the evil) kloitskeyen (which we have done) und eine Zeile weiter klotoiye (sic! the evil) kloitskwen (to those who)! Vorher geht das Vaterunser in der Sprache der Selisch, nach Mengarini, in welchem iè l stóligu übersetzt wird this on earth: im Kullespelm dagegen soll yelstoloeg bloss on earth heissen, und kurz vorher wird yeelskyloog einfach durch earth übersetzt. Selisch: kae (us) guizlilt (give to-day) iè tlgoa (what) lu kaesiapzínm (we

need) — iè und lu bleiben unübersetzt; Kullespelm: hoogwitzilt (give us) yettilgwa (now) lokaitssia (all our) petzim (necessaries). Was nützt ein solches Material! iè tlgoa what (oder genauer das was) und das doch ganz gleiche ye ttilgwa now! im Selisch lu kaisiapzinm richtig geschrieben und übersetzt und hernach lokaitssia in ein Wort und all our! Was nützt ein so offenbar fehlerhaftes Material! Mag auch anderes minder schlecht sein — wird nicht das Vertrauen auf einen so unkritischen Zusammensteller gänzlich untergraben beim Hinblick auf solche Proben? Offenbar versteht Herr B. von den amerikanischen Sprachen selber nichts; sonst würde seine ganze Arbeit über dieselben anders ausgefallen sein; er hätte dann wohl auch irgend wie den eigenthümlichen Bau derselben, die 'Agglutination or Aggregation' (3, 729) erläutert, in seinem noch so sehr fraglichen Wesen klar gemacht — oder uns doch von jeder Sprache so viel, und so charakteristisches Material gegeben, dass der Leser die Eigenart derselben begreifen und durchschauen konnte, auch wenn er nicht Linguist war. Jetzt aber fragt sich auch der Linguist öfters erstaunt: sind die hier besprochenen denn wirklich amerikanische Sprachen? Noch mehr freilich staunt er über die behauptete Verwandtschaft (affinity) einer Reihe californischer und malaisischer Worte, welche Herr B. — without attempting to establish any relationship between the Polynesians and the Californians —, 3, 647 zusammenstellt aus einer californischen und sieben malaisischen Idiomen; und zwar Aehnlichkeiten wie calif. nihk malais. indi, ini. Mutter, calif. hah, polyn. au ich — und, fahren wir fort, Mandingo ina, Fulah inna, lappisch edne Mutter, skr. aham, Tamul. yân magyar. én ich u. s. w.

Wir gingen von den Eskimo aus: zu ihnen kehren wir nun wieder zurück. Die sollen also das einzige Volk sein, welches mit einem Volke der alten Welt identisch ist — eine Behauptung, welcher freilich ein Kenner wie Dall (Alaska 374. 376) widerspricht, ohne dass Herr B. von diesem Widerspruch Notiz nimmt. Welches jenes identische Volk sei, sagt er ebenso wenig, wie er denn z. B. die Namollo nur ganz zufällig hier und da erwähnt, ohne irgend auf sie einzugehen. Auch über Streitfragen, welche sich an die physische Natur der Eskimo anknüpfen, hören wir nichts Lösendes. Im Text werden die Eskimos (1, 45 f.) mit 10 Zeilen abgethan, über Konjagen, Aleuten, Thlinkiten gibt der Verf. nur wenige Bemerkungen, und die kurzen Excerpte unter dem Text, welche dazu dienen sollen, die Behauptungen des Textes zu erhärten, reichen hierzu bei weitem nicht aus. Bancrroft nennt z. B. die Hautfarbe der westlichen Eskimo 'almost white'. Gewiss richtig: alle die zahlreichen Citate aber, welche sie weiss nennen im Gegensatz zu den kupferfarbigen Indianern oder lichtgefärbt u. s. w. bedeuten nichts, denn dem ethnologischen Specialforscher kommt es natürlich auf sehr viel genauere Bestimmung an. Heisst es doch in anderen Stellen, welche Herr B. gleichfalls anführt, dass sie 'nicht dunkler als Portugiesen' oder 'kaum dunkler als tief brünett' sind; und Dall's Worte, welche B. aushebt, 'Their complexion is light' lauten im Original weiter like that of all Orarians (Küstenbewohner, so nennt Dall die Eskimo). The Chúkchíe ar rather darker — und zu jenen Orarians gehören wie die Tschuktschen (Namollo) im Westen, so im Osten auch kupferbraune Volksstämme. Ebenso steht es mit der Schilderung des Wuchses der Eskimo — 'well proportioned' (1, 45) sind sie gewiss nicht — mit dem Schädelbau, über welchen einzelne Maassgaben gänzlich fehlen, den Schwankungen des Typus, welcher nach Latham ganz allmählich in den indianischen übergeht, der Behaarung — von der Körperbehaarung ist kein Wort gesagt — der Bildung des Mundes, dessen Unterlippe nach den Abbildungen bei Dall S. 217 und Choris (Kotzebue) besonders dick erscheint, gerade wie dies bei den Osteskimoshäufig ist. Die Nasen sind keineswegs 'flat' zu nennen (46), vielmehr stehen sie vor, bei den westlichen Stämmen von der Wurzel an und ziemlich geradrückig, während sie im Osten oft nur mit der aufgestülpten Spitze vorragen. Ja sie sind nicht einmal immer breit.

Wir sind in ganz einzelne Details eingegangen, weil es uns darauf ankam, unser Urtheil über das vielumfassende Werk an einem Beispiel wenigstens möglichst ausführlich zu begründen. Fassen wir dies Urtheil nun zusammen, so kommen wir zu folgendem Resultat. Das gewaltige Werk leistet nicht was es erwarten lässt, zunächst, weil es, durch die Beschränkung auf die Westvölker willkürlich Zusammengehöriges auseinanderreisst, nicht Zusammengehöriges, eben die gesammte Westbevölkerung, zusammenfasst. Es fördert ferner die Kenntniss dieser Völker nicht wesentlich, weil wir nur selten wirklich Neues finden. Meist bewegen wir uns in den Geleisen bekannter Thatsachen und Berichte, welche, weil der Verf. nicht weiss, worauf es ankommt und wo die brennenden Fragen liegen, keineswegs fruchtbringend genug benutzt werden. Das massenhafte Material, wovon die Vorrede Zeugniss gibt, ist nicht kritisch benutzt; es fällt auf, dass viele deutsche Arbeiten fehlen, trotzdem Herr B. zweimal die Hauptstädte Europas besucht hat, um sein Material zusammen zu bringen. Unbekannt blieben z. B. dem Verfasser Steinthal's Arbeiten, Pott's ethnol.-linguistisches Werk, die einschlagenden Arbeiten in Bastian's Zeitschrift, wie der Aufsatz Ermann's über die Nordwestamerikaner; unbekannt mehrere wichtige Abhandlungen Radloff's (z. B. Mémoires 21, N. 8. Bullet. hist.-philol. 15, 1—9); unbekannt, wenn wir Peschel's Völkerkunde (1874) nicht weiter urgiren wollen, Fr. Müller's Ethnologie (1873) und vor allen die Anthropologie von Waitz, in deren dritten und vierten Band (1862—1864) Herr B. noch eine Reihe anderer bedeutender Werke verschiedener Nationen verzeichnet finden konnte, welche ihm gleichfalls fehlen. Andererseits erwähnt Herr B. Werke als von ihm benutzt, welche durchaus unbedeutend und unselbständig ihm keinen Nutzen gewähren konnten. Und was wichtiger als dies alles ist: auch die Benutzung der Quellen ist dilettantisch. Nirgends sind sie erschöpft; nirgends sieht der Leser, welches der angezogenen Werke denn nun wirklich das bedeutende, unentbehrliche, grundlegende, welches das nur abgeleitete oder minder sichere ist; so dass, wer die betreffenden Völker wirklich studiren will, trotz des Verf.'s Bänden die Quellenschriften alle selbständig durcharbeiten muss.

Neben diesen Misständen aber soll keineswegs geläugnet werden, dass nicht mancherlei brauchbares Material von Herrn B. beigebracht wird; daher natürlich bei jeder einschlagenden Arbeit das vorliegende Werk unentbehrlich ist. Am brauchbarsten ist der zweite Band. Abgesehen davon, dass man eine eingehende physische Schilderung der civilisirten Ur-Amerikaner nicht findet, denn die wenigen Notizen 2, 592 f. u. 802 sind ganz aphoristisch, dass man auch hier über wirklich schwierige und streitige Punkte vergebens nach Entscheidung sucht: so findet man doch in der Einleitung (Savagism and Civilisation 1—80) manchen brauchbaren, geographisch und ethnologisch anregenden Gedanken, der Herrn B. angehört, während freilich die geographischen Uebersichten des ersten Bandes, die mythologischen und linguistischen des dritten wenig Werth haben; und die Schilderung des Lebens dieser Centralamerikaner enthält bei dem grossen Raum, den sie einnimmt (S. 133—805), bei den reichlich fliessenden Quellen manchen eingehenden und werthvollen Zug, so dass wir auf sie als auf den bis jetzt besten Theil des Werkes besonders hinweisen wollen.

Strassburg. Georg Gerland.

Wilhelm Wattenbach, Schrifttafeln zur Geschichte der griechischen Schrift und zum Studium der griechischen Palaeographie. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1876. [IV] S., 20 Tafeln. fol. M. 10.

199] Um dem auf dem Gebiet der Palaeographie, besonders der griechischen, noch immer empfindlich fühlbaren Mangel einer bewussten, von tastender Willkür freien Methode zu begegnen, ist die Vorbedingung weniger eine Vermehrung des Materials als eine geordnete und zugängliche Zusammenstellung desselben: um dem palaeographischen Unterricht haltbare Grundlagen zu geben, bedarf es zunächst der Herstellung einer ausreichenden Anzahl treuer Facsimile's der verschiedenen Schriftweisen in Format und Grösse des Originals, in planmässiger Auswahl und chronologischer Folge, unter strenger Scheidung der Urkunden- und Buchschrift und wieder der mannigfachen Abstufungen der letzteren nach Herkunft, Gegenstand und Bestimmung.

Die bisherigen Versuche einer solchen Sammlung sind entweder unzulänglich, insofern sie nur Proben von Zeilen oder Wörtern und Alphabeten geben, oder unzugänglich, wie Sabas' Specimina der Moskauer Synodal-Bibliothek, oder unzuverlässig, wie die älteren Werke: beide letztgenannten Mängel vereinigt das Prachtwerk von Silvestre, wo namentlich die griechischen Texte grosse Incorrektheit zeigen und eine falsche Eleganz das Uebel nur ärger macht. Von Tischendorf's mit grossem Pomp angekündigter Sammlung, die sich, wie es scheint, auf Uncialschriften beschränken sollte, verlautet seit dem Tode dieses Gelehrten nichts mehr.

Um so dankbarer ist eine Publication willkommen zu heissen, die jeden der eben angedeuteten Fehler vermeidend, für einen äusserst mässigen Preis die Möglichkeit gewährt, in zwanzig trefflichen Facsimile's die hauptsächlichsten Entwicklungsstufen der griechischen Schrift durch einen Zeitraum von anderthalbtausend Jahren zu verfolgen. Seit längerer Zeit ist der erste Kenner des mittelalterlichen Schriftwesens mit Erfolg bemüht, die dem Philologen und Historiker unentbehrliche palaeographische Uebung durch Anleitung und geeignete Vorlagen zu fördern. Nach dem bescheidenen, nur für die erste Einführung berechneten Anfang in den 'XII Schrifttafeln zu Wattenbach's Anleitung zur griechischen Palaeographie' (Leipzig 1867), die nach Durchzeichnungen eines Schülers autographirt waren, mögen diese wohlausgestatteten photolithographirten Blätter aus der rühmlich bekannten Burchard'schen Druckerei, wie die vom Herausgeber im Verein mit C. Zangemeister unternommene ähnliche Sammlung von 49 Repräsentanten der lateinischen Capital- und Uncialschrift, deren Erscheinen in Kürze bevorsteht, zugleich als ermuthigendes Zeichen des zunehmenden Interesses an diesen Studien gelten.

Jedes Blatt giebt von der Handschrift regelmässig die ganze Seite bez. Columne — nur der Sinaiticus T. 5 ist unten um drei Zeilen verkürzt —; auch die Originalgrösse der Schrift ist, mit einer Ausnahme bei dem kaiserlichen Schreiben T. 10. 11, festgehalten.

Die Cursive der Urkunden ist vertreten durch den bekannten Steckbrief von 145 v. Chr. T. 3, durch eine Probe der wahrscheinlich autographen Subscriptionen unter dem jetzt in Wien befindlichen Exemplar der Acten des Concils von Constantinopel 680 T. 9, und durch ein Schreiben aus der kaiserlichen Kanzlei in Constantinopel aus dem VIII. Jahrhundert T. 10—11. Der Uncialschrift gehören sieben Facsimile's an, drei von Papyrusrollen: 1. Ilias Bankesiana, 2. Hyperides' Epitaphios, 4. Philodemos' *περὶ εὐσεβείας*, vier von Pergamenthandschriften des vierten bis neunten (zehnten) Jahrhunderts: 5. Cod. Sinaiticus, 6. fragm. mathematicum Bobiense, 7. Florentiner Digesten, 8. Berliner Evangeliar. T. 12—20 bieten Proben der Minuskelschrift vom zehnten oder elften bis vierzehnten Jahrhundert aus Berliner Codices des Neuen Testaments und der späteren theologischen Literatur, sowie des Josephus. Diese sind sämmtlich nach Originalphotographieen, Taf. 1—7 und 9—11 nach zuverlässigen Quellen zweiter Hand reproducirt.

Der kurze Text beschränkt sich auf die nothwendigen Bemerkungen zur Charakteristik der benutzten Handschriften und auf Wiedergabe der ausgewählten Stelle in Umschrift, wo solche angebracht schien, mit den erforderlichen Auflösungen und Ergänzungen. Die letzteren hätte der Herausgeber nicht unterlassen sollen durch Einklammerung auszuzeichnen, zumal daneben noch unausgefüllte Lücken durch Punkte angedeutet sind. So muss es — um ein Beispiel anzuführen — das richtige Verständniss erschweren, wenn in der Umschrift der Concils-Akten von 680 Z. 13. 14 steht: *Θεύγνιος ἐλέει θεοῦ ἐπίσκοπος τῆς Κιανῶν πόλεως τῆς Βιθυνῶν ἐπαρχίας ὁρίσας ὑπέγραψα. ...χειρὸς Γεωργίου διακόνου καὶ οἰκονόμου τῆς κατ' ἐμὲ ἁγιωτάτης ἐκκλησίας διὰ τὸ ἐν ἀσθενείᾳ με ......* für *τῆς Βιθυνῶν ἐπαρχίας* [*ὁρίσας ὑπέγραψα διὰ*]|| *χειρὸς Γεωργίου — διὰ τὸ ἐν ἀσθενείᾳ με* [*εἶναι?*]||. So gut wie Z. 5 *Παφλαγ......* hätte Z. 15 *ὑ.......* für *ὑπέγραψα*, Z. 17 *...χίας* für *ἐπαρχίας* stehen müssen, Z. 16 steht *ανξιος* in der Urkunde verschrieben für *ἀν(ά)ξιος*.

Die Vorsicht des Herausgebers bei chronologischen Ansätzen verdient Anerkennung. Ueber einige derselben liesse sich streiten. So scheint mir das Alter des Bankes'schen Ilias-Papyrus doch überschätzt, und der nicht kalligraphisch geschriebene Hyperides jedenfalls den Vorzug zu verdienen. Dagegen gehört T. 15 nicht in's XIII. Jahrh., vielmehr in's XI.

Dass auf zwanzig Tafeln alle die mannigfaltigen, durch lokale Uebung unterschiedenen Schriftweisen Platz haben sollten, wird Niemand annehmen oder verlangen. Die hier vorliegende Reihe musste schon weil der Herausgeber sich besonders auf Berliner Codices angewiesen sah, wesentliche Lücken aufweisen. Die Anfänge der Minuskelschrift, das IX. u. X. Jahrh. sind, soweit ich sehe, unvertreten, vom XI. Jahrh. fehlt gerade die charakteristische Schrift, welche u. A. die besten Handschriften der Dichter zeigen (Aeschylos, Sophokles, Aristophanes etc.): ähnlich ist es beim XII. und XIII. Jahrh. Dass die Auswahl fast ausschliesslich biblische und theologische Handschriften traf, ist insofern ungünstig, als in dieser Gattung die Neigung zum Conventionellen, Manierirten, zum Festhalten überlieferter Formen vorherrscht. Der philologischen Praxis wird die Schrift von T. 14 kaum, die von T. 8 niemals vorkommen. Einen Ersatz für manches hier Fehlende gewähren einstweilen die erwähnten zwölf Schrifttafeln nach Handschriften der Heidelberger Bibliothek. Lieber aber erwarten wir eine Ergänzung in der angedeuteten Richtung, unter thunlicher Begünstigung der Profanlitteratur, von dem zweiten Heft, welches der Herausgeber verheisst, falls dieser Versuch Beifall und Unterstützung finden sollte. Als geeignetes Material für die Fortsetzung möchte ich u. A. die von dem Photographen Perini in Venedig (Piazza S. Marco) leicht zu beziehenden Proben von vier der werthvollsten Codices der Marciana bezeichnen (Homer Ilias A., Athenaeus, Hippokrates, Aristophanes). Die Erwartung aber darf wohl zuversichtlich ausgesprochen werden, dass jene Bedingung für eine Fortsetzung sich erfüllen, dass das hier gebotene vorzügliche Hilfsmittel des palaeographischen Studiums die Anerkennung finden wird, die es im vollen Maasse verdient.

Jena. R. Schöll.



1. **E. Kautzsch und A. Socin, die Aechtheit der Moabitischen Alterthümer geprüft.** Mit zwei Tafeln. Strassburg, Karl J. Trübner; London, Trübner & Comp. 1876. VIII, 191, [1] S. 8⁰. M. 4.
2. **Adolf Koch, Moabitisch oder Selimisch?** Die Frage der moabitischen Alterthümer neu untersucht. Mit 5 lithographirten Tafeln. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung (E. Koch) 1876. VIII, 98 S. 8⁰. M. 3,60.*)

a.**)

200] Durch obige einander entgegenstehenden Brochuren ist eine 'brennende Frage' endlich, wozu ich seit 3 Jahren vergeblich aufforderte, Gegenstand einlässlicher Debatte pro et contra geworden. Drei tüchtige junge Orientalisten haben dafür Zeit, Mühe und Kosten nicht gespart, neue epigraphische und archäologische Studien gemacht, Töpfer, Techniker und Chemiker zu Rathe gezogen und selber einschlägige Experimente angestellt. Sie haben auch als wissenschaftliche Gegner die Sache im freundschaftlichen Verkehr mit einander verhandelt. Mir selbst hat H. Kautzsch den Plan der unitis viribus beabsichtigten Schrift schon im Herbst 74 persönlich mitgetheilt. Er hat hernach im Interesse der gemeinschaftlich gesuchten Wahrheit, wie auch H. Koch seit seiner Rückkehr aus Jerusalem, mit mir correspondirt. — Wie er dieses Briefwechsels wiederholt gedenkt, so darf ich wohl aus dem Briefe, mit dem er mir die Streitschrift übersandte, folgende ihm zur Ehre gereichenden Zeilen anführen: 'Haben wir uns irgendwo geirrt, und irren ist menschlich, so nehmen Sie uns nur auch scharf dran. Betonen Sie nachdrücklich (was ich eigentlich gesollt hätte), dass man Ihnen nicht den Vorwurf machen könne, das Opfer plumpen Betrugs zu sein, da wir trotz aller Verdachtsmomente nicht schlechthin die Unmöglichkeit der Aechtheit behaupten konnten.' Angedeutet ist dies auch in der Schrift selbst. Warum fast alle Recensenten das Gegentheil herauslasen, darüber hernach. Ob aber ich das Opfer eines raffinirten Betrugs geworden bin, oder die Verfasser der Br. I das einer allzueinseitigen Skepsis, das ist die wichtigere Frage. H. Koch bezeichnet es als 'beachtenswerth, dass die absolute Skepsis gerade bei genauerer Beschäftigung mit den Sachen nicht besteht', denn auch die Verfasser der Br. I seien, 'ausgehend von der Ueberzeugung der Unächtheit, im Grunde doch nur zu einer Apologetik des Zweifels gelangt'. Er selbst wurde von der Skepsis, mit welcher er nach Jerusalem kam, nur Schritt vor Schritt durch die erkannte Evidenz der Thatsachen hinweggedrängt. Die Festigkeit seiner so gewonnenen Ueberzeugung, dass 'eine Fälschung unmöglich vorliegen kann', zeigt sich sowohl in der ruhigen Objectivität seiner Darstellung, als in der Sorgfalt, mit welcher er den Gegnern selbst alle neugefundenen Anlässe des Zweifels zu beliebigem Gebrauch darbietet, um das volle Urtheil darüber zu ermöglichen, ob die Gründe, die ihm trotzdem die Aechtheit verbürgen, so zwingend sind, wie sie ihm erscheinen. — Von dem Standpunkt der Br. I hingegen sagt der unparteiische Ref. der A. A. Z. (Nr. 34 Beil.): 'Verstehen wir recht, so wollen die Verfasser gleichsam die Rolle des Staatsanwalts übernehmen, der in seiner Anklage ausdrücklich auf die Vertheidigung des Anwalts rechnet und desshalb die Entlastungsmomente übergeht.' Diese einseitige Stellung veranlasst nicht nur den 'herben Ton', den der Referent tadelt, sondern beeinträchtigt auch nicht selten die Objectivität der Untersuchung und verleiht manchen Behauptungen den Schein einer apodiktischen Gewissheit, welche die Verfasser doch anderwärts auf's Entschiedenste abzulehnen erklären. Daher jenes Missverständniss der Recensenten, welche die letztere Erklärung übersehen oder als 'verschleiernde Fiction' missbilligen. Wir unsererseits achten gerade darin mit H. Koch den Wahrheitssinn der Verfasser. Sie verhehlen nicht ihr eigenes Schwanken. Sie fühlen die Schwäche mancher ihrer Beweisführungen. Diese tritt allerdings besonders da, wo es hinsichtlich der äussern Beglaubigung der Alterthümer auf Menschenkenntniss ankommt, stark hervor. Schwere persönliche Beschuldigungen, die in Br. I den Verdacht gegen die Aechtheit mitbegründen, werden im Vorwort durch die den H. H. Weser und Schapira nachdrücklichst ertheilte Ehrenerklärung aufgehoben. Und doch hatte gegen den letzteren H. Socin schon früher einmal die denkbar schwerste Beschuldigung öffentlich ausgesprochen und öffentlich zurückgenommen. Mit keiner Sylbe gedenken ferner die Verfasser des Gewichts, das ich auf das Urtheil H. Duisberg's, eines allgemein hochgeachteten Geschäftsmanns, der seit Jahrzehnten Land und Leute kennt, gelegt habe (Zt. XXVIII 175). H. Ganneau dagegen vertheidigen sie so unbedingt, dass nun leider im Interesse der Sache noch einmal auf die Schattenseiten seines Benehmens zurückgekommen werden muss (Br. II S. V). Mein eigenes Urtheil über die genannten Persönlichkeiten bestätigt H. Koch durch starke Beweise, deren er noch mehrere im Vorrath hat.

So viel zur allgemeinen Charakteristik. Der gebotenen Kürze wegen beschränke ich mich nun darauf, die Haupt-Zweifelsgründe der Br. I der Reihenfolge nach zu überblicken und bei deren Beurtheilung das entsprechende Material der Br. II herbeizuziehen. I. Die Frage der äussern Beglaubigung untersucht von Prof. Socin: 1) Das Auftauchen der moabit. Thonwaaren. Als verdachterweckend gilt dessen Plötzlichkeit und Massenhaftigkeit. Diese ist geringer, als es nach der Zahl der Gegenstände scheint, denn ihrer hunderte (z. B. tesserae) sind sehr winzig. Uebrigens vergleiche man das Auftauchen der punischen Steininschriften zu tausenden, seit Frankreich Geld auf sie wandte (Zt. XXIX 644). 2) Das Auftreten der Fälschungen in Jerusalem. Dass Steininschriften, Gemmen, Münzen dort gefälscht werden, habe ich gleich 1872 (Zt. XVI 722 vgl. 394. 414) hervorgehoben, zugleich aber behauptet, dass es sich mit den Thonsachen anders verhalte. Auch hinsichtlich mancher Steine habe ich Beweise der Fälschung verlangt und die Socin's als nicht zureichend bestritten. Für letzteren tritt Koch theilweise (z. B. in Betreff des Strategensteines) gegen mich ein, zeigt aber andererseits, dass ächte Originale (z. B. ein ächter 'Scorpionenstein') auch den Steinfälschungen zu Grunde liegen. Er weist (S. 67 ff.) das Gespinnst der Letzteren fast genetisch nach. Die in Jerusalem selbst angestellte genaue und energische Untersuchung, die zu diesem Resultat führte, hat er ebenso auf die ihm anfänglich nicht minder verdächtigen Thonsachen gerichtet, hinsichtlich ihrer aber jene meine Behauptung vollkommen bestätigt. 3) Die 'Beglaubigungsexpeditionen' nach Moab. Wegen einzelner Versäumnisse der Reisenden soll es denkbar sein, dass sie dupirt wurden. Aber das wird es nur durch die oben erwähnte irrige Schätzung der Persönlichkeiten. So urtheilt auch Koch, der zugleich bemerkt: 'Ein Fälschungsfabrikant hätte nicht jene kleinen und doch so bezeichnenden Sachen an die von Weser und Duisberg besuchte Stelle gelegt (wenn man eine Präparirung derselben als möglich annehmen wollte), sondern Massiveres'. 4) Die Enthüllungen

*) Indem wir aus bestimmten Gründen uns veranlasst gesehen haben, über die in obigen Schriften behandelte brennende Controverse zwei verschiedene Standpunkte (unter ausdrücklicher Zustimmung eines jeden der beiden Herren Referenten) sich äussern zu lassen, glauben wir auf den Dank unserer Leser rechnen zu dürfen. Die Redaction.

**) Abkürzungen: Br. I bezeichnet die erste, Br. II die zweite der besprochenen Brochuren. Zt. = Zeitschrift der deutschen morgenl. Gesellschaft. G. = Ganneau. D. = Drake.

der H. H. Drake und Ganneau. 'Sie machen', heisst es S. 64, 'bei der Ehrenhaftigkeit jener Männer den Eindruck, dass sie dem Sachverhalt auf der Spur sind'. Aber welchem Sachverhalt? Der verstorbene treffliche D. betrachtete bis zuletzt die ersten nach Berlin gekommenen Funde als ächt, vermuthete aber, dass Selim nach ihrem Vorbilde gefälscht habe. Seine desshalb begonnene Untersuchung wurde durch G. mit nicht ehrenhafter Indiscretion und mit grossem Eclat unterbrochen. Den Entschuldigungsgrund, 'dass G. einem solchen Schwindelgeschäft so rasch wie möglich den Riegel vorschieben musste', findet auch der Ref. der A. A. Z. 'befremdend'. G.'s eigene Behauptung, dass alle die Thonsachen von Selim gefälscht seien (was er erst vor D. und andern Zeugen zurücknahm und dann doch wieder dreist im Athenäum v. 9. Mai 74 wiederholte), war ganz beweislos. Das wenigstens hat sich auch durch die bemängelte Consularuntersuchung herausgestellt. H. Socin selbst sagt schliesslich (S. 63), 'dass es wissenschaftlichen Palästinafahrern obliege, der Sache weiter nachzuforschen'. Dies hat H. Koch gethan und ist zu der Ueberzeugung von der 'fast mathematischen Unmöglichkeit' der Fälschung durch Selim oder einen Helfershelfer desselben gelangt. — II. Die inneren Gründe der Aechtheit geprüft durch Prof. Kautzsch. 1) Die religionsgeschichtlichen Voraussetzungen. Es wird die Hypothese aufgestellt, dass Chamos vielleicht der einzige Gott der Moabiter gewesen sei, womit dann die zahlreichen Thongötzen geschichtlich unmöglich würden. Dies wurde schon durch den übrigens für die Br. I begeisterten Rec. im Lit. C. B. hinreichend widerlegt. 2) Paläographische Voraussetzungen. G. warf flüchtig die Behauptung hin, in den Thoninschriften sei die Hand Selim's zu erkennen, von dem er die Copie einiger Zeilen des Mesasteines in Händen habe. Im Athenäum (9. Mai 74) gab er 3 jener Zeilen im Facsimile, deren stümperhafte Züge von den zum guten Theil meisterhaften der Thonschrift grell abstachen (Zt. XXVIII 184). Dadurch widerlegte er in komischer Weise sich selbst. Nun kommt ihm H. Kautzsch mit seinem hier irregehenden Scharfsinn zu Hülfe und bringt Strich für Strich heraus, dass besagte Copie (die doch stets in G.'s Händen blieb) die 'Vorlage' für alle gefälschten Thoninschriften, auch die sog. 'südarabischen', gewesen sei! Dieser paläographische Traum ist in Br. II. (S. 39 ff. 60 ff.) derartig beleuchtet, dass er wohl als für immer verflogen zu betrachten ist. Für die angeblichen paläographischen 'Unbegreiflichkeiten' bietet H. Koch im Ganzen hinreichende, wenn auch in einzelnen Punkten vielleicht anfechtbare, Analogien. Der ganze Typus der Thonschrift ist der des Mesasteines und doch unterscheidet er sich von diesem durch höchst charakteristische und dabei consequent durchgehende Züge. Man vgl. in dieser Beziehung auf Taf. I der Br. II gerade die zuerst auffälligen Formen des Alef, Jod, Mem. Dergleichen erfindet kein Fälscher. Dasselbe gilt von dem sogenannten Zajin- und Ṣade-System, wodurch sich verschiedene Inschriftengruppen unterscheiden (Br. II S. 6. 18. 55) und von den nichtmoabitischen Alphabeten, in deren einem schon früher Blau, wie jetzt auch Koch (S. 60), eine der cypriotischen analoge Sylbenschrift vermuthete. Dazu kommt der wichtige Umstand, dass, wie in der Br. II (bes. S. 95 ff.) schlagend nachgewiesen und durch die alphabetischen Tafeln (I und V) ad oculos demonstrirt ist, die gefälschten Steinschriften nicht nur 'keinen Schatten von Verdacht auf die Thonschriften werfen', sondern gerade die Aechtheit der letztern durch deren völlig verschiedene und in sich consequente Beschaffenheit erkennen lassen. — Dass die Inschriften, in gewöhnlicher Weise gelesen, keinen Sinn geben, habe ich bei einigen gleich anfangs bemerkt (Zt. XXVI 817). Je mehr sich hernach dasselbe bei deren ganzer anschwellender Masse herausstellte, desto mehr verlor meine anfänglich versuchte Deutung einiger wenigen von ihnen, wie man über dieselbe auch urtheilen möge (vgl. Br. II 66), ihre Bedeutung für die Frage der Aechtheit. Dass gegen letztere jene Unverständlichkeit den stärksten Verdachtsgrund darbiete, habe ich selbst anerkannt (Zt. XXVIII 461). Vielleicht zieht sich auf ihn die Skepsis zurück. Aber beweisend ist auch er nicht, so lange die mehrfachen von mir und Andern entgegengestellten Möglichkeiten nicht ausgeschlossen sind (Zt. XXVIII 177. Br. II 65 f.). 3) Archäologische Voraussetzungen (S. 160 ff.). Ueber die in Betreff des Materials, der Erhaltung, der Altersspuren erhobenen Bedenken verweise ich auf die sorgfältigen Untersuchungen in Br. II 28—39. Die technische Herstellbarkeit der Thonsachen in Jerusalem behauptet Koch in abstracto, leugnet aber aus guten Gründen, dass die muslimischen Töpfer, wie sie sind, die mannichfachen Formen der moabitischen Töpfe, von denen keiner dem andern und keiner irgend einem heutigen syrischen Topfe gleicht, und vollends die ihnen verpönten Figuren hätten herausbringen können (S. 23 ff.). — Letztere sind roh und plump, aber mannichfach phantastisch: sie tragen ein ächt heidnisches Gepräge. Dazu stimmen auch die Obscönitäten, die H. Kautzsch seltsamer Weise nicht den alten semitischen Heiden, sondern nur den heutigen semitischen Fälschern zutrauen will. Und doch findet sich ganz Gleichartiges in derselben widrigen und ekelhaften Weise auch bei den Griechen (vgl. O. Jahn, über den Aberglauben des bösen Blicks bei den Alten) und diese hatten es zum guten Theil von den Phöniziern, den Religionsverwandten Moab's, überkommen (Engel, Kypros II). Ein genaues Analogon der moabitischen weiblichen 'Scheusäler' ist ferner in Palästina selbst aufgefunden und von H. Koch gleichsam neu entdeckt worden (Br. II 27 Anm.). — Solchen starken innern Kennzeichen der Aechtheit stehen nun freilich die 'modernen Typen' gegenüber, mit deren Betonung und Abbildung die Br. I wirkungsvoll schliesst. Die Möglichkeit einzelner Fälschungen, die immer anerkannt wurde, ist bei der besonders frappanten 'Caricatur Napoleon's III' schon durch die Art der Inschrift ausgeschlossen. Aber H. Koch (vgl. Br. II 98) schreibt mir: 'Hitzig war der erste, der aus meinen secundären Copien der Stuttgarter Zeichnungen den Napoleon herausfand. In der 3. Sammlung sind einige Napoleon, die aber ihrem vermeintlichen Urbilde gar nicht gleichen.' Letzteres gilt auch von der in Berlin befindlichen Thonfigur, deren absichtslos modificirtes Conterfei in Br. I sich findet. Meinerseits habe ich schon längst unter den Moabitern einen Napoleon I entdeckt, ebenso ein jüngerer Freund unter Münter's sardischen Idolen (Nr. 4) einen Friedrich II. Dieser will mir nicht ganz einleuchten, aber ein 'moderner' Kopf ist es, der in einem photographischen Album nicht auffallen würde. Man wird durch solche zufällige Formenspiele an die der Baumannshöhle erinnert.

Nach dem Allen werden die für die Unächtheit der Alterthümer beigebrachten Wahrscheinlichkeitsgründe auch als solche grossentheils hinfällig. Dagegen ist mein auf dem Zusammentreffen innerer und äusserer Kennzeichen beruhender Hauptbeweis der Aechtheit, den H. Koch durch neue Momente verstärkt hat, durch die ganze Br. I nicht angerührt, geschweige widerlegt. Es handelt sich nicht um die abstracte Forderung, 'Ort, Art und Urheber der Fälschung zu erweisen', sondern um die sehr berechtigte, dass man unter den bestimmt vorliegenden, leicht übersehbaren Verhältnissen die Möglichkeit der Fälschung aufzeige. Den Verdacht noch einmal auf H. Schapira zu wälzen, wird Niemand wagen. Dann aber ist entweder Selim der Fälscher oder ein geheimnissvoller 'Ge-

schäftsfreund' desselben. Die erste Annahme erweist sich bei einiger Prüfung als unmöglich; die Br. I, obgleich auch in diesem Punkte nicht ohne das charakterisirte Schwanken, entscheidet sich doch offenbar für das Zweite. Nun appellire ich, die Existenz eines solchen Tausendkünstlers einmal zugegeben, an den gesunden Menschenverstand: ist es denkbar, dass jener in dem 'kleinstädtischen Jerusalem' Jahre lang unseren Landsleuten, dem deutschen Consulat, den aufmerksamen Franzosen und Engländern und zuletzt auch dem genau nachspürenden H. Koch spurlos verborgen blieb? dass seine Transporte nach Moab nie entdeckt wurden? dass von den zahlreichen geldgierigen Orientalen, die er dazu und zur Verfertigung selbst gebrauchen musste, keiner jemals, auch nach dem Aufsehen der Consularuntersuchung, daran dachte, ihn für ein Stück Geld zu verrathen? (Zt. XXVIII, 462). Und wie hätte der Antheil, den Selim ihm etwa von seinem Lohne abgab, für alle die unvermeidlichen Kosten ausgereicht? Diese Fragen muss Jeder sich beantworten, wenn er die stattgehabte Fälschung ferner behaupten will. Nicht minder aber auch die Frage: Ist jene Voraussetzung eines solchen Tausendkünstlers, den mir H. Kautzsch früher als einen 'sehr gelehrten und geistreichen Mann' bezeichnete, wirklich zulässig? Er musste ganz neue mannigfaltige Formen der Töpfe, Hängelampen, Götzen, Embleme erfinden, ganze alphabetische Systeme so kunstvoll entwerfen und ausführen, dass mehrere der geübtesten Paläographen dadurch getäuscht wurden, endlich seinen Machwerken durch seltene chemische Künste den Schein vielfach abgestufter Verwitterung geben. Ist das im Ernst denkbar? Ich füge hinzu, dass zum definitiven Urtheil über die archäologischen und paläographischen Leistungen des vermutheten Fälschers auch die lithographirten Tafeln, die ich einigen Fachgelehrten mitgetheilt habe, nicht hinreichen, weil sie nur das ganze zuerst zufällig vorhandene Material umfassen, sondern dass es dazu einer Ergänzung wenigstens durch eine kleine Auswahl des später Gefundenen bedarf. Die bisher durch verschiedene Umstände verzögerte Publication wird nun möglichst bald erfolgen.

Halle, d. 11. März 1876. Schlottmann.

b.

Während man vor dem Jahre 1872 im Ostjordanlande niemals beschriebene oder unbeschriebene Thonwaaren gefunden hatte, deren Ursprung man nach Form oder nach Schriftcharakter auf die alten Moabiter hätte zurückführen dürfen, tauchte in dem genannten Jahre zu Jerusalem plötzlich eine grosse Menge derartiger Alterthümer auf, deren Zahl binnen weniger Monate in ganz auffallender Weise anwuchs. Das Monopol für diese, durch Vermittelung eines gewissen Selim aus Moab herübergeschafften Waaren hatte sich der dortige Buch- und Antiquitätenhändler Schapira zu verschaffen gewusst, dessen Name gerade zu derselben Zeit mehrfach in Verbindung mit epigraphischen Fälschungen genannt worden war. Durch letzteren Umstand misstrauisch nahm man in Europa die neuen Funde im Allgemeinen nicht nur sehr kühl auf, sondern bezeichnete sie geradezu als Fälschungen, während auf der andern Seite Herr Prof. Schlottmann, dem durch H. Pastor Weser in Jerusalem gleich von Anfang an Copien und Zeichnungen der neuen Antiquitäten zugesandt worden waren, das volle Gewicht seiner Autorität auf diesem Gebiete für die Echtheit in die Wagschale warf. Der in öffentlichen Blättern ausgesprochene Verdacht der Fälschung veranlasste im August 72 die Herren Weser, Schapira und Duisberg zu einer Beglaubigungsexpedition nach Moab, bei welcher jener Selim, ein sehr geriebener Bursche und notorischer Fälscher, als Führer diente. Obgleich die Reisenden selbst Thonwaaren mit moabitischer Schrift finden, so sind doch die begleitenden Umstände so verdächtiger Natur, dass sie, weit entfernt, die Echtheit der Thonwaaren zu beglaubigen, uns viel eher die Ueberzeugung aufnöthigen, dass hier Selim, der ihnen den Fundort wies, seine Hand im Spiele hatte und jene das finden liess, was er und seine Helfershelfer, die Beduinen, für sie hingelegt hatten; zudem finden sich in den verschiedenen Weser'schen Reiseberichten unerklärliche Widersprüche (einen solchen finde ich auch zwischen ZDMG 26,725 und 28,475, erste Begegnung Schapira's mit 'Ali Diâb). Nichtsdestoweniger hielt man jetzt die Echtheit für zweifellos bezeugt, und im Frühjahre 1873 wurde die erste Schapira'sche Sammlung, 911 Stück, bald darauf auch die zweite, über 700 Stück, zu Berlin angekauft, Schapira aber konnte schon im Mai desselben Jahres den Grund zu einer dritten Sammlung legen. — Eine zweite Reise Weser's ist denselben Verdachtsmomenten wie die erste ausgesetzt: wenn auch vor seinen Augen 7 mit Inschriften versehene Urnen in einer Höhle bei Qarn el Kebsch ausgegraben wurden, so war er nicht nur wieder von Selim zu dem Fundorte hingeführt, sondern wir erfahren auch jetzt nachträglich, dass die Augen, vor denen wenigstens die drei ersten Urnen ausgegraben wurden, in tiefem Schlafe geschlossen waren! — Diese Vertrauensseligkeit erlitt einen starken Stoss durch die bekannten Enthüllungen der Herren Drake und Ganneau, welche Selim als den muthmaasslichen Erzeuger der Thonwaaren hinstellten. Leider wurde, noch ehe man zu einem greifbaren Resultate gelangt war, der Fortgang der von Drake so parteilos und praktisch eingeleiteten Nachforschung durch die auf keine Weise zu rechtfertigende vorschnelle Veröffentlichung Ganneau's vereitelt, welche die von vornherein verfehlte und ungeschickt geführte 'antiquarische Consularuntersuchung' von deutscher Seite zur Folge hatte. Diese gelangte zu keinem andern Ergebnisse, als dass sie die bodenlose Verlogenheit der als Zeugen auftretenden Töpfer constatirte; eine Haussuchung bei Selim blieb erfolglos. — Für alle näheren Umstände dieses Herganges muss ich auf das an erster Stelle angeführte Buch verweisen, in dessen erster Abtheilung (1—64) Herr Prof. Socin mit grossem Fleisse die in den verschiedenen Reisewerken sowie in- und ausländischen Zeitungen und Zeitschriften zerstreuten Materialien zusammenstellt und die aus denselben zu Gunsten der Echtheit gezogenen Schlüsse einer scharfen Beleuchtung unterzieht. Positive äussere Beweise für die Unechtheit beizubringen beansprucht H. S. durchaus nicht, seine Absicht ist vielmehr, die bisherige äussere Beglaubigung der Echtheit als eine ungenügende und zweifelhafte zu erweisen. Denselben Standpunkt vertritt in der zweiten, grösseren Hälfte des Buches H. Kautzsch gegenüber den innern Gründen; so weit die H. Verff. an diesem Standpunkte streng festhalten, können wir ihnen aus voller Ueberzeugung beistimmen; wo sie aber denselben verlassend auf bestimmte Persönlichkeiten als die muthmaasslichen Fälscher hinweisen, schiessen sie über ihr nächstes Ziel hinaus und bieten ihren Gegnern Angriffspunkte, die sich dieselben nicht entgehen lassen werden. — Mit der schneidigen Waffe einer unerbittlichen Skepsis, die ungeprüft auch das scheinbar Unverfänglichste nicht annimmt, sucht H. K. seine Gegner auf und treibt sie Schritt um Schritt aus allen Schlupfwinkeln ihrer unbewiesenen Hypothesen. Zunächst auf religionsgeschichtlichem Gebiete (67—86) sich auf den Boden des A. T. stellend weist er als den einzigen von diesem gekannten Moabitergott den Kemôsh nach und zeigt, dass der ganze 'sinnliche Natur- Gestirn- und Astartedienst', den man den Moabitern auf Grund der Thonwaaren hat zuschreiben wollen, auf nichts anderm als blossen Voraussetzungen beruhe. Man kann dagegen einwenden, dass es gerade das Wesen solcher Funde sei, uns über



bisher unbekannte Momente des Glaubens und des Cultus des betreffenden Volkes zu belehren, und dass in diesem Zuwachse zu unserer Kenntniss ein Beweis für die Echtheit liege. Wo äussere Beglaubigung, palaeographische und archaeologische Voraussetzungen keinen Zweifel an der Echtheit der neuen Funde aufkommen lassen, gilt dies mit Recht; wo aber auf diesen drei Gebieten noch der stärkste Verdacht waltet, da ist es unabweisbare Pflicht des gewissenhaften Kritikers, auch auf dem religionsgeschichtlichen Gebiete mit der äussersten Strenge dás als sicher Anerkannte von dem nur Hypothetischen zu scheiden, damit die Scheingestalt dieses letzteren sich nicht weiter in die Untersuchung dränge und durch ihr falsches Zeugniss das Urtheil der Richter verwirre. Wir können H. K. nur Dank wissen für die Schärfe, mit welcher er diese Scheidung vollzogen hat. — Wir verlassen hier vorläufig H. Kautzsch und wenden uns der zweiten Schrift zu, in welcher H. Koch, früher aus palaeographischen und archaeologischen Gründen ein Gegner der Echtheit, dann aber, durch gründliches Studium der Sachen und Personen zu Jerusalem selbst, für dieselbe gewonnen, seine dortigen Beobachtungen mit anerkennenswerther Wahrheitsliebe niedergelegt hat. Er gibt zunächst (3—22) einen ausführlichen Katalog der 3ten Schapira'schen Sammlung, welche die Grundlage seiner Untersuchungen bildet. Dieselbe besteht aus 724 (?) Stücken (B. 709—1420), theils Töpfen, theils grossen Figuren, theils kleinern Gegenständen. 133 sind mit Inschriften versehen, die entweder in den Thon eingeritzt oder aus demselben herausgearbeitet sind; dieselbe Technik hatte Kautzsch S. 162 auch an einem Theile der Berliner Sammlung beobachtet. Unter den Merkwürdigkeiten der neuen Sammlung sind Herrn K. selber die Bärte, besonders der Chinesenschnurrbart Nr. 1306 und 1309, sowie gewisse Obscönitäten auffallend. Ein von Weser angekaufter Götze 'mit behagenerweckenden Gesichtszügen' trägt auf seiner Vorderseite die erhabenen Buchstaben אלוהם! In palaeographischer Hinsicht will ich nicht so sehr Gewicht darauf legen, dass auf Nr. 1302 unter 18 Buchstaben 5 Wâw und auf 1384 unter 170 Buchst. 30 Alef erscheinen, sondern vielmehr auf den bei Annahme der Echtheit unerklärlichen Umstand, dass das Auftauchen und Verschwinden bestimmter Buchstabenformen, Ligaturen und Umdrehungen mit der in der Numerirung ausgedrückten Reihenfolge der Einlieferung Hand in Hand geht. Von Nr. 1109 an tritt z. B. Lamed constant mit linksgewendetem Seitenschenkel auf; Nr. 1160 erscheint zuerst eine der Berl. Sammlung ganz fehlende und als Pe gedeutete Buchstabenform, die dann auf Nr. 1264—70 (NB. die zwischenliegenden Nummern 1161—1263 bezeichnen nur kleine Gegenstände und Bruchstücke, von denen nur drei einige Zeichen tragen) alsbald häufig, auf 1270 allein viermal, auftritt, ebenso auf den zunächst folgenden Töpfen 1310—1338. Ferner zeigt sich Nr. 1350 zum erstenmale eine der Berl. Sammlung wieder unbekannte Form des Beth oder Resh, die von da weiter 'in dem letzten Viertel der Sammlung ziemlich häufig zum Vorschein kommt'. Die Sachen scheinen im Erdboden in Schichten zu liegen, die uns die Entwickelungsstadien der moabitischen Schrift darstellen! Oder haben die Beduinen vielleicht ein nach palaeographischen Gesichtspunkten geordnetes Museum aufgedeckt? Dass ich nicht bloss Einzelheiten aufgegriffen habe, sondern dass dies der wirkliche Charakter der ganzen Sammlung ist, geht daraus hervor, dass H. Koch selbst aus dem Auftreten der Buchstabenformen chronologische Schlüsse auf — die Fund- (d. i. Fabrikations)zeit zieht.

Die Möglichkeit der Anfertigung dieser Gegenstände im heutigen Palästina bejaht H. K. mit aller Entschiedenheit, dagegen sucht er die Annahme zu widerlegen, dass dies nun auch wirklich geschehen sei. Der Hauptgrund, den er dagegen vorbringt, das bekannte Verbot des Islâm (die Töpfer sind alle Muslime), Bilder von etwas Lebendem zu machen, ist doch ziemlich hinfällig. Gerade wie der Muslim sich heutzutage über das Verbot des Weintrinkens mit Leichtigkeit hinwegsetzt, so wird auch ein palästinensischer Töpfer kaum ein Bedenken tragen, gegen gutes Bachshish jegliche Figur zu formen, die man von ihm verlangt; hat doch 'Abd el Bâqi Herrn Drake ohne Gewissensscrupel den bestellten Götzen verfertigt.

Auf den Thonwaaren erscheinen drei verschiedene Schriftarten: 1) eine dem Nabatäischen ähnliche, deren Zusammenhang mit den gefälschten nabat. Inschriften Z. D. M. G. 27, 133 Kautzsch S. 96—102 nachgewiesen hat; in der dritten Sammlung tritt diese Schrift nicht mehr auf. 2) eine von Schlottmann mit 'Süd-Arabisch' bezeichnete, in beiden Sammlungen auf je zwei Töpfen zur Herstellung bilinguer Inschriften verwandt. Die Grundlosigkeit dieser Benennung zeigt Kautzsch S. 89—95; nicht die gleiche Zustimmung wird der versuchte positive Nachweis erfahren, dass dies Alfabet sich lediglich aus einer bewussten Benutzung und Variirung der Mesha^{c}typen, insbesondere der Selîm'schen Copie derselben, (möchte H. Ganneau diese doch endlich vollständig veröffentlichen!), erklären lasse; dass z. B. das selimische Y mit den Formen V und Y nichts zu thun hat, geht aus den Hallischen Lithographien (deren Benutzung ich der Zuvorkommenheit H. Schlottmann's verdanke) unzweifelhaft hervor. Wir müssen uns bescheiden, dies Alfabet einstweilen mit Koch S. 60—63 für ein ungelöstes Räthsel zu halten. 3) eine mehr oder weniger mit dem Typus des Mesha^{c}steines übereinstimmende moabitische, auf der grossen Masse der Inschriften; Kautzsch S. 102—38, Koch S. 39—60. Ein statistischer Vergleich der Procentsätze dieser Buchstaben mit denen des A. T. und des M. St. legt der Annahme, dass in ihnen eine mit dem Hebräischen nah verwandte Sprache vorliege, unübersteigliche Hindernisse in den Weg. Bei einzelnen Inschriften lässt sich in der Vertheilung der Buchstaben auf die Zeilen eine gewisse Ordnung verfolgen. — Bei der palaeographischen Erörterung der einzelnen Buchstabenformen verfolgen die beiden Gegner ein verschiedenes Ziel. H. Kautzsch sucht nachzuweisen, dass die Formen des Me. St., resp. die Selîm'sche Copie einiger Zeilen desselben den 13 sicher bestimmbaren Charakteren und ihren zweifellosen Abarten zum Vorbilde gedient haben, dass aber alle übrigen Charaktere entweder der umgestaltenden Hand des Fälschers oder seiner Phantasie ihre Entstehung verdanken, mithin auf blosser Fiction beruhen. H. Koch dagegen ist bestrebt, einerseits alle Buchstabenformen der Thonwaaren aus unserm bisherigen epigraphischen Materiale zu belegen, andererseits die Angriffswaffe der Sel. Copie Kautzsch aus der Hand zu winden. In letzterer Hinsicht pflichte ich ihm gern bei. Kautzsch hat in der That aus diesem Documente zu viel Capital schlagen wollen. Damit ist aber noch kein 'Tragbalken aus dem Gebäude herausgezogen', nur ein falsches Reis der Kautz'schen Ausführungen ist beschnitten. Den ersten Punkt angehend gelingt es Koch nicht nur nicht, alle Formen anderweitig zu belegen, sondern auch die Art, wie die 'belegbaren' aus den verschiedensten Schriftentwickelungsphasen belegt werden müssen, erregt starken Verdacht und ist von Kau. schon genügend kritisirt worden. An sich wäre ja beides möglich: unter der Hand der altmoabitischen Töpfergesellen könnten sich im Laufe der Zeit die einzelnen Buchstaben zu denselben Formen entwickelt haben, wie unter der des modernen Fälschers, und umgekehrt. Wenn sich aber auf einer und derselben Inschrift nicht nur Buchstaben verschiedener Schriftsysteme neben einander finden, sondern sogar ein und derselbe Buchstabe in sonst zeitlich und räumlich geschiedenen Formen vorkommt (ganz abgesehen von den ungeheuerlichen Li-

gaturen), so spricht dieser Mischmasch, dessen lästige Gegenwart man so gern durch das Fremdwort Synkretismus bannen möchte, eher für die Unechtheit als für die Echtheit. Etwas Wahres liegt in den Koch'schen Aufstellungen: es lassen sich nicht alle dem Mesha^{c}typus fremden Formen aus der Phantasie der Fälscher erklären; wenn man auch Sonderbarkeiten, wie den Parasitzug des He, das ungeschwänzte Jod, den Punkt über dem Jod u. dgl. unbedenklich als Ab- oder Zuthaten des Fälschers hinnehmen kann (und hierbei darf, ja muss man auch die Sel. Copie in Betracht ziehen), auf das so charakteristische sidonische Jod z. B. wäre wohl schwerlich ein Fälscher von selbst gerathen. Ich bin daher geneigt, hier allerdings einen 'Synkretismus' verschiedener Schriftsysteme anzunehmen. Sollte es in's Bereich der Unmöglichkeit gehören, dass die de Vogüé'schen Schrifttafeln benutzt worden seien? Ich bitte besonders die altgriechische Columne genauer anzusehen. Auch an das Interesse, welches man in früheren Jahren zu Damascus an der van Dyk'schen Copie der Eschmunazarinschrift nahm, darf erinnert werden. Und so wird, von der Münzschrift ganz abgesehen, noch Manches für die Fälscher nicht unerreichbar gewesen sein. Der schon Anfangs 72 vorhandene Psalmstein beweist, dass es ihnen möglich war, den Werth der Mesha^{c}charaktere kennen zu lernen; ihr Lehrer wusste noch mehr als dies.

Eine der schwächsten Seiten der Moabitica ist die Sinnlosigkeit ihrer Inschriften; an den Schlottmann'schen Entzifferungsversuchen vollzieht Kautzsch S. 138 bis 156 eine vernichtende Kritik, indem er für jeden Unbefangenen unumstösslich feststellt, dass bis jetzt auch noch gar nichts in einem sinnvollen Zusammenhange gelesen worden ist. Vor dieser ersten und letzten Forderung streckt auch H. Koch (S. 65) die Waffen. Seine Anerkennung der Schl.'schen Methode würden wir theilen, wenn wir uns nicht immer daran erinnern müssten, wie H. Schl. seine an der Unentzifferbarkeit gescheiterten Entzifferungsversuche dem Publicum als vollgültige Entlastungszeugen vorgeführt hat.

Auf den letzten Abschnitt der Basler Schrift, in welchem das Material, die Erhaltung, Technik und Kunstform (S. 160—181) und endlich die engeren archaeologischen Voraussetzungen (181—191) auf Grund der Autopsie der Berliner Sammlung und eigener technischer Versuche in einer Basler Töpferei behandelt werden, kann ich hier ebensowenig eingehen wie auf einen Vergleich desselben mit den entsprechenden Ausführungen bei Koch (S. 28—39); man müsste als Laie ohnehin die Entscheidung doch schliesslich einer zu erhoffenden genauen chemisch-technischen und archaeologischen Einzeluntersuchung der Berliner Sammlung überlassen.

Den Schluss der Koch'schen Schrift bildet ein interessantes Capitel über die Fälschungen in Palästina. Er führt uns ungefähr ein Dutzend gefälschter Steininschriften und auch wenigstens éine gefälschte Thoninschrift vor. Wichtig dabei ist, dass auch Selîm zu dem Fälschergesindel gehört und dass die transjordanischen Beduinen, deren Verkommenheit H. K. überhaupt volle Gerechtigkeit widerfahren lässt, bei diesen Fälschungen Handlangerdienste leisten; vielleicht auch der 'stolze' Gastfreund 'Alî Diâb? — In welchem Verhältnisse stehen nun die gefälschten Steine zu den für echt gehaltenen Thonwaaren? Nach H. K. stehen die Steine 'entweder in gar keinem Zusammenhange mit, oder in Abhängigkeit von den Thonwaaren'. Gegen den möglichen Einwurf der Abhängigkeit der Thonwaaren von den Steinen macht er die Probe an einer der ältesten Fälschungen, dem Psalmsteine. Dass dieser Stein von den Thonwaaren abhängig sei, wird Niemand behaupten, und dass man von diesem Steine das Thonwaarenalfabet hergenommen habe, verneinen wir ebenso wie H. K. Ein Zusammenhang aber lässt sich nicht leugnen, und derselbe besteht darin, dass beiden eine gemeinsame Quelle zu Grunde liegt. Die gegen diesen Zusammenhang S. 95 geltend gemachten palaeographischen Bedenken dürften doch einigermaassen einzuschränken sein; besonders wird der Unterschied des Psalmsteinlameds von dem gewöhnlichen geeckten Thonwaarenlamed betont; nun bieten aber die zuerst eingelieferten Thonsachen dieses geeckte Lamed gar nicht, (die beiden ersten Töpfe haben sogar überhaupt kein Lamed!), sondern ihr Lamed lässt sich als eine Umkehrung des Psalmsteinlamed auffassen. Wenn der Psalmstein Buchstaben trägt, die den Thonwaaren fehlen, und wenn diese Inschrift lesbar ist, die der Thonwaaren es aber nicht sind, so findet dies seine Erklärung darin, dass die letztern andere Urheber haben als die erstere. Wer diese sind, weiss ich nicht; am Geschäft (und auch wohl an der Fabrikation) betheiligt ist Selîm. H. K. lässt uns allerdings nur die Wahl, die Moabitica entweder als echt anzunehmen, oder für das Werk Selîm's zu halten; mir scheint dies ein Hauptfehler seiner Schrift zu sein. Ist denn die Annahme wirklich so undenkbar, wie H. K. sie S. 8 darstellt, dass neben Selîm und mit ihm im Bunde noch andere Fälscher existiren, ebenso wie es neben ihm einen Martin Bûlus und einen Rosenthal gibt? und desshalb allein so undenkbar, weil H. K., der uns übrigens nirgendwo sagt, wie lange sein Aufenthalt in Palästina gedauert hat, diese Fälscher nicht aufgefunden hat? Bis zu Koch hatte ja auch noch Niemand die Fälschung der Steininschriften unwiderleglich aus äussern Gründen nachgewiesen; wurde ihre Echtheit denn nicht von H. Schl. mit derselben Hartnäckigkeit vertheidigt wie jetzt die der Thonwaaren? Der Psalmstein allerdings war eine so plumpe Fälschung, dass es erst eines Weser bedurfte, um in ihm das Original des 117. Psalmes unseres Kanons nicht nur einen Augenblick lang zu vermuthen, sondern sogar diese Vermuthung zu drucken und in gläubige Kreise zu verbreiten.

Die Koch'sche Schrift wird den Streit, den man mit gutem Rechte durch Kautzsch und Socin als beendigt betrachten konnte, wieder von Neuem anfachen; es verdient ja in der That Manches von dem, was sie vorbringt, die allerernsteste Erwägung. Die an sich schon schwache Stütze der zu sehr betonten Selîm'schen Copie hat er seinen Gegnern zwar entzogen, aber trotzdem bleibt das von jenen mit so viel Fleiss, Gelehrsamkeit und Scharfsinn aufgeführte kritische Gebäude bestehen, und nicht eher wird es den Einsturz drohen, als bis man entweder aus den Thoninschriften etwas wirklich Sinnvolles herausliest oder für ihre Unlesbarkeit eine überzeugende Erklärung beibringt.

Bonn, 13. März 1876. E. Prym.

Der heutige Anzeiger enthält die Fortsetzung von den Sommervorlesungs-Verzeichnissen der Deutschen Universitäten.

Geschlossen am 4. April 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.



JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 16. **1876.**

Erscheint wöchentlich. — 15. April. — Preis vierteljährlich M. 6.

Paul Tschackert, Anna Maria von Schürmann, der Stern von Utrecht, die Jüngerin Labadie's. Ein Bild aus der Culturgeschichte des 17. Jahrhunderts. Vortrag. Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1876. 31 S. 8°. M. 0,80.

201] Der obige Vortrag verdient, über die engeren Gränzen einer wissenschaftlich gebildeten Versammlung, in welcher er gehalten worden, hinaus auch in weiteren Kreisen, namentlich der Kirchen- und Cultur-Historiker, bekannt zu werden. — Der Verfasser, ein Schüler Reuter's, will in dem oben angezeigten Schriftchen das Bild der seltenen Frau, deren Lebensweg allerdings 'abseits der grossen Heerstrasse der Culturgeschichte des 17ten Jahrhunderts' führte, deren Gelehrsamkeit, künstlerische Fertigkeit und ächt christlicher Sinn aber nicht nur in der reformirten Universitätsstadt Utrecht, sondern auch in ganz Holland, ja weit über Holland hinaus ihr den höchsten Ruhm erwarb, zwar nicht als ein Vorbild und Musterbild zeichnen für jedes über das Niveau des Alltagslebens hinausragende Weib — denn der eigentlichen Sphäre des Weibes, den Gattin- und Mutterpflichten hat sie zeitlebens fern gestanden —; aber er ist doch bemüht, bei aller Anerkennung ihrer Schwächen, deren eine 'die Krankheit aller Sektirer, der geistliche Hochmuth, auch ihr unvermerkt anhing', den ihr von den Zeitgenossen gegebenen Ehrenbeinamen 'des Sterns von Utrecht' ihr unverkürzt zu erhalten. — Bei seinem Vortrage von dem Wunsche geleitet gewesen, dass der Name der Frau, die als 'zehnte Muse des Jahrhunderts' auf dem Höhepunkte ihres Glanzes vor ihrer Mitwelt das Bekenntniss ablegte: 'Ich kenne keine schönere Zierde unseres Geschlechtes als Frömmigkeit und Bescheidenheit; wo sie fehlen, dient unsere vermeintliche Weisheit nur der Verstellung und dem Ehrgeiz', auch 'ausserhalb der Compendien der Kirchengeschichte' wieder bekannt und anerkannt werde, darf der Verfasser sich wohl auch der Hoffnung hingeben, dass das Schriftchen, zumal es die einzige Monographie über A. M. von Schürmann und lediglich aus den Quellen gearbeitet ist (worüber in einem besonderen Anhang das Nöthige beigebracht wird), nun auch in eigentlichen Gelehrtenkreisen werde gelesen und gewürdigt werden.

Cosel. P. Kramm.

---

1. † **Edmond Guillard, les opérations de bourse.** Histoire, pratique, législation, jurisprudence, réformes, morale, économie politique .... Paris, Guillaumin & Comp. 1875. 579 S. 8°. fr. 10.
2. † **Derselbe, les banquiers Athéniens et Romains.** Trapézites et Argentarii. Suivis du pacte de constitut en droit Romain. Paris, Guillaumin & Comp.; Lyon, H. Georg 1875. 130 S. 8°. fr. 2,50.

202] Die zweite der oben genannten Schriften ist eine schülerhafte, offenbar nur behufs Erlangung des Licentiatendiploms an einer französischen Fakultät verfasste Abhandlung, die füglich mit Stillschweigen übergangen werden kann. Die erste dagegen, ein stattliches Buch, verdient schon desshalb eine Anzeige, weil die Monographieen über Börse und Börsenoperationen nach französischem Rechte keineswegs zahlreich sind*). Auch hat die juristische Fakultät der Genfer Hochschule dem Verfasser auf Grund dieses Buches einen Theil des von Bellot gestifteten Preises zuerkannt.

Die Form ist trotz einiger Prolixität gewandt und gefällig; die Darstellung ist lebendig, sehr advokatenmässig, aber durchweg interessant. Stets wird die

*) Das bedeutendste französische Werk auf diesem Gebiete ist immer noch das Buch des tüchtigen Advokaten Bozérian: La Bourse, ses opérateurs et ses opérations. Ausserdem sind Schriften vom Pariser Professor Léveillé (Régime de la bourse), von Prof. Worms in Rennes (Societés par actions et opérations de bourse), von Coffinières (Des spéculations de bourse), Courtois (traité élémentaire des opérations de bourse), Rendu (du jeus des paris et des spéculations de bourse, Móllot (Bourses de commerce). Auch der berühmte Publizist Proudhon hat ein Handbuch des Börsenspeculanten herausgegeben, jedoch nicht vom juristischen Standpunkte.

Praxis berücksichtigt; Rechtsfälle werden in Menge angezogen und besprochen. Die Begabung des Verf.'s, der doch nur ein Anfänger ist, namentlich für Erörterung von Streitfragen, ist nicht zu bestreiten.

Das Werk zerfällt in neun Kapitel.

I. Geschichte der Börse und der Börsenspeculation, vornehmlich in Frankreich.

II. Charakteristik der verschiedenen Arten der Börsenspeculation: 'marchés au comptant, marchés à terme, reports, escomptes, liquidations et compensations de bourse u. s. w. — Besonders ausführlich wird das Reportgeschäft behandelt, welchem bis jetzt, meines Wissens, nur eine Monographie, von Mollot, speziell gewidmet ist. Dieses heut zu Tage wichtige Geschäft definirt G.: 'une opération de Bourse en partie double entre deux personnes, dont l'une achète au comptant des effets et les revend simultanément à terme et dont l'autre vend comptant en rachetans à terme au même instant. La juxtaposition des deux marchés constitue le caractère distinctif du report. Sans doute, les opérations peuvent se faire à des époques diverses, l'achat précéder la vente, et réciproquement; mais, lorsque un laps de temps plus ou moins long les sépare, il n'y a plus report.' G. sieht darin also einen wirklichen Kauf, 'une vente réelle, et non un prêt déguisé sous une vente', während ziemlich allgemein angenommen wird, dass hier ein Darlehn mit Hinterlegung von Werthpapieren stattfindet. Dass, dem Inhalte und dem Willen der Contrahirenden nach, diese gewöhnliche Vorstellung die richtige ist, lässt sich schwerlich leugnen. Und was die Form betrifft, so ist wohl das Beste, mit Brocher (Rapport sur le concours ouvert en 1875 pour le prix Bellot) anzunehmen, dass hier eine eigenthümliche Combination des Kaufvertrags vorliegt. Jedenfalls ist die Construction eine sehr abenteuerliche. Die beiden Käufe sind nicht blos juxtaponirt: sie können gar nicht von einander getrennt werden, sie hängen nothwendig zusammen, jeder von ihnen ist innerlich durch den anderen bedingt. Der Reporteur, welcher kauft um sofort, im selben Augenblicke dieselbe Sache dem Verkäufer wieder zu verkaufen, kann unmöglich den Willen haben, Eigenthümer zu werden; er wird es auch gar nicht; Artikel 1585 des Code Napoléon ist hier nicht anwendbar.

III. Gesetzliche Bestimmungen über die Börsenoperationen. Der Verf. gibt, in ausführlicher Weise, eine Darstellung des alten Rechts (arrêts de Conseil du Roi vom 24. September 1724, vom 7. August 1785, vom 2. October desselben Jahres, vom 22. September 1786, und vom 14. Juli 1787); des Zwischenrechts (Gesetz vom 13. Fructidor III, vom 28. Vendimiaire IV; arrêtés vom 2. Ventôse IV und vom 27. Prairial X); endlich und vorwiegend des neuen Rechts: Code Napoléon, 1965—1967; Code de Commerce 76, 85, 86, 90; Code pénal, 421, 422.

Die Hauptfrage ist natürlich die nach der Gültigkeit der Marchés à terme. — G. behauptet dieselbe allgemein und absolut, sobald ein ordentlicher Wechselagent das Geschäft vermittelt: 'nous pensons que, sans distinction, toutes les opérations conclues parle ministère d'un agent de change constituent des négociations Sérieuses, qui ne peuvent être assimilées à des paris ..' — Er ereifert sich sehr gegen die Vertheidiger der unzweifelhaft sittlicheren Auffassung, derzufolge dem Richter die Pflicht obliegt, im einzelnen Falle zu prüfen, ob nicht Spiel oder Wette vorhanden ist. Ueber hundert Seiten sind dieser Frage gewidmet. Der Genfer Berichterstatter hat die ganze Beweisführung des G. sehr bestimmt verworfen, und grossen Theils mit Recht.

V. Von der Coulisse: 'bourse au petit pied, qui est une véritable contrefaçon du parquet des agents de change.' Sämmtliche Coulissenoperationen irgend welcher Art sind null und nichtig.

VI. Von den Klagen aus Börsenoperationen.

VII. Von den verschiedenen Mitteln, die Börsenschulden zu reguliren, nach dem Civil- und Handelsrechte, und nach Börsenüsance.

So weit de lege lata. Die zwei letzten Kapitel handeln de lege ferenda. Die Börsenoperationen sind nach der ganz modernen Anschauung des G. weder sittlich gefährlich, noch ökonomisch schädlich. Die Gesetzgebung ist zu reformiren, selbstverständlich im Sinne gänzlicher Freiheit. Dass eine Reform der französischen Gesetzgebung dringend nothwendig sei, wird wohl nicht mehr geleugnet, und dass diese Reform sehr radical sein wird, ist wahrscheinlich; ob aber die öffentliche Sittlichkeit dabei gewinnen werde, ist zweifelhafter als es G. zu denken scheint. Sein Buch aber bietet ein reiches Material aus der französischen Jurisprudenz und kann, trotz der inneren Mängel, auch ausserhalb des Bereichs des französischen Rechts von Nutzen sein.

Brüssel, März. Alphons Rivier.

Hermann Strebel, Beitrag zur Kenntniss der Fauna mexikanischer Land- und Süsswasser-Conchylien. Theil II mit 15 Tafeln. Unter besonderer Berücksichtigung der Fauna angrenzender Gebiete. Hamburg, Friederichsen & Comp. 1875. 58 S. 4°. M. 12.

203] Es ist ein erfreuliches Zeichen, dass die Descendenzlehre anfängt, auf die Speciesbeschreibung einen ausgedehnteren Einfluss auszuüben. Während früher die scharfe Auseinanderhaltung der Arten das alleinige Ziel der Specialsystematik war, wendet man jetzt endlich auch den Mittelformen die gebührende Aufmerksamkeit zu, und das, was Haeckel vorausgesagt hat, beginnt allmählich zur Thatsache zu werden: die früher als höchst unbequem bei Seite geworfenen schlechten Species nehmen das höchste Interesse in Anspruch. Die Zahl jener 'betrogenen Betrüger', welche nur von guten Arten wissen wollen, hat gewaltig abgenommen. Unter solchen Umständen kommen natürlich ganz andere Resultate zu Stande, als bei der älteren, unbewusst tendenziösen Auffassung. — Der Verf. des oben genannten Werkes hat es sich zur Aufgabe gemacht, nicht nur die Arten genau zu beschreiben, sondern auch ihren genetischen Zusammenhang zu ermitteln. Das bisher wenig beachtete 'Embryonalgewinde' hat er zum Gegenstande eines specielleren Studiums erwählt, und es war vorauszusehen, dass gerade hier die besten Aufschlüsse über die Verwandtschaft erlangt werden konnten. Der Verf. bemerkt, dass in den Tropen die Arten eine ungemein grosse Veränderlichkeit zeigen, und zwar deshalb, weil die äusseren Lebensbedingungen in jenen Gegenden noch intensiver und in schärferen Contrasten einwirken als bei uns. Er sieht sich genöthigt, eine grosse Anzahl Uebergangsformen zwischen den Arten und Artengruppen aufzustellen. Die Verwandtschaftsverhältnisse derselben werden durch eine graphische Darstellung (in Form einer Landkarte mit unter einander auf die mannigfachste Weise verbundenen Ländermassen) veranschaulicht. Mit dieser Art der Versinnbildlichung kann sich Ref. nicht einverstanden erklären. Es würde zu weit führen, hier die Gründe dafür aus einander zu setzen; Ref. will nur kurz bemerken, dass es für ihn — abgesehen von den im Thierreich wohl äusserst seltenen Bastard-Arten — keine 'vielseitigen Verwandtschaften' giebt.

Es ist zu wünschen, dass die ferneren Forschungen des Verf. auch von allgemeinen Resultaten begleitet sein mögen, die den reichlichen Aufwand an Fleiss und Scharfsinn einigermaassen belohnen. Bekanntlich

hat bereits die Conchyliologie für die Lehre von den Migrationserscheinungen interessante Beiträge geliefert.

Der erste Theil ist dem Ref. nicht zu Gesicht gekommen; der vorliegende zweite behandelt ausser der merkwürdigen Form Strebelia das umfangreiche Genus Glandina. Die Ausstattung ist lobenswerth. Die Abbildungen dürften sich als geeignete Hilfsmittel zum Wiedererkennen der beschriebenen Formen erweisen.

Darmstadt. F. Brüggemann.

---

1. **J. J. Müller, Nyon zur Römerzeit.** Ein Bild der römischen Colonie Julia Equestris Noviodunum. [Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Band XVIII. Heft 8]. Zürich, Hans Staub 1875. 50 = 117—220. S., 1 Karte, 3 Tafeln. 4°. M. 4.
2. **K. v. Becker, Geschichte des Badischen Landes zur Zeit der Römer.** Heft I: Critik der Geschichtsschreibung Mone's und seiner Schule. Die sogenannten Römerburgen Krieg's von Hochfelden. Carlsruhe, W. Hasper'sche Hofbuchdruckerei (A. Horchler & Comp.) [Verlag von W. Creuzbauer] 1876. 69, [1] S. 8°. M. 1,50.

204] 1. Wir haben fast keine litterarischen Zeugnisse über die Geschichte Nyon's im Alterthum, und es ist eine schwierige Aufgabe, die geringen Spuren, welche sich hier aus Monumenten und Fundgegenständen gewinnen lassen, zu einer Stadtgeschichte zusammen zu fassen. Herr J. J. Müller war sich dieser Schwierigkeit wohl bewusst. Er ist mit grosser Vorsicht zu Werke gegangen, hat sich vor unerweislichen Schlussfolgerungen gehütet und so ein Städtebild gezeichnet, welches zwar wenig Licht und Schatten, auch nicht viel Leben hat, dafür aber keine unsichern Linien und nebelhafte Gestalten aufweist. Die ersten Ansiedler der Gegend fanden so unwirthliche Ufer vor, dass sie sich nur in den bekannten Pfahlbauten sicher niederlassen konnten. Mit Lichtung der Wälder schritt die Besiedelung des Ufers voran. Während die Schweiz durch helvetische Stämme dichter bevölkert wurde, und zwar spätestens im Anfang des 1. Jahrhunderts v. Chr., vielleicht aber auch viel früher, entstand eine Befestigung auf der Höhe des späteren Nyon. Dass diese Anlage von Helvetiern herrührt, ersehen wir aus dem keltischen Namen Noviodunum, 'Neuburg'. Sie gehört also nicht zu den ältesten Befestigungen des Landes. Wahrscheinlich ist sie bei dem grossen Auswanderungsplane der Helvetier zu Cäsar's Zeit in Mitleidenschaft gezogen worden, da die Auswanderer in ihrer Nähe den Sammelplatz hatten. Bezeichnend ist es, dass die Römer hier bald nach dem Gallischen Kriege Fuss fassten. Müller zeigt mit Umsicht, dass die Colonisation des Platzes unter Cäsar's Dictatur, wahrscheinlich in den Jahren 46—45 statt fand. Die Colonie erhielt den Namen Iulia Equestrium, offenbar weil die Ansiedler einem Reitercorps entnommen waren. Seit jener Zeit entwickelte sich in der kleinen Ortschaft das römische Gemeindeleben, wie wir es an vielen Stellen des Reiches verfolgen können. Müller macht die städtischen Verhältnisse anschaulich, erforscht die Grenzen des zur Colonie gehörigen Gebietes und verfolgt die friedliche Entwicklung bis zum gewaltsamen Untergang der Stadt, welcher wohl vor der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts erfolgt ist.

2. Das jetzige Baden hat keinen Platz aufzuweisen, auf dem sich römische Anlagen von der Bedeutung Noviodunums fänden. Die ersten datirbaren Spuren römischer Ansiedlung in unserem Lande fallen ein Jahrhundert später als die Gründung der Colonia Iulia Equestrium (C. I. Rhen. 1658. 1666. p. 306 n.). In der Zwischenzeit wurden die Befestigungen des linken Rheinufers angelegt, zuerst Augst bei Basel, dann die Castelle des Niederrheins, Mainz mit den rechtsrheinischen Vorplätzen, ferner wurde die grosse linksrheinische Strasse, dann die Verbindung zwischen Windisch in der Schweiz und den Stationen an der Donau hergestellt. In dieselbe Zeit fallen furchtbare Kriege, eine Expedition nach England, welche grössere Truppenbewegungen auch am Rhein verursachte, ferner die Organisation der germanischen Provinzen und zahlreiche militärische Bauten. So ist es nicht zu verwundern, dass im jetzigen Baden, welches in den beiden ersten Jahrhunderten das denkbar friedlichste Land war, erst spät römische Militäranlagen entstanden. Ueberhaupt hatte das Land unter römischer Herrschaft in militärischer Beziehung keine hervorragende Stelle; grössere Kriege beginnen hier erst mit dem Zusammenbruche der römischen Macht. Dagegen lockten die heissen Quellen von Baden, spätestens am Ende des 1. Jahrhunderts, zu einer Ansiedlung, die auch militärisch gedeckt wurde (C. I. Rhen. 1673). Ferner erhielten die Niederlassungen zu Ladenburg und Heidelberg in Anlehnung an Speier einige Bedeutung, und zu Badenweiler geben die Ruinen eines grossen Bades noch Zeugniss von stärkerer Bevölkerung. Die erwähnte Verbindungsstrasse zwischen Schweiz und Donaugegend im südöstlichen Baden war die einzige nachweisbare Reichsstrasse des Landes. Ausserdem gab es einige, noch nicht hinlänglich untersuchte Strassen, welche eine directe militärische Verbindung zwischen den rheinischen Waffenplätzen und dem Grenzwall vermittelten, dann Gemeindestrassen, wie diejenigen der Civitas Aurelia (Baden), und natürlich eine Reihe von bedeutungsloseren Vicinalwegen zwischen den Dörfern und Weilern.

Wenn man freilich Mone's Urgeschichte des Badischen Landes liest, so vernimmt man Wunderdinge von kolossalen Flussbauten, grossartigen Strassenanlagen, von zahlreichen Garnisonsplätzen, Colonien (!), Warten u. s. w. Wer da weiss, dass die gesammte Heeresmacht in Obergermanien während des 1. Jahrhunderts kaum mehr als 50000 Mann betrug, dass damit die Garnisonen von der Schweiz bis Coblenz und einige Stunden weiter abwärts besetzt werden mussten, der wird erstaunt fragen, woher die Römer ihre Arbeitskräfte zogen für so ungeheure Unternehmungen wie die Trockenlegung eines ausgedehnten Rheinarmes, die neue Leitung mehrerer Nebenflüsse, die umfangreichsten Militärbauten. Bekanntlich wurde das Heer Obergermaniens schon kurz nach dem Jahr 150 auf die Hälfte reducirt. Im dritten Jahrhundert beginnen die innern und äussern Unruhen des Reiches, in denen nur die nothwendigsten Militärbauten zu Stande kamen. Man sollte nun erwarten, dass Mone zwingende positive Beweise für seine Darstellung beibrächte, dass er uns ferner darüber unterrichtete, weshalb denn die Römer im ruhigen Badischen Lande einen militärischen und wirthschaftlichen Luxus entfalteten, wie in keiner andern ihrer Provinzen.

Es ist dem Ungeschick des ehemaligen Badischen Alterthumsvereins zuzuschreiben, dass bis jetzt keine durchgreifende Prüfung der Mone'schen Hypothesen vorgenommen worden ist. Wären die in den 40er Jahren glücklich begonnenen antiquarischen Untersuchungen nicht durch die Revolution unterbrochen und in der folgenden Zeit der Erschlaffung gänzlich eingestellt worden, so hätte es sich wohl längst gezeigt, dass diese Hypothesen haltlos sind. Von den meisten Alterthumsforschern sind sie freilich aufgegeben, aber bei uns in Baden verpflanzten sie sich in ungeschwächter Kraft fort, und wurden für Kriegs- und Ortsgeschichte ausgiebig verwerthet. Erst neuerdings ist durch den Badischen Anthropologischen Verein wieder einiges Leben in die Untersuchung der vorhistorischen und ältesten historischen Landesbeschaffenheit gekommen. Wir dürfen hoffen, dass nun in unserem Lande die Alterthumsstudien auf die Höhe gebracht werden,

welche in der Schweiz, in Würtemberg, am Mittel- und Niederrhein, in Frankreich und den Niederlanden längst erreicht ist. Ich halte es für einen guten Anfang, dass endlich eine durchgreifende Kritik der von Mone und seinen Nachfolgern aufgestellten Ansichten erscheint. Das Werk des Herrn Staatsraths K. v. Becker ist mit derjenigen Methode geschrieben, welche allein in der Alterthumsforschung zu einem sichern Ziele führen kann. Es werden keine Axiome aufgestellt, es muss ein positiver, monumentaler oder litterärer Beweis vorliegen, bevor die Existenz von Römerarbeiten irgendwo angenommen wird. Mit einschneidender Kritik löst der Verfasser die Mone'sche Darstellung der römischen Flussbauten, der Strassenanlagen in ihr Nichts auf. Ausführlich werden die sogenannten Römerburgen besprochen. Einem ferner stehenden Leser wird dieser Abschnitt des Buches vielleicht theilweise überflüssig erscheinen, da heutzutage der Unterschied zwischen römischen Befestigungen und mittelalterlichen Burgen keinem Fachmann unbekannt sein dürfte. Aber die vom Verfasser angeführte Litteratur lehrt, dass es Mone in der That gelungen ist, eine ziemlich grosse Verwirrung in dieser einfachen Sache anzurichten. Man erhält bei Lectüre der Schrift das angenehme Bewusstsein, dass es dem Verfasser Ernst um seine Sache ist, dass er keine Mühe gescheut hat, zu einem wissenschaftlich haltbaren Resultate durchzudringen. Wir freuen uns aufrichtig über seinen kritischen Gang, der geeignet ist, die Erforschung der römischen Alterthümer in Baden wieder auf die richtige Bahn zu lenken.

Carlsruhe i. B. W. Brambach.

Karl Molitor, der Verrath von Breisach 1639. Ein Beitrag zur Geschichte des Verlustes der Landgrafschaft im Elsass nebst Breisach und Sundgau an Frankreich im dreissigjährigen Kriege. Jena, Hermann Dufft 1875. VIII, 85 S. 8°. M. 2.

205] Bei der Vorliebe, mit der sich die Erforschung des dreissigjährigen Krieges auf die ersten Zeiten dieser Epoche geworfen hat, ist man geneigt, jede Arbeit, die über ihre späteren Abschnitte Licht zu verbreiten sucht, mit Freuden zu begrüssen. Die vorliegende kleine Abhandlung beschäftigt sich mit dem Jahr 1639, wenn auch nicht 'der Verrath von Breisach', wie der etwas unverständliche Titel lautet, ihren eigentlichen Inhalt ausmacht. Um was es sich handelt, ist vielmehr die Vollstreckung von Herzog Bernhard's Testament, und dabei spielt das weimarische Heer eine eben so grosse Rolle als die weimarischen Eroberungen. In einem kurzen Vorwort zählt der Verfasser die Quellen und Hülfsmittel für seine Arbeit auf. Engelsüss nach Le Vassor, das Theatrum Europaeum nach Pufendorf anzuführen, ist nicht eben ein Zutrauen erweckendes Zeichen kritischer Acuratesse. Dass die Richelieu'schen Memoiren (coll. Petitot) nicht genannt sind, muss gleichfalls auffallen. — Die ersten 25 Seiten der Abhandlung enthalten eine geschichtliche Einleitung (sie führt die Ereignisse bis zum Tode Bernhard's), die ohne selbstständigen Werth ist, und wesentlich auf Röse Bd. II basirt. Dann folgt die Geschichte des diplomatischen Kampfes um das Testament, der mit dem vollen Siege Frankreichs endete. Für die Bemühungen Frankreichs sind die im Vorwort angeführten Druckschriften, für die der Ernestiner die Acten des Weimarischen Archivs benutzt. Und aus diesen Archivalien vermag der Verfasser eine Reihe von Aufschlüssen zu geben, die der Arbeit ihren Werth verleihen. — Formell lässt sie gar Manches zu wünschen übrig. Die Disposition der Hauptpartie ist nicht geschickt. Nachdem zunächst erzählt ist, wie die Franzosen bereits Ende Juli und ehe noch die andern Concurrenten aufgetreten sind, einen grossen Vorsprung gewonnen haben, folgen die Berathungen der weimarischen Fürsten und die Absendung ihrer Bevollmächtigten am 12. Sept.; dann erst wird Choisy's Sendung am 4. Aug. erzählt und darauf gar erst mitgetheilt, was Guebriant seit Ende Juli bei der weimarischen Armee ausgerichtet hat. Der Reihe nach folgen dann die Bemühungen des Pfalzgrafen Carl Ludwig, Oestreichs, Schwedens um die Testamentsvollstreckung in ihrem Interesse. — Auch der Stil ist nicht zu loben. Die angestrebte Knappheit des Ausdrucks führt oft zu Unklarheit oder Geschmacklosigkeit. 'Ein Plan .... wurde leicht aufgegeben, um sich .... in die Verhandlungen einzudrängen'; oder 'der spanische Minister Olivarez kannte Richelieu's Spaniens dominirende Stellung gefährdende Plane'; oder: er machte 'den Directoren Mittheilung von der sie ernennenden Bestimmung', — das sind Wendungen, über die der Leser nicht minder stolpert als über die nur allzu häufigen Verstösse gegen die elementaren Regeln der consecutio temporum.

Halle, im März 1876. G. Droysen.

Codex diplomaticus Saxoniae Regiae. Im Auftrage der Königlich Sächsischen Staatsregierung herausgegeben von K. Fr. von Posern-Klett und Otto Posse. Zweiter Haupttheil. Band 5: Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna. Mit einer Tafel. Leipzig, Giesecke & Devrient 1875. [X], 535, [1] S. 4°. M. 28,20.

206] Der vorliegende Band, bearbeitet von dem für die Wissenschaft leider so früh verstorbenen Archivar Dr. Karl von Posern-Klett und mit Register versehen von seinem Redactionsnachfolger, dem Herrn Archivar Dr. Otto Posse, enthält die Urkunden zur Geschichte der Städte Dresden und Pirna, und zwar für Dresden von S. 1—327, für Pirna von S. 328—493, das Orts- und Personenregister von S. 494—535 und eine Tafel mit 12 Siegelabbildungen S. 536 f., von denen 3 das ältere, mittlere und neuere Siegel der Stadt Dresden, 1 das der Stadt Altdresden, 1 das Siegel des Gardians und 1 das des Franciscanerklosters, 1 das Siegel des Priors und 1 das des Augustinerconvents zu Altdresden, je 1 das ältere und neuere Siegel der Stadt Pirna, 1 das des Priors und 1 das des Convents der Dominicaner in gelungener und treuer Wiedergabe darstellen. Die ganze Ausstattung ist in Druck und Papier die bekannte würdige.

Die Urkunden für Dresden, die mit dem 27. März 1260 beginnen und mit 1485 enden, umfassen 393 Nummern auf S. 1—287, die des Franciscanerklosters S. 288—297 Nr. 394—408 aus dem 14. bis 16. Jahrhundert, anhebend mit 10. Februar 1328, und es folgen die der Augustiner, Nr. 409—451, deren erste vom 24. October 1404 ist.

Für die Geschichte der Stadt Pirna sind 195 Urkunden vorhanden, deren erste vom 5. December 1269 datirt. Mit Nr. 196 vom 30. März 1317 fangen die Urkunden des Dominikanerklosters an, die mit Nr. 227 abschliessen und bis Mitte des 16. Jahrhunderts sich erstrecken.

Auch diese Fortsetzung des schönen Werkes wird das Vaterland und die Geschichtsforschung mit hoher Genugthuung begrüssen und es der Hohen Staatsregierung und den Kammern freudigst Dank wissen, dass durch ihre gemeinschaftliche treue Fürsorge auch dieser Urkundenschatz in ein Ganzes zusammengefasst wurde. Denn was von diesen Urkunden bisher bekannt gewesen ist, für Dresden namentlich durch Hasche, war theils zerstreut und vereinzelt, theils Bruchstück, theils unzuverlässig gelesen und im Druck ungenau wiedergegeben. Das ist jetzt anders und der Dank für das Gebotene um so grösser, wenn man bei 10 Urkunden, Nr. 116, 195, 265, 280, 375, 393, und für Pirna Nr. 7, 11, 69, 87, die Angabe liest, sie seien durch Moder sehr angegriffen, beschädigt oder verblichen. Es war also höchste Zeit, dass hier das

Nothwendige gethan wurde, um zu retten und sicher zu bergen, was in den Rathsarchiven zu Dresden und Pirna im Laufe der Jahrhunderte dem Zahne der Zeit zuletzt doch verfallen ist. Wir haben ja ohnehin zu bedauern, dass die Urkunden nur bis zum Jahre 1260 und 1269 für Dresden und Pirna zurückgehn, Früheres nicht mehr beizubringen ist. Auf Einzelnes einzugehn, würde an dieser Stelle offenbar zu weit führen und doch den grossen Reichthum des Gegebenen nach allen Beziehungen hin nicht erschöpfen; nur soll hier die Aufmerksamkeit hingelenkt werden auf die Fülle von sicheren und beglaubigten Nachrichten über Landes- und Städtegeschichte, über Oerter, Kirchen, Klöster, Spitäler, Stiftungen, Familien, Handwerke, Handel, Sitten, Lehns- und Rechtsverhältnisse u. s. w., zu deren Auffindung im Buche das von Dr. v. Posern-Klett begonnene, vom Herrn Dr. Otto Posse vollendete Orts- und Personenregister bestens dient in trefflicher, sicherer und brauchbarer Weise. Ich habe nur Viererlei zu bemerken. 1) Im Register vermisse ich das auf S. 18 stehende 'sturnize', ein slawisches Flüssigkeitsmaass, vom wendischen štyrnaćina, das Vierzehntel; vgl. Saxonia 1875. Nr. 7. S. 55. — 2) S. 210 würde in der Stelle: 'Auch aufn donrstag Galli schirsten zu halten (?) mittags' u. s. w. ohne Frage zu lesen sein: zu halben mittags. — 3) S. 228 f. Petrus Dresden, Probst zu Hain, fehlt im Register. — 4) S. 465 und 530: 'vom garten an der ecke bie dem Szomppe gelegen', ist doch wohl Sumpfe, palus, zu verstehn. — Zu S. 308 und 535: 'das Zschorwasser flissende in vnser Heide ihenset Aldendresden'. Hasche, Urkundenbuch S. 326 Nr. 184b, versuchte das Wort vom wendischen žórło, die Quelle, polnisch zródło, herzuleiten. Sollte es nicht czorna woda, Schwarzwasser, sein und irgendwie mit dem Namen des ehemaligen schwarzen Thores zusammenhängen?

Laut des Vorwortes werden gegenwärtig zur Herausgabe vorbereitet die Chartulare der Städte Chemnitz und Freiberg, der noch in Rückstand befindliche Band des Leipziger Urkundenbuches (drei Klöster und die Universität) und der erste Band des ersten Haupttheils (Geschichte des regierenden Hauses,) die Geschichte der Markgrafen von Meissen bis zum Jahre 1200 umfassend. Ueber die bisherige Herausgabe und die Weiterführung des 'Codex diplomaticus Saxoniae regiae' hat der derzeitige Redacteur Dr. Posse in einem jüngst erschienenen Schriftchen nähere Mittheilung gemacht.

Dresden. J. K. Seidemann.

---

1. **William Pierson, Preussische Geschichte.** Mit einer historischen Karte von Prof. H. Kiepert. Dritte Auflage. Band 1. 2. Berlin, Gebrüder Paetel 1875. VI, 507, [1]; IV, 500, [1] S. 8°. M. 10.
2. **Oscar Jäger, 1815—1871. Geschichte der neuesten Zeit vom Wiener Congress bis zum Frankfurter Frieden.** Band 1—3. Oberhausen & Leipzig, Ad. Spaarmann 1874—1875. 568; 570; 552 S. 8°. M. 12.
3. **Constantin Bulle, Geschichte der neuesten Zeit 1815—1871.** Band 1: von 1815—1848, mit einem Namen- und Sachverzeichniss. Bremen, Herm. Credner 1876. IV, 372 S. 8°. M. 6.
4. **Luise Büchner, Deutsche Geschichte von 1815—1870.** Zwanzig Vorträge, gehalten in dem Alice-Lyceum zu Darmstadt. Leipzig, Theodor Thomas 1875. XII, 627, [2] S. 8°. M. 7.
5. **Wilhelm Müller, politische Geschichte der Gegenwart.** VII: das Jahr 1873 ... VIII: das Jahr 1874. Berlin, Julius Springer 1874—1875. XX, 402; XVII, 331 S. 8°. M. 8,70.
6. **Die Zeitgeschichte** (Monatsschrift für die Politik der Gegenwart) herausgegeben von Martin Waldeck. Jahrgang I, 1875, Heft 1—8. Berlin, Leo Liepmannssohn 1875. 1—646. S. 8°. Vierteljährlich M. 4.
7. **Hugo Schramm-Macdonald, die Urne.** Jahrbuch für allgemeine Nekrologie. Jahrgang I. II. 1873. 1874. Leipzig, C. G. Theile 1876. XVI, 132; 218 S. 8°. M. 4,80.

207] Vorstehende Werke beschäftigen sich sämmtlich, wenn nicht ausschliesslich, so doch ihrem Haupttheile nach mit der neuesten Geschichte, oder wollen wenigstens Material für das Verständniss derselben darbieten. Ist nun die Feststellung des Fortschrittes, den ein neues Buch hinsichtlich der Herbeiziehung neuen Materials, der gründlicheren Durchforschung des bereits vorhandenen und verarbeiteten oder auch hinsichtlich der Vertiefung der allgemeinen Auffassung des Gegenstandes gemacht hat, Aufgabe der wissenschaftlichen Kritik, so kann bei der Beurtheilung vorliegender Werke die Beantwortung der zum mindesten noch discutabeln Frage nicht umgangen werden, ob die neueste Geschichte sich überhaupt schon für eine wissenschaftliche Behandlung eignet. Es kann nun natürlich nicht Aufgabe folgender Zeilen sein, diese Frage hier eingehender zu behandeln. Referent muss sich begnügen, zur Feststellung des bei der Beurtheilung eingenommenen Standpunktes einige durchaus subjective, hier nicht weiter zu begründende Ansichten auszusprechen, die sich im Wesentlichen allerdings an Droysen's 'Grundriss der Historik' anlehnen.

Die Geschichte als Wissenschaft sucht auf Grund des vorhandenen Quellenmaterials (letzteres im weitesten Sinne genommen) das Gewordene zu erkennen und den Process des Werdens zu verstehen. Mithin fängt die historische Betrachtung der Ereignisse erst an, wenn dieselben zu einem gewissen Abschlusse gelangt sind, wenn, um mit Droysen zu reden, 'das Geschäft Geschichte geworden ist'. Einen solchen Abschluss bildet, und zwar nicht nur für Deutschland und Italien, wie C. Bulle vielleicht aus allzu grosser Peinlichkeit seines wissenschaftlichen Gewissens meint, unstreitig das Jahr 1870. Von 1815 bis dahin ist ein zu bestimmten Zielen hinleitender Werdeprocess zu verfolgen.

Besitzen wir nun aber bereits das zum Verstehen dieses Processes erforderliche Material in hinreichender Fülle? Ja und nein. Ja, soweit wir uns begnügen, den pragmatischen Zusammenhang der Ereignisse festzustellen; nein, sobald wir tiefer auf die Bedingungen eingehen wollen, unter welchen sie sich so und nicht anders gestalteten. So mannichfaltig die letzteren auch sein mögen, so sind die für die politische Geschichtsschreibung wichtigsten zweifelsohne diejenigen, die erst später einmal durch jetzt natürlich noch unmögliche archivalische Forschungen festgestellt werden können. Denn unser Verhältniss zur Geschichte der einzelnen Epochen entspricht in umgekehrter Folge den verschiedenen Entwicklungsstufen der Historiographie. Das Ereigniss der Gegenwart wirkt unmittelbar auf uns, oft zunächst nur auf den sinnlich wahrnehmenden Menschen, ein Unglücksfall, Truppenmärsche u. s. w. So sind die ältesten Quellen Monumente. — Wenn der erste Eindruck sich abschwächt, suchen wir uns das Ereigniss an sich klar zu machen. Diesem Bedürfnisse genügen die Tageszeitungen — sie entsprechen den annalistischen Darstellungen, den Chroniken; Wahres und Falsches mischend erzählen sie den äusseren Vorgang. Erst nach einiger Zeit erwacht das Bedürfniss, verschiedene Ereignisse in ihrem Zusammenhange zu überblicken; dieses Bedürfniss suchen Rundschauen, Revueen, Rückblicke zu befriedigen — sie gleichen den Versuchen pragmati-

scher Geschichtsschreibung. Rücken die Ereignisse noch mehr zurück, so kommt ein jüngeres Geschlecht und sucht ihre Entwicklung zu verstehen, die Bedingungen ihrer Existenz zu finden. Wir haben den Standpunkt der Geschichtswissenschaft erreicht. Unsere Entfernung von dem Erzählten giebt zugleich den Maassstab für die mehr oder minder grosse Möglichkeit, eine geschichtliche Epoche wissenschaftlich darzustellen.

So werden die Darstellungen neuester Geschichte doch mehr oder weniger blosse Fable convenue sein. Neben den in die Augen springenden, von uns als das Wichtigste angesehenen Haupt- und Staatsactionen liegen oft die noch unbemerkten Anfänge einer Entwicklung, deren Schlussergebnisse einstmals spätere Forscher veranlassen werden, diesen Anfängen nachzuspüren, diese Keime als das bedeutend Wichtigere hervorzuheben gegenüber den jetzt noch unsere Aufmerksamkeit fesselnden, vielleicht tragisch in die Erscheinung tretenden Ausgängen abgestorbener Richtungen. Für jetzt und hier müssen diese Andeutungen genügen. — Eine andere für die literarische Kritik wichtige Frage, die nach dem Zwecke der Darstellung, lässt sich bei Besprechung der einzelnen Werke berühren, von denen wir zuerst als das aus früheren Auflagen schon zum Theil bekannte, die 'preussische Geschichte' von Pierson, herausheben wollen.

1. Dem Zwecke, 'dem grossen Publicum gebildeter Laien' ein Bild der politischen Entwicklung des preussischen Staates zu geben, wie auch die culturhistorische wenigstens zu skizziren, entspricht das Buch in vollem Maasse. Es ist gut erzählt, verständig angeordnet, reichlichen Stoff bietend. Der Phrase, besonders der patriotischen, ist nicht in dem Grade Spielraum gegeben, wie es die Vorrede zur ersten Auflage befürchten liess. Freilich ist der in dem Buche herrschende Ton nicht gleichmässig; der erste Theil ist mehr populär-lehrhaft geschrieben, das Streben nach Volksthümlichkeit streift manchmal an Kalenderton und Volksblätterstil, so z. B. B. I, 486, 'Napoleon gelang es leicht, diesen windbeuteligen Diplomaten (Haugwitz) zu übertölpeln'. Der überhaupt nach jeder Seite hin mehr durcharbeitete zweite Theil ist von solchen Auswüchsen freier, verfällt aber gelegentlich in das Gegentheil, in eine allzu tiefsinnige, gelehrte Schreibweise: z. B. werden B. II, 301 die Gesetze der Psychologie zur Erklärung historischer Erscheinungen auf die Volksseele angewandt: 'Auf der Verbindung von Analogie und Anomalie beruht nicht bloss die Grammatik, sondern auch die Seelenlehre.' — Der Standpunkt des Verfassers ist ein durchaus nationaler. So wohlthuend aber auch die Wärme ist, mit welcher die glorreiche Entwicklung des preussischen Staates erzählt wird, so verletzt doch häufig das unbillige Urtheil über die Gegner Brandenburgs, über die Vertreter anderer Richtungen. Wenn das besonders im ersten Theile der Fall ist, so darf es wohl auch auf Rechnung der oben skizzirten, allzu volksthümlichen Schreibweise gesetzt werden.

Wie steht es aber mit dem wissenschaftlichen Werthe des Buches? Seine Auffassung entspricht dem Standpunkte der heutigen Wissenschaft; die neueren Forschungen sind fleissig benutzt. Leider aber lässt sich dies wieder nicht von allen Partieen des Buches behaupten. Vor Allem ist die Darstellung des dreissigjährigen Krieges eine gar sehr gefärbte; Tilly erscheint ganz als der incarnirte Teufel aus der protestantischen Volksliteratur. Unter dieser populär lehrhaften Darstellung leidet auch die über die französische Revolution gegebene Uebersicht. Auch hätte es dem Ruhme des grossen Friedrich nicht geschadet, wenn der Verfasser Maria Theresia gerechter geworden wäre. Die Darstellung des siebenjährigen Krieges verfällt noch gar häufig in den alten Fehler populärer Geschichtswerke allgemeine Redensarten, die Schilderung einzelner Gefechtsmomente zu geben anstatt der auf einer, wenn auch nur flüchtigen topographischen Skizze beruhenden Darstellung der entscheidenden Bewegungen. Auch dürfte jetzt nicht länger von dem Fehler gesprochen werden, den Friedrich bei Collin gemacht habe. Bei Kay wurden die Russen auf dem Marsche angegriffen; bei Leuthen war Driesen's entscheidende Attacke zu erwähnen. Jedoch sind auch solche Fehler in dem zweiten Theile mehr vermieden. Gegen die Darstellungen der Schlachten von 1813—15, 64, 66, 70 und 71 wüsste Ref. wenig einzuwenden. Vielleicht hätte bezüglich der Schlacht von Königgrätz Herwarth's getadelter Bistritzübergang hervorgehoben werden können, von dem es irgendwo heisst: 'General Herwarth schien nicht zu wissen, dass es in der preussischen Armee Pioniere gab.' Die Hauptgrundlage für die Darstellung der neuesten Kriege bildet natürlich das Generalstabswerk, wie denn auch die Schilderung sofort abfällt, wo diese Quelle noch nicht fliesst. Freilich ist selbst das Generalstabswerk auch nur Eine Quelle; auch ihr gegenüber darf die Kritik nicht unterbleiben. Man vergl. hinsichtlich der Katastrophe von Langensalza die Worte bei Pierson B. II, S. 349: 'Kurz, er (Falkenstein) ordnete keine Truppensendungen an und entfernte sich nach Kassel' und was darüber M. Lehmann in der Sybel'schen Zeitschrift ausgeführt hat.

Die glänzendsten Partieen des Buches sind jedenfalls die culturhistorischen Schilderungen, die der Verf. demselben in dankenswerther Fülle eingefügt hat; und unter diesen möchte wieder besonders hervorgehoben werden die Schilderung des Heranwachsens und der Umbildung der öffentlichen Meinung seit den Befreiungskriegen. Nicht minder willkommen werden die Zusammenstellungen sein, die der Verfasser bei der Erzählung von der Erwerbung neuer Landestheile über die Vorgeschichte derselben giebt.

Wenn somit das Werk als ein durchaus empfehlenswerthes bezeichnet werden kann, so wird es gestattet sein, für etwaige neue Auflagen noch einige Bemerkungen zu beliebiger Verwendung anzufügen. I, 136 ist die Angabe der heutigen Kreise der säcularisirten, 1648 an Brandenburg abgetretenen Gebiete nicht vollständig. Im ehemaligen Erzbisthum Magdeburg waren noch zu erwähnen: erster und zweiter Jerichow'sche, Saal-Kreis, Wanzleben, Calbe. II, 189. Es ist nicht genau ausgedrückt, dass an dem Wittenberger 'Ländchen seit dem Sturze Heinrich des Löwen die Kurwürde von Sachsen gehaftet' habe. II, 365 muss es für 'Otto II. 974' heissen 'Otto I. 947'. Die Phrase von dem Tropfen democratischen Oeles, mit welchem der künftige Kaiser Deutschlands gesalbt werden müsse, rührt von Uhland her. Unter den Werken H. v. Kleist's war doch wohl die Hermannsschlacht zu erwähnen, wie unter den von Friedrich Wilhelm IV. nach Berlin berufenen Männern der Name Mendelssohn's nicht übergangen werden durfte.

2. Auch Jäger wendet sich an ein grosses Publicum, aber das seine ist gewählter als das Pierson's, der doch hauptsächlich die Jugend, die mittlern Volksschichten im Auge zu haben scheint. Jäger dagegen will für 'die gebildeten und leitenden Kreise unseres Volkes' eine 'wirkliche und lebendige Erzählung' der Ereignisse vom Wiener Congresse bis zum Frankfurter Frieden liefern. Sein Werk wird also nach Inhalt und Form strenger zu beurtheilen sein.

Dass der Verfasser zu erzählen versteht, hat er fast auf jeder Seite seiner griechischen und römischen Geschichte bewiesen, dass er selbständig forscht, durch manche Partieen seiner punischen Kriege. Wie sehr ein Werk, wie das von Jäger beabsichtigte, Bedürfniss ist, möchte jeder aus unsern Kreisen schon empfunden, mehr oder weniger aber dabei auch der

Schwierigkeiten gedacht haben, die sich der Ausführung dieser Absicht entgegenstellen. Jäger hat sich dieselben keineswegs verhehlt, nur eine, scheint mir, ist ihm verborgen geblieben. Ich meine, die Verschiedenheit des Quellenmaterials, das für die früheren Abschnitte des behandelten Zeitraums nun doch schon ganz anders zu werden beginnt, weit mehr Archivalisches darbietet, als es für die Ereignisse der unmittelbaren Gegenwart der Fall sein kann. Wenn jedoch der Verfasser das Quellenmaterial auch nicht in dem heut zu Tage möglichen Umfange benutzt hat, so möchte ihm kaum ein Vorwurf daraus zu machen sein, wenn wir uns stets seine Absicht vergegenwärtigen, nicht wissenschaftliche Geschichte zu schreiben, sondern die wichtigsten Vorgänge — zum Theil doch nur die Fable convenue — zu erzählen, uns die Ereignisse der sechzig Jahre in einem Gesammtbilde zu vergegenwärtigen.

Und die Schwierigkeiten hier? Der Verfasser bezeichnet als die erste die, 'aus dieser Ueberfülle des Wichtigen und Interessanten das Wichtigste und Interessanteste herauszuwählen'. Ref. trägt keinen Anstand, diese Schwierigkeit als eine glücklich überwundene zu bezeichnen. Und wenn er trotzdem zweierlei als 'vermisst' hervorhebt, so wird eben dadurch das wirkliche Vorhandensein solcher Schwierigkeiten noch mehr hervortreten. Vermisst wurde eine Andeutung über die künstlerischen und wissenschaftlichen Bestrebungen Friedrich Wilhelm IV. und sodann ein näheres Eingehen auf die sociale Frage, auf die wirthschaftlichen Bewegungen der Zeit, wie denn der Name Lasalle's doch eine gar zu flüchtige Erwähnung findet. Die Wissenschaft der Zukunft wird ihn vielleicht als nur ephemere Erscheinung auffassen dürfen, für die Gegenwart sind seine Ideen noch ein lebendig wirkender Factor.

Für grösser noch hält der Verfasser die zweite Schwierigkeit, 'diese Dinge zu gruppiren, sie nicht bloss herzuzählen, sondern wirklich zu erzählen, so dass ihr innerer Zusammenhang und Gehalt dem Lesenden deutlich wird'. Eine äussere Verknüpfung der Erzählungen von den verschiedenen Ländern und Menschen wird bei dem thatsächlich vorhandenen engsten Zusammenhange der modernen Culturvölker kaum sonderliche Schwierigkeiten bieten. Und wenn besonders in den ersten Abschnitten des Werkes eine solche Verknüpfung hie und da vermisst werden dürfte, so würden leichte redactionelle Aenderungen diesem Uebelstande abhelfen. Dass aber auch die Aufgabe, gerade für diese Epoche den innern Zusammenhang der Weltereignisse darzulegen, dem ganzen Stoffe eine künstlerische Gruppirung zu geben, nicht allzu unüberwindliche Schwierigkeiten bot, beweist ihre glückliche Lösung durch Jäger. Mittelpunkte einzelner Abschnitte bieten sich dar in der Julirevolution, dem 'tollen Jahr' und vor Allem für die deutsche Geschichte in den Einheitsbestrebungen unseres Volkes; wie denn der Verf. B. I 310 mit Recht urtheilt: 'die ganze deutsche Geschichte von 1815 an muss unter diesem Gesichtspunkte der werdenden deutschen Einheit, des werdenden deutschen Staates aufgefasst werden'. Auch für die Zukunft werden wohl diese Gesichtspunkte die vorherrschenden bleiben. Mit historischem Takt und künstlerischem Geschmack scheint demnach diese zweite Aufgabe gelöst.

Doch nun die dritte Schwierigkeit! Sie erkannt zu haben, müsste sie schon halb überwunden haben heissen. Für den ächten Historiker sollte diese Schwierigkeit überhaupt nicht bestehen, 'gerecht zu urtheilen über Personen und Verhältnisse, an denen noch der Parteien Gunst und Hass haftet'. Denn Personen und Verhältnisse in ihrem Zusammenhang verstehen heisst sie gerecht beurtheilen. Wer dem Gegner nicht gerecht werden kann, mag Publicist werden, mag in die Arena politischer Tageskämpfe muthig und vielleicht mit Erfolg hinabsteigen, vom Lehrstuhle der Geschichte bleibe er fern. Gesinnungslosigkeit wird man vom Historiker am wenigsten fordern; Wärme der Darstellung, Begeisterung für das als wahr, recht, schön Erkannte sind eine Zierde jedes Geschichtswerkes, aber die Zeitungsphrase ist dafür nicht der richtige Ausdruck. Der Ton nun, in dem Jäger Personen, Zustände und Handlungen, die seines Beifalls sich nicht erfreuen, zu schildern liebt, bleibt wenig hinter dem der sogenannten Kaplanspresse zurück. Kreissig hat in der Deutschen Rundschau (1. Jahrgang) darüber gebührend geurtheilt; Ref. begnügt sich daher das dort angeführte Register Jäger'scher Kraftausdrücke ein wenig, aber durchaus nicht erschöpfend, für die Leser der Literaturzeitung zu ergänzen: 'unwissender, feiger, dummpfiffiger Bauernkönig; Lumpengesindel; O'Connel — mehr und mehr zum Demagogen und Schwindler herabsinkend; die Bornirtheit der englischen Oligarchen (vgl. Mommsen, römische Geschichte!); Plumpheit und Rohheit der Legitimisten (der Ausdruck wird Epitheton ornans aller reactionären Maassregeln); Bierpfennige; der Tyrann kroch zu Kreuze; Hausnarren; knechtische Journalisten und Phrasendrescher'. Hierher gehören die voreiligen Urtheile, wie z. B. wenn Virchow ein 'berühmter Professor und parlamentarischer Tausendkünstler' genannt, die Thätigkeit des preussischen Abgeordneten-Hauses in der Conflictszeit als 'parlamentarisches Geschwätz' bezeichnet wird; wenn der geistliche Stand ganz im Allgemeinen dem Verfasser als derjenige gilt, 'der unter allen zur Beaufsichtigung des höheren Unterrichts am wenigsten sich eignet, weil er sich am leichtesten durch Worte und äussere Geberden täuschen lässt' u. s. w..

Diese Geschmacksverirrung ist um so bedauerlicher, als sie das Buch für manche Leser selbst der verschiedensten Parteirichtungen ungeniessbar machen wird, um so tadelnswerther, als der Verf. an andern Stellen sich gar sehr als Hohenpriester der Klio gerirt, der da wohl zu wissen meint, was der 'ernsten Geschichtserzählung' ziemt, der verächtlich dem 'historischen Klatsch' den Rücken wendet und bei der Darstellung der allerneuesten Ereignisse — besser hätten Pierson und Jäger gethan, wenn sie ihre Darstellung mit dem Frankfurter Frieden abgeschlossen und den durchaus noch nicht zur Geschichte gewordenen 'Culturkampf' gar nicht berührt hätten — fürchten muss in einen 'erregteren polemischen Ton' zu verfallen. Wenn hie und da eine gewisse Flüchtigkeit auffällt, auch die Arbeit nicht frei von thatsächlichen Irrthümern ist, so dürften doch diese Mängel dem sonst in vieler Hinsicht so brauchbaren und so anregend geschriebenen Werke keinen sonderlichen Abbruch thun.

3. Ein ganz anderes Buch als diese, nach dem oben Gesagten, mehr als eine in der Tendenz der Rundschauen geschriebene 'pragmatische Geschichte' zu bezeichnende Darstellung Jäger's, ist die Geschichte der neuesten Zeit von Constantin Bulle. Sie ist durchaus vom Standpunkte der Wissenschaft aus geschrieben, so weit bei der Beschaffenheit des Quellenmaterials eine wissenschaftliche Behandlung möglich ist. So wird zunächst in der Einleitung in klarer, das Wesentliche sicher treffender Weise das historische Ergebniss der napoleonischen Epoche skizzirt und daraus die Aufgabe der folgenden Periode abgeleitet: die Herstellung nationaler Staatengebilde auf Grund constitutioneller Verfassungen. Dass diese Bewegung mit dem Jahre 1870 für Deutschland und Italien zum Abschlusse gelangt, giebt den vorläufigen Standpunkt für unsre Betrachtung. Höchst wohlthuend wirkt denn auch, besonders nach der Lecture des vorhergenannten Werkes, der kühle, ruhige Ausdruck, der stets sucht den verschiedenen Bestrebungen gerecht zu werden. Ueberall tritt uns das ernste Bestreben entgegen, das Gewor-

dene 'zu verstehen, nicht zu erklären'. Es ist gar bequem, die Stumpfheit der Massen, die sich nach den Befreiungskriegen den nationalen und liberalen Bestrebungen gegenüber kundgab, sittlich entrüstet zu schelten; Bulle zeigt uns die tiefe Abspannung, in welcher sich Alles befand. Man hatte vollauf zu thun, um erst die materiellen Schäden der langen Kriegszeit wieder auszuheilen. Scharf wird zwischen den Intentionen unterschieden, denen die heil. Alliance ihren Ursprung verdankt, und den später von ihr verfolgten Bestrebungen. Selbst Metternich's anticonstitutionelle Politik findet in Erwägung der damaligen Zustände Oesterreichs Gnade vor den Augen Bulle's, der Metternich eben zunächst mit dem Maassstabe eines österreichischen Staatsmannes misst. Auch der Haltung Lamartine's im Jahre 1848 wird eine besonnene, vorurtheilsfreie Beurtheilung zu Theil. Trotz der vornehmen Ruhe — der Stil erinnert oft an Ranke, so gleich im ersten Satze des ersten Abschnittes: 'Ohne Zweifel lebte nach den Befreiungskriegen in unserm Volke ein starkes Verlangen nach staatlicher Einigung ff.' — tritt überall der durchaus nationale und freisinnige Standpunkt des Verfassers hervor. So überzeugend er uns die Nothwendigkeit der entstehenden Reaction darlegt, so entschieden brandmarkt er doch auch die ganze Abscheulichkeit der Demagogenverfolgungen. Wenn die Geschichte der ausserdeutschen Völker oft etwas summarisch behandelt wird, obwohl die Darstellung weniger an Fülle des Stoffes sondern meist nur an anschaulicher Breite einbüsst, so wird dagegen um so eingehender dasjenige besprochen, was wesentliches Moment unserer jetzigen politischen Entwicklung geworden ist. Mit vollem Recht werden in eingehender Weise die politischen und socialen Bewegungen und Wandlungen dargestellt, die sich nach den Befreiungskriegen bis zum Jahre 1848 zunächst nur im Reiche der Geister vollzogen. Es wird das Wachsen der öffentlichen Meinung geschildert, ihre Entwicklung auch durch die nothwendigen Irrthümer hindurch verfolgt, die nicht nach dem Maasse unsrer politischen Reife spöttisch abgeurtheilt, sondern aus den Bedingungen ihrer Zeit heraus unserm Verständnisse erschlossen werden. Daher die verhältnissmässige Breite, in welcher uns die europäische democratische Propaganda vorgeführt wird. Nicht nur sollen wir aus solchen Darstellungen überwundner Irrthümer lernen, sondern es zeigt sich darin gerade das Wachsen der geschichtlichen Ideen, die nun mit den gegebenen Verhältnissen, den zufälligen Bedingungen um ihre Verwirklichung ringen. Entbehrlich war vielleicht die grosse Ausführlichkeit, mit welcher die spielerischen Organisationen all jener Geheimbünde dargestellt sind; durchaus gerechtfertigt dagegen die Kürze, mit welcher die mannigfachen Zuckungen des Republicanismus gegen die Julimonarchie berichtet werden. — Ein besonderes Geschick bekundet der Verfasser in der kurzen, aber scharfen Charakterisirung der handelnden Personen. Hier sei nur diejenige Bolivar's und die Parallele zwischen Friedrich Wilhelm dem dritten und vierten hervorgehoben.

Soweit vom Ref. die Zuverlässigkeit der erzählten Thatsachen geprüft ist, so erscheint dieselbe durchaus anstandlos. Ein Druckfehler findet sich S. 51 Z. 12 v. u., wo für 'Vernichtung' wohl 'Verachtung' stehen soll, und S. 53, wo Napoleons Todestag auf den 15ten statt 5ten Mai angesetzt ist. Für den Gebrauch des Buches hätte es sich vielleicht empfohlen, wenn eine Zusammenfassung der einzelnen Abschnitte in grössere Gruppen beliebt worden wäre. Ausgeglichen wird indess dieser Mangel, wenigstens zum grössten Theile durch das beigefügte 'Namen- und Sachverzeichniss'.

4. Die vierte Stimme in unserem Quartett der Geschichtsschreiber der europäischen Hexekontaetie, ist eine Damenstimme. Frau Luise Büchner hat ihre am Alice-Lyceum zu Darmstadt für Damen gehaltenen zwanzig Vorlesungen über die neueste Geschichte herausgegeben. Ein von einer Dame für Damen geschriebenes Lesebuch — denn wenn Fr. Büchner sich auch an das jüngere Lesepublicum männlichen Geschlechtes wendet, so wird dieser Theil des Publicums noch galant genug sein, nicht in seinem Interesse eine Aenderung der gesammten Haltung des Buches zu verlangen — würde besser in einem Familienjournal als in einer wissenschaftlichen Zeitschrift besprochen. Doch bei dem an sich löblichen Zwecke des Buches, über den die Verfasserin sich in der Vorrede ausspricht, und zur weiteren Illustration der oben angedeuteten Ansichten über die Behandlung eben erst gewordener Geschichte werden einige Bemerkungen über dieses Buch dem Ref. gern gestattet werden. Das Buch ist psychologisch interessant. Ganz von dem Standpunkte des warmherzigen süddeutschen Democraten werden die Ereignisse bis ungefähr zum Regierungsantritt Wilhelms I. erzählt. Wir lesen die bekannten Declamationen über heil. Alliance, Gothaismus u. dgl. In grösster Ausführlichkeit werden die Ereignisse des hier nun glorreichen Jahres 1848 uns vorgeführt. Die Darstellung der Ereignisse von 1848—51 umfasst den Raum von fünf Vorlesungen oder ca. 200 Seiten, während die seitherige Entwicklung in der letzten Vorlesung auf ca. 70 Seiten abgemacht wird! Aber trotz der vielen rhetorischen Uebertreibungen, der hergebrachten Phrasen, der schiefen und doctrinären Urtheile über Personen und Verhältnisse muthet uns doch in gewisser Weise die Wärme der naiven Begeisterung an. Und wir können uns lebhaft denken wie manches aufglühende kindlich-schöne Auge der Rednerin entgegengeleuchtet haben mag. Noch heller aber haben wohl diese Augen gestrahlt als dieselben Lippen dann begeistert die Neugestaltung Deutschlands priesen, für die ihrer jugendlichen Zuhörerinnen Väter und Brüder vielleicht selber mit den Waffen in der Hand gekämpft haben. In ihrer warmen Theilnahme an den jüngsten Geschicken unseres Vaterlandes ist es der Rednerin völlig entgangen, dass sie während ihrer Vorträge den Standpunkt verändert hat, dass sie nicht Tagebücher, sondern eine Geschichtserzählung uns geben will; ist es ihr nicht zum Bewusstsein gekommen, dass nicht jeder 'Demokrat' ein edler, vortrefflicher Mensch und gar ein politischer Kopf zu sein braucht, ebensowenig wie nicht jede 'Reaction' abscheulich, verrucht und stets nur Maassregel kleinlichen, verblendeten Egoismus' ist. Und das ist das psychologisch Interessante.

Ueber manche sachliche Irrthümer z. B. S. 68, über die wunderliche Vorstellung von 'alter deutscher Libertät', darf man mit der Verfasserin nicht rechten, am allerwenigsten über ihre eigenthümlichen Ansichten. Freilich, ob wir dieser in dem Buche vertretenen Ansichten wegen es gerade als passende Lectüre für unsere Jugend empfehlen möchten, ist eine andere Frage. Aber — und diese Bemerkung wird nicht übel gedeutet werden — eine etwas grössere Sorgfalt hinsichtlich der Namen und Daten wäre doch zu empfehlen gewesen. So wird Sand einmal richtig Karl, dann Ludwig genannt, auch Hegel wird Ludwig getauft. Nicolaus I. starb 3. März st. n. Prager Frieden 23. nicht 3. August. Vertrag mit General Govone 8. nicht 3. April u. dgl. mehr. — Doch um nicht mit kleinlicher Kritelei zu schliessen, wollen wir Fr. Luise Büchner die warme Anerkennung nicht versagen, dass sie sich 'Achtung bewahrt hat vor den Idealen ihrer Jugend', dass ihre Wärme oft wohlthuender wirkt, als das pietätlose, sich wunderklug dünkende Bespötteln und Begeifern dessen, was man selbst einst verehrt hat.

Wir kommen zu den Werken, die mehr als eine höhere Art Zeitung, denn als wirkliche Werke der Geschichtschreibung zu betrachten sind.



5. Von den drei oben an letzter Stelle genannten Werken versucht die 'Politische Geschichte der Gegenwart' von W. Müller allerdings eine zusammenhängende Darstellung der Ereignisse der letzten Jahre (1873 u. 1874) zu geben. Doch im Wesentlichen hat auch dieses Werk wie das folgende nur den Werth eines Nachschlagebuches. Denn ein Auszug aus den stenographischen Berichten parlamentarischer Verhandlungen lässt sich nur schwer zu einer lesbaren Erzählung verarbeiten. Und natürlich nehmen die Verhandlungen des deutschen Reichstages, des preussischen Abgeordneten-Hauses und der französischen Nationalversammlung den breitesten Raum ein. Doch bleibt immer der Versuch die jüngst erlebten Ereignisse dem gebildeten Zeitungsleser noch einmal im Zusammenhange vorzuführen ein lobenswerther und er darf im Allgemeinen als gelungen bezeichnet werden. Freilich — abgesehen von dem manchmal recht heftigen Parteiton — liebt es der Verfasser zuweilen in einer für den 'gebildeten Leser' etwas allzu breiten und hausbackenen Weise seine belehrenden Betrachtungen an die einzelnen Vorgänge anzuknüpfen. Die Hauptsache bleibt jedoch, dass das Buch zuverlässig ist. Diese Zuverlässigkeit der Angaben ist, soweit Ref. dieselbe hat prüfen können, vorhanden. Interessant war ihm die auffallende Uebereinstimmung nicht nur bezüglich der allgemeinen Auffassung, sondern selbst ganzer Wendungen und charakterisirender Schlagwörter, welche sich hinsichtlich der parlamentarischen Vorgänge, die zur Präsidentschaft Mac Mahon's führten, sowie der Fusionsbestrebungen der Legitimisten zwischen der Darstellung Müller's und der 'politischen Revue' in Gottschall's 'Unsere Zeit' findet. Doch lag es für jetzt nicht in seiner Absicht, eingehendere Untersuchungen über die Quellen vorliegenden Werkes anzustellen, die vielleicht auf eine beiden Darstellungen gemeinsame geführt haben würde. Kurzum, Müller's politische Geschichte kann als handliches Nachschlagebuch empfohlen werden; auch die Anlage der verschiedenen Register hat sich dem Ref. als eine überaus praktische bewährt.

6. Wenn man Darstellungen der jüngsten Zeitereignisse wie die Müller'schen rücksichtlich ihrer Bedeutung für das moderne Publicum vielleicht mit Werken von der Bedeutung, wie sie das Theatrum Europaeum für seine Zeit hatte, vergleichen darf, so wird eine Parallele zwischen Lundorp's Acta publica und Waldeck's 'Zeitgeschichte' vollends für zutreffend erachtet werden müssen. Die Zeitgeschichte enthält zunächst eine 'fortlaufende Monatschronik der Gegenwart' geordnet nach der in den deutschen Zeitungen üblichen Gruppirung der einzelnen Staaten. Besonders ausführlich werden natürlich die parlamentarischen Verhandlungen wiedergegeben, daneben erscheinen diplomatische Schriftstücke, sowie besonders wichtige Zeitungsartikel theils wörtlich, theils im Auszuge. Beispielsweise sei der Artikel der Post vom 8. April 'Ist der Krieg in Sicht' erwähnt, dessen überraschende Wirkungen nun im Ganzen zu überblicken ein besonderes Interesse gewährt. Den lateinischen Text der Bulle vom 5. Febr. 'Quod nunquam' zu geben war hier vielleicht überflüssig. Jedenfalls hätte die Redaction sorgfältiger sein müssen. Das Schriftstück wimmelt von, sagen wir, Druckfehlern. — Das publicirte Material ist allerdings alles schon anderweitig veröffentlicht, der spätere Geschichtsschreiber des 19. Jahrhunderts wird vielfach auf die Originalien zurückgehen können; wenn wir jedoch selbst jetzt noch den alten Lundorp nicht ganz bei Seite stellen, so hat der neue insofern eine Zukunft als er sich ungleich zuverlässiger, unparteiischer als der alte Frankfurter Publicist erweist. Zunächst freilich will das Unternehmen Waldeck's nur einem Zeitbedürfnisse entgegen kommen. Die Urtheile der Presse, welche in grösster Fülle abdrucken zu lassen die Verlagsbuchhandlung zum Besten der Recensenten nicht verfehlt hat, bekunden, wie sehr ihm das gedankt wird. Es wird in allen diesen Urtheilen vor Allem die Zuverlässigkeit und die taktvolle Auswahl der gegebenen Daten anerkannt. Die Anfänge mancher Bewegungen bleiben im Augenblick auch dem geübten Blick verborgen; Waldeck ist aber bemüht, wenn die Bewegung eine grössere Bedeutung annimmt, die auf ihre Anfänge bezüglichen Daten nachzutragen, wie z. B. das Märzheft die ersten in dem später so famosen Fall Duchesne bereits im Februar gewechselten Noten nachträglich abdruckt.

Der zweite Theil 'die orientalisch-französische Zettelung 1868' bringt nach den Briefen des Berliner Correspondenten der Times, eine sehr interessante Skizze jener eigenthümlichen Plane und Umtriebe Napoleons und des Grafen Beust, die darauf berechnet waren, Russland bei einem von Frankreich und Oesterreich beabsichtigten Angriff auf Preussen im Orient zu engagiren, und bei denen den Polen und dem Grafen Goluchowski eine so bedeutende Rolle zu spielen bestimmt war. Bekanntlich machte die spanische Revolution alle dem ein Ende. Hie und da freilich mögen die Combinationen des Berichterstatters etwas gar zu kühn erscheinen.

7. Zum Schluss dieses schon allzulangen Artikels nur noch einige Worte über die 'Urne'. Ref. will der lockenden Versuchung widerstehen, seinen Spott an diesem Product harmlosen Sammelfleisses auszuüben. Es soll auch nicht untersucht werden, wie weit diese Anerkennung des 'Fleisses' berechtigt ist. Ein flüchtiger Ueberblick liess schon die Namen Moritz Seyfferts, Amedée Thierry's, F. A. S. Marc Girardins vermissen. Lud. Giesebrecht wird nur als 'anmuthiger Liederdichter' charakterisirt. Auch in der Angabe der Daten fanden sich so viel Abweichungen von den Datirungen in andern Nekrologieen, dass sie unmöglich alle für Berichtigungen gehalten werden können. Ref. will auch dem Verfasser nicht den Genuss der Frucht verkümmern, die er aus dieser ernsten Beschäftigung für sein Gemüth gewonnen — nur gegen den Anspruch muss Verwahrung eingelegt werden, dass aus solchen doch nur durch die Zufälligkeit desselben Todesjahres zusammengefügten kurzen biographischen Notizen über die verschiedensten Personen der Geschichtswissenschaft irgend welcher Nutzen erwachsen könnte; Gelehrten-Lexica, der Gothaer Kalender u. a. dgl. thun da bessere Dienste. Und wenn die Nekrologie schliesslich auch für die Sanitätspolizei von Wichtigkeit sein soll (Vorrede p. XIII), so mag der Verf. erst einmal über das Verhältniss seiner Nekrologie zur Statistik nachdenken. Die Wissenschaft hat in keiner Beziehung etwas mit diesem Büchlein zu thun; doch wird es immerhin seine Leser finden. Wir aber wollen die Todten ihre Todten begraben lassen.

Züllichau. G. Stoeckert.

1. **William Dwight Whitney, the life and growth of language.** [The international scientific series, Volume XVI]. London, Henry S. King & Comp. 1875. VII, [I], 326 S. 8⁰. sh. 5.
2. **Derselbe, Leben und Wachsthum der Sprache.** Uebersetzt von August Leskien. Autorisirte Ausgabe. [Internationale wissenschaftliche Bibliothek, Band 20]. Leipzig, F. A. Brockhaus 1876. XV, 350 S. 8⁰. M. 5.
3. **Derselbe, *Φύσει* or *Θέσει* — Natural or Conventional?** [From the Transactions of the Am. Philological Association, 1874.] 22 S. 8⁰. [Nicht im Buchhandel].

208] 1. Wie sich dieses neue Werk Whitney's zu des Verfasser's 'Language and the Study of Language' (New York und London 1867) verhält, giebt der Verf.

im Vorwort selbst an. Es ist seinem wesentlichen Inhalt nach mit jenem identisch, es giebt denselben Stoff, nur nach andern Gesichtspunkten geordnet 'und in etwas veränderten Verhältnissen der einzelnen Theile zu einander vorgetragen'. Ist es somit mehr durchgearbeitet als das ältere Werk, so wird mancher, besonders der eilige Leser es diesem auch deshalb vorziehen, weil es kürzer gefasst und in Folge dessen kleiner an Umfang und billiger im Preise als sein Vorgänger ist. Beide Werke aber sind ausgezeichnet durch jene nüchterne Klarheit, die des Verfassers Betrachtungsweise eigen ist und die sicher das Gute wirkt, dass sie den Kopf des Lesers mit klaren, wenn auch manchmal fast trivial erscheinenden, statt mit mystisch-dunkeln Vorstellungen erfüllt. Wir empfehlen beide Bücher auf das Wärmste den Freunden der Sprachwissenschaft wie auch angehenden Sprachforschern zur Einführung in das Studium dieser zukunftsreichen Wissenschaft.

Nach den vorausgeschickten Bemerkungen wird es genügen, von dem Inhalt unseres Werkes hier statt einer eingehenden Analyse nur eine kurze Skizze zu geben. Der Verfasser bespricht zunächst (Kap. I) die Aufgaben der Sprachwissenschaft und untersucht dann (Kap. II), wie sich jeder Einzelne seine Sprache aneignet, wobei er findet dass jeder sie erlernt, indem er die von seinem Volke im Laufe der Jahrtausende gebildeten Bezeichnungen für Begriffe und deren Beziehungen sich gedächtnissmässig einprägt, Bezeichnungen, die mit den Begriffen selbst in keinem innern und nothwendigen Zusammenhange stehen. Wird somit die Sprache von jedem Jüngeren in der Weise gelernt, wie sie von den Aelteren gesprochen wird, so sollte sie (K. III) unverändert bleiben, und dies würde in der That der Fall sein, wenn nicht gewisse störenden Kräfte auf sie einwirkten und ihre fortwährende Umbildung veranlassten, welche geschieht, indem sowohl die äussere Form (K. IV) als auch der Inhalt und die Bedeutung der Worte (K. V) sich verändern, Worte und Formen (K. VI) verschwinden und neue dafür eintreten (K. VII). Nachdem darauf die Beschaffung sprachlicher Zeichen für die Begriffe, die Namengebung (K. VIII) und die Bildung der Dialecte (K. IX) erörtert ist, giebt der Verf. (K. X) einen Ueberblick über die indogermanischen Sprachen, hebt die Wichtigkeit des Studiums derselben hervor und rechtfertigt dadurch den Umstand, dass die Sprachforschung seither diesen Sprachen mehr als allen übrigen ihre Aufmerksamkeit geschenkt hat, erkennt dabei aber ausdrücklich an, dass eine Menge die Geschichte der indogermanischen Sprachen betreffende Fragen erst dann Aussicht auf erfolgreiche Behandlung bekommen, wenn die weniger entwickelten Sprachen besser durchforscht sein werden. In diesem Abschnitt wird auch die Frage nach dem Ursitz der Indogermanen behandelt und mit Recht für gänzlich unentschieden erklärt. Die folgende Untersuchung über Stoff und Form (K. XI) führt zu dem Schluss, dass gegenüber der Fülle von Beziehungen zwischen den Begriffen die formalen Mittel aller Sprachen unzureichend sind, und dass keine feste Grenze zwischen Stofflichem und Formalem in der Sprache existirt. Nachdem dann der Verf. (K. XII) über die nicht-indogermanischen Sprachen gehandelt hat (wobei er mit Recht behauptet, dass der Beweis für die Verwandtschaft zwischen Semitisch und Indogermanisch sowie zwischen Semitisch und Aegyptisch bis jetzt nicht geliefert sei), kehrt er wieder (K. XIII—XV) zu den allgemeinen Fragen zurück, schränkt die Bedeutung der Sprachwissenschaft für die Völkerkunde ein, bezeichnet die Sprache von Neuem als eine menschliche, conventionelle Einrichtung (die als solche natürlich nur *θέσει*, nicht *φύσει* besteht, wie der Verfasser neuerdings wieder dargethan hat in seinem Artikel '*Φύσει* or *Θέσει* — Natural or Conventional' [Nr. 3]) hervorgegangen aus Natur- oder Empfindungslauten und nachahmenden (onomatopoetischen) Aeusserungen, und bestimmt zuletzt das Verhältniss der — historischen — Sprachwissenschaft zu den Naturwissenschaften.

Im Anschluss an einige Abschnitte unseres Werkes möchten wir hier noch einen Punkt kurz zur Sprache bringen, der voraussichtlich in den nächsten Zeiten viel besprochen werden wird, die Herkunft der Suffixe. Der Verfasser resp. Bearbeiter hat an mehreren Stellen des Buches gezeigt, dass die Suffixe moderner Sprachen, die sich bis jetzt haben erklären lassen, aus Nominibus entstanden sind, wie z. B. *heit* in *Faulheit* u.s.w. aus got. *haidus*, ahd. *heit* = Wesen, Art und Weise hervorgegangen ist, vgl. p. 122 ff. des Originals, p. 127 ff. der Uebersetzung. Dies spricht durchaus dafür, dass auch in der vorhistorischen Zeit die Suffixe aus Nominibus, d. h. aus verbalen oder prädicativen Wurzeln entstanden sind. Demnach könnten wir ein skr. *vacas* = indog. *vak-as* auf die Wurzeln *vak* sprechen und *as* sein, ein skr. *vâkya* auf die Wurzeln *vak* sprechen und *ya* gehen, das Suffix *i* auf die Wurzel *i* gehen u. s. w. zurückführen, wenn wir nicht annehmen müssten, dass die Sprache, indem sie aus einem Stoffwort ein Formwort macht, dasselbe auch lautlich zu verändern pflegt, um seinen Ursprung zu verdunkeln. Und so möchten wir in der That diese Hypothese von dem Ursprung der Suffixe der andern gegenüberstellen, nach welcher die Suffixe aus pronominalen Wurzeln entstanden sein sollen. Unsere Hypothese kann sich stützen auf die sprachlichen Analogien der historischen Zeit, jene entbehrt dieser Stütze und hat, wie uns scheint, keine andere.

2. Die deutsche Uebersetzung, welche Leskien von Whitney's Werke gemacht hat, ist mehr als blosse Uebersetzung geworden, da er die aus dem Angelsächsischen und Englischen genommenen Beispiele des Originals durch entsprechende aus dem Deutschen ersetzt hat. Dass die Wahl der Beispiele eine glückliche, die ganze Uebersetzung correct und geschickt gemacht ist, bedarf der Versicherung wohl nicht, bürgt doch der Name ihres Autors hinlänglich dafür.

Leipzig. H. Hübschmann.

---

1. **J. Gantrelle, contributions à la critique et à l' explication*) de Tacite.** Fascicule I. Paris, Garnier frères; Gand, Ad. Hoste 1875. [V], 74, [1] S. 8°. [Preis bis jetzt nicht zu ermitteln].
2. **Derselbe, über Entstehung, Charakter und Tendenz von Tacitus' Agricola** nebst Erklärung der drei ersten Capitel. Nach der zweiten Ausgabe des Originals mit Genehmigung des Verfassers übersetzt. Berlin, E. H. Schroeder 1875. 42 S. 8°. M. 0,80.

209] 1. Herr G., bekannt als Herausgeber einer lateinischen Grammatik und als geistreicher Erklärer des Tacitus, hat in diesem ersten Heft seiner Beiträge folgende sechs Abhandlungen vereinigt: 1) Ueber die Tendenz des Agricola. 2) Erklärung der drei ersten Capitel. 3) Ueber Cp. 22 ceterum ex iracundia nihil supererat secretum ctt. 4) Zu Cp. 36 minimeque aequa nostris iam pugnae facies ctt. 5) Die Sueben an der Schelde-Mündung und ihre Göttin Nehalennia. 6) Zu Cp. 45 et Massa Baebius etiam tum reus erat. Darunter sind die Nrn. 1 und 5 von besonderem Interesse. Wenden wir uns zunächst zu Nr. 1. Nachdem der Verf. die verschiedenen Ansichten über die Tendenz des Agricola besprochen, nimmt er den Ausgangspunkt seiner eigenen Auffassung aus Cp. 42, wo Tacitus sich in leidenschaftlichem Tone gegen die liberalen Ultras wendet, unter deren Angriffen er selbst und mit ihm alle

*) [Auf dem Haupttitel ist gedruckt: explicatation. Die Redaction].

diejenigen, welche unter Domitian sich vorsichtig dem herrschenden System fügten, zu leiden hatten. Der jüngere Plinius und Cassius Dio (68, 1) bezeugen es, dass gleich nach der Ermordung des Tyrannen eine wüthende liberale Reaction eintrat und dass der gute Nerva diesen Verfolgungen endlich ein Halt gebieten musste. Mit Recht schliesst Gantrelle, dass unsere Schrift nicht nur ein Zeugniss der Pietät, sondern auch zugleich eine Oratio pro domo ist, durch welche Tacitus sein und seines Schwiegervaters Verhalten unter Domitian rechtfertigt. Es soll damit nicht gesagt sein, dass der Agricola ein Parteiprogramm sei, aber die politische Nebentendenz der aus liebevoller Verehrung hervorgegangenen Biographie ist nicht zu bestreiten. — Was die in den Nrn. 2, 3, 4 und 6 enthaltenen Beiträge zur Kritik des Agricola betrifft, so können hier nur die Resultate mitgetheilt werden. Also in Nr. 2 verlangt der Verf. nach einer geistvollen Analyse der viel besprochenen Einleitung (Cp. 1—3) folgende Aenderungen: venia opus fuerit, dann setzt er ein Punkt nach incusaturus und fährt fort: tam saeva et infesta virtutibus tempora exegimus (statt legimus, welches natürlich in Cp. 2 wegfällt). Demgemäss muss in Cp. 2 gelesen werden: capitale fuit (st. fuisse). Diese Lesarten scheinen mir so vorzüglich, dass ich sie mit Ausnahme der ersten (fuerit) in meine Ausgabe vom J. 1873 (die Arbeit von G. war bereits 1870 erschienen) aufgenommen habe. — In Cp. 22 liest Gantrelle: ceterum ex iracundia nihil supererat secretum, et silentium eius non timeres. In Cp. 36 versucht er den sehr corrupten Text auf folgende Weise herzustellen: miraque equestris pugnae facies erat, cum aegre iam diu adversarii stantes simul equorum corp. imp., ac saepe ctt. In Cp. 45 acceptirt und begründet er Gronovs Conjectur: etiam tum.

Von historischem Interesse ist Nr. 5 der Beiträge. Im 28sten Capitel des Agricola berichtet nämlich Tacitus, dass im Jahr 83 n. Chr. eine Cohorte der Usipier vom römischen Heere in Britannien desertirt und nach Germanien zurücksegelt. Sie stranden an der deutschen Küste, werden für Seeräuber gehalten und zuerst von den Sueben, dann der Rest von den Friesen aufgefangen. Wie kommen aber, fragte man, Sueben an die holländische Küste? Wir haben nur eine Quelle, die diesen Umstand erklärt: Sueton Aug. 21 ex quibus (Germanis) Suebos et Sigambros dedentes se traduxit in Galliam atque in proximis Rheno agris collocavit. Da nun die von Tacitus erwähnten Deserteure auf ihrer Fahrt von den Sueben zu den Friesen kamen, letztere aber nach Angabe des älteren Plinius sich bis zur Mündung der Maas, später bis zur Schelde erstreckten, so müssen die Sueben, ihre südlichen Nachbarn, an der unteren Schelde gesessen haben. In der That werden sie (nach mittelalterlichen Quellen) noch im sechsten, siebenten und neunten Jahrh. dort angetroffen und noch jetzt zeugen die dortigen Dorfnamen Sweveghem, Swevezeele, vielleicht auch Severghem von der früheren Ansiedelung der Sueben.

Im Anschluss an diesen Abschnitt wird von Seite 58 bis 65 in überzeugender Weise dargethan, dass die von Tacitus im neunten Cap. der Germania erwähnte suebische Göttin Isis keine andere sei als die auf Votivsteinen von der Insel Walcheren öfter vorkommende Nehalennia, deren Attribute auf bildlichen Darstellungen dieselben sind wie die der ägyptischen Göttin. Auch dieser Umstand deutet also auf Sueben an der Scheldemündung.

2. Von Nr. 1 und 2 der Beiträge Gantrelles ist die oben genannte deutsche Uebersetzung erschienen. Der Uebersetzer, der sich nicht genannt hat, kannte die letzte Redaction des Originals noch nicht, die namentlich am Schlusse von Nr. 1 stark verändert ist. Bei einer genauen, Satz für Satz vorgenommenen Vergleichung des Originals hat sich mir leider ergeben, dass der Uebersetzer, wenn auch im Ganzen treu und gewandt den Sinn wiedergebend, kein Philologe ist, und deshalb passirt ihm allerlei Menschliches, wenn es auf Genauigkeit der Citate und der Namen ankommt. So z. B. schreibt er nach dem französ. Original: Senecion, Pollion. Den Cassius Dio citirte er, wie Gantrelle, der eine Ausgabe ohne Capitel-Eintheilung benutzte, nur nach den Büchern und dabei fehlerhaft, z. B. S 8 ist statt 63 u. 65 zu lesen: 66, 12. S. 12 st. 67: 67, 13. S. 14 st. 68 drei Mal: 68, 1. So geht es auch mit anderen Citaten; S. 32 steht (wie versehentlich auch im Original) Sen. 93 statt ep. 93, 2. Und S. 10 ist aus Tacitus selbst in folgender Weise citirt: Agr. 8, 18; 40, 42. Weshalb so? Weil Gantrelle die vier Zahlen nicht nach unserer Weise durch Punkte, sondern nach seiner Weise durch Kommata getrennt hat. Davon abgesehen, wird die Uebersetzung doch ihren Zweck erfüllen.

Aurich. A. Draeger.

G. H. Haring, die Blüthezeit des englischen Drama's. Hamburg, Otto Meissner 1875. 88 S. 8°. M. 1,80.

210] Die vorliegenden drei Vorträge wurden vor einem grösseren Publikum gehalten. Selbstverständlich ist daher, dass man bei Beurtheilung derselben nicht denselben Maassstab, wie bei strengwissenschaftlichen Werken anlegen darf. Im zweiten Vortrage stellt uns der Verf. in lebhafter, ansprechender Weise die Vorgänger und Zeitgenossen Shakespeare's dar und lässt dann im dritten eine Betrachtung des Dichterfürsten selbst folgen. Durch Vorführen der umgebenden Literatur hebt sich die Gestalt Shs. erst recht ab und lehrt uns, ihn in dem rechten Lichte erblicken. Nur wenn die vorhergehenden und gleichzeitigen Schriftsteller mitbetrachtet werden, wenn gezeigt wird, was Sh. Andern verdankt und wie er auf seine Zeit wirkte, werden wir ihn weder überschätzen, noch ihn unterschätzen.

Weniger einverstanden dagegen können wir uns mit dem ersten Vortrage erklären, worin die Entwicklung der Bildung in England von den ältesten Zeiten bis zum Zeitalter Elisabeth's kurz gedrängt gegeben wird. Gleich bei Angabe der Hülfsmittel vermisst man mit Befremden die Geschichte des englischen Drama's von Collier, ein Werk, welches noch immer die Hauptgrundlage für ähnliche Darstellungen abgeben muss. In der Vorlesung selbst begegnen wir manchen schiefen Urtheilen. So ist unseres Erachtens p. 9 ff. das Verdienst der Kirche um Verbreitung der Cultur im Abendlande zu gering angeschlagen. Nicht nur dass die neue Bildung der Phantasie der germanischen Völker Nahrung gab; durch das Christenthum wurde doch auch neues Wissen, wurden neue Künste denselben zugeführt. Und wenn auch später die Geistlichkeit und ihre Bildung sank, so lassen sich doch die Verdienste derselben um die Cultur in früheren Jahrhunderten nicht bestreiten. Wird ferner p. 12 als Unterschied zwischen der deutschen und englischen Reformation hervorgehoben, erstere sei vom Volke ausgegangen, letztere dagegen von oben her aufgedrungen worden, so ist ganz ausser Acht gelassen, dass Wycliffe in England mit Erfolg wirkte und dass es neben den Anhängern der Hochkirche von jeher eine Menge Dissenters gab, die während der Revolution in den Vordergrund traten und bis heutigen Tages sich noch erhalten haben. Die gesellschaftlichen Verhältnisse unter Elisabeth endlich sind gut und treffend geschildert, hervorgehoben wird mit Recht, wie die Wiedererweckung der klassischen Welt, die neuen Entdeckungen und die Oberherrschaft Englands auf dem Meere dazu wesentlich beitrugen, Sh. zu dem Manne zu machen,

als welcher er jetzt vor uns steht. Allein ganz übersehen sind die innern Verhältnisse Englands unter der ruhmreichen Königin. Darauf, dass dieselben durchaus nicht so glänzend waren, als man oft glaubt, wurde schon manchmal hingewiesen. In letzterer Zeit behandelte Friesen in seinem lesenswerthen Buche, Altengland I. Theil, diese Frage ausführlich.

Trotz dieser Ausstellungen ist das Heftchen so lebhaft und anregend geschrieben, und die Proben aus den Schriftstellern mit so viel Geschmack gewählt, dass Jedermann die Vorträge mit lebhaftem Interesse lesen wird. Wir wünschen daher dem anspruchslosen Werkchen recht weite Verbreitung unter dem grösseren Publikum.

Leipzig. Richard P. Wülcker.

Kuno Fischer, über das Problem der menschlichen Freiheit. [Prorectorats-Rede]. Heidelberg, Buchdruckerei von Georg Mohr 1875. 37 S. 4°. [Noch nicht im Buchhandel].

211] Auf diese inhaltreiche Rede verdient die Aufmerksamkeit aller Philosophirenden mit Nachdruck hingelenkt zu werden. Denn sie entwickelt mit der an ihrem Verf. gewohnten geistvollen Deutlichkeit und Gründlichkeit das schwierige und wichtige Problem der Willensfreiheit im Sinne der Kantischen Lehre vom Verhältniss des empirischen zum intelligibeln Charakter des Menschen. Man darf diese Lehre wohl als eine Art von Probirstein ansehen für die Fassungskraft der Geister in Betreff tiefer liegender speculativer Aufgaben, in ähnlicher Art etwa, wie der Sinn für Bach'sche Fugensätze als ein Probirstein für höhere Grade der musikalischen Empfänglichkeit gelten kann.

Ohne Zweifel ist die Lehre vom intelligibeln Charakter bei Kant nicht ein blosses Nebenwerk, eine entbehrliche Zierrath seiner speculativen Architektonik. Vielmehr steht sie als ein Grundpfeiler am Gebäude, mit dessen Hinwegnahme der feste Bestand des Ganzen wesentlich erschüttert werden würde. Und Dühring hat in seiner sonst einseitigen Geschichte der Philosophie doch in diesem Punkte gewiss einen sicheren Scharfblick bewährt, dass er den eigentlichen Nerv und ersten Beweger der Kantischen Speculation nicht in einer müssigen Neugier um den Ursprung unserer theoretischen Erkenntnisse, sondern in einem weit heisseren Verlangen nach widerspruchfreier Lösung unserer tiefsten Gewissensprobleme erblickt hat. Zu diesen gehört in erster Linie die Denkbarkeit eines wirklich freien Willens. Und die Lösung dieses Problems findet Kant im Begriffe unseres intelligibeln Charakters im Verhältnisse zu unserem empirischen oder natürlichen.

Die Kantische Lehre vom intelligibeln Charakter ist weniger tief in die bisherigen Gedankenkreise unserer allgemeinen Bildung eingedrungen, als z. B. die vom moralischen Imperativ und den religiösen Postulaten. Erst Schopenhauer hat ein allgemeineres Verständniss dafür angebahnt durch seine verwandte Theorie einer möglichen Willensverneinung, in welcher er glaubte jene Lehre weiter gebildet und übertroffen zu haben, obschon er thatsächlich einen Schritt weit hinter ihr zurückblieb. Weil aber Schopenhauer's Theorie als das gröbere Abbild der Kantischen bereits tief in die Gedankenkreise der gebildeten Gegenwart eingedrungen ist, so darf dieser Umstand als eine Hülfe für das bessere und allgemeinere Verständniss des feineren Urbildes immerhin gern willkommen geheissen werden. Dass Schopenhauer fähig war, die Grösse des Kantischen Gedankens von den zwei entgegengesetzten Charakteren im Menschen zu fassen, legt das beste Zeugniss ab von der wirklich grossen speculativen Befähigung dieses Mannes, an welcher man zuweilen an der Hand anderer Symptome leicht irre werden könnte, und wir thun wohl, uns dankbar daran zu erinnern, wie viel er dazu beigetragen hat, dem oberflächlichen Gerede von der angeborenen Güte des Menschenherzens ein erwünschtes Ende zu bereiten.

Freilich ist Kant's Lehre vom intelligibeln Charakter selbst mehr ein scharfsinnig aufgegebenes Problem, als eine abgeschlossene Doctrin zu nennen. Man kann, wie bei mehreren anderen Kantischen Grundlehren, so auch bei dieser noch immer mehrere entgegengesetzte Wege einschlagen. Fischer's Auffassungsweise zeichnet sich vor anderen dadurch aus, dass sie in Betreff der von Kant geforderten Beeinflussung des empirischen Charakters durch den intelligibeln Schopenhauern so grosse Concessionen macht, als dieses vom gegnerischen Standpunkte aus nur irgend möglich ist. Er concedirt nämlich, dass der empirische oder natürliche Charakter des Menschen in seinem innersten Kerne bei Lebzeiten völlig unveränderlich sei (wenn wir nämlich das S. 19 hierüber Vorgetragene im apodiktischen und nicht im skeptischen Sinne zu verstehen haben). Wer eine solche absolute Unveränderlichkeit des natürlichen Charakters bei Lebzeiten annimmt, dem muss die geforderte Umwandlung des Charakters im Processe der Gewissensregungen als ein zur Wiedergeburt strebender innerer Wille erscheinen, welcher die Umwandlung im Entschlusse zwar bereits anticipirt, obwohl dieselbe erst am Ziele der Laufbahn in Wirklichkeit eintreten kann, und deshalb innerhalb des Lebens immer nur ein zu erhoffender Zustand bleibt. Wer hingegen den empirischen Charakter des Menschen nicht für unveränderlich hält, sondern an die Möglichkeit einer schon bei Lebzeiten eintretenden realen Neubildung moralischer Triebsysteme zur allmäligen Transfiguration des natürlichen Charakters glaubt, wird den Act der realen Umwandlung bereits innerhalb der Lebenszeit als anfangend annehmen dürfen. Welches Kant's eigene Meinung gewesen sein möge, lässt sich nicht bestimmen. Bei ihm ist dieser Punkt als offene Frage stehen geblieben.

Fischer bemerkt (S. 28), dass der Gegensatz zwischen einer Theorie der Willensumwandlung und der Willensverneinung sich in dem Gegensatze der beiden ausgebreitetsten Religionen der Menschheit wiederspiegle, des Christenthums und des Buddhismus. Diese Bemerkung ist von hoher Wichtigkeit in Beziehung auf Ethnographie und Religionsgeschichte. Beide Religionen stimmen in der Diagnose der zu heilenden Krankheit, nämlich der Selbstsucht des natürlichen Willens in derselben Weise, wie Kant und Schopenhauer, überein, und gehen in der Therapie auch wieder eben so weit aus einander. Denn die eine empfiehlt Verneinung (Resignation), die andere Umwandlung (Reformation) des Willens.

Und wie die Recepte, so sind die Kuren ausgefallen. Der Buddhismus schlich sich als schmerzstillendes Mittel ein in die Herzen hochintelligenter Völker des Orients, welche unter der Last erdrückender Zustände einer überlebten Cultur seufzten, die sie zwar aus moralischem Gewissensdrange verabscheuten, aber nicht zu durchbrechen wagten, weil ihnen die Zuversicht auf gänzlich neue hierfür erst zu gewinnende Kräfte gebrach. Das Christenthum eroberte schlagfertig die kriegerischen Herzen eines nordischen Occidents, um in ihnen den ernsten Kampf mit keinem geringeren Feinde, als sich selbst, zu entzünden, damit in unaufhörlichen Culturfortschritten immer auf's Neue der alte Mensch untergehe, der neue bessere an seine Stelle geboren werde.

Jena. Fortlage.



Gideon Spicker, Kant, Hume und Berkeley. Eine Kritik der Erkenntnisstheorie. Berlin, Carl Duncker's Verlag (C. Heymons) 1875. 210, [1] S. 8°. M. 4,50.

212] Was der Verf. durch diese Schrift jedenfalls beweist, das ist ein resoluter Selbständigkeitsgeist und der Muth, auch gegen eine dominirende Zeitmeinung ohne das geringste Zagen Front zu machen, wie Sp. ja gleichfalls als Hauptkämpfer gegen die gefeierte 'Geschichte des Materialismus' von Lange aufzutreten wagte. Diess Gehen eigener Wege müssen wir immerhin und gleich im Eingang anerkennen, da wir dafür allerdings mit dem Verlauf und der Ausführung keineswegs einverstanden sein können. Sp. wendet sich nemlich gegen die 'gegenwärtig fast allgemein verlangte Rückkehr zu Kant', hält aber seinerseits den Kantischen Standpunkt weder materiell für haltbar, noch auch nur formell für belehrend und anregend. Seine allgemeine, theilweise in doch wohl nicht mehr ganz pietätsvollem Ton (cfr. S. 169, 172 u. sonst) vorgebrachte Werthtaxirung von Kant dürfte trotz nebenhergehender besserer Anerkennung im Ganzen darauf hinauslaufen, dass die Kritik der reinen Vernunft ein von Anfang bis Ende gründlich verfehltes, beinahe unbegreiflich widerspruchsvolles Werk repräsentire, welches weder über Berkeley's Idealismus, noch über Hume's Skeptizismus irgend in Wahrheit hinausgekommen sei. Diess soll im Einzelnen an ihren sämmtlichen Grundbegriffen nachgewiesen werden. Gerne gestehen wir zu, nicht nur, dass der gesammte Kantianismus doch blos Ein, ob auch unserer Ansicht nach höchst hervorragendes Glied in der Entwicklung ist, sondern auch, dass die Detailausführung der Kritik, insbesondere ihre psychologische Fundamentirung viele Lücken und Mängel hat. Allein die Zersetzung in obiger Schrift Spicker's erscheint uns ebenso gewiss meist 'allzuscharf, also schartig'; sie dürfte mit blosem Kommentiren und Parallelisiren der bekanntlich oft amphibolischen Termini Kant's vielfach zwar Eine schwache Seite richtig treffen — und wäre es nur eben jene Amphibolie und Mehrbedeutung, z. B. namentlich in den Begriffen Erfahrung, Gegenstand u. a. — aber darüber, so kommt es wenigstens uns vor, versäumt sie in den Geist der Sache und in den tiefen Gehalt bei aller Mangelhaftigkeit des Ausdrucks, liebevoll und etwas konformer mit allem sonstigen Urtheil der Wissenschaft über Kant einzudringen. Insbesondere ist die Frage des Dings-an-sich meinem Dafürhalten nach viel zu stark in den Vordergrund gestellt. Wer wollte leugnen, dass diess auch nach Lange's Vertheidigung des 'Grenzbegriffs' einer der verwundbarsten Punkte am Kantianismus ist; allein mit dem Resultat 'Idealismus' im strengeren oder milderen Sinn fällt der Werth der sonstigen logisch-erkenntnisstheoretischen Sätze Kant's noch keineswegs dahin, und es dürfte namentlich bei genauerem Zusehen sehr fraglich sein, ob selbst bei völliger Aufhebung der objektiven Dinghaftigkeit, Kant's theoretische Spontaneität mit dem etwas hoch taxirten passiven Ideenassoziationssystem Berkeley's auf Eine Stufe gestellt werden dürfe. Mehr Berechtigung hat der Angriff auf die Fassung des so prinzipiell wichtigen Kausalgedankens. In seiner Kantischen Form möchte ich diesen auch nicht vertheidigen, besonders wenn man an die erst bei den Grundsätzen des reinen Verstands sich recht verrathenden Schwierigkeiten und Lücken desselben denkt. Aber trotzdem liegt gegenüber von Hume's völliger Denkentwerthung desselben wenigstens der Intention d. h. dem zwischen den Zeilen lesbaren Grundgedanken nach ein bedeutender Fortschritt bei Kant vor. Angesichts dessen ist es, wie wir allen Grund haben anzunehmen, nur ein vorübergehendes, durch die Opposition gegen die Modeströmung hervorgetriebenes Paradoxon, wenn der Verf. schliesslich S. 179 meint: 'In der That, stellen wir Alles, was Kant gesagt hat, geradezu auf den Kopf und die Fruchtbarkeit dieser Umkehr wird sich höchst erfolgreich bewähren.' Verhalten wir uns vielmehr lieber rechts und links etwas weniger radikal und gegen die ganze Lehre so grosser Vorgänger nicht 'stracks kopfüberstürzend' S. 182, so werden wir der Wahrheit näher bleiben.

Kiel. E. Pfleiderer.

Otto Pfleiderer, Herder und Kant. [Jahrbücher für protestantische Theologie .... herausgegeben von den Mitgliedern der theologischen Facultät zu Jena.... Jahrgang I. Leipzig, Johann Ambrosius Barth 1875]. 636—687. S. 8°.

213] Nachdem Herder lange in der allgemeinen Beachtung zurückgestanden hatte, hat sich ihm in neuerer Zeit von verschiedenen Seiten eingehendes Studium zugewandt (s. u. a. H. Böhmer, Geschichte der Entwickelung der naturwissenschaftlichen Weltanschauung in Deutschland, 1872), und es lässt sich hoffen, dass daraus schliesslich auch eine gerechte Gesammtwürdigung des grossen Mannes hervorgehen wird. Eben für diese letztere Aufgabe gewährt nun die vorliegende Abhandlung einen werthvollen Beitrag. Ihr wesentlicher Zweck ist, die philosophische Eigenart Herder's durch Zusammenstellung und kritische Vergleichung seiner Grundgedanken mit denen Kant's klar zu legen. Nachdem zunächst die Meinung zurückgewiesen, als habe Herder aus bloss persönlicher Verstimmung sich gegen Kant gewendet, wird in überzeugender Weise dargethan, wie vielmehr zwei principiell verschiedene Weltauffassungen hier in ebenbürtigen Vertretern auf einander stiessen. Und zwar ziehen die Richtungen, welche sich hier begegnen, — die vorwiegend analytische und die vorwiegend synthetische — sich nicht nur durch das deutsche, sondern vielmehr durch das ganze moderne Geistesleben, ja sein Charakter und Verlauf beruht zum guten Theile auf ihren gegenseitigen Beziehungen, Förderungen und Kämpfen, dem Hervor- und Zurücktreten der einen oder der andern. Innerhalb der synthetischen Reihe nimmt nun aber Herder einen ganz hervorragenden Platz ein. Dass ihm derselbe lange vorenthalten ward, hat seinen Grund in dem Zusammenwirken ganz verschiedener Umstände, vor allem aber doch wohl darin, dass seine Schwächen nicht nur sofort dem ersten Blick sich zeigen, sondern auch ihrer Natur nach leicht zu einer weiteren ungünstigen Beurtheilung Anlass geben. Es fehlt bei Herder ein durchgearbeitetes System, und man hat Recht, ihn deswegen zu tadeln und die Folgen dieses Mangels hervorzuheben, aber wenn man nun deswegen schon meint, dass bei ihm die verschiedenen Leistungen nicht aus der Einheit einer wohldurchdachten Weltauffassung hervorgegangen seien, sondern einfach neben einander stünden, so hat man das entschiedenste Unrecht. Wenn ihm ferner oft nach dem Vorgange Kant's Mangel an Schärfe der Begriffe und überwuchernde Bildlichkeit der Darstellung zum Vorwurf gemacht wird, so ist damit ohne Frage eine wunde Stelle getroffen, aber unter diesen Vorwürfen verfällt man der Gefahr, das logische Element in der Herder'schen Philosophie zu gering anzuschlagen und namentlich aus dem Fehlen formeller Definitionen schon auf Unklarheit der Begriffe zu schliessen. Dem gegenüber möchten wir hervorheben, dass gerade Herder um die Fortbildung der Begriffe bedeutende Verdienste hat, wie denn manche der Kunstwörter, mit denen die Wissenschaft jetzt arbeitet, in diesem bestimmten Sinne auf ihn zurückkommen. Man vergleiche z. B. nur, was Leibnitz und was Herder unter 'Entwicklung' versteht, wie die wolffische Schule und wie Herder den Ausdruck 'genetisch' fasst und verwendet, und man wird aus diesen weni-

gen Beispielen ersehen, eine wie grosse Umgestaltung Herder herbeigeführt hat. So bleibt es eine wichtige und dankbare Aufgabe ihn in der Gesammtheit seines Wesens zu begreifen und von dem Mittelpunkte der Persönlichkeit aus den ganzen Reichthum seines Geistes zu erfassen. Möge die vorliegende gedankenvolle und frisch geschriebene Abhandlung auf Studium und Auffassung des grossen Mannes einen förderlichen Einfluss gewinnen.

Jena. Rudolf Eucken.

Zur pädagogischen Kritik mit besonderer Rücksicht auf Bayern. München, R. Oldenbourg 1876. 56 S. 8°. M. 0,80.

214] Der ungenannte Verf. will durch diese Skizze auf die 'selbstständige Pflege einer wissenschaftlichen Pädagogik' dringen und damit die Reformbestrebungen auf dem Gebiet des bayerischen Schulwesens zu grösserem Gedeihen bringen.

Indem er eine Reihe von Ausstellungen an dem erziehenden Erfolg der höheren Schulen aufzählt und voraussetzt, dass der Lehrer die Schuld an den Mängeln zuerst sich selbst beimessen werde, geht er zu dem 'kaum anzuzweifelnden Satz' über, dass die Candidaten des höheren Schulamts in paedagogicis in der Regel Autodidacten sind. Drollig aber treffend ist seine Schilderung von der Art, wie diese Praktikanten allmählich sich zu gewiegten Pädagogen entwickeln und als Fachmänner zuletzt über Fragen der Pädagogik sprechen, 'zu der sie vielleicht in einem ähnlichen Verhältniss stehen, wie der Fleischer zur Anatomie oder zur Chemie ein Seifensieder'.

Entschuldigungen wie die, dass der Pädagog geboren werde, oder dass (nach Wiese) eine gründliche Betreibung wissenschaftlicher Studien zugleich eine methodisch bildende Kraft habe, lässt der Verf. nicht als solche gelten, und zeigt sich dabei in den psychologischen Voraussetzungen der Pädagogik wohl erfahren, wie auch in der betreffenden Literatur (Mager, Döderlein, Th. Waitz, Lotze, Ziller u. s. w.) Der pädagogische Zweck, so sagt er, fordert eine gewisse Vielseitigkeit der Bildung, neben Fachbildung vor allem philosophische Bildung. Diese ist nach dem Verfasser in Bayern für den Lehrer schon schwer erhältlich, noch schlimmer aber steht es mit der praktischen Anleitung. Er fordert also akademisch-pädagogische Seminarien für Bayern, wie sie in Preussen und Sachsen, freilich in unzureichender Zahl und in unentwickelter Gestalt schon bestehen. Mit Recht giebt er zu verstehen, dass er diese Seminarien in der Richtung und Art, die von Stoy und Ziller gezeichnet und zum Theil verwirklicht worden ist, auch für sein Land entwickelt zu sehen wünscht. Dazu gehört denn natürlich, dass besondere Lehrstühle für Pädagogik, nicht theologische, sondern philosophische Pädagogik an den Universitäten errichtet werden. Ueber diese Angelegenheit ist nächstens eine Denkschrift des 'Vereins für wissenschaftliche Pädagogik' zu erwarten, die auch zur Agitation benutzt werden soll.

Für die wohlthuende Vielseitigkeit des Interesses bei dem Verfasser bietet die kleine Schrift viele Beweise. Auch seine Wünsche für die Seminarien der Elementarlehrer gehören dahin.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

K. A. Schmid, aus Schule und Zeit. Reden und Aufsätze. Gotha, Rudolf Besser 1875. VI, 237 S. 8°. M. 4.

215] Es wird Vielen eine Freude sein, den Herausgeber der pädagogischen Encyclopädie nun auch als einen Festredner in seinem Gymnasium kennen zu lernen. Denn diese Art von Reden hat einerseits viel Verwandtes mit der Seelsorge, andererseits bringt sie geradezu, indem sie sich mit an die zuhörenden Freunde der Schule wendet, pädagogische Bekenntnisse mit sich, in beiden Stücken aber liegt es, dass wir mit der Persönlichkeit des Redners bekannter werden, als es sonst möglich wird. Es sind nun 13 Reden von mässiger Ausdehnung, mit denen das Buch in seiner ersten Hälfte gefüllt ist, meist bei der Preisevertheilung gehalten, die dem Gymnasium dort leider obliegt, aus den Jahren 1856 bis 1875, chronologisch geordnet. Von den Vorwürfen der Reden hebe ich folgende heraus: die Unterhaltungslectüre der Jugend, der Mangel an Pietät bei vielen Schülern, die Hausaufgaben, die jugendlichen Gemeinschaften, die Willensbildung, Was darf das Vaterland von seinen Söhnen erwarten? (1869), Wie nimmt die deutsche Nation ihre Weltstellung in Besitz? (1870).

Dass in allen diesen Reden sich eine charaktervolle, christlich-ethische Haltung kund gibt, brauche ich nicht zu sagen. Es ist aber auch erfreulich, so viel Frische und Aufrichtigkeit in pädagogischen Dingen und einen mit antiken Erinnerungen gehobenen deutschen Patriotismus zu finden.

Der zweite Theil des Buches gibt zuerst eine ausführliche Darstellung des Gymnasiums, an welchem der Verf. wirkt; und da es ein Typus ist, so ist die Ueberschrift 'ein süddeutsches Gymnasium' ganz zweckentsprechend. Veranlasst war die Arbeit dadurch, dass das Journal des kaiserl. russischen Unterrichtsministeriums eine solche Darstellung begehrt hatte. Der Verf. geht so echt elementar und genau und mit solcher Wärme auf die ganze gymnasiale Arbeit ein, dass man Einem, der nicht selbst Schulmann ist und doch eine selbständige Einsicht in die heutigen pädagogischen Arbeiten und Gegensätze gewinnen will, nichts Besseres in die Hand geben kann, als diesen Aufsatz von beinahe 80 Seiten. Der letzte Aufsatz, 216—237, gibt 'Beiträge zur lateinischen Grammatik'.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Unterrichts-Literatur.

Carl Beck, das Christenthum nach Geschichte und Lehre. Theil 1: die christliche Geschichte als Lehrbuch für den evangelischen Religions-Unterricht an Gelehrten- und höheren Gewerbeschulen, zugleich als Handbuch für Gebildete. Dritte Auflage. Stuttgart, J. B. Metzler'sche Buchhandlung 1875. X, 291 S. 8°. M. 3.

216] Das im Jahre 1850 zuerst erschienene Buch ist nach dem Nebentitel für den evang. Religionsunterricht an Gelehrten- und höheren Gewerbeschulen (?) und zugleich als Handbuch für Gebildete bestimmt. Es soll also recht verschiedene Bedürfnisse befriedigen, wie das wohl in Nothzeiten vorkommt. Die jetzige 3. Aufl. hat, wie der Verf. bemerkt, wesentliche Aenderungen nicht erfahren. Der kirchengeschichtliche Theil ist indess bis auf die Gegenwart fortgeführt. So finden wir in § 325b das Vaticanische Dogma und die Altkatholiken kurz geschildert, auch lesen wir die Hauptstellen aus dem bekannten Briefwechsel zwischen Papst und Kaiser aus dem Jahre 1873, in § 353 finden wir freilich in sonderbarer Umgebung das letzte Werk von David Strauss erwähnt.

Die theologische Stellung des Buches ist natürlich die der Orthodoxie, aber sie ist nicht übermässig pointirt. Der Verfasser zeigt sich im Ganzen mild, vertieft sich gern in das Einzelne, zieht mit schwäbischer gelehrter Vielseitigkeit auch gemüthliche und erbauliche Stoffe herbei und benutzt dafür auch im apologetischen Sinne Stellen von Profanschriftstellern. Kritische Wendungen und Hinweise auf kritische Forschungen kom-



men hier und da vor. Aber es sind diese Zuthaten bei ihm eher bedenklich, denn sie lassen den Schüler oder Leser leicht erkennen, dass das Buch ungleich gearbeitet ist. Es fällt ihnen dann z. B. auf, dass der Verf. schon vor Moses einen Sabbath, als von der Schöpfung her eingesetzt, annimmt (§ 17), dass er die Opferung Isaak's (§ 26) falsch versteht, dass er den Mythus z. B. § 19 von Pandora und Prometheus noch so behandelt, wie es vor Alters erlaubt war, dass er auch Uebersetzungsfehler Luther's (§ 30 'dieser ist des Landes Vater') benutzt. Und so noch Manches, was einer naiven Auffassung angehört.

Ein besonderer Schmuck des Buches sind die schönen und sorgfältigen Inhaltsangaben der apostolischen Briefe.

Die Kirchengeschichte besteht aus lesbaren Excerpten ohne besonderen Werth. Zuweilen läuft die Darstellung in Notizen und Jahreszahlen aus, die gar keinen pädagogischen Gebrauch zulassen.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

G. R. Hauschild, Grundzüge einer Kirchengeschichte in entwickelnder Darstellung für höhere Lehranstalten. Hälfte 1: alte Kirchengeschichte mit einer Vor- und ausführlichen Urgeschichte, Tabellen und einer Karte. Leipzig, Zangenberg & Himly 1876. VII, 111 S. 8⁰. M. 1,60.

217] Zuerst gibt der Verfasser eine kurze Geschichte des jüdischen Volkes auf 4 Seiten, dann folgt eine Seite über das Heidenthum, die sehr ungenügend und parteiisch abgefasst ist. Bei der darauf folgenden Urgeschichte der christl. Kirche trennt der Verf. das Leben Jesu von der Lehre Jesu. Das Leben Jesu nimmt gerade 4 Seiten ein, in denen sich kein einziger Absatz, wohl aber mehr als 150 eingeklammerte Bibelstellen befinden. Man wird ganz an die latein. Kirchenväter in folio erinnert, aber die 'entwickelnde' Darstellung wird räthselhaft. Die Lehre Jesu füllt ungefähr 10 Seiten. Diesen Abschnitt hält der Verf. nach dem Vorwort besonders werth. An der gewöhnlichen Behandlung der Sache bekümmert ihn z. B., 'dass das bekenntnissstarre Menschenwort an (die) Stelle des immer lebendigen Jesuswortes gesetzt wird. Es sollte aber nicht also sein. Denn unsere grösseren Schüler fragen ebenso wie die Erwachsenen unserer Zeit: was lehrte nun Jesus eigentlich? Wir haben die Pflicht, ihnen auf diese Frage zu antworten'. Nun sollte man denken, der Verf. hätte sich auf irgend einem Wege über das, was Jesus 'eigentlich lehrte', wissenschaftlichen Aufschluss verschafft. Ganz leicht ist das bekanntlich nicht, aber es gibt doch schöne Hülfsmittel dafür. Dem Verf. liegt aber die Aufgabe ganz anders. Ihm sind alle Evangelien gleich gut und gleich nöthig, um ein Excerpt zu liefern, das er als Lehre Jesu bezeichnet. Dies Excerpt unterscheidet sich nicht wesentlich von einer populären lutherischen Dogmatik des 19. Jahrhunderts. Diese 'entwickelnde' Darstellung macht also den Begriff der Entwicklung des Christenthums überflüssig. Es folgt allerdings später ein §, 'die Lehre der Apostel', aber darunter versteht der Verf. nur die Lehre der Apostel von Christo, und auch dieses Kapitel ist ganz ungenügend behandelt; Petrus hat nur 5 Zeilen, Johannes 7 Zeilen christologischer Natur erhalten. Die eigentliche Kirchengeschichte, welche bis zu den Donatisten fortgeführt wird, ist aus guten Hülfsmitteln ausgezogen, zeigt einen guten Stil und eine übersichtliche Form. Da man in der Kirchengeschichte aber den 'Aufbau im Einzelnen den Unterklassen' noch nicht zu überlassen pflegt, so irrt der Verf., wenn er meint, seine Paragraphen, die nur verständlich sind, wenn man schon Manches weiss, seien schulmässig. Für einen Candidaten der Theologie bieten sie allerdings eine nützliche und formell abgerundete Wiederholungslectüre.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Ciceros Rede gegen C. Verres. Viertes Buch. Für den Schul- und Privatgebrauch herausgegeben von Fr. Richter. Zweite Auflage, bearbeitet von A. Eberhard. Leipzig, B. G. Teubner 1876. 130 S. 8⁰. M. 1.

218] Richter's Schulausgabe von Cicero's vierter Verrine wird uns hier in zweiter, sehr veränderter Gestalt geboten; die Buchhandlung hat nämlich nach Richter's frühzeitigem Hingange in richtiger Erkenntniss, dass die Ausgabe trotz alles Verdienstlichem doch gar mancherlei Schwächen hatte, für die neue Bearbeitung Hn. A. Eberhard gewonnen, der sowohl durch sein lectionum Tullianarum libellus I (Bielefeld 1872), als durch die in Gemeinschaft mit Hn. W. Hirschfelder besorgte Ausgabe ausgewählter Reden Cicero's seine genaue Bekanntschaft mit Cicero, insbesondere seinen Reden nachgewiesen hatte. Wir können uns hierüber nur freuen, um so mehr, als die vorliegende Arbeit zeigt, dass Hr. Eberhard nicht nur ein feiner Kenner des ciceronianischen Sprachgebrauches ist, sondern auch wohl weiss, was einer Schulausgabe noth thut. Die Bearbeitung ist eine sehr gründliche: wir glauben nicht zu viel zu behaupten, wenn wir sagen, dass keine Seite ohne Veränderung geblieben ist, sei es, dass die sprachlichen oder sachlichen Erläuterungen Richter's berichtigt, besser gefasst oder gestrichen wurden, sei es, dass Zusätze gemacht wurden. Ueberall aber zeigt sich, wie genau Hr. E. die Bedürfnisse der Schule kennt. Von den Zusätzen führen wir hier an die Anm. zu 7, 14 aliqua, 7, 15 nihil profecto, 11, 25 quo devertit, 19, 42 postea vero quam, 20, 45 superbum est enim, 27, 62 dicere audistis, 30, 68 quem ad modum; von der Verbesserung sachlicher Erklärungen die Anm. zu 3, 5 Myron, 3, 6 basilicas, 9, 20 inmunes populos, 26, 59 Aetnae; sprachlicher Erklärungen die Anm. zu 4, 7 quisque, 4, 9 nihildum, 7, 16 esse, non esse, 18, 38 de hoc Verri dicitur, 21, 47 si minus, 23, 51 Haluntinum, 38, 83 equidem. Hier und da hätten wir die Thätigkeit des neuen Herausgebers allerdings noch energischer gewünscht: so hatte Richter in der Anm. zu 14, 32 binos angeführt: calices bini Apulei. Met. II p. 35 ed. Bipont., dieses bini ist aber nur Conjectur, in der Hds. steht boni und so hat Eyssenhardt geschrieben: statt nun das Citat ohne Weiteres zu streichen, wird der geschickt veränderten Anm. in Klammern angehängt: bini calices Vermuthung für boni Apul. Met. II, 15. Auch bei der folgenden Anm. zu utrosque war das unpassende Citat: ad fam. XI, 21, 5 ab utrisque vestrum, Brutus und Octavian, zu streichen und nicht zu ändern in: dagegen ad fam. XI, 21, 5 ab utrisque vestrum (Brutus und Octavian) ist wohl utroque zu lesen. 28, 64 zu Jovis Optimi Maximi war, wenn die Anm. nicht wegzulassen war, statt: 'des Allgütigen, Allmächtigen' zu schreiben: 'des Allgütigen und Allmächtigen' und zu erinnern an die Weglassung der Copulativpartikel im Lateinischen bei formelhaften Verbindungen aus der alten Sprache (patres conscripti, pactum conventum, aequum bonum), bei gegensätzlichen Begriffen (aequa iniqua, utilia inutilia, ultra citra, velit nolit) und zur Steigerung. 44, 96 bringt Richter für die Wortstellung tam ex nobili Beispiele bei aus Nepos (Pel. 2, 3. Dat. 6, 1), Hr. E. fügt Paus. 2, 5 hinzu: weit besser aber wären die Beispiele gestrichen und durch ciceronianische ersetzt worden, an denen es nicht fehlt, wie unter Andern gezeigt hat Madvig zu Cic. fin. V, 9, 26. 64, 143 zu ne quem nudus quidem hat Hr. E. wie Richter die Wortstellung erklärt durch Anführung der Stelle aus Cic. in Verr. V § 6 ne cum in Sicilia quidem

fuit, dem Schüler wäre aber wohl mehr mit der Regel gedient, dass, wenn ne ... quidem zu einem Nebensatze gehört, die conj., resp. ein interrog. oder relat. pron. oder adv. mit dem betonten Worte des Satzes zwischen die Partikeln tritt. Richter's falsche Geldsummenumrechnung aus HS in Thaler ist zwar verbessert (Hr. E. rechnet M HS = 58½ Thlr.): würde sie aber nicht besser ganz gestrichen? Eine Erklärung wäre wohl noch nöthig zu 2, 4 Cupidinem fecit illum, qui est Thespiis, propter quem Thespiae visuntur, wo wir sagen: und wegen dessen u. s. w., während im Lateinischen, wenn an einen Relativsatz, der einen Gegenstand allgemein in eine Kategorie verweist, sich ein zweiter speciellerer Art anschliesst, dieser subordinirt und ohne Verbindung angefügt wird, zu 20, 44 quam Cn. Calidius est (es genügte eine Verweisung auf Ell.-Seyff. § 180 Anm. 1), zu 32, 71 simul cum ceteris Chelidonis hereditariis ornamentis Capitolii ornamenta ponentur. Hervorzuheben ist ferner, dass Hr. E. häufig Verweisungen auf die Grammatik von Ellendt-Seyffert hinzugefügt hat, was wir nur billigen können; weniger ist dies der Fall mit den sonstigen Verweisungen: Guhl und Koner, Overbeck's Pompeji und Geschichte der Plastik können allenfalls vertheidigt werden, da sie sich hier und da in Schülerbibliotheken finden, dagegen würden Wichert's Stillehre, Nägelsbach's Stilistik, Neue's Formenlehre, Madvig's Ausg. von Cic. de fin. besser fehlen. Auch der Text der Rede erscheint in wesentlich verbesserter Gestalt: im Allgemeinen hat Hr. E. den Text, den er in seiner früheren Ausgabe gegeben, beibehalten, an einer Anzahl Stellen hat er freilich, wohl aus Pietät gegen den ersten Herausgeber, Richter's Lesart gelassen (z. B. 3, 5. 5, 7. 8, 18. 12, 27. 28. 29. 16, 35. 22, 48. 23, 52 u. s. w.), ab und zu finden sich auch neue Verbesserungsversuche. Hr. E. ist hier von der jetzt in Schulausgaben üblichen Gewohnheit, die kritischen Anmerkungen zusammen in einem Anhange zu bringen, abgewichen und hat dieselben an den betreffenden Stellen in die erklärenden eingereiht, ein Verfahren, dem wir nicht zustimmen können, da sie doch in der Schule mit ganz geringen Ausnahmen nicht benutzt werden können.

Wir sprechen zum Schlusse noch den Wunsch aus, dass Hr. Eberhard sich entschliessen möge, noch mehrere der Richter'schen Ausgaben durch eine gleiche Bearbeitung für den Schulgebrauch nutzbarer zu machen.

Bielefeld. E. Hedicke.

Der heutige Anzeiger enthält die Fortsetzung von den Sommervorlesungs-Verzeichnissen der Deutschen Universitäten.

Bibliographie.

A. Baur, Luther's Schrift von der Freiheit eines Christenmenschen. Zürich, Schulthess. 8°. M. 2,80.
Th. Christlieb, der Missionsberuf des evangelischen Deutschlands nach Idee und Geschichte. Gütersloh, Bertelsmann. 8°. M. 1,40.
A. Resch, das Formalprincip des Protestantismus. Berlin, Berggold. 8°. M. 3.
G. Warneck, die apostolische und die moderne Mission. Gütersloh, Bertelsmann. 8°. M. 1.

G. M. Kletke, Kreis- und Provincial-Ordnung für die Provinzen Preussen, Brandenburg u. s. w. Theil 4. Berlin, Grosser. 8°. M. 3.
C. Lueder, das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich. Erlangen, Deichert. 8°. M. 1.
Sammlung wechselrechtlicher Entscheidungen des Reichs-Oberhandelsgerichts. Band 1. Stuttgart, Enke. 8°. M. 10.
Preussische Statistik. 31. 36. Berlin, statistisches Bureau. 4°. M. 11.
J. Unger, System des österreichischen allgemeinen Privatrechts. 4. Aufl. Band 1. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 13,50.

J. Amann, Klinik der Wochenbettkrankheiten. Stuttgart, Enke. 8°. M. 8,80.
J. H. Baas, Grundriss der Geschichte der Medicin und des heilenden Standes. Das., ders. 8°. M. 20.
F. W. Beneke, balneologische Briefe zur Pathologie und Therapie der constitutionellen Krankheiten. Marburg, Elwert. 8°. M. 5.
C. H. Brunner, die Infectionskrankheiten vom aetiologischen und prophylaktischen Standpunkt. Stuttgart, Enke. 8°. M. 6.
S. Brusina, fossile Binnenmollusken aus Dalmatien, Kroatien und Slavonien. Agram; Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 6.
W. Ebstein, über den Husten. Vortrag. Leipzig, Vogel. 8°. M. 0,60.
P. Falkenberg, vergleichende Untersuchungen über den Bau der Vegetationsorgane der Monocotyledonen. Stuttgart, Enke. 8°. M. 4,80.
R. Greef, über das Auge der Alciopiden. Marburg, Elwert. 8°. M. 1,60.
J. Neumann, Lehrbuch der Hautkrankheiten. 4. Auflage. Wien, Braumüller. 8°. M. 15.
R. Rühlmann, Handbuch der mechanischen Wärmetheorie. Lief. 3. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 8°. M. 5,80.
W. Zehender, Handbuch der gesammten Augenheilkunde. 3. Aufl. Band 2. Stuttgart, Enke. 8°. M. 14; c. M. 26.

A. Auler, de fide Procopii Caesareensis in secundo bello Persico Iustiniani I imperatoris enarrando. [Dissertatio]. Bonnae, expr. C. Georgi [H. Behrendt vaenum dat]. 48 S. 8°.
M. Curtze, die Handschriften und seltenen alten Drucke der Gymnasialbibliothek zu Thorn. Theil 1. Thorn; Leipzig, Quandt & Händel. 4°. M. 2.
O. Erdmann, Untersuchungen über die Syntax der Sprache Otfried's. Theil 2. Halle, Waisenhaus. 8°. M. 8.
J. Goll, die französische Heirath. Frankreich und England 1624 und 1625. Prag, Calve. 8°. M. 2.
E. Hübner, inscriptiones Britanniae christianae. Berolini, G. Reimer. 4°. M. 14.
E. Klebs, de scriptoribus aetat. Sullanae. Berl., Haack. 8°. M. 2.
H. Kluge, über das Wesen des griechischen Accentes. [Pr. d. Gymn.]. Cöthen, Druck von P. Schettler. 47 S. 4°.
H. E. H. Krause, der angeblich antike Torso 'Lots Weib' in Doberan, eine Mecklenburger Arbeit. [Pr. der grossen Stadtschule]. Rostock, Druck von Adler's Erben. 2 S. 4°.
M. Lexer, mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Lieferung 14. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 2.
Liebhold, über die Bedeutung des Dialogs Phaedon für die platonische Erkenntnisstheorie und Ethik. — Corollarium emendationum Platonicarum. [Pr. d. Gymn.]. 22 S. 4°.
H. J. Liessem, Johann Gropper's Leben und Wirken. Theil 1. [Pr. d. Kaiser-Wilhelm-Gymn.]. Köln, Druck von J. P. Bachem. 20 S. 4°.
Lippold, Ueberblick über die Haupterscheinungen der Querelle des Anciens et des Modernes. [Pr. d. Gymn.]. Zwickau, Druck von Zückler. 14 S. 4°.
H. Ludwig, über die Grundsätze der Oelmalerei und das Verfahren der classischen Meister. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 6.
G. Müller, die neuesten Besprechungen des Rastadter Gesandtenmords. [Pr. d. Vitzthumschen Gymn.]. Dresden, Druck von Teubner. 37 S. 4°.
A. Nehring, die geologischen Anschauungen des Philosophen Seneca. Theil 2. [Pr. d. Gymn.]. Wolfenbüttel, Druck von Bindseil. 25 S. 4°.
A. Reuscher, Schulnachrichten. [Pr. d. Gymn.]. Stolp, Druck von Feige. 19 S. 4°.
A. Rhode, emendationes Sophocleae. [Pr. d. Gymn.]. Wittenberg, Druck von Fiedler. 8 S. 4°.
J. Schmidt, das evangelische Gymnasium zu Schweidnitz in den Jahren 1830—1866 (Schluss). [Pr. d. Gymn.]. Schweidnitz, Druck von Boy & Pischke. 38 S. 4°.
P. Schuster, über die erhaltenen Portraits der griechischen Philosophen. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 4.
L. Schwidop, zur Moduslehre im Sprachgebrauche des Herodot. [Pr. d. Altstädtischen Gymn.]. Königsberg i. Pr., Druck von Dalkowski. 20 S. 4°.
K. F. W. Wander, deutsches Sprichwörterlexicon. Lief. 57. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 2.

Geschlossen am 11. April 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 17. | 1876.

Erscheint wöchentlich. — 22. April. — Preis vierteljährlich M. 6.

1. **Italafragmente der Paulinischen Briefe** nebst Bruchstücken einer vorhieronymianischen Uebersetzung des ersten Johannesbriefes aus Pergamentblättern der ehemaligen Freisinger Stiftsbibliothek zum ersten Male veröffentlicht und kritisch beleuchtet von L. Ziegler. Eingeleitet durch ein Vorwort von Prof. Dr. E. Ranke. Mit einer photolithographischen Tafel. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung 1876. VIII, 150 S. 4°. M. 15.
2. **W. Schum, das Quedlinburger Fragment einer illustrirten Itala.** Separatabdruck aus den 'Theologischen Studien und Kritiken'. Gotha, Druck von Friedr. Andr. Perthes 1876. 16 S., 1 Facsimile. 8°. [Nicht im Buchhandel].

219] 1. Die königliche Hof- und Staatsbibliothek zu München besitzt 24 Pergamentblätter hohen Alters, die allmählig von Deckeln ehemaliger Freisinger Hdschrr. losgelöst wurden und von hohem wissenschaftlichen Interesse sind. Sie enthalten nämlich Bruchstücke der alten lateinischen Uebersetzung der Paulinischen Briefe und des 1. Johannesbriefes, allerdings mit nicht wenigen Lücken, die sich indessen grossentheils ziemlich sicher ergänzen lassen. Gerade für diese neutestamentlichen Schriften kommt uns der Fund helfend und ergänzend sehr zu statten. Nachdem schon Tischendorf acht dieser Blätter kannte und berücksichtigte, liefert uns Hr. Ziegler in der oben verzeichneten Schrift nicht nur S. 33—56 einen genauen Abdruck sämmtlicher Fragmente in Majuskeln mit Beifügung der Ergänzungen in Minuskeln, sondern er beschreibt auch in einer werthvollen Einleitung S. 1 ff. sehr einlässlich die Fragmente und sucht ihren kritischen Werth festzustellen. Schliesslich stellt er S. 57 ff. den gewonnenen Text der Paulinischen Briefe mit einigen andern und mit kritischen Beigaben zusammen.

Sehr gründlich weist Hr. Z. nach, dass die Blätter nicht einer Handschrift angehörten, sondern drei verschiedenen entnommen sind. Zusammengehörig sind Blatt 23 und 24, die die Uebersetzung von 1. Joh. 3, 8 bis 5, 21 enthalten und spätestens aus dem 7. Jahrhundert stammen. Da wir von diesem Stück von vorhieronymianischer Uebersetzung bisher nur Citate von Vätern hatten, so erhalten wir hiermit zuerst einen zusammenhängenden Text, der übrigens nicht, wie Hr. Z. will, etwas Besonderes ist, sondern trotz manchen Abweichungen sowohl Vätern als dem Hieronymus zur Grundlage diente; dass er sich selbst ganz rein erhalten, soll damit nicht gesagt sein. Die vielbesprochene Stelle 5, 7. 8 lautet hier so: quoniam tres sunt qui testificantur in terra, spiritus et aqua et sanguis, et tres sunt qui testificantur in caelo, pater et uerbum et spiritus, et hi tres unum sunt. Hr. Z. widmet derselben einen eingehenden Excurs S. 5 ff. und zeigt, wie Vs. 7 des griechischen Textes als Interpolation in der Vulgata ursprünglich fehlte, dass dagegen die Stelle, und zwar in der Reihenfolge der Verse, wie in unserer Uebersetzung — und in dieser kam sie auch in die aus dem 8. Jahrh. stammende Vulgatahandschrift von La Cava — sich zuerst bei den Afrikanern Vigilius und Fulgentius Ende des 5. Jahrh. und in dem cod. Sessorianus des dem Augustin zugeschriebenen Speculum findet. Hiernach mag die Interpolation in dieser Gestalt in Afrika im Kampfe mit den Arianern entstanden sein.

Für sich besteht Blatt 16, das Philipp. 4, 11—23 und 1 Thessal. 1, 1—10 enthält. Der Schreiber wird im 7. Jahrh. gelebt haben.

Ganz vorzugsweise beschäftigt sich Hr. Z. mit den übrigen 21 Blättern, die schon Tischendorf in das 5. oder 6. Jahrh. verlegte. Sie sind einer Handschrift entnommen, die wohl nur die Paulinischen Briefe umfasste; der Brief an die Kolosser folgte nach den Briefen an die Thessalonicher. Bei Angabe der orthographischen und sprachlichen Eigenthümlichkeiten durfte sich Hr. Z. wohl etwas beschränken, denn es finden sich diese fast durchgängig auch in den andern Handschriften dieser Art. Das grösste Gewicht legt der Hr. Herausgeber auf die Bestimmung des Werthes der Fragmente S. 19 ff., aber gerade da müssen wir ihm entgegentreten. Nach der bekannten Stelle Augustin's De doctr. chr. 2, 11., die nachgerade zu Tode geritten wird, nimmt er, wie es neuerdings Mode geworden, die Existenz mehrerer (? ist das augustinisch?) altlatein. Uebersetzungen an, und vergisst dann nicht auf Augustin's Itala l. l. 2, 16 hinzuweisen, die ceteris interpretationibus vorzuziehen sei als verborum tenacior cum perspicuitate sententiae. Wo ist nun diese un-

glückselige Itala? Vergeblich hat man sie bisher gesucht, Hr. Z. hat sie gefunden. Nachdem er die Annahme zu begründen gesucht, dass Augustin eine besondere Bibel, d. i. einen besondern Bibeltext, gehabt, schliesst er weiter, dass dieser die von ihm bevorzugte, für die beste Uebersetzung erklärte Itala gewesen; da nun die Citate Augustin's und einiger gleichzeitiger afrikanischer Documente mit unsern Fragmenten auffällig stimmen, so sei die Identität dieser Fragmente mit der Bibel Augustin's, d. i. mit der wahren Itala 'als unumstössliche Thatsache' festzuhalten. Wirklich? Höchstens könnte die Möglichkeit zugestanden werden; allein von einer Bibel Augustin's im strengen Sinne kann nicht wohl die Rede sein, da seine Citate ausserordentlich variiren. Diese Einwendung lässt sich weder durch die Ungenauigkeit der Abschreiber, die eine maasslose gewesen sein müsste, noch dadurch beseitigen, dass der kritische Geist Augustin's, da eine officielle Uebersetzung ja nicht existirte, etwa von sich aus geändert habe. An Letzterem hinderte ihn wohl seine geringe Kenntniss des Griechischen, vgl. C. Petilian. 1, 91. graecae linguae perparum assecutus sum et propre nihil. Doch gesetzt, er hatte einen festen Bibeltext vor sich, musste diess gerade die Itala sein, zumal diese nach S. 25 erst später in seine Hände kam? Nun, einen Bibeltext, an den man gewöhnt, wirft man nicht sofort hinter den Ofen gegen einen neuen, sondern gebraucht diesen etwa nur zur Nachhülfe und zur Berichtigung. Genug, die wesentliche Uebereinstimmung der Citate Augustin's mit unsern Fragmenten beweist nur, dass dieser Text damals in Afrika bekannt war und gebraucht wurde.. Von der eigentlichen Itala — denn mit Recht rügt Hr. Z. die Unart, Alles was uns von vorhieronymianischer Uebersetzung vorliegt Itala zu nennen — wissen wir also wieder nichts und es steht zu befürchten, dass wir ihrer auch nie habhaft werden.

Sind unsere Fragmente auch keine Italafragmente, so sind sie doch für uns von hohem Werth, denn sie bieten uns zum ersten Male ein gutes Stück wirklicher und in Gebrauch gewesener alter latein. Uebersetzung der Paulin. Briefe, während das, was uns bisher in ein paar griechischen Hdschrr., wie dem cod. Claromontanus und Boernerianus, und den gothischen Fragmenten zu Wolffenbüttel lateinisch als interlineare oder dem Texte nebeneinandergestellte Beigabe zugänglich war, ein armseliges Nachhinken des vorliegenden Textes ist und als eigentliche Uebersetzung nicht gelten kann.

Schliesslich giebt Hr. Z. in vier Columnen eine vergleichende Zusammenstellung des griechischen Textes nach dem cod. Vaticanus, resp. cod. Sinaiticus, der Freisinger Fragmente der 21 Blätter, der entsprechenden augustinischen, resp. afrikanischen Citate und der Vulgata nach dem cod. Amiatinus mit den Varianten des cod. Fuldensis, überall mit bezüglichen kritischen Beigaben, beim Hebräerbrief noch in einer fünften Columne den lateinischen Text des cod. Claromontanus. Er ist hier dem Vorgange des um die alten latein. Uebersetzungen hochverdienten E. Ranke gefolgt, aber wir glauben, es ist da der Sache zu viel geschehen und es liegt im Interesse der Wissenschaft, der Oekonomie mehr Rechnung zu tragen. Wozu doch der armselige Text des cod. Claromontanus? Was aber den griechischen Text betrifft, so weiss Jeder, der nur einige Capitel latein. Uebersetzung mit demselben verglichen hat, dass der damals vorliegende ein gemischter, wilder war. Diess ist auch das Resultat des Hrn. Herausgebers; wozu nun aber peinlich herzählen, wie vielmal die Uebersetzung mit diesem oder jenem Codex stimmt? Dem können wir um so weniger Interesse abgewinnen, als der Kritiker bei Verwendung der Uebersetzung mit andern Zahlen zu rechnen hat.

Selbstverständlich sollen unsere Bemerkungen das grosse Verdienst nicht schmälern, das sich Hr. Z. durch diese mit grösster Sorgfalt ausgeführte Arbeit erworben hat, und mit Interesse sehen wir einer neuen, von ihm angekündigten Veröffentlichung entgegen.

2. Das Quedlinburger Fragment, welches schon Hr. Archivrath v. Mülverstedt in der Zeitschrift des Vereins für die Geschichte des Harzes 1874 251 ff. behandelt hat, wird hier mit einigen Berichtigungen und Bemerkungen wieder mitgetheilt. Es umfasst mit Wegfall einzelner zu ergänzenden Buchstaben 1 Sam. 9, 1—8. 15, 10—17. Die letztere Stelle entspricht dem von Sabatier aus Lucifer Calarit. beigebrachten Texte. Der Name Itala war als ungeeignet nicht zu gebrauchen.

Zürich. O. F. Fritzsche.

Philipp Lotmar, über Causa im Römischen Recht. Beitrag zur Lehre von den Rechtsgeschäften. München, Theodor Ackermann 1875. VIII, 179, [1] S. 8°. M. 4.

220] Das in der Ueberschrift genannte Buch, das laut der Vorrede die gedruckte Inaugural-Dissertation des Verfassers bildet, ist von eigenthümlicher Art nach Inhalt und Form. Der Verf. behandelt ein viel besprochenes Thema nach einer durchaus neuen Methode. Er konstruirt zunächst mittelst philosophisch-aprioristischer Synthese die rechtlichen Begriffe Rechtsgrund, Rechtsgeschäft, Beweggrund, Zweck u. a. m., und sucht dann die Ergebnisse aus den römischen Quellen zu belegen und zu erläutern. Dabei gelangt er insbesondere zu ganz neuen Eintheilungen der Rechtsgeschäfte in einfache und zusammengesetzte u. s. w. und ordnet in das so hergestellte Fachwerk ein massenhaftes Quellenmaterial ein. In der weiteren Entwicklung der Lehre von den zusammengesetzten Rechtsgeschäften wird dann theils für zahlreiche bekannte Rechtssätze und Quellenstellen eine neue Erklärung, theils für manche noch überaus dunkle Lehren des Röm. Rechts ein leitendes Princip gewonnen. Bei allen diesen Erörterungen bewährt der Verf. eindringenden Scharfsinn, ein bedeutendes Talent zu selbständiger juristischer Construktion und eine ausserordentliche Quellenkenntniss.

Aber leider wird der Genuss der Darstellung sehr erschwert durch die Form. Zunächst hat der Verf. alle jene Hilfsmittel verschmäht, durch die nach heutigem Gewohnheitsrecht der Autor seinen Lesern die Lektüre zu erleichtern pflegt: eine eingehende Uebersicht über den Inhalt und eine detaillirte Gliederung des Stoffs in Paragraphen, ein Litteraturverzeichniss, ein Quellenregister und eine Angabe der Druckfehler. (Sinnstörend heisst es z. B. S. 152 Z. 6 'von' statt 'vor' und S. 160 Z. 1 v. u. 'einfachen' statt 'zusammengesetzten'.) Insbesondere hat er seine gesammten Citate und Quellenbelege nicht in Anmerkungen verwiesen, — solche giebt es bei ihm überhaupt nicht, — sondern dem Texte einverleibt. Bei dieser Methode hat er freilich Brinz (in der ersten Auflage seiner Pandekten) zum Vorgänger. Allein während der Meister dies Verfahren in der zweiten Auflage bereits aufgiebt, überbrinzt ihn nun sein Jünger in der Ausbildung desselben bei weitem. Nicht selten unterbricht ein Dutzend Stellen und mehr den Lauf eines einzigen Satzes; zwischen Eigenschafts- und Hauptwort wird beispielsweise (S. 87 a. E.) eingekeilt 1) ein erläuternder Zusatz, 2) eine fremde Gegenmeinung und 3) das bezügliche Citat; — und ganz gewöhnlich werden lateinische und deutsche Worte gewaltsam und inkorrekt zu einem Satze zusammengeschweisst (z. B. S. 11: der Verstorbene sei intestatum decessisse, S. 55: darum darf auch nec quem moveri, S. 49: denn nisi bedeutet liberatio ja sequetur). Sodann befleissigt sich

der Verfasser einer ganz eigenen, fast an den Telegrammstil erinnernden Kürze. Aus den Quellen citirt er folgendermaassen: 'die 3 p D 44, 7', 'der 3 J 1, 6' oder auch z. B. (S. 83) schlechtweg: 'epist. D. Marci ad Auf. Vict.' (Aber verlangt denn der Verf. dass jedem Leser dabei sofort die in l. 2 C. si mancipium 4, 57 allegirte constitutio divorum Marci et Commodi ad Aufidium Victorinum gegenwärtig sei? Und wenn nicht, — warum dies Versteckspielen?) Ferner lässt der Verf. die in andern Werken enthaltenen Ansichten, Gründe, Ausdrücke, Lesarten u. s. w. theils grundsätzlich unerwähnt, 'weil solche Vorladung oder Beschwörung gewöhnlich mehr dem Interesse des Autors als des kundigen Lesers diene', theils berücksichtigt er sie zwar, aber dann meistentheils nur in der Weise, dass er sich von einer Mittheilung ihres Inhalts dispensirt. In Folge davon kann man sein Buch, ein instrumentum referens sine relato, nur unter unaufhörlichem Nachschlagen anderer Werke lesen und mag im übrigen selbst darüber nachdenken, wie die Meinung des Verf. sich zu der anderer Schriftsteller verhält. Ja es kommt sogar vor, dass der Verf. aus Gaius einen Satz anführt (IV, 170 S. 90), den man erst nach längerem Suchen auffindet, und zwar in der ersten Huschke'schen Ausgabe (1861), während derselbe schon in der zweiten wieder gestrichen und seit Studemund's Apographum gänzlich antiquirt ist. (Auch sonst operirt der Verf. noch mit Huschke'schen Ergänzungen, an deren Statt jetzt eine andere Lesart feststeht; S. 165 a. E.) Endlich kommt noch hinzu, dass auch in dem Stil des Verf. ganz aparte Satzbildungen, Anakoluthe und Ellipsen bedenklichster Art überaus häufig sind (vgl. in erster Hinsicht z. B. S. 59 die Schenkung kann beginnen können, S. 161 weil der Eintritt der Rechtsfolge eintritt, S. 130 befremdend wäre dann die Nachbarschaft des folgenden domini, womit sicher der Erbe gemeint ist, befreunden könnte, domini nur auf nummi zu beziehen, u. a. m.).

Nach alledem wird man das Urtheil gerechtfertigt finden, dass der Verf. wie er selbst tüchtig und mühevoll gearbeitet, so es auch seinen Lesern nichts weniger als leicht gemacht hat.

Es folge nun eine Skizze des Inhalts. In Kap. I und II werden die Grundlagen gelegt.

Rechtsgründe heissen die Thatsachen, welche Gründe der Entstehung und des Untergangs von Rechten sind. Das Subjekt, welches dieses Causalitätsverhältniss aufstellt, ist das Recht, als begründende Macht gedacht. In den Quellen heisst Rechtsgrund causa, sofern darunter eine reale Thatsache verstanden und als Folge eine Rechtsfolge gesetzt ist, (causa ex qua debetur, ex aliqua causa acquirere etc.). Die wichtigsten Rechtsgründe sind die rechtlichen (d. h. von Rechtsfolgen begleiteten) Willensäusserungen. Diese sind 'Rechtsgeschäfte' zu nennen, gleichviel ob der Handelnde die Rechtsfolgen gewollt hat oder nicht, also mit Einschluss der (vorsätzlichen) Delikte. Diese letzteren — meint der Verf. S. 10 — sondern sich von den Rechtsgeschäften nur der Wirkung nach, indem sie ein Strafrecht begründen. Dagegen nach der Art der Thatsache, 'ob sie etwas Unrechtes sei oder nicht', könne nur (?) der Moralist oder Philosoph unterscheiden. In Folge davon stellt der Verf. sein ganzes Buch hindurch furtum, injuria etc. mit depositum, pignus u. s. w. auf eine Linie. Gegen diese Ansicht ist sofort Einspruch zu erheben. Die strafrechtliche Wirkung der Delikte setzt eine innere Eigenartigkeit derselben voraus; ohne diese wäre sie nicht zu begreifen. Nach dem Verf. wäre ein Delikt, das keine Straffolge, sondern nur eine Obligation zum Schadensersatz erzeugt, undenkbar, und doch giebt es solche. Ueberdiess dürfte sich im Begriff des Rechtsgeschäfts das Merkmal der Rechtmässigkeit mit vielen daran geknüpften Consequenzen bereits zu sehr fixirt haben, um die Aufnahme von Mord und Todtschlag unter die Rechtsgeschäfte zu gestatten.

Der Verf. theilt nun (S. 19) die rechtlichen Willensäusserungen in vier Klassen. Er sondert zunächst diejenigen, bei denen der Wille irgendwie erklärt werden kann, (Kl. I, z. B. die Consensual-Contrakte, Pfandvertrag, Fideikommiss u. a. m.) von den an eine bestimmte Aeusserungsweise gebundenen. Innerhalb der letzteren Hälfte scheidet er weiter, je nachdem die erforderliche Weise den ganzen Willen zum Ausdruck bringt, (Kl. II, z. B. manumissio, solemnis institutio heredis, legatum, fideiussio) oder nicht. Endlich die letztere Unterabtheilung gliedert er in solche Geschäfte, bei denen die vorgeschriebene Aeusserungsweise für sich betrachtet keine Rechtswirkung hat (Kl. III), und solche, bei denen sie eigene Rechtswirkung hat (Kl. IV). Beispiele der Kl. III bilden depositum, commodatum, pignus, Dereliktion, Okkupation: hier ist das Hingeben, Nehmen u. s. w. an sich ohne rechtliche Bedeutung. In die IV. Kl. dagegen gehören permutatio, donatio, mutuum, solutio, novatio u. a. m., denn bei diesen ist das Aeusserungsmittel selbst (Eigenthumstradition, Stipulation) von eigenen Rechtsfolgen begleitet. Hiernach ist bei den Geschäften der Kl. IV die Rechtswirkung der Aeusserungsweise Voraussetzung für die Rechtswirkung der Gesammtwillenserklärung, (der Eigenthumsübergang Voraussetzung des mutuum und der solutio, die oblig. ex stipulatu Voraussetzung der Novationsfolge); es kann aber geschehen, dass jene erstere Rechtswirkung eintritt, und dagegen die letztere ausbleibt, (z. B. bei Leistung eines indebitum geht Eigenthum über, ohne dass solutio eintritt, bei Stipulation behufs novatio einer vermeintlichen Forderung entsteht obl. ex stip. aber keine Novation). Die so gearteten Geschäfte nun nennt der Verf. 'zusammengesetzte' und veranschaulicht sie durch das Bild einer Pyramide, welche durch eine der Grundfläche parallele Ebene in der Mitte durchschnitten ist (S. 26). Wie hier sich als Theil der ganzen Pyramide eine kleinere Pyramide unterscheiden lässt, ohne welche das Ganze keine Pyramide wäre, welche aber selbst eine Pyramide bleibt auch bei Nichtvorhandensein des Reststückes, so stehe es auch bei dem zusammengesetzten Rechtsgeschäft mit dem rechtswirksamen Theil im Verhältniss zum Ganzen. — Alle andern dieser Beschaffenheit entbehrenden Geschäfte heissen dem Verf. einfache. —

Der sachlichen Spaltung des Thatbestandes bei zusammengesetzten Geschäften — fährt der Verf. nun S. 26 a. E. fort — entspreche auf der subjektiven Seite die Beziehung, welche im Sinne des Handelnden zwischen der den Theil und der das Ganze bildenden Willenserklärung obwalte. Die erstere sei dem Handelnden das Mittel, die letztere der Zweck. Wie bei allen Willenserklärungen, spiegele sich auch hier das Verhältniss zwischen der das Mittel bildenden Handlung und dem Willensinhalt als Zweck im Sprachgebrauch, (animo legandi scribere — animo novandi stipulari et promittere, hoc animo dare, ut etc; allgemein: facere ob rem). Insbesondere aber werde causa im subjektiven Sinn dazu verwendet, um den Zweck, also bei zusammengesetzten Geschäften die Wirkung des Ganzen, als Zweck des vermittelnden Geschäfts zu bezeichnen. Neben Zweck bedeute causa auch Beweggrund, indem es nur das gemeinsame logische Abhängigkeitsverhältniss ausdrücke, in welchem die Handlung sowohl zu dem reell ihr voraufgehenden Grund, als zu dem von ihr zu realisirenden Zweck stehe. Uebrigens trete der Unterschied zwischen einfachen und zusammengesetzten Geschäften auch in der sprachlichen Bezeichnung des Zweckverhältnisses hervor, indem als vermittelnde Handlung dort eine nackte Thatsache (scribere, auferre), hier

ein Rechtsgeschäft (stipulari, dare) genannt werde. Alles diess wird durch eine reiche Auslese von Quellenstellen belegt (S. 26—43).

Das dritte Kapitel erläutert die Bildung der zusammengesetzten Rechtsgeschäfte näher. Manche Geschäfte kenne das Röm. Recht in gar keiner andern Funktion, denn als Mittel im Thatbestande zusammengesetzter Willensäusserungen, so die mancipatio, acceptilatio, die spätere Cession u. a. m. vor allem die stipulatio und die traditio als Uebereignungsvertrag (S. 46). Diese nennt der Verf. 'unselbständige Geschäfte' gleich den Hilfszeitwörtern der Sprache. Aber auch andere sog. selbständige Geschäfte können ein zusammengesetztes in den verschiedensten Combinationen vermitteln. Insbesondere kann die Vermittlung erfolgen (S. 52 bis 66) A durch ein einfaches, sei es (1) einseitiges, (Beisp.: manumissio fideicommissi solvendi oder condicionis implendae csa, repudiatio hereditatis donandi oder dotis constituendae csa) sei es (2) zweiseitiges (Eheschliessung cond. impl. csa, Kauf, Miethe u. s. w. fideic. solv. csa).

B durch ein selbst wiederum zusammengesetztes (Beisp.: dotis constitutio od. mutui datio solv. csa — l. 33 § 1 D. de don. 39, 5 l. 20 D. d. R. C. 12, 1 — solutio cond. impl. csa — l. 44 D. de sol. 46, 3; letztere wird gut interpretirt). —

Der Begriff des zusammenges. Geschäfts erweist sich nun folgenreich nach verschiedenen Richtungen, zunächst bei Bestimmung des Einflusses, den das Zweckmoment auf die rechtliche Wirksamkeit der Geschäfte ausübt (S. 66—93).

Man kann bei Willenserklärungen einen doppelten Zweck unterscheiden. Der eine ist der von Rechts wegen gesetzte, in den Begriff des Geschäfts aufgenommene und fällt mit den gesetzlichen Wirkungen des Geschäfts zusammen; einen zweiten kann im konkreten Fall der Handelnde verfolgen, (z. B. der Käufer will das gekaufte Brot nicht bloss erwerben, sondern auch seinen Hunger damit stillen). Dieser letztere ausserbegriffliche Zweck ist nun zwar keineswegs ohne rechtliche Bedeutung. Unter Umständen begründet er die Giltigkeit des Geschäfts (donat. int. v. e. u. apiscendae dignitatis gratia) oder umgekehrt die Ungiltigkeit (alienatio in fraudem etc.) oder irgend eine ausserordentliche Wirkung (gestum eius rei csa, cui institor praepositus est). Allein seine Nicht-Erreichung begründet doch in der Regel nicht Anfechtbarkeit des Geschäfts, sondern nur dann, wenn der Handelnde diess ausdrücklich angeordnet, d. h. ihn als condicio (im weitesten Sinn = Windscheid's Voraussetzung) aufgestellt hatte. Anders beim zusammengesetzten Geschäft. Hier ist die Rechtswirkung des Ganzen kraft positiven Rechts als Zweck des vermittelnden Geschäfts aufgestellt und dadurch aus der subjektiven zur objektiven causa (d. h. zum Rechtsgrund) dieses letzteren erhoben. Wird daher die Rechtswirkung des Ganzen nicht erreicht, so ist darum zwar nicht der Eintritt der Rechtswirkung des vermittelnden Geschäfts ausgeschlossen, wohl aber ihr Bestand anfechtbar, weil sine causa. Zur Geltendmachung dieser Anfechtung dienen condictio sine causa und exceptio.

Eine weitere Folgerung aus der Natur des zusammengesetzten Geschäfts besteht darin (S. 93—96), dass das vermittelnde Geschäft unbedingt abgeschlossen und wirksam werden kann, während der auf den Zweck gerichtete Wille unter einer Bedingung erklärt wird. (Beisp.: datio pecuniae zur Zahlung einer bedingten Schuld oder mit der Abrede, dass es unter einer Bedingung in pecuniam creditam convertitur l. 16 D. de sol. 46, 3 u. a. m.).

Endlich die Haupteigenthümlichkeit des zus. Geschäfts füllt das vierte Kapitel (S. 97—151). Der Thatbestand des zusammengesetzten Geschäfts kann in der Weise hergestellt werden, dass mehrere an der Herstellung des Thatbestandes und an der Rechtswirkung Theil nehmen, doch nicht jeder an dem gesammten Thatbestande und nicht jeder an der gesammten Rechtswirkung. Es kann nämlich ein zusammengesetztes Geschäft zwischen A und B vermittelt werden durch ein Geschäft, das B mit C abschliesst. (Einfachstes Beispiel: B von A dazu gedungen, schliesst mit C einen Kauf ab). In der Anwendung ergeben sich hierbei die mannigfachsten Möglichkeiten, die sich noch dadurch kompliziren, dass gleichzeitig auch zwischen A und C höchst verschiedene Rechtsbeziehungen obwalten können. Der Verf. erörtert eine grosse Zahl von Combinationen immer im Anschluss an die Quellen. Insbesondere kann ein zusammengesetztes Rechtsgeschäft vermittelt werden I. durch ein unselbständiges und II. durch ein selbständiges Geschäft.

Beispiele ad I sind folgende:

1) Eine solutio von B an A kann vermittelt werden, z. B.

a) durch Uebereignung von B an C auf Anweisung des A (S. 99—108). Diess wird gerechtfertigt durch die Fiktion, dass B zunächst an A übereignet habe. l. 180 D. d. R. J. 50, 17: quod iussu alterius (A) solvitur, pro eo est quasi ipsi solutum esset. Dabei kann die Uebereignung von B an C nicht bloss B's Schuld an A, sondern auch zugleich eine Schuld des A an C tilgen. l. 64 D. de sol. 46, 3: cum iussu meo (A) id quod mihi debes (B), solvis creditori meo (C), et tu a me et ego a creditore meo liberor. Jedoch ergeben sich Schwierigkeiten und Widersprüche in den Quellen für solche Fälle, wo der Eigenthumsübergang von A an C ausgeschlossen war (wegen Verbots der Schenkung unter Ehegatten u. s. w.).

b) durch promissio von B an C (S. 108—127). Auch hier wird eine reiche Casuistik gegeben, und zugleich die Lehre von der Delegation als einem eigenen Rechtsgeschäft bekämpft.

c) durch acceptilatio von B an C, (S. 127) l. 36 D. d. J. D. 23, 2. (Der Ehemann B acceptoferirt auf Mandat der Frau A die ihm von C dotis csa gemachte promissio).

In gleicher Weise kann

2) eine donatio von B an A vermittelt werden durch die verschiedensten unselbständigen Geschäfte zwischen B und C (datio, promissio etc.). Auch dabei kann gleichzeitig zwischen A und C donatio, solutio, dotis constitutio etc. stattfinden.

Aehnliche Combinationen werden dann noch 3) bei dotis constitutio und weiter einer ganzen Reihe zusammengesetzter Geschäfte aus den Quellen nachgewiesen. Scharfsinnige Interpretationen von l. 53 D. de cond. ind. 12, 6 (S. 130) und l. 9 § 8 D. d. R. C. 12, 1 mit Rechtfertigung einer Brinz'schen Emendation (S. 132).

Es folgen Beispiele ad II für die Vermittelung eines zusammengesetzten Geschäfts durch ein selbständiges, sei es (A) einfaches (S. 136. 137) sei es (B) selbst wieder zusammengesetztes (S. 137—151) (z. B. solutio oder donatio des B an A mittelst solutio oder creditum oder dotis constitutio des B an C). Aus der Menge der hier gesammelten Fälle sei nur derjenige der l. 49 §§ 6. 7. D. de leg. I hervorgehoben. Der Bürge hat im Testament den Legatar B mit dem Vermächtniss beschwert, den Gläubiger C zu bezahlen; dann ist B dem Hauptschuldner A und des Bürgen Erben 'A¹' zur solutio an C verpflichtet: solutio solvendi causa. Hiermit werden verglichen und sinnreich interpretirt l. 66 D. de sol. 46, 3 und l. 6 § 3 (Momms.) D. d. N. G. 3, 5 mit ansprechender Emendation (S. 137—139).

Eine besondere Erörterung verdient und findet endlich (S. 133—136) der Satz, dass wenn der Zweck des zusammengesetzten Geschäfts nicht erreicht wird, condictio und exceptio regelmässig nur gegen denjenigen zu richten sind, mit dem man das zusammengesetzte, nicht gegen den, mit dem man das vermittelnde ab-

schloss. B, der als vermeintlicher Schuldner des A auf dessen Anweisung an C geleistet hat, kann nicht gegen diesen, sondern nur gegen jenen klagbar werden. Vgl. dazu l. 7 pr. D. de cond. c. d. 12, 4 (S. 142). Doch giebt es Ausnahmen (S. 135).

Den Schluss bildet in Cap. V eine Erprobung der aufgestellten Lehre von einem andern Standpunkte, nämlich von dem des einfachen Geschäfts. Dabei (S. 165—179) Interpretation der l. 31 D. d. A. R. D. 41, 1 über iusta causa traditionis.

Die vorstehende Skizze wird genügen, um darzuthun, dass hier eine, namentlich vom Standpunkt einer Inaugural-Dissertation ungewöhnliche Leistung vorliegt, und dass die Ansichten und Ausführungen des Verf.'s auf volle Beachtung Anspruch haben. Ref. stimmt ihm nicht bloss in zahlreichen Einzelheiten, sondern auch in Bezug auf den Hauptpunkt, den Begriff des zusammengesetzten Geschäfts, entschieden zu und glaubt, dass dieser Begriff sich bald unter den allgemeinen Lehren das Bürgerrecht erobern wird; obwohl freilich der Satz (S. 85), dass bei Nichteintritt der Rechtswirkung des Ganzen die Anfechtung des vermittelnden Geschäfts sich nicht aus der Natur der Sache, sondern nur aus dem positiven Recht ergebe, stutzig machen kann. Wenn ferner der Verf. causa als Zweck (der Stipulation u. s. w.) gefasst haben will, während man es jetzt gewöhnlich mit Grund oder Bestimmungsgrund wiedergiebt, so ist diese Differenz nicht so gross als es scheint. Denn auch der 'Bestimmungsgrund' ist eben nur die zur Willensbeschränkung erhobene Rücksicht auf den Zweck. Bedenklich ist dagegen die Charakterisirung der Stipulation, Manzipation, Cession u. s. w. als unselbständiger Verträge und damit die Gleichstellung dieser aller, die doch unter einander nach Form und Wirkung so verschieden sind. Dabei geht der Charakter der Stipulation u. s. w. als abstrakter Verträge völlig verloren, und von der Cession leuchtet am wenigsten ein, dass sie z. B. im Verkauf eines Forderungsrechts, (den doch der Verf. selbst S. 21 nicht als zusammengesetztes Geschäft zu betrachten scheint), als die für einen Theil des Willens vorgeschriebene Aeusserungsweise mit eigenen Wirkungen zu unterscheiden sein sollte. Endlich am schwächsten erscheint dem Ref. der Schlusspassus, wo iusta causa traditionis zuerst als Zweck eines jeden der beiden Contrahenten charakterisirt, und dann doch wieder als zunächst entscheidend der Wille der Handelnden hingestellt wird. 'Geht dieser übereinstimmend auf Uebereignung, dann wird übereignet, und folgeweise (?) ist der Zweck ein geeigneter.' Dieser dialektische Kunstgriff sticht gegen den sonst vom Verf. bewiesenen Scharfsinn unvortheilhaft ab.

Halle a./S. Eck.

Hermann Lebert, Handbuch der allgemeinen Pathologie und Therapie als Einleitung in das klinische Studium und die ärztliche Praxis. Zweite Auflage. (Handbuch der praktischen Medizin. Allgemeiner Theil). Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1876. XVI, 728 S. 8°. M. 14.

221] Es hat heutzutage seine ganz besonderen Schwierigkeiten, ein Lehrbuch der allgemeinen Pathologie und Therapie zu schreiben. Bei dem streng pathologisch-anatomischen Charakter, welcher der speciellen Nosologie unserer Zeit aufgedrückt wurde, ist es selbstverständlich, dass auch die Lehrbücher der allgemeinen Pathologie fast durchgehends im Wesentlichen nichts Anderes sind, als Lehrbücher der allgemeinen pathologischen Anatomie. Ja man muss sogar auch von demjenigen, welcher bei Abfassung eines Lehrbuchs der allgemeinen Pathologie über die genannte Schranke hinaus will, mit Fug und Recht verlangen, dass auch er längere Zeit mit pathologischer Anatomie sich eingehend befasst hat. Daneben muss er aber z. B. im Capitel der Ernährung mit Physiologie, im Capitel der Störungen der Harnbeschaffenheit mit Chemie genau vertraut sein und endlich noch das Wichtigste: soll das Buch nicht doctrinär ausfallen, soll das Krankenbett und die Therapie nicht ausgeschlossen sein, sondern ihre Berücksichtigung wie die Mehrzahl der Leser doch mit Recht verlangen wird, allerorts durchblicken, so muss der Autor auch in klinischer Beziehung selbstständige möglichst reiche Erfahrung besitzen. Die Anforderungen, welche an den Verfasser eines Lehrbuchs der allgemeinen Pathologie gestellt werden, sind demnach ausserordentlich gross.

Der Autor des vorliegenden Werks erscheint nun gewiss mehr als mancher Andere dazu berufen, indem derselbe ja in pathologischer Anatomie, in der Mikroskopie und den klinischen Fächern seit Jahren Specialstudien gemacht hat. So sind denn auch die Capitel, welche über Entzündung, Carcinom, Tuberculose, Pilzentwicklung handeln die lesenswerthesten des Buches. Aber auch die andern Capitel sind mit Frische geschrieben, die dem gereiften Kliniker, der schon manche Phase der rasch fortschreitenden Wissenschaft durchgemacht hat, besonders wohl ansteht. Auf der andern Seite freilich findet sich manche Stelle, die einer strengeren Kritik nicht Stand hält. So ist es nur aus dem Eifer, mit welchem Lebert seine Prioritätsrechte bezüglich der Aufstellung einer essentiellen (progressiven perniciösen) Anaemie verficht, zu erklären, dass er gelegentlich dieses Punctes im Abschnitt der Blutkrankheiten seitenlange Krankengeschichten veröffentlicht — in demselben Capitel, in welchem die Frage der Uraemie mit ein Paar Zeilen abgemacht wird. Und noch dazu ist diese Frage im Sinne der Theorie von Frerichs entschieden, deren Festhaltung Angesichts der gegen dieselbe Jahrzehnte lang von den ausgezeichnetsten Forschern in's Feld geführten Gegenbeweise doch mindestens einer näheren Auseinandersetzung bedurft hätte. Wenn S. 205 von der Kälte gesagt wird, dass sie 'direct auf die Gefässwand contrahirend wirkt, indem die Nerventhätigkeit durch dieselbe geschwächt wird' so ist diess wohl ein lapsus calami; wenn ferner gesagt wird, dass verschiedene narkotische Gifte, wie Opium, Blausäure, Nicotin, Curare ebenso wie Blei, gerbsäurehaltige Vegetabilien, schwefelsaure Salze und Ergotin gleichmässig eine eigenthümliche mit der Meningealhyperaemie contrastirende Anaemie des Gehirns machen, so kann sich Rec. gar nicht denken, welche Versuche diese kühne, weitgehende Behauptung Lebert's stützen sollen.

Ich glaube übrigens nicht, dass solche Fehler den Totaleindruck verwischen, den das Werk wohl auf die Mehrzahl der Leser machen wird, den Eindruck, dass der Autor mit Liebe zur Sache und mit reicher klinischer Erfahrung an die Lösung seiner Aufgabe herantrat. Die klinische Seite des Buches ist denn auch unserer Ansicht nach diejenige, durch welche dasselbe seinen Werth erhält.

Die Ausstattung des Werkes ist gut, namentlich sind mir im Text nur sehr wenige Druckfehler aufgefallen.

Erlangen. W. Leube.

Jos. v. Hasner, über die Grenzen der Accommodation des Auges. Mit 1 Holzschnitt. Prag, J. G. Calve (Ottomar Beyer) 1875. 32 S. 8°. M. 1,60.

222] Verf. geht bei der vorliegenden Betrachtung über die Grenzwerthe der Accommodation, über das Maximum und Minimum derselben, von der Ansicht aus, dass beim monocularen Sehen die Zerstreuungskreise und ihr Missverhältniss zu den Scheinheiten die Accommodation hervorrufen. Die Berechnung der Grösse der Zerstreuungskreise, welche bei bestimmten wechselnden Entfernungen der Objekte für einen mitt-

leren Pupillendurchmesser und für eine mittlere Distance der Iris von der Netzhaut aus den conjugirten Vereinigunsweiten bestimmt wurde, zeigte alsdann, dass das accommodative Maximum bei Annäherung des Fixirobjektes an den Cornealscheitel erreicht ist, das Minimum in 10 Meter Entfernung vom Auge liegt. Werden als Ausdruck für die musculare Funktion Brennweiten von Hilfslinsen gewählt, so ist die von Donders angenommene Zolllinse als Accommodationseinheit ein viel zu grosser Maassstab, sie fügt sich nicht wohl in das Decimalsystem ein und correspondirt mit keiner optischen Constanten, es ist daher am meisten eine Linse von 15 Mm. zu empfehlen. Zum Schlusse wird auf der Grundlage dieses Moduls von 15 Mm. eine Scala von Brillen entworfen, von denen 1—20 genau nach dem Intervall von 15 Mm. fortschreiten, 21—25 nach einem von 30 Mm., 26—29 nach 5 Modul = 75 Mm., und 30—44 nach 10 Modul; sie weicht nicht wesentlich von derjenigen des gewöhnlichen sog. Brillenkastens ab und bietet den Vortheil, in den mittleren Nummern sowohl als in den schwächern dagegen mehr Nummern zu haben.

Erlangen. Michel.

N. Dellingshausen, die rationellen Formen der Chemie auf Grundlage der mechanischen Wärmetheorie entwickelt. Theil 1: unorganische Verbindungen. Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung 1876. 163, [1] S. 8°. M. 4,80.

223] Die im gewöhnlichen Leben als Aufgabe der Chemie betrachtete Zerlegung von Gemischen in die einfachen Grundstoffe oder die Feststellung der Qualität und Quantität eines Gemisches führt zwar zur möglichst genauen, dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechenden, Kenntniss der Bestandtheile, zur genauen Begrenzung des Elementes an und für sich, sowie zur Bekanntschaft mit den verschiedensten Gemischen, aber damit allein ist die wissenschaftliche Erörterung keineswegs erlangt oder begrenzt. Die Aufgabe der wissenschaftlichen Chemie muss vielmehr dahin gerichtet sein, auf jedem irgend brauchbaren Wege neue und abermalige Grundlagen für die Erkenntniss der Naturgesetze zu erlangen, welche in dem Verhalten der Körperwelt walten.

Kaum war es zu Ende des vorigen oder Anfang des jetzigen Jahrhunderts möglich geworden, die naturgesetzlichen, gleichbleibenden Gewichtsmengen festzustellen, in welchen allein die sogenannten chemischen Verbindungen der Elemente stattfinden und somit die Zahlen zu begründen, welche den einzelnen Elementen als Mischungsgewichte eigen sind, als auch von verschiedenen Gelehrten die ebenso mannigfaltigen Versuche unternommen und ausgeführt wurden, um die wahren, naturgesetzlichen Verbindungszahlen der Elemente kennen zu lernen.

Die einfachen, aus den chemischen Untersuchungen sich ergebenden Zahlen oder Formeln wurden als empirische hingestellt; die weitere, wissenschaftliche Aufgabe war es nun, die rationellen Verhältnisse zu ergründen.

Der Engländer Dalton gab an, dass die chemischen Verbindungen nur in einfachem oder einfach vielfachem Verhältnisse der Mischungsgewichte der Elemente, der Aequivalentenzahlen derselben stattfänden, das sog. Gesetz der multiplen Proportionen. Derselbe Chemiker wählte zur Einheit den jetzt allgemein gebräuchlichen Wasserstoff, als den leichtesten Körper mit kleinster Aequivalentenzahl.

Der Schwede Berzelius hielt dagegen hartnäckig den Sauerstoff als einheitliche Grundlage fest = 100, gerade weil derselbe ein grösseres Mischungsgewicht besitze und so verbreitet in chemischen Verbindungen vorkomme.

Der Franzose Gay Lussac erwies die höchst einfachen Verhältnisse bei der Vereinigung von gasartigen Stoffen zu chemischen Verbindungen.

Der Italiener Avogadro entwickelte aus diesen Beziehungen der Gase zu einander die Molekulargewichte der Elemente, welche mit den sonst gebräuchlichen Mischungsgewichten (Aequivalentenzahlen, Atomgewichten) entweder übereinstimmten oder wiederum nur einfache Vervielfachung oder Theilung ergaben.

Im Jahre 1819 bewiesen endlich die Franzosen Dulong und Petit, dass gleiche Gewichtmengen verschiedener Körper ebenso verschiedene Wärmemengen bedürfen, um auf ein und dieselbe Temperatur erwärmt zu werden; sie nannten dies specifische Wärme der Körper, analog dem specifischen Gewichte, und fanden, dass durch einfache Multiplication der erhaltenen Zahlen der specifischen Wärme mit den Aequivalentenzahlen der Elemente gleiche oder höchst ähnliche Producte erhalten wurden. In nicht wenig Fällen betrug jedoch das Product die Hälfte weniger und führte dies zu der Annahme, dass dann in Folge der Kenntniss der specifischen Wärme die aus den empirischen Formeln entwickelte Aequivalentenzahl verdoppelt werden müsse, um zur rationellen Verbindungszahl zu gelangen.

In demselben Jahre entdeckte der deutsche Chemiker Mitscherlich, dass man auch von der äusseren Krystallgestalt einer chemischen Verbindung auf die innere chemische Constitution rückwirkende Schlüsse ziehen könne, indem bei gleicher Krystallform verschiedener chemischer Verbindungen, in welchen ein Element für ein anderes eintreten könne, ohne Aenderungen der Form herbeizuführen, man auch auf sonst gleiche chemische Beziehungen schliessen müsse. Es war dies die Lehre der Isomorphie.

So war schon zu Anfang dieses Jahrhunderts eine grosse Zahl Gelehrter der verschiedenen Nationen bestrebt, die einfachen Resultate chemischer Untersuchung wissenschaftlich zu verwerthen und auf naturgesetzliche Grundlagen zurückzuführen.

Zu erwähnen ist noch, dass Berzelius und die Engländer H. Davy und später Faraday auch das electrische Verhalten der Elemente, wie der Verbindungen derselben hervorhoben und der letztere sogar sog. electrolytische Aequivalente aufstellte.

Ein jeder Fachmann erkannte, dass die in der Praxis lange Zeit gebrauchten Mischungsgewichte der Elemente nicht die rationellen seien, was zwar für die practische Handhabung der Zahlen keine nennenswerthen Nachtheile mit sich führte, aber schon längst nicht mehr den wissenschaftlichen Errungenschaften entsprach. Man wartete jedoch immer noch weiter, ehe man die tief eingreifende Umgestaltung auch für den täglichen Gebrauch einzuführen versuchte.

Die nun folgende Entwickelung gehört schon der Neu- und Jetztzeit an und findet zuerst in den grundlegenden Forschungen Gerhardt's im Gebiete der organischen Chemie ihren Anfang, obgleich die auch hier der sog. Typenlehre zu Grunde liegende Annahme der Substitution schon von Liebig und Dumas ausgesprochen worden war.

Kekulé, A. W. Hofmann und namentlich kritisch bearbeitet von L. Meyer geben den neuen Eingriffen die Bezeichnung des Werthes der Elemente, des chemischen Werthes, und, soweit es möglich war, wurden nunmehr die reichen Erfahrungen älterer und neuester Forschungen verwerthet, um die rationelle Aequivalentenzahl der Elemente festzustellen und ebenso die entsprechende Verbindungsweise derselben.

Es leuchtet wohl ein, dass der wahre chemische Werth eines Elementes erst in der Uebereinstimmung aller Eigenthümlichkeiten desselben gesucht und begründet werden kann. Die Kenntniss der Isomorphie, sowie des electrischen Verhaltens der Elemente findet



sich mit den jetzt ausgesprochenen Annahmen des Werthes der Elemente und der Verbindungen derselben vielfach nicht in Uebereinstimmung und sind diese beiden Theile für jetzt als weniger wesentlich zurückgestellt worden.

In dem vorliegenden kleinen Werke von Dellingshausen ist nun die äusserst dankenswerthe Betrachtung gegeben 'der rationellen Formeln der Chemie auf Grundlage der mechanischen Wärmetheorie'.

Die vorhergehende längere Einleitung war nothwendig, um den Werth dieses Versuches zu würdigen und kann nun durch kurze Besprechung des Inhaltes den Abschluss finden.

Dellingshausen, theilweise gestützt auf schon frühere Veröffentlichung, sucht vom Standpunkt der mechanischen Wärmetheorie 'die qualitativen Verschiedenheiten der Körper durch ihre inneren Bewegungen' zu ergründen. 'Die continuirliche und elastische Materie ist in allen Körpern gleichartig und unveränderlich, die Verschiedenheit, sowie die Veränderlichkeit der Körper wird durch die Verschiedenheit und Veränderlichkeit ihrer inneren Vibrationen hervorgebracht.' 'Man muss sich desshalb die Körper in ihrem Inneren auf die Weise vorstellen, als ob sie, wie die organisirten Körper, aus Zellen gebildet wären; man könnte sie Atome oder Vibrationsatome nennen. Einfache Körper sind solche, deren Vibrationsatome durch einfache, stehende Wärmewellen mit Vibrationen von einer bestimmten Dauer — zusammengesetzte Körper hingegen solche, deren Vibrationsatome durch zusammengesetzte, stehende Wärmequellen mit Vibrationen von verschiedener Dauer gebildet werden.'

'Die chemische Verbindung ist somit nichts Anderes, als eine zwischen zwei Körpern eintretende Mittheilung und Uebertragung ihrer beiderseitigen, stehenden Wärmevibrationen.' 'Es darf desshalb in einer mechanischen Naturtheorie nicht von einer Nebeneinanderlagerung der Bestandtheile einer Verbindung gesprochen werden; die Vibrationsatome durchdringen sich vielmehr.'

Diese Citate mögen genügen, den Standpunkt des Verfassers namentlich gegenüber der von den Chemikern unbedingt in Anspruch zu nehmenden Atomtheorie zu bezeichnen.

Um nun die weitere Bedeutung für die übliche chemische Auffassung anzudeuten, spricht sich Dellingshausen ferner dahin aus:

'Die chemischen Aequivalente sind solche Gewichtsmengen, welche sich in den Verbindungen gegenseitig vertreten können; sie sind Träger äquivalenter Bewegungen und daher genau bestimmt.'

'Je zwei Elemente bilden nur eine directe Verbindung nach chemischen Aequivalenten; alle übrigen Verbindungen derselben Elemente mit einander sind Verbindungen eines bereits zusammengesetzten Körpers mit einem seiner Bestandtheile.' Hierin liegt ein directer Gegensatz der Annahme eines verschiedenen Werthes eines Elementes und Verfasser begnügt sich keineswegs mit der Theorie allein, sondern führt zahlreiche Beweisstücke seiner Annahme vor.

Zunächst werden bei den Verbindungen des Wasserstoffs die gebräuchlichen chemischen Typen von HCl, H^2O und H^3N angenommen und erklärt und als Verbindungen erster Ordnung aufgeführt. Bei den weiteren Verbindungen zweiter Ordnung kommen nun die Gegensätze, da Dellingshausen diese als einfache Vereinigungen, Additionen, der Verbindungen erster Ordnung hinstellt. So namentlich bei Salmiak, welchen er nicht als H^4NCl, sondern als H^3N, HCl hinstellt und durch die Dampfdichte die Richtigkeit der Annahme beweist. Ebenso werden die Hydrate und sonstigen Verbindungen mit Wasser einfache Additionen, so dass die Hydroxyltheorie als unnöthig fällt u. s. w.

Jedoch führen diese Betrachtungen zu sehr in speciell fachmännische Studien, die dem Einzelnen überlassen bleiben müssen. Es wird wohl genügend hervorgehoben sein, dass dieser erste Theil der unorganischen Verbindungen die Aufmerksamkeit jedes wissenschaftlich denkenden Chemikers in Anspruch nehmen muss. Mit Spannung erwarte ich den angekündigten 2ten Theil der organischen Verbindungen.

Jena. E. Reichardt.

C. Neumann, Vorlesungen über die mechanische Theorie der Wärme. Leipzig, B. G. Teubner 1875. XVI, 240 S. 8°. M. 7,20.

224] Das vorliegende Buch, aus Vorlesungen entstanden, welche der Verf. zu wiederholten Malen theils in Tübingen theils in Leipzig gehalten hat, behandelt die mechanische Wärmetheorie mit so grosser Einfachheit, Klarheit und wissenschaftlicher Strenge, dass es dem Anfänger, für welchen es vorzugsweise bestimmt ist, zum Studium nicht genug empfohlen werden kann. Diese Vorzüge werden namentlich dadurch erreicht, dass, nach dem Vorgange von F. Neumann, die 'calorischen' oder sonst sogenannten adiabatischen Curven in einem früheren Stadium der Entwickelung, als gewöhnlich zu geschehen pflegt, eingeführt und den Curven constanten Volumens, constanten Drucks und constanter Temperatur gleichberechtigt zur Seite gestellt werden. Während die drei ersten Kapitel sich mit dem Princip der Energie und seiner Anwendung auf die gasförmigen Körper beschäftigen, ist das vierte Kapitel dem Clausius'schen Princip und dem daraus entspringenden Carnot'schen Satz gewidmet, womit die Entwickelung der eigentlichen Theorie im Wesentlichen vollendet ist. Die noch folgenden fünf Kapitel enthalten die Anwendung der Theorie theils auf die Vorgänge des Verdampfens und Schmelzens, theils auf die Processe der Mischung, Auflösung, Absorption und chemischen Verbindung. Als Anhang ist eine kurze Auseinandersetzung der Krönig-Clausius'schen Theorie der molecularen Stösse hinzugefügt. Von der durch Clapeyron zuerst eingeführten graphischen Methode macht der Verf. nicht nur in dem bisher üblichen Umfange Gebrauch, sondern hat dieselbe noch weiter ausgebildet und dadurch in manchen Punkten eine wesentliche Erleichterung des Verständnisses erzielt; ausserdem kommen eine Anzahl schematischer Figuren der Anschauung wirksam zu Hilfe. Eine bekannte den Differentialgleichungen der mechanischen Wärmetheorie anhaftende Schwierigkeit, welche bei Anfängern leicht zu Missverständnissen Anlass geben könnte, wird durch eine vom Verf. eigens für den vorliegenden Zweck eingeführte Bezeichnungsweise fast gänzlich vermieden; es wird nämlich jede unendlich kleine Grösse, einerlei ob sie mathematisch oder empirisch gegeben ist, durch ein hakenförmiges *d* ($\bar{d}$) bezeichnet und 'Diminutiv' genannt, wogegen das gewöhnliche *d* nur dann benutzt wird, wenn die unendlich kleine Grösse ein 'Differential', d. h. der Zuwachs einer independenten Variabeln oder der Zuwachs einer von beliebig vielen Variabeln abhängigen Function ist. Durch alle diese Mittel hat der Verf. in der That eine Anschaulichkeit und Schärfe der Darstellung erreicht, welche seinem Werke unter den Lehrbüchern der mechanischen Wärmetheorie eine hervorragende Stelle sichert. 'Qui bene distinguit, bene docet.'

Erlangen. Lommel.

A. von Waltenhofen, Grundriss der allgemeinen mechanischen Physik. Die wichtigsten Lehrsätze der Mechanik fester, flüssiger und gasförmiger Körper, der mechanischen Wärmetheorie und der Potentialtheorie, nebst einer mathematischen Einleitung. Für Studirende an Hochschulen und für Lehramtscandidaten bearbeitet. Leipzig, B. G. Teubner 1875. XII, 361 S. 8°. M. 8.

225] Unter der Bezeichnung 'allgemeine mechanische Physik' begreift der Herr Verf., wie uns schon das Titelblatt seines Werkes belehrt, die Lehrsätze der Mechanik fester, flüssiger und gasförmiger Körper, der mechanischen Wärmetheorie und der Potentialtheorie, mit Ausschluss der Wellentheorie, welche die Betrachtung besonderer Bewegungsformen zum Gegenstande hat. Um einen so reichen Stoff innerhalb des Umfangs eines mässigen Bandes (355 Seiten, wovon noch die 49 Seiten der mathematischen Einleitung abzurechnen sind) bewältigen zu können, war der Verf. selbstverständlich genöthigt, sich gewisse Grenzen zu ziehen. Durch die Bestimmung des Lehrbuchs für Studirende an Hochschulen (namentlich technischen) und für Lehramtscandidaten war die obere Grenze naturgemäss dort gegeben, wo der Lernende auf das Studium speciellerer Werke und der Originalabhandlungen verwiesen werden muss; was die untere Grenze anlangt, weicht das vorliegende Lehrbuch insofern von der gewöhnlichen Einrichtung ab, als es die Kenntniss der betreffenden Theile der Physik, soweit dieselben auf den Mittelschulen gelehrt werden, durchweg als bereits bekannt voraussetzt. Indem der Verf. hiermit auf einen von den Fundamenten aus festgefugten systematischen Aufbau verzichtet, wird es ihm möglich, die drei ersten Hauptstücke, welche den in allen Lehrbüchern der Physik behandelten Theilen der Mechanik gewidmet sind, auf einen verhältnissmässig geringen Umfang einzuschränken. Wenn demnach die drei ersten Kapitel den Charakter eines mehr oder weniger ausführlichen Commentars an sich tragen, so wurde andererseits durch dieses Verfahren Raum gewonnen, um in dem vierten und fünften Hauptstück noch die Grundzüge der mechanischen Wärmetheorie und der Potentialtheorie hinzuzufügen. Diese beiden letzteren Kapitel, welche den erwähnten Charakter nicht an sich tragen, bilden offenbar den Kern des Werkes, zu welchem sich die vorausgehenden gleichsam als Einleitung verhalten, und kommen, namentlich was die Potentialtheorie betrifft, einem vorhandenen Bedürfniss in dankenswerther Weise entgegen. Die fassliche und dabei doch streng wissenschaftliche Darstellung wird es in der That dem Studirenden der vorausgesetzten Stufe leicht machen, sich die Grundzüge jener Disciplinen anzueignen und sich zum Studium ausführlicherer Werke vorzubereiten. Das Buch verdient daher, als Supplementband zu jedem Lehrbuch der Physik, angelegentliche Empfehlung.

Erlangen. Lommel.

Carl E. Meinicke, die Inseln des stillen Oceans. Eine geographische Monographie. Theil 2: Polynesien und Mikronesien. Leipzig, Paul Frohberg 1876. VI, 487 S. 8°. M. 12. (Vergl. Jahrgang 1875, Artikel 721).

226] In kurzer Frist ist der ersten Hälfte dieses grundlegenden Werkes die andere gefolgt. Es ist so vollkommen ein Werk aus einem Guss, dass, was über den Charakter des ersten Theiles in dieser Zeitschrift gesagt wurde, auch von dem vorliegenden Schlusstheil gilt.

Derselbe umfasst die im engeren Sinne sogenannten Südsee-Inseln oder Poly- und Mikronesien. Frei von jedweder Hypothese erhalten wir eine schlichte, aber gründlich quellenmässige Beschreibung jener weit zerstreuten Inselgruppen, welche den grössten aller Oceane zwischen der Alten und der Neuen Welt durchschwärmen. Die Ruhe völlig objectiver Darstellung ist nirgends durch polemische Einmischung unterbrochen; wo es dem Verf. nöthig schien, gegnerische Auffassungen oder abweichende Angaben in Kürze kritisch zu beleuchten, sind die zahlreichen Anmerkungen des Anhangs hierzu benutzt, wie sich ein solcher mit sehr dankenswerthen literärischen Nachweisen auch diesem Bande wieder beigefügt findet.

Für lange Zeit wird Meinicke's Arbeit die Fundgrube unseres Wissens über das Stille Weltmeer bilden; in der Ueberzeugung hiervon wird der Fleiss des Verf.s, der die Einhaltung des Horazischen 'nonum prematur in annum', die Vorarbeiten eingerechnet, um weit mehr als das Vierfache überboten hat, seinen schönsten Lohn erkennen. Wie hoch ist allein die Klärung des Namenwustes anzuschlagen, der gerade die Länderkunde der Südsee mehr und mehr vertrübte, indem von den Seefahrern so oft längst entdeckte, aber wieder vergessene Eilande neu getauft wurden oder auch mit muthwilliger Verachtung des Rechtes der Priorität — sei es aus persönlicher, sei es aus nationaler Eitelkeit — Neutaufen vollzogen wurden! Auch die ausführlichen Mittheilungen über die Bewohner der behandelten Archipele behaupten neben der musterhaften Sichtung desselben Materials durch Georg Gerland ihren Werth für sich, denn auch sie schöpfen aus den ursprünglichen Quellen und behandeln die Bevölkerung jeder einzelnen Inselgruppe abgesondert, ordnen also dem Wesen der 'geographischen Monographie' entsprechend den Stoff nach geographischen Gesichtspunkten, während Gerland überwiegend ethnologische Eintheilungsgründe zu berücksichtigen hatte, folglich nicht die Gesammteigenthümlichkeit jedes einzelnen Insulanervolks, sondern die Ausprägung der einzelnen Lebensformen im Kreise der Melanesier, der Polynesier, der Mikronesier überhaupt erforschen musste.

Ehe fernere Reisen Neues entdecken, wird nur hie und da Meinicke's Darstellung Berichtigungen im Einzelnen erfahren. Bisweilen begegnen kleine Schreibversehen (S. 234, Z. 4 muss gelesen werden Brettern statt Inseln, S. 52 im Norden und Nordwesten, nicht im Westen von Viti). Von den Gilbertinseln verdiente schärfer betont zu sein, dass sie in sehr auffallender Weise durch die Dichtigkeit ihrer Bewohnung vor allen Schwesterarchipelen sich auszeichnen, wiewohl eine durchschnittliche Dichtigkeit von 7500 auf 1 deutsche Quadratmeile (das wäre nach den S. 333 mitgetheilten Daten noch dazu die kleinste Ziffer) bei einem fast ausschliesslich von Fischfang und Landbau lebenden Volke schwer denkbar ist, selbst wenn man die Massenproduction des tropischen Bodens an Früchten auf engstem Raum vollauf mit in Anschlag bringt. In einer früheren Abhandlung hielt Meinicke sogar die Ueberfülle von 25,000 Menschen auf einer Quadratmeile für die Gilbertinseln nicht für unmöglich. Damals nahm er auf diesem (nach Engelhardt's planimetrischer Messung 12 Quadratmeilen fassenden) Archipel das 'bewohnbare Land' zu 'noch nicht zwei' Quadratmeilen an; jetzt steigert er dasselbe wenigstens auf das Doppelte, aber es hätte auch an der genannten Stelle erwähnt sein sollen, dass der Missionar Dr. Gulick seine frühere Angabe der Bevölkerungsziffer 'auf 50000' (vielmehr 50500 bis 54000) neuerer Zeit auf 40000 herabgesetzt hat (Boston Missionary Herald, 1. Febr. 1872), was sich den Schätzungen der Missionare Pierson und Bingham auf 30—35000 schon bedeutend mehr annähert.

Aehnliche kleine Einzelbesserungen liessen sich namentlich aus Berichten der letzten Jahre noch beibringen, da der Verf., wie es scheint, solche Einträge aus jüngst erst geschehenen Ermittelungen in sein Ma-

nuscript nicht mehr vornehmen möchte oder konnte; dennoch würde die Zahl solcher möglicher Emendationen eine verschwindend kleine sein bei der gewaltigen Masse des hier verarbeiteten Stoffes. Umfasst doch das alphabetische Register für das ganze Werk, welches diesem Bande beigegeben ist, ungefähr 6000 Namen!

In's eigentlich theoretische Gebiet auszugreifen, lag offenbar nicht im Plane des Verf.s; wo er unwillkürlich über den inneren Zusammenhang des Einzelnen mit dem Allgemeinen beiläufig sich ausspricht, kann man ihm wohl nicht immer beipflichten. Indessen würde näheres Eingehen auf dergleichen die Grenzen einer blossen Anzeige überschreiten und vor Allem den hier zu verstattenden Raum unbescheiden in Anspruch nehmen. Vielleicht bietet sich hierzu anderen Orts Gelegenheit.

Halle. Kirchhoff.

Otto Liebmann, zur Analysis der Wirklichkeit. Philosophische Untersuchungen .... Strassburg, Karl J. Trübner 1876. VI, 619 S. 8⁰. M. 9.

227] Wer scharfe Anregung zum selbständigen und unbefangenen philosophischen Denken liebt, dem ist die Lectüre dieser Schrift anzuempfehlen. Denn obwohl ihre Untersuchungen nur dem geringsten Theile nach zu festen Resultaten führen, ihrem grössten Theile nach im Unbestimmten verlaufen, sogar zuweilen ganz in die Irre und Wüste zu gehen scheinen, so ist doch in allen ein Reichthum von Denkstoffen, eine Fülle von Wissen, ein Gewicht wissenschaftlichen Ernstes und eine achtungswerthe Schneide speculativen Scharfsinns anzutreffen.

Der Titel leidet an Unverständlichkeit. Es ist aber unter einer Analysis der Wirklichkeit nichts anderes verstanden, als Untersuchungen betreffend die Grundbegriffe unserer Erkenntniss. Die Themata, welche hier behandelt werden, sind von mannichfaltiger Art. Ausgehend von allgemeineren ontologischen Fragen über Idealismus und Realismus, Phänomenalität des Raums, subjective, objective und absolute Zeit, relative und absolute Bewegung, geht der Verf. über auf naturphilosophische Discussionen über Theorie des Lebens, Causalität der natürlichen Thatsachen, vertieft sich dann in speciellere Fragen über Atomistik, Platonismus und Darwinismus, Palingenesis, Instinkt, Menschen- und Thierverstand, Gehirn und Geist, und beschliesst endlich seine Wanderung im Gebiete der moralischen Weltordnung mit dem Thema von Ideal und Wirklichkeit, enthaltend zuerst eine Discussion über das ästhetische, und zuletzt eine über das ethische Ideal.

Hegel nannte seine Phänomenologie seine jugendliche Entdeckungsreise. Eine ähnliche Vergleichung kann uns hierbei in den Sinn kommen. Die Mannichfaltigkeit der Stoffe und ihrer Behandlungsart steigert sich noch dadurch, dass der Verf. nicht zu den Geistern gehört, in denen der speculative Einheitssinn vorherrscht, welche demzufolge bestrebt sind, alle ihre Gedanken auf einen einzigen durchschlagenden Gesichtspunkt zu beziehen, und alles empirische Material zu Gunsten einer einzigen dogmatischen Perspective zu verwerthen, sondern im Gegentheil zu jenen anderen, welche es mehr lieben, auf ungewohnte Abenteuer des Gedankens auszugehen, auf die Gefahr hin, in bisher unbetretene unwegsame Gegenden verschlagen zu werden, wo die einfachen Räthsel oft auf nichts Weiteres hinweisen, als auf noch viel verschlungenere Räthsel. 'Wer grundsätzlich davon überzeugt ist' — schreibt er auf S. 96 — 'dass die absolute Wahrheit nimmermehr einen Widerspruch involviren kann; wer mit dieser Ueberzeugung jenen Ernst und jene Consequenz des Denkens verbindet, welche unvermeidlich über die Physik hinaus zur Metaphysik treibt; wem endlich die Sokratische ἄγνοια, die Bescheidenheit des philosophischen Kriticismus nicht versagt ist, die um der reinen Wahrheit willen resignirenden Zweifel der ausschweifenden Behauptung vorzieht: — der findet sich oft, ehe er denkt, an jene Grenzregion des Problematischen und der ungelöseten Räthsel versetzt, von der unsere Welt und unsere Vernunft allerseits umschleiert wird, wie unser Erdball von seinem Dunstkreis; durch die kein von Menschen betretener Weg in's Jenseits führt, und vor welcher angekommen man, im Bewusstsein der typischen Beschränktheit unserer Intelligenz, das Wort Goethe's lebhaft nachempfindet: Der Mensch ist nicht geboren, das Problem der Welt zu lösen, wohl aber zu suchen, wo das Problem angeht, um sich dann in den Grenzen des Begreiflichen zu halten.'

Der Verf. ist Kantianer. Das geht schon aus dieser Erklärung hervor, auch wenn es nicht bereits aus seinen früheren Schriften bekannt wäre. In der ersten derselben (Kant und die Epigonen. 1865) endigte bereits ein jeder Abschnitt darin mit dem gleichlautenden Spruch: 'Also muss auf Kant zurückgegangen werden.' Dieselbe Gesinnung herrscht auch hier, und es will uns sogar bedünken, als ob in dem verflossenen Decennium sein Anschluss an Kant ein noch weit engerer geworden ist, als er bereits damals war. Denn dort polemisirte er noch, nicht allein gegen den von Kant ungeschickt und unpassend gewählten Ausdruck der 'Dinge an sich', sondern auch zugleich mit gegen den Gedanken, welchen Kant damit eigentlich wohl ursprünglich im Sinne hatte, nämlich ein absolutes Wesen der Dinge überhaupt (wie z. B. von Art der Herbart'schen Realen, des Fichte'schen Ich, des Schelling'schen Absoluten, der Hegel'schen Idee, des Krause'schen Wesens, des Schopenhauer'schen Willens). Hier finden wir ganz im Gegentheil S. 68 die Rede von einer transscendenten Anordnung der absolut realen Welt, welche ausserhalb unseres Bewusstseins liegt, von einer uns unbekannten absolut realen Weltordnung. Das ist nun freilich so, wie Kant selbst hätte reden können. Und das begrüsst Ref. als einen wesentlichen Fortschritt im Gedankengange des Verf. Denn hiermit erst zieht frische Luft ein in's Kant'sche System, welches so lange einem dumpfen Gefängnisse unserer Gedanken gleichen würde, als man darin der freien Gedankenbewegung einen solchen Riegel vorschieben wollte, wie er in dem Verbote enthalten wäre, von einem Ansich absoluter Wahrheit (sei es nun in präcisen oder unpräcisen Ausdrücken) auch nur überhaupt reden zu dürfen. Nicht unseren frischen Gedankenlauf in neue willkürliche Fesseln zu schlagen, sondern ihn aus dem Drucke Jahrtausende langer Fesseln zu befreien, ist die Bestimmung der Kantischen Kritiken.

Die ersten Abhandlungen, auf welche sich das Gesagte ganz besonders mit bezieht, gehören zugleich zu den wichtigsten im Buche. Wir möchten sie als nicht nur interessante, sondern auch als bedeutende bezeichnen. Sie berühren hauptsächlich die Frage, ob es in der apriorischen Anschauung der Subjecte einen absoluten Raum, eine absolute Zeit und einen hieraus in der Bewegung resultirenden absoluten Ortswechsel giebt, oder ob nur relative Räume, relative Zeiten und relative Bewegungen existiren. Die mit Sorgfalt vom Verf. gegen einander abgewogenen Widersprüche, welche bei Descartes, Leibniz und Kant in dieser Hinsicht aufweisbar sind, bestätigen die Wichtigkeit des Thema's. Der Verf. verficht vom Standpunkte der Mechanik aus das Gegebensein eines absoluten Ortsraums mit absoluter Zeit und absoluter Bewegung, sich hierbei stützend auf die von Galilei und Newton zum Behuf ihrer Rechnungen postulirten Grundgesetze der astralen Centrifugalkräfte in Uebereinstimmung mit der vis inertiae. Ref. kann sich von der hier

gegebenen Beweisführung nur vollkommen überzeugt erklären. Der Verf. formulirt seine Ueberzeugung dahin (S. 124): 'dass der für die Empirie unerreichbare absolute Raum nicht völlig bestimmungslos gedacht werden darf, dass er mit festen, der Lage nach unveränderlichen Weltachsen ausgestattet sein muss, dass mit Beziehung auf ihn in letzter Instanz allerdings absolute Ortsbestimmungen, absolute Unterschiede der Lage und Richtung, folglich ein absoluter Unterschied von Bewegung, Ruhe und mannichfaltigen Graden der Geschwindigkeit anzunehmen ist.' Und er scheint, obwohl er sonst nicht gern an stehenbleibenden Räthseln vorüber zu gehen pflegt, sich bei diesem Resultate dennoch vollständig beruhigen zu wollen, ohne den in ihm noch immer versteckt bleibenden Widerspruch genauer in's Auge zu fassen. Derselbe befindet sich freilich nicht in der physikalischen Voraussetzung des vom Verf. evident nachgewiesenen absoluten Ortsraums, um welchen sich der Physiker vermöge der Principien seiner Mechanik ganz allein kümmert, und welchen der Kantianer als einen solchen ebenfalls durchaus anerkennen muss; wohl aber innerhalb des speculativen Gesichtsfeldes. Hier bleibt ohne Zweifel immer noch eine Antinomie bestehen, welche wir den vier kosmologischen Antinomieen Kant's gern als eine fünfte an die Seite stellen dürfen. Denn ebenso wenig, als die Physik den absoluten Raum entbehren kann, ist die reine geometrische Einbildungskraft mit ihren beliebig setzbaren Punkten und beliebigen Entfernungen derselben im Stande, ihn zu construiren. Weil sie nämlich ihre Figuren nothwendig alle in den unendlichen Raum zeichnen muss, an dessen Unendlichkeit gemessen alle Unterschiede der Entfernungen sich ausgleichen, so können die darin gezeichneten Figuren keine anderen Ortsbestimmungen haben, als nur allein die relativen in ihren Verhältnissen zu einander, keineswegs aber irgend welche absolute im Verhältnisse zur Totalität des Weltraums.

Bei dieser Gelegenheit kommt dann aber auch ein anderer wichtiger Controverspunkt mit zur Sprache. Für Kant selbst war es ein geläufiger Gedanke, dass, weil sich die Nothwendigkeit von nur drei Abmessungen im Raume durchaus nicht beweisen lässt, auch Raumwelten mit mehr oder weniger Abmessungen für möglich angenommen werden dürfen, und es daher dahin gestellt bleiben muss, ob dergleichen wirklich existiren mögen oder nicht. 'Denn wir können' — sagt Kant in der Vernunftkritik (1. A. S. 27) — 'von den Anschauungen anderer denkenden Wesen gar nicht urtheilen, ob sie an die nämlichen Bedingungen gebunden seien, welche unsere Anschauung einschränken, und für uns allgemein gültig sind.' Die Mehrzahl der nachkantischen Systeme hat diesen Gedanken stillschweigend wieder fallen gelassen, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil sie, hierin von Kant's Ansicht abweichend, vermuthete, dass alles für uns nicht Imaginirbare eben darum auch zugleich absolut undenkbar sein müsse. In unseren Tagen sind es drei Mathematiker gewesen, Gauss, Riemann und Helmholtz (vgl. S. 55—58), welche den Kantischen Gedanken auf's Neue aufgenommen, und sich dadurch um die speculative Wissenschaft ein unverkennbares Verdienst erworben haben. Der Verf. eignet ihn sich an auf S. 68 in folgender Gestalt: 'Der reine Raum der gewöhnlichen Geometrie, mit welchem in Uebereinstimmung man sich die Anordnung der absolut realen Welt, die ausserhalb des subjectiven Bewusstseins liegt, zu denken pflegt, ist zunächst auch nur ein intellectuelles Phänomen, von dem man nicht behaupten kann, es sei für jedes wie auch immer geartete Anschauungsvermögen maassgebend, wie für das unsrige.' Das ist ächt Kantisch gedacht, und dieser Gedanke ist zugleich sehr geeignet, uns das richtige Verständniss zu erleichtern für die nahe gelegene Consequenz, zufolge welcher aus den Kantischen Kritiken die Fichte'sche Wissenschaftslehre hervorwuchs. Denn wenn das Weltall unserer menschlichen Erkenntniss nur eines unter den vielen möglichen ist innerhalb eines alle möglichen in sich fassenden organismus mundorum, dann ist unser menschliches Bewusstsein ebenfalls nur ein einzelner Strahl unter den vielen möglichen Strahlen innerhalb der Sonne eines Allbewusstseins oder absoluten Ich als eines sie alle in sich als Theile befassenden Anschauungsorganismus, welcher alle möglichen Welten dadurch erschafft, dass er sie in den sie hervorbringenden einzelnen Strahlen anschaut und denkt.

Obgleich der Verf. den letzteren Umstand nicht hervorhebt, so machen wir doch gern bei dieser Gelegenheit auf ihn aufmerksam, weil er uns in der That zum richtigen Verständniss der Fichte'schen Wissenschaftslehre etwas beizutragen scheint. Denn Fichte war sich bei ihrer Construction nicht der geringsten Abweichung von den Resultaten der Kantischen Kritiken bewusst, woraus folgt, dass er bei ihrem ersten Entwurf die Kantische Ansicht vom Weltraum als einem einzelnen der möglichen Constructionswege in den Anschauungsvermögen der Subjecte getheilt haben wird, sollte ihm dieselbe später auch im Gewirre seiner Demonstrationen allmälig immer mehr in den gewöhnlichen und trivialen Glauben an ein einzig mögliches Universum zurückgeschlagen sein. Der Verf. selbst lässt dergleichen sich dem kundigen Leser von selbst bietende Rückblicke auf vergangene Entwickelungen lieber bei Seite, als sie hervorzuheben. Er handelt hierin vom Standpunkte seiner Bestrebungen aus auch wohl ganz richtig. Denn dergleichen Reflexionen dienen doch immer mehr oder weniger dazu, auf vergangene Denkwege auf's Neue zurück zu locken. Des Verf.'s Grundbestreben ist dagegen, wenn wir ihn recht verstehen, die kritischen Untersuchungen Kant's nicht, wie Fichte gethan hat, zu Ausgangspunkten einer neuen Metaphysik zu machen, sondern in ihrem eigenen ursprünglichen Felde auf eine freie und unbefangene Weise fortzusetzen.

In solcher Art bleibt beim steten Wechsel der Themata der Inhalt dieser Abhandlungen ein fortwährend interessanter, indem man die meisten der naturphilosophischen Fragen, von denen vorzugsweise die wissenschaftliche Gegenwart bewegt ist, hier discutirt findet, grossentheils mit zwar unentschiedenen, jedoch nicht unpräcisen Resultaten. Denn gewöhnlich klärt sich, was zu Anfang nur ein Chaos trüber Gedanken zu sein schien, schliesslich auf zu einem scharfen Problem, einer genau formulirten Frage, wenngleich ohne Hoffnung auf sichere Beantwortung. Man darf von diesem Gesichtspunkte aus die Schrift bezeichnen als eine werthvolle Bereicherung der Kantischen Lehre von den Antinomieen der Vernunft. Wer noch etwa heutzutage in dem Glauben befangen wäre, dass es keine Widersprüche gebe in den Grundbegriffen unserer Anschauungsprocesse, den darf man an diese scharfsinnigen Auseinandersetzungen verweisen. Die logische Forderung, dass es keine Widersprüche darin geben solle, bleibt hierdurch unangetastet. Diese aber ist ein logisches Postulat, nicht eine bereits geschehene Leistung des Menschengeistes.

Diese Methode des Vfs., die unlösbaren Räthsel oder das Widersprechende in aller Wirklichkeit aufzudecken, die widerspruchlose Wahrheit aber (das Absolute) als eine gebieterische und wirksame, wenngleich unerreichbare Idee zu fordern, nimmt eine gewisse Mitte ein zwischen den Methoden Herbart's und Hegel's. In der Forderung nämlich, dass das schlechthin Wirkliche auch ein schlechthin Widerspruchloses sein müsse, tritt Liebmann auf Herbart's Seite gegen Hegel, welcher diese Forderung nicht, zum wenigsten

in dieser Schärfe nicht gemacht hat. Darin aber, dass auf dem Standpunkte unserer menschlichen Erkenntniss das absolut Widerspruchlose nicht gefunden werde, tritt er auf Hegel's Seite gegen Herbart, welcher dasselbe wirklich gefunden zu haben behauptete.

Wenn wir nicht irren, so repräsentirt die vorliegende Schrift in hervorragender Weise den Charakter einer weiter ausgebreiteten jüngeren Generation der mit Scharfsinn Philosophirenden, einen Charakter, welchen man im Allgemeinen als einen unruhig umhertastenden, das Verschiedenste versuchenden, mehr prüfenden als aufbauenden bezeichnen darf. Er hat seine nicht zu bezweifelnden Vorzüge. Der botanisirende Spaziergänger, welcher Flur und Waldung die Kreuz und Queere auf gutes Glück ohne Bahn und vorgestecktes Ziel durchstreift, lernt die Flora der Gegend in reicherer Fülle und genauer kennen, als wer auf geebneten Wegen einem vorgeschriebenen Ziele zuwandert. Auch ist diese überall herumprobirende und experimentirende Art in gewisser Hinsicht derjenigen ähnlich, wodurch die beobachtenden Naturwissenschaften allmälig ihre grossen Erfolge erzielt haben. Auf der anderen Seite lässt sich nicht verkennen, dass in Beziehung auf principielle Metaphysik in diesem Zustande eine Art von Zersetzungsprocess enthalten liegt. Ein solcher ist zwar nur noch in seinen ersten Anfängen begriffen, und lässt noch lange nicht die Ziele merken, bis zu denen er gehen kann. Aber er ist nicht aufzuhalten, und nimmt mit nothwendigen Schritten seinen weiteren Gang.

Je weiter er nun geht, und je mehr in Folge dessen die Metaphysik ihre festen Haltepunkte einbüsst, desto mehr flüchtet sich naturgemäss das höchste Fürwahrhalten in den gefühlsmässigen Glauben von ethischem, ästhetischem und religiösem Charakter. Eine solche Entwickelung kann, wenn sie wirklich eintritt, auch sicher nur den Namen einer gesunden verdienen. Denn unmittelbar an den Quellen der Philosophie trinken kann die Menschheit im Grossen und Ganzen doch niemals. Ihr darf es immer genügen, wenn sich ihre traditionellen Dogmen und Sittenlehren in einem langsamen Läuterungsprocesse allmälig reinigen und immer edler gestalten. Sie kann daher unmöglich selbst Theil nehmen an dem heissen Ringen derjenigen Lehrsysteme, in denen das tiefste Selbstbewusstsein geschulter Geister mit sich selbst im ungeschlichteten Hader liegt. Aber sich entzünden an jener esoterischen Arbeit zu immer höheren ethischen, ästhetischen und religiösen Idealen, das kann sie.

Eine drohende Gefahr freilich steht zuletzt immer noch daneben im Hintergrunde, die Gefahr eines überhand greifenden bodenlosen wissenschaftlichen Skepticismus nämlich, welcher bei seinem wirklichen Eintreten, wie am besten das 18te Jahrhundert bezeugt hat, in Flachheit und Verseichtigung zu endigen pflegt. Indessen, kommt Zeit, kommt Rath. Gegenwärtig sind die Symptome hiervon noch überaus fern. Im Gegentheil zeigen sich die philosophischen Arbeiten der jüngeren Generation dem grösseren Theile nach voll Scharfsinn und Tiefe, und berechtigen daher zu den besten Erwartungen für die Zukunft.

Jena. Fortlage.

L. R. Landau, der Gottesbegriff und das geistige Prinzip, oder die Philosophie und die Religion der Zukunft. Leipzig, Erich Koschny (L. Heimann's Verlag) 1876. X, [II], 64 S. 8°. M. 1,50.

228] Wir leben gegenwärtig in einer recht 'zukünftigen' Zeit, wo aus tiefer Unbefriedigung mit dem Jetzt noch mehr, als ja auch sonst und von jeher, alles Heil von kommenden Tagen erwartet wird. Insbesondere die zwei 'kranken Männer' (oder vielmehr Frauen) der realistischen Tagesmeinung, Religion und Philosophie werden nachgerade mit Offerten von Recepten ganz überschwemmt, welche ihnen die Genesung früher oder später bringen sollen. Während aber sonst für die 'Philosophie der Zukunft' die Allianz mit den Naturwissenschaften gefordert wird, so kommt die vorliegende Untersuchung auf eine solche von Philosophie und Vernunftreligion hinaus, welche als Moral in der Mitte sich treffend gemeinsam am allgemeinen, durch den materialistischen Atheismus schwer bedrohten Besten arbeiten sollen. Die Schrift, welche sich vornehmlich an die noch empfänglichere studirende Jugend wenden will, ist zweifellos gut gemeint und enthält auch sachlich vieles ganz Richtige. Indess halten wir weder ihren Ton, noch die gar zu populäre Behandlung der schwersten Probleme für erspriesslich, jedenfalls kaum für mitzählend in ernster und strenger Wissenschaft. Auf deren Feld geht es denn doch nicht an, 'das Widerstreben der meisten Menschen gegen diese einfache und natürliche, nämlich strengtheistische Auffassung der Natur nur dem Umstand zuzuschreiben, dass mit der Anerkennung der religiösen Ideen gewisse moralische Verpflichtungen verbunden sind, welchen sie sich so gerne entziehen möchten, um ihren Leidenschaften und egoistischen Neigungen ungehindert fröhnen zu können'. S. 35. Ebenso ist es jedenfalls so ganz im Allgemeinen geredet eine sowohl moralisch ungehörige, als auch ungeschichtliche Verdächtigung, zu sagen, 'die Naturforschung habe sich mit der Philosophie verschworen, die Religion in der öffentlichen Meinung zu stürzen'. S. 60. Man könnte am Ende etwas Derartiges als unbeabsichtigte und namentlich bei der urtheilslosen Masse sich einmal ergebende Folge von einseitig naturalistischen Theorien hinstellen — dawider hätte ich gar Nichts! Aber ein Anderes ist es, ein solches Ergebniss den 'Gelehrten und Schriftstellern' als beabsichtigten Zweck in's persönliche Gewissen zu schieben. Dagegen muss ganz entschieden Verwahrung eingelegt werden, schon damit durch solche Behandlung die von dem Verf. geführte Sache mit ihren überwiegenden Wahrheiten nicht in unverschuldeten Verruf komme. Was nämlich das Inhaltliche betrifft, so geht der Verf. von dem Satz aus, dass der Gottesbegriff die Grundlage, die Bedingung und der kürzeste Ausdruck der religiösen Weltanschauung sei. Desshalb ist das Schriftchen seiner Vertheidigung gegen die gewöhnlichen Einwürfe besonders in der Weise von Büchner und dann seiner positiven Sicherung gewidmet. Bei Ersterer bringt es die Natur der Sache, d. h. der gegnerischen Meinungen mit sich, dass Flacheres und Nichtssagendes mit Bedeutenderem und Schwererwiegendem vermischt ist. Die positive Erhärtung des Daseins, wenn auch keineswegs des als 'Grenzbegriff' beständig zurückgeschobenen Wesens Gottes verläuft in einer Kette von vier Beweisen, welche zugleich die zwei andern metaphysischen Ideen Freiheit und Unsterblichkeit mit hereinzubringen suchen. Der Verfasser erschwert sich freilich seine Aufgabe selbst dadurch, dass er nur den ganz prononcirt theistischen Gottesbegriff mit seinen gewöhnlichsten Konsequenzen, wie namentlich zeitliche Schöpfung u. dergl., als ein der Mühe des Beweisens würdiges Ziel hinstellt. Auf diesem schmalen Weg werden ihm wenigstens unter den philosophischen Idealisten nur Wenige folgen, die bei einer etwas weitherzigeren Fassung immerhin ihre wesentliche Zustimmung in Manchem geben könnten. Indess werden auch abgesehen davon in jener Beweiskette Probleme von einer Schwierigkeit gestreift, die namentlich gegenwärtig, z. B. Angesichts des Darwinistischen Naturalismus nicht mehr mit den alten, etwas verbrauchten und stumpfgewordenen Mitteln so in der Kürze abgemacht werden können. Nochmals: die Absicht ist gut, aber die Ausführung leuchtet mir weniger ein.

Kiel. E. Pfleiderer.

---

† **Barclay V. Head, metrological notes on the ancient Electrum coins struck between the Lelantian wars and the accession of Darius.** Reprinted from the Numismatic chronicle. N. S. Vol. XV. London, J. R. Smith 1875. 53 S. 8°. [Noch nicht im Buchhandel].

229] Eine neue Schrift desselben Gelehrten, welchem wir die history of the coinage of Syracuse verdanken, und auch diese Schrift geht mit ihren Untersuchungen über das engere Interesse der Numismatiker von Fach weit hinaus. Es ist ein wichtiges Stück Handels- und Culturgeschichte des älteren Griechenlands, das in dieser Schrift behandelt wird; sie schliesst sich eng an Brandis' Münz-, Maass- und Gewichtswesen an ('a treasure-house stored with the results of patient research to which the numismatist much continually return' p. 2); während aber Brandis in seinem Buch an der östlichen Küste stehen blieb und durch seinen frühzeitigen Tod verhindert worden ist, die Fäden nach dem europäischen Hellas hinüber zu leiten, hat Head hier die Arbeit von Br. aufgenommen und mit echt historischem Sinne die beiden asiatischen Gewichtsysteme, das der schweren Mine, den sog. 15 Staterfuss, der durch die Phönizier sporadisch auf Inseln und Küsten verbreitet ist, und das der leichten Mine den 'Zehnstaterfuss' ('travelling by land') in ihrer Ausbreitung verfolgt, indem dabei die Besonderheiten der Elektronprägung, die sich an den Silberfuss anschliesst, aber der Silberprägung vorangeht, vorzügliche Berücksichtigung findet. Es ist in hohem Grade anzuerkennen, dass der Verf. neben der gewissenhaftesten Detailforschung in Betreff der Prägung und des Gewichts der ihm zugänglichen alten Elektronmünzen zugleich den Zusammenhang der numismatischen Thatsachen immer im Auge behält; ihm sind die Münzen in vollem Sinne Urkunden der Geschichte, und was er als Resultat gefunden zu haben glaubt, stellt er in einer chronologischen Tafel zusammen, welche von 720 v. Chr. an, dem muthmaasslichen Anfangspunkte der lydischen Elektronprägung bis zum Fall von Sardes und zu der ausschliesslichen Herrschaft des Dareikos hinab geht. Eine solche Uebersichtstafel hat noch Niemand zu entwerfen gewagt. Hier ist auch zum ersten Mal an die asiatische Prägung, und speziell an die von Samos, die euböische angeknüpft worden; zwei uralte samische Halbstatere von Elektron, in Priene gefunden, dem 'euböischen' Fusse entsprechend, bilden die Brücke über das ägäische Meer, und indem Head sich aus voller Ueberzeugung der Ansicht anschliesst, welche die bisher Athen zugeschriebenen sogen. Wappenmünzen den euböischen Städten zuweist (Hermes X, 225), einer Ansicht, auf welche, wie die vorliegende Schrift zeigt, auch Imhoof-Blumer ganz unabhängig gekommen ist, so ist nun ein gemeinsamer Stammbaum der asiatischen und europäischen Münzfusse hergestellt, der in vielfacher Weise ergänzt und berichtigt werden mag, aber auf jeden Fall einen wichtigen Fortschritt in der Handels- und Verkehrsgeschichte des ägäischen Meeres bezeichnet.

Der korinthische wie der solonische Münzfuss reihen sich ungezwungen dem Stammbaum ein. Auch der äginäische Fuss wird auf Grund neu gewogener Elektronstücke (p. 25) mit grosser Wahrscheinlichkeit aus dem phönikischen Fusse hergeleitet. Einzelne durchaus neue Zuweisungen alter Münzen (Eretria und Kyme in Euboia, Keos, Zeleia) sind einstweilen nur hypothetisch. Aber eine Reihe fester Haltpunkte ist unzweifelhaft gewonnen. Nach den Münzfussen bestimmen sich auch die commerziellen und politischen Gruppen der Küstenstädte am ägäischen Meer und es ist erfreulich zu sehen, wie auch in Beziehung auf die Zeit so wie die Bedeutung des lelantischen Kriegs der mit vollkommen selbständigem Urtheil forschende Gelehrte sich mit dem in Uebereinstimmung findet, was neuerdings die deutsche Forschung darüber ermittelt hat. Die kleine aber ungemein reichhaltige Schrift von Herrn Head zeigt, was noch auf diesem Wege zur Aufhellung der griechischen Geschichte im 7. und 6. Jahrhundert v. Chr. gewonnen werden kann.

Berlin. E. Curtius.

Joh. Gust. Droysen, Grundriss der Historik. Zweite Auflage. Leipzig, Veit & Comp. 1875. VI, 84 S. 8°. M. 1,80.

230] Wenn ein Mann wie Droysen, der unter den deutschen Geschichtschreibern der Gegenwart eine hervorragende und eigenthümliche Stellung einnimmt, und der zugleich Schule gemacht hat, sich herbeilässt, seine Ansichten von der Theorie der historischen Wissenschaft weiteren Kreisen vorzulegen, so kann das nur lehrreich sein und muss mit Dank hingenommen werden. Der Verf. hebt in den Vorbemerkungen ausdrücklich hervor, dass er in den bekannten und mit Recht hoch gepriesenen Untersuchungen Wilhelm von Humboldt's ('Ueber die Aufgabe des Geschichtschreibers') die bahnbrechenden Gedanken gefunden habe; er sei ihm ein Bacon für die Geschichtswissenschaften erschienen. Und es ist kein Zweifel, dass wir in jenen kostbaren Blättern Humboldt's das Ei des Columbus vor uns haben. Der Verfasser des vorliegenden Grundrisses erscheint uns aber zugleich unter einer anderen Einwirkung gestanden zu haben, nemlich der geschichtsphilosophischen Doktrin Hegel's, unter deren Einflüssen, wenn uns nicht Alles täuscht, schon seine frühesten historischen Schriften, die dem Gebiete der alten Geschichte angehören, entstanden sind. Mit dieser Constatirung will indess zunächst nur eine Thatsache ausgesprochen sein, wenn auch in der Verbindung Humboldt's und Hegel's in diesem Falle eine Klippe verborgen liegen mag, die vielleicht der Meister, schwerlich aber der Jünger vermeidet. Dass die vorliegende in Paragraphen gegliederte Ausführung ein neues Zeugniss von der Höhe, Schärfe und seltenen Energie des Geistes ihres Urhebers ablegt, braucht kaum erst ausgesprochen zu werden; ebenso, dass die Vorstellung Droysen's von der sittlichen Natur und Bestimmung der Geschichtschreibung eine unbedingt würdige und erhebende ist. Ein absolut gültiges System auf diesem Gebiete wird sich überhaupt niemals aufstellen lassen; man wird aber stets jedem Versuche der Art, wenn er von so erfahrener Hand kommt, wie einseitig er sein mag, gerne folgen. Manches erscheint uns jetzt vielleicht zu fragmentarisch oder abstrus, hat aber höchst wahrscheinlich im lebendigen Vortrage die hier vermisste Durchsichtigkeit oder Klarstellung erfahren. Zu besonderem Danke fühlen wir uns durch die dem Grundriss angehängten Beilagen verpflichtet, die man immerhin als eine Illustration der dort gegebenen Andeutungen betrachten mag. In dieser Beziehung am wichtigsten ist gleich die erste, 'Erhebung der Geschichte zum Range einer Wissenschaft', die bereits im J. 1862 die Historische Zeitschrift von Sybel gebracht hatte und die sich mit zum Ziel treffender Schärfe gegen das bekannte Werk Buckle's wendet. Der wiederholte Abdruck dieses Aufsatzes ist um so gerechtfertigter, als das Werk Buckle's namentlich in den Kreisen der Jugend noch immer viel gelesen wird und, im eminenten Grade Wahres und Falsches vermischend, Verwirrung genug in den Köpfen anrichtet. Die zweite Beilage, 'Natur und Geschichte', ist besonders dadurch lehrreich, dass sie sich in geistvoller Weise mit dem so wichtigen Verhältniss zwischen Naturwissenschaft und Geschichte beschäftigt. Die 3. Beilage, 'Kunst und Methode', kehrt ihre Spitze offenbar gegen Ranke und seinen Satz, dass 'die Historie Kunst und Wissenschaft zugleich sei'. Eine solche Polemik ist erlaubt und kann nur fruchtbar

sein; zugleich aber muss man sich immer wieder daran erinnern, dass vorläufig in Deutschland eine historische Wissenschaft ohne Ranke trotz alledem und alledem schlechterdings nicht gedacht werden kann.

Würzburg. Wegele.

Wilhelm Wiegand, die Vorreden Friedrichs des Grossen zur Histoire de mon temps. (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker, herausgegeben von Bernhard ten Brink und Wilhelm Scherer. V). Strassburg, Karl J. Trübner; London, Trübner & Comp. 1874. [V], 86 S. 8⁰. M. 2. (Vergl. Jahrgang 1875, Artikel 222. 358; Jahrgang 1876, Artikel 73. 1 32).

231] Wir haben es hier mit der vielversprechenden Erstlingsschrift eines jungen Historikers zu thun. Der Verf. geht davon aus, dass für die eingehende Würdigung des schriftstellerischen Wirkens des grossen Königs und im Besonderen der historischen Schriften desselben noch viel zu wenig geschehen sei, und dass die letzteren um so ungetheiltere Aufmerksamkeit verdienen, als Friedrich sie mit grösserer Sorgfalt und reiferer Ueberlegung gearbeitet habe als alles Andere. Wie dem nun sein mag, das Eine erscheint uns als gewiss, dass wir die vorliegende Untersuchung als einen schätzenswerthen und fruchtbaren Beitrag zur Würdigung Friedrichs als Schriftsteller, beziehungsweise als Historiker begrüssen dürfen. Es wird uns in der That mehr geboten, als der Titel verspricht. An der Hand der vergleichenden Betrachtung der beiden Vorreden aus den Jahren 1746 und 1775 erhalten wir in den Grundzügen ein zutreffendes Bild von Friedrich als Geschichtschreiber überhaupt, und eine bündige und korrekte Beurtheilung seiner geschichtlichen Hauptwerke. Namentlich erscheint uns u. a. der bezügliche Einfluss Voltaire's und seiner Art und Weise, Geschichte zu schreiben, sehr glücklich hervorgehoben. Eine andere Frage wäre, ob der Verf. darin Recht hat, dass er die 'histoire de la guerre de sept ans' so niedrig stellt; doch ist hier nicht der Ort, darüber in eine Erörterung einzutreten. Wir schliessen mit dem Wunsche, Hr. Wiegand möge auch weiterhin dem einmal ergriffenen Stoffe treu bleiben und uns eine umfassende und erschöpfende Arbeit darüber liefern.

Würzburg. Wegele.

The Jātaka, together with its commentary being tales of the anterior births of Gotama Buddha. For the first time published in the original Pāli by V. Fausbøll and translated by R. C. Childers. Text. Vol I, part 1. London, Trübner & Comp. 1875. [VIII], 1—224. S. 8⁰. sh. 7,50.

232] Nachdem Fausböll von seiner Beschäftigung mit dem Jâtakabuche bereits zu wiederholten Malen die rühmlichsten Proben abgelegt, bietet er uns in dem vorliegenden Heft den Anfang einer Gesammtausgabe dieses literarisch wie sprachlich gleich wichtigen Werkes. Da ihm vollständige Handschriften des Jâtaka nur aus Ceylon vorlagen, giebt er uns möglichst treu den Wortlaut der singhalesischen Recension, nur da verändert, wo die Unrichtigkeit einer Lesart durch Parallelstellen ausreichend verbürgt schien. Dass in der singhalesischen Recension offenbare Fehler enthalten sind, ist ihm nicht entgangen, doch hat er sich begnügt, in den 'Preliminary Remarks' und in gelegentlichen Anmerkungen auf solche hinzuweisen, den Text selbst aber vorläufig unangetastet gelassen. Referent muss sich mit diesem besonnenen kritischen Verfahren durchaus einverstanden erklären und bedauert gar nicht einmal, dass die übrigen Recensionen nicht herangezogen werden konnten. 'Citius veritas emerget ex errore quam ex confusione.' Wenn man nach dem früher über die barmanische Recension Mitgetheilten (z. B. Ten Jâtakas IX f.) sich ein Urtheil bilden darf, so wird die Ungleichartigkeit der verschiedenen Recensionen fast noch bedeutender sein als in den Handschriften des Kaccâyana und hier ist unter Berücksichtigung aller drei Recensionen (der singhalesischen, barmanischen und siamesischen) ein befriedigender Text nicht herzustellen, wovon man sich durch Vergleichung von Senart's und Mason's Ausgaben mit des Referenten 'Kaccâyanappakaranae specimen alterum' leicht überzeugen kann. Es ist entschieden besser einen einheitlichen Text zu geben, selbst mit offenbaren Fehlern, als einen eklektisch zurechtgemachten, bei dem subjectiver Willkür freier Spielraum gelassen ist. Schon die singhalesische Recension allein wird uns für den Anfang ein genügendes Bild des Werkes gewähren, die Vergleichung der übrigen kann später immer noch in ihr Recht eintreten.

Die drei Bestandtheile des Textes ('the frame, the tale and the verbal interpretation') hat der Herausgeber durch verschiedenen Druck zu sondern unternommen, wenngleich der Misslichkeit dieses Verfahrens wohl bewusst, wie er denn auch in den 'Preliminary Remarks' und in den 'Corrections and Additions' kleinere Aenderungen seines Textes in dieser Beziehung vorgeschlagen hat. Referent ist in den meisten Fällen mit Fausböll einverstanden, nur neigt er zu der Meinung, dass die Verse, welche das Stichwort der Erzählungen bilden, überall zum ältesten Bestande gehören, was nach Fausböll nicht immer der Fall ist.

Das vorliegende erste Heft bringt ausser einer langen Einleitung, die zu einem nicht geringen Theile dem Buddhavaṁsa entnommen ist und in ihrer zweiten Hälfte die letzte Existenz des vollendeten Buddha behandelt, 38 vollständige Jâtaka, unter denen wir ausser dem bereits früher von Fausböll mitgetheilten Sammodamânajâtaka und dem Bakajâtaka (Benfey Pantschatantra I, 174. § 60) das Naccajâtaka (Benfey a. a. O. I, 280. § 98) hervorheben wollen, dessen auffallende Aehnlichkeit mit der Erzählung Herodot's von Kleisthenes und Hippokleides in v. Hahn's Sagwissenschaftlichen Studien S. 69 besprochen ist.

Wir wünschen dem bedeutenden Unternehmen, welches in zehn Jahren vollendet sein soll, glücklichen und ungehemmten Fortgang.

Heidelberg, 6. April 1876. Ernst W. A. Kuhn.

John Beames, a comparative grammar of the modern Aryan languages of India: to wit Hindi, Panjabi, Sindhi, Gujarati, Marathi, Oriya and Bangali. Vol. II: the noun and pronoun. London, Trübner & Comp. 1875. XII, 348 S. 8⁰. sh. 16.

233] Herr Beames hat den Muth besessen, trotz der Mangelhaftigkeit der vorhandenen Hilfsmittel eine vergleichende Grammatik der modernen Sprachen des arischen Indiens in Angriff zu nehmen und von derselben bereits 1872 den ersten Band, die Lautlehre umfassend, veröffentlicht. Derselbe konnte trotz mancher Mängel, die namentlich G. Garrez in der Revue Critique 1873, Nr. 12 mit Recht hervorgehoben hat, als erster Versuch auf diesem vielversprechenden Gebiete willkommen geheissen werden. Der vorliegende zweite Band bestätigt durchaus die Erwartungen, die man vom ersten her über ihn hegen durfte. Nur zu oft merkt man, dass dem Verfasser eigentliche linguistische Schulung und Methode fehlt, aber er besitzt eine ausgedehnte praktische Kenntniss der in Betracht kommenden Sprachen sammt ihrer Literatur und einen offenen Blick für die charakteristischen Eigenthümlichkeiten moderner Sprachzustände, namentlich die gegenseitige Ausgleichung der Sprachformen, welche theils in den mannigfaltigsten Analogiebildungen, theils in dem unterschiedslosen Zusammenfliessen von Formen verschiedenen Ursprungs ihren Ausdruck findet. Das erste Capitel des Bandes behandelt die Stamm-

bildung der Nomina mit Einschluss der Composita und Zahlwörter. Wie Herr Beames schon im ersten Bande mehrfach den Sanskrit-Accent zur Erklärung lautlicher Vorgänge herbeigezogen, so unternimmt er es auch hier, die verschiedene Behandlung des vocalischen Auslauts der sanskritischen *a*-Stämme aus dem Accent herzuleiten — ein Unternehmen, das ziemlich problematisch bleiben muss, so lange wir über den Accent der modernen Sprachen so unzureichend wie jetzt unterrichtet sind; das Zigeunerische, welches Beames hier gar nicht herbeigezogen, ist unter ihnen die einzige, über deren Accent man mit einiger Sicherheit urtheilen kann. Das zweite Capitel behandelt das Genus, in welchem die modernen Sprachen trotz mancher Verluste sich in allem Wesentlichen vom Sanskrit abhängig zeigen. In dem dritten Capitel, welches die Declination der Nomina behandelt, zieht Herr Beames bei der schwierigen Untersuchung über den Ursprung der modernen Casuspartikeln vielfachen Nutzen von seiner Kenntniss der älteren Literatur der behandelten Sprachen: seine Erklärungen scheinen freilich nur theilweise stichhaltig zu sein und eine eingehendere Erforschung der älteren Sprachphasen wird sicherlich die gewonnenen Resultate in nicht wenig Fällen erheblich umgestalten. Das vierte Capitel endlich behandelt die Stämme und die Declination der Pronomina, in welcher sich viel Alterthümliches erhalten hat.

Ausser den im Titel genannten Sprachen finden wir in diesem Bande ausser Hindi-Dialekten wie dem Bhojpuri und Marwari auch gelegentlich das Nepali, Kaschmiri und Zigeunerische herangezogen; zwischen den beiden letzteren ist Beames geneigt eine nähere Beziehung anzunehmen (S. 345, vgl. S. 252). Für weitergehende Forschungen werden auch die Dialekte von Dardistan genauer zu berücksichtigen sein. Von verfehlten Einzelheiten, die geeignet sind, den oben ausgesprochenen Tadel zu begründen, will Referent nur hervorheben die Herleitung des Suffixes ***ka*** aus ***kara*** und die seltsame Classification der mit demselben gebildeten Wörter (S. 27 f.), die verunglückte Etymologie von engl. ***whore*** u. s. w. (S. 39), die aus dem ersten Bande herübergenommene Verbindung des Suffixes ***tva***, modern ***pan*** u. s. w. mit skr. ***âtman*** (S. 71) u. s. w. Die Formen H. ***bhaum̐***, P. ***bhaum̐h*** für skr. ***bhrû*** (S. 55) gehen wohl auf das im Pali erhaltene ***bhamu*** zurück; vgl. ***haum̐*** aus ***hamum̐*** (S. 303). ***mujh*** für ***majh*** = Pali ***mayham̐*** wird S. 306 offenbar mit Recht durch die Analogie von ***tujh*** erklärt; so ist auch neugr. ἐσύ u. s. w. sichtlich durch ἐγώ beeinflusst.

Für die Vorzüge der von ihm behandelten Sprachen zeigt der Verfasser eine grosse Begeisterung, die ihn oft gegen das Sanskrit ungerecht werden lässt.

Heidelberg, 6. April 1876. Ernst W. A. Kuhn.

Selmarus Kleemann, de libri tertii carminibus quae Tibulli nomine circumferuntur. [Dissertatio]. Argentorati, C. I. Trübner 1876. 68 S. 8°. M. 1.

234] Der Gang der Untersuchung in dieser tüchtigen Dissertation eines Schülers von W. Studemund ist folgender. Das Gedicht der Tibullischen Sammlung III 5 kann unmöglich von Tibull stammen; ist es also von einem anderen Dichter geschrieben, so kann es in die Gedichte Tibull's erst nach dem Tode des Messalla (9 n. Chr.) gerathen sein. Da es nun aber deutliche Verwandtschaft mit Ovidischen Stellen zeigt, nicht nur in den berühmten Worten über des Dichters Geburtsjahr 'cum cecidit fato consul uterque pari' (v. 18 = Ov. Trist. IV 10, 6), sondern auch schon mit Stellen der früheren Dichtungen Ovid's, der Ars und der Amores, so entsteht ein Dilemma: entweder muss Ovid den Dichter von III 5 benutzt haben, oder umgekehrt: ersteres aber ist unmöglich, da Ovid auf ein obscures und erst viel später öffentlich bekannt gewordenes Gedicht keinesfalls schon in den Amores anspielen konnte; letzteres ist ebenfalls unmöglich, weil III 5 seinem Inhalt nach um 20 v. Chr., also früher als diese Ovidischen Werke, verfasst sein muss. Den einzigen und sicheren Ausweg aus dieser Schwierigkeit erkennt der Verf. darin, dass er auch III 5 von Ovid verfasst sein lässt, welcher als junger Anfänger dieses Gedicht sowie die in Stil und Sprache demselben äusserst ähnlichen übrigen des dritten Buches, welche auch nicht von Tibull selbst verfasst sein können, an diesen zur Beurtheilung geschickt habe; obige Aehnlichkeiten gehören also in die Klasse der Ovidischen Selbstwiederholungen. Die auf p. 10 f. und 57 ff. aufgezählten Wendungen, welche dem Dichter des 3. Buches mit Ovid, und zwar meistens nur mit Ovid gemeinsam sind, dienen zur Befestigung dieser Annahme, wobei auch im Detail manche hübsche Combination vorgebracht wird.

In diesen Verzeichnissen liegt der Schwerpunkt der ganzen Abhandlung. Denn die sehr eingehende Beweisführung, dass das 3. Buch nicht von Tibull selbst stammen kann, enthält zwar manche schätzenswerthe neue Einzelbemerkung, wie z. B. in den die Hultgren'schen berichtigenden Tabellen über den Bau des Tibullischen Verses p. 29 f., führt aber doch nur zu einem Resultat, welches ohnedies schon seit lange von keinem Urtheilsfähigen mehr in Frage gestellt wird. Jene Verzeichnisse aber (in welchen ich p. 59 zu cura deum noch Ov. Met. VIII 715 nachtrage) erlangen die von Kleemann gewünschte Beweiskraft erst durch die weitere Annahme, das 3. Buch sei nicht vor 9 n. Chr. publicirt worden. Dies behauptet der Verf. zwar p. 10 und 67, aber ohne wirklichen Beweis. Vielmehr ist die Annahme weit natürlicher, dass schon bald nach Tibull's Tode seine Gedichte in einer vermehrten Auflage herausgegeben wurden, welcher auch viele irgendwie auf ihn bezüglichen Gedichte, damals natürlich noch mit den Namen der betr. Dichter versehen, beigefügt waren. Ist dem aber so, dann erscheinen jene Verzeichnisse in einem ganz andern Lichte: Ovid kann dann, wie auf Tibull's Gedichte selbst, so auch auf die ihnen beigegebenen bisweilen angespielt und ihnen manches Sprachliche (vgl. nequiquam, olim 'dereinst' u. a.) entlehnt haben. Doch sei damit nicht geleugnet, dass für III 5, welches sich von den andern Gedichten mehrfach unterscheidet, der Ovidische Ursprung (und zwar nicht nur wegen v. 18) leicht möglich ist. Für die anderen hat der Verf. leider unterlassen die sehr wichtige Frage zu erörtern, wie sich für den Namen (Ovidius) Naso die Wahl des prosodisch nicht damit harmonirenden Pseudonyms Lygdamus III 2, 29 begründen liesse; dass Lȳgdămŭs für Pūblĭŭs stände, wäre natürlich undenkbar. Auch dass in Ovid's früheren Werken der Pentameter stets, bei unserm Dichter aber gerade wie bei Tibull nur in 93 Prozent aller Verse zweisilbig schliesst, muss erwähnt werden.

Kann Referent das Hauptresultat also nicht für gesichert erklären, so muss er doch die fast überall höchst sorgfältige, umsichtige Weise der Untersuchung und ihre geschickte Disposition loben. Die vielfachen Zusammenstellungen über den Sprachgebrauch werden insbesondere ihren Werth behalten. In der Form möchte man gedrängtere Kürze wünschen.

Frankfurt a. M. Alexander Riese.

---

† Joannis Glandorpii Monasteriensis disticha ad bonos mores paraenetica. Quae tantum non omnia ex Germanicis Agricolae proverbiis conversa esse ostendit Editor W. H. D. Suringar. Liber primus. Lugduni Batavorum, E. J. Brill 1876. XXIV, 122 S. 8°. fl. 1,75. (Vgl. Jahrgang 1875, Artikel 311).

235] Am Schlusse der Ausgabe des zweiten Buches von Glandorpii disticha theilte Hr. Suringar mit, dass 'ein Exemplar eines Magdeburger Druckes des ersten

Buches von Glandorp's Arbeit aus dem J. 1553 in der Wolfenbütteler Bibliothek gefunden wird, und dass er diese Mittheilung der Untersuchung Dr. Latendorf's danke', sowie gleichzeitig, dass ihm dieses Buch von der Wolfenbütteler Bibliothek nach Leyden übersandt sei. Die vorliegende Schrift bietet einen Abdruck des liber primus distichorum, gleichfalls mit einer, meist bibliographischen Mittheilungen gewidmeten Vorrede, sowie mit parallelen Anmerkungen der Quellen, die G. benutzte, vornehmlich anderweitiger Sprichwörter-Sammlungen, vor allen der des Agricola, unter dem Texte und einem Anhang, der theils ähnlichen Nachweisen, theils sonstigen exegetischen, gelegentlich auch kritischen Anmerkungen gewidmet ist. Die Einrichtung des Ganzen entspricht also im Wesentlichen völlig der Ausgabe des liber secundus der Disticha: auch sind die Zuthaten des Herausgebers wieder in holländischer Sprache verfasst.

In der Vorrede möchte ich auf einen Punkt aufmerksam machen. Herr S. führt S. XIII bei Besprechung des fälschlich dem Beda zugeschriebenen 'Proverbiorum liber', dessen Autor eben so ungewiss ist als seine Zeit, folgende Stelle aus der Vorrede des Schriftchens an: sunt enim (proverbia) multo brevioris et planioris sententiae, quam illa fabulosa Aniani dicta: sed et utiliora quam quaedam Catonis verba, quae utraque omnes paene magistri legere solent ad prima puerorum documenta (elementa?). Ich glaube, dass hier unter dem Anianus niemand anders zu verstehen ist als der Römische Fabeldichter Avianus, der sehr oft im Mittelalter und später Anianus genannt wird. Dass die Worte des Anonymus auf ihn bezüglich sind, ergibt sich theils daraus, dass auch sonst nur antike Sprichwörtersammlungen, die des Seneca (d. h. Syrus) und des Cato angeführt sind, theils weil die Worte 'brevioris et planioris sententiae' überhaupt vortrefflich passen mit Hinsicht auf die umfänglichen und oft schwierigen Fabeln des Avianus, endlich aus der Bezeichnung: fabulosa dicta. Bekannt ist ferner, dass im Mittelalter und später die Fabelsammlungen des Alterthums hauptsächlich der Moral wegen in den Schulen gelesen wurden. Ist diese Vermuthung richtig, so wird die Meinung S.'s, dass Anianus gegen Ende des 13. Jahrh. gelebt, hinfällig. Dass inzwischen der liber Proverbiorum einer spätern Zeit des Mittelalters angehöre, wird durch die sich vorfindenden versus leonini wahrscheinlich. Immerhin dürfte die Arbeit noch einer speciellen Untersuchung werth sein.

Die Distichen Glandorp's, an Zahl 351, sind beinahe sämmtlich in elegischem Versmaass verfasst. Vielfach enthalten sie nicht sowohl Sprichwörter als moralische Betrachtungen oder praktische, aus dem Leben geschöpfte Erfahrungen. Manche Distichen finden sich, nur in der Form abweichend, in dem liber secundus wieder. Nicht selten sind Ausfälle gegen die katholische Geistlichkeit; doch möchten wir nicht aus diesen die grosse Seltenheit des Schriftchens erklären. — Auch der liber primus legt Zeugniss ab von Glandorp's grosser Belesenheit in den römischen Dichtern, ferner ist er gefeilter als der zweite. Gleichwohl mangelt es nicht an metrischen und grammatischen Fehlern. So der Daktylus Hercules 122, 2; 190 1; refrenata mit kurzer zweiter Silbe 161, 1 und ituri mit langer erster 293, 2; minantur passiv 210, 1; tempseris 252, 1. Einmal hat der Herausgeber die Lesart des Druckes falsch geändert. In 113 bietet dieser ganz richtig:

clausae cortis (d. h. chortis) aves, qua libertate fruuntur,
gaudet et hac aulae culta nitensque cohors.

Statt cortis aves schreibt S. mit nicht gestattetem Hiatus corbe aves.

Was übrigens den Werth dieses liber primus betrifft, möchte ich ihn ebenso definiren als den des zweiten, über den ich meine Ansicht auf S. 333 des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift geäussert habe. Nur erscheint die Darstellung etwas frischer und farbreicher im liber primus.

Der Druckfehler finden sich wenige: so 127, 2 Entallus für Entellus, 135, 1 festivus für festivis.

Es bleibt uns nur noch übrig, dem gelehrten Herausgeber für seine sorgfältige Arbeit, die einen neuen Beitrag zur Sprichwörter-Litteratur, bezügl. zur Culturgeschichte des 16. Jahrh. liefert, unsern Dank auszusprechen.

Schliesslich bitte ich am Schluss der eben erwähnten Recension zu lesen: cura, labor, meritum, sumpti pro munere honores, ite.

St. Petersburg. L. Müller.

J. L. Klein, Geschichte des Drama's. XII: das englische Drama, Band 1. Leipzig, T. O. Weigel 1876. [VIII], 754 S. 8°. M. 15.

236] Es gibt Bücher, welchen man sofort ansieht, dass sie ohne wissenschaftlichen Sinn und ohne die nöthigen Kenntnisse geschrieben sind. Diese Art von Werken sind noch durchaus nicht die schlimmsten! Weit gefährlicher sind Bücher, wie das vorliegende, worin sich unter dem Scheine von Wissenschaftlichkeit und Gründlichkeit die grösste Oberflächlichkeit verbirgt.

Wie schon in den frühern Bänden des Klein'schen Werkes, so findet sich auch im vorliegenden eine wüste Anhäufung von Stoff. Die Schrift nennt sich Geschichte des Englischen Dramas, in dem 754 Seiten starken Bande jedoch sind nur 110 Seiten (p. 293 — 360 und 711—754) dem Drama gewidmet und auch auf diesen Seiten wird noch über eine Menge andrer Gegenstände gesprochen. Den übrigen Raum nehmen Dinge ein, welche ganz nützlich zu wissen sind, die aber Niemand in einer Geschichte des Dramas sucht. Nicht nur, dass die ganze Alt-Wälische und Angelsächsische Literatur behandelt wird, dass die Poesie der Normannen und altenglischen Dichter wie Chaucer und Gower besprochen werden, der Verf. belehrt uns auch über die Bodenbeschaffenheit Englands, über die Stoffe, woraus die englischen 'Menschenklösse' zusammengesetzt sind (vgl. p. 8) und allerlei Andres, welches in gar keinem Bezuge zu dem Drama steht.

Doch man würde sich immerhin noch mit einem solchen Sammelsurium aussöhnen, wären nur die einzelnen Abschnitte sorgfältig gearbeitet. Aber, natürlicher Weise, wer darf bei einem solchen Vielschreiber wie Klein, der es unternommen hat, die Geschichte des Dramas bei allen Völkern darzustellen, Gründlichkeit voraussetzen! Wo man das Buch aufschlägt, überall finden sich Versehen und Fehler der gröbsten Art. Besehen wir uns nur einen Abschnitt genauer, z. B. den über ags. Literatur und Poesie (p. 185—259). — Nicht zu viel scheint es uns verlangt zu sein, dass, wer über Ags. schreibt, auch Ags. verstehe. Schon dass der Verfasser meistentheils seinen Betrachtungen nicht das Original, sondern englische Uebersetzungen, oft von sehr zweifelhaftem Werthe, zu Grunde legt, lässt geringe Kenntniss des Ags. vermuthen. Bisweilen allerdings wird, wohl um dem Buche ein gelehrteres Aussehen zu geben, die Originalstelle abgedruckt. Doch gerade diese Stellen lassen erst recht vermuthen, dass Klein gar nicht versteht, was er schreibt und drucken lässt. p. 214 finden sich in 5 ags. Kurzzeilen 4 Fehler, p. 215 haben wir 19 Langzeilen mit 30 Druckfehlern, p. 233 sogar neun Langzeilen mit nicht weniger als 25 Druckfehlern, so dass mehr Druckfehler als Reimstäbe in dem Abschnitte stehen. Dass Solches dem Verf. nicht nur im Ags. passirt, beweist p. 226, wo 15 Druckzeilen aus einer althochdeutschen Uebersetzung mit 18 Druckfehlern (ohne die falschen Accente) gegeben werden. Doch könnte etwa Klein diese Druckfehler auf den Corrector schieben, welcher

vielleicht nicht mit ihm eine Person war. Wenn Klein aber p. 213 die Inschrift: Alfred mec heht gewyrcan übersetzt: 'Alfred hat mich gewirkt' so wirft dies ein sehr bedenkliches Licht auf seine ags. Kenntnisse.

Aber nicht einmal in Uebersetzungen las der Verf. die verschiedenen Schriften der Ags.: nein, in vielen Fällen begnügt er sich das, oft recht schiefe, Urtheil Sharon Turner's abzudrucken. So p. 187 das über Aldhelm, p. 192 das über Beda, also gerade über die bedeutendsten Schriftsteller. Bei Bonifacius werden die Leser eingestandenermaassen mit einem Artikel aus dem Brockhausischen Konversationslexicon abgespeist. — Nach dem Angeführten wird es nicht wundern, wenn die grammatischen Kenntnisse Klein's noch dürftiger, als seine literarischen. Von wissenschaftlichen Grammatiken der englischen Sprache, welche in Deutschland erschienen, kennt er nur Koch, Fiedler und bes. Mätzner existiren für ihn nicht.

Wie aber Klein die ihm vorliegenden sekundären Quellen benutzte, dafür nur ein Beispiel. Thom. Wright spricht an einer Stelle, welche Klein selbst p. 231 Anm. abdruckt, über das Alter der Handschrift des Beowulf und einiger andern ags. Dichtungen. Klein druckt die Stelle aus Wright ab: The manuscripts of Beowulf — are all of the tenth century. Wright führt an der betreffenden Stelle nach Beowulf noch einige andere ags. Dichtungen an, daher ist sein 'are all' völlig berechtigt. Unser Verf. aber glaubte offenbar, nachdem er sich obige Notiz gemacht hatte, nachträglich, der Strich bedeute die Auslassung eines dazwischen stehenden Satzes und belehrt uns: die Dichtung von Beowulf sei in weit früherer Zeit entstanden 'reichen auch die erhaltenen Manuscripte des Beowulf nicht über das 10. Jahrh. zurück'. Kennt Klein mehr als eine Hs. dieses Heldenliedes? dann möge er eiligst den Fundort veröffentlichen und er wird sich den Dank aller Germanisten erwerben.

Allein nicht nur der Inhalt des Buches ist durchaus unwissenschaftlich, auch der Ton des Ganzen ist durchaus unwürdig und höchst unziemlich, um uns nicht eines stärkern Ausdruckes zu bedienen. Belege dafür zu geben, verbietet der Anstand, doch p. 81, p. 129 (erste Zeile der Anmerkung), 189, 249, 296 und viele andre Orte liefern genügend Beispiele für unsre Behauptung.

Wie man über andre Stellen im Klein'schen Buche denken soll, wie z. B. p. 161, 177, 185, 249, 252, 301 ff., Anm. zu 363, 425, 440, 480 u. s. w., überlassen wir dem Leser. Zur Probe sei nur eine Stelle abgedruckt, sapienti sat! p. 293 heisst es:

'Doch eine Legion von gelehrten Celebritäten aus allen Fächern, das ganze Register von Wright's Biogr. Brit. wiegt uns nicht das eine Zeitereigniss unter der Regierung Henry's I. auf. Holla des Fundes! Eine Hekatombe dem Gotte der Glücksfünde, dem Gotte Mercur! Euge Herme! Dir, Opferkundigem, dir, erstem Opferschlächter und erstem Mumienpriester, dir ein Hundertmumienopfer von biographisch - literarischen Mumien für dein Hermaion, deinen uns in die Hand gespielten Fundschatz: das Aelteste, Früheste, unter dem gnadenreichen König Henry I. — Beauclerc — der Herr schenke ihm dafür eine glückliche Urständ mit gut verdauten Lampretten! — Das erste in England aufgeführte Theaterspiel — heysa! 'Theaterspiel? wie? wo? wie heisst es? den Namen! — hervor mit dem Fund!' springt in aufgeregter Spannung der Leser in die Höhe, und auf uns ein — der Autor! der Autor! Theaterstück und Autor! — Geoffrey, normännischer Schullehrer — 'Auf der Pariser Universität?' — bricht der Frager dazwischen mit gezücktem Dolchblick. — Ganz recht — stottert erschrocken der Verfasser dieser Geschichte — Scholar auf der Universität von Paris, nach England berufen. 'Vom Abte von St. Albans? bohrt sich der Fragedolchblick ein — berufen vom Abt von St. Albans zum Schulrector von Dunstable' — Ja, Dunstable — zittert die Antwort — in Dunstable verfasste der Geoffrey oder Godofredus — ein geistliches Spiel, das Katharinensp — — 'Katharinenspiel' flammt des Fragers Augendolchstrahl — 'Katharinenspiel?!' — Ludus St. Catharinae, stammelt, Angst lächelnd, euer Autor. — 'Ha!' dreht ihm der Mordblick den Bohrstrahl dreimal in der Kehle um — 'ludus St. Catharinae — Womit bereits Bd. IV. — Dass, wie Deinem Wilhelm dem Eroberer ein Schwertgriff, der Knopf des kritischen Schwertes dem Dickwanst, dem Band IV, in die Gedärme führe — das Katharinenspiel, — womit bereits Dein Bd. IV, S. 14 — Die dünne Katharine schlag' ihm in den Schmerbauch! — uns die Zähne wässrig machte?! — Ha über Dich! — Treibst Du solches Spiel, solches Katharinenspiel mit uns?' — u. s. w.

Was soll man zu solchen Auslassungen sagen, die sich in ähnlicher Weise zu Dutzenden in vorliegendem Bande finden? Wie mag es im Kopfe eines Autors aussehen, der solches Zeug schreiben kann?

Wir hätten vorliegende Schrift gar nicht besprochen, hätten wir nicht bereits den 12. Bd. des ganzen Unternehmens vor uns und wäre nicht zu fürchten, dass Klein weiter in dieser Weise arbeitet. Traurig ist es, dass das Buch in einem so hoch geachteten Verlag erscheint und dadurch wesentlich zur Verbreitung eines solchen elenden Machwerkes beigetragen wird.

Leipzig. Richard P. Wülcker.

Der heutige Anzeiger enthält die Fortsetzung von den Sommervorlesungs-Verzeichnissen der Deutschen Universitäten.

Bibliographie.

Der Pentateuch, übersetzt und erläutert von S. R. Hirsch. Th. 4. Frankfurt a. M., Kauffmann. 8°. M. 7,80.

Ph. Wackernagel, das deutsche Kirchenlied bis zum Anfange des 17. Jahrh. Lief. 50. 51. Leipzig, Teubner. 8°. M. 4.

Graf M. Lónyay, über die Bankfrage. Uebersetzt von A. Dux. Buda-Pest, Tettey. 8°. M. 8.

H. Hoffmann, zur Speciesfrage. Haarlem, Loosjes. 4°. M. 5.

S. Mayer, die peripherische Nervenzelle und das sympathische Nervensystem. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 3.

V. v. Richter, kurzes Lehrbuch der organischen Chemie. Bonn, Cohen & Sohn. 8°. M. 11.

O. Diskowsky, Tibulli elegia I, 4 enarrata. [Pr. d. Gymn.]. Kattowitz, Druck von Siwinna. 4°. 17 S.

Faltin, zur Properzkritik. [Zur Einweihung des Ernestinums]. Eisenberg [ohne Druckangabe]. 4°. 28 S.

K. Grün, die Philosophie in der Gegenwart. Realismus und Idealismus. Leipzig, O. Wigand. 8°. M. 6.

Kleist, über den Bau der Thukydideischen Reden. [Pr. d. Gymn.]. Dramburg, Druck von Kämpf & Rost. 4°. 23 S.

J. Kukuljewić, codex diplomaticus regni Croatiae et Slavoniae. Vol. II. Agram, Suppan. 4°. M. 8.

Pädagogische Studien, herausgegeben von W. Rein. Heft 3. 4. Eisenach, Bacmeister. 8°. M. 1,20.

R. Wiechmann, de Aeneidos libri II compositione. [Pr. d. Gymn.]. Potsdam, Druck von Krämer. 4°. 18 S.

Geschlossen am 15. April 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.



JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 18. 1876.

Erscheint wöchentlich. — 29. April. — Preis vierteljährlich M. 6.

Carl Wittichen, das Leben Jesu in urkundlicher Darstellung. Eine kritische Bearbeitung der Evangelien nach Marcus, Matthäus und Lucas mit Einleitung und Erläuterungen. Jena, Hermann Dufft 1876. XIV, [I], 397 S. 8°. M. 9.

237] Ein praktischer Theologe, aber wie ihrer wenige vertraut mit dem Gange der wissenschaftlichen Verhandlungen, und was unbefangene Würdigung, sichere Beherrschung ihrer Erträgnisse, zumal auf kritisch-exegetischem und biblisch-theologischem Gebiete, anlangt manchem Fachmanne überlegen, bietet uns hier ein 'Leben Jesu', welches mindestens der Form und Methode nach neu genannt werden muss. Der Unterzeichnete kann dasselbe nur um so freudiger begrüssen, als ihm selbst, so oft er in letzter Zeit die synoptischen Evangelien im öffentlichen Vortrage behandelte, der Entwurf zu einem derartigen Unternehmen zu denken und zu arbeiten gab, so dass ihn Wittichen's Werk, als er es zuerst erblickte, wie eine ungeahnt rasche Erfüllung eigenen, nicht zur Vollendung gediehenen Strebens überraschte. Es handelt sich um eine Darstellung, welche dem Leser vor allem Anderen zu einem klaren Einblicke in den urkundlichen Bestand der evangelischen Geschichte verhilft und es ihm ermöglicht, sich auf jeder Station derselben das betreffende, die Grundlage für die pragmatische Darstellung bildende, urkundliche Material, kritisch gesichtet, zu vergegenwärtigen. Das ist es, was unser Verfasser in diesem sauber gearbeiteten Versuche erstrebt, was er in der Hauptsache auch wohl erreicht hat. In 67 Abschnitten substituirt er den drei verschiedenen Evangelientexten mit ihren Widersprüchen, Wiederholungen, späteren Einschiebseln und verdorbenen Lesarten, die den Leser verwirren und peinigen, einen einheitlichen Text, welcher ein klares und in sich selbst zusammenhängendes Bild von dem Leben und Wirken Jesu gewährt. Der Verfasser konnte dies erreichen, ohne sich lediglich in willkürlichen Constructionen und Combinationen zu verlieren und zu erschöpfen, da er schon seit Jahren empfangend und gebend, lernend und anregend, kurz in normaler Weise, an dem kritischen Prozesse betheiligt war. Was seine Einleitung über die Entstehung der Evangelien (S. 33 ff.) und die Evangelienkritik (S. 49 ff.) bietet charakterisirt sich durchaus als rechtmässig erworbenes und gereiftes Product eigenster Arbeit, und wenn der Unterzeichnete sich auch den ganzen Verlauf der Evangelienbildung um ein Namhaftes einfacher vorstellen zu dürfen glaubt, so freut er sich doch seiner Uebereinstimmung in nicht wenigen grundsätzlichen und entscheidenden Fragen, namentlich also bezüglich der Zurückführung der synoptischen Texte auf eine ältere, aus der Vergleichung mit den Parallelen des Matthäus und Lucas herstellbaren Form des Marcus, bezüglich des secundären Charakters der durchaus nur auf schriftstellerische Motive zurückzuführenden Reihenfolge der Abschnitte bei Matthäus u. s. f. In weitaus den meisten Fällen hat der Verf. aus richtigen kritischen Prämissen richtige historische Folgerungen gezogen. Dahin gehört beispielsweise S. 59. 193 ff., 258 ff. das wohl begründete Urtheil über den ungeschichtlichen Charakter der matthäischen Christussprüche über die Kirche, die neuerdings noch Krauss wo möglich begreiflich zu machen suchte. Dagegen wird dem Matthäus gerade bezüglich seiner beiden originellsten Compositionen (cpp. 5 und 23) zu viel quellenmässige Begründung auch bezüglich der Anreihung der Sprüche zugetraut (S. 111 ff. 315 ff.); selbst Matth. 13, 24 ff. soll noch neben Marc. 4, 26 ff. bestehen können (S. 160), während es auch nicht an Abweichungen von Marcus fehlt, die wenigstens dem Unterzeichneten ganz unmotivirt erscheinen (besonders S. 252). Lässt sich schon aus dem bisher Bemerkten erkennen, wie unsicher dermalen noch die Beurtheilung des Details der evangelischen Geschichte selbst bei solchen Kritikern ist, welche über die Abhängigkeitsverhältnisse der Evangelien im Allgemeinen sowie über das Verhältniss des geschichtlichen und des ungeschichtlichen Elementes derselben überhaupt (vgl. die vortrefflichen Bemerkungen hierüber S. 52 ff.) gleich denken, so dürfte dieser Eindruck sich noch wesentlich steigern, wenn erstens nicht blos der Unterzeichnete, sondern auch, wie sicher behauptet werden kann, eine ganze Anzahl von Fachmännern unter den Ausscheidungen, welche der Verf. für geboten erachtet, eine ziemlich bedeutende Reihe für theils allzu gewagt, theils wenigstens nicht ausreichend begründet finden werden (vgl. S. 101. 108. 134 ff. 162 ff. 179 ff. 189. 193. 202 ff. 205 ff. 229 ff. 284. 387); wenn ferner die Stellung, welche der Verfasser zu dem Lucas-Evangelium einnimmt, trotzdem dass er es in seiner jetzigen Gestalt richtig selbst dem Josephus nachfolgen lässt (S. 46. 289. 332), auf ohne Zweifel zu optimistischen Voraussetzungen bezüglich der Glaubwürdigkeit seiner Sonderquellen beruht (vgl. namentlich S. 43. 45. 52. 143. 246. 283); wenn endlich die bedeutende Erweiterung, welche der Verfasser lediglich um der Einschaltung Luc. 9, 51 — 18, 14 willen dem öffentlichen Auftreten Jesu in geographischer und chronologischer Beziehung angedeihen lassen will (S. 66. 208 ff. 226 ff.), schwerlich auf Beifall zu rechnen haben wird. Wir glauben damit in Kürze auf die schwachen Seiten der treffli-

chen Arbeit hingewiesen zu haben, in der wir eine willkommene Ergänzung zu des Verfassers 'Beiträge zur biblischen Theologie, insbesondere der synoptischen Reden Jesu' (3 Theile, 1864—72) aber auch eine wohlthätige und den Verfasser ehrende Retractation begrüssen. Letztere betrifft seine frühere Schrift über den 'geschichtlichen Charakter des Evangeliums Johannes' (1869), die in aller Form zurückgenommen wird (S. VIII. vgl. auch 21. 23 ff. 26. 34. 67 ff. 120. 303 ff.). Die (bekanntlich synoptische) Stelle Joh. 7, 53 — 8, 11 ist die einzige, die als urkundlicher Bestandtheil des Lebens Jesu verwerthet wird. Endlich sei noch an den knapp gehaltenen und doch für den Hauptzweck genügenden Erläuterungen ausdrücklich das reichliche Material hervorgehoben, welches einer culturgeschichtlichen Auffassung und Würdigung der Wirksamkeit Jesu zu gute kommen soll (S. IX, 64 ff.).

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

E. Huschke, die multa und das sacramentum in ihren verschiedenen Anwendungen, zugleich in ihrem grundleglichen Zusammenhange mit dem Römischen Criminal- und Civil-Processe dargestellt. Leipzig, B. G. Teubner 1874. VIII, 559, [1] S. 8°. M. 16.

238] Huschke hat in dieser bedeutenden Schrift zwei Institute, deren inneren Zusammenhang mit dem alten römischen Civil- und Criminalprocess man nach Huschke's Ansicht bisher ausser Acht gelassen hatte, nach allen Richtungen hin einer eingehenden und überaus lehrreichen Prüfung unterzogen. Jener innige Zusammenhang mit dem alten römischen Civil- und Criminalprocess, den Huschke in beiden Instituten sieht, hat ihn bewogen in den verschiedensten Richtungen hin beide Processarten umfangreich in den Kreis seiner Untersuchungen hineinzuziehen. Es würde den dieser Anzeige gewährten Raum aber weit überschreiten, wenn Rec. dem Verfasser nach allen diesen Seiten hin in dieser Anzeige folgen wollte. Rec. beschränkt sich daher aus mehr als Einem Grunde darauf über den ersten Theil des Werkes, die Abhandlung über die multa, nur zu referiren, um etwas eingehender den zweiten, über das sacramentum, zu besprechen. Namentlich ist es Ein Punkt in der Abhandlung über die multa, der sich der Beurtheilung des Rec. gänzlich entzieht. Der Verf. hat nämlich zur Unterstützung seiner Ansichten über die Natur und Anwendung der multa im römischen Recht vielfach Analogien anderer altitalischer Einrichtungen, wie sich dieselben in altitalischen Inschriften darstellen, herbeigezogen. Er sagt zur Rechtfertigung dieser Zuhülfenahme nichtlateinischer italischer Inschriften, dass, wie das Institut der multa in Italien sprachlich mit dem römischen übereinstimme, so würden wir auch im Ganzen für das Recht der römischen multa von den italischen Inschriften Gebrauch machen dürfen. Nun weicht aber Huschke's Lesung dieser Inschriften sehr wesentlich von der herkömmlichen ab. Wenn man nun auch zugeben muss, dass die Huschke'sche Lesung vielfach einen besseren Sinn giebt, als die früheren Lesungen, so ist doch Rec. ausser Stande aus sprachlichen Gründen sich für die eine oder andere zu entscheiden und sich eine eigene Meinung über den Vorzug der einen Erklärung vor der andern zu bilden. Es mag daher genügen über das Wesen der multa, Huschke's Ansicht so weit einfach zu referiren, als erforderlich ist, um den Zusammenhang der multa mit dem sacramentum nach Huschke's Auffassung zu verstehen.

Nach Huschke's Ansicht ist das sacramentum ein Seitenstück der multa, die multa aber das ältere und grundlegende Institut.

Das erste Capitel handelt nach einer Unterscheidung zwischen den Delicten gegen den Staat, je nachdem sie gegen die Interessen und das Recht des Staates selbst oder nur gegen den Staat in seiner Bewegung und also nur mittelbar gegen ihn gerichtet sind, von der multae dictio. Huschke sucht nachzuweisen, dass dieses Coërcitivmittel der Behörden ein allgemeines italisches Institut gewesen ist (S. 11) und leitet den Namen selbst von mulgere (melken) her, wodurch sich das Charakteristische der multa, als Strafen durch eine substantielle (vermögensrechtliche) Entziehung, erkläre. Diesem Bilde gemäss, auf welchem der Name multa beruhe, ergebe sich deren charakteristische Eigenthümlichkeit, dass sie allmälig durch wiederholte dictio und zwar tageweis stieg, bis der Gestrafte sich fügte (S. 23). Nur könnte freilich auch die multa bisweilen in einmaliger, fester Summe vorkommen, namentlich bei der multa irrogata. Der Gegensatz zur poena habe dann nicht darin bestanden, dass sie gesteigert wurde, sondern nur darin, dass sie gesteigert werden konnte.

An diese Untersuchungen schliessen sich die über die höchsten Beträge der verschiedenen multae. Gerade dieser Punkt ist durch eine vortreffliche Interpretation der einschlagenden Gesetze, namentlich der lex Valeria und lex Aternia Tarpeia, so wie der lex Menenia Sestia, wohl endgültig festgestellt. In wie weit freilich durch die Bantische Tafel die immer noch vorhandenen Lücken, namentlich hinsichtlich des Maximum der multa der lex Valeria und des der lex Aternia ergänzt werden, hängt vorzugsweise von der Huschke'schen Lesung der Bantischen Tafel ab. Im Allgemeinen geht Huschke's Lösung darauf hinaus, dass das Maximum der lex Valeria auf Multen wegen Privat-, das der lex Aternia auf solche wegen Staats-Interessen sich bezogen habe. Hieran schliessen sich dann eine Reihe von Ausführungen über die Multen im Interdictsprocesse, die wesentlich wieder auf der Lesung der Bantischen Tafel beruhen.

Dieses erste Capitel schliesst mit einer Abhandlung über das Verfahren bei der multae dictio, (S. 88 ff.). Im Wesentlichen übeinstimmend mit der bisherigen Ansicht.

Das zweite Capitel (S. 145 ff.) handelt von der multae irrogatio, als einer von den plebejischen Behörden und bei der plebs beantragte Geldstrafe. Als Einleitung zu diesem Abschnitt schickt H. eine längere Abhandlung über den römischen Criminalprocess und das Criminalrecht der älteren Zeit voraus (S. 145—198), in der er sich namentlich vielfach mit der herkömmlichen Ansicht über die tribunicische und plebejische Criminalgerichtsbarkeit im Widerspruch befindet und — beiläufig gesagt — vielfach in sehr begründetem Widerspruch. Aus dieser Darstellung der älteren Geschichte des römischen Criminalprocesses soll sich das bessere Verständniss der multae irrogatio im Gegensatz zu den eigentlichen Vermögensstrafen (consecratio, publicatio bonorum) ergeben.

Nach H. erscheint bei der multae irrogatio die multa als eine von der Behörde willkürlich besimmte, aber dann feste Geldsumme, die Jemandem angesagt wird, um von der plebs dann darüber entscheiden zu lassen. Man übertrug den Ausdruck multa von der älteren multae dictio der Obrigkeit auf diese Strafe, wobei man den Begriff der Steigerung fallen lassen konnte, indem sie wenigstens noch das andere Charakteristicum der multa hatte, dass sie eine obrigkeitliche Ahndung zum Schutz des verletzten obrigkeitlichen Ansehens war. Sie ist also jetzt eine Criminalstrafe für ein Verbrechen, die sich aus dem Verhältniss der Plebejer zu den Patriciern im Anfange des Freistaats erklärt, als Schutz der Plebejer gegen patricische Anmaassung. Nachdem H. dieses Verhältniss nach verschiedenen Seiten hin betrachtet hat (S. 147—155), kommt er zu dem Schlusse, dass dieses Verhältniss zwischen Plebejern und Patriciern auch hinsichtlich

der Ahndung der Verbrechen eigenthümliche Erscheinungen habe hervorbringen müssen. Für gewöhnliche Verbrechen, die zu dem Gegensatze der Plebejer und Patricier in keiner Beziehung gestanden hätten, habe für beide Theile das gemeine Recht gegolten. Wenn ein Plebejer sich am patricischen Staate vergangen habe, so habe das hergebrachte Verfahren, weil die Patricier im Alleinbesitz der höchsten Gewalt waren, genügt. Nicht aber so wenn sich ein Patricier an der plebejischen Gemeinde vergangen hatte. Hier habe, wegen des Verhältnisses der Plebejer zu den Patriciern der Gedanke nahe gelegen, den Frevler an ihrer Gemeinde dieser selbst zum Gerichte zu überlassen. Man habe hierbei an das alte Institut der Perduellion angeknüpft und die Häupter der plebs, die Tribunen, zu duoviri perduellionis, also zu Staatsbeamten erhoben und zwar in Folge eines Senatusconsults, welches den Prätor beauftragte, sie zu Perduellionsmännern zu ernennen. Bei leichteren Vergehen habe man an die Stelle des alten capitalen sacrum esse zu einer Composition in Geld gegriffen, über welche die beleidigte plebs richterlich beschlossen habe, (multae irrogatio). Ob auf die Capitalstrafe der perduellio oder nur auf eine Geldstrafe, multa, angetragen werden sollte, hing dann von den Tribunen oder Aedilen ab. Erst das in Folge dieser Wahl gefällte Volksurtheil war entscheidend, welches freilich formell sich nicht als Ausfluss der richterlichen, sondern der gesetzgebenden Gewalt darstellte, indem die Frage hier habe lauten müssen: Velitis iubeatis, Quirites.... ob eam rem ei multa tot aeris sit (S. 228). Bei Begründung dieser Ansicht macht H. eine vortreffliche Bemerkung über den Ausdruck ‘perduellionem tibi iudico’ (S. 178. 179), indem er nachweist, dass in frühester Zeit das Wort perduellio nicht eine verbrecherische That, sondern nur einen rechtlichen Strafzustand, die Behandlung als Staatsfeind, bezeichne, in welchen ein Bürger wegen Verbrechens richterlich versetzt wird. Der Verf. führt dann das Verfahren bei der perduellionis iudicatio und multae irrogatio in seinen Verschiedenheiten in einer längeren Abhandlung (S. 214—246), die reich an neuen Gesichtspunkten ist, weiter aus. Der kurze letzte Abschnitt in dem Capitel enthält eine Untersuchung über die Verwendung der Multgelder (S. 246—249). Die magistratualen Multen flossen nach Huschke in das Aerar, die multae irrogatae aber, als erzwungene Abfindungen für das deo sacrum esse der Perduellion, waren heiliges Geld, weil das durch legitimen Umtausch an die Stelle eines sacrum Gesetzte, selbst heilig war. Bei den Multgeldern, die als Summe nicht ‘heilig’ genannt werden konnten, wurde durch die Multverpflichtung nur einem caput sacrum fieri vorgebeugt, um dadurch die Götter zu versöhnen. Der Magistrat zog sie daher zunächst für das Aerar ein, um sie dann auf irgend eine Weise zu Ehren der Götter zu verwenden.

Nachdem der Verf. im dritten Capitel unter der Ueberschrift: ‘Die auf Gesetzen beruhenden Multen und geschichtlicher Ueberblick über die ganze vom Volk verfügte multa’ den Uebergang von den multae irrogatae auf die Multen, die als gesetzliche, selbständige Strafen für Uebertretung des Gesetzes, welches sie vorschreibt, gezeigt hat, geht er im vierten Capitel auf die Multen der Collegien und Corporationen über. Es hat der Inhalt dieses Capitels dem Verf. Veranlassung gegeben, in einer Beilage (Beilage III.) eine ausserordentlich scharfsinnige Restitution der sog. Lex de magistris aquarum zu versuchen. Im fünften Capitel kommt der Verf. auf die von der Wissenschaft bisher ziemlich dürftig behandelten testamentarischen, Sepulcral- und Contractsmulten (S. 303—353) und weist namentlich darauf hin, dass trotz aller Aehnlichkeit dieser Multen mit andern Rechtsverhältnissen, doch als Eigenthümlichkeit hierbei immer das Moment hervortrete, dass diese Multen von einer höheren Macht aufgelegt werden und an die Staatskasse fallen.

Wir haben bis zum sechsten Capitel, das die Ueberschrift führt: Von dem sacramentum und dem in sacrum iudicare, einfach referirt, manchen Zweifel an der Beweiskraft der oft weit hergeholten Argumente unterdrückt, aber weit häufiger uns an den scharfsinnigen Combinationen und deren Resultaten erfreut.

Ganz anders steht nun aber Ref. zu diesem sechsten Capitel, dessen Inhalt vielfach sich polemisirend gegen die Auffassung des Ref. verhält, und es steht Ref. diesem Capitel eben so oft seine eigene Ansicht vertheidigend, als mannigfache Verbesserungen willig anerkennend gegenüber.

Die Untersuchung Huschke's geht hierbei von zwei Hauptsätzen aus, die zu beweisen seien: 1) das sacramentum und in sacrum iudicare gehören einem und demselben Rechtsinstitut an und 2) dieses Institut ist dem der multa gleichsam geschwisterlich verwandt, so dass beide als Arten pecuniärer Bestrafung eines ungerechtfertigten Gebahrens sich ähnlich zu einander verhalten wie z. B. actiones und interdicta.

Nun unterscheidet H. weiter zwischen in sacrum iudicare und sacramentum, indem sacramentum die Strafverpflichtung oder das Strafgeld sei, wozu man durch in sacrum iudicatio verurtheilt werde (S. 356). Er parallelisirt dann das Multverfahren mit dem Verfahren sacramento, indem sich dabei ganz dieselben Arten des Verfahrens vorfänden, wie beim Multverfahren. Man müsse hierbei unterscheiden: I.) das in sacrum iudicare und II.) das Verfahren sacramento, welches wieder zerfalle in 1.) das sacramento interrogari und 2.) das sacramento contendere. — Dass aber das in sacrum iudicare als selbständiges Strafmittel der multae irrogatio bezw. der multae dictio entspreche, ergäben die zwei später näher zu prüfenden Stellen. Es entspreche der multae dictio in Processen, (Interdicten) sowohl in causis publicis, als in privatis; in causis publicis durch das interrogari sacramento, in causis privatis durch das sacramento contendere.

Es ist nicht zu leugnen, dass diese Parallele etwas Einnehmendes hat. Es wird sich also nur um den Nachweis handeln, in wie weit die Quellen mit dieser Auffassung übereinstimmen.

Zunächst also ist zu fragen, ob sacramentum und in sacrum iudicare einem und demselben Rechtsinstitut angehören.

Für den Beweis dieses Satzes geht H. zunächst von einer Worterklärung des ‘in sacrum iudicare’ aus. Nach H. heisst diess nichts Anderes, als durch Richterspruch herbeiführen, dass eine Person oder Sache heilig gemacht werde, ähnlich wie ‘in sacrum dedicare’ nur heisse: veranlassen, dass eine Sache von einer Obrigkeit oder einem Priester consecrirt werde. Dieses ‘in sacrum iudicare’ kommt nun bekanntlich nur in zwei Stellen vor, nämlich in der lex Silia de ponderibus und in der lex de inferiis, beidemal in der Zusammenstellung mit dem Recht eine multa zu fordern. Die uns erhaltenen Worte der lex Silia lauten nun: eum quis volet magistratus multare quantam volet pecuniam dum minore parti familias taxat, liceto; sive quis in sacrum iudicare voluerit, liceto. In dieser Stelle erscheint nach H. das in sacrum iudicare als ein der multae irrogatio materiell aequivalentes Strafverfahren, wodurch Jemand von einem Magistrat, eben so wie durch die multae irrogatio, erst einer Strafe unterworfen wurde. Man kann nun H. zugeben, dass in sacrum iudicare heisst: eine Sache durch Richterspruch heilig machen; und kann ferner zugeben, dass Multiren und in sacrum iudicare ein Strafmittel sein sollten, ohne doch daraus schliessen zu müssen, dass beide einem und demselben Rechtsinstitute angehören. Man kann nur

35*

sagen, dass der Zweck einer Strafe auf zweifache Weise erreicht werden kann, wie z. B. durch eine Mult und eine Popularklage, und doch sind diess zwei völlig verschiedene Rechtsinstitute. Mir scheint der Gegensatz hier in dem 'si quis magistratus' und dem einfachen 'si quis' im letzten Satze dieser Stelle zu liegen. Also: der Magistrat kann in solchem Falle multiren oder auch Jeder (blos 'si quis', also auch ein Nichtmagistrat) in sacrum iudicare. Der Magistrat kann multiren und das Multgeld in's aerarium bringen, der Private kann aus demselben Grunde, aus dem der Magistrat multiren würde, nur in sacrum iudicare. Was hätte den Magistrat, der multiren konnte, bewegen können, den immer zweifelhaften Weg des in sacrum iudicare einzuschlagen, wobei das endliche Resultat immer doch zweifelhaft blieb? In der zweiten überaus lückenhaften Stelle aus der lex de inferiis sind nur die Worte: 'multa esto HS. IXI eiusque pecuniae' und darauf nach einer Lücke wieder die Worte: 'populi iudicio petere vel in sacrum iudicare liceto' echt. Aus diesen echten Worten das Verhältniss des populi iudicio petere und des in sacrum iudicare feststellen zu wollen (S. 465), so scharfsinnig diess auch von Huschke versucht worden ist, wird immer bedenklich bleiben. Um die 'geschwisterliche' Zusammengehörigkeit der multa dicta und des sacramentum ferner zu beweisen beruft sich Huschke auf die vielbesprochene Stelle bei Cic. de rep. II, 35, wo nach Madvig's Conjectur statt 'de multae sacramento' zu lesen ist 'de multa et sacramento'. Es ist nicht zu leugnen, dass diese Zusammenstellung für Huschke's Ansicht herbeigezogen werden kann. Immer aber würde, selbst wenn man die obige Conjectur billigt, vorher feststehen müssen, in welcher Beziehung multa und sacramentum hier zusammengestellt sind.

In der Hauptstelle über das sacramentum bei Fest. p. 344 'Sacramentum aes, quod poenae nomine penditur, sive eo quis interrogatur, sive contenditur id in aliis rebus quinquaginta assium est, in alis rebus quingentorum inter eos, qui in iudicio inter se contenderant etc.' hat Huschke die Erklärung dieser Stelle, wie sie vom Ref. in der Ztschr. für Rechtsgesch. Bd. VI gegeben ist, getadelt. Es wird, wenn man Huschke's bessernde Conjectur in der andern Stelle bei Fest. p. 344 annimmt und liest statt 'sacramento traderentur' 'sacramento interrogarentur' vielleicht sacramento interrogari als ein Kunstausdruck anzusehen sein. Auch 'sacramento contendere' soll nach H. ein technischer Ausdruck sein. Er bezieht sich zum Beweise dessen auf Briss. de formulis V. 72, wo eine Anzahl von Stellen angeführt wird, in denen das Wort 'contendere' allerdings vorkommt, aber hierbei immer die einseitige Behauptung einer Partei bezeichnet. Wir haben also den Ausdruck 'sacramento interrogari' sicher nur in der einen Stelle bei Festus und nur als Conjectur in einer zweiten. So ganz 'offenbar' scheint mir daher Festus die beiden Ausdrücke 'sacramento interrogari' und 'sacramento contendere' als 'Kunstausdrücke' nicht sich entgegenzustellen. Wir haben aber bei Probus einen unzweifelhaft technischen Ausdruck für das Fragen sacramento, wo unter dem Titel: 'In legis actionibus haece' die Formel erwähnt wird: si negat, sacramento quaerito. Wir haben keinen Grund in dem sacramento interrogari etwas Anderes zu sehen, als die passive Seite des activen quaerere, da man doch sicher von dem so Gefragten sagen kann: sacramento quaeritur s. interrogatur. Wenn nun Varro de L. L. V. 180 sagt, dass 'sacramentum' genannt worden sei: 'ea pecunia, quae in iudicium venit in litibus', so wird man bis zum Beweise des Gegentheils annehmen müssen, dass auch das 'sacramento interrogari' in litibus vorgekommen sei. Und da wir bei Probus bei den persönlichen Klagen die technische Formel haben: 'sacramento quaerito', so bleibt, wenn Festus, Varro und Probus in Einklang zu bringen sein sollen, nichts übrig, als in dem sacramento interrogari die passive Seite des 'sacramento quaerere' zu sehen. Im Gegensatz hierzu sieht H. in dem 'sacramento interrogari' ein einseitiges bei Forderungen des Staats an einen privatus durch die Obrigkeit gerichtetes interrogari, was eben wegen der höheren Stellung der Obrigkeit ein einseitiges interrogari habe sein müssen. Bei einer solchen processualen causa publica habe daher auch das Gericht von anderer Beschaffenheit sein müssen, entweder das Volk oder ein dasselbe vertretender Gerichtshof. Schliesslich gibt dann H. näher an, wie man sich im Einzelnen das Verfahren hierbei zu denken habe. —

Huschke geht nun in dem folgenden Abschnitt auf den Unterschied von iusiurandum und sacramentum ausführlich ein. Nach der Etymologie der Worte auf -mentum sei zwischen sacratio und sacramentum der Unterschied, dass sacratio die Heiligung, sacramentum dagegen das sei, worein die sacratio in ein festes Resultat ausgehe, indem sacramentum die ausgesprochene fertige Formel sei, durch welche sacrirt werde. Wie dann allmählich sich die Bedeutung von sacramentum bis dahin umgewandelt habe, dass sacramentum für das Geld gesetzt werde, worauf man durch Sacrament obligirt wurde, ist mit einer grossen Anzahl von Beispielen belegt. Hiernach liegt die eigenthümliche Bedeutung des sacramentum in der iurisiurandi sacratio d. h. der Sacration des Schwörenden durch einen so gefassten Eid. Im Gegensatz hierzu hiesse ius iurare ein Recht zum Rechte machen, indem nämlich nach römischer Ansicht das Recht in seinem letzten Grund von Gott stammt (ius a Jove, qui iubet et iuvat), so werde eben durch den Eid das göttlich versicherte Recht gegen menschliche Bestreitung gekräftigt. Wer wissentlich beim iusiurandum eidbrüchig war, werde impius, beim sacramentum dagegen sacer. Es hat Huschke hierbei dasjenige, was Ref. in der Zeitschr. für Rechtsgesch. Bd. VI. S. 351 schon andeutete, jetzt, gewiss richtig, schärfer präcisirt, wenn auch Ref. mit dem von Huschke über die exsecratio Ausgeführten sich nicht durchgängig einverstanden erklären kann. Bei Anführung der Folgen der impietas und namentlich mit Beziehung darauf, dass ein solcher impius von jeder mit dem ius sacrum in Verbindung stehenden Hülfe, also auch vom lege agere sacramento, weggewiesen worden sei, beruft sich Huschke auf die Stelle bei Paul. Diac. v. Extrarium. Die Stelle lautet, so weit sie hierher gehört: 'Extrarius est, qui extra focum, sacramentum iusque sit'. Ref. hat nun schon in seinem Buch: der sacrale Schutz S. 93 ff. nachgewiesen, dass hier 'sacramentum', wie auch schon Dacier annahm, keinen rechten Sinn gebe. Ich verbessere bei dieser Gelegenheit die dort gemachte Conjectur: sacra, penates in 'sacra penatium', wie sich leicht ergiebt, wenn man geschrieben denkt: sacrapeñtum. Es wäre so der extrarius der, dem Heimath und Recht entzogen sei (s. unten). Auch Huschke erklärt das gerichtliche sacramentum in Uebereinstimmung mit des Ref. Ansicht für einen assertorischen Eid, der nach Huschke lauten würde: ego te Jovem testor, illum fundum meum esse. Die hier vorzugsweise einschlagende Stelle ist bekanntlich Gai. 14. 13. In dieser Stelle ist allerdings eine Lücke weniger Worte, die aber für das Wesen des sacramentum entscheidend sein würden. Es wird daher hier am Platze sein, über die Ergänzungsversuche einige Worte zu sagen. Die noch lesbaren Worte sind: eaque actio perinde periculosa erat falsi ||||. Göschen las: fals. || c q (?) ** || u. Savigny vermuthete 'falsiloquis'. Blume las: fals | ** m |||. Ref. conjecturirte: falsi sacramti c (causa). Huschke will jetzt ergänzen: falsi loq pp ii = falsiloquo propter iusiurandum. Huschke verwirft nun die Con-

jectur des Ref., weil Gaius den Namen legis actio sacramenti nicht wieder durch sacramentum erklären könnte. Allein nicht den Namen der Klage will Gaius erklären, sondern den Grund, aus dem es gefährlich sei, sich dieser Klage zu bedienen. Was 'sacramentum' war brauchte Gaius nicht zu erklären, das war sicher bekannt; das Unbekannte waren nur die processualischen Folgen. Nach dem, was Studemund gelesen hat, ist aber wenigstens Huschke's jetzige Lesart, wie mir scheint, unmöglich. Nach einer schriftlichen Mittheilung Studemund's würde für die Conjectur des Ref. 'sacramenti causa' dem Raume nach höchstens passen falsi acrantic̄, während bei 'falsiloquo', da Göschen selbst bei dem 'q' ein Fragezeichen gesetzt hat, eigentlich keiner der noch lesbaren Buchstaben vorkommt, und es gehört das geübte Auge Studemund's dazu, um die völlig geschwärzte Stelle im Codex Veronensis wenigstens so weit zu entziffern. —

Nach dieser nahe liegenden Abschweifung kehren wir wieder zu unserm eigentlichen Thema zurück.

Huschke führt nun weiter aus, dass das sacramentum ein nothwendiges Mittel sei zu einem staatlichen Richterspruch 'mit höchster executiver Wirkung über ein in strenger Weise öffentlich im Widerstreit formell eigenmächtig geltend gemachtes Recht' zu gelangen. Seiner Natur nach ist diess stets mit einer Strafe begleitet für den, der ohne Recht den Widerspruch hervorgerufen hat — daher die iuris oder legis actio sacramenti *).

Als Princip der wahren Natur des sacramentum bei dem militärischen und gerichtlichen sacramentum nimmt Huschke an, dass wie der Bürger im Kriege dem Feldherrn zum unbedingten Gehorsam eidlich mit sacratio sich verpflichten müsse, so im Frieden, wenn er durch Bestreitung gewährter Rechte den innern Staatsfrieden im Rechte seines Gegner's gefährdet, seine Bestreitung eidlich durch sacratio bekräftigen müsse, um ein iudicium (Jov—dicium) möglich zu machen. Die Verpflichtung aus dem sacramentum sei dann gegangen auf das 'sacrum esse deo'. Da aber ohne gerichtliches sacramentum ein strenger gesetzlicher Rechtsstreit nicht möglich, das sacramentum aber sühnbar war, so war von Anfang an eine gesetzliche Sühne für dasselbe bestimmt. Der Stifter dieser ältesten Processart war, wie H. annimmt, Romulus, der es wahrscheinlich von Alba Longa entlehnt habe und unter welchem es nur Viehgeld gab. Es wiesen daher auch die Summen des sacramentum maius und minus, von 500 und 50 asses, auf ursprünglich 5 Rinder und 5 Schafe zurück. Da aber das Erzgeld quiritischen Ursprungs gewesen sei, so gehöre das in späterer Zeit ausgebildete sacramentum dem Numa an.

Ueberall, davon geht Huschke aus, konnte das gerichtliche sacramentum als Strafe des gebrochenen Rechtsfriedens zur Anwendung kommen, wo vor der Obrigkeit sich ein Unrecht als Recht geltend machen wollte und war somit die ursprüngliche allgemeine Processform. In dieser Anschauung, dass das sacramentum eine Strafe des gebrochenen Rechtsfriedens sei, weicht Huschke nun wesentlich von der vom Ref. vertretenen Ansicht ab, der in der Geldbusse des sacramentum nicht eine Strafe des gebrochenen Rechtsfriedens, sondern nur ein Sühngeld für den falschen assertorischen Eid sieht. Denn wer sein vermeintliches Recht gerichtlich beansprucht, bricht nicht den Rechtsfrieden, sondern erkennt ihn an, indem er sein Recht in friedlicher Form zur Anerkennung zu bringen sucht. Bei Privatprocessen, fährt H. fort, führe die Privatpartei das sacramentum herbei und es entstehe ein contendere sacramento; bei Forderungen des Staats führe diess die Obrigkeit herbei und es finde ein einseitiges sacramento interrogari statt. Diese allgemeine Anwendbarkeit des sacramento agere erleidet aber nach Huschke Beschränkungen: 1) Es muss ein wirkliches Recht bestritten sein, gleichviel ob diess ein Recht aus ius gentium oder ob es im ius civile seinen Entstehungsgrund hat. Huschke hat leider diesen Satz, dass durch legis actiones auch Rechte iuris gentium geltend gemacht werden könnten, nicht weiter ausgeführt, sondern sich nur auf Dion. II, 14 berufen und auf den Satz der Alten: ius naturale et gentium antiquius iure civili. Er hält die entgegenstehende Ansicht für eine Auffassung, welche die Natur der Sache geradezu auf den Kopf stelle. Trotz dieses Ausspruchs wird es immer unerklärt bleiben, wie Sätze des ius gentium durch legis actiones geltend gemacht wurden, namentlich wenn man Gai. IV, 11 beachtet. Wahrscheinlicher möchte es aber wohl sein, anzunehmen, dass die Könige und später die Magistrate iure imperii derartige auf ius gentium beruhende Streitigkeiten entschieden haben. Dion. II. 14. Man müsste denn, wozu freilich kein Grund vorliegt, mit Huschke (S. 436) diesen Ausspruch des Gaius nur auf Delicts- und Quasidelictsklagen beziehen. — 2) Es fand kein sacramentum statt, wo das Civilrecht eine andere Processart vorgeschrieben und dadurch das sacramentum stillschweigend ausgeschlossen habe. Hieran schliesst sich eine vortreffliche Darstellung des eigentlichen Charakters der legis actiones per iudicis postulationem, per manus iniectionem und per pignoris captionem (S. 393—403).

Im 2ten Capitel ist von den Personen die Rede, vor welchen und von welchen sacramento processirt werden konnte. In letzterer Beziehung kommt Huschke auf eine, wie mir scheint, etwas gezwungene Erklärung der oben erwähnten Stelle des Paul. Diac. über den extrarius, indem er das dort erwähnte sacramentum folgendermaassen erklärt: Weil das sacramentum durch den Eid ein Anrecht am Altar voraussetzte, so war auch der extrarius, mithin jeder exsecratus, von einer Klage dieser Art und folglich auch nach Bestimmung des Prätor von dem ius, d. h. der Macht, seinen Gegner dazu auf die Gerichtsstätte zu rufen, ausgeschlossen. Nach dieser Erklärung würde theils ius hier Gerichtsstätte bedeuten, theils aber der extrarius nur nicht sacramento agere können, wohl aber jeder andern Art der legis actiones sich bedienen können. Der Gegensatz in dem Auszuge des Festus zwischen extrarius und extraneus weist, wie Ref. glaubt, darauf hin, dass extrarius der sein soll, dem innerhalb des römischen Staates die Rechte des Familienverbandes und des Staates, obgleich er sie ohne besondere Entziehung haben könnte, im concreten Falle entzogen sind, während der extraneus, gleichviel welche Rechte er jetzt im römischen Staate hat, nur der ist, der aus fremdem Lande stammt.

Im 3ten Capitel behandelt Huschke Ort und Zeit des sacramentum und schliesst im 4ten Capitel eine neue Ansicht über den Grund dieses Betrags des sacramentum an. Die Summe von 500 und von 50 asses, die wir aus Gaius kennen, sucht Huschke zu erklären und bezieht sich hierbei auf analoge Bestimmungen der Bantischen Tafel. Diese Beträge sind nach Huschke keine ursprünglichen, denn anfänglich habe die Sühne wegen der widerrechtlichen Behauptung durch sacramentum nur aus Einem Opferthier bestanden. Nach Huschke war aber anfänglich ein fünfmaliges eidliches Bestreiten nothwendig (S. 413). An die Stelle dieses fünfmaligen Bestreitens habe man dann ein einmaliges, gleich das fünfte, mit fünffachem Strafbetrag gesetzt

*) Huschke schreibt stets legis actio sacramento, während sie bei Gaius als sacramenti legis actio bezeichnet wird. Mir scheint diese Huschke'sche Schreibart nicht richtig. Es kann wohl heissen sacramento agere, wo sacramento adverbialisch gebraucht ist, aber nicht legis actio sacramento, hier müsste es heissen entweder mit Gaius sacramenti oder per sacramentum.

und so sei statt der fünf Rinder und fünf Schafe die Summe von 500 und 50 asses in Geldwerth umgesetzt worden. In wie weit hierbei die Bestimmungen der Bantischen Tafel zur Erklärung dieses Betrags in Betracht kommen können, hängt ganz von der Bedeutung ab, welche man diesen nichtrömischen Quellen zu Erklärung römischer Einrichtungen zuschreibt. Aus römischen Quellen ist diese geistreiche Hypothese schwerlich zu rechtfertigen. Selbst die Analogie der clarigatio, die Huschke in der Schrift: das römische Jahr und seine Tage (S. 322 ff.) vortrefflich in ihre einzelnen Theile aus einander gelegt hat, reicht zur Stütze jener Hypothese nicht aus.

Im 6ten Capitel wird das Verfahren bei der legis actio sacramenti dargestellt und zwar zuerst das in Privatklagen. Obgleich hierbei Huschke mit dem Ref. auch die clarigatio als Abbild des ursprünglichen Processverfahrens annimmt, so weicht er doch von des Ref. Ansicht mannichfach ab, ohne dass aber Ref. diese Abweichungen durchweg für gerechtfertigt anerkennen kann. Es würde aber den hier gewährten Raum überschreiten, den Tadel Huschke's in Nebenfragen eingehend zu widerlegen. Wir wenden uns daher zu der Darstellung des Verfahrens im Ganzen. Für die älteste Zeit nimmt Huschke mit dem Ref. an, dass der Kläger zuerst geschworen habe. Im späteren Verfahren dagegen, wie es Gaius darstellt, wo das sacramentum einfach eine poena temere litigantium geworden sei, sei umgekehrt der Beklagte zum Beschwören seiner Leugnung durch das ihm vorzusagende Sacrament veranlasst worden. Gegen die Ansicht des Ref., dass auch nach der Darstellung des Gaius der Kläger zuerst geschworen habe, hat Huschke den Satz aufgestellt, dass das: 'similiter ego te' keinen Sinn hätte, wenn Kläger zuerst hätte schwören müssen. Mir scheint diess nicht richtig. Der Kläger sagt: sacramento te provoco und darauf antwortet der Beklagte: similiter ego te. Offenbar hat hier der Kläger etwas schon gethan (provoco te sacramento), was der Beklagte nach ihm nun auch thut (provoco te similiter sacramento). Kläger vindicirt, Beklagter contravindicirt; warum auf die unbeeidigte Vindication des Klägers der Beklagte seine Contravindication zuerst beschwören müsste, ist nicht einzusehen. Wenn sacramento provocare = wäre ad sacramentum provoco, so würde Huschke's Ansicht vielleicht annehmbar sein. Dass dem aber nicht so ist, wird jetzt wohl allgemein angenommen.

Der Verfasser geht dann ausführlich auf das Wesen der legis actio in rem und die Verbindung des Eigenthumsstreits mit dem Besitzstreit ein, eine Abhandlung voll von vortrefflichen Bemerkungen. Von der sacramenti actio bei persönlichen Klagen ist bekanntlich die Stelle des Gaius unlesbar. Huschke hat nun theils nach allgemeinen Gesichtspunkten, theils nach Andeutungen der Bantischen Tafel, theils endlich aus Sätzen des altgermanischen Rechts das Verfahren wieder herzustellen versucht und als Formel der provocatio folgende aufgestellt (ähnlich schon in seiner iurisprudentia anteiustinianea) für den Kläger: Quando negas (Quando neque ais neque negas) te sacramento quin (quinqua) genario provoco; der Beklagte antwortet: Quando ais egoque a te ea re captus sum, similiter ego te quingenario sacramento provoco. Die ganze Seite bei Gaius, deren Inhalt Huschke theilweis wieder herzustellen gesucht hat, enthält nur 4 lesbare Worte, darunter das Wort 'captus', welches sich nach Huschke (S. 436) auf die gerichtliche Geltendmachung eines Nichtrechts beziehen soll, worin eben eine captio = circumventio für den Beklagten liege. Mir scheint nun das schon oben erwähnte: Si negat, sacramento quaerito des Val. Probus hierher zu gehören, was freilich Huschke (S. 461) anders auslegt, indem er darin eine Aufforderung des Klägers an den Prätor in Processen des Staates sieht. Mir scheint nun aber das: si negat, sacramento quaerito die Formel für actiones in personam gewesen zu sein. Huschke ist anderer Meinung. Er geht davon aus, dass man in Processen des Staats wohl dasselbe Verfahren beobachtet habe, wie bei gewöhnlichen Privatklagen. Nur habe hierbei die Obrigkeit den Betrag des Sacraments zu bestimmen gehabt. Es habe daher z. B. der Kläger, indem er den Contravenienten angefasst habe, behauptet: aio te adversus illam legem fecisse eamque ob rem populo X milia aeris damnatum esse und sieht nun in den Worten: si negat, sacramento quaerito eine Aufforderung des Klägers in Processen des Staats an den Prätor, d. h. die Aufforderung an den Prätor, die zur Beitreibung des Eingeklagten erforderliche Handlung durch Sacrament vorzunehmen. Hätte dann der Gegner geläugnet, so werde der Prätor nur dem Kläger befohlen haben, mit einem sacramentum trium milium aeris oder wie viel weniger nach dem Gesetze gestattet war, den Gegner zu provociren, was dieser dann erwidert habe und nunmehr der Process seinen gewöhnlichen Verlauf genommen habe. — Vor Allem scheint mir zunächst eine Aufforderung der Partei an den Prätor, eine solche jedes Falls solenne Handlung vorzunehmen, ganz ungewöhnlich. Wir haben wenigstens in den uns bekannten Formeln der legis actiones kein Analogon. Es ist wohl natürlicher, darin einen Befehl des Prätors an den Kläger zu sehen. Es würde dann, wenn man die Formeln bei Val. Probus zusammenstellt, sich wohl natürlicher für die persönlichen Klagen folgendes Formular ergeben: Der Kläger sagt: Aio, te mihi dare oportere, der Beklagte leugnet oder schweigt. Hierauf der Prätor: Si negat, sacramento quaerito und hierauf der Kläger: Quando negas (nicht wie Keller, Röm. Civilprocess S. 58 will: quando ais, neque negas), te sacramento quingenario provoco. So wenn der Beklagte negirte; wenn er dagegen überhaupt nicht antwortete, kam wohl die zweite von Probus angeführte Formel zur Anwendung: quando neque ais neque negas. Der Beklagte hatte nun nur noch die Wahl, entweder die Forderung zuzugestehen oder similiter seiner Seits ebenfalls sacramento zu provociren.

Huschke führt dann in diesem Capitel das weitere Verfahren, wenn man auch in manchen Punkten nicht mit ihm übereinstimmen kann, höchst scharfsinnig und mit anregenden Nebenbemerkungen im Detail aus. Er geht dann auf das Verfahren in Processen des Staats über, namentlich auf das sacramento interrogari. Bei der von Huschke selbst anerkannten Spärlichkeit der Quellen über dieses Verfahren wird sich, selbst bei der reichhaltigen Herbeiziehung von Analogien, kaum etwas Sicheres feststellen lassen. Namentlich Ref. wird bei seiner abweichenden Meinung über die Bedeutung des sacramento interrogari und sacramento quaerere den Ausführungen Huschke's nicht beitreten können.

Was Huschke schliesslich über die Einziehung und Verwendung der sacramenta anführt, theilweis gegen die Ausführungen des Ref., ist richtig. Den Schluss des Ganzen macht ein geschichtlicher Ueberblick auf die Entwickelung des gerichtlichen sacramentum bis zu seinem völligen Abkommen, über die legis actio per sponsionem und die legis actio per condictionem, ein Muster rechtsgeschichtlicher Entwickelung.

Ref. übergeht, da er den ihm gewährten Raum für diese Anzeige schon fast überschritten glaubt, die vier dem Werke angehängten interessanten Abhandlungen. Es sind folgende: 1) Ueber die Kirchhoff-Lange'sche Deutung des Bantischen Gesetzes; 2) der Perduellionsprocess des C. Rabirius; 3) die s. g. lex de magistris aquarum und endlich 4) Ergebnisse der

lex coloniae Juliae Genetivae urbanorum sive Ursonis vom J. d. St. 710.

Trotz mancher Zweifel an der Richtigkeit einzelner Grundanschauungen und trotz manches ausgesprochenen und unausgesprochenen Widerspruchs gegen Einzelnes wird Jeder, der sich mit rechtshistorischen Studien beschäftigt, aus diesem ebenso gründlichen als anregenden Werke reiche Belehrung und vielfache Anregung schöpfen und Ref., der vielfach in diesem Werke Angegriffene, ist sicher nicht der Letzte, der dieses dankbar anerkennt.

Jena. Danz.

Carl Philipp Falck und Ferd. August Falck, Beiträge zur Physiologie, Hygiene, Pharmakologie und Toxikologie. Band I. Mit 7 lithographirten Tafeln. Stuttgart, Ferdinand Enke 1875. IV, [V], 230 S. 8°. M. 8.

239] Das vorliegende Werk bildet das Anfangsglied einer von den Herausgebern projectirten neuen Zeitschrift, welche die sämmtlichen oben genannten Specialdisciplinen vertreten soll: für diese Zusammenfassung scheinbar heterogener Fächer wird der Vorgang Magendie's geltend gemacht; die von Niemandem bestrittene Berechtigung der Verfasser, die Hygiene zum Gegenstande wissenschaftlicher Arbeiten zu machen, wird durch einige autobiographische Notizen erhärtet.

Die erste Abhandlung des vorliegenden Bandes hat die Ausleerungen des auf absolute Carenz gesetzten Hundes zum Gegenstande und den jüngern Falck (Sohn) zum Verfasser. Nach einer historisch-kritischen Einleitung folgt der Bericht über die eigenen Untersuchungen, welche 4 ausgewachsene und 6 ganz junge Hunde betreffen: von ersteren wurde bei den beiden weiblichen Thieren der spontane (nach 25 resp. 60 Tagen erfolgende) Tod abgewartet; die männlichen Thiere nach 7- resp. 10tägiger Carenz getödtet. Durch Construction eines geräumigen Käfigs wurde den Thieren die Möglichkeit freier Bewegung gesichert; die Entnahme des Urins erfolgte 1—4 Mal des Tages per Katheter: spontane Urinsecretion kam nur vereinzelt vor, ebenso Defäcation. F. bespricht weiterhin die Symptomatologie der Inanition, den Sectionsbefund auf Grund von 7 Obductionen und mit Beibringung der von Gasser und Perls gewonnenen mikroskopischen Untersuchungsresultate (interessant erscheint eine von Letzterem vermuthete Excretion von Fett in die Harnkanälchen), die Körpertemperatur, welche erst wenige Tage vor dem Tode unter 37° C. fiel und dann bis zum Tode rasch und jäh absank, endlich das Verhalten des Körpergewichtes. Als Resultat in dieser Hinsicht ergab sich eine directe Proportionalität zwischen Körpergewicht und absolutem täglichen Verlust, welcher während der 12 Tagesstunden stets etwas grösser als während der Nacht war; für die 24stündigen Beobachtungsperioden ist der Verlust während der ganzen Versuchsdauer ein ziemlich gleichmässiger, und der Totalverlust bei Eintritt des Todes gleich 47,73 % des Initialgewichtes zu setzen. Der Haupttheil vorliegender Arbeit betrifft die mit unendlicher Sorgsamkeit aufgestellten Analysen des Harns in Bezug auf Menge, Farbe, Reaction, specifisches Gewicht, Formbestandtheile, Harnstoff, Chlor, Schwefelsäure, Gesammtschwefel und Phosphorsäure; Mittheilungen über die Ausscheidung der Metalle und Gase stellt F. in Aussicht. Rücksichtlich der in Tabellen geordneten und durch Curven veranschaulichten Ergebnisse muss auf das Original verwiesen werden; von Interesse ist die Thatsache, dass ziemlich constant ca. 40 % des Totalverlustes während der Carenz auf die Nierenausscheidung entfallen, dass die Harnmenge von der täglich resultirenden Körpergrösse abhängig ist, dass die Harnspecimina höchst concentrirt und hochgestellt und endlich, dass neben Blasenepithelien und 'lymphoiden Körperchen' ziemlich constant Fetttröpfchen (s. o.) gefunden sind. Für die Beurtheilung des Gesammtstoffwechsels hungernder Thiere ergiebt sich als Resumé, dass ein auf absolute Carenz gesetzter Hund einen Parallelismus zwischen Harnstoff- Schwefelsäure- (resp. Schwefel-) und Phosphorsäure-Ausscheidung zeigt, welcher für die beiden erstgenannten Stoffe ein mehr mathematischer als für Harnstoff- und Phosphorsäureexcretion ist.

Die zweite Arbeit, ebenfalls von Falck jr. herrührend, hat die Ermittlung der Organgewichte bei Kaninchen (6 Beobachtungen) und Katzen (3 Beob.) zum Gegenstande. Die Methode wird zunächst eingehend beschrieben und darf solche als eine möglichst viele Garantien gegen Fehlerquellen bietende betrachtet werden; für die Asservirung solcher Theile, die nicht gleich am ersten Tage gewogen werden konnten, benutzte F. einen gewöhnlichen Exsiccator, dessen Innengefäss Wasser enthielt; warum er diese Organe als 'incarcerirt' bezeichnet, ist dem Ref. unverständlich. Die Einzelgewichte sind in zahlreichen Tabellen übersichtlich, auf je 1 Kilogramm Bruttothier und Nettothier (nach Entfernung des Magen- Darm- und Blaseninhaltes) berechnet und geordnet; auch die Resultate früherer Forscher (Schmidt, Voit, Falck sen. Bischoff) werden zum Vergleiche herangezogen und aus allen diesen Erhebungen resultirt dann schliesslich die nachdrücklichst betonte Ueberzeugung des Verf.'s, dass 'die Stoffvertheilung im Körper des Thieres keine zufällige, sondern eine gesetzliche sei' (p. 179); zur weitern Begründung dieser Auffassung hätte es des biblischen Citates, welches auch das neue Auditorium Kolbe's in Leipzig ziert, wohl kaum bedurft. In einem Anhange werden die Arbeiten von Blosfeld, Dieberg und G. v. Liebig, welche die Organgewichte des menschlichen Körpers zu ermitteln suchten, einer ziemlich schonungslosen Kritik unterzogen.

In der letzten Abhandlung liefert Falck sen. den Beweis, 'dass es thörigt ist, Menschen, in deren Körper keine excessive Harnstoffbildung stattfinden soll, mit vielem Fleisch zu versehen'. Das Material zur Begründung dieser These lieferten einige Untersuchungen an drei Hündinnen, mit Namen Hector, Castor und Waldine; dieselben erhielten nach einer zweistündigen Carenz 1 Kilogramm fettfreies Ochsenfleisch, dessen Wasser- und N-gehalt in jedem Einzelfalle nach den bekannten Methoden bestimmt wurde; stündlich erfolgte alsdann, bis zum Schlusse des Versuchs nach 24 St., die Entnahme des Urins per Katheter, und in demselben die Bestimmung des Harnstoffs nach Liebigs Titrirmethode. Es ergab sich nun, dass innerhalb der Beobachtungszeit nur etwa $^2/_3$ des Fleischstickstoffs als Harnstoff ausgeschieden wurden; dass der Wassergehalt des Fleisches in anderer Weise, nämlich langsamer und allmähliger als gewöhnliches Wasser die Menge des secernirten Harnes steigert; endlich, dass, je grösser die Fleischration des Hundes ist, um so länger die Verdauung dauert. Als weiteren Schluss seiner Versuche stellt F. die Ansicht auf, dass der aus einem Kilogr. mageren Fleisches im Organismus gebildete $\overset{+}{\text{Ur}}$ der Hauptmasse nach in 16 Stunden eliminirt wurde, und dass die Einverleibung grosser Mengen von Ochsen- oder Kuhfleisch unabwendbar eine langdauernde grosse Harnstofffluth zur Folge hat (p. 227). Er glaubt, dass schon merkliche Harnstoffmengen im Magen bei der Verdauung aus dem Fleische heraus gebildet werden. —

Die äussere Ausstattung des jungen Unternehmens, dem neben 6 Curventafeln auch ein Portrait einer verhungerten Hündin beigegeben ist, entspricht allen Anforderungen, wie dies von der bewährten Verlagshandlung nicht anders zu erwarten ist.

Erlangen, März 1876. G. Jüdell.

Hermann Hankel, zur Geschichte der Mathematik in Alterthum und Mittelalter. Leipzig, B. G. Teubner 1874. [IV], 410 S. 8°. M. 9.

240] Referent hat schon gelegentlich einer Arbeit in der Zeitschrift für Mathematik und Physik (XX, Hist. Lit. Abtheil. S. 59) eine ganz kurze Charakteristik des ihm jetzt zur eingehenden Besprechung vorliegenden Werkes gegeben. Er schrieb dort: 'Ueberhaupt enthält dieses im Allgemeinen so neue und überraschende Gesichtspunkte entwickelnde Buch in Einzelnheiten eine nicht geringe Anzahl von Fehlern, so dass es nicht unbedingt als Autorität citirt werden kann.' Auch jetzt noch muss Ref. diese Meinung beibehalten. Trotz des wahrhaft historischen Sinnes, der durch die leider als Torso hinterlassenen Arbeit weht, ist das Buch von einseitigen Auffassungen und Voreingenommenheiten nicht frei zu sprechen. Es ist anzunehmen erlaubt, dass der Verfasser, der ja selbst sein Buch nicht druckfertig hinterlassen hat, bei seinem eifrigen Suchen nach historischer Wahrheit Manches von dem, was wir auszusetzen finden, selbst gebessert haben würde, allein wir haben es hier mit dem Buche, so wie es publicirt ist, zu thun und obschon es heisst, de mortuis nil nisi bene, so kann uns das nicht abhalten, wirkliche Unrichtigkeiten als solche kenntlich zu machen und unsere entgegengesetzte Ansicht in andern streitigen Punkten klar zu legen. Wir glauben dadurch dem an und für sich trefflichen Buche, das gewiss Jeder mit immer steigendem Interesse lesen wird, keinen Eintrag zu thun. Durch seine Herausgabe hat der Vater des so früh und so plötzlich der Wissenschaft Entrissenen sicher den Dank aller Leser sich erworben.

Der behandelte Stoff gliedert sich in dreizehn Abschnitte: Eintheilung der Geschichte der Mathematik. — Zahlen und Zahlwörter in der vorwissenschaftlichen Periode. — Ziffern in der vorwissenschaftlichen Periode. — Das praktische Rechnen in der vorwissenschaftlichen Periode. — Praktische Geometrie der vorwissenschaftlichen Periode. — Mathematik der Griechen. Erste Periode, von Thales bis auf die Gründung der alexandrinischen Schule. — Allgemeine Arithmetik, Algebra und unbestimmte Analytik der Griechen. — Mathematik der Inder. — Geschichte der Mathematik bei den Arabern. — Mittelalter. I. Periode, bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts. — Mittelalter. II. Periode, von Anfang des 12. bis Mitte des 15. Jahrhunderts. — Geschichte der Algebra während der Renaissance. — Daran schliessen sich noch zwei Anhänge, Bruchstücke aus den nicht behandelten Gebieten, nämlich: Erster Anhang. Euklid (ein Fragment); und Zweiter Anhang. Die Mathematik der Chinesen.

Der erste Vorwurf, den ich Hankel glaube machen zu dürfen, ist die allzu grosse Vorliebe des Verfassers für die indische Mathematik. Wenn auch A. M. Sédillot in seinen Angriffen gegen die indische Wissenschaft entschieden zu weit geht, so sollte doch der von ihm und neuerdings durch Schiaparelli geführte Nachweis, dass die indische Priesterschaft seit Alexanders des Grossen Zeiten die griechischen Lehrbücher der Astronomie plünderte und daraus unverdaut Herübergenommenes als von den Göttern offenbarte Urweisheit hinstellte, vorsichtig in Beurtheilung derjenigen Theile dieser indischen Lehrbücher machen, die von Mathematik handeln. Es sind ja doch nur Abschnitte dieser sogenannten Siddhanta, aus denen wir das schöpfen können, was wir über indische Mathematik wissen. In diesem Punkte ist Hankel, unserer Meinung nach, von einer Voreingenommenheit beherrscht, die ihn eine nüchterne Betrachtung und Vergleichung mit griechischen Vorbildern nicht hat anstellen lassen. Ref. verwahrt sich dabei feierlichst gegen die Unterstellung, als ob er die wirklichen Verdienste, welche sich die Inder um die Mathematik erworben haben, verkenne. Er ist weit davon entfernt, mit A. M. Sédillot die Inder für einfache Plagiatoren in allen Stücken zu erklären, ihre Sprache für eine Erfindung der letzten zwei Jahrhunderte und alle im Sanskrit geschriebenen Werke als Erzeugnisse eben dieses Zeitraumes; dagegen hält er es für ebenso sicher, dass die Bedeutung der Inder für die Mathematik in neuerer Zeit, und vielleicht in allerneuester durch Einfluss des vorliegenden Hankel'schen Werkes, bei Weitem überschätzt wird.

Eine Reihe anderer Ausstellungen hat Cantor (Zeitschrift für Mathematik XX, 2. Heft) gegeben, die wir einfach unterschreiben können. Einige andere mögen hier noch hinzugefügt werden. Die Geschichte der arabischen Mathematik hätte sicher in vielen Punkten, speciell in Bezug auf die Lebensumstände der Autoren, gewonnen, wenn der Verf. nicht die Schriften Steinschneider's über arabische Mathematiker (wie es scheint grundsätzlich, da der Name Steinschneider's auch nicht ein einziges Mal citirt wird) zu benutzen unterlassen hätte. Was denselben an Durchsichtigkeit des Stiles abgeht, wird weitaus durch die Gründlichkeit und Belesenheit der Untersuchung und vor Allem durch die innige Bekanntschaft mit den arabischen Quellen in der Ursprache aufgewogen, und würde diese Benutzung der Darstellung Hankel's sicher nicht zum Schaden gereicht haben*).

Die Würdigung des Oresme durch Hankel (S. 350—351) dürfte ebenfalls nicht völlig zutreffend sein. Besonders die kurze Abfertigung der eigenthümlichen Betrachtung der latitudo formarum ist nicht gerechtfertigt. Eingehendere Studien würden dem Verf. gezeigt haben, dass erstens nicht Oresme der Erfinder des Gedankens ist, sondern dass sein Tractat nur als der beste lange Zeit in Geltung blieb, dass andere Abhandlungen über diesen interessanten Gegenstand handschriftlich und gedruckt bis unmittelbar an Descartes heranreichen, und dass dessen Géometrie keine proles sine matre creata war, für die sie immer ausgegeben wird. Vielleicht hätte sich dann aber auch sein Urtheil über das trübselige Bild (S. 353) der Mathematik im Mittelalter in Etwas modificirt. Hätte nun Hankel gar die Abhandlung De numeris datis von Jordanus Nemorarius (um 1200 und älter als Leonardo von Pisa) gelesen, eine Schrift über quadratische Gleichungen mit mehreren Unbekannten, so dürfte auch sein Urtheil über diesen nicht so herb ausgefallen sein, als es ist. Auch das Buch de Triangulis dieses gelehrten Deutschen — denn er heisst auch Jordanus de Alemannia — ist keineswegs ohne Verdienst und bezeugt die Bekanntschaft des Verf.'s mit arabischen Quellen unzweifelhaft. Er verdiente jedenfalls einmal eine eingehende Bearbeitung.

Wir kommen zur letzten Ausstellung, die wir an diesem Orte vorbringen wollen: den Streit über die Erfindung der Auflösung der Gleichungen des 3. Grades. Die Geschichte dieser Entdeckung giebt Hankel einzig und allein nach den Quesiti et inventioni diverse des Tartaglia, ohne auf die durch Gherardi in seinen Materiali per la storia della facoltà matematica dell' Università di Bologna zum Theil publicirten Actenstücke Rücksicht zu nehmen. Eine neuerdings erschienene italiänische Abhandlung (Domenico Berti, Copernico e le vicende del sistema copernicano in Italia, Roma 1876) wendet sich geradezu gegen diese Actenstücke und kommt zu ähnlichen Schlüssen wie

*) Auf S. 271 erwähnt Hankel, dass Ref. beabsichtigte, die Verba filiorum Moysi etc. herauszugeben. In Bezug hierauf bemerken wir nur, dass die Handschrift F. II. 33 der Universitätsbibliothek zu Basel die Schrift nicht in einer Form enthält, dass nach ihr allein eine Ausgabe derselben möglich wäre. Es ist uns jedoch bis jetzt nicht gelungen eine Abschrift oder auch nur Collation der verderbtesten Stellen nach der besten Pariser Handschrift, die einst Bouillau gehörte, zu erlangen.

Hankel. Diese letztere Abhandlung hat aber eine Erklärung Tartaglia's einfach escamotirt, und kann nur dadurch den Schein erwecken, als ob Ferro überhaupt nur eine von Cardano später vorgeschobene Person sei, durch welche er seinen Eidbruch gegen Tartaglia beschönigen wollte. Die Erklärung Tartaglia's findet sich in dem 2. Cartello desselben und ist auch, wenn schon unvollständig, bei Fantuzzi (T. 9, S. 102) abgedruckt. Sie lautet: Dapoi consequentemente diceti, che me aprovareti tal cosa non esser mia inventione, attento che za cinque anni essendo voi insieme con el Cardano a Bologna un Anibale della nave huomo ingenioso, et humano, elquale vi mostro un libro de man dun Scipione ferreo suo Socero inelqual, questa medesima inventione elegantemente, et dottamente haveva anotata. Questa particolarita non mi par cosa licita a doverla desputare ne manco negare, perche saria presuntione grandissima la mia a darme ad intendere quelle cose che da me sono state ritrovate che per altri tempi le non potesseno esser state ritrovate da altri, et simelmente che per lavenire altri non le potesse ritrovare, Anchor che dal detto Signor Hieronimo, over da me non fusseno state in luce poste. Ma ben posso dir con verita tal cosa mai haverla vista appresso de alcun Autore, et esser stata da me (et con celerita) ritrovata con altre particolarita forsi di maggiore importanza. Dass das Buch des Ferro existirte, kann, denken wir, nach dieser Erklärung Tartaglia's, die sicher nicht gegeben wäre, wenn dieser nicht die noch lebenden Zeugen gefürchtet hätte, wohl nicht bezweifelt werden. Dann durfte aber Cardan wirklich sich seines Eides gegen Tartaglia für entbunden halten, denn was er veröffentlichte, war das, was er aus Ferro's Buch gelernt hatte, und die Beweise waren, wie ja Tartaglia ebenfalls zugeben musste, unbestrittenes Eigenthum des Cardan, der von seinem Gegner ja nur räthselhafte Verse, aber keine Erklärung erhalte hatte. Dass man bei Betrachtung des Streites sich zu Tartaglia mehr hingezogen fühlt als zu Cardan, dürfte doch bei einem Geschichtsforscher, wie Hankel war, nicht zu einer unrichtigen und unwahren Darstellung desselben verleiten.

Durch die obigen Ausstellungen soll der Werth des Werkes nicht verkleinert werden. Es ist in jenem Geiste geschrieben, den Hankel selbst bei Beurtheilung des Suter'schen Machwerks, das sich Geschichte der Mathematik nennt, als den hinstellt, welchen die wahre Geschichte verlangt: 'die Geschichte der Mathematik darf nicht die Gelehrten und ihre Werke einfach aufzählen, sie muss vielmehr die ganze Entwickelung der Ideen auseinandersetzen, welche in der Wissenschaft herrschten, nur so wird sie das allgemeine Interesse anregen und den Nutzen stiften, den Herr Suter sich von ihr verspricht.' Das aber thut Hankel's Werk in meisterhafter Weise.

Thorn, April 1876. M. Curtze.

C. Radenhausen, Osiris. Weltgeseze in der Erdgeschichte. Band 1 [in zwei Hälften ausgegeben] mit sechs Karten. Band 2. Hamburg, Otto Meissner 1874—1875. II, 800; IV, 816 S. 8°. M. 20,50.

241] Der Verf. dieses Werkes sucht seiner Ueberzeugung, dass alle Wissenschaft von den Aegyptern — oder, wie er sich auszudrücken beliebt, von den 'Güpti' — gekommen sei, durch die der ägyptischen Mythologie entlehnten Titel seiner Bücher Ausdruck zu geben. Der vor mehreren Jahren erschienenen 'Isis' lässt er darum hier einen 'Osiris' folgen. War die anthropologische Seite des allgemeinen Erkenntnissproblems unter den Schutz der weiblichen Gottheit gestellt, so sehen wir nun den kosmologischen Theil dem männlichen Gott gewidmet. Beide Werke sind übrigens, um auch eine äusserliche Symmetrie herzustellen, auf je vier Bände berechnet. Osiris steht aber vorläufig nur auf zwei Beinen, und der Verf. ist daher in der Auseinandersetzung seiner 'Weltgesetze in der Erdentwicklung' erst bis zum vierundneunzigsten Weltgesetz vorgedrungen; die übrigen ruhen noch im Schoosse der Zukunft. Da aber der Verf. mit einer mittleren Geschwindigkeit von 6—9 Monaten pro Band die Kinder seines Geistes zur Welt bringt, so wird sich die letztere wohl noch vor Ablauf des gegenwärtigen Jahres im Besitze aller ihrer Gesetze befinden. Ob sie sich auch nach denselben richten wird, ist freilich eine andere Frage. Denn unter den bis dahin bekannt gegebenen 94 Weltgesetzen des Osiris gibt es leider nur ein einziges, das, ohne gleichzeitig falsch zu sein, einen klaren und bestimmten Inhalt besitzt; das ist das allgemeine Attractionsgesetz, welches der Verf. als Weltgesetz I bezeichnet, und von welchem er behauptet, dass die meisten andern darauf zurückzuführen seien. Die übrigen 93 Gesetze lassen sich in drei Klassen bringen. Davon enthält die erste diejenigen Gesetze, die unzweifelhaft falsch sind; die zweite umfasst solche, die sich von selbst verstehen, und in der dritten endlich, welche zugleich weitaus die grösste ist, lassen sich alle diejenigen Sätze vereinigen, die entweder unverständlich oder so unbestimmt sind, dass man nach Belieben einen richtigen oder falschen Sinn damit verbinden kann. Wir müssen uns hier mit einigen Beispielen begnügen. Gesetz XIII verkündet uns: 'jeder Stoff oder Gegenstand aus Urkörpern (Atomen) offenbart die Stufen der Geschwindigkeit seines inneren Bewegens in eigenthümlicher Weise, aber auch in gleicher Weise mit andern auf verschiedener Stufe des innern Bewegens' (Bd. I, S. 107). Darauf folgt Gesetz XIV, welches wörtlich also lautet: 'jeder Körper im Bewegen prallt ab von anderen in der Winkelgrösse des Anstossens' (S. 109), und Gesetz XV: 'jedes Einschränken der Wellungen beschleunigt ihre Geschwindigkeit, erhöht also die Stärke ihres Wirkens und kann dadurch die Weise ihrer sinnlichen Erscheinung ändern' (S. 110). Weltgesetz XXIX belehrt uns: 'jede Gestaltung der Welt ist zeitweilige Bildung nach Zeit und Ort, unablässig sich ändernd nach Maassgabe der Wechselwirkung mit der übrigen Welt' (S. 252). Der zweite Band ist nicht minder reich an denkwürdigen Sätzen ähnlichen Inhalts. Gesetz XLIV sagt z. B. 'alle Lebenserscheinungen sind Eigenheiten bestimmter Kohlenverbindungen, die sich gestalten je nach den Eigenheiten ihrer krystallenden Gerüststoffe' (S. 208) und Gesetz XLVII fügt zu dieser Behauptung die exacte Bestimmung hinzu: 'die aus Zellen zusammengesetzten Einwesen wie ebenso die aus Einwesen gefügten Vereinswesen werden verschieden umgestaltet in ihren Bestandtheilen, je nach ihrer örtlichen und zeitlichen Weltstellung zu den Bewegungen anderer Gestalten, mit denen sie in Wechselbeziehung kommen' (S. 227). U. s. w. u. s. w.

Es mag an dieser kleinen Blumenlese genügen, die mehr mit Rücksicht auf die Kürze als auf den Inhalt gemacht worden ist, da einige der sinnreichsten Sätze zu lang sind, um sie hier mittheilen zu können. Uebrigens verlangt es die Gerechtigkeit, hervorzuheben, dass die vom Verf. formulirten 'Weltgesetze' an denkwürdigen Aussprüchen desshalb besonders reich sind, weil sie ein condensirtes Extract der im übrigen Text gegebenen Auseinandersetzungen enthalten. Um so weniger fehlt es in den letzteren an erstaunlichen Belegen dafür, dass der Verf. von den Wissenschaften, deren Resultate er zu seinem naturphilosophischen Gemälde verwenden will, in Wirklichkeit nichts versteht. Die Schwierigkeiten der Probleme sind für 'Osiris' nicht vorhanden. Ihm gelingt

was die mathematische Physik bis jetzt nicht fertig gebracht hat, Capillarität, Cohäsion, chemische Anziehung aus einem Grundgesetz, dem Newton'schen Attractionsgesetz, abzuleiten. Galvanische Polarisation und Lichtpolarisation scheint der Verf. wegen der übereinstimmenden Bezeichnung 'Polarisation' für übereinstimmende Vorgänge zu halten (S. 112). Auf S. 172 wird berichtet, dass stark riechende Substanzen, wie Kampfer, Moschus u. a., in stetig erneuerter Luft Jahre lang verdunsten können, ohne dass ein Gewichtsverlust zu bemerken sei. Unter den verschiedenen kosmogonischen Theorieen bevorzugt der Verf. die Agglomerationshypothese, weil er sie am meisten in Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Attractionsgesetz, dem Weltgesetz I, findet, auf das alle andern Gesetze zurückgeführt werden sollen. Er sucht diese Hypothese zunächst für unsere Erde durch eine natürlich gar nichts beweisende Aufzählung von Meteorsteinfällen zu unterstützen, dann zieht er den wunderbaren Schluss: da andere Weltkörper die nämlichen Stoffe enthielten wie unsere Erde, so müssten auch sie durch Zusammenballung entstanden sein (S. 782). Wenn die Erde ein Gasball wäre, so würden sich nach dem Verf. alle Stoffe ihrer specifischen Schwere nach schichten (S. 225); die Atmosphäre soll in der That nur desshalb aus Sauerstoff und Stickstoff bestehen, weil diese Gase ein mittleres specifisches Gewicht besitzen, so dass das leichtere Wasserstoffgas über ihnen schwimmen könne, während das schwerere Chlorgas in die Erde gesunken sei (S. 71).

Im zweiten Bande, der die organische Welt behandelt, verfällt der Verf. auf die Idee, organisches Wachsthum und Krystallbildung für im Wesentlichen identisch zu halten. Da nun die letztere auf Attraction der Theilchen beruhe, so ist ihm auch alles organische Wachsthum ein vom Weltgesetz I beherrschter Agglomerationsprocess. Zuerst agglomerire sich ein 'Schleimwesen', dem durch seine Klebrigkeit natürlich schon die Tendenz innewohne fortwährend weiter zu wachsen. Aus dem Schleimwesen wird so ein 'Zellwesen', dann ein 'Einwesen' und schliesslich ein 'Vereinswesen'. Die Stufenleiter vom Schleimklumpen durch das Räderthierchen, den Ringelwurm, Fisch bis zum Menschen hinauf wird ohne Schwierigkeit zurückgelegt, und alle organische Entwickelung wird schliesslich ebenso kurz wie treffend als eine 'Eigenheit des halbflüssigen Zustandes' bezeichnet. Nebenbei wird uns berichtet, dass der alte Scheuchzer bereits den vorsündfluthlichen Menschen wirklich entdeckt habe (S. 19).

Die 'Claviertheorie' der neueren Sinnesphysiologie, welche in ihrer Anwendung auf den Gehörssinn vielleicht eine gewisse Berechtigung hat, aber schon beim Auge höchst bedenklich wird, dehnt der Verf. nicht nur auf dieses, sondern auch auf die Gehirnprocesse aus. 'Der Denker hat sich abgestimmt für bestimmte Verhältnisse, ... Andere haben mehr unabgestimmte Fasern, können aufnehmen und behalten, was jener zurückweist, denken dann aber auch nicht so folgerichtig und fördern umso mehr Irrthümer (Discorde) zu Tage' (S. 556). An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Wahrlich, mit keinerlei Hypothesen wird so viel Missbrauch getrieben als mit solchen, die schon in ihrer ursprünglichen Aufstellung begründeten Zweifeln begegnen.

In unwandelbarer Ruhe und im trockensten Ton dogmatischer Sicherheit bewegt sich die Darstellung des Verfassers, die überdies durch seine Liebhaberei für ballhornisirende Verdeutschungen geläufiger Fremdwörter und wissenschaftlicher Termini etwas von jener gravitätischen Pedanterie an sich hat, welche dem Laien zu imponiren vermag. Consequent ist freilich der Verf. keineswegs in seiner Deutschthümelei. Wenn er Wörter wie Cohäsion, Capillarität, Comet u. dergl. beibehält, so könnte er füglich auch Atom, Aequator, Trigonometrie u. s. w. verschonen. Warum er aber gar den Schmetterling in einen 'Flügelkerf' und das Ganglion, statt in das längst repicirte Nervenknoten, in einen 'Zellenknollen' übersetzt, ist wahrhaftig nicht einzusehen. Doch genug dieser Wunderlichkeiten, die man sich schliesslich gefallen lassen könnte, wenn das Buch durch seinen Inhalt irgendwie die Mühe seiner Lektüre verlohnte. Mehr als einmal hat sich Ref. gefragt, ob ein Buch,, bei dem man fast auf jeder Seite den Setzer bedauert, der es vollständig zu lesen verurtheilt ist, überhaupt einer Kritik bedürfe. Aber nachdem das frühere vierbändige Ungeheuer des gleichen Verfassers, die 'Isis', nicht bloss durch die Zeitungsreklame in den Himmel erhoben, sondern selbst durch angesehene naturwissenschaftliche und philosophische Schriftsteller dem Publicum als eine 'vortreffliche und sehr lesenswerthe' Leistung oder, etwas gemässigter, als ein 'treffliches, wenn auch nicht ganz auf den Grund gehendes naturalistisches System' empfohlen worden ist, schien es mir denn doch eine nicht überflüssige, wenn auch wenig erfreuliche Aufgabe die neueste dieser 'vortrefflichen' Leistungen etwas genauer zu beleuchten, um so mehr, als gerade die Naturphilosophie leider noch immer der Haupttummelplatz ist, auf dem eine zügellose, von positivem Wissen wenig genirte Gedankenschwärmerei sich zu ergehen liebt.

Leipzig. W. Wundt.

---

† **É. Senart, essai sur la légende du Buddha, son caractère et ses origines.** Extrait du Journal Asiatique (1873—75). Paris, imprimerie nationale; en vente chez E. Leroux 1875. 540 S. 8°. fr. 12.

242] Diese geistvolle und scharfsinnige Schrift, welche sowohl für die Solidität der Kenntnisse und Studien des Vf.s wie für seine feine und glänzende Combinations-Gabe ein ungemein günstiges Zeugniss ablegt, wird nicht verfehlen, die allgemeinste Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Sie bildet eine gewisse Parallele zu Strauss' Leben Jesu, nur dass sie noch entschiedener wie dieses zu Werke geht, und der Legende über Buddha's Leben geradezu jeden historischen Werth abspricht, dieselbe rein in das mythische Gebiet hinüberweist. 'La Legende du Buddha ne contient aucune donnée certainement historique' (p. 510); an und für sich selbst würde sie nicht einmal die Existenz Buddha's selbst mehr garantiren, als das Mahâbhârata und die Purâṇa die einstige Existenz Krishṇa's zu verbürgen im Stande sind. Von allen den Personen, mit denen Buddha in der Tradition in nächster Beziehung erscheint, gilt das Gleiche. Die Namen seiner Eltern, seiner Tante und Erzieherin, seiner Frau sind 'legendaires ou fictives'; sein Geburtsort Kapilavastu ist mythologisch-allegorisch (la ville d'or d'atmosphère), sein Stamm, die Çâkya, 'n'a pas une individualité ni une réalité plus saisissables' (unter ihnen und den Koliya sind 'des démons nuageux' zu verstehen, p. 384). Sein ganzes Leben, von der Geburt bis zum Tode, wird Stufe für Stufe zergliedert und die einzelnen Elemente desselben als auf einen dieu lumineux, héros solaire bezüglich hingestellt.

Damit will nun Senart übrigens keineswegs etwa auch behaupten, dass Buddha nie existirt habe, ebenso wenig wie ja auch Strauss die Existenz Jesu selbst in Zweifel gezogen hat. Dafür tritt eben bei Beiden ihre Lehre, ihr Werk beweiskräftig ein. Aber 'la vie du Buddha n'est pas l'épopée de Çâkyamuni, mais l'épopée du Mahâpurusha Cakravartin', und Cakravartin 'c'est le dieu solaire qui met sa roue adorable en mouvement à travers l'espace, le possesseur des joyaux célestes, le vainqueur des ténèbres'; während der Mahâpurusha 'c'est le vieux Purusha

Nârâyana avec son corps gigantesque et merveilleux, avec des traits aussi, qui, originairement, appartiennent en propre à Vishnu' (p. 523).

Ist dies Alles richtig, so ist das denn freilich eigentlich die grössste Anerkennung, die den Verdiensten des 'Docteur paisible' irgend hat zu Theil werden können. 'Le merveilleux fondateur de la secte, l'initiateur de ce puissant mouvement, grandit aisément au point de revêtir les couleurs, de s'entourer des légendes, qui appartenaient en propre aux représentants les plus révérés du panthéon national' (p. 535).

Ist es aber auch wirklich richtig? Ich muss gestehen, dass ich davon, trotz der glänzenden und fesselnden Darstellung des Vf.s nicht überzeugt bin. In vielen Punkten zwar hat er unstreitig recht. Dass die Mythe hier ein freies Spiel getrieben, war ja auch schon bisher anerkannt, und liegt vielfach geradezu offenkundig vor. Aber Senart geht meiner Meinung nach in seinen Combinationen denn doch viel zu weit. Es verflüchtigt sich eben unter seinen Händen nahezu Alles in: héros solaire, démon nuageux, arbre atmosphérique, feu céleste. Wenn die Zweige des Açoka sich nach der Anschauung der indischen Dramatiker u. s. w. bei der Berührung einer jungen Schönen mit Blumen bedecken, so hat diese Vorstellung keinen andern Ursprung als den: 'dans les fleurs rouges et brillantes on réconnait l'éclair qui s'échappe éblouissant de la forêt céleste' (p. 282). Der Delphin (makara), als Emblem des Liebesgottes Kâma, ist das ganz natürliche Attribut 'd'un dieu qui réside dans les eaux'; Kâma ist nämlich 'l'agni de l'atmosphère et du nuage', selbst 'sorti comme un poisson brillant de la mer de l'atmosphère' (p. 209. 210). Dasselbe gilt denn natürlich auch von dem Delphin des Eros und diesem selbst; Eros ist nämlich arvan und der vorhellenische Ursprung des Wortes findet seine Stütze in dem Faktum(!), dass auch Ares nur eine sekundäre Differenziirung desselben Namens und Typus ist, wie sich denn arvan im Veda häufiger auf Agni und Dadhikrâ (le coursier de l'orage) als auf einen dieu solaire (als welchen M. Müller den Eros ansieht) angewendet findet (p. 211. 212). — Es sind hauptsächlich Adalbert Kuhn's Forschungen und Resultate, die hier durchweg zu Grunde gelegt werden, und zwar finden wir hier eben auch denselben soliden Kern von ausgedehntem Wissen und fester Sprachkenntniss wieder, der den Arbeiten Kuhn's ihre hohe Bedeutung verleiht; aber, wie seiner Zeit Coxe in seiner 'Aryan Mythology' weit über sein Vorbild M. Müller hinausging, so können wir auch Senart nicht davon freisprechen, dass er auf den von Kuhn in den luftigen Höhen der vergleichenden Mythologie gewiesenen Pfaden sich mit zú grosser Sicherheit bewegt und sich von den Schwingen seiner Imagination mehrfach leider dem 'feu céleste' etwas zú nahe tragen lässt.

An und für sich hat es ja gar nichts Auffälliges, wenn legendarische Berichte über das Leben eines Religionsstifters, die erst mehrere Jahrhunderte nach seinem Tode datiren, uns nur wenig wirklich historisch brauchbare Angaben überliefern; zumal in Indien, wo sich die Mythen bildende Phantasie schon der noch Lebenden zu bemächtigen pflegt (mussten wir ja doch neulich in den Zeitungen lesen, dass der Prinz von Wales bei seiner jetzigen Reise daselbst als wirklicher Gott angesungen worden ist!). Man war aber bisher der Meinung, dass wir gerade bei den Angaben über das Leben Buddha's einer verhältnissmässig grossen, und zwar allem Anschein nach eben mit den sonstigen historischen Neigungen der Buddhisten durchaus in Einklang stehenden, Einfachheit und Nüchternheit begegnen, und dass sich dieselben auf im Ganzen unverdächtigem Boden bewegen. Freilich hatte man dabei nicht sowohl die Wundergeschichten des Lalitavistara im Auge, als vielmehr diejenigen Angaben, die sich aus den Pâli-sutta der südlichen Buddhisten direkt gewinnen lassen. Senart stellt jedoch nicht nur die Existenz irgend welcher dgl. 'données' oder 'indications de nature historique ou pseudo-historique' in den sûtra überhaupt gänzlich in Abrede (p. 517), sondern er hat eben auch umgekehrt ganz speciell gerade die Legenden des Lalita-vistara seiner ganzen Darstellung unmittelbar zu Grunde gelegt. Und zwar nimmt er denn freilich für dieselben ein Hinaufreichen ihrer Fixirung bis über den Beginn der christlichen Aera in Anspruch, ja er zweifelt sogar nicht, dass 'tous les points tant soit peu importants de sa (Buddha's nämlich) legende n'aient été arrêtés dès le temps d' Açoka' (p. 537), also schon im dritten Jahrhundert! Denn — die tibetische Uebersetzung des Lalitavistara datire zwar erst aus dem 6ten Jahrh. (die Gründe für diese specielle Annahme ist uns übrigens Foucaux, soweit ich sehe, auch noch schuldig geblieben!), und werde somit das Datum der ihr zu Grunde liegenden jetzigen Sanskrit-Recension allerdings zunächst nur für jene Zeit fixirt (p. 496). Aber die Zeugnisse der chinesischen Bibliographen gehen bei Weitem höher hinauf, und beweisen 'sans conteste', dass es in Indien seit dem 1. Jahrh. u. Z. 'une vie reputée canonique et sacrée du Docteur' gab, welches dem Lalita Vistara sehr ähnlich gewesen sein muss, 'puisqu'on l'a confond avec cet ouvrage' (p. 499). Die Angaben des Mahâvansa sodann über die Scenen aus Buddha's Leben, welche Dutthagâmani im 2. Jahrh. vor Chr. auf dem Mahâstûpa, den er errichtete, abbilden liess, sowie die gleichartigen Darstellungen auf den faktisch vorhandenen Trümmern der Topen von Amrâvati und Sanchi, deren Datum 'antérieure à l'ère chrétienne' sei, endlich die Angaben Buddhaghosa's, welche 'l'état des traditions et des croyances à l'époque même où fût fixé le texte qu'il commente' (p. 500), d. i. Senart zufolge für die Zeit des Concils unter Açoka, darstellen, — Alles dies zusammen trete für obige Annahmen ein. Nun, wir haben dem zunächst, was die Darstellungen auf den Topen betrifft, denselben Einwurf entgegenzuhalten, den sich auch Senart schon selbst macht (p. 502), dass nämlich deren Zeugniss doch nur für die Existenz 'de certaines legendes, mais non de la forme même, que donnent à ces traditions les ouvrages' eintritt. Und was ferner seine Angabe in Bezug auf diese Letzteren betrifft, dass nämlich 'les traditions les plus complètes, les plus développées représentent en somme l'état le plus primitif aujourdhui accessible de la légende', so können wir uns dieser Auffassung eben einfach durchaus nicht anschliessen, halten vielmehr nach wie vor den Lalitavistara für eine verhältnissmässig sehr sekundäre Quelle. Ueber die chinesischen Nachrichten sodann lässt sich nicht urtheilen, so lange nichts Näheres über sie vorliegt; jedenfalls lässt sich aber aus ihnen eben deshalb auch für die Form der Legenden, welche der jetzige Lalitavistara gibt, einstweilen keine Bekräftigung entnehmen, welche uns über das 6. Jahrh. hinauf zu führen geeignet wäre. Die Angaben ferner des Mahâvansa über den Stûpa des Dutthagâmani gehören dem 5. Jahrh. an, und sind so mager, dass sich aus ihnen nicht viel entnehmen lässt. Was aber endlich Buddhaghosa anbelangt und den salto mortale über die 7 Jahrhunderte von ihm bis auf Açoka's Zeit zurück, nun, so vermissen wir dabei in der That gänzlich die Schärfe der Kritik, welche Senart doch mit vollem Recht, ja theilweise sogar wohl mit etwas zu grosser Skepsis, in Bezug auf Alles, was noch über Açoka hinaus weiter zurück geht, walten lässt. Die Edikte desselben zeigen doch wahrlich die Dogmatik des Buddhismus noch só wenig entwickelt, speciell die Missive von Bhabra gibt über das, was damals als 'dhammapaliyâyâni, sujets qu'em-

brasse la loi' galt, eine von dem, was jetzt als heiliger Text gilt, só abweichende Darstellung, dass die Annahme, es sei die Fixation dés Textes, den Buddhaghosa kommentirt, wirklich bereits in Açoka's Zeit zu setzen, eine etwas starke Zumuthung an uns ist; und zwar dies um so mehr, da ja doch theils die damalige Redaktion wohl in derselben Sprache, in der Açoka's Edikte vorliegen, also nicht in Pâli, stattgefunden hat, theils ja sogar auch noch die Pâli-Tradition selbst im Mahâvansa, die schriftliche Fixirung der heiligen Pâli-Texte überhaupt erst in die Zeit nach Açoka versetzt. Immerhin jedoch bleiben ja freilich die Texte des Pâli-Tripiṭaka für uns faktisch das Aelteste, was wir von buddh. Literatur besitzen. Und wenn es sich denn also um die Ermittelung dessen handelt, was sich etwa von alten Traditionen über Buddha's Leben bei den Buddhisten noch erhalten haben mag, so scheint uns der richtige Weg núr der, mit dem zu beginnen, was sich davon, Senart's In-Abrede-Stellung in allen Ehren, in den Pâli-sûtra doch faktisch vorfindet, und dann von da über die Topen, Mahâvansa, Buddhaghosa hin abwärts zu gehen, bis auf den Lalitavistara hinab, der meiner Meinung nach eben die letzte Stufe hierbei einzunehmen hat, nicht die erste, da er in der That 'les traditions les plus développées' enthält.

Senart hat seine Arbeit in fünf Abschnitte getheilt. Das erste Cap. (p. 10—105) handelt von dem Namen, Begriff u. s. w. des cakravartin, 'monarque universel', mit dessen Attributen u. s. w. Buddha in der Legende bekleidet erscheint. Im Gegensatz zu den bisherigen Erklärungen des Wortes gelangt Senart dafür, mittelst Herleitung aus einem supponirten cakravarta durch Affix in, zu der Bedeutung: 'doué du cakravâla' d. i. 'celui qui n'est limité que par le limite extrême du monde, qui le possède tout entier' (p. 15). Er wirft sich indess gleich selbst (p. 17) als wesentliches Bedenken gegen diese Erklärung die Schwierigkeit ein, dass durch dieselbe eine Trennung zwischen dem Worte cakravartin und dem häufigen Ausdruck: dharma- oder râja-cakram pravartayitum hergestellt werde, und wenn er dann nun auch trotz dessen hier im Eingange an dieser seiner Erklärung als 'certaine' festhält, so sehen wir ihn doch am Schluss (p. 532) selbst von ihr abgehen, indem er daselbst zu der bisherigen Erklärung,, die er p. 190 speciell noch nur als die Lassen's bezeichnet, direkt auch seinerseits wieder zurückkehrt: 'le Cakravartin c'est le dieu solaire qui met sa roue adorable en mouvement à travers l'espace'. So bleiben wir denn wohl auch unsrerseits besser bei ihr stehn, um so mehr, da ja cakhra auch im Avesta in der Bedeutung: 'Rad der Herrschaft' vorliegt, somit offenbar ein altes Symbol der Herrschaft ist (das daselbst in causaler Verbindung damit gebrauchte Verbum ist allerdings nicht urvat, was dem skr. vart entsprechen würde, sondern urviç, was etwa dem skr. varj vraj vergere entspricht). — In allen den mit grosser Sorgfalt behandelten vedischen und epischen Ceremonieen und Mythen, die sich an die Vorstellung der 'souverainité universelle' anknüpfen, sei es dass es sich um die sieben ratna, resp. die ratnahavis, sei es dass es sich um die Weihe (abhisheka, râjasûya), den Siegesauszug (vijaya), das Pferdeopfer handelt, erkennt Senart sodann die Züge des solaren Mythus. Der Cakravartin ist Vishṇu selbst, als Erbe von Indra und 'le soleil' (p. 101. 104), und wenn sich nun alle diese Züge eben auch in der Legende von Buddha wiederfinden, so beruht dies, dem zweiten Cap. zufolge (p. 106—191), das von den besonderen Kennzeichen (lakshana) des Cakravartin, des Mahâpurusha und des Buddha handelt, eben darauf, dass der Letztere hierbei seinerseits 'l'emprunteur ou si l'on veut l'héritier' ist (p. 522). Den Ursprung dieser lakshaṇa führt Senart auf die vedischen Angaben (Purushasûkta, Ath. X, 2, 7. Çatap. XIV, 5, 5 etc.) über das Wesen und die Eigenschaften des Purusha zurück 'de cet être suprême' (p. 113), in welchem sich 'le double élément, igné et solaire' (p. 117) vereinigt findet, und dessen Name nârâyaṇa ihn als 'sortant des eaux célestes et habitant au dessus d'elles' (p. 128) bezeichnet. Auch noch in den Angaben Varâhamihira's über die fünf von ihm statuirten mahâpurusha sei der cycle solaire, oiseau solaire, héros solaire (p. 140. 143), so wie in den fünf zwerghaften Gesellen derselben die kumbhâṇḍa der Buddhisten, ihrerseits in specieller Beziehung zu den 'démons et symboles de l'orage', nicht zu verkennen. Dasselbe Resultat ergebe auch die Analyse der einzelnen lakshaṇa (p. 149 ff.): ushṇîsha, ûrṇâ, çrîvatsa (aus çrîvat + sa erklärt! aber çrîvant existirt nur in der Bedeutung: das Wort çrî enthaltend, nicht als 'forme parallèle de çrîmat' p. 154), Schwimmhaut etc., aus denen sich in Bezug auf Buddha das gleiche Faktum wie für den Mahâpurusha überhaupt herausstelle, nämlich 'ses origines et ses attributs solaires' (p. 178). So sei denn auch nicht nur der kolâhala der Legende vor der Geburt Buddha's einfach als 'le tumulte de la vie universelle qui se réveille quand paraît le soleil' (p. 181) zu erachten, sondern auch die 'funerailles' Buddha's stimmten in so wesentlichen Einzelheiten mit der Legende von den 'funerailles' des Herakles, ihrerseits nach M. Müller nur einer 'peinture du soleil couchant', überein, dass, da von einer 'filiation directe' hier nicht die Rede sein könne, eben nur 'une réalité phénoménale commune aux deux récits' zu statuiren sei (p. 184).

Nachdem er sich so den Weg gebahnt, geht Senart nun im dritten und vierten Cap. (p. 192—399) speciell auf die 'legende propre, personelle du Buddha' ein, zunächst in Cap. 3 auf den Kampf gegen Mâra und die Erreichung der höchsten Intelligenz. Der erstere sei weiter nichts als das alte vedische Duell: 'la splendeur du soleil se dégageant des ténèbres' p. 201. Die Darstellung des Lalitavistara, deren einzelne Züge hierbei durchweg den Hauptausgangspunkt der Untersuchung bilden, wird als 'moins scolastique, plus vivante et plus populaire' als die andern Berichte (bei Buddhaghosa und Hardy) bezeichnet (p. 202). Mâra werde darin geradezu Namuci genannt, und die mârakanyâs heissen darin auch marukanyâs 'filles des Maruts', seien resp. nur die alten apsaras oder 'âpas, épouses tour à tour du dieu et du démon'. Der bodhi-Baum sei der alte indogermanische 'arbre paradisiaque de l'ambroisie céleste' (p. 224), identisch mit dem Baum des Yama, dem açvattha somasavana, dem Baum ilya, der badarî, dem Milchbaum der Jaina (p. 240). Eine 'filiation directe' zwischen den Angaben der Kaushît. Upanishad über den Gang zur Welt des brahman und den Bericht über 'la marche du Bodhisattva vers l'arbre' sei ausgeschlossen (p. 243). Die Avesta-Legende über die Versuchung Zarathustra's sei mit Minayeff als 'un souvenir du passé commun' zu erachten (p. 244). Die Gewinnung der 'höchsten Intelligenz' sei nur 'une version particulière du mythe de la conquète de l'ambroisie', wofür direkte Beziehungen darauf, die sich im Lalitavistara im Wege des Vergleichs vorfinden (das Gesetz wird darin direkt amṛita genannt, von einem 'Regen' desselben gesprochen u. s. w.), als beweiskräftig aufgeführt werden: 'une simple comparaison purement accidentelle' sei darin nicht zu erkennen, wenn auch in andern Fällen dgl. Metaphern im poetischen Styl der Inder wohl beliebt seien! Der bodhi-Baum spiele übrigens in der buddh. Legende fast eine ebenso grosse Rolle, wie Buddha selbst; beide seien solidarisch mit einander verbunden (p. 247). Der Besuch Buddha's beim nâga Mucilinda wird als 'disparition momentané du soleil, voilé par les nuages' er-

klärt (p. 257). Das kräftigende Bad in der Nairanjanâ und das Trinken der von Sujâtâ in goldener Schale dargebotenen Milch beziehe sich auf die 'vapeurs de l'atmosphère' (p. 262), darauf dass 'le soleil s'engouffre dans le nuage'. Wenn Buddha 'en trois pas' sich zum Himmel des Çakra erhebe, so sei dies die Geschichte des 'Nain solaire franchissant l'espace en trois enjambées' (p. 265). — Die wundersame Geburt Buddha's 'sous un arbre' (ähnlich der Legende von Zarathustra's Geburt) reflektire die alte Vorstellung von dem 'agni de l'atmosphère issu de l'arbre nuageux et engendré par la branche de la foudre', und entspreche ganz den Angaben über Apollo's Geburt auf Delos (p. 285—91) und Indra's Geburt im Rik (p. 291). Das Bad des Neugebornen beziehe sich auf 'l'amrita céleste d'où jaillit le feu nouveau né' (p. 289). Der Tod von Buddha's Mutter Mâyâ am siebenten Tage entspreche (p. 292) dem Tod von Indra's Mutter, ihrerseits 'la vapeur du nuage' p. 330; es handle sich eben hier wie bei Métis der Mutter der Athene, die der Mâyâ auch dem Namen nach verwandt sei, um 'des mères nuageuses déchirées par le feu qui s'échappe de leur sein'. Bei ihrer Conception Buddha's 'sous la forme d'un Elephant' sei Letzterer als 'le nuage enveloppant le soleil' zu erkennen, wie er auch in der Âditya-Legende im Çatap. Br. III als 'le voile du dieu solaire, la masse liquide du nuage' (p. 299) aufzufassen sei. Der Name Mâyâ sei eben nicht auf die mâyâ der philosophischen Systeme, sondern auf die vedische 'mâyâ, la femme du nuage sans cesse disputée entre les devas et les daityas' (p. 323) zu beziehen. (Unter priçni, eṇi ist resp. nicht die bunte Naturkraft, sondern 'la vache nuageuse' zu verstehen p. 324). Die Jungfräulichkeit der Mutter Buddha's gehe auf die alte Vorstellung von der Morgenröthe zurück. — Schon im Bisherigen hatte Senart vielfach speciell auf analoge Züge in der Krishna-Legende hingewiesen (p. 247. 258 ff.); bei den Berichten von der Kindheit, Jugend, Heirath u. s. w. Buddha's treten nun aber dieselben speciell in den Vordergrund, und zwar betrachtet Senart hierbei die buddhistische Legende durchweg als den entlehnenden Theil. Bekanntlich war man bisher auf Grund von Burnouf's Darstellung der Meinung, dass Krishṇa bei den nördlichen Buddhisten nirgendwo erwähnt werde; Senart weist indess auf Lalitavistara p. 148. 149 hin, wo entschieden der Held, nicht der Asura Krishṇa gemeint sei, während er sich andrerseits zugleich auch (p. 550) für die von mir (Vorles. über ind. Lit. G. p. 164. 324) aufgestellte Vermuthung ausspricht, dass in den Berichten desselben von dem Asura Krishṇa feindliche Beziehungen auf den Krishṇa der Brâhmanen versteckt liegen. Krishṇa sei eben seinem Ursprunge nach einfach auch nur als eine populäre Gestalt des 'Agni atmosphérique' (p. 375) zu erachten, als ein heros lumineux, (solaire, p. 380), bei seiner Geburt gefangen in den 'ténèbres du nuage, qui bientôt s'ouvrent devant lui au bruit du tonnere dans le tumulte de l'orage' (p. 366; Buddha's Flucht aus dem Vaterhause wird hiermit identificirt). Senart bezeichnet ihn resp. geradezu als 'dieu du foudre qui déchire le sein gonflé du nuage (Pûtanâ)' (p. 376). Der feindliche Mutterbruder Kañsa entspreche dem Umstande, dass auch die Asura (les nuages) als die ältern Brüder der Götter gelten (p. 367). Das Gefängniss, die Aussetzung, das Exil unter den Hirten (Wolken), 's'appliquent aussi bien au héros solaire (Buddha nämlich), qu'au répresentant du feu du ciel' (Krishṇa eben) p. 374. Die Liebesspiele Krishṇa's mit den gopî seien den Berichten über die Jugend des Achilles und des Dionysos gleichzustellen (p. 375). Die weisse Farbe seines Bruders Balarâma und seine eigene dunkle repräsentiren 'l'aspect double et mobile, sombre ou éclatant, de la foudre' (p. 378), ähnlich wie die weissen und schwarzen Fäden, mit denen die Frauen im Nâgaloka im M. Bhârata den Stoff weben, in welchen sie das Sonnenrad hüllen (nun, hierbei wird denn doch wohl eher an Tag und Nacht zu denken sein!). Die Zwillingsstellung Beider finde in dem vedischen 'Zwilling' Yama l'Agni céleste, in Râma und Lakshmaṇa, in Romulus und Remus ihr Gegenbild; und zwar repräsentire Balarâma, mit dem zendischen Râman qâçtra identisch, 'le type le plus ancien de ce personnage multiple de Râma'. Denn in der That gebe es nur einen Râma (p. 275), der unter dreifacher Form erscheine, nämlich als: le Râma populaire frère du Krishṇa, le Râma brâhmanique qui détruit les kshatriyas, le Râma kshatriya fils de roi et conquérant heureux'; allen drei Formen liege zu Grunde 'le héros lumineux, longtemps caché et errant dans la forêt nuageuse', der den 'démon hurlant' (Râvaṇa), den Räuber des Blitzes (Sitâ, le sillon de feu tracé dans l'atmosphère p. 288) tödte, um dann ruhig zu regieren und über die Welt 'les splendeurs de la domination solaire' auszubreiten (p. 277). — Wie die jugendlichen Spiele u. s. w., so enthalte auch der Lebensschluss Buddha's direkte Beziehungen zur Krishṇa-Legende. Beide müssen noch vor ihrem Tode dem Untergange ihres Geschlechtes zusehen, ohne dem abhelfen zu können, und wenn Buddha an einer Indigestion in Folge des Genusses von Schweinefleisch stirbt (p. 386), wobei daran zu denken sei, dass 'le sanglier trouve sa place parmi les symboles de l'orage' (p. 389), so sei auch die Trunkenheit beim Gastmahl, in der die Verwandten Krishṇa's sich selbst erschlagen, nur eine Form des alten 'lutte céleste' der 'êtres du nuage' (p. 388). — Unstreitig ist in allem dem sehr viel, was die höchste Beachtung verdient. Schon die direkte Uebereinstimmung in den Namen: Gopâ (p. 355), Yaçodharâ p. 357, Yaçodâ, Nanda und Râdhâ (p. 263), Kâlika und Kubjâ (p. 399) verbürgt sehr specielle Beziehungen der beiden Legendenkreise. Die nahe Verwandtschaft sodann der Legende von Krishṇa mit den vedischen Anschauungen von dem Blitzgott Indra, der ja auch govid, wie Jener govinda heisst, war schon bisher durch die gemeinschaftliche Beziehung Beider zu Arjuna gesichert. Ob nun aber wirklich Senart's Herleitung der ganzen Hirten-Idylle, die sich an Krishṇa's Person knüpft, auf die vedischen Vorstellungen von den Kühen und Hirten der Wolken (vraja, gotra) berechtigt ist (p. 377), das erscheint mir denn doch als ziemlich fraglich! Es liegt dies ja freilich an und für sich sehr nahe, und doch hat es bisher, meines Wissens, noch Niemand gesagt, und zwar einfach darum, weil eben die Mittelglieder fehlen. Nur in den jüngsten Texten finden wir jene gopî-Idylle, die älteren Berichte wissen nichts von ihr, sondern kennen Krishṇa nur als lernbegierigen Schüler oder tapfern Helden. Nun sind zwar neuerdings aus dem Mahâbhâshya Stellen bekannt geworden, die für Krishṇa's Verhältniss zu Kañsa, für seine übrigens ja schon aus Pâṇini erhellende Verehrung als Vâsudeva, für seine Beinamen Keçava, Janârdana eintreten, resp. speciell dafür, dass auch bei ihm eine mythische Basis vorliegt (s. Indian. Antiquary IV, 246); aber theils fehlt auch da gerade die Hirten-Idylle (der Name Govinda allein, im vârttika, beweist nichts dafür), theils ist ferner auch, gegenüber den Zweifeln, welche Burnell und Böhtlingk neuerdings, im Anschluss an meine Untersuchungen, in Bezug auf die Beweiskraft der im Mahâbhâshya sich findenden Worte und Citate für Patañjali's Zeit ausgesprochen haben, Senart's Annahme, dass dieselben 'dès avant l'ère chrétienne' (p. 393) datiren, ihrerseits sehr zweifelhaft; das Zeugniss des Alexander Polyhistor, dass die Brâhmanen einen Herakles und einen Pan verehrten (p. 394), ist denn doch zu allgemein gehalten, um darauf direkt hiefür zu fussen. Da es im Uebrigen, nach dem oben im Eingang Bemerkten, mit der 'certitude, que

la legende du Buddha a été fixée elle-même (nota bene in der Form, wie sie im Lalitavistara sich findet!) bien avant l'ère chrétienne' (p. 580) auch nicht gerade sehr sicher steht, so thun wir wohl gut, unser Urtheil sowohl darüber, welcher Theil bei den oben berührten Coincidenzen der entlehnende ist, die buddhistische oder die krishnaitische Legende, als auch darüber, auf welchem Grunde dieselben überhaupt beruhen, einstweilen noch zu suspendiren.

Es tritt hierbei noch ein besonderer Umstand hinzu. Zu der grossen Leichtigkeit nämlich, mit der sich Senart dem Fluge seiner mythologischen Combinationen hingiebt, steht die grosse Schwerfälligkeit, ja man kann sagen, die unbedingte Scheu in einem sonderbaren Contrast, die er durchweg an den Tag legt, sobald es sich um die Frage historischer Entlehnung handelt. Nur mit Widerstreben offenbar bequemt er sich (p. 397) zu dem Anerkenntniss der Möglichkeit, dass 'des influences chrétiennes aient développé à son profit parmi les Indiens l'idée monothéiste et la doctrine de la foi'; so wie zu der Frage, ob nicht etwa auch bei der Legende von der Reise des Nârada nach dem Çvetadvîpa, deren Hauptelemente 'clairement mythologiques' seien (der Çvetadvîpa ist 'la ville de Brahmâ, au delà des ténèbres de l'atmosphère nuageuse' p. 129), zum Wenigsten doch 'leur mise en oeuvre trahit réellement une action de l'Occident et conserve un vague souvenir d'emprunts faits aux doctrines chrétiennes'. Zwischen der als gokula herzustellenden Wochenstube der Devakî aber bei der Feier der Krishṇajanmâshṭamî und zwischen der Krippe Christi findet keine unmittelbare Beziehung statt; alle Aehnlichkeiten, die sich da und bei den sonstigen dgl. Coincidenzen finden, sind vielmehr zu erklären 'par le commun héritage de legendes dès longtemps populaires' (p. 393). So lehnt er denn auch für die Legende von Vijaya im Mahâvaṅsa jede Beziehung zu der homerischen Sage von der Circe ab (p. 272), und nimmt dem entsprechend auch für das Râmâyaṇa eine von derlei Bezügen ganz unabhängige, rein mythologische Basis an (das Dasarathajâtaka repräsentirt ihm resp. keineswegs die ältere Form der Râma-Legende, ist vielmehr 'la mise en oeuvre d'une fable antérieurement célèbre', nicht 'primitive', sondern 'écourtée et mutilée' p. 370).

Das fünfte Cap. (p. 400—94) beschäftigt sich speciell mit archäologischen Fragen und zeigt Senart auch hier eine höchst anerkennenswerthe Vertrautheit mit dem Stande der betreffenden Detailforschungen. Es behandelt nämlich die buddhistischen Embleme, also den Bodhi-Baum, der dieselbe Rolle wie das Kreuz bei den Christen spiele (wir sahen schon oben, dass er den 'arbre atmosphérique' und 'cosmique' der indoeuropäischen Mythologien repräsentirt, p. 405. 407), das Rad (disque solaire p. 420), das Ross (Sonnenross), les pieds sacrés (symbole du soleil, p. 425), vor Allem die Schlange 'le génie du nuage d'où jaillit la pluie, le feu, le son de la foudre, legitime descendance de l'antique Ahi' (p. 456). Es knüpft sich hieran eine sehr geistvolle und interessante Untersuchung (p. 429—70) über den Schlangendienst in Indien überhaupt. Senart macht hier auf das Schärfste Front gegen die Ansichten von Fergusson und Thomas und die von ihnen 'prétendue race d'adorateurs du serpent' (p. 457), turanischer, resp. scythischer Abstammung. 'Un pareil évhémerisme n'est vraiment plus de saison' (p. 460). Meiner Meinung nach geht er indessen in seiner Polemik hierbei doch mehrfach auch wieder viel zu weit, sowohl was den ausschliesslich mythologischen Hintergrund, den er dem Schlangenkultus zuweist, als was die Abweisung jeglichen nicht-ârischen Einflusses darauf anbelangt. Neben der alten Symbolik (s. z. B. Ind. Stud. 3, 335) wird denn doch unstreitig 'l'importance du serpent dans le regne animal de l'Inde' (p. 464) von weit grösserer Tragweite dabei gewesen seien (vgl. z. B. das çravaṇâkarman der gṛihyasûtra), als dies Senart zugesteht. Und wenn auch 'l'intervention d'une race speciale' dafür nicht gerade nothwendig gewesen wäre, vielmehr 'la conception mythologique et naturaliste générale chez les populations aryennes' dazu in der That eventual. auch wohl ausgereicht hätte, so ist ja doch andererseits faktisch die niedere Bevölkerung Indiens zu einem guten Theile, wenn nicht gar der Mehrzahl nach, nicht zum ârischen Stamme gehörig; da nun der Schlangendienst ja doch wesentlich eben eine populäre Cultusform darstellt, so kann der Annahme, dass eben die Anschauungen der Aborigines darauf auch ihrerseits wesentlich influenzirt haben, schwerlich jede Berechtigung versagt werden; ob auch Fergusson freilich selbst wieder weit über das Ziel hinausschiesst, wenn er seinerseits: 'toutes les traces d'un culte du serpent, qui se peuvent trouver dans les Vedas et dans les écrits anciens des Âryas' als sekundäre Interpolationen oder 'concessions faites aux superstitions des races sujettes' (p. 466) ansieht! — Im Anschluss an diese Untersuchung über den nâga-Kult stellt Senart (p. 470—84) schliesslich auch 'l'origine tombale du stûpa' geradezu in Abrede; der stûpa sei vielmehr ursprünglich, den bildlichen Darstellungen auf den Basreliefs der Tope von Sanchi zufolge, als ein von einem nâga als 'gardien du feu céleste' beschütztes agnyagâra aufzufassen, die Reliquien erst sekundär in ihn aufgenommen, vermuthlich erst durch Açoka (p. 477). — Das vardhamâna-Symbol erkennt Senart als eine Vereinigung des (Sonnen-)Rades mit dem Triçûla, der keineswegs etwa als ein speciell çivaïtisches Symbol aufzufassen (p. 431), im Uebrigen hier wie bei Çiva, bei Indra und Poseidon als 'l'image du feu de l'éclair' anzusehen sei (p. 489; ganz dasselbe gilt auch von dem liṅga selbst).

Den Schluss (p. 495—537) macht eine Rekapitulation der gewonnenen Resultate. So wenig wir uns auch denselben durchweg anzuschliessen im Stande sind, und so oft wir auch dabei der geradezu den entgegengesetzten Pol des Euhemerismus bildenden tendenziösen Mythologisirungssucht des Verf.'s gegenüber Front zu machen uns veranlasst fühlen, so befinden wir uns doch theils keineswegs in einem principiellen Gegensatz zu ihm, theils haben wir von seiner ganzen Arbeit doch auch stetig wahren Genuss gehabt, selbst da, wo wir eben seinen Schlüssen nicht zu folgen vermögen. Sie ist eben aus einem Guss, und man steht darin durchweg soliden und ernsten Vorarbeiten und Untersuchungen gegenüber.

Berlin. A. Weber.

T. Maccii Plauti comoediae. Recensuit et enarravit Ioannes Ludovicus Ussing. Volumen I: Amphitruonem et Asinariam cum prolegomenis et commentariis continens. Hauniae, sumptibus librariae Gyldendalianae (F. Hegel) [Lipsiae, T. O. Weigel] 1875. [VIII], 443, [1] S. 8⁰. M. 11,25.

243] Wenn ein Lieblingsschüler N. Madvig's die Herausgabe des Plautus unternimmt und in der Widmung an den Meister nicht nur der so berechtigten und allgemein getheilten Verehrung Ausdruck gibt, sondern ihn auch speciell für diese Arbeit als höchsten Richter begrüsst, so kann man im Voraus wissen, was man zu erwarten hat. Nur insofern stellt sich Ussing damit in Widerspruch zu Madvig, als dieser selbst offen bekannt hat, er sei auf diesem Gebiet nicht zu Hause, ohne freilich sich dadurch abhalten zu lassen, sowohl Urtheile als Conjekturen zu veröffentlichen: eine Inconsequenz, die nur dadurch überboten wird, dass ein hochangesehener deutscher Gelehrter ihm allerdings Verständniss für die Kritik altlateinischer Dichter ab-

sprach, nichts desto weniger aber sein Urtheil über dieselbe höchst zutreffend nannte. In Einklang mit Madvig zeigt sich U. gleich im Anfang der Proleg. p. 150, wenn er die von Gellius u. A. bezeugten Infinitive auf -urum bei Femininis, ohne die wiederholten Rechtfertigungen, besonders von M. Hertz, nur zu erwähnen, als 'manifesti librariorum errores' beseitigt. Dem gegenüber klingt es allerdings eigenthümlich, wenn er bald darauf p. 153 Ritschl Missachtung der 'antiqua' testimonia vorwirft. Wie in jenem Fall, so hat U. fast durchgängig in den Prolegomena, wie in dem Commentar, auf Discussion und Begründung der Ansichten und der oft so zweifelhaften Belegstellen verzichtet: immer heisst es einfach affirmo, credo oder non credo, mihi quidem videtur oder non videtur, und besonders ist non opus oder vix opus beliebt, was sich ausser durch Kürze durch nichts auszeichnet. Uebrigens enthalten die Prolegomena nur eine grossentheils unzureichende, bisweilen incorrekte Compilation aus den nächstliegenden Hülfsmitteln. Dazwischen kommt einmal ein eigenes 'Urtheil', wie wenn Ritschl's feinsinnige und umsichtige Untersuchung über die zweite Classe der fabulae Varronianae p. 148 mit der weisen Bemerkung 'abgethan' wird: 'nobis quidem oleum et operam perdidisse videtur. Nec quam rectum in hac re Varronis iudicium fuerit nos iudicare possumus, qui nec illas fabulas nec Varronis quinque libros Quaestionum Plautinarum habemus'. Stetig ist die Mahnung auch nach als richtig Erkanntem nicht zu corrigiren (z. B. p. 180 f. 183. 194. 212. 218. 220 ff.), sogar auf Grund der nichtigsten Stellen zu Gunsten eines zweisilbigen *gratis* und *nunciam*, dreisilbigen *duellum* u. ä. (vgl. auch zu Amph. 38. 162. 186. 252). Unzulänglich ist nicht nur das über die Ausgaben, sondern noch mehr das über die Handschriften Bemerkte. Wenn *D* in den früheren Stücken neben *B* so werthlos sein soll, dass er für eine Abschrift desselben gelten könnte (p. 154 f.), so brauchen wir dies so wenig zu widerlegen, als es von U. begründet ist; dass die Correkturen zweiter Hand in *B* im Ganzen ebenfalls werthlos seien (p. 158), dafür bemerkt U. zu Asin. 39: 'correctio ne quem moveat eadem manus v. 33 pro *homines nequam* videtur *boni aequam* voluisse'. Dort steht nämlich $\overset{b}{\textit{homines}}$ $\overset{a}{\textit{nequam}}$ und diese Buchstaben nicht als Bezeichnung der auch von Ussing vollzogenen Umstellung erkannt zu haben, zeigt wenig Scharfsinn, vollends ein *boni* zu fingiren, wenig Gewissenhaftigkeit. Ueber die Collation wird nachher noch ein Wort zu sagen sein. Wo sich U. nicht einem Anderen anschliesst, wie in dem Abschnitt über Acteintheilung (oder nach ihm vielmehr Nichteintheilung), ist die Darstellung vollends vag und schief.

In Bezug auf den Hiatus (p. 183. 217 ff.) folgt U. im Wesentlichen A. Spengel, der inwischen seine Ausführungen selbst als ungenügend erkannt hat (praef. p. IX seiner Trinummusausgabe). Dabei findet sich auch bei U. die verkehrte Anschauung, als liesse sich der Hiatus mit der geringeren Kunst und Eleganz des Plautus rechtfertigen; p. 217: 'artificiosa oratio severior est in hac re, quam vulgaris loquendi ratio', vgl. p. 219: 'Plautum censemus non tam elegantes aures habuisse quam posteriores'. Wie die durchgängige Erscheinung der Synaloiphe beweist, war es gerade die gewöhnliche Sprache, welche unwillkürlich den Hiatus vermied, und künstlich, gleichsam Einführung einer Schriftsprache, wäre es gewesen, wenn Plautus — abgesehen von den gerechtfertigten Pausen — denselben zuliesse. Fast scheint es als ob U. einmal eine Ahnung von diesem Sachverhalt ergriffen hätte, wenn er — von seinem Standpunkt möglichst unpassend — zu Amph. 656 schreibt: '*med* ante *haud* edd. hiatus vitandi causa, quod retinui, ne legentes vocabulum cum proximo iungerent'. Auch sonst finden sich Inconsequenzen, aber im Allgemeinen hat U. den Hiat nicht nur gebilligt und belassen, sondern mit unglaublicher Stumpfheit bei jedem einzelnen Fall, bisweilen viermal und mehr auf einer Seite ausdrücklich wiederholt: hiatus in caesura, hiatus in diaeresi, post hoc vocabulum hiatus, hiatus et ante et post vocabulum. Stark ist übrigens die Behauptung p. 205, dass Ritschl 'd littera addita omnes a Plauto hiatus removere studet', eine ganz veraltete Ansicht, gegen die er sich zum Ueberfluss ausdrücklich verwahrt hatte. Aus den metrisch-prosodischen Abschnitten der Prolegomena wollen wir ferner hervorheben die falsche und unbegründete Auffassung der Bacchien als Cretici mit iambischer Anakrusis p. 189 f., die schon in der Vorrede zu T. Macci (nicht Maccii wie jetzt!) Plauti Captivi 1869 von U. aufgestellt wurde; sodann dass p. 211 *satias* als syncopirt aus *satietas* erklärt und danach auch ein *pudicia, amicia, inimicia* statuirt wird: 'saltem sic Horatius 'puertia' pro 'pueritia' nec multo aliter 'infelicent' Plautus'. Auch ist p. 179 die Mahnung 'qui tribrachyn pronuntiando dactylum reddat aut spondeum iambum eum male recitare' ebenso dankenswerth, als denkwürdig die Aeusserung p. 177: 'Loci vi qui longam syllabam postulat brevis producitur et producta ictum accipit, non ictu producitur'. Auf dieser Theorie könnte es zu beruhen scheinen, wenn nach U. Asin. 132: 'Perlecebrae, pernicies, adulescentum exitium' ex quattuor choriambis constat' oder Amph. 682 '*revortimini* primam producit, quod quum fieri non soleret Fl. *convortimini* scripsit, quod incuria typographi etiam in nostram editionem transiit'. Ferner wird in der Asinaria p. 349 zwar zu dem Namen Diabolus bemerkt: 'Fleckeisen Diabulum scripsit, quod si a *διαβουλεύειν* ducitur nec probabiliorem habet nominis rationem nec propter numeros ferri potest', wo schon der Accent U. zeigen konnte, dass Fleckeisen eine solche Belehrung nicht nöthig hatte: dagegen hat sie U. selbst nöthig, wenn er für *Cleaereta* nach *Τιμαρέτη* u. ä. *Cleareta* einsetzt, um den schönen Vers 745 zu gewinnen: 'Diábolus Glauci fílius Cleáretae'. Aber selbst die Theorie von der vis loci lässt im Stiche, wenn Proleg. p. 209 und Asin. v. 331 der 'mercator Pelleus' mit kurzer, dagegen v. 394 als 'Pellaeus' mit langer Pänultima erscheint — mit der gewichtigen Beobachtung, dass zwar nicht an der ersten, aber an der zweiten Stelle *B e* für *ae* biete — und wenn wir zu Amph. 216 lesen '*exitumst* molossus pro cretico', während es zu Amph. 635 heisst: '*abitu* mediam producere vix potest'. So bleibt als Entschuldigung bloss, was U. in der praef. zu den Capt. sagt: 'quod attinet ad rem metricam permulti tirones sumus', oder im Prospekt der Ausgabe: 'in re metrica multa nos et adhuc ignorare et fortasse semper ignoraturos arbitratus', oder in der Ausgabe selbst p. 287: 'me non pudet nescire quae nesciam'.

Um nun noch einen Begriff von der 'recensio' und 'enarratio' zu geben, greifen wir zum ersten besten Stück, dem Prolog zum Amphitruo. Hier können wir auch die handschriftliche Mittheilung controliren, die wesentlich auf *B* beschränkt ist. An ihr ist zunächst ungeschickt und weitläufig, dass sie zwischen Text und Commentar getheilt ist: wenn z. B. v. 79 *B* hat $\overset{t}{\textit{habere}}$, so wird dies nicht einfach angegeben, sondern *habere* unter den Text gesetzt, mit der Anmerkung hinten: '*habet* iam in codd. emendatum' u. ä. Schlimmer ist die Unzuverlässigkeit der U.'schen Collation. Allein aus dem Prolog können wir, abgesehen von Kleinerem, wie dass v. 56 *B* (auch *D*) *fit*, nicht *sit* hat, v. 92 *ue* in *inuocauerunt* unterstrichen ist u. a., zwei gröbere Versehen berichtigen: v. 107 schreibt U. *coepit* und bemerkt: 'erravit Pareus, quod codici B *occepit* tribuit'; allein der Irrthum ist auf U.'s Seite und vermuthlich dadurch entstanden, dass im folgenden Vers *B coepit* für *cepit* hat. V. 130 aber schreibt

U.: 'post *sim* hiatus, cuius vitandi causa Pylades *siem* ed. Fl. *qui sim quaeret*': allein *B* selbst hat *siem*, wie U. schon aus Fleckeisen's ep. crit. p. XVI ersehen konnte, hätte er die dort gegebenen Berichtigungen nicht hier, wie so häufig, unberücksichtigt gelassen. Auch sonst ist viel Litteratur übersehen: z. B. gleich zu *peregre* v. 5 die Bemerkung von Brix (zu Capt. v. 169), dessen tüchtige Commentare überhaupt von U. vernachlässigt sind. So hat die zu *pace* v. 32 gesammelten plautinischen Beispiele des ablativus comitatus Br. gleichfalls, zu Men. v. 138: jeder hat ein Beispiel für sich, aber Merc. IV, 5, 9 bei Brix ist zutreffend, während man von Truc. 138 bei U. nicht sieht, wie es sich hierher verirrt hat. Zu demselben v. 32 sagt U. '*fero* scripsi pro *adfero*': dies schlug schon Spengel T. M. Pl. p. 21 vor. Die erste bemerkenswerthe Aenderung macht U. v. 9, wieder ohne zu bemerken, dass an sie schon Holtze dachte, indem er ein *ut* einschiebt 'quamvis numeri minime placeant'. Vielmehr ist 'me adficere voltis ea *ut* adferam ea ut nuntiem' gar kein Vers; dieselbe syntaktische Erscheinung hat U. gegen seine sonstige Gewohnheit noch zweimal wegcorrigirt v. 520 und 835, während er in dem analogen Fall Asin. 162 sagt: '*ab* praepositio quoniam et poni et omitti potuit, fortasse fieri potuit, ut priore loco abesset, altero non abesset.' Was zu v. 59 über *tragi(co)comoedia* gesagt wird, ist grundfalsch und wenn es über v. 63 'faciam sit proinde ut dixi tragicocomoedia' heisst: 'apparet permisisse sibi aliquid poetam, ut aut duas primas vocis syllabas in unum contraxerit aut dactylo anapaestum subiunxerit', so gesteht Ref., dass dies über seine metrischen Begriffe hinausgeht, und diese daktylischanapästische tragicocŏmoedia kann wohl nur in der angenehmen Gesellschaft des 'ădulescens' und der 'Cleăreta' aufgeführt werden. V. 72 'sive adeo aediles perfidiose quoi duint' hat *B*, und nur *B*, die einfache Verschreibung *aedibiles*. Da sieht U. in *aedi* eine Dittographie von *adeo* und nimmt '*biles* vel ne pluralis numerus in hoc voc. offenderet *bilem*' als Objekt zu *duint* in der Bedeutung, wie *bilem movere*! Durch diese Bereicherung der römischen Phraseologie und Naturanschauung erhält *duint* das gleiche Subjekt mit *ambissint*, wie U. nach Lambin schreibt. Dieser hatte aber ausdrücklich bemerkt 'licet etiam legere numero singulari *ambissit*' und U. hat wieder übersehen, dass Fleckeisen in der ep. crit. und Loman diese Möglichkeit als nothwendig erwiesen: denn da alle handschriftlichen Spuren sonst auf den Singular führen, ist es doch einzig methodisch das ohnehin corrupte *ambissent* danach, nicht nach diesem die übrigen Singulare zu corrigiren. Bei Loman und Fleckeisen hätte U. zugleich gesehen, dass *nam si qui*, was er Fleckeisen zuschreibt, aus Ritschl's Proleg. p. LXXXV stammt (ebenso aus den Parerga p. 383 was nach U. zu v. 177 'Fleckeisen demum vidit').

Aber alles Bisherige wird überboten durch den Rattenkönig der Kritik, den wir v. 46 haben. U. sagt: '*sed* corruptum esse tam sententia quam numeri probant'. Aber die sententia zeigt nur, was sich neben dem *sed* besonders aus den Worten 'architectus omnibus', auch aus der Vergleichung von Merc. prol. v. 12ff. ergibt, dass U.'s abweichende Erklärung der vorhergehenden Verse falsch ist, über die auch Ladewig in Fleckeisen's Jahrbb. 99 p. 473 zu vergleichen war. Wie aber weiter die numeri beweisen können, dass gerade *sed* corrupt sei, bleibt dunkel. Nachdem nun U. die Versuche aufgezählt, dem Vers die gehörige Silbenzahl zu geben und zugleich den diiambischen Ausgang zu entfernen — wobei wieder Fleckeisen's Berichtigung in der ep. crit. fehlt —, fährt er fort: 'nos ut in iis subsistamus, quae necessaria sunt (nam senarius in duos iambos exiens ut non laudandus ita relinquendus videtur)' — also 'belassen' heisst es, einen ohnehin unmetrischen Vers so zu corrigiren, dass nur bei Leibe nicht etwas anerkannt Vermiedenes mit wegfällt — 'pro *Sed* posuimus *Siet* quod in sequentem versum translatum etiam alibi legitur v. c. 158'. Nun steht aber *siet* an jener Stelle nicht nur in den Handschriften am Ende des vorhergehenden Verses, nicht nur ist längst die Unhaltbarkeit der Aenderung nachgewiesen, nein, U. selbst kennt und anerkennt diesen Thatbestand und sagt zu v. 158: 'facillimo remedio usus Fl. *siet* in proximum versum transtulit, quod quamvis recte fieri posse negarit Brix (Progr. Liegn. 1857), tamen retinui; nam nimis longe abscedunt' u. s. w. Dann hätte doch U. die handschriftliche Lesart bewahren sollen, wie Amph. arg. II, 9 mit der Bemerkung 'versus septem iamborum. Both. Fl. ed. *geminos illa enititur*. Facilius omitteretur voc. *geminos*, ut *dolis* Arg. I, 7.' Aber dort ist doch *dolis* aus v. 5 wiederholt, *geminos* dagegen ist unentbehrlich, obwohl es vor U. schon Vater und Sohn Spengel entfernen wollten (Philol. XVII, 562 und T. M. Pl. p. 239 Anm.). So haben wir bereits wiederholt gesehen, wie U. — bei dem Verfasser des Suum cuique doppelt tadelnswerth! — sich und Anderen in Bezug auf Autorschaft nicht gerecht wird. So steht auch Asin. 495 das gute *impactores* bereits in der dritten Pareana und von keinem geringeren, als Lachmann in dem, auch von U. vielfach citirten Lucrez p. 290 stammt die schöne Conjektur, die sich U. zuschreibt, Asin. 495 *hodie* für *nunc dico*. Dagegen wird Niemand es U. streitig machen, wenn er — etwa aus Missverständniss von Stellen, wie Pseud. v. 530 und Bacch. v. 1194. 1208? — um *hocedie* zu vermeiden, 'si hiatus removendus est' Amph. 458 ein *hoc hodie* statuirt mit dem sinnreichen Grund, dass im folgenden Vers nach *hoc* fälschlich *hodie* wiederholt sei! Ansprechende Vorschläge U.'s sind 'infecta esse instat, clamitat' Amph. 877 und 'concoqui' 1071. Auch sonst mag noch Einiges beachtenswerth sein, aber es ist vergraben in einer Fülle von Unbrauchbarem, Unzuverlässigem und Verkehrtem, wie sie nur allein für den Prolog des Amphitruo mit dem oben Gegebenen noch nicht erschöpft ist. Oft ist man geneigt, eine allerdings beispiellose Flüchtigkeit der Arbeit anzunehmen, allein U. versichert, nicht voreilig sich daran gemacht, fleissig geforscht, ein 'opus multorum annorum' geliefert zu haben. Er hat es bestimmt 'non doctis solis, sed tironibus quoque et iis, si qui animi causa Plautum lecturi essent'. Aus dem Sündenregister, das ihm Ref. vorgehalten, der sich nicht zu den docti, sondern noch zu den discentes rechnen muss, geht zur Genüge hervor, dass U. für wissenschaftliche Zwecke Unzulängliches, für gebildete Leser in keiner Weise Förderndes bietet, um aber gar in das Studium des Plautus einzuführen, selbst damit zu wenig vertraut ist, sogar in den Elementen. So möchten wir seine Ausgabe nur denen empfehlen, die ähnlich laxen Grundsätzen zuneigen, wie er. Denn auch wenn wir absehen von den speciellen Mängeln und Gebrechen seiner Behandlung, zeigt dieselbe zum Ueberfluss und Ueberdruss, dass der Mittelweg der Kritik, den auch fähigere und tüchtigere Forscher empfehlen, nicht der goldene ist, welcher zur Wahrheit, sondern der bequeme, welcher zur Halbheit führt.

Leipzig. Fritz Schöll.

Der heutige Anzeiger enthält die Fortsetzung von den Sommervorlesungs-Verzeichnissen der Deutschen Universitäten.

Geschlossen am 25. April 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.



JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 19. **1876.**

Erscheint wöchentlich. — 6. Mai. — Preis vierteljährlich M. 6.

A. Harkavy und H. L. Strack, Catalog der hebräischen Bibelhandschriften der kaiserl. öffentl. Bibliothek in St. Petersburg. Theil I & II. (Catalog der hebräischen und samaritanischen Handschriften . . . Band I.) St. Petersburg, C. Ricker; Leipzig, J. C. Hinrichs 1875. XXXIII, [I], 296 S. 8°. M. 6.

244] Im Jahre 1863 kaufte die russische Regierung eine ihr von dem Karäer Abraham Firkowitsch angebotene Sammlung hebräischer Bibelhandschriften, nachdem sie zuvor die Gutachten der Herren Chwolson und Tischendorf, sowie der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften eingeholt hatte. Und es leidet keinen Zweifel, dass die Kaiserliche Bibliothek zu Petersburg sich durch diesen Kauf in den Besitz einer höchst wichtigen und äusserst schätzbaren Sammlung hebräischer Bibelmanuscripte gesetzt hat. Dieselbe behält diesen ihren Werth, auch nachdem es sich und zwar insbesondere durch die Bemühungen der Herren Strack und Harkavy zweifellos herausgestellt hat, dass das angebliche Alter dieser Handschriften weit übertrieben ist, ja die Codices in mehrfacher Beziehung sich als direkt gefälscht herausgestellt haben. Um zunächst hierüber eine Bemerkung vorauszuschicken, so dokumentirten die Unterschriften der Handschriften scheinbar ein sehr hohes Alter derselben (die Codices würden danach theilweis bis in's 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung zurück reichen!), während der ganze Typus der Schriftzüge, die Beschaffenheit von Tinte und Pergament, auch die ganze Einrichtung auf ein weit jüngeres Alter hinwiesen und theilweis an Handschriften erinnerten, deren Entstehung gegen das Ende des Mittelalters hin fällt. Das scheinbar hohe Alter schien freilich durch einen Umstand wiederum sehr plausibel gemacht. In den Epigraphen fand sich nämlich von einer neuen und zwar doppelten Aera Anwendung gemacht: der Krim'schen Schöpfungsära und einer Aera 'nach dem Exil' (לגלותנו), und eine nähere Uebersetzung gab an die Hand, dass, wie jene erstere Aera von der recipirten jüdischen Rechnung um 151 Jahre differirte, so die Exilsära mit dem Jahre 696, als dem angeblichen Jahre der Wegführung der zehn Stämme aus Samarien begann. Nun aber ist diese Datirung des assyrischen Exils nicht nur objektiv eine unrichtige, sondern eine solche Rechnung hat überhaupt niemals existirt: sie ist eine reine Erfindung des genannten Firkowitsch auf Grund der fälschlichen Annahmen etlicher Chronologen. Die ganze Rechnung fällt so in sich selbst zusammen. Dazu hat sich aus den nachgelassenen Papieren des Firkowitsch ergeben, dass derselbe zu verschiedenen Zeiten dasselbe assyrische Exil verschieden berechnete (wodurch sich auch die Ansätze in etlichen Epigraphen erklären); kurzum die Fälschung ist eine ganz fragelose, und man muss sich nur wundern, wie es möglich war, dass man sich in dieser Weise täuschen lassen und in diesen eigenthümlichen Aeren Indicien der Aechtheit der Epigraphe sehen konnte. Die Fälschung ergiebt sich übrigens auch, worauf schon die Petersburger Akademie in ihrem Gutachten hingedeutet hatte, aus den historisch-geographischen Anachronismen, denen wir in den Epigraphen begegnen, weiter auch aus den verdächtigen Radirungen und Ueberschmierungen gewisser Stellen, den Beschneidungen der Blätter u. s. w. Die Verfasser führen den Beweis in so umsichtiger, umfassender und schlagender Weise, dass ein Zweifel irgend welcher Art über das, wie ebenfalls gezeigt wird, lediglich oder vorwiegend durch religiös-sektirische Eitelkeit diktirte, ebenso unverantwortliche als freche Verfahren des Karäers gar nicht bestehen kann. Wie nun aber vorher bemerkt, wird durch den Nachweis dieser Fälschungen der Unterschriften (unter denen nämlich auch ächte und ursprüngliche sind) und selbst die Textesänderungen, die hie und da vorgenommen sind, der hohe Werth der Manuscripte selber nicht berührt, da einerseits diese Fälschungen, nachdem das Augenmerk darauf gerichtet ist, bald zu constatiren sind, anderseits aber die betr. Codices zum Theil wirklich verhältnissmässig alte und kritisch höchst wichtige sind. Wir berichten darüber auf Grund des Catalogs folgendes Nähere.

Die Sammlung besteht aus zwei Abtheilungen. Die erste, 1862 angekaufte Sammlung umfasst 47 Thorarollen und 99 Handschriften in Buchform, im Ganzen also 146 Manuscripte, wozu jedoch noch einige weitere, mit a, b u. s. w. bezeichnete Handschriften kommen. Dieselben sind theils solche ohne, theils solche mit der targumischen Uebersetzung; sie sind weiter theils mit, theils ohne sei es die grosse, sei es die kleine Massora geschrieben. Einige enthalten auch Raschi's

Pentateuchcommentar. Sonst enthält diese Sammlung noch mehrere arabische und persische Uebersetzungen des Pentateuch, der Propheten und des Hiob; auch mehrere biblische Bücher in tatarischer Uebersetzung. Ausserdem finden sich Massorafragmente und ein grammatisch-massorethisches Werk. Die zweite Sammlung bietet wiederum eine Anzahl Thorarollen (Nr. 1—35) und nicht minder (1—19,a) eine Reihe von Handschriften in Buchform: Pentateuch, Propheten, Geschichtsbücher, Hagiographen, Fragmente von biblischen Büchern, auch diese wieder theils mit, theils ohne Massora, abzu noch einige andersartige Stücke. In einem Anhange wird eine Lederrolle aus Damascus beschrieben; ein Verzeichniss der wichtigsten Varianten der verschiedenen Handschriften in Gen. 10, Deut. 32—34 gegeben; werden endlich noch einige Epigraphe mitgetheilt und kritisch untersucht.

Die Beschreibung der einzelnen Codices ist eine zur allgemeinen Charakteristik sehr wohl ausreichende und, so weit sich dieses beurtheilen lässt, durchaus gewissenhafte. Dass dabei den Epigraphen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, versteht sich von selbst. Durch die Mittheilung derselben in extenso ist auch dem Dritten das selbständige Urtheil in der oben besprochenen Streitfrage ermöglicht. Bei einigen Codices haben die Herausgeber auch die wichtigsten Varianten verzeichnet; so z. B. bei der Thorarolle Nr. 9, der Pergamentrolle Nr. 20, dem Prophetencodex Nr. 89 u. a. m. Ueberwiegend beziehen sich diese, wie sich von selber versteht, auf die Plene- und Defectivschreibung; doch fehlt es auch nicht an andersartigen Verschiedenheiten. Mehrfach wird die Copula Vav da geboten, wo sie im vulgären Texte fehlt z. B. in Rolle Nr. 9 bei Gen. 31, 44; 34, 21; Lev. 15, 19; Gen. 28, 15 bietet dieselbe Rolle da את אשר, wo der gewöhnliche Text עד אשר hat; Gen. 27, 41 findet sich אחיו statt des vulgären אחי u. s. w. Alle solche Varianten bedürfen der näheren Prüfung und in Bausch und Bogen sind sie weder zu verwerfen noch zu adoptiren; bei manchen freilich, wie z. B. der zuletzt angeführten, liegt, dass sie gegenüber der vulgären Lesart gar nicht in Betracht kommen können, auf der Hand.

Das Alter der Codices ist schon gemäss den Epigraphen ein sehr verschiedenes; doch befinden sich darunter einige verhältnissmässig sehr alte, nämlich zwei aus dem X. Jahrh. (916 und 956), einer aus dem Jahre 1009. Der älteste von diesen — Cod. B. 3 — ist ein Prophetencodex (prophetae posteriores), dessen Vokale und Accente diejenigen des babylonischen Punktationssystems sind. Dr. Strack wird denselben in einer facsimilirten Ausgabe ganz ediren; ein Specimen derselben, die Propheten Hosea und Joel enthaltend, ist bereits erschienen. Möge die wichtige Publication des Ganzen nicht zu lange mehr auf sich warten lassen! —

Berlin. Eb. Schrader.

Joseph Langen, die Trinitarische Lehrdifferenz zwischen der abendländischen und der morgenländischen Kirche. Eine dogmengeschichtliche Untersuchung. Bonn, Eduard Weber's Verlags-Buchhandlung (Rudolf Weber) 1876. VI, [I], 127 S. 8°. M. 3.

245] In diesem gelehrten Gutachten vernehmen wir die Stimme eines mildgesinnten Anhängers der abendländisch-katholischen Lehre, der von einem ernsten Interesse an den 'kleinen Anfängen des grossen Werks der Union', welches durch die Bonner Conferenzen in Angriff genommen wird, erfüllt, auf historischem Wege die Ansicht begründen will, dass der tausendjährige Streit über den Ausgang des h. Geistes innerhalb der Trinität, der einst nur Bitterkeit und Hass erzeugt und alle wohlgemeinten Friedensversuche vereitelt hat, unter den jetzigen Umständen eine endliche 'Verständigung' hoffen lasse. Gewiss verdient diese Absicht Beifall, ebenso die ihr zum Grunde liegende Gesinnung. Auch ist der Verf. bewandert genug, um das historische Material vollständig zu übersehen, auch dem Kundigen sagt er manches Beachtenswerthe, und wenn er dabei von der Voraussetzung ausgeht, dass die Vorstellung der 'Dreipersönlichkeit' Gottes im N. T. als Lehre wirklich vorliege: so haben wir hier diese Annahme unbeanstandet zu lassen. Dagegen muss Ref. bekennen, dass ihn die dogmenhistorische Untersuchung nicht befriedigt hat, weil es ihr an der rechten Schärfe und Unbefangenheit fehlt, um die Differenz wie sie ist und ihrem Umfange nach zum Ausdruck zu bringen. Die Eintheilung des Stoffes ergiebt sich von selbst; von Tertullian an werden zunächst die vorarianischen, hierauf die voraugustinischen Schriftsteller durchgegangen, sodann folgen Augustin und die späteren griechischen und lateinischen Dogmatiker bis zum Maximus Confessor und zu dem Zeitalter Hadrian's I. und Karl's des Grossen. Damit ist ein erstes Stadium gemeinsamer Lehrbildung, ein zweites hervortretender Differenz und ein drittes des beginnenden öffentlichen Kirchenstreits bezeichnet. Indem nun der Verf. die lange Reihe der Belegstellen vorführt, beschränkt er sich durchaus auf den eigentlichen Streitpunkt, ohne die mit diesem zusammenhängende allgemeinere Verschiedenheit der Auffassung in Betracht zu ziehen. Dass jener Ausgang vom Vater allein oder auch vom Sohne nicht gleichgültig sei für die Anschauung des Mysteriums im Ganzen, kann dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, durfte also auch nicht verschwiegen bleiben. Ferner ist Herr L. auf Seiten der Griechen stets bemüht, das Verhältniss des Geistes zum Sohne so zu erklären, dass es dem Sinne des lateinischen Zusatzes möglichst entspricht, er gelangt zu einem per filium, welches dem lateinischen filioque nahe kommen, wenn nicht ganz mit demselben zusammentreffen soll. Genauer angesehen aber zeigt sich gerade hierin der Unterschied, er wird durch diese Interpretation nur verdeckt, nicht ausgeglichen. Schon bei Athanasius (vergl. S. 15 ff.) ist die Anlage des griechischen Dogma's gegeben, welche die Späteren, wie Theodor, Theodoret und Johann von Damascus nur schärfer ausgeprägt haben. Der Geist, sagt Athanasius, geht vom Vater aus (Joh. 15, 26), aber er ist auch dem Sohne angehörig, nimmt von ihm, empfängt von ihm seine Richtung und Wirkung auf die Welt, wird also auch von ihm verliehen und gesendet (Joh. 16, 7. 14. 15). Auch die folgenden Lehrer, wie Basilius und die Gregore, behaupten ein solches Nehmen des Geistes vom Sohne oder Ruhen auf ihm, aber sie meinen damit nicht dessen wesenhaften Ursprung, sondern nur die Beziehung auf die Schöpfung und Menschheit, welche durch den Sohn bedingt sein muss. In Bezug auf diese Thätigkeit und Sendung des Geistes statuiren die Griechen allerdings ein Ausgehen des Geistes durch den Sohn, aber das genetische Verhältniss wird dadurch nicht verändert, es haftet lediglich an dem absoluten Urgrunde des Vaters, und so oft sie die Semiarianer und Pneumatomachen bestreiten, werden sie nur noch mehr genöthigt, auf diese eine höchste Quelle des Geistes zurückzugreifen. Nur das Wie des Hervorgangs, nicht das Woher und Woraus unterscheidet Sohn und Geist. Die griechische Lehre enthält daher über den Geist nur zwei positive Aussagen, erstens, dass er nach Dasein und Wesen aus dem Vater stamme, zweitens, dass er seine offenbarende Bestimmung und erleuchtende Sendung vom Sohne empfangen habe; mit dem Ersteren wollten sie dem Ausspruch Joh. 15, 26, mit dem Anderen den Gedanken von Joh. 16, 7. 14. 15 gerecht werden, weshalb sie denn auch das *ἐκπορεύεσθαι παρὰ τοῦ πατρὸς* von dem *πέμπεσθαι* immer bestimmter absondern mussten. Wenn also der Verf. noch ein drittes

Moment hinzufügt, nach welchem der Sohn als **zweite** Quelle oder 'Wesensvermittler' des Geistes erscheinen soll: so trägt er etwas hinein, was von den Griechen als Lehrbestimmung nicht hervorgehoben wird. Folge ist, dass einzelne Aeusserungen in ein unrichtiges Licht gestellt werden. Die bei Gregor von Nyssa dem Sohne beigelegte *μεσιτεία* kann nach Analogie der übrigen Stellen nicht bloss von dem 'immanenten Leben', sie muss schon von der Wirksamkeit des Geistes nach Aussen gemeint sein (S. 49 ff.). In dem Bekenntniss des Theodor von Mopsveste lauten die Worte unzweideutig dahin, dass der metaphysische Ursprung des h. Geistes lediglich auf den Vater zuzückgeführt wird, also ohne Betheiligung des Sohnes an dem 'immanenten Ausgang' (S. 93). Bei Johannes von Damascus sieht Ref. keinen Grund, warum das *φανεροῦσθαι* von einem innergöttlichen 'Erscheinen' des Geistes und nicht vielmehr von der zeitlichen Offenbarung verstanden werden soll (S. 110). Wenn nun dem gegenüber Augustin, welchen L. mit Recht den 'eigentlichen Urheber' der abendländischen Doctrin nennt, weitläufig ausführt, dass der h. Geist als Geist des Vaters und des Sohnes und als die gemeinsame Liebe Beider zu denken sei, folglich auch als hervorgegangen aus beiden Quellen: so giebt er ihm eine andere metaphysische Stellung und der ganzen Trinität eine andere speculative Fassung. Das lateinische Dogma ruht auf der Grundlage des griechischen, aber es dringt einen Schritt weiter und durch Augustin entwickelt es sich zu einer in sich abgeschlossenen Wesenstrinität, während das griechische den Verband mit der historischen Offenbarung festhält und dem Ursprung der ganzen Lehre näher steht.

Befremdet hat uns, dass der Verf. mit dem Zeitalter Hadrian's I. und Karl's des Grossen den Bericht abbricht, von Photius und den folgenden Dialektikern und Polemikern also gänzlich schweigt; unseres Erachtens durften sie und die Zeugnisse der jüngeren griechischen Bekenntnissschriften nicht ignorirt werden.

Am Schluss macht L. den Vorschlag, die abendländische Christenheit möge das filioque im Symbol als späteren Zusatz fallen lassen, die darin enthaltene Lehrbestimmung aber so deuten, dass sie mit der griechischen Vorstellung *διὰ τοῦ υἱοῦ* 'identificirt werden kann'. Wir halten diesen Antrag nicht für genügend. Die Streichung im Symbol kann wohl versöhnlich wirken, aber die letztere Deutung wäre geradezu gefährlich, weil sie an die Florentinische Vermittelung unseligen Andenkens erinnern würde. Hätte Ref. zu rathen: so würde er sagen: Verschont das Dogma und dessen unleugbare Differenz gänzlich mit unirenden Interpretationen, verleget allen Nachdruck auf die Gemeinsamkeit der Gesinnung und des Willens. Wenn es möglich ist, beide Theile in einer ehrlichen Erklärung zu einigen, dass jener Streitpunkt einfach freizugeben sei, weil er den Glauben nicht betrifft, und in der aufrichtigen Entschliessung, diesem Urtheil auch treubleiben und nachleben zu wollen: so wäre damit eine geistige, religiöse und sittliche Erhebung über den alten Dissensus erreicht, nicht eine blosse 'Verständigung' innerhalb desselben (vgl. S. 127).

Heidelberg. W. Gass.

Ernestus Ludovicus Paulus London, quaestiones de historia juris familiae quod in lege Visigothorum inest. [Dissertatio]. Regimonti Pr., typis Longrinis et Leupoldis 1875. [VIII], 72, [3] S. 8°.

246] Verfasser dieser Doctordissertation, welche sich durch ihren wissenschaftlichen Werth vor der Mehrzahl derartiger Arbeiten auszeichnet, stellt die Ansicht auf, dass das westgothische Recht nicht erst durch Kindasvinth und seine Nachfolger mit römischen Bestandtheilen versetzt sei, sondern schon in der Antiqua sehr bedeutende Spuren der Einwirkung fremder Anschauungen zeige, und sucht dies insbesondere für das Eherecht nachzuweisen, in welchem sonst am zähesten an den alten Ueberlieferungen festgehalten zu werden pflegt. Dieser Zweck bringt es mit sich, dass weniger Gewicht auf eine erschöpfende systematische Darstellung, als auf die Betrachtung der einzelnen Quellenstellen gelegt ist. Wir erhalten so eine Reihe sorgfältiger und feiner Auslegungen, welche auf volle Anerkennung Anspruch haben, nur dürfte in einigen Fällen z. B. in Beziehung auf Lex Visigoth. III, 1, 2 u. III 4, 2, sowie III, 2, 8 sich eine Auffassung vertheidigen lassen, nach der dieses Volksrecht mit den übrigen doch näher verwandt ist, als der Verfasser zugeben will.

Jena. W. E. Knitschky.

Richard Schröder, das eheliche Güterrecht Deutschlands in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. [Deutsche Zeit- und Streit-Fragen. Flugschriften zur Kenntniss der Gegenwart. Herausgegeben von Fr. v. Holtzendorff und W. Oncken. Heft 59]. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung (Carl Habel) 1875. 40 S. 8°. Einzelpreis: M. 1.

247] In dieser Arbeit stellt Verfasser die rechtshistorischen Resultate, zu denen er in seinem bekannten grösseren Werke gelangt ist, kurz zusammen und knüpft daran eine Darlegung der für jedes der drei Systeme charakteristischen Punkte. Gegen die Rechtsstatistik ist der Einwand zu machen, wie denn eine antheilweise Anrechnung der nach römischem Dotalrecht lebenden $4^1/_2$ Mill. auf das System der allgem. Gütergemeinschaft zu rechtfertigen ist? Mit seinen gesetzgeberischen Vorschlägen hat der Verfasser leider kein Glück. Auch dieser ist verworfen — und zwar an nunmehr maassgebender Stelle. Es wird sich nicht leugnen lassen, dass sich die Zugrundelegung der particulären G. G. wegen ihres schonenden, vermittelnden Charakters wohl empfiehlt. Gegen das System spricht aber immer der Umstand, dass dabei complicirte Abrechnungsverhältnisse und eine lästige Einmischung der Behörden unvermeidlich sind.

Tübingen. F. v. Martitz.

Adolf Weil, die Auscultation der Arterien und Venen. Leipzig, F. C. W. Vogel 1875. VI, 140 S. 8°. M. 3.

248] Eine anerkennenswerthe Arbeit, in der der Verfasser recht fleissig fremdes und eignes Material zur Lösung von allerhand theoretischen wie praktischen Fragen zusammengetragen, liegt in der genannten Schrift vor uns. Ihrem Titel entsprechend zerfällt dieselbe in zwei Theile, deren erster die akustischen Phänomene der Arterien, deren zweiter die Venen behandelt. Jedem geht eine ausführlichere Darstellung der bisher herrschenden Meinungen und da und dort auch eine Kritik derselben vorher. Letztere scheint uns manchmal etwas kühn und wir können es z. B. nicht recht billigen, dass der Verfasser S. 17 schreibt: 'Es ist wesentlich Paul Niemeyer's Verdienst, wenn sich in Deutschland allmälig die Erkenntniss Bahn bricht, dass für die Erklärung der Herz- und Gefässgeräusche die Theorie der äussern Reibung zu verlassen ist'. Wir finden das kühn, weil sich bei uns und einigen Andern diese Erkenntniss einfach deshalb nicht Bahn gebrochen hat, weil wir in der That die Reibung gerade so wie Weil selbst zur Erklärung gewisser akustischer Phänomene unzweifelhaft bedürfen. Und andererseits finden wir es sehr zahm, wenn der Hr. Verf. der Wider-

legung einer Theorie zwei volle Druckseiten (S. 18. 19) widmet, deren Unhaltbarkeit Jedem einleuchtet, der nur ein einziges Mal das Stethoskop mit Verstand gebraucht hat. Doch das hängt vielleicht damit zusammen, dass das ganze Opus etwas breit angelegt ist. Das eigne Material Weil's bezieht sich auf die systematische Behorchung von 600 Fällen, davon 274 Gesunde (181 M. und 93 W.) und 326 Kranke (201 M. und 125 W.) waren. Dabei sind die Altersklassen ziemlich gleichmässig vertreten, nur das Alter von 1 bis 10 Jahren ist aus naheliegenden Gründen dürftig repräsentirt. Im Allgemeinen reicht das Material zur statistischen Verwendung aus, wenngleich wir gewiss mit Einverständniss des Herrn Verf.'s seinen procentischen Berechnungen für gewisse Krankheiten einen absolut gültigen Werth nicht vindiciren können.

Was nun die Untersuchungsreihe selbst betrifft, so wird dieselbe eröffnet mit der Bestimmung der akustischen Phänomene in der Carotis. Weil nennt die mit der Pulswelle am Arterienrohr zusammenfallenden Erscheinungen diastolische, die mit Contraktion der Arterien congruenten systolische und scheidet nun zwischen solchen Phänomenen, die spontan, und solchen, die durch Druck auf das Gefäss entstanden sind. Spontan entstehen z. B. an der Carotis zwei abgesetzte Geräusche, für die die Bezeichnung Ton geläufig ist, und zwar ein nahezu constanter Ton in der Systole der Arterie und ein nicht ganz so regelmässiger in der Diastole. In 80, 5 % der Fälle waren diese beiden Töne vorhanden und wurden am deutlichsten gefunden bei älteren Individuen, insbesondere bei Atherom und bei Potatoren.

Hört man nur einen Ton so ist's der zweite d. i. der systolische. Häufiger findet sich statt des ersten Tones ein Geräusch also diastolisch, während systolisch der Ton bestimmt zur Erscheinung kommt. Zumeist tritt dieser Befund bei Kranken, bei Fiebernden, bei Anämischen und bei Herzkranken auf. Weil nimmt an, dass beide Töne vom Herzen fortgeleitet sind und weist die örtliche Entstehung derselben ganz von der Hand. Für den ersten Ton können wir uns damit nicht ganz einverstanden erklären trotz der ausführlichen Deduction des Verf.'s, die wir für viele Fälle nicht aber für alle anerkennen. Die Geräusche der Carotis hält Weil mit Recht für autochthon, schliesst aber unseres Erachtens den Einfluss, den die 'zusammenziehenden' Kräfte der Arterienwand auf deren Entstehung haben, vorschnell aus. Denn wenn er zweifelnd fragt: 'Sollte sich die Schwingbarkeit der Arterienhäute, der Elastizitätsmodulus u. s. w. so rasch ändern?', — so sind wir in der That durch die direkte Beobachtung gezwungen diese Frage zu bejahen. Gerade darin, dass der Verf. diesen Punkt bei Seite lässt, liegt eine Schwäche seiner theoretischen Deduktion. Diese fusst nämlich im Wesentlichen in der Annahme, 'dass die spontanen Arteriengeräusche als wahrscheinlich durch wirbelförmige Bewegungen bedingte Flüssigkeitsgeräusche zu betrachten sind, die dann auch in Röhren auftreten, deren Querschnitt keine permanente lokale Verengerung oder Erweiterung zeigt, wenn diejenigen Bedingungen in erhöhtem Maasse erfüllt sind, die bei vorhandener Verengerung oder Erweiterung die Entstehung des Geräusches begünstigen. Der verehrte Herr Verfasser muss uns schon erlauben, diesen in seiner Arbeit fett gedruckten Satz für nicht vollkommen klar, am allerwenigsten aber für eine Erklärung des in Rede stehenden Geräusches zu halten. Eher könnten wir uns noch als Erklärungsversuch gefallen lassen, was unmittelbar obigem Citate folgt: 'Will man aber auf den Kaliberwechsel als ätiologisches Moment der spontanen Arteriengeräusche nicht verzichten, so kann man sagen: die vorübergehende Erweiterung, von der das unter dem Stethoskop befindliche Stück der Arterie in dem Momente betroffen wird, wo die Pulswelle dieselbe ad maximum dilatirt, reicht aus, um beim Einströmen des Blutes in die erweiterte Stelle ein Geräusch entstehen zu lassen'. Allein weshalb wir auch hier nicht zustimmen können, liegt in dem Umstande, dass wir uns jene 'erweiterte Stelle' räumlich und zeitlich wahrscheinlich anders vorstellen, als der Verfasser. Doch es folgt ein dritter Erklärungsmodus, zu dem Weil nach einem Excurse über die Spannungsverhältnisse im arteriellen System mit folgenden Worten gelangt: 'Spontane Geräusche in der Carotis und in Arterien überhaupt, die von lokaler Verengung und Erweiterung (Aneurysma) frei sind, entstehen meiner Meinung nach dann, wenn der absolute Werth des Spannungsminimum ein niedriger, die Differenz zwischen ihm und dem Maximum eine bedeutende ist und der Spannungszuwachs rasch hinzutritt'. Dieser Satz, der offenbar auf dem sichern Boden der Thatsachen ruht, musste direkt zum richtigen Schlusse führen, statt dessen kommt der Autor auf seine Auffassung zurück, dass 'die spontanen Arteriengeräusche Flüssigkeitsgeräusche darstellen, die unter den bezeichneten Bedingungen aus den angeführten Gründen zu Stande kommen'.

Die Arteria subclavia hat Weil oberhalb und unterhalb genau untersucht. Die Resultate sind ziemlich die gleichen wie bei der Carotis. Es wird das Vorkommen zweier Töne und das Auftreten eines diastolischen Geräusches über der Clavicula in noch grösserer Häufigkeit als an der Carotis constatirt. Bei dieser Gelegenheit kommt auch die diagnostische Dignität des sogenannten Subclaviar-Geräusches zur Sprache. Weil will diese Bezeichnung mit Recht einschränken auf jene Fälle, in denen das Geräusch entweder nur unter dem Schlüsselbein oder unter demselben wenigstens lauter zu hören ist, als über demselben, in denen es einen rauhen Charakter hat und durch die Respirationsbewegungen beeinflusst wird. Den Schluss von diesem Geräusch auf eine Lungenspitzenerkrankung will er nur für die Fälle gelten lassen, wo es mit einem paradoxen (d. h. einem bei tiefer Athmung für mehrere Schläge aussetzenden) Pulse der entsprechenden Seite complicirt ist. Nun wir hätten nichts dagegen, wenn der Werth dieses sehr unsichern diagnostischen Zeichens noch mehr verringert würde.

An der Cruralis kann durch das ohne Druck aufgesetzte Stethoskop in der Regel nichts wahrgenommen werden. Von 50 Fieberkranken hatten 22 also 44 %, von 55 Anämischen und Chlorotischen hatten 16 also 29 % (von 8 Männern dieser Kategorie 4 also 50 %), von 27 Herzkranken hatten 12 also 44 % einen nicht fortgeleiteten d. i. örtlich entstandenen Cruralton. Bei Fiebernden verlor sich derselbe nach eingetretener Entfieberung. Die Erklärung des Phänomens wird im Anschluss an die Traube'sche Lehre von der Differenz des Spannungsmaximum und -Minimum gegeben.

Die Druckphänomen an der Cruralis sind vom Verfasser genau studirt worden, er hebt hervor, dass das Druckgeräusch stets ein intermittirendes mit der Pulsation der Arterie synchrones ist und mit der Stärke des Druckes bis zu einem gewissen Grade zunimmt. Wird der Druck über ein gewisses Maass gesteigert, so verschwindet es und zwar vor vollem Verschluss der Arterie und macht dann dem Druckton Platz, der bei vollständigem Arterienschluss ebenfalls schwindet. Das Doppelgeräusch und den Doppelton hat Weil in der Cruralis verhältnissmässig sehr selten gefunden, er schliesst sich auch hier der Traube'schen Erklärung an.

Auch auf die übrigen Arterien sind die Untersuchungen ausgedehnt, wir müssen indessen hier bezüglich der Resultate auf die Arbeit selbst verweisen.

Den Auskultationsergebnissen der Venen geht wieder eine geschichtliche Einleitung wie beim ersten Theile vorher und wird dann dem sogenannten Bruit

de diable, dem Nonnengeräusche eine eingehende Erörterung zu Theil. Dies hauptsächlich in der Vena jugularis entstehende Geräusch ist unendlich mehr diskutirt worden als es werth ist und wenig Diagnostiker mag es geben, die demselben wie Hamernjk einen grösseren diagnostischen Werth beilegen. Der Charakter dieses Geräusches ist ein sehr variabeler, es variirt vom Brummen eines Hohlkreisels (diable, Nonne, Nonengesang) bis zu den 'zierlichsten' Melodien und wird durch Drehen des Kopfes nach der entgegengesetzten Seite, durch die Inspiration wie durch die Herzdiastole verstärkt. Mann kann dasselbe durch die aufgelegte Hand fühlen, ja wo es sehr intens ist, par distance hören. Wie Weil und viele Andere vor ihm (namentlich Wintrich) gefunden, kommt das Nonnengeräusch ungemein häufig vor, ist kein Beweis für Anämie und Chlorosis. Weil fand es bei 382 Männern 136 Mal, bei 218 Weibern 101 Mal, in diesen 237 Fällen war es 76 Mal doppelseitig, 118 Mal nur rechts, 43 Mal auf der linken Seite. Das Nonnengeräusch wird mit dem zunehmenden Alter weniger häufig, kommt zwar bei Cyanose und Hydrops vor, bleibt aber bei Emphysem und Herzfehlern seltener. Schliesslich leitet dann der Verfasser die Entstehung des betreffenden Geräusches in gewohnter Weise von dem Einfliessen des Blutes aus dem engeren Stück der Vene in den relativ weitern Theil des Bulbus ab. Endlich werden noch die regurgitirenden Geräusche in der Jugularis interna, das Nonnengeräusch in der Cruralis sowie das exspiratorische Cruralvenengeräusch abgehandelt. Letzteres erscheint häufiger rechts wie links, häufiger bei Männern als bei Weibern, häufiger bei Hustenkranken als anderweitig Leidenden. Bei chronischen Pneumonien und Emphysem fand es Weil in 29,0 % der Fälle. Wenn wir auch hier betonen, dass die von Weil für das exspiratorische Cruralvenengeräusch versuchte Erklärung nicht überall unsere Zustimmung finden kann, so wollen wir doch dem Autor für seine umsichtige und mühevolle Arbeit die verdiente Anerkennung wiederholt aussprechen.

Bonn. Franz Obernier.

L. v. Buhl und A. Zenetti, das pathologische Institut der K. Universität München. Separatabdruck aus der Zeitschrift des Bayerischen Architekten- und Ingenieur-Vereins, Jahrgang VII. München, Theodor Ackermann 1875. 8 S., 3 Tafeln. 4°. M. 1,80.

249] In gerechter Freude über die gelungene und zweckmässige Ausführung machen die Verfasser Mittheilung über die Baupläne und inneren Einrichtungen des neuen pathologischen Institutes. Für Alle, die in ähnlicher Richtung Interessen zu vertreten haben, ist viel des Belehrenden auf den wenigen Blättern geboten.

Sowohl für die eigentlich pathologisch-anatomischen Zwecke als für histologische, experimentelle und vergleichend pathologische Aufgaben sind zahlreiche Arbeitsräume geschaffen.

Für Beheizung, Beleuchtung und ausgiebige Ventilation ist nach den besten Methoden Sorge getragen.

Mögen bald allen pathologischen Anatomen, welche noch in ungenügenden und ungesunden Räumen sich mühselig behelfen müssen, in gleich vollkommener Weise die Mittel gegönnt sein, den wichtigen Aufgaben, die ihnen obliegen, gerecht zu werden.

Kiel. A. Heller.

Moritz Wilhelm Drobisch, neue Darstellung der Logik nach ihren einfachsten Verhältnissen mit Rücksicht auf Mathematik und Naturwissenschaft. Vierte Auflage. Leipzig, Leopold Voss 1875. XXIV, 244 S. 8°. M. 5.

250] Dieses Compendium bezeugt durch seine vierte Auflage, welche von der dritten (1863) nur durch kleine Veränderungen und Zusätze abweicht, seinen fortwährenden Schulgebrauch. Indem es sich streng in den Grenzen der formalen Logik hält, dient doch die Art seiner Bearbeitung dazu, durch ihre enge Beziehung auf Mathematik und Naturwissenschaft, das Gewand, worin hier die alte Doctrin auftritt, als ein möglichst modernes erscheinen zu lassen.

Zwar wird die alte Logik selbst dadurch allein weder neuer noch lebendiger. Wahres neues Leben kann sie nur empfangen, wenn sie zusammen mit einer Bearbeitung der von Kant gefundenen Principien einer transscendentalen oder objectiven Logik sich zu einer Erkenntniss- oder Wissenschaftslehre umgestaltet, wofür Hegel jedenfalls das erste classische Beispiel gegeben hat. Dieses sollte nun wohl nachgrade ein jeder Unbefangene anerkennen, mag er nun von Hegel's Constructionen im Einzelnen denken, was er will. Und diese Erkenntniss hat sich auch als eine weit verbreitete längst dadurch an den Tag gelegt, dass theils im Anschluss an die Hegel'sche Logik, theils im Gegensatze zu ihr mancherlei neuere Versuche von ähnlicher Art vorliegen, wie z. B. von Ulrici, Ueberweg, Lotze nebst vielen Anderen. Selbst Trendelenburg, welcher doch vorzugsweise den Namen eines modernen Aristotelikers verdient, war einer Einschmelzung der formalen Logik in eine Wissenschaftslehre an der Hand neuer logischer Untersuchungen nicht abhold. Dessenungeachtet kann aber doch auch der, welcher aus sachlichen Gründen gegen eine Trennung von formaler Logik und transscendentaler Ontologie in zwei Wissenschaften eingenommen ist, aus einer bloss äusserlichen Rücksicht fleissige Arbeiten, wie die vorliegende, als etwas keinesweges Ueberflüssiges, vielmehr Willkommenes begrüssen. Denn so lange als die Arbeiten auf dem Felde der objectiven Logik in so streitender Art von einander abweichen, wie dieses gegenwärtig noch immer der Fall ist, darf man wohl einen äusserlichen Nutzen darin sehen, dass in der formalen Logik des Aristoteles, trotz des beschränkten Umfanges und der nicht weit in die Tiefe dringenden Behandlung ihrer Themata, doch noch ein speculatives Wissenschaftsfeld aus dem Alterthum übrig ist, welches, gleich den Elementen des Euklid, bei allen Schulen ohne Ausnahme, nicht nur in Deutschland, sondern im ganzen Bereiche europäischer Bildung, eine wohlverdiente Anerkennung geniesst.

Freilich trägt die Aristotelische Logik in ihrer ganzen Anlage noch sehr den antiken Charakter einer Disputirkunst an sich, entsprechend einer Zeit, in welcher man noch gern an der blossen Geläufigkeit eines Räsonnements als einer solchen seine Freude hatte, und die Wissenschaft noch gern auf Sokratische Art den Charakter geselliger Unterhaltung und rhetorischer Ueberredung in die esoterische Systematik einmischte. Von dieser Seite betrachtet erscheint diese Art von Logik unserem Zeitalter, in welchem die Geläufigkeit des abstracten Denkens, nach welcher das Alterthum strebte und rang, als erworben vorausgesetzt wird, leicht als überflüssig und inhaltleer. Weil jedoch diese Seite an der Aristotelischen Logik nicht ihre einzige ist, sondern daneben mehrere andere hervortreten, welche geeigneter sind, wirksam in die moderne wissenschaftliche Arbeit einzugreifen, so machte sich in der Neuzeit die Forderung ganz von selbst geltend, die letzteren vor der ersten immer stärker hervortreten zu lassen.

Die eine dieser Seiten ist die einer **Heuristik** oder Kunst wissenschaftlicher Forschung. Man pflegt sie gewöhnlich als Methodenlehre zu bezeichnen, und wir müssen den Ausdruck als einen allgemein eingeführten schon stehen lassen, obwohl er genau genommen viel zu viel verspricht, und dadurch etwas Irreleitendes an sich hat. Denn eine wirkliche Methodik der Wissenschaften kann nur als das Ergebniss

einer objectiven Logik oder Wissenschaftslehre zu Stande kommen; auf dem Aristotelischen Forschungswege treibt man sich immer nur in abstracten Allgemeinheiten herum. Der Grund davon ist der, dass die besondere und charakteristische Methode einer jeden Wissenschaft auf der Construction derjenigen eigenthümlichen Grundbegriffe beruht, durch die sie sich von allen übrigen unterscheidet; woraus ihre Abhängigkeit von der Theorie der Entstehung dieser Begriffe nach den Principien der Wissenschaftslehre folgt. Gegen derartige Entwürfe einer concreten Methodologie, wie z. B. davon ein hervorragender in Hegel's Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften vorliegt, sinkt jede formale Methodologie zu einer in nur wenig nützenden Allgemeinheiten verkehrenden Heuristik herab, welche noch dazu insofern etwas Irreleitendes an sich hat, als ihr Titel mehr verspricht, wie sie leisten kann, und daher durch denselben die Aufmerksamkeit von den grossen, wirklich hier zu lösenden Problemen beständig auf weniger wichtige Dinge abgelenkt wird.

Eine andere Seite ist die psychologische. Aristoteles war mit einem bewunderungswürdigen Talente für Beobachtung und Analysis psychologischer Thatsachen ausgestattet. Sein Organon legt davon eben so grosses Zeugniss ab, als seine Bücher von der Seele. Daher ist in neuer Zeit die Aristotelische Logik häufig mit grosser Berechtigung als ein psychologisches Thema aufgefasst und behandelt worden. Manche seiner Hauptlehren, z. B. die vom Verhältniss des Umfangs zum Inhalt der Begriffe, beruhen ganz auf derjenigen Art von innerer Beobachtung, welche wir heutzutage als psychologische Analysis zu bezeichnen pflegen, und ein eindringendes Studium dieser von ihm mit genialem Scharfblick angebahnten Zergliederung unseres Vorstellungswesens lockt den Wegeskundigen unwiderstehlich in grössere von ihm noch unbefahrene Tiefen dieses Bergwerks. Das wird Jeder an sich erfahren haben, der sich einmal in mühsam grabende, rein empirische Arbeit psychologischer Forschung versenkte, dass er bis auf erhebliche Strecken in die Tiefe keinem Führer dankbarer zu sein Ursache hatte, als dem Aristoteles. Aber freilich führt dann unser Weg gern weiter in Gegenden, wo wir ihn und seine Logik aus dem Gesichte verlieren.

Eine dritte Seite der Aristotelischen Logik, von welcher her sich ihr im Lichte der modernen Wissenschaft ein erhöhetes Interesse abgewinnen lässt, ist die mathematische. Man kann sie als eine Combinations- und Variationsrechnung unserer Vorstellungsverbindungen auffassen. Aristoteles giebt hierzu genügende Veranlassung. Sind doch die Demonstrationen seiner ersten Analytik dadurch beim Studium mit überflüssigen Schwierigkeiten belastet, dass er sich bei der Erklärung der Schlussfiguren, anstatt der auf der Stelle einleuchtenden concreten Beispiele, in der Regel der weit schwerer verständlichen Bezeichnungen durch Buchstaben bedient. Hat er sich doch sogar durch das Beispiel der Mathematik hinreissen lassen, die Modi der ersten Figur als Axiome zu behandeln, aus denen die der übrigen erst als Folgesätze fliessen sollen, obgleich die letzteren in concreten Fällen jedesmal für sich allein eben so unmittelbar einleuchten, als die Modi der ersten Figur. Der Weg der Erweckung eines gesteigerten Interesses für Aristoteles von der mathematischen Seite her ist mit grossem Fleisse bereits im vorigen Jahrhundert von Lambert und Plouquet, in diesem von Krause eingeschlagen. Weil die im Alterthum gegründeten Wissenschaften der Geometrie und Algebra in neuer Zeit so grosse Fortschritte gemacht hatten, so lag der Versuch nahe, zuzusehen, ob nicht die Logik, als formales Rechenexempel betrachtet, sich einer ähnlichen Vervollkommnung fähig zeige, wie andere mathematische Wissenschaften.

Drobisch neigt sich, wenn auch nicht ausschliesslich, so doch vorzugsweise dem mathematischen Gesichtspunkte zu, welcher sich überdies auch durch den Umstand dem logischen Studium überaus verwandt zeigt, dass alle mathematischen Operationen nach der Form der Gleichung ($A = A$) als der Form des ersten Denkgesetzes von Statten gehen. Weil diese Form der Identität zugleich diejenige ist, welche alles Denken ohne Ausnahme beherrscht, so liegt in ihr zugleich das Verhältniss des Denkens überhaupt zum Rechnen insbesondere ausgesprochen, als das Verhältniss eines allgemeinen Gesetzes zu seiner Anwendung auf einem besonderen Felde. Denken ist das Genus, Rechnen ist eine seiner Species; denn Rechnen heisst Denken in Grössenbegriffen. Und so weit als das Genus seine Species an Umfang überragt, so weit überragt der materiale logische Gehalt den formalen logischen Calcul. Daher untersucht man das Denken nur nach einem seiner untergeordneten Gesichtspunkte, wenn man es als mathematischen Combinationscalcul in's Auge fasst. Doch ist nicht zu läugnen, dass auch diese Seite der logischen Aufgabe unter mehreren anderen als eine erhebliche und wichtige anerkannt werden muss.

Jena. Fortlage.

Gustav Teichmüller, neue Studien zur Geschichte der Begriffe. Heft 1: Herakleitos. Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1876. XVI, 269 S. 8°. M. 6.

251] P. Schuster's Untersuchungen über Heraklit, als Ganzes eine sehr verdienstliche Arbeit, haben doch der Einzelforschung Vieles zu ergänzen und nachzubessern überlassen; besonders waren bei dem Bestreben, die vorhandenen Fragmente in eine bestimmte Reihenfolge zu ordnen, gezwungene Auslegungen und manche mehr geistreiche als sachliche Annahmen nicht immer zu vermeiden. Teichmüller's neueste Schrift trägt nun vorwiegend den Charakter einer Nachbesserung des Schuster'schen Buches und ist, wo sie diesen einhält, meistentheils glücklich in ihren Aufstellungen. Daneben geht, wie schon der Titel zeigt, noch die Tendenz, die heraklitischen Ansichten in dem Zusammenhange einer Geschichte der einzelnen Begriffe durch die alte Philosophie hindurch aufzuzeigen. Auch dieses Bestreben führt zu interessanten Ausblicken und geistreichen Synthesen — so, wenn S. 108 f. der Begriff des *εἰλικρινές* von Heraklit bis in das N. T. verfolgt oder S. 189 das Verhältniss von Heraklit zu Anaxagoras hinsichtlich des Vernunft-Begriffs erläutert wird —, freilich auch zu Erörterungen, die entweder (wie die S. 138 f. gegebene 'Aussicht auf den Platonismus') den Boden der Beglaubigung durch Zeugnisse verlassen oder deren etwas weitschichtige Art der Behandlung mit der Bedeutung des schliesslichen Resultates in keinem rechten Verhältniss steht. Letzteres scheint mir namentlich bei dem Abschnitt über 'die Weltperioden' (S. 198 ff.) der Fall zu sein. Auch bleibt bei der 'Geschichte der Begriffe', wie sie der Verf. behandelt, gewöhnlich unausgesprochen, ob innerhalb einer bestimmten Reihe von Denkern wirklich eine Uebertragung (bezw. Herübernahme) des betreffenden Begriffes von einem zum andern stattgefunden hat, oder ob nicht doch bei einzelnen die Wiederaufnahme und Weiterbildung desselben eine durch psychologische Gründe bedingte Neubildung war. Hiermit soll übrigens dem Gesichtspunkt selbst, unter welchen der Verf. seine Untersuchungen zu stellen sucht, nämlich dem Streben, die Probleme der alten Philosophie an dem Faden der Ausbildung einzelner Begriffe zu verfolgen, sein Werth nicht geschmälert werden. Auch den metho-

dischen Gang der Untersuchung, wie ihn Teichmüller schon in seinem vorigen Werke einschlug, indem er die physischen Ansichten der alten Denker vor den metaphysischen behandelt und diese aus jenen zu begreifen sucht, halte ich für richtig. Denn es tritt so allerdings hervor, worauf der Verf. (S. IX) Gewicht legt, dass sich hierdurch die Zusammenhänge der philosophischen Arbeit von Thalesan in einem neuen Lichte zeigen.

Im Vergleich mit Schuster's Schrift ist vor allem hervorzuheben, dass der Verf. die sensualistische Auffassung des heraklitischen Logos, wie sie dieser durchzuführen bemüht ist, mit Erfolg bestreitet. Es geschieht dies besonders durch den Nachweis, dass der Bedeutung von λέγειν und λόγος schon vor Heraklit (von Homer an) der Charakter des Logischen sehr nahe lag, mithin die Ansicht, als könne λόγος bei dem Ephesier noch nicht die Bedeutung 'Vernunft' haben, hinfällig wird. Gegen die letztere hätten sich übrigens auch aus den Fragmenten selbst positive Gründe anführen lassen. Von den Erklärungen einzelner Stellen sind besonders beachtenswerth die (§ 4) zu Fragm. 35 (Müll.) gegebene Deutung von ἄρκτου οὖρος als Ἀρκτοῦρος, womit die Annahme einer antipodischen Welt, die für das Verständniss heraklitischer Ansichten in manche Schwierigkeiten hineinführt, überflüssig wird; ferner § 6, wodurch das bisher so ziemlich ausser Zusammenhang stehende Fragm. 81 (Mull.) einen mit der Grundansicht Heraklit's wohl zusammenstimmenden Sinn gewinnt. Zu Fragm. 75 (Mull.), welches mir Teichmüller ebenfalls richtig auf die verschiedenen Grade des 'Brennens', d. h. der Intelligenz im heraklitischen Sinne zu beziehen scheint, möchte jedoch Schuster insofern Recht behalten, als er die Worte von ἀποθανών an übersetzt: 'Im Leben aber grenzt er an einen Todten, wenn er schläft, da er dann verlöscht am Gesichte ist. Im Wachen grenzt er an einen Schlafenden.' Der Verf. hat jedenfalls Recht, wenn er die vorausgehenden Worte ἄνθρωπος — ἑαυτῷ so versteht, dass der Mensch nach Heraklit in der Nacht 'als ein Licht für sich brenne', weil ihm dann die Gesichtswahrnehmungen fehlen. Wenn er aber seinerseits dann weiter übersetzt: 'der Lebende, auch wenn er schläft mit verlöschtem Augenlicht, brennt mehr als der Todte, der Wachende brennt mehr als der Schlafende' (S. 78), so ist dagegen zu erinnern, dass, wenn unmittelbar vorher der Zustand des Todten als völliges Erloschensein aufgefasst wird (ἀποθανὼν ἀποσβεσθείς), doch in Vergleich damit nicht von einem Mehr oder Weniger des Brennens gesprochen werden könnte, ferner, dass an Stelle der Uebersetzung von εὕδων durch 'auch wenn er schläft' — sich die Schuster'sche als die ungezwungnere empfiehlt. Die Steigerung in Bezug auf die ἀπόστασις τῆς ψυχῆς, welche Clemens bei Anführung der heraklitischen Stelle im Sinne hat, liegt auch bei jener Auffassung in den Worten: die Intelligenz (das Brennen) ist im Tode gar nicht vorhanden, im Schlafe steht der Mensch in Bezug hierauf dem Tode nahe, im Wachen wieder 'grenzt er an einen Schlafenden'. Das stilistische Bedenken, dass ἅπτεσθαι einmal als 'brennen' und dann in der Bedeutung 'angrenzen' gebraucht wird, fällt hiergegen weniger in's Gewicht, zumal wir über Heraklit's Geschmack hinsichtlich des guten oder schlechten Stils so wenig unterrichtet sind und er, nach einigen Spuren zu schliessen, den Gleichklang der Worte eher suchte als vermied.

Von Interesse sind weiter die Nachweisungen, dass der Satz vom Fluss der Dinge zunächst eine 'verallgemeinerte Erfahrung' war und in der Opposition gegen die Xenophanische Lehre seine speculative Zuspitzung erhielt. Dass die 'Harmonie' bei Heraklit in der That eine 'unsichtbare' und als solche nicht in der Sinnenwelt gegeben ist, wird (S. 159 f.) mit Erfolg gegen Schuster durchgeführt. Wenn aber der Verf. unter dieser unsichtbaren Harmonie die göttliche Weisheit und die allumfassende Weltvernunft verstehen will (S. 161), so scheint er mir einen näher liegenden Beziehungspunkt zu übersehen. Die unsichtbare Harmonie ist zunächst für Heraklit die Einheit der Gegensätze, 'die Thatsache, dass jedes Entgegengesetzte nur durch sein Entgegengesetztes sich erhalten kann'. Dies beweist schon der Wortlaut des Fragments bei Hippolyt IX, 9 (διαφερόμενον ἑαυτῷ ὁμολογέει· παλίντροπος ἁρμονίη κτλ.) und die Thatsache, dass überall wo sonst der Harmonie von Bogen und Leier erwähnt wird, gegensätzliche Begriffe, wie ἀγαθόν-κακόν, ὀξὺ καὶ βαρύ auftreten. Nun ist freilich nach Heraklit die Einheit der Gegensätze nicht ohne die allumfassende Vernunft gesetzt, aber sie ist ihm doch begrifflich nicht identisch mit der Vernunft.

Basel. H. Siebeck.

Herbert Spencer, Einleitung in das Studium der Sociologie. Nach der zweiten Auflage des Originals herausgegeben von Heinrich Marquardsen. Autorisirte Ausgabe. Theil 1. 2. [Internationale wissenschaftliche Bibliothek, XIV. XV]. Leipzig, F. A. Brockhaus 1875. VI, [I], 264, [2]; [V], 272 S. 8°. M. 8.

252] Herbert Spencer ist ein so geistvoller und vielseitig gebildeter Schriftsteller, dass man seine Schriften nie ohne reiche Belehrung aus der Hand legt, auch wenn man mit seinen Ansichten nicht überall übereinstimmen kann, oder wenn man in einem seiner Werke nicht dasjenige findet, was etwa der Titel erwarten liess. Und Letzteres wird wohl beinahe jedem Leser bei den vorliegenden zwei Bändchen der 'internationalen Bibliothek' begegnen. Unter einer 'Einleitung in das Studium der Sociologie' wird man vielleicht eine allgemeine Begriffsbestimmung und Geschichte, vielleicht auch eine orientirende Uebersicht über den gegenwärtigen Zustand dieser Wissenschaft erwarten. Aber alle diese Dinge werden hier als bekannt vorausgesetzt. Statt dessen findet man eine Anzahl von Essays zusammengestellt, die theils die Nützlichkeit und Nothwendigkeit des Studiums der Sociologie, theils die mannigfachen Schwierigkeiten und Vorurtheile, die diesem Studium entgegenstehen, theils endlich die verschiedenen Hülfswissenschaften behandeln, auf welche sie sich nach Spencer's Ansicht stützen muss. Der englische Leser, dem die 'Sociologie' bereits ein geläufiger Begriff, und der vielleicht schon mit den umfangreicheren Werken Spencer's über sie bekannt ist, wird daher aus diesen Aufsätzen wahrscheinlich einen unmittelbareren Genuss schöpfen, wie der deutsche, der jenem barbarischen, von August Comte geschaffenen Wort etwa zum ersten Mal auf diesem Titel begegnet. Wer nun aber an das Buch lediglich mit der Erwartung herantritt, in ihm eine Reihe lose aneinandergefügter Aufsätze über Socialwissenschaft zu finden, der wird gewiss dem Verf. für zahlreiche treffende Bemerkungen und Beobachtungen, die darin niedergelegt sind, dankbar sein, und er wird dann auch gern die mannigfachen Längen und Wiederholungen, die den Ursprung des Buches aus einzelnen Journalaufsätzen etwas allzu deutlich verrathen, mit in den Kauf nehmen. Unerschöpflich ist der Verf. namentlich in der Erzählung von Beispielen, welche die Vorurtheile die dem Fortschritt der sociologischen Anschauungen entgegentreten, zum Theil höchst drastisch illustriren und zu denen ihm der sociale Conservatismus seiner eigenen Nation ein dankbares Material liefert.

Den originellsten und interessantesten, freilich zum Theil auch wohl dem Angriff am meisten ausgesetzten Abschnitt der ganzen Schrift bilden die Schluss-

kapitel, in denen der Verfasser die Beziehungen der Sociologie zur Biologie und Psychologie auseinandersetzt, und in denen er mannigfach mit den Ideen zusammentrifft, welche in Deutschland neuerdings Schäffle in seinem grossen Werk 'über Bau und Leben des socialen Körpers' entwickelt hat.

Von der deutschen Uebersetzung, die an Härten und Fehlern nicht arm ist, müssen wir wünschen, dass sie bei einer etwaigen zweiten Auflage nochmals einer sorgfältigen Revision unterworfen werde.

Leipzig. W. Wundt.

P. Asmus, die indogermanische Religion in den Hauptpunkten ihrer Entwickelung. Ein Beitrag zur Religionsphilosophie. Band I: Indogermanische Naturreligion. Halle, C. E. M. Pfeffer 1875. XII, 287 S. 8°. M. 7.

253] Diese Schrift sucht in origineller und vielfach anregender Weise an dem geschichtlichen Entwicklungsgang der indogermanischen Religion allgemeine Entwicklungsgesetze der Religion überhaupt nachzuweisen. Sie ist nicht sowohl eine religionsgeschichtliche, als eine mit reichem geschichtlichem Material gestützte und illustrirte religionsphilosophische Untersuchung. Das Recht zu einer derartigen Behandlungsweise eines geschichtlichen Stoffs sucht der Verf. in der Einleitung Denen gegenüber zu wahren, welche auf dem Boden Kant'scher oder Jacobi'scher Erkenntnisstheorie die Erkennbarkeit der religiösen Objekte leugnen. Verf. zeigt hier in sehr beachtenswerther Weise, dass der subjektivistische Standpunkt der Kant'schen Erkenntnisstheorie in seiner strengen Consequenz zum Solipsismus, zur Absolutheit des Einzelich und zur Leugnung aller objektiven Wahrheit führe, ebendamit aber sich selbst aufhebe; er führt dann positiv sehr gut aus, dass die Verendlichung des Absoluten gerade nicht im Denken desselben, dessen eigenster Gegenstand ja vielmehr das Allgemeine und Nothwendige sei, sondern nur im sinnlichen Vorstellen desselben liege; womit Ref. nur seine volle Uebereinstimmung aussprechen kann.

Auch gegen das Prinzip, den religionsgeschichtlichen Stoff zur Grundlage philosophischer Untersuchung der religiösen Entwicklungsformen und -Gesetze zu machen, lässt sich gewiss nichts einwenden; vielmehr wird alle wahre Religionsphilosophie irgendwie darauf hinauskommen. Aber dass die Ausführung jenes Prinzips ihre nicht geringen Schwierigkeiten hat, verhehlt sich der Verf. selbst nicht. Sie liegen vor Allem darin, dass das geschichtliche Material selbst noch lange nicht genug aufgeschlossen, unsere Kenntniss der Quellen, ihrer Abfassung, Erweiterung und Ueberarbeitung im Laufe der Zeiten, noch zu ungenügend ist, als dass sich aus ihnen der vollständige Entwicklungsgang des religiösen Bewusstseins der Inder, der Perser u. s. w. mit Sicherheit entnehmen liesse. Indem man sich nun bald an diese, bald an jene Seite hält, entstehen so leicht mangelhafte Induktionsschlüsse, einseitige Generalisirungen, schiefe Charakteristiken. So ist z. B. die Auffassung des Brahmanismus und Buddhismus als äussersten, konsequenten Naturalismus höchst auffallend, da man sonst eben diese Religionen als die schroffste Verneinung der Natur in einseitigstem Asketismus auffasst. Ebenso paradox ist es, wenn der Verf. gerade die chinesische Religion als vorzügliches Beispiel des Polytheismus hinstellt, während kaum eine andere heidnische Religion das polytheistische Element so wenig ausgebildet hat, als diese. Eine weitere Gefahr dieser Behandlungsweise liegt darin, dass in die naiven Vorstellungen der Urzeit zu unmittelbar philosophische Ideen hineingelegt werden, was dem Verf. mehrfach, besonders stark, wie uns scheint, in der eigenthümlichen Deutung des Soma-Opfers begegnet ist. Es wird dieser, den Mythologen freilich von jeher anhaftende, Hang beim Verf. noch besonders dadurch verstärkt, dass er zu den uralten indischen Bewusstseinsformen durchweg modern christliche als Parallelen beizuziehen liebt. Nun lässt sich ja allerdings auch gegen derartiges vergleichendes Parallelenziehen in der Religionsgeschichte prinzipiell nichts einwenden, wenn es mit besonnener Beachtung der Unterschiede in der Aehnlichkeit geschieht. Aber zu nahe liegt dabei doch immer die Versuchung, den Thatsachen der Parallele zu lieb Gewalt anzuthun und sie auf dem Prokrustesbett zu misshandeln, bis sie zusammenstimmen. Möchte der Verf. nicht vergessen, dass es sich ja in der Religionsgeschichte keineswegs um bloss theoretische Bewusstseinsentwicklungen handelt, wie etwa in der Geschichte der Philosophie (und da kaum), sondern dass es wesentlich praktische, ästhetische und pathologische Motive, Naturverhältnisse und Geschichtsbedingungen mannigfachster Art sind, die dabei zusammenwirken. Je komplicirter die hieraus hervorgehenden Entwicklungen sind, desto mehr muss bei Vergleichung zwischen so entlegenen Gebieten, wie der vedischen Religion und der christlichen Dogmengeschichte, die äusserste Vorsicht angewandt werden, soll nicht die junge Wissenschaft der vergleichenden Religionsgeschichte um allen Credit kommen.

Im Einzelnen wird Jeder in dem Buch viel Anregendes finden. Ein Urtheil über das Ganze aber wird sich erst fällen lassen, wenn auch noch die zweite Hälfte erschienen sein wird, in welcher erst der Hervorgang der höheren Gottesidee aus dem Verfall der Naturreligion nach vielen vorläufigen Andeutungen dargestellt werden soll.

Berlin. O. Pfleiderer.

Joh. Georg Dreydorff, Pascal's Gedanken über die Religion. Eine historische und religionsphilosophische Untersuchung. Leipzig, S. Hirzel 1875. [III], 171 S. 8°. M. 2,40.

254] Paskal's Pensées sind bekanntlich bis heutigen Tages eines der Hauptarsenale, aus welchem die Apologeten ihre Waffen zum Kampfe wider Vernunft und Wissenschaft zu holen pflegen. Um so verdienstlicher ist es, dass ein so gründlicher Kenner der einschlägigen Literatur und ein so unbefangener, klardenkender Beurtheiler, wie der Verf. dieser Schrift, sich an die Arbeit gemacht hat, das Zeug, aus welchem Paskal's apologetische Rüstung geschmiedet ist, etwas genauer, als es gewöhnlich geschieht, beim Lichte zu betrachten. Die Art, wie er Paskal's apologetischen Standpunkt durch verschiedene Modifikationen hindurch vor uns sich entwickeln lässt, ist nicht nur von spannendem psychologischem Interesse, sondern kann auch als überaus instruktiver Typus jener gerade auch heutzutage wieder so häufigen Erscheinung gelten, dass der religiöse Glaube Bundesgenossenschaft macht mit den beiden ärgsten Feinden alles ethischen Idealismus: mit blasirtem Pessimismus und frivolem Skepticismus. Die Art, wie Paskal, um den Menschen zum Glauben zu treiben, allen konkreten Inhalt des Menschenlebens durch die Hechel zieht und als eitel und werthlos nachweist, unterscheidet sich um kein Haar von den entsprechenden Parthieen in Hartmann's 'Philosophie des Unbewussten'. Und wenn er dem Menschen die Möglichkeit einer objektiven Wahrheitserkenntniss und die Vernünftigkeit eines Strebens und Suchens nach derselben auf's Raffinirteste wegdisputirt, so wird diese cynische Verachtung von Vernunft und Wissenschaft um desswillen nicht weniger frivol, weil sie nur die Eingangspforte zum Tempel unfehlbarer positiv geoffenbarter Glaubensgewissheit bilden soll. Das Studium dieser vortrefflichen Schrift ist daher allen Denen drin-



gend zu empfehlen, welche in skeptischen Allüren eine Stütze der Religion und Kirche zu suchen geneigt sind. Zunächst können sie von Paskal lernen, welchem Glauben zuletzt dieser abschüssige Weg zuführt: nicht dem halben Glauben eines Jacobi, sondern dem massiven kirchlichen Autoritätsglauben, der — konsequentermaassen — auch selbst die sittlichen Gesetze nur in den positiven Kirchensatzungen findet ('menschlich betrachtet, taugen alle Gesetze nichts, nur die Kirche hat die wahre Gerechtigkeit und keinerlei Gewaltthätigkeit'!). Dass dann freilich ein solcher über Vernunft und Gewissen hinwegsetzender Glaube zuletzt sich selbst aufhebt und in den gemeinsten Nützlichkeitskalkül ausartet, in ein 'Hazardspiel' um Gewinn und Verlust, in eine Wahrscheinlichkeitsrechnung zwischen eudämonistischem Haben und eudämonistischem Hoffen — dieses Ende vom Lied wird uns bei Paskal mit anerkennenswerther Ehrlichkeit enthüllt. Und diese innere Dialektik des Skepticismus wird uns vom Verf. obiger Schrift durch seine lichtvolle, nirgends vertuschende, überall die Pointen und die logische Nothwendigkeit des Fortschritts auf dem einmal betretenen Weg heraushebende meisterhafte Darstellung mit solcher Evidenz, mit so packender Eindringlichkeit nahegelegt, dass ich meine, es könne Keiner diese interessante Schrift aus der Hand legen, ohne an die Worte Mephisto's sich erinnert zu fühlen: 'Verachte nur Vernunft und Wissenschaft, des Menschen allerhöchste Kraft ..' u. s. w.

Berlin. O. Pfleiderer.

G. Freihr. von Hertling, über die Grenzen der mechanischen Naturerklärung. Zur Widerlegung der materialistischen Weltansicht. Bonn, Eduard Weber's Buchhandlung (R. Weber & M. Hochgürtel) 1875. VII, 162, [1] S. 8⁰. M. 3.

255] Es ist dem Unterzeichneten eine wirkliche Freude, über eine Schrift zu referiren, welche ihm eine der besten und umsichtigsten unter den Vielen dünkt, die gegenwärtig in der grossen Streitfrage unseres wissenschaftlichen Lebens und Weltanschauens herüber und hinüber reden. Dieselbe kündigt sich schon auf dem Titel als antimaterialistisch an, obgleich sie daneben wohl mit Grund darauf verzichtet, 'im materialistischen Lager Beachtung zu finden', dem sie mehr die Einseitigkeit und Willkürlichkeit einer programmmässigen Partei oder modischen Stimmung, als die Unbefangenheit ächt wissenschaftlicher Forschung zuzutrauen erklärt. Unter 'Materialismus' aber glaubt sie zum grösseren Theil auch das mitverstehen zu dürfen, was 'sich gegenwärtig den vornehmeren Namen des Monismus beizulegen liebt'. Denn in der That, es dürfte wenigstens für jeden fachmässig Geschulten, welcher nicht erst seit Kurzem der eben noch verachteten Philosophie dilettantisch nahetritt, ziemlich einleuchtend und aus dem Herzen gesprochen sein, wenn der Verf. ironisch bemerkt, 'Monismus' als solcher sei denn doch nichts eben Nagelneues, sondern just das, was u. A. auch zu Anfang unseres Jahrhunderts den grossen Systemen eines Schelling und namentlich Hegel ihre imponirende Gewalt über die Gemüther gegeben habe. Vielleicht liesse sich das noch weiter ausdehnen und sagen, dass eigentlich jedes grossartigere philosophische System nach 'Monismus' trachtet, eben indem es nach systematischer Abschliessung des Gesammtweltbildes ringt. Glaubt also der modernste Monismus mit souveräner Verachtung gerade jener nachkantischen Systeme etwas wirklich Neues und noch nie Dagewesenes zu sein, so muss er sich jedenfalls ohne Maskirung als materialistisch-mechanischen Monismus vorstellen, obwohl er auch dann wenigstens hinsichtlich der Prinzipien und Grundanschauungen seine Grossväter im vorigen Jahrhundert und schon in den Tagen Demokrit's nicht verleugnen sollte. Gegenüber jedoch von voreiligen und gewaltthätigen Monismusversuchen überhaupt führt Hertling sehr mit Recht die ächtphilosophische, weil kritischnüchterne Warnung Lotze's an, welcher sagt: 'Gewiss ist es ein berechtigtes Interesse der Wissenschaft, die Mannigfaltigkeit verschiedener Erscheinungen unter ein einziges Prinzip zusammenzufassen; aber das grössere und wesentlichere Interesse des Wissens ist doch stets nur diess, das Geschehende auf diejenigen Bedingungen zurückzuführen, von denen es in Wahrheit abhängt.' Gilt diess blos gegen die vielgeschmähte Gewaltsamkeit der Schelling-Hegel'schen Philosophie, und nicht vielmehr ebenso gegen die modernsten Spekulationen, sobald man wenigstens gerechter Weise mit Einem Maass misst?

Dem gegenwärtig als Losung ausgegebenen Monismus, oder also nach der kritischen Restriction des Verf.'s, dem mechanischen Materialismus, welcher mit dem entschiedensten und ausdrücklichsten Ausschluss eines geistigteleologischen Prinzips rein aus dem Wirbel stofflicher Atome und ihrer Kausalität das Universum zu konstruiren trachte, sucht nun unsere Schrift in einer Reihe wohlzusammenhängender Untersuchungen seine Unzulänglichkeit zu einer wirklicherschöpfenden Welterklärung nachzuweisen, so bereitwillig das wenigstens hypothetische Recht und der überaus fördernde heuristische Werth der mechanisch-aetiologischen Betrachtung für die Naturerklärung im strengen Sinn eingeräumt wird. Allein so viele Grenzen sich der Letzteren nachweisen lassen, so viele Beweise, dass Natur und Welt oder Universum sich denn doch nicht decken, also auch nicht nur so ohne Weiteres in den Rahmen Eines Bildes gespannt, mit Hülfe Einer einzigen Betrachtungsweise oder Grundkategorie dargestellt werden dürfen.

Die erste Grenze erblickt H. in dem 'Anfang der Bewegung und der eingeschlagenen Richtung des Weltlaufs'; oder wie wir es auch ausdrücken können, so scheint ihm das allererste Dass der Entwickelung, wie nicht minder ihr originalstes Wie jenseits einer nur mechanischen Gesetzmässigkeit zu liegen, welche erst innerhalb einer etablirten Welt ihren Platz habe. Denn wie bereitwillig auch die Wissenschaft in der Annahme ungeheurer Zeiträume sein möge, welche die Erde durchlaufen habe, ehe der Reichthum des Lebens sie zu schmücken begann, — nothwendig und unausweichlich muss doch ein erster Zustand angenommen werden, dem nicht wieder ein noch früherer voranging. Gewiss, für den Gedanken wollen die Milliarden Jahre, mit denen oft operirt wird, hierin nicht mehr besagen, als eine Sekunde denn Beides sind eben Zeittheile von gleicher Qualität und blos quantitativer Differenz. Im Begriff einer steigenden Entwickelung liegt mit mathematischer Nothwendigkeit der Hinweis auf einen ersten Anfang, einen Nullpunkt der von da an sich erhebenden Entwickelung des, unsre Welt genannten Universums. Und um diesen, ob er früher oder später angesetzt wird, dreht sich eigentlich das Weltentstehungsproblem allein, das durch die dazwischengeschobenen 'ungeheuren Zeiträume' blos für ein recht naives Denken umschleiert wird.

Man sucht der unbequemen Konsequenz eines entweder total irrationalen weil gänzlich grundlosen, oder aber höher geistig motivirten Anfangs dadurch auszuweichen, dass man allerdings unsere dermalige Weltphase für eine ob auch ungemein langgedehnte zeitliche erklärt, aber dazu setzt, dieselbe sei trotzdem eben nur Ein Glied einer unendlichen Kette von Wiederholungen desselben Weltbildungs- und Weltzerstörungsspiels. Gegen diese Verknüpfung von Zeitlichkeit der empirischen Welt mit der Ewigkeit einer Welt als solcher sucht der Verf. eine jedenfalls über-

raschende und anregende naturwissenschaftliche Instanz in's Feld zu führen, indem er nach Thomson, Helmholtz und Klausius das aus blos physikalischem Verlauf sicher zu erwartende, gerade aus dem Gesetz von der Erhaltung der Kraft resultirende Ende aller und jeder Entwickelung, das Stadium eines fortan absoluten, somit alles Werdens baaren Gleichgewichts sämmtlicher Kräfte betont. Wenn nun unsere empirische Welt einem solchen ewigen Schlaf entgegensteuert, so gälte natürlich dasselbe auch von jeder früheren empirischen Phase, oder was dasselbe ist, es gab also gar keine solche und die Lehre vom ewigen Kreislauf der Welten ist selbst naturwissenschaftlich falsch, wie das alte Heraklitische 'τοιαύτην τινὰ παιδιὰν παίζει ὁ Ζεύς' nicht minder vom idealistischen Standpunkt aus unerträglich ist. Hiegegen möchte ich dem Verf. nur den Einen Einwurf machen, dass dieser, ich möchte sagen für die zeitliche Einmaligkeit der Welt geführte Beweis nur unter Voraussetzung ihres lediglich und ausschliesslich physikalischen Selbstverlaufs geführt ist, während er ja selbst gerade diess als unzureichende Ansicht bekämpft und ein geistiges Urprinzip einführen will. Ich finde desshalb den grossen Aristoteles mit allen ihm analogen idealistischen Kosmologen keineswegs inkonsequent, wenn jener die zeitliche Unendlichkeit der Welt neben ihrer geistigen Motivirung festhält. Dessen Beweis vom 'πρῶτον κινοῦν' kommt übrigens richtig verstanden bekanntlich auf dieselben Gedankengänge hinaus, die unseren Verf. hier leiten, wenn er durch scharfe Analyse des Gedankens einer 'realen Möglichkeit' auf ein überempirisch Realisirendes aller erforderlichen Bedingungen geführt wird. Denn ohne ein solches ist in der That nicht einzusehen, warum die, als von Ewigkeit her vorhanden angenommene Totalität der Bedingungen oder reale Möglichkeit es nicht von Ewigkeit her auch schon zur Wirklichkeit gebracht hat, warum es also überhaupt noch ein Werden gibt statt eines ewigstarren Seins, das fertig war, ehe erst ein Werdeprozess begann.

Was 'die eingeschlagene Richtung des Weltlaufs' oder das primitivste Wie aller Entwicklung betrifft, so weist der Verf. auf die an und für sich mögliche Unzahl von Kombinationen hin, welche die letzten Weltelemente eingehen konnten. Dass sie — nach dem vorigen Beweis — nur eine Einzige, ob auch in steigenden Stufen zusammenhängende erwählten, deutet ihm wieder auf ein kombinirendes Prinzip, welches 'den Strom unzähliger Verknüpfungsmöglichkeiten gerade in diese Richtung lenkte'. Mag immerhin innerhalb der arrangirten Weltordnung fortan Alles aetiologisch verlaufen: um 'die erste folgenschwere Zusammenordnung der Weltelemente' handelt es sich, welche nicht wiederum mechanisch erklärbar ist (vgl. den mechanismus metaphysicus bei Leibniz).

Damit ist unsere Schrift zum 'Zweck im Bereiche des Lebendigen' geführt. Diess gibt ihr Veranlassung zu einer sehr instruktiven und übersichtlichen philosophischen Auseinandersetzung mit der Tagesfrage des englisch-deutschen Darwinismus. Es werden demselben, wenn auch nur im bewussten Gegendruck gegen bereits allzu siegesgewisse Stimmen dieses Lagers, verschiedene formell und materiell bedenkliche Lücken seiner dermaligen Gestaltung nachgewiesen, dabei aber erklärt, dass auch nach der schliesslich möglichen Ausfüllung derselben die Hauptfrage, nämlich die Beseitigung eines vernünftigen Zweckprinzips noch keineswegs gelöst sei. Einmal würde die natürliche Auswahl im Kampf um's Dasein doch nur für den Weiterverlauf des Prozesses Erklärung bieten, nachdem die Hauptsache, nämlich die auszuwählenden und zu konservirenden, resp. zu steigernden Eigenthümlichkeiten schon da seien — woher? das bleibe damit lediglich unerklärt oder vielmehr einem gehäuften Zufallssystem überlassen. Aber auch innerhalb des Prozesses reiche jenes Prinzip keineswegs aus. Jene für die Existenzbehauptung wichtigen Abänderungen der Urformen seien ja in der langen Zwischenzeit ihrer sehr allmähligen Herausbildung, für den Kampf um's Dasein zunächst noch völlig werthlos; somit könne auch der letztere nicht das wahrhaft leitende und treibende oder für später konservirende Prinzip sein; vielmehr habe man ein solches ob seiner Voraussicht rund und ehrlich teleologisch zu nennen, wobei nur die Voreingenommenheit sogleich an einen äusserlichen und hölzernen Utilitarismus denke und diesem gegenüber natürlich leichtes Spiel habe. Endlich erweise sich eine Reihe von Eigenschaften schon des niederen, aber vollends des höheren menschlichen Lebens geradezu als existenziell entbehrlich; und doch bilden dieselben unverkennbar die schönste Blüthe unseres Daseins, den luxuriösen, aber gehaltreichsten Ueberschuss über das nackte Leben — ein Beweis, dass die Rechnungsweise mit den blosen Existenzbedingungen zwar allenfalls das Fundament, aber keineswegs die Spitze und das innerste Wesen der zu erklärenden Sache zu treffen wisse. Bleibt aber auch nur im tiefsten Grund eine nicht wegzuleugnende Zweckordnung übrig, die sich recht wohl mit mechanisch-aetiologischer Entfaltung verträgt, so ist damit abermals eine Grenze der mechanischen Welt- oder Allerklärung gegeben.

Höher steigend wendet sich unsere Schrift der Natur der 'seelischen Akte' zu und betont das Spezifische, welches dieselben kurz ausgedrückt mit ihrer Reflexnatur, mit ihrem Sehend-Sein gegenüber allen blos seienden materiellen Prozessen haben. Noch prononcirter zeigt sich diess auf dem Gebiet des 'moralischen Sollens und der Freiheit'. Alle naturalistischen Versuche, das 'Sollen' in ein bloses Wollen schwacher Art umzusetzen, erweisen sich bei genauerem Zusehen als Quid pro quo und meist als Erschleichung. Schon die englischen Empiristen, z. B. Hume, müssen offen zugestehen, dass die moral obligation nun einmal ein Specifikum sei, das sich nicht in die natural obligation des empirischen Triebs auflösen lasse. — Selbstverständlich vermag der Verf. in der von ihm gewählten Kürze nur die für ihn bedeutsamsten Hauptpunkte dieses schwierigsten Problems zu streifen, ohne auf erschöpfende und namentlich in Betreff der Freiheit genügende Behandlung Anspruch zu machen.

Ueberhaupt haben wir den Eindruck, als ob die späteren Abschnitte unserer Schrift skizzenhafter wären, als die früheren. Vielleicht eignet sich das Schwerwiegende und Tiefgreifende dieser höheren Probleme von Haus aus weniger zu einer verhältnissmässig summarischen Behandlung, als die früher zur Sprache gekommenen elementareren Punkte. Das Gesagte gilt besonders von dem Schlussabschnitt über 'Empirismus, Kriticismus und kritischen Realismus', der zwar keineswegs ohne Zusammenhang mit den bisherigen mehr materiellen Fragen ist, auch zweifellos viel Treffendes enthält, aber doch nicht Raum genug hat, um die vom Verf. richtig erkannte 'philosophische Hauptaufgabe der Gegenwart' zu erledigen. Wir freuen uns desshalb auf die, diesen 'sehr mannigfaltigen Gesichtspunkten und vielfach verwickelten Fragen' versprochene eigene Untersuchung, von der wir nach den wahrhaft anregenden negativkritischen Ausführungen der gegenwärtigen bestens empfohlenen Schrift zugleich eine eingehendere positive Anschauung hoffen.

Kiel. E. Pfleiderer.



Carl Heinrich Cornill, Maṣhafa Falâsfâ Ṭabîbân das Buch der weisen Philosophen, nach dem Aethiopischen untersucht. Leipzig, F. A. Brockhaus 1875. 58 S. 8°. M. 2,50.

256] In dieser fleissigen und besonnenen Erstlingsarbeit, welche die Schule des gelehrten Gildemeister verrathen würde, auch wenn derselbe nicht genannt wäre, bespricht der Verf. eines der späteren Erzeugnisse der christlich-orientalischen Spruchliteratur. Wie die Märchen und Fabeln so sind auch die Sprüche im Orient von Volk zu Volk gewandert. Selbstverständlich haben sie bei dieser Wanderung, in Folge der längern Ueberlieferung, der Uebertragung aus einer Sprache in die andere, allerhand Schicksale gehabt. Diese Metamorphosen der einzelnen Sprüche illustrirt der Verfasser an einzelnen Beispielen. Der christliche Mönch überträgt seine Denkweise unwillkürlich auch auf die heidnischen Weisen der Vorzeit und lässt z. B. den Sokrates wie einen Asketen reden. Das aethiopische Maṣḥafa Falâsfâ ist wie fast alle in Ge'ez geschriebenen Bücher kein Originalwerk, sondern eine Uebersetzung. Es ist aus dem Arabischen übersetzt und trägt die Spuren seines Ursprunges noch deutlich an sich. Dieses verloren gegangene arabische Original hinwiederum ist eine Compilation aus älteren Spruchsammlungen. Von den vier bekannten Handschriften des Buches standen dem Verfasser zwei zu Gebote, die von L. Krapff erworbene Tübinger Papierhandschrift und die von Eduard Rüppell nach Deutschland gebrachte Frankfurter Pergamenthandschrift, welche vor dem Maṣḥafa Falâsfâ auf vier Pergamentblättern zwei Gebete an Christus und eine Anrufung der Maria und hinter ihm auf 10 Pergamentblättern die aethiopische Uebersetzung des Glaubensbekenntnisses des Jacob Baradaeus enthält. Beide Handschriften werden vom Verfasser ausführlich besprochen. Zu Grunde legt er mit Recht, wie das schon Dillmann in seiner Chrestomathie gethan hat, die bei weitem ältere und correcter geschriebene Frankfurter Handschrift, wie wohl sie hin und wieder eine erweiterte, paraphrasirende und daher jüngere Recension der Sprüche darbietet. Als Beleg giebt der Verfasser ausser der Einleitung Sprüche von Ḥaikar, Sextus, Plato, Aristoteles, Basilius, Gregorius, Sokrates im aethiopischen Texte, übersetzt und commentirt sie. Schon die Namen zeigen, dass der christliche Compilator viel mehr als seine Glaubensgenossen die heidnischen Weisen der Vorzeit reden lässt und dass seine Arbeit ein Schössling der griechischen Apophthegmenliteratur ist.

Bei weitem interessanter als alle diese Weisheit der weisen Philosophen ist für den Grammatiker jene in der Frankfurter Handschrift mitenthaltene Anrufung der Maria. Denn in derselben hat der Verfasser vier Beispiele von Formen der 2. pers. plur. fem. mit dem Suffixe der 3. Person sing. masc. aufgefunden: ḥadankenâhû, ḥakafkenâhû, lakafkenâhû, sa'amkenâhû. Er hat die betr. Stelle auf S. 51 zum Abdruck gebracht. Dillmann hatte in seiner Grammatik nur zwei dieser Formen mit Suffix nachweisen können: Exod. 2, 20 und Cant. 5, 8. In denselben wurde ken vor dem Suffixe zu kâ contrahirt. Hier haben wir nun vollere Formen, aus welchen sich zugleich ergibt, dass das Suffix ursprünglich nicht ken sondern kenâ lautete, eine Form, die an hebr. נָּה ihre völlige Parallele hat. Unter dem Schutze des Suffixes erhielt sich das â, während es im Auslaute verloren ging, wie es im Hebräischen in ganz analoger Weise mit dem î der 2. Person Fem. Perfecti Sing. gegangen ist.

Giessen, Ostern 1876. Bernhard Stade.

Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode belegenen Klosters Ilsenburg. Erste Hälfte: die Urkunden v. J. 1003—1460. Bearbeitet im Auftrage Sr. Erlaucht des regierenden Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode von Ed. Jacobs. Mit fünf in Lichtsteindruck facsimilirten Urkundenanlagen. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Herausgegeben von den geschichtlichen Vereinen der Provinz. Band VI, 1). Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1875. VI, 274 S. 8°. M. 6. (Vergl. Jahrg. 1874, Art. 272. 588: Jahrgang 175, Art. 249).

257] In dem 6. Bande der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen ist die erste Hälfte der Urkunden des Benedictinerklosters Ilsenburg v. J. 1003—1460 enthalten. Die zweite Hälfte soll den Urkundenschatz v. J. 1461 bis zum Aufhören des Klosterwesens, verschiedene andere einschlägige Materialien, Siegeltafeln, eine geschichtliche Einleitung und das Register über das ganze Urkundenbuch enthalten. Das Referat über den vorliegenden Halbband kann sich daher auf wenige Bemerkungen beschränken, ausführlicher wird über das Buch nach seiner Vollendung zu reden sein. Herr Jacobs bringt hier eine stattliche Anzahl von wichtigen Documenten zur Veröffentlichung, besonders die Bischöfe von Halberstadt sind durch zahlreiche Urkunden vertreten, auch viele Papst- und Kaiserurkunden, darunter etliche, die seither noch nicht gedruckt waren, sind mitgetheilt. Bei der Edition sind ziemlich dieselben Grundsätze befolgt, wie im Drübecker Urkundenbuche (s. Jahrg. 1875, Art. 249). Wenn sich dagegen auch mancherlei sagen lässt, so kann man doch der ganzen Arbeit das Zeugniss ausstellen, dass grosser Fleiss und liebevolle Sorgfalt auf sie verwandt wurde. Aber einzelne Ausstellungen müssen doch gemacht werden. Nicht auf allen Gebieten der Diplomatik scheint der Herausgeber gleichmässig zu Hause zu sein. S. 23 (Nr. 19) ist nach einem angeblichen Originale eine Bulle des Papstes Eugen III. v. J. 1148 mitgetheilt und in der Anmerkung gesagt, dass Jaffé (Regg. Pont. p. 950 Not. 411 (nicht 311)) dieselbe unter die literae spuriae setze. Hier hätte ein Wort für oder wider Jaffé's Annahme, der auch Heinemann (Cod. dipl. Anh. I p. 256) beistimmt, gesagt werden sollen. Die Liste der Cardinäle, deren Unterschriften mitgetheilt werden, erwecken doch grosse Zweifel wider das Leipziger Original und des Herausgebers diplomatisches Urtheil. In der Bulle Victor's IV. v. J. 1160 (p. 27 Nr. 23) hält Herr Jacobs die Unterschriften der Cardinäle für eigenthümliche, d. h. wohl eigenhändige. Ich muss dies bezweifeln aus Gründen, die ich bei Besprechung des Cod. dipl. Anhalt. [vgl. Nr. 20 d. Z.] angeben werde. Auch ist hier die Liste der Cardinäle nicht nach ihrer Rangordnung mitgetheilt, an erster Stelle müssten die Cardinalbischöfe, dann die Priester und endlich die Diakonen folgen. In demselben Stücke endlich ist die Bleibulle nicht correct beschrieben. Die Seite, auf der die Apostelköpfe sind, ist die vordere (avers), die mit dem Namen des Papstes ist die Rückseite (revers). Der Herausgeber begeht mehrmals denselben Irrthum. In Nr. 301 steht dagegen die richtige Angabe. S. 220 (Nr. 254) theilt Herr Jacobs aus einem Copialbuche eine Bulle Bonifaz' IX. v. 5. Febr. 1390 mit (dat. Laterani nonas Februarii pontificatus nostri anno primo) und bespricht in der Anmerkung die Gründe, warum er die Bulle Bonifaz IX. und nicht Bonifaz VIII. zuschreibe. Das ist ein arges Stück! Auf S. 131 (Nr. 147) steht nun dieselbe Bulle, wörtlich desselben Inhalts, von Bonifaz VIII. am 5. Febr. 1295 (dat. Laterani nonas Februarii pontificatus nostri anno primo) ausgestellt und nach dem mit der Bulle des Papstes besiegelten Originale abgedruckt. Nr. 254 ist also entschieden zu streichen

und dem Herausgeber ein besseres Gedächtniss zu wünschen. Auch einige Druck- oder Lesefehler sind zu verzeichnen. S. 59 Z. 2 v. u. muss es heissen filio A. statt filio et (in der Ueberschrift steht es richtig). S. 60 Z. 3 v. o. statt perducamus oder perducamur, wie in der Note vermuthet wird, ist perducatur zu lesen, wie die Formel verlangt und auch Heinemann (Cod. dipl. Anh. II p. 12) richtig hat. Daselbst Z. 4 v. o. hat Jacobs *O.* predecessore, Heinemann liest *C.* predecessore. Wer hat Recht? S. 68 corrigirt Jacobs das urkundliche null*a* in null*o*, mit Unrecht, nulla ist ganz richtig. Das. Z. 12 steht sepe *cum*, Heinemann hat sepe *enim*. In demselben Stücke finden sich noch andere Verschiedenheiten. J. petebatur, H. petebamur (diesmal das erstere richtig). J. Zla*u*co, H. Zla*n*co. J. An*e*lenburch, H. An*a*lenburch. Das falsche Turkin (H. hat Tuchin) ist S. 274 berichtigt. S. 77 Z. 2 v. u. muss es statt representur wohl heissen *representeutur*. S. 187 Z. 7 v. u. statt solutam gewiss *initam*. Auch diesem Bande sind 5 vortreffliche Urkundenabbildungen in Lichtsteindruck beigegeben, welche in der Anstalt von Römmler und Jonas in Dresden angefertigt sind.

Bonn. Karl Menzel.

L'abbé Sieyès, Qu'est-ce que le Tiers-État? Separatabdruck aus der von Sieyès selbst durchgesehenen und vermehrten, von Carl Friedrich Cramer herausgegebenen Sammlung seiner Schriften mit Hinzufügung der Noten des Abbé Morellet. Mit einer historisch-biographischen Einleitung von Franz Koppel. (Sammlung weltgeschichtlicher Flugschriften des 16., 17. und 18. Jahrhunderts ... Theil 1). Dresden, R. von Zahn 1875. [VIII], XLII, 94 S. 8°. M. 4.

258] Es ist gewiss ein sehr verdienstliches Unternehmen, welches der Herausgeber mit diesem Buche begonnen hat: nämlich eine 'Sammlung weltgeschichtlicher Flugschriften des 16. 17. und 18. Jahrhunderts' mit historischen Einleitungen und Erläuterungen zu veröffentlichen. Dadurch wird auch dem grössern Publikum die Möglichkeit gewährt werden, in das innere Getriebe der Weltgeschichte einen tiefern Einblick zu thun, der ihm sonst verschlossen bleibt, sich unmittelbar in die Stimmungen und Strömungen der Vergangenheit zu versetzen. Die Auswahl ist hier freilich schwer zu treffen; doch hat der Herausgeber einen ganz richtigen Gesichtspunkt gefunden, wenn er seine Sammlung auf solche Flugschriften beschränken will, 'welche die Anfänge, die Motive, die Exposition einer welthistorischen Wendung der Dinge beleuchten'. Einmal pflegt sich in ihnen die Bewegung gedanklich am reinsten und deutlichsten zu offenbaren, und dann treten nachher die Meinungsäusserungen gegen die Gewalt der Thatsachen zu sehr in den Hintergrund. Im Einzelnen liesse sich freilich über die vom Herausg. getroffene und im Vorwort bereits angekündigte Wahl der Schriften rechten, indess da er sein Verzeichniss noch nicht abschliesst, so wollen wir auf diesen Punkt kein besonderes Gewicht legen. Nur das möchten wir doch bestreiten, dass, wie der Herausgeber in einer Anmerkung zum Vorworte bemerkt, 'dem Contrat social des J. J. Rousseau die Wechselwirkung mit dem Volke gefehlt habe', und derselbe deshalb ausgeschlossen bleiben müsse. Keine Schrift — auch die vorliegende des Abbé Sieyès nicht — hat eine solche Wirkung auf den Gang der Revolution geübt, wie gerade der Contrat social.

Der Herausgeber hat der Schrift eine Einleitung vorausgeschickt, die allerdings zum Verständniss jener für das grössere Publikum unbedingt nothwendig ist. In kurzen Zügen werden zunächst, meist auf Grund gut ausgewählter Stellen aus hervorragenden historischen Werken, die Ursachen der französischen Revolution geschildert. Der Herausgeber hebt, wie mir scheint, mit Recht, eine Thatsache hervor (S. IX), die bisher zu wenig beachtet worden ist: nämlich dass die Regierung Ludwig's XVI. kurz vor dem Zusammentritt der Generalstände die politische Diskussion vollkommen frei liess und damit erst die politische Aufregung in alle Kreise des französischen Volkes verpflanzte. Die Erklärung dieser Thatsache liegt freilich in der vollkommenen Rathlosigkeit der Regierung, in ihrem gänzlichen Mangel an einem festen Programm, so dass sie die Richtung für ihre eigene Handlungsweise lediglich von aussen erwartete. Die Einleitung geht dann im Besondern zur Schilderung des meist wenig bekannten, übrigens auch nur durch dürftiges Material aufgeklärten Lebens des Abbé Emanuel Sieyès selbst über. Der Herausgeber beurtheilt ihn vielleicht etwas zu milde. Sehr richtig ist dagegen die S. XLI gegebene Charakteristik für das gesammte Wirken dieses Mannes: 'Wenn Goethe Recht hat, dass alle grossen Männer durch irgend eine Schwachheit mit ihrem Jahrhundert verknüpft sind, so war dies bei Sieyès der im 18. Jahrhundert allgemein verbreitete Glaube, dass menschliche Einrichtungen pure aus dem Verstand abgeleitet werden könnten, dass Verfassungen nur fix und fertig aus dem Haupte des Gesetzgebers hervorzuspringen brauchten, um das Volk zu beglücken'. Das ist ja der grosse Fehler aller Parteien während der französischen Revolution, von dem nur zwei Männer frei waren: Mirabeau und Napoleon Bonaparte!

Zu rügen sind mannichfache Unzuträglichkeiten des Styles, zu kräftige oder zu familiäre Ausdrücke: wie (S. IX): 'Die dämonische Fratze der Ironie des Schicksals schwebt über der Regierung Ludwig's XIV.'; (S. XXXI): 'es war nur ein Capua des Missvergnügens, es war — um vom Cothurn historischer Diction herabzusteigen — eben ein Schmollwinkel'. Wenn in vier kurzen Reihen 'Quos ego', 'sine ira et studio' und 'nonum prematur in annum' citirt wird, so giebt das einen pedantischen Anstrich (S. XI). 'Unheimlich heimliche Politik' (S. XXVI) ist zu gekünstelt. Mehrere andere ähnliche Versehen übergehen wir. Aber das sind immerhin nur Nebensachen. Der Abdruck der Sieyès'schen Schrift scheint ein recht korrekter zu sein und wird durch philologische Anmerkungen des Herausgebers illustrirt, zu welchen dann die politisch-kritischen Erläuterungen des Abbé Morellet kommen. Es wäre gewiss sehr zu wünschen, dass das nützliche und verdienstliche Unternehmen des Hrn. Dr. Koppel recht vielseitigen Anklang und damit einen schnellen und ausgedehnten Fortgang fände.

Bonn. M. Philippson.

---

1. **Reinhold Pauli, Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 und 1815.** Theil 3: der Freihandel und die Manchesterschule 1841 bis 1852. (Staatengeschichte der neuesten Zeit. Band 22). Leipzig, S. Hirzel 1875. XII, 530 S. 8°. M. 8.
2. **Graf John Russell, Erinnerungen und Rathschläge 1813—1873.** Autorisirte deutsche Uebersetzung nach der zweiten Auflage des Originals. Halle, Hermann Gesenius 1876. IX, [1], 443 S. 8°. M. 8.

259] 1. Es ist ein ansehnliches Stück Arbeit, welches in dem dritten Band von Pauli's neuester englischer Geschichte verkörpert vor uns liegt und dessen Bewältigung ganz eigenartige Bemühungen erfordert hat. Der Verf. sagt, dass ihm bei dieser Darstellung der englischen Geschichte 'von 1841 bis 1852', weil es sich schon fast um die eigene Zeit gehandelt habe, am Schwersten geworden sei, den Stoff nicht sowohl zu sammeln als vielmehr nur recht zu packen und nach den Regeln wissenschaftlicher Methode und

historischer Kunst zu verwenden. Er habe das Gefühl gehabt, als ob er mit heisser Lava und kaum mit Material habe arbeiten müssen, das angegriffen und behauen werden könne. Doch hat er fest zugegriffen und den flüssigen Stoff zu bleibenden und wohlgerundeten Gebilden verdichtet. Nur an wenigen Punkten möchte man über die Vertheilung des Materiales rechten, nur an einzelnen Stellen — besonders bei der Mittheilung der parlamentarischen Kämpfe — und auch hier nur zu Gunsten der grösseren Verbreitung des Buches eine gedrungenere Plastik der Erzählung wünschen. Dem Verf. kam aber für die künstlerische Gestaltung seines Werkes ein Umstand wesentlich zu Statten. Wohl bezeichnet er als Thema dieses Bandes 'den Freihandel und die Manchesterschule'. Aber fast mit demselben Recht dürfte man dafür setzen: 'Sir Robert Peel'. Denn die charaktervolle Erscheinung dieses letzten bedeutenden Staatsmannes der Briten beherrscht die Darstellung vom Anfang bis zum Schluss. Die erste Hälfte des Bandes enthält Peel's thatenreiches Ministerium von 1841—1846; in der zweiten Hälfte folgt Lord John Russell's schwache Verwaltung, die einige Jahre lang sich durch Peel's edelmüthig gewährte Unterstützung behauptet, bis sie, nicht lange nach dessen allzu frühem Tod, kläglich zusammenbricht. Noch auf der letzten Seite wird eines trotzig-derben Wortes Carlyle's über 'den Verräther Peel' gedacht, der das Gebelfer der Gegner verachten und mit einem kräftigen England hinter sich, einem wirklichen ewigen Himmel über sich, wegen des reinen Nettobetrages seiner Thaten sich nicht viel Sorge zu machen brauche.

Um diese centrale Persönlichkeit Peel's gruppiren sich die Anhänger und Feinde von rechts und links, die Wellington und Graham, Bentinck und Disraeli, Russell und Palmerston, Cobden und Bright, O'Connell und Smith O'Brien. Einzelne von ihnen werden in vortrefflichen eingehenden Charakteristiken dem Leser vorgeführt, wie der junkerlich kecke Vorkämpfer der Protectionisten Lord George Bentinck und der alte Fuchs O'Connell. Andere zeichnet der Verf. mit kurzen aber lehrreichen, besonders weiteren Kreisen des deutschen Publikums neue Gesichtspunkte öffnenden Worten. Dies trifft vornehmlich die Häupter der Whigs nach Peel's Sturz, die, bei uns noch oft über Gebühr geschätzt, während gerade wir ihnen Dank zu wissen nicht viele Ursache haben, hier in gerecht abwägender Weise gewürdigt werden.

Im Anfang des Bandes setzt sich Peel mit dem kläglichen Erbe, welches ihm die Whigverwaltung der dreissiger Jahre hinterlassen, auseinander. Er beseitigt das Deficit des Budgets, behauptet die Autorität der Regierung gegen Chartisten und Repeater, sucht zum Theil das alte Unrecht Englands gegen Irland gut zu machen und beschreitet vorsichtig die Wege, die das grosse Reich dem Freihandel entgegen führen. Ueberzeugend ist dargestellt, wie er zwischen den Parteien Stellung nimmt und emporwächst, von den alten Genossen, den Tories, mit steigendem Argwohn beobachtet, von den Freihändlern mit immer froheren Hoffnungen begrüsst, bis dann endlich die furchtbare Missernte des Jahres 1845 allerwärts zur Aufhebung der Kornzölle mahnt und somit den entscheidenden Schritt, den vollen Uebergang zum System des Freihandels herbeiführt. In derselben Zeit wird Rache für das Trauerspiel von Afghanistan genommen, welches Palmerston's überkecke Politik wenigstens mitverschuldet hatte, das ostindische Reich durch die Unterwerfung des Indusgebietes vergrössert, in den übrigen auswärtigen Angelegenheiten aber mit sorglichster Vorsicht nach friedlichen Zielen gesteuert. Mit dem Julikönigthum kommt man zur entente cordiale, freilich nur um von der treulosen Politik Louis Philippe's und Guizot's schnöde betrogen zu werden, aber in den wichtigeren und bänglichen Handel mit den vereinigten Staaten Nordamerika's glückt es, durch den Oregon-Vertrag die beiden streitenden und schon heftig erregten Theile vollständig zu befriedigen. Die Aufhebung der Kornzölle und die Erhaltung des Friedens mit Nordamerika sind die schönsten Resultate, auf welche Peel nach fünfjährigen Mühen zurückblicken kann.

Ein so hochverdienter Minister hätte nach deutscher Anschauung begründete Ansprüche auf eine lange fernere amtliche Wirksamkeit besessen. Anders nach der Parteischablone Englands. Gerade im Augenblick seiner höchsten Triumpfe stürzt er, nicht weil er das Vertrauen seines Volkes verloren, sondern weil er es gewagt, zwischen Tories und Whigs entschlossen seinen eigenen Weg zu gehen. Die Whigs, die nun das Ruder des Staats erhalten, sind zu nichts Besserem im Stande, als fortzuführen, was er begonnen hat. Sie halten die Aufhebung der Kornzölle aufrecht, heben die Navigationsacte auf und erfreuen sich in der Weltausstellung des Jahres 1851 der immer herrlicher reifenden Früchte des Freihandels. Aber gering ist bei Alledem ihr Verdienst und schwach ihre Stellung an der Spitze der Regierung. Dass Peel und die Seinen, fern von kleinlichem Groll, sich ihnen anschliessen, giebt ihnen zum Theil die Kraft, die Angriffe der Gegner zu überdauern; zum Theil ist ihnen, man möchte sagen, der Himmel selber günstig. Denn während Irland mit dem Hungertode ringt, England von schwerer Handelskrisis bedroht ist, die Revolutionen des Jahres 1848 in den Strassen Londons und auf der grünen Insel sich fühlbar machen, muss nothgedrungen die Kampflust der parlamentarischen Parteien sich mässigen und jede Schwächung der einmal bestehenden Regierung thunlichst vermieden werden. Auch die auswärtige Politik des Whigministeriums verdient nicht durchweg den Ruf, der ihr eine Zeit lang zu Theil geworden. Wohl sucht Palmerston die liberalen Parteien in den Staaten des europäischen Continents durch seine Einmischung zu ermuthigen, wohl drängt er die Regierungen zu Reformen, aber man kann nicht sagen, dass er dies aus wahrhaft überlegenem staatsmännischem Geiste gethan, dass er das Kräfteverhältniss der mit einander ringenden Mächte genau genug gekannt habe. Auch ihm sind wie so vielen seiner Landsleute die Angelegenheiten des Continents viel zu wenig vertraut gewesen, seine Erfolge sind nicht gerade bedeutend zu nennen, und uns Deutschen hat er nicht blos durch seine Vertheidigung der dänischen Ansprüche in Schleswig-Holstein, sondern noch durch weitere Animosität gegen Preussen geschadet. Wir wollen zwar die Schuld, die uns trifft, nicht auf andere Schultern abladen, die Schmach, die unsere Staatsmänner in Olmütz auf sich geladen, nicht verkleinern; aber ein Trost ist es immerhin, zu sehen, dass auch England damals seine Schuldigkeit nicht gethan und Preussens Lage dadurch wesentlich erschwert hat.

An der auswärtigen Politik, kann man sagen, ist das Whigministerium zu Grunde gegangen. Denn Palmerston's allzu selbstbewusstes Auftreten, der Königin längst ein Dorn im Auge, führt endlich nach dem Staatsstreiche Louis Napoleons zu der bekannten Katastrophe. Der Minister muss seinen Posten verlassen. Ohne ihn wankt aber das Cabinet John Russell's nicht nur dem Abgrunde entgegen, sondern wird in kürzester Frist eben durch ihn selber gestürzt.

Pauli's Werk schliesst mit einer Betrachtung über 'Kirche und Schule'. Die Gefahren mit denen Puseyismus und Ultramontanismus Altengland bedrohten, treten besonders hervor. Dass Peel schon den Kampf, zu dem im Vatican gerüstet wurde, erkannt habe, kann man nicht sagen, und auch Lord John Russell wirft sich wohl tapfer und getrosten Muthes jedoch mit geringem Erfolge in die Bresche.

Was man an dem schönen, von pikanten und lehrreichem Detail dicht erfüllten Werke etwa vermissen mag, dürfte wohl vornehmlich darauf hinausgehen, dass nicht kräftig genug die Bedeutung dieser Ministerien Sir Robert Peel's und Lord John Russell's für das englische Staatsleben insofern hervorgehoben ist, als mit den vierziger Jahren die Zersetzung der alten parlamentarischen Parteien grosse Fortschritte gemacht hat und seitdem der vollen Aufrechterhaltung des parlamentarischen Systems mit allen seinen Auswüchsen, seinem häufigen Wechsel zahlreicher hoher Beamter ein gutes Stück des Bodens entzogen worden ist.

Von ungedrucktem Material hat Pauli namentlich Bunsen'sche Papiere benutzen und ihnen werthvolle Beiträge zur Charakteristik einiger Staatsmänner, zur Schilderung der kirchlichen Verhältnisse und der englisch-deutschen Beziehungen entnehmen können.

2. Beinahe eine andere Welt ist es, in die der Leser des Pauli'schen Buches eintritt, wenn er die 'Erinnerungen und Rathschläge' des Grafen Russell zur Hand nimmt. In dem einen wie dem andern Buche werden grossentheils zwar die gleichen Ereignisse behandelt, der deutsche Gelehrte aber versucht das Geschehene selber darzustellen, der englische Staatsmann reflectirt zumeist nur darüber; der erstere schreibt in einfach sachlicher Weise, der andere freut sich, altparlamentarischer Rednersitte Englands entsprechend, an Sentenzen und Citaten aus Horaz und Virgil, Dryden und Shakespeare; jener gehört keiner Partei an, steht objectiv den Tories gegenüber wie den Whigs, dieser giebt eine streng whiggistische Ansicht der Geschichte Englands im neunzehnten Jahrhundert. Der Erfolg des Russel'schen Buches in England ist leicht zu verstehen: wen sollte es dort nicht interessiren, die freimüthigen Worte des greisen Staatsmannes über seine ereignissreiche Vergangenheit, seine Rathschläge für Britanniens Zukunft zu vernehmen? Auch für uns in Deutschland bietet das Buch viel Anziehendes und wir können dem Uebersetzer und Verleger Dank wissen, dass sie es einem grösseren Leserkreise zugänglich gemacht haben. Die Uebersetzung ist im Ganzen recht gelungen; nur hie und da findet sich ein wohl aus Flüchtigkeit nicht fertig ausgebildeter Satz oder ein leicht zu verbessernder Schreib- oder Druckfehler. Dennoch aber hat das deutsche Publikum ein anderes Verhältniss zu diesem Buch als Russell's Landsleute. Für uns ferner Stehende sind die Schwächen desselben empfindlicher als für die Engländer. Der hie und da plauderhafte oder triviale Ton der Rede, der Mangel an Ordnung, die Wiederholungen mindern doch beträchtlich die Theilnahme, die uns das Werk sonst einflösst. Der Verf. erscheint in demselben nicht blos nach seinen liebenswürdigen und tüchtigen, sondern auch nach seinen weniger erfreulichen Seiten. Seine lebhafte, die schwierigsten Aufgaben voll getroster Hoffnung auf einen guten Erfolg angreifende Art tritt überall deutlich hervor. Wie die Whigs immerdar nach der Freiheit gerungen, wie sie trotz einzelner Missgriffe stets das Gute gewollt und dasselbe theils durch den Sieg der eigenen Partei, theils durch die Bekehrung der Gegner erreicht haben, und wie sie desshalb auch in Zukunft das Vertrauen des Volkes verdienen, das Alles steht ihm felsenfest. So erscheint das Buch guten Theils als eine Schutz- und Lobrede für die Whigs, und wenn es auch von Peel's Regiment mit kurzen Worten heisst, dass dasselbe kraftvoll, populär und erfolgreich gewesen, so folgt doch darnach ein Kapitel mit der Ueberschrift: 'Fehler von Sir Robert Peel's Politik', und hier wirkt es beinahe komisch, wenn wir nichts weiter hören, als Peel habe darin gefehlt, dass er sich nicht schon im Anfang seines Ministeriums über die Kornzollfrage ausgesprochen und trotzdem 1846 aufgehört habe, die Korngesetze zu vertheidigen, die er seit seinem Eintritt in's Parlament vertreten hatte. Die späteren Thaten der Whigs, nach Peel's Sturz, strahlen natürlich in demselben hellen Licht wie die früheren; wie mühsam sie sich damals behauptet haben, davon erhält der Leser durchaus keinen genügenden Eindruck. — Während des amerikanischen Bürgerkrieges habe England eine bewundernswerthe Mässigung gezeigt und nur in dem einen Falle, dass man die Alabama entkommen liess, einen Irrthum begangen. Dafür habe man übrigens schwer gebüsst, denn in dem Washington-Vertrag sei nicht blos dieser Irrthum gesühnt worden, vielmehr habe Gladstone die Ehre des Landes in schlimmer Nachgiebigkeit zu weit preisgegeben. Ueberhaupt habe Gladstone schliesslich England so verwaltet, dass das grosse und ruhmvolle Reich zeitweise zu einer Baumwollenwaarenfabrik und einem Markt für billige Sachen herabgedrückt worden sei. Doch vertraut Lord Russell, dass Englands Schwert nicht gänzlich einrosten werde. Die Zukunft sei von Gefahren umgeben, mit denen Frankreich und Deutschland drohen. Wenn das Erstere nicht blos nach dem Wiedergewinn von Elsass-Lothringen, sondern nach den sogenannten natürlichen Grenzen streben, oder 'wenn Deutschland versuchen sollte, Holland zu annectiren', so sei zu hoffen, dass England dagegen seinen mächtigen Arm erheben werde. — Für Irland erhebt Russell einen lauten und in vielen Beziehungen sehr beherzigenswerthen Ruf nach 'Gerechtigkeit'. Man wird ihm in der Forderung beistimmen, die freilich auch Peel schon ausgesprochen hat, dass der grossbritannische Staatssecretär für das Departement des Innern in Irland dieselbe Macht zu regieren erhalten müsse, die er in England und Schottland ausübt. Seltsam dagegen berührt wieder, dass der Verf. bei der von ihm vorgeschlagenen Auseinandersetzung zwischen der katholischen Kirche und dem Staat auf das Beispiel der Regierungen von Frankreich und Italien hinweist, von Deutschland aber schweigt, 'weil dort diese Fragen noch schweben', während doch gerade der deutsche Culturkampf vielen Stoff zu lehrreichen Erwägungen böte. — Wenn die Frage der Parlamentsreform abermals erörtert werde, 'wenn die Zeit kommen sollte, wo die öffentliche Meinung der Vernichtung der kleinen Flecken und dem Stimmrechte der Hausväter in den Grafschaften günstig ist', so wünscht dann Russell nicht blos einige unbedeutende Veränderungen, sondern eine wesentliche Erneuerung. Er empfiehlt für diesen Fall, auf den Plan, den einst Oliver Cromwell gemacht, zurückzugehen, nach welchem nur die grossen Städte unter Fortlassung der kleinen Flecken und die Grafschaften der drei Nationen, eine jede nach ihren besonderen Verhältnissen, vier, sechs, acht oder zehn Vertreter erhalten sollten. An der parlamentarischen Regierung will Russell dagegen nicht rütteln. Ihm bleibt es ein Vorzug des britischen Staatswesens, dass 'die Mehrheit der Nation, wenn sie mit der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten unzufrieden ist, sofort einen Wechsel der Personen und der Regierungsweise durch ein einfaches parlamentarisches Misstrauensvotum herbeiführen kann'. So mag ein Mann sprechen, der schon vor einem Menschenalter das Haupt der grossen Whig-Partei gewesen ist. So mag auch heute noch die ungeheure Mehrheit des englischen Volkes denken. Wir Deutschen halten es aber für einen viel grösseren Vorzug, wenn tüchtige Minister zwar nicht gegen den ausgesprochenen Willen der Volksvertretung handeln, jedoch auch in der Fortdauer ihrer Dienstleistungen nicht allein von den Wallungen der öffentlichen Meinung abhängen.

Tübingen. B. Kugler.



Unterrichts-Literatur.

K. Jansen, Abriss der Geschichte für die oberen Klassen gelehrter Schulen. Kiel, Ernst Homann 1876. [III], 309, [1] S. 8°. M. 3.

260] An Grundrissen der gesammten Geschichte für den Gebrauch in höheren Schulen ist gewiss kein Mangel, und gerade die letzten Jahre haben viel wahrhaft Gutes und Tüchtiges gebracht, — Ref. erinnert nur an die bekannten Hilfsbücher von Herbst und Jäger, — jeder neue derartige Versuch muss also besonders darauf hin geprüft werden, ob er blos die Zahl der bereits vorhandenen Hilfsmittel vermehrt, oder ob er in origineller und selbständiger Auffassung dem Gegenstande eine neue Seite abzugewinnen weiss und, sei es in der Auswahl und Gruppirung des Materials, sei es in der methodischen Behandlung desselben neue Gesichtspunkte aufstellt. Gerade auf dem pädagogisch so schwierigen Gebiete der Geschichte können wir uns nicht ernstlich genug gegen eine Ueberschwemmung des Büchermarktes mit immer neuen Lehrbüchern wahren, wenn dieselben nicht wirklich neues bringen. An einen für den Schulgebrauch bestimmten Abriss der Geschichte stellt Ref. die Anforderungen, dass der Stoff mit Beseitigung alles Unwesentlichen und blos Notizenhaften genau gesichtet und nach den Hauptgesichtspunkten übersichtlich geordnet sei, dass ferner die Darstellung (soweit überhaupt eine zusammenhängende Erzählung beabsichtigt wurde) eine durchaus klare, leicht fassliche sei und sich vor allem von jeder Phrase fernhalte, dass endlich der Verf. sein Buch nicht eher in die Oeffentlichkeit treten lasse, als bis es auf das sorgfältigste von jeder Incorrectheit speciell in Jahreszahlen und Daten gereinigt worden. Nonum prematur in annum!

Sehen wir nun zu, in wie weit Herr Jansen diesen wohl allgemein als richtig anerkannten Forderungen gerecht geworden sei. Wir erfahren zunächst aus dem Vorwort, dass sein Buch 'aus einer mehr als 25jährigen Praxis erwachsen, aber erst in Folge der Durchführung des preussischen Reglements zum Druck gestaltet worden'. Trotz der Empfehlung, welche in ersterem Umstande zu liegen scheint, muss Ref. doch nach genauer Durchsicht des Buches erklären, dass dasselbe jenen nothwendig zu stellenden Anforderungen in keiner Weise genügt. — Was erstens die Anordnung und Gruppirung des Stoffes betrifft, so kennt der Verf. nur eine ethnische und eine christliche Geschichte, denn 'die Sendung des Heilandes in die Welt ist die massgebende Thatsache in aller Menschengeschichte' (p. 1); die Grenzscheide bildet aber nicht etwa die Geburt Christi selbst, sondern die Einführung des Christenthums als Staatsreligion unter Constantin. Die ethnische Geschichte (die wir Anderen Geschichte des Alterthums nennen) theilt er wieder in eine orientalische — 500 a. C., griechische — 300 a. C. und römische Periode — 323 p. C., in der Art, dass die Geschichte der Hauptvölker nicht im Zusammenhange behandelt, sondern zerrissen und unter diese Perioden vertheilt wird. Die christliche Geschichte zerfällt bei Jansen in eine römisch-katholische und eine germanisch-evangelische Periode (wofür wir sonst Mittelalter und Neuzeit sagen), jene — 1492 (nicht etwa 1517!), diese von 1492—? Denn mit einem Fragezeichen schliesst die ganze Eintheilung ab; ein Hinweis auf die nationale Entwicklung unseres Vaterlandes, welcher doch jetzt in jedem deutschen Geschichtsbuche stehen sollte, findet sich nur ganz bescheiden in einem Anhange (p. 301—309, der im Uebrigen ein blosses Register der Jahreszahlen und Daten von 1815—71 enthält) in den Worten: 'Unterdess war Deutschland gemacht' (!). Viel Unwesentliches und rein Notizenhaftes in einer für Schüler gänzlich unverständlichen und ungeniessbaren Form findet sich, z. B. p. 3 über die Inder, p. 20 über die kleineren griechischen Staaten, p. 73 über die Ptolemäer; besonders aber über die ausserdeutschen Staaten p. 169—171, 192—198, 209—212, 220—224, 230—232, 245—248. Ebenso dürftig und excerptenartig sind die Abschnitte über das Zeitalter Friedrichs des Gr. und die schlesischen Kriege (p. 233. 235 f.). Wenn der Verf. als seine Absicht im Vorwort ausspricht, dass er 'das Wesen der Thatsachen und die leitenden Persönlichkeiten kennen und verstehen lehren' wolle, so ist ihm das nicht einmal bei den allerbedeutendsten Erscheinungen, wie Alexander, Caesar, Friedrich d. Gr., gelungen; alle die zahlreichen von ihm gegebenen Charakteristiken leiden an dem Fehler der Phrase, — für ein Schulbuch ein besonders bedenklicher Umstand. (Vgl. p. 33 Themistocles, p. 39 b Perikles, p. 52 Demosthenes, p. 56 Aristoteles, p. 53. 55 Alexander, p. 71. 73 Hannibal, p. 177 Luther, p. 270. 300 Napoleon I. etc.) Noch mehr tritt diese Neigung zum Phrasenhaften und Gespreizten in der Charakteristik ganzer Perioden oder Zeitrichtungen hervor (z. B. der Clugniacenser p. 135, der neueren Zeit p. 172, der Folgen des 30j. Krieges p. 209 u. a.). Entschieden unpassend sind die Worte über die Juden p. 5: 'Als ewige Zeugen für den Gekreuzigten wandeln die Kinder Israels heimathlos mitten unter den Christen-Völkern über die Erde.' Man mag über ihre Richtigkeit oder Unrichtigkeit denken wie man will, jedenfalls wird Herr Jansen wissen, dass ein grosser Theil der Schüler unserer höheren Schulen aus Juden besteht! — Was Klarheit und Uebersichtlichkeit der Darstellung betrifft, so bleibt auch da vieles zu wünschen übrig; nur Einiges möge hervorgehoben werden. Ungenügend ist die Behandlung der ägyptischen Geschichte p. 3, unzusammenhängend die der jüdischen p. 4, ebenso lückenhaft die Erzählung des trojanischen Krieges und der Irrfahrten des Odysseus (welche überhaupt in dieser Form in ein für obere Klassen bestimmtes Lehrbuch nicht gehören) p. 9. 10; beim Scythenzuge des Darius sind Miltiades und Histiaeus vergessen (p. 7. 31); unklar erzählt sind die Veranlassungen zum 1. punischen Kriege (p. 69), der Vertrag zu Verdun (p. 126), die Folgen des 7jähr. Krieges (p. 243), ganz vergessen ist die Königin Luise, sowie die Rückkehr Napoleons von Elba. Zusammengehöriges wird zerrissen, so der gallische Krieg Caesars (p. 90. 92), die französische Revolution (p. 248. 258). Statt in den ausführlicher erzählten Partieen nach einer möglichst deutlichen und einfachen Ausdrucksweise zu streben, sucht der Verf. alles künstlich und pointirt zu sagen, wobei an nicht wenigen Stellen der Ausdruck geradezu undeutsch wird. Nur ein paar Beispiele: p. 7. 'Europa ist eine in Halbinseln gegliederte Halbinsel von Asien, ausgezeichnet durch die Symmetrie ihrer Gestaltung und nach allen Richtungen hin durch das Mass ihrer Begabung.' p. 17. 'Seine Verfassung gründete Solon auf der Gerechtigkeit.' p. 34. 'An den beiden Körperhälften des jungen Lydiers Pythios . . sah das durchmarschirende Heer den Ernst und die Macht des Grosskönigs . . . Auf der europäischen Seite ward das Heer gemessen.' p. 107. 'Die Weltgeschichte scheint anderer Meinung gewesen zu sein.' p. 152. 'Das Mittelalter ist aus einem Stück . . . auch diese Folgerung ist nicht ungezogen geblieben.' p. 240. '(Friedrich d. Gr.) zerschlug mit seinem verdoppelten rechten Flügel bei Leuthen die feindliche Armee mit solcher Wucht.' p. 256. 'Goethe, der Messias der deutschen Dichtung, warf die Meisterwerke seiner jugendlichen Schöpferkraft in die Nation.' etc. Endlich lassen zahlreiche Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten auf eine zu wenig sorgfältige Durcharbeitung schliessen. So werden falsch angesetzt: Abraham p. 4, Lykurg p. 13, der 2. messenische Krieg p. 15, die Kypseliden p. 15, Darius II. p. 46, der Bundesgenossenkrieg p. 51,

Kaiser Claudius p. 104, die Erwerbung der Mark Brandenburg p. 162, Rudolf II. p. 198, der Beginn des neuen deutschen Reiches p. 309 u. v. a. Der Verf. verwechselt Eurystheus und Eurysthenes (p. 12), er nennt den bekannten Schöffenmeister von Königsberg Roth statt Rhode (p. 214), aus der Schlacht bei Freiberg wird Freiburg (p. 243); ungenau sind die Mittheilungen über den Charakter Kaiser Heinrichs II. (p. 131), über den Thorner Frieden (p. 161), über die Schlacht bei Fährbellin, wie Jansen schreibt (p. 216), ganz confus ist der Stammbaum des julisch-claudischen Hauses p. 103. —

Kurz, Ref. bekennt, dass er diesen Abriss nicht nur als in Anlage und Ausführung verfehlt, sondern als einen Rückschritt in der Methodik des Geschichtsunterrichts bezeichnen muss.

Emden. P. Kohlmann.

Der heutige Anzeiger enthält den Schluss von den Sommervorlesungs-Verzeichnissen der Deutschen Universitäten.

Bibliographie.

Die Entstehung der vier Evangelien und der Christus des Apostels Paulus. Berlin, Lenz. 8°. M. 1,50.
J. Hollenberg, der Charakter der alexandrinischen Uebersetzung des Buches Josua und ihr textkritischer Werth. [Pr. d. Gymn.]. Moers, Druck von Eckner. 4°. 20 S.
J. Langen, das vaticanische Dogma von dem Universalepiscopat. 2te Ausgabe. Bonn, Weber. 8°. M. 8.

Beiträge zur Statistik Mecklenburgs. Band 8, Heft 2. 3. Schwerin, Stiller. 4°. M. 4.
L. Parisius, die Genossenschaftsgesetze im Deutschen Reiche. Berlin, Guttentag. 8°. M. 10.
W. Platz, Geschichte des Verbrechens der Aussetzung. Stuttgart, Spemann. 8°. M. 3.
H. v. Poschinger, Bankgeschichte des Königreichs Bayern. Lief. 4. Erlangen, Besold. 8°. M. 2.
Statistik des Deutschen Reichs. Band 19. Berlin, statistisches Bureau. 4°. M. 9.
A. H. Stein und F. v. Kübel, Handbuch des württembergischen Erbrechts. 4te Aufl., von C. Hohl. Stuttgart, Steinkopf. 8°. M. 6.
R. Stieve, Schöffen in Elsass-Lothringen? Freiburg, Herder. 8°. M. 0,50.

W. Bertram, Flora von Braunschweig. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 8°. M. 6.
O. Böddicker, Erweiterung der Gauss'schen Theorie der Verschlingungen. Stuttgart, Spemann. 8°. M. 5,50.
L. Gerlach, das Verhalten des indigschwefelsauren Natrons im Knorpelgewebe. Erlangen, Besold. 8°. M. 2.
A. Gerstäcker, die Wanderheuschrecke (Oedipoda migr. L.). Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey. 8°. M. 2.
F. v. Heuss, chirurgisch-pathologische Tafeln. Heft 2. Würzburg, Kressner. fol. M. 24.
J. Hirschfeld und W. Pichler, die Bäder, Quellen und Curorte Europas. Band. 2. Stuttgart, Enke. 8°. M. 14.
v. Keitz, über thierische und pflanzliche Individualität. [Pr. d. Gymn.]. Bückeburg, Grimme'sche Hofbuchdruckerei. 4°. 13 S.
J. Sommerbrodt, ein neuer Sphygmograph. Breslau, Gosohorsky. 8°. M. 2,40.
K. Struck, die Säugethiere Mecklenburgs nebst Berücksichtigung ausgestorbener Arten. [Pr. d. Gymn.]. Waren, Druck von Quandt. 4°. 34 S.
J. Thomae, Sammlung von Formeln, welche bei Anwendung der elliptischen und Rosenhain'schen Functionen gebraucht werden. Halle, Nebert. 4°. M. 3.
F. A. W. Thomas, Beschreibung neuer Acarocecidien. [Leopold.] Jena, F. Frommann. 4°. M. 2,80.

C. Abel, koptische Untersuchungen. Hälfte 1. Berlin, Dümmler. 8°. M. 12.
Bender, kritische und exegetische Bemerkungen zu Aristoteles' Politik. [Pr. d. Gymn.]. Hersfeld, Druck von Funk. 4°. 30 S.
R. Ehwald, de scholiasta qui est ad Ovidii Ibin. [Pr. d. Gymn.]. Gotha, Engelhard-Reyher'sche Hofbuchdruckerei. 4°. 12 S.
B. Erdmann, Martin Knutzen. Leipzig, Voss. 8°. M. 4.
A. Fahne, Chroniken und Urkundenbücher hervorragender Geschlechter, Stifter und Klöster. II. Köln, Heberle. 8°. M. 8.
G. Th. Fechner, Vorschule der Aesthetik. Theil 1. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 5,50.
H. Fischer, Schulnachrichten. [Pr. d. Gymnas.]. Meiningen, Keyssner'sche Hofbuchdruckerei. 4°. 28 S.
G. Freytag, die Technik des Dramas. 3te Aufl. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 5.
A. v. Galitzin, Briefwechsel und Tagebücher. Neue Folge. Münster, Russel. 8°. M. 5.
G. Glogau, Steinthals psychologische Formeln. Berlin, Dümmler. 8°. M. 4.
E. Goebel, Schulnachrichten. [Pr. d. Gymn]. Fulda, Druck von Uth. 4°. 20 S.
H. Grünhut, die Religion des kommenden Jahrhunderts. Budapest, Aigner. 8°. M. 1,20.
F. Harms, über die Lehre von F. H. Jacobi. [Akad.]. Berlin, Dümmler. 4°. M. 0,60.
W. Huckestein, Sophocles quam sententiam et qua arte in Aiace fabula persecutus sit. — B. Hölscher, zur Erklärung einer Stelle in Lessing's Nathan der Weise. [Pr. d. Gymn.]. Recklinghausen, Druck von Bauer. 4°. 21 S.
A. Jenni, Beiträge zum Verständniss der Schriften des Lukian. [Pr. d. Thurgauischen Kantonschule]. Frauenfeld, Druck von Huber. 4°. 27 S.
H. Kábdebo, Bibliographie zur Geschichte der beiden Türkenbelagerungen Wiens. Wien, Faesi & Frick. 8°. M. 8.
A. Koehn, observationes de Homerico in Pana hymno. [Pr. d. Gymn.]. Guben, Druck von Fechner. 4°. 18 S.
A. Krause, die Gesetze des menschlichen Herzens wissenschaftlich dargestellt. Lahr, Schauenburg. 8°. M. 15.
H. Kühlewein, de prognostici Hippocratici libris manuscriptis. [Verlag von B. G. Teubner]. — Freyer, Verzeichniss der in der Bibliothek der Klosterschule vorhandenen älteren Drucke und Handschriften. [Pr. d. Klosterschule zu Ilfeld]. Nordhausen, Druck von Kirchner. 4°. 47 S.
Rudolfi Langii epistulae sex, edidit W. Crecelius. [Pr. d. Gymn.]. Elberfeld, Druck von Lucas. 4°. 12 S.
H. J. Müller, symbolae ad emendandos scriptores Latinos. [Pr. d. Friedrich-Werder'sche Gymn.]. Berolini, F. Dümmler vaenum dat. 4°. 30 S.
W. Nitsche, König Philipp's Brief an die Athener und Hieronymos von Kardia, I. [Pr. d. Sophiengymn.]. Berlin, Druck von Niendorf. 4°. 33 S.
Cl. Otto, quaestiones Sophocleae criticae. [Pr. d. Apostelgymn.]. Köln, Druck von Bachem. 4°. 24 S.
C. A. Pertz, Schulnachrichten. [Pr. d. Gymn.]. Wetzlar, Druck von Schnitzler. 4°. 22 S.
G. C. H. Raspe, die Kämpfe zwischen Heraclius I. und Chosroës II. Hälfte 2. [Pr. d. Domschule]. Güstrow, Druck von Ebert. 4°. 24 S.
H. Röhl, Beiträge zur griechischen Epigraphik. [Pr. d. Joachimsthal'schen Gymn.]. Berl., Dr. von Dräger. 4°. 28 S., 1 Tf.
K. Schmidt, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. 3te Aufl., von W. Lange. Cöthen, Schettler. 8°. M. 5.
W. Schmitz, Schriftsteller und Buchhändler in Athen und im übrigen Griechenland. [Pr. d. Gymn. in Saarbrück]. Darmstadt, Druck von Winter. 4°. 32 S.
J. Schüman, See und Seefahrt in Shakespere's Dramen. [Pr. d. Thomasschule]. Leipzig, Druck von Edelmann. 4°. 40 S.
E. Schweikert, Rede. — Derselbe, ein Andernacher Schulspiel aus dem Jahre 1781. [Pr. d. Progymn.]. Andernach, Druck von Jung. 4°. 19 S.
Th. Sorgenfrey, das höhere Schulwesen der Stadt Neuhaldensleben. [Pr. d. höheren Lehranstalt]. Neuhaldensleben, Druck von Eyraud. 4°. 10 S.
P. Süss, Geschichte des Gymnasiums zu Freiberg. Theil 1. [Pr. d. Gymn.]. Freiberg, Druck von Gerlach. 4°. 32 S.
Taciti de vita et moribus Agricolae liber, ed. L. Urlichs. Würzburg, Stuber. 8°. M. 1,80.
Th. Thalheim, die Rede für Polystratos (Lysias XX). [Pr. d. Elisabethgymn.]. Breslau, Druck von Grass, Barth & Comp. 4°. 40 S.
G. Vasari, vita de Raffaello da Urbino, herausg. von H. Grimm. Berlin, Dümmler. 16°. M. 0,60.
L. Wiese, die Macht des Persönlichen im Leben. Berlin, Wiegandt & Grieben. 8°. M. 0,75.
T. Ziller, Vorlesungen über allgemeine Pädagogik. Leipzig, Matthes. 8°. M. 5,50.

Geschlossen am 2. Mai 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 20. **1876.**

Erscheint wöchentlich. — 13. Mai. — Preis vierteljährlich M. 6.

Carl Siegfried, die Aufgabe der Geschichte der Alttestamentlichen Auslegung in der Gegenwart. Akademische Antrittsrede. Jena, Hermann Dufft 1876. 20 S. 8°. M. 1.

261] Der Verfasser hofft, dass aus der Betrachtung der Geschichte der Exegese (des A. T.) die Erkenntniss der richtigen Auslegungsprincipien wie mit unwiderstehlicher Nothwendigkeit sich ergeben, dass man die Grösse und Bedeutung des A. T. sowie seine unerschöpfliche Tiefe und seinen unermesslichen Reichthum am besten erkennen, und dass der Umfang seines Einflusses nach den verschiedensten Richtungen hin und die colossale Massenhaftigkeit des durch dasselbe erzeugten geistigen Materials in solcher Betrachtung auf das Ueberzeugendste und Grossartigste hervortreten werde (S. 8). Halten wir dieser Charakteristik etwas den rednerischen Schwung zu Gute, so können wir vor Allem dem ersten Puncte zustimmen: denn die Gewinnung der richtigen Methode bedarf auch des Experimentes; und die Geschichte zeigt eben den Erfolg der verschiedenen Versuche. Der Verf. skizzirt dann die einzelnen Perioden einer solchen Geschichte der alttestamentlichen Auslegung mit ebenso viel Geist wie umfassender Erkenntniss. Wie ich schon an einem andern Orte bemerkt habe, ist der Gedanke, dass die Auslegungsgeschichte des A. T. mit dem Momente beginne, in welchem Stücke des A. T., vielleicht nur Quellenschriften, im Volke gelesen und gedeutet wurden, ungemein ingeniös und fruchtbar. Schon in diesen ersten Anfängen zeigen sich die Keime der verschiedenen Formen, in welche später die Exegese einging. Acht Perioden sind es, welche der Verfasser in der Geschichte dieser Auslegung unterscheidet, deren Abgrenzung leicht in's Auge fällt. Im Unterschiede von bisherigen ähnlichen Darstellungen will er das A. T. als solches in den Mittelpunct stellen und dem gegenüber empfängt der Unterschied der jüdischen und christlichen Ausleger eine scheinbar untergeordnete Bedeutung. Bei der näheren Durchführung würde freilich der doppelte fundamentale Unterschied stark in's Gewicht fallen, dass Christen und Juden in der Werthschätzung und primitiven Auffassung des A. T. überaus stark abweichen und dass der Occidentale wesentlich anderer Mittel bedarf als der geborne Semite, um den eigenthümlichen Character semitischer Geisteserzeugnisse zu reproduciren. Gleichwohl haben thatsächlich lebhafte Bezüge zwischen jüdischer und christlicher Exegese stattgefunden, über welche frühere, sehr tüchtige und allgemein anerkannte Arbeiten des Verf.'s Licht verbreitet haben. Ob Umfang und Tiefe dieser Einflüsse nicht hie und da etwas überschätzt werden, wollen wir dahingestellt sein lassen. Jedenfalls thut eine genaue Characteristik z. B. der jüdischen Exegeten des Mittelalters mit ächt geschichtlichem, nicht modernem apriorischen Maasstabe dringend noth. Denn die Schilderungen, welche wir selbst von kundigen und geistreichen Männern haben (man vgl. nur des verst. Abr. Geiger, Einl. in die Wissenschaft des Judenthums. Berlin 1875 S. 97 ff.), entbehren nicht nur der lebendigen Farbe sondern sogar der festen Contouren, und nur bei den Wenigsten blickt das Verhältniss hindurch, in welchem ihre Leistungen zu der damaligen Aufgabe der Exegese gestanden habe. Unser Verf. wäre ganz der Mann, gerade hier die Lücken auszufüllen. Er gesteht selbst ein, dass hier noch im Einzelnen sehr Vieles zu thun ist, ehe an eine genügende Bearbeitung der ganzen Aufgabe gedacht werden kann. Entsagung freilich gehört dazu in diesen, wie der Verf. selbst sagt, 'trübe und wild mit allerlei Geröll daherfluthenden Gewässern' zu arbeiten — allein auf welchem Gebiete der Wissenschaft wäre dies nicht der Fall? Jüngere Forscher anzuregen, dass sie hier ihre Kräfte versuchen, dazu sind gerade solche Skizzen vorzüglich geeignet; hat ja unser Verfasser bereits im Schwersten, in der Handhabung der rechten Methode, den Mitarbeitern ein leuchtendes Vorbild gegeben und den richtigen Weg gewiesen!

Tübingen. L. Diestel.

H. M. E., das Papstthum in seiner allmählichen Entwickelung bis auf die Gegenwart. Leipzig, F. A. Brockhaus 1876. VIII, 230 S. 8°. M. 4.

262] Der Verf. hebt hervor, die von ihm vor dreissig Jahren in der Schrift: 'Dalberg. Die letzten Lebenstage eines deutschen Bischofs' in tiefer Wehmuth und in klarer Voraussicht des Kommenden niedergeschriebenen Worte: 'Das einzige Ziel, welches sie anstreben, ist die Gründung der Herrschaft eines Dalai-Lama in Europa', seien wirklich erfüllt durch die Unfehlbarerklärung des Papstes. Um zu verhüten, dass der Papst allgemein 'als Gott' anerkannt werde, um zu zeigen, dass 'die Ultramontanen an die Stelle des Christenthums ein Heidenthum zu setzen', dass 'das Papstthum nichts Anderes war und ist als die Fortsetzung und das Streben nach der Erneuerung des alten heid-

nisch-römischen Kaiserthums zur Knechtung der Völker, insbesondere der Deutschen', schreibt er dies Buch. In diesen Worten liegt eigentlich schon seine Charakterisirung. Wir erhalten keine Geschichte des Papstthums, sondern eine Betrachtung über den Gang seiner Geschichte. Für jene Leser, welche die Geschichte kennen, wird das Buch eine Anleitung sein, dieselbe unter dem hervorgehobenen Gesichtspunkte Revue passiren zu lassen; für die Masse, auf welche eine populäre Schrift, wie diese, berechnet ist, entbehrt sie, weil die Ruhe der Erzählung fehlt, ein polemischer Gedanke den Leitfaden bildet und den Stoff ausschliesslich beherrscht, der eigentlichen Wirkung. Im raschen Fluge werden wir vom Beginn des Christenthums auf 34 Seiten bis in das zwölfte Jahrhundert, auf den folgenden 100 bis auf Pius IX. geführt, mit den kirchlichen Bildungen u. s. w. (Klerus, Synoden, Concilien, Stellung zum Staate, Orden, Inquisition, Hexenprocessen, Constanz, Basel, Trient, Jesuiten, Reformation, Religionskriegen u. dgl.) bekannt gemacht. Bei dieser Kürze und der Massenhaftigkeit des Materiales, welches berührt wird, ist natürlich eine wirklich genügende Belehrung über die behandelten Dinge unmöglich. Doch ein Buch, an das der strenge Maassstab der Wissenschaft angelegt werden darf, hat der Verf. offenbar nicht beabsichtigt. Ihm war es darum zu thun, die Masse Jener aufzurütteln, die noch ein Paktiren und einen Frieden mit dem Ultramontanismus für möglich halten. Für diese wird die Mittheilung der Aussprüche Gregor's VII. über die Macht der Päpste (das Dictat) S. 31, der Nachtmahlsbulle S. 108 ff., des Syllabus S. 155 ff., der Correspondenz Pius' IX. und Kaiser Wilhelm's S. 204 ff., der Allokutionen und Encykliken gegen Oesterreich und Preussen u. s. w. ein werthvolles Rüstzeug sein. Der Verfasser ist von dem Stoffe tief ergriffen. Ihm kam es vor, als habe er nach dem Vatikanum eine Vision und nun lässt er S. 185 ff. zuerst den Apostel Johannes, dann Petrus, an den Papst eine Anrede halten, die durch Gegenüberstellung von Worten der Bibel zu päpstlichen Sätzen und Thaten einen eigenthümlichen Effekt macht. Der Kampf gegen das Vatikanum wird mit Liebe skizzirt, freilich gar zu kurz und wenig genau für den Historiker. Eine Strafrede an die unterworfenen Bischöfe, die Schilderung des ultramontanen Heeres und der neuesten religiösen Produktionen (Andacht zum Herzen Jesu, Wallfahrten u. dgl.). Eine Apostrophe an den Zukunftspapst über dessen Aufgabe schliessen die Schrift und gestatten das Urtheil über sie dahin zusammen zu fassen: sie ist der Erguss eines Mannes, der erfüllt von Liebe zur Menschheit und seinem Vaterlande Andern das Weh ausmalt, welches ihn bei Betrachtung der Geschichte ergriffen hat, in der das entartete Papstthum die Quelle so vielen Unheils ist.

Bonn. v. Schulte.

E. Meischeider, Besitz und Besitzschutz. Studien über alte Probleme ... Berlin, Franz Vahlen 1876. XI, 484 S. 8°. M. 10.

263] Das vorliegende Werk ist eine ziemlich vollständige neue Bearbeitung der Besitzlehre durch einen Praktiker, der mit einer auf umfassender Kenntniss der Quellen und der Literatur ruhenden wissenschaftlichen Urtheilskraft zugleich reife Einsicht in die Bedürfnisse des gegenwärtigen Rechtslebens verbindet, und auch die Gabe klarer, ansprechender Darstellung seiner Gedanken besitzt. So kann es denn nicht fehlen, dass es Anregendes und Förderndes in reichem Maasse darbietet, und auch von einem Beurtheiler der, wie Ref. gerade gegen solche Gedanken, welche der Verf. selbst als die leitenden für seine 'Studien über alte Probleme' bezeichnet, sich ablehnend zu verhalten genöthigt sieht, für ein solches erklärt werden muss, womit eine eingehende Beschäftigung Theoretikern und Praktikern wohl empfohlen werden darf.

Der Hauptinhalt des Buches umfasst drei Kapitel: Begriff des Besitzes, — Erwerb, Fortdauer und Verlust des Besitzes, — Rechtsbesitz, wobei überall (im 2. Kapitel mit Sonderung der Lehren von den Erfordernissen des Besitzerwerbs in Ansehung des Willens, von der Apprehension, vom Besitzerwerb durch Mittelspersonen, von der Fortdauer und dem Verlust des Besitzes) erst das Römische Recht und dann die spätere Rechtsentwicklung abgehandelt, am Schluss aber die Ansicht des Verf. über die zukünftige Rechtsgestaltung entwickelt wird. Ein Anhang bespricht die Prozessformen des Römischen Besitzschutzes.

Zum Ziel hat sich der Verf., wie er dies im Vorwort selbst ausspricht, gesetzt, darzuthun, dass und warum es ein unlösbares Problem sei, eine einheitliche Rechtsidee aufzufinden, als deren Ausprägung der Römische Besitzschutz so, wie er sich gestaltet habe, angesehen werden könne, dass und warum dagegen das Germanische Recht den Gedanken, der im Römischen Besitzschutz unentwickelt und verkümmert sich erkennen lasse, zur freien Entwicklung gebracht habe, den Gedanken nämlich, dass der Besitzschutz eine Form des Schutzes des Rechts sei, das sich im Besitz realisirt habe, und hieraus den künftigen Abschluss zu bestimmen, welchen die bisherige Rechtsentwicklung in Betreff des Besitzes und Besitzschutzes zu nehmen habe. Der Schluss, von dem er hierbei ausgeht: 'gäbe es eine Lösung für das Problem' (das eben, welches er als unlösbar nachweisen will), 'so müsste sie gefunden sein', ist freilich an sich ein bedenklicher Schluss, bei dem sich der wissenschaftliche Forschungstrieb nicht so leicht beruhigen kann und darf. Aber in unserem besonderen Falle, und wie da gerade jetzt der Stand der Sache ist, liegt er sehr nahe. Jhering's Kritik aller früheren Versuche, das Problem zu lösen, ist doch ziemlich allgemein als treffend anerkannt. Bruns ist dadurch bewogen worden, seine frühere Ansicht wesentlich zu modificiren; Windscheid hat freilich die seinige aufrecht erhalten, und glaubt, dabei jetzt mit Bruns in wesentlicher Uebereinstimmung sich zu befinden, wenn er die Rechtsidee, welche das Römische Besitzrecht tragen soll, so formulire: 'die Thatsache des realisirten Aneignungswillens soll nicht durch die Thatsache überwunden werden, sondern nur durch das Recht.' Aber so viel ich sehe, bleibt zwischen den Ansichten von Bruns und Windscheid in der That ein dadurch keineswegs aufgehobener Gegensatz. Jene steht und fällt mit dem Satz (Besitzklagen S. 292): 'der Besitz wird nicht darum geschützt, weil Gewalt und Eigenmacht gegen die Person schlechthin ein Unrecht wären, das sind sie nicht, sondern: nur weil und so weit der Besitz ein Recht gibt, sind Gewalt und Eigenmacht gegen ihn ein Unrecht, gegen das er geschützt werden muss.' Windscheid's Theorie dagegen hat ihre Spitze gerade darin, dass durch die Besitzstörung an und für sich, auch wenn der darin sich äussernde Wille seinem Inhalt nach vollkommen berechtigt ist, dem Besitzer 'formales Unrecht' zugefügt werden soll. Und gewiss hat W. darin ganz Recht, dass er behauptet, der Ausschluss der petitorischen Vertheidigung lasse sich ohne die Annahme eines in der Besitzstörung liegenden formalen Unrechts nicht erklären. Aber eben so sehr scheint mir Bruns Recht zu haben, wenn er verneint, dass die Römischen Besitzklagen voraussetzen, die Besitzstörung, gegen welche sie Schutz gewähren, sei an sich ein 'formales Unrecht'. Jeder possessor siegt damit gegen mich — wenn er nur nicht von mir vi, clam oder precario den Besitz an sich gebracht hat —, falls ich den in seinem Besitz befindlichen Acker, dessen Eigenthümer ich als Erbe geworden bin, wider seinen Willen, aber ohne Ver-

heimlichung oder Gewaltübung gegen ihn, ja vielleicht, ohne nur überhaupt von seinem Besitz etwas zu wissen, zu bebauen unternehme. Worin liegt da auf meiner Seite ein formales Unrecht? Ist es eine Ueberhebung meines Willens über den seinigen als des meinigen (dem des Besitzers allerdings nur gleichwerthigen) schlechthin, wenn ich jene Handlung in dem Bewusstsein vornehme, dass mein Wille, den ich dadurch ausführe, der rechtmässige Eigenthümerwille ist, dem gegenüber jeder widerstrebende Einzelnwille eben deshalb unrechtmässig ist? Windscheid's Argumentation reicht hin, um zu erklären, dass auch der malae fidei possessor gegen die Besitzstörung irgend eines Dritten geschützt wird, aber sie ist nicht zureichend, um auch nur den Schutz des bonae fidei possessor gegen eine von dem Eigenthümer ausgehende unabsichtliche und unbefangene Besitzstörung, ohne Gehör seiner Berufung auf sein Eigenthumsrecht, auf eine Rechtsidee zurück zu führen.

Der Verf. sucht die Unlösbarkeit des Problems, um das es sich beim Römischen Besitzschutz handelt, in den §§ 12—14 (S. 51—71) auf folgende Art zu erklären. Er geht von der Annahme aus, der possessorische Schutz habe bei den Römern seine Entstehung einer Reihe verschiedener Bedürfnisse verdankt, welche das mit einander gemein hatten, dass ein zwischen einer Person und einer Sache hergestelltes volles Machtverhältniss eines rechtlichen Schutzes bedurfte, den ihm das jus civile nicht zuerkannte, indem es nur eine Herrschaft über Sachen, an denen Römisches Eigenthum stattfinden konnte, und zwar eine darüber mittelst einer Erwerbsart des jus civile erworbene Herrschaft schützte. Er denkt hierbei auch an den ager publicus, aber hauptsächlich an die Machtverhältnisse, aus welchen sich nachmals das bonitarische Eigenthum entwickelte (wozu er für jene älteste Zeit auch das durch Occupation und Tradition von res nec mancipi erlangte natürliche Eigenthum rechnet). Offenbar hat diese Hypothese etwas sehr Ansprechendes, wie es auch sofort sehr einleuchtet, dass, wenn die possessorischen Interdikte hauptsächlich den Zweck erfüllen sollten, gerade diesen Machtverhältnissen 'wenigstens insoweit Schutz zu gewähren, um thatsächlich bestehen zu können, bis sie durch Usucapion zum Eigenthum selbst wurden', gegen sie eine exceptio dominii nicht zugelassen werden konnte. Ferner ist es dann sehr plausibel, dass wie der Verf. ferner annimmt, man sofort jenen Machtverhältnissen in Beziehung auf das Bedürfniss eben dieses nothdürftigsten Schutzes das precarium und das pignus gleichstellte. Auch wäre es wohl begreiflich, dass man dabei die Voraussetzungen der Interdikte in einer Art generalisirte, welche, wie der Verf. bemerkt, die Folgen hatte, dass von ihnen auch da Gebrauch gemacht werden konnte, wo dem Bedürfnisse des rechtlichen Schutzes schon durch die rei vindicatio abgeholfen war, und dass der Interdiktenschutz auch für solche Machtverhältnisse nicht versagt wurde, für die gar kein Bedürfniss eines rechtlichen Schutzes vorlag. Man kann dem Verf. noch weiter zugeben, dass es nicht besonders auffallend wäre, wenn man die possessorischen Interdikte mit ihrer ursprünglichen Einrichtung beibehalten hätte, nachdem frühzeitig die Gründe, welche sie nach seiner Voraussetzung allein in's Leben gerufen hatten, mit der Einführung der Publiciana actio und der hypothekarischen Klagen, meist wegfielen. Es können, wie er sagt, um das zu erklären, manche von den Gründen dienen, durch die man den Besitzschutz überhaupt zu erklären suchte; er weist hin auf die Verwendung des interd. uti possidetis zur Regulirung der Parteirollen für den Eigenthumsprocess, die Rücksicht darauf, dass dem Besitzer das commodum possessionis durch eigenmächtige Handlungen eines Eigenthumsprätendenten nicht entzogen werde, das Verbot der vis durch die Julischen Gesetze, das Verbot der Selbsthülfe durch Mark Aurel. Aber wenn wir das nun auch Alles zugeben, reicht das hin, um uns zu überzeugen, dass die Römer wirklich vom Anfang bis zum Ende beim Schutz des Besitzes doch eigentlich bloss von dem Gedanken geleitet waren, er solle eine Form für den Schutz des im Besitz realisirten Rechts sein, und dass sie im Grunde nur durch die auf zufälligen Umständen beruhende Einrichtung, welche die possessorischen Interdikte von vorn herein erhielten, sich an der 'freien' (und richtigen) 'Entwicklung' jenes Gedankens hindern liessen? Konnte es sich nicht so verhalten, dass zwar die vor der Publiciana actio vorhandenen Lücken des Rechtsschutzes den Anstoss gaben, einen Schutz des Besitzes als solchen einzuführen, um damit einstweilen jene Lücken nothdürftig auszufüllen, dass aber eben dadurch das Bewusstsein eines den allgemeinen reinen Besitzschutz rechtfertigenden Rechtsgedankens geweckt wurde, den man dann folgerichtig durchführte, nur ohne ihm jemals einen solchen begriffsmässigen Ausdruck zu geben, wie wir ihn wünschen und suchen? Gerade weil die fortschreitende Ausbildung des Besitzrechts, wie sie in unseren Rechtsquellen, besonders in den Pandekten uns vor Augen steht, den unwiderstehlichen Eindruck macht, dass sie von einem solchen einheitlichen Rechtsgedanken geleitet wurde, hat man bis jetzt nicht von immer neuen Anstrengungen lassen können, den richtigen Ausdruck für denselben zu finden. Erst Bekker (Aktionen II S. 327 ff., jetzt auch in der krit. Vierteljahrsschrift Bd. XVIII. S. 1 ff.) und unser Verf. wollen von jenem Eindruck nichts mehr wissen; in ähnlicher Art wie Jener, behauptet Letzterer (S. 70 ff.), 'von einer plastischen Vollendung, wie sie andere Institute des R. R. zeigen, ist am Besitzschutz nichts zu bemerken. Seine Gestalt ist verkümmert geblieben'. Das müsste freilich der Fall sein, wenn die Römer hier von einer bei ihrer sonstigen Virtuosität in der Rechtsgestaltung unbegreiflichen Ungeschicklichkeit betroffen worden wären, das, was sie eigentlich wollten, zur Ausführung zu bringen. Aber gerade die Nöthigung zu dieser Annahme, welche die den Verlauf der Entwicklung des Römischen Besitzrechts betreffenden Hypothesen des Verf.'s in sich schliessen, ist sehr geeignet, uns an der Richtigkeit derselben zweifelhaft zu machen. Doch haben sie m. E. einen Gehalt in sich, der auf den richtigen Weg zu leiten vermag.

Ich meine damit die mit einer Andeutung von Brinz in diesen Blättern (Jahrgang 1874 Art. 572) zusammenstimmende Hinweisung auf die Bedeutung, welche die possessorischen Interdikte in der Zeit vor der Publiciana actio für die Verhältnisse des natürlichen Eigenthums haben mussten. Sie dienten da zu einer Ausgleichung zwischen den Anforderungen der Rechtsidee und der Wirklichkeit. Und in dieser Art ausgleichend einzutreten, das halte ich für die allgemeine Bestimmung des Besitzrechts im weitesten Sinn, in welchem es alle den Besitz betreffenden rechtlichen Bestimmungen umfasst.

Die im Römischen Eigenthum ausgeprägte Rechtsidee zielt darauf, es von dem Besitz — seinem Stoff und seiner natürlichen Grundlage — völlig unabhängig, und den Besitz zu einem rechtlich ganz bedeutungslosen Verhältnisse zu machen. In der vorgeschriebenen Rechtsform wird das Eigenthum erlangt ohne Besitz, und es kann mit der unverjährbaren rei vindicatio geltend gemacht werden, wenn es auch noch so lange Zeit schon eine Herrschaft über die Sache ohne Besitz derselben gewesen ist. Dagegen ist der noch so wohl erworbene Besitz einer Sache an sich ohne alle rechtliche Geltung; es ist wenigstens zweifelhaft, ob nach dem ältesten R. R. auch nur an res nec mancipi durch formlose traditio ex justa causa ein rechtliches Eigenthum erworben werden konnte;

39*

für die res mancipi ist das Gegentheil unzweifelhaft bis auf die neueste Zeit. Nun ist aber doch der Besitz nicht bloss das 'Abbild' des Eigenthums, sondern das nothwendige Mittel dafür, dass das Eigenthum seinen wahren Zweck erfülle, dem Eigenthümer Befriedigung durch die Sache zu verschaffen; durch den Besitz ist die Leistungsfähigkeit des Eigenthums bedingt. Die Verbindung des Besitzes mit dem Eigenthum ist also zwar nicht das Nothwendige, aber mindestens eben so wenig das bloss Zufällige, sondern das Natürliche, das was sein soll; die Trennung des einen vom andern ist das Zufällige, das nicht sein soll. Unbedingt fordert es darum die Rechtsidee, dass dem nicht besitzenden Eigenthümer auf dem Rechtsweg zur Erlangung oder Wiedererlangung des Besitzes verholfen werde, es entspricht ihr auch die Gestattung jeder nur nicht der Form nach rechtswidrigen Selbsthülfe zu diesem Zweck. Aber sie wird auch gern der Forderung der Wirklichkeit nachgeben, dass der dauernd behauptete wohlerworbene, wenigstens in gutem Glauben erworbene Besitz schliesslich als Eigenthum anerkannt werde, und ihm nun das ohnehin so lang leistungsunfähig gewesene und gebliebene Eigenthum weiche. Die Anerkennung des Eigenthumserwerbs durch Usucapion ist der natürlichste und darum wahrscheinlich erste Schritt, womit die Rechtsidee des Eigenthums die Bahn des Ausgleichs mit den Ansprüchen der ihrer Nichtachtung des nicht nach positiver Rechtsvorschrift erlangten Besitzes widerstrebenden Wirklichkeit betritt. Der Fortschritt zum Schutz des die Möglichkeit des Eigenthums in sich tragenden Besitzes, vielleicht erst gegen gewaltsame Entziehung und dann auch gegen blosse Bedrohung damit, ergibt sich hernach von selbst. Er ward aber bei den Römern von vornherein nicht als ein zur Handhabung der Gerechtigkeit, im Dienst der Rechtsidee, sondern als ein zur Abwehr und Verhütung von Gewalt zu gewährender, friedewirkender und friedewahrender Schutz gedacht und darum durch interdicta gewährt. Um der Zusammengehörigkeit von Eigenthum und Besitz willen soll der Besitz durch Interdikte geschützt werden, damit er entweder, sei es beim Eigenthum bleibe, sei es in Ruhe zum Eigenthum werde, oder seine einstweilige Befestigung den Eigenthümer antreibe, ihn auf dem Rechtswege an sich zu ziehen; es soll nach Thunlichkeit eben so wohl den Zuständen besitzentbehrenden Eigenthums als unsicheren Besitzes, zunächst aber diesen gesteuert werden: dieser praktische Gedanke, nicht eine Rechtsidee trägt und beherrscht das Römische Recht des Besitzes, und deshalb ist der darin waltende Mangel an logischer Folgerichtigkeit und seine Ausbildung mit vorherrschender Anwendung sicheren Taktes und mit Hinwegsetzung über die Gesetze des abstrakten Denkens nicht zu tadeln, sondern zu loben. Eben deshalb ist es aber auch so dehnbar und entwicklungsfähig, dass sich sehr wohl auch bedeutende Abweichungen von dem im Corpus juris civilis fixirten Besitzrechte als wahre Fortbildungen desselben betrachten lassen.

Nebenbei ergibt sich, dass wenn die eben aufgestellte Auffassung der Genesis des Römischen Besitzrechts richtig ist, erstens der Begriff der eigentlichen possessio nicht im prätorischen Recht der possessorischen Interdikte, sondern im civilen Recht der Usucapion seinen Ursprung hat, wohl aber durch jenes modificirt werden konnte, und dass zweitens noch weniger die Rechtsbestimmungen über Möglichkeit, Erwerb und Verlust der possessio erst aus den Grundsätzen über den Besitzesschutz abgeleitet werden konnten, sondern vielmehr ihren eigentlichen Hauptsitz in dem jus civile hatten, soweit es die Usucapion, die bonae fidei possessio und die unmittelbare Entstehung des Eigenthums, wenigstens des bonitarischen durch Besitzerwerb betraf. Besonders — aber nicht allein — das erstere Ergebniss wirft dann ein Licht auf die Unterscheidung von civilis und naturalis possessio im Sprachgebrauch der R. Juristen, das zweite auf den Inhalt der dabei so eben erwähnten Rechtssätze, der zuweilen gerade deshalb unbegründete Bedenken erregt hat, weil man dabei zu einseitig an den 'Interdikten'-Besitz dachte. Es wird darauf später zurück zu kommen sein. Die civilis possessio bedeutet m. E. den Besitz, der schon nach dem alten jus civile eine gewisse selbstständige Rechtsgeltung hatte; die naturalis possessio den, welcher (wie der auf donatio inter v. et u. beruhende, der des possessor ex injusta causa überhaupt, dann der des creditor und Precaristen) erst durch die possessorischen Interdikte zu relativer Rechtsgeltung gelangte; zuweilen ward damit die überhaupt nicht zu solcher gelangte, im rein körperlichen Innehaben bestehende uneigentliche possessio bezeichnet. Der Verf. kommt in seinen Ausführungen über civilis und naturalis possessio zu dem Schluss, dass sich über den Gegensatz zwischen beiden aus unsern Quellen völlige Klarheit nicht herstellen lasse. Sehr richtig ist seine Bemerkung, es bestehe seine Hauptbedeutung in den von ihm veranlassten Missverständnissen, durch die er einer der Hebel geworden sei, womit die Juristen des Mittelalters die Römische Besitztheorie, wie er sich ausdrückt, aus den Angeln hoben; ich würde lieber sagen: sich für ihre Zwecke zurechtlegten. Sehr gut wird die Art, wie sie dies thaten, im § 24 dargelegt.

Im Ganzen wird man den Erörterungen des Verfassers über die 'spätere Rechtsentwicklung' in den §§ 20—36 eben so wenig, als denjenigen über den 'Besitz als Objekt von Actionen' im § 15 gegenüber den meisterhaften Darlegungen von Bruns einen besonderen selbstständigen Werth beilegen können. Weit mehr jedenfalls interessiren uns seine Bemerkungen im § 38 über 'die Zukunft des Besitzschutzes', die durchaus zu nachdenkender Beachtung empfohlen zu werden verdienen, über die mir aber der für diese Anzeige verstattete Raum eingehend zu berichten verwehrt. Zunächst möchte ich nur Einiges bemerken über den allgemeinen Ausspruch S. 189: 'Ein Besitzschutz, der in römischrechtlicher Weise von aller Beziehung auf das subjektive Recht zum Besitz ferngehalten wird, scheint mir einer Pflege überhaupt nicht zu bedürfen. Eine Rechtfertigung seines Bestehens hat der Besitzschutz nur vermöge des aus dem Besitz auf das Recht zum Besitz zu machenden Schluss'. In dieser Fassung kann ich den ausgesprochenen Gedanken nicht zustimmen. Aber ich glaube, mich mit denselben einigermaassen zu berühren, wenn ich sage: der Besitzschutz muss in der oben ausgeführten Weise die Zusammengehörigkeit des Eigenthumsrechts und des Besitzes im Auge behalten; er soll, dem Römischen Masse gegenüber, unsern Bedürfnissen gemäss erweitert oder eingeschränkt werden, um vorwiegend jener Zusammengehörigkeit zu dienen und sie zu fördern, statt sie allzusehr zu gefährden. Insofern sollen wir uns durch das recipirte R. R. nicht gefangen nehmen lassen, aber auch, indem wir es nur ganz richtig zu verstehen suchen, doch auf dem festen Boden, den es uns dann gewährt, stehen bleiben. Der Verf. sucht besonders nachzuweisen, dass die heutige Gesetzgebung bei Immobilien das Bedürfniss des Besitzschutzes wenigstens sehr verringert. Aber warum wollten wir uns in der Gestaltung unserer Rechtsinstitute einer so weitgehenden Sparsamkeit befleissigen, dass wir eines davon schon darum ganz wegwürfen, weil es nur selten — aber doch zuweilen — gute Dienste zu leisten vermag? Dagegen will er den Eigenthumsschutz bei Mobilien fast durchweg so eingeschränkt wissen, wie es bereits für den Handelsverkehr geschehen ist. Ist das aber nicht aus besonderen Beweggründen geschehen, und wäre deren Verallgemeinerung wirklich gerechtfertigt?

Sehr eingehende und gehaltvolle Erörterungen enthält das 2. Kapitel des vorliegenden Werks über die den Erwerb, die Fortdauer und den Verlust des Besitzes betreffenden Bestimmungen des R. R., von welchen ich schon oben andeutete, dass sie m. E. hauptsächlich in ihrer Beziehung auf die Entstehung des Eigenthums mittelst des Besitzerwerbs und auf die Ersitzung in das Auge zu fassen seien.

Der Verf. bemerkt S. 245 mit Recht, dass die Römischen Juristen ihre Entscheidungen über den Besitzerwerb in den einzelnen Fällen mit sicherem Takte getroffen, dass aber in der ihnen beigegebenen Beweisführung der logische Prozess, durch welchen die Resultate gewonnen werden, nicht überall hervortrete. Diesem nachzugehen und ihn uns möglichst klar zu machen, ist die Aufgabe, die wir zu lösen haben, um eine Lehre vom Besitzerwerb zu gewinnen, welche uns in der Rechtsanwendung eine stets bereite sichere Anleitung zu gewähren vermag. Hauptsächlich gilt es nun, auf diesem Weg zu bestimmen, worauf es bei der Apprehension im Allgemeinen ankomme? Der Verf. sagt S. 227: es kommt darauf an, dass ein Verhältniss zwischen Person und Sache hergestellt wird, welches für die Person das Bewusstsein der aktuellen Macht über die Sache möglich macht. Ich sehe nicht ein, warum es nicht genügen sollte, zu sagen, welches der Person die aktuelle Macht über die Sache gewährt. Es wird dann von selbst ihr das Bewusstsein dieser Macht möglich machen; aber welche besondere Bedeutung soll es haben, dass es das thut? Der Besitz muss animo et comore acquiri. Deshalb genügt es freilich nicht zum Besitzerwerb, dass ein Verhältniss der Sache zur Person bestehe, kraft dessen dieser die aktuelle Macht über die Sache verschafft ist, ohne dass sie sich derselben bewusst ist. Aber wenn sie einmal die Sache mit ihrem Willen ergriffen hat, so ist darin von selbst schon enthalten, dass die von ihr erlangte thatsächliche Herrschaft über die Sache keine bewusstlose ist; ob sie diese in einer Weise erlangt, dass sie im Augenblick solcher Verwirklichung ihres Aneignungswillens sich derselben bewusst werden könne, ist doch wohl gleichgültig. Der Verf. fährt fort: 'zum Besitzerwerb ist in der Regel die Gegenwart des Erwerbenden bei der Sache erforderlich. Daneben ist nothwendig, dass weder ein in der Sache liegendes Hinderniss, noch der Wille einer andern Person dem Machtbewusstsein der Person entgegensteht'. Auch hierbei ist es mir unverständlich, warum der Wille eines Andern gerade dem Machtbewusstsein des Besitzerwerbs nicht soll entgegenstehen dürfen. Jedenfalls müsste es wohl eigentlich heissen: dieses Machtbewusstsein dürfe nicht durch das Bewusstsein des Entgegenstehens eines fremden Willens gehindert sein. Aber wie könnte die Verwirklichung des Aneignungswillens dadurch bedingt sein? Hindert etwa den Besitzerwerb des Diebs der entgegenstehende Wille des Eigenthümers oder das Bewusstsein des Diebs von diesem Willen? Es bewegt ihn nur, den Besitz heimlich zu ergreifen. Was wirklich neben der Gegenwart der Person bei der Sache erforderlich ist, das ist, dass weder ein in der Sache liegendes, noch irgend ein ausser ihr bestehendes Hinderniss der Bethätigung des Aneignungswillens der Person entgegenstehe. Dass dieser bloss kein von dem Willen einer andern Person ausgehendes Hinderniss dieser Bethätigung entgegenstehe, genügt nicht. Wenn mir der Besitzer der in einem verschlossenen Speicher befindlichen Waaren bei diesem erklärt, dass er mir ihren Besitz überlasse, ohne mir den Schlüssel zum Speicher zu übergeben, hätte ich gewiss den Besitz der Waaren dadurch nicht erworben. Es ist eine irrige Abstraktion aus bekannten Quellenstellen, wenn S. 229 gesagt wird, es bedürfe zum Besitzerwerb von Grundstücken keines andern körperlichen Aktes, als unserer Gegenwart bei dem Grundstück. Das ist für den einseitigen Besitzerwerb nicht wahr; es ist nur wahr, dass bei der Uebertragung des Besitzes eines Grundstücks die bei demselben Gegenwärtigen, welche sich ihre hierauf bezügliche Willensübereinstimmung kundgeben, sonst nichts weiter zu thun brauchen, insofern der Tradent augenblicklich die volle Macht über das Grundstück hat, und daher mit seinem erklärten Aufgeben derselben das hier allein jetzt bestehende Hinderniss für die Bethätigung des Aneignungswillens der erwerbenden Person beseitigt ist. Occupiren kann man ein Grundstück nicht durch blosses Besehen desselben. Irgend ein äusserlicher, das bisherige Verhältniss der Person zur Sache wirklich verändernder, ein neues Verhältniss derselben zu ihr wirklich setzender Vorgang muss die Apprehension immer sein. Auch an Geldstücken, die vor mir auf dem Tisch liegen, erwerbe ich den Besitz nicht einseitig dadurch, dass ich sie mit dem Aneignungswillen beschaue: obwohl ich ihreh Besitz habe, sobald sie mir der bisherige Besitzer mit dem erklärten Traditionswillen auf den Tisch gelegt hat. Allerdings hätte ich einen Holzhaufen auch dann apprehendirt, wenn ich einseitig einen Wächter dabei aufstellte, sofern mich nichts hinderte, das Holz auch abzuholen; das wirkliche Abholen wäre dann nicht erforderlich; aber unter dieser Voraussetzung hätte ich mich eben seiner durch die custodia posita wirklich bemächtigt. Und dass ich Besitzer einer Sache bin, sobald sie auf mein Geheiss in mein Haus gebracht ist, ohne dort von Jemand in meinem Namen in Empfang genommen zu werden, hat nicht darin seinen Grund, dass dadurch das Machtbewusstsein über sie in mir hervorgebracht wird, sondern darin, dass dies ein Akt ist, der sie wirklich in meinen äusserlichen Machtbereich versetzt hat.

Mit Recht fordert der Verf. S. 228 und 231 zum Besitzerwerb noch besonders das Vorhandensein einer Gewähr für den Bestand des Besitzes, wo diese nicht in der Beschaffenheit der Sache selbst liegt, und setzt die Bedeutung der Schlüsselübergabe S. 234 insbesondere darein, dass dadurch der Uebergebende der von ihm getroffenen Vorkehrung, um die Sache zu sichern, sich zu unsern Gunsten begibt. Denn es gehört zum Wesen des Besitzes, ein nicht bloss vorübergender, sondern dauerhafter Zustand zu sein, so wenig auch natürlich ein Besitz darum als nicht erworben zu betrachten wäre, weil er zufällig nur einen Augenblick gedauert hätte. Vor Allem aber ist es nöthig, dass in dem Augenblick der Apprehension die Bethätigung des Aneignungswillens durch nichts gehindert ist, und darum stimme ich dem Verf. bei, dass die Zustellung der Schlüssel in der Nähe des verschlossenen Raumes geschehen muss, aber nicht, wie er meint, damit sich der Empfänger sofort von dem Verschluss des Raumes überzeuge, sondern damit er sofort mit den zu tradirenden Waaren vornehmen könne, was ihm beliebt. Aus diesem Grunde schiene es mir lächerlich, Waaren dadurch als tradirt gelten zu lassen, dass mir der Tradent hier die Schlüssel zu dem Speicher übergäbe, worin sie in Ostindien verwahrt sind. Und doch müsste das angenommen werden, wenn überhaupt auf die Nähe des Behältnisses nichts ankommen sollte. Sehr gut ist die Bemerkung S. 256, die Bezeichnung der Balken in L. 15 (14) § 1 de peric. habe nur die Bedeutung, dass bei der Tradition mehrerer Sachen aus einer grösseren Anzahl derselben gleicher Art, die Identität der Objekte festgestellt werde.

Hinsichtlich des Besitzerwerbs durch Mittelspersonen nimmt der Verf. S. 271 ff. in L. 13 de donat. ein arglistiges Zurückhalten des Kundgebens der Absicht des Stellvertreters, selbst Besitzer zu werden, in L. 37 § 6 de A. R. D. einen nicht zum Ausdruck

gekommenen Widerstreit der Willensmeinungen an; mit dem nihil agetur sei gemeint, dass der Tradent Eigenthümer bleibe; über die Besitzfrage werde nicht entschieden; den Besitz erwerbe der Empfänger einer beweglichen Sache durch die Einhändigung für sich, wenn er dies wolle, weil hier der Tradent corpore den Besitz verliere.

Es scheint mir jetzt diese Erklärung der beiden Stellen die richtige zu sein. Auch darin gebe ich dem Verf. gegen Jhering Recht, dass bei der Occupation unbedingt der kundgegebene Wille des Occupanten entscheidet, für sich Besitz zu erwerben, ohne dass daran ein Dienstverhältniss desselben zu einem Andern, für den er hiernach occupiren soll, etwas ändert.

Dass nach vorgängigem Auftrag possessio ignoranti acquiritur, hält der Verf. S. 282 für eine Anomalie, welche sich darin kundgebe, dass sich die Römer gescheut haben, mit dem so erworbenen Besitz auch die Usucapion beginnen zu lassen. Diese Annahme folgt wieder daraus, dass der Verf. für die Apprehension fordert, sie müsse dem Besitzerwerber das Bewusstsein seiner Macht über die Sache ermöglichen. Indem ich dies bestreite, bestreite ich auch die Anomalie jenes Satzes. Für den Beginn der Usucapion ist Kenntniss des Apprehensionsaktes erforderlich, weil sie zur wesentlichen Bedingung die bona fides des Usucapienten und zwar in dem Augenblicke hat, in welchem er sich die Sache wirklich anzueignen beginnt, wovon nur dann die Rede sein kann, wenn er die für ihn vollzogene Apprehension erfährt. Jene Annahme erregt dem Verf. ein unbegründetes Bedenken — über das er sich dann freilich doch wegsetzt — gegen den sofortigen Besitzerwerb durch einen procurator omnium bonorum, indem er darin nun eine Erweiterung einer Anomalie erblicken muss. Ich sehe die Sache jetzt (anders als früher) so an, dass man bei dem Besitzerwerb durch Beauftragte (abgesehen von der inchoatio usucapionis) ebenso wenig einen auf bestimmte Sachen oder bestimmte Apprehensionen gerichteten Willen des Auftraggebers zu verlangen hat, als bei dem Besitzerwerb ex peculiari causa. Man kann von dem kraft allgemeinen, unbestimmten Auftrags, aber diesem gemäss, für uns Apprehendirenden immer ebenso gut sagen: nostra voluntate intelligitur possidere, wie es in L. 1 § 5 de poss. von dem gesagt wird, cui peculium habere permisimus, wenn er für das Peculium apprehendirt.

Was der Verf. in Bezug auf die Fortdauer des Besitzes S. 315 sagt, dass sie bei eintretender Willensunfähigkeit des Besitzers aus der faktischen Natur des Besitzes nicht abzuleiten sei, scheint mir unwiderleglich. Aber nicht würde ich, wie er, sagen, der Besitz erscheine bei dieser Bestimmung des R. R. 'in dem Kleide eines subjektiven Rechts', sondern es zeige sich darin, dass er für das Recht hauptsächlich als das materielle Element des Eigenthums Bedeutung habe. Deshalb muss es ihn, zunächst sofern seine Dauer Bedingung der Ersitzung ist, als bestehend gelten lassen, auch während der Besitzer willensunfähig ist, und darf es dann überhaupt keine andere Möglichkeit seines Verlustes, als durch körperliche Entziehung anerkennen. Aber nicht lediglich weil, oder damit der Besitz durch Usucapion in Eigenthum übergehen kann, ist er zu schützen, auch nachdem der Aneignungswille, der sich in ihm verkörpert hat, in dauernde Unthätigkeit versetzt ist, ohne in sein Gegentheil verkehrt zu sein, sondern weil der Besitzschutz gegen eigenmächtige Störung und Aufhebung überhaupt nicht sowohl dem Aneignungswillen, sondern dem durch die Apprehension mit Aneignungswillen hergestellten Verhältnisse als solchem gilt; es ist genug, dass ein thätiger Aneignungswille dadurch zur Verkörperung gelangt ist, und die Persönlichkeit, deren Aeusserung er war, noch fortexistirt, ohne jenen Willen geändert zu haben. Aber selbst die Erklärung der Aufgabe des Besitzwillens hebt bei der Tradition den Besitz nur dann auf, wenn zugleich auf Seiten des Empfängers der entsprechende Wille, sich die Sache anzueignen vorhanden ist, weil sie im entgegengesetzten Fall eine dem wahren Willen widersprechende Erklärung ist, indem dieser nur darauf gerichtet ist, den Besitz aufzugeben, damit er auf den Andern übergehe, nicht ihn schlechthin aufzugeben. In Wahrheit besteht also hier der in dem Besitz verkörperte Besitzwille noch fort. Der Verf. nimmt S. 321 f. mit mir an, dass in dieser Beziehung Ulpian gegen Celsus Recht zu geben sei; aber freilich wieder nur, indem er es für eine Forderung der Zweckmässigkeit hält.

Den Satz von der Fortdauer des Besitzes eines Grundstücks, bis der abwesende Besitzer davon erfährt, dass ein Anderer sich des Grundstücks bemächtigt hat, will der Verf. S. 333 daraus erklären, dass man dadurch dem Mangel eines auf solche Besitzentziehung anwendbaren interdictum recuperandae possessionis habe abhelfen wollen. Aber wenn es hier sich nur um die Wiedererlangung des Besitzes handelte, so könnte ja der Besitzer leicht sich das interidictum unde vi verschaffen, indem er durch einen Versuch, den Besitz thatsächlich wieder an sich zu ziehen, die possessio des Gegners zu einer violenta machte. Man wird sich vielmehr überlegt haben, ob bei wiedererlangtem Besitz eine durch die Occupation eingetretene Unterbrechung der Usucapion anzunehmen sei, und diese Frage haben verneinen wollen, indem man schloss, es könne bei einer zeitweilig solo animo, ohne irgend ein unmittelbares oder mittelbares körperliches Verhältniss zur Sache fortbestehenden possessio, bei welcher also die Occupation eines Dritten keine thatsächliche Veränderung im Verhältniss des Besitzers zur Sache bewirke, von einem Besitzverlust bloss durch diese Occupation nicht wohl die Rede sein. Freilich ist das ein Trugschluss; die wirklich zu Stande gekommene Occupation des Dritten verändert die Lage insofern thatsächlich, als sie an die Stelle des blossen zeitweiligen Mangels einer körperlichen Verbindung zwischen dem Besitzer und der Sache ein positives Hinderniss für deren Wiederherstellung setzt. Aber es erschien eben als 'utilius', das zu übersehen: die Usucapion sollte auf jede irgend noch zu rechtfertigende Art begünstigt werden. Dass die Fortdauer des Besitzes auch die Fortsetzung der Usucapion zur Folge habe, erkennt der Verf. an. Mit Recht betrachtet er auch als eine nothwendige Folge derselben das Vertreibungsrecht, als Recht der Selbstvertheidigung, wobei er in einer Anmerkung (S. 332) gegen Bruns nachweist, dass dasselbe sich in der ganzen Rechtsentwicklung von Accursius bis auf Postius und von Zasius bis auf Thibaut und Savigny anerkannt findet, und also keine 'Erfindung' des Letzteren ist. Dagegen nimmt er mit Bruns wirkliche possessio des Occupanten neben der des Abwesenden an, also eine possessio duplex in solidum, die mir für das neuere R. R. durch L. 1 § 9 uti possid. nicht gerechtfertigt werden zu können scheint.

Der Besitz eines Grundstücks kann in Abwesenheit solo animo retineri; ob es aber im bestimmten Falle wirklich bis dahin geschehen ist, wo ein Anderer den Besitz als einen wenigstens dem Anschein nach ledigen sich aneignete, das ist eine Thatfrage, für deren Verneinung nicht die Erweislichkeit eines Entschlusses des Abwesenden, den Besitz aufzugeben erforderlich ist, sondern auch die Thatsache einer blossen Vernachlässigung des Grundstücks von seiner Seite oder die Länge seiner Abwesenheit hinreichen kann. Es kann nicht mehr von einem animo retinere possessionem die Rede sein, wo ein bestimmter Anlass, die Sache zu ihrer Bestimmung zu benützen versäumt, oder bei langer Abwesenheit überhaupt jede

Bethätigung des Besitzwillens unterblieben ist. Das ist m. E. der Sinn der L. 37 § 1 und S. 38 de usucp. Ich kann dem Verf. nicht beistimmen, dass hier 'vacans' possessio nur bedeute, es stelle sich der fundus äusserlich als besitzerlos dar, und es solle also nur verneint werden, dass hier die Besitzergreifung den fundus zu einer res vi possessa mache. Dagegen bin ich ganz mit ihm einverstanden, dass hinsichtlich der Fortdauer des Besitzes beweglicher Sachen in L. 3 § 13 de poss. die custodia in so weitem Sinn zu verstehen sei, dass als das eigentliche Kriterium dafür das naturalem possessionem nancisci posse betrachtet werden müsse, und dass nicht entweder dieses oder custodia in einem engeren Sinn für die Besitzfortdauer erforderlich sei. Es scheint mir, dass man bei beweglichen Sachen deshalb custodia für gleichbedeutend mit Besitz nahm, weil dieser in der Formel des interclictum utrubi als ein 'ibi' esse (= penes alterutrum esse) bezeichnet wurde: bei mir ist, was in meinem Gewahrsam ist.

Bei dem Besitzverlust durch Repräsentanten bleibt der Verf. S. 351 — wie ich meine, mit Unrecht — gegen Bruns dabei, dass in der L. 12 C. de poss. das 'ut nihil praejudicii generetur' auch auf das Eintreten des Dritten in den locus apertus zu erstrecken sei: das ergebe eine 'unbefangene' Auffassung des Gesetzes; es scheint mir im Gegentheil hiedurch in das Gesetz etwas hineingelegt zu werden, was in den Worten nicht liegt. Für den Besitzverlust an den Repräsentanten kommt der Verf. durch scharfsinnige Interpretation der entscheidenden Stellen zu dem Schlusse: jeder schlüssige Ausdruck des Willens (des Repräsentanten, den Besitz sich zuzueignen) muss zum Besitzverlust genügen. Ich kann noch immer der L. 47 de poss. nur die Bedeutung eines nichts entscheidenden Citats beilegen, und glaube, mich an den Wortlaut der L. 3 § 18 eod. halten zu sollen.

Das Urtheil über die jedenfalls beachtenswerthen Ausführungen im § 37, dass in der zukünftigen Rechtsgestaltung wie für die Interdikte, so auch für die Ersitzung kein Raum mehr sei, überlasse ich Andern. Dass, wie S. 369 gesagt wird, unter dieser Voraussetzung die Lehre vom Besitzerwerb lediglich bei der Lehre vom Eigenthumserwerb durch Occupation und Tradition ihre Stelle finden müsste, ist freilich selbstverständlich. Aber nach meiner Auffassung der Bedeutung, welche den Bestimmungen des R. R. über den Besitzerwerb zukommt, würden diese dadurch an ihrer Anwendbarkeit und ihrem Werth kaum etwas einbüssen. —

Sehr ansprechend sind nun wieder die im dritten Kapitel vorgetragenen Hypothesen über die Entwicklung des den Rechtsbesitz betreffenden R. R. Das Bedürfniss, welches zur Einführung der possessorischen Interdikte für die nachmals zum bonitarischen Eigenthum gewordenen Machtverhältnisse führte, machte die gleiche Fürsorge auch für das Machtverhältniss dessen erforderlich, dem eine Sache zum Ususfructus oder Usus nicht in der civilrechtlichen Form der in jure cessio, sondern durch traditio übergeben worden war. Man hätte ihn an sich ebenso als Sachbesitzer haben gelten lassen können, wie den Precaristen und Pfandgläubiger. Aber indem der Besitzbegriff sich so abrundete, dass dadurch eine possessio plurium in solidum ausgeschlossen war, wurde der Usufructuar auf die quasi possessio des ususfructus beschränkt, und wurden ihm deshalb die possessorischen Interdikte nur als utilia eingeräumt. In die bis zur lex Aebutia, die erst dem Prätor es ermöglichte, formlos bestellte Servituten mit honorariae actiones zu schützen, bestehende Lücke griffen für Servituten von besonderer wirthschaftlicher Wichtigkeit die speciellen Servituteninterdikte (de itinere, via et actu, de aqua quotid. et aestiva, de rivis, de fonte, de cloacis) ein. Auf Prädialservituten überhaupt wurde das interdictum uti possidetis angewendet, um die äussere Vorrichtung, welche dem Zweck der Servitut dient, oder in deren Vorhandensein ihre Ausübung besteht, als integrirenden Theils des praedium dominans zu schützen. Erst nachträglich ist der Begriff der juris quasi possessio entstanden, ohne dass jedoch daraus die Consequenz gezogen wurde, es seien interdicta veluti possessoria für alle jura fundi zu geben.

Ansprechend ist das, wie gesagt, Alles, und nicht im geringsten bezweifle ich die Richtigkeit dessen, was der Verf. über die verhältnissmässig späte Entstehung des Begriffs der quasi possessio sagt. Aber doch bin ich nicht geneigt, anzunehmen, dass der possessorische Servitutenschutz durch die Rücksicht auf formlos eingeräumte Servituten veranlasst worden sei. Ich glaube, dass bei ihnen kaum je eine derartige Einräumung vorkam. Bei den Servituten scheint mir die Ertheilung possessorischer Interdikte immer vorzugsweise einen schleunigen Schutz des wirklichen Rechts gegen Störung in der Ausübung, und einen Versuch, die juris vindicatio entbehrlich zu machen, oder auch ihre Vorbereitung, zum Zweck gehabt zu haben.

Die Anwendung der Usucapion auf die Servitutenentstehung vor der lex Scribonia denkt sich der Verf. als beschränkt auf die Fälle, in denen wegen eines quasi facto quodam possidere (L. 20 de serv. P. U.) das i. uti possid. Anwendung auf Realservituten fand, eine Annahme, die viel Einleuchtendes hat. Möglich wäre indessen immerhin eine allgemeinere Anwendung auf alle Servituten im e. S. (d. h. Realservituten), als unter die 'ceterae res' inbegriffen gedacht, bei welchen durch 'usus', also nicht gerade 'possessio' nach den XII Tafeln in einem Jahr Rechtserwerb erfolgen sollte. Dass die neuere allgemeine Servituten-Ersitzung 'durch keine Rechtskonsequenz, sondern durch ein praktisches Bedürfniss selbständig hervorgerufen wurde' (S. 383) und sich dann an die longi temporis praescriptio in ihrer Beziehung auf den Eigenthumserwerb anschloss, ist wohl unwidersprechlich. Ein besonderer § (84) ist der Frage nach dem Objekt der quasi possessio bei den Servituten gewidmet, an dessen Spitze als die nächstliegende Antwort auf diese Frage die bezeichnet wird, dass die körperliche Sache, welche sich als praedium (res?) serviens darstelle, in der dem Zweck der Servitut entsprechenden Unterwerfung unter den Willen des quasi possessor als Objekt anzusehen sei, wogegen die Römischen Ausdrücke juris quasi possessio oder juris possessio auf die verhältnissmässige Armuth der Römischen Rechtssprache zurückgeführt werden. M. E. erklären sie sich sehr einfach daraus, dass bei den Servituten ebenso als Vindicationsobjekt das 'jus' bezeichnet wurde, wie bei der rei vindicatio die res corporalis. Wie mit der vindicatio rei oder servitutis die res oder das jus als ein dem Vindicanten ex jure Quiritium eignendes in Anspruch genommen wird, so ist es beim Besitz oder Quasibesitz der Wille der Person, die Sache selbst, oder das Servitut-Recht daran als ihr eignend zu behandeln, der darin realisirt ist. Res incorporalis ist den Römern die Servitut nicht als 'in einer Art von Eigenthum befindlicher, fingirter selbständiger Rechtsstoff', sondern als besonderer Vermögens-Bestandtheil, was sie als Recht an einer fremden Sache, ebenso ist, wie ein körperliches Ding, das im Eigenthum einer Person ist, es selbst ist. Beim Eigenthum hat man die Wahl, dieses Recht oder die Sache unter die Vermögensbestandtheile einzureihen; bei Rechten an fremden Sachen fällt diese Wahl weg; man kann in das Vermögens-Inventar nur das Recht als eigenes Vermögensstück aufnehmen. Wie immer aber die Römische Terminologie zu erklären sein mag, in der Hauptsache stimme ich dem Verf. bei: am richtigsten wird auch beim Quasibesitz die Sache in ihrer partiellen Unterwerfung

unter den persönlichen Willen als Besitzgegenstand gedacht.

Von praktischer Wichtigkeit ist die Bestimmung des Objekts der quasi possessio für die Frage, welcherlei Erweiterungen derselben über das im R. R. eingehaltene Maass Anerkennung und Pflege verdienen. Ich bin mit dem Verf. einverstanden, dass keine solche Erweiterung festgehalten werden sollte, wobei nicht mehr eine Sache als Besitzobjekt behandelt werden kann. Es genügt nicht, dass die Ausübung eines Rechts sich als ein dauernder Zustand darstellt; die relative Rechtsgeltung des Besitzes ist nur gerechtfertigt, soweit er für gewisse Rechtsverhältnisse als der Stoff erscheint, aus dem das Recht sie zu bilden hat; alle Rechtsverhältnisse aber ausser denjenigen, deren Inhalt die wenigstens partielle Unterwerfung einer Sache unter den persönlichen Willen ist, haben andere Stoffe. Etwas ganz Anderes ist es, wie der Verf. richtig bemerkt, dass der Beweis der Ausübung seit Menschengedenken des Beweises der rechtmässigen Entstehung solcher Rechte überheben soll, deren Entstehung in eine dunkle Vergangenheit zurückreicht, und bei welchen daher die Rechtsausübung häufig das Einzige ist, was der Berechtigte bei Bestreitung seines Rechts beweisen kann. Das Rechtsinstitut der Immemorialpräscription steht mit dem Besitz nicht in nothwendigem Zusammenhang.

Der Anhang über die Processformen des Römischen Besitzschutzes übt besonders dadurch Anziehungskraft auf den Leser, dass sich hier die dem Verf. eigene Verbindung praktischen Sinnes mit gelehrter Bildung in vorzüglichem Masse bewähren konnte. Ich muss mir versagen, darüber genauer in's Einzelne einzugehen; nur einige Punkte will ich noch flüchtig berühren. Bei dem interdictum uti possidetis ist es jetzt, nachdem es feststeht, dass das vim facere zum Zweck der Prozesseinleitung erzwungen werden konnte, zu einer Hauptfrage geworden, ob, da es jedenfalls dann eine symbolische Handlung sein musste, die vis contra edictum, worauf sich die Sponsionen bezogen, — in neuerer Zeit wenigstens — niemals als eine reale Besitzstörung zu denken sei? Der Verf. vertheidigt gegen Bruns die Bejahung dieser Frage. M. E. konnte das Interdict entweder zu dem Zweck sofortiger Einleitung eines Rechtsstreits über den Besitz begehrt werden, und hatte dann das bedingte Verbot der vis lediglich den Zweck, zu einer vis ex conventu zu veranlassen, damit dadurch die Probe gemacht werde, wessen vis dabei sich als vis contra edictum darstellen werde; oder es konnte das Interdict vorerst nur zu dem Zweck begehrt werden, damit, falls es nun zu einer wirklichen vis von der einen oder andern Seite komme, dann innerhalb eines annus utilis der Prätor angegangen werden könne, den, welcher die vis verübt habe, zu den caetera ex interdicto anzuhalten, wozu wohl in diesem Fall ein weiteres symbolisches vim facere nicht gehörte; denn es war nun ja vis facta, und zwar insofern immer gegenseitig, als ebenso wohl die Vornahme einer Besitzhandlung, wie die Verwehrung derselben ein vim facere ist, und unter den obigen Voraussetzungen dann immer Beides zusammengetroffen war.

Bei dem interdictum utrubi übersieht m. E. der Verf. (was freilich bisher, so viel ich mich erinnere, ganz allgemein geschehen ist) den Umstand, oder wenigstens die daraus zu ziehenden Folgerungen, dass zu dem prozesseinleitenden vim facere, d. h. einer scheinbaren Widersetzung gegen das hominem ducere, Gegenwart der Sache in jure erforderlich war. Aus diesem Grunde war das Interdikt der Form nach immer retinendae possessionis. Jeder ergriff die Sache, um ihren Besitz zu behaupten, und das Interdikt sollte demjenigen zum Behalten des jedenfalls in jure einen Augenblick gehabten Besitzes verhelfen, der dann erweisen würde, dass zuvor die Sache bei ihm den grösseren Theil des letzten Jahres hindurch gewesen sei, ohne dass er in ihren Besitz vi, clam oder precario ab adversario gekommen war. Da es ferner dem Kläger oblag, die Gegenwart der Sache in jure zu beschaffen, so musste er entweder gegenwärtig sie inne haben, oder erst ad exhibendum klagen, um ihre Beibringung in jus zu erzwingen. Dadurch waren möglichem Missbrauch des Interdiktes zur recuperatio possessionis Schranken gesetzt. Wenn z. B. der frühere Besitzer, nachdem er selbst den Besitz ex justa causa einem Dritten tradirt gehabt, gegen den jetzigen Besitzer 'interdicturus' auf Exhibition klagte, wird man nicht anerkannt haben, dass er ein genügendes rechtliches Interesse habe, um die Exhibition begehren zu können. Mit dem Wegfallen der alten Prozessform entstand erst die Gefahr eines Missbrauchs des interdictum utrubi, wenn dabei fortwährend die relative Dauerhaftigkeit des Besitzes entscheiden sollte. Deshalb wurde jetzt der Unterschied zwischen den Voraussetzungen dieses Interdikts und des i. uti possidetis fallen gelassen.

Im Ganzen dürfte die Frage, worauf eigentlich die Unterscheidung zwischen retinendae und recuperandae possessionis interdicta beruhe, so zu beantworten sein. Es sind die ersteren diejenigen, welche das Verbot der eigenmächtigen Veränderung eines bestehenden Besitzzustandes, die zweiten die, welche das Gebot der Wiederherstellung eines in offenbar widerrechtlicher Form veränderten Besitzzustandes zum Inhalt haben. Beim interdictum utrubi aber wird als der nach Besitzrecht (jus possessionis im objektiven Sinn) bestehende Besitzzustand der betrachtet, welcher als ein im Verhältniss zum Gegner fehlerlos entstandener am längsten im letzten Jahre bestanden hat. Mit dieser Deutung kann ich mir die Aeusserung des Verf.'s S. 447, es möge der Rubricirung des i. utrubi unter die retinendae p. i. die Idee einer durch den Besitzwillen vermittelten Fortdauer des Besitzes zum Grunde liegen, wohl aneignen.

Doch ich muss hier abbrechen, um nicht zu weitläufig zu werden; das bisher Gesagte wird mehr als genügend sein, um das vorangestellte Urtheil zu belegen, dass das vorliegende Werk jedenfalls sehr anregungsreich ist.

Erlangen. Scheurl.

Nachtrag zu Jahrgang 1875, Artikel 762.

A. v. Miaskowski, Isaak Iselin: M. 2.

Joh. Czerwiński, Compendium der Thermotherapie (Wasserkur). Wien, Karl Czermak 1875. [VI], 175 S. 8°. M. 4.

264] 'Das classische Alterthum hörte wohl das Brausen des Windes und sah die Verwüstungen, welche er anrichtete; Niemand wusste aber, woher er kam, man trachtete nur die Erscheinung des Windes auf einen Grund zurückzuführen und liess ihn demgemäss aus der Lunge des Aeolus entstehen.' —

'Zugegeben, dass das Wasser bei der Behandlungsmethode die wirksame Potenz sei, wäre dieser Name sogar in diesem Falle der Gegensatz der Wahrheit. Oder spielt bei unserer Behandlung die Anwendung der Wärme nicht auch eine Rolle und zwar eine ebenso grosse als die Kälte? Daraus jedoch, dass wir zur Erzeugung dieser Wärme die Leinwand vorerst mit kaltem Wasser benetzen, den Grund zur Benennung dieser Kur, als eine Kaltwasserkur ableiten zu wollen, ist sicherlich ebenso verkehrt, als wenn man statt der Aufschrift 'Papierhandlung' sich der Aufschrift 'Lumpenhandlung' bedienen wollte.'



'Und hat man dem Patienten gar von einer Kaltwasserkur gesagt, so wird er, indem er dabei an die Temperatur des gewöhnlichen Quellenwassers denkt, unwillkürlich erbeben, während doch gerade diejenigen, die die Wasserkur schon an sich erprobt haben, dieselbe einen wahren Genuss nennen, der sich nur dadurch von Genüssen in der Liebe, in Speise und Trank vom Tanzgenusse u. s. w. unterscheidet, dass in diesen der Vorgeschmack, auf den man sich freut, das Beste ist, der Akt selbst noch gut, der Nachgeschmack aber eine Stimmung erzeugt, die der Deutsche 'Katzenjammer' nennt und von der der Lateiner wieder 'post coitum omne animal triste' sagt; wogegen das Genussgefühl einer Wasserkur in entgegengesetzter Ordnung sich entwickelt und deshalb auch im Gegensatze zu den Genüssen erster Art einen gesunden Genuss darstellt.'

So geht das weiter, allein die Einleitung 38 Seiten lang! Herr Czerwinski möge es uns nicht verargen, wenn wir glauben, dass er schon bei der Abfassung seines Buches 'Katzenjammer' gehabt hat und 'tristis' gewesen ist, und wir würden ihm daher empfehlen, sich selbst den 'gesunden' Genuss einer Kaltwasserkur möglichst bald angedeihen zu lassen. Damit soll keineswegs über das Buch so ganz der Stab gebrochen sein. Im Gegentheil, wer Empirie hie und da mit gesunder Theorie verquickt lesen will, wer aus viel Redensarten hie und da einen gesunden Kern schälen will, der mag das Buch durchsehen. Natürlich dürfen wir auf einen Punkt hinzuweisen nicht unterlassen: Czerwinski will durchaus Thermotherapeut sein, aber er bleibt doch ein rechter 'Kaltwasserarzt', denn er berichtet über so wunderschöne Kurresultate, dass man alle Kranke nach dem Steinerhof in Steiermark senden möchte, da werden sie — 'thermisch' geheilt.

Bonn. Franz Obernier.

Nachtrag zu Artikel 180.

S. Günther, Ziele und Resultate der mathematisch-historischen Forschung: M. 2,80.

Eduard von Hartmann, Wahrheit und Irrthum im Darwinismus. Eine kritische Darstellung der organischen Entwickelungstheorie. Berlin, Carl Duncker's Verlag (C. Heymons) 1875. [III], 177 S. 8°. M. 4.

265] Herr v. Hartmann hat schon früher als Hauptmangel des Darwinismus den bezeichnet, dass er die 'morphologischen' Stufen und Unterschiede, an die sich doch der Hauptfortschritt der organischen Entwicklung, der Stufengang der allgemeinen Organisationshöhe (im Gegensatz zur blossen Anpassungsvollkommenheit) knüpfe, nicht erkläre, da Anpassung und natürliche Zuchtwahl im Wesentlichen auf den verschiedensten morphologischen Stufen schon in gleicher Weise zu ihrem Rechte kommen können, ohne aus einer in die andere hinüberzuführen, und zunächst nur auf die 'physiologische' Lebensseite der gegebenen morphologischen Anlage, auf ihre zweckmässigste Ausbildung, Einfluss üben. Deshalb sei diese bloss mechanische Erklärungsweise, deren Unzulänglichkeit in jenem Hauptpunkte auch Darwin selbst jetzt sachlich anerkannt und nur durch beigezogene weitere Hilfsprincipien sich wieder verhüllt habe, dahin zu ergänzen, dass das in den Organismen noch planmässig fortwirkende 'Unbewusste', diess metaphysische Princip, jene (von Darwin erkannten) mechanischen Förderungsmittel zwar möglichst benützt und so in einer mehr allmählichen Weise den Uebergang zu neuen Stufen und Arten vorbereitet, aber auf den entscheidenden Punkten doch durch heterogene Zeugung und Keimmetamorphose die stufenmässige Fortentwicklung geschaffen habe. Diese Anschauungsweise wird nun hier durch eine Kritik der verschiedenen darwinistischen Erklärungsmomente, nach ihrem jetzigen Stande, sowie mit Beziehung auf das grössere Werk Wigand's und dessen 'Genealogie der Urzellen', noch näher durchgeführt. Von den verschiedenen Faktoren der natürlichen Zuchtwahl wird vorerst die Auslese im Kampf um's Dasein zwar gegen ihre einseitige Beschränkung bei Wigand in Schutz genommen, dann aber ausser jenem Hauptpunkte, nämlich ihrer Unbrauchbarkeit für die Erklärung der morphologischen Typen- und Stufenunterschiede, (die im Wesentlichen alle gleich sehr der Anpassung an die äusseren Verhältnisse fähig seien und sich nicht in Beziehung auf Nützlichkeit einander entgegenstellen lassen), noch weiter hervorgehoben, dass diese Auslese nur bei einem nicht zu reichlichen Massverhältniss der äusseren Lebensbedingungen gegenüber von der Zahl der Individuen stattfinde, dass sie ferner nur an Eigenschaften von einer entschiedeneren physiologischen Nützlichkeit und Wichtigkeit sich anknüpfen könne, dass ausserdem vielfach erst eine schon beträchtlich ausgebildete neue Eigenschaft als nützlich in Betracht komme, während für die blosse allmähliche Anbahnung derselben der Kampf um das Dasein noch keine Handhabe gebe, und dass diess endlich vor Allem auch für derartige Umwandlungen gelte, die nur bei gleichzeitiger Ergänzung durch eine entsprechende andre (korrelative) innerhalb desselben Organismus, oder gar innerhalb eines ganz andern Gebiets des Organischen, Nützlichkeit und Bedeutung für den Kampf um das Dasein erlangen. Zufolge dieser im Ganzen wohl richtigen Kritik wird also der Kampf um das Dasein zu einem bloss sekundären und äusserlichen Hilfsmittel des in der Hauptsache vielmehr innerlich teleologischen Entwicklungsprincipes und Planes herabgesetzt. Ebenso wird hinsichtlich des zweiten Faktors der Selektionstheorie, nämlich der natürlichen Variabilität, mit Recht ausgeführt, dass dieselbe in ihrer einseitig unbestimmten und nur durch rein zufällige Ursachen herbeigeführten Form, in welcher Darwin zufolge seiner rein mechanisch-äusserlichen Umwandlungstheorie sie voraussetze, unhaltbar sei, dass sie vielmehr nur innerhalb bestimmter, durch die Organisationsform und ihr Entwicklungsstreben vorgezeichneter Richtungen sich bewege, und auch hier ihre quantitative Grenze habe, dass also die natürliche Variabilität, soweit sie für die Umwandlung der Arten und Typen in Betracht komme, wieder als eine innerlich spontane und in bestimmter teleologischer Richtung (wenn auch natürlich im Anschluss an die äusseren Lebensverhältnisse) wirksame Tendenz anzusehen sei. Von dem dritten Faktor endlich, auf welchen die Selektionstheorie sich stützt, der Vererbungsfähigkeit, wird gezeigt, dass sie für nur vereinzelt und zufällig hervorgetretene, bloss individuell erworbene Charaktere, mögen sie noch so nützlich sein, eine so schwache und beschränkte sei, dass auf sie die Forterhaltung dieser nützlichen Eigenschaften und eine allmählich hinzutretende weitere Summirung derselben, durch die der Arttypus umgewandelt würde, nicht gegründet werden kann. Vielmehr müsste auch hier wieder anstatt der bloss äusserlich und zufällig hervorgerufenen Charaktere eine innerlich organische Variations- und Vererbungstendenz treten, etwas, was wir zugeben, soweit nur eine schon in dem betreffenden Typus selbst liegende und weiterer Ausbildung fähige Anlage gemeint ist, nicht aber wenn es ein in denselben fortwirkender metaphysischer Grund, 'das Unbewusste', sein soll. Schliesslich wird die Wirkung der natürlichen Zuchtwahl in ausführlicherem Bilde als ein mechanisches blosses Hilfsmittel für das innerlich organische Entwicklungsstreben bezeichnet, das theils zur fortwährenden Bewahrung

des 'einmal durch innere Entwicklung erreichten Anpassungsgleichgewichts' diene, theils als 'Koppelung' der vielen Triebwerke correlativer Entwicklung jedem relativen Vorauseilen oder Zurückbleiben individueller und partieller Entwicklungsprocesse entgegenwirke, und so auch seinerseits für die planvolle Harmonie des correlativen Eintwicklungsganges thätig sei. Dieses Gesetz der Correlation, das vor Allem auch die morphologische wechselseitige Bedingtheit aller Elemente des Organismus in sich begreife und so als massgebendes Gesetz bei dem aufsteigenden Stufengange organischer Vollkommenheit wirke, wird dann auch bei den 'auxiliären, Erklärungsprincipien Darwin's' besonders nachdrücklich hervorgehoben, indem es einerseits überall die letzte Reserve sei, hinter welche sich der Darwinismus flüchte, und doch wiederum als ein innerliches und teleologisches Princip seiner Erklärungsweise ganz widerstreite, welche den Typus vielmehr zu einem äusserlich und zufällig zusammengewürfelten Aggregat vereinzelter, neben oder nach einander durch Züchtung und Gewöhnung erworbener Merkmale machen würde. Im Uebrigen kommt bei jenen Hilfsprincipien des Darwinismus theils noch die 'direkte Einwirkung äusserer Umstände auf den Organismus' und deren beschränkte Bedeutung kurz zur Sprache, theils der Einfluss des Gebrauchs und Nichtgebrauchs auf die Organe, wobei insbesondere der einseitige Schluss aus dem Nichtgebrauche auf eine Nothwendigkeit der Rückbildung zurückgewiesen, dagegen als ein besonderes bedeutsames Gebiet die durch 'bewusst zweckmässige Geistesthätigkeit' mitbedingte Veränderung im Gebrauch der Sinneswerkzeuge und des Denkorgans, und der Einfluss dieser Aenderung auf die betreffenden Organe selbst hervorgehoben wird. Bei der geschlechtlichen Zuchtwahl endlich wird theils analog, wie früher, die Unabweisbarkeit einer im inneren Entwicklungsgesetz begründeten Variations- und Vererbungstendenz für eigenthümliche Geschlechtscharaktere geltend gemacht, im Gegensatz gegen die Unzulänglichkeit der äusserlich mechanischen Erklärungsweise, theils wird die auf die Thiere ausgedehnte Darwin'sche Annahme eines Reizes der Schönheit und der Neuheit auf die tiefere und allgemeinere Bedeutung zurückgeführt, dass es der teleologisch wirksame Instinkt des Thieres sei, der auf kräftige und veredelte Fortpflanzung der eigenen Rasse und auf Ausprägung ihrer eigenthümlichen Schönheit hingehe, wobei dann wieder den vermeintlichen bloss mechanischen Erklärungsprincipien als ihre Wahrheit das unbewusste Wirken der 'Idee' in der Natur gegenübergestellt wird, für welches auch die geschlechtliche Zuchtwahl wieder ein bloss 'cooperatives und technisches' Hilfsmittel sei.

Ohne Zweifel hat nun diese tabellarisch angelegte (und daher S. 147 auch tabellarisch zur Uebersicht gebrachte) Besprechung der verschiedenen Momente theils in Hinsicht auf Vollständigkeit derselben, theils durch Richtigkeit der Kritik ihre Verdienste, wie sie auch an den Wigand'schen 'Urzellen', unbeschadet der sonstigen Verdienste dieses Werkes, das Widersprechende richtig hervorhebt. Allein vorerst ist diese Erörterung in dem Sinne nur eine formale, dass sie auf das bestimmte Wesen der betreffenden organischen Stufenunterschiede und Entwicklungsepochen, und auf die hieraus sich ergebenden Konsequenzen für deren Ursprung, gar nicht näher eingeht, sondern nur allgemein jene Nichterklärung der 'morphologischen' Stufen- und Typenunterschiede hervorhebt, während wir schon diess in einer schärferen und gegenüber vom Darwinismus zutreffenderen Weise so bezeichnen müssen, dass es vor Allem der Stufengang der inneren Koncentrirung, also dieser (von den äusseren Lebensbeziehungen zum Theil sogar einseitig abliegenden) centralen Anlage ist, welchen der Darwinismus nicht erklärt, weil ja die Anpassung als äusserliche Einwirkung zunächst nur die peripherischen Lebensbeziehungen beeinflusst. Jene bloss formale Art der Erörterung hat aber bei Herrn v. Hartmann ihren tieferen Grund darin, dass auch schon sein organisirendes Princip nur ein formaler metaphysischer Begriff ist, jenes mit blinder Planmässigkeit wirkende 'Unbewusste', während er in Betreff der bestimmten Naturformen selbst durchaus die jetzige mechanisch-atomistische Auffassung theilt, und daher ganz ebenso wenig als diese vermag, das Wesen des Psychischen und Geistigen aus der bestimmten Natur der leiblichen Organisation, oder den Ursprung des Organischen und seiner Stufen aus dem bestimmten Wesen des stofflichen Entwicklungsgesetzes zu erklären. Mit einem metaphysischen Phantome aber, das als Kantisches 'Ding an sich' Mechanismus und 'Teleologie' in sich einigen soll, indem es als 'unbewusst vorstellende' und planmässige Wirksamkeit hinter den mechanisch aufgefassten Naturprocessen stecken und widersinniger Weise auch in den schon vorhandenen, ihrer wesentlichen Stufe nach schon ganz bestimmten und beschränkten Organismen fortschaffen und neue Stufen hervorrufen soll, mit einer solchen Hypothese, in welcher das erst zu Erklärende schon unmittelbar vorausgesetzt und überdiess die Natur zur Daseinsform eines selbstisch strebenden Principes verkehrt und entwürdigt wird, ist für die bestimmten und realen Aufgaben der jetzigen Wissenschaft nichts gewonnen. Die 'logische Nothwendigkeit', diesen für sich selbst ganz inhaltslosen und formalen Begriff, als das Einigende und Gemeinsame in der intelligenten Zweckthätigkeit des 'Unbewussten' und dem 'Mechanismus' der Natur hinzustellen heisst einfach nichts sagen. Damit ist der schreiende Widerspruch nicht hinweggeschafft, dass in unkritisch idealistischer Weise eine unsinnlich metaphysische und ihrem Streben nach selbstische Zweckthätigkeit zum Grunde für die ursprünglichen selbstlosen Naturbedingungen alles Seins, für die Ausdehnung und deren innere Grundverhältnisse und für alles Weitere gemacht, und so das innere Sachverhältniss gänzlich auf den Kopf gestellt wird! Eine rein und ganz naturwissenschaftliche Erklärung ist es, was statt solcher metaphysischer Abstraktionen der Darwinismus mit Recht verlangt. Dass diese in solcher mechanischer Weise nicht möglich sei, diess hat allerdings auch Herr v. Hartmann richtig dargethan. Allein diess Alles zeigt also nur, dass die Descendenztheorie, die auch er als die einzige naturwissenschaftliche Erklärungsweise hinstellt, ein oberflächlicher Schein ist, (wie sie denn in reinem Widerspruche aus der schon individualisirten Beschränktheit und Gebundenheit der niederen Stufen die höheren, schöpferisch neuen entstehen lassen will), und dass vor Allem das Grunddogma selbst, wegen dessen man zur Descendenztheorie gegriffen hat, nämlich die mechanische Naturauffassung, sich nicht länger halten lässt. Vom Boden der reinen Naturbedingtheit, d. h. vom Wesen der Ausdehnung und ihres innern Grundverhältnisses aus, gilt es jetzt das durch Alles hindurchgehende innere Entwicklungsgesetz zu erkennen, das als ein innerlich centrales allein auch die schöpferisch neuen Centrumsformen des Organischen und schliesslich des Geistes selbst erklärt. Denn eben indem stetig und überall nur in einem ausgedehnten Zusammen von Theilen, in einem in sich unterschiedenen Ganzen Realität ist, sind nicht bloss die an einander grenzenden Theile, sondern kraft der Stetigkeit dieses Verhältnisses auch die weit von einander entfernten unmittelbare reine Einheit, unmittelbares reines Ineinanderwirken, das als solches ebenso Zusammenwirken im Mittelpunkt (innere Koncentrirung), wie unmittelbare und gegenwärtige Beziehung in die ganze Peripherie hinaus (Wärme und Licht) ist.

Diese ursprüngliche, noch ganz undifferenzirte und individualitätslose oder selbstlos universelle Einheit der Theile erhält aber, wie sie selbst als intensiv innerliche Einheit dem blossen räumlichen Auseinander entgegengesetzt ist, auch wiederum ihre eigene vollendetere Konsequenz erst in der selbständig innerlichen, sich geschieden für sich verwirklichenden Koncentrirung, im Gegensatz zu jener anfänglichen noch selbstlos hinausbezogenen, heissen und lichten. So scheidet sich aus dieser ersten und unmittelbaren die zweite schon vermittelte und selbständige Koncentrirungsform los, die planetarische (im weitesten Sinne dieses Worts); und ebendamit erst tritt auch ein ganz verändertes selbständigeres Verhältniss der Theile innerhalb dieser ausgeschiedenen neuen Mittelpunkte ein, die Verselbständigung dieser in sich selbst schon intensiven Theile gegenüber von ihrer anfänglichen, noch rein individualitätslosen und glühenden inneren Zusammenfassung mit ihrem Ganzen. Erst in dieser Losscheidung und relativen Zurückziehung der Theile in sich selbst beginnt die individuelle (kalte und dunkle) Entwicklung, die ganze Reihenfolge der besonderen Stoffe als der natürlichen Stufen, welche das Verhältniss der Theile zu ihrer nun gleichfalls individuell gewordenen Einheitsform durchläuft. Das nothwendige Ziel dieser Entwicklung aber ist, dass auch in der Losscheidung und individuellen Umbildung der Theile schliesslich ihre ursprüngliche und beherrschende innerlich centrale Einheit sich immer vollständiger mitbehauptet und individuell mitverwirklicht, als Stufengang der organisirenden Einheit, und dass also schliesslich gerade die noch rein selbstlos universelle, ihre Theile rein beherrschende und individualitätslose Centrumseinheit auch zum Grunde des vollendet Freien und Selbständigen wird, indem sie in der individuellen Umbildung sich als volle innerlich beherrschende, von aller unmitelbaren individuellen Theilbestimmtheit und Theilbeziehung freie und geschiedene Centrumsform, als die für sich selbst unsinnlich inhaltslose oder geistig universelle Centrumseinheit ihres leiblichen Ganzen verwirklicht. Wenn der erste Ausgangspunkt der ganzen Natur- und Erdentwicklung noch im unmittelbar stofflichen Sinne von aller individuellen Theilbestimmtheit frei ist, so wird er es in der Schlussform seiner individuellen Umbildung im psychischen Sinne, indem die höchste Centrumsstufe, in der innerlich offenen und geeinigten Beziehung auf ihre Leiblichkeit, doch kraft der gegliederten inneren Abstufung des Centralorganes von aller unmittelbaren Rückbeziehung auf die Theilzustände des Nervenlebens, (in welche das Thier noch versenkt bleibt), geschieden ist. In dieser Begründung des organischen Stufenganges erst und des Geistes selbst, wie sie ausführlich anderwärts, auf Grund des ganzen inneren Entwicklungsgesetzes der Stoffe, des Wesens der chemischen Verbindung und Offenheit u. s. w., und der demgemäss begriffenen psychischen und geistigen Organisation gegeben ist, nicht aber in der kinderartigen und willkürlichen Fiktion eines mit blinder Planmässigkeit wirkenden Willens als Grundes der Natur, liegt der volle Nachweis, wie der rein naturgesetzliche Causalzusammenhang an sich selbst auch zur vollen Zweckmässigkeit d. h. zur vollen innerlich organischen Beherrschung des individuellen Theillebens durch seine Centrumseinheit sich vollendet. Und wie hierin erst die wahrhafte Natur hergestellt ist, die gerade in der Reinheit und Schärfe ihres noch ganz individualitätslosen, allem Mechanischen und Atomistischen gänzlich entgegengesetzten Ausgangspunktes auch allein die Entwicklung zur organischen und geistigen (in erneuter Weise universellen) Koncentrirung begründet, so gilt es jetzt die gleiche Erkenntniss auch von der Seite her, dass das logische Causalgesetz endlich in seiner ganzen subjektiv logischen und formalen Reinheit hergestellt wird, gegenüber von seiner falschen und unkritischen Vermengung mit dem empirisch äusserlichen und 'mechanischen' Causalzusammenhang. Denn das Causalgesetz in seinem rein logischen und formalen Ursprung hat nicht, wie Kant noch in fälschlichem Anschluss an Hume und in völligem Widerspruch mit jenem apriorischen Ursprung meinte, an sich selbst eine Beziehung auf den empirischen Inhalt und Zusammenhang der Dinge, und auf den materialen und realen Gegensatz von Grund und Folge (Ursache und Wirkung), den wir hier machen, und wornach die Folge zugleich ein dem Inhalte nach Anderes und Neues gegenüber vom Grunde ist. Das logische Causalgesetz ist vielmehr eine von aller empirischen Beziehung völlig unabhängige, rein formale und apriorische Anwendung des Identitätsgesetzes auf alles das, was als wirklich gedacht werden soll, ganz abgesehen von seinem bestimmten Inhalt; und der Gegensatz der Folge und des für sie geforderten zureichenden Realgrundes, den wir hiebei machen, hat nur den subjektiv logischen Ursprung und Sinn, dass alles, was das Subjekt als wirklich und thatsächlich denken soll, als ein in der rein objektiven Wirklichkeit dem Gesetze der Identität nach liegendes gedacht werden muss. Diess und nur diess ist der Sinn jenes logischen Gesetzes, dass alles und jedes Wirkliche seinen zureichenden Realgrund haben müsse, und die Bedingtheit der Folge durch einen zureichenden Realgrund drückt also im rein logischen Sinne nur aus, dass jeder Gedanke eines Objekts als wirklichen (also dieses Denkobjekt) bedingt ist durch den seiner gesetzmässigen Identität mit der rein objektiven Wirklichkeit. Der Gegensatz des Realgrundes und seiner Folge ist also nichts als die natürliche Uebertragung jener subjektiven logischen Bedingtheit und ihres Gegensatzes auf das Objekt; es wird darin das nur erst als wirklich Gedachte in seiner gesetzmässigen Identität mit der reinen Wirklichkeit selbst, sowie dieses bestimmte Wirkliche in Identität mit der Wirklichkeit schlechtweg gedacht. Dagegen drückt also diese Bedingtheit der Folge durch den Realgrund rein logisch noch keinerlei reale Bedingtheit durch ein sachlich Anderes aus; der Gegensatz des Realgrundes und seiner Folge ist hier noch durchaus kein Gegensatz ihres Inhalts, kein materialer und realer, sondern bloss jener subjektiv logische und formale. Dem Inhalte nach ist ja der zureichende Realgrund und seine Folge vielmehr in Identität zu denken. Aller Unterschied ihres Inhalts dagegen, alle zeitliche Aufeinanderfolge dessen, was wir Ursache und Wirkung heissen, wie überhaupt alle und jede bestimmte Form des Causalverhältnisses, gehört erst dem Realen und seinen Gesetzen, nicht aber dem rein logischen Causalgesetz an: und auch innerhalb des Realen ist der in seiner Vollständigkeit gedachte Grund immer zugleich mit dem Wesen der Folge identisch. Auch bildet dem Allem gemäss das logische Causalgesetz durchaus nicht, wie Kant wiederum ganz fälschlich meinte, einen Gegensatz zur Kategorie des Unbedingten und in sich selbst Nothwendigen (oder der causa sui), sondern es führt, wie Verf. dieses anderweitig nachgewiesen hat*), selbst ganz unmittelbar in diese Kategorieen hinüber, weil es ja selbst nur jene Anwendung des Identitätsgesetzes ist, und der Gegensatz der Folge und ihres zureichenden Realgrunds bloss ein subjektiv logischer ist, während die Folge ihrem Inhalt nach in innerer Wesensidentität mit dem Bedingenden ist. Dagegen ist es ein Grundfehler nicht nur Kant's und Schopenhauer's (der diese Verwirrung des logisch formalen Causalbegriffs durch den empirisch materialen noch viel

*) Vorläufig in seinem Programme: 'Grundriss der Logik' etc. 1873.

weiter getrieben hat), sondern auch der ganzen bisherigen Logik (noch bis auf die neueste von Lotze und Sigwart herab), dass sie jenen bloss formalen und subjektiv logischen Gegensatz des Realgrundes und seiner Folge nicht als solchen erkannt, sondern ihn in unkritischer Weise mit dem schon aus dem Empirischen entnommenen, inhaltsvollen und realen Gegensatze beider vermengt und verwechselt hat. Es ist also nichts als die traurigste Veräusserlichung des logischen Causalgesetzes, wenn man es (freilich nach Kant's Vorgang) derzeit von Darwinistischer Seite mit dem 'mechanischen' Causalzusammenhang identificirt, und den Gedanken, 'dass überall ein nothwendiger ursächlicher Zusammenhang herrscht', diesen logischen 'Monismus', als die 'Idee des Mechanismus' bezeichnet! Nur diese unkritische Vermengung völlig heterogener Begriffe macht dann den logischen Causalzusammenhang als angeblich mechanischen auch 2) zu einem falschen und ausschliessenden Gegensatz gegen die unmittelbar natürliche Zweckthätigkeit, d. h. gegen die innerlich centrale, beherrschende und bildende Einheit der Theile, die wir im Organischen finden. Indem man nämlich den logischen Gegensatz des Realgrundes und seiner Folge fälschlich als einen realen fasst, so macht man sie damit zu individuell getrennten und setzt die Folge in eine äusserliche Abhängigkeit von der Ursache. Damit aber wird ihr rein logisches Verhältniss völlig verkehrt, das ja vielmehr ein inneres, dem Gesetze der Identität gemässes Hervorgehen der Folge aus dem Grunde fordert; und es wird nicht bloss eine letzte innere Erklärung abgeschnitten (wie ja auch die jetzigen mechanischen Theorieen nirgends eine letzte Erklärung der Stoffe und ihrer Gesetze geben), sondern es wird auch das reale Grundverhältniss der Natur- und Erdentwicklung verkehrt, da ja dieses die noch ganz individualitätslose und innerlich beherrschende reine Einheit und Wechselwirkung der Theile ist, aus welcher die individuelle Entwicklung sich erst als ihr Gegensatz erhebt und darum auch innerhalb ihrer selbst wieder als innerlich beherrschende und centrale Einheit ihrer Theile d. h. als organische und geistige endigt. Nur durch jene Verkehrung in ein mechanisches wird dann das logische Causalgesetz auch 3) zu einem falschen Gegensatz gegen die geistige Willensfreiheit. Denn die Nothwendigkeit im bloss logischen Sinne, die für alles und jedes Wirkliche gilt und sein bestimmtes reales Wesen noch gar nicht angeht, ist ebendarum mit jener Geistigkeit der Selbstbestimmung durchaus nicht im Widerspruch, da vielmehr gerade das für sich selbst inhaltslos formale Wesen des geistigen Aktes nothwendig ein Bestimmtwerden durch inhaltgebende innere Motive, sei es nun sittlich freie oder nicht sittliche, in sich schliesst. Eine nicht weniger grosse Verkehrung des logischen Causalgesetzes aber ist es endlich 4), wenn die jetzige Theorie nach Schopenhauer's Vorgang auch die Sinnesauffassung, vor Allem die des Gesichtssinnes, als einen nach dem logischen Causalgesetze thätigen Akt, als ein 'unbewusstes Schliessen' fasst, durch welches dieselbe erst ihren eigenthümlich objektiven (in der Art der Einwirkung noch nicht begründeten) Anschauungscharakter erhalte. Denn so wird jenes unsinnlich formale Wesen des logischen Causalgesetzes vollends ganz in einen schaffend materialen Akt verkehrt und das rein Geistige (wie freilich derzeit auch sonst geschieht) mit der unmittelbaren Sinnesthätigkeit zusammengewirrt! — Freilich können wir auf dies Alles hier nicht weiter eingehen; es muss einer Logik vorbehalten bleiben, die bis jetzt nur in Folge der Ungunst der Zeit den Weg in die Oeffentlichkeit nicht finden konnte. Allein darauf mussten wir hinweisen, in wie unkritischer und undeutscher Weise jetzt auch das logische Causalgesetz (gleich der organisirenden Naturentwicklung) in das empirisch Mechanische hinüber veräusserlicht wird, und wie auch von logisch kritischer Seite, durch die jetzt erst ganz zu vollziehende Scheidung des Logischen als Formalen, und des darüber ganz hinausliegenden Realen, sich dieselbe Konsequenz der vollen und wahrhaften Natur, im Gegensatz zu ihrer mechanisch-atomistischen Auffassung, und die Widerlegung jenes widersinnigsten aller Dogmen ergibt, als wäre logischer Causalzusammenhang identisch mit äusserlich mechanischem und desshalb unvereinbar mit einer innerlich wirksamen und beherrschenden (wenn auch rein unbewussten) Zweckthätigkeit der Naturentwicklung. Bis heute hat die mechanische Naturauffassung mit allem Ringen doch nur das Gegentheil dessen erreicht, was sie wollte. Den Realismus und die wahrhafte Natur wollte sie, und doch kommt sie in der völligen Unfähigkeit, das Psychische und Geistige aus mechanisch äusserlichen Bewegungsvorgängen zu erklären, jetzt selbst darauf hinaus, schon die Atome als unbewusst vorstellende und empfindende Monaden zu denken. Sie endigt also mit rein idealistischer Metaphysik, und muss ebenso, wie wir sahen, die ganze Sinnesauffassung in eine mit ihrem sinnlich psychischen Wesen, wie mit den gegebenen Thatsachen, d. h. mit den Erscheinungen, ganz widerstreitende subjektiv idealistische und logische Thätigkeit verkehren. Und während das wahre Ziel der Neuzeit ist, die ursprünglichen Naturbedingungen alles Seins in ihrer ganzen umfassenden Reinheit und Schärfe zur Erkenntniss zu bringen, ist wie zum bittersten Hohne eine Philosophie in der Mode, nach welcher eines schönen Morgens die Menschheit durch ihr einmüthiges Nichtmehrwollen die ganze Natur und Wirklichkeit in das Nichts zurückschleudern könnte! Wann wird man endlich statt solcher barbarisch mittelalterlicher Entfremdung von der Natur, die jetzt überall noch an Kant sich anklammert, die Kraft finden, alle die selbstgeschaffenen Hindernisse und Bollwerke niederzuwerfen und sich auf den Boden der reinen Natur zu stellen, die gerade in ihrer ursprünglichsten noch rein selbstlosen Bedingtheit, in dieser rein in einander wirkenden und individualitätslos universellen Einheit der Theile, wie sie in der warmen und lichten Koncentrirung vorliegt, nicht nur die alleinige Begründung des geistigen Entwicklungszieles gibt, sondern auch erst nach allen Seiten hin wieder die reine Erscheinung in ihr Recht einsetzt, und unmittelbar in ihr, in dieser selbstlos warmen und lichten Einheit mit dem Ganzen, das Abbild des geistig sittlichen Zieles, sowie die Einheit des organischen Entwicklungsgesetzes mit dem allgemein natürlichen, die Herausbildung alles individuell Gesonderten aus der noch rein undifferenzirten centralen Einheit, vor Augen stellt. Es wird die versöhnende Grunderkenntniss einer neuen Zeit sein, dass die Natur, statt atomistische Aeusserlichkeit, oder statt Wirkung eines selbstisch blinden Principes zu sein, wozu sie der Pessimismus verzerrt, gerade in ihrer ursprünglichsten noch rein selbstlosen Bedingtheit, in jener noch individualitätslos innerlichen und universellen Einheit der Theile, wie sie in der warmen und lichten Koncentrirung vorliegt, auch schon ihr letztes und höchstes Ziel vorbildet, die vollendet innerliche und ebendarin frei universelle Einheit des selbstlos sittlichen Geistes, — kurz, dass jene scheinbar so ganz entgegengesetzten Pole, in denen sich das Ziel der Neuzeit zusammenfasst, die ganz und vollständig erkannte selbstlose Naturbedingtheit, und wiederum das frei Menschliche, unzertrennbar eins sind und zusammentreffen im Begriffe der innerlich universellen und von aller unmittelbar besonderen Theilbeschränkung freien Einheit, als des Anfangs wie des Schlusses der Natur.

Blaubeuren. K. Ch. Planck.

Deutsche Inschriften an Haus und Geräth. Zur epigrammatischen Volkspoesie. Zweite Auflage. Berlin, Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1875. VII, [I], 145, [1] S. 8°. M. 2.

266] Ein Nichts, weniger als ein Nichts! aber das Büchlein hat doch Glück gehabt, und es vergeht wohl nicht lange Zeit, bis die dritte Auflage vorliegt. Wie's gemacht wird? Nun, so gut, wie man die Dorfgeschichten salonfähig gemacht hat, kann es auch die epigrammatische Volkspoesie werden: etwas altväterliche Biederkeit, etwas treuherziger Köhlerglaube, ein Stück patriotischer Sentimentalität, dazu hie und da ein pikanter Rest alter Sprachformen — und nun werden einige wissenschaftliche und unwissenschaftliche Aufsätze kritiklos geplündert; ein hübsches, wenn auch zum Inhalte nicht gerade sonderlich passendes Titelbild wird vorgesetzt: und das neue Buch ist fertig und wird vom Verfasser 'der Gunst aller Freunde der gegenwärtig in so schwunghaftem Fortschritte begriffenen deutschen Kulturgeschichte' empfohlen.

Der eigentlichen Sammlung geht ein doppeltes Vorwort voraus, in deren ersterem der Hallbauer'sche Unterschied 'gemeiner' und 'scharfsinniger' Inschriften recapitulirt und darauf hingewiesen wird, dass die nachfolgenden Seiten nur gemeine Inschriften enthalten werden. Doch ist der Sammler diesem Vorsatze nicht durchgehends treu geblieben, denn Verse wie S. 22:

Qui uult aedificare an der Strassen,
Debet stultum dicere lassen,
Optat mihi quisque, was er will,
Opto ei noch so viel

oder wie S. 33:

Wer an der Strassen bauen will,
Der findet Momus Brüder viel u. s. w.

oder wie S. 95:

Und reimt sich's in abstracto fein,
So wird's auch in concreto sein.

ferner S. 96, 97, 103, 104, 131, 134, 135 enthalten Schulwitz und Schülerpoesie. Die im Vorwort demnächst angeführten Quellen sind im Verhältniss zu dem anderweitig bekannten Material so geringfügig und unwesentlich, dass man kaum einen Ausdruck für die Naivität findet, die ein Buch auf Grund von Sammlungen zu veröffentlichen wagt, die kaum für ein dürftiges Zeitungsfeuilleton hinreichen. Man nehme z. B. den letzten Abschnitt S. 142—145: 'auf Waffen'. Dieser Abschnitt bietet a) eine vierzeilige Inschrift auf einem Harnisch im Kaiserlichen Palais in Berlin, b) eine eben solche von einer Kanone in Augsburg, c) zwei Zeilen von dem Laufe einer Büchse im Schlosse Rosenberg zu Kopenhagen, d) zwölf Inschriften von den bekannten Geschützen im Berliner Zeughause und endlich e) die Aufschrift eines Schwertes aus dem Jahr 1643. Und das ist Alles, was dieser Abschnitt bringt! Der Sammler scheint in der That gar nicht zu ahnen, dass es in Deutschland ausser der kleinen Sammlung im Berliner Zeughause noch etwa dreissig bis vierzig Sammlungen alter Geschütze mit höchst merkwürdigen hoch- und niederdeutschen Inschriften giebt, die er sich, da viele davon in sehr weit verbreiteten Büchern abgedruckt sind, leicht hätte verschaffen können; ich erinnere namentlich an die vorzüglichen bairischen und an die lübecker Sammlung, aus der der vortreffliche Deecke in den lübischen Geschichten und Sagen S. 361 eine Reihe höchst charakteristischer Inschriften mittheilt, z. B. die der dicken Margrêt:

Dicke Margrêt hêt ik — drê Mîl schêt ik,
Söwen Mîl tröndel' ik: — wat Hand und Föt hett, wâre sik,

ferner die der Nachtigâl von 1546:

ik hête de Nachtigal unde kan ôk singen,
dat et dorch Tören unde Mûren schal dringen;
wat âverst ik nich kan tobrêken,
dat schal mine Süster, de Singerin, wrêken,

sowie die dieser lubschen Singerin, des Simson und Petrus, des Romulus, der Sonne, des brummenden Bären u. s. w. Unerwähnt bleiben auch alle rheinischen Geschütze, desgleichen die österreichischen, zumal die Wiener mit ihren höchst werthvollen Aufschriften. Ebenso aber wie in diesem Abschnitt über Waffen ist der Herausgeber in allen übrigen verfahren; er kennt die Quellen nicht, und das Wenige, was er aus eigener Forschung bietet, ist im Verhältniss zu dem vorhandenen Material nicht der Rede werth. Selbst die allerbekanntesten Sachen, die theilweise schon seit 40 Jahren in Pfennigmagazinen und andern populären Zeitschriften veröffentlicht worden sind, fehlen. Man sehe sich beispielsweise nur einmal den fünften Abschnitt: An und in Kirchen; auf Kirchhöfen an, zu dem jeder Fachkenner aus eigener Erinnerung oder aus landläufigen Schriften ohne Suchen die doppelte Anzahl von Inschriften hinzufügen kann. Von den prächtigen Inschriften des alten Leipziger Kirchhofs ist auch nicht eine vorhanden, und selbst die Grabschriften der volksthümlichsten Personen werden vermisst, sogar die des Erzvaters deutscher Narrheit, des unsterblichen Eulenspiegels:

Anno 1350 is disse Stên upgehâven;
Till Ûlenspêgel ligt hir uprecht begrâven,

ebenso die Herzog Heinrich's in Braunschweig, die der Novgorodfahrer in Lübeck und zahllose andere. Von den hundert und aber hundert Glockeninschriften werden vierzehn mitgetheilt und darunter zum Theil ganz werthlose. Von dem reichen und fast unerschöpflichen Inschriftenschatz aus dem Innern von Kirchen und Kapellen findet sich ebenfalls nichts, was auch nur eine schwache Vorstellung von der Fülle des Vorhandenen geben könnte; von den Umschriften auf Schaumünzen sind acht angeführt — doch genug und übergenug; man müsste ein Buch schreiben, wenn man aufzählen wollte, was in diese Sammlung hineingehört und doch nicht darin steht. Sie wäre es aber kaum werth in diesen Blättern in zehn Zeilen erwähnt zu werden, wenn sie nicht Anlass böte, an die berufenen Arbeiter auf diesem Gebiete der germanistischen Forschung eine zeitgemässe Mahnung zu richten. Wir haben seit langen Jahren das corpus inscriptionum graecarum, und die Herausgabe der römischen Inschriften durch die Berliner Academie schreitet rüstig fort: sollten die Germanisten nicht allgemach daran denken, auch die deutschen Inschriften, sei es nun bis zum Jahre 1648 oder bis 1700, falls man es nicht vorzieht bis 1780 herunter zu gehen, zu sammeln und für die deutsche Litteratur-, Sprach- und Cultur-Geschichte nutzbar zu machen? Die deutschen Inschriften sind ja in der Heimath, im eigenen Land zu finden und erfordern keine übermässig kostspieligen Reisen. Gewiss würde es den germanistischen Professoren der deutschen Universitäten im Süden wie im Norden des Vaterlandes leicht sein, ihre gereifteren Schüler bei den Ferienreisen in die Heimath zu veranlassen, nach sorgfältig vorgeschriebener Methode die Inschriften der Nachbarschaft zu sammeln, und es würde auf diese Weise gelingen, in wenigen Jahren zu zuverlässigen und umfassenden Gau-Sammlungen und allmählich durch eine Redactions-Commission zu einem das gesammte noch vorhandene Material umfassenden corpus inscriptionum germanicarum oder, wie es denn doch wohl besser hiesse, zu einer Sammlung deutscher Inschriften zu gelangen.

Berlin. Alfred Schottmüller.

Codex diplomaticus Anhaltinus. Auf Befehl Seiner Hoheit des Herzogs Leopold Friedrich von Anhalt herausgegeben von Otto von Heinemann. Theil II: 1212—1300. Mit funfzehn Siegeltafeln. Dessau, Emil Barth 1875. XVIII, 622, [1] S. 4⁰. M. 27.

267] Der 2. Band des Cod. dipl. Anhalt. umfasst die Jahre 1212—1300 und enthält gegen 900 Urkunden, die fast ausschliesslich nur Anhaltische Verhältnisse berühren. Durch diese Beschränkung unterscheidet sich derselbe wesentlich von dem 1. Bande, in welchem zahlreiche Urkunden Aufnahme gefunden haben, in denen die Mitglieder des Hauses nicht nur in ihrer heimischen, sondern auch in ihrer über die Grenzen Anhalts hinausgehenden Thätigkeit, freilich häufig nur als Zeugen in kaiserlichen Urkunden, erscheinen. Erst mit dem Jahre 1212, als durch die Theilung der Söhne des Herzogs Bernhard das Fürstenthum Anhalt entstand, ist ein Anhaltisches Urkundenbuch im eigentlichen Sinne möglich. In der Einleitung hebt der Herausgeber mit Anerkennung hervor, dass ihm durch eine Einrichtung, die während der Bearbeitung des 1. Bandes noch fehlte, nämlich durch die Begründung eines Herzogl. Anhalt. Haus- und Staatsarchives zu Zerbst, in welchem die früher zerstreuten Archive, das Gesammtarchiv zu Dessau, das Hauptarchiv zu Bernburg und die Reste der Archive zu Köthen und Zerbst vereinigt wurden, die Vorarbeiten zu diesem Bande in nicht unwesentlicher Weise erleichtert worden seien. Auch Referent ergreift gerne die Gelegenheit, an dieser Stelle seine Freude über die Begründung dieses Centralarchives auszusprechen, welche einerseits die Fürsorge der Anhaltischen Regierung für ihr Archivwesen bekundet, andererseits die deutschen Forscher, welche um die reichen Schätze der Anhaltischen Archive zu heben, früher an verschiedenen Orten, zum Theil unter ungünstigen äusseren Verhältnissen arbeiten mussten, mit grossem Danke erfüllen wird. Aber Herr von Heinemann beschränkte sich nicht auf das Zerbster Archiv, sondern zog auch auswärtige Archivalien in Magdeburg, Jena, Halberstadt, Weimar u. a. O., ja selbst eine Handschrift aus Kopenhagen heran und brachte auf diese Weise ein überaus reichhaltiges und vollständiges Material zur Kenntniss der Anhaltischen Landesgeschichte im 13. Jahrhundert zusammen. — Ueber die Bearbeitung dieses reichen Stoffes lässt sich nur Lobendes sagen. Ref. hatte zwar keine Gelegenheit, den Druck mit den Originalien zu vergleichen, allein der Text, den er an vielen Stellen geprüft, macht durchaus den Eindruck genauer und verlässiger Wiedergabe. Ref. will deshalb auch nicht über die Editionsgrundsätze sprechen, weil es nachgerade langweilig wird, bei jeder Besprechung eines Urkundenbuches das alte Lied von dem u und dem v zu hören. Meine Meinung ist nach vielem Nachdenken die, dass man das Recht hat, einen durchaus verlässigen Text zu verlangen, aber sonst alle mögliche Freiheit gestatten kann. — Einige Druckfehler sind bei der Correctur wohl übersehen worden. S. 78 Z. 16 v. u. petebamur statt petebatur, S. 135 bedictionibus, S. 443 resurexionis, porexerint. In nr. 181 ist nach Guntherus wohl das Wort comes ausgelassen, welches z. B. im Drucke bei Tentzel steht (Suppl. II p. 590). Jede Urkunde trägt eine Ueberschrift, welche den Inhalt derselben in genügender Weise angiebt, dem Texte folgen Bemerkungen über die Fundorte, etwaige Drucke, Besiegelung, nothwendige Verbesserungen und besondere Eigenthümlichkeiten der benutzten Vorlagen. Bei den Ueberschriften der Urkunden stehen die Daten, die mit grosser Sorgfalt in den heutigen Kalender übertragen sind, und zwar nach Jahr, Monat und Tag. In allen diesen Dingen entspricht der Herausgeber allen Anforderungen, die man in neuerer Zeit zu wiederholten Malen ausgesprochen hat. Nur ganz wenige Ausstellungen sind zu machen. Bei vielen Urkunden, welche nur eine Jahreszahl und eine Indiction haben, bemerkt der Herausgeber, dass dieselben wegen der Indiction in der Zeit vom Januar bis September des betreffenden Jahres ausgestellt seien. Hier hätte genauer untersucht werden sollen, welcher Indiction die Aussteller sich bedienten. Sollte die sogenannte Neujahrsindiction, die der Herausgeber in solchen Stücken niemals anzunehmen scheint, wirklich nicht zur Anwendung gekommen sein? Ich meine, aus vielen Stücken lässt sich erkennen, dass sie doch gebraucht worden. In nr. 16, 17, 621 u. a. nimmt der Herausgeber die sogenannte Bedaische Indiction an und setzt diese Urkunden zwischen 1. Januar und 21. September. Dagegen ist doch zu erinnern, dass Beda sagt: incipiunt indictiones ab VIII. kal. Octobris ibidemque terminantur. Der 24. Sept. wäre also die Grenze. In nr. 880 ist das Datum nicht richtig wiedergegeben. Sabbat. infra octavas Pentecostes 1300 ist der 4. Juni, nicht der 13. In nr. 111 muss es **29.** October heissen, nicht 28, S. 358 in der Note **30.** Nov. nicht 29. In nr. 449 würde ich das Datum 'in vigilia circumcisionis domini kal. Jan.' unbedenklich in 31. Dec. umschreiben, denn kal. Jan. ist offenbar nur Erklärung zu circumcis. dom. S. 255 meint der Herausgeber, dass die Unterschriften der Cardinäle in der päpstlichen Bulle v. J. 1268 autograph seien. Ich muss dies entschieden bezweifeln. Ich habe die Bulle zwar nicht gesehen, aber die Erfahrung, die ich mir durch Betrachtung vieler anderen gesammelt, bestimmt mich zum Widerspruch. Allerdings scheinen die Unterschriften von verschiedenen Händen herzurühren, aber bei näherer Prüfung wird man erkennen, dass diese Verschiedenheit eine ganz absichtliche ist. So wird z. B. in jener Bulle in den 13 Ego kein E dem andern gleich sein. Es ist dies eine ganz besondere Eigenthümlichkeit dieser Unterschriften, an Fälschung braucht man keineswegs zu denken. — Recht interessant ist die Notiz bei nr. 680 einem Ablassbrief des Bischofs Christian von Samland v. J. 1290 auf den Luther die kräftigen Worte geschrieben: 'Ihr verzweifelte buben und gotteslesterer, wie habt Ihr die leutte umb Ihr gelt durch stehlen gebracht.' Man sieht, dass der grosse Reformator sich nicht nur um die Ablassbriefe Johann Tetzel's, sondern auch um die früherer Gnadenspender bekümmert hat. Die äussere Ausstattung des Codex ist eine recht stattliche, des Gegenstandes würdige. Die beigegebenen 15 Siegeltafeln mit wohlgelungenen Abbildungen geistlicher und weltlicher Siegel verdienen volle Anerkennung. Wir wünschen der Herausgabe des Urkundenbuches den besten Fortgang.

Bonn. Karl Menzel.

Hans Prutz, aus Phönizien. Geographische Skizzen und historische Studien. Mit vier lithographirten Kartenskizzen und einem Plan. Leipzig, F. A. Brockhaus 1876. XXIII, [I], 418 S. 8⁰. M. 8.

268] Dieses Buch enthält sehr mannichfaltige Dinge. Den inneren Rahmen desselben bildet die Beschreibung der vom Verf. im Auftrage des deutschen Reichs im Jahre 1874 von Berlin über Brindisi, Beirut, Sidon nach Tyrus unternommenen Reise, sowie eines Ausfluges von Tyrus nach Baalbek und Damascus. Innerhalb dieses Rahmens gibt der Verf. einen Ueberblick über die Geschichte der Küstenstädte Beirut, Sidon, Sur, von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage und berichtet über die von ihm mit Sepp erfolgte Freilegung der Fundamente einer romanischen Kirche, in welcher er die venezianische St. Marcuskirche wiedererkennt. Die Darstellung der Geschichte von Tyrus wird um so genauer und ausführlicher, je mehr sich der Verf. der Geschichte der Kreuzzüge nähert. Am

längsten verweilt er bei der Geschichte der venezianischen Commune zu Tyrus. In wie weit der Verf. über diese Zeiten Neues gebracht hat, vermag Ref. nicht zu beurtheilen, da er diesen Studien zu fern steht. Er hält sich an das, was sein Fach angeht, an die Reisebeschreibung und die Geschichte des alten Phöniciens. Etwas Neues bietet der Verf. über die letztere kaum, er schliesst sich im Wesentlichen an Movers an. Die lebhaften Eindrücke, welche er auf seiner Reise von dem orientalischen Leben bekommen hat, beschreibt er frisch und anschaulich und trägt aus den älteren Reisebeschreibungen dasjenige nach, was er wegen der Kürze seines Aufenthaltes nicht selbst hat beobachten können. Eben wegen der grossen Kürze seines Aufenthaltes darf man ihm einige Missverständnisse nicht hoch anrechnen. So schreibt er (S. 58 u. 134) Dschihâr statt Dschihâd. Er rühmt seinen 'damascener Freund' Abu Antika, 'welcher, wenn man richtig mit ihm zu handeln weiss, gar nicht theuer ist'. Eine Warnung vor diesem Manne wäre doch eher angezeigt gewesen. Vergl. Bädeker, Palästina und Syrien S. 489; Kautzsch und Socin, die Aechtheit der Moabitischen Alterthümer geprüft S. 19. Von der damascener Johanneskirche sagt er: 'dass Predigt und Gesang der Christen sich mit der Predigt und dem Gesang der Muhammedaner mischten' und erweckt hierdurch wohl viele Missverständnisse. Schlimmer ist's, wenn der Verf. S. 192 Sanherib (705—682) Salmanassar's (727—722) Sohn nennt. Wir sind jedoch weit entfernt, aus diesen und anderen Flüchtigkeiten dem Verf. einen schweren Vorwurf machen zu wollen. Denn er beabsichtigte wohl durch dieses etwas feuilletonartig gehaltene Buch ein grösseres Publicum für seine Bestrebungen zu interessiren und vor einem solchen über seine auf öffentliche Kosten unternommene Reise Rechenschaft abzulegen. Dem Ref. aber hat sich bei der Lecture des Buches immer wieder der Gedanke aufgedrängt, dass es sich wohl verlohnen würde, einmal die phönicische Küste einer gründlichen Durchforschung nach Resten der phönicischen Zeit zu unterziehn. Auch nach Renan's Arbeiten wird wohl noch Einiges zu finden sein. Es ist ja unglaublich, dass der Boden Phöniciens nicht mehr Inschriften getragen haben sollte, als die bisher gefundenen. Und dass in des Ref. Auge eine einzige Inschrift von der Bedeutung der Sid. 1 wichtiger ist als zehn aufgegrabene Kathedralen, das wird man ihm wohl verzeihen.

Giessen, 27. April 1876. Bernhard Stade.

---

† **Hermathena, a series of papers on literature, science, and philosophy,** by Members of Trinity College, Dublin. No. III. Dublin: Edward Ponsonby; London, Longmans, Green & Co. 1875. IV, 264 S. 8°. [Preis bis jetzt nicht zu ermitteln].

269] Der Inhalt dieser aus Abhandlungen von Professoren der Universität Dublin bestehenden Sammlung, deren frühere Bände in Deutschland wenig bekannt geworden zu sein scheinen, ist folgender: S. 1 The Homeric Question and the Teutonic Epics von Alexander G. Richey. S. 60 Comparative Grammar of the Dravidian Languages von R. Atkinson. S. 107 *Ἄτακτα* von Robert Y. Tyrrell. S. 124 Scaliger's Liber Cujacianus of Propertius, Catullus etc. von A. Palmer und R. Ellis. S. 159 Theocritea von H. Crossley. S. 193 Notulae von Thomas J. B. Brady. S. 198 On the Meaning of the Latin word 'gurges' von James Henry. S. 217 On *Θαμά* and *Θαμάκις* in Pindar von John K. Ingram. S. 228 Aristophanica (dazu Sophocles Phil. 1142) von A. Palmer. S. 231 The Permanent and Transitory Modes of Being, in Early Greek Philosophy von Th. Maguire. S. 237 On the Equations of Equilibrium of an Elastic Surface von George F. Fitzgerald. S. 242 On the Effects of Magnetization of the Iron in a Ship, on the Compass, when the Ship heels von George F. Fitzgerald. S. 245 Notes on Crystallography von Francis A. Tarleton.

Tyrrell's *Ἄτακτα* behandeln Stellen des Thukydides (II 37. 43. 65) Cicero (ad Abt. VII 2, 4) Catull (XXI = XXXI 12 — er interpungirt: Gaudete, uosque Lydiae lacus undae Ridete etc. XLI 1 Ammiana oder Ammiagna, 8 nec rogare qualis sit solet Ammiagna nasum). Plautus (Capt. II 3, 32 = 392 Mil. III 2, 43 = 856 III 3, 10 = 883 IV 2, 5 f. = 994 f. Most II 1, 9 = 343 Pseud. I 2, 60 = 193 Truc. III 2, 15). Propertius (nach L. Müller's Ausgabe I 8, 7; 15, 29; 16, 7 f.; 18, 9; 20, 14; II 1, 32; 3, 45; 8, 23; III 11, 7; 26, 8; IV 5, 11; 10, 21 ff.; 20, 14; V 1, 81; 6, 45; 11, 8).

Brady's Notulae verbreiten sich über Sophocles (Oed. Rex 772) Thukydides (III 33) Plato (Phaedo XXXV) Lucretius (II 1) Horatius (C. I 27, 19; 32, 15) Juvenalis (13, 147 ff. 157. 14, 24).

Im Besonderen weisen wir auf die Abhandlungen hin, die sich mit dem von Scaliger ehemals für Catull Tibull Propertius benutzten Codex des Cujacius beschäftigen. Herrn Palmer wurde derselbe aus der Bibliothek des Mr. Henry Ellis Allen (bekannter als Henricus Alanus) mitgetheilt, der ihn um's Jahr 1850 von einem Londoner Buchhändler erworben hatte. Die Identität dieser Handschrift mit derjenigen, welche Scaliger (wahrscheinlich 1570 als er in Valence unter Cujacius studirte, — zur selben Zeit lernte er dort durch seinen Lehrer den Lugdunensis des Ausonius kennen —) verglich und später für seine Ausgabe verwendete, ist für Propertius von Palmer selbst dargelegt. Für Catullus und Tibullus hat auf des Entdeckers Bitte Robinson Ellis in London, der bekannte Herausgeber des Catull, die Handschrift geprüft und mit peinlichster Genauigkeit, in jeder Beziehung überzeugend, denselben Beweis geführt. Auf Grund der genaueren Collation, die Mr. Palmer für Propertius zu veröffentlichen versprochen, wird der Werth der Handschrift für die Kritik dieses Dichters, den Herr Palmer in der ersten Freude über seinen Fund wohl überschätzt haben mag, festzustellen sein. Verwandt mit dem Neapolitanus soll er freier von Interpolationen durch den Abschreiber sein und eine Reihe vortrefflicher Lesarten, die keine andere Handschrift kennt, bieten, welche sich wie Herr P. an etlichen Beispielen (III 5, 37; 6, 15 f.; 31, 12; V 1, 73; 7, 5; 8, 10; 9, 3 ff.) zu zeigen versucht, sehr wohl für die Textbesserung verwerthen lassen; zum mindesten soll er hinter keinem anderen Codex zurückstehen. Für Catull nimmt der Codex, wie natürlich auch R. Ellis anerkennt, nur insoweit das Interesse in Anspruch, als Scaliger ihn besonderer Beachtung würdigte. Für die Priapea, die sich angehängt finden, scheint aber auch dieser Gelehrte seine Autorität geringer geachtet zu haben, als die der alten Drucke. Geschrieben ist er von Pacificus Maximus de Asculo zu Perusia i. J. 1467.

Breslau. R. Peiper.

Der Nibelunge Nôt, mit den Abweichungen von der Nibelunge Liet, den Lesarten sämmtlicher Handschriften und einem Wörterbuche herausgegeben von Karl Bartsch. Theil II, Hälfte 1: Lesarten. Leipzig, F. A. Brockhaus 1876. [V], 292 S. 8°. M. 5.

270] Der erste Theil dieser Ausgabe, welcher den Text der Recension B und unter demselben die Abweichungen der Recension C enthält, ist bereits 1870 erschienen. Wie der Herausgeber im Vorwort bemerkt, hätte demselben diese erste Hälfte des zweiten Theiles unmittelbar folgen können, wenn es nicht seine Absicht gewesen wäre, zugleich damit das Wörterbuch erscheinen zu lassen. Jetzt hat er die Lesarten doch ohne das Wörterbuch veröffentlicht, und wir müssen

ihm dankbar sein, dass er nicht noch länger gezögert hat, um die Vollendung des letzteren abzuwarten. Denn was er bringt, hilft einem dringenden Bedürfniss ab. Bisher war man auf Lachmann's Anmerkungen zu der Nibelungen Noth angewiesen, in denen eine Anzahl nicht unwichtiger vollständiger Handschriften und Bruchstücke noch gar nicht oder nur theilweise berücksichtigt waren. Bartsch's Variantenverzeichniss fügt nun zu dem von Lachmann beigebrachten Materiale, das mannigfach berichtigt ist, einerseits das, was später hie und da zerstreut veröffentlicht ist, in bequemer Zusammenstellung, andrerseits auch ganz neues, noch nirgends gedrucktes. Die wichtigste Bereicherung bilden die Lesarten der Ambraser und Hundeshagenschen Handschrift. Die Einrichtung entspricht der des Textabdruckes. Oben stehen die Varianten zu der gemeinen Lesart, darunter die zu den Abweichungen der Recension C. Jetzt erst ist eine bequeme Controlle der Textherstellung Bartsch's möglich. Es ergibt sich daraus nach der Ueberzeugung des Referenten, dass der Originaltext der Gruppe B an nicht ganz wenigen Stellen anders herzustellen ist, als dies von Bartsch geschehen ist. Die Handschriften sind fast sämmtlich vom Herausgeber neu verglichen, und seine Angaben erwecken das Vertrauen grosser Zuverlässigkeit. Absolute Fehlerlosigkeit wird schwerlich jemals in einem so umfangreichen Variantenverzeichnisse erreicht werden. Ich bemerke Einiges, was mir aufgefallen ist. 371, 1 *verseit* B, nach Lachmann I, letzteres wohl richtig. 428, 3 ist für = *bringen* Ih wohl zu lesen = *ir dar* Ih. *bringen* Ih. 848, 4 *grossenn* a, wohl zu lesen˙ b. 1028, 4 *friwe* wohl bloss Druckfehler für *triwe*. Zu 1187 steht bei Lachmann (1127) *Als man werden fursten. nah eren dienen sol Daz man si gern sæh. daz wart in erzeiget wol* Ih, nichts davon bei Bartsch; diese Variante kann Lachmann doch wohl nicht aus der Luft gegriffen haben. Auf Seite 157 ist zu lesen 1516—1627 fehlen Ih. 1778, 2 steht ein = vor *begegene* d, richtig nach Lachmann und Holtzmann; aber es ist im ersten Theile noch nicht angegeben, dass Ca ebenso lesen. 2204, 4 muss in der Gruppe ADIah für I und h wahrscheinlich b eingesetzt werden, da nach der weiter vor gemachten richtigen Angabe Ih anders haben, dagegen das hier nicht aufgeführte b in der Klammer steht.

Freiburg i. Br. H. Paul.

Nachtrag zu Artikel 173.

A. C. Burnell, on the Aindra school of Sanskrit grammarians: M. 8.

Bibliographie.

W. W. Baudissin, Studien zur semitischen Religionsgeschichte. Heft 1. Leipzig, Grunow. 8°. M. 8.
E. Buss, die christliche Mission. Leiden, Brill. 8°. M. 6,50.
H. Heppe, Kirchengeschichte beider Hessen. Heft 2. Marburg, Sipmann. 8°. M. 3.
J. H. v. Kirchmann, die Reform der evangelischen Kirche in Lehre und Verfassung. Berlin, Springer. 8°. M. 1.
F. Weyermüller, Paulus Gerhardt. Gotha, Schlössmann. 8°. M. 1.

F. X. Funk, Geschichte des kirchlichen Zinsverbots. Tübingen, Fues. 4°. M. 3.
P. Gautsch von Frankenthurn, die Gesetze vom 22. Oct. 1875 über den Verwaltungsgerichtshof. Wien, Manz. 8°. M. 3.
E. v. Hillern, Streitfragen aus dem Autorrecht. Freiburg, Wagner. 8°. M. 1,70.
F. E. v. Liszt, Meineid u. falsches Zeugniss. Wien, Manz. 8°. M. 2.
Mittheilungen des statistischen Bureaus der Stadt Leipzig, herausgeg. von E. Hasse. Heft 10. Leipzig, Duncker & Humblot. 4°. M. 1.
J. E. Stiegele, das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliessung nebst dem württembergischen Einführungsgesetz. Stuttgart, Kohlhammer. 8°. M. 5.
K. A. v. Vangerow und R. v. Mohl. Zwei Nekrologe. München, Th. Ackermann. 8°. M. 0,30.

K. Braun-Wiesbaden, eine türkische Reise. Band 1. Stuttgart, Auerbach. 8°. M. 5.
A. Christiani, Beiträge zur Electricitätslehre. Berlin, Friedländer & Sohn. 8°. M. 6.
C. Gerhardt, Lehrbuch der Auscultation und Percussion. 3te Aufl. Tübingen, Laupp. 8°. M. 6.
E. Hallier, Excursionsbuch. 2te Ausg. Jena, Dufft. 8°. M. 3.
M. Hauer, Grundzüge der Mikrophotographie. Leipzig, O. Wigand. 8°. M. 1.
A. Hausammann, über Retentionsgeschwülste schleimigen Inhalts in den weiblichen Genitalien. Zürich, schweizerisches Antiquariat. 8°. M. 2.
O. Herman, Ungarns Spinnenfauna. Band 1. Budapest, Kilian. 4°. M. 5.
J. Hirschberg, Beiträge zur praktischen Augenheilkunde. Berlin, Peters. 8°. M. 1,60.
G. Horváth, monographia Lygaeidarum Hungariae. Budapest, Kilian. 4°. M. 5.
A. Jäderholm, die gerichtlich-medicinische Diagnose der Kohlenoxydvergiftung. Berlin, Springer. 8°. M. 2,80.
G. Jüdell, die Vergiftung mit Blausäure und Nitrobenzol. Erlangen, Besold. 8°. M. 2,80.
R. Pott, J. H. Pott. Ein Beitrag zur Geschichte des Zeitalters der Phlogistontheorie. Jena, Dufft. 8°. M. 1.
— —, Untersuchungen über die Stoffvertheilung in verschiedenen Culturpflanzen. (Sammlung physiologischer Abhandlungen, herausgegeben von W. Preyer. I, 2). Daselbst, derselbe. 8°. M. 1,50.
Uhle und Wagner, Handbuch der allgemeinen Pathologie. 7te Auflage, herausg. von E. Wagner. Leipzig, O. Wigand. 8°. M. 13.

Aeschyli Persae, rec. J. Oberdick. Berlin, Vahlen. 8°. M. 1,50.
Deutsche Chroniken des Mittelalters. (Monumenta Germaniae historica). II, 1. Hannover, Hahn. 4°. M. 12.
E. v. Cosel, Geschichte des preussischen Staates und Volkes. Band 8 (Schluss). Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 7,20; c. M. 45.
C. Frantz, literarisch-politische Aufsätze nebst einem Vorwort über die Verdienste des Fürsten Bismarck. München, Huttler. 8°. M. 5.
W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 4te Aufl. Band 3, Theil 1. Braunschweig, Schwetschke & Sohn. 8°. p. c. M. 19.
C. Goebel, de correptione Attica quaestiones duae. [Dissertation von Bonn]. Argentorati, expr. Kayser. 8°. 51 S.
J. Grimm und W. Grimm, deutsches Wörterbuch. Band 4, Abtheilung 1, Lief. 8, bearbeitet von R. Hildebrand. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 2.
J. Harttung, Studien zur Geschichte Konrad's II. [Disseration]. Bonn, Druck von Neusser. 8°. 41 S.
G. Humperdinck, die deutsche Grammatik an höheren Schulanstalten und die wissenschaftliche Pflege unserer Sprache. [Pr. d. Progymn.] Siegburg, Druck von Dämisch. 4°. 20 S.
J. Kalousek, de regni Bohemiae mappa historica commentarius. Prag, Grégr & Dattel. 4°. M. 5.
R. Köpke und E. Dümmler, Kaiser Otto der Grosse. (Jahrbücher des deutschen Reiches). Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 14.
O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 2te Aufl. Band 1. Berlin, W. Hertz. 8°. M. 6.
C. Mehlis, Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande. Abth. 2. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 2,80.
J. Natonek, Wissenschaft — Religion. Budapest, Tettey & Comp. 8°. M. 2,40.
Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker, herausg. von B. ten Brinx, W. Scherer, E. Steinmeyer. Heft 14. 15. Strassburg, Trübner. 8°. M. 6.
G. v. d. Ropp, zur dentsch-skandinavischen Geschichte des 15. Jahrhunderts. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 4.
Th. Schade, Atlas zur Geschichte des preussischen Staates. Glogan, Flemming. 4°. M. 3.
Aus den Papieren des Ministers v. Schön. Theil 2, Band 3. Berlin, F. Duncker. 8°. M. 15.
A. Stöber, Alsatia. Neue Beiträge zur Elsässischen Geschichte etc. 1875—1876. Colmar, Barth. 8°. M. 6.

Geschlossen am 9. Mai 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 21. 1876.

Erscheint wöchentlich. — 20. Mai. — Preis vierteljährlich M. 6.

1. **Ferdinand Becker, das Spott-Crucifix der römischen Kaiserpaläste aus dem Anfange des dritten Jahrhunderts.** Zweite unveränderte Auflage. Gera, A. Reisewitz 1876. 44 S., 1 Tafel. 8°. M. 1.
2. **Derselbe, die Darstellung Jesu Christi unter dem Bilde des Fisches auf den Monumenten der Kirche der Katakomben.** Zweite unveränderte Ausgabe. Daselbst, derselbe 1876. VI, [II], 128 S. 8°. M. 2,50.

271] Beide Schriften, im Jahre 1866 erstmals erschienen, sind inzwischen in einen andern Verlag übergegangen und werden in zweiter unveränderter Auflage (Titel A.) neu ausgegeben. Aus Anlass eines römischen Aufenthalts, während dessen er die persönliche Bekanntschaft G. B. de Rossi's zu machen Gelegenheit hatte, fühlte sich der Verf. getrieben, die italienische Forschung auf dem Gebiet der christlichen Archäologie der deutschen theologischen Welt und dem grösseren Kreis der christlich Gebildeten überhaupt zu vermitteln. Zu diesem Behuf wählte er die bezeichneten zwei Themen als besonders ansprechend aus, um sie in klarer und lebendiger Darstellung, welche durch eine Reihe guter Zeichnungen ganz wesentlich unterstützt wird, auszuführen. Sowohl die besprochenen Gegenstände, als auch die Art und Weise ihrer Behandlung dürften das Wiedererscheinen der beiden Schriften genügend rechtfertigen. —

Die erstgenannte Schrift giebt eine Beschreibung und Erklärung des im Jahr 1857 in den Ruinen der römischen Kaiserpaläste am Westabhang des Palatin von Garrucci entdeckten Graffits. Dasselbe stellt einen Knaben dar, welcher in anbetender Haltung zu einem gekreuzigten, mit Eselskopf versehenen Mann aufblickt; unter dem in roher Zeichnung in die Wand geritzten Bildwerk stehen die Worte: *Ἀλεξάμενος σέβεται θεόν.* Auf Grund der Vorarbeiten Garrucci's und Anderer wird nachgewiesen, dass das Gebäude, in welchem das Graffit aufgefunden wurde, ein Annex der Kaiserpaläste war, in welchem sich das Pädagogium für die kaiserlichen Pagen befand, und dass daher das Graffit aufzufassen ist als ein Spottbild, von einem losen Kameraden in müssiger Stunde in die Wand des Schullokals eingekratzt, um den Genossen wegen seiner Verehrung Christi zu verhöhnen. Die römische, schon bei Tacitus begegnende Ansicht, dass die Juden einen Gott in Eselsgestalt verehren, ist somit hier in Verbindung gebracht mit dem Kreuzestod Jesu, und der Christenglaube wird als ganz besonders ungereimt gekennzeichnet in der doppelten Hinsicht, einmal dass es der eselsköpfige Gott, und sodann, dass es dieser als ein Gekreuzigter ist, welcher angebetet wird. Als die Zeit, in welche die Entstehung des Graffitbildes zu versetzen ist, bestimmt der Verfasser das Jahrzehnt vor oder nach Beginn des 3. Jahrhunderts, eine Periode, in welcher auch sonst, wie aus Tertullian erhellt, das Gerücht von dem eselsköpfigen Christengott verbreitet war und Spottbilder in diesem Sinn aufkamen. Schliesslich bespricht der Verf. die auffallende Erscheinung, dass der Gekreuzigte hier bekleidet erscheint. Da auf den ältesten Crucifixen Christus mit einem hemdartigen, ärmellosen Gewand in ähnlicher Weise wie auf dem vorliegenden Graffit bekleidet ist, so schloss Garrucci, dass in dem Graffitbild die Carricatur eines wirklichen Crucifixes erkannt werden müsse, das dem Alexamenos zu seiner Privaterbauung gedient habe. Mit Recht weist jedoch der Verfasser diese Annahme als unmöglich zurück, da das Crucifix, diese unmittelbare Abbildung des sterbenden Christus selber, im Gegensatz zum blossen Kreuz und anderen Darstellungen rein symbolischer Art, entschieden erst später aufgekommen ist. —

In der zweiten Schrift sucht der Verfasser, ausgehend von de Rossi's im Jahre 1855 erschienener Monographie: 'De christianis monumentis *ΙΧΘΥΝ* exhibentibus', Alles zu sammeln und besonders auch zu ordnen, was sich ihm Altes und Neues über den *Ἰχθύς*, dieses das Bekenntniss zu Jesu Christo dem Gottessohn und Erlöser enthaltende Symbol, darbot. In der That begegnen wir einer umfassenden Heranziehung und sorgfältigen Verwerthung der betr. französischen, italienischen und deutschen Literatur aus älterer und neuerer Zeit. Der Verfasser führt an ihrer Hand die

*Ιχθυσ*monumente einzeln vor mit jedesmaliger Angabe des Fund- und Aufbewahrungsorts, beziehungsweise der Schriftwerke, in welchen sie publicirt und documentarisch verzeichnet worden sind. Nachdem Entstehung und Bedeutung des Geheimsymbols des Fisches als eines aus den Anfangsbuchstaben der Worte *Ἰησοῦς Χριστὸς θεοῦ υἱὸς σωτήρ* zusammengesetzten und die christliche Bekenntnissformel in sich fassenden Anagramm's aufgezeigt und sodann nachgewiesen worden ist, dass das Fischsymbol, es sei in Schrift (in Gestalt der Buchstabenzeichen *ἰχθυς*) oder in Bild (in Gestalt des abgebildeten Fisches selbst) nur auf den unterirdischen Monumenten der Katakomben vorkommt, also der Verfolgungszeit der Kirche angehört, um in der nachconstantinischen Zeit sich allmählig zu verlieren und mit dem Aufhören jener Bestattungsart vom Jahre 410 an gänzlich zu verschwinden, so wendet sich der Verfasser 1.) zu den Grabdenkmälern, auf welchen der Fisch in der Form des genannten Anagramm's oder in der Darstellung eines einzelnen Fisches vorkommt, es sei allein oder in Verbindung mit anderen Symbolen, der Taube mit dem Oelzweig, dem Anker, dem guten Hirten, den eucharistischen Broden, dem Schiff und endlich dem Monogramm ☧, der Verschlingung der beiden Anfangsbuchstaben von *Χριστός*, welch' letzteres, weil auf die constantinische Zeit weisend, besondere Beachtung verdient. Nicht weniger als 94 Inschriften römischen und ausserrömischen Ursprungs werden unter dieser Rubrik beigebracht und besprochen, worunter die 16 letzten das Eigenthümliche an sich haben, dass statt Eines Fisches deren zwei erscheinen. Dass die Verdoppelung des Fisches in den Fällen wenigstens, wo sie mit den eucharistischen Broden in Verbindung gebracht ist, nicht, wie diess sonst wohl anzunehmen ist, der blossen Symmetrie wegen statthat, also nicht Christus, sondern die durch den Genuss des eucharistischen Brods zum ewigen Leben geweihten Christen bezeichnen soll, scheint uns mit dem Verfasser mehr als wahrscheinlich zu sein. Nicht minder eingehend bespricht sodann der Verfasser 2.) das Vorkommen des Fischsymbols auf Gemmen und Siegelringen, auf den in den Katakomben sich vorfindenden Glasgefässen, Thonlampen und Enkolpien (kleinen Umhängegegenständen), um sich schliesslich 3.) zu den Wandgemälden der Katakomben zu wenden. Es werden hier besprochen das im Cömeterium der Domitilla 1865 entdeckte, desgleichen das in der Krypta der Lucina, dem ältesten Theil des Cömeterium S. Callisti, aufgefundene Wandgemälde, sowie die 5 in den der bischöflichen Krypte benachbarten Gemächern des Cömeterium S. Callisti vorkommenden Fresken. Da das erstgenannte Gemälde nach de Rossi in die Zeit der Domitilla selbst, also noch in's 1. Jahrhundert, jedenfalls aber in das erste Drittel des 2. Jahrhunderts zu setzen ist, das zweitgenannte ebenfalls noch dem 2., und die fünf an dritter Stelle aufgeführten dem 3. Jahrhundert zuzuweisen sind, und da sie sämmtlich das Fischsymbol in bildlicher Darstellung zeigen, so lässt sich auf das Alter dieser symbolischen Bezeichnung Christi schliessen. Im Uebrigen haben alle diese Wandgemälde das gemeinsam, dass sie den Fisch in seiner eucharistischen Beziehung und zwar in manchfacher Weise zur Anschauung bringen. Zweifelhaft erscheint uns hier nur die Deutung der drei unter sich engverwandten Gemälde — 7 Personen an einer Tafel sitzend, auf welcher Fische auf Platten aufgetragen sind, und vor der Tafel 7, resp. 8 und 12 Körbe mit Brod — auf das himmlische Freudenmahl der Kinder Gottes. Die Fische müssten hiernach allgemeiner gefasst werden, so dass sie überhaupt nur Speise bedeuteten und der Hauptnachdruck auf der Freude des Mahls läge. Einfacher scheint es, was die fünf der letztgenannten Gruppe von Räumlichkeiten zugehörigen Fresken betrifft, in dem Gemälde der 1. Celle — römischer Dreifusstisch mit Broden und Fisch umgeben von 7 Brodkörben — eine Darstellung des Abendmahlstischs mit den zum Brod des Lebens bestimmten Elementen, in dem ersten Gemälde der 2. Celle — Dreifusstisch mit Brod und Fisch, segnende männliche Figur links und betende weibliche rechts — die priesterliche Consecration der Elemente für die anbetende Gemeinde, in den drei andern Gemälden aber — den 7 an dem mit Fischen und Broden besetzten Tisch sitzenden Personen — den Genuss der geweihten Elemente Seitens der Gemeinde zu erblicken. Wir hätten damit nur die Explication des der Krypta Lucinae zugehörigen älteren Gemäldes, eines auf dem Wasser schwimmenden lebendigen Fisches mit einem das Brod und den Abendmahlskelch enthaltenden Korb auf dem Rücken, einer bildlichen Darstellung, deren Sinn Becker sehr richtig dahin auffasst: 'Christus kommt mit Brod und Wein zu seiner Gemeinde, sich ihr darin zum Genusse darbietend'.

Jena. Rudolf Seyerlen.

Graf Theodor Scherer-Boccard, der christliche Staatsmann. Handbuch für jeden Staatsbürger zur richtigen Erkenntniss und Ausübung seiner politischen und socialen Rechte und Pflichten. Solothurn, Druck von B. Schwendimann 1875. V, 287 S. 8⁰. M. 3.

272] Der päpstliche Graf Scherer, bekanntes Haupt der Schweizer Pius-Vereine und Literat bietet der Welt ein Handbuch, worin Alles zu finden ist: Ursprung und Wesen der Staatsgewalt, Umfang und Eintheilung der christlichen Staats-, Rechts- und Regierungswissenschaft, Religion und Kirche im Verhältniss zum Staat, Kultur, Schule, Justizverwaltung (Civilrecht, Strafrecht, Prozess), Polizei (Sicherheits-, Wohlfahrtspolizei: Armen-, Zuchtpolizei), Völkerrecht, National-Oekonomie (Landwirthschaft, Industrie, Handel, Finanzwesen, Steuern u. s. w.). Gewiss ein reicher Stoff auf engem Raume. Doch das ist noch nichts, die Hauptsache ist, dass der Verfasser S. V versichern kann, nach seiner Darstellung ergebe sich von selbst als Schlussfolgerung: einerseits die segensvolle Bedeutung, Wirksamkeit und Nothwendigkeit des Christenthums für unser gesammtes Staatsleben und anderseits die Unhaltbarkeit und Heillosigkeit des modernen 'religions- und confessionslosen Staats'. Die erste Folgerung ist weder neu noch überhaupt fraglich, die zweite gehört zu den stehenden ultramontanen Redensarten. Das Publikum, zu dem, und der Geist, aus dem der Verfasser spricht, ergiebt sich sehr einfach. Er findet nöthig, zur Begründung des Wesens des Staates und des Menschen zu widerlegen, dass der Mensch von Affen abstamme, führt Citate pro und contra auf, kämpft mit Stellen der Bibel, aus K. L. v. Haller's Restauration der Staatswissenschaften und Ventura. Das also erörterte Wesen des christlichen Staates wird dann durch 5 Seiten, die aus Stahl abgeschrieben sind, gegen moderne Einwürfe gefestigt. In ähnlicher Weise wird Ursprung und Wesen der Staatsgewalt behandelt, die Bedeutung der christl. Krönungs-Liturgie und das 'Von Gottes Gnaden' erörtert. Die Stellung der Kirche zum Staate ruhet auf Citaten bis zum Syllabus, wie sie aus irgend beliebigen Büchern, z. B. Hergenröther, zu holen sind; das 'Staatsplazet wiederstreitet dem göttlichen und natürlichen Rechte'; über das Verhältniss der Confessionen zu einander lässt er Walther (er meint Ferd. Walter) reden; die geistlichen Orden müssen dem Staat am Herzen liegen; Trennung von Staat nnd Kirche wird mit dem Syllabus, aber im Widerspruche mit den deutschen Ultramontanen verpönt. Haben wir so erkannt, dass der Syllabus die Grundlage des Staats und der Wissen-

schaft ist, so erfahren wir nach einigen Citaten aus den hist.-pol. Blättern u. dergl. über die Schlechtigkeit der Welt, über die Volksschule aus Westenrieder, die Gelehrtenschule aus Filangieri, dass einzig richtig ist die Theorie Pius IX., dessen Ergüsse über die Schule abgedruckt werden. Leider hat der Verf. die Geschichte mit einigen Zeilen abgethan, widrigenfalls wir nach der Probe S. 79 interessante Mittheilungen erhalten hätten. Die Theorie über die Justizverwaltung macht uns zuerst mit den 'Corpora iuris' bekannt, welche S. 94 definirt werden: 'Corpora iuris, das heisst: die systematische Zusammenstellung der Regeln, nach welcher in einem Staate die schon im göttlich-natürlichen Rechte bedingte Rechtspflege geübt werden soll'. Nun folgen Expositionen über Personenrecht mit Citaten von Pater Roh, Balmes, ein Hirtenbriefserguss gegen die Giftpflanze der Civilehe; dann wird die Weisheit gelehrt, der Staat habe 'für das getreue eheliche Zusammenleben der Ehegatten mitzuwirken' (S. 102), in Hinsicht der väterlichen Gewalt nicht Zuviel oder Zuwenig zu thun. Ueber das Ständewesen kommt der Graf zu keinem Resultate, da ihm die Citate aus dem Korintherbriefe wohl nicht ganz zu passen scheinen; dafür schliesst er den Absatz mit der Phrase 'Noblesse oblige', die dort nichts sagt. Was weiter über das Recht vorkommt, ist stellenweise recht komisch, am Komischesten, dass der Graf sich vom christl. Standpunkte aus überall für das Eine und Andere zurechtfindet, wenn's auch höchst verschieden ist; die Revision aller Gesetzbücher verlangt er auf der Grundlage des Christenthums S. 165, zieht nur nicht die Folge, dass sie von Rom zu machen sei. Sehr schlau wird er bei der Presse. Rotteck und Hurter geben die Citate, er aber meint, der Druck sei nicht zu kontroliren, sondern die Verbreitung durch Confiskation u. dgl. Wie er so dem Staate ein starkes Recht zuspricht, redet er auch der Auflösung politisch-gefährlicher Vereine das Wort, perhorreszirt die geheimen Gesellschaften. Die Regeln über Wohlfahrtspolizei ruhen auf dem Gesichtspunkte, es sei zu wünschen, dass Jeder satt zu essen habe u. s. w., die der Zuchtpolizei auf dem anderen, Alles zu entfernen, was der öffentlichen Sittlichkeit schade. Das Völkerrecht des Herrn Scherer findet in den historisch-polit. Blättern, der S. 199 ff. abgedruckten heiligen Allianz seine Quelle und ist ausserdem geeignet, die frommen Wünsche seines Verfassers durchblicken zu lassen. Das Wichtigste erfahren wir S. 220, nämlich, dass wir die stehenden Heere los werden, wenn die Fürsten und Völker nur Christi Lehre befolgen. Für die Nationalökonomie hat unser Autor ein radikales Heilmittel zur Hand: die Güter nicht als Zweck, sondern als Mittel zu höheren zu betrachten und gut christlich zu benutzen. Im Uebrigen räumt er dem Staate das Recht ein, der Industrie zu Hülfe zu kommen, hält die mechanischen Kräfte auch für eine Gabe Gottes, lässt Rotteck über Zünfte und Gewerbefreiheit reden, ist Freund des Handels, Feind des Schwindels, verlangt guten Staatshaushalt, als dessen solideste Grundlagen er Domänen ansieht, während er die Regale trotz Haller lieber mit Rotteck abschafft. Für das Steuerwesen verlangt er, man solle die allgemeinen unvermeidlichen Lasten so milde und billig als möglich aufstellen, für die Ausgaben, dass man keine unnützen mache. Den Staats-Bankerott bedauert er S. 271 sehr, findet sich aber nicht veranlasst, vom christlichen Standpunkte aus ihn vollständig zu verwerfen. Die Schlussbetrachtung S. 273 ff. besteht aus Abdrücken einer Stelle aus Koestner, P. Ventura und aus der Syllabus-Encyklika v. 1864, welcher 'die Worte des Propheten' (citirt 'Sap. 2—9') angereihet werden.

Es war nöthig, auf den Inhalt des Buchs einzugehen, weil es nur dadurch gelingen kann, sich eine Vorstellung von ihm zu machen. Wissenschaftlichen Werth hat es absolut keinen, da es lediglich eine Zusammenstellung von Citaten, Wünschen u. dgl. ist. Sein Verfasser zeigt sich in diesem Buche als einen Literaten, dessen ganze Kunst im Verbinden zufälliger Excerpte besteht. Für die Christianisirung des gottlosen Staats dürfte es ohne jede Bedeutung bleiben, weil es nur Redensarten, nicht ein einziges Mal Mittel giebt, wie zu bessern sei.

Bonn. v. Schulte.

Emil Friedberg, Verlobung und Trauung. Zugleich als Kritik von Sohm: das Recht der Eheschliessung. Leipzig, Bernhard Tauchnitz 1876. 78 S. 8°. M. 2.

273] Wir haben bald nach Erscheinen des Sohm'schen Werkes über das Recht der Eheschliessung unseren schweren Bedenken gegen dasselbe in Art. 18 des gegenwärtigen Jahrganges der Literaturzeitung Ausdruck gegeben. Man durfte erwarten, dass Friedberg sich über das Buch ausführlicher würde vernehmen lassen, da sich Sohm's historische Ausführungen vorzüglich gegen ihn wendeten. Die vorliegende Schrift enthält eine eingehende kritische Beurtheilung der Sohm'schen Theorieen. Der Verfasser hat in einzelnen Beziehungen seine früheren Ansichten auf Grund von Sohm's Forschungen modificirt, namentlich den Gegensatz von Verlobung und Trauung schärfer gefasst. Dem Grundgedanken der Sohm'schen Auffassung dagegen tritt er mit aller Entschiedenheit entgegen. Er verwirft die Ansicht, dass die deutsche Verlobung Eheschliessung sei, dass die kanonischen sponsalia de praesenti den deutschen Verlobungen entsprächen, er führt im Gegensatz dazu aus, dass im alten deutschen Recht die Trauung die Ehe begründet habe, und dass, wenn dieser Grundsatz im protestantischen Kirchenrecht des achtzehnten Jahrhunderts wieder zur Geltung gelangt, alte im Volke niemals erloschene Anschauungen darauf von wesentlichem Einflusse gewesen sind. Er verwirft demgemäss auch die praktischen Consequenzen Sohm's und führt aus, dass das Dekret des Oberkirchenrathes in Bezug auf die Trauformulare durchaus das Richtige getroffen habe. Im Ganzen tritt also Friedberg seinem Gegner mit denselben Argumenten entgegen, welche auch wir gegen ihn geltend gemacht haben. Wir freuen uns daher an dieser Stelle ausdrücklich constatiren zu können, dass unsere Ansichten, wenn auch vielleicht in untergeordneten Einzelheiten kleine Differenzen bestehen mögen, jedenfalls in allen wesentlichen und entscheidenden Punkten sich in vollkommener Uebereinstimmung befinden.

Jena. G. Meyer.

Ferdinand Manns, von der Konventionalstrafe. Theil 1. Frankfurt a. M., Christian Winter 1876. XI, 111, [1] S. 8°. M. 2,40.

274] Der Verf. behandelt den Strafvertrag in dieser als ein erster Theil ausgegebenen Abhandlung zunächst nur von seiner formalen Seite, in seiner Verwirklichung nämlich durch die Römische Stipulation und so ist lediglich die Frage zum Austrag gebracht, die in der heutigen Doktrin schon gar nicht mehr behandelt zu werden pflegt, welche Bedeutung der Pönalstipulation gegenüber der gleichzeitig begründeten oder schon bestehenden Hauptobligation zukomme. Die Untersuchung lehnt sich in löblicher Weise an v. Salpius an, ist aber doch nicht ohne Selbständigkeit geführt. Materiell wird unterschieden zwischen Identitäts- und Disparitätsstipulation, d. h. die Pönalobligation umspannt entweder das ganze obligatorische Objekt oder aber unvollkommen resp. überhaupt nicht. Im Verhältniss zur Hauptobligation ist der abstrakten die concrete Pönalobligation gegenüber gestellt, und der Gegensatz so verstanden, dass die Strafleistung entweder allein

in obligatione ist oder zu einer anderen Obligation hinzu kommt. Dabei ergiebt sich die absorbirende resp. consumirende Wirkung im älteren Recht schon aus der Identität des Objekts, während nach der neueren Rechtsentwickelung der materiellen Verträge die Duplicität der Obligationen zur Regel wird und dann nur noch der speciellen Tilgungsabsicht weicht. Doch bleibt die Pönalstipulation in Bezug auf eine obligatio praecedens ein Legalfall der Novation bis auf Justinian.

Nicht überall wird man mit dem Verf. in der Behandlung der Quellen einverstanden sein. Vor Allem ist aber zu rügen, was in letzter Zeit schon so oft gerügt werden musste, dass die Pandektenkritik völlig ohne Berücksichtigung der Mommsen'schen Ausgabe geübt ist. Es ist geradezu von komischer Wirkung, wenn in Fällen schwierigen und zweifelhaften Textes nur das Gothofredische corpus juris und dessen unmassgebliche Meinung citirt wird.

Jena. Otto Wendt.

Franz von Holtzendorff, die Psychologie des Mordes. [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. v. Holtzendorff. Heft 232]. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung (Carl Habel) 1875. 48 S. 8°. Einzelpreis: M. 1.

275] Professor von Holtzendorff ist ein sehr entschiedener Gegner der Todesstrafe, für deren Abschaffung er erst vor Kurzem in einer Broschüre 'das Verbrechen des Mordes und die Todesstrafe' wiederum eine Lanze gebrochen hat. Der uns jetzt vorliegende Vortrag verfolgt denselben Zweck und sucht nachzuweisen, dass der Unterschied, den das Strafgesetzbuch macht zwischen 'Mord' und 'Todtschlag' innerlich unberechtigt und inconsequent ist, und ferner dass die Beweggründe zum Morde, die in drei grosse Kategorieen: ökonomische Triebfedern, geschlechtliche Triebfedern, Motive des Hasses und der Rache, zusammengefasst werden, viel zu verschieden sind, als dass sich die absolut für jeden Mord gedrohte Todesstrafe rechtfertigen liesse.

Die Holtzendorff'sche Schrift ist interessant und enthält viel Wahres, aber schwerlich wird sie die Leser davon überzeugen, dass die Todesstrafe auch für das Verbrechen des Mordes abgeschafft werden müsste. Uns hat sie gerade im Gegentheil die Frage nahe gelegt, ob nicht auch die schweren Fälle des Todtschlags mit dem Tode bestraft werden sollten? Wenn wir die Stimmung im Volke recht verstehen, wenn wir uns daran erinnern, mit welcher Genugthuung es empfunden worden ist, dass in Baiern, in Reuss j. L., in Braunschweig die gefällten Todesurtheile auch wirklich vollzogen wurden, wenn wir endlich erwägen, welcher Schrei tiefster Entrüstung ertönte, als es hiess, dass Thomas für seine grausige That in Bremerhafen vor Gericht gestellt nicht einmal mit dem Kopfe hätte büssen müssen, so glauben wir aussprechen zu dürfen, dass an eine Abschaffung der Todesstrafe jetzt nicht zu denken ist. Ueberhaupt gehören wir nicht zu denen, die es für weise halten, an fundamentalen Principien des Strafgesetzbuches nach wenigen Jahren von Neuem zu rütteln und trösten uns damit, dass in denjenigen Fällen des Mordes, die nach ihrer individuellen Gestaltung eine mildere als die gesetzliche Strafe fordern, die Gnade des Landesherrn aushelfen kann und aushelfen wird.

Jena. A. Vollert.

Heinrich Waentig, über die Haftung für fremde unerlaubte Handlungen nach römischem, gemeinem, königlich sächsischem und neuerem deutschen Reichsrechte. Ein civilistischer Versuch. Leipzig, Rossberg'sche Buchh. 1875. VIII, 111, [1] S. 8°. M. 2.

276] Der civilistische Versuch, mit welchem der Verfasser an die Oeffentlichkeit getreten ist, darf als ein wohlgelungener bezeichnet werden, denn die schwierige und vielfach streitige Lehre von der civilistischen Haftpflicht für fremde Delicte ist unter Benutzung der einschlagenden Literatur klar und übersichtlich dargestellt worden. Der erste Theil der Schrift bis zu § 30 gehört allerdings streng genommen nicht zu der Lösung der von dem Verf. selbst richtig begrenzten Aufgabe. Die Betheiligung Mehrerer an einem Delicte, die solidarische Haftung sämmtlicher Mitschuldigen für den gestifteten Schaden, die Folgen der Anstiftung und der indirecten Mitwirkung, die culpa in eligendo und in custodiendo — das alles sind Fragen, die mit der Haftpflicht für fremde unerlaubte Handlungen wenig oder nichts zu thun haben, weil der Grund der Haftpflicht in jenen Fällen stets in dem eigenen Thun oder pflichtwidrigen eigenen Unterlassen liegt. Erst in § 30 geht der Verfasser über auf die 'eigentliche Haftung für fremde Handlungen'. Nachdem er die im heutigen Rechte verschwundenen Fälle dieser Haftung: die Noxalhaft und die actio de peculio kurz erwähnt hat, zählt er zunächst die noch jetzt vorkommenden Fälle der Haftung für fremde Delicte auf, die dem römischen Rechte entlehnt sind, Es sind dies

1) die Haftung der Schiffer, Wirthe und Stallhalter für die von ihren Leuten begangenen Beschädigungen und Entwendungen auf Grund von lex. 6 und 7 D. nautae etc. 4, 9 lex. un. D. furt. adversus nautas etc. 47, 5, wo die actio furti oder eine als actio in factum (damni injuriae) bezeichnete Klage gegen die betreffenden Schiffer, Wirthe und Stallhalter gegeben wird.

2) Die Haftung der Pächter von Staatseinkünften für die von ihren Untergebenen begangenen Ausschreitungen nach lex. 1 bis 6 D. de publicanis 39, 4.

3) Die Haftung des Inhabers einer Wohnung, gegen welchen der Praetor die actio de effusis et dejectis einräumte, für gewisse, von anderen Personen verschuldete Beschädigungen.

Es wird diese Haftpflicht nicht bloss nach römischem Rechte, sondern auch die Geltung derselben nach heutigem Rechte untersucht und sodann übergegangen auf die Fälle der Haftung für fremde Delicte, welche modernen Ursprung haben. Es werden nur zwei hervorgehoben:

1) Die Haftung des Rheders für die durch ein Verschulden des Schiffers oder der Schiffsmannschaft in Ausführung ihrer Dienstverrichtungen dritten Personen zugefügten Schäden, nach älterem deutschen Seerechte und nach den Vorschriften des Allg. Deutschen Handelsgesetzbuches.

2) Die Haftung der Eisenbahnen, Bergwerke und anderer industrieller Unternehmungen für die durch Verschuldung der bei denselben angestellten oder beschäftigten Personen in Ausübung ihrer Dienstverrichtungen herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen nach älterem Recht und nach dem Reichsgesetz vom 7. Juni 1871, welches eingehend characterisirt und commentirt wird.

Der Verfasser ist der Ansicht, dass in allen übrigen Fällen die Haftung für fremde Verschuldung auf ausdrückliche oder stillschweigende Uebernahme der Gefahr zurückgeführt werden müsse und dass die actiones adjectitiae qualitatis in Delictsfällen keine Anwendung finden. In einem Schlussparagraph erklärt er sich gegen eine gesetzliche Erweiterung der Haftpflicht für fremde Delicte im Sinne des französischen Rechts, welches sehr kategorisch ausspricht: 'Les maitres et les commettants sont responsables du dommage causé par leurs domestiques et préposés dans les fonctions, auxquelles ils les ont employés'.

Jena. A. Vollert.

W. Wyl, mein Tagebuch im Prozess Sonzogno. Stenographischer, aktenmässiger und erläuternder Bericht eines Augenzeugen der 22tägigen Verhandlungen vor den römischen Assisen, 19. Oktober bis 13. November 1875 .... Zürich, Verlags-Magazin 1876. XXVIII, 226 S. 8°. M. 3.

277] Raphael Sonzogno, im Jahre 1829 zu Mailand geboren und aus einer alten, begüterten Druckerfamilie stammend, schrieb als ganz junger Mensch zwei Romane: Alberico da Giussano und Beno dei Gozzadini, die ein gewisses Aufsehen erregten und ihm den Ruf eines talentvollen Schriftstellers erwarben. Im Jahre 1857 wurde er Mitarbeiter an der officiellen östreichischen gazetta di Milano und trat zu dem kaiserlichen Pressfonds in nahe Beziehung. Er gewann mit Hilfe östreichischen Geldes den Redacteur der gazetta d'Italia, Enrico Montazio dafür, in ausländischen, namentlich in englichen Zeitungen die östreichische Herrschaft in Italien zu vertheidigen und schrieb noch vier Wochen vor der Schlacht bei Magenta in diesem Sinne an Montazio. Gleichzeitig aber schickte er Briefe an die Correspondance Havas, die einen glühenden italienischen Patriotismus athmeten und verrieth den Franzosen die Stellung und die Bewegung der östreichischen Truppen.

Man entdeckte seinen Verrath, er wurde verhaftet und nach Deutschland, irren wir nicht nach Josephstadt, abgeführt. Nach dem Frieden von Villafranca in Freiheit gesetzt, beschrieb er seine Erlebnisse in Feindesland und arbeitete von Neuem mit an der gazetta di Milano, die nun nicht mehr Oestreich, sondern den Kaiser Napoleon III. verherrlichte. Sonzogno führte eine scharfe Feder, er nahm den Kampf auf gegen den Magistrat von Mailand wegen seiner schlechten Verwaltung, brach eine Lanze für den Deputirten Lobbia, der wegen eines von ihm simulirten mörderischen Attentates verurtheilt worden war und trat, in die Kammer gewählt, so masslos radikal auf, dass er sich die Feindschaft aller gemässigten Parteien zuzog. Als er im Jahre 1869 abermals zum Deputirten gewählt worden war, führten seine Gegner einen tödtlichen Streich gegen ihn. Der Redacteur der in Mailand erscheinenden Perseveranza kaufte dem schon genannten Montazio für 10000 Fr. vier Briefe ab, aus denen hervorging, dass Sonzogno ihn für Oestreich in Sold genommen hatte. Diese Briefe wurden publicirt. Sonzogno war dadurch als ein Verräther des Vaterlandes, als ein östreichischer Spion gebrandmarkt, er musste auf seinen Sitz in der Kammer verzichten und galt für einen politisch todten Mann. Aber er verstand es, sich zu rehabilitiren. Im September 1870, als Rom seine Thore den Soldaten des Königs Victor Immanuel öffnete, zog auch Sonzogno in die ewige Stadt ein und schon in den nächsten Tagen erschien das von ihm gegründete ultrademokratische Blatt: La Capitale. In Leitartikeln à la Marat griff er seine Feinde, die Regierung, die Minister an, ohne Schonung, ohne Rücksicht. Er verstand es wie kein Anderer, den Leidenschaften des niederen Volkes zu schmeicheln, sein Blatt wurde eine Macht, mit welcher man rechnen musste, Sonzogno spielte mit Glück und mit Geschick die Rolle eines modernen Tribunen, der von dem gebildeten Theile der Bevölkerung bitter gehasst, von den unteren Klassen desto heisser geliebt wurde.

Da machte plötzlich der Dolch seinem Leben ein Ende. Am 6. Februar 1875 in der Abendstunde suchte ihn der Tischler Pio Frezza in seinem Arbeitszimmer auf, zog unter dem Vorwande, ihm einen Artikel für die Capitale zu überbringen, ein Messer aus der Tasche und brachte ihm 13 Stiche bei, von denen mehrere absolut tödtlich waren. Sonzogno verschied noch denselben Abend, der Mörder wurde auf frischer That festgenommen und die Untersuchung ergab, dass Pio Frezza von Michele Morelli und Cornelio Farina zu dem Morde gedungen worden war. Diese beiden hatten im Auftrage eines ehemaligen Offiziers Michele Armati gehandelt und Armati war wiederum das Werkzeug des Publicisten und vormaligen Deputirten Giuseppe Luciani gewesen.

Luciani hatte, obwohl erst 30 Jahre alt, ein sehr bewegtes Leben geführt. In einem Asyl für verwaiste Knaben zu Rom erzogen, war er, weil ihm die strenge Zucht nicht behagte, nach Turin geflohen und dort in schlechte Gesellschaft gerathen. Sein Bruder, ein berüchtigter vielbestrafter Taschendieb, theilte seine Beute mit ihm, er verkehrte in den verrufensten Localen mit Dieben und Räubern. Im Jahre 1862 wurde er Soldat und zugleich der Freund des Generals Garibaldi, den er wiederholt in Caprera besuchte. Verschiedene Male als Theilnehmer an Revolten eingekerkert, wurde er späterhin nach der Insel Sardinien verbannt, war dann eine Zeitlang Secretär des bekannten Patrioten F. D. Guerazzi, kämpfte 1866 mit in Tyrol und wurde wegen des Gefechtes bei Condino mit der Tapferkeits-Medaille geschmückt. Nach der Schlacht von Mentana, welcher er ebenfalls beiwohnte, unternahm er Reisen in die Hauptstädte Europa's, kehrte aber im Jahre 1870 nach Rom zurück und wurde der Freund und Gesinnungsgenosse Sonzogno's, der Mitarbeiter an dem Journal La Capitale.

Luciani war Politiker geworden, aber er war zugleich ein Mann, der durch verschiedene Duelle und Liebes-Abentheuer sich einen Namen gemacht hatte. Er gehörte zu den Vielen, welche die Gunst der Madame Ratazzi genossen und soll nachmals compromittirende Schriftstücke von ihr dazu benutzt haben, um von seiner schönen Freundin Geld zu erpressen. Luciani war, deutsch herausgesagt, ein ausgemachter Schurke. Er betrog seinen Freund Sonzogno und verführte seine Frau. Bei den Wahlen im November 1874 trat er im vierten römischen Collegium als Candidat für die Deputirten-Kammer auf, fälschte mit Hilfe des ihm völlig ergebenen Armati die Wahlzettel und gelangte auf diese Weise in die Kammer. Allein die Wahl wurde annullirt; Luciani bewarb sich wiederum im fünften Collegium um ein Mandat, er hatte aber nicht bloss mit dem Candidaten der gemässigten Partei, sondern auch mit dem von der Capitale aufgestellten Patrioten Cucchi zu kämpfen. Sonzogno war aus dem Freunde der entschlossenste Feind Luciani's geworden und hatte ihm die Maske des Volksfreundes abgerissen. Luciani unterlag am 17. Januar 1875 im Wahlkampfe, er schwor Rache und warb durch Armati den Mörder, welcher am 6. Februar den Redacteur Sonzogno erstach.

Am 19. October 1875 begann in Rom der Prozess wider die Mörder Sonzogno's. Frezza, Morelli, Farina und Armati hatten schon in der Voruntersuchung gestanden und wiederholten ihre Geständnisse vor den Geschworenen. Sie beschuldigten übereinstimmend den Mitangeklagten Luciani, dass er den Mord gewollt und sie dazu angestiftet, auch hinterdrein durch Armati dem Morelli und Farina ein Blutgeld von 1000 Lire eingehändigt habe. Luciani allein läugnete hartnäckig und bis zum letzten Momente. Am 13. November sprachen die Geschworenen das Schuldig — nur ein sechster Angeklagter, der Todtengräber Scarpetti, welcher den Dolch geliefert hatte, wurde für Nichtschuldig erklärt — bewilligten aber Allen, auch Luciani 'mildernde Umstände'. Der Gerichtshof verurtheilte die fünf Mörder zu lebenslänglicher Galeerenstrafe.

W. Wyl hat als Berichterstatter der 'Neuen freien Presse' und der 'Neuen Züricher Zeitung' dem Prozesse beigewohnt und giebt in seinem Buche einen treuen und sehr ausführlichen Bericht. Sein Tagebuch ist keine wissenschaftliche sondern eine Journalisten-Arbeit, es ist nach unserer Meinung etwas zu

breit gehalten, aber so pikant geschrieben, so scharf und so fein gewürzt mit Citaten, mit geschichtlichen und biographischen Notizen, dass es eine unterhaltende und spannende Lectüre für alle diejenigen darbietet, welche sich für berühmte Criminalprozesse interessiren. Um die Schreibart des Verfassers, die mitunter an das Manierirte streift, zu charakterisiren, wird ein Beispiel genügen. Es heisst S. 117: 'Alle Welt weiss, was ein Staatsanwalt ist. Er ist ein gelehrter Mann, der dafür bezahlt wird, dass er seine Mitbürger an den Galgen bringt. Ein hässliches Geschäft, aber so lange nothwendig, als die Mörder die üble Angewohnheit beibehalten, ehrlichen Leuten beim siebzehnten Dolchstoss das Messer im Leibe stecken zu lassen. Nach dem Staatsanwalt kommt gleich der Henker, die zwei verstehen sich, sie arbeiten einander in die Hände. Der Eine lockt die Kunden herbei, der Andere bedient sie. Ein tüchtiger Staatsanwalt ist eigentlich ein geschickter Commis-voyageur für ein Cravatten-Geschäft, sehr enge Sorte versteht sich.'

Das Buch ist der 'schweizerischen Demokratie und ihrer wahrhaft unabhängigen und rastlos strebsamen Journalistik' zugeeignet. Es erklärt sich, was wir zum Schlusse noch bemerken wollen, nicht gegen, sondern für die Todesstrafe, die der Verfasser in gewissen Fällen für die allein richtige Sühne erachtet.

Jena. A. Vollert.

---

1. **E. Cyon, Methodik der physiologischen Experimente und Vivisectionen.** Mit Atlas. Giessen, J. Ricker'sche Buchhandlung; St. Petersburg, Carl Ricker 1876. XI, 565, [1] S.; XI S., LIV Tafeln in Holzschnitt. 8°. M. 36.
2. **Richard Gscheidlen, physiologische Methodik.** Ein Handbuch der praktischen Physiologie. Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzstichen. [Lieferung 1]. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1876. 1—160. S. 8°. M. 6.

278] Die Experimentalphysiologie ist in Folge der grossen Fortschritte der älteren naturwissenschaftlichen Disciplinen in den letztverflossenen Jahren zu einer bedeutenden Selbständigkeit gelangt, welche schon dadurch sich kundgibt, dass gegenwärtig von den Universitäten des Reichs nur éine noch keine (von dem anatomischen Lehrstuhl getrennte) ausschliesslich der Physiologie gewidmete ordentliche Professur aufzuweisen hat. Schon existirt eine besondere physiologische Methodik, indem die Kunstgriffe, deren man sich zur Erforschung der menschlichen und thierischen Lebensvorgänge bedient, obwohl aus denen der Physiker, Chemiker und auch der praktischen Mediciner hervorgegangen, einen durch die Complicirtheit des Untersuchungsobjectes bedingten eigenthümlichen Charakter haben. So zahlreich und mannigfaltig sind diese Operationen, ihre Beschreibungen werden in der Literatur der Art zerstreut, dass der einzelne Docent weder die wichtigsten Vorlesungsversuche sämmtlich gehörig anstellen, noch im Laboratorium auf jedem Gebiete seiner beispiellos vielseitigen Wissenschaft den an ihn gestellten Ansprüchen des Novizen gleichmässig genügen kann. Dem letzteren wie dem Adepten werden daher die vorliegenden Handbücher hochwillkommen sein. Correcte Zusammenstellungen der gebräuchlichen Verfahrungsweisen, deutliche Abbildungen von nicht allgemein verbreiteten, empfehlenswerthen Apparaten zu einem Ganzen vereinigt: ein solches Werk fehlte bisher, und wurde gewiss von Manchem sehnlichst herbeigewünscht der die Meister der Vivisectionskunst in ihren persönlichen Wirkungskreisen nicht aufsuchen konnte. Ueberhaupt ist der Gedanke Cyon's (1) auf dem Wege fleissiger Privaterkundigungen möglichst vollständig die den einzelnen Laboratorien eigenen Vorrichtungen und Einrichtungen, zu ermitteln und diejenigen, welche sich bewährt haben, mit den bereits bekannt gemachten zusammen zu stellen, ein glücklicher zu nennen. Der Einzelne wäre ohne solche Unterstützung, die in vorliegendem Falle in reichstem Maasse dem Verfasser besonders von C. Ludwig in Leipzig zu Theil wurde, der Aufgabe nicht gewachsen. Doch ist begreiflicher Weise das Werk des Petersburger Forschers, welches nebenbei dem 'wissenschaftlichen Pathologen' und 'sogar' dem praktischen Arzte als Rathgeber dienen soll, obwohl mit grosser Hingebung, selbst mit Begeisterung geschrieben, in seinen einzelnen Theilen sehr ungleich gründlich.

Da zugleich auf den Anfänger und den Kundigen Rücksicht genommen und eine grosse Menge für Vivisectionen nothwendiger Manipulationen elementar beschrieben wird — hierin liegt eben der Schwerpunct der Arbeit — so ist das Compendium (trotz der Ausschliessung aller physiologisch-chemischen Untersuchungsmethoden) recht umfangreich und kostspielig geworden. Namentlich der Atlas (mit 340 Figuren) bringt des Guten etwas zu viel. So wird, um nur éines anzuführen, auf Taf. VIII abgebildet, wie man einen Hautschnitt ausführt. Auch der Text würde, zumal im 5. Capitel, durch Kürzung gewinnen. Die breite Behaglichkeit da, wo der Verfasser auf eigenem Grund und Boden steht, und die häufigen lobenden Beiwörter, wie 'schön', 'classisch' u. dgl., wo er von den Arbeiten Anderer spricht, wollen nicht recht in ein streng objectiv zu haltendes Handbuch der Methodik passen. Da muss concise das Verfahren mit den Fehlerquellen angegeben und Wesentliches nicht fortgelassen werden. Auffallend ist in letzterer Beziehung, dass in dem ganzen Buche über die Bestimmung der Blutwärme nichts Näheres mitgetheilt wird. Die Bemerkung (S. 186), dass hierzu das Thermometer und der Thermomultiplicator diene und die Besprechung des letzteren (S. 485 ff.) reichen nicht aus. Die Thermometrie ist physiologisch zum Mindesten ebenso wichtig wie z. B. die Gasometrie, welche ausführlich behandelt wird. Jedoch werden dadurch die 'Gasometrischen Methoden' Bunsen's keineswegs entbehrlich gemacht, wie (S. 244) der Verf. zugibt. Also wozu dann der Auszug aus diesem allgemein verbreiteten unentbehrlichen innerhalb 3 Zeilen zweimal als 'classisch' bezeichneten Buches? Das Spectroskop und Mikroskop sind wohl absichtlich unerwähnt geblieben.

Es wäre aber Unrecht ein so stattliches Werk nicht zu studiren, nicht zu empfehlen, weil ihm Manches fehlt, was es dem Titel nach enthalten sollte und weil es Anderes unvollständig wiederholt, was vollständig und besser dargestellt leicht zugänglich ist. Jeder Physiologe wird vielmehr dem ausserordentlichen Fleisse des Verfassers volle Anerkennung zollen und für das Buch dankbar sein, welches einen Commentar zu den Lehrbüchern bildet und in keinem physiologischen Laboratorium fehlen darf. Besonders dadurch hat sich Prof. Cyon ein grosses Verdienst erworben, dass er zum ersten Male in Deutschland (nachdem in Frankreich Claude Bernard hierin vorangegangen) die Vivisections-Technik wissenschaftlich zusammenhängend erörtert, während in England eine beklagenswerthe Agitation gegen die Anstellung wissenschaftlicher Versuche an lebenden Thieren bedenkliche Dimensionen annimmt. Nur dass endlich einmal andere Versuchsthiere als der Hund, das Kaninchen und der Frosch, an die sich auch Cyon hält, vorgenommmen werden, ist zu verlangen, da doch nur aus der Vergleichung das Verständniss der Functionen fliesst.

Was die Eintheilung des Materiales betrifft, so werden zuerst allgemeine Versuchsregeln gegeben, dann der Reihe nach die Hämodynamik, die Athmung, die Absonderungen und Ausscheidungen, die allgemeine Nerven- und Muskel-Physiologie und die specielle Nervenphysiologie behandelt. Der hoffentlich bald erschei-

nende Schlussband soll die Methoden der Sinnesphysiologie und Psychophysik bringen. Auch diesem 2ten Theil wird ein Atlas beigegeben werden.

Bezüglich des Druckes ist eine gründliche Revision erforderlich. Namentlich zahlreiche falsch gedruckte Namen und Termini schaden dem Buche, indem sie das Vertrauen des Lesers in die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Angaben trüben könnten. So heisst es 'Schäffer' st. 'Schöffer' (S. 232), 'Haidenhain' st. 'Heidenhain' (S. 499), 'Herrmann' st. 'Hermann' (S. 59. 203. 207), 'Gscheidlein' st. 'Gscheidlen' (S. 56), 'Holmgreen' st. 'Holmgren' (S. 53), 'Joung' st. 'Young' (S. 427), 'Bussle' st. 'Bussole' (S. 485), 'f' st. 'ff' (S. 371 Z. 24) u. v. a. m. Selbst in dem viel zu kurzen Verzeichniss der Berichtigungen finden sich unter den 43 Nummern noch 4 Fehler, darunter '13' st. '14 und 15' und zweimal '42' st. '43'.

Von dem zweitgenannten Handbuch liegt erst eine Lieferung vor, ein Bruchstück des ersten Theils, welcher eine physiologische Propädeutik sein soll. Der zweite Theil wird, die 'experimentelle Grundlage unseres Wissens von den vegetativen Functionen des Thierkörpers' behandeln, der dritte und letzte ebenso die animalen Functionen. Das Werk ist ausdrücklich für den Anfänger und alle diejenigen jüngeren Forscher bestimmt, welche eine Aufgabe der wissenschaftlichen Medicin experimentell in Angriff nehmen wollen. Nach dem was bereits vorliegt ist es diesen unbedingt zu empfehlen. Ein näheres Eingehen auf die Auffindung und Eliminirung von Fehlerquellen, sowie auf die Grenze der Leistungsfähigkeit der einzelnen Apparate wäre freilich erwünscht; wenigstens lässt die vortreffliche Erörterung der Temperaturmessungen (S. 69—102), welche auch dem praktischen Arzte angelegentlichst zum Studium hiermit empfohlen sei, da er manchmal zu sehr dem gekauften Thermometer vertraut, bedauern, dass Anderes, z. B. die optischen Instrumente, gar stiefmütterlich behandelt werden. Ich will aber mit dem Verfasser nicht rechten, was dem Anfänger zu bieten sei, was nicht. Sachlich sei nur beiläufig bemerkt, dass mein S. 90 beschriebenes Verfahren, die Versuchsthiere ohne Fesseln zu fixiren, nicht nur zu thermischen Messungen, sondern zu den verschiedensten physiologischen und toxikologischen Versuchen verwendet wird, was allerdings in der citirten Abhandlung von S. Fleischer, die ausschliesslich von Temperaturbestimmungen handelt, nicht ausdrücklich angegeben wurde.

Die Ausstattung ist vorzüglich. Dass die sehr gut ausgewählten Abbildungen in den Text eingefügt sind, erleichtert das Studium wesentlich. Die Xylogramme sind auch durchweg besser ausgeführt als im Cyon'schen Atlas. Man vergleiche diejenigen Abbildungen, welche in beiden Werken denselben Gegenstand darstellen z. B. bei

	Gscheidlen	Cyon
das Planimeter	Fig. 25. 26	Taf. XII, 3. 4
den Quetschhahn	„ 36	„ VI, 4
die Calibrirvorrichtung	„ 44	„ XXXIII, 4
das Elektrogalvanometer	„ 82	„ XLIV, 3.

Auch der Druck ist rein. Ich bemerkte sehr wenige Druckfehler (S. 96 muss es heissen '82' st. '81' und '83' st. '82', sowie '84' st. '83'; S. 141 sind die 'Bacterien' zu 'Bactrien' geworden; S. 146 Z. 2 v. u. fehlen 3 Accente).

Hoffentlich gelingt es dem Verfasser das mühsame Werk ohne gar zu lange Pausen zwischen den einzelnen Lieferungen zu vollenden. Es wird durch das erstbesprochene Buch keineswegs überflüssig gemacht, vielmehr eine dankenswerthe Ergänzung zu physiologischen Universitätsvorträgen sein, wenn es in der gediegenen Weise fortgeführt wird, die den Anfang charakterisirt.

Jena. Preyer.

P. J. van Beneden, die Schmarotzer des Thierreichs. Mit 83 Abbildungen in Holzschnitt. Autorisirte Ausgabe. [Internationale wissenschaftliche Bibliothek, Band 18]. Leipzig, F. A. Brockhaus 1876. [V], 274 S. 8°. M. 5.

279] Der speciell auf dem Gebiete der Helminthologie rühmlichst bekannte Verf. bietet uns hier eine ausserordentliche Fülle eigener und fremder Beobachtungen über Organisation, Entwickelung, Lebensweise, Vorkommen u. s. w. der verschiedensten thierischen Parasiten, so dass man dem kleinen Buche wohl das Zeugniss ausstellen kann, seinen Stoff in dieser Hinsicht wenigstens geradezu erschöpfend behandelt zu haben. Damit verbindet es die grossen Vorzüge eines eleganten Stils (der auch in der Uebersetzung trefflich zur Geltung kommt), einer anmuthig spielenden Darstellungsweise, die oft mit ächt französischer Leichtigkeit durch eine geistreiche Wendung, ein pikantes Bild über die Trockenheit der Thatsachen hinweghilft. Trotzdem möchte ich doch bezweifeln, ob das Werkchen im Uebrigen den Zweck erfüllen wird, den es doch zunächst erfüllen will: ein populär belehrendes Buch zu sein. — Verfasser gruppirt die Schmarotzer in (freie und festsitzende) Mitesser, Mutualisten und eigentliche Schmarotzer, und letztere wieder je nach ihrer Lebensweise in mehrere Unterabtheilungen. Durch diese Anordnung ist er aber genöthigt, in jedem Abschnitt das ganze Thierreich von oben bis unten durchzugehen, um die einschlagenden Formen herauszuheben, wobei jedoch die systematische Folge so wenig inne gehalten wird, dass der Unkundige sicherlich oft in grosse Verwirrung geräth. Dann ist aber auch die Natur viel mannigfaltiger als dies Schema, das in Folge dessen überall von Zwischenformen oder von überzähligen, gar nicht hereinpassenden Erscheinungen durchbrochen wird. So kommt es denn, dass unmittelbar zusammengehörige Formen häufig weit auseinander gerissen, manche sogar zweimal besprochen werden. Um nur einige Beispiele anzuführen: Die Blutegel, Mücken, Flöhe, Läuse, Wanzen u. s. w. erscheinen p. 116 ff. als 'in jedem Alter freie Schmarotzer', p. 192 ff. folgen die Distomen unter der Rubrik 'Schmarotzer mit Wanderungen und Metamorphosen', und ganz am Schlusse erst werden die Tristomiden und Polystomiden neben den Blattläusen und zu guter Letzt noch einmal die Wanzen abgehandelt. Fast noch schlimmer ist's den Nematoden ergangen: p. 158 ff. finden wir als 'in der Jugend freie Schm.' Filaria, Ascaris und einige andere, p. 186 Anguillula als 'im Alter freilebenden Schm.' aufgeführt, während die grosse Mehrzahl derselben dann erst p. 234 ff. als 'Schm. mit Wanderungen und Metamorphosen' zur Sprache kommen. — In vielen Fällen erscheint es sehr gewagt, die im ersten Abschnitt behandelten 'freien Mitesser' von den die allerletzte Gruppe bildenden 'Schm. zu jeder Zeit ihres Lebens' abzugrenzen, da z. B. die meisten Ektoparasiten hier wie dort eingeordnet werden könnten. — Pagurus, Phronima und ähnliche sollten nicht ohne weiteres den freien Mitessern beigesellt werden; und wenn die Aphiden, Anguillula und andere Pflanzenbewohner hier Aufnahme fanden, so hätten doch die Gallwespen, Gallmücken, Borkenkäfer und ähnliche mindestens erwähnt zu werden verdient.

Endlich muss ich noch die teleologischen Anschauungen des Verfassers, so sehr ich ihnen an sich die gebührende Gerechtigkeit widerfahren lasse, doch gerade hier als Ursache eines wesentlichen Mangels dieses Buches bezeichnen. Nur auf Grund der Descendenz- und Selectionslehre ist es möglich, die oft so wunderlichen und paradoxen Erscheinungen des Parasitismus und Commensalismus richtig zu verstehen, und anderseits bietet kaum ein Gebiet der Zoologie so zahlreiche und frappante Belege für die Richtigkeit



jener Lehre, wie gerade dieses. Man möchte es sonach fast bedauern, dass dasselbe in Van Beneden einen so vorzüglichen Bearbeiter gefunden hat, der sich nun oft mit nichtssagender bildlicher Ausdrucksweise behelfen muss, wo die Dinge selbst für ihre causale Auffassung sprechen. So p. 263: 'Die Vorsehung hat die Blattläuse an die Grenze beider Reiche gesetzt, damit sie sich gegenseitig im Zaum halten'; p. 266: 'Die Natur bedarf in wenigen Stunden vieler Millionen von Blattläusen, um der wuchernden Vegetation Einhalt zu thun' .... daher ihre parthenogenetische Fortpflanzung! Auch die p. 107 und anderwärts ausgesprochene Ansicht, dass die Anwesenheit der gewöhnlichen Schmarotzer in den betreffenden Organen eines Thieres dasselbe eigentlich nicht krank mache, es vielmehr 'in den physiologisch normalen Zustand versetze', ist wohl nur dadurch zu erklären, dass eben die Parasiten à tout prix in der prästabilirten Harmonie untergebracht werden sollen.

Dresden. B. Vetter.

Richard Döbner, die Auseinandersetzung zwischen Ludwig IV. dem Bayer und Friedrich dem Schönen von Oesterreich im Jahre 1325. [Dissertation von Jena]. Meiningen, Druck der Keyssner'schen Hofbuchdruckerei [Göttingen, Verlag von R. Peppmüller] 1875. 64 S. 8°. M. 1,60.

280] Vorliegende Dissertation bezweckt die zwischen der Schlacht bei Mühldorf und dem Münchner Vertrag liegenden Vorgänge und die Unterhandlungen, die endlich zur Auseinandersetzung zwischen den beiden Gegenkönigen führten, zu beleuchten. Der Verfasser beherrscht das gesammte vorhandene Quellenmaterial und verwerthet es mit kritischem Geschick. Auch in der als Anhang beigefügten Untersuchung der Schreiben Johann's XXII. an den König von Frankreich, die für die Regelung der deutschen Kronverhältnisse von entscheidender Bedeutung, scheint uns Döbner's chronologische Feststellung und sachliche Interpretation den Vorzug vor Böhmer's Ausführungen zu verdienen.

Dass aber die 'Chronik eines Ungenannten' im I. Band von Freyberg's historischen Schriften nicht, wie Döbner S. 32 sagt, von Ulrich Füterer herrühre, hätte aus der Vorrede Freyberg's ersehen werden können; Kluckhohn (Forschungen z. deutschen Geschichte, II, S. 609, Anmerk. 1) legte dar, dass wir darin eine deutsche Bearbeitung von Arnpeck's Chronicon Bajoariae zu erkennen haben. Die von den übrigen Angaben abweichende Erzählung dieser Chronik von der Versöhnung der Könige und vom Wortbruch Friedrich's, von der Rückgabe der einschlägigen Vertragsurkunden durch Herzog Ludwig im Bart an Kaiser Friedrich III. u. A. durfte nicht so ohne Weiteres übergangen werden; den historischen Kern aus diesen offenbar mit erfundener Zuthat vermischten Nachrichten loszuschälen, wäre eine dankenswerthe Aufgabe gewesen. Freilich besitzen wir von Arnpeck's Chronik noch keine halbwegs brauchbare Ausgabe, die Freybergische ist unqualifizirbar.

Die Lektüre des vorliegenden Schriftchens liess Referenten auch ein anderes Bedürfniss lebhaft empfinden. Zur Controlle der oft weit von einander abweichenden Zeugnisse der Chronisten dienen vor Allem die gleichzeitigen Urkunden, gerade in der Geschichte Ludwig's des Baiern müssen die Orts- und Zeitangaben einzelner Urkunden sehr häufig zu Widerlegung oder Bekräftigung von Quellennachrichten herangezogen werden. Wie dankenswerth es nun erscheinen mag, dass in neuester Zeit von Historikern öfter der Versuch gemacht wird, einzelne Episoden dieser interessanten Periode aufzuhellen, — so wäre doch noch wichtiger vorher eine archivalische Arbeit durchzuführen. Gerade aus der Zeit Ludwig's des Baiern ist noch eine überaus grosse Zahl Originalurkunden in Archiven und Registraturen von Städten, Märkten und Schlössern, namentlich in Süddeutschland, zerstreut, die, noch nicht gedruckt, manchmal dem einen oder andern Lokalforscher, nicht aber in weiteren Kreisen, wo man sich ausschliesslich an Böhmer's Regesten halten kann, bekannt sind. Referent selbst stiess wiederholt in Gemeindearchiven von Landshut, Straubing, Passau u. s. w., in dem herrschaftlichen Archiv zu Sünching u. s. w. auf Originalurkunden Kaiser Ludwig's und anderer in jener Zeit bedeutsam hervortretender Persönlichkeiten, z. B. in der kleinen magistratischen Registratur des Städtchens Cham auf 5 höchst merkwürdige Urkunden Kaiser Ludwig's, 1 seiner Gemahlin Margaretha, 2 des Böhmenkönigs Johann u. s. w. Diese zerstreuten Stücke aufzusuchen und entweder Abschriften zu nehmen oder doch Regeste zu sammeln, wäre sicherlich eine dankbare Aufgabe; für die Geschichte des Kaisers wäre erst damit die nöthige sichere Grundlage geschaffen. Mit amtlichen oder nichtamtlichen Aufforderungen der Gemeinden u. s. w., solche Archivalien bekannt zu geben, ist nichts auszurichten, denn nicht überall ist guter Wille, sind geeignete Kräfte vorhanden, um genügenden Aufschluss bieten zu können. Ein mit ausreichenden archivalischen Kenntnissen ausgerüsteter Historiker müsste überall selbst anpochen und sich auch die Durchsuchung von Speicherräumen und Kellergewölben nicht verdriessen lassen, einer lohnenden Ausbeute dürfte er versichert sein.

München. Heigel.

Der Humanismus in Westfalen im 15. und 16. Jahrhundert.

1. **J. B. Nordhoff, Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus.** Mit einer Anlage über das frühere Press- und Bücherwesen Westfalens. Münster, Theissing'sche Buchhandlung 1874. XVII, [I], 253 S. 8°. M. 6.
2. **A. Döring, Johann Lambach und das Gymnasium zu Dortmund von 1543—1582.** Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus und seines Schulwesens und der Reformation. Enthält zugleich eine Abhandlung über Jakob Schöpper als theologischen und dramatischen Schriftsteller von H. Junghans. [Vier Programme des Gymnasiums zu Dortmund]. Berlin, Calvary & Comp. 1875. 135 S. 4°. M. 5.

281] Für die Verpflanzung des Humanismus auf deutschen Boden wirkte gegen den Schluss des 15. Jahrhunderts vorzugsweise eine Reihe von Westfalen, welche von den Brüdern des gemeinschaftlichen Lebens in Deventer die erste wissenschaftliche Anregung erhalten und dann zum Theil in Italien selbst weitere Förderung gesucht hatten: Graf Moriz von Spiegelberg, Rudolf von Langen, Antonius Vrye (Liber) aus Soest, Ludwig Dringenberg und der Friese Rudolf Agricola sind die einflussreichsten und thätigsten unter ihnen. An Geist diesen Männern nachstehend und erst durch ihr Vorbild und ihre Aufmunterung in die neue Bahn eingeführt und gefördert, wirkte Alexander Hegius, gleichfalls ein Westfale, als vieljähriger Leiter der Schule zu Deventer nicht minder entscheidend für die Verbreitung des Humanismus. Waren wir früher (bei der Seltenheit der Originalwerke aus diesem Kreise) für die so interessante Partie der deutschen Culturgeschichte im Wesentlichen auf die theilweise nicht ganz genauen Angaben von Hermann Hamelmann beschränkt, so sind jetzt für die Aufhellung derselben, seit den Abhandlungen von Dillenburger (im Progr. des Gymn. zu Emmerich von 1846 und jüngst in der Zeitschr. f. d. Gymnasial-Wesen 1870 S. 492 f.) und von Cornelius (die Münsterischen Humanisten und ihr Verhältniss zur Reformation. Ein historischer Ver-

such. Münster 1851), vielfach schätzbare urkundliche Beiträge erschienen.

In der ersten der oben genannten Schriften bietet uns Herr Professor Nordhoff eine Anzahl von Abhandlungen über den Humanismus in Münster und dessen Einfluss auf Westfalen überhaupt. Zunächst gibt er Nachträge, hauptsächlich bibliographischer Art, zu der Schrift von Parmet (Rudolf von Langen: Leben und gesammelte Gedichte des ersten Neues beibringt, so ist die fleissige Zusammenstellung des ihm zugänglichen bibliographischen Materials immerhin eine anerkennenswerthe Leistung und ein erheblicher Fortschritt. Nachträge und Berichtigungen dazu haben Pastor Karl Krafft und der Ref. in dem 11. Bande der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins (S. 29—67) gegeben (dieselbe Abhandlung enthält ausserdem eine bibliographische Beschreibung der Werke des Alex. Hegius, sowie Briefe von und an Horlennius; sie ist in einem Separatabdruck erschienen: Beiträge zur Geschichte des Humanismus am Niederrhein und in Westfalen von Pastor Karl Krafft und Dr. Wilh. Crecelius. Zweites Heft. Berlin 1876 bei S. Calvary u. Co. — Das 1. Heft, ein Separatabzug aus derselben Zeitschrift VII, enthält die kurzen biographischen Notizen über Gelehrte des Niederrheins und Westfalens, welche im Auctarium von Johannes Boutzbach stehen).

Als die zweite und dritte Generation der vom Humanismus berührten Gelehrten und Dichter mit wachsender Siegesgewissheit den Kampf rüstig fortführte, trat die welterschütternde Bewegung der Reformation dazwischen und damit an die Humanisten selbst die Nöthigung heran, sich für die eine oder andere Richtung in der Kirche zu entscheiden. Die älteren unter ihnen wussten wohl noch eine Zeitlang mit Ehren eine vermittelnde Stellung zu behaupten, die jüngeren dagegen mussten die bisherige Bahn verlassen. Hatten sie bis dahin, unbekümmert um das kirchliche Dogma, das sie theils für ihre Person über Bord geworfen, theils dem Herkommen zu Liebe oder in aufrichtigem Glauben festgehalten — zu diesen gehören meistens die Westfalen — sich ausschliesslich der Verbreitung der alten Klassiker, der Wiedererweckung antiker Dichtkunst und Beredtsamkeit gewidmet: jetzt trennten sie sich in zwei, allmählich immer schroffer geschiedene Heereshaufen; die einen — und sie bilden die Mehrzahl — folgten dem Rufe aus Wittenberg und wurden zum Theil aus Humanisten Theologen, die andern traten mit immer grösserer Entschiedenheit in den Dienst der alten Kirche und verwertheten ihre Gaben zu deren Vertheidigung. Damit erreichte der Humanismus in dem ältern Sinne zunächst sein Ende.

2. Einen Humanisten dieser jüngeren Zeit führt uns die Schrift des Herrn Dir. Döring vor, den Johannes Lambach, den Gründer des städtischen Gymnasiums zu Dortmund. Der Verf. hat mit grosser Sorgfalt aus gedruckten und ungedruckten Quellen die Nachrichten über Lambach und das Schulwesen Dortmunds vor und unter ihm gesammelt und damit Münster'schen Humanisten. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Deutschland. Münster, Fr. Regensberg 1869) und lässt u. A. Langen's Epitaphion auf Albertus Magnus, das Parmet entgangen war, wieder abdrucken. Durch Parmet und Nordhoff ist über das Leben und die Schriften von Rudolf von Langen im Wesentlichen wohl Alles gesammelt, was sich darüber beibringen lässt; nur in Bezug auf die frühere Lebenszeit ist Manches noch nicht recht aufgehellt und es wäre wünschenswerth, dass noch weitere Daten sich finden. Eine Reihe von Briefen Rudolf's aus dem Jahre 1469, welche den bisherigen Biographen desselben nicht bekannt waren, hat Ref. so eben in der Beigabe zum Programm des Gymnasiums in Elberfeld (Epistulae Rudolfi Langii sex. Edidit W. Crecelius) wieder abdrucken lassen: da sie sämmtlich im Febr. und März 1469 aus dem Kloster Adwerth bei Groeningen geschrieben sind, so ersehen wir daraus, dass Langen spätestens im Herbst 1468 aus Italien zurückgekehrt ist.

Aus dem weiteren Inhalt der Nordhoff'schen Schrift hebe ich hervor die Notizen über die Glockeninschriften in Westfalen (S. 50—55), die umfassenden Sammlungen über den Einfluss des Humanismus auf die Anlage und Vermehrung von Bibliotheken und insbesondere auf den Buchdruck und die Entstehung von Druckereien (S. 95—110). Ein sehr umfangreicher Anhang (S. 129—239) verfolgt die Druckergeschichte Westfalens nach den einzelnen Druckstätten (Münster, Soest, Lippstadt, Minden, Dortmund, Lemgo, Steinfurt, Siegen, Paderborn, Warburg, Osnabrück, Herford, Hamm, Bielefeld, Coesfeld u. s. w.), in den Anfängen mit grösserer Ausführlichkeit, dann bis 1800 in gedrängter Kürze.

Die Bedeutung Rudolf's von Langen für Ausbreitung des Humanismus liegt einerseits in dem bestimmenden Einfluss, den er auf Alexander Hegius ausübte, dessen Schule in Deventer durch sein Ansehn eine Reihe der tüchtigsten Zöglinge gewann, sodann in der Neugründung der Domschule zu Münster selbst, welche er unter dem Bischof Konrad von Rietberg im Jahre 1498 zu Stande brachte. Unter den Lehrern der letzteren nimmt, was Geist und umfassende Kenntnisse anlangt, ohne Zweifel Johann Murmellius den ersten Rang ein. Sein Leben ist kürzlich von Reichling (De Ioannis Murmellii vita et scriptis Commentatio literaria. Scripsit Dr. Theodorus Reichling. Monasterii. Apud Adolphum Russell. MDCCCLXX) behandelt. Wenn der Verf. dieser Biographie über die Lebensverhältnisse des Gelehrten nichts wesentlich für die Schulgeschichte der Anstalt eine sichere Unterlage gewonnen. Er hat sich aber auf diesen ihm zunächstliegenden Zweck (die Schrift ist eine Vereinigung von vier Programmen aus den Jahren 1872—75 zu einem Ganzen mit durchgehender Paginirung und einem beigefügten alphabetischen Namensverzeichniss) nicht beschränkt. Nach einer Uebersicht über die Verbreitung des Humanismus in Westfalen und von Westfalen aus, worin die Nachrichtendarüber mit Besonnenheit geprüft und in das gehörige Licht gestellt werden, folgt zunächst eine Zusammenstellung alles Desjenigen, was sich über den Humanisten Petrus Nehemius aus Drolshagen, der vor Lambach in Dortmund einer Schule vorstand, auffinden liess; alsdann die Biographie Lambach's, in welcher vielfach auf gleichzeitige Gelehrte und auf die Schulen am Niederrhein und in Westfalen eingegangen wird, und die Geschichte der Gründung des Gymnasiums in Dortmund (1543) und seiner Entwicklung unter dem ersten Rektor. Von besonderem und allgemeinem Interesse ist der Abschnitt S. 39—51, in welchem der Verf. die bis jetzt viel zu wenig beachtete Frage nach dem inneren Organismus der Schulen des 16. Jahrhunderts behandelt. Er versucht dabei einen durchgehenden Unterschied nachzuweisen zwischen den von dem älteren Humanismus gegründeten oder beeinflussten Schulen und den durch die Reformation eingerichteten Schulen, welche auf den von Melanchthon vertretenen Prinzipien beruhten: die ersteren leisteten nach der Annahme des Verf.'s durch eine bedeutendere Klassenzahl (5—9) und ein stärkeres Betreiben des Griechischen weit mehr für die humanistischen Studien im Allgemeinen und näherten sich mehr oder weniger in ihrer Organisation den heutigen Gymnasien; die andern waren Lateinschulen mit 3—5 Klassen und weit dürftigeren und eingeschränkteren Leistungen. Ref. ist von der Richtigkeit der Annahme überzeugt. Mag aber immerhin dies Resultat anfechtbar bleiben, die sorgfältige Besprechung der Einrichtung von einer

grössern Anzahl Gelehrtenschulen des 16. Jahrhunderts ist ein Verdienst des Verf.'s und eine Grundlage für fernere Forschung in der angegebenen Richtung.

Die Weiterentwicklung des Gymnasiums zu Dortmund hing zusammen mit den Kämpfen um die kirchliche Reform in der Stadt, welche erst allmählich sich entschiedene Geltung verschaffte und der auch Lambach nach längerem Schwanken sich zuletzt anschloss. Der Verf. entwirft zum ersten Mal eine wirklich kritische Geschichte der Reformation in Dortmund und gibt dabei die Biographie Jakob Schöpper's, der als Prediger, Verfasser von Katechismen, Dichter lateinischer Dramen und Herausgeber einer deutschen Synonymik zu seiner Zeit bedeutenden Ruf genoss. Auch Schöpper gehörte zu den vom Humanismus angeregten Theologen, welche anfangs eine mittlere Stellung zwischen den streitenden Parteien in der Kirche einzunehmen suchten, aber gegen das Ende ihres Lebens wieder mehr der alten Kirche sich zuneigten. Vor einer schliesslichen Nöthigung, sich bestimmt zu entscheiden, bewahrte ihn ein frühzeitiger Tod (1554). Eine Untersuchung über die theologische Stellung Schöpper's enthält die eingefügte Abhandlung des Herrn Junghans.

Elberfeld. W. Crecelius.

Neue Beiträge zur Geschichte August Hermann Francke's, herausgegeben von G. Kramer. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1875. VII, [I], 222 S. 8°. M. 2,50.

282] Hr. Director Kramer veröffentlichte bereits im Jahre 1861 Beiträge zur Geschichte A. H. Francke's, die den Briefwechsel Spener's und Francke's enthalten, und liess denselben 1863 Vier Briefe Francke's folgen, die mehrfach zur Charakteristik desselben dienen. Die jetzt vorliegenden Neuen Beiträge enthalten, freilich neben manchem Geringfügigen, doch auch nicht wenig, was auf Fr., seine Richtung und Umgebung, und auf Zeitverhältnisse scharfe Schlaglichter fallen lässt, so dass wir dem Hrn. Herausgeber für seine Veröffentlichung dankbar sein müssen.

Zuerst werden wir durch Briefe etwas in Fr.'s Familienleben eingeführt, von dem ohnehin wenig bekannt ist. Fräulein Anna Magdalena v. Wurm in Kleinen-Furra (geb. 19. Novbr. 1670) war, wir wissen nicht wie, in den pietistischen Kreis gerathen und Fr. wusste von ihr schon in Erfurt, obschon sie ihm persönlich nicht bekannt war. Kurz nach seiner Anstellung in Halle eröffnete er einen Briefwechsel mit ihr. Leider fehlen uns Fr.'s Briefe, aber von dem Fräulein werden uns hier 26 mitgetheilt, die sie vom 15. Juni 1692 bis 2. Juni 1694 an ihn richtete. Die Briefe sind in dem bekannten süsslichen und überschwenglichen Ton gehalten und voll von Verehrung und Hingabe an den auserwählten Freund. Als die Mutter des Fräuleins 7. Septbr. 1693 gestorben war, tritt mit dem 25. Octbr. das vertrauliche Du ein, da sie Fr. zur Schwester erwählt, und auf die Bewerbung zur Ehe 8. Mai 1694 erfolgte ein freudiges Ja. Nun sind die Briefe voll von zärtlicher Liebe, und obwohl der Vormund mit der Ehe unzufrieden war, die Brüder sie zu hintertreiben suchten, wurden die Liebenden d. 4. Juni zu Rammelsburg getraut. Es folgen 21 sehr liebreich gehaltene Briefe, die Fr. vom 5. Septbr. 1717 bis 15. März 1718 während seiner langen Missionsreise in Süddeutschland an seine Frau richtete, endlich 3 Briefe der Frau Fr. an ihren Sohn aus den J. 1726 und 1729. Die Ehe der beiden religiös gleichgestimmten Personen scheint nach Allem eine glückliche gewesen zu sein, nur einmal kam es nach den sorgfältig geführten Tagebüchern von Elers, des Gründers der Buchhandlung, zu einem ernsten Zerwürfniss zwischen den Ehegatten. Als Fr. zum Oberpfarrer an St. Ulrich gewählt, d. 24. Octbr. 1715 die neue Wohnung bezog, folgte ihm die Frau nicht, und d. 29. Octbr. war sie bei der Hochzeit ihrer Tochter nicht zugegen; in den nächsten Tagen kam es indessen zu einer Versöhnung und den 4. Novbr. folgte sie dem Manne in die neue Behausung. Woher diese tiefe Verstimmung? Die Vermuthung (S. 39), dass die verständige Frau die Verheirathung ihrer noch nicht achtzehnjährigen Tochter mit dem fünf und vierzigjährigen Freylinghausen durchaus missbilligte, erklärt ihr Benehmen nicht ganz; sollte ihr vielleicht auch der Amtswechsel des Mannes und das dunkle Pfarrhaus im Ulrichswinkel zuwider gewesen sein?

Die Abhandlung 'Fr. und die Hallische Geistlichkeit' mit bezüglichen Actenstücken, schon 1864 als Programm des Königl. Pädagogium veröffentlicht und hier S. 66—118 wieder abgedruckt, führt uns eine der vielen Streitigkeiten vor, in denen die jungen Pietisten die alternden Orthodoxen, oder nach pietistischer Anschauung Christus und die Seinen den Belial, die irdisch gesinnten und fleischlichen Theologi, die Baalspfaffen und falschen Apostel niederzuwerfen suchten, sie gewinnt aber durch Fr. und seine Erfolge ein besonderes Interesse. Schon bevor Breithaupt October 1691 und bald darauf Fr. — und dieser nicht nur als Professor, sondern auch als Pfarrer in Glaucha — ihre Wirksamkeit begonnen, hatten die Geistlichen weidlich gegen die Pietisten auf den Canzeln losgezogen, so dass ein churfürstl. Verbot dagegen erschien; natürlich verstärkte sich der Unwille, als nun Halle selbst ein pietistisches Arbeitsfeld wurde. So gedieh in Kurzem der Unfriede dahin, dass zur Untersuchung eine Commission niedergesetzt wurde. Diese brachte zwar einen gütlichen Recess zu Stande, der die angefochtene Orthodoxie der Pietisten unangetastet liess, allein da die Gegner beiderseits blieben was sie waren und von einer gegenseitigen Würdigung keine Rede war, so kehrten die Reibereien bald in verstärktem Maasse zurück, zumal Fr. immer mehr an Terrain gewann. Da schritt Fr. zur Offensive. Nachdem schon seine 1698 gehaltene Predigt über die falschen Propheten sehr böses Blut gemacht hatte, griff er in der d. 2. Febr. 1699 gehaltenen die Hallischen Prediger direct so scharf an, dass diese ihn bei dem Consistorium injuriarum belangten. Desshalb zur Auslassung vom Consistorium aufgefordert, bemerkt er, dass auch seine Gegner gegen ihn gepredigt und dass er sie jetzt erst direct angegriffen, da auf seine private christliche Admonition bei ihnen keine Besserung erfolgt sei. Als Beilage fügte er u. a. ein offenherziges Bekenntniss von dem Ministerio in Halle bei. Das ist ein merkwürdiges Actenstück, allerdings sehr offenherzig, denn es hält den Gegnern ein Sündenregister vor, das kaum grösser sein könnte, und aus den vielen zur Illustration beigegebenen Specialitäten ersieht man, dass auch Klatsch benutzt und zur Spionage gegriffen wurde. Gewiss traf Fr. schwache Seiten der Gegner, aber in dieser Allgemeinheit waren die Beschuldigungen unwahr, und es war eine arge Verirrung Fr.'s sich zum Richter des Ministerium aufzuwerfen. Um den ärgerlichen Handel möglichst geräuschlos beizulegen, ward eine Commission niedergesetzt, die endlich d. 24. Juni 1700 einen befriedigenden Recess zu Stande brachte. In Halle streckten nun die Orthodoxen die Waffen, und wie billig siegte schliesslich überhaupt die junge und sittlich kräftigere Partei, doch war zu erwarten, wie lange sie bei ihrer praktischen Ueberspannung und völligen Unwissenschaftlichkeit die Zeit ertrug.

Der folgende Abschnitt, Fr. und das Königliche Haus S. 119—186, enthält wieder manches Interessante. Der Churfürst und nachherige König begünstigte Fr. und seine Richtung, doch erfolgte 1709 ein Umschlag, da er es bei seinen Unionsbestrebungen übel vermerkte, dass man seinem Bestreben, den reformirten Prof. Heiden allmählich in die theolog. Facultät zu bringen, entgegentrat und überhaupt Front machte

gegen Begünstigungen der Reformirten. So war auch der Kronprinz auf die Hallenser zunächst nicht gut zu sprechen, doch änderte sich das bald, und als Friedrich Wilhelm I. kurz nach seinem Regierungsantritte auf der Durchreise d. 12. Apr. 1713 das Waisenhaus besucht hatte, stand Fr. bei ihm in hoher Gunst, und sein Wort galt viel. So erfolgte die rohe Verjagung Wolff's aus Halle und des Wolffianer Fischer aus Königsberg ganz wesentlich auf Fr.'s Betrieb; der früher Verfolgte war bereits längst zum Verfolgenden geworden. S. 159 f. lesen wir einen Brief von ihm an den Gnädigsten Herrn, den achtjährigen Kronprinzen, mit welchem er demselben gemäss unterthänigstem Versprechen ein Modell von Jerusalem unterthänigst präsentirte. Nach Fr.'s Tode liess der König dessen Nachfolger Freylinghausen und den Sohn Gotthilf Aug. Fr. zu sich nach Wusterhausen kommen, um sie näher kennen zu lernen. Fr. war daselbst vom 3. bis 10. Octbr. 1727 und hat über diesen Aufenthalt ein mehrfach merkwürdiges, hier gedrucktes Tagebuch geführt. Aus demselben ersehen wir u. a., dass der fünfzehnjährige Kronprinz Fr.'n sehr schnöde behandelte, s. S. 170. 179 f. 182 f., was endlich auch der schwache Fr. zu merken schien.

Der vierte und letzte Abschnitt S. 187—222, schon 1870 als Programm des Königl. Pädagogium erschienen, aber hier erweitert wieder abgedruckt, behandelt nach dem Tagebuche und Briefen die lange Reise Fr.'s nach Süddeutschland. Nach Niederlegung des Prorectorats 12 Juli 1717 bat Fr. zur Stärkung seiner Gesundheit um Urlaub, indessen die Ende August angetretene Reise, die sich bis Anfang April 1718 ausdehnte, war anstrengend genug. Ihr Zweck war die Erweckten aufzusuchen und zu stärken und durch Mission neue Seelen zu gewinnen. Daher predigte Fr. fleissig, hielt Ansprachen und suchte durch Gespräche und Vertheilung von Tractätchen zu gewinnen. Da er jetzt auf seinem Höhepuncte stand und seine Waisenhausanstalten weithin bekannt und berühmt waren, suchte man ihn auf mögliche Weise zu ehren, und er durfte sich seiner Erfolge freuen. Anstand gab es nur in Stuttgart und Ulm. Hier predigte Funck in Gegenwart Fr.'s heftig gegen die Pietisten und Wölfe in Schaafskleidern, doch behauptete Fr., der nun einen Monat dort blieb, das Feld. In Stuttgart verschloss man ihm die Canzel, angeblich wegen eines Formfehlers, in Wirklichkeit aber, weil man Anspielungen auf das Leben des Herzogs fürchtete, indessen lenkte man dann ein, und Fr. predigte doch noch.

Zürich. O. F. Fritzsche.

---

† 1. **Historiskt Bibliotek.** Utgifvet af Carl Silfverstolpe. Första delen. Stockholm, Klemming 1875. X, 333 S. 8⁰. M. 6.

† 2. **Von der grausamen Tyrannischen Myssehanndelung,** so Künig Christiern, des namens der ander von Dennmarck, im Reich zu Sweden begangen hatt. [Daselbst, derselbe 1875]. 12 S. 4⁰.

283] 1. Die Zahl wissenschaftlicher Zeitschriften für Geschichte ist in Schweden zur Zeit noch gering. Jede neue verdient Aufmerksamkeit, besonders wenn sie wie die obige mit Umsicht und Geschick unternommen wird. Der Herausgeber bestimmt seine 'Bibliotek', die in zwanglosen Bänden erscheinen soll, an erster Stelle der Sammlung von Materialien zur schwedischen Geschichte während des späteren Mittelalters und der neueren Zeit; er verspricht Urkunden, Korrespondenzen, Memoiren, Chroniken u. s. w. hier zum ersten mal zu veröffentlichen. Dazu treten selbständige Abhandlungen in zweiter Reihe. Kritiken und Referate werden sich später anschliessen. — In dem ersten Band ist das Programm zumeist in befriedigender Weise ausgeführt.

Ihn eröffnet eine Abhandlung des Herausgebers über das Kloster S. Birgitten-Ordens zu Wadstena (S. 1—72). Zum grössten Theil nach ungedruckten Urkunden gearbeitet veranschaulicht sie die Bedeutung, welche das Auftreten der nordischen Prophetin S. Birgitta für das Leben ihrer skandinavischen Heimath und einer weiten Fremde seit dem Ende des 14. Jahrhunderts gewann. Die Klosterstiftungen, welche von ihrer Regel ausgingen, erstreckten sich bekanntlich bis nach England und in die Pfalz und setzten sich namentlich an der Ostseeküste in Reval, Lübeck und Stralsund fest. Die Einwirkung auf die litterarische und selbst auf die politische Entwicklung des europäischen Nordens im 15. Jahrhundert zeigt sich an vielen Stellen. Der reiche Briefwechsel der Stiftung zu Wadstena mit den Tochterklöstern dürfte hierüber neues Licht verbreiten: der Verfasser gedenkt seiner S. 48, hat von ihm aber leider nur geringen Gebrauch gemacht. Er rückt überhaupt, wie es scheint, allzu sehr das Wachsthum und die engere Geschichte des Mutterklosters in den Vordergrund, der Ausbreitung des Ordens widmet er weniger Aufmerksamkeit. Sehr tief dringt er in das einzelne der Landschenkungen, Indulgenzbriefe und andrer Zuwendungen ein, welche Mönche und Nonnen von Wadstena bis in die Zeit der Reformation daheim und draussen empfingen. Er will sämmtliche Nachrichten, die ihm dafür zu Gebote stehen, voll ausbeuten und verleiht seiner Schilderung dadurch oft das Gepräge der Breite und Schwerfälligkeit. Eine knappere Behandlung des lokalgeschichtlichen Stoffs und eine stärkere Berücksichtigung der auswärtigen Beziehungen des Klosters erhöhte den allgemeinen Werth des Aufsatzes, der in Schweden selbst auch jetzt vielen Beifall finden wird. In den Anmerkungen macht der Verfasser reiche neue Mittheilungen zur Geschichte der schwedischen Litteratur und am Schluss giebt er ein genaues Verzeichniss der Mönche und Nonnen des Klosters, das der Forschung sehr zu Statten kommen wird.

Die Chronik von Stockholm von Johann Messenius, die hier zum ersten mal gleichfalls von Silfverstolpe herausgegeben ist, bildet das zweite Stück (S. 73—183). Der bekannte Verfasser der 'Suecia illustrata', der zu Beginn der selbständigen Regierung K. Karl IX schrieb, schildert das Aufkommen und Wachsen der zweiten schwedischen Königsstadt in stetem Zusammenhang mit der Reichsgeschichte. Es fehlt ihm nicht an Kraft und Schwung, mit Gelehrsamkeit verbindet er einen behaglichen Humor (s. besonders v. 3362), durch sein ganzes Werk aber zieht sich die tiefe Trauer über den Wechsel der Zeiten, den der gefangene von 'Caijaneborgh' doppelt schwer empfand. Er erscheint als ein eifriger Patriot, als ein Freund des Handels und der Kaufleute, als ein Feind der deutschen Eindringlinge unter Herzog Albrecht von'Meklenburg. Kritik ist ihm wenig eigen, der Sagengeschichte giebt er sich gläubig hin und altes und neues wird in dem ersten Theil seiner Chronik ohne Unterschied neben einander gestellt. Je näher seiner Zeit, um so anschaulicher und lebendiger wird die Erzählung. Er kennt die Chroniken des Landes (vgl. v. 694, 731, 1049, 2601), das Stadt- und das Seerecht von Wisby, die Privilegien und die Rechtsbücher von Stockholm und eine grosse Zahl von Urkunden (z. B. v. 743, 960). Die Art ihrer Verarbeitung ist von dem Herausgeber nicht charakterisirt, den Nachweis der von Messenius benutzten Quellen ist er schuldig geblieben. Eine kurze Untersuchung des verwertheten Stoffs und erläuternde Anmerkungen werden sehr vermisst. Der Herausgeber hat sich nur zu sehr dem in Schweden beliebten Verfahren angeschlossen Chroniken abzudrucken, nicht zu ediren. Wie schon in dem ersten Stück S. 34 Anm. der Mangel erschöpfender Quellen-Untersuchung entgegen tritt, so macht er sich beson-

ders bei der Wiedergabe der langen Chronik von Stockholm (3738 Verse) bemerkbar. Es wäre auch für die schwedische Geschichtsforschung an der Zeit die Berichte ihrer älteren Schriftsteller auf die Originalität und die Glaubwürdigkeit hin zu prüfen.

In dem dritten Beitrag theilt V. Granlund 168 Urkunden und Regesten zur Geschichte der 'Bau- und Befestigungsunternehmungen K. Johann III 1568—1592' mit. Die Fürsorge des Königs für Erhaltung und Verschönerung der Schlösser, zumal des Residenzschlosses zu Stockholm, die das kleinste Fenster und jede Steinlieferung ins Auge fasst, wirft ein eigenes Licht auf die Thätigkeit dieses katholischen Herrschers aus dem Hause Wasa. Die oft scheinbar unbedeutenden Briefe gewinnen so einen besonderen Reiz für die Geschichte des Königshauses und des Landes; daneben sind sie für die Aufstellung eines Itinerars von Werth. In vielen Fällen hätten Auszüge genügt, überall aber wäre den wunderlichen Schreibungen der Originale, dem unterschiedslosen Gebrauch von grossen und kleinen Anfangsbuchstaben weniger Raum zu gönnen gewesen. Das Register, welches für diese Abtheilung versprochen wird, dürfte zum Vortheil eines jeden Benutzers über das ganze Werk ausgedehnt werden können.

Zum Schluss S. 285—333 liefert der Herausgeber die Uebersetzung eines Aufsatzes von Prof. Xaver Liske zu Lemberg: Uebersicht der polnischen Litteratur mit Rücksicht auf die schwedische Geschichte, Theil 1. Auch die deutsche wird hier neues finden, denn zu einem grossen Theil erörtert der Verfasser allgemein europäische Verwicklungen des 16. und 17. Jahrhunderts, in denen sowohl Deutschland als Schweden und Polen steht. Er stützt sich auf polnische Publikationen, die sich einer weiteren Beachtung leicht entziehen, und auf ungedruckte Urkunden und Akten der Archive von Wien, Lemberg und Posen; er berichtet über ihren Inhalt, bahnt aber auch schon ihre Verwerthung an. Für die nordeuropäischen Verhältnisse in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts unter K. Johann III, welche dem Frieden von Stettin von 1570 vorausgehen, werden in Zukunft die eben edirten stofflich interessanten Livländischen Historien Johann Renners von Bedeutung sein. Wir machen in Bezug auf Liskes Aufsatz auf einen Gesandtschaftsbericht Albert Schlichtings aufmerksam, der sich mit Herzog Magnus von Holstein, dem 'König von Livland', und dessen Verbindung mit Russland beschäftigt (S. 317), auf 7 Briefe K. Sigismund Augusts an Graf Johann Chodkiewicz wegen schwedisch-livländischer Sachen von 1570 (vgl. S. 295), auf die Charakterschilderung Karl Gustafs von 1657 (S. 320) und auf dessen Instruktionen für die Verhandlungen mit Cromwell wegen der gemeinsamen Stellung gegenüber Dänemark (S. 323—333), die gleich den andern erwähnten Schriftstücken hier vollständig abgedruckt sind. Der schwedisch-polnische Krieg 1655—1657 steht für den Verfasser im Vordergrund. So verdienstlich die Uebersicht ist, so sehr wäre Kürzung zu empfehlen gewesen: es war doch nicht dieses Orts zwei polnische Arbeiten über den Gegenstand in dem Umfange zu excerpiren, wie es geschehen ist. Tadel verdient es, dass dabei eine polnische Benediktiner-Chronik, die sich selbst als durchaus parteiisch und einseitig richtet (besonders S. 304), fast ohne Einschränkung benutzt wird. Sie, die in den Schweden nur Mordbrenner und Ketzer erblickt, liefert hier die Grundlage für die Anschauung des kriegerischen Treibens. Die Verwerthung eines derartigen Berichts vor einer gründlichen Prüfung seiner Zuverlässigkeit ist einfach unkritisch; eine Darstellung, welche auf ihr ruht und den Pathos eines leidenschaftlichen Patriotismus zur Schau trägt, setzt sich selbst von vorn herein in ein schiefes Licht: die kritische Forschung wird sie bald überwinden.

Die Fortsetzung der Zeitschrift auf dem eingeschlagenen Wege lässt gutes erwarten. Die historische Bibliothek darf auch dem deutschen Leser warm empfohlen werden.

2. Gustaf Erikson (Wasa) als Gubernator Schwedens und die Räthe des Reichs schildern in einem Schreiben d. d. Surköping, 1523 Decbr. 29, das sie an den Papst, an den Kaiser, die Kurfürsten und Fürsten und an alle Christen in Europa richten, die Vorgeschichte ihrer Auflehnung gegen K. Christiern II von Dänemark. Ihr Zweck ist sich von dem Verdacht zu reinigen, der gegen sie als gegen Rebellen erhoben worden ist. Sie legen die Treulosigkeit des Königs dar, der auf vieles Drängen endlich blos zum Schein die Rechte und Privilegien des Landes und der Stadt Stockholm beschwor, dann das Stockholmer Blutbad anordnete, wodurch 'er sein künigklich hochheyt und ehr nit allein beschmutzt, sunder mit dem unschüldigen christlichen blute gantz ertrenckt, abgewaschen und von im geworffen'. Die interessante Rechtfertigungsschrift ist ein nicht unwichtiger Beitrag zur Geschichte Gustaf Wasas; sie ist bereits früher bei Gelegenheit benutzt worden. Die unternehmende Verlagshandlung von Klemming in Stockholm hat sie jetzt weiteren Kreisen zugänglich gemacht durch einen getreuen photolithographischen Abdruck des Originals, der die Aufmerksamkeit der Forscher wie der Bücherliebhaber verdient.

Göttingen. Konst. Höhlbaum.

---

† **Alberto Errera, la vita e i tempi di Daniele Manin.** Edizione Secunda. Venezia, Antonelli 1875. CXL, IV, 372 S. 8⁰. L. 4.

284] Die Lebensgeschichte des Diktators von Venedig ist in der jüngsten Zeit häufig geschrieben worden, hauptsächlich von Franzosen, wie Henri Martin, de la Forge, Legouvé u. A. Trotzdem ist dieses neue Werk nicht überflüssig, ja es macht die bisherigen ziemlich unnöthig, da es sich durchweg auf aktenmässiges und zwar zum grossen Theile noch unbenütztes Material stützt. Dem Verfasser, der in Italien als nationalökonomischer Schriftsteller durch Gewissenhaftigkeit und Fleiss sich rühmlich bekannt gemacht hat, stand vor Allem der reiche persönliche Dokumenten-Nachlass Manin's zu Gebote, welchen dessen Sohn, der General Giorgio Manin, dem venezianischen Archive übergeben hat, und der nicht weniger als 4346 Nummern umfasst. Ausserdem haben zahlreiche Privatpersonen dem Verfasser wichtige Quellen für die Geschichte Manin's eröffnet. Dieses umfassende Material hat dem Verf. erlaubt, auch über die Persönlichkeit seines Helden hinaus die Geschichte Venetiens im vierten und fünften Decennium unseres Jahrhunderts zu schildern. Uebrigens hält das Buch mit dem Augenblick inne, wo Manin an die Spitze der jungen Republik Venedig trat. Ein zweiter Theil, in welchem die Hauptfragen der viel angefochtenen Manin'schen Verwaltung in aktenmässiger Weise erörtert werden sollen, und der gewiss noch grösseres Interesse bieten würde, wird uns von dem Verf. versprochen.

Die Glaubwürdigkeit der hier dargestellten Ereignisse, die Zuverlässigkeit der Schilderung des Prof. Errera kann bei dem festen Grunde, auf dem sie beruhen, gewiss nicht in Zweifel gezogen werden. Wie leicht begreiflich, ist das Werk freilich etwas enkomiastisch für Manin und seine Partei gefärbt, während die Oesterreicher überall recht schlecht fortkommen. Eine schärfere, eingehendere Charakteristik der handelnden Personen und zumal Manin's selbst, dessen Umrisse zu sehr in dem unsichern Glanz der Gloriole verschwinden, wäre zu wünschen gewesen; doch wird dies vielleicht in dem zweiten Theile nachgeholt werden, zu dem der Verf. jedenfalls auch ausserhalb Venedig's — in Wien, Turin, Paris — Studien anstellen



wird. Die Darstellung ist einfach, ohne jeden übertriebenen Redeschmuck, edel gehalten.

Den Hauptnachdruck legt der Verf. ohne Zweifel auf die Dokumentensammlung, zu der die geschichtliche Erörterung nur eine Art Einleitung bildet. Dies ergiebt sich schon aus dem äusserlichen Umstande, dass diese nur 140, die Urkunden aber 372 Seiten des Buches einnehmen. Und hier liegt eine überaus wichtige Fundgrube für die neuere Geschichte Italiens vor, die zumal auf die ganze Verwaltungs- und Regierungsart der Oesterreicher in ihren italienischen Provinzen ein helles Licht wirft. Unter den zahlreichen Inedita, die uns Prof. Errera giebt, will ich nur auf einige der wichtigsten aufmerksam machen. Zahlreiche Zeitungsartikel Manin's sind aus den einzelnen Journalen zusammengestellt (S. 54 ff. 129), um ein Bild der politischen Ansichten und zugleich der Denk- und Schreibweise desselben zu geben. Briefe von ihm werden in Menge mitgetheilt, die theils seine Persönlichkeit und sein intimes Leben schildern, theils aber auch auf die Politik sich beziehen. Ein eigenhändiger Bericht Emilia Manin's über die entscheidenden Ereignisse des 21. und 22. März 1848 lehrt uns die Gattin des Diktators in ihren geistigen Beziehungen zu ihrem Manne kennen (S. 342). Das Wichtigste und Interessanteste aber in der Sammlung ist die vollständige Zusammenstellung und Wiedergabe der Akten des gegen Daniel Manin und Niccolo Tommaseo im Januar, Februar und März 1848 geführten politischen Prozesses, welcher die Seiten 105—288 sowie 322 und 323 ausfüllt und die Ansichten und Stimmungen sowohl der Bevölkerung als auch der Behörden des Venezianischen in jenen entscheidenden Monaten getreulich wiederspiegelt.

Hoffentlich lässt der zweite Theil dieses wichtigen und anziehenden Werkes nicht zu lange auf sich warten, und wird die schwierige Aufgabe desselben in echt historischem Geiste und mit strenger Unparteilichkeit gelöst werden.

Bonn. M. Philippson.

Der Rigveda oder die heiligen Hymnen der Brâhmana. Zum ersten Male vollständig ins Deutsche übersetzt mit Commentar und Einleitung von Alfred Ludwig. Band I. Prag, F. Tempsky 1876. VIII, 476 S. 8°. M. 12.

285] Was jedem sachverständigen Leser dieser Uebersetzung zuerst auffallen muss, ist ihre hohe Selbständigkeit. Niemand wird dem Verfasser, der sich von Sāyaṇa ebenso unabhängig hält, wie von Roth, das Lob origineller Gedanken und eisernen Fleisses absprechen können. Ob ihm freilich auch der von aller Gelehrsamkeit unabhängige Sinn für das Einfache und Wahrscheinliche verliehen ist, darüber kann man zweifeln. Ich gestehe, dass die meisten seiner selbständigen Gedanken (so sehr ich die geistige Kraft dabei anerkenne und hochschätze) mich nicht für sich zu gewinnen im Stande sind, wenngleich ich zu dieser Vedaübersetzung mich durchaus nicht in eben solchen Gegensatz stellen will, wie zu den grammatischen Schriften Ludwig's. Ein genügendes Urtheil übrigens ist über diese seine neueste Leistung schon aus dem Grunde jetzt noch nicht zu fällen, weil sie noch nicht fertig vorliegt.

So mag es denn gestattet sein, sich mehr referirend zu verhalten, und zwar will ich versuchen von den lexikalischen, grammatischen und kritischen Leistungen des Verfassers kurze Rechenschaft zu geben, und dann die Form der Uebersetzung einer Betrachtung unterziehen.

In lexikalischer Hinsicht zunächst geht L. oft seinen eigenen Weg, z. B. übersetzt er prabhuñjatī́ 1, 48, 5 (2) 'vor sich her fegend' (prakarshena sarvam pālayanti S., dienstfertig sein R.); vimanyavas 1, 25, 4 (82) durch 'Feinde' (krodharahitā buddhayaḥ S., Sehnsucht, Verlangen R.); árāvā 7, 68, 7 (52) durch 'mit Speichen versehen' (araṇavān abhigantā ca S., missgünstig R.); nodhás 1, 124, 4 (7) was Sāyaṇa für den Namen eines maharshi hält, Roth ungedeutet lässt, übersetzt L. durch: 'nicht ein Euter' ('es ward beschaut gleichsam der glänzenden brust, nicht wie ein euter liess sie doch liebes sehn'). Es liessen sich diesen Beispielen noch ziemlich viele Worte hinzufügen, die L. auf völlig selbständige, freilich, wie mir scheint, oft nicht glückliche Weise deutet. In anderen Fällen hat er sich dieselbe Meinung gebildet, wie die indischen Exegeten, z. B. hat er sich zu meinem Bedauern der schönen Deutung, die Roth der Wurzel vidh gegeben hat, nicht angeschlossen, sondern übersetzt mit dem Commentar als ob vindate da stünde. So kommt es, dass 8, 9, 6 (61) sich eine recht gezwungene Erklärung gefallen lassen muss. Auch bei der Erklärung von mitájñu folgt L. der Ueberlieferung, gewiss nicht glücklich, wie z. B. 7, 7, 1 zeigt. Rituelle Ausdrücke wie ghritá hávis ukthá vípra védi u. s. w. pflegt L. garnicht zu übersetzen, wogegen in einer prosaischen Uebersetzung nichts einzuwenden ist, vorausgesetzt, dass die Erläuterung dieser Ausdrücke in den Anmerkungen folgt.

Was nun zweitens die grammatische Seite betrifft, so hat L. in seiner Schrift über den Infinitiv eine originelle tief in die Vedainterpretation einschneidende grammatische Grundanschauung entwickelt, der ich damals lebhaft widersprochen habe. Es freut mich, constatiren zu können, dass L. diesen seinen grammatischen Theorieen jetzt weit weniger Einfluss auf die Interpretation gestattet, als man nach seinen früheren Schriften hätte annehmen können. Es verhält sich in der That so, wie er in der Vorrede sagt: 'ich bemerke übrigens, dasz ich bei meiner übersetzung nicht den zweck verfolge, irgend eine sprachliche theorie zu beweisen oder zu widerlegen; ich habe mich überall nur durch die philologischen und sachlichen momente leiten laszen.' Nur, so zu sagen, in der äussersten Noth greift L. zu seiner Theorie von der Vieldeutigkeit der Flexionssuffixe. So kommt es z. B. vor, dass er (um es in unserer Sprache auszudrücken) vándanāya 1, 117, 5 (28) und 1, 116, 11 (27) als Accusativ übersetzt, párijman als Dual, āsné 2, 39, 6 (39) als Instrumentalis, ānavāya 6, 62, 9 (49) als Genetiv, sacete 1, 136, 3 (94) als zweite Person, ebenso āçāte und yuchatas 1, 25, 6 (82), dagegen dadhāte 1, 136, 2 (74) als dritte. Ich bin natürlich der Meinung, dass auch an diesen Stellen der gewöhnlichen Grammatik zu ihrem Rechte verholfen werden muss, sei es durch andere Interpretation, sei es durch Aenderung des überlieferten Textes.

In Bezug auf die Kritik scheint es L. gegangen zu sein, wie es allen denjenigen ergeht, welche es unternehmen, grosse Stücke des Veda zu übersetzen: man überzeugt sich bald, dass ohne Aenderungen des Textes nicht auszukommen ist. Es ist selbstverständlich nicht möglich, hier alle Conjecturen Ludwig's zu besprechen, nur das möchte ich im Vorbeigehen bemerken, dass 1, 152, 2 schwerlich zu ändern sein dürfte. Dem Verse scheint eine sprichwörtliche Wendung ('Vierzack schlägt Dreizack') zu Grunde zu liegen. Der Compositionskritik scheint L. weniger Aufmerksamkeit zugewendet zu haben. In dieser Hinsicht wird die Uebersetzung von Grassmann, von der mir ein grosser Theil bekannt ist, wichtige Resultate bringen.

Wenn man nun diese hiermit geschilderte Selbständigkeit des Verfassers bedenkt, so darf es nicht Wunder nehmen, dass Ludwig's Uebersetzungen öfter ein wesentlich anderes Bild darbieten, als die bisherigen. Wie gross dieser Abstand werden kann, sieht man recht deutlich, wenn man Ludwig's Uebersetzung von 2, 38 mit der Roth'schen vergleicht. Ich nehme

freilich keinen Anstand auszusprechen, dass mir in den weitaus meisten Fällen Roth im Rechte zu sein scheint.

Soll ich schliesslich noch ein Wort über die Form der Uebersetzung sagen, so muss ich gestehen, dass ich dieser wenig Geschmack abgewinnen kann. Zwar, dass die Nachahmung des Metrums nicht versucht wurde, ist bei einer offenbar nur für die Gelehrten im eigentlichen Sinne bestimmten Uebersetzung zu loben, und ausserdem sind ja nicht Jedem die Musen freundlich gesinnt. Aber dem Verfasser dieser Uebersetzung ist leider auch die Gabe der leichten und geschmackvollen prosaischen Rede versagt. Bisweilen ist der Ausdruck ungemein unbeholfen, z. B. ist der Refrain nábhantām anyaké same übersetzt: 'hindern laszen mögen sich die wenig bedeutenden anderen alle'. An anderen Stellen ist wieder ein gewisser Schwung beabsichtigt, z. B. heisst es von Ushas, dass sie erkannt ward 'sogar durch der finstre tünche hindurch' (14, 1) oder an einer anderen Stelle (4, 9): 'sie weckt zur bewegung alles lebende, aller ihrer gedenkenden rede verstund sie'. Oft genug ist die Wahl der Worte grillenhaft z. B. 'molthaus' statt 'Haus von Erde, Grab' ist gewiss schwer verständlich. Ganz wunderlich klingt aber folgender Satz: 'drei pare speisen sind auf dem wagen, als viertes raspert ein schlauch von meth' (43, 1). Und was soll man sagen zu dem Satze (93, 1 u. 2): 'den beschützen die sehr einsichtigen Varuṇa Mitra Aryaman, der wird niemals geschädigt, den sie gleichsam mit armvollen sättigen'? Ich bedaure diese und ähnliche Wendungen nicht sowohl um unserer Landsleute willen, die sich mit einigem Kopfschütteln allenfalls zurechtfinden werden, als vielmehr um der Ausländer willen, die das Lexicon gewiss oft im Stich lassen wird, namentlich da ihnen das Auffinden der Worte noch durch die abweichende Orthographie erschwert wird.

Somit dürfte es gerechtfertigt erscheinen, wenn wir — bei aller schuldigen Hochachtung vor dem Scharfsinn und Fleiss des Verfassers — die Meinung aussprechen, dass sein Buch nicht für Aussenstehende oder Anfänger, sondern nur für Fachleute geschrieben sei. Unter diesen aber wird es namentlich insofern günstig wirken, als es jedem möglichen Versuch einer trägen Beruhigung bei dem bis jetzt Ermittelten kräftig entgegentritt.

Jena. B. Delbrück.

Fridericus Schoell, de accentu linguae latinae veterum grammaticorum testimonia. [Acta societatis philologae Lipsiensis, edidit Fridericus Ritschelius. Tomus VI. Lipsiae, B. G. Teubner 1876]. 1—231. S. 8⁰. (Vgl. Jahrgang 1874, Artikel 28; Jahrgang 1875, Artikel 83. 418).

286] Vorliegendes Werk enthält in seinem ersten Theile 7 Kapitel: 1) de veterum grammaticorum in explicando accentu fontibus et auctoritate; 2) de accentus latini vi et natura; 3) accentus quid valeat in metrorum ratione; 4) de accentu circumflexo; 5) de prosodia media; 6) de antiquioris in lingua latina accentus vestigiis; 7) de vocabulorum distinctione per accentum constituta. Dann folgen nach bestimmten Gesichtspunkten rücksichtlich des Inhaltes geordnet die Stellen der alten Grammatiker (und einiger anderer Schriftsteller), welche Vorschriften über den lateinischen Accent enthalten, vollständig ihrem Wortlaute nach mitgetheilt; hinzugefügt sind diejenigen Bemerkungen über Quantität, welche in Verbindung mit dem Accent vorgebracht werden oder in denen sich die technischen, für die Accente gebräuchlichen Ausdrücke wiederfinden. Indem der Unterzeichnete sich eine ausführlichere Besprechung einzelner Punkte in den Jahrbüchern für Philologie vorbehält, muss er sich hier auf einige Andeutungen beschränken. Im ersten Kapitel ergänzt der Verfasser durch seine sorgfältig geführten Untersuchungen die bisherigen Forschungen, welche sich nicht auf die Quellen der Grammatikerzeugnisse über den lateinischen Accent ausgedehnt hatten. Im Verfolg der Abhandlung stellt er den Unterschied zwischen dem musikalischen Accente der Griechen, dem den Uebergang bildenden lateinischen und dem wesentlich auf Tonstärke beruhenden der neueren Sprachen in Abrede, vindicirt dem griechischen und lateinischen Accente ganz denselben Charakter wie dem neueren. Abgesehen von anderen Schwierigkeiten, deren Darlegung hier zu weit führen würde, steht dieser Ansicht doch schon die Thatsache entgegen, dass die römischen Dichter geglaubt haben, auf ihren Wortaccent in den Versen Rücksicht nehmen zu müssen, was bei den Griechen nicht der Fall ist; diese Erscheinung kann schwerlich ihre Erklärung finden, wenn man nicht annimmt, dass der griechische und der lateinische Accent in ihrem Wesen von einander verschieden waren. Ueber den vermeintlichen lateinischen Cirkumflex theilt Schöll die Ansicht des Unterzeichneten, geht aber weiter auch gegen die Existenz dieses Accentes in der griechischen Sprache mit eindringender Schärfe und unerbittlicher Consequenz vor. Wer sich nicht einfach hinter die Behauptungen der Grammatiker verschanzt und durch diesen Schild gegen alle Angriffe gedeckt zu sein glaubt, wird sich schwerlich dem Gewichte seiner Beweisführung völlig entziehen können. Die Arbeit empfiehlt sich überhaupt durch strenge Methode und Sorgfalt der Ausführung und finden die bisherigen Resultate der Untersuchungen über den lateinischen Accent vielfach theilweise ihre Bestätigung, theilweise ihre Vervollständigung resp. Berichtigung. Bei der Zusammenstellung der den zweiten Theil bildenden Grammatikerzeugnisse hat die umsichtige Kritik des Verfassers an manchen Stellen das Verständniss wesentlich gefördert und Allen denen ein willkommenes Hülfsmittel geschaffen, welche sich über den lateinischen Accent aus den Quellen selbst unterrichten wollen.

Münster. Peter Langen.

Guilelmus Brandes, Ausonianarum quaestionum specimen primum. [Dissertatio Lipsiensis]. Brunsvigae, typis J. H. Meyeri 1876. 45 S. 8⁰. [Nicht im Buchhandel].

287] In dieser Arbeit, einer hübschen Probe eingehender Beschäftigung mit dem Dichter, wird zunächst sehr ansprechend nachgewiesen, dass der vierte, unverständliche Name des Ausonius 'Paeonius' eine Verderbniss aus 'Aeonius' ist, welchen Namen Aus. der Sitte seiner Zeit gemäss sich nach seiner Mutter Aeonia beigelegt hat. Nach weiteren Untersuchungen, welche sich mit dem Geburtsjahre (309 oder 310) sowie mit der wissenschaftlichen Ausbildung des Dichters beschäftigen, folgt die Besprechung verschiedener corrupter Stellen, von denen einige gut geheilt werden, so Parent. III, 10 'trans Europam'; ib. IV 27 'quina decennia'; ib. XXIII 14 'Hispana tu regione procul'; Profess. XVI 19 'Nunc renouat'; Epist. V 2 'Versibus expediens', Praefat. II 25 'Deserui doctor'. An anderen Stellen hat Ref. abweichende Ansichten. Par. IV 28 ist 'hoc leto' weder gut lateinisch noch besonders der dichterischen Sprache angemessen; ich sehe in den Buchstaben 'letu' ein 'ictu', was sich auch besser mit 'saucius' verbindet: 'saucius hoc ictu lumine cassus eras'. Ebend. hätte Br. zum mindestens das 'pauenda' des Ref. acceptiren müssen, da vor den Geschossen der Fortuna sich eben Niemand hüten kann; auch an die Erklärung von 'fortis' werden schwerlich Viele glauben. — Par. VIII 6 war dasselbe, was Br. wollte, noch leichter durch die archaistische Form 'quivis' zu erreichen, wie Ref. anderweitig schon bemerkt hat.

— Par. XXIII 17 ist 'nunc fracta' ebenso anstössig als die Vulgata, da man über den gegenwärtigen Zustand durchaus nichts wissen will. Es wird ein Attribut zu 'puerpera' verlangt, und dies ist das vom Ref. vorgeschlagene 'luctata'. — Profess. I 26 ist das Fehlen eines 'te' richtig bemerkt worden; aber nicht die Elision selbst, sondern dass Ausonius sich dieselbe an dieser Stelle des Verses erlaubte, war mit Beispielen zu belegen. Uebrigens ist einfach 'fuerant, te numerasse' herzustellen.

Jena, 30. April 1876. Emil Baehrens.

Heinrich Rückert, Geschichte der Neuhochdeutschen Schriftsprache. Band 1: die Gründung der neuhochdeutschen Schriftsprache; 2: vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Leipzig, T. O. Weigel 1875. X, [I], 400; VI, 378 S. 8°. M. 14.

288] Dieses umfängliche Werk, welches mit einem dritten Bande beschlossen werden soll, dessen Erscheinen trotz dem seitdem erfolgten Tode des Verfassers in Aussicht gestellt ist, gibt eine populäre Darstellung von dem Entwicklungsgange der deutschen Schriftsprache, wir dürfen sagen von ihren ersten Anfängen an oder mindestens seit Karl dem Grossen. Denn der ganze erste Band ist dem Mittelalter gewidmet. Die Bezeichnung Schriftsprache lässt sich in verschiedenem Sinne fassen, erstens als die in Schriftdenkmälern niedergelegte Sprache, zweitens als Gemeinsprache im Gegensatze zur Mundart. Eine klare Unterscheidung dieser beiden Begriffe sucht man in dem Buche vergebens; sie werden fast als identisch betrachtet. Der Verfasser sieht es nach einer allerdings auch sonst verbreiteten Meinung wie als etwas Selbstverständliches an, dass mit dem Beginn schriftlicher Aufzeichnung auch sofort eine Art von der Mundart losgelöster Gemeinsprache besteht. Alle Verschiedenheiten innerhalb der aufgezeichneten Sprache gelten ihm nur als Spielarten der Gemeinsprache, welche durch eine eigentlich ungehörige Einmischung der Mundarten hervorgebracht werden. Eine rein mundartliche Literatur ist danach eigentlich gar nicht möglich. Diese Auffassung beruht nach der Ueberzeugung des Referenten auf einer Unklarheit über die Lebensbedingungen der Sprache. Es wird dabei verkannt, wie grundverschieden die Bedingungen zur Bildung einer Gemeinsprache von denen des natürlichen Sprachlebens sind, welche zu einer stäten Steigerung der mundartlichen Verschiedenheiten führen. Von den eigentlich treibenden Kräften, die zur Entwickelung der Gemeinsprache geführt haben, von ihrem Kampfe mit den mundartlichen Eigenthümlichkeiten, von den unterscheidenden Merkmalen, wodurch sie sich von den Dialekten abhebt und als Gemeinsprache kennzeichnet, von alle dem, was man gerade vorzugsweise in dem Buche erwarten möchte, erfährt man verhältnissmässig wenig. Statt die Gründung der neuhochdeutschen Schriftsprache zu schildern gibt der erste Band im Wesentlichen nur eine Uebersicht über die Entwickelung der hochdeutschen Sprache überhaupt und ihre Verwendung zum schriftlichen Ausdruck bis zum Beginn der neuhochdeutschen Zeit. Nach unserer Ueberzeugung sind bis zum Schlusse des funfzehnten Jahrhunders zur Bildung einer allgemein anerkannten Gemeinsprache nur erst schwache Anfänge gemacht, die R. gar nicht genauer verfolgt hat, und die eigentliche Festsetzung derselben vollzieht sich erst im sechszehnten, während sie R. seinen allgemeinen Anschauungen gemäss schon vor Luther als gegründet ansieht, da er dabei nur den Gegensatz zwischen neuhochdeutsch und mittelhochdeutsch berücksichtigt. Der zweite Band ist entschieden werthvoller als der erste und enthält viel mehr eigene Ideen und Zusammenstellungen des Verf.'s. Das Werthvolle besteht hauptsächlich in den Bemerkungen über die Entwickelung des Stiles, der Einwirkung des Humanismus, des Französischen und in allen denjenigen Ausführungen, die in das Gebiet der Literaturgeschichte überstreifen. Dagegen über die Art, wie die Schriftsprache fester normirt wurde und allmählig zu allgemeiner Anerkennung gelangte, wird auch hier nichts wesentlich Neues beigebracht und sehr wichtige Momente sind gar nicht berücksichtigt, so insbesondere die Einwirkung des Buchdrucks, welcher entschieden die allerwesentlichste Vorbedingung für die Gründung einer ganz Deutschland beherrschenden Gemeinsprache war, die ohne den Druck schwerlich je hätte zu Stande kommen können. Auch der Einfluss des Unterrichts ist durchaus nicht gehörig verfolgt und überhaupt gewürdigt. Indessen trotz aller Mängel könnte der weitere Leserkreis, für den das Werk bestimmt ist, doch daraus mannigfache Belehrung und Anregung schöpfen. Nur fürchte ich, dass sich nicht so leicht jemand, der den Fachstudien fern steht, entschliessen wird, über den Gegenstand drei starke Bände durchzulesen. Der grosse Umfang des Werkes rührt nun aber nicht sowohl von der Fülle des Inhaltes her als von der ausserordentlichen Weitschweifigkeit, die dem Verf. eigen ist. Man liesse sich diese Breite noch gefallen, wenn sie dazu diente das Dargestellte recht klar und anschaulich zu machen. Aber trotz der vielen Bilder und Vergleiche und des ungeheuern Wortschwalls bleibt die Darstellung sehr abstract, unklar und verschwommen. Ich kann nicht glauben, dass dies der Stil ist, welchen die populäre Geschichtschreibung, der der Verf. so sehr das Wort redet, verlangt.

Freiburg i./Br. H. Paul.

† **Paul Lacroix (Bibliophile Jacob), Bibliographie Molièresque.** Seconde édition revue, corrigée et considérablement augmentée. Paris, Fontaine 1875. XIX, 412 S. 8°. Fr. 25.

289] Dass die Molière-Bibliographie in der zweiten Ausgabe, welche 1733 Nummern zählt, beträchtlich gewonnen hat, wollen wir dem Verf. gerne glauben. Die erste in nur 204 Exemplaren vervielfältigte Ausgabe vom Jahr 1872 (Ref. kennt sie nur aus der Recension des lit. Centralbl. 1873 Sp. 721) umfasste nur 242 S. Jedenfalls lässt sich reiche Belehrung aus dem Buche schöpfen, und jeder Freund des Dichters wird dieses Handbuch zur Molière-Literatur willkommen heissen. Am Ziele sind wir freilich auch in dieser zweiten Ausgabe noch nicht, die in Bezug auf Vollständigkeit und Genauigkeit noch mannigfachen Wünschen Raum gibt. Leicht zu benutzen gewesen wäre z. B. das Generalregister zu Herrig's Archiv 1—50, sowie das zu Koberstein's Grundriss, ferner die Literatur-Uebersichten des Jahrbuchs f. Rom. u. Engl. Lit. Ausserdem ist nachzutragen: la Vie de Molière par Mme de Gournay. Paris 1705. 12°. — Charles Louandre in der Revue d. d. m. vom 15. Dec. 1851. — G. Planche ebenda 15. April 1856. — Les Proverbes cités dans les comédies de Molière im Livre des Proverbes von Le Roux de Lincy II. 519—543. — Delécluze, Othello et Sganarelle (19 S.). — Auch sollte nicht fehlen: Iosaphat, tragicomédie. De Mr Magnon. Paris 1647. 4°. Mit Privileg vom 12. Oct. 1646. wegen der Beziehungen zu dem Leben der Madeleine Béjart, welche Molières Biographen in der Widmung an den Herzog von Epernon zu finden glaubten. — Haber, sur la langue de Molière. Schulprogr. Culm 1859. — Molière. In Karl Frenzel's Dichtern und Frauen. Zweite Sammlung. Hannover 1860. S. 204—77. — Verschiedene Aufsätze in Lehmann's Mag. f. d. Lit. d. Ausl., besonders die von Paul Lindau in den Jahrgängen 1864 und 1865. — Brachvogel's Roman: Ludwig XIV. oder die Komödie des Lebens, in der Deutschen Romanzeitung 1869 (welcher Molières Leben zum Inhalt hat). — Meurer, Larivey's les Esprits als Quelle zu Molières Avare. Jenaer I.-D. 1873. — Claas Humbert,

Molière in England. Schulprogr. Bielefeld 1874. Aus der letztgenannten Schrift, welche die Urtheile Englischer Kritiker und Dichter über Molière zusammenstellt, lässt sich noch Manches nachtragen.

Verzeihlich ist der Irrthum, welcher die doppelte Aufführung desselben Buches verschuldet hat; man vergleiche N. 1382 und 1546, 1469 und 1505. Recht störend aber ist es, dass Bücher, die besondere Nummern verdient hätten nur beiläufig genannt werden: so die Deutsche Uebersetzung von Grimarest zu N. 985 (vgl. 984), Araspe oder Lacroix's Aufsatz zu 1106, Livet zu 1450, Conti zu 1519, Schlegel zu 1600. Unter N. 1720 werden gar zwei Recensionen verschiedener Werke zusammengefasst. Man fragt unwillkürlich: Weshalb unter derselben Nummer? Warum werden die Recensionen nicht da genannt, wo die betr. Werke vorkommen (983. 1018)? Genügend beschrieben sind übrigens nicht einmal des Bibliophilen eigne Werke. So fehlt zu N. 1730 ('Cet article ... avait paru dans le Bull. du Bibliophile') die Angabe 'année 1861 p. 95'. Der Index ist schon jetzt recht nutzbar. Da er jedoch nicht vollständig ist, darf es der Verf. dem Ref. des lit. Centralbl. (29. Jan. 1876) nicht verargen, dass er zwei Bücher als fehlend bezeichnete, welche die Bibliographie enthält (N. 514. 1622). Bei einer neuen Auflage sollte die Einrichtung getroffen werden, dass man die Literatur eines bestimmten Lustspiels übersehen könnte, ohne das ganze Buch durchzublättern.

Dass Lacroix hier nicht versäumt, seine unglücklichen Hypothesen neu aufzutischen, versteht sich. Die Incompatibles (N. 188), die 'Stances irrégulières au Roy, de 1667' (N. 216) gelten für Molières Gedichte, die Fameuse Comédienne für Lafontaines Werk (was allerdings schon früher behauptet worden). Von Joguenet (nach Lacroix erster Entwurf der Fourberies de Scapin) hören wir (N. 1732), der Besitzer der Handschrift habe sie mit der von Molière in Pézenas ausgestellten Quittung verglichen und sich überzeugt, die Handschrift rühre von Molières Hand her. Man wird immer noch gelinden Zweifel wagen dürfen.

Die geringen Hülfsmittel, welche mir zu Gebote stehen, gestatten noch folgende Bemerkungen. N. 4. Der Brief an M. de Molier findet sich nach Moland schon in der Ausgabe von 1663. — N. 15. Was hier an den Ausgaben des Tartuffe getadelt wird, trifft z. B. die Molands nicht. — N. 230. Dasselbe Werk ist hier 8°, unter N. 286 aber 12°. Wichtig wäre hier folgende Notiz, welche ich der Ausgabe von Amsterdam 1701 entnehme: 'Arlequin empereur dans la lune, comédie en 3 actes mise au théâtre par Monsieur D.... et representée pour la premiere fois par les Comediens Italiens du Roi le 5 mars 1684'. Molières Antheil an diesem Stück ist entschieden zu läugnen. — Von N. 268. 269. 277 besitzen je ein Exemplar die Herren Bordes, Double, Herzog von Aumale (letzterer ein nicht cartonniertes). Athenaeum vom 14. März 1874. — Der zu N. 286 erwähnte Abriss von Molières Leben ist nicht Originalwerk, sondern wörtlicher Auszug aus der Vorrede der Ausgabe von La Grange und Vinot. — N. 271. Band V ist eine Zusammensetzung von N. 62. 64. 65. 67. 68 nebst l'Ombre de Molière. — N. 544. Woher weiss Lacroix, dass Chevaliers Pédagogue amoureux eine Nachahmung von Molières verlorenem Docteur amoureux ist? — N. 718. Dass es keine Ausgabe der u. d. T. Histrio Gallicus erschienenen Deutschen Molière-Uebersetzung aus den Jahren 1694—5 gibt, hätte der Verf. vom Grafen Baudissin lernen können, der die beiden zwei verschiedene Uebersetzungen enthaltenden Werke I S. VII beschrieben hat. Die älteste Deutsche Molière-Uebersetzung (Schaubühne Englischer und Französischer Komödianten. 1670; sie enthält fünf Stücke von Molière) wird nicht erwähnt. — N. 985. Der Titel der Deutschen Uebersetzung von Grimarest lautet: Leben desz Welt-berühmten Comoedianten Moliere, Beschrieben von Monsieur de Grimaret, Auß dem Frantzösischen übersetzt. Augspurg, zu finden bey Paul Kühtzen, MDCCXI. 188 S. 12°. (Mit Molières Bild). — Bei N. 1018 vermisst man ungern Goethe's Recension (im 46. Bande der Ausg. l. H.) — N. 1118 d'Ava*llon*. — N. 1141. 1143 Livets Ausgaben des Procez des Prétieuses und der Véritables Prétieuses (am Dictionnaire des Précieuses 1856) fehlen noch immer wie in der ersten Ausgabe. — N. 1157. Der gereimte Brief vor der Critique du Tartuffe ist nicht von dem Verf. des Lustspiels und nach Bret vielleicht von Pradon. — N. 1165. Weiss der Herausgeber nicht, dass es sich hier um Molières troisième Placet vor dem Tartuffe handelt? — N. 1175. Die abgeschmackten 'Mémoires de la Vie de Henriette-Sylvie de Molière' haben auf Molières Leben keinen Bezug, es müsste denn durch die in der Seconde Partie enthaltene Beschreibung des bekannten Versailler Festes vom 7—13. Mai 1664 sein. Aber diese Beschreibung ist nichts als ein Auszug aus dem bei Moland 3, 221 abgedruckten Libretto und völlig werthlos. Die Nummer ist ganz zu streichen. — Von N. 1178 bis 1179 wird der comte F. zum marquis. — N. 1207. Nach Moland I, XCVIII; II, 8 wurde Gilbert's Stück auf Molières Theater aufgeführt. — N. 1622. Der Verf. heisst Humbert. — Zu N. 1634 erschien ein Nachtrag in Herrig's Archiv. — N. 1652. Der Name des Verf. heisst vollständig Lacour de la Pijardière. — N. 1661. Das Stück heisst Plan plan. — N. 1691. Nach der Angabe der Nouvelles nouvelles wurden die Précieuses des abbé de Pure vielmehr von den Italiänern, also in der Salle du Petit-Bourbon aufgeführt.

Ein antiquarisches Verzeichniss des Buchhändlers Fontaine ist angehängt und enthält neben zahlreichen Einzelausgaben Molièrischer Stücke auch die Ausgabe von Thierry und Barbin 1674 für 6000 francs, die Schriften des Pierre Roullé (L'homme glorieux und Le roy glorieux au monde) für 1500 francs.

Münster. Hermann Suchier.

Der heutige Anzeiger enthält eine auf die Moabitica bezügliche Erklärung Heinrich Kiepert's.
Die Redaction.

Bibliographie.

A. C. Bertoldy, evang. Zeugnisse. Eisen., Bacmeister. 8°. M. 4,20.

Statistik des deutschen Reiches. Band 17: Waarengebiet zur See. Berlin, statistisches Bureau. 4°. M. 12.

A. Rauber, über die Stellung des Hühnchens im Entwickelungsplan. Leipzig, Engelmann. 4°. M. 3.

H. Matzat, Geographie von Westasien und der griechischen Halbinsel. [Pr. d. Gymn.]. Sorau, Druck von Rauert. 4°. 30 S.

M. Nussbaum, observationes in Flavii Iosephi antiquitates. [Diss. Gotting.]. Warburgi, expr. Quick. 8°. 54 S.

W. Schleusner, über die Uhlandlectüre. [Progr. d. Gymn. zu Höxter]. Bielefeld, Druck von Velhagen & Klasing. 4°. 17 S.

L. Weniger, über das Collegium der Thyiaden von Delphi. [Progr. d. Gymn.]. Eisenach, Hofbuchdruckerei. 4°. 21 S.

Geschlossen am 16. Mai 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.



JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 22. 1876.

Erscheint wöchentlich. — 27. Mai. — Preis vierteljährlich M. 6.

Neuere Erscheinungen über die radicalen Elemente der Reformations-Bewegung. III.

(Vgl. Artikel 16. 133).

1. **Bernhard Riggenbach, Johann Eberlin von Günzburg** und sein Reformprogramm. Ein Beitrag zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. Tübingen, Fues' Verlag 1874. IV, 290 S. 8°. M. 5.
2. **Carl Alfred Hase, Sebastian Franck von Wörd der Schwarmgeist.** Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. Leipzig, Breitkopf & Härtel 1869. XIV, [1], 300 S. 8°. M. 5.

290] Wenn die bisher besprochenen neuen Forschungen über Servet und Ochino besonders die ausserdeutsche Reformationsbewegung in ein neues Licht stellten, so durfte dies hinsichtlich der deutschen Bewegung von kaum irgend einer andern Untersuchung so sehr erwartet werden als von einer Biographie Eberlin's. Noch vor Jahresfrist hatte Referent bei der Würdigung von de Hoop Scheffer's epochemachender Reformationsgeschichte Holland's (Prot. K. Ztg. 1874 Nr. 31) auf das Ungenügende der bisherigen Darstellungen des Reformationszeitalters verweisen müssen, und den Nachweis der vielfachen Mängel mit der Bemerkung geschlossen: 'Von dem officiellen Verlauf des neuen Kirchenthums und seiner neuen dogmatischen Schneckenhäuser bekommt man hinlänglich genug zu hören. Wie viel aber von dem Pulsschlag der lebendigen Volksbewegung? Wo sind die zahlreichen Flugschriften von Kettenbach oder Eberlin, wo die von Wenzeslaus Linck oder auch nur die des Hutten'schen Kreises wahrhaft verwerthet?' — Eine specielle Würdigung Eberlin's, mit der sich vor Allem genaue Auszüge aus sämmtlichen, doch immer nur einzeln und vorübergehend zugänglichen Schriften des Mannes verbinden, kann daher nur mit grosser Freude begrüsst werden. Bietet nun Riggenbach's Biographie das was Noth that?

Wir müssen diese Frage deshalb von vornherein aufwerfen, weil eine eingehende Kritik von competenter Seite (von Dr. Schum, in den Gött. Gel. Anz. 1875 St. 26 S. 801—826) zu dem Ergebniss kommt, dass 'im Grossen und Ganzen die Forderungen nicht erfüllt wurden, die unter den jetzigen Verhältnissen an eine neue Schilderung Eberlin's und seines Reformprogramms gestellt werden mussten'. Dr. Schum hat mehrere Jahre auf das Studium Eberlin's verwandt und sich selbst mit dem Plan einer ähnlichen Arbeit getragen. Und wie dies Verhältniss einerseits den Tenor seiner Besprechung bestimmt, so setzt es ihn andererseits in Stand, eine Reihe bedeutsamer Ergänzungen zu Riggenbach's Forschung hinzuzufügen. Für letztere hat man allen Grund ihm dankbar zu sein, und erachten wir es speciell für die Aufgabe unserer Kritik, seine wirklich werthvollen Correkturen und Zusätze in die Riggenbach'sche Darstellung einzufügen. In Bezug auf das Gesammturtheil aber kommt vor Allem die Frage in Betracht, welche Methode bei Eberlin die bessere war: die Excerpte seiner Schriften in die Darstellung zu verflechten, oder zum Schluss eine Uebersicht derselben in Gestalt solcher Excerpte zu bieten. Das Erstere thut Riggenbach, das Letztere hält Schum für das Richtige. In einer Reihe anderer Fälle müsste man ihm gewiss zustimmen. Ref. selbst hat bei seinen Biographieen des Niclaes und Joris der Schum'schen Methode den Vorzug gegeben. Dasselbe hat C. A. Hase bei der Darstellung von Seb. Franck gethan. Und in unserer Kritik von Benrath's Ochino hatten wir es hier und da zu bedauern, dass die langen Auszüge aus den Schriften den Gang der Erzählung zu sehr unterbrechen. Trotzdem aber scheint uns in diesem Specialfall Riggenbach das Richtigere getroffen zu haben. Eberlin's Leben kann eben gar nicht anders als durch Auszüge aus seinen Flugschriften gezeichnet werden. Und die Art, wie Riggenbach sie ausgewählt und die Charakteristik der Schriften mit den verschiedenen Lebensperioden des Schriftstellers verwebt hat, verdient alles Lob. Dabei liest sich sein eigener Styl fliessend, während die Schum'sche Recension sowohl in ihrer Stoffvertheilung wie in ihrer Schreibweise in Zweifel lässt, ob er uns, bei vielleicht grösserer Akribie einzelner Detailuntersuchungen, doch ein so klares und lebensvolles Gesammtbild gegeben haben würde. So scheint uns denn nach dieser Seite hin das Buch dem derzeit wichtigsten Bedürfnisse wirklich zu entsprechen. — Wie sieht es nun aber weiter mit einem zweiten Vorwurfe Schum's aus, die theologische Seite Eberlin's trete viel zu sehr in den Vordergrund gegenüber z. B. seiner nationalökonomischen? Richtig ist hier wieder, dass Riggenbach einen Aufsatz Schmoller's in der Tübinger 'Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaften' (Bd. XVI) nicht kannte. Aber wer z. B. die Auszüge aus den 'Bundesgenossen' (vgl. bsds. S. 62 ff.) genauer verfolgt, erhält gerade von der socialen Stellung Eberlin's ein genaues und zutreffendes Bild. Und auch sonst

fanden wir seinen freieren und allseitigeren Standpunkt gegenüber dem Dogmatismus der meisten Reformatoren wieder und wieder hervorgehoben. Trifft also auch dieser Vorwurf Schum's den Tenor der Riggenbach'schen Biographie im Grossen und Ganzen nicht, so müssen wir uns dagegen um so schärfer gegen die mancherlei Noten aussprechen, deren unwirsche Seitenblicke auf die Gegenwart oft geradezu an einen Namensgenossen unseres Verfassers erinnern. Einmal (S. 78) hat sich eine solch ungehörliche Polemik (gegen die doch absolut unvermeidliche Behandlung kirchenrechtlicher Fragen in den gesetzgebenden Körpern) sogar in den Text verirrt. Und die Parallelen mit gegenwärtigen Erscheinungen, welche wir unter dem Text finden, verfehlen schon durch ihre abrupte Art ihren Zweck gänzlich, während eine an einer dazu geeigneten Stelle systematisch durchgeführte Parallelisirung des Eberlin'schen und des heutigen altkatholischen Standpunktes gewiss ihre volle Berechtigung gehabt hätte. Stimmt doch auch Schum seinerseits damit überein, dass das kirchliche System Eberlin's sich durchaus nicht in die (erst später aufkommenden) Schranken der Confession einordne. Und hat doch kein Geringerer als Bischof Reinkens bereits auf diesen hervorragenden Umstand in Eberlin's Wirksamkeit hingewiesen (Theol. Literaturblatt 1876 Nr. 3).

Doch gehen wir zur Würdigung der einzelnen Theile der Schrift über! Die Darstellung von Eberlin's Leben selbst beginnt (gerade wie bei Ochino) erst mit seinem Eintritt in den Franziskanerorden. Und es liegen merkwürdige Parallelen mit dem grossen Italiener darin, wie auch Eberlin eine hervorragende Thätigkeit als Prediger entfaltet (sowohl in der Universitätsstadt Tübingen wie in häufigen Gastpredigten), wie er aber zugleich seine Mönchszeit später ganz in den gleichen Farben wie jener geschildert hat. Das erste Sendschreiben an die Ulmer, dem Riggenbach seine Selbstschilderungen entnimmt, ist bereits von Keim in seiner Ulmer Reformationsgeschichte genauer verwerthet. Riggenbach corrigirt einige kleinere Fehler des Letzteren. Doch bleibt sein erster Abschnitt (nach Eberlin's eigener Bezeichnung seiner Mönchszeit 'Francisci Tandmähre' betitelt) immerhin ergänzungsbedürftig. Nach Schum sind Eberlin's Hinweise auf eine ziemlich freudlose Jugend unbeachtet geblieben. Auch hinsichtlich seiner, durch seine klassische Bildung (wir erinnern nur an seine, von Schum noch mehr als von Eberlin hervorgehobene Uebersetzung von Tacitus' Germania) ausser Zweifel gestellten Universitätsstudien wird sich hoffentlich noch weiteres Material bieten.

Von hohem Belang ist dagegen der zweite Abschnitt über Eberlin's erstes Hauptwerk, die 'fünfzehn Bundesgenossen' (S. 20—79). Die Auszüge geben ein gutes Bild vom Inhalt jedes dieser 15 Traktate. Und wenn sie nicht nach der Reihe ihres Erscheinens, sondern nach der Verwandtschaft des Inhalts gruppirt sind, und der fünfte Bundesgenosse sogar erst in viel späterem Zusammenhang (S. 247) an die Reihe kommt, so kann man sich in dem schliesslich angehängten Register der Schriften (S. 285 ff.) leicht darüber orientiren, wo jeder Traktat zur Sprache kommt. Für das so hochnöthige Hineinarbeiten der literarischen Thätigkeit Eberlin's in den Zusammenhang der Reformationsgeschichte aber ist diese Methode besonders geeignet. Hier können wir freilich auf den Einzelinhalt nicht eingehen, erwähnen aber statt dessen, dass Riggenbach die noch von Wagenmann angenommene Abfassung dieser Traktate auf der Sickingen'schen Burg wohl endgültig widerlegt hat (auch Schum stimmt ihm bei). Statt dessen nimmt er einen Kuraufenthalt in dem schweizerischen Baden und einen Verbleib bei seinem Onkel in Lauingen an, legt auch mit Recht den Schwerpunkt darauf, dass die 'Bundesgenossen' durchaus unabhängig von Wittenberg entstanden sind und die echte damalige Volksliteratur repräsentiren. Gerade Eberlin's sociales Programm ist dabei, wie oben schon angedeutet, besonders berücksichtigt. Doch hätten wir gern eine nähere Beziehung auf die Forderungen der 'zwölf Artikel' gefunden. In aller Kürze notiren wir dagegen wenigstens die Polemik gegen den kaiserlichen Beichtvater (eine hübsche Ergänzung zu dem neulich in d. Bl. besprochenen Tollin'schen Aufsatz über Glapio und seine Nachfolger); die an die Gegenwart erinnernde Thatsache, dass die Bettelmönche und Peterspfennigsammler das Volk gegen die staatlichen Steuern aufhetzen; die Uebersetzung Erasmischer Schriften und dessen Erbitterung darüber (wobei die Parallele mit Leo Jud's gleichartiger Thätigkeit am Platze gewesen wäre); die gute Zeichnung der im päpstlichen Interesse stehenden 'Fuggerei'; das leider nur zu berechtigte scharfe Urtheil gegen die damaligen Universitäten; die nachahmenswerthe Unbefangenheit in der Zeichnung der verschiedenen Parteien (vergl. besonders die wichtigen Ausführungen S. 69), und die Sorge für die 'Kurzweile' des Volkes. Den letzteren Gesichtspunkt möchten wir noch besonders im Hinblick auf die verwüstenden Einwirkungen des Calvinismus auf das Volksleben (vgl. in dieser Beziehung die Auszüge aus Hugenpoth's werthvoller Schrift über die holländischen Volksbelustigungen in Gelzer's Monatsbl. 1869 Mai S. 328—331) betonen. Gerade in diesem Punkte erinnert Eberlin so recht an Luther's gesunde Natur, wie denn überhaupt der ganze Abschnitt, eben weil er an den lebendigen Fluss der Volksbewegung hinführt, wahrhaft erfrischend wirkt. Einen wirklichen Mangel hat Schum jedoch darin nachgewiesen, dass die satyrischen Erwiderungen auf jeden einzelnen der fünfzehn Bundesgenossen in Thomas Murner's 'Beschwörung des grossen lutherischen Narren' nicht mit berücksichtigt sind.

Der Titel des dritten Abschnitts 'Magister Wittenbergensis' wird von Schum ebenso wie die ganze Annahme, dass die Aufschrift der Traktate 'J. E. M. W.' auf diese Würde Eberlin's hinweise, in Anspruch genommen. Auch uns erscheint dieser Umstand mindestens zweifelhaft. Mit Bezug auf die Chronologie der in diesem Abschnitt behandelten Schriften dagegen möchte Riggenbach seinerseits im Rechte sein. Es handelt sich bei dieser Frage besonders um die (für Carlstadt eintretende und Luther's und Melanchthon's zu grosse Milde missbilligende) Schrift 'wider die Schänder der Creaturen', deren Standpunkt von dem der späteren Wittenberger Schrift 'vom Missbrauch christlicher Freiheit' bedeutend abweicht. Riggenbach verlegt erstgenannte, jedenfalls bald nach den 'Bundesgenossen' und vor allen übrigen Traktaten erschienene Schrift in einen dem Wittenberger Aufenthalt vorausgegangenen Verbleib in Leipzig, wohin sich Eberlin von seiner Heimath aus, nach kürzerem Verweilen in Augsburg, gewandt. Schum nimmt an, dass Eberlin schon vor der Herausgabe derselben in Wittenberg gewesen sei und diese Stadt etwa zugleich mit Carlstadt selber verlassen habe. Entscheidende äussere Gründe für diese innerlich sehr unwahrscheinliche Annahme bringt er aber nicht vor. Unsicherer bleibt es dagegen, welche Schrift Eberlin's neben der noch ganz im Anschluss an Carlstadt geschriebenen Broschüre gegen den Cölibat, in seiner Correspondenz mit dem Bischof von Merseburg als letzterer vorhergehend gemeint ist. Riggenbach bezieht die diesfallsigen Aeusserungen auf die erwähnte Schrift wider die Schänder der Creaturen. Schum möchte die von dem Bischof so gut aufgenommene Vermahnung an die Bischöfe für eine andere, uns nicht erhaltene Schrift halten. Diese Frage bedarf jedenfalls noch weiterer Untersuchungen. Uebrigens verdient die Art, wie Riggenbach auch diese Schriftstücke auszüglich wiedergegeben, alle Anerkennung. Und Eberlin's Anschau-

ungen in der früheren wie in der späteren Zeit treten um so deutlicher hervor, weil seine Aeusserungen über diesen und jenen Punkt auch in den erst später erscheinenden Traktaten immer gleich mit berücksichtigt sind.

Zu den besten Theilen der Biographie gehört unstreitig das aus Eberlin's Zeugnissen von dem damaligen Wittenberg (wo er etwa seit Mai 1522 gesucht werden darf) entworfene Bild. Aus Luther's und Melanchthon's Leben erhalten wir von ihm ebenso interessante Details, wie er andererseits gegen den Namen 'lutherisch' polemisirt. Deutlich sieht man besonders, wie ihm Luther's Besonnenheit gegenüber der unklaren Stürmerei so mancher ephemeren Volkshelden imponirt. Und wir gestehen gern, die innere Nothwendigkeit des conservativen Umschwungs bei Luther noch selten so scharf beleuchtet gefunden zu haben, wie in Eberlin's Mittheilungen. Neben der schon genannten Schrift vom Missbrauch christlicher Freiheit wird zunächst sein Schreiben an die Augsburger, auf das der Verf. übrigens später noch einmal zurückkommt, eingehend verwerthet, sodann aber die speziell an die fünfzehn Bundesgenossen erinnernden wichtigen Ausführungen in den 'Klagen der sieben Pfaffen' und der tröstenden Antwort darauf. Die beiden letzteren Traktate werden in trefflicher Weise mit einander verbunden. Die Figuren der Pfaffen selbst, besonders die zuletzt auftretenden, geben ein düsteres Bild von dem damaligen Zustande des Klerus. Um so beachtenswerther erscheinen Eberlin's besonnene Rathschläge, die davon ausgehen, dass nur die direkt gegen Gottes Wort gerichtete Praxis abzustellen sei, dass das Schimpfen auf die kirchlichen Missbräuche noch durchaus nicht einen guten Christen ausmache und dass weniger die Bischöfe selbst als ihre schlechten Rathgeber Schuld des Unheils seien. Daran schliesst sich weiter das neue Ausschreiben der fünfzehn Bundesgenossen, worin zumal über die Dienstbarkeit der Fürsten und des Adels unter Rom geklagt wird; die Uebersetzung der Schriften des Priors Jacob von Antwerpen und die (in Parallele zu Luther's Traktat wider den falsch scheinenden geistlichen Stand des Papstes und der Bischöfe gehaltene) gegen die Franziskaner und anhangsweise auch gegen die Clarissinnen gerichtete Schrift 'wider die falsch scheinenden Geistlichen unter dem christlichen Haufen'. Inhalt und Gedankenfolge zumal der letzteren Schrift ist ebenso vorzüglich wie die Bibelkenntniss und die dramatisch lebendige Darstellungsform ihres Verfassers. Zu kritischen Bemerkungen fordert dieser Abschnitt dabei kaum irgendwo heraus. Nur ist es ein Irrthum, dass die Uebersetzung des letzten Ausschreibens der fünfzehn Bundesgenossen eine niederländische (i. e. holländische) gewesen sei. Schum lässt die Frage seinerseits unentschieden. Ref. darf den Dialekt als denselben einfach niederdeutschen bezeichnen, in dem auch Niclaes' Schriften erschienen sind, während die des Joris im Gegentheil dem holländischen Sprachgebiet angehören.

Bei dem vierten Abschnitt 'der Reiseprediger' verdient besonders die Auseinandersetzung mit Döllinger Beachtung. In einem früher besprochenen Spezialfall (S. 138 vgl. auch S. 267) war der Verf. einer Schlussfolgerung Döllinger's gegenüber im Recht. Dagegen scheint uns die Annahme des Letzteren, dass Eberlin sich doch mit den Wittenbergern nicht völlig verstanden und deshalb von ihnen keine Beförderung gefunden habe, durch die Bemerkung Riggenbach's (S. 150) dass dies Urtheil kaum einer Widerlegung bedürfe, schlechterdings nicht entkräftet. Es bleibt sonst ein Räthsel, dass man eine so hervorragende Kraft so ohne Weiteres ziehen liess. Ref. findet seine eigenen Bedenken über die annoch räthselhafte Thatsache auch von Schum getheilt. — Als 'Reiseprediger' finden wir E. übrigens zuerst in Rheinfelden, wohin er wie früher nach Baden zu einer Kur (gegen welches Uebel?) ging, wo er aber bald als beliebter Prediger eine einflussreiche Wirksamkeit fand, die uns R. nach den Mittheilungen darüber in zwei seiner späteren Schriften lebendig vorführt. Nur schliesst er zu vorschnell auf die Möglichkeit von E.'s Theilnahme an der ersten Baseler Disputation. Wenn die nach Rheinfelden gesandten Baseler Deputirten auch froh waren, nicht mit ihm 'reden' zu müssen (NB. in dem S. 153 mitgetheilten Text E.'s selbst steht 'mit E. reden', während in dem freien Berichte darüber S. 152 dieser Ausdruck durch 'mit E. disputiren' ersetzt ist, und die erwähnte Schlussfolgerung hängt sich an letzteren Wortlaut), so macht das die Theilnahme an jener Disputation noch nicht so 'sehr wahrscheinlich'. — Von Rheinfelden, wo E. den Intriguen der Johanniter weichen musste, begleiten wir ihn nach Rottenburg. Dass sein kurzer Aufenthalt dort nicht ohne Erfolg, schliesst R. aus der nach seiner Abreise herausgegebenen Predigt. Er mag darin Recht haben. Dagegen vermag Ref. seinem Urtheil über die 'köstliche' Predigt nicht so ohne Weiteres zuzustimmen. Die Predigt ist eben durchaus dogmatisch gehalten, und stellt speziell die für die Praxis doch nun einmal (vgl. z. B. auch Riggenbach's Aeusserung S. 179 über das verhängnissvolle Schicksal der Grundlehre des Protestantismus) im höchsten Grade bedenkliche Prädestinationslehre in den Vordergrund. Von dem Manne, dessen Flugschriften so durchaus praktisch gehalten sind, und der gerade in dieser Zeit (vgl. S. 162) sich 'fürwitzigem Fragen und Streiten abhold' erklärt, hätte man als Prediger etwas Anderes erwarten dürfen. Da sind Ochino's italienische Predigten doch von ganz anderem Kaliber. — Auch R. muss übrigens diese Predigt als die unter den E.'schen Schriften vorzugsweise dogmatische erschienen sein. Sonst würde er nicht gerade an sie eine Charakteristik seines dogmatischen Systems angehängt haben, aus einer Zusammenstellung ziemlich abrupter Aeusserungen bestehend. Zusammenhängend wird dabei nur noch der an die Rheinfelder gerichtete 'Spiegel des christlichen Lebens' gewürdigt; auch in Anbetracht seiner ungenauen Bibelcitate. Ob sich übrigens auf das gleiche Rottenburg die von Schum beigebrachte Notiz über E.'s Bewerbung um die Stadtpfarrei im September 1525 bezieht? Er hat mit diesem Briefe jedenfalls eine wichtige Ergänzung über E.'s Umherirren vor der Ernennung in Wertheim gegeben. — Aehnliche Ergänzungen bietet Schum weiter in Bezug auf den wichtigen Verbleib in Ulm. So was den Franziskanerprior Satzger betrifft, dessen Verhältniss zu Pellican zwar von R. richtig beurtheilt wird, ohne dass aber die für E.'s Biographie viel wichtigere Thatsache Berücksichtigung findet, dass Satzger's Traktat 'von dem wahren christlichen Leben' direkt gegen Eberlin's 'Bundesgenossen' und seinen Angriff auf die Franziskaner polemisirt. Ebenso wird zwar die allgemeine Stellung des Rathes richtig gezeichnet, aber die (der Ablehnung der von E. verlangten Disputation vorhergehende und das Ganze erklärende) Thatsache übersehen, dass vorher die Mönche direkt den Antrag auf seine Gefangennahme gestellt, und dass der Rath daher einen Mittelweg einschlug. Ausserdem ist Ref. mit der Beurtheilung, die Kettenbach hier bei R. findet, nicht einverstanden. Ueber der, ja leicht begreiflichen und von dem Ref. vollauf getheilten Vorliebe für den eigenen Helden brauchte die Anerkennung des wackeren Gesinnungsgenossen nicht so gar knapp auszufallen. Wenn Kettenbach im Bauernkrieg untergegangen zu sein scheint, so hat er dies Loos mit manchem wackeren Manne getheilt, und hat die Geschichtschreibung dem Verschollenen doppelte Gerechtigkeit angedeihen zu lassen. Und kaum eine der zahlreichen Flugschriften jener Zeit hat ja so den Nagel auf den Kopf getroffen und zugleich solchen Erfolg gehabt wie die köstliche

'Vergleichung des allerheiligsten Herrn und Vaters Papst gegen den seltsamen und fremden Gast in der Christenheit, genannt Jesus'. Welch reichen Inhalt haben nicht ferner — abgesehen von der Polemik 'wider des Papstes Kuchenprediger' und den Correlaten — die Abhandlung über die christliche Kirche, das Gespräch mit dem frommen Altmütterlein und die letzten der uns bekannten Schriften, zur Ehrenrettung Sickingen's und zur Apologie Luther's. Auch nach dieser Seite hin haben wir es schon oft bedauert, dass Keim seine bahnbrechenden Forschungen zur Reformationsgeschichte so ganz hinter denen über die Urgeschichte des Christenthums zurücktreten liess. Zumal wo er schon mit Recht darauf hinwies, dass Kettenbach viel mehr geschrieben haben muss, als bis jetzt constatirt werden konnte.

Doch kehren wir zu Eberlin selber zurück. Im gleichen Abschnitt gibt R. noch gute Auszüge aus seinen beiden Sendschreiben an die Ulmer (Nr. 23/4 des Schriftenverzeichnisses), theilt auch seine Supplikation an den Magistrat mit. Auch seines Nachfolgers Som (der, nachdem Eberlin ihn in seiner früheren Stelle in Brackenheim besucht hatte, dort verjagt worden war, aber nun im folgenden Jahre nach Ulm kam) wird im Anschluss an Keim's Würdigung gedacht, und schliesslich eine in der That äusserst belangreiche Schilderung der österreichischen Herrschaft in Würtemberg sowie der Persönlichkeiten Faber's und Eck's nach Eberlin's späteren Schilderungen gegeben. — Dem kurzen Aufenthalt in Ulm (nur Oktb. bis Novbr. 1523) folgt die neue Reise nach Wittenberg. Ueber den Verbleib daselbst erfahren wir freilich auch jetzt nichts Genaueres. Dagegen folgen wieder gute Auszüge aus den dieser Zeit noch angehörigen Schriften: dem Gedicht des 'Clockerthurm' (wie Schum corrigirt) an die Günzburger; dem unterwegs in Nürnberg geschriebenen grösseren Traktat über das Herausgehen aus den Klöstern, sowie der schon vorher erlassenen Warnung vor dem unüberlegten Austritte, und endlich der Antwort auf die drei Fragen über den geringen Fortgang des Evangeliums, über die durch dasselbe erregten Unruhen und über die Vertagung der Selbstentscheidung bis zu Concil oder Reichstag. Wer die ganze σωφροσύνη des klarblickenden Mannes sich in aller Kürze vergegenwärtigen will, sei besonders auf die Behandlung der Klosterfrage S. 202/3 verwiesen.

Den Titel des fünften Abschnitts 'Im Bauernkrieg' hätten wir lieber durch den speziellen Hinweis auf Erfurt ersetzt gesehen. Der in den Vordergrund gestellte Gesichtspunkt mag auch mit dazu beitragen, dass die Stoffvertheilung gerade in diesem Abschnitt zu wenig übersichtlich ist. Wir erhalten zunächst eine kurze Notiz über die erst später (S. 254) genauer und zwar als eine Art 'Pastoraltheologie' behandelte, seinem Vetter Wehe gewidmete Schrift Eberlin's 'Wie sich ein Diener Gottes Worts halten soll'. Dann folgt eine Charakteristik der Erfurter Reformation. Das Princip des Verfassers, dass gerade hier besonders von Döllinger und Kampschulte gelernt werden müsse, billigt Ref. durchaus. Aber er muss sich darum doch gegen eine zu weitgehende Anwendung desselben verwahren. Die besonders von Döllinger beigebrachten Urtheile von Zeitgenossen kommen gewiss bei der Gesammtbeurtheilung der Zeit sehr mit in Betracht. Und der von Kampschulte in den Vordergrund gestellte Usingen mag alles Lob, das auch R. ihm spendet (S. 214. 217.) verdienen. Sind aber darum seine Aeusserungen objektiv? Ist nicht dabei die starke persönliche Verbitterung sehr in Anschlag zu bringen? Kann nicht die Stellung des Erfurter Rathes auch eine andere Beurtheilung finden, zumal wenn man die Kehrseite in Ulm dagegenhält? Es ist hier wieder ein Punkt, wo Ref. sich mit Schum im Einklang befindet, der u. A. mit Recht hervorhebt, dass Usingen über Eberlin sicher nicht anders geurtheilt haben würde als über Lange und seine Genossen. Den von dem hier besonders competenten Kritiker in Aussicht gestellten weiteren Mittheilungen zur Erfurter Reformationsgeschichte sehen wir daher mit um so grösserem Verlangen entgegen, wo die Controverse Eberlin's mit Koch ebenfalls zu weiterer Untersuchung herausfordert. — Eine kleinere Ergänzung Schum's betrifft noch den Namen (von Aurach) von Eberlin's Frau. Seiner Kritik muss aber noch beigefügt werden, dass R.'s Vermuthung (S. 218. 219), dass Luther den E. nach Erfurt empfohlen, noch des Erweises bedarf. Der Briefwechsel mit Joh. Lange müsste denn doch Spuren dafür gewähren. — Im Uebrigen gibt die Biographie dann auch hier wieder brauchbare Excerpte aus E.'s Schriften: der Erfurter Predigt über die Zeitunruhen und das Gebet als Heilmittel; der Warnung an die Burgauer mit ihrer genauen Beschreibung der Vorfälle in Erfurt (der übrige Inhalt dieser Schrift, der letzten, die wir von Eberlin haben — Nr. 36 — folgt erst in späterem Zusammenhang) und der wieder so echt klassischen, von R. schon öfter benutzten Schrift 'Mich wundert, dass kein Geld im Land ist'. In allen diesen Schriften finden sich abermals die werthvollsten Zeugnisse zur richtigen Beurtheilung der Zeitgeschichte. Es sei nur noch an die Bemerkung über die zweideutigen Personen, die nur ihren Privatvortheil suchen (S. 229), umgekehrt aber auch daran erinnert, dass die Beschwichtigung des Aufruhrs nach E. gerade den evangelischen Predigern in erster Reihe zu danken sei (S. 241). Auch seine treffliche Polemik gegen den Communismus hat R. mit Recht hervorgehoben. Neben der Thätigkeit in Erfurt steht zugleich die analoge in Stadt Ilm.

Nur ein paar Worte schliesslich über den sechsten Abschnitt, die Wertheimer Periode. Wir erhalten hier zunächst ein Lebensbild des edlen Grafen, nach der von Dr. Kaufmann herausgegebenen denkwürdigen Leichenfeier, wobei erst die 19 Pfarrer der Grafschaft und zuletzt der Superintendent E. auftraten. Dann folgt nach kürzerer Erwähnung der Tacitusübersetzung der Auszug aus der schon erwähnten, als Pastoraltheologie charakterisirten Schrift und der noch nicht benutzte Theil der Warnung an die Burgauer. Beide Schriften gehören allerdings zu den letzten Schriften E.'s, aber nur die letztgenannte fällt in seine Wertheimer Periode. Ueber diese selbst muss man jedenfalls noch weitere Mittheilungen erhoffen, wie denn Schum gleich die Veröffentlichung von 5 Briefen E.'s an den Grafen in Aussicht stellt, worin zugleich einer katechetischen Schrift von ihm gedacht ist. — Haben wir aber somit bis zuletzt immer auf die von Schum gebotenen Ergänzungen systematisch verwiesen, so wird die wirklich gebotene Leistung R.'s dadurch doch nicht in Schatten gestellt. Seine fleissigen und gründlichen Auszüge von E.'s Schriften haben jedenfalls das zunächst liegende Bedürfniss befriedigt. Und der Biograph wie der Kritiker haben sich beide als competente Mitarbeiter auf einem Gebiete erwiesen, wo jeder solche Beitrag vom höchsten Werth ist und wo wir darum beiden auch in Zukunft wieder zu begegnen hoffen.

2. Bei einer Uebersicht der neueren Arbeiten über die später zurückgedrängte Seitenlinie der Reformation den Seb. Franck unberücksichtigt zu lassen, scheint doch unerlaubt, und haben wir darum die schon vor einigen Jahren erschienene Hase'sche Biographie mit in den Kreis der Darstellung gezogen, zumal wo auf einige belangreiche Ergänzungen derselben aufmerksam gemacht werden muss. Franck's hervorragende Bedeutung war freilich schon vor dem Hase'schen Werke ziemlich allgemein zur Geltung gekommen. Zu den älteren Forschungen über ihn bei Arnold, Schelhorn (den nur Hase wiederholt Schellhorn schreibt)

und am Ende war Bischof's Charakteristik des Historikers Franck und Keim's Ulmer Reformationsgeschichte gekommen, die neben Kettenbach Eberlin und Som auch über Franck neues Material brachte. Vor Allem aber bleiben Hagen's (III S. 314—396) und Erbkam's (S. 286—357) gediegene Untersuchungen noch heute beachtenswerth. Und unter den neueren Arbeiten, in denen Franck's Bedeutung genauer gewürdigt wird, wäre auch noch der von Hase nicht berücksichtigte Aufsatz Baur's 'Zur Geschichte der mystischen Theologie' (in Zeller's Jahrbb. 1848/9) hervorzuheben gewesen. Nichts destoweniger aber musste eine zusammenfassende Gesammtdarstellung des Mannes, dem schon seine Chroniken wie seine Sprüchwörtersammlung trotz aller persönlichen Befehdung für die Zukunft solche Wichtigkeit geben, mit Freude begrüsst werden. Und Hase hat uns in der That gerade das geboten, was bei Franck wie bei Eberlin vor Allem Bedürfniss war: einen für weitere Kreise zugänglichen Einblick in die Wirksamkeit des einsamen Denkers selbst. Der in dem ersten Abschnitt behandelte 'Lebenslauf Franck's' dürfte allerdings noch mancher näheren Beleuchtung entgegensehen. Wenn wir auch Franck's Ulmer Periode seit Keim genauer kennen, so ist doch über seine mannigfachen Beziehungen, Verbindungen und Correspondenzen in Nürnberg, Strassburg und Esslingen sowohl wie in den letzten wirren Jahren nach der Vertreibung aus Ulm gewiss noch manche nähere Mittheilung zu hoffen. Beispielsweise für den S. 16/7 besprochenen Baseler Aufenthalt ist ein 1540 nach Bern gerichteter Brief von Belang, worin er um eine Schulstelle sollicitirt und seine traurige Lage in lebendigen Farben schildert. Man darf aber nicht verkennen, dass die Art, wie Hase seine Aufgabe fasste, ihm in diesem Abschnitt möglichste Kürze zur Pflicht machte. Der Schwerpunkt liegt ja für ihn auf der Darstellung von Franck's Lehre, der ein volles Drittel seines Buches gewidmet ist. Und mit grossem Recht hat er sie nicht auf das Prokrustesbett der gewöhnlichen dogmatischen Loci gelegt, sondern die mystischen Grundgedanken sich aus sich selber entwickeln lassen. So führen zumal die letzten §§ (Von Gottes Wort und dem Licht der Natur. Von Glauben und Werken, von Verdienst und Gnade. Der Weg des h. Kreuzes, von der Hoffnung und Liebe Gottes. Die wahre Kirche), in Franck's eigene Lieblingsideen ein. Möchte man hin und wieder auch eine Ergänzung wünschen oder ein etwas anderes Urtheil fällen — im Ganzen und Grossen darf dieser dogmengeschichtliche Theil als abschliessend bezeichnet werden. Und ebenso werden die vorhergehenden Abschnitte über Franck's Geschichtschreibung, über sein Verhältniss zur Reformation und über seine volksthümlichen Schriften einen dankbaren Leserkreis gefunden haben. Die geschichtlichen Werke Franck's hat Hase allerdings nicht wie die gelehrte Arbeit von Bischof auf ihre Quellen hin untersucht. Um so mehr aber würdigt er seine Eigenthümlichkeit als Historiker nach seinem Patriotismus, nach seiner inneren Theilnahme an der Jugendkraft seiner Zeit und nach der Parallele zu Luther's Bibelübersetzung. Wir heben beispielsweise die treffenden Urtheile S. 33/4. 45/6. 57/8. hervor. Auch der folgende Abschnitt, der Franck's Betheiligung an der antipäpstlichen Bewegung wie sein Verhältniss zur kirchlichen Reformation und zur wiedertäuferischen Tendenz untersucht, liest sich vortrefflich. Fein ist die Bemerkung, wie Franck zwischen dem Wesen der Reformation und ihren einzelnen Erscheinungen unterscheide. Und möchten wir in der allgemeinen Beurtheilung S. 93 ff. manchen Ausdruck modificiren, so kann dafür das schliessliche Ergebniss S. 102 nur als richtig bezeichnet werden. Gut ausgewählt ist es auch, dass wir den Abschnitt über die Wiedertäufer S. 75/6 mit der im Anhang gebotenen Uebersicht ihrer Parteien S. 273/8 und mit der Geschichte des Münster'schen Aufruhrs S. 279/87 verbinden können. Ebenso muss man die Art der Auszüge aus den volksthümlichen Schriften (darunter bsdrs. der Klagebrief der armen Dürftigen in England, der Lobgesang des grossen Nothhelfers St. Pfenning und die Sprüchwörter) durchaus anerkennen. Die damit verbundenen Untersuchungen über die Art seines Communismus und seinen schliesslichen Pessimismus zeichnen sich dabei durch ihre ruhige Besonnenheit aus. Die mehr dogmatischen Schriften aber, zumal die Paradoxen, die güldene Arche und das verbutschierte Buch kommen in der Einleitung zu dem Abschnitt über die Lehre ebenso zur Sprache, wie die Charakteristik des Historikers seine Chroniken und die Kosmographie näher herangezogen hatte. Als Einführung in das Studium des so mannigfach begabten Mannes ist somit Hase's Biographie gerade in ihrer Selbstbeschränkung vorzüglich geeignet.

In Ergänzung zu seiner Darstellung ist nun aber zunächst ein älteres, ihm entgangenes Werk zu vergleichen, Rogge's Biographie von Coolhaes. Diese zweibändige Biographie über den merkwürdigen Vorläufer des Arminius, den Schweizer's 'Centraldogmen' ebenso wie den nicht minder bedeutsamen Coornhert nur in aller Kürze behandeln konnten (II S. 40/1), der aber u. A. auch die ersten theologischen Collegien an der neubegründeten Leidener Universität hielt, ist schon 1865 erschienen. In ihr handelt ein eigener Abschnitt (II S. 72—90) 'Coolhaes' Verantwoordinghe van Seb. Franck' von dem Angriff, den die bekannte Schrift von Marnix de St. Aldegonde 'Ondersoeckinghe ende grondelycke wederlegginge van de gheest dryvende leere' etc. sowie die ihr sich anschliessende 'Response Apologeticque' (vgl. darüber m. Charakteristik seiner Polemik: Zeitschr. f. hist. Theol. 1863, I S. 14/5) wie gegen die Mystiker überhaupt, so speciell gegen Franck gerichtet hatte, und von Coolhaes' Vertheidigung des Letzteren (1595/6). Wir heben hier nur die interessante Correspondenz zwischen Coolhaes und Marnix über ihre verschiedene Methode zur Beurtheilung Franck's, die Vorrede an die 'Staaten' gegen Marnix' Verlangen nach einer neuen Inquisition sowie den Inhalt der wichtigsten der 8 Abschnitte der in Gesprächsform gehaltenen Vertheidigungsschrift selber hervor. Der dritte Abschnitt weist nach, dass die Lehre Franck's nicht wie die der Münsterschen Wiedertäufer auf Aufruhr und Ungehorsam gegen die Obrigkeit abziele. Der vierte untersucht, ob Franck den Buchstaben der Schrift verachte oder ob er denselben nach dem Sinn Christi verstanden haben wolle, mit gleichzeitigem Hinweis auf seine Polemik gegen Missbrauch der Schrift und die Art seiner Citate aus heidnischen Schriftstellern. Im fünften wird die Frage behandelt, ob Franck die Schrift nicht zulassen wolle, um die Lehren daran zu prüfen, und was er von dem Zeugniss des Herzens halte; im siebenten die verwandte Frage, ob er alle äusseren Mittel verwerfe und ob er seine Meinungen auf Träume stütze. — Es geht aus diesen Untersuchungen sowohl deutlich hervor, was am Ende des 16ten Jahrhunderts die Meinung der herrschenden Partei über Franck war, wie umgekehrt auch, in welchen Kreisen er damals seine Freunde fand. Auch ausserdem aber sind Coolhaes' Angaben über die ihm bekannten Schriften Franck's (bei Rogge S. 84/5.) und über die damals in Holland circulirenden Uebersetzungen eines Theils derselben (vgl. S. 83) von literargeschichtlichem Werth.

Für alles Einzelne auf die auch sonst im höchsten Grade beachtenswerthe Monographie Rogge's verweisend (dem die Leidener Universität bei ihrem Jubiläum das Ehrendoktorat verlieh, und der, abgesehen von seinen früheren verdienstlichen Forschungen, dem Werk über Coolhaes eine eingehende Biographie Uyttenbogaert's hat folgen lassen), gehen wir hier alsbald

zu der weiteren Ergänzung über, die ein anderer Leidener Ehrendoktor, Chr. Sepp (dessen drei umfassende Werke über die Geschichte der holl. Theologie auch in Deutschland bereits verdientes Ansehen geniessen), in den 'Geschiedkundige nasporingen', die er seinen allgemeineren Geschichtswerken zur Seite stellte, als Beitrag zu dem Hase'schen Werke gegeben hat (I S. 158—193). Wir erfahren hier zunächst von der merkwürdigen Polemik, die schon Menno's Freund Dirck Philips gegen Franck führte, in der 'Wederlegging en Refutation op twee sendbrieven van Seb. Franck, kortelyk uit de heilige Schrift vervat', die als Anhang zu Philips' 'Enchiridion of Handboekske van de Christelyke leere' veröffentlicht wurde. Ueberhaupt waren die holländischen Taufgesinnten, obgleich aus der genannten Philips'schen Schrift hervorgeht, dass mehrere von ihnen in Correspondenz mit Franck standen, lange übel auf diesen zu sprechen, zumal nachdem der jüngere Spanheim seine Berichte über die mannigfachen Parteien unter den Wiedertäufern gegen sie verwerthet hatte. Auf Sepp's, an sich freilich sehr feine, Charakteristik der Eigenthümlichkeit Franck's können wir hier nicht eintreten, heben aber noch zwei andere nicht minder wichtige Ergänzungen zu Hase hervor: die im Jahre 1566 über Franck's Lehre zwischen Marnix (der dann 30 Jahre später direkt gegen ihn auftrat) und Beza geführte Correspondenz, und den Auszug aus der nur noch in der holländischen Uebersetzung vorhandenen und deshalb von Hase nicht benutzten Schrift 'von der 1000jährigen Glückseligkeit der Kirche' (S. 178—191), die übrigens, wie Hase richtig (S 300) vermuthet, mit der vom heil. Reich Christi identisch ist. Sepp theilt zugleich Näheres über die Streitigkeit mit, in welche der Uebersetzer letzterer Schrift, der Goudaer Prediger Thomberger in Folge dieser Herausgabe gerieth (1611). Der Werth gerade dieser (direkt gegen den Chiliasmus gerichteten) Franck'schen Schrift liegt besonders darin, dass einzelne Punkte seines Lehrsystems dadurch klarer hervortreten. Und auch der (dreifache) Anhang zu der genannten Schrift selbst verdient specielle Beachtung.

Bern. F. Nippold.

Willibald Beyschlag, Griechenthum und Christenthum in ihrer ersten Wechselwirkung. **Die ersten deutschen Christen.** Zwei Vorträge zur Einführung in das Verständniss des ersten Korinther- und des Galaterbriefes. Berlin, Ludwig Rauh [1875]. 79 S. 16°. M. 1.

291] Der geehrte Verfasser hat die Gabe, durch lebendige und blühende und doch nichts weniger als manierirte und affectirte Darstellung mit religiöser Wärme in populären Vorträgen das Interesse gebildeter Laien für theologische und kirchliche Fragen zu gewinnen, schon in einer ganzen Reihe kleiner Druckschriften dargethan. In dem ersten der hier anzuzeigenden beiden Vorträge entwirft er auf Grund der Apostelgeschichte und des ersten Korintherbriefes ein lebensvolles und anschauliches Bild der korinthischen Gemeinde und ihres Verhältnisses zum Apostel Paulus, welches auch den Fachmann anzusprechen geeignet ist. Nur von der Glossolalie gewinnt man aus dem Vortrage keine dem Wesen der Sache entsprechende Vorstellung. Auch hätte Rec. sehr gern eine Erörterung der von den Auslegern unberücksichtigten Frage gesehen, warum eine uns so abnorm und abenteuerlich dünkende Erscheinung, wie die Glossolalie, gerade in der korinthischen Gemeinde sich bilden und Aufsehen erregen konnte.

Nicht so beifällig vermögen wir über den zweiten Vortrag zu urtheilen. Unter den 'ersten deutschen Christen' versteht der Verf., wie er schon auf dem Titel andeutet, die Christen der galatischen Gemeinden in Kleinasien. Der Galaterbrief gilt ihm daher als das 'abgerissene Erstkapitel deutscher Kirchengeschichte', welches 'in aller seiner Kürze und Entlegenheit ein prophetisches Vorspiel bilde für die ganze Kirchengeschichte deutscher Nation' (S. 77). Allein (mit Bedauern muss ich diess sagen) nur Theologen und zwar bloss deutsche Theologen haben in jenen Galatern Germanen sehen können. Ich glaube diese Ansicht genügend widerlegt zu haben in den 'Theolog. Studien u. Kritiken' 1876, 2. Heft 1. Abhdl. Wenn der Verf. 'das deutsche Gemüth in seiner einfältigen Tiefe und natürlichen Frömmigkeit', mit welchem die Galater das Evangelium aufgenommen hätten, zu rühmen weiss, so ist vielmehr an das wetterwendische Wesen gegen Paulus und dessen Predigt, durch welches sie diesem Apostel so grossen Kummer bereiteten, als Aeusserung keltischer mobilitas et levitas ingenii (Caes. b. g. 4, 5) zu erinnern. — Fälschlich nennt B. die Tectosagen 'ein auf beiden Rheinufern sitzendes Volk' (S. 61). Sie bewohnten vielmehr die Südküste Galliens. — Der Verf. vermisst eine Kunde darüber, wie der Brief des Paulus auf die Galater gewirkt haben möge (S. 76). Eine solche Kunde ist aber doch wohl in 1 Kor. 16, 1 anzunehmen, nach welcher Stelle Paulus zur Zeit der Abfassung unseres ersten Korintherbriefs mit den Galatern in Verkehr und demnach auch wohl in gutem Einvernehmen stand. — Zu rügen ist die Schreibung epikuräisch (S. 47) statt epikureisch, eine Unart, deren sich freilich auch einige bedeutende Philosophen der Gegenwart schuldig machen.

Jena. W. Grimm.

R. v. Stintzing, Macht und Recht. Rede.... Bonn, Adolph Marcus 1876. 37 S. 8°. M. 0,75.

292] Stintzing entwickelt ähnliche Anschauungen über die Erzeugung des Rechts, wie sie von Jhering mehrfach dargelegt sind. Beiden gemeinschaftlich ist der Zweifel an der Richtigkeit der Lehre der historischen Schule von der schaffenden und gestaltenden Kraft des Volksgeistes; beide suchen in der Macht die Mutter des Rechts, in der Willensmacht allein, welche irgend welchen Satz zur zwingenden Norm für Andere zu erheben im Stande ist. Freilich ist diese Macht zunächst wieder eine vom Rechte selbst entlehnte, die Macht eben des Staates, der seinen starken Arm zur Durchführung einer Vorschrift leiht. Schon damit sind wir aber auf die weitere Frage verwiesen, woher denn der Staat seinerseits jenes Recht herleite und weshalb die Macht des Staates eine rechtmässige, die Staatsordnung eine Rechtsordnung sei. Soweit sich nun bei einem Volke überhaupt ein staat- und rechtloser Zustand beobachten lässt und eine unmittelbare Anschauung vom Werden gewonnen werden kann, etwa in den Zeiten staatlicher Umwälzungen und Kriege, so ist es stets nur die Macht an sich, welche aufbaut und gestaltet, welche als Sieger die Bestimmung der Zukunft übt und welcher der Ordnungstrieb der menschlichen Natur sich fügt, weil er die Aufrichtung der Ordnung nicht zu entbehren vermag. Auch unser sittliches Urtheil wird versöhnt; denn in der That ist die Macht dazu berufen, rechtlose Lücken auszufüllen und nicht bestehende Ordnungen zu schaffen, und sie findet eben darin ihre sittliche Rechtfertigung. Nur wo Macht ist, ist Ordnung; wer diese will, muss jener sich fügen. Dass in Wirklichkeit eine Lücke bestehe, welche die Macht auszufüllen unternimmt, ist freilich Voraussetzung jenes Berufs der Macht.

Gleiches können wir aber auch innerhalb des Staatslebens selbst beobachten. Die Lücke des Rechts wird durch Gewohnheit ausgefüllt; der Richterstand übt hier die Macht, welche die neue Satzung zum Rechtssatze macht. Ueberhaupt ist der Richter und die richter-

liche Macht von grosser Bedeutung für die Rechtserzeugung. Recht ist, was im Gericht dafür erkannt wird; so wird viel neues Recht zur Ergänzung des bestehenden erzeugt, und je lückenhafter das Recht, um so ergiebiger die richterliche Rechtsproduktion. Aus der Geschichte sind dazu als Beispiele gewählt das Römische edictum praetoris und das deutsche Schöffenurtheil. Weiter die Reception des Römischen Rechts in Deutschland. So weit der gelehrte Jurist das fremde Recht im Gericht durchsetzte, so weit ward es geltendes Recht, und recipirt ist andrerseits, was die Wissenschaft als Römisches Recht lehrte. Im gelehrten Gericht wird überhaupt das Recht der Praxis zum Recht der Wissenschaft. Recht ist hier, was der Richter, schöpfend aus dem Schatze der Wissenschaft, als seine Ueberzeugung ausspricht.

So gleitet in grossen Zügen eine realistische Anschauung über die letzten Gründe von Staat und Recht an uns vorüber, welche sich unmittelbar an das im Leben Wahrnehmbare hält. Referent aber begiebt sich des Rechtes der Kritik, um an der Macht, die dem Vortrage entströmt, sich zu erfreuen.

Jena. Otto Wendt.

W. Modderman, Practijk en theorie der rechtswetenschap. [Redevoering den 14 october 1875 uitgesproken bij de overdracht van het rectoraat der hoogeschool te Groningen]. Groningen, J. B. Wolters 1875. 35 S. 8°. fl. 0,60.

293] In frischer und eindringlicher Weise erhebt der Verfasser in obiger Rede seine Stimme gegen eine unwissenschaftliche Praxis und gegen eine unpraktische Theorie. Er hebt den nachtheiligen Einfluss einer gegenüber Controversen wechselnden Rechtsprechung auf die von Tradition und Routine beherrschte Praxis hervor. Gegenüber neuen berechtigten Theorien verhält sich die Praxis oft lange abwehrend und gegenüber überwundenen alten allzulange conservativ. Aber die Anwendung der Rechtsregel auf den concreten Fall ist mehr eine Kunst als eine Wissenschaft und hier ist dem Wunsche des Besserwerdens eine natürliche Grenze gezogen. Eher erfüllbar sind die Wünsche einer Vertiefung des juristischen Studiums. Anknüpfend an eine Bemerkung Muther's in dessen Reform des juristischen Unterrichts schildert uns der Verf. mit etwas dunklen Farben die wissenschaftliche Verwahrlosung mancher Praktiker seines Landes. Dass 'viele und darunter namhafte Rechtsgelehrte' unbekannt sind mit der Reception des röm. Rechts, dass sie beim Hören des Ausdrucks 'receptio' fragen, ob nicht 'exceptio' gemeint sei, das ist für uns doch beinahe unverständlich. Es ist wohl nur durch eine ausschliessliche Richtung des Unterrichts auf das codificirte Recht zu erklären. Mit Bezug hierauf setzt M. geistvoll und ansprechend aus einander, dass das Gesetz nur das ABC des Rechtsgelehrten sein soll. So wenig man eine Sprache verstehe, wenn man alle Buchstaben des Alphabets kenne, so wenig besitze man mit einer äusserlichen Kenntniss aller Gesetze und Gesetzbücher eine Kunde des Rechts.

Die vornehmste Schuld an dem Zwiespalt zwischen Theorie und Praxis misst M. aber den ungesunden theoretischen Bestrebungen zu. Als Beispiele für diese führt der Verf. die metaphysische Erklärung von Erben und Erbschaft an, die Huschke gegeben hat, die Personificationstheorie Bekker's hinsichtlich der Inhaberpapiere und vor Allen mehrere Redewendungen und Constructionen Kuntze's. Die Vorwürfe sind nicht unbegründet; nur möchte ich dabei den Umstand betonen, dass die schwere philosophische bes. Hegel'sche Rüstung, die auch die deutsche Wissenschaft, ohne auf Gründlichkeit zu verzichten, mehr und mehr abzuwerfen strebt, nicht nur in der Jurisprudenz, sondern auch in den übrigen Fachwissenschaften hemmend gewirkt hat. Verf. wünscht noch regeren Anschluss der Jurisprudenz an das wirkliche Leben, nach welchem sich die wissenschaftliche Construction unter Aufgeben fremd gewordener römischer Begriffe richten soll, spricht sich gegen Mitwirkung des Laienelements bei der Rechtsprechung in bürgerlichen und Handelssachen aus und warnt vor einer Ueberschätzung des römischen Rechts, unter dessen Joch uns der orthodoxe Romanismus lange genug gebeugt habe. Ihm verrathen die dicken Bücher über operis novi nuntiatio, cautio damni infecti, bonorum possessio, peculium castrense u. s. w., deren rechtshistorischen Werth er übrigens nicht verkleinern will, einen starken antediluvianischen Familienzug und erinnern ihn an die Kaulbach'sche Hunnenschlacht und ihre Wolkenstreiter. Für das moderne Recht sind ihre Gegenstände 'vacua et superflua verba'. Als Correctur gegen die Einseitigkeit romanistischer Bildung und Wissenschaft verlangt M. umfassendere staatswissenschaftliche Bildung der Juristen. Hiermit begegnet er erst kürzlich auch in Deutschland lebhaft ausgesprochenen Wünschen, die auch die deutsche Gesetzgebung bereits berücksichtigt.

Aus Modderman's Rede spricht eine tüchtige Bekanntschaft mit der deutschen Rechtswissenschaft, die ihm trotz der aus ihr entlehnten Beispiele für theoretische Abwege 'ohne Zweifel an der Spitze der wissenschaftlichen Rechtsforschung steht'. Freuen wir uns, dass die politisch getrennten Glieder des alten deutschen Reiches noch die Gemeinsamkeit wissenschaftlicher Bestrebungen verbindet.

Jena. K. Schulz.

August Förster, Lehrbuch der pathologischen Anatomie. Zehnte Auflage, nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Fr. Siebert. Mit 4 Tafeln. Jena, Hermann Dufft 1875. XIII, 611 S. 8°. M. 8.

294] Ein wie dringendes Bedürfniss ein neues Lehrbuch der pathologischen Anatomie ist, zeigt die wiederum erneute Auflage vorliegenden Werkes. Mag dasselbe auch bei seinem ersten Erscheinen einem vorhandenen Bedürfnisse entsprochen haben, gegenwärtig genügt es den zu stellenden Anforderungen nicht mehr. Abgesehen davon, dass überhaupt jetzt eine grössere Menge von Detailkenntnissen vom praktischen Arzte gefordert werden muss, ist auch nicht in genügender Weise den neueren Forschungen Rechnung getragen. Soll auch der Streit des Tages natürlich in einem Lehrbuche nicht zum Ausdrucke kommen, so dürfen doch die gesicherten Ergebnisse nicht übergangen werden. An zahlreichen Stellen ist allerdings die ergänzende Hand des Herausgebers sichtbar, doch drängen sich allenthalben Widersprüche und Lücken auf. Nur wenige Punkte sei es gestattet als Belege anzuführen. So gehen (S. 149) im allgemeinen Theile die Eiterkörperchen aus allen möglichen Zellen hervor, besonders aus dem Bindegewebe; der Auswanderung farbloser Blutkörperchen geschieht keine Erwähnung; während bei der Meningitis (S. 417) 'die mikroskopische Untersuchung der früheren Stadien zweifellos erkennen lässt, dass die Eiterkörperchen aus den Blutgefässen ausgewanderte farblose Blutkörperchen sind'.

Die wichtigen neueren Forschungen über die Entstehung der Infarcte, über die Tuberkulose, über Nierenentzündungen, über das Lungenpigment, um nur einzelne herauszugreifen, sind völlig unberücksichtigt geblieben; gar manche Dinge dagegen, wie die elf Chitinrippen in der Bursa von Anchylostomum duodenale, wären zu entbehren.

Bei einer wohl nicht ausbleibenden neuen Auflage dürfte eine Neubearbeitung unerlässlich sein.

Kiel. Heller.

Karl B. Hofmann, Lehrbuch der physiologischen Chemie. Abtheilung I: Lehrbuch der Zoochemie. Mit 16 in den Text eingedruckten Holzschnitten. [Heft 1]. Wien, G. J. Manz'sche Buchhandlung 1876. 1—144. S. 8⁰. M. 3.

295] Der früher an der Innsbrucker, jetzt an der Grazer Universität thätige Verfasser — Professor der physiologischen Chemie — wünscht, dass dieses Lehrbüchlein dem studirenden Mediciner als Leitfaden diene, wenn er die chemische Zusammensetzung der Gewebe und Säfte des menschlichen und thierischen Körpers kennen lernt und im Laboratorium arbeitet. Es soll auch dem praktischen Arzte einen Ueberblick über den jetzigen Stand der Thierchemie geben.

Die erste Hälfte, welche vorliegt, behandelt der Reihe nach den Eiter, die Epidermoidalgebilde, die Bindesubstanzen (nämlich elastisches Gewebe, Bindegewebe, Knorpel-, Knochen-, Fett-Gewebe), das Muskel-, das Nerven-Gewebe, und von den Verdauungsorganen die Speicheldrüsen und deren Secrete. Die andere Hälfte, welche 'bestimmt im Laufe des Sommers 1876' erscheint, soll die übrigen 'Organe für die Bildung des Blutes', unter welcher Rubrik, ausser Magen- und Darm-Saft und Leber, die Lymphdrüsen und 'sogenannten Blutgefässdrüsen (einschliesslich des Knochenmarks)' figuriren, ferner das Blut, die serösen Transsudate, die Athmungsorgane, die Haut und ihre Producte, endlich die Nieren und den Harn, sowie die Fortpflanzungsorgane umfassen. Jede chemische Verbindung soll bei demjenigen Gewebe abgehandelt werden, in welchem sie sich in beträchtlichster Menge findet und aus dem sie am vortheilhaftesten gewonnen werden kann. Dass diese Eintheilung keine feste ist, könnte noch hingehen, dass aber Zusammengehöriges voneinander gerissen, z. B. hier die Epidermoidalgebilde, dort die Haut und ihre Producte erörtert werden, ist zu rügen, wenn es sich auch nur um Aufzählung der aus den Geweben und Säften dargestellten Kohlenstoff-Verbindungen handelt, wobei in gedrängter Form ihre Darstellung, ihre Eigenschaften und ihre Derivate angegeben werden, so aber, dass die physiologische Bedeutung nicht zur Sprache kommt. Diese wird der Verfasser wahrscheinlich — dem doppelten Titel nach zu schliessen — zum Gegenstand einer besonderen Abtheilung eines Lehrbuchs der physiologischen Chemie machen, deren 1. Abtheilung der vorliegende — man kann sagen — Katalog bildet. Dass ein solcher sehr nützlich ist, wird Niemand bestreiten. Aber Jeder verlangt, dass keine groben Unrichtigkeiten darin vorkommen, wenn er ein Leitfaden sein soll. Leider steht S. 105 gedruckt: 'Manche Nervenfasern (graue oder Remak'sche) bestehen nur aus dem Axencylinder, andere überdies aus einer Scheide — Neurilemma —', als wenn die Remak'schen Fasern kein Neurilemma hätten! und S. 139: 'Wesentlich mit dem Sublingualspeichel übereinstimmend ist die Beschaffenheit der, manchen fleischfressenden Säugern eigenthümlichen, Nuck'schen Drüse.' Abgesehen davon, dass hier die Beschaffenheit einer Drüse mit einem gewissen Speichel übereinstimmt, ist das Secret der 1685 von Antonius Nuck beschriebenen, von der modernen Anatomie nicht mehr nach ihm benannten Augenspeicheldrüsen, für sich nicht näher untersucht worden, ebensowenig wie das der von Nuhn 1845 in der Zungenspitze entdeckten Drüse. Auch kommen die Nuck'schen Drüsen nicht nur bei manchen carnivoren, sondern auch bei manchen herbivoren Säugern vor. Solcher kleineren Ungenauigkeiten finden sich mehrere. Auch ist der Verf. mit Quellenangaben äusserst sparsam, was besonders bei den Zahlentabellen zu bedauern.

Ein Vorzug dagegen ist die consequente Durchführung einer den gegenwärtigen chemischen Anschauungen angepassten Schreibweise der chemischen Formeln. Nur darf die Terminologie nicht schwanken. Wenn man, wie der Verf., 'Magnesiumphosphat und Calciumfluorid' sagt, darf man nicht 'Kalkphosphat' sagen (S. 37). Der Text besteht im Wesentlichen aus Angaben bewährter Handbücher. Die Auswahl ist geschickt und der rein chemische Theil trotz der ungemein knappen Darstellung auch dem weniger Geübten verständlich. Ueberall jedoch, wo Histologisches erwähnt wird, merkt man die Unsicherheit des Verfassers. Möchte der zweite Theil, da zur Histochemie die Histologie ebenso nothwendig wie die Chemie ist, Zoochemie aber Histochemie sein muss, frei von anatomischen Schnitzern sein, dann kann der Leitfaden unseren Studirenden empfohlen werden. Der Druck benöthigt aber eine sorgfältigere Revision. Fehler wie 'Propyonsäure' (S. 11) und '$C_9\ B_9\ Ag_2\ NO_3$' statt $C_9\ H_9\ Ag_2\ NO_3$ (S. 15), sowie $C_3\ H_5\ (C_{17}\ H_{33}\ O_2)_3$ statt $C_3\ H_5\ (C_{17}\ H_{33}\ O)\ _3O_3$ (S. 42) und '$C_{57}\ H_{110}\ O$' statt $C_{57}\ H_{110}\ O_6$ (S. 45) u. a. dürfen in einem Unterrichtsbuche, das auch zum Nachschlagen dienen soll, nicht vorkommen.

Jena. Preyer.

Hermann Ulrici, Gott und die Natur. Dritte Auflage. Leipzig, T. O. Weigel 1875. XXIV, 749 S. 8⁰. M. 15.

296] Bei der weiten Verbreitung, welche das vorliegende Werk in den ersten Auflagen gefunden hat, dürfte eine nähere Darlegung seines Inhaltes und seiner Richtung nicht erforderlich sein; dass diese unverändert geblieben, jener gemäss den Fortschritten der Wissenschaft vielfach erweitert ist, durfte von vorn herein vorausgesetzt werden. Zwei Aufgaben bestimmen die Arbeit: es sollen einmal die Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Forschung einer eindringenden Kritik unterworfen, sodann aber in zusammenhängender Darstellung die Gedanken des Verfassers entwickelt werden. Um der ersten Aufgabe zu genügen, hat er es unternommen, auf den einzelnen Gebieten und bis in die einzelnen Fragen hinein die Lehren und Ansichten der hervorragenden Forscher zusammenzustellen, zu erörtern, zu prüfen und abschliessend zu beurtheilen. Dabei gab es viel neue und mühsame Arbeit. Denn seit dem Jahre 1866, wo die zweite Auflage erschien, ging die Naturwissenschaft ja nicht einfach auf alten Wegen weiter, sondern neue Probleme tauchten auf, Manches was als sicher galt, gerieth in Schwanken oder wurde aufgegeben, principielle Erörterungen traten stärker hervor, und namentlich suchte man, vielleicht mehr als je zuvor, aus den gefundenen oder vermeinten naturwissenschaftlichen Erkenntnissen Folgerungen für die Gesammtweltauffassung wie für die Gestaltung des praktischen Lebens zu ziehen. Bei einer solchen Lage der Dinge darf eine zusammenfassende Betrachtung, sowie ein Versuch, zwischen Gewissem und Ungewissem, zwischen Thatsachen und Theorien zu scheiden, welches beides der Verfasser unternimmt, wohl auf eine freundliche Aufnahme rechnen, und eben die, welche die Schwierigkeit der Aufgabe klar einsehen, werden geneigt sein, das mannigfache Tüchtige und Werthvolle, was uns die vorliegende Leistung bietet, vollauf anzuerkennen. Die Zusammenstellung des Stoffes zeigt ebenso den Fleiss und die Sorgfalt, wie die Behandlung den Scharfsinn des Verf.'s. Seine Dialektik feiert mannigfache Triumphe im Nachweise, mit wie unklaren Begriffen einzelne Naturforscher arbeiten, wie voreilig oft Abschlüsse gezogen werden, wie man nicht selten etwas mit einem gewissen Nachdruck beseitigt, nur um es sofort in einigermaassen veränderter Fassung oder gar nur unter einem andern Namen wieder einzuführen u. s. w. Dass freilich dies alles nur einzelne



Forscher, nicht die Naturwissenschaft als solche trifft, konnte vielleicht in der Darstellung etwas mehr hervortreten. Denn was die Einzelnen wollen oder verwerfen, erreichen oder verfehlen, ist im Grunde ja gleichgültig gegenüber dem grossen Laufe des Ganzen, und eben darin dürfte die vornehmste Aufgabe der philosophischen Betrachtung liegen, die fest beharrenden Zielpunkte des wissenschaftlichen Strebens, die über, ja in allen Verirrungen der Einzelnen sich durchsetzen, zum Bewusstsein und zur Anerkennung zu bringen. Aber freilich ist es deswegen nicht überflüssig, auch mit den Meinungen des Tages sich auseinanderzusetzen und sie, wo es sein muss, in ihre Schranken zurückzuweisen, und wir verkennen nicht, dass dies gerade naturwissenschaftlichen Strömungen gegenüber eine gewisse Bedeutung erlangen kann. An sich wäre es nichts Auffallendes und irgendwie Bemerkenswerthes, dass einzelne, oder auch manche Naturforscher sich Verstösse gegen die Regeln der Methodenlehre zu Schulden kommen lassen, und man könnte fragen, ob es denn bei den Vertretern der Geisteswissenschaften, ob es namentlich bei den Philosophen viel besser stehe; aber die Sache erhält dadurch allerdings eine Verschärfung, dass gerade von naturwissenschaftlicher Seite oft die eigne Methode als die allein zuverlässige, die eignen Ergebnisse als allein gesicherte hingestellt werden, und die Frage wird zu einer brennenden, wenn von einzelnen Thatsachen oder Theorien aus ganze Weltanschauungen aufgebaut werden, welche an Kühnheit mit den Constructionen der phantasiereichsten Naturphilosophen wetteifern, dabei aber doch die unbedingte Gewissheit und Unfehlbarkeit, die nur der streng exacten Forschung zukommt, für sich in Anspruch nehmen. Man kann durch ein solches Benehmen verschieden gestimmt werden, der eine zum Humor, der andere zu bitterem Ernst, niemand aber wird es dem Logiker verübeln, wenn er seine Disciplin, als das Gewissen aller Forschung, zu Gehör zu bringen sucht. Und wenn im besonderen Ulrici in der Erfüllung dieser Aufgabe Scharfsinn und Schlagfertigkeit bewährt, wer dürfte es ihm mehr danken, als eben der exacte Naturforscher, der die Verwerthung mühsam errungener Ergebnisse, sowie den ruhigen Fortgang der Untersuchung durch überfliegende Speculationen gefährdet sieht? So dürften hier Naturwissenschaft und Philosophie ein gutes Stück Weges gegen die Vermengung von Philosophie und Naturwissenschaft Hand in Hand gehen; aber freilich, ob der Naturforscher unserm Philosophen auf den besonderen Pfad, den er einschlägt, weiter zu folgen bereit wäre, dünkt mich nicht eben so sicher.

Ulrici strebt darnach die naturwissenschaftlichen Untersuchungen durch philosophische zu ergänzen und namentlich gegenüber dem Mechanismus und als Voraussetzung desselben eine ethisch-religiöse Weltauffassung zu behaupten; und zwar will er diese Ideen nicht nur als letzte Zielpunkte der Forschung hinstellen, sondern er möchte auf den einzelnen Gebieten sie unmittelbar durchführen, überall da, wo die Naturwissenschaft am Ende ist, mit der philosophischen Forschung einsetzend und einen ethisch-religiösen Abschluss versuchend. Gegen ein solches Streben möchten bei manchem Naturforscher, auch wenn er persönlich jenen Ideen gar nicht so abgeneigt wäre, sich gewichtige Bedenken erheben, die wir wohl nicht ganz überhören dürfen. 'Gewiss' möchte ein solcher sagen, 'ist in dem, was die Naturwissenschaft aufstellt, nicht weniges ernstlichen Zweifeln ausgesetzt, manches entbehrt eines befriedigenden Abschlusses, nicht selten ist die Grenze zwischen Thatsache und Theorie weniger leicht zu bestimmen als es dem Laien scheint u. s. w. (das alles dürfen wir wohl den exacten Forscher sprechen lassen, die Physiker pflegen bescheiden und nur die Physikanten selbstzufrieden zu sein); folgt daraus, dass die Naturwissenschaft manche Aufgaben noch nicht gelöst hat, schon mit Gewissheit, dass die Philosophie Hülfe bringen könne? Indem die Philosophie Einheit und Zusammenhang aller Einsichten anstrebt, mögen die Erscheinungen ihr noch manchen Raum für die Untersuchung bieten, wo wir keinen Ansatzpunkt mehr finden; aber sind die Erkenntnisse, zu denen sie also gelangt, nicht grundverschieden von den Erklärungen exact-mathematischer Fassung, die wir uns stets zum Ziel setzen müssen? Philosophische Einsichten haben ihren Werth für sich, nimmer aber können sie die specifisch-naturwissenschaftlichen ersetzen oder auch nur sich unmittelbar an dieselben anschliessen.

Wenn wir also verschiedene Gebiete bei der Arbeit auseinanderhalten, so trennen wir deswegen nicht die letzten Aufgaben, aber wir meinen, dass Schiller's Wort an die Naturforscher und Philosophen:

'Feindschaft sei zwischen euch! Noch kommt das Bündniss zu frühe; Wenn ihr im Suchen euch trennt, wird erst die Wahrheit erkannt'

auch noch heute eine gewisse Bedeutung habe. Und wirken nicht, auch wenn man die Arbeit auseinanderhält, beide Wissenschaften fortwährend mittelbar aufeinander durch die allgemeinen Antriebe, die von einer jeden ausgehen?

Was aber das Ethische im besondern anbelangt, so halten auch wir seine Bedeutung in Ehren, aber wiederum verlangen wir, dass man verschiedene Dinge unterscheide. Ein anderes ist ein Pastor, ein anderes ein Philosoph, ein anderes ein Naturforscher. Der erstere mag wissenschaftliche Ergebnisse und Annahmen an dem unmittelbaren sittlichen Bewusstsein des Gemeindelebens (wenn anders ein solches Bewusstsein wirklich vorhanden ist) prüfen und darnach beurtheilen; der Philosoph wird die ethischen Thatsachen rein als solche nach eingehender Prüfung anerkennen und dann bestrebt sein, sie im Zusammenhange der Weltbetrachtung aufzufassen; der Naturforscher aber wird bei seiner Arbeit auf ethische Phänomene, Ueberzeugungen und Theorien eine unmittelbare Rücksicht nicht nehmen können, nicht nehmen dürfen. Als Mensch mag er die Ueberzeugung hegen, dass schliesslich die erkannte Wahrheit auch die ethischen Postulate zu befriedigen im Stande sein werde, aber er mus sich hüten, im Einzelnen seine Untersuchungen durch Hinschauen darauf, was etwa aus den Ergebnissen für die Ethik gefolgert werden könnte, zu beeinflussen. Er könnte sonst durch das Streben, es den anderen recht zu machen, leicht in Gefahr kommen vom eigenen Wege abzuirren. Und schliesslich dient doch auch dem Ganzen der am besten, der an seiner Stelle schlicht und einfach seine Sache thut und nichts weiter.'

So etwa glaube ich den Naturforscher sich äussern zu hören. Ob er Recht hat, darüber urtheile ich nicht, vielleicht verstehe ich ihn nicht einmal richtig, wahrscheinlich würde auch der Verfasser des Werkes manches zu bemerken oder einzuwenden finden. Doch lassen wir das, die Frage hat Zeit, sie wird noch Jahrtausende lang die Menschheit beschäftigen. — Indess, wird man mir einwenden, wir wollen nicht wissen, wie sich Philosoph und Naturforscher zu einander stellen, sondern wie über die Leistung des Philosophen von philosophischem Standpunkt zu urtheilen sei. Nun wohl, wir wollen den Ausdruck unserer Ueberzeugung nicht zurückhalten. — Welchen Werth man einem Werke, das entgegenstehende Gesammtrichtungen gegen einander ausgleichen will, letzthin beilegt, wird davon abhängen, wie man über Natur und Ausdehnung des Gegensatzes selbst denkt. Ist der Conflict nur Folge von krankhaften Verirrungen auf diesem oder jenem Gebiet, geht er aus von vorübergehenden Strömungen der Zeit, so ist die Aufgabe verhältnissmässig leicht: man beseitige die Auswüchse, man lehre die Verirrungen als solche

begreifen, man bringe den Tagesmeinungen gegenüber die bleibenden Grundwahrheiten zur Anerkennung! Wer der Ueberzeugung ist, dass die gegenwärtige geistige Krise in dieser Weise endgültig gehoben werden könne, wird dem vorliegenden Werke principiell zustimmen. Er wird ferner hervorheben, dass der Vermittlungsversuch, der hier gemacht wird, ebenso durch wissenschaftliche Gründlichkeit wie durch Unbefangenheit des Standpunktes sich von den gewöhnlichen apologetischen Versuchen vortheilhaft unterscheidet; er wird seine Befriedigung darüber kund thun, dass der Verfasser alles Thatsächliche in der neuern Forschung nicht widerwillig und wie aus Gnade, sondern mit freudiger Theilnahme anerkennt, und dass er unter der ethisch-religiösen Grundanschauung, die er festhalten will, nicht eine theologische Parteidoctrin von rechts oder links, sondern den ideellen Gehalt des gesammten Christenthums versteht. Was ein solcher Leser an dem Werke nur etwa vermissen möchte, ist Eleganz und Knappheit der Darstellung, welche Eigenschaften denn doch mit wissenschaftlicher Strenge nicht geradezu unvereinbar sind.

Anders aber wird das Urtheil dessen lauten, welcher mit uns den gegenwärtigen Conflict für viel tiefergehend hält, und welcher der Ueberzeugung ist, dass in ihm Principien, die von Natur ein irrationales Verhältniss zu einander haben und die daher von jeher in einem gewissen Gegensatze standen, nun zuerst in einen offnen und vollen Kampf getreten sind. Ist dies der Fall und stehen wir damit neuen Aufgaben gegenüber, so kann es nicht viel helfen, wenn man die Einseitigkeiten und Verirrungen der einzelnen Glieder des Gegensatzes möglichst vermeidet. Vielleicht ist eben das, was man Einseitigkeit nennt, nur die bis zum Aeussersten verfolgte Consequenz des Princips, und dann liegt der Fehler nicht in irgend einer Ausbildung des Princips, sondern im Princip selber. Principielle Gegensätze aber kann man nicht dadurch überwinden, dass man die Spitzen abbricht; einmal wird dadurch der Conflict nur verdeckt, nicht gehoben, sodann aber geräth man dadurch, dass man beides festhalten will, ohne den Gegensatz innerlich zu überwinden, in Gefahr, bei jedwedem zu verlieren, was kräftig und werthvoll ist. —

Unsere eignen Gedanken über diese Frage zu entwickeln, ist hier nicht der Ort; was wir anführten, sollte nur zur Begründung der Ueberzeugung dienen, dass die im vorliegenden Werk versuchte Lösung für letzthin befriedigend nicht erachtet werden kann.

Aber es heisst nicht tadeln, wenn man glaubt das höchste Lob versagen zu müssen. Wenn auch auf die philosophische Arbeit in den Grundbegriffen das vorliegende Werk m. E. schwerlich einen tiefer gehenden Einfluss gewinnen dürfte, so wird es hingegen volle Ueberzeugungskraft für die Kreise derjenigen haben, die aus anderweitigen Motiven sich eine ethischreligiöse Weltanschauung gebildet haben, und die nun wissen möchten, ob und wie sich die Ergebnisse der neuern Naturforschung mit einer solchen vereinbaren lassen. Den Bedürfnissen dieser Kreise kommt das Buch entgegen und diesen Kreisen darf es unbedingt empfohlen werden.

Jena. Rudolf Eucken.

Wilhelm Volkmann Ritter von Volkmar, Lehrbuch der Psychologie vom Standpunkte des Realismus und nach genetischer Methode. Des Grundrisses der Psychologie zweite sehr vermehrte Auflage. Band 1. 2. Cöthen, Otto Schulze 1875—1876. VII, 481; V, 547 S. 8°. M. 19.

297] Hier liegt ein Werk in zweiter Auflage vor, welches bereits in seiner ersten (1856) zu den hervorragenden Arbeiten der Herbart'schen Schule gehörte, aber in dieser zweiten so sehr verändert, vervollständigt und bereichert auftritt, dass man es wohl als eine neue wissenschaftliche Leistung ansehen darf. Die Fülle des darin verarbeiteten Lehrstoffes ist eine grosse. Nicht allein dass die Psychologie nach Herbart's Methode darin mit scharfsinniger Dialektik entwickelt und mit Beziehung auf alle speciellen Themata ausgesponnen ist, sondern auch auf die Arbeiten von entgegengesetzten Standpunkten wird daneben eine so allseitige Rücksicht genommen, dass man sich hier wie in einen Sprechsaal versetzt findet, wo die verschiedensten Ansichten und Hypothesen zu Worte gelassen werden. Eine solche Vielfältigkeit des Hinblicks auf das Verschiedenste pflegt sonst, wo sie vorhanden ist, gern einem gewissen Eklekticismus anzugehören, und auf Kosten eigener strenger Methodik erreicht zu werden. Davon aber ist hier das Gegentheil der Fall. Der Verfasser ist strenger Systematiker, und steht gegen alles ausser seinem Standpunkt Vorhandene nur auf dem Fusse kritischer Polemik. Jene Vielfältigkeit der Rücksichtnahme auf entgegenstehende Ansichten aber giebt seinem Lehrbuche ein besonderes Anrecht auf Beachtung auch in denjenigen philosophischen Kreisen, welche von entschieden anderen Voraussetzungen ausgehen, und zu denen sich Ref. mitrechnen muss. Wenn derselbe unlängst die Hoffnung ausgesprochen hat, dass die Psychologie in Zukunft ein gewisses Verbindungs- oder Verkehrsmittel werden könne zwischen unversöhnlichen speculativen Richtungen der Gegenwart, so kommt der Umstand, dass der Verf. in so weitem Umfange polemisches Gespräch mit seinen Antipoden anzuknüpfen versteht, dieser Hoffnung auf's Angenehmste bestätigend entgegen.

Die Anordnung der Themata ist im Ganzen der des älteren Grundrisses treu geblieben. Die metaphysische Begründung des Seelenbegriffs macht, in Verbindung mit der physiologischen, den Anfang, wodurch das Ganze sogleich auf eine entschieden speculative Grundlage zu stehen kommt. Dann schreitet die Entwicklung vom Einfachen zum Zusammengesetzten fort, von der sinnlichen Empfindung und Gliederbewegung zur Wechselwirkung der Vorstellungen, ihren Hemmungen, Verschmelzungen und Bewegungen, sodann ihrer Reproduction in Gedächtniss und Einbildungskraft, womit der erste Band schliesst. Der zweite beginnt mit der Erklärung des zeitlichen und räumlichen Vorstellens nebst der Localisation und Projection der Empfindungen, geht über zur Vorstellung des Ich, der inneren Wahrnehmung und dem Selbstbewusstsein, handelt dann von den logischen Operationen des Begreifens, Urtheilens und Schliessens, und endigt mit den Untersuchungen über Fühlen, Begehren und Wollen, über Freiheit und Vernunft, Charakter, Leidenschaft und Zurechnung.

Das Herbart'sche System darf als die im Lichte einer höheren kritischen Denkweise weitergebildete Leibnizische Monadenlehre angesehen werden. Weil dem menschlichen Geiste das Streben inne wohnt, zur Erforschung der Wahrheit alle ihm offen stehenden Wege versuchsweise zu beschreiten, so war hier nothwendig eine stehen gebliebene Lücke auszufüllen. Denn der Standpunkt des Leibniz war weder bei ihm selbst, noch bei seinen Schülern zur vollständigen Auslebung gelangt. Wolff schmälerte ihn in einigen Theilen durch unerlaubte Concessionen an das populäre Bewusstsein auf erhebliche Weise. Gegen Wolff's eklektische Schulweisheit reagirte die Popularphilosophie, gegen diese Kant. So kamen unwillkommene Unterbrechungen dazwischen. Hätte Wolff die Absichten seines Meisters mit congenialem Scharfblicke durchschaut, so hätte er ein inwendiges Triebgesetz der Monaden als vorstellender Wesen aufstellen müssen, wodurch er zu einer berechnenden Psychologie

gekommen sein würde. Herbart hat dieses Versäumte nachgeholt, und sich damit unmittelbar an Leibniz als thatkräftiger Vollender seines speculativen Werkes angeschlossen. Von diesem Gesichtspunkte aus darf es sogar scheinen, als seien alle dazwischen liegenden Entwickelungen, die Kantischen Kritiken mit eingeschlossen, nur blosse Unterbrechungen und Zwischenspiele zwischen dem unreifen und dem reifen, dem angebahnten und dem entwickelten Systeme der Monadologie gewesen.

Diese Art von historischer Auffassungsweise könnte auch wohl für den Ref. etwas Verführerisches haben, wäre nur nicht Kant bei Gelegenheit seines unerwarteten und stürmischen Intermezzo's zum unverhofften Entdecker eines neuen und bis dahin unbekannt gewesenen Grundbegriffs der Speculation geworden, des Begriffs der von innen her producirenden Thätigkeiten, welche auf keiner anderen Basis fussen, als auf der ihrer eigenen Gesetze, das in sich selbst ruhende Moralgesetz an der Spitze aller übrigen. Hierdurch bekommt die Stellung der historischen Thatsachen eine eigenthümliche Wendung. Denn wenn auf den ersten Anblick das Kantische System gegen Herbart als älter erschien, so erscheint nun im Gegentheil der Kantische Standpunkt als jünger in Vergleichung mit allen solchen Systemen des heutigen Tages, welche ältere Standpunkte auf's Neue zur höchsten Virtuosität empor zu bringen trachten, sei es nun dass sie auf Leibniz oder Spinoza oder Jacobi oder die englischen Sensualisten zurückgehen.

Der Gegensatz zwischen einer Kantischen Psychologie der Grundthätigkeiten oder Grundtriebe und einer Herbart'schen der Realen oder Monaden hat grosse Aehnlichkeit mit dem physikalischen Gegensatze von Dynamismus und Atomistik. Dem Atomisten sind die Naturkräfte Eigenschaften an den Substanzen. Dem Dynamiker sind die Substanzen Erzeugnisse der sie erzeugenden Kräfte, und in seinen Augen ist daher der Atomismus eine Theorie, welche die Producte für Ursachen ihrer Producenten hält. In ähnlicher Weise stellen sich die beiden Ansichten über das Wesen der Seele zu einander. Hier tritt an die Stelle der Atomistik die Monadologie, an die Stelle des Dynamismus die Lehre von den Urtrieben als den Producenten des Seelenorganismus. Was den Dynamismus auf dem Naturgebiete manchem Naturkundigen so unverständlich macht, ist die falsche Meinung von ihm, als läugne er, dass die Kräfte sich der Substanzen als Unterlage ihrer Wirksamkeit bedienten. Der Dynamiker läugnet dieses nicht, sondern nur, dass die Unterlage ihrer Wirksamkeit zugleich der Urquell ihrer Wirksamkeit sei. Dieses kann sie darum nicht sein, weil sie ihr Erzeugniss ist. Dieses Erzeugniss wird aber immer zugleich zum Wohnort, an welchen vom ersten Augenblicke seiner Erzeugung an die fernere Wirksamkeit seiner Erzeuger gebunden bleibt, und von wo aus sie ihre Strahlen überallhin aussendet. In der psychischen Sphäre verhält es sich ganz ähnlich. Auch dort sind nach dynamischer Ansicht die Urtriebe nicht die Erzeugnisse der Seelensubstanzen, sondern umgekehrt die Erzeuger derjenigen Erzeugnisse, welche Personen heissen; und sind dabei auch in ganz ähnlicher Art localisirt oder gefesselt an die Personen vermöge des Bandes, welches stattfindet zwischen einer hervorbringenden Thätigkeit und dem aus ihr hervorgehenden Ergebniss. Die Thätigkeiten wohnen hier, wie dort, in ihren Erzeugnissen, in ähnlicher Art etwa, wie die Spinne in ihrem selbstgewobenen Netze ihren Wohnort nimmt, und während sie darin wohnt, daran fortwebt, oder wie das Denken an einem eben hervorgebrachten Gedanken fortdenkt, und im Fortdenken an ihn gefesselt bleibt. Ausserdem leidet aber auch nach dynamischer Ansicht der Begriff der Substanz im strengen Sinne des Worts keine andere Anwendung, als nur auf dem Felde der Physik. Personen lassen sich nicht im absoluten, sondern nur im relativen Sinne als Substanzen bezeichnen.

Die nächste Folge dieses weitgreifenden Unterschiedes in der speculativen Denkweise ist, dass dem Dynamiker die Seele agirt, dem Monadologen die Vorstellungen in ihr agiren. Dort wirkt der Wille im Kreise der Vorstellungen als ein sie beherrschendes Princip; hier ist er eine Resultante der Vorstellungen. Dort schöpft die Seele Willenskräfte, welche ihr aus absoluten Quellen unaufhörlich zufliessen; hier ist die Seele ihren Vorstellungen gegenüber kraftlos, ihre Wirksamkeit daher mehr ein Geschehen in der Seele, als ein Thun der Seele zu nennen. Dort ist das Bewusstsein in sich lauter Activität und Spannung; hier ist es die Gesammtheit der gleichzeitigen Vorstellungen, der sie alle in sich fassende Rahmen, das von ihnen erfüllte Gesichtsfeld, von dessen Schwelle die gehemmten Vorstellungen hinabsinken, über dessen Schwelle die ihrer Hemmung entbundenen auf's Neue emporsteigen.

Beide Auffassungen können unmöglich mit einander bestehen. Entweder muss eine der anderen, oder beide einer noch unbekannten dritten das Feld räumen. Zwar stimmt der Dynamiker in einem wesentlichen Punkte mit Herbart überein, nämlich ein absolutes oder widerspruchloses Sein zu postuliren. Aber er findet einen falschen Schritt darin, dass Herbart solcher absoluter Wesen eine so grosse Menge annimmt, als er glaubt in der Erfahrung antreffen zu können. Diesen Polytheismus kann der Dynamiker nicht mitmachen, um so weniger, als diese absoluten Wesen sogar einander stören, sich zwar gegen die Störungen in ihrer Existenz erhalten, auf jeden Fall aber doch auf diese Weise gegen einander auf gespanntem Fusse stehen. Weit eher könnte sich der Dynamiker die Sache gefallen lassen, wenn natürliche Sympathie unter den Monaden herrschte. Denn dann enthielte die Einigung der Vielen wenigstens ein congruentes Bild wirklicher absoluter Einheit, wenngleich noch immer nicht diese selbst. Denn nach der Ansicht des Dynamikers bleibt im Begriffe der numerischen Vielheit, als des Andersseins des Anderen, immer noch eine Vermischung von Bejahung und Verneinung, demnach ein gesetzter Widerspruch, im Rückhalte. Könnte der Monadologe sich zu dieser Ansicht bequemen, und ihr zufolge seine Monaden nach der Methode Hegel'scher Dialektik auf eine absolute Urmonas zurückführen, dann würde zwischen ihm und dem Dynamiker auf der Stelle sich ein Verständniss anbahnen. Denn dann schöbe sich sogleich von jeder Monade der Riegel fort, welcher sie gegen die absolute Monas absperrt. Dann gewönne jede Monade einen vertieften Hintergrund an der lebendigen Urkraft des sie alle gemeinschaftlich durchwirkenden absoluten Wesens, und es könnte ihr in sich abgesperretes Vorstellungswesen beständig von daher neue lebendige Hauche und Antriebe gewinnen.

Die Genauigkeit und der Scharfsinn des Verf. hat sich darin bekundet, dass er auch auf diesen Gedankengang reflectirt, und wenigstens einen der Gründe angegeben hat, weshalb er ihn verwirft. 'Die dialektische Methode' — schreibt er (I, S. 13) — 'vermag nicht zum Begriffe des Individuums zu gelangen, weil einer Methode, die von einem Allgemeinen ausgeht und den immanenten Entwickelungen dieses Allgemeinen nachgeht, alles Individuelle unbegreiflich bleiben muss. Woher nimmt der Geist, dessen Substanz Allgemeinheit ist, den Theilungsgrund zu seiner Auflösung in die besonderen Geister? Welche specifische Differenzen sind da möglich, wo das Genus proximum Absolutheit ist? Ja kann die Zahl der subjectiven Geister, in die der Geist aufgeht,

jemals eine endliche sein, oder fordert dessen absolute Unendlichkeit nicht vielmehr, dass sie in jedem Momente eine unendliche sei und durch unendliche Momente fortschreite?' Sind die Bedenken in diesem Punkte keine grösseren, als die hier angegebenen, so gäbe es wohl, sollten wir denken, noch hinreichende Mittel ihrer Beseitigung. Dass der Urgeist sich auflösen soll in die besonderen Geister, ist freilich zu viel verlangt; es genügt vollständig, dass ein jedes Einzelsubject an den apriorischen Thätigkeiten des Gemeinsubjects auf seine ihm angemessene Art Theil nehme. Dass die Zahl der subjectiven Geister innerhalb des Urgeistes eine unendliche sein mag, ist allerdings wohl eher wahrscheinlich; doch können wir darüber nichts bestimmen, und es thut auch wohl nichts zur Sache. Was hingegen eine Ableitung individueller Einzelsubjecte aus dem allgemeinen Ursubject betrifft, so dürfte diese doch wohl keine grössere Schwierigkeit haben, als etwa die Ableitung individueller Flammen entzündeter Kerzen aus dem gemeinsamen Sauerstoff der Luft, aus welchem sie fortwährend brennen. Und was das Genus proximum mit seinen specifischen Differenzen betrifft, so dürfte diese Schwierigkeit wohl an der Hand der Erfahrung zu umgehen sein. Denn weil im Schlafe das vernünftige Denken entweicht, ohne dass dadurch unser Individuum in seinen Functionen (Athmen, Blutumlauf, Verdauung u. s. w.) Abbruch leidet, im Gegentheil in einiger Beziehung sogar einen Gewinn davon hat, so folgt, dass das Genus der absoluten Thätigkeit, deren Species logisches Denken und mathematisches Anschauen sind, im Mittelpunkte des Individuums abwechselnd hervortritt und in seine Latenz zurückweicht, dass daher das individuelle Selbstbewusstsein und der selbstbewusste Wille weder allein dem absoluten Genus und seinen beiden Species, noch allein dem Individuum und seinen animalischen Trieben angehören, sondern beide dem intermittirenden Hervorleuchten des Genus im Individuum zugeschrieben werden müssen.

Weil auf diese Art, in Betreff der wichtigsten psychologischen Verhältnisse, Dynamismus und Monadologie so radical auseinandergehen, so ergiebt sich daraus doch wohl (so sollte man denken) der dringende Wunsch, dass sich ein von speculativen Differenzen unberührbares Feld reiner Erfahrungsthatsachen möge abstecken, und dadurch der Grund zu einer rein empirischen Psychologie legen lassen, welche in ihrem festen, wenn auch schmalen, Grundbesitze eben so unanfechtbar sei, wie z. B. genaue Beobachtungen über die chemischen Mischungsverhältnisse der Stoffe oder die anatomische Structur der Hautgewebe sind. Man sollte daher auf die Bemühungen um eine rein empirische Psychologie aus der blossen Beobachtung des inneren Sinns nicht so vornehm herabblicken, wie dieses häufig noch von den verschiedensten Seiten her geschieht. Der Einwand, welcher gegen eine solche in der Regel geltend gemacht wird, beruhet allerdings auf der bisherigen Erfahrung, aber auch nur allein auf dieser. Dieselbe lehrt nämlich, dass bei allen Versuchen, die inneren Zustände unseres Vorstellungs- und Trieborganismus auf rein empirische Art zu zeichnen, sich bisher noch immer unwillkürlicher- und unbewussterweise speculative Voraussetzungen mehr oder minder eingeschlichen haben. Man darf diese Thatsache zugeben, aber nicht daraus voreilig folgern, dass es in alle Zukunft keine Mittel geben könne, die hierdurch entstandenen Fehler zu entdecken, durch die Entdeckung zu entfernen, und so den empirischen Thatbestand allmälig in immer reinerer Form herzustellen. Auf diesem langsamen und mühsamen Wege sind alle empirischen Wissenschaften zu ihrer Grösse emporgewachsen; warum sollte nicht auch die Psychologie dieses vermögen? Der Goldwäscher bekommt auch nicht sogleich Gold in die Hand, sondern zuerst nur goldhaltigen Schlamm. Er giebt aber darum sein Geschäft nicht auf, sollte auch des Schlammes zuerst weit mehr in seine Hand fallen, als des Goldes. Zuletzt muss das letztere in seiner Reinheit doch hervor.

Hierbei kommt es nun freilich nicht so sehr darauf an, dass man richtige Beschreibungen von Seelenphänomenen entwirft nach der Weise der älteren Empiriker, womit in der Regel immer noch sehr wenig auszurichten ist. Vielmehr ist es nöthig, an der Hand speculativer Hypothesen genau formulirte Fragen zu stellen, in Beziehung auf welche neue Gesichtspunkte der inneren Beobachtung ausgedacht und mit einander verglichen werden können. Denn nur auf präcise Fragen können wir präcise Antworten bekommen. Und dieses ist wiederum ein Punkt, in Beziehung auf welchen gerade diese umsichtige und auf das Verschiedenste aufmerksame Behandlungsart des Verf. einen grossen Nutzen verspricht. Denn sie ist reich an fruchtbaren Fingerzeigen für genauer zu schärfende innere Beobachtung. So z. B. ist ein Grundproblem das Verhältniss der unbewussten Vorstellungen zu den bewussten, welches der Verf. in einem kurzen hellen Blick zusammenstellt in folgender Formulirung (I, S. 176): 'Fassen wir der Uebersicht wegen die verschiedenen Ansichten über das Wesen der unbewussten Vorstellungen zusammen, so ergeben sich dadurch vier Hauptgruppen: unbedingte Verwerfung der unbewussten Vorstellung (Reinhold), Anerkennung unbewusster Vorstellungen nebst bewussten (J. H. Fichte), Ableitung der bewussten Vorstellungen aus unbewussten (Beneke), der unbewussten aus bewussten (Herbart).' Ein so präcis abgesteckter Fechtboden ist ein grosser Gewinn der Wissenschaft. Er lässt auf der Stelle erkennen, dass mit physiologischen Mitteln hier eben so wenig auszurichten ist, als mit speculativen. Denn die Physiologie lässt geduldig alle vier Fälle zu, und sollte die Entscheidung nur allein nach speculativen Maassstäben möglich sein, so würde die Sache wohl für immer unentschieden bleiben müssen. Denn an eine Verständigung zwischen der Monadenlehre Herbart's, dem Sensualismus Beneke's, dem Idealismus Fichte's und dem Dualismus Reinhold's ist in alle Ewigkeit schwerlich zu denken. Dahingegen giebt es bei der Vergleichung der speculativen Ansichten unter einander auch schon jetzt gewisse Umstände, welche zu wahrscheinlichen Vermuthungen Anlass geben über das, was sich in gewissen Punkten wohl als allgemeingültige Erfahrungsthatsache am Ende herausstellen dürfte. Beispielshalber kann in dieser Beziehung auf das Verhältniss von Beneke zu Herbart hingewiesen werden. Daraus, dass Beneke die bewussten Vorstellungen aus den unbewussten, Herbart umgekehrt die unbewussten aus den bewussten ableitet, geht hervor, dass die Kluft zwischen der Psychologie Beneke's und derjenigen Herbart's eine beiweitem grössere ist, als es bei anderen in die Augen springenden Zügen, welche jener von Herbart entlehnt hat, auf den ersten Blick zu erscheinen pflegt. Denn in Beziehung auf die Gesetze der Verschmelzung und der Erhaltung der Vorstellungen befand sich Beneke in augenscheinlicher und eingestandener Abhängigkeit von Herbart. Um so lehrreicher ist es nun, zu bedenken, wie es möglich war, dass diese von Herbart entlehnten Gesetze damals so rasch als unbezweifelbare Thatsachen diesem sensualistisch denkenden Geiste einleuchten, und in ihm blitzartig zünden konnten. Dieses konnte unmöglich geschehen durch speculative Einsicht. Denn von dieser Seite her hätte Beneke als entschiedener Sensualist alle von Herbart aufgestellten Gesetze der Vorstellungen nur in Bausch und Bogen radical verwerfen dürfen. Statt dessen erkannte er zwei sehr wichtige derselben nicht nur aus-

drücklich an, sondern bewies auch einen unermüdeten und fruchtbaren Eifer, dieselben zur Erhellung der verschiedenartigsten Vorgänge auf allen Vorstellungsgebieten mit entschiedenem Glück zu verfolgen und zu verwerthen. Vorzüglich auch in dem Punkte erwies er sich als einen gelehrigen Schüler Herbart's, dass er die beiden erkannten Grundgesetze der Vorstellungen nicht, wie die alten Associationslehrer, auf einzelne Phänomengruppen des Seelenlebens beschränkte, sondern als schlechthin allgemeine, für alle Seelengebiete ohne Ausnahme gültige behandelte. Hier liegt doch die Vermuthung sehr nahe, dass zwei Grundgesetze der Vorstellungen, welche Männern auf zwei diametral entgegengesetzten speculativen Standpunkten eingeleuchtet haben, keine blosse speculative Hypothesen, sondern viel wahrscheinlicher empirisch constatirbare Normen, gültig für alle möglichen speculativen Standpunkte, sein dürften. Sollte sich solches durch unablässig erneuerte Proben als richtig herausstellen, dann wäre hiermit schon ein schmaler Boden rein empirischer Forschung gewonnen, an welchen wie an einen Krystallkern in einer krystallisirenden Flüssigkeit mit der Zeit immer mehrere anschiessen könnten, wobei sich dann nach solchen einmal sicher gestellten Resultaten hinfort sämmtliche speculative Systeme einzurichten hätten, was ihnen ja auch bei ähnlichen Gelegenheiten, wie eine mehrtausendjährige Erfahrung bekundet, niemals allzuschwer geworden ist.

Jena. Fortlage.

The Indian song of songs. From the Sanskrit of the Gîta Govinda of Jayadeva. With other oriental poems by Edwin Arnold. London, Trübner & Comp. 1875. XVI, 144 S. 8°. sh. 5.

298] In der Einleitung giebt uns der Uebersetzer einige Notizen über den Charakter des Gedichts und die Lebensumstände des Dichters, indem er sich streng an Lassen anschliesst, den er zum Theil wörtlich citirt; dann kommen einige Bemerkungen über indische Musik, hier hätte A. wissen oder hinzufügen können, dass Jones wenigstens eine Melodie aus Gita-Govinda, das bekannte lalitalavañga, veröffentlicht hat (As. Res. III, S. 87; s. auch Dalberg über die Musik der Inder, Anh. S. 1). Was die Uebersetzung selbst betrifft, so verzichtet A. p. XIII in sehr bescheidener Weise auf jeden Anspruch einer wissenschaftlichen Leistung: yet something, however slight, may perhaps be done towards the closer acquaintance of England and India, an object always dear to the present writer. Hoffen wir, dass er in diesem Sinne seinen Zweck bei seinen Landsleuten erreicht. Wir Deutsche haben in der Rückert'schen Uebersetzung eine weit getreuere und lesbarere Nachbildung des Originals. Dem Engländer kommt es allerdings als mildernder Umstand zu statten, dass seine Sprache im höchsten Grade ungeeignet ist, das eigenthümliche Colorit eines solchen Gedichtes wiederzugeben. Aber besser lässt sich die Sache doch machen, als es dem englischen Uebersetzer gelungen ist. Man braucht nicht Verse zu bauen wie die folgenden (Anf. des 1. Ges. S. 10): I know where Krishna tarries in — these early days of Spring, — When every wind from warm Malay — brings fragrance on its wing; — Brings fragrance stolen far away — from thickets of the clove, — In jungles where the bees hum and — the Koil flutes her love; — He dances with the dancers of — a merry morrice one, — All in the budding Spring-time, for — t'is sad to be alone — oder wie der Schluss des Ganzen lautet (S. 102):

Such things hath Jayadeva
In this his Hymn of Love,
Which lauds Govinda ever,
Displayed; may all approve!

Man vergleiche damit die wohllautenden Verse Rückert's, die ja auch zum Theil das Metrum des Originals wiedergeben. — Der Uebersetzer fährt aber nicht bloss aus einer Reihe in die andere, sondern auch aus einer Strophe in die andere hinein (z. B. S. 25. 37. 38. 55/56 u. s. w. u. s. w.): ein grosser Fehler, dessen Vermeidung gerade die englische Sprache mit ihren kurzen Wörtern ganz besonders leicht macht. Auch die Art, wie A. auf S. 64 und 65 eine Sanskrit-Zeile (yâmi he kaṃ çaraṇam) aus dem Originale herübernimmt und sie dann zweimal ihre Stelle in der Strophe wechseln lässt — während sie doch bei Jayadeva zum Refrain gehört und stets die dritte Reihe bildet — ist im höchsten Grade geschmacklos. Soviel ich urtheilen kann, sind die Verse überhaupt holperig und schlecht. Dass der Uebersetzer den letzten Gesang — in order to comply with the canon of Western propriety — ausgelassen und überhaupt die Decenz in jeder Weise gewahrt hat, dürfen wir ihm als Verdienst anrechnen, können aber sonst beim besten Willen nichts zum Lobe seiner Arbeit hinzufügen.

Jena. C. Cappeller.

[Louis Léon César] Faidherbe, essai sur la langue Poul. Grammaire et vocabulaire. Paris, Maisonneuve & Comp. 1875. 129, [2] S. 8°. fr. 4.

299] Kein Volk Afrikas bietet der ethnologischen Untersuchung grössere Schwierigkeiten, als das der Fulah oder Fulbe, Fulfulde, Peul, Poul u. s. w. Ausgebreitet durch fast ganz Centralafrika, unterscheiden sie sich von den Negern, mit denen sie vielfach gemischt sind, nicht bloss leiblich durch hellere Hautfarbe, schlichteres Haar, besseren Wuchs, vielmehr stehen sie auch geistig höher, oft als Herrscher den unterjochten Negern gegenüber, denen sie sich durchaus stammfremd und überlegen glauben. Wer sind sie? woher stammen sie? Diese Frage wird auch heute noch sehr verschieden beantwortet. Uebergehen wir die unhaltbare Ansicht, welche sie von den Malaisiern abstammen lässt, so sollen sie bald mit den Nubiern ethnologisch gleichstehen, nach Anderen von den Arabern durch Einmischung von Negerblut ihren Ursprung genommen haben; wieder Andere wollten sie den Bantuvölkern beiordnen und auch die fehlen nicht, welche in ihnen nur einen Negerstamm sehen. Dieser Widerstreit der Meinungen kann sein schlichtendes Endurtheil nur von der Tribüne eindringend scharfer Betrachtung und möglichst umfassender, aber vorsichtiger Vergleichung der Fulahsprache erlangen, und da wir bisher wirklich Grammatisches über das Fulah nur sehr wenig haben, denn ausser Macbrair und Barth, denen man noch Reichardt zugesellen muss, gibt es wohl kaum etwas Einschlagendes und Wortverzeichnisse, welche wir ziemlich zahlreich besitzen, haben ja ethnologisch verhältnissmässig geringen Werth: so ist jeder neue Beitrag zur Kenntniss der Fulahgrammatik mit Freude zu begrüssen.

Von dieser Freude getrieben haben wir das vorliegende Buch zur Hand genommen und studirt. General Faidherbe hat im Jahr 1854 als Gouverneur am Senegal das Material desselben zusammengebracht, aber erst 20 Jahre später, im Jahr 1874, dasselbe vollendet, und zwar als Präsident der anthropologischen Gesellschaft zu Paris. Dieser letzteren Stellung des Verfassers verdankt das Buch wohl seine Einleitung (S. 1—20), in welcher Herr F. zunächst, in engem Anschluss an Häckel und Fr. Müller, mit welchem letzteren er auch die Fulah ethnologisch zu den Nubiern stellt (12, vergl. 78), seine Gedanken über Entstehung der Menschen und der Sprachen entwickelt, freilich ohne dass er wenigstens einem deutschen Leser etwas Neues böte. Die Notizen über Charakter und Geschichte der Fulah, welche dann folgen, sind ja zwar, namentlich die historischen Angaben (19) von Interesse, aber so kurz nur und beiläufig, dass auch wir

rasch über sie hingehen und uns gleich zur Hauptsache wenden wollen, zur Sprache der Fulah. Die Grammatik derselben füllt die Seiten 21—80; dann folgen — sehr dankenswerth — 'phrases' mit Uebersetzung und Erklärung S. 82—103; und von 104—129 ein ziemlich reichhaltiges Glossar.

'C'est l'idiome des Toucouleurs du Fouta sénégalais que nous allons étudier ici' heisst es S. 21. — Bekanntlich hat das Fulah eine Menge Mundarten und allerdings erwartet man nach dem Titel des Buches nicht bloss die Darstellung eines einzelnen Dialektes, der noch dazu einem Mischlingsstamme angehört: denn die Toucouleurs sind dem Verf. 'Pouls croisés de nègres', sie sprechen nicht einmal das Fulah sehr rein (21). Indess kann man sich auch diese Beschränkung gefallen lassen, wenn nur das, was der Autor bietet, gut ist. Nun lässt sich nicht verkennen, dass Herr F. den überaus schwierigen Gegenstand, den er behandelt, nach einigen Seiten wirklich gefördert hat. Eine der dunkelsten Partieen der Fulah-Grammatik ist die Pluralbildung der Nomina, weil bei derselben nicht nur die Endungen, sondern auch die Initialen der einzelnen Worte scheinbar ganz willkürlich geändert werden. Da ist nun Faidherbe's Entdeckung, dass die Anfangsbuchstaben der Nomina, welche Menschen, und derjenigen, welche Thiere und Sachen bezeichnen, bei der Pluralbildung im umgekehrten Verhältniss wechseln — p des Sing. wird f im Plural des 'genre hominin', f des Sing. wird p im Plural des 'genre brute' u. s. w. — diese Entdeckung ist von grossem Interesse. Sie bestätigt sich vollkommen bei Vergleichung von Kölle's und Barth's Vokabularien; sie ist für die Sprache höchst charakteristisch, ja man wird durch sie auf die weitere Vermuthung geleitet, dass die Sprache überhaupt im Anlaut bestimmte Scheidung macht zwischen ihren eben genannten beiden generibus. Auch diese Vermuthung scheint sich zu bestätigen: manche Laute sind im Anlaut des genre hominin durchaus selten oder gar nicht vorhanden, dagegen häufig im genre brute und umgekehrt. Hier muss eine genaue Untersuchung des vorhandenen Materials das Weitere sicher stellen. Kehren wir zu Faidherbe zurück, so versucht er auch eine gewisse Ordnung in die zahllosen — Barth hat über 130 — Pluralendungen zu bringen. Dies ist weniger gelungen. Einmal hat er mehrere Bildungen ganz unberücksichtigt gelassen, andere wieder nicht genügend erklärt, wie er denn auf die Endsilben und die merkwürdigen Zwischensilben, welche oft sich ihnen vorschieben, gar nicht eingeht; und ferner, auch einzelne Fehler haben sich eingeschlichen: so sind die Worte in el keineswegs nur Deminutiva (29) bilden auch keineswegs den Plural alle auf ogne, kogne. Auch für die augmentative Bedeutung derer auf al, welche S. 29 behauptet wird, fehlt dort und im Vocabulaire der Beleg. Ohne Zweifel würde Herr F. hier, wenn er seiner Vorgänger, namentlich Barth's Ansichten benutzt, widerlegt oder weitergeführt hätte, selber mannigfach gefördert worden sein. Auch Reichardt's Texte, in Lepsius' Standard-Alphabet geschrieben, hätten ihm nützen können: denn ein Hauptmangel des Buches (vergl. S. 20; 46; 104) ist die nicht gut gewählte Orthographie. Allerdings ist bei Faidherbe in der Darstellung der Verbalverhältnisse ein Fortschritt gegen Barth insofern nicht zu verkennen, als bei letzterem das Futurum sowie das temps passé (40 f.) fehlen: aber meist wird man sich getäuscht finden, wenn man die Lösung für manche Unklarheiten und Räthsel Barth's bei Faidherbe sucht. Ja man sieht sich in neue Räthsel verstrickt. So nennt Barth die Participia auf -ama passive Formen und belegt den passiven Sinn derselben mit Beispielen; Herr F. hält sie für aktive participia praesentis und hat dafür S. 93 in den 'phrases' das Beispiel 'a niaguéma nofévi, toi demandant trop' und 'lamdima, interrogeant' (42). Seine übrigen Formen der Art, wie 'ndiangama, ayant froid', 'odjiama, ayant faim' (42; 93; 90) könnte man mit Barth's Erklärung vereinigen: während in dem Satze 'af am debbo réçama, ainé mon femelle etant-mariée' (84) die betreffende Form entschieden passivisch ist.

Wie man nun hierüber gern sorgfältigere Belehrung aus neuem Material erhalten hätte, so wird man auch in anderen wichtigen Theilen der Grammatik nicht eben gefördert. So in der Syntax (61 f.). Hier wird nur sehr Weniges und nichts Neues geboten; Vieles, was man zu wissen wünscht, muss man sich selbständig aus den Sprachproben entnehmen. Die Behauptung, die merkwürdige Concordanz zwischen Adjectivum und Subst. (32 f. 61 f.) sei nur euphonisch, ist, obwohl auch Barth — jedoch zweifelnd — Aehnliches vorträgt, entschieden falsch, wenigstens gewiss in den meisten Fällen: in dem beabsichtigten Gleichklang zusammengehöriger Formen zeigt sich überall im Fulah die höhere Idee geltend, Gleiches für den Gedanken auch sprachlich, auch für's Ohr gleich zu machen; auf einen leeren Reimklang, einen blossen Ohrenkitzel diese Concordanz herabdrücken zu wollen ist eine entschiedene Verkennung und Beeinträchtigung der Sprache. Um so mehr, als Herr F. S. 33 selber sagt: il y a là des règles d'euphonie, de correspondance de consonnes. Leider jedoch fährt er fort: qu'il serait trop long de chercher à formuler! Warum denn trop long? Wir Leser haben ja Zeit! wir wollen ja lernen — und gerade hier war so bedeutender, so durchgreifender Aufschluss zu erwarten! gerade diese Regeln sind so wichtig nicht nur für das gesammte Fulah, sondern auch für seine Stellung unter den übrigen Sprachen des Sudan. Noch schlimmer fährt das Pronomen bei Herrn Faidherbe. Die Lehre über dasselbe ist zerstreut auf S. 24, 37, 40, 48 f. Das objektive mi mich, welches Barth erwähnt, fehlt S. 49; wohl aber finden wir es in den Phrasen S. 87: 'o diéo mi, il visitera moi' und S. 97 im 2. Satz; die Form emin, enen S. 48 nous schwankt in den Sätzen zwischen amen (objektiv) min (ana min, pour nous) und amin, die schwierigen verlängerten Formen S. 40 werden gar nicht erklärt. Das objektive mich soll k-am lauten (S. 49) welche Form wir in den Sätzen auch sehr häufig finden; der Verfasser erklärt sie 'ce moi', z. B. 'bé pidi k-am (85), ils frappèrent cemoi' d. h. moi. Dies k-am finden wir auch (94) als ko am; und in ko (kou S. 82. 89. 96), ki sieht Faidherbe ein Pronomen der 3ten Person lui, elle, son. Vielfach gewiss ganz richtig: ko aber in ko am oder k-am kann man doch wohl nur als eine Präposition erklären, welche die transitive Richtung bezeichnet.

Ueberhaupt gibt uns die vorliegende Grammatik keine wirklich erschöpfende Darstellung des Dialektes der Toukouleurs, vielmehr nur eine reiche Sammlung einzelner Notizen, welche zwar sehr dankenswerth sind, aber doch mannigfache Lücken lassen.

Nicht selten ist des Verf.'s Urtheil durch anthropologische man kann wohl sagen Spielereien getrübt. So, wenn S. 21 der weiche Klang des Fulah gegenüber den rauheren Mande-Sprachen daher erklärt wird, weil die Fulah 'une petite bouche orthognate', die Malinke dagegen 'une grande bouche, prognate et lippue' haben. Hierher gehört die Erklärung des Pron. demonstr. o — doch auch ko, bo u. s. w. — aus der Interjection des Anrufens (S. 25), der Zahl eins, go, aus diesem Pronomen o, weil der Urmensch am Abend jedesmal seine Familie zähle (35); hierher gehört es, wenn S. 52 hour-de 'vivre', als schallnachahmendes Wort, eigentlich schnarchen, dann athmen, leben, gedeutet, wenn gorko Mensch (mit welchem Worte auch der Name des Gorilla in Hanno's Periplus zusammenhangen soll S. 52!) auf den Stamm dieses hour-de zurückgeführt wird; hierher gehört noch sehr Vieles auf S. 52 f., hierher die wunderliche Anmerkung der S. 64 u. a. m.

Der Herr Verfasser aber hat es sich nicht nur zur Aufgabe gesetzt, den Dialekt der Toukouleur grammatisch zu behandeln: auch über die Verwandtschaft des Fulah 'avec le Wolof, les idiomes Sérères et les autres langues du Soudan occidental' (S. 1) will er handeln. Auch auf diesem so wichtigen wie schwierigen Gebiet ergänzt er Barth's Arbeit und führt die Forschung nach manchen Seiten hin weiter, so z. B. durch den Nachweis (S. 70 f.), dass nicht nur die Zählmethode, dass vielmehr auch die Ausdrücke für die einzelnen Zahlen im Fulah, Wolof und Sérère wurzelhaft übereinstimmen, sowie durch manches Andere, was durchaus Berücksichtigung verdient. Aber die ganze wichtige Frage hat er nicht annähernd gelöst; hier war viel mehr zu thun, als er gethan. Ein genaues Studium der wolofischen Determinativsuffixe der Nomina (S. 73) wird sehr viele und nahe Uebereinstimmungen zum Fulah ergeben; auch das Pronomen zeigt, eingehender behandelt, weit mehr Verwandtschaft, als der Verf. S. 75 angibt. Was aber hauptsächlich fehlt, das ist eine vergleichende Würdigung des ganzen Baues der Sprache, welche sich durchweg als ein Negeridiom zu erkennen gibt. Es wäre von grossem Vortheil gewesen, wenn Herr F. einige der wichtigsten Sprachen des übrigen Sudan wirklich vergleichend herangezogen hätte; er würde dann (S. 78) durchaus nicht zweifelhaft gewesen sein, ob die Gleichheiten im Wolof nicht etwa auf Entlehnung beruhen. Darauf beruhen sie gewiss nicht. Zeigt sich aber die Sprache der Fulah als eine Negersprache, so haben wir keinen Grund, das Volk, welches sie spricht, der Rasse nach zu den Nuba zu stellen (S. 12).

Auch die südafrikanischen Sprachen mussten verglichen werden. Da Herr F. auf die längst abgethanen Unhaltbarkeiten Eichthal's ausführlich eingeht, warum erwähnt er nicht, dass mehrere bedeutende Kenner Afrikas (Lander, Barth, Bleek) nahe Bezüge zwischen dem Fulah und den Bantusprachen finden wollten? Faidherbe meint S. 30, keine andere Sprache zeige die Eigenthümlichkeit des Fulah, durch gleiche Consonanz gleichen Sinn auszudrücken. Als ob die Concordanz der Bantusprachen nicht auf ganz ähnlichem Prinzip beruhte! Freilich treten derartige Berührungspunkte in ein ganz anderes, wenig beweiskräftiges Licht, da sie sehr viele und sehr verschiedene sudanische Sprachen ganz auf gleiche Weise zeigen: allein gerade diese höchst merkwürdigen Verhältnisse mussten aufgedeckt und womöglich ergründet werden. Auch andere Sprachen zieht Herr F. gelegentlich heran, nirgends aber sind diese Bezüge erschöpfend; so findet sich aus- und einschliessende Mehrheitsbildung nicht bloss in der mongolischen und in der tahitischen Sprache (S. 37); sie findet sich in verschiedenen anderen polynesischen, in den malaisischen und noch reichlicher in den melanesischen Idiomen; in amerikanischen Sprachen, im Hottentottischen u. s. w.; der Uebergang zwischen d und r zeigt sich nicht bloss im Maori (71), er ist gar nicht selten auch sonst in polynesischen und anderen Sprachen. Auch was ab und zu vergleichend aus den arischen (der Verf. schreibt stets 'aryaques') Sprachen herbeigezogen wird, befriedigt nicht.

Trotz alledem aber sind wir dem Verf. für diesen Beitrag zur Kenntniss dieser so merkwürdigen Sprache Dank schuldig. War doch Vieles, was wir aussetzten, nur auf dem Wunsch beruhend, noch mehr als Herr F. gibt, über das zu erfahren, dessen genauere Erforschung eine der wichtigsten Fragen afrikanischer Ethnologie löst. Doch bestätigt auch F.'s Buch, so wie es vorliegt, auf's Neue die Behauptung, welche wir auch schon an anderen Orten ausgesprochen haben, nämlich dass die Fulah nichts anderes sind als ein mannigfach modificirter Negerstamm.

Strassburg. Georg Gerland.

Gottfried von Strassburg, Tristan und Isolde. Uebersetzt von Karl Simrock. Zweite mit Fortsetzung und Schluss vermehrte Auflage. Theil 1. 2. Leipzig, F. A. Brockhaus 1875. XII, [III], 312; [V], 273 S. 8°. M. 9.

300] Pfeiffer bemerkt mit Recht im Vorwort zu seiner Ausgabe Walther's von der Vogelweide: 'Mittelhochdeutsche Gedichte auch nur erträglich in's Neuhochdeutsche zu übersetzen, ist ein Ding der Unmöglichkeit: es kann nicht geschehen, ohne dass der schönste Hauch und Duft mit unbarmherziger Hand davon abgestreift wird.' Auch Simrock's Uebersetzungen können zu keinem andern Urtheil bestimmen. So sehr der rastlose Eifer anzuerkennen ist, mit dem er bestrebt gewesen ist, die hervorragendsten Werke unserer alten Poesie durch Erneuerung dem heutigen Publikum zugänglich zu machen, so ist doch stark zu bezweifeln, ob es möglich ist, dieselben in der Gestalt, die er ihnen gegeben hat, wirklich zu geniessen. Sein Tristan kann schwerlich zu seinen gelungensten Uebersetzungen gezählt werden. Mängel, die sich auch in den anderen finden und allerdings kaum zu vermeiden sind, treten hier, wo es besonders schwierig war, mit dem Dichter in der spielenden Leichtigkeit und der glänzenden Beherrschung aller sprachlichen Mittel zu wetteifern, in verstärktem Grade hervor. Auch hier findet sich einerseits die Beibehaltung mittelhochdeutscher Ausdrücke, die dem heutigen Leser ohne Commentar unverständlich sind, anderseits, meist durch Reimnoth veranlasst, die Einsetzung etwas seltsamer und geschraubter, oft auch alterthümelnder Wendungen, die weder dem Neuhochdeutschen noch dem Mittelhochdeutschen geläufig sind. Es ist nicht zu läugnen, dass an vielen Stellen das Original so vollkommen als möglich wiedergegeben, an anderen, wo weniger genau übersetzt, wenigstens eine an und für sich schöne und treffende Bezeichnung gefunden ist; aber daneben stehen wieder so viele theils triviale, theils barocke Ausdrücke, dass der Stilcharakter wesentlich verändert ist. Statt der durchaus edlen und geschmackvollen Weise Gottfried's, die nur hier und da eine feine Ironie zulässt, erscheint eine Darstellungsform, die sich nicht selten der Parodie nähert und am meisten Verwandtschaft hat mit der in Wieland's Erzählungen und den schlechteren Bürger'schen und vorbürgerschen Romanzen. — Die neue Auflage hat keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Nur gleich die erste Strophe, die besondere Schwierigkeiten bietet, ist ganz anders gegeben, aber nicht befriedigender; denn der Sinn des Originals ist ganz entstellt, und die beiden ersten Zeilen 'Gedächte man der Guten nicht, von deren Ruhm die Nachwelt spricht' enthalten geradezu eine contradictio in adjecto. Ganz neu hinzugekommen ist der selbständig gedichtete Schluss. Als Quelle dafür hat S. das englische Gedicht benutzt, welches nach derselben französischen Vorlage gearbeitet ist wie Gottfried's Werk; ich weiss nicht, warum nicht lieber das für diese Partie uns vorliegende Originalwerk selbst, welches doch viel ausführlicher und feiner und in viel edlerem Tone gehalten ist, als die dürftige englische Nachbildung. Dabei ist aber ein sehr beträchtliches Stück ausgelassen, die nochmalige Rückkehr Tristan's nach Curnewal und die daran sich anschliessenden Abentheuer, worauf doch die Einführung der auch hier ausführlich beschriebenen Bilderhalle nur vorbereiten sollte, so dass der Dichter sehr rasch zum Schlusse gelangt. In Folge davon wird das Aufbrechen der alten Wunde Tristan's in seltsam phantastischer Weise motivirt. S. ist bestrebt gewesen, in der Fortsetzung denselben Ton zu wahren wie in der Uebersetzung, und es ist ihm dies gelungen, d. h. es stehen auch hier viele bänkelsängerische Elemente neben manchem Schönen. Besonders findet sich in

den beiden ersten Abschnitten vieles Niedrige, ja zum Theil Widerwärtige. Wie entsetzlich prosaisch ist hier die Zustandebringung der Verlobung zwischen Tristan und der weisshändigen Isolt geschildert. Von den gemeinen Künsten, die sie und ihr Bruder Kaedin anwenden, Tristan zu bestricken, hat keine mittelalterliche Bearbeitung eine Spur. Dem entspricht auch der Ausdruck. Nur eine Probe. Kaedin sagt zur Isolde, als sie ihm mittheilt, dass Tristan bisher nur ihre Hand geküsst hat: 'Du musst ihm deine Hand entziehn, Wenn er sie wieder küssen will; Doch mit dem Munde halt nur still: Das führt ihn dann schon weiter Auf der bekannten Leiter.' Und Isolt erwidert: 'Die Lehre magst du sparen: So gänzlich unerfahren In der Liebeskunst, mein Bester, Ist auch nicht deine Schwester.' Weiterhin erhebt sich allerdings die Dichtung zu höherem Schwunge, aber einen befriedigenden Eindruck kann sie gewiss auf Niemand machen. — Die kurze Einleitung wiederholt ziemlich genau das Schlusswort der ersten Auflage. Erklärende Anmerkungen, deren das Gedicht auch in der Uebersetzung noch vielfach bedürftig wäre, sind auch hier nicht beigegeben.

Freiburg i. Br. H. Paul.

---

1. **Verhandlungen der zur Herstellung grösserer Einigung in der Deutschen Rechtschreibung berufenen Konferenz.** Berlin, den 4. bis 15. Januar 1876. Veröffentlicht im Auftrage des königl. Preussischen Unterrichtsministers. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1876. 192 S. 8°. M. 2,50.
2. **Rudolph von Raumer, Erläuterungen zu den Ergebnissen der Berliner orthographischen Konferenz.** Daselbst, dieselbe 1876. 15 S. 8°. M. 0,30.

301] 1. Die vielen Mittheilungen und Ausführungen, welche bereits von den verschiedensten Seiten an die Beschlüsse der vom 4. bis 15. Januar d. J. in Berlin abgehaltenen orthographischen Conferenz angeknüpft worden sind, dürften ziemlich allgemein den Eindruck hervorgerufen haben, dass die auf den Zusammentritt der Commission gesetzten Hoffnungen in wesentlichen Punkten als gescheitert zu betrachten sind. Es ist zwar nicht zu verkennen, dass eine gewisse Anzahl von Vereinfachungen der Schreibung empfohlen ist, es fehlt aber dabei gerade dasjenige was am meisten Noth that, eine stricte Durchführung einfacher Regeln. Käme es bloss darauf an, eine den Bedürfnissen der Gebildeten entsprechende Orthographie zu schaffen, so hätte man sich einfach mit der Festsetzung einiger weniger Regeln bezüglich der bereits jetzt schwankend gewordenen Schreibung gewisser Wörter, namentlich Fremdwörter, begnügen können; von einer eigentlichen Reform hätte gar nicht die Rede zu sein brauchen. Diese soll doch vielmehr in erster Linie einer Entlastung unserer Volksschulen von dem zeitraubenden Einüben der an und für sich nichtssagendsten und widersinnigsten orthographischen Regeln dienen. Dass diese Entlastung aber nur durch eine ganz consequente Reform (durch die auch die Doppelheit unserer Schreib- und Druckschrift natürlich hätte beseitigt werden müssen) erreicht werden kann, liegt auf der Hand. Es ist aber dieser Gesichtspunkt bei den Verhandlungen der Commission viel zu wenig betont worden. Was dagegen in vielen Punkten für die Entscheidungen derselben maassgebend gewesen ist, die Rücksicht auf graphische Verdeutlichung des Bedeutungsunterschiedes mehrerer auch in der gesprochenen Rede gleichlautender Wörter, oder die Befremdlichkeit neu entstehender Schriftbilder u. dgl., erscheint in der Praxis so kleinlich und unbedeutend, dass es geradezu einen kümmerlichen Eindruck macht, zu sehen, wie Tage lang über die künftige Gestalt einzelner Wörter debattirt und schliesslich per maiora (oft genug sind's 8 gegen 6 Stimmen u. dgl.!) entschieden wird. Das Resultat des Ganzen ist aber das, dass der Schüler nach wie vor den orthographischen Unterricht als eine Plage schlimmster Art empfinden wird, wenn wirklich das neue mit eben so viel theoretischer Gründlichkeit wie Mangel an praktischem Sinne hergestellte System zur Durchführung gebracht werden sollte. Und hätte es dazu des umständlichen Commissionsverfahrens überhaupt wohl bedurft?

2. Das v. Raumer'sche Schriftchen, welches durch einen Auftrag der Commission veranlasst ist, enthält eine für weitere Leserkreise berechnete, verständige Besprechung der allgemeinsten Principien, welche für die Schreibung resp. deren jetzige Umgestaltung maassgebend sein müssen.

Jena. E. Sievers.

Der heutige Anzeiger enthält eine auf die Moabitica bezügliche Erklärung H. L. Fleischer's.

Die Redaction.

Bibliographie.

Th. Ball, die Welterschaffung. Neisse, Huch. 8°. M. 1.
H. F. Bonorden, die Erkenntniss des Christenthums vom naturwissensch. Standp. Leipzig, Sigismund & Volkening. 8°. M. 2.
T. v. Uechtritz, Ursprung, Beschaffenheit und Bedeutung des Evangeliums nach Johannes. Gotha, F. A. Perthes. 8°. M. 10.

Bluntschli, deutsche Naturalisation einer separirten Französin. Heidelberg, Bassermann. 8°. M. 0,80.
B. W. Leist, Wechselbeziehung zwischen dem Rechtsbegründungs- u. Rechtsaufhebungsacte. Jena, Fr. Frommann. 8°. M. 2.
P. Steinlechner, das Wesen der iuris communio und quasi communio. Abth. 1. Innsbruck, Wagner. 8°. M. 3,60.

A. Classen, Tabellen zur qualitativen Analyse. Stuttgart, Ferdinand Enke. 8°. M. 1,60.
C. Dölter, die Bestimmung der petrographisch wichtigen Mineralien durch das Mikroskop. Wien, Hölder. 8°. M. 1,20.
C. Frommann, Untersuchungen über die Histologie des centralen Nervensystems. Jena, Fr. Frommann. 4°. M. 10.
C. F. P. de Martius, flora Brasiliensis, ed. A. W. Eichler. Fasciculus 69. Leipzig, F. Fleischer. fol. M. 57.
A. Sadebeck, angewandte Krystallographie nebst einem Anhang über Zonenlehre. Berlin, Mittler & Sohn. 8°. M. 12.
P. Schützenberger, die Gährungserscheinungen. [Intern. wiss. Bibl. Bd. 23]. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 5.
C. Semper, Reisen im Archipel der Philippinen. Theil 2, Band 2, Heft 10. Wiesbaden, Kreidel. 4°. M. 18.
G. Stenzel, Beobachtungen an durchwachsenen Fichtenzapfen. [Leopold.]. Jena, F. Frommann. 4°. M. 4.
E. Strasburger, über Zellbildung und Zelltheilung. 2te Aufl. Jena, H. Dabis. 8°. M. 12.

J. Classen, Herodotus. Lebensabriss. Abweichungen seines Dialects. Jena, Fr. Frommann. 2te Aufl. 8°. M. 0,30.
O. Flügel, die Probleme der Philosophie und ihre Lösungen. Cöthen, Schulze. 8°. M. 5.
J. Goldziher, der Mythos bei den Hebräern und seine geschichtliche Entwickelung. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 10.
E. v. Hartmann, gesammelte Studien und Aufsätze. Lieferung 3. 4. Berlin, C. Duncker. 8°. M. 3.
J. Mayr, Markwald von Annweiler, Reichstruchsess und Lehnsherr in Italien. Innsbruck, Wagner. 8°. M. 1,60.
K. F. Stumpf, die Wirzburger Immunitäts-Urkunden. 2te Abhandlung. Daselbst, derselbe. 8°. M. 2.
G. Teichmüller, die Platonische Frage. Eine Streitschrift gegen Zeller. Gotha, F. A. Perthes. 8°. M. 3.

Geschlossen am 23. Mai 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.



JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 23. **1876.**

Erscheint wöchentlich. — 3. Juni. — Preis vierteljährlich M. 6.

Joh. Hollenberg, der Character der alexandrinischen Uebersetzung des Buches Josua und ihr textkritischer Werth. [Gymnasialprogramm]. Moers, Druck von J. P. Eckner 1876. 20 S. 4°. [Nicht im Buchhandel].

302] Einen hervorragenden Theil der alttestamentlichen Forschung nimmt in neuerer Zeit die Textkritik des A. T.s in Anspruch und mit Recht, denn ohne gesicherten Text werden wir immer mit einer ganzen Reihe unserer Erkenntnisse in der Luft schweben. Längst ist jetzt die Zeit vorüber, wo man durch Conjecturen allein den ursprünglichen Text zu gewinnen hoffte, heute stimmen die Forscher der verschiedensten Richtungen darin überein, dass wir zu einer Annäherung an die ursprüngliche Textgestalt nur dadurch kommen, dass wir die Geschichte, welche der Text vor seiner Feststellung durch die Massora gehabt hat, festzustellen suchen. Von entscheidender Bedeutung ist hier die alexandrinische Uebersetzung, welche darum auch immer mehr zum Gegenstand der Untersuchung gemacht wird. Hollenberg, der durch seinen Aufsatz über die deuteronomischen Bestandtheile des Buches Josua gründliche Kenntniss des A. T.s und Scharfsinn bekundet hat, sucht in der vorliegenden Arbeit die alexandrinische Uebersetzung des Buches Josua für die Textkritik nutzbar zu machen. Auch hier zeigt er Besonnenheit und feines, scharfsinniges Urtheil. Völlig bekannt mit der jetzigen Gestalt der LXX und darüber klar, dass die alexandrinische Uebersetzung 'nur in ihrer ursprünglichen Gestalt zur Kritik der masorethischen Diaskeuase angewandt werden darf', sucht er sich nach Vorgang von Wellhausen vor Schaden dadurch zu hüten, dass er durch Vergleichung der LXX mit unserm masoreth. Texte die Verderbnisse der griech. Uebersetzung feststellt, er findet so eine Anzahl Dupletten, Glossemen, die Abschreibern ihren Ursprung verdanken, und endlich Verderbnisse einzelner Wörter. In einem 2ten Abschnitte entwirft H. sodann ein deutliches Bild von der Methode des Uebersetzers: von tendenziöser Umgestaltung findet sich nirgend eine Spur, vielmehr tritt überall das Bestreben hervor, möglichst treu das Original wiederzugeben, nur wo die Deutlichkeit oder das griech. Sprachcolorit es fordern, lässt er kleine Aenderungen eintreten. Nachdem er sodann die hebr. Sprachkenntnisse des Uebersetzers untersucht, geht er auf den dem Uebersetzer vorliegenden Text über. So unwesentlich und zweifelhaft hier auch eine Reihe von Abweichungen ist, — wir rechnen dahin 2, 16. 6, 2. 6. 7. 13. 25. 7, 6, streitig und unnöthig ist wohl die Ausstossung 6, 17b — die allermeisten sind doch von unbestreitbarem Werth. Bemerkenswerth ist der Nachweis zu 15, 28, vo H. statt ובזיותיה nach LXX ובנותיה liest, durch dies dem Elohisten fremde Wort in Verbindung mit Neh. 11, 26. 27 ist H. zur Lösung einer vielbesprochenen Schwierigkeit geführt, dass nämlich Jos. 15, 32 die Summe der Städte auf 29 angegeben wird, in der That aber 36 aufgezählt werden. Dies elohist. Verzeichniss ist durch Einschiebung von 5 aus Neh. 11, 26. 27 stammenden Namen sammt ובנותיה erweitert. Lässt man diese fort und zieht in v. 32 Ain und Rimmon in einen Namen zusammen, so bleiben in der That die nach Jos. 15, 32 geforderten 29 Städte. Nicht minder wichtig ist die Erörterung zu Jos. 20. Nachdem H. schon in jener oben erwähnten Abhandlung nachgewiesen, dass in v. 3 בבלי-דעת, die v. 8. 4. 5 ganz und v. 6 theilweise Ergänzungen nach dem Deuteronomium sind, findet er hier die auffallende Thatsache, dass gerade der Text der LXX diese deuteronom. Ergänzungen nicht enthält, der LXX hat also hier ein rein elohistischer Text vorgelegen. Auch diese Stelle ist neben 1 Sam. 18 etc. ein neuer Beweis, dass der hebr. Text noch über die Zeit der LXX hinaus Abänderungen erlitt. — Bemerkt seien hier einige geringe Irrthümer. In 11, 19 fehlen schwerlich die sämmtlichen dort angeführten Worte dem griech. Text, vielmehr findet אשר השלימה אל בני ישראל seine freiere Uebersetzung in ἣν οὐκ ἔλαβεν Ἰσραήλ. Ebenso beruht wohl אתו S. 14 auf einem Versehen statt עמו. —

Je ermüdender eine solche Arbeit ist wie die vorliegende und je grössere Selbstlosigkeit zur Uebernahme derselben gehört, um so mehr verdient die bis in's Einzelne gehende Sorgfalt und der sich darin bekundende Fleiss hervorgehoben zu werden. Hoffentlich werden wir dem Verf. nicht zum letzten Mal begegnet sein.

Berlin. Nowack.

Die Bücher Esra, Nehemia und Esther, theologisch-homiletisch bearbeitet von Fr. W. Schultz. (J. P. Lange, theologisch-homiletisches Bibelwerk .... Des alten Testamentes neunter Theil). Bielefeld & Leipzig, Velhagen & Klasing 1876. VIII, 302, [1] S. 8°. M. 4. (Vergl. Jahrgang 1874, Art. 76).

303] Mit dem vorliegenden Commentar, welchen der Verf. dem Andenken des Grafen Leopold Sedlnitzky gewidmet hat, ist die Erklärung der historischen Bücher des A. T.s in dem Lange'schen Bibelwerke vollendet. So anerkennenswerth das Streben des Herausgebers und seiner Mitarbeiter ist, der Entfremdung zwischen Wissenschaft und Kirche steuern zu helfen, so ist doch dieses Ziel nur sehr unvollkommen erreicht und auch diese Arbeit wird nicht der gestellten Aufgabe gerecht. Nachdem der Verf. über die Bedeutung und den Charakter der nachexilischen Zeit besonders der Bücher Esra und Nehemia gesprochen, geht er im 2. Paragraphen über auf die Quellen, die Abfassung und Glaubwürdigkeit dieser Bücher. Gerade hier zeigen sich, abgesehen von der geringen Uebersichtlichkeit der Darstellung, mannigfache Mängel, so dass dieser Theil schwerlich irgendwie zur Lösung vorhandener Schwierigkeiten beitragen wird. Einer gründlichen Erörterung bedurfte z. B. die Frage, ob in den cc. 4—6, abgesehen von den Dokumenten, sich nur die Hand des Chronisten oder noch eines älteren Geschichtsschreibers finde. Anstatt aber hier von den scharfsinnigen Untersuchungen Schrader's auszugehen, lässt er diese völlig bei Seite, begnügt sich vielmehr mit einer Widerlegung Bertheau's und fügt nach seiner Ansicht 'sehr beachtenswerthe Gründe' gegen die Annahme eines andern Verf. als des Chronisten an. Leider streicht Schultz damit in den Wind, die vv. 6, 14b. 18. 19 sind längst als Eigenthum des Chronisten von Schrader anerkannt, können also nicht mehr als Beweis für die Meinungen des Verf.s angesehen werden. Nicht glücklicher ist der Verf. in seiner Auseinandersetzung über die Glaubwürdigkeit unserer Bücher. Hier war der streitige Punkt die Frage nach der Zeit des Tempelbaus. Haggai und Sakharja wissen bekanntlich erst vom Bau und Grundlegung des Tempels in Darius' Zeit, doch der sich daraus gegen die Zeit des Cyrus ergebende Grund wird von Sch. beseitigt durch die Behauptung, dass יסד in engerer und weiterer Bedeutung gebraucht werde, in letzterer bei diesen Proph., denn 'vor Allem war auch noch der Schutt abzutragen und das nöthige neue Material herbeizuschaffen gewesen'. Völlig unbeachtet lässt Sch. die entscheidende Instanz, dass nur die dem Chronisten angehörenden Stellen c. 1. 3. 4, 1—7. 24. 6, 14b von einem Tempelbau in der Zeit des Cyrus wissen, dagegen urkundlich derselbe aus Esra nicht zu belegen ist (denn Esr. 6, 3 ff. ist schwerlich so ursprünglich). Als Verf. der Bücher Esra und Nehemia sieht Sch. mit Recht den Chronisten an, doch bei Erörterung der Frage, ob Chronik, Esra und Nehemia von vornherein als drei besondere Bücher oder als einheitliches Werk gedacht sind, zeigt sich seine auch sonst hervortretende Halbheit. In gewissem Sinne ist nach Sch. die Einheit vorhanden und die Verknüpfung hier viel inniger als bei den Samuelis- und Königsbüchern, dennoch soll die Eintheilung in 3 Bücher ursprünglich sein, dies folge daraus, dass Nehemia mit einer besondern Ueberschrift beginnt. Das wäre vielleicht in dem Fall ein dürftiger Beweis gewesen, wenn Sch. diese Ueberschrift dem Chronisten zugeschrieben hätte, der Grund wird aber völlig hinfällig, wenn diese Ueberschr. mit Sch. eben schon von Nehemia stammt und vom Chronisten dieser Theil der Denkschrift des Nehemia unverändert aufgenommen ist. Am deutlichsten zeigt sich die Halbheit von Sch. in der Einleitung zum Buch Esther. Nachdem er hier S. 221 f. eine Reihe richtiger Gründe gegen die Geschichtlichkeit angeführt, werden S. 223 ff. die Hauptschwierigkeiten wiederum so beseitigt, dass man sich rathlos fragt, was darnach noch als ungeschichtlich übrig bleibe. Auch zu Esra 1, 2 giebt Sch. das Missliche in der Form des Dekrets willig zu, sträubt sich aber dennoch beharrlich dagegen, die Hand des Chronisten, durch die Cyrus erst znm Anbeter Jahve's geworden ist, anzuerkennen. — Auch die Exegese zeigt dieselben Mängel. Esra 3, 3 übersetzt Sch. den masor. Text: 'Sie richteten aber her den Altar auf seiner Stelle, denn (sie thaten es) indem Angst auf ihnen lag vor den Völkerstämmen der Länder.' Klar ist, dass der Begründungss. hier unverständlich ist. Auch Sch. hat das gefühlt, darum erklärt er, sie hätten die alten Grundlagen des Altars, die nicht mehr ganz intakt waren, benutzt, weil die Furcht vor den Feinden sie daran verhinderte, den Altar von Grund aus neu zu bauen. Aber kein Wort in cap. 3 spricht für diese Erklärung, sie ist völlig willkürlich, es bleibt eben nur möglich, nach 3 Esr. 5, 49 mit Bertheau zu ändern. Ebenso unhaltbar ist des Verf.s Auffassung von Esr. 4, 8—24. Richtig erkennt er an, dass 8—23 sich nur auf den Bau der Mauern beziehe. Räthselhaft bleibt es, wie Sch. Angesichts der Thatsache, dass v. 24 zum Theil mit denselben Worten wie v. 23 vom Einhalt thun der Arbeit am Hause Gottes erzählt, doch leugnen kann, dass der Chronist jene Aktenstücke v. 8—23 fälschlich auf den Tempelbau bezogen habe. Unbegreiflich wäre ja sonst die Verwirrung in cap. 4. —

Bei weitem besser als die wissenschaftliche Bearbeitung ist dem Verf. die homiletische gelungen. Hier zeigt sich überall, 'dass er mit Lust und Liebe gerade diese Seite behandelt hat'. Ueberall versteht er es, in anregender und practischer Weise den ihm vorliegenden Text nutzbar zu machen. In dieser Hinsicht wird die Arbeit gewiss von Segen sein. —

Druckfehler wie die auf SS. 15b. 57b. 117b. 120a sind leicht zu verbessern.

Berlin. Nowack.

Alfred Krauss, das protestantische Dogma von der unsichtbaren Kirche. Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1876. VI, 290 S. 8°. M. 6.

304] Unter dem Namen unsichtbare Kirche hat der Protestantismus das geistige Wesen der Christenheit aus der falschen und exclusiven Versichtbarung des Römischen Kirchenthums herausziehen, zugleich aber auch alle ihm selber innerlich Angehörige, mochten sie auch örtlich und kirchlich getrennt sein, in eine einzige religiöse Gesammtheit aufnehmen wollen. Mit dem christlichen Geistesprincip sollte auch der universelle und übersinnliche Charakter des von diesem beherrschten religiösen Lebens sichergestellt sein. Die Reformation war zu einer Erklärung dieser Art genöthigt und knüpfte sie an den Begriff der Kirche, um auch aus ihm ihr Urtheil über die vorgefundene Verderbniss und Entstellung zu rechtfertigen. Im Anschluss an Huss' universitas praedestinatorum nennt zuerst Zwingli die ecclesia invisibilis als die ideale überall zerstreute Katholicität, deren Mitglieder nur Gott kennt; ausserdem bedeutet für ihn das Wort Kirche entweder die Ortsgemeinde oder die Summe der durch den christlichen Namen äusserlich Verbundenen. In verwandtem, aber doch wohl zu unterscheidendem Sinne spricht Luther von der geistlichen Christenheit gegenüber der sinnlich wahrnehmbaren; diese ist ihm der Leib, jene gleicht der Seele, und er muss sie, auch wo er sie nicht so nennt, was jedoch geschehen ist, als ein Unsichtbares denken. Auch Melanchthon bekennt sich in den Worten der Apologie zu demselben Idealismus, die societas fidei et spiritus

sancti gilt ihm als der wahre Gehalt der Kirche, welcher durch die unvermeidliche Beimischung der Unfrommen und Heuchler keinen Abbruch erleidet; doch fügt er sogleich die sichtbaren Merkmale, wie Predigt des Evangeliums und richtige Ausübung der Sacramente, hinzu, und gerade Melanchthon war es, von welchem nachher durch Betonung der amtlichen Bürgschaften der Schwerpunkt der Anschauung nach der realistischen Seite hin verändert wurde. Von Calvin werden beide Prädicate anerkannt und abgewogen, das eine bezieht sich auf die Heilsanstalt, das andere auf die Heilsgemeinschaft, doch mit der Bestimmung, dass die letztere geistige die Schranken der ersteren sichtbaren nicht überschreiten kann. Dem Reformirten liegt das Unsichtbare in der Verborgenheit der Erwählung, dem Lutheraner in der Uebersinnlichkeit des durch Evangelium und Sacramente gewirkten Glaubens und Geistes. Beide behaupten, was sie müssen und was ihnen ihr eigenes gemeinschaftliches Princip abnöthigt; aber die Durchführung dieser doppelten Auffassung von der Kirche war keineswegs leicht, bei der Aufzählung der kirchlichen Erfordernisse entstanden Schwankungen, Verwirrungen und Widersprüche. Daher drängt sich die Frage auf, ob überhaupt der Name Kirche im Stande sei, jene entgegengesetzten Aussagen zu tragen, ob wir nicht vielmehr zur sachgemässen Lösung des Dualismus noch eines anderen Factors bedürfen. Und dieser Frage, ihrer allseitigen historischen, biblischen und systematischen Beleuchtung und Beantwortung ist die vorstehende Schrift gewidmet; sie bezweckt ein überliefertes Dogma aufzulösen, nicht eigentlich durch Bestreitung, wohl aber durch Erweiterung und andere Vertheilung seines Inhalts.

Zunächst folgt ein literarhistorischer Ueberblick, aus welchem erhellt, wie die ecclesia invisibilis innerhalb der visibilis in beiden Confessionen ein kirchliches Bürgerrecht erhielt; in der reformirten Orthodoxie wurde sie stetig fortgeführt, in der lutherischen anfangs ignorirt, dann aber gerade von den Theoretikern der Concordienformel, wie Hutter, Hafenreffer, Gerhard, entschieden geltend gemacht. Die Definitionen lauten ungleich. Auch die neuere Theologie empfing diese Kategorieen und benutzte sie, um Ideales und Empirisches oder um Wahrheit und Wirklichkeit in der Kirche zu unterscheiden. Kant, Hase, Marheineke u. A. bis zur Gegenwart herab liefern Beiträge zu diesem doppelten Verständniss; nur Schleiermacher, kritischer in die überlieferte Anschauung eindringend, lehnte es ab, von zweierlei Kirche zu reden, statt richtiger von zweierlei Wirkungen in der einen Kirche. Wie aber verhält sich das N. T. zu dieser Theilung? In den Evangelien sammeln sich alle Gedanken um das 'Gottesreich' als das höchste Gut und den Inbegriff aller Güter, als den wahren Gegenstand der Verkündigung; es ist ein Unsichtbares, Universelles, Transcendentes, frei von äusserer Beobachtung, erhaben über örtliche und historische Schranken, immer sich selbst genug und gleich; in solcher Hoheit soll es als ein kommendes geglaubt und erfleht werden. Christus ist sein Mittler und Bringer. Thatsächlich wird die evangelische Rede der Synoptiker von der Idee des Gottes- oder Himmelreichs beherrscht bei seltener Erwähnung der Kirche als der Gemeinde (ἐκκλησία); zunächst schliessen sich Apostelgeschichte und Apokalypse an, während umgekehrt die Briefe ihre Ermahnungen vorzugsweise auf die ἐκκλησία beziehen und weniger oft und ausdrücklich auf das Gottesreich als solches zurückblicken. Das nächste Interesse richtet sich auf das irdisch Gewordene, ἐκκλησία aber heisst entweder nur die Gemeinde oder auch nach der 'Ephesinischen' Auffassung schon die Gesammtheit der mit Christus verbundenen Gläubigen. Auch lässt das vierte Evangelium von Anfang an und höchst ausdrücklich die Persönlichkeit des Herrn an die Spitze treten, welche Thatsachen in dem ersten Lebensgange der christlichen Gemeinschaft ihre rechtmässige Erklärung finden. Wenn ferner die Christenheit als Weltmacht erstarken wollte: so fand sie sich immer dringender aufgefordert, die absoluten Rechte des Himmelreichs in ihre sichtbare Erscheinung zu verlegen, sich selbst also als Kirche zum Gegenstand des Bekenntnisses zu erheben. So erklärt sich der Uebergang zu dem katholischen Kirchenbegriff, welcher dann von der Reformation in der angegebenen Weise durch Zuthat des unsichtbaren Factors corrigirt wird. Doch kann es bei dieser Auskunft nicht bewenden. Die Rückschau auf das biblische Vorbild berechtigt zu einem weiteren Schritt. Der Protestantismus, zumal der neuere wissenschaftliche, fordert Wahrheit und Reinhaltung der Gebiete, dem idealen Weltzweck und seinem Urheber, nicht der Kirche gilt sein Glaube, obgleich er auch diese letztere als die irdisch natürliche und darum nothwendige Vermittelung des Heils und der Heilsgemeinschaft anerkennt. Das Gottesreich als der ideale Weltzweck wird von dem historischen Christenthum nicht so umspannt, dass es ausserhalb desselben nicht vorhanden wäre, wohl aber dient das historische Christenthum jenem als das vollkommenste und entsprechendste Medium, welches die Bestimmung hat, alle vorbereitenden Mittel immer vollständiger in sich aufzunehmen und immer mehr zu verdrängen. Bei solcher Betrachtung kann sich der Begriff der unsichtbaren Kirche nicht mehr halten, er giebt seinen idealen Inhalt an das Gottesreich zurück; dann bleibt unter dem Namen Kirche nur die Heilsgemeinschaft stehen mit ihren constitutiven Merkzeichen Sitte, Cultus, Bekenntniss und Verfassung, und an diese werden sich alle weiteren Erörterungen über kirchliche Freiheit und Abhängigkeit und Verhältniss zum Staate anzuschliessen haben. Aus Allem ergiebt sich: 'Die Kirche ist das Sichtbare, aber nur auf Dinge, die man nicht sieht, richtet sich der Glaube, und deren Inbegriff ist das Reich Gottes (S. 290).

Dies kürzlich der Inhalt des Buchs, welcher sich unter drei Abschnitte vertheilt: 1. Das Dogma von der unsichtbaren Kirche in der protestantischen Lehrentwicklung, 2. Die neutestamentlichen Anknüpfungspunkte für das Dogma, 3. Die systematischen und praktischen Beziehungen. — Im Allgemeinen kann Ref. seine Meinung nur dahin abgeben, dass diese Schrift der Aufmerksamkeit, die sie sofort erregt, in jeder Weise würdig sei. Sie ist sehr gut geschrieben, scharfsinnig gedacht, aus gründlicher Quellenkunde geschöpft, von weitherziger, aber maassvoller und durchaus frommer Gesinnung eingegeben und reich an trefflichen Einzelnheiten. Im Wesentlichen treten wir auch der durchgeführten Ansicht bei. Die Vorliebe für die reformirte Denkart zeigt sich überall, von Zwingli namentlich ist die Vorstellung einer ausserchristlichen Christlichkeit entlehnt, für welche die historische Christenheit nicht eintritt, der aber das weite Gottesreich einen Antheil an den Gütern der Beseligung zu verheissen vermag; aber nirgends ist dieser Zwinglianismus mit confessioneller Schärfe vorgetragen, sondern stets mit einem eindringenden Verständniss für das Gesammtwesen und den gemeinsamen Beruf der Reformation und des Protestantismus verbunden. Die Ansicht Heppe's von der Melanchthonisch deutschen Kirche wird S. 80 ff. aus richtigen historischen Gründen abgelehnt. Die Darstellung der biblischen Ideen führt an schwierigen Untersuchungen, z. B. über Matth. 16, 18 (S. 128), über das Verhältniss des Gottesreichs zum Reiche Christi und zu Christi Person vorüber; auch diese Probleme weiss der Verf. für seinen Zweck glücklich und hinreichend zu beherrschen. Mit besonderem Danke hat Ref. die Entwicklung über Freikirche, Staat und Kirche (vgl. S. 266) gelesen, er wünscht diesen sehr gelungenen Abschnitten eine ernstliche Beherzigung. Nun hängt

es freilich mit der Schwierigkeit der gestellten Aufgabe zusammen, wenn dennoch einige Anstände zurückbleiben. Die ecclesia invisibilis ist auf lutherischer Seite anfangs vernachlässigt, nachher aber sehr ausdrücklich in das orthodoxe Lehrsystem eingeführt worden; ob diese Wiederaufnahme dem 'ungeheuern Einflusse' Zwingli's auch nach der Lutherischen Richtung zugeschrieben werden müsse, ob ferner Schleiermacher's Ansicht von der Lebensgemeinschaft mit Christo ein 'directer Abkömmling' der reformirten unio mystica cum Christo sei, — dies und einiges Einzelne von ähnlichem Belange ist dem Ref. zweifelhaft. Hervorheben möchte er aber nur ein Bedenken, welches allerdings das Resultat des Ganzen berührt. Der Verf. behandelt die Lehre von der unsichtbaren Kirche, um mit Schneckenburger zu reden, wie ein vicarirendes Dogma, welchem, nachdem es gleichsam seine Pflicht gethan, nunmehr auferlegt wird, um einer höheren Wahrheit willen auf eigene systematische Existenz zu verzichten. Dabei hat er aber unseres Erachtens doch Kirche und Gottesreich zu weit aus einander gehalten. Die Kirche ist allerding das Sichtbare und mit dieser Sichtbarkeit erst vorhanden, aber ganz sichtbar ist sie nicht, sonst würde sie auch für die Einführung des unsichtbaren idealen Gottesreiches nicht arbeiten können, sonst würden ihre Merkzeichen in blosse Rechtsordnungen aus einander fallen, und der Geist fehlte ihnen, der sie trägt und verknüpft. Der Geist ist ihr Substrat, ihre Voraussetzung, und wie sie als Gemeinschaft verpflichtet ist, sich selbst und ihr Leben unter die Zucht des Geistes zu stellen: so auch berechtigt, ihre lautersten Regungen aus dieser Quelle herzuleiten. Mit diesem Geiste verbindet sich also auch ein religiöses und sittliches Selbstgefühl der Gemeinschaft, das zwar jeder Möglichkeit der Ausartung unterliegt, aber auch auf die idealen Weltzwecke selber hingerichtet sein kann, und dann drückt es einen nothwendigen Antheil am Unsichtbaren aus. Es scheint also in der Fassung des Ergebnisses doch ein Zwischengedanke zu fehlen, wenn bewiesen werden soll, dass der Glaube der Kirche ungeachtet des ihr mitgegebenen Selbstvertrauens dennoch in der Hingebung an das Gottesreich seine wahre Ruhe findet. Auch der Römischen Kirche gegenüber möchten wir selbst gegenwärtig noch nicht darauf verzichten, von einer relativ unsichtbaren Gemeinde zu reden, welche in allen kirchlichen Kreisen ihre geistesverwandten Mitglieder zählt.

Heidelberg. W. Gass.

Emil von Laveleye, Protestantismus und Katholicismus in ihren Beziehungen zur Freiheit und Wohlfahrt der Völker. Autorisirte deutsche Ausgabe mit Vorwort von J. C. Bluntschli. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung 1875. VIII, [I], 55 S. 8⁰. M. 1,20.

305] Der Verf., belgischer Protestant und Liberaler, widerspricht der Meinung, dass die lateinische Völkerfamilie als solche in Verfall sei, und von der germanischen, etwa auch der slavischen, werde überflügelt werden. Dagegen sei es eine vielerseits gemachte Beobachtung, dass protestantische Völker oder Volkstheile politisch entwickelter seien, als katholische. Den ersten Grund hierfür findet er in der besseren protestantischen Erziehung; denn 'die möglichste Verbreitung guter Erziehung ist Bedingung des Nutzens aller constitutionellen Freiheit'. Den zweiten Grund in der besseren protestantischen Sittlichkeit: an dem Gegensatze von Frankreich und England weist er nach, was es bedeute, dass wo der Engländer sich durch das Gefühl der Pflicht leiten lasse, der heutige Franzose Nichts habe, als den gesellschaftlich fluctuirenden point d'honneur. Drittens habe die Reformation den Völkern, die sich zu ihr bekannten, mit nothwendiger Consequenz freie politische Institutionen gebracht, dagegen sei die Consequenz des Romanismus Despotie; was der Verfasser aus Bossuet's Politique tirée de l'Écriture sainte beweist; andererseits aber ausführlich darlegt, die 'Principien von 1789' seien schon von den Calvinisten des 16. und 17. Jahrhunderts vertreten gewesen, und würden die durch die Revolution gebrachte Veränderung weit früher und weit gesunder in Frankreich vermittelt haben, wären sie nicht damals gewaltsam niedergedrückt. Viertens endlich sei in katholischen Ländern 'das religiöse Bewusstsein unter den intelligenten und tonangebenden Classen ein schwächeres, als in protestantischen Ländern': ein französischer 'Familienvater, der an Gott, aber nicht an St. Cupertin glaubt', sage bezeichnend der Franzose Géruzet, 'befindet sich in einem grossen Dilemma zwischen seinen frommen Töchtern und seinen atheistischen Söhnen'. Denn wie einerseits Aberglaube, so trete andererseits, aus dem Widerwillen gegen die einzig bekannte Gestalt der Religion geboren, Unglaube hervor.

So haben 'die katholischen Nationen des Continentes von England und America constitutionelle Principien und Institutionen entlehnt, welche dem Protestantismus ihren Ursprung verdankend unter seinem Einflusse zu günstigen Erfolgen geführt haben. Allein wir fangen an, auf dem Festlande zu beobachten, wohin sie führen, sobald sie von dem ultramontanen Clerus entweder Widerstand erfahren, oder von ihm zu eigenem Nutzen ausgebildet werden. Sie enden, wenn die Massen ihren Glauben verlieren, mit Unordnungen, wie in Spanien und Frankreich, wenn sie ihn behalten, mit der Herrschaft der Bischöfe, wie in Belgien'. Jene vom Protestantismus erzeugten politischen Freiheiten zu bewahren, gelinge daher katholischen Völkern nie.

Der Verfasser schliesst seine lesenswerthen Bemerkungen mit einem Hinweise auf den heutigen Kirchenstreit. 'Alles scheint auf eine grosse Erschütterung sich vorzubereiten, bei welcher die Religion eine der Hauptursachen sein wird. Vor 1870 war es der Ultramontanismus, welcher Frankreich in einen Krieg mit Deutschland gestürzt hatte. Falls Heinrich V. oder Napoleon IV. je den Thron besteigen sollten', werde ein neuer Krieg mit Deutschland die Folge sein. Der Plan aber, an welchem der Ultramontanismus der ganzen Welt arbeite, und zu welchem er die constitutionellen Freiheiten auszunutzen strebe, sei: 'Restauration der legitimen Herrschaften in den drei lateinischen Ländern Spanien, Italien und Frankreich; das protestantische Preussen in den Staub getreten; Deutschland an Oesterreich gegeben; Rom dem Papste überantwortet, und für die Kirche die höchste Macht und Gewalt über Alles'.

Es ist von grossem Interesse, dass das und wie es ein Belgier sagt.

Göttingen. Mejer.

---

1. **Philipp Zorn, über einige Grundfragen des Kirchenrechts und der Kirchenpolitik.** Mit besonderer Berücksichtigung der eidg. Bundesverfassung vom 29. Mai 1874. Bern, Max Fiala's Buchhandlung (Otto Kaeser) 1876. 97, [1] S. 8⁰. M. 1,60.
2. **Carl Gareis, Irrlehren über den Cultur-Kampf.** [Deutsche Zeit- und Streit-Fragen. Flugschriften zur Kenntniss der Gegenwart, herausgegeben von Fr. v. Holtzendorff und W. Oncken. Heft 65 & 66.] Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung (Carl Habel) 1876. 85 S. 8⁰. Einzelpreis: M. 1,80.

306] Die an erster Stelle genannte Schrift behandelt die kanonische Staatslehre, das Verhältniss der Con-

fessionen nach dem Rechte der römischen Kirche, den modernen Staat, endlich die eidgenössische Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 und das Verhältniss von Staat und Kirche. Da der Verf. im Vorwort selber sagt, dass er die Resultate der Forschung über die Staats- und Rechtslehre der römischen Kirche zusammenfassen und in übersichtlicher Darstellung weiteren Kreisen vor Augen führen wolle, so darf man es ihm nicht zum Vorwurfe machen, dass die von ihm ausgesprochenen Anschauungen sich nicht gerade durch Neuheit auszeichnen. Das meiste Interesse bietet der letzte Abschnitt, in welchem die staatskirchenrechtlichen Bestimmungen der Schweizer Bundesverfassung in systematischer Anordnung wiedergegeben und erläutert werden.

2. Bedeutender ist die Broschüre von Gareis, in welcher folgende fünf Irrlehren bekämpft werden: der Culturkampf sei ein willkürlich von einzelnen veranstalteter Kampf gegen die christliche Cultur, vorzugsweise gegen die katholische Kirche — das richtige Mittel, zum Frieden zu gelangen, sei die Trennung von Staat und Kirche — das Verhältniss zwischen dem Staate und der katholischen Kirche sei durch Concordate zu ordnen — die staatliche Ordnung der äusseren Verhältnisse der Kirche verletze göttliche Rechte u. s. w. — der Culturkampf sei mit der Durchführung der bisher beschlossenen Kirchengesetze schon erledigt. Am wenigsten befriedigend erscheinen mir die Bemerkungen des Verfassers über die Concordate. Ebenso hätte im vierten Abschnitte schärfer, als (S. 59) geschehen ist, hervorgehoben und begründet werden können, dass der Staat kein unbedingtes Recht der Gewissensfreiheit anerkennen darf. Oder bedarf es keiner Rechtfertigung, wenn der Staat, obwohl er der Kirche nicht die Befugniss zuerkennt, die Wahrheit in einer den Einzelnen bindenden Weise festzustellen, doch für sich selber innerhalb gewisser Schranken dieses Recht in Anspruch nimmt? Vortrefflich sind dagegen die Erörterungen zu der ersten, zweiten und letzten These und verdienen in weitesten Kreisen beherzigt zu werden.

Jena. W. E. Knitschky.

Siegfried Brie, über Nationalität. Vortrag .... Rostock, Stiller'sche Hof- und Universitäts-Buchhandlung (Herm. Schmidt) 1876. 24 S. 8°. [N. n. i. B.]

307] Der wesentliche Inhalt des vorliegenden Vortrages ist folgender: Wenn auch die Idee der Nationalität sich in dem ganzen Verlaufe der menschlichen Geschichte als ein wirksamer Factor erwiesen hat, so gehört die Erkenntniss ihrer vollen Bedeutung doch wesentlich unserem Jahrhundert an, für welches wir gerade diese Idee als die eigentlich charakteristische in Anspruch nehmen dürfen. Der Ausdruck 'Nation' bezeichnet eine Gruppe von Menschen, welche unter sich eine gewisse Gemeinsamkeit haben. Da nun für Bestehen und Gedeihen des Staates eine Gemeinsamkeit der Lebensanschauungen der Staatsgenossen erfordert wird, so hat die Nation die Anlage, die natürliche Fähigkeit und Bestimmung, einen Staat zu bilden, und hierin liegt ihr eigenthümliches Wesen, das charakteristische Moment gegenüber anderen menschlichen Gemeinschaften. Die gemeinsame Denkweise kann sich verkörpern und bekunden in Sprache und Sitte, Literatur und Kunst, im religiösen Dogma und Cultus, in Wirthschaft und Recht; das zuverlässigste Merkmal nationaler Gemeinschaft ist die Gemeinsamkeit der Sprache. Die Nationen sind keine aus vorhistorischer Zeit überkommene, unwandelbare Thatsachen, sondern in unaufhörlicher Umgestaltung begriffen. Die Idee der Nationalität darf aber nicht als das höchste, unbedingt maassgebende Princip der Staatenbildung anerkannt werden, nicht selten muss sie andern vernünftigen Rücksichten sich anpassen oder unterwerfen. Noch verkehrter aber, als dem Grundsatz der Nationalität eine absolute Geltung beizulegen, ist es, wenn eine Nation auf Grund des Nationalitätsprincips gegenüber den andern Nationen alleinige Berechtigung in Anspruch nimmt. Die Nationen müssen erkennen, dass sie nur verschiedene Glieder eines höheren Ganzen sind und dass sich in ihnen der Beruf der Menschheit erfüllt.

Ueber Nationalität ist in diesem Jahrhundert so viel geredet und geschrieben worden, dass es schwer sein mag, darüber noch etwas wesentlich Neues vorzubringen. Auch der Verfasser hat seinem Gegenstande keine erheblich neuen Seiten abzugewinnen vermocht. Aber seine Ausführungen enthalten eine verständige und unbefangene Würdigung des Nationalitätsprincips und werden im Allgemeinen Billigung finden. Nur über einen Punkt müssen wir uns noch eine Bemerkung erlauben. So sehr wir mit dem Verfasser darin übereinstimmen, dass die Nationalität die natürlichste Grundlage des Staates bildet, so darf doch unseres Erachtens diese Befähigung der Nationalität zur Staatenbildung nicht als das entscheidende Merkmal derselben angesehen werden. Sie ist vielmehr eine Folge der Gemeinsamkeit der Lebensanschauungen und Eigenschaften, der Sprache und Sitte, welche das Wesen der Nationalität ausmachen. Schon daraus, dass es, wie der Verfasser eingesteht, einzelne Nationen giebt, welchen die Anlage zur Bildung eines nationalen Staates abgeht, ergiebt sich, dass in dieser Anlage nicht die charakteristische Eigenthümlichkeit der Nationalität gefunden werden kann.

Jena. G. Meyer.

[J. C.] Bluntschli's Staatswörterbuch in drei Bänden, auf Grundlage des deutschen Staatswörterbuchs von Bluntschli und Brater in elf Bänden, in Verbindung mit mehreren Gelehrten bearbeitet und herausgegeben von [Edgar] Löning. Band 1. 2. 3. Zürich, Friedrich Schulthess [1870—1875] 1872; 1871; 1872. 815; 810; 1089 S. 8°. M. 28.

308] Bald nach dem Erscheinen der letzten Lieferungen des Bluntschli-Brater'schen Staatswörterbuches unternahm E. Loening die Bearbeitung einer abgekürzten Ausgabe in drei Bänden. Dabei war unzweifelhaft der Gedanke maassgebend, durch diese Form das Buch einem grösseren Publicum zugänglich zu machen. Gleichzeitig bot sich auch Gelegenheit, Artikel des Staatswörterbuches, welche dem neueren Standpunkte der Wissenschaft, Gesetzgebung und Praxis nicht mehr entsprachen, einer Umarbeitung zu unterziehen. Freilich fiel die Herausgabe des Werkes unglücklicher Weise gerade in eine Zeit, in welcher sich in Deutschland eine grossartige politische Umbildung vollzog. Und in Folge dessen waren auch die Artikel des neuen Werkes beim vollständigen Erscheinen desselben zum Theil schon veraltet. So ist z. B. in dem Artikel 'deutsches Staatsrecht', obwohl der betreffende Band die Jahreszahl 1872 trägt, vom deutschen Reiche nicht die Rede. Im Artikel 'Armenwesen' hat das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz, in dem Artikel 'Auswanderung' das Gesetz über den Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit, in dem Artikel 'Gewerbe' die Reichsgewerbeordnung noch keine Berücksichtigung finden können. Daraus soll natürlich weder dem Herausgeber noch den Mitarbeitern ein Vorwurf gemacht werden, die im Ganzen ihre Aufgabe mit Geschick gelöst haben. Dass der Werth der Artikel nicht durchgehends derselbe ist, versteht sich in einem derartigen Werke von selbst. Hier musste sogar diese Verschiedenheit um so stärker hervortreten, als einzelne Artikel vollständig neue Arbeiten, andere dagegen bloss Ueberarbeitungen oder Aus-

züge aus Artikeln des grossen Staatswörterbuches sind. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort.

Die Nachträge*) (S. 998—1089) enthalten Artikel über das deutsche Reich (von E. Bezold), Elsass-Lothringen, Frankreich, Japan (von E. Koner), Russland und die südamerikanischen Republiken (beide von A. Thorbecke). Bezold's Arbeit über das deutsche Reich zerfällt in einen geschichtlichen und dogmatischen Abschnitt. Letzterer schliesst sich eng an die Darstellung Bluntschli's in seiner 'deutschen Staatslehre für Gebildete' an, ist also ohne selbstständige wissenschaftliche Bedeutung. Die andern Artikel enthalten grösstentheils historische oder statistische Materialien. [Eine 'zweite Subscriptions-Ausgabe' des Werkes ist im Erscheinen begriffen].

Jena. G. Meyer.

Richard Stieve, Schöffen in Elsass-Lothringen? Ein juristisches Gutachten auf historischer Grundlage. (Zum künftigen deutschen Strafprozess). Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung 1876. 31 S. 8⁰. M. 0,50.

309] Der Schwerpunkt des Schriftchens liegt in dem Nachweise, dass die Betheiligung von Laien bei der Rechtsprechung in Strafsachen, speziell bei den Strafgerichten mittlerer Ordnung, im Reichslande keine Schwierigkeiten bieten werde. Der Verf. meint, dass die Zuziehung der Schöffen vielleicht 'die ersehnte Brücke bieten werde, um wieder deutsches Rechtsleben in altdeutsche Gaue einzuführen' und jedenfalls auf dem neutralen Boden der Justiz die besten einheimischen Elemente 'den eingewanderten Fremdlingen' näher bringen werde. Zur Unterstützung seiner Ansichten gibt der Verfasser einige Mittheilungen über die Geschichte der Schöffengerichtsverfassung in Elsass-Lothringen, eine Geschichte, welche sich hier bis zur ersten französischen Revolution erstreckt. Die allgemeinen Ausführungen, in welchen der Verf. sich ergeht über das Prinzip des Schöffengerichts ('vox populi vox dei'), dessen Organisation u. s. w. bieten nichts wissenschaftlich Bemerkenswerthes, lassen aber neben der patriotischen Gesinnung desselben und seiner Vorliebe für das Mittelalter ein Talent für volksthümliche Schriftstellerei erkennen.

Strassburg. Merkel.

Paul Steinlechner, das Wesen der iuris communio und iuris quasi communio. Eine civilistische Abhandlung. Abtheilung I: Revision der Lehre von der Theilbarkeit und Untheilbarkeit auf dem Rechtsgebiete. Innsbruck, Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung 1876. [VIII], 169 S. 8⁰. M. 3,60.

310] Verfasser will für die von ihm beabsichtigte Bearbeitung der Lehre von der (wirklichen und scheinbaren) Rechtsgemeinschaft, juris communio und quasi juris communio — eine Bezeichnung, deren Rechtfertigung als Titel seiner Schrift er vorläufig noch nicht geben zu können erklärt — durch die Revision der Theorie von der Theilbarkeit und Untheilbarkeit auf dem Rechtsgebiete überhaupt, eine Grundlage gewinnen. Das vorliegende Bändchen soll diese Revision enthalten, beschäftigt sich aber weniger mit der Theilbarkeit und deren Kriterien, als vielmehr wesentlich und hauptsächlich mit der Theilung, der Getheiltheit und Ungetheiltheit, dem Wesen der reellen und ideellen Theile. Am Schluss (S. 138—159) wird die Unterscheidung von theilbaren und untheilbaren dinglichen Rechten besonders erörtert. Bei der Darstellung würde eine strengere Sonderung zwischen Theilung und Theilbarkeit, namentlich in dem dogmengeschichtlichen Abschnitt (S. 5—33) für die Uebersichtlichkeit und Klarheit von Vortheil gewesen sein (vgl. z. B. S. 8, 11, 39). In Betreff der reellen Theilung liefern die Ausführungen des Verf.'s im Allgemeinen Nichts von der üblichen Lehre Abweichendes. Eine recht eingehende Beantwortung erfährt jedoch die Frage der Theilung der Realservitut bei reeller Theilung des dienenden oder herrschenden Grundstücks. Verfasser sucht hier gestützt auf l. 6 § 1 D. quemadm. serv. amitt. 8, 6 die Ansicht zu vertheidigen, dass abgesehen von dem Fall einer Wegegerechtigkeit mit örtlicher Fixirung sowohl für als gegen die einzelnen Theilgrundstücke eine Mehrheit von Servituten entstehe, will aber diese Mehrheit nicht auf eine Theilung, sondern mit Brinz auf eine 'Vervielfältigung' der ursprünglichen einen Servitut zurückgeführt wissen (S. 56. 60). Die gedachte lex 6 spricht jedoch offenbar weit mehr für die entgegengesetzte, überall die Einheit der Servitut bei reeller Theilung der berechtigten oder verpflichteten Grundstücke festhaltende Ansicht. Der darin klar ausgesprochene Grundgedanke geht dahin, dass für die Ausübung des Servitutrechts kein Zusammenhang mehr zwischen den einzelnen Theilgrundstücken besteht ('nec amplius in ea re causae eorum fundorum miscentur'), dass also fortan der Untergang des Servitutrechts durch Nichtausübung für dieselben resp. an denselben ganz unabhängig von einander erfolgt. Nicht eine Vervielfältigung des Rechtes, sondern nur eine Vervielfältigung der Ausübung der Servitut dürfte mithin in jener Stelle anzunehmen und lediglich hierauf die darin herangezogene Analogie des Falles, dass von vornherein jedem der Grundstücke die Servitut besonders bestellt ist ('perinde ... atqui si ab initio duobus fundis duae servitutes injunctae fuissent'), zu beziehen sein. Verf. würdigt auch viel zu wenig den Einwand, dass nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen die blosse unter den Eigenthümern beliebte Theilung des Grundstücks wie überhaupt den Rechtszustand desselben nach aussen hin, so auch das Servitutverhältniss völlig unberührt lässt. Dieser Einwand ist mit dem in der Stelle verworfenen, dass möglicherweise durch die Vervielfältigung der Ausübung die Lage des dienenden resp. des herrschenden Grundstücks eine schlechtere werde, keineswegs identisch. —

Die ideelle Theilung anlangend, wendet sich Verf. gegen die von Wächter entwickelte Auffassung derselben als einer wirklichen Theilung des Rechts bei Ungetheiltheit des Objects und vertheidigt mit guten Gründen die Ungetheiltheit nicht bloss des Objects sondern auch des Rechts sowie die Möglichkeit mehrfacher subjectiver Beziehung des ungetheilten Rechts (S. 83. S. 116—138). Bei der Bestimmung des Wesens der ideellen Theilung vertritt er aber insofern wieder den Standpunct Wächter's, als er in ihr lediglich die Negation der wirklichen Theilung und nur den Schein einer Theilung erblickt und mit Windscheid diesen Schein aus einer wirklichen Theilung des Werthes von Recht resp. Object zu erklären sucht, so dass die Idealtheilung gewissermaassen nur als der Reflex der realen Werththeilung anzusehen wäre (S. 85 ff.). Die Beweisführung des Verf.'s will jedoch nicht befriedigen. Zugegeben, dass die Bedenken von Rudorff, Eck, Göppert gegen die Beziehung der Intellektualtheilung auf den Werth theils auf Missverständnissen beruhen theils nicht scharf genug formulirt sein mögen, so bleibt doch unwiderlegt bestehen, dass die Werththeilung nur eine der möglichen, zufälligen Wirkungen jener Theilung bildet und nothwendig auf diese als ihre Quelle zurückweist, die Möglichkeit der Werththeilung daher unmöglich das Wesen der Intellektualtheilung ausmachen kann. Es will ferner nicht einleuchten, dass der ideelle Theil, pars quota, 'Nichts Wirkliches', 'Etwas Fingirtes' sein soll, da doch

*) Dieselben sind auch besonders erschienen: Leipzig & Stuttgart, Expedition des Staatswörterbuches 1875. 90, [2] S. 8⁰. M. 2.

in der Ausdrucksweise der Quellen und tagtäglich im Verkehr die ideellen Theile als selbständige Rechtsobjecte, als Gegenstand des Kaufs, der Condiction, sogar der Subhastation und dgl. leibhaftig erscheinen ('partem hominis dare, tradere, condicere' l. 34 pr. D. de solutionibus 46, 3 u. a.).

Verf. kommt von seinem Standpunct aus nicht dazu, das Individualrecht der einzelnen Mitberechtigten zu construiren; er begnügt sich mit der Bemerkung, dass das gemeinschaftliche Recht sich auf jeden der Theilhaber ganz und ungetheilt beziehe (S. 111). Eine herbe Kritik ('Mystification' 'quasimethaphysisch-theologische Anschauung' S. 32. 34) erfahren die Ansichten Barth's und Baron's, während gerade diese Schriftsteller es sind, den m. E. eine tiefere Erfassung der ideellen Theilberechtigung anstreben. —

Das Kriterium der Theilbarkeit der dinglichen Rechte findet endlich Verf. in der Möglichkeit für den einzelnen Concurrenten, die ihm am gemeinschaftlichen Recht zukommenden Werththeil selbstständig und unabhängig vom Genossen zu realisiren. Theilbarkeit und Untheilbarkeit fällt unseres Bedünkens nothwendig mit Theilungs-Möglichkeit und -Unmöglichkeit zusammen. Realisirbarkeit ist ein allgemeines Erforderniss jeder rechtlichen Befugniss, und darf auch dem Theilrecht nicht fehlen. Aber was realisirbar, ist noch nicht theilbar! Durch die nivellirende Beziehung der Intellektualtheilung auf den Werth hat sich der Verf. den Weg, charakteristische Merkmale der Theilbarkeit aufzufinden, abgeschnitten. Trotz der fleissigen Ausführungen des Verf.'s und der auf die Sichtung des Materials verwandten Sorgfalt dürfte hiernach die Lösung des Problem's nicht sonderlich gefördert sein.

Berlin. R. Ryck.

Theodor Muther, zur Geschichte der Rechtswissenschaft und der Universitäten in Deutschland. Gesammelte Aufsätze. Jena, Hermann Dufft 1876. VIII, 428 S. 8⁰. M. 8.

311] Wie vor elf Jahren, so hat auch jetzt wieder der um die juristische Literärgeschichte so hochverdiente Verfasser seine im Laufe des letzten Decenniums publizirten Abhandlungen und Vorträge zu einer Sammlung vereinigt; und wie damals, so begrüsst auch jetzt Referent das Unternehmen mit Dank und Freude. Wenn auch denen, welche dem Verfasser und seinen Studien nahe stehen, keine seiner werthvollen Untersuchungen entgangen sein wird, so macht doch erst diese Sammlung sie in ihrer Gesammtheit den weiteren Kreisen derer zugänglich, in denen ein Interesse für diese Gegenstände lebt und wird in anderen dies Interesse erregen und beleben.

Die ersten sechs Stücke dieser Sammlung geben uns theils in anschaulicher, eleganter Darstellung, theils in einer reichen Fülle einzelner, mehr aphoristischer Mittheilungen die werthvollsten Beiträge zur Geschichte der fremden Rechte in Deutschland bis zum 15. Jahrhundert; und es ist das nicht genug anzuerkennende Verdienst des Verf.'s uns eine genauere Kenntniss und somit ein richtigeres Verständniss dieser frühen Periode der Reception erschlossen zu haben. Mit vollem Recht legt er entscheidendes Gewicht auf den Einfluss der Geistlichkeit und der geistlichen Jurisdiction, und zeigt deren Erweiterung durch Compromisse und das Institut der päpstlichen conservatoria privilegiorum der Universitäten in lehrreichen geschichtlichen Beispielen. Die Bedeutung der Universität Erfurt (Nr. 5) für die Jurisprudenz im 14. und 15. Jahrhundert ist erst durch ihn in's rechte Licht gestellt worden. Die hier unter Nr. 3 und 4 wieder gegebenen und mit Nachträgen versehenen Recensionen von Stobbe's Quellengeschichte und des Referenten Geschichte der populären Literatur bieten Ergänzungen und Berichtigungen dieser Werke in reicher Fülle, deren Werth gerade auch für die Kenntniss jener älteren Periode wohl Niemand mehr als die Verfasser selbst mit lebhaftem Dank anerkennen kann. Das siebente Stück ist ein vortrefflicher Beitrag zur Verfassungsgeschichte der deutschen Universitäten, in welchem an der Constituirung Wittenbergs der Uebergang derselben aus corporativen Genossenschaften unter geistlicher Autorität zu staatlich organisirten und geleiteten Anstalten in verständnissvoller Weise gezeigt wird. Die Biographie des D. Conrad Logus (Nr. 8) bringt einen fast vergessenen deutschen Rechtsgelehrten wieder zu Ehren, welcher neben dem früher von Muther behandelten Johann Apell einer der Ersten und Wenigen gewesen ist, die unter Melanchthon's Einfluss die Synthese und systematische Didactik in der Jurisprudenz mit Erfolg vertraten. Sein System, wie wir sagen würden, ist unter dem Titel 'Juris utriusque traditio methodica' gegen seinen Willen zuerst 1543 nach einem fehlerhaften Kollegienhefte gedruckt worden. Die lebhafte Protestation, welche Lagus gegen diesen 'plagiatus' erhebt, sieht in der Publication mehr eine Kränkung der Ehre, als des pecuniären Interesses; und wir glauben, dass er jene nicht blos deswegen empfand, weil die Publication so mangelhaft, ohne dass er die bessernde Hand hatte anlegen können, geschehen war; sondern schon deswegen, weil die alte Methode noch zu ausschliesslich in Ansehen stand, als dass ein angesehener Praktiker, wie Lagus seit einer Reihe von Jahren geworden, ohne Gefahr für seine Reputation zu fürchten, mit einem juristischen Werke, das den mit gelehrtem Ballast prunkenden mos Italicus so gänzlich ignorirte, hätte vor die Oeffentlichkeit treten mögen. Ein besonderes Interesse bietet übrigens dieser Fall noch dadurch, dass er zu eingehenden polemischen Erörterungen über das Autorrecht Veranlassung gab.

Ein 'kleiner Beitrag zur Vorgeschichte der sächsischen Constitutionen' (Nr. 9) zeigt in sehr interessanten Mittheilungen, wie schon seit dem Schlusse des 15. Jahrhunderts von dem sächsischen Oberhofgericht eine Reformation des Sachsenspiegels (der u. A. 1534 in einem Berichte ein 'unverständlich Buch' genannt wird) als Bedürfniss empfunden und wiederholt begehrt wurde. Auch das Werk Melchior Kling's erhält erst durch diese Mittheilungen die richtige historische Stellung.

Der zehnte Aufsatz (zur Literaturgeschichte des Civilprozesses) ist wiederum eine Recension die in wohlbegründeten und maassvollen Ausführungen den Unwerth des Walther'schen Buchs (die 'Literatur des gem. ord. Civil-Prozesses 1865') und den hohen Werth der dadurch veranlassten 'Beiträge' von de Wal nachweist, und uns zugleich über eine Reihe sächsischer Juristen des 16. Jahrhunderts werthvolle Nachrichten giebt.

Unter den Beilagen ist das sehr verdienstliche, aus einem reichen Quellen-Apparat zusammengestellte Verzeichniss 'deutscher Rechtsstudenten auf ausländischen Hochschulen bis 1500' hervorzuheben. Ein ausführliches Register endlich erhöht ungemein die Benutzbarkeit des in diesen Aufsätzen dargebotenen Materials.

Von allen hier zusammengestellten Arbeiten gilt, dass sie wesentlich Neues bringen: neue Thatsachen und darauf gebaut neue Gesichtspunkte. Mit unermüdlichem Fleiss ist der Verf. überall auf die ersten Quellen zurückgegangen, welche vielfach von ihm zum ersten Male an's Licht gezogen oder benutzt worden sind. Auf jedem Schritte begegnen wir derselben Sauberkeit und Genauigkeit, derselben Sicherheit und Nüchternheit des Urtheils in der Feststellung des Thatsächlichen neben feiner und umsichtiger Combination. Wer sich selbst mit seinen Studien auf verwandten Gebieten bewegt, hat seine besondere Freude an dieser

exacten Methode und ihren reichen Ergebnissen, sowie an dem feinen historischen Sinn der die Ziele der Forschung zu bezeichnen und das Gefundene zur Lösung der Probleme zu verwenden und ihm Gestalt zu geben vermag.

Nur Eins haben wir an dieser vortrefflichen Sammlung auszusetzen: dass sie nämlich nicht Alles enthält, was der Verfasser uns bieten konnte. Wir vermissen ungern die vortrefflichen 1872 erschienenen Abhandlungen über das Speculum abbreviatum u. s. w.; noch mehr die längst gewünschten und verheissenen Untersuchungen über Johann Urbach, mit dessen Processus judicii der Verfasser uns 1873 erfreute. Indess wollen wir uns bescheiden in der Zuversicht, diese Studien recht bald in einer Geschichte des Processes des 14. und 15. Jahrhunderts in Deutschland von der Hand des Verfassers verwendet zu sehen.

Bonn. Stintzing.

Charité-Annalen, herausgegeben von der Direction des koeniglichen Charité-Krankenhauses in Berlin, redigirt von dem aerztlichen Director Dr. Mehlhausen. Jahrgang I (1874). Mit lithographirten Tafeln und Tabellen. Berlin, August Hirschwald 1876. VIII, 752 S., 4 Tafeln. 8°. M. 20.

312] Die Herausgabe der Berliner Charité-Annalen welche seit dem Jahr 1868 einen Stillstand erfuhr, ist durch den vorliegenden Band in erfreulichster Weise wieder aufgenommen worden. Das in der Charité zur Behandlung gekommene Material ist so verarbeitet, dass in der ersten Abtheilung des Werkes eine statistische Gesammt-Zusammenstellung der auf den einzelnen Abtheilungen beobachteten Krankheiten geliefert wurde, in der zweiten die wissenschaftliche Verwerthung des Materials durch die dirigirenden Aerzte der einzelnen Abtheilungen in freier Wahl der Form der Mittheilung Platz findet. 'Die Anordnung soll', wie im Vorwort betont wird, 'dem Leser nicht nur die vielfache Gliederung des Krankenhauses stets vergegenwärtigen, sie soll ihm auch einen Ueberblick verschaffen über die Fortschritte in den Untersuchungs- und Behandlungsmethoden u. s. w., kurz über die Leistungen der Anstalt auf dem gesammten Gebiete der medicinischen Wissenschaft'.

Die erste Abtheilung — die Gesammtstatistik — ist von dem Krankenhausdirector Dr. Mehlhausen bearbeitet. Derselbe hat in richtiger Würdigung des grossen Werthes einer wissenschaftlich getriebenen Statistik sich der höchst verdienstvollen Arbeit unterzogen, die 1874 in der Charité behandelten 15013 Fälle sowohl in toto, als nach den einzelnen Abtheilungen, auf denen sie zur Beobachtung kamen, in übersichtlicher Weise zusammen zu stellen. Die Massenhaftigkeit des Materials und die Grösse der Mühe, welche die Ordnung desselben gemacht haben muss, geht wohl am besten aus dem Umfang der tabellarischen Uebersicht hervor, die nicht weniger als 135 Seiten umfasst.

Die zweite Abtheilung des Bandes enthält wie schon bemerkt die speciellen Arbeiten der einzelnen Ordinatoren und Kliniker in der Charité.

Die erste derselben (139—191) stammt aus der Frerichs'schen Klinik und hat den ersten Assistenten derselben Dr. Ewald zum Verfasser. Es ist darin die Frage über die Chancen der Thoracentese bei Pleuritis behandelt an der Hand eines Materials, das die in den letzten 15 Jahren zur Behandlung gekommenen 250 Fälle umfasst. Dasselbe ist sehr gut gesichtet, die Arbeit überhaupt vortrefflich, so dass es fast unnöthig erscheint, wenn der Verf. dem Leser die Wichtigkeit der dabei befolgten Methode noch besonders hervorhebt. Die Schlüsse, welche sich aus der Arbeit ergeben, sind S. 180 übersichtlich zusammengestellt; unerwartet ist unter Anderem das im Verlaufe der Arbeit sich herausstellende Resultat, dass das Mortalitätsverhältniss bei den operirten und medicamentös behandelten eitrigen Pleuritiden höchstens 9 % zu Gunsten der ersteren ergiebt, weiter dass die Pulsfrequenz nach der Incision in ²/₃ der Fälle nicht verlangsamt sondern im Gegentheil beschleunigt erscheint. Die Arbeit wird als Basis für künftige Zusammenstellungen in diesem Capitel dienen und ist zu hoffen, dass durch fernere ebenso vorurtheilsfrei getriebene Statistik und grössere Zahlen die hochwichtige Frage über den Nutzen der Thoracentese bei Pleuritis endgültig entschieden werde.

Die zweite Arbeit (192—247) — neuropathologische Beobachtungen von Eichhorst — stammt ebenfalls aus der Frerichs'schen Klinik. Die zwei ersten Aufsätze handeln von seltenen Beispielen einer sehr rasch tödtlich verlaufenden primären Rückenmarksapoplexie und eines circumscripten Erweichungsherds des Pons; der dritte Aufsatz, besonders lesenswerth, lenkt die Aufmerksamkeit auf Zwangsbewegungen, welche bei Erkrankungen des Gehirns vom Verfasser mehrfach beobachtet wurden.

Besonders anziehend sind die Mittheilungen aus der Traube'schen Klinik, und zeigen vor Allem die epikritischen Bemerkungen wieder die bekannte Meisterschaft Traube's; man empfindet bei der Lectüre derselben, dass die Erklärung der klinischen Thatsachen hier im Einklang mit den Grundsätzen der Physiologie leicht und sicher geschieht, weil der erfahrene Arzt beide Doctrinen, Klinik wie Physiologie, gleichmässig beherrscht. Speciell hervorheben möchte ich die VI Beobachtung, durch welche eine neue Erklärung des pulsus paradoxus geliefert wird.

Unter den ebenfalls aus der Traube'schen Klinik von Dr. Stricker berichteten Fällen ist einer von Nephritis interstitialis im II. Stadium (S. 306 ff.) besonders erwähnenswerth, in welchem trotz 14tägiger fast vollständiger Anurie bei gesunkenem Blutdruck keine Uraemie sich einstellte, während kurz vorher bei reichlicher Diurese unter erhöhter Spannung im Aortensystem heftige uraemische Convulsionen eingetreten waren. St. erklärt diese Erscheinung im Sinne der Traube'schen Theorie über das Zustandekommen der Uraemie, ebenso wie die prompte Wirkung der Chloroforminhalationen in diesem, wie in anderen Fällen von Uraemie. Einen wichtigen Beitrag zur Lehre der Entwicklung der Choroidealtuberkeln liefert ferner die letzte casuistische Mittheilung Stricker's, indem in einem Fall im Laufe von 24 Stunden, in einem zweiten im Verlaufe von 12 Stunden Tuberkelknoten unter den Augen des Untersuchenden zu einer mittelst des Augenspiegels erkennbaren Grösse sich entwickelten!

Von den Berichten aus der Abtheilung des Professor Fraentzel (S. 337—377) ist besonders einer von hohem klinischen Interesse. In demselben bespricht Fräntzel die Delirien beim Rheumatismus articulorum acutus und sucht nach einer Erklärung für das Zustandekommen jener perniciösen Eventualität. In 4 der 9 von F. beobachteten Fälle hat F. vor Eintritt der Delirien eine acute Vergrösserung der Herzdämpfung mit einem unverkennbaren Nachaussenrücken des Spitzenstoffes nachgewiesen; post mortem fand sich das Herz auffallend gross, schlaff, Erweiterung beider Herzhöhlen besonders der linken, die Herzmuskulatur auffallend weich und ganz brüchig, wenn auch von normaler Farbe, ohne mikroskopisch wahrnehmbare Veränderung ihrer Structur. Wahrscheinlich würden durch den Gelenkrheumatismus moleculare Alterationen der Herzmuskelsubstanz eingeleitet, welche bei gewissen Individuen eine acute gewaltige Dehnung der Herzwände besonders derjenigen des linken Herzens zur Folge haben. Hierdurch käme es dann

zu einer starken Störung in der Function des linken Ventrikels und zur ungenügenden Füllung des Aortensystems, woraus endlich Gehirnischaemie mit lebhaften Delirien und bei längerer Dauer dieses Zustandes der Tod resultirte. Neben dieser wichtigen Bemerkung finden sich noch verschiedene andere das Interesse des Lesers fesselnde Mittheilungen aus der Fräntzel'schen Klinik, von denen wir speciell noch anführen wollen: Fall von 'einem Puls bei zwei Herzcontractionen', Temperaturerniederigung bei Alcoholintoxication' bis 24,6 mit nachfolgender Genesung.

An diese klinischen Berichte schliesst sich eine kleine mehr theoretische Abhandlung von Jos. Meyer 'Ueber Milzpercussion' S. 378—401 an. Die Arbeit bildete nach Verf. Angabe eigentlich einen Theil eines grösseren Werks, das bis jetzt nicht vollendet werden konnte. So erklärt sich denn auch der von dem Inhalt der übrigen Aufsätze abweichende Charakter dieser Abhandlung. Die Schwierigkeiten, welche sich der genauen Bestimmung der Milzgrenzen entgegensetzen, werden vom Verf. eingehend besprochen, unter steter Bezugnahme auf die anatomischen Lageverhältnisse, welche durch 5 Abbildungen (speciell Durchschnittszeichnungen) sehr anschaulich gemacht sind. Die nach seiner Percussionsmethode gewonnenen Zahlen der Milzgrösse werden mit den Zahlen der anatomischen Durchschnittsgrösse der Milz (13 u. 8) verglichen.

Die nächstfolgenden Abschnitte betreffen das Material der gynäkologischen Klinik von Martin, aus welchem Dr. Beinlich einige klinische Mittheilungen macht, ferner dasjenige der chirurgischen Klinik von Bardeleben, welcher selbst eine übersichtliche tabellarische Zusammenstellung der 1874 ausgeführten grösseren Operationen geliefert hat; ausserdem hat Schweigger eine Operationsstatistik aus der Augenklinik geliefert, Starke einen Beitrag zur Operation der Haemorrhoidalknoten mit besonderer Empfehlung der Ligatur der Varicen.

Mit der Mittheilung einer grösseren Zahl interessanter Hirn- und Rückenmarkserkrankungen aus der 'Nervenklinik' und von Fällen aus der psychiatrischen Klinik verbindet Westphal eine Einleitung zur Orientirung über die allgemeinen Grundsätze, welche bei der Aufnahme und Behandlung der Geisteskranken auf der Charitéabtheilung im Sinne des No-restraint-systems Geltung gewonnen haben. Der Bericht Henoch's aus der Kinderklinik bespricht mehrere beachtenswerthe Gesichtspunkte aus dem Capitel der Hirnerkrankungen, Diphtherie etc., eine mehr theoretische bzw. experimentelle Arbeit Zülzer's das Verhältniss der Ausscheidung der Phosphorsäure zu derjenigen des Stickstoffs im Urin bei fieberhaften Krankheiten und kommt zu dem bemerkenswerthen Resultat, 'dass während des Fieberzustandes der relative Werth der Phosphorsäure erheblich geringer ist, als in den nachfolgenden Perioden und dass die relativ grösseren Mengen der Phosphorsäure während der Entfieberungsperiode ausgeschieden werden'.

An eine statistische Zusammenstellung der in der Entbindungsanstalt vorgekommenen Entbindungen, Operationen etc. von Dr. Beinlich schliesst sich eine warme Empfehlung der Anwendung von Carbolsäure-Irrigationen im Puerperium an. Die Arbeit Lewin's endlich, welche sich mit dem Material der syphilitischen Klinik beschäftigt, enthält einen sehr lesenswerthen Artikel über die Bedenken, welche für den Verf. gegen die Circumcision bestehen. Wir würden seinen Ausführungen gern zustimmen, wenn wir nicht die Ueberzeugung hätten, dass den Vortheilen, welche die Existenz des Präputiums bez. der Infection gewährt, der Nachtheil gegenübersteht, dass das unter die Vorhaut gelangte Virus mit der glans und den andern untenliegenden Theilen in längerdauernden Contact kommt und seine Retention und Einimpfung so bei bestehendem Präputium begünstigt wird.

Den Schluss des an belehrenden, interessanten Mittheilungen reichen Bandes könnte im Sinne des 'Finis coronat opus' keine Arbeit besser bilden, als die Erörterungen R. Virchow's betr. 'die Sectionstechnik im Leichenhause des Charitékrankenhauses mit besonderer Rücksicht auf gerichtsärztliche Praxis'. In der kleinen Abhandlung hebt Verf. eine Reihe von Fehlern hervor, welche bei Sectionen nur allzuhäufig vom Obducirenden gemacht werden, stellt die Reihenfolge, in welcher die Organe nach einander untersucht werden sollen, mit Auseinandersetzung der für die Einhaltung derselben sprechenden Gründe fest und giebt zum Schluss als Anhang einige Mustersectionsprotocolle zur Illustration der voranstehenden Erörterungen. Die Lectüre des Aufsatzes ist nicht weniger genussreich, als allgemein belehrend und nutzbringend.

Nachdem es uns hoffentlich gelungen ist, das Interesse für den Inhalt der Charité-Annalen zu wecken, bleibt uns nur noch übrig, dem Unternehmen die beste Zukunft zu wünschen.

Die Ausstattung des Werkes ist entschieden gut.

Erlangen. W. Leube.

Carl Klein, Einleitung in die Krystallberechnung. Mit 196 Holzschnitten und zwölf Tafeln. [In zwei Abtheilungen ausgegeben]. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung (E. Koch) [1875—]1876. VI, 393, [1] S. 8°. M. 12.

313] Am Beginn des laufenden Jahres erschien die zweite Hälfte und damit der Schluss des Buches: Einleitung in die Krystallberechnung von Professor C. Klein in Heidelberg. Nach dem Vorwort ist dasselbe dazu bestimmt den Mineralogen und Chemiker beim Beginn ihrer Studien in die Wissenschaft der Krystalle, speciell in die Krystallberechnung einzuführen. Das Buch entspricht aber nur dem letzteren Gesichtspunkte, denn es setzt, wie die ersten Worte des Textes besagen, das Verständniss der elementaren Krystallographie voraus.

Das Bedürfniss eines Buches, welches einen leicht zu betretenden Weg zur mathematischen Behandlung der Krystalle bahnt, ist trotz aller Versuche vorhanden. Nur ausnahmsweise wird das Feld der exacten Krystallographie in den Bereich der vorbereitenden Studienzeit gezogen; stellt sich später das Bedürfniss heraus, Untersuchungen nach dieser Richtung hin auszudehnen, verlangt man nach einer Anweisung, um auf dem kürzesten, unter Umständen elementarsten Wege durch Selbststudium in diese Disciplin eingeführt zu werden. Professor Klein unternimmt die Aufgabe durch die Zusammenstellung der leicht fasslichen Abschnitte verschiedener Methoden zu lösen, baut daraus, auf Grund mehrjähriger didactischer Erfahrung, ein so ziemlich den Gesammtstoff umfassendes Ganze auf, und sucht mittelst Durchführung einer grossen Anzahl von Beispielen die persönliche Einwirkung des Lehrers zu ersetzen. Naumann's stereographischer Cosinus-Satz, Quenstedt's Linearprojection und F. v. Kobell's Anwendung der sphärischen Trigoniemetrie auf Hauptschnitts-Segmente der regelmässigen Krystallkörper bilden die Hauptbestandtheile des berechnenden Theiles. Die Idee eines combinirten Systems ist der Erfahrung entnommen, indem die Krystallographen, welche sich durch Autodidactik zu anerkannten Leistungen emporgeschwungen haben, selten sich einer einzigen schulgerechten Methode bedienen.

Ein werthvoller Bestandtheil des Buches ist ferner die ausführliche Anweisung über den Gebrauch der Instrumente und die Ausführung von Krystallfiguren, Gegenstände, die in den meisten Büchern auf persönliche Mittheilung verwiesen werden.

Das Buch ist eine sorgfältige, mit grossem Fleiss durchgeführte Arbeit, in Stil vielleicht etwas zu breit gehalten; die Ausstattung mit instructiven Figuren ist überreichlich. Es könnte dem Werke eine erfreuliche Verbreitung prognosticirt werden, wenn nicht einige Schwächen vorhanden wären, von denen ein Theil leicht hätte vermieden werden können, ein Theil aber in der ganzen Anlage beruht.

Die Grenze zwischen dem allgemeinen und speciellen Theil ist nicht präcis gezogen; Abschnitt III des ersten und Abtheilung A des zweiten gehören offenbar zusammen, während Abschnitt IV und Anhang C sehr verwandte Gegenstände, nämlich Anweisungen zu praktischen Operationen enthalten. In dem allgemeinen Theil vermisst man die Klarlegung des Standpunktes des Buches; mit dem vagen Begriff der elementaren Krystallographie ist dem nicht Genüge geleistet. Die gleichzeitige Benutzung der Symbole verschiedener Schulen erfordert die Erörterung ihrer Bedeutung und ihres Zusammenhanges, ehe man zur Materie selbst übergeht.

Was den speciellen Inhalt des allgemeinen Theiles anbelangt, so wäre in der Darstellung von Quenstedt's Linearprojection eine strengere mathematische Schreibweise am Ort gewesen; man wird dem Altmeister der Krystallographie nicht verargen, wenn er in einem selbstständigen Werke seine eigene Sprache führt; wenn man aber hinter Naumann's Entwicklung des Cosinus-Satzes zur Linearprojection übergeht, darf man den Respect nicht so weit treiben, dass man die Parameter der Sectionslinien und die Coordinaten der Zonenpunkte in Form einer Proportion angiebt.

Ob die von F. v. Kobell herrührende Methode, welche im speciellen Theil in den Vordergrund tritt, den Zwecken des Buches entspricht ist zweifelhaft; sie besticht bei der Berechnung der charakteristischen Winkel der einfachen Formen, weil der Ansatz der Berechnung ohne jede Umgestaltung gelingt; wenn man aber umgekehrt aus den concreten Erscheinungen der Krystalle auf ihre Symbole oder auf das Krystallisations-System schliessen will, versagt sie; gerade diese Aufgaben machen den nicht geschulten Krystallographen die meiste Schwierigkeit, die mittelst der Durchführung einiger Beispiele nicht gehoben wird. Für die letztbenannten Zwecke ist die Beziehung zwischen Winkel und Zone unentbehrlich und nicht recht ersichtlich, warum beim Eingehen auf die Linearprojection und ihrer — in der Methode zum Krystallzeichnen angedeuteten — stereometrischen Bedeutung nicht diesem Gesichtspunkte eine ausgedehntere Aufmerksamkeit zugewendet wird. Ebenso befremdlich erscheint, dass die Specialisirung der in dem allgemeinen Theil mit so grossem Gewicht eingeführten Cosinus-Formel trotz aller damit erzielbaren Eleganz sich auf wenige Andeutungen beschränkt.

Berlin. M. Websky.

J. Thomae, über eine Function, welche einer linearen Differential- und Differenzengleichung vierter Ordnung Genüge leistet. Halle a. S., Louis Nebert 1875. 22 S. 4°. M. 1,50.

314] Die vorliegende Schrift ist dadurch von allgemeinerem Interesse, dass sie an einem Beispiele den innigen Zusammenhang näher verfolgt, welcher überhaupt zwischen Differenzen- und Differentialgleichungen besteht, und der an einem einfacheren Beispiele vom Verf. schon in früheren Aufsätzen eingehend erörtert war. Mit den letzteren nun steht die genannte Schrift in engem Zusammenhange, vielleicht mehr, als man bei einer Monographie im Allgemeinen voraussetzen würde, und als im Interesse einer weiteren Verbreitung derselben wünschenswerth wäre. Im 16. Bd. von Schlömilch's Zeitschrift hatte der Verf. mit Hülfe der hypergeometrischen Reihe, insbesondere unter Anwendung der von ihm im 2. Bd. der Mathematischen Annalen gegebenen Formeln, zwölf verschiedene Integrale einer Differenzengleichung zweiter Ordnung aufgestellt, unter denen indess nur zwei von einander unabhängig sind. Bei Gelegenheit von Untersuchungen über die Liouville'sche Differentiations-Methode (Göttinger Nachrichten 1874) ergaben sich ihm sodann sämmtliche particuläre Integrale im Punkte Null für eine Differentialgleichung vierter Ordnung, welche der von Riemann mittelst der Gauss'schen Reihe behandelten, nahe verwandten Differentialgleichung zweiter Ordnung analog gebildet ist; unter einem Integrale im Punkte a ist dabei ein Integral verstanden, welches in Form einer nach Potenzen von (x—a) fortschreitenden Reihe erscheint. Die erwähnte Integration wird eben durch Anwendung der Liouville'schen Methode der Differentiation auf jene Gleichung zweiter Ordnung erhalten. Uebersichtlicher gestaltet sich indess Gewinnung und Darstellung dieser Resultate, wenn man für die Integrale eine ähnliche Bezeichnung einführt, wie sie von Riemann für die hypergeometrische Reihe angewandt wurde; und so geschieht es in der gegenwärtigen Abhandlung. Der Verf. geht jetzt von einer nach Analogie Riemann's durch ihre Periodicität definirten Function P aus und zeigt, dass dieselbe das vollständige Integral jener Differentialgleichung vierter Ordnung ist. Die letztere wird weiterhin durch eine Differenzengleichung ersetzt, und diese mit Hülfe von Π-Functionen integrirt. Zugleich wird ein allgemeines Theorem über die Integration von Differenzengleichungen beliebiger Ordnung durch eine nach Π-Functionen fortschreitende Reihe mittelst der Methode der unbestimmten Coëfficienten ausgesprochen, jedoch nur für den gerade benutzten Specialfall begründet (denselben, welcher in Bd. 16 von Schlömilch's Zeitschrift schon in anderer Weise behandelt war). Das Integral der Recursionsformel ist dann eben wieder (bis auf willkürliche periodische Functionen) die Function P. Die nähere Untersuchung der letzteren in den Punkten 0, 1, ∞, insbesondere die Feststellung bez. Erweiterung der Grenzen, in denen die angestellten Betrachtungen gültig bleiben, bildet den Schluss des Aufsatzes: Untersuchungen, wie sie für den Fall der Gauss'schen Reihe schon früher (a. a. O. Bd. 14) vom Verf. angestellt waren. Ohne Eingehen auf die theilweise complicirten Formeln dürfte indess eine genauere Schilderung dieser Entwicklungen kaum möglich sein.

London. F. Lindemann.

Joh. Gust. Droysen, Geschichte der Preussischen Politik. Theil V: Friedrich der Grosse. Band 1. 2. Leipzig, Veit & Comp. 1874—1876. [VI], 492; [VI], 659 S. 8°. M. 22,50.

315] Der fünfte Theil von Droysen's Geschichte der preussischen Politik behandelt in den beiden bisher erschienenen Bänden die Geschichte Friedrichs des Grossen von dessen Thronbesteigung bis zum Ende des zweiten schlesischen Krieges. Bei aller Anerkennung dessen, was Droysen mit rüstiger Arbeit und geistiger Durchdringung des Gegenstandes in früheren Theilen seines umfassenden Werkes geleistet hat, stehe ich doch nicht an die jüngst erschienenen Bände als die gehaltreichsten zu bezeichnen: mit der Grösse der Aufgabe steigert sich auch die Bedeutung der wissenschaftlichen Leistung des Geschichtschreibers.

Nicht dass diese Abschnitte einen wesentlich anderen Charakter trügen als die früheren Theile der 'Geschichte der preussischen Politik'. Droysen hat sich vorgesetzt, die Begebenheiten so zu schildern, wie sie in den Gesichtskreis des Berliner Hofes treten: er legt



die Anschauungen dar, welche die Lenker des preussischen Staates gewannen, die Ziele, welche sie verfolgten, die Kräfte, welche sie dafür einsetzten. Er schreibt nicht eine Geschichte der europäischen Politik. Thatsachen, welche für Preussens Verhalten nicht ins Gewicht fallen, Verhandlungen, welche seiner Zeit dem preussischen Könige und seinen Ministern verborgen blieben, geht er nicht nach: er lehnt wohl ausdrücklich ab sich darauf einzulassen; kurz, er hält sich ausschliesslich an den für Preussen maassgebenden Standpunct. Man wird daher eben so wenig wie aus Arneth's Geschichte Maria Theresia's Friedrich II so aus Droysen's Friedrich dessen grosse Gegnerin würdigen lernen. Aber innerhalb dieser festgezogenen Schranken beherrscht Droysen das Feld. Mit ausdauerndem Bemühen erschliesst er die Acten des preussischen Geheimen Staatsarchivs und vielfach auch des Kriegsarchivs, ausserdem namentlich die des sächsischen Staatsarchivs zu Dresden, des Wolfenbütteler und des hannöverschen Archivs. Er verfolgt mit wachsamem Blicke jede Wendung der Politik, welche gerade in den wandelvollen Jahren von 1740—1745 in steten Schwankungen sich bewegt, und ergründet den Ursprung der Entschlüsse Friedrich's II und die Beweggründe seiner Handlungen. In der Kette diplomatischer und militärischer Actionen reiht er ein Glied an das andere und fasst dann wiederum das Gesammtergebniss zusammen. Droysen's Schreibweise ist markig und gedrungen: ohne lange zu wählen und zu wägen greift er nach dem Ausdrucke, der sich ihm als sachgemäss und treffend darbietet. Der Drang der Ereignisse lässt ihm weniger Raum zu vorgreifenden Fragen und allgemeinen Betrachtungen, in denen die Gegenwart sich wiederspiegelt, als dies in anderen Bänden der Fall ist.

Unwillkürlich drängt sich der Vergleich mit den entsprechenden Abschnitten von Ranke's preussischer Geschichte auf, deren neue Bearbeitung kurz zuvor, ebenfalls 1874, erschien. Sie sind von erheblich geringerem Umfange, etwa der Hälfte dessen was Droysen gegeben hat: zugleich sind sie universeller gehalten; die neben und gegen Preussen und dessen jugendlichen König auf den Schauplatz tretenden Mächte, namentlich Maria Theresia, werden eingehender geschildert, als Droysen es seinem Zwecke entsprechend fand. Aber der Unterschied ist nicht bloss ein äusserlicher. Er liegt nicht allein in der genaueren Scheidung und Darlegung der einzelnen Momente der Erwägungen, Entschliessungen und Handlungen, in der Aufdeckung bisher unbekannter Zwischenglieder, welche Droysen sich hat angelegen sein lassen, sondern der Grundton ist ein verschiedener. Ranke ist der scharfe Zug in Friedrichs II Wesen von Natur unsympathisch. Er fühlt sich zur Bewunderung seiner geistigen Ueberlegenheit und seiner unvergleichlichen Thatkraft gedrungen, aber eine innere Neigung empfindet er für ihn nicht; um so eher sucht er auch seinen Gegnern gerecht zu werden, wie er ja überall danach strebt Licht und Schatten zu entsprechender Beleuchtung zu vertheilen. Droysen dagegen in seiner schneidigen Weise bewegt sich in der Schilderung der Friedericianischen Politik in seinem eigentlichen Fahrwasser. Ohne dass er unbedingt als Lobredner des Königs aufträte, zucken doch die Gegensätze der Zeit, welche er schildert, in seiner Darstellung lebhaft wieder.

Der erste Band von Droysen's Friedrich dem Grossen wird geschrieben gewesen sein, bevor Ranke's neue Bearbeitung erschien, aber selbstverständlich hat Droysen sie zu prüfen nicht unterlassen. Das Ergebniss dieser Prüfung wahrzunehmen hat Droysen seinen Lesern nicht leicht gemacht. So viel ich sehe ist Ranke nur zweimal ausdrücklich angeführt: II 278, 1 aus R. III 106 [nicht 166] und 563, 2 aus R. III 193ⁿ. Sonst wird nicht gesagt dass ein Actenstück, welches für die Darstellung verwerthet wird, bei Ranke gedruckt ist (z. B. Friedrich's II Brief an den Cardinal Fleury vom 10. Juli 1741 I 292, bei Ranke II 591), noch das Ranke's Mittheilungen ergänzt werden (z. B. I 293, 3 aus Friedrich's II Brief an den Marschall Belleiste vom 16. Juli 1741, anschliessend an Ranke's Auszug II 592); wo es sich um Berichtigungen handelt, wird nur mit allgemeiner Bezeichnung der Irrthümer 'früherer' oder 'neuester' Darstellungen gedacht. Ein solches Verschweigen, welches persönlichen Rücksichten entsprechen mag, wie es auch Ranke selbst mannigfach eintreten lässt, ist meines Erachtens auf wissenschaftlichem Gebiete nicht gerechtfertigt, um so weniger als Droysen nicht ansteht, andere Geschichtsforscher, mit denen er sich in Ermittelung des Thatbestandes aus einander zu setzen hat, mit Namen zu nennen.

Was nun die neuen Aufschlüsse betrifft, welche wir Droysen verdanken, so scheint es mir dem Zwecke dieser Blätter kaum zu entsprechen aus einem Werke, welches ganz gelesen und erwogen werden soll, einzelne Stücke herauszugreifen. Indessen unterlasse ich nicht wenigstens darauf hinzuweisen, dass Droysen's Untersuchungen uns über die welfische Hauspolitik Georg's II reiche Belehrung bieten. In viel höherem Maasse als es bisher schon feststand, lernen wir Georg II als den stets geschäftigen erbitterten Gegner seines Neffen Friedrich von Preussen kennen, als den Feuerbrand, der immer von Neuem sei es mit Hilfe seiner englischen Minister, namentlich Carteret's, sei es hinter deren Rücken mit seinen hannöverschen Räthen Anschläge zu Preussens Verderben anzettelte, um der Vergrösserung seines Hauses Bahn zu schaffen; unter anderen wichtigen Actenstücken hat Droysen zuerst den hannövrisch-englisch-österreichischen Vertrag vom 13. [nicht 3. wie im Texte gedruckt ist] April 1745 (II 457) zur Zerstückelung Preussens und das ähnliche hannöversche Project vom 8. Juli 1745 (II 517) an's Licht gezogen. Und was die Darstellung betrifft, so stehe ich nicht an, den Ueberblick über die in den ersten fünf Monaten von Friedrichs II Regierung bis zum Tode Kaiser Karls VI eingetretene Veränderung der politischen Lage (I 114 ff.), die Entwickelung der Beweggründe, welche Friedrich II bestimmten, 1744 von Neuem zum Schwerte zu greifen (II 113 ff.), die Schilderung der Schlacht bei Sohr (II 545 ff.), endlich den Schluss des zweiten Bandes (nach der Unterzeichnung des Dresdner Friedens, S. 643 ff.), dem Besten beizuzählen, was Droysen geschrieben hat.

Bonn. Arnold Schaefer.

---

1. **Auguste Mariette-Bey, Karnak,** étude topographique et archéologique avec un appendice comprenant les principaux textes hiéroglyphiques découverts ou recueillis pendant les fouilles exécutées à Karnak. Ouvrage publié sous les auspices de son Altesse Ismail Khédive d'Égypte. [Texte et] Planches. Leipzig, J. C. Hinrichs 1875. 88 S. 4°.; [III] S., 56 Taf. fol. M. 150.
2. **Derselbe, les listes géographiques des pylônes de Karnak,** comprenant la Palestine, l'Éthiopie, le pays des Somâl. Ouvrage publié ... [Texte et] Atlas. Leipzig, J. C. Hinrichs 1875. [IV], 66, [1] S. 4°.; 3 Taf. fol. M. 30.

316] In dem ersten der genannten Werke veröffentlicht der rühmlichst bekannte Aegyptologe die Ergebnisse der von ihm auf Befehl des Vicekönigs gemachten Ausgrabungen, welche er in den Jahren 1858, 1859, 1860 und 1874 zu Karnak ausführte, einem auf der Ostseite des Nils gelegenen Dorfe, welches den nördlichen Theil der Ruinen des alten Theben bezeichnet. Auf den sieben ersten Tafeln giebt der Verfasser die ausführlichen Pläne von allen Bauten, deren Constru-

ction sich aus den vorhandenen Trümmern ableiten lässt. Dabei sind die in dem durch Lepsius herausgegebenen Prachtwerke der aegyptischen Denkmäler enthaltenen Pläne zu Grunde gelegt und nur so weit verändert worden, als es die neueren Ausgrabungen erheischten. Durch die Anwendung einer besonderen Farbe für jeden am Bau thätigen Regenten gewähren diese Pläne ein übersichtliches geschichtliches Bild der Entstehung und allmähligen Veränderung der thebanischen Tempelbauten. Noch anschaulicher wird dies durch die auf Tafel 6 und 7 gegebenen Skizzen des grossen Ammonstempels in seinen sieben Hauptepochen. Hier tritt klar zu Tage, wie dieses grösste aller Heiligthümer der Welt von seiner Entstehung bis zu seinem Verfall gestaltet war. Bemerkenswerth ist die auf p. 31 s. des Textes zu Taf. 5 geäusserte Ansicht, wornach das Sanctuarium des Ammonstempels nicht, wie seither angenommen wurde, in der sogenannten Cella des Philippus, welche nur ein Durchgang wäre, zu suchen sei, sondern in dem grossen dahinter gelegenen, jetzt gänzlich entblössten Raume (T. Pl. 5). Von Tafel 8 an enthält das Werk Inschriften, welche durch Mariette's Ausgrabungen theils entdeckt, theils vollends freigelegt worden. Pl. 8 kurze Legenden aus der 12. und 13. Dynastie, Pl. 9 und 10 die Inschriften eines von zwei ganz gleichen, nun im Museum von Bulaq befindlichen Opfertischen eines Ameni Entef Amenemhat, Pl. 11 die schon von De Rougé in der Revue Archéol. behandelte poëtische Stele Thotmes III., Pl. 12 eine defecte Stele aus der gleichen Regierung, Pl. 13 die später gefundenen, zu den Annalen Thotmes III. gehörenden Blöcke (schon veröffentlicht Revue Arch. 1860). Auf Tafel 14—16 findet sich der Plan und die Inschriften einer südlich von der Cella des Philippus gelegenen Mauer, welche wohl noch aus der ältesten Zeit des Tempels herstammt und theils von Osortasen I., theils von Thotmes III. beschrieben war. Nur der letztere der beiden Texte ist erhalten und war bisher unbekannt mit Ausnahme von kleinen Stücken, welche Brugsch Recueil I Pl. XXVI gab. Dieser Text handelt von Bauten, welche Thotmes III. in Karnak ausführen liess, und ist durch das Datum Jahr 15, 27. Pachons wichtig, weil daraus hervorgeht, dass schon im Jahre 15, nicht erst im Jahre 22 der Regierung dieses Königs die Fürsten der Retennu im Osten und die Chont hon nefer im Süden an Aegypten tributpflichtig waren. Auf Taf. 17—26 bringt der Herausgeber die hochwichtigen Völkerlisten der Retennu wie der Südvölker, der Anu Kens von Chent Hon nefer und zwar in dreierlei Redaction. Die Listen der ersten Redaction, welche sich auf einem Pylon im Innern des Ammonstempels (Pylon VI des Mar. Planes) befinden mit 115 nördlichen und ebenso viel südlichen Völkerschaften, waren schon von Dümichen in dessen historischen Inschriften II. Theil Taf. XXXVII, die Nordvölker auch in dem durch seinen hohen Preis unerreichbaren Album photographique von De Rougé Pl. 51 und 52 und von De Rougé Rev. Arch. Nouv. Série IV p. 344 gegeben worden. Ausser diesen mehrfach berichtigten Listen des Pylon VI auf Pl. 17 und 22 des Werkes giebt Mariette zwei weitere Redactionen der Völkerlisten auf dem ersten nach Süden gelegenen Pylon VII (Pl. 18. 19. 20 und Pl. 23. 24. 25), ferner eine Erweiterung beider Listen durch einen Nachtrag von 240 nördlichen und 152 südlichen Localitäten in einer einzigen Redaction. Die Schilder dieser 392 neuen Localitäten sind theilweise zerstört. Für das Studium der alten Geographie bieten diese Listen ein ganz unschätzbares Material, da sie die Namen einer grossen Menge asiatischer und afrikanischer Völker- und Ortschaften aus dem 18. Jahrhundert v. Chr. enthalten. In dem zweiten der oben angeführten Werke: Les listes géographiques des pylones de Karnak etc. hat nun Mariette-Bey die 119 Schilder der Retennu behandelt und mit Ortschaften von Phoenicien und Palaestina (mit Ausschluss von Samarien) identificirt, auch eine Karte beigegeben, auf welcher diese Ortschaften der Reihenfolge nach gruppenweise verbunden sind. Die seither noch unbekannten 240 Schilder werden von Mariette nicht besprochen, sie gehören sicher zu den Retennu, sind keine Bewohner des Delta, wie man vermuthet hat, sondern sind wahrscheinlich im Osten von Palaestina zu suchen. Von den Südvölkern beschäftigt sich Mariette nur mit zwei Gruppen, der von Kusch (Nr. 1—47) und der von Punt (Nr. 48—87). Auf der zweiten und dritten der beigegebenen Karten stellt der Verf. eine beträchtliche Anzahl alter Namen mit jetzt gebräuchlichen Namen zusammen, von welchen er die von Kusch (Aethiopien) in Abessynien, die von Punt, welches bisher für Arabien galt, im Lande Somal am Cap Guardafui findet. Die letztere Gleichstellung erhärtet Mariette mit gewichtigen Gründen, während er die Identification des in den aegyptischen Inschriften häufig vorkommenden heiligen Landes mit der Insel Socotora nur als Hypothese aufstellt. —

Die Tafeln 28—31 des ersten grösseren Werkes bringen aus einem am östlichen Ende des Ammonstempels gelegenen Raume Abbildungen von Pflanzen und Thieren, welche der begleitenden Inschrift zufolge der König Thotmes III. von seinem Feldzug nach dem oberen Syrien (Retennu hart) und aus dem heiligen Lande im 25. Jahre seiner Regierung mitbrachte. Diese Naturgegenstände sind so deutlich wiedergegeben, dass es einem Naturforscher nicht schwer fallen dürfte, deren Genera und Species zu bestimmen und ein erstes Capitel zur Geschichte der Acclimatisation von Pflanzen und Thieren zu schreiben. Pl. 34 und 35 enthält eine schon von Dümichen (Hist. Inschr. II. 38. 39), aber in verkehrter Anordnung mitgetheilte Inschrift aus der Zeit Amenophis III., Pl. 36 und 37 einen wichtigen, auf einen Schreiber Amenophis bezüglichen Text, in welchem dessen Laufbahn und die ihm durch den gleichnamigen König (Amenophis III.) aufgetragenen Bauten erzählt werden. Pl. 38 finden sich die Namen der verschiedenen Thore, welche Thotmes III. in Karnak erbauen liess, dann eine Völkerliste Ramses' II., welche später Tirhaka auf dem Postament eines Sitzbildes wohl nicht ohne Anmassung fast genau copirt hat (siehe Pl. 45). Es folgen Pl. 39 und 40 fragmentarische Texte, welche sich auf Bauten und Restaurationen derselben beziehen, Pl. 41 eine Tafel aus der 21. Dynastie, in welcher einer Prinzessin Ramake Erwähnung geschieht, der Tochter des Amonmeri petiauschaennut und deren Erbgüter. — Die Inschriften aus der Regierung des Tirhaka (Pl. 42—44) waren schon von Dümichen (Hist. Inschriften II Pl. 48) gegeben, sie sind theilweise von E. de Rougé in den Mélanges d'archéol. übersetzt worden, Pl. 45 bringt kurze Texte von Amoniritis, der Schwester des Königs Sabako aus der 25. Dynastie, Pl. 46 eine hieratische Inschrift aus einem der Nebenräume des Ammonstempels mit einer langen Genealogie.

Als Anhang sind von Pl. 47 ab noch eine Anzahl Texte angefügt, welche zum Theil bereits früher bekannt waren, aber erst durch die Ausgrabungen Mariette's vollständig blosgelegt wurden. Pl. 48—50 der Kampf Ramses' II. mit den Cheta von der Südwand des Karnaktempels. Der Text ist viel vollständiger, als in Brugsch's Recueil XXIX—XXXII. Er enthält die Reste der 27 ersten von Brugsch weggelassenen Zeilen und das durch die Ausgrabung freigelegte untere Ende aller Zeilen. Aber doch ist der Text nicht so vollständig, wie eine von de Rougé genommene Copie. Nach unserer Ansicht dürften solche defecte Texte nur nach einer Photographie edirt werden, wie denn von der Photographie ein viel umfassenderer Gebrauch namentlich auch zur Wiedergabe von Pa-

pyrusrollen gemacht werden sollte*), schlecht geschriebene hieratische und demotische Papyrus sind im Handfacsimile kaum zu gebrauchen. Auch hätte Hr. Mariette wohlgethan, den entsprechenden Text von Luqsor hinzuzufügen, dessen untere Hälfte wieder mit Erde bedeckt ist, so auch den von Abydos. Vielleicht entschliesst sich Hr. Jacques de Rougé, die vorzüglichen Copien seines Vaters von Karnak wie vom Luqsortexte herauszugeben. Mit Pl. 52—55 beschliesst der Bericht des Sieges des Menephtah über die Libyer, dessen Text nicht von dem durch Dümichen (Hist. Inschr. I) mitgetheilten abzuweichen scheint, die Reihe der werthvollen Dokumente, welche Hr. Mariette den Ruinen von Karnak entnommen hat.

Heidelberg. August Eisenlohr.

Aristoteles über die Dichtkunst. Griechisch und deutsch von Moriz Schmidt. Jena, Hermann Dufft 1875. 75 S. 8⁰. M. 2.

317] Die nächste Berechtigung zu Schmidt's neuer Bearbeitung der aristotelischen Poetik liegt wohl in der aufs Beste gelungenen Absicht von dieser Schrift, die von allen Werken des Aristoteles das allgemeinste Interesse in Anspruch nimmt, eine zwar sinntreue, aber dabei freie und elegante Uebersetzung zu geben, etwa in der Art, wie sie Bernays für die drei ersten Bücher der Politik geliefert hat, nur ohne derartige eigne Einschiebsel des Uebersetzers, wie sie sich dort finden. Bei dem zerrütteten Zustande, in welchem das Schriftchen auf uns gekommen ist, gehen aber natürlich die Ansichten über die Verderbnisse desselben und ihre Heilmittel weit aus einander, und es bleibt daher das Zweckmässigste, eine Uebersetzung nicht ohne denjenigen Text erscheinen zu lassen, welcher nach der Ansicht des Uebersetzers dem richtigen am Nächsten kommt. Schmidt hat sich schon früher um die Aufdeckung von Schäden und ihre Beseitigung in diesem Buche erhebliche Verdienste erworben, und in dieser neuen Bearbeitung stimmt er mir in so vielen Fällen, in welchen ich bisher von anderer Seite keine Anerkennung erlangt habe, bei, dass er es um so weniger für Eigensinn oder Laune halten wird, wenn ich mich vielen seiner zahlreichen bisher nicht veröffentlichten Conjecturen gegenüber ablehnend oder zweifelnd verhalten muss. Ansprechend ist c. 4. 1448 b, 30—34 die Umstellung von *ἐν - ποιηταί* unmittelbar hinter 27. *ἐγκώμια*, doch ist auch sie vielleicht nicht nöthig, ja vielleicht nicht einmal unbedenklich. Entschieden richtig scheint mir die von 1449 a, 15. *καὶ — 19. μύθων* hinter 28. *ἁρμονίας*, welche eine wesentliche Verbesserung der von mir nach Usener vorgenommenen Versetzung bloss von 19. *ἔτι — μύθων* an diese Stelle ist, doch scheint mir auch jetzt noch die Sache ohne Ersetzung von 28. *ἔτι δὲ* durch *καὶ* nicht abzugehen. c. 6. 1450 a, 12. ist Schmidt's Conjectur *ὀλίγοι⟨ς⟩ αὐτῶν ⟨ἀλλὰ πᾶσιν ἐν πᾶσιν αὐτῆς⟩* eine nicht üble Verschmelzung der Vorschläge von Ueberweg und mir. Auch c. 8. 1451 a, 17. *ἐνίοτε* für *ἐνίων* ist kein übler Gedanke, ebenso c. 12. 1452 b, 14. *ὡς ⟨εἴρηται, ἐν ἅπασι τοῖς⟩ εἴδεσι.* c. 17. 1455 b, 7 f. dürfte Schmidt richtig *διατινὰ αἰτίαν ἔξω τοῦ καθόλου. ἐλθεῖν ἐκεῖ* als eine Glosse oder Variante erkannt und dadurch endlich diese viel versuchte Stelle glücklich hergestellt haben, *ἐλθεῖν ἐκεῖ* möchte andere Lesart zu 4. *ἐλθεῖν* sein. Ebend. Z. 18 steckt hinter *τοῦ Ποσειδῶνος* doch wohl, wie früher Vahlen annahm, ein ursprünglicher allgemeinerer Ausdruck, sei es nun, wie Schmidt meint, *του δαίμονος* oder, wie Friedrich will, *θεοῦ του*. c. 18. 1456 a, 23. ist *ἔτι* für *ἔστι* eine glückliche Verbesserung des von mir geltend gemachten Gedankens *ἔστι δὲ τοῦτο ⟨καὶ⟩*. Sehr anmuthend ist ferner c. 24. 1459 b, 21. *ῥαψῳδιῶν* für *τραγῳδιῶν*, wodurch der von mir genommene Anstoss ohne den von mir gethanen Gewaltstreich gehoben sein würde, und auch die Umstellung 35 f. *διὸ — μάλιστα* hinter 37. *τῶν ἄλλων* scheint richtig zu sein. Endlich mag Schmidt auch darin im Rechte sein, dass er c. 26. 1462 b, 7 f. zwar gleich mir mit Bursian und Usener [*λέγω δὲ οἷον*] *ἐὰν ⟨δ'⟩* schreibt, dann aber mit der Editio princeps Lücke hinter 8. *συγκειμένη* annimmt, an deren bestimmter Ausfüllung er sich aber nicht versucht: ich denke, es würde *ἐπεισοδιώδη* genügen.

Dagegen würde Schmidt gewiss nicht darauf verfallen sein, die allerdings lückenhafte Stelle c. 1. 1447 a, 14 f. durch den Einschub von *καὶ ἡ ὀρχηστικὴ* nach *διθυραμβοποιητικὴ* heilen zu wollen, wenn er die durchaus richtige Bemerkung Vahlen's Beitr. I. S. 3 (267) beachtet hätte. Ebenso genügt *δι' α⟨ὐτῆς⟩ τῆς φύσεως* Z. 20 für *διὰ τῆς φωνῆς* vollständig, wogegen Schmidt's Schreibung *διὰ ⟨φύσεως⟩* mit Einsetzung von *δίχα τῆς φωνῆς* hinter 24. *μόνον* nur einen fremdartigen Gedanken in die letztere Stelle einschwärzt, denn es müsste vielmehr *δίχα* oder *ἄνευ τοῦ λόγου* heissen. Und wozu b, 14. das Einschiebsel *ἐλεγειοποιοὺς τοὺς ⟨τῶν ἐλεγείων, ἑτέρους⟩*? Und warum soll *διὸ* Z. 18 verdorben sein? Warum c. 8. 1451 a, 20. das völlig gesunde *μηδὲν — ἐπίδηλον* in *μηδενὸς — ἐπιδεῖν τὸ ὅλον* verwandelt werden? Auch in der Umstellung von c. 9. 1451 b, 33 — 1452 a, 10 mit Aenderung des verderbten *δὲ ἁπλῶν* in *δὴ μεγάλων* kann ich nur einen Missgriff erblicken, auch von den übrigen Verbesserungsversuchen des Herausgebers an dieser Stelle nur etwa die Tilgung von *καὶ* 1451 a, 38 billigen. c. 14. 1453 b, 3. wird *καὶ ἄνευ τοῦ ὁρᾶν* umgestellt, aber solche Beispiele von der häufig etwas gespreizten Wortstellung des Aristoteles sind vielmehr sorgfältig zu sammeln und nicht zu vertilgen. Ebenso heisst es den Aristoteles selbst corrigiren, bei welchem solche Ungenauigkeiten haufenweise vorkommen, wenn Schmidt c. 16. 1455 a, 1. noch *ἢ ἀκούσαντα* hinter *ἰδόντα* einschiebt. In der zerrütteten Stelle c. 18. 1455 b, 33 ff. scheint mir der neueste Herstellungsversuch von Spengel, dem Schmidt sich anschliesst, einer der verfehltesten von allen, denn nicht bloss bleibt bei ihm der schon von Piccolomini genommene Anstoss an den Beispielen für die einfache Tragödie unberücksichtigt, sondern auch das vom Codex überlieferte *ὄης* hinter *τέταρτον* 1456 a, 2, welches doch gerade den eigentlichen Sitz des Uebels deutlich anzeigt. Und so liesse sich noch Manches anführen.

An anderen Stellen können die Vermuthungen des verehrten Herausgebers ja allerdings richtig sein, allein theils kann man darüber wirklich nicht urtheilen, bevor er nicht eine Begründung gegeben hat, theils steht die Sache in diesem aristotelischen Schriftchen so, dass vielfach verschiedene Verbesserungsversuche gleich möglich sind, und in solchen Fällen wird durch die Beibringung neuer oft Nichts weiter als eine Anschwellung des kritischen Apparats gewonnen und derselbe immer unübersichtlicher gemacht. Was wird z. B. c. 1. 1447 b, 28 mit der neuen Conjectur *ἀνὰ πᾶσαν* für *ἅμα πᾶσιν* erreicht, wenn doch Schmidt selbst zugestehen muss, dass sie zwar sinngemäss, aber aus Aristoteles kaum zu belegen ist? Sinngemäss sind die bisherigen Versuche auch, den Schriftzügen liegen sie zum Theil ebenso nahe und dem Sprachgebrauch des Aristoteles näher. Und ferner was hat c. 2. 1448 a, 15 die Conjectur *ὥσπερ ⟨ἑτέρους κατ' ὀρ-⟩γὰς Κύκλωπας* vor der ältern *ὥσπερ ⟨Ἀρ-⟩γᾶς ⟨καὶ⟩* [*Κύκλωπας*] an Wahrscheinlichkeit wohl irgend voraus, wenn sie auch die Vahlen's weit übertrifft? Hier lässt sich ja nicht einmal über den Sinn entscheiden. Und wenn Schmidt

---

*) Dazu ist allerdings wegen der Spiegelung nothwendig, dass die Directoren der Museen im Interesse der Wissenschaft die Erlaubniss geben die Papyri aus den Glasrahmen herauszunehmen. Auch ohne Kleister könnte ein sicherer und leicht entfernbarer Verschluss hergestellt werden.

früher c. 5. 1449a, 33 durch seine Vermuthung *ἀλλὰ ⟨καθόσον⟩* den einzig richtigen Weg der Emendation eingeschlagen hat, so durfte er dieselbe doch nicht auch jetzt noch festhalten, nachdem Friedrich die weit leichtere Verbesserung *ἀλλ' ἧ* gefunden hatte, ebenso wenig c. 1. 1447a, 21 nach Anerkennung der von mir hinter *καὶ ταῖς εἰρημέναις* aufgedeckten Lücke *γὰρ* hinter *μὲν* einschieben, welches selbst dann kaum nöthig wäre, wenn nicht die Möglichkeit vorläge, dass das letzte ausgefallene Wort *ὅτι* im Sinne von 'dass' oder von 'weil' gewesen sein könnte. c. 6. 1450a, 17f. schreibt Schmidt *καὶ ⟨γὰρ τὸ ζῆν δι'⟩ εὐδαιμονίας* mit dem Bemerken, dass dies grösserer Aenderungen enthebe, allein es ist auch mit der weit geringeren von Ueberweg *εὐδαιμονία δὲ* für *εὐδαιμονίας* auszureichen, *γάρ* ist in Wahrheit wider den Gedankenzusammenhang, und will man lieber eine Ergänzung, so sind ungleich wahrscheinlichere vorgeschlagen, die den Grund des Ausfalls erklären. Wozu ferner die gar nicht unbedenkliche Ergänzung 1450b, 2. *ἔστιν ⟨γὰρ ἡ τραγῳδία ᾆ-⟩ τε* statt der einfachen Aenderung von *τε* in *γὰρ*? Und wäre nur ebend. Z. 16 *πέντε ἡ* nicht sachlich falsch, so würden wir wohl mit der alten Aenderung *πέμπτον ἡ* mindestens ebenso weit reichen als mit der neuen Schmidt's *ἕπεται*.

Doch genug der Beispiele, so leicht sich dieselben auch häufen liessen! Recht schade ist es unseres Erachtens und erschwert das Studium, dass der Herausgeber nicht seinen Text mit der Seiten- und Zeilenzahl Bekker's in Uebereinstimmung gebracht, ja nicht einmal die erstere beigefügt hat. Eine erhebliche Vertheuerung hätte doch dadurch kaum entstehen können. Die Angaben darüber ferner, wo sein Text auf blosser Conjectur beruht, sind nicht ganz vollständig, und nur selten wird bemerkt, von wem die aufgenommenen Conjecturen herstammen. Die geringe Vertheuerung, welche durch Vollständigkeit der Angaben nach letzterer Richtung hin allerdings eingetreten wäre, hätte meines Erachtens den grossen Vortheilen eines solchen Verfahrens gegenüber nicht in Betracht kommen sollen. Schmidt kann doch nicht lauter ganz speciell sachkundige Leser erwarten, nur solche aber können z. B. wissen, dass die Conjecturen c. 6. 1450b, 18. *ἴσως* und c. 9. 1452a, 2 *ἡ⟨τραγῳδία⟩* von Meiser und Heidenhain herrühren. Alle andern werden geradezu irre geführt, wenn sie gelegentlich bei der Aufnahme einer fremden Vermuthung lesen: 'ich habe Dies oder Jenes in den Text gesetzt', oder dergleichen.

Gut ist die Bemerkung, dass das 12. Cap., wenn irgendwo in der Poetik, zwischen dem 6. und 7. noch seinen schicklichsten Platz haben würde. Sehr bedauert habe ich dagegen, dass auch Schmidt das Schriftchen für ein blosses Excerpt hält und darauf Vermuthungen gründet. Warum hält man z. B. die Politik denn nicht auch für ein solches? Alle Gründe, die man bei der Poetik geltend machen könnte, treffen doch wahrlich auch bei ihr in vollem Maasse zu. Doch es ist hier nicht der Ort dies weiter auszuführen. Wir wollen vielmehr zum Schlusse dem Herausgeber und Uebersetzer noch unsern aufrichtigen Dank aussprechen, der durch die freimüthige Aeusserung unserer in manchen Stücken abweichenden Meinung in Nichts verringert wird.

Greifswald. Fr. Susemihl.

Studien zur griechischen und lateinischen Grammatik, herausgegeben von Georg Curtius. Band VIII [2 Hefte]. Leipzig, S. Hirzel 1875. [V], 466 S. 8°. M. 9. (Vergl. Jahrgang 1875, Artikel 588; 1874, Artikel 73).

318] Dieser Band enthält vier umfangreichere Arbeiten und mehrere Miscellen. Er beginnt mit einer Abhandlung von Wilh. Clemm de alpha intensivo S. 1 bis 118. Sehr fleissig sind die Ansichten alter und neuer Grammatiker zusammengetragen und diejenigen, welche ein *α* intensivum annehmen, widerlegt. Die grosse Ausführlichkeit der Widerlegungen wird manchem willkommen sein. Im Eingange werden auch deutsche Zusammensetzungen mit ***in***- und ***un***- des weiteren erörtert, wobei die Behauptung unterläuft: 'in Gothica [sic] lingua ***in*** cum dativo conjungitur, nusquam cum accusativo' (S. 16). Der Schwerpunkt der Abhandlung muss, da die zur Stütze eines eigenen *α* intensivum vorgebrachten Gründe schon längst keine wissenschaftliche Prüfung mehr vertragen, naturgemäss in die Erklärung der einzelnen Worte fallen, in welchen man es angenommen hat. Es fragt sich eben, wie diese für Intensivpräfixe gehaltenen *α* in den einzelnen Fällen zu deuten sind. Clemm nimmt vier verschiedene Arten des *α* an: 1. *α* ist aus dem Stimmtone des anlautenden Consonanten entstanden (protheticum), 2. es ist = skr. ***sa***- (copulativum), 3. es ist aus *ἀν*- entstanden (privativum), 4. aus *ἀνά* (praepositionale). Die vierte Art sucht er in *ἀσπερχής*, *ἀτενής*, *ἀσελγής*, *ἀκραγγές*, (S. 95 f.). Ich gestehe, dass ich dabei über die lautliche Schwierigkeit nicht hinweg komme. Dass ein ursprüngliches ***an*** zu *α* werden kann, ist bekannt genug, ebenso dass *ἀνά*- zu *ἀν*- wird. Dass aber ein erst im Griechischen aus *ἀνά* entstandenes *ἀν*- weiter zu *ἀ*- geworden sei, würde man nur auf Grund sicherer Analogien, welche noch beizubringen wären, behaupten dürfen. In eine der vier genannten Kategorien werden nun alle von alten oder neuern Grammatikern für intensiv gehaltenen *ἀ*-, soweit sie nicht Wurzelvocale sind, gebracht. Da die Begrenzung des zu behandelnden Materials von den Schrullen der nach unvollkommener Methode arbeitenden früheren Grammatiker abhängt, kann es nicht anders sein, als dass eine Anzahl der von Clemm behandelten Worte auch heute noch dunkel bleibt, und zwar nach meiner Meinung nicht nur die am Schlusse als *ἀνετυμολόγητα* verzeichneten fünf. Ich nenne beispielsweise nur die unter *α* privativum aufgeführten *ἄαπτος* und *ἀάσχετος* (S. 69). Clemm's Erklärung des ersteren als **ἀjαπτος*, worin **jαπ* die 'vollere Form' der Wurzel von *ἠνίπαπον* sein soll, und die des letzteren aus **ἀ-σασχετος*, worin **σα-σχ* Reduplication von *σεχ* (*ἔ-σχ-ο-ν*) sein soll, schweben so lange in der Luft, als die 'vollere Wurzelform' **jαπ* und das reduplicirte **σασχω*, **ἀσχω* nicht anderweitig zweifellos nachgewiesen sind. Wenn S. 110 für möglich gehalten wird, dass *ἀκριβής* aus **ἀκριν**F**ης* mit *α* protheticum entstanden sei, so kann ich nicht beistimmen; *ν**F*** wäre wohl zu *ν*, nicht zu *β* geworden. Doch es würde zu weit führen, wollte ich hier die nicht wenigen Worte aufzählen, deren Erklärungen mich nicht überzeugt haben, und von denen zu fürchten bleibt, dass die ja immer noch nicht ganz ausgestorbenen Anhänger des *α* intensivum aus ihnen ihr altes Gebäude neu aufführen werden. — *ἀθρόος* wird S. 91. 93 als certissimum praefixi copulativi exemplum bezeichnet, ohne dass eine Begründung gegeben würde. Da ich auch sonst in sprachwissenschaftlichen Schriften nirgend eine Erklärung des Wortes gefunden habe, mag hier ein Anhalt dafür gegeben werden. Das fem. *ἀθρόα* erweist durch sein im Attischen erhaltenes *α* einen Stamm **ἀθροjο*-, dieser verhält sich zu ved. ***sadhri***- (erhalten im Adverb ***sadhrī*** auf ein und dasselbe Ziel hin) wie **ὀστέjο*- zu skr. ***asthi***; Wurzel ist wohl ***dhar*** halten. — Das macedonische *ἄξος· ὕλη* hat mit Wz. ***ak*** acutum esse (S. 100) schwerlich etwas zu thun, sondern wird zu anord. ***askr***, nhd. ***Esche*** gehören.

In die Behandlung des *α* privativum ist ein Excurs über die lateinischen Zusammensetzungen mit ***vē***- eingeschoben, welches Clemm der verbreiteten Ansicht folgend mit skr. ***vi***- identificirt. Die Quantität

macht Schwierigkeit. 'Sed perspicua res erit, si mecum ad stirpem *dva* confugeris, cujus per locativum casum *dva-i* ad *vē* pervenimus' (S. 64). Wenn das Zahlwort für 'zwei' nur überhaupt singularisch flectirt werden könnte! Und wie wäre denn aus **dvai* 'im zweie' skr. *vi* erklärlich?

Reinhold Merzdorf quaestiones grammaticae de vocalium in dialecto Herodotea concursu modo admisso modo evitato S. 127—222. Diese Arbeit ist mit ungemeiner Sorgfalt gemacht und verdient um so mehr anerkannt zu werden, je mühseliger es ist, aus dem Wirrwarr der handschriftlichen Ueberlieferung eine feste Regel für die Sprache des Herodot zu gewinnen. Nicht minder ist die Behutsamkeit zu rühmen, welche den Verf. davor bewahrt in einzelnen Fällen nach einem Principe alles regeln zu wollen. Es stellt sich heraus, dass Herodot viel mehr zusammengezogene Formen hat und die Differenz zwischen seiner Sprache und den nichtattischen Dialekten hinsichtlich der Bewahrung nicht zusammengezogener Formen weit geringer ist als man bisher angenommen hat. Zwei zusammenstossende Vocale pflegen neben einander zu bleiben, von drei aufeinander folgenden Vocalen pflegen zwei zusammengezogen oder einer unterdrückt zu werden. Doch ist das Verhalten der einzelnen Vocale und Diphthonge dabei sehr verschieden, und nicht überall gelingt es aus der Ueberlieferung noch eine rationelle Regel zu gewinnen. Man sehe z. B. die Tabelle S. 180. Sprachgeschichtliche Fragen werden in dieser Arbeit, deren Zweck wesentlich statistisch ist, kaum berührt. Mir ist nur eine erheblichere Behauptung aufgestossen, welche Widerspruch erregt. Als 3. pl. perf. ergiebt sich aus der handschriftlichen Tradition *ἑστᾶσι*, nicht *ἑστέασι*, dennoch behauptet Merzdorf *ἑστᾶσι* sei aus *ἑστέασι* zusammengezogen, während die vergleichende Grammatik im Einklange mit der Tradition entschieden für *ἑ-στα-ντι* als Grundform spricht.

Es folgt Paulus Cauer de dialecto Attica vetustiore S. 225—302, 401—43. Der Verfasser hat aus den vor dem Archontate des Euklid geschriebenen Inschriften nach Kirchhoff's Sammlung die für die Grammatik wesentlichen Thatsachen zusammengestellt und damit einen höchst willkommenen Beitrag zur griechischen Sprachgeschichte geliefert. Eine Anzahl von Spracherscheinungen erhält dadurch neue Beleuchtung, wenn auch der Hauptwerth der Arbeit naturgemäss in der Befestigung schon bestehender Ansichten beruht. Bedenklich ist was über die Aussprache des *ει* gelehrt wird. Da sich um dieselbe Zeit, in welcher die Schreibung *ει* für Dehnung von *ε* und Contraction von *εε* aufkommt, auch vereinzelt schon *ει* für *ῑ* geschrieben findet (S. 252), so schliesst Cauer (S. 264), dass um diese Zeit *ει* nicht mehr einen Diphthong, sondern einen monophthongen langen Mittellaut zwischen *ε* und *ι* bezeichne, in welchen *ε̄*, *ῑ* und altes diphthongisches *ει* zusammengefallen waren. Dem widerspricht aber der Wechsel zwischen *ει* und *ε* vor Vocalen, dessen Beispiele S. 272 f. verzeichnet sind. Für die Zeit, in welcher Schreibungen wie *ἐπέτειος* und *ἐπέτεος* mit einander wechseln, die sich nur durch ein gesprochenes *ἐπέτεjος* vermitteln, muss man nothwendig diphthongische Aussprache dieses *ει* annehmen. Auf jeden Fall ist also zu dieser Zeit *ει* nicht durchweg monophthong gesprochen worden. Mit Unrecht wird Kirchhoff's Nachweis, dass die Schreibung *οἰκτίρω*, nicht *οἰκτείρω*, die etymologisch berechtigte sei, durch die lakonische Behauptung: *-ειρω* terminatio aliter intellegi non potest nisi ita ut ex-*ερjω* facta sit, angegriffen und das inschriftliche *οἰκτίρας* als Fehler des Steinmetzen erklärt (S. 253). Die alte inschriftliche Schreibung *οἰκτίρω* wird durch *οἰκτιρμός* und das aeolische *οἰκτίρρω* bestens bestätigt.

Nicht zu billigen ist ferner die Auffassung des Ueberganges von *αι*, *οι*, *ει* vor Vocalen in *α*, *ε*, *ο*. Am einfachsten erklärt sich dieser nach den überall ausserhalb des Griechischen gemachten Erfahrungen durch die Annahme, dass das *ι* der Diphthonge zunächst zu *j* geworden und dann geschwunden sei, dass z. B. zwischen *ποιεῖν* und *ποεῖν* eine Mittelstufe *ποjεῖν* liegt. Diese Erklärung ist in letzter Zeit am ausführlichsten begründet und fruchtbar verwerthet in Hartels homerischen Studien III. Cauer dagegen bezeichnet die Erscheinung als constrictio diphthongorum. 'Dico autem constrictionem eam illarum diphthongorum correptionem, quae ante vocales ita fit, ut prior vocalis diphthongi alicujus, quae fere semper dura est, mollita quodammodo et dilatata per adjunctam et paene admixtam *ι*, hanc latiorem et molliorem pronuntiationem amittat et suis primigeniis finibus rursus constringatur' (S. 267). Ich sehe nicht, wie diese Auffassung begründet werden könnte, während die andere von der Lautphysiologie auf das Schönste unterstützt wird. Cauer's Einwand, dass schwindendes *j* 'Ersatzdehnung' hervorrufe, ist nicht stichhaltig, dem Verf. werden sicher Beispiele zur Hand sein, in welchen *j* ohne Dehnung geschwunden ist. Gerade bei seiner Auffassung würde man viel eher langen Vocal erwarten, da Diphthonge durch 'constrictio' sonst überall zunächst in monophthonge Längen übergehen. Völlig unverständlich ist mir, was S. 271 über den Uebergang von *αιϝ* vor Vocalen in *α* gesagt wird: *ἀετός* non ex **ἀjετος*, ut Brugmanus voluit, productione suppletoria factum esse existimo, sed ex **αἰϝετός* ita, ut digammi vim interpositam *ι* vocalem tamquam transgressam esse statuam. Es kann den Sprachforschern nicht genug empfohlen werden Lautphysiologie zu studiren.

Dass Schreibungen von *νπ*, *νκ* u. s. w. statt *μπ*, *γκ* lediglich der Nachlässigkeit der Steinmetzen zur Last fallen (S. 290), halte ich bei der Häufigkeit derselben nicht für wahrscheinlich (vgl. Vocalism. I, 116 f.).

Für die Dative (Locative) Pluralis der *ᾱ*-stämme stellt Cauer folgende Entwickelungsstufen auf: in ältester Zeit seien sie auf *-ῃσι*, **-(ι)ᾳσι* ausgegangen, haben darauf das *ι* der vorletzten Silbe verloren, *-ησι*, *-(ι)ᾱσι*, kurz vor Ol. 90 sei dann *-αισι*, *-αις* durch Einwirkung der masculinen *-οισι*, *-οις* an Stelle von *-ησι*, *(ι)ᾱσι* getreten (S. 405 f.). Das letzte ist richtig, dagegen stehen der Annahme, dass *-ησι*, *-(ι)ᾱσι* aus *-ῃσι*, **-(ι)ᾳσι* (letzteres ist nirgends sicher nachweisbar) entstanden seien, bedeutende Schwierigkeiten im Wege. Cauer hat kurz vorher erklärt, dass er kein Beispiel von *ᾱ* aus *αι* vor Consonanten kenne. Ebensowenig können, trotz der Versicherung, *ι* vocalem in his formis admodum cupidam fuisse evanescendi (S. 412), *η*, *α* aus den zu dieser Zeit sicher noch diphthongisch gesprochenen *ῃ*, *ᾳ* entstanden sein. Dazu kommt ferner, dass *-ησι*, *-(ι)ᾱσι* zu indog. *-āsu* stimmt. Wollten wir Cauer folgen, so hätten wir also anzunehmen, indog. *-āsu* sei zu griech. *-ᾱσι*, dann nach Analogie der Masculina zu att. *ᾳσι*, *-ῃσι* geworden, dann wieder zu *-ᾱσι*, *-ησι*, endlich durch abermalige Einwirkung der Masculina zu *-αισι*, *-αις*. Und diese wunderbaren Sprünge kreuz und quer sollen wir auf die Autorität eines einzigen Steinmetzen hin der Sprache zutrauen? Formen auf sicheres *-ᾳσι* finden sich, wie gesagt, überhaupt nicht, auf *-ῃσι* nur drei und zwar in einer und derselben Inschrift 1 B, welche ausserdem zwei auf *-ησι* enthält. Ehe nicht weitere Beispiele von *-ῃσι* auf attischen Inschriften gefunden sind, halte ich daher die Annahme, dass die genannten drei unter Einwirkung des Neuionischen geschrieben oder Schreibfehler seien, für weit weniger bedenklich als Cauer's Ansicht, getraue mich auf jeden Fall nicht, der gesprochenen attischen Sprache Formen auf *-ῃσι* zuzuschreiben. Auch für die Locativformen von Städtenamen wie *Ἀθήνῃσι*, von denen keine einzige mit *ῃ* geschrieben ist, nimmt Cauer Schwund eines *ι* an (S. 412). Die hier gemachten Bemerkungen sollen

den Werth der sehr nützlichen, sorgfältig und methodisch ausgeführten Arbeit in keiner Weise herabsetzen.

Sehr gering ist die Selbständigkeit der Abhandlung von Otto Bechstein de nominibus latinis suffixorum *ent-* et *mino-* ope formatis S. 337—97. Der offenbar noch sehr jugendliche Verfasser hält sich in allen Stücken an das Hergebrachte, vermeidet Verstösse, bringt aber auch nichts Neues. Ungern sieht man S. 339 einen Participalstamm skr. *gu-hv-ant-*, den es bekanntlich nicht geben kann. Die Erklärung, dass *Pīcumnus* part. med. zu *spĭcit* sei, will mir nicht einleuchten.

Der Herr Herausgeber hat zu diesem Bande beigesteuert eine Erwiderung auf Nauck's Bemerkungen zu seinem 'Verbum', eine Anknüpfung der lateinischen Conjunctive des Imperfects an die vedischen von Grassmann so genannten Doppelstämme oder Aoristbildungen vom Präsensstamme und eine Besprechung der neu gefundenen inschriftlichen Form *Δϝενίας* (*Δεινίας*), durch welche der Streit über den hinter dem *δ* von *δέος* etc. geschwundenen Consonanten endgiltig entschieden wird.

Graz. Johannes Schmidt.

Alexander Schmidt, Lexicon zu Shakespeares Werken. (Shakespeare-Lexicon, a complete dictionary of all the English words, phrases and constructions in the works of the poet). Theil 2: M—Z. Berlin, Georg Reimer; London, Williams & Norgate 1875. X, [I], 679—1452. S. 8°. M. 14. (Vgl. Jahrgang 1875, Artikel 289).

319] Der zweite das Werk abschliessende Band ist dem ersten rascher gefolgt, als man hatte hoffen können. Der Referent hat seinen Bemerkungen im Jahrgang 1875 dieser Zeitschrift (Nr. 18, Artikel 289) nichts Wesentliches hinzuzufügen. Er begnügt sich damit auf die im Anhange I gegebenen Nachträge zu Abbott's Shakespeare-Grammatik hinzuweisen, die theils ganz neue werthvolle Beobachtungen enthalten, theils schon früher Gefundenem durch Zusammenfassung und Ergänzung erst Sicherheit und Bedeutung verleihen.

Es ist besonders die Regel über die Verschiebung des Accentes in ursprünglich auf der letzten Silbe betonten zweisilbigen Adjectiven und Participien hervorzuheben (S. 1413—1415). Man wusste bisher nur im Allgemeinen, dass bei Shakespeare öfters die Betonung auf der ersten Silbe vorkomme. Schmidt hat aber ermittelt, dass diese Verschiebung nur dann eintrete, wenn diese Adjectiva und Participia attributiv gebraucht sind, vor ihrem Substantiv stehen und dieses selbst ebenfalls auf der ersten Silbe betont ist, so dass es also heisst *córrupt minds*, aber *knaves as corrúpt; éxact wéalth*, aber *exáct regárd*. Es entsteht aber die Frage, ob auch wirklich in Prosa *córrupt minds*, *éxact wealth* betont wurde. Der Ref. neigt sich zu der Ansicht, dass wir es in allen diesen Fällen nur mit 'schwebender Betonung' zu thun haben.

Es ist ferner allerdings schon längst bemerkt worden, dass in *Measure for Measure* IV, 6, 13 *the generous and gravest citizens* und an einigen anderen Stellen der Superlativ auch dem vorhergehenden anscheinenden Positiv Superlativbedeutung verleihe, aber in's rechte Licht rückt diese Erscheinung erst jetzt durch Schmidt's Nachweis (S. 1419), dass bei Shakespeare auch sonst eine Endung für zwei parallel stehende Wörter gilt, womit aus dem heutigen Englisch Fälle, wie *my father and mother's house*, und aus dem Deutschen solche, wie

'Jeden Nachklang fühlt mein Herz
Froh- und trüber Zeit'

zu vergleichen sind. Auf diese Weise verschwinden nun Schwierigkeiten an mehreren Stellen, z. B. *Cymbeline* IV, 2, 347 *I fast and prayed; Midsummer-Night's Dream* IV, 1, 152 *Half sleep, half waking; Troilus* V, 8, 7 *with the vail and darking*, und man braucht nun nicht mehr in *fast* ein unregelmässiges Präteritum, in *sleep* eine apocopirte Form von *asleep* und in *vail* ein sonst nicht belegbares Substantiv zu sehen.

Es wird gegenwärtig ziemlich viel in Shakespeare gearbeitet, aber seit dem Erscheinen der Cambridger Ausgabe wüsste der Referent kein Werk zu nennen, das an Verdienst Schmidt's Lexicon gleich käme, geschweige denn es überträfe.

Wien. Julius Zupitza.

Bibliographie.

J. Wichelhaus, akademische Vorlesungen über das N. T. II: Matthaeus. Halle, Fricke. 8°. M. 4.
A. Zahn, das Gesetz Gottes nach Lehre und Erfahrung des Paulus. Halle, Mühlmann. 8°. M. 2.

W. Haiss, Traditio und Investitura. Ein rechtsgeschichtlicher Versuch. München, Th. Ackermann. 8°. M. 2.
S. Mayer, Handbuch des österreichischen Strafprocessrechts. Bd. I. Wien, Hölder. 8°. M. 20.
A. Menger, System des österreichischen Civilprocessrechts. Daselbst, derselbe. 8°. M. 9.
A. Pann, die Verwaltungsjustiz in Oesterreich. Das., ders. 8°. M. 4.
R. Sohm, Trauung und Verlobung. Weimar, Böhlau. 8°. M. 3.
A. Wehner, die Gerichtsverfassung der Stadt München. München, Th. Ackermann. 8°. M. 2.

M. Benedikt, Nervenpathologie und Elektrotherapie. II, 1: Gehirnkrankheiten. Leipzig, Fues. 8°. M. 7,20.
F. Boll, das Princip des Wachsthums. Eine anatomische Untersuchung. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 3.
H. Brehmer, Beiträge zur Lehre von der chronischen Lungenschwindsucht. Breslau, Maruschke & Berendt. 8°. M. 2,50.
C. Claus, neue Beiträge zur Kenntniss parasitischer Copepoden. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 1,60.
P. Flechsig, die Leitungsbahnen im Gehirn und Rückenmark des Menschen. Das., ders. 8°. M. 18.
M. Foster und F. M. Balfour, Grundzüge der Entwickelungsgeschichte der Thiere. Das., ders. 8°. M. 6.
C. Hüter, kritisch-antikritische Wanderungen. Leipzig, Vogel. 8°. M. 4.
H. v. Nathusius, über die sogenannten Leporiden. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey. 8°. M. 8.
A. Röhrig, Physiologie der Haut. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 5.
F. Rosenberger, die Buchstabenrechnung. Jena, Dufft. 8°. M. 2.
S. Samuel, die Entstehung der Eigenwärme und des Fiebers. Leipzig, Vogel. 8°. M. 3.
Schweigger, Sehproben. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 4.

A. Döring, die Kunstlehre des Aristoteles. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie. Jena, Dufft. 8°. M. 8.
K. Höhlbaum, Hansisches Urkundenbuch. I. Halle, Waisenhaus. 4°. M. 15.
J. Huber, der Pessimismus. München, Th. Ackermann. 8°. M. 2.
C. L. Michelet, das System der Philosophie als exacte Wissenschaft. Bd. 1. Berlin, Nicolai. 8°. M. 7.
Rig-Veda, übersetzt von H. Grassmann. I, 1. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 8.
Adolf Schmidt, Pariser Zustände während der Revolutionszeit 1789—1800. Th. 3. Jena, Dufft. 8°. M. 5.
G. O. Trevelyan, Macaulay's Leben und Briefe, deutsch von C. Böttger. I, 1. Jena, Costenoble. 8°. M. 4,50.
Kreta's Volkslieder, in der Ursprache mit Glossar herausgegeben von A. Jeannaraki. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 8.

Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften aus dem Jahre 1875. Berlin, Dümmler. 4°. M. 38,80.

Geschlossen am 30. Mai 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.



JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 24. 1876.

Erscheint wöchentlich. — 10. Juni. — Preis vierteljährlich M. 6.

J. T. Beck, die christliche Lehr-Wissenschaft nach den biblischen Urkunden. Ein Versuch... Theil 1: die Logik der christlichen Lehre. Zweite Auflage. Stuttgart, J. F. Steinkopf 1875. 598 S. 8⁰. M. 8.

320] Beck's christliche Lehrwissenschaft erscheint hier nicht sowohl in neuer Bearbeitung, als vielmehr in einem zweiten, so gut wie unveränderten Abdruck, da, wie der Verf. im Vorwort erklärt, die 1. A. schon seit Jahren auch antiquarisch vergriffen ist, einer Ueberarbeitung aber immer neue Hindernisse entgegentraten. Da diese Logik der christlichen Lehre in Verbindung mit der inzwischen (im Jahr 1870) ebenfalls in 2. A. erschienenen 'Einleitung in das System der christlichen Lehre oder propädeutischen Entwicklung der christlichen Lehrwissenschaft' den Inhalt der Vorlesungen über christliche Glaubenslehre ausmacht, welche Beck alle 2 Jahre zu halten pflegt, und da er, wie bekannt, in diesen Vorlesungen mit den abweichenden theologischen Standpunkten nicht nur, sondern mit den in der jeweiligen Gegenwart hervortretenden Richtungen überhaupt, allerdings mehr nur beiläufig, in populär gehaltenen und praktisch gerichteten Ansprachen, als in wissenschaftlicher Erörterung sich auseinanderzusetzen pflegt, so ist es immerhin auffallend, dass das Werk, welches 1840 erstmals erschienen ist, bei seinem wiederholten Ausgehen von Allem was in dieser langen Zeit auf dem Gebiet der biblischen und der systematischen Theologie gearbeitet worden ist, keine Notiz nimmt. Nicht die mindeste Einwirkung auf seine Anschauungen hat er der wissenschaftlichen Bewegung gegönnt, die in dem bezeichneten Zeitraum unter seinen Augen vor sich gegangen ist; mit unverändertem Angesicht tritt er unter wesentlich veränderter Zeitlage uns noch einmal entgegen. Es kann daher kaum anders sein, als dass wir uns beim neuen Durchlesen des altbekannten Werk's etwas fremdartig angemuthet fühlen. Beck geht freilich von der Voraussetzung aus, dass die Gliederung seines Systems in christliche Logik, Ethik, Physik, resp. in christliche Glaubens-, Liebes-, Hoffnungslehre nur den Organismus der christlichen Wahrheit selbst wieder gebe, und dass die von ihm entwickelten Sätze nichts anderes als der lehrhafte Ausdruck der genuinen biblischen Aussagen seien. Allein wie wenig wir es hier trotz dem erhobenen Anspruch auf reinen Biblicismus mit einem wirklichen System der biblischen Theologie zu thun haben, kann abgesehen von allem Anderen ein Blick auf Ewald's Theologie des Alten und Neuen Bundes (Göttingen 1871/76) lehren, die es ebenfalls auf eine zusammenfassende Darstellung der biblischen Lehren absieht. Denn hier begegnen wir der wirklichen Bibellehre unter Berücksichtigung der in ihr selbst hervortretenden Verschiedenheit von Lehrtypen, dort aber sind alle Differenzen aufgehoben in die Einheit einer schlechthin in sich abgeschlossenen Gesammtanschauung. Nicht als ob Beck die vorhandenen Unterschiede gar nicht bemerkte; aber von seinem Begriff von Offenbarung und Offenbarungsurkunde aus weigert er sich energisch, sie als die neben einander hergehenden, zum Theil gegensätzlichen und daher einander ausschliessenden Auffassungen einer und derselben Sache anzuerkennen. Er gleicht sie vielmehr als die gleich wesentlichen Aussagen des Einen Gottesgeistes unter einander aus in der Art, dass er sie als die integrirenden Momente, als die verschiedenen, aber gleichberechtigten Seiten des in Frage stehenden Begriffs behandelt. Nicht in freier und vermittelter Weise lässt er sie sich unter einander limitirend und berichtigend ergänzen, sondern in ganz unmittelbarer Weise, ohne dass die eine der andern irgendwelchen Abbruch thäte oder sie modificirte, sollen sie in Einklang mit einander gebracht werden. Bestrebt also, jede Aussage unabgeschwächt, genau so wie sie lautet, zu ihrem vollen Recht kommen zu lassen, arbeitet er sie in einander und lässt er sie sich gegenseitig durchdringen, erhält aber eben damit nothwendigerweise als Resultat nicht den biblischen Lehrbegriff selbst, weder in seiner unmittelbaren Gegebenheit, noch in seinen allgemeinen Grundzügen, sondern ein Drittes, und Neues, das die verschiedenen, mit unter einander widerstrebenden Lehrbestimmungen friedlich in sich zusammenfasst und in einer höheren Einheit zusammen begreift. Es liegt aber auf der Hand, dass, wenn auch den Ausgangspunct das Streben bildet, die verschiedenen Aussagen der heil. Schrift Alten und Neuen Testaments über Gott, die Schöpfung, den Menschen, die Sünde, die Person und das Werk Christi in quantitativer wie in qualitativer Rücksicht möglichst vollständig und getreu zu verwerthen und in den Bau des Systems an geeigneter Stelle einzugliedern, wie denn das System

gar nichts anderes sein will als die architektonische Fügung und Schichtung der in den heiligen Schriften über die christlichen Glaubensartikel enthaltenen manichfachen, äusserlich zwar auseinander liegenden, innerlich aber zusammengehörigen Aussagen, — es liegt auf der Hand, dass ohne ein von aussen herzugebrachtes speculatives Element dieses Zusammenbinden und Zusammenzwingen der verschiedenen biblischen Anschauungen und Lehrbegriffe zur harmonischen Einheit eines in sich schlechthin identischen Gedankensystems undenkbar ist. Und ist nun die Basis des ganzen Systems ein streng supranaturalistischer Inspirationsbegriff. so ist dieses beherrschende speculative Element ein Realismus, der zwischen Bild und Sache nirgends einen Unterschied anerkennt, und der, indem er das Geistige in der Weise des Physischen wirken lässt, hart an das Mystische hinstreift. Die christliche Wahrheit als das in Christo erschienene Licht bewirkt ein neues Leben nicht bloss im ethischen, sondern im substantiellen Sinn; daher sich ihre Wirkung vollendet in der Umwandlung der Physis, der Naturseite des Menschen, wie auch der äussern Natur, und zwar in so eigentlichem Sinn, dass geradezu die Rede wird von einer Physiologie (Leben erzeugenden und organisirenden Energie) der Wahrheit (S. 34). Christus erscheint vor wie nach seiner Menschwerdung als das persönliche Mittelwesen zwischen Gott und der Welt überhaupt, so dass alle Beziehung zwischen beiden durch ihn vermittelt wird und er durch sein Wort und seine Kraft das Weltsystem schafft und trägt (S. 34. u. 97. 135. 141); in umfassendster Weise wird also Christus als kosmisches Princip aufgefasst und diese Auffassung bis zu den äussersten Consequenzen hinaus durchgeführt. Die Versöhnung gestaltet sich zu einem Ausgleich zwischen der göttlichen Heiligkeit und Liebe, der sich, wenn auch nicht innerhalb des göttlichen Wesens, so doch innerhalb des göttlichen Willens vollzieht, indem im Tod Christi der tödtende Zorn und die wiederbringende Liebe sich vermitteln, gleicherweise zu ihrem Recht gelangen, und die im Tod Chrsti vollzogene Vermittelung nunmehr in Gott selbst hinein wirkt (S. 506). Dem Blut Christi wird als solchem eine ewige Erlösungskraft zugesprochen; daher soll dasselbe in das göttliche Sohnesleben aufgenommen und der verklärten, über jede räumliche Abschränkung, bei aller persönlichen Eigenthümlichkeit, erhabenen Leiblichkeit einverleibt sein (S. 576. Anm.). Wir wissen in der That nicht, was mit diesem sog. biblischen Realismus der immer schwieriger sich gestaltenden dogmatischen Aufgabe der Gegenwart gedient sein soll, ganz abgesehen davon, dass dieser Realismus biblisch ist nur insofern, als es allerdings die biblische, speciell neutestamentliche Ideenwelt ist, welche hier eine massive Verkörperung erfährt, während diese Versubstantiirung selbst vielmehr das Produkt der dogmatischen Anschauung des Autors ist. Die Verknüpfung von biblischer Theologie und Dogmatik, wie sie hier in so eigenthümlicher Weise begegnet, mag charaktervoll und in ihrer Art geistreich sein, für die Theologie als Wissenschaft aber dürfte sie kaum fruchtbar sich erzeigen; denn sie ist weder das Eine, noch das Andere, und es sieht sich daher auch weder diese noch jene dadurch gefördert, wozu noch der Umstand hinzukommt, dass sich der Verf. gänzlich ausserhalb der wissenschaftlichen Bewegung der Zeit hält und die Probleme, welche heute die systematische Theologie beschäftigen und beschäftigen müssen, einfach ignorirt. Es ist vielmehr die Aussprache des begeisterten Propheten, als die Stimme des wissenschaftlichen Denkers, welche wir hier vernehmen. Hieraus erklärt sich die bedeutende Anziehungskraft, welche Beck als akademischer Lehrer auf einen namhaften Theil der theologischen Jugend nicht blos Württembergs, sondern Deutschlands ausübt, und ebendamit auch die Nöthigung, zu einer 2., ob auch unveränderten Ausgabe seiner christlichen Lehrwissenschaft zu schreiten. —

Jena. Rudolf Seyerlen.

Wilhelm Kahl, über die Temporaliensperre, besonders nach bayerischem Kirchenstaatsrecht. Mit Benützung handschriftlicher Quellen. [Habilitationsschrift]. Erlangen, Andreas Deichert 1876. X, [I], 227 S. 8°. M. 4.

321] Die unerfreuliche Lage des Culturkampfes in Bayern, wo bischöflicherseits die kirchenpolitischen Staatsgesetze, z. B. über das Placet, offen verletzt, von der Staatsregierung aber diese Verletzungen hingenommen werden, weil es ihr an rechtlich zulässigen Mitteln dawider fehle, hat schon seit längerer Zeit auf die Untersuchung geführt, ob es dergleichen Mittel nicht doch giebt; und unter Anderem in der Augsburger Allgemeinen Zeitung wurde bereits 1871 (Nr. 286) und wieder 1875 (Nr. 109) in bemerkenswerthen Aufsätzen darauf hingewiesen: die staatliche Temporaliensperre gegen ungehorsame Geistliche sei ein solches rechtlich zulässiges Mittel. Anscheinend durch diese Anregung ist der Verfasser veranlasst worden, sich mit der Frage eingehender, als in jenen Aufsätzen geschehen war, zu beschäftigen. Er legt seine Ergebnisse in einer zwar recht nachlässig geschriebenen (bis zu Sprachfehlern, z. B. 'wegen . . . . Eingriffen' S. X. und 77) und in der Deduction nicht selten zu weitschweifigen, aber fleissigen und dankenswerthen Habilitationsschrift vor.

Ihr Hauptverdienst ist, dass sie mehr als zur Hälfte (S. 44—166) in Auszügen aus Protocollen des ehemaligen Geistlichen Rathes zu München besteht. Die mit dem Jahre 1556 beginnende und bis 1802 reichende, von da bis 1807 aber in Protocollen des damaligen Stiftungsadministrations-Rathes fortgesetzte Sammlung, welche 167 Bände füllt, ist von dem Verfasser im Münchener Archive benutzt worden. Er characterisirt die durch Friedberg bekannt gewordene Lori'sche Sammlung als eine Art ausführlichen Sachregisters zu jenen Bänden. Diese hat er, soweit sie Fälle der Temporaliensperre betreffen, excerpirt, und führt aus ihnen eine Menge bisher nicht bekannten Stoffes vor, durch welchen der Umfang und die Art der Anwendung jenes staatlichen Zwangsmittels in der genannten Zeit klar gestellt werden. Er ordnet die Fälle nicht chronologisch, was mit Geschick und auf dem richtigen Hintergrunde durchgeführt anschaulicher gewesen sein würde, sondern nach Kategorieen; indem er zuerst distinguirt, ob die Temporaliensperre als Zwangsmittel zur Execution eines gerichtlichen Urtheils bzw. des urtheilsartigen Ausspruches einer competenten Administrativbehörde, oder aber ohne derartige formelle Basis zu Erzwingung des Unterthanengehorsams überhaupt angewendet worden sei, und dann für letztere Art der Anwendung wieder eine Reihe von Unterabtheilungen unterscheidet. Er weis't in dieser Beziehung nach, dass die Sperre in Gebrauch war gegen Uebertretung von Polizeivorschriften, gegen Verletzungen der landesherrlichen Patronatrechte, ferner wegen Nichteinholung landesherrlicher Einweisungsdecrete neu angestellter Geistlicher, wegen Anstellung von Ausländern, wegen Nachlässigkeit in Verrichtung des Gottesdienstes, wegen Verletzung der Residenzpflicht, wegen Streitsucht, Wirthschaftsbetrieb, ärgerlichen Lebenswandels von Geistlichen, wegen Missbrauchs der geistlichen Amtsgewalt zu Uebergriffen in die bürgerliche Gerichtsbarkeit oder zu widerrechtlicher Verhängung kirchlicher Censuren, endlich wegen Nichtbeachtung der Vorschriften über das landesherrliche Placet. — Bis 1803 wird das Zwangsmittel solcher-

gestalt wesentlich nur gegen die untere Geistlichkeit, nicht gegen Bischöfe angewendet; weil es Landesbischöfe in Bayern bis zu jenem Jahre nicht gab, die sämmtlichen in Bayern regierenden Bischöfe vielmehr, mit Ausnahme des nicht in Betracht kommenden Bischofs von Chiemsee, benachbarte Landesherren waren. Indess zeigt der Verfasser dass auch gegen sie, soviel es anging, und seit 1803 gegen die Landesbischöfe unzweifelhaft die Temporaliensperre gehandhabt wurde.

Auch nach Einführung der durch das Concordat und das Religionsedict bedingten heutigen Einrichtungen in Bayern wurde sie nicht vergessen. Als eine Anzahl Geistlicher 1818 fg. den Verfassungseid verweigerten, wandte man sie an. Später wurde sie einmal in Sachen der gemischten Ehen vom Landtage beantragt (1831), und von der Regierung wenigstens nicht für unzulässig erklärt. Für rechtsgültig vielmehr erklärte diese das Mittel noch in einem Falle von 1838 (S. 166 fg. die Nachweisungen). Allein weder 1831, noch 1838 gab sie ihm practische Folge.

Von S. 180 an erörtert der Verf. in verständiger und durchaus genügender Art, dass in solcher Beziehung die bayrische Staatsregierung durch keinerlei rechtliches Hinderniss gebunden, ihr vielmehr die Anwendung der Temporaliensperre gegen ungehorsame Geistliche, sobald sie sich entschliessen wolle dazu zu greifen, jederzeit offen sei.

Göttingen. Mejer.

Franz Schröder, das Commodum bei der Erbschaftsklage. Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung 1876. [III], 92 S. 8⁰. M. 2.

322] Der Verfasser forscht nach einer zutreffenden Begründung des Satzes, dass die Erbschaftsklage den Erben berechtigt auch vom redlichen Besitzer allen aus der Erbschaft durch Rechtsgeschäfte oder sonst wie gezogenen Gewinn abzufordern. Zwar wird die Erbschaftsklage von den römischen Juristen zu den dinglichen Klagen gerechnet; nichtsdestoweniger heisst es: omne lucrum auferendum est tam bonae fidei possessori quam praedoni. Für den letzteren mag immerhin die Haftung durch den dolus begründet werden; für jenen aber erscheint es zunächst singulär, dass die Klage auf Mehr oder Anderes als die Erbschaft selbst gerichtet ist. Man hat deshalb den bonae fidei possessor wohl für einen negotiorum gestor des Erben ausgegeben, ohne dass jedoch diese Auffassung mit den Grundregeln der negotiorum gestio sich im Einklang befunden hätte. Was der Verfasser gegen dieselbe vorbringt, darf gewiss auf Zustimmung rechnen. Mit gleichem Rechte verwirft er auch die ziemlich verbreitete Ansicht, welche auf das angebliche Wesen der universitates juris oder Vermögensganzen Bezug nimmt und Alles, was an die Stelle von Erbschaftssachen getreten oder für die Erbschaft angeschafft ist, als zu derselben gehörig betrachtet. Freilich ist in den Quellen ausgesprochen: potest existimari in locum hereditariae rei venditae pretium ejus successisse et quodammodo ipsum hereditarium factum. Doch wird man sagen dürfen, dass mit diesem existimari nur eine constructive Benutzung jenes Rechtssatzes, nicht eine Begründung desselben gegeben sei. Weil der Besitzer auch den erworbenen Kaufpreis herausgeben soll, so kann man deshalb die Parömie aufstellen: pretium succedit in locum rei. Auch ist es ja gar nicht wahr, dass durch den Verkauf die Erbschaftssache aufhört, zur Erbschaft zu gehören; sonach kann der Preis nicht an ihre Stelle getreten sein. Verfasser will vielmehr von einer Erweiterung der Erbschaft, einem wahren augmentum derselben, nur dann sprechen, wenn eine selbständige Obligation des Besitzers gegenüber der Erbschaft resp. dem Erben auf Ueberlassung eines Gewinns nachweisbar und also die Erbschaft eben um diese Forderung bereichert ist. So wird mitunter die condictio sine causa gegen den Besitzer begründet sein. Wo aber dieser Gesichtspunkt der ungerechtfertigten Bereicherung nicht zutrifft, da kann die Haftung des Besitzers zur Herausgabe des Gewinnes nicht mehr auf Vergrösserung der Erbschaft zurückgeführt, sondern nur noch als unselbständiges Commodum der Erbschaftsklage verstanden werden. Die hereditatis petitio ist nach Vorschrift des Rechtes auf alles commodum erstreckt. Mit diesen Sätzen will der Verfasser die Lehre vom Interesse, die man gewöhnlich nur für die Obligationen aufstellt, auch für die dinglichen Klagen, insonderheit die hereditatis petitio nutzbar machen. Und zwar unterscheidet er auch hier ein accessorisches und stellvertretendes Commodum. Die Zuweisung dieses Anspruchs an den Erben betrachtet er als eine aus Zweckmässigkeitserwägungen hervorgegangene, positiv geordnete Vorschrift. Die intensive Gefahr, welche die Verwaltung des redlichen Erbschaftsbesitzers den Rechten des Erben zu bereiten vermag, habe dazu geführt, die Erbschaftsklage auf die gesammten Erwerbungen auszudehnen, welche der Besitzer aus der Erbschaft oder mit deren Mitteln gemacht hat; dabei müsse der Erwerb aus Rechtsgeschäften über Erbschaftsstücke als der erste Anstoss zu jener Vorschrift gelten.

Das Resultat des Verfassers ist also zunächst ein negatives; die Abforderung alles Gewinnes folgt an sich weder aus der Natur des Erbrechts noch der Erbschaft, beruht vielmehr auf rein voluntarer Anordnung: omne lucrum auferendum est tam bonae fidei possessori quam praedoni. Mehr als dies möchte aber auch durch den positiven Theil der Abhandlung nicht gewonnen sein. Die Erbschaftsklage erstreckt sich auf omne lucrum kraft positiver Vorschrift. Dass die Bezeichnung 'Commodum der Erbschaftsklage' mehr bedeute als ein anderes Wort oder als einen zusammenfassenden Ausdruck für eine Reihe möglicher Vortheile, dass damit etwa ein wichtiger und dogmatisch fruchtbarer Gesichtspunkt erschlossen sei, glaubt Referent nicht zugeben zu können. Auch hätte die Vorfrage ob denn überhaupt die dinglichen Klagen der Erweiterung auf commoda des Beklagten fähig seien, wohl einer besonderen Prüfung bedurft, ehe sie bejaht werden konnte. Vielleicht wäre der Verfasser dabei zu dem Resultat gekommen, nicht dass sich die dinglichen Klagen, wie er meint, 'vielfach mit dem Recht der Obligationen berühren', sondern dass der Sach- und Erbschaftsbesitz bestimmte Verbindlichkeiten des Besitzers d. h. Obligationen zu erzeugen vermöge, und dass auch die Haftung für omne lucrum der Ausdruck einer solchen gesetzlichen Obligation sei. Das Commodum der Erbschaftsklage wäre dann die Folge einer die hereditatis petitio ergänzenden obligatorischen Gebundenheit des Besitzers, und so würde sich auch für den bonae fidei possessor und den praedo, welche der Verfasser principiell auseinander hält, der gemeinschaftliche Gesichtspunkt ergeben.

Jena. Otto Wendt.

Arnold Pann, die Verwaltungs-Justiz in Oesterreich mit Bedachtnahme auf die auswärtige Gesetzgebung. Wien, Alfred Hölder 1876. [III], 210 S. 8⁰. M. 4.

323] In der Zeit, wo Preussen eine durchgreifende Reorganisation seiner Verwaltung vollzieht und eine Reihe kleinerer Länder sich anschickt dem durch den leitenden deutschen Staat gegebenen Beispiele Folge zu leisten, hat auch Oesterreich versucht durch die Einsetzung eines Verwaltungsgerichtshofes sein öffentliches Recht mit strengeren Rechtscontrolen zu umgeben. Diese gesetzgeberischen Bestrebungen auf Herstellung einer geordneten Verwaltungsrechtspre-

chung sind von zahlreichen literarischen Erscheinungen begleitet worden, unter welchen das vorliegende Werk nicht in letzter Linie steht. Wenn der Verfasser es versucht die neue Gesetzgebung seines Vaterlandes über Verwaltungsjurisdiction einer Darstellung zu unterziehen und zur Beleuchtung derselben einen Ueberblick über die Verwaltungsjustiz anderer Länder zu geben, so ist das unzweifelhaft eine zeitgemässe und verdienstvolle Arbeit. Zunächst für die betheiligten österreichischen Kreise von Interesse, wird sie auch anderswo willkommen sein. Für seine Thätigkeit bringt der Verf. nicht nur eine eingehende Kenntniss der österreichischen Gesetzgebung, sondern auch eine reiche praktische Erfahrung mit, welche er sich im Dienste der Finanzprokuratur, als Advokat und Mitglied des Wiener Gemeinderathes erworben hat.

Das Werk zerfällt in einen allgemeinen, einen speciellen und einen historisch-statistischen Theil. Ersterer entwickelt die allgemeinen Principien der Verwaltungsjustiz; der zweite enthält eine ausführliche Erläuterung der beiden österreichischen Gesetze vom 22. October 1875, betreffend die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes und betreffend die Bestimmungen über die Entscheidung von Competenzconflicten zwischen dem Verwaltungsgerichtshofe und den ordentlichen Gerichten, so wie zwischen dem Verwaltungsgerichtshofe und dem Reichsgerichte; der dritte giebt einen Ueberblick über die Institutionen der Verwaltungsjustiz in anderen Ländern.

Der Verfasser geht von dem Begriff einer administrativ-contentiosen Rechtssache aus und bestimmt diesen (S. 13) folgender Maassen: 'Administrative Justizsachen sind jene Angelegenheiten, bei welchen Jemand in einem öffentlichen nicht zu den verfassungsmässig gewährleisteten Befugnissen zählenden Rechte oder in einem Privatrechte durch eine in Ausübung der öffentlichen Gewalt erflossene gesetzwidrige Entscheidung oder Verfügung einer Verwaltungsbehörde oder durch eine im eigenen oder übertragenen Wirkungskreise erflossene gesetzwidrige Entscheidung oder Verfügung eines autonomen Gemeinde-, Bezirks- oder Landesvertretungsorganes direkt der öffentlichen Gewalt gegenüber verletzt zu sein behauptet'. Er meint also, dass es sich in der Verwaltungsjurisdiction immer nur um die Entscheidung von Rechtsfragen handele, dass dieselbe nur dann einzuschreiten habe, wenn die Verwaltungsbehörden sich Gesetzesverletzungen zu Schulden kommen lassen. Das trifft für Oesterreich zu. Da man hier an eine Reorganisation der Verwaltung von unten herauf nicht denken konnte, so musste man sich begnügen den Verwaltungsgerichtshof als blosses Cassationsgericht zu organisiren. Aber ein verhängnissvoller Irrthum würde es sein diesen Grundsatz zum allgemeinen Princip der Verwaltungsjurisdiction zu erheben. Staaten, welche in der Lage sind, ihre Verwaltung in den untern Instanzen auf der Grundlage der Selbstverwaltung aufzubauen, brauchen die Thätigkeit der auf diese Weise gebildeten Organe nicht auf blosse Rechtssprechung zu beschränken. In überzeugender Weise hat Gneist in seinem über die Frage der Verwaltungsjurisdiction dem zwölften deutschen Juristentage erstatteten Berichte nachgewiesen, dass Verwaltungsverfügungen sich formell durchaus in den Schranken der Gesetze bewegen und doch materiell die allerstärksten Unbilligkeiten enthalten können. Die grösste Gefahr des constitutionellen Staatslebens liegt in der parteimässigen Handhabung der Staatsgewalt, darin, dass aus politischen Parteirücksichten verschiedene Personen mit verschiedenem Maasse gemessen werden. Wenn Gewerbeconcessionen versagt werden, weil Jemand der herrschenden politischen Richtung nicht angehört, wenn die Steuereinschätzungen parteiisch erfolgen, wenn die Verfügungen der Gesundheitspolizei zur Chicane gegen Uebelgesinnte benutzt werden, dann lässt die Verwaltungsklage, welche bloss gegen Rechtsverletzungen der Verwaltungsorgane gerichtet ist, uns vollständig im Stich. In allen diesen Fällen handelt die Behörde innerhalb der Schranken ihrer Befugnisse, aber sie verfährt parteiisch. Auf diese Ausführungen Gneist's kommt auch unser Verf. zu sprechen (S. 46 N. 1). Aber er meint, gegen derartige Uebelstände lasse sich ein Remedium überhaupt nicht finden, dies seien lauter Gegenstände des freien Ermessens, auf welche die Verwaltungsjustiz weder im constitutionellen noch im absoluten Staate eine Ingerenz zu nehmen in der Lage wäre. Er verkennt aber, dass die neuere deutsche und vor Allem die preussische Gesetzgebung gerade diese Fälle vorzugsweise zu treffen sucht. Die Garantieen gegen eine parteiliche Handhabung der obrigkeitlichen Befugnisse findet sie in dem System der Ehrenämter und dem öffentlichen contradictorischen Verfahren vor den Verwaltungsorganen. Desshalb ist auch die Thätigkeit der preussischen Verwaltungsgerichte keineswegs auf die blosse Aburtheilung von Rechtsfragen beschränkt. Sie entscheiden z. B. über die Höhe des Wasserstandes bei Stauwerken, über Concessionen zum Betriebe der Gast- und Schankwirthschaft (Kreisordnung vom 13. December 1872 § 135 f., 156), sie stellen die Grundstücke fest, welche zum Zweck eines öffentlichen Unternehmens enteignet werden sollen (Gesetz über die Enteignung von Grundeigenthum vom 11. Juni 1874 § 21), sie bestimmen, welche Wegebauten im Interesse des öffentlichen Verkehrs nothwendig sind und haben über die Gestattung und die Versagung neuer Ansiedlungen zu urtheilen (Gesetz betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren, vom 3. Juli 1875 § 56. Das sind lauter Gegenstände, die dem Gebiete angehören, welches der Verfasser als das der freien Verwaltung bezeichnet. Auch die badische und hessische Gesetzgebung stehen wesentlich auf demselben Standpunkte. Am allerwenigsten hat man in England den Begriff der 'jurisdiction' auf die blosse Rechtssprechung in Verwaltungssachen beschränkt. — Viel enger dagegen als in diesen Staaten und selbst als in Oesterreich wird in Sachsen der Begriff der 'Administrativjustizsache' gefasst. Hier begreift man darunter nur solche zur Competenz der Verwaltungsbehörden gehörige Rechtsstreitigkeiten, in denen mehrere Privatpersonen oder Gemeinden einander als Parteien gegenüber stehen. Lediglich auf diese Streitigkeiten bezieht sich die vom Verfasser erwähnte aber wohl kaum richtig verstandene Bestimmung des sächsischen Gesetzes vom 21. April 1873, dass der Rechtszug der Administrativjustiz direct an die Ministerialinstanz geht.

Abgesehen von diesem einen, allerdings wesentlichen, Punkte verdienen die principiellen Auseinandersetzungen des Verf.'s volle Billigung und Anerkennung. Auch die Behandlung der beiden österreichischen Gesetze ist sachgemäss. Die Materialien sind eingehend benutzt, die legislativen Gesichtspunkte richtig gewürdigt. In dem letzten Theile machen freilich die historischen Mittheilungen nur einen dürftigen Eindruck. Dagegen ist die Darstellung des geltenden Rechts klar und übersichtlich. Bei der Behandlung der englischen Verhältnisse hat sich der Verfasser zu ausschliesslich an die Darstellung der älteren Institutionen des Selfgovernment gehalten; er hätte doch mindestens erwähnen müssen, dass seit der ersten Reformbill auf den Gebieten des Armen- und Schulwesens, der Gesundheits- und Baupolizei u. s. w. eine ganz neue Art von Verwaltungseinrichtungen empor gewachsen ist, in denen die alten Principien des Selfgovernment wesentlich verlassen und in denen die Rechtscontrolen entschieden schwächer geworden sind.

Jena. G. Meyer.



†**E. R. N. Arntz, cours de droit civil français,** comprenant l'explication des lois qui ont modifié la législation civile en Belgique. Tome I. II. Bruxelles, Bruylant Christophe & Comp.; Paris, Durand [1860—] 1875; 1863. 1159; 855 S. 8⁰. fr. 30.

324] Dieses seit sechszehn Jahren in Publication begriffene Werk ist nunmehr vollendet. Des ersten Bandes erster Theil, enthaltend Buch I des Code Napoléon erschien 1860; der letzte Theil, mit dem Schlusse des Erbrechts, 1875. Der zweite Band erschien bereits 1863 complet. Schon aus diesen Daten lässt sich ersehen, dass hier kein hastig zusammengeschriebenes, unreifes Buch vorliegt; das Studium des Buches kann dieses nur bestätigen: Alles darin ist durchdacht, nüchtern, selbständig; Alles zeugt von langer Lehrthätigkeit und auch von vieljähriger Praxis. Das Buch ist aus den Vorlesungen des Verfassers hervorgegangen. Arntz, ein geborner Rheinländer, wirkt seit ungefähr vierzig Jahren an der Universität Brüssel, wo er Pandekten, Naturrecht, Staatsrecht, Völkerrecht, französisch-belgisches Civilrecht theils gelehrt hat, theils noch lehrt; daneben ist er auch als Advocat thätig. Sein Cours de droit civil kann als ein deutsches Werk in französischem Gewande bezeichnet werden. Von den eigentlich deutschen Hand- und Lehrbüchern der neuesten Zeit (Behagel, Stabel, Bauerband) ist A.'s Buch verschieden durch die bezweckte Vollständigkeit und durch die daraus folgende viel grössere Ausführlichkeit, während bei jenen die Pandektenbasis immer vorausgesetzt wird; von Zachariae in allen Incarnationen, auch in der neuesten, durch die Einheit der Darstellung; von den gangbaren französischen Werken zu welchen ich auch die noch unvollendeten Principes des Belgiers Laurent zähle, sowohl durch die kurze, knappe und stets objective Form, als auch durch die stete Berücksichtigung des Römischen Rechts und überhaupt durch die wichtige Stelle, welche der Rechtsgeschichte eingeräumt wird. Jede Materie ist mit einer geschichtlichen Einleitung versehen, worin die französische Rechtsentwicklung geschildert und das geltende Recht auf die elementaren Quellen zurückgeführt wird. A. citirt wenig, die Quellen natürlich ausgenommen: für Aufzählungen von Autoren pro et contra verweist er gerne einfach auf Demolombe; ich erblicke darin einen wirklichen Vorzug.

Das Buch von A. ist vorerst für Belgien bestimmt; doch wird stets die Entwicklung des Rechts in Frankreich und in den deutschen Ländern des Code Napoléon mit der Entwicklung in Belgien verbunden, und die deutsche Praxis, auch die neueste, consequent herangezogen und benutzt.

Um einen Begriff von dem Buche zu geben, will ich im Nachfolgenden einige der in demselben aufgestellten Rechtsansichten verzeichnen, und auch einzelne Punkte andeuten, in welchen sich die Individualität des Verfassers kund gibt. Ich werde dabei mehr referirend als kritisch verfahren.

A. befolgt in den Hauptabschnitten die Legalordnung, nicht aber im Detail.

Buch I. Warum ertheilt Artikel 124 des Code Napoléon das Wahlrecht zwischen Auflösung und Fortsetzung des bestehenden Güterrechts nur dem in Gütergemeinschaft lebenden verlassenen Ehegatten? Warum nicht auch dem unter Dotalrecht oder unter einfacher Ausschliessungsklausel Lebenden? Die für Interpretation der betreffenden Bestimmungen nicht unwichtige Frage wird bekanntlich auf sehr verschiedene Weise beantwortet, und durchweg unbefriedigend. A. findet einen guten Wink im Exposé des motifs, Nr. 24. Bigot de Préameneu sagt nämlich: 'L'époux présent est le plus ordinairement la femme'. — 'Or, schliesst A., dans la plupart des régimes où il n'y a pas de communanté, c'est le mari qui a le droit de jouïr des reverus des biens de sa femme. La femme n'a donc aucun intèret à opter pour la continuation de cet état de choses; elle a plus d'intèret à ce que les parties intéressées entrent respectivement en possession provisoire des biens de l'absent' (I, Nr. 235).

Die Ehescheidung wird, aus natürlichen Gründen, von den meisten Franzosen vernachlässigt; der Belgier Willequet hat derselben 1856 eine gute Schrift gewidmet; A. behandelt sie mit besonderer Sorgfalt (I, Nr. 395—479). Neu sind, meines Wissens, seine Erörterungen über Reconvention bei Ehescheidung und Scheidung von Tisch und Bett (Nr. 496—501). Den Artikel 299 wendet er auch auf Scheidung von Tisch und Bett an, entsprechend dem französischen Gerichtsgebrauche; in Belgien ist dies immer noch sehr bestritten. Die Gründe, die A. für seine Ansicht gibt, sind theilweise neu; er stützt sich hauptsächlich auf Art. 310 und Art. 1518 (Nr. 490—493). —

Buch II. Nummer 891—894 entwirft A. ein gutes Bild vom Zustande des Eigenthums und von dessen Modalitäten im alten Frankreich, nothwendig zum richtigen Verständniss von Art. 543.

Büch III. erörtert eingehend die naturrechtliche oder rechtsphilosophische Begründung des Erbrechts. Er fragt: Ist die Fortsetzung der ökonomischen Persönlichkeit der Verstorbenen im Naturrechte begründet? Er stützt seine bejahende Antwort auf die Nothwendigkeit, dass die von dem Verstorbenen übernommenen Verpflichtungen erfüllt werden: 'L'homme n'est pas un être isolé; il ne vit et ne peut vivre que dans la société .... Les actes de sa vie, comme être juridique, influent sur les droits et sur les intèrets matériels et moraux de ses semblables, et la liaison entre ses actes d'une part et les droits et les intèrets de ses semblables d'autre part subsiste après sa mort .... La mort ne libère pas le débiteur. Quiconque est obligé personnellement est tenu de remplir ses engagements sur tous ses biens; la loi civile sanctionne ce précepte du droit naturel (Code Civil, art. 2092). Les biens que le défunt possédait et les droits qu'il avait acquis contre d'autres personnes sont grevés de ses obligations et en sont la garantie; les obligations en sont inséparables .... Déclarer les obligations eteintes par la mort, ce serait rendre impossibles toutes ses transactions civiles dans la société; l'humanité n'aurait pas de lendemain; elle vivrait au jour le jour comme les animaux ...... La succession in abstracto est donc fondée en droit naturel'. Die Verpflichtung des Erblassers selbst bildet somit den Ausgangspunkt des Erbrechts. Folgerichtig muss die Bezeichnung seines Nachfolgers seinem Willen anheimfallen, und erst in zweiter Linie dem Gesetze. Die römische Anschauung vom Verhältniss der testamentarischen zur Intestaterbfolge ist durchaus berechtigt. S. Nr. 1233—1240. Ich betone dieses, weil jetzt gerade, von einer gewissen Seite her die Intestaterbfolge als einzig innerlich berechtigt, das Testament als eine willkürliche und schädliche römische Erfindung dargestellt wird; so namentlich von Laurent, welcher in einem vor 2 Jahren veröffentlichten Aufsatze (Patria Belgica II, 556—560) die alte Parömie: Deus solus heredem facere potest zu allgemeiner Geltung zu bringen sucht.

Ueberhaupt steht die Gesammtanschauung des Verfassers vom Verhältnisse des französischen Erbrechts zum Römischen Rechte in völligem Gegensatze zu derjenigen des Herrn Laurent. Während Laurent den Code Napoléon eben in diesem Theile für beinahe ausschliesslich germanisch erklärt, vertritt A. mit grosser Bestimmtheit das römische Element im französischen Erbrechte. Er erinnert unter Anderem an die erklärte Absicht des Gesetzgebers: 'les auteurs du Code indiquèrent la nécessité de revenir à la simplicité du droit romain, et renvoyèrent surtout à l'étude de cette

législation pour y puiser les grandes maximes qui renferment presque toutes les décisions ou qui les préparent'. Vgl. Treilhard, Exposé des motifs, Nr. 1, 2, 8, 11, 12, 36; Chabot, Rapport au Tribunat, 12, 16, 19. (In Locré's Band X). Arntz Nr. 1252. — Bekanntlich herrscht bei den französischen Schriftstellern, welchen die deutsche Rechtslitteratur nicht geläufig ist, grosse Rathlosigkeit in Betreff der Gewere, Saisine und der Interpretation des Art. 724. Insbesondere werden die Wirkungen der Saisine vielfach in übertriebener Weise ausgedehnt. Nach A. ist die einzige Wirkung der Besitzerwerb ipso jure, was Tiraquellus so ausdrückte: 'mortuus facit vivum possessorem sine ulla apprehensione'. Andere angebliche Wirkungen finden sich bereits im römischen Rechte vor; die Transmission findet, ganz unabhängig von der Saisine, direct aus den Art. 781 und 782 statt. (Nr. 1273—1274). Nach A. (Nr. 1513) sollte das Rückbringen oder Einwerfen nicht, wie oft geschieht, als Collation bezeichnet werden. Der Pflicht zum Rückbringen weist er einen selbständigen, von der römischen Collationspflicht unabhängigen, deutschrechtlich coutümiären Ursprung an, indem er Beaumonoir XIV, 13—15 in Zusammenhang bringt, einerseits mit Sachsenspiegel I, 13 § 1, und Schwabenspiegel 127 § 1, andererseits mit Code Napoléon, Art. 843—869. — Mit Recht behauptet A. unbedingte Haftung ultra vires hereditatis aller und jeglicher Universalnachfolger und Nachfolger unter Universaltitel, wie sie auch bezeichnet sein mögen, so wie, dass Erben, die mit anderen Universalnachfolgern und Nachfolgern unter Universaltitel concurriren, nur pro parte hereditaria haften. Art. 870. 873. 1009. 1012. (Nr. 1570—1606). — Ausführlich wird (Nr. 1650—1675) die Hereditatis petitio behandelt, worüber neuerdings eine eingehende Monographie erschienen ist unter dem Titel: 'De la pétition d'hérédité en droit moderne' von Alfred Seresia, avocat à la cour d'appel de Gand (Brüssel 1873. 471 Seiten Octav). Die Gültigkeit der vom beklagten Erbschaftsbesitzer (héritier apparent) geschlossenen Rechtsgeschäfte vertheidigt A. mit neuen Argumenten, die er aus der Lehre von der Verschollenheit, aus Art. 1240, und aus Art. 798, 811—814 schöpft. — Die Testamentsvollzieher führt A. (Nr. 2110—2112) auf das spätrömische und auf das kanonische Recht zurück. Vgl. L. 28 (Leo und Anthemius) und L. 49 (Justinian) C. De episcopis et clericis (I, 3) und C. N. 1026. 1031. Ich habe bereits an einer anderen Stelle (Revue de législation comparée et de droit international V, 520) eine ähnliche Ansicht von Van Wetter (Droit civil en Vigueur en Belgique annoté d'après le droit romain. Gant 1872) notirt und dabei auf die Abhandlung von Beseler hingewiesen (Zeitschr. für Deutsches Recht IX). Van Wetter führte die betreffenden Constitutionen nicht einmal an, sondern nur die bekannten Digestenstellen. Das Richtige dürfte eher sein, dass die Germanisten geneigt sind, jene spätrömischen Bestimmungen zu übersehen, und dass die von Beseler (Privatrecht § 143, N. 8) richtig erkannte 'selbständige Entwicklung der Lehre' im Code Napoléon vielleicht auf eine römische Tradition zurückgeführt werden könnte. — Ich bemerke jedoch dass, nach dem Zeugnisse von Merlin, die Testamentsvollzieher in den Ländern des geschriebenen Rechts wenig gebräuchlich waren, und dass auch weder in den Exceptiones des Petrus noch im Brachylogus eine Spur von diesem Institute zu finden ist. Charakteristisch ist offenbar die Saisina ipso jure des Testamentsvollziehers, die fast in sämmtlichen Coutümen bestand, und die kann selbstverständlich nur deutsch sein. — Noch erwähne ich aus dem zweiten Titel des dritten Buchs die geschichtliche Erklärung der Abweichung vom römischen Rechte in Art. 900 (Nr. 1709—1718); die Ausführungen über die Unwiderruflichkeit der Schenkung (Nr. 1841—1847), über Beweiskraft des Testamentum holographum (Nr. 1966—1969) und des mystischen Testaments (Nr. 2014), und über die schwierigen Art. 1094 und 1099. Von der schlechten Redaction und von den Inconsequenzen eines grossen Theils des zweiten Titels weiss A. einen Grund zu geben, der in einem eminenten Sinne der äusseren Rechtsgeschichte angehört und der, so viel ich weiss, Niemandem bis jetzt eingefallen war: 'il règne dans cette partie du Code une incohérence et un défaut d'esprit de suite, qui sont sans doute le résultat de la précipitation avec laquelle ont été Votés le titre des Donations et Testaments, et surtout les trois derniers chapitres. Le législateur a laissé subsister des conséquences dont il avait renversé les prémisses...... Dans la seule séance du 27 Ventôse an XI (18 Mars 1803), le Conseil d'État a adopté, presque sans discussion et sans observations, 86 articles, 1014 à 1100, et les discours de Bigot-Préameneu, de Jaubert et de Favard sur le chapitre IX ne remplissent que peu de pages et ne contiennent qu'une paraphrase sans explications des articles du Code. On s'aperçoit de la fatigue que les législateurs éprouvent après avoir, en peu de temps, achevé la moitié du Code civil. Ils étaient à la fin de la session et aspiraient au repos...' (Nr. 2326). Also, die Gesetzgeber waren müde und abgespannt, und sehnten sich nach den Ferien. Infolge dessen haben sie schnell und schlecht gearbeitet; dies kommt bei anderen Gesetzgebern auch vor.

Der zweite Band fängt mit dem allgemeinen Theile der Obligationen an. Hier ist der Verfasser wieder vorzugsweise Romanist. Ueberall wo der Code von den römischen Grundsätzen abweicht, werden die Gründe und die oft rein geschichtliche Veranlassung untersucht. Die Darstellung wird vielfach überwiegend kritisch.

Die Frage vom Ursprung der französischen Gütergemeinschaft der Ehegatten wird von den französischen Rechtslehrern noch immer als controvers behandelt; die alte Keltomanie ist noch nicht ganz verschwunden. Selbstverständlich erklärt sich A. für den coutümiär-germanischen Ursprung. Nach einem kurzen Ueberblicke über die mittelalterlichen Rechtsquellen gelangt er (Nr. 539. 540) zu einem etwas anderen Resultate als Warnkönig (Französische Staats- und Rechtsgeschichte II, 91, bes. S. 245—249). Ich hebe in diesem zweiten Bande noch hervor Nr. 950—958, über Venditio rei alienae worüber auch unlängst (1874) Professor v. Folleville in Douai eine ausführliche Monographie veröffentlicht hat; Nr. 1199 und 1466 über Verhältniss von Miethe und Mandat und die im Artikel 1986 beibehaltene Unentgeltlichkeit des Mandats; Nr. 1961 über den Rechtsgrund der Verjährung; Nr. 2078—2085 über Geschichte und Rechtsgrund des Artikels 2279.

Der Titel von Privilegien und Hypotheken ist in Belgien durch ein eigenes Gesetz vom 16. December 1851 ersetzt. Doch behält A. bei Auslegung dieses Gesetzes das Recht des Code Napoléon stets im Auge.

Zu bemerken ist noch, dass A. sich keine einzige Note unter dem Texte erlaubt hat, nach dem Prinzipe, dass Alles Wichtige in den Text gehört und dass Unwichtiges besser ganz wegbleibt. Dass Einiges, namentlich im ersten Bande, verhältnissmässig ausführlicher behandelt, Anderes dagegen, vorzüglich im zweiten Bande, sehr kurz abgefertigt wird, erklärt sich theils aus inneren Gründen, theils aus dem langen Zwischenraume, welcher das Erscheinen des zweiten Bandes vom Erscheinen der Schlusslieferung des ersten trennte; in der zweiten Ausgabe werden wohl die etwaigen Missverhältnisse ausgeglichen werden. Für diese nächste Ausgabe möchte ich mir noch ein Desideratum erlauben, nemlich Beigabe eines guten Registers nach alphabetischer Ordnung.

Brüssel. A. Rivier.

---

† **Armand Demasure, Antoine Loisel et son temps (1536—1617).** Paris, Thorin 1876. 71 S. 8°. fr. 2.

325] Das Buch Loisel's: Institutes Coutumières, welches zuerst 1607 hinter der Institution au Droit des français von Coquille erschien, ist bekanntlich ein kleines Meisterwerk, gleich gediegen in Inhalt und Form, und bahnbrechend für die Wissenschaft des französischen Gewohnheitsrechts. Der treffliche Loisel war eine Zierde des altfranzösischen gelehrten Juristenstandes; sein persönlicher Werth wird noch erhöht durch die intime Verbindung in welcher er mit den Besten seiner Zeit stand, namentlich mit Petrus Ramus, dessen Testamentsvollstrecker er wurde; mit Cujacius, dem er von Toulouse nach Cahors, Bourges, Valence und abermals Bourges folgte; mit beiden Pithou, mit Etienne Pasquier. Er hat die Rechtswissenschaft nicht blos direct gefördert, sondern auch vielfach indirect, durch Ertheilung gelehrter Informationen und durch Mittheilung von Handschriften, unter anderen der Consultatio. Eines solchen Mannes Leben und Wirken verdient eine eingehende, seiner Verdienste würdige Beschreibung, wozu die liebevolle Biographie, die sein Enkel Joly verfasst hat, eine tüchtige Grundlage gewährt.

Den Anforderungen welche man an eine neue Bearbeitung solch lohnenden Stoffes zu stellen berechtigt ist, entspricht die hier anzukündigende Schrift allerdings nicht. Der Verfasser schildert in Loisel lediglich den Menschen und den Praktiker: ein Mehreres hat er auch nicht beabsichtigt, wie sich aus der Bestimmung der Arbeit und ihrem Ursprunge ergibt; sie ist nemlich eine Conferenz, gehalten in einem Advocatenvereine; es galt eben nur, Loisel als Einen verdienten Vorgänger, als 'notre ancien', vorzuführen und zu verherrlichen. Diese beschränkte Aufgabe hat H. Demasure mit Geschick gelöst: die schön ausgestattete Schrift ist interessant, und liest sich, trotz der advocatenmässigen Rhetorik, im Ganzen angenehm. Auf einzelne Irrthümer (z. B. Cujacius habe zwischen Cahors und Valence in Paris docirt, u. dgl.) will ich kein Gewicht legen, da die Schrift nicht als wissenschaftliche Quelle gelten soll noch kann. Wichtiger ist, dass der Verfasser hie und da seinem Zwecke durchaus Entsprechendes vernachlässigt hat; anstatt sehr unbedeutender poetischer Spielereien hätte er z. B. das höchst charakteristische Vorwort zu den Institutes coutumières hervorheben können, worin der Wunsch nach Einheit des Rechts im ganzen Reiche scharf ausgesprochen ist; vielleicht übrigens setzte H. Demasure voraus, dass Jedermann diese Stelle kennt.

Beigegeben ist ein Verzeichniss der Schriften Loisel's, welches H. Truinet in der Revue bibliographique et critique du droit français et étranger veröffentlicht hat.

Brüssel. A. Rivier.

W. Vogel, Mittheilungen über einen Sammelband des Stadtarchivs zu Rotenburg an der Tauber. Ein Beitrag zur Rechts- und politischen Geschichte von Franken. Erlangen, Andreas Deichert 1876. 39 S. 8°. M. 1.

326] Vorstehendes Schriftchen ist ein besonderer Abdruck aus dem Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1875, Nr. 10—12. Es enthält dankenswerthe Mittheilungen über einen Codex des Rotenburger Stadtarchivs, der bei Bensen, Historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rotenburg (Nürnberg, 1837) keine Erwähnung gefunden hat. Der Codex ist ein Sammelband mit Rechtsaufzeichnungen und Urkunden vom 14. bis 17. Jahrhundert und trägt die Aufschrift: Reichrichteramts-Acta, Tom. II. Das erste Stück des Sammelbandes enthält auf einer Pergamenthandschrift des 14. Jahrhunderts eine durch eine spätere Ueberschrift als 'Richter- und Straffbuch' bezeichnete städtische Gerichtsordnung in 34 Abschnitten. Sie ist jünger und umfassender als das von Bensen mitgetheilte Willkürenbuch. Es folgen dann im Codex von B. bereits mitgetheilte Landgerichtsformeln, die ein interessantes Bild von dem Verfahren mit Urtheilen geben, sowie eine weitere Anzahl von Gerichtsformeln, von denen drei auf das Reichshofgericht sich beziehende Proben von Verf. mitgetheilt werden. Der übrige Inhalt der Handschrift bietet nur theilweise juristisches, überwiegend politisches Interesse. — Die beschriebenen Materialien scheinen der Herausgabe und Bearbeitung, die Verf. beabsichtigt, nicht unwerth zu sein. Erst wenn diese geschehen wird sich entscheiden lassen, wie viel diese Quellen beitragen zur Lösung der gerade auf süddeutschem Boden so schwierigen Frage nach dem Verhältnisse zwischen Reichs- und Territorialjustiz.

Jena. K. Schulz.

Adolf Mayer, Beiträge zur Lehre über den Sauerstoffbedarf und die gährungserregende Fähigkeit der Hefepilze. Nachtrag zu dem Lehrbuch der Gährungschemie. Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung 1876. 27 S. 8°. M. 1. (Vergl. Jahrgang 1874, Artikel 141).

327] Vor einiger Zeit hat die Lehre von der Hefengährung einen neuen Impuls erhalten, und zwar durch einen Botaniker Herrn Brefeld. Bislang hat man das Wachsen des Gährungspilzes und die Vergährung des Zuckers (d. h. dessen Zerfall in Alcohol, Kohlensäure und Nebenproducte) als etwas Zusammengehöriges, nothwendig mit einander Verbundenes und deshalb geradezu als einen einheitlichen Process aufgefasst, allenfalls auch so, dass die Resultate der Gährung die Educte des Hefestoffwechsels sind.

Brefeld hält beides auseinander; nach ihm findet Wachsthum der Hefe statt, wenn Sauerstoff wenigsten in minimaler Menge zugegen ist, während bei Abschluss von Sauerstoff kein Wachsthum wohl aber Gährung stattfindet. Nach diesem Dafürhalten kann das Leben der Hefezellen also in zwei Stadien gebracht werden, von denen das eine nothwendige bei Zutritt von Sauerstoff sich vollziehende, der normale Vorgang der vegetativen Vermehrung, das andere facultative, bei Abschluss von Sauerstoff sich vollziehende, der pathologische Vorgang der Vergährung ist.

Beide Fälle sind aber gleichsam Grenzfälle die nur durch raffinirten Aufwand experimenteller Mittel erreicht werden können; der gewöhnliche unangetastete Fall der Gährung — also vor Allem der im Gährungsgewerbe — ist ein Zwischenstadium, bei welchem beides statt findet: Alcoholproduction und Hefenwachsthum; die Sauerstoffzufuhr ist hier gerade gross genug um Sprossung zu ermöglichen, Gährungserregung gerade noch zuzulassen. Brefeld's wesentlichster Beweis ist folgender. Er schmilzt in Glasapparaten einige Tropfen Gährungsflüssigkeit, füllt den Luftraum mit (nicht absolut luftfreier) Kohlensäure und verfolgt sodann mikroskopisch das Wachsthum des Pilzes. Es zeigte sich, dass ein ganz geringes Wachsthum der Zellen, vermuthlich entsprechend den vorhandenen Spuren von Sauerstoff, noch stattfand, aber bald erlosch, und dann durch Oeffnen des Gefässes wieder hervorgerufen werden könnte.

Das in wenigen Worten das Wichtigste aus Brefeld's Arbeiten. Allerlei pro und contra war die Folge dieses bedeutenden und reformatorischen (übrigens bis zur letzten Beweisführung im Ablaufe der Erscheinung nach nicht gelangten) Eingriffes Brefeld's. Die Berichte der chemischen Gesellschaft in Berlin und andere Journale waren der Ort heftigster Kämpfe,

an denen sich Brefeld, Traube, Mohr, Mayer etc. betheiligten.

Ad. Mayer hat nun in dem mit diesen Zeilen anzuzeigenden kleinen Schriftchen die Brefeld'schen Arbeiten und was sich dafür und dagegen sagen lässt, in hübscher gut lesbarer Weise und vor Allem mit möglichster Objectivität zusammengestellt. Eigene Versuche — Modificationen jener von Brefeld, und ihnen zumeist als Bestätigung dienend — bilden den Schluss des Werkchens, das bestens empfohlen sei.

Graz. Richard Maly.

---

†L. Kny, botanische Wandtafeln mit erläuterndem Text. Abtheilung II. Tafel XI—XX. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey 1876. 10 Tafeln, 36 S. qu. fol. & 8°. M. 24. (Vgl. Jahrgang 1874, Art. 321).

328] Der im Jahre 1874 erschienenen ersten Abtheilung dieser Tafeln ist nunmehr eine zweite gefolgt und wird wohl von vielen Seiten freudig begrüsst werden. Denn die ersten zehn Tafeln haben sich inzwischen auf's Beste bewährt — und nicht anders dürfte es von diesen weiteren zehn Tafeln zu erwarten sein. Dieselben überbieten in der Sorgfalt der Ausführung noch diejenigen der ersten Serie; manche sind fast künstlerisch schön zu nennen. Die Vergrösserung der einzelnen Objecte ist der Art, dass sie einem zahlreichen Zuhörerkreise gleichzeitig gezeigt werden können. Nur gegen Tafel XV, so schön sie im Uebrigen auch gerade ist, hätte Ref. einzuwenden, dass sie in den Details zu klein ausgefallen sei; freilich war es nur auf diese Weise möglich, das vom Verfasser beabsichtigte instructive Gesammtbild in einer einzigen Figur zu vereinigen. Die Zeichnungen sind alle unmittelbar nach der Natur entworfen, und manche erreichen noch besonderes wissenschaftliches Interesse dadurch, dass sie genauer als bereits existirende Bilder den betreffenden Gegenstand wiedergeben. Letzteres gilt ganz besonders auch von der Tafel XI, welche uns die Cystolithen von Ficus elastica vorführt. Die dargestellten Objecte sind sehr glücklich gewählt; nur für die Wurzel, vornehmlich den Querschnitt, hätte Referent zunächst als erstes, einführendes Bild einen andern Typus, vielleicht den Farntypus, vorgezogen; doch Dem wird bald abgeholfen sein, da Verfasser selbst die Darstellung anderer Typen für spätere Tafeln in Aussicht stellt.

Die Arbeit des Lithographen, Herrn W. A. Meyn, ist eine ganz vorzügliche und der Preis der Tafeln nicht hoch. Wir wünschen denselben die grösste Verbreitung, da wir sie für geeignet halten, den botanischen Unterricht allerwärts zu fördern.

Es stellt:

Tafel XI den Bau und die Entwickelung der mehrschichtigen Epidermis von Ficus elastica sowie der in ihr vorkommenden Cystolithen dar;

Tafel XII das Eckstück eines Blattquerschnittes von Pinus Laricio. Die Tafel zeigt die aus stark verdickten Zellen bestehende Epidermis mit bastartigem Hypoderma. Zwei mit trichterförmigem Vorhofe versehene Spaltöffnungen, die sehr ausgezeichnete Einfaltung der Membran an den Zellen des Grundgewebes und einen von letzterem umschlossenen Harzkanal.

Tafel XIII. Eine Spaltöffnung von Tymus serpyllum, von der Fläche und im Querschnitt gesehen.

Tafel XIV. Den Querschnitt durch ein Leitbündel des Blattstieles von Polypodium vulgare.

Tafel XV. Einen Theil des Querschnittes durch einen dreijährigen Zweig von Tilia parvifolia. Die Figur zeigt den Bau des Markes, des Holzkörpers mit drei deutlich sich abgrenzenden Jahresringen, des Bastkörpers, der primären Rinde und die Abstossung der Epidermis durch das Periderm.

Tafel XVI. Den Querschnitt eines Leitbündels aus dem Stengel von Cucurbita Pepo mit äusserem und innerem Baststrange.

Tafel XVII. Einen medianen Längsschnitt durch die in Fortentwickelung begriffene Wurzelspitze von Secale cereale.

Tafel XVIII. Den Querschnitt durch eine entwickelte Keimwurzel von Secale cereale.

Tafel XIX. Die Entwickelung der Samenknospe von Oenothera biennis, von den ersten Theilungen in der Placenta bis zur Vollendung der Umkrümmung.

Tafel XX. Eine Samenknospe von Viola tricolor, unmittelbar nach erfolgter Befruchtung im medianen Längsschnitte gezeichnet.

Der erläuternde Text ist dieses Mal ausführlicher gehalten als bei der ersten Serie. Ueberall sind die Beschreibungen klar und übersichtlich und mit gewissenhafter Benutzung aller Literatur gegeben. Freilich bedarf es schon einiger Kenntnisse, um denselben in allen Punkten folgen zu können. Die Schilderung der Cystolithen von Ficus elastica enthält neue Thatsachen, welche im Verein mit anderen hier und da eingestreuten Bemerkungen den betreffenden Text auch in rein wissenschaftlicher Beziehung bemerkenswerth machen.

Jena. Eduard Strasburger.

Kaiser Otto der Grosse. Begonnen von Rudolf Köpke, vollendet von Ernst Dümmler. (Jahrbücher der Deutschen Geschichte, herausgegeben durch die historische Commission bei der königl. [Bayer.] Academie der Wissenschaften). Leipzig, Duncker & Humblot 1876. XIII, 611 S. 8°. M. 14.

329] Braucht die Kritik auf den Werth des Buches erst noch hinzuweisen, wenn ein Meister der historischen Forschung wie Herr Ernst Dümmler einen Gegenstand wie Otto den Grossen behandelt? Nicht den Fachgenossen allein ist Hr. D. bekannt als einer der hervorragendsten Vertreter jener sorgfältigen und strengen, gediegenen und nüchternen Einzelforschung, die den Ruhm und Vorzug unserer historischen Arbeit bildet. In den Jahrbüchern der deutschen Geschichte, deren strenge Zucht auf unsere ganze mittelalterliche Geschichtschreibung vortheilhaften Einfluss übt, stellt sich diese Art der historischen Behandlung am prägnantesten dar. Hier findet sich nichts von sogenannter geistreicher Auffassung, nichts von kühnen Hypothesen, nichts von geschichtsphilosophischem Raisonnement; man will nicht anregen durch ethischen oder dichterischen Schwung, ja muss selbst darauf verzichten durch die Anmuth und Behaglichkeit einer leicht hinfliessenden Erzählung weitere Kreise zu fesseln; man muss darauf verzichten, nicht nur weil man an streng chronologische Anordnung des Stoffes gebunden, sondern auch weil man verpflichtet ist alles zu sagen, und in dieser Gründlichkeit liegt ja bekanntlich für die Nichtgelehrten le secret d'ennuyer. Ausschliesslich also an das gelehrte Publikum sich wendend, streben die Jahrbücher nur an, den überlieferten Stoff vollständig zu sammeln, kritisch auszuscheiden und die gesicherten Ergebnisse ohne eine andere als die sich geradezu aufdrängende pragmatische Verknüpfung in klarer und gediegener Form darzustellen. Dieser Art der Aufgabe bringt Hr. D. unverkennbar ausgesprochene Congenialität entgegen; in der vollständigen Beherrschung des Materials und in der, man ist versucht zu sagen, mathematischen Sicherheit, die er den Ergebnissen seiner Untersuchung zu geben versteht, liegt vornehmlich seine Meisterschaft; wenige Geschichtschreiber sehen ihre Arbeiten durch neuere Forschungen oder neu entdecktes Material so wenig alterirt wie Hr. D. In der stattlichen



Reihe der Jahrbücher sind seine Werke von wenigen erreicht, von niemanden übertroffen.

Sie umfassen nun, die kurze und von der Ueberlieferung überaus spärlich bedachte Regierung Heinrichs I. abgerechnet, den ganzen Zeitraum von 840 bis 973. Dass sich Hr. D. auch zur Bearbeitung Otto's d. Gr. entschlossen hat, verdient besonderen Dank, weil er es unter Umständen that, die nicht verlockend waren. Jeder Forscher arbeitet lieber aus dem Vollen, als dass er an Begonnenes anknüpfe. Hr. D. übernahm die Hinterlassenschaft von Rudolf Anastasius Köpke, dem im Jahre 1863 nach Beschluss der Münchner historischen Commission die Neubearbeitung der Jahrbücher Otto's I. übertragen worden war, eines Stoffes, dessen ersten Theil derselbe bereits im Jahre 1838 behandelt hatte. Wie Dümmler's Vorwort berichtet: Köpke erschöpfte sein Interesse für den Gegenstand mit den seiner Anlage besonders zusagenden literargeschichtlichen Vorarbeiten und schritt, von Kränklichkeit gehemmt, nur langsam vorwärts, bis ihm im Jahre 1870 der Tod die Arbeit abnahm. Seite 3—60 des vorliegenden Buches sind in der Hauptsache aus seiner Feder; ebenso die ersten vier Excurse: Barbari und Teutonici; die Zählungsepoche in den Urkunden Otto's I., Hermann's (Billung) Geschlecht und Güterbesitz; der Gebrauch des Wortes principes. Köpke's sorgfältige Forschung hat sich auch in diesen Partien wieder bewährt. Alles übrige, den weitaus grössten Theil der Darstellung und den Excurs über die Sage von den sieben Magyaren, hat Hr. D. durchaus selbständig gearbeitet. Durch die ihm eigene gedrungene Kürze des Stils hat er es erreicht, den trotz der Dürftigkeit der Ueberlieferung immerhin sehr ausgedehnten Stoff in einem Bande zu bewältigen. Seiner Gelehrsamkeit, seinem Fleiss und Scharfsinn sind trotz der höchst bedeutenden Vorarbeiten noch manche neue Ergebnisse zu danken, zu viele, als dass wir sie hier im einzelnen feststellen könnten. Am meisten wohl in den italienischen Angelegenheiten wird unsere Kenntniss bereichert oder verschärft. In liebenswürdiger Bescheidenheit will Hr. D. mit Hinblick auf v. Giesebrecht's Kaiserzeit es sich gefallen lassen, dass man die Milch minder schmackhaft finde als den davon abgeschöpften Rahm; doch wird, wer von seiner Milch geniesst, ihr gern bezeugen, dass auch sie nicht wässerig ist. Nur mit Freude ist es zu begrüssen, wenn Hr. D. in allen wichtigeren Fragen zu Ergebnissen gelangt, welche mit denen des berühmten Verfassers der deutschen Kaiserzeit übereinstimmen. Dies gilt insbesondere von den beiden Streitfragen, die vom ganzen Stoffe vielleicht das meiste Interesse erwecken, von der Beurtheilung des Aufstandes Liudolf's und der Kaiserpolitik Otto's. Auch Hr. D. (S. 212) kann unter den Motiven zur Empörung des Sohnes ein Widerstreben gegen des Vaters italienische Politik nicht entdecken. 'Von einem Gegensatze der Ideen, von bewussten Principien gar kann hier nirgends die Rede sein, vielmehr von einem Zusammenwirken höchst persönlicher Leidenschaften, die alles erschüttern, ohne irgend einen heilsamen oder schöpferischen Gedanken in sich zu bergen.' Mit gerechter Entschiedenheit wird der bösartige Charakter Heinrich's von Baiern betont, der an so vielem Unheil und auch an Liudolf's Empörung schwere Schuld trug. Was die Kaiserpolitik Otto's betrifft, so bemerkt Hr. D. (S. 524), dass derselbe über Frankreich und Burgund niemals Hoheitsrechte in Anspruch nahm sowenig wie über das verschwägerte und befreundete England. 'Der Einfluss, den er in diesen Staaten übte, war an seine Person geknüpft — regierten doch in beiden seine Schwäger, in Frankreich später sein Neffe und zugleich Eidam seiner Gemahlin — und beruhte in ihren damaligen inneren Zuständen, die seine Einmischung hervorriefen, ohne dass er sie ihnen aufdrängte. — Weit entfernt von massloser Ländergier begnügte sich Otto mit dem Besitze Italiens, mit der Unterwerfung eines Volkes, das der Fremdherrschaft längst gewöhnt und bedürftig war und in ihm den Hersteller einer festen monarchischen Ordnung pries.' Weiter hebt der Verfasser hervor, dass der Gewinn der italienischen Herrschaft mit verhältnissmässig geringen Opfern an Gut und Blut erkauft ward, dass die Italiener den Deutschen gleichgestellt waren, dass von einer Abneigung gegen die Römerzüge beim deutschen Volke damals nicht das geringste wahrzunehmen ist, und dass erst Otto II. in Italien die von seinem Vater weislich innegehaltenen Grenzen überschritten hat. Ueber Otto's Verfahren gegenüber dem Papstthume lautet Hrn. D.'s Urtheil, er habe die wahren Interessen der Kirche gefördert, indem er sich einen Eingriff in das bisherige Recht und Herkommen über die Besetzung des päpstlichen Stuhles erlaubte. Nach allen Seiten überhaupt tritt uns Otto als ein Fürst von seltener Kraft und Grösse entgegen.

In wenigen und unbedeutenden Punkten, sämmtlich oberdeutsche Verhältnisse betreffend, möchte ich auf Ergänzungen hinweisen oder abweichende Meinungen vertreten. Nach der Unterwerfung Eberhard's (S. 79) scheint Otto nicht nur einen Theil des durch Herzog Arnulf eingezogenen Kirchengutes dem Reiche vorbehalten, sondern überhaupt einen baierischen Domanialbesitz der Krone erst wieder hergestellt zu haben. Die Karolinger hatten in Baiern, schon seit Pippin's Tagen, sehr ausgedehnte Güter innegehabt, welche allem Anschein nach weder auf Conrad I., noch auf Heinrich I. übergingen, sondern von Arnulf, als er sich zum Stammesherzoge aufwarf, zur Ausstattung des Herzogthums occupirt wurden, wie sich denn dieser Baiernfürst überhaupt im Bereiche seiner Gewalt als rechtmässigen Nachfolger der Karolinger betrachtete. Seit Otto I. aber können auch die sächsischen Könige, wie zahlreiche Urkunden bezeugen, wieder über baierische Güter zur Belohnung ihrer Getreuen verfügen. Wiewohl es an einer Nachricht darüber fehlt, darf man es doch als höchst wahrscheinlich betrachten, dass diese Wiederherstellung des Kronbesitzes in Baiern damals erfolgte, als Otto das Land 938 neuerdings dem Reiche unterwarf. In der Chronologie des baierischen Aufstandes von 955 (S. 248, 249) würde ich einer anderen Anordnung der Ereignisse den Vorzug geben. Mühldorf, die am weitesten nach Norden vorgeschobene Besitzung des Erzbisthums Salzburg, ist sowohl als Schauplatz der entscheidenden baierischen Niederlage wie als Stätte der Blendung Erzbischhof Herolds von Salzburg gesichert. Man wird es daher wagen dürfen diese beiden Nachrichten zu combiniren und anzunehmen, dass Herold, dessen Anschluss an die Aufständigen ja fest steht, in der Schlacht mitgefochten hat, in Gefangenschaft gerathen und auf Befehl des durch seine Verluste erbitterten Siegers auf der Stelle geblendet worden ist. Die Angabe, dass der Salzburger diese Strafe erlitt 'propter carmulam iminentem' steht dem nicht entgegen, sie ist nicht zu übersetzen: wegen des bevorstehenden Kampfes, sondern: wegen des gefährlichen Aufruhrs. Wie wir aus dem Volksrechte (Tit. II, 3) wissen, war carmula, carmulus in Baiern die einheimische Bezeichnung für Aufruhr. Die Zeitangabe: kalend. Ma. in dem Schreiben Wilhelms von Mainz sodann deute ich lieber mit Giesebrecht auf den 1. Mai als mit Dümmler auf den 1. März. Denn zuerst werden die sächsischen Brüder, vom Norden heranrückend, Regensburg eingenommen haben, dann erst wird Heinrich den Aufständigen weiter im Süden entgegen getreten sein. Die Einnahme Regensburgs aber erfolgte um oder nach dem 15. April. Für Dümmler spricht der Fortsetzer Reginos, der zuerst die Blendung Herolds, dann erst die Eroberung Regensburgs erwähnt, aber

48

diesen Ereignissen doch ziemlich fern steht, so dass ich seiner Autorität weniger Gewicht beilegen möchte als der inneren Wahrscheinlichkeit. Auch setzt er diese Vorgänge in ein falsches Jahr und betont keineswegs ihre zeitliche Aufeinanderfolge, sondern verknüpft die beiden Nachrichten nur durch et. Den nach dem Freisinger Nekrologe am 30. März verstorbenen Grafen Aschwin kann man dann freilich nicht mehr mit dem in der Mühldorfer Schlacht gefallenen Grafen dieses Namens identificiren. Hieraus aber erwächst keine Schwierigkeit, da Aschwin, Askwin, Speerfreund, in Baiern kein seltener Name ist. Den Ort Lova der Ungarnschlacht von 949 hält Dümmler (182, Anm. 1) mit Recht eher für Lovo südlich von Oedenburg als das von den Herausgebern der Annal. Altah. vermuthete Lohe bei Straubing. Ich füge hinzu, dass ein sehr triftiger Grund gegen die letztere Deutung spricht. Es ist nicht denkbar, dass ein Ort dieses Namens dessen Bedeutung als lucus damals jedermann geläufig war, in drei Berichten (Anal. Altah., Ratispon. und Necrol. St. Emmerami cod. Maih.), von denen mindestens zwei von einander unabhängig sind, übereinstimmend in Lova, Lov corrumpirt sein könnte. Ueberdies kann uns nichts veranlassen unter den vielen baierischen Ortschaften Lohe gerade an die bei Straubing zu denken. Die Herausgeber der Annal. Altah. heben hervor, dass dies ein sehr alter Ort sei, aber das gleiche gilt, wie Arnold jüngst ausgeführt hat, von allen Niederlassungen dieses Namens. Was die von Dümmler beigezogene Stelle aus dem Necrol. St. Emmer. cod. Maih. betrifft: 5. id Aug. occisio Bawariorum apud Wels et Lou. et Lech, so möchte ich annehmen, dass der ursprüngliche Eintrag lautete: 5. id Aug. occ. Baw. apud Lech und dass hiemit, wiewohl die Quellen der Zeit occisio, interfecto in der Regel im Sinne von Niederlage gebrauchen, die Lechfeldschlacht vom 9. August gemeint sei. Die beiden anderen Schlachten, von denen die bei Wels sicher, die bei Lova doch aller Wahrscheinlichkeit nach nicht am gleichen Tage stattfand, sind mit den Worten: 'Wels et Lou. et' wohl erst später wegen des ähnlichen Gegenstandes und trotz der verschiedenen Daten zum ersten Eintrage hinzugefügt worden. Die Burg Mandichinga, die des Bischofs Ulrich von Augsburg Leute gegen den baierischen Pfalzgrafen Arnulf vertheidigen, erklärt Dümmler (230) in Uebereinstimmung mit Stälin und Giesebrecht als Schwabmünchen, das allerdings urkundlich Maentichingen, Mendichingen heisst (Mon. Boic. XXII, 103, 188). Nun dreht sich aber auch die Fehde von 1059 zwischen Heinrich, einem anderen Augsburger Bischofe, und Rapoto, einem anderen baierischen Grafen und zwar höchst wahrscheinlich dem baldigen Pfalzgrafen, um den Besitz einer Burg Mantichinga. Wahrscheinlich ist dies doch dieselbe und an der Grenze der beiderseitigen Besitzungen, also nicht im Schwäbischen, zu suchen. Ich denke entweder an Manching bei Ingolstadt, das wenigstens später zu den pfalzgräflichen Besitzungen zu gehören scheint (vgl. Bavaria, I, 628) oder an Merching, südöstlich von Augsburg, dessen Name erst in neuerer Zeit aus Mänching, Baiermänching, Mandichingen, Maentichingen, corrumpirt wurde (s. Steichele Bisthum Augsburg, II, 479 fgd.). Auch in diesen beiden baierischen Orten oder doch in einem derselben, eben so wie in Schwabmünchen, hatte das Kloster St. Ulrich 1177 Besitzungen (Mandenchingen, Mandechingen, M. B. l. c. 189).

Zur Lechfeldschlacht trage ich nach, dass die Localliteratur in dem Namen des Dorfes Todtenweis, Todtenwies bei Aichach die Erinnerung an eines der Verfolgungsgefechte sucht, jedoch mit Unrecht, denn der alte Name ist Tettinwich (Mon. Boic. XXII, 167). Den Gunzenlee, den Hr. D. im Anschlusse an Pfeiffer auf dem linken Lechufer sucht, setze ich nun, durch Steichele und Joh. Schrott belehrt, ohne Bedenken auf das rechte. Schrott's Artikel in der Beilage zur Augsb. Allg. Ztg., 1873, Nr. 157, der über Schauplatz und Gang der Lechfeldschlacht nicht zutreffend handelt, weil gestützt auf die jüngere Ebersberger Chronik, der auch den sehr problematischen Zusammenhang des Namens Gunzenlee (man beachte, dass diese weit überwiegende Form eher auf Gunzo = Gundechar, Gunther deutet) mit dem Namen Herzog Konrads als höchst wahrscheinlich hinstellt, hat meines Erachtens doch darin Recht, dass der Gunzenlee nur auf der baierischen Lechseite unweit von Mering gesucht werden könne. Zu demselben Ergebnisse, doch auf kritischerem Wege, ist schon vorher der Dompropst Steichele gelangt, der in seinem Bisthum Augsburg, II, 496—499, die Frage erschöpfend bespricht. — Die Sage vom Ritter Heinrich von Kempten erhält erhöhtes Interesse durch den von Hrn. Dümmler (536) nicht erwähnten zweiten Theil, den schon die beiden ältesten Zeugnisse, das lateinische Gedicht bei Gottfried von Viterbo und das deutsche Gedicht Konrads von Würzburg enthalten. Hienach muss der Ritter, der Otto misshandelte, diesem trotz seiner Warnung sich nicht mehr blicken zu lassen auf Befehl seines Lehensherrn, das Abtes von Kempten, Heerfolge leisten, rettet ihm in Italien, nackt aus dem Bade springend, das durch einen verrätherischen Angriff der Wälschen gefährdete Leben und gewinnt so wiederum des Kaisers Gnade. Aller mythologischen Beziehungen entbehrend, wie sich diese alte Sage darstellt, beruht sie doch wohl auf einer starken historischen Grundlage. Merkwürdig ist auch ihr langes Fortleben; ihr Held ist in Kempten, wie mir Herr Dr. Baumann mittheilt, noch heute sehr populär und die Lokaltradition bezeichnet ihn als Angehörigen des alten Geschlechtes der Rizner aus dem Kemptener Dienstadel. S. u. a. Jacob Kesel, Kemptisches Denckmahl, Ulm 1727, S. 94 flgd. Bilder von ihm sah man in Kempten an den Häusern (Haggenmüller, Gesch. d. Stadt Kempten, I, 56), aber auch im Rathhause zu Venedig, wie ich in einer handschriftlichen Kemptener Chronik, wenn ich mich recht erinnere, des 16. Jahrhunderts gelesen (cod. Nr. 32 des Stiftes Kempten im Münchner Reichsarchive). Auch eine Riznerstrasse hat man in Kempten erst in neuerer Zeit nach ihm benannt.

Das ausgezeichnete Werk Herrn D.'s legt den Wunsch nahe, dass auch die weitaus wichtigste und schwierigste Aufgabe, welche den Jahrbüchern noch obliegt, recht bald eine nicht minder gelungene Lösung, dass der Torso Karl des Grossen seine Ergänzung finden möge.

Donaueschingen. Sigmund Riezler.

G. Frhr. von der Ropp, Zur Deutsch-Skandinavischen Geschichte des XV. Jahrhunderts. Leipzig, Duncker & Humblot 1876. IV, 187 S. 8°. M. 4.

330] Die erste grosse Niederlage der skandinavischen Union bildet den Vorwurf der Abhandlung. Der von Deutschen angebahnte und gegen Deutsche gerichtete kühne Gedanke Königin Margarethas die drei nordischen Reiche auf die Dauer zu verbinden fand Anerkennung, so lange sie mit der ganzen Macht ihrer Persönlichkeit für ihn eintrat. Schon nach einem Menschenalter war er endgültig aufgegeben, ob sich die äussere Erinnerung an ihn auch bis in das erste Viertel des 16. Jahrhunderts erhielt. v. d. Ropp weist S. 70 überzeugend nach, dass der Vertrag vom 9. Juli 1438, der zu Kalmar geschlossen ward, die volle Aufhebung der Union von 1397 bedeutete, nicht eine Erneuerung, wie bisher allgemein angenommen ist. Vorzüglich auf dem Zusammenwirken dreier Momente beruht das Ergebniss: auf einem ausländischen Königthum, das ebenso wenig seiner Kraft wie seinen Zielen vertrauen durfte, auf dem stets lebendigen Nationalgefühl der

skandinavischen Völker, besonders der Schweden, zu dessen Vertretern sich die nach Selbständigkeit ringenden Reichsräthe aufwarfen, auf der Haltung der Hansestädte, die ihr auf den Frieden von Stralsund (1370) begründetes Uebergewicht im Norden zu behaupten trachteten. Von andern Umständen wurde es unterstützt: Verwicklungen auf der südlichen Hälfte der jütischen Halbinsel, das Auftreten begabter Volksführer in Schweden, die Gegnerschaft der norddeutschen und der holländischen Städte, die Kurzsichtigkeit des römischen Königs, mit der sich die Politik des Deutschordens verband. Wie das Ergebniss mit Nothwendigkeit sich aus den gegebenen Bedingungen entwickeln musste, zeigt der Verf. mit Anschaulichkeit. Er behandelt die ganze selbständige Regierung Erichs von Pommern über die drei Reiche von 1412 bis zu ihrem völligen Untergang, der durch die Krönung Christofs von Baiern am 1. Jan. 1443 in Dänemark besiegelt wurde. Vor allem aber stellt er die Ereignisse der dreissiger Jahre des Jahrhunderts dar, welche die Entscheidung herbeiführten. Die schrittweise Trennung der Völker von dem Unionsgedanken, der ihrem ganzen Wesen immer widersprechen muss, verfolgt er von ihrem ersten Beginn bis zum endlichen Sieg. Das Eingreifen der hansischen Städte, das für das Ringen zwischen Königthum und Volksthum entscheidend wurde, stellt sich für ihn in den Vordergrund, seine Aufgabe spitzt sich in dem Beweise zu, dass die Hanse auch für das 15. Jahrhundert die Gewalt der nordischen Mächte zu vernichten gewusst, dass sie bis zum Anbruch einer neuen Zeit die Herrin des Nordens geblieben. Der Verf. hat den Beweis erbracht. Wie mir scheint, ist er dabei einem andern Moment, das von grösstem Belang ist, doch nicht ganz gerecht geworden. Ich meine, das stete Streben des Reichsraths in Schweden und in Dänemark sich in den Mittelpunkt der Dinge zu stellen und das Aufkommen einer festen Königsgewalt zu verhindern war einer eigenen Betrachtung werth, welche die Entwicklung dieses Gedankens im Zusammenhang verfolgte. Er hat das Moment nicht ausser Acht gelassen (s. besonders S. 43), widmet ihm jedoch nur gelegentlich eine grössere Aufmerksamkeit. Im Anschluss hieran möchte ich gegen die Richtigkeit seiner Stoffvertheilung Bedenken erheben. Es ist in der That schwer das Wirken aller Mächte, die hier in Frage kommen und in mannigfachen Kombinationen erscheinen, jeder Zeit so scharf zu bestimmen, dass dem Leser die Thätigkeit der einzelnen in sicheren Zügen vor Augen steht; mehr Uebersichtlichkeit hätte der Verf. durch eine grössere Gliederung seines Stoffs erreicht. Dem Verständniss des Lesers wäre zu dem durch kurze Inhaltsanzeigen vorgearbeitet worden: die drei Abschnitte sind jetzt durch keine Ueberschrift zuvor charakterisirt und nicht immer findet man den leitenden Faden, der durch die Erzählung führen sollte. Sachlich liesse sich noch die Ansicht v. d. Ropps über Engelbrecht Engelbrechtsson bezweifeln. Er nimmt mit seinem Urtheil über den von den Schweden gepriesenen Volkshelden, von den Gegnern geschmähten Rebellen eine Mittelstellung ein. Sie scheint mir dem Führer des freiheitsdurstigen Volks noch zu günstig zu sein. v. d. Ropp betont selbst S. 23, dass die Haltung Engelbrechts, dessen Ruf die Dalekarlier gegen die königliche Fahne folgten, zu einem guten Theil von Erwägungen rein persönlicher Art bestimmt ist; er zeigt ihn uns als eigene Macht neben den andern Gewalten, die die Befreiung des Landes vom Fremdenjoch sich zur Aufgabe gestellt; er leugnet nicht, dass der demokratische Engelbrecht seine Hand nach der schwedischen Königskrone ausstreckte und die Massen nicht selten durch Vorspiegelungen für sich gewann; ein tiefes politisches Verständniss spricht auch er ihm ab. Es ist fraglich, ob in der That zwei Perioden in dem öffentlichen Wirken Engelbrechts zu unterscheiden seien (S. 37), die Zeit uneigennütziger Begeisterung für die Wiederaufrichtung der unterdrückten Volksfreiheit und die Zeit ehrgeiziger Pläne auf den Königsthron. Die Lauterkeit der Engelbrechtschen Absichten erscheint von vorn herein in trübem Licht und Selbstsucht und Herrschbegierde dürften selbst zu Beginn mit die Triebfedern seiner Handlungen gewesen sein. Im übrigen finde ich nichts gegen die Darstellung des Verfassers zu erinnern. Sie stützt sich auf ein reiches bisher unbekanntes Material, das er für die Fortsetzung der Hanserecesse aus den Archiven der hansischen Ostseestädte gehoben hat. Auch mit dem früher zugänglichen Stoff ist er viel weiter gelangt als Jahn in seinem: Danmark under Unionskongerne, das die Grundlage der bisherigen Anschauung bildet. Gegenüber Jahns durchaus unkritischem, einseitig parteiischem und oft geradezu leichtfertigem Verfahren (vgl. besonders v. d. Ropp S. 18 Anm. 3, S. 24 Anm. 2, S. 25 Anm. 3 u. ö.) zeichnet sich die vorliegende Arbeit durch eine scharfe kritische Behandlung des Gegenstandes aus, durch umsichtige Erwägung und durch Ruhe der Auffassung und Darstellung. Treffend weiss der Verf. Persönlichkeiten zu charakterisiren (S. 20, 31 unt., 37 u. ö.) und die Beziehungen des einzelnen auf das allgemeine hervorzuheben (S. 1, 2, 112, 113). Kleine Schwächen des Ausdrucks, die wohl begegnen, fallen nicht schwer ins Gewicht. Die Leistung wird allenthalben reichen Beifall finden.

Der Hauptnachdruck fällt meines Erachtens auf den Anhang S. 115—187, der eine Uebersicht der schwedischen Geschichtschreibung des 15. Jahrhunderts gewährt. Quellenkritik ist bis auf den heutigen Tag in Schweden unbekannt, man benutzt Chroniken und Annalen ohne Rücksicht auf ihre grössere oder geringere Ursprünglichkeit und achtet nicht auf den wahren Werth eines historischen Berichts. Wer sich einmal mit den schwedischen Geschichtschreibern der vorreformatorischen Zeit beschäftigt hat, weiss, wie unbrauchbar und durchaus unwissenschaftlich die ganze von Fant begründete Sammlung der Scriptores rerum Suecic. med. aevi ist. Erst Klemming hat einen schwachen Versuch gewagt die Ansicht über die Reimchroniken des Landes zu berichtigen. Ungleich werthvoller sind die Untersuchungen v. d. Ropps. Schon die Thatsache, dass die schwedischen Chroniken geprüft und gesichtet werden, genügt dem 'Anhang' einen hervorragenden Platz in der historischen Litteratur einzuräumen. Die Ausführung macht diese Kritik schwedischer Geschichtschreibung zu einer Leistung, welche die schwedische Forschung hoffentlich in neue richtige Bahnen leiten wird. Ich zweifle nicht daran, dass man sich dort die Untersuchung bald durch eine Uebersetzung aneignet, und möchte einer vollständig neuen Ausgabe sämmtlicher schwedischer Quellenschriftsteller das Wort reden: ist doch hier zur Genüge gezeigt, dass die Script. rer. Suec. gar nicht mehr ausreichen. v. d. Ropp hat dem empfohlenen Unternehmen trefflich vorgearbeitet. Er behandelt die Geschichtsquellen von den ersten Anfängen c. 1300 bis in das 16. Jahrhundert und unterscheidet sicher mit Recht acht mehr oder weniger bedeutende Reimchroniken, die sich grösstentheils um den späteren König Karl Knutsson gruppiren, während früher verschwommene Vorstellungen von einer 'grossen' und einer 'kleinen' Reimchronik herrschten. Das Verhältniss, in dem sie zu einander stehen, ist hier zum ersten mal genau und klar dargelegt: einzelne Fragen, die jetzt nur durch Vermuthungen gelöst sind, werden in Zukunft vielleicht mit reicheren Hilfsmitteln besser beantwortet, an den Hauptergebnissen ist nichts zu ändern. Von Werth ist ferner der Nachweis, dass die Chronik Erich Olafssons (Ericus Olai), der als der Vater der schwedischen Geschichtschreibung gepriesen wird, eine unselbständige Kompilation zu nennen ist und auch in

ihrem letzten Theil nur einen dürftigen und unsicheren Bericht über die historischen Ereignisse liefert. Vier weitere Arbeiten zerlegt der Verf. in ihre einzelnen Bestandtheile, das Vetus chron. Suec. prosaicum, Registr. Upsaliense, Diarium Wadstenense, Diar. fratrum min. Stockholm.; der sachliche Werth wird durch ihn festgestellt. Das Diar. fratr. min. Wisbyens. und die Chronologien kann er nur heranziehen, um auf die Nothwendigkeit der Untersuchung ihrer handschriftlichen Ueberlieferung aufmerksam zu machen. Was Usinger und Schäfer für die Quellenkunde Dänemarks gethan, hat v. d. Ropp mit noch mehr Scharfsinn und Umsicht für die schwedische geleistet.

Seine ganze Schrift verdient gründliche Beachtung und sei hiermit warm empfohlen.

Göttingen. Konst. Höhlbaum.

Ernst Förster, Peter von Cornelius. Ein Gedenkbuch aus seinem Leben und Wirken . . . Theil I. II. Mit Cornelius Bildniss. Berlin, G. Reimer 1874. XII, 496; VIII, 518, [1] S. 8°. M. 14.

331] Den Hauptinhalt dieses Gedenkbuches bilden Schriftstücke aus Cornelius' Nachlass, Briefe und Briefconcepte, Verträge und andere Documente, die bisher zum Theil noch nicht veröffentlicht waren und denen der Herausgeber, der zu Cornelius in naher persönlicher Beziehung stand, aus eignen Erinnerungen und Aufzeichnungen und aus Mittheilungen von Freunden des Meisters manche werthvolle Notiz hinzufügen konnte. Die einzelnen Documente sind, mit Ausnahme einiger den beiden Bänden als Appendix beigegebenen Aktenstücke, in den Zusammenhang einer biographischen, mit Wärme geschriebenen Erzählung eingereiht. Das vorzüglichste Interesse nehmen die von Cornelius selbst herrührenden Schriftstücke in Anspruch, schon in formeller Hinsicht, durch ihren kraftvollen und markigen Stil, die oft drastische Weise des Ausdrucks; ist die dichterische Ader im Künstler angeregt, so strömt ihm das Wort in reichlicher Fülle und wohlklingendem Rhythmus. Alexander Humboldt schreibt (1843) in einem Brief an Cornelius: '. . die zweite Freude, die Sie mir verschafft, war die, Ihren herrlichen Brief dem König und der Königin vorzulegen. Als ich aus Neid meine Verwunderung äusserte, wie solche Gaben in einem Manne vereinigt sein könnten, wie Sie meisterhaft im harmonischen Periodenbau sich auszudrücken wüssten, sagte der König: Es scheint, Sie haben schon ganz vergessen, wie herrlich er seinen Schild, (den sog. Glaubensschild) beschrieben hat.' Für die geistige Eigenart des grossen Maler-Poeten, in dessen Werken der Reichthum der Gedanken, die Fülle des poetischen Gehalts über die Form der bildlichen Darstellung nicht selten hinauszuwachsen scheint, sind diese Vorzüge des sprachlichen Ausdrucks nicht ohne charakteristische Bedeutung; sie erscheinen um so bezeichnender, je weniger eine besondere sprachliche Bildung an denselben Antheil hatte.

In die äussere und innere Lebensgeschichte des Meisters gewähren die mitgetheilten Documente manchen tieferen Einblick. Genaueres als bisher erfahren wir über die Anfänge seiner künstlerischen Entwicklung, die tastenden Versuche, in denen er sich aus dem akademischen Eklekticismus des 18. Jahrhunderts zu künstlerischer Selbständigkeit emporarbeitete; Zeugnisse einer schwärmerischen an das Zeitalter Klopstocks erinnernden Freundschaft vervollständigen das Bild seiner Jugend, verschiedene charakteristische Einzelzüge die Geschichte der begeisterungsvollen Zeit des ersten römischen Aufenthalts und der glänzenden Münchner Epoche; ein scharfes Licht fällt dann auf die Vorgänge, die ihm das Leben in München verleideten und ihn bestimmten, sich nach Berlin zu wenden, während unter den spätesten Aufzeichnungen des Künstlers vor allem die Bekenntnisse bedeutungsvoll sind, in denen sich die Gemüthsstimmung und die ethischen Antriebe enthüllen, aus welchen der letzte, fast jugendlich kraftvolle Aufschwung seines Schaffens hervorging. Für die Beurtheilung von Cornelius' künstlerischem Charakter bietet sich hier und da in dem Buche ein neuer Anhaltspunkt; der Hauptgewinn aber, den wir demselben verdanken, besteht in einer bereicherten Erkenntniss der edeln und wahrhaft grossen, ethischen Persönlichkeit des Meisters.

Leipzig. H. Lücke.

---

† **W. H. I. Bleek, A brief Account of Bushman Folk-lore, and other Texts.** Second Report concerning Bushman Researches, presented to both Houses of the Parliament of the Cape of Good Hope, by command of His Excellency the Governor. Cape Town, J. C. Jutta; London, Trübner & Co.; Leipsic: F. A. Brockhaus 1875. 21 S. fol. sh. 2,50.

332] Unser, im vergangenen Jahr am 17. August zu Mowbray unweit der Kap-Stadt allzufrüh verstorbener Landsmann, der Bibliothekar der Grey'schen Bibliothek in der Kap-Stadt, Wilhelm Bleek aus Bonn, der sich bekanntlich die Erforschung der südafrikanischen Sprachen zur Lebensaufgabe gestellt hatte, musste, als er seine nun unvollendet gebliebene 'Comparative Grammar of South African Languages' (Part I, London 1862, Part II, Section I, London 1869) begann, von der Buschmann-Sprache als von einer bis dahin zu wenig gekannten Sprache gänzlich absehen. Natürlich war er aber fortwährend bedacht, auch mit ihr immer mehr bekannt zu werden, und als sich ihm plötzlich eine ausserordentlich günstige, beispiellos seltene Gelegenheit bot, sie von Buschmännern selbst gründlich erlernen zu können, ergriff er diese Gelegenheit mit dem grössten Eifer. Es kamen nämlich im Jahr 1870 28 Buschmänner in die Breakwater Works bei der Kap-Stadt als Strafgefangene. Mit Bewilligung des Colonial Government nahm Bleek Ende August 1870 den bestgeartetsten Buschmannknaben und dann im Februar 1871 den intelligentesten der älteren Buschmänner zu sich; beider Strafe war in der Mitte des Jahres 1871 abgelaufen, aber nun blieben sie freiwillig bis in den October 1873 bei Bleek. Bald darauf, nämlich im November, beziehentlich December, kamen zwei andere Buschmänner zu ihm, liessen sich jedoch nur bis in den März halten, wo sie in ihre Heimat zurückkehrten. Aber schon im Mai kamen sie wieder, und zwar brachte der eine sein Weib — die Schwester des andern — und zwei Söhne von 6 und 2 Jahren mit, denen nach ein paar Monaten noch zwei ältere Söhne folgten, da die Frau nicht ohne sie bleiben wollte. Die Buschmannfamilie blieb bis in den Januar 1875, der Bruder der Frau aber noch länger. Der gewiss unendlich mühevollen Aufgabe von diesen seinen Gästen so viel als möglich zu lernen, sie so gut und so viel als möglich für die Wissenschaft auszubeuten, unterzog sich Bleek mit wahrhafter Begeisterung und unglaublicher Ausdauer. Most interesting and suggestive was it — sagt Roland Trimen, Curator des südafrikanischen Museums in der Kap-Stadt, in einem Bleek's Andenken gewidmeten Artikel des Cape Monthly Magazine, September 1875 — most interesting and suggestive was it to see the earnest, big-browed German, a typical example of the cultured intellect of his nation, with painstaking exactness and marvellous patience, repeating, analysing, noting down every sound and syllable uttered by the semi-savage at his side, who — with his pigmy stature, prognathous dusky face, narrow forehead, sunken restless eyes, and harsh clicking ejaculations — might well have passed for the demon-imp of mediæval story, compelled by the magic art of the alchemist-

philosopher to reveal his jealously-hoarded secrets. — Gegen 7200 Quarto-Halbseiten oder Columnen Buschmann-Sprachtexte hat Bleek, wesentlich dabei unterstützt von seiner Schwägerin Miss Lucy C. Lloyd, aus dem Munde seiner Buschmänner niedergeschrieben und sie zum grossen Theil mit Hilfe der Erzähler wörtlich übersetzt und für ein buschmann-englisches Wörterbuch nebst englischem Index dazu ausgezogen. Ueber Inhalt und sonstige Beschaffenheit der gesammelten Texte, welche in zehn Abtheilungen zerfallen (A. Mythology, Fables, Legends, and Poetry. I. The Mantis. II. Sun and Moon. III. Stars. IV. Animal Fables. V. Legends. VI. Poetry. B. History (Natural and Personal). VII. Animals and their Habits, Adventures with them, and Hunting. VIII. Personal History. IX. Customs and Superstitions. X. Genealogies, Words, and Sentences.), erstattet nun die hier zur Anzeige gebrachte, erst ganz kurz vor des Verfassers Tod im Druck vollendete Schrift näheren Bericht, indem sie die Texte theils nur kürzlich verzeichnet, theils daraus — namentlich aus den mythologischen — Auszüge mittheilt. Trotz dem geringen Umfang im Ganzen und der Kürze und Gedrängtheit im Einzelnen bietet der Bericht dem Ethnologen und Mythologen reiche werthvolle Belehrung. Welchen Gewinn würde aber der Sprachwissenschaft, der Ethnologie und der Mythologie erst die Veröffentlichung der Texte selbst — im Original und in Uebersetzung — bringen! Möchte die bereits erwähnte Mitarbeiterin Bleek's, seine Schwägerin Miss Lloyd, die er mit der Herausgabe seines Nachlasses betraut hat, die pecuniäre Unterstützung finden, ohne welche die Veröffentlichung jener Texte unmöglich ist. An England ist es natürlich vor allen, dies eine seiner Colonieen betreffende Unternehmen zu fördern, aber sollten nicht auch deutsche gelehrte Gesellschaften, namentlich die anthropologischen und geographischen, sich veranlasst finden, nach Kräften mitzuwirken, dass das Werk unseres Landsmannes, auf den wir stolz sein können, veröffentlicht werde?

Weimar. Reinhold Köhler.

Frid. Aug. Wolfius, prolegomena ad Homerum sive de operum Homericorum prisca et genuina forma variisque mutationibus et probabili ratione emendandi. Cum notis ineditis Immanuelis Bekkeri. Editio secunda cui accedunt partis secundae prolegomenorum quae supersunt ex Wolfii manuscriptis eruta. [Calvary's philologische und archaeologische Bibliothek. Band 1]. Berolini, apud S. Calvary eiusque socium 1876. [IV], 179 S. 8°. M. 2.

333] Schon i. J. 1872 eröffnete die bekannte Verlagshandlung ihre Bibliothek philologischer und archaeologischer Werke mit einem neuen handlichen Abdruck der Prolegomena 'cum notis ineditis Im. Bekkeri', auf dessen Vortrefflichkeit in der Vorrede noch besonders hingewiesen wurde (editionem nos philologis offerimus — auctam tam luculenta accessione, ut a viris doctis haud exiguam gratiam inituri esse videamur). Dieser Abdruck mit Bekker's Noten ist jetzt wiederholt. Der Dank der gelehrten Welt für diese luculenta accessio der beiden Ausgaben wird aber voraussichtlich kein grosser sein. Herr Bekker hatte sich nämlich zu seinem Privatgebrauch einige Bemerkungen und Notizen an den Rand seines Exemplars der Polegomena, meist auf die Anmerkungen, seltener auf den Text bezüglich, eingetragen, offenbar rein zufällig und gelegentlich. Sie sind es, die uns hier als notae ineditae geboten werden. So erhalten wir denn ein Paar Verweisungen auf später erschienene philologische Werke, wie mehrmals auf Boeckh de trag. Gr., auf Voss Myth. Briefe, einmal auf Hermann's Orphica und im Text auf Lehrs' Aristarch, oder es werden ein Paar Stellen genauer angegeben, die Wolf citatenmässig anzuführen der Mühe nicht für werth gehalten hatte, oder die er, wie einige Stellen aus Apollonius de pronomine, nicht anführen konnte, ab und zu wird auch wohl eine kleine Notiz gebracht, die er vielleicht übersehen hat: Alles ziemlich unbedeutend und für heutige Leser der Prolegomena werthlos, jedenfalls nichts weniger als luculent. Hervorzuheben ist etwa die Bemerkung auf S. 156, durch welche ein merkwürdiges Versehen Wolf's berichtigt wird. Dieser zählt nämlich unter den gegen Aristarch's Athetesen gerichteten Schriften, allerdings mit einem fortasse, auch die des Stoiker Kleanthes πρὸς Ἀρίσταρχον auf. Hierzu bemerkt Bekker und zwar ausnahmsweise in deutscher Sprache: 'den Samier. S. Krische theol. Lehren d. Gr. Denk. p. 394. Chrysipp † Ol. 143, Aristarch der Kritiker blüht Ol. 156.' Ein durch irrthümliches Citiren verschuldetes, allerdings ganz unglaubliches Missverständniss der Worte des Pius bei Serv. ad Verg. Aen. V, 735 in derselben Anmerkung hat der von Bekker angeführte Nitzsch zur Odyssee Th. 3 S. 317 bereits aufgedeckt. Hierhin gehört es auch, wenn Bekker zu Wolf's Worten auf S. 29 'Demostheni orat. I in Aristog., si tamen illa Demosthenis est, sententiam quandam nomine Orphei excitare licuit ex Hymno, qui fortasse duobus saeculis ante se scriptus erat' bemerkt 'immo triplo pluribus post. Lobeck. Aglaoph. 1 p. 397'. Zu der Stelle, wo Wolf Zenodot's Schreibart ἀμείνω, γλυκίω statt ἀμείνων, γλυκίων mit der Bemerkung anführt 'quo sane nihil absurdius est et analogiae magis repugnans' (richtiger urtheilte über diese Formen Buttmann Th. I S. 211) wirft Bekker die sonderbare Frage auf 'num accusativorum quoque?' Räthselhaft ist mir die Bedeutung der Sigle TH am Schluss der Bemerkung auf S. 31 geblieben.

Einen besondern Zuwachs hat aber diese neue Ausgabe durch den aus Wolf's handschriftlichem Nachlass veröffentlichten Entwurf eines Anfangs des zweiten Theiles der Prolegomena und zwar in doppelter Fassung (zusammen blos 7 Druckseiten) erhalten, der wohl bald nach dem Erscheinen des ersten Theiles geschrieben ist. In beiden Fassungen sind die zwei ersten Sätze identisch, wobei der Umstand höchst merkwürdig ist, dass die durchgestrichenen und durch übergeschriebene Verbesserungen berichtigten Worte der ersten Fassung sämmtlich als Textesverbesserungen über den wiederum durchgestrichenen Worten der zweiten Fassung erscheinen. Der Entwurf zeigt übrigens deutlich, wie wenig Wolf bei seiner Abfassung in Besitz des zur Weiterführung des zweiten Theiles erforderlichen positiven Materials war, und giebt einen weiteren Beleg zu dem von mir in der Gesch. und Kritik der Proleg. S. 146 Gesagten. Immerhin hat die in Wolf's Entwurf angestellte Vergleichung des Verhältnisses der Scholien zum recipirten Homertext mit dem der Masora zum Bibeltext ein gewisses Interesse. Uebrigens ist die zweite Fassung gegen Ende offenbar sehr flüchtig hingeschrieben, wie denn sogar der sprachliche Ausdruck an mehrfachen Incorrectheiten leidet.

Der Druck der zweiten Ausgabe ist besser als der der ersten. Dagegen lässt die Correctur etwas zu wünschen übrig. S. 109 Z. 9 ist *TΩN* für *TON* zu lesen. S. 137 Z. 5 v. u. versus st. vorsus, S. 178 Z. 8 offenbar quam st. qua. Ein Druckfehler der Originalausgabe (S. 95 Z. 2 v. u.) ist leider auch in den beiden Berliner Ausgaben stehen geblieben.

Jauer. R. Volkmann.

Cornelii Taciti de vita et moribus Iulii Agricolae liber. Ad codices Vaticanos in usum praelectionum edidit et recensuit Carolus Ludovicus Urlichs. Wirceburgi, impensis Adalberti Stuber 1875. 55, [1] S. 8°. M. 1,80.

334] Herr Prof. Urlichs hat sich, wie aus mehreren Veröffentlichungen von ihm, namentlich aus seiner Commen-

tatio de vita et honoribus Agricolae (Würzburg, 1868) hervorgeht, seit einer Reihe von Jahren mit dem Agricola des Tacitus beschäftigt. Die vorliegende Ausgabe desselben ist daher das Ergebniss gereifter Studien und schon deshalb einer um so sorgfältigeren Beachtung werth. Sie gewährt uns einen bis in's Kleinste und bis zu den Rand- und Interlinearbemerkungen genauen, auf einer zweifachen Collation, der einen von ihm selbst, der andern von H. Hinck, beruhenden Abdruck der besseren von den zwei vorhandenen Handschriften, Vat. 3429 (von ihm A genannt), nebst den unter den Text gesetzten Varianten der anderen Handschrift, Vat. 4498 (B), und diesem Abdruck ist Seite für Seite der Text, wie er ihn constituirt haben will, die 'Lectio emendata', gegenübergestellt. Nun ist zwar durch die neue wiederholte Collation in Vergleich zu der von Wex etwas bedeutend Neues d. h. etwas für eine neue Constituirung des Textes wirklich Erhebliches nicht gewonnen worden (bemerkenswerth ist etwa nur, dass die Handschrift A c. 18 statt prius das längst durch Conjectur hergestellte patrius (abgekürzt geschrieben), c. 27 penetrandam statt penetrandum, c. 32 dissersionibus statt dissentionibus bietet); auch stimmt Herr U. darin mit Wex vollkommen überein, dass die Handschrift A die Grundlage des Textes bilden muss, dass aber auch B an einigen Stellen die bessere Lesart enthält. Gleichwohl aber ist es von grossem Werth, dass uns nunmehr die wichtigste Handschrift mit allen ihren Eigenheiten (z. B. auch den orthographischen) so vollständig und so sicher beglaubigt vorliegt, wie es nur irgend möglich ist. Es ist damit ein vollkommen fester Grund für die philologische Arbeit gewonnen, für welche die interessante, schwierige Schrift, die, wie ein französischer Kritiker sagt, mehr gelesen als verstanden zu werden pflegt, noch immer den reichsten Stoff liefert.

Um nun aber von der Constituirung des Textes durch Herrn U. wenigstens einige Proben zu geben, so wird man gewiss meist damit einverstanden sein, dass er c. 4 Julii vor Julius weggelassen, dass er c. 12 eine eigene frühere Conjectur in equite statt in pedite jetzt aufgegeben, dass er c. 15 an der Stelle plus impetus, majorem constantiam penes miseros esse die offenbare Lücke ergänzt hat (nur würde Ref. ein illis vor impetus dem von Herrn U. nach impetus eingeschobenen superbis vorziehen), ferner dass er c. 20 die Stelle ut nulla ante Britanniae nova pars illacessita transierit durch ein vor illacessita eingefügtes tam (oder pariter?) hergestellt hat, statt mit anderen Herausgebern eine grössere Veränderung vorzunehmen; auch das secretum vel (oder et?) silentium, c. 20, die Beibehaltung der handschriftlichen Stellung von atque omne ignotum pro magnifico est, c. 30, die Streichung von parva scuta et enormes gladios gerentibus, c. 36, das collecti et locorum gnari (ohne weitere Aenderung), c. 37, und die freilich ziemlich radikale, von Nipperdey zuerst vorgeschlagene Correctur der chronolgischen Stelle c. 44 durch die Aenderung von tertium (oder vielmehr ter, wie in den Handschr. steht) consule in iterum consule und von sexto in quinto — Alles dies und noch manches Andere scheint mir vollkommen richtig und beifallswerth. Dagegen fehlt es auch nicht an Stellen, in Bezug auf welche ich mich zur Zeit nicht mit dem Herrn Herausgeber einverstanden erklären kann. Ich beschränke mich darauf, von den Stellen absehend, wo fremde Conjecturen aufgenommen worden sind, die folgenden eigenen Conjecturen des Herrn Herausgebers anzuführen, die mir theils zu kühn theils der stilistischen Eigenthümlichkeit des Tacitus nicht entsprechend scheinen: c. 9: nihil ultra: potestatis personam exuerat statt nulla ultra potestatis persona, tristitiam et arrogantiam et avaritiam exuerat; c. 10: sed omissa, wo omissa eingeschoben und sed umgestellt ist; c. 15: Alterius centuriones, alterius servos manum, vim et contumelias miscere mit Umstellung von manum; c. 19: auctiore pretio statt ac ludere (recludere?) pretio; c. 28; uno refugo statt uno remigante; c. 38: fide vestra atque opera nostra mit Einschiebung von vestra; c. 34: ruerat statt ruere; c. 36 an der bekannten völlig verdorbenen Stelle: minimeque equestris ei pugnae facies erat, cum pleno gradu aut stantes (wofür vielleicht in näherem Anschluss an die Trümmer der Handschriften zu lesen ist: minimeque equestris eorum pugnae facies erat, cum in gradu stantes); c. 38: omnia aperta repererat statt omni redierat; c. 41: imbelliorum statt der Vulgate ceterorum (handschr. Lesart: eorum).

Herr U. hat einen in Kurzem zu erwartenden ausführlichen Commentar in Aussicht gestellt, in welchem vielleicht manche Bedenken gehoben werden. Ref. sieht der Erfüllung dieses Versprechens mit lebhaftem Verlangen entgegen.

Jena. C. Peter.

Joseph Ritter von Aschbach, die lateinischen Inschriften mit den Namen römischer Schiffe von den beiden prätorischen Flotten zu Misenum und Ravenna. [Aus dem Jännerhefte des Jahrganges 1875 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften (LXXIX. Bd., S. 153) besonders abgedruckt]. Wien, Karl Gerold's Sohn 1875. 60 S. 8⁰. M. 1.

335] Das römische Militärwesen gehört zu denjenigen Branchen der antiquarischen Wissenschaft, deren Studium in der letzten Zeit mit weniger Eifer betrieben worden ist. Um so mehr ist es anzuerkennen, dass Herr Aschbach, welcher durch eine Reihe diesem Gebiete entnommener Monographieen bekannt ist, in dieser neuesten Abhandlung abermals eine Frucht seiner Studien über die römischen Militärverhältnisse uns vorgelegt hat, zumal er dieselben wie Wenige beherrscht. Diesmal hat sich A. der römischen Seemacht zugewendet und eine Zusammenstellung der in den beiden praetorischen Flotten, welche grössten Theils zu Misenum und Ravenna stationirten, vorkommenden Schiffe nebst ihren Namen gegeben. Derselben vorausgeschickt ist zunächst eine in den allgemeinsten Umrissen sich haltende Darstellung der Organisation beider Flotten, bei der ihm leider die Untersuchungen von Robiou (Revue archéol. N. S. t. XXIV (1872) p. 95 ff. 143 ff.) ungekannt geblieben zu sein scheinen. Daran schliesst sich eine Erörterung über die der Benennung der einzelnen Schiffe zu Grunde liegenden Principien an, bei der sich vielleicht eine Vergleichung mit den ohne Ausnahme weiblichen Namen der griechischen Kriegsschiffe (Verzeichniss bei Boeckh, Urkunden über d. att. Seewesen S. 81 ff.) empfohlen hätte.. Aus ihr geht hervor, dass auch hier, wie so vielfach im Alterthum, die Grundidee maassgebend war, 'dass jedes Schiff unter einem höheren Schutze stand und hiervon auch seine Benennung erhalten sollte'. So fanden demgemäss nicht bloss die Namen der griechischen und römischen Götter, sondern auch die Begriffe der Vorzüge und Tugenden, die Namen der Ströme und ihrer Gottheiten, der überwundenen Völkerstämme und der Thierwelt bei der Benennung der Fahrzeuge ihre Verwendung. Zuletzt folgt eine kurze Uebersicht derjenigen Arbeiten, welche sich mit diesem Gegenstande befasst haben. Wenn man daraus auch ersieht, wie eifrig der Verf. bemüht gewesen ist, alles über diesen Gegenstand Erschienene zu sammeln und zu benutzen, so ist doch sehr zu bedauern, dass der Verf. mit der Litteratur der letzten zwei Jahrzehnte sich ganz und gar nicht bekannt gemacht hat. Für ihn schliesst dieselbe merkwürdiger Weise ab mit Mommsen's bahnbrechender Arbeit, den Inscriptiones regni Neapolitani latinae. Dass dadurch seine Arbeit in mancher Beziehung ein unvollständiges Resultat erzielt hat, liegt auf

der Hand und macht sich namentlich bei der Unterscheidung zwischen ravennatischen und misenischen Schiffen geltend. So hat er vor Allem Garrucci's Schrift Classis praetoriae Misenensis etc. etc. monumenta quae exstant. Neapoli 1852. 4°. und die seit dem J. 1852 erschienenen Bände der römischen und neapolitanischen Bulletini, wie es scheint, gar nicht benutzt. Von älterer Litteratur vermissen wir, um anderes minder Bedeutendes zu übergehen, Ruhnken's Abhandlung De tutelis et insignibus navium Rom. in dessen Opuscula p. 267 ff.

Was den Katalog der Schiffe anlangt, so hat A. im Ganzen 71 Namen*) prätorischer Schiffe nachgewiesen, von denen die weitaus grösste Zahl der Flotte zu Misenum zufällt. Ein die Scheidung erschwerender Umstand ist namentlich, dass bei den meisten Inschriften die Bezeichnung der zugehörigen Flottenabtheilung fehlt, wodurch A. sich hat bestimmen lassen, die in solcher Weise bezeichneten Schiffe keiner der beiden Flotten zuzuweisen. Wenn auch der Fundort freilich einen unsicheren Anhaltspunkt bietet, so würde man nach meiner Ansicht doch nur in wenigen Fällen irren, wenn man die an dem Stationsorte der beiden Flotten gefundenen Inschriften der dort stationirenden Flotte zuweisen würde. Denn dass Inschriften von Schiffssoldaten der misenischen Flotte zu Ravenna und umgekehrt von ravennatischen Marinesoldaten zu Misenum mit bestimmter Angabe der Flotte gefunden worden sind, ist gerade für mich der Beweis, dass man bei Denkmälern von und für Soldaten, welche einem von dem Orte des Denkmals verschiedenen Garnisonsorte zugetheilt waren, durchgängig die genaue Bezeichnung der Flottenabtheilung für nothwendig erachtete, zumal Schiffe mit demselben Namen und einer gleichstarken Ruderbemannung bei beiden Flotten vorkommen. Uebrigens ist A. seinem Grundsatz selbst nicht überall treu geblieben: denn S. 22 n. XIII führt er zum Belege für eine misenische Triere Capricornus eine der Flottenangabe entbehrende Inschrift an, deren Fundort sogar unbekannt ist; ebenso schreibt er S. 34 n. XXXIV den auf der Liburna Justitia dienenden manipularis L. Valerius Valens der misenatischen Flotte zu, obgleich die Inschrift von dieser Zugehörigkeit nichts sagt. Ueberhaupt findet sich die Flottenbezeichnung bei keiner der bis jetzt bekannt gewordenen Inschriften von Soldaten dieser Liburne; denn die von A. angefochtene Lesung Gori's: D. M. | L. Urbinio Quar|tino mil. ex clas | pr. Misen. 7 Faeni | Iusti. (vgl. Gori III p. 64; Mommsen, J. Neap. 2670), welche er willkürlich in 7 (ex) LIBVRN IVStitia ändern will, ist vollständig gesichert. Ebenso nennt A. S. 48 n. LVI, obschon die nähere Angabe der Flotte ebenfalls fehlt, den Rhenus eine misenische Trireme, was übrigens auch durch die Vergleichung mit Grut. 544, 8 und Garrucci n. 195 sehr wahrscheinlich gemacht wird, während er des Fundortes wegen S. 40 n. XLIII die liburna Murena der ravennatischen Abtheilung zuzählt. Doch genug der Beispiele, man sieht, A. hat selbst der Versuchung nicht widerstehen können, trotz der Unsicherheit zu Vermuthungen, welche auf den Fundort sich stützen, seine Zuflucht zu nehmen. —

Gehen wir die alphabetische Liste der einzelnen Schiffsnamen durch, so bietet sich mannigfache Gelegenheit zu Nachträgen und Berichtigungen dar. Ausser der von A. genannten misenischen Triere Apollo gab es deren auch eine zu Ravenna: M. Antonius Sopater mil. cl. pr. Rav. III Apolline (Bullettino dell' Inst. 1863 p. 68 = Bull. Nap. N. S. VI, 19). Zu ihr gehörte wahrscheinlich M. Titius Honoratus her. III Apol. zu Padua C. I. Lat. V, 1 n. 2840, wozu Mommsen bemerkt: 'Origine opinor Ravennas'. — Zur Triere Aquila und nicht, wie A. will, zur III Augustus muss die Inschrift des M. Pompeius Seneca bei Mur. 843, 6 gezählt werden, da in der genaueren Lesung bei Donati, Suppl. II p. 298, 7 deutlich III AQ statt III AO steht. — Warum A. die LIB. ARMATA mit aller Gewalt mit Vignoli, der IIII anstatt LIB. las, in der Inschrift des L. Surdinius Saturninus (J. Neap. 2817) in eine Quadrireme verwandelt wissen will, obschon die Inschriften constant nur eine Liburne nennen, ist vollends nicht zu ersehen. — Die Trireme Castor gehörte zur misenischen Flotte, wofür M. Acutius Faustus miles cla. pretoriae Misenita trierae Castorac (Bull. dell' Inst. 1865 p. 44 n. 3) anzuführen war. Zu ihr gehörte auch C. Julius Alexander miles III Castore im Bull. Nap. N. S. V, 168. — Anstatt der der Flottenangabe ermangelnden Inschrift der Liburne Clementia war die Inschrift des M. Pitronius Maximianus mil. Misenas ex lib. Clementia im Bull. rom. 1865 p. 44 n. 4 als Beleg aufzuführen. — Bei der Trireme Concordia hätte wohl L. Julius Proculus faber principa(lis) III Concordia (Garrucci n. 147), der vielleicht mit dem auf einer Bleiröhre zu Puteoli genannten C. Juli Proculi p. | x (J. Neap. 2645) verwandt ist, wegen seiner Amtsbezeichnung eine Erwähnung verdient. — Nach der Triere Constantia fehlt S. 24 die III Corc... auf einer zu Aquileja gefundenen lückenhaften Inschrift eines wahrscheinlich ravennatischen Marinesoldaten (C. I. Lat. V, 1 n. 960) ....s. Igna.... | guber.... | III Corc. — Einen neuen Zuwachs zur Liste der ravennatischen Schiffe gewinnen wir ferner durch die leider verstümmelte Inschrift des T. Cl. Se(renus?) (mil.) cl. pr. R....... ex III Da(nae?), wie von de Rossi im Bull. rom. 1865 p. 44 n. 5 ergänzt ist, wofür natürlich auch Dacico oder Danubio gestanden haben kann. — Ob S. 27 n. XXVI EX III DIOMEDE in der Inschrift von Benevent (J. Neap. 1474) richtig gelesen ist, ist nach dem neuesten Herausgeber derselben, Garrucci, Le antiche iscrizioni di Benevento. Roma 1875 p. 132 n. 153 wieder fraglich geworden, da in de Vita's Abschrift sich zwischen III | und DIOMED ein Zwischenraum von einer halben Zeile findet. — Die Existenz einer misenischen Trireme Fides (S. 29) wird ausser der von A. angeführten Inschrift auch noch durch die des C. Julius Priscus mil. cl. pr. Mis. III Fide bei Garrucci n. 154 bestätigt, sowie die Inschriften ohne Flottenangabe sich vermehren lassen durch L. Lollius Valens med. III Fide (Garrucci n. 153) und P. Popilius Maximus III Fide bei Bover, Noticia de los museos del cardenal Despuig. Palma 1845 p. 61 n. 49. — Die misenische Quadrireme Fortuna erhält eine neue Bestätigung durch P. Plotius Celer mil. cl. pr. Mis. IIII Fortuna bei Bover l. c. p. 17 n. 5. Entgangen ist ferner A., dass es auch ein gleichnamiges Schiff mit gleicher Zahl von Ruderbänken in der ravennatischen Abtheilung gab, wie aus der Inschrift des C. Domitius Reginus mil. cl. pr. Rav. suboptio IIII Fortuna im Bull. rom. 1865 S. 43 n. 2 erhellt. — Zu den drei der misenischen Flotte wahrscheinlich gehörigen Inschriften der Triere Hercules kommt jetzt die von Novi, Iscrizioni, monumenti e vico scoperti. Napoli 1861. p. 48 veröffentlichte des Munat(ius) Priscus dupl. III Hercule hinzu. — Eine als misenisches Fahrzeug bezeugte Trireme Iris findet sich auch noch auf der sehr fehlerhaft eingehauenen Inschrift des T. Tiberius Marcus mil. ex CI· MIS· FN· — — ex III Iride bei Garrucci n. 165. — Uebersehen ist die Triere Juno, wahrscheinlich aus der misenischen Flotte: D. Tullius Aelianus III Junone Bull. Napol. N. S. t. VII p. 78. — Ferner fehlt S. 37 die wahrscheinlich misenische Trireme Maia nach der Inschrift des Sentius Maximus .... III Maia Bull. Napol. N. S. t. VIII p. 15. — Auffallend ist, dass A. bei den einzelnen Schiffsnamen die mit der Flottenbezeichnung versehenen Inschriften nicht alle anführt, obschon diese keineswegs zahlreich

*) Garrucci l. c. p. 6 kannte ihrer schon 70, richtiger gesagt 68 Stück, indem einige in Folge besserer Lesung sich anderweitig unterordnen müssen.

sind: so fehlt S. 38 unter III Mercurius Q. Lusius Rufus III Mercurio mil. cl. pr. Mis. Aegyptius bei Garrucci n. 178, während er für dieselbe Trireme ein unbedeutendes verstümmeltes Bruchstück einer Inschrift anführt; ebenso vermisst man S. 39 bei der misenischen Trireme Minerva ungern den Publicius Missor mil. cl. p. Mis. III Minerva bei Mur. 780, 4 = Garrucci n. 180. — Bei der Inschrift des T. Domitius Gracilis S. 44 n. XLIX wäre es entschieden besser gewesen, auf das C. I. Lat. V, 1 n. 541 anstatt auf Maffei und Muratori zu verweisen, zumal dieselbe durch Mommsen's Vergleichung mit dem Original eine andere Fassung erhalten hat. — Eine ihres Fundortes wegen misenische Trireme Oceanus ist auf S. 42 hinzuzufügen nach Garrucci n. 186: P. Vibius Primus gub. III Ocean(o). — Unbegreiflich ist es aber, wie der auf dem Gebiete der Epigraphik so bewanderte und kenntnissreiche Verfasser (S. 46) sich durch Muratori konnte verleiten lassen, in der Inschrift des Q. Saenius Q. f. Fab. Pompeianus (J. Neap. 6897 = Or.-Henzen 6650) die Worte COND · IIII · P · AFR durch CENT · IIII (oder III) PACE zu erklären, während schon längst Marini, Atti degli Arvali II, 551 sie richtig als CONDuctoris quattuor Publicorum AFRicae gedeutet hat, eine Deutung, welche jetzt sowohl durch den Empfehlungsbrief des Fronto (ad Marcum Caes. V 34 (49) p. 86 ed. Naber): 'Saenius Pompeianus in plurimis causis a me defensus, postquam publicum Africae redemit, plurimis causis rem familiarem nostram adiuvit', als auch durch die zu Utica gefundene Inschrift seines auch bei Apuleius, Florida 16. 18 genannten Collegen, des Steuerpächters Julius Perseus, bestätigt wird. Vgl. Renier, Comptes rendus de l'acad. des inscr. et belles-lettres t. I p. 74. — Die Triere Rhenus, welche bei A. (S. 48) nur auf Inschriften ohne Angabe der Flotte erscheint, erweist sich als zu Misenum stationirt durch Valerius Maximus mil. cl. pr. Misen. III Rheno bei Garrucci n. 195. Was die dort ebenfalls besprochene Inschrift Gruter's 544, 8 des C. Ivilius (Iulius?) Aristianus m. c. p. M. III RHENO|CYR anlangt, so stimme ich A. bei, dass dort nicht mit Vernazza und Cardinali an eine Trireme Renocyrus zu denken, noch mit Gruter Reno Cyrenens zu lesen ist. Allein A.'s Lesung III RENO natione CYRenaicus will mir des auf dem Steine fehlenden natione wegen nicht gefallen, sondern einfacher ist es, mit Marini, Atti II, 409 RENOCYRoti für Rhinoceroti zu lesen, wonach wir den Namen einer neuen Trireme erhalten. — Auf S. 50 fehlt nach dem Schiffsnamen Salvia die Triere Satyra, die ihrem Fundorte gemäss zur misenischen Flotte gehörte: Bull. Nap. N. S. t. VIII p. 16 Q. Aelius Diogenes miles III Satyra. — Die Triere Spes zu Misenum kommt ausser dem von A. angeführten Denkmal auch noch auf dem Steine des C. A. Plotius mil. cl. pr. Mis. III. nat. Sper. vor, wo Garrucci n. 207 triere Spe nat(ione) R... lesen will. — Für die misenatische Triere Tigris kommt jetzt noch die vielleicht eben daher stammende Pariser Inschrift des C. Octavius Fronto quondam medicus duplic. ex III Tigr(ide) bei Briau, Du service de santé militaire chez les Romains. Paris 1866. p. 89 n. 29 hinzu. — Ein M. Naevius Proculus optio conv. (sic!, ob corn.?) IIII Venere kommt noch vor auf einer wahrscheinlich aus Italien überführten Inschrift des brittischen Museums (Ancient marbles in the British museum. vol. V p. 8 pl. I, 3). — Die Trireme Vesta, welche A. nur auf Inschriften ohne Flottenbezeichnung kennt, bezeugt die Inschrift des L. Fulvius Datius proreta cl. pr. Mis. III Vesta (Bull. rom. 1862 p. 219) als eine misenische. — Endlich erhält die ravennatische Marine durch die Quadrireme Victoria eine Bereicherung durch L. Sl..... Amonian(us) m(i)l. cl. pr. Rav. IIII Vict. bei Cantini, Iscrizioni nell' Atti dell' acad. Columbaria di Firenze. t. I p. 151 n. XXXIV.

Abgesehen von diesen Ausstellungen, welche den Werth dieser Schrift keineswegs herabsetzen sollen, ist aber auch rühmlich anzuerkennen, mit welcher Sorgfalt der Verf. das epigraphische Material gesichtet und wie umsichtig und gewandt er die inschriftlichen Belege ausgewählt hat, um die Modifikationen in der formellen Bezeichnung der Namen der einzelnen Schiffe darzulegen. Namentlich hat er sich dadurch um diesen Gegenstand ein Verdienst erworben, dass er auch die Stellen der alten Autoren, in denen freilich nur vereinzelt Namen von Schiffen erwähnt werden, so weit es thunlich schien, zur Beurtheilung herangezogen hat. Vor Allem als hübsch und glücklich muss des Verfassers Erklärung der Stelle bei Tac. Ann. XIV, 8 bezeichnet werden, wo derselbe von den von Nero zur Ermordung seiner Mutter Agrippina ausgesandten Leuten spricht. Während man früher in den Worten 'Abeunte dehinc ancilla Tu quoque me deseris? prolocuta, respicit Anicetum trierarcho Herculeio et Obarito, centurione classiario, comitatum' einen Trierarchen mit Namen Herculeus verstand, hat A. die Worte so erklärt, dass der Befehlshaber der Triere Hercules gemeint sei, dessen eigentlicher Name sich nicht angegeben findet. Unseres Ermessens hätte er noch einen Schritt weiter thun können und vor trierarcho eine Lücke annehmen müssen, in der der Name desselben stand. Denn der Umstand, dass Tacitus die Namen der beiden anderen Complicen des Mordes genannt hat, ist ein Fingerzeig, dass er auch diesen mit seinem Namen angeführt hat. — Hier mag noch die Liburne Pegasus aus den Scholien zu Juvenal's Sat. IV, 77 erwähnt werden.

Noch zu manchen anderen Bemerkungen regt die kleine Abhandlung an, allein ich muss hier abbrechen, weil ich befürchten muss, dieser Anzeige eine zu grosse Ausdehnung zu geben. Ich füge nur diesen Bemerkungen den aufrichtigen Wunsch hinzu, dass der Verfasser seine Studien fortsetzen und uns baldigst mit einer eingehenden Darstellung der Organisation und Verwaltung der römischen Kriegs-Marine erfreuen möge, zumal es allen Anschein hat, dass der glückliche Bearbeiter der Preisfrage der Pariser Akademie über die römischen Flotten die Veröffentlichung seiner Untersuchungen noch auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben hat. — Von störenden Druckfehlern sind mir folgende aufgefallen: S. 19 lies VERATIO · VMBRO statt Q · VERSATIO VMBRO. S. 20 Z. 2 lies Orelli 3608 statt 3688. S. 25 muss es heissen Marini, Atti II p. 826 = Orelli 3640 statt Murat. 860, 7 = Orelli 3641. S. 28 lauten die zwei ersten Zeilen der Inschrift in richtiger Fassung so: C. Julius Victor | qui et Soladi u. s. w. S. 29 ist das Citat aus Mur. 791, 2 keine neue Inschrift, sondern bloss die Wiederholung von Mur. 793, 5. S. 30 lies Maffei l. c. 478, 11 statt III l. c. 847, 11. S. 48 lies Grut. 544, 8. S. 57 lies L. MARIO. S. 58 lies Salvia Nr. LIX statt LXIX.

Bonn. Josef Klein.

Bibliographie.

E. Müller, theologia moralis. III. Wien, Mayer & C. 8°. M. 6.

G. C. Luxardo, diritto internaz. I, 1. Innsbr., Wagner. 8°. M. 4.

L. Koch, d. Arachniden Austral. 17. Nürnb., Bauer & R. 4°. M. 9.

E. Rohde, der griechische Roman und seine Vorläufer. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 11.

Geschlossen am 3. Juni 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 25. 1876.

Erscheint wöchentlich. — 17. Juni. — Preis vierteljährlich M. 6.

Neuere Erscheinungen über die radicalen Elemente der Reformations-Bewegung. IV.

(Vgl. Artikel 16. 133. 290).

1. **Georg Eduard Steitz, Dr. Gerhard Westerburg,** der Leiter des Bürgeraufstandes zu Frankfurt a. M. im Jahre 1525. [Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt am Main. Neue Folge, Band 5. Frankfurt a. M., im Selbstverlage des Vereins; in Commission bei Heinrich Keller 1872]. 1—215. S. 8⁰.

2. **Gerhard Westerburg.** [Kölnische Zeitung, Jahrgang 1873, No. 57—59]. 16 Sp. fol.

336] Mit den bisher besprochenen Werken haben wir noch immer die intensivste aller radikalen Strömungen der Reformationszeit nicht berührt, die anabaptistische. Gerade hier aber haben die letzten Decennien einen im höchsten Grade erfreulichen Zuwachs neuer Forschungen gebracht. Welch ein Unterschied, wenn man heute Erbkam's Buch über die protestantischen Sekten der Reformationszeit (obgleich es in mehr als einer Hinsicht bleibenden Werth behält) vergleicht und selbst noch Hase's lebensvollen Essay über das Wiedertäuferreich. Das schöne Wort dieses unseres jugendfrischen Altmeisters, dass die allgemeine Geschichtschreibung stets bei der biographischen Darstellung in die Schule zu gehen habe, hat sich selten so bestätigt wie hier. Cornelius' epochemachende (leider noch immer auf die zwei ersten Bände beschränkte) Geschichte des Münster'schen Aufruhrs, die ja selbst die ganze vorhergehende Entwickelung quellenmässig beleuchtet, hat sich nach allen Seiten hin ähnlich fruchtbringend erwiesen wie Ranke's Meisterwerke für die allgemeine politische Geschichte, und der Vorgang von Waitz und Wattenbach für die Erforschung des Mittelalters. Durch Cornelius ist vor Allem Bouterweck zu den bedeutsamen Forschungen angeregt, die zuerst die Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins brachte, und von denen wir hier nur die Veröffentlichung der Schrift von der Rache und die des Processes der wichtigen Weseler Wiedertäufer anführen wollen. Seine Arbeiten aufnehmend, hat der um die urkundliche Geschichte der Reformation hochverdiente Elberfelder Krafft sowohl die Quellen der gesammten evangelischen Bewegung am Niederrhein kritisch beleuchtet, als durch die Sammlung aller auf das Martyrium Clarenbach's und Flysteden's bezüglicher Akten die Anfänge der rheinischen Reformation überhaupt klargestellt. Im Anschluss an Bouterweck hat dann ferner Chr. Sepp die 'viel genannten, aber wenig bekannten' Schriften Bernhard Rothmann's im Zusammenhang untersucht, so dass wir jetzt die verschiedenen Stadien, die die Bewegung in Münster innerlich durchmacht, von dem 'Bekenntniss über Taufe und Nachtmahl' bis zu der 'Restitution', von dieser bis zur 'Verborgenheit des Reiches Christi' und von ihr wieder bis zur Schrift von der Rache und dem unvollendet gebliebenen, für Fabricius aufgestellten Bericht 'von irdischer und zeitlicher Gewalt' genau verfolgen können. Auch die Persönlichkeit des ebenso einflussreichen wie im Dunkel begrabenen Heinrich Roll ist, nachdem die andern 'Wassenberger' Vynnen, Staiprade und Kloprys schon von Cornelius näher gewürdigt waren, durch Sepp in ein klareres Licht gestellt worden.

Die Wanderungen wie die Schriften des eigentlichen Begründers der niederländisch-westphälischen Bewegung, des geistvollen Melchior Hofmann, waren schon von Cornelius selbst, im Anschluss an Krohn's alte Biographie, genauer bestimmt worden. Daneben ist aber nun andererseits auch der erste Ursprung des Anabaptismus in der Schweiz durch Heberle klar gezeichnet. Von demselben haben wir Hans Denk's Biographie, der dann Keim (dessen Verdienste auf dem reformationsgeschichtlichen Gebiete schon unsere Besprechung Eberlin's hervorheben musste) die des unglücklichen Hetzer folgen liess. Auch der hochbegabte, aber für die Reformation ganz Süddeutschlands so verhängnissvoll gewordene Balthasar Hubmaier ist seit Schreiber's leider unvollendet gebliebener Biographie von czechischer Seite (von F. X. Hosek-Brünn 1867) eingehend geschildert, doch mangelt leider noch eine deutsche Bearbeitung der mährischen Quellen. Inzwischen hat Stern in ihm den Verfasser der zwölf Artikel nachweisen zu können geglaubt, was von Baumann bestritten, zu neuen Untersuchungen führte. Und wenn Ref. hier seine eigenen Arbeiten über Heinrich Niclaes und David Joris auch nicht anführen möchte, so darf er doch nicht an den durch dieselben in Belgien, Holland und England hervorgerufenen neuen Forschungen vorbeigehen, wie an der van der Linde'schen Bibliographie des Joris, und an den Mittheilungen von C. A. Tiele, Hessels und Barclay über die Bedeutung der von Niclaes begründeten Familistenpartei für die spätere englische Sektenbewegung. Nehmen wir endlich die etwas älteren Biographieen Carlstadt's und Münzer's von Jaeger und Seidemann hinzu, vergegenwärtigen wir uns die wichtigen Beiträge in Ulmann's Sickingen, Kampschulte's Wizel, Wolters' Conrad von Heresbach, so darf gesagt werden, dass die biographische Würdigung der socialen Bewegung der Reformationszeit fast lückenlos ist.

Anders steht es dagegen noch mit der zusammenfassenden culturgeschichtlichen Schilderung der

gesammten, im deutschen Bauernkrieg und Münster'schem Reich gipfelnden, aber nicht minder in den Niederlanden, der Schweiz, Tyrol und Mähren weitverzweigten Tendenz. Für die Niederlande haben wir nun zwar für die erste Zeit, wo die kirchliche und die sociale Bewegung noch in einander fliessen, das epochemachende Werk von de Hoop Scheffer erhalten, und die specielle Geschichte der dortigen Taufgesinnten war schon früher in den fleissigen Werken von S. Müller, Cramer, Blaupot ten Cate, Hoekstra u. A. in eingehendster Weise untersucht worden (vgl. die näheren Mittheilungen in der Zeitschrift für historische Theol. 1868, II S. 171—197). Aber was z. B. Süddeutschland betrifft, so ist man heute noch immer — neben den älteren Werken, die wie Will, Oechsle, Bensen und Schreiber nur einzelne Theile der Bauernbewegung umfassen, und der doch kaum den heutigen Anforderungen genügenden Zimmermann'schen Geschichte des Bauernkriegs — auf die gelehrte, aber tendenziöse Stoffsammlung in Jörg's 'Deutschland im Revolutionszeitalter' angewiesen. Und gar der innere Zusammenhang aller der verschiedenen durch einander gährenden Elemente der gewaltigen Zeitwende bedarf erst recht der genauesten unparteiischen Sichtung.

Bei solcher Sachlage verdient die Monographie eines Mannes, der von dem ersten Auftreten der Zwickauer Schwärmer und der Züricher Intransigenten an tief in alle Einzelbewegungen verwoben, uns immer wieder, hier neben Carlstadt, dort in der Frankfurter Revolution, hier in Verband mit den Münsterschen, dort am Königsberger Hofe und schliesslich bei Hermann von Wied's Coelner Reformationsversuchen begegnet, wohl ganz besondere Beachtung. Und finden wir nicht blos den merkwürdigen 'Ueberall und nirgends', der dem Forscher an den verschiedensten Punkten aufstiess und doch immer wieder entschlüpfte, quellenmässig gezeichnet, sondern zugleich den Zusammenhang der sonst immer getrennt von einander geschilderten zeitgeschichtlichen Bewegungen fest in's Auge gefasst, so dürfen wir hier um so weniger an einer solchen Arbeit vorbeigehen.

Steitz hat den Cölner Patricier Gerhard Westerburg zuerst als Führer des Frankfurter Aufstandes und in seiner Beziehung zu Carlstadt, den wir in den völlig gleichartigen und gleichzeitigen Rotenburger Aufstand verwickelt finden, zu zeichnen unternommen. Aber seine gründliche Kenntniss der ganzen einschlägigen Literatur und die Unterstützung anderer Forscher, besonders des schon oben genannten Elberfelder Krafft, liess ihn zugleich von der ganzen Zeitbewegung ein Bild entwerfen, das zweifellos das beste, das wir bisher haben, genannt werden muss. Alle die von andersher bekannten Figuren, Storch und Cellarius, Carlstadt und Reinhard, Münzer und Hubmaier, Grebel und Blaurock — um nur bei der ersten Zeit stehen zu bleiben — erscheinen richtig aufgefasst. Und fast bei allen gewinnen wir neue bisher unbekannte oder wenigstens unbenutzte Details. Heben wir, den einzelnen Abschnitten folgend, speciell diese Punkte hervor, zugleich wo es nöthig scheint, Ergänzung oder Widerspruch anknüpfend! Vorher seien nur, um dabei die Citationen abkürzen zu können, die Abschnitte selber zusammengestellt: I. G. W.'s Anfänge bis zu seiner Ausweisung aus Sachsen 1524. 1) Seine Jugend und Vorbildung. 2) W. und die Zwickauer Propheten. 3) Carlstadt's Opposition gegen die Wittenberger Reformation. 4) W. und Carlstadt. 5) C. in Orlamünda und das Ende der Schwärmerei in Sachsen. 6) Der radikale Kreis in Zürich und seine Annäherung an die radikale Partei in Sachsen. 7) W.'s Ausweisung aus Sachsen. — II. Carlstadt in Rotenburg und W. in Frankfurt zur Zeit des Bauernkrieges 1525. 1) Die Anfänge des Bauernkrieges im Jahre 1524. 2) C. in Rotenburg und der Bürgeraufruhr daselbst während des Bauernkriegs. 3) W. und der Bürgeraufstand in Frankfurt a. M. — III. G. W. vor dem Ketzergerichte in Coeln. — IV. Carlstadt's Ausgang. — V. W. und das Wiedertäuferthum. 1) Anfänge des Wiedertäuferthums in Münster. 2) W.'s wiedertäuferische Periode. — VI. W.'s reformirte Periode, seine schriftstellerische Thätigkeit und seine letzten Schicksale. 1) W. in Königsberg am Hofe Herzog Albrecht's 1542/3. 2) Laski, Bullinger und W. 1545. 3) Schriftstellerische Thätigkeit W.'s im Jahre 1545. 4) Letzte Nachrichten über W.

Aus I, 1 notiren wir das Zusammenfallen der ersten Studien Westerburg's mit dem Reuchlin'schen Streit und seine Beziehungen zu dem Nüenar'schen Kreise; den in Bologna mit Cochlaeus und Hutten gepflegten Verkehr, und die abstossende Einwirkung des römischen Aufenthalts. Cochlaeus begegnet uns auch später wieder bei seiner Vertreibung aus Frankfurt sowohl wie in Westerburg's Coelner Process, und die Art, wie er in letzterem auftritt, ist für den ursprünglich ebenso wie Eck, Faber und Murner in die humanistische Bewegung verflochtenen bittersten Feind Luther's von hohem psychologischen Interesse. Wie viele der späteren Kämpfe sind nicht dadurch vergiftet, dass Eck und Faber durch die grossen ihnen in Rom gebotenen Vortheile, Cochlaeus und Murner durch die Schädigung ihrer Interessen bei der Frankfurter und Strassburger Revolution auf die andere Seite geführt wurden! Aber wenn man gleichzeitig die grosse Reihe der edleren Humanisten verfolgt, die sich entweder selbst von der kirchlichen Reformation abwenden — neben dem in Eberlin's Biographie hervortretenden Baseler, Freiburger und Erfurter Kreise und dem Führer Aller, Erasmus, sei nur an Persönlichkeiten wie Wizel einer-, und Glarean andererseits erinnert — oder gar wie Bibliander und Castellio von der neuen Scholastik ausgestossen worden, so ist damit auf eine Seite in der Entwickelung der Reformationszeit hingewiesen, die bisher meist nur im confessionellen Interesse verwerthet, aber für die ganze Gestaltung der Folgezeit von der weittragendsten Bedeutung ist.

I, 2 stützt sich besonders auf Luther's briefliche Aeusserungen über W., die in dieser Zeit eben so günstig sind als er später, nach dem völligen Bruch der andern Wittenberger mit Carlstadt, dort bitter beurtheilt wird. Auch diese Briefe Luther's sind wieder an Spalatin gerichtet, den vertrauten Mittelsmann zwischen dem Reformator und seinen Fürsten. Sonderbar, wie wenig bisher die bedeutsame Stellung Spalatin's richtig gewürdigt ist, so dass wir sogar noch einer genügenden Monographie entbehren. Freilich wäre diese Aufgabe nicht so leicht als die welche Neudecker und Preller versucht hatten. Spalatin scheint sich ja sogar (nach einem im Berner Archiv befindlichen Codex zu schliessen) von den wichtigeren an Luther gerichteten Briefen, die dieser ihm zur Einsicht zustellte, eine Art Privatarchiv angelegt zu haben.

I, 3 knüpft meist an Bekanntes an, unterscheidet aber dabei sehr richtig die verschiedenen Stadien in Carlstadt's Auftreten, und hebt das Verdienst seiner Gemeindeordnung vom 24. Januar 1522 (die nur, was Steitz noch nicht konnte, mit Eberlin's Socialreformplänen zusammengehalten werden muss) hervor. Bei Carlstadt's Inspirationserklärung mag erwähnt werden, dass er nur einen Ausdruck des Athenagoras copirt. Für den ganzen Conflikt zwischen Luther und Carlstadt sollte — zumal dem hier wirklich ungerechten Urtheil Erbkam's gegenüber — auch Gottfr. Arnold's, die Menschlichkeiten beider Theile in's Licht stellende, Verwerthung der bekannten Reinhard'schen Akten mehr zu Grunde gelegt werden. Dabei hat ja dieser Streit auch culturgeschichtlich so pikante Züge, wie die späterhin auch von Steitz berichtete Jenaer Scene mit der Herausforderung zum Streit durch das Hinwerfen der Goldkrone und das Zutrinken. Ref. erinnert sich

auch nicht, ob schon irgendwo der scherzhafte Pendant dazu, das Zutrinken Luther's an Agricola aus dem grossen Becher bei dem er nicht über den die Gebote bezeichnenden Ring hinauskam, mit der Jenaer Scene in Verbindung gebracht wurde.

In I, 4 wird zuerst das für W.'s fernere Haltung und Thätigkeit am entscheidendsten gewordene Verhältniss zu Carlstadt klargelegt, auch seine Betheiligung an der Reinhard'schen Winkelpresse wahrscheinlich gemacht. Dann folgt ein guter Auszug seiner Schrift vom Fegefeuer, die sich gleich sehr auf Luther's damalige Ansichten wie auf Carlstadt's kurz vorher erschienenes Pamphlet stützt, dessen eigenthümliche (wenn auch Münzer's neue Worte noch lange nicht erreichende) Ausdrucksweise theilweise auch von W. beibehalten ist. Die Dedikation an den Coelner Rath hat sehr ähnliche Motive wie die Verantwortungsschrift des Breslauer Rathes gegen Hadrian's dorthin gerichtetes Breve und wie Manuel's 'Todten-Fresser' (über den in Zukunft neben Grüneisen's Biographie auch Rettig's gelehrtes Programm verglichen werden sollte). Noch sei notirt, dass Westerburg zur Verantwortung gegen die darauf hin gefallenen Anklagen nach Coeln reist, dass aber der Rath die angebotene Disputation verbietet.

I, 5 schildert den bekannten weiteren Verlauf, u. A. das Aufeinanderplatzen Luther's und Carlstadt's in Jena und in Orlamünda selbst, aber auch die abschlägige Antwort Carlstadt's auf Münzer's von Alstedt aus nach Orlamünda gerichtete Aufforderung zur Theilnahme am gewaltsamen Vorgehen; weiter dann C.'s Verkehr in Strassburg mit Capito sowie in Heidelberg mit Grynäus und Frecht, und die Drucklegung seiner Schriften in Basel, worüber Erasmus an Melanchthon berichtet.

I, 6 schliesst sich ebenso an die Darstellungen von Cornelius und Heberle an, kann aber besonders hervorheben, wie zuerst Westerburg als Carlstadt's Gesandter nach Zürich kommt. Bald folgt Carlstadt selbst, besucht aber Zwingli ebensowenig wie dies etwas später Cellarius thut. Die erste Einführung der Wiedertaufe durch Blaurock und Grebel und der Beitritt Hubmaier's wird in bekannter Weise gegeben. Dagegen muss Ref. gegen die Bemerkung auf S. 35 'die Reformation in Graubünden ging von ihnen aus' energisch protestiren. So sehr der Zusammenhang der kirchlichen und der socialen Reformpartei im Auge zu behalten ist, ebensosehr muss man sich hüten, dabei weiter zu gehen als die wirklichen Quellen es gestatten. Die grosse Bedeutung der Täuferpartei in Chur ebenso wie z. B. auch in St. Gallen (wo beiderseits noch vor dem Münster'schen Reich Münster'sche Plane verfolgt wurden) soll gewiss nicht in Frage gestellt werden. Aber den Bündner Reformator Comander und das Ilanzer Religionsgespräch in Abhängigkeit davon zu bringen, ist einfach eine kühne Behauptung in den Mittheilungen des Calvary'schen Antiquariats. Ref. glaubt nicht in der Voraussetzung zu irren, dass Steitz durch die Keckheit, womit sich diese Behauptung dort einfach als Thatsache hingestellt findet, zu seiner Annahme verleitet wurde. Dass übrigens gerade die bündnerische Reformationsgeschichte noch viele dunkle Partieen hat, ist zwar aus der Natur des Landes leicht begreiflich. Bei der grossen Regsamkeit gerade in der schweizerischen Reformationsgeschichte geben wir aber die Hoffnung nicht auf, auch die bündnerische, auf die ja schon aus Sixt's Vergerius ein scharfes Licht fällt, mehr in Contakt mit der allgemeinen gebracht zu sehen.

Aus I, 7 sei nur auf den schon von Cornelius mitgetheilten Brief Westerburg's an den Herzog Johann vom 26. November 1524 hingewiesen, um statt dessen den zweiten Abschnitt, als den für Steitz wichtigsten, noch etwas genauer zu skizziren.

In II, 1 folgt der Verf. den bewährten Forschungen von Schreiber, Bensen, Stern u. A. Als neue Daten heben sich nur Westerburg's gerade mit den ersten Anfängen der Bewegung im Klettgau und der Petition der Klettgauer in Zürich zusammenfallende Rückreise von Zürich durch die insurgirten Gebiete und die Stellung von Hans Rebmann in Griessen als Mittelsmann zwischen Münzer und Hubmaier hervor. Carlstadt ist persönlich nicht wieder in Beziehung zu Münzer getreten, operirt aber doch in verwandter Richtung.

In II, 2 hat Steitz hauptsächlich Bensen's Studien über die Rotenburger Bewegung mit Carlstadt's Vertheidigungsschrift in Verband gebracht. Aber man liest die persönlich und sachlich zutreffende Schilderung mit förmlicher Spannung. Zuerst werden die Führer charakterisirt: der Deuschherren Comthur Christan, der Prediger Deutschlin, früher (wie übrigens auch Hubmaier) ein Judenfresser, der Priester Melchior, der blinde Mönch Hans Schmidt, sodann die politischen Chefs der Evangelischen wie der Radikalen, Altbürgermeister Ehrenfried Kumpf und Junker Menzinger, beide mit Carlstadt in enger Beziehung, endlich Ickelschamer, der dem Verf. (trotz der späteren Correktion des Druckfehlers Ickelsheimer) zu wenig bekannt scheint, der aber nicht blos in Nürnberg seine Rolle gespielt hat, sondern gerade wie Westerburg zu dem engsten Jüngerkreise Carlstadt's gehört. Ist doch von ihm die gerade für Steitz' Gesichtspunkt so wichtige, ihm aber leider unbekannt gebliebene 'Clag ettlicher brüder an alle Christen von der grossen Ungerechtigkeit und Tyrannei, so Endressen Bodenstein von Carolstat jetzo vom Luther zu Wittenberg geschieht'. — Es folgt die prägnante Erzählung der Thatsachen: der vergebliche Ausweisungsantrag gegen Carlstadt, die Bildung des Ausschusses (einer Art Commune, gegenüber dem Rath) am 21. März, die Sendung der kaiserlichen Commissaire am 11. April und der Vertrag des folgenden Tages, der fast alle Forderungen der Bewegungspartei annahm (genau 8 Tage vor dem gleichartigen Artikelbrief in Frankfurt), der Pakt mit den Bauern unter Florian Geyer am 14. Mai, Kumpf's und Carlstadt's (dem aber schon ebenso wie Luther von den Bauern misstraut wird) Verbleib unter den Bauern, die Belagerung des Würzburger Schlosses. Sofort dann aber der Umschwung nach den Tagen von Frankenhausen (15. Mai), Könighofen (2. Juni), Sulzdorf (4. Juni), Würzburg (7. Juni). Seit dem 12. Juni auch in Rotenburg Flucht oder Verhaftung der Compromittirten, seit dem 30. Juni die furchtbare Reihe von Exekutionen und die Unterdrückung der Reformation wie in Waldshut und später in Münster. Als eine einzelne Episode aus der aufgeregten Zeit schliesst sich endlich Carlstadt's Flucht und seine Rückkehr nach Sachsen unter den bekannten demüthigenden Bedingungen an. In dieser Zeit mag übrigens wohl die von Steitz S. 68 premirte Eitelkeit des Mannes schon stark abgekühlt gewesen sein. Ueberhaupt möchte man den psychologischen Pragmatismus des Verfassers gerade in Bezug auf Carlstadt, wenn er ihn auch viel billiger wie Erbkam beurtheilt, doch in Anspruch nehmen können, wenn ihm z. B. S. 140 'fanatische Zorneswuth gegen Luther's Reformation' in derselben Zeit nachgesagt wird, aus welcher der von Steitz selbst S. 143 für mit das Beste, was man von ihm habe, erklärte Brief an den Landgrafen Philipp aus Anlass des Marburger Gesprächs stammt.

Aus der vorhergegangenen Schilderung des Rotenburger Aufruhrs wie aus der ununterbrochenen Verbindung zwischen W. und C. sucht unser Verf. übrigens vor Allem auf den für die Frankfurter Geschichte wichtigsten Punkt, den dortigen Bürgeraufstand, ein neues Licht fallen zu lassen (II, 3), indem er sich dabei für die bereits bekannten Daten an Kriegk anschliesst. Sowohl die offizielle Quelle, das sogen. Aufruhrbuch,

wie der Bericht von Königstein weisen nämlich beide auf den Coelner Doktor als ersten Urheber hin, und der Umschwung in der Bewegung beginnt ganz folgerecht mit seiner Verbannung. Aus der Erzählung der wechselnden Ereignisse heben wir die schon am 17. April erfolgte Flucht der beiden Dechanten Cochlaeus und Martorff; die Verhandlungen zwischen Zünften und Rath; die auch hier erfolgte Bildung eines Ausschusses und die Abfassung der geforderten Artikel; das Zusammentreten eines noch engeren Ausschusses, der sich besonders gegen die priesterlichen Ehebrecher wendet; die bei dem Gerücht von dem Anrücken der Odenwälder Bauern sich noch stärker regende Erbitterung gegen den Klerus; endlich die auch hier um die Mitte des Mai beginnende conservative Wendung hervor. Da der Rath nie das Heft ganz aus der Hand verloren, so hatten die Ausschreitungen der Rotenburger Bewegung vermieden werden können, und konnte nun ebenso auch die Reaktion mehr in Schranken gehalten werden. Die erste Maassregel des am 12. Mai gebildeten neuen conservativen Ausschusses war wie schon bemerkt die Vertreibung Westerburg's, zu der diese Behörde dabei gar keine gesetzliche Berechtigung hatte; doch wirft ihm das Urtheil auch gar keine Vergehungen vor, sondern argumentirt nur mit Zweckmässigkeitsgründen. Und Steitz hebt S. 95 sein Verdienst um die Stadt in warmen Worten hervor. Die wichtigste Folge der Bewegung war ja die Einführung der kirchlichen Reformation, zuerst in Zwingli'scher, später in Luther'scher Form. Und von der schrecklichen Reihe von Exekutionen und Bedrückungen, die nicht blos die unglücklichen Bauern, sondern auch so viele Städte trafen, war in Frankfurt keine Rede. Die Auslieferung der dorthin geflüchteten Bauern, die meist Söldnerdienste genommen, ward abgelehnt. Von den einheimischen Führern des Aufstands wurde, mit einer einzigen motivirten Ausnahme, keiner bestraft. Selbst die schwierigste Frage, die der Ablösung der Gilten, wurde nachträglich geregelt. Der wichtigste Punkt für die allgemeine Geschichte liegt jedoch in dem genauen Vergleich der Frankfurter Artikel mit denen der Bauerschaft (S. 75 ff.), der durchgängigen Zurückführung derselben auf Carlstadt'sche Forderungen (mit denen Luther an sich allerdings auch einverstanden war, deren gewaltsame Durchführung er aber verwarf), und dem zweifellos gelungenen Nachweis der Abfassung durch Carlstadt's Freund Westerburg. Es ist dieser Punkt um so wichtiger, wo die Frankfurter Artikel, wie Cornelius (I S. 40) mit Recht bemerkt, in den rheinischen und westphälischen Städten, wo ähnliche Bewegungen spielten, gerade so zu Grunde gelegt wurden, wie die 12 Artikel bei den einzelnen Bauernschaaren. Ueber die verschiedenen Relationen derselben hatte bereits Stern (Forschungen zur deutschen Geschichte IX S. 631 ff., IX S. 661 f.) genauen Bericht gegeben, den Steitz voraussetzt. Letzterer schliesst den betr. Abschnitt mit dem aus Aeusserungen Melanchthon's gegen den nach Frankfurt gesandten Agricola geführten Nachweis, dass man in Wittenberg Westerburg's Betheiligung an dem Aufstand kannte und übel vermerkte.

Von Frankfurt wendet sich W. nach seiner Vaterstadt. Seinen dortigen Verbleib behandelt der dritte Abschnitt. Aus der wechselnden Behandlung W.'s ergiebt sich zugleich die so lange Zeit schwankende Stellung der Stadt zur Reformation. Nur fliessen hier die Quellen — mit Ausnahme von W.'s späterem Bericht über seinen Ketzerprocess, den Cornelius leider erst für seinen zweiten Band zur Hand hatte — im Allgemeinen noch sehr dürftig. Wo W. seine alte Beziehung zu Carlstadt auch in dieser Zeit so sehr gepflegt hat, dass er sogar in seinem Auftrage zu dem Marburger Colloquium reiste, so kann mit Bestimmtheit angenommen werden, dass er auch sonst nicht still sass. Ein näherer Einblick in seine Verbindungen würde daher gewiss auch für die dunkelste und bis heute isolirteste Partie der Bewegung, die sich um Männer wie Denk, Hetzer, Kautz, und um Orte wie Nürnberg und Augsburg, Worms, Strassburg und Constanz concentrirt, manches klar stellen. Man darf gewiss Cornelius' richtigem Blick vertrauen, wenn er (in seinem letzten Aufsatz über die niederländischen Wiedertäufer) die Brüder Westerburg an die Spitze aller auswärtiger Förderer des Münster'schen Täuferreiches stellt. In Bezug auf ihre Thätigkeit aber lassen sich hoffentlich noch neue Quellen erschliessen.

Der oben mitgenannte Artikel in der 'Köln. Zeitung' bringt hier wenigstens einige bedeutsame Zuthaten. Im Wesentlichen finden wir zwar nur die Ergebnisse der Steitz'schen Untersuchung (ohne dass diese selbst merkwürdiger Weise genannt wird). Doch zeigen sich bei genauerem Vergleich einige nähere Daten über W.'s Wohnung (jetzt Herzogstrasse 7), über seine Familie und über den Ketzerprocess. Wir nennen davon die Correspondenz mit dem Rath im J. 1523 und die Ursachen des Verbots der bald nachher von W. angestrebten Disputation; die Bedeutung des Rathsbeschlusses vom 2. Juni 1525 als Beraubung des Heimathrechts; die Bemerkungen über Cochlaeus' Rachsucht gegen den Frankfurter Führer der Volkspartei, und über Hochstraten's Vorgehen im Einzelnen. Als Zweck der ersten Besprechung mit den Theologen, die hier auf den 4. Sept. angesetzt wird (nach den wechselnden Rathsbeschlüssen vom 17. Juli, 31. Juli u. 2. August) ergibt sich, dass sie einfach das Material zum gerichtlichen Vorgehen bieten sollte. — Der Hauptverhandlung vom 1. März 1526 folgen der Rathsbeschluss vom 5. März und die gerichtliche Entscheidung vom 9. März (nicht, wie W. selbst irrig angibt, vom 16. März). — Der im J. 1530 spielende Vorfall mit dem verstorbenen Knecht (Hadrian Bankfleit) wird gerade wie bei Steitz erzählt. Dagegen fällt auf die Motive des Beitritts zu den Wiedertäufern insofern neues Licht, als W. mit Knipperdolling noch aus seiner Cölner Studienzeit bekannt war. Auch wird des Verfahrens gegen die von ihm Getauften, Richard von Richrath, Glaswörter Gothard und Joh. Mai gedacht (ebenso wie früher der Verbrennung des Arztes Hermann von Ryswyck im J. 1512). Der ganze Artikel ist ausserordentlich knapp gehalten, kann aber um seiner genauen Sachgemässheit willen ähnliche Dienste leisten, wie C. A. Hase's früher besprochenen Artikel über Ochino.

Doch wir müssen noch Steitz' genauere Behandlung der gleichen Periode danebenstellen. Er schildert zunächst wieder die allgemeine Sachlage: die Forderungen der Gaffeln (Zünfte) gegen die mönchische Industrie; den am 31. Mai 1525 unter Vermittelung des Erzbischofs abgeschlossenen Vertrag; die Erledigung der bürgerlichen Beschwerden mit Ignorirung der kirchlichen; den Aufstandsversuch des W. Kirspel und seiner Genossen und ihre blutige Bestrafung. Sodann die persönlichen Erlebnisse: die sofort nach W.'s Ankunft erfolgte Denunciation des Klerus, am 2. Juni; den erschlichenen Beschluss des Raths, dem die Person, gegen die man klagte, verschwiegen worden war; W.'s Petition dagegen und die gleichzeitige Verwendung seiner Verwandten; die wechselnden Maassnahmen des Rathes, die zwischen Duldung und Haftbefehl, zwischen Protesten, und Annahme oder Verwerfung derselben hin- und herschwankend, gerade dadurch die verschiedenen auf die Stadt einwirkenden Einflüsse abspiegeln. Die Perfidie der Gegner tritt besonders darin hervor, dass, als man wieder einen Haftbefehl des Raths erlangt hatte, wenn W. sich auf der Strasse zeige, man ihn nun zu einer Disputation herausforderte, die er nicht annehmen konnte, und der er dann aus dem Wege gegangen sein sollte. Wirklich gefährlich wurde die Situation für ihn aber erst dann, als der Kurfürst — gleichzeitig mit dem Vorgehen gegen die

Augustiner — wegen seiner alten Schrift gegen das Fegfeuer (nach der ihm der Spottname Dr. Fegfeuer beigelegt worden) intervenirte, und er nun vor die Inquisitoren in's Dominicanerkloster citirt wurde. Die erste Verhandlung mit dem Angeklagten fand nach Steitz Mitte Januar 1526 statt, nach Cornelius aber Ende September 1525 und nach dem oben benutzten Kölner Aufsatz gar am 4. Septbr. Die Hauptprocedur, dort vom 2. März 1526 datirt, verlegt Steitz mit W. selbst auf den 10. März. Jedenfalls war es der gleiche Tag wo die Juniverschworenen hingerichtet und die Augustiner ausgetrieben wurden. Dabei ist es in der That ein hochinteressanter Bericht, den Steitz nach W.'s eigener Schrift von 1533 über das verrätherische Verfahren seines juristischen Beistandes Brüwiler sowohl wie über die Reden von Tongern, Hochstraten und den anwesenden Doktoren, Cochlaeus eingeschlossen, gegeben hat. Es fehlt an keinem nur denkbaren Versuch ihn zum Widerruf zu bewegen. Am meisten zieht auch hier Cochlaeus' Argumentation sowohl in der mündlichen Ansprache wie in der späteren Gegenschrift über das Fegfeuer die Aufmerksamkeit auf sich. — Der abermaligen Citation zum 16. März (nach dem Cölner Aufsatz also zum 9. März) entzieht sich W. Daher verdammt das Inquisitionsgericht ihn in contumaciam, indem es 17 häretische Artikel aus seiner Schrift zusammenstellt. Er aber hat sich persönlich nach Esslingen zum Reichskammergericht und Reichsregiment aufgemacht, und weiss dort die Verwerfung des Urtheils zu erlangen, so dass er unter allen nachfolgenden Wirren noch 7 Jahre in Cöln leben kann. Freilich nicht unbelästigt. Der Schrift von Cochlaeus schliesst sich noch eine zweite, von dem Augustiner Generalvikar Spangenberg an. Die Arretirung erst von Flysteden, hernach von Kloprys und Clarenbach, die Hinrichtung des Ersten und Dritten, während Kloprys durch Fabricius' Hülfe entkommt, das Vorgehen gegen Fabricius, der nach Hessen flüchtet, der Versuch eines Druckverbots gegen Agrippa von Nettesheim, alle diese und so viele ähnliche Ereignisse der aufgeregten Zeit können nicht ohne Einwirkung auf W.'s Geschick bleiben. Leider wissen wir aber, ausser den fast jährlich sich wiederholenden anonymen Klagen, und dem in's Jahr 1530 fallenden ärgerlichen Vorfall bei dem Begräbniss seines Dieners Hadrian, so wenig Genaueres über diese Jahre, dass Cornelius ihn während derselben ausserhalb Cöln sucht (wie er ja auch 1529 in Marburg war), während Steitz (ohne ihn jedoch mit dem damals dort thätigen Grafen Isenburg in nähere Verbindung zu bringen) für seinen Verbleib in Cöln plaidirt. Sein dortiger Aufenthalt wird jedenfalls erst nach dem neuen kaiserlichen Mandat von Weihnachten 1532 und der darauf gestützten neuen Anklage, womit die Einziehung des ihm gehörigen einträglichen Deutzer Fahramts verbunden war, definitiv unhaltbar. Sein Protest gegen den Raub, an dem sich die, die ihn hätten schützen müssen, mit betheiligten, war erfolglos. Und kurz nach Ostern 1533 muss er dann Cöln wirklich verlassen haben.

In dem vierten Abschnitt haben wir es mit W. persönlich nur insoweit zu thun, als er während Carlstadt's Aufenthalt in Ostfriesland in neuer Verbindung mit diesem erscheint, und für ihn, wie einst nach Zürich, so jetzt nach Marburg reist. Wir wissen aus Jonas' Brief an Agricola, dass er nicht zugelassen wurde. Im Uebrigen bildet jetzt wieder Carlstadt den Mittelpunkt der Erzählung. Die bekannten Daten seiner Betheiligung am Abendmahlsstreit, seiner Verbindung mit Schwenkfeld und Krautwald einer-, mit Melchior Hofmann andererseits, seines vergeblichen Versuchs zur Theilnahme an der Kieler Disputation zwischen letzterem und Bugenhagen und seines dann gefolgten Aufenthalts in Ostfriesland, (während Hofmann nach dem Ziele seiner langjährigen Irrfahrten nach Strassburg zieht); sie bilden den Uebergang zu einer Skizze der Zustände Ostfrieslands. Im Anschluss an Cornelius' Spezialschrift darüber werden uns der friesische Reformator Aportanus, die Gespräche vom September und Novbr. 1526 in Oldersum und Norden, die Thätigkeit von Lubbert Cansen und Heinrich Rese, endlich das Eintreffen von Carlstadt und Melchior Rinck, der zuletzt auch aus Hessen flüchtig geworden war, vorgeführt. Die schliesslich eingetretene Verwirrung zeichnet der Brief des Grafen Enno an Philipp von Hessen, vom 25. März 1530. Der heftige Streit zwischen Rinck und dem schroffen Lutheraner Timann (der, was Steitz gegen Spiegel bemerkt, schon damals die gleiche Stellung einnahm wie später Hardenberg gegenüber) hat Edikte gegen die Zwinglianer zur Folge, die aber zu Luther's Leidwesen später gemildert werden. Doch bleiben die Wiedertäufer und Carlstadt verbannt. Soweit Steitz. Ref. muss kritisch hinzufügen, dass — wie Joris' gerade in Ostfriesland spielende Streitigkeiten mit Menno und Laski und seine Apologie an die Gräfin Anna beweisen — auch diese Maassnahmen sich als undurchführbar erwiesen. Nur Carlstadt war gewichen. Steitz begleitet ihn noch über Strassburg und Zürich nach Basel, erwähnt schliesslich auch der besonders durch Erasmus Alberus aufgebrachten, in Wittenberg freilich nur zu bereitwillig aufgenommenen schändlichen Verläumdung über seinen Tod. Ebenso wird dann noch des Ausgangs von Cellarius gedacht, sowohl seines Verbleibs in Königsberg (nach den Briefen von Speratus und Brismann), wie der neuen Wittenberger Episode und der schliesslichen Wirksamkeit in Basel.

Auch der fünfte Abschnitt bringt über W. selbst leider wenig bei. In V, 1 gibt Steitz, in Cornelius' Fussstapfen, einen guten Abriss über die verschiedenen Stadien des täuferischen Reiches, von Hofmann an, durch Rothmann und die Wassenberger hindurch, bis zu den niederländischen Schwärmern. V, 2 stellt die Dokumente zusammen, wonach W. in Münster durch Roll an Knipperdolling's Hause getauft war und in Cöln selbst taufte. Auch erhalten wir (S. 162/5) eine recht tüchtige Untersuchung der Ursachen, die einen Mann wie W. (ähnlich wie Rothmann und Hubmaier) bis zu diesem Extrem führten. Aber ein irgendwie ausreichendes Bild dieser Periode W.'s kann Steitz noch nicht bieten. Ausser einem Gnadengesuch seines Bruders Arnold aus 1537 um Erlaubniss zur Rückkehr, und ausser der Schrift Gerhard's von 1545, worin das Faktum der eigenen Wiedertaufe aber unter der Berufung auf Cyprian's Lehre von der Ketzertaufe und auf die Glockentaufe mehr umgangen als zugestanden wird, fehlt es über die ganze Zeit völlig an Quellen. Ohne dass wir im Stande sind, das Woher und das Wie zu bestimmen — selbst über den Ort des in der Zwischenzeit erworbenen theologischen Doktorats kann Steitz sonst keine Notiz geben als die psychologisch nicht unwahrscheinliche, aber darum noch nicht erwiesene Vermuthung der Hülfe der alten Freunde Carlstadt und Cellarius von Basel aus — taucht W. mit einem Male (VI, 1) im Jahre 1542 als Rath des Herzogs Albrecht in Königsberg auf. Sein Anstellungsdekret, die Gehaltsauszahlungen für nicht ganz ein Jahr, die Uebersendung der Schriften von 1545 sind aber auch schlechterdings Alles, was wir über diesen Punkt wissen. Steitz verbindet damit einige Bemerkungen über die damaligen Führer der Reformirten in Preussen, die von Speratus und Brismann in Wittenberg so bitter verlästerten Gnapheus, König und Entfelder, und über Melanchthon's Beschwerde gegen Westerburg bei dem Herzog. Ob W. aus solchen Ursachen seine Stellung aufgegeben, ist wahrscheinlich, aber ebenfalls nicht erwiesen. Uebrigens ist Brismann's Anklage W.'s bei Luther seitdem von Krafft (Briefe und Dokumente

S. 84/5) im Wortlaut veröffentlicht, und erfahren wir daraus u. A., dass W. sowohl mit Carlstatt wie mit Georg Major verschwägert war *).

Wohin W. sich von Preussen aus für die nächsten zwei Jahre gewandt, ist abermals unsicher. Dass er aber auch jetzt nicht unthätig war, geht aus seinem Eingreifen in die Kölner Reformation und aus seiner Thätigkeit in Ostfriesland hervor, worüber die letzten §§ V, 2—4 die Akten gesammelt. Gleichzeitig werden die allgemeinen Verhältnisse wieder möglichst klar vorgeführt, sowohl die Zustände in Ostfriesland nach der lutherischen Reaktion unter Graf Enno und während der Regierung der milde gesinnten, aber von aussen bedrängten Gräfin Anna; wie der Beitritt des Kurfürsten Hermann zur Reformpartei und die Folgen desselben. Dort tritt natürlich die hervorragende Persönlichkeit Laski's in den Vordergrund (nach der freilich nicht mehr genügenden Biographie von Bartels und der neuen Ausgabe seiner Werke von Dr. Kuyper, der durch diese Arbeit grosse Hoffnungen erweckt hatte, es aber leider später vorgezogen hat, als Herausgeber der Standaard und parlamentarischer Führer der kirchenpolitischen 'antirevolutionairen' Partei, der holländischen 'Fraktion Stahl' mit seinen wissenschaftlichen Anfängen zu brechen). Neben Laski und seinem bekannten Intimus Hardenberg, dem späteren Führer der Reformirten in Bremen, taucht aber zugleich Westerburg auf. Ebenso wird uns im Cölner Kurfürstenthum die reformatorische Gesinnung der Stände so gut wie die Opposition von Klerus und Universität in deutlichen Farben geschildert. Wir sehen Bucer im Streit mit Gropper, verfolgen seine geistlichen Gehülfen Hardenberg und Hedio, Sarcerius und Praetorius sowie die politischen Räthe West und Medmann, hören von Melanchthon's zweimaligem Besuch und den dabei empfangenen Eindrücken. Steitz folgt hier im Wesentlichen noch der älteren Darstellung Ennen's aus 1849, die gleich den neueren Arbeiten des verdienstvollen Kölner Stadtarchivars sich streng quellengemäss hält, aber heute freilich mannigfach ergänzt werden muss. Während der Stern des Kurfürsten schon dem Untergange sich zuneigte, nach dem bei Kaiser und Papst gegen ihn angestrengten Process, sehen wir dann auch Westerburg ihm in Bonn nahen. Zwei Briefe desselben an Bullinger, deren Mittheilung der Verf. wieder dem unermüdlichen Pastor Krafft verdankt, geben Bericht über den freundlichen Empfang und die erhaltenen Aufträge (die freilich nicht näher hervortreten). — Vorher war übrigens noch W.'s Besuch bei Bullinger erzählt, nach dem 1544 von Luther neu eröffneten Streit und Bullinger's trefflicher, von Calvin (der auch Zwingli's deutsche Schriften nie gelesen) mit Unrecht bekrittelten Antwort. Bei Bullinger war W. von Basel aus durch seinen alten Freund Cellarius eingeführt — ein Beweis für die Fortdauer dieser Beziehungen, für die hoffentlich noch einmal von Basel aus, durch eine genauere Würdigung der dortigen Thätigkeit von Carlstadt wie von Cellarius nähere Mittheilungen erfolgen. Von Zürich geht W. wieder heimwärts nach Strassburg, und hier werden die vier bedeutsamen Schriften vom Jahre 1545 gedruckt, die für die Kölner Reformationsgeschichte von so hohem Werth sind. Steitz erkennt ihren gesunden Menschenverstand und ihre volksthümliche Beredsamkeit an und gibt gut ausgewählte Auszüge aus seinen drastischen Schilderungen von der Präparation der Hostie, der Processionen mit dem Herrgott, dem alles Andere überwiegenden Marienkult (nach Jer. 7, 18), den Wundern der Heiligen. Ihnen schliessen weitere Nachweise über die Empfehlung der Bibel und des Eusebius sich an, sowie über seine Anschauungen von der Kirche, vom Verhältniss der geistlichen und weltlichen Obrigkeit, von den Sakramenten und besonders vom Abendmahl. In allen diesen Beziehungen erscheint er jetzt einfach als ein an den damaligen Bullinger (vor dessen Nachgiebigkeit gegen Calvin) sich anschliessender Reformirter. Was den Tenor dieser in der echten Volkssprache geschriebenen Pamphlete betrifft, so erinnern sie besonders an Eberlin und Kettenbach, und plaidiren für die unverlorne Jugendfrische des schon im höheren Alter stehenden Verfassers.

Der letzte Beleg, den Steitz für W.'s Beziehungen zu seiner Heimath beibringen kann, ist in Briefen Laski's an den Kurfürsten und an Hardenberg gegeben, mit deren Ueberbringung W. beauftragt worden war. Nach der Absetzung und Resignation des Kurfürsten hat er in Ostfriesland noch mehrere Schriften über das Kölner Drama geschrieben, von denen wenigstens eine (im Weseler Kirchenarchiv) erhalten ist. Ein Brief Laski's an den Bürgermeister Lenth in Emden berichtet von einer Wohnung, die er dort inne gehabt; ein Brief Hardenberg's an Laski über Verkauf von Butter und Käse durch ihn. Es kann dies darauf schliessen lassen, dass er sich der Landwirthschaft zugewandt, zumal er als Erfinder eines kunstvollen Mühlenwerks gilt. Dagegen nennt ihn Reershemius' Verzeichniss als reformirten Prediger und lässt ihn 1558 sterben. Seine Söhne strengten 1565 noch einen Process um Rückerstattung des ihm genommenen Fahramtes an. — Dies die letzten Daten, die Steitz gesammelt. Hoffen wir mit Stern, der auf Grund von Steitz' Arbeit ein vorzügliches Lebensbild W.'s (in den Gött. Gel. Anzeigen 1873 S. 801—21) entworfen hat, dass die Erwartung zu weitern Forschungen und Veröffentlichungen Anstoss gegeben zu haben, sich bald bewahrheite. Bereits sind denn auch in dem (in der K. Ztg. schon von Schaarschmidt besprochenen) Krafft'schen Sammelwerke sowohl die Briefe W.'s an Bullinger und den Erzbischof aktengetreu publicirt (S. 87—91) als der für die rheinische Reformationsgeschichte so hochbedeutsame Graf Isenburg wenigstens nach seiner literarischen Wirksamkeit richtig gewürdigt (vgl. S. 153 den Brief des Cäsarius von Lange und S. 202/7 das Verzeichniss seiner zehn Schriften). Dass freilich eine schon durch ihre sociale Stellung so einflussreiche Persönlichkeit bisher so gut wie verschollen war, charakterisirt die furchtbare Einseitigkeit der bisherigen offiziellen Reformationsgeschichte in traurigster Weise.

Bern. F. Nippold.

*) Eine nähere Untersuchung dieser Periode in Albrecht's Regierung wo er den Reformirten geneigt war, ist auch sonst wichtig. Nur die zusammenfassende Würdigung der verschiedenen Phasen seines Lebens kann u. A. die Entscheidung der schwierigen Frage bringen, ob er wirklich gegen Ende seines Lebens sich dem Papste wieder unterwerfen und sein Land rekatholisiren wollte. Dass es nicht an Machinationen aller Art gefehlt hat, den durch die rabies theologica des Osiandrischen Streites angewiderten Fürsten wieder in den Schooss Rom's zu locken, ist zweifellos. Aber die mit echt jesuitischem Dunkel umhüllte Figur des Paul Scalich, der doch jedenfalls die Hauptrolle dabei spielte, bedarf noch gründlicher Untersuchung. Hier können wir nur an die frühern Akten der Streitfrage erinnern, die Andeutungen Salig's (Historie der Augsb. Conf. II, 1564) — Stenzel's (Geschichte des preussischen Staates I, 338), und Riffel's (Christl. Kirchengeschichte II, S. 146) die Schrift Augustin Theiner's aus 1846 'Herzogs Albrecht von Preussen . . . Rückkehr zur katholischen Kirche' und die Gegenschrift von Joh. Voigt, 'Sendschreiben von P. Augustin Theiner . . . in Betreff des von ihm behaupteten Uebertritts des Herzogs Albrecht von Preussen zur katholischen Religion'. Neuerdings ist die Frage in Holland neu auf's Tapet gebracht in der klerikalen Zeitschr. Onze Wachter (1871. S. 108 flg. 168 flg. 421 flg.). Von dem Verfasser H. J. Allard führen wir nur an, dass er überhaupt nach dem Vorgang von Räss und Rosenthal in 'Convertitenbildern' macht.

---

1. **Joh. Friedrich von Schulte, der Cölibatszwang und dessen Aufhebung.** Bonn, P. Neusser 1876. VII, 96 S. 8°. M. 1,50.



2. **Franz von Holtzendorff, der Priester-Cölibat.** [Deutsche Zeit- und Streitfragen. Flugschriften zur Kenntniss der Gegenwart. Herausgegeben von F. v. Holtzendorff und W. Oncken. Heft 63]. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung (Carl Habel) 1875. 40 S. 8°. Einzelpreis: M. 1.

3. **J. Friedrich, der Mechanismus der Vatikanischen Religion,** nach dem Fakultätenbuch der Redemptoristen dargestellt. Zweite Auflage. Bonn, P. Neusser 1876. 72 S. 8°. M. 1,20.

337] 1. Eine rechte 'Zeit- und Streitfrage' — als solche neuerdings auch durch v. Holtzendorff (Nr. 2) behandelt — ist sicherlich der gezwungene Priester-Cölibat. Die zunächst zu besprechende v. Schulte'sche Schrift ward dadurch veranlasst, dass der Verfasser auf der vorletzten Bonner altkatholischen Synode (im Mai 1875) sich aus Gründen der Opportunität gegen die in Anregung gebrachte Aufhebung des Cölibats, zugleich aber seine persönliche Ansicht dahin aussprach, dass diese Reform gefordert werden müsse, sobald die derselben feindliche Volksanschauung eine andere geworden. Zu dem Zwecke belehrend und aufklärend zu wirken, hat sich der Verf. vorgesetzt; seine Schrift hat eine populäre Aufgabe und ist darnach zu beurtheilen.

Nach den einleitenden Sätzen über den derzeitigen altkatholischen Standpunkt gibt der Verf. zunächst in einer anschaulichen historischen Skizze (S. 5—18) den auf fast überreiche Belege gestützten Nachweis, dass das Gebot der priesterlichen Ehelosigkeit, durch keine Satzung Christi oder der Apostel begründet, als der alten Kirche gänzlich fremd zu betrachten und erst durch die Päpste nach und nach im Abendlande wirklich zur Durchführung gelangt sei. Hiernach ergebe sich für die Altkatholiken, welche 'die päpstliche Machtvollkommenheit mit allen ihren Consequenzen aus alter und neuerer Zeit verworfen haben' (S. 87), die Berechtigung von dem der Kirche octroyirten Cölibatsgesetze abzusehen von selbst. Der Verfasser bespricht sodann (S. 18—28) die Cölibatsfrage in rechtlicher Hinsicht und kömmt zu dem Schlusse, dass die Altkatholiken auch nach Beseitigung dieses 'disciplinären Willkürgesetzes' staatlicher Seits nach wie vor als Katholiken zu betrachten und zu behandeln seien; ein rechtliches Hinderniss sei nicht vorhanden und die Cölibatsfrage lediglich eine innere Sache der altkatholischen Gemeinschaft.

Im Weiteren beleuchtet Schulte die für den Cölibat geltend gemachten Gründe, deren innere Haltlosigkeit er schlagend nachweist (S. 28—48). Die landläufigen Sophismen und Redensarten — worunter mit besonderer Würde das sogen. ideale Argument figurirt, zu dessen höheren Ehren auch das saubere Dogma von der unbefleckten Empfängniss, eigentlich ein Protest gegen die Ehe, erfunden worden sei — finden da die gebührende Abfertigung. Die folgende Besprechung der wirklichen Gründe des Cölibats (S. 49—60) zeigt das päpstliche Gesetz in seiner wahren Gestalt: als ein grausam raffinirtes Werkzeug hierarchischer Macht.

Wenn nach alledem im kindlichen Herzen des auf den richtigen römischen Katechismus einstudirten glaubensstarken Lesers doch wohl gelinde Zweifel aufstiegen, ob denn wirklich der Cölibat auch zu den vielen gepriesenen 'Schönheiten der katholischen Kirche' zu rechnen sei, so muss der folgende Abschnitt (S. 63—78) über die vielfachen, gerade durch den Cölibat in die Kirche gebrachten Missstände dem Pseudo-Dogma den letzten Stoss geben. Da spricht nicht 'der hinter den Büchern sitzende Theoretiker' (so meinen sie ihn abthun zu können, ihren 'Saulus, der ihr Paulus gewesen'), da spricht mit der Beredsamkeit, die das volle Herz schafft — fecit indignatio versum! — ein Mann, dem neben gründlichster Sach- und Fachkenntniss eine reiche Lebenserfahrung zur Seite steht, der auch hinter den Coulissen und in der Garderobe bestens Bescheid weiss. Und so ist denn dies Kapitel von den übeln Folgen der gezwungenen Ehelosigkeit in unseren Augen eine Glanzpartie des Schulte'schen Buches, ausgezeichnet durch psychologischen Scharfblick, wie die lebendige Mimik der bald satirisch strafenden, bald mit Humor und Laune gewürzten Schilderung. Uebrigens hat es der Verf. mit gutem Takt vermieden, zu höherem Effekt Pikantes aus der sexuellen Sphäre mitzutheilen. Und wie viele notorische Fälle nur aus neuester Zeit wären da zu registriren, was alles da zu erzählen von den geheimen Wegen und Neigungen hochwürdiger Clerici, die, im Curialstil zu reden, 'carnis devicti vitio continere non poterant'! Ernsteren Sinnes und rein objectiv erörternd, hat sich v. Schulte aller mehr novellistischen Zuthat enthalten und das so fruchtbare Kapitel ganz dem Boccaccio überlassen. Ein köstliches Genrebild aber aus unserer Zeit ist dafür der berühmte 'Hetzkaplan', der es sich bei gutem Trunk im Casino wohl sein lässt oder beim Kartenspiel mit den Herren Confratres munter von den Mysterien des Beichtstuhls plaudert, während er bei seinen biederen Gläubigen als unverdorbener Jüngling und halber Heiliger gilt, dem nichts Irdisches sich nahen dürfe. Es ist eben eine ganz eigene und besondere Menschenspecies, die sich unter dem Drucke des sicher oft genug nur widerwillig getragenen Cölibats gebildet hat; poetisch ansprechende Figuren, wie sie Goethe und Voss für den Landpfarrer geschaffen, darf man da nicht suchen wollen, man findet sie nicht. Wer diesen Kreisen ferner steht, dem mag leicht die drastische Schulte'sche Schilderung hier oder dort übertrieben erscheinen, allein sie ist leider nur zu wahr und eher noch milde zu nennen. Wir hier am 'katholischen Strom' (v. Ketteler) kennen die 'Märtyrer' besser und sehen in diesen mit frischen, kecken Zügen hingeworfenen Porträts eben nur ihr 'ganz natürlich Ebenbild'.

Zur Erklärung und theilweisen Entschuldigung der Thatsache, dass sich wesentlich durch den Cölibat, in der traurigen Oede alles tieferen Gemüthslebens, aus der idealen Gestalt des Priesters mehr und mehr dessen Caricatur: der Pfaff gebildet hat, ist mit Recht auch auf den Umstand hingewiesen (S. 68 ff.), dass sich der heutige katholische Klerus fast ausschliesslich aus der niederen Volksklasse und vom Lande rekrutirt. Der junge römische Theolog kommt bald und billig zu Brod und Ansehen; ernsteren Studien fern — 'man brauche nur fromme, keine gelehrten Priester' ist ja die neuere Parole — ohne den veredelnden Halt des Familienlebens, 'der bessern Gesellschaft feindlich, fühlt er sich nur zur Masse hingezogen, der er nach Herkunft, Anschauung, Manieren und Bildung nahe steht, auf die zu wirken ihn sein ganzes Wesen geschickt macht. Daher seine Popularität. Diese aber ist für den Leiter von ungeheurem Werthe und zugleich der Grund, weshalb der Adel insbesondere mit dem Klerus geht, durch den er allein auf die Masse einwirkt' (S. 77).

Dem gegenüber weist der Verf. sehr treffend darauf hin, wie geachtet durchweg und oft musterhaft die Ehen evangelischer Geistlichen seien, eine wie stattliche Reihe für Literatur und Wissenschaft bedeutender Männer aus ihnen entsprossen. Wir nennen aus diesem interessanten Verzeichnisse (S. 91) nur einige der glänzendsten Namen: Bürger, Lessing, Jean Paul, Wieland, Voss, Heeren, Ranke, die Brüder Grimm und Weber, weiter Beitzke, Bonitz, Dindorf, Ebert, Ettmüller, Lipsius, Nitzsch, Ribbeck, Welcker, v. Ammon, Berzelius, Brehm, Encke, Erdmann, Fechner, Mitscherlich, Mohl, Roth u. v. A.

Der Verf. schliesst mit praktischen Vorschlägen für die Aufhebung des Cölibats und der dringlichen Mahnung, dass für eine heilsame und nachhaltige Re-

form die Grundbedingung eben die sei, dass der Geistliche sich wieder als Mensch, Bürger, Patriot fühle. Mag die beabsichtigte Reform immerhin noch bedenklich und verfrüht erscheinen, dem Verf. bleibt das Verdienst, die tiefbedeutsame Frage neuerdings zu ernster Debatte gebracht und die Erkenntniss gefördert zu haben, dass nach glücklicher Durchführung der obligatorischen Civilehe die Freigabe der Priesterehe zu folgen hat, ein weiterer Schritt zur Befreiung der Menschheit. Das feige Qu'en dira-t-on? verachtend und entgegen allen doctrinären Bedenken, zaghaften Halbheiten und Rücksichtnahmen, hat v. Schulte einmal ein offenes und entschiedenes Wort geredet und mit kühnem Griffe anticipirt, was die weitere Entwickelung der katholischen Reformbewegung bringen wird und bringen muss. *Αἴλινον αἴλινον εἰπέ, τὸ δ᾽εὖ νικάτω*!

2. Während die Schulte'sche Schrift eine praktische, reformatorische Tendenz verfolgt, unmittelbar in das Leben und Streben der Gegenwart eingreift und demzufolge in ihrem streitbaren Eifer, dem römischen Regime sein vornehmstes Machtmittel aus der krampfhaft geschlossenen Hand zu winden, sich hin und wieder zur zornerfüllten Philippika steigert, hält sich die wie ein wohlgesetzter Vortrag geschriebene Brochure v. Holtzendorff's durchweg im Tone ruhiger Deduction. Verf. geht von der Erwägung aus, wie fast alle Religionssysteme einige ihrer Grundvorstellungen vom Wesen der Gottheit an Bilder aus dem menschlichen Familienleben angeknüpft, das damit eine gewisse Weihe erhalten. Gleichwohl habe sich mit den Anfängen des Priesterthums die Vorstellung gebildet, die eheliche Verbindung gegenüber der Jungfräulichkeit als minderwerthig zu betrachten. Diese Auffassung trete denn auch, obgleich der Cölibat nirgends vorgeschrieben, im neuen Testament hervor und besonders habe das Vorbild Christi selber dazu beitragen müssen, die Ehelosigkeit als den vollkommeneren Zustand anzusehen und damit dem Priesterthume einen höheren Nimbus zu verleihen. Verf. entwickelt dann die Gründe, die es bewirkt, dass das mittelalterliche Papstthum, unterstützt durch den Fanatismus der untersten Volksmassen, den gegen die verheiratheten Priester aufgebotenen Landsturm, das Zwangsgesetz des Cölibats siegreich durchführte. Diese Gründe waren zunächst und vorwiegend kirchenpolitischer Art: die durchgreifende Trennung des Priester- vom Laienstande und die Rücksicht auf die ungeschmälerte Erhaltung des Kirchenvermögens, wobei sich dann mit dem vorgeschobenen idealen Motive als leichter Gewinn der Anschein christlicher Entsagung und Devotion fast von selbst ergab. Vortrefflich weist der Verf. nach, wie die ethische Werthstellung des Cölibats in den besonderen Anschauungen und Verhältnissen des Mittelalters begründet gewesen, wie eine nach den Interessen kirchlicher Machtpolitik berechnete Institution im Volksgeiste einen so sichern Boden gewann, dass sie, gleich andern äusserlichen Einrichtungen, selbst Gegenstand des Glaubens wurde. Und so ist es, urtheilt v. Holtzendorff nur zu richtig, eben noch heute, wo die vatikanische Kirche mit all' ihrem Aberglauben vornehmlich von der Anhänglichkeit breiter Volksmassen getragen wird. 'Die Zweckdienlichkeit des Cölibats gegenüber denjenigen Aufgaben, welche sich die mittelalterliche Kirche und der moderne Ultramontanismus gesetzt haben, ist unzweifelhaft in den Augen der heutigen Zeit ein ausreichender Grund, um an seine Unentbehrlichkeit zu glauben und es zu den kirchlichen Heiligthümern zu rechnen.' Wie noch tagtäglich die flotte Renitenz der katholischen Geistlichen, die ja, mit Beethoven zu sprechen, 'für nichts als ihr elendes Individuum zu sorgen haben', es bezeugt, ist der Cölibat ein in Princip und Zweck kriegerisches Institut. Er sichert den Dienstgehorsam, erhöht die Feldtüchtigkeit und Beweglichkeit der streitenden Truppe, gerade wie einst, nach der auch von Holtzendorff angezogenen 'vollkommen zutreffenden' Parallele des Amerikaners Lea*), bei den unbeweibten Janitscharen der Ottomanischen Pforte. Für den Priester der kämpfenden Kirche ist das Band zerschnitten, an welches die Friedensliebe der Menschen zumeist geknüpft ist, und eben die friedliche Mission des geistlichen Standes wird durch den Cölibat vereitelt. Das wären mit einigen Kürzungen, auch wohl leichten Aenderungen des Ausdrucks, die Anschauungen des Verfassers, dessen unbefangenem Blicke und nüchternem Urtheile sich die Möglichkeit einer Reform eben nicht zeigen will, welche allerdings den katholischen Klerus in die verlassene nationale Bahn zurücklenken und überhaupt das ultramontane Uebel, den heimlich fressenden Krebs unserer Zeit, bei seinen tiefsten Wurzeln packen würde. Der Cölibat bleibt einmal, so lange die römische Kirche und der 'Fels Petri' besteht, das Hauptbollwerk des Ultramontanismus, die feste Zwingburg der Herzen und Geister. Geschwunden aber ist im Lichte der Gegenwart mit viel anderem mittelalterlichen Spuk der Wahn, dass der Cölibat an sich als ein verdienstlicherer, vollkommenerer Zustand zu gelten habe, und eher noch weiss das heutige Bewusstsein den censorischen Tadel zu würdigen, der bei den praktischen Römern den starren Hagestolz traf.

Mit besonderem Nachdruck weist denn auch v. Holtzendorff — und das scheint uns die eigentliche Tendenz der klar und anziehend gefassten Schrift — darauf hin, wie nach den völlig veränderten Anschauungen der modernen Zeit der Cölibat allen Anspruch auf eine höhere Würdigung verwirkt und verloren, dass Ehelosigkeit schlechthin in der bürgerlichen Gesellschaft gar keine sittliche Rangstellung mehr habe, am wenigsten die erzwungene Ehelosigkeit. 'Das gesellschaftliche Ideal der Gegenwart ist nicht die Verherrlichung des der Kirche ausschliesslich geweihten Einzellebens, sondern vielmehr die Veredlung der Familie nach allen Richtungen des menschlichen Daseins, einschliesslich seiner religiösen Ziele.'

3. Die Bedeutung resp. 'Gefährlichkeit' der oben bezeichneten Streitschrift des fehdelustigen Münchener Theologen ist von competentester Seite dadurch förmlichst anerkannt, dass die römische Index-Congregation sie sammt der Schulte'schen auf ihre Proscriptionsliste zu setzen sich beeilte. Der Verf. selbst hatte das richtig vorausgesehen, vielleicht auch seiner Schrift als wirksamste Reclame heimlich gewünscht, da er zu deren Schluss sagt, dass auch ihr wohl die römische Censur den Stempel 'skandalös' aufdrücken werde. Und in der That, skandalös ist das Bild, ein hässliches Zerrbild des echten christlichen Lebens, welches der kundige Verfasser an der Hand des sogen. Elenchus der Redemptoristen vor uns aufrollt.

Ausgehend von der ausdrücklichen, somit 'unfehlbaren' Erklärung Papst Pius' IX., dass ohne die Mönche, seine 'geliebtesten Söhne', die Regierung der Kirche unmöglich sei, gibt Friedrich den überall sorgfältig belegten Nachweis, in wie erschreckendem, schier unglaublichem Maasse eben durch das Mönchsunwesen die Lehre Christi entstellt worden sei, wie gerade das Uebermaass der päpstlicher Seits den Orden zugewandten Begünstigungen die Kirche des Mittelalters immer tiefer sinken liess und der Reformation entgegentrieb. 'So ging es und geht es noch heute' — der Reform ist Rom principiell unzugänglich. Besserung wäre ja ein Bekenntniss, dass es vordem nicht gut gewesen, und speciell der Mönche und Nonnen Schaar, der päpstlichen Miliz alte Garde, 'stirbt, aber ergibt sich nicht'.

Die 'noch in unseren Tagen herrschende Entstellung des Christenthums durch die Mönche' zu erweisen, hält es nun der Verf. nicht für nothwendig, jeden ein-

*) Henry C. Lea, an historical sketch of sacerdotal celibacy in the christian church. Philadelphia 1867.

zelnen Orden durchzugehen: 'einer kann für alle gelten, da seit dem 15. Jahrhundert die einzelnen Mönchsorden ihre Privilegien einander communiciren d. h. an den Privilegien der anderen Theil nehmen. Ich begnüge mich, dies an den in einen Elenchus zusammengefassten Privilegien und Gnaden der Redemptoristen nachzuweisen' *).

Verf. bespricht nun im Einzelnen die den Redemptoristen resp. den mit ihnen communicirenden Orden verliehenen 'Fakultäten und Gnaden'. Seine Schritt für Schritt mit dem Elenchus und anderen authentischen Quellen belegte Darstellung zeigt wahrlich klar genug, wie gerade durch den noch neuestens officiell anerkannten Hort der Curie: das immer üppiger ausgewucherte Mönchthum, dessen Hauptthätigkeit die Cultivirung des Ablasswesens und des daran haftenden crassen Aberglaubens, das Christenthum veräusserlicht, mechanisirt und corrumpirt worden ist. Mit des Papstes reichsten Gnaden ausgestattet und gewissermaassen sein Delegat, hat der simple Mönch den weltlichen Klerus, Pfarrer wie Bischöfe, mehr oder minder depossedirt; kraft päpstlicher Vollmacht vermag er in geistlichen Dingen Alles, er dispensirt und absolvirt in reservirten Fällen, kurz er ist wirklich — wie wir oftmals den im Dom zu Münster beichthörenden Kapuziner staunend nennen hörten — der Pater omnipotens.

So macht sich der Papst eigentlich selbst Concurrenz, denn wenn er den Gläubigen mit einem Jubiläum besondere Gnaden verheisst, so leistet das, sagt Friedrich im Epilog mit bitterm Humor, der gehörig privilegirte Mönch jederzeit; sein Kloster hält eine fortwährende Jubelfeier, ja er selbst ist so zu sagen ein herumwandelndes Jubiläum. 'Wohin er nur seine Skapuliere streut, dahin wird das höllische Feuer nicht lecken, und nicht blos aus seinem Munde kommen die päpstlichen Ablassgnaden, auch seine Hände triefen von ihnen und seine Kutte strömt sie aus, um auch das Fegfeuer fernzuhalten. (Den Mönchskutten-Ablass bekannt werden zu lassen, halten die Redemptoristen selbst für bedenklich, aber dass sie einfach auf ein so unwürdiges Privileg verzichteten oder Rom es zurückzöge, daran ist nicht zu denken). Kurz, Alles an ihm ist Gnade und Segen, und gleich Christo, von dessen Gewande gleichfalls höhere Kraft ausströmte, gilt vom privilegirten Mönche: pertransiit benefaciendo' (S. 69).

Auf dies schmähliche Privilegienwesen, diesen 'endlosen Schacher mit den angeblichen Verdiensten Christi und der Heiligen, ja der noch lebenden Mönche selbst' passt vollkommen das früher einmal in d. Bl. mit Recht abgewiesene derbe Wort: 'die höhere Bauernfängerei'. Und Friedrich selbst hatte den vulgären Ausdruck fast im Sinn und in der Feder, wenn er seine Anklage gegen den 'vatikanischen Christus' mit den schneidenden Sätzen schliesst: 'Wieder gähnt der ganze Abgrund des Heidenthums uns entgegen ..... Wieder wird die Menschheit mit dem Truge des Orakelwesens gefoppt, werden besondere Mysterien und Sühnungen und Heiligungsmittel empfohlen, und treten an die Stelle der ausschliesslichen Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit hundertlei Cultusobjekte. Schon ist die vatikanische Religion zum Paganismus (Bauernreligion) herabgesunken; vor dem ächten Geiste Christi werden auch diese Reste verschwinden'.

Das hier Mitgetheilte möge genügen, um erkennen zu lassen, wie interessante und lehrreiche Einblicke in das innere Getriebe des vatikanischen Mechanismus uns die Friedrich'sche Schrift eröffnet. Nur sei noch zu bemerken gestattet, dass deren Zusammenstellung mit den beiden vorigen insofern eine beabsichtigte, innerlich berechtigte und begründete war, als sich ihr Inhalt mit jenen nahe genug berührt. Ist doch der Cölibat seinem Ursprunge und Wesen nach ein durchaus mönchisches Institut und eben erst aus den Klöstern dessen Glorificirung in den bis dahin keineswegs weltflüchtigen Klerus importirt. Speciell mit der Schrift v. Schulte's hat die Friedrich's wie das gleiche Schicksal, so auch den mitunter leidenschaftlich erregten Ton, die einschneidende satirische Schärfe gemein und ist gleich ihr ein guter Schuss in's Schwarze.

Coblenz. Jos. Schlüter.

*) Elenchus facultatum et gratiarum spiritualium quibus potitur Congregatio SS. Redemptoris ex Sedis Ap. concessionibus et aliorum ordinum communicationibus. In usum presbyterorum ejusdem Congregationis. Monachii 1860. Ex typographia Academica, J. G. Weiss (nicht im Buchhandel).

P. Groth, physikalische Krystallographie und Einleitung in die krystallographische Kenntniss der wichtigeren Substanzen. Mit 557 Holzschnitten im Text, einer Buntdruck- und 2 lithographirten Tafeln. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1876. XVI, 527, [3] S. 8°. M. 16.

338] Das vorliegende Lehrbuch ist in der That ein neues; denn wenn es auch nicht eine übergrosse Fülle neuer Thatsachen darbieten kann, so würdigt und ordnet es dieselben doch in vielfach- und wesentlich-neuer Weise. Eine Neuerung liegt bereits in der Stellung des Begriffs (§ 3) 'die Mineralogie ist die Kenntniss der physikalischen Eigenschaften der in der Natur vorkommenden festen Substanzen'. Die Ausschliessung der flüssigen Substanzen aus dem Mineral-Reiche mag praktisch für nicht belangreich erachtet werden, methodisch ist sie ein Fortschritt. Allerdings nur Mohs und seine strikte Schule nahm auch die Gasarten als Mineralien. Das Wiener Mineralien-Kabinet, in der unter Mohs' persönlichem Einflusse zu Stande gebrachten Aufstellung, brachte auch die Gase zur Anschauung. Eine ausgedehnte Wandfläche war von Glas-Glocken eingenommen mit den betreffenden Unterschriften. Das interessirte Liebig, der diesem Kabinete damals einen Besuch abstattete, um so mehr, als Mohs' Antagonisums gegen alle Chemie ebenso allgemein bekannt war, als die Bestimmung und Behandlung der Gase eine der Chemie niemals abgestrittene Aufgabe ist. Er liess sich eine solche Glas-Glocke einhändigen, fand sie aber bodenlos und nur mit atmosphärischer Luft gefüllt. Nach Mohs' eigner Ansicht war es also einerlei, ob man ein bestimmtes Gas oder atmosphärische Luft vor sich hatte, man konnte eines für das andere halten. Nun liegt freilich darin, dass man Gase in mineralogischen Sammlungen nicht aufbewahren kann, noch kein entscheidender Grund gegen die mineralogische Natur der Gase, aber doch eine handgreifliche Hinweisung auf die methodische Verschiedenartigkeit der pneumatischen Chemie und der Mineralogie. Tropfbare Flüssigkeiten aber, wenn auch nur wenige, wollen unsere bisjetzigen Lehrbücher aus dem Mineralreiche nicht entlassen, weil eben immer noch die Begriffe 'Mineral' und 'Fossil' mit einander vermengt, und die aus der äusseren Form abgeleiteten, insonderheit die krystallographischen Merkmale immer noch nicht als durchgreifend constitutive angesehen werden.

Das Buch zerfällt in die drei Abtheilungen: über die physikalischen (S. 4—152), über die geometrischen (S. 155—452) Eigenschaften der Krystalle und über die Apparate und Methoden zu krystallographisch-physikalischen Untersuchungen (S. 455—517).

Den Hauptinhalt der ersten Abtheilung machen die optischen Eigenschaften der Krystalle aus (S. 21—129), zu deren Erkenntniss der Verf. selbst sehr wesentliche Beiträge gegeben hat. Man ersieht aus seiner Darstellung auf's Neue, wie sehr es dieser zwischen den Mathematikern, Physikern und Mineralogen hin- und hergeschobenen Lehre an methodischer

Durchbildung fehlt. G. hält sich zwar fern von der mathematisch-gründlichen Sprödigkeit, welche der Verbreitung und Verwendung von Schrauf's Lehrbuch der angewandten Physik der Krystalle (Wien 1868) entgegengestanden hat, verzichtet aber auch auf die Herstellung eines inductiven Leitfadens zur Erkenntniss des innern Zusammenhangs der Erscheinungen, ohne welchen die Anwendung der complicirten Apparate, die im letzten Abschnitte beschrieben werden, sich der Mühe nicht verlohnt. So ist das einfache Gesetz der Linear-Schwingung und die Ableitung elliptischer und circularer Schwingungs-Bahnen gar nicht erwähnt und dennoch lässt sich das Alles elementar und constructiv exact geben.

Die thermischen (S. 129—148), magnetischen und electrischen Eigenschaften (S. 148—151) der Krystalle sind in gedrängter Kürze abgehandelt. Die Krystall-Electricität — dieser von Riess gewählte Name ist unstreitig dem älteren 'Pyroelectricität' vorzuziehen — ist übrigens eine wichtigere Eigenthümlichkeit der Krystalle, als dass sie, wie von G. geschieht, auf einer Seite abgethan werden kann.

Die zweite Abtheilung ist bei weitem die umfänglichste. In einem der ersten Paragraphen derselben, der die Aufschrift trägt 'das Grundgesetz der Krystallographie', hätte man wohl eine inductive Grundlage des schematischen Dogmatismus, dem die Krystallographie verfallen ist, erwartet, etwa das Gesetz der Ebenflächigkeit, des Flächenparallelismus und der constanten Neigungswinkel der Flächenpaare; anstatt dessen wird als einziges Grundgesetz dasjenige der Rationalität der Indices oder der Parameter aller einer Krystall-Reihe zugehörigen Flächen aufgestellt. Man mag dasselbe anerkennen als einen Ausfluss aus der Zonenlehre, oder vielmehr soweit es ein solcher ist; im Allgemeinen ist es doch nur eine aus Haüy's atomistischer Grundanschauung hervorgegangene Hypothese. G.'s Krystallographie schliesst sich bei manchen interessanten Eigenthümlichkeiten und ohne Einschiebung des diklinen zwischen das monokline und trikline System der Grundlagen und Folgerungen zunächst an Naumann an. Mit besonderer Ausführlichkeit sind die Hemiëdrien und Tetartoëdrien behandelt, deren Möglichkeit aus den vielflächigsten einfachen Vollgestalten jedes Systems beurtheilt ist, also ebenfalls in vorzugsweisem Anschluss an Naumann. Dagegen ist auch nichts einzuwenden, wenn man eine andere Gruppirung für didactische Zwecke auch als statthaft anerkennt. Und dennoch zeigt sich bei den Halbgestalten der rhomboedrischen Abtheilung des Hexagonal-Systems eine Lücke. Eine Hemiedrie des normal-gestellten Prismas — ∞ R (= ∞ P 2) — ist unter den Möglichkeiten nicht mit aufgeführt und dennoch ist sie wirklich und zwar in dem eminenten Falle des Turmalins. Die zur Erläuterung der allgemein systematischen Gesetze gewählten Beispiele sind durchaus instructiv. Auch hier sind die als Producte der Präparirkunst entstandenen, die sehr uneigentlich sogenannten künstlichen Krystalle als gleichberechtigt neben die natürlichen, neben die Mineralien im engeren Sinne gestellt. Die rechnende Krystallographie, die im Allgemeinen den Zusammenhang zwischen dem Kantwinkel und den Parametern der in der Kante sich schneidenden Fläche herzustellen hat, ist verhältnissmässig zu kurz gehalten um unmittelbar dem praktischen Bedürfnisse zu genügen.

Die dritte Abtheilung enthält manches Neue, wenigstens G. Eigenthümliche.

Wie die Ausstattung des Ganzen solid ist und elegant, so namentlich auch die der Tafeln und Holzschnitte.

Jena. E. E. Schmid.

Michel Bréal, les tables Eugubines. Texte, traduction et commentaire avec une grammaire et une introduction historique. — Album. (Bibliothèque de l'école des hautes études, publiée sous les auspices du ministère de l'instruction publique. Fascicule 26). Paris, F. Vieweg (A. Franck) 1875. LXVII, [I], 395 S.; 13 Tafeln. 8° & fol. fr. 30.

339] Die Einleitung des Buchs, das nach der Erklärung des Hrn. Verfassers aus Vorlesungen am *collège de France* hervorgegangen, erörtert einige allgemeine Punkte wie die Geschichte der Tafeln und ihrer Erklärung, die Verwandtschaft des Opferrituals mit römischer Religion und den Denkmälern der Arvalbrüderschaft, die Stellung der umbrischen Sprache unter den italischen, wobei unglücklicherweise auch der Verdacht ausgesprochen wird, als könnte an einer bisher nicht verstandenen und an einer anderen bis auf weitere Funde unverständlichen Stelle Etruskisch stecken. Dem Text der Tafeln, welche sammt dem Kaufact vom Jahre 1456 (darin sicher *septem tabulas eburneas*) nach Photographien hier wiederholt und in einem stattlichen Atlas vereinigt sind, steht eine lateinische Uebersetzung gegenüber, die freilich einige Male mit dem folgenden Commentar nicht stimmt, und auch, wenn wir inhaltlich des Verfassers Ansicht gelten lassen, doch bald ohne Noth vom Umbrischen abweicht, bald zu sklavisch ihm folgt, um den Sinn des Originals wieder zu geben. Warum z. B. die Ergänzung *cum his sacris omnibus populi circumferendi et collis piandi [causa] praetextam lustralem habeto?* Der blosse Genetiv des Originals, abhängig von *esoneir*, entspricht ganz der lateinischen Ausdrucksweise. Aber 6 b 50 *ubi ignem imposuerit, is ferto* kann darum nicht verstanden werden, weil lat. *ubi* eine Vieldeutigkeit hat, die dem umbr. *pufe* völlig fremd ist — die Uebersetzung auch Hrn. Bréals 6 a 8 *carmen ubi adfertor pepigit* kann für das Umbrische das Gegentheil nicht erweisen, für das Latein möge seine Uebersetzung von *ponne ovi furfant* durch *ubi oves februant* zeugen — gemeint ist dort *id vas in quo ignem imposuerit.* Denn man wird nicht glauben dürfen, wie wohl S. 167 diese Auffassung zu begünstigen scheint, dass auch hier Hr. Bréal *pufe* und *pone* für identisch genommen. Den Haupttheil des Buches bildet dann der Commentar, besonders auf die grammatische Erklärung eingehend, auch des Sachlichen nicht vergessend, in voller Kenntniss des bisher Geleisteten und Gefehlten abgefasst, oft bloss anderer Aufstellungen und Mittheilungen wiederholend, wie dies die Aufgabe eines *commentarius perpetuus* mit sich bringt, an manchen Stellen auch Neues begründend. Auf den Ergebnissen dieses Theils beruht der folgende Abriss der umbrischen Grammatik, nicht ganz vollständig (auch abgesehen von dem allzu dürftigen Schlussparagraphen über die Wortbildung, bei § 48 durften die Pronomina *uru ulo* nicht fehlen, bei § 19 oder aber 27 nicht *erafont* u. a.) aber doch alles Wesentliche begreifend, beschlossen durch ein Wortregister, das zweckmässig zugleich auf die betreffenden Seiten des Commentars verweist. Wären auch die kleineren Inschriften gesammelt beigegeben, so hätten wir in dem Buch ein ganz vollständiges Repertorium des Umbrischen.

Ich darf der Arbeit Hrn. Bréals eine gute Aufnahme auch in Deutschland wünschen, weil sie einen wissenschaftlichen Fortschritt auf diesem Gebiet bezeichnet, und selbst wenn dies in Zweifel gezogen würde, weil sie vortrefflich sich eignet zur Einführung in das Studium jener Denkmäler. Seit Aufrecht's und Kirchhoff's grundlegendem Werk ist das Verständniss derselben nicht in dem Mass gefördert worden, wie zumal bei der Erweiterung unserer Kenntniss durch verwandte Dialekte und den mehr und mehr zu Ge-

meingut gewordenen Resultaten lateinischer Epigraphik zu erwarten war, grossentheils darum, weil die in jenem Gelehrtenpaar vertretene Vereinigung von Grammatik und Historie, worauf nach einer treffenden Bemerkung Niebuhrs die Vertrautheit mit Geisteswerken des Alterthums beruht, in diesem Bereich nicht wieder erschienen ist. Eifrig gepflegt haben das Umbrische und ohne Frage grosses Verdienst darum sich erworben Grammatiker und Linguisten, sie haben besonders, wo der Sinn schon gefunden war, die Formen festgestellt und so das Einzelne besser verstehen gelehrt, seltener dunklen Stellen überhaupt Licht zu bringen vermocht. Andrerseits haben viele unter ihnen, ausser Stande in den Zusammenhang einzudringen und über das Wesen solcher Urkunden nach analogen Denkmälern oder Institutionen von Römern und Griechen zu urtheilen, theils verkehrte Aufstellungen leichtgläubig fortgepflanzt, theils in unzeitigen und unnützen Erörterungen und Speculationen sich verloren; selbst kritischere Gelehrte tragen doch Falsches selbst über Conjugation und Formenlehre wie die sicherste Thatsache vor, und welch' ein Stoss thörichter Deutungen liegt in der Kuhn'schen Zeitschrift aufgeschichtet! Da unsere Aufgabe, das Eine Rechte zu treffen, vielfach unerreichbar ist, so wird man willig einen Jeden seinen Gedanken oder auch die ganze Gedankenfabrik auskramen sehen, der eine mögliche Erklärung, vielleicht unter zwanzig eine, nachweist; aber viele umbrische Studien blieben unter dieser Möglichkeit und somit unter aller Kritik. Fragt man nach den Einwirkungen des andern Factors, der Historie, so kann wohl nur Huschke's umfangreiches Buch genannt werden; die Purzelbäume, welche dies würdige Glied einer älteren Generation auf grammatischem Boden schlägt, erscheinen uns Jüngeren zu possierlich, als dass man beim ersten Anblick sich ernste Untersuchungen verspräche, aber als ich hinterher meine Ergebnisse mit denen meiner Vorgänger verglich, fand ich sie bei Huschke öfter als bei andern wieder, indem jener an nicht wenigen und nicht leichten Stellen das Rechte erkannt hat, von Ungefähr wie man nach seinem Verhältniss zu Lauten und Wörtern meinen sollte, in Wahrheit aber, weil den im römischen Alterthum gut bewanderten Mann ein guter Instinct auch zum Verständniss des umbrischen führte. Und wie quer auch oft seine Wege sind, wohl nirgends geht er im Verständniss des Ganzen so fehl, als von Anhängern der anderen Richtung geirrt ward; wer immer diese Tafeln und die ***vempersuntra*** berührt hat, wird 'den mit Fleisch versehenen Speltkloss' verdaulicher finden als 'das Rauchfass'. Auch die guten Seiten der Huschke'schen Arbeit bei Bréal anerkannt zu sehen, freut um so mehr, je verschrieener sie ihrer Schwächen wegen ist, über Gebühr herabgesetzt von solchen, welche ohne philologisches Wissen und Urtheil doch den Schein von beidem brauchten, um ihre etymologischen Künste zu schützen und zu empfehlen. Ein leuchtendes Beispiel dessen, was unter dem Namen italischer Sprachkunde man uns heute bieten darf, kann ich mich nicht enthalten hier anzuführen, weil es die iguvischen Tafeln angeht und der allerjüngste Beitrag zu ihrer Deutung ist. Um die Ansicht derer zu bestreiten, welche ***filius*** als Säugling erklären, soll nachgewiesen werden, dass ***sif filiu*** im Umbrischen junge Schweine bedeute, welche nicht mehr saugen. Dieser Nachweis wird also geliefert: Das umbrische Ritual stimmt mit dem römischen, nach römischem Brauch aber mussten junge Schweine zum Sühnopfer wenigstens zwei Monate alt sein und zu saugen aufgehört haben, wie Varro r. r. 2, 1 bezeugt, folglich durften die Schweine für die umbrischen Sühnopfer nicht mehr ***lactentes*** sein. Dieser Nachweis muss jeden befriedigen, der von römischen Opfern nichts weiss und seines Lateins nicht sicher ist, denn die obendrein ausgeschriebene Stelle Varro's will schon etwas näher betrachtet sein, um den Gedanken des Schriftstellers zu fassen, über den freilich eben derselbe Varro durch die bestimmtere Erklärung in einem der nächsten Capitel (2, 4) und verschiedene Zeugnisse sonst nicht den mindesten Zweifel lassen, der natürlich das gerade Gegentheil von dem hier Behaupteten ist, dass nämlich in Rom saugende Ferkel, vier oder spätestens neun Tage nach der Geburt, für tauglich zum Opfer und Gott wohlgefällig galten. Und so meint auch das umbrische Ritual, was beim Dichter heisst ***querulae fetus suis hostia lactens***. Solchem Trug gegenüber macht Hrn. Bréal's gerade, schlichte, klare, nicht spitzfindig gedrehte, nicht in die Länge gezogene Beweisführung, in welcher der gesunde Verstand herrscht, den wohlthuendsten Eindruck. Ausgegangen von vergleichender Sprachforschung hat er sich doch ehrlich und ernstlich bemüht um die nöthigen antiquarischen Kenntnisse, aber wie er selbst nirgends diesen Theil seines Commentars anspruchsvoll vorrückt, so kann auch dem Leser das Gefühl nicht entgehen, dass mehr aus einzelnem Anlass als in steter Uebung der Verfasser beim römischen Alterthum eingekehrt, nicht bloss weil er gelegentlich von Antikem zu unbestimmte und unvollkommne Vorstellungen zeigt (man vergleiche die Uebersetzung des ganzen Passus von den Auspicien, darin ***adfertor ita spondeto 'eas observo'***), sondern mehr noch, weil er durch Aehnlichkeiten, die er z. B. mit den Arvalacten findet, verführt, gern auch wo Verschiedenes vorliegt, doch Aehnliches sehen möchte, ein Fehler, in welchen sonst Neulinge in einer Disciplin zu verfallen pflegen. Mehr überrascht aber haben mich gewisse Mängel der grammatischen Betrachtungsweise darum, weil auf diesem Feld Hr. Bréal anerkanntermaassen so zu Hause ist, dass ich in allen Fragen derart seinen Aussprüchen mich unterwerfen zu können erwartet hatte. Nämlich wo es gilt, über schwierigere Formen zu entscheiden, verfährt er bald mit der alten Unbeugsamkeit, die am ersten freilich, wenn sie irre führt, Entschuldigung verdient, da ohne sie die Gesetzmässigkeit der Sprache nie hätte erkannt werden können, obwohl die Fortschritte unseres sprachgeschichtlichen und epigraphischen Wissens lehren mussten, auch nachzulassen von der Formenstrenge, wo sichere Gründe dazu zwingen, ja er übt eine aller Geschichte spottende Strenge, auf der andern Seite begegnet man so nachgiebigen und laxen Urtheilen, wie sie vielleicht überhaupt unstatthaft, jedenfalls so lange ein anderer Ausweg bleibt, unannehmbar sind. Ich mag hier nicht wiederholen, was ich anderswo ausgeführt: Hr. Bréal hat nur meine Erklärung von Tafel 5 benutzen können, nicht die von 6, in welcher zugleich Manches von den übrigen Tafeln erläutert ist, die Fortsetzung wird gerade gedruckt; aber was ich eben behauptet, fordert einige Beläge. Indem der Verfasser S. 223 ff. die allgemeine Annahme, dass Tafel 6 und 7 eine jüngere und ausführlichere Redaction von Tafel 1, zu verdrängen sucht durch die Meinung, Tafel 1 sei gerade so wie 6 und 7 aus einem älteren Text abgeleitet und die Scheidung von älterem und jüngerem Umbrisch schwebe in der Luft, stützt er sich auf zwei Sätze, von welchen man den einen immerhin zugeben kann, ohne den Schluss auf eben jene Seitenverwandtschaft der beiden Urkunden nöthig zu finden, dass nämlich Tafel 6 und 7 nicht nach Tafel 1 copirt seien — wem möcht' es in Sinn kommen, die Arvaltafel vom Jahr 218 Copie einer solchen vom Jahr 87 zu nennen? auch hier wie bei den umbrischen Formularen ist die Regel Erweiterung und grössere Ausführlichkeit der jüngeren Redaction, ausnahmsweise aber verschwindet auch hier eine Wendung wie ***ad summotum*** oder anderes, was eben veraltet war — der andere Satz aber, 1 sei der Auszug einer ältern Urkunde, beruht, wenn ich die andern

ganz schwachen oder falschen Argumente (wie das Missverständniss von *este persklum*) abrechne, auf dem Einen Grunde, dass gewisse Schwankungen der Orthographie nur bei jener Voraussetzung zu erklären wären. *Ikuvina* und *Iiuvina*, heisst es wörtlich, diese beiden Formen können nicht gleichzeitig sein, sie erklären sich aus der Annahme, dass der Graveur das eine Mal einer älteren Vorlage, das andre Mal der Aussprache seiner Zeit folgte. Das altumbrische Alphabet drückt bekanntlich durch *k* auch die gutturale Media aus; warum nun kann *Iguvina* und *Iiuvina* nicht derselben Zeit angehören, indem die Schrift, so gut als möglich die Aussprache wiederzugeben bemüht, den Uebergang aus *g* in *j* zwischen den zwei Vocalen, das Schwanken des Lautes zwischen *g* und *j* durch das Nebeneinander der Zeichen zur Erscheinung bringt? Den in deutschen Dialekten noch heute so gewöhnlichen Lautwechsel erkennt ja Hr. Bréal selber an S. 339, also nur der Schriftwechsel kann ihn bedenklich gemacht haben. Aber sollen wir etwa auch für den Senatsbeschluss über die Bacchanalien, weil die Schrift zwischen *consolere* und *cosolere* schwankt, oder für die attische Rechnung, in welcher *ξυνάρχουσιν* und *συναρχ-* fast ebenso dicht bei einander stehn als *Ikuvina* und *Iiuvina* auf der umbrischen Tafel, oder für die vielen andern Urkunden mit solchen Varianten immer ein älteres Original voraussetzen? Vielmehr streitet Hrn. Bréal's Hypothese gegen alle in den inschriftlichen Denkmälern auf's Klarste ausgeprägte Geschichte sprachlicher Veränderungen. Begreiflicher ist, aber bei näherer Prüfung doch nicht stichhaltiger die Annahme, bei der auch Hr. Bréal verharrt, dass der Ablativ der *o*-Declination stets auf *u* ausgehe, *jamais en o* S. 343: so kommt er dazu, *sveso* 7b 1 gar als *stipes* zu erklären und weiter den umgebenden Wörtern einen ganz schiefen Sinn unterzulegen, obwohl er eine gewisse Verwandtschaft zwischen *sveso fratrecate* und *svesu vuvsi* selbst fühlt S. 223. Wäre er hier sichern Schrittes vorgegangen, das heisst hätte er für *fratrecate* die Bedeutung festgehalten, welche nothwendig aus *fratrexs* sich ergiebt, und nicht eine dem Original fremde Verbindung desselben gesucht, so hätte er diejenige Auslegung kaum verfehlen können, welche der Zusammenhang allein gestattet und die Wiederkehr dieser Formel in analogen Beschlüssen römischer Collegien bestätigt, *in suo magisterio*. Oder wäre es so unglaublich, dass neben *u* vereinzelt auch *o* noch als Endung des Ablativs auftauchte, wenn beispielsweise im Oskischen das Eine Gesetz neben *dolud* und andern ebenso gebildeten Ablativen doch in demselben Casus einmal *pod* aufweist oder im Latein die *lex repetundarum* den Nominativ Plur. zwar regelmässig *gnatei* u. s. w. bildet, einmal aber auch *gnateis* darbietet? Uebrigens steht *sveso* nicht ohne weiteres Beispiel da. Oder zwingt die Logik, in *postertio* einen Accusativ zu sehn, also, da dieser anderswo *tertim* lautet, für den Accusativ zwar *tertio* und *tertim* gleichmässig zuzulassen, aber nicht für den Ablativ *tertio* und *tertiu*, wenn obendrein feststeht, dass jene Präposition im Umbrischen wie im Oskischen den Ablativ regiert? Dass endlich das auf *tribrisine buo* folgende *pihaclo* vielmehr *piaculo* als *piaculorum* bedeute, denke ich wie durch die römische Formel so durch den Zweck dieses Zusatzes überhaupt wahrscheinlich gemacht zu haben. Indess, wie schon gesagt, allzu grosse Strenge ist leicht verzeihlich, hätte der Hr. Verfasser nur überall gleich starr und fest Analogie gegen Anomalie vertreten. Aber S. 211 lesen wir, der Accusativ *tuf* stehe für den Nominativ *tus* (lat. *duo*), der Grund dieser Erscheinung scheine Verkümmerung und Verarmung der Declination; in Wahrheit liegt gar kein Grund vor, *tuf* anders als das folgende *trif*, *tre* zu erklären, Hr. Bréal würde den ganzen Passus besser verstanden haben, wenn er beim Accusativ geblieben wäre. Und ebenso ist ihm der Accusativ *desenduf* zu einem Indeclinabile geworden, welches für den Genetiv fungirt S. 219. In *ier* möchte er eine active Conjunctivform wie *ieris* oder *ierit* sehn, *ferar* giebt er, wenn auch zweifelnd, mit *feras* wieder, während einer der sichersten Sätze dieser ist, dass in der italischen Conjugation auf *r* ausgehende Formen dem Passivum angehören. *benuso* und *covortuso* sind vorn übersetzt durch *venerint* und *reversi erunt*, womit der Structur genügt ist, nicht der Analogie, welche *benurent* fordert — denn dass in verschiedenen lateinischen Inschriften dieselbe Form *dedro* und *dederunt* lautet, kann offenbar nicht einmal das beweisen, dass in Einer umbrischen Inschrift dieselbe Form durch *benurent* und *benuro* dargestellt ward, geschweige denn durch *benuso* — der Commentar dagegen und die Grammatik behandelt jene Formen als Perfecta, was die Syntax noch weniger erlaubt als die Form, welche auch nach Hrn. Bréal's Geständniss den Stamm des zusammengesetzten Futurum zeigt. *fust* gibt die Uebersetzung immer durch *fuerit* wieder und führt uns somit oft höchst unlogische Sätze vor, hinauslaufend auf ein Schema wie: wer die Geschäfte zu besorgen aufgehört hat, besorgt die Geschäfte; hinten wird es als einfaches Futurum hingestellt, aber dann wieder mit *fuiest* zusammengeworfen und behauptet, das Verbum *fu* folge bald der starken bald der schwachen Conjugation; umgekehrt wird *esunu fuia* richtig übersetzt aber S. 291 falsch erklärt; der Hr. Verfasser scheint sich eben darüber nicht klar geworden, dass *fuiest* von *fust*, *fuia* von **fua* so verschieden wie lat. *fiat* von *fuat*, *fiere* von *fore*. Wie viel näher noch liegt die Gefahr verkehrter Indulgenz auf rein lexikalischem Gebiet! Allerdings kommt es vor, dass gleich aussehende, ja gleich lautende Wörter Verschiedenes bedeuten wie *alia σκόροδα* und *alia ἄλλα* oder *calx χάλιξ* und *calx λάξ*, aber um glaublich zu machen, dass ein solcher Fall vorliege, immerhin das Ungewöhnlichere, bedarf es triftiger Argumente. Täuscht mich im Augenblick mein Gedächtniss nicht, so bin ich einmal in der Lage von identischen Wörtern des Umbrischen ganz verschiedene Bedeutung zu behaupten, da 6 a 6 *arsir* sicher *alius* ist, wo aber ein Gott mit diesem Wort angerufen und geehrt wird, ein anderer Begriff erfordert wird, der Göttlichkeit angemessen, etwa wie lat. *almus*. Hier freilich ist Hr. Bréal geneigt, Verwandtschaft der Wörter anzunehmen, aber weder kann er dieselbe weiter erstrecken als dass er das erste *arsir* für ein Substantiv wie *ἀραῖς*, das andere für ein abgeleitetes Adjectiv mit dem Sinn von *adorandus* hält, noch können Andere, auch wenn sie Hrn. Bréal's Uebersetzung *neve precationibus intersistat* billigen möchten, seinen Geist hineinlegen: der Augur unterbreche seine Beobachtungen nicht. *sorsum* auf Tafel 5 deutet der Verfasser wie ich als *suillum*; bei Taf. 6, die vorher erklärt ist, weist er noch nicht auf jene Deutung hin und verstrickt sich auf anderem Wege, indem er die Verbindung von *sorsom* und *pesondrom* der von *strues* und *ferctum* gleich setzt, nicht ohne Widersprüche oder doch Unbeständigkeiten von Zeile zu Zeile, die indessen bei dieser sehr heiklen Frage durch das Original wie herausgefordert sind. *tefrom* 7 a 46 vergleicht er dem oskischen *teforom*, und das mit Recht, obwohl weder dies noch jenes begriffen ist in den S. 141 und 210 vorgetragenen Uebersetzungen *sacellum*, *templum*, *delubrum*; aber das *tefrom* der andern Tafeln soll keine Gemeinschaft mit jenem haben, soll aus **stefrom* hervorgegangen gar identisch sein mit *strebula*, wie Plautus die griechisch *μηρία* genannten Opfertheile bezeichnet hatte, *umbrico nomine* zwar nicht nach Varro's aber nach Verrius' Angabe. Unabweisbar ist der Schluss, den auch Hr. Bréal aus der Zusammenstellung *tursitu tremitu* zieht, dass das erste Verbum dem lateinischen *terreto* entspricht; warum

nun aber am Ende des Lustralritus dies selbe Wort wieder *torreto* sein soll, dafür fehlt jede Begründung, und man wundert sich über die Wiederaufnahme dieser Erklärung um so mehr, als einmal dem Begriff von *torrere τέρσειν* erst wieder ein neuer und fremder Begriff, nämlich der des Brandopfers aufgepfropft werden muss, um überhaupt einen Sinn mit dem Wort verbinden zu können, und andererseits auf den vermeintlichen Befehl zur Verbrennung nicht nur der zur Opferung nochmals folgt mit dem dafür üblichen Verbum *fetu*, sondern zunächst und unmittelbar der zur Haft und zum Halten (*hatuto*), wodurch für das vorstehende Verbum *tursituto* der Begriff der Bewegung und Flucht, der von *τρέσαι terrere* fast erzwungen wird. Wie war möglich 5a 8 *eru* zu verwechseln mit dem *erus*, das an den dreiundzwanzig Stellen wo es vorkommt, immer so geschrieben steht, und zu übersetzen *inspicito ut in partitione frustorum distribuantur*? Alles andere bei Seite gelassen, ein Interpret sieht ja doch, dass *erus* ausschliesslich bei der Opferung an die Gottheit angewandt wird, hier soll es den profanen Act der Kreanomie bezeichnen. Dass das Wort 'geben' regelmässig mit *erus* zusammen auftritt, diese so einfache als richtige Wahrnehmung hat Hrn. Bréal nicht bloss hier einen bösen Streich gespielt, sondern einen noch schlimmeren 2a 28, wo sie ihn verführte *terti* gar zu corrigiren in *tersti*; ich hoffe, nach *tuva* 'zwei' werden die Meisten 'ein drittes' *terti* ganz in der Ordnung finden. Und entscheidend für die Geltung des Wortes, das nämlich ein pluraler Accusativ sein soll wieder gegen die Analogie statt *eruf*, entscheidend heissen ihm auf S. 131 gerade jene Stellen, deren eine das Wort gar nicht enthält, deren andere erst einer Aenderung bedarf um es uns im gewünschten Licht zu zeigen.

Wer die Ergebnisse der Kritik und Exegese für ein Werk des Alterthums zusammenstellt, wird seine Aufgabe am vollkommensten lösen, wenn er alles alte Gute bringt und wenn was er Neues bringt alles gut ist. Man kann zufrieden sein, auch wenn die Forschung nicht erheblich gefördert ist, wenn sie bewahrt bleibt vor dem Rückschritt; aber Wahres wieder verdrängt, Klares verwirrt zu sehen berührt peinlich. Hin und wieder aber ist Hr. Bréal auch auf diese Klippe gefahren. So hat er den phantastischen Gedanken gehabt *nerf* auf göttliche Wesen wie die Laren zu beziehen, welche *acciti non acciti* genannt würden, wie die mit ihnen verbundenen Genien, dafür nimmt er die *iorie, hospites non hospites*, weil die Götter einer alten Stadt zum Theil aus der Fremde aufgenommen wären; so lässt er Götter gegen Götter aufrufen zum Kampf nicht nur, sondern auch zu jeder Art von leiblicher Vernichtung; gern hätte man erfahren, wie er denn über die Eigenschaft der samnitischen *nerum* denkt in dem bantischen Gesetz und der Votivinschrift des Min. Caesellius. Beiläufig bemerkt, die verwandten italischen Dialekte hätten überhaupt mehr benutzt werden müssen; wenn z. B. von *aso* S. 168 vermuthet wird, es sei ein Fehler des Graveurs statt *asa*, so hätte diesen Verdacht das *asum* .. *feret* der Bronze von Rapino beseitigen können, freilich bei strenger Exegese schon die Beachtung des Unterschiedes von *foculus* und *ara*. Die Identität von *nerf* und *lares* zu behaupten, dafür war ein linguistisches Moment bestimmend; da nämlich *l* im Anlaut eines umbrischen Wortes nicht vorkommt, so schien vorauszusetzen, in diesem Fall, dass *n*, sonst dass andere Laute im Umbrischen an die Stelle von lat. *l* getreten. Aber umgekehrt wird der Mangel jenes Anlauts so lange dem Zufall, lediglich dem Zufall beizumessen sein, der auch bloss drei mit *b* anlautende Wörter in so umfangreichen Denkmälern auf uns gebracht hat, als von keinem einzigen mit *l* in verwandten Sprachen anfangenden Wort das Vorkommen in den umbrischen Tafeln auch nur glaublich, die Nothwendigkeit des Vorkommens wahrscheinlich gemacht ist. Denn dass *vapers* und *lapis* sich decken, sollte heutzutage nicht mehr wiederholt werden; 3, 7 bezeichnet *vapers* den Ehrensitz des aus dem Collegium erwählten Vorstands der Opferhandlung, bei den Auspicien auf Tafel 1 und 6 *vapers aviekles* im Plural wie *sedilia* die Bühne mit Sitz oder Sitzen für den welcher die *spectio* hat und eben hier die *nuntiatio* entgegen nimmt; wahrscheinlich ist der Name dieses Stuhls von *ped-* Fuss genommen wie bei *σκίμπους* u. a. Nicht minder irrig ist die von Hrn. Bréal neu aufgestellte Meinung, dass *voko* dem lat. *louco* entsprechend einen heiligen Hain bezeichne. Man mag wenig oder nichts halten von den antiquarischen Bedenken die sich dagegen erheben, dass dann sonder Wahrscheinlichkeit gegen die Analogie römischer Supplicationen (Livius 27, 37) und des katholischen Ritus, der in diesen Dingen meist die Erbschaft heidnischer Bräuche bewahrt, der Bittgang um die Stadt im Gehölz sein Ende nähme, dass nicht etwa an Einer Stelle *inter duos lucos*, für welchen Namen die Burg Roms ein Beispiel darbietet, sondern in zwei verschiedenen Hainen nach einander geopfert würde zum Beschluss des Umzugs, dass wenn an den Thoren gebetet wird für Burg und Stadt, bei den *vocos* aber für Volk und Stadt, dieser Unterschied die *vocos* nicht sowohl als fern von der Stadt gelegene Oerter erscheinen lässt wie als Mittelpunkte socialen Lebens, eher dem Poliastempel und dem Parthenon Athens vergleichbar — die Grammatik genügt um jene Meinung zu widerlegen, denn wenn Hr. Bréal *vocucom* mit *in luco* übersetzt, so bleibt er den Beweis schuldig, entweder dass *com* nicht bloss die Nähe sondern auch den Aufenthalt innerhalb ausdrückt, oder dass der Begriff *lucus* ebenso eine schwankende Auffassung zulässt wie *apud aedem* gesagt werden konnte neben *in aede*. Absichtlich hab' ich bei dieser Frage Tafel 3 und 4 aus dem Spiel gelassen, deren Verständniss sich Hr. Bréal nicht zum kleinsten Theil dadurch verschlossen hat, dass er den Unterschied zwischen dem geschlossenen Raum, den *voko* bezeichnet, und dem Freien verwischt, den *voko* zum Hain gestempelt hat. Dazu trat allerdings der Uebelstand, dass er *huntak* und *huntia*, Wörter welche keinen engern Zusammenhang, wenigstens durch verschiedene Zwischenglieder ganz getrennte Bedeutung haben, im Wesentlichen für identisch hielt und indem er ihnen den Sinn eines pronominalen Adverbs wie *ita* unterschiebt, sogar die handgreifliche Structur des Satzes verkannte: *huntak* ist ein Substantivum sächlichen Geschlechts, desgleichen *tuplak* 3, 14, das auch, wenn es formell dem lat. *duplex* gleich kommt, doch substantivische Function hat, jenes ist Object zu *pehatu* und von ihm hängt der Genetiv *vuke* ab, also 3, 3 *aream aedis primum piato* und 4, 32 *aream quam in principio piabit eam* —. Aber genug von den Differenzen, die zwischen Hrn. Bréal und mir sind in der Auslegung dieser Tafeln; nur dass es nützlicher schien für alle Theile, auf einige von diesen einzugehen als die Punkte hervorzuheben, in welchen ich mich der Uebereinstimmung mit ihm erfreue, deren Zahl nicht so ganz gering ist, wenn auch nicht so gross als ich wünschte. Ob Hrn. Bréal's Interpretation bessern Aufschluss gibt über die umbrischen Ceremonien oder die meinige, das Urtheil darüber wird unsern Nachfolgern zustehen; doch meine Pflicht ist es den Dank auszusprechen, welchen ihm alle Freunde des Umbrischen für die Arbeit schulden; möge sie diesen Studien neue Freunde gewinnen helfen!

Bonn, Mai 1876. Franz Bücheler.

Heinrich Zimmer, die Nominalsuffixe A und Â in den germanischen Sprachen. Gekrönte Preisschrift. (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker, herausgegeben von Bernhard ten Brink, Wilhelm Scherer, Elias Steinmeyer. XIII). Strassburg, Karl J. Trübner 1876. X, [I], 316 S. 8°. M. 7. (Vgl. Jahrg. 1875, Art. 222. 358; Jahrg. 1876, Art. 73. 132).

340] In einer Zeit, wo sich die Anschauungen über die allmähliche Entwickelung der Formensysteme der einzelnen indogermanischen Sprachen noch nicht einmal soweit geklärt haben, dass die auch nur einfachsten axiomatischen Principien der Beurtheilung feststånden, mag es schwer werden einem Buche, wie das vorliegende ist, vollkommen gerecht zu werden. So lange man, wie das auch der Verf. thut, darauf besteht, ein Zusammenwerfen von Formen aus den verschiedensten Zeiten und Orten für die allein richtige Art sprachlicher Vergleichung zu erklären und auf die Versuche einer strengeren Durchführung periodischer und örtlicher Scheidung spöttisch herabzublicken (vgl. Zeitschr. f. d. Alterth. XIX, 379 ff. Anzeiger I, 229 ff.), so lange wird für einen Andersdenkenden eine kurze Auseinandersetzung fast zu den Unmöglichkeiten gehören, und das um so mehr, als das eigentliche Ziel und der Zweck einer Aufgabe wie derjenigen die der Verf. sich gestellt hat, natürlich je nach dem Standpunkte des Urtheilenden in ganz anderer Richtung gesucht werden wird. Ohne sich deshalb auf eine weitläufigere Darlegung der in Betracht kommenden principiellen Fragen (die sich immer wieder namentlich um den einen Punkt gruppieren, in wie weit die Annahme von Neubildungen durch Formübertragung zulässig sei) einzulassen, begnügt sich Ref. zunächst zu constatiren, dass er trotz mancher vortrefflicher Einzelheiten in dem Buche nicht das gefunden hat, was er darin zu finden gewünscht hätte, eine wirkliche Geschichte der Entwickelung derjenigen Formenmassen der germanischen Sprachen, welche den Typus der ursprünglichen einfachen *a*-Stämme tragen.

Das Buch enthält, ähnlich wie das in der Lit.-Ztg. 1875 Art. 586 besprochene von Schlüter, im Wesentlichen Materialsammlungen, die in soweit recht verdienstlich sind als sie einem künftigen Bearbeiter dieses Stoffes das Excerpieren der Lexica einigermassen ersparen oder doch erleichtern werden; denn absolute Vollständigkeit, auf die der Verf. so grosses Gewicht legt (Anz. f. d. Alterth. I, 6 ff. 230) hat auch er nicht erreicht; ich habe z. B. im Vorbeigehen, ohne eigene Controlsammlungen zu besitzen, und ohne hierauf mein besonderes Augenmerk zu richten, so bekannte Wörter als fehlend notirt wie altn. ***ok*** S. 75, *-fár* in Compositis wie ***bláfár*** etc. (Egilss. S. 155). S. 93; ags. ***snæd*** S. 261 u. dgl. Bedenklicher als diese Kleinigkeiten aber erscheint der Mangel an Uebersichtlichkeit in der Anordnung der Beispiele im Einzelnen, bei der Ref. wenigstens vergeblich nach einem Princip gesucht hat. Es hätte hier doch so sehr nahe gelegen nach der grösseren und geringeren formellen Aehnlichkeit zu ordnen; es wären dadurch z. B. von vorn herein in bequemer Weise alle diejenigen Worte als unursprünglich aus der Gesammtmasse ausgeschieden, welche sich an die im Germanischen zu Verbalstämmen erweiterten Präsensstämme mit präsensbildendem Suffix anlehnen (z. B. alle mit Geminata vor dem Schluss-*a*, wie ***schal***, ***hal***, ***swal***, ***fal*** u. s. w.).

Eine solche eingehendere Rücksicht auf die Formierung der Stammsilben der Worte vermisse ich nun auch vielfach in den dem Buche eingestreuten Ausführungen über die geschichtliche Entwickelung des vorgeführten Materiales. Die Uebersicht die in dieser Beziehung S. 198 ff. gegeben wird, beweist eben nur dass dem Verf. der Sinn für die Distinction alter und der nach missverstandenen Mustern gebildeten neuen Formen abgeht, wie das jüngst auch wieder seine Besprechung der Osthoff'schen Schrift (s. Lit.-Ztg. 1876 Art. 183). im Anzeiger f. d. Alterth. I, 229 ff. gezeigt hat. — Was sich sonst noch an Excursen u. dgl. in dem Buche findet, wie z. B. die ziemlich überflüssige Einleitung, die gegen längst veraltete Anschauungen polemisiert, übergehe ich, um noch auf einen Punkt zu gelangen, der zur Charakteristik der ganzen schriftstellerischen Thätigkeit des Verfs. einen interessanten Beitrag liefert.

Zimmer hat seine Thätigkeit als Autor mit einer Beurtheilung der Fick'schen Arbeiten begonnen (s. Anzeiger I, 1 ff.), die wesentlich darauf abzielt, dem Verf. Mangel an philologischer Kenntniss der germanischen Sprachen nachzuweisen, und dies Thema ist seitdem von Z. in seinen zahlreichen Veröffentlichungen auf's Mannigfaltigste variiert werden. Es wird darnach wohl erlaubt sein, an die philologische Seite der Arbeiten eines solchen Kritikers ebenfalls einen strengen Massstab anzulegen um zu erkennen wie gross theils seine Berechtigung zu solchem Richteramt, theils seine Befähigung zur Lösung einer Aufgabe ist, die zu den schwierigsten Problemen der deutschen Grammatik gehört und die jedenfalls genaueste philologische Kenntniss der behandelten Sprachen voraussetzt. Und hier muss man offen bekennen, dass dem Verf. dazu doch zur Zeit noch recht vieles fehlt.

Namentlich mit dem Altnordischen scheint Z. noch auf einem gespannten Fusse zu stehen. Brachte schon jene Recension Fehler wie die (aus Fick entlehnte) Zusammenstellung von altn. ***æskja*** mit ahd. ***eiscôn*** (S. 4), während es doch nur neuere Schreibung für ***œskja*** = d. wünschen ist, so kann man aus dem uns vorliegenden Buche eine wahre Blumenlese veranstalten, selbst wenn wir dabei auch von den in den Berichtigungen verbesserten Formen wie ***járpr***, ***gjállr***, ***járl***, ***djárfr***, ***þjárfr*** u. dgl. absehen wollen, die z. Th. öfter vorkommen, und wenigstens das documentieren, dass Z. bei der Abfassung seines Buches eines der geläufigsten altn. Lautgesetze nicht genügend kannte. Dasselbe gilt von (nicht verbesserten) Nominativen wie ***hór*** st. ***hórr*** S. 39; ***fleinr*** st. ***fleinn*** S. 60 (***hvinnr*** st. ***hvinn*** darf man, da das Wort eine Ausnahme bildet, s. Wimmer S. 34 unten, dem Verf. wohl nicht zu hoch anrechnen); ***mar*** st. ***marr*** S. 61; ***hvall***, ***hvoll*** st. ***hváll*** S. 121 und ***vos*** st. ***vós***, ***vás*** S. 77 (dass Z. nicht wusste, dass ***vo*** nur neuere isländische Schreibung für ***vá*** ist, um die Aussprache *vŏ*, nicht ***vau*** anzudeuten, zeigt die Einreihung von ***vos*** unter die Wörter mit wurzelhaftem *ŏ*; dabei ist zum Ueberfluss auch noch übersehen, dass im Isländischen ***v*** vor altem ***o*** gar nicht hätte erhalten bleiben können, und bei ***hváll*** hätte der Mangel des Nom.-*r* allein schon genügt, um die Länge des Vocals der Stammsilbe zu erweisen). Auch die Femininidéclination bietet Beispiele wie ***töngr*** als nom. sg. S. 279 und S. 243 gar ein ***hjölp*** st. ***hjálp*** mitten in einer längeren Auseinandersetzung, welche mit den als Acc. pl. aufgeführten, vom Nom. auf *-ar*, *-ir* ausdrücklich geschiedenen und z. Th. zum Ausgangspunkt einer besonderen Hypothese gemachten Formen ***gjafa***, ***vára***, ***ásti***, ***gjafi*** zeigt, dass auch die elementaren Flexionsregeln dem Verf. noch Schwierigkeiten bereiten. Als eine weitere Perle schliesst sich hier noch würdig der abermals nach verschiedenen Richtungen hin grammatisch anstössige Nom. sg. ***kjöll*** mit dem Plural ***kjallar*** st. ***kjölr***, ***kilir*** S. 55 an.

Aus dem Angelsächsischen notiere ich die falschen Nominative ***lúcu*** S. 262; ***scrindu*** S. 268 für ***lúc***, ***scrind***; ***tâl*** für ***tæl*** S. 270; ***trag*** st. ***trâg*** S. 97; ***clawu*** st. ***clâwu*** S. 264. 275 (kurzes ***a*** hätte ***ea*** ergeben müssen), die sämmtlich gegen bekannte Lautgesetze verstossen. Ags. ***brim*** S. 67, ***stepe*** S. 121, ***hlýp*** S. 126 können aus

ähnlichen Gründen nicht *ja*-Stämme sein, sondern nur *i*-Stämme. Mangelhafte Vertrautheit mit den Gesetzen des sog. grammatischen Wechsels zeigen *lið*, *ŷðlið* S. 69, *snið* S. 257, *lâð* S. 259 statt *lid*, *sníd*, *lâd*. Dass *wær* als Adj. und *strîð* nebst Ableitungen nicht echt ags. sind (S. 92. 99. 123), konnte der Verf. vielleicht noch nicht wissen; wohl aber durfte er nicht ein ags. *wun* statt *gewun* S. 87 oder gar ein Adj. *pâd* S. 215 ansetzen; hätte er die einzige Stelle, die Ettmüller hierfür anführt, nämlich Wyrde 37, nachgeschlagen, so würde er das bekannte Bahuvrîhicompositum *salwigpâd* gefunden haben (Z. selbst nennt mit Recht S. 224 die Erschliessung selbständiger Adjectiva aus solchen Compositis 'absurd'). Als Beispiele übelgelungener Etymologien führe ich an S. 49 engl. *ewer* Giesskanne etc. aus ags. *hwer* Kochkessel, während das Wort, wie längst bekannt, aus afranz. *euier*, d. i. *aquarius*, entlehnt ist (hier trägt freilich zunächst Grein II, 118 die Schuld), und S. 109 die Zusammenstellung von altn. *hárr* grau mit *hár* crinis, welche schon durch die ags. Doppelformen *hár* und *hær*, engl. *hoar* und *hair* verboten wird; *hárr* adj. ist natürlich nichts Anderes als ahd. alts. etc. *hêr*. — Auch die Anmerkung über *tagarôd* (so, nicht *tagarôt* ist die eigentliche ahd. Form) nebst Verwandten wimmelt von Unmöglichkeiten.

Auf dem Boden des Deutschen ist Z. besser zu Hause, aber auch hier begegnen ihm doch genugsam Anstösse, wo alles glatt liegt, wenn man nur die Lautlehre einigermaassen beherrscht. So sind S. 60 *zërs*, ags. *teors*, S. 128 mhd. *grël*, *swërc* u. a. sicher *a*-Stämme wegen des *ë*; S. 241 *kiula*, S. 245 *bulga*, *sulza*, *stulla jā*-Stämme wegen des nicht gebrochenen *u* (vgl. nhd. *bülge*, *sülze*, die Worte gehören also gar nicht hierher). Einiges der Art ist übrigens in den Verbesserungen berichtigt.

Wie nun mit einem solchen Stande der germanisch-philologischen Kenntnisse des Verf.s der selbstbewusste Ton seiner Arbeiten harmoniert, das mag hiernach getrost der Beurtheilung des Lesers überlassen bleiben. Fleiss und Eifer (wenn auch z. Th. missleiteter) und sprachliche Begabung lassen sich dem Verf. nicht absprechen, wohl aber zeigen seine Arbeiten noch einen Mangel an wahrhaft historischer Auffassung der Sprachentwickelung; wir vermissen in ihnen den Sinn für das Einfache und Natürliche (der freilich erst durch längeres Einleben in sprachliche Studien gewonnen zu werden pflegt) und ruhige Unbefangenheit des Urtheils gegenüber den abweichenden Ansichten Anderer. Jedenfalls aber hätte es seinem Buche nur zum Vortheil gereicht, wäre es erst nach reiflicherer Durcharbeitung zum Drucke gelangt. Dass es schon jetzt erschien, ist freilich, wie das Vorwort Scherer's berichtet, nicht allein des Verfassers Schuld.

Jena. E. Sievers.

Unterrichts-Literatur.

V. v. Richter, kurzes Lehrbuch der organischen Chemie oder der Chemie der Kohlenstoff-Verbindungen. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. Bonn, Max Cohen & Sohn (Fr. Cohen) 1876. XV, 701 S. 8°. M. 11.

341] Dieses Lehrbuch schliesst sich als zweiter Band an das vor einiger Zeit in diesen Spalten (Jahrgang 1875, Art 193) angezeigte Lehrbuch der anorganischen Chemie desselben Verfassers nach Ausstattung sowohl als nach Behandlung an und sind ihm dieselben Vorzüge nachzusagen. Besonders gilt dies in diesem Bande bezüglich der Classification und Gruppirung der schon fast unzählbaren organischen Körper. Hier hat Verfasser eine gewisse Aenderung von dem Herkömmlichen eintreten lassen von dem Gesichtspunkte ausgehend, dass nicht die Zahl der Kohlenstoffatome den Character und die Eigenschaften der Verbindungen bestimmt, sondern dass die sogenannten Seitengruppen hiebei maassgebend sind. Also wird man nicht in dem Buche erst die Methyl- dann die Aethylverbindungen etc. finden, sondern Gruppen von Homologen, von Körpern gleicher Bildungsweise und Reactionen.

Die Kohlenwasserstoffe bilden den Ausgangspunkt; beginnend mit den sog. gesättigten wird übergegangen zu den Aethylenkohlenwasserstoffen und zu den Acetylenen. Dann kommen die Halogenderivate, Nitrokörper dann die einwerthigen Alcohole, Aether etc. Jeder einzelnen Gruppe ist das Allgemeine ihrer Structur und Bildungsweise recht vollständig aber in bündigster Ausdrucksweise vorangestellt. Dadurch wird bei der Beschreibung der Körper selbst jede überflüssige Wiederholung vermieden. Da das Buch nicht bloss zum Studium für Anfänger bestimmt ist, sondern auch dem Vorgeschrittneren als Nachschlagebuch dienen soll, so ist der grösste Theil des factischen (beschreibenden) Materials mit Ausnahme der praktisch wichtigen Verbindungen mit kleiner Schrift gedruckt. Der Schüler findet dadurch eine Aussonderung des zunächst zu übergehenden Lehrstoffes im Buche bereits vor.

Die sogenannten aromatischen Verbindungen haben in dem Buche zum ersten Male eine vollständige Behandlung gefunden, so ferne auch die Isomerieverhältnisse, wie sie gegenwärtig als richtig gelten, darin eingehend berücksichtiget sind.

Graz. Richard Maly.

W. Assmann, Handbuch der allgemeinen Geschichte. Für Studirende und Lehrer der Geschichte, sowie zur Selbstbelehrung für Gebildete. Theil II: Geschichte des Mittelalters. Abtheilung 1 [2 Lieferungen]: bis zum Anfange der Kreuzzüge. Zweite umgearbeitete Auflage von Ernst Meyer. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1875. XII, 391 S. 8°. M. 7,20.

342] Achtzehn Jahre nach der ersten Auflage erscheint hier eine neue Ausgabe des verdienstvollen Handbuchs der Gesch. des M.-A. von W. Assmann, bearbeitet von Dr. Ernst Meyer, welcher, wenn Ref. nicht irrt, sich bereits als Verfasser einer Dissertation über den Erzbischof Brun von Köln (Berlin 1867), sowie einer Abhandlung über den Ursprung und die Verfassungsentwicklung der deutschen Städte (Oster-Programm der höheren Bürgerschule in Wollin 1873) bekannt gemacht hat. Der verewigte Verfasser des Handbuchs war selbst der Aufgabe einer Neubearbeitung wegen vorgerückten Alters und körperlicher Leiden nicht mehr gewachsen, auf seine und des verstorbenen Usinger Veranlassung übernahm der Herausgeber die Arbeit, deren Vollendung Assmann selbst nicht mehr erlebt hat. Das Buch ist, wie Assmann es in der Vorrede zur 1. Aufl. bereits ausgesprochen hatte, in erster Linie bestimmt zur Förderung des Quellenstudiums 'für Studirende und Lehrer der Geschichte', indem es für die deutsche Geschichte unmittelbar auf die Quellen selbst und die wichtigsten neueren Bearbeitungen derselben verweist, für die Geschichte der ausserdeutschen Länder dagegen sich durchweg damit begnügt, die bedeutendsten, unmittelbar aus den Quellen geschöpften modernen Geschichtswerke heranzuziehen, vor allen anderen die Bände der von Heeren und Ukert begründeten Sammlung. Diese Absicht ist, wie Ref. wenigstens nach mehrjähriger eingehender Benutzung des Handbuchs versichern kann, in trefflicher Weise gelöst, und mit Recht konnte Assmann im Vorworte zur 3. Abtheilung es durch den Erfolg seines Buches als anerkannt bezeichnen, dass dasselbe einem gefühlten Bedürfnisse für Lehrer an Gymnasien entgegengekommen sei. Wenn man nun bedenkt, was

in den letzten 18 Jahren an neuem wissenschaftlichen Material für die mittelalterliche Geschichte hinzugekommen ist, so kann man es nur mit der grössten Freude begrüssen, dass jetzt das Handbuch dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechend neu bearbeitet werden soll. Und allem Anscheine nach ist diese Aufgabe in die rechten Hände gelegt worden. Das Bestreben des Herausg. ist es gewesen (S. VIII), 'keine der neueren Forschungen unberücksichtigt zu lassen, soweit ihre Resultate einigermaassen sicher waren', das Hauptgewicht ist auch von ihm auf die deutsche Geschichte gelegt und hier sind einige erhebliche Veränderungen vorgenommen worden, während die Geschichte der ausserdeutschen Länder fast ganz unverändert geblieben ist. Ganz umgearbeitet ist vor Allem die Zeit der Völkerwanderung (S. 32 ff.), die Entwicklung des Lehnswesens (S. 74 ff.), die Zeit Kaiser Heinrich's II. (S. 258 ff.), und ausserdem ist besonders in den Anmerkungen eine bedeutende Vermehrung des verarbeiteten Stoffes, wie natürlich, bemerkbar. In Folge dessen ist der äussere Umfang dieser ersten Abtheilung um ein Erhebliches gewachsen, von 339 Seiten der 1. Aufl. auf 374 Seiten, und dazu ist noch auf S. 375—391 ein sehr dankenswerthes Namen- und Sachregister hinzugekommen. In der inneren Einrichtung des Buches selbst fällt besonders eine entschieden richtige Umstellung in's Auge; dieselbe betrifft die Abschnitte über das Lehnswesen und die Hierarchie: während dieselben früher hinter der Einwanderung der Langobarden in Italien (S. 48 ff. der 1. Aufl.) ihren Platz hatten, sind sie von Meyer erst hinter der Regierung des ersten Karolingischen Königs (S. 74 ff.) eingeschaltet. Ferner hat der Herausg. mit grösserer Consequenz als A. die Quellen sowohl wie die neueren Bearbeitungen jeder einzelnen Epoche im Zusammenhange am Anfange, resp. am Ende einer jeden besprochen. Auf den ersten Blick ist hier gerade zu erkennen, mit welcher Sorgfalt die neueren Forschungen benutzt und verwerthet sind. Zu bedauern ist, dass Meyer die dritte Auflage von Wattenbach's deutschen Geschichtsquellen nicht mehr benutzen konnte (S. VII Anm.); ebenso war eine Berücksichtigung von Arnold's 'Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme' (I. Marburg 1875) für die Geschichte der Völkerwanderung wohl nicht mehr möglich.

Wenn Ref. noch einige andere Punkte zur Sprache bringt, welche dem Herausg. entgangen zu sein scheinen, so thut er das hauptsächlich, weil letzterer selbst (S. VIII) um dahin zielende Winke gebeten hat.

So hätten S. 31 die Bücher von A. Baumstark (urdeutsche Staatsalterthümer 1873, und ausführlicher Commentar zu Tacit. Germ. c. 1—27. 1875) genannt werden müssen. Auf S. 73 ist wohl nur durch ein Versehen die Erwähnung der Annalen der deutschen Geschichte von G. Richter unterblieben, nachdem die wichtigen Resultate derselben im Vorhergehenden ausgiebig benutzt und das Werk selbst wiederholt citirt worden. S. 95 Anm. 8 ist ohne ersichtlichen Grund Lappenberg's englische Geschichte nicht mehr genannt, obwohl doch gleich auf der folgenden Seite danach citirt wird. S. 162 Anm. 3 musste bei den Erläuterungen der in den Strassburger Eidesformeln erhaltenen Sprachproben doch auch Fr. Diez genannt werden (vgl. die Uebers. des Nithard von Jasmund S. 48 f.). Dass der Herausg. die Citate aus Schlosser über die Geschichte des Muhamedanismus und seiner Cultur (S. 109—116. 370 ff.) ganz gestrichen oder bedeutend gekürzt hat (wie z. B. S. 353 Anm. 2), während er sich sonst gelegentlich auf ihn bezieht, erscheint nicht ganz consequent. — Von den Incorrectheiten der ersten Aufl. hat der Herausg. hier und da noch Einiges stehen lassen; eine Reihe von solchen Versehen hatte bereits A. in den 'Berichtigungen' verbessert. So findet sich noch S. 29 Z. 12 9 v. Chr. statt 9 n. Chr., S. 86 Z. 23 'Rechtseinrichtungen' statt 'Reichseinrichtungen'; S. 198 Z. 33 muss es statt: 'nachdem ihm (Ethelwolf) die Söhne der drei älteren Brüder gefolgt waren, bestieg Alfred den Thron' heissen: 'nachdem ihm die drei älteren Söhne gefolgt waren u. s. w.' Auf S. 240 Anm. 3 ist vor St. Michaelis das Wort Kloster ausgefallen, ebenso in der Ueberschrift S. 258 vor Heinrich II. die Zahl 5. — Aus der ersten Aufl. ist S. 27 Anm. 8 ein Citat stehen geblieben, welches nach der jetzigen Ausgabe nicht mehr passt, es muss dort statt S. 14 Anm. 1 heissen: S. 15 Anm. 4. Auf S. 44 Anm. 6 muss es nach der 1. Aufl. richtiger heissen: 'diese treffenden Worte des (noch nicht genug gewürdigten) Jordanis (Cassiodor) u. s. w.' Von Pippin wird S. 71 immer noch erzählt, dass er den Papst Stephan II. fussfällig begrüsst habe, während das Umgekehrte richtig ist, vgl. Einhard's Jahrbb., übers. von Abel S. 44 (nach den Annalen von Moissac). Bei den Langobarden gab es nach Paulus Diaconus II 32 nicht 36 (S. 89), sondern 35 Herzöge. Der ketzerische Geistliche Felix (S. 134) war nicht Bischof von Toledo, sondern von Urgel in Catalonien, vgl. Einhard's ann. 792. Auf S. 134 wird unrichtig erzählt, dass Herzog Erich von Friaul gegen die Avaren sein Leben verloren habe, während er nach ausdrücklicher Angabe Einhard's (ann. 799) durch die Hinterlist der Einwohner von Terserat bei Fiume seinen Tod fand. Die Worte, welche nach Einhard ann. 801 bei der Kaiserkrönung Karl's des Gr. gerufen wurden, sind S. 137 nicht ganz vollständig wiedergegeben. Im Stammbaum der Karolinger S. 153 sind zwei Fehler stehen geblieben: Karl's des Gr. ältester Sohn Karl starb nicht 810, sondern 4. Dez. 811, der jüngere Pippin nicht 811, sondern am 8. Juli 810. Das feindliche Zusammentreffen zwischen Lothar und Ludwig dem Deutschen (S. 160) fand nicht bei Worms, sondern bei Frankfurt statt, nach Nithard II 1. Arnulf wurde nicht 888, sondern 887 zum König erhoben (S. 177), Conrad I. 911, nicht 912 (S. 221). Die Schlacht bei Lenzen 929 wurde nicht von König Heinrich I. selbst (S. 231), sondern von den Markgrafen Bernhard und Thiatmar gewonnen, nach Widukind I 36. Die Kaiserin Theophano war nicht eine Tochter des Nicephorus (S. 248), sondern des Romanus nach Lindprand leg. 7. Heinrich II. wurde von den Lothringern nicht in Duisburg (S. 259), sondern in Aachen als König ausgerufen, nach Thietmar V 12.

Zum Schlusse betont Ref. noch einmal, dass er diese Einzelheiten nur anführt, um das eingehende Interesse, mit welchem er diese Neubearbeitung aufgenommen hat, an den Tag zu legen; soviel wird sich aus dem Angeführten ergeben, dass es für die folgenden Abtheilungen, welche hoffentlich recht bald erscheinen werden, nothwendig sein wird, auch den Text der nicht ganz umgearbeiteten Abschnitte einer nochmaligen gründlichen Revision zu unterwerfen.

Emden. P. Kohlmann.

Der heutige Anzeiger enthält eine 'Erklärung der philosophischen Facultät zu Jena in Promotionsangelegenheiten'.
Die Redaction.

Geschlossen am 13. Juni 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.



JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 26. 1876.

Erscheint wöchentlich. — 24. Juni. — Preis vierteljährlich M. 6.

Die Psalmen nach der deutschen Uebersetzung Dr. Martin Luther's in revidirtem Text mit Erläuterungen und einem die Berichtigungen zum zweiten, dritten, vierten und fünften Buch Mose, zu den Büchern Josua, Richter und Ruth enthaltenden Anhang im Auftrag der zur Revision der Uebersetzung des Alten Testamentes berufenen Conferenz herausgegeben von Karl Friedrich Schröder. Nebst einer Beilage von D. Schlottmann und D. Riehm über den Goel im Buche Ruth und Berichtigungen zu der Schrift: Das erste Buch Mose. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1876. 196 S. 8°. M. 2,25.

343] Diese von Schröder, Dr. phil. und Pfarrer zu Endersbach in Württemberg, besorgte Ausgabe der Psalmen schliesst sich würdig an Riehm's Genesis an, welche hier noch einige Berichtigungen erfährt. Beide Schriften sind in hohem Grade geeignet, in weiteren Kreisen das Interesse für die Berichtigung unseres volksthümlichen deutschen Bibeltextes zu erregen und zu beleben. Schröder's Veröffentlichung gewährt, da sie nach Ausweis des ausführlichen Titels ausser den Psalmen noch sieben andere ATliche Bücher umfasst, einen besonders deutlichen Einblick in die Art und in die Ergebnisse der Arbeit, welche von der zur Revision von Luther's Uebersetzung des A. T. berufenen Conferenz unternommen worden ist.

Es ist tief beschämend für die Theologie und Kirche des evangelischen Deutschland und muss mit aus der traurigen kirchlich-politischen Zerrissenheit unseres Vaterlandes erklärt werden, dass erst in unserm Jahrhundert von amtlicher Stelle aus die Berichtigung der deutschen Volksbibel in Angriff genommen worden ist. Die Eisenacher Kirchenconferenz konnte sich kein grösseres Verdienst erwerben, als durch die Anregung, welche sie zu diesem hochwichtigen Werke gab. Anfänglich handelte es sich freilich nur darum, der herrschenden Verwilderung des Luthertextes durch Herstellung eines einheitlichen Textes der Luther'schen Bibelübersetzung ein Ende zu machen. Die für das N. T. berufene Commission sollte unter den 'Varianten der bedeutendsten gangbaren Bibel-Ausgaben' die besten auswählen und sich nur für diese Auswahl durch die Rücksicht auf den Grundtext leiten lassen. Es lag in der Natur der Sache, dass man weiter geführt wurde und an einigen Stellen, wo eine Verbesserung von Luther's Uebersetzung durchaus nothwendig und an und für sich unanstössig erschien, sich nicht die Hände durch die oft von sehr unberufenen Leuten herrührenden sogenannten Varianten binden lassen wollte. Verhängnissvoll wäre es gewesen und hätte wohl dazu geführt, das ganze Berichtigungswerk wie im Keime zu ersticken, wäre der doctrinär-conservative Antrag durchgedrungen, der für die Annahme einer lediglich auf den Grundtext gestützten Aenderung die Einstimmigkeit aller Glieder der Commission forderte; glücklicher Weise gelangte in der NTlichen Conferenz, welche sich schon der Mitgliedschaft von Riehm und Schröder zu erfreuen hatte, der Grundsatz mit genauer Noth zur Geltung, dass zwei Drittel der Stimmen zur Annahme einer solchen Aenderung genügen sollten, während über die Varianten mit einfacher Majorität entschieden wurde. So konnte denn 1870 das N. T. mit einer grösseren Anzahl dankenswerther Berichtigungen in der Canstein'schen Bibelanstalt erscheinen. Musste ich es nun gleich für ein Unrecht halten, dass diese Ausgabe sich nicht sofort durch den Titel offen und ehrlich als eine revidirte zu erkennen gab, und hätte ich auch eine viel durchgreifendere Berichtigung nach dem Grundtexte gewünscht, so konnte ich doch kein Bedenken tragen, in die zur Revision des A. T. berufene theologische Commission einzutreten. Gewiss darf ich mich bei den in der Vorrede zu meinen Hagiographen und in Herzog's RE. 19, S. 294 angedeuteten Grundsätzen, deren Richtigkeit mir unwandelbar feststeht, darüber keiner Täuschung hingeben, dass die jetzt unternommene Herstellung einer deutschen Volksbibel sehr weit hinter dem mir vorschwebenden Ideal zurückbleibt. Dennoch möchte ich der Sache auch unter den Lesern dieses Blattes Freunde werben, welche in (s. Jahrg. 1874 Art. 451) Riehm's Anzeige von W. Grimm's Vortrag über die Lutherbibel und ihre Textesrevision eine rosigere Beurtheilung des ganzen Unternehmens finden können.

Aller Anfang ist schwer, und dem bisherigen Schlendrian und Wirrwarr gegenüber ist es schon von der grössten Bedeutung, dass überhaupt nur ein offizieller Anfang zur Besserung gemacht wird; sind doch wenige Berichtigungen, mit denen endlich einmal die Bahn gebrochen wird, immer noch besser als gar keine. Darüber aber, dass das jetzt angefangene Werk, mag auch das wünschenswerthe Ziel auf den ersten Wurf noch lange nicht erreicht werden, nicht wieder im Sande verläuft, dass vielmehr wirklich ein guter Anfang gemacht wird, glaube ich den Leser vollkommen beruhigen zu können. Wie die brittische und ausländische Bibelgesellschaft, welche mit der Canstein'schen Bibelanstalt die meisten deutschen Bibeln druckt, beim N. T. die nach dem Grundtext gemachten Berichtigungen bereitwillig angenommen hat, so stehen auch der weitesten Verbreitung des revidirten A. T., sobald dieses die gewiss nicht ausbleibende Genehmigung der grossen Mehrzahl der deutschen Kirchenbehörden erlangt hat, aller menschlichen Berechnung nach keine ernstlichen Schwierigkeiten im Wege. Niemand kann wissen, ob die jetzt unternommene Revision, welche voraussichtlich binnen weniger Jahre zum Abschluss kommt, für wenigstens Ein Jahrhundert die deutsche Volksbibel bilden wird, oder ob sie schon nach einem Menschenalter durch eine vollkommenere, freilich auch viel mehr Mühe und Arbeit erfordernde Berichtigung wird ersetzt werden können, deren Herstellung, wenn den bisher gering dotirten Landeskirchen einmal die nöthigen Mittel zu Gebote stehen werden, um sich der geeigneten Arbeitskräfte vollauf zu versichern, wahrscheinlich in kürzerer Zeit möglich sein wird, als die jetzt von meistens vielbeschäftigten Theologen neben ihren übrigen Arbeiten aus reiner Liebe zur Sache besorgte Revision. Auf alle Fälle wird vielleicht Mancher, der ein Herz dafür hat, dass unserem Volke die Bibel möglichst treu nach dem heiligen Grundtexte, möglichst verständlich und möglichst in Luther's Sprache in die Hände gegeben werde, gerne dazu mitwirken, den Zweck zu fördern, welchen die Conferenz bei Veröffentlichung der uns vorliegenden Schrift im Auge gehabt hat. Dr. Schröder sagt S. 5: 'Die Conferenz will durch Veröffentlichung ihrer Beschlüsse sowohl Theologen als Nichttheologen, welche sich für die Sache interessiren, Gelegenheit geben, sich über die Zweckmässigkeit der vorgenommenen Aenderungen auszusprechen, sowie auch darüber, ob nicht andere Stellen ebenfalls zu berichtigen seien, indem man bei der noch bevorstehenden dritten Lesung auf begründete Ausstellungen und Wünsche gerne Rücksicht nehmen wird.' So mag der Leser z. B. darüber urtheilen, ob die Majorität (möglicher Weise eie aus $^1/_3 + 1$ bestehende Minorität) Recht daran gethan hat, in Ps. 56, 9 und Gen. 21, 14 f. die Berichtigung 'Schlauch' für Luther's 'Sack' und 'Flasche' zurückzuweisen.

Wie sehr ich auch noch viel mehr Berichtigungen gewünscht hätte, ebenso offen muss ich doch anerkennen, dass die Conferenz, wenn sie sich einmal zu einer Aenderung entschloss, fast immer glücklich geändert hat. Selbst der schärfsten Kritik wird es schwer fallen, vollends Verschlimmbesserungen aufzuspüren. Sollte übrigens unter hundert unbestreitbaren Verbesserungen von Luther's Text wirklich einmal eine Verschlechterung mit unterlaufen, so wird doch kein praktischer Mann darüber in Zweifel sein, auf welche Seite er sich zu stellen hat; wer um einzelner, bei der menschlichen Schwachheit unvermeidlichen Versehen willen das unendlich schwerer ins Gewicht fallende viele Gute verwerfen wollte, würde beinahe dem ängstlichen Thoren gleichen, der aus Sorge vor einigen Druckfehlern ein sehr dankenswerthes Werk der Welt vorenthalten möchte. Als Beispiele glücklicher Aenderungen erwähne ich nur Ps. 8, 4. 6 f.; 60, 1; 87, 6. Ebenso ist die Aufnahme der Eintheilung des Psalters in fünf Bücher sehr erfreulich. Die freie Wiedergabe von Ps. 66, 15 beseitigt doch wenigstens einen undeutlichen und unschönen Ausdruck. In Ps. 72, 10. 15 stellt 'reich Arabien' (d. h. das reiche oder glückliche Arabien) den Sinn Luther's wieder deutlicher hin, wenn auch meines Erachtens noch nicht deutlich genug. Ausserordentlich häufig (z. B. Ps. 96, 8. 9. 11) wird die gangbare Lesart verbessert durch einfache Wiederaufnahme des Buchstabens oder, wenn dieser missverständlich war, des durch unmerkliche Aenderung hergestellten Sinnes von Luther's Uebersetzung, sei dies nun die letzte (die Ausgabe von 1545), oder eine der vielen früheren, wie sie in Bindseil's 'kritischer Bearbeitung von Luther's Bibelübersetzung nach der letzten Original-Ausgabe' übersichtlich zusammengestellt sind.

Mit vollem Rechte bemerkt Dr. Schröder (S. 3): 'Der Gelehrte, der schon bisher das Exemplar, das er von irgend einer Bibelgesellschaft in Händen hatte, nicht ohne weiteres für die Luther'sche Uebersetzung halten durfte, wird sich immer mehr daran gewöhnen müssen, die Lutherbibel in ihrer authentischen Gestalt kennen zu lernen und zu würdigen.' Bekanntlich ist die Ausgabe von 1545 jetzt für die Erbauung des Volkes ziemlich ebenso unbrauchbar, als z. B. das schöne Lied 'Wie schön leucht't uns der Morgenstern' in seiner Urgestalt sein würde, und man begreift, dass (S. 5) 'die Bibelanstalten sich Textänderungen stets in bedeutender Menge und zwar ohne viele Umstände erlaubt haben'. Ich möchte nun den Leser, der zur richtigen Beurtheilung des jetzigen Revisionswerks natürlich die authentische Lutherbibel zur Hand nehmen muss, gerne zur Mitarbeit an der schwierigen Aufgabe einladen, welche die Weiterentwicklung der deutschen Sprache in den drei letzten Jahrhunderten für die Neugestaltung unserer Volksbibel gestellt hat. Bieten doch die von der Conferenz veranlassten Ausgaben der Genesis und der Psalmen auch solchen Lesern ein hinreichendes Material zur Bildung eines selbständigen Urtheils, welche gar kein Hebräisch verstehen. Wer unserm Volke den Reichthum und Wohllaut der kräftigen und edeln Sprache Luther's möglichst erhalten wissen will, der wird sich von Herzen darüber freuen, dass ein so tüchtiger und mit Luther's Sprache überaus vertrauter Philologe wie Dr. Frommann in Nürnberg diese sprachliche Seite der Revision übernommen hat. Dr. Schröder giebt uns den Text der Psalmen nach der schon mit dem Canstein'schen N. T. von 1870 veröffentlichten sprachlichen Revision des genannten Germanisten und bespricht in zahlreichen Anmerkungen die in den Text aufgenommenen Berichtigungen nach dem Grundtexte, welche später die theologische Conferenz beschlossen hat. Auch bei diesen Beschlüssen hat die peinlichste Rücksicht auf Luther's Sprachgebrauch obgewaltet, und sehr viele Aenderungsvorschläge sind zurückgewiesen worden, weil sie Ausdrücke enthielten, welche durch die Concordanz von Lanckisch nicht zu belegen waren. Schade nur, dass die Conferenz, weil das Lexikon von Dietz noch unvollendet ist, nicht den ganzen Reichthum von Luther's Sprache überschauen kann; aber der schwere Wälzer, worin Lanckisch über Luther's Bibel-Sprache volle Auskunft giebt, wird fleissiger und gewissenhafter benutzt, als dies jemals früheren deutschen Bibelrevisoren in den Sinn gekommen ist. Dennoch glaube ich, dass die brittische Bibelgesellschaft, wie beim N. T., so auch beim A. T. an vielen Stellen dem peinlichen Festhalten oder Wiederherstellen von Luther's Sprachgebrauch die Rücksicht auf den jetzt üblichen und allgemein verständlichen deutschen Ausdruck vorziehen wird. Um der Wichtigkeit der Sache willen muss ich kurz begründen, warum ich jener einflussreichen Gesellschaft darin nicht so ganz Unrecht geben könnte.

Wie der Theologe in seinem Streben nach mög-



lichst treuer (NB. nicht wörtlicher) Wiedergabe des Grundtextes den praktisch-kirchlichen Rücksichten sich unterordnen soll, nach welchen Luther's Uebersetzung durch Aufnahme der für nothwendig und unbedenklich erachteten Berichtigungen zur neuen deutschen Volksbibel zu werden bestimmt ist: ebenso wird der Germanist, eingedenk, dass Luther's Bibel in der Urgestalt nur den Gelehrten gehört, um die schuldige Rücksicht auf Kirche, Schule und Haus der Gegenwart zu nehmen, Manches fern halten müssen, nicht nur alles Veraltete, das überhaupt nicht mehr verstanden wird, sondern auch alle alterthümlichen Wörter und Formen, welche erfahrungsgemäss Missverständniss hervorrufen oder Anstoss bereiten. Man besorge doch ja nicht, dass dadurch die deutsche Bibelsprache ihre feierliche alterthümliche Färbung ungebührlich einbüsse und zur Rede des gewöhnlichen Lebens herabsinke, da auch nach Wegschaffung alles Missverständlichen und Anstössigen noch genug des Alterthümlichen übrig bleibt. So werden z. B. die alten Formen 'zween, zwo, zwei' bleiben, obgleich viele studirte Leute und auch gelehrte Theologen gar nicht einmal wissen, dass sich dieselben auf die drei Geschlechter vertheilen. Aber das in der Canstein'schen Ausgabe meistens beibehaltene 'Kaninichen', sollte es auch einem Sprachforscher interessant sein, muss weichen, weil es ohne allen Gewinn die Lachmuskeln der Jugend in Bewegung setzt; mit Recht hat die Conferenz (S. 158) zu Lev. 11, 5 die Aenderung 'Kaninchen' (ebenso Deut. 14, 7; Ps. 104, 18; Spr. 30, 26) beschlossen, wie denn die Ausgabe der brittischen Gesellschaft (Coeln 1853) die dreisilbige Form an der Mehrzal der Stellen längst hat. War auch in diesem Falle, da Dr. Frommann selbst schon 1870 in Ps. 104, 18 'Kaninchen' gesetzt hat, ein Beschluss der Conferenz unnöthig, so sehe ich doch jetzt, um mit einem letzten Beispiel diese Erörterung zu schliessen, wie nöthig ein 'die Hindin' sicher stellender Conferenzbeschluss gewesen wäre. Natürlich ist die falsch, weil aus keinem männlichen Namen, gebildete Form Hindin für Hirschkuh jedem Germanisten ein Greuel, und ich verarge es insofern Dr. Frommann nicht, dass er überall Luther's 'die hinde' wiederhergestellt hat; es handelt sich dabei um die 6 Stellen: Ps. 22, 1; 29, 9; Spr. 5, 19; HL. 2, 7; 3, 5; Jer. 14, 5. Aber im jetzigen Deutsch heisst es nun einmal die Hindin, und wer giebt uns ein Recht, die sprachlich richtige Form 'die Hinde', welche nur dem gelehrten Germanisten bekannt ist, dem Volke noch dazu aufzubürden? Usus est tyrannus, und Weigand's Wörterbuch irrte, wenn es die ungute Form erst in den Jahren 1734 und 1741 bei Steinbach und Frisch fand, da dieselbe nach Ausweis der Bibel-Concordanzen von Lanckisch (1718) und Büchner (1740) entschieden älter ist. Liest jetzt der gemeine oder auch der gebildete Mann, der nur nicht Germanist ist, Ps. 22, 1 'von der Hinden' (deutlicher wäre Hinde), so hält er's offenbar für einen Druckfehler statt des Singulars Hindin, und ebenso muss er Ps. 29, 9 Luther's 'die Hinden' als Einzahl betrachten, wo die neueren Uebersetzer (z. B. Hengstenberg, Hupfeld, Delitzsch, Hitzig) sammt und sonders 'die Hindinnen' haben. Die Mindener Bibel von 1770 construirt Jer. 14, 5 hindin als Mehrzahl und hat auch Ps. 22, 1 hindin, während sie sonst Luther's Uebersetzung beibehält. Der Canstein'sche Text bietet Ps. 22, 1 Hindin, Ps. 29, 9 Hinden, Spr. 5, 19 Hindin, im Hohenliede die Mehrzahl Hinden, die wohl als Contraction aus Hindinnen gemeint ist, endlich Jer. 14, 5 Hindinnen. Dieser Inconsequenz, welche sich ebenso in der brittischen Ausgabe findet, lässt sich sammt allen daran geknüpften Missverständnissen meines Erachtens nur dadurch ein Ende machen, dass wir überall Hindin, in der Mehrzahl Hindinnen, strenge durchführen.

Dr. Schröder hat es dem Leser möglichst leicht gemacht, jedes Mal zu unterscheiden, was auf den Beschlüssen der Conferenz beruht, was Dr. Frommann zu verdanken ist, und was endlich ihm selbst angehört. Indem ich zum Schluss dieser Anzeige eile, muss ich noch erwähnen, dass durch die eigene Arbeit des Herausgebers diese Schrift einen selbständigen wissenschaftlichen Werth auch für solche Leser erhalten hat, denen die ganze Bibelrevision gleichgültig sein sollte. Selbst diese können nicht leugnen, dass Luther's Bibel in ihrer authentischen Gestalt sogar von der gelehrten Welt, der sie jetzt angehört, noch nicht genug verstanden wird. Mit ebenso viel Scharfsinn als Gelehrsamkeit hat nun Dr. Schröder 'der Erklärung der Lutherbibel, d. h. der Untersuchung, welchen Sinn Luther mit einer Stelle seiner Uebersetzung verbinde, und wie er gerade zu dieser bestimmten Uebersetzung der Stelle gekommen sei', einen grossen Theil seiner Anmerkungen gewidmet, wobei auch die sogenannte Erlanger Ausgabe von Luther's Werken mehrfache Berichtigung (vgl. S. 26. 30) erfährt. Es fehlt ja nicht an Stellen, wo Luther recht unverständlich ist; so ist z. B. die leider unberichtigt gebliebene Uebersetzung von Ps. 18, 45 bei Luther viel dunkler als im Hebräischen selbst. Die humoristische Anspielung, welche Luther zu Ps. 17, 4 auf die Pariser (die Sorbonne) macht, und die interessanten Bemerkungen zu Ps. 68, 31 (z. B.: 'Ein Ochs in der Schrift heisst ein Prediger oder Bischof') wird man mit Vergnügen lesen, den gelehrten Excurs über den Goel im Buche Ruth nicht ohne Nutzen. — Ausstattung und Druck (hinter Ps. 103, 17 sollte ein Komma stehen) sind gut.

Bonn. Adolf Kamphausen.

E. L. Th. Henke's nachgelassene Vorlesungen über Liturgik und Homiletik. Für den Druck bearbeitet und herausgegeben von W. Zschimmer. Mit einem Vorwort von Gustav Baur in Leipzig. Halle a. S., Lippert'sche Buchhandlung (Max Niemeyer) 1876. XVI, 572 S. 8°. M. 10.

344] Schleiermacher hat, wenn für irgend eine theologische Wissenschaft, so für die praktische Theologie epochemachend und nachhaltig gewirkt. Auf diesem Gebiete hat er eine neue Bahn eröffnet, auf der fortwandeln muss, wer sich nicht dem Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit aussetzen will. Durch ihn erst ist die 'praktische Theologie' zur Würde einer principiell ausgebildeten Wissenschaft erhoben worden. Die aus Schleiermacher's Nachlass und aus nachgeschriebenen Collegienheften von Frerichs hergestellte 'Praktische Theologie nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche' (Berlin 1850) lässt indess in formeller Hinsicht noch so viel zu wünschen übrig, dass die durch seine Anregung entstandenen Werke, besonders das von C. J. Nitzsch, als wesentliche Vervollständigung seines Beginnens dankbar begrüsst werden mussten, zumal bei Schleiermacher die historische Seite dieser so sehr auf die historischen Lebensverhältnisse angewiesenen Wissenschaft nicht zu ihrem Rechte gekommen ist. Das Verdienst diesen Mangel vom Standpunkte Schleiermacher's aus in der befriedigendsten Weise abgestellt zu haben gebührt dem vorliegenden Werke des verstorbenen trefflichen Th. Henke in Marburg.

Schon das Vorwort von Dr. Gustav Baur in Leipzig lässt uns darüber ausser Zweifel, dass Henke ganz besonders dazu begabt und berufen war, den innigen Zusammenhang des geistlichen Amtes und der kirchlichen Praxis mit der culturgeschichtlichen Entwicklung der Menschheit zur vollen Darstellung zu bringen. Henke war nichts weniger als einseitiger Schultheolog oder spekulativer Idealist, der die Wirklichkeit der menschlichen Lebensverhältnisse über seiner Doktrin vernachlässigt hätte. Als Schüler des edlen, sittlich

so tief anregenden Philosophen Fries in Jena hatte er einen offenen Blick für alles Göttliche in der Menschheit sich bewahrt, und war dadurch ganz besonders geeignet, auch in den zwar mit göttlicher Autorität auftretenden, aber von ihren priesterlichen Werkzeugen meist in sehr ungöttlichem Mechanismus vollzogenen Cultusformen den ewigen Gehalt zu erkennen und an's Licht zu stellen. Dr. Baur nennt ihn 'eine ebenso liebenswürdige als bedeutende Persönlichkeit', zu der er sich immer in steter Liebe und Verehrung hingezogen gefühlt habe, einen Mann, von dem er 'wohlthuende Förderungen aus dem frischen Quell seines sprudelnden Geistes und dem wunderbar reichen Schatze seines mannigfaltigen Wissens, welchen er mit der ihm eigenen, wohlwollenden und bescheidenen Aufrichtigkeit auf die ungesuchteste Weise im Gespräch aufschloss', empfangen habe. Erkennen wir in diesen sittlichen Vorzügen Eigenschaften, welche zur richtigen Auffassung des Wesens und Werthes der kirchlichen Amtspraxis in dem Geiste des Evangeliums unentbehrlich sind, so wird uns das, was über die Entstehung und Herausgabe dieses Buches gemeldet wird, noch mehr von dem hohen Werthe desselben überzeugen. Dr. W. Zschimmer in Smyrna hat es sich nicht verdriessen lassen, das noch nicht druckfertig hinterlassene, grossentheils auf einzelnen Blättern befindliche Manuscript vollständig abzuschreiben und wo nöthig, formell zu überarbeiten und abzurunden. In dem Abschnitt über den griechischen Cultus, der gerade gegenwärtig vom höchsten Interesse ist, hat er selbst den griechischen Theologen Dr. Constantinides in Athen zu Rathe gezogen, um ihm die möglichste Genauigkeit in seinen lehrreichen Schilderungen zu geben. Um auch von der Praxis der russischen Kirche eine der Wirklichkeit getreue Darstellung einfügen zu können, hat er die Arbeit an den Freund des verstorbenen Verfassers, dem Generalsuperintendenten Frommann in Petersburg gesendet, damit dieser von dem dortigen Direktor der geistlichen Akademie, Herrn Janyschew, die nöthigen Mittheilungen und Aufschlüsse sich für dieses Werk verschaffe. Süd und Nord haben sich die Hände gereicht, um diesem im Geiste ächter Wissenschaft begründeten Werke die verdiente Vollendung zu geben. Nehmen wir hinzu, dass Dr. Niemeyer in Marburg für die Vervollständigung der literarischen Nachweise fleissige Sorge getragen — nur Bunsen's 'Allgemeines evangelisches Gesang- und Gebetbuch zum Kirchen- und Hausgebrauch' und Bobertag's 'Evangelisches Kirchenjahr' hätte noch beachtet werden dürfen — und dass Dr. Both in Oldenburg die Correktur besorgt hat, so werden wir sagen dürfen, dass diese 'praktische Theologie' schon bei ihrem ersten öffentlichen Auftreten eine Bedeutung für sich in Anspruch nimmt, welche ihr einen segensreichen Einfluss weit über den Kreis der unmittelbaren Schüler des sel. Henke hinaus sichert.

Der reiche Inhalt dieses wegen seines mässigen Umfanges allen Theologen und Geistlichen zugänglichen Werkes zerfällt ausser einer allgemeinen, den Begriff, Umfang, Werth und der praktischen Theologie und deren Literatur behandelnden, Einleitung in drei Theile. Der erste allgemeine Theil führt in das Wesen des religiösen Cultus überhaupt und des christlichen insbesondere ein und zeigt, wie sich der letztere von Stufe zu Stufe vergeistige, aber bei dieser Vergeistigung die Mitwirkung der Kunst fortwährend in Anspruch nehme und dadurch in unlöslicher Verbindung mit der allgemeinen Culturentwicklung stehe. Der zweite Theil weist diesen Zusammenhang der Religion mit der Kunst nach in der Liturgik und zwar sowohl in ihren einzelnen Bestandtheilen, den Funktionen der Gemeinde wie der Geistlichen, als der Zusammensetzung der Cultuselemente im Gemeindegottesdienste und den kirchlichen Handlungen bei der Feier der Sakramente u. s. w. Der dritte Theil, die Homiletik, giebt nicht nur einen trefflichen Ueberblick über die Geschichte der Predigt, sondern behandelt auch das Material und die formelle Ausführung der Predigt und der religiösen Rede, als des Haupttheils im christlichen Cultus mit einem so tiefen Verständniss ihres Wesens und einer solchen Fülle von praktischen Rathschlägen, dass gegenwärtig einem Geistlichen, der sein Amt gewissenhaft zu führen ernstlich beflissen ist, nicht leicht ein zuverlässigerer Wegweiser für die Praxis empfohlen werden kann. Möchte er auch recht vielen ein solcher werden!

Wilgartswiesen, Pfalz, im Mai 1876. B. Baehring.

Staat oder Papst? Ein Beitrag zum Ausgleiche zwischen Staat und Kirche. Von einem Weltgeistlichen im Münsterlande. Herausgegeben von **Arnold Ruge.** Elberfeld, Eduard Loll 1876. [VIII], 123 S. 8⁰. M. 2.

345] Der ungenannte münsterländische Weltgeistliche theilt uns in einem Briefe an den Herausgeber 'als Vorwort' mit, er entsinne sich der Zeit des Sommers 1841, wo er, Ruge, Schelling, Seydelmann und 'unser würdiger Klosterbruder Axel' sich in Carlsbad zusammen gefunden. Auf manche damalige Frage sei jetzt die Antwort erfolgt; eine zweite Reformation stehe bevor und die Pfarrer müssten wider den Papst für die Freiheit der Gemeinde eintreten. Ein Ausgleich sei nicht nöthig, da der Priester, lange bevor er das geworden, Staatsbürger gewesen und zu gehorchen habe. Den Kulturkampf habe der Papst allein verschuldet durch den Syllabus und die vaticanischen Beschlüsse. Er wolle 'wegen seines Alters und der Wirksamkeit unter den braven Leuten, zu denen er sich gewöhnt habe, den persönlichen Zusammenstoss vermeiden, so lange es angehe', löse aber in diesem Buche, das den Papst in jedem Punkte widerlege, eine Pflicht gegen das Vaterland. Dies Buch druckt nun fortlaufend auf der linken Seite die Encyclica vom 8. Dec. 1864 mit dem Syllabus, sodann die vaticanischen Beschlüsse des Jahres 1870, gegenüber auf der rechten in jedesmaliger Gegenüberstellung eine Widerlegung aus der Schrift u. s. w. ab. Eine originelle Art der Widerlegung. Der Geistliche kommt zu dem Ergebnisse: 'wir Weltgeistlichen kennen keinen hierarchischen Herrn mehr an, sondern dienen nur dem Geiste unserer Gemeinden und predigen ihnen die Wahrheit, die wir im Laufe der Zeiten ehrlich erkennen und erfassen.' S. 121 wird gesagt, 'der Herr Christus giebt sich selbst nicht einmal für unfehlbar aus', indem er sich Matth. XVI. 23 mit Petern überwirft und ihn Satan nennt, weil er sich in ihm getäuscht hat, und indem er Joh. XXII. 15. 17 Petern dreimal fragt, hast du mich lieb? und ihn bittet, 'er möge doch ein Geistlicher werden, wenn er ihn lieb hätte', womit er genugsam zeigt, dass er sich unsicher fühlt und seine Zweifel hat'. Die Schrift operirt gegenüber der römisch-scholastischen Interpretation, die es versteht, die ganze Heilige-Vater-Theorie aus der Bibel zu deduziren, welche von Papst, Bischof von Rom, Unfehlbarkeit von Bischöfen, Concilien, Päpsten keine Ahnung hat, mit einer, wie die Probe lehrt, humoristischen Interpretation. Wir dürfen gewiss annehmen, dass der Herausgeber nicht mystificirt und wirklich eines Geistlichen aus dem Münsterlande Buch edirt. Ist das richtig, so liefert dasselbe nur einen gedruckten Beleg von der jedem wirklichen Kenner der Zustände bekannten Thatsache, dass es zahlreiche katholische Geistliche giebt, deren Glaube null ist, die sich aber durch Humor, bequemes Leben u. s. w. veranlasst finden, mit zu thun und den Gemeinden eine Religion zu präpariren, deren Resultat offen vor

Augen liegt: Ueberzeugung und Glaube ist überflüssig, man macht mit, die Form ist Alles. Den Profit aus diesem Zustande ziehen die Jesuiten und die Kurie, welche aus demselben und mit ihm spekuliren.

Bonn. v. Schulte.

Charles A. Salmond, Fürst Bismarck und die Ultramontanen. Erläuterung der römischen Frage in ihrer gegenwärtigen Bedeutung für Deutschland und Grossbritannien. (Gekrönte Preisschrift). Autorisirte deutsche Ausgabe. Berlin, Carl Duncker's Verlag (C. Heymons) 1876. [IV], 92 S. 8°. M. 1,50.

346] Ein Vorwort des Rev. Dr. Wylie Prof. am prot. Institut in Schottland belehrt uns, dass ein von Alex Whestock Esq. ausgesetzter Preis von 10 L. einstimmig von den Preisrichtern (Thomson, Robertson, Begg) dieser Arbeit zuerkannt sei, diese auch die Veröffentlichung angeregt haben. Die Schrift versucht, die vom F. Bismarck bezw. der preuss. Regierung seit 1870 befolgte Kirchenpolitik als nothwendig und zweckmässig zu rechtfertigen. Zu dem Ende skizzirt dieselbe die Parteien, insbesondere das Papstthum in Theorie und Praxis, die früheren Beziehungen Deutschlands zu Rom und geht auf eine Schilderung der Gesetzgebung ein. Klar, übersichtlich und fasslich geschrieben, mit zahlreichen Ueberschriften, welche den Gegenstand andeuten und die Aufmerksamkeit fesseln, von Eifer für die Rechte des Staates und der Freiheit durchglüht wird die Schrift als eine rein populäre von Wirkung sein können. Sie giebt für die Befähigung des Verfassers zu derartiger Darstellung ein glänzendes Zeugniss ab. Dem deutschen Leser und überhaupt denen, welche nur in etwa dem Streite seit 1870 gefolgt sind, bietet sie nichts Neues. Was die Uebersetzung betrifft, so sehe ich aus dem mir vorliegenden englischen Texte Exposition and defence of prince Bismarck's anti-ultramontane policy, dass erstere nicht Alles aufnimmt. Viel besser hätte sie daran gethan, eine Menge von Schnitzern zu verbessern, welche der Verfasser gemacht hat; sie sind ihm nicht anzurechnen als Fremdem. Für den deutschen Leser ist aber sehr störend, dass die Darstellung namentlich der Kirchengesetze in Einzelnheiten sehr ungenau ist, so ungenau, dass wiederholt ein ganz verkehrter Sinn herauskommt. Auch sind sonstige Ungenauigkeiten vorhanden; sie wird auf S. 41, 42, 43 (hier ist, ebenso im Orig. S. 42, das Dogma von der unbefleckten Empfängniss, das 1854 publizirt wurde, nach dem Syllabus von 1864 gemacht), 44, 45, 50, 51 u. s. w. jeder Leser sofort erkennen. Eine Nachweisung der einzelnen würde gut zwei Spalten der 'Lit. Zeit.' füllen.

Bonn. v. Schulte.

Ernst Traugott Rubo, Kommentar über das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich und das Einführungsgesetz vom 31. Mai 1870. Nach amtlichen Quellen. Lieferung 4. 5 & 6. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1875. 257—552. S. 8°. M. 3,60. (Vgl. Jahrg. 1874, Art. 599; Jahrg. 1875, Art. 346).

347] Durch die drei vorliegenden Lieferungen ist die Interpretation des allgemeinen Theils des St. G. B. beendigt. Es ist zu bedauern, dass der Herr Verf. genöthigt ist, die durch die Novelle eingetretenen wichtigen Veränderungen nachträglich zu berücksichtigen. Erst jetzt kann man so recht den Charakter des obigen Commentars feststellen. Rubo hält sich bei der Interpretation lediglich an das Gesetz, huldigt weder dem Motiven- noch dem Präjudiciecultus; er nimmt mehr als die andern Commentatoren Rücksicht auf die strafrechtlichen Bestimmungen in sämmtlichen Reichsgesetzen und gibt an vielen Stellen Ergänzungen zu den übrigen Commentaren. Bei der Interpretation hat Rubo die neueren Lehrbücher und Commentare in umfassender Weise benutzt. Hoffentlich lässt Rubo die noch fehlende Interpretation des speciellen Theils des St. G. B. recht bald folgen.

Einige Ansichten Rubo's erregen grosse Bedenken. Rubo hält daran fest, dass die Unterbringung in eine Erziehungsanstalt eine Strafe sei; 'denn sie bildet eine vom Strafrichter verhängte, unfreiwillige Freiheitsentziehung' (S. 486). Trotzdem soll aber diese Strafe bei den 'Rückfallsvergehen' nicht verwendet werden können, weil hierbei 'eine wegen einer bestimmten Handlung erfolgte Bestrafung vorausgesetzt wird'. Auch dass die Busse als Strafe anzusehen sei, wird von Rubo weiter durchgeführt. Ich halte jedes Wort gegen diese Ansicht für überflüssig und will nur mittheilen, zu welchen Consequenzen Rubo gelangt ist. 'Anlangend die sog. Busse, so ist eine Anrechnung (der Untersuchungshaft) auf diese insoweit statthaft, als der Richter die Höhe derselben nicht sowohl behufs Ersetzung verursachten Schadens, sondern als Privatstrafe bestimmt hat'. (S. 502)!! — Was Rubo über die Verjährung der gewohnheitsmässigen Verbrechen sagt (S. 520 ff.), kann ich ebenfalls nicht billigen. Rubo hätte bei der Gewohnheitsmässigkeit genauer unterscheiden müssen, wo sie Thatbestandsmoment ist und wo Qualifikationsmoment. Doch dies sind nur Einzelheiten. Im Ganzen wird Rubo's Commentar nach seiner Vollendung bald die Anerkennung und Verbreitung finden, die er entschieden verdient.

Halle a/S. Dochow.

Verhandlungen der Reichs-Justiz-Kommission. Band I: Verhandlungen über den Entwurf einer Strafprozess-Ordnung für das Deutsche Reich. Theil 1. Erste Lesung. Besonderer Abdruck der Berichte aus der National-Zeitung und der Kommissions-Beschlüsse. Berlin, Fr. Kortkampf 1876. VIII, 130 S. 8°. M. 3.

348] Die Reichsjustizcommission hat in ihrer Sitzung vom 25. September 1875 die erste Lesung des Entwurfs einer Strafprocessordnung für das Deutsche Reich beendigt, nachdem sie dieser Aufgabe seit dem 11. Juni 1875 gegen vierzig Sitzungen gewidmet hatte. Ueber diese Sitzungen hatte die Nationalzeitung fortlaufende Berichte gebracht, von welchen nunmehr in dem vorliegenden ersten Theile des ersten Bandes der Verhandlungen der Reichsjustizcommission ein besonderer Abdruck geboten wird. Dabei ist den nach Abschnitten geordneten Berichten unmittelbar und ebenfalls abschnittsweise der Abdruck des officiellen Wortlauts derjenigen Beschlüsse beigefügt, durch welche der Regierungsentwurf abgeändert worden ist. Ref. hat nicht unterlassen wollen, auf dieses buchhändlerische Unternehmen, welches sich Manchem als brauchbar erweisen kann, aufmerksam zu machen.

Jena. H. Luden.

† **Ernest Dubois, Guillaume Barclay,** jurisconsulte écossais, professeur à Pont-à-Mousson & à Angers. (1546—1608). Nancy, Husson-Lemoine; Paris, Thorin 1872. 123 S. 8°. fr. 2.

349] Ein belehrender akademischer Vortrag, mit verschiedenen werthvollen Beigaben, zum Theil aus den Archiven von Nanzig und Angers, durch welchen mehrere verjährte und verbreitete Irrthümer beseitigt werden.

Das Geburtsjahr Barclay's bestimmt H. Dubois als 1545—1547, wahrscheinlich 1546; im J. 1599 wird Barclay als im 53. Jahre stehend bezeichnet. Gestorben ist er am 3. Juli 1608, wie sicher erhellt aus den Civilstandsacten von Angers.

Barclay kam nach Frankreich im Jahre 1571, wenn nicht früher. Er sagt selber, dass er bei Donell gehört habe; Donell hat aber 1572, nach der Bartholomäusnacht, Frankreich verlassen. Ob Barclay auch in Valence studirt und dort Cujacius zum Lehrer gehabt habe, wie Berriat St. Prix und nach ihm Spangenberg angeben, lässt Herr Dubois dahingestellt. Einen Lehrstuhl in Pont-à-Mousson nahm er schon 1577 ein. Dass er (wohl vorher) in Poitiers, Toulouse und Bourges docirt habe, ist möglich, jedoch nicht erweislich, und scheint eher auf Missverständniss zu beruhen. Das Patent als ordentlicher Professor in Pont-à-Mousson erhielt er am 1. December 1582. Am 3. April 1598 wurde er Decan und Maître des Requêtes; den Titel eines Raths hat er schon vorher geführt. Eine ihm von James I 1603 angebotene Englische Rathsstelle lehnte er ab, weil ihm Uebergang zum Protestantismus als Bedingung auferlegt wurde. Sein Lehramt in Angers trat er 1604 an; sofort hatte er einen Strauss mit Davy d'Argenté wegen des von ihm beanspruchten Vorrangs, den er nicht erlangte. Zu bemerken ist, dass von den damals in Angers wirkenden Rechtslehrern allein Davy und Le Grand heutzutage noch eines gewissen, auch nicht bedeutenden Rufes geniessen; die Anderen sind bis auf den Namen ganz verschollen. Ayrault war kurz vorher gestorben; ein anderer lieutenant criminel Pierse Ayrault, wahrscheinlich des Ersteren Sohn, war bei der Berufung Barclay's thätig.

Die Frau von Barclay hiess nicht Malleville, sondern Malavillers; sie gehörte dem lothringischen Adel an, er selbst war von altem schottischen Adel. Die Ehe wurde, allem Anschein nach, vor dem 1. Juni 1581 vollzogen.

Abt von St. Léon zu Toul war nicht unser Barclay, sondern dessen Enkel.

Zum Schlusse gibt H. Dubois ein Verzeichniss der gedruckten Schriften Barclay's, und auch einiger ungedruckten, die er aber nicht selber hat einsehen können.

Barclay ist mehrfach verwechselt worden mit seinem jüngeren, ebenfalls William Barclay genannten Verwandten, der in Löwen unter Lipsius studirt, in Paris und in Nantes gelehrt und in Schottland als Arzt praktisirt hat; dieser Barclay, der dem Zweige von Tolly angehörte, ist Verfasser verschiedener philologischer, belletristischer und medicinischer Schriften, welche auch von H. Dubois verzeichnet sind.

Brüssel. Alph. Rivier.

Hans Ludwig, die Algebra der Chemie. Eine ausführliche Bearbeitung der anorganischen Zersetzungsgleichungen in übersichtlicher Form. Nebst zwei Tabellen, enthaltend die wichtigsten anorganischen Verbindungen. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung 1876. XV, [I], 310 S. 8°. M. 4.

350] Dieses Buch ist Herrn Prof. Dr. L. Buchner in München gewidmet; wir können darob Herrn Professor Buchner aufrichtig condoliren.

Dem ungewöhnlichen Titel — Algebra der Chemie — gibt der Zusatz — Bearbeitung der anorganischen Zersetzungsgleichungen — eine wenig befriedigende Aufklärung, da nicht einzusehen ist, was es frommen soll, aus irgend einer anorganischen Chemie alle darin vorfindlichen Schemata abzuschreiben und ein neues Buch daraus zu machen. Um aber diese Abschreibarbeit als ein Bedürfniss erscheinen zu lassen, erklärt Verf. in der Vorrede: 'jedem Kenner der einschlägigen Literatur sei bekannt, in wie geringem Umfange die Zersetzungsgleichungen in fast allen Lehr- und Handbüchern der Chemie behandelt seien', was andere Kenner — wir wollen gar nicht sagen der Literatur, sondern bloss der vorhandenen Lehrbücher — nicht finden dürften.

Dass der Verf. selbst nicht recht gewusst hat, was er bot, geht aus den Widersprüchen im Vorwort hervor: 'Für den älteren Chemiker ist vielfach Specielles aufgenommen worden, um das Nachschlagen in Journalen zu ersparen, und hiedurch einer ziemlichen Ausführlichkeit Rechnung getragen.' Drei Zeilen später: 'Die seltenen Elemente sind nicht so genau studirt, es konnte desshalb in diesem Buche nicht allzuviel aufgenommen werden'.

Die nur aus einigen Zeilen bestehende theoretische Einleitung enthält ganz unverständlich aneinandergereihte Sätze z. B. 'Wasserstoff in stat. nasc. tritt in der doppelten Gewichtsmenge auf als in seinen Verbindungen mit den Halogenen.' Dann 'Andere Elemente enthalten Molecüle, welche nur aus 1 Atom bestehen, id est deren Moleculargewicht gleich ist dem Atomgewicht.'

In dem speciellen Theil sind dann die gewöhnlichen Schemata mit gelegentlichen Bemerkungen versehen zusammengestellt. Der über das erste Semester hinübergekommene Student findet darin vielleicht noch etwas neues; wie der Verf. aber behaupten kann, dass der ältere Chemiker sich mit diesem Büchelchen in der Hand und den abgedroschenen elementaren Schablonen darin, Nachschlagen in Journalen ersparen könne, ist dem Ref. unverständlich. Vielmehr macht das Ganze den Eindruck einer repetitorischen Zusammenstellung, die ein chemischer Student aus seinen Collegienheften sich zu Hause anfertiget.

Bezüglich des Einzelnen nur folgende Bemerkungen: was soll es z. B. heissen, die Stickstoffbereitung zu schreiben:

$$\leftarrow\!-\, N_{12} \left| \begin{array}{l} O_3 = \text{Luft} \\ P_2 = 2\ \text{Aeq.} \end{array} \right.$$

und für Luft die Formel $N_{12}\ O_3$ zu erfinden, nur um ein Buchstabenschema dafür aufstellen zu können.

Wie hier, so ist ferner im ganzen Buch Aeq. statt Atom oder Molecül gesetzt, obwohl gerade von Atom und von Molecül in der Einleitung eine Art Definition, aber keine von Aequivalent vorkommt.

Dem speciellen Theil folgt ein Abschnitt, in dem die chemischen Reactionen generalisirt werden, und der zu dem unglücklichsten von dem ganzen Buche gehört; z. B: $M + Hl = S$. Das heisst ein Metall + Haloid ist = Salz, wozu dann wieder concrete Beispiele folgen. In diesem pedantischen Tone geht es von pag. 265—286. Den Schluss bilden ein ausführliches alphabetisches Sachregister, dann ein zweites französisches Register (Nomenclature francaise), obwohl in dem Text keine französischen Namen vorkommen, und endlich ein paar Tabellen die wichtigsten organischen Verbindungen aufzählend und ganz ausser Zusammenhang mit dem Uebrigen.

Graz, Juni 1876. R. Maly.

Moritz Willkomm, Spanien und die Balearen. Reiseerlebnisse und Naturschilderungen nebst wissenschaftlichen Zusätzen und Erläuterungen. Mit Plan der Tropfsteinhöhlen von Artá. (Bibliothek für Wissenschaft und Literatur ...). Berlin, Theobald Grieben 1876. X, [I], 350 S. 8°. M. 7.

351] Moritz Willkomm, der verdienstreiche Bearbeiter des Prodromus Florae Hispanicae, ist nicht nur den Botanikern bekannt; jedem vielmehr, der sich in neuerer Zeit bei uns mit Studien über die Pyrenäen-Halbinsel abgegeben, ist er der bewährteste Führer gewesen, und seine in den Vierziger und Funfziger Jahren veröffentlichten Schilderungen seiner Reisen in Spanien und dem südlichen Portugal haben ihm gewiss auch in weiteren Kreisen manchen Freund erworben, da sie mit wissenschaftlicher Gründlichkeit eine nicht gewöhnliche Kunst einfacher, aber durch Anschaulichkeit fesselnder Darstellung verbunden zeigen.

Das günstige Vorurtheil, mit welchem man daher diese Beschreibung seiner dritten, in der ersten Hälfte des Jahres 1873 unternommenen Reise zur Hand nimmt, wird auch nicht getäuscht. Der Verf. schreibt zwar diesmal mehr im Tagebuchstil und verweilt darum auch bei kleinen Erlebnissen von theilweise nur persönlichem Interesse, indessen spiegelt sich bei dieser Ausführlichkeit auch mancher nicht uninteressante Zug des gerade damals so eigenthümlich bewegten spanischen Lebens in seinem Gemälde wieder (die Wogen der carlistischen und föderal-republicanischen Erhebungen, in welche die rothe Internationale sich tief verflochten hatte, gingen hoch und ausserdem konnte der Verf. durch die frische Erinnerung an das Spanien vor 30 Jahren manchen werthvollen Einblick in die inzwischen vollzogenen friedlichen Umwandlungen werfen, so in den bedeutenden Aufschwung der grösseren Städte durch den Eisenbahneinfluss, der andererseits die farbenglänzenden andalusischen Volkstrachten so tödtlich getroffen hat): vor allem erscheint aber die touristische Kleinmalerei dem popularisirenden Zweck derjenigen Abtheilung der Grieben'schen Bibliothek für Wissenschaft und Literatur angemessen, von welchem das vorliegende Buch den ersten Band ausmacht.

Dem Fachmann wird somit allerdings ein ziemliches Zeitopfer abverlangt, wenn er die keineswegs bedeutungslosen wissenschaftlichen Spenden sich beiholen will, die hier zerstreut liegen. Namentlich der Botaniker, speciell aber der Pflanzengeograph findet hier reichen Stoff aufgesammelt; ihm ganz überwiegend sind die 'Erläuterungen und Zusätze' gewidmet, welche den stattlichen wissenschaftlichen Anhang von 83 Seiten füllen; das beigefügte alphabetische Register der Planzennamen hätte nur nicht ausschliesslich diesen Anhang, sondern das Ganze berücksichtigen sollen, denn bei jener Ausschliesslichkeit bleiben botanischerseits die zahlreichen Angaben des schildernden Theiles über Planzenvorkommen und Planzencultur entweder unbenuzt oder sie sind nur durch unliebsamen Zeitaufwand benutzbar.

Geographisch liegt der charakteristische Werth in der eingehenden Beschreibung der balearischen Inseln. Die Hinfahrt nach ihnen über Marseille und Barcelona wie die zu einer Durchstreifung des ganzen südöstlichen Spanien nebst einem Abstecher nach Madrid erweiterte Rückfahrt bildet eigentlich nur den Rahmen für die den breiten Mittelraum des Ganzen füllende touristische Skizze der in Menorca, Mallorca, Ibiza verlebten Tage und gehabten Eindrücke; auf die Balearen beziehen sich auch weitaus die meisten der 73 Anmerkungen des wissenschaftlichen Anhangs, von denen die 15. (Menorca), die 26. 38. 50. 64. u. 65. (Mallorca) und die 66. (Ibiza), mehr in systematischer Darstellung gehalten, geradezu nothwendige Ergänzungen für des Verf.s geographisch-statistische Monographie der Pyrenäen-Halbinsel darbieten und um so mehr willkommen geheissen werden müssen, als uns über die Balearen bisher nur das oberflächliche Buch von Pagenstecher und das (noch unvollendete) Prachtwerk des Erzherzogs Ludwig Salvator zu Gebote stand, welches letztere obendrein gar nicht im Buchhandel sich befindet, sondern nur von seinem fürstlichen Urheber zum Geschenk verliehen wird.

Hinsichtlich der Höhenangaben vermisst man öfter die Bezeichnung der Quelle; viele, ja wohl die meisten ihnen zu Grunde liegenden Messungen hat der Verf. selbst ausgeführt, nach der Bemerkung auf S. 100 allerdings, wie es scheint durchweg, nur nach einmaliger Ablesung seines Aneroids, da ja der wissenschaftliche Hauptzweck seiner Reise die botanische Erforschung war.

Hoffentlich verdient sich das gut geschriebene und nach verschiedenen Seiten hin gehaltreiche Buch eine Neuauflage; für eine solche muss man eine Ausmerzung der mannigfachen, wenn auch nirgends sinnstörenden Druckfehler wünschen sowie Mittheilung des Massstabes zu dem schönen Grundriss der mächtigen Tropfsteinhöhle von Artá, welcher nach der bis dahin unveröffentlichten Aufnahme eines spanischen Ingenieur-Offiziers als artistische Zierde dem Buche beigegeben ist.

Halle. Kirchhoff.

Josef Černik's technische Studien-Expedition durch die Gebiete des Euphrat und Tigris nebst Ein- und Ausgangs-Routen durch Nord-Syrien .... Bearbeitet und herausgegeben von Amand Freiherrn von Schweiger-Lerchenfeld. Hälfte II mit vier Karten. Ergänzungsheft Nr. 45 zu Petermann's 'geographischen Mittheilungen'. Gotha, Justus Perthes 1876. 47 S. 4°. M. 4. (Vgl. Artikel 57).

352] In dieser zweiten Hälfte wird das reiche topographische Detail, welches die syrisch-mesopotamische Studien-Expedition zur Auffindung geeigneter Linien für die in Aussicht genommenen Eisenbahnen ergeben hat, weiter vorgelegt von den Vorstufen des kurdischen Gebirges den Tigris aufwärts bis Djarbekr, dann quer durch Hochmesopotamien, den Euphrat bei Biredjik überschreitend und die Küste am Golf von Iskenderun wieder erreichend.

Auch diesmal liegt der Hauptwerth in den Karten, die eine ausserordentliche Fülle von Terrain-, Höhen- und Ortsangaben in einem vorher noch nie erreichten Grade von Genauigkeit darbieten, abermals begleitet von lehrreichen geognostischen Durchschnittsbildern und Plänen der wichtigsten Städte nebst deren Umgebung. Unter letzteren ragen hervor: Mosul mit dem Ruinenfeld von Ninive und das Schlachtfeld von Gaugamela in vorzüglich klarer Reliefdarstellung vermittelst Isohypsen von je 10 Meter Abstand. Ein Schlussblatt vereinigt eine sehr dankenswerthe Uebersicht der jetzigen Völkervertheilung des Gesammtgebiets der Expedition in Flächenfärbung mit einer eben solchen geologischen, bei welcher man nur genauere Formationsangabe für die unterschiedenen Gesteins- oder Bodenarten vermisst; darf man auch wohl annehmen, dass ausser Alluvium nur Tertiär und Kreide vertreten ist, so wäre doch Sicherheit hierüber sehr erwünscht, und, die Richtigkeit jener Annahme vorausgesetzt, weiss man immer noch nicht, ob der 'Thonmergel' oder 'Sandstein' der tertiären oder der Kreideformation zugehört. Im Text begegnet zu oft die ganz ungeologische Ausdrucksweise 'Kalkformation', die natürlich im Zweifelsfalle nichts entscheidet.

Anzuerkennen ist, dass der Text sich von den bei der 1. Hälfte gerügten sprachlichen Widerwärtigkeiten diesmal freier gehalten hat. 'Diese Burg von eigenthümlich äusserem Aussehen' (S. 29) ist nur eine vereinzelte Redeblume, und die 'nur mehr' statt 'nur noch' sind leicht zu verschmerzen. Sachlich unangenehm sind mitunter gewisse Incongruenzen zwischen Text und Karte. Wenn diese z. B. Karadja Dagh hat, jener Karudja Dagh (S. 28), so kann man zwar nach dem mehrmaligen Vorkommen des letzteren das erstere verbessern; indessen bleibt bei nur einmaliger Erwähnung guter Rath theuer, wie S. 7 Telhesna (Karte: Telfesna), S. 26 Höhe des Ruinenhügels von Balchis 25 Meter (Karte: 75 Meter), S. 27 Chörsun Tschai 10 Kilometer abwärts von Biredjik in den Euphrat mündend (Karte: Kirsun, mindestens 15 Kilometer abwärts von Biredjik einmündend) u. ä. Versäumt ist (auch auf dem Carton) die Bezeichnung der Rückenhöhe zwischen Grossem Zarb und Ghazir Tschai als Ausläufer des Arka Dagh und die des Safan Tschai an der Wasserscheide bei 42° d. L. Nach S. 8 liegt das Kurdendorf Dulap 'auf einer vorspringenden Nase der grossen

Tscha-Spi-Stufe', während es die Karte ganz ausserhalb dieser Stufe zeichnet. Diess sind zwar bei der gewaltigen Masse der hier kartographisch niedergelegten Vermerke nur ganz seltene und auch meist unbedeutende Differenzen; aber das Schlimme ist, dass man nicht überall den Text ohne weiteres dabei als Correctiv der Karte benutzen kann, weil derselbe nicht von dem Führer der Expedition selbst oder einem seiner Begleiter herrührt, sondern von einem Bearbeiter, der aus Černik's Tagebüchern und dessen 'mündlichen Mittheilungen' schöpfte.

Der Bearbeiter hat sich historischer Excurse wieder nicht ganz enthalten; bei ihnen hätte er wenigstens in archäologischen Unterweisungen vorsichtiger sein sollen. Der erwähnte Plan vom Gaugamela-Schlachtfeld ist werthvoller als die ihm gewidmeten 'Topographischen Erläuterungen'. Die Verlegung des in der Schlacht Rolle spielenden Zarb-Uebergangs in die Gegend unterwärts der Ghazir-Mündung ist keineswegs neu, und ob ein dicht daran gelegener 'Ruinenhügel' der Rest von Gaugamela sei, erscheint noch sehr des Erweises bedürftig; Arrian nennt den Ghazir auch nicht Bumadus, sondern *Βούμωδος*; 'der gewiegte Feldherr Parmenios' mag Druckfehler sein; dass aber 'unsere besten Geschichtswerke' angeklagt werden die Schlacht nach 'Arbela und Gaugamela' zu benennen, ist unbillig, zumal der Verf. selbst (S. 39) sogar von Arbela und Gaugamela als von zwei Schlachtfeldern redet, was ebenso unrichtig ist, als wenn man Sadowa und Königgrätz für gesonderte Schlachtfelder ansprechen wollte. Das Mosaikbild mit der allegorischen Figur der 'Provinz Helvetia' (S. 26) ist in dieser Deutung sicherlich apokryph, denn die Römer nannten bekanntlich das Helvetierland nicht Helvetia und noch weniger war dies jemals eine 'Provinz des Römerreichs'.

In der Hauptsache, dem topographischen Commentar der inhaltreichen Karten, ist man immerhin aber dem Verf. für die gewiss nicht geringe Mühewaltung Dank schuldig, besonders auch dafür, dass er uns mit interesselosen Tagebuchnotizen verschont hat. Höchst erwünscht ist dagegen im resumirenden Schluss die Einfügung von kurzen statistischen Listen über den Procentantheil des bebauten, des nur bebaubaren und des sterilen Bodens am Gesammtareal sowie über Bevölkerungsdichtigkeit auf der vermessenen Strecke, endlich die amtlichen Quellen entlehnten Bemerkungen ebenda über Handelsbewegung und Production. Tiefster Verfall blickt da freilich aus allen Winkeln hervor; nur um so begründeter jedoch ist der Wunsch, dass an Stelle des Mangels an den nöthigsten Verkehrslinien hier bald der Segen der vollendetsten Verkekrsmittel sich offenbaren möge, dass bald die Schaffner Mosul gegenüber abrufen können 'Station Ninive!'

Halle. Kirchhoff.

Benno Erdmann, Martin Knutzen und seine Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte der Wolfischen Schule und insbesondere zur Entwicklungsgeschichte Kants. Leipzig, Leopold Voss 1876. X, 148 S. 8°. M. 4.

353] Manchem Leser, der mit der Literaturgeschichte des 18. Jahrh. völlig zu seiner Zufriedenheit bekannt ist, vielleicht auch manchem, der speciell mit der philosophischen Literatur desselben vertraut zu sein überzeugt ist, ist der Name, der auf dem Titel des obigen Buches erscheint, gänzlich unbekannt. Dennoch hat der Träger desselben, wie dem Leser des Buches sich ergiebt, in seiner Zeit eine nicht ganz unbedeutende Rolle gespielt. Es zeigt sich auch hierin, durch welch ungeheure Kluft wir von der geistigen Welt des nächstvergangenen Jahrh. getrennt sind. Die Zeit zwischen Leibniz und Kant ist für die Geschichtsschreibung der Philosophie in Deutschland fast noch unentdecktes Land. Wer mit dem Verf., wie Ref., diese Thatsache bedauert, wer anerkennt, dass das 18. Jahrh. neben sehr grossen Mängeln seiner Bildung doch auch höchst achtbare Seiten hat, vor allem eine aufrichtige Wahrheitsliebe, die von dem romantischen Streben nach anscheinendem Tiefsinn sehr vortheilhaft absticht, ferner einen höchst anerkennenswerthen Drang die erkannte Wahrheit durch Klarheit und Fasslichkeit zum Gemeingut zu machen: der wird die vorliegende Schrift als einen Baustein zu Ueberbrückung jener Kluft freudig willkommen heissen; er wird dies um so mehr thun, nachdem er sich überzeugt haben wird, das sie mit umfassendem historischen Blick und mit hingebendem, gewissenhaftem Fleiss aus einer grossen Menge theilweise nicht leicht zugänglichen Materials herausgearbeitet ist.

Knutzen ist an das Gedächtniss der gegenwärtigen Menschheit durch einen dünnen Faden der Beziehung geknüpft: er ist Lehrer Kants gewesen. Hierdurch ist auch d. Verf. auf diese Arbeit gelenkt worden; er bezeichnet sie als eine 'nothwendige Vorarbeit zu einem volleren historischen Verständnisse Kants'. Auf dem skizzirten Hintergrunde der allgemeinen geistigen Bewegung der Zeit, speciell in dem isolirten Ostpreussen, wird die schriftstellerische Bedeutung Knutzens auf dem Gebiet der Philosophie, der natürlichen Theologie und der Naturwissenschaften entwickelt. Es ist uns damit das Wesentliche des Gedankenkreises dargelegt, in welchen Kant während seines Universitätsstudiums eingeführt wurde. Es thut der Verdienstlichkeit solcher Arbeit keinen Eintrag, dass sie über die Art, wie der junge Kant den gebotenen Stoff sich aneignete, wie überhaupt seine innere Gedankenwelt in jener ersten Zeit sich entwickelte, kaum erhebliche positive Aufklärungen bietet. Das ist bei der Beschaffenheit der Quellen nicht möglich. Geradezu verdienstlich ist, dass E.'s Untersuchungen über einen bestimmten Punkt ein besseres Licht verbreiten: man erzählte und erklärte aus den Ursachen Kant's Uebergang von der Theologie zur Philosophie; E. zeigt, dass wir von solcher Thatsache überhaupt nichts wissen, dass Kant vermuthlich nie, wenigstens auf der Universität nicht die Absicht gehabt hat Geistlicher zu werden.

Besonders anziehend ist das erste Capitel der Schrift. Es führt uns die geistige Entwicklung Königsberg's während der ersten Hälfte des 18. Jahrh. vor: das gemeinsame Auftreten, die erste Ausgleichung, endlich die Entzweiung von Pietismus und Wolfischer Philosophie. Zwei interessante und wenig gekannte Gestalten treten hier in den Vordergrund: Albert Schultz, in der Erinnerung der Menschen als Seelsorger und thätiger Berather der Mutter Kants, seiner Zeit der bedeutendste Mann in Ostpreussen, dessen sich Friedrich Wilhelm I. als Organisators der Kirche und Schule jenes Landes bediente, dazu der erste, der Pietismus mit Wolfischer Philosophie verknüpfte, in welcher Verbindung ihm sein Schüler Knutzen folgte. Der andere ist Chr. Gabr. Fischer, ein wunderbares Phänomen für seine Zeit: er bildet die Leibnizisch-Wolfische Philosophie mit innerer Consequenz in den Spinozismus zurück. Es wäre höchst erwünscht, wenn wir für alle Mittelpunkte des geistigen Lebens so sorgfältige Untersuchungen besässen.

Berlin. Fr. Paulsen.

W. F. L. Schwartz, der Organismus der Gymnasien in seiner praktischen Gestaltung. Berlin, Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandung) 1876. XII, 181 S. 8°. M. 3,60.

354] Auf das Schärfste unterscheidet sich diese Schrift von den Reformschriften, die die letzten Jahre gebracht

haben. Hier spricht ein erfahrener Schulmann, der in Berlin, in Neu-Ruppin und in Posen unter den verschiedensten Bedingungen als Lehrer und Director dem preuss. Schulwesen seine Kräfte gewidmet und dabei gelernt hat, dass es viel heilsamer ist, die vorhandenen preussischen Bestimmungen, in denen sich viel Erfahrung und Weisheit condensirt zeigt, ordentlich im Einzelnen durchzuführen, als schnell aufgegriffene ideale Constructionen des höheren Unterrichts dem Publikum vorzulegen. Das Buch zeigt 2 Theile, der erste entwickelt theoretisch, aber stets in concreter Weise die Organisation des Gymnasiums in den untern, mittlern und obern Klassen in erziehlicher und methodischer Beziehung, bespricht die rechte Art der Examina, behandelt die schwierige Frage, ob jährliche oder halbjährliche Versetzungen vorzuziehen seien und wirft endlich auf die Einführung der Schulamtskandidaten in das Ganze der Schule einen Blick.

Der 2. Theil ist noch viel eigenthümlicher für die praktische Tendenz des Werkes. Wir sehen in die tägliche Arbeit der Schule hinein. Förmliche Tagebücher über den Gang des Unterrichts, wie er wirklich nach Wochen, ja nach Lectionen, gegeben worden ist, treten uns entgegen. In diesen Stücken hat sich der Verf. der gern dargebotenen Hülfe seiner Collegen bedient, die die Vertheilung des Unterrichts wirklich so durchgeführt haben. Kurz, wir können so lange wir nicht von organisirten Uebungsschulen, die von einer einheitlich begründeten wissenschaftlichen Pädagogik aus die Candidaten anleiten, umgeben sind, kein besseres Mittel ergreifen, den jungen Schulmann anzuleiten, als dass wir ihm das vorliegende Buch des Herrn Director Schwartz geben und aufschliessen. Dagegen fällt gar nicht in's Gewicht, dass Vieles in seinen praktischen Anordnungen zweifelhaft, Anderes ohne Begründung gelassen oder unrichtig ist. Das geht in all den Gebieten so, die nicht ein blosses Wissen, sondern auch eine Kunst in Anspruch nehmen.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

E. Glaser, die Realschule der Provinzialhauptstadt Giessen und ihre Reorganisation. Ein Beitrag zur Entwickelungsgeschichte der Realschulen. Giessen, J. Ricker'sche Buchhandlung 1875. 36 S. 8°. M. 0,50.

355] Dies schon im Nov. 1874 gedruckte Schriftchen ist mehr von localer Bedeutung. Dr. Glaser betont mit Recht, dass auch in Realschulen das Technische und Realistische des Unterrichts nicht das Sprachliche überwuchern dürfe. Er will sodann, dass die Giessener Realschule eine höhere Bürgerschule aus sich heraus erzeuge und dann nach einer so erzielten Ausscheidung gewisser Elemente sich als echte Realschule mit zweijähriger Prima gestalte. Zum Besten seines localen Publikums spricht er nun über die einzelnen Schulfächer, auch über Orthographie, wobei es ihm begegnet, dass er die 'historische' Schreibweise, die er ganz richtig bekämpft, nicht richtig versteht. Der von ihm gewünschten lateinlosen höh. Bürgerschule gibt er in der obersten Klasse 3 St. Deutsch, 4 Französisch, 4 Englisch, 2 Geschichte. Der von ihm gewünschten vollständigen Realschule gibt er in den aufsteigenden Klassen von VI an 8, 6, 6, 5, 4, 3 St. Latein, in 8 Jahren also 39 St., wobei allerdings etwas mehr gelernt werden kann als bei dem preuss. Plan von 1859.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

George Adalbert v. Mülverstedt, Beiträge zur Kunde des Schulwesens im Mittelalter und über den Begriff scolaris. Zur Feier des zweihundertjährigen Bestehens des königl. Dom-Gymnasiums zu Magdeburg gewidmet vom königl. Staats-Archiv daselbst. Magdeburg, Druck von E. Baensch jun. 1875. 28 S. 8°. [Nicht im Buchhandel].

356] In dieser Gelegenheitsschrift eines verdienstvollen Archivars sieht man, wie viel auch nach dem Werke von Maurer's für die Geschichte des mittelalterlichen Schulwesens aus den Quellen noch zu schöpfen ist. Möchte bald eine rüstige Kraft das Werk unternehmen. — Der scolaris im geläufigsten Gebrauch der Urkunden ist nach Herrn v. M. eine Art Abbé, ein wohlunterrichteter, schreibkundiger, nicht gerade noch lernender Gehülfe und Begleiter eines Geistlichen, auch geeignet, ihn in gewissen Functionen zu vertreten. Das englische Wort scolar kommt diesem Begriff näher, als unser deutsches. — Das Schriftchen gewährt trotz unbeholfenen Stils und vieler Druckfehler den erfrischenden Eindruck, den urkundliche Zeugnisse zu machen pflegen.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichte des Mittelalters. Band I, Heft 1. 2. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung 1876. 1—424. S. 8°. P. c.: M. 12.

357] Die neue Direction für die Fortführung der Monumenta Germaniae historica hat ausser anderen Unternehmungen auch dem Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde frisches Leben eingeflösst. Während in den ersten Jahren seiner Existenz, 1820—1822, vier Bände erschienen, förderten die Jahre 1824—1858 unter der Leitung von G. H. Pertz nur Band V—XI zu Tage. Dann schien es ganz eingegangen zu sein, bis 1872 Band XII sein Dasein erwies. Den Haupttheil dieses letzten Bandes bildete Bethmann's Bericht über seine italienische Reise, die er 20 Jahre vorher unternommen hatte.

Ein in seiner Grösse so einzig dastehendes literarisches Werk wie die Monumenta Germaniae, dem so viele Zweige der Wissenschaft ihre Früchte bieten müssen, bedarf aber dringend eines eigenen Organs, in welchem in regelmässigen Zwischenräumen die Nachrichten über die Entwicklung des Ganzen, die Vorstudien, die Berichte über Reisen und Untersuchungen ihren Platz finden. Daher soll von jetzt ab jährlich ein Band von höchstens 40 Bogen in 2 bis 3 Heften ausgegeben werden. Die Redaction dieses 'Neuen Archivs', in welchem auch der in der heutigen Zeit so lebhaft betriebenen Untersuchung der Geschichtsquellen so wie Texten von geringerem Umfang Raum gegeben wird, hat Herr Professor Wattenbach in Berlin übernommen.

Die vorliegenden beiden ersten Hefte geben eine Anschauung von der neuen Gestalt der Zeitschrift. Der umfangreichste Theil wird von den Abhandlungen Oswald Holder-Egger's in Anspruch genommen: Ueber das Chronicon Prosper's von Aquitanien und das Chronicon imperiale oder Pithoeanum [Heft I Seite 15—120] und über die Ravennater Annalen [Heft II, Seite 213—368]. Von grösseren Aufsätzen sind noch hervorzuheben: Schum Beiträge zur deutschen Kaiserdiplomatik aus italienischen Archiven [Seite 121—158] und Wichert Die Annalen Hermann's von Nieder-Altaich [Seite 369—394]. Unter den Miscellen befinden sich Mittheilungen von Waitz, Wattenbach, Dümmler, Pauli, Weiland und Anderen.

Unzweifelhaft sieht durch das Zusammenwirken so bedeutender Kräfte das Neue Archiv einer erfreulichen Zukunft entgegen. Denn wie könnte es möglich sein, dass das wissenschaftliche Publicum nicht die lebhafteste Theilnahme einem eben so nothwendigen als vortrefflichen Unternehmen schenken sollte?

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Ottokar Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Zweite Auflage. Band 1. Berlin, Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung) 1876. X, [1], 291 S. 8°. M. 6.

358] Die zweite Auflage dieses schätzbaren Buches ist ein erfreuliches Zeichen der Theilnahme, welche jetzt das Studium des 14ten und 15ten Jahrhunderts erweckt. Und der Verf. darf sich ein nicht geringes Verdienst um die Förderung der Geschichtswissenschaft für diese Periode zuschreiben; die Anregung, welche sein Buch so vielen Jüngeren gegeben, ist bedeutend; schon kann man eine Anzahl Schriften nennen, die durch seine Vorarbeiten entstanden sind. Dies ist der schönste Lohn für die mühselige Arbeit, die Historiographie der letzten Jahrhunderte des Mittelalters zu bearbeiten. Denn der Zerfall des Reichs in Particularstaaten unterdrückt bedeutende Ideen: die bürgerliche Geschichtschreibung der Städte beginnt sich geltend zu machen in ihrer zwar braven aber meist nüchternen und beschränkten Auffassung: dazu bedienen sich diese Bürger der deutschen Sprache, die in ihrer damaligen Entwicklung an Weitschweifigkeit und barbarischer Unbeholfenheit des Ausdrucks sich kaum mit der irgend eines anderen Volkes vergleichen lässt. Schon dieser Umstand hat Viele von näherer Beschäftigung abgeschreckt: es gehört Geduld und Eifer dazu, sich in diesem Walde durchzuarbeiten. Wie gering ist auch unter den Geschichtschreibern jener Zeit die Zahl der hervorragenden Geister! Fast durchgängig muss Lorenz gestehn, dass die Fähigkeit der Autoren schwach, ihre Kenntnisse mässig sind. Erfreuliche Ausnahmen wie Jacob von Königshofen [Seite 39 ff.] oder Burkard Zink [S. 87 ff.] sowie unter den lateinischen Johann von Viktring [S. 209 ff.] sind nicht eben häufig. — Die Charakteristik der Einzelnen hat Lorenz mit besonderer Sorgfalt bearbeitet: wenn man nicht überall seinem Urtheil wird zustimmen können, so muss man doch an jeder Stelle sein Bemühen anerkennen, der Sache auf den Grund zu kommen.

Die Eintheilung des Stoffes ist im Ganzen dieselbe geblieben wie in der ersten Ausgabe d. h. die geographische. Der vorliegende Band giebt in 24 Paragraphen die Uebersicht der historischen Literatur von Süddeutschland: der Ausgang ist von Westen genommen: mit Colmarer Annalen und Chronik beginnt die Darstellung, mit der Hussitengeschichte in Böhmen schliesst sie. Ein Anhang behandelt die ungarischen Geschichtsquellen [S. 282—291]. Das Material ist gegen die erste Ausgabe beträchtlich vermehrt, auch die Zeitgränze ist weiter gesteckt als früher: die Schriftsteller des 15ten Jahrhunderts sind mit hinzugenommen. Während der Verfasser in der ersten Bearbeitung Oesterreich getrennt gehalten hatte, findet es sich nun an das benachbarte Baiern angeschlossen. Daraus ergab sich für ihn die neue Gruppirung in drei Haupttheile: Süddeutschland, Norddeutschland, allgemeine Reichs- und Kaisergeschichte. Die beiden letzten Abschnitte wird der zweite Band bringen, der noch vor Ende dieses Jahres ausgegeben werden soll. —

Da die Bearbeitung der Quellen des ausgehenden Mittelalters sich in keiner Weise mit der der früheren Epochen bis zum dreizehnten Jahrhundert zu messen im Stande ist, so kann es nicht fehlen, dass sich bei Lorenz noch viel findet, was nicht zur Evidenz klar gestellt ist. Der Umfang subjectiver Vermuthungen ist naturgemäss viel unbeschränkter. Dass z. B. Bruder Johann von Colmar Verfasser der Colmarer Annalen sein soll [S. 18], hat keinen rechten Anhalt. —

Ein gewissermaassen pädagogischer Zug in dem Buch von Lorenz verdient hervorgehoben zu werden: er vergisst nie auf das hinzuweisen, was noch zu thun ist: ganz genau bemerkt er die einzelnen Punkte, die noch der Erforschung bedürfen: wer in Verlegenheit um ein Thema wäre, könnte deren genug bei Lorenz finden, z. B. S. 55, 158, 226, 239, 261, 279. Freilich ergeben sich aus dieser pädagogischen Richtung auch wieder Bemerkungen, die man lieber nicht läse, wie die von der hypertrophen seminarmässigen Quellenuntersuchung unserer Tage [S. 105], oder vom modernen Recensentenwesen [S. 211]. Dergleichen Ausfälle nützen der Sache absolut nichts, bringen aber in die Behandlung des Stoffs ein fremdartiges Element, welches das Gefühl des Peinlichen erweckt und den ruhigen Genuss verdirbt.

Aber zum Schluss muss ich mit dankbarer Freude aussprechen, dass ich aus dem Buch von Lorenz viel gelernt habe; dass ich nicht im Stande bin, sein Material zu ergänzen oder zu berichtigen. Und so glaube ich, wird es den Meisten ergehn: nur wenige, deren Studien sich auf einen engeren Kreis innerhalb der zwei Jahrhunderte erstrecken, möchten in der Lage sein, Einzelnes in den Rahmen des Bildes gehöriges zu vermissen oder hinzuzusetzen. In dem neuen Gewande wird das Buch unzweifelhaft zu seinen alten eine grosse Zahl junger Freunde erwerben und als unentbehrliches Hülfsmittel für das Studium des späteren Mittelalters vielfach nützlich wirken.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

August Fournier, Abt Johann von Viktring und sein liber certarum historiarum. Ein Beitrag zur Quellenkunde deutscher Geschichte. Berlin, Franz Vahlen 1875. XII, 154 S. 8°. M. 3,60.

359] Johannes, ein Mann von unbekannter Herkunft, der von 1314—1347 Abt des Cistercienser Klosters zu Viktring in Kärnthen gewesen ist, hat ein bis zum Jahre 1343 herabreichendes Geschichtswerk geschrieben, welches Böhmer Fontes I, 271—450 der Forschung zugänglich machte. Da Johannes mit hervorragenden Personen seiner Zeit, z. B. mit den Herzögen von Kärnthen und Oestreich, mit dem Patriarchen Bertrand von Aquileja, in näherer Verbindung stand, so werden seine Nachrichten sehr geschätzt und man rechnet ihn unter die werthvollsten Schriftsteller des 14. Jahrhunderts.

Aber Fournier weist nach, dass Böhmer's Ausgabe durchaus keine richtige Anschauung von Johann's Werk bieten kann, weil sie nur einen Theil des in der Münchener Handschrift Nr. 22, 107 enthaltenen Stoffes verwerthet. Vorzüglich auf dem Studium dieses Codex beruhen Fournier's Ergebnisse, nach denen allerdings die bisherige Ansicht über den Liber certarum historiarum sehr bedeutend modificirt werden muss.

Demnach bilden Blatt 1—44 den ursprünglichen autographen Entwurf des Geschichtswerkes, während auf Blatt 45—110 zwei Reinschriftfragmente folgen, die mit Initialen verziert, schön geschrieben und im Gegensatz zu dem schwer zu entziffernden Entwurf leicht lesbar sind. Diese Reinschrift, welche mit der Geschichte Kaiser Friedrich II beginnt, hat Böhmer abdrucken lassen. Nach Fournier's Meinung zeigt uns das erstere, grössere Reinschriftfragment Johann's Buch in der Gestalt, in welcher er es zum ersten Mal der Oeffentlichkeit übergab: es repräsentirt die erste Redaction. Diese ist indess keineswegs eine Abschrift des 1341 abgefassten Entwurfs, sondern eine vielfach veränderte, zum Theil verkürzte Umarbeitung desselben und 1342 geschrieben. Verbesserung

des Styls und Gebrauch neuer im Entwurf nicht verwendeter Quellen haben besonders die Abweichungen verursacht. Aus dieser ersten Redaction, die aber theilweis corrigirt gewesen ist, hat ein Anonymus einen Auszug veranstaltet, den Eccard Corp. hist. I, 1413—1460 unter dem Titel Continuatio Martini Poloni herausgab. Die Hauptsache, dass der Continuator den Johannes Victoriensis ausschreibe, hatte schon Böhmer erkannt.

Indess genügte dem fleissigen Abt sein Werk, wie er es aus dem Entwurf behufs der Veröffentlichung umgearbeitet hatte, nach Fournier's Meinung noch immer nicht. Er beschloss eine bedeutende Erweiterung: die Geschichte der Zeit von den Karolingern bis zu Friedrich II sollte dem in der Reinschrift uns erhaltenen Buche vorangestellt werden, und so das Ganze eine Reichsgeschichte bis auf die Tage des Verfassers darstellen. Die autographen Concepte hierzu finden sich in wüstem Durcheinander und sehr schwer lesbar in derselben Münchener Handschrift Blatt 121—149.

Diese zweite erweiterte Redaction, von der aber eine Reinschrift nicht mehr vorhanden ist, hat ein Compilator in ein historisches Werk aufgenommen, welches Pez aus einer Handschrift von Klosterneuburg in den Script. Rer. Austr. I, 751—966 unter dem Titel Anonymus Leobiensis edirte.

Endlich finden sich am Rande der Reinschrift der ersten Redaction zahlreiche Bemerkungen von derselben Hand, die den Entwurf und die Concepte der zweiten Redaction geschrieben hat, also nach Fournier vom Verfasser. Sie enthalten zum Theil eine Zusammenfassung der Geschichte von Friedrich II bis auf Rudolf von Habsburg, die dann für die zweite Redaction verwerthet werden sollte; zum Theil Excerpte aus den Annales S. Rudperti.

Das sind in der Kürze Fournier's Ermittlungen, die man ohne Kenntniss der Handschrift nicht nachprüfen kann. Die Beilage A [Seite 109—128] giebt den Abdruck einiger Stücke aus dem Entwurf; die Beilage B [Seite 128—154] eine bisher nicht veröffentlichte Historia fundationis coenobii Victoriensis aus dem Viktringer Chartular, welche Fournier ebenfalls für ein Werk Johann's angesehen wissen will, wie schon Ankershofen vermuthete. Dass die Herausgabe dieses Ineditum ausserordentlich mangelhaft ausgefallen, wurde bereits anderweitig hinreichend gezeigt. Es ist nicht recht verständlich, was Lorenz Geschichtsquellen [zweite Auflage] I, 211, der Fournier's Arbeit sehr hochschätzt, veranlassen konnte, das Hervorheben dieser Schwäche zu tadeln: 'Proben der Handschrift, welche ohne sorgfältige philologische Correctur beigegeben sind, haben eine gewisse Sorte von Kritik hervorgerufen, die das Verdienst der Arbeit wohl nur in um so helleres Licht stellt, aber ganz bezeichnend für manches modernes Recensentenwesen ist'. — Niemand wird das Verdienst der Schrift Fournier's verkennen, aber da er doch wohl an eine neue Ausgabe Johann's von Viktring denkt, die ja durch seine Schrift sich als eine Nothwendigkeit herausgestellt hat, so ist das Wesentliche die Textkritik. Warum wären sonst die bei Eccard, Mencke, Pistorius, Meibom u. s. w. vorhandenen Schriften in den Mon. Germ. wieder abgedruckt?

Seinen handschriftlichen Untersuchungen, die ausserdem viel Schätzenswerthes über die von Johann benutzten Quellen enthalten, hat Fournier [Seite 1—23] einen Abriss der Lebensumstände des Verfassers sowie eine Charakteristik desselben als Schriftsteller vorausgeschickt. Mehrere Einzelheiten sind gegen Böhmer richtig gestellt, andere neu aufgefunden. Dagegen ist Fournier's Auffassung von Johann's Fähigkeit sowie von seiner Stellung zu Kaiser und Reich gegenüber der Kirche entschieden zu günstig. Die selbst nach dem Standpunkt des 14. Jahrhunderts doch nicht allzu weit strahlende schriftstellerische Glorie des Viktringer Abts blendet ihn so, dass er [S. 62] sein Buch ein **Kunstwerk** nennt! Seine entschieden papistische Gesinnung ist abgeschwächt: Johann rühmt Innocenz IV; gegen die Minoriten, die für Ludwig den Baier wirken, steht er auf Seiten des Papstes, den er princeps populi christiani nennt. Wenn der Kaiser gegen diesen vorgeht und sich dabei auf die alten Rechte beruft, so sagt Johann: .. [antiqua statuta Romanorum], que nullus censet sane mentis contra ecclesie ius vel formam posita. — Auch Fournier bemerkt dies Alles und noch mehr, aber er legt nicht genug Nachdruck darauf. Wenn er zum Vortheil seines Autors hervorhebt [Seite 19]: 'Das Schicksal des letzten Staufers, Konradin, ergreift ihn; in dem Untergang des Papstes, der zu dessen Hinrichtung gerathen, sieht er den Finger Gottes', so will das nicht viel sagen; die dazu citirte Stelle: summus pontifex Johannes XXI transferens se Biterbium nutu dei percussus est et miserabiliter exspiravit enthält einen Fehler; der Papst, der zu Konradin's Process seine Zustimmung gab, war Clemens IV, der eines natürlichen Todes starb; Johann XXI, der mit Konradin nichts zu thun hat, wurde 1277 durch den Einsturz der Decke eines Zimmers, das er sich hatte bauen lassen, erschlagen. — Wenn der Abt von Viktring zu Gunsten der Habsburger Falsches berichtet, nimmt Fournier einfach an, er habe es nicht besser gewusst [Seite 20]: 'Wo seine Darstellung der objectiven Wahrheit entbehrt und die österreichischen Fürsten auf Kosten derselben in einem unverdient günstigen Lichte erscheinen, da haben dies gewiss in den meisten Fällen die Vorlagen und Gewährsmänner des Autors verschuldet'.

Es ist natürlich: wer mit einem Schriftsteller, der noch nicht genügend bekannt ist, sich eingehend beschäftigt, empfindet Theilnahme für ihn; aber ohne Beweis Johann's Neigung zur Schmeichelei gegen die Habsburger, die freilich seine Landesfürsten waren, auf Unbekannte abzuwälzen, ist keine kritische Methode. Johannes Victoriensis gehört gewiss zu den werthvollsten Quellen des 14. Jahrhunderts, über österreichische Verhältnisse ist er augenscheinlich wohl unterrichtet, aber als ein Muster der Unparteilichkeit und der literarischen Geschicklichkeit wird man ihn nicht aufstellen können.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

P. Prinz, Markward von Anweiler Truchsess des Reiches, Markgraf von Ancona, Herzog der Romagna und von Ravenna, Graf von Abruzzo und Molise. Emden, Druck von Theodor Hahn Wittwe [Göttingen, Verlag von Robert Peppmüller] 1875. 162, [1] S. 8°. M. 2,80.

360] Der Verfasser hat die Nachrichten, welche sich über Markward von Anweiler in den Gesta Innocentii III, bei Ryccardus von S. Germano, in den Briefen Innocenz' III, in den Kaiserurkunden sowie in einigen italienischen Annalen finden, mit Fleiss zusammengetragen und in ein Gesammtbild verarbeitet, dessen Hintergrund die Arbeiten von Toeche, Winkelmann und Ficker bilden. Etwas Neues, einige unwesentliche Vermuthungen abgerechnet, habe ich nicht entdecken können. Aber immerhin ist es lobenswerth, das Leben eines so wirksamen Mannes aus dem bunten Gewirr seiner Zeitgenossen abzuheben und ihn als Mittelpunkt eines wenn auch beschränkten Kreises aufzustellen. Und von diesem Gesichtspunkt aus würde sich gegen die vorliegende Schrift nicht eben viel einwenden lassen, wenn nicht die Form gar zu ungeschickt wäre. Denn abgesehen von einer häufigen, ganz unnöthigen Weitläufigkeit kommt man zu der Meinung, dass der Verf. nicht im Gebiet unserer Sprache aufgewachsen sei. Für künftige literarische Productionen muss er sich

vor Allem eine grössere Gewandtheit in der deutschen Sprache zu eigen machen, damit die sonderbaren Wendungen aufhören, von denen einige des Beweises wegen angeführt werden müssen. Seite 10: 'Das war es, welches ich über Markward's geschlechtliche Stellung [der Verfasser spricht von der Herkunft seines Helden] glaubte vorausschicken zu müssen.' — Seite 20: 'Dann jedoch scheint er neue Instructionen von seinem Vater haben empfangen wollen.' — S. 21: 'Wahrscheinlich hat Toeche dieselbe Urkunde mit der meinigen im Auge.' — Seite 53: 'Eine solche Interpolirung aber wäre doch gar zu auffällig gewesen, als dass nicht ein mit der Diplomatik in etwas betraut gewesenes Auge dieselbe entdeckt hätte.' — Seite 54: 'Jenes Versprechen, welches er dem sterbeden Kaiser gegeben hatte, nämlich seine Besitzungen vom Papste zu Lehen zu begehren, dieses Versprechen hatte darin seinen Grund gefunden' u. s. w. — Seite 55: 'Denn wenn er auf der einen Seite das Testament nicht achtet, so war dieses in dieser Beziehung ziemlich gleichgültig.' — Seite 101: 'So wurde Diepold Herr von Pontecurvo, Teramo, San Angelo, Castellnuovo und Castell Fratta; Rocca d'Arce befand sich bereits früher in seinem Besitze, wodurch Alles ein Doppeltes erreicht wurde.' — Seite 86: 'Sie war eine Normannenfürstin voller, jedenfalls gerechtfertigten Stolzes, welche es nicht duldete, dass ihr angestammtes Land noch ferner den Druck ihrer Feinde erdulden sollte.' — Wiederholungen desselben Wortes auf derselben oder der nächsten Zeile sind so häufig, dass man fast nur zu blättern braucht, um sie zu finden. Auch Druckfehler sind nicht selten.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Karl Hillebrand, Zeiten, Völker und Menschen. Band 3: aus und über England. Berlin, Robert Oppenheim 1876. [VIII], 408 S. 8°. M. 6. (Vergl. Jahrgang 1875, Art. 512).

361] Mit dem vorliegenden Bande schliesst der Verfasser seine Auswahl aus den früher von ihm in Zeitschriften und Journalen veröffentlichten Aufsätzen. Während die beiden ersten Bände Deutschland, Frankreich und Italien behandeln, bildet im letzten England den Gegenstand der Darstellung. Die erste Abtheilung [Seite 1—192] umfasst zwanzig Briefe, die mit Ausnahme der ersten neun Recensionen und Auszüge von kürzlich erschienenen englischen Büchern sind; die zweite [Französische Studien englischer Zeitgenossen, Seite 207—354] bespricht ausser zwei Romanen [The Parisians von Bulwer und The Member for Paris von Grenville-Murray] ein 1873 gedrucktes Werk von Fr. Marshall [French Home Life] und die Studien John Morley's über Voltaire, Rousseau und Diderot [1872—1875]. Auf des letzteren Schriften die Aufmerksamkeit unserer Landsleute gelenkt zu haben, ist ein anerkennenswerthes Verdienst Hillebrand's; mehr als andere Empfehlungen ist die seinige durch ihre gewandte Form und geschickte Gruppirung angelegt, zur eigenen Lectüre der Schriften Morley's aufzufordern. — Die dritte Abtheilung endlich [Seite 357—408] enthält die Uebersetzung zweier von dem Verfasser in französischer Sprache gehaltenen Vorträge über Tom Jones von Fielding und über Lawrence Sterne. Den Kernpunkt des ersteren bilden sehr treffende Bemerkungen über den Nationalroman, als dessen Typen ausser Tom Jones noch Don Quixote und Wilhelm Meister angesehen werden. Im zweiten findet sich ausser einer ansprechenden Charakteristik Sterne's auch eine Definition von Humor.

Im Allgemeinen ist über Hillebrand's Aufsätze schon früher in dieser Zeitschrift die Rede gewesen. Das dort über seine Sprache ausgesprochene Urtheil muss für den vorliegenden Band zu seinen Gunsten modificirt werden: diese letzten Essais — so scheint es wenigstens — sind sorgfältiger gefeilt.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

† **Robert Caesar Childers, a dictionary of the Pali language.** London, Trübner & Comp. 1875. XXIII, 624 S. 4°. sh. 63.

362] Mit grosser Freude begrüssen wir die Vollendung dieses Werkes, welches für die nächste Zeit allen, die der Erforschung der Pâli-Sprache und des ältesten Buddhismus näher zu treten wünschen, als zuverlässiger Führer dienen und, wie wir hoffen, Manchen diesen Studien gewinnen wird, der bisher wegen Mangels geeigneter Hilfsmittel für den Anfang davor zurückschreckte. Der Verfasser hat das weit zerstreute Material mit grossem Fleisse gesammelt und umsichtig verarbeitet; auch hat er nicht nur die gedruckt vorliegenden Texte an zahlreichen Stellen mit gesundem kritischen Urtheil verbessert und so erst für das Wörterbuch nutzbar gemacht, sondern zugleich aus dem reichen Schatze seiner Handschriftenkenntniss der lexicalischen Forschung weitere Gebiete zum ersten Mal erschlossen. Die Anordnung der Wörter nach der Reihenfolge des lateinischen Alphabets hätte auch Referent gern vermieden gesehen, dagegen muss er der Anführung der Substantiva im Nominativ singularis und der der Verba in der dritten Person singularis eine entschiedene Berechtigung zugestehen wegen der grossen Schwierigkeit, die es oft bereitet, für die verschiedenen Formen eines Wortes im Pâli in allen Fällen ein klar erkennbares und in der Sprache wirklich lebendiges Thema festzustellen — Formen wie ***manena*** neben ***manasà*** verbieten es in der That, für das Pâli ein Thema ***mano-*** oder ***manas-*** aufzustellen, lassen sich aber sehr wohl unter die Rubrik eines Nominativs ***mano*** oder ***manam*** einordnen; Anführung in thematischer Gestalt würde oft genug mit Reception der Sanskritform identisch sein.

In einer gehaltvollen Vorrede erörtert Childers seine Ansichten über den Ursprung der Pâli-Sprache und der in ihr überlieferten Literatur, hinsichtlich deren wir mit Prof. Weber's Bemerkungen in der Zeitschrift d. deutsch. morgenl. Ges. XXX, 173 ff. in allem Wesentlichen übereinstimmen. Durchaus einverstanden sind wir, wenn Childers gegenüber einigen neueren Versuchen, den frommen Atheisten von Kapilavastu zum mythischen Schatten zu verflüchtigen, mit Entschiedenheit an der 'intense personality of Gautama' festhält (Preface IX, note 2).

Das Wörterbuch bietet auf jeder Seite eine Fülle der mannigfaltigsten Belehrung, über dem rein Lexicalischen hat der Verfasser die grammatische und reale Seite nicht vernachlässigt. Die Analogiebildungen, welche im Pâli eine so bedeutende Rolle spielen, haben z. B. unter ***addhâna***, ***tiracchâna***, ***vassâna***, ***vesiyâna*** (***sotthâna***, das an letzterer Stelle erwähnt wird, ist doch wohl einfach = ***susthâna***, allerdings mit etwas anderer Bedeutung als im Sanskrit), ferner unter ***pahinati***, ***sakkoti***, ***sussati*** und sonst Berücksichtigung gefunden; aus dem Gebiete der Lautlehre heben wir hervor die Bemerkungen über Dissimilation in Fällen wie ***takkola***, ***vimamsâ*** = ***kakkola***, ***mimâmsâ*** u. ä. (vgl. Preface XIV, note 3), ferner die unter ***ubbillâpita***, ***posâvana***, ***visîveti***, ***parûpati*** besprochenen Beispiele des Wechsels von ***p*** und ***v***. Den Sandhi-Gesetzen ist namentlich bei den Pronomina und ähnlichen Wörtern sorgfältigste Berücksichtigung zu Theil geworden, Benutzung von Lautverschiedenheit zu Bedeutungsmodificationen ist unter ***pana***, Syntaktisches beispielsweise unter ***sakka*** auf p. 420 erörtert. Ueberall zeigt sich der Verfasser als gründlichen Kenner und einsichtigen Beurtheiler grammatischer Eigenthümlichkeiten; nur der seltsamen Anschauung, nach der das ***n*** von ***sakkunâti*** die Compensation für den Uebergang von ***ç*** in ***s*** sein soll (vgl.

Aehnliches unter ***sakuna*** und ***sunakha***), vermag Referent ganz und gar nicht beizutreten.

Hinsichtlich der verglichenen Sanskritwörter sind einige Kleinigkeiten nachzutragen. Neben skr. ***kumbhîra*** finden wir in den Scholien zum Amarakosha auch das mit der Pâli-Form identische ***kumbhîla***, bei dem das Petersburger Wörterbuch auf das anklingende ***kumbhila*** verweist. Dass ***ojâ*** überall skr. ***ojas*** gleich zu setzen ist, hat bereits Prof. Weber a. a. O. 178 bemerkt; das gleiche Verhältniss finden wir in dem Compositum ***rajâpatha*** gegenüber skr. ***rajas*** und in skr. ***jarâ*** neben ***jaras***, vgl. auch des Referenten Beiträge zur Pâli-Grammatik S. 78. Für ***palita*** statt des sonstigen ***phalita*** nimmt Childers mit Recht Entlehnung aus dem Sanskrit an, für ***pâjeti*** neben ***pâceti*** wird sie wenigstens angedeutet; dasselbe gilt für ***bisakanṭhikâ*** 'a small crane' Ab. 642, welches dem Amarakosha entnommen ist, gegenüber ***bhisa*** und ***bhisinî*** Ab. 689. Bei Wörtern, die in unsern Sanskrittexten zwischen ***v*** und ***b*** schwanken, wäre Anschluss an die Orthographie der Bombayer Ausgaben erwünscht gewesen, die nach unsern Bemerkungen Beiträge zur Pâli-Grammatik 44 mit der Pâli-Orthographie meistentheils übereinstimmt; dies gilt z. B. für ***sabala***, ***thabaka***, ***vañjha*** = ***çabala***, ***stabaka***, ***vandhya*** der Bombayer Ausgaben. Dass ***suṁsumâra*** zunächst vedischem ***çiṁçumâra*** entspricht, ist Beiträge zur Pâli-Grammatik 34 gezeigt worden; mit ***i*** und mit ***u*** ist das Wort in die westasiatischen Sprachen übergegangen, s. de Lagarde Gesammelte Abhandlungen 71, no. 177; übrigens ist es im Marâthî als ***susar*** erhalten. In einigen Fällen bietet weder das Pâli noch das Sanskrit die älteste Form des Wortes, so erweist sich skr. ***phaḍingâ*** durch pâli ***pataṅga*** als volksthümliche Form für ***pataṅga***. Zuweilen sind mit gutem Erfolge auch die modernen indischen Dialekte herangezogen, so unter ***âsâṭikâ*** und ***pillaka***, vgl. Beiträge zur Pâli-Grammatik 10. Ueber das Verhältniss zwischen Pâli und Sanskrit hat sich Childers in der Vorrede p. XII und XIII ausgesprochen. Manche der dem Pâli zugeschriebenen Alterthümlichkeiten lassen sich in Zweifel ziehen; wir freuen uns, mit Childers in der Beurtheilung des Pluralausganges ***-ehi*** übereinzustimmen, um so mehr als jetzt wirklich ein ***guṇe*** = ***guṇais*** im Jâtakabuche p. 6, v. 42 nachgewiesen ist.

Den philosophischen und dogmatischen Begriffen hat Childers eine ganz besondere Sorgfalt zugewendet und z. B. dem Nirvâṇa geradezu eine kleine Abhandlung gewidmet, mit deren Resultaten man sich im Wesentlichen einverstanden erklären muss; nur ist nicht zu vergessen, dass vom philosophischen Standpunkte aus selbst der vollständigste Gegensatz alles Seienden dennoch nur ein relatives Nichts ist. Da der Verfasser in der Vorrede p. VIII der Verwandtschaft des Buddhismus mit moderner Philosophie Erwähnung thut, mag es erlaubt sein, hier auf die Auseinandersetzungen Schopenhauer's, Die Welt als Wille und Vorstellung I, 485—487, zu verweisen, welche durchaus auch auf das Nirvâṇa sich anwenden lassen.

Dass bei einem ersten Versuch auf so schwierigem Gebiete absolute Vollständigkeit nicht zu erzielen ist, versteht sich von selbst, und jeder Mitforscher wird Eins oder das Andere nachzutragen finden, um so mehr aber dem dankbar sein, der die erste Grundlage geschaffen hat. Neue Publicationen haben, seit das erste Heft des Dictionary erschienen, das Material erheblich erweitert; es genüge, die Dhâtumañjûsâ und den Anfang von Fausböll's Jâtaka-Ausgabe, sowie Minayeff's Grammatik zu erwähnen, aus denen sich mehrfach interessante Bereicherungen des Wortschatzes ergeben.

Wir scheiden mit dem Ausdrucke aufrichtiger Bewunderung von diesem trefflichen und wahrhaft grundlegenden Werke.

Heidelberg, 10. Juni 1876. Ernst W. A. Kuhn.

H. Kuehlewein de prognostici Hippocratici libris manuscriptis scripsit et editionis specimen addidit. [Programm der Klosterschule zu Ilfeld]. Lipsiae, B. G. Teubner 1876. 34. S. 4°. M. 1,20.

363] Wie es ein wesentliches Verdienst von Iwan Müller ist, den Zugang zu Galen wieder gebahnt zu haben, so darf man die Absicht Kühlewein's, die Werke des Hippokrates, welche so vielseitig Anregung zu Untersuchungen bieten, auf sicherem handschriftlichen Grunde neu herauszugeben, als eine sehr lobenswerthe bezeichnen. K. hat mehrere Hsr., darunter den Florentinus und Marcianus, selbst verglichen und auch aus Dietz' Nachlass werthvolle Mittheilungen empfangen, so dass der Apparat der Früheren eine beträchtliche Erweiterung erfahren wird. S. 1—14 der genannten Schrift untersucht K. das Verhältniss der Hsr. zunächst für das Prognostikon: eine schwierige Aufgabe, da schon zu Galen's Zeit der Text stark schwankte. Zwei Klassen sondern sich deutlich von einander: die eine, deren Hauptvertreter eine Wiener Hsr. des 15. Jh. ist, stimmt mit dem Text des Galenos meistens überein; die andere Recension erscheint am ausgeprägtesten im Marcianus 269 (12. Jh.), mit dem vielfach der älteste Pariser Cod. (2142; 10. Jh.) u. a. zusammengehen. Zwischen beiden steht der Florentinus (75, 3; 12. Jh.); ihm verwandt ist der Paris. 446 (12. Jh.). Keine von allen diesen Hsr. darf man ausschliesslich zu Grunde legen wollen; den relativ besten Text bietet der Flor. S. 14—22 folgt der Text des Prognostikon bis § 19 mit den Varianten, S. 22—32 diese allein zu dem Rest der Schrift. Der Apparat ist nicht recht übersichtlich; man bleibt über die Ueberlieferung zuweilen im Unklaren. § 7 (4) erfährt man nichts als *ἁπάσας* latere mihi visum est in Florentini *ὁκόσα* und 9 (8) zu *τοῦ πυρετοῦ* genitivum recepi ex Vat.: was haben die anderen Hsr.? 10 (7) ist der Ausdruck addidi secundum Flor. geeignet missverstanden zu werden. Wie hat 19 (6) für *λυπέοι* Flor.? 9 (29) steht *ὁμοίως* wie *ὡσαύτως* nach S. 18 hinter *γιγνόμενοι ψυχροί*, nach S. 12 davor. Ref. hält übrigens den ganzen Satz *σημαίνουσι δὲ .. ἀγαθοί* für eine spätere Erweiterung, ebenso wie 12 *καὶ τοῦτο καὶ τὸ ἐν τῇ ἄλλῃ κοιλίᾳ κατὰ τωὐτό* (wo *καὶ τοῦτο* als Dittographie zu tilgen und *τὰ* für *τὸ* zu schreiben sein dürfte), 5 (3—6) *ἀλλὰ ... ἐσόμενον* und 25 *τῶν σημείων .. μούνης*. § 12 ist übrigens *ἑξήκοντα ἡμέρας* unwahrscheinlich und *ἧσσον ἐκείνων δεινότερά ἐστιν* unrichtig: verbessere *δεινά*. (Zunächst würde man an *δεινότροπα* denken). § 2 (21) ist statt *λιμῶδές τι ἔχει αὐτόν* mit der Galenosklasse *λοιμῶδες* zu schreiben. 3 (15) *ἢν ὑποφαίνηται ξυμβαλλομένων τῶν βλεφάρων τὸ λευκόν, μὴ ἐκ διαρροίης ἢ φαρμακοπίης ἐόντι ἢ μὴ εἰθισμένῳ οὕτω καθεύδειν, φλαῦρον τὸ σημεῖον* ist wohl *ἔχοντι* (sc. *τὸ ὑποφαίνεσθαι*) herzustellen. Warum hat 3 (8) der Hsg. nicht aus F. *ἐναιωρεύμενοι*, auf *ὀφθαλμοί* bezogen, mit Komma vor *ἢ καί*, geschrieben? Was sind wohl *λῆμαι ἐναιωρεύμεναι*? Auch 17 *τὸ νόσημα ἐς ἀπόστασιν τραπῆναι ἐλπίς, ὥστε τὸν μὲν ἄνθρωπον περιγενέσθαι, τὰ δὲ μελανθέντα τοῦ σώματος ἀποπεσεῖν* enthält Flor. mit *ἀπόσκηψιν* die Spur des ächten: nicht der Tod, sondern eine *ἀπόσκηψις* ist zu erwarten. *ἐς ἀπόσκηψιν τραπῆναι* für 'die Krankheit schlägt auf einzelne Glieder' wäre ein wunderlicher Ausdruck. Die wenigen eigenen Vorschläge des Hsg. sind meist richtig. So ist hervorzuheben, dass er endlich den alten Mann der Wissenschaft von dem Satze *ἅμα δὲ καὶ εἴ τι θεῖον ἔνεστιν ἐν τῇσι νούσοισι* befreit. Mit Unrecht ist aber 7 (4) nach *ὁκόσα* Flor. geschrieben *ἁπάσας*, da *πάσας* im Nachsatz folgt. Ref. dachte erst an *κινήσεις*, hält aber nun das Wort für entstanden durch ein Abirren des Auges auf 8 a. E. *ὁκόσα ξὺν πυρετοῖσιν*; die Construction ist dieselbe wie § 17 (11). — Druckfehler (antiquos editiones, codicem quam, *ἀσφύος, ἐπανέρε-*

σϑαι u. a.) enthält die kleine Schrift ziemlich viele; so fehlt das Komma oft vor dem Nachsatz. — Möchte der Hsg. uns recht bald mit einer handlichen kritischen Ausgabe des Hippokrates beschenken!

Duisburg. A. Eberhard.

J. Süss, Catulliana. Theil I. [Dissertation]. Erlangen, Druck der Universitäts-Buchdruckerei von Junge und Sohn 1876. [III], 31 S. 8°. [Nicht im Buchhandel].

364] Diese unter E. Wölfflin's Auspicien entstandene Arbeit enthält, wenn auch keine neuen Resultate, so doch im Einzelnen manche brauchbare Bemerkungen, namentlich in sprachlichen Beobachtungen und Nachweisungen späterer Nachahmer. Zunächst werden die beiden Widmungsgedichte betrachtet, wobei sich der Verf. der neuen Anordnung, die Ref. in den vier ersten Gedichten gemacht hat, anschliesst. Die Beispiele freilich, welche für das doppelte Vorwort angeführt werden, passen nicht ganz; bedarf es überhaupt solcher, so wird man am besten z. B. die Epigrammensammlung des Luxorius (A. L. 287, 88) heranziehen. Bei dieser Gelegenheit werden Nachahmungen Catull's in den Priapeen nachgewiesen; zu weit aber ist der Verf. gegangen, wenn er aus Priap. II 9 die Vulgata bei Catull im Gedichte an Cornelius V. 8, 'quicquid hoc libelli' vertheidigen will, da 'quidquid id est' zwar eine gangbare Formel der Bescheidenheit ist, Catull aber dieselbe doch einmal durch 'qualecumque' in etwas anderer Gestalt bringen kann; auch wird durch die angeführten Beispiele das Asyndeton in 'quidquid qualecumque' nicht gestützt; dies näher zu begründen, muss ich mir freilich hier versagen. — Weiterhin wird die Frage über den Umfang des liber Catulli und die Fragmente behandelt, wobei einiges längst Beseitigte nochmals widerlegt wird. Auch hier kann ich mich nicht im Einverständnisse mit ihm erklären, wenn er Fragm. I und II m. Ausg. als 'freie Citate' einfach streichen will. Bei Nr. I wird ihm dies kein Besonnener glauben; bei Nr. II musste von der handschriftlichen Ueberlieferung 'prioribus syllabis' ausgegangen werden; aber stände selbst 'saetabis' bei Plinius, so kann es doch kein 'unerhebliches Abweichen' von Catull genannt werden, wenn aus 'furari' ein 'permutare' wird, und dazu noch ein 'permutare priorum saetaborum' (eine geringere Sorte, meint Süss, was gegen alle Latinität ist). Aber selbt dies passt weder zu den folgenden Worten 'duriusculum — Fabullis' noch zu dem ganzen Zusammenhange bei Plinius. Es wird daher dabei bleiben, dass Plinius auf ein heute verlorenes Gedicht anspielte, in welchem nach meiner Ansicht auch Fragm. I seinen Platz hatte. Ich habe Anal. Catull S. 5 (wo auch schon über Ovid, Trist. II 427 ff. zur Genüge gehandelt war) bemerkt, dass der Archetypus ein oder zwei Blätter verloren haben müsse. Darauf standen ohne Zweifel sowohl das Gedicht, dessen Ueberreste uns in Fragm. I und II vorliegen, als auch das Priapeum (Fragm. III und IV). Da freilich, wo Süss das letztere hinstellen will, hat es sicherlich nicht gestanden, wie sich leicht nachweisen lässt; vielmehr wird Ausfall eines Foliums (oder auch zweier Folia) anzunehmen sein vor Ged. 60, welches offenbar ein blosses Fragment ist; auch hier muss ich die nähere Begründung auf meinen Commentar verschieben. — Die Untersuchungen über die drei Theile des Catullischen Buches und die Anordnung der Gedichte führen schon Bekanntes weiter aus; auch sie reizen zu manchem Widerspruche. Der trefflichen Schlussbemerkung von Wölfflin aber, dass und in welcher Weise das an Cicero gerichtete Ged. 49 ironisch aufzufassen sei, stimme ich vollständig bei, da sie meiner eigenen Ansicht darüber entspricht.

Jena, 9. Juni 1876. Emil Baehrens.

Vie de Seint-Auban: A poem in Norman-French, ascribed to Matthew Paris; now for the first time edited, from a manuscript in the library of Trinity college, Dublin, with concordance-glossary, and notes by Robert Atkinson. London, John Murray 1876. XVI, 127, CXLVII, [I] S. 4°. [N. n. i. B.]

365] Das französische Gedicht vom Leben des englischen Protomartyrs St. Alban ist nur in einer Handschrift des Trinity College zu Dublin (sec. XIII) und auch hier nur unvollständig erhalten, aber in einer Handschrift, deren erster, das französische Gedicht mit umfassender Theil von keinem geringeren als dem Chronisten Matthew Paris herrühren soll, der zugleich als Verfasser des Gedichtes gilt. Wenn diese Ansicht richtig wäre, so würde es, obwohl nur Bearbeitung einer bekannten lateinischen Legende, doch hinsichtlich seiner Grammatik und Orthographie die Beachtung des französischen und englischen Sprachhistorikers in hohem Grade verdienen und ganz besonders geeignet sein für den Zweck, den der Herausgeber bei seiner Publication im Auge hat, englische Studenten mit demjenigen französischen Dialecte bekannt zu machen, der für sie von dauerndem und absolutem Interesse sein müsse wegen seiner Einwirkung auf die englische Sprache, und weil er nach der normanischen Eroberung die Sprache der Gebildeten, der Dichter, Hofleute und Geschichtsschreiber Englands geworden sei, — dem normanischen. Die Annahme indessen, Matthew Paris sei Verfasser und Schreiber des französischen Gedichtes, stützt sich auf nicht mehr auf ihre Quelle zurückführbare Aeusserungen zweier Gelehrter des 17. Jahrhunderts (Stowe und Ussher), und ist mit guten Gründen von Hardy (Catal. Brit. Hist. III, LXI) bestritten worden, an denen Hr. A. freilich Rücksichtnahme auf die personal equation (VIII) vermisst, die ihm in einer Frage, die a matter of individual opinion sei, und die nur durch the value set on tradition in general entschieden werden könnte (ib.), nöthig erscheint. Er findet die traditionelle Ansicht as probable as any tradition ever is (XV), acceptirt Matthew Paris als Schreiber der Handschrift, und ist überzeugt, das Werk eines unterrichteten und sorgfältigen Schreibers, wie man ihn besser nicht finden könnte, darzubieten, den corrigiren zu wollen ihn zu einem Ignoranten und unachtsamen Schreiber machen hiesse. Was daher die Handschrift bietet ist dem Herausg. ein echtes englisches Normänisch der Mitte des 13. Jahrh., sein umfangreiches Glossar (I—CXLVII), mit bewundernswerthem Fleisse angelegt, verzeichnet Wort für Wort und Form für Form das im Gedicht vorhandene Wortmaterial unter Anführung der Stellen, ausführliche über Etymologie, Sprachgebrauch, Versmessung u. s. w. sich verbreitende Noten (61—117) begleiten die Mehrzahl der 1847 Verse (p. 24 hat eine Verzählung um 2 Verse stattgefunden) und zwei Appendices (119, 122) geben Auskunft über das Declinations-s und über den etymologischen Werth im Gedicht vorkommender Vocalverbindungen. Ganz so correct nun, wie man sich eine Originalaufzeichnung zu denken geneigt ist, erscheint freilich auch dem Herausgeber die Handschrift nicht, da er c. 46 Schreibfehler unter dem Texte notirt (1218. 1316. 1412. 1448. 1449 können recht wohl gesprochene Formen sein), alles Uebrige jedoch gilt ihm echt. Selbst der an zahllosen Stellen (c. 50 : 100) incorrecte, wie gewöhnlich in anglonormanischen Handschriften verderbte Alexandriner. Gerade dieser aber beweist, dass das Gedicht, wie es überliefert ist, nicht ein Werk des M. P. sein und die Handschrift nicht von ihm herrühren kann; denn wenn das Gedicht zur Hälfte wenigstens in correcten Alexandrinern geschrieben ist, und wenn eine andere nicht unbeträchtliche Zahl Verse lediglich durch Einführung von aus grammatischen Gründen geforderten Aenderungen correct wird z. B.

V. 5, wo *ume* zu setzen statt *um*, 8. 24. 31. 536 *aura salua apela curusa* statt der Präsensform, 14 *creeient* statt *creient*, 47 *quele* statt *queu*, 48 *morir* statt *mort*, 563 *pens*[*e*], 576 [*des*] *darreins*, 602 (*e*) *espiritable* wie 1049 statt (des vom Herausg. ruhig in's Gloss. aufgenommenen sinnlosen) *espirable*, 548 *ja vos* st. *jus*, das als Nebenform zu *ja* angesetzt wird, — oder dadurch, dass man unter facultativen Formen wählt, wie *Verolaime* statt *Vaream* (das wohl anderwärts durch den Vers gefordert wird ohne jedoch sonst noch geschrieben zu werden, cfr. Gloss. s. v.), 656. 659 etc. *ki* statt *k'*, 524. 727 etc. *k'* statt *ki*, 552. 554. 561 *or* statt *ore*, 660 *cum*[*e*], 591. 736 *cil cel* statt *celui*, 525 [*i*]*ci*, 551 *s'*[*en*] cfr. 571, 654 *tut*[*co*] cfr. 635, oder sinnlose Verse bessert wie 733 *ja* (*nul*) *ne voie*, *mes* (*autres*) *lui* (wie hat das der Herausg. verstanden? nota deest), Ueberflüssiges tilgt 531 (*cist*), 551 (*e*), 593 (*plus haut*), 594 (*pur deu*), und Synonyme beseitigt 590 (*e quor*, obwohl auch 280), 595 (*sent*), 732 *orb est de quor e avoglez* = *de quor est avoglez*, kurz wenn wir mit ganz ungewaltsamen Mitteln die Besserung der ersten Vershälften, in denen in der grössten Zahl der Fälle die Störung liegt, herbeizuführen vermögen, so liegt es nahe genug zu denken, dass Matthew Paris das auch vermocht hätte und die Hälfte schlechter Verse weder concipirt haben kann, noch an ihrer Ueberlieferung Schuld trägt, sondern dass uns das Leben Alban's in einer in grober Weise entstellten Copie eines englischen Schreibers vorliegt. Dass Hr. A. sich gegen diese Einsicht verschlossen hat und zu Anerkennung von Schreibfehlern als grammatischer Formen verleitet worden ist, liegt namentlich daran, dass ihm eine richtige Vorstellung von dem dem französischen Versbau zu Grunde liegenden rhythmischen Princip fehlt, oder dass er für den Vers eines Anglonormanen ein andres glaubt voraussetzen zu dürfen, obwohl kein andres anglonormanisches Gedicht Tristan, Brandan, Horn u. s. w. ihn dazu ermächtigt. Ihm besteht der Alexandriner aus 2 gleichfüssigen durch Cäsur getrennten Halbversen von jambischem Rhythmus, jeder Halbvers zu 3 Hebungen, und sowohl Thesenunterdrückung, als Vertauschung von jambischen Füssen mit trochäischen gilt ihm erlaubt (Notes ad 1. 10. 586. 589). Er scandirt (Note ad 1):

Ki tánt | est ré | duté | e || de diá | ble én | fernál
Mes ne' ért | d'or á | dubbé | e || ne d'aú | tré | metál
|| de' ivoí | re né | roál
|| uns cors | d'úm | mortál.
Cér | te cróiz | aüre ||

Zu dem zweisilbig angesetzten *diable* des correcten ersten Verses wird gelehrt, dass Wörter auf mut. + liq. + e im afr. im Hiat stehn dürften, *autre* (2) soll auf beiden Silben einen Ictus haben wie bei mhd. Dichtern, während ein vor *autre* eingesetztes *un* den Vers sofort berichtigt, ebenso sind succedirende Arsen die Wörter *córs d'úm* (4), wo durch den erforderlichen Cas. obl. von *hum: hume* der Vers richtig wird, und V. 5 die Silben *crois áur*, wo durch *aura* oder *iceste* zu helfen ist, über das *ne* des richtig überlieferten vierten Verses wird die Regel gegeben: *ne* can take an accent when it is followed by an unaccented syllable u. s. w. Diese Probe zeigt, wie leicht es dem Herausgeber wird, Regel und Gesetz zu statuiren. Wollte man ihm aber auch zugeben, dass der französische Alexandriner bei dem Verf. des Gedichtes unter dem Einfluss der Gewöhnung an den Klang englischer Verse zu einem Vers von 6 Hebungen geworden sei, wie liest man dann die 9silb. V. 190. 1748, die 4silbigen Hemistiche in V. 188. 422. 712, die 7silbigen in V. 884. 885. 890 etc., die 8silbigen in V. 1246. 1266. 1384 etc.? Es ist hiernach kaum nöthig, auf andere Irrthümer in Text, Noten oder Glossar aufmerksam zu machen, die der keineswegs unbelesene noch mit der grammatischen Literatur unvertraute Herausgeber in Folge seiner unkritischen Unterwürfigkeit unter die traditionelle Meinung verschuldet hat, und die das Buch ungeeignet machen seinen Zweck zu erfüllen: z. B. V. 5 *um*, wo *ume* zu schreiben, gilt (Note und Gloss.) als Acc., und ist auch Gen. Sgl., V. 14 creient mit der Note: *oi* und *ei* wechseln in den 3. Pers. von *creire*, die 1. Sg. Pr. In. lautet croi, ohne dass hier, wie nöthig, die Gleichwerthigkeit von agn. *ei*, *oi*, *ai*, *e* (= lat. $\bar{e}$, $\breve{i}$ etc.) constatirt wird; V. 16 (N. Gl.) wird die Wortstellung *ki pas ne* . . sehr merkwürdig gefunden und hervorgehoben, dass im Alban pas (ausg. 383) nur nach *ki* diese Stellung habe, es handelt sich aber hier meist um zweite Hemistiche, deren Reim *pas* nicht hinter das Verbum zu setzen erlaubt; V. 15. 1307 *prude ber* wird (N. Gl.) als Adj. + Subst. gngesetzt und *prude* als c. obl. zu *preuz* notirt, corr. *prud e ber*, 521 wird durch *esmeüz* 611 durch *feüssez* der Alexandriner verdorben; die meist in der zweiten Vershälfte correcten, in der ersten verderbten Verse 589—619 sollen zu je 2 verbunden eine Strophe von dem Bau aabaab (a 4silb., b 6silb.) bilden, obgleich die 4silb. Verse reimlos und männl. und weibl. Ausgangs sind. — Dass das Gedicht anglonormanischen Ursprungs ist, dafür spricht die Mischung von *ié* und *é* im Reime, *coer: é*, *commun cure dure maür seür: o*; (wenn übrigens der Herausg. Note 335 meint, Diez's Regel über die Trennung von $u = \bar{u}$ und $u = \bar{o}$ etc. im normanischen Dialect finde sich im Alban nicht bestätigt, so deutet er damit an, was auch Pref. XIV lehrt, dass er den Dialect des Alban für normanisch hält und einen anglonormanischen Dialect gar nicht kennt), die Freiheit in der Anwendung der Cäsur (vgl. 545), Wortstellung, Wortfolge und Vocabular, und nach diesen Seiten nicht minder als nach der orthographischen sowie hinsichtlich seines Inhalts ist das Gedicht aufmerksamem Studium zu empfehlen.

Breslau. G. Gröber.

Franz Settegast, Benoît de Sainte-More. Eine sprachliche Untersuchung über die Identität der Verfasser des 'Roman de Troie' und der 'Chronique des Ducs de Normandie'. [Leipziger Habilitationsschrift.] Breslau, Wilh. Gottl. Korn 1876. [III], 75, [1] S. 8⁰. M. 1,20.

366] Dass Benoit der Verfasser der 'Chronique des Ducs de Normandie' und Benoit de Sainte-More, der Verfasser des 'Roman de Troie' eine Person seien, ist oft behauptet worden. Eingehender hat die Frage bis jetzt nur der Herausgeber des 'Roman de Troie' (Antoine Joly) behandelt. Er widmet ihr mehr als dreissig Quartseiten und entscheidet sich zu Gunsten der Identität beider Benoit. Wenn auch Joly in seinem Vergleich die Laute und Formen gar nicht, Wortschatz und Stil aber nur flüchtig berücksichtigt hat, wird doch jeder, der die Werke beider Benoit näher kennen gelernt, die Ueberzeugung hegen, dass es mit Joly's Ergebniss wohl seine Richtigkeit habe. — Settegast hat sich die Aufgabe gestellt, Joly's Ergebniss auch nach den von diesem wenig oder gar nicht berücksichtigten Seiten hin zu erhärten. Ich halte diese Arbeit für sehr dankenswerth. Schon dass ihr Verf. es für nöthig erachtet für eine herrschende und noch dazu von Niemandem angefochtene Ansicht — Pannier trat in der Revue critique nur gegen die Methode von Joly's Beweisführung auf — den philologischen Beweis beizubringen erweckt ihm ein günstiges Vorurtheil. Natürlich beweist fast alles was bei beiden Dichtern übereinstimmt nur negativ, indem es die Annahme der Identität nicht aufhebt. Die Abhandlung enthält treffliche Beobachtungen zur altfranzösischen Grammatik, doch auch einzelne Versehen. S. 6 wird das alterthümliche vézie mit vezié verwechselt und deshalb für fehlerhaft erklärt. — S. 9 Der Reim quite: Egipte soll unrein

sein, p ist aber stumm. — S. 21 Die Form purrent, welche sich in der Chronik V. 1146 findet, könnte man für einen Schreibfehler halten, begegnete nicht die Endung -ent in der 3 pl. fut. häufig in der Lincolner Hs. von Fantosmes Chronik: receverent 176, cunterent 637, vendrent 845, serent 1040, wo die Durhamer Hs. recevrunt, cunterunt, vendrunt, serrunt schreibt. Weit häufiger ist -ont für -ent: deviont, descendont, fueront (Anciennes Loix des François p. p. Houard 1, 345); furunt, deivunt, eurunt, virunt, aveiunt, vindrunt (Livere des Reis de Engletere 38). — S. 23 Das adj. destros gehört zu tros, it torso. — S. 24 Der Reim ei : oi scheint doch ebensowenig ursprünglich zu sein als der Reim é : ié. — S. 25 poigne ist nicht poenet, sondern pungat. — V. 14379 si li pramet e li le soloie. Weder e si le ploie (Michel) noch e li soploie (Settegast) ist zu lesen, sondern e si li loie (laudat). Ebenso ist V. 42134 für loer loier zu lesen, nicht preisier.

Münster. Hermann Suchier.

Robert Schneider, Spervogels Lieder für die Schule erklärt und mit einem Glossar versehen. [Programm der Realschule I. Ordnung]. Halberstadt, Druck von Dölle 1876. 21 S. 4°. [Nicht im Buchhandel].

367] Wie Schneider entwickelt, so sieht man sich durch die Verschiedenheit in der Form genöthigt, zwei Verfasser für die unter Spervogels Namen überlieferten Strophen anzunehmen, zumal da auch die Handschriften neben Spervogel einen jungen Spervogel unterscheiden. Er weist die durch eine vollendetere Form, sowie durch grössere Gewandtheit und Lebhaftigkeit in Ausdruck und Gedanken ausgezeichneten dem ersten Tone zu. Die Strophen des zweiten Tones deuten nach Schneider auf einen Dichter von älteren Jahren, der mit Spervogel identisch sein werde und an den sich eine Schule und Weise knüpfe, zu welcher der junge Spervogel gezählt werden dürfe. Diesen Dichter setzt Schneider noch vor den Schluss des 12. Jahrh., den Sänger des alten Tones aber 20 bis 30 Jahre früher. Er erwähnt dabei, dass auch Wilhelm Scherer der Annahme entgegentritt, als könne der Sänger des zweiten Tones sich in seinem Alter zu einer mehr höfischen Kunst bekehrt haben. Scherer nennt den Sänger des ersten Tones Spervogel. Die Strophen des zweiten Tones weist er einem Anonymus zu. Schneider will als unumstössliches Resultat nur die Annahme zweier verschiedener Dichter gelten lassen, wodurch dann allerdings die Namenfrage in dieser Sache zu einer relativ gleichgültigen wird. Weswegen Schneider für die Strophen des ersten oder jüngeren Tones mit Müllenhoff Spervogel als Verfasser nicht für feststehend hält, entwickelt er S. 13.

Schon in dem zweiten (alten) Tone ist eine Stelle mit Rücksicht auf das, was Benecke im Wörterbuche zum Iwein S. 112—116 unter êre erläutert, sehr beachtenswerth. Sie lautet:

Ein man sol haben êré,
und sol iedoch der sêlé
under wilen wesen guot,
daz in dehein sin übermuot
verleite niht ze verre;
swenn er urloubes ger,
daz ez im an dem wege niht enwerre.

Uebrigens fordern diese Worte zur Vergleichung mit Vers 8166 des Iwein (2. Ausg. von Lachmann) noch mehr auf als mit dem ersten Verse desselben.

Zur Durchnahme in Schulen eignet sich was Schneider hier bietet allerdings durch grosse Reinheit. Aber der poëtische Gehalt ist trotz einiger schöner Stellen denn doch zu unbedeutend. Man möchte die Durchnahme späterhin etwa auf den Kreis der Schüler des Mannes beschränkt sehen, der diese Strophen für den Druck so sorgfältig erläuterte.

Gewisse Strophen, welche Scherer dem jungen Spervogel zuschreibt, hat Schneider 'für diesmal aus ökonomischen Gründen' unberücksichtigt gelassen.

Berlin. Heinrich Pröhle.

Berichtigung zu Artikel 333.

S. 381, Sp. 1, Z. 20 v. u. lies: deren statt: dessen. R. V.

Bibliographie.

H. Bassermann, de loco Matthaei. Jena, Dabis. 8°. M. 1,80.
W. Bender, Schleiermacher's Theologie nach ihren philosophischen Grundlagen. Th. 1. Nördlingen, Beck. 8°. M. 5.
Prophetarum posteriorum codex Babylonicus Petropolitanus. Ed. H. Strack. Petropoli (Lipsiae, Hinrichs). Fol. M. 150.

Beiträge zur Statistik der Sparkassen im preussischen Staat. Berlin, statist. Bureau. 4°. M. 2.
J. C. Bluntschli, die rechtliche Unverantwortlichkeit und Verantwortlichkeit des Papstes. Nördlingen, Beck. 8°. M. 1.
M. Spaltenstein, das specifisch juristische Geschäft im römischen Obligationenrecht. Strassburg, Schultz & Comp. 8°. M. 5.
Statistik des deutschen Reiches. Band 18, Abtheilung 2. Berlin, statist. Bureau. 4°. M. 8.
O. Stobbe, Handbuch des deutschen Privatrechts. Band 2, Abth. 2. Berlin, W. Hertz. 8°. M. 5,60.

H. Aubert, Grundzüge der physiologischen Optik. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 8.
H. Beigel, Atlas der Frauenkrankheiten. Stuttgart, Enke. 8°. M. 14.
H. M. Cohen, gesammelte Abhandlungen zur Geburtshülfe und wissenschaftlichen Medicin. Nördlingen, Beck. 8°. M. 10.
M. Herold, Untersuchungen über die Bildungsgeschichte der wirbellosen Thiere. Lief. 3. Berlin, Gutmann. Fol. M. 2.
F. v. Hochstetter, Asien. Wien, Hölder. 8°. M. 6.
K. F. H. Marx, Grundzüge der Arzneimittellehre. Stuttgart, Enke. 8°. M. 1,60.
J. Orth, Compendium der pathologisch-anatomischen Diagnostik. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 10.
M. Peltzer, Kriegslazarethstudien. Das., ders. 8°. M. 2.
H. Zeissl, Pathologie und Therapie der Syphilis. Stuttgart, Enke. 8°. M. 8.

J. Baechtold, Hans Salat, ein schweizerischer Chronist und Dichter. Basel, Bahnmaier. 8°. M. 6,40.
W. Corssen, Beiträge zur italischen Sprachkunde. Leipzig, Teubner. 8°. M. 16.
Dieck, Untersuchungen zur Platonischen Ideenlehre. [Programm von Pforta]. Naumburg, Druck von Sieling. 4°. 48 S.
A. Edzardi, Untersuchungen über das Gedicht von St. Oswald. Hannover, Rümpler. 8°. M. 2,70.
Flach, Glossen und Scholien zur Hesiodischen Theogonie. Leipzig, Teubner. 8°. M. 8.
M. Haupt, opuscula. Bd. II. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 12.
E. Henrici, zur Geschichte der mittelhochdeutschen Lyrik. Berlin, Calvary & Comp. 8°. M. 2,40.
Notker's Psalmen, nach der Wiener Handschrift herausg. von R. Heinzel und W. Scherer. Strassburg, Trübner. 8°. M. 8.
F. Philippi, de tabula Peutingeriana. [Dissertation]. Bonnae, typis C. Georgi. 8°. 43 S.
F. Schulz, die englische Gregorlegende nach dem Auchinleck Ms. [Dissertation]. Königsberg, Druck von Hartung. 8°. 53 S.
F. Stanonik, Dionysius Petavius. Graz, Leuschner & Lubensky. 4°. M. 4.
J. N. v. Wilmowsky, die historisch-denkwürdigen Grabstätten der Erzbischöfe im Dome zu Trier. Trier, Lintz. 4° & Fol. M. 25.
H. Wrampelmeyer, codex Helmstadiensis nr. 304 primum ad complures quos continet Ciceronis orationes collatus. Pars III. [Programm des Lyceums II]. Hannover, Druck von Riemschneider. 4°. VIII S.

Geschlossen am 20. Juni 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 27. **1876.**

Erscheint wöchentlich. — 1. Juli. — Preis vierteljährlich M. 6.

Alexander von Oettingen, Antiultramontana. Kritische Beleuchtung der Unfehlbarkeitsdoktrin vom Standpunkt evangelischer Glaubensgewissheit. Ein Beitrag zur Beurtheilung der konfessionellen und kirchenpolitischen Kämpfe der Gegenwart. Erlangen, Andreas Deichert 1876. X, 152 S. 8⁰. M. 3.

368] Der Verfasser, durch seine verdienstliche Moralstatistik und christliche Sittenlehre längst rühmlich bekannt geworden, ist Lutherischer Theologe im confessionellen Sinn und Gegner der kirchlichen Union, aber von gemässigten Gesinnungen und allgemeiner Bildung. Im obigen Buche beabsichtigt er, diejenige religiöse und christliche Ueberzeugung darzustellen und zu begründen, welche den Protestantismus in den Stand setzt, theils im Kampfe gegen Rom zu bestehen, theils dem neuesten Ultramontanismus ähnliche doctrinale Verirrungen im eigenen Inneren zu überwinden. Das Christenthum fordert Gewissheit seines Inhalts, und ganz ohne Autorität ist sein Fortbestand nicht denkbar, aber es ist ein grosser Unterschied zwischen der falschen, weil abstracten und oberflächlichen Gesetzlichkeit, die sich zuletzt in das Gewand orakelhafter Behauptung kleiden muss, und zwischen der wahren, auf persönlicher Erfahrung beruhenden Zuversicht, die sich ihres eigenen Werthes und Grundes bewusst bleibt, ohne ihm durch verkehrte Ausschreitungen eine doch immer nur trügerische Festigkeit geben zu wollen. Nur zu dieser letzteren Heils- oder 'Glaubensgewissheit' will uns die christliche Religion erheben, nur so gefasst wird sie selber gedeihen und über schwere Gefahren siegen; um so mehr kommt es darauf an, dieses allein richtige Princip, eben weil es auch auf protestantischer Seite verdunkelt wird, auch biblisch und kirchlich zu rechtfertigen, damit es dann erst auf den kirchenpolitischen Kampf angewendet werde. Nach den ersten, nicht sehr glücklich gerathenen Abschnitten gewinnt die Entwicklung S. 30 ff. an Haltung: freimüthig wird die 'persönliche Glaubensgewissheit', die sich mit dem Streben nach Wahrheit von selbst verbindet, gegen den 'kritiklosen Dogmatismus' und die 'Sicherheitstheorie' der Unfehlbarkeit verfochten. Nicht diese, nur jene hat Christus der Welt darbieten wollen, und die evangelische Vollkommenheit hat nichts zu schaffen mit dem Sicherheitsdünkel der Infallibilisten. Auch Paulus stützt sich nirgends auf irgend eine Absolutheit des Wissens. Derselbe Gegensatz wird durch eine Reihe von Gesichtspunkten verfolgt. 'Christus selbst ist niemals mit dem Anspruch auf Unfehlbarkeit aufgetreten', 'ein schlechthin wiedersprucheloser Christus, abgeklärt und durchsichtig wie ein mathematischer Satz, oder vornehm und gewaltsam wie ein infallibler Papst, wäre kein Heiland der Angefochtenen'. So sagt v. Oett. S. 80. 81 mit Recht; und ebenso protestirt er gegen die 'orthodoxistischen' Dogmatiker der evangelischen Kirche, welche die biblische 'Inspiration' auf eine allgemeine Irrthumslosigkeit hinauslaufen lassen. Zwar wie in dieser Beziehung die nothwendige Normativität der Schrift von der unberechtigten getrennt wird, möchte es schwer halten, einen 'präcisen' Unterschied aufzurichten, der doch immer ein qualitativer sein müsste, da mit einem bloss graduellen nichts auszurichten sein würde. Hätte der Verf. einen dynamischen Glaubensbegriff vorangestellt, hätte er bedacht, dass es keine 'Gewissheitslehre' ist, sondern eine Heilsbotschaft verbunden mit Reden des Trostes und der Busse, wovon Christi Verkündigung ausgeht, und hätte er zugleich der biblischen Kritik einen grösseren Spielraum gegönnt, als er nach S. 93 offen bleibt: gewiss er würde seine eigenen Gedanken noch weit siegreicher dnrchgeführt haben. Aber auch in dieser Form lassen wir uns seine Ausführungen gefallen, denn sie dienen der Wahrheit; dass über den 'abstracten Biblicismus' und den 'todten Buchstabenglauben' Gesagte hat wie manches Andere seine völlige Richtigkeit und verdient besonders in den dem Verf. zunächst stehenden Kreisen beherzigt zu werden. Ueberhaupt hat die Schrift in diesen mittleren Kapiteln einen kräftigen Zug und guten Zusammenhang, weniger gegen das Ende. Was bis zum vierten Abschnitt bestritten wird, ist ein Grundfehler der religiösen Auffassung, ein Missbrauch des Auctoritätsprincips, ein Traditionalismus, der zwar in der katholischen Kirche zur Herrschaft gelangt ist, aber auch diesseits der Berge auftritt, es ist noch nicht das Ultramontane in seiner gegenwärtigen Bedeutung. Denn dieses ergiebt sich erst aus dem Vaticanischen Dogma, es besteht in der absoluten Centralisation des Papismus, welcher den Anspruch erhebt, rein von sich aus alle Fragen des Glaubens und der Sitten endgültig zu entscheiden; es ist also keine blosse Doctrin oder Sicherheitstheorie, sondern eine Vollmacht ohne Maass, und die willkürliche

Ausbeutung, die sie gestattet, verletzt den Staat und hat ihn zu energischem Widerstande herausgefordert. Damit tritt ein neues praktisches und rechtliches Moment hinzu, das eigentlich Ultramontane, welches aber der Schriftsteller nicht gehörig in Rechnung bringt. Er geht einfach von dem religiösen auf das Rechtsgebiet über, um vom Standpunkt der kirchlichen Glaubensgewissheit die 'staatskirchliche Sicherheitstheorie' und die 'päpstliche Infallibilitätsdoctrin' zu beurtheilen, und nimmt dann Gelegenheit, über Staat und Kirche, Culturkampf und Nationalkirche und Aehnliches seine Meinung abzugeben. Wir halten dies für eine Ablenkung und Unklarkeit, welche nachtheilig wirken musste. Zwar findet sich auch in diesem Abschnitt einiges Brauchbare und Gute zusammengestellt, auch über die preussischen Maigesetze wird nicht gerade abfällig geurtheilt; doch meinen wir, dass der Verf. an dieser Stelle, wo es sich um praktische und rechtliche Verhältnisse handelt, einen anderen Anlauf hätte nehmen müssen, oder auch wir hätten gewünscht, dass er die kirchenpolitische Frage lieber ganz bei Seite gelassen hätte, denn sie fordert eben selbständige Unterlagen, wie sie in dieser Kürze nicht geliefert werden konnten. Im Einzelnen wäre noch über Manches zu rechten. Nebenbei hat sich Oett. über Schriften von Frank, Ritschl, Geffken, Rössler u. A. theils polemisch theils zustimmend geäussert; doch möge von allem Nebensächlichen nur Zweierlei noch erwähnt werden. S. 100 wird, doch ohne Citat, Ritschl stark getadelt, der aber doch Recht behalten wird mit seiner Behauptung, dass der 'Reichsgedanke' d. h. die Idee des Gottesreichs von Luther und den alten Dogmatikern durchaus vernachlässigt und erst seit Kant in ihrer Wahrheit und Grösse erkannt worden sei. Sodann scheint uns, dass der Verf. S. 38 auf die zweibändige Schrift von Frank: 'System der christlichen Gewissheit', Erl. 1873, einen all zu grossen Werth gelegt habe; Ref. wenigstens ist ausser Stande, ein nach seinem Urtheil in der Anlage und Methode verfehltes Werk ein 'gewaltiges' zu nennen.

Heidelberg. Gass.

J. von Roenne, die Aufgabe des Laienelements im Strafprozesse. Ein Beitrag zur Verständigung über das Problem der Organisation der deutschen Strafgerichte. Leipzig, Rossberg'sche Buchhandlung 1876. 48 S. 8°. M. 1.

369] Der Verf. behandelt die Frage, ob für die erstinstanzliche Definitiventscheidung Schwurgerichte oder Schöffengerichte die bessere Art der Strafgerichte seien. Er entscheidet sich für die ersteren, macht aber für sie so radicale Reformvorschläge, dass von der Einrichtung, in welcher sie gegenwärtig in Deutschland bestehen, Nichts übrig bleiben würde. Er gelangt zu diesen Vorschlägen durch eine eingehende Erörterung der Bedeutung, welche dem Laienelemente im Strafprocesse beizulegen sei. Dabei geht er davon aus, dass der Strafprocess die doppelte Aufgabe zu erfüllen habe:

1) dem Staate und der Gesellschaft einen möglichst wirksamen Schutz gegen das criminelle Unrecht und
2) dem Individuum eine möglichst wirksame Garantie gegen willkürliche Verfolgung und ungerechte Verurtheilung

zu gewähren. Die vollständige Erfüllung dieser Aufgabe sei dadurch bedingt, dass das Gericht aus rechtsgelehrten Staatsrichtern und aus Laienrichtern zusammengesetzt sei. Die Mitwirkung der ersteren sei im heutigen Rechtsleben unentbehrlich, weil die richtige Anwendung der Gesetze eine volle Beherrschung des Rechtsstoffs zu ihrer Voraussetzung habe. Ebenso nothwendig sei aber die Zuziehung von Laien, von unabhängigen, rechtschaffenen, aber nicht rechtsgelehrten Männern, weil ihre Anschauungsweise zu derjenigen der Staatsrichter in einem Verhältnisse der gegenseitigen Ergänzung stehe. Jedes Element für sich allein biete keine volle Garantie der richterlichen Unabhängigkeit, welche aber in hohem Maasse dadurch garantirt werde, dass beide Elemente in Wechselwirkung treten. Der Staatsrichter gravitire vermöge seiner Stellung mehr nach der Seite des Staats oder dem Principe der Ordnung, während der Laie dem Volke, dem Individuum, dem Principe der Freiheit in höherem Maasse zugeneigt sei. Der Staatsrichter sei in einem gewissen Schematismus befangen und neige mehr zur Abstraction als zur vollen Erfassung thatsächlicher Vorgänge in ihren feinsten Schattirungen, während der Laie diese Vorgänge von ihrer individuellen Seite würdige. Der Staatsrichter würdige vorzugsweise die wesentlichen Momente des Falls, während der Laie ihn in seiner concreten Gestalt auffasse und vorzugsweise die subjectiven psychologischen Momente berücksichtige. Die Stetigkeit, Sicherheit und Gleichmässigkeit der Rechtsübung könne nur durch die Einwirkung der Staatsrichter gewährleistet werden: allein die Mitwirkung der Laien sei unentbehrlich, um den Widerstreit zwischen der unbiegsamen Consequenz des juristischen Begriffs und der lebendigen Culturentwickelung auszugleichen, aus dem formell geltenden ein materiell zutreffendes Recht zu machen und den kalten äusserlichen Zwang zur innern sittlichen Nothwendigkeit zu erheben. Die Mitwirkung des Laienelements habe recht eigentlich die Bedeutung, eine erhöhte Garantie für den Angeklagten gegen ungerechte Verurtheilungen zu bilden. Diese Aufgabe könne nicht erfüllt werden, wenn, wie in den Schöffengerichten, Staatsrichter und Laien in einem Collegium vereinigt und dadurch in eine völlig schiefe Lage versetzt würden. Die Discussion sei nicht die Form, in welcher sie sich zur Findung eines unparteiischen Urtheils zu ergänzen vermöchten. Die Juristen seien den Laien im Disputiren über einen Rechtsfall überlegen und ständen ihnen gegenüber auf dem Standpuncte der Belehrung. Es sei desshalb durchaus irrationell, die Juristen in die Lage zu bringen, in Rechtssachen von den Laien überstimmt werden zu können. Ebenso wenig vertrage es sich mit der Bedeutung des Laienelements, wenn die Möglichkeit geschaffen werde, dass bei Entscheidung der Schuldfrage die Majorität der Laien von den Richtern überstimmt werde. Eine Ergänzung der beiden Elemente zur Findung eines unparteiischen Urtheils könne vielmehr rationell nur in der Weise zu Stande kommen, dass eine Verständigung von Bank zu Bank in der Form von Frage und Antwort Statt finde. Das Schwurgericht müsse desswegen als ein aus zwei Specialcollegien, deren jedem ein Votum bei der Entscheidung der Schuldfrage gebühre, zusammengesetztes Gesammtcollegium aufgefasst werden. Bei Abgabe des Votums stehe jedoch dem Gerichtshofe naturgemäss die Initiative zu, während das Laiencollegium lediglich dazu berufen sei, sich darüber auszusprechen, ob es einem auf Schuldig lautenden Richterspruche zustimme oder nicht. Es bedürfe daher der Zuziehung der Laien nicht, wenn der Gerichtshof die Schuldfrage verneint habe.

Das Verfahren will der Verf. in der Weise geregelt haben, dass nach Beendigung der Beweisaufnahme und der Parteivorträge zunächst der Gerichtshof sich in das Berathungszimmer zurückzieht, um sich über die Schuldfrage schlüssig zu machen. Bei Bejahung derselben soll der Gerichtshof die seiner Entscheidung zu Grunde liegenden Feststellungen in Form von Fragen formuliren. Die Entscheidung soll sodann in öffentlicher Sitzung unter eingehender Motivirung verkündet werden. Hierauf soll ein Verständigungsverfahren von Bank zu Bank Statt finden. Der Vorsitzende soll die von dem Gerichtshofe formulirten Fragen vortragen



und in Form einer Rechtsbelehrung deren Sinn erläutern. Jeder der Geschworenen soll berechtigt sein, wenn er einer weiteren Aufklärung über den Sinn einer Frage zu bedürfen glaubt, dieserhalb Fragen an den Vorsitzenden zu richten. Alsdann sollen sich die Geschworenen mit dem Fragebogen in das Berathungszimmer begeben. Bei auftauchenden Zweifeln über den Sinn einer Frage soll das Verständigungsverfahren erneuert werden. Wenn die Geschworenen dem Votum des Gerichtshofs über die Schuldfrage beitreten, soll der letztere nunmehr das Endurtheil nach Maassgabe der übereinstimmenden Vota verkündigen und demnächst die Straffrage entscheiden. Wenn die Geschworenen ein dissentirendes Votum abgeben, soll der Gerichtshof den Angeklagten freisprechen. In Gemässheit dieser Reformvorschläge sollen die Strafgerichte aller Ordnungen gleichförmig organisirt und die Gerichte der obersten Ordnung mit je fünf, die der mittleren mit je drei und die der untersten mit je einem Richter und Laien besetzt werden.

Ref. würde nicht bedauern, wenn diese Reformvorschläge bei den Factoren der Reichsgesetzgebung keinen Anklang finden sollten. Wenn die Mitwirkung der Laien zur gerechten Urtheilsfindung wirklich so nothwendig wäre, wie der Verf. nachzuweisen sich bemüht hat, müsste ihnen nothwendig eine andere Stellung angewiesen werden. Nach diesen Vorschlägen ständen die Laien bei Eröffnung der Gerichtssitzung immer vor der unerquicklichen Alternative, entweder als blosse Figuranten zu fungiren oder dem vorgeschlagenen Verständigungsverfahren unterworfen zu werden. Noch übler wäre die Lage, in welcher sie sich in dem Berathungszimmer befänden. Nachdem das die Schuldfrage bejahende Votum des Gerichtshofs verkündet und ihnen in dem Verständigungsverfahren die Belehrung über dessen Richtigkeit beigebracht worden wäre, müssten sie sich darüber schlüssig machen, ob diesem Votum beizutreten sei, oder nicht. Sie würden unter dem Einflusse des bereits verkündeten Votums und der über seine Richtigkeit erhaltenen Belehrung kaum umhin können, ihm beizutreten. Ihr abweichendes Votum könnte leicht der Missdeutung unterliegen, dass sie die Belehrung nicht verstanden hätten, wie es auch nicht ausbleiben könnte, dass viele Laien sich bescheiden würden, dass die rechtsgelehrten Richter die Sache am besten verstehen müssten. Für den Angeklagten aber könnte die auf dem Grunde eines dissentirenden Votums erfolgte Freisprechung dem Publicum gegenüber nicht die Bedeutung einer völligen Freisprechung haben. Es würde durch sie nicht beseitigt werden, dass die Schuldfrage von dem einen Bestandtheile des Gerichts bejaht worden wäre. Auch könnte es kommen, dass durch die Zuweisung der nämlichen Entscheidung an zwei verschiedenen Collegien nicht eine Verdoppelung, sondern eine Vertheilung und mithin Abschwächung des Bewusstseins der richterlichen Verantwortlichkeit herbeigeführt würde. Schliesslich kann Ref. nicht bergen, dass die vorliegende Schrift auf ihn den Eindruck gemacht hat, als sei der Verf. nicht sowohl von der Unentbehrlichkeit als vielmehr von der Unvermeidlichkeit des Laienelements überzeugt gewesen und bei seinen Reformvorschlägen darauf ausgegangen, dasselbe möglichst unschädlich zu machen.

Jena. H. Luden.

H. M. Cohen, das Gesetz der Befruchtung und Vererbung, begründet auf die physiologische Bedeutung der Ovula und Spermatozoën, für Aerzte und naturwissenschaftlich gebildete Thierzüchter. Aus dem Nachlass des Verfassers. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung 1875. V, [I], 47 S. 8°. M. 1,20.

370] Die Hypothese, welche der Verfasser, ausschliesslich von Erfahrungen aus dem Gebiete der menschlichen Anatomie und Physiologie ausgehend, aufstellt, lässt sich in folgenden Sätzen zusammenfassen: 'Das Spermatozoon enthält die Kräfte und Stoffe des den animalen Lebensthätigkeiten vorstehenden cerebrospinalen, das Ovulum die Kräfte und Stoffe des den vegetativen Lebensthätigkeiten vorstehenden Gangliennervensystems. Die Befruchtung besteht in der gegenseitigen Durchdringung dieser beiden für sich allein nicht entwicklungsfähigen Keimzellen. Dem Spermatozoon entspringt vorwiegend das Hautsinnesblatt, dem Ovulum das Darmdrüsenblatt; bei der Bildung des Mittelblattes sind beide in annähernd gleicher Stärke betheiligt. Der Vater vererbt demnach auf das Kind vorwiegend das Cerebrospinalsystem und die aus dem Hautsinnesblatt hervorgehenden Organe, die Mutter das Gangliennervensystem und die aus dem Darmdrüsenblatt hervorgehenden Theile. Ist in der Conception die Cerebrospinalkraft des Mannes überwiegend, so entsteht eine männliche Frucht; ist der Sympathicus, das Ovulum, überwiegend, eine weibliche.' Zur Begründung dieser Hypothese sucht der Verf. nachzuweisen, dass das Ovulum in anatomischer und chemisch-physiologischer Beziehung sich wie eine apolare sympathische Ganglienzelle, das Spermatozoon wie eine cerebrospinale Nervenzelle verhalte.

Abgesehen von der Unbegründetheit dieser Analogie und von der Unzulänglichkeit der Cohen'schen Hypothese für die Erklärung der geschlechtlichen Fortpflanzung der Pflanzen und niederen Thiere, muss dieselbe Jedem, der in der Entwicklung des Individuums eine abgekürzte und zum Theil modificirte Recapitulation der Entwicklung des Stammes erblickt, schon deshalb als unhaltbar erscheinen, weil sie die Entwicklung des Individuums von Nervenzellen ausgehen lässt, welche in der Entwicklung des Stammes erst auf einer sehr hohen Entwicklungsstufe zur Ausbildung gelangt sind.

Lippstadt. Hermann Müller.

Carl Freytag, die Hausthier-Racen. Mit Zeichnungen von H. Schenk. Band I: Pferde-Racen. Lieferung 2. 3. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1875—1876. [II], 31—88. S., 16 Tafeln. 4°. M. 6. (Vgl. Jahrgang 1875, Artikel 179).

371] Diese beiden Lieferungen handeln von den Pferden der südeuropäischen Länder und bringen Mittheilungen über die Pferde Bessarabiens, Rumäniens, der europäischen Türkei, speciell Bulgariens, Griechenlandes, Italiens, des südlichen Frankreich. — Auch diesen beiden neuen Lieferungen des Freytag'schen Werkes muss nachgesagt werden, dass sie mit grosser Sachkenntniss, mit besonders anzuerkennendem Fleiss und Liebe zum Gegenstand geschrieben sind, und dass für jeden Pferdeliebhaber eine ganze Fülle von Wissenswerthem und Hochinteressantem in den beiden Heften zu finden ist; so dürften ganz besonders das über das Zwergpferd der Insel Skyros Angegebene, ferner die Mittheilungen über bulgarische, türkische, sardinische, centralitalienische (Gestüt von St. Rossore), südfranzösische Pferde lobend hervorgehoben werden. Jeder Lieferung sind acht Tafeln mit guten Abbildungen beigegeben.

Leipzig. Zürn.

Friedr. von Hellwald, die Erde und ihre Völker. Ein geographisches Hausbuch. Lieferung 1. 2. Stuttgart, W. Spemann [1876]. 1—64 S., 4 Kupfer. 8°. Jede Lieferung M. 0,50.

372] Dieses auf ungefähr 50 Lieferungen berechnete Werk will in zwei starken Bänden eine Gesammtdarstellung der Erde und ihrer Bewohner für einen weiteren Leserkreis geben. Ohne Zweifel wird ein solcher geographischer Hausschatz von vielen Seiten willkommen geheissen werden; denn das geographische In-

teresse ist bei uns jetzt weiter verbreitet als je und kaum durch ein anderes zugleich umfassendes und im besseren Sinn des Wortes populäres Handbuch befriedigt als das mehrbändige Daniel'sche.

Das letztere hat neben seinen unbestreitbaren Vorzügen doch den Nachtheil eines für die meisten Benutzer zu grossen Umfanges und einer nicht heilsamen Vermischung des Charakters von Lehr-, Lese- und Nachschlagebuch. Vorliegendes Werk verfolgt offenbar nicht die Aufgabe ein Lehrbuch der Erdkunde zu ersetzen, denn der grundlegende allgemeine Theil der Erdkunde bleibt ausgeschlossen; auch die Fülle der topographischen und statistischen Details der sogenannten politischen Geographie beabsichtigt es offenbar nicht mitzutheilen, obwohl einzelne, schon durch die gelbliche Papierfarbe vom Uebrigen sich abhebende Blätter Tabellen zur Orographie, Hydrographie und Staatenkunde enthalten; somit liegt in löblicher Beschränkung das Hauptgewicht auf Seiten der beschreibenden Länder-, Völker- und Staatenkunde.

In wie weit dieser hohe Zweck, dem deutschen Volke eine auf der heutigen Höhe geographischer Kenntniss stehende Erdbeschreibung zu bieten, erreicht werden wird, lässt sich aus den beiden Anfangslieferungen noch nicht ersehen. Sie bringen, abgesehen von jenen in das Spätere vorgreifenden Listen, nur eine orientirende Einleitung zur Darstellung von Amerika und eine eingehendere Schilderung des Umrisses, des Bodenbaues, der Flüsse und des landschaftlichen Eindrucks von Nordamerika im Ganzen und in seinen physisch bestimmten einzelnen Abschnitten. Eine nicht geringe Anzahl guter Holzschnitte dient recht wesentlich der Veranschaulichung, wie sie die blosse Rede nie zur Genüge leistet. In kleinerem Druck unterbrechen kurze Landschaftsgemälde, mitunter Stellen aus neueren Reiseskizzen glücklich verwerthend, die sonst der allgemeineren Charakteristik gewidmeten Betrachtungen.

Verstösse gegen sicher gestellte Ergebnisse der Wissenschaft begegnen nicht: nur auf S. 10 fällt die mindestens sehr missverständliche Aeusserung auf, die Eskimos ständen 'mit den Indianern in keinerlei Zusammenhang'. Indessen hat die freilich ihrem Wesen nach sehr schwierige Verbindung des Beschreibens und wenigstens gelegentlichen Erklärens an mehr als einer Stelle zu Angaben verleitet, welche in so fern ungründlich genannt werden müssen, weil sie das ursächliche Verhältniss nur stückweise darlegen. So heisst es von Nordamerika, es habe 'heutigen Tages das Uebergewicht in der Civilisation über die südliche Hälfte davon getragen'; darauf folgt ein Hinweis auf den Culturvorrang der nördlichen Erdhalbkugel überhaupt gegenüber der südlichen, auf den zwar viel grösseren Naturreichthum Südamerika's, aber die grössere Gliederung und Europanähe des nordöstlichen Nordamerika. Hieraus wird sich der Laie schwerlich über jenen hochwichtigen Vorrang Rechenschaft zu geben vermögen, der sicher nicht blos für den 'heutigen Tag' gilt; in Bezug auf die beiden werthvollen Culturhebel, Kohlen und Eisen, ist ganz im Gegentheil Nordamerika bedeutend im Vorsprung, und das für die gedeihliche Entwicklung menschlicher Denk- und Thatkraft allerwichtigste und allerdauerhafteste klimatische Moment, welches den Norden so ausserordentlich bevorzugt, ist nur verhüllt, wenn der 'temperirte Norden' in der Rolle des Armen vorgeführt wird. Ueber die Klimatologie Amerika's im allgemeinen ist sehr ungenügend gehandelt; nachdem eine Stelle aus Peschel über die grosse Leistung der westlich aufgerichteten Gebirgscondensatoren beider amerikanischen Festlande nur im Zusammenhang der Besprechungen über das Relief letzterer wiedergegeben, mit derselben nicht einmal die gleich darauf folgende Angabe über die hauptsächlich nach der atlantischen Seite hin vertheilten Gewässer causativ verbunden worden, geht der Verfasser zu einer Ortsbestimmung der amerikanischen Wüsten über und findet die Wüste Atacama 'im Gürtel des Südostpassates gelegen, dem alle Wasserdünste entzogen werden, bevor er die Andenkette übersteigt'. Bekanntlich liegt aber die ganze pacifische Seite von Südamerika im Windschatten des Passats, warum die Atacama den dürrsten Südtheil des regenlosen Streifens, der vom Guayaquil-Golf anhebt, bildet, und warum dieser Streifen die dürre waldleere Mitte zwischen einem im Schmuck des Tropenwaldes prangenden Norden und einem nicht minder dicht mit Wald und Gesträuch bewachsenen Süden von nur zu ununterbrochenem Niederschlag ausmacht, bleibt völlig unberührt.

Der recht nützlichen Beifügung der Aussprache von fremden Namen verdient hie und da noch grössere Sorgfalt zugewandt zu werden; mehrfach fehlt die betreffende Angabe bei der ersten Erwähnung des Namens; allgemeinere Benutzung von Acuten und Circumflexen für betonte, etwa auch von Längen- und Kürzezeichen für unbetonte Vocale wäre dabei sehr zu empfehlen, das englische salt z. B. wird wahrscheinlich ganz falsch (saólt) ausgesprochen, wenn, wie hier, parenthetisch Saolt dabeisteht, sâlt oder sâŏlt thäte bessere Dienste; 'Massatschutsets' (S. 13) ist wohl nur Druckfehler, wie sicher 'Utha' (S. 37). Stilistischer Feilung bedürfte gleichfalls mancher Ausdruck. Der 'unförmige Körperstamm', die 'physischen Naturverhältnisse' (Seite 5) sind keine Zierden; sehr überflüssig heisst es (S. 6), die Haupterhebungen erstreckten sich in Amerika 'von Nord nach Süd oder umgekehrt', oder S. 4, die beiden amerikanischen Dreiecke richteten 'die Seite der Basis' nach Norden. Beim Eintragen einer Stelle aus Peschel's Neuen Problemen (S. 9) ist das nicht von Peschel verschuldete Druckversehen (bedurfte statt bedürfte), welches sich in die 2. Auflage eingeschlichen hat, nachgeahmt und dadurch Llanero wie Gaucho wirklich 'in Turkmenen verwandelt'.

Halle. Kirchhoff.

---

† **Percy Gardner, Sicilian studies.** Reprinted from the Numismatic Chronicle N. S. Vol. XVI. London, J. R. Smith 1876. 41 S. 8°. [N. i. B.]

373] Im Anschluss an die treffliche Abhandlung von B. V. Head über die Münzen von Syracus versucht der Vf. von der gesammten Münzprägung des griechischen Siciliens eine chronologische Uebersicht zu geben. Von den Anfängen der Prägung, welche später fallen als die in Unter-Italien, bis in die Mitte des fünften Jahrhunderts giebt es eine Reihe epochemachender Ereignisse, wie den olympischen Wagensieg Gelon's, die samische Niederlassung in Messana, die Gründung Aitne's, die Ueberwältigung von Leontinoi durch Syracus, von Himera durch Akragas, so dass dadurch die Datirung der Stadtmünzen sehr erleichtert wird. Gegen Ende des Jahrhunderts dient der erkennbare Einfluss attischer Kunst, dann der Untergang von Selinus und von Himera zur Feststellung chronologischer Bestimmungen. In der Mitte des vierten Jahrhunderts bildet wiederum die Zeit Timoleon's eine unverkennbare Epoche. Mit den Thatsachen der äusseren Geschichte verbindet der Vf. die epigraphischen Kennzeichen sowie die Merkmale der Technik und des plastischen Stils in geschickter Weise, so dass er wohl mit gutem Grunde die Ueberzeugung aussprechen kann, man könne bis in die römischen Zeiten hinunter von jeder sicilischen Münze den Zeitraum von 20 — 30 Jahren bestimmen, welchem sie angehören. Dabei werden wohl die lokalen Unterschiede der einzelnen Prägstätten noch schärfer, als es hier geschehen ist, in das Auge zu fassen sein; im Ganzen tritt aber

eine gleichmässige Entwickelung der gesammten Prägekunst Siciliens als unläugbare Thatsache hervor und man kann das verschiedene Tempo der auf einander folgenden Entwickelungsperioden, die langsam fortschreitende und dann die in wenig Decennien sich plötzlich umwandelnde Darstellungsweise in einer für die ganze Kunstgeschichte des Alterthums lehrreichen Weise verfolgen. Indem der Vf. diesen Prozess an den einzelnen Gegenständen der Darstellung, namentlich an der Quadriga, dann an den männlichen und weiblichen Köpfen, an den Menschen- und Thiergestalten mit feinsinniger Beobachtung verfolgt, erhalten wir ein lebendiges Bild hellenischer Kunstentwickelung, welches um so willkommener ist, da es überall an geschichtliche Thatsachen anknüpft und durch eine reiche Folge phototypischer Abbildungen anschaulich gemacht wird. Die kleine Schrift ist eine höchst werthvolle Ausführung der Gesichtspunkte, welche R. Stuart Poole in seiner Skizze 'on greek coins illustrating greek art' 1864 angedeutet hat. Durch solche Arbeiten wird das alte Wort, dass die Numismatik die Leuchte der Alterthumswissenschaft sei, auch in Bezug auf die Geschichte der Kunst immer mehr zur Wahrheit.

Berlin. Ernst Curtius.

Elimar Klebs, de scriptoribus aetatis Sullanae. Berolini, A. Haack 1876. 64 S. 8°. M. 2.

374] Der Verfasser beschäftigt sich in der vorliegenden Abhandlung (wie es scheint, seiner Doctordissertation) damit, das Verhältniss der verschiedenen auf uns gekommenen Berichte über die Geschichte Roms in den Jahren 88 v. Chr. bis zu Sulla's Tod zu einander festzustellen und sie ihren Quellen zuzuweisen. Sein Resultat ist, dass für Diodor und Livius die Benutzung einer gemeinsamen Quelle anzunehmen sei, Appian und Cassius Dio aus Livius, Velleius und Granius Licinianus entweder aus Livius oder aus derselben Quelle wie dieser geschöpft haben, endlich dass Plutarch für die uita Marii fast seinen ganzen Stoff, für die uita Sullae den grössten Theil desselben dem Livius entlehnt habe. Die Darstellung des Livius aber sei durchaus im Sinne der Optimaten-Partei gefärbt gewesen, und da auf sie die sämmtlichen Berichte über die genannte Zeitperiode zurückgingen, so müsse man dieselben mit grosser Vorsicht aufnehmen. Dieser letzte Satz ist richtig, wenn auch nicht neu, eine Uebertreibung aber ist es zu nennen und entschieden zurückzuweisen, wenn S. 58 sogar behauptet wird: 'Itaque non ueram huius aetatis effigiem habemus sed imagine cum uia et studio adumbrata utimur, ita ut praeter antiquissima tempora uix ullum rerum Romanarum spatium inueniatur cuius memoria magis deprauata et corrupta ad nos peruenerit'. Ebenso wenig wird man den Weg, auf dem der Verf. zu jenem Ziele gelangt, für den richtigen halten können. Zwar beginnt er systematisch und trägt auch sonst ganz vernünftige Grundsätze über Quellenkritik vor, die Art aber, wie er diese praktisch anwendet, leidet an sehr vielen Willkürlichkeiten und Gewaltsamkeiten und drückt den Werth der Untersuchung wesentlich herab. Zunächst unternimmt der Verf. eine Reconstruction des Livianischen Berichts über die in Frage stehende Partie der römischen Geschichte und geht hier von der anerkannten Thatsache aus, dass in ihr Florus, Eutropius, Orosius und Obsequens durchaus auf Livius beruhen und dass, was sie erzählen, als Livianisch zu betrachten ist; auch die auf das Zeitalter des Sulla bezüglichen dicta et facta memorabilia des Valerius Maximus wird man mit Kempf und dem Verf. auf Livius zurückführen können; sehr bedenklich aber erscheint die gleiche Behauptung bei Velleius, die jedes überzeugenden Beweises entbehrt, wie dies auch Herr Klebs empfunden zu haben scheint; denn S. 5 sieht er es als wohl möglich an, dass Velleius und Livius aus derselben Quelle geschöpft haben, glaubt aber trotzdem den Velleius ohne Weiteres 'ad Livii annales restituendas' (sic!) benutzen zu können, 'quod haud scio an recte coniciamus Liuium ea non silentio praeteriisse, quae ne festinatio quidem Velleii omisit'! Auch das ist ungerechtfertigt, dass derselbe Livius als Quelle für des Granius Licinianus Darstellung der Bürgerkriege hingestellt wird (S. 5 f.); als besonders charakteristisch werden für dies Verhältniss zwei Stellen ausgeschrieben (S. 6), davon giebt aber die eine (p. 27 ed. Bonn.) in Uebereinstimmung mit Orosius (p. 344 Haverk.) nur an, dass im J. 87 die Pest 17,000 Mann von der Partei des Octavius weggerafft habe; die andere lautet (p. 25): 'Potuit capi Ianiculum eodem die, nisi Pompeius ultra Octauium progredi passus non fuisset .... ne ante debellaretur quam comitia conficerentur' und soll durch folgende Stelle des Velleius als aus Livius stammend erwiesen werden (II 21, 1): 'Pompeius ... frustratus spe continuandi consulatus ita se dubium mediumque partibus praestitit, ut omnia ex proprio usu ageret.'

Der grösste Theil der Abhandlung ist dem Versuche gewidmet, auf Grund des so reconstruierten Livianischen Berichtes auch den entsprechenden Abschnitt des Appian und von Plutarch fast die ganze uit. Marii und den grössten Theil der uit. Sullae auf Livius zurückzuführen. Dabei wird aber ausser Acht gelassen, dass blosse Uebereinstimmung in der Angabe von Facten noch nicht für die Benutzung derselben Quelle beweisend ist, sondern dass entweder diese Facta von anderen Autoren abweichend überliefert werden oder dass in der Darstellung prägnante Ausdrücke und Wendungen oder eigenthümliche Auffassungsweisen wiederkehren müssen. Zudem verfährt der Verfasser höchst willkürlich in der Beseitigung von Widersprüchen, die sich bei der Vergleichung des Appian und Plutarch und seines angeblichen Livius herausstellen; bald wird ein solcher auf die Flüchtigkeit eines Autors geschoben (z. B. S. 12 auf die des Velleius oder des Appian — 'quorum uter leuior sit haud facile decernas' —, S. 27 auf die des Appian, S. 18 auf die des Orosius) oder auf Selbständigkeit in der Beurtheilung von Persönlichkeiten (des Velleius S. 17) oder auf die unsichere Textesgrundlage der auf uns gekommenen Autoren, sogar einmal (S. 36) der verloren gegangenen Epitome, aus der nach seiner Meinung Eutropius und Orosius geschöpft haben — kurz, aus dieser Untersuchung wird kaum Jemand die Ueberzeugung entnehmen, dass ausser für Appian auch für Plutarch in der oben mitgetheilten Weise Livius die Hauptquelle gewesen sei. In Betreff des Appian halte ich mein eigenes Urtheil zurück; was aber Plutarch's Biographie des Sulla anbetrifft, so kann der Verfasser selbst nicht umhin, zuzugeben, dass die Schlacht bei Chäronea im Anschluss an Sulla's Memoiren beschrieben sei und ebenso einige andere Notizen direct aus ihnen entlehnt seien, auch dass mit Ausnahme einzelner Stellen die Biographie im Ganzen durchaus Sullanisches Gepräge zeige: ist es aber da nicht eine höchst gezwungene Annahme, dass für einen Theil derselben Sulla direct, für einen anderen mittelbar (durch Livius) benutzt sei? Plutarch hat eine besondere Vorliebe für Memoirenlitteratur, in der er den Stoff schon für seine Zwecke zurechtgemacht fand; auch ist es erwiesen, dass er zuweilen in ganzen Biographieen (z. B. in der des Coriolan, des Camillus, des Poplicola) und wenn das nicht, in einzelnen durch den Inhalt gegebenen Abschnitten eine Hauptquelle zu Grunde gelegt hat, und so die Heeren'sche Ansicht weit natürlicher und durchaus im Einklang mit den Principien Plutarch's in der Benutzung seiner Quellen, dass Plutarch's uit. Sullae im Anschluss an Sulla's Memoiren geschrieben sei und nur vereinzelte Notizen aus anderen Werken hinzugefügt seien. Schwieriger ist es, für die uit. Marii zu

einem bestimmten Resultat zu kommen, jedenfalls aber die Behauptung von Klebs unrichtig, dass Plutarch mit Ausnahme von c. 1, 2, 46 und einem Theil von c. 45 Alles in ihr dem Livius verdanke; sie gehört vielmehr zu der zweiten Klasse der Biographieen, in denen ihr Verfasser in Ermangelung einer ihm zusagenden, für den ganzen Stoff ausreichenden Quelle mehrere, unter anderen auch den Livius, hinter einander ausgeschrieben hat.

Die Auseinandersetzung über des Posidonius Geschichtswerk S. 60 ff. verdient Beachtung, die übrige Untersuchung aber theilt den Fehler von so vielen Arbeiten jüngerer Gelehrten auf dem Gebiete der Quellenkritik, dass wenig begründeten Einfällen zu sehr nachgegeben wird und auf willkürlichen Hypothesen Ansichten aufgebaut werden, die jedes sicheren Haltes entbehren und mit dem Fundament in sich zusammensinken.

Meissen. Hermann Peter.

Otto Hartwig, Quellen und Forschungen zur ältesten Geschichte der Stadt Florenz. Theil I. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung 1875. XLIII, 95 S. 4°. M. 7,20.

375] In Rücksicht auf die älteste Geschichte der Stadt Florenz sind die gespannten Erwartungen, die das berühmte Mitglied der Accademia della Crusca, Gino Capponi, erregt hatte, durch das endliche Erscheinen seiner Storia della Repubblica fiorentina 1875 bedenklich enttäuscht worden. Ein Gegner der durch die deutschen Gelehrten angewendeten Kritik glaubt er fest an die Echtheit der Malespini und der Chronik von Dino Compagni: überhaupt behandelt er die frühesten Epochen bis zum zwölften Jahrhundert oberflächlich und kritiklos. Es ist also nothwendig, die alten Grundmauern der florentinischen Geschichte hinwegzuräumen und neue aufzuführen. Dieser mühvollen Arbeit hat sich O. Hartwig unterzogen: auf den vorliegenden ersten Theil soll bald ein zweiter folgen; ja er lässt uns eine kritische Ausgabe Villani's hoffen.

Es sind die ältesten einheimischen Quellen, die hier dargeboten werden: eine Chronica de origine civitatis und Sanzanomis Gesta Florentinorum. Ein noch älteres und um vieles werthvolleres Denkmal der florentinischen Geschichte ist bisher noch nicht aufgefunden: Anonymi Gesta Florentinorum. Ihre einstige Exisenz nachgewiesen zu haben, ist ein Verdienst von Scheffer-Boichorst, der in seinen Florentiner Studien Seite 221—249 Fragmente derselben bei Paolini Pieri, Villani, Ptolomaeus von Lucca und Simone della Tosa gezeigt hat. Auch die Chronica de origine civitatis hat aus ihnen geschöpft. Eine Sammlung dieser Fragmente, eine Reconstruction dieser Gesta, will uns Hartwig ebenfalls im zweiten Theil seines Werkes bringen: eine ähnliche Arbeit, wie wir sie für die deutsche Geschichte an den aus anderen Schriftstellern zusammengesuchten Annales Patherbrunnenses besitzen.

Sanzanome's Gesta Florentinorum waren bisher noch nicht gedruckt: der immerhin noch sehr verderbte Text, um dessen Herstellung sich auch Herr Professor Julius Caesar in Marburg bemüht hat, findet sich jetzt bei Hartwig Seite 1—34. Ueber diesen Schriftsteller des dreizehnten Jahrhunderts, der von Moreni Bibliografia di Toscana II, 313 nur genannt wird, hat zuerst Scheffer-Boichorst (Florentiner Studien Seite 250—259) eingehend gehandelt, dessen Ergebnissen sich Hartwig (Einleitung Seite III—XV) im Wesentlichen anschliesst. Jedoch ist er einmal der Meinung (Seite V), dass der Autor aus San Miniato al Tedesco oder Camporena stamme, während Scheffer-Boichorst (Seite 258) ihn für einen Florentiner gehalten wissen will: dann aber sucht er ihn gegen des letzteren Auffassung, der ihn für einen beschränkten Biedermann, einen unterthänigen Ghibellinen und einen schwülstigen Stilisten erklärt, von den besonderen Verhältnissen aus, in denen Sanzanome im Vergleich zu Villani lebte, zu rechtfertigen, obwohl er zugiebt (Seite VI), dass das Urtheil Scheffer-Boichorst's vom allgemeinen Standpunkt aus in mancher Beziehung richtig sei. Er war nach Hartwig's Meinung Localpatriot und kaiserlich gesinnt; allein als Schriftsteller fehlt es ihm gänzlich an historischem Sinn. Nicht nur übergeht er wichtige Ereignisse vollkommen mit Stillschweigen, er versteht auch nicht, was er erzählt. Ja es scheint, die Ereignisse dienen ihm nur als Stoff für rhetorische Uebungen; so sehr überwuchert bei ihm die Phrase. Den handelnden Personen werden lange Reden, in denen sie mit Citaten aus Terenz und anderen Schriftstellern prunken, in den Mund gelegt; die Behörden der Städte, z. B. der Podesta von Florenz an den von Pisa (S. 20) schreiben einander Briefe, die unzweifelhaft erdichtet sind. Wenn sie nur wenigstens einen Reflex der wahren Sachlage geben möchten. Aber Reden und Briefe sind für die Charakteristik der Umstände gleich werthlos. Unmöglich kann man aus einem solchen Schriftsteller eine richtige Anschauung der Vorgänge gewinnen.

Aber vielleicht wird dann die Form, welche bei Sanzonome Hauptzweck ist, für den Inhalt entschädigen! Doch auch diese beherrscht er so mangelhaft, dass man den Sinn seiner Sätze öfter errathen muss. So ist es in der That keine Bescheidenheit sondern nackte Wahrheit, wenn er in der Vorrede seiner Gesta um Entschuldigung bittet: Veniam igitur peto, si audita referendo delinquo, et si super hiis quibus interfui, cum potius sit divine revelationis omnium recordari, ob defectum non patientis nature deficio, et obsecro ne dicar audax super hiis esse laborans, cum studuerim parum et in loco ad studium non apto, quoniam dominus ubi vult spirat, et idem in alto manens dona prestat ut vult.

Man sieht hieraus, wie gering das historische Ergebniss seiner Arbeit sein muss: man kann sie geradezu als werthlos bezeichen. Sehr nachsichtig urtheilt Hartwig (Seite VII), dass wir doch einen allgemeinen Eindruck von der politischen Lage von Florenz und von der durch sie bedingten politischen Stellung Sanzanome's durch seine Gesta bekämen. Nur eine literarhistorische Theilnahme können sie erwecken, insofern sie den ersten Versuch eines uns mit Namen bekannten Autors bieten, die Geschichte von Florenz der Nachwelt zu überliefern.

Sein Zeitalter ist nicht genau zu bestimmen; da aber seine Gesta bis zum Jahre 1231 reichen, er ferner seine Gegenwart im Heere der Florentiner erwähnt, als diese 1207 das Castell Montalto belagerten, so ist klar, dass er vom Beginn des dreizehnten Jahrhunderts als Zeitgenosse berichtet. Ein iudex Sanzanome, der 1219 und 1226 in Urkunden erscheint, kann demnach sehr wohl mit den Autor der Gesta identisch sein; vielleicht ist es derselbe, der noch 1245 einen Vertrag zwischen Florenz und Siena beschwören hilft (Vgl. Hartwig S. V.).

Das zweite Denkmal der älteren florentinischen Geschichte, welches uns Hartwig vorlegt, ist die Chronica de origine civitatis (Text S. 36—64 und Einleitung dazu S. XV—XLIII). Er bietet sie uns in drei Redactionen einer lateinischen und zwei italienischen, die sehr übersichtlich in drei Columnen nebeneinander gedruckt sind. Die früheste, wahrscheinlich die originale Bearbeitung ist die lateinische, welche bisher ungedruckt einem Codex der Biblioteca nazionale zu Florenz entnommen ist. Ihr Verfasser ist unbekannt, doch kann sie schwerlich vor Ausgang des zwölften Jahrhunderts geschrieben sein, da sie einmal bis 1125 reicht, dann aber ein in diesem Jahr geschehenes Ereig-

niss um ein Jahrhundert zu früh ansetzt. Die Vermuthung Hartwig's (S. XIX), dass sie nach 1202 abgefasst sei, beruht auf einem zu unsicheren Grunde: der Autor kennt die Stadt Zara in Dalmatien, welche 1202 vom Dogen Dandalo belagert wurde und desshalb in jenen Tagen wohl viel genannt war.

Dieser Umstand, meint Hartwig, habe den Verf. veranlasst, sie in seiner geographischen Einleitung zu erwähnen.

Nach welchen Quellen die Chronica gearbeitet ist, lässt sich nur in dürftiger Weise ermitteln. Hartwig weist nach (S. XXIII) dass sich in ihr wörtlich entlehnte Sätze aus der Historia Romana des Paulus Diaconus finden; aber die Hauptsache, woher die Sagen über die Entstehung von Florenz genommen sind, vermag er nicht aufzuklären, so viel Mühe er sich auch gegeben hat, Analogien aufzusuchen. Später ist die Chronica von Sanzanome und Villani benutzt. Von den beiden italienischen Recensionen war die ältere zum Theil, aber ausserordentlich incorrect von Mansi bei Baluze Miscell. IV. 98—116 als das Werk eines Anonymus gedruckt. Hartwig war so glücklich, die Handschrift davon in Lucca aufzufinden und so einen wesentlich besseren Text herstellen zu können. Doch erscheint in diesem Codex die Chronica nicht als ein selbständiges Stück, sondern sie ist in eine historische Compilation eingefügt, der das seit Ende des dreizehnten Jahrhunderts allgemein benutzte Geschichtswerk Martin's von Troppau als Vorbild gedient hat. Diese Compilation schliesst 1342, und ihr Verfasser, den Scheffer-Boichorst Florentiner Studien Seite 227 Anm. 2. mit grosser Wahrscheinlichkeit in der Person eines Pietro di Corcado erkannt hat, begann seine Arbeit nach seiner eignen wiederholten Angabe 1290. Hartwig, der diesem Ergebniss zustimmt, verbreitet sich sehr ausführlich über Pietro's Werk (S. XXIX—XLII), als dessen Quellen er ausser jener Chronica de origine civitatis, die ihm bereits in italienischer Sprache vorlag, auch unter andern die von Scheffer-Boichorst aufgedeckten Gesta Florentinorum und Villani nennt. Nicht alles ist hierbei ganz sicher: es wäre wohl denkbar trotz Hartwig's Ausführung (S. XXXII), dass Pietro Corcadi selbst die Uebersetzung und Bearbeitung der lateinischen Chronica de origine civitatis besorgte. In diesem Fall müsste sie später als 1264 — dies Jahr nimmt Hartwig an — abgefasst sein. Doch kommt darauf nicht viel an. Für die zweite italienische Recension, welche durch viele Zusätze bereichert ist und auch Aenderungen enthält, stand dem Herausgeber keine Handschrift zu Gebote. G. F. Gargani hat sie in seinem sehr seltenen Buch, dessen Druckort und Jahr Hartwig hätte angeben sollen, Letture di famiglia corredate di scritti per fanciulli Vol. I. no. 1 nach einem Codex der Marucelliana unter dem Titel: Il Libro Fiesolano Leggenda del buon secolo della lingua abdrucken lassen, und Hartwig hat diesen Text wiederholt. Villani scheint diesen Libro Fiesolano gekannt zu haben, er könnte demnach nicht vor Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts geschrieben sein.

Fragt man nun nach dem reellen Gewinn, den diese in drei Recensionen vorliegende Chronica de origine civitatis der Geschichtswissenschaft bringt, so muss man freilich mit Bedauern gestehen, dass er noch geringer ist als der aus Sanzanome. Auch sie bietet höchstens literarhistorisches Interesse. Ihre vollkommene Werthlosigkeit für die Historie kann nicht schlagender erwiesen werden, als es indirect durch Hartwig selbst in dem höchst dankenswerthen letzten Theil seines Buches (S. 72—95 geschieht, wo er eine Geschichte von Florenz seit seiner Gründung bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts aus den Quellen giebt. Im Gegensatz zu Gino Capponi, der, wie schon bemerkt, auf wenig Seiten mit Redensarten sich über diese früheste Periode hinweghilft, hat Hartwig alle Stellen zusammengebracht, die sich bis zu dem erwähnten Zeitpunkt auf Florenz beziehen. Allerdings sehr dürftig sind bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts die Nachrichten über die später so berühmte Stadt. Es lässt sich ermitteln, dass sie von den Römern nicht vor dem 2. Jahrhundert vor Chr. gegründet ist, dass Augustus dort eine Militärcolonie anlegte. Noch einmal wird sie unter Tiberius genannt, um dann auf 4 Jahrhunderte aus der Geschichte zu verschwinden. Erst die Einfälle der nordischen Barbaren unter Radagais zu Anfang des 5. Jahrh. bieten von Neuem Anlass zu ihrer Erwähnung. Nach einer Belagerung durch die Feldherrn des ostgothischen Königs Totila wird wiederum mehrere Jahrhunderte hindurch nichts über die Stadt berichtet: dass Karl der Grosse Weihnachten zu Florenz 786 feierte und Kaiser Lothar 825 in einer seiner Constitutionen der Florentiner gedenkt, dient nicht dazu das Dunkel aufzuklären, welches auch während des 9. und 10. Jahrhunderts über ihr ruht. Noch in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts spricht Petrus Damiani von Florenz als einer kleinen Stadt. Bei Gelegenheit der Bekämpfung des Bischofs Petrus von Florenz (1062—1068) durch die zelotischen Mönche von Vallombrosa, welches durch einen Florentiner Gualbert 1039 gegründet war, erfährt man, dass die Einwohner der Arnostadt der streng kirchlichen Richtung geneigt waren, die sie besonders auch in ihrer feindlichen Haltung gegen Kaiser Heinrich IV. documentirten, dem sie 1081 die Thore verschlossen. Im September 1106 hielt Paschalis II. dort ein Concil ab. Villani endlich bemerkt noch, dass Florenz im 11. Jahrhundert bedeutend vergrössert wurde und einen neuen Mauerring erhielt.

Das sind sämmtliche historische Nachrichten, die Hartwig über Florenz bis 1106 hat auffinden können. Aber nicht ein einziges Mal hat er die Chronica de origine civitatis, die ihren Endpunkt doch 1125 hat, bei seinen Forschungen benutzen können. Ebensowenig hat ihm Sanzanome auch nur das geringste Körnchen für diesen Zeitraum geboten. — Sein Verdienst bleibt aber festgestellt zu haben, wie viel wir wissen. Im Uebrigen zeigen die Einleitungen eine solche Vertrautheit mit italienischer Geschichte und ihren Hülfswissenschaften, dass sie schon an sich lehrreich sind. Auch die topographischen Erörterungen verdienen Anerkennung.

Mit der äusseren Anordnung des Buches kann ich mich indess nicht einverstanden erklären. Sanzanome ist später als die Chronica de origine civitatis, welche jener nach Hartwig's eignem Nachweis benutzt hat; dennoch steht sie hinter demselben. Wenn den Herausgeber vielleicht der Gedanke geleitet hat, dass Herr Namenlos als der erste Schriftsteller über Florenz, dessen Name bekannt ist, den Vorzug verdiene, so scheint dies kein ausreichender Grund für die Störung der chronologischen Folge. Im hohen Grade unbequem ist ferner die Verweisung der Noten hinter den Text, wo sie noch dazu ohne jede räumliche Trennung etwa durch einen Strich so dicht an einander stehn, dass es unnöthige Mühe verursacht die betreffenden Nummern unter den in den Anmerkungen häufig erscheinenden Zahlen auszusondern. Hauptsächlich bei der Chronica wäre es wünschenswerth gewesen, ebenfalls in drei Columnen die Noten unter dem Text zu finden.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

---

† **Francesco Bertolini, la battaglia di Legnano.** Studio storico-critico. Napoli, Morano 1876. 30 S. 8°. [Preis in der Bibl. Ital. nicht angegeben].

376] Diese kleine Schrift verdient sowohl wegen des Eindrucks, den sie in ihrem Vaterlande hervorgerufen hat, als auch wegen der ungewöhnlichen Stellung, die

der Verfasser als italienischer Geschichtschreiber einnimmt, die Aufmerksamkeit des deutschen Publicums. Als man vor Kurzem Zurüstungen in Italien traf, um die siebenhundertjährige Feier des Sieges bei Legnano [29. Mai 1176] über Friedrich Barbarossa zu begehen — eine Schlacht, die selbst Gregorovius, Gesch. Roms im Mittelalter IV, 577, das Marathon der lombardischen Republiken nennt — unternahm es Bertolini, seinen Landsleuten zu zeigen, dass sie keineswegs Veranlassung hätten, dies Ereigniss als die Geburtsstunde ihrer Befreiung zu preisen: ein Schritt, der ihm von den Journalisten, besonders Mailands, lebhaften Tadel zuzog.

Zunächst hebt der Verfasser hervor, dass es jetzt nicht an der Zeit sei — abgesehen von der historischen Berechtigung — den Tag von Legnano zu feiern: Noi non vogliamo fermarci a considerare, se sia atto di politica convenienza lo evocare oggi memorie infauste ad amendue nazioni, tedesca e italiana, e riguardate dall' una e dall' altra come un portato fatale di errori e di pregiudizii generati da un fallace concetto di una missione storica ideale, ed avvalorati da un concetto non meno fallace del tradizionale diritto: ed evocare sifatte memorie proprio oggi, quando l'una e l'altra nazione, banditi i vecchi errori, sono sorte a politica unità, in virtù di un comune principio che le affratella e le rassicura. — Dann aber beginnt er gründlich und methodisch den Nachweis, dass die besonders in Italien allgemein geltende Anschauung des Sieges bei Legnano durchaus nicht auf historischer Wahrheit beruhe. Als Ausgangspunkt dient ihm die Abhandlung Ficker's: zur Geschichte des Lombardenbunds, in welcher ein Friedensentwurf zwischen Friedrich und den Lombarden, der Mon. Germ. Leg. II. 153 als Pacta Placentina in das Jahr 1183 gesetzt ist, eingehend untersucht wird. Nach Ficker's Resultat gehört der Vertrag zu 1175 und ist damals von den Cremonesen, die vom lombardischen Bunde bevollmächtigt waren, mit dem Kaiser abgeschlossen. Er bietet den Städten bedeutend günstigere Bedingungen als der spätere Frieden zu Constanz. Bertolini weist hauptsächlich dem Papst die Schuld zu, dass die Lombarden diese Uebereinkunft von 1175 nicht hielten, dass es in Folge dessen zur Schlacht von Legnano kam. Als sich dann der Papst 1177 mit dem Kaiser ausgesöhnt hatte, liess er seine früheren Verbündeten im Stich und so wurden die Bedingungen von 1183 für sie nachtheiliger als die von 1175. Nur der Papst hatte Vortheil vom Siege bei Legnano, der überdies, wie Bertolini seinen Landsleuten bemerkt, nicht nur von Italienern gegen Deutsche, sondern auch von Italienern gegen Italiener, die im Heere des Kaisers dienten, erfochten wurde. Er schliesst mit dem Rath, die Feier dem Papst zu überlassen: Se pertanto i promotori della celebrazione del Centenario non isdegnano un consiglio da persona che può essere inferiore a loro nell' ingegno e nell' autorevolezza, ma non lo è certamente nell' amore della patria, io li inviterei ad abbandonare tale disegno, e di lasciarne piuttosto l'attuazione alla Curia Romana, la quale ha ragioni vecchie e nuove per evocare la memoria dell' evento del 29 maggio 1176, facendone obbietto di pubblica festività.

So ist die Schrift ein erfreuliches Zeichen, dass man mehr und mehr in Italien beginnt, die von geistlicher Geschichtschreibung dictirte fable convenue mit kritischer Forschung in ihr Nichts aufzulösen.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Ferd. Henaux, histoire du pays de Liège. Troisième édition. I. II. Liège, imprimerie de J. Desoer 1872—[1875] 1874. 667; 767 S. 8⁰. [Der Preis bleibt noch zu ermitteln].

377] In zwei stattlichen Bänden des grössten Oktavformates, mit prachtvoller Ausstattung in Papier und den riesigen Typen liegt hier die Geschichte des Lütticher Landes vor uns; oder vielmehr, wie der Verf. auch selbst in der Vorrede zugiebt, der Lütticher Stadt, da das Land nur insofern berücksichtigt wird, als seine Geschichte mit derjenigen der Hauptstadt verwoben ist, während wir von den anderen Orten des Bisthums so gut wie nichts erfahren. Würde ein lebhafter Lokalpatriotismus und eine entschieden freisinnige Gesinnung genügen, um eine gute Spezialgeschichte herzustellen, so würde dem schönen Aeusseren des Werkes gewiss auch der Inhalt entsprechen. Allein dem ist nun einmal leider nicht so. Der Verf. zeigt uns denselben Mangel, den er an mehreren seiner Vorgänger hervorhebt: nämlich dass er ohne die gehörige Vorbereitung an seine Arbeit getreten ist. Er besitzt auch nicht eine Spur historischer Kritik, auch nicht eine Spur von Kenntniss der allgemeinen mittelalterlichen Zustände und Institutionen; und so geben die unendlichen, an Ausdehnung den Text etwa dreifach übertreffenden Anmerkungen nur einen falschen Schein von Gründlichkeit und Sicherheit. Schon die recht oberflächliche Uebersicht der Quellen und vorgängigen Bearbeitungen der Lütticher Geschichte, wie sie im ersten Kapitel gegeben wird, bereitet uns auf diesen entscheidenden Fehler vor, den ich nur durch einige Hinweise unter zahlreichen erweisen will. Die Gründung Lüttichs wird (I, 71) nach einem Annalisten des 15. Jahrhunderts ohne weiteres auf einen gewissen Aistulf zur Zeit des Augustus zurückgeführt. Ein Buch des 17. Jahrhunderts wird (I, 72) als vollgültiger Beweis betrachtet, dass Lüttich sich im ersten Jahrh. v. Chr. der altrömischen Stadtverfassung erfreut habe und durch zwei jährlich gewählte Konsuln regiert worden sei! Für eine und dieselbe Thatsache des 9. Jahrhunderts werden Alberich v. Trois-Fontaines und eine Chronik aus dem 15. Jahrhundert als ganz gleichwerthe Zeugen citirt (I, 102). Ebenso werden Vorgänge des 15. Säculums nicht nach den gleichzeitigen, sondern nach den weit effektreichern Darstellungen ein und zwei Jahrhunderte später berichtet (z. B. II, 67). Ja, es kommt Hrn. Henaux nicht darauf an, auch wo die Quellen ihn ganz im Stiche lassen, seiner Einbildungskraft ungehemmten Lauf zu lassen; wie bei der Feststellung der Einwohnerzahl in Lüttich um 1465 (II, 89) und um 1760 (II, 539). Dazu kommt, dass Hr. Henaux fast keines der neuern Werke kennt, die über die Rechts- und Verfassungsgeschichte des Mittelalters und spezieller über die Geschichte der Niederlande in jenem Zeitalter gehandelt haben. Dafür weiss er freilich ganz genau, dass die Celten um 8000 v. Chr., die Germanen 3000 v. Chr. in die lütticher Gegend kamen, dass man schon im letzten Jahrhundert v. Chr. die Celten dort 'Wallonen' benannte, dass bereits ein Säculum später die lütticher Nationalfarben gelb und roth, die des Franchimont aber grün war (I, 52 f. 55. 73 f.). Er weiss ganz genau, dass Karl d. Gr. die Stadt Lüttich mit der rothen Standarte, dem Zeichen der höchsten Gerichtsbarkeit, beschenkte (I, 133). Man weiss wirklich nicht, ob man mehr über die sich hier aussprechende Unwissenheit staunen oder über die Naivität lächeln soll. 'Im Jahre 795', heisst es I, 132, 'hatte Karl d. Gr. Lüttich mit den Privilegien der erlauchtesten Städte des Abendlandes versehen.' Und was ist der Beweis hierfür? 'Was Karl für Aachen und andere Städte that, wird er selbstverständlich auch für Lüttich, seine Geburtsstadt, gethan haben.' Ein solcher Beweis ist ohne Zweifel bündig! Hr. Henaux hat natürlich keine Ahnung davon, dass der Anspruch Lüttichs, die Geburtsstadt Karl's d. Gr. zu sein, von Abel (Karl d. Gr. S. 14) und ganz besonders von Hahn (Jahrb. d. fränk. Reiches 741—752, S. 245) endgültig beseitigt ist! Dass der Haspingau und der Liuhgau zwei ganz verschiedene Dinge sind, davon weiss der Verf. (s. seine Darstellung und Noten I, 104. 115) nicht das

Mindeste. Von der Beschaffenheit des Zinsgutes im Mittelalter besitzt er (I, 126 f.) eine falsche Anschauung. Doch genug von diesen Ausstellungen, die sich unendlich vermehren liessen. Seine Kenntnisse in der neuern Geschichte scheinen kaum besserer Art zu sein, wie er denn die Schlachten bei Rocoux und Laffeld im österreichischen Erbfolgekriege als 'unentschieden' bezeichnet (II, 524)!

Die Vorliebe für seine Heimath und die in derselben herrschende liberale Partei verleitet den Verf. zu mancherlei Irrthümern. Obwohl die Bevölkerung des lütticher Landes aus Wallonen und Vlamingen gemischt ist, möchte er doch (I, 41) eine 'Lütticher Nation' in die Geschichte einführen, und das unterscheidende Merkmal, welches dieselbe ausmacht, soll 'die Liebe zur Freiheit und Gleichheit' sein. Ich fürchte, dass die Ethnographen sich mit diesem einzigen Charakterzuge, welchen die Lütticher überdies mit so vielen Gemeinwesen des mittelalterlichen Bürgerthums, zumal in den Niederlanden, theilten, nicht zufrieden geben werden. Damit hängt zusammen, dass in den Steitigkeiten mit den Fremden und mit ihren eigenen Bischöfen die Lütticher immer Recht haben. Zumal die Landesherren sind stets Tyrannen und 'Aufrührer' gegen die Verfassung, während in Wahrheit die Dinge so liegen, dass der Bischof auf der einen, die Cité (Lüttich) und die 'guten Städte' auf der andern Seite fortwährend auf Kosten der Gegner ihre Rechte auszudehnen suchen und es nun darauf ankommt, wer eben der Stärkere ist. Der Verf. wird gewiss auch nicht auf allgemeine Anerkennung rechnen können, wenn er, sich stützend auf eine durchaus nicht konkludente Stelle des übrigens so viel spätern Alberich v. Trois-Fontaines, nachweisen will, dass Peter der Einsiedler nicht aus Amiens, sondern aus dem Dorfe Amay bei Huy stamme (I, 152)!

Interessant und mit vielem Fleisse gearbeitet, auch soviel ich sehe manches Neue bietend ist die Geschichte der Reformation im lütticher Lande, die eine Zeit lang die Mehrheit der Bewohner in dem vlamischen Theile desselben sowie in Huy und Umgegend, auch zahlreiche Anhänger in der Hauptstadt selbst gewonnen hatte, endlich aber von dem Bischofe mit Hülfe der Spanier unterdrückt wurde. Darüber ging freilich die lütticher Stadt Maestricht an die Gegner der Spanier, an die Holländer verloren. Die letzten Kapitel des Werkes aber, in denen die Geschichte Lüttichs zur Zeit der französischen Revolution und des Kaiserthumes geschildert wird, sind ohne Zweifel die besten. Hier standen dem Verf. ausser zahlreichen gedruckten Quellen die Traditionen seiner Familie und der Bürgerschaft zu Gebote, und eine Menge wichtiger und neuer Einzelheiten werden beigebracht. In wohlthuender Weise macht sich Hr. Henaux von den französirenden Neigungen, die sonst unter den Liberalen Belgiens so mächtig sind, frei und schildert ungeschminkt das ruch- und treulose Verfahren, mit dem die französischen Republikaner das lütticher Volk erst durch das Versprechen der Freiheit köderten, um es dann durch eine lächerliche Scheinabstimmung unter die verhasste Herrschaft Frankreichs zu nöthigen; die greulichen Erpressungen und Plünderungen, welche die französischen 'Befreier' sich zu Schulden kommen liessen; und den tiefen Verfall, in welchen die französische Herrschaft Lüttich ebenso wie die meisten rheinischen und belgischen Städte stürzte. Hier belebt sich auch die trockene chronikenartige Darstellung, die sonst in dem Werke vorherrscht, zu lebendiger, innerlich zusammenhängender, anziehender Schilderung. Diese Abschnitte (Kap. 31 bis 38 des zweiten Bandes) sind jedem Forscher in der Geschichte der Revolutions- und napoleonischen Epoche zu empfehlen.

Bonn. M. Philippson.

Carl Schnaase, Geschichte der bildenden Künste. Zweite Auflage. Band 7: das Mittelalter Italiens und die Grenzgebiete der abendländischen Kunst. Bearbeitet vom Verfasser unter Mithülfe von Eduard Dobbert. [In zwei Abtheilungen ausgegeben]. Düsseldorf, Julius Buddeus [1875—] 1876. XV, [I], 688 S. 8°. M. 20. (Vgl. Jahrgang 1874, Art. 450).

378] Das Vorwort des VII. Bandes zeigt an, dass dem hochgeschätzten Verfasser dessen Abschluss zu leiten nicht mehr beschieden war. Hochbetagt (er war 1798 zu Danzig geboren) musste er den Zoll der Natur zahlen, nachdem es ihm wenigstens noch vergönnt gewesen, die Aufgabe die er sich gestellt noch nahe an ihr Ende geführt zu haben. Er hatte die ganze Entwicklung der modernen Kunstgeschichtsforschung nicht blos durchlebt, sondern daran den vielleicht wesentlichsten und bleibendsten Antheil genommen. Als er, noch Jurist, seine erste Reise nach Italien unternahm, hatte sich eben Waagen durch die bahnbrechende Schrift über die Gebrüder van Eyck angekündigt, bereitete Rumohr seine 'Italienischen Forschungen' vor, und vertiefte sich Kugler in seine Studien über mittelalterliche Illustration. Ohne Zweifel hatten auch auf Schnaase als Student der Universität Heidelberg die damals in jener Stadt aufgestellte Boisseréegallerie wie die literarischen Arbeiten von den Besitzern derselben mächtigen Einfluss geübt, und ihn vorbereitet, in Italien die Schätze der präraphaelitischen Kunst, welche kurz vorher von den deutschen Künstlern zu erneutem Werth gehoben worden waren, nun auch kritisch in's Auge zu fassen.

Statt in diesen Studien durch den erwählten juristischen Beruf, welchem er erst 1853 entsagte, wesentlich behindert zu sein, war es ihm sogar förderlich, eine amtliche Stellung in Düsseldorf zu erhalten, wo er im Umgang mit einem Immermann und Mendelsohn wie mit der W. Schadow'schen Künstlergruppe und anderseits durch die rheinischen Kunstdenkmale des Mittelalters die lebhaftesten Anregungen empfing. So reifte in ihm der Gedanke, ein umfassendes Handbuch der Kunstgeschichte auszuarbeiten, von welchem 1843, zwei Jahre nach dem Beginn der Kugler'schen Kunstgeschichte der erste Band erschien. Es war vielleicht ein Missgriff, dass er sich hierzu entschloss, statt vielmehr sofort in dem Gebiete seiner intimeren Neigungen und Studien einzusetzen. Denn die zunächst erschienenen, das Alterthum behandelnden Bände hätten seinen ausserordentlichen Ruf schwerlich begründet. Referenten mutheten diese Bände (der ersten Auflage) immer an, wie eine meisterhafte Einleitung zu der das Mittelalter behandelnden Abtheilung. Das Alterthum war ihm weder selbst Herzenssache, noch fand er in seinem mehr romantisch gestimmten Kreise hierzu die genügende Anregung. Allein immer inniger wurde sein Antheil, je weiter er in der Arbeit vorwärts schritt. Welcher Leser hätte es nicht empfunden wie im Verlauf der Darstellung die Forscherfreude des Autors, die Sicherheit des Urtheils, die Präcision des Vortrags wächst. Keine Phrase und überwiegende Formthätigkeit drängt sich mehr auf, und in edler Einfachheit und Leichtfasslichkeit, erwärmt und erwärmend ohne Leidenschaftlichkeit erhebt sich die Darstellung zu wahrhaft classischer Schönheit.

Im Uebrigen fast nur in Zeitschriften wirkend, betrachtete er seine Kunstgeschichte als die Aufgabe seines Lebens. Wie es scheint, dachte er jedoch längst nicht mehr daran, mit derselben die Schwelle des XVI. Jahrh. zu überschreiten. Dagegen war schon 1865 ein grosser Theil eines achten Bandes, welcher die Periode der van Eyck's bis zum Ende des XV. Jahrh. behandeln sollte, ausgearbeitet, als die Herstellung einer zweiten Auflage nothwendig wurde. Der Wunsch bei dieser Gelegenheit seiner schon vorhandenen Schöpfung

die möglichste Vollkommenheit zu verschaffen, überwog zunächst jenen der Fortsetzung derselben: doch konnte er sich dem Gefühl nicht verschliessen, dass er allein, sowohl seiner körperlichen Gebrechlichkeit als der Entfernung seiner Studien von der classischen Epoche wegen dieses Ziel in den ersten Bänden nicht erreichen konnte. Er sah sich daher nach den berufensten Mitarbeitern um, welche es ermöglichten, nun auch den das Alterthum behandelnden Abschnitt auf die Höhe der Zeit und zur Ebenbürtigkeit mit den folgenden Bänden zu bringen.

Seine ungewöhnliche Liebenswürdigkeit im privaten wie im wissenschaftlichen Verkehr, die sich in dem Austausch der Anschauungen mit seinen Fachgenossen ganz besonders gefiel, veranlasste ihn nun auch für die Folge die Mitarbeiterschaft passender Kräfte für die Darstellung der Kunst des Mittelalters heranzuziehen, so überlegen er auch hierin in der Mitte seiner Genossen stand. Vielleicht geschah dies auch seinerseits in der Hoffnung, den Fortgang der Arbeit auch für den von ihm stets im Auge gehabten Fall zu sichern, dass er selbst der Sache vorzeitig entrissen werden sollte, eine Möglichkeit, die auch so nahe liegend war, dass man glauben möchte, nur die Energie, mit welcher er sein Ziel verfolgte, habe seine längst bedenklich werdende Gesundheit so lange gestützt, bis es nahezu erreicht war. Denn die Arbeit war bis zu den letzten sieben Bogen des VII. Bandes gefördert, als ihm die letzte Lebenskraft versiegte (20. Mai 1876).

In einem Handbuche sind Zusammenhänge und umfassende Resultate die Hauptsache. Die leitenden Ideen sind auch von keinem Fachgenossen klarer erfasst und wiedergegeben worden, wie von Schnaase. Und doch war er nicht geringer im Detail, wie im Ganzen. Wer Aehnliches wie er versucht, weiss, wie schwer es ist, die rechte Mitte zwischen dem Allgemeinen und Detail zu halten. Läuft einerseits ein Autor Gefahr, die Fäden zu weit zu spannen, so droht anderseits die Klippe sich in Spezialforschung zu verlieren und den Leser durch Darlegung der Controversen gewissermaassen als Schiedsrichter aufzufordern, was über die Aufgabe des Compendiums hinausgeht. Was das Allgemeine betrifft, so möchte Referent den organischen Zusammenhang der gesammten Cultur gewiss nicht in Abrede stellen, aber er erachtet es nichtsdestoweniger als Nothwendigkeit in der Heranziehung der entfernteren Cultursphären eine gewisse Resignation zu üben, um über das engere Programm nicht allzu weit hinauszugreifen. Gleichwohl möchte Referent die herrlichen das 'Mittelalter Italiens' einleitenden Anfangscapitel des VII. Bandes trotz ihres Umfangs nicht vermissen, wenn sie auch reine Culturgeschichte sind, und besonders vom Beginn des 2. Capitels an nur mehr so entfernte Beziehung zunächst auf Baukunst haben, als man von der Entstehung der Vulgärpoesie, der Einwirkung des religiösen Elements auf dieselbe, der idealen Liebe, der Liebestheorie und dem sittlichen Ideal Dante's, dem Condottierethum, der Scholastik und den literarischen Verhältnissen überhaupt nur erwarten kann.

Dagegen ist die allgemeine Betrachtung über die italienische Architektur von 1150—1250 geradezu eine Perle des ganzen Werkes zu nennen. Die zutreffende Schärfe und Klarheit der hier niedergelegten Sätze wüsste Schreiber dieser Zeilen in keinem Werke über denselben Gegenstand ähnlich zu finden, und wenn auch das Verdienst nur darin bestände, einer allgemein empfundenen und schon öfter umschriebenen Anschauung eine ebenso fassliche als präcis erschöpfende Form gegeben zu haben, könnte es nicht hoch genug angeschlagen werden. Wer je die Eigenart der mittelalterlichen Architektur Italiens, welche niemals darauf Anspruch macht, einen Raum aus einem Guss mit allen Mitteln der Kunst so fertig zu stellen, dass jede weitere Zuthat Entstellung wäre, empfunden, und die Tendenz des Architekten erkannt hat, die Wände den Zeitgenossen wie der Nachwelt zur plastischen und malerischen Ausschmückung ebenso ungeschmälert und ungebunden zu überlassen, als er den Innenraum im horizontalen Sinne der ausdedehntesten Benutzung durch die Menschen entsprechend bereitet, der kann nur mit Genuss die Theorieen Schnaase's lesen, wie sie sich sowohl in den allgemeinsten Sätzen (S. 57—60) als später im Einzelnen aussprechen. Die verständnissvolle Klarheit aber, mit welcher die Parallele zwischen den Grundlagen der deutschen und der italienischen Architektur gezogen wird, ist wahrhaft packend.

Den Stoff nach Entwicklungsepochen zu gliedern findet der Verfasser den Verhältnissen des Apenninenlandes entsprechend wenig Anlass. Nicht viel mehr zu der übrigens bequemen geographischen Gruppirung, obwohl eine Grenzscheidung wie in politischer so auch in künstlerischer Beziehung von Wichtigkeit ist, nemlich die zwischen der monarchisch regierten und orientalisch ruhigen südlichen Region und dem übrigens mehr von nordischen Einflüssen berührten und überwiegend freistädtischen Italien. Die erstere wird mit Recht als mehr empfangend und passiv zunächst ignorirt, um später mehr anhangsweise betrachtet zu werden, und so reducirt sich der Schauplatz vorerst nahezu um die Hälfte.

Als hauptsächlich tonangebend, weil weder germanisch, wie die Lombardei, oder byzantinisch, wie Venedig, beeinflusst, wird die Pisaner Schule bezeichnet. In Pisa hatte das Prachtwerk des Domes zur Errichtung des Baptisteriums und des schiefen Thurmes angeregt. Für den letzteren schliesst sich der Verf. mit Recht an die Gründe an, welche R. de Fleury für die nicht ursprünglich beabsichtigte, sondern erst während des Baues eingetretene aber dann aus Lust am Abenteuerlichen und im Hinblick auf ähnliche Verkehrtheiten in anderen Städten Oberitaliens beibehaltene Neigung aufgestellt hat. Zur Ehre Pisa's wäre nur hervorzuheben, dass ohne Zweifel die Senkung sehr allmälig vor sich gegangen, und während der ganzen Bauzeit und wahrscheinlich sogar noch darüber hinaus gedauert habe, wie aus den Ausgleichversuchen erhellt. Hätte der Thurm nach Aufführung des ersten Stockwerks sogleich jene ungeheure Neigung angenommen, welche sich bis zur beabsichtigten Höhe auf fast 4 Meter vermehren musste, so hätte kein Architekt den Fortbau gewagt, und keine verständige Gemeinde gestattet. Es scheint vielmehr der Verlauf der Senkung in den Zusätzen ausgesprochen zu sein, welche in den einzelnen Etagen der Höhe der Arcatur an den Steigungsseiten angefügt wurden. Denn dass das zweite Stockwerk der Arkaden an der Südseite (Neigungsseite) nur um 3 Centim., das vierte um 7, und das fünfte um 14 Centimeter überhöht ist, verräth die Progression der Senkung unverkennbar, auch deuten die stylistischen Unterschiede im Ornament des 4. und 5. Stockwerks eine längere Pause der Besorgtheit an, deren Ueberwindung noch die meiste Dreistigkeit zeigt, da jetzt an einen völligen Ausgleich nicht mehr zu denken war. Strebte man auch eine theilweise noch im 6. und 7. Stockwerke an, so war dieser durch die fortschreitende Senkung jedenfalls unzulänglich. Ohne Zweifel gewärtigte man bei der Fortdauer des Weichens nach der Vollendung den Einsturz, und dass dieser Dank der trefflichen Fügung nicht erfolgte, setzte die Pisaner jedenfalls mehr in Verwunderung, als sie die schiefe Erscheinung ihres Campanile's erfreute. Das künstliche Gegengewicht allein wäre jedenfalls nicht ausreichend gewesen, übrigens liegen keine exacten Untersuchungen des Cylinders selbst vor.

Höchst belehrend ist dann die Charakteristik der römischen Kunst im Mittelalter. War sonst der Ge-



gensatz zwischen Italien und den germanischen Ländern der, dass in Italien der Plastiker, in Deutschland der Architekt überwog, so dass sogar hier die Bildhauer mit der Ausführung von Bauwerken, dort der Steinmetz mit Herstellung auch der figürlichen Bildhauerarbeit betraut wurde, so waren die römischen Künstler weder Architekten noch Bildhauer, sondern marmorarii, Marmortechniker. Der Marmor war nicht blos Mittel, sondern Zweck: es kam darauf an, ihn so zu benutzen, dass er in stofflicher Beziehung den Gebäuden zum Nutzen gereiche. Diese Künstler gingen von mosaicistischer Grundlage nach dem Vorbilde der aus der späteren Kaiserzeit stammenden sog. opus alexandrinum aus, und beschäftigten sich vorzugsweise mit bunter Verzierung von Schaustücken, wie Ciborienaltären, Ambonen, Candelabern u. s. w. Gelegentlich erfahren auch Portale derartigen Schmuck; am höchsten aber steigt diese Kunst oder vielmehr Decorations-Technik an einigen Kreuzgängen, wie zu Subiaco, bei S. Sabina, S. Gio. in Laterano und Paolo fuori le mura in Rom und in der Abbadia di Sassovivo bei Fuligno. Der Verfasser versäumt nicht den Leser auf die Oberflächlichkeit der ländläufigen Bezeichnung von Cosmatenarbeit für dieses mittelalterliche opus alexandrinum aufmerksam zu machen. Eine die Architektur von ganz Mittelitalien einheitlich zusammenfassende Charakteristik erlaubt übrigens die Zerfahrenheit der Architektur des Tibergebietes nicht.

Weit bedeutender entfaltete sich die architektonische Thätigkeit im Norden. Mit grosser Feinheit geht der Verf. bei Darstellung der Gothik, als deren Begründer in Italien er mit Grund den 'deutschen' Jacobus festhält, auf die Motive ein, aus welchen die Erscheinung dieses Baustyles in Italien selbst unter deutscher Hand so wesentlich anders als in Frankreich oder Deutschland sich gestalten musste. Der ganze Abschnitt ist ein Juwel des Werkes, an welchem begründete Ausstellungen kaum zu machen wären, wie auch schwer zu sagen ist, ob hier die Sorgfalt der Detailforschung oder die Zusammenfassung der Ergebnisse mehr zu bewundern sei. Die Untersuchungen über die Urheber der Gebäude sind mit einer Belesenheit und Quellenkenntniss, mit einer Besonnenheit und Vorurtheilsfreiheit geführt, wie sie Vasari's Unkritik gegenüber vorher schwerlich angewandt worden ist. Die Behandlung von S. Maria gloriosa de' Frari und S. Giovanni e Paolo in Venedig, von S. Anastasia in Verona, von S. Antonio in Padua, S. Maria Novella, S. Croce und S. Maria del Fiore in Florenz der Dome zu Siena, Orvieto, Bologna, Lucca u. s. w. ist so erschöpfend, als es der Rahmen des Werkes nur irgend erlaubt, bis in's Kleinste geführt, ohne einmal kleinlich zu werden.

Vielfach sieht sich der Verf. genöthigt, sich ablehnend gegen beliebte Traditionen zu verhalten. So bei Orsanmichele in Florenz, wo die bis auf die neueste Zeit landläufige Erklärung der Vorsilbe Or durch Horreum durch die näher liegende aus der urkundlichen Bezeichnung aus dem XIV. Jahrh. 'S. Michele in Orto' ersetzt wird, obwohl auch diese dem Referenten nicht zweifellos erscheint, da der seltsame Bau im XIV. Jahrh. 'Oratorium' S. Michaelis genannt wurde und war, welche Bezeichnung die gleiche Abkürzung erlaubt und überdiess deren Vorsetzung vor den Namen des Patrons mehr rechtfertigt. Auch hinsichtlich der Loggia de'Lanzi bezweifelt er die Urheberschaft Orcagna's. Ebenso wird der Antheil Heinrich's von Gmünd am Mailänder Dombau, welcher in der Tradition ungebührlich angeschwollen, auf seinen sehr bescheidenen Umfang zurückgeführt, die Certosa von Pavia der Gothik vindicirt u. s. w.

Sehr dankenswerth ist dann weiterhin der Abschnitt über die weltlichen Bauten, welche in den vorausgegangenen Epochen in der Regel ein leeres Blatt bilden mussten. In Bezug auf die Rustica ist allerdings Referent anderer Anschauung als der Verfasser, indem er (Referent) glaubt, dass dieselbe ein Product der Imitation römischer Bauweise in der Frührenaissance gewesen, und dass nicht der Renaissancemeister das Motiv hierzu vereinzelten mittelalterlichen Vorbildern entnommen, welche sie aus praktischen Gründen versucht hätten.

Der Abschnitt über Plastik und Malerei hat nun seit dem Erscheinen der ersten Auflage eine ungeheure Materialbereicherung erhalten. Ich erwähne hier nur die epochemachenden zusammenhängenden Forschungen von Cavalcaselle, zahlreicher Monographien nicht zu gedenken, durch welche im letzten Jahrzehnt die italienische Kunstgeschichte eine wesentlich veränderte Gestalt erhalten hat. Die Sorgfalt der Benutzung dieses Materials hindert jedoch den Verfasser keineswegs an der Wahrung seines eigenen Standpunktes. Nicht einmal im Detail, in welchem er in kritischer Sichtung selbst an wesentlichen Punkten von jenen Spezialforschern abwich, wo er seine (guten und objectiven) Gründe dazu hatte. Am wenigsten in jener universellen Betrachtung und Zusammenfassung, hinsichtlich deren er überhaupt wenig von Anderen lernen konnte, und welche z. B. bei Crowe und Cavalcaselle so empfindlich vermisst werden. Das aber war gerade die Frucht, welche er den blätterreichen Zweigen zu entlocken wusste und worin er einzig dasteht. Treffenderes als er z. B. S. 367 über das Geheimniss der Kraft der giotto'schen Gemälde giebt, ist hierüber niemals gesagt worden. Ebenso verhält es sich mit der Charakterisirung der Schule Giotto's S. 381 ff.

War aber auch die Wechselwirkung zwischen Malerei und Plastik in jener Zeit, in welcher die Künstler mehr von ihren geistigen Aufgaben als von stylistischen Rücksichten geleitet wurden, noch so gross, so könnten wir uns doch weniger mit der unmittelbaren Vermischung derselben in der Darstellung befreunden, welche nun der Verfasser für gut findet. Etwas mehr Stoffgliederung würde unfehlbar die Auffassung erleichtern, ohne dass darum dem Zusammenhange Abbruch geschehen müsste. Auch ist das stylgebende Stoffgefühl den alten toscanischen Meistern doch so sehr eigen, dass sogar dieselbe Hand, je nachdem sie mit dem Modellirstab oder mit dem Pinsel sich bethätigt, sehr verschieden erscheint, und leichter nach Kunstgebiet getrennt zu behandeln wäre, als sich ein Andrea und Nino Pisano unter die giottesken Maler hineinschieben. Anderseits ist die gewählte geographische Gliederung mit mancher Schwierigkeit und Trennung des Zusammengehörigen verbunden, weil die toscanische Kunst so vielfach über ihr engeres Territorium hinausreicht. Ueberdiess entsteht daraus die Unannehmlichkeit, dass einige Excurse, wie die schöne Abhandlung über 'politische Gemälde' keine ganz passende Stelle finden können.

Ein Muster von Studium und Verwerthung eines Quellenwerkes bietet der grösste Theil des Süditalien behandelnden Abschnittes, welchem hauptsächlich H. W. Schulz 'Denkmäler der Kunst des Mittelalters in Unteritalien' zu Grunde liegt. Die vorausgeschickte Charakteristik ist wieder einzig in ihrer Art, einfach, knapp und fasslich. Das folgende Detail erscheint dann wie eine fortgesetzte Note und als Einzelbeleg zu den allgemeinen Sätzen. Mit der Darstellung der decorativen Kunst Unteritaliens aber beginnt die selbständige Redaction des ebenso eifrigen als verständnissvollen Dr. Dobbert, welche dann namentlich in den Abschnitten über Spanien, Norwegen und Serbien den Randbemerkungen des hinterlassenen Manuscripts entsprechend durchgreifend sein musste, und dem Werke selbst als vortheilhaft sich erwies.

Das im Nachlass vorgefundene Concept zum VIII. Bande konnte leider vom Verfasser nicht mehr zusam-

menhängend durchgearbeitet werden, war aber doch in der letzten Lebenszeit desselben so weit über die ältere Redaction hinausgeführt worden, dass es einen harmonischen Abschluss verspricht. Dafür ist übrigens die Tüchtigkeit jener Fachgenossen (Lübke und Eisenmann), welche die letzte Hand daran gelegt haben und die Publication bereits vorbereiten, Bürgschaft genug.

München. F. Reber.

† **Thai-kih-thu, des Tscheu-tsï Tafel des Urprinzipes,** mit Tschu-hi's Commentare nach dem Hoh-pih-sing-li chinesisch mit mandschuischer und deutscher Uebersetzung, Einleitung und Anmerkungen. Inaugural-Dissertation der philosophischen Facultät der Universität Leipzig behufs Erwerbung des philosophischen Doctorgrades eingereicht von Georg von der Gabelentz. Dresden, R. v. Zahn 1876. VIII, 88, II S. 8°. M. 6.

379] Am wünschenswerthesten ist es Anzeigen erfreulicher Erscheinungen von der Hand der competentesten Beurtheiler zu sehen; wo diess nicht zu erreichen ist, darf es vorkommen, dass jemand sich melde, der nur durch Gleichartigkeit der Beschäftigungen befähigt ist sich ein gewisses Urtheil über die vorliegenden Leistungen zu bilden. Meine Anläufe, um aus den in tibetischer Uebersetzung erhaltenen philosophischen Schriften indischer Buddhisten Beziehungen indischen Forschens zu demjenigen der Griechen zu ermitteln, lassen mich um so mehr die grosse Schwierigkeit anerkennen, welche es hat aus chinesischen Schriftwerken, selbst mit Hülfe mandschuischer Uebersetzung, Philosophisches darzulegen. Georg von der Gabelentz, der ausser umfassenden und gründlichen Sprachstudien ein reges Interesse für das Geistesleben der Völker, für ihre philosophische Entwicklung an den Tag legt, bemerkt in der Vorrede zu vorliegender Schrift mit Recht, dass die Herausgabe von Tscheu-tsï's berühmter 'Tafel', dem unentbehrlichen Lehrmittel der gebildeten Chinesen, welches die Grundsätze des in China gang und gäben philosophischen Systems in knappster Form und in sonst in jenem Lande nicht eben häufig vorkommender Systemmässigkeit zusammenfasst, wohl keiner Rechtfertigung bedürfe. Allein nicht bloss das ethnologische Interesse tritt hier bestimmend auf, sondern auch das philosophische, indem Tscheu-tsï's an dialektische Methode erinnernde Behandlung und Entwicklung des Stoffes, sein Bestreben den Dualismus auf eine letzte Einheit zurückzuführen, durchaus die Aufmerksamkeit der Philosophen von Fach auf sich ziehen muss. In den Vorbemerkungen handelt der Verf. auf S. 1—10 vom Dualismus, vom Uebergang zum Monismus, vom Monismus des Tscheu-tsï, von kih und thai-kih d. h. dem Urprinzip, endlich von Tschu-hi, dem Commentator von Tscheu-tsï's Tafel, und dem Commentare Sing-li. Den Text selbst giebt der Herausgeber in chinesischen Originalcharakteren, deren Transscription vielleicht nicht ganz unerwünscht gewesen wäre, darunter die mandschuische und deutsche Uebersetzung. Den einzelnen Stellen werden Erläuterungen beigegeben, theils historischer, theils literarhistorischer Art, ausserdem aber feine Bemerkungen über den Sprachgebrauch, welche den scharf beobachtenden Linguisten beurkunden. Die Schwierigkeiten, die chinesische Auffassung uns klar vor Augen zu legen, gesteht der Herausgeber offen und sucht dieselben nach Möglichkeit zu überwinden. Als Probe mögen einige Stellen dienen. S. 84 'Das Hauptsächliche, Allgemeine, das Durchdringen der Wahrheit ist Bewegung. Das Angemessene, Tüchtige, die Herstellung der Wahrheit ist Ruhe. Das Hauptsächliche ist der Bewegung Ausgangspunkt, es wurzelt in der Ruhe. Das Tüchtige ist der Ruhe Substanz, es offenbart sich in der Bewegung.' — S. 85 'Die Ruhe ist es, wodurch die Natur feststeht; die Bewegung ist es, durch welche das Schicksal wirkt. Nun aber ist thatsächlich die Ruhe auch nur ein Aufhören der Bewegung. Daher ob Bewegung ob Ruhe, — Beides Wirkung des Schicksals, und was Bewegung und Ruhe bewirkt, ist das wahre Wesen der Natur. Daher sagt man: Des Himmels Schickung heisst Natur.' — S. 88 'In der Ruhe stets achtsam sein, in der Bewegung stets einhalten, ist des Herzens Vollkommenheit: still, dabei erregt, — erregt, dabei still.'

Auf Grundlage dieser Inauguraldissertation wäre es im Interesse gründlicherer Erforschung des civilisirten Orients H. v. d. Gabelentz einen Lehrstuhl zu bieten, von welchem aus er andere, jüngere Verehrer der Sprachwissenschaft und ethnologischer Studien zu eben so eifrigen Ergründern ostasiatischer Culturverhältnisse heranbilden könnte, wie er selbst, nach dem Vorbilde und unter Anregung seines hochverdienten Vaters, gleich ihm ein treuer Diener der Wissenschaft geworden ist. Es steht zu hoffen, dass die Hochherzigkeit der sächsischen Regierung die Mittel zur Creirung eines solchen Lehrstuhles auftreiben werde, um so mehr da diess zur grössten Ehre des Landes gereichen würde.

St. Petersburg. A. Schiefner.

Alexander Kolisch, der Prometheus des Aeschylus, nur zu verstehen aus der Eigenthümlichkeit seiner Entstehungsweise. Berlin, Druck von A. W. Schade (L. Schade) [Verlag von Mayer & Müller] 1876. [VII], 79 S. 8°. M. 1,50.

380] Der Verfasser behandelt in 10 Kapiteln zunächst die Seltsamkeiten, Ungereimtheiten und Widersprüche im gefesselten Prometheus, das Themis-Geheimniss, die Io-Episode, die Prometheus-Sage bei Hesiod, die Gaben des Prometheus, die Stellung desselben zu den Göttern und Menschen, den Charakter desselben, das Verhältniss des Dichters zu dem von ihm vorgefundenen Sagenstoff, das Fragment aus dem gelösten Prometheus bei Cic. Tusc. II, 10, begründet dann im 11. Kapitel seine Hypothese über die Entstehungsweise des gefesselten Prometheus und vergleicht endlich im 12. Kapitel den gelösten Prometheus mit dem gefesselten. — Der gefesselte Prometheus, meint der Verfasser, sei im Wesentlichen freie, auf keiner Sagenüberlieferung beruhende Erfindung des Aeschylus und daraus ergebe sich, dass alle von ihm nachgewiesenen Seltsamkeiten und Widersprüche durchaus auf Rechnung des Dichters kämen, nicht bereits in der Sage vorhanden gewesen seien. Eine Erklärung hierfür sei nur in der Entstehungsweise der Dichtung zu suchen, und es müssten in Beziehung hierauf folgende Gesichtspunkte aufgestellt werden: Der Anfang des Gelösten, wahrscheinlich bis zur Erlegung des Adlers, sei vor dem Gefesselten gedichtet worden. Herakles habe überhaupt blos den Adler erlegt ohne Auftrag des Zeus; die Fesseln aber seien dem Prometheus erst dann gelöst, als sich ein Gott dargeboten habe, der für ihn in den Hades hinabgestiegen wäre und zwar von dem, der sie geschmiedet habe, von Hephaestos. (Vgl. hiergegen Westphal, Proleg. pag. 210 ff. Prometh. v. v. 770, 771, wonach die Lösung der Fesseln des Prometheus *ἄκοντος Διός* erfolgt; die vereinzelte Notiz bei Hygin fab. 54 bei Wecklein, Einleitung zu Prometheus pag. 9 'mittitur Hercules ut aquilam interficiat' kann bei dem ausdrücklichen Zeugnisse des Dichters nicht in Betracht kommen.) — Erst nach Vollendung des ersten Theiles des Gelösten sei von dem Dichter der Gefesselte mit Ausnahme der Io-Episode und einzelner anderer Partien des Stückes verfasst, so zwar, dass Prometheus ursprünglich keine Zukunftskunde, sondern blos das Geheimniss der Themis besessen habe. In den so beschaffenen Prometheus seien erst später die Io-Episode und zugleich

oder nachher die Verse 476—525, v. v. 101—103, v. v. 366—372 und v. 1040 von dem Dichter nachgetragen worden. Als derselbe nämlich die Befreiung des Prometheus wider Willen, d. i. ohne Befehl des Zeus, durch Heracles habe vollziehen lassen, sei ihm nicht entgangen, dass die Zuschauer nicht recht gewusst hätten, aus welchem Grunde denn eigentlich Heracles sich bewogen gefühlt habe, den zu befreien, welcher von seinem Vater in Fesseln geschlagen worden sei. Deshalb sei wahrscheinlich der Dichter zu dem Entschlusse gekommen, die That des Herakles durch Vorausverkündung vorzubereiten und so gewissermassen als eine von dem Schicksale bestimmte hinzustellen. Aus diesem Grunde habe derselbe die gedachten Einschaltungen vorgenommen, um den Prometheus als zukunftskundigen Gott darzustellen; so aber sei ihm der Prometheus unter der Hand zu einem ganz andern geworden. — Aus dem 12. Kapitel hebe ich hervor, dass der Verfasser aus dem Umstande, dass im Personen-Verzeichniss des gefesselten Prometheus im Med. auch die *Γῆ*, die Mutter der Titanen, aufgeführt wird, den Schluss zieht, dass im Gelösten die Gäa eine ähnliche Rolle gespielt habe, wie Okeanos im Gefesselten; dieses beweise auch zur Evidenz der Name des Herakles, welcher sich ebenfalls dort findet; von diesem aber stehe fest, dass er in den Gelösten gehöre. Diese Beobachtung ist in der That wohl unanfechtbar, hat indessen das Schicksal, nicht mehr neu zu sein, da rücksichtlich des Herakles dieses längst von Stanley bemerkt ist und das Auftreten der Gäa im Gelösten von Welcker (Aeschyl. Tril. pag. 42 ff.) erkannt und ausführlich motivirt ist. Vgl. auch Wecklein, Einl. zu Prom. pag. 9 Anm. K. Frey, Aeschylus-Studien pag. 21.

Ueber einzelne hierhin gehörige Punkte habe ich nun bereits in meiner Recension der von dem Verfasser unberücksichtigt gelassenen Aeschylus-Studien von Frey, in welchen namentlich das Verhältniss des Dichters zu Hesiod und Pindar, sowie mehrfache Widersprüche und Eigenthümlichkeiten im *δεσμώτης* viel klarer, schärfer und umsichtiger dargelegt sind, näher gehandelt (Jen. Literatur-Zeitung 1875, Art. 490). Ebendaselbst habe ich ausgeführt, dass die Notiz des Philodemus (Gomp. 2 pag. 41) sich nicht auf den *λυόμενος* bezieht, sondern auf den *πυρφόρος*. — Widersprüche und Seltsamkeiten sind im Prometheus in der That vorhanden, wie solches auch schon von Andern bemerkt ist (L. Schmidt, Prom. Einl. pag. 2. Frey a. a. O. pag. 12), aber die Erklärung derselben, wie sie der Verfasser aus der von ihm angenommenen Eigenthümlichkeit der Entstehungsweise der Dichtung zu gewinnen sucht, müssen wir völlig verwerfen. Eine solche Art und Weise des dichterischen Schaffens, wie sie Hr. K. darlegt, ist absolut undenkbar und bringt den Dichter mit sich selbst in einen Widerspruch, wie er auffälliger nicht gedacht werden kann. Es gibt nun aber eine andere Erklärung, wodurch die Widersprüche und Eigenthümlichkeiten des Prometheus in völlig genügender Weise aufgehellt werden. — Der Prometheus, wie er uns vorliegt, ist gar kein Werk des Aeschylus, wie dieses längst von Westphal ausgesprochen ist, sondern höchst wahrscheinlich wurde, wie Westphal meinte, von Euphorion (cf. Suidas s. v. *Εὐφορίων* Quint. X, 1, 66) um 426 v. Chr. das gleichnamige Stück unsers Dichters völlig umgearbeitet. Ich kann an dieser Stelle hierauf nicht näher eingehen und nicht darlegen, wie die metrische Form (vgl. Rossbach-Westphal, Metrik 1868, Einl. pag. 47. Wecklein, Einl. zu Prom. pag. 21), die didaktische Färbung und namentlich die Vorstellung von Zeus (vgl. die vortreffliche Programm-Abhandlung von B. Steussloff, Zeus und die Gottheit bei Aeschylus, Lissa 1867, die dem Verfasser völlig unbekannt geblieben zu sein scheint; L. Schmidt, Einl. zu Prom. pag. 2) ganz und gar auf die Verhältnisse von Athen zu Beginn des Peloponnesischen Krieges hindeuten, verweise indessen kurz auf den von Steussloff zitirten Vers, mit welchem Hermes den Prometheus anredet (v. 944):

σὲ τὸν σοφιστήν, τὸν πικρῶς ὑπέρπικρον —,

der auf das Schlagendste beweist, dass derselbe aus einer Zeit herrührt, wo der Name *σοφιστής* bereits im üblen Sinne gebraucht wurde (vgl. v. 62) und in welchem der Ausdruck *πικρῶς ὑπέρπικρον* unzweifelhaft auf die Kunst der Sophisten geht, *τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν.* Ueber die aus schol. zu Prom. v. 1066 mit Westphal zu ziehende Folgerung, dass der Prometheus um das Jahr 358 v. Chr. wieder aufgeführt wurde, habe ich in der Einleitung zu den Schutzflehenden pag. 14 gesprochen.

Um schliesslich noch mit wenigen Worten auf das in Frage stehende Werkchen zurückzukommen, so ist, abgesehen von der breiten und weitschweifigen Darstellung, vor Allem der Ton der Polemik zu missbilligen, den der Verfasser gegen solch' hochverdiente Forscher auf dem Gebiete des klassischen Alterthums, wie Schoemann, Westphal u. A. anzuschlagen beliebt, während es doch zunächst Sache desselben gewesen wäre, sich, bevor er sein Opus 'ans Tageslicht förderte', um wenigstens eine Stilprobe aus dem besprochenen Schriftchen (pag. 6) zu geben, mit der einschlägigen Litteratur vertraut zu machen. — Je weiter die eigenen Studien sich erstrecken und je tiefer dieselben gehen, desto mehr wächst die Bescheidenheit. —

Der Druck namentlich des Griechischen ist mehrfach incorrekt. Vgl. z. B. pag. 3 *προυξεπίσταμαι — σπεϑρῶς — ὡόμην — τοιαῖσί με*, pag. 5 *οὐδὲν ἔστι*, pag. 6 *γάρ ποτ'*, pag. 13 *κεραυνοῦτε — ἀλλοβέλος*, pag. 14 *Δίγε — η — πάρ' — ϑαλασσίαντεγῆς — αἰχμήν τήν Ποσειδῶνος* u. dgl. m.

Glatz. Johannes Oberdick.

Bibliotheca philologica classica ..... Beiblatt zum Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Alterthumskunde. Zweiter Jahrgang. 1875. Berlin, S. Calvary & Co. 1876. 184 S. 8⁰. M. 2. (Vgl. Jahrgang 1874, Artikel 770).

381] Der erste Jahrgang dieser Bibliographie ist mannigfach gelobt worden und nicht ganz mit Unrecht. Sie hat in der Anlage nicht unerhebliche Vorzüge vor der Bibliotheca philologica von Müldener. Indem sie sich auf ein kleineres Gebiet beschränkt, ist sie über dieses viel ausführlicher. Es werden z. B. viel mehr Zeitschriften und Akademieschriften darin aufgeführt, die Patristik wird gebührend berücksichtigt, die Recensionen werden am gehörigen Ort verzeichnet, ebenso die einzelnen Artikel aus Zeitschriften bei dem Fach aufgeführt, wohin sie gehören. Der Eifer in der Sammlung des Materials verdient alle Anerkennung, der Verf. hat sich nicht einmal die Biographien deutscher Professoren entgehen lassen, womit das 'Daheim' seine Leser erfreut. Der Plan des Ganzen ist durchaus vortrefflich, es wäre hier nur wenig zu wünschen. Man könnte noch einige Rubriken hinzufügen, z. B. Palaeographie, es wäre angenehm, wenn bei der Aufführung der Zeitschriften wie bei Müldener jedes Mal der wesentlichste Inhalt derselben angegeben würde, es wäre vor Allem zu wünschen, dass nicht bloss der Ort des Erscheinens, sondern auch der Verleger oder Drucker jedes Buches verzeichnet würde. Denn wie soll man sich sonst ein Buch verschaffen, das etwa in Moskau oder in Nimes erschienen ist? Indessen mit der Zeit derartige Verbesserungen zu treffen wird nicht schwer fallen; bedenklich aber ist die Art, wie jener vortreffliche Plan ausgeführt worden ist. Das Publikum hat die grossen Fehler des ersten Jahrganges über den guten Seiten übersehen, der Verf. aber, statt sich dadurch zu fortgesetzter Vervollkommnung seines Werks angetrie-

ben zu fühlen, scheint geglaubt zu haben, nunmehr einen Freipass für möglichste Lüderlichkeit der Arbeit zu haben und der 2. Jahrgang übertrifft an Unzuverlässigkeit und Verständnisslosigkeit weit jene genugsam bekannte Herrmann'sche Bibliographie. Da sind zunächst die Druckfehler. Ihre Zahl ist Legion, kaum ist eine Seite davon frei, auf manchen wimmeln sie förmlich. Einige sind ziemlich harmlos, wie Luxoririus p. 117 oder Herr v. Dittenberger p. 81 oder die Tour Thousand Years p. 70, andere sind schon bedenklicher, wie Riehl statt Riel p. 141, noch andere aber können zu den unangenehmsten Irrthümern führen, wie die Schriftstellernamen Ujfalvyde p. 73 und H. v. Milamowitz-Möllendorff (was sogar unter M. steht) p. 55 oder das Citat Hermes II, 4 p. 385—414 auf p. 81. Ferner hat der Verf. nicht recht gewusst, was er aufnehmen sollte und was nicht. Was geht die classischen Philologen die 'Anwendbarkeit der Actio Pauliana auf Zahlung, Hingabe an Zahlungsstatt und Pfandbestellung' (p. 82) an oder eine 'Histoire résumée d'Italie depuis la chute de l'empire romain jusqu'à nos jours (476—1876)'? Auch die mittelgriechische Poesie könnten wir recht gut entbehren. Weiter aber trägt die Anordnung vielfach die Spuren der äussersten Flüchtigkeit. Calvary's philologische und archäologische Bibliothek wird unter den Zeitschriften aufgeführt (p. 1) und dann noch einmal unter den Sammelwerken, die 3. Auflage von Egger's Ausgabe der aristotelischen Poetik wird durch 3 andere Titel von der vorher angeführten vierten getrennt, Etruskisch steht flottweg unter Lateinisch, Cornificius wird völlig ignorirt, selbst wenn sein Name auf dem Titel steht und man muss ihn unter Cicero suchen, ebenso Asconius, der behandelt wird, als wenn er Eyssenhardt oder Jäcklein hiesse. 'Rönsch, Itala und Vulgata' sucht man unter den Schriften über die Bibel vergebens, es steht unter lateinischer Grammatik, dagegen 'Ott, die neueren Forschungen im Gebiete des Bibellateinischen' unter Testamentum novum und zwar unter den römischen Autoren. Gelegentlich ist auch vergessen, die Recension anzuführen, wegen deren das früher erschienene Buch allein verzeichnet ward, so z. B. bei 'Wichmann, De Plutarchi in vitis Brutti(!) et Antonii fontibus' p. 114. Am Schlimmsten ist aber, dass auf die Angaben gar kein Verlass ist, man nicht sicher ist, dass das betr. Buch wirklich existirt oder dass es nicht eigentlich einen ganz andern Titel hat. Wer hat jemals von 'Isocratis epistolae duae rec. Gardthausen' gehört, einem Buch, von dem sogar (p. 23) eine Recension angeführt wird, die natürlich ebensowenig existirt? Oder wer ahnt, dass ein Titel, der p. 38 unter dem Lemma Lucius steht, in Wirklichkeit nicht 'Teuffel, F., zu Lucius', sondern 'Dziatzko, K., zu Lucilius' lautet? Zur Entschädigung des Benutzers wird der Aufsatz von Teufel zu Properz im NRhM. XXX p. 142 nicht aufgeführt. Endlich wollen wir constatiren, dass der Verf. von Philologie nicht das Mindeste verstehen kann und in Folge dessen Irrthümer begeht, welche das Auffinden von Büchern und Abhandlungen vielfach geradezu unmöglich macht. 'Rühl, Zur westgothischen Paläographie' steht unter Epigraphik (p. 130), die Abhandlungen über den Anonymus Valesianus sind unter Historia miscella (p. 121), 'Lange, de patrum auctoritate commentatio' unter griechische Kirchenväter (p. 113) und 'Lange, Zur Lex coloniae Juliae Genetivae' unter Corpus iuris romani verwiesen.

Das sind ein paar zufällig herausgegriffene Fehler; es ist nicht schwer, deren eine beliebige Menge zu entdecken. Schon diese wenigen werden genügen, das oben ausgesprochene Urtheil vollauf zu rechtfertigen.

Königsberg. Franz Rühl.

Unterrichts-Literatur.

Emanuel Martig, Lehrbuch für den confessionslosen Religionsunterricht in der Volksschule, Vom schweizerischen Verein für freies Christenthum mit dem ersten Preise gekrönt. Bern, Dalp'sche Buchhandlung (K. Schmid) 1876. XIII, [I], 144 S. 8°. M. 1.

382] Das Werkchen soll den Volksschülern vom 10. Jahr bis zum Austritt aus der Schule dienen und mit seinen 5 Theilen für 5 Jahre ausreichen. Das Wort confessionslos soll', wie es scheint, nicht bloss den Unterschied zwischen katholisch, reformirt und lutherisch aufheben, sondern auch den zwischen der orthodoxen und den sogenannten ungläubigen Richtungen für gleichgültig erklären. Für Juden scheint der Verf. nicht haben sorgen zu wollen, wiewohl die Stoffe des Werkchens es wohl vertrügen.

Der erste Theil enthält Geschichten (19) aus dem alten Testament, von Abraham bis zur Theilung des Reiches. Das geschlechtlich Anstössige ist vermieden, auch das Wunderbare. Bei den Plagen Aegyptens heisst es: 'In demselben Jahre aber kamen mancherlei Plagen über Aegypten, wodurch der Trotz des Königs gebrochen wurde'. Etwas weiter heisst es von Pharao: 'Er jagte ihnen mit einem Heere nach, allein er erreichte sie nicht, sondern kam mit seinem Kriegsvolk im rothen Meere um'. Man sieht, dass der Verf. nur den Stoff des A. Test, aber nicht die ganze episch-naive Darstellung selbst zu Grunde legt. Er hätte daher auch leicht die Uebersetzungsfehler vermeiden können, die sich noch, wenn auch in geringer Zahl, in seinem Texte finden. Der zweite Theil enthält (24) einzelne Bilder aus dem Leben und Wirken Jesu. Alles Wunderbare fehlt, keine Weihnachtsgeschichte, keine Auferstehungsgeschichte unterbricht die Prosa der Darstellung. Aber auch so ist das Ausgewählte freilich trefflich. Der 3. Theil enthält Darstellungen aus den nicht christlichen Religionen, Fetischdienst, Semiten, Aegypter, Chinesen, Parsen, Hindu, Buddha, Germanen, Griechen und Römer, Muhammed, Judenthum. Dieser letzte Abschnitt gewährt eine Uebersicht über den jüdischen Lehrbegriff (nach Lehre und Lyrik) und läst sich gebrauchen. Die anderen Religionen sind nicht schulmässig behandelt, und der Verf. scheint auch die Quellen nicht gekannt zu haben, wo Concreteres darüber zu finden ist.

Der 4. Cursus gibt von S. 91—118 Skizzen aus der Geschichte der christl. Religion, wobei die 3 ersten Nrn. noch über Jesus zusammenfassend handeln. Bei der christl. Gemeinde wird der Auferstehungsglaube so angedeutet: 'Sie (die Jünger) waren vielmehr überzeugt, dass Jesus von Gott zu himmlischer Herrlichkeit erhoben sei'. Der letzte Theil enthält 'die christl. Lehre nach ihren Grundzügen im A. Test', eine Art Ersatz für den Katechismus, in seiner Art recht zweckmässig.

Das Vorangehende dürfte genügen zu zeigen, für welche Unterrichtsbedürfnisse das Buch sorgen will. Sollten wirklich Schweizerkinder 'den religiösen Mythus' nicht nöthig haben? Wir können ihn, ich gestehe es, noch nicht entbehren.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Albert Dulk, Stimme der Menschheit. Christliche Glaubenslehre. Ein Lehrbuch für kirchenfreien Religionsunterricht in Gemeinde, Schule und Haus. Theil 1: Kritische Glaubenslehre. Leipzig, J. G. Findel 1876. X, 547 S. 8°. M. 6.

383] Welche Fortsetzung dieser erste Band finden soll, ist nicht genau erkennbar. Es liegt auch nicht viel daran. Der Verf. macht in diesem Buch den ziemlich originellen Versuch, die radikalste Darstellung



des (sogen.) Christenthums an den Katechismus von Brenz (Luther) anzulehnen. Nach einer 'cursorischen Einführung in die christliche Kirche' S. 12—58 und 'Vorfragen zur Einführung in den Katechismus' S. 59—123 folgt 'das erste Hauptstück', welches bei Brenz das von der Taufe ist. Nachdem nun die bekannten 4 Fragen und Antworten mit kleinen Buchstaben abgedruckt sind, bringen des Verfassers grossgedruckte kritische Betrachtungen den Nachweis, dass das alles Gedankenlosigkeit sei, Kindertaufe, Sündenvergebung, Exorcismus u. dgl., aber eine Weihe des Kindes und eine Namensertheilung sei immerhin etwas ganz Zweckmässiges.

Ebenso kommen beim 2. Hauptstück (vom Glauben) zuerst einleitende Betrachtungen, dass die Erkenntniss Gottes nichts Objectives erkenne etc., dann wird die Katechismus-Nr. von Gott dem Vater und Schöpfer abgedruckt und kritisirt, bezüglich lächerlich gemacht. 'Es macht heute ein Jeder selbständig die Erfahrung, dass die Menschen auch als Krüppel 'aus Gottes Hand' kommen, blind, taubstumm, oder als Missgeburten, ... dass Kirchen unter dem Gottesdienst einstürzen, die Heiligen wie die Kinder begrabend, dass Pest und Seuchen unterschiedslos unter den Menschen wüthen, mit einem Worte, dass Uebel und Elend 'reichlich und täglich' 'auf der Erde herrschen'. Der Verf. muss wohl glauben, dass Luther und Brenz solche Trivialitäten nicht gekannt haben.

So werden nun weiterhin den Katechismus-Sätzen ihre Gegensätze zugesellt. Neues kommt inhaltlich nicht zum Vorschein, aber ausser dem Umstande, dass der radikale Stoff so sonderbar verwerthet wird, ist noch überraschend, dass der Verf. glaubt, er habe ein Lehrbuch für Religionsunterricht gegeben, und auch für die Schule. Freilich, er will den Religionsunterricht erst im Alter von 15—17 Jahren beginnen, da lässt sich Manches besser begreifen. Aber warum dann mit der Zerstörung des Katechismus sich erst herumschlagen? Da trägt man am besten die wasserhell destillirte Religion der Gegenwart vor, sollte man denken, deren Devise der Verf. S. 547 concentrirt so ausdrückt in den gesperrt gedruckten Worten: 'Die Kraft des Geistes, die erwachte Menschheit ist das Christenthum'. Ich würde daher vorschlagen, den so reifen Jünglingen nicht den ersten Band, den Hr. Dulk einen 'kritischen' nennt, vorzulegen, sondern den zweiten, den wir noch nicht kennen, der aber wohl nicht wieder 'kritisch' sein wird.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Rudolf Arendt, Grundriss der anorganischen Chemie. Für mittlere und höhere Schulen und für Lehrerseminare. Mit zahlreichen Repetitionsfragen und stöchiometrischen Aufgaben. Leipzig, Leopold Voss 1876. VII, 363 S. 8°. M. 5.

384] Dieser Grundriss ist eine abgekürzte für die Hand des Schülers bestimmte Bearbeitung des 'Lehrbuchs der anorganischen Chemie' von demselben Verfasser. Damit ist auch schon das zu besprechende Buch genugsam bezeichnet, denn durch sein Lehrbuch hat Arendt eine eingehende höchst verdienstliche Reformirung des chemischen Schulunterrichts hervorgebracht, welche von den Lehrern an Mittelschulen, Handelsanstalten u. s. w., wo immer die erste chemische Dressur zu ertheilen ist, mit Enthusiasmus aufgenommen worden ist.

Was im physikalischen Unterricht schon vielfach üblich war, den Versuch voran zu stellen und ein Ergebniss daraus abzuleiten, das hat Arendt in seinen zwei Werken — dem Lehrbuch, und dem hier anzuzeigenden kürzeren Grundriss — auch für den chemischen Unterricht und zwar in glänzender Weise durchgeführt. Es war kein kleines Stück Arbeit, ganz entgegen allen bisherigen chemischen Lehrbüchern und Leitfäden, die mit der schablonenmässigen Definition von anorganischer und organischer Chemie beginnen, oder in denen gar schon auf der ersten Seite die 'freien' Molecüle und die 'unfreien' Atome dem jungen Studio ihre unverständliche Aufwartung machen, zu brechen und ausschliesslich den inductiven Charakter der Lehrmethode klar, einschmeichelnd und systematisch zur Geltung zu bringen.

Um jenen Lehrern, welche Arendt's Methode noch nicht kennen, eine Vorstellung zu geben, sei beiläufig der Gang der ersten Capitel hier angedeutet. Dem Schüler werden zunächst mehrere ihm aus dem gewöhnlichen Leben her bekannte Metalle vorgelegt, so Zinn, Zink, Eisen, Kupfer, dann Wismuth, Aluminium, Quecksilber u. s. w., und daran Vorkommen, physikalische Eigenschaften, Anwendung erörtert. Nun wird ein Stück Zinn in offener Schale geschmolzen, es überzieht sich dabei mit einer grauen unansehnlichen Haut (Zinnasche). Dasselbe wird mit Blei, Zink, Kupfer, Quecksilber u. s. w. wiederholt, und ähnliches Verhalten beobachtet. Werden dann einige edle Metalle (Silber, Gold) in gleicher Weise dem Versuche unterworfen, so bleibt eine Aschenbildung aus. Nachdem alles Einzelne an den so untersuchten Metallen tabellarisch zusammengefasst worden ist, kann der Lehrer als durch den Schüler gleichsam selbst errungenes Hauptergebniss constatiren: die unedlen Metalle geben an der Luft erhitzt verschieden gefärbte, pulverige Körper (Aschen), die edlen bleiben blank.

Um jetzt den eventuellen Einfluss der Luft bei dieser Aschebildung kennen zu lernen, wird der Schüler mit dem Wasserstoff bekannt gemacht und ein Streifen Kupferblech im Glasrohr mit Wasserstoff erhitzt, oder Blei darin geschmolzen; beide bleiben unverändert, also spielt die atmosphärische Luft bei der Umwandlung der Metalle in Asche eine Rolle; 2tes Ergebniss. Nun Ueberleiten von Luft über glühende Kupferspähne; in dem austretenden Gas verlöschen Flammen. Jetzt derselbe Versuch mit Zuhülfenahme der Wage, gibt als weiteres Ergebniss, dass die Aschen schwerer sind als die Metalle, aus denen sie entstanden. Wiedergewinnung des mit dem Metall verbundenen Bestandttheils aus Quecksilberasche u. s. w. u. s. w.

Man sieht an dieser kleinen Probe, wie der Lehrer den Schüler allmählich gleichsam selbst zur Entdeckung des Sauerstoffs gelangen lässt und in ähnlicher Weise wird das ganze Material vorgeführt. Der Hauptvortheil liegt endlich aber darin, beobachten zu lehren und eine Vorstellung von dem Wege der naturwissenschaftlichen Forschung zu geben.

An der Methode kann's nicht fehlen, an der verdienstlichen Art, wie sie durchgeführt wurde, auch nicht, aber ein anderes Bedenken lässt sich nicht unterdrücken, ob ein Chemielehrer, der drei oder mehr Stunden im Tage geben soll, den grösseren experimentalen Anforderungen dieser Art der Unterrichtsertheilung gerecht werden kann. Dazu gehört jedenfalls viel Aufopferung oder — Stundenentlastung.

Graz. R. Maly.

Heinrich Matzat, Geographie von Westasien und der griechischen Halbinsel. [Gymnasialprogramm]. Sorau, Druck von J. D. Rauert (C. & P. Dynse) 1876. 30 S. 4°. [Nicht im Buchhandel; das vollständige Buch erscheint bei W. Erbe in Spremberg].

385] Diese beachtenswerthe Veröffentlichung ist ein Probe-Abdruck aus einem demnächst erscheinenden 'geographischen Hilfsbuch für die höheren Schulen'. Der Verf. schickt demselben Vorbemerkungen, insbesondere zur 'zeichnenden Methode' voraus, welche ihn uns als einen recht einsichtigen und eifrigen Didaktiker auf diesem Gebiete zeigen. Er geht von dem unzweifelhaft richtigen Grundsatz aus, dass der Schul-

unterricht in Erdkunde vor allem die topischen Elemente einzuprägen hat, und dass es hierzu nicht genügt, wenn die Schüler die Landkarten nur betrachten. Für den freihändigen Entwurf der Karte von Schülerhand werden auf S. 4 recht gute praktische Winke gegeben. Mit vollem Recht wird die schauderhafte Manier der Seydlitz'schen Schulbücher, jedes Gebirge wie einen Bindfaden zu zeichnen, verworfen; wenn jedoch der Verf. die Andeutung von Gebirgen und Plateaurändern mit irgend welchen Böschungssymbolen einfachster Art (Bogenreihen oder vielleicht noch besser Auflösung derselben in blosse Contourzüge) durch Schraffirung nach den Principien der Höhenschichtenkarten ersetzen will, so stehen dem doch zwei Bedenken entgegen: es erfordert das mehr zeichnerische Accuratesse als die Schüler, namentlich in unteren Klassen, von vorn herein zu besitzen pflegen (abgesehen von der Entstellung der Karte eines an Tafelerhebungen reichen Landes wie etwa der Pyrenäen-Halbinsel, wenn sogar die Höhenlage von Ebenen durch Schraffirung ausgedrückt werden soll), besonders aber ist der Zeitaufwand dann ein erheblich grösserer für die Fertigung der Karte. Letztere soll ja nicht einmal, sondern so oft wie möglich vom Schüler entworfen werden, ja sie muss als das einzig Ausschlag gebende Extemporale angesehen werden, damit der Lehrer über das topische Verständniss des durchgenommenen Landes seitens aller seiner Schüler gründlich sich aufkläre; derartige Extemporale-Karten wären mit ausgiebiger Verwendung von Schraffen doch aber kaum in einer halben Stunde ausführbar, wie immerhin schon zu Gunsten einer auch mündlichen Prüfung über das nämliche Land erwünscht sein wird, und obendrein erfechten dann völlig gegen die Absicht des Lehrers die gewandteren Zeichner unter seinen Schülern zu leicht den Sieg über die fleissigeren Geographen.

Das mitgetheilte Stück des Hilfsbuchs gibt dem oben ausgesprochenen Grundsatz getreu zuerst eine ausführlichere 'Topographie' des in's Auge gefassten Erdraums in kurzen mehr tabellarischen, eben dadurch gut übersichtlichen Listen nebst eingestreuten Schlagworten über Völker, Städte, Producte, sodann einen viel kürzeren 'allgemeinen Theil', der theils das Ganze der vorher gegebenen topischen Einzelheiten nach allgemeineren Gesichtspunkten nicht zusammenfasst, sondern die Schüler auffordert selbständig zusammenzufassen, theils über Klima, Planzen- und Thierwelt, Völkervertheilung, materielle und geistige Kultur sytematische und wohldurchdachte Notizen zu näherer Ausführung durch den Lehrer, sicherem Gedächtnissanhalt für den Schüler mittheilt.

Der Verf. verwahrt sich gegen den zu erwartenden Vorwurf, er habe zu vieles gegeben, was der Schüler aus dem Atlas entnehmen müsse. Und man wird ihm gewiss beistimmen in seiner Ansicht, dass ein 'Hilfsbuch' für den geographischen Unterricht eben auch die Aufgabe habe durch Hinweis auf das Charakteristische der Richtung von Küstenlinien, Gebirgen, Flüssen den rechten Gebrauch des Atlas zu vermitteln: wenn indessen behufs der Kartenzeichnung der das betreffende Land einschliessende Rahmen von Parallelkreisen und Meridianen mit in's Hilfsbuch gedruckt wird, ja bei dem (allerdings in den Schulatlanten oft herzlich schlecht veranschaulichten) Zwischengebiet zwischen Kleinasien, dem Kaukasus und Iran das Wesentliche der Terrainverhältnisse versucht wird durch Namen der Gebirgszüge und Plateauränder, in der diesen in der Natur zukommenden Richtung gedruckt, darzustellen, so erscheint jenes doch unnöthig, weil unmittelbar aus dem Atlas zu ersehen, dieses aber ein Rückfall in Seydlitz' Bindfadentableaus (etwaige Unklarheiten der Atlaskarten mag der Lehrer an der Tafel durch correctere und markige Skizze unschädlich machen).

Sehr anerkennenswerth ist die überall, auf der historischen wie auf der naturwissenschaftlichen Seite, hervorleuchtende gründlich wissenschaftliche Vorarbeit des Verf.'s für diesen Entwurf seines Hilfsbuchs. Auch in der polemischen Anmerkung gegen Duncker (zu Diodor II, 8) wird man ihm beipflichten müssen. Zu wünschen bleibt nur, dass sich dem Verf. an vielseitiger Tüchtigkeit gewachsene Lehrer finden möchten, um dies Hilfsbuch dereinst erfolgreich in höheren Lehranstalten benutzt zu sehen. Es ist nicht das geringste Lob für dasselbe, dass es die Lehrermühe nicht erspart, sondern zugleich erfordert und anregend auch auf solche Gebiete lenkt, die wie das klimatologische bisher wider Gebühr auf unseren Schulen vernachlässigt wurden.

Halle. Kirchhoff.

Bibliographie.

B. Weiss, geschichtliche Betrachtung in der neueren Theologie. Kiel, Univ.-Buchh. 4°. M. 1.

Codex iuris Bohemici. IV, 3. Prag, Tempsky. 4°. M. 10.
E. Friedberg, Actenstücke die altkatholische Bewegung betreffend. Tübingen, Laupp. 8°. M. 10.
Deutsches Hypothekenrecht. Band 5. (A. Exner, das oesterr. H.-R.). Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 7.
J. Merkel, die Lehre von der successio graduum unter Intestaterben. Tübingen, Laupp. 8°. M. 2,80.
J. Olshausen, der Einfluss von Vorbestrafungen auf spätere Strafthaten. Berlin, Vahlen. 8°. M. 3.
H. Schulze, aus der Praxis des Staats- und Privatrechts. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 8.

H. Munk, die elektrischen und Bewegungs-Erscheinungen an Dionaea muscipula. Leipzig, Veit & Comp. 8°. M. 6.
B. Riemann's gesammelte mathematische Werke, herausgeg. von H. Weber. Leipzig, Teubner. 8°. M. 16.
O. Röthig, die Probleme der Brechung und Reflexion. Daselbst, derselbe. 8°. M. 2,80.

Arriani anabasis, rec. C. Abicht. Das., ders. 8°. M. 1,20.
Theodor Bergk, Inschriften römischer Schleudergeschosse. Daselbst, derselbe. 8°. M. 4.
Briefwechsel zwischen Schiller und Cotta, herausgeg. von W. Vollmer. Stuttgart, Cotta. 8°. M. 12.
M. W. Drobisch, die Fortbildung der Philosophie durch Herbart. Leipzig, Voss. 8°. M. 1.
M. Duncker, aus der Zeit Friedrichs d. Gr. und Friedrich Wilhelms III. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 12.
J. Eckardt, Livland im achtzehnten Jahrhundert. Band 1. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 10.
H. v. Friesen, Shakespere-Studien. Band 3: Shakespere's Dramen von 1601 an. Wien, Braumüller. 8°. M. 10.
F. Hettinger, Grundidee und Charakter von Dante's göttlicher Komödie. Bonn, Henry. 8°. M. 1.
E. Jäger, Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich. Band 1. Berlin, v. Muyden. 8°. M. 8.
Juliani imperatoris quae supersunt, ed. F. C. Hertlein. Vol. II. [Bibl. Teubn.]. Leipzig, Teubner. 8°. M. 2,25.
E. Lübbert, de gentis Quinctiae commentariis domesticis. Kiel, Universitäts-Buchhandlung. 4°. M. 1.
E. Naumann, italien. Tondichter. Berlin, Oppenheim. 8°. M. 8.
Plautus' ausgewählte Komödien, erklärt von A. O. F. Lorenz. 4: Pseudolus. Berlin, Weidmann. 8°. M. 2,70.
E. Sievers, Grundzüge der Lautphysiologie. (Bibl. indogerm. Grammatiken, I). Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 3.
Vergil's Bucolica und Georgica, für den Schulgebrauch erklärt von K. Kappes. Leipzig, Teubner. 8°. M. 1,50.

Geschlossen am 27. Juni 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 28. 1876.

Erscheint wöchentlich. — 8. Juli. — Preis vierteljährlich M. 6.

Heinr. Aug. Wilh. Meyer, kritisch exegetischer Kommentar über das Neue Testament. Abtheilung I, [Hälfte 1]: das Evangelium des Matthäus. Sechste Auflage. Mit dem Portrait des Verfassers. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1876. VI, 614 S. 8⁰. M. 8. (Vgl. Jahrg. 1875, Art. 661).

386] 'Die wenigen sachlichen Veränderungen und die Ergänzungen, durch welche sich diese Auflage von der vorhergehenden unterscheidet, sind durchaus das Werk Meyer's. Der Unterzeichnete hat aus Freundschaft für den Verleger und aus Pietät gegen den Verstorbenen, sich einer Durchsicht des Manuscriptes unterzogen und sich demgemäss nur zu formellen und stilistischen Aenderungen von geringem Umfange berechtigt erachtet.'

Mit diesen Worten leitet der Herausgeber, Prof. Dr. A. Ritschl, diese 12 Jahre nach der 5ten erschienene 6te Auflage ein. Irrig aber wäre aus diesen Worten der Schluss, dass also diese Auflage überhaupt nur wenig von der vorhergehenden sich unterscheiden werde. Ref. hat die ersten 250 Seiten beider Auflagen Wort für Wort verglichen und gefunden, dass Meyer freilich die Ergebnisse seiner Exegese und Kritik nur selten und nicht an entscheidenden Stellen geändert hat (z. B. p. 142. 156. 178. 185). Dagegen ist fast keine Seite ohne Aenderungen, ohne Umformungen, Auslassungen, Zusätze geblieben. Sie geben ein Bild von der treuen Sorgfalt Meyer's, jede neue Auflage seiner Commentare innerhalb der Bewegung der Wissenschaft zu halten. Ein Theil dieser Aenderungen ist Umformung des Ausdrucks oder der Darstellung. Diese ist oft zusammengezogen und oft sind Anmerkungen in den Text genommen oder in anderem Zusammenhange verarbeitet (z. B. p. 119. 121. 184 (Aufl. V). 190. 211. 213. 214. 217. 218. 219. 228. 240). Ein anderer und grosser Theil dieser Aenderungen ist Auslassung, Verkürzung, wo etwa die Exegese in's Erbauliche überzugehen schien (z. B. p. 184. 192 (V), oder Streichung. Eine Menge derselben ist eingetreten, wo die frühere Auflage Erklärungen und Einfälle des Tages berücksichtigt hatte, von Ebrard, Frenay, Hofmann, Kleinschmidt, J. P. Lange, Pfannkuche, Schegg u. a. (z. B. 44. 46. 47. 49. 53. 54. 55. 65. 68. 69. 74. 77. 78. 83. 85. 88. 111. 118. 119. 122. 125. 177. 183. 199. 227. 234); andere sind gemacht bei Urtheilen, in betreff deren Meyer jetzt wohl schwankend geworden, etwa weil sie zu hart schienen (z. B. gegen Delitzsch p. 133, gegen Ritschl p. 99) oder weil eine andere Ueberzeugung hat Platz greifen wollen (z. B. p. 98. 99. 149. 186. 194 (V). 207. 239. 213), oder weil frühere Anführungen ganz vermieden werden sollten (z. B. die von Wuttke's Ethik p. 145. 163. 165. 171. 183. 187. 201. 322. 384. 391. 402. 449. Stehen geblieben ist der Name des Mannes nur 164. 558). Diesen Auslassungen gegenüber steht aber eine grosse Menge von Zusätzen. Für die Kritik des Textes ist die seit der 5. Auflage erschienene Ed. VIII Crit. maj. von Tischendorf verglichen und darnach Uebersehenes nachgetragen, Irriges geändert oder auch früher Behauptetes festgehalten (cf. z. 6 $^{15. 22. 33}$; 7 $^{4. 10. 13}$; 8 $^{12. 18}$; 9 $^{13. 30}$). Für das Grammatische ist auch auf die zweite Auflage der ausführlichen Grammatik der Griech. Sprache von Kühner verwiesen. Eine nicht unbedeutende Menge von Zusätzen betrifft ferner die Exegese oder Kritik von Stellen, an denen Meyer jetzt anderer Ansicht geworden ist oder frühere Ansichten besser begründen und zum Ausdruck bringen will (z. B. p. 50. 52. 60. 65. 75. 76. 120. 131. 165. 219. 227. 234), eine sehr grosse Menge endlich knüpft sich an die Berücksichtigung der noch nicht benutzten älteren oder der seit der 5. Auflage erwachsenen neueren Literatur, sei es in selbstständigen Werken, sei es in Zeitschriften, von Achelis, Ewald, Gass, Hilgenfeld, Holsten, Holtzmann, Kamphausen, Keim, Klostermann, Pfleiderer, Schenkel, Schürer, Volckmar, Weiss, Weizsäcker, Wittichen u. a. und des Bibellexicon. Jede Seite liefert hierzu den Beweis. Und an diese Berücksichtigung knüpft sich eine vielfache Polemik des Verf.'s gegen neuere Erscheinungen (z. B. p. 45. 56. 59. 133. 181. 182), namentlich gegen die Abschwächung des Wunders bei Ewald, Keim, Schenkel (z. B. p. 220. 221. 228. 242).

Bei dieser Fülle von Aenderungen in der 6ten Auflage rechtfertigt sich der Titel einer revidirten vollständig. Da aber in ihr die früheren Ergebnisse der Exegese und Kritik mit wenigen Ausnahmen festgehalten sind, so sollte sie dazu nicht sowohl eine verbesserte, als eine vervollständigte heissen. Derselbe Geist einer schwächlichen Vermittlungstheologie, welche weder die logische Kraft noch den sittlichen Muth besitzt, das Ja und Nein zu gleicher Zeit aufzugeben, waltet in dieser Auflage, wie in der früheren. Und die Unfähigkeit Meyer's für Kritik tritt in dieser Auflage in gleicher Stärke hervor, als in der fünften. Daher ist vor allem ungenügend die kritische Einleitung geblieben, die Darstellung der Entstehung des kanonischen Matthäusevangeliums und seines Verhältnisses zu den übrigen Evangelien, namentlich zum Marcus. Meyer hat hier die vor 12 Jahren eingenommene Stellung durchweg festgehalten. Er ist nicht allein bei der 'entschieden anzunehmenden Aechtheit des Johannesevangeliums' (p. 4) mit der 'Gewähr des Augenzeugen' (p. 207), sondern auch bei der Marcushypothese in der Form und mit der Begründung ste-

hen geblieben, wie er sie in der 5ten Auflage vertreten hat. Und dies hat ihn wieder gezwungen, auch an der kritisch ganz unbegründeten Deutung des Papiaszeugnisses über Marcus und Matthäus festzuhalten, welche er schon vor 12 Jahren vertheidigt hat. Das Zeugniss des Presbyters über Marcus will begründen, dass das Marcusevangelium trotz seines Mangels in der Darstellungsform, des Mangels nämlich einer geordneten Reihenfolge sowohl der Worte als der Werke des Messias, der die Glaubwürdigkeit dieser Darstellung in Frage stellen könnte, doch seinem Inhalte nach die volle Gewähr des Epopten Petrus und damit volle Glaubwürdigkeit habe. Marcus habe als Dolmetsch des Petrus alles, dessen er sich erinnerte, mit Genauigkeit niedergeschrieben, freilich nicht in aneinander sich anschliessender Reihenfolge sowohl die Worte als Werke des Messias (wie dieser in geschichtlicher Wirklichkeit sie geredet und gethan). Diesen Mangel der Darstellungsform erklärt der Presbyter daraus, dass Marcus den Herrn weder hörte — also die wirkliche Reihenfolge der Worte selber nicht wusste — noch begleitete — also die wirkliche Reihenfolge der Werke selber nicht kannte — sondern den Petrus, der seine Lehrreden nach dem jedesmaligen Bedürfnisse seiner Hörer einrichtete, nicht wie einer, der eine aneinandergeschlossene Zusammenordnung der Herrenworte veranstaltet (wie dieser in der Wirklichkeit sie geredet). Hieraus zieht der Presbyter den Schluss, dass Marcus nicht gefehlt habe, wenn er in der Weise einiges niederschrieb, wie er sich dessen (aus den Lehrreden des Petrus) erinnerte (also in aufgelöster Ordnung). Denn nur für die genauste Wiedergabe habe er gesorgt. Was liest nun Meyer aus diesem so klar verständlichen Zeugnisse (p. 37)? Er liest daraus eine doppelte Schriftstellerthätigkeit des Marcus. Aus dem *ἔγραψεν* zu Anfang, indem er das entscheidende *ἀκριβῶς* ganz auslässt und *οὐ τάξει* auf einen formlosen Stoff bezieht, liest er eine erste Thätigkeit als Aufzeichnung von Notizen. Aus dem zweiten *γράψας* liest er eine zweite Thätigkeit als geordnete Darstellung der Worte und Werke des Herrn auf Grund jener Notizen mit Hülfe der Spruchsammlung des Matthäus und der mündlichen Tradition. Woher aber diese fast unmöglich scheinende Aus- oder Eindeutung? Meyer setzt richtig voraus, dass das Zeugniss des Presbyters nur auf das kanonische Marcusevangelium gehen solle und könne (*περὶ Μάρκου τοῦ τὸ εὐαγγέλιον γεγραφότος*). Nun überschleicht ihn aber die richtige Erkenntniss, wenn er sie auch nicht ausspricht, dass die wirkliche Darstellungsform des Marcusevangeliums es schlechterdings unmöglich mache, dasselbe als eine getreue Nachschrift der Lehrreden des Petrus anzusehen (cf. namentlich die Worte p. 29 Z. 14 sqq. von unten und den Hinweis auf die Lehrreden des Petrus in den Acten). Statt nun aber den kritisch richtigen Schluss zu ziehen, dass also das Zeugniss des Presbyters wegen seines Widerspruches mit der Wirklichkeit ein leerer Einfall gewesen, hervorgegangen wahrscheinlich aus dem praktisch-kirchlichen Interesse, für das Marcusevangelium die Gewähr des apostolischen Augenzeugen zu gewinnen; und statt nun zu erkennen, dass also das Zeugniss des Presbyters für die Entstehung des Marcusevangeliums schlechthin werthlos sei: deutet Meyer lieber kritiklos in das Zeugniss eine doppelte Schriftstellerthätigkeit des Marcus hinein, um nur die Marcushypothese festhalten zu können. Nichts ist aber geeigneter, als diese für ihn nothwendige und doch an sich unmögliche Deutung Meyer's, die Achillesferse der Marcushypothese sich zur Klarheit zu bringen, soweit dieselbe auf das Papiaszeugniss sich stützt.

Nicht weniger kritiklos ist die Folgerung, welche Meyer aus dem Papiaszeugnisse über Matthäus für die Entstehung dieses Evangeliums zieht. Urkeim desselben ist ihm eine hebräische Spruchsammlung des Apostels Matthäus — eine Zusammenstellung der Aussprüche Christi, aber kein Evangelium (p. 13). Eine solche Spruchsammlung glaubt Meyer in den Worten des Papias über Matthäus sicher bezeugt und behauptet zu dieser Bezeugung des Papias trete die Bestätigung der ganzen nachfolgenden kirchlichen Ueberlieferung (p. 5). Man erstaunt über die Frankheit dieser Versicherung. Denn das Gegentheil ist wahr, wahr nach Meyer's eigener Darstellung (p. 5—7). Freilich behauptet Meyer, die Worte des Papias zwängen zu der Annahme, dass ihm das Matthäusbuch eine Spruchsammlung gewesen. Ein unkritischer Machtspruch! Denn auf Grund der unvollkommenen Ueberlieferung des Eusebius kann die Kritik als Vorstellung des Papias nur erschliessen, dass Matthäus hebräisch die Herrenworte in geordneter Reihenfolge dargestellt habe (wie der Herr sie gesprochen), ungefähr in dem Sinne, wie Petrus nach dem Marcuszeugnisse die Herrenworte in aufgelöster Reihenfolge gab. Ob aber dies vom Matthäus in einer Spruchsammlung oder in einem Evangelium geschehen, lässt sich aus den Worten des Papias schlechterdings nicht erkennen. Gesetzt, Papias wollte erklären, weshalb die Herrenworte zu seiner Zeit in Griechischer Sprachform eine so verschiedene Ausdrucksform erlangt hätten, ohne dass man nöthig habe, deshalb ihre Aechtheit und Glaubwürdigkeit zu bezweifeln — und eine solche Erklärung ist die allerwahrscheinlichste Sache für Papias —: so musste er sich ausdrücken, wie er gethan, ohne dass im geringsten seine Vorstellung war, das hebräische Matthäusbuch sei eine Spruchsammlung und kein Evangelium. Da nun die Worte des Papias unbestimmt sind, die folgende Kirche aber ausnahmslos das Matthäusbuch nur als Evangelium kennt, so hat die Kritik, wenn sie überhaupt über das Thatsächliche hinaus schliessen will, nur zu dem Schlusse die Prämissen, dass auch dem Papias das hebräische Matthäusbuch ein Evangelium werde gewesen sein. Damit stürzt der Grund zusammen, auf den Meyer seine Vorstellung von der Entstehung der Evangelien und ihres Verhältnisses zu einander aufgebaut hat.

Und wie hier, so zeigt sich die Kritik Meyer's, die dogmatische, wie literarische, auch sonst mangelhaft, haltungslos. Was aber alle Commentare Meyer's werthvoll auszeichnet, die sorgfältige Treue in Sammlung und Verarbeitung des exegetischen Materials, die philologische Akribie in den sprachlichen Erörterungen, um den Gedanken des Schriftstellers genau und rein zu erfassen, das findet sich auch in dieser neuen Auflage in neuer Weise trefflich geboten. Und so wird auch diese Auflage gewiss 'das Gedächtniss und die geistige Nachwirkung des Verstorbenen' fort und fort aufrecht erhalten.

Bern. C. Holsten.

Anton Menger, System des oesterreichischen Civilprocessrechts in rechtsvergleichender Darstellung. Band 1: der allgemeine Theil. Wien, Alfred Hölder 1876. V, 412 S. 8°. M. 9.

387] Lange, sehr lange hat ein System des österr. Civilprocessrechtes auf sich warten lassen. Und nunmehr erscheint ein solches zwei Monate nachdem der österreich. Justizminister den Entwurf einer neuen C.P.O., das Resultat langwieriger, eingreifendster Reformarbeit auf dem Gebiete des österr. Civilprocesses, dem Abgeordnetenhause abermals zur verfassungsmässigen Behandlung vorgelegt hat. Das dürfte nun doch sicherlich nicht als der geeignetste Zeitpunkt für eine so umfassende wissenschaftliche Bearbeitung des eben gegenwärtig noch geltenden österr. Civilprocessrechts erscheinen, wie sie von einem Systeme desselben erwartet werden muss und, ich kann es gleich hier hinzufügen, von dem vorliegenden Werke,

so weit es bisher reicht, in der That auch geboten wird. Denn wenn auch nicht zu erwarten ist, dass die neue C.P.O., welcher in dem genannten Entwurfe vorläufig noch der Abschnitt über das Executionsverfahren und die Motive fehlen, schon in einem oder doch in 2 Jahren in Wirksamkeit stehen werde, so kann es doch bei allem Vertrauen auf die Productivität des Verf. leicht passiren, dass die Fortsetzung des Werkes noch unter der Feder ist, wenn der eigentliche Gegenstand der Darstellung wenigstens der Hauptsache nach längst zu den überwundenen Standpunkten zählt. Es könnte dies im gegebenen Falle um so eher zutreffen, als zur Vollendung des Werkes meines Erachtens wenigstens noch drei Bände erforderlich sind, wenn Verf. in der nämlichen Breite und Weitwendigkeit darzustellen fortfährt, welche sich im vorliegenden I. Bande wahrlich nicht zum Vortheile desselben geltend macht.

Doch das ist einerseits eben Sache des Verf.'s, der übrigens auch vorzugsweise durch Vergleichung des Alten, resp. im österr. C.P. noch Bestehenden mit dem Neuen wirken und dadurch 'die geistige Aneignung und Durchdringung' des Letzteren möglich machen will (Vorr. III. IV.), andererseists tritt dies bei den allgemeinen Materien des vorliegenden I. Bandes in der That mehr in den Hintergrund. Denn hier kommt es überhaupt auf die wissenschaftliche Klarlegung, Zergliederung und Begründung der grossen allgemeinen Principien und Einrichtungen des C.P. an und bieten dem Verf. die österr. Staatsgrundgesetze von 1867, das bereits seit 1878 in Oesterreich in Geltung stehende Bagatellverfahren und andere neuere Specialgesetze Gelegenheit, auch den durch die gewaltigen Reformbestrebungen der letzten Decennien zu fast ungetheilter Anerkennung gebrachten neuen Ideen und Principien in ausreichendem Maasse gerecht zu werden.

Weit ausholend beginnt Verf. mit der Scheidung des Civilverfahrens von einer sog. 'ungeordneten Rechtsverfolgung' (Gewalt, Krieg, Compromiss), von dem Administrativ - (Verwaltungsrechtspflege) und Strafverfahren, mit der Zergliederung desselben in das Verfahren in und ausser Streitsachen und der weiteren Zerlegung des ersteren in den ordentlichen und summarischen Process (I. Abschn. S. 3—44). Daran reiht sich im II. Abschn. (S. 45—105 die Erörterung der Quellen und Literatur des österr. C.P.Rechtes, ein eigener Abschnitt (III. S. 106—127) über die Auslegung der C.P.Normen und (IV. S. 128—202) über die örtlichen und zeitlichen Grenzen derselben, worauf sodann im letzten (V) Abschn. (S. 203—402) nach kurzer Besprechung des Systems eine ausführliche Darstellung der Hauptprincipien des C.P.Rechtes (Unabhängigkeit der Civilrechtspflege, Verhandlungsmaxime, Princip des wechselseitigen Gehörs, der formalen, der arbiträren Ordnung, Eventualprincip, Princip der Mündlichkeit und Schriftlichkeit, der Mittelbarkeit und Unmittelbarkeit des Verfahrens) folgt. Die Arbeit ist durchaus von echt wissenschaftlichem Geiste getragen. Muthig schliesst sich Verfasser an die gemeinrechtliche und neueste deutsche Civilprocesswissenschaft an, wendet mit scharfem Urtheile die Methode und Gesichtspunkte derselben unter vielfacher Heranziehung des französischen und englischen Processes auf die Darstellung des österreichischen Civilprocessrechtes wirkungsvoll und erfolgreich an und liefert damit ein neuerliches, vollwichtiges Zeugniss dafür, dass auch die Processwissenschaft in Oesterreich längst glücklich hinaus ist über jenes Stadium, das Unger in seiner treffenden Charakterisirung des 'Entwicklungsganges der österr. Civiljurisprudenz' in Schletter's Jahrb. (I. S. 353 u. ff. s. auch Anhang zum I. Bd. von Unger's System 3. Aufl. S. 635 u. ff.) als die Periode der Stagnation bezeichnet. Trotzdem lässt die Darstellung in fast allen Richtungen sehr Viel zu wünschen übrig.

Zunächst muss doch wohl auffallen, dass Verf. für eine wenigstens kurze Skizzirung der geschichtlichen Entwicklung des österreichischen C.P.Rechtes gar keinen Raum findet. Ganze lange Seiten hindurch und in zahlreichen Noten (z. B. S. 6—11, 14, 15, 217—225, 238—247 u. a.) echauffirt sich derselbe für völkerrechtliche, verwaltungs- und staatsrechtliche Fragen, von denen wohl gesagt werden muss, dass sie mit einigen gelegentlichen Deductionen oder Bemerkungen bei Darstellung des C.P.Rechtes gewiss noch nicht abgethan sind; den Grundsätzen über Gesetzesinterpretation, welche für die C.P.Normen keine so hervorragenden, mit dem Umfange der Behandlung irgend im Verhältnisse stehenden Besonderheiten gegenüber der ganz vortrefflichen Darstellung in den vom Verfasser selbst (S. 106. Note 2. S. 118. Note 1.) citirten Werken des Civilrechts bieten, widmet er ein ganzes Capitel und ebenso wird die eine besondere Behandlung in der Lehre des C.P. allerdings dringender erfordernde und belangreichere Frage nach den örtlichen und zeitlichen Grenzen der C.P.-Normen durch einen ganz unverhältnissmässig ausgedehnten Abschnitt (S. 128—202) hindurchgezogen; — die Fragen hingegen: in welchem Zusammenhange das österreich. C.P.Recht, von dem Verfasser doch wiederholt selbst bemerkt, dass 'der Grundstock desselben die Grundsätze des ältesten deutschen Processes mit merkwürdiger Zähigkeit festgehalten' habe, mit dem gemeinen deutschen C.P. und dessen Grundlagen stehe, ob und inwieweit ersteres in letzterem seine Wurzeln habe, wie die weitere Entwicklung des österr. C.P.R. von 1781 bis auf die Vorlage des neuesten Entwurfes von 1876 zusammenhänge und ähnl. sind gar nicht einmal berührt. Die kurzen Notizen in dem §§ 5—7 über die Entstehung der einzelnen Gesetze sind dafür wohl ganz ungenügend. Und doch sind alle diese Fragen für ein System, das sich in den oben erwähnten Punkten so breit macht, gewiss von ganz eminenter Bedeutung und dürfen auch beim Mangel einer österr. Rechtsgeschichte sicherlich nicht übersehen werden.

Die Behandlung der Litertur des österr. C.P.R. in § 9 ist mehr als dürftig. Das unter lit. A. da Erwähnte gehört gar nicht daher, sondern zu § 5, 6 u. 7 und rücksichtlich des Uebrigen ist es allerdings wahr, ein grosser wissenschaftlicher Werth steckt darin nicht; aber so ganz zu verachten ist es doch nicht, dass es nicht einmal der Mühe werth wäre, wenigstens die Zeitschriften anzuführen, in denen sich manches recht Gute und Brauchbare findet. Pratobevera's und Haimerl's Abhandlungen über die Beweislehre z. B. sind in der Doctrin des gemeinen deutschen C.P. (s. Linde, Schmid, Wetzell, Renaud) recht wohl gekannt und wenn in einem so breit angelegten Systeme des österr. C.P.R. nichts zu finden ist, wo soll denn derjenige, der sich nun doch über die österr. process. Literatur orientiren möchte, Anleitung suchen? In Stubenrauch's Handbuch? Das stand ihm allerdings schon lange vor Menger's System zu Gebote.

Mit den Begriffen nimmt es Verf. nicht eben genau. S. 20 ist ihm das Civilverfahren der Inbegriff der von dem Gericht und den 'betheiligten Personen zur Verwirklichung von Privatrechten vollzogenen Handlungen', S. 29 ist 'der Civilprocess der Inbegriff von Handlungen, welche von den Parteien, den staatlichen Organen oder dritten Personen zur Verwirklichung von gestörten Privatrechten unternommen werden' u. S. 317 ist der Civilprocess 'ein Inbegriff von Handlungen, welche der Richter, die Parteien und in einzelnen Fällen auch dritte, am Streite unbetheiligte Personen zum Zwecke der Realisirung von gestörten Privat-

55*

rechten vollziehen'. S. 353 wird im 1. Satze das Eventualprincip, welches in Einem Athem 'die positive Fassung, die Kehrseite und das nothwendige Corollar des Princips der formalen Ordnung' genannt wird, in einer Weise formulirt, dass erst aus den beiden folgenden Sätzen entnommen werden muss, was für ein 'bestimmter Processzweck' da gemeint ist, u. dgl. m. Ueberhaupt leidet die ganze Darstellung an einer Weitläufigkeit und Schwerfälligkeit, welche der Verständlichkeit und Klarheit derselben ungeheueren Abbruch thut. Es sei hiefür beispielsweise nur auf den ganzen § 15 (S. 188—202), auf die S. 210 gestellte Frage: 'Welches ist die Stellung des österr. Richters zu dem Wirkungskreise, welcher ihm nach unserem Rechte zugewiesen ist?' und auf die Erörterung über die processualischen Thatbestände S. 278 u. ff.. verwiesen. Wer Bülow's 'Lehre von den Processeinreden und Processvoraussetzungen' (Giessen, 1868) und Heyssler's Abhandlung in Grünhut's Zeitschrift (I. S. 114 u. ff.) nicht genau kennt, wird sich, ganz abgesehen von der Uebertreibung des Bülow'schen Gedankens, in der letztbezogenen Darstellung des Verf. und in seinem 'anticipativen Contumacialsystem' kaum zurecht finden aus dem einfachen Grunde, weil es an einer klaren Feststellung und Beleuchtung des Wesens dieser processualischen Thatbestände gänzlich mangelt.

In den Ansichten und Resultaten, welche Verf. aufstellt oder vertritt, zeigen sich nicht nur mancherlei Unrichtigkeiten, sondern Verf. selbst kommt hie und da schon damit in ganz eclatante Collision. So stellt er z. B. S. 338 den nach österr. Rechte grundfalschen Satz auf: 'In allen Fällen ist das Instructionsverfahren von dem Beweisverfahren durch eine richterliche Entscheidung über die Beweisfrage getrennt, welche den Beweissatz, den Beweisführer und die Beweismittel bezeichnet' und schon S. 341 und 367 stellt sich heraus, dass durchaus nicht bei allen Beweismitteln 'ein besonderer Zulassungsakt des Richters' vorkommt; unrichtig wird an letzter Stelle (S. 367. Note 15.) bloss das regelmässige Nichtvorkommen behauptet und die Bestimmung des § 30 S. V. als ein Zulassungsakt beim Urkundenbeweise aufgefasst. Dass der Eheprocess auch dann, wenn er 'die Untersuchung der imped. juris publici zum Gegenstande hat' (S. 81) nicht als ein Institut des ausserstreitigen Verf. zu betrachten ist, dürfte sich wohl schon aus der Nothwendigkeit eines Vertheidigers des Ehebandes (§ 97 a. b. G. B.) und aus § 14, 17 des Hofd. v. 23. Aug. 1819. No. 1595 J. G. S. mit Bestimmtheit ergeben. Wenn Verf. S. 341 die Beweiswürdigung als jenen proc. Akt bezeichnet, in 'welchem die streitenden Parteien das Resultat der aufgenommenen Beweismittel zusammenfassen und einer Kritik unterziehen', so beruht das auf einer vollständigen Verwechslung dieses Begriffes mit der den Part. in den genannten Fällen zustehenden Ausführung des Beweisresultates; denn die Beweiswürdigung (Prüfung und Abwägung des Beweises) ist doch immer nur ein dem Richter zustehender, resp. obliegender Akt, der bei gar keiner Beweisführung fehlen darf. Die Ansicht des Verf. (S. 394. 395.), dass das Nichtigkeitsverfahren im österr. Bagatellprocess mittelbar-mündlich sei, wird doch wohl durch seine eigene Erklärung, dass 'dem Oberlandesgerichte bei seiner Entscheidung regelmässig nur die Akten vorliegen' schon wiederlegt und wenn Verf. S. 307 u. ff. an dem allerdings von Bayer, Wetzell, Renaud gebrauchten Ausdrucke: 'Princip des wechselseitigen Gehörs' festhält, so ist das gleichfalls unrichtig, weil in dem ganzen Principe gar Nichts von Wechselseitigkeit liegt; es besteht weder darin, dass die beiden Parteien, noch darin, dass Richter und Parteien sich wechselseitig zu hören haben, weshalb z. B. auch Endemann C.P.R. § 98 nur die Zweiseitigkeit betont. Als gänzlich unhaltbar muss ich die im § 8 (S. 83—98) ausgeführten Ansichten des Verf. über die Geltung des Gewohnheitsrechtes auf dem Gebiete des österreich. C.P.R. bezeichnen. Der mit aller möglichen Schärfe und Bestimmtheit abgefasste § 437 a. G. O. (dazu Kundmachungspat. 3. Abs.) enthält nicht die Spur einer Anerkennung des Gewohnheitsrechtes (S. 88 behauptet Verfasser sogar indirekt, es werde darin das Gewohnheitsrecht als geltende Rechtsquelle erwähnt!!), es konnte bezüglich dieses Punktes auch durch § 10 des Josephin. G. B. (1786) gar nicht aufgehoben werden, sondern die diesfälligen Bestimmungen der a. u. wg. G. O. flossen, obgleich sie nicht den nämlichen, das Gewohnheitsrecht ausdrücklich ausschliessenden Wortlaut haben, wie § 10 des Joseph. G. B. u. § 10 a. b. G. B., doch aus der nämlichen Auffassung der Gesetzgebung in Bezug auf das Gewohnheitsrecht, welcher die letzteren Stellen ihre Entstehung verdanken. Es ist hier unmöglich, auf die Begründung dessen näher einzugehen, nur das Eine sei hervorgehoben: Unger hat im System des öst. allg. Privatrechts (3. Aufl. I. § 5. I.) die Haltung der Gesetzgebung im Allgemeinen und der österreich. insbesondere gegenüber dem Gewohnheitsrechte gerade zu der Zeit, als die a. G. O. und die wg. G. O. erlassen wurde, vortrefflich gekennzeichnet. Ist es da auch nur denkbar, dass dieselbe Gesetzgebung, welche 'im Vollgefühl legislatorischer Omnipotenz zur Abfassung der neuen Gesetzbücher schritt', dem Gewohnheitsrechte auf dem Gebiete des österr. Privatrechtes jedwede Geltung ausdrücklich absprechen, auf dem Gebiete des österr. C.P. hingegen 'in jeder Richtung dieselbe Geltung, wie dem Gesetzesrechte' zuerkennen oder belassen konnte? Sagt doch Verf. S. 113 u. 114 selbst, dass für die Auslegung von Gesetzen 'namentlich die wissenschaftl. Schriften, welche während der Entstehungszeit des Gesetzes die juristische Denkweise beherrscht haben, ferner andere Gesetze, welche der Gesetzgeber gleichzeitig, früher oder später erlassen hat', von besonderer Wichtigkeit sind!

Graz, 1. Juni 1876. K. Gross.

Carus Sterne, Werden und Vergehen. Eine Entwicklungsgeschichte des Naturganzen in gemeinverständlicher Fassung. Mit 175 in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin, Gebrüder Borntraeger (Ed. Eggers) 1876. [VII], 466 S. 8°. M. 8.

388] Die Entwickelungsgeschichte des Naturganzen in gemeinverständlicher Fassung darzustellen ist gewiss ein ebenso verlockendes als schwieriges, ja kühnes Unternehmen. Verlockend, denn wenn es gelingt, so lohnt es dem Verfasser mit dem Bewusstsein, Tausenden, die danach verlangen, eine einheitliche, in sich widerspruchslose Weltanschauung eröffnet und sie damit von der sonst unvermeidlichen Qual in die wichtigsten Lebensfragen tief einschneidender Zweifel erlöst zu haben. Aber schwierig und kühn; denn was gehört alles dazu, dass es gelingt! Selbst wenn der Verfasser in allen naturwissenschaftlichen Gebieten so weit heimisch ist, dass er sich über die allgemeinen Fragen derselben ein selbständiges Urtheil zu bilden und mit sicherer Hand das für die Gesammtauffassung Wesentliche herauszugreifen und klar darzustellen vermag, so bietet die Aufgabe doch in sich selbst von allen Seiten her noch so erhebliche Schwierigkeiten dar, dass es fast unmöglich erscheint, zwischen Scylla und Charybdis glücklich hindurchzuschiffen.

Es ist offenbar unmöglich, von dem Werden der Himmelskörper, von der Geschichte unseres Erdballs und von der Entwickelung des organischen Lebens auf

demselben eine den Leser überzeugende Ansicht aufzustellen, ohne dieselbe mit einer gewichtigen Menge festgestellter Thatsachen zu begründen. Wie soll man aber Jemandem, der nicht durch specielle Beschäftigung mit irgend einem naturwissenschaftlichen Fache hinreichende Uebung in derartigen Auffassungen und ein hinreichend eingehendes Interesse an denselben erlangt hat, eine Fülle naturwissenschaftlicher Einzelbeobachtungen geniessbar machen? Ist es nicht, was die Naturgeschichte der organischen Welt betrifft, unvermeidlich, den bloss für die allgemeinen Fragen sich interessirenden Leser entweder durch zahllose barbarische Namen und Kunstausdrücke zu ermüden und zurückzuschrecken, oder ihn mit einer ungenügenden, ganz oberflächlichen Begründung der allgemeinen Sätze abzuspeisen? Wie soll man ferner den ebenso unvermeidlich scheinenden Alternativen entgehen:

Entweder die Ergebnisse der Naturforschung als das, was sie wirklich sind, d. h. als die bei weitem wahrscheinlichsten, aber doch niemals mathematisch gewissen Lösungen der uns entgegentretenden Räthsel darzustellen und sie dadurch den an die absolute Gewissheit des Glaubens gewöhnten Lesern als etwas Unsicheres erscheinen zu lassen, oder jenen Ergebnissen die absolute Gewissheit, die sie niemals haben können, zu vindiciren und sich dadurch bei tiefer denkenden Lesern in verdienten Misscredit zu setzen?

Entweder sich auf die am besten begründeten Theorien und Hypothesen zu beschränken und damit ein höchst lückenhaftes, allerseits unfertiges Gesammtbild zu entwerfen, oder auch alle noch offenen Fragen, die sich aufdrängen, mit mehr oder weniger kühnen Vermuthungen vorläufig zu beantworten und damit eine vollständige, aber an den verschiedensten Punkten noch erst der thatsächlichen Bestätigung bedürftige Gesammtauffassung zu erzielen?

Entweder den religiösen Vorurtheilen zahlreicher Leser rücksichtslos entgegenzutreten und sie dadurch weit eher zu verstimmen und abzustossen als zu erbauen und für eine der Wirklichkeit entsprechende Weltanschauung zu gewinnen, oder auf die äussersten Consequenzen überall zu verzichten und sich damit von vornherein selbst zur Wirkungslosigkeit zu verurtheilen?

Das vorliegende Buch aber liefert den thatsächlichen Beweis, dass es dem rechten Meister sehr wohl möglich ist, alle diese Schwierigkeiten gleichsam spielend zu überwinden.

Von den Weltennebeln 'am uferlosen Aussenraum des Himmels, wo nach dem Worte des Dichters — Wie Gras der Nacht Myriaden Welten keimen' werden wir im ersten Capitel durch 'das Reich des Lichtstrahls' geführt, in spannender, oft poetischer Schilderung mit den wichtigsten durch das 'Riesenauge des Fernrohrs' und das 'prismatische Leseglas' des Spectroscops erkannten Thatsachen und auf Grund derselben mit der Kant'schen Weltentwicklungstheorie sowie mit Lockyers Vermuthung eines einheitlichen Weltstoffes bekannt gemacht; die verschiedenen Formen der Nebelflecke und die Planetenbildung werden uns durch passende Abbildungen veranschaulicht. Das zweite Capitel 'Aus dem Tagebuche der Erde' führt uns in gleich anziehender zusammenhangender Schilderung die physikalischen Vorgänge vor Augen, welchen die Erde seit ihrer Lostrennung von der Sonne ihre definitive Gestaltung und die schichtenweise Anhäufung ihrer geschichtlichen Documente verdankt und macht uns, soweit es zum vollen Verständnisse des Folgenden nothwendig ist, mit der Reihenfolge und Mächtigkeit der letzteren bekannt. Alle Fragen, die sich uns dabei aufdrängen können, finden ihre völlig klare und befriedigende Erledigung, wo es angeht, durch sicher festgestellte Thatsachen, wo solche fehlen, durch wohlbegründete Vermuthung. Das dritte Capitel: 'Die Welt der Krystalle und Edelsteine' zeigt uns in geistvoller und einleuchtender Weise, dass die lebendige Welt dem Wesen nach nicht verschieden ist von der für todt gehaltenen; es zeigt uns, wie schon den individuellen Ausgestaltungen der unorganischen Natur ein innerlicher, nach aussen zurückwirkender und von der Aussenwelt beeinflusster Gesammteffect entspricht, wie sich schon in der unorganischen Natur die Schöpferin des organischen Gestaltenreichthums, das Variations- und Anpassungs-Vermögen rastlos thätig findet, wie sich die Fähigkeit des vierwerthigen Kohlenstoffs, complicirte Verbindungen mit anderen Elementen zu bilden und die Neigung dieser Verbindungen, sich mannigfach zu verwandeln, unter Mitwirkung des Wassers als indifferenten Zwischenstoffs und Lösungsmittels, in unvergleichlicher Weise zur Hervorbringung unerhörter innerer Wechselwirkungen eignet, wie endlich die durchgehende Analogie des Kieselstoffs (Silicium) mit dem Kohlenstoffe eine zweite organische Welt, eine Kieselschöpfung, denkbar macht. Hiermit sind wir, soweit es dem menschlichen Erkennen überhaupt bis jetzt möglich ist, bis an die Schwelle des organischen Lebens herangetreten, und die übrigen Capitel führen uns nun, vom Reiche der Protisten oder Urwesen ausgehend, in abgerundeten Bildern die wichtigsten Zweige des Pflanzen- und Thierreichs in ihrem genetischen Zusammenhange vor, soweit vergleichende Morphologie und Anatomie, Entwickelungsgeschichte und Vorwesenkunde, sich gegenseitig bestätigend und ergänzend, uns denselben bis jetzt enthüllt haben. Besonders eingehend sind, wie es Jedem erwünscht sein muss, die Entwickelung der Säugethiere, die Menschwerdung des Affen, die Entwickelung der Sprache und der gesellschaftlichen Tugenden, der Waffen und Werkzeuge, des Schriftthums und im Schlusscapitel die Religionen und Weltanschauungen behandelt. Aus allen hier angedeuteten Wissensgebieten hat der Verfasser das für das zu entwerfende Gesammtbild Wesentliche mit meisterhafter Umsicht knapp herausgegriffen; überall, wo es wünschenswerth war, hat er durch treffliche Abbildungen den Leser in den Stand gesetzt, von den für die Gesammtauffassung wesentlichen Einzelheiten mit einem Blicke eine klare Vorstellung zu gewinnen und auf diese Weise leicht und unvermerkt einen Schatz naturwissenschaftlicher Thatsachen in sich aufzunehmen, der ihn in den Stand setzt, von der zusammenhangend geschilderten Entwickelungsgeschichte des Naturganzen eine wohlbegründete Ansicht zu gewinnen.

Die Ausdrucksweise ist durch das ganze Werk hindurch eine mustergültige; sie beweist an zahlreichen Stellen das Talent des Verfassers, bisher übliche schiefe oder barbarische Bezeichnungen durch neugebildete völlig treffende zu ersetzen. Das zeigt uns schon der treffende Titel des Werks 'Entwickelungsgeschichte des Naturganzen' statt des bisher üblichen, sich selbst widersprechenden: 'Natürliche Schöpfungsgeschichte'. Das zeigen uns eben so zahlreiche gelungene Verdeutschungen bisher allein gebräuchlicher lateinischer Bezeichnungen (Selbstentstehung statt Generatio aequivoca, Spaltpflänzchen statt Diatomeen, Weichstäbchen statt Desmidiaceen u. s. w.). Jedoch finden solche Verdeutschungen ausschliesslich im Dienste grösserer Klarheit und leichterer Verständlichkeit Anwendung, ohne jemals in ein ängstliches Vermeiden allbekannter Fremdwörter oder in gewaltsame Uebersetzungen auszuarten. Mit dieser Sprachgewandtheit und einer weisen Beschränkung der Einzelbeschreibungen auf das unmittelbar Nothwendige gelingt es dem Verf., den spröden Stoff naturgeschichtlicher Einzelbeobachtungen als lebendiges Glied in die zusammenhangende Gedankenentwickelung aufzunehmen. Während diese nun, beständig von dem Bewusstsein der Einheitlichkeit der Natur getragen, ein in sich abgeschlossenes Ganze bildet, erhebt sie sich doch von Stufe zu Stufe zu einem freien Umblicke nach allen Seiten hin, bringt

alle sich ringsum aufdrängenden Fragen zur Erörterung und beantwortet jede derselben, je nachdem der gegenwärtige Stand der Naturwissenschaft es gestattet, durch wohlbegründete Theorien oder Hypothesen oder durch vorläufige Vermuthung. Nirgends treten die gegebenen Antworten mit grösserer Zuversichtlichkeit auf, als ihnen jeder Leser nach den vorliegenden Thatsachen von selbst zugesteht, und trotz dieser Resignation auf das Erlangen absoluter Gewissheit muss das Zusammenwirken aller einzelnen Wahrscheinlichkeitsgründe auf den unbefangenen Leser einen überwältigenden Eindruck ausüben.

Die gesammte Darstellung ist, indem sie die Natur personificirt, eine poetisch gehobene, die Niemanden verstimmen oder abstossen kann, und die in der Einleitung und dem Schlusscapitel niedergelegte geschichtliche Darstellung der Religionen und Weltanschauungen, welche als tieferer Hintergrund das gesammte Bild umfasst, kann nicht verfehlen, Lesern der verschiedensten religiösen und philosophischen Bildungsstufen einen innig befriedigenden Gesammteindruck zu hinterlassen.

So sei denn das vorliegende Buch als unerreichtes Muster gemeinverständlicher Darstellung der für jeden denkenden Menschen wichtigsten Gegenstände der allgemeinen Beachtung auf das dringendste empfohlen.

Lippstadt. Hermann Müller.

Scriptores rerum Prussicarum. Die Geschichtsquellen der Preussischen Vorzeit bis zum Untergange der Ordensherrschaft. Herausgegeben von Theodor Hirsch, Max Töppen und Ernst Strehlke. Band V mit Register zum 3. 4. und 5. Bande. Leipzig, S. Hirzel 1874. VIII, 738 S. 8°. M. 24.

389] Mit diesem 5. Bande hat das i. J. 1861 begonnene grosse Werk seinen Abschluss gefunden. Nach dem 1869 erfolgten Tode des dritten Mitarbeiters Strehlke hatten sich Hirsch und Töppen in die Herausgabe der noch zur Veröffentlichung bestimmten Chroniken in der Art getheilt, dass Töppen die Ordenschroniken, Hirsch, wie es auch schon in dem 4. Bande geschehen, namentlich die Danziger Chroniken zur Bearbeitung übernahm. Doch besorgte der letztere ausserdem noch die Publication der grossen Hochmeisterchronik. Diese war ursprünglich auf Strehlke's Antheil gefallen, der aber, noch in den Vorarbeiten begriffen, abberufen ward.

Der Reichthum des Inhalts dieses letzten Bandes steht gegen die früheren nicht zurück. Den Anfang macht die grosse oder jüngere Hochmeisterchronik (S. 1—152), welche mit den Anfängen des Ordens beginnt, dessen Geschichte in Preussen und Livland erzählt und mit dem Tode des Hochmeisters Ludwig von Erlichhausen († 1467) abschliesst. Diese Chronik war uns bisher meist aus den Veteris aevi analecta des Anton Matthäus bekannt, der sie nach einer Handschrift des Ordenshauses zu Utrecht i. J. 1708 herausgab. Auch der jetzt vor uns liegende Text ist in holländischer Sprache und ebenfalls auf der Grundlage einer Utrechter Handschrift hergestellt. Aber gleichwohl kann Hirsch mit Recht behaupten, dass er die Chronik hier 'zum ersten Male in ihrer ursprünglichen und vollständigen Gestalt' vorlege. Denn die vielfachen Abweichungen bei Matthäus beweisen, dass seinem Texte eine andere und zwar, wie man annehmen darf, jüngere Handschrift zu Grunde liegt, die seitdem verloren gegangen ist.

Die Chronik hat sich übrigens nicht blos in holländischer, sondern auch in deutscher Sprache erhalten. Denn es giebt livländische und preussische Handschriften von derselben. Aber dieses sind im Wesentlichen nur Uebertragungen des holländischen Textes. In Holland ist denn auch der Verfasser zu suchen, über dessen Persönlichkeit alle Nachrichten fehlen, nur dass die Tendenz der Abfassung in ihm einen Bruder des deutschen Ordens erkennen lässt. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts ist die Abfassung erfolgt. Was die Bedeutung der Chronik betrifft, so finden wir Töppens vor 20 Jahren gefälltes Urtheil jetzt nur bestätigt. Die Chronik ist zum grössten Theile eine Compilation aus fremden Arbeiten; sie enthält zwar Abschnitte, welche auf guten, alten Quellen beruhen und also von historischer Glaubwürdigkeit sind, dagegen ist sie, als Ganzes betrachtet, ohne Werth und als Quellenschrift für die altpreussische Geschichte bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts nicht zu gebrauchen. Hirsch's Verdienst ist es nun, mit gewohnter Gründlichkeit aus den verschiedenen Theilen der Chronik die zahlreichen Irrthümer, Fälschungen und Widersprüche dargelegt und also den Beweis geliefert zu haben, dass das, was in dieser Chronik nicht als quellenmässig nachgewiesen werden kann, auch für die Geschichte nicht verwerthbar ist. Die Führung dieses Beweises aber war erwünscht, da die Chronik die weiteste Verbreitung gefunden hat und von den früheren Bearbeitern der preussischen Geschichte als Quelle benutzt worden ist. Und die vollständige Publication der Chronik selbst in ihrer ursprünglichen Gestalt hat den Vortheil, dass nunmehr ebenso wie bei dem inzwischen durch Perlbach veröffentlichten Simon Grunau sich jeder durch den Augenschein von dem Unwerth des betreffenden Werkes, wenn man es als Ganzes betrachtet, überzeugen kann.

Unter den Beilagen interessiren uns namentlich zwei kleinere Chroniken, welche der jüngeren Hochmeisterchronik als Quellen gedient haben und von Strehlke in einem Manuscripte des Centralarchivs des deutschen Ordens zu Wien aufgefunden worden sind. Sie führen die Titel: Hermanns von Salza Bericht über die Eroberung Preussens und Hartmanns von Heldrungen Bericht über die Vereinigung des Schwertbrüderordens mit dem deutschen Orden und über die Erwerbung Livland's durch den letzteren. (S. 153—172). Die Abfassung der beiden Berichte kann den genannten Hochmeistern allerdings nur angedichtet und in der vor uns liegenden Form frühestens um die Mitte des 14. Jahrh. geschehen sein. Gleichwohl sind beide Schriftstücke für uns von grossem Werthe. Denn die in denselben vorkommenden Besonderheiten, so namentlich die darin auftretenden Personen und deren Aufenthaltsorte stehen mit dem urkundlichen Materiale, welches uns heute über jene Jahre zu Gebote steht, in vollem Einklange und beweisen, dass beiden Berichten gute Quellen zu Grunde liegen. Wir sind also im Stande, durch diese Schriftstücke die uns von Dusburg mitgetheilten Thatsachen nicht nur in mancherlei Einzelheiten zu erweitern, sondern diesen Chronisten bisweilen auch zu verbessern. Nicht so sicher möchte ich annehmen, dass die beiden Berichte nach einer deutschen Reimchronik bearbeitet worden sind.

Paul Pole's Preussische Chronik. (S. 173—222). Pole war im Anfange des 16. Jahrhunderts Caplan an der altstädtischen Kirche zu Königsberg und einer der ersten Geistlichen Preussens, welche zu der lutherischen Lehre übertraten. Er gab jedoch sein Amt bald auf und wurde Kaufmann. Seine Chronik des deutschen Ordens, welche bis zu dem Tode Friedrichs von Meissen reicht, vollendete er i. J. 1532. Als Quellen hat er ihr namentlich die jüngere Hochmeisterchronik und die Ebert Ferber'sche Chronik zu Grunde gelegt. Für einzelne Abschnitte zog er ergänzend hinzu: Jeroschin, die ältere Hochmeisterchronik, Johann von Posilge, und beruft sich ausserdem auf Schriften, die für uns verloren sind, nämlich

auf die Aufzeichnungen Gabriel Dresens, eines Königsberger Domherrn, und auf ein Gedicht des Hochmeisters Luder (von Braunschweig) über die heilige Barbara. Auch Actenstücke und Urkunden zog er heran und fügte endlich manches aus mündlicher Tradition hinzu. Als die wichtigsten seiner Mittheilungen sind die Characteristiken der letzten Hochmeister und die Geschichte des samländischen Bischofs Dietrich von Cuba zu bezeichnen, welche er selbständig behandelt hat und welche von späteren Autoren benutzt worden sind. Von Bedeutung ist Pole ferner dadurch geworden, dass er die historische Ueberlieferung Danzigs und des polnischen Preussens in das Ordensland verpflanzt hat. Mit Recht hat Töppen in den vorliegenden Abdruck nur die Originalmittheilungen und das Hochmeister- und Landmeisterverzeichniss aufgenommen. Den Beschluss bilden 4 Beilagen: Actenstücke, welche meist Verhandlungen mit Polen enhalten (S. 223—288).

Darauf folgt das Tagebuch des Liborius Naker, herausgegeben von Töppen (S. 289—314). Naker war erster Secretair des Hochmeisters Johann von Tiefen und machte mit diesem im Sommer des Jahres 1497 den Kriegszug gegen die Türken (nach Galizien) mit, auf welchem bekanntlich Johann starb. Ueber diesen Zug hat Naker den vorliegenden Reisebericht verfasst, welcher durchaus in die Sammlung unserer Scriptores gehört, da er sich speciell mit dem Hochmeister und dessen Umgebung beschäftigt.

Unter IV sind 6 Aufzeichnungen zur Geschichte des letzten Hochmeisters, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, vereinigt. (S. 315—384). Davon sind zwei, nämlich über die Reise des neuen Hochmeisters von Ansbach nach Königsberg i. J. 1512 und über den Krieg gegen Polen i. J. 1520, von Friedrich Zerer, Kanzleischreiber Albrechts, verfasst. Der estere Bericht steht an Ausführlichkeit dem Tagebuche Nakers entschieden nach, der letztere ist eins der wichtigeren hier veröffentlichten Stücke. Ausserdem sind noch Programm und Protokoll eines am Fastnachtsdienstag 1518 zu Königsberg gehaltenen Turniers und ein Gedicht über den eben erwähnten Krieg beigefügt. Letzteres schliesst sich in Auffassung der Dinge eng an den Zerer'schen Bericht an. Am interessantesten jedoch sind die zuletzt folgenden Nachrichten, welche Gregor Spiess, Secretair und späterer Kanzler des Deutschmeisters, über den Krieg von 1520 und die Regierung des Markgrafen Albrecht giebt, und welche Philipp von Creutz, ein Deutschordensbruder, über den Abfall in Preussen erzählt. Beide Verfasser sind der Reformation und Secularisation abgeneigt, obgleich der letztere, 'um sein Gut zu retten', dem neuen Herzoge die Huldigung leistet. Aber wenn auch beide Berichte von einem sehr entschiedenen Standpunkte der unterlegenen Partei aus verfasst sind, so zeugen doch beide von Zuverlässigkeit und Treue und sind uns also als Kundgebungen der Gegenpartei Albrechts werthvoll. Alle 6 Aufzeichnungen aber sind uns überhaupt willkommen, weil wir von der Regierung des letzten Hochmeisters keine gleichzeitige Quelle in zusammenhängender Darstellung besitzen.

Von den aus hinterlassenen Papieren Strehlke's durch Töppen herausgegebenen Aufzeichnungen zur Geschichte des Bisthums Pomesanien (S. 385—439) gehören die Series episcoporum Pomesaniensium, d. h. Inschriften zu Bildern pomesanischer Bischöfe — die Gemälde befanden sich früher an den Wänden des hohen Chors im Dome zu Marienwerder —, die von dem pomesanischen Dechanten Johannes Mariewerder verfassten Annales capituli Pomesaniensis (1319—1398) und die kurze Chronik eines pomesanischen Domherrn über den Krieg von 1520 vollkommen hierher. Dagegen ist es doch fraglich, ob den notis historicis des Bischofs Johannes I. über das Jahr 1381, welche im Wesentlichen nur ein Verzeichniss von Urkunden über Besitzungen des pomesanischen Bisthums mit beigegebenen Erklärungen bilden, eine Berechtigung zur Aufnahme in die Scriptores zuzugestehen sei; und in noch höherem Grade scheint mir das fraglich zu sein in Bezug auf die der Series beigefügte ausführliche Specialuntersuchung, die 'berichtigte Chronologie der Bischöfe von Pomesanien', so überaus dankenswerth im Uebrigen die Veröffentlichung gerade dieser Strehlke'schen Arbeit ist.

Den Rest des Bandes nimmt eine Fortsetzung der Danziger Chroniken ein (S. 440—648). Zunächst die Chronik Christoph Beyers des Aelteren, eines reichen Danziger Kaufmanns und Rathsherrn. Derselbe hatte eine Zeitgeschichte der Stadt Danzig von 1490—1518 und kleinere schriftstellerische Arbeiten verfasst, welche, erstere wie letztere, in ihrer ursprünglichen Form zwar für uns verloren gegangen sind, aber aus Chronisten des 16. Jahrhunderts, namentlich aus Stenzel Bornbachs Chronik sich im Wesentlichen wiederherstellen lassen. Das ist hier geschehen, und so erhalten wir durch die Veröffentlichung eine werthvolle Quelle für die Kulturgeschichte Danzigs und Preussens. Die nicht sicher auf Beyer zurückzuführenden Notizen — hier mit einem Sterne bezeichnet — würden besser mit den jedenfalls auf anderen Quellen beruhenden Nachrichten in den Anmerkungen oder in einem besonderen Anhange ihren Platz gefunden haben. — Die Hanseatische Chronik — von der Gründung Danzigs bis 1525 — ist zweifellos nur eine Compilation aus andern Arbeiten. Der als Verfasser geltende Bernt Stegmann hat kein eigenes Verdienst daran. — Aehnliches gilt betreffs der Färber-Chronik von 1511—1525. — Bernt Stegmanns Chronik vom Aufruhr i. J. 1525 enthält eine zwar vom schroffen Parteistandpunkte aus abgefasste, aber sehr lebendige Darstellung des Danziger Aufstandes. Unter den drei Beilagen ist der 'Bericht eines Anhängers der lutherischen Partei über denselben Aufruhr' die werthvollste. — Die ältere Chronik von Oliva, welche schon im I. Bande Aufnahme gefunden, hat Hirch nach neu entdeckten oder noch nicht benutzten Handschriften, namentlich nach der von Zeissberg in Lemberg aufgefundenen, vollständigsten, nochmals veröffentlicht. Betreffs der Zusammensetzung der Chronik und der Zurückführung derselben auf eine ältere Quelle als Dusburg und Jeroschin hält d. H. seine schon früher (Sybel's histor. Zeitschrift 28. Band) aufgestellte Meinung aufrecht. Mir erscheint die Richtigkeit dieser Ansicht zweifelhaft und jedenfalls der Hinweis auf den angeblichen Bericht Hermanns von Salza keine Stütze dafür zu bieten. — Die mittlere Chronik von Oliva ist eine in der Mitte des 16. Jahrhunderts verfasste Compilation von Notizen, welche in chronologischer Reihenfolge von 1356—1545 gehen. Sie beziehen sich auf die Geschichte des Klosters, der Stadt Danzig und auch des Landes. — Die Annales minorum Prussicorum enthalten kurze Nachrichen über die Stiftung von Franciskanerklöstern in Preussen aus d. J. 1263—1308. — Den Band beendet ein ausführliches Register zum 3. 4. und 5. Bande (S. 649—738).

So hat denn das hochverdienstliche Werk seinen Abschluss erreicht, welches dazu berufen war, für neue, der strengen, kritischen Forschung entsprechende Darstellungen altpreussischer Geschichte die Bahn zu eröffnen, und der wärmste Dank bleibt den Herausgebern für immer gesichert. Was noch fehlt, wird der neu gebildete Verein für die Geschichte der Provinz Preussen zu Königsberg herbeischaffen, und so, wenn auch in anderer Form, das ruhmvoll Begonnene vollenden.

Halle. Ewald.



1. **Karl Woermann, die Landschaft in der Kunst der alten Völker.** Eine Geschichte der Vorstufen und Anfänge der Landschaftsmalerei. München, Theodor Ackermann 1876. VII [I], 431 S., 10 Tafeln. 8°. M. 12.

† 2. **Derselbe, die antiken Odyssee-Landschaften vom esquilinischen Hügel zu Rom.** In Farben-Steindruck herausgegeben und erläutert. Daselbst, derselbe 1876. VII, 18 S., VI chromolithographische u. I lithogr. Tafel. Querfolio. M. 80.

3. **W. Roscher, das tiefe Naturgefühl der Griechen und Römer in seiner historischen Entwickelung.** [Programm der Fürsten- und Landesschule Meissen]. Meissen, gedruckt bei C. E. Klinkicht & Sohn 1875. 1—23. S. 4°. [Nicht im Buchhandel].

390] Die Geschichte der antiken Landschaftsmalerei darf bei dem trümmerhaften Zustande unserer Ueberlieferung über dieselbe — die antiken Schriftsteller gedenken derselben nur selten und beiläufig; die uns erhaltenen, allerdings sehr zahlreichen Specimina derselben gehören durchaus der untergeordneten Gattung der Decorationsmalerei an — die Frage nach der Begabung der Alten für den Genuss der Naturschönheit und nach der Aeusserung dieser Begabung in der Litteratur, insbesondere in der Poesie, nicht ausser Acht lassen. Die Bedeutung dieser neuerdings vielfach, zuletzt von dem durch seine mythologischen Forschungen bekannten Prof. Dr. W. Roscher in dem oben an dritter Stelle aufgeführten Programm in kurzer und übersichtlicher Weise behandelten Frage für die Erforschung der antiken Landschaftsmalerei ist auch von dem Verfasser der beiden oben an erster und zweiter Stelle genannten Werke, Dr. K. Woermann, jetzt Professor an der Kunstakademie in Düsseldorf, in gebührender Weise gewürdigt worden. Derselbe hat schon im Jahre 1871 eine ausdrücklich als 'Vorstudien zu einer Archäologie der Landschaftsmalerei' bezeichnete Schrift 'über den landschaftlichen Natursinn der Griechen und Römer' veröffentlicht, und als Zweck seines jetzt vorliegenden umfänglichen Werkes über die Landschaft in der Kunst der alten Völker bezeichnet er ausdrücklich 'den Versuch einer Geschichte der künstlerischen Naturanschauung der Völker mit besonderer Beziehung und steter Hinweisung auf ihre vornehmste Aeusserung, die eigentliche Landschaftsmalerei, zu unternehmen' (S. 11). Diesem Programm entspricht auch die leider nur allzu breit gehaltene Ausführung. Der Verfasser verfolgt bei allen den Völkern, welche er nach seiner sehr weiten Auffassung des Begriffs der alten Völker in den Bereich seiner Darstellung gezogen hat — Aegypter, Chinesen und Japanesen, Inder, Babylonier, Assyrer und Perser, Griechen und Römer*) — die Aeusserungen ihres landschaftlichen Natursinns nicht nur in der Malerei und der bildenden Kunst, sondern auch in der Poesie, in den religiösen Anschauungen und in der Gartenkunst.

Lassen wir den ersten Abschnitt, welcher von der Landschaft in der Kunst des Orients handelt (S. 13—78) bei Seite und beschäftigen uns nur mit dem 2ten und 3ten Abschnitte des Werkes, welche die Landschaft in der griechischen Kunst vor Alexander dem Grossen (S. 79—198) und die Landschaft in der alten Kunst nach Alexander dem Grossen (S. 199—418) behandeln. Der erstere beginnt mit einem Capitel 'die griechische Landschaft und die nationale Naturanschauung der Hellenen', worin nach einer allgemeinen Charakteristik des griechischen Landes die Offenbarungen der Naturanschauung der alten Griechen in ihren Mythen und in ihrer Poesie erörtert werden: als Gesammtresultat dieser einzelnen Erörterungen wird S. 100 hingestellt, 'dass der landschaftliche Natursinn der voralexandrinischen Griechen wahrscheinlicher Weise, so hübsch er hie und da in der Poesie zum Durchbruch kam, doch nicht ausreichte, nicht intensiv und nicht selbständig genug war, um eine eigentliche Landschaftsmalerei zu ermöglichen'. Ref. möchte hier die Frage aufwerfen, ob nicht zwischen den verschiedenen griechischen Stämmen auch in dieser Hinsicht eine Verschiedenheit obgewaltet habe, ob nicht bei den Doriern, insbesondere bei den Spartanern, die ihre Stadt an einem der landschaftlich schönsten Plätze Griechenlands gegründet hatten, die fast allein unter den Griechen eifrig der Jagd oblagen, deren Dichter Alkman in dem berühmten Fragment εὕδουσιν δ'ὀρέων κορυφαί τε καὶ φάραγγες (Frg. 60 Bergk) die ruhende Natur in so herrlicher Weise schildert, der Sinn für Naturschönheit stärker entwickelt gewesen sei als bei anderen griechischen Stämmen. Im zweiten Capitel 'die Landschaft in den Anfängen griechischer Kunst' ist zunächst von landschaftlichen Darstellungen in der Kunst der homerischen Zeit die Rede: hier wird besonders auf die homerischen und hesiodischen Schildbeschreibungen Gewicht gelegt, in welchen Referent, abgesehen von einigen auf alten Vasenbildern wiederkehrenden Scenen des hesiodischen Schildes, nichts als Phantasiegebilde der Dichter erkennen kann, während W. sie als wichtige Denkmäler der homerischen Zeit bezeichnet (S. 103) und sogar von dem 'griechischen Künstler' des Achillesschildes spricht (S. 105). An die Kunst der homerischen Zeit schliesst W. die Lade des Kypselos an: wenn er dabei gelegentlich bemerkt, dass der in einigen Darstellungen des Kampfes des Herakles gegen die Hydra auf Vasenbildern vorkommende Krebs 'als Flussthier die Rolle der landschaftlichen Bezeichnung zu spielen scheint' (S. 108, Anm. 29), so hat er dabei übersehen, dass schon Panyasis in seiner Heraklee von der Theilnahme des Krebses an dem Kampfe gegen Herakles berichtet hatte (s. Eratosth. Cataster. 11). Im dritten Capitel, welches 'die landschaftlichen Andeutungen in der älteren Vasenmalerei' behandelt, hätte in Betreff der Boreasvasen (S. 126, Anm. 81) auch auf den Aufsatz von B. Stark in den Annali t. XXXII, p. 320 ss. verwiesen werden sollen. In Capitel 4 'die landschaftliche Natur in der Plastik der griechischen Blüthezeit' werden einige der bedeutendsten Schöpfungen der griechischen Kunst berührt, darunter auch die Giebelgruppen des Parthenon, gegen deren neueste Deutung durch Brunn W. zwar gewichtige Bedenken erhebt, schliesslich aber es doch nicht wagen will, sie für unmöglich zu erklären (S. 148). Nicht erwähnt ist hier die von Skopas im Ostgiebel des Athenetempels zu Tegea dargestellte Jagd des kalydonischen Ebers, die wir uns doch nicht wohl ohne landschaftliche Andeutungen denken können (vgl. Urlichs Skopas Leben und Werke S. 20 f.). Die 'Agora des Apollosehers zu Metapont' (S. 132) beruht auf einem von W. aus Boetticher's Baumcultus (S. 213) übernommenen und noch verballhornten Missverständniss der Stelle des Athenäus XIII, p. 605ᵉ. Neben dem Fries des Nereidenmonuments von Xanthos (S. 140) hätten wohl die erst S. 299 behandelten lykischen Reliefs aus Pinara eine passende Stelle gefunden. Der Landschaft in der griechischen Wand- und Tafelmalerei bis auf Alexander den Grossen ist Cap. 5 gewidmet: hier hätte das Gemälde des Mikon, in welchem Butes vorkam, erwähnt werden sollen, da aus der Erklärung des Sprüchwortes θᾶττον ἢ Βούτης (Zenob. prov. IV, 28) erhellt, dass darin ein Berg in naturalistischer Weise dargestellt war. Im 6ten Capitel 'die Bühnenmalerei' giebt W. nach allgemeinen Erörterungen über das Wesen der Skenographie eine Uebersicht der landschaftlichen Decorationen, welche nach seiner Ansicht bei der Aufführung der uns er-

*) Der Verfasser gesteht selbst (S. 16), dass für den Zusammenhang seiner Untersuchungen nur die Heranziehung der Aegypter und der westasiatischen Völker nothwendig, eine Untersuchung der chinesischen, japanischen und indischen Kunst aber überflüssig sei.

haltenen griechischen Tragödien mit Einschluss des Euripideischen Kyklops (warum die Komödien des Aristophanes S. 190 mit wenigen Worten abgefertigt werden, ist uns unklar), zur Anwendung gekommen sind: hier hätten wir gegen manche Annahmen des Verf.'s Widerspruch zu erheben, den wir aber, um nicht zu sehr in's Detail einzugehn, unterdrücken. Am Schluss dieses Capitels wird das allerdings unzweifelhaft richtige Resultat hingestellt, dass die griechische Kunst in der Zeit vor Alexander dem Grossen eine wirklich selbständige Landschaftsmalerei nicht besessen hat; ein kurzes Schlusscapitel (S. 194—198) entwirft ein Gesammtbild der durchaus untergeordneten Rolle, welche die Landschaft in den bildenden Künsten des nationalen Hellenenthums vor Alexander gespielt hat. — Der nach der Fülle des vorliegenden Materials gebührendermaassen umfänglichste dritte Abschnitt wird durch eine Darstellung der veränderten Naturanschauung der hellenistisch-römischen Zeit eröffnet: hier hätte bei Gelegenheit der Bemerkungen über die römischen Dichter (S. 213) das Gedicht Aetna Erwähnung verdient, da dasselbe, wenn auch im Wesentlichen naturwissenschaftlichen Inhaltes, doch auch mehrfach Naturschilderungen enthält. In Cap. 2 werden die Zeugnisse der alten Schriftsteller über Landschaftsmalerei und dem Aehnliches in der nachalexandrinischen Zeit — darunter auch die Beschreibungen landschaftlicher Gemälde bei Philostratos — behandelt. Dass der τοπογράφος Demetrios, bei welchem der vertriebene König Ptolemäos in Rom einkehrte, ein 'Maler von Rang' gewesen sei, kann man keineswegs, wie W. S. 219 behauptet, 'zwischen den Zeilen der Quellen (d. h. des Diodor. XXXI fr. 27 Bekker; denn bei Val. Max. V, 1, 1 ist nur von einem 'pictor Alexandrinus' die Rede) lesen': es steht daher nichts im Wege in diesem τοπογράφος einen Vedutenmaler oder auch einen Zeichner von Landkarten mit eingemischten malerischen Darstellungen, wie solche mehrfach in alten Handschriften der römischen Gromatiker vorkommen (vgl. Gromatici veteres edd. Lachmann et Rudorff Tfl. 23 u. 24: überhaupt hätten diese Diagrammata wohl eine Berücksichtigung in dem Werke des Herrn Woermann verdient), zu erkennen. Nachdem dann im dritten Capitel von der anthropomorphischen Naturanschauung d. h. der mythischen Naturpersonification der nachalexandrinischen Zeit die Rede gewesen ist (wobei S. 249 in Betreff des sogenannten Okeanoskopfes des Museo Pio-Clementino die Erörterungen von R. Gaedechens Glaukos der Meergott S. 178 ff. hätten berücksichtigt werden sollen, zu der Auseinandersetzung über die Darstellung der Berggötter jetzt die Bemerkungen Wieseler's in den Nachrichten von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1876, N. 3, S. 53 ff. zu vergleichen sind) werden im vierten Capitel die im Zusammenhang mit Figurendarstellungen stehenden landschaftlichen Darstellungen der nachalexandrinischen Kunst behandelt. Erst mit C. 5 beginnt die Behandlung der wirklichen Landschaften, und zwar ist hier zunächst von den Landschaften in der Plastik, in der Vasenmalerei (mit der S. 301, Anm. 26 erwähnten Vase der Dresdner Antikensammlung ist die bei Fröhner Choix de vases grecs du prince Napoléon pl. VII, 3 = Les musées de France pl. 13, n. 5 abgebildete zu vergleichen) und in Mosaiken, in C. 6 von den Landschaften in der Wandmalerei Roms und seiner Umgebung (unter denen die S. 322—329 behandelten Odysseelandschaften vom Esquilin den ersten Rang einnehmen), in C. 7 von den Landschaften der kampanischen Wandmalerei die Rede: die letzteren, für welche dem Verfasser die trefflichen Arbeiten W. Helbig's vorlagen, werden zunächst nach ihrer decorativen Bedeutung, dann nach ihrem Inhalte, endlich vom historischen Standpunkte aus gruppirt. Das letzte Capitel ist einer Erörterung des Kunstwerthes der antiken Landschaften überhaupt gewidmet. Als Hauptresultat wird hier S. 414 f. etwa Folgendes hingestellt: Obgleich die antike Landschaftsmalerei uns auch noch vom Standpunkte unseres heutigen landschaftlichen Gefühls aus mannigfach anregen, interessiren, ergötzen und erfreuen kann, so bleibt doch noch ein weiter Abstand auch zwischen den besten der antiken und den besten der modernen Landschaften. Wir haben keine Anhaltspunkte, anzunehmen, dass Künstler ersten Ranges, wirkliche, echte, grosse Künstler, sich im Alterthum mit der Landschaftsmalerei beschäftigt haben, dieselbe ist aller Wahrscheinlichkeit nach ein mehr untergeordneter, decorativer Kunstzweig geblieben. — Von den dem Woermann'schen Buche beigegebenen Tafeln giebt Tfl. I eine landschaftartige aegyptische Darstellung, Tfl. II eine japanesische Landschaft von einem Theebret, Tfl. III ein bekanntes assyrisches Relief aus Khorsabad wieder; Tfl. IV dient zur Illustration der mangelhaften Perspective der alten kampanischen Wandmalerei; auf den Tafeln V—X sind bisher unpublicirte Landschaftsbilder aus Pompeji, beziehentlich aus dem Museo nazionale zu Neapel, nach Copien von dem Maler H. C. Krohn in Weimar dargestellt.

Die schon erwähnten esquilinischen Odysseelandschaften, die bedeutendsten und schönsten nicht nur unter den römischen, sondern unter den uns erhaltenen antiken Landschaftsbildern überhaupt, bilden den Gegenstand der in der Ueberschrift dieses Artikels unter Nr. 2 aufgeführten Publication, welche in ihrer vollendet schönen typographischen und artistischen Ausstattung in Wahrheit dem deutschen Buchhandel zur Ehre gereicht. Fünffach verkleinerte farbige Copien der in den Jahren 1848 bis 1850 im Hause Nr. 68 der Via Graziosa, einer engen Gasse am nordwestlichen Abhang des Esquilin in Rom, entdeckten, jetzt in der Vaticanischen Bibliothek neben der sogenannten aldobrandinischen Hochzeit und den Bildern aus Tor Marancia aufbewahrten Originale (von denen nur Nr. 6 allzu sehr zerstört ist, um eine Wiedergabe zu gestatten; Nr. 8, welches nur die halbe Grösse der übrigen Bilder hat, ist auf Tfl. VII neben einem Grundriss der Mauerreste, auf welchen die Bilder gefunden wurden, ohne Farben gegeben), von dem Maler H. C. Krohn angefertigt, sind in der artistischen Anstalt von W. Loeillot in Berlin in geradezu mustergültiger Weise in Farbendruck facsimilirt worden. Die Herstellung des ganzen Werkes, für deren beträchtliche Kosten hoffentlich der Verleger durch starken Absatz Entschädigung finden wird, hat drei Jahre in Anspruch genommen. Der splendid gedruckte Text zerfällt in drei Theile, von denen der erste die Geschichte der Entdeckung und der weiteren Schicksale, der zweite die Beschreibung und Erklärung der Bilder giebt. Diese illustriren Scenen aus dem 10ten und 11ten Gesange der Odyssee: vier (Tfl. I—IV) das Lästrygonenabenteuer, eins (Tfl. V, wahrscheinlich aber auch noch das zerstörte 6te) den Besuch des Odysseus bei der Kirke, ein und ein halbes (Tfl. VI u. VII) die Nekyia. Die einzige Abweichung, welche sich der Maler in Hinsicht der als Staffage der Landschaften behandelten Figuren von den Schilderungen des Dichters erlaubt hat, ist die Darstellung der Danaiden auf dem letzten Unterweltsbilde: Referent möchte dies daraus erklären, dass die Danaiden für die spätere griechische Anschauung einer der am meisten charakteristischen Züge der Unterwelt geworden waren. Der dritte Theil des Textes ist der kunstgeschichtlichen und ästhetischen Erörterung der Bilder gewidmet. Dieselben bildeten eine friesartige Decoration am Sockel einer Wand, die nicht, wie Matranga glaubte, zur Porticus der Livia, sondern zu einem vornehmen Privathause aus der letzten Zeit der Republik oder dem Anfang der Kaiserzeit gehörte. Was die Technik der Gemälde anbelangt, so nimmt Woermann mit dem Maler Krohn an, dass zwar die

Landschaft, welche den grössten Theil ihres Raumes einnimmt, auf den nassen Grund gemalt ist, dass aber die pastos aufgesetzten Figuren und die einer Anzahl derselben beigegebenen Inschriften erst nachdem der Grund trocken geworden mit einem andern Bindemittel aufgetragen sind. Der Verfertiger war kein selbständiger bedeutender Künstler, sondern ein routinirter Decorationshandwerker; die von ihm benützten Vorbilder gehörten, wie die von Vitruvius (VII, 5) erwähnten 'Ulixis errationes per topia', der alexandrinischen, hellenistischen Zeit an. Zum Schluss wird noch der künstlerische Werth des Figürlichen und des Landschaftlichen, die Anwendung der Perspective in den Bildern und ihr Verhältniss zu den homerischen Naturschilderungen erörtert.

In Betreff des schon oben berührten Schriftchens von Roscher (Nr. 3) haben wir nichts beizufügen als dass der Verfasser unter Verzicht auf die Gewinnung neuer Resultate auf diesem vielbehandelten Gebiete die verschiedenen Stufen in der Entwickelung des antiken Naturgefühls — die mythische oder religiöse; die der homerischen Epen; die lyrisch-dramatische; die alexandrinisch-römische, mit welcher das Auftauchen einer eigentlichen Landschaftsmalerei im Einkang steht — in geschmackvoller Weise dargelegt und durch wohlgewählte, im Text in poetischer deutscher Uebersetzung, in den Anmerkungen im Original mitgetheilte antike Dichterstellen illustrirt, auch in den Anmerkungen eine vollständige Uebersicht über die neuere die antike Naturempfindung betreffende Litteratur gegeben hat.

München. C. Bursian.

Der junge Goethe. Seine Briefe und Dichtungen von 1764—1776. Mit einer Einleitung. Von Michael Bernays. Theil 1—3. Leipzig, S. Hirzel 1875. XCVII, 411; 507; 720 S. 8°. M. 10.

391] Dies Werk, von allen Goethe-Monumenten, die bisher projektirt und aufgerichtet worden, das wahrste und schönste, ist nach dem Werth seines Inhalts ein Kleinod unserer Nation und nach seiner Ausführung für Oeffentlichkeit und Dauer ihr von Hirzel geschenkt. Denn dass eine so reichliche, wohlgeordnete, authentische Abstrahlung von Goethe's Dichterleben überhaupt nur möglich ist, dazu hat das Meiste Hirzel's umfassendes Sammeln, Sichten und Ergänzen der zerstreuten Urkunden gethan, wie es seit 30 Jahren in steter Zunahme die als Manuskript gedruckten Verzeichnisse seiner Goethebibliothek zeigten, die Julian Schmidt (Beil. z. Allg. Ztg. 1875 Nr. 320) mit Recht 'die eigentliche Grundlage für alle kritischen Untersuchungen über Goethe' genannt hat. Dieser Aufwand von Zeit und Kraft sowohl als von Baarmitteln, der auch das vorliegende Werk erst ermöglichte, ist natürlich viel zu gross, um durch den Verlag desselben compensirt zu werden. Hiervon aber ganz abgesehen, steht das umfangreiche Buch zu einem Preise, der, nobel ausgestattet, wie es ist, nicht einmal die Druckkosten hereinbringen wird. Darum muss dieser so leicht erschwingliche dreibändige 'Junge Goethe', auf so guten, lichten Blättern in so wohlräumiger Schrift dem Lesegenuss dargeboten, ein Geschenk an die Nation heissen; zumal eine so liberale Ausgabe der schwachen Ehre unserer nationalen Bücherpflege zu Hilfe kommt. Hier nun doch einen unserer Hauptschriftsteller in einem Kleide zu haben, wie für die ihrigen unsere Nachbarvölker längst darauf halten, fühlt sich doppelt tröstlich, wenn einem bei dem Blick auf die neueste Cotta'sche Ausgabe von Goethe's sämmtlichen Werken die Schamröthe in's Gesicht steigt, dass der grösste deutsche Dichter von unserer Classikerbuchhandlung dermalen nicht anders rentabel zu liefern ist als in so hungrigknapper, grauer Commissmontur. Was wir hier in würdigerm Gewande haben, ist freilich extensiv lange nicht das ganze Dichterleben und die gesammte Poesie Goethe's; es ist nur das zusammengefasste Bild seines Jugendlebens in der Folge seiner Selbstausdrücke, sowie der Triebe, Blüthen und Hochwipfel seiner juvenilen Poesie. Dass es aber intensiv die Fülle seines eigenthümlichen Lebens und seine Dichtung im Morgenlicht ihres Hervorgangs und in der Bestimmtheit ihrer Gebilde mit einer grösseren Totalität und höheren Reinheit giebt, als jede mögliche Erzählung seines Lebens und jede Gesammtausgabe seiner Werke zu gewähren vermag, ist nicht zu viel gesagt. Denn hier stellt sich uns Goethe's Leben von seinem 15ten bis 27ten Jahr, über welches das Hauptstück seiner Selbstbiographie sich auch nicht hinauserstreckt, nicht, wie in diesem, als künstlerisch verschlungene Erzählung des Rückblickenden, sondern in seinen gleichzeitigen Briefen, Aufsätzen und Gedichten immer als Gegenwart der wirklichen Persönlichkeit und produktiven Bewegung dar. Eine noch so sorgliche Biographie kann diese unmittelbare Wahrheit nicht haben, eine Gesammtausgabe der poetischen Werke dies nicht leisten; da in sie die Prosa-Briefe überhaupt nicht, die Dichtungen nicht in dieser ursprünglichen Gestalt und Gruppirung kommen, von welchen ja Goethe selbst seinen Werken den kleineren Theil gar nicht, den grösseren in anderer Gruppirung und in Umarbeitungen einverleibt hat, welche gerade die realen Elemente der Genesis und momentanen Charakterzüge ausgeschieden und umgeschmolzen haben. Mit dem Notiren der älteren Form in Varianten unter und Anhängen hinter dem Text dienen zwar neuere Gesammtausgaben ganz wohl dem Interesse der Textgeschichte und Kritik; aber das geniessende Lesen und die wesentliche Auffassung der Gedichte kann das Unterbrechen des Flusses mit Zersetzung der Theilmittel nur stören, und die so einzeln in getrennten Eckchen angehäkelten Parzellen der ursprünglichen Gestalt ergeben für den Leser, wie in der Einleitung z. J. G. S. LXX M. Bernays treffend erinnert, statt einer Vorstellung des Ganzen und seines Charakters eine herabstimmende Zerstreuung. In den Gesammtausgaben, deren fortlaufender Grundtext dem der abschliessenden Auflagen des Dichters folgt, geht an den unter und hinter den umgearbeiteten Gedichten angezeigten Varianten aus der älteren Fassung ihre Bedeutung verloren. Sie sind, so deplacirt, nicht zu verstehen, nicht zu würdigen. Denn sie haben ihren Sinn und Klang als Ingredienzien der in der Periode ihrer Entstehung vorwaltenden Affektionen und Tonarten des Dichters. Um sie so zu fassen, muss dem Leser die Physiognomie und Temperatur dieser Periode mit der Grundstimmung gegenwärtig sein, von welcher sie Ausdrücke und in deren Zusammenhang allein sie Töne sind. In der Gesammtausgabe, wo sie dem Leser zu Füssen einer späteren Form, die zwischen mehr Blüthen anderer Jahrgänge steht, unter einer ganz andern Grundstimmung oder in der temperaturlosen Inventarkammer des kritischen Anhangs begegnen, sind sie tonlose Phrasen und todte Bruchstücke. Goethe hat sich daher wohl gehütet, seinen theilweise umgeschmolzenen Gedichten die getilgten alten Formtheile anhangsweise beizugeben, wie Wieland that und thun konnte. Bei Wieland war die Darstellungsmanier der alten Theile wesentlich dieselbe wie die der Emendationen, und der Leser, dem ihre zierlich und launig geschwätzige Breite behagte, konnte auch die Variation eines und desselben Gliedes auf dem Grunde des gleichen Behagens mitnehmen. Goethe's reine Lyrik und kernhafte Stylistik musste jedes Gedicht als ein spezifisch ganzes, jedes Gebilde als ein individuell geschlossenes bieten, das in die Empfindung und Imagination des Lesenden sich wie ein Naturding mit dem

Eindruck des so und nicht anders gegebenen zu entfalten hat, daher seinen Umriss mit keiner Bezeichnung der pentimenti schwankend machen, seine Identität durch kein In-Wahl-Stellen einer organischen Theilform, aus der Kategorie des Wirklichen in die des Problematischen degradiren darf. So musste in der gesammelten Poesie Goethe's von den Jugendgedichten, die er minder oder mehr umzubilden gutfand, das Unterscheidende rein in der späteren Gestalt verschwinden, damit sie mit jenen der höheren Mannesjahre als Erträgnisse einer und derselben Meisterschaft Familie machten. Und darum konnte er auch seinen Werken eine chronologische Anordnung nicht geben; da er ja von so vielen und so bedeutenden der vorangegangenen die Lineamente und Farben der Entstehungszeit abgestreift und sie alle nach den Gattungen der Composition und der Ausdrucksform in Klassen gesondert und nach Stoffgebieten und Spielkreisen in Gruppen vereinigt hatte. In Folge dessen waltet über dem reichen weiten Garten seiner Poesie, der so mannichfaltige Gewächse eines so langen Dichterlebens aufreiht, der Ton der Hochreife vor und macht die grosse Ausdehnung der Pflanzungen es natürlich, dass in dem Eindruck der Dichterseele, die uns daraus entgegentritt, die Phase des alten Meisters überwiegt. Eben wie in der eigenen Erzählung sein Jugendleben, weil aus der Höhe seiner Lebenstage und milden Geisteshelle aufgenommen, uns mit dem geschilderten jungen Goethe und über ihn mit leiser Uebermacht den vollkommenen Erzähler, den weisen alten Goethe in's Gefühl prägt, so absorbirt uns in der Zusammenfassung seiner Werke der alte Goethe den jungen. Mit seinem Recht, und doch nicht uns ganz zufriedenstellend. Mit seinem Recht, versteht sich, da er ja derselbe Dichter war und nur mit dem Seinigen schaltete. Mit seinem Recht, noch einmal; da er zumeist bei den etwas veränderten Gedichten, zumal den Liedern, unverkennbar die Schönheit erhöhte und, um nur die zwei mächtigsten Jünglingsdichtungen zu nennen, dem Götz und dem Werther bei völliger Wahrung ihrer naturtiefen Zeichnung und hinreissenden Pathetik blos in der Diktion und in der Ausführung einzelner Partieen grössere Reinheit oder Verstärkung des Motivs gegeben hat. Ebenso nur dem fortwaltenden Dichtersinn entsprach denn auch bei ein und andern Gedichten das Loslösen des Inhalts aus Interessen einer verflossenen Zeitströmung oder aus Bezügen auf einen engen Gesellschaftskreis und Hinüberrücken in mehr allgemeinmenschliche Klarheit; ohne dass dies überall gelingen und im Ganzen zum sichern Eindruck harmonischer Sammlung ausreichen konnte. Die in engen Bezügen, mit stark momentanem Charakter entstandenen Gebilde, nach Abstreifung dieser Einschlagsfäden leichter in sich gerundet, spielten sich soviel frictionsloser und gelassener ab, dass sie zwischen mächtig conkreten und hochpathetischen seicht und schwunglos erschienen, und die in realistischer Derbheit ausgelassenen oder präcisirten, für sich ganz imposant, nahmen neben Entfaltungen zartester Empfindlichkeit und reichen Phantasieen von höchster Idealität sich doch nicht wie rechte Geschwister aus. Im Durchwandern des weitläufigen Ganzen fühlte wiederholt der Leser den Maassstab, den er daraus für die Stylart Goethe's erhielt, wechseln und schwanken und das empfangene Charakterbild des Dichters in Metamorphosen auseinanderweichen. Thatsächlich hat diese Schraube der Wirkung sich an der Aufnahme der Goethe'schen Poesie in den zwei letzten Generationen unseres Zeitalters mit deutlichen Auseinandersetzungen dargethan. Zwar behauptet im Eindringen der Goethe'schen Dichtung in die gebildete Gesellschaft sich zunehmend der Fortschwung ihrer zwei Machtepochen, der jugendlichen, welche mit Götz und Werther die Mitwelt überwältigt, und der hochsommerlichen, die in der strahlenden Fruchtbarkeit des Bundes mit Schiller die Poesie und schöne Weltanschauung Goethe's als Offenbarung vollkommener Menschheit zu Tage stellt. Aber die besondern Kreise und Sinnesarten, die von dieser Macht getroffen und berührt, und die Einzelnen, die von ihr gereizt und bewegt werden, sind sowohl untereinander uneins und getheilt, in den Stellungen, die sie zu ihr nehmen, als auch für sich in ihrem Aneignen der Impulse und Darstellungen des grossen Dichters ungleich bestimmt, so dass sie gegen die Seiten seines Wesens und seine verschiedenen Werke, hier begeistert, dort ablehnend und prostestirend sich verhalten. Wie mannichfaltig dermassen, und wie widersprechend unter sich Mitlebende und Nachlebende den Dichter und seine Offenbarungen sich zerlegt, die Einen den jugendkühnen patriotischen Geistesbefreier in seinem genialen Sturmlauf bis 1776 als ihren Goethe erhoben, der aber dann in Hofdienst und Weltleben von sich abgefallen und durch die Flucht nach Italien nur als undeutschen Kunstpoeten sich hergestellt, die Andern gerade den in diesem Neuaufgang weitstrahlenden klassischen Dichter für den eigentlichen ganzen Goethe erklärten, dessen reiner gediegener Styl die eigene Jugendproduktion blos als Naturkampf und Gährung erscheinen lasse, seine Vollreife jedoch mächtig nur bis 1805 behaupte, von wo ab die schöpferischen Triebkräfte im Uebergang zum sechszigsten Lebensjahr natürlich sinken müssen — diese einander durchkreuzenden Auffassungen und Kritiken hat Bernays (Einl. S. XXIV ff.) geschichtsgetreu vorgeführt und beleuchtet. Er hat im Verfolg dieser Beleuchtung noch gegenüber den letzterwähnten Chorizonten der Goethe'schen Poesie, die in seinem Divan, seiner späteren Lyrik und Gnomik überhaupt, so wie den mythisch-allegorischen Dichtungen, der pragmatisirenden Fortsetzung des Meister und symbolisirenden Ausdichtung des Faust nur Symptome der Greisenschwäche sehen wollten, den Hinweis nicht vergessen auf die auch hier ergänzend entgegentretende Partei 'verehrender Kritiker, die gerade den alten Goethe als den vollendeten, echten rühmte, und in seinen Werken und Lehren das Höchste deutscher Kunst und Bildung erkennen wollte'. Man kann diese Einseitigkeiten und partiellen Verdunklungen des dauernd culminirenden Dichterbildes als vorübergegangen bezeichnen und als hervorgeklärt aus diesen Gegensätzen und über sie gehoben die Anerkenntniss, dass Goethe, wie es Bernays ausdrückt, 'das Gesetz seiner Natur mit Freiheit erfüllend, sich als Jüngling, Mann und Greis voll ausgelebt und indem er den um ihn aufwachsenden neuen Geschlechtern sich wechselnd offenbarte, doch immer der Eine geblieben, der uns das Gesammtbild eines Menschen- und Künstlerlebens hinterliess, dessen einzelne Züge jetzt eine zu weiterem Umblick und tieferem Einblick gelangte Kritik zu deuten unternimmt'. Wenn er indessen unmittelbar nach der Bemerkung der nun eingetretenen umfassenderen Ansicht nicht umhin kann, zu fragen, ob die vorausgegangenen einseitigen 'wirklich so ganz und gar verschollen seien, die Wirkungen dieser Irrthümer nicht noch in manchen Büchern und manchen Köpfen nachspucken'? wird jeder Unterrichtete die beträchtlichen Narben und Schrammen derselben, welche die gefälligsten neueren Literaturgeschichten und neuesten Goethebiographien noch durchfurchen, hell vor Augen haben, und jeder Verehrer des Dichters, der in einem längeren Umgang mit seinen mannichfaltigen Vermächtnissen zu wiederholten Studien seines Geistes bewegt worden ist, sich der widersprechenden Auffassungen, zu welchen er auf diesen Wegen versucht war, erinnern und den Wechsel in Einverstand und Sympathie gestehen, welchen er inmitten der Werke Goethe's an sich selbst erfahren musste. Ein-

leuchtend hat dies J. Schmidt (a. O. u. Pr. J.B. XXXVII) ausgesprochen und nachdrücklich damit die freudige Anerkennung motivirt, dass Goethe in der Gestalt, wie ihn Hirzel sich in den Correspondenzen und Hervorbringungen seiner Jünglingsjahre selbst darstellen lässt, in unserm Anschauen und Empfinden zum wärmsten Leben und die Reihe seiner Dichtungen zur farbenfrischesten Zusammenstimmung kommt. Obgleich nun diese nicht die Hälfte seiner sämmtlichen Werke ausmachen, haben wir nichtsdestoweniger in ihnen schon den ganzen Dichter vor uns. Denn, wie Bernays (Einl. S. XLVIII ff.) gründlich erörtert, eine Entwicklung in dem Sinn, wie wir bei den meisten Künstlern sie beobachten, dass eine eigenthümliche Kraft von unvollkommneren Ausdrücken sich ringend und formsuchend in steigender Bildung zu vollkommneren und vollendeten erhebt, findet eigentlich bei Goethe nicht statt. Es ist damit nicht geleugnet, dass in der Lauterkeit und Aufgeschlossenheit der Sprache, der tiefen Continuität der Vorstellungsführung, Gewandtheit in rythmischen Formen ein Fortschreiten der Bildung, Mehren und Erweitern der Mittel bei Goethe entschieden bemerklich ist. Allein grösstentheils hängt es mit dem Uebergang zu neuen Stoffbereichen und andern Grundstimmungen zusammen; und die vom fortgeschrittenen Dichter beseitigten, gereinigten, gemässigten Darstellungspartieen und Ausdrücke sind in den Jugendgedichten hauptsächlich realcharakteristische und idiotistische, die den Grundstimmungen und Stoffen derselben natürlich verwandt, nicht eigentlich Mängel der Form oder Entstellungen der wesentlichen Schönheit dieser Gedichte heissen können. Es wird sich in der That wenig abdingen lassen, wenn Bernays (S. LI) die lyrischen und die mannichfaltigen dramatischen Werke der ersten Epoche, wie den Roman Werther, mit überlegten Prädikaten für Meisterstücke erklärt. Dass die Beschränkung auf diesen 'Jungen Goethe' keine Verkürzung an der dichterisch quellenden Lebensgestalt sei, springt nicht minder aus dem numerisch reichen Inhalt der drei Bände in die Augen. Sie enthalten 280 Briefe, der erste aus Goethe's 15tem, der letzte aus dem Anfang seines 28sten Jahres, aus demselben Zeitraum 110 Gedichte, als da sind Lieder, Oden, Balladen, Episteln, Fabeln, Sinnsprüche, weiter 9 Dramen, 10 dialogisirte Schwänke, Parodieen, dramatische Farçen nebst Puppenspiel und Fastnachtspiel, den Roman Werthers Leiden, die Bruchstücke des 'ewigen Juden', und 58 Reden, Parabeln, Flugschriften, Recensionen. Die Erhaltung an sich dieser so reichen Summe ist in erheblichem Maasse Hirzel's Verdienst. Denn was die Briefe betrifft, ist die Mehrzahl durch ihn bekannt geworden, theils indem er die Handschriften unedirter gewann (wie noch im gegenwärtigen 'Jungen Goethe' gleich die beiden ersten frühesten Briefe aus der von ihm erworbenen Handschrift zum erstenmal bekannt werden), theils indem sie durch ihn herauskamen, wie die an Lavater, oder ihre Sammlung durch ihn veranlasst ward, wie die von Goethe's in Leipzig und nach Leipzig geschriebenen Briefen, und in seinem Verlage zuerst an's Licht traten, wie die an Jacobi und noch jüngst die hochinteressanten an Johanna Fahlmer. Von den Dichtungen des Jungen Goethe sind zwei Stücke, die aus der Leipziger Zeit herrühren, die launige 'Judenpredigt' und das Lustspiel 'die Mitschuldigen' (dessen älteste Form in Kestner's Verschlusse ruht) in der zweitältesten bedeutenden Ausarbeitung, zum erstenmal durch Hirzel publicirte, auch 'Pindars Ode' hat er aus einer Handschrift und etliche kleine Gedichte aus Briefen an Lavater und aus Lavater's Tagebuch zum Vorschein gebracht, und sonst beruhen auf Handschriften seines Besitzes 5 andere Gedichte und die 'Rede zum Shakespear's Tag'. Nächst dieser beziehungsweisen Vervollständigung des urkundlichen Materials gereicht aber der Ausgabe die wohlgegliederte Vorführung und das schöne Maass in der Mittheilung zum besondern Vorzug. Die gesammelten Briefe und Gedichte sind, der Abfassungszeit entsprechend, abgetheilt in 4 Jugendperioden; so dass allemal die Briefe nach lokalen und persönlichen Bezügen den Lebensgrund und das Klima geben, in welchem die zu ihnen gruppirten Gedichte als die Flora dieses Bodens und Zeitraums erwachsen sind. Es ist die Nähe der Zusammenstellung, das Einfliessen der nachhaltenden Eindrücke von den Prosabekenntnissen auf die Empfindung der Gegenstände und Töne der Gedichte, was der Auffassung eine schwungvolle Leichtigkeit gibt, wie sie der Leser auf keinem andern Weg erhalten könnte. Wegen dieser ergänzenden und höhenden Wechselbeleuchtung der nach der Ursprungsperiode zusammengeordneten Briefe und Dichtungen durcheinander, hat auch der Abgang an Vollständigkeit der Briefesammlung, der trotz der Umsicht, die erst unlang und neuerlichst an's Licht gekommene sich nicht entgehen liess, an solchen, deren Herausgabe durch die Besitzer noch nicht erfolgt ist, unvermeidlich war, seine vortheilhafte Seite. Das Weniger an Umfang und Mannichfaltigkeit des Prosatheils kommt der Uebersichtlichkeit zu gut; die kürzere Zeit, in welcher der Leser die Lebenszeugnisse in seine Vorstellung aufnimmt, lässt sie ihn bestimmter und frischer in's Auffassen und Geniessen der Gedichte mitnehmen. Wenn daher Julian Schmidt die Briefe an Sophie La Roche vermisst, muss ich im Gegentheil sagen, dass ich von diesen (die in der Berliner Compilation der Goethebriefe von der Allg. deutsch. Verlagsanstalt allerdings fehlen) 4 im dritten Theil des Jungen Goethe (S. 43. 52. 59. 116) vom Nov. u. Dec. 1774, Januar u. Oktbr. 1775 zu meiner vollen Befriedigung gefunden habe; da sie in ihrem succinkten Styl durchaus charakteristisch und für die gleichzeitigen Geistesrichtungen, Lebensmomente und persönlichen Verhältnisse des Dichters von bedeutendem Inhalt sind. So ist auch nur zu loben, dass Hirzel von Goethe's Briefen an Lavater und an Reich keineswegs alle, die er besitzt, aber so viele in diese Ausgabe aufgenommen hat als vollkommen hinreichen, uns die Bewegung in seinem Freundschaftsververhältniss zu dem Züricher Propheten, die fortwährende Thätigkeit für Ausführung und Druck der Physiognomik und die literarischen Interessen, die ihn mit Reich verknüpften, zu vergegenwärtigen. Noch viel weniger vermag ich dem vorgenannten in Hauptsachen so verständnissvollen Kritiker in der Meinung beizuflichten, dass es dienlich und billig gewesen wäre, den Briefen von Goethe auch die an ihn gerichteten zu gesellen zum bessern Verstehen seiner Antworten, wie zum bestimmteren Bilde seines Lebens und Charakters aus den Widerscheinen und Zeugnissen der Correspondenten. Mit diesem zugemischten Material würden, wenn es in entsprechender Weise sich schaffen liesse, die Briefpartieen über alles Verhältniss zum poetischen und Schriftstellertext hinaus angeschwellt. Jetzt machen sie nicht den dritten Theil der ganzen Ausgabe; wenn J. Schmidt's Wunsch zu erfüllen wäre, würde sich das Verhältniss umkehren. Nun ist freilich gerade das, was er zum bessern Verstehen der Briefe Goethe's wünscht, das Beibringen der Schreiben, auf welche sie antworten, meist unmöglich; da die an Goethe in dieser Jugendzeit gerichteten Briefe uns fehlen, mit Ausnahme von nur wenigen aus dem Jacobischen Hause, von ein Paar Concepten zu Briefen Kestner's, ein Paar Zuschriften Bürger's und ganz einzelnen Briefen etlicher Andern an G., die so sporadisch zwischen ganzen Reihen blos Goethe'scher Briefe eingestellt, sich nur befremdlich ausnehmen könnten. Aber J. Schmidt will die Lücken ausgefüllt durch die Urtheile gescheidter Zeitgenossen über den jungen

Goethe, wie sie Kestner's Aufzeichnungen, die Briefe Kestner's an Hennings, die Briefe Jacobi's an Wieland enthalten. In den eigentlichen, durchgängig rein Goethe'schen Text der Ausgabe könnten, versteht sich, solcherlei disparate Lückenbüsser, um nicht ihren Charakter zum Gemenge roher Werkstücke zu entstellen, anders nicht eingeschoben werden als mittelst eines verbindenden Commentars. Und ein solcher, wenn auch vom kundigsten Verfasser mit möglichster Oekonomie ausgeführt, zöge eine so überwiegende Breite der nicht von Goethe herrührenden Bestandtheile nach sich, dass das Buch nicht 'an Anschaulichkeit sehr gewinnen' sondern unter das Urtheil fallen würde: Da hat wieder einmal aus einem Buch, das den Dichter Goethe selbst geben sollte, die deutsche Gründlichkeit ein schwerfälliges Buch über Goethe gemacht. Nein, das Werk verdankt gerade seinen Hauptvorzug dieser Enthaltsamkeit Hirzel's, die jede Beiziehung eines andern Autors und ausser den Angaben der Zeitabschnitte mit den zeitweiligen Aufenthaltsorten in den Capitelüberschriften, und an den Enden der Bände den Registern und dem Quellenverzeichniss, jede commentirende Zuthat ausgeschlossen hat. Erklärende Anmerkungen beizubringen wären Hirzel und Bernays am wenigsten verlegen gewesen, sahen aber ganz richtig, dass für solche kein Maass gegeben ist; da sie das, und nur das liefern sollen, was der Leser nicht schon weiss, und doch bei dem, will's Gott, grossen, weiten Leserkreit für den Nationaldichter ein nur annähernd gleiches Maass des Wissens und Nichtwissens unmöglich vorausgesetzt werden kann. Sicher hingegen darf man voraussetzen, dass jeder Leser, der am 'Jungen Goethe' Genuss zu finden fähig ist, wenn in den Briefen ihm Einzelnes nicht deutlich oder von einer Gedichtstelle der Sinnbezug nicht bekannt ist, schon weiss oder leicht erfährt, welche der historischen Schriften und der Exegesen, deren wir ja genug haben, darüber Auskunft biete. Die Nöthigung, die schon beim ersten Einblick in das Buch dem Leser entgegentritt, seine Aufmerksamkeit ganz auf Goethe zu concentriren und indem er ihm lauscht, für das Verstehen, durch keinen Dritten in der unmittelbaren Auffassung gestört, rein auf seinen eigenen natürlichen Verstand mit dem Bildungsgrade, den er mitbringt, beschränkt zu sein, macht den Umgang mit dem Dichter zu einem von beiden Seiten lebendigen, so dass der Eindruck eine viel höhere individuelle Wahrheit hat, als bei den Vor- und Nebenreden eines vermittelnden Erklärers. Jeder nicht abgestumpfte Leser wird das Wesentliche recht wohl fassen, das Einzelne, was er nicht oder nicht genau versteht, scharf wahrnehmen und mit um so lebhafterem Interesse die historische Erklärung aufsuchen, mit um so bestimmterem Urtheil in den ästhetischen Exegesen die treffenden von den schiefen unterscheiden. Wer aber mit Goethe's Leben und Poesie und der Literatur all der nachträglich für die Reproduktion beider hervorgekommnen Zeugnisse schon vertraut ist, geniesst in diesen Texten rein als fliessende Anschauung das was Zweck seiner Studien war. Nur in wiederholten Anläufen konnten diese Studienvon den Briefen Goethe's, wie sie in getrennten Ausgaben und Suiten nach und nach bekannt geworden, die, welche an verschiedene Personen gerichtet, der gleichen Lebensepoche angehören, ausheben und nach ihrem Inhalt zum Bilde der Verhältnisse und Bewegungen der Lebensepoche verknüpfen, nur durch ähnliche Analyse die Gedichte aus der Sammlung der Ausgaben nach ihren in den Erstdrucken oder andern Quellen sich ergebenden Entstehungsdaten heraussondern und zu den Lebensepochen, in deren Verlauf sie hervorgegangen, neu vertheilt, sammeln, um die Dichterentfaltung in urkundlicher Gestalt zu reproduciren. Wenn nun die successiven Resultate dieser partiellen Umordnung und berichtigenden Nachträge schliesslich zu einer ähnlichen Fassung der Lebensausdrücke und Gedichte zusammenrückten, wie sie der 'Junge Goethe' vor Augen legt, war doch dieses Facit nothwendig mit den Projektionsfäden der kritischen Ermittlung und dem Staub der Arbeit übersponnen, wogegen es in Hirzel's Buch sich in objektiver Vorstellung aufrollend mit vollem Licht und Klang der mühelos concentrirenden Auffassung darbeut. In Rücksicht eben auf die authentische Rundheit und prompte Entwicklung, in welcher darin Dichter und Dichtung sich uns mittheilt, musste ich behaupten, dass wir hier unsern Goethe reiner und totaler haben als in jeder Biographie und Sammelausgabe. Dieser Vorzug ist bis in die Oberfläche der Textgestalt, Lesart und Schreibung der Gedichte gewahrt. Ueber die gesunde Kritik, die streng an die Originalhandschriften und wo diese fehlten, an die sorgfältig geprüften mehrfachen Erstdrucke sich hielt, einzelne Gedichte indess, deren erste Form der Dichter noch in der Periode, aus der sie datiren, für die Ausgabe in einem Kranze mit andern überarbeitet hat, nur so in und mit der Gruppe aufnahm, gibt Bernays (Einl. LXXXVI ff.) befriedigend Rechenschaft, und vollkommen rechtfertigt er, dass bei diesen urkundlich erhaltenen Gedichten überall die Diktion und eigenthümliche Schreibart buchstäblich wieder gegeben, somit am nativen Charakter auch nicht das Mindeste verwischt ist, hingegen in Jugendwerken, die, wie Satyros, Prometheus, Gottfried von B. u. a. erst manches Jahrzehent nach ihrer Entstehung oder erst nach dem Tode des Dichters im Druck erschienen, die Orthographie dieser späteren ersten Drucke gleichfalls treu beibehalten wurde. Denn der Versuch, auch hier die ältere Schreibung herzustellen, die ja in sich keine streng normirte, Schwankungen ausschliessende war, hätte einer unsichern, willkürlichen Nachäffung den falschen Schein authentischer Form anmaasslich aufgeprägt, und eine oberflächlich gleichmässige Schreibung aller Textstücke auf diese Weise zu erzwingen, wäre eben so verkehrt gewesen als wenn zum Zweck solcher Gleichmässigkeit die authentisch erhaltenen Textstücke nach einer neueren Orthographie wären umgeschrieben worden. Denn zur reinen Spiegelung des jungen Goethe gehört in den Stücken, wo sie vorliegt, die gleichzeitige eigenthümliche Schreibweise und nicht minder charakeristisch ist die Lässlichkeit, womit er auf systematische Orthograhie und Interpunktion weder Anspruch machte, noch Gewicht legte, darin vielmehr sein Leben lang die Redaktionsbetrauten seiner Herausgaben und Correktoren der Druckereien ohne Aengstlichkeit gewähren liess, und dies mit Fug aus dem erheblichen Grunde, weil, 'des Dichters Wort ein gesprochen Wort war und der Hilfsmittel des Verständnisses, mit denen das geschriebene ausgestattet wird, nicht zu bedürfen schien'. Den offensinnigen Leser lässt die Lebendigkeit der Sprache in Goethe's Jugendbriefen den hellen Gesprächston hören, in den Gedichten die Wortbedeutung an der Vorstellungsharmonie, die Interpunktion am Empfindungsaccente vernehmen. Ein so munteres Lesen buchstabirt nicht und construirt nicht, ihm werden die Wörter so rasch Ton, Bild und Gedanke, dass die Lettern sich in den Sinn auflösen, kleine Ungleichmässigkeiten der Schreibung entweder gar nicht oder nur als Nuançen, die nicht stören, wahrgenommen und solche, die von der jetzt gewöhnlichen Scheibart auffallender abweichen, als Farben des individuellen Costüms aufgefasst werden. So will und so soll ein Dichter gelesen werden und Dem rein angemessen ist der Text des 'Jungen Goethe' bereitet. Nicht in gleichem Grade lässt dieses von den neueren sonst recht verdienstlichen kritischen Ausgaben der G. W. sich rühmen. Kraft ihres geflissenen Ausgehens auf einen musterhaft correkten Text geben

sie diesem über Gebühr den Stempel ihres Operats. Wenn z. B. Strehlke dem Leser wiederholt bemerkt, dass er constant den Dativ Niemandem schreibt, wie Goethe nicht gesprochen hat und insgemein die Deutschen nicht sprechen, so haben wir eben hier statt Goethe's Herrn Strehlke im Text, freilich nur mit einem Buchstaben, was dem naiven Leser nicht viel verschlagen würde, nun aber stösst ihn Strehlke mit dem Finger darauf. Er lässt ihn nicht naiv; er gibt mit Vorlage der Ranglisten seiner kritischen Ausgaben-Collation und der Variantensammlung ihm den Totaleindruck, dass der Text ein problematischer sei, und mit den Vermerken, welche Ausgaben dasselbe Wort mit **K**, welche mit **C** schreiben, dass einige **To**backsdose, andere hingegen **Ta**backsdose geben, in wie vielen Fällen die eine Klasse das **e** im Wortgelenk und das endende **e** setze, die andere weglasse, flösst er die Vorstellung ihm ein, dass er ohne solche Sylbenstecherei sich einer sichern Bekanntschaft mit Goethe nicht schmeicheln dürfe, und drückt seines Dichters lebendige Sprache vorerst ihm zu den todten herab, aus deren Behandlung diese kritische Technik herstammt. Und wirklich, so unleugbar die letztere bei den eingerissenen Ausgaben-Corruptelen auch unserer Klassiker nothwendig ist und so Rühmliches mit ihr Strehlke z. B. für den Text von Goethe's Cellini geleistet hat, liefert seine Behandlung der Gedichte doch auch Beweise dafür, das diese präliminär nothwendige äussere Kritik, die für sich (ohne die innere) in keinem Fall entscheidend ist, mit ihrer auf die Schriftkörpertheile gewandten Methodik in dem Meistertechniker selbst das lebendige Verständniss der Poesie trübt. So wenn er in 'Wanderers Sturmlied' das Prädicat Müssigen, das dem vom Sturmgott verschonten glücklich tändelnden Musenlieblingen ganz bezeichnend ertheilt ist, unpassend finden und dafür den sinnlosen Druckfehler der Ausgaben von 1815—17 Musigen empfehlen will — Druckfehler offenbar; da, wie die Ausgabe letzter Hand, so schon die noch erhaltenen ursprünglichen Handschriften Müssigen (in Goethe's gewohnter Schreibung Müsigen) haben — sinnlos nicht minder; weil das unerhörte musig in dem Sinn, den Strehlke ihm leiht, den Musen angehörig, keinem Deutschen zu verstehen, die Form sprachwidrig ist. Die Bildungen, mit welchen er sie vertheidigt, 'wohlig', 'goldig' sind nicht analog. Es handelt sich hier um Verbindung der Ableitungssylbe mit einem Eigennamen und der Kritiker müsste apollig, parcig oder goethig, strehlkig aufweisen können. Hiergegen erquickt es, bei Hirzel die uncommentirte authentische Schreibung dieses Gedichts und auch in andern eine kleine Lesart zu finden, die euphonischer ist als die von Strehlke auf Grund äusserer Kritik vorgezogene oder an sich bedeutsam, aber, als nur ältere Lesart, von Strehlke gar keiner Erwähnung gewürdigt. Wie sehr innerhalb dem beschränkten, harmonisch gegliederten Plan der Hirzel'schen Ausgabe die Auffassung des Dichtercharakters und das lebendige Verständniss dadurch gewinne, dass die nachmals geänderten Jugendgedichte in der ersten Form, wo sie erhalten ist, gegeben sind, wird mannichfach an den verschiedenen grösseren und kleineren Dramen in starken Zügen, in leisen an den lyrischen Gedichten recht fühlbar. Im 'Wanderer' z. B. liest von der verwitterten Inschrift, die in der späteren Form 'nicht zu lesen' ist, der junge Dichter doch noch den Widmungsanfang 'Der Venus' naiv aus der eigenen Seele. Schade, dass die erste Form des Schwager Kronos, wo besonders im Schluss gleich naiv das kühne Selbstgefühl des genialen Jünglings herrlich ausklingt, erst nach dem Erscheinen des 'Jungen Goethe' an's Licht gekommen ist, in Herder's Papieren entdeckt von Suphan und mitgetheilt in dem so erfreulichen Vortrag 'Goethische Gedichte aus den siebziger und achtziger Jahren in ältester Gestalt. Halle 1876'. Indessen bleibt die Hirzel'sche Sammlung der treugespiegelten Jugendgedichte reichlich genug. Dass den Leipziger Liedern das zweistrophige 'Verfliesset, vielgeliebte Lieder' nicht angereiht ist, dessen Entstehung in ihrer Folge erst Vollmer (Beil. z. Allg. Z. 12. Decb. 1875) bewiesen hat, kann darum als ein Mangel nicht empfunden werden, weil es im Leipziger Liederbuch nicht neben der 'Zueignung', die Goethe zu dessen Schluss hat drucken lassen, sondern nur anstatt derselben stehen könnte (weil diese von den Liedern sagt: Sie singe, wer sie singen mag! jenes: Kein Mädchen, kein Jüngling singe sie!). Unter den Gedichten aus dem Frühling 1775 würde schicklich vor den Zeilen 'In das Stammbuch von Lenz' der kurze im Pfarrhaus zu Oberrieden in der Stube, die Lavater die Kindbettstube seiner Physiognomik nannte, von Goethe als Mitarbeiter an die Wand geschriebene Vers hinzukommen, den Maltzahn zur Feier des 28. August 1875 in Erinnerung gebracht hat. Sonst wird man keinen bis jetzt bekannt gewordenen Vers vermissen, der urkundlich aus den Tagen des Jungen Goethe stammt. Man könnte meinen 'Gellert's Monument von Oeser' sei vergesssen; da dies Gedicht nach der Bestimmung der Ausgabe v. 1836 gemeinhin in das J. 1774 gesetzt wird. Allein es ist urkundlich erst 1777 gedichtet, wie ich an einem andern Ort belegen werde. Es ist also im J. G. mit richtigem Urtheil weggelassen. Ein Supererogat aber ist, dass die 'Uebersetzung von Pindars 5. Olymp. Ode' unter den Gedichten d. J. 1772 steht. Ich werde beweisen, dass sie aus der weimarischen Zeit stammt und nicht vor 1779 gesetzt werden kann. Gleichwohl bleibt es dankenswerth, dass Hirzel diese nur in der eigenhändigen Handschrift Goethe's, die er besitzt, erhaltene Ode in seiner Ausgabe mittheilt, und das an schicklicher Stelle neben den Zeugnissen von der ersten warm erregten Bekanntschaft des jungen Dichters mit Pindar. Wenn Bernays (XC ff.) gesteht, dass die chronologische Aufstellung in Fällen, wo sichere äussere Daten nicht vorlagen, nach inneren Gründen bestimmt wurde, die für Andere nicht dieselbe Beweiskraft haben mögen, so wird doch niemals verkannt werden können, dass die Ordnung dieser Ausgabe von einem mit des Dichters Leben innig vertrauten, für die Bewegung seiner Poesie feinfühligen Sinn getroffen worden.

Weimar. A. Schöll.

Robert Hamerling, Aspasia. Ein Künstler- und Liebesroman aus Alt-Hellas. Band 1—3. Hamburg, J. F. Richter 1876. [VII], 261, [1]; 237, [1]; 234, [2] S. 8°. M. 12.

392] 'Roman? Wir wollen ihm diesen Titel nur geben, vielleicht dass er einige Leser mehr dadurch bekömmt', sagte einst Lessing von Wieland's Agathon, 'dem ersten und einzigen Roman für den denkenden Kopf von classischem Geschmack'. Mit besserem Rechte könnten wir die Worte des grossen Kritikers auf Rob. Hamerling's neue Dichtung anwenden und diese — im Gegensatz eben zu dem doch mehr oder minder französirenden Wieland — als die schönste Wiedergeburt des alten Griechenthums im deutschen Geiste bezeichnen. Und zum weiteren und bezeichnendsten Unterschiede unseres Dichters vom Verfasser des Agathon oder Aristipp sei gleich auch dies hervorgehoben, dass in der 'Aspasia' die sinnlichen Motive, welche allerdings in einem 'Liebesroman' nicht ganz fehlen können, gegen die idealen sehr zurücktreten. Gewiss zu geringer Befriedigung der modernen Liebhaber pikanter Lectüre, welche aus dem 'König von Sion' und dem 'Ahasver in Rom' Hamerling's Meisterschaft in Ausmalung üppiger Situationen kennen,

sind die wenigen durch den Fortgang des 'Romans' sich ergebenden Liebesscenen — der Gewitterabend in der Pansgrotte, der Sommermittag in des Sophokles Garten am Kephissosufer, die wunderliebliche, fast an Tristan und Isolden gemahnende Idylle von Milet — mit einer entzückenden Zartheit und Feinsinnigkeit behandelt, einer so reinen Natur und Anmuth, wie sie, niedern Gedanken wehrend, uns im Anblick der Antike ergreift. Aphrodite, die goldene, die den Gürtel der Charis trägt, bleibt uns Göttin.

Wenn nun etwa unser Dichter — nicht zu reden von Wilh. Heinse's 'Hildegard' und 'Ardinghello', diesen sonst eigentlichsten 'Kunst- und Liebesromanen' — durch Wieland angeregt worden, so machte er es eben anders und besser. In seinem Plane lag vornehmlich eine ausgeführte lebenvolle Darstellung des glänzenden Perikleischen Zeitalters und, in wohlbedachter Verknüpfung des individuellen Lebens mit dem allgemeinen, von Einzel- und Volksgeschick, die Schilderung des Conflictes, unter welchem die Entwickelung jener herrlichen Blütheperiode, jenes classischen Frühlings, vor sich ging. Es war der gegen die oligarchische lakonisirende Partei für die Befreiung des Volkes, geistige Aufklärung, reichere Kunstpflege geführte Kampf, der im damaligen Athen die Gemüther bewegte, ein freudiges Ringen für Freiheit und Bildung, kurz, der Kampf des Alten und Neuen, ein Culturkampf in optima forma. Begründet in dem alten Gegensatze des Joner- und Dorerthums, sollte er nur zu bald zu langem, wechselvollem Kriege führen, und schon sehen wir, wie die dräuend aufsteigende Wolke in das lichte Bild der schaffensfrohen Perikleischen Zeit ihre düsteren Schatten warf.

Als die rührigsten Vorkämpfer der enragirten Anhänger und Lobredner der 'guten alten Zeit', aller derjenigen, die in ihrem engen, dumpfen Sinne das überragende Genie des Perikles nicht zu fassen vermochten, erscheinen bei Hamerling: die Schwester Kimon's, Elpinike — ein mit bester Laune gezeichnetes Bild einer gegen die ganze jüngere Welt ergrimmten virgo superadulta — und, nach der alten 'liaison dangereuse' der Weiber und Pfaffen, der Erechtheuspriester Diopeithes, unermüdlich, gegen die gefährlichen Neuerer alle lichtscheuen Elemente zu sammeln, seitdem seinem immer mehr verlassenen Tempel gerade gegenüber der stolze Prachtbau des Parthenon emporsteigt.

Im Mittelpunkte der Gegenpartei stehen Perikles und Aspasia, letztere in idealem Lichte als die Alles begeisternde Muse, eine wahre Priesterin der Schönheit, der zur Schilderung des eigentlichen Hetärenthums die leichtlebige Korintherin Theodota entgegengestellt wird. Ganz erfüllt von ihrer Mission, das Reich des Schönen zu gründen, scheint sie uns nur mit ihrer eifrigen Propaganda mitunter allzu sehr aus dem Kreise des Weiblichen zu treten, während anderseits Perikles unter dem bestrickenden Einfluss der schönen Milesierin etwas an Selbständigkeit und männlicher Würde verliert. In die Schilderung seiner Natur spielt — verwiesen sei nur auf den 'jonischen Honigmond' und die, sonst reizend erzählte, nachträgliche Hochzeitsreise in den Peloponnes — ein weichlicher, sentimentaler Ton, wogegen das Wesen seiner geliebten Aspasia doch einen stark emancipirten Charakter zeigt und insbesondere durch eine gewisse lehrhafte Redseligkeit und seltsam subtile Reflexion einen störend modernen (etwa an 'Corinna' erinnernden), der naiven Unmittelbarkeit des antiken Lebens durchaus fremden Zug erhält. Es entspricht dies der auch im 'Ahasver' bemerkbaren und besonders im 'König von Sion' hervortretenden Neigung des Dichters, seinem Werk moderne, philosophisch abstrahirte Ideen unterzulegen und seine Helden oder Heldinnen zu deren Trägern und Verkündern zu machen.

Ungleich natürlicher und lebendig anschaulicher, befreit von aller Tendenz und des Gedankens kränkelnder Blässe, erscheinen uns die Freunde des Perikleischen Hauses: Anaxagoras, der weise Klazomenier, Sokrates, 'der wahrheitsfreundliche Sonderling', der einzig in seiner theuern Kunst lebende Pheidias, der jugendlich schwärmerische Sophokles und sein Liebling Polos, der mit Vorliebe Sophokleische Verse citirt und stolz die Glanzpartien aufzählt, die er als Protagonist in des Dichters Dramen gespielt. Hier zeigt Hamerling einmal wieder die vollendete Kunst seiner Porträtirung, nicht minder an den geschickt eingeführten Nebenpersonen, die in bunter Staffage der Scene Wechsel und Leben verleihen. Wie greifbar lebendig treten da vor uns dieser Parvenu Pyrilampes, der Lebemann Hipponikos — der mit behaglicher Breite geschilderte Luxus ihrer häuslichen Einrichtung und Wirthschaft gehört freilich ohne Frage einer späteren, eher noch der römischen Zeit — mit wie kostbarem Humor ausgestattet erscheinen da der arme, wichtigthuende Seher Lampon oder der patriotische, ganz von Athen's Herrlichkeit erfüllte Bandkrämer von Halimos! Das sind prächtig gelungene Genrebilder hellenischen Lebens, deren man sich ob ihrer Frische und heitern Lebensfülle so recht von Herzen freuen mag. Ueberhaupt zeigt sich die vollste Meisterschaft unseres Dichters nach der malenden Seite, wo er Leben und Verkehr schildert und das Volk 'bei seiner Arbeit aufsucht'. So sehen wir gleich in der wirksam angelegten, die Einbringung des Delischen Schatzes schildernden Exposition das bewegte Treiben der betriebsamen Stadt, steigen mit dem jubelnden Volke zur Akropolis hinauf und kehren mit ihm zurück in das Gewühl des Marktes. Wir begleiten es weiter zur rathenden Versammlung, zum Theater, wo Antigone, 'die Tragödie der Liebe', den unbestrittenen Sieg gewinnt, zum Hochfeste der Panathenäen, und selbst die Thesmophorienfeier der Frauen bleibt uns nicht verschlossen. Und nicht genug damit, geleitet uns der Dichter als gefälliger Cicerone in die Ringschule, das Waarenlager, die Künstlerwerkstatt, und gern folgen wir ihm als eingeführter Gast zum Symposion, wie in das trauliche Peristyl des Perikleischen Hauses. In allen diesen Schilderungen ist ein so bestechender Glanz der Darstellung entfaltet, eine so realistische Wahrheit, eine so anschauliche Ausbreitung des Details, dass es freudig in uns ausrufen muss: Ja, das ist, wir sind in Athen!

Ganz brillant gemalt ist aber auch der landschaftliche Hintergrund. Da entzückt der Dichter das heller leuchtende Auge durch den leichten Schwung der Linien, den duftigen Farbenschmelz seiner Bilder, da ist er ganzer Meister, mag er nun die von der Akropolis gebotene herrliche Aussicht schildern oder das in Blüthen geborgene Dichterheim am Kephissosufer, die prangende Meeresküste von Milet oder eine träumende Fahrt durch's marmorschimmernde Inselmeer ('interfusa nitentes aequora Cycladas'), den stillen idyllischen Reiz des arkadischen Hirtenlandes oder das Alpheiosgestade und das Festtreiben von Olympia. Das sind Bilder, die trägste Phantasie zu beflügeln und eine geheime Sehnsucht nach der Schönheit griechischen Landes und Lebens in uns zu erwecken.

Für das Interesse wohl der meisten Leser ruht in dieser so warmherzigen und beredten Schilderung von Land und Leuten der Schwerpunkt der Hamerling'schen Dichtung; die Theilnahme für Held und Heldin tritt gegen das reiche malerische und episodische Beiwerk entschieden zurück. Freilich meint der Dichter eben damit zur Schaffung eines lebendigen organischen Gebildes die richtige künstlerische Oekonomie beobachtet zu haben, wenn er im Vorwort sagt: 'Nur mässig durfte, um den reinen, gefälligen Eindruck des Bildes nicht zu stören, der Conflict angedeutet

sein; nur sachten Schrittes durfte er fortschreiten, und so scheint vielleicht an dünnem Faden die Handlung sich hinzuziehen. Aber was an Gesprächen und Schilderungen als Abschweifung erscheint, das Alles ohne Ausnahme rückt zuletzt in sein rechtes, volles Licht, zeigt sich in seiner Nothwendigkeit, in seinem Bezuge zum Ganzen, zur Idee.'

Sollen wir nun bei einem so ideal angelegten und ausgeführten Werke, dessen ganze Darstellung wirklich von einem Hauche hellenischer Anmuth berührt ist, noch weiter ins Einzelne gehen und zunächst etwa den Dichter nach seiner philologischen Legitimation fragen? Wohl sehen wir, dass er mit erlaubter Licenz, vielleicht auch um damit die Theilnahme weiterer Kreise zu gewinnen, hier eine zufällig anklingende Reminiscenz, dort ein modernes Motiv in sein Bild aufgenommen. Dass er aber sonst gute Studien gemacht, glauben wir ihm auch ohne einen besonderen, bis auf Filleul-Döhler hinabreichenden Literatur-Nachweis. Weniger noch wie um antiquarisches Detail möchten wir wegen einzelner Eigenheiten des Stils im Ernst mit dem Dichter rechten. Vielleicht schickt sich für diese kleinkritische Partie, wenn sie einmal nicht ganz zu missen, die Form der praeteritio. Sollen wir also sagen, dass die sonst so klare und durchsichtige Sprache gegen das Ende mehr an Manier streift, sollen wir anmerken, dass uns 'verblüfft' und 'stichelt' nicht gefällt, dass wir ohne recht ersichtlichen Grund (die erste, meistgebrauchte Form wohl für die gehobene Diction) bald 'Athenäer', bald 'Athener' geschrieben finden? Oder sollen wir die wenigen gewagteren Wendungen und Ausdrücke hier registriren, wie: 'von den Schauern der Nacht umgraut' und 'nachtumgraute Einsamkeit', 'der Mond, welcher sich seiner Völle näherte' oder die Collectivformen 'Gekräut' (besser sonst 'Kräuticht'), 'Geblätter, Gesümpf, Gedüft' u. dgl.? Nein, lassen wir diese formalen Quisquilien und legen wir lieber, dem Leser nicht lästig zu fallen, unsere bezüglichen Aufzeichnungen ruhig bei Seite. Wir verzichten auf eine Vivisection des Dichters und mögen nicht Kleines spüren, wo uns, nach einer im Ganzen wahrhaft erquickenden Lectüre, Grosses und Edles wie ein schöner Traum durch die Seele zittert. So ganz anders geartet als die Menschenkinder mit ruhigerem Blut und kälterem Kopfe, fordert der Dichter eben eine andere, dichterisch fühlende Beurtheilung. Da soll man nicht in kleiner prosaischer Rechnung seine Maasse anlegen und nach echt Nürnberger Merkerart dies und das weise tadeln wollen. Theilen wir darum lieber unseres Dichters schönen Enthusiasmus für jene einzige Zeit, wo noch die Kunst in ihrer natürlichen Verbindung mit dem Leben stand und dasselbe nach allen Richtungen weihend durchdrang, achten und ehren wir seinen rührenden Glauben, seine freudige Hingabe an das Ideale. Denn eben dies, der starke, lebendige Zug zum Idealen ist, wie ein Vergleich mit Paul Heyse's oder Hackländer's modern-realistischen 'Künstlerromanen' sofort erweist, der in edel classischem Maass sich haltenden Hamerling'schen Dichtung unterscheidendes und auszeichnendes Merkmal. Auch nicht wie etwa Becker's 'Charikles' (dessen römisches Gegenstück bekanntlich der 'Gallus'), mit seinen antiquarischen Excursen in usum Delphini, ist die 'Aspasia' ad hoc gemacht: sie ist aus einem inneren Triebe hervorgesprossen, von einem künstlerischen, humanen und idealen Standpunkte aus geschrieben.

Nur des hierfür eben charakteristischen Schlusses der Aspasia sei uns noch mit wenigen Worten zu gedenken gestattet.

Die Pest wüthet in Athen, auch Perikles fällt ihr zum Opfer. Da malt nun der Dichter mit überaus feinem Takte, obgleich ihm hier schon Plutarch eine dankbare Vorlage bot, keine larmoyante Sterbescene. Er gibt uns dafür ein Bild von antiker Einfalt und Grösse. Auf nächtlicher Wanderung kömmt Sokrates, der ruhelose Wahrheitsucher, wie von einer inneren Stimme getrieben, zum Hause des Perikles. Da liegt, in der Mitte des Peristyls, Perikles auf der Todtenbahre; zu Füssen des Lagers, starr und stumm wie ein Steinbild, die trauernde Aspasia. Wohl mit Recht erscheint dem Weisen das bleiche Weib wie das verkörperte Hellas, dessen schönste Blüthe mit des grossen Olympiers Hinscheiden rascheren Schrittes zu Grabe ging.

Und noch ein anderes Haus betritt Sokrates in der Frühe des folgenden Tags, das Haus des edlen Ariston, dem in derselben Nacht ein Söhnlein geboren worden: jenes wunderbar — 'mirum quod foret omnibus' — von der umschwirrenden Hymettosbiene geküsste Kind, von dessen breiter, schöner Stirn ein Strahl höheren Lichtes zu leuchten schien — Platon sollte es einst heissen! Nachdenklich geht Sokrates vom Hause des Ariston zur Höhe der Akropolis hinauf, deren im klaren Morgenschein blinkende Marmorgiebel eben ein leichtes Wölkchen vom Scheiterhaufen des Perikles umschwebt.

So verknüpft der Dichter in sinniger Betrachtung von Tod und Leben zugleich zwei Welten: er öffnet uns eine weite, von der platonischen Idee durchleuchtete Perspective auf eine neue Zeit, die nahende Herrschaft des mit seiner weltentsagenden, weltbekämpfenden Lehre die Welt erobernden Christenthums. Das diesem so grundwesentlich entgegenstehende alte Hellenenthum schildert uns in genial reproducirender Intuition Hamerling's Aspasia. Hier erscheint es uns in seiner glücklichen, von keinem Zwiespalt, keinem Schmerz berührten Heiterkeit und Frische, in seiner hohen ewigen Schönheit. Und gewiss empfindet hier Jeder, dem noch ein Funke poetischen Gefühles glüht, die Weihe eines echten Dichterwerkes, worin Phantasie und Wirklichkeit, 'Dichtung und Wahrheit' zu einem reizvollen Ganzen verbunden erscheinen.

Coblenz. Jos. Schlüter.

Bibliographie.

R. Rothe's Entwürfe zu den Andachten über die Pastoralbriefe. Band 1. Wittenberg, Kölling. 8°. M. 5.

V. v. Liebe, der Besitz als Recht in thesi. Civilistische Abhandlung. Braunschweig, Schwetschke & S. 8°. M. 2,80.

W. Detmer, die naturwissenschaftlichen Grundlagen der landwirthschaftlichen Bodenkunde. Leipzig, Winter. 8°. M. 9.

E. Ziegler, Untersuchungen über pathologische Bindegewebs- und Gefässneubildung. Würzburg, Staudinger. 8°. M. 8.

Th. Benfey, die Quantitätsverschiedenheiten in den Samhitâ- und Pada-Texten der Veden. Dritte Abhandl. [Aus den Abhandl. der Gesellsch. d. Wissensch. in Gött.] Götting., Dieterich. 4°. M. 1,60.

K. Brugman, ein Problem der Homerischen Textkritik und der vergleichenden Sprachwissenschaft. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 4.

M. Jähns, die Schlacht von Königgrätz. Zum 10jährigen Gedenktage. Leipzig, Grunow. 8°. M. 11.

J. C. Mörikofer, Geschichte der evangelischen Flüchtlinge in der Schweiz. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 6.

C. Zangemeister et W. Wattenbach, exempla codicum latin. litt. maiusculis script. Heidelberg, Köster. fol. M. 60.

Geschlossen am 4. Juli 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.



JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 29. **1876.**

Erscheint wöchentlich. — 15. Juli. — Preis vierteljährlich M. 6.

Die Massora Magna nach den ältesten Drucken mit Zuziehung alter Handschriften. Herausgegeben von S. Frensdorff. Theil 1: Massoretisches Wörterbuch oder die Massora in alphabetischer Ordnung. Hannover & Leipzig, Cohen & Risch 1876. X, 20, IV, [I], 387, [2] S. 4⁰. M. 21.

393] Zu den ödesten Stellen unserer Erkenntniss zählt unstreitig unsere Kunde von der Entwicklungsgeschichte der Massora. Mit den berühmten Namen des Ben Ascher und Ben Naphtali und einiger alten Werke erschöpft sich vorerst noch die Summe unseres geschichtlichen Wissens auf diesem Felde. Und doch war der Bienenfleiss von Hunderten und Tausenden hingebender Geister nöthig (vgl. El. Levita, dritte Einl. zu Mass. Hamass.), den Wortlaut des biblischen Textes mit frommer Sorgfalt zu 'umzäunen', ehe die theilweise abschliessende Arbeit dieser beiden Männer das Werk erst krönen konnte. Die massoretische Thätigkeit in alter Zeit (vgl. Josephus c. Ap. I, 8; M. Aboth 3,[13] und, ausser den Nachrichten der beiden Talmude, besonders Tr. Sopherim) zu behandeln hat nur Hupfeld (Stud. u. Krit. 1830) einen ersten Versuch mit unzureichenden Vorarbeiten und daher fragwürdigen Resultaten gemacht. Noch müssen erst die talmud. Nachrichten sorfältig gesammelt, das Verhältniss unserer Massora zu dem nunmehr bekannt gewordenen syrischen Punctationssystem untersucht, der Antheil, den die Karäer an der massor. Arbeit hatten, erforscht werden, ehe nur die wichtigsten Vorarbeiten erledigt sein sollen. Das gefährlichste Hinderniss der geschichtlichen Arbeiten auf diesem durch die trockene Zahlenstatistik ohnehin unwirthlichen Gebiete liegt freilich in der Beschaffenheit des gedruckten Quellenmaterials selbst. Der grundlegende massoretische Text, welchen Jacob b. Chaim, der Wiedererwecker der mass. Arbeiten, der zweiten Bomberg'schen Bibelausgabe 1525 aus mehreren (uns leider unbekannten) Handschriften einverleibte, leidet, wie schon eine Vergleichung mit den correspondirenden Stellen des Ochla w'Ochla ergibt, an unzähligen bei einem solchen Text doppelt empfindlichen Corruptelen. Genossen ja die mass. Schriften selten das Glück, in eigenen Schriften gesammelt zu werden und mussten sich vielmehr dazu bequemen, an den Rändern der Bibelhandschriften so gut oder — so schlecht es eben mit Rücksicht auf den Raum ging, untergebracht zu werden. So konnten überhaupt nur diejenigen späteren Bearbeitungen, welche, wie z. B. die von Lonsano und das grosse kritische Werk von Norzi (מנחת שי) auf handschriftliche Quellen zurückgriffen und ganz besonders auch neuerdings die ebenso gründlichen als scharfsinnigen Untersuchungen W. Heidenheim's, deren Ergebnisse er in seinen Pentateuchcommentaren veröffentlichte, wissenschaftliche Bedeutung gewinnen. Dem Befürfnisse aber nach einer kritischen Bearbeitung und Herausgabe des Grundtextes wurde bisher nicht Rechnung getragen. Erst mit dem vorliegenden Werke hat Prof. Frensdorff, nachdem er schon früher durch seine 'Fragmente aus der Punctations- und Accentlehre der hebr. Sprache' (1847) und die Herausgabe des 'Ochla w'Ochla' (1864) sich als gründlichen Kenner und Arbeiter auf diesem Felde erwiesen hat, den Anfang zu einer correcten Edition der Mass. magna gemacht. Den eigentlichen Text sollen erst die folgenden Bände bringen; der vorliegende nimmt nur das Nothwendigste voraus, indem er einen ausführlichen Index zu sämmtlichen massor. Bemerkungen gibt und zwar in 2 Theilen, von denen der erste die Nomina und Verba nach Stämmen und Wurzeln ordnet, der zweite die übrigen Wortarten, die Eigennamen und die allgemeinen Lehrsätze registrirt. Dieser Band ist zugleich ein selbständiges Hilfsmittel, um die zerstreuten massoretischen Notizen in jeder Ausgabe und Handschrift mit Leichtigkeit aufzufinden. Werthvoll macht ihn noch ausserdem die als Einleilung vorausgeschickte Erklärung der massor. Termini, die in ihrer räthselhaften Kürze auch dem Sprachkundigen unverständlich sind und ein seltsames Gemisch von spähebräischen und aramäischen, ganz besonders talmudischen (z. B. גבי, דוקא, ודאי, פלוגתא) Ausdrücken und sprachlichen Merkwürdigkeiten (vergl. רעלם = רעליהון) aufweisen. Nicht zu verkennen ist bei der künstlichen Breviloquenz (die freilich auch aus dem Raummangel entspringt) und den vielen bildlichen Bezeichnungen (z.B. עשיר u. קרח für plene und defect.) die Tendenz der massor. Kreise sich als Fachschule vornehm nach Aussen abzuschliessen. — Wichtiger noch sind des Hrsg.'s kritische Anmerkungen, die auf einer

umfassenden Benützung der einschlägigen gramm. — massor. Literatur und guter Handschriften (welch letztere wir gerne angegeben gesehen hätten) beruhen. Bei Abfassung derselben kamen ihm die handschriftlichen Bemerkungen Heidenheim's zu Buxtorf's Concordanz und zur Mass. fin., die er benutzen konnte, zu Gute. Der Hrsg. confrontirt hier die einander entsprechenden Massorabemerkungen, prüft ihre Richtigkeit und begründet so den kritischen Text, ohne indessen auch sonstigen kleineren Digressionen aus dem Wege zu gehen (z. B. 112, 2). In den meisten Fällen wird man seinen kritischen Ergebnissen beipflichten müssen und in den seltenen Fällen, wo sie unbefriedigend sind, kaum Besseres geben können. Nur wenige Berichtigungen erlaube ich mir hier anzufügen. Die Bemerkung (s. v. אבה) Talm. b. Jebamoth 106 scheine ולא gelesen zu haben, ist unrichtig; in diesem Falle wäre die Möglichkeit, das Wort zum vorangehenden Satz zu ziehen, die der Talmud annimmt, undenkbar. Die Bemerkung Tosaphot's, welche den Hrsg. täuschte, bezieht sich nur auf uncorrecte Ausgg. — Die Erklärung von אשלמתא (2^a v. l.) ist unhaltbar, weil אשלם auch Tr. Sabb. 23^b nicht 'unmittelbar folgen', sondern wie immer, 'übergeben' (sc. das Licht; s. Raschi) bedeutet. — תמניא אפי für den 119 Psalm (S. 12 v. l.), was schon Talm. b. Berachoth 4^b hat, bedeutet nicht '8 Alphabete' sondern '8 Arten' (= פנים) und der ständige Zusatz בא״ב ist daher nicht auffallend, sondern ganz natürlich.

Möge es dem Herausgeber, dem wir für seine werthvolle bahnbrechende Arbeit herzlich danken, vergönnt sein, recht bald an den kostbaren Anfang das 'fröhliche Ende' zu reihen.

Berlin. J. Barth.

Joseph Langen, das Vaticanische Dogma von dem Universal-Episcopat und der Unfehlbarkeit des Papstes in seinem Verhältniss zum Neuen Testament und der kirchlichen Ueberlieferung. Zweite Ausgabe. Vier Theile in einem Bande. [Nebst Namenregister für alle vier Theile]. Bonn, Eduard Weber's Verlags-Buchhandlung (Rudolf Weber) 1876. IV, [III], 116; [III], 138; [III], 158, [1]; [III], 102 S. 8⁰. M. 8.

394] Die kirchenhistorischen Studien, welche das Vaticanische Concil und Dogma angeregt hat, sind fast ohne Ausnahme zu Waffen wider dasselbe geworden, und man wird nicht umhin können, die vorstehende Schrift zu den sorgfältigsten Arbeiten in dieser Richtung zu zählen. Der Verf. hat wohlgethan, die vier von 1871 bis 76 bereits einzeln veröffentlichten Abtheilungen dieses Bandes hiermit als ein Ganzes herauszugeben; er erleichtert damit die Uebersicht, sein Werk giebt über die allmähliche Entstehung und spätere Feststellung oder Begrenzung der Lehrbefugnisse des Römischen Bischofs und Papstes im Unterschiede von denen der Apostel und der Kirche selber, also über die doctrinale Seite der Papstgewalt von Anfang an bis in das XVI. Jhdt. einen so vollständigen und zusammenhängenden Aufschluss, wie ihn unseres Wissens keine andere historisch-kritische Entwicklung der Neuzeit darbietet. Zwar empfangen wir eigentlich nur eine Geschichte der kirchlichen Ueberlieferung nach ihren Zeugnissen und Zeitaltern, ein protestantischer Kirchenhistoriker würde diesen Stoff mehr im lebendigen Zusammenhange mit dem allgemeinen historischen Gange bearbeitet haben, während er von L. meist nur nach der Reihenfolge der Belegstellen vorgeführt wird. Auch hat der Verf. seinen altkatholischen Standpunkt von vornherein gewahrt. Das Princip des unfehlbaren Lehrbesitzes steht fest, es ist das unverlierbare Vermächtniss der Kirche, nur über die rechtmässige Ausübung desselben kann gestritten werden. Aus den grundlegenden Aussprüchen Christi: Matth. 16, 18. Joh. 21, 15—17. Luc. 22, 31 wird der Primat des Petrus gefolgert, aber auch die dem Wesen nach sich selbst gleiche Vollmacht aller Apostel; jener kann keinen anderen Vorzug enthalten, als welcher mit dieser verträglich ist. Die Bischöfe sind wirklich Nachfolger der Apostel und zugleich Vertreter der lehrenden Kirche, diese aber hat ihr eigenes unbedingt gültiges Lehramt zwar dem Papste in Verbindung mit ihren eigenen bischöflichen Organen zur Verwaltung anvertraut, aber keineswegs als persönliches Eigenthum zu kathedratischem Gebrauch überlassen. Trotz seines Primates oder Ehrenvorrangs kann Petrus nichts vererbt haben, was er selber nicht besass; so wenig er Unfehlbarkeit für sich allein hatte oder Stellvertreter Christi oder Gottes war, so wenig kann Beides auf die Römischen Bischöfe übergegangen sein. Schrift und Tradition sind Begriffe, die sich 'gegenseitig decken'; mag auch Einzelnes späterhin bestimmter ausgesprochen sein: so bleibt doch deren Harmonie 'eigentlich etwas ganz Selbstverständliches', sie ist nicht erkünstelt oder erst erschaffen, 'vielmehr in der wesentlichen Identität der geschriebenen mit der ungeschriebenen Lehre der Apostel begründet' (I, S. 7), — wobei wir nur zu fragen haben, ob nicht auch das Gewordene bedeutende Veränderungen in sich aufnehmen könne, ohne darum ein Erkünsteltes zu sein. Ueber diese Sätze dringt der kritische Blick des Verf. nicht hinaus, aber innerhalb dieser Schranken verfährt er gründlich und freimüthig und erweckt Vertrauen zu der Zuverlässigkeit seiner Nachweisungen. Das Losungswort: Roma locuta est, macht ihn nicht irre, denn 'nie wird die wahre kirchliche Auctorität Glaubenssätze verkündigen, deren Unrichtigkeit zu erweisen steht', — eine Behauptung freilich, die dann auch nach verschiedenen anderen Richtungen durchgeführt werden müsste. Auch durch das sacrificium rationis lässt er sich weder verlocken noch abschrecken, denn es ist des Menschen unwürdig und muss auch nach christlichen Principien verwerflich und sündhaft heissen (I, S. 105—14). Die nun folgende Untersuchung und Beweisführung geht dergestalt von Statten, dass die genannten Schriftstellen durch den ganzen Strom der Ueberlieferung hindurch begleitet werden, immer mit der Frage, welche Deutungen über die doctrinale Prärogative des Papstes nach seinem Verhältniss zu Christus, zu dem Primat des Petrus, zu den apostolischen und bischöflichen Vollmachten überhaupt und zu den Rechten der Kirche und des Concils sich an sie angeschlossen haben. Urkunden und Zeugnisse ohne Zahl drängen sich zu, nach und nach ergiebt sich eine durchschnittliche Ansicht, von welcher dann einzelne Behauptungen nach dieser oder jener Seite hin abweichen. Das Princip der Unfehlbarkeit wogt auf und nieder, in späteren Jahrhunderten heftet es sich oft bestimmter an den Papst, aber ohne darum den Höhepunkt der Vaticanischen Auffassung zu erreichen, denn dieser fehlt die Acclamation der Tradition und Geschichte schlechtweg, die grosse Mehrheit der Data widerspricht ihr durchaus und macht sie unmöglich.

Einzelnes aus der Masse des Details herauszugreifen, gestattet der Raum nicht. Der Verf. behandelt die erste patristische, nach seiner Meinung auch biblisch und kritisch gerechtfertigte Reihe der kirchlichen Anschauungen als die maassgebende, sie stellt einen Consensus dar, dessen Beweiskraft durch spätere Wendungen unmöglich aufgewogen werden kann. Die zweite Periode vom siebenten bis in's dreizehnte Jhdt. zeigt die Steigerung des Papismus im Kampfe mit dem älteren Kirchenrecht, mit der Welt und dem Kaiserthum und mit der orientalischen Kirche. Einzelne Auctoritäten rücken die oberste Lehrbefugniss dicht an den Papst heran, andere lassen sie ihm mehr aus der Kirche und dem Concil zufliessen. Während

der beiden folgenden Jhdte wird der schon gewonnene Standpunkt des Papstthums wieder tief erschüttert und in Frage gestellt; das Synodalprincip löst sich als selbständige Theorie vom Curialismus ab, dieser aber, indem er sich jetzt möglichst in die Höhe schraubt, kann dennoch nicht ohne Hinzunahme der Rechte des Concils, ja sogar nicht ohne Anerkennung eines bestätigenden 'Glaubens der Gesammtkirche' aufrecht erhalten werden. 'Eine Unterscheidung zwischen kathedratischen und nicht kathedratischen Bullen war bis zum XVI. Jhdt unbekannt' (III, 158). Der vierte sehr interessante Hauptabschnitt führt von dem Beginn, oder wie Herr L. nach der Analogie von Gewitter, Krieg und Revolution sich ausdrückt, von dem 'Ausbruch' der Reformation bis zur Herrschaft des Jesuitenordens, verweilt bei der ersten Herabsetzung der Papstgewalt, bei den mehrfach auftauchenden Stimmen des Infallibilismus, aber auch bei der schwierigen und zweideutigen Haltung des Tridentinums. Das Resultat wird der Leser voraussehen. 'Der Inhalt des Vaticanischen Dogma's, heisst es IV, 96 am Schluss, stimmt genau mit der Lehre Bellarmin's und der durch diese begründeten Ordensdoctrin der Jesuiten überein', es richtet sich 'zu Gunsten der Jesuitenlehre selbst gegen die früheren Aussprüche der Päpste über ihre eigene Unfehlbarkeit'. 'Der Sieg des Jesuitenordens auf dem Vaticanischen Concil ist demnach ein vollkommner gewesen, nicht bloss über den Episcopat, sondern auch über das Papstthum. Es hat sich gezeigt, dass die Jesuiten besser wussten, wann der Papst unfehlbar sei als die unfehlbaren Päpste selbst' (IV, 97). Der Schluss ist treffend, wir räumen die Folgerung ein, müssen aber sogleich hinzufügen, dass dem Siege der Jesuiten ein anderer und indirecter des Papismus und Romanismus selber zum Grunde liegt: denn dieser hat den Jesuitismus gross gezogen, um ihm dann die letzte, ebenso praktische wie geistlose Zuspitzung seines Systems zu verdanken. Was der Jesuitenorden auf dem Concil durchgesetzt hat, dafür darf er keineswegs allein verantwortlich gemacht werden.

Einiges, wie die Lehre des Thomas von Aquino, hätte vielleicht eine gründlichere Erwägung verdient, auch wäre es interessant gewesen, die von den Griechen im Mittelalter und später vorgetragene Kritik der Papstgewalt zu Gehör zu bringen. Dafür sind die literarischen Mittheilungen anderweitig desto reichlicher und vollständiger ausgefallen. Ref. gesteht gern, viele Einzelnheiten erst gelernt zu haben. Auch möchte er nichts hinzufügen als etwa eine Notiz aus dem bekannten Erziehungsbuche des Dominicaners Vincenz von Beauvais zur Zeit Ludwig's IX. von Frankreich. Hier wird im 16. Kap. bemerkt, 'dass die Erklärer der h. Schrift, weil sie an Einsicht die Päpste oft übertreffen, wenn sie gleich die äussere oberste Würde in der Kirche nicht hatten, ihnen billig, in so weit es die Erklärung der Schrift angeht, vorgezogen werden, bei der Entscheidung schwieriger Streitfälle ihnen aber nachstehen (vgl. Schlosser's Schrift über V. v. B. Th. I, S. 65). Unter den Streitfällen versteht Vincenz aber dem Zusammenhange nach die der Jurisdiction und Disciplin, er hat also in den praktischen und rechtlichen Angelegenheiten, nicht in denen der biblisch-dogmatischen Deutung oder Definition die oberste Entscheidungskraft des päpstlichen Urtheils gesucht.

Im Vorwort klagt der Verf. über die tiefe Unwahrheit der Vaticanischen Kirche, die Tausende und wieder Tausende trotz ihres Unglaubens in Betreff der päpstlichen Unfehlbarkeit dennoch zu ihren Mitgliedern zählt. 'Dieser innerlich unhaltbare tief unmoralische Zustand ist den Bischöfen wohl bekannt, wird aber wegen der schlimmen Zeiten von ihnen geduldet, während sie gerade nach ihrer eigenen Lehre im Gewissen verpflichtet wären, alle nicht Vaticanisch Gesinnten und darum vielleicht zuerst sich selbst aus der Kirchengemeinschaft zu entfernen.' — 'Wie also die neuen Dogmen nur mit unerlaubten Mitteln zu Stande gebracht wurden: so können sie auch nur auf diese Weise vorläufig aufrecht erhalten werden.' Darin hat der Verf. gewiss Recht, und in der That wird man bei ernstem Nachdenken über diesen Gegenstand zuweilen versucht, nach Schopenhauer an einen Drang des blossen 'Willens' zu glauben, welcher durch die Naturgewalt des Egoismus zum Aeussersten fortgetrieben wird, ohne nach der 'Vorstellung' zu fragen, die ihn belehren möchte. Möge uns oder unseren Nachkommen auch eine heilsame Erfahrung des: 'Bis hierher und nicht weiter' vorbehalten sein.

Wie die ganze Frage von L. gefasst wird, scheint sie uns in seinem Werke erledigt zu sein, um so mehr darf Referent den Wunsch hinzufügen, dass die Führer der altkatholischen Bewegung sich fortan anderen und fruchtbareren religiösen und kirchlichen Aufgaben zuwenden mögen, statt auf die Zurückweisung des Vaticanismus noch mehr Kräfte zu verwenden. — Ein Register erleichtert den Gebrauch des Werks.

Heidelberg. Gass.

P. D. Fischer, die Telegraphie und das Völkerrecht. Leipzig, Duncker & Humblot 1876. [III], 60 S. 8⁰. M. 1,20.

395] Der Verfasser gibt in dem erweiterten Rahmen eines mündlichen Vortrags eine höchst interessante Uebersicht über die verschiedenen internationalen Beziehungen und völkerrechtlichen Fragen, welche durch die telegraphische Verbindung zunächst der Grenzstaaten und sodann der durch das Meer getrennten Länder und Continente hervorgerufen sind. Er zeigt im Abschnitt I, wie diese Fragen zunächst durch vertragsmässige Einigung zwischen den in telegraphische Verbindung tretenden einzelnen Staaten, dann aber durch die von allen europäischen Telegraphenverwaltungen beschickten Congresse von Wien 1868, Rom 1871/72 und St. Petersburg 1875 gelöst worden sind.

Im Abschnitt II wird die Anlegung internationaler Telegraphenverbindungen, insbesondere auch der unterseeischen und der grossen Ueberlandtelegraphen behandelt. Hierauf folgen im Abschnitt III die Regeln über die Ausübung der internationalen Telegraphie nebst einer Darlegung der Verfassung des aus allen europäischen Staaten einschliesslich ihrer asiatischen Besitzungen, sowie aus den von Europa ausgehenden unterseeischen Telegraphenunternehmungen bestehenden internationalen Telegraphenvereines mit dem ständigen Bureau zu Bern. Der Vereinsvertrag vom 22. Juli 1875, auf der jüngsten Petersburger Conferenz beschlossen, regelt in 21 Artikeln die Rechte und Pflichten der contrahirenden Staaten in Bezug auf Depeschengeheimniss, Geheimschrift, Controle des Inhaltes u. s. w. Nur über den Grundsatz der Verantwortlichkeit der Verwaltungen für die Depeschenbeförderung hat eine Einstimmigkeit nicht erreicht werden können. Der Vertrag behält deshalb die Nichtverantwortlichkeit der Verwaltungen als Regel bei und gestattet nur den einzelnen Staaten recommandirte Telegramme zuzulassen.

Der vierte Abschnitt behandelt die schwierigen und meist noch der Lösung entgegensehenden Fragen über den Schutz der internationalen Telegraphie, insbesondere der unterseeischen Kabel; ferner die Bedingungen, unter welchen eine Neutralisirung der internationalen Telegraphenanlagen im Kriege ausführbar sein würde.

Bonn. Klostermann.

Karl Binding, die drei Grundfragen der Organisation des Strafgerichts. Für Juristen und Nichtjuristen gestellt und beantwortet. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1876. IV, [I], 108 S. 8°. M. 2.

396] Die auf dem Titel angekündigten drei Grundfragen sind: I. 'Rechtsgelehrte oder Laien-Richter'? II. 'Beamtete oder unbeamtete Richter'? III. 'Theilbarkeit oder Untheilbarkeit der richterlichen Aufgabe? (Einheitliche oder Doppel-Gerichte'?).

Der Verf. stellt und beanwortet diese drei Grundfragen, um eine Grundlage zu gewinnen für die Beantwortung der viel verhandelten und gegenwärtig sehr dringlich gewordenen Frage, in welcher Weise in der Gerichtsverfassung des deutschen Reichs die Strafgerichte für die erstinstanzliche Definitiventscheidung einzurichten seien. Die Reichsgesetzgebung wird in nächster Zeit Entscheidung darüber zu treffen haben, ob diese Gerichte ausschliesslich mit rechtsgelehrten vom Staate angestellten Richtern zu besetzen seien oder ob es Schwurgerichte oder Schöffengerichte sein sollen. Wie die Entscheidung auch ausfallen möge, sie wird sich weder bei den Juristen noch bei den Nichtjuristen allgemeiner Zustimmung zu erfreuen haben. Der Verf. ist der Ueberzeugung, dass die Verständigung in diesem Kampfe um die Besetzung der Gerichtsbank nur davon abhänge, dass man sich über die Stellung der dabei zu discutirenden Fragen einige. Nach dieser Einigung könne die Lösung der Fragen selbst nicht lange ausbleiben. Um diese Fragen richtig zu stellen, müsse von den wesentlichen Unterschieden zwischen den Schwurgerichten, den Schöffengerichten und den Beamtengerichten ausgegangen werden. Die gangbare Auffassung der beiden ersteren sei, dass sie Volksgerichte oder Laiengerichte seien, in welchen rechtsunkundige Männer aus dem Volke bei der Urtheilsfindung mitzuwirken haben. Es werde dabei in bedauerlicher Weise Schale und Kern verwechselt. Zur Aufdeckung eingerosteter Jrrthümer sei es zweckmässig, die Schwurgerichte und die Schöffengerichte als Ergebnisse einer Opposition gegen die erkennenden Gerichte des früheren gemeinen deutschen Inquisitionsprocesses zu betrachten. Diese Gerichten hätten drei Eigenthümlichkeiten gehabt, nämlich 1. die Richter seien Rechtsgelehrte gewesen; 2. die Richter seien Beamte gewesen, 3. die Gerichte seien einheitliche Collegialgerichte gewesen. Alle hiervon abweichenden Gerichtsorganisationen seien dem Bestreben entsprungen, von diesen drei Eigenthümlichkeiten eine oder mehrere zu beseitigen oder gar in das Gegentheil umzukehren. Die Opposition könne sich nun richten:

1. lediglich gegen die Rechtsgelehrtenqualität der Richter, während die Einheitlichkeit des Gerichts und die Beamtenstellung der Richter unangetastet bleibe. Diese Opposition sei nirgends soweit gegangen, dass sie die Juristen vollständig von der Richterbank habe verdrängen wollen, indem man vielmehr nur eine Mischung von Laien- und Gelehrten-Richtern gefordert habe. Sie führe dazu, dass die Laien als vom Staate beamtete Richter mit den Rechtsgelehrten zusammen ein einheitliches Richtercollegium bilden, welche Einrichtung sich vielfach in der Schweiz und auch in Hamburg finde.

2. lediglich gegen die ausschliessliche Besetzung des Gerichts mit beamteten Richtern. Diese Opposition führe zum Schöffengericht. Der Schöffe sei das ununbeamtete Mitglied eines einheitlichen Richtercollegs und könne sowohl Rechtsgelehrter als Laie sein. Das Schöffengericht könne auch in der Weise gebildet werden, dass mehrere Schöffen, die Laien sein müssen, mit mehreren beamteten Richtern, die Rechtsgelehrte sein müssen, ein einheitliches Richtercolleg bilden. Bei unserem heutigen Schöffengerichte sei die richterliche Gewalt einem Collegium übertragen, welches für den einzelnen Fall erst gebildet werde und aus einem oder mehreren beamteten Richtern und einer Anzahl von Personen bestehe, die nicht beamtete Richter seien. Das Schöffengericht unterscheide sich von dem Schwurgerichte dadurch, dass den Schöffen nicht ein Theil der Gerichtsbarkeit zu ausschliesslicher Ausübung übertragen sei, sondern dass sie in gemeinschaftlicher Berathung und Beschlussfassung mit den beamteten Richtern richten.

3. gegen die Einheitlichkeit des Gerichtscollegiums. Diese Opposition führe zum Schwurgerichte, bei welchem die Ausübung der richterlichen Gewalt zwischen der Geschworenenbank und der Richterbank in der Art getheilt sei, dass den Geschworenen die Beantwortung der Frage, ob der Angeklagte des ihm von der Anklage zur Last gelegten Verbrechens schuldig sei, ausschliesslich zugewiesen, der Rest der Gerichtsbarkeit aber dem Richtercollegium ausschliesslich geblieben sei. Diese eigenthümliche Zweitheilung der richterlichen Gewalt sei der wesentliche Charakter des Schwurgerichts. Die Geschworenenbank könne auf verschiedene Art gebildet werden. Man könne für sie rechtsgelehrte und beamtete Richter fordern. Man könne auch das Erforderniss machen, dass sie rechtsgelehrt aber nicht beamtet seien. Man könne aber auch eine reine unbeamtete Laienjury verlangen. Bei unseren in Anwendung befindlichen Schwurgerichten seien die Geschworenen unbeamtete Richter, aber nicht nothwendig Laien, da auch der Jurist fähig zum Geschworenendienste sei.

Es sei daher falsch, wenn man das Charakteristische der Schwurgerichte und der Schöffengerichte in die Theilnahme der Laien an der Strafrechtspflege setze. Wer diese Theilnahme vertheidige, sei nur ein Gegner der ausschliesslichen Besetzung der Gerichte mit rechtsgelehrten Richtern, ohne darum ein Gegner des Beamtengerichts oder ein Anhänger des Schöffen- oder Schwurgerichts zu werden. Die reinen Beamtengerichte seien nicht nothwendig rein rechtsgelehrte Gerichte, da der Laie gar nicht selten beamteter Richter sei. Ebenso seien die Schöffengerichte und die Schwurgerichte nicht nothwendig Laiengerichte, da die Rechtskenntniss weder den Schöffen noch den Geschworenen zu seinem Amte unfähig mache. Die Frage nach der Mitwirkung der Laien müsse daher von der Frage getrennt werden, ob man reinen Beamtengerichten oder Schöffengerichten oder Schwurgerichten den Vorzug zu geben habe. Eine Verständigung über die beste Organisation der Strafgerichte sei nur möglich, wenn die zu discutirenden Fragen so, wie es in der vorliegenden Schrift geschehen, gestellt und auseinander gehalten werden. Für die Beantwortung könne nur die Rücksicht massgebend sein, ob die dem Richter gestellte Aufgabe auf die eine oder auf die andere Art am Besten gelöst werde.

Die erste Grundfrage wird von dem Verf. sehr eingehend erörtert und dahin beantwortet, dass umfassende Rechtskenntniss die nothwendige Voraussetzung des strafrichterlichen Urtheils sei und dass mithin nur ein Rechtsgelehrter als ein berufener Richter angesehen werden könne. In der zweiten Grundfrage entscheidet er sich für die beamteten Richter, weil ihnen grössere Unabhängigkeit und grössere Erfahrung zugetraut werden könne. Bei der Erörterung der dritten Grundfrage zeigt der Verf., dass es unmöglich sei, die Schuldfrage ausschliesslich den Geschworenen und die Straffrage ausschliesslich dem Gerichtshofe zu überweisen. Mit der Entscheidung über die Schuldfrage werde nothwendig auch über einen Theil der Straffrage und mit der Entscheidung über die letztere nothwendig auch über einem Theil der ersteren entschieden. Es sei daher jedem der beiden Richtercollegien ein Theil des nämlichen Urtheils überwiesen. Durch diesen Dualismus zweier gleich sou-

veräner Gerichtsorgane müsste der Spruch über Schuld und Strafe, der nur gerecht sein könne, wenn er innerlich einheitlich sei, zu einem in sich zwiespältigen, somit in sich selbst ungerechten werden. Das Schwurgericht sei absolut verwerflich, weil sein Grundgedanke verfehlt und sein Grundgebrechen unheilbar sei.

Nach dieser Beantwortung der von ihm gestellten drei Grundfragen muss der Verf. bei der unter nr. IV gestellten Frage: 'Das zweckmässigste Strafgericht für Deutschland'? zu dem Resultate kommen, sich für das ausschliesslich mit rechtsgelehrten und beamteten Richtern besetzte Gericht zu entscheiden. Er bescheidet sich aber, dass der Entwurf eines Gerichtsverfassungsgesetzes, welches die Mitwirkung der Laien im Strafprocesse gänzlich beseitige, keine Aussicht habe, von Reichstage angenommen zu werden. Er ergiebt sich deswegen schliesslich in die Alternative, sich entweder für Schwurgerichte oder für Schöffengerichte entscheiden zu müssen. Er stimmt für die letzteren, weil ihnen wenigstens nachgerühmt werden könne, dass sie die minder schlechte Gerichtsorganisation seien. Er erklärt aber unumwunden, dass er es nicht ohne tiefen Schmerz erleben würde, wenn die ausschliesslich mit rechtsgelehrten und beamteten Richtern besetzten Strafkammern, wie sie für die mittelschwere Classe der strafbaren Handlungen gegenwärtig noch in der Mehrzahl der deutschen Staaten bestehen, in Schöffengerichte verwandelt würden. Er will aber diese Umwandlung unter der Voraussetzung gutheissen, dass die Jury falle und die deutschen Strafgerichte aus Einem Gedanken heraus geschaffen werden. Dabei hegt er zu der Kraft und der Geduld der beamteten Richter das Vertrauen, dass sie die vielen Laien unter den Schöffen zu wahrer Rechtspflege in den Stand setzen und sich im Schöffengericht als Aequivalent für diese Erschwerung ihrer Aufgabe das allgemeine Vertrauen wieder erkämpfen werden, welches ihre Vorgänger, die Inquisitionsrichter, eingebüsst haben. Wenn dies gelungen sei, werde die alte Schuld gesühnt sein, der Schöppe von selbst dem Geschworenen nachfolgen und verschwinden und das Volk gerne sein Recht aus den Händen seines Richterstands empfangen. Bis dahin seien uns die Schöffengerichte unentbehrlich. Denn die Rechtsordnung werde von drei Grundpfeilern getragen, von guten Gesetzen, von starken Gerichten und von dem guten Zutrauen des Volks zu seiner Justiz.

Ref. hat mit einiger Ausführlichkeit über den Inhalt der vorliegenden Schrift berichtet. Er hielt sich dazu für verpflichtet, weil der Verf. die in ihr gestellten drei Grundfragen mit der ihm eigenthümlichen Frische nicht nur geistreich und scharfsinnig, sondern auch gründlich und erschöpfend besprochen hat. Ref. bekennt gerne, dass ihn die Ausführungen des Verf. über den Vorzug der rechtsgelehrten und beamteten Richter vor den unbeamteten Laienrichtern sowie über die grossen Mängel des Geschworenengerichts in der ihm in Frankreich und Deutschland gegebenen Einrichtung in hohem Grade befriedigt haben und dass er sich in wesentlicher Uebereinstimmung mit ihnen befindet.

Dagegen kann Ref. nicht zugeben, dass in diesen Ausführungen irgend etwas zur Empfehlung der Schöffengerichte für Deutschland gefunden werden kann. Obgleich der Verf. die ausschliesslich mit rechtsgelehrten und beamteten Richtern besetzten Gerichte, wie sie zur Zeit noch für die Straffälle der mittleren Schwere in der Mehrzahl der deutschen Staaten bestehen, für die besten hält, will er sie doch in Schöffengerichte verwandeln, weil sonst keine Aussicht vorhanden sei, die Schwurgerichte los zu werden. Allerdings hegt er dabei die Hoffnung, dass die Schöffengerichte nach und nach von selbst verschwinden werden: allein sie sollen vorläufig eingeführt werden, um nach Erfüllung ihrer Aufgabe, die Geschworenen zu verdrängen, den rechtsgelehrten beamteten Richtern wieder Platz zu machen. Diese Beseitigung des einen Uebels durch ein anderes wäre ein homoiopathisches Heilverfahren, dessen Anwendung auf den staatlichen Organismus doch recht bedenklich wäre. Es würde dabei der jetzigen Generation und da das gehoffte Verschwinden der Schöffen schwerlich sehr rasch vor sich gehen würde, wahrscheinlich auch den nächstfolgenden Generationen die Zumuthung gemacht, die guten Gerichte, in deren Besitze sie sich noch befinden, zum Opfer zu bringen und sich darüber mit der Aussicht zu trösten, dass spätere Generationen sie in grösserem Umfange zurück erhalten werden. Dass die Schöffengerichte eine etwas weniger schlechte Einrichtung sind als die Schwurgerichte könnte allenfalls ein Grund sein, sie an die Stelle der letzteren, aber nimmermehr sie an die Stelle der reinen rechtsgelehrten Beamtengerichte zu setzen. Es hat allerdings etwas Ansprechendes, dass bei der neuen Gerichtsverfassung die Gerichte aus einem Grundgedanken heraus geschaffen werden. Man muss aber dabei voraussetzen, dass dieser Grundgedanke der richtige ist. Ausserdem wird es sich doch empfehlen, auf diese Einheit zu verzichten und den richtigeren Grundgedanken, wenn keine Aussicht vorhanden ist, ihn vollständig durchzuführen, wenigtens in dem Umfange, in welchem er bisher geherrscht hat, in Geltung zu lassen.

Der Verf. geht davon aus, dass das Volk zu den rechtsgelehrten Beamtengerichten kein volles Vertrauen habe und darum nach der Mitwirkung von Laien bei Ausübung der Strafrechtspflege verlange. Wenn er auch die innere Berechtigung dieses Verlangens nicht anerkennen kann, so will er ihm doch Rechnung tragen, weil das gute Zutrauen des Volks zu seiner Justiz einer der drei Grundfpeiler ist, auf welchen die Rechtsordnung beruht. Von diesem Standpunkte aus könnte aber die Einführung der Schöffengerichte nur empfohlen werden, wenn es gerade diese Art der Laienmitwirkung wäre, welche das Volk verlangt und mit seinem Vertrauen beehrt. Diesen Nachweis aber hat der Verf. nicht unternommen und noch weniger geliefert. Dass die Schöffengerichte den Vorzug vor den Schwurgerichten verdienen, ist noch kein Grund, dem Volke das Verlangen nach den ersteren zuzuschreiben. Sonst müsste das Volk noch mehr nach den rechtsgelehrten Beamtengerichten verlangen, da diese jeden Falls den Schöffengerichten vorzuziehen sind. Wenn ein Mal massgebend sein soll nicht was das Volk verlangen sollte, sondern was es wirklich verlangt, muss dieses Verlangen hinsichtlich der Schöffengerichte nachgewiesen sein, ehe man ihrer Einführung das Wort reden kann.

Der Verf. behauptet, dass die Schöffengerichte aus einer Opposition gegen die ausschliesslich mit beamteten Richtern besetzten Gerichte entsprungen seien. Allerdings sind sie deren Gegensatz, da der Schöffe das unbeamtete Mitglied eines Gerichts ist. Dagegen steht es mit der geschichtlichen Entwickelung der modernen Schöffengerichte in Widerspruch, dass sie aus der angegebenen Opposition entsprungen seien. Allerdings haben die Schöffengerichte seit ihrer ersten Einführung in der hannoverschen Strafprocessordnung von 1850 nach und nach Terrain gewonnen: aber immerhin sind sie in der Mehrzahl der deutschen Staaten noch nicht angenommen und nirgends ist das Verlangen nach ihnen in den Organen der öffentlichen Meinung so allgemein und dringend laut geworden, als es seiner Zeit in der Presse und in den Landtagen hinsichtlich der Schwurgerichte der Fall gewesen ist. Ihre Einführung war anfänglich nur für die Straffälle der niedrigsten Schwere bestimmt, weil man auch für diese ein collegialisch besetztes Gericht haben und

dabei den Aufwand vermeiden wollte, der mit der Besetzung durch beamtete und rechtsgelehrte Assessoren verbunden gewesen wäre. Nach diesem Vorgange lag es nahe, von ihnen auch für die Straffälle der mittleren Schwere Gebrauch zu machen, weil man alsdann auch die für diese bestellten Gerichte mit einer geringeren Anzahl rechtsgelehrter und beamteter Richter zu besetzen brauchte. Allerdings ist von Seiten einzelner Juristen zu ihrer Empfehlung auch geltend gemacht worden, dass mit ihnen dem Verlangen nach Mitwirckung der Laien bei Ausübung der Strafrechtspflege Rechnung getragen werde: allein dieser Empfehlung lag nicht eine Opposition gegen die reinen rechtsgelehrten Beamtengerichte, sondern vielmehr gegen die Schwurgerichte, namentlich gegen die mit ihnen verbundene Vertheilung des richterlichen Urtheils unter zwei verschiedene Collegien, zu Grunde. Man hatte dabei die Absicht, dass die Schöffengerichte an die Stelle der Schwurgerichte treten sollten. Man erwartete, dass sie willig als ein Ersatz für die Schwurgerichte angenommen werden würden, weil doch auch in ihnen ein volksthümliches Element enthalten war.

Diese Erwartung beruht aber auf einem Missverständnisse und hat darum keine Aussicht auf Erfüllung. Es ist keineswegs das Misstrauen gegen die ausschliesslich mit rechtsgelehrten und beamteten Richtern besetzten Gerichte oder das Verlangen nach Mitwirkung der Laien in der Strafrechtspflege gewesen, was die Einführung der Schwurgerichte in Deutschlang herbeigeführt hat. Das ungestüme Verlangen nach ihnen, wie es im Jahre 1848 sich laut machte, hatte vielmehr lediglich darin seinen Grund, dass man wusste, dass sie in England als ein Palladium der bürgerlichen Freiheit hoch und werth gehalten wurden und dass sie in Frankreich in der ersten Revolution in dieser Bedeutung aufgenommen worden waren. Man hatte von ihrer inneren Einrichtung und dem Werthe, den sie als gerichtliche und processualische Institution haben, nur sehr allgemeine und unklare Vorstellungen und fasste sie nur auf als eine politische und freiheitliche Institution, die von einem freien Volke nicht entbehrt werden könne. Wie ihre Einführung nicht für eine Reform der Gerichtsverfassung sondern für eine politische Errungenschaft angesehen wurde, so würde auch jetzt ihre Aufhebung nur als ein Verlust dieser Errungenschaft, nicht aber als eine Verbesserung der Gerichtsverfassung empfunden werden Es ist nicht daran zu denken, dass die Schöffengerichte als ein Ersatz für diesen Verlust anerkannt werden würden. Das allgemeine Verlangen nach der Mitwirkung von Laien in der Strafrechtspflege wird heutzutage häufig für eine keines weiteren Beweises bedürftige Thatsche ausgegeben. Auch dem Verf. gilt es für ausgemacht, dass das Volk zu den ausschliesslich mit rechtsgelehrten und beamteten Richtern besetzten Gerichten kein volles Zutrauen habe. Ref. muss hier entschiedenen Widerspruch einlegen. Allerdings war das Misstrauen gegen die frühere Strafrechtspflege nicht nur ein allgemeines sondern auch ein sehr berechtigtes, welches die richterlichen Beamten um so mehr theilen mussten, als sie seine Berechtigung am besten kannten. Dasselbe ging aber nicht gegen die Gerichte, sondern gegen das inquitorische, schriftliche und geheime Verfahren, welches nach den früheren Gesetzen in ihnen gehandhabt werden musste. Dass es kein Misstrauen gegen die Gerichte war, zeigt sich unwiderleglich daran, dass bei Einführung des accusatorischen, mündlichen und öffentlichen Verfahrens für die überwiegende Mehrzahl der Straffälle, für die der mittleren und der niedrigsten Schwere, in den meisten Ländern die ausschliessliche Besetzung der Gerichte mit rechtsgelehrten Beamten beibehalten worden ist, ohne dass es irgend welchen Anstoss gefunden hat. Es fehlt an jedem Anhaltepunkte für die Annahme, dass das Volk zu den Schöffengerichten grösseres Zutrauen haben würde.

Jena. H. Luden.

Wilhelm Platz, Geschichte des Verbrechens der Aussetzung unter besonderer Berücksichtigung seines Zusammenhangs mit dem Familienrechte von den ältesten Zeiten bis in's 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Rechts- und Sittengeschichte. Stuttgart, W. Spemann 1876. VIII, 55 S. 8°. M. 3.

397] Das Verbrechen der Aussetzung ist ein Gegenstand von so hohem sittengeschichtlichen Interesse, dass eine eingehendere Darstellung seiner Entwicklung, wie sie in der vorliegenden Arbeit geboten wird, wohl gerechtfertigt erscheint. Berücksichtigt ist hier das Recht der Inder, Aegypter und Hebräer, der Griechen und Römer und am eingehendsten das germanische Recht bis zur C.C.C. Das Schriftchen liest sich recht gut, würde aber gewiss noch gewonnen haben, wenn die verschiedenen Quellenkreise etwas mehr auseinander gehalten wären. Es gilt dies namentlich von dem Verhältnisse der nordischen Rechte zu den südgermanischen und von der eigenthümlichen Stellung, welche unter den letzteren das westgothische einnimmt. Grössere Sorgfalt in der äusseren Behandlung kann bei der Arbeit aber um so mehr beansprucht werden, als der Stoff im wesentlichen schon gesammelt vorlag.

Jena. W. E. Knitschky.

Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich (Neue Fassung) nebst dem Reichs-Gesetz über die Presse etc. Text-Ausgabe mit Anmerkungen von H. Rüdorff. Siebente Auflage. (Deutsche Reichsgesetzgebung. Text-Ausgaben mit Anmerkungen). Berlin, J. Guttentag (D. Collin) 1876. XXVIII, 211 S. 16°. M. 1.

398] Die neue Auflage der bekannten Rüdorff'schen Ausgabe des St.-G.-B. bringt den Text des Gesetzes in seiner neuen, durch die Novelle vom 26. Februar 1876 veränderten Gestalt. Die abgeänderten §§ werden in ihrer früheren Fassung in einem Anhange wiedergegeben, der ausserdem einige der wichtigsten neben dem St.-G.-B. sich findenden strafrechtlichen Bestimmungen der Reichsgesetzgebung wie namentlich das Pressgesetz und eine Aufzählung der übrigen, nicht ihrem Wortlaute nach beigebrachten Gesetze enthält. Eingestreuet sind, wie früher, kurze Bemerkungen und Verweisungen des Herausgebers.

Jena. W. E. Knitschky.

Adolf Ferber, die physicalischen Symptome der Pleuritis exsudativa. Eine klinisch-experimentelle Studie. Nebst 5 Tafeln. [Habilitationsschrift]. Marburg, N. G. Elwert'sche Universitäts-Buchdruckerei [N. G. Elwert's Verlagshandlung] 1875. 63 S. 4°. M. 4.

399] Gestützt auf eigene Beobachtungen in der Marburger Klinik und unter Berücksichtigung sämmtlicher früherer Autoren giebt Verf. eine sehr ausführliche Darstellung des im Titel genannten Gegenstandes, zu dessen Beleuchtung er auch Versuche an Hunden und menschlichen Leichen angestellt hat. U. a. führt er an, dass geringe Exsudatmengen sich zuerst im complementären Raume ansammeln, dass grössere Exsudate bei starker Verdrängung des Herzens zugleich auch eine Hebung der Herzspitze zur Folge haben und dass bei linksseitigen Exsudaten die Milz in eine mehr vertikale Lage gedrängt werde.

Bern. H. Quincke.

P. Schützenberger, die Gärungserscheinungen. Mit 28 Abbildungen in Holzschnitt. Autorisirte Ausgabe. [Internationale wissenschaftliche Bibliothek, Band 23]. Leipzig, F. A. Brockhaus 1876. VIII, 302 S. 8⁰. M. 5.

400] Trotzdem wir erst vor zwei Jahren eine Monographie der Gährung erhalten haben in Adolf Mayer's Lehrbuch der Gährungschemie (1874 Heidelberg, Carl Winter), so ist trotzdem Schützenberger's Buch als eine vollkommene und willkommene Erscheinung zu begrüssen. Schützenberger, Director des chemischen Laboratoriums an der Sorbonne in Paris, zeigt uns als naturalisirter Franzose die ganze Lebhaftigkeit und elegante Klarheit französischer Schreibweise, ohne aber dabei die Tiefe und Gründlichkeit zu schädigen, so dass nach der Darstellung das Buch unter die sog. populären, nach Inhalt und Umfang aber unter die wissenschaftlichen Werke im engeren Sinne einzureihen ist. In letzterer Beziehung ist noch besonders hervorzuheben, dass Verf. ein gründlicher Kenner und unparteiischer Beurtheiler auch der deutschen Literatur ist, die bis auf die letzte Zeit ebenso vollständig als die französische benutzt worden ist. Ja es wird darin einmal sogar ein Fund für einen Deutschen (Prof. Schmidt in Dorpat) reclamirt, der hier zu Lande regelmässig als Eigenthum von Pasteur ausgegeben wird, nämlich das Vorkommen von Bernsteinsäure in gegohrenen Flüssigkeiten.

Der Einleitung folgt eine historische Skizze über Gährung (in dem Buche wird immer Gärung geschrieben), dann Allgemeines über Ferment, Hefe, Zusammensetzung der Hefe, ihre Lebensbedingungen und Nahrungsstoffe, Beschreibung nebst Abbildungen der verschiedenen botanisch unterschiedenen Hefenspecies u.s.w.

Ueberall sucht Verf. Anschluss an die neuesten einschlägigen chemischen und morphologischen Untersuchungen, so dass manche Capitel eine auch für den Fachmann erwünschte Zusammenstellung und zugleich fesselnde Lectüre bilden. Ebenso werden dann jene Fermentvorgänge, die mit der Hefe nichts mehr zu thun haben, besprochen: die schleimige — Milchsäure — Buttersäuregährung, die Oxydationsgährung (Essigsäure), die Ammoniakgährung, ferner Fäulniss und Fäulnissproducte. Eine etwas ausführliche Besprechung der Desinfectionsmethoden wäre hier vielleicht Manchem erwünscht gewesen. Dafür finden wir Excurse über Infectionskrankheiten, über Weinconservirung u. s. w.

Dann folgt ein Capitel über Eiweiskörper überhaupt und speciell deren Spaltungsproducte, wobei natürlich der Verf. vielfach auf seine eigenen hierher gehörigen Untersuchungen zu sprechen kommt, über lösliche Fermente, und schliesslich ein besonders der Beachtung empfohlener Abschnitt: Ursprung der Fermente.

Sachliche Unrichtigkeiten, die dem Ref. sehr spärlich untergekommen sind, sind offenbar Uebersetzungsfehler des anonymen Uebersetzers, und kommen gewiss nicht auf Rechnung des Verfassers. Seite 6 wird von der Synthese der Bernsteinsäure gesprochen; dabei soll es heissen 'Aethylencyanid' statt 'Aethylcyanür'. Seite 233 kommt eine 'Klebersäure' vor, von welcher die Chemiker nichts wissen, und statt welcher Glutaminsäure zu setzen ist, welche allerdings unter anderm auch aus Kleber erhalten werden kann.

Graz, Juni 1876. R. Maly.

R. Radau, die Lehre vom Schall. Gemeinfassliche Darstellung der Akustik. Zweite Auflage. Mit 108 Holzschnitten. [Die Naturkräfte. Eine naturwissenschaftliche Volksbibliothek. Band I]. München, R. Oldenbourg 1875. [V], 290 S. 8⁰. M. 3.

401] In 15 Kapiteln behandelt das 290 Seiten umfassende Buch unsere heutigen Kenntnisse in der Akustik, so weit dieselben einem Laienpublikum ohne Schwierigkeiten zugänglich gemacht werden können. Man muss gestehen, dass dies dem Verfasser im Ganzen recht wohl gelungen ist. Selbst für den Fachmann sind einige Kapitel ganz lesenswerth, da sie Manches zusammengestellt enthalten, was sonst in der Literatur zerstreut ist. Dies gilt insbesondere von den zahlreich angeführten Beispielen über die Töne der Thiere, über die Wirkung der Musik auf letztere, über merkwürdige Echo's u. dgl. Freilich dürfte dabei manches Mitgetheilte einer kritischen Untersuchung, welche der Verfasser nicht angestellt zu haben scheint, keinen Stand halten. Es scheint uns beispielsweise gewagt, geradezu zu behaupten: 'Viele Thiere reden mit einander vollkommen deutlich. Allerdings drücken sie nur Empfindungen, nicht Begriffe aus, ganz wie die Kinder im zartesten Alter. Sie unterhalten sich aber doch geläufig, plaudern, schwatzen mit einander. Die versammelten Störche halten Rath und lange Reden' (S. 7). Die angezogene Behauptung: 'der Hahn unterhält sich mit seinen Hennen, wie ein Sultan mit seinem Harem' scheint uns besser anderswohin als in die Akustik zu passen. Den Ausspruch: 'Musik ist träumendes Wort' (S. 21) überlassen wir den Musikkundigen zur Prüfung. Die Behauptung, dass die Töne direkt auf unser Nervensystem wirken (S. 33), ist gewiss ebenso zutreffend oder nicht zutreffend für alle anderen Sinneswahrnehmungen. S. 166 nennt der Verf. es ein barbarisches Verfahren, die Platten für die Klangfiguren von Chladni zu durchbohren und auf einen Styl zu schrauben. Es kann das vielleicht minder zweckmässig sein, aber Barbarei können wir darin keine erblicken. Eher kommt es uns barbarisch vor, statt der deutschen Ausdrücke die fremden und wenig gebräuchlichen exantliren, amortiren (S. 38, 113 u.s.w.) zu gebrauchen. Ueberhaupt ist die Sprache an einigen Stellen fehlerhaft. Ich verweise z. B. auf S. 10 unten: 'dieser merkwürdige Vogel ..... Sie spricht Worte .... sie kräht ...' dann S. 31 unten 'dass man Hunden .... nachsprechen gelehrt hat'. S. 32 wo Bekanntlich in der Bedeutung von bekannt gebraucht wird. S. 67 oben: 'Es scheint, als ob der Schall .... hinfliesst' (statt flösse).

Die dem Buche beigedruckten Abbildungen sind theilweise sehr mangelhaft und nicht immer geeignet, die Sache zu verdeutlichen. So z. B. die Figur 57 S. 152, welche auf dem dunkeln Grunde sehr unklar erscheint, dann Figur 82 S. 207, aus welcher schwerlich Jemand lernen wird, wie das Experiment anzustellen ist. Auch Figur 104 S. 255 dürfte kaum dazu beitragen, das Doppler'sche Prinzip leichter verständlich zu machen.

Haben wir so unsere Pflicht als Kritiker erfüllt, so bleibt uns noch übrig, trotz dieser kleinen Mängel das Buch allen denen bestens zu empfehlen, die sich mit geringem Aufwande von Vorkenntnissen und ohne Schwierigkeiten einen Einblick in den jetzigen Stand der experimentellen Akustik verschaffen wollen.

Nachfolgende Druckfehler wurden nebenher notirt.

S.	4	Zeile	11	v. u.	steht	geschleuderten	statt	geschleuderte
	6	„	2	„	„	einem	„	einen
	42	„	3	v. o.	„	passende	„	passenden
	60	„	12	v. u.	„	telephoninschen	„	telephonischen
	190	„	13	v. o.	„	dessen	„	deren
	190	„	15	„	„	höhen	„	hohen
	203	„	14	„	„	gegehalten	„	gehalten

83 „ 16 „ soll es wahrscheinlich heissen Chlorcalcium statt Chlorkalk.

Innsbruck. L. Pfaundler.

Alfred Enneper, elliptische Functionen. Theorie und Geschichte. Academische Vorträge. Halle a. S., Louis Nebert 1876. X, 541, [1] S. 8⁰. M. 16.

402] Die Theorie der elliptischen Functionen hat, wie wohl jedes grössere Gebiet der mathematischen Ana-

lysis, bei ihrer ursprünglichen Auffindung und Entwickelung eine andere Begründung erfahren als diejenige ist, die jetzt als die vollendetste angesehen werden muss. Dies gilt bei den elliptischen Functionen aber in besonders hohem Grade, weil gerade sie das Bedürfniss nach allgemeinen Sätzen über complexe Functionen vielfach angeregt, und jene allgemeinere Anschauung der Functionen wesentlich gefördert haben, dass so viel ans Licht gebracht worden ist, dass jetzt wohl mit nur wenigen Ausnahmen eine Theorie der complexen Functionen der der elliptischen entweder voraufgeschickt, oder ihre Kenntniss vorausgesetzt wird. Mit Hilfe dieser allgemeinen Theorie wird sodann die doppelte Periodicität (zu der man auch aus dem algebraischen Additionstheorem gelangen kann) als Grundprincip hingestellt, aus welchem die wesentlichen, aber selbst auch die entlegenen Eigenschaften der elliptischen Functionen hergeleitet werden. Eine solche Behandlung eines Gegenstandes von einem festen leitenden (innern) Gesichtspuncte aus entspricht wohl unserm Intellect am besten. Der historische Gang der Entwickelung ist gewöhnlich ein anderer, nicht blos bei einem so grossen Gegenstande, an dem nun beinahe ein Jahrhundert gearbeitet wird, sondern selbst bei kleinern, die ein einzelner Autor bewältigt, und wir finden dann oft, dass ein solcher Autor darauf Verzicht leistet, mitzutheilen, wie er auf seine Sätze gekommen, wenn es ihm später gelungen ist, seine Methode durch eine elegantere zu ersetzen.

Wenn demnach, wie ich meine, eine Begründung der elliptischen Functionen mit den Hilfsmitteln, welche die jetzige Analysis bietet, in erster Linie gefordert wird, so scheint mir doch auch eine Deduktion, die sich an die historische Entwickelung anschliesst ein dankenswerthes Unternehmen. Bei einem grossen Stoffe ist es interessant, auch die Umwege kennen zu lernen, welche durchlaufen werden mussten, ehe das Ziel erreicht wurde.

Vor uns liegt ein Buch, welches sich dieser Aufgabe mit vielem Fleiss unterzieht, und es dem Leser durch reichliche Citate möglich macht, Manches, was er im Buche nicht findet, in Originalabhandlungen eingehender zu studiren. Dabei ist freilich ein grosses Gebiet gar nicht berücksichtigt — aus äussseren Gründen, wie der Herr Verfasser angiebt — nämlich die numerische Auswerthung. Deshalb, aber auch eben wegen der historischen Anlage muss dem Lernenden empfohlen werden, neben diesem Buche noch ein anderes Werk zu studiren, welches die logische Entwickelung in den Vordergrund stellt. Der Herr Verfasser giebt selbst an, dass in seiner Schrift nur das Material zu seinen Vorlesungen, nicht jene selbst enthalten seien, so dass er also bei seinen Vorträgen wohl weitere Ausführungen für nöthig hält.

Die Anwendung der Theorie der complexen Functionen scheint der Herr Verfasser absichtlich zu vermeiden. Wenigstens wird der Einführung einer imaginären Grösse (der Herr Verfasser ersetzt dieses doch wohl recht gute deutsche Wort immer durch 'Quantität') als Integrationsveränderliche im § 8 geschickt ausgewichen. Dass aber ein solches Fernhalten elementarer Sätze aus der Functionentheorie — und mir ist eine Functionentheorie immer eine mit complexen Veränderlichen — nicht ohne Schwierigkeiten ist, lässt sich aus dem Buche manchmal nachweisen.

Auf Seite 9 setzt der Herr Verfasser

$$\varphi(u+v)=\varphi(u)+v\varphi'(u)+\tfrac{1}{2}v^2\varphi''(u)+$$

und sagt, dass nach dem Theorem von Taylor diese Reihe convergire, wenn $-1 \leqq v \leqq +1$ sei. Von einem solchen Theorem ist mir nichts bekannt. Allerdings folgt daraus, dass im vorliegenden Falle

$$\varphi^{(2n)}(u)=(-1)^n\varphi(u)\,,\;\varphi^{(2n+1)}(u)=(-1)^n\varphi'(u)$$
$$[\varphi'(u)]^2=1-[\varphi(u)]^2$$

ist, dass die Reihe für jeden Werth von v convergirt, aber was wollen die Grenzen -1, $+1$?

Auf Seite 42 wird behauptet: Sind U, U_1, U_2, U_3 Functionen von u, so lassen sich (?) die Gleichungen aufstellen

$$\sin\mathrm{am}\, u = U_1 : U,\quad \cos\mathrm{am}\, u = U_2 : U,\quad \Delta\mathrm{am}\, u = U_3 : U,$$

wo die Zähler und Nenner für dieselben Werthe verschwinden, wo die Functionen verschwinden oder unendlich werden. Woraus folgt die Zulässigkeit? Nun setzt der Herr Verf. auf Seite 95

$$U = \Pi\,\Pi\left(1-\frac{u}{2mK+(2m^1+1)K^1 i}\right)$$

und bemerkt dass

$$\Pi\,\Pi \text{ statt } \prod_{m=-\infty}^{m=\infty}\;\prod_{m^1=-\infty}^{m^1=\infty}$$

zu setzen sei. Dieses unendliche Produkt hat aber bekanntlich durchaus keinen Sinn, indem sein Werth nicht blos von der Reihenfolge der Produktbildung abhängig ist, sondern auch von dem Verhältniss, in welchem $\lim m = -\infty$ und $\lim m = \infty$ zu einander stehen. Allerdings macht der Herr Verfasser nachträglich im § 11 Bemerkungen über dies Produkt, die jedoch zur völligen Klarlegung nicht ausreichen. Ebenso macht sich bei der Partialbruchentwickelung das Fehlen einer allgemeinen Theorie geltend. Der Herr Verfasser sagt: Wenn in $\varphi : \psi$ der Zähler von niederem Grade ist als der Nenner, so kann man den Quotienten durch Partialbrüche darstellen. Sind nun φ, ψ unendliche Produkte, so will er den Grad des Nenners dadurch erhöhen (?), dass er einen linearen Faktor anfügt.

Bei der Citation über die Entwickelung in trigonometrische Reihen auf Seite 64 sollte wohl der Name Canchy's (Briot und Bouquet) nicht fehlen, wenn sich derselbe auch der complexen Grössen bedient.

Im § 49 sind einige Werthe der ϑ-Function für die Argumente $(\frac{1}{2})^n K$, $(\frac{1}{2})^m iK^1$ gegeben. Es kann bemerkt werden, dass auch die durch einmalige Drittelung der Perioden entstehenden Werthe der ϑ's bekannt sind.

In der Note I könnten die Integrale in zwei Klassen geordnet werden, in solche, bei denen, mit Riemann zu reden, von Haus aus $p = 1$ ist, und in solche, bei welchen dieser Charakter erst durch Transformation erreicht wird. Ausser den vom Herrn Verfasser citirten Arbeiten hat auch Roch solche über diesen Gegenstand geliefert.

Einer Bemerkung über den wahren Ursprung der linearen Transformation, wenn nicht der historische gemeint ist, kann ich nicht ganz beipflichten.

Das Anhängen eines Namenregisters ist lobenswerth.

Freiburg. J. Thomae.

Friedrich Kirchner, Leibniz's Psychologie. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie und Naturwissenschaft. Cöthen, Paul Schettler 1875. VIII, 104 S. 8°. M. 1,60.

403] Die vorliegende Schrift giebt weder eine einfach historische noch auch bloss eine kritische Darstellung der Leibniz'schen Psychologie, sondern sie sucht die historische Darstellung und die Kritik theils mit der Untersuchung der Frage, inwiefern die neuere Naturwissenschaft und Psychologie Leibniz'sche Ideen bestätigt hat, theils mit der Entwicklung der eigenen Ansichten des Verf.'s zu vereinigen. Man wird dem letzteren das Zeugniss nicht versagen können, dass er es verstanden hat diese zwei oder vielmehr vier Zwecke mit einander in einer Weise zu verbinden, die ebensowohl von seiner gründlichen Kenntniss des Leib-

niz'schen Systems wie von seiner Bekanntschaft mit der neueren naturwissenschaftlichen Literatur Zeugniss ablegt. Ueber manche Auffassungen wird man freilich vielleicht mit ihm rechten können. Es kommt hier eben in Betracht, dass, so sehr im Grossen und Ganzen ein einheitlicher Gedankenzusammenhang bei Leibniz herrscht — weit mehr als bei der Zersplitterung seiner Arbeiten zu vermuthen wäre — doch im Einzelnen manche Schwankungen, namentlich aber Accommodationen an überkommene Begriffe stattfinden, die Leibniz so viel als möglich in sein System umzudeuten bestrebt ist. Vielleicht wäre es für die Richtigstellung der Anschauungen L.'s zweckmässiger gewesen, wenn der Verfasser die historisch-kritische Darstellung von der Untersuchung der Fortentwicklung Leibniz'scher Ideen und ihrer Bestätigung in der neueren Naturforschung gesondert hätte. Immerhin wird auch in der gegenwärtigen Gestalt das vorliegende Schriftchen dazu beitragen, in weiteren Kreisen die Aufmerksamkeit auf die fruchtbaren Keime zu lenken, welche in der Leibniz'schen Philosophie für die Entwicklung der neueren psychologischen Anschauungen verborgen liegen.

Leipzig. W. Wundt.

Hugo Ginsberg, Lebens- und Characterbild Baruch Spinoza's nach den vorhandenen Quellen entworfen.... Leipzig, Erich Koschny (L. Heimann's Verlag) 1876. [III], 45 S. 8⁰. M. 1.

404] Nachdem der Verfasser vor seiner Ausgabe der Ethik Spinoza's eine kurzgefasste Biographie des Philosophen geliefert, macht er hier auf's Neue den Versuch, ein Lebens- und Charakterbild desselben zu entwerfen, in der Absicht, wie in der Vorrede bemerkt wird, auch in weiteren Kreisen für den Denker Theilnahme zu erwecken, der auf das geistige Leben auch Deutschlands seit einem Jahrhundert einen bedeutenden Einfluss ausgeübt hat. Wie schon in der früheren Schrift, ist Dr. Ginsberg auch hier vor Allem bemüht, das specifisch jüdische Element in der Bildung Spinoza's hervorzuheben und dessen Wichtigkeit für die Lehre des Philosophen darzuthun (p. 1—25), was ihm denn auch gelingt. Weniger eingehend behandelt er Spinoza's spätere Lebenszeit (p. 26—38). Von den Schriften wird nur der theologisch-politische Tractat einigermaassen besprochen und characterisirt (p. 31—35). Wenn für die Darstellung der Lehrmeinungen Spinoza's Dr. Ginsberg nichts Besseres thun zu können glaubte, als dieselbe wörtlich der 'kritischen Geschichte der Philosophie von Dr. E. Dühring' zu entnehmen (p. 38—42), so kann ich mich mit dieser Entlehnung zu gedachtem Zweck nicht einverstanden erklären. Diejenigen Leser der Biographie, welche Spinoza's Schriften und Philosophie nicht schon kennen, werden aus Dühring's desultorischer Manier, darüber zu reden, sich davon kein klares Bild verschaffen können, diejenigen aber, welche Spinoza bereits kennen, mit Dühring's Kritik in vielen Stücken nicht einverstanden sein. Es wäre besser gewesen, wenn Dr. Ginsberg sich an eine objectivere Schilderung und Würdigung des spinozaischen Systems, als die Dühring's ist, gewandt hätte.

Bonn, Juli 1876. C. Schaarschmidt.

Reinhold Albert, Spinoza's Lehre über die Existenz Einer Substanz. Separatabdruck aus dem Programm der Annen-Realschule zu Dresden. Dresden, Edgar Pierson 1875. 41 S. 8⁰. M. 1.

405] Der Verfasser, von der Absicht geleitet, zur Klärung der noch immer weit von einander abweichenden Ansichten über Spinoza's Philosophie und dessen Gottesbegriff insbesondere beizutragen, giebt im ersten Abschnitt seines Schriftchens eine Darstellung der Lehre Spinoza's von der Einheit der Substanz und zählt im zweiten die gegen diese Lehre von verschiedenen Philosophen und Litteratoren erhobenen Einwürfe auf. Im ersten Abschnitt dem Gange der spinozaischen Ethik Schritt vor Schritt bis zum 14ten Lehrsatz folgend, liefert er mehr einen raisonirenden Commentar zu diesem Theile des Werkes, als eine concise Darlegung des Beweises selbst; im zweiten Theile bringt er zunächst die von Hamann, K. Thomas, Dühring, v. d. Linde u. A. erhobenen Einwendungen gegen die Anwendung der sog. geometrischen Methode überhaupt bei (wobei der von Kant und später Fries dargelegte Nerv der Sache nicht gehörig hervorgehoben wird) und geht nun dazu über, die einzelnen Definitionen, Axiome und Lehrsätze mittels Anführungen verschiedener Aeusserungen Loewe's, Zimmermann's, Thilo's, Huber's, v. Kirchmann's, Brasch's u. A. zu kritisiren, wovon als Resultat sich ihm zu ergeben scheint, dass der Satz, 'es existire nur eine Substanz, mit den von Spinoza angeführten Gründen nicht bewiesen wird'. Neues, wie der Verfasser mit anerkennenswerther Offenheit gleich von vorn herein (p. 2) bemerkt hat, enthält seine Schrift nicht; er hätte nur auch überlegen sollen, ob wohl eine solche Behandlung des Gegenstandes vor das wissenschaftliche Publikum gehört.

Bonn, Juli 1876. C. Schaarschmidt.

Gerhard Berthold, John Toland und der Monismus der Gegenwart.... Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung 1876. VII, 98 S. 8⁰. M. 2,80.

406] Von John Toland wusste man bisher wohl, welche Rolle er durch eine ausgedehnte litterarische Thätigkeit, besonders durch sein 'Christianity non mysterious' in der deistischen Bewegung Englands gespielt habe, aber weniger kannte man das philosophische Element seiner Schriftstellerei, das die Voraussetzung jener theologischen Kritik bildet und seinerseits einen nachweisbaren Einfluss auf die Entwicklung des modernen Materialismus (des sogenannten Monismus der Gegenwart) ausgeübt hat. Die vorliegende Arbeit Berthold's unternimmt, diese Lücke auszufüllen, indem sie in eingehender und urkundlicher Weise die Stelle bestimmt, welche Toland im Entwicklungsprocess des Materialismus einnimmt. Das Buch zerfällt in drei Theile. Davon giebt der erste (p. 3—19) eine Lebensskizze, worin Berthold es sich angelegen sein lässt, seinen Helden gegen die mannigfachen Schmähungen und Verleumdungen, denen er von Seiten feindlich gesinnter Zeitgenossen, aber auch neuerer Litteratoren ausgesetzt gewesen ist, in Schutz zu nehmen, ein Versuch, der freilich nicht durchweg gelingen konnte, da Toland von Fleckenlosigkeit des Charakters weit entfernt war, der ihn aber doch in viel günstigerem Lichte zeigt, als ihn seine Gegner uns zu malen pflegen. Bedenkt man, welchen Gehässigkeiten und Verfolgungen Toland sein Lebelang Preis gegeben war, so darf man sich nicht wundern, wenn er nicht nur in litterarische Extravaganzen verfiel, wie sein berüchtigtes Pantheisticon ist, sondern es auch im praktischen Leben zu keiner Ruhe und keinem Gedeihen brachte. Der zweite Theil 'John Toland und der Monismus der Gegenwart' (p. 23—40) führt den Nachweis, dass Toland, einerseits von Locke, anderseits und besonders von Spinoza ausgehend, einen neuen Begriff der Materie aufstellte, durch welchen er zunächst den naturphilosophischen Dualismus Des Cartes' von Stoff und Bewegung gründlich überwand, indem er der Materie die Bewegung als wesentliche Eigenschaft vindicirte und ferner überhaupt alle Lebenserscheinungen, auch die seelischen, auf materielle Basis zurückführte. Dieser Monismus Toland's ist dabei aber kein atomistischer, sondern hält noch

an der spinozaischen Anschauung einer continuirlichen unendlichen Ausdehnung fest, in der Art eines pantheistischen Hylozoismus, demgemäss die Körper als die verschiedenen Modificationen der allgemeinen Ausdehnung der Materie, ebenso aber auch alle einzelnen oder localen Bewegungen als die verschiedenen Determinationen ihrer sich stets gleichbleibenden Actionskraft gefasst werden. Auf die Erklärung der Seelenthätigkeiten hat Toland sich nur gelegentlich eingelassen, aber wo dies geschehen ist, sich immer im Sinne des Materialismus ausgedrückt, so dass Berthold ihn als denjenigen betrachten zu dürfen glaubt, welcher zuerst den 'Monismus in der Gestalt formulirt habe, wie ihn — nach Dubois Reymond's Meinung — heute jeder Philosoph und Naturforscher als eine gleich jeder andern zweifelhafte, doch von gewissem Standpunkt aus berechtigte Weltanschauung gelten lässt'. Ob Lamettrie, der grosse Apostel dieser Richtung, von Toland beeinflusst sei, konnte Berthold nicht ausmachen, wohl aber zeigt er, dass Holbach mit dessen Schriften bekannt gewesen sei und sich auf ihn stützt. Den dritten Theil des Buches (p. 43—82) bildet eine Uebersetzung der als fünftes Stück bei den 'Briefen an Serena' befindlichen Abhandlung Toland's über 'Bewegung als eine wesentliche Eigenschaft der Materie', eine in mehrfacher Hinsicht interessante Erörterung der fundamentalsten naturphilosophischen Begriffe, darunter des absoluten Newtonschen Raumes. Eine grosse Anzahl inhaltsreicher Anmerkungen schliesst die Berthold'sche Arbeit ab, die als ein schätzbarer Beitrag zur Geschichte der Philosophie sowie als willkommene Ergänzung des von Lechler in seiner Geschichte des Deismus über Toland Dargebotenen bezeichnet werden darf.

Bonn, Juli 1876. C. Schaarschmidt.

Adolf Seelheim, Georg Spalatin als Sächsischer Historiograph. Ein Beitrag zur Geschichtsschreibung des Reformationszeitalters. Halle, Hermann Gesenius 1876. [III], 87, [1] S. 8⁰. M. 1,80.

407] Es ist lange, fast zu lange her, dass sich niemand eingehend mit Georg Spalatin beschäftigt hat, denn was seit Schlegel's Historia vitae Spalatini, die von 1693 datirt, über ihn erschienen ist, ist alles weit davon entfernt den Stoff zu erschöpfen. Und doch gehört dieser aus dem erfurter Humanistenkreise hervorgegangene Mann, der später zu den Reformatoren, den literarischen Zeitgenossen, besonders aber zu dem kursächsischen Hofe in vielfachen und nahen Beziehungen stand, zu den bemerkenswerthen Persönlichkeiten des Reformationszeitalters. Es ist daher ganz dankenswerth, dass der Verf. die erneute Aufmerksamkeit auf ihn lenkt, wenn dies auch vorzugsweise nur nach einer bestimmten Seite hin, nämlich auf seine schriftstellerische Thätigkeit als sächsischer Historiograph geschieht. Muss ja doch Spalatin trotz aller seinen Arbeiten anhaftenden Mängel als der Begründer der sächsischen Specialgeschichte gelten. Doch auch in diesem Umfange erschöpft der Verf. seine Aufgabe nicht, sondern beschränkt sich fast ausschliesslich auf die Besprechung zweier Werke Spalatin's, die Lebensgeschichte Friedrich's des Weisen und Chronika und Herkommen der Churfürsten von Sachsen. Wenn der Verf. selbst gesteht, dass letztere Schrift, die ihre Entstehung dem Streite des Kurfürsten Johann Friedrich mit Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig verdankt, für uns so gut wie keinen Werth hat, so dürften der ihr gewidmete Raum und die auf sie verwendete kritische Mühe in keinem rechten Verhältniss stehen zu dem Objecte. Im übrigen wird man den Ansichten und Ausführungen des Verfassers in Betreff der Bedeutung Spalatin's als Historiker, die er nur als eine bedingte anerkennt, beipflichten können. Ein Gesichtspunkt nur scheint dem Ref. dabei übergangen zu sein, nämlich der, dass in Spalatin's Schriften auch der Gegensatz der ernestinischen Auffassung der Thatsachen gegen die der Albertiner zu Tage tritt. Man vergl. z. B. nur seine Erzählung von Kurfürst Ernst's Tode (Mencke SS. 11 p. 1092). Ob das Eingreifen der sächsischen Fürsten in die erfurter Wirren ein 'völlig unberechtigtes' genannt werden könne (Seite 44), dürfte zweifelhaft sein. Falsch ist die durchweg gebrauchte Namensform Mencken statt Mencke.

Meissen. Th. Flathe.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Band 5 [2 Hefte]. 6. Kiel, Universitäts-Buchhandlung [1874] 1875—1876. [IV], 394, 599—634.; [IV], 268, 126 S. 8⁰. M. 16.

408] Die periodischen Veröffentlichungen des Vereins für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte erfreuen sich seit langer Zeit eines guten Rufs. Die musterhaft redigirten 'Nordalbingischen Studien' begründeten ihn vor Jahren, die 'Jahrbücher' und die 'Zeitschrift' sind unter trefflicher Leitung auf dem festen Boden geblieben, den ihnen die 'Studien' bereitet hatten. Während die wenigsten der fast unzähligen Zeitschriften, welche lokale historische Vereine herausgeben, mehr als einen Schein der Existenzberechtigung für sich haben, bewährt sich diese als geschickte Vermittlerin zwischen der ausschliesslich gelehrten Forschung der Gesellschaft und dem geschichtlichen Interesse weiterer Kreise. Man erkennt, dass es der Redaktion nicht um eine Sammlung ergötzlicher Anekdoten und werthloser Kleinigkeiten zu thun ist, wie sie manch andrer Geschichtszeitschrift als Hauptsache erscheint. Es ist vielmehr offenbar, dass sie durch ihr Organ den grösseren wissenschaftlichen Unternehmungen, die an erster Stelle der Zweck der historischen Gesellschaft sein und bleiben müssen, den Weg hinaus bahnen will, dass ferner der Ernst, der bei den urkundlichen Publikationen allein tüchtiges schafft, auch bei der Lösung der kleineren Aufgabe waltet.

Das allgemeine Lob schliesst den Tadel im einzelnen nicht aus. So fragt es sich, ob der Aufsatz von Tamm über die friesischen Spuren in Dithmarschen (Bd. 6) überhaupt Aufnahme finden durfte, ob nicht durch ihn den nichtgelehrten Lesern der Zeitschrift ein falsches Bild von historischer Forschung und Methode beigebracht würde. Nachdem der Verfasser in ungeziemender Weise und mit rostigen Waffen gegen Dahlmanns Anschauungen über die Abstammung der Dithmarschen zu Felde gezogen, gedenkt er S. 37 der Ansicht von Waitz, zu der er im Grunde nichts stichhaltiges hinzu zu fügen weiss; die Polemik, die er gegen sie eröffnet, richtet sich lediglich gegen Behauptungen, die er Waitz willkürlich unterschiebt, und stützt sich auf Vermuthungen, die für ihn von vorn herein 'Glatteis' (S. 44) sind. Unkritisch ist eben so sein Verzeichniss friesischer Ausdrücke angelegt, es verräth vielfach die Unkenntniss des Verfassers in der niederdeutschen Sprache. — Nicht mehr als Mittelgut sind die Notizen über die in Kiel gekrönte Poetin (6, 213 ff.), eben so zum grössten Theil die 'kleinen Mittheilungen' beider Bände, unter denen besonders die Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in Holstein im 16. Jahrh. (6, 219 ff.) einer schärferen Sichtung von Seiten der Redaktion bedurften. Von Interesse sind die Nachträge zu den Dithmarscher Liedern auf die Schlacht von Hemmingstedt i. J. 1500 (5, 361 ff.) und zu dem Handschriftenverzeichniss der Kieler Bibliothek, verdienstlich wird immer die sorgfältige Zusammenstellung der Provincial-Litteratur sein, die Alberti hier (5, 375 ff., 6, 233 ff.) für die Jahre 1873,

1874 im Anschluss an seine frühere Sammlung liefert. — Einen sehr bedeutenden Raum beanspruchen die antiquarischen Miscellen von Handelmann und Mestorf (5, 140—214, 6, 189—209). So schätzbare Nachrichten sie über Alterthumsfunde bieten, die einmal hohen Werth erhalten können, so fraglich erscheint es mir doch, ob gerade die historische Zeitschrift der rechte Aufbewahrungsort dieser kleinen Späne sei; mitunter mag auch der Eifer der Sammler über das Ziel hinaus geschossen haben (z. B. 6, 204). — Von den grösseren Abhandlungen stellt sich Carstens' Geschichte der theologischen Fakultät der Universität Kiel (5, 1—132) selbst voran: für das erste Jahrhundert der Universitätsgeschichte eine allzu fragmentarische Darstellung, die nur über das Leben und die Schriften einzelner Professoren berichtet, nicht eine Fakultätsgeschichte giebt, während sie für das zweite Jahrhundert in der That eine tiefere und allgemeinere Auffassung des Gegenstandes offenbart, besonders aber für die letztverflossenen Decennien sehr werthvolle historische Beiträge verarbeitet. — Dem Inhalt und der Zeit nach sind sich die Aufsätze verwandt von Petersen über das Steuerwesen im Amt Tondern (5, 215—300) und über die Festeverhältnisse im Glücksburgischen (6, 95—123) und von Hille über das Erbpostmeisteramt im Gottorpischen (5, 301—347) und über die financielle Zerrüttung des Gottorpischen Staats. In letzterem lernen wir eine merkwürdige Staatsschrift kennen, die die ernsten Versuche der herzoglich-grossfürstlichen Regierung zur Tilgung der gewaltigen Schuldenlast schildert und das Gesuch um ein Moratorium durch eine ausführliche Darlegung der augenblicklichen Geldnoth begründet. Der zweite Beitrag Hilles vergegenwärtigt die bescheidenen Anfänge eines geregelten Postwesens und verfolgt die Entwicklung bis zum Uebergang des Instituts aus der Hand der Familie Wedderkop in die Gewalt der Staatsregierung 1774; die Arbeit stützt sich auf Aktenstücke des Staatsarchivs zu Schleswig, ist mit Sorgfalt gefertigt, leidet aber an Breite und Ausführlichkeit, die zur Bedeutung des Gegenstandes in keinem Verhältniss stehen. Derselbe Vorwurf trifft Petersens erste Abhandlung, die zudem Mangel an Verarbeitung des zugeflossenen Stoffs zeigt. Der Verfasser referirt gewissenhaft aus den Akten, den Berichten einer Visitationskommission von 1710, reiht deren wortreiche Aussagen an einander und lässt dabei eine systematische Durchdringung des Materials vermissen. So wird nicht ein Bild von der gleichzeitigen Finanzwirthschaft und Verwaltung entworfen, sondern nur angedeutet. Tief geht derselbe Verfasser in seinem zweiten Aufsatz in das Wesen der Festen, Pachtgüter auf Lebenszeit, ein; hell beleuchtet er die schwere Abhängigkeit, in der die Festebesitzer in allen Dingen zu ihrem Oberherrn, dem dänischen König, seit 1779 standen; auch hier hat jedoch in Bezug auf die wörtlichen Mittheilungen aus den Akten, die schwerfällige und fast unabsehbare Anmerkungen veranlassten, nicht die erforderliche Mässigung geherrscht. — Der früheren Vergangenheit Schleswig-Holsteins gehören diesmal nur wenige Artikel an. Die Abhandlung von Buchwalds (6, 133—160) über das mehrfach, namentlich von Usinger benutzte Preetzer Register des Propsten Konrad II, das im J. 1286 begonnen ist, zeichnet sich durch Umsicht und Schärfe der Untersuchung aus. Nach einer genauen Beschreibung des Kodex und der Bestimmung seiner Abfassungszeit führt sie die abgeleiteten Theile des Registers auf Martinus Oppaviensis zurück, um dann die selbständigen Stücke, ein Verzeichniss der Pröpste mit historischen Nachrichten, auf ihre Glaubwürdigkeit und Brauchbarkeit hin zu prüfen. Hasses und Koppmanns Fehde über das lübisch-hamburgische Bündniss von 1241, das in die hansische Geschichte hinüber greift (5, 349—360, 6, 215—132, 218), trägt für die alte Auffassung des Schutzvertrags, die in ihm die Begründung des hansischen Bundes sah und die von Hasse zum Theil wieder hergestellt werden soll, nichts ein. Allerdings ist es ein Fehler Koppmanns (6, 129, 130) die urkundlichen 'hospites' auf die Kaufleute Lübecks allein zu beziehen, in der That bringt Hasse auch einzelne andre Berichtigungen zu Koppmanns früheren Erörterungen, allein in der Hauptsache werden doch die Ergebnisse des gelehrten Herausgebers der Hanserecesse bestehen bleiben, nach denen jenes Bündniss nur ad hoc geschlossen worden und ein Vertrag von rein partikularer Bedeutung gewesen ist; die Verknüpfung der Urkunden n. 298 u. 307 meines Hansischen Urkundenbuchs erscheint als durchaus richtig.

Die Redaktion der Zeitschrift hat dem 6. Bande einen Anhang gegeben, der wohl ausschliesslich der gelehrten Forschung zu gute kommen soll. Es sind Vorarbeiten für ein allgemeines Regestenwerk zur Geschichte Schleswig-Holsteins, welches die ganz ungeschickt angelegte Urkundensammlung der Herzogthümer brauchbar machen und aus den Archiven wie aus der historischen Litteratur ergänzen soll. Man geht dabei schrittweise vorwärts und registrirt zunächst die Urkunden einzelner Gemeinden: hier die der Rathsarchive von Itzehoe und Lütjenburg, das Archiv des Johannisklosters in Schleswig. Mit welchem Recht gesellt sich ihnen als selbständige Abtheilung die Urkundensammlung der historischen Gesellschaft bei? Ich meine, ihre Bestandtheile hätten den andern Gruppen zugewiesen werden sollen, ihre Vereinigung in dem Archiv der Gesellschaft sei durchaus zufällig. Ich finde ferner, dass der 6, 251 gegebenen Zusage, die Regesten auch nach den strengeren wissenschaftlichen Grundsätzen abzufassen, die Ausführung nicht entspricht, dass fast überall die nöthige Sorgfalt bei der Herstellung der Regesten vermisst wird. Präcision und Kürze des Ausdrucks, Uebersichtlichkeit, Erläuterung technischer Bezeichnungen und fremder Ortsnamen (z. B. I, n. 63), Berücksichtigung der Urkunden-Drucke u. s. w. sucht man hier zumeist vergeblich [für die Urkunden von Itzehoe waren letztere nach Westphalen, Mon. ined. anzugeben]; unter sämmtlichen 514 Nummern hat allein das Repertorium des Johannisklosters in Schleswig durch v. Buchwald eine mehr befriedigende Bearbeitung erfahren; Regesten wie I, n. 4—6 erscheinen mir als ganz unzulässig.

Der neuen Redaktion wird es obliegen der Zeitschrift den alten Ruf zu bewahren; die Fingerzeige, die im vorstehenden geboten sind, wird sie, wie ich hoffe, zu ihrem Vortheil beachten.

Göttingen. Konst. Höhlbaum.

Scriptores minores rerum Slesvico-Holtsatensium. Erste Sammlung. (Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holst.-Lauenb. Geschichte. Band 4 [2 Hefte]). Kiel, Universitätsbuchhandlung [1874—]1875. XII, 455 S. 8⁰. M. 10.

409] Ein Denkmal zu Ehren Rudolf Usinger's. Den Grundstein hat er selbst gelegt, indem er die Sammlung der kleinen schleswig-holsteinischen Geschichtsquellen anregte, ihre Ausführung leitete und zu dem ersten Band der Scriptores minores zwei Beiträge lieferte. Die Gesellschaft, die dem früh dahin geschiedenen viel zu danken hat, erfüllte eine Pflicht der Pietät, da sie das neue Werk dem Andenken ihres langjährigen Führers widmete. In seiner Schule gebildet haben die Mitarbeiter die Regeln der strengen kritischen Methode wohl anzuwenden versucht; dankbar wird der Forscher die Leistungen anerkennen, wenn er ihnen auch nicht in allem Beifall zollen kann. Neues wird hier nur wenig geboten und an historischem Material von Werth findet sich nicht viel; aber ge-

säubert und zumeist mit Sorgfalt geordnet erscheinen die alten bisher weit zerstreuten Bruchstücke.

Usingers erster Beitrag beschäftigt sich mit der früher von Waitz veröffentlichten Lebensbeschreibung Knud Lawards († 1131), der um der Wunder willen, welche an seinem Grabe zu Ringstedt geschahen, im Jahre 1169, bezw. 1170 unter die Heiligen der Kirche erhoben wurde; der zweite wiederholt die Visionen, welche der Bauer Gotschalk bei der Belagerung von Segeberg 1189 December gehabt und die ein Geistlicher von Neumünster überlieferte (S. 1—72, 73—126). Der Herausgeber leitet sie ausführlich ein. Dort liefert er einen Ueberblick über die Stellung Knuds inmitten der dänischen Parteien, über die Nachwirkung seines Namens auf die Thronkämpfe im Reich, über Vorbereitung und Ausführung der Kanonisation, die einen Punkt von nicht ganz untergeordneter Bedeutung in der politischen Geschichte Dänemarks vorstellt; hier bespricht er den Werth der Visio für die kulturgeschichtliche Forschung. Während Waitz bei seiner Ausgabe sich fast ganz auf die in den Lectiones enthaltene Lebensbeschreibung Knuds beschränkte, will U. zugleich 'einen Beitrag zur Geschichte des Gottesdienstes, besonders im dänischen Reich, gegen Ausgang des 12. Jahrhunderts' bieten (S. 33); er berücksichtigt darum in umfassender Weise auch die liturgischen Theile des Officium, ohne sie doch vollständig wieder zu geben (vgl. das. S. 33 u. 65) und nicht zu erheblichem Gewinn für die Forschung. Die genau commentirte Vita hätte an diesem Ort ihren Zweck allein erfüllt; die nicht durchaus eigenartigen Liturgien tragen so gut wie nichts dazu bei und gehörten schwerlich in die Sammlung schleswig-holsteinischer Geschichtsquellen. Die einseitig parteiische Auffassung des von seinem Helden geblendeten Biographen ist kaum betont worden; sie tritt deutlich hervor und erforderte wohl eine Warnung vor rückhaltloser Benutzung der Vita. Die Bedeutung der Visio Godeschalci scheint von dem gelehrten Herausgeber sehr überschätzt zu sein. Gar gering ist der historische Gehalt der wirren Fieberphantasien des Landmanns, die ein eifriger Priester zur Erbauung von Mit- und Nachwelt in behaglicher Breite und salbungsvollen Tones wieder erzählt. Er ruht allein und allenfalls im Prologus, im Accessus und in den Kapiteln 1, 20—28, 38, 46, 52—66; die andern Abschnitte waren einer neuen Veröffentlichung kaum werth.

Unter dem Titel: Analecta ad historiam Novi Monasterii vereinigt Nicol. Beeck die bekannten Versus de vita Vicelini, die Epistola Sidonis, die Wundergeschichte De translacione Vicelini aus dem 15. Jahrhundert, die noch jüngeren Versus de venerando (hier zuerst gedruckt) und de venerabili Vicelino sowie eine sehr dürftige Reihe der Pröpste von Neumünster-Bordesholm von c. 1490 (S. 127—203). Von Bedeutung sind nur die ersten Versus und die Epistola, die dem Holstenmissionar Vicelin, dem ersten Bischof des wieder errichteten Aldenburg († 1154) gelten und den gut beglaubigten Bericht Helmolds von Bosau an zweiter oder erst dritter Stelle ergänzen. Leider befriedigt die umfangreiche Einleitung des Herausgebers wenig; sie lässt die erforderliche Beherrschung des Stoffs vermissen und verräth eine gewisse Unsicherheit des Verfassers in der Quellenuntersuchung. Die umständlichen Erörterungen über die Identität des Propstes Sido und des Autors der Versus fördern eigentlich nicht mehr zu Tage als die ältere Abhandlung v. Bippens über denselben Gegenstand (1868); überall auf sie gestützt erweitern sie selten deren Ergebnisse und berichtigen sie diese nur in Nebensachen. Beide erblicken mit Recht in Sido, Schüler Vicelins und Propst zu Neumünster 1174—1201, den Verfasser beider Schriften, der für die Versus die eigene Kenntniss der Dinge, die mündliche Tradition und Urkunden von Neumünster von fraglicher Echtheit benutzte, für seine Epistola an den Pfarrer von Haseldorf besonders Helmolds Bericht plünderte und willkürlich entstellte. Beide Stücke verfolgen neben der Verherrlichung Vicelins den Zweck durch Schmeichelei und Verdrehung der Thatsachen Erzbischof Hartwig II von Bremen und andre massgebende Personen zu Gunsten des gefährdeten alten Besitzstandes von Neumünster zu stimmen. Bei seinen Ausführungen und Beweisen verfährt B. ohne Schärfe; in der Untersuchung über die Autorschaft werden gewichtige und geringfügige Argumente durch einander geworfen: die Betrachtung der gleichen Aufgabe beider Schriften, ihrer gemeinsamen Fehler, der gleichen Zeit ihrer Abfassung u. s. w. musste vorausgehen, erst dann durfte die Anführung der Aehnlichkeiten im Ausdruck folgen, die oft rein zufällig und bedeutungslos sind (besonders S. 134 Z. 2, 4, 11 ff.); zu den 'äusseren Gründen' sollen nicht erst die sachlichen treten (S. 135), diese überwiegen jene durchaus. Die Epistola hat B. richtig als das zweite Produkt Sidos gekennzeichnet, nicht in gleich überzeugender Weise setzt er die Abfassungszeit ins Jahr 1195 oder 1196. Beruft er sich auf den Satz: nunc per Meinhardum ep. in Liflandiam transplantata (vinea, sc. christianae religionis) crescit in augmentum honoris Dei (S. 183), so schiesst sein Schluss auf eine Niederschrift vor dem Tode Meinhards (1196 Okt. 12) wohl über das Ziel hinaus; nur von der Pflanzung des Glaubens durch den Bischof wird hier gesprochen, unter ihrem 'gegenwärtigen Wachsthum' verstand Sido doch wohl die Fortschritte in der Heidenbekehrung, die erst durch die schwungvolle und kräftige Thätigkeit B. Alberts und der deutschen Pilger erfolgten. Wahrscheinlich wurde die Epistola zwischen 1199 und 1201 verfasst. Hierzu passt, besser als bei B. S. 137 zu 1195 oder 1196, die Angabe Sidos S. 181 über die Dauer der Rechte auf Bishorst: jam ad 70 annos et ultra, von 1125 ab gerechnet. Die Versus sind älter, um einer Notiz willen (s. S. 136) erst nach 1186 zu setzen; die genauere Bestimmung, die B. S. 138 versucht, schwebt ganz in der Luft. Beim Abdruck der Epistola sind die Lesarten der Wiener Handschrift, welche oft besser als die der Hamburger sind, nicht genug gewürdigt. Mangel an Schärfe ist auch dem folgenden Beitrag von Beeck: De inclito Adolpho comite Holzacie (Adolf IV, Mönch 1239, † 1261) vorzuwerfen (S. 205—227). Die späte Entstehung des kurzen Berichts ergiebt sich schon aus dem Eingang: Inter cunctos venerabiles patres, quos nobis tradidit antiquitas, — Adolfum — speculemur (S. 223) und aus der Benutzung der hamburgisch-holsteinischen Reimchronik von c. 1400 (vgl. ausserdem B. S. 223 u. 215). Eine werthlose Interpolation bedurfte nicht einer so umständlichen Beleuchtung wie auf S. 212—214; die Zweifel des Herausgebers (S. 221) an der Benutzung des Stücks durch den Presbyter Bremensis sind ungerechtfertigt: offenbar hat dieser für sein 17. Kapitel (Quellensamml. 1) die Erzählung verwerthet und sie mit einigen Zügen aus der mündlichen Ueberlieferung verbrämt.

K. Kohlmann liefert als: Analecta Cismariensia (S. 229—395) die Hist. de duce Hinrico et Hinrico ep. Lubicensi aus dem Ende des 13. Jahrh., die die Pilgerfahrt Heinrichs d. L. und die Verehrung des hl. Bluts in Cismar und im Egidienkloster zu Braunschweig behandelt, eine Series abbat. Cism., ein Register der Reliquien im Kloster und das Necrologium Cism. von 1457. Die kurzen Erörterungen des Editors, die nur das zur Sache gehörige berühren, sind trefflich; die Anmerkungen zur Reihe der Aebte und zu den Personennamen des Nekrologs zeugen von ausserordentlichem Fleiss und von Sorgfalt. Vergessen hat K. zu bekennen, dass ihm bei der Ausgabe die Edition des Necrol. capituli Hamb. von Koppmann, besonders bei der Anlage der Register, Vorbild gewesen.

An letzter Stelle edirt F. Reuter die schon oft gedruckten Ann. Hamburg. bis 1265 (S. 397—430). **Erst hier wird ihnen die richtige Stellung zu den verwandten Geschichtswerken zugewiesen, die Lappenberg noch nicht erkannt und erst L. Weiland in seinen meisterhaften Untersuchungen in den Forsch. z. D. Gesch. 13 aufgedeckt hat. Ganz auf diesen fussend hat R. kaum die nothwendigen Erläuterungen hinzugefügt; die selbständigen Stücke der Annalen sind viel zu wenig beachtet. Auch die Ann. Hamb. brevissimi und die Erzählung von der Ermordung der Könige Erich und Wenzel (15. Jahrh.), die einen Anhang bilden (S. 430—441), bekräftigen den Nachweis Weilands a. a. O. Nicht ersichtlich ist, wie R., der** S. 400 nur 'um der Autorität der Monumente willen' die Bezeichnung der Ann. Hamb. beibehielt, dasselbe Werk S. 431 kurz 'die grössere Hamburger Chronik' nennen durfte.

Im Register zum Bande fehlt die Erläuterung der alten Ortsnamen.

Göttingen. Konst. Höhlbaum.

Heinrich Zimmer, Ostgermanisch und Westgermanisch. Inauguraldissertation zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde an der Universität Strassburg. [Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Deutsches Alterthum XIX]. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1876. 70 S. 8°. [Nicht im Buchhandel].

410] Die Abhandlung enthält, nichts wesentlich Neues von grösserer Tragweite bietend, eine bequeme Zusammenstellung einiger Kriterien, welche eine nähere Verwandtschaft des Gotischen mit dem Skandinavischen (Ostgermanisch) gegenüber dem Angelsächsischen, Sächsischen und Hochdeutschen (Westgermanischen) darthun. Auf Vollständigkeit kann die Sammlung keinen Anspruch machen. Referent vermisst z. B. als Charakteristica des Westgermanischen die Abwerfung der Endung *-is* in den Adverbien der Comparative (ahd. *baz*, *halt*, *fram*, *fer*, *nâh*, *êr*, *sît*, *min*, *wirs*, alts. *leng*, *forð* etc. = got. *batis*, *haldis*, *framis*, *nêhvis*, *áiris*, *-seiþs*, *mins*, *vaírs*, *faúrþis*, altn. *betr*, *heldr*, *fremr*, *firr*, *nær*, *síðr*, *miðr* (neben *minn*), *lengr*); die Ersetzung des Possessivums s e i n durch Genitive der persönlichen Pronomina, sobald es auf ein Femininum oder einen Plural als Besitzer bezogen wird; die Aufgebung des selbständigen Wortes für Decade (got. *tigus*, altn. *tigr*); die Ersetzung des alten Relativstammes (in got. *ei*, altn. *er*) durch Formen des Demonstrativstammes *ta*; aus dem Gebiete der Lautlehre die Verschärfung der Consonanten vor *j*, *w*, *r* (*l*) (Braune, Beitr. I, 525), um von zweifelhafteren Dingen zu geschweigen. **Ausserdem sucht man vergeblich nach einer eingehenderen Darlegung der Alterthümlichkeitsverhältnisse der einzelnen Differenzen, die doch um so näher gelegen hätte, als es einleuchtend ist dass nur gemeinschaftliche Neuschöpfungen als stricte Kriterien für länger dauernde Gemeinschaft zweier Völker und Sprachen angesehen werden dürfen; und von solchen ergibt sich für Gotisch-Nordisch ausser dem *ggv* aus *uv* wohl kaum etwas, wenn man das bisher Ermittelte durchmustert. Fehlte auch dieses, so dürfte man überhaupt nur erst von näherer Verwandtschaft der West**germanen unter einander reden, und eine ursprüngliche Dreitheilung der germanischen Sprachen in Westgermanisch, Gotisch, Nordisch wäre nicht ohne Weiteres zu verwerfen.

Die Ausführung im Einzelnen bietet zu vielfachen Widersprüchen Anlass. So gleich anfangs die chronologische Anordnung der Merkmale des Germanischen: Consonantisches Auslautsgesetz, germ. Accentprincip, Lautverschiebung, vocal. Auslautsgesetz, welche sich an Scherer'sche Combinationen anlehnen. Dass die Lautverschiebung dem Eintritt des germ. Accents voraus liegt, **ist jüngst durch die trefflichen Untersuchungen von Verner (Kuhn's Zeitschr. XXIII, 97 ff.) auf's bündigste erwiesen; für das gemeinsame conson. Auslautsgesetz sind entscheidende Merkmale meines Wissens nicht gefunden, und von einem vocal. Auslautsgesetze wird man wohl kaum noch sprechen dürfen, wenn es sich als richtig** herausstellt, dass in dieser Beziehung die Entwickelung grossentheils erst den Einzelsprachen angehört.

Auch sonst zeigt sich der Verf. öfter zum Schaden der Sache von Scherer abhängig. S. 10 muss wieder das vedische *-âsas* zur Erklärung des got. *vulfos*, altn. *úlfar* herhalten; als ob nicht aus urgerm. **vulfâsas* im Nordischen hätte **úlfass* oder doch **úlfarr* werden müssen, wie *íss* aus **îsas* oder meinetwegen *hamarr* aus **hamaras*. Das angeführte altn. *er-t* = got. *is* zieht nicht, da dessen *r* mit denen der Nominative und anderer Flexionsformen durchaus nicht auf gleicher Stufe steht, in sofern die ältere Sprache hier wie in der dritten Person noch *s* aufweist (*est*, *es*, Wimmer S. 100). S. 29 u. ö. vertheidigt Z. die Scherer'sche Lehre, dass die ahd. alts. Formen wie *menigî* erst dem Sonderleben der Deutschen ihren Ursprung verdanken, also von got. *managei* etc. zu trennen seien. Und doch ist wohl (trotz der ags. Formen auf *-o*, *-u*) nichts sicherer, als dass wir es hier mit einer uralten Zweitheilung zu thun haben. Wie kommt es sonst, dass genau dieselben Substantiva im Deutschen wie im Ostgermanischen die Wandlung des ursprünglichen *jâ* in *î* vollzogen haben? Dass die Feminina der Partt. praes. und Comparative im Deutschen der geläufigeren Flexionsform der übrigen Adjectiva zugeführt sind, kann dagegen um so weniger beweisen, als gerade für diese Wortclassen in Analogie des Sanskrit, Zend und Lituslawischen die Ursprünglichkeit der Contraction im Nom. sg. erweist (denn von diesem Casus muss die ganze Erscheinung ihren Ausgang genommen haben). 'Hier an Zufall glauben, hiesse auf jede wissenschaftliche Erkenntniss Verzicht leisten' (S. 26).

S. 13 ff. wird über die ostgerm. *ggv* aus *v* gehandelt; hier hätte von vorn herein deutlicher gesagt sein sollen, dass bereits das Urgermanische eine Scheidung zwischen *iv*, *av* und *iuv*, *auv* hatte eintreten lassen. Nur die letzteren sind zu ostgerm. *iggv*, *aggv* geworden. Das Westgermanische aber lässt den alten Unterschied ebenfalls noch im Wesentlichen erkennen; denn die Behauptung dass im Ags., Ahd. und Mhd. allmählich alle *iw*, *aw* zu *iuw*, *auw* (resp. deren Vertretern) würden (S. 15) ist einfach falsch; das Ahd. unterscheidet *knio*, *kneo* (neben *kniu*, aber mhd. stets *knie*) und *triuwa*, das Alts. *knio*, *trio* und *treuua*, das Ags. *cneow*, *treow* (= engl. *knee*, *tree*) oder *niwe* und *treów* (= engl. *true*; ferner das Alts. *dôian* und *hauuan*, das Ags. *hêg*, *êg* (oder *hìg* etc.), *nê* und *gleáw* noch ebenso gut wie das Gotische *kniu*, *triu*, *niujis* und *triggva*; *havi*, *naus* und *glaggvus* oder das Altnordische *kné*, *tré*, *nýr* und *tryggr*; *deyja*, *hey*, *nár* und *höggva*, *glöggr* etc.

S. 32 f. ist das Verhältniss der Endungen *-a* und *-ena* im Gen. pl. der *â*-Stämme im Ags. unrichtig dargestellt. Wie Beiträge I, 489. 493 f. 495 gezeigt ist, findet sich *-ena* einigermaassen häufig nur bei kurzsilbigen Wörtern; bei langsilbigen ist es selten und bei *jâ*-Stämmen fehlt es ganz. Um so unwahrscheinlicher wird die Annahme, dass *-ânâm*, wie im Sanskrit, so auch einst im Germ. allgemeine Geltung gehabt habe. Sanskr. *-ânâm* beruht wie germ. *-ônô* (wie ich z. B. schon in meinen Paradigmen S. 4. 5. 6 angedeutet habe, gegen Zimmer S. 10) auf einer späten Formübertragung*).

*) Charakteristisch ist für den Verf. die ihm eigenthümliche Abneigung gegen alle nicht von ihm selbst oder von Scherer zuerst aufgestellten Beispiele von Formübertragungen sowie über-

Flüchtigkeiten im Einzelnen und Mangel an philologischer Akribie sind wie in dem oben Art. 340 besprochenen Werke des Verf.'s auch hier mehrfach zu constatieren. S. 23 wird, um nur einiges herauszugreifen, wieder alts. *lêfhêd* geschrieben trotz ags. *lef*, *lif* (nicht **lâf*: auch kann das *e* nicht gleich dem in *hêr* etc. sein, da der Cott. nie *ie* bietet). S. 28 scheint gar ein altn. Nom. pl. *belgr* angenommen zu sein (übrigens kann weder altn. *frændr* noch ags. *frŷnd* als Form eines *i*-St. gefasst werden). Am schlimmsten ist vielleicht die Behauptung S. 40, dass der Hel. Mon. neben sehr vielen Beispielen für *menegî* V. 5140 den Acc. sg. *mengîn* biete. Zimmer hat, ohne den Text nachzuschlagen, mit doppeltem Fehler Heyne's Glossar [2] 262 ausgeschrieben. Dort steht: . . . 5140. (*megin* Mon.) 4181. Das Eingeklammerte bezieht sich aber auf die folgende Verszahl, und 4181 steht eben nicht *mengin*, sondern *megin*, das als Synonymum von *menegî* von Heyne S. 262[a] mit 8 Stellen belegt ist.

Jena. E. Sievers.

Albrecht Deetz, Alexander Pope. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts nebst Proben Popescher Dichtungen. Leipzig, A. Mentzel 1876. [III], 180, [1] S. 8⁰. M. 3.

411] Der Verfasser will durch dieses Werkchen beweisen, dass Pope trotz mancher Schwächen doch ein bedeutender Dichter gewesen sei, dessen Werke wohl verdienten, zum grössern Theil wenigstens, noch heute gekannt und gelesen zu werden. Betrachten wir daher zuerst, wie Deetz über die einzelnen Werke Pope's urtheilt: pag. 29. Um diese Zeit (1703) schrieb Pope seine Pastorals, Hirtengedichte, die in Bezug auf Inhalt ebenso dürftig und langweilig sind, wie alle übrigen Gedichte desselben Genres; in Bezug auf die Form bekundeten sie schon die Meisterhand. Pag. 31 wird vom Essay on Criticism gesagt: Dieses Gedicht verdiente auch wirklich das allgemeine Aufsehen, was es erregte, schon desshalb, weil es das Werk eines Zwanzigjährigen war, während man nach den bisherigen Erfahrungen doch nur einen gereiften Kopf einer solchen Leistung für fähig gehalten hatte. Die Ars poetica des Horaz und Boileau's Ars poétique haben ihm als Vorbilder gedient, doch ist seine Arbeit durchaus selbständig ... Ursprüngliche Poesie ist es selbstverständlich nicht, aber immerhin ein geistreiches glattes Gedicht. Pag. 35 wird die Dunciade, Pope's grosse Satire, eine, von einem höhern Standpunkte aus beurtheilt, bedauerliche Leistung genannt, da in ihr viel Geist und Witz an einem so kleinlichen Sujet verschwendet sei. Pag. 36 heisst es: Es kann darüber gestritten werden, wie viel oder wenig von Homer in die Pope'sche Uebersetzung hinein gerettet ist; das ist jedenfalls gewiss, dass sie bei ihrer Erscheinung und noch eine Zeit lang nachher die beste poetische war, die in England existierte. (Wir halten die Uebersetzung von Chapman poetisch und als Uebersetzung für weit über der Pope'schen stehend!). Pag. 115 wird 'Eloisa to Abelard', abgesehen von den letzten acht Zeilen, worin die Eitelkeit den Dichter 'zu einer Albernheit verleitete', für das Beste, das die englische Literatur aller Zeiten in der lyrisch-epischen Liebesdichtung aufzuweisen hat, erklärt. — (Uns wollen Dichtungen, wie Byron's Corsair, der gewiss auch als lyrisch-epische Liebesdichtung bezeichnet werden darf, besser gefallen!) Im Rape of the Lock sollen die undelikaten Stellen erst später hinzugefügt worden sein pag. 87. (Es findet sich also doch Undelikates darin!) Vom Essay on Man wird p. 41 berichtet, dass Bolingbroke Pope mit seinem philosophischen Systeme bekannt gemacht habe, dennoch aber sei dieser Essay, worin das Bolingbroke'sche System behandelt wird, das originellste Gedicht Pope's. Ferner gesteht Deetz p. 172, dass Pope in dieser Dichtung einige Sätze 'fast ermüdend oft' vorbringe. Von allgemeinern Urtheilen wird dann noch ausgesprochen p. 46: dass eine Anzahl von Schriften des Dichters (welche?) nur noch Interesse für den Literar- oder Kultur-Historiker hätten. Dass dies keine kleine Anzahl sein kann, geht aus dem Rath, den Deetz gibt, hervor: aus den vier Bänden Deutscher Uebersetzung von Pope nur einen zu machen. Ferner hat Pope für Deetz etwas fast Greisenhaftes in seinen Dichtungen, vgl. pag. 29. Im Uebrigen aber erkennt der Verf. in der fliessenden, meist schwungvollen Diktion die Meisterschaft Pope's, vor Allem auch im glatten Reime vgl. pag. 31, wenn auch dies letztere Lob durch die Anmerkung pag. 79 etwas modificiert wird.

Kann also ein eifriger Verehrer Pope's doch eine ziemliche Reihe von Unvollkommenheiten nicht in Abrede stellen, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn Andrer Urtheile über diesen Dichter ungünstiger ausfallen. Es wendet sich daher Deetz gegen die, welche Pope nicht anerkennen, besonders gegen Schlosser und Hettner. Auf Schlosser's Ansichten und deren Widerlegung gehen wir hier nicht weiter ein, da sie sich hauptsächlich auf philosophischem Gebiete bewegen. Offenbar hat Schl. hier manches aus Pope herausgelesen, wie D. nachweist, was nicht darin steht. Allein die pag. 174 oben angeführte Widerlegung ist nicht überzeugend. Die Verse:

Behold the child, by nature's kindly law,
Pleased with a rattle, tickled with a straw:
Some livelier plaything gives his youth delight,
A little louder, but as empty quite:
Scarfs, garters, gold, amuse his riper stage,
And beads and prayer-books are the toys of age:
Pleased with this bauble still, as that before,
Till tired he sleeps, and life's poor play is o'er.

können, mit Schlosser, nur auf die ganze Menschheit bezogen werden, nicht aber nur 'auf eine Anzahl Leute, alter Kinder, welchen Rosenkranz und Gebetbuch ein ähnlicher Zeitvertreib ist, wie das Spielzeug bei jungen'.

Hettner wird heftig angegriffen und ihm grosse Oberflächlichkeit vorgeworfen. Zunächst sei bemerkt, dass Deetz die Stellen aus Hettner nicht genau angibt. So steht bei Hettner pag. 237 (Ausgabe von 1856): 'Pope's Charakter war nichts weniger als liebenswürdig. Er wird als zwerghaft, verwachsen, kränklich, spöttisch, geizig, ja sogar gefrässig geschildert. Dazu kam noch ein brennender Ehrgeiz, der ihn oft zu den ärgerlichsten Fehlgriffen verleitete.' Deetz referiert: 'Hettner nennt Pope zwerghaft, kränklich, spöttisch, geizig, ja sogar gefrässig, am widerlichsten aber findet er seinen brennenden Ehrgeiz.' Jeder unparteiische Leser wird zugeben, dass D. die Worte H.'s bedeutend stärker aufträgt. Auch die p. 53 aus Hettner gegebene Stelle ist ungenau! Deetz eifert sehr gegen die obige Stelle in Hettner und doch gibt er einen Theil dieser Vorwürfe selbst zu, bei andren werden unparteiische Beurtheiler Hettner Recht geben müssen. Zwerghaft, kränklich wird P. von Macaulay genannt, D. führt p. 30 selbst die Stelle an. Als spöttisch zeigt sich P. durch seine Dunciade und durch das, p. 39 unten, bei Deetz Gesagte. Die dort vorgebrachte Entschuldigung ist nicht stichhaltig! Bei der Angabe, P. wäre gefrässig gewesen, stützt H. sich auf

---

haupt eine entschiedene Unklarheit der Vorstellung von der Ausdehnung, die man der Einwirkung der Analogie nothwendig zuschreiben muss, wenn man nur einmal bedenkt, dass dieselbe innerhalb der flexivisch bereits ausgebildeten Sprache neben rein lautlicher Fortentwickelung der einzige wesentliche Factor für die Veränderungen eines Formsystems ist. Oder lebt der Verf. wirklich 'des guten Glaubens', dass die Indogermanen bei ihrer Trennung noch keine Paradigmen, d. h. keine Flexion hatten (S. 7), oder dass selbst die Germanen noch in ihrem Sonderleben mit Stämmen statt mit flectierten Wörtern wirthschafteten (S. 28, und ähnlich sehr oft)?

Johnson, vgl. D. pag. 61. Geizig können wir den Dichter nennen, denn die schmutzige Geschichte, die D. selbst pag. 78 erzählt, spricht dafür. Wenn auch D. behauptet, P. hätte dabei einen edlen Zweck im Auge gehabt vgl. pag. 40 u. 78, so entschuldigt dies in keiner Weise das Betragen Pope's. Dass Pope eitel war, wenigstens sehr eitel auf sein Wissen und seine Dichtergabe, gibt D. an mehreren Stellen zu, p. 27: 'Wie fast alle Autodidakten hatte Pope eine übertriebene Meinung von seinem eignen Wissen und Können und eine zu geringe von dem Anderer.' — Auch seine Entfremdung von der Whigpartei ist Zeugniss für diese Empfindlichkeit Pope's. Das Dichten der Dunciade ist doch wohl auch, mit Hettner, ein Fehlgriff zu nennen, zu welchem Pope durch Ehrgeiz und Eitelkeit verleitet wurde! Ebenso vgl. p. 115, wo D. zugibt in Eloisa to Abelard hätte Eitelkeit den Dichter zu einer 'Albernheit' verleitet! Es bleibt also im Grossen und Ganzen Hettner's Ansicht als die richtige bestehen, nur dürfen wir Deetz beistimmen, dass es gut gewesen wäre, wenn H. den Ehrgeiz Pope's etwas näher bestimmt hätte. Dass der Rape of the Lock Boileau und Tassoni nachgeahmt sei, wurde von Hettner gar nicht zuerst aufgestellt, es findet sich dies schon in englischen Ausgaben. Pag. 63 wird der Inhalt des Rape, nach Hettner, angegeben und dieser Auszug schliesst: 'alle guten und bösen Geister ... werden in Bewegung gesetzt ... bis die geraubte Haarlocke schönheitstrahlend oben unter die Sterne versetzt wird'. Dann fährt D. fort: 'Soweit geht die Sache ganz leidlich (bei Hettner), denn das ungefähr steht darin (im Gedichte). Was aber nun folgt, ist freie Schöpfung der lebhaften Phantasie des Herrn Hettner: 'und nun die beleidigte Schöne vor Stolz und Glück aufjubelt!'

Allerdings steht letzteres nicht im Gedichte. Allein, wenn D. dagegen behauptet die Dame, an welche das Gedicht gerichtet sei, wäre dem Lockenräuber und seinem Dichter gegenüber stets in übler Gemüthsverfassung geblieben, so hat er auch keinen Anhalt für diese Behauptung! Nachdem das Gedicht schon eine Zeit lang cirkuliert hatte, und bekannt geworden war, dichtete es Pope um und richtete ein Vorwort an die beleidigte Schöne, Arabella Fermor (p. 90 bei D.). Aus diesem nun sieht man, dass Arabella dem Dichter nicht zürnte und bereitwillig die Erlaubniss zu einer zweiten Auflage des ihr schon bekannten Gedichtes gab. — Es haben hier also Hettner und Deetz phantasiert, aber uns scheint ersterer doch der Wahrheit näher gekommen zu sein! Keinesfalls hat D. Grund, Hettner so sehr anzugreifen. Im Vorworte zum Rape veränderte dagegen H. allerdings den Sinn Pope's stark, wie D. pag. 67 nachweist.

Ein grosser Theil des Buches ist Uebersetzungen verschiedner Werke von Pope gewidmet. Die Uebersetzungen sind glatt und gefällig, wenn auch öfters breiter, als Pope. Doch fällt letzteres mehr der deutschen Sprache, als dem Uebersetzer zur Schuld!

Fasst man kurz D.'s Urtheil über Pope zusammen, so rühmt derselbe vor Allem des Dichters glatte, reine, fliessende Rede und gefällige Form, dasselbe also, was auch Hettner preist und was jeder Leser preisen wird.

Gewiss aber wird es D. schwer gelingen viele davon zu überzeugen, dass Pope ein Dichter voll tiefer Gefühle sei, welcher es verdiene, noch in unsrer Zeit viel gelesen zu werden. Sicherlich war Pope für seine Zeit von der allergrössten Bedeutung, allein zwischen dieser und unsrer liegen fast anderthalb Jahrhunderte und: andre Zeiten, andre Sitten! So wenig man sich jetzt ein Haus in Rokkokostyle bauen lässt, so wenig man Perücken wieder einführen wird, ebenso wenig mehr wird Pope sich einen Anhang unter Menschen des neunzehnten Jahrhunderts erwerben!

Leipzig. Richard P. Wülcker.

A. Kirchhoff, über die Schrift vom Staate der Athener. Aus den Abhandlungen [der philosophisch-historischen Klasse] der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1874. Berlin, F. Dümmler's Verlags-Buchhandlung (Harrwitz & Gossmann) 1874. 51 S. 4°. M. 2,50.

412] Diese Abhandlung unterzieht mit eben so viel Scharfsinn als Umsicht, verbunden mit besonnener Vorsicht die kleine, aber höchst interessante Schrift vom Staate der Athener einer eingehenden Untersuchung.

Der Verf. glaubt, dass es sich sehr wahrscheinlich machen lasse, dass diess 'älteste Denkmal attischer Prosa' im Jahre 424 vor Chr. geschrieben wurde, dass sie nicht von Xenophon herrührt, dass aber der Verfasser ein Athenischer Bürger von streng oligarchischer Gesinnung war. Einer eingehenden Untersuchung dieser Punkte unterzieht er sich jedoch nicht. Dagegen beabsichtigt er den Grundschaden, an welchem die Textesüberlieferung leidet, (ausser einzelnen Glossemen, einer Menge von Wortverderbnissen und einer grossen Zahl von kleineren Lücken besonders die Zusammenhangslosigkeit im Allgemeinen wie in den einzelnen Theilen) aufzudecken und, so weit es möglich erscheint, zu heben. Zu diesem Zwecke gibt er eine genaue Analyse des Textes in dem Zusammenhange der Ueberlieferung, wie sie uns jetzt in den Handschriften vorliegt.

Das Ergebniss dieser Analyse ist die klare und überzeugende Darlegung der oben angedeuteten Verderbnisse der Schrift, besonders der Unterbrechung des Zusammenhangs durch einzelne Abschnitte und der grossen Unordnung im Allgemeinen. Diese sucht Herr Kirchhoff durch Vermuthungen zu beseitigen und den einzelnen Abschnitten ihren Platz anzuweisen. Die grössere oder geringere Wahrscheinlichkeit dieser Vermuthungen deutet der Verfasser selbst an und gibt zu, dass sich wohl hie und da vielleicht etwas Wahrscheinlicheres ausdenken lasse.

Nach dieser Darlegung, an deren Schluss S. 30 einige Nachträge zu der Textausgabe des Verfassers (vgl. Jahrgang 1874, Art. 296) mitgetheilt werden, legt K. S. 31—41 seine Ansicht von dem wahrscheinlichen Sachverhalt in der Form eines reconstruirten, in 19 Abschnitte zerlegten Textes vor. Dieser unterscheidet sich öfter von der Textausgabe dadurch, dass vermuthete Ergänzungen oder Verbesserungen, welche dort vorsichtiger Weise nur in den Anmerkungen Platz gefunden haben, wie *δημοσίᾳ* st. *ἰδίᾳ* 2, 10 und *οὐ δυνατός ἐστιν αὐτὸς ταῦτα ἐπιτηδεύειν* st. *οὐ δυνατὰ ταῦτά ἐστιν ἐπιτηδεύειν* 1, 13, selten neue, dort noch nicht erwähnte, wie 2, 5 statt der Lücke nach *ἀποβῆναι* die Ergänzung *οὐ δ' ἂν ἥττων ᾖ, μὴ ἀποβῆναι* nach Anleitung des Codex C, hier unbedenklich in den Text aufgenommen sind, was um so eher geschehen konnte, als K. selbst das Ganze nur für einen Vorschlag erklärt, den er gegen einen besseren zu vertauschen bereit sei.

Auf diesen reconstruirten Text folgen von S. 42 bis S. 47 Erläuterungen.

Den Schluss der ganzen Abhandlung macht 1) der Versuch nachzuweisen, wie etwa möglicher Weise die Zerrüttung und Unordnung des überlieferten Textes vor sich gegangen sein könne, und 2) die Andeutung, dass sich nicht sicher bestimmen lasse, ob nicht die Schrift, anstatt ein Ganzes für sich zu bilden, ursprünglich nur ein Theil eines grösseren Ganzen gewesen sei.

Ich schliesse meinen Bericht, indem ich nur noch bemerke, dass man in der Gestaltung des Textes manchmal anderer Ansicht sein kann als K., z. B. 3, 13, wo ich mit Cobet *οὐδὲν δεινὸν ἐνθυμεῖσθαι* für richtig halte statt *οὐδὲν ἐνθυμεῖσθαι*. Erklärt man nämlich *ἐνθυμεῖσθαι* durch 'sich zu Herzen nehmen', so wäre

die Behauptung, dass sich die mit Recht zur Atimie Verurtheilten diess gar nicht (*οὐδέν*) zu Herzen nähmen, mindestens sehr gewagt und würde jedenfalls mit *οὐκ* (st. *οὐδὲν*) *ἐνθυμεῖσθαι* weniger schroff aufgestellt werden. — Ferner lässt sich zwar 2, 17 *ἐξηύρηκε* vielleicht mit Berufung auf Krüger, Gr. § 53, 3 Anm. 4 vertheidigen, doch möchte *ἐξηῦρε* (s. Madvig, Synt. § 111 Anm. a) oder Cobet's *ἐξευρίσκει* den Vorzug verdienen. — Endlich weiss ich nicht, warum 2, 17 auch jetzt *ἀναβαίνῃ* festgehalten ist, halte aber *ἀναβαίνῃ* bei Xenophon und Herodot (7, 10, 8) für einen blossen Fehler der Abschreiber. Eine dritte Stelle, in welcher *ἀναβαίνειν* gleichbedeutend mit *ἀποβαίνειν* scheinen könnte, Lucian 59, 1 (*τὰ πλεῖστα τῶν ἐν τῇ σκηνῇ ἀναβαινόντων κακῶν*) ist so zu verbessern, dass man *τῶν ἐπὶ τὴν σκηνὴν ἀναβαινόντων* schreibt, entsprechend dem öfter gebrauchten transitiven *ἐπὶ τὴν σκηνὴν ἀναβιβάζειν*.

Wertheim. F. K. Hertlein.

Unterrichts-Literatur.

Xenophon's Griechische Geschichte, zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von Emil Kurz. Heft 1. 2. Mit einer Karte. München, J. Lindauer'sche Buchhandlung (Schöpping) 1873—1874. VIII, 192; XVIII, 288 S. 8°. M. 5.

413] Der Herausgeber, welcher wie Breitenbach, die Hellenika als zwei ursprünglich gesonderte Werke, bestehend aus den zwei ersten und aus den fünf letzten Büchern, betrachtet, hat sich zur Aufgabe gemacht, eine genügende sachliche Erklärung, daneben aber auch dem Schüler Anleitung zum richtigen Verständniss grammatischer Schwierigkeiten und rhetorischer Eigenthümlichkeiten zu geben. In der Herstellung des Textes hat er sich meist an Sauppe angeschlossen, Abweichungen von diesem aber in einem Anhang verzeichnet.

Dass dieser Plan im Allgemeinen zweckmässig ausgeführt ist, muss anerkannt werden: im Einzelnen lassen sich sowohl in der sachlichen als auch in der grammatischen und rhetorischen Erklärung manche Ausstellungen machen.

Oefter schiebt K. dem Geschichtschreiber Absichten unter, welche völlig unbegründet sind, wie VII, 1, 25, wo die rühmende Anerkennung der Energie der Arkader dazu dienen soll, den späteren Sieg des Archidamos über sie zu verherrlichen, als ob sich diese Anerkennung, wie die des Iphicrates VI, 2, 39 und des Epaminondas VII, 5, 8 u. 19, nicht ganz einfach aus der lebhaften Theilnahme Xenophon's an allem Militärischen erklären liesse. Ueberhaupt lässt sich der Herausgeber auch anderwärts nicht selten zu einer Bemängelung der historischen Treue Xenophon's verleiten. Ich verweise hierüber auf Breitenbach's Ausgabe Bd. III S. XV—XVII.

Hier und da vermisst man eine grammatische Erklärung, die doch bei einer für Schüler bestimmten Ausgabe nach meiner Ansicht immer die Hauptsache sein muss, nicht die sachliche, wie Herr K. meint. So verdiente die Wortstellung I, 1, 23 *εἰς Λακεδαίμονα γράμματα πεμφθέντα* und IV, 3, 15 *τῶν ἐν τῇ Ἀσίᾳ πόλεων Ἑλληνίδων* eine Bemerkung, ferner I, 3, 9 *οἱ παρὰ βασιλέως πρέσβεις* die Attraction, weil die Stelle leicht missverstanden werden kann, I, 3, 5 *στρατιᾷ τε καὶ ἵπποις*, I, 6, 15 *εἶπεν*, III, 2, 31 *τοῦ Διός*, st. *τοῦ τοῦ Διός*, IV, 1, 16 *περιέρρει* (s. Krüger z. Thucyd. IV, 102, 2), IV, 2, 7 *ἔλαττον* und VI, 1, 10 *οὐκ ἄν μοι δοκῶ πρὸς αὐτοὺς φιλίαν ποιήσασθαι* (nach Madvig, Synt. § 161 Anm.). An andern Stellen sollten die Anmerkungen anders lauten, wie I, 1, 31, wo *τὰ ὄντα λέγειν* mit *καλῶς* (statt mit *ἀληθῆ*) *λέγειν* erklärt ist, und IV, 1, 18, wo zu *ὡς εἰς* vor Zahlwörtern nicht I, 2, 9, sondern IV, 1, 19 und V, 2, 40 zu vergleichen waren. Auch fehlt es nicht an ganz falschen Anmerkungen, wie IV, 4, 8, wo aus dem Plural *πύλας* auf mehrere Thore geschlossen wird, und V, 1, 1, wo *ἐφίησι* mit veranlassen, anreizen erklärt wird. Es heisst aber gestatten, und *ἐφίησι λῄζεσθαι* bezeichnet das *σῦλα διδόναι*, Kaperberechtigungen ertheilen.

Die Abweichungen vom Texte Sauppe's sind nicht immer angegeben, z. B. I, 1, 5, wo *κατὰ τὴν ἠόνα* als fremder Zusatz eingeklammert ist. Der angegebene Grund, weil Xen. das poetische *ἠών* sonst nicht gebrauche, ist aber für sich allein nicht genügend. Mehrere Vermuthungen des Herausgebers sind dagegen sehr beachtenswerth, wie I, 6, 16, wo die Worte *Καλλικρατίδας* bis *ἑβδομήκοντα* als unecht bezeichnet sind, und IV, 7, 4, wo *ἔσεισε* st. *σείσειε* geschrieben ist. In der Gestaltung des Textes verfährt übrigens K. viel freier als Sauppe, was im Allgemeinen in einer Schulausgabe, wo so viel als möglich Verständliches verlangt wird, gewiss nicht zu tadeln ist. Gewundert hat es mich daher, dass er V, 4, 1 *πρῶτον* statt *πρότερον* beibehält und dass er V, 2, 29 *ἐκεῖ* gegen das vorgeschlagene *ἐκεῖσε* mit einem nichtssagenden Grunde vertheidigt. Auffallender Weise schreibt er VI, 3, 7 *ὑμεῖς δὲ ἀεὶ μέν φατε· αὐτονόμους τὰς πόλεις χρὴ εἶναι* gegen die besten Hss., welche *ὡς* vor *αὐτονόμους* lesen. Im Anhang läugnet er überhaupt den Gebrauch von *ὡς* nach *φημί* in attischer Prosa. Aber VI, 3, 12 lässt er doch *οἴεται ὡς* zu, wiewohl von diesem ganz dasselbe gilt wie von *φάναι ὡς*.

Trotz dieser gerügten Mängel, deren Zahl sich leicht noch hätte vermehren lassen, glaube ich schliesslich doch, dass die Ausgabe für den Leserkreis, welchem sie bestimmt ist, im Ganzen recht zweckmässig und förderlich ist.

Wertheim. F. K. Hertlein.

Bibliographie.

Thomasius, die christliche Dogmengeschichte. Band 2. Erlangen, Deichert. 8°. M. 8,40.
B. Weiss, das Matthaeusevangelium und seine Lucasparallelen. Halle, Waisenhaus. 8°. M. 15.

G. Cohn, die Justizverweigerung im altdeutschen Recht. Carlsruhe, Braun. 8°. M. 3.
F. Porsch, der Beweis durch Indicien im kirchlichen Gerichtsverfahren. Breslau, Aderholz. 8°. M. 2,50.
E. Zimmermann, die Lehre von der stellvertretenden negotiorum gestio. Strassburg, Schultz & Co. 8°. M. 6.

E. Klebs, Handbuch der pathologischen Anatomie. Lieferung 5. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 8.
J. Rosenthal, Ziele und Aussichten der Gesundheitspflege. Erlangen, Besold. 8°. M. 1.

C. Fleischer, observationes criticae de bello Hispaniensi. [Pr. d. Fürstenschule]. Meissen, Druck von Klinkicht. 4°. 27 S.
G. v. Glasenapp, die Generale der deutschen Armee. Lieferung 20. 21. Berlin, Militaria. fol. M. 12.
B. Kästner, Charakteristik der römischen Politik. [Progr. d. Gymn.] Coburg, Hofbuchdruckerei. 4°. 20 S.
K. Schiller und A. Lübben, mittelniederdeutsches Wörterbuch. Lieferung 14. Bremen, Kühtmann & Co. 8°. M. 2,50.
v. Schleinitz, vergleichende Betrachtungen über die Schlachten von Belleallliance und Königgrätz. Berlin, Mittler & S. 8°. M. 2.
C. Uphues, Kritik des Erkennens. Münster, Brunn. 8°. M. 2,50.

Geschlossen am 11. Juli 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.



JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 30. **1876.**

Erscheint wöchentlich. — 22. Juli. — Preis vierteljährlich M. 6.

Die Entstehung der vier Evangelien und der Christus des Apostels Paulus. Berlin, G. F. Lenz [1876]. [V], 141, [1] S. 8⁰. M. 1,50.

414] Diese Schrift, deren Verfasser sich nicht genannt hat, in der Vorrede aber versichert, 'dass er 58 Jahre lang mit der Bibel ehrfurchtsvoll und treu umging, Jahrzehnte jedes Wort in ihr für göttlich hielt und sie sich bis heute Richtschnur und Führer im Leben sein liess', ist ein dilettantischer Versuch, die Entstehung der Evangelien bez. der evangelischen Geschichte zu erklären. Nachdem der Verf. an drei probeweise vorabgenommenen Stücken zu der Annahme gekommen ist, dass der Fortschritt der Erzählung von Matthäus durch Lucas zu Marcus gehe, derart, dass die beiden letzteren den Text ihrer Vorgänger steigerten, aber auch verunstalteten, und dass Johannes dem Lucas, doch mit stellenweiser Annäherung an Matthäus, gefolgt sei, führt er diese Annahme sodann speciell an den Evangelien durch. Von Lucas urtheilt er dabei, dass nur die beiden ersten Capitel, die er nachträglich dem Buche vorgesetzt habe, mit Geschick und Glück verfasst seien, dagegen habe er übrigens manches Stück aus Matthäus ohne Grund beseitigt, springe bei dessen Benutzung willkürlich vorwärts und rückwärts und verstümmele denselben, so dass dessen Gebilde unter seiner Hand zu 'todtgeschlagenen Helden und abgewürgten Grazien' würden. Marcus, so führt dann der Verf. auf 2 Seiten aus, gehe mit dem dritten und ersten Evangelisten gerade so um, wie Lucas mit Matthäus, habe überhaupt den Standpunkt des Lucas inne und entstelle das Ursprüngliche derart, dass sein Christusbild hier und da zum Zerrbild werde. Johannes stehe dem 'Vater der Christuslehre', Matthäus, an schaffender Kraft wieder näher, er suche wieder gut zu machen, was Marcus an Lucas gesündigt, indem er ihm meistens folge, verfahre nicht bloss schöpferisch, sondern sehe auch überall auf Grund und Zusammenhang, so dass er sich oft mit der Angabe der letztern begnüge, und suche das Wunderbare an Christus dadurch zu heben, dass er ihn gelegentlich Räthselhaftes, Geheimnissvolles und Unklares aussprechen lasse, von Christi Wiederkunft und dem allgemeinen Weltgericht aber schweige er deshalb, weil er diesen Stoff in einer besonderen Schrift, der Offenbarung, habe behandeln wollen. Was die Namen der vier Evangelien anlange, so beruhten dieselben lediglich auf einer Annahme des Sammlers.

So grosses Gewicht auch der Verf. auf seine Untersuchungen zu legen scheint, so sind dieselben doch wissenschaftlich sehr mangelhaft. Es fehlt ihm zu solchen Untersuchungen die nöthige Vorbildung, und nach der Weise der Autodidakten hat er sich auch nicht die Mühe gegeben, diesen Mangel durch Benutzung der reichlich vorhandenen Hülfsmittel zu ersetzen. Neben einzelnen richtigen Beobachtungen findet sich daher viel Schiefes und von der neuern Forschung längst Aufgegebenes. Der Verf. folgt bezüglich des Abhängigkeitsverhältnisses der drei ersten Evangelien noch der alten Griesbach'schen Hypothese (Matthäus, Lucas, Marcus), die gegenwärtig als antiquirt bezeichnet werden kann, und begründet sie sehr unzureichend; seine Behandlung des Marcusevangeliums ist sogar mehr als nothdürftig. Was er sodann von Mythendeutungen gibt, gründet sich zum Theil auf bloss äusserliche Berührungen mit Sprüchen namentlich aus den Paulinischen Briefen; dabei huldigt er bez. des nicht mythischen Stoffes einem ganz vagen Scepticismus, der alles historischen Sinnes entbehrt und keine Ahnung zu haben scheint von dem geschichtlichen Material, welches die neuern Forschungen für die Beleuchtung des historischen Bestandes des Lebens Jesu zu Tage gefördert haben. Wie incompetent das Urtheil des Verf. ist, erhellt schon daraus, dass er (S. 8) meint, dass, wenn das Wort diegesis Lc. 1, 1, welches doch einfach Erzählung bedeutet, von jeher richtig, nämlich im Sinne von Durchführung d. h. 'Veranschaulichung' verstanden worden wäre, dies auf das richtige Verständniss der Evangelien geführt haben würde, sofern man dann erkannt hätte, dass Lucas keine wirkliche Geschichte habe schreiben wollen.

Es lässt sich daraus schon abnehmen, was wir von der zweiten Abtheilung des Buches, 'der Christus des Apostels Paulus' zu erwarten haben. Hier erfahren wir, dass wie die Aussagen der Evangelien über Christus so auch die des Paulus über ihn reine Phantasiebilder sind. Nicht einmal die von ihm genannten Zwölfe (12 Urapostel) seien eine historische Grösse, sondern nicht minder wie die 500 Brüder (1 Cor. 15, 6) der Ueberlieferung entsprungen, der es auf ein paar Nullen nicht ankomme. Wie viel Gewicht dergleichen kritische Amputationen des Verfs. aber haben, geht aus seiner Bemerkung S. 123 hervor: Wenn wir Paulus laut 2 Cor. 12, 2 zu seiner Wirksamkeit 15 Jahre geben, so fiele sein Christwerden nicht vor dem Jahre 50 unserer Zeitrechnung, da den gelehrten Untersuchungen zufolge sein Tod in die Zeit von 65—67 fiel. Ebenso unzulänglich ist, was er über die Erlösungslehre und die Christologie des Apostels sagt. Von seinem abstracten Idealismus aus begreift er gar nicht die Wirkung der vorbildlichen Persönlichkeit im Leben der Menschheit, er misst die Versöhnungslehre

des Paulus mit ihrer durchaus rationellen Unterlage nach den Sätzen der orthodoxen Dogmatik, und bei seiner Beurtheilung der paulinischen Christologie, bei der er den Zusammenhang der verschiedenen Vorstellungen gar nicht versteht, vergisst er ganz, dass man geschichtliche Phänomene sehr wohl in ein metaphysisches Licht stellen kann, ohne dass deshalb der Schluss gezogen werden müsste, es hätten die betreffenden Vorstellungen gar keine historische Unterlage.

Das Gesagte genügt, um die Schrift als eine jener dilettantischen Expectorationen zu characterisiren, an denen unsere Zeit so reich ist und die nur dazu dienen, dem lesenden Publicum das richtige Verständniss wissenschaftlicher Probleme zu verschliessen und sie zu einem seichten und rasch fertigen Urtheil zu verleiten. Der Verf. ist kein Gegner der Religion, wie er betheuert (S. 140 ff.), vielmehr gehört er zu denen, die unter dem Einfluss der Zeit aus dem Ueberglauben in einen idealistischen, die Geschichte verleugnenden, Scepticismus hineingerathen sind. An solcher Literatur aber ist kein Mangel, und seine Schrift wäre deshalb, wenn er sich nicht durch eingehendes Studium über diese Art erheben wollte, nach seiner eigenen Ahnung (S. 140) besser ungeschrieben geblieben.

Eschweiler. Wittichen.

Berichtigung zu Artikel 290.

In der Titelwiedergabe von 'B. Riggenbach, Johann Eberlin von Günzburg' muss es am Schluss heissen: Tübingen, L. Fr. Fues'sche Sortiments-Buchhandlung (Franz Fues) 1874. IV, [I], 290 S. 8⁰. M. 5.

Georg Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. Band 6. 7: die Deutsche Reichsverfassung von der Mitte des neunten bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts, Band 2. 3. Kiel, Ernst Homann 1875—1876. VIII, 506; VII, 427, [1] S. 8⁰. M. 23. (Vgl. Jahrg. 1876, Art. 28).

415] Hatte der fünfte Band der Deutschen Verfassungsgeschichte von Waitz sich wesentlich mit der Entstehung und dem äusseren Bestand (dem Gebiet und dem Volk) des deutschen Reichs beschäftigt, so treten der jetzt vorliegende 6. und 7. Band in das eigentliche Innere des deutschen Verfassungslebens während der Zeit vor der vollen Herrschaft des Lehnwesens (von der Mitte des 9. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts) ein. Und zwar beschäftigt sich der 6. Band vorwiegend mit den centralen Verfassungseinrichtungen, während im 7. Band die territorialen Gewalten nach einander auftreten. Als den Gegenstand des 6. Bandes kann man das Königthum, als den des 7. Bandes das Fürstenthum bezeichnen. Zugleich hat der 6. Band einen überwiegend historischen Charakter, während der 7. Band durchweg auf dem Gebiet des eigentlichen Rechtslebens sich bewegt. Bei der Resumirung der wichtigsten Resultate wird es dem Unterzeichneten gestattet sein, den Nachdruck auf die Ergebnisse der lezteren Art zu legen. Zur allgemeinen Orientirung schicke ich eine Uebersicht des Inhaltes der beiden Bände voraus. Band VI hat die Abschnitte: das Lehnwesen; der König; der Hof, die Reichsregierung und die Reichsversammlung; Recht und Gewalt im Reich. Band VII: die Grafen, Burg-, Land- und Markgrafen; die Herzoge und Pfalzgrafen; die hohe Geistlichkeit; die Fürstenthümer und Städte.

Aus dem 6. Band sind vor Allem die Ausführungen des letzten Abschnitts über die Landfrieden und über das Strafrecht dieser Periode hervorzuheben.

Die Landfrieden stellen die specifisch mittelalterliche Form der Fortbildung des Rechts dar. Sie stehen an Stelle unserer Gesetzgebung, und sind für die Zeit, welcher sie angehören, sowohl durch ihren Inhalt wie durch ihre Form charakteristisch. Die Gesetzgebung des Mittelalters, insofern sie nicht bloss (wie die Ertheilung von Privilegien) mit lediglich particularen Fragen sich beschäftigt, sondern als Reichsgesetzgebung oder doch wenigstens als Gesetzgebung für die Provinzen (Stammesgebiete) des Reichs auftritt, ist ausschliesslich Landfriedensgesetzgebung, d. h. Strafgesetzgebung. Alle übrigen Theile des Rechts werden von der Centralgewalt vernachlässigt. Die grossartige Capitulariengesetzgebung der Karolinger, welche für Staatsrecht, Processrecht, Strafrecht, ja auch für einzelne Theile des Privatrechts eine neue Epoche der Rechtsentwickelung heraufführte, findet in der Thätigkeit der deutschen Könige kein Seitenstück, und wesentlich aus diesem Grunde ist die Geschichte unseres deutschen Rechts ein mächtiger Torso geblieben. Nur das Strafrecht wird fortgebildet und macht in mancherlei wechselnden Formen einen Uebergang von dem Privatstrafrecht der alten Zeit zu einem öffentlichen Strafrecht durch (S. 443 ff.). Die Landfrieden sind die Träger dieser Entwickelung, welche, wie wir sagen können, die Modernisirung des Strafrechts herbeiführt, und so die Brücke schlägt zwischen den alten Volksrechten und der Carolina. Es war die rohe Gewaltthätigkeit der Zeit, das Faust- und Fehderecht, welche die Reaction der öffentlichen Gewalt nothwendig machte, und dem Strafrecht den Vorzug vor den übrigen Rechtsmaterien gab. Nicht unzutreffend hat Waitz daher seinem letzten Abschnitt, dessen Gegenstand in der Hauptsache die Charakterisirung des Gesammtganges der Rechtsentwickelung ist, die Ueberschrift 'Recht und Gewalt im Reich' gegeben, denn die Gewalt stellt den treibenden Impuls des deutschen mittelalterlichen Rechts dar, und die Erhaltung des Friedens im eigentlichen Sinn erscheint als die dringendste Aufgabe der Gesetzgebung. Ja, selbst der Fortschritt, welchen das Strafrecht macht, indem es öffentliche peinliche Strafen, Leibes- und Lebensstrafen, an die Stelle der alten Bussen setzt, erscheint zunächst nicht durch eine höhere ethische Auffassung der Strafe, sondern durch das blosse Bedürfniss nach Abschreckung veranlasst. Der Rohheit der Gewalt suchte man durch die Grausamkeit des Strafrechts zu begegnen. Gleich wichtig sind die Aufschlüsse, welche die Darstellung bei Waitz S. 424 ff. über die Form dieser Landfriedensgesetzgebung gewährt. Mit Heinrich II beginnt die Thätigkeit des Königthums, welche im Interesse des Friedens bald einzelne Streitigkeiten zu gütlichem, eidlich bestärktem Austrag bringt, bald (und damit beginnt die eigentliche Landfriedensgesetzgebung) die Grossen einzelner Gegenden ohne Rücksicht auf einen concreten Fall auf bestimmte Jahre einander Frieden geloben lässt, und so eine Bestärkung des bereits geltenden Rechts herbeiführt, welche zugleich gestattet, den Bruch der Rechtsordnung (des Friedens) stärker zu ahnden. Der Bruch der Rechtsordnung wird qualificirt, indem er zugleich ein Bruch des geleisteten Eidschwurs wird. Aber die Entwickelung ist bei diesem Gesichtspunkt der eidlichen Bestärkung der Rechtsordnung nicht stehen geblieben (S. 431 ff.). Seit Heinrich IV und V wird die eidliche Bekräftigung eines Landfriedens, welche, von den Grossen der einzelnen Provinzen ausgehend, nur mitunter unter der ausdrücklichen Mitwirkung des Königs, aber doch durchweg unter der 'oberen Leitung' und Autorität des Königthums erfolgt, ein Mittel, die Rechtsordnung nicht bloss zu bestärken, sondern zu reformiren. Jetzt beginnen die Androhungen peinlicher Strafen für gewisse Verbrechen, die Befriedung gewisser Orte und Personen, der Anschluss an die 'Gottesfrieden', und damit die Verkündigung der geistlichen Strafe neben der weltlichen. Die Reform des Strafrechts erfolgt,

wie sich daraus ergiebt, nicht einseitig von der königlichen Gewalt, noch auch, wie Waitz S. 440 richtig bemerkt, im Wege eigentlich vertragsmässiger Festsetzung, sondern in der Form der Anerkennung des gesetzten Rechts als eines dem allgemeinen Rechtsbewusstsein entsprechenden. Die Beschwörung des Landfriedens ist der Ausdruck des in der nationalen Rechtsüberzeugung lebendigen kategorischen Imperativs, welcher die angedrohte Strafe als die von Rechtswegen geforderte nicht so sehr constituirt als vielmehr declarirt. Daher wird das neue Recht der Landfrieden als ein schon geltendes, ja geradezu als altes Recht gedacht, und hängt eben damit die bekannte Stabilität der Landfriedenssatzungen zusammen, so dass unter Friedrich I der von ihm verkündete Landfriede bereits für ein Gesetz Karls d. Gr. gilt (S. 432). Die Landfrieden bedeuten genau dieselbe Erscheinung, wie die karolingischen capitula pro lege tenenda. Auch die capitula pro lege tenenda mussten principiell vom Volk genehmigt werden. Die Volksgenehmigung bedeutet, wie Boretius noch vor Kurzem ausgeführt hat, das Zeugniss des Volkes, dass der neue Rechtssatz dem schon vorhandenen Rechtsbewusstsein adäquat sei. Hier wie bei den Landfrieden handelte es sich nicht um einen freien Willensact, etwa wie heute bei der Genehmigung eines Gesetzes durch die Kammern, sondern lediglich um ein Zeugniss über die Fundirung des neuen Rechts in der allgemeinen Ueberzeugung, um die Declarirung des neuen Rechts für ein altes Recht. Es erhellt daraus, dass auch dem Mittelalter eine Gesetzgebung in unserem Sinn unbekannt ist. Insbesondere erscheint das Königthum nicht im Besitz einer eigentlich gesetzgebenden Gewalt. Im deutschen wie im fränkischen Reich ist das Recht jeder Gewalt, auch der höchsten Gewalt, der Staatsgewalt, entzogen. Dem deutschen König ist, gleich dem fränkischen, von sich aus nur ein Verordnungsrecht zuständig, welches er mit Hülfe seiner Banngewalt realisirt (S. 454), ein Recht, welches nach dem eignen Zugeständniss von Waitz auch eine Befugniss, das geltende Recht 'fortzubilden' (juris civilis corrigendi causa), also eine an das geltende Recht nicht gebundene Gewalt ist, während eine Befugniss 'anzuordnen und zu gebieten, was ihm beliebte', auch von mir den fränkischen Königen nicht zugeschrieben ist. Weil es sich im Interesse des Landfriedens um eine Fortentwickelung des Volksrechts (Landrechts) handelte, nicht bloss um eine Aushülfe durch das Mittel der Banngewalt, war das Königthum allein ausser Stande, die nothwendige Reform des Strafrechts herbeizuführen. Es bedurfte, wenngleich unter Autorität des Königthums, einer Mitwirkung des Volkes, welches, durch seine Proceres vertreten, den Inhalt der Landfrieden als geltende Volksüberzeugung proclamirte.

Die materielle Kenntniss des Strafrechts selbst hat Waitz durch eine Ausführung über ein bisher kaum bekanntes Institut bereichert. Ich meine die Verwirkung der Gnade oder Huld, über welche S. 464 ff. gehandelt wird. Seit dem 10. Jahrhundert tritt der Verlust der Gnade als ein sehr häufiges Strafmittel auf, und zwar nicht blos der Verlust der königlichen Gnade, sondern überhaupt der Verlust der Gnade eines Herrn (Herzogs, Abts u. s. w.). Die wesentliche Folge der Strafe ist eine Busse, durch welche die Gnade wieder erkauft werden muss, deren Höhe von dem freien Willen des 'ungnädigen' Herrn abhängt. Regelmässig ist mit dem Verlust der Gnade der Verlust von Aemtern und Lehen verbunden. Der Ursprung des Instituts ist noch nicht klar gestellt. Waitz nimmt eine Beziehung zum Königsbann und dessen Uebertragung auf andere Herren an (S. 465. 466), doch ohne dass klar würde, wie Waitz sich dabei Wesen und Zusammenhang der Sache denkt. Vielmehr scheint Alles auf eine Verwandtschaft des Verlustes der Gnade mit der alten Friedlosigkeit zu deuten. Aus diesem Grunde allein erklärt sich, dass der ausserhalb der Gnade Stehende nicht einmal ein Recht auf gerichtliche Vertheidigung hat (S. 468), und dass für den Fall der Nichtzahlung der Busse Verbannung und Rechtlosigkeit (womit geradezu die Friedlosigkeit gemeint sein wird) angedroht wird (S. 471). Dass der Verlust der Gnade auch anderen Herren gegenüber eintritt (z. B. dem Herzog von Zähringen gegenüber als Stadtherrn von Freiburg, oder einem Abt gegenüber als Leibherrn seiner Ministerialen), deutet darauf hin, dass schon damals der Process begann, welcher in den Kreisen des Stadtrechts und Hofrechts zu einer Wiederholung des Landrechts (in verjüngtem Maassstabe) führte, und hier der Friedlosigkeit des Landrechts eine Friedlosigkeit des Stadt- und Hofrechts mit analogen Wirkungen zur Seite stellte.

Auch im 7. Band nimmt vor Allem der letzte Abschnitt durch die Bedeutung seines Gegenstandes wie durch die Energie der auf denselben gewandten Arbeit das allgemeine Interesse in Anspruch. Derselbe handelt insbesondere von der Vogtei (als einem Element der territorial-fürstlichen Gewalt) und von der Stadtverfassung.

Von Vogtei ist schon viel die Rede gewesen, doch ohne dass man eine rechte Anschauung, ja auch nur eine ungefähre Kenntniss von derselben gehabt hätte, und pflegte das Wort 'Vogtei' sich regelmässig einzustellen, wo Begriffe fehlten. Waitz ist der erste deutsche Forscher, welcher Wesen und Wirkung der Vogtei quellenmässig wirklich untersucht hat. Ob die Auffassung von Waitz allgemeine Zustimmung finden wird, lasse ich dahin gestellt, jedenfalls aber ist jetzt zum ersten Mal eine Basis für ein sachlich competentes Urtheil gewonnen.

Waitz definirt (S. 320) den Vogt als den Immunitätsbeamten, welcher zur Handhabung der in der Immunität enthaltenen Rechte bestimmt ist. Daher scheint ihm Vogtei und Immunität in begrifflichem Zusammenhang zu stehen, und ist die Vogtei nach seiner Auffassung ursprünglich Zeichen und Ausdruck der Freiheit des Stifts, um erst später in eine Last und Beschwerde sich zu verwandeln. Gegen diese Auffassung spricht nach Ansicht des Referenten aber entschieden der Umstand, dass, wie Waitz selber hervorhebt (S. 372. 373), Vögte nicht blos auf immunen geistlichen Besitzungen, sondern ebenso schon seit dem 11. Jahrhundert auf königlichen, herzoglichen und anderen herrschaftlichen Besitzungen begegnen, ohne dass irgend welcher Zusammenhang mit der Immunität nachweisbar wäre. Dass die Vogtei uns gerade für geistliche Stifter besonders reichlich bezeugt ist, hängt damit zusammen, dass ja bekanntlich so ziemlich alle unsere Quellen aus jener Zeit geistlichen Ursprungs sind oder geistliche Beziehungen haben. Es scheint vielmehr, dass wir in der Vogtei nichts Anderes als die Vormundschaft in ihrer Anwendung auf das Staatsrecht zu sehen haben; sie ist die Bevormundung in den öffentlichen Rechten (Stellvertretung nach aussen und Gewalt nach innen). Daher heisst der Vogt ein Vormund (defensor, tutor, patronus, S. 321), ebenso wie umgekehrt (namentlich in alemannischen Zeugnissen) der Vormund ein Vogt heisst. Die Vogtei scheint daher bestimmt, zugleich die schutzpflichtigen Hintersassen eines Gutsherrn nach aussen zu vertreten (im Landgericht) und nach innen die grundherrliche Gerichtsgewalt über sie auszuüben. Danach würde die Vogtei nicht mit der Immunität, sondern mit der Grundherrschaft als solcher (welche von der Immunität scharf zu unterscheiden ist) zusammenhängen und begegnet sie aus diesem Grunde nicht blos in der Immunität, sondern überhaupt in jeder Grundherrschaft. Kraft dieses ihres Wesens drückt sie zugleich eine Minderung der Freiheit (des Standes) für alle ihr Unterwor-

fenen aus, und erscheinen die 'Vogtleute' (homines advocatitii) als ein minderer Stand, auf gleicher Linie mit den 'Muntmannen', kraft der Bevormundung, welcher sie zwar nicht für das Privatrecht, aber für das öffentliche Recht unterliegen.

Rechte und Stellung der Vögte sind von Waitz einer genauen Untersuchung unterzogen worden (S. 323 ff.). Die freie Vogtwahl erscheint bei geistlichen Stiftern (wie in der fränkischen Zeit) als ein nur ausnahmsweise kraft besonderen Privilegs zuständiges Recht. Principiell empfängt das Stift seinen Vogt von seinem Herrn, sei es (bei reichsunmittelbaren Stiftern) vom König, sei es von seinem fürstlichen Herrn, und auch im Fall freier Vogtwahl hat der König (bei reichsfreien Stiftern) dem ernannten und belehnten Vogt den Königsbann zu leihen ('ohne Mannschaft'). Die Aufgabe des Vogts ist die Vertretung des Stifts bei Rechtsgeschäften wie im Process, und die Ausübung der Gerichtsbarkeit auf den Gütern des Stifts. Die letztere Gewalt ist, wie die interessante Ausführung S. 351 ff. zeigt, von den Vögten gebraucht worden, um sich an Stelle des geistlichen Oberen zu einem Herrn über die Hintersassen des Stifts, ja auch über den Vorstand desselben selbst zu machen. Dadurch wird seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts (ja theilweise schon im 10. Jahrhundert) die Bewegung veranlasst, welche zu einer urkundlichen Festsetzung und Beschränkung, allmälig zur Beseitigung der Vogtei geführt hat, über welche (S. 354 ff.) detaillirte Mittheilungen gegeben sind. Als von besonderem Interesse hebe ich noch den auf S. 335 ff. geführten Nachweis hervor, dass die Vogtei über die geistlichen Stifter den weltlichen Fürstenhäusern ein Mittel war, die Immunität der Stifter thatsächlich wieder zu beseitigen, und den geistlichen Besitz unter dem Titel der Vogtei dennoch unter weltliche Gewalt zu bringen. Durch die Ausführung von Waitz wird es verständlich, wie die Vogtei über geistliche Güter ein Mittel der landesherrlichen Gewalt, ja ein Attribut derselben werden konnte.

Von gleichem Interesse ist die Ausführung dieses Abschnitts über die Stadtverfassung (S. 374 ff.). Ueber diesen Gegenstand giebt es allerdings, anders als über die Vogtei, bereits eine reiche Literatur. Dennoch lässt sich nicht behaupten, dass über die wichtigsten Fragen Klarheit oder auch nur Einigkeit erreicht wäre. Die Darstellung bei Waitz führt der Debatte neuen Stoff, auch manchen neuen Gedanken zu, und lässt sich jetzt jedenfalls Manches bereits besser und deutlicher als früher übersehen. Allerdings liegt die hier behandelte Periode noch vor der Entstehung einer eigentlichen Stadtverfassung, d. h. vor der Entstehung eines Raths, den wir für den Träger der specifisch städtischen Verfassung anzusehen haben. Ein Rath ist, wie Waitz S. 413 ausführt, in dieser Periode noch nicht nachzuweisen. Ueber die Entstehung des Raths, dessen Vorgeschichte doch in diese Periode fallen müsste, lehnt Waitz S. 414 es ab, Aufschluss zu geben, weil 'hier wie überall im politischen Leben', nicht 'auf das, was dem Neuen voranging oder im einzelnen Fall zu Grunde lag', sondern auf das, 'was ward', Gewicht zu legen sei. Mit dieser Rechtfertigung werden schwerlich Viele einverstanden sein. Gewiss kommt es praktisch nur auf das an, 'was ward', aber historisch und wissenschaftlich kommt es uns darauf an, wie es ward und woraus es ward. Die Aeusserung von Waitz bedeutet, dass es nicht darauf ankomme, wie die Stadtverfassung entstanden sei. Von diesem Gesichtspunkte aus ist jede historische Forschung überflüssig, und muss es Wunder nehmen, gerade aus dem Munde eines so hervorragenden Historikers einen solchen Ausspruch zu vernehmen. Wohl ist es möglich, ja geradezu wahrscheinlich, dass der Rath in den einzelnen Städten äusserlich seinen Ursprung aus verschiedenen Einrichtungen nahm (bald aus den Schöffen, bald nicht aus den Schöffen). Dennoch ist zweifellos, dass der Gedanke, die Bewegung, welche in allen Städten durch Einsetzung eines Raths zum Ausdruck kam, in ganz Deutschland, ja im ganzen Abendlande gleicher Art gewesen ist, und dass diese Bewegung schon in der jetzt von Waitz behandelten Periode sich vorbereitet. Der Werth der Untersuchung, welche Waitz an dieser Stelle über die Stadtverfassung gegeben hat, liegt gerade darin, dass sie trotz des von Waitz selber erhobenen Protestes dennoch die Entstehungsgeschichte des Rathes, d. h. der specifisch städtischen Stadtverfassung (welche weder öffentliche Verfassung noch Markverfassung, d. h. weder Staatsverfassung noch die altherkömmliche Gemeindeverfassung ist) enthält.

Waitz stellt mit Recht in den Vordergrund, dass das Marktprivileg den Mittelpunkt aller der Vorrechte bildet, durch welche die Stadt aus dem platten Lande ausschied und zu einem selbständigen Gemeinwesen erstarkte (S. 378 ff.). Das Marktprivileg, wie es seit Otto I. sich ausbildet, enthält die Verleihung des besonderen königlichen Friedens, dessen Verletzung unter Strafe des Königsbanns steht. Der Friede erstreckt sich auf Alle, welche den Markt besuchen, und bezieht sich auf die Gewährung desselben augenscheinlich die Uebersendung des königlichen Handschuhs, der zugleich nach alter Sitte zur feierlichen Eröffnung des Marktes als erstes Verkaufsobject in den Handel gebracht wird (S. 378. 380). Auch das Kreuz auf dem Marktplatz (S. 380 Note 4 a. E.) wird auf diesen Königsbann zu beziehen sein, und ist, wie später (Ssp. II, 41: vronen mit eme crüce), ein Zeichen des königlichen Gebots (bannus regius). Die Errichtung einer Stadt ist mit Errichtung und Befriedung eines Markts identisch (S. 407), und kann daher ursprünglich nur der König eine Stadt im Rechtssinn gründen, eine Befugniss, welche erst später auf geistliche und weltliche Grosse übergeht (S. 387). Die Interessen des Marktes, d. h. des Handels, geben zu den weiteren städischen Privilegien Anlass. Sie führen zu dem Gerichtsprivileg, welches den Bürgern der Stadt das Recht gewährt, nur in der Stadt selber (also vor Bürgern) Recht zu geben, zu der Befreiung von hofrechtlichen Lasten, zu Zollprivilegien, zu Reformen des Strafrechts, Processrechts und Privatrechts (S. 388 ff.). Die Vorrechte werden nicht blos auf die eigentlichen Kaufleute beschränkt, sondern erstrecken sich auf die gesammte städtische Einwohnerschaft (S. 388. 391. 411). Zugleich tritt schon seit Otto III. die Neigung auf, das Recht eines neuen Marktes nach Maassgabe des Rechts eines schon entwickelten bedeutenderen Marktortes zu bestimmen, und so bereiten sich schon in dieser Periode die Uebertragungen des Stadtrechts vor, welche späterhin bestimmt sind, der stadtrechtlichen Entwickelung ihren geschlossenen einheitlichen Gang zu geben (S. 382). Dieselben städtischen Privilegien geben nicht blos den Einzelnen, sondern der städtischen Gemeinde Rechte, welche bis dahin der Gemeindeverfassung (d. h. der alten Markverfassung) unbekannt gewesen waren. Dahin gehört die Gerichtsbarkeit in Marktsachen (S. 390. 391), das Recht, Schöffen und Frohnboten (in Soest), oder Vogt und Priester (in Freiburg und Prag) zu wählen, oder zur Ernennung des Vogts oder des Burggrafen, Münzers, Pfarrers mitzuwirken (in Strassburg und Augsburg), über den Wechsel der Münze, den Bau einer Kirche, die Erledigung gewerblicher Fragen mitzuentscheiden (S. 390. 405. 406. 408. 410. 411). Nicht umsonst heisst es hier, dass der Herr der Stadt nur 'mit gemeinem Rath der Bürgerschaft' die Münze ändern oder in die Zunft der Fischer ein neues Mitglied aufnehmen wolle (S. 411 Note 6. 8). Die städtische Gemeinde unterscheidet sich kraft der empfangenen Privilegien dadurch von der ländlichen,

dass sie berechtigt ist, in einer Reihe von wichtigen Fragen den Rath ihres Herrn zu bilden. Es liegt in der Natur der Dinge, dass sie für diese ihre mitwirkende, den Herrn berathende (und dadurch zugleich beschränkende) Thätigkeit ein besonderes Organ entwickeln musste, eine besondere Behörde, welche ihrem Amte nach ein 'Rath' des Stadtherrn, aber ihrer Einsetzung nach ein Organ der Gemeinde war, welche damit beauftragt war, an erster Stelle die Rechte der Gemeinde dem Herrn gegenüber und ebenso innerhalb der Gemeinde selbst (z. B. in Ausübung der Marktgerichtsbarkeit) zu handhaben. Der Rath ist das Kennzeichen der Befreiung der Gemeinde vom ausschliesslich stadtherrlichen (d. h. landesherrlichen) Regiment, und daher ist er der Träger des Kampfes geworden, welchen die Gemeinde mit ihrem Herrn geführt hat. Die Entwickelung dieser Rathsverfassung, welche als solche also weder mit der Schöffenverfassung noch mit der Markverfassung zusammenhängt, wohl aber äusserlich an diese wie an jene anknüpfen konnte, ist in dieser Periode noch nicht zum Abschluss gelangt, aber, wie aus dem Obigen hervorgeht, schon vorbereitet. Aus dem Rath der Gemeinde ist der Gemeinderath entstanden. Dieselbe Thatsache bedeuten die interessanten Vorgänge in nordfranzösischen Städten (S. 396 ff.), welche zur Errichtung einer 'Commune' und damit zur völligen revolutionären Abwerfung des stadtherrlichen Regiments und Ersetzung desselben durch das Gemeinderegiment führten. Der Geist der Selbständigkeit war in dieser Periode schon in den Städten erwacht, und auch die deutschen Städte haben schon in dieser Zeit, wenngleich nicht in so energisch dareinstürmender Weise denselben Weg beschritten, welcher später an Stelle des Stadtherrn den Rath und durch ihn die Gemeinde an die Spite des städtischen Wesens führte.

Im Vorigen sind einige Hauptpunkte hervorgehoben, über welche die Darstellung von Waitz mittelbar oder unmittelbar wichtige Aufschlüsse gewährt. Es versteht sich von selber, dass auch in den übrigen Abschnitten eine Reihe von fruchtbringenden Ausführungen enthalten ist. So werden die Anschauungen, welche vor einiger Zeit Franck über die Landgrafschaft entwickelt hat, von Waitz zum Theil bestätigt, zum Theil berichtigt. In der Grundauffassung, dass die Landgrafschaft eine Grafschaft nur mit der höheren Gerichtsbarkeit ist, erklärt Waitz sich mit Franck einverstanden (Bd. VII, S. 61 Note 4). Von grossem Werth ist die ausführliche Untersuchung über die Herzogthümer (Bd. VII, S. 95 ff.). Hier ist zum ersten Mal das Verhältniss des Herzogs zur Grafschaft und zur hohen Geistlichkeit festgestellt worden. Es ergiebt sich, dass die Stellung des Herzogs nicht überall die gleiche war. Der Herzog von Baiern hat über Bischöfe und Grafen eine weit energischere Gewalt als der Herzog von Sachsen. Die sächsische Grafschaft ist gewissermaassen reichsunmittelbar, während die bairische Grafschaft zunächst unter dem Herzog steht. Auch das Verhältniss der Marken war verschieden. Die sächsischen Marken sind, abgesehen von der nordalbingischen Mark, vom Herzogthum unabhängig, dagegen gehören die bairischen Marken zum Herzogthum. Das bairische Herzogthum weist die volle Entfaltung der herzoglichen Macht auf. Es erinnert an seine Vergangenheit zu den Zeiten Tassilo's und deutet ebenso auf die fernere Zukunft, in der es allein nach dem Fall der Herzogthümer noch einen Rest seiner alten Herrlichkeit bewahrt. Dennoch hat Waitz im Gegensatz gegen neuere Darstellungen mit Recht die wesentliche Gleichartigkeit der herzoglichen Stellung hervorgehoben. Die Anbahnung einer allmäligen Aenderung in der Auffassung der herzoglichen Gewalt weist Waitz treffend an dem neuerdings viel besprochenen Würzburger 'Herzogthum' nach, welches sich als eine blosse Combination von gräflichen und sonstigen gerichtlichen Befugnissen herausstellt, deren Ausdehnung über mehrere Gaue als herzoglich angesehen ward (S. 166). In Zusammenhang mit dem Herzogthum steht die Pfalzgrafschaft, deren Beziehung zu den vier grossen Stammesgebieten dargethan wird.

Die Darstellung des Lehnwesens (Bd. VI, S. 1 ff.) berichtigt die herkömmlichen Anschauungen an vielen einzelnen Punkten, ohne jedoch durchschlagende neue Gesichtspunkte zu eröffnen. Dass seit der karolingischen Zeit 'öfter' ein Unterschied zwischen Precarie und Beneficium gemacht wird, nimmt Waitz jetzt (S. 90) in Zugeständniss an die Roth'sche Ausführung an. Das historische Verhältniss dieser beiden Güterarten muss jedoch noch dahin gestellt bleiben. Die Erkenntniss wird hier wie sonst durch den schwankenden Sprachgebrauch der Urkunden erschwert. In der Hauptsache wird die Bemerkung von Waitz zutreffen, dass die Precarie einen 'zweiseitigen Vertrag, wo von beiden Seiten etwas gegeben ward' (S. 93), bedeutet, während das Beneficium nicht nothwendig eine privatrechtliche Gegenleistung forderte, wohl aber mit öffentlichrechtlicher Abhängigkeit (Dienstverhältniss) sich zu verbinden pflegt (S. 95). Es scheint, dass wir im Grossen und Ganzen (vom Standpunkt des Privatrechts aus) die Precaria als die entgeltliche, das Beneficium als die unentgeltliche Leihe definiren dürfen.

Der Abschnitt über die hohe Geistlichkeit (Bd. VII, S. 183 ff.) beantwortet die Frage nach dem Verhältniss des Kirchenguts. Die Ansicht Ficker's von dem Eigenthum des Königs an Reichskirchengut wird von Waitz betreffs der Reichsbisthümer mit beachtenswerthen Gründen bekämpft. Damit hängt die Darstellung von der Immunität zusammen (S. 227 ff.), deren Weiterbildung oder vielmehr Beseitigung (durch die höheren gräflichen Rechte des Immunitätsherrn) geschildert wird.

Der Gesammtcharakter der in den beiden Bänden enthaltenen Darstellung ist selbstverständlich der nämliche, welcher aus den früheren Arbeiten von Waitz schon bekannt ist. Die Gelehrsamkeit und die Eindringlichkeit der Detailforschung ist staunenerregend; aber die Darstellung beschränkt sich im Allgemeinen auf das Aneinanderreihen von Einzelheiten, und erhebt sich nur ausnahmsweise zur Gewinnung eines Standpunkts, welcher den freien Blick über die Masse des Stoffs ermöglicht. Waitz geht von dem Grundsatz aus, in seinen Aufstellungen nirgends weiter zu gehen als der unmittelbare Wortlaut der Quellen es gestattet. Die bedeutendsten Thatsachen der Rechtsgeschichte stehen aber nicht in, sondern nur zwischen den Zeilen der Quellenzeugnisse zu lesen. Selbstverständlich kommt es nicht darauf an, einen Geist in die Quellen hinein zu tragen, welchen dieselben nicht besitzen, wohl aber kommt es darauf an, den Geist zu entdecken, welcher, wenngleich den Notaren und Geschichtschreibern des Mittelalters unbewusst, in den Dingen selber lebendig war, die Grammatik des Rechts zu finden, welche, wenngleich im Mittelalter noch nicht wissenschaftlich erkannt, dennoch der Sprache des Volksrechts ihre Gesetze dictirte. Andererseits genügt Waitz der unmittelbare Wortlaut der Quellen als Anhaltspunkt auch für solche Fragen, welche nur mittelbar nachweisbar sind. So gilt z. B. die Redewendung in einem Brief Heinrich's IV.: 'praecipimus quia justum est', als Beweis dafür, dass das Verordnungsrecht der deutschen Könige kein unbedingtes Recht der Verfügung gewesen sei. Ebenso bekannt ist die Zähigkeit, mit welcher Waitz an früheren Ansichten festhält. So leidet nach meiner Auffassung seine Ausführung über die Immunität an der unveränderten Herübernahme der früher von Waitz hierüber entwickelten Anschauungen, und tritt mehrfach,

z. B. für die Lehre von der Vogtei und von der städtischen Verfassung, störend hervor, dass Waitz jetzt wie früher den Schultheissen (oder tribunus) für einen ursprünglich der Gemeindeverfassung angehörigen Beamten ('Ortsvorsteher') erklärt.

Diese Bemerkungen lassen die grossen Verdienste des vorliegenden bedeutenden Werkes unberührt. Waitz hat auch für die jetzt von ihm behandelten Abschnitte der Forschung eine neue Grundlage und schon heute unserer Erkenntniss einen ganz neuen Stand gegeben. Noch lange Zeit hinaus wird die rechtsgeschichtliche Wissenschaft ihm für das Fundament, welches er ihr gegeben, dankbar sein.

Strassburg i. E. Rudolph Sohm.

Nachtrag zu Artikel 307.

S. Brie, über Nationalität: M. 0,75.

---

1. **Paul Niemeyer, die Sonntagsruhe,** vom Standpunkte der Gesundheitslehre gemeinverständlich abgehandelt. Gekrönte Preisschrift. Berlin, Denicke's Verlag (Georg Reinke) 1876. IV, 74, [1] S. 8°. M. 1,20.
2. **C. Hermann Schauenburg, hygieinische Studien über Sonntagsruhe.** Von der Schweizer Gesellschaft für Sonntagsheiligung mit einem Preise ausgezeichnet. Berlin, Theobald Grieben 1876. 62 S. 8°. M. 1,20.

416] Der 'Schweizer Gesellschaft für Sonntagsheiligung' ist es zu danken, dass eine wichtige aber wenig gewürdigte Frage der öffentlichen und privaten Gesundheitspflege eine eingehendere Bearbeitung erfahren hat. Zwei der Bewerbschriften, welche einen von genannter Gesellschaft ausgeschriebenen Preis erhalten haben, liegen der Besprechung vor. Soll vom hygieinischen Standpunct aus die Frage der Sonntagsruhe behandelt werden, so kann darüber wohl kein Zweifel bestehen dass die Grundlage einer solchen Behandlung der Nachweis zu bilden hat, in wie weit das durch 'Arbeit' gesteigert in Anspruch genommene Getriebe des menschlichen Organismus zu seiner Recreation der regelmässigen Ruhepausen bedarf. Die klare Darlegung gerade dieser Verhältnisse bildet denn auch den Kern der Niemeyer'schen Untersuchung. Mit der bekannten Meisterschaft des Verfassers in der gemeinverständlichen Darlegung auch der schwierigeren physiologischen Processe wird in kurzen Zügen das organische Getriebe des menschlichen Körpers behandelt; in logischer Weise werden die diätetischen Folgerungen gezogen und in anziehender Form die socialen Seiten der Frage beleuchtet. Dies alles geschieht in durchaus würdiger Sprache und so objectiv, dass der streng eingehaltene Standpunct des Verfassers keinen Andersdenkenden und Andersglaubenden verletzen kann.

Nicht dasselbe kann von der Arbeit Schauenburg's gerühmt werden. Zwar enthält auch sie manches Anregende und Belehrende über Puncte, welche mit dem Thema zusammenhängen und nicht zusammenhängen, allein der Verfasser hält sichtlich eine sachliche Begründung seiner Anschauungen nicht für nothwendig. Bei der Lectüre dieser Arbeit erwehrt man sich schwer des Eindrucks, als ob die Selbstverläugnung der Gesellschaft für Sonntagsheiligung den Preis eher verdient hätte, als die 'hygieinischen' Studien des Verfassers.

Tübingen. Otto Oesterlen.

Jean Lamarck, zoologische Philosophie. Nebst einer biographischen Einleitung von Charles Martins. Aus dem Französischen übersetzt von Arnold Lang. Jena, Hermann Dabis (Otto Deistung's Buchhandlung) 1876. XXIV, 511, [1] S. 8°. M. 10.

417] Das wichtigste Gesammtergebniss der Naturforschung des letzten Jahrhunderts ist unstreitig die immer umfassendere Begründung monistischer Weltanschauung. Der alle Erscheinungen des Naturganzen bedingende einheitliche ursächliche Zusammenhang, in seiner Gesammtheit schon von Spinoza mit voller Klarheit und Consequenz aufgefasst, wurde in Bezug auf die Gestaltung und die Bewegungs- und Wärmeerscheinungen der Himmelskörper zuerst von Kant mehr im Einzelnen nachgewiesen. In Bezug auf die organische Natur erkannte zwar Kant ebenfalls nicht nur principiell das ausschliessliche Walten mechanisch wirkender Ursachen an, sondern sprach auch den allgemeinen Gedanken der Descendenz klar aus und ahnte sogar die Bedeutung der Naturauslese; es erschien ihm aber als für den menschlichen Geist schlechterdings unmöglich, die Entstehung organischer Wesen und ihre Entwicklung zu immer complicirteren Lebensformen nach bloss mechanischen Principien der Natur zu erklären. Gleichwohl wurde diese Aufgabe schon kaum zwei Decennien später von Lamarck in seiner zoologischen Philosophie zu lösen versucht. Aber die klare Ueberzeugung von der Einheitlichkeit des Naturwaltens und der eminente Scharfsinn im Erkennen der wichtigsten aus dieser Einheitlichkeit folgenden Consequenzen, durch welche Lamarck weit über seine Mitmenschen hinausragte, fanden sich damals noch überall gehemmt durch den niedrigen Standpunkt aller biologischen Wissenschaften, und die Aufgabe, die Entwicklung des organischen Lebens im Einzelnen darzulegen, war durchaus nur ausführbar, indem Lamarck die weitesten Lücken der Erfahrung mit kühner Phantasie auszufüllen versuchte. Dieser Versuch trug ohne Zweifel wesentlich mit dazu bei, die mitlebenden und nächstfolgenden Biologen in dem andauernden Festhalten einer entgegengesetzten Geistesrichtung zu bestärken. Cuvier und seine Nachfolger hielten es für weit erspriesslicher für den Fortschritt der Wissenschaft, im Gebiete der vergleichenden Anatomie und Entwickelungsgeschichte neue Thatsachen zu sammeln, als Lamarck's auf Erfassung der Natureinheit gerichtete, offenbar aber zum Theil phantastische Gedanken weiter zu denken und seine Irrthümer zu berichtigen. Die natürliche Nemesis ihres freiwilligen Verzichts auf einheitliche Naturauffassung war ihr Zurückfallen in die Vorstellung wiederholter Schöpfungen und Wiederzertrümmerungen der Lebewelt; und diese plumpe Vorstellung blieb bei den des philosophischen Denkens entwöhnten Zoologen und Botanikern selbst dann noch mehrere Jahrzehnte hindurch in ungeschmälerter Geltung, nachdem Lyell bereits klar die durch die Umwälzungstheorie zu erklärenden geologischen Erscheinungen als allmähliche Wirkungen noch jetzt thätiger Ursachen nachgewiesen hatte. Wie weit daher auch die Zoologen und Botaniker der nächstfolgenden Jahrzehnte in biologischen Einzelkenntnissen den Standpunkt Lamarck's überholten, an Klarheit der Gesammtauffassung blieben sie weit hinter ihm zurück. Ein halbes Jahrhundert hindurch (1809—1859) fand die von Lamarck gegründete Descendenztheorie kaum irgend welches Verständniss und machte keinen bemerkbaren Fortschritt. Erst Darwin's Werk über die Entstehung der Arten im Thier- und Pflanzenreiche nahm Lamarck's Gedankenarbeit wieder auf und weckte, indem es die Abstammungslehre durch die Selectionstheorie tiefer begründete und das massenhafte inzwischen angesammelte biologische Beobachtungsmaterial einer einheitlichen Erklärung zugänglich machte, Zoo-

logen und Botaniker aus ihrem philosophischen Schlummer. Trotz des fast allgemein gewordenen Widerstrebens derselben gegen jede philosophische Speculation konnte die Fülle von Licht, welches die Darwin'sche Lehre plötzlich über die umfangreichsten Gruppen bis dahin unverständlicher Thatsachen ergoss, nicht verfehlen, ihr in wenigen Jahren alle eines umfassenden Ueberblicks über diese Thatsachen und eines unbefangenen Urtheils fähigen Geister zu gewinnen. Dieser Process hat sich unter unseren Augen vollzogen; wir sahen und sehen alle einzelnen Zweige der Biologie durch die klare Gesammtauffassung, welche ihnen die Darwin'sche Lehre eröffnet hat, zu fruchtbringender Arbeit angeregt; wir sehen umgekehrt die im Hinblick auf das Ganze unternommenen Arbeiten der Einzelgebiete auf die klarere Ausprägung und tiefere Begründung der einheitlichen, mechanisch causalen Gesammtauffassung erfolgreich zurückwirken. Diese einmal zur Thatsache gewordene lebendige Wechselwirkung zwischen einheitlicher Gesammtauffassung und biologischer Einzelforschung muss sich naturnothwendig mit dem Fortschritte der biologischen Wissenschaften immer mehr steigern; gleichzeitig aber muss sich das Bedürfniss, die Entwicklungslehre in ihrem geschichtlichen Zusammenhange kennen zu lernen, den Biologen und Philosophen immer mehr fühlbar machen. Wie im vorigen Jahre Fritz Schultze's Zusammentragung der betreffenden Stellen aus Kant's Schriften, so begrüssen wir daher jetzt die vorliegende Uebersetzung der zoologischen Philosophie Lamarck's als erfreuliches Zeichen der Zeit. Die Uebersetzung ist von Arnold Lang mit so viel Sprachgewandtheit durchgeführt, dass wir nur sehr selten durch einen einzelnen Satz einmal daran erinnert werden, dass wir nicht das Original, sondern eben nur eine Uebersetzung aus fremder Sprache vor uns haben.

Dem Lamarck'schen Werke selbst nebst seinem Vorworte und seinen einleitenden Bemerkungen geht auf 52 Seiten eine biographische Einleitung des Prof. Charles Martins voraus, welche sich, ausser der Mittheilung biographischer Angaben, die ausdrücklich ausgesprochene Aufgabe gestellt hat, nicht etwa, wie frühere Beurtheiler Lamarck's, 'der Grösse und Originalität der meisten seiner Ideen volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, zugleich aber auch die schwachen Punkte seiner Schlussfolgerungen nachzuweisen und zu bekämpfen', sondern im Gegentheile, ausschliesslich 'die starken Punkte hervorzuheben' und 'die schlagenden Beweise zusammenzustellen, welche die neuere Wissenschaft zur Unterstützung der beiden grossen, von Lamarck zuerst erkannten Wahrheiten gesammelt hat: 1) des Einflusses des Mediums als Hauptursache der Modificationen des Organismus, 2) der Uebertragung dieser Modificationen auf dem Wege der Vererbung'. Durch diese einseitige Darstellung wünscht Ch. Martins seinen Landsmann und in ihm sein Vaterland so sehr als möglich zu verherrlichen, was sich am Schlusse der biographischen Einleitung in den folgenden Worten deutlich ausspricht: 'Die Stunde der Gerechtigkeit hat geschlagen und Lamarck's Ruhm nach seinem Tode wirft einen unerwarteten Glanz auf Frankreich. Dank Lamarck kann es einen bedeutenden Antheil an der schon unwiderstehlichen Bewegung vindiciren, welche bald die Wissenschaft von der organischen Welt umgestalten wird.'

Er erreicht aber durch den bewussten Verzicht auf eine unbefangene Beurtheilung gerade das Gegentheil von dem, was er beabsichtigt. Denn indem er an zahlreichen Beispielen, welche nur durch Naturauslese sich erklären lassen, die Ansicht zu begründen sucht, dass 'die Medien die Organe schaffen, dass dagegen, wenn die Medien sich verändern, die Organe für immer verschwinden', hebt er gerade einen schwachen Punkt der Lamarck'schen Auffassung in entstellter Form mit besonderem Nachdruck hervor. Indem er ferner die Behauptung aufstellt, dass Rudimente bisweilen das Anzeichen einer zukünftigen Vervollkommnung seien, die Spuren der Gliedmaassen bei der Blindschleiche z. B. der Entwicklung dieser Gliedmaassen bei den Eidechsen und Schildkröten vorausgehen, schreibt er der Auffassung Lamarck's eine Ungereimtheit zu, an welche dieser geniale Denker wohl nie gedacht hat.

Dieser verzerrten Darstellung gegenüber greifen wir als die klare Gesammtauffassung Lamarck's hinreichend kennzeichnend aus dem die Naturgeschichte der Thiere behandelnden ersten Theile seiner zool. Philos. folgende Sätze heraus:

'Dieselben Ursachen, welche die Erscheinungen der anorganischen Natur bedingen, sind auch in der organischen Natur allein wirksam. Die einfachsten organischen Wesen müssen aus der unorganischen Materie entstanden sein; die complicirteren und complicirtesten Organismen, bis zum Menschen einschliesslich aufwärts, müssen sich aus jenen einfachsten durch Wirkung wechselnder äusserer Lebensverhältnisse und Vererbung der erlangten Eigenthümlichkeiten auf die Nachkommen in continuirlichem Zusammenhange allmählich hervorgebildet haben. Die Verschiedenartigkeit der äusseren Verhältnisse (des Mediums, des Klimas, der Nahrung, der Feinde u. s. w.) beeinflusst die Organisation der Thiere, indem Veränderungen dieser Verhältnisse entsprechende Veränderungen in den Thätigkeiten der Thiere herbeiführen, häufiger Gebrauch aber die Organe kräftigt und vergrössert, Nichtgebrauch dagegen sie schwächt und, oft bis zum völligen Verschwinden, verkleinert.' Dass auch der zweite und dritte Theil, welche die physischen Ursachen des Lebens behandeln, manche treffliche Bemerkung enthalten, beweisen folgende beispielsweise herausgegriffenen Sätze:

'Da der Wille immer von einem Urtheile abhängt, so ist er niemals wirklich frei; denn das Urtheil, das denselben bewirkt, ist, wie der Quotient einer Rechnung, ein nothwendiges Resultat aller Elemente, die es gebildet haben.' — 'Man braucht bloss anzunehmen, dass der Mensch eine unsterbliche Seele besitze, um für immer der Untersuchung über den Sitz und die Grenzen dieser Seele in seinem individuellen Körper sowie über ihren Zusammenhang mit den Erscheinungen seiner Organisation enthoben zu sein. Alles, was man in dieser Beziehung wird behaupten können, wird immer unbegründet und blosse Erfindung sein.' — 'Es bedarf einiger Vermessenheit, um die Schranken der Erkenntnisse, zu denen der menschliche Verstand gelangen kann, sowie die Grenzen und das Maass dieses Verstandes zu bestimmen. In der That, wer kann behaupten, dass der Mensch nie eine bestimmte Kenntniss erlangen und nie in bestimmte Geheimnisse der Natur eindringen werde? Hat er doch schon, wie man weiss, viele wichtige Wahrheiten entdeckt, von denen mehrere ihm vollständig unzugänglich schienen!'

Diese und viele andere Sätze, welche Lamarck theils mit voller Klarheit aus dem Grundsatze der Einheitlichkeit der Natur abgeleitet, theils durch biologische Thatsachen begründet hat, finden sich nun freilich in seiner zool. Philos. innig durchsetzt mit anderen, welche theils mit seiner monistischen Auffassung in directem Widerspruche stehen, theils als nicht hinreichend begründete Behauptungen oder als völlig haltlose Phantasien schon seinen Zeitgenossen erscheinen mussten. Um die lange Wirkungslosigkeit des Lamarck'schen Werkes begreifen zu können, muss man es durchaus auch von dieser seiner schwachen Seite kennen lernen. Einen Widerspruch gegen seine monistische Auffassung enthält namentlich Lamarck's Gedanke eines Organisationsplanes, der sich an verschiedenen Stellen seines Werkes, am unzweideutig-

sten aber wohl in der folgenden ausspricht: 'Bei der Hervorbringung der wirbellosen Thiere hatte die Natur den Zweck, zu einem Organisationsplane zu gelangen, welcher der höchsten Vollendung fähig wäre (derjenige der Wirbelthiere)'. Von nicht hinreichend oder gar nicht begründeten Behauptungen, welche geeignet waren, eine Abneigung gegen Lamarck's Werk hervorzurufen, lassen sich z. B. folgende anführen:

'Es ist unmöglich, dass die agamen Pflanzen, die Cryptogamen Linné's, geschlechtliche Fortpflanzung besitzen.' — 'Es ist unwahrscheinlich, dass es irgend welche ausgestorbene Arten gibt. Wenn es aber wirklich solche gibt, so kann dies ohne Zweifel nur unter den grossen Landbewohnern der Fall sein, von denen einige vom Menschen ausgerottet worden sein können.' — 'Für jedes Reich der Organismen bildet die natürliche Aufeinanderfolge der Hauptgruppen eine einzige abgestufte Reihe.' (Diese Auffassung wird schon im Verlaufe des Werkes und namentlich in den am Ende desselben befindlichen Zusätzen etwas modificirt.) — 'Wenn der Wille ein Thier zu irgend einer Thätigkeit bestimmt, so werden die Organe, welche diese Thätigkeit ausführen müssen, sogleich durch den Andrang des Nervenfluidums hervorgerufen.' Als völlig haltlose Phantasie musste schon den Zeitgenossen Lamarck's z. B. folgende Behauptung erscheinen: 'Aus den Ueberbleibseln, welche im Laufe der Zeit die verschiedenen Organismen nach ihrem Tode hinterlassen haben, sind die verschiedenen bekannten Mineralien entstanden. Daher kommt es, dass alle Naturkörper wirklich Erzeugnisse der Natur sind, obgleich sie direct nur die einfachsten Organismen hervorgebracht hat.'

Diese innern Widersprüche und willkürlichen Behauptungen, mit welchen in dem Lamarck'schen Werke richtige Gedanken von grösster Tragweite auf das innigste durchwachsen sind, machen es wohl begreiflich, wie dasselbe ein halbes Jahrhundert hindurch fast gänzlich unbeachtet und gänzlich wirkungslos hat bleiben können. Erst nachdem die in demselben niedergelegten Wahrheiten, völlig unabhängig von demselben, von neuem aufgefunden und begründet waren, konnten sie, als auch schon in dem Lamarck'schen Werke enthalten, auch auf dieses die Aufmerksamkeit der Naturforscher lenken; erst die Selectionstheorie konnte die 50 Jahre vorher aufgestellte Descendenztheorie zur Geltung bringen; nur im Lichte der Selectionstheorie lässt sich daher auch das Verdienst Lamarck's richtig würdigen.

Für eine etwaige zweite Auflage der vorliegenden Uebersetzung bleibt es desshalb dringend zu wünschen, dass derselben statt oder neben der biographischen Einleitung des Prof. Charles Martins eine Einleitung beigegeben werde, welche die wissenschaftliche Bedeutung und die phantastischen Verirrungen des Verfassers im Einzelnen klar auseinanderlegt.

Lippstadt. Hermann Müller.

Wilhelm Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen Deutscher Stämme, zumeist nach Hessischen Ortsnamen. [In zwei Abtheilungen ausgegeben]. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung 1874[—1875]. XIV, [I], 694 S. 8°. M. 16.

418] 'Eine Trennung der verschiedenen Wissenschaften existirt in Wirklichkeit nicht' — sagt der Verfasser des vorliegenden Buches S. 6. — 'jede ist Hülfsmittel und Quelle der andern, und der fortschreitenden Arbeitstheilung geht zugleich eine fortschreitende Arbeitsverbindung zur Seite. Die künstlichen Scheidewände der historischen Wissenschaften müssen so gut fallen, wie die gefallen sind, welche ehedem zwischen den naturwissenschaftlichen Fächern bestanden.'

Der Verfasser spricht hiermit Gesinnungen aus, welche glücklicherweise nicht ihm allein angehören und welche der belebende Athem für manche Bestrebungen jetzt wirkender Gelehrten sind. Er selbst hat diesen Grundsätzen immer nachgelebt. Die Grenzgebiete zwischen Recht und Wirthschaft haben ihn angezogen; aus der deutschen Rechtsgeschichte hat er hinübergestrebt in die römische; und die tiefsten geschichts-philosophischen Probleme vom Zusammenhange des Rechtes mit der allgemeinen Cultur sind von ihm eingehend behandelt worden. So betritt er jetzt ein Grenzgebiet zwischen Geschichte und Sprache, indem er den Ortsnamen historische und culturhistorische Aufschlüsse abzugewinnen sucht.

Er geht aus von den hessischen Ortsnamen, nimmt aber auch die benachbarten Gegenden hinzu, um das Charakteristische der hessischen Ortsnamen und ihre Verbreitung ausserhalb Hessens zu erkennen. Wenn eine bestimmte Classe von Namen sich als charakteristisch erweist für einen bestimmten Stamm, so lässt ihre Verbreitung einen ethnographischen Schluss auf die Verbreitung dieses Stammes zu. So hatte z. B. schon Leo in den Rectitudines (1842) S. 100 angelsächsische und alemannische Ortsnamen verglichen und ihre Verwandtschaft aus alten suebischen Beziehungen erklärt. Innerhalb desselben Gebietes liegen die Ortsnamen schichtenweise wie geologische Formationen über einander (S. 9) und weisen damit einerseits auf die verschiedenen Völker und Stämme, welche in dem Lande nacheinander wohnten, andrerseits auf die verschiedenen Culturstufen mit den verschiedenen Arten des Anbaues, welche ein Stamm in seiner Entwicklung durchgemacht hat. Diese beiden Gesichtspunkte, die Wanderungen und die Schichtungen der Namen, fallen uns zunächst in die Augen, wenn wir Arnold's Untersuchungen überblicken.

Das Buch hat in manchen Kreisen eine fast enthusiastische Aufnahme gefunden. Schon wurde mit grosser Entschiedenheit erklärt, es habe für die Benutzung der Ortsnamen als Geschichtsquelle ähnliche Bedeutung, wie die Entdeckung der schweizerischen Pfahlbauten für den Aufschwung der praehistorischen Studien. Das Werk übt in der That einen grossen Reiz aus, obwohl es nicht sorgfältig componirt und nicht immer sorgfältig geschrieben ist (vgl. z. B. S. 243: 'Und je blutiger die Kriege waren, desto mehr Menschen rafften sie hin'). Als ich die Vorrede zum ersten Male durchflogen hatte, war ich hingerissen: so viel Klarheit über die Ziele, so viel Kenntniss aller Klippen, so viel besonnene Vorsätze, um sie zu vermeiden, so viel neues Licht auf die deutsche Ethnographie, solche hübsche kleine culturhistorische Ausblicke (wie über die Fortschritte im Mühlenbau S. 22—25, vgl. 592 ff. Förstemann Ortsnamen S. 296), welche noch Grösseres erwarten lassen! Aber das Buch hält nicht ganz, was es verspricht. Das Vollbringen steht hinter dem Wollen zurück. Der Verf. ist zu rasch in seinen Schlüssen. Er will nicht blos Resultate vorbereiten, er will Resultate. Und dazu ist wohl die Natur des Gegenstandes nicht angethan.

Arnold bemerkt S. 40: er habe im wesentlichen bei dem heutigen Stande der Ortsnamenforschung stehen bleiben und die Linguisten als seine Gewährsmänner gelten lassen müssen. Aber die sprachliche Behandlung der Ortsnamen ist kein Gebiet für sich; sie steht unter dem allgemeinen Axiome: Ohne strenge Beobachtung der Lautgesetze keine sichere Etymologie. Die Lautgesetze der deutschen Sprache zu kennen und in den betreffenden Wörterbüchern Bescheid zu wissen, ist auch für den Nichtphilologen ganz gut möglich.

Arnold hat S. 606 einige Ergebnisse für die Geschichte der Sprache zusammengestellt: über die Chronologie der Lautabschwächungen in den Endungen, über die Verbreitung des sch für s (S. 623), über den

Beginn des neuhochd. Vocalismus (S. 627). Aber wie sonderbar, wenn S. 606 der Ausdruck gebraucht wird, die Zeit des althochd. reiche in den hessischen Namen bis etwa zur Mitte des zwölften Jahrhunderts; oder wenn fast alle Wandelungen der Vocale Umlaute genannt werden. ('Der Umlaut e für a oder i' S. 620; das neuhochd. au für û, ei für î, S. 627. 629). Als unorganischer Umlaut ist bezeichnet, wenn ursprüngliches iu nicht in eu oder ü, sondern in u oder selbst ei übergeht; das û ist natürlich mitteldeutsche Form für iu, das ei dagegen wird wohl zunächst eu voraussetzen. S. 630 werden Formen und Wörter zusammengestellt, welche die ganze Stufenleiter der Vocale durchlaufen, Beispiele, die in sich sehr verschieden sind — und daran knüpft sich die Bemerkung: 'Alle diese Uebergänge haben aber nichts Besonderes und bieten der Erklärung keine Schwierigkeiten, da ein Wechsel der Vocale ja auch sonst nach Zeit und Ort sehr gewöhnlich ist und in der Entwicklung der Sprache nach bestimmten Regeln vor sich zu gehen pfleget'. Jawohl nach bestimmten Regeln, aber die Zusammenstellung bringt eher den Eindruck eines regellosen Wechsels hervor, und nicht der geringste Versuch ist gemacht, um die Regeln aufzufinden, und die Mannigfaltigkeit aus den allgemeinen Lautgesetzen einerseits, den besondern Entwicklungsgesetzen der Ortsnamen andrerseits zu erklären. Wenn S. 632 Schluft als Beleg für f statt ch aufgeführt wird, so ist vielmehr Schluft die ursprüngliche hochd. Form für niederd. Schlucht, s. Weigand's Wb. Wenn Bortshausen für Borkshausen eintritt, so soll Dissimilation wirken (S. 633): eher doch (ohne dass ich es aber bestimmt behaupten möchte) Assimilation, t ist der mit s verwandtere Laut. Wenn Bottendorf für Boppendorf eintritt (vgl. S. 33), so vermuthet Arnold, dass das nachfolgende d 'durch Vorschlag gewirkt habe': ganz unmöglich. Wieder vielleicht Assimilation: pn ergibt, wenn der erste Theil überwiegt, pm; hier überwog vielleicht der zweite, der dentale Nasal durch nachfolgendes d geschützt, und verwandelte die vorhergehende labiale Tenuis in die dentale. Wahrscheinlich aber ist weder labiale noch dentale Tenuis vorhanden, sondern der von Kräuter in Kuhn's Zeitschr. 21, 62 beobachtete Laut. Norfelde für Notfelde (S. 633) ist ganz unglaublich und kann jedenfalls nicht aus r für d zwischen Vocalen ('mere für mete mit, harre für hatte, rore für rode' — vielmehr mere für mede, harre für hadde) erklärt werden.

Zu ähnlichen Bemerkungen wäre nun noch mancher Anlass, den ich entfernt nicht überall benutzen will. Wiederholt setzt sich Arnold ausdrücklich und mit Bewusstsein über die Lautgesetze hinweg (S. 46. 115); aber das Etymologisiren um jeden Preis ist das Bedenklichste, was ein Etymolog beginnen kann. Die Theorie der Lautverschiebung S. 228—231 eingehend zu kritisiren, muss ich mir versagen. Von sonstigen sprachlichen Einzelheiten hebe ich ohne Wahl noch die folgenden heraus.

S. 59. 520 u. ö. wird sôl angesetzt, aber der Vocal ist kurz, vgl. zu Denkmäler 64, 8. — S. 63. 131 muss es altn. dys 'Hügel' (Grabhügel) heissen statt dis, und das stimmt allerdings dem Wurzelvocal und den Wurzelconsonanten nach zu Dusinon, Tusen (freilich auch Thusene) jetzt Dissen (vgl. Förstemann Namenbuch 2², 500): nur die Ableitung ist verschieden, die Stämme dusjâ- und dusinâ- stehen neben einander wie rathjâ- und rathinâ-, lugjâ- und luginâ-. Diese Erklärung, die wir Franz Dietrich verdanken, gehört zu den sichersten des Buches. Die Wüstung Unseligendissen ('Heidengräber' übersetzt Arnold), der Feldort Dissenroth am Kirchhof bei Flieden und die Lage jenes Dusinon bei der alten Cultusstätte Gudensberg, Wodansberg (Arnold S. 335; Müllenhoff Zeitschr. 12, 403) stimmt dazu ausgezeichnet. — S. 95 ist das altn. Wort als Doppelform dis dys aufgeführt, aber Disapha, welches dadurch erklärt werden soll, zeigt eben nicht das nothwendige u der Wurzel. Das gleich hinterher und noch sonst angesetzte ahd. treis 'Dreesch' existirt nicht und ist offenbar aus Vilmar's Kurhess. Idiot. 416 fälschlich geschlossen. — S. 116: ein ahd. win pascuum existirt nicht; die nachgewiesene Form ist winne (Graff 1, 882) entsprechend dem gothischen vinja. — Wenn S. 148 die holländischen Kattendrecht, Katwijk mit den Chatten combinirt werden, so ist mit Unrecht die Schreibung Cattus bevorzugt, die allerdings neben Chattus erscheint. Das hindert den Verfasser aber nicht, dann wieder S. 12 Hatto für den Volksnamen Chattus in schwacher Form auszugeben; dieses ist jedoch nach aller Analogie Koseform von irgend einem mit Hadubeginnenden Personennamen wie Haduuard, Haduuin, Haduulf. — S. 251 werden ahd. hag und hagan (urbs und paliurus Graff 4, 771. 798) ohne weiteres zusammengeworfen; S. 461 ist dies wenigstens durch einen Hinweis auf Förstemann's Ansicht begründet, welcher Wald oder Busch für die Grundbedeutung beider hält. Aber wie oft kommt hagan am Schlusse von Ortsnamen überhaupt vor? ist es nicht stets der Dat. Pl. hagon von hag was uns vorliegt? Jedenfalls vergleicht Fick richtig das seltene griech. κάκαλον = τεῖχος; und der Dorn ist hagan vielmehr von dem Zwecke der Umzäunung genannt, dem er dienen kann. — S. 303: in Thiell-eichi soll das ie für i stehen und sich 'phonetisch aus dem folgenden l' erklären, der Personenname Thilo (Förstem. 1, 335) wird herbeigezogen. Wenn ein Personenname darin steckt, so darf an die von Stark Kosenamen S. 65 nachgewiesene Dietla gedacht werden oder an irgend ein Deminutivum mit -ilo, -ila von einem mit Theod- beginnenden Eigennamen oder an ein Deminutiv von Dietleip. Immer aber bliebe dann die Form sehr auffallend, wenn nicht schon ein assimilirter Genitiv darin steckt: das wäre für 1008 etwas früh. — Dass S. 304 die ahd. Ableitung -idi mit der lateinischen i-tât- verglichen wird, ist sehr schlimm; nicht ganz so schlimm, aber auch unrichtig die Herbeiziehung des Goth. avêthi. Warum geht nun Arnold in diesen Dingen seinen eigenen Weg und hält sich nicht einfach an Grimm's Gramm. 2, 248. 259? — Nach S. 507 soll es möglich sein, dass Horst und Forst nur lautlich verschiedene Formen desselben Wortes wären; S. 513 liest man sogar 'Merseburg metathetisch für Meresburg'. Wo bleiben die Lautgesetze?

Die Lautgesetze des Deutschen mussten auch für die Beurtheilung von -apa, -affa die Richtschnur geben (S. 93 ff.). Dass das Wort an der Lautverschiebung Theil nimmt, daraus folgt nicht, dass es kein Lehnwort sei (S. 105), sondern nur, dass es ein altes, vor der hochd. Verschiebung aufgenommenes Lehnwort ist. Indogerm. kv war allerdings auch in dem europäischen Dialecte, welcher dem Deutschen zu Grunde liegt, vereinzelt in p übergegangen, wie die Zahlwörter fidvôr, fimf (zunächst für petvâr pemp) bezeugen. Hätte sich aber in aqua ein ähnlicher Process vollzogen, so konnte das Wort niederd. nicht mehr apa heissen, es musste afa oder aba lauten. Dagegen ist dem gallisch-britannischen Zweige des celtischen die Verwandlung des kv in p ganz geläufig (Zeuss-Ebel 66; Windisch Beitr. zur vergl. Sprachf. 8, 25 ff. 35 ff. vgl. auch Glück Kelt. Namen bei Caesar S. 42). Mit ziemlichem Vertrauen dürfen wir daher unser -apa, -affa als gallisches Lehnwort ansehen: in diesem Sinne wird es der zweite Band von Müllenhoff's Alterthumskunde ethnographisch verwerthen.

Natürlich ist es nicht erlaubt, bald mit britannischen, bald mit irischen Lautgesetzen zu operiren und etwa auf die letzteren hin Kiedrich, alt Kitercho, als Vierhaus zu erklären, wie Arnold S. 55 nach Mone thut. Dagegen könnte, wenn man Bildungen wie Vierbeche, Förstem. 2, 554 vergleicht, die gallische Form der

Vierzahl petor (Dieffenbach Orig. europ. 397) in einem Worte wie Phetarah Förstem. 2, 1186 (Petrissa ibid. 1193?) stecken, das unverschobene t würde sich wie in eitar, triuwi erklären. Auch sonst ist gallisches p für kv in deutschen Ortsnamen vielleicht erweisbar: Prüm Prumia ibid. 1201 aus Stamm prumi- 'vermis' Windisch a. a. O. Nr. 5; Epfich Hepheka 793 aus ep 'Pferd' Nr. 18; Pranne 1200 aus Nr. 9 'Baum'? und so noch andere.

Arnold hat sich durch die falsche Auffassung von -affa den sichersten Weg für die Erkenntniss des celtischen Elementes in Hessen versperrt. Doch soll ihm hieraus gerade am wenigsten ein Vorwurf gemacht werden. Dass das Wort aha 'vermuthlich in Folge oberdeutschen Einflusses etwa seit dem dritten Jahrhundert', in Hessen aufkam (S. 107), ist dann weiter eine ganz überflüssige Vermuthung. Es ist eben das deutsche Wort nach und neben dem celtischen.

Der ganze Abschnitt über celtische Namen steckt voll von Unsicherheiten. Mone's Bücher hätten nicht blos mit Vorsicht (S. 5. 48), sie hätten gar nicht benutzt werden sollen. Auf die höchst zweifelhafte Wurzeldeutung ist das meiste Gewicht gelegt, die Analogien der Form sind vernachlässigt: so war für Selters (Saltrissa 54. 56) gewiss nicht 'ir. daras: mansio domus' herbeizuziehen, wohl aber konnte auf Vindonissa und Aehnliches (Zeuss-Ebel 786; Bacmeister Alemannische Wanderungen 95) verwiesen werden: vgl. Zeuss-Ebel 122. 829. Unter den Bergnamen (S. 48 f.) fehlt der den Vogesen entsprechende Mons Usgo (Müllenhoff, Zeitschr. XII 257). Die Ohm, Aman-aha kann nicht aus 'ir. amhan, lat. amnis' erklärt werden (S. 45): neuir. amhan ist schlechte Schreibung für abhan und entspricht dem altir. abann Fluss; auch die Annahme, es stände Amanaha für Amnaha, und dieses assimilirt für Abnaha wäre noch bedenklich.

Wir sind hiermit zu dem einen Hauptgesichtspunkte zurück gelangt, unter welchem Arnold die hessischen Ortsnamen durchforscht. Dass Ortsnamen überhaupt wie geologische Schichten über einander liegen, ist gewiss nicht zweifelhaft. Es kommt nur darauf an, die Merkmale zu finden, nach denen sich das Alter solcher Schichten bestimmen lässt.

Arnold gibt eine Uebersicht seiner Resultate S. 490 (vgl. 10. 233). Er unterscheidet 3 Perioden. Der ältesten weist er zu die Namen auf -affa, -aha, -lar, -loh, -mar, -tar; der zweiten vom fünften bis achten Jahrhundert erstens die Personennamen, welche im Dativ als Ortsnamen stehen, die patronymischen Namen auf -ingen, -ungen, die Ableitungen auf -ahi, -ithi; zweitens die Composita auf -au, -bach, -born, -bruch, -berg, -bühel, -scheid, -furt u. s. w., welche nur Oertlichkeiten als solche bezeichnen und auf bewohnte Orte erst übertragen sind; drittens die Composita, die von Haus aus nur bewohnte Orte bezeichnen, wie die auf -büren, -wig, -hof (-hofen), -dorf, -heim, -hausen. Der dritten Periode, der Periode der letzten grossen Rodungen (9—12 Jahrh.) überweist er die Namen, die mit Thal, Rode, Hagen, Sess, Burg, Feld, Stein, Kirche, Kappel, Münster, Zell, Winden componirt sind.

Dass es mit diesen Perioden nach der Meinung des Verfassers nicht allzu genau zu nehmen ist, zeigt manche Aeusserung; z. B. S. 287. 'Wenn auch jede Periode ihre besondern Classen hat, so sind die Wortformen und Endungen doch nicht genau an eine bestimmte Periode gebunden. Insbesondere hat die ältere Art der Namengebung, wie sie dieser [der zweiten] Periode angehört, auch in der folgenden fortgedauert, während jüngere Namen ausnahmsweise auch schon früher vorkommen'.

So ist denn auch sonst die Argumentation etwas locker und lose. Ich finde überall mehr ungefähres Meinen, als strenges Beweisen. Dass die Namen, welche christliche Begriffe oder Hindeutung auf Burgenbau enthalten, nicht älter sein können, als das hessische Christenthum und die hessischen Burgen, das steht natürlich fest. Aber das Wort -burg an sich reicht noch nicht hin, um eine Burg im heutigen Sinne vorauszusetzen; es genügt, auf Gramm. 3, 418 und Waitz, Heinrich I² S. 231 ff. zu verweisen. Wenn das Wort lôh durch strut und wald verdrängt sein soll, und deshalb -loh einer ältern Periode zugewiesen wird, so verstehe ich das nicht. Die Wörter -strut und -wald sind durchaus nicht jung und lôch bietet noch das jüngere mittelhochd. im lebendigen Gebrauch. Ebenso kann -bah nicht für jünger als -aha, -dorf -heim nicht für jünger als -lâr gelten, wenn sich auch allerdings aha und lâr verhältnissmässig früh aus lebendigem Brauche verloren.

Für die Ortsnamen der zweiten Periode zieht Arnold auch in Betracht, dass sie, wie er meint, auf den oberfränkischen Wanderungen sich ausserhalb Hessens verbreiten. Diesen Wanderungen ist das dritte Capitel gewidmet. Die Oberfranken werden mit Zeuss für Chatten gehalten und die Wege der Chatten vom Stammlande bis nach Lothringen an der Hand der Ortsnamen aufgespürt. Aber der Beweis, dass diese Ortsnamen für Hessen charakteristisch seien, könnte nur durch umfassende Beobachtung aller deutschen Ortsnamen erbracht werden. Wenn dabei u. a. der Name der Stadt Metz (S. 204 f.) mit hessischen Metz (älteste Form Metzehe S. 63. 132. 300), Metzberg, Metzengraben u. s. w. combinirt wird, so ist das äusserst unwahrscheinlich. Die Ableitung der hessischen Namen direct von meizan (eine ahd. Form mezan existirt nicht) mit Beziehung auf alte Opferstätten ist unmöglich; die ebenfalls beigezogenen Wörter Metzger, metzgen und metzeln kommen bekanntlich von macellum, macellare. Zum Theil mag in jenen Namen das Femininum Metze, Koseform von Mechthild stecken (ein Metzenweier liegt nach Arnold bei Margretenhaun). Für Metzehe böte sich etwa die freilich auch nur unsichere Anknüpfung an metze, metz 'Messer' Lexer 1, 2127: ein mit dichtem Spitzgras bestandener Platz könnte gleichsam 'Messericht' genannt sein. Gegen die Deutung von Metz aus dem Volksnamen der Mediomatriker (über diesen s. Glück S. 137) darf mindestens nicht eingewandt werden, dass dann ein celtischer Name (Divodurum) durch den andern ersetzt worden wäre. Dasselbe ist bekanntlich auf dieselbe Weise in einer ganzen Reihe von gallischen Ortsnamen geschehen: Rheims, Soissons etc.

Neben der chattisch-oberfränkischen Wanderung nach Westen soll nun gleichzeitig in wunderbarer Durchdringung eine alemannische Wanderung nach Norden den Rhein hinab einher gegangen sein (S. 162). Hierbei spielt die Schlacht von Zülpich wieder eine grosse Rolle. Aber man kann nicht mehr sagen, es sei 'ungewiss', ob der Sieg Chlodowech's über die Alemannen bei Zülpich stattfand (S. 162). Es ist vielmehr ziemlich gewiss, dass die Schlacht am Oberrhein geschlagen wurde (Junghans Childerich und Chlodowech S. 41): Chlodowech kehrte über Toul nach Rheims zurück, also kam er nicht vom Niederrhein oder Mittelrhein. Wenn aber König Sigibert mit den Alemannen bei Zülpich kämpfte, so haben wir durchaus keinen Grund, daraus einen ethnographischen Schluss zu ziehen: so wenig als wir etwa aus dem russischen Feldzuge Napoleon's schliessen werden, dass sich im Jahre 1812 die Gränze Frankreichs bis nach Moskau hin ausdehnte. Ueber das Verhältniss der von Chlodowech besiegten Alemannen zu Theodorich dem Grossen wird S. 212 mit grosser Unbefangenheit ohne Rücksicht auf neuere Forschungen (s. Waitz DVG. 2² 66. 67; Junghans S. 41—44; Meyer v. Knonau Alam. Denkm. 1, 99 ff) geredet.

Die Ortsnamen auf -ingen und -weiler hat man auch sonst schon für die Verbreitung der Alemannen verwerthet (vgl. z. B. Riehl Die Pfälzer S. 99). Arnold

fügt die auf -hofen, -beuren u. a. hinzu und meint S. 175: 'Es scheint in der That eine Zeit gegeben zu haben, wo die Alemannen nahezu jede ihrer Ansiedelungen mit weiler oder hofen benannten, ebenso wie die Franken mit heim oder hausen. Oder sie fügten den Personennamen die Ableitung -ing zu [so!], die gleichfalls gerade bei ihnen unendlich häufig ist'. Und S. 371 wird zwar anerkannt, dass die Namen auf dorf, heim und hausen auch bei Sachsen, Angelsachsen und Friesen vorkommen, aber nach Oberdeutschland sollen sie sich doch erst mit den fränkischen Wanderungen verbreitet haben. Allein S. 383 zeigt sich -heim wieder als unsicheres Kennzeichen, und wenn es blos die Masse thut, so kann aus dem Vorkommen einiger weniger -heim nicht auf fränkische Siedelung geschlossen werden. Dasselbe gilt aber von -ingen, -ungen. Dass die Genossen eines Geschlechtes beisammen wohnen bleiben, wie sie zusammen in's Feld zogen und zusammen eroberten, das findet sich bei allen Germanen: daher auch bei allen Germanen Geschlechtsnamen als Ortsnamen. Die bairischen -ing sind von den alemannischen -ingen nur in jüngerer Schreibung und Aussprache verschieden. Arnold verfolgt die -weiler und -hofen bis über Köln und Jülich hinaus, übergeht aber unter diesen 'nördlichsten Spuren alemannischer Niederlassungen' die Namen auf -ingen (mit Ausnahme von Ehingen zwischen Duisburg und Kaiserswerth), weil sie zum Theil fränkisch sein können (S. 167). Warum können sie dann weiter südlich nicht ebensowohl fränkisch sein? In der That kommen sie auch in den Niederlanden vor: ich zähle bei v. d. Bergh Middel-nederlandsche Geographie[2] (Haag 1872) S. 234—255 vierundzwanzig Beispiele auf -ingen, -inge aus dem XII.—XIV. Jh. (dazu wohl Amerongen, Kokkengen, Portengen S. 246. 247). In denselben Bezirken aber auch Namen auf -hoven (Bokhoven, Eindhoven, Emmichofen in Nordbrabant, Zevenhoven in Holland, Achthoven, Tienhofen in Utrecht), und auf -buren (S. 252. 257).

Wenn die Namen mit -weiler auf alemannischem Gebiet besonders häufig sind, so erklärt sich dies daraus, dass die Alemannen im Dekumatenlande viele villares vorfanden: aber überall, wo römische Cultur sich befestigt hatte, gab es villae, villares, villaria. Und das Wort konnte von jedem andern deutschen Stamme ebensowohl beibehalten werden, wie von den Alemannen. Man braucht auf Menke's vortrefflichen Gaukarten nicht lange zu suchen, um z. B. südlich und westlich von Diedenhofen gleich ein Nest von 5 villare (2 mal das Simplex, 3 Composita) auszuheben. Das Simplex ist auf demselben Blatte (Spruner-Menke Nr. 32) auch in Brabant verzeichnet. Wenn man eben daselbst im Gebiete der Mosel und ihrer westlichen Nebenflüsse die -ingen, -inge verfolgen will, sollen da überall einst Alemannen gesessen haben? Arnold muss nach S. 172 allerdings so weit gehen. Vgl. Förstemann Ortsn. 278 f.

Nach dem Angeführten darf ich wohl aussprechen, dass ich in den beiden, oben hervorgehobenen Richtungen des Arnoldischen Buches bis jetzt wenig sichere Resultate anzuerkennen vermag. Arnold hat in mehrjähriger Arbeit mit grossem Fleiss die hessischen Ortsnamen zunächst gesammelt: er lässt es S. 36 dahin gestellt, ob er diese Grundlage seiner Forschungen einmal der Oeffentlichkeit übergeben werde. Ich würde eine solche Veröffentlichung dringend wünschen. Hätte Arnold mit dieser Publication begonnen, läge uns eine nach dem Zeitpunkt des ersten Vorkommens chronologisch geordnete Sammlung von Ortsnamen vor, und hätte er nur im Anschluss an diese äussere Chronologie einige Hypothesen über innere Chronologie und Verbreitung ausserhalb des Stammlandes gewagt, so würde sein Werk allgemeine Anerkennung gefunden und wahrscheinlich den Anspruch auf unvergängliche Dauer erworben haben. Aber ich tadle nicht, dass er dies unterlassen. Es fragt sich, ob das Buch dann so anregend wäre; nichts ist anregender als Hypothesen, auch wenn sie gleich zum Widerspruche reizen. Und der fruchtbaren Anregungen ist das Werk voll. Der vorliegende Bericht hat so viel im Einzelnen bezweifelt und getadelt, dass ich noch einmal recht kräftig aussprechen möchte, wie ich dem Buche das eifrigste Studium und dem Verfasser die wärmste Dankbarkeit seiner Leser wünsche.

Die glänzendste Partie habe ich noch gar nicht erwähnt: ich meine das siebente und achte Capitel 'die ursprüngliche Bodenbeschaffenheit' und 'die Fortschritte des Anbaues'. Hier kommt dem Verfasser seine bewährte Einsicht in die alte Wirthschaft und in das alte Geschäft zu gute. Der ursprüngliche Culturzustand der Germanen und ihre allmähliche ökonomische Erhebung ist vielleicht nie so scharf und anschaulich geschildert worden. Wenn dabei gelegentlich (S. 592) Tacitus falsch citirt wird, so stört mich das nicht. Ueber das lehrreiche vierte Capitel wird sich der Verfasser wohl noch mit seinen speziellen Fachgenossen auseinandersetzen müssen. Seine Ansicht über die rechtliche Bedeutung des Bifang, über die herrschaftlichen Gemeinden, welche schon zur ältesten Zeit in einem der spätern Immunität ähnlichen Verhältnisse standen (S. 253), wird er gewiss noch Gelegenheit haben, des nähern zu begründen.

Um alles zusammenzufassen: es ist ein kühnes Buch, in seiner Kühnheit nicht immer glücklich; aber es wird Bahn brechen. Und wenn ähnliche Arbeiten für andere Landschaften nachfolgen, so wird man sich vielleicht jetzt um so eher mit gewissenhafter und sorgfältiger Vorlegung des chronologisch geordneten Materials oder doch mit reiner Sonderung von Thatsachen und Hypothesen begnügen, weil hier die Vermischung selber zeigt, wie anziehend, aber auch wie gefährlich sie wirken kann. Die dringendste Aufgabe, wenn ich nicht irre, wäre die Fortsetzung von Leo's Untersuchungen über die angelsächsischen Ortsnamen und eine Sammlung und Untersuchung der skandinavischen Ortsnamen: denn nur durch die vergleichende Behandlung aller germanischen Völker können wir auch hier zur Klarheit gelangen über das etwaige germanische Gemeingut und über die Errungenschaften der einzelnen Stämme.

Strassburg, 27. Juni 1876. Wilhelm Scherer.

P. Schuster, über die erhaltenen Porträts der griechischen Philosophen. Mit vier Tafeln in Lichtdruck. Leipzig, Breitkopf & Härtel 1876. VI, [II], 27 S. 8⁰. M. 4.

419] Diese kleine Schrift ist wider Absicht des Verfassers (der kein Archäolog von Fach ist) ein grosser beschämender Vorwurf für uns Facharchäologen! Während Gott weiss welche 'Corpora' (z. B. der Terracotten!) geplant und mit Staatsmitteln unterstützt werden, entbehren wir der allernöthigsten Hilfsbücher, ohne welche die Kunstwissenschaft des classischen Alterthums eigentlich nicht betrieben werden kann: genaue Kataloge z. B. des Vaticanischen, des Kapitolinischen, des Neapolitanischen Museums, für die noch immer nur die für ihre Zeit ungemein verdienstlichen, jetzt aber ungenügenden Arbeiten von Gerhard u. A. vorhanden sind. Aber es fehlen auch Untersuchungen und Bücher, die stillschweigend jeder Gebildete und Freund der classischen Archäologie als selbstverständlich voraussetzt, z. B. eine neue genaue ikonographische Zusammenstellung alter berühmter Griechen und Römer, soweit sie uns aus dem Schiffbruch der alten Kunst erhalten sind, da Ennio Quirino Visconti's epochemachendes Werk heutiges Tags nicht mehr den Ansprüchen der Wissenschaft gewachsen ist. Auch nicht

mehr gewachsen sein kann, denn Visconti war, wo er die Originale nicht selbst benutzen konnte, auf mehr oder weniger unsichere Zeichnungen und auf wenige Gypse angewiesen, während der Verfasser der vorliegenden Schrift mit Recht auf die Vortheile aufmerksam macht, welche jetzt Lichtbild und Lichtdruck durch die ungefälschte Ursprünglichkeit ihrer Wiedergabe gerade der heiklen Untersuchung über Portraits und Physiognomieen gewähren. Hinzu kommt die Fülle neuer Monumente, die Visconti noch nicht kannte, und die leichtere Beschaffung von Abgüssen, welche letztere zusammen mit Photographieen (da man ja nie alle Originale zusammen haben kann) die einzige sichere Grundlage einer ikonographischen Untersuchung bilden und bilden dürfen. Aber Kräfte und Mittel eines noch so opferwilligen Privatgelehrten reichen zur Beschaffung des betreffenden weitzerstreuten Materials nicht aus! So sind z. B. im vorliegenden Buche, das doch nur die griechischen Philosophen behandelt, die meisten Köpfe, weil Photographien und Abgüsse fehlen, nach Visconti's Stichen[1]) gegeben (I 6; I 7a; II 4; II 6; IV 1; IV 3; IV 6), obschon eine Vergleichung des Lichtbilds des Theophrast (Tafel III 4) mit dem Visconti'schen Stich (Icon. gr. I 21) erschreckend zeigt, wie wenig der letztere geeignet ist, die Physiognomie des Philosophen zu vergegenwärtigen und zur etwaigen Bestimmung inschriftsloser Theophrastköpfe zu dienen. Nur Staatsunterstützung und eine grosse Gypssammlung allein können (so weit das überhaupt möglich) zu sicheren ikonographischen Resultaten und zu einer genügenden Lösung der schweren und umfangreichen Aufgaben einer neuen griechisch-römischen Ikonographie führen. Doch ist in der Hinsicht bis jetzt nirgends etwas geschehen; die Berliner Gypssammlung — und nur diese mit ihren reichen Mitteln könnte für Deutschland in Betracht kommen — bietet so gut wie nichts für ikonographische Untersuchung und ist auch bei dem jetzigen Dilettantismus der Berliner Archäologie nichts derartiges zu gewärtigen.

Ist bei dieser Lage der Dinge eine neue vollständige Sammlung und Sichtung berühmter griechischer und römischer Porträts vorläufig nicht zu hoffen, so muss jeder Beitrag und Baustein um so willkommener geheissen werden, und ist daher der vorliegende Versuch, die Physiognomieen der griechischen Philosophen nach Visconti aufs Neue aus dem erhaltenen Denkmälervorrath herauszulesen und zu ordnen, um so mehr anzuerkennen, trotz den nicht zu umgehenden Mängeln, die Unvollständigkeit und Ungenügendheit der Vorlagen sowie des Verfassers unzureichende archäologische Kenntnisse — selbstverständlich kein Tadel für ihn! — mit sich bringen mussten.

Besprochen und abgebildet werden die erhaltenen Porträts der folgenden einundzwanzig Philosophen (chronologisch geordnet): Pythagoras, Herakleitos, Hippokrates, Sokrates, Eukleides, Antisthenes, Diogenes, Platon, Aristoteles, Theophrastos, Zenon der Stoiker, Chrysippos, Poseidonios, Epikuros, Metrodoros, Hermarchos, Zenon der Epikuräer, Karneades, Hipparchos, Theon von Smyrna und Apollonios von Tyana.

Die Resultate sind, mit einer einzigen Ausnahme, wo bestimmt das Richtige nicht getroffen ist, anzunehmen und zu verwerthen; die Schilderung einiger Charaktere aus den besten erhaltenen Porträts heraus recht ansprechend und oft ungemein treffend, wie wenn der Kopf der Diogenesstatuette als 'Kapuzinerkopf' bezeichnet wird; u. a.

Ehe Ref. sich nun zu der Besprechung des einen Hauptergebnisses der Schrift wendet, in dem er dem Verfasser nicht beizustimmen vermag, mögen noch einige Einzelbemerkungen folgen, die weniger wichtiges betreffen. S. 4. Der Kopf des Pythagoras ist nicht durch Verwechselung mit seinem gleichnamigen Landsmanne, dem Athleten, auf den sog. Contorniaten gekommen, sondern ebenso wie der Kopf des Apollonios von Tyana (S. 26) u. A. absichtlich zum Schmuck dieser Schaumünzen verwandt worden, um demjenigen, der sie als Geschenk oder Prämie erhielt, das Bild dieses oder jenes Weltweisen aus irgend einem uns nicht mehr zugänglichen Grunde, etwa als leuchtendes Beispiel, vorzuführen; ein besonderer Bezug zwischen diesen Köpfen und den bildlichen Darstellungen der anderen Seite braucht nicht vorhanden gewesen zu sein und wird meistens nicht vorhanden gewesen sein (vgl. z. B. die Schaumünze mit dem Kopf des Horatius einerseits und dem siegreichen Circusross andererseits; u. a. m.) — S. 5. Eine Keule scheint Herakleitos auf den kaiserlichen Münzen von Ephesos (Taf. I 2) allerdings in der Linken zu halten[2]), aber nimmermehr trägt er ein Löwenfell, das niemals solchen Faltenwurf geben und solche Weite haben kann, wie die Münzen (den verschiedenen Abbildungen nach zu schliessen) zeigen; es ist das vielmehr einfach ein weites Himation. — S. 8. Auf Münzen kommt, soviel Ref. ersehen kann, der Kopf des Sokrates nicht vor. Das von Otto Jahn wohl richtig auf 'Sokrates und Diotima im Gespräch über das Wesen des Eros' gedeutete pompejanische Bronzerelief hat sich in Terracotta als Reliefverzierung eines irdenen Eimerchens wiedergefunden: Mon. dell' Inst. IX 26, 2 (vgl. Ann. 1871 p. 15 ss.). — S. 10 Anm. 1. Ussing's 'Hermes des Sokrates' (vgl. zu dem betr. Relieffragment Friederichs Bausteine S. 178 Nr. 300) ist ebenso unbegründet als Benndorf's 'Chariten des Sokrates': beide Werke sind durch Künstleranecdoten à la Vasari dem Sokrates angedichtet worden, von dem sicherlich keine Kunstwerke existirten. — S. 10. Die Zumuthung, den Eukleideskopf (Taf. I 5, nach Spon) für identisch mit dem verschleierten Kopf bei Visconti Icon. gr. I 26, 3 (ed. milan.)[3]) zu halten, ist zu stark und gewiss irrig. Der verschleierte Kopf macht Ref. auf der Abbildung den Eindruck etwa eines Kronos, und die Inschrift der Spon'schen Abbildung *Εὐκλειδης* ohne *Μεγαρεων* macht die Deutung des Kopfes auf den berühmten Philosophen auch nicht gerade wahrscheinlich. — S. 16. Eine genaue Untersuchung (vgl. C. Wachsmuth Arch. Ztg. 1861 S. 210, 59) der Inschrift an der herrlichen Statue des Palazzo Spada hat ergeben, dass es nicht mehr eine anfechtbare Vermuthung Visconti's, sondern absolute Gewissheit ist, dass wir in ihr den grossen Stagiriten erhalten haben und zwar als *alten* Mann, wie die Körperformen untrüglich zeigen. Ob die geschnittenen Steine (Taf. III 2; 3.) u. s. w. Aristoteles darstellen, bleibt vorläufig wohl besser unentschieden. — S. 18. Die (übrigens auch nur schüchtern vorgebrachte) Vermuthung, dass die ebenerwähnte Statue auf den berühmten Praxiteles zurückgehen könne, wäre besser ganz unterblieben; nichts spricht für sie. Die Annahme, dass ein gleichnamiger Sohn oder Enkel des Praxiteles die Statue des Sohnes des Aristoteles gefertigt habe, ist sehr unsicher. Die Worte im Testament des Theophrastos (Diog. Laert. V 52: *τὸ μὲν τῆς πλάσεως ἔχει Πραξιτέλης, τὸ δ' ἄλλο ἀνάλωμα κτλ.*) sind nicht zu übersetzen: 'Die Formen dazu (d. i. zur Statue des Nikomachos) hat Praxiteles', sondern: 'Das Geld zur Bildung (der Statue des Nikomachos) hat Praxiteles.' Letzterer braucht durchaus kein oder der Künstler der Statue

1) Auch die Münzen mit den Bildern des Pythagoras u. s. w. sind nicht zum Vortheil des Buches aus Visconti entnommen, statt (so weit das überhaupt noch möglich ist) nach neuen Abdrücken gegeben.

2) Am liebsten würde ich mit Zoega an einen dicken, knotigen Stock denken, doch würde der anders gehalten und getragen werden müssen.

3) Bei Clarac Mus. de Sc. pl. 1026, 2926 trägt er sogar eine Perle im Ohr — um der Erzählung bei Gellius VII (VI) 10, 4 noch genauer zu entsprechen!

zu sein, sondern nur ein Freund des Theophrast, der das betr. Geld hat. Ueber den vermeintlichen jüngeren Praxiteles (*ἀγαλματοποιός*) zur Zeit der Diadochen (Schol. Theocr. V 105) urtheilt gewiss richtig Brunn Künstlergesch. II S. 410. — S. 22 Anm. 3. Die Büste des Poseidonios ist noch im Museo Nazionale zu Neapel (Ghd. Neap. Bildw. S. 104, 360). — S. 26 Anm. 1. Nicht Winckelmann, sondern Tölken erkennt auf dem Stoschischen Karneol (W. IV 112 = T. V 63) 'vielleicht' den Hipparchos; Gerhard (Akad. Abh. Abbild. IV 8) und Wieseler (Denkm. d. a. K. II 64, 829) kehren zu Winkelmann's Deutung auf Atlas zurück — beide Deutungen sind gleich unsicher, wie Urlichs (Dreizehn Gemmen S. 11 Anm.) richtig bemerkt.

Wohlgelungen und meiner Ueberzeugung nach sicher ist die Zuweisung der Farnesischen Zenonbüste (Taf. IV 1) ebenso wie des kleinen Bronzekopfes aus Herculaneum (Bronzi I 15. 16) auf den Stoiker Zenon, die Visconti beide auf den Eleaten beziehen wollte; scharfsinnig und richtig combiniert der Verfasser (S. 20 ff.) das Semitische der betr. Büsten mit den Ueberlieferungen über '*τὸ Φοινικίδιον*' aus Kition (Diog. Laert. VII 3). Ob aber die vaticanische Zenonherme (Taf. IV 7 nach einer Photographie) wirklich den Epicuräer darstellt, den Cicero rühmend erwähnt? Mir scheint die Bärtigkeit gegen einen epicuräischen Philosophen der Ciceronianischen Zeit und die nicht gerade intelligente philisterhafte Physiognomie gegen einen Philosophen überhaupt zu sprechen. Doch ist letzteres nicht entscheidend und daher die Bezeichnung möglicherweise richtig; an der Echtheit der Inschrift zu zweifeln, finde ich keinen Anhalt (S. 24).

Ref. kommt nun zu demjenigen Punkt der Schuster'schen Schrift, in dem er völlig anderer Meinung ist als der Verfasser, zu dem Ergebniss der Untersuchung über Platon's Bild (S. 11 ff.). Diese Untersuchung ist einer genauen vorurtheilsfreien Revision sehr bedürftig und bei dem Interesse gerade dieses Porträts wird eine eingehendere Besprechung der betreffenden Monumente und eine ausführliche Begründung der abweichenden Meinung gestattet sein.

Haben wir sicher beglaubigte Bildnisse des Platon? Der Verfasser bejaht es und gibt deren drei, zwei Köpfe und eine Statuette (Taf. II 1; 2; 3) — aber gegen alle drei bestehen begründete Zweifel, die wenigstens dem Ref. entscheidend scheinen, um sie dem Platon bestimmt abzusprechen.

Visconti erklärte für das einzig sichere Bildniss des göttlichen Philosophen den kleinen Marmorkopf in den Uffizien zu Florenz mit der Inschrift des Namens auf der Basis (Icon. gr. I 18, 3; 4; wiederholt auf dem Titelblatt der Bipontina; Clarac M. de Sc. 1025, 2922; u. s. w.). Der Verf. giebt den Kopf nach einer Photographie von einem Abguss in seinem Besitz (Taf. II, 1 in Lichtdruck). Er begleitet die Publication mit den Worten (S. 12, Anm. 3): 'Der Kopf ist keine Büste, sondern, wie es scheint, von einer halblebensgrossen Statue abgebrochen (? Ref.). Die Inschrift befindet sich auf einem besondern Stück, das jetzt an den Hals gefügt ist, früher aber schwerlich dort sass. Soll man also annehmen, dass beim Zerbrechen der Statue ein sorgsamer Mann mit dem Kopf auch das Stück, worauf die Inschrift stand, gerettet und zur Bezeugung an den Kopf gefügt hat? Oder ist die Inschrift gar nicht alt?' Unser Verfasser möchte 'für den günstigeren Fall plaidieren' und hält die Inschrift für alt — gewiss mit Unrecht, wie jeder Epigraphiker und Archäologe Angesichts der getreuen Wiedergabe auf Tafel II 1 unbedenklich beistimmen wird. Nach Visconti's Publication der Inschrift auf dem angefügten Stück konnte man möglicherweise noch an die Echtheit denken — aber diese schiefe, kritzliche, unsicher geführte Inschrift auf der angefügten, nicht zugehörigen Basis kann unmöglich alt sein. Die Annahme aber (um alle Möglichkeiten zu erschöpfen), dass der 'sorgsame Mann' eine alte an der vorausgesetzten Statue befindliche Inschrift eilig copiert hat und die Inschrift also, trotzdem sie nicht alt ist, ihren Werth behält [4]), ist doch allzu verzweifelt und unwahrscheinlich, als dass wir auf sie gestützt in dem Kopf einen sicher beglaubigten Platon anzunehmen berechtigt sind. Dem Profil nach (vgl. Visconti Icon. gr. I 18, 4) — freilich sind Nase und Oberlippe ergänzt — scheint der Kopf vielleicht ein Homerkopf zu sein oder sein zu können; doch wer es nun immer sein mag oder sein kann, als Platon wird er erst dann gelten dürfen, wenn ein sicher beglaubigtes ähnliches Porträt nachgewiesen wird.

Ebenso wenig ein Platon ist die herrliche Bronzebüste aus Herculaneum, die der Verfasser (Taf. II 3) nach der elenden Zeichnung im Museo Borbonico giebt, während doch Gypsabgüsse überall zu finden sind; Ref. liegt ausserdem eine allerdings sehr dunkle Originalphotographie vor. Schon Visconti (vgl. auch Winckelmann Gesch. d. K. VIII 1 § 23) erklärte diesen sog. Platon [5]) sowie die vielen anderen ähnlichen Köpfe [6]) richtig und zweifellos für Bacchus, und der Verfasser hätte trotz Burckhardt ihn nicht wiederum auf den Philosophen beziehen dürfen! Diese starke Neigung des Hauptes auf die Brust ist nicht Sinnen und Nachdenken, sondern ist durch Weinschwere verursacht —. dazu stimmt die leise Oeffnung des Mundes, die Schlaffheit der Backen, die Feuchtigkeit des Blicks, die Furchung der Stirn, der schmerzliche träumerische Ausdruck des Gesichts. Die Stellung der Schultern erklärt sich durch ein kleines Terracottabruchstück einer Schale im Berliner Museum von wunderbarer Schönheit, das Friederichs veröffentlicht hat (Arch. Ztg. 1862 Taf. 158, 3. S. 226 ff.). Auf demselben wankt der Gott süssen Weines voll vorwärts, mit dem rechten Arm etwa auf einen Satyr (oder Pan) gelehnt, mit der Linken sich auf den hochgefassten Thyrsos stützend: die zusammenbrechenden Kniee tragen den göttlichen Körper nicht mehr; der Mantel gleitet vom linken Arm herunter; der bärtige Gott ist völlig nackt. Zu einer solchen Figur [7]) und zu einer ähnlichen Gruppe müssen wir uns die Herculanensische Büste im Gedanken ergänzen (Friederichs a. O. S. 230) — erst dann begreifen wir sie ganz und bewundern, wie fein und zart der Künstler verstanden, die göttliche Trunkenheit des Weingottes zu verbildlichen. Wie die griechische Kunst den Hypnos schläfriges Blicks, dem Einfluss der eigenen Macht erliegend, auffasst und darstellt, so ist hier der bärtige Weingeber seiner eigenen Schöpfung, dem Wein, unterthan geworden, aber in einer Zartheit und Seeligkeit, die den Menschen versagt sind. Für Dionysos (der ganz bekleidet war) passt auch die zierliche Frisur des Bartes unter der Unterlippe; die strenge alterthümelnde Behandlung des Haupthaares und des Bartes einerseits, die vollendete Freiheit und Schönheit des Gesichts andererseits geben vereint der Büste einen ungemein anziehenden Ausdruck, und mit Recht achtet Winckelmann 'diesen idealischen Kopf, welcher mit dem Namen des Plato bezeichnet wird, für ein Wunderwerk der Kunst, und wer denselben selbst nicht aufmerksam betrachtet, dem kann kein Begriff davon gegeben werden (Gesch. der Kunst VII 2 § 7)'. Hoffen

4) Vgl. als ein sicheres Beispiel der Art die Inschrift der Mediciäischen Venus CIGr. 6157.

5) Im Text zu den Ant. di Ercolano V 27. 28 wird er sogar auf Speusippos gedeutet, welche Namengebung natürlich auch Anhänger gefunden hat!

6) Z. B. die beiden Köpfe des Capitolinischen Museums, die Bottari (Mus. cap. I 21 und 22 [mit gefälschter Inschrift]) als Platonköpfe publicirt hat; die beiden Madrider Büsten bei Hübner Nr. 170 [moderne Inschrift] und Nr. 171; der Berliner Kopf bei Krüger I 4 (Ghd. Ant. Bildw. Nr. 83); u. a. m.

7) Vgl. auch die kleine Bronzefigur des Bacchus auf dem Deckel der Cista Mon. dell' Inst. VI. VII 64, 1.



wir, dass er zum letzten Mal als Platon aufgeführt wird!

Als drittes Bild des Philosophen giebt der Verfasser die sitzende Statuette mit der Inschrift ***(Π)λατων***, die Emil Braun veröffentlicht hat (Mon. dell' Inst. III 7; hier in Lichtbild und Lichtdruck nach dem Abguss in der Leipziger archäologischen Sammlung auf Taf. II 2; 2 a.). Bekanntlich weiss man nicht, wo das Original her- noch wo es hingekommen ist; ein Gypsabguss, an dem Braun die Inschrift entdeckte, ist der einzige Anhalt. Einen Grund für die Unechtheit der Statuette (die Joh. Martin Wagner nicht bezweifelt hat) finde ich nicht; wohl aber dünkt mich die grösste Vorsicht in der Deutung nöthig: es kann der Philosoph sein, aber auch ebenso gut der Komödiendichter Platon. Entscheidung kann allein der individuelle Kopf darbieten, der nach Wagner unzweifelhaft zur Figur gehört (Braun Annali 1839 p. 207). Ich will dies gern zugeben, aber nicht zugeben kann ich, dass dieser Kopf dann den Philosophen darstellt — dagegen spricht definitiv die Frisur des Haupthaares. Dieselbe ist specifisch dionysisch (vgl. auch die eben besprochene Herculanensische Bronze) und nimmer glaube ich, dass Platon *so* absonderlich seine Haare getragen hat: das würden wir, bei der Sucht der Griechen, jede kleine Eigenart und Sonderbarkeit ihrer berühmten Männer zu verzeichnen, im Diogenes Laërtius u. A. sicher lesen[8]). Andererseits ist aber nicht einzusehen, warum der Künstler dem Philosophen eine andere Haartracht gegeben haben sollte, als er wirklich getragen hat, und dazu noch eine speciell bacchische Haartracht! Diese passt vielmehr gut zu dem Bilde eines dramatischen Dichters, dessen Erscheinung, ganz ideal aufgefasst und der Wirklichkeit entrückt, durch die dionysische Haartracht dem Gott, dem seine Kunst gewidmet ist, auch äusserlich genähert wird[9]), und kann meiner Ueberzeugung nach daher die Statuette, wenn der Kopf ihr zugehört, sehr wohl den Komiker Platon, nie aber den grossen Philosophen darstellen.

Aber (wird man einwenden) der Kopf der Braun'schen Statuette stimmt ja mit dem inschriftlich als Platon bezeichneten Kopf der griechischen Erzmünze, die nach mancher mangelhaften Publication (z. B. von Patin, Spon u. A.) Braun aus Campana's Besitz, in den sie gelangt war, neu und getreu veröffentlicht hat (Mon. dell' Inst. III 7, 4; vgl. Annali 1839 p. 208). Allerdings zeigt auf ihr der Kopf dieselbe oder doch eine sehr ähnliche Frisur — aber die Münze unterliegt, wie auf Befragen J. Friedländer vor längerer Zeit mir brieflich mitzutheilen die Güte hatte, wichtigsten Bedenken[10]) und ist möglicherweise gefälscht, obgleich Friedländer die Münze nicht mit Bestimmtheit für falsch erklären will. Er schreibt: 'Die Plato-Münze ist auch mir bedenklich. Ich kenne kein Beispiel, dass der Kopf eines berühmten Mannes ***ohne Stadtnamen*** dargestellt wäre. Es liegt daher nahe zu glauben, dass die Münze zwar ächt ist — sie sieht in den Monumenti ganz ächt aus — dass aber der Name graviert war, ***herausgraviert*** durch Vertiefung des Grundes. Bestärkt werde ich in dieser Ansicht durch die Stellung der Aufschrift, nicht im Kreise, wie gewöhnlich, sondern in zwei Zeilen vor und hinter dem Kopf, statt ΠΛΑ ΤΩΝ steht ΠΛΑ ΤΩΝ, das ist ungewöhnlich. Ferner dadurch, dass der Kreis von Punkten, wäre er nicht zufällig (durch Abnutzung) unvollkommen, die Schrift durchschneiden würde. Lauter recht auffallende Umstände. Ist die Münze ein Unicum, d. h. weist Braun nach, das von ihm abgebildete Exemplar sei das identische von Patin, so ist das auch bedenklich, denn gravierte Münzen sind ja immer Unica — falls der Graveur nicht zwei Exemplare macht, wozu er aber zwei echte braucht .... Ich habe mich bemüht, die Münze ohne *ΠΛΑΤΩΝ* zu finden, bis jetzt vergebens. Aber mit Bestimmtheit sagen, dass die Münze falsch sei, darf man nicht. u. s. w.' Der Münze kann demnach jedenfalls bei Feststellung des Platonischen Porträts keine Beweiskraft eingeräumt werden.

Das Gleiche gilt von den geschnittenen Steinen, auf denen Winckelmann, Braun u. A. die Züge des Platon zu besitzen glauben. Das Gemmenbild mit dem beigeschriebenen Namen (welches ich übrigens nur aus der jämmerlichen Abbildung bei Gronov Thes. ant. gr. II zu no. 83 kenne, da die älteren Ikonographen hier sämmtlich fehlen) hat wohl trotz oder gerade wegen der Beischrift ebenso wenig Werth und Begründung als die übrigen Gemmenköpfe in den alten ikonographischen Publicationen zu haben pflegen. Aus Zeichnungen oder Abgüssen kann ich noch die folgenden geschnittenen Darstellungen beurtheilen, zwar nur einige wenige, aber völlig genügend, um ein Resultat zu erhalten, das schwerlich bei grösserer Vollständigkeit des Materials irgend welche Beeinträchtigung erfahren wird. Von den beiden Gemmen, die Winckelmann (Mon. ined. no. 169 und no. 170) veröffentlicht hat, zeigt die erstere (Stosch IV 74 = Tölken III 836: bärtiger Kopf mit Schmetterlingsflügeln) weder den Kopf des Platon (W.) noch des Hermes (T.) noch des Dionysos Psilax (Capranesi bei Braun Geflüg. Dion. S. 6), sondern, wie Visconti richtig erkannte (PCl. I p. 184 ed. mil.), den Kopf des Somnus oder genauer bezeichnet des Morpheus. Die zweite Gemme (Stosch IV 104 = Tölken V 51: ein bärtiger Mann, auf einem Sessel sitzend, liest in einem Diptychon: vor ihm liegt ein Todtenkopf, auf dem ein Schmetterling sitzt) soll allerdings wohl irgend einen Weltweisen und Denker darstellen, der über Tod und Vergänglichkeit (Todtenkopf) sowie Seele und Unsterblichkeit (Schmetterling) nachsinnt, aber nichts zwingt uns, in ihm einzig und allein den grossen Platon zu sehen; und selbst wenn einmal durch Beischrift dieser Mann auf einer Gemme sich als Platon ergeben sollte, wäre für ikonographische Bestimmung und Verwendung wenig oder gar nichts dadurch gewonnen, da die Köpfe viel zu klein und unbedeutend sind, um individuelle Züge wiederzugeben und festzuhalten! Dasselbe ist der Fall mit den beiden ähnlichen Gemmenbildern, die Braun als Platonstatuen publicirt hat (Mon. dell' Inst. III 7 no. 1 und no. 3[11]). Die dritte Braun'sche Darstellung (ebd. no. 2) zeigt wohl wieder einen bärtigen Bacchuskopf, sehr ähnlich demjenigen der Münze und der Statuette; doch weiss ich den kleinen Schmetterling nicht zu erklären, der neben ihm angebracht ist[12]). Der von Tölken (Berl. Samml. V 49 = Stosch IV 78 [Xenokrates]) auf Platon bezogene Kahlkopf ist wohl durch die Florentiner Büste veranlasst worden und jedenfalls ganz unbegründeter Weise so getauft.

Schliesslich sei noch der Vollständigkeit wegen (Ref. hofft kein wichtiges Moment übersehen zu haben) die Notiz erwähnt, welche Winckelmann in der Gesch. der Kunst VII 2 § 27 giebt, dass der Herzog

8) Die Worte des Komikers Ephippos bei Ath. p. 509 C (auf die ich von befreundeter Seite aufmerksam gemacht worden bin) bieten auch keinen bestimmten sicheren Anhalt: *εὖ μὲν μαχαίρᾳ ξύστ' ἔχων τριχώματα κτλ.*

9) Ein weiteres Beispiel würde die Statuette des Tragikers Moschion geben, wenn der bacchische Kopf, den sie bei Visconti (Icon. gr. I, 7) trägt, ihr wirklich gehörte. Aber Gerhard's Zweifel (Neap. Ant. Bildw. S. 123, 452) war vollauf richtig; heute trägt die Figur (nach meinen Notizen) einen anderen neuen Kopf ohne bacchische Bekränzung und satyrhafte Bildung.

10) Winckelmann Descr. des pierres gravées de Stosch p. 419 no. 69 urtheilt: la Médaille avec la Tête d'Auguste et de Platon est équivoque.

11) Hier ist an Stelle des Todtenkopfs eine Maske getreten, als Symbol des Lebens den Brettern, die die Welt bedeuten, entlehnt; vgl. Stephani Ausr. Hes. S. 32, 6.

12) Sollte das kleine Insect etwa eine Biene sein? Dann wäre der Bienenvater Aristaios dargestellt.

von Devonshire vor etwa dreissig Jahren (also um 1734) aus Griechenland einen Bronzekopf des Platon erhalten haben sollte, 'völlig ähnlich [13]) dem wahren Bildnisse desselben, mit dem alten Namen auf der Brust, welches zu Ende des vorigen Jahrhunderts aus Rom nach Spanien eingeschifft worden und im Schiffbruch untergegangen ist'; über diesen Bronzekopf scheint leider nichts Weiteres bekannt geworden zu sein — wenigstens nach Michaelis zu urtheilen (vgl. dessen treffliche englische Museographie in der Arch. Ztg. 1874 S. 15, Chatsworth): doch würde derselbe bei der grossen Schwachfüssigkeit der ganzen Tradition natürlich auch keine sichere Grundlage zur Bestimmung von Platonköpfen darbieten. Ganz dasselbe Urtheil ist auch über den Hermenkopf des Capitolinischen Museums zu fällen, den Winckelmann an derselben Stelle, als dem untergegangenen Kopf gleichfalls 'völlig ähnlich' nennt, ohne ihn genauer zu bezeichnen, so dass man nicht weiss, welchen Kopf er gemeint hat.

So wäre denn also kein Platon aus der grossen Zahl von Statuen und Köpfen, die das Alterthum unzweifelhaft von ihm hatte, zu uns hinübergerettet? Der Zufall hat uns in der That grausam mitgespielt! Die Herme mit ächter Inschrift (CIGr. 6102), die im XVI. Jahrh. gefunden wurde, hatte keinen Kopf; ein Kopf mit altem Namen geht gegen Ende des XVII. Jahrh. auf See unter; ein dem Anschein nach glücklicher Fund unseres Jahrhunderts aber, den der Verf. merkwürdigerweise übersehen hat, befriedigt leider gleichfalls nicht, wie wir sehen werden, das berechtigte Verlangen, die Züge des grossen Philosophen kennen zu lernen und zu geniessen. Ref. meint die 1846 in Tivoli, in der sog. Villa des Cassius [14]) gefundene Herme, über die in den Monatsber. der Berl. Akad. 1846 S. 273 f. = Arch. Ztg. 1846 S. 341 f. ausführlich von E. Gerhard (nach brieflicher Mittheilung des Pater Secchi) berichtet wird. 'Die Herme ist wohl erhalten, der Schaft unverletzt, nur der Kopf etwas beschädigt.' Die Inschrift (CIGr. 6103) giebt erst den Namen *Πλάτων* | *Ἀρίστωνος* | *Ἀθηναῖος* und dann die beiden Sentenzen [15]) *Αἰτία ἑλομέ|νῳ θεὸς* | *ἀναίτιος* und *Ψυχὴ δὲ πᾶσα* | *ἀθάνατος*, deren erste Böckh in Plat. Rep. X p. 617 E, die zweite im Phädr. p. 245 C nachgewiesen hat.

Also das erste sicher bezeugte Porträt des Philosophen! Man sollte meinen, dass dieses hochwichtige Monument sofort in das vaticanische Museum zu den übrigen Hermen gelangt sei, wie auch Gerhard als selbstverständlich annahm — doch ist das nicht geschehen. Die Herme ist im Vatican nicht aufgestellt worden (wenigstens nicht bis Februar 1869, wo Ref. Rom verliess); so wird sie sich wahrscheinlich in den Magazinen des Museums finden, zu denen mir trotz vieler Bemühung nie Zutritt möglich wurde; auch publiciert ist sie nie oder in Gypsabgüssen bekannt geworden, wenigstens habe ich nichts davon in Erfahrung zu bringen vermocht. Der einzige Grund zu dieser seltsamen Erscheinung ist, dünkt mich, leicht zu ahnen — der Kopf wird nicht nur 'etwas', sondern leider wohl 'sehr' beschädigt sein, so dass er sich nach römischen Begriffen weder zur Aufstellung eignet, noch eine Abbildung fordert. Trifft diese Vermuthung das Wahre — was sollte sonst die Ursache sein können, ein so seltenes Stück der Welt zu entziehen? — so erfüllt auch dieses Monument nicht die Hoffnung, ein ächtes Bildniss des Platon kennen lernen zu können.

Alles in Allem — wir besitzen bis jetzt kein sicher beglaubigtes Porträt dieses Philosophen, durch das wir im Stande wären, seine Züge unter den vielen namenlosen Köpfen zu erkennen, denn dass dieser 'Homer unter den Philosophen' in unseren Museen häufig, aber uns noch unbekannt sich findet, ist wohl unzweifelhaft anzunehmen.

Ein negatives unerfreuliches Resultat, demjenigen des Verf. der besprochenen Schrift, welcher möglicherweise 'Darstellungen vom Manne und Greis Platon' uns erhalten wähnt, gerade entgegengesetzt — aber der Verf., dem diese ausführliche Besprechung ein Beweis der Theilnahme sein möge, mit welcher Ref. seine Schrift aufgenommen hat, wird gewiss dem hier mehr als je angebrachten Spruch beistimmen: amicus Plato, sed magis amica veritas.

Halle a. S. H. Heydemann.

13) Woher wusste man dies? Abbildungen oder Beschreibungen des untergegangenen Kopfes vermag ich nirgends zu finden.

14) Ebenda wurden im vorigen Jahrh. (zusammen mit den Musen und anderen Statuen) die zwanzig Hermen griechischer Philosophen, Dichter, Feldherren, Künstler gefunden, alle inschriftlich bezeugt, theils ohne Köpfe, theils mit den Köpfen, die sämmtlich jetzt in der Sala delle Muse des Vatican aufgestellt sind; vgl. Visconti Pio Cl. I p. 47 ss. zu Taf. 8 (ed. mil.).

15) Dergleichen eigene Aussprüche haben auch die dort gefundenen Hermen des Bias, Kleobulos, Periander, Pittakos und Solon; vgl. auch die Sokratesherme im Neapeler Museum (CIGr. 6115).

Augustus Fresenius, de *ΛΕΞΕΩΝ* Aristophanearum et Suetonianarum excerptis Byzantinis. Aquis Mattiacis, C. W. Kreidel 1875. 146 S. 8°. M. 4.

420] Als Nauck im Jahre 1848 im Rh. Mus. N. F. Bd. VI S. 320 ff. über die glossographischen Studien des Aristophanes von Byzanz handelte und in demselben Jahre seine Monographie Aristophanis Byzantii fragmenta veröffentlichte, war er für das 4te Capitel derselben nächst seinem glänzenden Scharfsinn allein auf Eustathios und das bereits 1845 von ihm in der Gratulationsschrift an Gottf. Bernhardy (vom 20. März) beleuchtete Fragmentum Parisinum, abgedruckt bei Boissonade Herodian. epim. S. 283 ff., angewiesen, und so kam es, dass er dem Alexandriner ausser den Schriften *περὶ συγγενικῶν ὀνομάτων* und *περὶ ὀνομασίας ἡλικιῶν*, denen Otto Schneider N. J. L. Z. 1848 S. 976 noch *περὶ καινοφώνων λέξεων* (d. i. *περὶ τῶν ὑποπτευομένων μὴ εἰρῆσθαι τοῖς παλαιοῖς*) beifügte, auch die Schriften *περὶ βλασφημιῶν* oder *δυσφήμων λέξεων* und *περὶ προσφωνήσεων* vindizirte, an welche derselbe keine gleich begründeten Ansprüche hatte. In ähnlicher Lage aber befand sich Aug. Reifferscheid, als er 1860 die Fragmente des Suetonius Tranquillus sammelte. Was S. 273 dieser Sammlung aus der Schrift *περὶ δυσφήμων λέξεων ἤτοι βλασφημιῶν καὶ πόθεν ἑκάστη* beigebracht ist, beschränkt sich auf die zwei Fragmente 174. 175* (vgl. Add. p. XVIII), was S. 322 ff. der Schrift *περὶ τῶν παρ' Ἕλλησι παιδιῶν* zugewiesen wird, auf die Fr. 182* 183 mit dem Supplement S. 330. 1. Freilich hätten auch schon damals beide um ein gutes Stück weiter kommen können, wenn nicht beide unglücklicher Weise verabsäumt hätten, über den Pariser Miscellancodex (*συλλογὴ πολλῶν*), welcher König Franz dem Ersten von dem Griechen Antonios Eparchos zum Geschenk gemacht wurde, und reg. 1630 = 3502 nummerirt ist, die von Boivin gegebene Beschreibung desselben bei J. A. Fabricius bibl. Gr. X p. 486 einzusehen. Sie würden dort mehr gefunden haben, als Bonnet*) an Fresenius mittheilt, nämlich die Worte: 'Varias dictiones annotatas ex Plutarcho, ex Aristophane Byzantio *τοῦ περὶ λέξεων διαλαβόντος*. Ex TRAN--' (sic) und zu diesen Worten die anspruchslose, aber den Nagel auf den Kopf treffende, Bemerkung des Fabricius: 'puto ex Tran[quillo]'; wonach es nicht schwer war, P. § 18. 19—22, mindestens aber § 19—22, dem Suetonius Tranquillus zuzuweisen, und die Sammlung Aristophanischer Fragmente von den *βλασφημίαι* freizuhalten, die des Sueton dagegen um eine recht erhebliche Masse zu

*) Dieser versichert, dass jetzt nur noch *τρ^α* zu lesen sei; Tran-- aber würde auf *τραγ*-- und Spuren verloschner Buchstaben führen.

bereichern. Doch, wie gesagt, diese Notiz wurde damals übersehen, — wie sie noch Fresenius übersehen hat, — und so bedurfte es erst der Entdeckung des cod. M. durch E. Miller Mélanges de littérature Grecque Par. 1868 S. 341—436, namentlich S. 413—436, (s. Nauck Mélanges Gréco-Romains III p. 172, Fresenius c. V p. 29), um eine strenge Scheidung der beiden Autoren zufallenden Excerpte zu vollziehen, und der Wiedererinnerung an s. Geschwisterkind den Laurent. Plut. 80, 13 (Bandini cat. cod. Gr. bibl. Laur. III p. 203 Fresen. c. VI p. 37—51) durch unseren wackeren Gelehrten, einen 'tiro' (S. 6) nicht gewöhnlichen Schlages, um das Material nochmals in erwünschter Weise zu bereichern.

Da wir uns somit in Besitz eines doppelt so grossen Apparats befinden, als Nauck und Reifferscheid zu Gebote stand, und durch ihn die Forschung von dem schlüpfrigen Boden der Hypothese auf die feste Basis des Thatsächlichen hinübergeleitet ist, hat es Herr F. für angezeigt und an der Zeit gehalten, den ganzen Apparat nunmehr gründlich zu verwerthen, und uns in der vorliegenden Schrift darzulegen, wie reichen Inhalts die betr. glossographischen Arbeiten des Aristophanes von Byzanz und des Sueton gewesen seien.

Nachdem er im ersten Abschnitt (cp. 1—4) die Frage entschieden hat, welche Abschnitte aristophanischer und suetonianischer Schriften in LMPEustath. excerpirt seien, handelt er im zweiten (cp. 5—8) von der Ueberlieferung dieser Excerpte und dem zwischen ihnen, namentlich ML bestehenden, verwandtschaftlichen Verhältnisse, im dritten (cp. 9) von der Vertheilung der Excerpte an ihre einzelnen Quellen; und gibt schliesslich in den Appendices S. 81—146, welche wir als den wichtigsten und verdienstlichsten Theil seines Buches betrachten möchten, 1) capitis Aristophanei *περὶ ὀνομασίας* pars prima = fr. I; 2) disputationis Suetonianae de tesseris calculis talis reliquiae = fr. 182 Reiff.; 3) index glossarum Aristophanearum et Suetonianarum in excerptis LMEP exstantium; p. 114—146.

Dabei ist im ersten Theile die Existenz einer Schrift des Aristophanes, die etwa *περὶ πολιτικῶν ὀνομάτων* betitelt gewesen sein möge, richtig erschlossen, und zugleich ein neuer Beitrag zur Ermittlung der von Pollux im Onomastikon (III § 51—83) benutzten Quellen geliefert worden, wie denn auch durch die Schrift *περὶ τῶν ὑποπτευομένων μὴ εἰρῆσθαι τοῖς παλαιοῖς* auf die Quellen des sogenannten Antiatticista Bekkeri (S. 16 Anm. 3) ein neues Licht fällt: im zweiten und dritten Theile aber ist durch die genaue Beschreibung der Handschriften P und L (M s. S. 29), welche er Miller, Piccolomini, Wescher und Bonnet verdankt, dafür Sorge getragen, dass über die in den Codicibus deutlich markirten Grenzen der einzelnen Glossenpartien absolut kein Zweifel zurückbleibt. Endlich ist trotz der Dürftigkeit des P im Punkte der Glossenmenge doch auf s. Zeugniss bei Wiederherstellung der richtigen Reihefolge der excerpirten Schriften das Hauptgewicht gelegt worden, wonach im Archetypus die Schriften des Aristophanes *περὶ τῶν ὑποπτευομένων μὴ εἰρῆσθαι τοῖς παλαιοῖς, περὶ ὀνομασίας ἡλικιῶν, περὶ συγγενικῶν ὀνομάτων, περὶ πολιτικῶν ὀνομάτων* begannen, die Excerpte aus Sueton *περὶ τῶν παρ' Ἕλλησι παιδιῶν, περὶ δυσφήμων λέξεων ἤτοι βλασφημιῶν καὶ πόθεν ἑκάστη* den Schluss bildeten, während in M (S. 413—426 ed. Miller) letztere Schrift des Sueton vielleicht absichtlich an die Spitze gestellt ist, um dem umfangreichsten Excerpt gebührende Ehre zu erweisen.

Bedauert haben wir übrigens, dass Hr. F., so übersichtlich seine appendices auch angelegt sind, nicht vorgezogen hat, statt der blossen Glossen, unter Innehaltung der aus P ersichtlichen Ordnung, alles zu geben, was aus MPLE zu jeder Glosse gehört. Wie vielen Philologen sind denn Miller's Mélanges, ja selbst der Eustathius zur Hand? Doch vielleicht hat er sich eine weitere Behandlung des Gegenstands mit Herbeiziehung auch anderer Quellen, wie des Pollux, Hesych u. s. w., noch vorbehalten. Denn dass z. B. der Fuchs so dürftig weggekommen sein sollte, wie nach S. 121 scheinen könnte, der Frosch ganz unberücksichtigt geblieben sein sollte, ist nach Hesych (s. m. Indices) ganz unglaublich. S. 127 n. 81 ist schwerlich richtig. Die Glossen *ἐμπληκταδοῦς* und *μωραλλαδοῦς* könnten als Glossen doch nur dem Sueton gehören, aber als analoge Bildungen zur Form *τηθαλλαδοῦς*, welches Wort allerdings aus Aristophanes nachgetragen war, konnten sie von letzterem angeführt werden. Bei Miller S. 434 ist eben *ὡς ἐμπληκταδοῦς* zu lesen.

Jena. Moriz Schmidt.

Bibliographie.

W. Herrmann, die Metaphysik in der Theologie. Halle, Lippert. 8°. M. 1,60.
R. A. Lipsius, Lehrbuch der evangelisch-protestantischen Dogmatik. Braunschweig, Schwetschke & Sohn. 8°. M. 12,80.
Ph. Wackernagel, das Deutsche Kirchenlied. Lieferung 52. 53. Leipzig, Teubner. 8°. M. 4.
C. A. Witz, Einleitung in die Schriften alten und neuen Testaments. Wien, Braumüller. 8°. M. 4.

K. v. Amira, über Zweck und Mittel der germanischen Rechtsgeschichte. München, Th. Ackermann. 8°. M. 1,60.
F. P. Bremer, Geschichte des R. R. Lief. 1. Strassburg. Trübner. 8°. M. 3.
A. Brinz, Lehrbuch der Pandekten. 2te Auflage. Band 1, Lief. 3. Erlangen, Deichert. 8°. M. 6.
O. Lenel, über Ursprung und Wirkung der Exceptionen. Heidelberg, Köster. 8°. M. 3.
Schweizerisches Obligationenrecht mit Einschluss des Handels- und Wechselrechts. Entwurf. Bern, Jent & Reinert. 8°. M. 4.

H. Burmeister, physikalische Beschreibung der Argentinischen Republik. Band 1. Halle, Anton. 8°. M. 15.
A. W. Fils, Barometer-Höhenmessungen vom Amte Ilmenau. Jena, Dufft. 8°. M. 1.
H. Fritsch, Klinik der geburtshülflichen Operationen. 2te Auflage. Halle, Lippert. 8°. M. 10.
H. v. Hölder, Zusammenstellung der in Württemberg vorkommenden Schädelformen. Stuttgart, Schweizerbart. 4°. M. 6.
H. Löhlein, über das Verhalten des Herzens bei Schwangeren. Stuttgart, Enke. 8°. M. 1,20.
R. Oeri, die Thoracocentese durch Hochnadelstich und Aspiration. Daselbst, derselbe. 8°. M. 4.
Repertorium der literarischen Arbeiten aus dem Gebiet der Mathematik, herausgegeben von Königsberger und Zeuner. I, 1. Leipzig, Teubner. 8°. M. 2,40.
A. Schmidt, über die Dissociation des Sauerstoffhämoglobins. (Samml. physiol. Abhandl. I, 3). Jena, Dufft. 8°. M. 1,20.
J. Schreiber, über das Wesen klimatischer Kuren bei Lungenkranken. Wien, Braumüller. 8°. M. 1,60.

Ammiani Marcellini fragmenta Marburgensia, ed. H. Nissen. Berolini, Weidmann. 4°. M. 4.
H. Breymann, Sprachwissenschaft und neuere Sprachen. München, Th. Ackermann. 8°. M. 0,80.
J. Kuhl, die Anfänge des Menschengeschlechts und sein einheitlicher Ursprung. Th. 2. Mainz, Lesimple. 8°. M. 5.
J. Levy, neuhebräisches und chaldäisches Wörterbuch. Lief. 5. Leipzig. Brockhaus. 4°. M. 6. Band 1 compl. M. 30.
L. Myriantheus, die Açvins oder arischen Dioskuren. München, Th. Ackermann. 8°. M. 3,60.
R. Rissmann, die Beschlüsse der orthographischen Konferenz. Wittenberg, Herrosé. 8°. M. 1.

Geschlossen am 18. Juli 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 31. **1876.**

Erscheint wöchentlich. — 29. Juli. — Preis vierteljährlich M. 6.

1. **Heinrich Heppe, Geschichte der quietistischen Mystik in der katholischen Kirche.** Berlin, Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1875. XII, 522 S. 8°. M. 9.

2. **E. Laur, Bossuet und die Unfehlbarkeit.** Mannheim, J. Schneider 1875. 91 S. 8°. M. 2.

421] 1. Wir begegnen dem verdienten Verfasser hier auf einem neuen Gebiete. Seine Geschichte des deutschen Protestantismus wie seine Dogmatik des letzteren im 16. Jahrhundert, die Spezialarbeiten über Marburger Gespräch, Philippismus und Concordienformel, die Provinzialgeschichten der Kirchen von Jülich, Cleve und Westphalen wie der beiden Hessen führen, eine wie die andere, den gründlichen Kenner der protestantischen Entwickelung vor Augen. Und auf diesem Gebiete scheinen selbst alte Gegner die Bedeutung von Heppe's Forschungen nachgerade anerkannt zu haben. Wer sich der früheren Polemik von Kurtz gegen Heppe's 'Entdeckung' einer Melanchthon'schen Kirche erinnert und Kurtz' neue Auflage damit vergleicht, findet einen erfreulichen Unterschied in der ehemaligen und der jetzigen Würdigung des unermüdlichen Marburger Gelehrten. Ref. seinerseits hat, was er gerade bei seiner heutigen Kritik speziell zu betonen die Pflicht fühlt, schon seit seiner Studienzeit und mit stets neuer Freude die Heppesche Auffassung und Darstellung der Reformationskirchen auf sich einwirken lassen. — Auch auf dem neuen Felde der inneren Entwickelung des Katholicismus aber bewährt sich Heppe alsbald als derselbe fleissige und sorgsame Forscher. Es tritt dies speciell mit Bezug auf die reiche ausländische (französische wie englische, italienische wie spanische) Literatur, die in seinem Buche verwerthet ist, deutlich zu Tage. Dabei auch hier der gleiche angenehme deutliche und lesbare Styl, den wir an Heppe gewohnt sind. So war es gewiss nicht anders zu erwarten, als dass die Geschichte des Quietismus einer allgemein günstigen Aufnahme begegnen musste. Eine Reihe berufener Stimmen haben sich denn auch bereits anerkennend über das Buch ausgesprochen.

Wenn bei solcher Sachlage und bei hoher persönlicher Verehrung des Verfassers der Referent eine vorwiegend polemische Stellung gegen die Heppe'sche Auffassung des Quietismus einnehmen muss, so fühlt er selbst dabei starke Bedenken. Bedenken schon formeller Art, als an diesem Ort wohl der Widerspruch geltend gemacht, aber nicht gründlich genug motivirt werden kann. Dieser Verlegenheit hat nun wohl die freundliche Bereitwilligkeit der Redaktion der 'Jahrbücher für prot. Theol.', einer Ergänzung der hier gebotenen Kritik Aufnahme zu leihen, ein Ende gemacht. Trotzdem würde es einseitig bleiben, in der L. Ztg. nur die Kritik zur Geltung zu bringen, wenn nicht wenigstens gleichzeitig der Umstand betont würde, dass wir unser abweichendes Urtheil ganz auf das von Heppe zusammengestellte Material stützen können, und dass der von uns erhobene Widerspruch zugleich mit einer allgemeineren Verschiedenheit des Urtheils über die Entwickelung der späteren Mystik zusammenhängt. Auch Ref. hat ihr allerdings ursprünglich eine durchaus sympathische Beurtheilung entgegengetragen; weshalb er diese aber mehr und mehr modificiren musste, ist bereits Ztschr. f. hist. Theol. 1864, IV S. 597/8 von ihm dargelegt worden. Speziell die Madame de Guion war auch ihm, ähnlich wie die Antoinette Bourignon, ursprünglich in der Atmosphäre der Arnold, Poiret, Gichtel, Tersteegen in ähnlichem Heiligenscheine erschienen, wie Heppe heute sie malt. Aber der nähere Einblick in die furchtbaren Ausartungen des religiösen Lebens gerade in der mystisch-quietistischen Strömung — vgl. darüber 'die separatistischen Erscheinungen in der Periode des Pietismus' in Gelzer's Prot. Monatsbl. April 1864 S. 260—291 — zwang uns zu schärferer Kritik. Wir halten uns davon überzeugt, dass auch Heppe die in dem Sendschreiben a. a. O. einzeln vorgeführten Belege derselben gerne berücksichtigen werde, und stellen deshalb hier nur kurz die wesentlichsten Ausgangspunkte für unseren Widerspruch gegen seine Auffassung zusammen.

In erster Reihe ist, trotz des äusserst verdienstlichen Rückblicks auf die Vorläufer und früheren Repräsentanten des katholischen Quietismus, die Einzelerscheinung als solche doch zu isolirt aufgefasst und nicht genug in den allgemeinen Entwickelungsgang eingereiht worden. Welch ganz andere Bedeutung aber das Einzelne für das Ganze und hinwiederum das Ganze für das Einzelne gewinnt, wenn die letztere Methode befolgt wird, das geht ja schon aus Lipsius' Zeichnung der Gnosis oder Cornelius' Darstellung des Anabaptismus zur Genüge hervor. Hinsichtlich des Quietismus sollte nun vor Allem der Zusammenhang mit der antiprotestantischen, der jansenistischen und der gallikanischen Bewegung beständig im Auge behalten werden.

Zunächst ist ja Fénélon, der Freund der Guion, nicht loszulösen von Fénélon, dem Verfolger der Protestanten. Heppe citirt allerdings mehrfach die Douen'schen études historiques über l'intolérance de Fénélon (Paris 1873), sagt ihm sogar (S. 187) 'die sorgfältigsten archivalischen Studien' nach und spricht gleizeitig von den 'scheusslichen Instituten' jener 'Neukatholikinnenhäuser, in deren Atmosphäre wir die Guion zuerst finden und an deren einem auch Fénélon von 1678—1688 als geistlicher Berather wirkte. Trotzdem redet er aber gleich nachher (S. 188) von einer nur 'scheinbaren Substantiirung' des gegen Fénélon von Douen erhobenen Vorwurfs, findet dadurch (S. 189) 'das Urtheil der bisherigen Geschichtsforschung' über Fénélon 'mit Nichten als ein irriges erwiesen'. Wir meinen nun einfach, dass die bisherige Geschichtsforschung sich mit dieser Frage noch gar nicht beschäftigt, sondern dass der Eine sein Urtheil dem Andern nachgeschrieben hat. Und wenn Heppe darüber anders als wir urtheilen möchte, so wird doch wohl auch ihm die gründliche Kritik Rauwenhoff's (Leidener Theol. Tydschrift 1873, V S. 562—565) von Beachtung erscheinen. Denn auch dieser beginnt geradeswegs damit, dass der Bericht über den Inhalt des Buchs ihn peinlich berührt und zu dem Entschluss gebracht habe, 'bei dem Lesen von Douen auf die Argumente für seine Behauptung scharf zu achten, in der Hoffnung, dass sich die Möglichkeit ergeben würde, um, wenn auch nicht Freisprechung, so doch ein milderes Urtheil für den Angeklagten fordern zu können'. Aber sein Resultat ist: 'Ich muss mich gefangen geben'. Seinen Nachweis im Einzelnen zu wiederholen fehlt hier der Raum, aber das Ergebniss ist einfach dies, dass es unzweifelhaft sei, dass hinsichtlich Fénélon's 'eine usurpirte Reputation in die Geschichte eingedrungen ist, wodurch fast alle Schriftsteller sich täuschen liessen'. Rauwenhoff's Urtheil wird gewiss auch Heppe selbst als competenter betrachten als den an einer späteren Stelle (S. 251/2) von ihm angeführten Aufsatz der unter klerikalem Einfluss stehenden Revue des questions historiques und als die volle zehn Jahre ältere Darstellung Herzog's, der von Douen's aktenmässigem Material noch gar nichts vorlag. Und der Vorwurf einer 'durchaus unhistorischen' Darstellung, den Heppe a. a. O. selbst gegen Douen erhebt, stützt sich auf gar keinen weiteren Beleg als dass er nur einen Auszug aus einem Briefe gäbe, dessen übriger Inhalt schlechterdings nichts mit der Sache zu thun hat. — Was sodann den Jansenismus betrifft, so kann man das Kloster St. Cyr sich gar nicht richtig vorstellen, ohne gleichzeitig Port Royal vor Augen zu haben. Und was hat endlich den Gallikanismus trotz Bossuet's Energie moralisch mehr zu Falle gebracht, als die Art, wie im quietistischen Streit Fénélon und Bossuet beide vor der königlichen Maitresse schweifwedeln? In diesen tieferliegenden Wurzeln der Primatsidee aber liegt ja überhaupt das Verständniss der ganzen neueren Entwickelung des Katholicismus beschlossen. — Dann aber weiter! Denn wenn schon die gleichzeitigen Bewegungen auf katholischem Boden zum Verständniss der Geschichte des Quietismus sehr in Betracht kommen, so noch viel mehr die gleichartigen innerhalb des Protestantismus. Wir reden dabei nicht einmal von den mannigfachen Vorläufern in der anabaptistischen Mystik; aber die der Zeit nach mit Molinos, Lacombe und der Guion so nahe zusammengehörigen, schon von Arnold in Verband damit gebrachten zahlreichen Bewegungen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durften nicht so nebenbei behandelt werden: die lange Reihe der 'Enthusiasten' mit der gleichen inneren Erleuchtung, auf die die Guion so grossen Werth legt, die Societäten und geistlichen Ehen und Engelsbrüderschaften der deutschen Separirten, die philadelphischen Gesellschaften von Pordage und der Jane Leede u. s. w., von den Quäkern erst gar nicht zu reden. — Ganz unberücksichtigt geblieben ist allerdings weder das Eine noch das Andere. Wie im 4. Abschnitt des Jansenismus, des Gallikanismus und der Aufhebung des Edikts von Nantes gedacht ist, so behandelt der 8. Abschnitt speziell den protestantischen Quietismus. Und besonders die im 4. Abschnitt gegebene Darstellung der Periode Ludwig's XIV. darf als eine durchaus angemessene bezeichnet werden. Aber sowohl dieser wie der 8. stehen gewissermaassen ganz abseits, ihr Inhalt ist zu wenig im Zusammenhang mit dem Spezialthema und zum Verständniss desselben verwerthet.

Unsere zweite Ausstellung richtet sich gegen die Art der Benutzung der Quellen. Wer irgend mystische Biographieen in grösserer Zahl kennt, weiss, dass sie nicht vorsichtig genug gebraucht werden können. Heppe ist sich selbst (S. III) des Gegensatzes zwischen der eigenen Darstellung der Guion und der anderer Beobachter bewusst. Aber gerade im Leben der Guion wird ohne Berücksichtigung der anderen Stimmen einfach ihre Selbstverherrlichung nachgeschrieben. Dadurch tritt vor Allem Bossuet's Standpunkt in ein durchaus schiefes Licht. Alles was ein schwärmerischer Fanatismus ihm unterlegt, wird ohne Weiteres als Thatsache angenommen.

Es führt diese Ausstellung zugleich von selbst auf die weitere, dass das Bild der Guion selber uns durchaus verzeichnet zu sein scheint. Heppe hat sich sicher nicht die Consequenzen vor Augen gestellt, wohin es führen müsse, wenn eine so durch und durch ungesunde und krankhafte Richtung gewissermaassen als das christlich-sittliche Ideal hingestellt wird. Der Leser aber hat von seinem Buch unwillkürlich den gleichen Eindruck, wie von Goebel's Geschichte des christl. Lebens, wo auch alle Sorten von aparter Frömmigkeit bis zu den schlimmsten Ausartungen weitläufig aufgezählt werden, der allgemeine Zustand des Gemeindelebens aber eine terra incognita bleibt. Und doch hätte noch Goebel selbst hier ein Correktiv an die Hand geben können in seiner vortrefflichen Geschichte der Inspirirtengemeinden (Zeitschr. f. hist. Theol. 1854, II. III; 1855, I. III), die gerade für die Beurtheilung der Guion'schen Inspiration um so schwerer in's Gewicht fallen sollten, wo ja ihr erster Ursprung in Frankreich gelegen ist.

Mit einem einzelnen Wort sei dann hier schliesslich nur noch bemerkt, dass wir das Verhältniss der Guion zu Lacombe total anders beurtheilen zu müssen glauben als Heppe. Nicht freilich in dem juristischen Sinn eines Ehebruchs. Aber diese Art widernatürlicher Verhältnisse, wie wir sie von Hieronymus' und Bonifacius' und Gregor's VII Tagen in nur zu grosser Zahl kennen, und wie sie die Chantal und François de Sales der Guion als Ideal überliefern, möchte vom moralischen Gesichtspunkte aus im Grunde noch schärfer zu beurtheilen sein. Glaubt man aber den moralischen Gesichtspunkt nicht dabei anlegen zu sollen, nun, dann überlasse man solche Partieen der Kirchengeschichte einfach der Psychiatrie. Gerade über diesen Punkt führt Heppe's eigene Darstellung, wenn man die an verschiedenen Orten zerstreuten Daten nur einfach zusammenstellt, zu einem auch von ihm selbst wohl kaum anzufechtenden Ergebnisse. Doch muss dafür wie für die Nachweise unserer Kritik überhaupt auf die Jahrbb. verwiesen werden.

Ueber der pointirten Art, wie sich hier unsere Ausstellungen zuspitzen, bitten wir jedoch ausdrücklich noch einmal das Verdienst des Buches als reichhaltiger Monographie nicht übersehen zu wollen. Die Controverse, in die wir mit dem Verf. treten, kann ja aber der richtigen Erkenntniss der merkwürdigen Erscheinung nur förderlich sein. Und Niemand wird sich überhaupt in eine Controverse einlassen, wenn

nicht sowohl der Gegenstand wie die abweichende Darstellung desselben von Bedeutung erscheinen.

2. Wenn diese kleine Schrift unter zahlreichen ähnlichen Broschüren eine speziellere Aufmerksamkeit verlangen darf, so hat das seinen Grund darin, dass sie nicht vom theologischen, auch nicht vom kirchenhistorischen Gesichtspunkte ausgeht, sondern vom allgemein literarischen. Dr. Laur ist ja als einer der gründlichsten Kenner der französischen Literatur so allseitig bekannt, dass Ref. hier nur an seine zahlreichen einschlägigen Vorträge in der Heidelberger hist.-phil. Gesellschaft erinnern möchte, die sich dort immer des allgemeinsten Interesses erfreuten. Auch das Schriftchen über Bossuet bringt manche neue Gesichtspunkte, an denen die Theologen, zumal die prot. Theologen gewöhnlich vorbeigehen. Notiren wir kurz den wichtigsten Inhalt.

Der Ursprung der Grundsätze der berühmten Deklaration des französischen Klerus vom 19. März 1682 (vgl. den Text S. 35) wird in I auf Pithou's Schrift von 1594 zurückgeführt, der Beginn des Streits auf die von Ludwig XIV. verlangte Ausdehnung des Regale (der Besetzung der geistlichen Stellen durch den König) auf alle Provinzen, unter Widerspruch des aus der jansenistischen Bewegung bekannten Bischofs Pavillon von Alet und seines Collegen Caulet von Pamiers. Darauf hin die drei verdammenden Breven Innocenz' XI. (des Jesuitengegners) vom 12. März u. 21. Sept. 1678 u. 29. Decbr. 1679, der gegen den päpstlichen Entscheid protestirende Brief des Klerus an den König vom 10. Juli 1680, das Dekret des Papstes nach Caulet's Tode an das Capitel von Pamiers vom Januar 1681, und dem gegenüber wieder die Versammlung der 42 Bischöfe in Paris und ihre Beschlüsse vom 7. Mai 1681. Unter ihnen war Bossuet, der gerade wenige Tage vorher Bischof von Meaux geworden war.

Nach einer kurzen Biographie Bossuet's (in II), wobei besonders seine exposition de la foi catholique berücksichtigt wird (auch hinsichtlich der Aufnahme in Rom und der Beurtheilung von Le Maistre) folgt die Darstellung der allgemeinen Versammlung des Klerus, aus der die bekannten Thesen vom 19. März 1682 hervorgehen. Laur gibt zuerst (in III) Auszüge aus Bossuet's Eröffnungspredigt, aus den Berathungen über den von ihm vorgeschlagenen Compromiss (allgemeine Ausdehnung des Regale, aber unter Verzicht auf Stellen mit geistlicher Gerichtsbarkeit, und gegen die Aussicht auf die Verfolgung der Ketzer), aus dem Schreiben der Versammlung nach Rom und der ungnädigen päpstlichen Antwort; sodann aber (in IV) eine Uebersicht von Bossuet's erst später veröffentlichter Antwort auf dieses Breve. Merkwürdig ist dabei besonders sein Gegensatz zum Bischof von Tournay, der nicht blos die Infallibilität, sondern auch die von Bossuet festgehaltene Indefektibilität des Papstes negirt. Ueberhaupt steht Bossuet bei manchen seiner Collegen im Verdacht, die päpstlichen Prärogative zu weit auszudehnen. Dennoch ist seine Antwort den Ansprüchen von Gregor VII. und Bonifaz VIII. gegenüber geradezu vernichtend. — Der literarisch wichtigste Abschnitt ist jedoch der gute Auszug (in V) aus Bossuet's Vertheidigung der Deklaration. Auch die Gegenschriften aus Löwen, Gran, Salamanca, vom Jesuitengeneral Gonzalez und dem Dominikaner Rocaberti werden kurz berücksichtigt. Von Bossuet selbst erhalten wir aber die Exegese der Stellen 'Gebet dem Kaiser was des Kaisers ist', 'Jedermann sei unterthan der Obrigkeit', 'Mir ist gegeben alle Gewalt' u. s. w. und ausserdem eine schlagende Widerlegung der so viel missbrauchten und doch im Grunde so lächerlichen Anwendung der beiden Schwerter in Gethsemane. Neben diesen im ersten Theil enthaltenen Partieen hebt sich im III. Theil speziell der Nachweis der Absurdität der päpstlichen Infallibilität hervor (S. 52—63). Welche Entscheidung soll denn ex cathedra sein? Wie will man die Zerlegung des Papstes in Privatmann und Kathedermann durchführen'? — Der weitere Verlauf des Streites (VI) ist abhängig von der Stellung der Jesuiten. Sie waren Gegner Pavillon's, zogen durch La Chaise die grössten Vortheile aus der Ausdehnung des Regale, fanden auch in der Deklaration einen bequemen Schild für sich selbst. Nun sollte jedoch noch ein zweiter Punkt auf der Versammlung entschieden werden, die Verwerfung ihrer Casuistik, auf Grund der Verdammung von 65 solcher Sätze durch die Inquisition. Bossuet will dieser Verdammung die in Frankreich noch fehlende gesetzliche Anerkennung verschaffen, stellt darauf bezügliche Anträge in der Commission über die Moral. Nun aber plötzlich Vertagung der Bischofsversammlung am 23. Juni 1682. Und sie wird nicht wieder berufen. — Dagegen verfolgen wir noch (VII) die Stellung Roms zu den 4 Artikeln. Die kleinen Gegenmittel sind ohne andern Erfolg, als dass schliesslich ein Drittel der französischen Bischöfe vom Papst nicht bestätigt ist. Dann kommt der Streit über das Asylrecht hinzu. Antrag auf Aufhebung des Concordats beim Pariser Parlament, Constitution Alexander's VIII. gegen die Deklaration, aber Geheimhaltung bis zu seinem Todestage, Ausgleich unter Innocenz XII. 1693. Unter Clemens XI. 1705 noch einmal weitergehende päpstliche Ansprüche, aber ohne dass eine Verurtheilung der Deklaration in Frankreich durchgesetzt wird. Im Gegentheil werden (VIII) die vier Artikel stets festgehalten, wenn auch nur in der Theorie und darum ebenso unmächtig wie der appel comme d'abus. — Aus den letzten Abschnitten notiren wir noch die häufige Benutzung resp. Widerlegung Le Maistre's. Der Kirchenhistoriker wird im Uebrigen Manches lückenhaft finden. Auch sind Druckfehler gerade in den Jahreszahlen mehrfach recht störend. Aber die Bedeutung der literargeschichtlichen Ergänzungen Laur's bedarf nach dem eben gegebenen Auszuge keines weiteren Hinweises.

Bern. F. Nippold.

Alb. Herm. Post, der Ursprung des Rechts. Prolegomena zu einer allgemeinen vergleichenden Rechtswissenschaft. Oldenburg, Schulzesche Hof-Buchhandlung (C. Berndt & A. Schwartz) 1876. [IV], 145, [1] S. 8°. M. 2,40.

422] Die vorliegende Schrift lässt sich als eine weitere Verarbeitung der von demselben Verfasser früher publicirten Arbeiten, insonderheit seiner 'Einleitung in eine Naturwissenschaft des Rechts' (Oldenburg, Schulze) und seiner Schrift: 'Das Naturgesetz des Rechts. Einleitung in eine Philosophie des Rechts auf Grundlage der modernen empirischen Wissenschaft' (Halle, Hermann Gesenius, 1867) ansehen. Durch die Umgestaltung der Naturwissenschaften wurde die von der speculativen Philosophie unbeachtet gebliebene Welt der Erfahrung zu einem Bilde des im Menschen schaffenden Geistes. Unter einer so grossartigen und für den Menschen erhebenden Weltanschauung müssen sich auch für die Wissenschaften, welche sich mit dem Leben der Völker beschäftigen, Gesichtspunkte ergeben, von denen aus, ähnlich wie auf dem Gebiete der vergleichenden Sprach- und Religionswissenschaft (vgl. desselben Verfassers 'Untersuchungen über den Zusammenhang der christlichen Glaubenslehre mit dem antiken Religionswesen nach der Methode vergleichender Religionswissenschaft', Halle, Hermann Gesenius, 1869) ein Heraustreten aus den engen Grenzen der Geschichte eines Volkes die fruchtbarsten Resultate hervorgebracht werden könnten. Verfasser beklagt es, dass die Rechtswissenschaft von diesem Zuge der Zeit so gut wie unberührt geblieben sei und die Rechtsphilosophie sich noch immer auf der Basis der Spe-

culation bewege. Dem gegenüber wird nun zunächst betont, dass beispielsweise das indische Recht für das indogermanische Rechtsgebiet dieselbe fundamentale Bedeutung habe, wie das Sanskrit für das indogermanische Sprachgebiet, und die Naturvölker seien das einzige Material, aus dem sich eine Vorgeschichte unseres Staatslebens erbauen lässt. Es ist dem Verf. vollkommen beizupflichten, wenn er erklärt, dass 'die grosse Weltanschauung in unserer Zeit es nicht mehr gestattet, eine Rechtswissenschaft auf das Recht einzelner Culturvölker zu stützen. Es ist nöthig, alle Völkerschaften des Erdballs in den Kreis der Beobachtung zu ziehen, so viele ihrer jetzt noch existiren und so viele ihrer in vergangenen Zeiten gelebt haben' (S. 5). Auf diese Art könne allmälig eine Gesammtgeschichte der menschlichen Raçe zu Stande kommen und auf Grund dieser die Erkenntniss des Wesens des Rechts mit Sicherheit sich gründen lassen, während wir bisher nur eine Geschichte der einzelnen organischen Gebilde des menschlichen Gattungslebens kennen. Ein Blick auf die Menge organischer Formen, in welchen sich das Leben der menschlichen Raçe bewegt, zeigt uns, dass jedes Gebilde des organischen Zusammenlebens seine eigene Geschichte besitzt. Vergleichen wir diese Geschichte sodann mit der Geschichte irgend eines anderen Gebildes von gleicher Höhe, mag dasselbe wo immer und wann immer auf der Erde existirt haben, so sehen wir, dass es in den Grundzügen dieselbe Geschichte ist; es wird das organische Wachsthum beider von denselben Grundgesetzen beherrscht (S. 7). Als nächste Aufgabe der Staats- und Rechtswissenschaft ergiebt sich also die Feststellung der Gesetze, welche durch eine Vergleichung der correspondirenden Entwicklungsperioden aller auf der Erde lebenden und vergangenen Gattungsorganismen sich ergeben. Für die Bearbeitung des vorhandenen und noch zu erschliessenden Materials stellt Verf. einen, in der Naturwissenschaft unserer Tage die grösste Rolle spielenden Grundsatz auf, dem zufolge jedes kosmische Gebilde alle Phasen seiner Entwicklung noch an sich trägt und aus Allem, was ist, die unendliche Geschichte des Werdens in ihren Grundzügen erschlossen werden kann. Das Gesammtbild der menschlichen Raçe wie der Zustand jedes einzelnen Organismus, welchen wir im menschlichen Gattungsleben antreffen, gebe uns ein sicheres Material für Rückschlüsse auf die Geschichte der Organisation der menschlichen Raçe und des einzelnen Organismus. Daraus ergiebt sich die Wichtigkeit der Untersuchung gerade der primitivsten Zustände des Staats- und Rechtslebens bei den niedrigsten Naturvölkern. Die Allgemeinheit der die primitive Entwicklung beherrschenden Gesetze giebt uns vollständige Aufklärung über die Anfänge des Staats und Rechts bei den heutigen Culturvölkern. Auf diese Weise gelangt der Verfasser nach seiner Ansicht zu einer Anschauung über das Wesen des Rechts, welche wesentlich von allen über dasselbe aufgestellten Theorien abweicht.

Um diese Theorie anschaulicher zu machen, schickt Verf. einige Bemerkungen über die Organisation des menschlichen Gattungslebens überhaupt voraus. Als primitivste Organisationsform erscheint ihm die Geschlechtsgenossenschaft. Mit der Sesshaftigkeit trete an die Stelle der Geschlechtsgenossenschaft die Gaugenossenschaft; aus dieser entwickele sich erst der Staat; oft übergehe aber schon die Geschlechtsgenossenschaft sofort in den Staat. Bei Gelegenheit der Entwicklung der geschlechtsgenossenschaftlichen Gebilde nach aussen begegnen sie anderen ähnlichen Gebilden; sofort entsteht ein Kampf um die Existenz, der mit völliger Unterwerfung des einen oder anderen Theils oder mit der Herstellung eines gewissen Gleichgewichts der Kräfte endet, bei welchem jeder Theil seine Eigenart soweit beschränkt, als er durch die Kraft des anderen dazu gezwungen ist (S. 12). Diese Art der Staatenbildung ist zwar die häufigste, aber zugleich die unvollkommenste, da sich in Eroberungsstaaten die staatliche Organisation niemals über alle Gebiete des Volkslebens ausbreitet. Vollkommene Staaten seien nur die Volksstaaten; hier habe der Kampf um die Existenz aufgehört, während er in den Eroberungsstaaten fortdauert. Gleichwohl seien aber die Eroberungsstaaten eine geschichtliche Nothwendigkeit und darum ein bedeutsames Culturelement. Die obigen Formen gesellschaftlichen Zusammenlebens sind nach des Verf. Ansicht Organisationscentren, zwischen denen das Individuum schwebt, um bald von dem einen, bald von dem anderen in höherem Maasse angezogen zu werden. Die Individualität des Einzelnen werde daher zu sehr überschätzt, denn das Individuum sei durch die Sitte und die Ordnung der Gattungsorganismen und des Kosmos gefesselt. Daher auch die eigenthümliche deterministische Auffassung des Sittengesetzes als einer Gesammtheit von Motiven, die sich aus der Stellung des Individuums in der Welt ergeben. Diese Auffassung der Stellung des Individuums in der Welt und die angebliche Selbständigkeit der Gattungsorganismen, welche keinem höheren organischen Principe dienstbar sind, soll den Schlüssel für die Erkenntniss der Natur des Rechts geben. Aus dem Inhalt der einzelnen Rechtssätze, welche in verschiedenen Zeiten das Widersprechendste als Recht ausgaben, könne die Natur des Rechts nicht erkannt werden. Ein Blick auf die Entwicklung des gesammten positiven Rechts zeige nur das eine Allgemeine, dass jeder Rechtssatz auf die Selbsterhaltung und Selbstentfaltung des Gattungsorganismus abzielt. So stehen wir in der That vor einer Auffassung des Rechts, welche in anderer Form und auf Grund einer anderweiten Beweisführung in der Geschichte der Rechtsphilosophie uns schon vielfach entgegengetreten ist, diesmal aber als Anwendung der bekannten Theorie Darwin's auf das Recht sich präsentirt. Nach dieser Ansicht ist das Recht ein reines Product der Nothwendigkeit oder richtiger der Noth (S. 25) und entbehrt jeder ethischen Grundlage. Das Recht kann daher, vom Standpunkte des einzelnen Menschen aus betrachtet, nur selten vernünftig und moralisch sein, denn der Maassstab, welchen der Einzelne hier anlegt, ist durch zahlreiche Motive beeinflusst, die dem engeren Kreise des Rechtslebens nicht angehören, sondern der Gesammtheit der Lebenskreise entstammen, in welche der Einzelmensch gebannt ist. Es sei daher eine unsinnige Annahme (!), von einer jedem Menschen angeborenen Rechtsidee zu sprechen. Ein Sittengesetz beherrsche den Menschen allerdings von innen aus; das Rechtsgesetz lerne er aber von aussen kennen. Sittengesetz und Rechtsgesetz sind also wesentlich verschieden. Seine principiellen Erörterungen schliesst Verf. mit den dem Ref. doch etwas kühn klingenden Worten: 'Ein Recht auf ethischer Basis ist lediglich eine Schwärmerei speculirender Grübler, welche mit der gesammten Rechtsgeschichte im schneidenden Widerspruche steht' (S. 29). Das Folgende enthält eine Ausführung der allgemeinen Erörterungen, in welchen sich viele werthvolle Beobachtungen auf Grund der Durchforschung eines reichen ethnologischen und anthropologischen Materials finden und zweifellos jeden Leser intensiv anregen. Im Uebrigen kann Ref. die principiellen Resultate nicht anerkennen, ist vielmehr der Meinung, dass die rechtsvergleichende Methode durchaus nicht mit Nothwendigkeit zu einer Leugnung der ethischen Basis des Rechts führen müsse.

Innsbruck. E. Ullmann.



Karl v. Amira, über Zweck und Mittel der germanischen Rechtsgeschichte. Antrittsrede .... München, Theodor. Ackermann 1876. 74 S. 8°. M. 1,60.

423] Wir haben es hier mit mehr als einer gewöhnlichen akademischen Antrittsrede zu thun, wie auch schon der Umfang weit über das herkömmliche Maass einer solchen hinausgeht. Der Verfasser giebt uns nicht bloss in flüchtigen Strichen an, wie er seine Aufgabe sich denkt und zu lösen beabsichtigt, sondern er geht an zahlreichen Stellen tiefer in das gelehrte Detail ein, liefert neue Untersuchungen und versucht im Einzelnen zu zeigen, wie die erstrebten Ziele sich erreichen lassen.

Der Verf. ist mit den bisherigen Leistungen der deutschen Rechtsgeschichte sehr unzufrieden. Ausgehend von der Verschiedenheit der Ansichten über die Aufgabe der Geschichtswissenschaft überhaupt, wendet er sich zu den Ansichten, welche über den Zweck der deutschen Rechtsgeschichte die herrschenden seien. Selbst die Stifter der historischen Schule hätten ihr keinen andern Beruf zugeschrieben, als der Dogmatik des heutigen Rechts zu dienen, und dieser Gedanke habe die ganze folgende Epoche unserer Rechtswissenschaft beherrscht. Allerdings habe man in der That die Rechtsgeschichte um ihrer selbst willen, nicht bloss zum Verständniss des neueren Rechts getrieben und befinde man sich jetzt in einer rein geschichtswissenschaftlichen Strömung, aber aus dem Programm habe man den Nützlichkeitsstandpunkt nicht entfernt. Und doch könne man erst, wenn man das richtige ‚Bekenntniss' habe, zur richtigen Eintheilung des Stoffs kommen.

Unter Verwerfung der Eintheilung in äussere und innere Rechtsgeschichte wird dann ein Plan der Behandlung skizzirt (S. 13 ff.), von dem wir bekennen müssen, dass er uns in seinen einzelnen Theilen nicht anschaulich geworden ist; ein Urtheil könnten wir über ihn erst fällen, wenn er ausgeführt, wenigstens in Form eines Grundrisses vorläge. Einzelne Vorwürfe gegen die Behandlung der Rechtsgeschichte in den gangbarsten Lehrbüchern sind unzweifelhaft berechtigt; aber sie werden auch von vielen Lehrern in ihren Vorlesungen vermieden. Insbesondere möchten wir dem Verf. gegenüber bezweifeln, dass der praktischen Tendenz wegen auf den Lehrstühlen statt der synchronistischen die systematische Methode herrsche.

Die weiteren Vorwürfe des Verfassers gegen die heutigen Rechtshistoriker beziehen sich darauf, dass sie sich zu exklusiv mit Deutschland beschäftigen und die übrigen germanischen Völker ausser Acht lassen, dass es ihnen an der vergleichenden Methode fehlt, dass sie keine oder nicht ausreichende philologische Kenntnisse besitzen, um die alten Dialekte zu verstehen, dass sie darum die Stammesrechte unrichtig gruppiren u. s. w. In dieser letztgenannten Beziehung führt der Verf. aus, dass skandinavisches, gothisches und burgundisches Recht (östliche Germanen) dem eigentlich deutschen Recht (westliche Germanen) gegenüber zu stellen sei. Was die letzteren Rechte betrifft, so seien wieder als oberdeutsche Rechte die der Langobarden, Baiern, Alamannen und auch der Ostfranken und Thüringer von den niederdeutschen Rechten der salischen und ribuarischen Franken, der Friesen, Sachsen, Angelsachsen, Angeln und Weriner zu sondern.

An einzelnen Beispielen versucht er dann zu erweisen, ‘wie die methodische Synthese ihr Licht in Zeiträume zurückwirft, die nach Jahrhunderten, ja sogar Jahrtausenden zählen, während ohne sie besten Falls die Berichte klassischer Autoren nur eben hinreichen, unsere Neugierde zu wecken' (S. 60). Der Verf. giebt hier interessante kleinere Exkurse über den vargus, über die altdeutsche Friedlosigkeit, die Verhaftung des Erben, die alte Legitimation u. s. w.

Wie in den früheren Arbeiten des talentvollen Verf. tritt uns überall ernster wissenschaftlicher Sinn, solide Methode und reiches Wissen entgegen. Wir können daher auch darüber hinwegsehen, dass der Verf. in seinem Eifer und seiner Ueberzeugungstreue über die Leistungen und die Richtung seiner Vorgänger sehr absprechend urtheilt (sie verschliessen sich selbstgenügsam innerhalb des eigenen Ideenkreises, sind eitel, lieben ihre Werke unter einander als epochemachend zu bezeichnen) und über verdiente Forscher wegen einzelner Mängel, oder wegen dilettantischer Behandlung sprachlicher Fragen sich sehr geringschätzig äussert. ‘Es ist dafür gesorgt, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen.'

Was nun speziell die Vorwürfe angeht, welche der Verf. gegen die bisherige Behandlung der Rechtsgeschichte erhebt, so wird man sie im Allgemeinen als begründet anerkennen müssen. Aber der Verf. betont seinen Standpunkt zu einseitig und denkt bei Rechtsgeschichte hauptsächlich nur an die ältesten Zeiten deutscher Geschichte. Wer hat es aber jemals verkannt, dass für die Erkenntniss des ältesten Rechts eine streng philologische Bildung von ausserordentlichem Werth ist? Der Verf. bemerkt ja auch selbst, dass Grimm, v. Richthofen, Homeyer, Schmid, Konr. Maurer in seinem Sinn gearbeitet haben. Soll man nun aber diese philologische Schulung von jedem Rechtshistoriker fordern und soll Jeder in diesem Gebiet arbeiten? Giebt es nicht zahlreiche Aufgaben, für deren Lösung diese philologische Bildung ein sehr geringes Hülfsmittel bieten würde, und die auch einer sorgfältigen Bearbeitung werth sind? Kann man nicht mit gleichem Recht unserer Wissenschaft es vorwerfen, dass sie die Geschichte des Rechts vom 14. bis 18. Jahrhundert in unverantwortlicher Weise vernachlässigt hat? Haben wir es nicht mit einer Wissenschaft zu thun, welche an sehr vielen Stellen und von sehr verschiedenen Ausgangspunkten angefasst werden kann?

Gewiss wird die Benützung der vom Verf. besonders hervorgehobenen Hülfsmittel reiche Früchte tragen, um die Urzustände der germanischen Kultur und des germanischen Rechts aufzudecken; unsere bisherige Kenntniss wird vielfach ergänzt, berichtigt und vertieft werden. Aber der Verf. betont das Studium der ältesten Zeiten zu einseitig; er hebt nicht genügend hervor, dass wir für die mittleren Zeiten von diesen Hülfsmitteln wenig Gewinn erwarten dürfen und dass die Rechtsgeschichte sich nicht bloss mit den Ursprüngen, sondern auch mit dem weiteren Verlauf der Dinge bis zur Gegenwart hin zu beschäftigen hat.

Hoffen wir und wünschen wir dem Verf., dass es ihm, dem vielseitig ausgerüsteten Forscher, gelingen möge, von dem idealen Standpunkt aus, den er vertritt, die Wissenschaft der deutschen Rechtsgeschichte durch recht viele ebenso tüchtige Arbeiten zu fördern, wie er sie uns bereits geliefert hat.

Leipzig, d. 15. Juli 1876. Otto Stobbe.

Hermann von Hillern, Streitfragen aus dem Autorrecht mit Bezug auf zwei Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts. Freiburg i. Br., Fr. Wagner'sche Buchhandlung 1876. 81 S. 8°. M. 1,70.

424] Das Recht der öffentlichen Aufführung dramatischer und musikalischer Werke wurde durch das Gesetz vom 11. Juni 1870 § 52 auf dreissig Jahre vom Tode des Urhebers oder bei anonymen Werken vom Erscheinen gerechnet ausgedehnt, während es nach den bisherigen Bundesbeschlüssen und Landesgesetzgebungen schon zehn Jahre nach den angeführten Zeitpunkten erlosch. Diese Verlängerung der Schutzfrist

findet nach § 58 des angeführten Gesetzes auch auf die schon früher erschienenen Werke Anwendung. Ebenso erlangten nach den angeführten Bestimmungen dramatische Werke, welche ohne den Vorbehalt des Aufführungsrechtes gedruckt waren und welche folglich nach dem früheren Rechte nicht gegen unbefugte Aufführung geschützt waren, nachträglich diesen Rechtsschutz für die angegebenen Fristen.

Die dramatischen Dichter und die Componisten fassten diese Bestimmungen so auf, dass die Bühnen, welche unter dem früheren Rechte die Erlaubniss zur Aufführung ihrer Werke erlangt hatten, nunmehr gehalten seien, für die neu gewonnene Schutzfrist eine neue Licenz zur Aufführung nachzusuchen und zu honoriren. Dies wurde auch von dem Reichsoberhandelsgericht (Entscheidungen Bd. 10 S. 113 f.) anerkannt in Bezug auf das ohne Vorbehalt gedruckte Schauspiel der Frau Charlotte Birch-Pfeiffer: Die Waise von Lowood. Es wurde ausgeführt, dass die früher von der Verfasserin, als ihr ein Verbietungsrecht noch nicht zustand, ertheilte Erlaubniss keinen Verzicht auf das nachträglich ihren Erben durch das Gesetz beigelegte ausschliessliche Aufführungsrecht enthalten könne. Später wurde in derselben Instanz der bekannte Leipziger Theaterprocess anhängig, in welchem von der Genossenschaft dramatischer Autoren und Componisten gegenüber dem Leipziger Stadttheater für 135 im Zeitraum von 1¾ Jahren veranstaltete angeblich unbefugte Aufführungen die gesetzliche Entschädigung (d. h. die ganze Bruttoeinnahme ohne Abzug der Kosten) verlangt wurde. Bei der Mehrzahl der aufgeführten Werke war das Aufführungsrecht der Leipziger Bühne gegen ein einmaliges Honorar auf unbestimmte Zeit überlassen. Es handelte sich neben andern Streitfragen darum, ob jene Erlaubniss, wie die Kläger behaupteten, auf denjenigen Zeitraum beschränkt sei, für welchen ihnen zur Zeit der Ertheilung ein ausschliessliches Aufführungsrecht gesetzlich zustand, oder ob in jener Genehmigung zugleich ein Verzicht auf jedes zukünftig anfallende Hinderungsrecht dem Beklagten gegenüber zu finden sei.

Das Reichsoberhandelsgericht nahm das Letztere an und wies die Klage in einem ausführlich motivirten Erkenntnisse (Endscheidungen Bd. 12 S. 319 f.) zurück. Es hielt dieselbe Ansicht in einem späteren Erkenntnisse über einen gleichartigen Rechtsfall (Entscheidungen Bd. 15 S. 193 f.) nochmals aufrecht.

Gegen diese beiden Entscheidungen richtet der Verfasser eine ausführliche mit Scharfsinn und Gründlichkeit geführte Polemik, deren Werth nicht deswegen geringer anzuschlagen ist, dass der Verfasser mit Entschiedenheit den Parteistandpunkt der dramatischen Autoren vertritt.

Die Schrift beschäftigt sich in ihrem ersten Theile (S. 3—60) mit der oben entwickelten Frage, ob der verlängerte Rechtsschutz, welchen das Gesetz vom 11. Juni 1870 dem dramatischen Dichter gewährt, zugleich eine Verlängerung der unter dem früheren Rechte gegen einmaliges Honorar und ohne zeitliche Beschränkung ertheilten Erlaubniss zur Aufführung enthält; oder, wie der Verfasser behauptet, dem dramatischen Dichter zu Gute kommt und ihm ein neues Ausschliessungsrecht gegenüber dem Inhaber der Erlaubniss gewährt?

Er rügt die Gleichstellung des Inhabers einer blossen nicht ausschliesslichen Erlaubniss zur Aufführung mit dem Verleger, welchem die ausschliessliche Befugniss zur Vervielfältigung übertragen ist. Er weist sodann in einer sehr gründlichen Untersuchung (S. 29—46) nach, dass die französische Jurisprudenz fast einstimmig sich für die Ansicht entschieden hat, dass die Verlängerung der Schutzfrist nicht das auf unbestimmte Zeit übertragene Verlagsrecht verlängere, sondern für den Autor selbst ein neues Vervielfältigungsrecht begründe und er gelangt dann gewissermaassen *a potiori* zu dem Schlusse, dass die blosse ohne alle Ausschliesslichkeit übertragene Erlaubniss des Bühneninhabers nicht weiter gehende Rechte für den Fall der Verlängerung der Schutzfrist begründen könne, als der Verlagsvertrag selbst.

Diese letztere Folgerung muss jedoch als ein Fehlschluss bezeichnet werden. Während der Verlagsvertrag eine Veräusserung des ausschliesslichen Vervielfältigungsrechtes enthält, also niemals weiter reicht, als das Recht des Veräussernden zur Zeit des geschlossenen Vertrages, ist die Erlaubniss ein Verzicht auf den dem Urheber zustehenden Widerspruch gegen die Aufführung ohne eine Uebertragung dieses Untersagungsrechtes selbst. Das letztere ist nicht Object sondern Veranlassung des Vertrages und die ertheilte Erlaubniss trägt keineswegs den Character der Beschränkung in sich. Hiernach muss mit dem Reichsoberhandelsgerichte angenommen werden, dass die gegen einmaliges Honorar unbeschränkt ertheilte Erlaubniss zur Aufführung auch für die Dauer der verlängerten Schutzfrist Geltung hat.

Der zweite Abschnitt (S. 61—81) behandelt die in dem Leipziger Theaterprocess ebenfalls streitige Frage, ob die für eine bestimmte Bühne ertheilte Erlaubniss auch Geltung hat für ein von demselben Unternehmer später errichtetes grösseres Theatergebäude? — welche der Verfasser mit Recht verneint.

Referent nimmt auf die eingehende Erörterung beider Fragen in seinem neu erschienenen Werke über das Urheberrecht *) Bezug, empfiehlt aber das Studium der besprochenen Monographie angelegentlich jedem, der über einen der interessantesten Streitfälle aus der Praxis des Urheberrechtes sich ein Urtheil bilden will.

Bonn. Klostermann.

H. Pfafferott, zur Frage der Amtsgerichte. Berlin, Fr. Kortkampf 1876. 35 S. 8°. M. 0,80.

425] Der Verf., Oberamtsrichter und Mitglied der Justizkommission des Reichstags, bricht in dieser Schrift noch eine Lanze für Anträge, die er bei der ersten Lesung der Justizgesetze in der gedachten Kommission vergebens gestellt hatte. Ueber die geringen Aussichten, durch eine Brochüre auf die Mitglieder der letzteren einzuwirken, konnte sich kein Kundiger täuschen. Bei der zweiten Lesung hat sich denn auch bestätigt, dass die Mahnungen des Verfassers umsonst waren. Wir wagen noch weniger zu weissagen, dass sie auf das Plenum des Reichstags mehr Eindruck machen werden.

Darin stimmt Ref. entschieden bei, dass der Verf. das Institut der Amtsgerichte als die Grundlage der Justiz betrachtet und folgeweise dasselbe mit einer ausgiebigen Kompetenz ausgestattet wissen will. Indessen sind die Kompetenzerweiterungen, die hier vertreten werden, bescheiden. Worum es dem Verf. zu thun war (S. 14), ist 1) Erweiterung der civilrechtlichen Kompetenzsumme von 300 auf 500 Mark, 2) Befugniss des Amtsrichters, auf Anzeigen oder Strafanträge hin den Sachverhalt von Delikten von Amtswegen zu erforschen; 3) die Vorschrift, dass den Amtsgerichten, die sich nicht am Sitze des Landgerichts befinden — freilich mit einer Einschränkung — die Voruntersuchung in Strafsachen zu übertragen sei.

Man sieht, es handelt sich darum, ad 1 den Landgerichten, ad 2 der Staatsanwaltschaft, ad 3 dem Untersuchungsrichter Etwas abzunehmen und damit die Amtsgerichte zu speisen.

Das Meiste zur Vertheidigung dieser Maassregeln muss die Wiederholung und Gegenüberstellung der

*) Klostermann, das Urheberrecht an Schrift- und Kunstwerken etc. Berlin 1876, Franz Vahlen. S. 155 f. S. 175 f.



Gründe thun, die schon in der Justizkommission benutzt wurden.

Wenn auch prinzipiell mit der Richtung des Verf. einverstanden, vermag ich meinerseits den hier geäusserten Wünschen desselben eine besondere Wichtigkeit nicht beizumessen. Ob die Amtsgerichte bis zu 300 oder bis zu 500 Mark kompetent sein sollen, bleibt eine Frage untergeordneten Ranges. Ebenso verhält es sich mit den anderen Punkten. Um das angestrebte Ziel zu erreichen, würde man viel tiefer greifen müssen. Das aber ist zumal nach den Preussischen Traditionen über die Kollegialgerichte nicht durchzusetzen.

Vor Allem kommt es auf die Qualifikation und die Stellung der Amtsrichter an. In dieser Beziehung aber liesse sich sehr viel mehr sagen, als in den wenigen Notizen S. 29 geschieht.

Bonn. Endemann.

W. Endemann, die Haftpflicht der Eisenbahnen, Bergwerke etc. für die bei deren Betriebe herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen. Erläuterungen des Reichsgesetzes vom 7. Juni 1871. Zweite Auflage. Berlin, J. Guttentag (D. Collin) 1876. 94 S. 8°. M. 2.

426] Das sog. Reichshaftpflichtgesetz ist ein Gebilde besonderer Art. Bestimmt als Specialgesetz einem in Folge der wirthschaftlichen Entwicklung unserer Tage besonders fühlbar gewordenen Bedürfniss abzuhelfen, stellt es zwei neue Rechtssätze an die Spitze, welche auf dem Grundgedanken beruhen, dass für Verletzungen von Menschen, welche in Folge des Betriebs gewisser Gewerbe entstehen, derjenige schadensersatzpflichtig ist, für dessen Rechnung das Gewerbe betrieben wird, auch wenn ihn kein Verschulden trifft. Möglich, ja wahrscheinlich, dass dieser Gedanke mit der Zeit in weiterem Umfang anerkannt werden und einer umfassenderen Rechtsbildung zur Grundlage dienen wird: für jetzt stehen jene Sätze insbesondere auf dem Gebiet des Gemeinen Rechts vereinzelt und unvermittelt da. Ihre praktische Anwendung wie ihre wissenschaftliche Behandlung ist darum mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden. Um so erfreulicher ist es, dass gerade auf diesem Gebiete Richter und Schriftsteller sich mit sichtbarem Erfolg gegenseitig in die Hand arbeiten. Das vorliegende Werk giebt Zeugniss hiervon.

Dasselbe erschien in erster Auflage alsbald nach Erlass des Gesetzes. Wie vielfach es in der Rechtsprechung benutzt worden, zeigen insbesondere die Erkenntnisse des Reichsoberhandelsgerichts. Andererseits besteht der Unterschied der zweiten Auflage von der ersten der Hauptsache nach darin, dass der Verf. das in jenen Rechtssprüchen enthaltene Material in sein Buch eingearbeitet hat.

Der Verf. ist kein Freund des Gesetzes. Er hat es im Reichstag bekämpft und seine 'Bedenken' gegen dasselbe in der Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft (Bd. 36) entwickelt. Selbstverständlich tritt jedoch diese subjective Ansicht über den Werth des Gesetzes im vorliegenden Werk zurück, welches sich die Aufgabe stellt das als vollendete Thatsache anerkannte Gesetz im Interesse praktischer Wirksamkeit zu erläutern.

Diese Aufgabe ist in befriedigendster Weise gelöst.

Die befolgte Methode ist dem Stoff entsprechend. Wesentliches Gewicht ist mit Recht auf die Umgrenzung der Thatbestände gelegt, auf welche das Specialgesetz Anwendung findet. Gerade nach dieser Richtung ist ja das Gesetz besonderer Erläuterung bedürftig, gerade nach dieser Richtung aber ist es auch kaum möglich mit einiger Sicherheit allgemeinere Sätze aufzustellen. Ist es z. B. schon nicht unzweifelhaft, was in § 1 Eisenbahn und Betrieb derselben im Sinn des Gesetzes sagen will, so ist die Antwort noch schwieriger auf die Frage: was heisst 'bei dem Betriebe'? Darüber ist man einverstanden, dass etwas Weiteres darunter zu verstehen ist, als: durch den Betrieb, und etwas Engeres als: während, bei Gelegenheit des Betriebes. Ich gebe nun zu, es klingt nicht scharf und correct, wenn es S. 18 heisst:

> Insofern muss nothwendig dem 'bei' doch zugleich etwas von dem Begriffe des ursachlichen Zusammenhangs zugemessen und im Wesentlichen so gelesen werden, als stände 'durch' —

aber die Schuld trägt der Stoff, nicht der Commentator.

Ueber die Frage des Einflusses des s. g. concurrirenden Verschuldens des Beschädigten wäre eine eigene Ausführung des Verf.'s erwünscht gewesen. Die in neuester Zeit darüber ergangenen Erkenntnisse des Reichsoberhandelsgerichts sind noch ungedruckt, eine Berücksichtigung derselben wird dem Verfasser für die dritte Auflage empfohlen.

In den meisten Fragen stimmen die Ansichten des Verf.'s mit denen des Reichsgerichts überein. Eine wesentliche Abweichung findet sich S. 62 betreffs der Frage, ob Assecuranzgelder, bei denen die Voraussetzungen des § 4 nicht zutreffen, in die Entschädigungssumme einzurechnen seien. S. 70 scheint ein Missverständniss vorzuliegen: das Reichsgericht nimmt nicht an, dass durch § 6 die Rechtskraft des Beweisinterlocuts aufgehoben sei. Vgl. Entscheid. Bd. XVIII Nr. 7 S. 31 cum cit.

Besonders hervorzuheben ist, dass der Verf. sich von dem jetzt so häufig begangenen Fehler frei gehalten hat, die Bearbeiter des Gesetzesmaterials mit dem Gesetzgeber zu identificiren und in Aussprüchen von Personen, welche beim Zustandekommen des Gesetzes mitgewirkt, authentische Interpretationen zu erblicken. Statt Referaten über die Vorgeschichte des Gesetzes giebt er Erläuterungen der gesetzlichen Bestimmungen selbst.

Leipzig. Fr. von Hahn.

---

1. **G. A. Grotefend, die Gesetze und Verordnungen nebst den sonstigen Erlassen für den preussischen Staat und das deutsche Reich (1806—1875).** Aus den Gesetzsammlungen für das Königreich Preussen, den Norddeutschen Bund und das Deutsche Reich chronologisch zusammengestellt und kommentirt. Band 3 [Lieferung 13—19]: 1868—1875. Köln & Neuss, L. Schwann'sche Verlagshandlung 1876. 1113 S. 8°. M. 14. (Vgl. Jahrgang 1875, Artikel 173. 506; 1876, Artikel 169).
2. **Derselbe, die Gesetze und Verordnungen nebst den sonstigen Erlassen für den preussischen Staat und das deutsche Reich.** Aus den Gesetzsammlungen für das Königreich Preussen und das Deutsche Reich, dem Reichs-Centralblatt, dem Ministerialblatt für die innere Verwaltung und dem Justiz-Ministerialblatt chronologisch zusammengestellt. Jahrgang 1876, [Heft 1]. Daselbst, derselbe 1876. [IV], 1—156. S. 8°. M. 2.

427] 1. Den beiden früheren Bänden ist nun auch der dritte gefolgt, welcher die reiche gesetzgeberische Thätigkeit der Jahre 1868—75 umfasst. Er ist mit derselben Sorgfalt gearbeitet wie die früheren. Ein besonders nützlicher Anhang enthält ein Verzeichniss der in der Preussischen Gesetzsammlung, dem Bundes- und Reichs-Gesetzblatt enthaltenen Staatsverträge. Das vollendete Werk bietet eine ausserordentlich praktische Reduction des in den 66 Quartanten der preussischen Gesetzsammlung, den 9 Jahrgängen des Bundes- und Reichs-Gesetzblatts u. s. w. enthaltenen Materials.

2. Gleichzeitig ist das erste Heft einer fortlaufenden Ergänzung zu obigem Werk erschienen. Dieselbe



soll gleichfalls in chronologischer Zusammenstellung das Gesetzesmaterial je eines Jahres enthalten und in vierteljährlichen Heften erscheinen. Das erste Heft enthält z. B. die Deutsche Wehr-Ordnung, das Strafgesetzbuch in der neuen Fassung u. s. w. Auch dies Unternehmen verdient lebhafte Anerkennung und Unterstützung. Vermisst haben wir das Regulativ vom 6. December 1875 zu dem Gesetz über die juristischen Prüfungen pp. v. 6. Mai 1869.

Jena. K. Schulz.

Carl Hennig, die Krankheiten der Eileiter und die Tubenschwangerschaft, für practische Aerzte dargestellt. Mit 18 Holzschnitten nach Originalen von E. A. Funke und C. Hennig und 2 Copieen. Stuttgart, Ferdinand Enke 1876. VI, 163 S. 8°. M. 4.

428] Der Verfasser gibt in dem vorliegenden Werke eine sehr anerkennungswerthe Bearbeitung der Tubenerkrankungen. Es ist immer sehr schwierig, ein Thema der Art zu behandeln, weil es sich um ein Organ handelt, das mit Ausnahme der Tubenschwangerschaft und einzelner Neubildungen eigentlich nur secundär bei Krankheiten des Uterus mitergriffen wird. Man mag nun über die Zweckmässigkeit einer so engen Begrenzung des Themas verschiedener Meinung sein und 'besonders den Werth einer solchen Bearbeitung für practische Aerzte' nur gering anschlagen, so ist die Arbeit durch die genaue Sichtung des Materials jedenfalls von grösster Bedeutung für nachfolgende umfassende Darstellungen der gesammten Erkrankungen der weiblichen Genitalorgane. Im ersten Abschnitt fällt es öfters störend auf, dass der Verf. die Substantiva ohne den Artikel gebraucht, wo dieser bei einer richtigen und klaren Schreibweise nicht vermisst werden kann. Der zweite Abschnitt, die Bearbeitung der Tubenschwangerschaft, verdient um ihrer Vollständigkeit willen die höchste Anerkennung.

Erlangen. Zweifel.

Adolf Stössl, Semiotik und Untersuchung des Kindes für Aerzte und Studirende. Stuttgart, Ferdinand Enke 1875. X, 432 S. 8°. M. 8.

429] Das vorliegende Buch ist nach der Vorrede des Verf. für den Gebrauch des practischen Arztes und der Studirenden bestimmt. Vor allem aus bedarf aber der practische Arzt, um im gegebenen Fall Rath holen zu können, eine vollständige und übersichtliche Darstellung. Beides fehlt hier.

Für den Studirenden hat eine systematische Behandlung der Krankheiten auf pathologisch-anatomischer Grundlage wirklichen Werth, nicht aber eine systemlose Bearbeitung der Semiotik, wo die einzelnen Krankheitserscheinungen, die bei einem betreffenden Organe vorkommen können, kritiklos neben einander gestellt werden.

Der Satz: 'ich habe, soweit es mir möglich war, sämmtliche literarische Arbeiten der verschiedensten Autoren des In- und Auslandes berücksichtigt', ist nicht ganz richtig. Es liesse sich dagegen mehreres einwenden.

Niemandem kann es aber gefallen, wenn der Verfasser eines dicken Buches über die Semiotik der Kinderkrankheiten den Leser darauf vertröstet, 'die genaueren Angaben finden sich in den Pathologien gewiss ausführlicher; dem practischen Arzte genügen gewiss die Facta und alles andere liest jeder gerne nach und findet in den jährlich erscheinenden Compendien gewiss die beste Aufklärung'! Einem practischen Arzte so viel Genügsamkeit zuzumuthen, ist stark.

Was die Uebersichtlichkeit anbetrifft, so vermissen wir ein alphabetisches Sachregister.

Im Inhalt ist viel Werthvolles zusammengedrängt, aber Originelles findet sich darin nicht vor. Auch die Zuverlässigkeit ist nur eine bedingte. Ich führe als Beleg hiefür den Satz an: 'Bekanntlich hat der Embryo noch keine Urinabsonderung mittelst der Harnröhre'. Aus welcher Körperöffnung soll denn eigentlich der Harnstoff des Fruchtwassers stammen? Wie will der Verf. seine Angabe, 'dass beim Säugling die Amylumverdauung des Darmes eine beschränktere sei als beim Erwachsenen', mit Resultaten der exacten Forschung belegen? Diese Beispiele, werden für ein Urtheil genügen.

Solchen Sätzen entspricht die Phrase der Vorrede nicht, wo der Verf. von sich sagt: 'Hat uns die Wiener medicinische Schule die rechten Begriffe auf wahrhaft exactem Boden der Forschung beigebracht, so sei es fortan unser Streben, als ihrer würdige Epigonen weiter zu bauen!'

Sapienti sat.

Erlangen. Zweifel.

A. Martin und C. Ruge, über das Verhalten von Harn und Nieren der Neugeborenen. [Separatabdruck aus der 'Zeitschrift für Geburtskunde und Frauenkrankheiten']. Mit 2 lithographirten Tafeln. Stuttgart, Ferdinand Enke 1875. [V], 50 S. 8°. M. 1,20.

430] In diesen sehr fleissigen und exacten Untersuchungen geben die Verff. mehrere interessante Aufschlüsse über die Entwicklung des Stoffwechsels bei den Neugeborenen. Besonders hervorzuheben ist der Beweis, dass die Harnexcretion an den ersten Lebenstagen sehr verzögert sei, aber dies nicht etwa durch eine Harnausscheidung während der Geburt zu erklären sei. Damit wird die frühere Ansicht, dass die Leerheit der Blase als eines der ersten Zeichen von Asphyxie aufzufassen sei, als nicht vollkommen zutreffend hingestellt. Trotzdem die Entwicklung dieser Lebensfunctionen bei den Kindern sich sehr rasch vollzieht, so bleibt die Thätigkeit auch in den vorgerückteren Stadien der Ausbildung relativ noch weit unter der vollkommenen Entwicklung, die wir beim Erwachsenen treffen. Es gilt dies speciell von dem Harnstoffgehalt. Es überwiegt dem gegenüber die niedrigere Oxydationsstufe der albuminale, die Harnsäure. Sehr interessant ist die Thatsache, dass eiweissfreier Urin durch längeres Verweilen in der Blase eiweisshaltig wird. In Beziehung auf den Stoffwechsel zwischen Mutter und Frucht hat der Rec. zu erinnern, dass die einschlägige Literatur nicht ausreichend verwerthet wurde.

Erlangen. Zweifel.

H. Alexander Pagenstecher, allgemeine Zoologie oder Grundgesetze des thierischen Baus und Lebens. Theil 1 mit 33 Holzschnitten. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey 1875. VII, [I] 347, [1] S. 8°. M. 7.

431] Je mehr die Einzelkenntnisse innerhalb einer Wissenschaft an Umfang und Inhalt zunehmen, desto nachdrücklicher macht sich das Bedürfniss geltend, die Menge der Erscheinungen unter allgemeine Gesichtspunkte zu bringen, um auf diese Weise ihre Auffassung zu erleichtern. So hat denn auch die Bereicherung, welche das zoologische Wissen in den letzten Jahrzehnten erfuhr, zu mehrfachen zusammenfassenden Bearbeitungen des Gesammtgebietes der Zoologie geführt. Dem oben angezeigten Werke, welches ebenfalls als ein Versuch in dieser Richtung aufgefasst sein will, ist eine gewisse Originalität nicht abzusprechen, in so fern, als der Verf. für den Gang der Darstellung vorwiegend die historische Entwickelung der zoologischen Kenntnisse zu Grunde legt. In der Regel führt er die von verschiedenen Seiten über einen Gegenstand geäusserten Ansichten nach einander



auf, ohne sich für eine derselben mit Bestimmtheit zu entscheiden oder wenigstens ohne die Resultate in ein zusammenhängendes System zu bringen. Sollte nun der Leser sich über irgend eine Streitfrage selber ein Urtheil bilden, so müssten ihm auch die Thatsachen, welche zur Begründung eines solchen nothwendig sind, in vollem Umfange vorgelegt werden. Dies war selbstverständlich in dem vorliegendem Werke nicht durchzuführen, und deshalb ist auch der Nutzen, den die Methode des Verf. bringt, fraglicher Natur. Mindestens erscheint der eingeschlagene Weg wenig geeignet, um Jüngern der Wissenschaft (für die das Buch in erster Linie bestimmt ist) einen klaren Ueberblick zu verschaffen.

Mit anerkennenswerthem Fleisse hat der Verf. eine reiche Fülle von Thatsachen zusammengetragen, dabei aber zu wenig beherzigt, dass seine eigentliche Aufgabe nicht in dem Nebeneinanderstellen des Einzelnen bestand. Was uns in seinem Buche an wirklicher generеller Zoologie geboten wird, ist nicht durchweg befriedigend ausgefallen. Einiges Beachtenswerthe findet sich in den Erörterungen über die Keimblätter, über das Leben u. s. w. ausgesprochen. Die neueren Errungenschaften der vergleichenden Anatomie und allgemeinen Morphologie erkennt Verf. theilweise nicht an; er thut sich u. A. etwas darauf zu Gute, dass er an der Schädelwirbel-Theorie im Sinne Goethe's festhält, und er benutzt jede Gelegenheit, um kleine sprachliche oder sachliche Ausstellungen an der von Anderen eingeführten Terminologie zu machen. Aber das, was der Verf. den von ihm verworfenen Ansichten entgegenstellt, wird schwerlich zur Förderung der Sache beitragen. Es ist z. B. kein Fortschritt, wenn statt der Ausdrücke 'Quertheilung' und 'Knospung' die neuen: 'Bifurcation' und 'Trifurcation' eingeführt werden (S. 118); ebenso wenig wird die allgemeine Zoologie gewinnen, wenn man die Siphonophoren in folgender Weise auffasst: 'anatomisch, morphologisch, bei Feststellung des Individualitätsbegriffs durch räumliche Abgrenzung ist die Totalität ein Individuum mit vielen Mäulern und mit eigenthümlicher Vertheilung der übrigen Organe am sonderbaren Körper; physiologisch aber haben wir nicht einen durch alle seine Theile bedingten und sie bedingenden Organismus, sondern einen Zerfall des thierischen Leibes bis zu einem hohen Grade der Selbstständigkeit der Organe' (S. 161). Wo freilich die Grundbegriffe in solcher Weise durcheinander gewirrt oder geradezu auf den Kopf gestellt werden, da kann von Uebersichtlichkeit nicht gut mehr die Rede sein.

Wenn man von diesen Dingen absieht, so könnte das Werk bei seiner stofflichen Reichhaltigkeit immerhin als belehrend und theilweise unterhaltend empfohlen werden. Indess sind einige weitere Missstände nicht zu verschweigen: einmal trifft den Verf. der Vorwurf, dass er sich zu oft und zu sehr von seinem Thema entfernt. Mittheilung von Anecdoten, die manchmal mit dem Text nur in ganz äusserlichem Zusammenhang stehen; Ausfälle gegen 'die neuere Naturphilosophie', wobei wohl nicht immer 'leidenschaftslos das Billige abgewägt' ist; Aufzählung der Raritäten des Heidelberger Museums: dies Alles lässt sich nicht zwanglos in den Grundgesetzen des thierischen Baues und Lebens unterbringen. Sodann ist die Darstellungsweise nicht dazu angethan, das Studium des Werkes zu erleichtern. Der Verf. liebt es nämlich, alles auf einen Gegenstand Bezügliche hinter einander, oft ohne logische Unterordnung, vorzubringen. Dadurch wird dem Leser natürlich die Arbeit sehr erschwert; es verursacht oft nicht geringe Mühe, das vom Verf. Gemeinte zu errathen oder sich durch solch monströse Sätze wie den folgenden hindurch zu arbeiten: 'Auf die Philosophie des Unbewussten können wir natürlich hier nicht weiter eintreten, auch auf die Gefahr hin, mit der Meinung, Vorstellungen zu haben und sich etwas bewusst zu sein, sei einerlei, nicht über den, wie Hartmann es nennt, naiven Standpunkt von Cartesius und Locke hinausgekommen zu scheinen' (S. 7). Aehnliche Häufungen und Unsicherheiten im Ausdruck finden sich ziemlich auf jeder Seite. Ref. muss es dahin gestellt sein lassen, ob er gerade ein bezeichnendes Beispiel gewählt hat; vielleicht spricht sich die Schreibweise des Verf. noch treffender iu folgender Figuren-Erklärung aus: 'Halswirbelsäule von Choloepus Hoffmanni Peters, dem zweizehigen Faulthier, wahrscheinlich von Costa-rica, einem jungen Weibchen, ohne den ersten Ringwirbel, Atlas, vom Bauche gesehen' (S. 166).

Nach alledem ist Ref. der Ansicht, dass das Werk (soweit es vorliegt) seinem im Titel ausgesprochenen Zwecke nicht Genüge leistet. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, dass es als Lectüre absolut nutzlos wäre. Im Gegentheil dürfte es sich, seines sachlichen Inhaltes wegen, als brauchbar für Repetitionen u. dgl. erweisen.

Abgesehen von dem all zu knappen Format, ist die Ausstattung eine gute. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, dass der Verf. sich bemüht hat, möglichst Original-Abbildungen zu geben.

Jena. F. Brüggemann.

Ferdinand von Hochstetter, Asien, seine Zukunftsbahnen und seine Kohlenschätze. Eine geographische Studie. Mit einer Karte. Wien, Alfred Hölder 1876. IX, [I], 188 S. 8°. M. 6.

432] In dem vorliegenden Werke, dessen Veranlassung ein von dem Herrn Verfasser im Februar d. J. in Wien gehaltener Vortrag gewesen ist, darf man vor allen Dingen nicht erwarten, die darin angeregte Frage von der praktischen Seite behandelt und namentlich die commerciellen und finanziellen Verhältnisse hervorgehoben zu finden; wie man schon aus dem Namen des als Geographen wie als Geognosten mit Recht berühmten Verfassers schliessen darf, ist es vielmehr eine streng wissenschaftliche Untersuchung, die uns hier gegeben wird, und deren Resultate in jeder Hinsicht interessant und bedeutend genannt werden müssen.

Das ganze Werk ist im Grunde nichts weiter als eine weitere Ausführung der schon seit langer Zeit und so oft discutirten Frage über die besten Verbindungslinien, die zwischen Asien und Europa bestehen, allein einerseits, während man früher nur die Communication mit Indien beachtete, erweitert durch die Rücksichtsnahme auf die Culturländer des östlichen Asiens, die sich erst in den neuesten Zeiten den Europäern erschlossen haben, andrerseits dagegen beschränkt, indem die maritimen Wege ganz bei Seite gesetzt sind. Die Frage, welche entschieden werden soll, ist also, da nun einmal die eisernen Schienenstränge das vollkommenste aller Communicationsmittel bilden, das dem Bedürfniss des Völkerverkehrs in unserer Zeit seinen bestimmtesten Ausdruck verleiht, die, welche Strassen mit Rücksicht auf Eisenbahnen die geeignetsten für eine Verbindung zwischen Europa und dem südlichen und östlichen Asien sind. Da nun die Entscheidung darüber auf das engste mit der Configuration des Bodens in den zu durchschneidenden Gebieten zusammenhängt, so hat der Herr Verfasser in besonderen Abschnitten die einzelnen Theile Asiens mit Benutzung der neusten Forschungen in wissenschaftlicher Weise übersichtlich geschildert, und diese Abschnitte, (wie die Darstellung der Gebirgssysteme Centralasiens S. 8 f., der Bodengestaltung Kleinasiens S. 40 f., des Hochlandes von Iran S. 51 f., des kaspischen Tieflandes und Turkestans S. 74 f., der östlichen

Mongolei S. 117 f.), gehören zu den schönsten und interessantesten des ganzen Werkes und können als gedrängte Uebersichten über die Naturverhältnisse dieser Gebiete den Geographen nicht dringend genug empfohlen werden.

An diese Schilderungen schliessen sich nun die Untersuchungen über die besten und bequemsten Verbindungslinien, welche von Europa zu Lande nach dem südlichen und östlichen Asien führen. Naturgemäss zerfallen sie in drei Abtheilungen, die Verbindung zwischen Europa und Indien über Kleinasien, Mesopotamien und Persien, der Weg über Russland und das kaspische Tiefland nach Indien und die Communication zwischen Russland und China. Ueber den ersten Weg durch Mesopotamien und Persien nach Indien spricht der Herr Verfasser sich ungünstig aus, indem er vor allem die Schwierigkeiten hervorhebt, welche in den politischen Verhältnissen des türkischen und persischen Staates und in der Natur der von dieser Strasse durchschnittenen Gebiete, namentlich in der Höhe und Beschwerlichkeit der Gebirgspässe im Hochlande von Iran liegen, und kommt daher zu der Entscheidung (S. 67), dass das adriatische Meer, als das am tiefsten in die Mitte der gebildetsten Völker Europas eindringende, den geeignetsten Weg für die Verbindung des centralen Europa mit Indien darbiete, und die Strasse durch den Canal von Suez durch die türkisch-persische Strasse keinen Abbruch erleiden würde. Noch ungünstiger urtheilt er über das Project, eine Bahn von Russland aus durch das kaspische Tiefland und Persien nach Indien zu bauen, die in der Wüstennatur der Gegenden am kaspischen und Aralsee, wie in der Höhe der Pässe im iranischen Hochlande unübersteigliche Hindernisse finden dürfte. Dagegen schlägt er die Anlage einer anderen Bahn vor (S. 91 f.), die er die grosse russische Ringbahn nennt, und die sich bei Omsk von der bereits im Bau befindlichen sibirischen Bahn abzweigen, nach Semipalatinsk und durch die Dsungarei am nördlichen Abhange des Thianschangebirges nach Taschkend und über Bochara zum nördlichen Persien, von da aber nach Kaukasien führen soll, von wo sie durch die bereits hergestellten oder beabsichtigten Bahnen in Verbindung mit dem inneren Russland gesetzt werde, eine Bahn, deren Herstellung verhältnissmässig geringe Schwierigkeiten haben werde, die aber die Herrschaft Russlands im inneren Asien unerschütterlich begründen und die damit in engem Zusammenhange stehende Verbreitung einer höheren Civilisation mit Nothwendigkeit herbeiführen müsse. Was endlich die Verbindung zwischen Russland und dem östlichen Asien betrifft, so bespricht der Herr Verfasser die beiden bisher vorgeschlagenen Projecte, welche den Weg bis in das östliche Sibirien gemein haben, das von Meyssel, der eine Bahn über Kiachta nach Kalgan und Peking führen will, und das von Bogdanowitsch, der eine östlichere Strasse über Chailar und Dolonnor empfiehlt, und weiset dann nach, wie beide Vorschläge keine Aussicht zur Ausführung haben, wegen der Beschaffenheit des Bodens in der Wüste Gobi und der Beschwerlichkeit, von dem steil abfallenden Rande des mongolischen Hochlandes das Tiefland der chinesischen Provinz Petschili zu erreichen. Dann geht er auf Richthofen's Vorschlag über, die Bahn von Semipalatinsk quer über die Hochebenen des centralen Asiens durch die Lücken einerseits zwischen den Gebirgssystemen des Thianschan und Altai, andrerseits zwischen dem Alaschan und den Gebirgszügen an der Nordseite des Kukunor, die Richthofen als das östliche Ende des Kwenlun anzusehen geneigt ist, nach dem Innern von China zur Stadt Singanfu und von da zur Küste nach Schanghai zu führen; bekanntlich ist seit undenklichen Zeiten schon dieser Weg die alte Handelsstrasse, welche aus China nach Westasien geht, und die bisher nur die List der Chinesen für die Europäer gesperrt hatte, und es kann keinem Zweifel unterliegen, dass dieser Vorschlag des zuverlässigsten Kenners Chinas der einzige beherzigungswerthe und dieser Weg derjenige ist, der einst Europa mit China zu Lande zu verbinden bestimmt ist.

Den Schluss des Werkes bildet eine gründliche und erschöpfende Darstellung aller bis jetzt in Asien bekannt gewordenen Steinkohlenlager und Becken, die natürlich für die Eisenbahnfrage von nicht geringer Bedeutung ist; sie beruht für China ganz auf den Mittheilungen des in dieser Hinsicht vollkommen competenten Herrn von Richthofen. Endlich können wir nicht unterlassen, noch auf einzelne eingeflochtene politische Reflexionen hinzuweisen, weil sie von einer tiefen Kenntniss der Verhältnisse Zeugniss ablegen, so z. B. über die Rivalität zwischen Engländern und Russen im centralen Asien (S. 83 f.), über die Folgen, welche, falls die Bahn zwischen Russland und China einst zu Stande gekommen sein sollte, das Vordringen der Chinesen auf dieser Strasse nach Europa haben könnte (S. 142 f.) u. s. w.

Dresden. C. Meinicke.

Johannes Huber, der Pessimismus. München, Theodor Ackermann 1876. 119, [1] S. 8°. M. 2.

433] Quousque tandem —? werden die Pessimisten und Hartmann voran demnächst denken, wenn sie auf die Legion grösserer und kleinerer Gegenschriften wider ihre düstere Dogmatik blicken — ein Schauspiel, das in der That einige Aehnlichkeit mit den berühmten Rubens-Sniderschen Bärenhatzen hat. Ich darf diese, in ihrer näheren Ausführung allerdings anzügliche Vergleichung wohl um so eher brauchen, als ich mich mit einem eigenen, von der gebildeten Publizität freilich überwiegend ignorirten oder höchstens hämisch bemäkelten Schriftchen selbst mit unter der Jagdgesellschaft befinde.

Wenn übrigens Einer das Recht hat in dieser brennenden Tagesfrage abermals das Wort zu ergreifen, so ist es Huber, der unermüdliche Kämpfer für die ethische und religiöse Idee wider ihre steigernde Bedrohung in unserer gewitterschwülen Gegenwart. Er geht aus von der gewiss richtigen Ueberzeugung, dass der immer weiter um sich greifende und nachgerade besonders auch das politische Leben anfressende Pessimismus als eine schwere Gemüthskrankheit, als ein schleichendes Gift im Mark unseres Volks die ernsteste Beachtung verdiene. Sei er doch, wie immer in der Geschichte, das Symptom einer grossen Krisis, der hippokratische Zug in der Physiognomie einer absterbenden Weltzeit und Kulturperiode.

Huber lässt seine Untersuchung in zwei ungleich ausgeführte Theile zerfallen, von denen uns der weitaus grössere geschichtliche (S. 6—89) besonders anspricht. Wir haben früher in diesen Blättern bei der Besprechung von J. Volkelt's 'das Unbewusste und der Pessimismus' bemerkt, wie werthvoll es schon jetzt sei, jene eigenthümliche Tagesphilosophie in einen geschichtlichen Zusammenhang grösserer Art gebracht zu sehen. Während aber Volkelt die Frage des Optimismus und Pessimismus erst bei Leibniz anfängt, um den Hauptnachdruck auf Hegel's Stellungnahme zu legen, umspannt Huber's höchst lesenswerthe Skizze die fernsten Räume und Zeiten, führt von den Ufern der 'heiligen Ganga' bis an den minderheiligen Main und die Spree und durchwandert das Gebiet der wissenschaftlichen Darlegungen nicht weniger, als das gerade hier so bezeichnende der poetischen Stimmungsbilder — ein gewaltiger Chorus von Zeugen, der hier aufmarschirt und jedenfalls gegen unsere vulgäre Welt- und Bildungsseligkeit vom Pessimismus mit gutem Recht für sich in Anspruch genommen wird.

Ich glaube, dass Huber für den weniger aus- und durchgeführten zweiten oder kritisch-systematischen Theil (S. 90—119) diesen Zeugnissen doch noch etwas mehr Rechnung hätte tragen dürfen, ohne fürchten zu müssen, damit selbst in das pessimistische Lager überzugehen. Er anerkennt zwar gelegentlich 'die berechtigte und nothwendige Opposition gegen die flache Verhimmelung des Diesseits', scheint mir aber doch diese pädagogisch-ätzende Kulturmission namentlich des modernen Pessimismus nicht hinreichend zu betonen und insbesondere sie über der folgenden Bekämpfung wieder aus den Augen zu verlieren. Einerseits gesteht er den Pessimisten zu, dass 'ihre düsteren Schilderungen vielfach der Wirklichkeit abgelauscht sind', andererseits verwischt er das wieder, wenn er sagt, 'dass es nicht das objektiv getreue Bild der Wirklichkeit ist, welches wir in den Schilderungen des Pessimismus empfangen, sondern das im Hohlspiegel eines genusssüchtigen, kranken und zerrissenen Gemüths verzerrte'. Wir hoffen, dass Huber als unbefangener Denker darunter weit weniger das persönliche Gemüth der pessimistischen Schriftsteller, als vielmehr dasjenige unseres ganzen, überwiegend ungesunden Zeitgeists versteht, dessen in den bekannten Kreisen allmählig beginnendes Reagiren Hartmann und Genossen billig mit dem Wort abfertigen mögen: 'Was hat dir das arme Glas gethan? Sieh deinen Spiegel nicht so hässlich an!' Fürs Andre kann sich Huber's Restriction in dem zweiten Urtheil doch nicht auf die natürlich wohl nachweisbaren Einzelübertreibungen Schopenhauer's oder Hartmann's u. A. beziehen; denn er gesteht gleich zu Anfang selbst zu, 'dass der Pessimismus nicht in einem kleinlichen — meist geübten! — Mäkeln über den höheren oder geringeren Werth der einzelnen Lebensgüter endgültig widerlegt werden könne'. Unter Präcisirung des nur irreleitenden, amphibolischen Begriffs Wirklichkeit handelt es sich vielmehr darum, scharf zu trennen zwischen gemeiner Wirklichkeit und idealethischer Wesenheit, zu welch' letzterer durchzudringen Jedem als Aufgabe in seine Hand gegeben ist. Dass auf deren Gebiet der Pessimismus seine Ueberwindung findet, diese Ueberzeugung theile ich mit Huber vollkommen. Nur halte ich gegenüber von seiner entschieden etwas schwankenden Ausführung (S. 108 vgl. mit 110 ob.) an der Position meines oben erwähnten Schriftchens fest, wornach es von ganz prinzipieller Bedeutung ist, den ethischen Standpunkt (oder die ethische Idee) nicht als Einen neben andern gleichfalls idealen koordinirt zu behandeln, sondern ihn zum schlechthin dominirenden Centrum zu machen, welches den allein definitiven Werthmaassstab für geistige und ungeistige Güter abgibt. Von den zwei Polen, deren richtiges Zusammenspielen Gesundheit und Wohlsein des Menschen bedingen, hat das 18te Jahrhundert, kulminirend in der französischen Revolution, die Seite der Freiheit völlig einseitig ausgebildet, wobei mir in diesem Zusammenhang das politische Gebiet natürlich gar nicht allein oder auch nur hauptsächlich in Betracht kommt, sondern die Gesammtweltstimmung des Menschen vorschwebt. Was uns Noth thut, um aus dieser übermenschlichen und desshalb unheimlichen Höhe wieder auf unseren natürlichen Boden zu gelangen, ist der Wiedereinzug des nothwendig ergänzenden Abhängigkeitssinns in das allgemeine Bewusstsein, mag sich derselbe dann mehr ethischen oder mehr religiösen Ausdruck geben. Nur diess dürfte endlich das Wahre daran sein, wenn Huber den vornehmlich modernen Pessimismus ganz besonders auf die Rechnung unserer nachkantisch pantheistischen Philosophie schreibt. Den ächten, metaphysisch wissenschaftlichen Pantheismus z. B. eines Spinoza oder auch Hegel trifft das nicht nothwendig, sofern beide ein ganz antipessimistisches, weil sehr entschiedenes Modus- oder Bescheidenheitsbewusstsein zulassen, während sie die unethische und irreligiöse Selbstüberhebung des Individuums keineswegs lehren. Diess ist wesentlich doch nur ihr vulgärer, andersartig motivirter Missbrauch.

Kiel. E. Pfleiderer.

Emil Pluntke, die Aesthetik und die Philosophie. Was ist die Aufgabe der Aesthetik und welches ihre Stellung im System der Philosophie? Hamburg, J. F. Richter 1875. [IV], 71, [1] S. 8⁰. M. 2,50.

434] Diese fleissig und systematisch gearbeitete Abhandlung bewegt sich vollständig in den althegelschen Begriffen. Neben Hegel selbst ist es vor allem Weisse, den der Verf. in seinen Bestimmungen über Aufgabe, innere Organisation und Stellung der Aesthetik unter den Wissenschaften berücksichtigt. Polemisch verhält er sich hauptsächlich zu Zimmermann und Kirchmann. Mit Recht gilt dem Verf. die Hegel'sche Weltanschauung keineswegs als überwundener Standpunkt. Indessen wird es nur dann möglich sein, die Hegel'schen Principien als lebenskräftig zu erweisen, wenn in ihnen die Kraft aufgezeigt wird, die Fortschritte in den modernen Strömungen der Philosophie in sich aufzunehmen und sich selbst durch eigenen Drang im Sinne derselben weiterzuentwickeln. Wer mit Hegel'schen Begriffen operirt, ohne die hauptsächlichsten späteren Errungenschaften sich aus Hegel'schem Geiste hervortreiben zu lassen, wird sich den Einwurf gefallen lassen müssen, dass in den philosophischen Bestrebungen, die in dem nun fast halben Säculum seit Hegel's Tode hervorgetreten, doch nach des Meisters eigenen Principien neue Momente von gewisser Berechtigung enthalten sein müssen, und dass daher der Hegelianer, der dieses Neue nicht aus Hegel'schem Geiste herauszuarbeiten weiss, damit die Unbrauchbarkeit seines Systems für die Lösung der neuen Probleme eingesteht. Auch der Verf. thut, als ob die Aesthetik seit Hegel nicht fortgeschritten wäre. Er hätte Hegel's Bestimmungen über das Schöne, die, in ihrer abstracten Allgemeinheit und ihrer einseitigen Fassung von der Höhe des Absoluten aus, an das einzelne Schöne mit seiner unendlichen Eigenthümlichkeit gar nicht recht herankommen, concreter gestalten, ins Menschliche, Subjective hin wenden und sie der 'Form' gerechter werden lassen sollen. Die Aufgabe der speculativen Aesthetik besteht sicherlich im höchsten Sinne darin, die Idee des Schönen sich durch sich selbst dialektisch entwickeln zu lassen. Allein wenn nun gar nicht darauf eingegangen wird, dass sich das Schöne erst im Anschauen des betrachtenden Subjects vollende, dass die Idee des Schönen nicht über den Köpfen der Menschen schwebe, sondern es allein der Organismus des menschlichen Geistes sei, aus dem sie, im Zusammenklange mit der Aussenwelt, erwachse, und dass sie sich daher nur durch Betrachtung des concreten Menschen, vor allem der Anschauung und Phantasie, bestimmen lasse, so gewinnt es den Anschein, als wäre das Schöne abgesehen vom Subjecte fix und fertig, als wäre nicht erst das jedesmalige ästhetische Anschauen des Subjectes die Vollendung des Schönen. Vereinzelte Bemerkungen, wie die, dass 'Kunstwerk und Geist einen steten Process der Gegenseitigkeit haben' (52), sind nicht genügend, um dem subjectiven Pol des Schönen gerecht zu werden, besonders da der Verf. das Naturschöne so behandelt zu sehen wünscht (41 ff.), als wären die Naturgegenstände schon an und für sich Verwirklichungen der Schönheit, als bedürfte es hiezu nicht wesentlich des leihend beseelenden, symbolisirenden Menschengeistes. — So sehr ferner es auch wünschenswerth ist, dass daran festgehalten werde, dass es die Idee, die Unendlichkeit im Sinne Hegel's sei, was im tiefsten Grund aus der schönen Gestalt

hervorblicke, so sollte man doch endlich einsehen lernen, dass man mit der kahlen, allgemeinen Bestimmung der 'Idee' von dem Gehalt der schönen Objecte und der eigenthümlichen Qualität, in der er sich im Genuss des Schönen darbietet, noch weit entfernt bleibe. Nach den Forschungen Vischer's, Lotze's, Köstlin's u. a. sollte die Einsicht endlich Gemeingut aller Aesthetiker werden, dass man, um den Gehalt des Schönen wirklich zu treffen, nicht bei der objectiven, absoluten Idee stehen bleiben dürfe, sondern zu dem menschlichen Lebensgehalte nach seinen concreten, subjectiven, intimen Gestaltungen hinabsteigen müsse. Ein Baum gefällt nicht schon darum, weil die objective Idee des Baumes in ihm vollkommen entsprechende Gestalt gewonnen, sondern nur weil ein annähernd menschlicher Gefühls- und Stimmungsgehalt den Beschauer aus dem Baume anblickt. Hätte der Verf. dies subjectiv Menschliche, unerschöpfbar Individuelle in dem Gehalte des schönen Objectes erfasst, so würde er auch nicht behaupten, dass das Schöne durch den Begriff vollständig erkannt werden könne (14 ff.). Den Begriffen fehlen die feinen Nüancen und Wendungen, um die individuelle Eigenart des schönen Gegenstandes erschöpfen zu können. Es muss sich mit dem Begreifen das den Begriff andeutende Fühlen und Schauen verbinden. Ebensowenig hätte der Verf. dann die Ansicht aussprechen können, dass das ästhetische Vergnügen durch das wissenschaftliche Bewusstsein gar nicht leide (16). Zunächst und unmittelbar wirkt der Begriff hemmend und unterbrechend auf den ästhetischen Genuss; erst selber zur unbewussten Substanz geworden, kann er ihn fördern. — Mit dem Beharren in der abstracten Höhe der 'Idee' hängt es auch zusammen, dass der Verf. der Ansicht, welche die Aesthetik selbst für eine Kunst hält, die gerade entgegengesetzte, dass zum wissenschaftlichen Erfassen des Schönen sich mit der erkennenden Vernuft weder Gefühl, noch Phantasie zu verbinden brauche, gegenüberstellt (8 ff.). Der Aesthetiker braucht allerdings nicht Künstler zu sein, wohl aber muss er im Stande sein, das Schöne feinsinnig und lebhaft zu durchfühlen, den Intentionen des Künstlers mit Gefühl und Phantasie nachzukommen. — Fast selbstverständlich ist es nach alledem, dass der Verf. in der Methode der ästhetischen Forschung den Ansprüchen der Empirie nicht gerecht wird. Sein Vertrauen auf die Macht der apriorischen Construction ist so gross, dass er ein Voraussagen der zukünftigen Entwicklung der ästhetischen Ideale für möglich hält (40). Nur durch das Aufsuchen der in die Erfahrung verwobenen dialektischen Fäden kommen wir zu der Einsicht, dass gerade dieser und kein anderer dialektischer Zusammenhang der Begriffe nothwendig sei. Nur durch stete Reibung mit der Erfahrung entzündet sich das Bewusstsein von der Nothwendigkeit bestimmter ideeller Zusammenhänge. Wie das Denken sich erst durch Eingehen in das sinnliche Element der Sprache entwickelt, wie es sich, um in seiner Innerlichkeit von Glied zu Glied weiterzukommen, gleichsam an der äusseren Objectivität der Sprache festhalten muss, so scheint auch die innere Nothwendigkeit eines dialektischen Zusammenhanges uns erst dadurch einleuchtend zu werden, dass wir von dem sicher vor uns liegenden, Richtung gebenden Elemente der Erfahrung auf ihn hingewiesen werden. — Man sollte glauben, dass, wer überall die Idee im Schönen hervorhebt, die Schönheit in ihrer vollen Idealität erfassen müsse. Indessen hat das einseitige Hervorheben der Idee gerade die umgekehrte Folge, dass das eigentlich Ideale an der Schönheit, der freie, leichte Schein, die stofflos scheinende sinnliche Oberfläche, zu der sich der Gehalt befreit hat, wenig berücksichtigt wird. So sagt denn auch der Verf., dass die Asthetik vor allem den Gehalt im Schönen zu untersuchen habe (7), dass der Gehalt, nicht die Form, das Wesentliche am Kunstwerke sei (44). Dass Hegel die Form gegen den Gehalt zurückgesetzt hat, ist durch seine geschichtliche Stellung in der Entwickelung der Aesthetik begreiflich. Nun aber, nachdem die Frage über Form und Gehalt im Schönen besonders durch die Herbart'sche Richtung so scharf zugespitzt worden ist, sollte es doch allgemein zum Bewusstsein kommen, dass das Specifische und Wesentliche am Schönen nicht der Gehalt, sondern die Art ist, wie der Gehalt Form gewonnen, wie er seine ernste Schwere zu der heiteren Freiheit des schönen Scheines herausentfaltet hat. Der Verf. sagt, dass sich Kunst, Religion und Philosophie 'bei der Gleichheit des Inhalts nur durch die Formen unterscheiden, in denen sie sich gemeinschaftlich ihren Gegenstand, das Absolute, zum Bewusstsein bringen' (53). Folgt hieraus nun nicht unmittelbar, dass eine Aesthetik, die vor allem den Gehalt behandelt, gerade das Eigenthümliche ihres Gegenstandes, des Schönen, vernachlässigt und ihre Aufgabe daher nicht erfüllt?

Wien. Johannes Volkelt.

---

† **Monuments grecs publiés par l'association pour l'encouragement des études grecques en France.** Livr. 1—4. Paris, Maisonneuve & Comp. 1872—75. 8°. Jede Lieferung: fr. 5.

435] Während auf dem Gebiete der Archäologie systematische Publikationen jetzt in Frankreich kaum erscheinen, ist die Zahl der betreffenden Zeitschriften in erfreulichem Wachsen begriffen. Neben die alte Revue archéologique stellen sich die Gazette archéologique und das verdienstvolle Unternehmen, welches ich hier anzeigen möchte, weil es bisher in den deutschen kritischen Blättern, soviel ich weiss, noch nicht begrüsst worden ist.

Die Gesellschaft zur Beförderung des Studiums des Griechischen in Frankreich veröffentlicht seit 1872 in jedem Jahre ein oder zwei hervorragende Monumente der griechischen Kunst auf Tafeln in 4°, welche in vorzüglicher Weise hergestellt und von Aufsätzen begleitet werden, unter deren Verfasser man die Koryphäen der classischen Archäologie in Frankreich, meist Mitglieder des Instituts, findet. Fast immer handelt es sich um Denkmäler aus den reichen Schätzen des Louvre, doch sind auch schon einzelne Zeichnungen des Hrn. Chaplain, welcher mit Hrn. Dumont in Griechenland gereist ist, publicirt. Letztere erregen hohe Erwartungen von dem grossen, schon lange verheissenen Werke, in welchem Hr. Dumont 100 Tafeln mit Denkmälern der keramischen Kunst, die in Griechenland gefunden sind, veröffentlichen wird. Zu den vorliegenden Heften der Monuments hat der genannte gelehrte Chef der Ecole d'Athènes nur eine treffliche Erläuterung der Spiegelzeichnung, auf welcher Korinthos von Leukas bekränzt wird, beigesteuert.

In der dritten Lieferung (ich möchte mich auf Besprechung der letzten Lieferungen beschränken) wird eine schöne Vase des Louvre, auf welcher Boreas Oreithyia in seinen Armen entführt, von Hrn. Perrot commentirt. Wie man sieht, ist ihm die neueste Bearbeitung der Boreassage durch Stephani (Mém. de l'acad. de St. Pétersb. tom. XVI n. 13) entgangen, auch die Provenienz der Vase unbekannt geblieben. Doch ist seine Annahme einer Verwandtschaft derselben mit den Gefässen aus Ruvo wohl begründet. Sie stammt nämlich aus Canosa und gehörte früher zu der Sammlung Amati in Potenza, vgl. Bullet. dell' Inst. 1853 p. 162. Am verwandtesten ist die Darstellung auf der Vase aus Ruvo im Museum zu Neapel, Heydemann n. 3220 = Müller-Wieseler, Denkm. II, n. 878, aber das Gewinde von Blumen und Blättern, welches die Gruppe umgiebt, ist hier weit reicher und macht den

Eindruck eines Gebüsches, durch welches Boreas sich seinen Weg bahnt.

In der neuesten Lieferung sind von Hrn. Ravaisson zwei Doppeltafeln einer hohen, schlanken Amphora gewidmet worden, welche von einer Insel des griechischen Archipelagus in die Sammlung des Louvre gebracht zu sein scheint. Sie zeigt ein sehr schönes und figurenreiches Bild vom Gigantenkampfe in zwei das ganze Gefäss umgebenden, vielfach unter einander verbundenen Reihen. Neben Zeus, der seine Quadriga verlassen hat, kämpfen zunächst seine berühmtesten Genossen Athene und Herakles, der Bogenschütze, weiterhin Dionysos von einer mit Panthern bespannten Biga, Poseidon vom Rosse herab, dann Hermes, Apollo, Artemis, Hera und eine andere Göttin, auch Ares und Aphrodite auf einer Quadriga stehend, auf deren rechtem Seitenpferde der kleine Eros kauert und schiesst. Endlich sind auch die beiden Dioskuren in einer Weise, welche die schriftliche Tradition der Sage nicht kennt, zu Verbündeten der Götter geworden. Eine noch auffallendere Bundesgenossenschaft ist den Giganten gegeben. Im dichtesten Kampfgetümmel ist zwischen die nackten Leiber der Giganten eine Amazone in griechischer Tracht eingeschoben; sie ist die einzige bereits unterliegende Figur, wie es scheint, von Herakles getroffen, dem auch in Apollodor's Schilderung der grösste Ruhm verliehen wird. In einer anderen Figur, welche eine fremdländische Kopfbedeckung trägt und mit dem Bogen kämpft, möchte ich nicht mit Hrn. R. Adonis oder Paris, der mit den Göttern, sondern einen Perser, der gegen sie kämpft, erkennen. Amazonen und Perser als Feinde der Götter den Giganten gleichzustellen, ist ein Gedanke, der besonders den Athenern nahe gelegen haben wird, vgl. des Ref. Schrift über die Amaz. in der att. Lit. u. Kunst S. 82. Obwohl etwas ungleich in der Ausführung, ist das Bild doch eines der schönsten unter den erhaltenen. Hr. R. ist der Meinung, dass mehr als ein Künstler an der Vase gemalt habe. Es wird schwer, dieser Meinung gerecht zu werden, besonders wenn man liest, dass sie unterstützt werden soll durch den Hinweis auf das doppelte *ἐποίησεν* der Vase zu München n. 333, sowie durch die Mittheilung (p. 10), Phidias habe nur den einen Fronton des Parthenon ausgeführt, den anderen aber seinem Hauptschüler Alcamenes überlassen. Nicht weniger überrascht wird man durch die Bemerkung (p. 6), dass die bekannte archaistische Basis mit den zwölf Göttern im Louvre dem 5ten Jahrh. zuzuschreiben ist. — In derselben Lieferung giebt Hr. de Witte ein Referat über die von Stephani herausgegebene, wichtige Vase mit der Darstellung von Poseidon und Athene's Wettstreit auf der Akropolis; endlich besprechen die Hrn. Heuzey und Foucart zwei Inschriften aus Neapolis in Thrakien und aus Mantinea. Erstere betrifft die Göttin Parthenos, welche auf dem von R. Schöne (Griech. Reliefs n. 45) edirten athenischen Relief dargestellt ist, letztere lehrt den in religionsgeschichtlicher Beziehung sehr interessanten *Ζεὺς Κεραυνός* kennen.

Rom. A. Klügmann.

Glossen und Scholien zur Hesiodischen Theogonie mit Prolegomena. Herausgegeben von Hans Flach. Leipzig, B. G. Teubner 1876. XVI, 432 S. 8°. M. 8.

436] Herr Dr. Flach bietet uns hier als jüngsten Ertrag seiner Hesiodstudien, welche wir schon seit längerer Zeit mit Interesse verfolgt haben, von S. 183—413 *γλῶσσαι* nach BVMM[2], die *σχόλια παλαιὰ τῶν πάνυ δοκίμων, Ἰωάννου Διακόνου ἀλληγορίαι, ἐξήγησις τῆς Θεογονίας*; dazu als Anhang S. 417—428 den Promethiecommentar, Diaconus homerische Allegorien, Psellos Allegorien, und als Einleitung von S. 1—179 in drei Capiteln zuerst eine Beschreibung und Kritik der Handschriften Vat., Cas., Par., Mon., Mon.[2], Vind., sodann eine Quellenuntersuchung über die verschiedenen stoischen, neuplatonischen, euhemeristischen und alexandrinischen Bestandtheile der Scholien und die Reste einer rhetorisch-stilistischen Paraphrase; endlich eine Reihe kritischer Bemerkungen über jüngere Zusätze, Fehler der Ueberlieferung u. dgl. m.

Alle diese Untersuchungen sind mit grosser Umsicht und Sorgfalt geführt und werden allen willkommen sein, welche sich für die Geschichte der Philosophie und philologische Quellenforschung interessiren; und wir würden in der erfreulichen Lage sein, dem Herrn Verf. ein bedingungsloses Lob auszusprechen, wenn er sich beschieden hätte, diese Prolegomenen als eine für sich bestehende Schrift zu veröffentlichen. Ueber das Buch als Ganzes können wir jedoch zu unserm aufrichtigen Bedauern kein gleich günstiges Urtheil fällen, da uns thatsächlich die Scholien u. s. w. mehr als eine Zugabe zu den Prolegomenis erscheinen, als dass die Prolegomena einer gründlichen Bearbeitung der Scholien voraufgeschickt wären: während doch der Titel des Buchs und S. 154—179 deutlich das Hauptgewicht auf die neue verbesserte Ausgabe der Scholien selbst legen möchten.

Wir wollen nicht leugnen, dass sich Hr. Fl. eines Zieles klar bewusst gewesen ist, zweifeln auch im Entferntesten nicht, dass er es bei minderer Eile seiner Leistungsfähigkeit nach hätte erreichen können; zur Zeit aber ist die Ausführung weit hinter den Versprechungen auf S. X zurückgeblieben. Denn in Wahrheit sind es wieder nur die in den Prolegomenen niedergelegten Untersuchungen, aus denen dieser neuen Recension der Scholien ein mässiger, mitunter zweifelhafter, Vorzug vor den früheren erwächst; dass aber daneben wirklich, wie uns S. X versichert wird, die strenge Hand der Emendation angelegt worden sei, können wir nicht bestätigt finden. Eine so eigenmächtige Kritik, wie sie Hr. Fl. übt, ist am allerwenigsten einer Scholienmasse gegenüber angebracht, deren ursprüngliche Redaction noch eine unbekannte Grösse ist, so deutlich auch alle Abflüsse auf einen gemeinsamen Quell zurückweisen. Nicht alles sind Unzuträglichkeiten (Unangemessenheiten), was Fl. als solche unbedenklich entfernt, und noch weniger ist alles erträglich (angemessen), was er unter dieser Firma an ihre Stelle zu setzen keine Scheu trägt. Ueberdies ist diese Ausgabe der Scholien im höchsten Grade unbequem eingerichtet: denn der Benutzer hat grosse Mühe, aus den Andeutungen des Herausgebers über die Abweichungen seines Textes von den Texten der verschiedenen handschriftlichen Redactionen aufs Klare zu kommen; die Gefahr, F'sche Interpretationen für baare Münze zu nehmen, ist vielfach kaum vermeidlich. Wir wollen an einigen Beispielen zeigen, wie Herr F. mit der Ueberlieferung umspringt, und zwar mag ein Scholion den Reigen eröffnen, über das er selbst S. 103 f. des Breiteren spricht und reiflicher nachgedacht haben mag, nämlich das zu V. 379 (Bas. G.): *τὸν ὀξὺν καὶ ταχὺν καὶ καθαρὸν Ἀργέστην Ζέφυρον εἶπε. Ζέφυρον δὲ λέγει τὸν Εὗρον. πνεῖ δὲ Ἀργέστης ὁ καὶ Εὗρος καλούμενος ἀπὸ ἀνατολῆς, ὁ δὲ Ζέφυρος ἀπὸ δύσεως, ὁ δὲ Βορᾶς ἀπὸ τῆς ἄρκτου καὶ ὁ Νότος ἀπὸ μεσημβρίας. Ἀκουσίλαος δὲ τρεῖς ἀνέμους εἶναί φησι κατὰ Ἡσίοδον, Βορᾶν Ζέφυρον καὶ Νότον. τοῦ γὰρ Ζεφύρου ἐπίθετον τὸ Ἀργέστην φησίν. Ὅμηρος εἶπεν Ἀργέστην τὸν λευκόνοτον. τοῦτο ἀρχὴ ἀπηλιώτην φησί. ζητητέον δέ. ὅτι χωρὶς συνδέσμου Ἀργέστην ζέφυρον εἶπεν.* Daraus macht unser Herausgeber folgendes Scholion zurecht: *Ἀργέστην: τὸν ὀξὺν καὶ ταχὺν καὶ καθαρὸν Εὗρον Ἀργέστην εἶπεν. Εὗρον δὲ λέγει ὡς(?) Ζέφυρον. Ὅμηρος δὲ εἶπεν Ἀργέστην τὸν λευκὸν Νότον. πνεῖ δὲ ... ἐπίθετον τὸ Ἀργέστην φησί. ζητητέον γὰρ ὅτι(?) χωρὶς συνδέσμου Ζέφυρον εἶπε.*

Τοῦτον τὸν Ἀργέστην καὶ Ἀρίσταρχος ἀπηλιώτην φησί(?) Das heisst denn doch eine heillose Confusion anstiften, und nicht blos 'Unzuträgliches durch Erträgliches' ersetzen; *ὡς* ist ungriechisch, *γὰρ ὅτι* Unsinn, *φησί* für *ἀκούει* undenkbar. Es war vielmehr zu ediren: 379 ⟨*ὅτι*⟩ *οὗτος Ἀργέστην*, ⟨*Ὅμηρος δὲ Εὖρον*⟩ *τὸν ἀπηλιώτην φησί*, ⟨*καὶ*⟩ *ὅτι χωρὶς συνδέσμου 'Ἀργέστην Ζέφυρον' εἶπε*. ‖ *Ἀργέστην δὲ λέγει τὸν Εὖρον. πνεῖ δὲ Ἀργέστης ὁ καὶ Εὖρος καλούμενος ... μεσημβρίας. Ἀκουσίλαος δὲ τρεῖς ἀνέμους εἶναί φησι κατὰ Ἡσίοδον Βορᾶν Ζέφυρον καὶ Νότον. τοῦ γὰρ Ζεφύρου ἐπίθετον τὸ ἀργεστὴν φησιν, τὸν ὀξὺν καὶ ταχὺν καὶ καθαρὸν Ζέφυρον*, ⟨*ὡς καὶ*⟩ *Ὅμηρος εἶπεν 'ἀργεστὴν' τὸν Λευκόνοτον*. [*ζητητέον δέ* ...] Die letzten zwei Worte sind nicht alexandrinisch, sondern byzantinisch; sie bedeuten für denjenigen, welcher den Scholien eine noch etwas längere Zeit gewidmet hat, als ihr neuster Herausgeber, 'man schlage nach, man vergleiche', was weiter unten (*ὄπισθεν*) zu V. 870 *νόσφι Νότου Βορέω τε καὶ Ἀργεστέω Ζεφύρου τε* (andere *Ζεφύροιο*) gesagt ist. Alles übrige hängt jetzt wirklich eng zusammen und ist gut alexandrinisch. Der Verfasser der Bemerkung hält sich an die Lesart *Ἀργέστην, Ζέφυρον*; merkt an, dass Hesiod den Apeliotes Argestes, Homer dagegen Euros genannt habe, dass also ein *τε* zu suppliren sei; verschweigt aber auch nicht, dass nach Akusilaos' Meinung Hesiod nur drei Winde kenne, und *ἀργεστὴν Ζέφυρον* geschrieben habe, wie denn auch Homer Il. *Λ* 309 (BL) *ἀργεστής* genau so als Beiwort des Notos gebrauche. Man wende nicht ein, dass es ohne zwei Versetzungen bei unserer Textkritik auch nicht abgegangen sei. Die Gründe für ihre Nothwendigkeit und Richtigkeit liegen doch wohl offen zu Tage. Wohin *τὸν ὀξὺν* u. s. w. .. *Ζέφυρον* gehören, zeigt das folgende *ἐπίθετον τὸ ἀργεστὴν* (sic) deutlich; dass ferner die Schlussworte *ὅτι χ. σ. Α. Ζ. εἶπεν* an den Anfang zu rücken seien, kann Niemandem entgehen, der einen Theil derselben *Ἀργέστην Ζέφυρον εἶπε* wirklich am Anfang störend wiederkehren sieht; dass aber endlich nicht diese Worte allein, sondern auch die voraufgehenden *τοῦτο ἀρχῇ ἀπηλιώτην φησί* von Anfang mit an den Schluss verschlagen worden sind, ist sofort handgreiflich, wenn man sie mit Beachtung von Bas. G. 868 (wie das *ζητητέον δὲ* ⟨*εἰς τὸ ὄπισθεν*⟩ verlangt) in der obigen Manier richtig corrigirt, und den Gaisfordschen *Ἀρίσταρχος* glücklich wieder zu Gunsten Mützell's beseitigt hat.

Eine nicht minder üble Verwirrung richtet Hr. Fl. an, indem er zu V. 117 ff. die Worte *ὅθεν ὁ ἐπαγόμενος ἀθετεῖται στίχος* hinter sein *τρίτον δὲ Ἔρωτα γεγονέναι* (Schol. Apoll. Rhod. I 498) einschiebt, während sie in Bas. hinter *γεγεννῆσθαί φησι*, bei Trinc. G. hinter *φησὶν ἐν τῷ Φαίδωνι* zwar nicht an richtiger, aber immerhin passenderer Stelle stehen. Es war vielmehr im folgenden Abschnitte mit Tilgung der Dittographie (Marginalnotiz) *ὁ Πλάτων ἐν τῷ Φαίδωνι* zu schreiben: *πάντων ἕδος: τὴν γῆν εἶναί φησιν ἁπάντων ἕδος καὶ ἕδρασμα, ὅθεν ὁ ἐπαγόμενος ἀθετεῖται στίχος* (Tr. G. *ἐπαγόμενος ἀθετεῖ τοὺς στίχους* Bas.) Auch Hesychios erklärt aus dieser Stelle *ἕδος* durch *ἕδρασμα*. Nach der Ansicht des alexandrinischen Kritikers hatte Hesiod die Erde omnium rerum *ἁπάντων ἕδος* genannt, nicht *πάντων ἀθανάτων ἕδος*; und darum sei V. 118 zu athetiren. Die Notiz gehörte also auf S. 101 unter die Fragmente der Alexandriner und durfte nicht, wie auf S. 39 geschieht, als Beweis verbraucht werden, dass der Stoiker Zenon durch Annahme nur dreier Urelemente gezwungen gewesen sei, V. 119 *Τάρταρά τε* u. s. w. zu streichen. Da wir übrigens einmal von den Scholien zu V. 117. 118 handeln, sei beiläufig noch dreierlei erwähnt, 1) dass Mnaseas aus Patara (s. Gustav Wolff. Porphyr. p. 50) *ἐν τῇ τῶν Δελφικῶν χρησμῶν συναγωγῇ* vielleicht aus einem Orakel die Worte *εὐρυστέρνοιο ἀνάσσης* zitirt hatte, wenn man den Fehler in *ἀναστῆσαι* zu suchen hat, wenn jedoch dies Wort richtig sein sollte, kaum etwas anderes übrig bleibt, als aus *ἱερὸν* ein *Ἱέρωνα* herauszunehmen: ⟨*γῆς*⟩ *εὐρυστέρνου* ... *Ἱέρωνα λέγει ἀναστῆσαι*, 2) dass D. Wyttenbach Plat. Phaed. p. 298 für *αἴτιον τοῦ κόσμου ἑστίαν* conjicirt hatte, aber auch an *μεσαίτατον* gedacht werden könnte, 3) dass die Worte *ἀθανάτων — θεοί* wegen der Phrase *ἵνα δείξῃ* wohl von demselben Vfss. herrühren, wie 220 *ἵνα δείξῃ τῇ ὑπερβολῇ*, V. 1 *δεῖξαι ὅτι*, 98 *ἐνταῦθα δεικνυσι*, 258 *κ. ἔδειξε δὲ* u. s. w. Doch dies, wie gesagt, nur beiläufig.

Sehen wir uns ferner den Commentar zu den V. 313—318 an. Hier hat Hr. Fl. erst den physischen, ethischen und alexandrinischen Kommentar herausgeschält und dann ihre Trümmer wieder zu vereinen versucht. Bei dieser Operation ist denn das Stück *κοτέουσα δὲ ἤγουν τῇ θερμότητι ὁ ἀὴρ ὀργιζόμενος* abhanden gekommen. Auch manches andere nicht erkannt. Die Scholien Bas. Par. folgen genau der Ordnung der Verse und der Ordnung der Worte in den einzelnen Versen, nur dass Bas. unter *ἄλλως* noch Einzelnes vielleicht aus einer zweiten Hs. nachträgt, was die eine aus der beiden gemeinsamen Quelle gerade nicht aufgenommen hatte. Folglich sind die Worte *ἄπλητον — ὀργιζόμενος* zu V. 315 nicht aus einander zu reissen, sondern sie waren einmal hinter *τρέφεται τὰ ὕδατα* eingeschaltet. Ferner haben in der Quellhandschrift die Worte *ὕδρην καὶ λέγει*, wofür Par. *τῇ Ὕδρῃ λέγεται* schreibt, *ἐπεὶ ἐν τοῖς ὕδασι διέτριβε* unzweifelhaft einmal den Anfang des ganzen Commentars zu 313—318 gebildet und sind zu corrigiren ⟨*γ' τὴν*⟩ *Ὕδρην* ⟨*κατα*⟩*λέγει, ἥτις Ὕδρη λέγεται ἐπεὶ ἐν τοῖς ὕδασι διέτριβε*. Endlich ist die Correctur *σὺν δὲ Ἰολάῳ* eine gründlich verunglückte. In allen Handschriften steht *Ἡρακλεῖ*: ganz richtig; denn es bezieht sich auf V. 315 *βίῃ Ἡρακλείῃ* und die Note dazu lautete einmal vollständiger *βίῃ Ἡρακληείῃ*: *κατὰ περίφρασιν τῷ Ἡρακλεῖ*, ähnlich wie Schol. Aesch. Suppl. 57 *Τηρείας μήτιδος*: *κατὰ περίφρασιν τοῦ Τηρέως. Σὺν δὲ* aber genügte vollständig, um die zu V. 317 gehörige Bemerkung *ἐπεὶ καὶ ὁ καρκίνος τῇ Λερναίῃ* (*Λέρνῃ* codd.) *συνεμάχετο, ὃς καὶ κατηστέρισται*, einzuleiten. Denn dass so zu lesen ist, zeigt Eudocia und ist auch Hrn. F. nicht ganz entgangen. Nach allem diesen ist also kein Grund vorhanden, mit dem Hg. in seiner gewaltsamen Weise von der überlieferten Ordnung abzugehen. Die älteste Redaktion, um die es ihm doch selbst zu thun ist, dürfte vielmehr so ausgesehen haben: 313 ⟨*γ' τὴν*⟩ *Ὕδρην* ⟨*κατα*⟩*λέγει, ἥτις Ὕδρη λέγεται ἐπεὶ ἐν ὕδασι διέτριβεν. Ὕδραν τὴν κακίαν λέγει καὶ ὅτι Ἡρακλῆς αὐτὴν ἀνεῖλεν, ἤγουν ἡ ἀρετὴ ἡ δυναμένη πᾶσαν ἀφανίσαι κακίαν, κἂν πολυμήχανος ᾖ* (*-νοι εἰσὶ* Par.)· *πολυκέφαλος γὰρ* ⟨*δὲ* P.⟩ *ἡ ὕδρα*. ‖ *ἢ τὴν καταφορὰν τῶν τοῦ ἀέρος ὑδάτων ἣν Ἡρακλῆς ἀναιρεῖ, ἤγουν ὁ ἥλιος ὁ τοῦ ἀέρος ὢν κλέος* (statt *ἣν — κλέος* hat P. des Schol. 310). ‖ *Ὕδρην* (Par. *τὴν ὕδραν* Bas.) *δὲ Ἀλκαῖος μὲν ἐννεακέφαλόν φησι, Σιμωνίδες δὲ πεντηκοντακέφαλον* (cf. Eudoc. p. 408). 314 *Λερναίην*: *Λέρνη λίμνη ἐν Ἄργει δίκην ἔρνου*⟨*ς*⟩ *λίαν αὐξομένη. λευκώλενος δὲ Ἥρη ὅτι ἐν τῷ ἀέρι συνίσταται καὶ τρέφεται τὰ ὕδατα* (314 — *ὕδατα* fehlen in Par., nur dass er nach *διατρίβει* das Stück *λίμνη δὲ ἐν Ἄργει ἡ Λέρνη* conservirt hat). 315 *ἄπλητον δὲ ἀπλήρωτον, ἀμέτρητον, κοτέουσα δὲ* ⟨*ἡ Ἥρη*⟩ *ἤγουν τῇ θερμότητι ὀργιζόμενος ὁ ἀήρ*. ⟨*βίῃ Ἡρακληείῃ δὲ κατὰ περίφρασιν τῷ*⟩ *Ἡρακλεῖ*. 317 *σὺν δέ, ἐπεὶ καὶ ὁ καρκίνος τῇ Λερναίῃ* ⟨*συνεμάχετο*⟩ *ὃς καὶ κατηστέρισται. ἄλλως*: ad 313 *ὕδραν τὴν κακίαν φησὶ διὰ τὸ ὑδαλέην καὶ διακεχυμένην εἶναι πανταχοῦ*. ad 314 *Λερναίην δὲ ταύτην καλεῖ διὰ τὸ λίαν ἐρνοῦσθαι καὶ αὔξεσθαι τὴν φανερὰν κακίαν*.

Ebenso wenig können wir uns mit der zu den V. 207—10 von Herrn Fl. getroffenen Anordnung der Scholien einverstanden erklären. Wenn wir uns auch hier gebührendermaassen durch die Abfolge der Verse

und Worte leiten lassen, gewinnt die Partie bald eine durchsichtige Gestalt und zwar folgende: 207 *μετὰ τὸ εἰπεῖν περὶ Ἀφροδίτης ἦλθεν ἐπὶ τοὺς Τιτᾶνας. Τιτᾶνες δὲ οἱ ἄδικοι καὶ βλαπτικοί, παρόσον καὶ* ⟨Lücke⟩
ἀπὸ τιταίνειν
Τιτᾶνες ὀνομάζονται οἱ μωραίνοντες. ἐκ τοῦ σίνεσθαι τὴν ψυχὴν τοῦ μέλλοντος βλάπτεσθαι ἢ ἀπὸ τοῦ μέλλειν αὐτοὺς τιμωρίας τίνειν. Das ist allerdings auch noch Unsinn; allein, nachdem die Worte *παρόσον — μωραίνοντες* hierher zurückversetzt sind, lässt sich unschwer Licht und Ordnung schaffen. Hinter *βλαπτικοί* folgten ursprünglich die landläufigen zwei Etymologien *ἀπὸ τοῦ τιταίνειν ἢ ἀπὸ τοῦ μέλλειν αὐτοὺς τιμωρίας τίνειν*, aber zu der etwas fremdartigen Erweiterung *παρόσον — μωραίνοντες*, welche allem Anschein nach in der Lücke die Worte *σινάμωροι οἱ* führte, gehörte die Erklärung *ἐκ τοῦ σίνεσθαι* ⟨*τοὺς θεούς*⟩ *τὴν ψυχὴν τοῦ μέλλοντος βλάπτεσθαι*. Damit fällt jeder Grund weg, mit Flach *βλάπτεσθαι* in *βλάπτειν* zu corrigiren; so thörichte Etymologien auch die Alten auf dem Gewissen haben, schwerlich hat einer *Τιτᾶνες* von *σίνεσθαι* abgeleitet. Interessant aber ist es, hier einmal einer leidlichen Etymologie von *σινάμωροι* zu begegnen. Zu demselben Verse gehört zwar *ἄλλως: Τιτὰν διὰ τοῦ τ — πατρός* (EtM. 760, 18 EtGud. 530, 30 Eudoc. p. 396), ist aber ein wohl dem Grundstock fremdes Scholion zweifelhaften Alters. — Die restirenden Trümmer sind auf die Verse 209. 10 in folgender Weise zu vertheilen: 209 *τιταίνοντας: τιμωροῦντας*
νειν ... ὑπὲρ
τῇ μητρί. ἄλλως: τίσιν καὶ τιμωρίαν λαμβάνοντας ὑπὲρ
τῆς τοῦ πατρὸς ⟨ἀδικίας⟩, ὕβρεως ἕνεκα τοῦ Οὐρανοῦ.
ὧν ἠδίκει ὁ Οὐρανός. ἢ· τιμωρίαν παρέχοντας. 210 *τοῖο*
ὑπὸ
δ' ἔπειτα τίσιν μετόπισθεν ἔσεσθαι: ... παρὰ
ὃς θελήσει
τοῦ Διός, τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ, θελήσοντος τιμωρίαν ἀπαιτῆσαι τὸν πατέρα, παρεκτείνοντα τῇ ὕβρει καὶ τίσεως ἄξια ποιοῦντα. || *τοῖο ... τίσιν τούτου τοῦ ἔργου. ἔμελλε γὰρ αὐτὸς ὁ Ζεὺς τιμωρήσασθαι τὸν Κρόνον, ἐπεὶ καὶ αὐτὸς ἥμαρτεν εἰς τὸν* (*ἴδιον*) *πατέρα.* Es ist klar, dass wir es in den überschriebenen Worten nur mit einer etwas andern Stilisirung desselben Scholions zu thun haben, *ἀδικίας* habe ich der Deutlichkeit zu Liebe eingeschoben, obgleich denkbar wäre, dass *πατρὸς ὕβρεως* zusammengehörte und *ἕνεκα τοῦ Οὐρανοῦ* das folgende *τιμωρίαν παρέχοντας* commentirte. Weiter musste es statt *θελήσαντας* natürlich *θελήσοντος* heissen, aber jeder Versuch, die folgenden Accusative der Einzahl in Plurale, wie Schömann that, zu verwandeln, ist abzuweisen. Denn der gemeinte ist Kronos, dessen Name auch schon vorher in der vor *παρὰ* angedeuteten Lücke gestanden haben muss, wenn anders *τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ* Sinn haben soll.

Gar manches haben wir auch an der Behandlung von 233—236 auszusetzen. Richtig ist allerdings — und eine Synopsis der drei Scholienmassen führt darauf von selbst — wenn aus der Mitte von Bas. Trinc. die Worte *τὸν μὴ ἑκουσίως ψευδόμενον. μάτην γὰρ ἀψευδῆ εἶπεν* (in anderer Fassung *μάντιν γὰρ ἀψευδῆ φασὶ τὸν μὴ ψευδόμενον ἀλλ' ἀληθῆ λέγοντα*) herausgehoben werden, man muss sie nur aber auch mit den Worten verbinden, welche in P. und Trinc. den defecten Anfang bilden, *ἀληθῆ δὲ ὡς μὴ ἐπιλαθόμενον τῶν ἀληθῶν* (in anderer Fassung *ὁ ἐπιλαθόμενος τῶν ἀληθῶν*), damit sich zuvörderst die getrennten Hälften, deren Emendation ein weiteres ist, wieder zusammenfinden. Ist dies geschehen, dann bedarf es für alles Uebrige eigentlich nur richtiger Interpunktion und einiger geringfügigen Nachbesserungen, um alles in rechten Schick zu bringen. 233. *ἀψευδῆ ὅτι ψεύδει οὐ πείθεται, ἀληθῆ δὲ ὅτι ψεῦδος οὐ λέγει* Bas., was richtig sein kann, obschon wenigstens die Frage gestattet bleibt, ob nicht Bas. die Lemmata de suo dazugethan hat, und in Wahrheit beides Erklärungsversuche von *ἀψευδῆ* allein sind. Nach Par. *ἢ ὅτι ψεύδει οὐ πείθεται ἢ ὅτι ψεῦδος οὐ λέγει* (ähnl. Trinc.) sieht es wenigstens stark so aus. || *τὸ δὲ σημεῖον παράκειται ὅτι οὐκ ἔστι διλογία ἀλλ' ἐπεὶ οἱ καταψευδόμενοι* (*καὶ ψ.* Bas.) *διὰ δύο ψεύδονται, ἤτοι* (Par., *ἤγουν* falsch Bas. und Flach, wie auch 293 *ἤτοι τὸν ὀρθὴν* zu lesen ist) *ἑκουσίως διά τινα ὠφέλειαν, ἢ διὰ τὸ ἐπιλανθάνεσθαι, ἀκουσίως δή* (*δὲ* Bas., om. Par.), *εὐλόγως τὸ μὲν ἀψευδέα* ⟨*εἶπεν ὡς*⟩ *μὴ ψευδόμενον, τὸ δὲ ἀληθέα* ⟨*ὡς*⟩ *μὴ ἐπιλανθανόμενον· ὁ γὰρ ἐπιλανθανόμενος ἄκων ψεύδεται.* 234. *καλέουσι γέροντα: διὰ τὸ ἔντιμον καὶ ἀληθές, οὐ διὰ τὸ γέροντα ἄκρως εἶναι.* 236. *λήθεται: ἐπεὶ γὰρ συμβαίνει, κατὰ περίστασίν τινα καὶ ὧν ἐν νῷ ἔχομεν λανθάνεσθαι, θέλων δηλῶσαι* (sc. Hesiod) *τόνδε μηδ' ἄκοντά ποτε αὐτῶν ἐπιλανθάνεσθαι, τοῦτό φησι.*

Einen weiteren Spaziergang durch diese Scholien kann ich den Lesern nun wohl ersparen: es ist, wie man sieht, leichter, die früheren Ausgaben unkritische Gesammtausgaben zu schelten, als selbst eine kritische zu liefern — kostet wenigstens mehr Zeit, als unser Editor darauf zu verwenden beliebt hat, um das Erscheinen der Prolegomena nicht zu verzögern. Hiernach erscheint es kaum nöthig, noch einzelne kritische Missgriffe und Gedankenlosigkeiten aufzustechen. Indessen können wir nicht umhin, gleich aus dem Anfang wenigstens ein Paar vorzuführen. S. 211 nimmt sich 31. *δρέψασθαι. ὅτι δρέψασθαι καὶ λαβεῖν θαυμαστόν?* mit seinem Fragezeichen mindestens höchst absonderlich aus. Hesych. *δρέψασθαι· — ἢ λαβεῖν, θητός· θαυμαστός.* Warum also nicht *δρέψασθαι θητόν: ὅτι ...* u. s. f., damit der Leser doch ersieht, dass erst die Besprechung der Variante *δρέψασαι* weggefallen ist und dass er im Uebrigen ein Stück Paraphrase (*καί*) vor sich hat. Demselben Fragezeichen begegnen wir zu 109 *καὶ ποταμοὶ καὶ πόντος ἀπείριτος.* [*καὶ γαῖα*] *τῇ καταπλήξει ἐπαπορεῖ τὸν ἀκροατήν.* Warum aber *καὶ γαῖα* ausstossen, was doch der Text in *καὶ γαῖα γένοντο καὶ ποταμοί* hat? Was ist an *τὸ* '*καὶ ποταμοὶ καὶ γαῖα*' *τῇ καταπλήξει ἐπαπορεῖν* ⟨*ποιεῖ*⟩ *τὸν ἀκροατήν* auszusetzen? Hatte wohl ferner der Hg. den Text zur Hand, als er das Schol. zu V. 40 hinschrieb, dessen erste Worte *ἀπὸ ἀνθῶν τινῶν ἡδυτάτων* zu V. 41 *λειριοέσσῃ* gehören? Mindestens sollte doch ein Punkt oder ein || hinter *ἡδυτάτων* dem Leser das Verständniss erleichtern: und auch der Rest würde durchsichtig werden, wenn er mit Versetzung des zweiten *γελᾷ* an seine richtige Stelle folgendermaassen gedruckt wäre: *γελᾷ: χαίρουσιν οἱ οἶκοι Διὸς* (*ἢ τὸ γελᾷ ἀντὶ τοῦ διαχεῖται*) *τῆς φωνῆς σκιδναμένης, ἠχεῖ* ⟨*δὲ*⟩ *καὶ τὰ δώματα*, denn es liegt ja doch ein Stück Paraphrase hier vor, auf deren Ausscheidung es Herrn Fl. ebenfalls ankommt. Was denkt man V. 5 bei *ἀτέρενα?* erträglich, um mit dem Hg. zu reden, wäre etwa *ἀτέρεμνα* ⟨*τὰ σκληρά*⟩; was heisst V. 2 *ἐπισταμένως ἐχόρευον?* ergiebt sich nicht, wenn man nur einigermaassen aufmerkt, *ἐπιτεταμένως* von selbst? Schon im Anfang des Schol. V. 2 halte ich *ὄρει*, was F. statt *Ἄργει* eingesetzt hat, für falsch, ohne behaupten zu wollen, dass *ἄλσει*, worauf Pausan. IX 29, 5 führen könnte, genau das Richtige trifft. Es wäre nicht schwer, ähnliches zusammenzubringen, was von wenig kritischer Akribie zeugt: es mag aber der Ausstellungen genug sein. Ich würde mich auch kürzer gefasst haben, wenn nicht der Editor selbst in der Vorrede S. X—XIV einen etwas vornehmen Ton angeschlagen hätte. Jedenfalls wird er sich von den Emendationen, deren Zahl er selbst so wohlgefällig auf 105 berechnet, eine gute Portion müssen abhandeln lassen.

Jena, den 9. Juli 1876. Moriz Schmidt.

Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur. Unter Mitwirkung von Karl Müllenhoff und Wilhelm Scherer herausgegeben von Elias Steinmeyer. Band XIX, der neuen Folge Band 7. [Vier Hefte]. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung [1875—]1876. [VIII], 498, 264 S. 8°. M. 15.

437] In einer raschen Folge von vier Heften hat die früher Haupt'sche Zeitschrift den ersten Jahrgang seit ihrer Metamorphose vollendet, und die Redaction hofft noch mit Ende dieses Jahres den zweiten Band, dessen erstes Heft bereits vorliegt, abschliessen zu können. Zwei wichtige Neuerungen sind hervorzuheben: einmal ist Arbeiten über neuere Litteratur der Zugang geöffnet — was die Erweiterung des alten Titels mit sich führte — zweitens ist jedem Hefte ein besonders paginirter Anzeiger beigegeben.

Die neuere Litteraturgeschichte hat sich im Laufe der letzten Decennien eine so feste wissenschaftliche Methode gebildet, was die Edition von Werken, Briefwechseln u. s. w. betrifft, so strenge Forderungen an Textkritik und Anordnung, Interpretation, Entwicklung der Quellen, Motive und Sprache gestellt, nach vergleichenden und historischen Gesichtspunkten die treibenden Ideen der Perioden so tief zu durchdringen versucht, dass, wenn auch an wenige Disciplinen sich leichter und lieber Dilettantismus, seichtes Aesthetisiren ohne philologische Basis, oder eitle Kleinigkeitskrämerei heranwagen, wir unseren Platz doch unangefochten zu behaupten gedenken. Dieser Zeitschrift bleibt ihr ursprünglicher Charakter durch die ungleich stärkere Heranziehung des Altdeutschen ungeschmälert, obgleich es nur ein Zufall ist, dass sich im ganzen ersten Bande, vom Anzeiger abgesehen, nur ein Beitrag aus der neueren Litteratur findet. Die alten Mitarbeiter sind geblieben, einige neue hinzugekommen. So hat der treffliche Kenner der Mystik Denifle in Graz zwei Beiträge geliefert, in deren grösserem er gegen Preger Suso's ursprüngliches Briefbuch als in einer Stuttgarter Hs. erhalten nachweist. Neben kleineren, zum Theil recht wichtigen Notizen und Publicationen von Müllenhoff, Steinmeyer, Schönbach, Haupt u. s. w. sind besonders zu nennen die umfangreicheren Beiträge: von Sievers, der im ersten Theile seines Aufsatzes 'Zum Heliand' S. 1 ff. Grein's Ansichten über die Quellen widerlegt und neue Gründe für die Ausführungen von Windisch beibringt, im zweiten die bessere Autorität des Monacensis namentlich gegen Heyne erweist, und S. 133 ff. eine genaue Collation der Freisinger Otfriedhs. giebt; von Zimmer S. 164 vergleichend mythologisch über Parjanya und Fiorgyn, Vâta und Wodan; von demselben S. 393 ff. die Inauguraldissertation 'Ostgermanisch und Westgermanisch', eine eingehende Erörterung der Scherer-Müllenhoff'schen Theorie nach der grammatischen und der lexikalischen Seite hin; von Roediger (vgl. S. 148 ff.) über die Litanei und ihr Verhältniss zu den Dichtungen Heinrich's von Melk S. 241—346. Der erste Abschnitt, gegen Vogt's bekannte Arbeit polemisirend, bespricht die Hssfrage und die Frage der Autorschaft. Weiter wird durch ungemein sorgfältige und spinöse Observation namentlich der Metrik dem Litaneidichter und dem Melker eine gleiche Heimat, Zeit, Bildung und sociale Stellung zugewiesen und endlich das Verhältniss des unbekannten Dichters zu Abt Engelbrecht von Obernburg dargelegt. Wattenbach und Dümmler theilen auch in diesem Jahrgang eine grössere Anzahl lateinischer Gedichte mit. Das Alt- und Mittelenglische ist durch kleinere Beiträge Zupitza's und umfangreicher durch ten Brinks' Abhandlung S. 211 ff. über Quantität und Qualität der englischen Vocale während der verschiedenen Perioden vertreten; das Mittelniederländische durch eine Reihe von Anzeigen aus Martin's Feder. Unter der Ueberschrift 'Allerlei Polemik' behandelt Scherer die strophische Eintheilung des Georgsliedes gegen Zarncke, ferner S. 154 ff. den Plural der reduplicierten Praeterita nach einer einheitlicheren Auffassung als früher (vgl. dazu S. 390—392). Ein kleiner Conflict mit Bartsch hat zur Sicherstellung des Textes der Lorscher Beichte durch neue Vergleichung Anlass gegeben. S. 497 theilt Schönbach eine urkundliche Notiz über eine Beschenkung Walther's, des 'cantor de Vogelweide', mit; ein kleiner Trost für den durch Karl Schmidt definitiv beseitigten rodelarius Godefredus.

Der Anzeiger pflegt, wie man bemerkt hat, nach mhd. Muster ein bis zwei Heptaden zu enthalten; zum Theil kurze Referate, meistens längere Besprechungen. Da der Raum nicht eng abgesteckt ist, hat der Recensent die Möglichkeit productive Kritik zu liefern, den Untersuchungen des Verf.'s eindringlich prüfend zu folgen und an streitigen Punkten und Lücken mit eigener Forschung einzusetzen, wohl auch Erörterungen zu bringen, die loser an das Thema geknüpft, neue Probleme anregen (vgl. S. 203). So zieht Scherer die Lyrik der Chinesen u. s. w. heran, so schildert er in der Anzeige von Bodemann's 'Julie von Bondeli' Wieland's Liebschaften in der Schweiz und eruirt durch sorgsame Combination besonders von Briefstellen die betreffenden Damen, von denen ein grösserer Theil in seinen Jugendwerken erscheint. Schon deshalb sind derartige Untersuchungen nicht müssiges Spiel, sondern unerlässlich. Steinmeyer ergänzt Strobl durch eine Charakteristik Heinrich's von Neustadt, Bartsch S. 256 ff. durch eine Beleuchtung des Fortschritts, welchen der Crane über den Demantin bedeutet u. s. w. Eine Reihe ausgedehnter grammatischer Recensionen stammt von Zimmer.

Zum Schlusse noch ein Wort in eigener Sache. Anz. S. 149 ff. bespricht Wilmanns meine Schrift 'Reinmar von Hagenau und Heinrich von Rugge'. Wilmanns, Heinzel (Zs. f. ö. G. 1875, 689 ff.), Paul (Beiträge II, 487 ff.) und ich nehmen in der heiklen Frage der Autorschaft verschiedener Gedichtreihen einen mehr oder weniger abweichenden Standpunkt ein. Eine spätere neue Durcharbeitung scheint geboten. In den Hauptpunkten halte ich mich nicht für widerlegt, namentlich durch Paul nicht, der meinen Ausscheidungen ganz falsche Motive unterschiebt und ausser seinem eigenen Brevier keines lesen zu können scheint. — Auch muss Ref. bedauern, im Anzeiger S. 163 ff. gegen gewisse Flibustier zu mild gewesen zu sein und das Wort über Kräuter's 'selbstloses Interesse an Goethe' als irrig zurücknehmen.

Würzburg. Erich Schmidt.

Berichtigung zu Artikel 391.

Ich achte mich schuldig zu bekennen, dass in meiner Anzeige des 'Jungen Goethe' die Bemerkung über die älteste Fassung der 'Mitschuldigen', sie ruhe unter Kestner's Verschluss, ein Irrthum ist, den ich Andern nachschrieb. Herrn Kestner's reiche Literaturschätze werden nicht im Verschluss gehalten; seine Liberalität öffnet sie fortwährend der allgemeinen Kenntniss. Der gestrenge Hüter jener Erstgestalt des genannten Dramas ist, wie ich berichtet werde, Herr Regierungsrath Dr. Wenzel in Dresden.

Weimar, 21. Juli 1876. A. S.

Geschlossen am 25. Juli 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.



JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 32. **1876.**

Erscheint wöchentlich. — 5. August. — Preis vierteljährlich M. 6.

Νικόλαος Μ. Δαμάλας, Ἑρμηνεία εἰς τὴν καινὴν διαθήκην. Τόμος Α, περιέχων τὴν εἰσαγωγὴν εἰς τὴν ἑρμηνείαν ταύτην. Ἐν Ἀθήναις, τύποις ἐφεμέριδος τῶν συζητήσεων 1876. 732 S. 8⁰. *Δρ.* 15 (M. 10,50).

438] Das Verständniss des N. T. hängt von zwei Bedingungen ab, von der Anwendung der richtigen, d. h. unseren wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechenden Untersuchungs- und Erklärungsmethode, und zweitens nicht weniger von der rechten Auffassung des religiösen Gehalts. Denn nur der 'pneumatische', vom h. Geist erleuchtete Sinn kann sich der geoffenbarten Wahrheiten bemächtigen. Beide Bedingungen waren theilweise schon in den Vätern der alten Kirche vereinigt; sie haben den wahren Glauben erfasst und in den ökumenischen Synoden niedergelegt, auch fehlte es ihnen nicht an der Methode grammatisch historischer Auslegung, welche namentlich von den Lehrern der Antiochenischen Schule, von Lucian von Samosata, Chrysostomus, Diodor, Theodor und Theodoret mit Sicherheit gehandhabt worden ist, und diese Männer machte zugleich ihre Sprachkenntniss zu glücklichen Exegeten. Dagegen als selbständige Disciplin gehört die 'Hermeneia' des N. T. erst der neueren Zeit und der protestantischen Wissenschaft an; die deutsche Theologie hat sie gefördert und durch Herbeischaffung scharfsinniger Kräfte und gelehrter Hülfsmittel entwickelt. Nur fehlt es derselben häufig an der 'theologischen und dogmatischen Genauigkeit', folglich kommt es darauf an, mit der Aneignung der deutschen Forschungen wieder den rechtgläubigen Sinn der alten Väter zu verbinden, jene ersteren Interessen also mit dem altkirchlichen Standpunkt auszusöhnen.

Wir skizziren hiermit die Vorrede des obigen Werks. Der Verfasser, Herr Damalas, hat sich durch früheren Aufenthalt in Deutschland mit der protestantischen Literatur bekannt gemacht, gegenwärtig wirkt er als Professor der Theologie an der Universität zu Athen; eine vor mehreren Jahren von ihm herausgegebene dogmatische Schrift, die dem Ref. bekannt geworden, war nur eine Jugendarbeit, vor welcher sich dieses zweite umfängliche und durchaus achtungswerthe Werk vortheilhaft auszeichnet, denn ohne sorgfältige und mehrjährige Beschäftigung mit dem Gegenstande kann es nicht entstanden sein. Der vorliegende erste Band enthält nicht, was wir Hermeneutik nennen, sondern historische Einleitung in das N. T., die sich durch ihren theologischen Zweck von blosser Geschichte desselben unterscheiden will; daher nimmt auch die Entstehung und Charakteristik der einzelnen Bücher den grössten Raum ein, als kürzere Abschnitte folgen dann die Bildung des Kanons und die Erhaltungsmittel des Textes, also Handschriften, Uebersetzungen und Ausgaben. Von den Apokryphen ist nur wenig die Rede.

Was die Vorrede verheisst, soll der Inhalt wahr machen. Und wirklich wird die protestantische Literatur in weitem Umfange, wenn auch lange nicht vollständig, herbeigezogen, daher die Menge der Citate und der deutschen Namen, die den Text zuweilen sehr bunt machen; die Ansichten der neueren Kritik werden zum grösseren Theil abgelehnt, aber sie werden doch vielfach berücksichtigt und verwerthet. Um nur Einiges herauszugreifen: so erklärt sich der Verf. das synoptische Problem nach Maassgabe der älteren Anschauungen (S. 112 ff.). Die mündliche Ueberlieferung geht voran, dass aber der spätere Evangelist den früheren vor Augen gehabt, steht ausser Zweifel. Matthäus schreibt zuerst und macht die folgenden Aufzeichnungen von sich abhängig; Lucas hat ihn mit Hinzunahme eigener Quellen benutzt, und Marcus ruht mit geringer Eigenthümlichkeit auf Beiden. Hier fehlt die Kenntniss der neuesten Forschungen, von einer Grundschrift des Marcus oder von dessen Priorität wird nichts gesagt, auch die zugehörigen Schriften sind nicht angeführt, während der Verf. bei anderen Fragen, z. B. über einen hebräischen Urtext des Matthäus (S. 66) oder über das Verhältniss der evangelischen Texte zu den Justinischen Denkwürdigkeiten (S. 56) lange genug verweilt. Diese Angelegenheit ist daher viel zu leicht genommen. Gründlicher verfährt der dem Johannesevangelium gewidmete Abschnitt (S. 137 ff.); hier werden die wichtigeren kritischen Instanzen einzeln erwogen, doch bleibt Damalas bei derjenigen Ansicht stehen, die auch in Deutschland noch vor 40 Jahren die herrschende war. Die sprachliche und sachliche Verwandtschaft des vierten Evangeliums mit dem ersten Johannesbriefe wird mit Geschicklichkeit dargethan und benutzt. Die Perikope von der Ehebrecherin ist als fremdartig auszuscheiden, nicht so das 21. Kapitel, welches der Autorschaft nach mit dem Ganzen zusammengehört. Das Evangelium selber hat einen ebenso historischen wie dogmatischen Zweck, es hat aber auch einen dritten ergänzenden in Bezug auf die früher abgefassten synoptischen, und endlich einen vierten polemischen in der

Zurückweisung des Cerinthischen Doketismus. Schätzbar scheint uns besonders die Untersuchung über die letzte Mahlzeit und den Kreuzigungstag Christi (S. 204 ff.); die Differenz der evangelischen Nachrichten ist anzuerkennen, der Verf. befindet sich ganz auf seinem Felde als guter Kenner der griechisch-patristischen Literatur, dem zugleich alte Erinnerungen seiner eigenen Kirche zur Seite stehen. Und ebenso beurtheilt er die Apokalypse mit Umsicht und Entschiedenheit, indem er bei der Behauptung zweier verschiedenen Schriftsteller als einer unausweislichen beharrt; da nun die alte Kirche ausser dem Apostel keinen anderen Johannes kennt als den vielbesprochenen Presbyter: so muss eben diesem auch die Abfassung der Apokalypse zugeschrieben werden. Was die Briefe betrifft: so fällt nur der zweite des Petrus der Kritik zum Opfer, die übrigen werden sämmtlich aufrecht erhalten, und der Hebräerbrief, dem Geiste nach Paulinisch, rührt muthmaasslich von der Hand des Clemens her. Die für das Leben des Paulus S. 349 aufgestellte chronologische Tabelle muss der Pastoralbriefe wegen eine letzte Reise des Apostels von Rom aus im J. 63 annehmen, übrigens weicht sie wenig von der unter uns gewöhnlichen ab.

Soviel genüge zur Charakteristik des eingenommenen Standpunkts. Genauer auf das Für oder Wider einzelner Streitfragen einzugehen, halten wir in diesem Falle nicht für angemessen. Dagegen constatirt Ref. mit Vergnügen die Thatsache, dass hiermit eine gelehrte Arbeit von einem hellenischen Theologen dargeboten wird, und, soviel wir wissen, die erste dieser Art. Denn nirgends bezieht sich Damalas auf neugriechische Schriftsteller, man darf also schliessen, dass er mit seinen Studien noch allein steht. Dadurch wächst sein Verdienst, und wenn sein Werk dazu beiträgt, seine Landsleute auf die deutsche Literatur und deren Wichtigkeit hinzuweisen: so ist das ein Erfolg, dessen wir uns nicht allein im Interesse der Kritik zu freuen haben, sondern mehr noch wegen des dadurch erweiterten Schauplatzes der Wissenschaft und der geistigen Gemeinsamkeit, weshalb auch Ref. ernstlich wünschen muss, dass der Verf. den zweiten eigentlich hermeneutischen Theil seiner Arbeit gleichfalls folgen lassen möge.

Heidelberg. Gass.

Rudolph Sohm, Trauung und Verlobung. Eine Entgegnung auf Friedberg: Verlobung und Trauung. Weimar, Hermann Böhlau 1876. V, [I], 147 S. 8⁰. M. 3.

a.

439] Sohm's jüngstes Buch über das Recht der Eheschliessung hat über den engeren Kreis der Fachgenossen hinaus tiefgreifende Wirkung ausgeübt und allgemeine theils zustimmende theils ablehnende Beachtung gefunden. Durch die praktische Spitze, in welche es ausläuft, wird eine lebhaft besprochene Tagesfrage berührt. Die Neuheit und die Kühnheit der darin niedergelegten Ideen, die kunstvolle historische Perspective, welche das Wagniss belohnte, die mehr als tausendjährige Entwicklung eines Rechtsinstitutes in einem mässigen Bande darzustellen, die elegante Knappheit des Stils und die energische Wucht des constructiven juristischen Denkens, mit welcher der Verfasser fremde und eigene Skepsis vor sich niedertritt, ehe sie nur zu Athem gelangt, verleihen gerade diesem Werke Sohm's einen anregenden und fesselnden Reiz, den auch die principiellen Gegner desselben anerkannten. In der Reihe dieser Gegner steht Friedberg, Verfasser eines älteren umfangreichen Buches über das Recht der Eheschliessung in seiner geschichtlichen Entwicklung, welches in der geschickten Zusammenstellung und Gruppierung des zerstreuten Materials seine starke, in dem Mangel rechtsgeschichtlich brauchbarer constructiver Gedanken seine schwache Seite hat.

Friedberg hat im literarischen Centralblatt (1876, Nr. 11) das Werk Sohm's zum Schlusse einer längeren Besprechung schlechtweg als eine wissenschaftliche Verirrung bezeichnet. Ausserdem veröffentlichte er eine besondere Gegenschrift 'Verlobung und Trauung zugleich als Kritik von Sohm: das Recht der Eheschliessung', eine Publication, welche zum mindesten auf dem Titelblatte eine Ungenauigkeit enthält, weil sie nichts als eine Kritik des Sohm'schen Buches ist. Sohm antwortet auf diese Kritik in der Abhandlung, welche den Gegenstand der vorliegenden Anzeige bildet. Eine Erörterung ihres Inhalts, soll sie einigermaassen auf den Kern der Sache eingehen, wird auch auf das Hauptwerk Sohm's zurückgreifen müssen. Nur über die germanistischen Ausführungen des Verfassers, die denn freilich das Fundament seiner Theorieen bilden, will ich im Folgenden referieren. Von der canonistischen Seite ist das Recht der Eheschliessung in diesen Blättern bereits erörtert worden. Ueber den canonistischen Gehalt von Trauung und Verlobung wird eine andere Stimme, competenter als die meine es wäre, sich im Anschluss an mein Referat vernehmen lassen.

Vom germanistischen Standpunkte aus war eine Geschichte der Eheschliessung dringendes Bedürfniss. Die Darstellung des älteren deutschen Rechtes bei Friedberg macht nicht einmal den Versuch die maassgebenden Rechtsacte in ihrem gegenseitigen Verhältniss juristisch zu beleuchten und bekundet durch ihre vage Unbestimmtheit einen unleugbaren Rückschritt gegenüber den wenigen Sätzen, welche bereits Eichhorn über die ältere deutsche Eheschliessung enthält. Dem Auftreten Sohm's verdanken wir es, dass für die Zukunft der Quietismus unmöglich gemacht worden ist, welcher sich mit jener nicht einmal formulirbaren Auseinandersetzung zufrieden stellen konnte.

Die Grundgedanken Sohm's über die deutsche Eheschliessung, sind, soweit sie hier zu besonderer Erörterung Anlass geben, in kurzem folgende. Die Verlobung ist ursprünglich ein Vertrag, abgeschlossen zwischen dem Bräutigam und dem Vormund der Braut, welcher den Kauf der letzteren zum Inhalt hat. Die Verlobung ist Kauf der Frau[1]). Die Trauung ist Uebergabe der Braut (hiermit stimmt die Erklärung der Trauung überein, welche ich in v. Holtzendorff's En-

1) So jetzt auch Sohm Trauung 15, nachdem er Eheschliessung 22, das Mundium über das Mädchen als Gegenstand des Kaufvertrages bezeichnet hatte. Richtiger sagt man die Verlobung ist Kauf der Frau. Da der deutsche Sprachgebrauch das volle Recht, welches man an einer Sache haben kann, mit der Sache selbst zu identificieren pflegt, so ist damit als Kaufgegenstand gedacht die Fülle der Rechte, welche dem Manne über die Ehefrau zustehen konnten. Diese wurden ihrem Umfange nach nicht vertragsmässig, sondern durch das objective Recht bestimmt. Das Mundium erschöpft dieselben strenggenommen weder in ältester noch in jüngerer Zeit. Nicht in ältester Zeit, denn der Fraukauf hatte die Uebergabe der Frau in das Eigenthum des Mannes zum Gegenstande. (Der deutsche Kauf ist begrifflich nicht schlechtweg auf das habere licere, sondern auf Rechtsübertragung gerichtet). Nicht in jüngerer Zeit, denn das Mundium erfasst nach älterem Recht im wesentlichen nur die äussere Seite des Rechtsverhältnisses, die Schutzgewalt über die Frau Dritten gegenüber. Andernfalls wäre die von G. Meyer gezogene Consequenz der Sohm'schen Theorie, dass durch die Verlobung das Mundium in seinen negativen Wirkungen erworben werden müsste, schlechterdings nicht abzuweisen. In einer langobardischen Verlobungsurkunde von 966 (Cod. dipl. Cavensis II, nr. 236) verspricht der Mundwald: ut daret filiam ad legitimam uxorem. — Wenn Friedberg Trauung p. 7 die deutsche Eheschliessung als Kauf der Frau definiert, so acceptiert er damit die Sohm'sche Theorie sammt allen Consequenzen. Denn der Fraukauf ist die Verlobung. Für Friedberg freilich nicht, denn ihm ist die Verlobung der Vertrag, wodurch der Mann sich verpflichtet das mundium zu kaufen, der Mundwald, es zu verkaufen. Sinkt damit die Verlobung zu einem blossen pactum de contrahendo herab, so müsste sich zwischen dieses pactum und die Trauung, als Uebergabe des Kaufobjectes, noch ein Drittes, nämlich der Kaufvertrag selbst einschieben, denn Friedberg wird doch wohl nicht die traditio puellae als emtio venditio betrachten wollen.

cyclopädie gegeben). Um das Verhältniss der beiden Acte in helleres Licht zu setzen, greift Sohm zur Parallele des Eigenthumserwerbs an Liegenschaften, welche dieselbe Duplicität von Rechtshandlungen aufweist. Der Verlobung entspricht der Veräusserungsvertrag (Kauf, Schenkung, Tausch u. s. w.), der Trauung entspricht die Investitur. Das Veräusserungsgeschäft ist nach Sohm Erwerbsgrund des Eigenthums. Die Investitur, deren rechtsgeschäftlicher Charakter geleugnet wird, vermittle nur die Thatsächlichkeit des Eigenthums. Dem entsprechend sei die Verlobung die Eheschliessung des deutschen Rechtes, die Trauung habe als die traditio puellae nur thatsächliche Bedeutung. Doch begründen, wie Sohm im Schlusswort seiner Gegenschrift des längeren ausführt, Kauf und Verlobung kein Eigenthum und keine Ehe im heutigen Sinne, sondern nur ein unvollkommenes Eigenthum, eine unvollkommene Ehe. Diese Unvollkommenheit bestehe darin, dass das Rechtsverhältniss vorerst nur in seinen negativen Wirkungen existent wird. Das Eigenthum äussere sich nur in dem Ausschluss Dritter und in der Dispositionsbeschränkung des Veräusserers. Die Verlobung begründe als negative Wirkung der Ehe nur das Treueverhältniss. Die positiven Wirkungen des Eigenthums (Recht auf die Früchte) entstünden erst mit der Investitur, die der Ehe (mundium des Ehemanns über die Frau) mit der Trauung.

Die Unterscheidung von negativen und positiven Wirkungen des Eigenthums und der Ehe enthält einen richtigen Grundgedanken, welchen passend zu formulieren allerdings keine kleine Aufgabe ist. In der vorliegenden Fassung erscheint er mir als unhaltbar. Die negativen Wirkungen des Eigenthums müssten sich auch dem Veräusserer gegenüber geltend machen. Da dieser nach Sohm bis zur Investitur das Recht auf die Früchte hat, übt das durch den Kauf an sich erworbene Eigenthum ihm gegenüber seine negative Wirkung nicht aus. Andrerseits wirkt der Kauf für den Veräusserer die positive Verpflichtung der Investitur. Aehnlich stellt sich die Sache bei der Eheschliessung. Dass das Treuverhältniss kein rein negatives Verhältniss, die Treue vielmehr eine positive, die ganze Persönlichkeit nach einer Richtung ergreifende Verpflichtung sei, hat schon Thaner in einer Besprechung von Sohm's Eheschliessung hervorgehoben[2]). Die Verlobung verpflichtet überdies beide Contrahenten zu bestimmtem positiven Handeln, nämlich zur nachfolgenden Trauung. Auch die Ausdrücke 'unvollkommene Ehe und unvollkommenes Eigenthum' dürfen nur mit Vorbehalt gebraucht werden, da der Ehe und dem Eigenthum die rechtliche Vollkommenheit begriffliches Merkmal ist.

Nichtsdestoweniger trifft Friedberg's Satz, dass die deutsche Trauung Schliessung der Ehe gewesen sei[3]), nicht zu, da sie die Bedeutung der Verlobung als eines rechtlich nothwendigen Formalactes der Eheschliessung ignoriert. Sohm begründet seine Theorie durch die Nothwendigkeit, die übliche Unterscheidung von dinglichen und persönlichen Rechten für das deutsche Recht durch eine andere zu ersetzen. Jene Unterscheidung ist specifisch römisch und verdankt ihre Entstehung Eigenthümlichkeiten des römischen Processrechtes, welche dem deutschen Rechtsgang fremd waren. In diesem wird selbst die Eigenthumsfrage, so weit sie zur processualischen Formulierung gelangt, nicht in rem, sondern dahin gestellt: si res plus debet esse A. quam B. Daraus ergiebt sich, dass im deutschen Recht nicht etwa der Kaufvertrag ein persönliches, die Investitur das dingliche Recht begründe.

2) Theologisches Literaturblatt von Reusch 1876, nr. 11.

3) Verlobung p. 23. Zwei Seiten früher heisst es dagegen, dass die Traditio eine Ehe nur begründete, wenn die dotatio vorausgegangen war. Dann dürfte die Trauung nur als einer der beiden nothwendigen Eheschliessungsacte bezeichnet werden.

Der Kauf, beziehungsweise ein anderes Veräusserungsgeschäft ist vielmehr nach deutschem Rechte nothwendig als Eigenthumserwerbsact, denn ohne vorausgehendes Veräusserungsgeschäft giebt die Investitur kein Eigenthum. Ebenso ist die Verlobung wesentlicher Eheschliessungsact, ihre Function beschränkt sich ebensowenig wie die des Kaufs auf die Rolle der römischen causa traditionis. Um die durch das Veräusserungsgeschäft einerseits, die Investitur andrerseits eintretenden Rechtswirkungen zu bezeichnen, möchte ich an Stelle von Sohm's Formulierung eine andere in Vorschlag bringen. Durch den Kauf, resp. die Verlobung ist das gewollte Rechtsverhältniss nur erst nach der inneren Seite zu Stande gekommen[4]). Das Rechtsverhältniss nach Aussen (Dritten gegenüber) entsteht erst durch Investitur und Trauung. Die Investitur überträgt, soweit sie nicht rein thatsächlicher Wirkung ist, das Recht, die Sache Dritten gegenüber zu vertreten[5]). Ebenso geht durch die Trauung die Vertretungsgewalt, das Mundium, auf den Ehemann über.

Was das Verhältniss von Verlobung und Trauung betrifft, welche nach Friedberg 'gewöhnlich' zusammenfielen, so kann ich mir nicht versagen, hier eine langobardische Verlobungsurkunde vom Jahre 966 ihrem Wortlaute nach mitzutheilen, welche in dem kürzlich erschienenen zweiten Bande des Codex diplomaticus Cavensis p. 31 abgedruckt ist. Die Urkunde lautet mit Weglassung der Datierungszeile:

Memoratorium factu a me Maghenolfus filius quondam Madi eo quod in Nuceria ante subscribtorum testium per vona (bona) combenientia et vona sua bolumtate guadia mihi dedit Petrus filius Bisantii de locum Sarnu et mediatorem[6]) mihi posuit Petrus filius quondam Sadelperti de ex eodem locum Nucera et Adelghisi diaconus filius Sarni presbiteri de ex eodem locum Sarnu, tali ordine ut isto mense februario stante diem una daret mihi at legitimam uxorem habendum Monda filia sua. Et si ipsa eadem filia sua mihi legitimam uxorem in dictum constitutum mihi non dederit, obligavit se per ipsa eadem guadia at componendum nobis quinquaginta auri solidos constantinos et per invitis ipsa filia sua mihi legitimam uxorem daret unde ividem presens per baculum ipse Petrus ipsa filia sua mihi legitimam uxorem tradidit et arre a me recepi(t) pro ipsa filia sua solidum aureum costantinum unum, et per ipsum eadem baculum ipsius Petri recommandavi ipsa filia sua usque in dictum constitutum ut illam aput me legitimam uxorem remidteret ipsa guadia[7]), sicut illam mihi guadia habui. Et hunc brebem scribsi ego Ildericus subdiaconus et notarius qui interfui. † Ego Petrus diaconus. † Ego Romoaldo.

Petrus, der Sohn des Bisantius, verlobt seine Tochter in Form des Wettvertrages dem Maghenolfus und stellt ihm zwei Bürgen. Das Versprechen geht auf

4) Vergl. Code civil Art. 1583. La propriété est acquise de droit à l'acheteur à l'égard du vendeur dès qu'on est convenu de la chose et du prix, quoique la chose n'ait pas encore été livrée ni le prix payé.

5) Aus dem Gesagten ergiebt sich, wie ich mich zu den sehr beachtenswerthen Ausführungen Sohm's über Investitur und Auflassung stelle. Investitur ist zunächst die auf dem Grundstück vorgenommene rechtsförmliche Besitzeinweisung. Mit den Investiturförmlichkeiten ist die Auflassung, warpitio, exfestucatio verbunden, das heisst eine von symbolischen Handlungen begleitete Erklärung des Veräusserers, durch welche er sich von dem Gute lossagt. Erst in Folge dieser Lossagung hört der Veräusserer auf, dritten Personen gegenüber als Eigenthümer zu gelten. Die Auflassungshandlung konnte von der körperlichen Investitur getrennt werden und wirkt dann selbständig als symbolische Investitur. Hierher gehören die gerichtliche Auflassung des fränkischen Rechtes auf Grund eines wirklichen oder fingierten Rechtsstreites und die später zu erörternde investitura per cartulam. Der rechtsgeschäftliche Charakter der Auflassung darf meines Erachtens nicht negiert werden.

6) fideiussorem, cf. Rothari 190, 191, 192.

7) pro ipsa guadia?

Trauung (Tradition) binnen bestimmter Frist mit Festsetzung einer Verzugsbusse von 50 Goldsolidi. Der Bräutigam zahlt seinerseits einen Goldsolidus als Handgeld. Der Verlobungsvertrag wird also nicht von beiden Seiten durch wadia, sondern von der einen Seite durch wadia, von der andren durch arrha geschlossen[8]). Höchst eigenthümlich ist, dass zur Bestärkung der Verlobung eine symbolische Tradition der Frau stattfindet. Der Vater tradiert die Tochter per baculum dem Bräutigam, worauf sie ihm dieser durch dasselbe Symbol für die Zeit bis zum Trauungstermin anvertraut (recommendat), auf dass er sie am Trauungstage ihm als Ehefrau übergebe[9]).

Sohm's Behauptungen und Ausführungen über die dingliche Gebundenheit des verkauften Grundstücks und der verlobten Braut haben mich nicht überzeugt. Was den Kaufvertrag betrifft, so hängt die Entscheidung ab von der Beantwortung der Frage, ob der jüngere Käufer der Sache, welchem verkauft und investiert worden ist, dem älteren der Investitur darbenden Käufer zu weichen hat. Sohm beruft sich für die Bejahung dieser Frage auf Laband und Heusler. Da dieser Punct für die Auffassung der Verlobung präjudicierende Bedeutung hat, sei es gestattet näher darauf einzugehen. Von Laband's Belegen[10]) geht keiner über das 13te Jahrhundert hinauf. Die einzige Stelle, die etwa als beweiskräftig gelten könnte, gehört zudem dem 16ten Jahrhundert und zwar einem wenig bedeutenden Stadtrechte an. Was Heusler betrifft, so fällt die ganze Reihe italienischer Placita nicht unter den angeblichen Rechtssatz[11]). Nach langobardischem Recht siegt die ältere cartola vinditionis oder donationis etc. über die jüngere, nicht weil der ältere Kauf den jüngeren bricht, sondern weil die Uebergabe der cartola Theil der Investiturhandlung oder selbständige symbolische Investitur ist[12]). Der Uebergabe der cartola geht ein rechtsförmliches Verfahren voraus, in welchem der Verkäufer das Eigenthum zu übertragen erklärt, Gewährschaft verspricht, den Empfang des Kaufpreises bestätigt und dem Erwerber das Pergamentblatt überreicht, auf das der gegenwärtige Notar das Verkaufsinstrument zu schreiben hat. Die Verkaufsurkunde schliesst sich in ihrem Wortlaut genau an die Formeln des vorausgegangenen Verfahrens an, ja sie bringt nicht selten, indem sie aus dem referierenden Tone fällt, die Erklärungen des Verkäufers in der ersten Person. Den neuerdings als Modesache einzelner Germanisten verspotteten Geschäftsformalismus bezeugt u. a. die Vorschrift, dass der langobardische Verkäufer die Sache zu Eigenthum übertragen muss sine omni sua et suorum heredum contradictione, wogegen der fränkische, alemannische, gothische, bairische und burgundische in der entsprechenden Formel sagen soll: sine omni sua et heredum vel proheredum contradictione vel repeticione[13]). Ist der Verkäufer Franke, Alemanne oder Gothe, so wird das Pergamentblatt mit Messer, festuca, Handschuh, Torf und Zweig und Tintenfass übergeben. Wesentlich ist den ausserlangobardischen Formeln die warpitio, die Auflassungsformel, welche die Verkaufsurkunden mit den Worten andeuten: me exinde expuli, warpivi et absacito feci et parti N. ad suam proprietatem habendum reliqui[14]). Die Formel entspricht dem fränkischen se exitum dicere, die ich schon in meiner Abhandlung über das Gerichtszeugniss als Merkmal der Auflassung bezeichnet habe. Verkaufsurkunden von Langobarden bringen als entsprechende Formel mitunter aber nicht regelmässig die Worte: dico me meosque omnis exinde a presenti die foris exissent[15]). Die symbolische Uebergabe des Grundstücks wird in den Urkunden ausdrücklich als Vestitur bezeichnet:

Insuper per cultellum, fistucum notatum ... tibi exinde presentaliter coram testes legitimam facio traditionem et vestituram et me exinde foris expulli warpivi et ausacitum feci ... Et bergamela cum atramentarius dextra elevans Dodoni notarius et iudex sacri palatii tradidi et scribere rogavi. Salisch v. J. 967. Cod. dipl. Lang. nr. 702.

Nach der Ausdrucksweise langob. Urkunden wird geradezu durch die Uebergabe der cartula die Gewere des Grundstücks übertragen. Casis et rebus .. tibi .. vindo, trado, mancipo et per presentem cartola presentaliter corporaliter traditionem et vestituram facere videor ad possidendum. Langobardisch, Cod. dipl. Lang. nr. 375, v. J. 898.

Das langobardische Recht kennt sogar eine Verpfändung des Grundstücks durch Uebergabe einer Verkaufsurkunde über das Grundstück, welche bei Zahlung der Schuld zurückzugeben ist, während im Fall des Verzugs das Grundstück kraft der Verkaufsurkunde Eigenthum des Pfandgläubigers sein soll oder desjenigen dem er die Urkunde übergiebt[16]).

Aus alledem erhellt, weshalb in den von Heusler angeführten placitis der Besitzer der jüngeren cartola dem der älteren weicht. Besonders klar wird die Rolle, welche die Entwendung der cartola in dem Falle der Memorie di Lucca Heusler p. 37 spielt[17]). Auch in den altfranz. Coutumes habe ich den Satz von der unbedingten Priorität des älteren Käufers bis jetzt nicht gefunden[18]).

Als maassgebend dürfte daher in dem erörterten Conflicte nicht der ältere Kaufcontract, sondern die ältere Gewere zu betrachten sein, freilich nicht die Gewere Heusler's, sondern die durch Investitur (Auflassung) erworbene Gewere, welche den Käufer Dritten gegenüber zum Eigenthümer macht.

Aehnlich steht es mit der dinglichen Gebundenheit der Braut. Wird die Braut von einem Dritten heimgeführt, so soll nach Sohm im älteren, nämlich im langobardischen, sächsischen und friesischen Recht die Priorität der thatsächlichen Ehe entscheiden. Der

8) cf. Sohm Eheschliessung 46. Die polemische Ausführung Friedberg's, Verlobung p. 8, wird durch die arrha dieser Urkunde widerlegt, denn das Witthum wird um diese Zeit nicht mehr dem Vormund bezahlt.

9) Die Urkunde ist für den Bräutigam ausgestellt. Ein für den Vater der Braut abgefasstes memoratorium vom J. 937 in Cod. Cavensis I, nr. 163. Der Bräutigam giebt wadia ut tollere(t) sivi ad uxore abendum Maralda .. et in alia die nuptiarum secundum legem dare(t) ipsius filie mee firmum scriptum morgincaput. Folgen Pönalstipulationen .. alia wadia dedit .. ut filia mea abere sivi uxore et quiete et pacifica vita cum ea bibere et bene eam habere et colere secundum suam possivilitatem et iniuxte ei non facere .. Pönalstipulation. — Ein memoratorium betreffend die (gerichtliche) Trauung einer langobardischen Witwe vom J. 882: Codex Cavensis I, nr. 92.

10) Vermögensrechtliche Klagen p. 272 ff.

11) Gewere p. 34 ff. In Meichelbeck 470 siegt die ältere Investitur, ebenso in Troya V, 763. Der Fall aus Vaissette betrifft eine traditio per scripturam donationis.

12) Eine deutliche Anschauung des Verfahrens ergiebt eine Vergleichung der zweiten Formel des Cartularium Langobardicum in den Monum. Germ. IV, 595 mit den Verkaufs- und Tauschurkunden des Codex diplomaticus Langobardiae in den Turiner Monum. patriae, des Codex diplom. Cavensis und bei Ficker, Forschungen IV. Jene Formel setzt ein gerichtliches Verfahren voraus.

13) Im Codex dipl. Lang. habe ich keine Urkunde eines salischen Verkäufers gefunden, welche nicht das Wort repeticione hat, wie es das Cartul. Lang. vorschreibt. Die Urkundenformeln sind in dieser Beziehung so stereotyp, dass das Wort repeticione auf das Recht zu schliessen gestattet, nach welchem der Verkäufer lebte.

14) Salisch: Cod. dipl. Lang. nr. 697, nr. 702, Ficker IV, nr. 34. Alemannisch: Cod. dipl. Lang. nr. 721.

15) Monum. patriae, Cod. dipl. Lang. nr. 36, 37.

16) Codex dipl. Lang. nr. 69, Ficker IV, nr. 53, nr. 95, Cod. Cavensis I, nr. 95. Vergleiche die Verpfändung der Kaufbriefe in bairischen Stadtrechten und im älteren österr. Recht. Roth, bair. Civilr. II, 377, Bischoff in Zeitschr. für R.G. XII, 37 ff.

17) Das von Heusler nicht verstandene Zeugenverhör über die Zeit der Errichtung der entwendeten Urkunde erklärt sich durch die Möglichkeit einer Collusion zwischen dem Bestohlenen und dem Auctor des Beklagten.

18) Vergl. dagegen Beaumanoir XXXIV § 13, Coutumes de Montpellier bei Giraud Essai § 41.



erste Bräutigam habe nur ein Recht auf Schadenersatz, aber mit dinglicher Kraft unmittelbar gegen den schädigenden Dritten. Nach fränkischem Recht soll dagegen die Priorität der Verlobung entscheiden. Ich komme zu anderen Resultaten.

Langobardisches Recht. a. Der erste Bräutigam hat das Witthum bezahlt. Ein Dritter führt die Braut heim mit Zustimmung des Mundwalds. Der Mundwald zahlt an den ersten Bräutigam die doppelte Meta, der Dritte zahlt gar nichts. Es wird auch nicht von ihm verlangt, ut mundium faciat. Denn er hat die Frau auf Grund einer mit dem Vormund pactierten Verlobung. Rothari 192.

b. Der Dritte hat die Braut ohne Zustimmung des Mundwalds entführt oder geraubt. Dann zahlt er Busse an den Mundwald. Er zahlt die doppelte Meta an den (ersten) Bräutigam. Ausserdem soll er dem Mundwald gegenüber mundium facere qualiter steterit, si convenerit. Er soll das Mundium über die sponsa erwerben, wenn der Vormund will, das heisst von Rechts wegen, er soll die Braut dem Mundwald zurückgeben und sie von diesem durch Ablösung des Mundiums kaufen. Die Uebertragung des Mundiums setzt Zustimmung des Vormunds voraus. Eine Ehe zwischen der Entführten und dem Entführer existiert von Rechts wegen nicht, denn es fehlt das nothwendige Requisit der Verlobung. Roth. 190. 191.

Sächsisches Recht. Der Dritte zahlt Busse an den Mundwald, das Witthum an den ersten Bräutigam und ausserdem kaufe er die Frau um das gesetzliche Witthum. Das 'emat' setzt die Verpflichtung der Rückgabe an den Mundwald voraus, ebenso dessen Zustimmung zur Verlobung mit dem Dritten.

Fränkisches Recht. Die von einem Dritten entführte Braut ist dem Mundwald mit Busse zurückzugeben. Der Bussanspruch des Bräutigams im Capitulare von 817 ist eine Neuerung. Dieses sowie die Stelle im Liber Papiensis Loth. 84 verrathen kirchlichen Einfluss.

Dass die Entführte dem Vormund zurückzugeben sei, versteht sich eigentlich nach germanischem Rechte von selbst. Der erste Bräutigam hat vor der Trauung kein Mundium, daher auch keine Klage auf Rückgabe dessen, was er noch nie gehabt, was daher nicht ihm, sondern dem Vormund genommen worden ist. Der Bräutigam hat zunächst einen Anspruch gegen den Vormund wegen Nichterfüllung des Verlöbnissvertrags. Das langobardische Recht zieht diese Consequenz nur wenn der Vormund colludierte, indem es ihn wegen Vertragsbruchs die doppelte meta zahlen lässt. Andernfalls zahlt nach lang. sächsischem Recht der Dritte sofort an den verletzten Bräutigam die Entschädigung, welche dieser von dem Vormunde verlangen konnte, wodurch der Regressanspruch des letzteren gegen den Entführer abgeschnitten wird. Dass Rothari's Edict eine Haftung der Verlobungsbürgen ausdrücklich ausschliesst, lässt sich wohl nur daraus erklären, dass das ältere Recht sie gekannt hat. Sohm müsste von seinem Standpuncte aus für das fränkische Recht ein Mundium des Bräutigams annehmen, wie er denn in der That die Klage des Ehemanns auf Rückgabe der Frau durch dessen Mundium begründet [19]).

Zu den Irrthümern, welche Sohm der Kritik Friedberg's nachgewiesen hat, gehört dessen Ansicht über die Stellung der Fürsprecher zur Laientrauung. Der Fürsprecher spricht nur das Wort der Partei, nicht das eigene Wort. Spricht er ein Wort, welches die Partei desavouiert, so zahlt er Busse. Da der Fürsprecher nur das fremde, nicht das eigene Wort sprechen darf, ist er das gerade Gegentheil 'einer Person, die ein Verfahren leitet'.

Höchst schätzenswerthe Resultate bieten die meisterhaften Ausführungen Sohm's über die Formal- und Realcontracte des deutschen Rechtes und über die rechtsgeschichtliche Bedeutung des Handgeldes. Unter Formalcontract ist (um ein mögliches Missverständniss auszuschliessen) nicht das abstracte Schuldversprechen, sondern nur der rechtsförmlich abgeschlossene Vertrag zu verstehen [20]). Einzelnheiten bedürfen in dieser Lehre noch der näheren Untersuchung. Dieselben Grundsätze, welche Sohm entwickelt, finden sich in altfranzösischen Coutumes. In wenige Worte fassen sie die Coutumes de Montpellier § 100:

Emptio venditio non valet sine palmata (Handschlag) vel sine solutione pretii, particulari vel universali, vel sine rei traditione.

Wenn ein Buch, das so reiche Resultate bringt, so wichtige Probleme mit so dankenswerther Schärfe formuliert und eine Reihe traditioneller Lehren zum mindesten als revisionsbedürftig nachweist, eine wissenschaftliche Verirrung ist, so wünschen wir nur, dass der Verfasser ihrer sich noch mehrere zu Schulden kommen lasse. Allzusehr geschärfte Pointen nehmen wir dabei gerne in den Kauf. Die Literatur der deutschen Rechtsgeschichte hat der constructiven Talente wenige aufzuweisen. Juristische Construction ist ohne den Muth des Irrthums von vorneherein unmöglich. Wenn irgend einer von uns, so hätte Sohm das Recht zu irren. Denn selbst der Irrthum des energischen und gewissenhaften Denkers fördert die Wissenschaft, weil er Probleme stellt. Für ihn gilt daher ein andrer Maassstab wie für den Materialiensammler. Albrecht's Buch über die Gewere war ein Irrthum, aber keine wissenschaftliche Verirrung, denn es schuf die Methode der germanistischen Monographie; die wissenschaftliche Verirrung aber liegt nicht in den unrichtigen Resultaten, sondern in der unrichtigen Methode.

Berlin, 28. Juni 1876. Heinrich Brunner.

b.

Als Referent über Sohm's Recht der Eheschliessung in der Jenaer Literaturzeitung halte ich mich für verpflichtet auch über die vorliegende Schrift des Verfassers, welche den Zweck verfolgt seine früher entwickelten Ansichten gegenüber den dagegen geltend gemachten Einwendungen und namentlich gegenüber den Angriffen Friedberg's zu vertheidigen und durch Beibringung neuen Quellenmaterials zu stützen, mein Urtheil in Kurzem auszusprechen und zu begründen. Ich thue dies im Anschluss an die vorstehende Besprechung H. Brunner's. Brunner hat sich darauf beschränkt die germanistischen Ausführungen Sohm's einer Erörterung zu unterziehen. Wenn ich nun im Folgenden auch die kanonistische und praktisch kirchenrechtliche Seite der Frage berühren werde, so muss ich doch zunächst ebenfalls auf das ältere deutsche Recht als die Grundlage der Sohm'schen Aufstellungen eingehen.

Sohm sucht seine Behauptung, dass im alt. deutschen Recht die Verlobung Eheschliessung gewesen sei, durch zwei Momente zu begründen: die Gleichstellung der Braut und Frau in Bezug auf Pflicht zur Treue, Verletzung durch einen Dritten und Scheidung und die Grundsätze des deutschen Vertrags- und Sachenrechtes. Aber es ist weder die Gleichstellung von Braut und Frau in so durchgehender und unbedingter Weise ausgesprochen, wie Sohm annimmt — in dieser Beziehung sei nur auf die von ihm selbst erwähnten Stellen des bayrischen und langobardischen Rechtes und auf Lex Salica 15 vergl. mit 13, 10 ver-

19) Dass nach ältestem Recht Entführung der Frau die Ehe auflöste, bezweifle ich. Die bekannte Stelle Aethelbirhts verlangt, dass der Ehebrecher die Frau von dem Ehemanne kaufe. Das setzt dessen Einwilligung in die Scheidung der gebrochenen Ehe voraus.

20) Die Polemik Löning's (Vertragsbruch) gegen Sohm scheint von der entgegengesetzten Annahme auszugehen.



wiesen — noch würde eine derartige Gleichstellung in einzelnen Punkten die Braut ohne Weiteres zur Frau des Bräutigams gemacht haben. Auf die Grundsätze des älteren deutschen Vertrags- und Sachenrechtes habe ich in meiner früheren Besprechung — Art. 18 des gegenwärtigen Jahrganges der Literaturzeitung — erklärt nicht ausführlicher eingehen zu können. Diese Aeusserung scheint Sohm befremdet zu haben, da die betreffenden Fragen seiner Ansicht nach ausschlaggebend sind (S. 15 N. 31). Er möge aber bedenken, dass eine Erörterung derselben ohne Heranziehung eines ausgedehnten Quellenmaterials nicht möglich war, und dass durch eine solche der Artikel für den Zweck, für den er bestimmt, zu umfangreich geworden wäre. Vor Allem erschien mir aber auch desshalb ein specielles Eingehen auf den Gegenstand nicht erforderlich, weil sich Sohm's Deductionen als nicht schlüssig erwiesen. Seinen Ausführungen nach war das Mundium über die Braut Gegenstand des Kaufvertrages, als welchen sich die Verlobung darstellt, durch den Vertrag sollte das dingliche Recht mit seinen negativen Wirkungen erworben werden. Daraus würde sich aber ergeben haben, dass bereits mit der Verlobung das Mundium wenigstens in seinen negativen Wirkungen auf den Bräutigam übergegangen wäre, während nach Sohm's eigenen Ausführungen das Mundium erst durch die Trauung begründet wurde. Gegenüber diesen Einwendungen, die auch Brunner als richtig anerkennt, sucht nun Sohm in dem vorliegenden Werke seiner Theorie eine etwas andere Wendung zu geben (S. 15). Nicht die Vormundschaft über die Frau, sondern die Frau selbst soll Gegenstand des Kaufvertrages sein, eine Ansicht, mit welcher sich Brunner einverstanden erklärt. Die Frau wird demnach als eine Sache behandelt, sie steht im Eigenthum des Mannes. Diese Rechtsanschauung findet Sohm in edict. Liutpr. 30, einer Stelle, welche er jetzt als Hauptstütze für seine Ansichten verwendet (S. 16 f.). Es heisst daselbst: 'si quiscumque saeculares parentem nostram saecularem disponsat, cum solo anolo eam subarrat et suam facit'. Das Wort: 'suam' übersetzt er 'zu seinem Eigenthum'. Aber gerade dieser Ausdruck ist so allgemein und farblos, dass es im höchsten Grade bedenklich erscheint ihm einen bestimmten technischen Sinn unterzulegen, der durch den übrigen Inhalt der Stelle in keiner Weise unterstützt wird. Sua kann hier auch nicht durch 'seine Frau' übersetzt werden, denn die Stelle fährt unmittelbar darauf fort: 'et si alter eam oxorem ducit, culpaviles invenitur solidos 600'. Es heisst vielmehr ganz allgemein 'die seine' und bezeichnet nur den rechtlichen Nexus, welcher zwischen Bräutigam und Braut existirt, der sich aber weder als Eigenthum noch als Ehe darstellt. Wenn überhaupt in den Quellen der Ausdruck 'uxorem emere' vorkommt, so liegt darin doch höchstens eine Analogie, aber keineswegs eine Identificirung der Frau mit einer Sache. Die Rechte des Ehemannes über die Frau sind ganz anderer Natur als die, welche dem Eigenthümer über sein Grundstück zustehen. Desshalb haben die Schlüsse von dem Erwerb des Eigenthums auf die Begründung der Ehe überhaupt ihre Bedenken. Wollte man sie aber zulassen und sich auf den Boden der Sohm'schen Anschauungen stellen, so würde das Mundium des Mannes doch eher seine Analogie in dem Recht die Sache dritten Personen gegenüber zu vertreten, welches durch den Vertrag entstehen soll, als in dem Anspruch auf Fruchtgenuss finden, welcher durch die Besitzübertragung begründet wird. Auf diese Weise kämen wir aber wieder zu dem Resultat, dass die Verlobung und nicht die Trauung das Mundium begründete, was mit den Quellen und Sohm's eigenen Ausführungen im Widerspruch steht. Nun ist aber auch die Behauptung, dass durch den Vertrag die dingliche Gebundenheit des Grundstückes begründet werde, keineswegs erwiesen. Gerade über diesen Punkt hat Brunner in der vorstehenden Besprechung so eingehend gehandelt, dass ich lediglich auf ihn verweisen kann. Demgemäss muss auch im Einverständniss mit ihm die Consequenz von der dinglichen Gebundenheit der Braut, d. h. die Behauptung, dass bereits durch die Verlobung die Ehe entstehe, zurückgewiesen werden.

Zur Begründung der Ehe ist Trauung erforderlich. Brunner hebt freilich hervor, dass der Formalact der Verlobung vorausgegangen sein musste. Aber durch die Verlobung allein entstand auch nach seiner Ansicht kein eheliches Verhältniss zwischen den Verlobten. Es gab keine Ehe ohne Trauung. Mit Recht bemerkt Brunner, dass für die Frage nach der dinglichen Gebundenheit des Grundstückes der Punkt entscheidend sei, ob der jüngere investirte Käufer dem älteren nicht investirten vorgehe. Ebenso kommt es auch für die Frage, ob die Verlobung Eheschliessung war, wesentlich darauf an, ob eine spätere Trauung das frühere Verlöbniss beseitigte. Dies ist nun nach langobardischem Recht, wie Sohm selbst eingesteht, unzweifelhaft der Fall, die Verlobung kann demnach hier keine ehebegründende Wirkung gehabt haben. Die Erklärung, welche Sohm der Vorschrift des edict. Liutpr. 30 giebt, dass die Heimführung der verlobten Braut durch einen Dritten den Untergang des Rechtsobjectes bewirke, dass daher nicht mehr Restitution, sondern nur noch Schadensersatz möglich sei, ist zu gekünstelt und quellenmässig zu wenig begründet, als dass sie ernstlich in Betracht kommen könnte. Dagegen glaubt Sohm im fränkischen Recht das entgegengesetzte Princip verwirklicht zu finden, dass das erste Verlöbniss jedem späteren, auch wenn es durch Trauung vollzogen war, vorgegangen sei. Freilich muss er selbst zugestehn, dass dies für das ältere Recht nicht zutrifft, Lex Sal. 13, 10 heisst es: 'si quis sponsam alienam tulerit et eam sibi in conjugio copulaverit, MMD dinarios culpabilis judicetur'. Hier gilt also genau derselbe Grundsatz wie im langobardischen Recht und auf die Bestimmungen des älteren Rechtes kommt es bei der Frage, ob die Verlobung Eheschliessung sei, in erster Linie an. Auch die späteren Capitularien, welche S. 26—28 N. 47—49 angeführt sind, beweisen Nichts für Sohm's Ansichten. Abgesehen davon, dass sie durchaus kein altes deutsches Recht enthalten, vielmehr theilweise unter nachweisbarem Einfluss der Kirche entstanden sind, stellen sie nur den Grundsatz auf, dass das frühere Verlöbniss dem späteren Verlöbniss, aber nicht dass es der späteren Trauung vorgeht. Nur in der einen Stelle aus den Acta Sanctorum, welche Sohm S. 25 anführt, wird zu Gunsten des früheren Verlöbnisses das spätere thatsächlich vollzogene wieder aufgelöst. Aber, die Richtigkeit der Erzählung überhaupt vorausgesetzt, erfolgt diese Auflösung 'jussione principis', worunter doch wohl kaum ein Erkenntniss des königlichen Gerichtes, sondern ein persönlicher Act des Königs, vielleicht eine Scheidung der Ehe durch denselben zu verstehen ist. Dass der von Sohm angenommene Grundsatz nicht bereits um Mitte des siebenten Jahrhunderts anerkanntes Recht war, geht schon daraus zur Genüge hervor, dass selbst die spätesten Recensionen der lex Salica unverändert die früheren Bestimmungen (13, 10) wiederholen.

Der Nachweis, dass nach der Auffassung des deutschen Rechtes die Verlobung Eheschliessung sei, ist also auch in dem neuen Werke Sohm's nicht erbracht worden. Damit fällt natürlich auch seine Ansicht, dass das kanonische Eheschliessungsrecht eine Reception des deutschen sei. In den kanonischen Quellen kommt für die Verlobung der Ausdruck 'conjugium initiatum' vor. Aber es ist nirgends auch nur eine Spur davon zu entdecken, dass derselbe deutschen Ursprungs sei. Wie Sohm selbst S. 67 mittheilt, findet er sich zuerst in einer Stelle des heiligen Ambrosius, welche von dem

Verhältniss Maria's und Joseph's handelt. Und er führt sich überhaupt auf jüdische Vorstellungen und Anschauungen der Kirchenväter zurück. — Nach Sohm ist die Reception des deutschen Rechtes Seitens der Kirche in folgender Weise vor sich gegangen. Das kanonische Eheschliessungsrecht Italiens war die Fortentwicklung des langobardischen Rechtes, wonach die Priorität der Trauung und nicht die der Verlobung entschied (S. 79). In der französischen Kirche dagegen war der Grundsatz des weltlichen fränkischen Rechtes bestehen geblieben, dass im Fall eines Doppelverlöbnisses unbedingt das erste Verlöbniss — auch gegenüber einem späteren thatsächlich vollzogenen — den Ausschlag gab (S. 84). Da aber diese Lehre mit den anerkannten Autoritäten der Kirche im Widerspruch stand, so erfand man, um sie mit denselben in Einklang zu bringen, eine Unterscheidung der Verlöbnisse: die desponsatio legalis (sponsalia de futuro) sollte löslich, die desponsatio canonica (sponsalia de praesenti) unlöslich sein (S. 85). Wenn das richtig wäre, so hätte die gallikanische Kirchenlehre für die beiden Arten der Verlöbnisse je eine Bezeichnung gewählt, welche genau das Gegentheil von dem bedeutete, was sie besagen sollte. Sie hätte das lösliche Verlöbniss der italienisch-kanonischen Doctrin desponsatio legalis und das unlösliche Verlöbniss des weltlichen fränkischen Rechtes desponsatio canonica genannt.

Für die spätere Zeit bringt die vorliegende Schrift nichts wesentlich Neues bei, so dass es nicht nöthig scheint sie hier ausführlicher zu behandeln. Wohl aber muss ich noch auf die praktische Frage eingehn. Sohm's Ansicht von der Nothwendigkeit der Beibehaltung unserer alten Trauformulare fällt selbstverständlich mit der historischen Grundlage, auf welche er sie basirt. Aber selbst vorausgesetzt, dass seine historischen Ausführungen sich in allen Punkten als richtig erwiesen, würden aus ihnen die praktischen Consequenzen, die er beliebt, nicht gezogen werden dürfen. Und damit komme ich auf einen Punkt, den Brunner am Schluss seiner Besprechung berührt. Friedberg hat Sohm's Buch als eine 'wissenschaftliche Verirrung' bezeichnet, dagegen wendet sich Brunner, indem er meint, die wissenschaftliche Verirrung liege nicht in den unrichtigen Resultaten, sondern in der unrichtigen Methode. Ich habe keine Veranlassung Friedberg's Ausdruck 'wissenschaftliche Verirrung' zu vertreten. Ich bin von vorn herein bereit gewesen die wissenschaftlichen Verdienste der Sohm'schen Arbeit anzuerkennen und bin es heute nicht weniger als früher. Aber ich muss hier doch meine von Brunner zum Theil abweichende Meinung constatiren. Ich erhebe nicht bloss gegen Sohm's Resultate, sondern auch gegen Sohm's Methode Widerspruch. Nicht gegen seine Methode rechtsgeschichtlicher Forschung. Wohl aber gegen die Art, wie er die rechtsgeschichtlichen Resultate für das praktische Leben der Gegenwart zu verwerthen sucht. Sohm's Buch will nicht bloss eine theoretisch-wissenschaftliche Untersuchung sein: es verfolgt einen eminent praktischen Zweck. In der Vorrede zu dem Recht der Eheschliessung sagt er S. VII: 'Der Ev. Oberkirchenrath zu Berlin ist, wesentlich im Einklang mit dem preussischen Cultusministerium, der Führer der kirchlichen Gesetzgebung, welche von der Meinung ausgeht, dass die obligatorische Civilehe in ihren Consequenzen die Beseitigung der kirchlichen Trauung und ihre Verwandlung in eine blosse kirchliche Segnung fordere. Ich habe diese Arbeit geschrieben, um zu zeigen, dass diese Meinung ein Rechtsirrthum ist'. Sohm will eine wichtige Gesetzgebungsfrage der Gegenwart auf Grund einer historischen Untersuchung entscheiden. Aber seine historischen Argumente entlehnt er nicht der unmittelbar vorangegangenen Zeit, sondern dem ältesten deutschen Recht und dem sechzehnten Jahrhundert. Er knüpft an Vorstellungen und Auffassungen an, welche, wenn sie überhaupt jemals existirt haben, jedenfalls schon seit einem Jahrhundert und länger der Rechtsanschauung des Volkes entschwunden sind. In dieser methodisch falschen Verwendung des historischen Materials liegt der grösste Fehler des Verfassers. Ihr sind die schwerwiegendsten Argumente gegen seine praktischen Vorschläge entnommen. Aber Sohm ist in seiner Gegenschrift auf diese Argumente gar nicht eingegangen, er hat sich mit der Bemerkung abgefunden: 'Wenn Friedberg — betont, dass die Fortbildung einer Institution an ihre letzte Ausprägung, nicht an ihren Anfang anknüpfen müsse — —, so constatiren wir nur sein Bedürfniss, sich auch für den Fall, dass seine historischen Ansichten sich als unzutreffend erweisen sollten, den Rückzug offen zu halten.' Dieses Schweigen eines sonst so gewandten und scharfsinnigen Schriftstellers können wir nur dem Umstande zuschreiben, dass er zur Widerlegung der angeführten Einwendungen in der That nicht im Stande gewesen ist.

Jena. G. Meyer.

G. Recknagel, Compendium der Experimental-Physik im Anschlusse an Jamin's petit traité de physique bearbeitet. [Sechs Lieferungen]. Mit 596 Abbildungen in Holzschnitt. Stuttgart, Meyer & Zeller's Verlag (Friedrich Vogel) [1874—] 1876. XII, 875 S. 8⁰. M. 15. (Vergl. Jahrgang 1874, Artikel 269; Jahrgang 1875, Artikel 484).

440] Nachdem wir über die vier ersten Abtheilungen dieses Lehrbuches bereits Bericht erstattet, können wir uns über das nun vollständig vorliegende Buch um so kürzer fassen. Die letzten beiden Abtheilungen enthalten: Elektromagnetismus — Akustik und Optik. Die präcise und strengwissenschaftliche Darstellung, welche die früheren Abtheilungen auszeichnete, ist auch hier im vollen Maasse anzuerkennen. Wir gewannen sogar den Eindruck, dass sich der Verfasser mit dem Fortschreiten der Lieferungen sein Ziel immer höher setzte, wobei er allerdings auch höhere Anforderungen an die Vorkenntnisse, insbesondere die mathematischen, zu stellen genöthigt war. Die hiedurch unvermeidlich gewordene ungleiche Behandlung der ersteren und der letzteren Abtheilungen des Buches müsste bei einer nächsten Auflage passend ausgeglichen werden. Auch eine bessere Berücksichtigung der Mechanik würde dabei in Erwägung zu ziehen sein. Dass einige Abbildungen durch zweckmässigere ersetzt werden könnten, haben wir schon bei den früheren Abtheilungen bemerkt. Auch in den beiden letzten Heften vermissen wir einige wichtigere Abbildungen, z. B. Gramme's elektrodynamische Maschine, eine deutlichere Zeichnung des Typendrucktelegraphen, einen Duboscq'schen Projektionsapparat statt der nicht glücklichen Zeichnung der Zauberlaterne (S. 724), Nörremberg's Polarisationsapparat. Sehen wir von diesen Nebensachen ab, so können wir über das ganze vorliegende Buch nur das anerkennendste Urtheil fällen.

Die durchgängige Correktheit und zweckmässige Darstellung eines Lehrbuches lässt sich natürlich nicht beim blossen Durchsehen derselben endgiltig erkennen, sondern erst, wenn man sich desselben einige Zeit beim Unterrichte bedient hat; das aber lässt sich heute schon behaupten, dass G. Recknagel's Compendium sowohl für Lehrer als Studirende ein höchst werthvolles und vielbegehrtes Buch sein wird.

Innsbruck. Pfaundler.

Julius Duboc, das Leben ohne Gott. Untersuchungen über den ethischen Gehalt des Atheismus. Hannover, Carl Rümpler 1875. IX, [I], 200 S. 8°. M. 4.

441] So wenig wir prinzipiell mit dem Standpunkt und Inhalt dieses Buchs einverstanden sind, nehmen wir dennoch keinen Anstand, demselben seine gute, theilweise glänzende Schreibweise, die Klarheit und Bestimmtheit in der Ausführung seiner nun einmal eingenommenen Position, resp. Negation, sowie endlich das mannigfach Anregende seiner psychologischen Erörterungen gerne anzuerkennen und dasselbe als entschieden lehrreich der Beachtung denkender und durch Vollbildung kompetenter Leser zu empfehlen. Denn kopfscheu oder sensibel hinsichtlich seiner eigenen Ueberzeugungen darf man ja zumal in unserer Zeit nicht sein, sondern muss ruhig und unentwegt auch die extremsten Gegenansichten prüfend zum Wort kommen lassen. Diess um so mehr, wenn ein Verfasser, wie Duboc in obiger Schrift, auch seinerseits mit wenig Ausnahmen einer rühmlichen Ruhe und fanatismusfreien Unbefangenheit in seinen, von Andern meist tumultuarisch geführten Untersuchungen sich befleissigt. Als Ausnahmen nenne ich, da ich die literarische Anstandspolizei mit für eine Hauptaufgabe der Kritik halte, die Art, wie in der Person von R. Seydel der Protestantenverein, und dann ganz besonders, wie von dem freilich ursprünglich feuilletonistisch erschienenen Anhangskapitel Hartmann's Pessimismus behandelt wird. In der Wissenschaft, um nur die bezeichnende Titulatur als kleinsten Beleg des Gesagten anzuführen, ist meines Erachtens Niemand 'Herr', noch weniger 'Herr von —', sondern alle diese, von Duboc nur gegen jene Männer beliebten Ausdrucksformen gehören gerade durch ihre nicht hierher passende Salonmässigkeit in das Genre des bereits persönlich gehässigen Angreifens und wissenschaftswidrigen Insinuirens. — Doch diess blos gelegentlich!

Sachlich geht Duboc vom bewussten und unbewussten Atheismus unserer Tage oder vom Standpunkt des Strauss'schen Testaments aus, nimmt dessen Beseitigung aller christlichen, ja, was ihm identisch damit ist, aller religiöstheologischen Anschauungen überhaupt als endgültig für alle Denkenden festgestellte Errungenschaft an und will diess nun von sich aus unter wesentlichem Anschluss an das hochgehaltene Andenken Ludwig Feuerbach's ergänzen. Die psychologisch-ethischen Rückstände der alten Weltanschauung, welche Strauss nur streife, ohne sie natürlich leugnen zu können oder zu wollen, sollen hier in analysirender Methode als wohl, ja sogar als weit besser mit der neuen naturalistischen Weltansicht vereinbar dargethan werden. Und fürs Andre wird in der zweiten Hälfte unserer Schrift der Nachweis versucht, wie die Hauptschäden unserer Gegenwart, für welche der Verf. nicht eben blind ist, als Indifferentismus, Materialismus und Pessimismus nur Folge der unseligen Zwiespältigkeit oder Halbheit seien, in welcher die modern Gebildeten zwischen dem klaren Wissen der Gegenwart und den damit völlig unvereinbaren Resten des alten Religionsstandpunkts noch immer wie 'zwischen zwei Welten' oscilliren. Und diess sei hauptsächlich die Schuld unserer religiösen Jugenderziehung, für welche der Verf. in immerhin noch ziemlich nüchterner, vielfach an Rousseau's Emil in diesem Punkt erinnernder Weise Reformvorschläge macht, ohne jedoch dabei wenigstens vorläufig auf mehr als eine Selecta der Geistesaristokratie zu reflectiren. Gewiss ist etwas Richtiges daran, die Verdüsterung unseres Zeitgeists mit dem Niedergang des religiösen Lebens in Beziehung zu bringen; ob aber jene aus einem 'Nochzuviel' von Religion, und nicht vielmehr von einem 'Nichtmehrgenug' herzuleiten sei, möchte eine andere Frage sein. Deren Entscheidung liegt natürlich im ersten Theil von Duboc's Schrift, welche kurz als eine Religionsphilosophie des resoluten Atheismus, als eine gewissermaassen schleiermacherische Analyse der festgehaltenen religiösethischen Bewusstseinsmomente, aber freilich unter striktester Leugnung ihrer transcendenten Exponenten bezeichnet werden kann. Allein nicht blos dürfte die letzte Strauss'sche Weltanschauung, welche hier Voraussetzung ist, selbst noch weit zur axiomatischen Gewissheit haben, sondern es tritt uns gerade in Duboc's zum Theil ganz feiner und für die Religion, immanent betrachtet, gar nicht ungünstiger Darlegung das arge Quid pro quo jener Atomenuniversumspietät, jener Ehrfurcht und persönlichsympathischen Hingebung an ein total Ungeistiges nur noch viel greller entgegen, wobei wir überdiess des Verf.'s immer wiederkehrendes positives Ceterum censeo, die 'sonnige Hoheit und Schönheit, die erhabene Würde und den unermesslichen Werth des Lebens auf der Erde' für eine ziemlich exaltirte Begeisterung halten müssen.

Kiel. E. Pfleiderer.

Karl Brugman, ein Problem der Homerischen Textkritik und der vergleichenden Sprachwissenschaft. Leipzig, S. Hirzel 1876. X, 147 S. 8°. M. 4.

442] Das griechische Reflexivpronomen unterscheidet sich von dem der verwandten Sprachen wesentlich in zwei Punkten, nämlich erstens darin, dass das substantivische Pronomen gleich dem Pronomen erster und zweiter Person einen Plural erhielt, dessen Formen sich von denen des Singulars durch verschiedene Behandlung des Stammanlautes trennten, so dass der Schein entstand, als lägen den Reflexivformen zwei verschiedene Stämme zu Grunde; und zweitens durch die Einschränkung der Anwendung der substantivisch und der adjectivisch gebrauchten Formen auf die dritte Person, während es doch feststeht, dass im Indogermanischen das Substantivum die Bedeutung 'selbst', das Adjectivum die Bedeutung 'eigen' hatte, wobei natürlich die Beziehung auf eine erste oder zweite Person ebenso gut möglich war, als auf eine dritte.

Dass aber im Griechischen noch Spuren des älteren Zustandes übrig seien, ist öfter ausgesprochen und jetzt von Brugman überzeugend erwiesen worden. Es hätte nicht erst dieses Nachweises bedurft, sondern der wahre Sinn des Reflexivpronomens hätte klar vor Jedermanns Augen gelegen, wenn nicht die homerischen Gedichte gerade in dieser Beziehung unter Aristarch's Händen stark gelitten hätten. Es kann nach Brugman's Ausführungen nicht bezweifelt werden, dass Aristarch seiner falschen Ansicht über den Sinn des Reflexivums zu Liebe an vielen Stellen die ihm überlieferte Lesart ex propriis geändert hat. Besonders deutlich lässt sich dies Verfahren bei dem adjectivischen Gebrauch unseres Pronomens nachweisen, über den Brugman (nachdem vorher die 'numeralen Freiheiten' besprochen sind) von S. 37 an handelt. Als Beispiele mögen folgende Stellen dienen. Ilias 11, 138 ff. redet Agamemnon die Söhne des Antimachos so an:

εἰ μὲν δὴ Ἀντιμάχοιο δαΐφρονος υἱέες ἐστόν,
ὅς ποτ' ἐνὶ Τρώων ἀγορῇ Μενέλαον ἄνωγεν,
ἀγγελίην ἐλθόντα σὺν ἀντιθέῳ Ὀδυσῆι,
αὖθι κατακτεῖναι μηδ' ἐξέμεν ἂψ ἐς Ἀχαιούς,
νῦν μὲν δὴ τοῦ πατρὸς ἀεικέα τίσετε λώβην.

Zenodot las nicht *τοῦ πατρός* sondern *οὗ πατρός* (d. i. *ϝοῦ*), und das ist das allein Richtige. Denn wie Br. nachweist, ist einerseits in dieser und ähnlichen Stellen der Artikel schwer verständlich, und andererseits hat Aristarch das Reflexivpronomen stets unangetastet gelassen, wo es auf eine dritte Person geht, aber durch

den Artikel verdrängt, wo die Beziehung auf eine erste oder zweite Person vorliegt, ein deutlicher Beweis dafür, dass wir es mit einer syntaktischen Schrulle des Kritikers zu thun haben.

Von besonderem Interesse sind Brugman's Ausführungen über ἑῆος. Ilias 1, 393 las Zenodot:

ἀλλὰ σὺ εἰ δύνασαί γε περίσχεο παιδὸς ἑοῖο

woraus Aristarch ἑῆος macht, weil er sich nicht entschliessen kann, ἑοῖο auf die erste Person zu beziehen. Ueber dies ἑῆος hat nun Brugman Folgendes ermittelt: 'An zwei Odyseestellen stand der Genitiv ἑῆος (von dem Substantivum ἑεύς der Herr) in der Bedeutung 'eri'. Dieses Wort verstanden die alten Homeriker nicht, sie sahen es, weil es in Verbindung mit ἀνδρός und φωτός auftrat, für ein Adjectiv an und hielten es für einen Genitiv von ἐύς. Aristarch aber benutzte dies vermeintliche Adjectivum, um an fünf Iliasstellen, wo die Ausdrücke παιδὸς ἑοῖο, υἱος ἑοῖο und ἀνδρὸς ἑοῖο auf eine zweite Person gingen, diesen ihm anstössigen Gebrauch aus dem Texte zu entfernen.' (S. 62). Aber auch andere Worte, wie z. B. φίλος, ταχύς sind gelegentlich für das verpönte Reflexivum eingeführt worden (vgl. ebenda). Dass nun mit diesen Stellen, an denen uns die voraristarchische Lesart zufällig erhalten ist, die Zahl der zu ändernden nicht abgeschlossen ist, versteht sich von selbst. Brugman selbst macht eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen auch für andere Stellen, und es steht zu erwarten, dass die Conjecturalkritik ihm gern nachfolgen wird.

Diese Beobachtungen sind natürlich nicht bloss fruchtbar für die Reinigung des homerischen Textes, sondern auch wichtig für die Gewinnung eines billigen Urtheils über Aristarch.

Ausser dieser textkritischen Seite hat die Schrift noch eine sprachgeschichtliche, insofern der Verfasser die Gelegenheit ergreift, über den ursprünglichen Sinn des Reflexivpronomens, und das Verhältniss der anaphorischen Bedeutung zur reflexiven Ausführungen und Andeutungen mitzutheilen. Sowohl seine Formulirung des ursprünglichen Sinnes des Reflexivpronomens fördert die Frage (ohne sie zu erschöpfen) als seine Polemik gegen Windisch, so dass man auch diesen Theil seiner Schrift mit Dank aufzunehmen hat.

Nur in einer Beziehung möchte ich mit dem Verfasser rechten. Ich bedaure, dass bei einer Schrift, die des Neuen und Geistreichen so viel bietet, so wenig Aufmerksamkeit auf die Architektonik der Darstellung verwendet worden ist. Es wäre doch gewiss das Richtige gewesen, in einem ersten Capitel eine Uebersicht über den Gebrauch des Reflexivums im Sanskrit, Slavischen u. s. w. zu geben, und so den Leser gespannt zu machen auf den gleichen Gebrauch im Griechischen, dann in einem zweiten Capitel die Autorität Aristarch's zu erschüttern, und endlich in einem dritten die Consequenzen für den Homertext zu ziehen. Dabei hätte freilich nicht Alles, was der Verf. auf dem Herzen hatte, eine Unterkunft gefunden, aber was hier übrig blieb hätte sich wohl auch auf eine andere Gelegenheit versparen lassen. Irre ich nicht, so besteht die stilistische Ueberlegenheit der Franzosen gerade darin, dass sie es verstehen, Alles wegzulassen, was nicht unmittelbar dem Hauptzweck der Darstellung dient.

Jena. B. Delbrück.

Franciscus Luterbacher, de fontibus librorum XXI et XXII Titi Livii. [Dissertatio]. Argentorati, apud Carolum I. Trübner 1875. [III], 58, [1] S. 8⁰. M. 1.

443] Der Verfasser obiger Abhandlung erhebt nicht den Anspruch wesentlich neue Resultate zur Feststellung des so vielfach erörterten Verhältnisses zwischen Livius und Polybius gefunden zu haben; trotzdem aber ist dieselbe nicht werthlos und nicht unzeitgemäss, indem sie die zahlreichen verkehrten Ansichten, die darüber in den letzten Jahren ausgesprochen sind, mit Glück zurückweist und im Einzelnen manche bis jetzt streitigen Punkte, die immerhin für die definitive Entscheidung jener Frage von Wichtigkeit sind, erledigt. Namentlich pflichte ich Luterbacher's Polemik gegen Nissen bei; denn so rückhaltslos ich die Bedeutung seiner Untersuchungen über die Quellen des Livius für die 4. und 5. Dekade anerkenne, so falsch ist es, die für diese Bücher entwickelten Grundsätze der Livianischen Quellenbenutzung ohne Weiteres auf die früheren übertragen zu wollen. Eine Verschiedenheit in der Art der Benutzung des Polybius durch Livius im 21. und 22. Buche, von denen hier allein die Rede sein soll, und in der 4. und 5. Dekade liegt allerdings vor: hier sind grössere Stücke des griechischen Autors, die nach einem bestimmten Princip ausgewählt sind, ohne wesentliche Zuthat mit einem römischen Annalisten zusammengearbeitet worden, so dass die Fugen meist deutlich erkennbar sind, dort haben wir bei Livius auch in solchen Partieen, die nicht nur im Inhalt sondern auch in der Form offenbare Aehnlichkeit mit Polybius verrathen, häufig einzelne kleinere Zusätze aus anderen Quellen. Es steht aber fest, dass Livius ungleich gearbeitet hat, wie er namentlich am Ende der einzelnen Bücher oft einem schnellen Abschluss zugeeilt ist; er selbst erklärt zu Anfang der 4. Dekade seine Ermüdung nach Beendigung der dritten und seine Besorgniss gegenüber dem immer wachsenden Material, das zu bewältigen sei: ist es da nicht sehr wohl denkbar, dass er von hier an zu einer anderen, bequemeren Methode der Quellenbenutzung überging? Ferner erwäge man, wie zwar für das 21. und 22. Buch des Livius die entsprechenden Theile des Polybius vollständig erhalten sind, für die von Nissen behandelten Bücher aber nur die Constantinischen Excerpte, die zudem durch Auslassungen, Kürzungen, auch Veränderungen zu Anfang und zu Ende entstellt sind, und man wird sich zu dem nothwendigen Ergebniss gedrängt sehen, dass Nissen und nach ihm Andere einer vorgefassten Meinung zu Liebe das Einfache und Natürliche nicht haben sehen wollen. Auch darin hat Luterbacher gewiss Recht, wenn er die classischen Geschichtschreiber der Römer nicht auf dieselbe Stufe heruntergedrückt haben will mit unseren mittelalterlichen Scribenten und die grosse Aehnlichkeit zwischen ihnen zwar anerkennt aber doch auch auf den grossen Unterschied hinweist, der zwischen ihnen besteht. Zwar behauptet Nissen (in v. Sybel's histor. Ztschr. Jahrg. 1871 S. 214): 'Die Classicität der alten Schriftsteller oder richtiger die abergläubische Verehrung derselben und vielleicht noch mehr der Ballast, der aus langer Hand in der philologischen Literatur der Neuzeit sich angehäuft, setzen einer freieren kritischen Auffassung schwer übersteigbare Hindernisse entgegen.' Von dieser 'freieren kritischen Auffassung' hat indess L. Keller in seinem Buche über den 2. punischen Krieg eine bedenkliche Probe geliefert, und wenn sonach auch von Luterbacher Nissen sagen würde, dass er 'noch vom herkömmlichen Dusel befangen' sei, so ist doch diese Art der Quellenuntersuchung die einzige, welche zu sicheren Resultaten führt.

Luterbacher hat sich also der Ansicht angeschlossen, dass Livius im 21. und 22. Buche in erster Linie den Polybius, in zweiter den Coelius Antipater benutzt und beide Berichte mit einander contaminiert hat, und hat die Untersuchung von C. Peter, die durch die scharfsinnigen sprachlichen Forschungen von Wölfflin eine neue Bestätigung erhalten haben, mehrfach zu ergänzen und weiter auszuführen gesucht. Aufgefallen ist mir dabei nur, dass er sich auf die für

diese Frage besonders wichtige Livianische Beschreibung der Schlacht am Trasumennischen See nicht eingelassen hat, denn eben hier ist auf das Deutlichste sichtbar, wie Livius den Bericht des Polybius mit einem zweiten verschmolzen hat, der das Schlachtfeld auf eine andere Stelle verlegte (s. meine Relliq. hist. Rom. I. p. CCXXVI—CCXXVIII). Im Uebrigen wird man seinen Argumenten meist beitreten, auch zugeben können, dass Livius kleinere Zusätze aus Valerius Antias gemacht hat; die wohl auch behauptete fortlaufende Benutzung dieses von Livius so viel geschmähten aber doch nicht ganz verschmähten Autors wird besonders dadurch ausgeschlossen, dass Livius das hochherzige Verhalten des Scipio gegenüber der gefangenen spanischen Jungfrau ganz in der traditionellen Weise erzählt, ohne der abweichenden Darstellung des Valerius Antias (fr. 25, s. Relliq. p. CCCXIII sq.) auch nur Erwähnung zu thun.

Meissen. Hermann Peter.

Michael Gitlbauer, de codice Liviano vetustissimo Vindobonensi. Vindobonae, apud C. Geroldum filium 1876. [III], 133, [1] S. 8º. M. 5,20.

444] Ueber den Wiener Codex der letzten Bücher des Livius waren wir bisher trotz der leichten Zugänglichkeit desselben verhältnissmässig am wenigsten unterrichtet; dankenswerth ist es daher, dass der Herr Verf. es unternimmt, diese Lücke auszufüllen. Er beginnt zunächst mit einer Geschichte des Codex. Aufgefunden ist derselbe im Jahre 1527 von Simon Grynaeus und abgedruckt zum ersten Male 1531 in der Froben'schen Ausgabe. Die Subscription des Codex lautet nach Mommsen, Jaffé und Haupt: Iste codex est Theutberti epi de Dorostat, so in dem Facsimile in Mommsen's und Studemund's Analecta Liviana; der Verf. behauptet jedoch bei wiederholter genauer Untersuchung lese er den Namen: theatberti und sucht zunächst, gestützt auf M. Heyne's Laut- und Flexionslehre der altgermanischen Dialecte, durch eine Fülle von urkundlichen Zeugnissen den Namen Thiadbert oder Theatbert als friesische Namensform des 8. und 9. Jahrhunderts zu belegen, ein Gebiet, auf welches ihm Ref. nicht weiter folgen kann. Eine zweite Schwierigkeit, auf die schon Jaffé aufmerksam gemacht hat, dass nämlich Dorostad niemals Bischofssitz gewesen ist, beseitigt der Verf. dadurch, dass er durch zahlreiche Stellen vier Arten von höheren Geistlichen nachweist, die alle wohl Bischöfe genannt wurden oder sich selbst so nennen konnten, nämlich: 1) wirkliche Bischöfe, 2) Bischöfe, die zwar den bischöflichen Grad hatten, aber keine eigene Kirche besassen, sondern Gehülfen eines rector ecclesiae waren, 3) Presbyter, die obwohl sie nur den Grad als Presbyter hatten, doch einige bischöfliche Rechte, besonders die Jurisdiction ausübten, 4) Presbyter, die in kleineren Gemeinden als doctores ecclesiae aufgestellt wurden. Die Hauptstelle hierfür ist vita Liutgeri cap. 10, wo der Abt Gregorius einem Engländer Alubert räth, 'ut sibi coepiscopus fieret', und es dann weiter heisst: Non enim fuerat idem Gregorius ad episcopalem gradum ordinatus, sed presbyterii perseveravit in gradu. Nun findet sich bei Altfrid vita Liutgeri c. 15 ein Presbyter Thiatbracht, dem der Bischof Albricus in seiner Stellvertretung immer für die drei Wintermonate die Leitung des Monasterium Traiectum überlässt, während er sich selbst nur die drei Frühlingsmonate vorbehält und für die Sommer- und Herbstmonate andere Presbyter bestimmt. Der Verf. nimmt nun an, dass dieser Thiatbracht nur während der Wintermonate in dem Kloster gewesen sei, die übrige Zeit des Jahres aber anderswo, also möglicherweise in Dorostad, kurz dass dieser Thiatbracht und der in der Unterschrift des Liviuscodex vorkommende Theatbertus episcopus de Dorostat dieselbe Person sei, der sich als Vertreter des Albricus wohl habe Bischof nennen können, ferner sei, wie schon Jaffé vermuthet hat, dieser Theatbert als Bischof von Utrecht für die Jahre 785—91 statt des sonst Theodardus oder Thiedardus vulgo Frisice Thiard genannten herzustellen. Hiernach sei der Codex wahrscheinlich unter den Büchern gewesen, die Alcuin aus England gebracht habe, von da sei er in den Besitz des Theatbert gekommen und von diesem dem Kloster Lorsch geschenkt.

Die weiteren Schicksale des Codex sucht der Verf. hauptsächlich aus den Nummern der Quaternionen, aus den einzelnen Blättern von einer Hand des 8ten Jahrhunderts beigeschriebenen Zahlen I—XI und am Rande der Blätter notierten Buchstaben A—Q zu erweisen. Hiernach scheint der Codex schon im 8ten Jahrhundert unvollständig gewesen zu sein, wenn auch noch nicht alles gefehlt hat, was 1531, als er zum Drucke gegeben wurde, fehlte. Er scheint damals aus 10 Fascikeln von je 3 Quaternionen bestanden zu haben und ist im Kloster Lorsch nicht geschätzt worden, da er nicht, wie viele andere Bücher dieses Klosters, einen kostbaren Einband erhalten hat. Ein Theil der Blätter ist in dem Kloster verloren gegangen, vielleicht als die Mönche 774 ein anderes Kloster bezogen, oder als diess 1090 durch Feuer zerstört wurde. Die Geringschätzung des Codex schützte auch denselben, als andere mit kostbaren Steinen geschmückte Bücher um 1130 wegen der Noth des Krieges verkauft wurden oder um 1230 nach Mainz und später nach Heidelberg geschafft wurden.

Simon Grynaeus machte zuerst zum Zwecke des Druckes der ersten Froben'schen Ausgabe eine Abschrift von demselben, ein schwieriges Werk, besonders weil, wie in der Vorrede hervorgehoben ist, die Wörter nicht von einander getrennt sind. Ob Grynaeus diese Abschrift in Lorsch oder in Basel machte, ist ungewiss; wenn Lambeccius behauptet, der Codex sei aus Kloster Lorsch nach der Schweiz gekommen, so scheint diess nur eine Conjectur zu sein, die aus einem oberflächlichen Lesen der Vorrede der Froben'schen Ausgabe hervorgegangen ist. Dass zur zweiten Froben'schen Ausgabe von 1534 der Codex nicht auf's neue verglichen ist, beweist G. aus einer Zusammenstellung von abweichenden Lesarten beider Ausgaben, nach welcher die Lesarten der zweiten Ausgabe alles Correcturen sind, die sich von der Lesart des Codex weiter entfernen. Wann und auf welche Weise der Codex dann nach Schloss Ambras gekommen ist, das ist gänzlich unbekannt, nur so viel ersehen wir aus dem Schilddruck des Einbandes, dass er 1625 dort neu eingebunden ist. Von Ambras ist er dann 1665 durch Peter Lambeccius mit 582 anderen Handschriften nach Wien geschafft.

Hier haben Collationen angefertigt Kopitar, dessen Arbeit von Kreyssig benutzt ward, Alschefski, dessen Collation verloren gegangen ist, dann Joh. Forchhammer für Madvig, ferner Vahlen für Hertz, endlich hat Madvig selbst 1863 Buch 41 ganz und den Anfang von 42 collationirt, sowie aus den übrigen Büchern einzelne Stellen neu verglichen. Da nun beide Collationen, die Hertzische und Madvig'sche, nicht nur untereinander sondern auch von dem Codex vielfache Abweichungen haben, so hat der Verf. 1875 zunächst die ersten Bücher neu verglichen, dann eine vollständige, genaue Abschrift des ganzen Codex angefertigt. Leider scheint der Verf. nicht die Absicht zu haben diese Abschrift durch genauen Abdruck allen zugänglich zu machen, er benutzt sie vielmehr, um auf den übrigen 73 Seiten seines Buches sein Steckenpferd vorzureiten. Es ist diess die alte, jetzt neu aufgewärmte Theorie von den Compendien.

Dass die Alten Compendien beim Schreiben benutzt haben, ist ja bekannt; dass durch solche Com-

pendien besonders zwei Arten von Fehlern in unsern Handschriften nämlich Auslassung einzelner Sylben und Vertauschung der Sylben, zu erklären sind, hat Ribbeck in seinen Prolegomena ad Vergilium p. 262 folg. nachgewiesen. Der Verf. geht nun zunächst durchaus methodisch zu Werke, er führt aus seinem Codex 121 Beispiele von ausgelassenen Sylben auf; wenn hiervon auch einige durch Versehen der Abschreiber wie amitiam = amicitiam, andere durch Theilung der Zeile zu erklären sind, wieder andere wie duces = caedes, dicendo = dicente, optato = populato, hospite = sospite zunächst nicht hierher gehören, so bleiben doch genug Beispiele übrig, die für die Theorie des Verf.'s sprechen. Derselbe geht dann weiter und bringt ungefähr 50 Beispiele, in denen nach seiner Meinung der Schreiber begonnen hatte mit Compendien zu schreiben, dann aber unter Tilgung des zu früh geschriebenen Buchstabens die volle Form schrieb, wie MIṢNISTRANS, ESṬSET für ministrans, esset. Diese Beispiele sind schon fraglicher, da nichts nöthigt, hier den Irrthum gerade durch ein Compendium zu erklären, ja einzelne seiner Beispiele sprechen entschieden dagegen, wie MINIṢNORI für minori, und gar PỤOPILIUS für Popilius kann nur durch Künstelei hierher gezogen werden. Dann folgt ein Verzeichniss von vertauschten Sylben und versetzten Buchstaben, wie milites für limites, eripi für Epiri, sinu für nisu, peregre für pergere, repentedi für repetendi und dergl., was alles wohl durch Compendien erklärt werden kann, aber schon in der Beschaffenheit der alten Handschriften allein, in den Unzialen in fortlaufender Reihe, seine genügende Erklärung findet. Es folgt dann ein langes Verzeichniss von in der Handschrift fehlerhaft überlieferten Wörtern, deren Fehler der Verf. sämmtlich durch Compendien zu erklären sucht, er thut diess in der Weise, dass während er die Wörter in Unzialen drucken lässt, er die nach seiner Ansicht durch Compendium ausgedrückte Sylbe durch kleinere Buchstaben bezeichnet. In diesem Verzeichniss nun ist manches als nicht dahin gehörig auszuscheiden, wie das zweimal vorkommende facinerum, nouis für nobis, prope für prorae, doch bleiben manche Beweise für die Ansicht des Verf.'s übrig. Dunkel ist mir nur geblieben, wie der Verf. sich überhaupt die Compendien bei den Alten vorstellt, denn es ist doch kaum anzunehmen, dass, wie es in seinem Verzeichniss vorkommt, saxa durch S. A, satis durch S. IS, toto durch T. O, uicit durch U. IT, fide durch F. E, classis durch CL. IS, castra durch C. A genügend bezeichnet sei. Der Verf. drückt das Compendium immer durch einen Punkt aus, es ist nicht klar, ob er der Ansicht ist, die Alten hätten nur diess eine Mittel zur Bezeichnung eines Compendiums gehabt oder ob ihn nur die Schwierigkeit der Darstellung durch den Druck abgehalten hat andere Zeichen anzuführen. Nachdem der Verf. noch ein Verzeichniss von Wörtern beigefügt, in denen der Abschreiber fälschlich Compendien gesehen und also Buchstaben zugefügt hat, wie coronam für coram, geht er zur Behandlung einzelner Stellen über. Welch' einen ungehörigen Gebrauch er hierbei von seiner Theorie der Compendien macht, davon ist das eclatanteste Beispiel 44, 8, 7. Hier lauteten die Worte bisher: hoc flumine obsaeptum iter hostis credens extrahere relicum tempus aestatis in animo habebat, aus diesen macht er: hoc flumine [et] sospitem se et saeptum iter hostis credens extra Heracleum tendere stativis in animo habebat. Derartige gewaltsame Vertauschung von Wörtern zeichnet die Behandlung der meisten Stellen aus, andere Vorschläge sind dem Verf. besser geglückt, wie 41, 15, 9 [ei] citerior Hispania obvenerat, besonders 44, 2, 12, wo Hertz mit der Handschrift deinde adeo ut liest, Madvig deinde, credo, ne vorschlägt, der Verf. dagegen deinde a Dio ne schreibt, sehr gut bis auf die allerdings nothwendige Vertauschung von ut mit ne, vielleicht ist ut ne zu schreiben.

Ist dem Verf. nun die Anwendung seiner Theorie von den Compendien zur Emendation des Livius nach Ansicht des Ref. nicht besonders geglückt, so sind doch seine sorgfältigen Verzeichnisse für die weitere Forschung von bedeutendem Werth; denn dass seine Theorie nicht ganz unberechtigt ist, das hat der Verf. durch seine fleissige Arbeit bewiesen.

Züllichau. Gustav Becker.

Hermann Dannenberg, die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. Mit einer Karte und LXI Tafeln Abbildungen [in einem besonderen Bande]. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1876. XIX, [I], 510 S. 4⁰. M. 40.

445] Eine deutsche Münzgeschichte des Mittelalters hat uns schon lange gefehlt d. h. eine solche, welche das vorhandene Material, das doch nicht so dürftig ist als man denkt, mit möglichster Vollständigkeit zusammenträgt, es kritisch sichtet und ohne vorgefasste Meinungen, denen der Dilettant nur zu leicht verfällt, der Wissenschaft nutzbar macht. Dass diesen Anforderungen das wohl am Meisten gebrauchte Werk, nämlich Cappe's Münzen d. deutsch. Kaiser u. Kge. d. MA., durchaus nicht genügte, war längst kein Geheimniss mehr; da aber doch in Ermangelung besserer Hülfsmittel immer wieder auf Cappe zurückgegriffen wird und für die späteren Jahrhunderte zurückgegriffen werden muss, ist es keine überflüssige Mühe, wenn der Verf. des vorliegenden Werkes die völlige Unzuverlässigkeit seines Vorgängers bei jeder Gelegenheit betont (vgl. besonders S. 63). Die beste Art der Polemik aber war doch, dass er, wenn auch nur für einen engeren Zeitraum, es besser gemacht hat als dieser; ja noch mehr, seine eigene Leistung — und ich glaube damit Niemand zu kränken — dürfte überhaupt das Beste sein, was je auf dem Gebiete deutscher Münzkunde geschaffen wurde.

H. Dannenberg hat sein Werk so angeordnet, dass er auf eine ausführliche Einleitung, auf die ich noch zurückkomme, von S. 65—504 die Beschreibung der Münzen folgen lässt, indem er diese nach den alten Herzogthümern ordnet (S. 445 ff. solche Münzen, deren Ursprung nicht sicher ermittelt werden konnte, S. 497 ff. Nachträge). Eine Karte über 'Deutschlands Münzstätten 919—1137' und 61 photolithographische Tafeln mit Abbildungen der wichtigsten Münzen dienen zur Erläuterung dieses Hauptheils. Ich muss es als einen Vorzug ansehen, dass der Verf. sie sämmtlich selbst gezeichnet hat (Vorr. S. XII); indem seine Zeichnungen dann nicht durch die Hand eines Kupferstechers gingen, sondern rein mechanisch reproducirt wurden, ist hier im hohen Grade die Genauigkeit gewahrt worden, welche sonst bei derartigen Veröffentlichungen leicht durch das Streben nach Schönheit beeinträchtigt wird.

Obwohl ich auf die im Hauptheile gebotene Beschreibung der einzelnen Münzen nicht eingehen kann, weil die zur Vergleichung erforderlichen Sammlungen nicht zu meiner Verfügung stehen, muss ich doch bekennen, dass sie auf mich überall den Eindruck macht, als ob der Verf. sein Ziel (Vorr. S. XI) 'der grössten Treue in der Darstellung der Münzbilder und Inschriften' stets im Auge behalten habe, und dieser Eindruck wird durch die Objektivität verstärkt, mit welcher er, wo er der Lesung oder Deutung nicht ganz sicher ist, dies offen eingesteht. Numismatiker und vor Allen Sammler besitzen nicht allzuhäufig diese lobenswerthe Enthaltsamkeit und Mancher würde an der Stelle des Verf.'s der Versuchung unterlegen sein, einen grossen Theil z. B. derjenigen Münzen, welche er absichtlich unbestimmt lässt, bestimmten Münzstätten zuzuweisen

und dort noch lesen zu wollen, wo sich in der That Nichts lesen oder deuten lässt.

Statt hier auf vereinzelte Irrthümer Jagd zu machen, welche bei einem so weitschichtigen Materiale kaum sich vermeiden lassen, wende ich mich lieber der Einleitung S. 1—64 zu, in welcher der Verf. über seine Methode und zum Theil auch über seine Schlussergebnisse Auskunft giebt. Er umschreibt im I. Kapitel zunächst die Grenzen seiner Arbeit. Er hat sie mit Heinrich I begonnen, weil den rechtsrheinischen Landen Münzen aus der karolingischen Zeit fast ganz fehlen, und er hat mit den Saliern (mit Einschluss Lothar's) abgebrochen, weil unter den Staufern wesentlich neue Formen auftreten. Räumlich dehnt sie sich über das ganze damalige Deutschland aus, nimmt also die Niederlande und ganz Lothringen in sich auf: hier gerade finden sich, wie ein Blick auf die Karte zeigt, die meisten Münzstätten. Dagegen lehnt der Verf. es ausdrücklich, und wie ich glaube mit Recht, von sich ab, die sämmtlichen Abarten eines innerhalb dieser Grenzen gebrauchten Stempels aufzuzählen, da sie in den meisten Fällen allein der Ungeschicktheit der Stempelschneider ihr Dasein verdanken; nur wo es sich um eine zweifelhafte Lesart handelt oder wo die Varianten einem besonders seltenen Gepräge angehören, sind sie so vollständig als möglich beschrieben worden. — Das II. Kap. handelt vom Münzrechte und gipfelt in dem Satze, 'dass die Kaiser auch nach Verleihung des Münzrechts an die Bischöfe in deren Städten gemünzt haben'. Indessen dieser S. 7 als 'unumstösslich' hingestellte Satz, der dem Historiker schwer eingehen will — denn es handelt sich nicht blos um die Münznutzung während des zeitweiligen Aufenthalts des Herrschers —, wird stark abgeschwächt, indem der Verf. auf der nächsten Seite es doch noch als eine offene Frage behandelt, wer denn von jenen Münzen, welche er als kaiserliche bezeichnet, den Nutzen gehabt habe, der Kaiser oder der Bischof, und darauf kommt es am Ende doch am Meisten an. Hält man sich blos an das Gepräge, dann mag man immerhin solche Münzen 'welche nirgends den Einfluss des Bischofs verrathen', in Ermangelung einer besseren Bezeichnung kaiserliche nennen, aber dann auch eingedenk bleiben, dass diese Bezeichnung an sich natürlich noch nichts über den rechtlichen Ursprung der Münze beweist. Ich meine überhaupt, dass eine grössere Berücksichtigung der Rechtsgeschichte gerade in diesem Kapitel wohl am Platze gewesen wäre (vgl. Waitz, Verfgesch. VII, 27 ff. und die interessante Bestimmung S. 422 über das Münzrecht in Dinant). — In dem III. Kap. vom Münzfusse wird an der Hand zahlreicher Wägungen der so oft gehörte Satz, dass das Gewicht im Laufe der Zeiten immer mehr herabgeht, dass man also aus dem Gewicht annähernd auf das Alter einer Münze schliessen könne, vollständig widerlegt. Es stellt sich vielmehr (S. 14) heraus, dass Gewicht, Grösse und Gehalt der Münzen innerhalb unserer Periode bedeutenden Schwankungen unterworfen sind, ohne dass deshalb an absichtliche Falschmünzerei zu denken wäre. — Die beiden folgenden Kapitel betreffen Gepräge und Inschriften: wir erfahren hier S. 14. 25, dass in dieser Zeit Monogramme auf Münzen selten sind, und S. 17, dass die von Cappe aufgestellte Regel, nach welcher Köpfe erst unter Heinrich III vorkommen, ganz der Begründung entbehrt. Noch mehr hat mich interessirt, was S. 26 über die den Herrschern gegebenen Titel gesagt wird, da diese sehr von den in den Urkunden üblichen abweichen. Der Diplomatik werden hier einige Zweifel gestattet sein. Der Conradus Rom(anorum rex) auf den angeblich Merseburger Münzen Nr. 603—605 soll z. B. Konrad II sein, während in dem Protocoll der Kaiserurkunden dieser Titel doch erst mit Heinrich V üblich wird. Es wird mit einiger Verwunderung bemerkt, dass rex und augustus gar nicht vorkommt, 'das in Urkunden gar nicht selten ist' (?!). Es scheint, dass der Verf. etwas zu sehr den Angaben älterer Diplomatiker vertraut und darüber versäumt hat, sich mit den Ergebnissen der neueren Urkundenforschung bekannt zu machen. Er würde dann S. 27 für seine Ansicht, dass rex und imperator hätten vertauscht werden können, sich schwerlich auf die Behauptung Longpérir's berufen haben, dass Pippin schon 767 imperator augustus in einer Urkunde gebraucht habe; er würde nicht leicht mehr der Versicherung Mader's, dass Heinrich II. sich nach seiner Krönung noch in mehreren Urkunden Roman. rex genannt habe, gefolgt sein und vielleicht auch nicht als eine 'ganz unstreitbare' Sache angesehen haben, dass Henricus rex auf der Münze (Nr. 59) des Metzer Bischofs Stephan 1120—1163 nothwendig der 1111 gekrönte Kaiser Heinrich V sein müsse. Mir scheint der umgekehrte Schluss berechtigt: es kann nicht Kaiser Heinrich V gemeint sein, sondern nur König Heinrich 1147—1150, Konrad's III Sohn, und die Münze dürfte während des Kreuzzugs des Vaters geprägt sein. Es lassen die einzelnen Zweige der Geschichtsforschung sich eben nicht ohne Schaden gänzlich von einander trennen und wie die Rechts- und Verfassungsgeschichte, so verdiente auch die Diplomatik von dem Münzforscher wohl etwas mehr berücksichtigt zu werden, als es selbst hier geschehen ist.

Solche Ausstellungen aber treffen nur einzelne Punkte und sollen in keiner Weise das oben ausgesprochene allgemeine Lob nachträglich wieder verkleinern. Die gegen Grote gerichteten Ausführungen des Verf.'s in Betreff der sogenannten 'Nachmünzen' Kap. VI, dass nämlich diese Münzen mit sinnlosen Inschriften an den durch das Bild bezeugten deutschen Stätten selbst geprägt worden seien, scheinen die Frage nach dem Ursprunge derselben zu erledigen, und ebenso enthält Kap. VII über Nachahmungen, dem vielleicht gleich der Abschnitt S. 488 über Wendenpfennige hätte angeschlossen werden sollen, sehr beherzigenswerthe Bemerkungen. Sehr wichtig ist ferner das im *VIII.* Kap. gebotene Verzeichniss der Münzfunde, welche in dieser Weise nie zuvor zusammengestellt worden sind, obwohl sie gerade die sicherste Hülfe zur chronologischen Fixirung einzelner Münzen gewähren. Mit dem IX. Kap., einer Uebersicht über die frühere Literatur der deutschen Münzgeschichte schliesst diese Einleitung, die in der That aber mehr enthält als der Titel andeutet und eigentlich die Schlussergebnisse der folgenden Spezialuntersuchungen in grossen Zügen darstellt.

Manches bleibt wohl noch zu thun übrig, wie ich denn auch eine Erörterung über den jeweiligen Münzwerth vermisse, zu welcher eben Niemand mehr berufen wäre als der Verf. mit seinen reichen Sammlungen, seiner umfassenden Kenntniss und seiner peinlichen Gewissenhaftigkeit. Vor Allem aber muss ich den Wunsch aussprechen, dass es ihm gefallen möge, die Münzgeschichte auch des staufischen Zeitalters von den vorgefassten Meinungen und Irrthümern unkritischer Sammler ebenso gründlich zu reinigen, als er es hier in Bezug auf die beiden vorangehenden Jahrhunderte gethan hat.

Die Berliner Akademie der Wissenschaften hat das Erscheinen dieses Werkes durch einen Zuschuss zu den Druckkosten ermöglicht, die Verlagshandlung es aber so glänzend ausgestattet, wie es bei uns nicht allzuhäufig geschieht.

Heidelberg. Winkelmann.

August Jugler, aus Hannovers Vorzeit. Ein Beitrag zur deutschen Cultur-Geschichte. Mit 23 photolithographischen Abbildungen und 8 Holzschnitten. Hannover, Carl Rümpler 1876. X, 380 S. 8°. M. 10.

446] Die einzelnen Artikel des vorliegendes Buches sind noch einmal unter einen besondern Titel gestellt:



Das Leben in der Altstadt Hannover. Hierdurch wird deren Beziehung deutlicher gekennzeichnet als durch den allgemeineren Titel 'aus Hannovers Vorzeit', obwohl auch dieser seine Berechtigung hat. Das Buch behandelt im Ganzen verschiedene Seiten des inneren Lebens der Stadt, führt auch einige beachtenswerthe Einzelerscheinungen in der seitherigen Entwicklung derselben vor, ohne weder auf eine vollständige und erschöpfende Darstellung dieser zum Vorwurf genommenen Richtungen, noch überhaupt auf eine allgemeine Geschichte des städischen Lebens während einer abgegrenzten Zeit Anspruch zu erheben. Der Verfasser, geborener Hannoveraner und längere Jahre Stadtsecretär, durchforschte aus Neigung zur Geschichte seiner Vaterstadt deren Archiv und Magistratsregistratur, die Laden der Gilden und manche andere Quellen von Nachrichten für seinen Zweck, und was er durch anhaltenden Fleiss auf diese Weise zusammengebracht hatte, liess er ab und zu durch die öffentlichen Blätter in das Publikum seiner Vaterstadt gelangen, welches das Gebotene wohlwollend aufnahm. Eine erste Sammlung dieser verschiedenen Beiträge wurde vor mehreren Jahren bei Gelegenheit des Dienstjubiläums eines Magistratsmitgliedes veranstaltet, das vorliegende Buch ist gewissermaassen die, allerdings vielfach vermehrte, zweite Auflage derselben. Für den Charakter des Buches sind diese Umstände nicht unwesentlich. Zunächst hatte der Verfasser wohl das Publikum Hannovers vor Augen und auf das locale Interesse ist denn wohl Manches berechnet, was für den grösseren Kreis der ferner stehenden Leser eine viel geringere Bedeutung hat. Doch ist sicher auch die Berechtigung der Verwerthung solchen Materials anzuerkennen, zumal wenn es in entsprechend bescheidener Form vorgeführt wird; denn immerhin gewinnt dadurch das Bild, das entworfen werden soll, an concreter Gestaltung. In der Zurückhaltung bei der Bearbeitung des Materials hat aber der Verfasser eher zu viel als zu wenig geleistet. Wir wollen zugestehen, dass seine Absicht, mehr nur das Material, wie er es in seinen Quellen fand, vorzulegen, eine eigentliche Bearbeitung desselben ausschloss, da er eine solche aber doch nicht selten unternommen hat, so verlangte dies eine gewisse Consequenz mit Bezugnahme entweder auf das gelehrte Publikum oder auf den grösseren Kreis derjenigen Leser, der eine ebenmässige Darstellung ohne Einmischung ihm mitunter ganz unverständlicher alter Ausdrücke und Sätze beansprucht. Das Heranziehen von allbekannten Büchern, wie von Hüllmann, Gödeke, Devrient (Gesch. d. deutsch. Schauspielkunst) u. s. w. deutet an, dass besonders die letztere Art von Lesern ins Auge gefasst ist — für den Fachmann sind die bezeichneten Citate überflüssig —, aber dann hätte es, die Absicht der Gemeinverständlichkeit nicht allein des unmittelbar Vorgetragenen, sondern überhaupt der weiteren culturgeschichtlichen Bedeutung desselben für das deutsche Städtewesen und überhaupt für die Signatur der betreffenden Zeiten zu erreichen, einer zusammenhängenderen Verknüpfung und Darstellung des Materials, einer etwas tieferen Perspective und eines umfassenderen Gesichtspunktes bedurft, als wir in unserem Buche durchgängig antreffen. Die hierzu nothwendige Literatur ist nicht allzu schwer zu übersehen und zum Theil gerade für hannoversche Verhältnisse leicht zu verwerthen, wir verweisen z. B. auf Bodemeyer's hannoversche Rechtsalterthümer, die eine ganze Menge von Parallelen bieten und für viele in dem vorliegenden Buche als local hervortretende Züge die allgemeinere Charakteristik an die Hand geben.

Die einzelnen Aufsätze folgen ohne ein bestimmtes, chronologisches oder sachliches Princip auf einander. Sie beginnen mit einer kurzen Notiz zu dem Abdruck einer alten im städtischen Archiv befindlichen Kupferplatte, welche die Altstadt Hannover im 16. Jahrhundert darstellt. Darauf folgen die Artikel: Kriegswesen, ein Ehrenbürger 1791, Schützenwesen. Warum der erste und der dritte, die dem Stoffe nach verwandt sind und einander gewissermaassen ergänzen, durch den zweiten Artikel, welcher sich mit dem bekannten Luftschiffer Blanchard beschäftigt, getrennt worden sind, ist uns unerfindlich. Auf dieselbe Weise werden: der Rathsmarstall, Geheimnisse des Stadthaushaltes, das Rathhaus u. s. w., welche wiederum eine besondere Gruppe bilden sollten, durch dazwischen gestreute, mehr das gesellige, geistige und materielle Leben und die socialen Verhältnisse der Bürgerschaft berücksichtigende Mittheilungen aus einander gerissen. Der etwaige Zweck, durch den Wechsel vielleicht einer Ermüdung des Lesers vorzubeugen, rechtferdigt diese Anordnung der einzelnen Artikel sicherlich nicht, denn die Aufgabe, über bestimmte Verhältnisse und Zustände ein möglichst vollausgeführtes Bild zu geben, wird durch die Zerstückelung des dazu vorliegenden Materials wesentlich beeinträchtigt.

Müssen wir somit, was die dem Material gegebene unbestimmte Form und die principlose Anordnung betrifft, gegründete Bedenken erheben, so fügen wir sofort mit Vergnügen hinzu, dass im Uebrigen das Buch als ein recht werthvoller Beitrag zur Geschichte des deutschen Städtewesens und allgemein zur deutschen Culturgeschichte zu bezeichnen und zu empfehlen ist. Die Mittheilungen über Kriegswesen, Schützenwesen, Aus der Gesellschaft (hier besonders die Trachten), die Schulkomödie — um nur einige hervorzuheben — verdienen ein ganz besonderes Interesse, sie sind mit Liebe und Verständniss, mit gesunder Auffassung der alten Verhältnisse gearbeitet und ihr Werth beschränkt sich nicht local auf Hannover, obwohl er für diese Stadt sicher am bedeutendsten ist, sondern das Buch beansprucht mit Recht um so mehr eine weitere Anerkennung, als im Uebrigen derartige Schilderungen städtischer Verhältnisse anderweit, wenn wir etwa Braunschweig, Bremen und Lüneburg ausnehmen, aus diesem Theile Deutschlands bisher nicht veröffentlicht worden sind. Selbst die kleineren Artikel, über deren Werth oder Unwerth an sich mitunter Zweifel obwalten könnten, sind hier, wie wir schon oben andeuteten, an ihrem richtigen Platze und tragen dazu bei, die früheren Zustände der Stadt Hannover, die noch immer einer wissenschaftlich genügenden Darstellung ihrer Geschichte entbehrt, anziehend zu beleuchten. Die Ausstattung des Werkes, Druck und Papier, ist sehr gut; die Abbildungen sind willkommene Beigaben, obschon manche derselben besser gerathen sein könnten.

Hannover. J. H. Müller.

Karl Braun, Bilder aus der deutschen Kleinstaaterei. Zweite Auflage. Band 1—5. Hannover, Carl Rümpler 1876. XV, 374, [1]; [VII], 389; [VII], 335; [VII], 339; [VII], 352 S. 8°. M. 30.

447] In neuer Anordnung und mit Nachträgen und einigen neuen Aufsätzen versehen liegt uns hier die zweite Auflage von Braun's bekannten Bildern vor. Die gegenwärtige Eintheilung ist: I. Die Vorhalle, II. Der Geschichtsbildersaal, III. Der Kleinstaatsbildersaal, IV. Das Cabinet für kleine Kulturbilder, V. Die Ruhmeshalle. Die Nachträge enthalten theilweise nur urkundliches Material. Die neuen Aufsätze erreichen die früheren nicht, am ehesten noch der über den würtembergischen Staatsmann (Moritz Mohl) und der über den Letzten der deutschen Kurfürsten. Andere, wie der über das deutsche und das französische Heer, ein österreichischer und ein preussischer Feldherr u. s. w., passen kaum in das Ganze. Von den alten Aufsätzen verdienten die in glücklicher Stunde und vielfach mit prächtigem Humor geschriebenen Schilderungen des

kleinstaatlichen Regiments und Lebens in der That noch nicht vergessen zu werden. Freilich sind sie meistens nur geschickte Anwaltsschriften in Sachen des neuen deutschen Staats gegen das ancien régime der zurückgebliebenen Kleinstaaten. Ganz gerecht gegen die letzteren geht es nicht immer zu. Auch sind für unsere gegenwärtige Anschauung manche der aufgetragenen Farben bereits etwas verblasst. Vieles Geschilderte ist bereits Geschichte geworden und Braun's Darstellung ist keine geschichtliche. Als Material für eine solche aber seien die Bilder auch in einer wissenschaftlichen Zeitschrift hiermit willkommen geheissen.

Jena. K. Schulz.

Unterrichts-Literatur.

H. Kramer, die Heilslehre des Christenthums, ein Hülfsbüchlein zum Unterricht für Confirmanden, zugleich als Mitgabe fürs Leben. Zweite Auflage. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1876. 48 S. 8°. M. 0,60.

448] In zwölf Abschnitten behandelt der Verfasser den religiösen Lehrstoff für Confirmanden, den er im Unterschiede von dem voraufgegangenen Katechismusunterricht auf die Erlösungslehre concentrirt denkt. Die Eintheilung ist nicht durchweg klar und zweckmässig. So wird in dem Abschnitt von der Heiligung (im Unterschiede von der Versöhnung 'als dem Keime den neuen Lebens') die ganze Heilsordnung, also auch die Berufung, Bekehrung und Rechtfertigung besprochen, die Lehre von den Sacramenten, abgetrennt von der Lehre von der Kirche, für sich behandelt, und die Ethik mit der Lehre von der Trinität verknüpft, statt als Phase der Heiligung zu erscheinen. Der dogmatische Standpunkt des Verf.'s ist im Allgemeinen derjenige der lutherischen Orthodoxie, derart dass z. B. die Kirche als die von den Aposteln gestiftete Heilsanstalt definirt, die Idee der Kirche nur in unklarer Weise von ihrer Wirklichkeit gesondert wird, und der Pfarrer in der Vorbereitung zur Abendmahlsfeier als Beichtvater figurirt. Lutherisch ist es dann freilich wieder nicht, wenn zu den Merkmalen der Kirche auch die apostolische Verfassung gerechnet wird. Bezüglich der Methode hat der Verf. mit Recht die katechetische Form verlassen und den Stoff in kurze Sätze gefasst, die dann unter dem Hauptsatze weitere Ausführungen erhalten. Beide werden häufig in ansprechender Weise dem Schüler als Selbstbetrachtungen in den Mund gelegt; dabei strebt der Verf. Erbaulichkeit an, ohne in deren Auswüchse zu verfallen. Wir zweifeln nicht, dass das Buch in gewissen Kreisen gute Dienste leistet.

Eschweiler. Wittichen.

Berthold Suhle, vollständiges Schulwörterbuch zu Xenophons Anabasis. Mit einer Karte zur Orientirung. Breslau, J. U. Kern's Verlag (Max Müller) 1876. [VII], 148 S. 8°. M. 1,50.

449] Spezialwörterbücher werden von Vielen unbedingt verworfen. Herr Suhle hält sie dagegen mit Recht für gewisse Stufen nicht nur nicht für nachtheilig, sondern für nützlich, wenn sie zweckmässig gearbeitet sind. Diess ist aber allerdings bei diesem Wörterbuche der Fall. So weit ich nämlich dasselbe durchgegangen habe, scheint es nicht nur vollständig zu sein, sondern es gibt auch die Wortbedeutungen und Constructionen, so wie die Verbalformen genau und richtig an.

Zweckmässig sind bei den unregelmässigen Zeitwörtern die verschiedenen Stämmen angehörenden Formen zur Erleichterung für die Schüler noch besonders aufgeführt. Ueberflüssig sind dagegen *ἅ*, *αὕτη*, *αὐτό* und Aehnliches mit Verweisung auf *ὅς*, *οὗτος* und *αὐτός* verzeichnet, da man doch wohl jedem Tertianer zutrauen darf, dass er diess weiss. Ganz überflüssig sind auch die zahlreichen Verweisungen auf das Handwörterbuch des Verfassers trotz dem, was in dem Vorwort dafür gesagt ist. — Unter *ἀχάριστος* ist auch II, 1, 16 (soll heissen 13) der Anmuth ermangelnd aufgeführt. Allein ohne Zweifel ist dort *ἀχάριτα* (wie auch Sauppe liesst) das Richtige.

Wertheim. F. C. Hertlein.

August Haacke, lateinische Stilistik für die oberen Gymnasialklassen. Zweite Auflage des grammatisch-stilistischen Lehrbuchs v. J. 1867. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1875. VIII, 368 S. 8°. M. 4.

450] Wie schon in der ersten Auflage vom Jahre 1867, so spricht sich auch in dieser der Verfasser dahin aus, dass die Scheidung zwischen Grammatik und Stilistik eine willkürliche sei, die nur in der angenommenen Behandlung ihren Grund habe, und citirt das Wort Kühnast's, dass solche Scheidung in unzähligen Fällen logisch und practisch unmöglich, ja, wenn man die Wahrheit gestehen wolle, ohne wissenschaftlichen und practischen Nutzen sei. Von diesem Gesichtspunct aus weist es der Verfasser zurück, eine selbständige Anordnung der Stilistik zu geben, und legt die in der Grammatik übliche, nach den Redetheilen und ihren Accidentien sich richtende, zu Grunde, behandelt also zuerst das Nomenmit seinen Accidentien, als Substantivum, Adjectivum, Pronomen, Numerale, Casus der Nomina, dann die Präpositionen, drittens das Verbum mit seinen Accidentien, als Personen, Numerus, Genera, Tempora, Modi, Infinitiv, Particip; viertens das Adverbium und die Interjection, dann die coordinirenden Conjunctionen, und endlich sechstens die Stellung der Worte im Satze, Stellung der Nebensätze, Periode: — das Grammatische aber alles zu dem Zweck, um 'die als Grundlage dienende Sprache Cäsar's und Cicero's über das nächste Bedürfniss, wie es durch die Grammatik befriedigt wird, hinauszuführen, auch durch Eingehen auf einzelne Wörter und Wendungen Abweichungen bei Livius und Späteren nachzuweisen, namentlich solche, welche in das neuere Latein Eingang gefunden haben, und nahe liegenden Germanismen direct oder indirect vorzubeugen'. Durch diese Art der Behandlung ist diese Auflage bei Festhaltung desselben Zweckes ein selbständigeres, mehr in sich abgerundetes Werk geworden, als die erste, welche der Anordnung der Ellendt-Seyffert'schen Grammatik von § 129 (Syntaxis convenientiae) an paragraphenweise folgte und nur ein Nachtrag zu derselben sein wollte, wenngleich sie nicht nur den grammatischen Stoff vervollständigte, sondern auch viel der Stilistik sonst Zugewiesenes hinzunahm. Daher mag es denn wohl auch kommen, dass der Verfasser, welcher ausser dem Stoff, welchen Grammatik und Stilistik bieten, auch den des Antibarbarus in Betrachtung zieht, den Titel der ersten Auflage, welche ein grammatisches Lehrbuch genannt wurde, in 'Lateinische Stilistik' umgeändert hat, obwohl der Inhalt mit jenem frühern Titel besser bezeichnet wäre, zumal ja gerade die Scheidung von Stilistik und Grammatik für fast unmöglich erklärt wird. — Sehen wir uns nun den reichen Inhalt an, so finden wir in jedem Artikel ausführlicheren Nachweis, als in der Grammatik, über das was wir suchen und eine klare, deutliche Anordnung, welche z. B. bei der Casuslehre die elementare Grammatik in ihrer Gruppirung des Stoffs voraussetzt und auf diesem als bereits vom Schüler angeeigneten Stoff weiter baut; man vergleiche z. B. die Lehre von den Verben des Anklagens § 48 u. s. w. mit der bei Ellendt-Seyffert § 151, oder die von pudet, poenitet § 49 mit Ell.-Seyf. § 153 u. s. w. u. s. w.

Der Verfasser hat deshalb auch für die oberen Classen geschrieben und alles das nicht berührt, wovon er glaubte, dass es in der Grammatik zur Genüge behandelt sei; man möchte aber Bedenken tragen, sein Buch ausser der Grammatik noch den Schülern in die Hände zu geben, weil des Stoffes sonst zu viel wird, und mehr behaupten, dass es für den Lehrer bestimmt sei, der daraus viel Anregung zur Erläuterung und Erklärung der gewöhnlichen Grammatik schöpfen kann; dann aber auch beklagen, dass der Verfasser der Sitte der Ellendt-Seyffert'schen Grammatik gefolgt ist und die Angabe der Stellen unterlassen hat.

Ist es nun aber so ein rechtes Buch zum Nachschlagen, aus dem man sich Raths erholen soll, so muss es auch das, was es in sich birgt, nach Möglichkeit erschöpfend bringen, und wenn es das in den meisten Fällen thut, so will ich für die andern einiges anführen, was mir bei ihnen mit Unrecht ausgelassen zu sein scheint. Ich wähle dazu die Lehre von den Casus, wie ich in der Anzeige von Klotz' Stilistik nur die Lehre vom Ersatz der Substantiva besprach. In § 49 bei der Besprechung von pudet u. s. w. wird behauptet, dass das Particip pudendus nur als Adjectivum im Gebrauch sei, aber es heisst bei Cic. or. phil. 5. 2. 4 ut iam pudendum sit, honestiora decreta esse legionum quam senatus; dann wird nobis paenitendum putarem (Cic. fam. 9. 5. 2) und valde paenitendum putem (ad Att. 7. 3. 6) als verschieden angeführt, aber in der zweiten Stelle steht auch ein Dativ, nemlich ipsi, dabei: tantum abest, ut meam ille sententiam moveat, ut valde ego ipsi, quod de sua sententia decesserit, paenitendum putem, wo es eine Variante nicht giebt und ipse nicht möglich sein würde; auch hätte ich gern bei Anführung von non desiit me belli paenitere einen Hinweis auf dieselbe Construction im Infinitiv gesehen, wie bei Liv. 23. 10. 11 respondeam inquit Himilconi non desisse paenitere me belli neque desiturum ante invictum vestrum imperatorem incusare, quam, wo ausserdem noch me bei paenitere stark genug ist, um sich zu desiturum ergänzen zu lassen, ganz wie in den beiden Stellen bei Cic. tusc. 1. 25. 60 nec me pudet, ut istos, fateri nescire, und de deor. n. 1. 39. 109 puderet me dicere non intelligere, der Accus. me bei pudet nicht blos für fateri oder dicere, sondern auch für nescire und intelligere gilt; während ein Accusativ cum Infinitivo sich findet bei Cic. pro Sext. 44. 95: neque hic tamen ulla umquam iniuria adducetur, ut eum tali virtute tantaque firmitate animi se in rempublicam fuisse paeniteat; in Ellendt-Seyffert § 153 steht nur, dass der Infinitiv folge; endlich geben die Beispiele für Weglassung des Accusativs bei pudet etc. der Vermuthung Raum, dass diese nur stattfände, wenn eines jener Verba wie posse, coepi, necesse est dabei stände; es ist dies aber nicht nöthig nach Cic. Mil. 30. 82. Viri fortis (est), ne suppliciis quidem moveri, ut fortiter fecisse paeniteat. — Wenn es in § 48 Anm. 2 heisst, dass nach Analogie von convinci alicuj. rei man auch sage teneri alicuj. rei (neben in al. re), so frägt man, ob die Parenthese auch auf ein convinci in al. re hindeuten soll; es steht Cic. pro Sull. 30. 83 in hoc scelere convictus; — dann ist innoxius criminis (Liv. 4. 44. 11) erwähnt und eodem noxius crimine (Liv. 7. 20. 9) weggelassen; beide Constructionen sind gleich selten; — es wäre wohl auch der sonst in Grammatiken nicht aufgeführte Fall zu erwähnen gewesen, nach dem Caes. 6. 9. 7. 19 sagt: summae se iniquitatis condemnari debere und Cic. Cat. 1. 2. 4: sed iam me ipse inertiae nequitiaequae condemno, so wie bei maiestatis auch de maiestate damnari (Cic. Verr. 1. 13. 39); es sieht sonst aus, als wenn eben bloss die angeführten Wörter mit der Präposition de sich fänden; ungern vermisst man reus, wie es bei Cic. Vat. 17. 40 reus est ob eandem caussam, eodem crimine, und reum de vi fieri construirt wird. — In der ersten Auflage war hier auch über interest gesprochen; es geschieht dies jetzt nicht mehr unter den Casus, sondern da, wo vom Gebrauch einzelner Verba gesprochen wird, § 83. p. 224, wenn auch fast mit denselben Worten; die Bemerkung über die damit verbundene Präposition ad ist als zu gewöhnlich weggelassen und bloss interesse in seinem Unterschiede von operam dare etc. besprochen. Wohl hätte hierher auch die Frage gehört, wie es ausgedrückt wird, wenn es in Jemandes Interesse liegt, dass etwas nicht geschieht; Englmann sagte ed. 1867: ut non, ed. 1875 lässt er diesen Passus weg; Madvig § 295 ne; Schultz, Zumpt sagen nichts, Klotz-Hudemann weisen ne aus Tacitus und Phaedrus nach; Krause (Prgr. Hohenstein 1869) aus Lucrez und Plinius; Liebold (Gossrau Sprachl. Recens. Jahrb. für Phil. Paed. 1870 p. 552) behauptet, dass Cicero habe ut non; Busch endlich, ein sehr gründlicher Forscher auf diesem Gebiete, sagt (Ztschr. f. Gymnslwesen. 1871. p. 499), dass ut non wohl nur auf Att. 11. 17. 2 beruhe, wo Gronov ut non conjicirt habe, im Medic. ut stehe, Klotz und Baiter nach Wessenberg ut ne lesen, und deshalb meint, dass ut non in den Grammatiken zu streichen sei. Bei solch' viel angeregter Frage wäre doch wohl eine kurze Bemerkung für Schüler oberer Classen wünschenswerth gewesen. Es scheint, als ob der Lateiner diesen Ausdruck nicht gehabt habe; er hat dann den Gedanken durch cavere, curare, ne etc. gegeben. — In den Regeln über den Dativ §. 50 p. 123 vermisse ich bei deesse sowohl deest alicui alquid ad aliquid, wie Caes. b. c. 3. 2. 2; b. g. 4. 26. 5; b. c. 3. 96; b. g. 4. 3. 5; b. c. 2. 6; so wie deest aliquis alicui aliqua re, wie consilio, opera, labore, gratia, testimonio, nulla re (wo nur ed. Cantand. nulla in re Cic. fam. 5. 17. 2), während doch aliquid in aliquo erwähnt wird; bei comitari die Bemerkung, dass das Partic. Perf. comitatus im passiven Sinne bei Curt. 10. 8 (25) 3 ohne die Präpos. a steht; desperare ist aus der Lehre vom Accusativ in die vom intransitiven und transitiven Gebrauch der Verba p. 199 gerückt, fast mit denselben Worten; so steht auch wieder suis rebus desperare, und es wird, weil es mit sibi, fortunae suae, saluti suae verbunden ist, der Schein erweckt, als wenn desperare nur in dieser Verbindung mit dem Pronomen der dritten Person den Dativ zu sich nehme; wir finden aber bei Cic. in Pison. 36. 89 desperans rebus tuis, und bei Cic. pro Cluent 25. 68 et simul saluti desperare vetuit; sodann die Construction mit Acc. c. Inf. bei Cic. de or. 1. 21. 95 fore ut, u. divin. 2. 21. 48 ista esse vera. Beim Accusativ des Ausrufs § 59 konnte die Bemerkung hinzugefügt werden, dass bei mehreren hinter einander folgenden Accusativen hic statt hiccine eintritt, gerade wie bei fortgesetzten Fragen non für nonne, wie Cic. Verr. 5. 25. 62 hunccine hominem! hanccine impudentiam! iudices, hanc audaciam!; ebenso wie zu heu me miserum auch me miserum (Cic. fam. 14. 1. 2), und o miserum te (phil. 2. 22. 54), si haec intelligis, miseriorem, si non intelligis, neben o miser (wo viele codd. o miserum ohne pron. prs. bieten) sive illa tibi nota non sunt, sive sunt (phil. 2. 7. 16) genannt werden konnte; zwei Fälle, nach denen es scheint, als ob Schultz § 260 Anm. 1 Recht hätte, wenn er den Ausruf im Vocativ als Anrede fasst und dies als durch die angewandte zweite Person des gebrauchten Verbs, wie Cic. phil. 13. 17. 34 o miser cum re tum hoc ipso quod non sentis quam miser sis und pro Arch. 10. 24 o fortunate adolescens, qui inveneris, bewiesen annimmt. Aber man kann dagegen vergleichen Cic. Div. 2. 47. 99 o vim maximam erroris! mit Cic. pro Cael. 26. 63 o magna vis veritatis, quae contra hominum ingenia ... facile se per se ipsa defendat und or. phil. 14. 12. 31 o fortunata mors, quae naturae debita pro patria est potissimum reddita. Auch über den Conjunctiv und Indicativ des Relativsatzes wäre

eine Andeutung am Platze gewesen, wenn gleich dieser Relativsatz auch nur der Construction der andern folgt und der Modus sich nach der Auffassug von qui richtet. — In der ersten Ausgabe reihte sich p. 93 die Besprechung von pro, proh an, welche jetzt § 113 unter den Interjectionen behandelt wird; die erste Ausgabe brachte neben pro mit Vocativ als Beispiel pro deorum (deum) atque hominum fidem, die zweite hat pro deorum (deum) fidem, pro deorum hominumque fidem, während § 79 p. 213 unter den Beispielen für Auslassung des Verbi angeführt werden: nam quis est pro deorum atque hominum fidem! qui velit etc., etenim pro deorum atque hominum fidem! parumne cognitum etc. etc., jenes aus Cic. Lael. 15. 52, dieses aus tusc. 5. 16. 48. Auch Sallust gebraucht Cat. 20. 10: verum enimvero, pro deum atque hominum fidem! victoria in manu nobis est; selbst Terenz sagt Heaut. 1. 1. 9, nam pro deum atque hominum fidem, quid vis tibi? und ebenso Andria 1. 5. 11 pro deum atque hominum fidem! Danach dürfte doch die Form mit atque der mit que vorzuziehen sein. Dass aber in pro dii immortales der Vocativ mit Haacke zu suchen ist und nicht, wie Englmann ed. 1875 § 175 will, der Nominativ, zeigt zur Genüge Cic. phil. 2. 13. 32 pro sancte Jupiter! — Um nun noch etwas aus der Lehre vom Ablativ zu besprechen, so erörtert Haacke den Abl. caussae, instrumenti in weitester Bedeutung, limitationis, modi, mensurae, comparationis, pretii und bei uti frui fungi, während die früher hier behandelten Sachen theils an andere Stellen gerückt sind, wie die Besprechung der mit den Präpositionen a e de zusammengesetzten Verba nach § 73; die Lehre von abundo, redundo etc. nach § 83, theils weggelassen sind, wie die Lehre von opus est, dignus, indignus und potiri. Bei sex annis etc. postquam in § 65 Anm. hätte wohl auch die Stellung post hanc aetatem aliquot annis (Cic. Brut. 7. 28) Beachtung verdient; bei voluntate § 64 die Verbindung mit pron. poss., wie nonnulli sua voluntate apud eum remanserunt; (Caes. b. c. 1. 77); Klotz-Hudemann weist dies nur aus Terenz nach, ebenso tua, aber mea voluntate aus Cic. div. in Caes. 9. 27; bei consensus, welches in der Verbindung mit maximo, ingenti Klotz lex. nur aus Sueton nachweist, die Stelle Cic. pro Mil. 9. 25 summo consensu populi. — Lässt sich so hier und da auch noch etwas hinzusetzen, was die gegebene Bemerkung vollständiger macht, man darf nicht verkennen, dass das Buch durch Reichhaltigkeit des Inhalts und durch die Menge des Stoffes, der geboten wird, sich auszeichnet; wo man immer es aufschlägt, wird man schnell fast über jede hierein schlagende Frage sich unterrichten können und sich überzeugen, dass man ein practisches, in der Erklärung auf wissenschaftlichen Principien beruhendes Hülfsbuch vor sich hat.

Naumburg a./Saale, am 31. Mai 1876.

H. Anton.

Bibliographie.

V. Amberley, an analysis of religious belief. 2 Vols. London, Trübner. 8⁰. sh. 30.
F. Roos, die Inspiration der heiligen Schrift mit besonderer Rücksicht auf Rothe's Theorie. Tübingen, Fues' Sort. 8⁰. M. 1,30.
E. Salmon, analysis of the four parallel gospels. London, Longmans. 4⁰. sh. 6,50.
F. W. Weber, der Prophet Jesaia in Bibelstunden ausgelegt. Nördlingen, Beck. 8⁰. M. 7.
G. A. C. v. Zezschwitz, System der praktischen Theologie. Abth. 2. Leipzig, Hinrichs. 8⁰. M. 5.

F. M. Adams, a treatise on the law of trade marks. London, Butterworths. 8⁰. sh. 7,50.
Corpus iuris civilis. Fasc. VIII: Codex Iustinianus, rec. P. Krüger, lib. 8—11. Berlin, Weidmann. 8⁰. M. 1,60.
A. Randa, der Besitz nach österr. Recht. 2te Aufl. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8⁰. M. 12.
J. Unger, System des österr. Privatrechts. 4te Aufl. Band 2. Das., ders. 8⁰. M. 14,50.

E. A. Browne, how to use the Ophthalmascope. London, Trübner. 8⁰. sh. 3,50.
E. Brücke, Vorlesungen über Physiologie. 2te Aufl. Band 2. Wien, Braumüller. 8⁰. M. 10.
F. Cohn, Beiträge zur Biologie der Pflanzen. Band 2, Heft 1. Breslau, Kern. 8⁰. M. 7.
H. Eulenberg, Handbuch der Gewerbe-Hygieine. Berlin, Hirschwald. 8⁰. M. 20.
M. Koch, Ergänzungen zu jedem Lehrbuch der Mathematik für Mittelschulen. [Pr. d. Staats-Realschule]. Budweis, Druck von Gothmann. 8⁰. 40 S.
E. Leyden, Klinik der Rückenmarks-Krankheiten. Band 2, Abth. 2. Berlin, Hirschwald. 8⁰. M. 15.
L. A. Sayre, lectures on orthopoedic surgery and diseases of the joints. London, Churchill. 8⁰. sh. 20.
A. Unterhuber, über Maxima und Minima in elementarer Darstellung. [Pr. d. Landes-Oberrealschule]. Leoben, Druck von Vogl. 8⁰. 23 S., 1 Tafel.
P. Zimmerhackel, über die Bewegung des Wassers in cylindrischen Röhren. [Pr. d. Communal-Oberrealschule]. B. Leipa, Druck von Hamann. 8⁰. 15 S.

K. Dändliker, Ursachen und Vorspiel der Burgunderkriege. Zürich, Schulthess. 8⁰. M. 1,60.
L. Diefenbach und E. Wülcker, hoch- und niederdeutsches Wörterbuch der mittleren und neueren Zeit. Lief. 4. Frankfurt a. M., Winter. 8⁰. M. 2,40.
A. Fabretti, raccolta numismatica del R. museo di antichità di Torino. Monete consolari. Torino, fratelli Bocca. 8⁰. L. 12,50.
J. O. Fetter, emploi de la négation dans les chefs-d'oeuvre de Corneille. [Pr. d. Staats-Oberrealschule]. Trautenau, Druck von Morawek. 8⁰. 23 S.
X. Frühe, die Reden des Titus Livius in der Schule. [Pr. d. Gymn.] Baden-Baden, Druck von J. Hohmann. 4⁰. 35 S.
A. v. Gutschmid, neue Beiträge zur Geschichte des alten Orients. Leipzig, Teubner. 8⁰. M. 4.
B. Heinzig, Beiträge zur Geschichte des französischen Unterrichtswesens. [Gymn. Pr.] Plauen i. V., Verlag von Neupert. 4⁰. M. 1,20.
G. Heylbut, de Theophrasti libris περὶ φιλίας. [Dissertatio]. Bonnae, typis C. Georgi. 8⁰. 44 S.
F. Hübl, Edmund Smetana, eine biographische Skizze. [Pr. d. Obergymnasiums]. Brüx, Druck von Böge. 8⁰. 32 S.
R. Medem, Grundzüge einer praktischen Psychologie. I: die Mechanik der Empfindungen. Leipzig, Koschny. 8⁰. M. 2.
Gustav Meyer, Imberios und Margarona, ein mittelgriechisches Gedicht. [Pr. d. Obergymn. d. Kleinseite]. Prag, Druck der Bohemia. 8⁰. 32 S.
J. Oberdick, commentationum Aeschylearum specimen. [Gratulation an das kath. Gymn. in Glogau.] Glatz, Druck von Schirmer. 4⁰. 16 S.
H. Pröhle, Lessing, Wieland, Heinse. Berlin, Liebel. 8⁰. M. 6,75.
Moriz Schmidt, emendationes Aeschyleae. [Ind. schol. hib.] Jenae, expr. E. Frommann. 4⁰. 12 S.
— —, Sammlung kyprischer Inschriften in epichorischer Schrift. Jena, Dufft. fol. M. 24.
P. Schweizer, Vorgeschichte und Gründung des schwäbischen Bundes. Zürich, Schulthess. 8⁰. M. 3.
O. Steinwender, über den Grundgedanken des Platonischen Phädros. [Pr. d. Mariahilfer Obergymn.] Wien, Druck von Köhler. 8⁰. 20 S.
G. Tortoli, il vocabolario della Crusca e un suo critico. Firenze, Sansoni. 16⁰. L. 4.
Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Theil 5, Lieferung 5. 6. Lübeck, Grautoff. 4⁰. M. 6.
Verhandlungen der 30sten Philologenversammlung in Rostock. Leipzig, Teubner. 4⁰. M. 6,80.
K. F. W. Wander, Deutsches Sprichwörter-Lexicon. Lieferung 58. Leipzig, Brockhaus. 8⁰. M. 2.
G. Weicker, Jahresbericht über das Gymnasium in Schleusingen. Meiningen, Druck von Keyssner. 4⁰. 17 S.
G. Wenker, über die Verschiebung des Stammsilben-Auslauts im Germanischen. Bonn, Marcus. 4⁰. M. 12.
Th. Wissmann, King Horn. Strassburg, Trübner. 8⁰. M. 3.

Geschlossen am 1. August 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 33. **1876.**

Erscheint wöchentlich. — 12. August. — Preis vierteljährlich M. 6.

A. Koch, das tausendjährige Reich (nach Offenbarung 20, 1—6). Ein Vortrag . . . . Oldenburg, Schulzesche Hof-Buchhandlung (C. Berndt & A. Schwartz) 1876. 32 S. 8°. M. 0,60.

451] Der kirchlich sanctionirten Theologie, die im Einklang mit der heiligen Schrift bleiben will, hat die Stelle Apokal. 20, 1—6 stets grosse Verlegenheit bereitet, da in selbiger die von der Kirche verworfene Erwartung eines tausendjährigen irdischen Reichs unzweideutig ausgesprochen ist. Seit mehreren Jahrzehenden ist diese Angelegenheit Gegenstand einer Streitfrage unter unseren confessionellen Lutheranern geworden. Zu diesen Theologen gehört der Verfasser des hier anzuzeigenden, in seiner Art gründlichen Vortrags, Hr. Koch, 'evangelisch-lutherischer Pastor zu Huntlosen (Grossh. Oldenburg)'. Wie in seiner uns nicht zu Gesicht gekommenen grösseren Schrift 'Das tausendjährige Reich. Wider die Gegner des schriftgemässen Chiliasmus' (Basel 1872), schliesst er sich auch hier denjenigen seiner dogmatischen Gesinnungsgenossen an, welche auf Grund von Apokal. 20 das tausendjährige Reich erwarten. Mit siegreichen Gründen bekämpft er die exegetischen Gewaltstreiche, durch welche Theodor Harms, Hengstenberg, Keil und Kliefoth die in Rede stehende apokalyptische Stelle verdrehen, um sie in Einklang mit der kirchlichen Eschatologie zu bringen. Er erkennt im Wesentlichen richtig den exegetischen Thatbestand an und constatirt, dass derselbe mit dem 17. Artikel der augsburgschen Confession in keinem Widerspruch stehe, da die in diesem Artikel verdammten Chiliasten das Milennium vor die Wiederkunft Jesu und den jüngsten Tag setzten, wogegen dasselbe nach Apokal. 19, 11 ff. 20, 4 ff. erst durch die Parusie und die erste Auferstehung (die der Christen) begründet werden sollte. So richtig dies nun auch ist, so weiss doch weder die Kirchenlehre, noch auch, wenn wir von der Stelle 1. Kor. 15, 22 f. (deren Inhalt übrigens von Apokal. 20 sehr verschieden ist, vgl. meine Bemerkungen in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, 1873, S. 399 f.) absehen, die biblische Eschatologie etwas von zwei durch eine kürzere oder längere Zwischenzeit getrennten Auferstehungen, sondern Urchristenthum und Kirche kennen nur Eine, sämmtliche Gestorbene umfassende Auferstehung am jüngsten Tage und die hieran unmittelbar sich anschliessende letzte Vollendung der Dinge. Vergeblich müht sich unser Verf. ab, diesen Widerspruch mit Apokal. 20 zu beseitigen. Auch übergeht er mit tiefstem Stillschweigen den wichtigen Umstand, dass der Apokalyptiker nach 1, 1. 3. 22, 6. 7. 10. 12. 20 das Milennium schon in nächster Zukunft, in 11, 2. 12, 6. 13, 5 nach Ablauf von $3^1/_2$ Jahren erwartete, folglich eine nicht in Erfüllung gegangene Verheissung ausgesprochen hat. Koch hätte daher zeigen sollen, wodurch er demohngeachtet sich berechtigt fühle, die Erfüllung in eine uns noch ferne Zukunft zu verlegen. — Als den Standpunkt unseres Verfs. charakterisirend wollen wir von den Details seiner Hoffnung nicht unerwähnt lassen, dass nach Apokal. 2, 26 den christlichen Missionären, deren Mittel jetzt auf Wort und Sacrament beschränkt seien, im Milennium auch äussere Gewalt von Seiten der zur Machtherrlichkeit gelangten Kirche zu Gebote stehen werde!

Jena. W. Grimm.

Carl Adolf Gerhard von Zezschwitz, System der praktischen Theologie. Paragraphen für academische Vorlesungen. I: Principienlehre. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1876. IV, 152 S. 8°. M. 2,40.

452] Der durch sein System der Katechetik rühmlich bekannte Verfasser unternimmt es hier, zunächst eine Principienlehre der praktischen Theologie in gedrängtem Umriss zu entwerfen, stellt aber dabei in Aussicht, in gleicher Form auch eine Darstellung der einzelnen Disciplinen folgen zu lassen. — Die Einleitung, welche Begriff und Aufgabe der praktischen Theologie feststellt, unterscheidet scharf zwischen der praktischen Theologie als System und als Kunstlehre. Im Anschluss an Rosenkranz und Liebner wird nemlich die praktische Theologie neben der systematischen oder speculativen einerseits und der historischen andererseits als das dritte Hauptgebiet der theologischen Wissenschaft bestimmt und dieser ihr wissenschaftlicher Charakter darin erkannt, dass sie so gut wie jene als Selbstbewusstsein der Kirche zu definiren sei, nemlich als das Bewusstsein der Kirche von den aus ihrer Idee, aus ihrem Wesen erfliessenden Lebensthätigkeiten, mittelst deren sich ihre fortgehende Selbstverwirklichung in der Welt vollzieht. Die Theorie dieser wesentlichen Lebensthätigkeiten

bildet den Hauptinhalt des Systems der praktischen Theologie; diese Thätigkeiten aus der Wesensanlage und dem Lebensziel der Kirche herzuleiten, ist Aufgabe der Principienlehre; sie einzeln zu entwickelnder Darstellung zu bringen, ist Sache des Wissenschaftssystems der praktischen Theologie. Die praktische Theologie als Wissenschaft ist somit Wesens- und Naturlehre des Handelns der Kirche, und als solche wohl zu unterscheiden von der Kunstlehre, welche ihrerseits es nur mit der Einzelnausführung durch Einzelnorgane zu thun hat. Die Kunstlehre der praktischen Theologie soll daher nur einen angewandten zweiten Theil zu der Wesens- und Naturlehre als dem eigentlichen System der praktischen Theologie bilden. Denn während dieses die Theorie des kirchlichen Handelns aus dem Wesen und Ziel der Kirche zu entwickeln hat, so hat dagegen jene praktisch zu lehren, wie beim Vollzug der Aufgabe durch Einzelnorgane es zu erreichen ist, dass in der That nur die Kirche selbst in ihnen und durch sie als handelnd erscheine. — Wir können uns mit der Behauptung des wissenschaftlichen Charakters der praktischen Theologie nur einverstanden erklären und begreifen in der That nicht, wie man Angesichts dessen, was seit Schleiermacher auf diesem Gebiet gearbeitet worden ist, neuerdings sich darin gefallen mag, der praktischen Theologie ihre ebenbürtige Stelle im Kreis der theologischen Wissenschaften zu bestreiten und den Lehrstuhl der praktischen Theologie im vermeintlichen Interesse der Wahrung des wissenschaftlichen Charakters der Theologie aus den theologischen Facultäten hinauszuweisen. Es kann dies nur auf einem seltsamen Missverständniss des Wortes 'praktisch' beruhen, als wäre es erste und einzige Aufgabe des genannten Lehrstuhls, den angehenden Theologen, nachdem sie die theologische Wissenschaft, welche, um wissenschaftlich zu sein, ja in keiner Beziehung zur Kirche stehen dürfe, und mit welcher die praktische Theologie ihrerseits so gut wie Nichts zu schaffen habe, in sich aufgenommen, die dürftigen Kunstgriffe der geistlichen Amtspraxis in der Eile noch beizubringen, damit sie von der Universität aus doch nicht ganz unvorbereitet an die Aufgaben ihres kirchlichen Berufs herantreten. Aufgabe der praktischen Theologie ist es dagegen vor Allem, den Organismus der Kirche als einer eigenartigen menschlichen Gemeinschaftsform, der einzigen, beiläufig gesagt, welche der staatlichen vollkommen ebenbürtig ist, in seinen wesentlichen Functionen und daraus sich ergebenden organischen Institutionen zu begreifen, um sodann allerdings nun auch in zweiter Linie von dem gewonnenen Begriff der Function aus den adäquaten praktischen Vollzug derselben zu beschreiben und der rein thatsächlichen Wirklichkeit der vorhandenen Institutionen gegenüber ebenso eine kritisch-corrective Wirkung auszuüben, wie eine reformatorisch-weiterbildende Richtung einzuhalten. Sagt man daher, die praktische Theologie ist keine Wissenschaft, so ist es genau dasselbe, als wenn man sagen würde, die Staatslehre ist keine Wissenschaft, Politik und Staatsrecht sind einer wissenschaftlichen Behandlung und Darstellung unfähig. —

Weniger dagegen vermögen wir uns mit der Art und Weise zu befreunden, wie der Verf. in Cap. I. unter dem Titel 'Kirche und Reich Gottes als Grundbegriffe für die Selbstauswirkung der Kirche', und in Cap. IV. unter der Aufschrift 'die wesentlichen Lebensfunctionen der Kirche in der Reihenfolge der Disciplinen der praktischen Theologie', das Wesen und die Lebensthätigkeiten der Kirche bestimmt. Was in diesen beiden Capiteln, dem ersten und letzten der Principienlehre, dargelegt wird, ist der Sache nach dasselbe, was der Verf. in seinem System der christlich-kirchlichen Katechetik Band I S. 3 und 4, S. 35—60 entwickelt hat. Während er aber dort die Kirche ebenso wesentlich als Heilsanstalt, wie als Gemeinschaft (der Gläubigen) bestimmt, so dass der göttlich-causale und der gemeindlich-actuale Factor die beiden Wesensseiten der Kirche darstellen und die Thätigkeiten der Kirche sowohl von dem einen, als von dem andern sich herleiten, um als die materiale und dynamische Function sich durchdringend und mit einander zusammenschliessend zu den concreten Lebensthätigkeiten sich zu gestalten, welche den Gegenstand der Keryktik, Katechetik, Liturgik, Homiletik, Pastoralik und Kybernetik bilden, — so erkennt er jetzt den Wesensbegriff der Kirche in der Gemeinschaft der Gläubigen und fasst die heilsanstaltlichen und gemeindlichen Functionen als die zweifache Erscheinungsform jenes Wesens, wobei dann das liturgische Handeln aus der Reihe der wesentlichen Lebensfunctionen der Kirche ausgeschieden und der Liturgik das Recht, als eine selbstständige Disciplin im Organismus der praktischen Theologie aufzutreten, abgesprochen wird*). Wir können aber nicht finden, dass durch diese Modification der Begriff der Kirche und das Verhältniss der anstaltlichen zur Gemeinschafts-Seite irgend klarer geworden wäre. —

Es wird nemlich die Kirche als eine der Existenzformen oder Entwicklungsstufen des Reiches Gottes bestimmt, und zwar als das Mittlere zwischen der alttestamentlichen und zwischen der Vollendungsstufe des Reiches Gottes. Dort existirt das Reich Gottes nur in sinnbildlicher Sichtbarkeit reiner Vorgestalt und daher schlechthin particular; hier in der sichtbaren Erscheinung seines Wesens als Totalität und Universalität der Gottesherrschaft, wo dieselbe allen Widerstand aufgehoben hat und zu einer allumfassenden und alles durchdringenden, auch die übrige Creaturenwelt miteinfassenden geworden ist, wogegen die neutestamentliche Gottesherrschaft oder die Kirche das Reich Gottes repräsentirt in der Unsichtbarkeit und Innerlichkeit anfänglicher Realisirung mit der Intention zur Erscheinung seiner geistigen Realitäten, also principiell total und universal. Hiernach ist die Kirche ihrem Wesen nach die Gemeinschaft der Gläubigen, weder Gnadenmittelanstalt, so dass die Gläubigen das Produkt der Kirche wären, noch selber Gnadenmittel, sondern Geisteswirkung ist sie, erzeugt durch direkte göttliche Causalität, welche mit der Erhöhung Christi und dem Zurücktreten desselben aus der Sichtbarkeit in die Unsichtbarkeit nicht mehr in sichtbarer Offenbarung, sondern als innere und unsichtbare Heilsgegenwart wirksam wird. Und zwar ist diese Geisteswirkung, welche die Kirche selber ist, zunächst in verborgener Umwandlung des menschlichen Personlebens beschlossen, um in Kraft solch' erster, rein innerer Verklärungswirkung als neues heiliges Geistesleben selbst auch wieder, das Aeussere sich dienstbar machend und verklärend, in Erscheinung zu treten. War also die vorbereitende alttestamentliche Epoche blosse Erscheinung oder Schatten vom Wesen, und ist die Endepoche des vollendeten Gottesreiches erscheinendes Wesen, so sollen dieser doppelten Form alles Erscheinenden entsprechend auch an der Kirche zwei Seiten der Sichtbarkeit unterschie-

*) In Consequenz des schon in der Katechetik Bd. I S. 54 Ausgesprochenen versteht nemlich Z. unter liturgischem Handeln ein rein formales, die Ausübung der zwei Wesensseiten im kirchlichen Leben, das sacramentale und sacrficielle Thun, bloss begleitendes sinnbildliches Handeln. Indem das liturgische Handeln jetzt materiell ganz verschiedenes Handeln, sowohl das Gotteshandeln im Sacrament, als auch die Momente der reinen Selbstthätigkeit der Gemeinde begleitet — in der Katechetik begleitete es nur erst die Darreichung der Gnadenmittel —, hört es auf, eine einheitliche und selbstständige Function mit eigenthümlichem Inhalt zu sein. Die Frage ist nur, ob dieser Begriff nicht zu eng, ja willkürlich ist.

den sein, eine Erscheinungsseite 1. und 2. Grades, die aber unter sich ganz verschieden sind. Die erste Erscheinungsseite nemlich dient der Vermittlung, resp. Herstellung innerer Realitäten. Die göttliche Geisteswirkung vermittelt sich dabei durch Erscheinendes, welches thatsächliches Medium und Vehikel der Mittheilung des schöpferischen Geistes an den geschaffenen wird. Dies ist die neutestamentlich sacramentliche Heilsvermittlung, die reale Heilsvermittlung durch die Gnadenmittel des Worts und der Sacramente, deren Wesen es ist, göttliche Geisteswirkung auf Erscheinungswege zu vermitteln. Damit haben wir das heilsanstaltliche, göttlich-causale Element aller Kirchenauswirkung in der Welt. Die zweite Erscheinungsseite der Kirche dagegen, welche erst auf Grund der ersteren möglich ist, ist die actual-gemeindliche, wo nicht mehr Gott selbst, sondern die Kirche in Kraft ihr eigen gewordenen Gottesgeistes selber geistwirkend auftritt, zu activem Erscheinungsleben vorschreitet. —

Es liegt am Tage, wie das, was in den Gnadenmitteln seine Erscheinung hat, in erster Linie nicht sowohl die Kirche ist, als vielmehr die göttliche Causalität, welche sich in den der Erscheinungswelt angehörigen Gnadenmitteln actuelle Realpräsenz giebt. Diese in die Erscheinung d. i. in die Sichtbarkeit des Creatürlichen sich hüllende und an dieselbe sich bindende göttliche Geisteswirksamkeit stellt die unsichtbare Realität der Gemeinschaft der Gläubigen her, und diese unsichtbare, innere Realität giebt sich ihren Ausdruck in einer Gemeindeorganisation, in menschlichen Thätigkeiten und Lebensformen, welche der Ausfluss, die Erscheinung des christlichen Gemeindegeistes sind. Der Begriff der Erscheinung ist also offenbar in einem zweifachen Sinn in Anwendung gebracht, wie Z. selbst erklärt, indem er von der Nothwendigkeit redet, zwischen der ganz verschiedenartigen Stellung zu dem Stoff als dem Medium aller Erscheinung zu unterscheiden, wie sie dem göttlichen und wie sie dem creatürlichen Geist eignet. Nemlich Erscheinung wird einerseits genommen im Sinn des in Erscheinung sich umsetzenden Wesens, andererseits im Sinn der an einem gegebenen Andern, an einem Substrat sich äussernden Thätigkeit. Sofern nun aber die Heilsanstaltlichkeit der Kirche von Christo anerschaffen und mit der Kirchenschöpfung selbst gesetzt sein soll, dergestalt dass die Kirche den Gnadenmitteln gegenüber nur diakonisch handeln und durch ihr Kirchenhandeln das Gotteshandeln nur diakonisch vermitteln kann, so wird das in der Gnadenmittelanstalt begründete Erscheinungsmoment zu einer Erscheinungsform auch der Kirche selbst, d. h. die Kirche als die Gemeinschaft der Gläubigen ist ebenso das Produkt der Gnadenmittel, wie sie an ihnen thätig wird, indem sie dieselben verwaltet. Wie kann aber dann diese s. g. diakonatliche Vermittlung des Gotteshandelns den actual-gemeindlichen Thätigkeiten als eine specifisch verschiedene Weise des kirchlichen Handelns gegenübergestellt werden? Wer anders verwaltet denn die Gnadenmittel, als die organisirte Gemeinde? Und kommt denn nicht in der Art und Weise des Vollzugs, des Gebrauchs, der Verwendung der Gnadenmittel der kirchliche Gemeingeist ganz ebenso zu seiner Erscheinung, wie z. B. in den Formen der Verfassung? Die heilsanstaltliche und die Gemeinschafts-Seite der Kirche laufen daher immer nur nebeneinander her, sie bleiben abstract getrennt, stehen einander rein äusserlich gegenüber, sind nirgends innerlich mit einander vermittelt; m. a. W. es wird durchaus nicht ersichtlich, wie die unsichtbare Gemeinschaft der Gläubigen zur Trägerin der sichtbaren Gnadenmittel wird: diese sind als Erscheinungsseite jener eben einfach angestiftet. Und trotz des vorangestellten Wesensbegriffs der Kirche = Gemeinschaft der Gläubigen erscheint die Kirche überwiegend als Heilsanstalt, und die Seite der Gemeinschaft tritt ungebührlich zurück, wie dies darin zum Ausdruck kommt, dass die primäre Erscheinungsform der Kirche die Gnadenmittelanstalt, die secundäre die gemeindliche Actualität, jene schlechthin der Producent dieser, diese schlechthin das Produkt jener ist, während in Wahrheit die Kirche Heilsanstalt ist nicht neben dem, sondern eben dadurch dass d. h. eben indem sie Gemeinschaft, und zwar organisirte Gemeinschaft ist, so dass, zwar nicht das Gnadenmittel selbst, wohl aber dessen Inwirkungsetzung d. h. aber eben die heilsanstaltliche Function ebenso auch das Produkt der gemeindlich-actualen Thätigkeit, wie sie in anderer Hinsicht deren Producent ist. Zu einem wirklichen Ineinander- und nicht bloss Aneinandersein, zu einer lebendigen Durchdringung der beiden, nicht Erscheinungs-, sondern Wesens-Seiten der Kirche kommt es nirgends: der Heilsanstalts- und der Gemeinschaftsbegriff stehen, allem aufgewandten begrifflichen Apparat unerachtet, so unvermittelt neben einander, wie im 7. Art. der C. A. —

Dieses Verhältniss zeigt sich denn auch in der principiellen Anordnung der Lebensthätigkeiten der Kirche, resp. der Disciplinen der praktischen Theologie. Voran gehen nemlich alle die Functionen, in welchen das heils-anstaltliche oder göttlich-causale Wirken überwiegt, und zuletzt folgen diejenigen, an welchen das gemeindlich-actuale Leben vorwiegend oder allein hervortritt, im Centrum aber treffen beide Wirkungsweisen der Kirche in höchster Steigerung, nemlich als sacramentales und sacrificielles Handeln, zusammen. Demgemäss wird eine doppelte Weltbeziehung innerhalb der Thätigkeit der Kirche unterschieden. Das eine Mal gilt es, der Welt das Heil zu bringen, und das Ziel ist Vollbesitz der Kirchengliedschaft, verborgene Gottesgemeinschaft als Weltentnommenheit. Das andere Mal gilt es, das verborgene Wesen der Kirche in der Welt zur Erscheinung zu bringen und alle Weltbeziehungen durch solche Wirkung zu verklären; das Ziel ist die Enderscheinung vollkommener Gottesgemeinschaft als Weltverklärung. Die erste Thätigkeit der Kirche ist daher Missionsthätigkeit, Selbstbejahung der Kirche gegenüber der Nichtkirche als heilbesitzender und heilvermittelnder, Keryktik, Handeln mit dem Wort allein. Die zweite Thätigkeit ist das katechetische Handeln mit Wort und Initiationssacrament, Einpflanzung in den Heilsstand. Die centrale Thätigkeit ist der Cultus, homiletischer Wortgebrauch und Abendmahlsfeier, höchstes Selbstleben der Kirche, wo dieselbe sich in sich selbst unterscheidet in Subject und Object und das Kirchenamt aus sich heraussetzt, das der Gemeinde als Vertretung göttlichen Gebens, sacramentalen Handelns, dessen Object eben die Gemeinde ist, gegenübersteht, und zugleich die Gemeinde Gott gegenüber als selbsthandelndes Subject in sacrificieller, in priesterlicher Function vertritt. Zezschwitz glaubt daher die Ordination als kirchenregimentliche Thätigkeit in Anspruch nehmen und sie dem Cultus- oder Communion-Handeln zuweisen zu müssen. Diese 3 Stufen verhalten sich genau so wie Berufung, Erleuchtung, Rechtfertigung. Der Erhaltung und Heiligung zum Ziel der Verklärung entsprechen sodann die Poimenik und Kybernetik. Jene soll nicht nur behüten und die natürlichen Unvollkommenheiten, welche die Bewährung der Cultusreife verhindern, beseitigen, sondern auch vorschreitend das Leben heiligen, die Cultusglieder auf den Boden ihrer natürlichen Weltverhältnisse hinausbegleiten und die letzteren selber heiligen und weihen helfen. Unter die Seelsorge wird daher subsumirt die Einsegnung der Ehe, die Beichte, das kirchliche Begräbniss, die Uebung der Zucht, die Aufrechterhaltung christlicher Sitte, die

Förderung werkthätiger Liebe. Er bestimmt schliesslich die Seelsorge als Selbsterziehung, welche die Kirche an ihren Gliedern übt, nicht für das Ziel der Cultusreife, denn diess ist vorausgesetzt, sondern für das Ziel der Vollendung, die Seligkeit. Die Kybernetik endlich, die verfassende Thätigkeit, ist Selbstbejahung der Kirche als eines vom Geist innerlich durchwirkten Sociallebens gegenüber dem weltlich bestimmten Socialleben mit dem Ziel, durch kirchliche Geistesmacht die Weltform zu kirchlich bedingter Lebensform umzugestalten. Sie soll das theokratische Endziel der gesammten Heilsoffenbarung in der Welt vorbedeuten und thatsächlich vorbereiten. Und während die Kirche in der Missionsthätigkeit schlechthin als Dienerin und Vermittlerin göttlich-causaler Heilskräfte auf die Welt wirkt, so wirkt sich ihr actuales Gemeindeleben rein als solches in Verfassungsthätigkeit in und an der Welt aus, ohne allen Anspruch auf Heilsvermittlung, die vielmehr längst vorausgesetzt wird. Missions- und regimentale oder verfassende Thätigkeit bilden also die beiden Pole der Kirchenauswirkung, die zwei peripherischen Wesensthätigkeiten, und bewegen sich als solche innerhalb der reinen Spannung von Kirche und Nichtkirche. Im Cultus, wo sich das Selbstleben der Kirche central gestaltet, herrscht statt Weltbeziehung Gottbeziehung, das Innenleben der Kirche, die Beziehung der Kirche auf sich selbst und auf Gott. Katechetik und Poimenik bilden den Uebergang von der Weltbeziehung der Kirche zu Innenleben, und hinwiederum von diesem zu jener, die Katechetik in der Richtung, welche die Welt in Kirche verwandeln, die Poimenik in der Richtung, welche die Kirche in der Welt auswirken, zur Erscheinung bringen, die Welt mit Kirche durchdringen, durch Kirche verklären soll. —

Hier vor Allem, in dieser Parallele der Lebensfunctionen der Kirche mit den Stufen des ordo salutis (vocatio, illuminatio, justificatio, conservatio, sanctificatio), zeigt sich, in welchem Grade der Anstaltsbegriff bei Z. dominirt, und schwer einzusehen ist es, wie von hieraus die Thätigkeitsäusserungen gemeindlicher Actualität, welche wir in der Hirten- und Regierungsthätigkeit vor uns haben sollen, als solche behauptet werden können, da sie dieser Stellung zu Folge vielmehr in Eine Linie mit dem göttlich causalen Factor gerückt erscheinen. Auch die Unterscheidung erscheint als willkürlich und unhaltbar, dass die heilsanstaltlichen Functionen der Herstellung der Gemeinschaft der Gläubigen als einer verborgenen inneren Realität dienen, die gemeindlich-actualen dagegen auf die Erreichung des Endziels vollendeter Gottesherrschaft hinwirken, resp. dieselbe vorbilden sollen. Als ganz verfehlt endlich muss es bezeichnet werden, dass die verfassende Thätigkeit aus der Beziehung der Kirche zur Nichtkirche hergeleitet werden will, während doch alle Verfassungsthätigkeit nur aus der Reflexion des Gemeinwesens auf sich selbst begriffen werden kann, wie Schweizer sowohl als Nitzsch mit vollem Recht gethan haben, indem sie die ordnende oder kirchenregimentliche Thätigkeit, gleichviel, ob man sie der erbauenden oder kirchendienstlichen vorangehen oder nachfolgen lasse, ihren Zweck und Inhalt durchaus an und in der letzteren haben lassen. —

Von den beiden mittleren Cap. II. und III., welche von der geschichtlichen Auswirkung der Kirche und den ideellen Wesensgesetzen derselben, und sodann von der geschichtlichen Auswirkung der Kirche in thatsächlichen Lebens- und Cultusformen handeln, bringt jenes, nämlich Cap. II. die verschiedenen Auffassungen der Idee der Kirche in den verschiedenen Kirchengemeinschaften und die Wirkung dieser abweichenden Vorstellungen von der Kirche selbst auf die apostolische, katholische, reformirte, lutherische Kirchengestaltung und Kirchenpraxis. Es sollen hier die principiellen Consequenzen hervorgehoben werden, in welchen die logisch mögliche Hervorstellung anderer Wesensmerkmale im christlichen Kirchenbegriff als thatsächlich wirksam geworden durch geschichtliche Erscheinungen belegt wird, während die organische Mitte aller normalen Kirchenauswirkung die lutherische Kirche einnimmt. Das III. Cap. aber betrachtet diejenigen kirchlichen Lebensformen, welche bedingt sind durch das Eingreifen des Christenthums in die Culturentwicklung der Völker, wie durch das Wechselwirken dieser auf die Kirchengestaltung. Hiebei kommen zur Sprache: 1) die Kirche und die Volksart, 2) die Kirche und die Volkssprache, 3) die drei heiligen Sprachen, 4) die israelitischen, griechischen, römischen und germanisch-slavischen Cultureinflüsse, 5) die Entwicklung der Kirche im Raum, d. h. der Kirchenbau, der römische, byzantinische, gothische Baustil; 6) die Kirche im Verhältniss zur Zeit, das Kirchenjahr, das abendländische, morgenländische, reformatorische. — Hier, in diesem vorherrschend geschichtlichen Theil, wo die bedeutungsvollsten und folgenschwersten Gestaltungen und Lebensformen besprochen werden, welche die Kirche in Absicht auf Verfassung und Cultus im Laufe ihrer geschichtlichen Entwicklung erfahren, resp. sich gegeben hat, theils in Folge der verschiedenen Auffassung der Idee ihres Wesens, theils vermöge ihrer realen Wechselbeziehung mit der Welt, vor Allem mit Nationalität und Cultur, begegnen wir einer Menge sachkundiger und geistreicher Bemerkungen, wie ja auch die Katechetik des Verf., unseres Erachtens wenigstens, in den geschichtlichen Partien ihre Hauptstärke hat.

Jena. Rud. Seyerlen.

W. Herrmann, die Metaphysik in der Theologie. Halle a. S., Max Niemeyer [Lippert'sche Buchhandlung] 1876. 82 S. 8°. M. 1,60.

453] Der Verfasser will 'das allgemeine Verhältniss zwischen Theologie und Metaphysik erörtern und die faktischen Erfolge ihres geschichtlich vollzogenen Bündnisses beleuchten'. Die Schrift zerfällt danach in zwei Theile, in einen thetischen, S. 1—22, und einen polemischen, S. 22—82. Im thetischen Theil werden nun die Theologie, als 'die wissenschaftliche Darstellung und Begründung einer religiösen Weltanschauung' d. h. der Betrachtung der Welt als Mittel zur 'Verwirklichung des höchsten Guts', und die Metaphysik, als die Wissenschaft von dem 'Seienden' und seinen Beziehungen zu einander, streng geschieden. Da nämlich das Wahrhaft-Wirkliche in der Religion etwas ganz Anderes ist, als in der Metaphysik, da das ethische Faktum als ein Besonderes gegen die allgemeinen Formen alles Seins und Geschehens völlig gleichgültig und für die Metaphysik gar nicht vorhanden ist, — haben Metaphysik und Theologie Nichts mit einander zu thun. Ja, für die Religion ist es ganz gleichgültig, ob der Christ einer materialistischen oder idealistischen Metaphysik huldigt: wer demnach Theologie und Metaphysik verknüpft, macht sich einer *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος* schuldig, ja, er verwendet den Erwerb der schlechthin überweltlichen religiösen Weltanschauung zu irdischen Zwecken. — Dennoch will auch der Verf. eine gewisse Beziehung der Metaphysik zur Theologie bestehen lassen: die Metaphysik soll 1. der Theologie gereinigte Begriffe liefern, 2. das eigenthümliche Gebiet der Religion als dasjenige der Herrschaft des konkreten sittlichen Ideals von dem Gebiet der unabhängigen Erkenntniss, d. h. der Metaphysik, trennen. — Im polemischen Theil zeigt der Verf. an den einzelnen Lehren von der Willensfreiheit im Verhältniss zu Gottes Vollkommenheiten und von der Christologie, und zwar an der Form dieser Lehren in den Werken von Pfleiderer und Dorner, zu wie

unhaltbaren Aufstellungen die oben abgewiesene Vermischung von Theologie und Metaphysik führt.

Das ist in Kurzem Inhalt und Tendenz der Schrift. Wenden wir uns der Beurtheilung des Einzelnen zu, so müssen wir vor allem unser Bedauern aussprechen über die grosse Unklarheit und die Fülle von Widersprüchen, die in der Schrift vorhanden sind. Die Unklarheit zeigt sich schon in der Form: die Sprache ist schwerfällig und dunkel, mehr, als der schwierige Gegenstand erfordert; manche Sätze bleiben selbst nach wiederholtem Lesen unklar, z. B. S. 34 Z. 9 v. u., S. 8 Z. 16 v. u. Kleine Ungenauigkeiten sind zahllos: z. B. S. 5 heisst 'die Naturwissenschaft diejenige geistige Thätigkeit, die vor allem den Namen einer wissenschaftlichen Welterklärung in Anspruch nimmt'; auf derselben Seite: 'ein Wissenstrieb lässt sich erschlaffen'. Vergl. S. 2 Z. 13, S. 3 Z. 12 und Z. 17 u. v. a. St.

Doch, wenden wir uns der Sache zu und prüfen zunächst die Grundsätze, von denen der Verf. ausgeht. Auf Seite der Theologie ist es dieser, S. 8: Die Theologie ist die wissenschaftliche Darstellung und Begründung einer religiösen Weltanschauung, daher darf sie zur Metaphysik in kein anderes Verhältniss treten, als diese religiöse Weltanschauung; deren Wesen aber besteht darin, dass sie Antwort gibt auf die Frage: Wie muss die Welt beurtheilt werden, wenn das höchste Gut wirklich sein (soll wohl heissen: werden) soll. Mit dieser Erklärung des Begriffs Religion können wir uns nur dann einverstanden erklären, wenn 'höchstes Gut' in derselben nichts Anderes bedeutet, als der religiöse Begriff des 'Heils', — dieser aber ist so unbestimmt und vieldeutig, dass ihm in einer Definition kaum eine Stelle einzuräumen ist. Ist 'höchstes Gut' hier aber der ethische Begriff und bezeichnet also den Inbegriff aller ethischen Produkte oder Werthe, so findet die genannte Erklärung des Begriffs Religion nur auf das Christenthum Anwendung, nicht auf die ausserchristlichen Religionen, ja, auch betreffs des Christenthums ist nicht bloss die rein natürliche, noch nicht ethische Beziehung des Christen zu Gott (vergl. Al. Schweizer, Glaubenslehre), sondern auch der eigenthümliche Charakter des Christenthums als Erlösungsreligion völlig ausser Acht gelassen. Derselbe wird vom Verf. freilich später auf das Angelegentlichste betont, fehlt aber der obigen Definition, die damit auch für das Christenthum unzutreffend wird. Was ist nun dem Verf. das 'höchste Gut'? Anfangs, S. 8, offenbar dasselbe, wie der religiöse Begriff des 'Heils', — das erhellt nämlich unzweifelhaft daraus, dass hier das Wesen der Religion darin gefunden wird, dass der Mensch für den Gegensatz zwischen der äussern Natur und seinen persönlichen Hoffnungen und Bestrebungen den Ausgleich sucht in der Abhängigkeit von einer ihm günstigen Gottheit. Nachher tritt lediglich die ethische Bedeutung ein, — der Verf. hat die Zweiseitigkeit des Ausdrucks 'höchstes Gut' ganz übersehen. Ja, noch ein anderes Schwanken ist unverkennbar: bald erscheint das höchste Gut als in der Welt zu verwirklichendes, die Welt als Mittel dazu, bald wieder wie das Christenthum so auch das höchste Gut schlechthin überweltlich, ohne Beziehung zur Welt der irdischen Dinge.

Von der Metaphysik fordert der Verf., dass sie uns sage, 'wie das Seiende gedacht werden muss, wenn überhaupt etwas ist', und dass sie an diesem Begriff des Seienden alles, was sich in äusserer und innerer Erfahrung als seiend darstellt, kritisch messe. Wird die Festsetzung des Begriffs des Seienden auf die Bearbeitung der gesammten, äussern wie innern Erfahrung gegründet, so haben wir gegen diese Begriffsbestimmung Nichts einzuwenden. (Der Verf. sagt darüber leider Nichts.) Jedenfalls aber hat die Metaphysik es auch mit der Religion als einem Objekt der innern Erfahrung wenigstens kritisch zu thun, muss daher auch die religiösen Begriffe bearbeiten, das relig. Sein entweder als wahr oder falsch erweisen. Dieselbe Unmöglichkeit der Trennung ergibt sich, wenn das höchste Gut in dieser Welt soll verwirklicht werden; dann ist nämlich die Verwirklichung desselben doch unmöglich unabhängig von dem Sein und Geschehen dieser Welt, dem Objekt der metaphysischen Untersuchung. So kommt der Verf. selbst zu einer Verbindung zwischen Religion und Metaphysik. — Andrerseits aber steht ihm ihre völlige Verschiedenheit durchaus fest: die Religion hat es mit der ethischen Weltbetrachtung zu thun, die Metaphysik mit der physischen, die Religion sieht das Reale in dem sich verwirklichenden ethischen Gut, die Metaphysik in dem wirklich Seienden, — wo wäre da die Gemeinschaft? Wie stark dies unklare Schwanken ist, mag Folgendes zeigen: S. 9 lesen wir, dass der Fromme einen verborgenen Zusammenhang zwischen der Weise des Seins in der Welt und der Verwirklichung des höchsten Guts wenigstens ahnt, S. 17, dass das ethische Faktum, gegen die allgemeinen Formen alles Seins und Geschehens völlig gleichgültig, für die Metaphysik nicht vorhanden ist! Und doch liegt hier die Wahrheit der Aufstellungen des Verf.: Die Religion als solche steht zur Metaphysik nicht in Beziehung; der Fromme, sofern er bloss fromm ist und nicht zugleich ein Mann der Wissenschaft, fragt beim Gebet nicht, wie Gott ihm helfen kann, sondern ist gewiss, dass er ihm hilft, sucht für das Problem des Uebels keine Lösung, sondern findet dasselbe gelöst durch den Glauben an die Offenbarung Gottes in Christo. Darin stimmen wir dem Verf. durchaus bei: dem Frommen kann das Streben nach einheitlicher Erkenntniss des Weltganzen durchaus fern liegen und er sich bei seiner religiösen Weltanschauung beruhigen, ohne die Fragen der Metaphysik nur aufzuwerfen. Darin aber schiesst der Verf. wieder weit über's Ziel hinaus, wenn er S. 17 behauptet, für die Religion sei es gleich, ob der Christ einer materialistischen oder idealistischen Metaphysik folge, (vergleichen wir damit, dass nach S. 16 der Materialismus gar nicht durch rein wissenschaftliche Mittel zu Stande kommt, sondern seinen letzten Grund hat in dem geheimen oder offenen Widerwillen gegen die Religion, so heisst das: der bewusste oder unbewusste Gegensatz zur Religion ist dem religiösen Leben nicht hinderlich!) Ja, wenn ein Gegensatz zwischen den Resultaten der Metaphysik und den religiösen Anschauungen eintritt, da soll der Fromme nach S. 16 sich einfach dabei beruhigen, dass auch die letzte Antwort der Metaphysik nur zum Reich der Mittel gehört, über das er sich in der Abhängigkeit von Gott erhaben weiss, dass die Unfähigkeit der Metaphysik, auf die letzten Fragen Antwort zu geben, in der Endlichkeit der Welt begründet ist, die Christus für uns überwunden hat. Es sollen also nach dem Verf. die entgegengesetzt lautenden Urtheile des Christenglaubens und der Metaphysik in demselben Geiste sich vertragen, und zwar nicht bloss im Geiste des Frommen, sondern auch der Theolog soll diese 'doppelte Buchführung' annehmen. Wie diese Forderung mit der Erklärung vereinbar sein soll, die Theologie habe die wissenschaftliche Begründung der Religion zu geben, ist uns unklar: als Wissenschaft fordert sie nothwendig eine einheitliche Betrachtung, und hat sich mit andern Wissenschaften aus einander zu setzen; als Begründung der Religion muss sie doch vor Allem das Recht derselben erweisen, und zwar vor Allem gegen Angriffe der Metaphysik, — oder wollten wir gerade jetzt die uralte Disciplin der 'Apologetik' streichen aus dem Kreis der theol. Wissenschaften? — Aber der Verf. sieht selbst, dass die Theologie als Wissenschaft doch unmöglich ganz dieselbe Stellung zur Metaphysik einnehmen kann, wie die Religion, und nachdem also festgestellt ist, dass dieselbe als

Religionswissenschaft mit der Metaphysik Nichts zu thun hat, wird noch bestimmt, welche Beziehung sie als Religionswissenschaft zu ihr einnehmen muss. Das ist entschieden sehr richtig, und auch gegen die Forderung, dass die Metaphysik der Theologie theils ihr eigenthümliches Gebiet abstecken, theils die nöthigen Begriffe liefern soll, wollen wir hier Nichts einwenden. Aber wie konnte der Verf. übersehen, dass hiermit alles Frühere wieder über den Haufen geworfen wird! Die Grenzen einer Wissenschaft gegen diejenigen der andern abstecken kann unzweifelhaft nur eine höhere Wissenschaft, die über denselben steht und ihre Principien enthält; soll die Metaphysik das Gebiet der Theologie abgrenzen, so muss sie als höhere Wissenschaft über ihr stehen, in welchem Fall eine Trennung der Theologie von ihr durchaus unmöglich ist. Noch mehr: die Metaphysik soll der theologischen Wissenschaft ihre Begriffe liefern: die Begriffe des höchsten Guts, des Zwecks, der ethischen Weltordnung u. s. w., deren spezifisch religiöser, von der Metaphysik unabhängiger Ursprung früher so entschieden behauptet wurde, sollen jetzt von der Metaphysik entlehnt werden! Und wenn nun die Metaphysik diese Begriffe, statt sie bearbeitet und gereinigt der Theologie zur weitern Benutzung zu überliefern, auflöst, — was dann? Der Verf. gibt darauf keine Antwort, die Consequenz würde sein, dass damit die Theologie aufgelöst wäre. Wir übrigens glauben damit die Aufstellungen des Verf. durch ihre eigenen Widersprüche aufgelöst und als unhaltbar erwiesen zu haben.

Eine völlige Trennung von Metaphysik und Theologie ist uns. Er. unmöglich, nicht bloss, weil die Theologie als Wissenschaft das Streben nach Einheit nie aufgeben, und bei einem Widerstreit zwischen theologischer und philosophischer Weltanschauung sich nie beruhigen kann, sondern vor Allem, weil die Metaphysik, alle Gebiete der Erfahrung, der innern wie der äussern, also auch der religiösen, zum Ausgangspunkt ihrer Untersuchung machend, nur darin ihre Bestätigung findet, dass wieder alle Erfahrung aus ihr ihre Erklärung findet. Höchstens kann man die metaphysischen Untersuchungen aus der Dogmatik in die Religionsphilosophie verweisen und könnte ja dann allenfalls darüber streiten, ob die Religionsphilosophie den theologischen oder den philosophischen Wissenschaften zuzuzählen sei. Welche nähere Stellung der Theologie zur Metaphysik angewiesen wird, hängt natürlich von der metaphysischen Anschauung des Einzelnen ab; da mag, wenn philosophisch das Gebiet unserer Erkenntniss auf die Erfahrung beschränkt wird, Dieser in der Religion die Antwort auf die letzten Fragen finden, zu deren Lösung die Metaphysik nicht ausreicht, Jener nur die Unwiderleglichkeit der religiösen Vorstellungen eines Gottes, einer weisen Weltordnung u. s. w. behaupten; da mag Dieser, dem nur das Materielle das wahrhaft Seiende ist, die Religion als blosse Täuschuug, als müssiges, grundloses Spiel der Phantasie verwerfen, Jener, der für die Constructionen des 'reinen Denkens' keine Grenze anerkennt, auch die höchsten religiösen Ideen auf rein speculativem Wege zu gewinnen suchen, — das alles hängt natürlich von des Einzelnen Stellung zu den letzten Fragen der Metaphysik ab; aber gänzlich ignoriren kann und darf er dieselbe nicht.

Der Grundfehler der Arbeit scheint uns dieser zu sein: Genau zugesehen, polemisirt der Verf. nur gegen diejenige besondere Weise, Metaphysik und Theologie zu verknüpfen, welche nach S. 14 'Religion (soll wohl heissen: Theologie) und Metaphysik als Vollstrecker der gemeinsamen Aufgabe, das wahrhaft Reale festzustellen, koordiniert', oder nach S. 12 'den Functionen der religiösen Weltanschauung des Christenthums eine gleichartige Fortsetzung der metaphysischen Arbeit zumuthet'. In dieser Polemik würden wir dem Verf. vollständig zustimmen. Statt dieser speciellen Art, Metaphysik und Theologie mit einander zu verknüpfen, wird nun aber, in Folge der unhaltbaren völligen Loslösung des ethischen Seins von dem Sein an sich, und weil der Verf. ausser Acht lässt, dass die Religion schon nach ihrer psychologischen Seite von den Untersuchungen der Metaphysik nicht ganz abgesondert werden kann, — jede Verknüpfung beider Wissenschaften bekämpft, — und dem müssen wir entschieden widersprechen.

Den zweiten, polemischen Theil können wir leider nicht ebenso ausführlich besprechen, wie den ersten, — doch ist das auch unnöthig. Die hier aufgestellten Grundsätze werden dort polemisch gegen die speculativen Constructionen Pfleiderer's und Dorner's geltend gemacht. Im Einzelnen viel Richtiges, und stimmen wir manchen Ausführungen entschieden bei, doch wirken die oben aufgedeckten Fehler der Grundsätze häufig nach, und auch die Unklarheit der Form ist dieselbe. (Dem Verf. scheint unkekannt zu sein, dass Pfleiderer selbst sein Werk, 'die Religion', in den wesentlichsten Punkten aufgegeben hat.) Der Ton der Polemik ist im Ganzen streng sachlich und durchaus würdig; desto unangenehmer berührte es uns, dass S. 65 einer ganzen Richtung der Theologie der Vorwurf gemacht wird, sie habe 'keinen Sinn für das Leben einer religiösen Gemeinde, und keinen Beruf, demselben zu dienen'! Ist denn die Wahrheit der unbeschränkte Besitz Einiger? Ist sie nicht vielmehr das (vielleicht unerreichbare) Ziel gemeinsamen Forschens und — Irrens?

Jena. Bernhard Pünjer.

Wilhelm Haiss, Traditio und Investitura. Ein rechtsgeschichtlicher Versuch. München, Theodor Ackermann 1876. 164 S. 8°. M. 2.

454] Die Grundsätze des älteren deutschen Rechts über die Uebertragung des Eigenthums an Grundstücken sind in neuerer Zeit Gegenstand zahlreicher Untersuchungen gewesen. Die vorliegende Monographie, welche sich wieder mit diesem Thema beschäftigt, beschränkt sich auf die Zeit der Volksrechte, unter besonderer Berücksichtigung des fränkischen und bairischen Rechts. Das Quellenmaterial wird durch sie nicht erweitert; der Verfasser stützt sich hauptsächlich auf die fränkischen und das bairische Volksrecht, die Meichelbeck'schen und einige andere Urkunden. Die Kontroversen werden mit Sorgfalt aber auch zugleich sehr breit erörtert; unberücksichtigt ist Brunner's Abhandlung (das Gerichtszeugniss und die fränkische Königsurkunde, 1873) geblieben. Die neuerdings von Sohm (Recht der Eheschliessung; Trauung und Verlobung) vorgetragene, von der bisher geltenden Auffassung völlig abweichende Ansicht hat noch keine Berücksichtigung finden können. Besonders richtet sich der Verf. gegen Heusler's Ausführungen (Gewere 1872).

Bei aller Anerkennung dafür, dass der Verf. vorsichtig zu Werke geht und dass er in Einzelheiten frühere Ansichten berichtigt, müssen wir doch hervorheben, dass abgesehen von Heusler sein Gegensatz gegen frühere Ansichten nicht so gross ist, als er selbst meint, und dass über manche Punkte ein exaktes Resultat sich überhaupt nicht wird erreichen lassen. Denn unsere Quellen sind theils mehrdeutig, theils sagen sie nur, was gewöhnlich geschah, aber nicht was unbedingt nothwendig war und es fehlt an Nachrichten darüber, welche Folgen die Unterlassung dieser oder jener gebräuchlichen Handlung hatte.

Der Verf. führt aus, dass zur Eigenthumsübertragung die Erklärung des Veräusserers vor Zeugen erforderlich gewesen sei, und zwar nicht bloss des

Beweises, sondern auch der Gültigkeit wegen. Regelmässig habe der Veräusserungswille im Bezirk, in welchem das Grundstück lag, erklärt werden müssen; seit Karl d. Gr. seien auch Veräusserungen in hoste, ausserhalb dieses Sprengels zulässig gewesen.

Die vestitura sei uralter Gebrauch gewesen; wenn der Verf. hier Beseler bekämpft, nach welchem die vestitura erst im J. 817 aufgekommen sei, so bin ich ausser Stande zu entdecken, wo Beseler dies gesagt hat; derselbe führt im Gegentheil (Erbverträge I. S. 28 ff.) für die vestitura eine Reihe von Urkunden ältern Datums an. — Während man regelmässig die vestitura für die Besitzeinweisung erklärt, soll sie nach Ansicht des Verf. die rechtliche Herrschaftsbefugniss des Erwerbers zur konkreten Anschauung bringen (S. 47); ein eigentlicher Gegensatz ist unsers Erachtens hier nicht vorhanden und es finden sich auch schon in der früheren Literatur zahlreiche Andeutungen, dass man diese Bedeutung der vestitura nicht verkannt hat.

Besonders richtet sich der Verf. gegen Heusler's Ansicht, dass die Akte der sog. traditio und vestitura ursprünglich nicht auseinandergefallen wären, sondern dass die Erklärung das Grundstück veräussern zu wollen und die Uebertragung des Besitzes in einem Akt an dem Ort des Grundstücks stattgefunden hätten. Es ist dies m. E. eine Hypothese, welche von Heusler nicht bewiesen ist und für welche nur aus der Lex Ribuaria Momente beigebracht werden können, während andere Quellen, z. B. L. Sal. 46, dagegen sprechen. Dass beide Akte zusammenfallen konnten, wird nicht zu bezweifeln sein, aber dass ihr Zusammenfallen bis zur Mitte des 8ten Jahrhunderts, wie Heusler behauptet, Rechtens gewesen sei, lässt sich m. E. nicht mit Bestimmtheit erweisen. In seiner Polemik gegen Heusler hat der Verf. manche interessante Ausführungen gebracht, doch trifft nicht alles die von ihm angegriffene Ansicht, und vieles, was der Verf. ausführt, hat Heusler selbst zugegeben. Treffend ist die Ausführung, dass wir unmöglich auf Grund von Lex Rib. 59. 1 annehmen dürfen, dass alle Traditionsurkunden, welche wir besitzen, Gerichtsurkunden seien. Andererseits ist es aber gewiss nicht zu billigen, dass der Verf. S. 150 ff. in der betreffenden Stelle der L. Rib. die Worte in mallo für eine Interpolation erklärt; er berücksichtigt nicht, dass doch nicht jedes Gebot eines Volksrechts wirklich im Leben dauernde Beachtung fand; wenn auch die Lex Ribuaria gerichtliche Urkunden fordert, so setzte man sich über diese Bestimmung hinweg, welche überdies auch nur für die Ribuarischen Franken galt. — Dagegen ist die Polemik S. 160 f. gegen Heusler's Ansicht, dass die Auflassung eine Scheinvindikation sei, — eine Ansicht, welche Brunner weiter ausgeführt hat —, begründet; der Verf. bemerkt, er sei unabhängig von Laband's Polemik gegen die Scheinvindikation zu seiner abweichenden Ansicht gelangt.

Wir wollen nur noch ein Paar Einzelheiten hervorheben.

S. 54 (vgl. auch S. 55 N. 2) behauptet der Verf., dass man erst im 9ten Jahrhundert dazu gekommen wäre, den durch die Vestitur bewirkten thatsächlichen Zustand als etwas selbständiges aufzufassen; da erst damals Leiheverhältnisse aufgekommen seien, habe es vorher neben dem Eigenthum kein selbständiges Besitzrecht gegeben. Er vergisst, dass die Lehnsverhältnisse, und auch sonstige Leihen an freie Personen bereits vor dem 9ten Jahrhundert existirten.

S. 55 a. E. heisst es: 'Nachdem die deutsche Sprache im Rechtsleben die lateinische verdrängt hatte, da übersetzte man wörtlich die investitura und nannte sie Gewere.' Glaubt der Verf. wirklich, dass der Gebrauch von investitura älter sei, als der von gewere und dass je das Wort vestitura der Rechtssprache des Volkes angehört habe? Ist nicht vielmehr umgekehrt investitura lediglich eine Uebersetzung von gewere? — Gewiss ist es auch höchst bedenklich zu sagen (S. 139): 'durch das Capitulare von 817 wurde schliesslich der Name vestitura für das ganze Reich sanktionirt'.

Wir haben auch sonst manche Bedenken gegen einzelne Sätze und Auffassungen, müssen dieselben aber unterdrücken, um keinen zu grossen Raum für die Anzeige der kleinen Schrift zu beanspruchen.

Leipzig, 20. Juli 1876. O. Stobbe.

R. Klostermann, die Patentgesetzgebung aller Länder nebst den Gesetzen über Musterschutz und Markenschutz, systematisch und vergleichend dargestellt. .... Zweite Auflage. Berlin, I. Guttentag (D. Collin) 1876. X, [I], 480 S. 8°. M. 10.

455] Die Aufgabe einer kurzen kritischen Anzeige, auf die Bedeutung einer neuen literarischen Erscheinung aufmerksam zu machen, ist gegenüber diesem Buche Klostermann's eine sehr leichte. Die deutsche Reichsverfassung stellt bekanntlich unter die der Reichsgesetzgebung und -Controle unterliegenden Angelegenheiten die Erfindungspatente (Art. 4 Ziff. 5), allein zur Stunde existirt noch kein Reichsgesetz über diese Materie, wohl aber eine Anzahl deutscher Particulargesetze in Betreff des Patentwesens, welche, sehr verschiedenen Systemen folgend, die Verkehrseinheit stören und den Rechtsschutz der Patente empfindlich schwächen; darin liegt ein Hinweis auf die hervorragende praktische Bedeutung des vor uns liegenden Werkes; der Verf. aber ist im deutschen juristischen, technischen und mercantilen Publicum bereits bestens bekannt: sein Commentar des preussischen Berggesetzes, sein Lehrbuch des preussischen Bergrechtes, die preisgekrönte Schrift 'zur Reform der Patentgesetzgebung' und insbesondere das Werk, um dessen zweiten Band in zweiter Auflage es sich hier handelt, machen unnöthig, die Behauptung näher zu begründen, dass von Klostermann das competenteste fachmännische Urtheil in der vorliegenden schwierigen Materie erwartet werden darf. Schwierig genug ist die Aufgabe: streitet man sich ja doch noch fortwährend über die Berechtigung des Patentwesens überhaupt, wie auch, diese angenommen, über die richtigen Mittel, die Erfindungen möglichst wirksam für die Privilegirten und doch ohne dem Gemeinwohl Abbruch zu thun, gesetzlich zu schützen! Die Ansichten der betheiligten Praktiker gehen in diesen Fragen ebenso weit aus einander wie die der Theoretiker, sei es, dass diese die nationalökonomische oder die staatsphilosophische Seite der Materie in's Auge fassen. Klostermann schlägt, unbeirrt durch Theoreme des Einen oder Andern, den Weg der historischen Rechtsvergleichung ein; darum ist sein Buch nicht bloss von eminent praktischer Bedeutung gerade in Hinblick auf die von dem k. preussischen Handelsministerium veranlasste Enquête der Patentfrage im Deutschen Reiche, sondern auch ein höchst wichtiger Beitrag zur vergleichenden Gesetzeskunde, einer juristischen Disciplin, welche bei uns noch immer zu wenig literarische und academische Berücksichtigung findet.

Als die erste Auflage dieses Buches erschien — vor kaum 7 Jahren —, war in Deutschland die Antipatentbewegung herrschend und Klostermann mit seiner warmen Empfehlung des Patentschutzes (1869) ziemlich vereinzelt: seitdem ist ein gewaltiger Umschwung in den darauf bezüglichen Anschauungen eingetreten, mittelbar wohl auch eine Frucht unseres letzten Krieges, aber ebenso sehr auch bedingt durch erneute Durchforschung der wirthschaftlichen Principien unserer Production; an der Aufklärung in letzterer Beziehung hat Klostermann redlich und in erster

Linie mitgearbeitet. Angesichts des inzwischen in der Hauptsache errungenen Sieges seiner Anschauung und angesichts der rasch veränderten Patentgesetzgebung einiger ausserdeutscher Länder musste Klostermann sein Werk in der That umarbeiten, zwar nicht in den Principien, wohl aber im Detail; eine grosse Anzahl neuer Patentgesetze war nicht bloss nachzutragen, sondern principiell zu berücksichtigen. So ist denn der äussere Umfang dieses kritischen Sammelwerkes von 424 (und XXIV) Seiten auf 480 (und X) Seiten gestiegen. Am tiefsten ist die Umarbeitung gegangen in den §§ 1, 8 (neu), der frühere § 29 ist ausgefallen, 34, 47—49, 50, 54 der neuen Auflage; das Patentschutzrecht der vereinigten Staaten von N.-Amerika ist (früher in § 36—38) jetzt § 36—37 neu dargestellt. Hinzugefügt sind die deutschen Reichsgesetze über Musterschutz (v. 11. Januar 1876) und Markenschutz (v. 30. November 1874).

Nur Einen Wunsch befriedigt das deutsche Hauptwerk des Patentschutzrechtes nicht: Klostermann ist ein Meister des Details und der technischen Fragen der behandelten Materie; aber die Beantwortung der Frage: welche Stellung nimmt das Autorrecht jeder Art im Systeme der Privatrechte ein? die organische Einreihung des Patentrechts, neben dem literarischen Autorrechte, dem Muster- und Markenschutze u. dgl., in dem Ganzen des Privatrechts, mit Einem Worte, die systematische Auffassung dieser eigenartigen Rechte vermisst man; ungenügend ist die einfache Anknüpfung an die Gewerbefreiheit: 'dieselbe Bewegung, welche die willkürlichen Schranken der freien Gewerbethätigkeit niederwarf und jeden zur ungehinderten Ausübung seiner Befähigung und seiner Kenntnisse berief, richtete zugleich die eine Schranke zu Gunsten des Erfinders auf, ja diese Basirung lässt sich weder historisch noch staatsphilosophisch vertheidigen; will man eine derartig tiefe Fundirung jener Rechte herstellen, so ist dies doch nur durch eingehende Untersuchung des Staatszweckes einerseits und des Wesens der Privatrechtsverhältnisse andererseits möglich, eine Untersuchung, welche allerdings nicht in der Aufgabe lag, welche sich Klostermann gesteckt und welche er, wie unbedingt anerkannt werden muss, verdienstvoll gelöst hat.

Giessen. Carl Gareis.

---

8. Mayer, Handbuch des österreichischen Strafprocessrechtes. Band I [2 Hälften]: Entstehungsgeschichte der österreichischen Strafprocess-Ordnung vom 23. Mai 1873 und der damit zusammenhängenden Gesetze. Nach amtlichen Quellen. Wien, Alfred Hölder 1876. [V], XVI, [I], 1125, [6] S. 8°. M. 20.

456] Der erste Band dieses umfangreich angelegten Werkes lässt schon erkennen, dass nach Vollendung der ganzen Arbeit die österreichische Strafprocessliteratur einen festen Ausgangspunkt für die künftige wissenschaftliche Behandlung dieses Rechtsgebiets und die Praxis einen sicheren Führer in zweifelhaften Fragen der Gesetzesinterpretation gewonnen haben wird. Das Material, welches dem Herrn Verfasser von Seite des Justizministers Glaser mit grosser Liberalität zur Disposition gestellt wurde, hat es möglich gemacht, ein Werk in Angriff zu nehmen, welches uns ebensosehr ein klares Bild der Geschichte des reformirten Strafverfahrens in Oesterreich liefert, als es zugleich den Einfluss der in den beiden letzten Decennien gerade in den principiellen Fragen des Strafprocessrechts so reichen Arbeiten der Doctrin auf die einzelnen Phasen dieses epochemachenden Gesetzgebungswerks auf das Genaueste nachweist. Gerade in dieser Richtung war es für den Herrn Verfasser vom grössten Werth, dass ihm Justizminister Glaser seine reichen Privatarbeiten zur Disposition stellte. Die bewährte schriftstellerische Hand des Herrn Verfassers konnte uns auf diese Grundlage hin mit grösster Sicherheit in die Tendenz und den Geist der neuen Str. P. O. einführen. Und in der That findet selbst derjenige, der sich mit dem Processrecht näher vertraut gemacht hat, in dem trefflich geordneten amtlichen Quellenmaterial und der sachkundigen Verarbeitung desselben eine Fülle von Gesichtspunkten für tieferes Eindringen in die Eigenthümlichkeiten des neuen Gesetzes. Zu bedauern ist eben nur, dass derlei umfangreiche Arbeiten nicht sofort nach Publication des Gesetzes selbst erscheinen können, da die sonstige der wissenschaftlichen Verarbeitung des Gesetzes gewidmete Literatur eine werthvolle Grundlage der Forschung entbehrt. Indessen muss Ref. es rühmend hervorheben, dass der Herr Verfasser schon in kurzer Zeit einen grossen Theil seiner Aufgabe gelöst hat und durch sofortige Publication des ersten Bandes einen gerechten Anspruch auf den Dank seiner Fachgenossen sich erworben hat. Dass die Fachgenossen in dem Werke ein werthvolles Nachschlagebuch begrüssen werden, — das dürfte ausser Zweifel stehen, wenn man den Stand und die Methode der heutigen Doctrin in Erwägung zieht. Es wäre aber auch zu wünschen, dass sich die Praktiker in derlei Werken Raths erholen; es ist diess um so nothwendiger bei einem Gesetze, welches von den Richtern, Staatsanwälten und Vertheidigern peremptorisch das Aufgeben jeder Erinnerung an die Praxis des alten Gesetzes dringend fordern muss, da im gegentheiligen Falle das Gesetz unmöglich seinem ganzen Geiste nach zur praktischen Geltung gelangen kann. Die langjährige Gewohnheit an der Hand einer auf völlig verschiedenen Principien ruhenden Gesetzgebung kann nur gebrochen werden durch das bewusste Aufgeben der alten Principien und eine rückhaltlose Annahme der veränderten Grundlagen der geltenden Gesetzgebung. Auch in dieser Richtung wird das vorliegende Werk sich in seiner grossen Brauchbarkeit bewähren.

Der vorliegende Band enthält zunächst eine Darstellung der Entstehungsgeschichte der Str. P. O. im Allgemeinen, vorzüglich mit Rücksicht auf die Organisationsprincipien des Processes, wobei wir sehr vielen interessanten Rückblicken auf die ältere Gesetzgebung begegnen, so dass die Darstellung durch die vielfache Gegenüberstellung der oft entgegengesetzten Standpunkte der jeweiligen Gesetzgebungen nur um so lichtvoller wird und die Erkenntniss des ganzen Entwicklungsprocesses wesentlich erleichtert. An die Bestimmungen der Processordnung v. J. 1850 und 1853 reihen sich in chronologischer Ordnung sämmtliche Vorarbeiten zur gegenwärtigen Str. P. O., darunter in erster Reihe die berühmte Denkschrift Glaser's betreffend die im Jahre 1861 angeregte Reform des Strafverfahrens, deren leitende Ideen mit einigen Modificationen in Folge fremdartigen Einflusses den rothen Faden der folgenden Arbeiten bilden. Das ganze Gesetzgebungswerk hatte die Stadien von zehn Entwürfen zu durchlaufen, die der Herr Verf. in vier Perioden eintheilt und innerhalb dieser Eintheilung zur Darstellung bringt. Mit einer Darstellung der Principien der neuen Str. P. O. und einer Schlussbetrachtung schliesst der allgemeine Theil des ersten Bandes. Im speciellen Theil (S. 345—1123) folgt eine genetisch-textuelle Erklärung der einzelnen Paragraphen, die als die Vorarbeit für den dem zweiten Bande vorbehaltenen Commentar zu betrachten ist.

Es ginge offenbar über den Rahmen einer für die Lit. Ztg. bestimmten Anzeige, wollte Referent seinem Wunsche folgen und aus der reichen Fülle von Material, welches in diesem Werke niedergelegt ist, auch nur eine Frage hervorheben, um an derselben nachzuweisen, wie der Herr Verfasser seiner Aufgabe gerecht geworden ist. Referent behält es sich vor, bei einer eventuellen Besprechung des zweiten Bandes, wo sich

Veranlassung dazu bieten wird, auf den ersten Band als die Grundlage des zweiten zurückzugreifen, wenigstens in den principiell wichtigsten Fragen den geschichtlichen Process zu verfolgen, den jene zu durchlaufen hatten. So allgemein auch einerseits die Ueberzeugung war, dass conform den veränderten Anschauungen der Doctrin, den Fortschritten auswärtiger Gesetzgebungen, vor Allem aber im Einklange mit den veränderten Grundgesetzen des Staats eine Umgestaltung des Strafverfahrens nothwendig sei, so vielfach waren doch andrerseits die von den verschiedenen Factoren der Gesetzgebung vorgeschlagenen Mittel. Die Geschichte der Reformbewegung auf dem Gebiete des österr. Strafprocessrechts ist ein deutliches Bild des Kämpfens und Ringens um die Segnungen des modernen Rechtsstaates gerade auf jenem Gebiete staatlicher Wirksamkeit, auf welchem die sonst so hoch gehaltene Freiheit der Person den tiefgehendsten Eingriffen mit Nothwendigkeit ausgesetzt bleibt. Wenn man die Aufgabe des reformirten Strafverfahrens kurz formuliren wollte, so wäre sie etwa dahin zu bestimmen, dass der heutige Process die Geltendmachung des staatlichen Rechts auf Strafe nur unter gleichzeitiger und voller Anerkennung der Rechte der freien Persönlichkeit anstrebt. Alles, was sich als charakteristisches Moment des heutigen Processes darstellt, ist nur die Consequenz des Grundsatzes, dass auch der Strafprocess wesentlich ein Streit um das Recht ist, welcher mit gleichen Waffen vor dem unparteiischen Richter auszutragen ist. —

Es ist nun das nicht genug anzuerkennende Verdienst des Herrn Verfassers, aus der Gesammtheit der über die Entwicklung des neuesten österr. Strafprocessrechts vorliegenden Quellen das Streben der Gesetzgebung, in dem oben angegebenen Sinne den Forderungen einer gereiften Anschauung über die Geltendmachung eines der wichtigsten Rechte des Staates gerecht zu werden, nachgewiesen zu haben. Das Werk kann daher allen Freunden einer nach allen Seiten hin fortschrittlichen Entwicklung dieses wichtigen Rechtsgebietes wärmstens empfohlen werden.

Innsbruck. E. Ullmann.

Ludwig Gumplowicz, Raçe und Staat. Eine Untersuchung über das Gesetz der Staatenbildung. Wien, G. J. Manz'sche Buchhandlung 1875. [III], V, 58 S. 8°. M. 1,20.

457] 'Andern Zweigen der Wissenschaft gleich thut es die Wissenschaft vom Staate. Seit ihrem grossen griechischen Begründer, seit Aristoteles schreitet sie unaufhaltsam — vorwärts etwa? — nein! im Zickzack der Irrthümer und Selbsttäuschungen': so sagt der Verfasser auf S. II der Vorrede und stellt sich die dankenswerthe Aufgabe, die Staatswissenschaft nach ihrem 'jahrhundertelangen Irrgange' in den vorliegenden 58 Seiten wieder auf den richtigen Weg zu führen. Das unübertroffene Verdienst von Aristoteles besteht nach ihm darin, dass er auf die staatlichen Erscheinungen die naturwissenschaftliche Methode anwandte und diese will auch der Verf. in seinem Werke wieder zu Ehren bringen. Der Gedanke, die naturwissenschaftliche Methode auf die Staatswissenschaft anzuwenden, ist nicht gerade neu; mit grösserem Recht als die vom Verf. genannten Haller, Zachariae und Constantin Frantz hätte als Vertreter desselben Buckle angeführt werden können. Auch liegt ein Kern von Wahrheit in diesem Gedanken. Die Staatswissenschaft soll ebenso wie die Naturwissenschaft inductiv verfahren; sie darf nicht von apriorischen Begriffen und Speculationen, sondern sie muss von der Erfahrung ausgehen. Diese Erfahrung aber liegt in der Geschichte und die inductive Methode der Staatswissenschaft ist daher die historische. Von einer historischen Richtung in der Staatswissenschaft ist freilich Herrn Gumplowicz Nichts bekannt. Die reiche Geistesarbeit, welche sich, nachdem Dahlmann die Politik auf den Grund und das Maass gegebener Zustände zurückgeführt hat, auf dem Boden historischer Staatsbetrachtung vollzogen hat, scheint für ihn nicht zu existiren. Die Staatslehrer sind alle Jünger und Nachahmer Plato's, welche sich ihren Staat aus Begriffen a priori construiren. Nur hie und da steigt bei erleuchteten Köpfen — dem angeführten Dreigestirn von Haller, Zachariae und Constantin Frantz — die dunkle Ahnung empor, dass der Staat nicht eine nach menschlichen Begriffen durch menschlichen Willen construirte Maschine sei. Nach der letzteren Aeusserung zu schliessen, scheint etwa Schloezer für den Verfasser den Endpunkt der deutschen Staatswissenschaft zu bilden. Nachdem er auf diese Weise den Gegner, den er zu widerlegen sich vorgesetzt, selbst construirt hat, beginnt er einen tapferen Kampf gegen Windmühlen.

Aber wir dürfen dem Verf. nicht Unrecht thun. Es könnte vielleicht scheinen, als ob er im Grunde nur dieselben Ziele verfolgte, welche die historische Schule der Staatswissenschaft schon seit Jahrzehnten mit Erfolg angestrebt hat. Durchaus nicht. Die historische Richtung hat uns gelehrt — und dies ist vielleicht ihr grösstes Verdienst — die Staatsverhältnisse möglichst concret zu betrachten. Dem Verf. dagegen kommt es darauf an, lediglich allgemeine Sätze aufzustellen. Er will für das Staatsleben Gesetze construiren, wie sie die Naturwissenschaft für die Chemie und Physik gefunden hat, und diese sollen unbedingte Gültigkeit für alle Völker besitzen. Sein Gesetz der Staatenbildung ist folgendes. Die Staaten entstehen durch Eroberung, indem ein stärkerer Volksstamm einen schwächeren unterwirft. Jener wird zum herrschenden Adel, dieser zum dienenden Bauernstand. Auf 14 Seiten setzt der Verf. die Entstehung Chinas, Indiens, Egyptens, des jüdischen Staates, Griechenlands, Roms, der germanischen Reiche des Mittelalters, des Magyarenreiches, der Türkei, Polens und Oesterreichs auseinander und glaubt damit einen genügenden Beweis für seine Behauptungen erbracht zu haben. Zu diesen beiden Ständen tritt als dritter der Mittelstand hinzu, aus eingewanderten Gewerbs- und Handelsleuten bestehend (auf $3^1/_4$ Seite durch die Geschichte Indiens, Egyptens, Griechenlands, wo der Mittelstand aus Phöniciern bestand, und des Ostens Europa's bewiesen). Von verschiedenen Gattungen und Arten des Staates zu sprechen ist Unsinn; was man so nennt, sind nur verschiedene Entwicklungsstufen. Der Staat hat folgende Entwicklung. Durch die Eroberung entsteht die Monarchie, umgeben von grundbesitzendem Adel, der Patrimonialstaat, der Uebermuth des Adels bedrängt die Krone und diese richtet ihre Blicke auf das Volk. Angesichts der Gefahr, welche von letzterem droht, verständigen sich Adel und Krone und sinnen auf Mittel, die finstere Masse im Zaume zu halten. Diese Mittel sind entweder eine strammere Organisation der Besitzverhältnisse oder — die Religion; im ersteren Falle entsteht der Feudalstaat, im letzteren die Theokratie. Mit der Einwanderung des Mittelstandes gewinnt das demokratische Element an Bedeutung und führt zur letzten Entwicklungsphase des Staatslebens. In diese fallen die so mannigfaltigen Formen der beschränkten Monarchie, des Cäsarismus, des Constitutionalismus und der Volksrepräsentation. Daraus folgt, dass es ohne Raçengegensätze keinen Staat und keine Cultur giebt. Der Staat ist vielmehr eine Art Erziehungsanstalt, in welcher moralisch und geistig niedriger stehende Volkselemente von höher stehenden erzogen werden. Die Verschiedenheit der Raçen erklärt sich aber nicht aus einer Verschiedenheit der Anlagen, sondern lediglich aus dem verschiedenen Alter derselben, daraus, dass an verschiedenen Stellen

der Erde Menschen zu verschiedenen Zeiten entstanden sind. Diese treffen im Staate zusammen und nur in ihrem gegenseitigen Verhältniss liegen die Triebfedern, welche den Lebensprocess des Staates unterhalten. Dieser Lebensprocess bringt mit der Zeit eine Vermittlung und Aussöhnung der Raçengegensätze zu Stande, und aus dem Raçenagglomerat entsteht — die Nation!

Das ist das Gesetz der Staatenbildung, welches der Verf. mit seiner naturwissenschaftlichen Methode gefunden hat. Ich will hier die Frage nicht erörtern, ob für die Staatenbildung überhaupt bestimmte Gesetze existiren, und ob, wenn dies der Fall, wir die Mittel besitzen sie festzustellen. So viel aber wird auch dem befangensten Kopfe klar sein, dass der Weg, den der Verf. einschlägt, nicht dazu führen kann. Wie viel hunderte von Versuchen und Beobachtungen stellt der Naturforscher an, wie genau sucht er die Einzelheiten der Erscheinungen zu erforschen, ehe er es wagt zu allgemeinen Schlüssen vorzuschreiten. Bei dem Verf. absolut gar keine Detailuntersuchungen, nur geschichtsphilosophische Constructionen willkührlichster Art, also keine Spur von naturwissenschaftlicher Methode. Im Gegentheil dieselbe Neigung zu allgemein gültigen abstrakten Sätzen, denen gegenüber die offenkundigsten Thatsachen zurücktreten müssen, wie bei der speculativen Staatslehre des vorigen Jahrhunderts. Weder von Naturwissenschaft, noch von Staatswissenschaft ist in seiner Schrift etwas zu entdecken, sondern nur eine unreife und ungesunde Phantasie und ein Dilletantismus bedenklichster Sorte.

Jena. G. Meyer.

J. Landauer, die Löthrohranalyse. Anleitung zu qualitativen chemischen Untersuchungen auf trockenem Wege. Mit freier Benutzung von William Elderhorst's manual of qualitative blowpipe analysis bearbeitet. Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten. Braunschweig, O. Haering & Comp. 1876. VII, [I], 158 S. 8°. M. 3.

458] Die Löthrohranalyse oder die Untersuchung der chemischen Prüfungsgegenstände auf trockenem Wege war gerade in der letzten Zeit in den meisten chemischen Lehranstalten geradezu vernachlässigt worden. Man beschränkte sich häufig darauf, dieselbe nur zu ein Paar Versuchen über die Flamme zu benutzen, zur Erklärung von leuchtender und nichtleuchtender Flamme und legte auf die Benutzung der einen oder anderen einen weit grösseren Werth, als auf die Kenntniss der Reactionen selbst.

Wie der Verfasser angiebt, war wiederum grössere Aufmerksamkeit dem Gegenstande zugewendet worden durch das 'Manual of qualitative Blowpipe Analysis' von Elderhorst, in New-York, in fünfter Auflage von Nason und Chandler herausgegeben, und ist diese Löthrohranalyse von Landauer eine freie Bearbeitung dieses Werkes für chemische Zwecke. Allmählich war nämlich die Löthrohranalyse mehr in das Bereich der Mineralogie verdrängt worden, während ich selbst gewöhnlich den Ausdruck gebrauche, dass mittelst des Löthrohres die Hälfte der Prüfung eines Körpers zu erledigen ist, d. h. durch die einfachen, so schnell folgenden Löthrohrproben müssen so viele Beweismittel für die folgende Untersuchung gewonnen werden, dass dieselbe in weit kürzerer Zeit und mit doppelter Beweiskraft zu Ende geführt werden kann.

Um den Inhalt des Buches zu verfolgen, genügt es, die Prüfungen selbst vorzuführen:

Prüfungen in der offenen und geschlossenen Glasröhre, auf Kohle, mit Borax und Phosphorsalz, in Bezug auf Flammenfärbung, mit Soda, mit Kobaltlösung, mit unterschwefligsaurem Natron, mit saurem schwefelsaurem Kali oder concentrirter Schwefelsäure, mit Zink und Salzsäure. Bunsen's Flammenreactionen.

Die Aufzählung enthält die sämmtlichen Proben, die man stets gebrauchte und einige neue; von Interesse sind die Prüfungen mit unterschwefligsaurem Natron und versprechen dieselben sehr brauchbare Aufschlüsse.

Hierauf folgen die Prüfungen der einzelnen Substanzen; nach Beendigung dieser Besprechung folgen 2 Methoden des Ganges der Löthrohranalyse, nach Laurent und Egleston; ersterer ist der für Ungeübtere passende, indem der Erfolg einer Prüfung stets auf die weitere mit Zahlen hinzeigt; die Methode von Egleston setzt dagegen mehr Kenntniss der Operationen voraus. Sodann werden die Erfolge der einzelnen Reactionen in Tabellen vorgeführt, wodurch man sofort auf die Tragweite derselben hingewiesen wird. Den Schluss macht die tabellarische Uebersicht des Verhaltens der Alkalien, Erden und Metalloxyde für sich und zu Reagentien im Löthrohrfeuer, aus Plattner's Probirkunst entnommen.

Der gesammte Inhalt verfolgt demgemäss Schritt für Schritt den Gegenstand und zeichnet sich durch kurze, fassliche Sprache und Anleitung aus, wie es für derartige Anweisungen so wichtig ist.

Jedem analysirenden Chemiker ist diese neue Bearbeitung der Löthrohranalyse zu empfehlen; wer sich einmal mit diesen Proben vertraut gemacht hat, wird den Werth derselben sehr bald kennen lernen.

Jena, im Juli 1876. E. Reichardt.

Wilhelm Rosenkrantz, Prinzipienlehre. Theil 1: die Lehre von den Prinzipien im Allgemeinen und die Prinzipien der Theologie. Theil 2: die Prinzipien der Naturwissenschaft. München, Theodor Ackermann 1875. X, 186; XI, 220 S. 8°. M. 6.

459] 1. Niemand, der auf ächte Wissenschaftlichkeit Anspruch macht, also auch geistiger Toleranz sich befleissigt, darf ernsten und eindringenden Bestrebungen Anderer gegenüber, und ob sie ihn zunächst noch so fremdartig und abstrus anmuthen, die Gerechtigkeit und maassvolle Billigkeit ausser Acht lassen. Deshalb schickt Ref. gerne das unumwundene, rein persönlich geltende Geständniss voran, für eine Weise des 'puren' Denkens und Spekulirens, wie diejenige der obigen Bücher ist, nun einmal von Haus aus sehr wenig Sinn und darum auch nur mässiges, sich selbst bescheidendes Verständniss zu besitzen. Dazu ist er von dem vorsichtig protestantischen Kriticismus des Kantischen Geistes viel zu stark inficirt, um der vom Verf. in der erstgenannten Schrift z. B. S. 124 und 125 rekommandirten Augustinischen Weisung 'transcende et te ipsum!' so frischweg folgen zu können. Wenn jener S. 61 über einen früheren Kritiker in Ulrici's Vierteljahrschrift klagt, dass derselbe z. B. 'von den 3 schöpferischen Mächten (3 M, des Verfassers A und O) gelesen, das Gelesene aber nicht verstanden habe', so fühle auch ich mich von dieser Bemerkung zum Voraus getroffen, ohne damit auszuschliessen, dass es anders Organisirten und Gestimmten gegenüber von dem jedenfalls höchst fleissigen und in seiner Art energischen Denken des Verf. anders ergehen kann und wird. Ich beschränke mich daher darauf, in blossen Grundstrichen über die charakteristische Eigenthümlichkeit zunächst des ersten Werks zu referiren.

R. geht von der Ueberzeugung aus, dass es bei aller Anerkennung der scholastischen Prinzipien für ihre Zeit, doch nunmehr dringend geboten sei, die Errungenschaften der neueren Philosophie allen Ernstes in die Theologie einzuführen, d. h. als Waffen zu Schutz und Trutz wider die steigende Befehdung derselben zu ergreifen. Sonst führe man im Zeitalter der Mausergewehre noch Lanzen und Morgensterne. Das Arsenal nun, das unser Verf. mit Vorliebe benutzt, ist ohne ausdrückliche Namensnennung, aber für jeden



Kundigen doch unverkennbar einestheils die Anschauungsweise der Fichte'schen Wissenschaftslehre mit ihrem grundlegenden Dreitakt, und daneben namentlich Schleiermacher's Philosophie, andererseits in ausgesprochener Sympathie die spätere Schelling'sche Lehre mit ihrem Potenzenspiel. Die Einleitung vorliegender Schrift über die Prinzipienlehre im Allgemeinen können wir geradezu als eine umsichtige und klare Reproduction des Eingangs von Schleiermacher's Dialektik bezeichnen. Auch sonst ist es — immerhin stark mutatis mutandis! — vielleicht nicht gar zu gewagt, die Arbeit von Rosenkrantz wenigstens das, die allgemeinen theologischen Lehren umfassende Bruchstück einer katholischen Dogmatik nach dem Vorbilde der Schleiermacher'schen Glaubenslehre zu nennen und an Möhler's gleichfalls mit protestantischer Dialektik sich wappnende Symbolik zu erinnern. Während aber bei Schleiermacher der neuplatonisirende Gottesbegriff jedenfalls de facto die ätzende Säure bildet, in welcher die nicht sowohl daraus abgeleiteten, als doch nur traditionell gegebenen kirchlichen Lehren entweder völlig zersetzt oder doch aufs stärkste sublimirt werden, so zeigt sich bei unserem katholischen Verf. naturnothwendig eine ganz andere Gebundenheit an die Substanz der Kirchenlehre. Um nur Eins anzuführen, so findet er in subjectiv-idealistischer Weise nach Fichte-Schleiermacher, als modernerer Fassung und Vertiefung von Augustin in diesem Punkt, das Absolute in der Form des eben noch berührbaren Grenz- und Hintergrundsbegriffs bei unserem Denken oder reinen Selbstbewusstsein. Von hier aus aber gelingt es nun wenigstens ihm gar zu leicht, wie uns dünkt, zu einem ganz normal-theistischen Gottesbegriff überzuspringen. Und nachdem vollends in ähnlicher Weise der amphibolisch-hilfreiche Gedanke der Offenbarung erreicht ist, befinden wir uns bereits im besten Fahrwasser der wesentlich auktoritativen Kirchenlehre und Scholastik. Schöpfung und Trinität werden nun, soviel wir sehen ganz orthodox, als deducirbare Vernunftwahrheiten abgehandelt; wo die allmählig überwuchernde, fast dogmengeschichtliche Betrachtung ins Gedränge kommt, stellen sich 'die 3 M' als Zauberschlüssel ein, welcher jedes Räthsel löst. Dieser methodologische Deus ex machina, um es stark auszudrücken, ist nämlich zunächst (vorher in der Form 3 Th = Urthätigkeiten) eine Fichte-Schelling'sche Bewusstseinstrias, die freilich unseres Erachtens in fast allen diesen Fällen wenig herpasst oder zutreffend ist.

2. Da die vorangeschickten allgemeinen Bemerkungen auch auf die zweite Schrift gehen, so können wir uns der erforderlichen Raumersparniss halber hier um so kürzer fassen. Die philosophische Naturlehre hat nach dem Verf. zur Aufgabe, die prinzipiellen Begriffe der empirischen Naturwissenschaft, welche in dieser auf blossen Voraussetzungen ruhen und unsichere Hypothesen sind, aus einem höheren Prinzip mit apodiktischer Sicherheit abzuleiten. Schelling's voreilig verworfene Naturphilosophie, an welche R. sich jetzt vornehmlich anlehnt, ist ihm ein ganz richtiger Gedanke, dem nur die fruchtbringende nähere Ausführung noch fehlt und eben hier gegeben werden soll. Das Prinzip der Naturphilosophie und der Punkt, von welchem ihre erst weiter nach unten hin durch die Fachwissenschaft abzulösende und zu ergänzende Konstruction auszugehen hat, ist demnach das schöpferische Denken des göttlichen Geistes oder wiederum das uns schon bekannte Wechselspiel der 3 Th-M. Unser prinzipielles Bedenken ist freilich, ob eine solche konstructiv-deductive Naturphilosophie überhaupt menschenmöglich sei, ob wir uns nicht auf eine mehr formalmethodologische oder erkenntnisstheoretische Klarstellung der naturwissenschaftlichen Grundbegriffe zu resigniren haben. Auch der Versuch von Rosenkrantz macht uns nicht anderer Ansicht. Von einer wirklichen Ableitung der naturwissenschaftlichen Hauptpunkte aus jenem abstrakten Prinzip, das als ziemlich anthropomorphistisch auf die Natur vielleicht noch weniger passt, als früher auf die theologischen Probleme, können wir uns in der That nicht überzeugen. Beide Seiten laufen vielmehr fast noch unvermittelter neben einander her, als vorher der philosophische Normativgedanke und die Kirchenlehre, an deren Stelle jetzt die wesentlich erfahrungsmässigen Sätze der umfangreich beachteten Naturwissenschaft treten. Und von der strengen Ableitung auch abgesehen, können wir nicht einmal eine tiefere Verknüpfung und Vermittlung Beider bemerken, sondern es werden zwar die immerhin einzuräumenden Mängel und Lücken der atomistischen Theorie scharf verfolgt, die positive Gegenentscheidung aber besteht, soviel wir sehen, doch immer nur darin, dass die alten 3 M mit dem arithmetischen Formalismus der Identitätsphilosophie auftreten und sozusagen diktatorisch zu Gunsten der dynamischen Anschauung entscheiden. Ich kann nicht finden, dass damit viel gesagt ist, und muss dagegen trotz Allem die redlichen Bemühungen der atomistischen Naturhypothese für die weit solidere und hieher passendere Denkweise erklären.

Wir fürchten beinahe, dass derartige höchstgespannte Spekulationen überhaupt kein glücklicher Versuch zur Erneuerung historisch interessanter Vergangenheitserscheinungen sind und desshalb in der Gegenwart auf wenig Sinn für ihren sachlichen Werth werden rechnen dürfen.

Kiel. E. Pfleiderer.

---

† **Historiskt Bibliotek,** utgifvet af Carl Silfverstolpe. II. Stockholm, Klemming 1876. VI, 436, 46, 8 S. 8°. M. 8,60. (Vgl. Art. 283).

460] Der zweite Band dieser jungen Zeitschrift ist seinem Vorgänger bald gefolgt. Er übertrifft ihn ohne Frage und legt von dem Geschick der Redaktion laut Zeugniss ab; den Beifall, den der Anfang des Unternehmens in Schweden gefunden, wird die Fortsetzung sicher steigern. Die treffliche Zeitschrift verdient auch in Deutschland alle Beachtung, da sie zahlreiche und werthvolle Beiträge zur deutschen und zur allgemeinen Geschichte der letzten Jahrhunderte veröffentlicht. — Bd. 2 schliesst sich in drei Aufsätzen dem Inhalt von Bd. 1 genau an: Silfverstolpe theilt aus dem kürzlich in Krakau gefundenen officiellen Protokoll die Verhandlungen über die Kanonisation Karin Ulfsdotters mit, S. 1—19; Granlund setzt die Publikation der Urkunden aus der Zeit K. Johann III fort, S. 21—254; Liske giebt S. 369—436 eine weitere Uebersicht der polnischen Litteratur mit Bezug auf Schweden. Jenes Protokoll von 1475—1477 vergegenwärtigt die Procedur, welche der Kanonisation von S. Birgittas Tochter i. J. 1489 vorausging, berührt vielfach die Geschichte von Wadstena und fördert in den Namen der Zeugen, die zur Bestätigung von Karin's Wundern aufgerufen sind, brauchbares Material zur politischen und Sittengeschichte Schwedens zu Tage. Wie hier so besonders bei Granlunds Veröffentlichung hätte Ref. eine knappere Behandlung des Stoffs gewünscht. In der That sind hier mehr Urkunden als früher in Regestenform geliefert, andre blos in Anmerkungen erwähnt: eine noch stärkere Kürzung hätte die Brauchbarkeit des Urkundenschatzes, der sich oft unter einer Masse werthlosen Beiwerks verbirgt, ohne Zweifel erhöht; das sorgfältig ausgearbeitete Register erleichtert sehr die Benutzung. Liskes Aufsatz behandelt die Vorbereitungen zum Frieden von Stettin nach einem Bericht, den der polnische Gesandte Martin Kromer 1571 Jan. seinem König Sigismund August erstattet, und den Thorner Kongress von 1659, der den Frieden von Oliva a. d. J. 1660 einleitete, nach

polnischen Publikationen von Walewski. Vorzüglich die Summa relationis Kromers aus dem Ossolinskischen Institut zu Lemberg muss der allgemeinen Geschichtsforschung sehr zu Statten kommen; sie zeigt, natürlich einseitig, die Stellung Polens inmitten der Dänen, Schweden, Lübecker und der kaiserlichen Vermittlungsversuche, die vorsichtige und berechnende Haltung der polnischen Diplomaten, die ihrem Lande für kurze Zeit das Uebergewicht sichert. Die zweite Hälfte des Aufsatzes nimmt auf die Geschichte Oestreichs, Russlands, Skandinaviens, vor allem aber auf die Politik des Kaisers und Brandenburgs Bezug. Aus den Beilagen seien Berichte Montecuculis und Lisolas an K. Leopold von 1658, 1659, die Schreiben des Lordprotektors von England nach Holland und des Kaisers an seinen Residenten im Haag von 1658 hervorgehoben, S. 424 ff. — In ein neues Gebiet führen die Mittheilungen Bergmanns über den Kampf zwischen Herzog Karl und dem schwedischen Reichsrath 1594—1600, S. 255—354. Gestützt auf die Akten der Reichsregistratur, der Bjelkeschen Sammlung im Skokloster und auf ein Reichsrathsprotokoll von 1597 Febr., die theils vollständig theils in Auszügen an einander gereiht sind, entwickeln sie den Kampf, der zwischen der aristokratischen Partei des Landes und dem Herzog, dem Vertreter der Volkspartei und Gegner K. Sigismunds, ausgefochten wurde und mit dem Siege Karls und der Flucht des Königs endete. Auch die kleinen Züge, welche die reiche Korrespondenz der Bjelkes liefert, beleuchten die Zeitlage vortrefflich; die Anschauung über die Geschichte der Jahre wird hier wesentlich verbessert. Ein sehr klares Bild der merkwürdigen protestantisch-katholischen K. Christina entrollen die Urkunden zur Geschichte der Erhebung von Joh. Adler Salvius zum Reichsrath, besonders das Reichsrathsprotokoll von 1648 März 27, von Odhner, S. 355—368. Kühn und entschlossen setzt die junge Königin in der Erhebung ihres Gesandten beim Osnabrücker Friedenskongress zum Senator ihren Willen durch, indem sie damit den allgewaltigen Einfluss des Reichskanzlers Oxenstjerna bricht; den Einwendungen ihrer Räthe und den Widerreden des Kanzlers begegnet sie mit Entschiedenheit und Geschick. — Handelt es sich in sämmtlichen Aufsätzen dieses Bandes zunächst um die Veröffentlichung neuen historischen Materials, so beschäftigt sich ein Anhang S. 437 ff. mit Recensionen geschichtlicher Werke schwedischen und ausländischen Ursprungs. Von den übrigen Artikeln, die sich meist auf Inhaltsangaben beschränken, abgesehen, verweisen wir auf die lehrreichen Auslassungen über K. Maurers Abhandlung über das Gesetzsprecheramt in Norwegen und auf die brauchbaren Notizen über die schwedischen Archivalien, welche sich neben manchen Gemeinplätzen in der Besprechung von Silfverstolpes Diplomatarium Bd. 1 finden. Eine kurze Uebersicht der neueren Litteratur zur schwedischen Geschichte, die auch der deutschen Forschung nützlich sein wird, bildet den Schluss. — Leider ist dem früheren Wunsch des Ref. nicht Gehör geschenkt: noch fehlt ein Register zum Bande, das bei einer so reichen und mannigfaltigen Stoffsammlung sehr ungern vermisst wird.

Göttingen. Konst. Höhlbaum.

Registrum König Christian des Ersten. Namens der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte herausgegeben von Georg Hille. (Urkundensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Band 4 [2 Fascikel]). Kiel, Universitäts-Buchhandlung [1874—] 1875. XLVIII, 592 S. 4⁰. M. 20.

461] Der hier veröffentlichte Kodex ist ein Kopiar und Repertorium von Urkunden aus der Zeit Christian I von Dänemark, des ersten Herzogs und Grafen von Schleswig und Holstein aus dem oldenburgischen Hause. In 21 ungleichen Abtheilungen überliefert er gegen 500 Verträge, Privilegien, Verkaufs-, Schenkungs-, Pfand- und Lehnbriefe, Recesse des Landes, Bundesdokumente u. s. w. in vollständigen Texten oder in kurzen Auszügen und ohne Rücksicht auf die chronologische Ordnung in den einzelnen Kapiteln. Er greift auf das Ende des 14. Jahrhunderts zurück, beginnt aber erst mit d. J. 1460 reichhaltiger zu werden. Vielleicht 1480 — 1490, wie der Herausgeber meint, entstanden, ist er eine wichtige Stoffsammlung zur Geschichte jener bedeutungsvollen Tage Schleswig-Holsteins aus dem gemeinschaftlichen Archiv zu Gottorp. Bezeichnet aber der Herausgeber S. VIII den Band 'mit Fug und Recht als ein originales officielles Staatsprotocoll', so verkennt und überschätzt er den Charakter des Kodex; er hält ihn S. X für die Grundlage, auf der die Landestheilung zwischen K. Johann und Herzog Friedrich 1490 Aug. 10 zu Gottorp geschah. Gegen diese Annahme spricht auf der einen Seite die Masse des Stoffs, die an manchen Stellen über die Zwecke der Landestheilung hinaus geht, auf der andern die Unvollständigkeit, der das Fehlen so vieler für die Theilung wichtiger Urkunden zu danken ist (vgl. Waitz in Nordalbing. Stud. 3, 76 ff., 288; 4, 353; 5 u. 6); dagegen redet ferner die Nachlässigkeit und Flüchtigkeit der Urkundenabschriften. Es ist vielmehr ein nach den Originalen des gottorper Archivs gefertigter Kopiar für den praktischen Gebrauch, der Beiträge zur Geschichte der Herzogthümer enthält, nicht von fern aber ein zusammenhängendes Quellenwerk zur christianischen Zeit vorstellt.

Dem Herausgeber hat es beliebt dies 'selbständige, in sich abgeschlossene Werk' (S. XII) unverkürzt abzudrucken, die ursprüngliche Kapiteleintheilung beizubehalten, innerhalb derselben aber die chronologische Reihenfolge herzustellen, an Orten, da ihm die Originale zugänglich waren, deren Wortlaut einzurücken und Regesten der Sammlung durch vollständige Texte zu ersetzen. Der 'eigenthümliche Charakter' des Registrum sollte dadurch gewahrt, die Brauchbarkeit der Ausgabe zugleich erhöht werden. Thatsächlich wird weder das eine noch das andre erreicht.

Der Zweck der ganzen Veröffentlichung verbirgt sich vollständig; der Plan, der ihr zu Grunde lag, lässt Ueberlegung und Schärfe durchaus vermissen. Es versteht sich von selbst, dass die zahlreichen Kopialbücher des 15. Jahrhunderts nur als Material zu grösseren Publikationen zu benutzen, höchstens aber in kurzen Auszügen, welche die Gesichtspunkte der betreffenden Sammlungen veranschaulichen, bekannt zu machen sind. Gegenüber dem reichen Urkundenstoff für die Zeit Christian I, den die Archive der Herzogthümer, Dänemarks, Oldenburgs, Hamburgs, Lübecks, Lüneburgs u. a. enthalten, ist die Herausgabe eines zwar wichtigen, aber doch rohen und ungesäuberten Bruchstücks nicht gerechtfertigt. Der wissenschaftlichen Forschung wäre nur aus der Herstellung eines Urkundenbuchs zur Geschichte des Herzogs und Grafen Christian, bezw. durch ein Regestenwerk, welches dem dänischen Diplomatarium Christiani von Wegener zur Ergänzung diente, erheblicher Nutzen entstanden; lag es in der Absicht, das Registrum als 'officielles Staatsprotocoll' und als 'Grundlage für die Landestheilung' zu kennzeichnen, so hätte der Abdruck einer genau dem Kodex folgenden Inhaltsanzeige in der Zeitschrift der Schleswig-Holsteinischen Gesellschaft durchaus genügt. Jetzt ist sehr geringes gewonnen und durch die vorliegende Edition das lange begehrte Urkundenbuch auf unabsehbare Zeiten vertagt. Die Vorarbeiten von Waitz in den Nordalbing. Studien Bd. 2 — 6 und in der Quellensammlung für Schlesw.-Holst. Gesch. Bd. 2, die Hille auffallender

Weise gar nicht zu kennen scheint, wiesen den einzig richtigen Weg, der einzuschlagen war, und erleichterten die Sammlung in hohem Grade. Sie sind missverstanden und zu den ersten drei Bänden der Urkundensammlung hat man einen vierten gefügt, der wie sie durch Schwerfälligkeit, Unübersichtlichkeit und Unvollständigkeit vor Werken ähnlicher Art sich auszeichnet.

Gleich lebhaften Tadel verdient die Ausführung im Einzelnen. Die Arbeit ist leicht gemacht und zeigt nicht die Sorgfalt, die von jedem Urkundeneditor unbedingt zu verlangen ist. Loben kann ich nur, dass, soweit eine Prüfung von 75 Nummern ergab, die Ausstellungsdaten richtig aufgelöst sind (n. 9 l. März 13 für März 31, richtig im chronol. Verzeichniss); genaue Zeitangaben nach dem Festkalender in den einzelnen Urkunden sind aber überall unerklärt geblieben. Das vorausgesandte chronologische Verzeichniss aller Urkunden des Registrum befördert zwar die sonst fehlende Uebersicht, genügt aber wieder nicht, da es sich auf eine verkürzte hochdeutsche Uebersetzung der sehr wenig zutreffenden originalen Inhaltsanzeigen beschränkt: weder bei Privilegien noch bei Recessen sind die beurkundeten Gegenstände genauer angedeutet; sogar einige niederdeutsche Ausdrücke des alten Registrators, die hier nicht statthaft waren, haben sich in das Verzeichniss eingeschlichen (z. B. bevolbordet S. XVIII, 197, jacht S. XXX, 53, schipper S. XLVIII, 275); am Kopf des einzelnen Abdrucks fehlt jede präcise Hervorhebung des hauptsächlichsten Inhalts. Die Texte selbst bedurften nicht einer vollständigen Wiedergabe, da sie zum Theil früher schon korrekt gedruckt waren, andre in ihrer breiten und wortreichen Fassung des Thatsächlichen wenig bieten (z. B. n. 13, 14, 27, 29, 30, 32, 36, 39, 41, 45, 55, 61, 64 und sämmtliche Kauf-, Pfandbriefe u. s. w.), wieder andre mit Ausnahme der Namen sich mehrfach wiederholen (z. B. n. 12 im Vergleich zu n. 9, n. 20 zu n. 16 u. ö.), und da in den meisten Fällen ein ausführliches Regest mit Anführung der wichtigsten originalen Wendungen vollauf ausgereicht hätte. Transsumirte Urkunden waren in ihrer jetzigen Stellung nicht zu belassen; die in späteren Bestätigungen eingeschalteten Dokumente sollten immer unter eigener Nummer stehen, besonders wenn sie wie in n. 44 durch so grosse Zeiträume von einander getrennt sind, dass die älteren an diesem Orte nimmermehr vermuthet werden können. Der Abdruck aber musste nach festen Grundsätzen, nicht nach Willkür erfolgen. Die sinnlose Häufung der Konsonanten, die im 15. Jahrhundert herrscht, scheint freilich überall respektirt zu sein bis auf das so häufige wie fehlerhafte Fflensborg herab. Regellos werden Worte getrennt oder verbunden (bethhereto, bet her to, gadeshusere, godes denst u. s. w.), Abkürzungen aufgelöst oder beibehalten (vorg., vorgen., vorgenant u. s. w.), grosse und kleine Anfangsbuchstaben gewählt (z. B. n. 1 Donnerdage, n. 2 vrydages, n. 4 R. gulden und Rinscher Gulden); die Interpunktion ist bald im Uebermaass, bald gar nicht zur Geltung gekommen. Auf die Besserung der oft recht gebrechlichen Texte ist wenig Aufmerksamkeit verwandt und Druckfehler lassen sie noch mehr schadhaft erscheinen: z. B. S. 5 Z. 20 v. u. l. durende und warende, S. 9 Z. 9 vorsegelden, S. 20 Z. 21 l. stedigen, Z. 27 hengen, S. 24 Z. 10 doch wohl latores presentium, S. 29 Z. 3 v. u. l. to hebben, S. 30 Z. 19 l. to holden, S. 67 Z. 12 l. Woldemarus, S. 81 Z. 3 l. esschende, S. 85 Z. 16 l. wilkoren, S. 94 Z. 27 wohl werkeldagen, S. 97 Z. 6 l. hir bringen, S. 102 Z. 2 v. u. l. solten, S. 189 Z. 2 v. u. ohne Frage exnunc, S. 257 Z. 12 v. u. l. dess (vgl. Quellensamml. 2, 54), S. 293 Z. 1 hebben zu streichen, Z. 8 l. troste oder raste u. s. f.; u. a. ist S. 54 Z. 6: en zum Ueberfluss eingeschoben. Für die Erläuterung auffallender Wendungen, zweifelhafter Datirungen ist so gut wie nichts gethan. So geht der Herausgeber schon in der Einleitung S. XIV der Frage, ob in der Kanzlei nach dem Weihnachts- oder nach dem Januarjahr gerechnet worden, aus dem Wege, indem er das Material des Registrum zur Beantwortung dieser Frage für ungenügend erachtet: dann war es aus dem Diplomatarium Christiani und aus den Regesten von Waitz herbei zu schaffen. Die Abweichungen in der Zeitangabe, welche in den Originalen und im Registrum begegnen, verdienten wohl eine Untersuchung, z. B. n. 6 und besonders n. 8, wo der Montag nach S. Moriz wie der Montag nach S. Matthäus dem 24. Septbr. gleichkommt. Technische Ausdrücke wie auf S. 75, 92, 96 bleiben manchem Leser unverständlich und das Fragezeichen S. 305 Z. 3 v. u. war durch eine Erklärung zu ersetzen. In der Bestimmung undatirter Urkunden ist der Herausgeber entweder fremdem Vorgang einfach gefolgt oder lässt er uns seine Gründe vergebens suchen. — Sehr geringe Sorgfalt zeigt sich am Ortsregister; auf die Verdeutlichung alter Lokalbezeichnungen ist zu wenig Bedacht genommen und die Vollständigkeit, die ein Register allein brauchbar macht, ist durchaus nicht erreicht. Bei Stichproben fand ich u. a. Aneveldemark, Ekesklint, Orlenemarcke, Waningmarcke gar nicht, Stapelholm ungenügend erklärt, Slezwig, Waningmarcke u. a. an falschem Ort aufgeführt; Ondorpper vorde von S. 45, Levessow von S. 61, Gunny und Osterkugh von S. 91, Hezell von S. 95, Schone von S. 96, Osterhof von S. 265 u. a. sind überhaupt nicht im Register zu entdecken; ohne jedes Recht sind ferner sämmtliche Ausstellungsorte der Urkunden von ihm ausgeschlossen (vgl. S. XIV); Aalborg am Liimfjord und Börglum bei Hiörring in Jütland, welche Meilen von einander trennen, sind wunderlicher Weise zusammen geworfen und fast unglaublich klingt es, dass das allbekannte Falsterbode auf Schonen in Schleswig mit der Insel Falster identificirt wird.

Die Zahl der angeführten Fehler im Einzelnen und im Ganzen liesse sich leicht vermehren. Sie genügt die Bitte zu begründen, dass bei den zukünftigen Publikationen der Schl.-Holst. Gesellschaft auf die Forderungen der Wissenschaft und auf den Vortheil der Benutzer mehr Rücksicht genommen werde als bei dem vorliegenden Prachtbande, der sich 'eines ansehnlichen Zuschusses' (S. XIV) von Seiten der Regierung zu erfreuen hatte. Ueberhaupt aber sollte der Band den unzähligen Editionsunternehmungen der Gegenwart ein vernehmliches: non multa sed multum zurufen.

Göttingen. Konst. Höhlbaum.

Rudolf Schmidt, die Schlacht bei Wittstock. Ein Beitrag zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges. Halle, Hermann Gesenius 1876. 85 S. 8°. M. 1,80.

462] Aus der Schule Droysen's liegt eine neue tüchtige Detailforschung über den dreissigjährigen Krieg vor. Sie ist gewidmet jener Schlacht, welche von militärischem Gesichtspunkt aus betrachtet vielleicht nicht mehr als ein vom Glück begünstigtes Bravourstück, aber in ihren Folgen ein Ereigniss von grosser Wichtigkeit war. Schon gab man sich am kaiserlichen Hofe nach der Kapitulation Magdeburgs im Sommer 1636 der Zuversicht hin, den Schweden mittelst einer Coalition der niederdeutschen Fürsten den Frieden diktiren zu können. Da vernichtete der Sieg Baner's bei Wittstock mit einem Schlage alle diese Plane, erneute bei den Wankenden den Schrecken der schwedischen Waffen, wirkte auf die von der evangelischen Sache Abgefallenen wie ein Strafgericht Gottes, spornte die Verbündeten zu energischer Fortsetzung des Kampfes gegen Oesterreich. Der Herr Vf.

schickt zunächst eine Kritik der Quellen voran, der schwedisch-französischen und der kaiserlich-sächsischen, der Archivalien und Flugschriften sowie der Bearbeitungen, um hierauf eine Darstellung der Ursachen und des Verlaufs der Schlacht folgen zu lassen. Die Schweden waren an Zahl ihren Gegnern nicht gewachsen. Dazu hatten letztere den Vortheil der Position für sich. Aber durch eine glücklich ausgeführte Umgehung zwingt Baner die Verbündeten, bei denen der Oberbefehl zwischen dem Kurfürst und Hatzfeld getheilt war, zum Verlassen ihrer Stellung und es entspann sich nun einer der blutigsten und hartnäckigsten Kämpfe des ganzen Kriegs, der erst dann zu Gunsten der Schweden entschieden wurde, als bei Einbruch der Nacht ihr linker Flügel nach Ueberwindung der Terrainschwierigkeiten den Verbündeten in die rechte Flanke kam. 'Die gewagte Schlacht war so günstig für die Schweden ausgefallen, dass das ganze Heer, Offiziere wie Gemeine, der Meinung war, dass Gott ihnen seine Hülfe habe zu Theil werden lassen, denn sonst wäre es nicht möglich gewesen, siegreich aus dem Kampfe hervorzugehen.' Ein dunkler Punkt ist, warum der Anführer der schwedischen Reserve, Vitzthum, dem bedrängten Baner erst dann zu Hilfe kam, als sein Erscheinen werthlos war. Der Herr Vf. ist geneigt mit Chemnitz und Pufendorf anzunehmen, dass das Ausbleiben Vitzthums eine Eigenmächtigkeit schlimmster Art gewesen sei.

Ulm. Fr. Pressel.

H. M. Richter, Geistesströmungen. I: Deutsches Geistesleben in Oesterreich. II: Aus dem Zeitalter der Aufklärung. [Verein für Deutsche Literatur]. Berlin, A. Hofmann & Comp. 1875. VIII, 346 S. 8°. Jahresbeitrag für 7 Bände: M. 30.

463] Unter diesem sehr allgemein gehaltenen Titel bietet uns der Verfasser eine Reihe von Studien zur Geschichte des geistigen Lebens in Oesterreich. Dass derjenige Theil der bedeutendste ist, welcher das achtzehnte Jahrhundert behandelt, lässt sich denken; der Verfasser hat schon in einer Reihe von früheren Publicationen, von denen einige hier nochmals abgedruckt sind, seine eingehende Detailkenntniss der literarischen Zustände Oesterreichs in der Theresianisch-Josephinischen Epoche bewiesen; auch in den vorliegenden Aufsätzen werden manche interessante Einzelheiten aus bisher unbenutzten und wenig zugänglichen Quellen beigebracht. Besonders eingehend sind die Beziehungen Lessing's und der Klotzianer zu Wien geschildert. Die Darstellung ist gewandt und anziehend. Trotzdem bieten die einzelnen Abschnitte in ihrer Zusammenstellung nicht das, was man von einer derartigen Sammlung verlangen kann: viele von den interessantesten literarischen Persönlichkeiten Oesterreichs, wie Alxinger, Ayrenhoff, Blumauer, Denis werden nur ganz im Vorbeigehn erwähnt, dagegen weniger Wichtiges mit übertriebener Weitläufigkeit vorgetragen. Der Verf. hat die Aufsätze offenbar sehr eilig zusammengerafft und es auch ganz unterlassen, sie von Neuem durchzusehen. An vielen Stellen wird früher Gesagtes noch einmal ausführlich wiederholt. So sind die Aeusserungen Lessing's über Wien aus einem Briefe an Nicolai zweimal in extenso abgedruckt (pag. 164 und 279); ebenso wiederholt der Verf. sein Urtheil über die Prager gelehrten Nachrichten pag. 285 wörtlich ebenso, wie er es auf pag. 170 gegeben hatte. Auch Widersprüche kommen vor. Pag. 251 erfahren wir mit Verwunderung, 'dass die Aufnahme der Minna von Barnhelm in Berlin eine kühle war', gleich darauf aber (pag. 254) werden wir durch die Erklärung beruhigt, Minna von Barnhelm habe in Berlin ungemein gefallen und sei neunzehnmal in 22 Tagen aufgeführt worden.

So charakterisirt sich trotz der Sachkenntniss und der Darstellungsgabe des Verfassers doch auch diese Publication des Vereins für deutsche Literatur nur als eine Zusammenstellung aus Collectaneen und Feulletonartikeln.

Breslau. W. Creizenach.

Chirographorum in bibliotheca academica Bonnensi servatorum catalogus. Volumen II: quo libri descripti sunt praeter orientales relicui, conposuerunt Antonius Klette et Iosephus Staender. Bonnae, in aedibus Eduardi Weberi 1858—1876. [VII], 249, [1] S. 4°. M. 12.

464] Wiewohl die Beschreibung von Handschriften-Sammlungen vor Allem bestimmt ist, die Kenntniss und Benutzung derselben möglichst zu erleichtern und zu fördern, so bietet dieselbe doch meist zugleich ein interessantes und oft literarhistorisch wichtiges Bild von dem geistigen Leben einzelner Männer oder Bildungsstätten, von dem Eifer und Geschick, mit dem sie ihre Sammlung begründet und erweitert haben, von den Neigungen, denen sie gefolgt sind, von der Zahl der Gönner und Mehrer, deren sich die Sammlung zu erfreuen hatte. Dass in dieser Beziehung die Manuscriptenschätze der so jungen Bonner Universitätsbibliothek, welcher nur wenige alte Bestände einverleibt worden sind, uns nicht vorzugsweise in frühe Jahrhunderte zurückführen, ist begreiflich. Für unser und das vergangene Jahrhundert hingegen sind dieselben, namentlich auf philologischem, archäologischem und literarhistorischem Gebiete, von hervorragendem Werth; sie bilden ein dauerndes Denkmal sowohl für die berühmten Männer, welche in den Glanzeszeiten der Universität Bonn deren Handschriftensammlung durch Schenkungen bereichert haben — ich nenne nur Aug. Ferd. Naeke, Aug. Wilh. v. Schlegel, Fr. Gottl. Welcker, Fr. Bluhme, Chr. Lassen, — als auch für die Umsicht der Bibliothekverwaltung, welche durch richtige Ankäufe besonders aus Ed. Böcking's und O. Jahn's Nachlass den Werth jener stetig erhöhte. Es war daher ein durchaus dankenswerthes Unternehmen, als Anton Klette im J. 1858 das erste Heft des jetzt vollendet vorliegenden Catalogs in dem von Friedrich Ritschl als Professor der Eloquenz herausgegebenen Octoberprogramm der Universität erscheinen liess. Demselben folgten — von dem nämlichen Verfasser — bei gleicher Gelegenheit in den J. 1859, 1860, 1862, 1863, 1865 die Hefte II. III. IV. V. VI, 1. Die Beendigung der Arbeit erlitt einen Aufschub, als Klette Bonn verliess, um die Leitung der Jenaer Universitäts-Bibliothek zu übernehmen. Sie wurde von Jos. Staender, jetzigem Leiter der Bibliotheca Paulina zu Münster, dem Nachfolger Klette's in seinem Bonner Amte, fortgesetzt. Von ihm erschien zunächst *fasc.* VI, 2 (vor dem *Ind. lect. hiem.* 1875/76) mit der *librorum philologicorum appendix* (S. 161 ff.). Neuerdings wurde nun das bisher Erschienene zu einem Bande vereinigt (dem zweiten des Gesammtcatalogs, dessen erster von Joh. Gildemeister bereits durch mehrere Hefte fortgeführter Band die Orientalischen Codices enthalten soll) und von Jos. Staender durch *Librorum theologicorum*, *historicorum, iuridicorum appendix* u. s. w. (S. 187—214)*) vervollständigt. Von demselben ist der alphabetische *Index rerum et nominum* (S. 215—249) verfasst; den Schluss bildet S. 250 eine *Tabula codicum chronologica*.

Der Band ist Friedrich Ritschl zu seinem am 6. April d. J. gefeierten siebenzigsten Geburtstage gewidmet. Mit warmer Verehrung werden von den Her-

*) [Diese Abtheilung, mit den Indices und dem Titel zum ganzen Bande zusammen den Fasciculus VI, 3 bildend, ist nicht als Universitäts-Schrift erschienen, aber durch den Buchhandel auch besonders zu M. 2,25 zu beziehen. Die Redaction].

ausgebern in dem Widmungsschreiben die grossen Verdienste des sonst vorzugsweise als akademischer Lehrer und Gelehrter gefeierten Mannes gebührend hervorgehoben, welche er sich während seiner zwölfjährigen durchgreifenden und von nachhaltiger Wirkung begleiteten Leitung der Bonner Universitätsbibliothek um die Förderung des gesammten Bibliothekwesens erworben hat.

Weggeblieben sind in dem Bande die von Ritschl verfassten, inzwischen in dessen *Opuscula*, Vol. I, p. 760 ff. wieder mitgetheilten Vorreden zum ersten und zweiten Fascikel des Catalogs. Wir hätten es lieber gesehen, wenn wenigstens die erstere Vorrede auch dem jetzt vereinigten Bande erhalten geblieben wäre; denn, wenn auch die über den Plan der Arbeit gegebene kurze Orientirung nach Abschluss des Ganzen als überflüssig erscheinen konnte, so vermissen wir doch ungern die über die Provenienz eines nicht unbeträchtlichen Theils der Manuscripte (der *libri Heinrichiani* und *Naekiani*) nur in jener Vorrede sich findende Notiz. Ueber den Theil der Arbeit, welcher von Klette stammt, hat sich die Kritik bereits früher wiederholt ausgesprochen. Der Fortsetzer hat, von einer kleinen auf Raumersparniss zielenden äusseren Abweichung abgesehen, streng an dem Plane und den Grundsätzen des Vorgängers festgehalten. In Bezug auf Uebersichtlichkeit, Klarheit und Präcision ist die Beschreibung der Bonner Handschriften geradezu musterhaft zu nennen. In erster Beziehung vermisse ich nur eine augenfälligere Scheidung der jedesmaligen Angabe über die Provenienz, welche sich gegenwärtig, allein durch einen Punct getrennt, an die Angabe des Inhaltes unmittelbar anschliesst. Auch wäre gerade bei wichtigeren Codices (wie Nr. 792) eine genauere Mittheilung als '*Emptus est liber a.* 1873' erwünscht. Das jugendliche Alter der ganzen Sammlung machte es ausnahmsweise ohne Uebelstände möglich, die Handschriften streng sachlich zu ordnen und darnach zu numeriren (die alten Signaturen stehen daneben in Klammern). Handschriften einerseits und Drucke mit handschriftlichen Zusätzen andrerseits sind nach ihrem Inhalte durcheinander vertheilt, jedoch in nachahmenswerther Weise äusserlich unterschieden.

Als ganz besonders werthvoll möchte ich aus der Handschriftenmasse, welche im neuesten, letzten Theile verzeichnet ist, die reiche Bluhme'sche, Naeke'sche, Welcker'sche und Zoega'sche Correspondenz (die des Letztgenannten ist zum grössten Theil nur abschriftlich da) hervorheben; ferner die im Miscellancodex 792 (*saec.* XIV) enthaltenen vier Tractate des Johannes de Deo. Durch deren genaue Beschreibung wird das, was Oudinus, *Comm.* III 177 ff., Fabricius, *Bibl. lat. med. aev.* u. d. N. sowie Andere über jenen Canonisten beibringen, wesentlich ergänzt (vgl. auch *Cat. gén. d. man. d. bibl. publ. d. dép.* tom. II und IV a. versch. St.). Sodann in No. 794 die Handschrift des Johannes de Cynna (*de genna* lautet hier sein Beiname) und Staender's Bemerkungen dazu; endlich der (auch zu No. 794) geführte Nachweis, dass der Petrus Auerunus, wie er in *Cod.* 594 deutlich genannt ist, nur dem Lesefehler eines Abschreibers sein Dasein verdankt. — Der '*Index rerum et nominum*' ist mit grösster Sorgfalt und Zuverlässigkeit ausgearbeitet (unter die *nomina* hatte wohl auch Thomas de Corcellis aus 739, k Aufnahme verdient), zugleich auch sehr bequem für die Benutzung, insofern bei den einzelnen sachlichen Stichwörtern die bezüglichen Nachweisungen vollständig und wohlgeordnet gegeben werden (vgl. z. B. die Artikel Biblia sacra, Colonia Agrippina urbs, Homerus, Ius, Lingua, Medica res, Mythologica res). — Druckfehler sind mir nur sehr wenige aufgefallen: S. 206 *querente*; S. 210 *saenica* f. *scaenica*.

Breslau. Carl Dziatzko.

Ernestus Naumann, de Xenophontis libro qui *Λακεδαιμονίων Πολιτεία* **inscribitur.** Berolini, W. Weber 1876. [III], 62 S. 8°. M. 1,20.

465] In dieser mit Sorgfalt, Umsicht und grossem Fleiss ausgearbeiteten Schrift bespricht der Verfasser alle die Punkte, welche in der Schrift über den Staat der Lacedämonier einer genaueren Erörterung bedürfen, da die Ansichten darüber sehr weit aus einander gehn. In vier Kapiteln sucht er daher den Zweck der Schrift darzulegen, die überlieferte Reihenfolge der einzelnen Abschnitte (mit Ausnahme des Cap. 14, welches er an das Ende versetzt) zu vertheidigen, die Autorschaft Xenophon's durch eine äusserst genaue Vergleichung der Sprache und der Anschauungsweise mit den übrigen anerkannt echten Schriften desselben zu erweisen und endlich die Zeit der Abfassung wenigstens annähernd zu bestimmen. Hierbei sind überall abweichende Urtheile und Ansichten, so weit es erforderlich schien, berücksichtigt worden.

In mehreren Punkten nun scheint mir Hr. N. die Sache einer Entscheidung wenigstens sehr nahe gebracht zu haben, nämlich über den Zweck, die Reihenfolge und den Verfasser der Schrift, über die Zeit der Abfassung aber eine nicht unwahrscheinliche Ansicht aufgestellt zu haben. Er glaubt nämlich, dass Cap. 14 Ol. 100, 3 oder 378 v. Chr., das Uebrige aber Ol. 98, 2—3 oder zwischen 387 u. 385 v. Chr. geschrieben sei. Er stützt sich hierbei hauptsächlich auf 8, 2, wo aber die Beziehung der Worte *ὅπερ καὶ γεγένηται* auf ein bestimmtes Factum, nämlich den prompten Gehorsam des Agesilaus (Hell. IV, 2, 3 u. 3, 1) sehr zweifelhaft ist. Glaublicher wäre diese Beziehung, wenn noch *ἄρτι* vor *γεγένηται* stände.

In der Zusammenstellung des Sprachgebrauchs unserer Schrift mit dem Xenophon's hätte etwa noch bemerkt werden können, dass das in der übrigen attischen Prosa (ausser in Compositis) seltene, bei Xen. aber häufige *σύν* auch hier 8, 5. 13, 1 u. 2 (zweimal) gebraucht ist. — Bei der Vertheidigung der von Dindorf als Zeichen der Unechtheit angeführten Einzelheiten ist Dindorf 11, 7 durch richtige Erklärung widerlegt und 5, 18 ist gut emendirt *ἐπέταξε τὸν ἀεὶ πρεσβύτατον ἐν τῷ γυμνασίῳ ἑκάστων ἐπιμελεῖσθαι, ὡς μήποτε πόνους αὐτοῖς ἐλάττους τῶν σιτίων γίγνεσθαι*, aber übersehen, dass schon A. Hug (Philol. 13 p. 498) in der Hauptsache ebenso gebessert hatte, nämlich *ὡς μὴ πόνους αὐτῶν ἐλάττους τῶν σιτίων γίγνεσθαι.*

Wertheim. F. C. Hertlein.

Xenophons Hellenika, erklärt von Ludwig Breitenbach. Band 3: die Bücher V—VII. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1876. XXVI, 268 S. 8°. M. 2,25.

466] Mit diesem Bande findet Breitenbach's neue Ausgabe der Hellenika, deren erste Bände bereits 1873 und 1874 erschienen sind, ihren Abschluss. Auch in diesem, wie in jenen, hat es sich der Herausgeber zur Hauptaufgabe gemacht, mittelst einer sorgfältigen kritischen Darlegung der Geschichtserzählung Xenophon's, der Vergleichung anderer Schriftsteller, wo dieselben entweder mit ihm übereinstimmen oder von ihm abweichen, und der Ergänzung durch ebendieselben, wo Xenophon nicht ausreicht, seinen Lesern eine genaue und relativ vollständige Kenntniss der Griechischen Geschichte in den Jahren, welche die Hellenika umfassen, möglich zu machen.

Dass Hr. Br. diese Aufgabe nicht nur mit unermüdlichem Fleiss und grosser Sorgfalt, sondern auch meist mit gesundem und unbefangenem Urtheil (ich verweise in dieser Beziehung, um nur ein Beispiel anzuführen, auf die Anmerkung zu V, 1, 31) auch in diesem Bande gelöst hat, muss anerkannt werden.

Natürlich lässt sich bei einer so umfassenden und in diesem Umfange zum ersten Male unternommenen Arbeit mancherlei nachtragen, aber nur Weniges von einigem Belang ist mir aufgestossen. Ich rechne dahin, dass der V, 1, 25 erwähnte *Διότιμος* auch von Lysias 19, 50 und Polyaenus 5, 22 genannt wird, und dass auf das V, 1, 26 Erzählte sich Lysias 26, 23 bezieht, wie H. Sauppe (Epist. crit. ad G. Hermannum p. 19) nachgewiesen hat. Zu VI, 4, 7 kann man erwarten auch Plutarch Mor. 773[b] erwähnt zu finden, da dieser die ausführlichste Erzählung der Sage von den Töchtern des Scedasus gibt. Im Einzelnen wird in der Darstellung der Ereignisse und der politischen Motive hierzu sich ohne Zweifel manches berichtigen oder wenigstens anders auffassen lassen, im Ganzen aber beruht das Urtheil des Herausgebers auf umsichtiger Erwägung der überlieferten Thatsachen und entspricht der Wahrheit oder wenigstens, wo nichts weiter zu erreichen war, der Wahrscheinlichkeit.

In der Worterklärung und der Erläuterung des Zusammenhangs zeigt sich im Vergleich mit der Ausgabe Br.'s in der Bibliotheca Graeca ein nicht unbedeutender Fortschritt, und der Commentar entspricht billigen Anforderungen trotz einzelner Versehen und Unrichtigkeiten. So ist z. B. der Grund der Abwechslung zwischen *μετά* und *σύν* V, 1, 11 (*μετά τε τῶν Αἰγινητῶν καὶ σὺν τοῖς τῶν νεῶν ἐπιβάταις*) nicht mit Br. in einem subtilen Unterschiede der Bedeutung dieser Präpositionen zu suchen, sondern in dem Bestreben die gleiche Form des Artikels unmittelbar nach einander (*τῶν τῶν νεῶν ἐπιβατῶν*) zu vermeiden. S. Krüger, Sprachl. § 50, 8 Anm. 7 (11). — Auffallend bemerkt Br. zu VI, 1, 10, dass häufig *εἰσίν* nach *πάντες ὅσοι* bei einem Participium fehle. Es möchte aber Hrn. Br. schwer werden zu den drei Beispielen Dindorf's noch mehrere hinzuzufügen. In unserer Stelle schreibt Madvig *οἵ* für *ὅσοι*, und auf dieselbe Weise ist auch De re equ. 11, 12 zu bessern. — Falsch wird V, 2, 39, (*ἀφίκετο εἰς τὴν ἑαυτῶν συμμαχίδα*) *πόλιν* ergänzt, was wegen des Artikels unmöglich ist. Es ist vielmehr *χώραν* zu ergänzen, wie es auch Thuc. 5, 36 *ἀπὸ τῆς ξυμμαχίδος* heisst. — Wo eine Erklärung des grammatischen Sprachgebrauchs erforderlich schien, hat sich der Herausgeber meistens mit einer Verweisung auf die Grammatiken von Krüger und Curtius begnügt.

Am wenigsten bin ich mit der kritischen Gestaltung des Textes dieser Ausgabe einverstanden. Br. ist nämlich in seiner Kritik übertrieben conservativ und behält nicht selten die Ueberlieferung bei auch wo sie in keiner Weise vertheidigt werden kann. Daher wird öfter eine nothwendige Emendation mit Stillschweigen übergangen (wie V, 2, 29 *ἐκεῖσε* st. *ἐκεῖ*) oder, wo sie erwähnt wird, mit nichtigen Gründen bekämpft (wie V, 1, 5 *ἀπὸ ψηφίσματος* st. *ὑπὸ ψηφίσματος*) oder durch eine unmögliche Erklärung der handschriftlichen Lesart beseitigt (wie V, 1, 2 Cobet's *τῶν νήσων ποι ἀφιγμένος* st. *ἐπὶ τῶν νήσων ποι ἀφιγμένος*, wo *ἐπί* eben so falsch ist als bei Demosth. 23, 216, bei welchem es nur die geringeren Hss. vor *τῆς ἀλλοτρίας που* einschalten). Gegen Richter's Verdächtigungen mehrerer Stellen verhält sich Br. (meist stillschweigend) durchweg ablehnend. Madvig's Adversaria scheint er aber gar nicht gekannt zu haben. Sonst hätte er, denke ich, die Emendation von VI, 1, 10, von welcher oben die Rede war, ferner *προκομιζόμενος* st. *προσκομιζόμενος* V, 1, 19, *ἐναντία* st. *τἀναντία* VI, 4, 8 und vor allen schon I, 2, 1 die treffliche Verbesserung *πεντακισχιλίοις τῶν ναυτῶν πέλτας ποιησάμενος* wenigstens erwähnt. Von den eigenen Vermuthungen des Herausgebers, die zum Theil beachtenswerth sind, erwähne ich nur die eine, dass V, 3, 25 (*ἐπεὶ δὲ ἧκον ἐκ τῆς Λακεδαίμονος ἀπαγγέλλοντες*) nach *ἧκον* der Artikel *οἱ* einzuschalten sei. Diess ist nämlich durchaus nothwendig, weil von bestimmten Personen, den Gesandten der Phliasier, die Rede ist. Vgl. I, 6, 9 *ἕως ἂν οἱ ἐκ Λακεδαίμονος ἥκωσιν*.

Zu bedauern ist, dass das auch äusserlich gut ausgestattete Buch durch ziemlich viele Druckfehler verunstaltet ist.

Wertheim. F. C. Hertlein.

Bibliographie.

E. Amort, Beiträge zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. München, Franz. 4°. M. 5.

K. J. Clement, Forschungen über das Recht der Salischen Franken vor und in der Königszeit. Lex Salica und Malbergische Glossen. [Bibl. f. Wiss. u. Lit.] Berlin, Th. Grieben. 8°. M. 10.

J. Möller, Gründerprocesse. Eine criminalpolitische Studie. Berlin, Springer. 8°. M. 1,60.

E. Strohal, zur Lehre vom Eigenthum an Immobilien. Graz, Leuschner & Lubensky. 8°. M. 3,60.

F. V. Birch-Hirschfeld, Lehrbuch der pathologischen Anatomie. I. Leipzig, Vogel. 8°. M. 7,50.

P. Blaserna, die Theorie des Schalles in Beziehung zur Musik. [Internat. wissensch. Bibliothek, Band 24]. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 5.

C. Claus, Untersuchungen zur Erforschung der genealogischen Grundlage des Crustaceen-Systems. Wien, Gerold's Sohn. 4°. M. 40.

J. Loth, die anorganische Chemie auf Grundlage methodisch geordneter Versuche. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 8°. M. 4.

C. Mayrhofer, über die gelben Körper und die Ueberwanderung des Eies. Wien, Braumüller. 8°. M. 1,20.

H. G. L. et H. G. Reichenbach, icones florae germanicae et helveticae. Tom. XXII, decas 15. 16. Leipzig, Abel. 4°. M. 5 (col. M. 9).

G. Rohlfs, Expedition zur Erforschung der Libyschen Wüste. II. Cassel, Fischer. 4°. M. 24.

F. O. Adams, Geschichte von Japan. Band 1: bis zum Jahre 1864. Gotha, F. A. Perthes. 8°. M. 12.

Aiol et Mirabel und Elie de Saint Gille, herausg. von W. Förster. II, 1. Heilbronn, Henninger. 8°. M. 2,25.

A. Birlinger, und W. Crecelius, deutsche Lieder. Das., ders. 8°. M. 1,60.

G. Dzialas, griechisches Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche und umgekehrt für die unteren Stufen. Theil 1. Breslau, Gosohorsky. 8°. M. 1,60.

H. Flach, das dialektische Digamma des Hesiodus. Berlin, Weidmann. 8°. M. 2.

F. Harms, die Philosophie seit Kant. [Bibl. f. Wissensch. u. Lit.] Berlin, Th. Grieben. 8°. M. 12.

E. Laas, Kant's Analogien der Erfahrung. Berl., Weidm. 8°. M. 8.

Lykurgos' Rede gegen Leokrates, erklärt von C. Rehdantz. Leipzig, Teubner. 8°. M. 2,25.

A. Mücke, Kaiser Heinrich VI. Erfurt, Stenger. 8°. M. 1,80.

F. Nietzsche, unzeitgemässe Betrachtungen. 4: Richard Wagner in Bayreuth. Schloss-Chemnitz, Schmeitzner. 8°. M. 3.

R. Peppmüller, Commentar des 24sten Buches der Ilias mit Einleitung. Berlin, Weidmann. 8°. M. 14.

Racine's Athalie, mit Commentar von A. Laun. Leipzig, Teubner. 8°. M. 1,20.

F. Reuss, Hieronymus von Kardia. Studien zur Geschichte der Diadochenzeit. Berlin, Weidmann. 8°. M. 5.

Rig-Veda, übersetzt und mit Anmerkungen von H. Grassmann. I, 2. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 3.

M. Rödiger, die Litanei und ihr Verhältniss zu den Dichtungen Heinrich's von Melk. Berlin, Weidmann. 8°. M. 2.

C. Schnaase, Geschichte der bildenden Künste. Band 8, Abth. 1. Düsseldorf, Buddeus. 8°. M. 9.

H. Wesendonck, die Begründung der neueren deutschen Geschichtschreibung. Leipzig, Krüger & Roskoschny. 8°. M. 4.

E. Zeller, über teleologische und mechanische Naturerklärung in ihrer Anwendung auf das Naturganze. [Akad.] Berlin, Dümmler. 4°. M. 1.

Geschlossen am 8. August 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 34. **1876.**

Erscheint wöchentlich. — 19. August. — Preis vierteljährlich M. 6.

A. E. Biedermann, Heinrich Lang. Mit Lang's Bildniss. Zürich, Caesar Schmidt 1876. [V], 136 S. 8°. M. 2,40.

467] Es konnte nicht fehlen, dass der plötzliche Tod eines Mannes von der Bedeutung H. Lang's viele Federn in Bewegung setzte. Insbesondere hat die 'Reform' das Andenken ihres ersten Redacteurs mit vortrefflichen Aufsätzen geehrt. Aber kaum konnte diese Nachruf-Literatur einen würdigeren Abschluss finden, als wie er in dem angezeigten Buche jetzt vorliegt. Es ist vielleicht bekannt, dass ein Eduard v. Hartmann Biedermann's 'christliche Dogmatik' 'nicht bloss als die bedeutendste theologische, sondern auch als eine der hervorragendsten speculativen Leistungen des letzten Menschenalters' bezeichnet. Von einem solchen Verfasser wird man ein gediegenes, umsichtiges Urtheil erwarten. Ueberdies mit dem Verstorbenen 'in der Sache bis auf den Grund hin eins, aber zugleich bis in die Spitzen hinaus individuell verschieden', in engster, ungetrübter Freundschaft mit ihm verbunden und doch mit der kritischen Nüchternheit des Gelehrten den stürmenden Idealismus des Reformers beständig begleitend, vermochte auch keiner in dem Maasse, wie B., das Bild des Freundes 'mit sachlicher Objectivität und Unparteilichkeit, wie nur ein grosser Freund es erträgt, aber auch verlangt', zu zeichnen. Das Schriftchen leistet, was man sich von dem Verfasser verspricht.

In kurzem Umriss und doch voll concreter Züge wird Lang's Entwicklungs- und Lebensgang geschildert. Ueberall dieselbe für Wahrheit und Religion erglühende Sturm- und Drangnatur, nicht selten ungefüge, fast immer einseitig, wo der Mann im Dienste der Wahrheit steht, aber stets genial und gross, auch in der liebenswürdigen Frische und Natürlichkeit seines Wesens, wo er als Mensch mit Menschen verkehrt. Bescheiden ist der äussere Rahmen, in dem sich Lang's Leben verläuft; aber in weiten Kreisen kräuseln die Wellen unter der Wucht seines Geistes. Man muss es B. Dank wissen, dass er uns nicht sowohl den Freund, als den Theologen und Kampfgenossen darstellen wollte. Dadurch gewinnt sein Büchlein Anspruch auf die Beachtung auch derer, die sich weniger für Lang's Person als für seine Sache interessiren mögen. H. Lang war der anerkannte Führer des religiösen Fortschritts in der reformirten Schweiz und einer der wirksamsten Winkelriede des liberalen Protestantismus überhaupt. Wie alle reformatorischen Männer, so ist auch er ein Mann des Princips. 'Principien', pflegte er zu sagen, 'muss man klar und rein fassen, die Welt sorgt schon dafür, dass sie verpfuscht werden.' In dieser seiner bahnbrechenden Stellung liegen seine Schwächen, wie seine Stärke begründet. Wenn aber kaum Einer, wie er, auf der Höhe der religiösen Bewegung stand, so muss seine Biographie einem Manne, wie B., Gelegenheit geben, die Ziele dieser Reformbewegung nach rechts und nach links scharf zu markiren.

Anschaulich ist das Bild, das von den Schweizertheologen, von den Reformpfarrern entworfen wird, von ihren Lehren und Kämpfen. Die Abschnitte über Lang's theologischen Standpunkt, ebenso diejenigen gegen Strauss, Ed. v. Hartmann (hier auch B.'s Antwort auf die Bemerkungen in der 7. Auflage der Philosophie des Unbewussten II S. 482 ff.), Albert Lange (als Neo-Kantianer) führen nicht nur in die religiösen Positionen Heinrich Lang's, sondern zugleich in die Principien der Biedermann'schen Dogmatik ein. Diese Schweizer streiten nämlich — und das unterscheidet sie vom deutschen Protestantenverein — nicht nur gegen Hierarchie und Dogmatismus, sondern für die religiöse Consequenz der modernen Weltanschauung, einen theistischen Monismus, an welchem Ed. v. H. freilich immer noch Einiges auszusetzen weiss. Lang kann nun als 'Musterbild eines Reformpfarrers' betrachtet werden. Allein die gleichen Principien können sich auf die verschiedenartigste Weise gemüthlich ausgestalten und praktisch verwerthen. B.'s Schrift ist ein Zeugniss, dass man eine Richtung nie nach einem einzelnen Vertreter beurtheilen darf. Nichts macht einen wohlthuenderen Eindruck, als die offene, rücksichtsvolle und doch rückhaltslose Art, in der B. die Schwächen seines stürmischen und in seiner Genialität einseitigen Freundes auseinandersetzt: die oft unnöthige Härte seiner Polemik, den fast independentistischen Spiritualismus in seinem Widerspruch gegen alles Unfreie und Ungeistige in der Religion, ebenso die Schwächen in der Predigtweise dieses hinreissenden Kanzelredners: zu abstract, zu principiell, fast immer Lehrfragen en gros, wenn auch nie im Groben behandelnd, zu wenig in das Detail des individuellen Seelenlebens eingehend, zu wenig bemüht, der Gemeinde das Verständniss der ehrwürdigen kirchlichen Ausdrucksweise aufzuschliessen, die doch das Band der kirchlichen Gemeinschaft sein und bleiben müsse. Nicht weniger

wohlthuend berührt dann freilich die andere Notiz, wie weitherzig und besonnen Lang im Kirchenrath zu sein pflegte, wie umgänglich im Verkehr mit theologischen Gegnern, wie gefällig gegen Jedermann, wie concentrirt einzig auf die Pflege des freisinnig-religiösen Lebens — kurz, der verkörperte religiöse Idealismus.

Doch es sei genug, den Geist und Inhalt dieser Biedermann'schen Schrift zu charakterisiren. Sie ist vorzüglich geeignet, gebildete Leser in das Verständniss der modernen Theologie einzuführen und das wirre Urtheil in religiösen und kirchlichen Dingen zu klären.

Leipzig. H. O. Stölten.

Berichtigung zu Artikel 438.

Vor der Titelwiedergabe von *N. Δαμάλας, ἑρμηνεία* ist das † aus Versehen weggeblieben. Die Redaction.

Johannes Merkel, die Lehre von der successio graduum unter Intestaterben. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1876. [VII], 131 S. 8°. M. 2,80.

468] An dieser Arbeit scheint dem Referenten vor Allem der wohlgegliederte Aufbau und das Geschick der Darstellung rühmenswerth. Im übrigen gehört ja die Lehre von der successio delationis zu denjenigen, welche nach dem Inhalt unserer Quellen eine abschliessende Entscheidung nicht erhalten haben und deshalb niemals zu einer alle Zweifel beseitigenden Festsetzung gelangt sind. Es nützt, scheint mir, auch wenig, dass uns der Verfasser erfahren lässt, wie sich seit der Glosse her die einzelnen Juristen zu den Streitfragen gestellt haben; eine eigentliche Dogmengeschichte liegt gar nicht vor, sondern die wenigen Aussprüche der Quellen sind bald so bald anders benutzt, und nur selten erscheint eine etwas abweichende Auffassung. Der Verfasser verfolgt dabei noch den besonderen Zweck, nachzuweisen, dass die Bestimmungen der neueren Gesetzgebungen, vor Allem des Preussischen Landrechts ihrer Zeit als eine wesentliche Neuerung angesehen worden sind, und dass erst hernach auch die gemeinrechtlichen Juristen sich mehr und mehr zur Anerkennung der successio graduum bekehrt haben. Ob hier aber dem post hoc wirklich auch das propter hoc entspricht, und ob in der That von einem maassgebenden Einfluss des Preuss. Landrechts gesprochen werden darf, bleibt doch mehr als zweifelhaft. Endlich muss Referent noch hervorheben, dass der Verfasser bei der Auswahl der Citate sich neben den Glossatoren und Commentatoren ausschliesslich auf deutsche Juristen beschränkt hat; man wird nicht geneigt sein, bei der Erörterung des Pandektenrechts die Grenzen so eng zu ziehen und auf den Gewinn zu verzichten, den auch Deutschland aus der Arbeit der Spanier, Franzosen und Niederländer gezogen hat.

In der Sache selbst hat die Begründung des Anwachsungsrechtes eine grosse Rolle gespielt; hier stimmt Referent dem Verfasser vollständig zu; der § 13 schliesst die Arbeit in bester Weise.

Jena. Otto Wendt.

Hermann Schulze, aus der Praxis des Staats- und Privatrechts. Ausgewählte Rechtsgutachten und Denkschriften. Leipzig, Breitkopf und Härtel 1876. [V], 334 S. 8°. M. 8.

469] Aus dem Schatze der von ihm ertheilten Gutachten veröffentlicht der Verf. hier deren neun. Eine kurze Inhaltsanzeige wird am besten die Mannigfaltigkeit derselben darthun.

Nr. 1 betrifft die Eigenthumsansprüche der Krone Preussen gegenüber Bayern an der nach München gebrachten, der Pinakothek einverleibten Gemäldegallerie. Im Friedensschlusse vom 22. August 1866 Art. B wurde zwischen Preussen und Bayern ausgemacht, dass über diese Eigenthumsansprüche ein deutsches Oberappellationsgericht durch Schiedsspruch entscheiden solle. Das vorliegende Gutachten ist zu dem Zwecke verlangt worden, um klar zu stellen, ob und in welcher Weise ein Recht Preussens begründet und durchführbar sei. Bekanntlich war die Arbeit des Erstatters vergeblich, da im November 1870 Preussen auf alle Ansprüche aus politischen Gründen verzichtete.

Der Ausführung des Verf. aber wird dadurch keineswegs ihr Interesse benommen. Nach einer übersichtlichen Auseinanderlegung der wechselvollen Nachfolge in das Herzogthum Jülich und Berg, Darstellung des Erwerbes und der weiteren Schicksale der Gallerie folgt in einem zweiten Theil die rechtliche Begutachtung. Die Ansicht, dass die Gallerie aus Landesmitteln errichtet, nicht als reines Privateigenthum des Landesherrn, sondern als der Landschaft und folglich nunmehr dem Staate gehörig erscheine, gibt Gelegenheit zu Erörterungen über das Verhältniss des fürstlichen Vermögens zum Landesvermögen, die über den gegebenen Fall hinaus werthvolle Einblicke in diese dornenvolle Materie gewähren. Nachdem solchergestalt die Basis gewonnen, kann dann die Widerrechtlichkeit der im Jahr 1805 einseitig durch den Kurfürsten Maximilian Josef erfolgten Wegführung, für die sogar direkte Anerkennung des letzteren vorliegt, verhältnissmässig kurz erledigt werden. Ebenso die Succession des Staates Preussen in das Eigenthum. Der letzte Theil beschäftigt sich mit dem Nachweis, dass die Verjährungseinrede nicht zu besorgen, sodann mit der Frage, wie das Schiedsverfahren zu ordnen, und endlich mit dem Charakter der anzustellenden Klage, die nur als Eigenthumsklage zu konstruiren. Die ganze Deduktion überzeugt, dass allerdings Preussen getrost dem Schiedsspruch entgegensehen durfte.

Nr. 2 hat die Sinzendorfischen Familienfideikommisse Haggenberg und Ernstbrunn zum Gegenstande. Nach einer höchst verwickelten Succession, die in § 1 und 2 mit Beihülfe sehr umfänglicher genealogischer Tabellen geschildert wird, gelangten diese Güter schliesslich in den Besitz des Reussischen Hauses und zwar auf Heinrich den 64., dann auf Heinrich 4. Gegen letzteren erhoben mehrere andere Prätendenten Ansprüche und reichten ihrerseits Erberklärungen ein. Abermals, wie schon früher, entstanden schwierige Prozesse.

Zunächst prüft, der Klage eines Herrn von Kiesewetter gegenüber, der Verf. die Frage, ob bei einem Familienfideikommiss, das nach seiner Gründung auf den Weibsstamm kommt, innerhalb des letzteren wieder ein Vorzug des Mannsstammes existirt, oder ob in solchem Fall für die weitere Succession jeder Unterschied der Agnaten und Kognaten hinwegfällt. Im letzteren Falle wäre der Kiesewetter'sche Anspruch begründet, im ersteren nicht. Von der Natur des Familienfideikommisses und der Analogie der Lehn- und Thronfolge aus gewinnt der Verf. das Resultat, dass auch in dem Weibsstamm sich wieder die agnatische Erbfolge etabliren muss. Er bringt dafür ausserdem auch noch bestätigende Momente aus dem Oesterreichischen Gesetzbuch und aus den Schlussworten der Stiftungsurkunde bei, welche subsidiär die weibliche Erbfolge anordnete.

Die Entscheidung über die Ansprüche, welche Prinz Heinrich 4. und Prinz Heinrich 74. von Reuss-Köstritz geltend machten, dagegen hing von der Beantwortung der Frage ab, ob die in der Stiftung vorgeschriebene Successionsordnung eine Primogenitur oder ein Majorat sei. Die Begutachtung bewegt sich hier fast ausschliesslich in Interpretation der maassgebenden Urkunden, nachdem einige grundlegende Be-

merkungen über die Primogenitur und das Majorat des deutschen Rechts vorausgeschickt sind. Darauf, sowie auf zwei Präzedenzfälle in der Succession des fraglichen Fideikommisses und die Präsumtion des Oesterreichischen Gesetzbuchs gestützt, wird gezeigt, dass die Primogenitur, nicht das Majorat, zu unterstellen, mithin der Anspruch der oben genannten Erbprätendenten für unbegründet zu erachten sei.

Nr. 3 bezieht sich auf das Braunschweig-Oelsische Familienfideikommiss, an dem Preussen wesentlich betheiligt ist, wenn die ältere Braunschweigische Linie ausstirbt. Auch hier muss zuvörderst die Succession in das Fürstenthum Oels von dem Hause der Piasten an durch das Haus Podiebrad und Würtemberg-Oels hindurch auf das Haus Braunschweig verfolgt werden. Aus der Konstituirung des Braunschweig-Oelsischen Familienfideikommisses, bei der allodiale und feudale Bestandtheile verschmolzen wurden, wird geschlossen, dass bei Erlöschen des Fideikommisses, das unzweifelhaft mit dem kinderlosen Tode des jetzigen Herzogs Wilhelm von Braunschweig eintreten muss, die allodialen und die feudalen Bestandtheile zu trennen sind. Letztere fallen dann als eröffnetes Thronlehn an die Krone Preussen, erstere, wenn nicht der letzte Besitzer von todeswegen, wie ihm freisteht, darüber disponirt, an dessen Intestaterben.

In Nr. 4 werden die Ansprüche Dom Miguel's auf die Königswürde in Portugal als unbegründet zurückgewiesen und dargethan, dass Donna Maria da Gloria und durch die Vermählung derselben mit Ferdinand von Sachsen-Koburg das Haus Sachsen-Koburg mit vollem Recht den Thron eingenommen hat. Es bedarf zu diesem Behufe einer Entwirrung der eigenthümlichen Grundsätze, welche sich in den älteren portugiesischen Haus- und Verfassungsgesetzen in Betreff der Successionsordnung niedergelegt finden, und der Nachweise, wie thatsächlich dieselben bei der keineswegs einfachen Erbfolge in Portugal zur Anwendung gebracht wurden. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese ganze Ausführung eine wesentlich historische ist.

Nr. 5 führt das Verhältniss der gräflichen Linien Lippe-Biesterfeld und Lippe-Biesterfeld-Weissenfeld, die sich im 17. Jahrhundert von dem Gesammthause Lippe abzweigten, zu der fürstlich Lippe-Detmoldischen Hauptlinie aus. Es wird dargethan, dass auf Grund des Successionsrechts in dem Lippe'schen Hause Ehen mit Damen des niederen Adels nicht als Missheirathen anzusehen und dass daher die Mitglieder jener beiden gräflichen Linien als successionsfähige Agnaten des regierenden Hauses Lippe-Detmold zu betrachten sind, denen folgeweise auch in dem Norddeutschen Bunde die entsprechenden Privilegien und Exemtionen, sowie der Titel Erlaucht nicht versagt werden dürfen.

Ein ganz anderes Gebiet betritt Nr. 6, ein Beitrag zur Geschichte des zweiten hannöverschen Verfassungsbruchs von 1855, der eine der trübseligsten Erinnerungen aus der Zeit der Reaktionsblüthe ausmacht. Unter Benutzung des Widerspruchs der Provinzialstände gegen die Verfassung von 1848 suchte die hannöversche Regierung bei der Bundesversammlung ein Votum zu erwirken, dass die Verfassung von 1848 den Grundsätzen des Bundesrechts zuwiderlaufe und daher zu beseitigen sei. Es war ihr dabei viel daran gelegen, womöglich einen stimmeneinhelligen Beschluss der Bundesversammlung zu erhalten. Der Verf. darf es sich mit Fug zur Ehre anrechnen, dass er auf Aufforderung der Regierungen von Meiningen und Weimar entschieden gegen das Gebahren der hannöverschen Regierung auftrat, indem er ausführte, dass die Anfechtung der Verfassung von Seiten der Provinzialstände durchaus unberechtigt sei. Man weiss, dass diese Ansicht für die Abstimmung der 12. Kurie wichtig wurde.

Daran schliesst sich in Nr. 7 eine 'völkerrechtliche Ceremonialfrage der Gegenwart' an. Es handelt sich darum, ob der bei dem Deutschen Reich als Botschafter accreditirte grossbrittanische Gesandte, der zugleich als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei dem grossherzoglichen Hofe Weimar accreditirt ist, auch an letzterem den Rang eines Botschafters beanspruchen könne, oder sich gefallen lassen müsse, dort nur unter die Gesandten zweiter Klasse, also mit den übrigen Gesandten daselbst nach dem Datum der Anzeige seiner Ankunft rangirend, gerechnet zu werden. Man wird ohne Zweifel der auf das Verhältniss der Einzelstaaten zu dem Reich gegründeten Ansicht des Verf. beitreten, dass die dem Reiche gegenüber bestehende Botschaftereigenschaft keineswegs ohne Weiteres auf die sekundäre Stellung bei einem einzelnen deutschen Hofe übertragen werden kann. Auch diese echt diplomatische Frage lehrt wieder, dass aus der Erhaltung des Gesandtschaftsrechts zwischen den Einzelstaaten und auswärtigen Mächten nur Unzuträglichkeiten entstehen.

Nr. 8 tritt ein für die Entschädigungspflicht des Staates gegenüber den Geistlichen, welche durch das Gesetz vom 9. März 1874, betreffend die Beurkundung des Personenstandes, Ausfall in ihren Stolgebühren erleiden. Zunächst theilt der Verf. auszugsweise eine Rede mit, die er in dieser Angelegenheit bei Berathung des Gesetzes im Herrenhause, und zwar mit besonderer Berücksichtigung der evangelischen Kirche Schlesiens, gehalten hat. Dann folgt ein Vortrag desselben, erstattet in der Stolgebührenkommission der ersten Schlesischen ordentlichen Provinzialsynode, der nicht nur auf die Entschädigungspflicht des Staates bei Aufhebung der Stolgebühren, sondern auch auf die 'Ehrenschuld' des Staates hinausläuft, der konstituirten und sich selbst verwaltenden evangelischen Kirche eine feste Dotation, nach Maassgabe der Bevölkerungsziffer doppelt so gross, als die der katholischen Kirche, zu gewähren. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Meinungsäusserungen und Resolutionsanträge keineswegs so eingehend begründet worden sind, wie die übrigen Vota. Sie bewegen sich wesentlich im staats- und kirchenpolitischen Gebiete. Wenn es auf volle rechtswissenschaftliche Begründung abgesehen sein müsste, würde wohl noch Vieles zu sagen sein.

Nr. 9 endlich liefert eine anschauliche Darstellung der unglücklichen Hatzfeldischen Vermögensangelegenheiten. Hervorgerufen wurde die Begutachtung durch das Auftreten des Grafen Nesselrode-Ehreshoven, der dem Fürsten Alfred von Hatzfeld-Wildenburg gegenüber verschiedene von dessen Vater, dem Grafen Edmund von Hatzfeld, getroffene Dispositionen anfocht, und mindestens deren Reduktion begehrte. Die Hauptfrage der rechtlichen Beurtheilung ist die, ob Graf Edmund als Mitglied des rheinischen Adelsverbandes nach der V.O. vom 21. Januar 1837 befugt war, unbehindert durch das Pflichttheilsrecht des französischen Rechts, unter dessen Herrschaft die betreffenden Güter gelegen, zu disponiren. Eventuell wird noch erwogen, ob, wenn die Reduktionsklage des französischen Rechts begründet wäre, das zur Zeit des Vertragsschlusses, oder das zur Zeit des Todes des Grafen Edmund an dessen Domizilort geltende Recht anzuwenden sein würde.

Ich beschränke mich hier, über den mannigfaltigen Inhalt der Sammlung Bericht zu erstatten. Die einzelnen Deduktionen zu verfolgen und kritisch zu beleuchten, verbietet sich von selbst. Indessen stehe ich nicht an, meinerseits zu erklären, dass die Erwägungsgründe des Verf. fast durchweg einen überzeugenden Eindruck machen. Ebenso verdient die Methode Beifall. Die Darlegung der Thatsachen, selbst in den zum Theil überaus künstlichen genealogischen

Verhältnissen ist überall verständlich. Nicht minder erscheint die rechtliche Begutachtung befriedigend. Die maassgebenden Rechtsfragen werden mit fester Hand ergriffen, die einschlagenden Rechtssätze mit hinlänglicher wissenschaftlicher Gründlichkeit, ohne in unnütze Weitläufigkeit zu verfallen, festgestellt und darunter in schlüssiger Weise die Thatsachen des einzelnen Falls subsumirt. Man empfindet stets, dass jedes seiner Konsilien von dem Verf. mit gewissenhafter Prüfung gewonnen und mit Ueberzeugung vertreten wird.

In vielen Richtungen lässt sich aus den Ausführungen erwünschte Belehrung schöpfen; zumal in dem Gebiete des Familien- und Successionsrechtes, auf dem Verf. besonders heimisch ist. Sind doch solche Durcharbeitungen einzelner Fälle auch innerhalb des öffentlichen Rechts oft dazu angethan, tieferen Einblick in den Rechtsbestand zu vermitteln, als die beste rein doktrinelle Darstellung. Wer solche Belehrung in den zum Theil recht krausen und Vielen ferner liegenden Materien, mit denen man es hier zu thun hat, sucht, dem sei daher das Buch empfohlen.

Bonn. Endemann.

Otto Oesterlen, das menschliche Haar und seine gerichtsärztliche Bedeutung. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1874. VIII, 151 S. 8°. M. 3.

470] Nach einer kurzen historischen Einleitung, aus welcher deutlich die Nothwendigkeit einer umfassenden Bearbeitung des vom Verf. gewählten Themas erhellt, wendet sich derselbe im ersten Theile (S. 12—69) zu einer Besprechung der forensisch verwerthbaren Eigenschaften des menschlichen Haares. Unter Zugrundelegung der besten Handbücher der Histologie, der wichtigsten Monographien, sowie eigener experimenteller Untersuchungen resumirt Verf. den Stand unserer derzeitigen Kenntnisse, soweit sie dem Gerichtsarzt von Belang sind; die Morphologie des menschlichen Haares, die Haarfarbe, die Stärke und Länge der Haare, ihr hygroskopisches Verhalten, ihre Dicke und Gestalt, die durch den Standort, verschiedene äussere Einflüsse (Secrete, Reibung, Verschneiden, Krankheiten), endlich durch Alter und Geschlecht bedingten Verschiedenheiten werden in gedrängter Kürze und gleichzeitig mit erschöpfender Genauigkeit besprochen. Eine grosse Anzahl sorgfältigster mikrometrischer Messungen, deren Resultate in Tabellen übersichtlich geordnet, muss als dankenswerthe Zugabe bezeichnet werden.

Der zweite Theil (S. 69—151) behandelt die forensische Verwerthung der im Vorhergehenden geschilderten Eigenschaften des menschlichen Haares und muss als der praktisch wichtigere bezeichnet werden: Ref. glaubt sich zu dem Ausspruche berechtigt, dass alle Fragen, welche im Gebiete forensischer Praxis dem Sachverständigen voraussichtlich aufstossen werden, vom Verf. je nach ihrer Dignität mehr oder weniger eingehend behandelt sind. Macht es die Fülle der Details auch unmöglich, zu weit auf den Inhalt der vorwiegend sachlich gehaltenen Darstellung einzugehen, so erscheint doch eine kurze Inhaltsangabe auch des zweiten Theiles an dieser Stelle erforderlich und thunlich. Die Differentialdiagnose zwischen Thierhaar und Menschenhaar sucht Verf. durch Beibringung des, soweit ersteres in Frage kommt, ziemlich dürftigen Materials aus den Lehrbüchern der vergleichenden Anatomie sowie exacter Eigenbeobachtungen zu sichern; aus der Casuistik werden alsdann einige Gutachten in extenso angeführt, welche die Entscheidung qu. Frage zum Gegenstande haben; mit dem Verf. wird man in lebhaftem Bedauern über die ungenügende Behandlung mancher Details in diesen Arbeiten übereinstimmen. — Die weitere forensisch wichtige Frage, ob das aufgefundene Haar vom Opfer oder vom Angeklagten stamme, bespricht Verf. an der Hand zuverlässiger Expertisen aus zumeist französischen Quellen; ein Gutachten, dessen phantastisches Colorit gegen die kritische und objektive Haltung der vorliegenden Arbeit in unvortheilhafter Weise absticht, wird vom Verf. der Curiosität halber mitgetheilt; der betr. Sachverständige (?!) hatte aus zwei aufgefundenen Haaren gefolgert, dass ihr Besitzer ein 'kräftiger, zu Corpulenz geneigter, in den mittleren Jahren stehender Mann mit schwarzen und graumelirten, neuerdings kurz verschnittenen Haaren und beginnender Glatze' gewesen sei. — Die Frage, ob einzelne aufgefundene Haare über den Hergang eines Verbrechens Aufschluss geben können, wird vom Verf. zumeist mit Rücksicht auf das bekannte Lender'sche Gutachten bei dem Chursdorfer Massenmorde 1861 bejaht: die damals von Lender mit vollem Recht gemachte Aeusserung, die an den aufgefundenen Beilen anhaftenden Haare hätten durch ihre charakteristischen Erscheinungen ohne alle weiteren Indicien den Verdacht eines Mordes provociren müssen, illustrirt wiederum die vom Verf. mehrfach betonte hohe forensische Bedeutung des Haares. Die Thätigkeit der Sachverständigen wird begreiflicher Weise erleichtert, wenn ganze Haarbüschel zur Disposition stehen; ob die betr. Haare ausgefallen oder ausgerissen seien, wird in vielen Fällen unschwer zu entscheiden sein. Die Frage nach der Art des trennenden Werkzeugs hat den Gegenstand eines vom Verf. früher a. a. O. publicirten interessanten Gutachtens gebildet, welches nochmals mitgetheilt wird; ebenso findet sich in diesem Capitel ein ausführliches, bis dahin nicht veröffentlichtes Gutachten Schüppel's, aus dem der Ursprung von Haaren in der Hand einer Ermordeten mit grosser Evidenz erhellt. — An lebenden Personen können Untersuchungen des Haares sowohl zur Informirung über ein Verbrechen, wie zur Constatirung der Identität nothwendig werden; in letzterer Hinsicht und speciell in Bezug auf die von Orfila und dem Verf. angestellten Versuche, die Haare mit Chlor blond zu färben, um den Thatbestand zu verdunkeln (S. 125 ff.), möchte Ref. dem Verfasser die experimentelle Prüfung des ganz neuerdings zur Blondfärbung empfohlenen Wasserstoffsuperoxyds anheim geben. Die Kennzeichen künstlich gefärbter Haare werden so präcis angeführt, dass allerdings das früher empfohlene Mittel, den Verbrechern die Haupthaare abzuschneiden und die Farbe des Nachwuchses zu prüfen, überflüssig erscheint. — Endlich gelangt die Verwendung des Haars zur Feststellung der Identität bei Leichen zu einer klaren und erschöpfenden Besprechung. Die Resistenz der Haare gegen den Process postmortaler Aufklärung hat diesen Gebilden von Alters her einen hohen Werth bei späten Exhumationen gesichert: dabei darf jedoch die unzweifelhaft mögliche Farbenveränderung von Haaren innerhalb der Erde nicht ausser Acht gelassen werden. Zur Feststellung der Todesursache ist weiterhin u. A. durch v. Bruns in einem gleichfalls in vorliegender Arbeit zuerst mitgetheilten Gutachten die Einklemmung eines Haares in eine Schädelfissur mit Erfolg verwerthet worden: die vielfach ventilirte Frage nach dem Uebergange des Arseniks in die Haare ist Verf. geneigt, im negativen Sinne zu beantworten: auch hier, wie fast überall, sind eigene Versuche zur Stütze des resumirenden Urtheils angestellt.

Die vorliegende Monographie wird Allen, die sich theoretisch oder praktisch mit gerichtlicher Medicin beschäftigen, eine willkommene Gabe sein.

Erlangen, Juli 1876. G. Jüdell.

E. Richter, Chirurgie der Schussverletzungen im Kriege mit besonderer Berücksichtigung kriegschirurgischer. Statistik. Theil I, Abtheilung 2. Breslau, Maruschke & Berendt 1875. 189—688. S. 8°. M. 10. (Vgl. Jahrgang 1874, Artikel 670).

471] In nicht allzulangem Zwischenraum ist die zweite Abtheilung des Richter'schen Werkes der ersten gefolgt und hiedurch einem an verschiedenen Stellen (deutsche Militärärztliche Zeitschrift, deutsche Zeitschrift für Chirurgie u. s. w.) ausgesprochenen Wunsche um Beschleunigung in dem Erscheinen der einzelnen Lieferungen Genüge geleistet worden, wenn auch die vorliegende Abtheilung das vom Verfasser gesteckte Ziel nicht vollständig erreicht hat, da die Kapitel über die allgemeine Therapie, die den Wundverlauf complicirenden allgemeinen Krankheiten und örtlichen Störungen und die allgemeine kriegschirurgische Statistik noch fehlen — abgesehen von der speciellen Chirurgie der Schusswunden, welche dem 2ten Bande vorbehalten ist. Doch verspricht der Verfasser, dass das noch Fehlende des allgemeinen Theiles und somit der Schluss des ersten Bandes, wozu umfassende Arbeiten benöthigt waren, möglichst rasch folgen wird. Hiermit wird dann — namentlich was die vergleichende kriegschirurgische Statistik betrifft — einem lebhaft empfundenen Bedürfnisse abgeholfen und eine der Hauptaufgaben des Werkes gelöst sein.

Die Anforderungen, welche an ein heutigen Tages erscheinendes Buch über Kriegschirurgie und die einschlägigen Fächer nach so zahlreichen glänzenden Vorläufern gestellt werden müssen und welchen in der bereits besprochenen ersten Abtheilung so vorzüglich nachgekommen worden ist, erscheinen auch in der vorliegenden durchweg vollkommen befriedigt, was sowohl die Reichhaltigkeit des Materials an und für sich, als auch dessen Anordnung, Eintheilung, Sichtung und namentlich auch die Form, in welche dasselbe gebracht wurde, anlangt, welch' letztere sich auch auf den höchst übersichtlichen Druck erstreckt.

Eine kurze Angabe des Inhalts möge zur Bestätigung des Erwähnten dienen. Während die erste Abtheilung des Werkes vorzüglich von den Schusswaffen als solchen und ihren allgemeinen Primärwirkungen handelt, eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung der Feuerwaffen mit besonderer Berücksichtigung der gegenwärtig gebräuchlichen bringt, ihre Verwundungsresultate auf kürzere und weitere Entfernungen bespricht und hierbei auch zu der Widerlegung der weit verbreiteten Ansicht gelangt, dass durch die neue Waffentechnik die Kriege blutiger und gefährlicher wären, und zu dem Schlusse kommt, dass im Gegentheile die Kriege der neueren Zeit relativ weniger Menschenleben kosten als früher, wendet sich Verfasser im ersten Kapitel der zweiten Abtheilung zu der allgemeinen Charakteristik der Schussverletzungen im Kriege und zwar in erster Linie zu den überwiegend häufiger vorkommenden Verwundungen durch das Kleingewehr-Geschoss und dann zu den durch artilleristische Projectile hervorgebrachten Verletzungen.

Als 2tes Kapitel sind die Schusswunden der Haut und des subcutanen Bindegewebes abgehandelt und wird den Verletzungen durch Pulver und Pulvergase, den Hautcontusionen, Hauterosionen, den Rinnenschüssen, Hautabreissungen, den Schüssen nur mit Einer Oeffnung, den Haarseilschüssen, denen mit Ein- und Ausgangsöffnungen eingehende Betrachtung gewidmet. Bei letzteren Schüssen wird nochmals das Zufällige des Grössenverhältnisses zwischen Ein- und Ausgang betont und auf das Unwesentliche des namentlich früher hartnäckig geführten Streites der Autoren über dieses Verhältniss hingewiesen.

Das 3te Kapitel enthält die Bemerkungen über die Schussverletzungen der Fascien, Sehnen, Bänder, Muskeln und anderer Weichtheile in bündiger und dabei klarer Darstellung, während das 4te Kapitel der so wichtigen Lehre der Knochen-Schusswunden gewidmet ist. Verfasser bespricht zuerst die Quetschungen und Erschütterungen der Knochen, besonders auf den diagnostischen Theil grossen Werth legend, sodann die Rinnenschüsse und Absprengungen von Knochenstücken, kommt weiterhin zur Betrachtung der Knochenschusswunden mit Einkeilung des Geschosses (Beispiele von vollkommen eingeheilten und Jahre lang ohne besondere Belästigung getragenen Geschossen aus älterer und neuerer Zeit!), ferner zu den penetrirenden Loch- und Kanalschüssen der Knochen, zu den Knochenfissuren und schliesslich zu den vollständigen Continuitätstrennungen der Knochen, welche bekanntlich eine höchst mannigfaltige Reihe von den einfachen Fracturen und den Splitterbrüchen bis zu den vollständigen Zermalmungen bilden können. Diagnose, Prognose und Verlauf der einzelnen Formen ist ebenso naturgetreu wie vorzüglich beschrieben. Den beiden letztgenannten Kapiteln sind experimentelle und namentlich den Knochenverletzungen auch eingehende physikalische Bemerkungen vorausgeschickt, welch' letztere zur Erklärung gewisser Schussverletzungen, z.B. solcher durch das preussische Langblei, das Chassepot-, durch das Henri-Martini-Gewehr, hinsichtlich der Art und Weise der Verwundung des Knochens selbst von grossem Belange sind. Bei den Experimenten werden namentlich die Schiessversuche gegen künstlich hergestellte Objekte, sowie auch diejenigen gegen Thierkörper und menschliche Leichen, wie dieselben in neuerer und neuster Zeit durch Simon, Busch, Küster, Huguier, Heppner, Garfinkel, Pirogoff u. A. angestellt wurden, in ihren Resultaten ausführlich besprochen und dienen diese Mittheilungen zur Ergänzung des bereits in der ersten Abtheilung in dieser Hinsicht Gesagten.

Das 5te Kapitel beschäftigt sich mit den für den Feldarzt höchst interessanten und nicht selten dessen grösste Umsicht bei der Behandlung erfordernden Schussverletzungen der Gelenke. Wir finden hier die Quetschungen und Dehnungen derselben, die extracapsulären Wunden, die Schussverletzungen der Gelenkkapsel, die Gelenkschüsse mit Knochenverwundung, welch' letztere Verletzungsart bekanntlich das bedeutendste Contingent für die operative Chirurgie liefert. An dieser Stelle sind namentlich die Beobachtungen der letzten Feldzüge zur Verwerthung gekommen.

Das 6te Kapitel ist den Schussverletzungen der Blutgefässe gewidmet. Nach einer allgemeinen Einleitung über diese Verwundungen betrachtet Verfasser zunächst die Verletzungen der Arterien (Freilegung derselben, Arterienquetschung, Dehnung, Einreissung der Arterien mit sofortigem Wundverschluss, partielle und völlige Continuitätstrennung; die resultirenden Blutungen in Form der primären, der secundären, consecutiven und Nachblutungen, sowie der traumatischen Aneurysmen). Bei den Schussverletzungen der Venen wird vorzugsweise den venösen Nachblutungen und den sogenannten phlebostatischen Blutungen (Stromeyer) eingehende Betrachtung geschenkt. Den Schluss dieses Kapitels bildet die Beschreibung des Aneurysma varicosum.

Im 7ten Kapitel sind die Schussverletzungen der peripherischen Nerven erörtert (die Schusswunden des centralen Gefäss- und Nervensystems harren noch der Bearbeitung Ref.) und bildet die Einleitung hierzu die Lehre von der Nervenerschütterung, vom localen und allgemeinen Stupor, vom Schock: 'dem Ausdrucke einer Reflexparalyse vornehmlich der Gefässnerven, bedingt durch traumatische Erschütterung und Reizung peripherer Nerven'. (Die Mittheilungen über den 'Schock' bilden eine der interessantesten Episoden des ganzen Werkes Ref.!)

Die zweite Hälfte der vorliegenden Abtheilung des Werkes (und zwar von Seite 391 bis Seite 680) erstreckt sich auf die Betrachtung des Sanitäts-Personals und der Sanitäts-Einrichtungen im Kriege. An der Hand der Geschichte zeigt Verfasser in kritischer Form den Gang, welchen die Sanitäts-Einrichtungen seit etwa 130 Jahren durchgemacht haben, um auf den jetzigen Stand ihrer Entwicklung zu gelangen, und macht vor Allem klar, wie sich unsere modernen Sanitäts-Vorkehrungen, von Stufe zu Stufe den immer dringenderen Forderungen der Humanität nachgebend, allmählich aus den früheren kleinen Anfängen zu der jetzigen Höhe heranbildeten, ohne jedoch ihren Abschluss gefunden zu haben, sondern immer zur höheren Vervollkommnung strebend. Verfasser legt auf diese Untersuchungen mit Recht grossen Werth, indem er von der ganz richtigen Ansicht ausgeht, dass ohne Kenntniss der hier niedergelegten Thatsachen, eine Beurtheilung der Heilresultate der früheren Kriege im Vergleiche zu denen der letzten Zeit zu den Unmöglichkeiten gehört.

Das erste Kapitel dieses Abschnittes hat das Sanitäts- und Pflege-Personal in den Kriegen vergangener Zeit und denen unserer Tage zum Vorwurfe, das 2te Kapitel die erste Hilfe auf dem Schlachtfelde, das 3te die Lazareth-Einrichtungen im Kriege, das 4te die Krankentransporte, das Evacuations-Wesen, die Krankenzerstreuung.

Jedem dieser Kapitel geht eine auf den betreffenden Abschnitt Bezug habende geschichtliche Uebersicht vorher, wobei selbstverständlich der Hauptantheil auf die Entwicklung in den deutschen Armeen kommt, ohne dass jedoch andere Armeen, wie z. B. die französische, englische, im Geringsten vernachlässigt würden. Im ersten Kapitel sind die personellen Fragen, die Entwicklung des jetzigen militärärztlichen Standes aus dem Baderthume u. s. w. eingehend erörtert, im zweiten 'die erste Hilfe im Felde' ebenfalls ein geschichtlicher Ueberblick bis in die frühesten Zeiten gegeben, um sodann ausführlich auf die ersten Hilfeleistungen, welche in unseren Tagen den Verwundeten zu Theil werden, zu gelangen. Es sind bei dieser Gelegenheit die Sanitätsdetaschements mit ihren Tragbahren, Blessirtenwagen und sonstigen Vorrichtungen und Utensilien besprochen, der ärztliche Dienst auf dem Hilfs- und Verbandplatz detailirt, die technische Wirksamkeit, welche dem Arzte und seinen Gehilfen hier entspringt, instruktiv erörtert.

Das nächste Kapitel bringt — wie erwähnt — die Lazareth-Einrichtungen im Kriege und nach Erwähnung geschichtlicher Notizen die Feldlazareth-Einrichtungen unserer Tage. Hier wird der Zelte, in so ferne sie zu Lazareth-Zwecken Verwendung finden, gedacht, der Flugdächer, der Baracken, in so weit sie vorübergehenden Zwecken dienen, ferner aber auch der stehenden zu Feldspitälern verwendeten Lazarethe, der Reserve-Lazarethe und der stabilen Baracken-Lazarethe, wie dieselben namentlich in den amerikanischen Kriegen im letzten Decennium im grossartigsten Maassstabe zur Verwendung kamen. Selbstverständlich ist das ärztliche Wirken, die Warte und Pflege, diätetische Maassnahmen in diesen Kranken-Unterkunftsräumen genau berücksichtigt.

Das letzte Kapitel beschäftigt sich mit dem Kranken- und Verwundeten-Transportwesen. Auch hier ist eine interessante geschichtliche Skizze gegeben, in welcher besonders aufmerksam gemacht ist, dass sich die Bestrebungen, die Verwundeten und Kranken möglichst dem Kriegsschauplatze zu entziehen, schon lange, so auch schon in der Friedericianischen und Napoleonischen Zeit, geltend gemacht haben, wenn auch ihre systematischen Durchführungen der neueren Zeit (Italien 1859) vorbehalten blieben. Eingehende Erörterung finden die verschiedenen Transportmittel früherer und jetziger Tage. So die Transporte zu Wagen (landesübliche Fuhrwerke, eigene Sanitätswagen in ihren mannigfaltigen Constructionen u. s. w.), die Transporte auf der Eisenbahn, welche namentlich im letzten grossen Feldzuge 1870/71 so ausserordentlich in Anspruch genommen wurden (Lazareth- und Spitalzüge), die Transporte durch Vermittelung von Schiffen (Kriege in Amerika, Abessinische Expedition u. s. w.). Den Schluss dieses Kapitels bildet noch die Erörterung des ärztlichen Dienstes auf der Etappe und des Evacuations-Dienstes im Kriege überhaupt, ferner die Beschreibung der Leitung des gesammten Kranken-Transport-Wesens und die Mittheilung der Principien der gegenwärtigen Zeit über Evacuation und Krankenzerstreuung.

München. Lotzbeck.

---

† **Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque nationale et autres bibliothèques,** publiés par l'Institut national de France . . . . . Tome XXV; partie 2. Paris, imprimerie nationale [Verlag von C. Klincksieck] 1875. 454 S. 4°. M. 14,40.

472] Charles Thurot, einer der besten Graecisten und unstreitig der vorzüglichste Kenner des Aristoteles, den gegenwärtig Frankreich besitzt, hat sich in dieser neuesten Lieferung der Notices et extraits das Verdienst erworben, man kann sagen, die erste Ausgabe von des Alexander aus Aphrodisias Commentar zu Aristoteles Schrift *περὶ αἰσθήσεως καὶ αἰσθητῶν* zu liefern. Der einzige Druck dieses Commentars, der bisher vorlag, befindet sich in der ungemein selten gewordenen Aldina des Simplikios zu Aristoteles' Psychologie (Venet. 1527 fol.) f. 93—125; und die Handschrift, die Aldus in die Druckerei gegeben, war nicht nur wie gewöhnlich, jung und werthlos, sondern zugleich so fehler- und lückenhaft, dass der Leser fast in jeder Zeile schwere, häufig nicht zu beseitigende Anstösse findet und nur mit dem vollsten Gefühl der Unsicherheit zu tasten vermag. Diesem heillosen Zustand, der den Commentar des Alex. so gut wie unbenutzbar machte, hat Thurot ein Ende gemacht, indem er die reichen Mittel, welche die Pariser Bibliothek darbietet, heranzog und zu verwerthen suchte. Ausser drei dortigen Hss. entging demselben natürlich nicht die von einem Gelehrten des 17ten Jahrhunderts einem Pariser Exemplar der Aldina beigeschriebene Collation eines wichtigen und von den übrigen Codd. namentlich durch häufige Ausfüllung von Lücken sich auszeichnenden Manuscripts (M). Schon der verewigte Brandis hatte diese Collation beachtet und eine Abschrift davon genommen, die mir vorgelegen hat [1]). Man braucht nur eine halbe Seite der Aldina mit dieser Collation zusammenzuhalten, um einzusehen, dass darin eine handschriftliche Quelle erschlossen wird, die von leitendem Einfluss auf die Textkritik sein muss. Die Collation an sich wäre freilich ein unzureichender Nothbehelf. Vor zweihundert Jahren hat man die Varianten der Hss. nicht mit der Genauigkeit ausgezogen, die man heute fordert und bei einer maassgebenden Hs. womöglich verdoppelt wünschen muss. Ueberdies ist selbst das, was jener unbekannte Gelehrte notiert hatte, durch das Messer eines unverständigen Buchbinders bedenklich reduciert worden. Die erste Pflicht eines Herausgebers musste es also sein das Original, nach dem die Collation angefertigt worden, oder wenigstens eine Abschrift desselben zu ermitteln. Ref. ist trotz mancher Bemühungen nicht so glücklich gewesen, und der jetzige Hg. hat, obwohl er davon nicht berichtet, offenbar ähnliche Nachforschungen mit dem gleichen Erfolg angestellt.

1) Jetzt in dem Apparat der Berliner Akademie der Wissenschaften. Dank einer Copie, die ich zu privatem Gebrauch veranlasste, vermag ich die Angaben Thurot's zu controlieren.



Und doch müsste ein besonders unglückliches Walten des Zufalls angenommen werden, wenn die werthvolle Hs. wirklich bis auf jene eine Spur verschollen sein sollte; hoffen wir, dass Torstrik, der jetzt die Europäischen Hss. der Aristotelischen Scholienlitteratur zu durchmustern in der Lage ist, die 'verlorene Handschrift' wird nachweisen können. Fürs erste sind wir auf die Pariser Collation angewiesen. Bei ihrer Wichtigkeit musste auf ein genaues Referat ihrer Varianten besondere Sorgfalt verwandt werden; ihre Entstehungszeit und gegenwärtige Beschaffenheit nöthigen zu entsprechenden Vorsichtsmaassregeln. Der Benutzer der Ausgabe durfte nie im Unklaren darüber gelassen werden, wo der alte Vergleicher ausdrückliches Zeugniss ablegt und wo er schweigt: denn geschwiegen hat er sicherlich nicht bloss da, wo seine Hs. mit der Aldina übereinstimmte. Leider hat Th. diesem Bedürfniss nicht in wünschenswerther Weise entsprochen; was schlimmer ist, er schwankt in seinem Verfahren. Da ein zwar sehr verbreitetes aber bei einer solchen Ausgabe, wie die vorliegende, übel angebrachtes Streben nach Kürze ihn nie die Quellen der aufgenommenen Lesart sondern nur die abweichenden Hss. anzugeben veranlasst hat, so können nur solche, denen wie mir die Collation vorliegt, wissen, ob M die aufgenommene Lesart bezeugt. In den auf jeder Seite sich wiederholenden Fällen, wo die Collation schweigt, hätten durch ein höchst einfaches Verfahren (M zwischen Parenthese gesetzt oder mit einem Fragezeichen versehen) alle Irrungen abgeschnitten werden können. Th. hat das verschmäht: statt dessen nennt er meistens, wenn der Rand der Pariser Aldina eine Abweichung nicht gibt, M ohne weiteres unter den Vertretern der Vulgata; aber in dem gleichen Falle wird gar nicht selten eine Nennung von M unterlassen. So schreibt Th. p. 9, 2 διωρίσθαι mit der Bemerkung: διώρισται ABC, aber dass M διωρίσθαι gebe, davon weiss die Pariser Aldina nichts; auf derselben Zeite Z. 9 (Anm. 13) ediert er ἑκάστης mit der Note: ἑκάστων ABC, hier bezeugt wirklich M ἑκάστης; auf derselben Seite soll Z. 12 (Anm. 15) nach προσέθηκε in AMC τί zugefügt sein, aber der alte Collationator schweigt von seiner Hs.; auf derselben Seite heisst es auch zu Z. 5 τὸ μὲν πρῶτον Anm. 8: τι (nach μὲν) add. ABC, aber am Rand der Aldina steht, wenn ich hier aus Brandis' Abschrift schliessen darf, ausdrücklich τὸ μέν τι πρ. κ. ἀτελέστερον. So fehlt p. 11 Anm. 1 und 4 die Nennung von (M), während in Anm. 3 und 7 M genannt wird bloss nach dem Schweigen der Aldina u. s. w. Im weiteren Verlauf scheint nun freilich M mit grösserer Consequenz auch ex silentio als Zeuge aufgeführt zu werden[2]). Aber ist damit der Benutzer der Ausgabe besser berathen? Auch an wirklichen Versehen fehlt es nicht: p. 8, 2 τῆς αἰσθητικῆς] om. AC αἰσθητικῆς om. B αἰσθητῶν M, aber gerade τῆς αἰσθητικῆς ist ausdrücklich am Rand der Ald. aus M ergänzt; ebend. Z. 9 schreibt Th. ὁ περὶ τῶν ζῴων τε καὶ ψυχὴν ἐχόντων λόγος καὶ περὶ τῶν ἐνεργειῶν τῶν τούτων und bemerkt Anm. 5 καὶ περὶ om. ABC, das kann niemand anders verstehn, als seien beide Worte durch M verbürgt: allein M kennt nur καί (ebenso N p. 368), und wäre περί wirklich bezeugt, so hätte καὶ ὁ περὶ corrigiert werden müssen (vgl. z. B. p. 7, 3); 11, 1 εἰς τὰς ἰδίους (näml. ἐνεργείας) mit der Anm. 'ἰδίου A': der Sprachgebrauch Alexander's fordert ἰδίας, und dies ist aus M ausdrücklich bezeugt; 264, 3 ist richtig τοσούτων γεύσασθαι geschrieben, ex silentio muss man schliessen, dass diese Lesung durch M bezeugt sei, aber in der Pariser Ald. steht τοσούτῳ beigeschrieben; zu 264, 6 ἐν τῷ μεταξὺ berichtet Anm. 10 'ᾧ AM', aber über M ist nichts bezeugt und in meinem Exemplar der Aldina (A) lese ich nichts anderes als τῷ mit jener in jüngeren Hss. und Aldus' Drucken üblichen Verschlingung des τ, die dem Hg. natürlich ebenso geläufig ist wie mir; 268, 7 hätte bei θέσεώς τε angemerkt werden sollen, dass τε in M fehle. Doch ich hoffe, dass solche Versehen, die auch dem wachsamsten Herausgeber gelegentlich entschlüpfen, nur vereinzelt sind[3]). An den wichtigeren Stellen, wo ganze Sätze auf M beruhen, habe ich die Angaben Th.'s bis in das Detail der vom Buchbinder verschuldeten Defecte immer zuverlässig befunden.

Obschon wir also für M auf jene mangelhafte Collation uns fürs erste beschränkt sehn, so hat doch Thurot ein Hilfsmittel ausfindig gemacht, das in der That geeignet scheint den Mangel zu decken, eine mittelalterliche lateinische Uebersetzung (T), die in der Pariser Hs. lat. 14714 erhalten ist und zusammenhangend von ihm unter dem griechischen Text publiciert wird. Diese völlig barbarische aber wörtlich getreue Uebersetzung beruht auf einem Text, der nicht nur mit M fast in allem Wesentlichen übereinstimmt, sondern auch vielfach noch von Fehlern dieser Hs. sich unberührt zeigt (vgl. Th. p. 385 ff.). Doch ehe ich auf die Verwerthung dieser Quelle eingehe, habe ich von den übrigen handschriftlichen Hilfsmitteln kurz Rechenschaft zu geben. Den beiden Vertretern der besten Classe steht die grössere Zahl schlechter Hss. gegenüber, die im XV. und XVI. Jahrh. von gewerbsmässigen Copisten geschrieben in der Regel mit dem von Aldus (A) zum Abdruck gebrachten Exemplar übereinstimmen. Ich selbst habe zwei Hss. dieser Art vor Augen gehabt, beide aus München, eine Papierhs. n. 91 s. XVI (vgl. Rhein. Mus. 22, 590 und Thurot p. 393 f.) und einen sehr zierlich geschriebenen membran. n. 151 aus dem Ende des XV. Jahrh.: eine Probecollation lehrte, dass aus beiden höchstens für solche Fehler der Aldina, die jeder Leser bessert, Heilung sich erwarten lasse. Für beide ist charakteristisch, dass der auf Alex. folgende Commentar des Michael Ephesius zu den sog. Parva naturalia in ihnen in dem Abschnitt εἰς τὸ περὶ ἀναπνοῆς mit den Worten τὰ δὲ λοιπὰ σαφῶς ἀπαγγέλλει (Ald. f. 168ᵛ Z. 3 von unten, zu Arist. c. 7 p. 474ᵃ 19—24) unvollendet abbricht. Von demselben Caliber sind die von Thurot benutzten Pariser Hss. 1882 membr. s. XV (C), und die etwas bessere, dem XIV. Jahrh. zugeschriebene Papierhs. 1921 (B vgl. Th. p. 393).

Je unbezweifelter die vollkommne Werthlosigkeit aller dieser Hss.[4]) ist, und je häufiger die eigenthümliche Natur der besten Quellen MT den Schritt des Kritikers unsicher macht, desto mehr Bedeutung gewinnt eine Mittelclasse von Hss., der die wichtige Aufgabe zufällt die Ueberlieferung von MT zu ergänzen und bald bewährend, bald rectificierend zu controlieren. Herr Th. war nach dieser Seite nicht vom Glück begünstigt. Die einzige Pariser Hs., welche der Mittelclasse angehört, n. 1924 (D), ist nicht allein sehr jung (XVI. Jahrh.), sondern auch verstümmelt, sie beginnt erst mit p. 161, 7. Ein zweites höchst beachtenswerthes Exemplar dieser Gruppe, cod. Oxoniensis collegii novi n. 232 chart. s. XV (N), wurde dem Hg. zwar durch eine sorgfältige Collation Mowat's zugänglich gemacht, konnte aber nur für den zweiten Theil der Schrift, von p. 184 an verwerthet werden. Die Varianten zum ersten Buch sind im Anhang p. 368 ff.,

2) Wie kommt es, dass Thur. an diesem Verfahren nicht dadurch irre geworden ist, dass er sich genöthigt sah in Folge davon reine Druckfehler der Aldina, die in keiner anderen Hs. vorkommen, gleichwohl auch M aufzubürden? So p. 36, 12 εἰρημένα] εἰρημάνα AM p. 78, 5 αὐτῇ] αὐτι AM 78, 9 δείξει] δείξῃ AM 79, 2 λέγει] λέγῃ AM.

3) Eine Verwirrung in den Nummern der Anmerkungen habe ich p. 10 bemerkt: Anm. 2 'εἰσὶν add. AMC' gehört nicht zu Z. 3 καὶ sondern zu Z. 6 καὶ τίνες ἴδιαι, wo A (M) καὶ τίνες εἰσὶν ἴδιαι gibt; auch Anm. 3, wonach in diesen Worten τίνες in AC fehlen soll, ist also irrig, wenigstens was A betrifft.

4) Auch B macht davon keine Ausnahme; darum durfte auch Th. nicht mit B p. 266, 4 γιγνομένων schreiben statt γιν.

einige daraus gezogene Textverbesserungen p. 452 f. mitgetheilt worden. Entgangen ist dem Hg. eine dritte Hs. dieser Classe, die schon ihres Alters wegen Beachtung verdiente. Ein bombycinus des Vatican gr. n. 1028 enthält nach Brandis' Angabe (Abhandl. der Berl. Akad. 1831 p. 67) ausser der Aristot. Physik und zwei Commentaren zu derselben auch unsere Schrift des Alexander (f. 371), zum Schluss defect. Herr Dr. Kaibel war so freundlich auf meine Bitte mir als Probe den Eingang der Schrift zu copieren; ich ersehe daraus, dass die Hs. trotz der stärksten Corruptelen ihren eigenen Werth besitzt und zum Verdacht der Interpolation keinen Anlass bietet. Ueber ihre Stellung und Nutzbarkeit wird man sich leicht aus folgender Zusammenstellung ihrer Abweichungen von Th.'s Text des Proömions p. 5 f. unterrichten, wobei ich, so weit es erforderlich scheint, auch die anderen Hss. berücksichtigen und die Vertreter der geringsten Classe durch Z (wie Th.) bezeichnen will.

Titel *'Αλεξάνδρου ἀφροδίσεως ἰς τὸ περὶ αἰσθήσεως καὶ αἰσθητῶν* p. 5, 1 *'Εξειπὼν* 2 *αὐτῶν* 3 *ἐν τίνι ἑκάστη* wie T *ἐν αἷς* mit Z: *ἐν οἷς* TM 4 *δυνάμεως*] *δ' αυτ μέρος τὸν λόγον* (von Z ausgelassen) in starker Abbreviatur *ἐστι* p. 6, 1 *περὶ τῶν — αἰσθητῶν* 2 *ἣν*] *ἢ χρήσιμον* wie T (N?) *αὐτοῦ* 4 *ἑκάστης αἰσθήσεως* fehlt *καὶ ὑπὸ τίνος* 5 *οἷόν τέ τινα αἰσθητήριον* 6 *καὶ* (*αἱ* fehlt) *τῶν ἄλλων ἢ τῶν γε π* (längeres Spatium) *ἔτι δὲ περι* (hier *δὲ* mit T: *τε* MZ) 8 *αἰσθητῶν καὶ τίσι* (Lücke) *κατὰ τὸ αἰσθητὸν εἶναι ὑπ .... ἐπεὶ* 9 *ταὐτὸν τὸ αἰσθητὸν τό τε τὸ αἰσθητοῖς* V (atic.), *τὸ αἰσθητῷ* T und so Thurot: *τοῖς αἰσθητοῖς* M *ἐν τοῖς αἰσθητοῖς* N *αἰσθητοῖς* Z

11 *πραγματικῆς* 12 *καὶ* fehlt 13 *ὡς καὶ τοῦ*] *καὶ τῆς* 14 *αἰσθήσεων ἢ*] *ἐστιν* 15 *αἰσθήσεως αἰσθητηρίου* mit Z p. 7, 1 *καλοῦσι* 2 *ὅτι ἐστὶν ἀκόλουθος* (so auch N: *ἀκόλουθον* Z *consequens* T) *ἡ περὶ λέγει ὅτι ἡ περὶ* (*τε* fehlt auch N) 5 *ἐμψύχων* Z] *ψυχὴν ἐχόντων* V wie TN *αὐτῶν* 6 *τοῦ δὲ — λέγοντος εὐλόγως* (Adverb auch in N, unerlässlich) 8 *ὅτι ἐνέργεια αὐτῶν* (Lücke) *καὶ αἱ καθ'*

9 *τῆς ψυχῆς* 11 *περιθέμενος τοῦ τὴν τῶν ἐμψύχων ἐνέργειαν κοινὴν* 12 *ψυχῆς τε καὶ* wie N *σώματος πᾶσαν· ἢ δι' — γίνεται* (die Auslassung von *τὸ* und den Indicativ *γίνεται* übereinstimmend mit T)

13 *κοινή τε ψυχῆς καὶ* p. 8, 2 *τῆς αἰσθητῆς* V *τῆς αἰσθητικῆς* TM (N?): nur *τῆς* B, ganz ausgelassen in CA 4 *κοινῶν* wie TM (N?): *κοινῶν αἰσθητῶν* Z 5 *αὐτὴ*.

Unter diesen Lesarten des V sind mehrere unbedingt richtig und in den Text aufzunehmen, wie p. 5, 3 *ἑκάστῃ* und 7, 2 *ἀκόλουθος*, beides schon von Th. vermuthet, ferner 6, 8 *τὸ αἰσθητοῖς εἶναι* 7, 5 *ψυχὴν ἐχόντων* 7, 6 *εὐλόγως*, vielleicht 6, 1 *περὶ τῶν — αἰσθητῶν*; andere lassen in durchsichtiger Corruptel das Ursprüngliche erkennen, wie 6, 5 *τινα* statt *ἦν ἄνευ*: auch T las nicht das Imperf. *ἦν* (*quoniam non est possibile* offenbar nur *οἷόν τε ἄνευ*), HN ist verlesen aus TIN, schreib *ἐπεὶ μὴ οἷόν τέ τιν' ἄνευ αἰσθητηρίου αἰσθάνεσθαι*; oder sie veranlassen zu erneuter Erwägung wie 6, 15 *αἰσθήσεως*: dies ist ebenso richtig, als das erklärende, erst nach diesem Singular umgemodelte *αἰσθητηρίου* in VZ falsch (vgl. *αἰσθητηρίων* p. 6, 4. 12): die handschriftliche Ueberlieferung bestätigt auch hier, was vorher Z. 12 *περὶ αἰσθήσεως καὶ αἰσθητῶν ἐπέγραψεν αὐτό* einstimmig von ihr bezeugt wird, dass für Alex. der Titel des Arist. Buchs *Περὶ αἰσθήσεως καὶ αἰσθητῶν* lautete, nicht *Π. αἰσθήσεων κ. α.* wie Th. p. 397. 452 will; Alex. konnte hier nur schreiben *ἢ 'αἰσθήσεως' ἀντὶ τοῦ 'αἰσθητηρίων'*. — Aus ihrem Inhalt[5]) vermuthe ich, dass auch eine Venezianische Hs. Marc. gr. 230 chart. s. XV zu dieser Mittelgruppe gehört, während aus demselben Grund in einer Papierhs. des Vatican n. 271 (s. Brandis a. a. O. p. 71) kein anderer Text als in Z zu erwarten ist.

Es wurde schon bemerkt, dass N erst von p. 184 an benutzt werden konnte und dass D überhaupt erst p. 161, 7 beginnt. Für einen grossen Theil des Textes, beinahe die Hälfte, lag also dem Hg. gar keine Hs. der Mittelgruppe vor; den desperaten Text von ABC zu ergänzen und zu verbessern, war er weit mehr auf die lat. Uebersetzung (T) als auf die unzulänglichen Notizen aus M angewiesen. Allein wenn man Uebersetzungen, auch die sorgfältigsten, zur Berichtigung eines Originaltextes verwendet, kann man leicht auf abschüssige Bahn geleitet werden. An mittelalterlichen Uebersetzungen des Aristoteles hat die Kritik solche Erfahrungen bereits gemacht. Es bedarf äusserster Vorsicht; selbst an solchen Stellen, wo statt des verderbten oder lückenhaften Texts der Hss. eine befriedigende Lesung aus der Uebersetzung sich ergibt, wird man stets zu prüfen haben, ob diese Lesung den Charakter originaler Fassung an sich trage und nicht vielmehr ein Auskunftsmittel des Uebersetzers selbst sei. Wer weiter geht und auch da, wo die handschriftliche Ueberlieferung weder von Seiten des Gedankens noch der Sprache einen Anstoss bietet, nach einer Uebersetzung ändern will, der sehe zu, dass er nicht einen Text liefere, der niemals und nirgends existiert hat. Der verdiente Hg. des Alexander war sich der Bedenklichkeit eines solchen Verfahrens offenbar nicht hinlänglich bewusst; sonst würde er sich ganz anders gehütet haben den Text der Hss. nach der Uebersetzung ohne Noth umzugestalten. Wir verkennen nicht, dass es für ihn im ersten Theil fast unvermeidlich war der Gefahr zu unterliegen; hier konnte es methodisch und rationell scheinen mit möglichster Consequenz T zu folgen. Anders lag auch für ihn die Sache im zweiten Theil: aber hier war Th. offenbar schon zu sehr eingewachsen in die vorher ausgebildeten Grundsätze, als dass er sich von ihnen hätte befreien können. Eine einzige Periode mag das Gesagte veranschaulichen, p. 9, 4 *ἐν γὰρ τοῖς περὶ ψυχῆς πρῶτον μὲν καθόλου περὶ ψυχῆς ἐποιήσατο τὸν λόγον καὶ ὡρίσατο αὐτήν, ὡς ἦν οἷόν τε τὰ ἔχοντα ἐν αὐτοῖς τὸ μὲν πρῶτον καὶ ἀτελέστερον τὸ δὲ δεύτερον καὶ τελειότερον ὁρίσασθαι· ἔπειτα περὶ ἑκάστης τῶν δυνάμεων διεξῆλθε, περὶ τῆς θρεπτικῆς καὶ περὶ τῆς αἰσθητικῆς καὶ περὶ τῆς φανταστικῆς καὶ περὶ τῶν ἄλλων ἑκάστης.* Hier ist erstens *καθόλου* gegen alle bekannten Hss. nach T aufgenommen, wie ich überzeugt bin, gegen den Gedanken des Schriftstellers; zweitens ist *τὸ μὲν πρῶτον* auf die Gewähr von T gegeben, während *τὸ μέν τι πρῶτον* in Z (M) und in N *τὸ μέντοι πρ.* steht: daraus dass T dies *τι* nicht übersetzt, kann nicht geschlossen werden, dass es in dem Exemplar des Uebersetzers, geschweige dass es in dem Originalexemplar des Autors gefehlt habe; endlich hat Thur. aus einem 4gliedrigen Asyndeton, das alle Hss. bezeugen, durch dreimalige Einschiebung von *καί* ein Polysyndeton gemacht: dass der Uebersetzer damit vorangegangen, dadurch wird die Willkürlichkeit des Verfahrens nicht aufgehoben. Man kann sich nach dieser Probe vorstellen, zu welchen Consequenzen die einseitige Bevorzugung von T führen musste, aber ich gestehe kaum zu begreifen, wie der einsichtige Hg. nicht selbst häufiger vor denselben zurückschreckte. Was soll man dazu sagen, dass p. 20, 3 *ἔχει μὲν ἑπόμενον τοῖς εἰρημένοις τὸ δεῖν περὶ αἰσθήσεως εἰπεῖν πρὸ τούτων*, wo T sich den Satz mundgerechter macht *est quidem consequens dictis de sensu dicere ante hec*, gegen alle

5) Die Hs. enthält nach dem Catal. p. 118 Ioannes Philop. Commentare zu Ar. Physik I—IV, zur Meteorologie und *περὶ γενέσεως καὶ φθορᾶς*, dann die besprochne Schrift des Alex., zuletzt Themistios' Paraphrase der Psychologie. Es scheint mir ein Zeichen älterer Ueberlieferung, dass hier noch ebensowenig wie im Vat. 1028 Alexander's Comm. mit Michael Ephesius zusammengestellt ist; in N (ursprünglich wohl auch in D) ist diese Vereinigung schon vollzogen.



Hss. das unentbehrliche *δεῖν* gestrichen wird? warum wurde nicht auch *ἔστι* statt *ἔχει* und in weiterer Consequenz das nur mit *ἔχει* verträgliche *δείξας* Z. 1 etwa in *ἐπεὶ δ' ἔδειξεν* geändert? Wie konnte p. 23, 11—13 eine einfältige Bemerkung, mit der der Uebersetzer selbst seinem Verständniss zu Hilfe kam, die durch die weiteren Bemerkungen Al.'s völlig überflüssig gemacht wird, ins Griechische zurück übersetzt und dem Text einverleibt werden? Wer sollte es für denkbar halten, dass p. 32, 1 *τοὺς τυφλοὺς τῶν κωφῶν σοφωτέρους εἶναι ὡς τὴν τῆς φρονήσεως αἰτίαν ἔχοντας* verwandelt werden konnte in *ὡς τὴν [ἀκοὴν ἔχοντας, ἢ μᾶλλόν ἐστιν αἰτία φρονήσεως]*?

Trotz solcher Ausstellungen können wir die Mühe und Sorgfalt, welche der Hg. wie auf die Beschaffung des kritischen Materials so auf die Herstellung eines urkundlichen Texts verwandt hat, nur dankend und rühmend anerkennen[6]). Und Hr. Thurot hat sich, wie zu erwarten war, damit nicht begnügt. An einer nicht geringen Zahl von Stellen bewährt er in sicherer Heilung alter Schäden eine glückliche Divinationsgabe. Aber auch die einfachsten, selbstverständlichsten, evidentesten Besserungen hat er niemals in den Text aufgenommen, wenn sie bloss auf Divination beruhten, wie p. 121, 3 *κρινεῖ* für *κρίνει*; 22, 7 *ὑπὸ* st. *ἀπὸ*; 28, 8 *αἱρεῖσθαι* st. *αἰτεῖσθαι*; 34, 2 *ἐγλίχοντο* st. *ἠλέγχοντο*; 260, 7 *τὸ ὁρατόν* st. *τὸ ὁρᾶν*; 328, 4 *εἶδεν* st. *εἶπεν* u. s. w. Er setzt dem verderbten Wort ein Kreuz vor und überlässt dem Leser sich in der Anmerkung das Richtige zu suchen. Zu der zuversichtlichen Kühnheit, mit welcher dem Uebersetzer Einfluss auf den Text eingeräumt wird, steht diese Zurückhaltung in eigenthümlichem Contrast. Wohlangebracht war sie freilich bei des Hg.'s gar oft unbegründeter oder zu weit gehender Annahme von Lücken oder grösseren Störungen des Textes. Wären nur auch in diesen Fällen Kreuze und Sterne sparsamer zur Verwendung gekommen. Doch ich will nicht hadern. Vor dem Ernst und der Energie, mit der Th. es sich hat angelegen sein lassen den schwierigen Text zu durchdringen und ihn in eine möglichst lesbare Gestalt zu bringen, habe ich um so mehr Hochachtung, je seltner uns bisher diese Eigenschaften in kritischen Arbeiten französischer Gelehrten begegnet sind. Ueberall sieht man den mit dem Schriftsteller und seinem Stoff vertrauten, sorgfältig prüfenden, von jedem Satz und Wort sich Rechenschaft ablegenden Herausgeber. Gerade diese exegetische Gewissenhaftigkeit drängte ihn an eine Klippe, die schwer zu vermeiden war bei einem ersten, über all die Mühseligkeiten weitläufiger Materialsammlung und peinlicher Einzelprüfung hinausführenden Anlauf, doppelt schwer bei einem Schriftstück, dessen Lectüre man nicht ohne einen zweiten Text, den des Aristoteles, unternehmen kann und wahrlich nicht mit steigendem Genuss wiederholt. Die Gefahr, den Fehler an falscher Stelle zu suchen, zu tief in den überlieferten Text einzuschneiden, und dem Schriftsteller selbst Unrecht zu thun, verringert sich für einen gewissenhaften Hg. in dem Maasse, als die Leichtigkeit den fraglichen Text zu studieren erneute Prüfung, Vergleichungen und Beobachtung befördert. Für den Benutzer von Thurot's Werk ist jetzt bequem und leicht, was für den Hg. im äussersten Grad schwierig war. Wie dies bereits für das gilt, was ich über die Benutzung von T zu sagen hatte, so bin ich auch bei den Bemerkungen, mit denen ich im Folgenden meine Ansicht von der Textbehandlung an einzelnen Stellen veranschaulichen will, weit davon entfernt an dem Verdienst des Hg. zu mäkeln.

P. 8, 8 hat Th. *ὡς εἰπών* nach T geschrieben; freilich stand das in der Vorlage des Uebersetzers, aber als Corruptel: das Richtige geben MNZ *ὡς εἶπον*, Al. weist zurück auf 7, 1. — 9, 1 lesen wir bei Th. *Καθ' αὑτὴν δὲ εἶπε περὶ ψυχῆς διωρίσθαι ἀντὶ τοῦ + ἰδίᾳ τε + καὶ κοινῶς καὶ καθόλου περὶ ὅλης ψυχῆς καὶ *** ἰδίᾳ περὶ μορίων τε καὶ δυνάμεως αὐτῆς ἑκάστης*: zwei Kreuze und eine Lücke, jene mit der Note '*ἰδίᾳ τε καὶ* devrait être supprimé', diese mit der Bemerkung 'il manque sans doute *κατὰ μόριον ἀντὶ τοῦ*'. Weder jene Athetese noch diese Ergänzung ist richtig. *ἰδίᾳ τε — καὶ ἰδίᾳ* entsprechen sich im Sinne von *χωρὶς μὲν — χωρὶς δέ*, und der einzige Fehler, der den Gedanken trübt, ist leicht erkannt und gehoben: *ἰδίᾳ τε* hat einen gedankenlosen Schreiber verleitet *ἰδίᾳ* und *κοινῶς* in Zusammenhang zu bringen, d. h. *καὶ* einzuschwärzen. Es war zu schreiben: '*Καθ' αὑτὴν' δὲ εἶπε περὶ ψ. δ. ἀντὶ τοῦ ἰδίᾳ τε [καὶ] κοινῶς καὶ καθόλου περὶ ὅλης ψυχῆς, καὶ ἰδίᾳ περὶ τῶν* (Artikel nach N. vgl. Aristot.) *μορίων τε καὶ δυνάμεων* (so TN in Uebereinstimmung mit Aristot. 436ᵃ 2) *αὐτῆς ἑκάστης*. In Einklang mit den ersten Worten musste ferner Z. 9 geschrieben werden *ἡ περὶ ψυχῆς καθ' αὑτήν* (*ἑαυτὴν* hat N) st. *αὐτό*. — 10, 6 *εἴη δ' ἂν τὸ 'τίνες εἰσὶ κοιναὶ καὶ τίνες ἴδιαι' ἴσον τῷ περὶ τῶν ἰδίων καὶ τῶν κοινῶν. οὐ γὰρ διαίρεσιν αὐτῶν προτίθεται ποιήσασθαι ἀλλ' εἰπεῖν περὶ αὐτῶν*: zunächst mussten die Adjectiva *κοιναὶ* und *ἴδιαι* den Platz tauschen; sodann hat Th. den Gedanken des Al. verkannt, indem er aus einer unzureichenden Quelle (B) den Artikel vor *κοινῶν* einschob. Nach Al. will Aristot. in der Doppelfrage nicht eine Disjunction machen, er soll nichts anderes als *περὶ τῶν ἰδίων καὶ κοινῶν* sagen. Endlich ist aus T (BC?) *ἀλλ' εἰπεῖν* aufgenommen, ein widersinniger Gegensatz: M gibt *οὐδὲ δεῖ* statt *ἀλλ'*, darin liegt *οὐδ' ἰδίᾳ*, wodurch wir eine angemessene Ausführung des *διαίρεσιν ποιήσασθαι* gewinnen. — 10, 13 *τὴν περί τε ζῴων καὶ τῶν ζωὴν ἐχόντων θεωρίαν* hätte beanstandet werden sollen: der Arist. Text lehrt, dass Al. *τὴν περὶ τῶν ζῴων* u. s. w. schrieb. — 12, 8 f. durfte nicht vor sondern hinter *λέγων* das Komma gesetzt werden, ausserdem war *νῦν δὴ* nothwendig st. *νῦν δὲ*. — 16, 11 *ἐκ τοῦ τῶν φυσικῶν τοὺς πλείστους* Th. nach T; statt *τοῦ τῶν* geben Z(M) *τούτων γε*, woraus *τοῦ τῶν τε*, wie übrigens N direct bezeugt, hergestellt werden kann, da *τῶν τε φυσικῶν* in Relation zu *καὶ τῶν ἰατρῶν* Z. 13 steht; ebda möchte ich auch Z. 12 *ποιεῖσθαι* (vgl. Hss.) statt *πεποιῆσθαι* empfehlen. — 24, 9 hat Th. aus *τῷ γὰρ κατὰ τόπον εἶναι κινητικὰ γίνεται μεταβλητικὰ τῆς τε ὄψεως δεῖται* mit Hilfe von T *τὰ γὰρ κατὰ τόπον κινητικὰ καὶ μεταβλητικὰ ὄντα τῆς κτέ.* gemacht: mit Recht ist, was der Gang des Syllogismus fordert, *τὰ* hergestellt und *εἶναι* (Dittographie von *κινη* —) gestrichen, aber eine Interpolation nenne ich *καὶ μετ. ὄντα*. Die Worte der Hss. *γίνεται μετ.* sind aus der Variante *γρ. μετ.* entstanden, schr. *τὰ γὰρ κατὰ τόπον κινητικὰ τῆς τε κτέ.* — 28, 13 ist *καὶ* vor *ἡ ἀκοὴ* mit TN zu streichen. — 33, 6 *περὶ δὲ τοῦ σώματος ..... νῦν προστίθησι. λέγει + δέ τινας* —: grundlos ist *δέ* als fehlerhaft bezeichnet, wofür Th. *δὴ* verlangt; die Richtigkeit von *δέ* wird deutlicher werden, wenn erst vorher das nothwendige *προτίθησι* hergestellt sein wird; ebenso ist 36, 6 *προαπορήσας* zu schreiben st. *προσ* —. Den lückenhaften Zustand der schwierigen Worte 34, 11 f. hat erst die Mittheilung aus N p. 370 völlig erkennen lassen; mit Benutzung der letzteren ergibt sich mir folgende Fassung: *καὶ τὸ ἀνάπαλιν (πρὸς) τοὺς ἐκ πυρὸς (ποιοῦντας*, scil. *τὴν ὄψιν) προστίθησι τὸ χρήσιμον, ὅτι μὴ διότι ἐκ πυρὸς ἡ ὄψις, διὰ τοῦτο λάμπειν δοκεῖ* (so st. *δῆλον*, vgl. 35, 10). Im Folgenden (35, 2) bewährt sich die handschriftliche Ueberlieferung *ποῦ οὖν αὐτῷ τὸ ἐν σκότει* (*τὴν τῷ σκοτῷ* N) *τοῦτο γίνεσθαι*

6) Aeusserst selten wird man eine handschriftlich unbegründete Lesart finden, wie p. 38, 7 *ἀπ' ἄλλου* statt *ἀπ' ἄλλου τινός*, wie ausser allen Hss. auch T gibt, oder dass im Text ein ganzer aus T zu ergänzender Satz unberücksichtigt blieb, wie p. 111, 13 vgl. p. 453. Auch der Druck ist mit wohlthuender Genauigkeit überwacht; nur hier und da stört ein übler Accent (wie 15, 8 *τινῶν* st. *τίνων* 25, 3 *σημηνάντος* 33, 9 *πεμπτῆς* 106, 8 *περιστέρας* 121, 2 *ἀναμέτρουν* 244, 9 *καί ἐστι* 327, 8 *ἀπαθες*).

κτλ.; Th. hat sich durch T verführen lassen diese Worte durch gewaltsame Aenderung zu einem unmöglichen Satz umzugestalten Πόθεν οὖν τὸ σκότος ⟨ὥστε⟩ τοῦτο γίνεσθαι περὶ τὴν ὄψιν χρήσιμον, προελθὼν ὀλίγον ἐρεῖ. Wenn man erst erkannt hat, dass χρήσιμον aus einer Randbemerkung stammen muss, ist es leicht in der handschriftlichen Verderbniss das ursprüngliche zu erkennen: τὸ οὖν αἴτιον τοῦ ἐν σκότει τοῦτο γίνεσθαι προελθὼν κτλ. — 35, 6 τὸ δὲ θλιβομένου τοῦ ὀφθαλμοῦ γίνεσθαι πῦρ ἐκλάμπειν schr. φαίνεσθαι vgl. Arist. 437ᵃ 24. — 38, 9 εἰς ὃ αὐτὴ ταραχθῇ: 'Lisez παραχθείη', bemerkt Thur. Das Verbum hat er richtig erkannt, der Optativ ist aber unzulässig. Der Relativsatz ist Glied einer unmöglichen Bedingung (εἰ — ἦν), also schrieb Al. παρήχθη. — 48, 8 ἀπορροίας τινὰς ἀπὸ τῶν ὁρωμένων: Al. schrieb τάς, nicht τινάς, vgl. Arist. 438ᵃ 4. Im folgenden ist Z. 10 κἀκ (καὶ N) τούτων nicht richtig, ich vermuthe καὶ οὕτω. In der Phrase εἰς τὸ ἔξω δίεισιν p. 49, 1. 5 verlangt Th. p. 441 διίησιν; richtig für Z. 1, in Z. 5 ist διιᾶσιν zu bessern. Statt der Rückübersetzung aus T hat jetzt N die originale Erklärung zu Emped. V. 323 Stein geliefert p. 49, 12 εἶπεν ἀντὶ τοῦ 'λεπτοῖς ὑμέσι περιέλαβε τὴν κυκλοτερῆ κόρην', woran sich ohne Lücke anschliesst πρὸς τὸ ὄνομα τῆς κόρης χρησάμενος ποιητικῶς ταῖς ὀθόναις ἀντὶ τῶν ὑμένων, Worte deren Verständniss sich Th. durch seine Interpunction vor χρησάμενος verschloss: Emp. verwendet poetisch ὀθόναι mit Rücksicht auf die persönliche Bedeutung von κόρη. — Die vollständigere Fassung von p. 79, 5 f., welche M gab, hat Th. nicht verwerthet, weil auch T an der Stelle lückenhaft ist. Mit Benutzung von N wird sich die Stelle so verbessern lassen: ἡ γὰρ κατ' ἐνέργειαν ὄσφρησις τὸ ὀσφραντόν ἐστιν, ὥσπερ ἡ κατ' ἐνέργειαν ὄψις τὸ ὁρατόν, εἴ γε τῇ τῶν ἰδίων αἰσθητῶν ἀντιλήψει (so st. λήψει vgl. die Stellen bei Thur. p. 439) τὸ αἰσθάνεσθαι, καὶ εἴη ἂν ὅπερ ὂν ἐνεργείᾳ ἡ ὄσφρησις, τοῦτο δυνάμει τὸ ὀσφραντικόν, ἡ δ' ἐνεργείᾳ ὄσφρησις ἡ αὐτὴ τῷ κατ' ἐνέργειαν ὀσφραντικῷ· τὸ γὰρ κτλ. — 83, 8 ἔδειξε γὰρ ὅτι μὴ οἷόν τε ἐκ γῆς εἶναί τι αἰσθητήριον· καὶ διὰ τοῦτο τῶν ἐν ἡμῖν ὅσα πλέον γῆς ἔχει ἀναίσθητα + εἶναι, ὡς τρίχας, ὄνυχας, ὀστᾶ: Th. verlangt ἐστιν st. εἶναι und muss dann weiter auch τρίχες ὄνυχες schreiben. Die Begründung folgt p. 427 f. 'car Aristote ne parle de cela ni dans le passage cité du *De an.* [425ᵃ6] ni ailleurs'. Th. hat weder beachtet, dass der mit διὰ τοῦτο eingeleitete Satz nicht eine Folgerung aus dem vorhergehenden sein könne, noch dass Al. sich auf Ar. π. ψυχ. I 5 p. 410ᵃ30 f. bezieht. Al. schrieb καὶ (steigernd, *vel*) διὰ τοῦ τῶν — εἶναι, nicht τοῦτο. Th. will aber auch δεικνύναι mit Infin. bei Al. überhaupt nicht gelten lassen: mit Recht bezeichnet er wie obige Stelle so 172, 9 als fehlerhaft (nur ist dort καὶ τὸ τὰ εἴδη ἴσα εἶναι zu schreiben), mit Unrecht folgert er p. 428 weiter, dass auch 169, 10 verderbt sein müsse: dort steht δείκνυσιν ὅτι und im 2. Glied (mit καὶ) folgt Acc. c. inf. An dem loseren Verhältniss des 2. Gliedes zum regierenden Verbum durfte er ebensowenig dort Anstoss nehmen als p. 268, 9 ἡ δεῖται μὲν τὸ ὁρᾶν σχέσεώς τινος .... ἀλλὰ καὶ δύναμίν τινα εἶναι τὴν (der Artikel durfte nicht nach A ausgelassen werden) ἀντιληπτικὴν τῶν ὁρωμένων, wo Th. nach ἀλλὰ καὶ eine Lücke bezeichnet und den Ausfall eines δεῖ als unzweifelhaft betrachtet. — 93, 9 *** ἐστι ποιότης ἐν τῇ ἐπιφανείᾳ, καθὸ μὲν σῶμα, + ἐπιφάνεια, καθὸ δὲ τοιόνδε, + λευκή. So lesen wir bei Th., und erhalten die Aufklärung, dass zu Anfang τὸ δὴ χρῶμα fehle, dass durch ἐπιφανείᾳ wohl ein Adjectiv wie κυκλοτερεῖ verdrängt sei, und dass λευκῇ st. des Nominativs zu lesen sei. Die Hss. (auch N) geben zu allem dem Accusative ἐπιφάνειαν und λευκήν, die nach T in den von Th. selbst als unrichtig erklärten Nom. verwandelt sind. Ein Blick auf den vorigen Satz lehrt, dass die ausgehobenen Worte vom Rand hereingenommen sind, wo ein Leser sich den Inhalt flüchtig notiert hatte. Auch 153, 5 ist das Glossem καὶ γὰρ — θερμότητα verkannt, das den Hg. zu einer verzweifelten Conjectur veranlasst. 7, 2 ist ein alter Versuch eine kleine Lücke unserer Hss. zu ergänzen (πρῶτον λέγει ὅτι) an ungehörige Stelle gerathen; Th. streicht das ὅτι, ohne dadurch den Anstoss der Structur wegzuräumen; ich vermuthe ἀρχόμενος δὲ τοῦ βιβλίου (δείκνυσιν), ὅτι ἔστιν ἀκόλουθος τῇ π. ψ. θεωρίᾳ ἥ τε u. s. w. vgl. 8, 7 f. Auch verkehrte Einwirkungen des Arist. Texts wurden durch Randbemerkungen veranlasst: sicher 329, 3 ἔπεισι μὲν (sc. ἡ ὄψις) καὶ τούτων ἕκαστον ὃ (l. ᾧ mit ZM) καὶ προσβάλλει, καίτοι τὸ ὅλον ὁρῶσα, οὐ μὴν καὶ κτλ. Th. will καίτοι — ὁρῶσα nach οὐ μὴν stellen! Die Hss. haben aber καίτοι ἡ (εἰ Z), und dies ist Rest eines Citats aus Arist. 446ᵃ1 καίτοι ἡ ὄψις ἐπελήλυθεν; Al. schrieb nur τὸ ὅλον ὁρῶσα und dachte nicht an eine concessive Bedeutung entsprechend seiner früheren Darstellung desselben Gedankens 244, 11 ἐπέρχεται μὲν γὰρ καὶ τοῦτο ἡ ὄψις, ὅταν τὴν κέγχρον βλέπῃ. So hat 265, 6 ein Leser, der τὰ ἐκ τῶν γραμμάτων ... γινόμενα ἐν τῷ ἀέρι σχήματα ὑπὸ τῆς πληγῆς als Periphrase des Aristot. τῶν γραμμάτων richtig erkannte, dies durch Vorschiebung von τὰ γράμματα τουτέστι deutlich machen wollen, Worte, die nun getrennt in den Text gerathen den Satz zerstören und Th. zu einer wenig wahrscheinlichen Conjectur veranlasst haben. — 107, 13 will Th. den Satz ὁρατὰ γὰρ — πέρας nach 108, 1 ἐστι gesetzt haben, wodurch ein mir unverständlicher Syllogismus entsteht; alles ist in schönster Ordnung, man hat nur 107, 14 ἄρα st. γὰρ herzustellen nach καθ' ὅ. — 117, 8 lesen die Hss. δοκεῖ ἐν ᾗ (ἔνι N) ἦν δόξα προκαταβεβλημένη περὶ τοῦ ὁρᾶν ὑπὸ τῶν ἀρχαίων; an Stelle einer starken Corruptel hat Th. etwas grammatisch Unmögliches nach T interpoliert δοκεῖ ἀναλαβεῖν τὴν δόξαν προκαταβεβλημένην, Al. schrieb etwa δοκεῖ (ὀλίγον τι ἐκβαίνειν), ἐπεὶ ἦν δόξα κτλ. — Die mit 3 Kreuzen gezeichnete Stelle 120, 6 kann nicht nach Alex. π. ψυχ. 2, 13 f. 150ᵛ, wie Th. p. 453 meint, behandelt werden; sie ist leicht geheilt, nur muss man der durch Häufung verschiedner Genetive schwerfälligen Structur gerecht werden: εἶτα εἰ τῷ τοῦ ἀέρος τοῦ πρότερον (πρώτου Hss. πρῶτον T) ἀπορρέοντος καὶ ἐμπίπτοντος τοῦ εἰδώλου τῇ ὄψει ποσῷ, ὃς καὶ αὐτὸς ἐμπίπτει τῇ ὄψει, κατ' αὐτοὺς τὸ διάστημα ὁραθήσεται, πρῶτον μὲν — (in der Begründung folgt Z. 8 καθ' ἑκάστην γὰρ διαφορὰν εἰδώλου, schr. φορὰν): dieser Einleitung des ersten Einwurfs kann beim zweiten Z. 9 nur ἔπειτα nicht εἶτα entsprechen (ἔξει τινὰ ἰσχὺν mit Unrecht vom Hg. beanstandet), dann hebt sich die untergeordnete Frage εἶτα πῶς richtig ab. Den Satz εἰ δὴ — 121, 1 διαδώσεται bezeichnet Th. als verdächtig und fragt 'Que signifie ici cet argument?' Es ist ebenso verständlich als wesentlich, nur ist, wie Th. selbst p. 453 bemerkt, εἰ δὲ st. εἰ δὴ zu bessern: die εἴδωλα müssen nach jener Theorie so viel Kraft besitzen um die Luft vor sich her zu treiben: was geschieht, wenn eine Windströmung die zwischen Auge und jenen befindliche Luft in andrer Richtung bewegt? und wenn ihre Feinheit den εἴδωλα gestattet durch eine conträre Windströmung durchzudringen, warum sollten sie nicht auch durch die Luft dringen (statt diese vor sich herzustossen)? Auch im Folgenden ist ein klarer Gedanke 121, 9—13 durch Einmischung von T unkenntlich gemacht, lies οἷς κατὰ τὸ τῆς κόρης μέγεθος δεχομένην ἀπ' αὐτῶν τι ὅλον (ὅλων überl.) ἀεὶ δέξασθαι, ἄλλο ἀπ' ἄλλου εἰδώλου μέρος λαμβάνουσαν (dies gegensätzliche Partic. hat Th. gestrichen!). In 122, 10 ἀπὸ τῶν ὁρώντων liegt ὁρατῶν, nicht ὁρωμένων. 128, 12 εἰ δέ τινες ... τὴν μίξιν τῶν χρωμάτων αὐτῶν γίνεσθαι λέγοιεν ist αὐτῶν sinnlos, es war leicht darin die Endung des vorhergehenden Worts ατων zu erkennen (die spätere Schreibung ἀτῶν ist aus Inschrr. und Hss. bekannt, vgl. Fleckeisen's Jahrb. 1865 p. 231); N be-

stätigt das durch sein χρόνων αὐτῶν, und T kannte αὐτῶν noch nicht. — 152, 10 τὸ γὰρ πλεονάζον ποιητικὸν + εἶναι· εἶναι δὲ καὶ κτλ. soll das erste εἶναι aus ἔστιν verderbt sein, es war zu streichen als Dittographie. Die gleiche Erscheinung 153, 6: lies πρὸς δὲ τὸ πῦρ κατ' ἄμφω (τὸ γὰρ ὕδωρ ὑγρὸν καὶ ψυχρόν), μᾶλλον δὲ κατὰ τὴν ψυχρότητα: Th. gab — ψυχρὸν ὂν μᾶλλον, μάλιστα δὲ mit T, denn μᾶλλον fehlt in (M)NZ, ist aber richtige Variante zu μάλιστα, während ὂν aus ψυχρὸν falsch wiederholt ist. — 156, 7 ist T zu Liebe der Satzbau zerstört, während die Hss. gut und richtig geben ἔστι (εἰ T) δὲ ἡ γένεσις τῶν χυμῶν — καὶ εἶεν ἂν κτλ. — 261, 9 ὥσπερ ἐπὶ τῶν ἄλλων αἰσθήσεων, οὕτω δὲ καὶ ἐπὶ τῶν ὁρατῶν verurtheilt Th. δὲ und verlangt δή; ebenso 263, 9 bei ὡς — οὕτω δέ. Beidemale bezeugt auch T die Adversativpartikel, die keinem Bedenken unterliegt und durch andere Stellen des Al. (ὥσπερ — οὕτω δὲ Al. π. ψυχ. I prooem. f. 123r. II 17 f. 151r ὡς γὰρ — οὕτω δὲ f. 123v zweimal, ὡς δὲ — οὕτω δὲ f. 123r u. s. w.) geschützt ist. Einen Anhaltspunkt zur Verdächtigung gab nur M, der 261, 9 δὲ auslässt. Aber, was hier ausdrücklich bemerkt werden mag, der Text von M ist in solchen Dingen nicht frei von willkürlicher Umgestaltung (vgl. 30, 9. 265, 13 f.), und darf nicht ohne Controle von TN zu Grund gelegt werden. An letzterer Stelle fährt Al. fort — προστίθησι τούτῳ τὸ ὅτι οὐδὲν γὰρ διαφέρει .... γενέσθαι (lies γίνεσθαι mit ND): so die Hss., Th. τούτῳ ὅτι οὐδὲν διαφ. nach T. Aber was Arist. hinzufügt, ist nicht das in dem Thurot'schen Satze mit ὅτι Gesagte. Die Hss. geben richtig οὐδὲν γὰρ —, der Satz ist die begründende Ausführung der Arist. Stelle 446b 2—4: diese war von Al. mittels τὸ angeführt, ὅτι oder irgend ein Zeichen, das als Abbreviatur von ὅτι verlesen wurde (vgl. über das ähnliche δεῖνα C. Dilthey im Rhein. Mus. 27, 401 ff.), diente dem Schreiber dazu, um sich ein wiederholtes Abschreiben des Lemma zu ersparen: also προστίθησι τούτῳ τὸ **· οὐδὲν γὰρ u.s.w. — 262, 7 τότε γὰρ ἔστι ταῦτα, ἃ λέγεται γίνεσθαι, ὅταν γίνεσθαι παύσηται: statt ὅταν geben die Hss. ἔστ' ἂν τοῦτο. Die Verbindung von παύεσθαι mit dem Inf. nimmt der Hg. p. 428 doch gar zu leicht: das ist um so mehr zu missbilligen, als das hs liche τοῦτο beweist, dass Al. weit entfernt war von jener Licenz; er schrieb ὅταν ⟨αὐτὸ⟩ τοῦτο γίνεσθαι παύσηται. Ebenso unmotiviert ist im nächsten Satz das Abgehen von den Hss., schr. ἔστ' ἂν δὲ γίνηται, ἔστι μέν τι αὐτῶν, οὐ μὴν αὐτά γε (denn γίνεται NDB ist aus γε verderbt); nicht minder war 263, 4 festzuhalten τῶν δὴ τοιούτων καὶ ἡ ἐνέργεια [καὶ] ἡ κατὰ τὰς αἰσθήσεις ἐστίν: Th. nimmt hier vor αἰσθ. Ausfall von ἄλλας an: als wenn vorher von einer αἴσθησις die Rede gewesen wäre und ἁφή nicht vielmehr die Berührung zweier Körper bedeutete; darauf Z. 5 οὐ γάρ ἐστι γένεσις αὐτῶν ἀλλ' ἥ τε ἀκοὴ ἅμα τε ἀκούει καὶ ἀκήκοε: das Gehör wird als sicherstes Beispiel gewählt, das τε schwebt in der Luft (vgl. unten Z. 12), und so würde man vom zweiten τε sagen müssen, dass es nach ἀκούει gehöre, wenn nicht D τε καὶ gäbe: schr. ἀλλ' ἥ γε ἀκοὴ ἅμα καὶ (es war abgekürzt ϗ) ἀκούει κτλ. Dann Z. 7 γίνεται δὲ καὶ οὐδέπω ἔστιν ἀκοή musste aus δέ τι in M das erforderliche δ' ἔτι (vgl. Z. 4) gezogen werden. Schliesslich Z. 10 πᾶσα γὰρ ἐνέργεια αὐτῆς ἀκοὴ καὶ πᾶν μόριον· διὸ ὁ ἀκούων εὐθὺ τῷ ἀκούειν ἀκήκοεν, so Th., die Hss. ἀκούει st. ἀκοή, worin ich nur ἀκούειν sehen kann, nachher διὸ τὸ ἀκούειν (ἀκούειν οὐκ Z, **audiens** T), d. h. διὸ τὸ ἀκοῦον, endlich st. des unattischen εὐθύ, das Th. auch 261, 2 (und da nach BD!) vor einem Consonanten in den Text gesetzt hat, bezeugt wenigstens AC(M) das richtige εὐθύς. Als einen verzweifelten Satz bezeichnet Th. 264, 7—9: er ist leicht zu verstehen und sicher zu verbessern: ὡς γὰρ ἐπὶ τῆς ἁφῆς τὰ μέλλοντα ἅψεσθαι (so natürlich st. ἅψασθαι, auch ohne A!), ὅτε φέρεται πρὸς ἄλληλα, οὔπω (st. οὕτως) ἅπτεται ἀλλήλων καὶ (st. εἰ καὶ) μή ἐστί τι τῆς ἁφῆς τότε. Die Stelle 265, 13 ff. wird ohne jede weitere Aenderung in Ordnung sein, wenn man nur Z. 13 τὸ statt τῷ (τοῦ M interpoliert, s. o.) schreiben und das vorstehende Komma tilgen will. 267, 8 verlangt der Sprachgebrauch μὲν st. μόνον, ebenda Z. 3 δεῖται καὶ αἰσθήσεως ποιᾶς liegt in dem verderbten Wort nicht διαθέσεως, sondern θέσεως, was auch 266, 11 statt διαθέσεως hergestellt werden mag.

Mit einem Worte gedenke ich noch der Zuthaten, welche von dem ernsten Studium des Hg. weiteres Zeugniss ablegen. Das kurze Vorwort p. 1 f. erhält seine detaillierte Ausführung in einer Abhandlung über die hs.liche Ueberlieferung p. 382 ff.; ein zweiter Excurs 'du commentaire d'Alexandre' p. 395 ff. bespricht namentlich die Ausbeute für den Aristotelischen Text; ein dritter 'de la langue d'Alexandre' p. 422 ff. giebt erst in systematischer Ordnung Collectaneen zur Grammatik des Alex., wobei man freilich gern auch andere Schriften desselben berücksichtigt sähe, dann alphabetisch eine Uebersicht des eigenthümlichen Wortschatzes. Ein Index der von Al. citierten Schriftsteller (p. 449) und Addenda (p. 452 f.) machen den Beschluss.

Bonn. H. Usener.

Eusebi chronicorum libri duo. Edidit Alfred Schoene. Vol. I: Liber prior. Armeniam versionem latine factam ad libros manuscriptos recensuit H. Petermann. Graeca fragmenta collegit et recognovit, appendices chronographicas sex adiecit A. Schoene. Berolini, apud Weidmannos 1875. XVI S., 296 Sp., [3] S., 245 theils S., theils Sp. 4°. M. 20.

473] Mit dem vorliegenden ersten Bande ist A. Schoene's Bearbeitung des Eusebius glücklich zum lang erhofften Abschluss gekommen: ein Werk in seiner Vollendung für den Herausgeber ein Denkmal seltener Hingebung und Aufopferung, für die Wissenschaft ein Schatzhaus des für die Herstellung des Hauptstücks antiker Chronographie bisher Geleisteten und sichere Basis zukünftiger Forschung. Was von Schoene bei der Herausgabe der chronici canones nach dem Urtheil des competentesten Kenners etwa gefehlt — und v. Gutschmid's Einwände, so begründet und triftig sie auch sind, wollen doch dem Gesammtverdienst auch des zweiten Bandes keinen Abbruch thun — wird durch den vorliegenden ersten Theil mehr denn vollauf compensiert. Die nachstehende Besprechung will, ohne auf weitere Details und Einzelfragen sich einzulassen, den diesen Studien ferner Stehenden den Inhalt des ersten Bandes etwas näher führen, wobei für Weiteres auf Schoene's liebenswürdige Selbstanzeige in den G. G. A. 1875 S. 1487—1502 verwiesen werden mag.

Voran geht nach kurzer, über die kritischen Hülfsmittel orientierenden Vorrede des Herausgebers S. 1—296 die armenische Bearbeitung des ersten Buches in einer von H. Petermann durchaus revidierten und selbst in der Orthographie möglichst treuen lateinischen Uebersetzung, der, ebenso wie beim zweiten Bande, zur grossen Bequemlichkeit des Lesers überall die Abweichungen der Aucher'schen und Zohrab-Mai'schen Translationen beigefügt sind. Parallel mit ihr laufen von Schoene neu zusammengestellt die Bruchstücke des griechischen Originalwerkes, soweit sie sich mit Sicherheit als eusebisch ergeben, zum grössten Theil aus Eusebius praep. ev., Syncellus, Nicephorus und der farrago im zweiten Bande von Cramer's anecdota Parisina stammend. Das Verdienst, in dieses vor Allem schwierige und schlüpfrige Gebiet Licht und Ordnung gebracht zu haben, schreibt in tactvollster Weise der Herausgeber selber nicht sich, sondern Herrn v. Gutschmid zu, und in der That kann der Dank für

diese ausgedehnte, alle Schwierigkeiten entdeckende und spielend lösende Mitthätigkeit des Meisters auch von Seiten des Lesers kaum warm genug ausgesprochen werden. Bei der Textverbesserung der Fragmente diente als Aufnahmenorm die Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit der armenischen Uebersetzung, um nicht etwaige von Eusebius selber seinem eigenen chronologischen System zu Liebe begangene oder in den von ihm excerpierten Quellen schon vorgefundene Fehler corrigieren zu wollen; daher erklärt sich, dass die allermeisten und glänzendsten Emendationen G.'s nur in den Noten haben gegeben werden können [1]). Besonders leuchtet unter den Fragmenten das grosse Bruchstück des Julius Africanus hervor, für das eine von Lagarde besorgte Nachvergleichung der einzigen Pariser Hss. viel Frucht gegeben [2]).

An diesen bei weitem wichtigsten Theil schliessen sich mit besonderer Paginierung S. 1—239 6 appendices, Stücke, die mit Eusebius z. Th. nur in sehr entfernter Verbindung stehen, z. Th. aber von ganz eminenter Wichtigkeit sind. Den Anfang macht die series regum, einmal nach dem Armenier, wobei eine dritte Handschrift von Petermann benutzt werden konnte, dann nach Hieronymus und zwar sehr jungen Hss. des Pontacus. Das lateinische Stück hat mit Hieronymus Nichts zu thun, ist vielmehr jüngeren Datums, der series regum beim Armenier hingegen entsprechen einige griechische Fragmente bei Cramer, die v. Gutschmid p. 243—245 hinzugefügt und mit schönen Verbesserungen versehen hat. Es folgt als zweites appendix ein ebenso nutzloses Stück, das sog. exordium, von Adam bis Abraham gehend, herausgegeben nach einer neuen Collation des Freherianus, der, wie Schoene praef. p. XII f. und G. G. A. p. 1492 f. sehr hübsch nachweist, in engster Verbindung mit Pontacus' jetzt verlorenem und leider gerade im exordium verstümmelten Lodonensis stand und mit ihm zusammen eine eigene Klasse bildet. Schoene's Vermuthung 'quaest. Hieron. cap. sel.' (Lips. 1864) p. 49, dass das exordium den Grammatisten Bonifacius zum Verfasser habe, wird wohl richtig sein. Drittens die syrische Epitome, sehr kurz und ohne weiteren Werth, nach einer Uebersetzung Roediger's. Viertens das von Mai scr. vet. n. coll. t. I, 2 p. 1 f. zuerst und zwar mit ausnehmender Sorglosigkeit edierte *χρονογραφεῖον σύντομον*, geschrieben während der Regierung von Basilius I, 867—886. Dieses Stück, in welchem allerlei Gut der früheren Chronographen zusammen- und durcheinander gearbeitet ist, hat in ganz besonderem Maasse durch v. Gutschmid's Anmerkungen und Verbesserungen gewonnen; nur hätte man wünschen mögen, v. G. habe seine Bemerkungen über die Quellen, aus denen es contaminiert ist, und die verschiedenen chronologischen Systeme und deren Verschmelzung etwas ausführlicher fassen wollen. Schade, dass der Text von Schoene ganz nach Mai hat gegeben werden müssen, da die betreffende vatikanische Hss. nicht hat wiedergefunden werden können oder sollen.

An fünfter Stelle folgen zwei wichtige Ergänzungen zum kritischen Apparat der chronici canones des Hieronymus: eine minutiöse und dabei doch sehr übersichtliche Angabe der Varianten des vom Herausgeber früher vernachlässigten Fuxensis — jetzt Vaticanus — Regius, und eine von Franz Rühl mit gewohnter Sorgfalt besorgte Vergleichung einer englischen, hier zum ersten Mal bekannt werdenden, sehr alten Hieronymushss., des Middlehillensis. In der Kürze beleuchtet seinen Werth Schoene praef. p. XIV f.

Den Beschluss, und wahrlich den denkbar glänzendsten, machen an sechster Stelle die erst in neuester Zeit wieder mehr gewürdigten excerpta latina barbari, die seit Scaliger (Eus. p. 58 f.) keine neue Ausgabe erfahren. Schoene hat die einzige Handschrift erst selber zu Paris verglichen, den Druck ihr möglichst genau conform gemacht und schliesslich die

1) Gelegentlich ist allerdings von dem Hauptprincip abgewichen, so z. B., wenn G. p. 38, 22, Euseb. praep. ev. 9, 41, 7 den überlieferten Namen des Euphrat und Tigris verbindenden Königskanals *'Αρμακάλην* in *Ναρμαλικᾶν* ändert und Sch. diese Aenderung in den Text selbst setzt: mag an sich die Correctur auch begründet sein, so hat der Armenier doch jedenfalls 'Armakalem', genau dem 'Armalchar' des Plinius entsprechend. Desgl. wenn p. 40, 5 Schoene die an sich unzweifelhaft richtige alte Aenderung *ὀχετογνώμονας* für das überlieferte *ἐχετογν.* in den Text selber aufnimmt: der Armenier liest 'Ekhetognomonas' und paraphrasiert dies zum Ueberfluss noch weitläuftig: 'quasi quandam voluntatem et affectum ex semetipsis habeant', wonach kein Zweifel sein kann, dass Eusebius die Unform schon beim Abydenus vorfand und beibehielt. Ebenso p. 60, 20, wo Schoene das überlieferte *Ζήνωνι* mit C. Müller (FHG. t. III p. 174, das Citat hätte wohl beigegeben werden können) in *Δίνωνι* verwandelt, aber der Armenier fand *Ζήνωνι*. Ebenda Z. 22 durfte das fehlerhafte *Νίνου* nicht in *Νινύου* verbessert werden, wie der Armenier zeigt. P. 174, 27 fand der Armenier das 15. J. des Belus schon vor, es durfte also in den griechischen Excerpten *ιε'* nicht *λε'* geändert werden. P. 236, 20 durfte in dem Satze: *Σωσθένης ἐξελαύνει ὡς ἀδύνατον στρατηγεῖν, Βρέννου τοῦ Γαλάτου ἐπιόντος, τοσούτου πολέμου*, das überlieferte *πολέμου* nicht mit Scaliger in *πολεμίου* corrigiert werden, sowohl des Armeniers wegen, der bellum übersetzt, als weil der Ausdruck *στρατηγεῖν πολέμου* durchaus griechisch ist, was von der Correctur nicht in gleichem Maasse gelten möchte. Umgekehrt bleiben in den griechischen Fragmenten auch nach Hrn. v. G. und Sch. allerlei Kleinigkeiten, z. Th. mit, z. Th. ohne Hülfe des Armeniers zu corrigieren; z. B. 130, 21: *'Υρκανὸν ἐπιστήσας αὐτῶν βασιλέα*] *αὐτοῖς*; 144, 36: *οἱ λοιποὶ βασιλεῖς Αἰγύπτου μετὰ τὸν πρῶτον παρ' Εὐσεβίου 'Αμωσιν*] *παρ' Εὐσεβίῳ*; 160, 42: *βασιλεύει ἐπὶ ἔτεσιν ϛ*] *ἐπὶ ἔτη* oder *ἔτη* oder *ἔτεσιν*; 162, 2: *Πτολεμαῖος μετ' ἐνιαυτὸν καὶ διὰ τῆς εἰς Φίλιππον ἀναγεγραμμένης ἡγεμονίας σατράπης εἰς Αἴγυπτον πέμπεται*] *καὶ διὰ* zu streichen, 'post unum annum imperii ad Philippum delati' d. Arm.; 162, 21: *ὃν ὁ τέταρτος διαδέχεται Πτολεμαῖος*] *ὁ* zu streichen; 174, 22: *μεθ' οὓς κατεστάθη ἱερεὺς Χαρίδημος ὃς καὶ οὐχ ὑπομείνας τὴν δαπάνην ἔφυγε*] nicht *ὃς* mit G., sondern *καὶ* mit dem Armenier zu streichen, vgl. excc. barb. p. 217, 19 Sch.: 'Osuch (*ὃς οὐχ*) sustinens cibaria'; 174, 35: *τέταρτος 'Απις ἔτη κε'· ἡ Πελοπόννησος ἐκλήθη ⟨'Απία⟩*; 'Quartus Apis, annis XXV. A quo Apia, quae nunc Peloponnesus, appellata est' d. Arm. = *⟨ἀφ' οὗ⟩ ἡ ⟨νῦν⟩ Πελοπ.*; 186, 9: *ἐν ᾧ*] *ἐφ' οὗ*, 'sub quo' d. Arm.; 192, 22: *οἱ δὲ τὰς*] G.: *οἱ δ' ἑορτὰς*, d. Arm. 'tres generationes' = *οἱ δὲ γενεὰς*; 200, 26: *Χρυσόμαξος* die Handschrift, Scal. u. Sch. *Χρυσάμαξος*, zu schreiben mit dem Armenier (Khrisomakhus) und Corsini bei Müller FHG. t. II p. 14, 5 *Χρυσόμαχος*, wie auch Rutgers thut; p. 220, 31: *παρ' αὐτοῖς*] *παρ' αὐτοῦ*, 'ab eo' d. Arm.; 220, 33: *μετὰ δὲ τούτους*] *τοῦτον*, 'post quem' d. Arm.; 236, 1: *Νικάτωρ*] 'Nicanor' d. Arm., vgl. p. 250, 11. 256, 21, excc. barb. p. 223, 10 Sch.; 240, 14: *Λεύκιος Αἰμίλιος πρὸς τοὺς Μακεδόνας*] G. *τρώσας τοὺς*, vielleicht *τρέψας* oder *τρεψάμενος τοὺς* u. s. w.

2) Bedauerlicherweise lässt Schoene's Bearbeitung gerade dieses hochwichtigen Stadionikenverzeichnisses Vieles zu wünschen übrig, der Herausgeber hat sich hier die Sache augenscheinlich zu leicht gemacht. Durchgängig erscheinen bei den Verbesserungen — und der Katalog ist ja aufs unglaublichste verdorben — nur drei Namen: am allerhäufigsten v. Gutschmid, dann Mai, endlich Scaliger. Wäre Schoene aber der Literatur etwas weiter nachgegangen, so würde er gefunden haben, dass Scaliger gar manche Verbesserungen stillschweigend in der *ἱστοριῶν συναγωγή*, in die ja der Africanus ganz von ihm aufgenommen, angebracht, dass Scheibel in seiner verdienstvollen Neubearbeitung des Haupttheils dieser *συναγωγή* mit Hülfe des Armeniers viel Neues hinzugefügt, endlich, dass Janus Rutgers in seiner Separatausgabe — allerdings gleichfalls ohne sich um seine Vorgänger zu kümmern — manch hübschen Fund gethan. In fast allen diesen Fällen, zu denen möglicherweise auch noch Krause's Olympia, das Ref. nicht zur Hand hat, kommen mag, begnügt sich Schoene, den Verbesserungen den Namen Hrn. v. Gutschmid's beizusetzen. Z. B. p. 194, 33: *τοῦτο — μόνον* schon Rutgers; 196, 13: *"Υπηνος* Scaliger *ἱστ. συναγ.*; p. 196, 29: *'Υπερησιεὺς* Scheibel p. 11, Anm. 65; p. 198, 13: *κβ'* statt *νβ'* Scheibel p. 15, Anm. 89; p. 200, 13: *ὁ Εὐτελίδας* statt *Δευτελίδας* Scaliger not. in Graeca Euseb. p. 427 b; p. 202, 8: *Φιγαλεὺς* Scal. *ἱστ. συναγ.*; p. 202, 27: *Μένανδρος Θεσσαλὸς* Rutgers, *Θετταλὸς* auch Scheibel; p. 204, 28: *'Εξαίνετος* statt *'Εξάγεντος* Scal. not. in Graeca Eus. p. 428 a; p. 204, 31: *Εὔβατος* st. *Εὔκατος* Scal. *ἱστ. συναγ.*; p. 204, 38: *Μίνων* st. *Μένων* Scheibel p. 87, Anm. 636; p. 206, 4: *Δελφὸς* st. *ἀδελφὸς* Rutgers; p. 206, 29: *Μικίνας* st. *Μικίννας* Scal. *ἱστ. συναγ.*; p. 210, 17: *'Αρκεσίλαος* st. *'Ακεσ.* Scheibel p. 151, Anm. 1189; p. 210, 27 *'Αριστομένης* aus Pausanias schon von Rutgers eingesetzt; p. 212, 21: *Κορράγου* st. *Κοράγου* Rutgers; p. 214, 35: *Νικόστρατος Αἰγεάτης* st. *Στράτος 'Αργεάτης* Scheibel p. 191, Anm. 1468; p. 218, 16 *ὑπὲρ* st. *ὑπὸ* Rutgers; p. 218, 19: *'Ηρᾶς* Rutgers; p. 218, 20 *'Ελατεὺς* st. *'Ερατεὺς* Rutgers (vgl. Scheibel p. 213, 1631); p. 218, 28 *'Ανουβίων* Niebuhr.

Druckbogen noch einmal mit dem Original collationiert: auf diese Weise ist eine durchaus authentische, fast facsimileartige Wiedergabe möglich geworden, welche die Flüchtigkeit, mit der die Scaliger zu Gebote stehende Abschrift verfertigt wurde, aufs deutlichste erkennen lässt. Durch die neue Ausgabe ist auch der Verfasser der Uebersetzung kund geworden: 'Cronica georgii ambionensis epĩ uel sicut alii dicunt uictoris turonensis epĩ', eine Marginalnotiz von zweiter Hand, die bei Scaliger gänzlich fehlt. Es ist also ein hoher Prälat, der Uebersetzungen auf dem Gewissen hat, wie 'princeps agoras' = *Πρωταγόρας*, 'illi circa agoram' = *οἱ περὶ Διαγόραν*, 'illa in Maccabeis finiebantur' = *τὰ κατὰ τοὺς Μακκαβαίους ἐτελέσθη*, 'sol confixus est ab Acheis' = *Ἴλιον ἑάλω ὑπὸ Ἀχαιῶν*, 'Cemenelaus' = *καὶ Μενέλαος*, 'Artaxerxes memoratus' = *Ἀρτ. μνήμων* u. s. w. Zu bedauern ist nur, dass Schoene — Gutschm. hat sich bei den Excerpten nicht betheiligt — sich eben begnügt hat mit dem wenn auch noch so bedeutenden diplomatischen Verdienst und von Verbesserungs- und Aufhellungsversuchen des nunmehr sicher gestellten Textes Abstand genommen; das Einzige, was in dieser Beziehung geschehen, ist der Wiederabdruck der Scaliger'schen Noten. Wenigstens das Wichtigste aus der einschlagenden neueren Literatur hätte doch leicht angemerkt werden können, beispielsweise für die attische Königsliste die Verbesserungen und Ergänzungen von Brandis' 'de temp. rat.' p. 12 sq., für die spartanische derselbe p. 29 sq., für die ägyptischen C. Müller u. s. w. Ebenso dankenswerth wäre es gewesen, wenn auf dem von Scaliger mit so viel Glück betretenen Wege der Retroversion wenigstens bei schwierigeren Stellen fortgefahren wäre, der Eine sieht doch immer mehr als der Andere und am meisten doch der, welcher so in der Gräcität der Chronographen zu Hause ist wie der Editor.

Schliesslich ganz am Ende folgen Corrigenda et Addenda, zum Eusebius sowohl wie zu den Appendices, bei beiden Hr. v. Gutschmid wieder stark betheiligt. Am interessantesten ist darunter neben der Bemerkung über Castor, der nach p. 241 zwischen 56 und 53 a. Chr. seine Chronik verfasst, p. 240 die Erörterung G.'s über das Stück Alexander's Polyhistor über die chaldäische Chronologie p. 7 Sch., in welchem Berosianisches und Apollodoreisches Gut in der armenischen Uebersetzung durch einander geworfen ist. Die Sonderung ist scharfsinnig und überzeugend, z. Th. übrigens schon von Mai geahnt und dunkel angegeben; das Einzige, was man gerne wissen möchte, ist, wo Apollodor die chaldäischen Dinge abgehandelt haben könnte. Diels Rh. Mus. Bd. XXXI S. 6 verwirft Apollodor's Fragmente 67. 70—72 Müll. ganz als späte christliche Fälschung, unter ihnen auch das unsrige, allerdings ohne zu sagen, wie Alexander Polyhistor, ca. 60 a. Chr., aus dem Eusebius es genommen, unter die christlichen Tendenzfälscher kommen soll. Jedenfalls ist hier ein Dunkel, das ganz aufzuhellen schwer, vielleicht nie, möglich sein wird, ausser wenn man sich etwa entschliesst, zu C. Müller's Hypothese einer grossen prosaischen Chronik Apollodor's neben der daraus epitomierten metrischen zurückzukehren, eine Annahme, deren Bedenklichkeit Diels mit guten Gründen dargethan. Vielleicht erhalten wir von der berufensten Seite auch hierüber noch einmal Aufklärung: der angedeutete Punkt fällt mit so vielen wichtigen Fragen der griechischen Chronographie zusammen, dass eine wenigstens leidlich befriedigende Lösung mehr denn dankenswerth sein würde [3]).

Leipzig, Juli 1876. L. Mendelssohn.

3) Chronologische Gründe, beiläufig bemerkt, neben den von E. Haeniche 'quaestiones Apollodoreae duae' (Halle 75), leider etwas dürftig, entwickelten sachlichen sind es, die Ref. an einem in letzter Linie Apollodoreischen Ursprung auch der in neuester Zeit so viel angefochtenen 'Bibliothek' festhalten lassen. Die Geschlechterangaben bei der Rückkehr der Heracliden in den Peloponnes (II, 8, 1 f.) stimmen so auffallend mit der eratosthenisch-apollodoreischen Berechnung des Zuges, dass es unmöglich erscheint, sie einem völlig unbekannten Apollodor des zweiten Jahrh. p. Chr. mit Robert, v. Rohden, Diels u. A. zu vindicieren. Ohne auf diese intricaten Fragen, die nur in grösserem Zusammenhange zu behandeln sind, hier weiter eingehen zu können, bemerkt Ref., dass er persönlich Haeniche's Ansicht, wonach die Bibliothek eine vom Sopatros zur Zeit Constantin's d. Gr. angefertigte, jetzt verstümmelte, Epitome des Werkes Apollodor's *περὶ θεῶν* ist, vollkommen theilt.

1. **The palaeographical society.** Facsimiles of ancient manuscripts, edited by E. A. Bond and E. M. Thompson. Part I—VI. London, printed by Whittingham and Wilkins at the Chiswick press 1874—1876. [80] S., 75 Tafeln. Jahresbeitrag: sh. 20.
2. **Carolus Zangemeister et Guilelmus Wattenbach, exempla codicum Latinorum litteris maiusculis scriptorum.** Heidelbergae, apud Gustavum Koester 1876. VIII, 11, [1] S. fol. M. 60.

474] Gegenüber zwei derartigen Werken, wie wir sie heute zur Anzeige zu bringen haben, erübrigt für den Referenten kaum etwas anderes als der Ausdruck des Dankes für die Spender der kostbaren Gaben. Denn in der That ist in diesen Werken alles das geleistet worden, was mit den jetzigen so sehr vervollkommneten Hülfsmitteln unter der einsichtsvollsten, auf dem genauesten Studium alles einschlägigen Materials beruhenden Leitung zu erreichen war. Dem älteren englischen Werke ist denn auch bereits vielfach reiche Anerkennung zu Theil geworden und wir zweifeln nicht, dass auch das den Hauptleitern desselben, E. A. Bond und E. M. Thompson, gewidmete deutsche Unternehmen sich als ein ebenbürtiger Rival rasch bei allen denen einbürgern wird, die in einer genauen Durchforschung der Entwicklung der Schrift eine unentbehrliche Grundlage für die Kritik aller handschriftlichen Ueberlieferung erblicken.

In der äusseren Ausstattung bieten die beiden Werke manches Uebereinstimmende dar, so namentlich die durchgängige Reproduction der Originale durch Phototypie, ein Verfahren, das jeder zu schätzen wissen wird, der Gelegenheit gehabt zu beobachten, wie sehr bei einer jeden anderen Art der Wiedergabe, auch bei der besten Photolithographie, die Eigenthümlichkeiten des Schrifthabitus u. dgl. der Gefahr der Verwischung und Entstellung ausgesetzt sind. Sonst aber ist das englische Werk, das ja auch mit den vorliegenden 6 Lieferungen noch nicht zu Ende geführt ist, in bei weitem grösseren Maassstabe angelegt als das deutsche, indem es nicht nur alle lateinischen Schriftgattungen der verschiedensten Zeiten und Gegenden zur Anschauung bringen soll, sondern auch die griechische Schrift, wenn auch in zweiter Linie erst, berücksichtigt (unter den 75 Tafeln der ersten 6 Lieferungen bieten griechische Specimina 1. 38 [Papyrus]. 14. 25—26. 37. 39. 40. 50. 51 [die letzten vier dem Ambrosianus der Ilias entnommen]. 41. 52. 53. 63. 65. 66. 67. Auch auf die Interessen der Kunstgeschichte ist öfter Rücksicht genommen, indem Tafel 4—6. 20. 22. 34. 35. 44. 47. 49. 57. 58 theils eigentliche Handschriftengemälde, theils besonders charakteristische und kunstvoll ausgeführte Initialmalereien wiedergeben. Dem entsprechend ist denn auch jeder einzelnen Tafel eine ausführliche Besprechung der betreffenden Handschrift sowie eine vollständige Umschrift des reproducirten Stückes beigegeben. Das deutsche Werk dagegen bietet, von vornherein auf den bestimmten Umfang von 50 Tafeln beschränkt, eine charakteristische Auswahl aus den ältesten Majuskel- und Uncialhandschriften, die in der Regel nur von kürzeren, aber zugleich stets über die einschlagende Specialliteratur erschöpfende Auskunft gebende Notizen über Alter und

Herkunft der betreffenden Codices begleitet sind. Dass auch für die Auswahl der Tafeln die Rücksicht auf die zunächst liegenden Bedürfnisse der klassischen Philologie vor allen andern maassgebend gewesen ist, dürfen wir um so freudiger begrüssen, als wir diesem Umstande u. A. auch die Mittheilung einer Reihe mustergültiger und höchst instructiver Abbildungen von Palimpsesten verdanken, für deren Studium die bisherigen Hülfsmittel in ganz besonderem Grade unzulänglich waren. *).

Jena. E. Sievers.

Hermann L. Strack, A. Firkowitsch und seine Entdeckungen. Ein Grabstein den hebräischen Grabschriften der Krim. Leipzig, J. C. Hinrichs 1876. 44 S. 8°. M. 1.

475] Wir unterlassen es nicht, auf die kürzlich erschienene, oben verzeichnete Broschüre des den Lesern dieser Zeitschrift durch seine früheren Publicationen bereits auf das Vortheilhafteste bekannten jüngeren Gelehrten, Hermann Strack, aufmerksam zu machen, dessen in Aussicht gestellte und mit Sehnsucht erwartete vollständige Ausgabe des Petersburger Prophetencodex mit babylonischer Punktation inzwischen an die Oeffentlichkeit getreten ist (Prophetarum posteriorum codex Babylonicus Petropolitanus, ed. H. Strack. Petrop. 1876; 225 SS.; 01—037; [1—8]; fol.). Die Schrift untersucht von Neuem die Krimschen Grabsteininschriften, welche durch Chwolson früher veröffentlicht und besprochen waren. Der Verf. erklärt sie, soweit sie ein höheres Alter beanspruchen, durchaus für gefälscht. Er sucht dieses zunächst an den 8 Grabsteininschriften im Asiatischen Museum zu St. Petersburg zu erweisen, die der Verf. am Originale selber zu untersuchen in der Lage war. Er glaubt sich mit Zuversicht dahin aussprechen zu können, dass der ursprüngliche Text der Steine, was insbesondere die Zahlangaben betrifft, verändert, also gefälscht sei; es sei nachweisbar den Grabsteinen ein bis auf 1000 Jahre von dem wirklichen verschiedenes Alter beigelegt worden. Dasselbe glaubt Dr. Strack alsdann auch bei den übrigen Grabinschriften, von denen ihm nur Papierabklatsche zur Controle zu Gebote standen, constatiren zu können; auch für das verhältnissmässig geringe Alter vieler dieser Epitaphe glaubt Dr. Str. zwingende Gründe beibringen zu können. Und es leidet keinen Zweifel: sind Dr. Strack's Angaben über die paläographische Beschaffenheit der Inschriften thatsächlich richtig, so ist die Gefälschtheit, wie jener ersten, so auch vieler dieser Inschriften entschieden. Natürlich sind wir unserseits ausser Stande, jenen Vordersatz ohne Reserve aussprechen zu können: es wird Sache der Orientalisten sein, bei ihrer Anwesenheit in St. Petersburg die Richtigkeit jener Angaben an den Originalen, bezw. an den Originalabklatschen zu prüfen, bezw. zu erhärten. Hoffentlich wird dann die Streitfrage zum definitiven Abschlusse gebracht werden. — Im Verlauf seiner Schrift setzt der Verf. noch näher die Natur und die Motive der in Rede stehenden Fälschungen ins Licht. Er theilt zu diesem Zweck ein höchst lehrreiches Schreiben des Fälschers Firkowitsch selber mit, in welchem sich dieser über die Stellung, Bedeutung u. s. w. der Karäer ausspricht, auch ganz unmissverständlich das als Zweck der Nachforschung hinstellt, was als zu erreichendes Endziel von ihm selber durch seine Fälschungen schon vorgesehen war. In Folge dieses Briefes erhielt Firkowitsch den Auftrag, Materialien zu sammeln, welche auf die Geschichte der Karäer Bezug hätten: der Brief hatte die gewünschte Wirkung gehabt. Der Verf. giebt alsdann noch weitere Beiträge zur Charakteristik des Verfahrens des Karäers, den er nicht für einen 'gewöhnlichen Fälscher' gehalten wissen will, den vielmehr vor Allem 'karäischer Fanatismus' getrieben habe (S. 39). Die Schrift schliesst mit einer persönlichen Auseinandersetzung mit Prof. Chwolson, welcher Letztere ausführliche Bemerkungen über Harkavy's Catalog für demnächst in den 'Theol. Studd. u. Kritt.' angekündigt hat.

Berlin. Eb. Schrader.

*) [Herr Professor Zangemeister ersucht uns um den Abdruck der nachstehenden, von ihm uns freundlich mitgetheilten Nachträge. Die Redaction.

1) p. 2 tab. VI. Ueber den Plautus in Mailand vgl. Studemund im Rhein. Museum N. F. XXI p. 574 ff. und im Festgruss der philol. Gesellsch. zu Würzburg. 1868 p. 38 ff. Nach ihm ist die spätere Schrift nicht jünger als das 8. Jahrhundert.

2) p. 5 zu t. XVIII Z. 10 füge hinzu: Sickel, Monum. Graph. IV 1 (unde nos).

Ausserdem verdienen vielleicht zwei Druckfehler berichtigt zu werden: p. VI lin. 15 scribe ZARDETTI p. 6 ad t. XXII lin. 2 pro 181 scribe 381.]

Leopold von Ranke, zur Geschichte von Oesterreich und Preussen zwischen den Friedensschlüssen zu Aachen und Hubertusburg. [v. Ranke's Werke. XXX. 1. u. 2. Gesammt-Ausg.] Leipzig, Duncker & Humblot 1875. VIII, 383, [1] S. 8°. M. 7,20.

476] Dem Abdruck aus der historisch-politischen Zeitschrift vom Jahre 1836, der aus den Papieren des Grosskanzlers Fürst geschöpften Veranschaulichung der österreichischen Geschäftsverwaltung und der an der Spitze der Geschäfte befindlichen Persönlichkeiten, 'Maria Theresia, ihr Staat und Hof im Jahre 1755' und der als Cabinetstück diplomatischer Geschichtserzählung gewürdigten Untersuchung über den 'Ursprung des siebenjährigen Krieges', hat der mit den Ergebnissen rastloser Neuschöpfung Schüler, Enkel- und Urenkelschüler von Jahr zu Jahr überraschende und vielfach beschämende Forscher in vorliegendem Bande eine gedrängte 'Ansicht des siebenjährigen Krieges' angereiht. Ranke bekennt, dass der überwiegend militärische Charakter des Ereignisses ihn bisher abgehalten, demselben eine besondere Arbeit zu widmen. 'Aber ganz unterlassen durfte ich das doch nicht. Ich musste den Gang der grossen Begebenheit zu begreifen suchen, die für die Geschichte des preussischen Staates entscheidend geworden ist und die Vergangenheit desselben mit seiner Zukunft verknüpfte. Nachdem ich den Ursprung des Krieges und die Intentionen der europäischen Mächte, die ihn', wie Verf. an anderer Stelle hervorhebt, unter Umkehr der ein Jahrhundert zuvor die westfälische Friedensabkunft bestimmenden Combinationen, 'hervorriefen, zu erforschen versucht hatte, lag es mir ob, die politischen Umstände, die in dem Laufe der Kriegsjahre keineswegs allzeit dieselben blieben, und den Einfluss, den sie ausgeübt haben, wenn auch nur in den allgemeinsten Grundzügen vorzuführen. Davon war auch die Kriegführung wieder abhängig, die Bataillen selbst sind gleichsam unter verschiedenen politischen Horizonten geschlagen worden'. Wir folgen den die Begebenheiten skizzirenden Federstrichen des verehrten Meisters mit gespannter Aufmerksamkeit; wir entdecken manchen lehrreichen Fingerzeig; wir empfangen hier und dort eine schärfere Begründung; wir verweilen nachdenkend bei jeglichem in den Kern der Ereignisse eindringenden oder den Verlauf der Dinge summirenden Urtheil; wir begrüssen es alles in allem mit Dankbarkeit, dass, nachdem die gelehrte Arbeit der Neueren um die Aufhellung der Epoche so emsig und so erfolgreich bemüht gewesen, nachdem Arnold Schäfer's actenmässig begründete Geschichte des siebenjährigen Krieges soeben zum Abschluss gediehen, nachdem Alfred von Arneth nach dieser und jener Seite hin die Kenntniss noch weiter bereichert, Leopold von Ranke

uns endlich, zwar nur in knappen Rahmen gefasst, jedoch unter heller Beleuchtung der genetischen Momente, unter Hervorhebung der das Gebilde des Gewebes bestimmenden Einschlagfäden österreichischer, französischer, russischer, englischer, preussischer Politik und unter überzeugender Kennzeichnung der entscheidenden Merkpunkte, mit einem Worte unter künstlerischer Anordnung des Totalbildes die eigene, auf der Warte überblickender Beobachtung gewonnene Ansicht vom siebenjährigen Kriege übermittelt hat.

Bonn. Noorden.

J. C. Mörikofer, Geschichte der evangelischen Flüchtlinge in der Schweiz. Leipzig, S. Hirzel 1876. XVI, 437 S. 8°. M. 6.

477] Zu allen Zeiten hat die Schweiz als Zufluchtsstätte religiöser und politischer Flüchtlinge eine bedeutende Rolle gespielt. Geschützt durch seine geographische Beschaffenheit, unabhängig erhalten durch den Freiheitssinn seiner Bewohner, die Sprachen und Nationalität dreier der bedeutendsten Kulturvölker in sich vereinigend war das schöne Alpenland für Unzählige das gelobte Land, wo sie ruhig und sicher bleiben und wohnen konnten, und als die Reformation hier Eingang gefunden hatte und wie überall so auch in den Kantonen, welche sie annahmen, das geistige Leben erneuerte und ihre politische Macht durch die festere Verbindung mit den protestantischen Staaten und Gemeinschaften Europas gewaltig stärkte, da zeitigte sie auch eine der schönsten Früchte auf dem Baume des Christenthums, die freie unermüdete Liebesthätigkeit für die Verfolgten und Bedürftigen.

In welch reichem Maasse dieselbe von den Flüchtlingen der Nachbarvölker sowie anderer Nationen in Anspruch genommen wurde, zeigt das vorliegende Buch von Mörikofer. Es ist eine vortreffliche durch Gründlichkeit und Genauigkeit ausgezeichnete Darstellung der Rolle, welche die evangelische Schweiz den evangelischen Flüchtlingen gegenüber gespielt hat, gefällig und klar geschrieben, und die Wärme, mit welcher der Patriot die sittlichen und ökonomischen Grossthaten seines theuren Vaterlandes zeichnet, berührt nur angenehm, da auch die Fehler und Schwächen, wo sie sich zeigten, gebührend hervorgehoben werden. Was Agnew, Protestant Exiles from France in the reign of Louis XIV or the Huguenot refugees and their descendants in Great Britain and Ireland (1871) für Grossbritannien, Beheim-Schwarzbach in seinen hohenzollernschen Colonisationen in ähnlicher Weise für Preussen gethan, das hat Mörikofer in seiner, die früheren Werke zusammenfassenden, Arbeit für die Schweiz geleistet; für Detailforschungen über einzelne Gebiete und Städte, — wie z. B. Chavannes, Les réfugiés français dans le pays de Vaud behandelt hat — ist wohl noch Material genug vorhanden, aber die Hauptarbeit für die ganze evangelische Schweiz ist nun gethan. Ausser den gedruckten Quellen, die dem Verfasser in seltener Reichhaltigkeit zu Gebote standen, lieferten ihm das Wichtigste, so zu sagen das Gerippe der Arbeit die Archive von Zürich, Bern, Basel, Genf in den wohlerhaltenen Correspondenzen der Städte untereinander, mit Frankreich und den evangelischen Staaten des Auslandes, in den Verzeichnissen der Flüchtlinge, den Verfügungen, welche für ihre Aufnahme oder Weiterbeförderung getroffen wurden, in den sehr interessanten Collecten-Verzeichnissen und da das Meiste davon bisher beinahe unbekannt war, auch von Weiss in seiner trefflichen Geschichte Histoire des réfugiés des Protestants de France nicht benutzt wurde, so sind diese Auszüge und Notizen für die Geschichte des Protestantismus, besonders des französischen, wie für die Schweizergeschichte gleich werthvoll; daneben aber wird, wer sociale und kulturgeschichtliche Studien macht, in den Rechnungen und ihren Beilagen, in der Gründung und Verwaltung der Boursen und Exulantenkammern, in den Nachrichten über den Gewerbebetrieb der Flüchtlinge, über die Gunst und Missgunst, die sie deshalb bei den Schweizerbürgern fanden u. s. w., Stoff genug und reichhaltigen Gewinn aus dem Buche ziehen.

In dem grossen Wanderzug der Männer, welche religiöse Motive zur Flucht aus dem Vaterland in die gastliche Schweiz trieben, bilden die Franzosen so überwiegend die Mehrzahl, dass die Flüchtlinge italienischer und englischer Zunge (Deutsche werden nicht erwähnt) nur einen verschwindenden Bruchtheil ausmachen; sie haben im ersten Abschnitt (die Flüchtlinge vor der Bartholomäusnacht) ihre Stelle gefunden; von den Italienern sind nur die Locarner ausführlicher behandelt, manche Geschlechter davon bis auf die Gegenwart verfolgt; und doch wäre es wohl auch der Mühe werth gewesen, der Thätigkeit der andern Italiener, von Peter Martyr, Vergerio, Ochino, Socino, Gribaldi u. s. w. eingehender zu gedenken, sie haben literarisch und kirchlich eine bedeutende Rolle gespielt und zu den Werken von Meyer, die evangelische Gemeinde in Locarno, Trechsel, die protestantischen Antitrinitarier, Sixt, P. P. Vergerius u. s. w. ist manches Neue hinzugekommen. Sehr gelungen ist die Schilderung der englichen Colonie, welche sich während der Regierung der blutigen Maria in Zürich um Bullinger sammelte; es wäre eine dankbare Arbeit, den Rahmen etwas weiter zu spannen und die Geschichte der übrigen englischen Flüchtlinge, die auch in andern Städten des Festlandes z. B. in Strassburg sehr zahlreich sich aufhielten, mit aufzunehmen. Eine weitere Episode (in Abschnitt 3) bildet die Erzählung der Hülfeleistung, welche die Schweizer 1672 ff. den verfolgten, auf die Galeeren verkauften ungarischen Kirchen- und Schuldienern sowohl während ihrer Leidenszeit in Neapel als nach ihrer Befreiung durch Ruyter auf ihrem Durchzug durch die Schweiz zukommen liessen. Den übrigen Theil des Buches nimmt Frankreich mit den Waldensern ein und da die Protestanten dieses Landes beinahe nie unverfolgt und ununterstützt waren, so enthält das Buch eigentlich die ganze Geschichte des französischen Protestantismus von seiner Entstehung an bis zum Toleranzedict Ludwig's XVI. 1787. Es ist ein Zeitraum von mehr als 250 Jahren, in welchem die Hauptepochen die Bartholomaeusnacht 1572 und die Aufhebung des Edictes von Nantes 1685 bilden, nach diesen gliedert sich auch das Buch chronologisch. Abschn. 1: die Flüchtlinge vor der Bartholomaeusnacht; Abschn. 2: die Flüchtlinge von der Bartholomaeusnacht bis zur Aufhebung des Edictes von Nantes; Abschn. 3: die Aufhebung des Edictes von Nantes. Grosse Namen sind es, welche den Zug der Flüchtigen eröffnen: Farel, Calvin, Beza, Stephanus; die welsche Schweiz, vor Allem Genf giebt ihnen sichern bleibenden Aufenthalt, heller als die übrigen Städte der Eidgenossenschaft leuchtet in dieser Zeit Genf, dahin richteten sich immer zuerst die Schritte der Flüchtigen und wenn Genf in den Druckwerken und Dokumenten jener Zeit hie und da das Pseydonym Villefranche trägt, so ist damit seine Bedeutung für Frankreich auf das glücklichste gezeichnet; von ihr aus regierte Calvin die evangelische Welt romanischer Zunge, hier war die Bildungsstätte für unzählige Franzosen, hier war besonders durch die Buchdruckerfamilien eine der schönsten Pflanzstätten der Wissenschaft und sehr anschaulich hat Mörikofer den Wechsel der Kommenden und Gehenden, den Einfluss, welchen Calvin ausübte, geschildert, nicht minder was die Fremden an Kunst und Wissenschaft, Kapital und vornehmen Namen der Stadt am Leman zuführten und welchen Gewinn dieselbe davon zog. Die eigenthümlichen Verhältnisse,

in welchen die protestantischen Kantone zu den Hugenotten in Waffen und zugleich zu der französischen Regierung standen, die Klugheit, mit welcher sie trotz aller Hinneigung zu den Glaubensbrüdern einen Bruch mit dem allerchristlichsten Könige zu vermeiden wussten, werden in den übrigen Capiteln dieses interessanten Abschnittes genau dargestellt. Die Schrecken der Bartholomaeusnacht trieben Viele über die schweizer Grenze (darunter besonders die Familie Chatillon), indessen meistens nur für vorübergehende Zeit, später aber haben zwei der bedeutendsten Hugenottenführer, Agrippa d'Aubigné und der Herzog Heinrich von Rohan, in Genf ihre Zuflucht und ihre letzte Ruhestätte gefunden. Ein Vorspiel zu den entsetzlichen Maassregeln Ludwig's XIV., den protestantischen Glauben auszurotten, bildete die gewaltsame Bekehrung des kleinen Landes Gex (man könnte es die Probestation der Verfolgung nennen), wo trotz aller Fürsprache und Vermittlung der Protestantismus erlag. (Cap. 12.) Der interessanteste und ausführlichste Theil des Werkes beginnt, wie der Verf. die Zeit von der Aufhebung des Edictes von Nantes beschreibt. Jetzt war es ein ganzer Strom von Flüchtlingen, der sich in die Schweiz ergoss, und die allgemeine Opferwilligkeit der schweizer Protestanten, ihre unermüdete und praktische Fürsorge für die, welche blieben oder nur durchzogen, die Einrichtung von jährlichen Steuern für die Glaubensgenossen (seit 1683), von Exulantenkammern, bourses françaises etc., wird gebührend in's Licht gestellt und gerade das reiche mannigfache Detail in den Schilderungen einzelner Personen und Familien, die Nachrichten, die hie und da bis auf die Gegenwart herabreichen, die Vertheilung der Flüchtlinge in die einzelnen Städte und Cantone (französische Schweiz C. 19; Bern C. 20: Zürich C. 21; Basel C. 22; in den übrigen Ländern und Städten C. 23), die speciellen Angaben über ihr Gewerbe, Vermögensverhältnisse, Bürgerannahme, über ihr Bestreben, selbständige unter sich verbundene Colonien zu bilden, um für die Sehnsucht nach dem heissgeliebten Vaterlande in dem Beisammenbleiben einigermaassen Ersatz zu finden, machen das Werk so werthvoll und interessant. Alle Flüchtlinge konnten und wollten in der kleinen Schweiz nicht bleiben; auch andere Staaten, Holland, Preussen, Württemberg hatten ihnen ihre Gastfreundschaft angeboten, die vielfache Sorge und Mühe, welche die Weiterbeförderung der Emigrirten den Schweizern verursachte, die Verhandlungen, welche darüber mit dem Ausland gepflogen wurden, bisher meistens unbekannt, giebt Abschn. 4, welcher auch die Unterstützungen, welche die Schweiz den Predigern der Wüste Corteis, A. Court, Rabaud und Andern besonders durch die Gründung des Seminars in Lausanne gewährte, beschreibt.

Dass die Waldenser mit ihren vielfachen Verfolgungen, mit ihren kriegerischen Heldenthaten nicht vergessen sind, wurde schon erwähnt, besonders ausführlich sind die Angaben über die Versuche der Unglücklichen, bewaffnet in ihr Vaterland wieder einzudringen, 1689, deren erster unter H. Arnaud gelang, der zweite dem Anführer Bourgeois das Leben kostete. Ein V. Abschnitt ist endlich den Glaubenshelden auf der Galeere gewidmet; auch sie fallen mit Recht in den Kreis dieser Geschichte, insofern Schweizer Kaufleute in den Seestädten ihre evangelischen Religionsverwandten — auch einige Landsleute fanden sich darunter — stets unterstützten, auf ihre Freigebung drangen und die Entlassenen mit Geld und allem Nöthigen ausrüsteten, überdies die, welche verurtheilt waren, ihr Vaterland zu verlassen, ihren Weg gern in die Schweiz nahmen, wo ihnen die grösste Theilnahme geschenkt wurde. — Schade dass dem trefflichen Buche, dessen Verbreitung auch in weiteren Kreisen sehr wünschenswerth ist, kein Register beigefügt ist, der Werth des Werkes würde wesentlich dadurch erhöht.

Auf einige kleine Versehen möge noch hingewiesen werden. S. 83 heisst es: Der Herzog von Longueville, der Sohn des Prinzen Condé — er war vielmehr Condé's Schwager durch seine Schwester Françoise d'Orléans, welche Condé in zweiter Ehe geheirathet hatte.

S. 212 heisst es von Turenne, dass er im Namen Heinrich's IV. dem Rathe von Basel die menschenfreundliche Aufnahme der Franzosen verdankte 'als Mitglied der Kirche Gottes', welcher er freilich nach dem Vorgang seines Herrn ebenfalls untreu wurde. Der Feldherr Heinrich's IV., der ältere Turenne, Henri de la Tour d'Auvergne starb 1622 evangelisch, erst sein Sohn Henri, der grosse Turenne, (1611—1675) schwor 23. Oktober 1668 ab. Für das Wort 'geäufnet', das sich S. 235 u. 412 findet, wäre eine hochdeutsche Erklärung = gehoben, vermehrt, auch am Platze gewesen.

Stuttgart. Theodor Schott.

Der heutige Anzeiger enthält den Anfang von den Wintervorlesungs-Verzeichnissen der Deutschen Universitäten.

Bibliographie.

W. Schenz, die alttestamentliche Offenbarungslehre über die Scheol. [Pr. d. Studienanstalt zu Regensburg]. Stadtamhof, Druck von Mayr. 8°. 60 S.

J. Ullmann, die preussische Gesetzgebung über das Kostenwesen in Rechts- und Verwaltungssachen. 1. Cassel, Wigand. 8°. M. 4.

J. Gallenmüller, Phanerogamenflora von Aschaffenburg. [Pr. d. Studienanstalt]. Aschaffenburg, Druck von Wailandt. 8°. [VI], 97 S.

F. Augustiny, das Substantivum in den germanischen Sprachen. [Pr. d. Gymn.]. Gera, Hofbuchdruckerei. 4°. 25 S.

B. Braumüller, Hermann Abt von Niederaltach. [Pr. d. Studienanstalt in Metten]. Landshut, Druck von Thomann. 8°. 84 S.

E. Gerstmayr, Studien zu Shakespeare's Julius Cäsar. [Pr. d. Obergymn. zu Kremsmünster]. Linz, Druck von Feichtinger. 8°. 30 S.

F. Gloël, über Cicero's Studium des Plato. [Pr. d. Klosters U. L. Fr.] Magdeburg, Druck von Friese. 4°. 19 S.

Gombert, Bemerkungen und Ergänzungen zu Weigands deutschem Wörterbuche. [Pr. d. Gymn.] Gross-Strehlitz, Druck von Hübner. 4°. 20 S.

E. Haueis, Hans Sachs' Lobspruch der Hauptstadt Wien. [Pr. d. Realgymn. in Baden b. W.]. Wien, Druck von Seidel. 8°. 22 S.

I. Krenn, die griechischen und römischen Alterthümer an den Gymnasien. [Pr. d. Obergymn. zu Melk]. Wien, Druck von Mayer. 8°. 42 S.

E. Müller, noch einmal die Schlacht an der Trebia. [Pr. d. Gymn.] Conitz, Druck von Gebauer. 4°. 29 S.

L. Rabus, Philosophie und Theologie. [Pr. d. Studienanstalt]. Speier, Druck von Gilardone. 8°. 69 S.

J. Schlüter, f. Kaiser u. Reich. Festreden. Bremen, Kühtm. 8°. M. 1.

H. Stadtmüller, Beiträge zur Texteskritik der Euripideischen Medea. [Pr. d. Gymn.] Heidelberg, Druck von G. Mohr. 4°. 37 S.

F. Tomberger, Vincenz Eduard Milde. [Pr. d. Proseminars]. Wiener-Neustadt, Druck von Klinger. 8°. 38 S.

Geschlossen am 15. August 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.



// JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 35. **1876.**

Erscheint wöchentlich. — 26. August. — Preis vierteljährlich M. 6.

J. Chr. K. v. Hofmann, die heilige Schrift neuen Testaments zusammenhängend untersucht. Theil VII: die Briefe Petri, Judä und Jakobi. Abtheilung 3: der Brief Jakobi. Geschichtliche Bezeugung der Briefe Petri, Judä und Jakobi. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung 1876. IV, 179 S. 8°. M. 3,40.

478] Während, wie wir in dieser L. Z. 1874, Art. 178 u. 558; 1875, Art. 518 u. 706 berichteten, der Verfasser in den nächst vorhergehenden Theilen dieses Commentarwerkes über den Hebräerbrief, die Pastoralbriefe, die petrinischen Briefe und den Judasbrief neue, wenn auch abenteuerliche Ansichten aufgestellt hat: tritt er in der hier anzuzeigenden Abtheilung in allen den Jakobusbrief betreffenden historisch-kritischen Fragen schon früher von Theologen verschiedener Standpunkte vorgetragenen Meinungen bei und zwar, wie sich von vorn herein erwarten lässt, weil sie der ihm und seinen dogmatischen Gesinnungsgenossen eigenen Apologetik am besten entsprechen. Dass die Aechtheit des Jakobusbriefes schon von Luther und den Magdeburger Centuriatoren und neuerdings von dem Gnesiolutheraner Ströbel und dem als Lutheraner wenigstens sich gerirenden Kahnis geleugnet worden ist, verschweigt Hofmann. Die Identität des Jakobus, 'des Bruders des Herrn' und in der patristischen Literatur mit dem Epitheton 'des Gerechten' geehrten Hauptes der jerusalemischen Gemeinde mit dem Apostel Jakobus dem Alphaiden gilt ihm als zweifellos. Derselbe soll unseren Brief nach dem Tode des Zebedaiden Jakobus zu einer Zeit geschrieben haben, als bereits in Antiochien eine aus geborenen Juden und Heiden gemischte Gemeinde bestand, aber die Frage nach der Verbindlichkeit des mosaischen Gesetzes für die Heidenchristen noch nicht erhoben war, also noch vor dem apostolischen Convente. Jakobus hatte daher keine Veranlassung das Verhältniss zwischen Juden- und Heidenchristen zu berücksichtigen. Dass er aber von nichtjüdischen Bekennern Jesu wisse, beweise die Berufung auf das Beispiel der Rahab, 2, 25. Aus Rücksicht auf den heidenchristlichen Bestandtheil seines Leserkreises schrieb er den Brief griechisch. Die Rechtfertigungslehre des Briefes (2, 14 ff.) steht nach Hofmann mit der des Paulus in keinem Widerspruch, indem 'lange zuvor, ehe Paulus veranlasst war, sich der gesetzlich gesinnten jüdischen Christen zu erwehren, — — es jüdische Christen gegeben haben werde, denen es bequem gewesen, das Wort Jesu Matth. 7, 21 ausser Acht zu lassen und gegen welche daher habe geltend gemacht werden müssen, dass die Schrift von keinem Gerechten wisse, der es von wegen seines Glaubens ohne Werke gewesen sei' (S. 156). — Nach 1, 1 soll der Brief an 'das gesammte gläubige Israel' gerichtet sein, dessen Heimat der Himmel beim erhöheten Christus sei, während es überall auf Erden, in Palästina, wie ausserhalb desselben in der Fremde zerstreut lebte (S. 9 f.).

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, diese Behauptungen einer widerlegenden Kritik zu unterziehen, um so weniger, als Hofmann die meisten der gegen dieselben von anders Denkenden aufgestellten Gründe ignorirt hat und wir demzufolge nur zu wiederholen hätten, was schon von vielen Anderen und auch von uns selbst in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, 1870, S. 377 ff. erörtert worden ist, so gern wir auch constatiren, dass H. die von einigen Theologen der Tübinger Schule gegen die Aechtheit des Briefs vorgebrachten Gründe als unzutreffend zurückweist (S. 164 ff.). — Wir beschränken uns nur auf Folgendes: Nachdem die Aechtheit der das Martyrium des Jakobus betreffenden Stelle des Josephus antt. 20, 9, 1 zuletzt von Credner vor 40 Jahren bestritten, seitdem aber, so viel wir wissen, allgemein anerkannt worden war, könnte es befremden, unseren sonst so ultraconservativen Verfasser auf diesem Punkte als Skeptiker auftreten zu sehen, wenn nicht der Grund zu dieser Skepsis in seiner Apologetik klar zu Tage läge. Hofmann erklärt nämlich die Berührung unseres Briefs mit dem ersten petrinischen aus Abhängigkeit des ersteren vom letzteren, welcher nach seiner Behauptung im J. 63 verfasst sein soll. Es muss ihm also Alles daran liegen, den Jakobus in diesem Jahre noch am Leben zu wissen und darum dem Hegesippus beizustimmen, der ihn erst im Jahre 69 sterben lässt, während nach Josephus sein Tod ins Jahr 62 fällt. — In dem Abschnitt 'Geschichtliche Bezeugung der Briefe Petri, Judä und Jakobi' (S. 171 ff.) erkennt H. an, dass in dem Muratorianum von den petrinischen Briefen keine Rede sei. Von dem bekannten Passus 'Epistola sane Judae et superscrictio (superscripti) Johannis duas in catholica habentur et sapientia ab amicis Salomonis in ipsius honorem scripta' giebt er folgende Rückübersetzung in das Griechische: *ἡ μέντοι ἐπιστολὴ Ἰούδα καὶ τοῦ ἐπιγεγραμμένου Ἰωάννου δύο* [warum nicht lieber *δυάς*? Rec.] *ἐν τῇ καθολικῇ νομίζονται καὶ σοφία ὑπὸ φίλων Σολομῶνος εἰς τιμὴν αὐτοῦ γεγραμμένη*, erlaubt sich aber eine Erklärung desselben, die wohl allseitig als ein horrendum interpretationis monstrum angesehen werden dürfte, nämlich 'dass die genannten Briefe in der Kirche und als von Freunden

Salomos zu seiner Ehre geschriebene Weisheit in Geltung seien. Der Verfasser nennt Christum Salomo (Matth. 12,42) und Christi Jünger dieses Salomo Freunde (Luc. 12,4. Joh. 15,14) und was sie geschrieben haben, zu dieses Salomo Ehre geschriebene Weisheit, sage also von jenen Briefen, dass sie dafür gelten, von Jüngern Jesu verfasst zu sein, was sie dann selbst vor den paulinischen voraus haben' (S. 172 f.)!! — Ob in des römischen Clemens erstem Korintherbriefe Kap. 49 der Satz *ἀγάπη καλύπτει πλῆθος ἁμαρτιῶν* (der ein auf Prov. 10, 12 gegründetes Sprichwort gewesen sein kann) auf 1 Petr. 4, 8 und 'der sonst nicht eben geläufige Ausdruck' *εἰς τὸ θαυμαστὸν αὐτοῦ φῶς* auf 1 Petr. 2, 9 zurückzuführen sei (S. 174), möchte ich dahin gestellt sein lassen. — Desto entschiedener muss ich dem Verf. widersprechen, wenn er zu dem Gesichte des Hermas (vis. III, 8) 'von den sieben Tugenden, die immer eine aus der anderen geboren werden und deren Reihe mit dem Glauben beginnt, mit der Liebe schliesst' das 'Vorbild' in 2 Petr. 1, 5—7 findet, indem in letzterer Stelle nicht sieben, sondern acht Tugenden gezählt werden und mit Ausnahme der *ἐγκράτεια* die zwischen Glauben und Liebe gestellten Tugenden in beiden Schriften verschiedene sind.

An sehr gezwungenen und unnatürlichen Deutungen einzelner Stellen fehlt es auch in dieser Abtheilung des Commentarwerkes nicht, z. B. wenn der Verf. 1, 17 *τῶν φώτων* von *ὁ πατήρ* trennen und mit dem Relativsatze *παρ' ᾧ οὐκ ἔνι κτλ.* verbinden oder in 2, 23 *καὶ ἐπληρώθη ἡ γραφή* von *ἐκ τῶν ἔργων* in Vs. 22 abhängen lassen will. — Ueber *ἢ δοκεῖτε, ὅτι κενῶς κτλ.* in 4, 5 erfährt man bei Hofmann nicht, dass diese Stelle zu den schwierigsten crucibus interpretum novi testam. gehört und die verschiedenartigsten Auslegungen (auch in kleinen Specialabhandlungen) erfahren hat. Ein mit der Geschichte der Auslegung noch unbekannter Leser scheint glauben zu sollen, es sei hier Alles glatt und klar und Hofmann's Auslegung allein möglich und selbstverständlich. Es ist nämlich diese: 'der Geist, den Gott in uns hat wohnen machen (nach der Lesart *κατῴκισεν* statt der vulgata *κατῴκησεν*), verlangt nach denen, in welchen er zu wohnen gekommen ist, in der Weise, dass er Anderem nicht gönnt, neben ihm zu wohnen', welcher Gedanke, wenn man ihn 'aus der neutestamentlichen Fassung, die ihm Jakobus gegeben, ins Alttestamentliche zurückübersetze', sich oft im A. T. finde, vor Allem in 2 Mos. 20 5. 'denn alttestamentlich wohne Gott inmitten seines Volkes' (2 Mos. 29, 45) und wolle als אֵל קַנָּא (*θεὸς ζηλωτής*, LXX) allein da wohnen mit Ausschluss anderer Götter (S. 111 f.). Aber wie in aller Welt wäre der Briefschreiber, wenn er den alttestamentlichen Gedanken in freier und neutestamentlicher Fassung reproducirte, zu der im N. T. mit keinem Beispiel zu belegenden Umschreibung des Adverbs mit *πρός* und dem Substantivbegriff (*πρὸς φθόνον* statt *φθονερῶς*, wie auch H. anerkennt) gekommen? Wo wird im N. T., ja überhaupt in der Bibel Gotte Neid beigelegt.? Denn Neid ist ja nicht einerlei mit Eifersucht, dieser Begleiterin der Liebe. Hätte es dem Verf. des Briefs nicht näher liegen müssen *πρὸς ζῆλον* zu schreiben statt *πρὸς φθόνον*? Was hätte ihn bewegen können, die nach Hofmann's Erklärung nöthige Herausnahme des Objekts *ἡμᾶς* aus *ἐν ἡμῖν* dem Leser zu überlassen? Kurz, so absonderlich wie die Stelle lautet, kann sie nur einer Schrift und zwar einem Apokryphon angehört haben und muss wegen *ἡ γραφὴ λέγει* der Verfasser des Briefs in einem Gedächtnissirrthum der Meinung gewesen sein, sie irgendwo im Kanon gelesen zu haben. Im Uebrigen verweise ich in Betreff der äusserst schwierigen Stelle auf meine Abhandlung über dieselbe in den Theolog. Studien und Kritiken, 1854, 4. Heft.

Jena. W. Grimm.

Hermann Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter vom Ende des achten Jahrhunderts bis zum Anfange des vierzehnten. Band I. Berlin, Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1875. XX, 335 S. 8°. M. 7.

479] Der geistvolle und gelehrte Geschichtschreiber Alexander's III. stellt hier auf dem Grunde äusserst mühevoller, aber erfolgreicher Forschungen und Combinationen, welche durch glückliche Divination vorbereitet und ergänzt wurden, die Entwickelung eines Factors der mittelalterlichen Dogmen- und Culturgeschichte dar, der in den Augen Vieler bisher kaum vorhanden, geschweige denn in seiner Beschaffenheit und Wirkungskraft erkannt war. Denn Jedermann wusste zwar von dem Dasein destructiver theologischer und philosophischer Richtungen in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters, etwa vom 13. an; man kannte, auch innerhalb der früheren Jahrhunderte, fanatische Parteien, die vorzugsweise von practischen Motiven, nur nebenbei von theoretischen Gesichtspunkten geleitet wurden; Niemand leugnete, dass es schlechthin ausserhalb der katholischen Kirche stehende Radicale und Spiritualisten, erklärte Häretiker oder Schismatiker und kaum noch christliche Renegaten gab. Hier aber will gezeigt werden, dass auch schon in der Zeit zwischen 750 und 1200 oppositionelle Kreise existirten, welche ihren Widerspruch gegen die herrschenden Autoritäten theoretisch (nicht durch revolutionäre Praxis), ferner innerhalb der Kirche und der kirchlichen Theologie, endlich nicht nur im Stile des Radicalismus, sondern auch in dem des Liberalismus geltend machten. Allerdings versteht der Vf. unter aufklärerischen Schulen im engeren Sinn (Vorr. S. V) die auf die natürliche Religion oder auf Auflösung aller Religion hinarbeitenden, so dass zu erwarten steht, dass die folgenden Bände, welche den Gegenstand bis 1300 weiter verfolgen sollen, vorzugsweise diese Entwickelungsstufen oder Arten der Opposition oder Negation veranschaulichen werden. In diesem ersten Bande, der etwa von 750 bis 1150 reicht, handelt es sich jedoch vorzugsweise um die Geschichte eines theologischen Liberalismus, der zwar eine kritische Reinigung, eine rationalistische Umgestaltung der herrschenden Lehre (wenigstens für die Gebildeten, wenngleich nicht für's Volk) erstrebte, aber eine solche, die noch christlich, wenn auch nicht specifisch christlich, bleiben sollte. Einen solchen hat man einem Erigena, einem Berengar von Tours und wiederum einem Abälard vielleicht auch seither schon beigemessen; aber neben den Spuren der Neologie fand man in der Regel ein so starkes fast äquivalentes Gegengewicht in dem System des letzteren, dass Viele doch wieder Anstand nahmen, ihn zu den eigentlichen Männern der Aufklärung zu zählen. Einem Alkuin vollends, einem Claudius von Turin, einem Agobard von Lyon, einem Gottschalk und einem Gerbert irgend eine Stelle in der Entwickelungsgeschichte (nicht etwa wesentlich des Protestantismus vor dem Protestantismus, des Evangelismus vor der Reformation, sondern) der Aufklärung anzuweisen, ja eine solche continuirliche, wenngleich zeitweise geheime, Entwickelung in der ersten Hälfte des Mittelalters überhaupt anzunehmen, das hat, so viel wir wissen, bisher Niemand entschieden gewagt. Und in der That dürfte der scharfsinnige und scharfblickende Vf. bei diesem ersten Wurf sein Netz hin und wieder zu weit ausgespannt haben. Mindestens ist Ref. davon nicht überzeugt worden, dass Gottschalk in diese Reihe gehört. Allein man darf nicht übersehen, mit welcher Mässigung und Besonnenheit Dr. Reuter bei den genannten Repräsentanten Grade der Annäherung an den eigentlichen Rationalismus und überdies Sicheres und Wahrscheinliches oder gar

nur Mögliches, offenkundige Merkmale und undeutliche Spuren, bewusste Tendenz und unbeabsichtigte Wirkung auf Andere zu unterscheiden weiss. Und in der Hauptsache wird man ihm doch Recht geben müssen. Dafür spricht schon a priori das patristische Vorbild, überdies die Art, wie das gleichzeitige überraschende und überwältigende Doppel-Geschenk des Evangeliums und der antiken Bildungselemente von den zuvor naturwüchsigen Germanen, die bekanntlich nicht nur in Deutschland, sondern auch in England, Frankreich, Spanien und Italien sassen, begrüsst werden musste, endlich der Umstand, dass von den Romanen bei der Vergleichung der lateinisch-christlichen und der römisch-antiken Literatur nicht nothwendig immer nur der Abstand, sondern auch der gemeinsame Familientypus wahrgenommen werden konnte. Ref. hat (in seiner Dogmengeschichte S. 167) darauf hingewiesen, dass man unter den älteren lateinischen Kirchenvätern von der Richtung eines Tertullian und Cyprian die des Minucius Felix, Arnobius und des Lactanz scharf unterscheiden muss. Letztere waren keine eigentlich kirchlichen Theologen, sondern christliche Popularphilosophen ohne alle lebendige, specifisch christliche, biblische, kirchliche Mystik und Gefühlstiefe, christlich, aber nicht biblisch-kirchlich tingirte Ciceronianer, denen das Christenthum gegenüber dem Heidenthum unter dem Gesichtspunkte einer Art von Aufklärungstheologie erschien. Diese humanistische Färbung schimmert nun aber namentlich in den älteren Schriften auch bei dem platonisirenden Augustin noch durch, der freilich mehr an Tertullian und Cyprian anknüpfte. Daher konnten auch Theologen des Mittelalters aus Augustin Humanistisches neben dem Christlichen herauslesen, und dass viele es thaten, ist um so begreiflicher, als ihnen die Kirche auch die Schule vertrat. Aus dem antiken Humanismus konnte sich endlich leicht ein neuer Rationalismus entwickeln, und Dr. Reuter hat von den meisten obengenannten Theologen nachgewiesen oder wahrscheinlich gemacht, dass sie sich diesem Zuge hingegeben. Im ersten Buch wird ausser dem Ende des achten das neunte Jahrhundert behandelt und auf den aufgeklärten Humanismus Carl's d. Gr. hingewiesen, dessen Theologen daher im Kampf gegen die selbst neologischen Adoptianer, was die positive Begründung der orthodoxen Lehre anlangt, mattherzig, gegen den Bilderdienst aber desto energischer aufgetreten seien. Gegen den unter Ludwig d. Fr. wieder erstarkten Aberglauben haben sich dann nach dem Vf. zwei spiritualistische Schüler Augustin's erhoben: Claudius von Turin, der zwar biblischer Reformator, aber auch kritischer Aufklärer gewesen sei, und Agobard von Lyon, 'der hellste Kopf im ganzen neunten Jahrhundert', der 'Lichtfreund' mit nüchterner, die Erkenntniss des Nexus des natürlichen Geschehens fordernder Weltansicht, der Bekämpfer der Gottesurtheile, dessen Gegner Fredegis nicht der 'Voraussetzungslose' zu heissen habe, da er (s. S. 274) nicht die ratio als sola auctoritas bezeichne, freilich auch nicht (nach Prantl's Emendation) die revelatio, sondern die rationalis auctoritas (wofür vielleicht jedoch, nach einer Conjectur des Ref., sanior auct. zu lesen ist). Der Schluss des Buches betrifft die Zeit nach dem Tode Ludwig's des Frommen, insonderheit die Epoche Carl's des Kahlen, der, toleranter als sein Grossvater, als das Wesen der Wissenschaft die Forschung anerkannte. Hier treten in den Vordergrund Radbertus und Ratramnus, Gottschalk und Erigena, der aristokratische Priester der autonomen, ausserchristlichen Philosophie, der Erschütterer alles Bürgschaftlichen, dem das Geschichtliche der Offenbarung nur Allegorie ist, der jedoch, ein leuchtendes, aber nicht erleuchtendes Meteor, der Barbarei des 10. Jahrhunderts nicht vorbeugen konnte. Dieses mit seinem Aberglauben, dem, weil keine Wissenschaft, keine Skepsis gegenübersteht, mit seiner oberflächlichen Kirchlichkeit neben einer grausigen Mischung von Barbarei und Cultus der Antike, mit seinem Servilismus und Aufgehen in kleinlichen Interessen, aber auch die neue Bildungsperiode im 11. Jahrh. schildert das zweite Buch. Hier erscheint Gerbert als Reformator der Wissenschaft, der zwar nichts weniger als den Glauben antastet, aber im Grunde die Selbstgenügsamkeit des Wissens zur Geltung bringt, die Theologie hingegen nur neben und ausser seinem grossartigen Entwurf des Systems bestehen lässt. Der 'Heros der Aufklärung wurde der Repräsentant der auf übernatürlichem Fundamente basirten geistlichen Auctorität und blieb doch, was er bisher gewesen war' (S. 84). Ja bei dem Ueberhandnehmen der Neigung zu dem abstract Rationellen, welche die ästhetische Lust an der alten Literatur überwucherte, werden selbst Lanfrank und Anselm von Canterbury wider Willen Beförderer der Skepsis, während Roscellin der Aufklärer nicht war, als der er insgemein gilt. Berengar endlich wird als scharfsinniger Theoretiker der Aufklärung gezeichnet, jedoch keineswegs als Heros oder wirklicher Märtyrer derselben. Im dritten Buch, welches dem 12. Jahrh. gewidmet ist, treten einzelne Namen ersten Ranges nicht hervor, doch wird die Geschichte der Neologie, deren Hauptheater Frankreich und Italien bleiben, fortgesponnen, einzelne 'Bruchstücke' derselben werden vorgeführt, die Petrobrusianer und die Nihilisten nicht übergangen, namentlich aber höchst werthvolle culturgeschichtliche Bilder entrollt, z. B. die weltliche Kehrseite der Begeisterung für die Kreuzzüge und der erstaunliche Einfluss der Juden hervorgehoben. Die Eine hellstrahlende Figur dieser Epoche aber — Abälard — wird dem vierten (letzten) Buche vorbehalten. Ref. betrachtet dasselbe als eine sehr bedeutende Leistung, die manche Monographien aufwiegt, wenngleich sie das Biographische und Bibliographische, ja zum Theil auch das Dogmengeschichtliche, soweit es nicht die Principienfragen betrifft, mehr voraussetzt, als entwickelt (vgl. jedoch die zahlreichen werthvollen Winke in den 'Quellen und Beweisen' des ausführlichen Anhangs, S. 263—335). Das Bedeutende liegt in dem Versuch, endlich einmal ein einheitliches Bild von dem Manne und Theologen hinzustellen, dessen scheinbare positive oder conservative Anwandlungen die theologischen Historiker gewöhnlich mehr oder weniger hinter das Licht geführt haben. Hier werden dieselben so gefasst und erklärt, dass der rationalistische Grundtypus nicht verwischt erscheint; das grosse Talent wird zwar gewürdigt, die Genialität aber, die Originalität und die Grossheit des Charakters werden durchaus in Frage gestellt oder vielmehr geleugnet. Freilich in dem Bestreben, endlich einmal eine scharfe Zeichnung zu geben, scheint der Vf. auch hier hin und wieder in der Zuspitzung der Linien etwas zu weit gegangen zu sein. Gewiss verdient der Geliebte Heloisens den Namen des 'Troubadour unter den Scholastikern', schwerlich aber den des 'Wüstlings im Gewande des Askese'. Oder soll Adeodat zwar übersehen, auf Astralabius aber mit Fingern gewiesen werden?

Das geistvoll und stilvoll geschriebene Buch ist eine Zierde der neueren theologischen Literatur, wird aber nicht nur Theologen anziehen. Nur wird der Vf. sich vielleicht entschliessen müssen, seinen nichttheologischen Lesern bei der Fortsetzung wenigstens durch ganz bestimmte Verweisungen auf leicht zugängliche Hand- und Lehrbücher der Dogmengeschichte einen Ersatz für die (begreiflicher Weise) von ihm abgelehnte Wiederholung der Thatsachen, die er in ein neues Licht stellt, darzubieten. Ref. weiss aus Erfahrung, dass nichttheologischen Historikern des Mittelalters,

die für Bücher, wie das vorliegende, das lebendigste Interesse mitbringen, oft die Hälfte des Genusses verloren geht, weil ihnen die vorausgesetzten dogmengeschichtlichen Data nicht präsent sind.

Kiel. F. Nitzsch.

Moritz Voigt, das jus naturale, aequum et bonum und jus gentium der Römer. Theil III: das strictum jus und aequum et bonum der Römer, [Abtheilung 2]. Theil IV: die gemeinsame Tendenz des jus naturale, aequum et bonum und jus gentium der Römer, [Abtheilung 1]. Leipzig, Ernst Julius Günther 1875. XIII, [I], 399—1253.; 54 S. 8°. M. 19.

480] Von dem grossen Werke von Voigt über das jus naturale, aequum et bonum und jus gentium sind zwei weitere Hefte erschienen, in denen der Grundgedanke desselben, der bekanntlich darauf hinausläuft die Entwicklung des römischen Rechtes auf gewisse begriffliche Gegensätze zurückzuführen, weiter verfolgt wird. Es kann in Zweifel gezogen werden, ob diese Auffassung die richtige ist, denn wenn man auch zugeben muss, dass einzelne Gedanken in der römischen Rechtsgeschichte immer wiederkehren, so sind dieselben doch von den Römern selbst keineswegs systematisch durchgeführt worden, und die römischen Institute stellen sich überhaupt jedes für sich so eigenartig ausgebildet dar, dass sie beim ersten Blicke von der Fruchtbarkeit derartiger Verallgemeinerungen nicht viel hoffen lassen. Trotzdem würde eine vollständige Verwerfung der Anschauungsweise des Verf.'s nur durch eine sehr eingehende Widerlegung gerechtfertigt werden können, und jedenfalls wäre es verfehlt bei einem verhältnissmässig so kleinen Theile — obgleich das eine der vorliegenden Hefte immerhin über 50 Bogen stark ist — ein Urtheil über den Zweck des ganzen Werkes zu fällen. Hier sind daher nur zwei Fragen in Betracht zu ziehen: 1) in wie weit derjenige, welcher die Anschauungsweise des Verf.'s theilt, dessen selbstgewählte Aufgabe für gelöst ansehen wird, 2) in wie weit auch derjenige, welchen er nicht überzeugt, und welcher nach wie vor in solcher vorwiegend logischen Reconstruktion der Rechtsgeschichte nur ein unnatürliches Zerrbild derselben zu erhalten meint, dennoch durch den Werth einzelner Ausführungen sein Studium belohnt sehen wird.

Der Verf. stellt in der 2. Abtheilung des 3. Bandes die Grundsätze des 'rigor' und der 'aequitas' einander gegenüber und erörtert, wie sich dieser Gegensatz bei den 'Principien der Repression einer ungerechtfertigten Vermögensbeschädigung und der arbiträren richterlichen Cognition' darstellt. Da wird denn der aequitas 'das Princip überwiesen, dass die Vermögensveränderung, bei welcher die Bereicherung des einen und die Schädigung des andern Hand in Hand gehen, zu reprimiren sei' (S. 407), und dieses umfasst wieder drei 'niedere Positionen': nemo damnum sentire per lucrum alterius und nemo lucrari cum damno alterius debet 'und die dritte Position gegeben in der Verwendung jener beiden Postulate in relativer Beziehung d. h. in Bezug auf die beiderseitigen Vermögensinteressen der zwei in dem Rechtsverhältnisse einander gegenüberstehenden Subjekte' (S. 493 f.). Im Folgenden erfahren wir, dass die erste 'Position' 'die ungerechtfertigte Vermögensbeschädigung des Mitinteressenten in ausserdeliktischen und namentlich in Contrakts-, Quasicontrakts- und dinglichen Rechtsverhältnissen' verbietet, 'insofern mit letzteren Prästationen obligatorischer Natur sich verbinden'. Sie ist auf jede widerrechtliche Beschädigung als iniquitas oder iniuria auszudehnen, z. B. auf mora solvendi oder accipiendi und auf dolus malus und vis bei Rechtsgeschäften (S. 497), ohne dass von einem lucrum des Schädigers, das doch häufig fehlen kann und bis jetzt für juristisch gleichgültig gegolten hat, noch weiter die Rede wäre. Wie sich das allerdings mit dem Wortlaute der 'Position' (damnum per lucrum) reimt, ist eine andere Frage. Unter das zweite 'Postulat' gehören u. a. die condictio furtiva, Bereicherung aus dem Delikt eines andern (S. 503) u. s. w. Der 'rigor' 'erkennt' übrigens 'die beiden Postulate' 'gar nicht an', sondern 'es ..... tritt nun ..... das konträr entgegengesetzte Princip gegenüber, dass, indem ein verletztes Recht geltend gemacht und dem Urtheile unterstellt wird, solches Urtheil durchaus nur innerhalb derjenigen Grenzen sich zu halten hat, innerhalb deren es nach Maassgabe der Klagformel aufgerufen ist, somit aber die Competenz solchen Urtheiles ebenso im Allgemeinen unmittelbar bestimmt wird durch die Klagformulirung selbst und durch die hierin gegebene Präcisirung des verletzten Rechtes, als auch im Besonderen auf die rechtliche Begründung des verlautbarten Rechtes allein sich erstreckt, demgemäss nun aber auch bei der Beurtheilung des Streitfalles das Vermögensinteresse des Klagenden allein in strenger Einseitigkeit, nicht aber auch das des Beklagten selbständig in Frage kommt' (S. 505 f.). M. a. W. das Urtheil ist an die Klagformel gebunden und hat nur einseitig das Interesse des Klägers zu berücksichtigen.

Dasselbe Heft enthält zugleich das dritte Buch des dritten Bandes, in welchem der Gegensatz von 'rigor' und 'aequitas' in ähnlicher Weise auf 'die Principien der civilen und natürlichen Verwandtschaft' angewendet wird.

Der vierte Band, von dem nur das umfangreiche erste Heft vorliegt, soll sich mit der gemeinsamen Wirkung beschäftigen, welche ius aequum, gentium und naturale auf die Rechtsentwicklung ausgeübt haben. Der Verf. drückt das so aus: '.... es ist darzulegen jene gemeinsame und einheitliche Tendenz, welche, in machtvollem Zuge den Volksgeist bestimmend, durch das aequum et bonum, das ius gentium und das praktische ius naturale, in tief- und weitgreifendem Maasse die gesammte Entwicklung des römischen Rechtes beeinflusst und leitet und so nun die Linie angiebt, auf der jene Entwicklung sich bewegt und zugleich jene drei Begriffsgrössen selbst wenn auch nicht begrifflich zusammenfallen, so doch geschichtlich auf verschiedener Bahn [aber auf Einer Linie!] nach einem einigen letzten Endziele sich bewegen' (S. 4). Der erschienene Theil dieses Bandes beschäftigt sich vorzugsweise mit der Stellung der Sklaven.

In welcher Weise der Verfasser die verschiedenen 'Principiensätze' und 'Positionen' im einzelnen durchgeführt hat, kann hier leider nicht verfolgt werden, jedenfalls hat er eine sehr eingehende Begründung mit sehr ausgebreiteter Benutzung des vorhandenen Quellenmaterials unternommen und von seiner Seite nichts unterlassen, was zur Lösung seiner Aufgabe nöthig war. Wenn er aber selbst keine Mühe gescheut hat, so verlangt er dasselbe auch von seinem Leser. Die Erörterungen sind meistens nur nach sorgfältigem Studium zu verstehen, und selbst dann bleibt es dem Leser bisweilen zweifelhaft, ob er wirklich ganz in den Sinn des Verf.'s eingedrungen ist; sogar die 'Principsätze' selbst sind vielfach in langen und keineswegs leicht verständlichen Sätzen abgefasst. Zwei verhältnissmässig sehr kurze Beispiele finden sich oben in den angeführten eigenen Worten des Verf.'s; sie hätten sich beliebig vermehren lassen, wenn nicht die Gefahr gewesen wäre, dass wenige Anführungen bereits mehrere Spalten füllen würden. Freilich ergiebt sich bei sorgfältiger Ueberlegung, dass der Fehler nicht sowohl in der Darstellung wie in dem Dargestellten liegt, und dass der Versuch genau dasselbe in leichter verständlicher Redeweise wiederzugeben in den meisten Fällen misslingt; aber für den am Verständniss verzweifelnden Leser ist das ein sehr geringer Trost. Vielfach

ist die Schreibart blumenreich, man bemerke z. B. 'die begrifflichen Mittelpunkte, um welche herum in concentrischen Schwingungen die schöpferischen Ideen und die historischen Gestaltungen selbst sich bewegen' (Bd. IV. Abth. 1. S. 1) und das oben wörtlich angeführte Gleichniss von der Linie, nach der jene Begriffsgrössen sich auf verschiedener Bahn nach einem Endziele bewegen.

Die Polemik hat der Verf. möglichst beschränkt. Da, wo er sich auf eingehendere Widerlegung einlässt, scheint es allerdings nicht immer, als ob er sich und seine Gegner mit gleichem Maasse misst. So geräth er mit Karlowa in einen Widerspruch, da er ius und leges identifizirt und sie dem aequum gegenüberstellt, während Karlowa ius und leges für Gegensätze hält (Karlowa, Legisact. S. 1 ff.). Für seine Ansicht, nämlich dass ius und aequum Gegensätze sind, beruft sich der Verf. namentlich auf Ausdrücke wie 'ius atque aequum' 'ius et aequum' und ähnliche (Bd. III Abth. 1 S. 689 f.); gegen die Ansicht von Karlowa, nämlich dass ius und leges Gegensätze sind, führt er Ausdrücke an wie 'iure lege rectoque facere liceto', 'more, lege, iure gentium', 'iuris ac legum arbitrium' (S. 802 Anm. 1294). Das ist äusserst auffallend; ja die Wagschale neigt sich sogar ganz entschieden zu Gunsten Karlowa's, wenn man bedenkt, dass Worte von verschiedenen Bedeutungen gerade verbindungslos zusammengestellt zu werden pflegen z. B. fecit, fecerit. Für diesen Sprachgebrauch findet sich sonderbarer Weise unter den Anführungen des Verf.'s selbst ein schlagendes Beispiel; die Stelle 'more, lege, iure gentium', soll gegen Karlowa beweisen, dass mos (= ius) und lex identisch ist; der Verf. würde sicherlich wenig erfreut sein, wenn man mit demselben Rechte weitergehend lex und ius gentium für identisch erklären wollte, er hätte dann einen sehr erklecklichen Theil seines umfangreichen Werkes vergeblich geschrieben. Was er übrigens weiter gegen die 'neu entdeckte Rechtsart' von Karlowa sagt, ist für unsern Zweck unerheblich und mag auf sich beruhen.

Viele der besonderen Ausführungen werden in dem vorliegenden Werke auch für denjenigen, der dessen Anschauung nicht theilt, von Werth sein, um so mehr, als fast immer ein reichhaltiges Material herbeigezogen wird. Bisweilen bekämpft der Verf. selbst allgemein angenommene Ansichten mit entschiedenem Glück, wenn auch, wie es in derartigen Sachen zu sein pflegt, vielleicht nicht für alle in überzeugender Weise. Zum Beispiel sei darauf hingewiesen, wie der Verf. den so vielfach bezweifelten Satz der zwölf Tafeln 'aeris confessi rebusque iure iudicatis XXX dies iusti sunto. post deinde manus iniectio esto' mit grossem Geschick und, wie dem Ref. scheint, auch mit Recht für echt erklärt. (Bd. III Abth. 2. S. 708) Anderes befremdet allerdings. So werden als Beispiele dafür, dass eine 'Schädigung annullirend oder rescindirend wirkt', error in re oder in sexu und a. redhibitoria angeführt. Der Laie mag sich vielleicht an das halten, was am meisten in die Augen springt, und glauben, der Vertrag werde nur deshalb gehindert oder gelöst, weil ein Theil ungerechtfertigt geschädigt wird; der Jurist aber sollte doch nicht zweifelhaft sein, dass error in re als solcher den Vertrag vernichtet, auch wenn ein Nachtheil des Irrenden nicht nachweisbar ist, und dass die a. redhibitoria, welche auf der Verpflichtung des Verkäufers die Fehler zu nennen beruht, ebenfalls ohne einen derartigen Nachweis unbedenklich angestellt werden kann.

Der Verf. begibt sich auch auf die Bahn der Vermuthungen. Derjenige, welcher die Lückenhaftigkeit der rechtsgeschichtlichen Nachrichten kennt, wird z. B. über die Genauigkeit erstaunen, mit welcher er die Geschichte einiger Sätze des prätorischen Edicts zu erzählen weiss. Der Prätor C. Cassius Longinus stellte 627 das Edict auf: pacta conventa, quae nec dolo malo nec adversus leges plebiscita edicta magistratuum facta erunt, servabo. Der Prätor Cn. Octavius setzte 680 'nec vi' hinzu und führte das Edict ein: quod per vim et metum ablatum erit, iudicium dabo. C. Aquilius Gallus edicirte 688: quae dolo malo facta esse dicentur, si de his rebus alia actio non erit et iusta causa esse videbitur, iudicium dabo. Im ersten Edict fielen unter Augustus wieder die Worte 'nec vi', dagegen lautete es jetzt hinter 'plebiscita': senatusconsulta edicta decreta principum neque quo fraus cui eorum fiat u. s. w. Das zweite hiess jetzt quod per vim metumque (später per vim metumve, endlich: vi metusve causa) gestum erit, ratum non habebo. Das dritte empfing hinter 'dolo malo' den Zusatz 'fraudisve causa'. Julian tilgte endlich diesen Zusatz 'fraudisve causa', so wie das Wort 'vi' in dem zweiten Satze (S. 900 ff.).

Woher weiss der Verf., dass in dem Edicte über die pacta erst später die Worte 'nec vi' hinzugesetzt wurden, die allerdings zu Cicero's Zeit darin gestanden zu haben scheinen? (s. S. 904). Weil Ulpian berichtet, Cassius habe nur eine doli exceptio aufgestellt und erst später sei eine exceptio metus eingeführt worden (l. 4 § 33 D 44. 4). 'Und da ein eigenes Edict weder über die exc. doli mali noch über die exc. quod met. c. proponirt ist, so kann diese Sentenz in der Vorquelle, aus welcher Ulp. schöpfte, nur in Beziehung zu dem Edicte pacta conventa mit seinen Defensivmitteln wegen dolus malus und vis gestanden haben ...'. Ein seltsamer Schluss von unserer Unkenntniss auf die Unwahrheit! Nun folgt natürlich, dass der Aufsteller des Edictes 'pacta conventa' Cassius hiess, und da dasselbe aus der Zeit vor Cicero stammt, 'so ist unter jenem Prätor Cassius zweifelsohne C. Cassius Longinus zu verstehen, welcher im J. 630 Consul und demnach 627 Prätor war'.

Woher weiss ferner der Verf. die Geschichte des Zusatzes 'neque quo fraus u. s. w.?' Im Edict über die Infamie steht: 'de dolo malo et fraude suo nomine damnatus pactusve erit'. Die l. Jul. mun. hat nur 'de dolo malo condemnatus est erit'; deshalb musste auch das Edict über dolus damals so lauten und 'auch das Edict pacta conventa bei seiner innigen Correspondenz mit dem Edicte quae dolo malo damals die Clausel neque quo fraus u. s. w. noch nicht haben' (S. 962 f.). Aber dort steht fraus gleichbedeutend neben dolus, hier bedeutet es Umgehung der Gesetze, welche besonders zurückgewiesen werden soll. Auch lässt sich jene 'innige Correspondenz' nur für die Zeit annehmen, von der wir nichts wissen, denn 'in der Julianischen Redaktion endlich wird dieser Zusatz wiederum getilgt in dem Edicte quae dolo malo, dagegen inconsequenterweise stehen gelassen in den Edicten pacta conventa und infamia notatur' (S. 904). Wie wenn jemand die Römer verdächtigen wollte nicht bloss in der Zeit, von der wir etwas wissen, sondern auch schon in der früheren 'inconsequent' gehandelt zu haben?

Wir wollen das Gewebe von Vermuthungen, das der Verf. an die fraglichen Edictsstellen knüpft, nicht weiter entwirren. Es würde verlorene Mühe sein, mit ihm über Sachen zu streiten, die niemand weder beweisen noch widerlegen kann.

Heidelberg. Bernhöft.

Paul Roth, Bayrisches Civilrecht. Theil III. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1875. XVI, 851, 88 S. 8°. M. 18.

481] Mit dem jetzt vorliegenden dritten Band ist die Bearbeitung des bayrischen Civilrechts von Roth beendigt. Die Darstellung umfasst das ganze System des Privatrechts, jedoch mit Ausschluss des Obligationenrechts. Wie die Vorrede uns mittheilt, will der Verfasser auf sein bayrisches Civilrecht jetzt ein deut-

sches Privatrecht folgen lassen, welches mit der Darstellung der einzelnen Landesrechte einschliesslich des französischen Rechts die Entwickelung des gemeinen Rechts verbinden und, gleich dem bayrischen Civilrecht, das Privatrecht mit Ausschluss des Obligationenrechts behandeln wird. Der Verfasser bemerkt mit Recht, dass in Familienrecht, Sachenrecht und Erbrecht 'der Sitz der landesrechtlichen Verschiedenheiten ist'. Das Obligationenrecht ist seit der Reception die ausschliessliche Domäne des römischen Rechts, und mit dem einheimisch deutschen Obligationenrecht ist das partikuläre Obligationenrecht erstickt worden. Die Lebenskraft des Partikularrechts steht in geradem Verhältniss zur Conservirung ursprünglich deutschen Rechts, und die Rechtstheile, welche den Sitz der landesrechtlichen Verschiedenheiten bedeuten, bezeichnen zugleich die Domäne der germanistischen Forschung, während das heutige Obligationenrecht nach Haupt und Gliedern den Romanisten verfallen ist.

Der erste Band des vorliegenden Werkes enthielt die Lehre von den Rechtsquellen und das Personenrecht mit Einschluss des Familienrechts. In dem zweiten Band war das Sachenrecht (die Lehre vom Eigenthum und von den Rechten an fremder Sache) behandelt worden. Unser dritter Band bringt jetzt einen Nachtrag zum Sachenrecht (die Lehre von den Regalien und den dinglichen Gewerbsrechten) und das Erbrecht.

Die geistige Physiognomie dieses dritten Bandes ist eine wesentlich andere als die seiner beiden Vorgänger. Trat in den beiden ersten Bänden das Partikularrecht in den Vordergrund, und zwar im ersten Band (Familienrecht) das altherkömmliche Partikularrecht der zahlreichen kleinen bayrischen Statuten, im zweiten Band (Sachenrecht) das Partikularrecht der modernen Gesetzgebung, des Bayrischen und Preussischen Landrechts und der neueren bayrischen Gesetze, so nimmt ebenso entschieden im dritten Band das gemeine Recht die erste Stelle ein. Die angedeutete Verschiedenheit hängt mit der Natur des behandelten Stoffs auf das Engste zusammen. Das Familienrecht (insbesondere das eheliche Güterrecht) ist in ganz Deutschland das Gebiet der Zersplitterung des Rechts und zugleich der Conservirung altüberlieferter deutscher Rechtsanschauungen, das Sachenrecht, insbesondere das Immobiliarsachenrecht, gehört dagegen der modernen Gesetzgebung, das Erbrecht aber dem gemeinen Recht.

Das Erbrecht nimmt den grössten Theil des dritten Bandes ein. Nächst dem Obligationenrecht ist das Erbrecht am stärksten von dem recipirten römischen Recht beherrscht worden. Wohl findet sich eine Reihe von einzelnen landesrechtlichen Bestimmungen über die Form der erbrechtlichen Rechtsgeschäfte, über die Erbfolge der Ehegatten u. dgl., ja durch die Entwickelung der Erbverträge ist sogar an einem wichtigen principiellen Punkt das römische Recht von gemeinen deutschen Rechts wegen modificirt worden. Aber dennoch ist der Grundbau unseres gesammten, auch des partikulären Erbrechts, dem römischen Recht entnommen, und namentlich der römische Begriff des Erbrechts (Universalsuccession) der einzige, welcher uns heute bekannt ist. Aus diesem Grunde konnte die Darstellung des Verfassers sich nicht auf eine blosse Zusammenstellung der wenigen partikularrechtlichen Besonderheiten des Erbrechts beschränken; das gemeine Recht musste in den Rahmen der Darstellung selbst aufgenommen werden. Die Arbeit des Verfassers charakterisirt sich daher als eine Entwickelung des gemeinen deutschen Erbrechts, und zwar nicht blos des Pandekten-Erbrechts, sondern zugleich des Erbrechts nach 'deutschem Privatrecht', mit gleichzeitiger Bearbeitung des local-bayrischen Erbrechts.

Die Bedeutung dieser Arbeit des Verfassers liegt nicht auf dem eigentlich dogmatischen Gebiet. Im Gegentheil verzichtet seine Darstellung in der Regel auf die Lösung der grossen dogmatischen Streitfragen, welche die gemeinrechtliche Wissenschaft des Erbrechts bewegen. Der Verfasser begnügt sich hier meistens mit der Constatirung des heutigen Standes der Controverse. So wird z. B. in der Lehre von den Wirkungen der Verletzung des Pflichttheilsrechts der drei verschiedenen Systeme, welche für das gemeine Recht verfochten werden, des Nullitätssystems, des Inofficiositätssystems und des gemischten Systems gedacht, dieselben werden nach einander in ihren Consequenzen dargelegt, aber ohne dass der Verfasser sich für das eine oder andere entscheidet (S. 580 ff.). So nimmt die Darstellung dem eigentlichen Pandektenrecht, d. h. der Hauptmasse des gemeinen Erbrechts gegenüber, eine überwiegend lediglich referirende, d. h. den Standpunkt der heutigen Wissenschaft nur reproducirende, nicht modificirende Stellung ein.

Die Bedeutung der Arbeit liegt vielmehr darin, dass sie, gestützt auf die heutige Pandektenliteratur, das Pandektenrecht in seinem Zusammenhange nicht blos mit dem s. g. 'deutschen Privatrecht', sondern mit den bayrischen Partikularrechten zur Anschauung bringt. Und es ist ein Bild von hohem Interesse, welches die Darstellung des Verfassers vor uns aufrollt. Die Lehrbücher des deutschen Privatrechts haben sich in der Hauptsache darauf beschränkt, das gemeine Erbrecht darzustellen, insofern es auf deutschrechtlicher Wurzel ruht. Die Lehre von den Erbverträgen und von den Testamentsexecutoren ist so ziemlich Alles, was von den Systemen des deutschen Privatrechts geboten wird. Da andererseits die Pandektenlehrbücher sich selbstverständlich auf das römische, d. h. gleichfalls auf das gemeine Erbrecht beschränken, so ist die Folge, dass das partikuläre Erbrecht von der gemeinrechtlichen Wissenschaft geradezu ignorirt wird. Die Arbeit Roth's ist die erste, welche in umfassender Weise eine Reihe von partikulären deutschen Erbrechten in Zusammenhang mit dem gemeinen Erbrecht darstellt. Es ergiebt sich hier zum ersten Mal ein Bild von der concreten Gestalt, welche das gemeine Recht in den Statuten und Landrechten deutscher Territorien gewonnen hat. Es ergiebt sich ein Doppeltes. Einmal erhellt die energische Kraft, mit welcher das römische Erbrecht auch in die Partikularrechte Deutschlands eingeströmt ist. Die bayrischen Partikularrechte stehen überall auf dem Boden des römischen Rechts. Zum Andern zeigt sich die noch heute vielfach in Lebenskraft befindliche Geltung älterer Theorien, welche auf dem Gebiet der heutigen gemeinen Rechtswissenschaft längst verschollen sind. Ein Beispiel geben die Erbverträge. Von der Auffassung Beseler's, wonach der Erbeinsetzungsvertrag nicht ein präsentes Recht am Vermögen des Erblassers, sondern nur einen unentziehbaren Delationsgrund herstellt, findet sich wie in der älteren Theorie, so auch in den bayrischen Statuten keine Spur. Das Bayrische und Bamberger Landrecht lassen vielmehr das Recht aus dem Erbvertrag auf die Erben des vor dem Erblasser verstorbenen Vertragserben übergehen (S. 481), d. h. sie sehen schon durch den Erbvertrag als solchen ein Recht des Vertragserben als begründet an, welches ohne Delation und also auch ohne Antretung seinerseits auf seine Erben (nach bamberger Landrecht 'jedoch nur auf seine eheleibliche Nachkömmling') vererblich ist. Es drängt sich unwillkürlich der Eindruck auf, dass Beseler's Schrift über die Erbverträge der letzte Act in einem geschichtlichen Process war, welcher die Erbverträge im Sinn des heutigen gemeinen Rechts erst hervorbrachte, und dass der Erbeinsetzungsvertrag, welcher nicht Erwerbsgrund (wie früher), sondern nur Delationsgrund ist, durch Beseler nicht so sehr dargestellt, als vielmehr in Geltung und gemeinrechtliche Rechtskraft gesetzt ist. Wie Savigny durch sein

Buch über den Besitz das bisherige Recht über den Besitz abschaffte und das reine römische Recht an dessen Stelle setzte, ebenso hat Beseler allem Anschein nach durch sein Buch über die Erbverträge das ältere Erbvertragsrecht abgeschafft und das neue von ihm gelehrte, aus einem einfachen, dem römischen Recht adäquaten Begriff consequent entwickelte Recht an dessen Stelle gesetzt. So gewinnt die Darstellung Roth's gerade dadurch ein besonderes Interesse, dass sie auf dem Gebiet des Erbrechts die bayrischen Partikularrechte und damit zugleich die früheren Entwickelungsstufen des gemeinen Erbrechts zur Sprache kommen lässt.

Den ersten Abschnitt des dritten Bandes bildet, wie schon bemerkt, die Lehre von den Regalien und den dinglichen Gewerbsrechten. Hier giebt die Darstellung des Bergrechts eine Bearbeitung des Bayrischen Berggesetzes vom 20. März 1869. Da dies bayrische Gesetz in allem Wesentlichen mit dem preussischen Berggesetz vom 24. Juni 1865 übereinstimmt, so schliesst die Arbeit Roth's sich an die reiche Literatur an, welche auf Grund des preussischen Berggesetzes, des Trägers der modernen Bergrechtsentwickelung entstanden ist. An das Bergrecht schliesst sich die Lehre vom Jagdrecht und Wasserrecht, welche der Verfasser durch interessante und manchen neuen Aufschluss gebende historische Untersuchungen einleitet. Die Darstellung der dinglichen Gewerbsrechte macht auf die 'Ehehaften' aufmerksam, ein altes, früher weit verbreitetes Institut, welches sich jetzt nur noch in Bayern erhalten hat. Die Ehehaften sind qualificirte Realgewerbegerechtigkeiten, qualificirt durch die Verpflichtung sowohl des Ehehaftsinhabers wie der Ehehaftsverwandten (d. h. der Eigenthümer der den Ehehaftsverband bildenden Grundstücke) zu gegenseitigen Leistungen, jedoch ohne die Wirkungen des Bannrechts. Nur in älterer Zeit kommt das Bannrecht als eine Befugniss des Ehehaftsinhabers vor. Wir sehen in der Ehehaft eine der verschiedenen Formen vor uns, durch welche man in älterer Zeit den Betrieb von Gewerben, die ein grösseres Anlagecapital fordern, zu begünstigen suchte.

Ein besonderes Interesse bietet der Anhang, welchen der Verfasser seinem Werk beigegeben hat. Hier findet sich ausser dem alphabetischen Sachregister ein 'systematisches Register der Partikularrechte'. Hier sind für die sämmtlichen bayrischen Statuten die Rechtsmaterien zusammengestellt, welche sie behandeln, und ergiebt sich so in leichtem Ueberblick eine Anschauung bald von dem verhältnissmässigen Reichthum, bald von der Armuth deutscher Localrechte. Das Familienrecht pflegt den grössten Raum in Anspruch zu nehmen. Im Uebrigen zeigt der regelmässige Defect auf dem Gebiet des Sachen- und Obligationenrechts die Lücken, welche die Reception des römischen Rechts gerissen hat.

Eine bedeutende Arbeit hat der Verfasser mit seinem bayrischen Civilrecht beendigt. Möge es ihm vergönnt sein, auch das grosse Werk einer Bearbeitung des deutschen Civilrechts in nicht zu langer Zeit zu einem gedeihlichen Ende zu führen.

Strassburg. Rudolph Sohm.

Albert Wigand, der Darwinismus und die Naturforschung Newtons und Cuviers. Beiträge zur Methodik der Naturforschung und zur Speciesfrage .... Band 2. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1876. XV, 515, [1] S. 8°. M. 13,20.

482] Der vorliegende zweite Band des genannten Werkes ist in jeder Beziehung ein würdiger Nachfolger des ersten. Wie in diesem der Verfasser mit der Anmaassung auftrat, der 'eigentlich schon zur Genüge als unhaltbar erkannten Selectionstheorie Darwins', da sie sich 'immer mehr in die speciellen Disciplinen eindränge', endlich den Gnadenstoss ertheilen zu wollen, so beginnt er den zweiten, 'methodologischen' Band mit der Versicherung, dass 'es ihm gelungen sei, den wunden Fleck (des Darwinismus) sicher zu treffen, wie er aus dem wüthenden Aufschrei und dem dumpfen Murren gewisser Gegner entnehmen könne', dass 'der Darwinismus, trotz des zunehmenden Lärms, in langsamem aber sicherm Rückzuge begriffen' sei, dass es sich daher in dem vorliegenden zweiten Bande nicht mehr eigentlich um eine Widerlegung des Darwinismus, sondern vielmehr wesentlich nur darum handle, 'der Naturforschung ihre alten richtigen Bahnen, von denen sie von anderer Seite durch Vermengung mit der Philosophie abgelenkt worden sei, zu sichern', sie zur Anerkennung des 'Schöpfungsbegriffs', des Daseins eines 'persönlichen Schöpfers' zurückzuführen.

Ebenso wie in Bezug auf Glaubensdünkel und Anmaassung steht, wie sich erwarten liess, auch im einfachen Wegleugnen unbequemer offen vorliegender Thatsachen der zweite Band auf völlig gleicher Stufe mit dem ersten. Dafür folgender Beleg: In der Besprechung des ersten Bandes im Jahrg. 1874 Art. 241 dieser Zeitschrift sind die Verdrehungen, die unrichtigen Verallgemeinerungen, die Verleugnungen offenkundiger Thatsachen, die verkehrten Schlüsse und sinnlosen Gedankensprünge, mit welchen der Verfasser seine Angriffe gegen die Grundlagen der Selectionstheorie zu begründen suchte, zwar in möglichst knapper Form, aber doch soweit dargelegt, dass die Nichtigkeit dieser Angriffe klar zu Tage tritt. Etwas später hat Gustav Jaeger in einer besondern Arbeit (vgl. Jahrg. 1875, Art. 70 dieser Zeitschr.) die Wigand'sche Schrift Capitel für Capitel gründlich vorgenommen und die sachlichen und logischen Fehler, von welchen dieselbe wimmelt, eingehend auseinander gesetzt. Ueber diese jedem Leser dieser Zeitschrift offenkundige Thatsache schreitet nun W. sogleich im Vorworte mit der bequemen Bemerkung hinweg: 'Sachliche Einwürfe sind mir kaum von einer Seite entgegengetreten' und fügt in einer klein gedruckten Anmerkung hinzu: 'Auf die in Jaeger's Schrift etwa enthaltenen sachlichen Einwürfe einzugehen, hat mir derselbe leider durch seine maasslosen persönlichen Ausfälle unmöglich gemacht. Ohnehin finden dieselben grossentheils implicite ihre Erledigung in meinem ersten Bande, sowie in der Besprechung unserer beiden Schriften von L. Weiss.' Im Texte führt sodann W. die ganze Fülle seines bereits öffentlich blossgelegten Unsinns als von ihm festgestellte und von Niemandem beanstandete Wahrheit von neuem zu Felde, um auf Grund desselben die völlige Nichtigkeit der Darwin'schen Lehre zu beweisen. Wie hieraus hervorgeht, ist es W. ganz gleichgültig, was Sachkundige von seiner Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe denken, wenn nur der naturwissenschaftlich unzurechnungsfähige Leserkreis, für welchen er offenbar schreibt, und welchem die vernichtenden Beurtheilungen seiner Machwerke ja doch nicht zu Gesichte kommen, in der Zuversicht erhalten wird: 'Die Darwin'sche Lehre kann unserem guten alten Glauben doch nichts anhaben. Wigand hat sie ja so glänzend widerlegt, dass Niemand ihm sachliche Einwendungen hat machen können!'

Mit was für sauberen Mitteln Wigand seinem Leserkreise diese Zuversicht zu erhalten und zu kräftigen sucht, tritt sogleich im ersten Capitel in charakteristischer Weise zu Tage. Dieses Capitel will den Beweis liefern, dass die Lehre Darwin's, im Gegensatze zu Newton's Gravitationsgesetz, nicht nur eine unrichtige, sondern auch eine illegitime, den Grundsätzen der Methodologie nicht entsprechende Hypothese und deshalb von vornherein verwerflich sei. Es stellt zu diesem Behufe fünf allgemeine Normen

auf, nach welchen die Zulässigkeit und Richtigkeit jeder Hypothese beurtheilt werden müsse, und sucht dann nachzuweisen, dass die Darwin'sche Hypothese keiner dieser Normen entspreche. Die wesentlichsten Gedanken dieser Beweisführung, aus der verworrenen, 64 Druckseiten füllenden W.'schen Darstellung glatt herausgegriffen, sind etwa folgende:

Erste Norm: Die Erklärungsursache muss eine causa vera d. h. bekannt und wahr (oder, wie es an einer anderen Stelle heisst, 'eine gegebene und bekannte Thatsache') sein! Newton's Gravitationshypothese stützt sich auf eine causa vera, denn die für die Sonne von ihm vorausgesetzte Anziehungskraft, welche er zur Erklärung der Planetenbahnen benutzte, war ihm als Eigenschaft der Erde, mithin als causa vera bereits bekannt. Die Selectionshypothese dagegen stützt sich auf die angeblichen Erfahrungsthatsachen: a) der unbegrenzten Variabilität, b) der Erblichkeit der Abänderungen und ihrer Fixirbarkeit durch Vererbung, c) der Ueberzahl der Individuen jeder Art und des daraus sich ergebenden Kampfes um's Dasein, d) des Ueberlebens der ihren Lebensbedingungen am besten entsprechenden Abänderungen. Dem gegenüber habe aber ich, Wigand, in meinem ersten Bande nachgewiesen: a) dass die Species, wie ja schon Linné wusste, constant sind und dass es daher keine unbegrenzte Variabilität geben kann, b) dass die Fixirung der Abänderungen durch Vererbung unmöglich ist, c) dass von einem Kampfe in der Natur im Grossen und Ganzen nichts zu sehen ist, dass vielmehr die Reduction der überzähligen Individuen in der Regel durch unbekannte Ursachen, welche wir Zufall nennen, entschieden wird, d) dass die Mehrzahl der systematischen Charaktere, welche auf diese Weise gezüchtet sein sollen, den betreffenden Individuen nicht nützlich sind. Der Erklärungsgrund der Darwin'schen Hypothese ist also keine causa vera, sondern eine unwahre Fiction!

Diese Beweisführung fällt offenbar mit den im ersten Bande niedergelegten Behauptungen in sich selbst zusammen. Dass diese als nichtig dargelegt worden sind, davon durften die glaubensbedürftigen Leser, um in ihrer Zuversicht nicht gestört zu werden, nichts erfahren; selbst ein blosser Versuch, sie als nichtig zu erweisen, hätte dieselben beunruhigen können; deshalb sogleich von vornherein einfaches Ableugnen der Thatsache. Auch die Begriffsverwirrung Wigand's, sei sie nun unbewusst oder beabsichtigt, ist schon in diesem ersten Satze des ersten Capitels in die Augen springend. Nicht zufrieden, unleugbare Thatsachen zu einer unwahren Fiction gestempelt zu haben, erklärt er die Attractionskraft der Gravitationstheorie, welche, wie jede Kraft, für uns immer nur einen hypothetischen Charakter haben kann, für eine gegebene und bekannte Thatsache, findet aber gleichzeitig, was die Klarheit seiner Gesammtauffassung besonders kennzeichnet, eine in die Ferne wirkende Kraft philosophisch unbegreiflich.

Seine zweite Norm lautet: 'Die aus der Erklärungsursache abgeleiteten Consequenzen müssen mit den wirklichen Thatsachen, welche erklärt werden sollen, übereinstimmen: Verification der Hypothese.' Da ist es nun wahrhaft ergötzlich zu sehen, wie krampfhaft Wigand den wirklichen Leistungen der Selectionstheorie die Augen verschliesst, um durch ein wahres Chaos von Scheineinwänden, die jeder Sachkundige sofort durchschaut, der Schaar seiner glaubensbedürftigen Leser den Blick zu umdunkeln. 'Das Vererbungsprincip', so beginnt er, 'erklärt einerseits zu wenig', denn es lässt 'die netzförmige Verwandtschaft' unerklärt, 'andererseits zu viel, weil eine Uebereinstimmung auch in zwei von einander genealogisch zunächst nicht zusammenhangenden Formen als Folge einer übereinstimmenden von der Abstammungsgemeinschaft unabhängigen Ursache auftreten kann'. So sucht W. die Selectionstheorie auch in diesem Abschnitte sogleich von vornherein auf der einen Seite durch die Zweideutigkeit des Wortes Verwandtschaft, auf der andern durch eine Verdrehung des logischen Zusammenhanges in den Augen seiner nicht naturwissenschaftlich unterrichteten Leser zu Falle zu bringen. Wenn er nämlich den Ausdruck Verwandtschaft wörtlich meint, so führt er gegen die Selectionstheorie nur ein sinnloses Hirngespinnst zu Felde, da wirkliche netzförmige Verwandtschaft verschiedener Arten, Gattungen und Familien nur bei fruchtbarer Kreuzung derselben denkbar wäre. Will er aber mit Verwandtschaft nur Aehnlichkeit bezeichnen, so führt er gegen die Selectionstheorie gar Nichts zu Felde, da dann die im ersten Bande (S. 256 u. 257) von ihm angeführten Beispiele netzförmiger Verwandtschaft sich auf das einfachste aus der ganz alltäglichen Thatsache erklären, dass die einzelnen Eigenthümlichkeiten der Eltern sich auf verschiedene Kinder in ungleichem Grade vererben. Was ferner die in der Natur sehr häufig vorkommenden Fälle betrifft, in denen nicht unmittelbar verwandte Formen in gewissen Eigenthümlichkeiten, die sie nicht von einem gemeinsamen Stammvater geerbt haben können, eine auffallende Aehnlichkeit haben, so erklären sich dieselben als analoge Anpassung, d. h. als nothwendige Folge der unter ähnlichen Lebensbedingungen durch Abänderung und Vererbung wirkenden Naturauslese, in ebenso einfacher als befriedigender Weise; sie bilden daher keine Einwendung gegen die Descendenztheorie, sondern eine Bestätigung derselben: Wigand's Behauptung, dass die blosse Vererbung diese Fälle erkläre, ist unsinnig, und seine Einwendung gegen die Verification der Selectionstheorie, dass das Vererbungsprincip, indem es auch diese Fälle erkläre, zu viel erkläre, ist nichts als ein wenn auch ziemlich spitzfindig ausgesonnenes Taschenspielerkunststückchen.

Diese Probe wird genügen, um den Charakter der mehr als einen Bogen füllenden einzelnen sophistischen Einwände Wigand's gegen die Uebereinstimmung der Selectionstheorie mit den wirklichen Thatsachen klar zu legen: alle in dieser Weise zu entlarven, wäre eine für diese Zeitschrift viel zu weitschichtige Arbeit. Ein weiteres Eingehen auf dieselben ist aber um so weniger am Platze, als die meisten derselben schon im ersten Bande enthalten und in ihrer Nichtigkeit bereits von Jaeger, wie sie es verdienen, an den Pranger gestellt worden sind.

Dass die Selectionstheorie die Entwickelung eines sich immer weiter differenzirenden Stammbaumes zur Consequenz hat, dass ebenso die Entwickelung jedes Einzelwesens nach der Selectionstheorie nur das abgekürzte und oft modificirte Durchlaufen der vorhergegangenen Stammesentwickelung sein kann, dass mithin die gesammten Gebiete der vergleichenden Morphologie und Anatomie, der Entwickelungsgeschichte und der Palaeontologie als Bestätigungen der Darwin'schen Hypothese in's Gewicht fallen, und zwar um so schwerer in's Gewicht fallen, als sie unabhängig von einander zu denselben Ergebnissen führen, obgleich die Entstehungszeit ihrer Erscheinungen Millionen von Jahren auseinander liegt: von allem dem findet sich selbstverständlich bei Wigand in dem Capitel über die Verification nicht die leiseste Andeutung. Vielmehr beschränkt er sich, gleich dem Mephistopheles, welchem Faust zuruft: 'Nun kenn' ich deine würdgen Pflichten! Du kannst im Grossen nichts vernichten und fängst es nun im Kleinen an' auf eine lange Reihe von einzelnen Scheineinwänden von der Art der beiden oben beleuchteten und gelangt dadurch schliesslich zu dem Ergebnisse, dass Alles, was die Darwin'sche Theorie leistet, 'ein ganz abstractes Schema ohne Wirklichkeit, ohne leibhaftiges Wesen, Nichts

als ein Rahmen ohne Bild, eine Form ohne Inhalt, ein Gerüst ohne Gebäude, ein Formular ohne Material' sei und zu der 'neuen grossen Forderung' an dieselbe: '1) Nachweisung des vollständigen Stammbaumes des ganzen organischen Reiches, d. h. der Genealogie sämmtlicher lebenden und gelebt habenden Pflanzen- und Thierarten bis hinauf zur ersten Stammform durch Darlegung aller Stufen, welche jede derselben während ihres Umwandlungsprocesses durchlaufen hat, 2) Nachweisung, dass dies Schritt für Schritt die nothwendige Wirkung des Selectionsprincips gewesen ist.' So lange die Darwin'sche Theorie diese Forderung nicht erfüllt, bleibt sie für Wigand eine unwissenschaftliche Hypothese.

Seine dritte Norm lautet: 'Es dürfen die zu erklärenden Thatsachen sich nicht aus anderen Erklärungsursachen eben so gut oder gar noch besser erklären lassen.' Auch diesem Anspruche kann nach W. die Darwin'sche Hypothese nicht genügen; denn man kann sich ja 'recht wohl denken, dass alle organischen Formen von einander (so ist der dem Ref. unverständlich gebliebene Wortlaut!) als das unmittelbare Erzeugniss der productiven Kraft der Erde entstanden seien'. Ferner 'ist die Theorie von einem autogonen Ursprung aller Formen einschliesslich die Species ebenso berechtigt als die Transmutationstheorie'. Endlich kann man ja auch die Wigand'sche Urzellentheorie annehmen, d. h. jede Species aus einer Urzelle entstehen und diese Species-Urzellen genau in derselben Weise von einander abstammen und durch Divergenz aus einer primordialen, absolut indifferenten Urzelle sich entwickeln lassen, wie es der Darwinismus für die Species selbst thut. Dass in diesen drei 'Erklärungen' von einem Zusammenhange von Ursache und Wirkung keine Rede sein kann, ist für einen Wigand natürlich grosse Nebensache.

Seine vierte Norm: 'Aus der Erklärungsursache dürfen sich nicht ausser den wirklichen Thatsachen andere Consequenzen ebenso gut ableiten lassen' macht ihm noch weniger Kopfzerbrechen. Denn da ihm, nach Obigem, die Darwin'sche Theorie 'ein ganz abstractes Schema ohne Wirklichkeit' ist, so ist es ihm ein Leichtes, jedes beliebige Phantasiegebilde ebenso gut in dieselbe hineinzufügen, als die wirkliche organische Welt.

Endlich ist es auch in Bezug auf seine fünfte Norm: 'Durch die Hypothese muss die Erkenntniss der Einheit der Natur gefördert werden' dem Genius Wigand's vorbehalten geblieben, das zu entdecken, was dem blöden Auge aller seiner Zeitgenossen bisher ganz entgangen war. 'Man pflegt zu staunen', so ruft er aus, 'dass ein so umfassendes Gebiet von Thatsachen wie die Gliederung des organischen Reiches nach unzähligen scharf gesonderten Typen als Arten, Gattungen u. s. w., also einerseits die Thatsache der Verschiedenheit, andererseits die Thatsache einer sich abstufenden Aehnlichkeit der Formen, — ferner der Fortschritt vom Niederen zum Höheren als Grundplan des natürlichen Systems, — das Gleichbleiben des Bauplanes innerhalb einer Classe und die Gleichwerthigkeit verschiedener Organe eines und desselben Individuums, — die Thatsache der individuellen Entwickelungsgeschichte, — die palaeontologische Entwickelung und die geographische Verbreitung des organischen Reiches, — endlich die zweckmässige Anpassung der Organismen an die Lebensbedingungen aus einem einzigen Princip: der natürlichen Zuchtwahl erklärt werden kann'. Aber 'die Voraussetzungen, welche zum Zwecke der Erklärung gemacht werden, übertreffen vielmehr die zu erklärenden Thatsachen an Zahl und Gewicht'. Mit bekannter Taschenspielerfertigkeit zählt Wigand in der That ohne weiteres 13 Annahmen auf, welche die Selectionstheorie machen müsse und deutet an, dass er auf Verlangen 'noch viele andere' produciren könne. 'Anstatt in der natürlichen Zuchtwahl', so schliesst er dann, 'ein einfaches Princip zu gewinnen, aus welchem, wie behauptet wird, alle jene Thatsachen sich als nothwendige Folgen ergeben, sehen wir uns in ein sinnverwirrendes Chaos von willkürlichen Annahmen und ungeheuerlichen Zufälligkeiten versetzt, so dass wir, um zur Ruhe und Klarheit, zum Gefühl einer festen Naturordnung zu kommen, uns lieber wieder zur einfachen Betrachtung der wenn auch unerklärten Thatsachen flüchten.'

Mit diesem Satze, in welchem Wigand selbst die Tendenz seines ganzen Werkes vortrefflich kennzeichnet, schliessen wir die Betrachtung des ersten Capitels; dieselbe erscheint uns mehr als hinreichend, das Unbeachtetlassen aller übrigen, für welche ohne dies hier kein Raum wäre, zu rechtfertigen. Sollte wirklich Jemand, nach den gegebenen Proben, noch zweifelhaft sein, ob in der That Wigand, ohne eigene wissenschaftliche Ueberzeugung, nur den Zweck verfolgt, den Verstand seiner Leser zu verwirren, um über gewisse seinem Glauben nothwendig erscheinende Grenzen hinaus die Naturforschung wirkungslos zu machen, so werden vielleicht folgende Wigand's wissenschaftliche Grundanschauungen betreffende Stellen ihm eine bestimmte Ueberzeugung verschaffen:

Im ersten Capitel seines ersten Buches verficht Wigand die Unveränderlichkeit der Species, wie ausser vielen anderen Stellen z. B. die folgende ganz unzweideutig erweist: 'Da die Darwin'sche Lehre wesentlich und nothwendig auf die Leugnung der unveränderlichen Species . . . gegründet ist, so schwebt sie bereits in dieser Fundamentalvoraussetzung ohne thatsächliche Basis in der Luft.' Eben so entschieden verwahrt er sich aber im Anhange des zweiten Theils (S. 420. S. 423) gegen die ihm von mehreren Seiten zugeschriebene 'starre Anhänglichkeit an die Lehre von der absoluten Beständigkeit der Species'.

In seiner 'Genealogie der Urzellen' legt er 1872 seine Gesammtauffassung der organischen Welt nieder und begründet damit seine originelle Descendenztheorie, in welcher alle Wirkungen ohne Ursachen in die Erscheinung treten; dagegen gesteht er 1876 (Band II, S. 423) ein, dass 'die "Genealogie der Urzellen" durchaus keinen wesentlichen Bestandtheil seiner wissenschaftlichen Ueberzeugung bildet' und dass er 'die ganze Herrlichkeit des Descendenzprincips mit seiner grossartigen Perspective gegen die Wahrheit, dass Chlorophyll die Kohlensäure zerlegt, daran geben würde'.

Lippstadt. Hermann Müller.

---

† **Albert Dumont, fastes éponymiques d'Athènes.** Nouveau mémoire sur la chronologie des archontes posterieurs à la CXX^{e} Olympiade; Tableau chronologique et liste alphabétique des éponymes. — Paris, imprimerie nationale 1874. 68 S. 8°. fr. 6.

483] Von den drei Bestandtheilen, die der etwas umständliche Specialtitel andeutet, ist der erste nach Inhalt und Umfang bei Weitem der bedeutendste, weshalb die Wahl des Gesammttitels, der doch nur auf das angehängte chronologische und alphabetische Verzeichniss der Archonten recht passt, keine sehr glückliche genannt werden kann. Jener erste Haupttheil, das 'Nouveau mémoire', bildet eine Ergänzung zu dem im Jahr 1871 erschienenen 'Essai sur la chronologie des archontes Athéniens posterieurs à la CXX^{e} Olympiade', und berücksichtigt daher von den Archonten des bezeichneten Zeitraums nur diejenigen, die erst durch seitdem gefundene Inschriften bekannt geworden sind, oder für welche wenigstens eine Berichtigung der früher gegebenen Zeitbestimmung sich aus dem neuen epigraphischen Material ergeben hat. Es

sind im Ganzen 61 Archontennamen, die in dieser Weise zur Erörterung kommen; die bisher noch ganz unbekannten sind darunter freilich in der Minderzahl.

Werth und Verdienst der Schrift liegt also vor Allem in der Mittheilung und Verwerthung neuentdeckter Inschriften. Die Frage, die sich dabei zuerst aufdrängt, nach der Zuverlässigkeit der mitgetheilten Texte, bin ich im Stande mit ziemlicher Sicherheit zu beantworten, da mir die Mehrzahl der vom Verf. nach eigenen Abschriften mitgetheilten Urkunden in Copien von U. Köhler für die Bearbeitung im Corpus Inscriptionum Atticarum vorliegt. Danach lässt sich über diese Seite der D.'schen Leistung ein recht günstiges Urtheil fällen; an einzelnen Differenzen fehlt es natürlich nicht ganz, und im Durchschnitt wird man hier, ohne dem Herrn Verf. Unrecht zu thun, Köhler's Lesung den Vorzug geben dürfen. Ich will nur die Fälle erwähnen, wo die Abweichung den Namen des Archonten selbst betrifft: S. 25 nr. 38 darf nicht *Κολ*[*ωνῆϑεν*], sondern *Κολ*[*λυτέω*]*ς* ergänzt werden, da Köhler vor *ἄρχοντος* den von D. übersehenen oberen Theil eines *C* giebt. Der S. 33 nr. 43 vorkommende Archon kann nicht *Αὐρήλιος Φιλοκλῆς* heissen, da Z. 2 nach der Lücke nicht *ΟΥΣ*, sondern *ΟΥ*) steht. Es sind viele Ergänzungen möglich (*Φιλουμενοῦ*, *Φιλοξένου* u. s. w.), unter denen man *Φιλ*[*ιστείδ*]*ου*) vorziehen würde, da aus derselben Zeit wirklich ein Archon *Φιλιστείδης*) *Πειραιεὺς* bekannt ist; allein der Name des Kosmeten stimmt nicht, und also können auch die Archonten nicht identisch sein. S. 14 liest D. *ἐπὶ Ἀριστοβ*[*ούλου*] (55 v. Chr.), während nach Köhler's Abschrift eher *Ἀρίστου* auf dem Stein gestanden hat. Ganz zu streichen ist der Archon *Ἀγαϑοκλῆς* S. 38 nr. 46; denn da der Name im Nominativ (nach K.) steht, so kann er nicht zu dem vorhergehenden [*ἄρχ*]*οντος* gehören. Ebenfalls ohne Gewähr ist *Ἀρίστων νεώτερος* S. 23 nr. 36. Erhalten ist nämlich nur *ΤΩΝΟΣ ΝΕ*, der Anfang des Namens, der sich auf sehr verschiedene Weise (*Ἐράτωνος*, *Κράτωνος*, *Πλάτωνος*, *Χαρίτωνος* u. s. w.) ergänzen liesse, ist von Pittakis interpolirt. Der Verf. scheint den Stein nicht selbst gesehen zu haben, aber er hat einen Abklatsch von Lebas benutzt, den er selbst weniger vollständig als Pittakis' Abdruck nennt, und der sicher von dem Namen nicht mehr enthielt, als Köhler's Abschrift. Verkehrt ist es jedenfalls, dass er nicht in seinem Abdruck angedeutet hat, was in jenem Abklatsch zu erkennen und was nur aus Pittakis entnommen ist.

Doch, wie gesagt, sind die Texte im Ganzen recht sorgfältig wiedergegeben. Nicht dasselbe Lob lässt sich leider über Lesung und Ergänzung der Inschriften aussprechen: Zunächst ist grammatische Kenntniss der griechischen Sprache offenbar nicht die starke Seite des Herrn Verf.'s. Hat er doch S. 40 nr. 49 in eine Inschrift, die ausser einem Namenverzeichniss nur fünf kurze, fast vollständig erhaltene Zeilen enthält, drei grobe Sprachfehler hineinergänzt: Er überrascht uns nämlich mit einem Verbum *ἐφηβεῖν* und einem Substantivum *ἀγωνοϑεία* — während doch die richtigen Ergänzungen *τῶν ἐφήβ*[*ω*]*ν τῶν ἐπὶ ἄρχοντος* (statt *τῶν ἐφηβ*[*ού*]*ντων*) und *ἀγωνοϑέ*[*τ*]*α*[*ι*] an sich nahe genug lagen und überdies durch die Analogie zahlreicher anderer Ephebeninschriften sich jedem, der in diesen Dingen nur etwas bewandert ist, geradezu aufdrängen mussten — und liest ausserdem Z. 5 *τοὺς* [*ἐ*]*π' αὐτῷ ἐφήβους*, wo wiederum nicht nur die elementare griechische Syntax Einspruch thut, sondern auch der stehende Sprachgebrauch gerade der Ephebeninschriften, die in dieser Verbindung immer nur *ἐπὶ* mit dem Genitiv oder *ὑπὸ* mit dem Dativ oder Accusativ haben, an [*ὑ*]*π' αὐτῷ* keinen Zweifel lässt *). Es ist ja wahr, dass die Inschriften der Kaiserzeit manche sprachliche Incorrectheit enthalten, aber das berechtigt uns noch lange nicht, ohne Noth auf das Conto der damaligen Athener grammatische Fehler zu machen! Noch befremdlicher vielleicht, als die Unsicherheit der Sprachkenntniss, ist in den angeführten Beispielen die Vernachlässigung des wichtigsten Hilfsmittels, das es für eine methodische Inschriftenergänzung giebt; ich meine die sorgfältige Beobachtung des stehenden Sprachgebrauchs der Inschriften, überhaupt die Vergleichung von Denkmälern derselben Kategorie unter einander. Das lässt sich bei einem Gelehrten, der so viel mit Inschriften zu thun gehabt, wie der Herr Verf., doch nur aus Flüchtigkeit der Arbeit erklären; es finden sich übrigens, auch abgesehen von den Fällen, wo es geradezu zu sprachlichen Fehlern geführt hat, noch manche auffallende Beispiele davon: So wenn S. 43 nr. 50b zu Anfang [*οἱ*] *ἔφηβοι* ergänzt wird, wo der Artikel unzulässig und überdies der Stein vollständig ist; oder wenn es S. 47 nr. 54 Z. 4 [*τοὺς ἐφηβεύσαν*]*τας καὶ τοὺς ὑπ' αὐτῷ* [*συνάρχοντας*] heisst, statt umgekehrt [*τοὺς συνάρχον*]*τας καὶ τοὺς ὑπ' αὐτῷ* [*ἐφηβεύσαντας*], wofür ausser dem constanten Gebrauch auch eine sehr leicht einzusehende ratio spricht, oder wenn S. 49 nr. 55 *καὶ* [*κοσμητὴς τῶν ἐφήβ*]*ων* steht, wo es nach anderen Inschriften *καὶ* [*ἄρχων τῶν ἐφήβ*]*ων* heissen muss, da der Gymnasiarch ein Ephebe ist. Auch in dem Decret S. 11 nr. 8 Z. 8 hätte die Lücke leicht nach ähnlichen Wendungen attischer Psephismen durch *ἐφ*[*άμιλλ*]*ος* ausgefüllt werden können. Glücklicherweise sind die vom Verf. zuerst mitgetheilten Inschriften meist der Art, dass sie eine Ergänzung entweder nicht bedürfen oder nicht zulassen; daher beeinträchtigen die gerügten Fehler den Werth des Ganzen nicht in erheblichem Maasse.

Ich gehe daher zu einer anderen Seite der D.'schen Leistung über, die mehr Lob verdient, nämlich der chronologischen Fixirung der einzelnen Archonten, wobei dem Verf. Scharfsinn in der Combination ebenso wenig abzusprechen ist, als Fleiss im Zusammenbringen des Materials. Damit ist natürlich nicht ausgeschlossen, dass ich manche Resultate als zweifelhaft, andere als entschieden falsch bezeichnen zu können glaube. Der Nachweis kann hier im Einzelnen unmöglich geführt werden, und ich will daher nur kurz die einzelnen Archontennamen mit der berichtigten Zeitbestimmung zusammenstellen, indem ich für den Beweis auf das Corpus Inscr. Att. verweise: *Ἄρδυς* gehört in's 27. Jahr nach Hadrian's Ankunft in Athen (150/1 oder 151/2 n. Chr.). *Φλ. Διογένης Μαραϑώνιος* nicht 198, sondern 209 n. Chr., denn C. I. G. 353 = C. I. Att. III 10 geht nicht auf Caracalla, sondern auf Geta. *Ζήνων* vor 37 n. Chr. *Τ. Κωπώνιος Μάξιμος* vor 126 n. Chr. (denn bei Ross. Dem. p. VII kommt der Rath der 600 vor). *Λάκων* unter Augustus oder unter Claudius (Eph. epigr. I p. 116), auf keinen Fall unter Nero 62 n. Chr. *Λ. Νούμμιος Μῆνις* unter Antoninus Pius. *Γ. Ἐλβίδιος Σεκοῦνδος Παλληνεύς* 192/3 n. Chr. *Γάιος Κύιντος Ἵμερτος Μαραϑώνιος* zwischen 197 und 207 n. Chr. Die Begründung für die drei letzten Ansätze wird ein demnächst im Hermes erscheinender Aufsatz geben. *Φιλιστείδης Φιλιστείδου Πειραιεύς* nach 192 n. Chr. Ausserdem hat D. eine Anzahl von Achonten in bestimmte Jahre gesetzt, für die doch mit Sicherheit nur Zeitgrenzen, innerhalb deren sie nothwendig fallen müssen, zu ermitteln sind: So z. B. die sämmtlichen, deren Zeitbestimmung auf der Jahreszählung des lebenslänglichen Pädotriben Abaskantos beruht. Abgesehen von der Chronologie wäre zu den einzelnen Archontennamen noch etwa Folgendes zu bemerken: Der mit einem Fragezeichen gesetzte *Ἰσόχρυσος Φλυεύς* ist gänzlich zu streichen; er ist vielmehr *ἄρχων τῶν ἐφήβων*. Der Name *Φά*(*βιος*) *Δᾳδοῦχος Ξενοκλῆς Μαραϑώνιος* kommt nirgends vor;

*) Auch die Annahme einer Nebenform *Λουσιεδδης* statt *Λουσιεύς*, welche S. 39 gewagt wird, um den unbequemen Accusativ *Λουσιέα* wegzuschaffen, ist höchst bedenklich.

denn sowohl C. I. G. 353, welche Inschrift der Verf. ausdrücklich für den Namen *Ξενοκλῆς* citirt, als in den andern Denkmälern dieses Mannes (Dumont Fastes S. 40 nr. 49. C. I. Att. III 169. 712) heisst er einfach *Φάβιος Δαδοῦχος* (*Μαραθώνιος*). Statt des räthselhaften Archontennamens *Ποδύκιπος* steht vielmehr *Πο[λ]ύκριτος*, nur aus Versehen mit *Δ* statt *Λ* auf dem Stein. Die beiden Archonten *Φιλόπαππος*, die D. unterscheidet, sind identisch. Wenn er übrigens den zweiten *Φιλόπαππος καὶ Αἰλιανός* nennt, so ist dies zweifach ungenau; denn weder kann *Φιλοπάππου καὶ Λαιλιανοῦ*, da nicht *τοῦ* dazwischen steht, auf eine und dieselbe Person sich beziehen, noch ist irgend ein Grund vorhanden, mit Böckh (dem Dumont folgt, indem er nur mit noch grösserer Willkür das Pränomen weglässt) statt des ganz gut lateinischen Cognomen *Laelianus* hier *Lucius Aelianus* zu lesen.

Soviel über einzelne Namen. Es findet sich aber ausserdem eine ganze Kategorie von Archonten bei D. verzeichnet, von denen es gewiss ist, dass ihre chronologische Ansetzung falsch, und höchst zweifelhaft, ob sie überhaupt attische Archonten sind; nämlich die in dem räthselhaften Verzeichniss Eph. arch. 3793 = *Ἐπιγρ. ἀνέκδοτοι* Tafel II nr. 11 vorkommenden. Der Verf. theilt dasselbe S. 52 nr. 62 nach einer eigenen Abschrift mit, und zählt dann die Abweichungen derselben von den Publikationen von Pittakis und Kumanudis auf, zum Beweis, dass Neubauer's Ansätze für die Zeit dieser Archonten (Comm. epigr. p. 133 sqq.) nicht haltbar seien *). Das war sehr überflüssig, denn Neubauer, der seinen höchst scharfsinnigen Combinationen die unzuverlässige Abschrift von Pittakis hatte zu Grunde legen müssen, erkannte sofort, nachdem ihm die zuverlässigere von Kumanudis zugänglich geworden war, selbst offen an, dass seine Resultate dadurch zum grossen Theil umgestossen würden (Comm. epigr. p. 173). Höchst sonderbar nimmt es sich aber nun gegenüber diesem unnöthigen Berichtigungseifer des Verf. aus, dass er von dem Verhältniss seiner Abschrift zu seinen eigenen im Gegensatz zu Neubauer aufgestellten Zeitbestimmungen (Essai p. 57 ff.) kein Wort sagt, und die einzelnen Namen des Verzeichnisses sämmtlich in seine chronologische und alphabetische Liste mit den ihnen dort angewiesenen Jahren einträgt. Und doch ist nichts gewisser, als dass die Ansätze Dumont's durch den von ihm jetzt gegebenen (und durch Köhler bestätigten) authentischen Text des Denkmals gerade so hinfällig werden, wie die Neubauer's! Der entscheidende Punkt ist, dass in Col. V *Πάμφιλος* und *Θεμιστοκλῆς* unmittelbar auf einander folgen und dazwischen weder *Ζήνων* (was Pittakis aus reinem Versehen aus der vierten Columne wiederholt) noch *Κόνων*, noch sonst etwas gestanden hat. Daraus lässt sich leicht darthun, dass diese Namen gar nicht in die Zeit von Augustus bis Claudius gesetzt werden dürfen, wenn sie überhaupt attische Archonten bezeichnen. Auch dies nämlich ist mir aus zwei Gründen äusserst zweifelhaft: Einmal ist Col. II Z. 1—3 der Name *Μήδειος* dreimal wiederholt, während sich doch darthun lässt, dass die Iteration des Eponymarchontats in der Kaiserzeit ebenso wenig zulässig gewesen ist, als in der früheren Periode; zweitens steht Col. I Z. 7. 8 *Νικίας καὶ Ἰσιγενής*; denn des Verf.s Behauptung, das *καὶ* sei nicht mit Sicherheit zu erkennen, wird durch Köhler's Abschrift widerlegt. Gemeinsame Bekleidung des Eponymarchontats durch zwei Personen ist undenkbar; Suffection konnte schwerlich in dieser Weise bezeichnet werden, und ist überdies in einer Zeit, wo oft genug ganze Jahre ohne *ἄρχων ἐπώνυμος* waren, gewiss nicht vorgekommen.

*) *'Quant à la chronologie générale de cette liste d'éponymes, tous les arguments que j'ai exposés pour ne pas accepter les chiffres admis par M. Neubauer ne sont que fortifiés par l'étude que j'ai pu faire du monument original.'*

Freilich scheint andererseits die Col. II Z. 4 verzeichnete *ἀναρχία* sehr bestimmt auf attische Eponymarchonten hinzuweisen; aber die Möglichkeit ist doch nicht ausgeschlossen, dass auch das Fehlen anderer Jahresbeamten, die für eine Gemeinde oder Corporation eponym waren (z. B. der Demarchen), durch dieses Wort bezeichnet wurde.

Zur Berührung allgemeinerer chronologischer Fragen findet der Verf. wenig Gelegenheit. In Betreff der Jahresrechnung nach der ersten Anwesenheit Hadrian's in Athen tritt er meinem Resultat bei (S. 27); sehr zweifelhaft aber ist es, mit welchem Recht der Verf. hieraus folgert, dass auch der Anfangspunkt der Zählung nach Panathenaiden auf das Jahr jener Anwesenheit (123 n. Chr.) oder der Dedication des Olympieion (129 n. Chr.) zu verlegen sei. Denn dass überhaupt diese Aera ebenfalls an einen Aufenthalt des Hadrian in Athen anknüpfe, ist eine rein willkürliche Annahme, in der freilich Neubauer mit seinem Ansatz der Epoche auf 111 n. Chr., das Archontatsjahr Hadrian's, dem Verf. vorangegangen ist. Ueberhaupt ist gerade die Erörterung über diese Panathenaidenära bei D. keineswegs ein Muster von Sorgfalt und Gründlichkeit: die Nichtbeachtung des Umstandes, dass die grossen Panathenäen immer in das dritte Jahr einer Olympiade fallen — während D. Ol. 227, 1 = 129 als mögliches Epochenjahr aufstellt — das Uebersehen eines dritten Zeugnisses für diese Jahrzählung neben den beiden von ihm erwähnten (Lebas-Waddington 1620ᵇ, wo die siebente Panathenais vorkommt), der Rechenfehler, vermöge dessen er, unter der Voraussetzung des Anfangsjahres 123 resp. 129 n. Chr., die 29ste Panathenais 239 resp. 245 (statt 235 resp. 241) n. Chr. ansetzt, Alles dies genügt schon das ausgesprochene Urtheil zu rechtfertigen. Recht auffallend aber, und in der That eine kaum begreifliche Flüchtigkeit ist es, dass er sowohl in dem chronologischen als in dem alphabetischen Verzeichniss die Jahre der Archonten Cassianus (29ste Pan.) und Flavius Philostratus (35ste Pan.) nicht nach einem der von ihm selbst aufgestellten, sondern nach dem Neubauer'schen Anfangsjahre der Panathenaidenära berechnet, so dass der erstere Archon, der S. 49 ausdrücklich in 239 oder 245 gesetzt wird, in beiden Verzeichnissen unter 225 n. Chr. erscheint. Die ganze Sache dürfte einer nochmaligen Untersuchung nicht unwerth sein, die ich demnächst an einem andern Orte zu führen gedenke.

Kann demnach das Gesammturtheil über die Leistung des Verf.'s auch kein ungetheilt günstiges sein, so ist doch anzuerkennen, dass wir ihm sowohl für die Vermehrung des urkundlichen Materials, als auch sonst für manchen brauchbaren Beitrag zur attischen Chronologie der römischen Zeit Dank schuldig sind.

Halle a. S. W. Dittenberger.

Mauricii Hauptii opuscula. Volumen II. Lipsiae, impensis Salomonis Hirzelii 1876. VI, 520 S. 8°. M. 12.

484] Mit erwünschter Schnelligkeit ist dem in diesen Blättern Jahrg. 1875, Art. 777 angezeigten ersten Band von Moriz Haupt's Opuscula der zweite gefolgt. Derselbe umfasst den wichtigsten Theil der Sammlung, denjenigen jedenfalls, bei welchem das Bedürfniss einer Sammlung sich am dringendsten fühlbar machte: die von Haupt in den zwanzig Jahren seiner Wirksamkeit an der Berliner Universität regelmässig verfassten Programme der Lections-Kataloge.

Man weiss, wie gewissenhaft, ja liebevoll Haupt die Pflichten des Programmatarius versehen hat. Weit entfernt, dass dieser periodische Zwang ihm wie so Vielen eine Last gewesen wäre, bot ihm derselbe vielmehr die seiner Neigung wie seiner Anlage ganz entsprechenden Gelegenheiten, in abgerundeten Publica-

tionen mässigen Umfangs die neuen Ergebnisse seiner unermüdlich auf den verschiedensten Gebieten der klassischen Literatur sich bewegenden Forschung, soweit sie einer von ihm selbst peinlich geübten Prüfung sich als probehaltig erwiesen, abschliessend vorzulegen. Gerade diese Beschränkung auf das Fertige, in geduldiger, nichts Zugehöriges übergehender, nichts Fremdartiges beimischender Arbeit Gewonnene und Gereifte, in gedrungener und wohlthätig präciser Darstellung Abgeschlossene macht diese Prooemien nach Gehalt und Form zu wahren Cabinetsstücken philologischer Kritik. In der Wahl und Begrenzung der Stoffe wie in der Behandlungsweise kommen hier die charakteristischen Eigenschaften, auf deren Vereinigung Haupt's kritische Meisterschaft beruht, zum unmittelbarsten Ausdruck: umfassendes, immer gegenwärtiges Wissen, kernhaftes Urtheil und Sinn für das Echte und Ganze, Feinheit der Beobachtung und Sicherheit der Divination, Stilgefühl und Erfassen der schriftstellerischen Individualität. Selten bleibt Haupt bei der Besprechung und Emendation der einzelnen Stelle stehen: meist bildet ihm dieselbe nur den passenden Ausgangspunkt, um eine sprachliche oder metrische Besonderheit, eine literarisch oder kulturhistorisch wichtige Erscheinung festzustellen und in ihrer ganzen Ausdehnung, durch alle Aeusserungen zu verfolgen. So, um beliebig herauszugreifen, die Verwendung von osculum, basium, savium und zugehörigen Verben S. 106 ff., *γαμβρός* und *νυός* (nurus) ohne verwandtschaftliche Bedeutung 400 ff., Wendungen wie rex regum, *πιστὰ πιστῶν* ect. 154 ff., Auslassung eines dem Verbum zu entnehmenden Substantivbegriffs im Griechischen 301, Correlation zweier Relativpronomina 471, Hereinziehen einer citirten Form in der Satzstructur 202 ff.; Beispiele des Tribrachys im 4. Fuss des Tetrameter 304; Eselsgeschrei als böses Omen 253 ff., Sprichwörter mit witziger Rückführung auf eine bestimmte Situation 395 ff.; die Göttin Spes 261; Benutzung der Schriften des Tarquitius Priscus über etruskische Antiquitäten 152 ff., Alexandrinisches und Homerisches bei Catull 77 ff., Sceneriewechsel in der griechischen Komödie und Illusionsfähigkeit des Theaterpublikums 460 ff. u. A. m.

Unter den erstaunlich mannigfaltigen Gegenständen der 42 Abhandlungen, an denen jene Eigenschaften des Kritikers sich bewähren, stehen wieder die lateinischen Dichter des ersten Jahrhunderts der Kaiserzeit voran, von den griechischen die Alexandriner: daneben sind besonders Plautus und Terenz, die griechischen Lyriker und Dramatiker, auf dem Gebiete der lateinischen Prosa Cicero und Fronto, wiederholt Seneca und Ammian bedacht, von griechischen Prosaikern ausser gelegentlichen Berührungen nur der sog. Longinus. Ansehnlich sind die Beiträge zur Literar- und Gelehrtengeschichte, sowie zur Tradition der antiken Autoren in der Renaissance. Der Geschichte der Grammatik gehören die Untersuchung über die beiden Helladios, die Sammlung der Fragmente des Atticisten Irenaeus Pacatus an; ferner die Proben zweisprachiger Colloquia als Unterrichtsmittel — die zweite erst nach Haupt's Tod publicirt —, das Einzige, was von der projectirten Sammlung der griechisch-lateinischen Glossare erschienen ist. Endlich Neubearbeitungen von vernachlässigten Texten einiger Curiosa: testamentum porcelli, liber monstrorum, libellus de paradisi fluminibus, carmen de herbis. Seine Arbeiten auf dem Gebiete der deutschen Philologie hat Haupt seiner Zeitschrift oder speciellen Editionen vorbehalten: doch sind Früchte dieser seltenen Verbindung klassischer und germanistischer Studien in den Programmen über die angeblichen Gedichte Kaiser Heinrich VI. (1857), über die erhaltene Vorrede zu einer gotischen Bibelübersetzung (1864), vereinzelt an andern Stellen (z. B. S. 107. 257. 302. 405) niedergelegt.

Handschriftliche Zusätze des Autors selbst, deren Zahl nicht gross ist, meist Nachträge von Belegstellen, hat der Herausgeber angemessen verwerthet: so ist besonders die Sammlung der nicht in den Grenzen des Bildes gehaltenen dichterischen Metonymieen (S. 166 ff. vgl. 74) beträchtlich vermehrt. Derselbe hat, wie im ersten Band, Verweisungen zugefügt, wo Haupt die vorgetragene Meinung später ausdrücklich geändert oder in seinen Ausgaben nicht festgehalten hat, die edirten Texte mit den Handexemplaren und Collationen Haupt's verglichen, den Apparat der beiden Colloquia scholastica aus Boucherie's Ausgabe berichtigt, auch sonst Angaben über handschriftliche Lesarten auf Grund neuerer Publicationen controlirt.

Den Proömien vorangestellt sind, als der akademischen Bestimmung nach verwandt, die Rede zur Geburtstagsfeier S. M. des Königs (1867) und die Einladungsschrift zur Semisaecularfeier der Universität (1860). Beides beredte Zeugnisse von dem Mannessinn Haupt's, seinem unabhängigen, humanen, patriotischen Geist: beide auch inhaltlich sich berührend. Die Rede bespricht die politische Bedeutung und vaterländische Wirksamkeit der deutschen Wissenschaft und der Universitäten, und als wesentliche Aufgabe derselben die Ausbildung des geschichtlichen Sinnes. In der klassisch geschriebenen Jubilaeumsschrift erweitert sich der vergleichende Rückblick auf die geistigen und sittlichen Mächte, welche die Universität Berlin ins Leben gerufen haben, zu einer eindringenden Betrachtung des Entwicklungsgangs der deutschen Wissenschaft und Universität in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, der Fortschritte derselben und der von diesen Fortschritten nicht zu trennenden Gefahren, welche den idealen Aufgaben der Universität durch das Ueberwiegen des Detailstudiums und der Arbeitstheilung, durch die Vernachlässigung der Speculation über der Pflege der experimentellen Disciplinen drohen: um folgeweise mit Nachdruck die Rechte der freien Wissenschaft zu wahren gegenüber bekannten Richtungen, welche darauf arbeiten die Universitäten in Fachschulen aufzulösen, durch Zwangscollegien die praktische Ausbildung zu reguliren, das Studium der alten Sprachen durch das der modernen zu ersetzen oder gar Philosophie und heidnische Literatur als gemeinschädlich zu verbannen.

Der hoffentlich bald zu erwartende dritte Band wird mit den Akademieschriften Haupt's und den Aufsätzen im Hermes, sowie mit dem Register zu allen drei Bänden die Sammlung abschliessen.

Strassburg i./E. R. Schöll.

---

1. **Aeschyli Persae,** recensuit Johannes Oberdick. Berolini, F. Vahlen 1876. XII, 62 S. 8⁰. M. 1,50.
2. **Johannes Oberdick, commentationum Aeschylearum specimen.** [Gratulationsschrift]. Glacii, typis expressit L. Schirmer 1876. 16 S. 4⁰. [Nicht im Buchhandel].

485] 1. Zu einer neuen Ausgabe der Perser glaubte sich der Verfasser jedenfalls dadurch berechtigt, dass er durch Aufnahme neuer theils eigener theils fremder Emendationen einen gereinigteren Text zu bieten hoffte. Diesen Vorzug müssen wir der Ausgabe, welche nach einer kurzen praefatio unter dem emendierten Text die Lesarten des cod. Med. und ausgewählte Varianten anderer Handschriften nebst Angabe der Emendationen und bemerkenswerthesten Conjekturen, zuletzt ein metrisches Schema enthält, zuerkennen; nur sehen wir ungern ganz unsichere und aller kritischen Methode entbehrende Conjekturen wie 674 *διάδωμεν ἀνάρσια* (mit Tilgung von *περὶ ταῖς αἶ*) oder 565 *ἀσταλῶς* (für *αὐτὸν ὡς*) in den Text gesetzt. Die Auswahl fremder Conjekturen verräth im Allgemeinen sicheren Blick und Takt; im Einzelnen hätten wir

manche Ausstellung zu machen. So ist 87 das von Heimsöth für *δόκιμος* vermuthete *πόριμος* in den Text aufgenommen und damit der Zusammenhang der Stelle, der im Philol. 32 S. 737 wie Ref. glaubt überzeugend nachgewiesen ist, zerstört. Dagegen hätten andere Conjekturen sicher eine Erwähnung verdient wie 730 *μέγ'* f. *μέν* cl. 119 (von W. Meyer), 946 *Ἀρίας* f. *πόλεως* (von Merkel), das Bedenken in Betreff des Namens Atossa u. a. Einen besonderen Einfluss hat der Verf. mit Recht der 'indirekten Ueberlieferung' eingeräumt und z. B. 375 das von Blomfield vermuthete *θοίνην* nach dem Schol. A *εὐωχίαν* für *δεῖπνον* aufgenommen, 117 *πόλις* durch *μόρον* ersetzt. Wir können aber nicht behaupten, dass die bei dieser Methode besonders nöthige Vorsicht beobachtet sei. Mit Unrecht ist 311 *ῥοαῖς* für *πηγαῖς* eingesetzt. Das Schol. M zu 428 *ἕως ἡ νὺξ ἐπειγομένη ἔπαυσεν κτέ·* scheint die Vermuthung von Heimsöth *νυκτὸς οἶμα* mehr als die von Oberd. *νυκτὸς ἅρμα* zu bestätigen; allein *ἕως ἡ νὺξ ἐπιγενομένη* (so richtig Schol. A) *ἔπαυσεν* ist eine Erklärung nach dem Sinne, welche die poetische Umschreibung *νυκτὸς ὄμμα* nicht berührt. Ebenso verhält es sich mit 616, 734, 1018. In 100 ist die Einsetzung von *ὄπισθέν νιν ὑπεκδραμόντ'* und die Beseitigung von *ὑπὲρ θνατὸν* durch nichts gerechtfertigt. Der eigenthümliche Werth der Ausgabe besteht in mehreren scharfsinnigen Emendationen, die jedoch grossentheils schon früher (in der Ausg. der Hiket. und in der Zeitschr. f. österr. Gymn.) veröffentlicht worden sind. Besondere Beachtung verdienen folgende: 106 *ὀδῷ* f. *πόθῳ*, 208 *περκνῷ τ'* f. *πτεροῖς*, die Umstellung von 253. 254. 251. 252 mit Tilgung von 255, dann 418 *ἔθνον*, 559 *αἰνόπτεροι* f. *αἱ δ' ὁμόπτεροι*, 683 *καταχαράσσεται* f. *καὶ χ.*, 631 f. die Umstellung von *πέρας* und *ἄχος*, 686 *στέγους* f. *τάφου*, 953 *δυσδαίμον' ἀν' ἀκτάν*. An manchen Stellen ist die bessere Ueberlieferung des Med. mit Unrecht verlassen wie 366 *στῖφος μέν*, 379 *πᾶς δ'*, 397 *κελεύματος*. 430 führt der Med. auf die Form *στοιχαγορoίην*. Als eine kritische Sünde muss es gerügt werden, wenn 815 das aus dem überlieferten *ἐκπαιδεύεται* so schön gewonnene und gerade dadurch evidente *ἐκπιδύεται* durch *ἐξαδρύνεται* verdrängt wird. In der praefatio werden die literarischen Gesichtspunkte kurz vorgetragen. Wir können uns nach dem im Philol. 34 S. 298 bemerkten nur wundern, dass das Bruchstück des Glaukos *εἷλκον δ' ἄνω λυχηδόν, ὥστε διπλόοι λύκοι νεβρὸν φέρουσιν ἀμφὶ μασχάλαις* bezeichnen soll, wie die Athener den todten Masistius ins Lager schleppen, und dass überhaupt die Phantasie — anders können wir es nicht nennen — in Betreff der Darstellung der Schlacht bei Plataä und des trilogischen Zusammenhangs immer noch festgehalten wird.

2. Ueber das specimen comment. Aesch., welches zu 5 Stellen des Aeschylos Conjekturen bietet, können wir uns kurz fassen. Es behandelt meistens Stellen, an welchen eine sichere Emendation kaum möglich ist. Wir können also nur das redliche Bestreben und die scharfsinnige Divination des Verf.'s loben, ohne den Ergebnissen besonderen wissenschaftlichen Werth beizulegen. Nur Aenderungen wie *αἷμα πίπτον* f. *αἷμ' ἄνιπτον* Ag. 1459 sind nicht lobenswerth. Die Verbesserung von Sept. 217 f. *ἀλλ' οὖν λόγος τοὺς τῆς ἁλούσης πόλεος ἐκφυγεῖν θεούς* ist eine Möglichkeit der Emendation, die keine besondere Wahrscheinlichkeit hat; wundern aber muss man sich über den Zusatz 'verbum autem *ἐκφεύγειν* cum gen. loci constructum est ut etc.', da die Stellung den Gen. von *τοὺς θεούς* abhängig zu machen gebietet. Sept. 229 scheint gerade *ὀρθοῖ* das richtige Versmaass zu enthalten (Oberd. *ὁδοῖ*) und der Fehler in der Strophe zu liegen. Die Ueberlieferung Schutzfl. 825—842 spottet jeder Wiederherstellung; erwähnt sei nur, dass 837 *πράξαν* in *πρόξενε*, 839 *φυγᾶι* in *φυγάδος* geändert wird. — Da Oberd. in der Zusammensetzung der *προπομποί* am Schluss der Eum. der Ansicht von Hermann folgt, so wollen wir darüber nicht mit ihm rechten, obwohl uns die Zahl des Chors und der Furien unrichtig und das Abtreten der vermeintlichen Dienerinnen der Furien vor 1021 durch nichts gerechtfertigt erscheint. Die Ephymnia der beiden Strophen gibt Oberd. einem zweiten Chor und schreibt unter anderem in 1044 *εἰσόπιν* f. *εἰς τὸ πᾶν* mit Linwood und *ἐν οἴκοις* f. *οἴκων*.

Bamberg. Wecklein.

---

† **La mort du Roi Gormond.** Fragment unique d'une chanson de geste inconnue, conservé à la bibliothèque royale de Belgique, réédité littéralement sur l'original et annoté par M. Auguste Scheler. [Extrait du Bibliophile Belge, Tome X]. Bruxelles, chez Fr.-J. Olivier 1876. 54 S., 1 Facsimile. 8°.

486] In der Einleitung des zweiten Bandes, die Reiffenberg der Chronik Philipp Mousket's (deren Text möglichst bald mit der einzigen Handschrift verglichen werden möge) vorausgeschickt, findet sich S. X—XXXII ein Fragment eines in Achtsilbnern verfassten Heldengedichtes, das in mehrfacher Beziehung eine ganz besondere Beachtung beanspruchte. Man hatte endlich, wenn auch nur bruchstückweise, jene Chanson de geste, die kaum weniger populär als das Rolandslied gewesen, deren zwei Hauptpersonen, Gormond und Isenbart, in den meisten Heldengedichten neben Roland, Olivier und den andern Tapfern genannt werden, und die auch das diesbezügliche provenzalische Lehrgedicht kennt. Der Inhalt dieses bis zu jener Zeit spurlos verschollenen Epos ist aus lateinischen Chroniken und altfranzösischen Texten leicht zu bestimmen. Zu dem von Reiffenberg im Anhang gebrachten Citat sind die betreffenden Stellen aus Gottfried von Monmouth (ed. San Marte) und Albricus Monachus (ed. Scheffer-Boichorst) hinzuzufügen. Von franz. Texten sind hier Wace mit seinem Brut, vor allem aber Ph. Mousket zu nennen, welch letzterer unser Epos in breitem Auszug mittheilt. Nur muss demselben, wenn man nicht annehmen will, dass er einen Eigennamen willkürlich geändert hat, eine andere Fassung vorgelegen haben. — Zu diesem stofflichen Interesse tritt aber ein anderes hinzu. Während der aus dem Metrum lateinischer Kirchenhymnen entwickelte Achtsilbner der (weltlichen und geistlichen) Kunstpoesie (dazu ist auch der Alexanderroman des Auberi von Besançon zu rechnen) eigenthümlich ist und im Gegensatz steht zu dem seinem Ursprung und seiner Verwendung nach rein volksthümlichen Zehnsilbner, sehen wir hier die merkwürdige Erscheinung, dass ein in eminenter Weise volksthümliches Heldengedicht den Achtsilbner anwendet, jedoch nicht in regelmässigen Strophen, sondern den Chansons de geste entsprechend in freien Tiraden von unbegrenzter Zeilenzahl. Dazu kommt die in den meisten Versen beibehaltene Cäsur, sowie endlich die merkwürdige Wiederkehr einer vierzeiligen Tirade in einem Theil des Gedichtes (5—8. 37—40. 61—64. 83—86. 134—137. 160—163), die man gern als Refrain bezeichnen möchte.

Der von Reiffenberg veröffentlichte Text liess aber viel zu wünschen übrig. Eine Anzahl von Stellen, die ein kundiger Leser leicht als Lesefehler erkennen musste, machte misstrauisch auch gegen den übrigen Theil, so oft er etwas Dunkles und Unbekanntes darbot, daher der Wunsch nach einer neuen Vergleichung des Textes. Die Handschrift jedoch war nicht wieder zu finden. Im vorigen Jahre nun erkannte Herr Scheler dieselbe unter den neuen Erwerbungen der königl. Bibliothek zu Brüssel und demselben verdanken wir die treffliche Ausgabe, die den Gegenstand unserer Besprechung bildet. Die Handschrift hat jedoch die in sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt: nach Abzug

der Lesefehler des ersten Herausgebers bleibt noch immer eine erkleckliche Zahl von Stellen, die in derselben verderbt sind und die einer Besserung bedürfen, die bis jetzt für alle noch nicht gefunden ist. — Scheler giebt nun in richtiger Erkenntniss den Text der Handschrift genau, Wort für Wort, wieder, ohne etwas zu ändern; alle, selbst die ganz sichern Emendationen sind in die Noten verwiesen und die Zahl derselben ist, wie sich von einem so bewährten Herausgeber erwarten liess, eine bedeutende. Einen neuen Beitrag sollen die jetzt folgenden Bemerkungen liefern.

Die Handschrift gehört, wie aus dem beigegebenen Facsimile zu schliessen, einer späten Zeit, ungefähr der Mitte des XIII. Jahrhunderts an; der pikardische Schreiber hatte wohl eine normannische Vorlage, die er nicht immer verstand. Die Tiraden sind durch gemalte Anfangsbuchstaben ausgezeichnet; einigemal fehlen sie (464. 609), wo auch Scheler nichts bemerkt, während er 418. 419 (vielleicht mit Recht) als Interpolation bezeichnet. Nicht allein die Handschrift ist spät. Wir finden grande 66. bruiante 75. in der Assonanz; dazu kommt die Unterdrückung unbetonter, im Hiatus stehender Vocale, estust 195. rund 294. (bloss dem Copisten gehört lust 147. pust 533. rund 545. esiunez 603. puissiez 441), daher nicht abzusehen, warum Scheler sich gegen reconeu 626 als eine spätere Form sträubt. So muss auch 576 conuist (pik. statt conust) zweisilbig als Contraction aus coneust erklärt werden, da bei Sch.'s conu-ïst die Zeile eine Silbe zu viel hat. Die Assonanzen nähern sich meist dem Reim und sind im Ganzen ziemlich genau. Eine Ausnahme macht meisnée (das iée verlangt) 475. 487. und fiez 471 (fi-ié-es); dann Peitiers 114; ferner, da an (= en) nur mit sich selbst, nicht mit dem einfachen Vocal assonirt und reimt, ist Ma*u*s 11 in Ma*n*s zu bessern. Auffällig ist der Hiatus le Arabi 443 (viell. le Margari zu lesen) und 204 de Antecrist (viell. cest A.), wozu le ermin 446 nicht zu zählen ist, da die aspirirte Nebenform häufig vorkommt. —

Z. 8 tuenard, das Scheler aus Michelant's Glossar zum Alexander belegt, findet sich schon bei Henschel aus Parthen. 2251 (mit ungenauer Bedeutung). — Zu Z. 11 Es lor, das Scheler nie angetroffen hat, ist der Singular Es li Rolant 2452 zu vergleichen. — Z. 20 braucht le nicht ergänzt zu werden, da pecoier auch absolut gebraucht wird: Et li escuz pecoie et font Come glace Chev. Lyon 5575. Der Wechsel des Subjekts ist echt episch. — Z. 69. O, das Scheler in e (d. h. et) ändern will, ist tadellos; o (= où) ist zeitlich 'sobald' und in der Wendung ou uoit ... stereotyp, wie schon Burguy II, 285 anmerkt. Natürlich muss der Strichpunkt am Ende der Zeile einem Komma weichen, da Z. 70 der Hauptsatz zum tempor. Nebensatz Z. 69 ist. — Z. 72. In d'Esconcendre kann ich nur ein verderbtes descendre sehen. Vor 72 fiel eine Zeile aus, die das Verb. finitum enthielt. — Z. 74 tambre, das Scheler nicht angetroffen haben will, steht bildlich St. Eloi 107a: Diex l'ot feru d'une grief tambre und ist von Scheler selbst im Jahrbuch besprochen worden. Ich möchte noch an das dunkle cambre = terrificium im Gloss. Lille 32 erinnern. — Zu 100. Ja l'eust mort icist por veir, Quant a lui lanca ***un ireis.*** sagt Scheler: Ireis désigne ici une arme offensive pour lancer d'origine irlandaise. Es ist 'ein Irländer' gemeint (also un[s] Ireis zu lesen), der seinem Herrn (s. 610, vgl. Brut 13831) hier durch seine glückliche Intervention das Leben ebenso rettet, wie dies 282 ein anderer Irländer (uns Ireis) nochmals thut. — 124 ist Le hauberc in L'auberc zu ändern, wie dies Sch. an einer andern Stelle (s. zu 401) selbst empfiehlt. — 125. nen ist wohl die bekannte Negationsform vor Vocalen (ebenso 268), die nicht nur die Herausgeber, sondern schon alte Handschriften oft irrthümlich in ne n.. trennen. Vgl. Diez III[3] 438. — Z. 145. Das sonst nirgends vorkommende souvie muss in souvine geändert werden, da bei der formelhaften Wendung pleine sa lance einzig und allein ein Verbum 'niederwerfen' sich findet. — Z. 179. Cest chalenge vos i ai mis muss, da chalenge weiblich ist, in ceste geändert und i unterdrückt werden. — 189. Qui fut par force en cruiz mis will Sch. en ***la*** c. lesen; besser ***ens*** en, vgl. die Bemerkung des Herausgebers selbst zu 642 ***la*** qui est de trop et inutile. — 195. Ke li n'estust de mort murir steht das Pronomen vor der Negation. — 202. Hugo kann kaum seinen Herrn und König mit fil anreden; viell. verschrieben st. sil, das in si zu ändern wäre. — 211 fehlt eine Silbe, etwa Que ke ***il***... — Nach 217 ist wohl eine Lücke anzusetzen. — 220. E ***par*** meimes dei pruz estre. Hier ist par nicht, wie die Note sagt, l'adverbe augmentatif, sondern Präposition; par meismes 'aus demselben Grunde', vgl. à meismes u. s. f. — 227 ist aspie (st. aspee) die einzig richtige Besserung, da er mit der Lanze gegen den König anrennt (vgl. 233), also unmöglich zu gleicher Zeit auch noch das Schwert halten kann, dieses vielmehr (234) nach dem Zerschellen der Lanze zieht. — 228. Das unverständliche Il ne vait gens cume terrestre will Sch. durch Umstellung cume gens bessern. Wenn auch vielleicht gens von einem Einzelnen gesagt werden dürfte, möchte ich doch lieber in gens die bekannte Negation (giens, norm. gens) sehen und statt cume lesen cum um. Denn c'ume lässt sich nicht halten, da que nicht 'wie' heisst. Der Accusativ wäre sonst regelmässig. — 238. il ist nicht in le, sondern in li zu ändern. — 241 lies C'est. — 245. In squïele ist ***i*** nicht als der Vocal der ersten Silbe (phonetisch ski-ele) zu fassen, wie Sch. will, da ***ū*** nie ***i*** geben kann; wir finden hier die bekannte Orthographie q statt qu, also phon. skuiele, dessen hiatustilgendes ***i*** vor der Assonanz verpönt wird; ebenso 328. 347 esquier, 271 alqeton u. s. f. — 300. dous fe*r*z ist von Reiffenberg richtig in dous fe*i*z gebessert. Wie Sch. selbst bemerkt, nimmt das i des Schreibers vor t (und offenbar auch vor r, s. zu 377) eine dem r ähnliche Gestalt an. — 307. 'Er liesse sich eher in Stücke hauen, Que mes por home le (das Pferd) ***perdist.*** Dazu Sch.: Ce ***perdist*** est gênant; la syntaxe apelle le subjonctif, et l'assonance, l'indicatif ***perdié.*** Que faire? Un cas analogue se présente au v. 371. Dieser lautet: La nostre [joste] avenist bien, Le quel de nous idunc ***venquist.*** Dazu die Note: Corrigez ***venquié*** (selon l'assonance). Der Conjunctiv ist unter allen Umständen nothwendig und lautet regelmässig, dem Indicativ -ié entsprechend, -iest. Lies daher 307 perdiest und 371 venquiest, und damit stimmt die Assonanz. Diese Conjunctivform ist zwar in keiner Grammatik verzeichnet, was jedoch bei dem heutigen Zustand derselben nicht viel heissen kann. So findet man für den Indicativ Belege bloss für 2., 3. und 6. Person; gleichwohl lassen sich auch die übrigen belegen. Selbst wenn unsere Conjunctivform auch nicht belegt wäre (ich habe sie zweimal im 105. Psalm des Oxforder Psalters gefunden — deperdiest), so müsste sie aus dem Indicativ erschlossen werden. — 309. restiu kann nicht = aresteul sein; ausserdem kann man mit dem Stiel der Lanze kein Pferd acoler. — Nach 359 muss eine grössere Lücke angesetzt werden. In dem Fehlenden muss mindestens erzählt sein, dass Gormond noch den Gontier erlegte oder verwundete. Vgl. 548. — 362. ***compainnes*** (bemerkt Sch.) est suspect, à moins de prendre ***compaigne*** (compagnie) au sens concret de compagnon. Das Wort h. 'Schaar', wie es im Rol. ein dutzendmal vorkommt und in unserem Texte 612 sich gleichfalls findet. — 367 lies n'i — 377. 'Heiliger Denise, hilf mir!' Jeo tenc de vus quite mon fieu, De nul autre n'en conois ren, Fors sul Deu le uerr del ciel. Dazu die Note: ce que je lis ***uerr*** a été rendu dans le texte de R. par ***veir;*** mais comme il faut un mot de deux

syllabes, je corrigerai par *pere*. Auch hier hat Reiffenberg das Richtige, nämlich veir; wegen der r-ähnlichen Form des i s. meine Bemerkung zu 300. Die fehlende Silbe muss anders ergänzt werden. 'Ich habe mein Lehen von niemand anderem, als von Gott allein', also Fors sul [*de*] Deu, entsprechend dem *de* nul autre. — 401. costa muss hier entweder dieselbe Bedeutung wie 406 haben, dann ist dazu ebenfalls à sus sachier zu ergänzen; die grammat. Verbindung ist aber durch die Aufzählung der vielen Dinge, die den König beschweren, anacoluthisch unterbrochen und wird 406 mit derselben Construction wiederholt. Ferner ist 404 Le fer der Handschrift tadellos und nicht etwa, wie Sch. will, in Le fiert zu ändern. 'Die Wucht des Hiebes war eine so gewaltige, dass der König beinahe vom Pferde gefallen wäre, als er sich noch rechtzeitig am Halse desselben festhielt. Viel Mühe kostete es ihm, den schweren Panzer, den Helm, das breite Eisen des Speeres emporzuheben.' — Einfacher wäre costa 401 in pesa zu ändern. — 460 ist Nachsatz zu 459, daher Komma nach mist, dagegen nach tendi statt Punkt ein Komma. — 501 ist grammat. Nebensatz zu 500, eine echt epische Construction, aus dem Lat. wohl bekannt. Dem Sinne nach ist das Verhältniss der Sätze das entgegengesetzte. — 502. Bessere den Druckfehler vseïsiez. — 512. durra ist mindestens ebenso berechtigt wie duerra; ändere cum*e*. — 548. Ist der Eigenname Geudon nicht einfach geldon 'der Krieger'? — 575. wohl reconois*soit*. — 586. lässt sich so nicht erklären; es muss etwas ausgefallen sein. — 593. con questisz ist durch Sch.'s conquestis nichts weniger als gebessert. — 598. geke ist besser in *ce* ke (oder k'il) zu ändern. — 622. lies l'i. — 633. vielleicht devre*i*t. — 635. 652. ist wohl Reiff.'s Auffassung von dame die richtige. Unser Text kennt bloss dan, und ausserdem heisst Isembart nur maistre. — 636. jal = ja le (im Prov. häufig) lässt sich auch im Franz. belegen, Gui de Bourg. 58. — 645. einfacher seint. — Möchten die in dem Texte noch liegenden nodi bald gelöst werden!

Prag. W. Foerster.

---

1. **Jahrbuch für Litteraturgeschichte.** Herausgegeben von Richard Gosche. Band 1. Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung (Harrwitz & Gossmann) 1865. XII, 469 S. 8°. M. 7,50.

2, a. **Archiv für Litteraturgeschichte,** herausgegeben von Richard Gosche. Band 1. 2. Leipzig, B. G. Teubner [1869] 1870—[1871]1872. VIII, 584; VIII, 611 S. 8°. Jeder Band M. 12.

2, b. **Dasselbe,** herausgegeben von Franz Schnorr von Carolsfeld. Band 3. 4. 5. Daselbst, derselbe [1873] 1874—[1875]1876. VI, 568; IV, 544; IV, 630 S. 8°. Jeder Band M. 14.

487] Unter denen, die nach dem Erscheinen der zum grossen Theil noch aus den mittelhochdeutschen Handschriften geschöpften Literaturgeschichte von Gervinus als dessen Schüler fortarbeiteten, nahm Robert Prutz eine hervorragende Stellung ein. Auch ein literarhistorisches Taschenbuch wurde von demselben herausgegeben. Eine glänzende Liste von Mitarbeitern zeigte ihn mit den ausgezeichnetsten Philologen aller oder der meisten deutschen Universitäten in Verbindung. Das Unternehmen begann beim Aufhören der deutschen Jahrbücher. Die einzelnen Aufsätze hatten zum Theil Aehnlichkeit mit denen in jenem Journal. Die kunstvollere Formulirung eines schon gegebenen Materials überwog. Das Material selbst noch anderweitig zu vermehren, wurde hauptsächlich Moriz Haupt und Hoffmann von Fallersleben überlassen, deren gemeinsame Schöpfung, die altdeutschen Blätter, sich unter der neuesten Redaction von Steinmeyer selbst der Kritik nebenbei zugewendet hat. Das Interesse des Publikums für das literarhistorische Taschenbuch war gering. Die Märzrevolution machte seinem Erscheinen ein Ende, ehe selbst aus der näheren hallischen Umgebung des Herausgebers alle als Mitarbeiter aufgeführten Gelehrten das Wort genommen hatten. Prutz wirkte von nun an für die Literaturgeschichte durch Vorlesungen, zunächst als ausserordentlicher Professor in Halle. Den ungenügenden Erfolg derselben suchte man durch den Mangel einer grossen Fülle von neuem Material und Detailkenntnissen zu erklären. Allein um dieselbe Zeit machte Danzel, bei dem dies beinahe entgegengesetzt war, in Leipzig noch viel schlimmere Erfahrungen. Ungefähr anderthalb Jahrzehende hindurch nach der Märzrevolution und nach Danzel's traurigem Ende fehlte in Deutschland ein Organ für die Literaturgeschichte. Wenn auch weder Danzel noch Robert Prutz mehr Gerechtigkeit widerfuhr, so gelang es doch in der Zeit der Befreiung Schleswig-Holsteins bis zur Wiedereroberung des Elsasses Richard Gosche, zunächst als berliner Bibliothekar und Professor an der Kriegsakademie, der Literaturgeschichte in Deutschland wieder ein periodisches Unternehmen zu sichern. Es war dies zunächst jenes Jahrbuch, welches sich ziemlich deutlich noch an das literarhistorische Taschenbuch anlehnte. Unter dem Titel Jahrbuch erschien nur ein Band. Hauptmitarbeiter desselben war Weinhold, der über das Komische im altdeutschen Schauspiel, und Rosenkranz, der über Diderot's Theater schrieb. Der deutschen Literatur war neben anderen Literaturen wie bei Prutz nur ein beschränkter Raum angewiesen. Die beste Arbeit war Gosche's Essay über Swift. Es war eine sehr glückliche Idee, uns einen der beiden englischen Humoristen Swift und Yorick darzustellen, deren Charakter und Lebensverhältnisse sich vielleicht schon ihres geistlichen Standes wegen so eigenthümlich entwickelten. Wenn wir nicht irren, so wird über denselben Gegenstand jetzt mit Ungeduld von Gosche ein Buch erwartet. Man macht die Verzögerung wohl gar dessen Verfasser zum Vorwurfe. Allein nach Lesung dieses durch weise Beschränkung so erfreulichen Aufsatzes gönnen wir dem deutschen Autor doppelt das abschliessende Wort, das er sich über Swift durchaus vorbehalten zu wollen scheint.

Sowohl im Jahrbuch als in den von Gosche veröffentlichten zwei Bänden des Archivs für Literaturgeschichte gab er, wohl nach Art der Jahresberichte der morgenländischen Gesellschaft, Uebersichten aller literarhistorischen Arbeiten von 1863 bis 1869. Er lieferte im Texte jedesmal bereits eine allerneueste Literaturgeschichte und fügte in den fast eben so vielen Raum einnehmenden Anmerkungen die Büchertitel, gewöhnlich mit Erwähnung einer oder der anderen Recension, hinzu. Diese elegante Form der Bibliographie ist mehrfach getadelt worden. Die blosse Anführung der Titel hätte ja auch schon genügt. Auch sind die Uebergänge der historischen Darstellung oft nur formell und spielend. Sie können es nur sein, weil sie immer mit den hinzugefügten Titeln stimmen müssen. Allein der Versuch, gleich das neueste historisch zurechtzustellen, wird immer interessant bleiben. Ist es auch noch kein Brot, was Gosche hier gibt, so ist es doch Marzipan. In Bezug auf die deutsche Literatur ist die Zahl der in diesen Uebersichten verzeichneten Artikel aus den kleinen Journalen so gross, dass wir zur Belehrung über die deutsche Literatur der sechziger Jahre Jedem in seinem eigenen Interesse diese Uebersichten von Gosche zum Nachschlagen empfehlen müssen.

Seit Dr. Franz Schnorr von Carolsfeld die Redaction übernommen hat, ist das Unternehmen zu der dresdner k. ö. Bibliothek in einige Beziehung getreten, wie es bei der Begründung Beziehungen zur k. Bibliothek in Berlin hatte. Gosche hatte dies wenigstens

in einer Vorrede angedeutet. Während aber unter der neuen Redaction schon manches aus den reichen Schätzen der dresdner Bibliothek mitgetheilt ist, scheint Gosche bis zu seiner bald erfolgten Versetzung nach Halle in Berlin keine Zeit gefunden zu haben zu Mittheilungen aus der hiesigen k. Bibliothek. Die Zeitschrift hat sich immer mehr auf die deutsche Literaturgeschichte beschränkt. Statt der eigenthümlichen Uebersichten von Gosche, die ja in dieser Form anderen auch nicht gerade zur Nachahmung zu empfehlen waren, werden mitunter Recensionen gegeben. Die Zeitschrift ist vorzugsweise nun mehr und mehr ein wirkliches Magazin für Mittheilungen aus Handschriften geworden. Allerdings hatte schon unter Gosche's Redaction die Publication aus grösseren handschriftlichen Sammlungen begonnen, welche im Taschenbuch und im Jahrbuche fast ganz fehlte. Und da nun auch unter der neuen Redaction die Termine eines vierteljährlichen Erscheinens für dies periodische Unternehmen inne gehalten werden, so ist in den uns vorliegenden Bänden schon ein sehr reiches Material zu Tage gefördert worden. Die Benutzung derselben, sowie auch der anderweitigen Arbeiten von Bernays, Boxberger, Löper, Suphan u. s. w. würden der Literaturgeschichte bereits in mancher Hinsicht ein ganz anderes Aussehen gegeben haben, wenn sich die Herausgeber der Compendien schon zu einer gewissenhaften Benutzung dieser zahlreichen neuen Forschungen entschlossen hätten.

Während die Zeitschriften von Steinmeyer und Bartsch, sowie diejenige von Höpfner und Zacher mehr die ältere deutsche Literatur in's Auge fassen, beschäftigt sich das Archiv mehr mit der neueren. Da wir die Geschichte dieses periodischen Unternehmens im obigen ausführlicher erzählt haben, so können wir nur noch wenig im einzelnen hervorheben. Wir übergehen dabei das schon oben etwas ausführlicher besprochene Jahrbuch ganz und beschränken uns ausserdem auf die Zeit seit Klopstock.

Die Mittheilungen über diesen sind wohl durch die Begründung des Klopstockvereins in Quedlinburg veranlasst und durchaus nicht unerheblich für die Charakteristik des Dichters. Auch die Mittheilungen über Lessing, Wieland und besonders über Schiller sind mannigfaltig.

Die Verhandlungen über die Frage: Wer hat die im Jahre 1776 mit dem Namen von J. M. R. Lenz erschienene Komödie 'die Soldaten' verfasst? welche (Archiv I, 312 ff.) noch von Koberstein angeregt wurde, hat seitdem theils im Archive selbst, theils in Erich Schmidt's Wagner ihre Erledigung dahin gefunden, dass Lenz doch selbst der Verfasser ist. Dass Goethe bei einer Parodie von Jacobi's Woldemar irgendwie die Hand im Spiele gehabt hat, stellt Schnorr von Carolsfeld (I, 314 ff.) ausser Zweifel. Auch eine dritte ähnliche Frage, — welches die Beziehung Goethe's zu Deukalion, Prometheus und die Recensenten gewesen sei? — ist in Düntzer's Anzeige von Erich Schmidt's Wagner wenigstens berührt worden. Wir stimmen jedoch mit dieser Auffassung nicht ganz überein.

Von sehr grossem Interesse sind die 'Erinnerungen an Goethe. Aus dem Nachlass von Friedrich Schubart. Mitgetheilt von Robert Boxberger.' Die Abschnitte über Christiane Vulpius, über Goethe's Familienleben und über Zacharias Werner in Weimar verdienen darin besonders hervorgehoben zu werden. Ob alles darin enthaltene als verbürgt betrachtet werden kann, hätten wir gern durch Boxberger mehr aufgeklärt gesehen. Manches erinnert bei Schubart an Falk's Art und Weise, doch ist ja auch Falk durch Riemer nicht in Allem widerlegt.

Im Kreise Goethe's finden wir hier auch Stephan Schütze erwähnt, welcher ungefähr von 1804 bis 1839 in Weimar selbst lebte. Wenn wir uns darin irren, dass er in der Goetheliteratur bisher nur von A. Schöll berücksichtigt ist, so trösten wir uns damit, dass Schubart und Boxberger nicht einmal den Namen dieses Goethefreundes richtig schreiben. Sie nennen ihn Schütz. Schubart's Mittheilungen über Stephan Schütze selbst hätten vielleicht auch den Abdruck verdient. Er durfte sich Goethe übrigens nicht in Weimar, sondern nur in Karlsbad vertraulicher nahen. Unter seinen Schriften finden wir eine 'abenteuerliche Wanderung von Weimar nach Karlsbad' (2. Auflage 1825) und eine 'Lebensgeschichte' aufgeführt. Beide könnten möglicher Weise etwas über Goethe enthalten.

Nächst der hübschen Arbeit aus Schubart's Nachlasse, die Boxberger selbst vielleicht noch einmal beleuchtet, hat unter den Goetheartikeln den meisten Werth Heinrich Düntzer's Aufsatz 'Zur Kritik und Erläuterung von Goethe's Tagebuch' (V, 377—448).

Wir empfehlen das Archiv als reichhaltige Quelle für die Kenntniss namentlich der deutschen Literatur seit Klopstock auf das lebhafteste. Bei dem Umfange, der Bedeutung und dem zuweilen spannenden Interesse der hier niedergelegten mitunter fast bis auf die neueste Zeit (wir erinnern z. B. an den überraschenden Inhalt des Artikels von Förstemann über Halm) reichenden Mittheilungen scheint uns das Unternehmen nun schon durch seinen eigenen Werth vollkommen gesichert. Auch kann die jetzige Zeitströmung demselben nur förderlich sein, obgleich noch kürzlich das nur 1874 erschienene 'Archiv für Geschichte der deutschen Sprache und Dichtkunst, herausgegeben von Joseph Maria Wagner' nach Erscheinen des ersten Bandes hat eingehen müssen.

(Wie Ref. erst nachträglich bemerkt, so ist oben in der Vorgeschichte des Jahrbuchs von Gosche das weimarische Jahrbuch von Schade und Hoffmann von Fallersleben übergangen. Wenn auch das weimarische Jahrbuch unter den ungünstigen Zeitverhältnissen nicht auf die Dauer festen Fuss fassen konnte, so ist doch auch dieses Unternehmen bereits im hohen Grade verdienstlich zu nennen.)

Berlin. Heinrich Pröhle.

Der heutige Anzeiger enthält die Fortsetzung von den Wintervorlesungs-Verzeichnissen der Deutschen Universitäten.

Bibliographie.

James H. Whitmore, the doctrine of immortality. London, Kellaway. 12°. sh. 3,50.

H. Fitting, juristische Schriften des früheren Mittelalters. Halle, Waisenhaus. 8°. M. 5.

C. F. Gauss, Werke. 2. Ausg. Bd. 2. Gött., Vandenh. & R. 4°. M. 15.

F. Kurschat, Grammatik der littauischen Sprache. Halle, Waisenhaus. 8°. M. 10.

F. A. Lange, Geschichte des Materialismus. 3te Auflage. Buch 1. Iserlohn, Bädeker. 8°. M. 9.

Geschlossen am 22. August 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 36. **1876.**

Erscheint wöchentlich. — 2. September. — Preis vierteljährlich M. 6.

H. Ebert, die lutherische Separation nach ihrem Wesen und ihren Gefahren. Conferenzvortrag gehalten in Elmshorn. Hamburg, Gustav Eduard Nolte (Herold'sche Buchhandlung) 1875. 32 S. 8°. M. 0,60.

488] Der Verf. dieses Vortrags bekundet eine eingehende Kenntniss der bei dieser Frage in Betracht kommenden Verhältnisse. Klar und fliessend wird der geschichtliche Gang der lutherischen Separation in Deutschland dargestellt und aus den jeweiligen Gemeinde- und landeskirchlichen Verhältnissen, unter denen separirte Gemeinden entstanden, wird das Wesen der Separation zu erkennen gesucht. Diese Methode ist unzweifelhaft richtig. Wenn nun der Verf. als jedesmalige Veranlassung der Separation die Union bezeichnet, und als Wesen der letzteren 'die Auflösung der alten lutherisch-kirchlichen Rechtsordnung auf kirchenregimentlichem Wege' zu erkennen glaubt, so wäre nur zu wünschen, dass er die hieraus für das Wesen der Separation sich ergebende Folgerung klarer und schärfer gezogen hätte. Es folgt nämlich daraus einfach, dass das bekannte 'lutherische Gewissen', welches zur Separation getrieben hat — übrigens ganz dasselbe, welches jetzt die Trauformularfrage zu einer lutherischen Gewissensfrage macht — weder ein theologisches, noch ein religiöses, sondern ein juristisches, ein kirchenrechtliches ist; von den betreffenden Geistlichen ist es aber bewusst oder unbewusst als ein religiöses proklamirt worden, und die Heerde ist in gutem Glauben dem Hirten gefolgt. Mehrere von dem Verf. selbst angeführte Thatsachen bestätigen dies; so S. 29, wo es heisst: 'Die Separirten haben mit der Union, die sich auf theologische Discussion mit ihnen nicht einliess' — aus dem einfachen Grunde, weil meist gar keine theologischen Streitpunkte vorlagen — 'um das Recht des Bekenntnisses gestritten; davon ist ihrer Theologie und Polemik ein vielfach juristischer Beigeschmack geblieben'; so ferner ebendaselbst: 'Unter diesen guten Leuten geht nun vielfach eine Theologie um, die von lutherischer Correctheit weit entfernt, für das Gemeindeleben wie für das innere christliche Seelenleben gleich gefährlich ist, und auch von denjenigen Pastoren, welchen dieselbe gar nicht sympathisch ist, nicht offen angegriffen werden darf, bei Gefahr, dass ihnen die Leute darüber zur Union zurückfallen' (S. 29), wunderbare Erscheinung, dass bei den Confessionellsten unter den Confessionellen kirchenrechtliche Interessen sogar die theologische Engherzigkeit zersprengt haben! Besonders bezeichnend aber ist, dass die abermalige Spaltung der ursprünglich unter Huschke's Auspicien vereinigten Separirten durch einen Streit über das Kirchenregiment veranlasst worden ist (S. 25). In Folge dessen schlossen sie sich gegenseitig vom Abendmahle aus! Beiläufig gesagt hat übrigens die theologische Wissenschaft heutzutage glücklicher Weise doch Besseres zu thun, als die Frage über 'Theorie und Praxis des freikirchlichen Kirchenregiments' zu lösen (S. 26). Der Verf. scheint hier selbst in den Fehler der Separirten, die Vermischung von Theologie und Jurisprudenz, verfallen zu sein. Nach alle dem legt sich Einem die Frage nahe, ob eine solche Erscheinung, welche auf einem bei Theologen doppelt unberechtigten juristischen Eigensinn beruht, überhaupt noch eine besondere theologische Beachtung verdient. Um so mehr ist es zu bedauern, wenn die immerhin anerkennenswerthe Opferwilligkeit der Separirten (S. 27) im Dienste so verfehlter Ziele gemissbraucht wird. — Uebrigens liegt wohl der Separation, was vom Verf. übersehen ist, auch ein religiöses Motiv zu Grunde, das freilich nur als traurige Verirrung angesehen werden kann; es ist der geistliche Hochmuth, welcher das persönliche Heil als einzigen Zweck der religiösen Gemeinschaft ansieht, während doch wohl nach Luc. 22, 25. 26 das Heil der Gemeinschaft der Zweck der Persönlichkeit sein sollte. — Ueber die Presserzeugnisse der Separirten wird S. 28 gesagt: 'Dieselben gehen wenig nach Aussen; die Separirten lesen alles selbst' — sehr begreiflich!

Jena. Paul Kirmss.

Ludolf Parisius, die Genossenschaftsgesetze im Deutschen Reiche. Mit Einleitung und Erläuterungen zum praktischen Gebrauch für Juristen und Genossenschafter herausgegeben. Berlin, J. Guttentag (D. Collin) 1876. VIII, 579 S. 8°. M. 10.

489] Der Verf., nächst Schulze-Delitzsch einer der Hauptleiter des Genossenschaftswesens, hat bereits 1868 eine Kommentation des Preussischen und des Norddeutschen Genossenschaftsgesetzes erscheinen lassen. Sein vorliegendes Werk darf er mit Grund für mehr als eine blosse Umarbeitung und Erweiterung ausgeben.

In der Einleitung wird die geschichtliche Entwicklung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften geschildert. Sie gibt eine gute Uebersicht der Anfänge der Genossenschaftsbewegung und der Entwicklung der einzelnen Unterarten, wozu das Material in den bekannten Schulze'schen Jahresberichten in reichstem Maasse dargeboten wird. Ein weiterer Abschnitt verbreitet sich über die Geschichte der Genossenschaftsgesetzgebung bis zur Ausdehnung des Reichsgenossenschaftsgesetzes auf Bayern. Der Bestrebungen zu Gunsten eines Vereinsgesetzes wird an dieser Stelle nur nebenbei gedacht (S. 103). Umsomehr ist es zu verwundern, dass in einer für die meisten Leser keineswegs ganz leicht verständlichen Note gegen mich und Gareis wegen des bis dahin noch nicht zu Stande gekommenen Vereinsgesetzes polemisirt wird. Ich meinestheils gestehe unumwunden ein, dass mir bei dem Bericht in Hirth's Annalen über den Schulze'schen Vorschlag von 1869 ein Irrthum untergelaufen. Von thatsächlicher Bedeutung aber ist dies gewiss wenig, da der Vorschlag von 1869 resultatlos blieb und der neue, gleichfalls resultatlose Vorschlag von 1871 von mir nicht nur richtig aufgefasst, sondern auch übereinstimmend mit des Verf. Meinung und ganz übereinstimmend mit meiner bei Anlass des Vorschlags von 1869 geäusserten Ansicht beurtheilt worden ist.

Ob durch die Geschichte, die hier gegeben wird, den groben Irrthümern, die 'auch in Erkenntnissen der Gerichtshöfe und in Verfügungen der Handelsrichter' zu Tage treten, vorgebeugt sein wird, muss dahin gestellt bleiben.

Es folgt dann unter IV der Einleitung eine Betrachtung der Definition der Genossenschaften, minder nach dem innern begrifflichen, als nach dem Vorschreiten der Gesetzgebung; sodann eine Darstellung des Verhältnisses der Genossenschaft zu dem Handelsgesetzbuch, d. h. zu den in dem letzteren anerkannten Assoziationsarten. Namentlich wird auf die sich ergänzende Stellung der Aktiengesellschaft, zumal nach dem Gesetz von 1870, und der Genossenschaft hingewiesen. Von tieferer wissenschaftlicher Begründung ist keine Rede, darum auch mit den eingestreuten Auslassungen über römische und deutsche Rechtsideen hier so wenig wie bei anderen Punkten zu rechten. Ebenso wenig mit der Polemik gegen die auf dem Heidelberger Juristentage von Goldschmidt und dann auch von anderen 'Theoretikern' vertretene Meinung. Das versteht sich von selbst, dass die von Schulze und seinen Anhängern geleitete wirthschaftliche und rechtliche Ausbildung der Genossenschaft die einzig wahre ist.

Je weniger der Verf. sonst von der wissenschaftlichen Doktrin eingenommen erscheint, desto mehr muss man sich wundern, dass er sich dann mit Vorliebe in den Irrgarten der höchst doktrinären Frage stürzt, ob die Genossenschaft eine juristische Person sei. Sein Resultat ist: dass sie ein selbstständiges Rechtssubjekt sei, aber wesentliche Eigenschaften der juristischen Personen des Römischen Rechts entbehre. Dieser Abschnitt dürfte wohl am wenigsten geeignet sein, nicht etwa bloss Theoretiker, sondern auch die praktischen Juristen zu befriedigen.

Am Schlusse der Einleitung werden die künftigen Aufgaben der Reichsgesetzgebung auf dem Gebiete des Gesellschaftsrechts zusammengestellt. Ausser der Regelung der Kranken- und Hülfskassen wird, womit man durchaus einverstanden sein kann, der Nothwendigkeit gedacht, auch den auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherungsgesellschaften ein Gesetz zu ertheilen. Die Gewerkschaften, Wasser-, Deich-, Waldgenossenschaften u. s. w. werden nicht vergessen. Wir werden also, da die verschiedene Beschaffenheit der einzelnen Arten verschiedene gesetzgeberische Behandlung verlangt, noch eine ganze Reihe von Gesellschaftsgesetzen erwarten müssen, damit die zerstörende Wirkung des Römischen Rechts (S. 137) auf die Deutschen Genossenschaften wieder gut gemacht wird. Die natürlich sehr schneidige Kritik gegen landwirthschaftliche Genossenschaften, die, den Schulze'schen Grundsätzen widersprechend, zum Theil ziemlich zahlreich in manchen Theilen von Deutschland entstanden sind, und die schon seit einiger Zeit den Gegenstand lebhafter Debatten in Zeitschriften und Versammlungeu bilden, findet sich bereits an früherer Stelle (S. 56 ff.).

Der auf die Einleitung folgende Theil enthält (S. 157—402) eine ausführliche Kommentation des Genossenschaftsgesetzes vom 4. Juli 1868 und des den § 1 deklarirenden Reichsgesetzes vom 19. Mai 1871. Der Verf. verfährt so, dass er zu jedem Paragraphen zuerst die Geschichte desselben entwickelt. Von dem Preussischen Gesetz anhebend wird ganz genau dargestellt, durch welche Wandlungen durch neue Gesetzesentwürfe, Anträge und Amendements, in Kommissions- und Plenarberathungen die jetzige Fassung hervorgerufen worden ist. Gewiss nicht zu tadeln, an manchen Punkten sogar erwünscht, wenn auch schon darin die Gefahr liegt, von der sich denn auch die Erläuterungen nicht fern halten, aus den Aeusserungen Einzelner und einzelner Diskussionen weit mehr für die Absicht des 'Gesetzgebers' zu machen, als aus solchen Präliminarien gemacht werden sollte. Die Hauptsache bleibt stets die Erklärung des bestehenden Gesetzes aus sich selbst. Auch wenn bei dessen Entstehung der Einfluss derjenigen, die an der Spitze des Genossenschaftswesens gestanden haben und noch stehen, namentlich der Einfluss Schulze's, noch so wenig unterschätzt werden darf, sind doch die Meinungsäusserungen in den parlamentarischen Körpern, vollends die Anträge und Resolutionen auf Verbandstagen u. s. w. Hülfsmittel, mit denen die juristische Erklärung mindestens sehr vorsichtig operiren muss.

Die Erläuterungen, die sich an die Geschichte anschliessen, sind überaus vollständig. Fast Wort für Wort folgen sie dem Text. Sie liefern ein auf praktische Beobachtung gegründetes reiches kasuistisches Material. Auf das Einzelne einzugehen, ist natürlich bei dem übergrossen Stoff unmöglich. Es genügt, zu bezeugen, dass die Definitionen und Unterscheidungen sich exakt und scharf erweisen und dass man fast überall der rechtlichen Auffassung, die übrigens auch bei diesem Gesetz viel weniger dem Streite ausgesetzt erscheint, als bei andern, beistimmen kann.

Unzweifelhaft verdient daher die vorliegende Bearbeitung für den praktischen Gebrauch, dem es auf Auslegung des Gesetzes ankommt, beste Empfehlung. Man wird in dieser Richtung fast überall Belehrung schöpfen können, auch dann, wenn nicht überall die den altpreussischen Juristen kennzeichnende spitze Methode der Interpretation sympathisch erscheint. Sonst kann höchstens von dem Zwecke aus, den der Verf. erstrebt, die Frage aufgeworfen werden, ob nicht an manchen Stellen die thatsächlichen und rechtlichen Ausführungen sich verkürzen und zu einer einigermaassen leichteren, namentlich für die Genossenschafter, die einem solchen Kommentar als Laien gegenüberstehen, bequemeren Darstellung bringen liessen.

Mehr als einen Kommentar in dem berührten Sinn hat der Verf. nicht liefern wollen. Eine eingehendere wissenschaftliche Konstruktion des Genossenschaftsrechts lag ihm fern. Auf den Zusammenhang und die Analogie des Handelsgesetzbuchs wird allerdings an den geeigneten Stellen gebührende Rücksicht genommen, im Uebrigen aber auf die Anlehnung an das sonstige Recht entschieden weniger Werth gelegt, als in dem noch immer schätzbaren Kommentar von Sicherer.

Nach Mittheilung der Gesetze, welche die Einführung des Norddeutschen Genossenschaftsgesetzes in die übrigen Theile des Deutschen Reichs vollendet haben (S. 403—406), bietet der zweite Theil einen von einzelnen Anmerkungen begleiteten Abdruck der in sämmtlichen deutschen Staaten in Betreff der Genossenschaften erlassenen Gesetze und Verordnungen, namentlich derjenigen, welche die Ausführung des Genossenschaftsgesetzes von 1868 zum Gegenstande haben (S. 409—542).

Angehängt ist das Oesterreichische Genossenschaftsgesetz vom 3. April 1873 sammt Ausführungsverordnung vom 14. Mai 1873.

Schliesslich nur noch eine Bemerkung. Der Verf. ist nicht nur für die Wahrheit der genossenschaftlichen Idee begeistert, sondern auch fest überzeugt von der Richtigkeit der seitherigen Entwicklung der Genossenschaften nach der wirthschaftlichen und rechtlichen Seite hin und erfüllt von der Hoffnung, sowohl die Genossenschaften selbst auf diesem Wege immer grösserer Ausbildung entgegen zu führen, als auch gerade von der Genossenschaft aus das gesammte deutsche Assoziationswesen rechtlich zu ordnen. Weit entfernt, zu tadeln, dass der Verf. seinen Gegenstand mit solcher Hingebung und solchem Enthusiasmus ergreift, auch mit der Auffassung, die jede andere, nicht zu dem System Schulze's passende Erscheinung für unberechtigt hält, oder gar mit souveräner Verachtung behandelt, nicht weiter rechtend, da sie, wie gern anzuerkennen, die Rechtsausführungen des bestehenden Gesetzes, mit den wir es hier hauptsächlich zu thun haben, nicht trübt, kann man doch nicht umhin, vor allzu grosser Einseitigkeit zu warnen. Man kann der beste Freund der Genossenschaft sein und ihr das grösste Gedeihen wünschen, ohne sich der Einsicht zu verschliessen, dass auch an der Genossenschaft und ihrem Rechtszustand keineswegs nur Vortreffliches zu erblicken ist. Mancherlei Thatsachen bestätigen zur Genüge, dass auch die Genossenschaft in ihrer dermaligen Gestalt ernsten Gefahren ausgesetzt ist. Wenn zuletzt aus Misstrauen, das ein einziger Unglücksfall in weitem Umkreis zu erregen geeignet ist, der Rest der Solidarhaft zum Popanz und darum die Genossenschaft in den Hafen der Aktiengesellschaft zu steuern gesucht wird, dann hat man wohl Ursache, den Entwicklungsgang, der von den ersten Anfängen bis zu diesem Ziele führen konnte, auch mit einigem Bedenken zu betrachten.

Bonn. Endemann.

Anton Wehner, die Gerichtsverfassung der Stadt München von der Entstehung bis zum Untergange der Rathsverfassung. München, Theodor Ackermann 1876. XI, [I], 105 S. 8°. M. 2.

490] Die vorliegende Schrift bietet einen dankenswerthen Beitrag zu der Geschichte des deutschen, speziell des bayrischen Städtewesens und Gerichtswesens. Ihr Gegenstand ist die Gerichtsverfassung der Stadt München in den verschiedenen Stadien ihrer Entwicklung von der Zeit an, als mit der Entstehung der Rathsverfassung (in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts), wie man annehmen darf, auch die eigene städtische Gerichtsbarkeit für München begründet wurde, bis zum vollständigen Untergange der Stadtfreiheit und der städtischen Gerichtsbarkeit am Anfange dieses Jahrhunderts.

Die Darstellung des Verf.'s ruht auf einem sehr ausgedehnten urkundlichen Materiale, welches ihm namentlich das Münchener Stadtarchiv geliefert hat; sie behandelt in eingehender Weise namentlich das Amt des Stadtrichters, dessen Verhältniss zum Rathe und zum Herzog, dann den Umfang der städtischen Gerichtsbarkeit in sachlicher, persönlicher und räumlicher Beziehung. Es ist hier von Interesse zu beobachten, wie der Umstand, dass München Schiedung des Landesherrn war, die Veranlassung zu einer nicht unbeträchtlichen Schmälerung der städtischen Gerichtsbarkeit durch Exemptionen innerhalb des städtischen Burgfriedens gab; wie anderseits gewisse Verhältnisse eine Ausdehnung dieser Gerichtsbarkeit auch über die Burgfriedensgrenze hinaus mit sich brachten. Auch die Entwickelung des Civil-, wie des Strafverfahrens in München wird berücksichtigt, dabei wird die eigenthümliche Stellung in Betracht gezogen, welche der Richter nach der Gesetzgebung Kaiser Ludwig's des Bayern in den nach den Gesetzbüchern des Kaisers zu entscheidenden Angelegenheiten erhielt, wodurch die eigentliche Rechtsprechung zum grossen Theil in seine Hand kam in merkwürdiger Abweichung von der mittelalterlichen deutschen Entwicklung des Gerichtswesens.

Ein eigener Abschnitt handelt von dem 'Appellationszug und den Appellationsprivilegien der Stadt', es ist hier vor Allem von dem eingenthümlichen Institut des 'Dingens an den Hof' die Rede, welches schon im 14. Jahrhundert in wesentlicher Identität mit der Appellation eine wiederholte Entscheidung der Streitsache durch das herzogliche Hofgericht herbeiführte. Es ist eine vom Verfasser nicht untersuchte Frage, ob auf die erste Entwicklung dieses Institutes nicht etwa doch schon das fremde Processrecht Einfluss hatte, wie denn überhaupt die Geschichte der Ausbildung der Appellation in Deutschland noch eingehender, als es bisher geschehen ist, zu untersuchen wäre. Mit der Schilderung der allmählichen Schmälerung und des endlichen Unterganges der städtischen Gerichtsbarkeit in München schliesst die Arbeit.

Die Darstellung nimmt selbstverständlich auch auf die Entwicklung des bayerischen Gerichtswesens, mit der die des Münchener ja grossentheils identisch ist, die gebührende Rücksicht, dies namentlich in dem sehr verdienstlichen Abschnitte der Arbeit, der von dem Eindringen der fremden Rechte in Bayern handelt (S. 36—49). Gegen manche Ausführungen des Verf.'s lassen sich Bedenken erheben, es begegnen Auffassungen, die mindestens bestreitbar sind, so wenn der Verf. S. 58 ff. die der Stadt wiederholt, namentlich von Ludwig dem Bayern gegebenen Privilegien, dass die Bürger für den Landesherrn nicht gepfändet werden sollen, so auffasst, als ob sie ein Versprechen des Landesherrn enthielten, dass er dem Gerichtsstand der Bürger in Rechtsansprüchen, die er gegen sie zu haben glaube, folgen wolle. Bisweilen wäre eine grössere Ausführlichkeit und Genauigkeit in der Erörterung einzelner Punkte wünschenswerth, so citirt der Verf. eine Urkunde des Herzogs Stephan vom Jahre 1363 und gibt als deren Inhalt an, der Herzog habe neben sieben Richtern dem Rathe der Stadt München volle Gewalt gegeben, alle im Lande seit dem Tode Herzog Meinhard's begangenen Verbrechen und Unthaten zu untersuchen und die Schuldigen zu bestrafen. Die höchst merkwürdige Urkunde (Mon. Boica XXXV, 2. n. 91. S. 112 ff.) aber gibt dem herzoglichen Bizthum in Oberbayern, Conrad von Freyberg zusammen mit sieben benannten Richtern und dem Münchener Rath die volle Gewalt, alle frev, es sei raub, prant, — — in unserem lant zu verhören, und die gänzlichen verainen und

verrichten mit der minn oder mit dem rechten auf ein ganzes end ieden man nach rechten. Solche, die auf Anfordern der Gewalthaber des Herzogs sich nicht stellen, sollen diese 'angreifen, nöten und beschweren an leib und guet, darnach sye verwirckt haben, und ir handlung, sach und tat stet'. Die Urkunde bietet einen interessanten Nachtrag zu den Mittheilungen Homeyer's in seiner bekannten Abhandlung über die Formel 'der Minne und des Rechts eines Andern mächtig sein'. Auffallend ist die geringe Beachtung oder eigentlich Nichtbeachtung der freiwilligen Gerichtsbarkeit in München durch den Verfasser. Auffallend ferner, dass der bekannte bayerische Jurist Perneder bei ihm dreimal Permeder heisst (S. 42, 44), ohne dass der Verfasser über die Abweichung von der herkömmlichen Schreibung Aufschluss gibt, oder liegt ein Druckfehler vor? Auch der Styl lässt hie und da zu wünschen übrig, S. 43 z. B. lesen wir: 'die Würdigung der inzwischen sich vollzogenen Aenderungen'.

Diese Ausstellungen sollen die Anerkennung, die dem Verfasser und seiner Erstlingsarbeit gebührt, nicht schmälern. Es liegt, wie schon Eingangs dieser Besprechung angedeutet wurde, eine sehr willkommene Ergänzung unserer Kenntniss von der in mancher Beziehung so eigenartigen bayerischen Rechtsentwicklung vor und wir freuen uns der Aussicht, die der Verfasser uns im Vorwort eröffnet, dass er seine archivalischen Studien noch zu weiterer Aufklärung der bayrischen, insbesondere der Münchener Rechtsgeschichte verwerthen werde.

Erlangen. W. Vogel.

W. Stanley Jevons, Geld und Geldverkehr. Autorisirte Ausgabe. [Internationale wissenschaftliche Bibliothek. Band 21]. Leipzig, F. A. Brockhaus 1876. XVI, 359, [1] S. 8°. M. 5.

491] Die internationale Bibliothek hat durch dieses Werk wieder eine glückliche Bereicherung erfahren. Eine populäre Darstellung des Münzwesens und des Geldverkehrs gehört zu den schwierigsten Aufgaben. Sie ist hier gelöst worden mit dem realistischen Sinn und den reichen Kenntnissen des englischen gebildeten Fachmannes, und nicht ohne Rücksicht darauf, dass wir mitten in der Neugestaltung unseres Münz- und Bankwesens sind. Im besten Sinn elementar sind z. B. die Auseindersetzungen des 12. Kap. 'der Streit um die Währung'. In Hinsicht auf das 'internationale Geld' (Kap. 14) tadelt er die deutsche Regierung, dass durch ihre Münzreform die Erreichung der Weltmünze 'in grössere Ferne als je' geschoben sei. Aber es ist damit nicht viel mehr gesagt, als dass nach alter Gewohnheit Deutschland sich auch in der Münzsache wieder mehr nach dem Vortheil Anderer als nach seinem eigenen hätte einrichten sollen. Jetzt zeigt sogar das kleine Volk der Holländer, dass es nicht nöthig hat, sein Landesgeld an ein anderes Münzsystem anzulehnen. Später wird sich die internationale Münze schon finden, wenn die Ansichten mehr abgeklärt sind. Jevons weiss nichts besseres als die Gleichung 25 Frcs. = 1 Pfd. Sterling = 5 Dollars, und der nächste und leichteste Schritt scheint ihm der zu sein, dass Amerika die Gelegenheit benutzt, seinen Dollar auf das 5-Frankenstück herabzumindern. Die Kapitel des Buches, die den grosssen Verkehr schildern, sind besonders interessant. Nicht bloss das bekannte Clearing-System, über welches Seyd eine Monographie geschrieben hat, sondern auch das im Werden begriffene Check-bank-System wird nüchtern und populär dargestellt. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn die grösseren Zeitungen diesen Stoff für Deutschland fleissig und wiederholt verarbeiteten. Die letzte Partie des Buches, in der London als Geldmarkt für die ganze Welt dargestellt und die Angemessenheit einer solchen höchsten Centralisation des Geldverkehrs nachgewiesen wird, erweckt in uns allerlei nicht gerade erfreuliche Nebengedanken. Doch lässt sich nicht leugnen, dass wir seit einigen Jahren aus der schmachvollen Abhängigkeit von den englischen Banken ein wenig herausgekommen sind und darin noch Fortschritte machen.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Ludwig Kuntz, Trichinenkunde. Ein Leitfaden für Fachleute, insbesondere für Fleischbeschauer und deren Examinatoren. Stuttgart, Ferdinand Enke 1876. 64 S. 8°. M. 1,20.

492] Der Verfasser, der in seiner amtlichen Stellung als Kreisphysikus eine grössere Zahl von Fleischbeschauern zu unterrichten und zu prüfen hatte, will mit Rücksicht auf die bevorstehende obligatorische Trichinenschau den Fleischbeschauern wie deren Examinatoren einen Leitfaden an die Hand geben, der zwischen dem Zuviel und Zuwenig die richtige Mitte einhalten soll.

In 4 Abschnitten werden die Naturgeschichte der Trichinen, das Verhalten der Trichinen unter dem Mikroskope, die Vorsichtsmaassregeln sowie die menschliche Erkrankung an Trichinen besprochen, während im Anhange zwei Polizeiverordnungen der Regierung von Magdeburg über obligatorische mikroskopische Fleischbeschau und ein Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen über die Verwerthung trichinöser Schweine Platz gefunden haben. Mit der Einführung der obligatorischen mikroskopischen Fleischbeschau in verschiedenen Theilen Norddeutschlands sind die Trichinenschriften, die Anleitungen zur Untersuchung auf Trichinen wie Pilze aus der Erde geschossen und scheint das Bedürfniss nach solchen Schriften unverkennbar vorhanden zu sein. Ein angehender Fleischbeschauer, der sich vorher weder mit dem Mikroskope noch mit der Naturgeschichte der Trichinen beschäftigt hat, wird aus vorliegender Arbeit Manches lernen können; ob dies aber auch bei einem naturwissenschaftlich gebildeten Examinator und Instruktor solcher Empiriker der Fall sein wird, möchte billig zu bezweifeln sein. Für die letztere Gruppe würde es sich eher empfehlen, neben den klassischen Arbeiten von Zenker, Leuckart, Virchow u. A. die vortreffliche Monographie von Heller (im v. Ziemssen'schen Handbuche), die den neuesten Standpunkt der Trichinenlehre vertritt, zu benutzen. Wenn auch die Trichinenkunde von Kuntz nicht zu den unbrauchbaren Arbeiten auf diesem Gebiete gehört, so hätten wir den naturgeschichtlichen Theil doch anders gewünscht und dem gegenwärtigen Standpunkte unseres Wissens mehr entsprechend, wir hätten die Abbildungen zum Theile lieber in anderer Form wiedergegeben gesehen, als z. B. die Abbildung 4 (S. 22), wo Luft- und Fettblasen (!) in einer Weise dargestellt sind, dass der angehende trichinensuchende Mikroskopiker sie jedenfalls in seinem Instrumente nicht wieder erkennt.

Der Stil zeichnet sich stellenweise nicht gerade durch Klarheit aus. S. 16 z. B. finden sich folgende Sätze: 'Man findet Beide (Darmtrichinen und Embryonen) schon im Dickdarm zum Theil todt. Wie sie ausserhalb des Darmes fortleben könnten, ist nicht einzusehen. Nichts destoweniger kann man sich von der Vermuthung nicht los machen, dass sie im Stande seien, bei Schweinen, Ratten u. s. w. neue Infektionen zu erzeugen. Wie wir sahen, scheint dies unrichtig zu sein'. — Nach Verf.'s Ansicht sind die Rainey'schen Körperchen oder Miescher'schen Schläuche von 'ovaler Gestalt', während dieselben doch in der Regel schlauch- oder wurstförmig aussehen. Dass die Fin-

nen wenigstens so gross wie ein Hirsekorn sind und einen Flügel haben (S. 39), ist eine ebenso neue als überraschende Mittheilung, deren nähere Begründung der Hr. Verf. uns hoffentlich nicht vorenthalten wird.
München. O. Bollinger.

F. L. Huenefeld, die Blutproben vor Gericht und das Kohlenoxyd-Blut in Bezug auf die Asphyxie durch Kohlendunst. Leipzig, Veit & Comp. 1875. VI, 65, [1] S. 8°. M. 1,20.

493] 'Auf persönliche Wünsche verschiedener gerichtlich fungirender Aerzte' hat der Verfasser seine Untersuchungen über 'Blutproben' und 'Kohlendunst', über welche er auf der breslauer Naturforscherversammlung vorgetragen, in einer besondern Druckschrift publicirt. Diese zerfällt in zwei Abschnitte, deren erster (S. 1—37) über die Blutproben, der zweite (S. 38—64) über Kohlenoxyd und Kohlendunst und deren toxische Wirkung handelt.

Der Verf. bespricht die Blutproben in 5 Capiteln. Das 1. Capitel 'Mikroskopische Blutprobe' (§ 1—3) enthält, neben der Angabe eigener Versuche, die Kritik der verschiedenen Anweisungen, Blutkörperchen für die mikroskopische Untersuchung möglichst lange zu conserviren, und das eingetrocknete Blut für diesen Zweck und besonders zum Behuf weiterer Proben mit Lösungsmitteln zu behandeln. — Mit besonderer Vorliebe und Ausführlichkeit ist die zweite Probe, die 'Ozon- oder Guajakprobe' behandelt (§ 4—7). Auf die Angabe der Empfindlichkeit dieser Probe und der Cautelen, die zur Beseitigung der störenden Einflüsse, durch welche der Eintritt der Reaction gehindert zu werden pflegt, zu beobachten sind, folgt die Aufzählung verschiedener Körper, mit denen der Verf. Versuche angestellt hat, um zu ermitteln, welche von ihnen durch Bläuung des Guajak zu Verwechselungen mit Blut Anlass geben können. Er stellte sodann Versuche an, um ein Mittel zu finden, das eine Differenzirung zwischen diesen Stoffen und dem Blutroth ermöglicht und empfiehlt an Stelle der bisher gebräuchlichen Tinktur das Guajakharz selbst, dem statt des gewöhnlichen Terpentinöls, ein aus diesem, aus Chloroform, Alkohol und Essigsäure bereiteter Liquor zuzusetzen ist. Zur Ausschliessung mancher Metallsalze z. B. des Eisens, Kupfers u. s. w. schlägt der Verf. die Behandlung mit Schwefel-Ammonium vor.

Das 3. Capitel 'Spektroskopische Blutprobe' (§ 8. 9) enthält im wesentlichen eine fassliche, dem praktischen Zwecke angepasste Reproduction der Resultate von Hoppe-Seyler's und Preyer's Arbeiten. An eigenen Untersuchungen des Verfassers wäre die Vergleichung mit andern gefärbten Substanzen, besonders Pflanzensäften, zu erwähnen.

Capitel 4 und 5 bespricht die 'Krystallprobe' (§ 10—12) und die 'chemische Probe' (§ 13) d. h. den Nachweis von Albumin und Eisen.

Der II. Abschnitt hat vorherrschend historischen Werth, insoferne er die Entwickelung der Ansichten früherer Zeit über Kohlendunst kurz behandelt, sowie die Versuche des Verf.'s darstellt, durch welche dieser zu seiner Auffassung der toxischen Wirkung des Kohlendunstes und Kohlenoxydes, sowie des Verhältnisses beider zu einander gelangte. Huenefeld hält die Vergiftung durch Kohlendunst nicht für identisch mit der durch Kohlenoxyd. Die zahlreichen Versuche bestätigen zumeist schon bekannte Thatsachen; die hier entwickelten Ansichten sind zum Theil überholt, so dürften beispielsweise des Verf.'s Auslassungen gegen die moderne Chemiatrik (S. 44) nicht viele Anhänger finden. — Die in der Schrift gebrauchte Terminologie ist alt, die Unterscheidung zwischen Phenylalcohol und Carbolsäure als zwei verschiedenen Körpern wohl nur ein zufälliger Lapsus.

Die Darstellung ist durchweg klar und ansprechend, die Ausstattung des Heftes gefällig; und so wird dasselbe in jenem Kreis, für welchen es zunächst bestimmt ist, gewiss gute Aufnahme finden.
Graz. K. B. Hofmann.

Fr. Jul. Otto, Anleitung zur Ausmittelung der Gifte und zur Erkennung der Blutflecken bei gerichtlich-chemischen Untersuchungen. Fünfte Auflage, bearbeitet von Robert Otto. Für Chemiker, Apotheker, Medicinalbeamte und Juristen; Leitfaden in Laboratorien und bei Vorträgen. Mit in den Text eingedruckten Holzstichen, einer farbigen Spectraltafel und einer farbigen Tafel, Blutkörperchen darstellend. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1875. XI, [II], 180 S. 8°. M. 5.

494] Bei der anerkannten Trefflichkeit und grossen Verbreitung dieses Werkchens kann sich die Anzeige der neuen Auflage auf eine blosse Andeutung der Aenderungen, welche dasselbe erfahren hat, beschränken. Die 5. Auflage ist, entsprechend den eigenen neuen Untersuchungen des Verf.'s und den zeither erschienenen fremden Arbeiten vermehrt; fast keine Seite ist ohne kleinere oder umfassendere Zusätze geblieben und dadurch der Umfang des Buches um mehr als drei Druckbogen erweitert worden. Besonders erscheint der Abschnitt über die Alkaloide wesentlich vervollständigt. Es haben die Löslichkeitsverhältnisse derselben gegen Benzol, Petroleumäther, Amylalcohol, die noch in der 4. Aufl. fast ganz unberücksichtigt waren, in der vorliegenden Aufl. Aufnahme gefunden; bei den verschiedenen Proben sind die früher nicht angeführt gewesenen Namen der Autoren, von denen sie angegeben worden, nachgetragen, und neue Proben sind hinzugekommen. In den meisten Fällen ist der Grad der Empfindlichkeit der Reactionen angeführt, und bei manchen Alkaloiden (z. B. dem Papaverin) ist auf die Verschiedenheit der Präparate als die Ursache nicht genau stimmender Reactionserscheinungen hingewiesen.

Auch die Ausstattung des Buches hat einige Aenderungen erfahren. Mehrere Abbildungen von Apparaten sind durch neue ersetzt, und als Erweiterung sind zwei farbige Tafeln (Abbildungen von Blutkörperchen und Blutspektren) beigegeben. Leider sind die Abbildungen der Spektren sowohl artistisch misslungen, als auch, was die Stellung der Absorptionsstreifen anbelangt, unrichtig gezeichnet.
Graz. K. B. Hofmann.

A. v. Wolkoff, die Lichtabsorption in den Chlorophylllösungen. Mit einer lithographirten Tafel. [Separatabdruck aus den Verhandlungen des naturhistorisch-medicinischen Vereins zu Heidelberg]. Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung 1876. 29 S. 8°. M. 1,60.

495] Das Chlorophyll ist, wie das Blut, 'ein ganz besonderer Saft'. Indem es unter dem Einflusse des Sonnenlichts die Assimilationsthätigkeit der Pflanzen vermittelt, spielt es im Haushalte der Natur eine so wichtige und zugleich so räthselvolle Rolle, dass das lebhafte Interesse, welches ihm von Pflanzenphysiologen und Physikern zugewendet wird, hinlänglich gerechtfertigt erscheint. Namentlich sind es die optischen Eigenschaften des Chlorophylls, welche möglichst vollkommen bekannt sein müssen, ehe wir die Mechanik des Assimilationsvorgangs vollständig zu begreifen hoffen dürfen. Jeder Beitrag, der unsere Kenntnisse nach dieser Richtung fördert, muss daher willkommen geheissen werden. Der H. Verf. des vorliegenden Schriftchens bietet uns eine sorgfältig durchgeführte Messung der Lichtstärke im Absorptionsspectrum der Chlorophylllösung nach Vierordt's spectro-photometrischer

Methode. Als Hauptresultat dieser Bestimmung ergibt sich, dass die Absorption in dem brechbareren Theile des Spectrums, etwa von F bis H hin, stärker ist als diejenige zwischen B und C, welche von allen bisherigen Forschern übereinstimmend als die stärkste angegeben wurde. Dieses Verhalten ist auf der beigegebenen lithographirten Tafel durch eine Curve versinnlicht. Eine Thatsache freilich scheint dem Resultate des H. Verf. zu widersprechen; projicirt man nämlich das Sonnenspectrum auf die Chlorophylllösung, so zeigt sich die stärkste Fluorescenz zwischen B und C an der dem ersten Absorptionsstreifen entsprechenden Stelle, woraus, da nach allen bisherigen Erfahrungen die Fluorescenz mit der Absorption Hand in Hand geht, geschlossen werden müsste, dass hier auch das Maximum der Absorption stattfinde. Andererseits aber unterliegt es keinem Zweifel, dass die vom H. Verf. angewendete Methode exakter ist als alle bisherigen Bestimmungsarten der Absorptionsgrösse, welche mehr oder weniger auf Schätzung beruhen, und dass daher die vorliegende Arbeit von Seiten Aller, welche sich für die Chlorophyllfrage interessiren, die sorgfältigste Beachtung verdient.

Erlangen. Lommel.

R. Clausius, die mechanische Wärmetheorie. Zweite umgearbeitete und vervollständigte Auflage des unter dem Titel 'Abhandlungen über die mechanische Wärmetheorie' erschienenen Buches. Band 1: Entwickelung der Theorie, soweit sie sich aus den beiden Hauptsätzen ableiten lässt, nebst Anwendungen. Mit in den Text eingedruckten Holzstichen. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1876. XVI, 388 S. 8°. M. 8.

496] Wenn schon die vor zehn Jahren erschienene Sammlung der Clausius'schen Abhandlungen, indem sie einem in weiten Kreisen verbreiteten Wunsche entgegen kam, mit grosser Befriedigung aufgenommen wurde, so müssen wir dem berühmten Herrn Verf. zu noch grösserem Danke verpflichtet sein für die vorliegende Bearbeitung, welche sich zwar auf dem Titel als eine zweite Auflage jener Abhandlungen einführt, jedoch mit noch grösserem Rechte als ein ganz neues Werk bezeichnet werden darf. Indem nämlich der Herr Verf. den Inhalt seiner Abhandlungen derart umarbeitete, dass er ein in zusammenhängender Weise sich entwickelndes Ganze bildet, und dabei durch Aufnahme der Untersuchungen anderer Autoren eine grössere Vollständigkeit und Abrundung herbeiführte, gelang es ihm, ein nach Form und Stoff wahrhaft klassisches Lehrbuch der mechanischen Wärmetheorie herzustellen. Dass eine solche Umgestaltung äusserlich nur lose zusammenhängender Abhandlungen zu einem systematischen Lehrbuch überhaupt möglich war, erklärt sich eben aus dem Umstande, dass ihr Verfasser an der Begründung und dem Ausbau der Theorie den vorwiegendsten Antheil hat, und daher die ganze Lehre ihrem Wesen nach in seinen Abhandlungen bereits enthalten ist. Diese Entstehungsweise verleiht dem Buche den eigenthümlichen Vorzug, dass uns durch das nachträglich abgesteckte Netz der Abschnitte und Paragraphen überall die ursprüngliche Frische der ersten Entdeckung entgegenweht, und dass uns bei jedem Schritte nach vorwärts das sichere Gefühl begleitet, von der kundigen Hand desjenigen geführt zu sein, der an der Spitze der Pioniere die Bahn in das neueroberte Gebiet gebrochen hat. Der vorliegende erste Band des Werkes entwickelt in präciser Darstellung und umsichtiger Begründung die beiden Hauptsätze der mechanischen Wärmetheorie, und knüpft daran die Behandlung der vollkommenen Gase, der gesättigten Dämpfe, des Schmelz- und Verdampfungsprozesses fester Körper und die Anwendung der mechanischen Wärmetheorie auf die Dampfmaschinen. Eine ganz besondere Sorgfalt ist dem von Clausius selbst zuerst aufgestellten zweiten Hauptsatz: 'die Wärme kann nicht von selbst (ohne Compensation) aus einem kälteren in einen wärmeren Körper übergehen', gewidmet; in einem eigenen Abschnitt begegnen wir den scharfsinnigen Untersuchungen, welche der Herr Verf. über die Concentration von Wärme- und Lichtstrahlen angestellt hat, um die Einwürfe zu entkräften, welche aus diesen Vorgängen gegen den zweiten Hauptsatz geltend gemacht worden sind. Ein letzter Abschnitt von vorwiegend polemischer Natur ('Discussionen über die mechanische Wärmetheorie') beschäftigt sich mit den Einwendungen, welche von verschiedenen Seiten gegen einzelne Punkte der Theorie und namentlich gegen den zweiten Hauptsatz erhoben wurden, und trägt durch deren siegreiche Widerlegung nicht wenig zur Klärung dieser schwierigen Fragen bei. Der vorliegende erste Band bildet mit seinem reichen Inhalt schon für sich ein abgeschlossenes Ganze; die zweckmässige vom Herrn Verfasser in vieljähriger akademischer Lehrthätigkeit erprobte Anordnung des Stoffes sowie die ruhige Klarheit der Darstellung lassen denselben vorzüglich geeignet erscheinen, in die durch neue Anschauungen und Rechnungsweisen etwas schwierige Theorie auch den minder Geübten einzuführen.

Erlangen. Lommel.

Joh. Müller, Lehrbuch der Physik und Meteorologie. [Müller-Pouillet]. Achte Auflage, bearbeitet von L. Pfaundler. In drei Bänden. Mit gegen 2000 in den Text eingedruckten Holzstichen, Tafeln, zum Theil in Farbendruck, und einer Photographie. Band I, [Abtheilung 1]. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1876. XIII, 1—320. S. 8°. M. 4.

497] Wenn ein Lehrbuch, dessen Preis so erheblich ist, dass nicht Jeder sich dasselbe anschaffen kann, in einer achten Auflage erscheint, so ist schon darin ein Anzeichen gegeben, dass dasselbe einem vorhandenen Bedürfnisse entsprochen hat. Auch heute noch kann man das Müller-Pouillet'sche Lehrbuch der Physik wohl als das verbreitetste Werk seiner Art ansehen, obgleich es jetzt lange nicht mehr, wie sonst, nahezu das einzige Hülfsmittel ist, welches geeignet ist sich rasch über das Gesammtgebiet der Wissenschaft zu orientiren und in manchen Beziehungen unzweifelhaft von neuen verwandten Erscheinungen übertroffen worden ist. Dass aber ein Lehrbuch, dessen erster Plan im Jahre 1844 gefasst wurde, auch nach dem Erscheinen der zum Theil trefflichen Werke von Quintus-Icilius, Mousson, Wüllner, Reis noch ein bedeutendes Absatzgebiet behauptet hat, zeigt, dass es dessen Verfasser nicht nur verstanden hat von Anfang an etwas Brauchbares zu schaffen, sondern auch, dass derselbe das seltene Geschick besessen hat neue Auflagen dem raschen Fortschritte der Wissenschaft und dem wechselnden Bedürfnisse anzupassen. Auch heute besitzt das Buch noch immer zahlreiche Vorzüge, welche dasselbe einem ausgedehnten Leserkreise ungemein werthvoll erscheinen lässt.

Mit der wissenschaftlichen Vertiefung und methotischen Ausbildung, welche der physikalische Unterricht auf den Mittel- und Hochschulen erfahren hat, machte sich bald das Bedürfniss fühlbar, als Grundlage für ein eingehenderes Studium die Begründung der theoretischen Sätze durch die eleganten und präcisen Methoden der Differential- und Integralrechnung zu geben und die Weitschweifigkeit und Ungenauigkeit zu vermeiden, welche vielfach durch die Anwendung der elementaren Rechnungsweisen bedingt wurde. Aus diesem Bedürfnisse sind die Lehrbücher von Quintus-Icilius und Mousson entstanden und durch das Werk

Wüllner's ist in diesem Sinne eine Basis für die Einführung in das wissenschaftliche Studium der Experimentalphysik geschaffen worden, auf das unsere Literatur allen Grund hat, stolz zu sein.

Nichtsdestoweniger gibt es viele Gebildete aller Kreise, Mechaniker, Chemiker, Aerzte u. s. f., denen an einer sorgfältigen Beschreibung der Apparate und Experimente und an einer leichtfasslichen, übersichtlichen Zusammenstellung des vorhandenen empirischen Materials vor allem gelegen ist und welche sich ziemlich eingehende Kenntnisse der physikalischen Sätze und Erscheinungen erwerben wollen, ohne oftmals Zeit und vielfach auch die nöthige mathematische Vorbildung zu besitzen, welche nöthig ist, um sich durch grössere theoretische Untersuchungen mit Erfolg hindurch arbeiten zu können.

Allen denjenigen, welche nicht beabsichtigen tiefer eingehende wissenschaftliche Studien in der Physik um ihrer selbst willen zu machen und welche sich doch umfassendere Kenntnisse auf diesem Gebiete ohne grossen mathematischen Hülfsapparat erwerben wollen, denen wird immer die Müller-Pouillet'sche Experimentalphysik ein unentbehrlicher Berather sein.

Unzweifelhaft besass Müller das seltene Geschick auch die schwierigeren Partien der Experimentalphysik dem nur mangelhaft mathematisch vorgebildeten Publikum einigermaassen verständlich zu machen und mit seltener Treue und Gewissenhaftigkeit berücksichtigte er alle neueren Erscheinungen, welche die unausgesetzte Thätigkeit der Experimentatoren brachte. Die hervorragenden Verdienste, welche der verstorbene Verfasser sich durch sein Buch um die Verbreitung physikalischer Kenntnisse in Deutschland erworben hat, konnte daher kaum eine schönere und dauerndere Anerkennung finden, als dadurch, dass die Verlagshandlung einen so allgemein hochgeschätzten Experimentalphysiker, wie dies Pfaundler ist, gewann, um das Buch neu herauszugeben und in zeitgemässer Weise umzuarbeiten.

Das Geschick des neuen Herausgebers als Experimentator, die Gewissenhaftigkeit und Schärfe, welche alle seine Untersuchungen rühmlich auszeichnet, sein klares gesundes Urtheil über die theoretischen Grundlagen unserer Wissenschaft und seine langjährige, rühmlich bekannte Thätigkeit als Lehrer der Physik, bieten eine erhebliche Garantie, dass jedenfalls auch die neue Auflage die Vorzüge der alten bewahren und manche Mängel der früheren abstreifen wird.

Sollen wir für den weiteren Verlauf der Arbeit noch einige Wünsche aussprechen, so wäre es höchstens der, dass man zum Theil die vorzugsweise für das Auge berechneten Bilder durch Grundriss- und Durchschnittszeichnungen ersetzen möge, welche dem Mechaniker noch mehr als jetzt einen Anhalt über die zweckmässigen Dimensionen und Einrichtungen der Apparate liefern.

Nur einen Punkt aus der eben vorliegenden ersten Lieferung möchten wir noch erwähnen. Gerade für Solche, welche in mathematisch scharfen Unterscheidungen weniger geübt sind, scheint es wesentlich, auf eine möglichst correcte Fassung der Begriffe Gewicht zu legen, um auch die, welche nicht von höher gelegenen Gesichtspunkten aus späterhin das Material übersehen lernen, vor Unklarheit zu bewahren.

Das Gramm halten wir nämlich durchaus für eine Masseneinheit und nicht, wie es auch noch immer in der neuen Auflage erscheint, für eine Krafteinheit. Es hätte uns daher geeignet erscheinen wollen, wenn an der betreffenden Stelle (S. 11) eine Notiz darüber eingeschaltet worden wäre, warum und innerhalb welcher Genauigkeitsgrenzen wir berechtigt sind, die Kraft, mit der die Masse eines Grammes angezogen wird, nahezu als constant an allen Orten anzusehen, an denen für gewöhnlich Messungen angestellt werden.

Die vortreffliche Ausstattung des Buches ist bekanntlich eine so wesentliche Veranlassung zu seiner grossen Verbreitung gewesen, dass wir nicht umhin können, dieselbe auch hier nochmals rühmend zu erwähnen.

Chemnitz. Richard Rühlmann.

Richard Greeff, über das Auge der Alciopiden. Ein Beitrag zur Kenntniss des Baues der Retina. Mit 2 Tafeln in Farbendruck. [Separat-Abzug aus den Sitzungsberichten der Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaften zu Marburg. Sitzung vom 15. December 1875]. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung 1876. 24 S. 8°. M. 1,60.

498] Die hier mitgetheilten Beobachtungen sind einer demnächst erscheinenden grösseren Arbeit entnommen, welche die Alciopiden, eine durch ihre ungewöhnlich grossen und hoch differenzirten Augen ausgezeichnete Gruppe von Borstenwürmern, monographisch behandeln soll. Bei diesen Thieren zeigt die sehr dicke Netzhaut in der Folge von innen nach aussen je eine Schicht von Stäbchen, Pigmentkörpern, polygonalen kernhaltigen Säulenzellen und Opticusfasern. Die Stäbchen besitzen eine im frischen Zustande structurlose Membran und einen protoplasmatischen körnigen Inhalt, durch welchen sich in der Achse ein festerer Faden hindurchzieht. Jedes von ihnen steht mit einem Pigmentkörper in unmittelbarem Zusammenhang und ist selber auch theilweise mit dem gleichen Pigment erfüllt. Der centrale Faden setzt sich durch die Pigmentschicht nach aussen fort und scheint direct an die zugehörige Säulenzelle anzuschliessen, da letztere bei der Isolation am inneren Ende gewöhnlich einen abgerissenen Faden aufweist. Ebenso besitzt das äussere Ende der Säule einen Faden, der 'zweifellos aus der Opticusschicht hervorgeht' und 'wahrscheinlich' Fortsetzung einer Opticusfaser ist. Verf. kommt nun zu dem Resultat, dass die sämmtlichen Elementartheile der Retina in vollkommenem Zusammenhang stehen, und dass — da weder die Pigmentkörper noch die Stäbchen einen Zellkern erkennen lassen — vermuthlich die ganze Retina das Differenzirungsproduct einer einzigen Zellschicht ist.

Die Elementartheile der Retina des Alciopiden-Auges sind denen des Wirbelthier-Auges nicht homolog; es geht dies schon daraus hervor, dass dieselben (ähnlich wie bei den Cephalopoden) eine ganz andere Lagerungsfolge besitzen: die Stäbchen sind dem Glaskörper, die Opticusfasern dem Gehirn zugewandt; die Pigmentschicht liegt mitten zwischen den Stäbchen und Säulen. Dennoch ist principiell nichts dagegen einzuwenden, dass eine ähnliche Art der Differenzirung genetisch zu verschiedenen Malen in ähnlicher Weise stattfinden kann, und es liefern somit die Resultate der vorliegenden Untersuchung auch werthvolle Fingerzeige für die Auffassung der Retina bei den höheren Thieren.

Der Abhandlung ist eine Uebersicht der (7) Gattungen und (20) Arten der Alciopiden-Gruppe beigegeben.

Jena. F. Brüggemann.

E. Bretschneider, die Pekinger Ebene und das benachbarte Gebirgsland. Mit einer Originalkarte. Ergänzungsheft No. 46 zu Petermann's 'geographischen Mittheilungen'. Gotha, Justus Perthes 1876. 42 S. 4°. M. 2,20.

499] Dr. B., Arzt der russischen Gesandtschaft in Peking, ist einer der wenigen europäischen Residenten in China, welche ihren dortigen Aufenthalt zu wissenschaftlichen Arbeiten und Forschungen benutzen. Seinen 'Notes on Chinese mediaeval travellers to the West'



lässt er jetzt eine höchst interessante Beschreibung der chinesischen Hauptstadt und ihrer Umgebung folgen, kurz gefasst, ohne viel Citate und Belege, aber von grosser Anschaulichkeit und Lebendigkeit. Nach kurzer Uebersicht über die Literatur, in welcher vielleicht auf die englisch-französischen Karten des Peiho zu wenig Gewicht gelegt wird, werden die verschiedenen Lagen erörtert, welche die Stadt eingenommen hat, seitdem sie zuerst im 12. vorchristlichen Jahrhundert als 'Ki' erwähnt wird. Ihren heutigen Namen und Umfang erhielt sie erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts. Erwähnt sei, dass B. ihre heutige Einwohnerzahl, die von einer bis zu anderthalb Millionen geschätzt wird, zu höchstens ½ Million annimmt. — Es folgen Angaben über die verschiedenen Namen Pekings (d. i. nördliche Residenz), ihren Verwaltungsbezirk, die dorthin führenden Wege und die Poststrassen, welche ins Ausland führen. Die Orographie der die Ebene im weiten Bogen umspannenden Berge ist etwas kurz abgemacht, was sich leicht aus der grossen Unbekanntschaft mit jenem reizenden Strich Landes erklärt, während die Hydrographie, welche die Chinesen durch Kanalbauten u. dergl. künstlich veränderten, mit Ausführlichkeit und Klarheit behandelt ist. — Dann folgt eine allgemeine Charakteristik der Ebene mit ihren hervorstechendsten, stets wiederkehrenden Objekten, den zahlreichen Klöstern, die trotz des Verfalls des chinesischen Buddhismus nach Tausenden zählen, den schattigen Begräbnissplätzen und Grabdenkmälern, welche dem Eisenbahnbau so grosse Hindernisse in den Weg legen werden, den Dörfern u. s. w.; ebenso werden ihr meist sandiger, doch nicht unfruchtbarer Boden, ihre Culturpflanzen und Bäume geschildert. Die merkwürdigen Gebäude innerhalb der Stadtmauern sind übergangen, aber diejenigen vor den Thoren sind periegetisch erwähnt; ebenso die kaiserlichen Sommerpaläste, die Ming-Gräber (auf der Karte unrichtig dargestellt), die herrlichen Berge im Westen der Stadt (Hiang-shan) und der kaiserliche Jagdpark Nan-hai-tze, der nach v. Moellendorff auf der Karte eingetragen ist.

Den Beschluss (S. 30—42) macht die Beschreibung eines Ausfluges nach dem Berge Po-hua-shan, 75 Kilometer östlich von Peking, durch Gebiete, welche die Stadt mit Kohlen versehen, zahlreiche Christen enthalten und durch ihre herrliche, zum Theil noch unerforschte Flora und ihre grossen landschaftlichen Schönheiten ausgezeichnet sind. Nächst F. von Richthofen, welcher dies Bergland auf einem anderen Wege schon vor Bretschneider durchzog, und von welchem ausführlichere Mittheilungen darüber zu erwarten sind, ist dies der erste Schritt zur Erforschung des so nahe an Peking gelegenen, so leicht zu bereisenden und so viel Ausbeute versprechenden Gebirges, und als solcher ist er hoch willkommen zu heissen. Möge er zahlreiche Nachahmung finden! Das Arbeitsfeld ist weit und dankbar genug.

Die Karte enthält manches Neue, wie die Route nach dem Po-hua-shan, die Befestigungen im Engpasse Kuan-kou und den Jagdpark Nan-hai-tze. v. Richthofen's Karte desselben Gebietes wird Manches genauer und anders darstellen, aber auch nicht umhin können, die Bretschneider'schen Verbesserungen zu berücksichtigen. Die astronomischen Ortsbestimmungen von Dr. Fritsche, welche B. bei der Construktion seiner Karte benutzte, beruhen dagegen auf zu wenigen Beobachtungen, um absolute Genauigkeit beanspruchen zu können. v. Richthofen's zahlreiche Winkelmessungen werden der Umgebung der chinesischen Hauptstadt im Norden und Westen ein etwas anderes Aussehen verleihen.

Auf jeden Fall ist die B.'sche Arbeit unter den jetzt in grosser Menge und Reichhaltigkeit veröffentlichten 'Ergänzungshefte' dasjenige, welches das Interesse des grösseren Publikums am meisten auf sich ziehen wird, um so mehr, da auch politische Verwickelungen die Ebene von Peking jeden Augenblick in den Vordergrund der Zeitgeschichte rücken können.

Berlin. **Richard Kiepert.**

Wilhelm Goering, Raum und Stoff. Ideen zu einer Kritik der Sinne. Berlin, Carl Duncker's Verlag (C. Heymons) 1876. XII, [II], 330 S. 8°. M. 7.

500] Es ist gewiss eine sehr erfreuliche Erscheinung in unserer Zeit, dass die Wiederbelebung der Kant'schen Philosophie von so mannigfachen Seiten in Angriff genommen wird, dass die immer weiter vordringende Naturwissenschaft und besonders die Physiologie sich bewusst wird, dass sichere feste Fortschritte nur dann zu machen sind, wenn die strenge Gedankenzucht der kritischen Philosophie ihre Schritte leitet. Der Verf. hat dieser Ueberzeugung in vorliegendem Werke lebhaften Ausdruck gegeben und sich bemüht, für dieselbe Genossen zu werben. Wir stimmen dem Verf. völlig bei in dem ausgesprochenen Wunsche: 'Mögen diese Ideen — an ihrem Theile zu dem wahren Verständniss und der liebevollen Hingabe an das Studium des grössten deutschen Denkers beitragen, den man mit Recht einen Genius, einen Heros des deutschen Geistes genannt hat, der in Wahrheit noch niemals und von Niemandem überwunden, sondern nur durch Missverständnisse herabgewürdigt worden ist! Mögen diese Ideen in dem Geiste, in dem sie unternommen sind, an ihrem Theil dazu beitragen: alere flammam!' Ebenso sind wir einverstanden mit dem Schlusswort: 'Den tausendfältig zerspaltenen Interessen der Specialwissenschaft und den feindselig aus einander gehenden und sich bekämpfenden geistigen Interessen einer Zeit wie der unsrigen gegenüber ist die denkende Einheit nöthig, welche durch ein Meisterstück der Methode — all die verschiedenen Bestrebungen und Ergebnisse von Einem Gesichtspunkte aus betrachten lehrt. Und diese denkende, organische, zusammenfassende Einheit kann nur der kritische Geist der Kant'schen Philosophie sein; wir wenigstens haben die tiefe und feste Ueberzeugung, dass nur in diesem Zeichen der Genius unsers Jahrhunderts siegen wird.' Auch theilen wir ganz die Ueberzeugung des Verfassers, dass die Ergebnisse der Kritik der reinen Vernunft, um für die Naturwissenschaften fruchtbar, ja auch nur allgemein verständlich zu werden, eine Analyse der Sinneswahrnehmung erfordern, durch welche allein die widerspruchsvollen Resultate der empirisch physiologischen Forschung einheitlich begriffen werden können. So sehr wir also die vollkommene Berechtigung des Standpunktes und der Ziele des Werkes anerkennen, so müssen wir doch über den Weg, den die Kritik der Sinne gleichsam als Fortsetzung der Kritik der reinen Vernunft hier eingeschlagen hat, Einwendungen erheben. Es ist beinahe schmerzlich zu sehen, wie der Weg, der so richtig und kräftig begonnen, sich dem Ziele nähert und doch dasselbe ganz verfehlt. Der Verf. schildert mit grosser Lebendigkeit den Gegensatz des kritischen und unkritischen Bewusstseins. Jenes blickt ruhig im Besitz ewiger Wahrheiten herab auf die unfruchtbaren Bestrebungen des skeptischen, idealistischen, materialistischen Denkens, welches in den empirischen Wissenschaften heutzutage sich vergeblich um unerschütterliche Resultate abmüht. Die Grundlage der kritischen Denkart ist die transcendentale Aesthetik und in ihr, wie der Verfasser hervorhebt, vorzugsweise die Lehre vom Raum, aber schon hier zeigt sich der Ursprung eines Irrweges, da der Verf. zu wenig Gewicht auf die Lehre von der Zeit legt. Hätte er diese mehr berücksichtigt, so würde er schwerlich zu den folgenden Resultaten gekommen sein. Viel

verhängnissvoller aber zeigt sich ein anderes Versehen des Verfassers, welches bei den bedeutenden Prätensionen desselben auf eine Weiterentwicklung und Fortbildung der kritischen Philosophie kaum entschuldigt werden kann. Dem Gedanken, der sich durch das ganze Werk hindurchzieht, dass sich der kritische Gedanke auf seiner Höhe selbst vernichte und in den subjectiven Idealismus umschlagen müsse, liegt leider nur ein ganz grobes Missverständniss zu Grunde, indem der Verf. die Darstellung des 4. Paralogismus der reinen Vernunft bei Kant für Kant's eigene kritische Meinung hält. Auf S. 282 und 83 giebt er in extenso Kant's Worte wieder, und übersieht dabei ganz, dass derselbe wenige Zeilen weiter so fortfährt: Ehe ich nun unsern Paralogismus seinem trüglichen Schein nach darstelle, u. s. w. Auf diese Weise ist es allerdings nicht schwer, Kant zum subjectiven Idealisten zu stempeln, wenn man ihm selber die Meinungen unterlegt, die er bekämpft. Und gerade dies Missverständniss ist beim Verfasser der leitende Gedanke des ganzen Buches gewesen, der ihn veranlasste, nach Mittel und Wegen im Bereich der Sinne zu forschen, wodurch wir trotz des Kriticismus doch die Dinge an sich erreichen können, und die wirkliche Realität der Welt besser erkennen als durch die kritische Philosophie. Es ist das alte Missverständniss, welches durch den Kant'schen Gebrauch des Wortes Erscheinung hervorgerufen ist. Der Verf. glaubt, dass eine Erscheinung uns stets so gegeben sei, dass wir sie nicht verändern, nicht auf sie einwirken könnnen; wenn wir unsern Körper bewegen, so bewegen und beeinflussen wir selbstverständlich, wie er meint, Dinge an sich; denn dass wir ihn auch als Erscheinung bewegen können, scheint ihm unglaublich. Anstatt nun zu untersuchen, ob sich für das Wort Erscheinung nicht ein besseres finden lasse, da der Schüler und Kenner des Kriticismus doch völlig klar sein müsste über den Begriff, den Kant mit dem Worte bezeichnen wollte, begiebt man sich lieber auf die alte von Kant so gründlich verpönte Jagd nach dem transcendenten Dinge an sich ausserhalb unseres Bewusstseins, ausserhalb unserer Vorstellungen, nach einer Welt, die wir uns also nicht vorstellen können. Dass dabei nur ungenügende Resultate zum Vorschein kommen können, versteht sich für einen des kritischen Denkens Gewohnten von selbst, da gerade das als Ziel der Forschung hingestellt ist, wonach, wie Kant sagt, in der Erfahrung niemals gefragt wird.

Dennoch ist der Verfasser bei allen Irrgängen zuweilen dem richtigen Pfade ganz nahe gekommen, was sich alsdann zeigt, wenn er die motorische Sphäre, die uns die transcendente Realität der Dinge vermitteln soll, in Beziehung bringt mit unserer Begriffe bildenden Thätigkeit. Seite 311 heisst es: 'Dieses (nämlich unser intellectuelles und motorisches Centrum) ist der ganz urwüchsige Nerv der Kategorienlehre, der tief ursprüngliche synthetische Factor unseres ganzen Wesens, den Kant gefühlt hat, von dem aus man erst die Kategorieenlehre erfassen kann, und die derselben eine ganz andere Bedeutung und Ursprünglichkeit sichert, als die blosse Ableitung aus den Formen der Urtheile.' Nur eine etwas gewissenhaftere Vertiefung in das Studium Kant's würde den Verfasser auf den Punkt geführt haben, von dem aus eine Befruchtung der Physiologie der Sinne durch die kritische Philosophie in der That möglich und nothwendig ist. Wer es versteht, die Kategorieenlehre so fortzubilden und anzuwenden, dass in jeder Empfindung und Wahrnehmung durch irgend ein Sinnesorgan die Verbindung von Kategorie mit dem, was in der Anschauung gegeben ist, nachgewiesen werden kann, der wird in Wahrheit erst die Aufgabe lösen, die der Verfasser zu lösen beabsichtigt hatte.

Hamburg. A. Classen.

R. Bosworth Smith, Mohammed and Mohammedanism. Lectures delivered at the Royal institution of Great Britain in February and March 1874. Second edition. London, Smith, Elder & Comp. 1876. XXXVI, [I], 368 S. 8°. sh. 8.

501] In vier Vorlesungen entwirft der Verf. ein anschauliches Gemälde von dem Stifter, dem Inhalte und der Bedeutung des Islam, gestützt auf ein sehr umfassendes Studium der meisten, darauf bezüglichen Schriften aus neuerer Zeit, aber mit Verzicht auf Erforschung neuer Thatsachen. Seine Absicht richtet sich wesentlich dahin, das ungünstige Urtheil über den Islam zu modificiren, welches er bei seinen Landsleuten vorfindet, namentlich bei den Missionaren, deren Schilderungen er für unrichtig erklärt, aber auch gründliche Forscher, wie Sprenger, den er sonst gebührend hochstellt, zeiht er einer zu ungünstigen Auffassung weniger des Islam selbst als Mohammad's. Neben der geistreichen Lebendigkeit, welche den Leser stets fesselt, auch wo er nicht zustimmen kann, neben der Vollständigkeit der einschlägigen Gesichtspunkte, neben überraschend scharfsinnigen Combinationen ist vor allem das Streben rühmend hervorzuheben, jene merkwürdige Erscheinung möglichst unparteiisch, also ungetrübt durch christliche Vorurtheile und geleitet von rein religionsgeschichtlichen Gesichtspunkten, zu beurtheilen. Selten hat wohl der Islam unter christlichen Gelehrten einen so warmen und umsichtigen Anwalt gefunden; gleichwohl bestätigt auch er die sonst zu machende Wahrnehmung, dass auf britischem Boden die Urtheile über religiöse Erscheinungen gar leicht eine extreme Färbung annehmen, schon seit den Tagen Herbert's von Cherbury. — In der ersten Vorlesung leitet der Verf. die Aufmerksamkeit auf die bedeutenden Erfolge der Missionsthätigkeit des Islam im Innern Afrika's und constatirt die verhältnissmässig segensreiche Wirkung, die er übt, gewiss eine unbestrittene Thatsache, wo es sich um Völker auf niedriger Culturstufe handelt. Die zweite Vorlesung schildert die Licht- und Schattenseiten der Araber, wie sie M. vorfand, die grosse Bedeutung und die Wirkungen seiner Reformation und sucht, ohne seine Fehler zu beschönigen, doch seine Aufrichtigkeit d. h. seinen Glauben an seine prophetische Mission gegenüber der Anschuldigung des 'Betrugs' sowie der Erklärung aus pathologischen Einflüssen zu erhärten. Jedenfalls hat er gegenüber solchen Ansichten Recht, welche den Empfang von 'Offenbarungen' in grobkörniger Weise auf das Niveau der äusserlichen, empirischen Erfahrung stellen: in diesem Bereich sind freilich Erlebnisse entweder wahr oder erdichtet. Dass die Lauterkeit des Propheten sich dauernd gleichblieb, lässt sich angesichts der kühlen egoistischen Reflexion, mit welcher er die bekannten Suren in rein persönlichem Interesse gab oder änderte, doch schwer festhalten; der Verf. ist hier mehr scharfsinniger Anwalt, der gern zu schneidige Urtheile limitirt, als ruhiger Darsteller. Für die Wandlung in seinem Charakter aus einem reinen 'Propheten' in einen kriegerischen Tyrannen macht der Verf. die Umstände zum grössten Theil verantwortlich. — Die dritte Vorlesung giebt eine Darstellung der Hauptmomente des Islam, in der vierten vergleicht ihn der Verf. mit dem Christenthume. Er legt starken Nachdruck darauf, dass Mohammad die Polygamie und die Willkür der Scheidung eingeschränkt und das Loos der Frauen wie der Sklaven verbessert habe — Momente, welche den bestehenden Anschauungen gegenüber doch wohl nicht schwer in die Wagschale fallen. Ueberhaupt zeigt sich recht deutlich, wie schwierig ein Urtheil sei über den culturhistorischen Werth einer Religion. Auch die universal angelegten entfalten ihre beste Wirkung nur auf einem günstigen nationalen Boden. Wieweit also für das Culturergeb-

niss die Volksanlage, wieweit die Religion in Anspruch zu nehmen sei, lässt sich in jedem Falle schwer ermitteln. Ueberschreitet der Verf. im Wesentlichen nicht das Urtheil Sprenger's, der Islam sei die Religion für die 'nomadischen und halbnomadischen Völker', so ist damit auch seine Unfähigkeit zur Erzeugung höherer Cultur ausgesprochen. Die Religion selbst wird also degeneriren auf ungeeigneter nationaler Basis und selbst depravirend wirken. Die einzige Art wirklicher Reformation, wenn man es so nennen will, die wachabitische Bewegung, fand lediglich in der arabischen Wüste statt. Die ackerbautreibenden Perser sind schiitisch geworden. Eine Depravation des Islam gesteht der Verf. auch auf dem Boden der Türkei zu. Seine Vertheidigung des Satzes, der Islam begünstige intellectuelle Cultur, lässt sich auf die wenigen Aussprüche Mohammad's nicht stützen. Dass die Blüthe der Wissenschaft unter 'den Arabern' Spaniens und Persiens von Renan längst als indogermanischen Charakters nachgewiesen ist, entgeht dem Verf. Die Thatsache bleibt aber stehen, dass überall, wo der Islam herrscht, wirkliche Civilisation und Cultur nicht gedeihen kann; er befördert sie gewiss nicht; in welchem Maasse die Vernichtung derselben einer Degeneration oder einer natürlichen Consequenz des Islam zuzuschreiben sei, ist praktisch ohne Belang. In keinem Falle hat er erzeugt, was dem semitischen Orient zur ersten Bildung noththat — den Trieb zu sittlicher Grösse und zu geistiger Klarheit. Doch würde es ein Buch erfordern, wollten wir alle schiefen Behauptungen des Verf.'s richtig stellen.

Tübingen. Diestel.

J. Goll, die französische Heirath. Frankreich und England 1624 und 1625. Prag, J. G. Calve'sche Hof- und Univ.-Buchhandlung (Ottomar Beyer) 1876. [III], 96 S. 8°. M. 2.

502] Herr J. Goll, dem wir bereits eine Abhandlung über den Segeberger Convent verdanken, liefert in der vorliegenden Arbeit einen neuen erwünschten Beitrag zur politischen Geschichte der ersten Zeiten des 30-jährigen Kriegs. Namentlich auf Grund der französischen Handschriftenbände in der Königl. Berliner Bibliothek hat er es unternommen, die Geschichte von dem Zustandekommen der Heirath des Prinzen Carl v. Wales und der französischen Prinzessin Henriette Maria zu erzählen. Daneben hat er das bereits publicirte Material wohl verwerthet, und so eine Arbeit geliefert, die im Detail nicht wenig Neues enthält, und sich trotz des spröden Stoffs recht bequem liest, wenn schon ich nicht verhehlen will, dass die allzustarke Nachahmung des Ranke'schen Stils leicht den Eindruck des Manirirten macht. Die Abhandlung beginnt mit der Rückkehr des Prinzen v. Wales und Buckingham's aus Spanien, d. h. mit dem Scheitern des spanischen Heirathsprojects. Ich hätte gewünscht, dass sie mit den dem spanischen Project voraufgehenden französischen Heirathsplänen Englands begonnen hätte; über die auf S. 2 und S. 22 nur ein paar Andeutungen gegebenen werden. — In kurzen Capiteln werden die wesentlich gleichzeitigen Verhandlungen von Tillieres in England (Cap. II), von Kensington (Graf v. Holland) und Carlisle in Frankreich (Cap. III) erzählt. Diese Sonderung hat den Nachtheil, dass mehrfach dieselben Dinge wiederholt werden müssen. So wird schon im Cap. II Tillieres' Abberufung berichtet, und in Cap. III noch einmal auf seine diplomatische Wirksamkeit zurückgekommen. Cap. IV beschäftigt sich mit den Verrichtungen des Marquis d'Effiat, Tillieres' Nachfolger, Cap. V mit dem Sturz Vieuville's (Herr Goll nennt ihn Vienville) und Richelieu's Regierungsantritt; Cap. VI mit Mansfeld und seinem Kriegsunternehmen; Cap. VII mit dem Abschluss der Verhandlungen durch den Grafen v. Brienne; Cap. VIII mit der päpstlichen Dispensation und den neuen vom Papst gestellten Forderungen; woran sich dann noch ein Schlusscapitel anreiht. Das Geschick, mit welchem die beiden Hauptmomente — die englisch-französische Allianz und die englisch-französische Heirath — auseinandergehalten werden, verdient Anerkennung, ebenso wie die Sorgfalt, mit welcher den Wandelungen nachgegangen wird, welche den Cardinalpunkt des Ehecontracts — die Stellung der zukünftigen katholischen Königin von England, und die Lage der englischen Katholiken — ausmachen. Weniger kann ich der Oeconomie in der Auswahl des Mitgetheilten zustimmen. Während — wie schon hervorgehoben — die früheren englisch-französischen Heirathspläne mit einer beiläufigen Bemerkung abgethan werden, wird — beispielshalber — das Wesen der Richelieu'schen Politik eingehend dargelegt, und was sich an die Person und Absichten Mansfeld's knüpft, sehr ausführlich besprochen.

Halle a./S. G. Droysen.

Otto Posse, codex diplomaticus Saxoniae regiae. Seine bisherige Herausgabe und seine Weiterführung. Leipz., Giesecke & Devrient 1876. 29 S. 8°. [N. n. i. B.]

503] Nach dem Tode Gersdorf's und v. Posern-Klett's ist die Fortführung der Redaktion des grossen Urkundenwerks für das Königreich Sachsen dem Archivar O. Posse übertragen worden. In obigem Schriftchen gibt dieser einen Bericht über die bisherige Herausgabe und stellt dann die Grundsätze zusammen, nach denen er die weitere Bearbeitung zu leiten gedenkt. Bei aller Anerkennung der aufgewendeten Sorgfalt und Gründlichkeit, mit der die ersten Bände bearbeitet worden waren, hatte man gegen die Wiedergabe des Textes u. s. w. doch noch mancherlei Einwendungen erhoben. Diese sind von P. sorgfältig geprüft und soweit sie berechtigt waren, für die künftig anzuwendenden Grundsätze benutzt worden. Die letzteren sind unter folgenden Rubriken: I. Original, Copie, Druck, II. Abbreviaturen, III. Schreibweise, IV. Interpunktion, V. Schreibfehler, VI. Regesten, Siegel, Varianten, Register in präciser Weise zusammengefasst. Sie haben den tüchtigsten Autoritäten der Urkundenkritik zur Begutachtung vorgelegen, wodurch P. eine Anlehnung an die künftig von der Central-Direktion der Monumenta Germaniae historica für die Ausgabe der Diplomata imperii neu aufzustellenden Grundsätze erreicht hat. Im Allgemeinen wird man den zusammengestellten Regeln die vollste Zustimmung ertheilen müssen. Ueber einige der Vorschläge z. B. betreffs der Registereinrichtung wird erst die Ausführung und der praktische Gebrauch völlig entscheiden lassen. Eines ist in dem Schriftchen nicht berührt, was gleichwol dringend wünschenswerth ist, nämlich die Hervorhebung der Bruchstücke des deutschen Sprachschatzes, besonders der Ausdrücke der deutschen Rechtssprache in den lateinischen Urkunden durch cursiven Druck. Nicht nur für den Rechtshistoriker, auch für den Sprachforscher ist dies von besonderem Interesse.

Der Codex zerfällt in drei Theile, von denen der erste die Urkunden zur Geschichte des regierenden Hauses und des Landes, die beiden andern die zur Specialgeschichte des Landes, der einzelnen Stifter, Städte u. s. w. enthalten sollen. Diese beiden letzten Theile werden nur die Länder des heutigen albertinischen Sachsens umfassen; der erste Theil ist bis zum J. 1485, in welchem die Trennung in die ernestinische und albertinische Linie geschah, auch für die Staaten der ernestinischen Linie von unmittelbarer Wichtigkeit. Es läge nahe, dass diese Staaten die Ergänzung des ersten Theils für ihre Zwecke und seine etwaige Fortsetzung von 1485 ab sowie den Anschluss an den zweiten Theil für die einzelnen Theile ihrer Länder

übernähmen. Es ist dies bei dem gegenwärtigen vernachlässigten Zustande der Urkundensammlung und der Geschichtsforschung gegenüber dem berechtigten Rufe der thüringischen Kleinstaaten hinsichtlich ihres Wirkens für Kunst und Wissenschaft eine nicht länger mehr zu umgehende Ehrenpflicht. Ihre Ausführung hätten die Regierungen ihren Archivaren vielleicht unter Beigesellung eines tüchtig geschulten jüngeren Historikers zu übertragen. Die gemeinschaftliche Oberleitung würde am besten von dem Lehrer der mittelalterlichen Geschichte an der Landesuniversität übernommen. Möchte mit einer baldigen ständigen Besetzung dieser Stelle der erste Schritt zu einer Hebung der historischen Studien in den thüringischen Ländern geschehen.

Jena. K. Schulz.

Felix Bobertag, Geschichte des Romans und der ihm verwandten Dichtungsgattungen in Deutschland. Abtheilung I: bis zum Anfange des XVIII. Jahrhunderts. Band I, [Hälfte 1]. Breslau, A. Gosohorsky's Buchhandlung (Adolf Kiepert) 1876. IV, 1—232. S. 8°. M. 5.

504] Unter vorstehendem Titel empfangen wir den ersten Abschnitt eines ziemlich breit angelegten, weitaussehenden Werkes, welches wohl bestimmt ist, eine Lücke in der Geschichte unserer Literatur auszufüllen. Zwar haben ja Gervinus, Koberstein u. A. neben den übrigen Dichtungsgattungen auch dem Roman eine seiner Bedeutung entsprechende Behandlung angedeihen lassen, aber eine zusammenhängende, ausschliesslich dieser Gattung und ihrer Entwickelung bestimmte, ins Einzelne genau eingehende Darstellung besitzen wir noch nicht, wie denn der Gedanke, ein einzelnes Gebiet unserer Literatur abgesondert von den übrigen zu bearbeiten, bisher nur im Kleinen und vereinzelt zur Ausführung gebracht worden ist; ich erinnere an die Geschichte des Kirchenliedes, des Theaters u. a. Für den Roman und seine Nebengattungen fehlt es nicht an trefflichen Vorarbeiten. Das bibliographische Material für die frühere Zeit haben Weller, Maltzahn und vor allem Goedeke, letzterer schon bis in dieses Jahrhundert und zum Theil begleitet von kurzen, aber wolbegründeten Urtheilen vollständig und sorgfältig zusammengestellt; die Volksbücher des XV. und XVI. Jahrhunderts sind von Görres, Marbach und K. Simrock gesammelt, die bedeutendsten Romane des XVII. Jahrhunderts mit Ausnahme des Simplicissimus von Cholevius sehr ausführlich schon behandelt. Auf diese Arbeiten gestützt hat nun Herr Dr. Bobertag sich der oben erwähnten Aufgabe unterzogen und gibt in vorliegendem Halbbande einen im Verhältniss zum Ganzen freilich nur sehr mässigen Theil seines im Werden begriffenen Werkes. Es bildet nämlich dieser Halbband nur einen Abschnitt der bis zum Anfange des XVIII. Jahrhunderts reichenden ersten Abtheilung und umfasst nur 5 Kapitel, deren Inhalt wir in Ermangelung eines Registers nach den Ueberschriften angeben. Das erste behandelt die Schriften über Geschichte und Theorie des Romans und die Anfänge der Theorie desselben in Deutschland; das 2te gibt Allgemeines über die Entstehung der Prosadichtung in den europäischen Literaturen. Erst das 3te Kapitel bringt die Anfänge der deutschen Romanliteratur durch Uebersetzungen und Bearbeitungen zumeist französischer Ritterbücher und den Eintritt der italienischen Novelle in die deutsche Literatur. Im 4ten Kapitel sind die prosaischen Facetien- oder Schwankbücher des XV. und XVI. Jahrhunderts, im 5ten Kapitel die volksthümlichsten Anfänge der deutschen Prosadichtung besprochen. Der Stoff des XVI. Jahrhunderts ist somit in diesem Halbbande noch nicht erschöpft, noch fehlt die Behandlung der ältesten wirklichen Romane, des Amadis, sowie der von G. Wickram und von Fischart. Wenn demnach der 1. Band mit dem XVI. Jahrhundert abschliessen dürfte, so lässt sich bei dem in den folgenden Zeiträumen immer massenhafter werdenden Stoffe schon jetzt der Umfang der Aufgabe ermessen, welche der Verfasser auf seine Schultern geladen hat; denn dem Titel zufolge beabsichtigt er offenbar sein Werk bis in die neuesten Zeiten zu führen. Vorausgesetzt ist hier, was wir auch nur wünschen können, die Beibehaltung des bisher beobachteten Verfahrens wenigstens für das XVI. und XVII. Jahrhundert, nämlich die Beifügung von ausreichenden Proben aus den wichtigsten der in jedem Kapitel besprochenen Bücher. Der Umfang des Werkes wird durch diese Zugaben freilich bedeutend erweitert, und das um so mehr, als der splendide Druck des Textes auch auf diese Proben ausgedehnt ist — ein ungewöhnliches Verfahren, welches den Preis des Buches ohne Noth vertheuern muss. Vom XVIII. Jahrhundert ab dürften sich bei der Masse des Stoffes die Proben von selbst verbieten, auch bei der leichteren Zugänglichkeit der wichtigeren Werke entbehrlich werden.

Ein Urtheil über die Vertheilung des Stoffs ist durch die zersplitterte Ausgabe des 1. Bandes, für welche sich überhaupt kein plausibler Grund erkennen lässt, wesentlich erschwert. Gelegentlich nur (S. 39) ist z. B. angedeutet, weshalb der Amadis nicht schon im 3. Kapitel, wohin er zu gehören scheint, behandelt worden ist. Ob sich die Abgrenzung werde rechtfertigen lassen, kann erst aus dem 2. Halbbande recht erkannt werden. Zum 1. Kapitel freilich muss schon jetzt bemerkt werden, dass dessen Stoff sehr bunt durch einander gewürfelt ist, abgesehen davon, dass die dort behandelten Ansichten der Franzosen und Engländer des XVII. und XVIII. Jahrh. über die Theorie des Romans auf den Inhalt des 1. Bandes noch wenig Bezug haben.

Höchst anerkennenswerth ist der ausserordentliche Fleiss des Verfassers. Wer die Masse und Beschaffenheit des einschlägigen Stoffes nur einigermaassen kennt, wird wissen, welchen fast heroischen Entschluss, welch' ernste Ansprüche an Ausdauer und Geduld des Unternehmers die gründliche Verarbeitung desselben nöthig macht. Herr Dr. Bobertag hat nun den Wust des für unsern Geschmack so schwer geniessbaren, zum Theil so weitschweifigen Materials in ausgedehntem Maasse und mit unermüdlicher Geduld selbst durchsichtet und sich nicht mit den Urtheilen seiner Vorgänger begnügt, so dass das Lob des Fleisses hier ein sehr sauer verdientes ist. Wir können es ihm, der sonst sehr bescheiden auftritt, wahrlich nicht verargen, wenn er mit wolberechtigtem Selbstgefühl in der Vorrede auf dieses Erforderniss seiner Arbeit hinweist. Kaum dürfte irgend ein Werk jener Zeit von ihm ungelesen geblieben sein; vermisst wird die Besprechung keines dem Namen nach bekannten. Eher liesse sich eine gleichmässigere Behandlung hier und da wünschen. Ungenügend wird man z. B. auf kaum einer Seite über das Buch vom ewigen Juden unterrichtet, während das Faustbuch unmittelbar vorher auf 15 Seiten besprochen ist. Ebenso verdiente Kirchhoff's Wendunmuth wol eine ausführlichere Behandlung. Fast scheint es, als ob die durch gute Ausgaben etwas bekannteren Werke absichtlich knapper behandelt würden. Des Buchs der Liebe von Feierabend (1587), als einer Sammlung von 17 beliebten Volksbüchern ist nirgends besondere Erwähnung gethan, während sein Name in den Anmerkungen oft erscheint. — Anerkennenswerth ist auch die Sorgfalt, mit welcher die bibliographischen Angaben der Vorgänger in den Anmerkungen nicht bloss wiedergegeben, sondern vielfach berichtigt und vermehrt worden sind.

Ausgerüstet für seine Aufgabe ist der Verf. mit guter Kenntniss sowohl der übrigen deutschen Dichtungsgattungen, als auch der gleichzeitigen Romanli-

teratur fremder Völker. Sein Urtheil ist überall gesund, treffend und selbständig, nur selten gibt er dem Anderer zu viel Raum. So scheint z. B. die Ansicht von Gervinus über die Haimonskinder doch weit verständiger als das phantastische hier (S. 66) aufgenommene Gerede von Görres, dessen Urtheil der Verf. selbst in andrer Beziehung als längst veraltet bezeichnet. Freilich dürfte die Würdigung auch mancher andren Erscheinung die Leser überraschen, so z. B. des Eulenspiegels, der Schildbürger. Wenn indessen die objektive Beurtheilung vor allem von dem Eindruck eines Werks auf unsern gegenwärtigen Geschmack abzusehen und dasselbe nur aus seiner Zeit heraus zu schätzen hat, so können wir wohl dem Verf. zustimmen, wenn er den Eulenspiegel als die am meisten charakteristische Dichtung für die komische Volksliteratur Deutschlands im XVI. Jahrhundert und als wichtigstes Denkmal des deutschen Volkswitzes hoch stellt und mit feiner Deutung des eigenartigen Witzes in den Schildbürgern eine bedeutende Erscheinung sieht, die dem Don Quixote wenn auch nicht gleichzustellen, so doch mit ihm wohl zu vergleichen sei. Ueberschätzt scheinen die Werke Michael Lindner's: die Katzipori und das Rastbüchlein. Der Schmutz, den freilich die gegebene Probe nur theilweise belegt, überwiegt doch gar zu sehr die etwaigen Vorzüge, so dass Goedeke's hartes Urtheil zutreffender erscheint. Hat doch das ans Derbe so gewöhnte Publikum jenes lachlustigen Jahrhunderts diese Art von Witz auch damit verurtheilt, dass es beide Bücher nur eine Auflage erleben liess.

Seine Darstellung würzt der Verf. nicht selten durch gute Laune und Witz, während dieselbe andrerseits zuweilen auch etwas Springendes hat und grössere Gedrängtheit und Deutlichkeit wünschen lässt. Möge es ihm beschieden sein, die bedeutende Aufgabe, die er sich gestellt hat, mit gleicher Frische, aber auch mit gleicher Geduld, wie in diesem Anfange zu ihrem noch sehr entfernten Ende zu führen!

Breslau. H. Palm.

Wilhelm Schmitz, Schriftsteller und Buchhändler in Athen und im übrigen Griechenland. [Ursprünglich erschienen als Saarbrücker Gymnasial-Programm, Ostern 1876, no. 365. Darmstadt, C. F. Winter'sche Buchdruckerei. 32 S. 4⁰.] Heidelberg, Carl Winter's Universitäts-Buchhandlung 1876. 58 S. 8⁰. M. 1,60.

505] Diese kleine Schrift, 'dem deutschen Konsul in Griechenland Hrn. Karl Wilberg, Buchhändler in Athen' gewidmet, giebt, ohne auf Vollständigkeit oder Neuheit der Resultate Anspruch zu machen, eine übersichtliche und leicht lesbare Darstellung der antiken Schriftstellerei in ihrem Verhältniss zum Publikum, der Veröffentlichung und Verbreitung schriftstellerischer Erzeugnisse durch Abschrift und Handel, sowie durch Stiftung von öffentlichen Leseanstalten. In vier Abschnitten behandelt sie I. die Entstehung von Texten und die Stellung des Autors zu seinen Hörern und Lesern, an den Beispielen der homerischen Gedichte, des Platon und Aristoteles und der drei Historiker; II. die Anlage von Büchersammlungen durch Fürsten und Private; III. die wachsende Empfänglichkeit des Publikums für Lektüre; Kauf und Preise der Bücher; IV. die Vervielfältigung durch Abschriften und die allmählich gesteigerten Ansprüche an das Metier der Schreiber, den Ursprung des Buchhandels und der Büchermärkte, einzelne Erscheinungen der Bibliophilie und Bibliomanie.

Man kann fragen, ob die Auswahl und Begrenzung des Stoffes durchweg eine glückliche ist. Namentlich gilt dies vom 1. Abschnitt: an Stelle der beiden Philosophen z. B., die auch bei ihren exoterischen Schriften immer nur einen bestimmten und beschränkten Leserkreis im Auge hatten, würde man eher die Sophisten und Isokrates, diesen Meister des *γραπτὸς λόγος* und der Broschüre, geschildert erwarten. Ueberhaupt ist unser Begriff 'Publikum' nur mit Vorsicht auf jene Zeiten des klassischen Athen anzuwenden. Das literarisch-ästhetische Interesse, das ein Lesebedürfniss erzeugt und Vorbedingung eines geregelten Bücherverkehrs ist, macht sich naturgemäss erst spät in weiten Kreisen geltend: scharf davon zu scheiden ist das praktische, politische Interesse, welches z. B. die Veröffentlichung von Reden des Demosthenes oder Aeschines hervorrief und begleitete. Indessen ist das Skizzenhafte der Behandlung im Grunde die unvermeidliche Folge der dürftigen, zufälligen und obenein unzuverlässigen Ueberlieferung, die uns eine zusammenhängende Anschauung der in Rede stehenden Verhältnisse versagt. Ein beträchtlicher Theil der sogenannten Zeugnisse sind Anekdoten im echten Scholiastengeschmack, denen der Verf., ohne diese Thatsache zu verkennen, immer noch zu viel Ehre erweist (z. B. S. 9 A. 2. 15 A. 2. 44 A. 4. 45 A. 7. 46 A. 4).

Mit vollem Recht bestreitet der Verf. S. 33 die Beweiskraft von Aristoph. Fr. 1114 für eine schon damals organisirte Verbreitung von Büchern; wenn auch seine Erklärung der *ἐστρατευμένοι* als Hinweis auf den alten Krieger Aeschylus nicht zu billigen ist. Bedenklicher noch ist der Deutungsversuch des bekannten *ἐξ ὀρχήστρας* bei Platon apol. 26 (S. 37 f.): weder kann *ὀρχήστρα* von der Aufführung der Tragoedien, noch *δραχμῆς πριάμενοι* von dem Theorikon, noch unter Anaxagoras Euripides verstanden werden. Der Kallinos bei Diog. L. V 73 ist nicht ein Abschreiber (S. 50), sondern der bekannte Peripatetiker, dessen vorher im Testament gedacht ist. — Im Uebrigen befriedigt der letzte Abschnitt am meisten in der sorgfältigen Sammlung und sachgemässen Gruppirung der einschlagenden Notizen.

Strassburg i./E. R. Schöll.

Scholia graeca in Homeri Iliadem, ex codicibus aucta et emendata edidit Gulielmus Dindorfius. Tomus I. II. Oxonii, e typographeo Clarendoniano; Lipsiae, T. O. Weigel 1875. L, 434; 392 S., 2 Facsimile. 8⁰. M. 24.

506] Da wir uns eine ausführliche Besprechung des ganzen Werks vorbehalten zu müssen glauben, bis der Th. I S. XXIX verheissene Schlussband erschienen sein wird, begnügen wir uns für jetzt mit einer kurzen Anzeige und Empfehlung desselben.

Unter den Büchern, welche dem Philologen seine Arbeit durch unbequeme Einrichtung erschweren, gibt es kaum unbequemer eingerichtete, als die alten Scholiensammlungen. Die Benutzung der Bekker'schen Scholien zur Ilias, der Buttmann'schen zur Odyssee, der Böckh'schen zum Pindar, der Matthiä'schen zum Euripides u. s. f. war heut zu Tage, wo man auch an diesen Sachen Kritik zu üben und auf die Quellen zurückzugehen gelernt hat, und sich nicht mehr begnügt, zu jedem Verse altes und neues, gutes und schlechtes in gemüthlicher Eintracht hübsch beisammen zu haben, zu einer wahren Marter geworden. Wir müssen es daher Herrn Dindorf zum grössten Verdienst anrechnen, wenn er unausgesetzt auch dieser wenig erquicklichen Litteratur einen Theil seiner Kraft zuwendet und uns von Zeit zu Zeit mit einer neuen, ebenso bequem eingerichteten, wie kritisch zuverlässigen, die byzantinische Spreu vom alexandrinischen Weizen sondernden Scholienausgabe beschenkt. Die Worte S. XXIX, mit welchen Herr D. sein neuestes Unternehmen der Art einführt: 'nihil amplius mihi propositum fuit, quam ut scholia, qualia in codice Veneto A leguntur, non cum aliorum codicum scholiis, ut adhuc factum erat, per-

mixta sed segregata ab illis exhiberem, quemadmodum scholiis vetustis Aeschyli et Sophoclis ad fidem codicis Medicei utimur, remotis quibus olim incrustari solebant Byzantinis magistrorum commentariis' klingen anspruchlos genug; der Kenner allein weiss, welchen Dank die Wissenschaft dem Herrn Hg. für seine Arbeit schuldet, und wie wohlberechtigt und zutreffend die Berufung desselben auf seine 1851 ebenfalls zu Oxford erschienene Ausgabe der Aeschylus-Scholien ist. Wie viel leichteres Arbeiten hätten Lehrs, Friedländer, der Unterzeichnete und andere gehabt, wie mancher Irrthum wäre vermeidlich gewesen, wenn ihnen schon damals die Iliasscholien des cod. A in einer Ausgabe und Bearbeitung vorgelegen hätten, wie sie uns jetzt in den vorliegenden zwei Bänden, welche von II S. 297—344 auch die glossemata interlinearia, von S. 345—82 auch die Lemmata mittheilen, zu Gebote stehen: und wie manche Stunde hätte eine academische Vorlesung über Homer für andere wichtigere Mittheilungen erübrigen können, wenn es dem Dozenten bereits vergönnt gewesen wäre, seine Zuhörer einfach auf Dindorf's bei aller Kürze so klar gefasste und nichts irgend wichtige übergehende Vorrede zu verweisen. Da in derselben auch die ganze Litteratur bis herab auf Adolf Römer's sorgsame Abhandlung 'die Werke der Aristarcheer in cod. A.' München 1875 (Sitzungsb. phil. hist. Kl. II 1), jedes Schriftchen an seiner Stelle, benützt und angeführt ist, gibt es kaum ein anderes Buch, welches den Anfänger gleich sicher und mühelos in die früheste Geschichte der homerischen Textkritik einzuführen im Stande wäre, während ihm die kurzen Bemerkungen unter dem Texte und die Add. II 383—392 die Bekanntschaft mit denjenigen neueren Gelehrten vermitteln, welche um die Lesbarkeit der Scholien selbst ihre unbestrittenen Verdienste haben. Zwei photographische Facsimile am Schlusse des 2ten Bandes (das erste von Fol. 48 Il. *Γ* 302—326, das zweite von *K* 327—351) geben ausserdem ein klares Bild von der Einrichtung der wichtigen Handschrift, und verdeutlichen, was unter innern und äussern Randscholien, was unter Interlinearglossemen zu verstehen sei, an welchen Stellen jedes Blattes also der Benutzer der D.'schen Ausgabe die längern Randscholien und mit * bezeichneten Intermarginalscholien zu suchen habe, die zwar beide auf denselben alexandrinischen Grundstock, aber auf verschiedene Zweige desselben zurückgehen.

Bezüglich der verschiedenen Plätze, welche Dindorf den Intermarginalscholien in seinem Abdruck anweist, können wir uns jedoch mit seinem Verfahren nicht ganz einverstanden erklären. Seine Absicht ist gewesen, das Vorhandensein von Intermarginalscholien, welche mit den Randscholien genau stimmen, nur in den Anmerkungen unter dem Texte zu constatiren, dagegen solchen, welche irgend wie in ihrer Fassung von den Randscholien abweichen, einen Platz im Texte selbst zu gönnen. Allein da diese Absicht weder vollkommen erreicht ist, noch erreichbar war, scheint uns, es wäre zweckmässiger gewesen, alle Intermarginalscholien im Texte zu belassen, selbst wenn sie, was doch keineswegs der Fall gewesen wäre, einige Zeilen Raum mehr in Anspruch genommen hätten. Jetzt hat der Einfall ein abweichendes Verfahren einzuschlagen nothwendig zu manchen Irrthümern geführt. So steht z. B. *Γ* 416 * *ἔχϑεα*] *ἐν τῇ ἑτέρᾳ τοῦ Ἀριστάρχου ἄχϑεα, τινὲς δὲ ἄλγεα* im Texte, dagegen ist das Scholion (inter scholia) *ἐν τῇ ἑτέρᾳ τῶν Ἀρισταρχείων ἄχϑεα ἐγγέγραπτο, τινὲς δὲ ἄλγεα γράφουσιν* unter den Text verwiesen. Ebenso ist Z 237 geirrt, obschon die Add. nachbessern: die Worte stehen sowohl in der einen, wie in der andern Scholienmasse. *I* 698 ist übersehen, dass das Stück zu 709 gehört. Und war *Λ* 97 *Δαναοῖσιν* bis *Ἀρίσταρχος* nicht mit * zu versehen? Ferner sind unter den Text verwiesen *Λ* 106. 273. 298. 421 (trotz abweichender Fassung) *B* 88 (s. Add.) 337 *Γ* 152. 406. 416 *Δ* 282 *E* 39. 249. 800 *Z* 71 (wo *τεϑνηῶτας* fehlt) 87. 88. 174 (trotz abweichender Fassung) *H* 428 (wo .b. zu streichen) *Θ* 23. 349. 415 *I* 222. 324 (wo aus beiden Texten ein dritter gemacht ist) 686. 681 (wo *σοφοῖς*) *K* 6 (trotzdem erst dadurch der Text in Ordnung kommt) 48. 53. 332. 445. 545 (wo *οὗ — οὗ* der codex, nicht *ὧν — ὧν*) 559 *Λ* 38. 54. 306. 439 *M* 456 (trotz der Abweichung) 488 *N* 594 *Ξ* 125. 319. 412 (trotzdem hier das Rechte fehlt) 437 *O* 197 (wo *εἴη* in den Text geschwärzt ist) 232. 320 *Π* 668 *P* 174 *Σ* 7. 100. 125. 400. 579 (wo Z. 17 *κνάνεον* cod.) *T* 386 *Y* 114. 471 *Φ* 397 *Ψ* 879.

Wie viel ein Herausgeber von fremden Verbesserungen und sonstigen Nachweisungen in seinen Commentariolus aufnehmen will, muss natürlich dem Ermessen eines jeden überlassen bleiben; in unserm Falle hätte vielleicht noch eines oder das andre Aufnahme verdient. *Α* 553 vor Mayhoff schon Nauck. Ar. Byz. p. 44, n. 48; *Α* 423 *μεταλαμβάνει εἰς τὸ* vor *ἐπ' ἀμύμονας* Ribbeck (zu *ποιοῦσα* s. *O* 626 *Φ* 550); *B* 517 *Φωκήων* wurde herrschend schol. RN Didym. Eur. Tro. 9; *Γ* 436 muss n. 20 heissen: *δαμήῃς* Beckker in indice] *δαμείῃς*; *Δ* 137 Cram. AP. III 282; *Z* 266 O. Schneider NJLZ. 1848 S. 875; *H* 135 nach Lehrs 378; *I* 297 nach Friedländer; *Λ* 455 *ἢ δὲ* statt *εἰ δὲ* M. Schmidt vor Cobet; ebenso *O* 601, keinen Anstoss nahmen Lehrs 378 Nauck 42; *O* 86 *ὁ Ἀριστονίκῳ*] *τῷ* Ddf. *ὁμοίως* Lehrs 32 *τὰ αὐτὰ* Düntzer (s. Add.); *Π* 379 (II p. 109) *τὰ σύνϑετα μετα[λαμβάνει τὴν αὔξησιν παρὰ τῷ ποιητῇ, ἀλλ' ἀπο]βάλλει ὡς παρὰ τοῖς Ἴωσιν* M. Schmidt; *Σ* 364 *καταδόριον*] *κατὰ Δώριον* Dindorf, *ἄκρατα* (oder *κάρτα*) *Δώριον* vgl. *Θ* 378 *Z* 262 Schmidt. — In *Λ* 424 sollte man erwarten *ὅτι τινὲς γράφουσιν 'μετὰ Μέμνονας'*, aber möglich auch *διὸ ἀϑετεῖται ὅν τινες γράφουσιν 'μετὰ δ' ἄλλους* (222)'. S. 92, 9 für *αὐτόν τε* doch wohl *αὐτός τε*. *Z* 35 für *ταπεινοῦντες* wohl eher *ἀπειπόντος τῇ — πολιορκίᾳ* vgl. Leutsch de Arsenio IV p. 8; *E* 64 im Orakel vielleicht *καϑ' ὁμά*. — *E* 20 ist natürlich aus Pindar, und zwar ist gemeint Olymp. VII 31 *αἱ δὲ φρενῶν ταραχαὶ παρέπλαγξαν καὶ σοφόν*.

Jena im July 1876. Moriz Schmidt.

---

1. **Dr. Anton Baumstark.** Seine Lebensgeschichte, von ihm selbst verfasst, aus seinem Nachlass herausgegeben und abgeschlossen von seinem Sohne Reinhold Baumstark. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung 1876. 47 S. 8⁰. M. 0,50.
2. **Cornelii Taciti Germania,** besonders für Studirende erläutert von Anton Baumstark. Leipzig, T. O. Weigel 1876. XV, [1], 148 S. 8⁰. M. 2.
3. **Die Germania des Tacitus.** Deutsche Uebersetzung von Anton Baumstark. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung 1876. 47 S. 8⁰. M. 0,50.

507] 1. A. Baumstark (geb. 1800, gest. 1876) war ein durchaus ehrenwerther Charakter von strengstem Rechtssinn, ein self-made man im vollsten Sinne des Worts, der Alles sich selbst und seinem unermüdlichen Streben verdankte, eben deshalb zugleich von sehr starkem, übrigens nicht ungegründetem Selbstgefühl, aber auch nicht frei von Einseitigkeit und Schroffheit, die ihm von Seiten der katholischen Geistlichkeit und der Regierung seines Landes mancherlei Zurücksetzungen und Kränkungen zuzog. Daher die bittere Stimmung, die sich bei ihm überall im Leben wie in seinen Schriften äussert, die er übrigens selbst in seiner Biographie wiederholt beklagt und als 'ein Missgeschick für sein ganzes Leben' (S. 21) bezeichnet. Er war auf der Universität ein bevorzugter und ergebener Schüler des Historikers Schlosser, dessen Einfluss auf seinen Charakter wie auf seine schriftstellerische Richtung nicht zu verkennen ist, und hat, nachdem er 1826 nicht ohne Schwierigkeiten und Ver-

zögerungen, die in den damaligen ungünstigen Zuständen des Landes ihren Grund hatten, eine Anstellung am Gymnasium in Freiburg gefunden, in dieser Stadt ein halbes Jahrhundert lang theils als Gymnasial-, theils als Universitätsprofessor theils gleichzeitig in beiden Stellungen und dabei zugleich mit rastloser Thätigkeit als philologischer, historischer und eine Zeit lang auch als publicistischer Schriftsteller gewirkt, im Uebrigen 'fast immer der Einsamkeit lebend' (S. 45), das Glück, welches ihm, wenigstens nach seiner Meinung, die Welt versagte, in der Arbeit und in seiner Familie findend, namentlich, wie es scheint, in seinen 'sechs studierten' Söhnen, deren er zum Schluss der Biographie als in öffentlicher Thätigkeit stehend ('darunter vier, welche auch als Schriftsteller aufgetreten sind') mit dem unverkennbaren Gefühl der Freude gedenkt. Einer dieser Söhne ist es, der die Biographie mit einem kurzen, pietätsvollen Vor- und Nachwort herausgegeben und dadurch dem Literaturzweig der Selbstbiographie eine besonders durch die überall sichtbare Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe werthvolle Bereicherung zugeführt hat.

2. Mit dem Charakter, wie er sich in der Biographie ausspricht, stimmt auch die Schriftstellerei Baumstark's überein. Wir finden darin dieselbe Selbständigkeit, dieselbe Stärke der eigenen Ueberzeugung, dieselbe Geringschätzung fremder Ansichten, dieselbe Rücksichtslosigkeit und Schroffheit in seinen Urtheilen über Andere, wie er sie auch in seinem Leben bewiesen hat. Es kömmt noch hinzu, was ebenfalls mit seiner Individualität zusammenhängt, dass er vermöge seines Eifers für die Sache und seines erregten Temperaments auf die Form wenig Werth zu legen pflegt und daher nicht nur in seiner eigenen Darstellung nicht selten Präcision und Kürze vermissen lässt, sondern auch in der Erklärung des Tacitus der sprachlichen Seite nicht die erforderliche Beachtung schenkt. Er hat sich in seinen letzten Lebensjahren besonders mit der Germania des Tacitus beschäftigt und als Früchte dieser Studien das umfangreiche, 978 S. starke Werk: Urdeutsche Staatsalterthümer zur schützenden Erläuterung der Germania des Tacitus (1873) und den ersten Theil einer 'Ausführlichen Erläuterung der Germania des T.' (744 S.), dem in der Kürze der zweite Theil nachfolgen wird, veröffentlicht; in der zu Ende 1873 geschriebenen Biographie versichert er, dass er aus dem reichen Stoffe, der ihm vorliege, noch sechs verschiedene Schriften über die Germania und was mit ihr zusammenhängt, herausgeben könne. Die vorliegende Ausgabe der G. nun ist für Studierende bestimmt und soll diesen das Wesentliche des Inhalts der 'Ausführlichen Erläuterung' in einer kürzeren, bequemeren Form darbieten. Es leuchtet daher ein, dass eine Kritik der Leistungen des Verf. sich an die 'Ausführlichere Erläuterung' zu halten haben wird. Indessen kann Ref. doch nicht umhin, zur Begründung obiger Charakteristik wenigstens einige Beispiele anzuführen. Die abweichenden Ansichten und Erklärungen werden wiederholt als 'neueste Weisheit' bezeichnet; von einer Erklärung der Schlussworte von c. 9 heisst es, die Geschraubtheit derselben (es ist die von J. Grimm) habe ihren jämmerlichsten Ausdruck in einer hierauf angeführten Uebersetzung gefunden, wahrscheinlich in der Döderlein's, die er in der Vorrede von Nr. 3 leichtsinnig und verkehrt nennt; bei Gelegenheit des schwierigen c. 38 spricht er von der Verkehrtheit anderer Ausleger und fügt hinzu: 'diese Verkehrtheit hat überhaupt in unserem Capitel ganz den Charakter widerlichster Misshandlung angenommen'; vorzugsweise polemisiert er gegen Schweizer-Sidler, dessen vorsichtige, vielleicht zu sehr reservierte, die neuesten Forschungen aufs Sorgfältigste benutzende Art allerdings einen entschiedenen Gegensatz gegen die seinige bildet, in Bezug auf ihn heisst es z. B. zu c. 8: 'einige Sterbliche, welche dies nicht begreifen, lesen gegen(?) die Handschriften nubiles statt nobiles, worüber Ausf. Erl... zur ganz besonderen Illustration Schweizerischer Logik'; noch stärker ist der Ausfall gegen Kritz zu c. 31, wo es heisst: 'Kr., dessen Ausgabe sich besonders durch Abgeschmacktheit auszeichnet, erreicht hier den höchsten Punkt dieser Jämmerlichkeit.' Für die sprachliche Behandlung bietet ein besonders deutliches Beispiel die Stelle c. 7: unde feminarum ululatus audiri, wo man den Infinitiv audiri fast allgemein für unhaltbar erklärt und daher audias oder auditur oder etwas Aehnliches vorgeschlagen hat, wo aber der Verf. unter Berufung auf Agr. 34 (ruere, was jedoch die 3te Pers. Plur. Perf. ist) und Dial. 30 (insumere, wofür die besten Handschrr. insumitur haben) als Parallelstellen den Infinitiv in folgender Weise zu rechtfertigen sucht: 'Wir haben hier, vom Standpunkt der Classicität, eine rohe Art des Vortrags, welche bei den vielen Unregelmässigkeiten des Tacitus, der ausserdem gar zu sehr mengt, nicht befremden darf.' Ausserdem mag nur noch beispielsweise auf die Erklärung von quamquam, c. 4, welches 'das versichernde' genannt wird, auf das 'fortsetzende' aut, c. 5, auf die Uebersetzung von genus telorum, c. 6, durch 'Waffen im Allgemeinen' hingewiesen werden. Auch die Ausstellungen, die er bei aller Werthschätzung der Germania dennoch wegen des 'Romanhaften', welches sie enthalte, gegen sie erhebt, beruhen hier und da auf unrichtiger Auffassung des Wortsinnes, wie wenn er z. B. die Bemerkung nulla affectione animi, c. 5, für 'eine baare Lächerlichkeit' erklärt, offenbar, weil er meint, dass Tacitus damit den Deutschen die Liebe zum Geld überhaupt abspreche, während derselbe vielmehr nur ausdrücken will, dass der Vorzug, den die Deutschen einer gewissen Münze gaben, nicht in Vorliebe, sondern in dem gleich nachher folgenden äusseren Umstande seinen Grund habe.

3. Die Uebersetzung der Germania ist von dem Verf., wie der Sohn in dem Nachwort von Nr. 1 bemerkt, als 'die Krone und Probe seiner Erklärung' derselben betrachtet worden. Er hat sich sichtlich bemüht, dieser seiner Erklärung gemäss den Eindruck des Originals vollständig wiederzugeben, und hat daher nicht nur die Kürze und Abgebrochenheit der Sätze und die Wortstellung des Originals nachgeahmt, sondern auch im Einzelnen die Prägnanz der Taciteischen Ausdrücke zu erreichen gesucht. Es ist ihm dies allerdings hier und da gelungen. Indessen ist doch im Allgemeinen zu bemerken, dass das äusserlich Gleiche hinsichtlich der Ellipsen und sonstigen Abweichungen vom gewöhnlichen Sprachgebrauch im Deutschen oft viel härter ist und einen ganz andern Eindruck macht als im Lateinischen, und dass, wie hierin, so auch im Einzelnen 'der Genius unserer deutschen Sprache' ungeachtet seiner gegentheiligen Versicherung in der Vorrede mehrfach verletzt worden ist, wie wenn es z. B. c. 8 heisst 'unüberstehlicher (intolerantius) fürchtet', wenn c. 10 fremitus durch 'schnaubendes Knirren' übersetzt wird, c. 15 hebent durch 'sind starr unthätig', c. 20 nec virgines festinantur durch 'die Jungfrauen werden nicht beeilt', c. 22 continuare durch 'verhängen', c. 23 corruptus durch 'umgefälscht', c. 27 strues rogi durch 'Aufschicht des Scheiterstosses', c. 28 atterit durch 'drückt sie aus', c. 36 contermina gens durch 'Angrenzervolk', c. 38 canities durch 'Grauheit', c. 43 saltus durch 'Rauhwälder', c. 46 quas inopia ferri ossibus asperant durch 'die sie, des Eisens baar, aus Knochen bespitzen'. Auch dies mag zur Charakteristik der Uebersetzung noch erwähnt werden, dass das Prädikat divus bei Kaisernamen immer durch die Parenthese 'nun bei den Göttern' wiedergegeben und die principes in der Regel 'die Hohen' genannt werden.

Jena. C. Peter.

Carl Hirzel [Tübingen], Vorlesungen über Gymnasialpädagogik. Nach des Verfassers Tode herausgegeben von C. Hirzel [Ellwangen]. Tübingen, J. J. Heckenhauer 1876. VIII, 289, [2] S. 8°. M. 5.

508] Der Charakter dieses Buches wird selbstverständlich nicht wenig dadurch bestimmt, dass es in dem (bis auf einige kurze Anmerkungen des Herausgebers) ungeänderten Abdruck von Vorlesungen besteht, die der Verfasser, zuletzt im Jahre 1873, an der Universität Tübingen 'vor zumeist älteren und fast ausschliesslich würtembergischen Candidaten des höheren Schulamts' gehalten hat. Es hat deshalb nicht das gesammte pädagogische Publikum, insbesondere nicht die Meister des Fachs, sondern Lernende im Auge, für die auch bekanntere Materien der Auseinandersetzung bedurften und Manches wiederum, was für die Praxis nicht nothwendig, bei Seite gelassen werden konnte, und wenn diese Lernenden Würtemberger waren, so ist es wiederum natürlich, dass die würtembergischen Gymnasialverhältnisse, die manches Eigenthümliche enthalten, vorzugsweise Berücksichtigung gefunden haben. Gleichwohl aber wird das Buch auch in weiteren Kreisen gern und mit Nutzen gelesen werden. Der Verf. ist ein wohlmeinender, verständiger und erfahrener Schulmann, und wenn auf dem Gebiete der Pädagogik bei der grossen Divergenz der herrschenden Ansichten und bei der Schwierigkeit, über dieselben aus aprioristischen Gründen eine Entscheidung herbeizuführen, eine lange Erfahrung und eine durch die Praxis bewährte Einsicht besonders schwer ins Gewicht fallen, so ist es gewiss von Werth und Interesse, zu erfahren, welche Stellung zu den wichtigsten Streitpunkten der Verf., dem jene beiden Bedingungen in nicht gewöhnlichem Grade zur Seite stehen, durch ein langes Berufsleben gewonnen hat. Im Allgemeinen ist nun wohl zu sagen, dass derselbe auf einem conservativen Standpunkte steht: er spricht sich daher z. B. gegen die Verschmelzung des Gymnasiums und der Realschule aus, welcher letzteren er übrigens ihre volle Berechtigung zugesteht, er hält die bisherige Auswahl und Aufeinanderfolge der Unterrichtsgegenstände des Gymnasiums fest, und stimmt daher nicht mit denen überein, welche den Unterricht in fremden Sprachen statt mit dem Lateinischen mit dem Griechischen oder auch mit dem Französischen beginnen wollen, er billigt ferner die würtembergische Klasseneintheilung (Cl. I—X) und die Scheidung zwischen lateinischer Schule und Obergymnasium, beschränkt, wie dort üblich, den eigentlichen mathematischen Unterricht auf das Obergymnasium d. h. auf die letzten 4 Jahre des Gymnasiums u. s. w. Es hängt dieser conservative Standpunkt mit der allgemeinen Mässigung des Verf.'s zusammen, welche im Ganzen einen wohlthuenden Eindruck macht, hier und da aber doch zu weit gehen dürfte, wie wenn er z. B. S. 265 als Argument für die Beibehaltung der Maturitätsprüfung im Widerspruch gegen J. Grimm die herrschende Richtung der Jugend auf das 'Brot' geltend macht. Indessen ganz fehlt es doch auch nicht an einer negativen Kritik. Er will z. B. die in Würtemberg gegenwärtig noch in grosser Zahl vorhandenen isolierten lateinischen Schulen, welche allerdings Manches für sich haben, aber meist allzu dürftig ausgestattet sind, und ebenso auch die den Gymnasien an die Seite gesetzten Elternräthe oder Ortsschulräthe (S. 240) beseitigt wissen, auch das manches Eigenthümliche bietende Stuttgarter Realgymnasium findet bei ihm keine Billigung, und auch sonst wird häufig auf vorkommende oder nahe liegende Missgriffe und Unvollkommenheiten hingewiesen.

Es ist indess nicht möglich und, wie mir scheint, auch nicht nöthig, weiter auf den Inhalt des Buchs einzugehen, da man sich denselben nach dem Vorstehenden wenigstens im Ungefähren leicht wird vorstellen können. Nur auf die beiden letzten Kapitel 'Von der Gymnasialdisciplin oder von der Erziehung im Gymnasium' und 'Die Maturitätsprüfung' wollen wir wegen ihres Werthes noch mit einem Worte aufmerksam machen. In dem ersten dieser Abschnitte wird namentlich das Verhältniss zwischen Schule und Haus mit grosser Einsicht und Unparteilichkeit erörtert; auch wird mit Recht hervorgehoben, dass in Bezug auf städtische Gymnasien die Hauptverantwortung für das Verhalten der Schüler ausser der Schule den Eltern zufalle und dass die Schule sich nicht zur Polizeianstalt herabwürdigen dürfe; nur darin können wir nicht mit dem Verf. übereinstimmen, dass dergleichen Ungehörigkeiten wie Rauchen, der Besuch von Wirthshäusern, zwar von der Schule zu 'verdammen', aber nicht zu bestrafen seien ausser auf Antrag der Eltern: soll es der Lehrer gestatten, dass der Schüler, wenn es in den Schulgesetzen verboten ist, in seiner Gegenwart vielleicht ihm zum Trotz raucht? und wie ist es mit der auf gleicher Behandlung beruhenden Gerechtigkeit vereinbar, wenn der eine Schüler wegen derselben Sache bestraft werden, der andre straflos bleiben soll? Die Maturitätsprüfung will der Verf., wie schon angedeutet, beibehalten, aber auf die alten Sprachen, die Mathematik und wechselnd je einen der übrigen Unterrichtsgegenstände (Geschichte, Geographie, Französisch, Philosophie, Deutsch) beschränkt wissen: ein Vorschlag, der aus nahe liegenden Gründen sich der aufmerksamsten Beachtung empfiehlt.

Jena. C. Peter.

Unterrichts-Literatur.

Lykurgos' Rede gegen Leokrates. Für den Schulgebrauch erklärt von C. Rehdantz. Leipzig, B. G. Teubner 1876. [III], 189 S. 8°. M. 2,25.

509] Neben die Nicolai'sche Schulausgabe der Leokratea (s. Jen. L. Z. Jahrg. 1875 Art. 157) tritt hiermit eine ungleich umfangreichere und werthvollere, die in jeder Hinsicht mit Freude zu begrüssen ist. Die Einrichtung ist folgende. Voraus geht eine Einleitung über Lykurg's Leben und rednerischen Charakter sowie über die Leokratea insbesondere (S. 1—15). Die Rede selber ist mit einem sehr ausführlichen erklärenden Commentar versehen (S. 16—101). Hieran schliesst sich erstlich ein kritischer Anhang (S. 102—124), in welchem ohne beabsichtigte Vollständigkeit die in der Lesart schwierigen oder gegen die Hdschr. geänderten Stellen theils kurz aufgeführt, theils besprochen werden. Der zweite Anhang (S. 125—164) enthält 'grammatische und lexikalische Erläuterungen', deren Zahl so gross, dass sich dies als ein neuer Commentar zu der Rede bezeichnen liesse. Schliesslich kommen im dritten Anhange (S. 165—186) eine Reihe von 'erklärenden Zusätzen geschichtlichen Inhalts', zum Theil, wie der über den sog. kimonischen Frieden, von recht ansehnlicher Länge. Ein 'Wort- und Sach-Register zu den Anhängen 1—3' umfasst S. 187—189. — Ueber die Würdigung und Auffassung im Ganzen und im Einzelnen kann man natürlich hie und da Bedenken hegen; eine durchgehende Differenz zwischen dem Verf. und dem Ref. besteht in der Handschriftenfrage, indem Rehdantz dem Codex Oxoniensis keinerlei Autorität für die Feststellung des Textes zugestehen will. Da er selber erklärt, zur Zeit noch kein bestimmtes Urtheil über die Genesis unseres handschriftlichen Materials gefasst zu haben, so hat auch Ref. nicht Anlass, in diese Fragen hier wieder einzugehen. Vorgefasste Meinungen, wie die über den Oxoniensis nun einmal allgemein verbreitete, lassen sich nicht rasch umstürzen, verlieren aber mit der Zeit ihren Halt und verschwinden dann fast von selber. Ref. ist der Ueberzeugung, dass Rehdantz z. B. besser gethan hätte, § 27

ἀνϑρώποις mit O zu tilgen, und §§ 20. 101 aus derselben Hdschr. καὶ μὴ für μηδέ aufzunehmen, während er jetzt diese Varianten kaum erwähnt und über den Unterschied beider Partikelverbindungen sich gar nicht auslässt.

Königsberg i. Pr. F. Blass.

Der heutige Anzeiger enthält die Fortsetzung von den Wintervorlesungs-Verzeichnissen der Deutschen Universitäten.

Bibliographie.

A. Haupt, Spaniologion. Kurze Erklärung der weniger geläufigen technischen Ausdrücke in der Liturgie, Kunst etc. [Pr. d. Studienanstalt]. Bamberg, Druck von Gärtner. 8°. 58 S.
L. Keel, die Wirksamkeit der jüdischen Propheten. Einsiedeln, Benziger. 4°. M. 2.
G. L. Schmidt, Georg Witzel, ein Altkatholik des 16. Jahrhunderts. Wien, Braumüller. 8°. M. 1,60.
C. Zimmermann, Karten und Pläne zur Topographie des alten Jerusalem. Basel, Bahnmaier. fol. M. 8.

G. Behm, Statistik der Mortalitäts-, Invaliditäts- und Morbilitätsverhältnisse bei dem Beamtenpersonal der Deutschen Eisenbahnen. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. M. 3.
V. Böhmert, Enquête über die Reichseisenbahnfrage. Heft 2. Leipzig, Teubner. 8°. M. 1.
W. Eras, das Reichsbahnproject, seine Entstehung und Gefahren. Breslau, Schletter. 8°. M. 1,50.
C. Güterbock, die Entstehungsgeschichte der Carolina. Würzburg, Stuber. 8°. M. 8.
E. Hasse, die Finanzen der Stadt Leipzig, 1865—1875. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 1,60.
Hoffmann, Sammlung wechselrechtlicher Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts. Bd. 2. Stuttgart, Enke. 8°. M. 8.
E. L. Rochholz, Aargauer Weisthümer erhoben und erklärt. Aarau, Sauerländer. 8°. M. 3,60.
W. Sickel, die Bestrafung des Vertragsbruchs und ähnlicher Rechtsverletzungen in Deutschland. Halle, Waisenhaus. 8°. M. 4.
Preussische Statistik. 37. Berlin, statist. Bureau. 4°. M. 2,40.
A. Stölzel, Wiederverheirathung eines beständig von Tisch und Bett getrennten Ehegatten. Berlin, Vahlen. 8°. M. 1,20.
M. Voigt, ius naturale etc. der Römer. Register. Leipzig, Günther. 8°. M. 1,60.
K. Zeyer, das Reichsgesetz über die Wechselstempelsteuer. Stuttgart, Kohlhammer. 8°. M. 2.

O. Becker, photographische Abbildungen von Durchschnitten gesunder und kranker Augen. Serie I. II. Wien, Braumüller. 8°. M. 24.
A. Classen, zur Physiologie des Gesichtssinnes. [Samml. physiolog. Abhandlungen, herausg. von W. Preyer]. Jena, Dufft. 8°. M. 1,50.
G. Fischer, Chirurgie vor hundert Jahren. Historische Studie. Leipzig, Vogel. 8°. M. 12.
O. Hermes, Elemente der Astronomie und mathematischen Geographie. Berlin, Winckelmann & Söhne. 8°. M. 1.
E. Jochmann, Grundriss der Experimentalphysik. 4te Aufl., von O. Hermes. Das., ders. 8°. M. 4,50.
K. Koch, die deutschen Obstgehölze. Vorlesungen. Stuttgart, Enke. 8°. M. 12.
G. M. Lundt, das Hamburgische allgemeine Krankenhaus. Hamburg, Mauke Söhne. 4°. M. 7.
H. Müller, kurze und schulgemässe Behandlung der Determinanten. [Gymnasialprogr.]. Metz, ohne Druckangabe. 4°. 19 S.
J. Sand, die mechanische Wärmetheorie in ihrem Zusammenhange mit den Grundprincipien der neueren Physik. Eichstätt, Krüll. 8°. M. 2,50.
Schuster, die Aachener Thermen. 3te Auflage. Aachen, Kaatzer. 8°. M. 2,25.
G. A. Smyth, Entwickelung der theoretischen Ansichten über die gepaarten Schwefelverbindungen. Berlin, Oppenheim. 8°. M. 2,50.
C. Weber, die Gicht und deren Behandlung. Homburg v. d. Höhe, Frauenholz. 8°. M. 1.
H. v. Ziemssen, Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie. Band 3 und 6. Leipzig, Vogel. 8°. M. 24

Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes, red. von O. Loth. Band 4, Nr. 2. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 3,60.
J. de Anchieta, arte de grammatica da lingoa mais usada na costa do Brasil. Leipzig, Teubner. 16°. M. 20.
P. Bimberg, das Studium der Psychologie. Iserlohn, Baedeker. 8°. M. 1.
J. J. Borelius, Skandinavien und Deutschland. Berlin, Hempel. 8°. M. 2.
J. Classen, Barthold Georg Niebuhr. Eine Gedächtnissschrift. Gotha, F. A. Perthes. 8°. M. 2,40.
Compte-rendu de la commission impériale archéologique pour l'année 1873. St. Petersburg; Leipzig, Voss. fol. M. 15.
A. Dimitz, Geschichte Kains. Lieferung 4—12. Laibach, v. Kleinmayr & Bamberg. 8°. M. 18.
E. Döhler, die Antonine. Band 1. Halle, Waisenhaus. 8°. M. 3.
B. Dombart, Octavius ein Dialog des Minucius Felix, Abtheilung 2. [Pr. d. Studienanstalt.] Erlangen, Druck von Junge & Sohn. 4°. 33 S.
Th. Flathe, allgemeine Weltgeschichte. Leipzig, Weber. 8°. M. 2,40.
L. Friedländer, de donis Saturnaliciis aureis et argenteis. [Ind. schol.] Regimonti, typis Dalkowskianis. 4°. 4 S.
Friedrich's des Grossen ausgewählte Werke, übersetzt von H. Merkens. Lieferung 13. Würzburg, Stuber. 8°. M. 1.
F. D. Gerlach, Aristophanes u. Sokrates. Basel, Meyri. 8°. M. 0,80.
F. Heerdegen, de fide Tulliana. [Habilitationsschrift]. Erlangen, Deichert. 8°. M. 1.
F. Heimsöth, epistola Florentina de Aeschyli cod. Laurent. [Ind. schol.] Bonnae, typ. C. Georgi. 4°. 16 S.
L. Jacoby, die Idee der Entwickelung. Theil 2. Berlin, Neuenhahn. 8°. M. 4.
Ibn Iai's Commentar zu Zamachsari's Mufassal, herausg. von G. Jahn. Heft 1. Leipzig, Brockhaus. 4°. M. 12.
J. Jeremiah, notes on Shakespeare and memorials of the Urban Club. Comprising a succinct account of the life and times of the great dramatist. London, Clayton & Comp. 8°. sh. 5.
H. Keil, oratio. [Ind. schol.] Halae, Formis Hendeliis. 4°. 8 S.
P. Keller, index episcoporum ordinis Erem. S. Augustini. Germanorum. [Pr. d. Studienanstalt]. Münnerstadt, Druck von Thein. 8°. 39 S.
O. Knoll, Beiträge zur italienischen Historiographie im 14. Jahrhundert. Göttingen, Peppmüller. 8°. M. 2.
F. Lang, über Schillers Verhältniss zu Christian Gottfried Körner. [Pr. d. k. k. Staatsgymnasiums]. Marburg. Druck von Janschitz. 8°. 31 S.
P. Langen, commentatio de nonnullis locis qui sunt in Ciceronis de oratore libro I. [Ind. schol.] Monasterii, ex typographia Aschendorfiana. 4°. 8 S.
H. Merkens, das Gastmahl des Trimalchio, nach Petronius. Jena, Costenoble. 8°. M. 1,80.
Mohr, Jahresbericht über das Realgymnasium zu Speyer. Speyer, Druck von Kranzbühler. 8°. 31 S.
K. O. Müller, Geschichte der griechischen Litteratur. 3te Ausgabe, Bd. 2. Stuttgart, Heitz. 8°. M. 6.
C. Nohl, pädagogische Seminarien auf Universitäten. Neuwied, Heuser. 8°. M. 1,50.
L. Nohl, Beethoven's Leben. Band 3, Abtheilung 2. Leipzig, Günther. 8°. M. 7,30.
K. Pleitner, Studien zu Catullus. [Pr. d. Studienanstalt]. Dillingen, Druck von Kolb. 8°. 134 S.
A. Reifferscheid, coniectanea in Thucydidem. [Ind. schol.] Vratislaviae, typis W. Friedrich. 4°. 12 S.
K. H. Roth von Schreckenstein, Diethelm von Krenkingen. Carlsruhe, Braun. 8°. M. 1,20.
H. Sauppe, commentatio de titulis Tegeaticis. [Ind. schol.] Gottingae, officina Dieterichiana. 4°. 12 S.
L. Schmidt, commentatio de auctoritate προβουλεύματος in republica Atheniensium. [Ind. schol.] Marburgi, typis Elwerti. 4°. 8 S.
H. G. Schneider, Selbst- und Welterkenntnisslehre auf physio-psychologischer Grundlage. Magdeburg, Creutz. 8°. M. 4.
F. Susemihl, de vita Aeschyli quaestiones epicriticae. [Ind. schol.] Gryphiswaldiae, typ. Kunike. 4°. 16 S.
L. Urlichs, die Malerei in Rom vor Caesar's Dictatur. Würzburg, Stahel. 4°. M. 1.
— —, der Vasenmaler Brygos und die Ruland'sche Münzsammlung. Das., ders. fol. M. 2,80.
[J. Vahlen, commentatio Liviana.] Index scholarum. Berolini, formis academicis. 4°. 11 S.
L. Vulliemin, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, deutsch von J. Keller. Lief. 1. 2. Aarau, Sauerländer. 8°. M. 1,80.
F. X. Wegele, Goethe als Historiker. Würzburg, Stuber. 8°. M. 2.

Geschlossen am 29. August 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 37. 1876.

Erscheint wöchentlich. — 9. September. — Preis vierteljährlich M. 6.

Wilhelm Preger, Beiträge zur Geschichte der Waldesier im Mittelalter. Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der W. III. Cl. XIII. Bd. I. Abth. München, Verlag der k. Akademie; in Commission bei G. Franz 1875. 71=179—250. S. 4°. M. 2,70.

510] Der Verfasser vorliegender Abhandlung bringt am Schlusse derselben drei Urkunden zum Abdruck, nämlich 1., ein bisher unbekanntes Schriftstück aus der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts, ein Sendschreiben der mit den Waldesiern verbrüderten italischen Armen über ihre Streitigkeiten mit diesen, 'die weitaus werthvollste Quelle' über die frühern Zeiten der Waldesier; 2., Orte in der Diöcese Passau, wo die italischen Armen um 1250 Anhänger hatten (hier muss es auf S. 64 statt 'Gumpoldskirch' Gumpoldskirchen heissen); 3., den Passauer Anonymus (bei Gieseler Pseudo-Rainer genannt) über die kirchlichen Missbräuche. Auf Grund dieser Urkunden wird das Wesen der Waldesier im Mittelalter erörtert, die bisherigen Lücken werden auszufüllen, die Widersprüche in den neuern Forschungen (von Herzog und Dieckhoff) zu beseitigen gesucht. Die Resultate, auf welche der Verfasser geführt wird, sind: 1., Die italischen Armen, deren Eigenthümlichkeiten in der Einrichtung von Arbeitercongregationen (laborantium congregationes) und in der Lehre bestehen, dass die Würdigkeit des fungirenden Priesters die Kraft und Wirksamkeit priesterlicher Handlungen bedinge, sind unabhängig von den Waldesiern entstanden, haben aber von Waldez einen reformatorischen Impuls empfangen. 2., Die Waldesier (Valdesiani, societas Valdesiana, socii Valdesii) haben ihren Namen nicht von val, sondern von ihrem Stifter Valdesius (nicht Valdus) oder Waldez empfangen, daher sie eben nicht Waldenser, sondern Waldesier zu benennen sind. Ihre Stiftungszeit fällt nicht lange vor das Jahr 1179. 3., Wenn Dieckhoff als das Wesen der Secte bestimmenden Grundsatz angiebt, dass die Waldesier das Recht der apostolischen Predigt und die Kraft der priesterlichen Handlungen nur ihren perfecti zuerkannt, also die Kraft der Gnadenmittel von der subjektiven Würdigkeit der Spendenden abhängig gemacht hätten, so ergiebt sich dagegen aus den mitgetheilten Urkunden, dass die Waldesier das Priesterrecht auf die Taufe zurückführten, wie später Luther. Die Kraft des Wortes Christi macht den Laien zum Priester. 4., Wenn Dieckhoff die Waldesier dem Materialprincipe des Protestantismus fern stehen lässt, so sagt dagegen Preger, sie hätten sich dieses Principes wenigstens in der Wurzel bemächtigt. Aus alledem folgt, dass die Waldesier — womit denn auch der Verfasser seine beachtenswerthe Abhandlung beginnt — wirkliche Vertreter der nachmals in der Reformation des 16. Jahrhunderts zur Herrschaft gelangten Anschauungen waren. Ausserdem wird darauf aufmerksam gemacht, dass dieselben auf die religiöse Meinung in Deutschland vor der Reformation einen umfassenderen und stärkeren Einfluss ausgeübt haben, als bis jetzt noch erkannt ist.

Schliesslich notiren wir zwei Druckfehler. S. 5 Anmerkung 3 ist statt 'XXVII' XVII, und S. 14 Z. 8 v. u. statt bones bonos zu lesen.

Wien. G. Frank.

Otto Stobbe, Handbuch des Deutschen Privatrechts. Band II, Abtheilung 2. Berlin, Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1876. IV, 361—645. S. 8°. M. 5,60.

511] Die zweite Hälfte des zweiten Bandes, welche der ersteren (vergl. diese Zeitschrift, Jahrgang 1875 Art. 708) mit erfreulicher Schnelligkeit gefolgt ist, führt die Darstellung des Sachenrechts zu Ende. Sie enthält den Schluss des Immobiliarsachenrechts, 'das Recht besonderer Güterarten', nämlich der Lehn-, Ritter- und Bauerngüter, der Erb- Stamm- und Fideikommissgüter, der Bergwerke und der Privatgewässer, endlich das Mobiliarsachenrecht.

In allen diesen Abschnitten bringt der Herr Verfasser ein ungemein reiches und theilweise noch unbenutztes Material zur Geschichte der von ihm behandelten Rechtsinstitute bei. Als besonders verdienstlich sind hervorzuheben die Ausführungen über die Geschichte des Familienfideikommisses, dessen Anfänge der Verfasser in einer weit früheren Zeit als man bisher annahm nachweist, indem er zugleich (S. 490, 510 N. 1) der von Wippermann unternommenen Identifizirung des Familienfideikommisses mit der Ganerbschaft mit Recht entgegentritt; die Ausführungen über die Gestaltung des Grundsatzes Hand wahre Hand seit der Aufnahme des römischen Rechts, welche eine Lücke aller bisherigen Darstellungen ausfüllen; die Geschichte des Bergregals, bei welcher die Darstellung Achenbach's zwar im Allgemeinen zum Grunde gelegt, in manchen Einzelheiten aber ergänzt und berichtigt wird.

In konsequenter Durchführung seiner mehr historischen als juristischen Methode vermeidet es der Herr Verfasser auch in dieser Abtheilung die mit photographischer Treue und Genauigkeit aufgenommenen Einzelheiten unter allgemeinen Gesichtspunkten zu be-

trachten. Indem er den Inhalt der partikulären Rechtsquellen als Partikularrecht hinstellt, verhält er sich spröde gegen die Annahme eines den partikulären Rechtsquellen zum Grunde liegenden gemeinen Rechts; er bezweifelt z. B. nicht allein die Existenz eines gemeinen Bergrechts (S. 521), sondern auch den gemeinrechtlichen Charakter des Familienfideikommisses (S. 501). Ebenso abgeneigt ist er, die bei einem Rechtsinstitut nachgewiesenen einzelnen Rechtssätze durch Zurückführung derselben auf ein ihnen zum Grunde liegendes Prinzip als Ganzes zu konstruiren. So vermisst man z. B. in dem Abschnitte über den Eigenthumserwerb an herrenlosen Sachen, in welchem eine grosse Fülle von Einzelheiten aufgespeichert ist, das Anerkenntniss, dass hinsichtlich dieser Lehre ein prinzipieller Gegensatz zwischen dem deutschen und römischen Recht besteht. Die deutschen Rechtssätze über den Fund, den Schatz, die Kriegsbeute, das Strandgut, die erblosen Erbschaften gewinnen erst dann innern Zusammenhang und juristisches Interesse, wenn man sie daraus erklärt und darauf zurückführt, dass nach deutscher Rechtsanschauung nicht der Satz galt: was Keinem gehört, kann Jeder sich aneignen, sondern der freilich nirgends abstrakt formulirte und nicht überall folgerichtig durchgeführte, aber dennoch unverkennbare Satz: was keinem Einzelnen gehört, darüber verfügt die Gesammtheit oder Obrigkeit; Eigenthum durch Okkupation erwirbt daher nicht jeder, sondern nur der berechtigte Okkupant.

Was die einzelnen in dieser Abtheilung behandelten Lehren betrifft, so stand der Verfasser zunächst vor der sehr zweifelhaften Frage, in welcher Weise das absterbende Lehnsinstitut in einer Darstellung des heutigen deutschen Privatrechts zu behandeln sei. Soll das Lehnrecht vollständig dargestellt werden, wie wenn es noch in voller Wirksamkeit bestände? Oder darf es als antiquirt übergangen und in die Rechtsgeschichte verwiesen werden? Der Verfasser gewinnt eine sichere Grundlage für die Beantwortung dieser Frage durch eine in hohem Grade verdienstliche Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der Allodifikationsgesetzgebung in Deutschland. Es sei gestattet, dieser Uebersicht hier einige ergänzende oder berichtigende Notizen hinzuzufügen. Zu den Staaten, in welchen der Lehnsverband aufgehoben ist, gehört auch Württemberg seit dem Gesetze vom 8. Oktober 1874. In Mecklenburg-Schwerin hatte das Staatsgrundgesetz vom 10. Oktober 1849 § 50 die Bestimmung der Grundrechte wegen Aufhebung des Lehnsverbandes aufgenommen; durch den Freienwalder Schiedsspruch fiel mit dem Staatsgrundgesetz auch diese Bestimmung desselben; doch scheint auch in Mecklenburg die Beseitigung des Lehnsverbandes bevorzustehen, indem die Regierung ihre Geneigtheit zu dieser Maassregel durch einen im Januar 1876 dem Landtage vorgelegten Gesetzesentwurf bethätigt hat. Für Anhalt wird nur die Verfassungs-Urkunde vom 28. Februar 1850 § 49 citirt; diese Verfassungs-Urkunde ist die Anhalt-Bernburgische und der § 49 derselben wurde durch Gesetz vom 31. August 1859 Art. 1 wieder aufgehoben. Eine ähnliche Bestimmung enthielt die Anhalt-Dessauische Verfassungs-Urkunde vom 29. Oktober 1848 § 27 und die Anhalt-Köthensche Verfassungs-Urkunde vom 28. Oktober 1849 § 27; mit der Aufhebung dieser Verfassungs-Urkunden durch Verordnung vom 4. November 1851 fiel auch die Bestimmung hinsichtlich der Lehnsallodifikation weg, ehe das verheissene Ausführungsgesetz erlassen war. So viel dem Ref. bekannt, ist in Anhalt ein Allodifikationsgesetz bisher nicht zu Stande gekommen. In Betreff der Thüringischen Staaten hätte die Schrift von Vermehren, Ueber den gegenwärtigen Zustand des Lehnwesens in den zum Ges.-OAG. Jena vereinigten Staaten, Jena 1862, angeführt werden sollen. Die Preussischen Gesetze vom 3. Mai und 19. Juni 1876 über die Auflösung des Lehnsverbandes in den Provinzen Westfalen und Schlesien nebst Glatz und Oberlausitz konnten nicht erwähnt werden, da sie erst später publizirt worden sind. Als Ergebniss der Uebersicht stellt sich heraus, dass mit Ausnahme einiger kleineren Staaten (Mecklenburg, Anhalt, Schaumburg-Lippe, Reuss ä. L.) die Auflösung des Lehnsverbandes überall eingetreten oder doch eingeleitet und die Errichtung neuer Lehn untersagt ist, dass aber die Rechte der Familienglieder an den allodifizirten Lehn nach den Grundsätzen des Lehnrechts in grösserem oder geringerem Umfang aufrecht erhalten und gewisse Klassen von Lehn, namentlich Thronlehn, von der Allodifikation ausgenommen sind. Bei diesem Stande der Sache entscheidet sich der Herr Verf. für den Mittelweg, das Lehnrecht nicht ganz und gar zu übergehn, aber auch nicht in der ehemals nöthigen Ausführlichkeit darzustellen. Eine Abkürzung liess sich auf zweifache Weise erzielen, entweder durch eine das Ganze des Lehnrechts umfassende, jedoch nur summarische Darstellung, oder durch Beschränkung der Erörterung auf diejenigen Theile des Lehnrechts, welche nach der Allodifikation noch anwendbar sind. Der Herr Verf. hat den erstern Weg eingeschlagen. Beim akademischen Vortrag oder in einem für Anfänger bestimmten Lehrbuch würde dies allerdings angemessen erscheinen, da dem angehenden Juristen zur Orientirung in den Erscheinungen des deutschen Rechts eine Uebersicht über das Ganze des Lehnrechts geboten werden muss. Dagegen wäre in einem Handbuche der zweite Weg, den Dernburg in seinem Lehrbuch des Preussischen Privatrechts eingeschlagen hat, nach der Ansicht des Ref. vorzuziehen gewesen. Theoretiker und Praktiker würden auf eine ohnehin nur summarische Darstellung der Lehren von der objektiven und subjektiven Lehnsfähigkeit, von der Entstehung des Lehnsverhältnisses, von den lehnsherrlichen und vasallitischen Rechten und Pflichten, von den im Interesse des Lehnsherrn geltenden Beschränkungen der Dispositionsbefugniss des Vasallen, von Felonie uud Quasi-Felonie gern verzichtet haben, wenn dagegen die Lehren von den Rechten der Familienglieder, von den in ihrem Interesse bestehenden Beschränkungen der Dispositionsbefugniss des Lehngutsbesitzers, von Lehnschulden, Lehnskonkurs, Sonderung des Lehns vom Allod, Lehnstamm u. s. w. in der Richtung, wie diese Lehren bei allodifizirten Lehn sich gestalten, unter Benutzung der Allodifikationsgesetze einer genaueren Erörterung unterzogen worden wären. Das Recht der Lehngüter, in dieser Beschränkung dargestellt, würde in dem den Familiengütern gewidmeten Abschnitt neben dem Recht der Erb- Stamm- und Fideikommissgüter eine angemessene Stelle gefunden haben.

Bei den Bauerngütern wiederholt sich die Frage nach der zweckmässigsten Art der Darstellung. Die Landesgesetze über die Aufhebung oder Ablösung des Obereigenthums an Bauerngütern sind (S. 457), doch nicht mit gleicher Vollständigkeit wie die Lehnsallodifikationsgesetze, zusammengestellt. Es ergibt sich aus den angeführten und sonst noch heranzuziehenden Landesgesetzen, dass auch die Beseitigung des gutsherrlichen Verbands und die Verwandlung der bäuerlichen Leihegüter in volles Eigenthum der Besitzer mit Ausnahme einiger Staaten überall bereits durchgeführt oder doch eingeleitet ist. Es hätte daher füglich eine Darstellung des Rechtsverhältnisses zwischen Gutsherrn und Bauern unterbleiben können. Der Herr Verf. geht indessen, in Uebereinstimmung mit dem beim Lehn eingeschlagenen Verfahren, auch auf die bäuerliche Leihe und die bäuerlichen Reallasten näher ein. Die Besprechung des in erbrechtlicher Beziehung noch bestehenden Sonderrechts der Bauerngüter ist der Darstellung des Erbrechts vorbehalten geblieben.

Hierbei werden ausser den S. 458 zusammengestellten noch andere neuere Landesgesetze zu berücksichtigen sein, namentlich die Oldenburgischen Gesetze vom 24. April 1873 nebst den ihnen vorausgegangenen Schriften von Hullmann, v. Beaulieu und v. Heimburg, und die Mecklenburg-Schwerinischen Verordnungen über die bäuerliche Intestaterbfolge vom 25. Januar 1860 und 24. Juni 1869.

Während in den bisher erwähnten Abschnitten von grösstentheils nur historischem Interesse eher zu viel als zu wenig geboten wird, finden sich in den folgenden Abschnitten von grösserer praktischer Bedeutung, so sorgfältig und vollständig sie behandelt sind, doch einige Lehren, bei denen eine eingänglichere Darstellung erwünscht gewesen wäre.

Bei Erörterung der Erb- Stamm- und Fideikommissgüter vermisst man, da das Werk seinem Plane nach (I 273) auch das Privatfürstenrecht umfassen soll, eine genauere Untersuchung über die Güter des hohen Adels. Von den Stammgütern desselben ohne Fideikommisseigenschaft wird nur gesagt, dass sich bei ihnen die Veräusserungsbeschränkungen erhalten haben (S. 496); es erhellt aber nicht, worin sie bestehen, wenn weder Hausgesetz noch Familienobservanz darüber Aufschluss gibt. Von den Fideikommissen des hohen Adels ist nur gesagt, dass kein Grund vorliege, die allgemeinen Grundsätze über Fideikommisse auf sie nicht anzuwenden; hierbei hätte die ausführliche Begründung der entgegengesetzten Ansicht durch Lewis in der Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege in Preussen (II 687) nicht unerwähnt bleiben sollen.

Wenn den Bergwerken und den Privatgewässern ein besonderer Abschnitt gewidmet wurde, wäre es angemessen gewesen, in Betreff der Waldungen ebenso zu verfahren. Insofern bei allen diesen Güterarten wegen des öffentlichen Interesse an der Nutzung derselben das Privateigenthum Einschränkungen unterliegt, steht das Forstrecht mit dem Berg- und Wasserrecht auf einer Linie. Es hätte von den vielgestaltigen Rechten an Waldungen ein vollständigeres Bild gewonnen werden können, wenn die darauf bezüglichen Bemerkungen nicht an verschiedenen Stellen (II 86, 203, 449, 474) zerstreut, sondern in zusammenhängender Darstellung vereinigt und weiter ausgeführt worden wären.

Von der Publicianischen Klage wird (S. 576) nur in Beziehung auf Mobilien gehandelt, weil sie wegen der Grundbuchverfassung in Bezug auf Immobilien von geringerer Bedeutung sei, wie auch nach dem Sächsischen Gesetzbuch diese Klage nur bei Mobilien stattfinde. Bekanntlich ist diese Bestimmung des Sächs. Gesetzbuchs vielfach, namentlich von Wächter und Unger, angefochten und ausserhalb Sachsens in Theorie und Praxis die Ansicht vorherrschend, dass bei der Grundbuchverfassung zum Schutze des gutgläubigen Besitzers, dem das Grundstück auf Grund eines zum Eintrag geeigneten Rechtsgeschäfts, aber ohne Eintrag im Grundbuche übergeben ist, die Publicianische Klage stattfindet. Diese in praktischer Hinsicht nicht unwichtige Kontroverse und ihre reiche Literatur hätte nicht übergangen werden dürfen.

In dem Abschnitt vom Mobiliarpfandrecht wird von dem in Exekutionsweg vom Richter genommenen Pfande abgesehen (S. 622); aus welchem Grunde, ist nicht ersichtlich. Diese Auslassung ist schon an sich nicht gerechtfertigt, da das pignus ex causa judicati captum, wenn auch seine Entstehung mit dem Prozesse zusammenhängt, doch dem Privatrecht angehört. Die Uebergehung desselben ist aber um so weniger zu rechtfertigen, da ohne Berücksichtigung des Exekutionsverfahrens eine befriedigende Darstellung des in Deutschland üblichen gerichtlichen Pfandverkaufs nicht zu geben ist.

Auf eine Polemik gegen einzelne bestreitbare Aufstellungen muss Ref. an dieser Stelle verzichten und schliesst mit dem Wunsche, dass die Vollendung des ausgezeichneten Werks nicht zu lange auf sich warten lassen möge.

Leipzig. V. v. Meibom.

R. von Krafft-Ebing, Lehrbuch der gerichtlichen Psychopathologie mit Berücksichtigung der Gesetzgebung von Österreich, Deutschland und Frankreich. Stuttgart, Ferdinand Enke 1875. XV, 385 S. 8°. M. 8,80.

512] Dem vorstehenden Lehrbuch liegen zwei kleinere in den Jahren 1872 und 1873 erschienene Arbeiten des gleichen Verfassers zu Grunde ('Grundzüge der Criminalpsychologie' und 'die zweifelhaften Geisteszustände vor dem Civilrichter'), welche sich bei Aerzten und Juristen einer äusserst günstigen Aufnahme erfreuten. Namentlich waren die Grundzüge der Criminalpsychologie alsbald das Evangelium der Gerichtsärzte geworden. Es war ein dankenswerthes Unternehmen des Verfassers, den Inhalt der beiden angeführten Arbeiten zu vereinigen und indem er sich über alle weiteren Beziehungen geistiger Krankheiten und Defekte zur Rechtspflege verbreitete, ein Lehrbuch der gerichtlichen Psychopathologie zu schaffen. Wenn dasselbe auch wenig Lehrsätze enthält, welche nicht schon durch die medicinische Fachliteratur, zum Theil durch die eigenen Arbeiten des Verfassers Boden und Verbreitung gewonnen hätten, so ist es doch ein grosses Verdienst Krafft-Ebing's, die zerstreut liegenden Bausteine gesammelt und zu einem einheitlichen kunstgerechten Bau aufgerichtet zu haben. Es erscheint uns zweifelhaft, ob das Buch mehr die Aufmerksamkeit des Arztes, speciell des Gerichtsarztes, oder des Juristen verdient. Wenn es dem ersteren ein sicherer Führer bei der Beurtheilung und Behandlung der zahlreichen in foro spielenden Fälle gestörter Seelenthätigkeit ist, so dient es dem letzteren als ein verlässiger Wegweiser, der ihm die Grenzlinie zeigt, an welcher die psychologische Beurtheilung des Richterts aufhören muss und das Urtheil des Facharztes an die Stelle zu treten hat. In einer interessanten historischen Einleitung weist der Verfasser den Einfluss nach, welchen Aerzte und ärztliche Wissenschaft zu allen Zeiten auf eine humane Gestaltung der Rechtspflege zu üben bemüht waren. Allzuspät ist dieser Einfluss zu seiner vollen Geltung gelangt, sonst würden sich die Barbareien der Rechtspflege, Folter und Hexenprocess, nicht bis in das vorige Jahrhundert herein erhalten haben. Denn bereits im 15. Jahrhundert begannen Savonarola und Guarnerius gegen den auch in foro herrschenden Aberglauben anzukämpfen, insbesondere aber führte Wier in einem denkwürdigen Werke 'de praestigiis daemonum' 1517 den Beweis, dass die Hexen grösstentheils Wahnsinnige und Hysterische seien, und bat Kaiser und Reich das unschuldige Blut der vermeintlichen Hexen zu schonen. Als Begründer der gerichtlichen Psychologie wird uns Paul Zachias genannt, welcher als Leibarzt des Papstes und Consulent der Ruota romana von 1621—1650 seine Quaestiones medicolegales schrieb. Mit welchen Schwierigkeiten und Widerständen die ärztlichen Bemühungen zu kämpfen hatten, möge daraus hervorgehen, dass noch in unserem Jahrhundert von philosophischer (Kant) und juristischer Seite (Regnault 1828) die Competenz der Aerzte bestritten wurde, über den Geisteszustand Angeklagter gehört zu werden. Den gesammten Stoff seines Lehrbuches hat Verfasser in drei Bücher getheilt, welche die Beziehungen krankhafter Seelenzustände zum Criminalrecht, zum Civilrecht, endlich zum Verwaltungs- und Polizeirecht behandeln. Am ausführlichsten sind die Beziehungen zum Criminal-

recht dargestellt, aus welchen ja auch die meisten Fälle hervorgehen, welche die ärztliche Untersuchung nothwendig machen. Mit besonderer Vorliebe und vielseitig neuen Gesichtspunkten hat Verfasser das Kapitel von den psychischen Entartungen behandelt, welche erst in neuester Zeit mehr und mehr in den Kreis gerichtsärztlicher Betrachtung gezogen werden. Seine Lehre von der organischen Belastung, wenn auch von einzelnen Seiten noch bekämpft, erscheint uns für das Verständniss krankhafter psychischer Zustände nicht minder wichtig, als die Darwin'sche Theorie für die Erklärung des Entstehens organischer Formen. Zu den wesentlichen Vorzügen des Lehrbuches gehört die Knappheit der Sprache und die Kürze der psychologischen Deduktion. Kaum liegt die Gefahr weitschweifiger Reflexionen näher, als bei psychologischen Themen, kaum ist sie aber auch von einem Schriftsteller glücklicher vermieden worden, als von Krafft-Ebing. In der Darstellung der einzelnen Erkrankungsgruppen beschränkt sich der Verfasser auf das Thatsächliche, oder durch reiche Erfahrung wenigstens annähernd Festgestellte. Es kommt dem Zwecke des Lehrbuches zu Gute, dass manche Kapitel als abgeschlossene behandelt sind, welchen die Zeit und fortschreitende Erfahrung noch manche Erweiterung gewähren dürfte. Ungemein praktisch und offenbar der Ausfluss einer reichen Erfahrung in foro sind die Regeln und Rathschläge, welche der Verfasser bei den einzelnen Krankheitsformen dem ärztlichen Techniker für die Stellung seiner Diagnose und für die Abgabe seines Gutachtens an die Hand giebt. Mit besonderer Vorliebe und in besonders belehrender und anziehender Weise sind jene Kapitel des Lehrbuches behandelt, welche sich mit den zweifelhaften Geisteszuständen und den erst in neuerer Zeit mehr und mehr zur Kenntniss gelangenden Formen des erblichen und moralischen Irreseins beschäftigen. Insbesondere sind es die psychischen Entartungen (Kap. 8), denen der Verfasser eingehende auf sorgfältige Studien gegründete Beachtung schenkt. Das zweite Buch, welches den Beziehungen krankhafter Geisteszustände zum Civilrecht gewidmet ist, beschäftigt sich hauptsächlich mit der Dispositions- und Testirfähigkeit, ferner mit dem in verschiedenen Ländern zu Recht bestehenden Entmündigungsverfahren. In belehrender Weise hat der Verfasser überall die einschlägigen Gesetzesparagraphen angeführt und mit einander verglichen. Das dritte und letzte Buch behandelt die staatliche Irrenfürsorge und die Irrengesetzgebung. Eine reiche theils der Literatur, theils eigenen Beobachtungen entnommene Casuistik dient zur Illustrirung der abgehandelten Materie. Auch hier vermeidet der Verfasser jede Weitschweifigkeit und bietet von jedem einzelnen Falle nur den Kern. Es würde den knappen Raum eines Referates überschreiten, den reichen Inhalt des Buches genauer darzulegen. Wird ja doch kein Gerichtsarzt, kein strebsamer Jurist sich dem Studium desselben entziehen können, welches allerdings durch die anziehende Form, die Klarheit der Sprache, die Schärfe der Deduktion mehr Genuss als Mühe ist.

Werneck. Hubrich.

David Livingstone.

1. **David und Charles Livingstone, neue Missionsreisen in Süd-Afrika**, unternommen im Auftrage der englischen Regierung. Forschungen am Zambesi und seinen Nebenflüssen nebst Entdeckung der Seen Schirwa und Nyassa in den Jahren 1858 bis 1864. Autorisirte vollständige Ausgabe für Deutschland. Aus dem Englischen von J. E. A. Martin. Nebst 1 Karte und 40 Illustrationen in Holzschnitt. Zweite Auflage. Zwei Abtheilungen in einem Bande. (Bibliothek geographischer Reisen und Entdeckungen älterer und neuerer Zeit, Band 8). Jena, Hermann Costenoble 1874. XXVIII, 353, 346 S. 8°. M. 8.
2. **Hermann von Barth, David Livingstone der Afrikareisende.** Ostafrika vom Limpopo bis zum Somalilande. Erforschungsreisen im Osten Afrikas, mit besonderer Rücksicht auf Leben, Reisen und Tod von David Livingstone. An Stelle der vierten Auflage von 'Livingstone, der Missionär'. Mit 200 Textabbildungen, fünf Tonbildern sowie zwei Karten. (Das neue Buch der Reisen und Entdeckungen ...., unter Redaction von Friedrich von Hellwald und Richard Oberländer). Leipzig, Otto Spamer 1875. XII, 518 S. 8°. M. 8.
3. **Horace Waller, letzte Reise von David Livingstone in Centralafrika von 1865 bis zu seinem Tode 1873.** Vervollständigt durch einen Bericht über seine Leiden und letzten Augenblicke nach den Erzählungen seiner treuen Diener Chuma und Susi. Rechtmässige deutsche Ausgabe, besorgt von Josef M. Boyes. Mit Portrait, 2 Karten, vielen Illustrationen und Facsimiles. Band I [in zwei Halbbänden]. II. Hamburg, Hoffmann & Campe 1875. 424; 416 S. 8°. M. 20.

513] Das Leben David Livingstone's liegt abgeschlossen vor uns. Dass es ein aussergewöhnlich bedeutender Mann war, den Afrika und Europa, Wissenschaft und praktisches Leben zugleich verlor, das zeigt sich nicht nur in der Spannung, mit der man sein Leben verfolgte, und nun in der allgemeinen Trauer um seinen Tod; es zeigt sich noch deutlicher in den widersprechenden Urtheilen, die über ihn laut geworden sind, die ihn bald hoch erheben, in der Ueberschwenglichkeit journalistisches Lobes zu hoch, bald auch wieder zu tief herabsetzen theils in offenbarer parteiischer Feindseligkeit, theils in Schrecken und Missmuth über manches Misslingen eines so bedeutenden Lebens — endlich auch in unbewusster, instinctiver Gehässigkeit gänzlich anders gearteter Menschen, die ihn nicht begriffen, und, wie es grosse Naturen so oft tragen müssen, schalten und schmähten, in einer Art von negativer Verehrung. Livingstone war weder Feldherr noch Staatsmann, die Bewegungen, welche sein Leben hervorrief, also nicht der Art, dass sie erst nach Generationen sich hinlänglich ausgleichen, um sein Charakterbild nicht mehr von Hass und Gunst der Parteien verwirrt erscheinen zu lassen. Jetzt, wo seine Thätigkeit mit Erfolg und Misserfolg beendet und überschaubar daliegt, schon jetzt können wir uns die Frage, welche sich so von selber aufdrängt: was hat der Mann geleistet? zur Beantwortung vorlegen, ohne Gefahr zu laufen, ein fürs erste noch Unmögliches zu unternehmen; ja die Kritik muss, wenn von ihr ein Urtheil über den Todten verlangt wird, indem sie den Blick über sein ganzes Leben hingleiten lässt, gerade diese Frage sich vorlegen, damit sie ihre Pflicht thue. Sie fürchtet keine Revenants, so kennt sie also auch den Spruch nicht de mortuis nil nisi bene: ihr lautet er de mortuis nil nisi juste, und um so reiner ist ihre Freude, wenn sie den unverwelklichen Lorbeer darreichen kann.

Livingstone hat sich selbst ein Denkmal errichtet, welches in Wahrheit aere perennius ist, und ein Zug, der sich fast ausnahmslos bei den Erschaffern solcher Werke zu finden pflegt, ist auch für Livingstone höchst charakteristisch: nicht nur, ja man möchte bisweilen sagen, nicht sowohl die Werke selbst, das, was diese Männer leisteten, gibt ihnen ihre Bedeutung, sondern auch, sondern ganz vorzugsweise das, was sie waren, der Geist, der sie beseelte, der uns aus diesen Werken, auch aus ihren Schranken und Schwächen belebend entgegenweht.

Die Thätigkeit des grossen Missionars zerfällt in

drei Perioden: und jeder derselben entspricht eins seiner Werke. Die erste umfasst seine Thätigkeit bis zu seiner ersten Heimreise nach England: er hat ihre Resultate in seiner ersten grossen Veröffentlichuug, den 'Missionsreisen und Forschungen in Südafrika' niedergelegt. Am 10. März 1858 verliess er sein Vaterland zum zweitenmal, um hauptsächlich den Ländern und Völkern des Zambesisystems seine Aufmerksamkeit zuzuwenden; eine Reise, deren Schilderung wir in dem ersten der vorgenannten Werke besitzen, Dann folgt die letzte seiner grossen Entdeckungsreisen, zu welcher er am 19. März 1866 von Zanzibar abreiste; am 1. Mai 1873 fand er auf derselben seinen Tod. Jetzt liegt uns auch ihre Schilderung nach den unmittelbaren Aufzeichnungen des Reisenden selber vor, so dass wir auch das dritte der genannten Werke als Arbeit Livingstone's betrachten können; hat doch der Herausgeber, ein genauer Freund des Abgeschiedenen, mit der grössten und anerkennenswerthesten Sorgfalt diesen Charakter bewahrt, was um so mehr hervorzuheben ist, je schwerer die Notizen des Reisenden zu benutzen waren.

H v. Barth's Buch gibt uns einen sehr ausführlichen Bericht über die moderne Entdeckungsgeschichte Ostafrikas. In angenehmer, allgemein fasslicher Darstellung stellt er die Erlebnisse und Ergebnisse der wichtigeren Reisen zusammen, in geographischer Anordnung, indem er von Süden nach Norden bis zum Lande der Somali vorschreitet. Das Buch will keine eigenen Forschungen geben, es hat sich zur Aufgabe gemacht, festzustellen, was in neuester Zeit für die Kenntniss Ostafrikas und wie es geleistet ist. Allein dadurch, dass es dies Alles in genauem Auszuge aus den Quellen richtig und reichhaltig zusammenstellt, leistet es nicht nur dem grossen Lesepublikum, es leistet auch der Wissenschaft einen Dienst, um so mehr, als diese bequeme Zusammenstellung durch ein reichhaltiges Inhaltsverzeichniss noch handlicher wird. Bei diesen Vorzügen sind freilich einzelne allgemeine Betrachtungen, welche der Verf. einschiebt, nicht genügend; so z. B. ist die Uebersicht über die Ethnographie Afrikas S. 23 f. deswegen tadelhaft, weil sie über wissenschaftlich höchst schwierige Probleme, welche noch lange nicht entschieden, z. Th. auch wohl ganz anders zu entscheiden sind, mit apodiktischer Sicherheit hingeht. Ebenso ist, um noch ein Beispiel zu geben — auf anderes kommen wir zurück — die 'ethnologische Begründung der Sklaverei' (S. 279 f.) wenig aus dem Grund geschöpft. Die Ansicht, dass die älteste Sklaverei durch den Krieg entstehe, ist ethnologisch nicht ausreichend, und was der Verf. vorbringt, schildert immer nur den gegenwärtigen Zustand der Sklavenvölker, die sociale Schwierigkeit, welche mit der Abschaffung der Sklaverei verbunden ist, sie lässt aber vieles andere, gerade für Afrika höchst Wichtige völlig unberücksichtigt und ist daher keineswegs geeignet, die 'philanthropischen' Bestrebungen als unstatthaft erscheinen zu lassen. Denn die Bantuvölker, wie überhaupt die afrikanischen Völker, kannten den Sklavenhandel ursprünglich nicht und die Sklaverei war bei ihnen weder ausgedehnt, noch sehr drückend, wohl aber kannten und kennen sie die freie Arbeit, da die Freien alle Arbeit besorgen, vielfach auch die Männer, ja die Häuptlinge sich an der Feldarbeit betheiligen. (Livingstone n. R. 1, 220. 255. 259; 2, 96 f. 216; l. R. 1, 104. 123. 137 u. s. w.) Geld freilich wird nicht für sie gezahlt, weil meist jeder seine Arbeit für sich selbst thut. Wir erwähnen diese Punkte, weil sie uns gerade in einem populären Buche besonders bedenklich erscheinen: denn ein solches, welches seine Belehrung in die weitesten, nicht fachmännisch gebildeten Kreise tragen will, muss mit der Auswahl und Begründung dessen, was es gibt, besonders vorsichtig sein: es darf nur wirklich Begründetes geben.

Interessant ist es, zu sehen, wie in der zusammenfassenden Schilderung dieser ostafrikanischen Reisen Livingstone den Mittelpunkt bildet. Es ist das nicht etwa durch besondere Vorliebe für den Reisenden geschehen; denn so sehr auch Herr v. Barth alle bedeutenden Eigenschaften und Leistungen des 'Doktors' hervorhebt, er ist mit vollem Recht und als getreuer Berichterstatter auch gegen die Schattenseiten des grossen Mannes nicht blind, wenngleich dieselben leiser berührt, oft nur zwischen den Zeilen angedeutet werden, was gewiss nur zu loben ist. Nun heisst ja das Buch Livingstone, der Missionar, und die Erweiterung über ganz Ostafrika ist erst später hinzugekommen. Aber auch daher nicht hat Livingstone diese centrale Stellung in Barth's Entdeckungsgeschichte des Ostens: er nimmt sie ein durch das Schwergewicht seiner Bedeutung. Keiner der übrigen Afrika-Reisenden hat so viel geleistet als er, so grosse und berühmte Namen diese man kann wohl sagen Helden der Wissenschaft aufzuweisen haben.

Wir haben über die beiden letzten Perioden des Lebens und der Thätigkeit Livingstone's zu berichten, wie dieselben in seinen beiden letzten Werken geschildert sind. Dabei können wir über das erstere derselben kürzer hingehen. Es liegt in der zweiten Auflage vor, es ist überall bekannt, seine Ergebnisse schon längst Gemeingut der Wissenschaft. Sehr mit Recht hat die Costenoble'sche Verlagshandlung das Buch in einer wohlfeilen Volksausgabe erscheinen lassen, der es, wofür schon der Name der Handlung spricht, an schöner, anlockender Ausstattung und werthvollen Beilagen (die Karte nach Arowsmith und viele der grösseren Holzschnitte seien besonders erwähnt) durchaus nicht fehlt. Ein solches Buch verdient und verträgt es, wirklich populär zu sein: es gibt Thatsachen, selbständig Beobachtetes und ist getragen von einem durchaus idealen und doch dabei stets auf das unmittelbar Praktische gerichteten Geist. Die 'letzte Reise' ist am schönsten ausgestattet, die Bilder, die Karte, die Facsimiles verdienen grosses Lob; den ächt populären Werth theilt es mit dem vorhergenannten Werke, wenn es gleich bei seiner unvollendeten, oft aphoristischen Gestalt minder anmuthig zu lesen ist. — Beide nun sind zunächst und vor allem in geographischer Hinsicht von grösster Bedeutung, welche Bedeutung H. v. Barth richtig dargestellt hat, allerdings in Betreff des zweiten Werkes nur nach den vorläufigen Berichten von oder über Livingstone, da Waller's Buch erst später erschien. Der grosse Erfolg der zweiten Reise war erstlich die Klarlegung des ganzen Zambesilaufes vom Delta bis nach Sescheke hin, während Livingstone auf der ersten Reise von den Mosioatunyafällen direkt nach Semalembues Dorf am Kafue gezogen und ebenso oberhalb Tetes vom Fluss abgegangen war. So lehrte erst die zweite Reise die Kebrabasafälle und damit das Haupthinderniss der Schiffahrt auf dem Zambesi kennen. Auch die grossen, so überaus merkwürdigen Fälle des Stromes und die Zickzackwindungen durch den tiefen Basaltschlund lehrt erst die zweite Reise genauer kennen, wenn gleich die Abbildung im ersten Werke Livingstone's zwar minder schön aber genauer ist (Neue MR. 1, 287). Wichtiger ist jedoch die Entdeckung und genaue Untersuchung des Nyassasees und seines Abflusses 'des Schire' sowie des Schiewasees. In der 'neuen Missionsreise' sind diese Entdeckungen genau verzeichnet und beschrieben, aber im populären Gewande; die astronomischen Berechnungen Livingstone's wie auch seines Bruders Charles, der ihn auf der zweiten Reise begleitete, sind in dem Journal der geogr. Society of London veröffentlicht.

Auch in der letzten Reise nimmt zunächst die Karte unsere Aufmerksamkeit in Anspruch; ja während in den neuen Missionsreisen das ethnologische Material im Ganzen schwerer wiegt, als das geogra-

phisch Neuentdeckte, ist in der letzten Reise entschieden die geographische Seite die reichere. Die Karte ist von John Bolton (l. R. 1, 8) nach Livingstone's Originalzeichnungen gearbeitet und nur in einigen Stellen nach seinen Notizen: so die Reise am Rovuma aufwärts und bis zum Nyassa, für welche die Originalkarte (eb. 1, 9) noch nicht in England war; und der Weg, den Livingstone in schwerer Krankheit zurücklegte (2, 1 f.) bis nach Mparra am Tanganyika. Mparra schreibt die Karte und der Text (2, 4); demnach scheint die Form Mparru 1, 9 minder richtig. Uebrigens schrieb Livingstone an den Herausgeber, seinen Freund Waller, dass nur dann die Karte als correkt betrachtet werden könnte, wenn Sir Thomas Maclear die Längen- und Breitenbestimmungen geprüft habe. Dies ist bis jetzt nur theilweise geschehen; wo sie aber geprüft sind, haben sie sich sehr correkt bewiesen (1, 9). Und welchen Reichthum neuer Belehrung gewährt die Karte! Abgesehen vom Rovuma, von der Gegend der Waiyau, zwischen Rovuma und Nyassa, die völlig unbekannt war, abgesehen von der genaueren Schilderung der Nyassa-Ufer selbst ist der grosse Inhalt der letzten Reise das mächtige Lualaba-System, welches Livingstone zuerst eingehend durchforscht hat; die Entdekkung des Liembasees, der Nachweis seines Zusammenhangs mit dem Tanganyika, die Erforschung dieses Sees, des Landes zwischen ihm und dem Lualaba, die Entdeckung des Moero und des Bangweolosees — lauter Entdeckungen und Erforschungen erstes Ranges, welche Livingstone oft unter den schwersten Leiden, ja zum Theil schon als Sterbender machte. Dass auch der Tanganyikasee mit diesem System und zwar durch den Longumbafluss zusammenhänge, spricht Livingstone als wahrscheinlich, aber nur als 'theoretische Entdeckung' aus (2, 192) und von solchen Entdeckungen hielt er nicht viel (2, 60; 7, 6; 216). Doch ist auch diese Ansicht kurz darauf durch Cameron glänzend bestätigt worden. Freilich darin irrte Livingstone, dass er die beiden Lualabas für den westlichen Arm, den Tanganyika für einen anderen Arm des Nil hielt (2, 59 f.), und dieser Irrthum ist für ihn sehr charakteristisch, da er bei etwas mehr Anerkennung der 'Theorien' zu vermeiden war.

Ganz besonders wichtig ist ferner Livingstone's Thätigkeit in Bezug auf die Ethnologie. Für den grossen Stamm der Bantuvölker gehören seine Werke zu den besten Quellen. Seine erste Reise schildert namentlich die Völker des Betschuanen- und Zulustammes; die neuen Missionsreisen geben zunächst wieder Schilderungen aus dem Leben der Betschuanen, zu welchen z. B. die Makololo (1, 457; 313) gehören, dann aber schildern sie auch eine Reihe Völker, welche zu dem nordöstlichen Bantustamm Bleeks gehören, wie die Ajawa, Manganja, Mabisa (2, 273) u. a., und endlich auch nordwärts gewanderte Zulu, als welche 2, 77 die Mazitu westlich vom Nyassasee bezeichnet werden. In der letzten Reise 2, 173 spricht Livingstone allerdings die Ansicht aus, dass sie keine Zulus seien, weil sie vor Feuerwaffen nicht Stand hielten. Der Grund ist nicht stichhaltig, Entscheidung aber kann nur die Kenntniss der Sprache geben, welche uns bis jetzt noch fehlt. Dasselbe gilt von den Wasongo (1, 263), welche ebenfalls 'den Zulus in vielen Stücken zu gleichen scheinen'; die Bemerkung aber, welche wir 1, 135 lesen: 'es ist wahrscheinlich, dass die Bevölkerung am Tanganyika- und Nyassa-See und diejenigen an den Flüssen Shire und Zambesi alle zu einem Stamme gehören, denn die Mundarten weichen wenig von einander ab', — diese Bemerkung sagt nicht viel, da alle Bantusprachen einen hohen Grad von Aehnlichkeit besitzen. Fehlt es doch nicht an grossen Unterschieden zwischen den einzelnen Stämmen wie z. B. den Waiyau und den Manganja, welche Waller sogar als 'Rassen' bezeichnet, gewiss ungeschickt genug (1, 153). Waller, der selber Augenzeuge ist, und ebenso Livingstone (neue Reisen 2, 273) schreiben den Manganja lange, wohlgestaltete Köpfe zu, den Waiyau runde, apfelförmige Schädelbildung; aber auch auf diese Bemerkung ist wenig zu geben, da bestimmte Maasse fehlen. Auch die Babisa haben 'runde Kugelköpfe' (l. R. 1, 204, neue R. 2, 273): sie sehen aus, 'als hätten sie eine Portion Buschmann-Blut in sich und sehr viele würden für Buschmänner oder Hottentotten passiren können. Sowohl die Babisa als die Waiyau mögen eine Beimischung von jener Rasse haben, was ihren Hang zum Umherschweifen erklären würde'. Letzteres beweist wieder gar nichts; die Behauptung an und für sich würde von grösster Wichtigkeit sein, wenn sie wahr wäre. Bis zum Ngamisee hin hat Livingstone Buschmänner nachgewiesen; unmöglich wären sie auch nördlich vom Nyassa-see nicht; wollen doch einige Forscher in ihnen die Urbevölkerung des ganzen Continentes sehen. Aber auch hier kann in letzter Instanz und endgültig nur die Sprache entscheiden und von der wissen wir nichts. Uebrigens sind wohl die Babisa auf keinen Fall Buschmänner.

Und dennoch, trotzdem wir so manche Ausstellung im Einzelnen zu machen haben; trotzdem Livingstone anthropologisch eingehend nirgends untersucht hat und von seinen Sprachstudien (l. R. 1, 6; 265 u. f.) noch nichts veröffentlicht ist — dennoch ist er als Ethnologe sehr bedeutend. Hierbei kommt es weniger darauf an, dass er über so viele Völker berichtet: in der letzten Reise z. B. über Makua, Waiyau, Babisa, Mazitu, Manganja, Balungu, Ba-itawa (1, 311 f.), Babemba, Ba-lunda (1, 292 f.), Banyamwezi, Imbozhwa, Manyuema (2, 21 f.; 124 f.; 180 f.;) und ihre verschiedenen Stämme, über die Bakuss (2, 147 f.) u. a., von denen viele ganz unbekannt waren. Wichtiger ist die Art, wie er schildert: er schildert, möcht' ich sagen, nicht als Forscher dem Objekte, sondern als Mensch dem Menschen gegenüber; und weit entfernt, dass seine Gemälde dadurch verlieren, sie werden voller, runder, allseitiger: es sind nicht lauter einzelne wissenschaftliche Beobachtungen, die uns interessiren, es tritt ein ganzes, geschlossenes, durchaus getreues Bild hervor, welches gar nicht geschmeichelt ist, welches den Cannibalismus, wo er vorkommt (l. R. 2, 58 u. f.), welches die schrecklichen sozialen Zustände durchaus ungeschminkt darstellt: welches aber dennoch wohlthuend wirkt, weil es mit theilnehmender Wärme und mit Gerechtigkeit gemalt ist. Livingstone ist die Art mancher Reisenden ganz fremd, die in dem Farbigen nur 'den Wilden' sehen und nun ihn vom hohen Standpunkt des Culturmenschen aus mit Kälte, oft auch mit Abscheu und völligster Unduldsamkeit schildern. Anders Livingstone: er beschönigt nie, aber er drückt auch nie herab: so wie er sie zeichnet, sind diese Bantustämme; hochbegabte Völker, auch jetzt schon nicht ohne Cultur des Geistes und des Herzens (vgl. n. R. 2, 268 l. R. 2, 127), daneben freilich von entsetzlicher Roheit, und in den schrecklichsten sozialen Verhältnissen lebend. Was Livingstone von dem Krieg aller gegen alle erzählt, was er von dem Sklavenhandel berichtet, ist grauenvoll, aber gewiss nicht übertrieben. Ist der letztere in den Einzelnheiten grässlicher und empörender, so schlägt der erste dem Gesammtleben unstreitig tiefere Wunden. Die Zustände der Fehdezeiten des Mittelalters geben etwa ein vergleichbares Bild. In dieser Darstellung des Gesammtlebens der Völker, welches noch schöner in den neuen Reisen, als in der unvollendeten letzten Reise hervortritt, ist Livingstone unübertroffen; durch sie besitzen seine Werke fast noch bleibenderen Werth, was durch die geographischen Entdeckungen, denn die letzteren werden durch spätere Entdeckungen, die den seinen folgen, überflügelt werden, seine ethnologischen Schilderungen nicht. Auch dann nicht, wenn spätere Reisende zahlreichere De-

tails geben; treuere Gesammtbilder können sie nicht geben. Diese Treue aber ist von grösster Wichtigkeit in einem Land, wo solche soziale Zustände herrschen, wo also die sittliche Depravation immer weiter geht.

Natürlich bieten diese Schilderungen auch der interessanten Einzelnheiten sehr viele. Hierhin gehören die Nachrichten über den Cannibalismus der Manyuema; hierher alle die haarsträubenden Erzählungen über Sklavenelend, über die Nichtswürdigkeit der Suaheli und Araber; über die Fahrten und geographischen Ansichten der letzteren; hierher die kurzen Notizen über den Glauben der besuchten Völker und vieles Andere. Interessant ist die grosse Bedeutung der Rinder auch bei vielen dieser Stämme, welche uns lebhaft an die eifrige Viehzucht der Dinka erinnert, von welcher Schweinfurth erzählt. Noch interessanter aber ist es, was Livingstone von den Gesichtszügen der Völker, die er besucht hat, sagt: sehr gewöhnlich fand er bei ihnen den 'assyrischen' Typus, ja er hält denselben für den Urtypus der Afrikaner (n. R. 2, 217 f.; l. R. 1, 168; 302; 361 u. s.). Leider können wir hier auf diese Einzelnheiten nicht ausführlicher eingehen.

Aehnlich, aber minder gut steht es mit der Beobachtung der Natur. Ein Gesammtbild, ein klar und gut gezeichnetes, erhalten wir auch hier: aber hier fehlt es zu sehr an Einzelnheiten. Livingstone war nicht durchgebildeter Naturforscher; es fehlte ihm an botanischen, zoologischen Kenntnissen. Dies tritt in den neuen Reisen minder hervor, weil Dr. Kirk hier aushalf, der naturforschende Reisebegleiter: allein wenn man in der letzten Reise Stellen liest wie 2, 317 oder 1, 210, 'hier und dort die scharlachrothe Berglilie, Lilium chalcedonicum (?), leuchtend blaue und gelbe Curcuma's; rothe, orangenfarbige, gelbe und schneeweisse Orchideen, blasse Lobelien' u. s. w. — da verlangt man mehr, ebenso wie man über die Thierwelt ausführlicher unterrichtet sein möchte, z. B. über die 20 Funyés, die der Vielgeplagte sich 2, 4 aus den Gliedern zieht. Auch hier fehlt es nicht an sehr interessanten Notizen: so, wenn l. R. 1, 122 erzählt wird, dass der Pudel Chitane, nach einigen Monaten Reise im Innern, die Farbe wechselt und wie die einheimischen Hunde roth wird; so die Schilderung des Soko (den Livingstone irrthümlich einen Gorilla nennt) und seiner Lebensart — wobei freilich mancher fabelhafte Zug aus den Erzählungen der Eingebornen mit einfliesst, z. B. dass er Stücke von hohlen Baumstämmen abbreche und als Trommel benutze, was vielleicht darauf hinauskommt, dass er eine laute, trommelnde Stimme hat, ähnlich wie der asiatische Siamang. Der Name Soko ist wohl derselbe, wie Joko, Entjoko bei Büffon, und bestätigt den afrikanischen Ursprung, welchen Büffon von letzterer Benennung behauptet. Die Bantusprachen herrschen ja auch am Congo.

Die letzte Reise hat, wie sie vorliegt, etwas Abgerissenes, oft Zusammenhangloses, vieles was vorkommt ist ganz ohne Bedeutung. Es ist eben mit ängstlicher Sorgfalt nur das Tagebuch des grossen Reisenden wieder gegeben. Die rein wissenschaftlichen Arbeiten sind noch nicht veröffentlicht — möchten sie bald folgen, möchten uns namentlich bald die linguistischen Schätze, welche Livingstone gewiss mitgebracht hat, Wortverzeichnisse und Aufzeichnungen in den verschiedenen Bantusprachen mitgetheilt werden! — Aber auch aus diesen letzten Notizen tritt uns dasselbe Bild des Mannes hervor, den wir in den früheren Werken sahen, dem Krankheit und Elend nichts anhaben kann, der mächtige, willensstarke Charakter, den nur der Tod brechen konnte. Er hat etwas vom Propheten an sich. Von Jugend auf für gewaltige Ideen begeistert sucht er sie praktisch zu verwirklichen: er geht nach Afrika (zufällig, eigentlich wollte er nach China) um das Christenthum, für welches er lebhaft erglüht ist, auch anderen zu bringen; und seiner Religion bleibt er treu bis zum letzten Augenblick. Der todtkranke Mann steigt aus dem Bett um knieend zu beten: den Knieenden ereilt der Tod, aber er wirft ihn nicht um, die Leiche ist in knieender Stellung erkaltet. In Afrika sieht er Völker, gut befähigt leiblich und geistig, aber in Unbildung, in Roheit verkommend und an dem unsäglichen Leiden des Sklavenhandels, den Fremde ihnen erst brachten, wie an einer schweren Krankheit verblutend. So ergreift ihn die Idee — nicht er sie — er will die Völker, mit denen er verkehrt, die er liebt — denn eine Natur wie seine liebt, wo sie arbeitet — heben, befreien, erlösen: und mit demselben Eifer, wie einst sein Stammgenosse Bonifacius in Deutschland, so zieht er durch Afrika und predigt in Afrika und in Europa das eine: seid Christen und schafft die Sklaverei ab. Dieser Idee lebt er; ihr stirbt er auch. Aber er ist durch und durch, wenn auch Schotte von Geburt, Engländer: zugleich will er den Baumwollenhandel, britische Manufakturwaaren bringen und zugleich das Christenthum; er will das Volk bekehren, aber zugleich das Land der Cultur erschliessen, um das Volk zu heben. Das treibt ihn, das Land geographisch zu erforschen, um es zugänglich, um es bekannt zu machen. Alles was er thut, nach den verschiedensten Richtungen hin, dient dem einen Hauptzweck. Man hat ihm Ehrgeiz vorgeworfen, und er war ehrgeizig; aber wie konnte ein solcher Mann anders sein? und wo hat er je dem Ehrgeiz irgend in tadelnswerther Weise nachgegeben? Man kann ihm Eigensinn, hier und da Voreingenommenheit vorwerfen: aber wär' er ein Prophet gewesen, wenn er anders war? man hat — und so v. Barth — seine 'philantropischen' Bestrebungen zwar edel und human, aber unpraktisch und unpolitisch genannt und behauptet, seine Ideen seien eben deshalb völlig gescheitert. Allerdings ging die erste Mission, deren Schicksal er in den neuen Missionsreisen beschreibt, zu Grunde. Aber dass die Idee, welche er hatte, lebenskräftig war, zeigt sich aufs Klarste darin, dass jetzt, kaum 10 Jahre nach Mackenzie's Tod, ein anderer Bischof an der Spitze der neuen Mission in derselben Gegend steht: ein Mann, ganz besonders für diese Stellung tauglich, Edward Steere, der lange in Afrika gelebt hat und bekannt ist durch seine trefflichen Arbeiten über die Suahelisprache. Wahrlich, die Ideen, welche Livingstone hatte, sind keineswegs thöricht. Die Bantu sind ein hochbegabtes Volk: gelingt es der englischen geistigen und weltlichen Macht, sie in bessere soziale Verhältnisse zu heben, so können sie gewiss tüchtig in dem Verkehr der Menschheit mitwirken, es können durch sie reiche und herrliche Gegenden der Welt eröffnet werden, vielleicht auch, da sich Europäer allerdings nur schwer dem afrikanischen Klima angewöhnen werden, eine ganz eigenartige Kultur sich bei ihnen entwickeln. Und so kann Livingstone's Anfang, der jetzt klein und dürftig, ja im Keim erstickt zu sein scheint, im Lauf der Generationen noch welthistorische Bedeutung gewinnen. Ist es doch mit mancher prophetischen Thätigkeit auf den verschiedensten Gebieten des Lebens ganz ebenso ergangen. Die Möglichkeit einer solchen Entwickelung ist da; dass sie nicht zur Wirklichkeit wird, ist weitaus zum grösseren Theil Schuld der cultivirten Völker — wenn man zu diesen die Araber des Ostens rechnen darf.

So schliessen wir diese Anzeige mit dem sehr richtigen Wort, welches der Uebersetzer Boyes in der Einleitung sagt: Livingstone war gross als Forscher und Entdecker, aber grösser noch als Mensch.

Strassburg. Georg Gerland.

Xenophontis de reditibus libellus. Arminius Zurborg recensuit et adnotavit. Berolini, apud Weidmannos 1876. X, 41 S. 8°. M. 1,50.

514] Diese Ausgabe der *Πόροι* Xenophon's enthält einen wesentlichen Fortschritt in der Verbesserung des Textes theils mittelst einer genauen Collation der wichtigeren Handschriften, jedoch mehr dadurch, dass sie bereits gemachte Verbesserungen bestätigen, als dass sie beachtenswerthes Neues darbieten, theils mittelst glücklicher Conjecturen des Herausgebers und anderer demselben befreundeter Gelehrten.

Nach dem Vorwort p. V—X, in welchem die verglichenen Hss. aufgezählt werden und in Betreff derselben auf die genaue Beschreibung in Kirchhoff's Vorrede zu seiner Ausgabe der Schrift über den Staat der Athener verwiesen wird, folgt der Text S. 3—19 mit untergesetzter adnotatio critica und dann S. 20—39 commentarii, die als eine Ergänzung zur adnotatio critica zu betrachten sind, aber auch hie und da bloss Sachliches enthalten. Den Schluss macht ein Index nominum et rerum S. 40 u. 41.

Bestätigt ist jetzt durch Hss. z. B. 1, 1 *ἔλεγον* st. *ἐλέγοντο*, 1, 5 *σπειρομένη μὲν* st. *σπειρομένη*, 4, 1 *ἀργύρεια* st. *ἀργύρια* und 4, 5 *πάντες* st. *πάντας*, eine neue Berichtigung aus Hss. ist nur 4, 38 *ὑπάρξασα* (was der Herausgeber in den commentariis p. 32 mit Recht vertheidigt) st. *ὑπάρξουσα*. — Von den zahlreichen neuen Verbesserungsvorschlägen sind die meisten beachtenswerth, besonders folgende: 1, 3 *ταῦτα πάντα* st. *καὶ ταῦτα πάντα* (Zurborg), 2, 1 *αὐτοὶ αὐτοὺς* st. *αὐτοὺς* (Z.), 2, 1 *τὴν πόλιν* st. *τὰς πόλεις* (Wilamowitz), 2, 1 *προσεισφέρουσιν* st. *προσφέρουσιν* (Z.), 2, 2 *ὁπλίτας* st. *ὁπλίτας μετοίκους* (W.), 3, 8 *καὶ ταῦτα* st. *καὶ ταύτας γενομένας* (Z.), 4, 22 *καὶ ξένοι* st. *καὶ οἱ ξένοι* (Z.), 4, 23 *μεῖον ἂν τῶν* st. *μεῖον αὐτῇ* (W.), 4, 35 *ἀνάγκη ἦ* st. *ἀνάγκη* (Kaibel), 4, 42 *πεζοὶ* st. *πεζοὶ δημοσίᾳ* (W.), 4, 49 *προσφορὰ* st. *εἰσφορὰ* (Z.), 4, 49 *ἐν Σουνίῳ* st. *ἐκείνου αὖ* (W.) und 4, 52 *πλείω* st. *πλείω ἢ* (Z.). Dass diese in den Text aufgenommen worden sind, ist nicht zu tadeln, bei andern ist es bedenklich, bei manchen entschieden zu missbilligen, wie 1, 8, wo nach Wilamowitz geschrieben ist *αἱ καὶ αὗται πλεῖστον ἀπέχουσαι* st. *αἳ καὶ αὗται πλ. ἀπέχουσι*, ferner 4, 15 *κατὰ τὸν αὐτὸν τρόπον* st. *κατὰ τὸν αὐτὸν τρόπον τοῦτον*. Ganz unsicher scheint auch 4, 40 *ὅσ' ἂν πλεῖστα ἐγγίγνηται*, die Annahme einer Lücke 4, 37 und M. Haupt's Conjectur 5, 2 *παρά γ' ἐμοὶ παρασκοποῦσιν*, wie scharfsinnig auch derselbe sie zu begründen gesucht hat. Statt 2, 2 *μέγας μὲν γὰρ ὁ κίνδυνος ἀπῶν* schreibt G. Kaibel *μέγας μὲν γὰρ ὁ ἀγών*. Aber *ἀγών* geradezu für *κίνδυνος* gesetzt, ist doch bedenklich, und es möchte eher zu lesen sein *μέγας μὲν γὰρ ὁ κίνδυνος αὐτός* (an sich), dem sehr passend entspricht *μέγα δὲ καὶ τὸ ἀπὸ τῶν τεχνῶν καὶ τῶν οἰκείων ἀπεῖναι* (so ist nämlich mit Cobet zu schreiben, wie auch Z. in den commentariis nachträglich anerkennt, während in seinem Text noch *ἀπιέναι* steht). Zu streichen ist *μέν* 4, 28 (*πενέστεροι μὲν νῦν εἰσιν*); es ist *μὲν νῦν* Dittographie, und *νῦν* fehlt in zwei Hss. Statt *ἐπὶ προσήκοντας τόπους* 3, 12 ist vielleicht *περὶ προσήκοντας τόπους* zu schreiben, denn wenn man *ἐπί* streicht oder vor *ὠνῇ* stellt, so hängt *προσήκοντας τόπους* von *οἰκοδομεῖν* ab, was nicht angeht.

In der übrigens mit Sorgfalt abgefassten untergesetzten adnotatio critica finden sich doch einige Ungenauigkeiten. So ist einige Male der Urheber einer Verbesserung entweder gar nicht genannt, z. B. 1, 1 bei *ὑπόπτους* Stephanus, 4, 8 bei *ἀγαθούς* Castalio, 4, 21 bei *τὸ ἀνθρώπους* Leunclavius, oder statt des ersten Verbesserers ein späterer, wie 3, 6 bei *ἀλλ' ἢ* Schneider st. Weiske, 4, 11 bei *τῆς ἀργυρίτιδος* Wilamowitz st. Dindorf, 4, 22 bei *πῶς* Cobet st. Heindorf, 4, 32 bei *μηδὲ* Zurborg st. Stephanus; 5, 1 bei *ἔκπλεω* war auch Pantazides zu nennen, der mindestens gleichzeitig mit Cobet so gebessert hat. — In den commentariis p. 21, 11 musste statt Fleckeisen's Jahrbüchern LXXVIII die Zeitschrift f. d. Alterthumsw. Jahrg. 1841 genannt werden. Zu 1, 1 konnte del. Haasius' füglich wegbleiben.

Wertheim. F. C. Hertlein.

---

† **J. B. Andrews, essai de grammaire du dialecte Mentonais** avec quelques contes chansons et musique du pays. Nice, Verani 1875. 80 S. 8°. fr. 2.

515] Diese kurze Darstellung des mentonesischen Dialekts verdient wohl eine Anzeige, wenn auch mehr wegen dessen, was der Verf. gewollt, als um dessen willen, was er erreicht hat. Das Idiom der kleinen, als Curort bekannten Stadt Mentone und ihrer Umgebung etwa im Umkreis von $1\frac{1}{2}$ Stunden ist eins der interessantesten an der ligurischen Küste, weil es, obwohl in der Grundlage durchaus provençalisch, doch durch das im Osten und Westen (Monaco) hart angrenzende Genuesische stark beeinflusst ist, somit eine ganz eigene Stellung einnimmt. Eine Materialsammlung daher, wie sie Herr Andrews geliefert hat, ist gerade für diese Mundart sehr schätzenswerth und lässt dieser erste Versuch, eben weil er der erste ist, gerne übersehen, dass ein Dilettant ihn in dilettantischer Weise gemacht hat. Unter solchen Umständen ist es sogar nur von Vortheil, dass der Verf. sich jedes Räsonnements enthalten und den Stoff nach den früher gebräuchlichen Rubriken eingetheilt hat, also: des lettres, de l'article, du substantif etc. Der Grammatik folgen einige 'phrases', dann ein Vocabular, das gern reichlicher hätte ausfallen können, endlich einige Erzählungen und Gedichte.

Zu rügen ist allerdings die Ungenauigkeit, mit der die Laute durch Zeichen wiedergegeben sind. Können wir auch weder von dem Verfasser noch von der Druckerei in Nizza Ascolische Sorgfalt verlangen, so hätte doch ersterer die wirklich gehörten Laute ganz anders, als er es gethan, ausdrücken können; z. B. schreibt Andrews no vo = lat. nos vos, dona wohin u. s. w., doch hat das Menton. wie das Piemont. und Genues. für ō eine so geschlossene Aussprache, dass es völlig gleich u ist und es war daher nū vū dūna oder nach Ascoli's Weise nů vů důna zu schreiben (archiv. gott. I p. XLIII, II p. 117). Analog ist ö = lat. ŭ wieder zu ŭ geworden ru = illum, seculu und daher mit ŭ, nicht mit o wieder zu geben. An Ort und Stelle, wie es Ref. möglich war, ist dergleichen ja leicht zu corrigieren; für die Benutzung des Buchs aber ist das ein grosser Uebelstand.

Meine oben ausgesprochene Ansicht über die Stellung des mentones. Dialekts will ich ganz kurz beweisen, dass es nämlich wesentlich provençalisch, doch genuesisch 'angehaucht' ist: ĕ und auch e in Posit. bleibt im Ligurischen unversehrt, wird aber ment. zu ie z. B. dież miegora, lieć, viej vieja vgl. nizz. lieç miego, viello — und hierin sieht auch Ascoli (arch. II 116) das sicherste Kennzeichen für Scheidung des Ligurischen und Provençalischen. Ferner ist dem Ment. der aus ue = ŏ resultierende Laut ö des Lig. ganz fremd, es tritt dafür häufig oa ua ein z. B. poaran gen. pöran, soare gen. sö piem. söre; p erweicht sich zwischen Vocal und r echt provenç. zu b, nicht wie ligur. zu v z. B. cürbi dürbi piem. cürvi dürvi; j wird durch ǵ reflectiert im entscheidenden Gegensatz zum gen. z, z. B. ǵetta gen. zittâ, ǵürâ gen. züâ, ǵůe gen. zůvenu. Auch in der Umgestaltung von cons. + j zeigen sich die wichtigsten Unterschiede vom Genuesischen, da das Ment. das palatale Element nicht stärkt, sondern schwächt z. B. mieje gen. meǵǵu (melius) fij fija gen. fiǵǵu fiǵǵa u. s. w. — Andererseits ist sehr beachtenswerth, wie sich das Ment. durch Zerstörung

der Lautgruppe cons. + l schon vom nizzardischen Prov. unterscheidet: piove, pian, piantâ, spiegâ, kiau = clavis, giass = glacies, fiů = flos, und wenn auch nicht dem Genues. speciell, das ja andere Wege geht, so doch dem ital. Typus sich nähert. Das genuesische Lautgesetz l in r zu wandeln ist ment. nur Lautneigung carcañ Ferse, sara scara, ru ra doch spala, palassi, ebenso die Tilgung von d zwischen Vocalen maü maüra = ma[d]urus, creo = credo, biea = bieta aber estade u. s. w. Dass genuesischer Einfluss am meisten im Wortschatz sichtlich ist, versteht sich von selbst z. B. carůǵǵ = quadruvium, ćerge = clericus, ćata = plat u. s. w., ausserdem aber ist die Declination völlig italienisch geworden mit ihrem pluralischen Ausgang e = i u. a. Der Raum verbietet auf so manche interessante Einzelheiten einzugehen; ich will zum Schluss nur auf die hübschen Beispiele hinweisen, die das Menton. für die sog. falsche Analogie liefert: nach dem regulären faċ diċ (factum dictum) bildete sich daċ dunaċ anaċ staċ, nach digo entstand fago vago (vado) vego (video) stago (sto!).

Solcher interessanter Thatsachen bietet das Ment. eine Menge, weshalb ihm der Ref. eine möglichst baldige wissenschaftliche Bearbeitung wünscht, ein Unternehmen, das an der Hand des gut einführenden Andrews'schen Buches an Ort und Stelle nicht allzu schwierig wäre. Nur überschnell erfolgte Abreise hat den Ref. selbst gehindert, seine Sammlung bis zu völligem Abschluss und ihn damit zur Veröffentlichung einer mentonesischen Laut- und Formenlehre zu bringen.

Oldenburg. R. Merzdorf.

Hermann Uhde, Erinnerungen und Leben der Malerin Louise Seidler (geboren zu Jena 1786, gestorben zu Weimar 1866). Aus handschriftlichem Nachlass zusammengestellt und bearbeitet. Zweite Auflage. Berlin, Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1875. X, 396 S. 8°. M. 7.

516] Der Verfasser, mehrfach verdient durch sorgfältige Bearbeitung biographischer Nachlasse, hat auch für die vorstehende Interesse und Anerkennung in der Lesewelt gefunden, wie der Vertrieb der ersten Auflage binnen kurzer Zeit und das Lob darthut, welches bereits dieser neuen die Kritik gezollt hat. Wirklich waren die Erinnerungen der Hofmalerin Seidler, die 1866 zu Weimar im 81. Lebensjahr gestorben ist, ausgezeichnet reich. Zu Jena in der Bildungsluft der Universitätsstadt aufgewachsen, durch günstige gesellige Beziehungen in einem artigen Talent zum Zeichnen gefördert und auf seine Uebung völlig hingewandt, nachdem die Kriegskatastrophe 1806, die sie in ihrem 20. Jahr in der Vaterstadt mit durchlebte, ihr das Glück der Liebe, nach drei Jahren aber der Untergang des in die Ferne gerissenen Verlobten tiefstes Leid gebracht, bewegte sich also die ästhetischer und sittlicher Sympathie bedürftige strebsame und schmiegsame Jungfrau in jenem ersten Jahrzehent unseres Jahrhunderts, da gerade ihre Heimath von der grossen Epoche deutscher Poesie und Philosophie und von der gewaltigen politischen Erschütterung durch die Siege Napoleons und den Congress zu Erfurt die Scene war, in der von innen und aussen aufgeregten Gesellschaft Jena's, Gotha's, Weimar's. In Dresden, wo im Frühling und Sommer 1810 ihre Einweihung in den Kunstberuf und Einübung auf der Gallerie begann, im Frühling und Sommer der beiden folgenden Jahre und, unterbrochen durch die Erschütterungen des Befreiungskrieges, 1815 sich fortsetzte, kam sie mit den thätigsten der damals dort heimischen Künstler in dankbare Verbindung, die zum Theil eine wahrhaft freundschaftliche durch die treue Wärme wurde, mit welcher sie für dieselben ihren holdgeneigten Gönner Goethe zu interessiren Gelegenheit nahm. Die interessantesten dieser Künstler-Häuser und Charakter (Kügelgen, Graff, Friedrich, Kersting) treten aus Luisens Verkehr uns in traulicher Lebendigkeit nahe; und sie berührt sich aufmerksam auch mit andern dem Dresdener Bildungskreise angehörigen Personen (Doris Stock und Körner's, Therese aus dem Winkel, Elise von der Recke) und mit Besuchenden aus der guten Gesellschaft (Henriette Herz und Schleiermacher, Solger, dem Verlobten ihrer Freundin Henriette von Gröben, und der edeln Frau Rodde). Die Spätmonde dieser Schulperiode brachte sie 1810 zum Theil in Goethe's Haus, der sie durch sein Bildniss, zu dem er ihr sass, als Portraitmalerin empfahl, und in der Vaterstadt im Umgang mit denselben Familien zu, mit welchen Goethe gemüthlich verkehrte, den Herbst 1811 bei ihrer vortrefflichen Tante in Gotha, wo sie bei Hof eingeführt, mit den Bildnissen der Herzogin, der Prinzessin und des Herzogs August beauftragt, in unmittelbarer Nähe diesen absonderlichen Herrn brilliren sah; zu Winters Ende wieder in Jena, wo sie bei Frommann's Minchen Herzlieb wiederfand, hierauf in dem gastlichen Drakendorf bei Silvia von Ziegesar mit Pauline Gotter, so immer hier dem Zirkel der Neigungen Goethe's eingeflochten. Er lud auch im Winter 1812 die nach Jena von Dresden, woselbst sie vorher noch Napoleons Herrlichkeit im Antritt des russischen Feldzugs mit angesehen, Zurückgekehrte zu sich herüber, Ifflanden zu sehen im Gastspiel und an seinem Tische, nahm im Anfang 1813 Antheil an ihrem Portraitiren Knebel's und des Mineralogen Lenz, förderlich an ihren Anliegen für die Dresdener Freunde und neckend an der Poesieschwärmerei ihres Jena'schen Freundschaftskreises. Später, als sie nach den Beunruhigungen der Heimath durch die Franzosenrückflucht und den Befreiungskrieg noch einmal ihre Kunstübung in dem nun von Russen besetzten Dresden gemacht, war sie im Herbst 1815 wieder einige Tage Goethe's Hausgast, und im Anfang 1816 beauftragte er sie, nach seinem Entwurf und Meyer's Carton jenes Bild des h. Rochus zu malen, das er in die Kapelle bei Bingen gestiftet hat. Als sie es im Sommer vollendet hatte, wurde sie von ihrer Jugendfreundin Frau von Heygendorf, bei welcher sie, so oft sie Goethen besuchte, gleichfalls günstigen Empfang fand, mit der Nachricht überrascht, dass ihr der Grossherzog 400 Thlr. zu einer Studienreise nach München bewillige. So nahm sie Anfang 1817 Abschied im Heimathkreise, ward in Gotha vom Herzog mit der Bestellung eines Christus in Wischnu's Figur entlassen, fertigte in Altenburg, vom Minister Thümmel dazu auf seine Villa geladen, das Bildniss von dessen hochbetagtem Bruder Moritz, daneben das lebensgrosse einer dortigen Stiftsdomina, empfing hierauf wieder in Weimar von Goethe zwei Empfehlungsschreiben und kam nach Wegerasten bei Altbefreundeten (Stockmar's in Coburg, Seebeck's in Nürnberg) im August in München an.

Ihr Studienjahr in München machte sie an der Akademie unter Langer, bei dem sie kraft Goethe's Empfehlung wohl aufgenommen war, so dass sie Langer Vater und Sohn uns lebendig, auch Rhomberg, den bedeutendsten dieser Schule schildern kann, obwohl sie mehr sich angezogen fühlte von der Bewegung der neudeutschchristlichen Malerei, welche damals in München der 19jährige Heinrich Hess wie ein Morgenstern heraufführte. Von diesem war auch der Schweizer Jüngling Schinz begeistert, an dem sie einen im Zeichnen ihr überlegenen und nützlichen Studiengenossen gewann, der hinwieder an ihr, der 11 Jahre älteren, die geübtere Malerin und an allgemeiner Bildung reichere Freundin schätzend, mit seinem schönen Talent und Gemüth sich ihr wie ein jüngerer Bruder anschloss. Neben der Aufmerksamkeit auf interessante Erscheinungen des Kunstlebens (Sammlung Reichel, Electrine Stuntz) erfreute Luisen der Freundschaftsgenuss in der

neumünchener Colonie für wissenschaftliche Bildung. Im Haus des Präsidenten Jacobi eingeführt von Goethe's Brief, malte sie gleich im Anfang ihrer Hinkunft sein Bildniss; in Schelling's Haus fand sie als Frau und Mutter die Freundin Pauline, mit der sie in stetem Briefwechsel treu fortgelebt, und war gleich den häuslichen Festen und dem Umgangskreise von Anhängern und Gästen Schelling's (Steffens, Hjort, Atterbom) eingeschlungen. Während sie den Zusammenhang mit der Heimath durch die Copie des Münchener Bildnisses von Rafael für den Grossherzog, und im Februar 1818 durch die Abzeichnung der neuangekommenen Abgüsse des phigalischen Frieses, die sie Goethen übersandt, unterhielt, ward von hier aus ihr lebhaftestes Interesse hingezogen nach dem Zirkel deutscher Kunstverjüngung in Rom. In Schelling's Haus hatte sie bei erster Ankunft die ihr so wohlgesinnte Herz getroffen, mit ihr Angesichts der Kunstschätze Münchens, wie vor 7 Jahren der Dresdener, sich ausgetauscht und bei ihrer Weiterreise nach Italien das Versprechen fortgesetzter Mittheilungen erhalten. An Schelling's Tisch den 5. März 1818 wurde sie zum Dessert mit einem Schreiben der liebreichen Herz beglückt, das nach heiterem Reisebericht und Erguss über die Gesellschaft, in der sie der Schönheit Roms geniesse, ihre Freundinnen Frau von Humboldt und Dorothea Schlegel, die Bestrebungen der beiden Söhne der Letzteren und beiden jungen Schadow's und Leistungen von Cornelius und Overbeck, als einer frohen Botschaft von der neuerwärmten Kunst, ihr zurief: 'Streben Sie danach, uns noch in Rom zu sehn, die Reise ist bequem und nicht sehr kostbar.' Auf die Uebersendung dieses Briefs an Frau von Heygendorf, die Fürsprecherin bei Carl August, erfolgte am 3. Mai die Anzeige neuer Verwilligung von 400 Thlrn., um dafür in Italien zu studieren. So schloss denn Luise in diesem Sommer mit München ab, verliess es am 20. September und kam mit einer befreundeten Reisegefährtin und dem treuen Schinz in Rom am 28. Oktober an.

Die fünftehalb Jahre (1818—1823), die nun die Malerin in Italien zubrachte, bilden den bedeutendsten Abschnitt ihres Lebens. Gleich ihr erstes Unterkommen in Rom, wie es die wohlwollende Herz vorbereitet, liess sie Wohnung und Gesellung in der Mitte der deutschen Kunstcolonie finden, die daselbst Epoche machte. Ankommend lernte sie Schnorr und seine Güte, den gefälligen Passavant, Abends bei der Herz den genialen Koch kennen, am nächsten Morgen führte sie die Herz in die Casa Bartoldi und bald sah sie in ihren Werkstätten die Meister, die sich hier erprobt hatten, den mächtigen Cornelius, den anmuthigen Overbeck, damals im Glück des Neuvermählten, den trefflichen Philipp Veit, mit welchem sie, eingemiethet in demselben Haus auf Monte Pincio, Freundschaft, so wie mit der Haustochter, die bald seine Frau wurde, Freundschaft fürs Leben schloss. W. Schadow fand sie mit andern Berliner Künstlern in Casa Buti, wo auch Thorwaldsen wohnte und über ihnen Frau von Humboldt mit ihren beiden Töchtern, im bescheidensten Salon die freundlichste Gönnerin der deutschen Kunstjünger. Von dem Herde dieser edeln Dame und dem gesellig ihm verbundenen Herd ihrer Freundinnen, der schönen Herz und der feurigen Dorothea Schlegel zog sich damals ein harmonisches Leben um die frommbegeisterten Meister und Gesellen, die sich in der Siebenhügelstadt zusammengefunden. Die Malerin und Dichterin Auguste Klein und ihr Freund Eggers, Overbeck's und Veit's Kunstverwandter, verkehrten lebhaft mit Frau von Schlegel, die seit Nina's Vermählung mit Overbeck deren Gesellschafterin Elise zu sich genommen, und bildeten bald mit dieser muntern Wienerin ein Kleeblatt, indem Eggers mit Elise als Frau und Auguste als Theilnehmerin des Haushalts einen eignen Herd gewann. Diesem Gesellschaftskreise wurde die Seidler sofort um so sympathischer eingereiht, als in demselben eine Woche nach ihrer Ankunft ihre frühere Pensionsfreundin Fanny Caspers wieder einsprach. Diese liebliche Natur war mit den Gaben, mit welchen sie in erster Jugend auf der Bühne geglänzt, nun als heitere Gesellschafterin einer ungarischen Fürstin, vor drei Jahren schon in Rom den deutschen Künstlern und zumal Thorwaldsen einnehmend genaht. In reinster Wiedersehensfreude weilte sie jetzt viel bei Luisen, die ihr Bildniss malte meist in Thorwaldsen's Beisein mit zartem Ausdruck seines Antheils am Original wie am Bilde. In solcher Verbindung mit diesem Verhältniss nahm Luise an den häuslichen Festen jenes Kunstgenossenkreises theil, dem Weihnachtsabend bei Frau von Schlegel, wo zwischen den Transparenten der Verkündigung von Veit und der Geburt von Eggers unter den von Elisen mit Orangen und von den Freundinnen gesteuerten Blumen geschmückten Lorberbäumen die kleinen Gaben in poetische Scherze von Auguste gekleidet waren, dann am Geburtsfeste der Frau von Humboldt, bei dem Luise in einem von Auguste gedichteten Lustspiel mitwirkte, worin auch Thorwaldsen spielte und Fanny in der Hauptrolle Alle entzückte, wie später mit ihrer Darstellung der modernen Sibylle in dem zu Veit's Namenstag von Auguste verfassten Aufzuge der Lieblingsbilder Philipp's, von welchen Paris durch Schadow, Johanna von Arragonien durch Luise vorgestellt wurde. An Fanny's eignem Namenstag aber sammelten bei Luise sich die Tafelspenden der Herz u. a., die Geschenke der Festgenossen, die mit Versen von Auguste geziert, eine Loterie ohne Nieten machten, und der volle Chor, der die Gefeierte am Abend unter lustigem Feuerwerk auf den Gabentisch hob und indem Thorwaldsen sie als Muse kränzte, huldigend umjubelte. Als nun bald die Entsagung, zu der Thorwaldsen durch eine Verwicklung, über die Luise besser als seine Biographen unterrichtet ist, gezwungen war, Fanny bestimmte, Rom zu verlassen, war die Versammlung zur Abschiedsfeier wieder bei Luise. Sie schenkte der Scheidenden eine Zeichnung von Thorwaldsen's Merkur; er selbst hatte der Geliebten einen Amor gezeichnet, der mit dem Schmetterling spielt. Kurze Zeit nach ihr ging auch er aus Rom nach seiner Heimath, von wo er erst nach einem Jahr zurückkehrte. Noch vor seiner Abreise hatten Frau von Humboldt und Henriette Herz den Heimweg angetreten, bis La Storta von vier Wagen der Künstlergesellschaft begleitet, die das Scheiden der Gütigen tief empfand. Luise drückte noch mit dem Abbild von Perugino's Engel Michael nach der Copie von Eggers, die Frau von Humboldt besass, der Herz ihre Anhänglichkeit aus und den Dank für die Einführung in Roms deutschen Künstlerkreis, die so wohlthuend nachhielt. Denn Frau von Humboldt erwirkte durch einen Brief an ihre Freundin Wolzogen, dass der Grossherzog Luisens Pension für ein weiteres Jahr in Rom erneute, und für einen in diesem ersten auszuführenden Besuch Neapels wurde die Empfehlung durch Frau von Humboldt an den preussischen Gesandten von Ramdohr ihr und dem Begleiter Schinz höchst förderlich. In dem römischen Zirkel der deutschen Künstler aber war die Seidler, als jene Gönnerinnen schieden, schon so einheimisch, dass sie ihre Wohnung auf dem Pincio, wo sie des Raths der nachbarlichen Künstler genoss, in ihre Studien mit eintrat, und hinwieder zum abendlichen Thee und für Pikeniks ihnen Wirthin war, nicht aufgeben mochte, obschon ihr Aufnahme in sein Haus mit zartester Güte Niebuhr angeboten hatte, der als Preussens Gesandter die deutschen Künstler in Rom voll Einsicht und Antheil vertrat und aus eigenen Mitteln unterstützte. Sie brachte nun wenigstens re-

gelmässig ihre Sonntage in Niebuhr's Familienkreise zu, in dem sie später unter dem Auftrag, seine Kinder, dann auch seine Frau zu malen, immer traulicher sich einlebte; während sie jetzt in diesem Hause auch die wohlthuende Eröffnung des protestantischen Gottesdienstes mitgenoss, den Niebuhr erwirkt und mit edler Wärme eingerichtet hatte. Die katholischen Kirchenfeste mit ihren mächtigen, kunstschmuckreichen Lokalen und Apparaten war Luise genügend anzuschauen dadurch begünstigt, dass sie der Protektion des katholischgewordenen gutmüthigen Prinzen Friedrich von Sachsen-Gotha, bei dem sich als Sekretär ihr gefälliger Vetter Ettinger befand, und des angesehenen Beichtvaters dieses Prinzen sich zu erfreuen hatte. In Concerten bei dem Musik übenden und liebenden Prinzen hörte sie Virtuosen, an seiner Tafel lernte sie notable Römer und Durchreisende kennen, und die vatikanischen Prachtceremonien sah sie aus seinem Wagen oder aus den wohlgelegensten, von seinem Beichtvater ihr verschafften Fensterplätzen. So unter Schutz und Gunst zum Mitgenuss des weiten römischen Lebens geleitet, bewegte sich das eigenste Leben der Malerin in der trauten Künstlergesellschaft, die schon Mitte Mai 1819 ihren Geburtstag in ihrer Wohnung mit dem gemüthlichsten Frohsinn, wobei sich Rösel, der launige Feder- und Verskünstler hervorthat, gefeiert, und mit welcher sie Ende dieses Monats an dem Festmahle, das vor seiner Abreise der ältere Veit den Kunstgenossen in der Villa Rafael's gab, als Angehörige theilgenommen hatte. Sie war ihnen liebe Collegin. Der joviale Koch vertraute ihr seine wechselnden coloristischen Experimente; gelegentlich wurde sie W. Schadow's Ateliergehilfin und Zeugin, wie er sich quälte; und zu ihrer stolzen Freude zog Overbeck bei mehren seiner Werke sie zu kleinen Hilfsleistungen heran, so zur Mitarbeit am Grunde seiner 'sieben hungerigen Jahre'. Im Juli 1819 machte L. die Tour nach Neapel, begleitet von Schinz und auf dem Heimwege dem Landschafter Salathé, dem damals ganz kürzlich in Rom wegen der muthigen Fassung Gefeierten, womit er den Räubern, welchen er bei Olevano statt Ruhmohr's in die Hände gefallen war, Respekt und Freilassung abgewonnen. Die Fülle der Schönheiten Neapels durchzukosten und mit Skizzen und Copien ihr Zeichenbuch zu füllen schuf ihr besonders die Güte Ramdohr's und seiner gastfreundlichen Gemahlin Gelegenheit. Nicht nur führte sein Wagen sie zu Sehenswürdigkeiten, seine Bewirthung zu Bekanntschaften, sondern dass sie in seinem Hause Frau und Kind wohlbelohnt porträtirte und durch diese Protektion auch Anderer gleichartige Aufträge erhielt, liess sie in der schaureichen Gegend vier Monate mit Vortheil zubringen. Ende Oktober nach Rom zurückgekehrt, fand sie den freundschaftlichen Zirkel der deutschen Künstler in gehobener Bewegung durch Herrn von Quandt, der auf seiner Hochzeitsreise in Rom weilend, für die romantischen Maler, deren Begeisterung er theilte, den allzeit offenen Wirth machte und bei ihnen Arbeiten ihrer Wahl bestellte: Veit's Judith, Senff's h. Anna, Näke's h. Elisabeth, Schnorr's Bildniss der schönen Albanerin Vittoria, und Overbeck's Carton 'Olint und Sofronia', den er, nachdem ein Riss hineingekommen, nur um so besser bezahlte. Auch Luise erfreute sich seiner Gunst, die zu einer lebenslänglichen Freundschaft gedieh. Am 25. und 26. Dezember war es wieder bei Frau von Schlegel, dass die Künstlergemeinde Weihnachten feierte, am Vorabend lud sie Quandt in grosser Zahl zu sich. Sein Zimmer war geschmückt mit einem Geschenk Schnorr's (Zeichnung des Zugs der drei Könige, an der Strasse die klugen und die thörichten Jungfrauen, im Grunde der Prediger Johannes) und hier ging dem Gastmahl eine Loterie voraus, die Naschwaaren, Goldringe, Nadeln für Alle abwarf. Beschäftigt war damals L. recht nach Wunsch. Prinz Friedrich, dessen gütige Einladungen fortwährten, bestellte bei ihr sein Bildniss, und zwar gleich mehrfach, ausserdem ein Gemälde, das sie in Neapel entworfen, nun im Carton mit dem Beifall der Genossen ausführte (Maria mit dem schlafenden Kinde, dem kl. Johannes und drei Engeln). Für den Beichtvater, den Vermittler des prinzlichen Auftrags copirte sie zum Dank Pius' VII. Porträt von Camuccini; was ihr auch die Freundlichkeit dieses vornehmen Malers, der seine reiche Gallerie ihr persönlich wies, und den öfteren Zutritt in den heiteren Salon seiner intimen Freundin, der Fürstin Dietrichstein verschaffte. Ueberdies erwirkte ihr der durch die Copie erfreute Beichtvater die Besichtigung der Gallerie Fesch, die damals nicht leicht erlaubt wurde. Im Januar und Februar 1820 malte L. auch die Gruppe der Kinder Niebuhr's in dem angenehmen Gartensalon der Gesandtenwohnung fertig. Noch ein Garten, ganz nah ihrer Wohnung, stand ihr jederzeit offen, um darin zu malen, der herrliche der Villa Malta. Diese bewohnte der hannoversche Gesandte, Baron Reden. Der Frau von Humboldt Empfehlung verdankte L. seine Gewogenheit und den nachbarlichen Umgang mit seiner Familie. Zu ihrem Geburtstag, 15. Mai 1820, überraschten sie Reden's mit schönen Angebinden. So von allen Seiten begünstigt, aber auch angestrengt fleissig, konnte und musste die Malerin im Frühling einen Erholungsausflug machen ins Albanergebirg und später, gegen Ende Juni, begab sie zu längerem Aufenthalt sich mit Schinz nach Florenz. Auch hier genoss sie der Theilnahme Quandt's, der auf der Rückreise hier noch einige Wochen weilte, auch eine ihrer Copien ihr abkaufte, und sah sich mit Veit und Overbeck als Gästen Rumohr's in der Villa, die er bei Florenz bezogen, und nach der seine Ponies auch sie und Schinz abholten zu dem Feste, das er seinen Winzern gab. So kam sie auch diesem wissenschaftlichen Träger der romantischen Kunsterneuung nahe. Er stellte sie Benvenuti vor, dem angesehensten der florentinischen Maler und Custoden der Uffizien, wo Rafael's Madonna mit dem Stieglitz zu copiren ihr Hauptzweck war. Gleichzeitig dankte sie der Empfehlung Niebuhr's an den Fürsten Corsini, dass sie auch die Madonna del Granduca neben dem bereits damit beschäftigten eifrigen Rafael-Copisten Bäse, der ihr nützlich beirieth, copiren durfte. Zudem von der Madonna Tempi Copien zu nehmen und Perugino's Engel Michael nun nach dem Original abzumalen reichte ihr bis in den Sommer 1821 verlängerter Aufenthalt in der kunstherrlichen Arnostadt hin, wo ihrem Streben auch noch die Bekanntschaft des musterhaften Restaurators Metzger, ihrem Lebensgenuss die Einführung durch Rumohr in die gräflich Baudissin'sche Familie vortheilhaft wurde, die auch mit zwei grossen Damenbildnissen sie förderlich beschäftigte. Die bedeutendste ihrer florentinischen Arbeiten, die Rafael'sche Madonna mit dem Stieglitz ging nebst dem Erzengel nach Perugino als Dankverehrung ihrem Schutzherrn Carl August zu. Der Fürst rühmte sie (26. August 1821) Goethen, und Goethe schilderte in seinem Bericht über die Ausstellung dieses Jahrs die verdienstliche Leistung der 'seit einigen Jahren in Italien um ihre Ausbildung fleissig Bemühten' (Proben dieser Bemühung hatte er schon an den Durchzeichnungen nach altitalienischen Meistern gesehen, die sie zu seinem 70sten Geburtsfest ihm geschickt). In Rom, wo Luise sich im Oktober wieder zu den deutschen Künstlern gesellte, nahm sie häufig einsprechend in Niebuhr's Haus das Bildniss seiner Gemahlin in Angriff, unter dessen Vollendung im Frühjahr 1822 sie auch sein Brustbild in einer Kreidezeichnung entwarf, die sich nachmals Goethe von ihr erbeten hat. Gleichzeitig verschaffte ihr Thorwaldsen durch Bröndsted's Verwendung die Erlaubniss, in der

Gallerie Sciarra den Violinspieler von Rafael zu copiren. Nach dessen Vollendung, gegen Ende Mai, reiste sie bald mit Schinz nach dem Seebad in Livorno, wo sie acht Wochen ihrer Stärkung widmete und dem Carton ihres Entwurfs einer Gaben austheilenden h. Elisabeth. Dann ging sie nach Bologna und copirte da aus Gemälden von Perugino, Fr. Francia, Innozenzio da Imola vier einzelne Figuren. In Rom traf sie am 17. Oktober wieder ein, wenige Tage vor der Ankunft des Königs von Preussen, die ein heller Punkt in der Epoche der deutschen Kunstcolonie, auch der nun vier Jahre ihr angeschlossenen Seidler glänzen sollte. Catel richtete eine Ausstellung der deutschen Künstler ein, der König sah sie, von Niebuhr begleitet, kaufte reichlich, so auch die beiden Gemälde der Seidler, einen Engel nach In. da Imola und den Violinspieler nach Rafael, welches letztere Bild zudem gleich im nächsten Frühjahr von ihr noch einmal auf Bestellung eines preussischen Prinzen copirt ward. Mit gehobenem Muth arbeitete sie jetzt, neben anhaltender Ausbildung ihres Elisabeth-Cartons, an der fünften ihrer Copien von Gemälden Rafael's, der Madonna di Foligno. Dies Werk bewahrte sie lebenslänglich als ihren Hausschatz. Die Weihnachten 1822 machten diesmal Baudissin's mit reicher Bescheerung ihr festlich. Das Frühjahr 1823 sollte das letzte des römischen Lebens der Malerin sein, da die Sehnsucht ihres schwererkrankten Vaters sie nach der Heimath rief. Thorwaldsen's gemüthlicher Antheil, wie er ihr Einleben in Roms Künstlerkreis gehoben hatte, war auch dem Ende desselben durch die Traulichkeit wohlthuend, womit er sie unter seinen neuesten Schöpfungen herumführte, seine Bildersammlung durchsehen, die von Pius VII. ihm geschenkte Madonna von Sassoferrato copiren liess, und beim Abschied seine Anerkennung der Gesinnung ausdrückte, in der sie Rom angehörig bleibe. Und am Johannisfest 1823, wo sie drei Tage vor ihrer Abreise noch einmal mit den nächsten Freunden auf Villa Poniatowski des Blicks über Rom in der Abendsonne genossen, fand sie, vom scheinbar plötzlichen Einfall Catel's nach der nahen Osterie geführt, hier um eine Festtafel 35 Künstler, Freunde und Freundinnen versammelt, die auf blumenumranktem Ehrenplatze, wo über dem Gedeck ein Lorbeerkranz und ein Gedicht von Auguste lag, sie köstlich bewirtheten und unter Becherklängen mit Künstlerliedern die scheidende Genossin feierten. In so harmonischer Weise schloss der glücklichste und gehaltvollste Lebensabschnitt der Malerin. Auf der Rückreise, die sie mit Auguste Klein antrat und mit Schinz, der sie bis Lugano begleitete, führte die erste Rast in Perugia sie zusammen mit Overbeck, der dort mit Frau und Söhnchen weilte und unter dessen Theilnahme und Freundschaftserweisungen sie die edeln Kunstdenkmale der Stadt besah. So besuchte sie ferner in Bologna, Modena, Parma, Mailand die Kunsthallen aufmerkend und zeichnend und kehrte in der Schweiz ein zur Befestigung in Rom eingegangener Freundschaftsverhältnisse. Bei der Heimkunft wurde ihr aus Rom mitgebrachter Carton der h. Elisabeth, indem der Grossherzog dessen Ausführung für die Wartburg ihr auftrug, zum Anlass ihrer bleibenden Anknüpfung an Weimar als Hofmalerin. Und durch die 42 Jahre, die sie in dieser bescheiden dotirten Stellung hier lebte, war das Beste was sie hatte, der Genuss und die Pflege der in der Blüthezeit ihrer Ausbildung geschlossenen Verbindungen. In ihren Erinnerungen ist deswegen das eigentlich Interessante der Ausdruck der vielen nahen Beziehungen zu den Personen und Gesellschaftskreisen, in welchen vorzüglich die Bildungswendung der beiden ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts sich bewegte. Vornherein haben das meiste Interesse ihre Berührungen mit Goethe und seinem Kreise, die auch ihr Leben in Dresden und München mit bestimmen. Dann ist es die römisch-deutsche Kunstrestauration, für die uns ihre Zeugnisse schätzbar sind. Niedergeschrieben freilich und diktirt hat sie diese Lebenserinnerungen erst als hohe Greisin, so dass die Rückblicke keine genaue chronologische Ordnung der Erlebnisse und Bemerkungen einhielten und die ungleichmässige Ausführung einzelne Unrichtigkeiten und Confusionen mit sich führte. Der Herausgeber, indem er sich das Verdienst erwarb, das Material zu ordnen zur gemessenen Erzählung und es durch Beiziehung anderer Quellen zu ergänzen oder zu berichtigen, lässt uns wohl auch einmal im Zweifel, ob nicht in Luisens Namen nur seine Ansicht ausgesprochen werde. So scheinen S. 20 f. ihre Erinnerungen an Minna Herzlieb und an die Zeichen von Goethe's Neigung zu ihr nach den Eindrücken modificirt, wie dem Herausgeber die neueren Discussionen über diese Neigung und den Einfluss derselben auf die 'Wahlverwandtschaften' mit ihren negativen Resultaten imponirt haben. Wenigstens ist in dieser Redaktion die Erzählerin S. 21 nicht recht einstimmig mit ihrer eigenen brieflichen Aeusserung S. 66 in der Anm. ***). Oefter indessen sind die Berichtigungen zweckmässig vom Text unterschieden als Noten. So mehrmals die näheren oder neueren Bezeichnungen erwähnter Kunstwerke. Von dieser Art wären etliche nachzutragen. Was S. 60 Kupferstich W. Tischbein's heisst, ist dessen bekanntes Oelbild; der Tempel S. 193, den man der Seidler als den des 'panhellenischen Jupiter' angab, eine Athenetempel; das Gemälde S. 290, das damals ein Pordenone hiess, jetzt dem Moretto zuerkannt. Unzutreffend ist es auch, wenn S. 191 Koch's Diatribe, die 'Rumfortische Suppe', als eine Parodie 'auf die damaligen neuen Kunstbestrebungen' bezeichnet wird. Nicht über Kunstrichtungen ereiferte sich Koch, sondern über die raffinirte Gunsterschmeichelung, Fremden-Anlockung, Käuferfängerei, womit er Künstler von geringerem Verdienst sich zu Ehren und Schätzen emporschwingen sah, während das echte, solcher Schwänzeleien unfähige zurückstehe und verkümmere. — Eine chronologische Berichtigung vermisst man S. 164, wo Luise im Sommer 1818 in der Gallerie Leuchtenberg Kaulbach's Carton der Hunnenschlacht bewundert, 13 Jahre eh er entstand. Doch ist alles dies unerheblich gegen die Sorgfalt und Umsicht, womit der Herausgeber durch Nachsuchen und Ausziehen von Briefen an und von L. S. und Tagebüchern von ihr und von Schinz zu ihren im Wesentlichen so treuen Erinnerungen die Mittel einer präciseren Ordnung und authentischen Ergänzung nachgeliefert hat. Dieser Sorgfalt danken wir zum guten Theil, dass wir in dem Buch so klar die Künstlerzustände zu Rom in jener Epoche, wo zu dem älteren Stamm dort eingesessener deutscher Maler die jüngeren Romantiker sich gesellten, produktive und forschende Wiederbeleber der altitalienischen Meister mit schöpferischen Erneuern des grossen Styls zusammentrafen, ihre individuellen Gestalten, ihr lokales Leben in seiner idyllischen Verquickung mit der Volksart und Landesnatur und seinem familiären Umgang mit dem welthistorischen Angesicht und der kirchlichen Pracht der Siebenhügelstadt abgespiegelt, kurz das ganze Rom so als Wiege deutscher Kunst anschauen, wie es damals war, wie es jetzt nicht mehr ist und nie wieder sein wird.

Weimar. A. Schöll.

Der heutige Anzeiger enthält die Fortsetzung von den Wintervorlesungs-Verzeichnissen der Deutschen Universitäten.

Geschlossen am 4. September 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 38. 1876.

Erscheint wöchentlich. — 16. September. — Preis vierteljährlich M. 6.

Ignaz Goldziher, der Mythos bei den Hebräern und seine geschichtliche Entwickelung. Untersuchungen zur Mythologie und Religionswissenschaft. Leipzig, F. A. Brockhaus 1876. XXX, [I], 402 S. 8°. M. 10.

517] Der Verfasser steht mit den Vertretern der vergleichenden Mythologie insofern auf dem gleichen Boden, als er mit diesen die Erzeugung von Mythos nicht als ethnologische Eigenthümlichkeit sondern als rein menschliche Nothwendigkeit fasst. Darum muss Mythos jedem Volke eignen, mithin auch den Hebräern. Er wird aber zugeben, dass die eine Nationalität einen fruchtbareren Boden hierfür darbietet als die andere. Zu jenen wird man die Hebräer schwerlich rechnen können, zumal er eingesteht, dass die monotheistische Richtung der Fortpflanzung des Mythos nicht günstig ist. Es kann bedenklich scheinen, die Israeliten isolirt unter jenem Gesichtspunkte zu betrachten, da sie ja eine sehr kleine Gruppe jenes grösseren vorderasiatischen Völkerkomplexes bilden. Sicherlich werden sie mit diesem viele Grundzüge theilen, aber ihre Isolirung beruht wesentlich auf einem mythosfeindlichen Princip, dem Monotheismus, so allmählich derselbe sich auch ausgestaltet haben mag, so abgestuft auch seine Formen gedacht werden müssen. Da nun nachweislich schon bei der Abfassung, vollends bei der Sichtung der uns erhaltenen schriftlichen Ueberreste jenes Princip in aller Strenge obgewaltet hat, so muss sich die Hoffnung sehr verringern, jene uralten Mythosbildungen, die im Volke selbst vorhanden gewesen sein mögen, aus jenen Resten wiederzuerkennen. Dem Verf. mangelt nach dieser Seite hin keineswegs eine gewisse theoretische Vorsicht, aber in der concreten Anwendung spricht und urtheilt er doch nur zu häufig so, als ob namentlich der Pentateuch und das Richterbuch sehr alte, ursprüngliche Niederschläge der ächten Volksvorstellung in weitem Umfange enthielten. Mit Recht unterscheidet er den Mythos von der Religion; den thatsächlichen Zusammenhängen beider Momente wird er weniger gerecht. Die 'ältesten Geistesäusserungen des Menschen' gingen von den Reizen aus, welche die Vorgänge der Natur auf seinen Sinn übten, heisst es S. 22. Daher sollen die Patriarchenerzählungen eine wichtige Quelle sein für die Kenntniss des Mythos. Ein gewaltiger Sprung, der die weite Kluft übersieht, welche zwischen jenen ältesten Geistesäusserungen und diesen Aufzeichnungen liegt. Auch fehlt der Nachweis, dass nicht volksthümliche Erlebnisse sondern nur mythische Gebilde in denselben Gestalt gewonnen haben. Dieser Mangel dürfte den Grundirrthum des Verfassers bilden. Er unterschätzt in hohem Grade die Schwierigkeit, aus unsern Quellen mythologisches Material zu eruiren. Der Mythos beginnt doch mit einer unbewusst poetischen Thätigkeit; der Mensch personificirt die Vorgänge der Natur. Die Phantasie thut hier den ersten Schritt der Cultur, indem sie die fremdartigen, übermächtigen, rohen Gewalten auf ein menschliches Niveau rückt und sie damit zu überwältigen beginnt. Sobald aber diese Erzählungen volksthümlichen Charakter annehmen, d. h. als nationale Urgeschichte auftreten, so ist damit schon gegeben, dass das Interesse sich jenen ursprünglichen Erscheinungen abgewandt hat, dass die Vorgänge innerhalb des rein menschlichen Lebens den Sinn des Menschen weit stärker afficiren als jene Vorgänge am Himmel und in der äussern Natur. Es entsteht historisirende Volkssage; nothwendig tritt jener ältere Stoff der Ueberlieferung in den Hintergrund, wird ganz verdrängt von dem stärkeren neuen Interesse oder er kleidet sich in die Form der Volkssage. Darin liegt nun die schwierige Frage, ob jene Verdrängung oder diese Umbildung in höherem Grade stattgefunden hat. Und da dürften die Ergebnisse der bisherigen Mythoswissenschaft schwerlich berechtigen, eine solche Umbildung in nationale Volkssage für ein weites Gebiet in Anspruch zu nehmen. Der Verf. nimmt die zweite Möglichkeit an und sucht jene angebliche Umbildung (in Kap. 7) eingehend viel mehr darzustellen als nachzuweisen. Die Berufung auf die hellenische Sage hat wenig Tragweite, da hier die nationale Färbung und locale Fixirung des Mythos ungleich deutlicher als loses Gewand erscheinen. Seine grösste Zähigkeit entwickelt indess der Mythos, wenn er religiös wird, aber auch nur dann, wenn die Einheit der Naturmächte mit den mythischen Figuren im Hintergrunde des Bewusstseins mit Festigkeit verharrt, nicht aber, wenn die Gottheitsidee von der Natur unabhängig gedacht wird und als Hauptgebiet ihrer Wirksamkeit die Menschengeschichte erscheint. Dann können nur dürftige, mehr und mehr absterbende Trümmer der uralten Anschauung bleiben. Der Verf. hat daher ganz Recht, dass die Art des Mythos für die Culturstufe charakteristisch ist; dass damit aber sein wirkliches Schwinden in den meisten Fällen, namentlich aber bei den Hebräern enge damit zusammenhängt, erkennt er nicht in gleichem Grade an. — Wenden wir jene Cautelen auf die Ergebnisse des Verf. an, so wird nicht viel von ihnen in Geltung bleiben können. Es dürfte wenige Erzählungen des Alten Testamentes geben, welche den kühnen Combinationen des Verf. Stand hielten; mit gutem Wil-

len und mit gleichem Rechte liessen sie sich sämmtlich als Niederschläge solarischen oder lunarischen Mythos' begreifen. Die Simsonssage (gesetzt auch, ihre Deutung als Sonnenmythos liesse keinen Rest zurück) hebt sich in ihrer fremdartigen Eigenthümlichkeit so stark von dem Ganzen der hebräischen Ueberlieferung ab und zeigt so deutlich einen Ausnahmscharakter, dass sie nicht als Beispiel, nicht als Analogie zu verwerthen ist. Wie sehr die hebräische Phantasie auf dem Gebiete der symbolisirenden Poesie bleibt, ohne Mythos zu werden, hat seiner Zeit Steinthal an Ps. 19 klar und schön gezeigt; die Sonne ist Held und Bräutigam — gleichwohl bleibt sie das Himmelsgestirn. Die Darstellung des Gewitters in Ps. 18 hat durchweg Züge, wie sie Grundlage von Mythenbildung zu sein pflegen; dennoch kommt es nicht dazu. Die einzige Figur ist der Cherub als Personifikation der theophanischen Wolke, mit altentlehntem Namen, fast leblos, nirgend thätig gedacht, nur in plastischer Symbolik frei verwerthet (S. 225). Dass gewisse Spuren von niederem Mythos vorkommen (z. B. im Buche Hiob), ist ja fast allgemein anerkannt: schwerlich werden die Bemühungen des Verf. diesen Kreis wesentlich erweitern. Vertrauen erweckend sind seine Deutungen nicht. In der germanischen Mythologie (deren Bilder der Verf. doch mit ungerechtfertigter Freiheit herbeizieht) wird bisweilen die Sonne als Kuh, der Mond als Biene dargestellt. Ihre Strahlen sind also Milch und Honig. Demnach bedeutet die häufige Prädication von Kanaan als 'Land, in dem Milch und Honig fliesst' nichts Anderes (S. 34) als Land, in dem Sonne und Mond scheint. Leider kein hervorstechender Zug; denn in allen Ländern, ausser denen des hohen Nordens, scheint Sonne und Mond und in der regenlosen Wüste, welcher das fruchtbare Kanaan gegenübergestellt wird, sogar noch viel heller. Im Hebräischen ist ferner die Sonne (shemesh) männlich; keine Spur weiblicher Prädication lässt sich entdecken, und der 'Honig' kommt nicht von der Biene, die im gesammten Bilderkreise Vorderasiens mit dem Monde nichts zu thun hat, sondern ist Traubenhonig. — Ein Prophet des Exils (den der Verf. hoffentlich nicht für 'Jesajas' halten wird, obgleich er so citirt) droht den Söhnen des Königs von Babylon: 'ich fege sie mit den Kehrbesen der Vernichtung'. Wir sollen hier an Pestjungfrauen denken, die mit dem Kehrbesen vernichten. Nun spricht im Texte aber Jahve; weder von Jungfrauen noch von Pest ist die Rede; im Gegentheil soll man das Geschlecht der Tyrannen an 'der Schlachtbank' tödten. — Wenn die Propheten von einem Durchzuge (aber doch des Volkes!) durch das Meer sprechen (aber doch als besondere Gnadenerweisung Jahve's!), soll dies nicht auf die Urgeschichte des Volks gehen sondern nur 'eine Anwendung der alten mythischen Anschauung von dem Zuge sein, den der Sonnenheld nach seinem Niedergange durch das Meer durchmacht, um morgens wieder am andern Ufer zu erglänzen'. Wo aber findet sich die leiseste Vergleichung des Volkes Israel mit dem 'Sonnenhelden', und an der einzigen Stelle, wo die Sonne als Held erscheint, der am Himmel einherzieht, ist von einem Durchzuge durch ein Meer nicht das Mindeste angedeutet. Weil Bileam auch als 'Verschlinger' (doch des Volkes!) gedeutet werden kann, soll er das Ungeheuer darstellen, das die Sonne verschlingt. Da nun jenes Unthier auch Schlange ist, diese aber unter Umständen 'in Verbindung mit der Weisheit' erscheint (allein niemals als vernichtendes Ungethüm!), so passt dies auf Bileam 'den Weisen und Propheten'. Wie lässt sich aber der Vater Bileam's 'be' ôr' als 'der leuchtende' etymologisch rechtfertigen? Jenes Ungeheuer soll auch livjâthân sein, eine fortgebildete Form von Levi; darum sind die Leviten 'Söhne der Gewitterschlange', welche die Sonne anfeindet (S. 211. 273). Die Opferung Abraham's wird (S. 89) so gedeutet: 'Der nächtliche Himmel und die Sonne, oder die Abendröthe, das Kind der Nacht, sind des Abends in einen Kampf gerathen, dessen Resultat eben dies ist, dass der hohe Vater sein Kind tödtet (was er bekanntlich eben nicht thut), der Tag muss vor der Nacht weichen'. Und doch soll sonst Abram die Sonne darstellen. — In solchem Verfahren können wir nur die Quelle unsäglicher Verwirrung, aber keine neue Erkenntniss entdecken. Aus dem Axiom, der Naturmythos sei rein menschlich, entnimmt der Verf. das Recht für die schrankenloseste, fast fieberhafte Mythokrasie. Nach derselben Methode liesse sich jede beliebige, auch modernste, Ueberlieferung als Mythos auflösen. Wir bestreiten durchaus nicht die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit, dass in grauer Vorzeit auch im 'hebräischen Volke', soweit es vorhanden war, Mythologisches existirte, aber wir erachten nicht den Beweis für erbracht, dass in den heutigen Resten der alten (relativ aber sehr jungen) Ueberlieferung eine so breite Historification jenes Mythos vorliege. Die Ursache ist sehr begreiflich, soweit es sich nämlich um Naturmythos handelt. Der hebräische Ueberlieferungsstoff hat, wie wir dies sehr deutlich wahrnehmen, in dem doppelten Interesse, für nationale Volksgeschichte und für den Monotheismus, einen so starken Läuterungsprocess durchgemacht, dass jene uralten Bestandtheile bis auf kaum erkennbare Spuren haben verschwinden müssen. Jenes erläutert der Verf. selbst in sehr treffender Weise (S. 369 ff.), ohne unsre Folgerung zuzugeben. Im Volksbewusstsein selbst hatte der Naturmythos ohnedies einen bedenklichen Gegner an dem rein religiösen Mythos, der sich bekanntlich gern in Theophanien und Angelophanien niederschlägt. Und die ältesten, uns heute noch zugänglichen Sammlungen solcher 'Gottessagen' reichen bekanntlich nicht über die Königszeit hinaus. Wir ziehen demnach nur Folgerungen aus den sehr wahren Gedanken, die der Verf. (S. 63 ff.) entwickelt. Von dem bekannten Werke von Julius Grill unterscheidet er sich principiell nur dadurch, dass er nur semitisch, nicht arisch etymologisirt, indess nicht mit grösserem Glücke, und dass er auch semitische Poesie und arabische Mythen verwerthet; sachlich indess berührt er sich mit jenem durch umfassendste Herbeiziehung von Mythos aus allen Gegenden der Erde, namentlich aus dem arischen Gebiete, auf das sich Grill allein beschränkt.

Der Verf. bespricht zuerst die Möglichkeit einer hebräischen Mythologie und widerlegt entgegenstehende Ansichten von Renan, Bunsen u. A. Er erörtert sodann die Quellen, unter denen zwar die älteren Geschichtsbücher der Hebräer obenan stehen, ohne dass man die spätere Aggada als Niederschlag der Volkstradition ausser Acht lassen dürfe. Die Methode der Mythosforschung dreht sich um drei Punkte, um Psychologie, Geschichte und Sprachwissenschaft, entsprechend den drei die Entwicklung des Mythos bestimmenden Factoren. Der Mythos selbst wird, wie das vierte Kapitel zeigt, durch den Gegensatz des Nomadismus und des Ackerbaues beherrscht, dort lunarischer, hier solarischer Mythos. Sehr ausführlich werden dann im fünften Kapitel die hervorragendsten Gestalten der hebräischen Mythologie besprochen. Zu Tiele's Deutung der Ribkah von der fetten Erde bemerkt der Verf. (S. 124), sie habe 'für sein Gefühl wenig Ansprechendes'. Dasselbe müssen wir leider von des Verf. Combinationen sagen. Sie scheinen uns daran zu leiden, dass die Deutung, wo sie sich einer gewissen Wahrscheinlichkeit nähert, nur unbedeutende Nebenzüge betrifft, dagegen den Mittelpunkt der gegebenen Sage ganz ausser Acht lässt. So soll Jiftach 'der Eröffnende' die Sonne sein, der die Morgenröthe, seine Tochter, tödtet: letztere Deutung schwebt

ganz in der Luft, und die ganze Sage ist im Vergleich zum politischen Auftreten Jiftach's rein nebensächlich. Weil der Morgen und die Sonne im Mythos 'lacht', ist Isaak 'der Lächelnde' die Sonne. Isaak erblindet; auch die Sonne ist 'das Auge des Himmels'. Ist es im Mythos gleichgültig, ob Jemand ein Auge ist oder Augen hat? Weil die Sonne des Abends nach der Wanderung ausruht, ist Noah 'der Ruhende' auch die Sonne. Weil sie in ihrer Müdigkeit hin- und herwankt (?), kann Noah betrunken — nicht etwa 'hin- und herschwanken', davon berichtet die Sage nichts, sondern schlafen. Er deckt sich auf (im Schlafe, ohne zu erwachen), — weil die Sonne am Morgen ihr verhüllendes Gewand abwirft. Dem Verf. ist es gleich, ob Jakob den 'düstern Regenhimmel' oder 'den Nachthimmel' bedeutet, als Sohn der 'lächelnden' Sonne: ein kurioser Mythos, bei dem es bloss in der Nacht regnet. Rachel als 'Mutterschaf' ist der Lämmerwolke gleich (die sonst nicht regnet); nach Jerem. 31, 15 'weint sie um ihre Kinder', 'wenn die Wolke ihre nasse Last auf die Erde träufelt' — obgleich doch der weinende Himmel allermodernste Poesie ist, obgleich der Regen dem Orientalen nur Segen spendet und demnach nur eine Rede, wie etwa: Rachel tränkt ihre Kinder (die aber nicht vorkommt) mythologischen Boden hätte (S. 191). — Im Folgenden bespricht der Verf. den Culturmythos und die älteste Gestaltung der hebräischen Religion, den Einfluss des erwachenden Nationalitätsgedankens auf die Umbildung des Mythos, seine Differenziirung und die Wirkung des Monotheismus, den Prophetismus und die Jahve-Religion, endlich den hebräischen Mythos im babylonischen Exil. Den geistreichen Erörterungen in diesen Kapiteln sind wir mit steigendem Beifalle gefolgt: sie enthalten viele feine und treffende Bemerkungen, so viel wir auch in den ersten zu beanstanden haben. Leider fehlt diesem, trotz aller Verirrung, interessanten und reichhaltigem Buche ein Register.

Tübingen. L. Diestel.

Albert E. Fr. Schäffle, Bau und Leben des socialen Körpers. Encyclopädischer Entwurf einer realen Anatomie, Physiologie und Psychologie der menschlichen Gesellschaft mit besonderer Rücksicht auf die Volkswirthschaft als socialen Stoffwechsel. Band I: allgemeiner Theil. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1875. XXIV, 850 S. 8°. M. 14.

518] Die bedeutenden Fortschritte, welche auf so vielen Gebieten des menschlichen Wissens gemacht wurden, haben in letzter Zeit zu einem geistigen Arbeitsprozess geführt, dessen Zweck einmal in der systematischen Zusammenfassung der zerstreut, isolirt vorliegenden Entdeckungen, dann aber auch in der organischen Verbindung der gesammten Vorstellungsweisen des menschlichen Geistes liegt. Jener Zusammenfassung ist zum Theil die Entstehung neuer Wissenschaftsgruppen zuzuschreiben, während die letzt erwähnte Verbindung der von einander getrennt behandelten Wissenschaften namentlich in einer realistischen, naturalistischen Auffassung aller Erscheinungen des physischen und menschlichen Lebens sich kundgiebt. So entstehen und entstanden die Gesellschaftswissenschaft, die Socialethik, die Völkerpsychologie, die Statistik, als die neuen wissenschaftlichen Thatsachen entsprechenden, mit mehr oder weniger Zufälligkeit gruppirten Gebiete; so manifestirt sich als Resultat der zweitbezeichneten Thatsache das Streben, namentlich die Erscheinungen des socialen Körpers auf die Erscheinungsformen physischer Körper zurückzuführen.

Wir haben zum Gegenstande dieser Mittheilung ein Werk gewählt; welches die bezeichneten beiden Thatsachen in eminenter, prägnanter Weise zum Ausdruck bringt, welches eine wichtige Phase in der Entwickelungsgeschichte derselben bildet. Das Streben, auf realer Grundlage ein System der Gesellschaftswissenschaft zu entwerfen, und die Gesellschaft als Glied des natürlichen Daseins aufzufassen, bildet den Grundzug dieses Werkes, das uns mit dem gegenwärtigen Stande und der wahrscheinlichen Fortentwickelung zweier für die Wissenschaft höchst bedeutender Thatsachen bekannt macht.

Die Wissenschaft von der menschlichen Gesellschaft, deren reale Begründung Schäffle verficht, bildet die höchste Sphäre im Reiche der menschlichen Erkenntniss. Als Zusammenfassung der gesammten physischen und geistigen Prozesse in ihrer zeitlichen und räumlichen Entwickelung, fasst die Gesellschaft die komplizirtesten Erscheinungen zusammen, deren Erklärung auf die genaue Kenntniss aller Prozesse des physischen und geistigen Seins basirt. Ihr genügt demnach keinesfalls selbst die genaueste Kenntniss von den Naturvorgängen; sie fordert in gleichem, ja vielleicht in höherem Maasse die Erforschung des Ganzen der psychischen Erscheinungen, soweit sie Elemente socialer Thatsachen sind. Hiermit sind dann gewissermaassen die Anknüpfungspunkte für das Studium des social verknüpften Menschenlebens gegeben. Demnach hat die Socialwissenschaft die Kenntniss aller Stoffe und Kräfte, also dessen, was wir Natur nennen, nothwendig; sie erfordert dann die Kenntniss des Eigenlebens des Menschen in seinen individuellen und socialen Erscheinungen mit den Erscheinungsweisen des rein physiologischen, des volkswirthschaftlichen, des ethischen, des rechtlichen, des staatlichen, des wissenschaftlichen und künstlerischen Lebens. Demnach durchschreitet die Socialwissenschaft den ganzen Kreis des Wissens und Könnens. Es folgt hieraus, dass, sofern die Erforschung aller dieser Erscheinungen noch wenig fortgeschritten ist, die Voraussetzung für den Aufbau einer Socialwissenschaft noch nicht gegeben ist und die Behandlung der erforschten Partien vielleicht besser den betreffenden Specialwissenschaften überlassen werden kann. Wenn gerade Schäffle diese Momente an mehreren Stellen genügend betont, so können wir ihm um so bereitwilliger beipflichten, wenn er bei voller Würdigung der Schwierigkeiten den Versuch unternommen, eine systematische Darstellung der Erscheinungen des socialen Körpers zu entwerfen. Wir gewinnen dadurch einen Ueberblick über das, was die Detailwissenschaften schon heute für den Aufbau dieser letzten Stufe des menschlichen Wissens leisten können, und dessen, was noch mangelt, um die einzelnen Bausteine unter einander in feste Verbindung zu bringen; das Wissen erhält seine systematische Zusammenfassung, die Forschung erhält Richtung, die Specialwissenschaften kommen zum Bewusstsein ihrer Bedeutung, ihres höheren Connexes, ihrer Zielpunkte. Dies gilt im vorliegenden Falle namentlich von der Psychologie, von der Politik, der Jurisprudenz, der Volkswirthschaft, der Statistik; sie können sich darüber klar werden, welcher Fortschritte sie bedürfen, um sich einer einheitlichen Auffassung des socialen Lebens einzufügen, und welches bedeutende Material sie noch herauf zu fördern haben, um dem Anspruch zu genügen, ihrerseits der Gesammtdarstellung des gesellschaftlichen Lebensprozesses vorgearbeitet zu haben.

Weit wichtiger ist jene zweite Tendenz, die die auf natürliche Kategorien reduzirte Darstellung des socialen Daseins begreift. Findet man schon in den ältesten Schriften häufig Vergleiche zwischen dem menschlichen Dasein und der Natur, so ist dies in neuerer Zeit in Folge der grossen Fortschritte des Naturerkennens noch viel häufiger geworden. Bevor wir hierauf näher eingehen, wollen wir eine eigenthümliche Thatsache hervorheben. Es gab eine Zeit, da wir die Wissenschaft von der Natur ebenso an Personificationen sich anleh-

nen sahen, wie sich die Wissenschaft vom persönlichen Leben gegenwärtig an Naturalisationen hält. Da hatten die Sterne in ihrem Laufe menschliche Geschicke zu vollziehen, da verbanden sich die Stoffe nach Wahlverwandtschaften.

Da ward ein rother Leu, ein kühner Freier
Im lauen Bad der Lilie vermählt,
Und beide dann mit offnem Flammenfeuer
Aus einem Brautgemach in's andere gequält.

Was ist es wohl, dass die Wissenschaft zu diesem eigenthümlichen Verfahren führt? Wir glauben jedenfalls zwei Dinge. Einmal das tief im Menschen lebende, wir möchten sagen, angeborene Bewusstsein von der Einheit der Erscheinungswelt; dieses Bewusstsein berechtigt uns, die Erscheinungen nach einheitlichem Plane deuten zu wollen. Das Zweite ist dann ein methodischer Kunstgriff, wodurch wir stets das Unbekannte durch das Bekannte zu erklären suchen. So erklärt man in theokratischen Zeiten alles aus dem als bekannt gedachten Gottesbegriff; in metaphysischen Zeiten aus abstrakten Begriffen und in unsrer positivistischen Zeit suchen wir überall den Schlüssel einzusetzen, der uns hinter so viele Geheimnisse gebracht hatte, nämlich die Erkenntniss von den natürlichen Vorgängen. Haben wir hiermit den Grund der Berechtigung für die mehr und mehr sich verbreitende naturwissenschaftliche Auffassung gefunden, so werden wir noch bestärkt durch die vielfache Bereicherung, welche in der That die Socialwissenschaft dieser Richtung bereits verdankt. Wir erwähnen von den vielen tiefgehenden Parallelen die Young'sche über die mechanisch beste Vertheilung der Zölle, Quetelet's Gesetz der Unterordnung und das Nützlichkeitsprinzip in Natur und Gesellschaft, Zöllner's allgemeines Natur- und Moralgesetz, Jerru's Parallele zwischen der Arbeitsanstrengung und der Bewegung in einem widerstrebenden Medium, Lilienfeld's Capitalisationsprinzip. Zahlreiche bedeutende Bemerkungen verdanken wir ferner Spencer, Comte, Lange. Noch stehen wir aber erst nur am Anfange. Wir haben vor einigen Jahren über die Bedeutung der Umsetzung des Soffes in der Wirthschaft abgehandelt, desgleichen gälte es die Continuität, die Periodizität, die Expansibilität des socialen Körpers zu betonen; andererseits wieder in der Natur die Reproduktionsbildung nachzuweisen.

Wir glauben dem Nachweise der realen Beziehungen zwischen Natur und Menschenleben um so grösseres Gewicht beilegen zu dürfen, als auch die Naturwissenschaft, ja andre Wissenszweige hierdurch gewinnen können. Wie Darwin durch Malthus auf den Kampf um's Dasein, Häckel auf die Arbeitstheilung in der Natur, Condillac auf das Gesetz der menschlichen Sprache, Spencer auf das des Styls aufmerksam gemacht wurde, so mag die Naturwissenschaft durch Berücksichtigung socialer Verkettungen manche Bereicherung erfahren können.

Wenn wir aber auch von der grossen Bedeutung der gegenseitigen Berücksichtigung überzeugt sind, können wir nicht genug vor etwaigen Fehlschritten warnen. Nur Wenigen ist es bisher gelungen, sich vor Uebertreibungen zu hüten und darum müssen wir es Schäffle zum um so grössern Verdienst anrechnen, dass er in seinem ganzen Werke den grossen Unterschied zwischen natürlichem und socialem Dasein nicht aus den Augen verliert. Dagegen findet man schon bei Spencer abschreckende Verirrungen, kindische Spielereien mit Bildern und vagen Aehnlichkeiten. Man findet solche in reicher Zahl in seinem 'social organism' und ebenso in den 'first principles'. Gleichfalls blosse Aehnlichkeiten sind es häufig, auf welche Quetelet reflectirt. Das Haarsträubendste in dieser Beziehung hat Arnd (das System Wilhelm Roscher's und die unwandelbaren Naturgesetze der Volkswirthschaft) geleistet. So sagt derselbe (Seite 1): 'Sowie das erste dieser Systeme (die Naturwissenschaft) die unorganischen von den organischen Naturgebilden unterscheidet, so unterscheidet das zweite (die Volkswirthschaft) den Tauschwerth vom Gebrauchswerth. Die körperliche Materie stellt sich in dem ersten dieser Systeme in drei verschiedenen Formen dar, nämlich fest, tropfbar-flüssig und elastisch-flüssig. Ebenso zerfällt die Grundlage des zweiten Systems, der Tauschwerth des menschlichen Einkommens in drei wesentlich verschiedene Theile, in Arbeitslohn, Kapitalrente und Bodenrente.' Das sind schon Aehnlichkeiten wie die der Wolken bei Polonius! Ein Anlass zu grosser Unsicherheit liegt auch darin, dass man bald bloss äusserliche Formen vergleicht, bald wirkliche Gesetze, bald Vergleichungen mit dem animalischen, dann mit dem vegetativen, mit den chemischen und physikalischen Prozessen aufsucht, andrerseits einmal die allgemeinen Erscheinungen des socialen Lebens, dann bloss einzelne Reihen derselben, etwa die wirthschaftlichen Erscheinungen vergleicht. Wie häufig wird dieselbe Erscheinung auf verschiedene natürliche Vorgänge gedeutet! Eine weitere Gelegenheit zu Irrthümern bietet auch der Umstand, dass nicht alles in der Naturwissenschaft so niet- und nagelfest ist, dass im Gegentheil gerade in neuerer Zeit dieselbe wieder von höchst vagen und verfänglichen Hypothesen wimmelt, sowie ferner, dass sich die Naturwissenschaft selbst mancher Anschauungsformen bedient, die dem socialen Wirkungskreis entlehnt sind, mit deren Rückbeziehung auf das Sociale eben gar nichts gesagt ist. Ein weiterer Nachtheil, der leicht im Gefolge der naturwissenschaftlichen Auffassung eintritt, besteht in dem Umstande, dass Begriffe aus einander gerissen werden, welche zusammen gehören und nach Gesichtspunkten gruppirt werden, welche der Natur entlehnt sind, die Stellung jener Begriffe im socialen Leben aber nach einem andern, etwa untergeordneten Punkte verschiebt.

Auch darf natürlich nie vergessen werden, dass das sociale Reich über dem natürlichen steht, dass es von andern Kräften bewegt wird; es ist das Reich des Geistes, das Reich der Zwecke. Dieser speciellen Eigenthümlichkeit gemäss muss diese Wissenschaft behandelt, nach den hieraus sich ergebenden Gesichtspunkten muss die Materie geordnet werden. Die Betonung der realen Verwandtschaft soll nur dazu dienen, den innigen Zusammenhang zwischen Natur und Gesellschaft in klares Licht zu setzen, die Fortwirkung der grossen allgemeinen Gesetze der Natur auch im Gesellschaftsleben nachzuweisen, die allgemeinen Formen und Kategorien auch in diesem zu erforschen, mit einem Wort das natürliche Element der Gesellschaft darzustellen. Neben und über diesem tritt aber beherrschend das sociale Element hervor, dessen Natur zu erkennen, dessen Wirkungen zu erklären, dessen komplizirte Erscheinungen aufzulösen, eigenthümliche Aufgabe der Socialwissenschaft ist.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen wollen wir den Grundzügen des vorliegenden Werkes folgen, wie es sich in einem umfassenden, allgemeinen Ueberblicke darstellt. Technisch theilt sich das Material in vier grosse Abtheilungen, welche die Lehre von den socialen Zellen, Geweben und Organen erörtern, während die vierte — um uns auch einer natürlichen Analogie zu bedienen — gewissermaassen als Eruptionsschichte die der Gewebe und Organe durchbricht und das sociale Geistesleben zur Anschauung bringt. Die Einleitung beschäftigt sich mit den Grenzen des socialogischen Erkennens (Dubois: die Grenzen des Naturerkennens!), der Schluss mit dem Uebergange zum speciellen Theile, welcher die grossen Organisationssysteme und deren Funktionen darstellen soll. Lassen wir diese Gruppen rasch vor unserm geistigen Auge vorüberziehen.

Die Grenzen des sociologischen Wissens sind nach zwei Richtungen hin zu ziehen. Sie sind einerseits

durch die allgemeinen Schranken des menschlichen Erkennens, dann aber durch ganz specielle Schwierigkeiten gesetzt: die komplizirte Natur der socialen Erscheinungen und die grossen Lücken der psychologischen und psychophysischen Erkenntnisse. Dies verursacht, dass gegenwärtig höchste, einfachste Formeln der socialen Psychologie und Psychophysik noch lange Zeit nicht erwartet werden dürfen, dass namentlich das letzte Ziel, die Auffindung der natürlichen Aequivalente für sociale Vorgänge für unsere Zeit eine Utopie ist. Gewiss. Selbst die gelungenen Anfänge, die wir hierfür besitzen, wie das Quetelet'sche Gesetz der courbe binominale, vermögen uns kein grosses Vertrauen zu den raschen Fortschritten der Socialwissenschaft einzuflössen. Es handelt sich zunächst nur um Sammlung der Daten, um Beobachtungen. Wir hätten es als eine dankenswerthe Aufgabe erachtet, wäre Schäffle hier auf die eigenthümliche Natur socialer Thatsachen, auf die Art, wie sich dieselben darstellen und im Anschluss hieran, den Vorgang, wie dieselben zu beobachten wären, eingegangen. Einigermaassen finden wir Ersatz hierfür in der Darstellung der Einheit und Verschiedenheit der Erscheinungen der socialen, organischen und der anorganischen Welt. Der Charakter der socialen liegt in Folgendem: Es ist die geistigste und universellste Integration, Differentiation und Gliederung aller anorganischen und organischen, aller physischen und psychischen Kräfte der irdischen Welt, die vollkommene Belebung, die vollständigste und bewussteste Individuirung, hiermit aber das umfassendste und vergeistigste Gegenbild sowohl der ursprünglichen individualitätslosen Einheit des anorganischen Naturreiches, als der nur stückweisen, halbbewussten Individuation des organischen Naturreiches. Allerdings finden wir in der socialen Technik eine Wiederholung der organischen Erscheinungsformen. So hat der sociale Körper seine Zellen- und Cellularstoffe, seine mannigfachen Gewebe, er hat am Niederlassungswesen sein Skelettsystem, an den Schutzanstalten seine Integumente, an der Volkswirthschaft sein Ernährungssystem, an dem Güter- und Personentransport seine Locomotionsorgane, aber die socialen Organisationssysteme sind unvergleichlich universeller, geistiger, freier und formenreicher. Die Universalität und hochgradige Vergeistigung sind die Charaktermerkmale des socialen Körpers. Damit ist freilich nur die Thatsache des Unterschiedes ohne deren Ursache angegeben; es mag aber besser sein, sich hiermit zu bescheiden, als etwa eine eigene sociale Kraft anzunehmen, wie dies von mancher Seite in neuerer Zeit als Analogon zur Lebenskraft, zum Phlogistikon etc. geschah.

Das sociale Leben beruht auf einer Wechselwirkung der äussern Weltumgebung und des eigentlichen socialen Körpers. In jener Beziehung ist die Erde als Niederlassungs- resp. Schutz- und Nutzort am wichtigsten; der sociale Körper hinwieder besteht aus einem persönlichen und einem sachlichen Element: Personen und Güter. Die Güter bilden die Intercellularsubstanz des socialen Körpers, da überall, 'wo Lebensgemeinschaft ist, in der Natur, wie in der sittlichen Welt, die vitalen activen Elemente des Gesammtkörpers auch einen äussern Kreis gleichwerthiger Stoffe beherrschen, welcher die Wechselwirkung zwischen allen Mitgliedern, den Aufbau aus dem Ganzen, das Mitbauen des Ganzen, Umbildung und Rückbildung gestattet'. Die Güter sind, nach physiologischem Gesichtspunkte getheilt, Güter der Niederlassung, des Schutzes und der Vertheidigung, des Stoffwechsels, der ausserwirthschaftlichen Technik und Machtübung, der Sinneswahrnehmung und Beobachtung, endlich Idealgüter.

Die elementare Zusammenfassung der socialen Vermögens- und Personalsubstanz erscheint in der Familie, die millionenfach gleichartige sociale Gewebezelle, die einfachste vitale Einheit des socialen Körpers. Sie ist das letzte Bildungsprodukt des organischen Lebens, der Anfang des socialen, dessen gesammte Gewebe und Organe aus derselben zusammengesetzt sind. Es giebt keine einfachere Grundgemeinschaft und nicht Robinson Crusoë, sondern die Urfamilie ist Initiale der Entwickelungsgeschichte des socialen Körpers. Der Bau dieser Zelle besteht aus eigenthümlich gegliederten Verbindungen von Gütern und Personen; die Güter erscheinen als Familienvermögen — die socialphysiologische Voraussetzung alles socialen Seins; ohne dasselbe müsste die millionenfältige celluläre Regeneration, Erfrischung und Erhaltung des socialen Körpers aufhören. Aber die absolute Nothwendigkeit des Familienvermögens erstreckt sich nur auf den Güterbedarf der specifischen Familienfunktionen. An den Mitteln socialer Funktionen, an den Mitteln des Produktionsprozesses oder dem Kapital, ist Familieneigenthum nicht als solches, sondern nur als relativ fester Anknüpfungspunkt für die wirthschaftliche Organisation des socialen Stoffwechsels gerechtfertigt. Diese erscheint aber nur als primitivere Organisationsform selbstverständlich. Ursprünglich gestaltet sich das Familienvermögen als ununterschiedenes Ganzes aller dem Leben der Familie dienenden Güter. Auch diese Form kann nicht als naturgemässer Typus für die höher civilisirte Familie gelten. Diese ist nicht mehr ein nach aussen geschlossener, nach innen solidarischer, im Wechsel der Generationen an dieselbe Scholle gebundener socialer Urkörper für sich. Ihr Haupt tritt in eine unter vielen Millionen socialer Berufsstellungen ein. Alle Familienangehörigen unterliegen in steigendem Maasse der socialen Individualisirung. Unter diesen Verhältnissen würde die Aufrechthaltung des ursprünglichen Familiencommunismus diejenige Familie der vollen Wucht aller Schicksale preisgeben, welche den Vater im Getriebe einer äusserst komplizirten Volkswirthschaft treffen, ohne dass doch der feste Halt ältern Geschlechts- und Verwandtschaftsverbandes noch hinter der Frau, Wittwe, den Kindern und Waisen steht. Unter solchen thatsächlichen Voraussetzungen macht sich daher socialphysiologisch nothwendig und rechtsgeschichtlich eine Differenzirung des Familienvermögens geltend.

In ihrer Funktion umfasst die Familie potentialiter das Gesammtleben des Organismus. Differenziren sich auch mit fortschreitender Cultur die einzelnen Funktionen zu socialen Sonderverrichtungen, so behält die Familie doch immerfort einen Rest aller gesellschaftlichen Lebensbeziehungen bei. Sie bleibt eine Produktionseinheit für Herstellung, Vollendung, Ausbesserung gewisser Produkte. Sie hört nicht auf Bildungsanstalt, Gemeinschaft geselliger Mittheilung und Unterhaltung, aesthetischer Aufführung, religiöser Erbauung, des Rechts und der Moral zu sein. Die grossen socialen Gestaltungen der civilisirten Nationen enden mit ihren letzten Fortsätzen immerfort in die sociale Grundgemeinschaft der Familie aus. Sie ist gleichzeitig Anknüpfungspunkt für sociale Berufe: so in der Erbmonarchie, so in der kapitalistisch organisirten Gesellschaft. Die letztere besteht in der Ueberlassung socialer Lebensprozesse, insbesondere des socialen Stoffwechsels an den konkurrirenden Erwerbstrieb des mit Erwerbsvermögen (Kapital) ausgestatteten Theils der Familien-Haushalte. In den Unternehmungen des Kapitals wird die Leitung socialer Berufe zum Mittel des Familienerwerbs. Das Einkommen aus diesen Berufen, ihre Einträglichkeit für den Erwerbenden, ist maassgebendes Ziel, nicht das Interesse für die Berufsleistung und der Erwerb wird möglich ohne Produktion, ja unter Vernichtung von Gütern. Die Unterwerfung socialer Berufe unter den Kapitalismus aus Mangel an gesellschaftlicher Organisation führt zum Socialismus, welcher nicht weniger und nicht mehr

verlangt, als dass — im Bereiche der Grossproduktion —, die Organisation der socialen Stoffwechselprozesse nicht mehr an das private Erwerbsinteresse der wenigen vermöglichen Familien angeknüpft sei, sondern dass umgekehrt der jetzt schon sociale Produktionsprozess hinsichtlich des Kapitals wie der Arbeit als eine sociale Funktion behandelt, zu einem unmittelbar gesellschaftlichen Beruf aller Mitarbeiter gestaltet werde. Dass diese Evolution des Erwerbstriebes überall mit Nothwendigkeit auftritt, zeigen uns die von Schäffle herangezogenen, höchst interessanten Erörterungen Aristoteles', welche in nuce die ganze Kritik des Kapitals enthalten.

Die Pathologie und Therapie der Familie führt zu der Erkenntniss, dass einerseits die Erkrankungen des Familienlebens die Quelle der tiefsten und allgemeinsten socialen Leiden bildet, andererseits keine einzige grosse Anstalt civiler oder militärischer Art, materiellen oder idealen Wirkens erkranken und von Unfällen ergriffen werden kann, ohne dass daraus secundär Cellularerkrankungen, d. h. Familienleiden aller Art entstehen. Die Störungen des Familienlebens betreffen das Vermögen, die Ehe und das Geschlechtsleben, das Verhältniss zwischen Eltern und Kindern, die Wohnungsverhältnisse, das Schutz- und Bewahrungswesen, die Oekonomik, den Geist der Familie.

Von den Zellen zu den Geweben aufsteigend, finden wir Verbindungen von Personen und Gütern, Grundveranstaltungen, welche einfacheren socialen Zwecken dienen. Solcher Grundzwecke sind fünf: die Veranstaltungen des Niederlassungswesens, des Schutzes, des Stoffwechsels, der technischen Leistung und der geistigen Leitung. Diese Veranstaltungen nehmen bereits in vieler Beziehung die Natur von Organen an, der Unterschied zwischen beiden ist zum mindesten ein fliessender. Einzelne dieser Gewebe dienen verschiedenen Zwecken, wie ja auch in der Natur, im thierischen Körper dies stattfindet. Einen Unterschied zwischen organischen und socialen Geweben begründet der Zusammenhang der Gewebe. Während dieser bei den organischen Geweben zumeist ein vollständiger ist, sind die socialen Verbände mehr oder weniger räumlich getrennt. Doch ist auch dieser Unterschied nicht qualitativ, sondern bloss quantitativ; hier und dort handelt es sich immer nur um ein Mehr oder Weniger und wenn wir unter den socialen Geweben höchst kompakte finden, wie den Behördenorganismus, so bietet die Natur zahlreiche Organisationen höchst loser Verbindungen, wie in den untern Thierklassen dar. Die Grundveranstaltungen der Gesellschaft sind bald zu dauernder, bald zu intermittirender oder provisorischer Funktion bestimmt und bieten so das Analogon der Dauer- und Wechselgewebe. Sie treten häufig für einander ein, wie die fungibeln Gewebe. Die Gewebe unterscheiden sich als Massenzusammenhänge ideeller Vermittelung und als funktionell differenzirte Veranstaltungen. Jene sind theils natürliche Verbindungen, wie Verwandtschaft, Stammeseinheit, physische Nationalität, Race, Landsmannschaft und Territorialangehörigkeit; diese sind Verbindungen der Wirthschaft, der Geselligkeit, der Schule, der Partei, der Kunstrichtung, des Glaubens, der historischen, politischen und kosmopolitischen Einheit. Diese Massenzusammenhänge liegen aber nicht etwa neben- oder übereinander, ohne sich inniger zu berühren, im Gegentheil durchdringen sie sich in zahlreichen Verschlingungen. Die Millionen Individuen, welche einer Abstammung und einer Sprache sind, stehen in allen übrigen Beziehungen in äusserst verschiedenartigen Zusammenhängen. Und hierauf beruht die dem schwersten Druck und Stoss widerstehende Dichtigkeit und Festigkeit der Verwebung des socialen Körpers. Dass dem so ist, begründet die ungemeine Widerstandsfähigkeit des socialen Körpers. Von der einen Seite durch eine auflösende Bewegung erfasst, sehen sich bestimmte Massen der socialen Substanz bald durch anderweitige Zusammenhänge festgehalten; die unter allen möglichen Winkeln zusammentreffenden andersartigen Kräfte entziehen Theilchen um Theilchen der einseitigen Bewegung. So ergeben sich alsbald bedeutende Hemmungen, die bis zum Stillstand und zur Gegenbewegung fortschreiten. Würden sich die verschiedenen Zusammenhänge nicht in jedem Individuum kreuzen und in jedem anders kreuzen, würde etwa ein Bruchtheil der Bevölkerung nur nach der Klasse, ein andrer nur nach dem Glauben u. s. w. sich scheiden, so müsste der sociale Körper sich so leicht spalten, wie junger Splint weicher Hölzer. Schichten lägen neben einander, keine Einschussfäden liefen bindend in die Quere.

Die wichtigste der Grundveranstaltungen ist der Haushalt, ein an alle sociale Veranstaltungen anknüpfendes Gewebe. Der Haushalt im engsten Sinne veranstaltet nur den innern Stoffwechsel, die Metamorphose; seine Aufgaben sind: der Einkommensbezug — die Verwandlung des Einkommens in funktionell fertige Güter —, die wirthschaftliche Leitung des Verbrauchs — die Ausmusterung der verbrauchten und Zurückleitung der unverbraucht bleibenden Einkommensstoffe in den allgemeinen Güterumlauf, endlich der intermediäre hauswirthschaftliche Stoffwechsel (Ersparung und Defizitsdeckung). Der Haushalt ist hiernach nicht soviel wie Wirthschaft überhaupt, er ist mit den socialen Produktions- und Umlaufsprozessen der Volkswirthschaft nicht gleichbedeutend zu nehmen. Nur den äussersten Ausläufer der progressiven und den Anfang der regressiven Metamorphose wiederholt er in allen Gewebetheilen gleichartig. Hochwichtig ist die Funktion der Ausgleichung der Einkommens- und Bedarfsperioden mittelst intermediären Umtriebes der Ersparnisse und mittelst Vorausbezuges der Deckungsmittel für das Haushaltsdefizit. Dieser Stoffwechsel kommt schon im organischen Körper vor; wir finden hier Reserven und Reservoirs vielseitig angelegt. So bilden die Fettgewebe Brennmaterialreserven; so ist der Magen ein Reservoir des Verdauungmateriales, ohne welches der Mensch gleichmässig fort tafeln müsste. Sicherung der Continuität des Lebens ohne Untergehen der letztern in blosser Vegetativthätigkeit, Ausgleichung störender Unregelmässigkeiten, bildet den Zweck dieser Einrichtungen, wie das Analogon im socialen Körper.

Die sociale Organbildung endlich fasst die verschiedenartigen Gewebe zu gesellschaftlichen Veranstaltungen zusammen; sie knüpft bald an die eine, bald an die andere Form an und wiederholt mehr weniger die Grundveranstaltungen der Gewebe. Auch die Beweggründe socialer Organisation sind höchst verschieden. Selbstsucht, Gemeinsinn und Nächstenliebe, Egoismus, Alterismus und Tuismus wechseln sich nach den Stadien der Cultur vielfältig ab. Der subjektiven Erscheinung gemäss kommen namentlich Individual- und Collectivinstitutionen vor, letztere wieder in freien Privatverbänden und öffentlichen Anstalten, Korporationen unterschieden. Jede dieser Formen nimmt vom Inhalt jeder socialen Grundfunktion einen eigenthümlichen Theil in sich auf; denn jede dieser Formen passt für irgend eine Seite des Stoffwechsels, für irgend eine Seite der persönlichen Erhaltung, Ausbildung und Regeneration des Volkskörpers und seines gesellig geistigen Verkehrs, für irgend einen Theil der collectiven Machtaufgabe, für irgend welche Seite des socialen Erkenntniss-, Gefühls- und Willensprozesses. Darum können auch alle diese Formen neben einander zur Anwendung kommen. Für die Erhaltung und den gesicherten Fortschritt des socialen Lebens, sowie für seine Freiheit liegt hierin eine bedeutende Bürgschaft. So lange die eine Form noch nicht realisirbar ist, vermag die andere desto mehr zu übernehmen. Umgekehrt, wenn die eine Form abgelebt ist, findet eine neue Wen-

dung der Entwickelung eine andere passendere Form. Da endlich die verschiedenen Organisationsformen je besondere Entstehungsgründe und Triebfedern haben, so konkurriren immerfort verschiedenartige Kräfte und Beweggründe für die anstaltliche Befriedigung jedes socialen Hauptbedürfnisses, indem bald mehr freiheitlich von der Peripherie her, bald mehr machtvoll aus dem Collectivwillen heraus für dieselbe eingetreten wird. Es wäre thöricht, irgend eine der Organisationsformen aus dem Aufbau des socialen Lebensganzen herausnehmen zu wollen. Die familienhafte, privative, vereinsmächtige, ständisch-korporative, kommunale und politische Form haben neben einander Platz. Jede wiegt zwar unter besondern geschichtlichen Voraussetzungen und für bestimmte Verrichtungen vor, aber jede kann auf die Dauer mit besonderm Erfolg nur einen specifischen Antheil am Stoffwechsel, am Rechtsleben u. s. w. nehmen. Die Fülle, Harmonie, Sicherheit und Freiheit des socialen Lebens beruht wesentlich auf der verhältnissmässigen Anwendung der individuellen, patriarchalen, associativen und korporativen Organisation.

Hiermit sind die Elemente der socialen Physiologie gegeben, wie sie sich in ihrer successiven Organisation darstellen. Es erübrigt nun noch, die Elementarthatsachen der Psychologie in ihrer socialen Erscheinung zu betrachten. Die Socialpsychologie wiederholt zahlreiche Erscheinungswesen der Individualpsychologie, so die Erscheinung des Schwellenphänomens, der Kontrastwirkungen, der Coordination von Massen und Bezirken zu leitenden Mittelpunkten, der Dreifaltigkeit des socialen Geisteslebens in Denken, Fühlen und Wollen, endlich des innern Prinzips der Verknüpfung. Nichtsdestoweniger erscheint das geistige Volksleben nicht mehr als eine Reihe einzelgeistiger Thatsachen, sondern als ein Ganzes von Thatsachen eines 'Volksgeistes', einer Collectivkraft, welche dem socialen Körper als Produkt und als Stamm geistiger Gesammtthätigkeit angehört, obwohl sie in den Individuen wirkt. Dies offenbart sich denn auch in den Erscheinungen der socialen Sinneswahrnehmung, socialen Executive, endlich der socialen Erkenntniss-, Gefühls- und Willensthätigkeit. Sie alle entwickeln einen reichhaltigen, eigenthümlich gestalteten Apparat, welcher tausendfältig den socialen Organismus durchdringt, und dessen Thätigkeit vorbereitet, lenkt und beurtheilt. Am eingehendsten ist die dritte Grundform der socialen Geistesthätigkeit, die Willensthätigkeit derselben behandelt. Als Ideal derselben gilt ein Zustand, in welchem jede Theilbewegung mit einem Minimum Verlust an eigener Kraft und unter minimalster Störung aller andern Bewegungen, das Maximum zur lebensförderlichen Collectivbewegung beitragen würde. Hierdurch gelangen wir zu einem Grundprinzip der socialen Mechanik, welches mit folgendem allgemeinen Prinzipe der Mechanik von Gauss vollkommen übereinstimmt: 'Ein System materieller, wie auch immer unter einander verbundener Punkte, deren Bewegungen an das immer für äussere Beschränkungen gebunden sind, bewegt sich jeden Moment in möglich grösster Uebereinstimmung mit der freien Bewegung oder unter möglich kleinstem Zwang, indem man als Maass des Zwanges, den das ganze System in jedem Zeittheilchen erleidet, die Summe der Produkte aus dem Quadrate der Ablenkung der freien Bewegung jedes Punktes und aus dessen Masse betrachtet'. Die Verwirklichung dieses Prinzipes erfolgt durch die Sitten- und Rechtsgesetze. Der Unterschied beider wurzelt in der verschiedenen Art, wie der Wille zu einem und demselben Inhalte des Guten bestimmt wird und wird folgendermaassen erörtert: Jede Zelle ist in frischer Arbeit einerseits von innen heraus an ihrer Stelle für die Behauptung und Erfüllung ihrer organischen Berufsaufgabe thätig, andrerseits wirkt sie auf jede heimisch physikalisch erreichbare andere Einheit äusserlich bestimmend und ist selbst durch andere von aussen her bestimmt. Alle relativ selbständigen vitalen Einheiten und Gruppen üben diese doppelte Funktion, sie sind alle an ihrem Ort theils aus sich selbst thätig, theils erweisen sie sich daselbst äusserlich bestimmend gegen andere und äusserlich bestimmt durch andere. Die Verwirklichung des Guten und der ganzen Fülle besonderer Güter im socialen Leben wird nicht auf andre Weise bewerkstelligt. Das Zusammenwirken zu einem wahrhaft menschlichen Gemeinleben ist gleichzeitig Produkt des aus dem Innern aller Subjekte heraus wirkenden obwohl gesellschaftlich erzogenen Strebens zum Guten und Produkt der allwechselseitigen Beschränkung und Ergreifung Aller durch Alle zum Guten. Jenes innere Streben nun, welches urkräftig aus dem Innern der Individuen und der socialen Gruppen hervorbricht, um in jedem besondern Bereiche socialen Lebens das echt Menschliche zu verwirklichen, ist die Moral, wogegen die äussere und verbindliche Willensreaction Aller auf Alle zum Zweck der Erfüllung des Guten, die Erscheinung des Rechtes ausmacht. Moral und Recht sind also nur zwei besondere Formen der Bestimmung aller gesellschaftlichen Sonderwillen zum einen Guten.

Ist es uns nun mit Mühe gelungen, den reichen Inhalt des Werkes in einigen grossen Zügen mit möglichster Beibehaltung der eigenen Worte des Verfassers darzustellen, wobei wir naürlich darauf vezichten mussten, die zahlreichen tiefgeistigen Bemerkungen und Auffassungen wenn auch nur anzudeuten, so wurde es uns um so leichter, unseres Amtes als Kritiker zu walten. Wir glauben wohl nicht, dass das Buch eine bei der Masse der Zeitgenossen besonders günstige Aufnahme finden wird. Die prononzirte Stellung des um der Parteien Gunst und Hass wahrscheinlich unbekümmerten Verfassers, die ausserordentlich abstrakte Art des Vortrages, die Beimengung fremder Bestandtheile, wie physiologischer, psychologischer und logischer Disgressions — um mit Smith zu sprechen — hie und da auch etwas gewagte Analogien, socialpolitische Ansichten, die den Philistern zu radical, den Barricadeuren zu conservativ scheinen werden, religiöse Anschauungen — gegen welche auch wir manche Bemerkung hätten —, die auch uns nicht erschöpfend und nicht ganz natürlich scheinende Eintheilung der Organsysteme, endlich die naturwissenschaftliche Auffassung — wir haben genug Elemente genannt, welche einer allgemein beifälligen Aufnahme hinderlich im Wege stehen. Doch eben darum — so glauben wir — ist es Pflicht der unparteiischen Wissenschaft sich zu beeilen, das Werk als 'Fleisch von ihrem Fleisch' anzuerkennen, die bedeutenden Ideen und Anregungen zu verwerthen, ihren Lehrbau mit dem dargebotenen Material zu verbessern und zu erweitern. Alle Richtungen der neueren Socialwissenschaft finden reichlichen Gewinn: jene, welche die absoluten Gesetze des gesellschaftlichen und namentlich wirthschaftlichen Lebens sucht, sowie jene, die sich mit den brennenden praktischen 'Fragen' unsrer Zeit beschäftigt, die ethische Schule fühlt wissenschaftlichen Boden unter sich, auf dem sie sicher fortbauen wird, aus der Naturwissenschaft sind einige wichtige Gesetze auf die Erscheinungen des socialen Lebens reflektirt und das dunkle Gebiet die Socialpsychologie ist uns wenigstens in seinen Umrissen erkennbar gemacht worden.

Wir sind überzeugt, dass das vorliegende Werk, wie es einerseits einen wohlthätigen Anstoss zur Aufsuchung der natürlichen Grundlagen des socialen Lebens und der Rückdeutung der elementaren Prozesse desselben auf die grossen, allumfassenden Erscheinungsformen des Naturdaseins geben wird, andrerseits vor Aufsuchung und Anwendung ganz äusserlicher Analogien warnen wird. Denn wenn uns aus demselben einmal unzweideutig klar wird, dass die socialen Erscheinungen in ihrer abstrakten Allgemeinheit, in ihrem

phänomenalen Verlauf an die universellen Kategorien der Natur gebunden sind, so ist es doch auch klar ausgesprochen und dargelegt, dass das sociale Leben ein höheres, anders geartetes, vielseitigeres, geistigeres ist und dass die Socialwissenschaft mit ihrem Janusgesichte von einer Seite die mit der Natur gleichen und ähnlichen Vorgänge, von der andern die eigenthümlichen, dem geistig socialen Leben allein angehörigen Vorgänge zu beobachten hat. Nach beiden Richtungen ist das Forschungsgebiet noch sehr weit, der realen Analogien, der Gemeinschaftlichkeit gewisser Gesetze sind noch sehr viele und ebenso zahlreich sind die noch unerklärten eigenen Erscheinungen der socialen Welt. Jeder Schritt, den wir hier nach vorwärts thun, befördert das grosse Streben der Erforschung des gesammten Daseins und der Enträthselung der Geheimschrift, deren einzelne Typen die Erscheinungen des stofflichen und persönlichen Daseins bilden, brfriedigt den innern Drang nach einheitlicher Auffassung des Weltganzen, welcher in gleicher Weise aus dem Gemüthe des bewunderungsvoll der Natur gegenüberstehenden Wilden, wie aus dem Geiste des positiven Forschers entspringt.

Budapest. Bela Weisz.

G. V. Schiaparelli, die Vorläufer des Copernicus im Alterthum. Historische Untersuchungen. Unter Mitwirkung des Verfassers ins Deutsche übertragen von Maximilian Curtze. Leipzig, Quandt & Händel 1876. VIII, 109 S. 8°. [N. n. i. B.]

519] Hatte Copernicus im Alterthume bereits Vorläufer? Diese Frage konnte Niemand sich stellen, der nur einen Blick in das grosse Werk des Begründers der neueren Astronomie geworfen hatte, denn mit dürren Worten sagt Copernicus es selbst, 'dass er aus Stellen der Alten, des Cicero und des Plutarch, über die Lehren eines Hiketas, eines Philolaos, eines Heraklides, eines Ekphantos Anregung erhalten habe und in Folge derselben gleichfalls an eine Bewegung der Erde zu denken begonnen habe'. Wohl aber konnte und musste die Frage aufgeworfen werden, wie es mit dieser Anregung beschaffen war; es musste die weitere Frage erörtert werden, wie es möglich war, dass die Vorgänger des Copernicus sich durch mehr als anderthalb Jahrtausende hindurch eigentlicher fruchtbarer Nachfolger nicht erfreuten. Diese Fragen haben viele Schriftsteller, weitaus der grössten Zahl nach Deutsche, sich vorgelegt, und wir nennen unter unseren Landsleuten insbesondere Ideler, Boeckh, Humboldt, Gruppe, Prowe, unter den Nichtdeutschen Henri Th. Martin und Lewis, welche mit mehr oder weniger Glück eine Beantwortung versuchten. Zuletzt, und wir möchten mit dem britischen Tragöden sagen: Last not least, hat H. Schiaparelli in seinen Precursori di Copernico nell' Antichità die sämmtlichen vor ihm geführten Untersuchungen beherrschend und durch eigenes neues Quellenstudium vielfach ergänzend die Frage vorläufig zum Abschlusse gebracht. Die geübte Uebersetzerkunst unseres auch durchaus sachkundigen Freundes Max Curtze hat dem deutschen Publikum jene Abhandlung des mailänder Astronomen näher gebracht, und wir halten es für eine angenehme Pflicht, recht sehr auf dieses Schriftchen aufmerksam zu machen. Wissenschaftliche und sittliche Vorgänge zu vergleichen hat etwas sehr missliches, aber auch sehr verführerisches, und so können wir uns nicht versagen, gleichnissweise darauf hinzudeuten, wie die sittliche Entwicklung des Menschen in der einseitigsten Selbstliebe beginnt, wie der Egoismus nur mit Mühe des Gedankens sich entschlägt, dass Alles um die geliebte eigene Person sich drehe, und schliesslich erst der Höhepunkt der Nächstenliebe, des Unterordnens des Ich unter die Allgemeinheit erfolgt, vielfach von wahrhaft edlen Naturen durch Wort und Beispiel empfohlen, niemals erreicht noch zu erreichen, so lange der Mensch Mensch ist. Ganz ähnlich ging es mit der Weltanschauung. Wenn im XIX. Jahrhundert noch Leugner der copernicanischen Weltordnung vereinzelt leben, so haben drei und mehr Jahrhunderte vor Christus Ahner dieser Weltordnung gelebt, welche es vermochten den Gedanken zu fassen, die Erde sei nicht physischer Mittelpunkt des Ganzen, es sei nicht ihr zu Liebe Alles in steter Bewegung, sondern sie selbst bewege sich. Die erste Bewegung, welche man annahm, war die um ein Centralfeuer, später erst gelangte man zur Axendrehung, endlich zur Vereinigung beider Bewegungen. Philolaos, Heraklides, Aristarchos sind vielleicht nicht die ersten, aber unbestreitbare Vertreter dieser drei Ansichten. Plato liefert das fesselnde, wenn auch nicht angenehme Bild eines in seinen Meinungen unstät Schwankenden; Heraklides erscheint in den Untersuchungen von Schiaparelli als ein lange verkannter Träger merkwürdiger Gedanken, als der Erfinder des später sogen. ägyptischen Systems, vielleicht sogar des tychonischen Systems, welches jedenfalls seiner Zeit, dem Zeitalter Alexander d. Gr., bekannt war. Dass jene bedeutsamen Schritte zur Erkenntniss der Wahrheit vorgebliche waren, daran trifft, wie Schiaparelli wohl mit Recht hervorhebt, den Almagest des Ptolemaios eine Hauptschuld, ein mathematisch so vortrefflich angelegtes, astrologisch so gut zu verwerthendes Werk, dass es eines Copernicus mit der ganzen Wucht seines geometrischen Materials bedurfte, um daran zu rütteln. Die Sprache des Werkchens, dessen Inhalt wir kaum skizzenhaft anzudeuten vermochten, ist eine sehr angenehme, auch dem Nichtastronomen leicht verständliche, und so hoffen wir, dass es dieser Anzeige gelingen werde, auch aus weiteren Kreisen der kleinen Schrift Leser zu werben.

Heidelberg. Cantor.

Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben, herausgegeben von Franz Ludwig Baumann. (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart, CXXIX, [Jahrgang 30, 1877, dritte Publication]). Tübingen, gedruckt von H. Laupp 1876. 906 S. 8°. Jahresbeitrag für 4—5 Bände: M. 20.

520] 'Der Zweck der vorliegenden Sammlung war, das handschriftliche, von selbständigen Berichten und in Chroniken gebotene Material zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben zu veröffentlichen, soweit dasselbe nicht schon durch neuere Publicationen in wissenschaftlicher Weise zugänglich gemacht worden war. Oberschwaben ist das Land, in dem das bedeutendste Programm des Bauernaufstandes, die Aussprache des göttlichen Rechts in den zwölf Artikeln, geschaffen wurde; der oberschwäbische Bauernkrieg ist deshalb von besonderer Bedeutung. Dieser Umstand, sowie die Zerstreutheit des in vorliegender Sammlung gebotenen Stoffes und die traurige Thatsache, dass selbst in neuerer Zeit noch Quellen der Bauernkriegsgeschichte verloren gingen, rechtfertigen wohl das Dasein meiner Quellensammlung.' Dieser Bemerkung des Herrn Her. wird wohl jeder Leser, der sich durch das 906 Druckseiten zählende Werk durcharbeitet, mit schuldigem Danke gegen den aufgewandten immensen Fleiss und das bewiesene kritische Geschick bereitwilligst beipflichten. Der Bauernkrieg ist ein Stoff, der als eine Art von Anticipation der Revolutionsperiode die Aufmerksamkeit der Historiker besonders früh auf sich gezogen hat und wiederholt trefflich bearbeitet worden ist. Gleichwohl ist es dem Herrn Her. geglückt, eine schöne Zahl neuer oder doch unbenützter Quellen zu Tage zu fördern,

die, wenn nicht für die Gesammtauffassung der Bewegung, doch für die Einzelnkenntniss derselben erheblich sind und gelegentlich auch anderen Gebieten vielfältig zu gut kommen. Hieher gehören neben kleineren Stücken namentlich die Mittheilungen aus der Donauwörther (= Kaisheimer) Chronik des Joh. Knebel 1528 f., die historia belli rusticorum Ursinensium (Kloster Irrsee) von P. Marcus Furter, der Füssner Bericht des Stadtschreibers Furtenbach, die Erlebnisse des Ritters Georg von Werdenstein, die mit glücklichster Anschaulichkeit geschriebene Chronik einer Nonne von Heggbach u. a. Das schon von Greiff 1847 f. edirte Tagebuch des Hans Lutz ist in berichtigter Gestalt wiedergegeben. Für Jakob Holzwart, dessen rustica seditio totius fere Germaniae aus der Augsburger Handschrift zum ersten Male vollständig veröffentlicht ist — die erste pragmatische Geschichte des Bauernkriegs —, wird nachgewiesen, dass seine Vorlage Hans Lutz war. Dass die aus Auszügen bei Verschiedenen bekannte offizielle Geschichte des Bauernkriegs, welche von Stälin unter dem Namen 'der Schreiber des Truchsessen Georg von Waldburg' citirt wird, in einem Quellenwerke, wie das vorliegende, nicht fehlen durfte, ist selbstverständlich, wie wir auch die Aufnahme einschlägiger Abschnitte aus den drei grossen oberländischen Sammelwerken des Ueberlingers Reutlinger, des Konstanzers Schultheiss, des Biberachers v. Pflummern, ferner den Wiederabdruck einiger selten gewordenen Drucke nur billigen können. Den grössten Raum nimmt die an den Anfang gestellte Weissenhorner Historie von Nicolaus Thoman ein, S. 1—240. Der Vf. dieser Miscellenchronik, die nicht bloss für die Geschichte des Bauernkriegs, sondern auch der Reformation lokale Wichtigkeit hat, ist ein mehr als eifriger Anhänger des alten Glaubens (der ulmische Reformator Sam wird genannt 'dero von Ulm Schreier und Leutschänder' u. s. w.), aber überall, wo er nicht religiös befangen ist, ein sehr beachtenswerther Zeuge, daher wir für die unverkürzte Herausgabe seiner Aufzeichnungen auf Grund einer genauen Vergleichung der verschiedenen Handschriften dem Herrn Her. ganz besonders dankbar sind. 'Thoman schreibt', wie bemerkt wird, 'in dem schwäbischen Dialekt, welcher um Ulm gesprochen wird. Häufig gebraucht er für i ein u oder ü, er schreibt z. B. duser, leydug. Ein sonderbarer Plural endet auf ach, z. f. Fenlach, für Mensch schreibt er Mentz, für auch ach, für dieser oft dien'. Ref. lässt es dahingestellt, ob die Bezeichnung 'um Ulm' eine völlig zutreffende ist, und nimmt an, dass 'um Ulm' nicht so viel heissen soll als 'im Ulmischen', aber er theilt die Freude, mit welcher sichtlich der Herr Her. die Schattirungen des Schwäbischen bei den verschiedenen Autoren verfolgt, die Mischung mit Fränkischem und Bairischem bei Knebel, die Uebergänge zum Alamannischen bei der Nonne von Heggbach, die individuellen Wunderlichkeiten Murer's u. s. w. Hierin liegt zugleich eine Gewähr für die Treue, welche den Vorlagen gegenüber beobachtet worden ist. Wenn nun in der Behandlung des Textes dann und wann eine gewisse Ungleichheit sich bemerklich macht, so darf dies bei einem Werke, das allmählich, eine Frucht jahrelangen, mannigfach unterbrochenen Suchens, entstand, nicht zu sehr befremden. Die Vorlage der Heggbacher Chronik war eine Abschrift, die an mehreren Stellen völlig Sinnloses schreibt. Der Herr. Her. unterliess nicht, das eine und andere Mal in kurzen Noten einen solchen korrupten Passus als solchen zu kennzeichnen und Verbesserungsvorschläge zu machen, doch geschah dies nicht immer, wie beispielsweise S. 285 der Satz: 'Aber unser Herr wolt uns zue Hilf kommen, wunder und die Hilf deren von Biberach' zeigt: man lese für 'und' 'un' = ohne, und die Schwierigkeit wird gehoben sein. Aehnlich ist es mit dem sehr reichhaltigen und instruktiven Register, in welchem gleichwohl manches unberührt oder unerklärt geblieben ist, als: inschlachen S. 279, bütten S. 283, tygen ib., keltuechlen S. 288 u. s. w. Diese Beispiele sind demjenigen Stücke entnommen, welches in seiner Abrundung und zugleich Bedeutsamkeit für eine Perle der Sammlung gelten dürfte.

Ulm. Fr. Pressel.

C. Mehlis, Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande. Abtheilung 2, herausgegeben vom Alterthumsverein in Dürkheim. Mit fünf lithogr. Tafeln. Leipzig, Duncker & Humblot 1876. [III], 55 S. 8°. M. 2,80. (Vgl. Jahrg. 1875, Artikel 810.)

521] Ueber die vorliegende zweite Abtheilung der Mehlis'schen Studien kann ich ein günstigeres Urtheil aussprechen, als über die erste. Wir erhalten hier eine eingehende Beschreibung der Dürkheimer Ringmauer und ihrer Umgebung. Keramische, steinerne, bronzene Fundstücke und die Reste von Wohnstätten werden mit wünschenswerther Genauigkeit beschrieben. Interessant ist die vom Verfasser dargelegte innere Structur des Steinwalles. Der praehistorische Ursprung des Werkes ist nachgewiesen. Genauere und annehmbare Resultate über die Entstehung desselben liessen sich indessen bis jetzt nicht gewinnen, obwohl der Verfasser in dieser Richtung Versuche angestellt hat und, wie aus seinen Mittheilungen in der Allgemeinen Zeitung zu ersehen ist, noch fortsetzt. Im Ganzen würde eine einfachere, schlichtere Darstellungsweise dem Gegenstande mehr entsprechen, als der vom Verfasser gewählte rhetorische Schmuck. Sachlich ist die allseitige Verwerthung der Localverhältnisse, insbesondere die Auseinandersetzung über Gebirgsbildung, Wasseransammlungen und die Salzquellen besonders anzuerkennen.

Carlsruhe i. B. W. Brambach.

Fedor v. Stojentin, de Iulii Pollucis in publicis Atheniensium antiquitatibus enarrandis auctoritate. Vratislaviae, venumdat libraria Leuckartiana (A. Clar) 1875. [III], 112 S. 8°. M. 2,40.

522] Arbeiten wie die vorliegende sind erwünscht und thun Noth, um die Benutzung der alten Lexikographen und Scholiasten für Fragen der Alterthümer von der noch immer beliebten Unmethode zu befreien. Namentlich zwei Fehler, die unser quellenkritisches Saeculum auf andern Gebieten längst überwunden hat, bleiben hier noch zu bekämpfen. Der eine ist, dass der Compilator als Autor behandelt und demgemäss für den Inhalt verantwortlich gemacht, oder auch zwangsweise mit sich selbst in Einklang gesetzt wird. Der '*Harpocratio falli nescius*' wird heute schwerlich mehr imponiren: aber ist es anders, wenn ein neuerer Forscher den Widerspruch zwischen Pollux S. 10 und Pollux S. 20 benutzt, um einen so verdächtigen Zeugen mit Entrüstung oder Genugthuung der billigen Verachtung preiszugeben? — Näher liegt die zweite Verirrung. Man greift aus der bunten Reihe der Zeugnisse für einen controversen Punkt einzelne heraus, mit einer auf gelegentliche Vergleichung gegründeten, oft willkürlichen, nicht selten grundverkehrten Auswahl — (belehrende Beispiele gibt der Verf. S. 42 A. 63 A.) —, um durch Confrontation entweder den besseren Führer zu gewinnen, oder um sich bei dem oberflächlichen Nachweis der Allen zu Grunde liegenden gemeinsamen Quelle, gewöhnlich des unvermeidlichen Didymos, zu beruhigen. In jenem Fall läuft man Gefahr, das Quellenverhältniss gänzlich zu verkennen, in diesem tauscht man für mehrere Namen einen neuen Namen ein, ohne dass damit der Sache wesentlich gedient wäre.

Diese Fehler zu vermeiden wird nur einer geduldigen Voruntersuchung gelingen, die von dem einzelnen Sammler ausgehend, die ganze Masse seiner Angaben nach sachlichen Kategorien gruppirt, Stück für Stück mit dem vollständigen Material aus den übrigen Werken der gleichen Gattung zusammenstellt und so zunächst in jedem besonderen Fall das Verhältniss der Zeugnisse zu einander, die verschiedenen Stufen der Abhängigkeit derselben von einer gemeinsamen Quelle und wo möglich diese letzte Quelle selbst ermittelt; dann aber in zusammenfassender Betrachtung des im Einzelnen Festgestellten die gesonderten Canäle verfolgt, durch welche das Ursprüngliche in den Besitz des einzelnen Sammlers gelangt ist und die mannigfachen Schicksale der Verkürzung, Entstellung, Vermischung mit Fremdartigem, welchen es auf diesem Wege, je nach der Zahl der Mittelglieder und der Einsicht und Gewissenhaftigkeit des Compilators, unvermeidlich ausgesetzt war. Der zwiefache Gang der Prüfung gibt unmittelbar den verlässlichen Masstab zur Würdigung der Tradition im Einzelnen wie im Ganzen, der Möglichkeiten der Entstehung und Fortpflanzung von Irrthümern, und die Kriterien für Scheidung — nicht immer des Wahren und Falschen, wohl aber des Ursprünglichen und Abgeleiteten.

Diese richtige Untersuchungsmethode hat der Verfasser, ein Schüler Reifferscheid's, auf die wichtigen die attische Staatsverfassung betreffenden Partien in Pollux' achtem Buch (§ 85—133. 141 f.) angewandt und in durchaus anerkennenswerther Weise durchgeführt. Die nahe liegende Wahrnehmung, dass ein grosser Theil dieser Partie in letzter Linie aus Aristoteles' 'Staatsverfassung der Athener' geschöpft ist, war unfruchtbar, ja eher von ungünstiger Wirkung, indem sie neben den werthvollen Notizen auch jeder belanglosen, ja mancher irrthümlichen Angabe Credit verlieh, oder aber den bequemen Ausweg begünstigte solche Bestandtheile nach Belieben dem überarbeitenden Pollux zuzuschieben. Naber schloss aus Aehnlichkeiten zwischen Photius und Pollux auf vorwiegende Benutzung des Didymos durch letzteren, Rohde leugnete jede Benutzung des Didymos; Althaus (in einer verdienstlichen Dissertation: *quaestionum de Iulii Pollucis fontibus specimen.* Berlin 1874 p. 38) glaubt neben Aristoteles auch Philochoros, beide durch das Medium eines Grammatikers, wie Caecilius, benutzt. Wie wenig mit solchen vagen Aufstellungen gewonnen ist, leuchtet ein.

Nachdem der Verf. im 1. Capitel die Angaben des Pollux 'von Fall zu Fall' begleitet und durch eingehende Vergleichung ihr Verhältniss zu den entsprechenden Stellen der Scholien- und Lexika-Litteratur bestimmt hat, ist die Beantwortung jener andern Frage im Wesentlichen so vorgezeichnet, wie sie im 2. Capitel erfolgt. Danach ist, was bereits V. Rose scharfsinnig vermuthet hat, jetzt zum sicheren Resultat erhoben: die Bekanntschaft mit Aristoteles' Werk und die Verbindung der Citate desselben mit Stellen der Redner, der Atthidographen, des Polemon u. A. ist den späteren Autoren allein durch Didymos' Arbeiten vermittelt, diese aber haben nicht selbst dem Pollux vorgelegen, sondern in der überarbeiteten, auch durch Zuthaten aus späteren Schriftstellern erweiterten Form, in welcher sie sich in Pamphilos' encyklopaedischem Werk verwerthet fanden.

Dass Pollux aus Pamphilos geschöpft hat, dafür liefert besonders die durchgehende Verwandtschaft zwischen Pollux und Hesychios den Beweis (90 f.), zugleich die Widerlegung derjenigen, welche jeden auch indirekten Zusammenhang zwischen Pamphilos und Hesych bestritten haben. Wahrscheinlich ist auch, dass Pollux das weitschichtige Werk des Pamphilos nur in der Epitome des Vestinus gekannt hat, wie der Verf. meint; vielleicht gar in der Epitome dieser Epitome, die Diogenian geliefert hatte. Denn dass diese Epitome Diogenian's von desselben *περιεργοπένητες*, der Grundlage unseres Hesych, verschieden war, scheint mir allerdings durch Weber erwiesen. Dies schliesst jedoch eine Uebereinstimmung in den einzelnen Erklärungen keineswegs aus: vielmehr ist nichts natürlicher, als dass Diogenian die Glossen zu seinem alphabetischen Wörterbuch nach Bedürfniss wörtlich oder abgekürzt seinem sachlich angeordneten Onomasticon entnahm. Dass Pamphilos den Stoff in alphabetischer Capitelfolge sachlich ordnete, ist nicht zu bezweifeln. Ja der dürftige Auszug des Pollux selbst kann uns auch von dem äussern Zuschnitt jener Sammlung eine annähernde Vorstellung geben. Wie der Verf. sich die Aufnahme des ganz fremdartigen Artikels *ὑβριστοδίκαι* hinter *ναυτοδίκαι* (126) aus einem alphabetischen Lexikon denkt (S. 90), ist mir nicht verständlich und heisst der Selbständigkeit des Pollux mehr zutrauen als der Verf. ihr sonst einräumt. Die Glosse kann sich nur aus einer Zusammenstellung von Composita und Ableitungen von *δίκη* hierher verirrt haben, wie dergleichen Sammlungen, meist ohne die Erklärungen, sich regelmässig bei Pollux finden: ein Beweis, dass dieselben bereits Bestandtheil seiner Quelle waren. Auch § 110 lässt sich das Gleiche gegen den Verf. S. 47 wahrscheinlich machen.

Bei der Zurückführung der einzelnen Angaben des Pollux auf ihre ersten Gewährsmänner, welche einen beträchtlichen Theil des 1. Capitels einnimmt, bewährt der Verf. ein nüchternes und gesundes Urtheil, das sich streng in den Schranken des Beweisbaren hält. Mitunter scheint die Vorsicht sogar übertrieben: so S. 19 der Zweifel an der Beziehung auf Lys. 9, 7; S. 27 der ähnliche an dem Ursprung des unglaubwürdigen Artikels *νομοθέται* aus Dem. 24, 27 u. A. Auch über die sachliche Zuverlässigkeit der Notizen und die zahlreichen Controversen Neuerer äussert sich St. mit besonnener Kritik: nicht weniger als die Vertrautheit mit dem gegenwärtigen Stand der Forschung verdient der taktvolle Gebrauch, den er von derselben macht, Anerkennung. Dies gilt besonders von den Abschnitten über die Blutgerichte 60 ff., wo die neuerdings vielfach behauptete direkte Bekanntschaft des Pollux mit Demosthenes gut zurückgewiesen wird, sowie über Naukrarien und Demen, mythische und historische Phylen 39 ff. Dass Aristoteles das Trittyensystem bei Besprechung der solonischen Verfassung behandelt hat, ist richtig gezeigt 45 f. Haltlos dagegen ist der Gedanke, dass schon Aristoteles die Confusion der Trittyen mit den Phratrien als Oberabtheilungen der Geschlechter verschuldet haben könnte. Nicht allein diese, sondern auch die ganz ungehörige Einmischung der drei *ἔθνη* in das Phylensystem, die bei Pollux so wunderliche Irrthümer erzeugt hat, ist dem Philosophen fremd: das beweist klärlich der Scholiast zum Axiochos p. 371, wo des Verf.'s bedenkliches Einschiebsel *καὶ ἔθνη* im Widerspruch mit den einleitenden Worten und mit seinem sonst besonnenen Verfahren steht. Die auf einem völlig andern Eintheilungsprincip beruhende, eben durch die Stammverfassung durchbrochene und jeder praktischen Bedeutung entkleidete Gliederung in die drei Stände der distributiven Gruppirung von je drei Phratrien und Trittyen gleichzustellen konnte nur einem Grammatiker späterer Zeit einfallen.

Beachtenswerth und fördernd sind die Bemerkungen über Kalleion und Meticheion S. 68, über die zwei Jahre der *περίπολοι* S. 35, über die unrichtige Einrechnung des *γραμματεὺς τῶν ἕνδεκα* in die Elfzahl S. 30, die indess wohl nicht auf eine Verwechslung mit den 9 Archonten, sondern einfach auf einen missglückten Erklärungsversuch der Zahl zurückzuführen ist. Die nicht kritisch unsichere, sondern sachlich verwirrte Notiz über die Euthynen schützt der Verf. S. 22 gegen Boeckh's Besserungen durch Hinweis auf schol. Plat.

leg. 549. Diese Stelle, die allerdings den Ursprung jener Verwirrung erklärt, theilt dieselbe übrigens nicht, sobald man vor **καὶ πάρεδροι** stark interpungirt: den unbestimmten Ausdrücken *ἐφ' ἑκάστῃ ἀρχῇ* und *ᾗ προστέτακται* liegt die richtige Thatsache zu Grunde, dass die Controle jedes Beamten von einem Euthynos und zwei Paredroi (für *πάρεδρος* ist wohl *πάρεδροι* zu schreiben) vorgenommen wurde.

In der voraufgehenden Stelle über die *ἀντιγραφεῖς* sind Schoemann's Zweifel nicht mit seinem Emendationsversuch beseitigt. *ὡς παρακολουθεῖν τοῖς διοικοῦσιν* kann nach Wortlaut und Sinn nur den *ἀντιγραφεὺς τῆς διοικήσεως* betreffen. Es ist **καὶ τοῦτον** zu schreiben und das an falscher Stelle eingedrungene, schon durch die wechselnde Stellung in den Hss. als Einschiebsel verdächtige *λογισταί* dahin zu versetzen, wo es vermisst und durch das eben erwähnte Platonscholion bezeugt wird: § 100 *οἱ δὲ εὔθυνοι ὥσπερ οἱ λογισταὶ καὶ πάρεδροι*. Solche Versetzungen theils einzelner Worte, theils ganzer Artikel sind in unserm Polluxtext nicht selten vorgekommen und lassen sich noch bis in die Tradition unserer Handschriften hinein verfolgen. Der Verf. selbst hat § 87 die Umstellung von *καὶ ἱππάρχους — δέκα*, § 97 die des Satzes *ἐκαλοῦντο — κωλακρέται* einleuchtend gerechtfertigt, § 121 *Μητίχου* an erster Stelle als vom Rande wiederholt gestrichen, und durfte sich nicht bedenken § 113 durch Versetzung des *δέ* Pollux mit Photius in Einklang zu bringen. So ist § 129 gewiss unmittelbar an 127 anzuschliessen, und die Worte § 115 *οἱ μέντοι ταξίαρχοι — ἐκαλεῖτο* beanspruchen ihren Platz hinter *ὀνόματα* § 114.

Den Versuch, das Bestehen der Gynaikonomen vor Demetrios von Phaleron gegen Boeckh's Gründe festzuhalten (50 f.), kann ich nicht als gelungen ansehen. Diese attische Behörde kommt überhaupt nur im Zusammenhang mit Demetrios' polizeilichen Reformen und nur in den Funktionen vor, die der Verf. als Erweiterung ihrer ursprünglichen Competenz fassen möchte. Für die von Hyperides erwähnte Verordnung bedurfte es gewiss nicht eines speciellen 'magistratus praepositus' neben den Astynomen. Die aristotelische Charakteristik der Gynaikonomen und der lediglich dorischen Paidonomen als undemokratisch wird durch Hinweis auf Luxusgesetze Solon's nicht abgeschwächt. An Einsetzung durch Solon denkt auch der Verf. nicht; in der Entwicklung des Freistaats nach Solon ist sie noch weniger denkbar: wohl aber in dem Polizeistaat des Demetrios, der Sache und Namen wie bei den Nomophylakes dorischen Mustern entlehnte. Denn auch für die Nomophylakes halte ich Boeckh's Auffassung fest (anders der Verf. 29 ff. 15 A.). Die Stelle im Lex. Cantabr. widerlegt durch Fassung und Inhalt gerade das was sie beweisen soll: dass Ephialtes die dem Areopag genommenen Befugnisse den Nomophylakes übertragen habe. Die uns bekannten Befugnisse dieser Behörde hat der Areopag nie besessen. Die Stelle ist lückenhaft: bei Philochoros waren die Nomophylakes zu dem Areopag wahrscheinlich in denselben Zusammenhang gebracht wie die Gynaikonomen (Athen. p. 245). Demetrios hatte beide Behörden als Organe des von ihm als Sittenaufsichtsrath, wie er es vor Ephialtes war, wiederhergestellten Areopag eingesetzt. Das Bestreben dieses Epigonen, als Erneuerer der altsolonischen Tradition zu gelten, ist bekannt genug (s. Plut. Sol. 21). Eine Erinnerung an diesen Ursprung bewahrt auch die Notiz von der angeblichen Umtaufung der *ἕνδεκα* in *νομοφύλακες* durch Demetrios (Poll. 8, 102): eine Confusion der von diesem eingesetzten *νομοφύλακες* mit der vielleicht seit Demetrios, jedenfalls in späterer Zeit herrschenden Bezeichnung der Elfmänner als *δεσμοφύλακες*. Bei des Verf.'s abweichender Auffassung 28 f., der irrthümlich im Schol. Aristid. III 65 (trotz wörtlicher Uebereinstimmung mit Pollux und Hesych) eine selbständige Ueberlieferung erkennt, bleibt die zweimalige Verschreibung *νομοφύλακες, νομοφυλάκιον* ein Räthsel.

Die zweimal aufgeführten *εἰσαγωγεῖς* § 93 und 101 machen dem Verf. besondere Schwierigkeit, zumal er mit Meier eine attische Behörde dieses Namens nicht anerkennt (S. 26. 31 A. 90). Dieselbe ist aber durch die inschriftliche Erwähnung in der Schätzungsurkunde von 425 CIA I 37 v. 7. 49 jedem Zweifel entrückt, und zwar erscheinen die *εἰσαγωγῆς* hier in der That als *ἐμμήνους δίκας εἰσάγοντες* wie an der zweiten Stelle des Pollux. Diese bewahrt uns also eine höchst werthvolle Angabe, sicherlich des Aristoteles: an der ersten Stelle hatte die Quelle dieser *κληρωτὴ ἀρχή* wohl nur kurz gedacht, um sie von der allgemeinen Bezeichnung *εἰσαγωγεύς* für den Prozessinstruenten zu unterscheiden: die Vermischung ist erst das Werk der Excerptoren. Die künstliche Erklärung des Verf.'s S. 103 ff. kann schon deshalb nicht befriedigen, weil Hesych's Glosse vielmehr der ersten Stelle des Pollux entspricht. Nicht besser wird daselbst die stiefmütterliche Behandlung der Strategen bei Pollux durch eine Lücke in seiner Vorlage motivirt. Ein Versuch, die Darstellung und gar den Wortlaut des Aristoteles aus Pollux zu restituiren, ist von vornherein aussichtslos. Geben doch auch direkte Citate keineswegs immer den treuen Wortlaut: ein Beispiel in meiner Schrift ***de synegoris Atticis*** p. 25 n. 2. So ist Phot. v. *ναυκραρία* das *Σόλωνος οὕτως ὀνομάσαντος* gewiss nicht aristotelisch. In der S. 11 nicht richtig behandelten Stelle des Aristoteles ist wohl das Einfachste *ἀλλ' εἴ τις* in *ἄλλῃ τις* zu ändern mit vorgängiger Andeutung einer Lücke im Citat: die vorher aufgezählten *δίκαι* liess der Citirende absichtlich als für seinen Zweck unwesentlich weg.

Andere Bemerkungen, die sich in zustimmendem oder bestreitendem Sinn noch an die Schrift anknüpfen liessen, unterdrücke ich. Ich glaube gezeigt zu haben, dass wir es mit einer tüchtigen Leistung zu thun haben, mit der sich der junge Forscher in vortheilhafter Weise in den Kreis der Fachgenossen eingeführt hat.

Strassburg i./E. R. Schöll.

Die Comödien des P. Terentius erklärt von A. Spengel. Bändchen I: Andria. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1875. XXXIV, 158 S. 8°. M. 1,80.

523] In der Weidmann'schen Sammlung lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen ist nun auch Terenz erschienen, erklärt von A. Spengel, zunächst die Andria. Die in neun §§ getheilte Einleitung umfasst S. I—XXXIV, Text und Anmerkungen des Stückes S. 1—149, ein kritischer Anhang S. 150—157; am Schluss steht ein an sich nicht kleines, aber bei weitem nicht vollständiges Verzeichniss von Druckfehlern und Berichtigungen.

In der Einleitung zeigt Sp. wesentlich mehr als im Text und Commentar Vorsicht und Zurückhaltung. Die vorangeschickte ***Vita Terenti*** des Sueton ist nach Ritschl's Text gegeben; nur an wenigen Stellen weicht er, Anderen folgend, von R. ab, hätte dann aber auch im Porciusfragment V. 6 mit Bothe ... ***abiit Graeciae in terram ultimam*** schreiben sollen. Die sich daran schliessenden Bemerkungen über einzelne Punkte der ***Vita***, über die Aufführung der Andria und der anderen Stücke sind nicht gut disponirt (z. B. handelt § 3 bereits ausführlich von der Contamination der Andria, auf welche Sp. in § 7 — Inhalt und Composition der Terentischen (so!) Andria — nochmals eingehen muss); Einzelnes ist entbehrlich, wie S. V die Wiederholung der Erzählung Sueton's über die erste Begegnung des Terenz mit Caecilius. Unrichtig ist, was S. VI über die Ueberlieferung der Didaskalien, S. VIII über den Inhalt der Plautinischen Prologe gesagt wird; auch scheint mir, um von ande-

ren Streitpunkten zu schweigen, die Identifizirung der *tibiae pares* mit den *tibiae duae dextrae* (S. VII Anm. †) unhaltbar. Das Verhältniss der Andria zur Perinthia wird hier mit Recht anders als in den Münch. Sitzungsberichten v. J. 1873 besprochen und die Andria für das spätere Stück erklärt. In § 7 legt Sp. der gedrängten Inhaltsangabe und der ausführlichen ästhetisch-kritisirenden Erörterung des Ganges der Handlung und der einzelnen Scenen wesentlich den eben erwähnten Aufsatz zu Grunde. Die Sprache ist lebhaft und liest sich gut, nur hätten vereinzelte Phrasen, wie 'der Dichter legte es darauf an ... sich in seiner ganzen Pracht einzuführen ...' (S. XVI) vermieden werden sollen. Der bedeutendste Abschnitt der Einleitung ist § 8, welcher von den prosodischen und lautlichen Eigenthümlichkeiten des Terenz — mit sehr verschiedener Ausführlichkeit — handelt, einem Capitel, welchem der Herr Herausgeber von jeher besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat. In Bezug auf die Bedingungen, unter welchen 'iambische Wörter und Wortverbindungen pyrrhichisch gemessen werden können', folgt er wesentlich C. F. W. Müller (Plaut. Pros. S. 83 ff.), der von Sp. nicht unerwähnt gelassen werden durfte. Die Kürzung einer langen Silbe lässt er nur von der Art der Silbe oder des Wortes, das vorausgeht, abhängen; die Natur des schliessenden Consonanten und die Stelle im Verse scheinen indess auch nicht ohne Einfluss gewesen zu sein. Unter den aus dem ganzen Terenz zusammengebrachten und übersichtlich geordneten Belegstellen sind natürlich manche kritisch nicht gesichert (z. B. Phor. 215 auf S. XXVIII ist mit O. Seyffert *Sed quis hic est* zu lesen); von den widerstrebenden Stellen werden einzelne (z. B. Phor. 902 auf S. XXX) überzeugend behandelt. Die S. XXIV erwähnte Abwerfung eines Schluss-*s* in der vorletzten Silbe eines Verses trifft nicht nur die dort angegebenen Versarten, sondern ebenso die Senare, wofür Phor. 660 ... *incertŭs sum* ein sicheres Beispiel ist. Auf zweifelhafte Punkte weiter einzugehen ist hier nicht der Ort.

Der Text der Andria hat durch Sp. zahlreiche Aenderungen erfahren. Unter diesen sind eine Reihe beifallswerther, welche für die Zukunft einen sicheren Platz in den Terenzausgaben beanspruchen dürfen. Ich hebe hervor V. 202 *locutu's* (so übrigens schon W. Wagner); V. 319 die Umstellung *auxilium consilium;* V. 481 *quaeque oportent;* V. 706 *uaciuom;* V. 713 DA. *Age, ueniam siquid* (bisher andere Vertheilung); ebenso in V. 817 die Personenvertheilung; V. 857 *tristis ueritas* (für *seueritas*) mit W. Wagner und neuerdings C. Conradt; V. 861 die Tilgung von *hunc*; V. 978 *Sequere hac me intro ad Glycerium, intus nunc est.* Auch V. 70 wird mit *huc uiciniam* auf eine gut überlieferte Lesart zurückgegangen (im Krit. Anh. z. d. St. ist zuzufügen, dass auch bei Donat zu Phor. II 3, 21 zu schreiben ist: *In' [= Isne] malam crucem] aduerbialiter ut huc uiciniam*). Demgegenüber stösst Sp.'s Textgestaltung an nicht wenigen Stellen auf entschiedene Bedenken. Einige längst mit Recht beseitigte Verse sind wieder aufgenommen, ein hypercatalectischer iamb. Octonar (V. 581 noch dazu mit kurzer Endsilbe von *audin*; vgl. Anm. zu V. 625), *Chrem*en mit griechischer Endung (V. 361 und 525), dreisilbiges *dĕinde* (V. 483), iambisches *tamĕn* (V. 637) sind vertheidigt worden. Auch dem Verfasser des Arguments durfte Sp. nicht V. 8 dreisilbiges *suasu* zutrauen (Eun. Arg. V. 9 *suadet* zweisilbig) noch V. 4 die reduplicirte Form *desponderat* durch Conjectur einführen. Das von Bentley V. 221 hinter *olim* eingeschobene *hinc* durfte nicht fehlen, und ebenso hätte u. A. V. 973 Madvig's Coniectur *Solus* es *quem diligant di* (s. *Advers. crit.* II 12 f.) Aufnahme verdient. V. 434 ist zwar gewiss mit Recht von Sp. ganz dem Simo zugetheilt worden, gibt aber erst dann einen völlig passenden Sinn, wenn wir für *aeque quicquam nunc quidem?* mit leichter Aenderung *aegre qu. n. q.?* schreiben. V. 533 gehören die Worte *optato aduenis* offenbar noch dem Simo, während Chremes erst V. 534 wieder das Wort ergreift. Eine Reihe von Aenderungen, namentlich Umstellungen einzelner Wörter, hat Sp. vorgenommen, ohne sie in den Anmerkungen oder dem kritischen Anhang näher zu begründen. Hierbei wie auch sonst hat Spengel wiederholt den Werth der Handschriften **D** und **G** unterschätzt.

Am wenigsten hat mich der Commentar befriedigt. Allerdings wird die reiche Belesenheit im Gebiete der lateinischen Comödie, von welcher derselbe Zeugniss gibt, gewiss anregend wirken; auch fehlt es in ihm nicht an neuen und feinen Beobachtungen über den Sprachgebrauch (s. z. B. Anm. zu V. 203. 234. 854. 969). Im Ganzen aber hätte er einer sorgfältigeren Durcharbeitung bedurft: er enthält mancherlei Unnöthiges (z. B. zu V. 49 über die Verbindung eines Verbum mit einem Objektsaccusativ und einem abhängigen Fragesatze, zu V. 96 über *cum — tum* u. s. w.), Unrichtiges (wie zu V. 38 über die Endung *-ibam*, zu V. 173 über die Zeit der Unterredung des Simo mit Davos, zu V. 328, wo *aut* ganz an seinem Platze ist, zu V. 630 über *modo*, zu V. 703 über *quid conere*, zu V. 821 über *periculum*); vor Allem entbehrt er durchweg einer präcisen Fassung, in Folge dessen häufig auch richtig gemeinte Bemerkungen unklar oder gar falsch werden (so zu V. 2; 233; 292; 326; 443; 454; 606; 619; 773 u. s. w.). Die häufigen Proben deutscher Uebersetzung sind meist wenig treffend. Ganz verfehlt sind die auf die Scenerie bezüglichen Bemerkungen. Nach der Anmerkung zu Beginn des Stückes 'führt von den drei Eingangsthüren, die auf der Bühne sichtbar sind, die eine, rechts vom Zuschauer, in das Haus des *Simo*, die andere links in das Haus der *Glycerium*, die mittlere in das Haus des *Chremes*'. Nach der Einl. S. XIV kann das Haus des Chremes entweder zwischen den beiden andern angenommen werden, oder auch fehlen und im Innern der Stadt gedacht sein. Letzteres ist aber die einzig richtige Möglichkeit, da sonst das V. 361 ff. von Davos Erzählte sich auf der Bühne hätte abspielen müssen. Die Bühnenwand stellte in der Mitte das Haus des Simo, links (vom Zuschauer) das der Glycerium, rechts, wie bisher noch nicht bemerkt wurde, das des Charinus dar (vergl. V. 712, wo dieser im Abgehn zu Davos sagt 'Huc *face ad me ut uenias*, und V. 957, wo derselbe aus seinem Hause kommend sagt 'Prouiso *quid agat Pamphilus*'). — Vermisst wird nur selten eine Erklärung, wie etwa über die Sp. eigenthümliche Acteintheilung oder über die cretische Messung von *fieri* am Versende zu V. 792 (vgl. Heaut. 307. 785. 1037. Ad. 106).

Breslau. Carl Dziatzko.

Nachtrag zu Artikel 512.

In der Uebersicht der vorigen Nummer ist der fortgelassene Vorname unseres Herrn Mitarbeiters zu ergänzen: *M.* Hubrich.

Die Redaction.

Der heutige Anzeiger enthält die Fortsetzung von den Wintervorlesungs-Verzeichnissen der Deutschen Universitäten.

Geschlossen am 4. September 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.



JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 39. **1876.**

Erscheint wöchentlich. — 23. September. — Preis vierteljährlich M. 6.

Richard Adelbert Lipsius, Lehrbuch der evangelisch-protestantischen Dogmatik. Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn (M. Bruhn) 1876. VIII, 873, [1] S. 8°. M. 12,80.

524] Ein 'Werk aus Einem Guss' liegt vor uns, entstanden zunächst aus Bedürfnissen und Anforderungen des akademischen Lehrvortrags, dann aber unter den Händen herangewachsen zu einer ruhig gehaltenen und gleichmässig gearbeiteten Begründung des theologischen Standpunktes des Verfassers. Diesen lernt man im Grunde erst jetzt eingehender kennen. Denn seine Grundanschauungen, wie sie bisher nur gelegentlich und bruchstückweise an die Oeffentlichkeit getreten waren, betrafen meist nur den Inhalt des ersten Theiles der vorliegenden Dogmatik, die 'theologische Principienlehre', und in ihr wieder vorzugsweise die 'Theorie der religiösen Erkenntniss'. So namentlich die 'theologischen Streitschriften', der Vortrag über 'Glauben und Wissen' und die akademische Rede 'über die Stellung der Theologie im Gesammtorganismus der Wissenschaften'. Nicht bloss diese Gedankenreihen in geschlossenem Zusammenhang vorzuführen, sondern auch für ihre volle Anwendbarkeit auf den gesammten Umfang des dogmatischen Stoffes den Nachweis zu liefern, fühlte der Verfasser sich Gesinnungsgenossen wie Gegnern gegenüber verpflichtet. Zwar ist das Werk ausschliesslich 'im Dienste der freien protestantischen Wissenschaft', am allerwenigsten in irgend welchem kirchenpolitischen Parteiinteresse geschrieben. Aber jener 'Dienst' führt schon von selbst Gegnerschaft und Freundschaft genug mit sich, jene im Lager der heutigen confessionellen Theologie, diese in denselben Reihen der 'kritischen Theologie', zu deren hervorragendsten Führern der Verfasser selbst längst vermöge seiner bekannten, der neutestamentlichen und altkirchlichen Literatur, der Geschichte der Gnosis und der Häresien, endlich auch der Entwickelung des altrömischen Christenthums und Kirchenthums zugewandten Studien zählt. Je seltener eine solche Vereinigung kritischen Scharfblicks mit speculativer Begabung, unermüdlicher Lust an mühsamster Erhebung und Sichtung historischen Details und klarer Beherrschung und Durchdringung einer zusammenhängenden religiösen Gedankenwelt vorkommt, desto ungetheilter wird man sich in den weiten Kreisen der theologischen Gesinnungsgenossen und Mitarbeiter des Verfassers erfreut fühlen über einen so imponirenden Thatbeweis gegen die, der freien wissenschaftlichen Theologie von berufener, aber missgünstig gestimmter, weit öfter freilich noch von völlig unberufener Seite unaufhörlich entgegen geschleuderte Anklage, als fehle es ihr an jeglicher, über die literarische und historische Kritik hinausgehenden Produktivität und sei ihr über ihrer in zunftmässiger Abgeschlossenheit betriebenen Meisselkunst und Schneidearbeit jene eigentliche architektonische Begabung abhanden gekommen, von welcher die domartig construirten Glaubenssysteme vergangener Zeiten Zeugniss ablegen. Gerade so gut wie die 'Glaubenslehre' von Alexander Schweizer, mit welcher er sich dem Geiste nach am nächsten berührt, oder die Dogmatik Biedermann's und die grosse Monographie Ritschl's, mit welchen beiden Leistungen eine fortgehende Auseinandersetzung statt hat, wird auch das vorliegende Werk dazu dienen, die Discussion der letzten religiösen Probleme und der wissenschaftlichen Grundlagen der gesammten Dogmatik neu zu beleben.

Aufgabe der Dogmatik ist Erhebung des unmittelbaren Glaubensbewusstseins der Kirche durch kritische Verarbeitung ihrer Lehrüberlieferung in die Form wissenschaftlich durchgebildeter Glaubenserkenntniss. Das Dogma aber hat seine Substanz in einem Complexe von inneren Vorgängen im menschlichen Gemüthe, deren Verlauf, soweit er im Lichte des Bewusstseins sich vollzieht, sich unmittelbar in Anschauungen und Gefühlen, mittelbar in Vorstellungen ausprägt; es hat, kurz gesagt, seine Substanz in dem Thatbestande der religiösen Erfahrung, dessen reflexionsmässige Auffassung es darstellt. Die Dogmatik erhebt daher keinen Anspruch auf philosophische Begründung ihrer Sätze, behält aber den festen Boden der Wissenschaft insofern unter den Füssen, als das Gebiet des Glaubens zwar über die Erfahrung hinausgeht, aber in einer sie ausdeutenden und ergänzenden Weltanschauung auch nicht in Widerspruch damit kommen darf. Die Dogmatik sichert den Zusammenhang des religiösen Lebensgebietes mit allen anderweiten Erkenntnissgebieten, wenn auch das letzte Fundament nicht minder wie das krönende Dach ihres Gebäudes sich jeder direkten Beweisbarkeit entzieht. Der Religionsphilosophie gegenüber, die es lediglich mit dem religiösen Phänomen als einer Thatsache des Bewusstseins zu thun hat, setzt sie die Realität des religiösen Verhältnisses einfach voraus. Aber ohne religionsphilosophische Schulung kann sie ihre Arbeit nicht treiben; ohne beständige Vergegenwärtigung der religionsphilosophischen Probleme kann heute keine Glaubenslehre auf wissenschaftliche Methode Anspruch erheben. 'Mindestens' — sagt schon die Vorrede — 'die Grenzlinien zwischen Glauben und Wissen müssen reinlich gezogen, die philosophischen Gesetze des religiösen Bewusstseins und die Bedingungen und Schranken aller religiösen Erkenntniss müssen sorgfältig un-

tersucht sein, wenn man nicht den ärgsten Illusionen über den wissenschaftlichen Werth seiner Lehrergebnisse anheim fallen will.' Eine noch deutlichere Sprache führt in dieser Richtung der orientirende Artikel 'ein Vorwort zu einem Vorwort', womit der Verfasser in der 'Protestantischen Kirchenzeitung' (Nr. 30) seine Dogmatik eingeführt hat.

Auf dem gegenwärtigen Standpunkte der theologischen Wissenschaft ist daher eine Theorie der religiösen Erkenntniss zu einer unabweisbaren Vorbedingung aller dogmatischen Arbeit geworden. Auf diesen Punkt seiner Aufgabe hat der Verfasser mit Recht die grösste Sorgfalt verwendet, und wir wüssten kaum irgend eine anderweite Leistung den klaren und allseitigen Erörterungen an die Seite zu stellen, womit seine 'theologische Principienlehre' die Grundzüge einer Theorie des religiösen Erkennens zu zeichnen und die psychologische Gesetzmässigkeit, davon Bildung und Umbildung der religiösen Vorstellungen bedingt sind, auszumitteln unternimmt. Die eigenthümlichen Schwierigkeiten, welche sich hier zusammendrängen, werden sofort in ihrem Mittelpunkte erfasst, wenn im Gegensatze zu jener wissenschaftlichen Erkenntniss, deren Aufgabe es ist, das subjektive Element unserer Vorstellungen fortwährend zu eliminiren, der Stoff der religiösen Erkenntniss in solcherlei Thatsachen des menschlichen Bewusstseins und Vorgängen im menschlichen Geistesleben gefunden wird, welche vom Subjekt gar nicht abgetrennt werden können. Denn nur so lange ist jene unmittelbare Einheit des Anschauungsbildes, welches der religiöse Trieb sich von übersinnlichen Gegenständen bildet, und einer Gefühlsbestimmtheit, worin die ursprüngliche Form des religiösen Bewusstseins besteht, wahr, das heisst ein subjektiv angemessener Ausdruck thatsächlicher religiöser Erfahrung, als beides von einander nicht losgelöst, also die subjektive Bestimmtheit des frommen Subjekts noch nicht auf den angeschauten Gegenstand für sich übertragen ist. Werfe ich aber diese Beziehung auf das Subjekt und auf den bestimmten Moment, da es an irgend einem Punkte des Selbst- oder Weltbewusstseins religiös erregt wurde, hinaus, um das Anschauungsbild, welches er mir lieferte, für sich zu haben, fixire ich es solcher Gestalt in der Erinnerung und betrachte es in seiner Isolirtheit von dem Gemüthseindrucke, welchem es seine bestimmte Gestalt, Färbung und Wärme verdankte, so gestaltet es sich nothwendig zur Vorstellung von einem übersinnlichen Gegenstande. Diese Vorstellung ist der erkaltete Niederschlag, welcher zurückbleibt, wenn jene ursprüngliche Einheit beider Momente aufgelöst, das Anschauungsbild vom lebendigen Gefühl, dem es allen Werth verdankte, verlassen ist. Nimmt man solche Vorstellungen dann für objektive Erkenntniss, so ist, da sie sich nothwendig als inadäquat erweisen, sofort der Krieg zwischen Glauben und Wissen eröffnet. Alles kömmt somit darauf an, dass man sich dessen bewusst bleibe, dass, was man als Bild eines übersinnlichen Gegenstandes für sich nimmt, ursprünglich nur die Anschauung bezeichnete, welche dem Subjekt in einem bestimmten Moment seines Lebens von der Art und Weise entstand, wie es von diesem Gegenstande afficirt wurde. Das religiöse Denken muss sich immer wieder darauf besinnen, dass jede seiner Vorstellungen nur ein mehr oder minder sinnlich gefärbter Ausdruck eines geistigen Gehaltes ist, mithin es selbst sich mit Nothwendigkeit in Bildern bewegt, niemals aber sich der Anwendung von Kategorien, die dem natürlich-sinnlichen Dasein entlehnt sind, auf geistige Vorgänge und Verhältnisse völlig entschlagen kann. 'Mithin hört auch die dogmatische Sprache niemals auf, sich in der Form der Vorstellung zu bewegen, wenn sie gleich durch möglichst allseitige Verarbeitung der Ergebnisse der Verstandeskritik die naive religiöse Vorstellung zum Bewusstsein ihrer sinnlichen Bildlichkeit und dadurch annäherungsweise auf ihren gedankenmässigen Ausdruck zu bringen hat.' Mit der Vernichtung des religiösen Bewusstseins würde eine solche Verstandeskritik nur dann enden, wenn sie, anstatt an dem Punkte aufzuhören, wo das religiöse Mysterium seine Stelle hat, mit dem an sich richtigen Funde, dass alles religiöse Erkennen nur ein Selbsterkennen des Menschen ist und nirgends das Gebiet des subjektiv-menschlichen Geisteslebens und seiner Gesetzmässigkeit überschreiten kann, sofort auch die Objektivität des religiösen Vorganges als Täuschung erwiesen und die Religion selbst in einen lediglich subjektiven Vorgang aufgelöst zu haben vermeinen wollte. Solches aber wird nie in Wirklichkeit zu erreichen sein, so lange die Situation des Menschen in der Welt die ist, dass er sich einerseits in den endlichen Causalzusammenhang verflochten sieht, andererseits aber innerlich über denselben erhebt. 'Schon im Bewusstsein seiner Endlichkeit ist der Mensch innerlich über dieselbe hinausgehoben. Er stellt damit sein Ich als ein Wesen höherer Art dem gemeinen Schicksale alles Endlichen gegenüber und staunt über dieses Schicksal, das ihn als Naturwesen trifft, ohne doch das Bewusstsein in ihm ertödten zu können, dass er mehr als ein blosses Naturwesen sei.' So erscheint denn die Religion als der echt menschenwürdige Akt einer auf dem Wege der Erhebung zu Gott geschehenden Selbstbehauptung; ein anderer Protest gegen die Hemmungen, welche er von Seiten der Natur erfährt, bleibt dem Menschen gar nicht übrig, und diese innere Nöthigung schliesst für den, welcher sie erfährt, die Realität eines objektiven Grundes ein. Dies das bleibende Mysterium der Religion.

Auf diesem Punkte erhellt vor Allem der Gegensatz, in welchem gleich A. Schweizer unser, mit diesem von Schleiermacher ausgegangener, Verfasser zu Biedermann steht. Ist dieser auch als Dogmatiker vorzugsweise Religionsphilosoph, so bemüht sich jener, erst das Eine, dann das Andere, jedes an seinem Orte zu sein. Ihm sind dogmatische Aussagen, was dem Anderen streng wissenschaftliche Aussagen sind. Liegt bei Biedermann die Annahme zu Grunde, als bilde die Thatsache der religiösen Erhebung an sich schon den Thaterweis, welchen der unendliche Geist im endlichen Geistesleben des Menschen für seine Realität und eben damit zugleich auch für die Realität des religiösen Verhältnisses führe, so bedeutet das für unseren Verfasser lediglich eine religiöse Erfahrungsthatsache, aber keine metaphysische Erkenntniss; im Uebrigen bleibt er bei der Behauptung stehen, dass die Wissenschaft in gleicher Weise ausser Stande sei, sowohl die Objektivität des religiösen Vorganges mit ihren Mitteln zu beweisen, als auch umgekehrt das was die Frömmigkeit unter der Wechselbeziehung des göttlichen und des menschlichen Geistes versteht für Täuschung zu erklären. Und was von dem religiösen Verhältnisse gilt, gilt selbstverständlich vorher noch von der Gottesidee. Die Behandlung dieser letzteren ist daher unabtrennbar von der religiösen Erkenntnisslehre. Nachdem der Verfasser eine treffliche Skizze der Geschichte der Religion überhaupt gegeben, um innerhalb derselben dem Christenthum und wieder innerhalb dieses dem Protestantismus seine historische Stellung zu sichern, folgt sofort 'die Lehre von Gott' als erste der drei Abtheilungen des zweiten, ausführenden Theiles, in welchem der gesammte Stoff der biblischen Theologie und der Kirchenlehre mit den kritischen und den speculativen Erörterungen zu einem kunstvollen und durchsichtigen Ganzen verarbeitet erscheint, wobei jedweder lediglich gelehrte Apparat vermieden oder auf das Nothwendigste beschränkt wurde. Zunächst geht der Verfasser den religiösen Motiven nach, welchen das betref-

fende Dogma sein Dasein verdankt; er untersucht dann seine biblischen Grundlagen und seine kirchlich fixirte Fassung, unterwirft es an der Hand der Geschichte einer kritischen Prüfung und bringt es zuletzt auf einen, dem heutigen Stande der religiösen Erkenntniss entsprechenden, speculativen Ausdruck.

Nur wenn man sich die Gesetze und Bedingungen aller religiösen Erkenntniss vergegenwärtigt, wird das dogmatische Hauptproblem verständlich, die Lehre von Gott. Bleibt einmal die Nöthigung zur religiösen Weltbetrachtung bestehen, so natürlich auch die Forderung einer approximativen Gotteserkenntniss, die aber, um nicht maassloser Selbsttäuschung anheimzufallen, sich das Inadäquate aller unserer Aussagen über Gott stets gegenwärtig halten muss. Längst besteht kein Geheimniss mehr darüber, dass die kirchliche Gotteslehre im Wesentlichen einen misslungenen Versuch darstellt, den, dem unmittelbarsten religiösen Interesse entsprungenen, biblischen Glauben an den persönlich den Personen sich bekundenden Gott mit der philosophischen Idee des Absoluten zusammenzulegen und zu einer und derselben Vorstellung zu verschmelzen. Anstatt nun aber mit der modernen Vermittelungstheologie, die trotz affektirter Orthodoxie in diesem Stücke auf ganz socinianischem Boden steht, die angeblich so unlebendigen Abstraktionen und lediglich metaphysischen Bestimmungen der Gotteslehre einfach zurückzustellen hinter den auf rein religiösem Boden erwachsenen Aussagen, bezeichnet unser Verfasser vielmehr scharf den Unterschied der philosophischen Idee und des, allerdings in dieselbe keineswegs aufgehenden, religiösen Gehaltes des christlichen Gottesbewusstseins, ohne sich deshalb gegen die doppelte Thatsache zu verschliessen, dass beide Ideen für das reflexionelle Denken gleich unvollziehbar, beide auch gleich inadäquat sind, die eine als lediglich negative, die andere als durchaus bildliche Aussage, dass aber beide zuletzt auf ein und dieselbe Thätigkeit des menschlichen Geistes zurückgehen. Wenn die Wurzeln der Religion in jenem mit dem menschlichen Bewusstsein zugleich gesetzten praktischen Bedürfnisse nach Ausgleichung von Abhängigkeitsgefühl und Freiheitstrieb liegen, so wird ja daraus leicht die Nöthigung begreiflich, einen letzten Lebensgrund vorzustellen, in welchem Naturzusammenhang und Selbstbewusstsein gemeinsam beschlossen liegen, und zwar vorzustellen als eine über jenen Naturzusammenhang hinausliegende, in unserem Geistesleben, welches durch ihn normirt und teleologisch bestimmt wird, sich auf wahrhaft geistige Weise bezeugende und dadurch erst von aller endlichen Abhängigkeit in der Welt befreiende Geistesmacht. Dies der specifisch religiöse Gehalt des Glaubens an einen persönlichen Gott; beruht diese Vorstellung zunächst auch nur auf einer dem menschlichen Geistesleben entnommenen Analogie, so drückt sie doch das im religiösen Vorgange erfahrene Wechselverhältniss so lange richtig aus, als sie nicht zu einer von dem unmittelbaren religiösen Akte losgelösten Anschauung eines übersinnlichen Gegenstandes geworden oder gar auf dem Wege ist, sich für eine objektiv-theoretische Erkenntniss des inneren Wesens Gottes selbst auszugeben. Aber auch die philosophische Idee des Absoluten hat ihren Ursprung keineswegs in der wissenschaftlichen Erkenntniss der äusseren Erscheinungswelt, für welche sie vielmehr nur den Werth einer möglichen, aber unbeweisbaren Hypothese beanspruchen sollte, sondern sie kommt überall durch ein Ueberschreiten des Gebietes exakt-wissenschaftlicher Forschung zu Stande, ja sie ist direkt religiösen Ursprungs, wurzelnd in der Reflexion über den geistigen Gehalt der religiösen Weltbetrachtung, mit welcher sich das Streben nach wissenschaftlicher Erkenntniss der Welt, nur ohne scharfe Scheidung, verschmolzen hat. So gut ich im Grunde nur die Grenze meines Erkennens phantastisch hypostasire, wenn ich von einem 'Ding an sich' noch 'hinter' den Erscheinungen rede, so wenig ich von der 'Substanz' wirklich etwas wissen kann, so wenig und noch weniger gibt es eine reine Vernunfterkenntniss von dem Uebersinnlichen, einen Begriff des Absoluten, welcher für die Wissenschaft mehr als die abgesteckte Grenze aller unserer religiösen Erkenntniss, mehr als den unaufgelösten Rest repräsentirte, der schliesslich bei allen unseren Reflexionen über die uns zugängliche Seite des religiösen Prozesses zurückbleibt. Keineswegs soll darum die der menschlichen Organisation einmal innewohnende Nothwendigkeit verkannt oder verleugnet werden, von dem Stückwerk unserer Erkenntniss zu einem Ganzen, von der Vielheit zur Einheit, von dem Bedingten zu einem Unbedingten, von dem Wechsel der Erscheinungen in Zeit und Raum zu einem diesen Wechsel selbst begründenden beharrlichen Sein zurückzugehen. Nur soll die Speculation sich hüten, ihre Anschauung von Welt und Leben für die wissenschaftliche Erkenntniss auszugeben; ihre höchsten Begriffe sind vielmehr nur hypostasirte Kategorien. Die Idee des Absoluten ist selbst nur eine innere Anschauung, die wir bilden, um eine einheitliche Weltansicht zu gewinnen, kein Stück exakten Wissens, wohl aber ein Produkt der Speculation, negativ nur auf dem Wege der Abstraktion zu erreichen, positiv nur bildlich, d. h. inadäquat auszudrücken. 'Wir mögen die gröberen Anthropomorphismen meiden, können und müssen dies sogar, weil sie fortschreitend in Collision mit unsrer wissenschaftlichen Erkenntniss gerathen. Aber völlig kommen wir nie von dem Anthropomorphisiren hinweg; was wir vermögen, ist also nur, uns dieses unvermeidlichen Thuns unserer Phantasie bewusst zu werden und auf die Fehler zu achten, die wir dabei nothwendig begehen.' Auf eine sehr geistvolle Weise wird diese Methode sofort in der Besprechung der sogen. Eigenschaften Gottes durchgeführt. Dieselbe liefert eine Reihe von Exemplifikationen für die lediglich approximative Lösung, welcher das von der dogmatischen Formel aufgegebene Problem der Zusammenfassung der philosophischen Idee des Absoluten mit den nach menschlichen Analogien vorgestellten Prädikaten eines ausserweltlichen Einzelwesens fähig ist, wobei übrigens nie vergessen wird, darauf hinzuweisen, wie der Kern des Problems sich vollständig erst als Thatsache der religiösen Erfahrung erschliesst.

Es steht uns kein Raum mehr zu Gebote, um anzudeuten, welche Anwendung die zweite Abtheilung, 'die Lehre von der Welt und vom Menschen', und die dritte, 'die Lehre von dem in Christus erschienenen Heil', von den dargelegten Grundsätzen machen. Den Kennern mag es genügen, zu bemerken, dass sich der Verfasser, indem er durchweg die Kategorien Naturwelt, sittliche Welt, Heilswelt zu Grunde legt, an A. Schweizer anschliesst, dass insonderheit die eigentlichen Heilslehren (Lehre von Christus, Versöhnung, Erlösung und dem Reiche Gottes) eine im Wesentlichen mit Ritschl's grossem Werke übereinstimmende Fassung erfahren, nur dass auch hier, von den biblisch-theologischen Differenzen abgesehen, der durchaus positiven, vor Allem dem Werthe der religiösen Weltanschauung für die Gemeinde gerecht werdenden Darstellung Ritschl's gegenüber ein mehr kritischer und vergleichender Weg eingeschlagen und Schritt für Schritt das Verhältniss der religiös-sittlichen Aussagen des Christenthums einerseits zum wissenschaftlichen Erkennen überhaupt, andererseits zu den psychologischen und historischen Bedingungen alles religiösen Bewusstseins untersucht wird. Gegen die kritiklose Ineinssetzung religiöser Vorstellungen und metaphysischer Begriffe streiten beide, und der Forderung, dass die religiösen Vorstellungen wenig-

stens auf den höheren Entwickelungsstufen ein ethisch vermitteltes Urtheil über den Werth des Lebens und über die Stellung des Menschen in der Welt einschliessen, entzieht sich auch unser Verfasser nicht, wenn er auch freilich die psychologische Erklärung solcher Werthurtheile für gleichfalls möglich und erforderlich hält. Auf keinen Fall aber möchte er in der Thatsache, dass es in der christlichen Religion vor Allem um die Idee des Guten, um die innere Erhebung des Menschen über die Welt und um die Verwirklichung des göttlichen Reiches in der Welt sich handelt, einen Grund finden, die theologische und die philosophische Speculation als natürliche Feinde zu betrachten, die einander wechselsweise so viel Abbruch als möglich thun müssten, während sie doch — diesen Eindruck gewinnt man durchweg — von Haus aus verschwistert und der Erfahrung geschwisterlichen Looses versichert sind.

Strassburg. H. Holtzmann.

Ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld. Ein Commentar begründet von Christian Friedrich von Glück, fortgesetzt von Christian Friedrich Mühlenbruch und Eduard Fein, und nach deren Tode neben Karl Ludwig Arndts von Burkard Wilhelm Leist. Serie der Bücher 37 und 38, Theil 3 [= B. W. Leist, drei erbrechtliche Lehren: Erbschaftserwerb seitens Handlungsunfähiger. — Prätorisches Notherbenrecht. — Collation]. Erlangen, Palm & Enke (Adolph Enke) 1875. XVI, 495 S. 8°. M. 8,40. (Vgl. Jahrgang 1874, Artikel 527.)

525] Dieser Theil zerfällt in drei Abschnitte. Der erste behandelt im Anschluss an D. Lib. XXXVII. Tit. III de bonorum possessione furioso, infanti, muto, surdo, caeco competente auf Grund des gesammten darüber vorhandenen Quellenmaterials 'die Einzelgestaltungen der Frage, wie einem zu dem Akt des Erbschaftserwerbs persönlich handlungsunfähigen Berufenen der Weg zur Erbschaft möglich gemacht werde'. Nach Leist's Ansicht bedarf diese Lehre noch wesentlich der quellenmässigen Klärung. Im Einzelnen werden behandelt der Erbschaftserwerb jugendlicher Hauskinder, jugendlicher Bevormundeter, Wahnsinniger, Verschwender, Taubstummer und ähnlicher körperlich Defecter, der captivi, juristischer Personen. Am eingehendsten werden erörtert die Fragen wegen des Erbschaftserwerbs bei jugendlichen Hauskindern, bei jugendlichen Bevormundeten und bei Wahnsinnigen. Als die für diese Lehre in Betracht kommenden Grundgedanken, die sich gerade in jenen Fragen durchgearbeitet haben, bezeichnet Leist folgende. Zunächst kommt es darauf an, ob bei dem Berufenen völliger Mangel an Einsicht und Willen vorliegt, oder nur mangelhaftes Verständniss, mangelhafter Wille. In den Fällen ersterer Art wartet das Recht entweder, bis eine Besserung des Zustandes der Einsichts- und Willenlosigkeit eintreten wird und gewährt einstweilen durch eine provisionelle bonorum possessio faktische Sicherung in Betreff der Erbschaft, oder es gewährt gleich durch ius singulare dem Vertreter die definitive Entscheidung im Namen des Handlungsunfähigen. Den ersten Weg hat das römische Recht bei den Wahnsinnigen, den letzteren Weg bei den jugendlichen Hauskindern und Bevormundeten festgestellt; aber auch für diese ist bei den Römern der Anfang rechtlicher Ordnung der Frage die edictale Gewährung einer provisionellen b. po. gewesen. In den Fällen eines nur mangelhaften Verständnisses und Willens wird entweder auch eine aushülfliche Gewähr gegen die Gefahr einer unbedachten Erbantretung oder eine formelle Supplirung des noch unvollkommenen Willens vom Recht gefordert. Leist zeigt, dass sich hier in einer wichtigen Lebensfrage ein Kampf zwischen einer ratio iuris und practischer Utilität vollzogen hat. Nach dem juristischen Princip war zum Erbschaftserwerb des Berufenen eigne Willenserklärung nöthig; die Utilität verlangt, dass das positive Recht in künstlicher Weise diesen Mangel ersetze und den Unfähigen helfe. Diese Utilität hat die Römer schrittweise weiter gedrängt. Von den drei civilistisch denkbaren Hülfswegen hält die Supplirung des Willensdefects durch Auctorität oder Consensus noch fest am Princip des Selbsthandelns des Berufenen, ist deshalb aber ohne Ueberkünstlichkeit bei den ganz Willensunfähigen nicht anwendbar. Der zweite Hülfsweg ist das schwächere Singularrecht der provisionellen Regulirung, der dritte das mit dem Princip direkt brechende ius singulare der definitiven Entscheidung durch den Stellvertreter. Das Justinianische Recht hat in gewissen Fällen den zweiten Weg, in anderen den dritten anerkannt. Vom Standpunkt der lex ferenda empfiehlt es sich nach Leist, auch für Wahnsinnige und Taubstumme und überhaupt alle willensunfähigen oder auch willensunvollständigen Berufenen dem legalen Vertreter das Recht der gleich definitiven Entscheidung der Erbfrage einzuräumen.

Diese Entwicklung ist klar und überzeugend. Die ihm zu Gebote stehende grosse Beherrschung des Materials hat Leist in den Stand gesetzt, das Gesammtbild der Ideen, welche dem von ihm behandelten spröden Detail zu Grunde liegen, anschaulicher zu entwerfen, als es bisher geschehen. Ein besonderes Verdienst hat sich L. erworben durch die scharfe Auseinanderhaltung einer provisionellen b. po. und der ordinaria b. po. Die b. po., welche der Gewalthaber für den infans sich geben lässt, ist nicht die definitive ordinaria, sondern enthält nur eine provisionelle Maassregel zur einstweiligen Sicherung des Vermögens, es ist eine b. po. auf Zeit. Die Frist derselben läuft dem Vater, nicht dem infans, für den Ablauf der Frist kommt es auf das Wissen des Vaters an, die Versäumung des Vaters hat für die ordinaria b. po. des Kindes keine excludirende Wirkung. Für die ordinaria b. po. dagegen kommt es hinsichtlich der Fristen auf das Wissen des Hauskindes an, dem nichtwissenden Hauskinde cedirt also das tempus derselben nicht, selbst wenn der Vater um die Delation weiss. Denselben Unterschied statuirt Leist bezüglich des gewaltfreien infans. Der Tutor kann hier die provisionelle b. po. erbitten, wenngleich sich das nicht so direkt und ausdrücklich aus den Quellen nachweisen lässt. Es sind die Römer nicht gleich zu der Annahme gelangt, dass der tutor für den infans die ordinaria b. po. nachsuchen könne. Besonders ausführlich wird derselbe Gegensatz von Leist bezüglich des Wahnsinnigen dargelegt. Dabei wird denn gezeigt, dass jene provisionelle b. po. furiosi nomine keine missio in possessionem ist, sondern (wie die Carboniana) eine wahre b. po. (mit den Folgen des int. quor. bon., der ficticiae actiones u. s. w.) aber keine ordinaria b. po., sondern eine b. po. auf Zeit, welche, wenn die limitirte Zeitdauer ihren Abschluss findet, von selbst zusammensinkt, so lange sie aber besteht, allerdings die ordinäre b. po. eines Anderen hindert. —

Der zweite Abschnitt behandelt die Lehre von der contra tabulas b. po. nebst dem Inhalt der Titel 'de legatis praestandis' und 'de coniungendis cum emancipato liberis eius'. Da dieser Gegenstand schon an früheren Stellen des Commentars und überhaupt in der neueren Literatur umfänglich behandelt ist, so glaubt sich L. an dieser Stelle mit einer gedrängten Zusammenfassung des gesammten grossen Stoffs begnügen zu sollen. Referent begnügt sich, Einiges hervorzuheben, was Leist über die abschliessenden Bestimmungen der Novelle 115 bemerkt. Die Frage, ob

das agnatisch formelle Notherbenrecht durch die Novelle 115 hinweggeräumt sei, will L. hier nicht noch einmal eingehend untersuchen, sondern sich darauf beschränken, nach einer bisher ausser Acht gelassenen Seite hin das Ergebniss der Quellen in kurzen Zügen zusammenzustellen. Leist erklärt sich zunächst gegen die Meinung, als ob in der Novelle 115 das agnatische Notherbenrecht noch ausdrücklich erwähnt werde. Leist deducirt sodann: der Gesetzgeber, welcher sage: 'wir bestimmen, es solle dem Vater, wie der Mutter u. s. w. auf keine Weise freistehen, ihre Kinder im Testamente zu präteriren' u. s. w., ohne einen Ausschliessungsgrund ins Testament zu schreiben, könne als vernünftiger Gesetzgeber nicht in petto behalten wollen, dass der Vater, nicht aber die Mutter nun doch noch auf andere und zwar zunächst in Betracht kommende Weise seine Kinder im Testament zu berücksichtigen habe. Dieser Grund beweise indessen nicht, dass durch Novelle 115 selbst das ganze agnatisch-formelle Notherbenrecht aufgehoben sei. Das Gewicht jenes Grundes treffe vielmehr dahin, dass wir zur Zeit der Novelle 115 das agnatisch-formelle Notherbenrecht schon als aufgehoben anzusehen hätten. In Wahrheit sei dasselbe schon durch die Novelle 18 aufgehoben. Freilich, sagt L., muss man unparteiisch einräumen, dass in Novelle 18 kein einziges Wort enthalten ist, aus welchem sich direkt beweisen liesse, dass Justinian das formell-agnatische Notherbenrecht aufgehoben wissen wolle. Ebenso müsse man aber auch als Unbefangener anerkennen, dass in der Novelle mit dem materiellen Notherbenrecht in einer Weise hantiert werde, wie wenn die notherbenrechtlichen Pflichten gegen die Kinder für den Vater lediglich dieselben wären, wie für die Mutter. Müsse man sagen, dass in der Novelle 115 die Gesammtheit der Pflichten ausgesprochen werden solle, welche nicht bloss der Mutter, sondern auch dem Vater obliegen, so müsse man weiter anerkennen, dass diese Gleichstellung von Vater und Mutter ihren Kindern gegenüber eben nicht erst da, sondern schon in der Nov. 18 erfolgt sei. Dabei lässt L. aber doch ein Wesentliches ausser Acht. Leist selbst sagt, dass in der Nov. 115 wieder eine eigenthümlich formelle Alternative als Vorschrift der Berücksichtigung eingeführt sei, und bei solcher Anordnung kann allerdings ein vernünftiger Gesetzgeber nicht in petto behalten wollen, dass der Vater, nicht aber die Mutter noch eine andere formelle Alternative beobachten solle. Die Novelle 18 dagegen enthält keinerlei formelle Vorschrift, sie enthält eine rein materielle Vorschrift, die Erhöhung des Pflichttheils betreffend, und dabei lag gar keine Veranlassung vor, der Vorschriften des formellen Notherbenrechts Erwähnung zu thun. Auch das Resultat, zu welchem man durch Leist's Annahme geführt wird, lässt dieselbe als verwerflich erscheinen. Die Novelle 18 würde den Vater bezüglich der liberi schon von der Nothwendigkeit eines instituere oder exheredare befreit haben, und Novelle 115 plötzlich wieder nicht bloss für ihn, sondern auch für die Mutter u. s. w. den Descendenten gegenüber eine eigenthümlich formelle Alternative eingeführt haben. Der gegen die Aufhebung des agnatisch formellen Notherbenrechts durch Novelle 115 angeführte Grund, dass es Justinian's Art widerspreche, eine solche gewaltige Rechtsänderung so ohne irgend welches Aufheben über die grosse Bedeutung derselben vorzunehmen, trifft ja auch die Novelle 18, in welcher 'kein einziges Wort enthalten ist, aus welchem sich direkt beweisen liesse, dass Justinian das formelle agnatische Notherbenrecht aufgehoben wissen wolle'. Es ist ganz willkürlich, den hochtrabenden Wortschwall in der praef. dieser Novelle auf die gar nicht erwähnte Aufhebung jenes Notherbenrechts zu beziehen.

Der bedeutsamste und interessanteste Abschnitt dieses Bandes ist aber der dritte, welcher die Lehre von der Collation behandelt. Noch immer ist die vor fast zwei Decennien von Bruns ausgesprochene Klage begründet, dass die Geschichte der Rechtsentwicklung in Deutschland seit der Reception des römischen Rechts der Theil der Rechtsgeschichte sei, welcher am wenigsten Pflege und Bearbeitung gefunden hat. Und doch ist das die Zeit, in welcher sich 'durch das praktische Bedürfniss eine Menge Rechtsansichten und Institute theils neu bildeten, theils aus alten umbildeten, die von da an einen festen Bestandtheil unseres Rechtslebens ausmachen, ohne dass das reine Römische oder alte Deutsche Recht einen ausreichenden Anhalt für ihre Beurtheilung abgeben könnte'. Diese Betrachtung findet auch auf das Institut der Collation Anwendung. Das eindringende Römische Recht fand in Deutschland, wie L. zeigt, ein deutschrechtliches Collationsinstitut vor. Die gemeinrechtliche Jurisprudenz etwa seit dem 16ten Jahrhundert behandelte römischen und deutschen Stoff auch auf dem Gebiete der Collationslehre als eine einzige Rechtsmasse und citirte in friedlichster Vereinigung Stellen des corpus iuris und deutscher Statuten. 'Die damalige Zeit hatte für die historische und civilistische Individualität der römischen und andererseits der deutschen Rechtsinstitute noch keine Sehkraft.' Die namentlich durch Carpzov und Stryk festgestellte gemeinrechtliche Theorie wird von den Folgenden — wenn auch allmählich immer geistloser werdend und das innere Verständniss des historischen Entwicklungsganges immer mehr einbüssend — bis in unsere Gegenwart fortgetragen. Es konnte nun nicht fehlen, dass seit der Entwicklung der historischen Schule die gemeinrechtliche Theorie namentlich über die Objekte der Collation wegen ihrer über die Quellengrundlage gänzlich unklaren Haltlosigkeit scharfe Rüge finden musste. Namentlich Francke und Fein haben das Material der römischen Quellen für die Collationslehre einer genaueren Prüfung und exakteren Interpretation unterworfen. So begnügt sich denn L. bei einzelnen Fragen unter Hinstellung des Resultats mit der Verweisung auf die Fein'sche Ausführung. Indessen, wie auf anderen Gebieten, so ist auch hier die historische Schule in ihrer Reaktion gegen die unklare Vermengung römischen und deutschen Rechtsstoffs wieder in ein anderes Extrem verfallen. Es fehlt Fein, wie Leist nach Ansicht des Referenten richtig hervorhebt, an jeder Anschauung davon, dass sich in unserm gemeinen Recht auf diesem Gebiete deutsche Rechtsregel im römischen Gewande erhalten hat. Leist hat die Aufgabe, die hier noch zu lösen war, klar erkannt. Es handelt sich zunächst um scharfe Scheidung und Gegenüberstellung der römischen und deutschen Collation. Die Aufstellungen Leist's bezüglich des römischen Rechts sind, kurz angegeben, folgende. Nach römischer Auffassung ist das conferendum ein an sich der Erbschaft fremdes Objekt. Es ist das aus dem Vermögen des lebenden Ascendenten durch gewisse wie inter vivos geschlossene Geschäfte Lucrirte, welches, und zwar in seinem jetzt den Descendenten bereichernden Werthe, zur billigen Ausgleichung mit der Erbschaft damniscirt wird, es ist 'subsequente Erbsachencreirung'. Rücksichtlich der neueren römischen Collation unterscheidet L. zwischen Versorgungscollation und Schenkungscollation. Die Versorgungscollation ist in historischer Continuität erwachsen aus der das adventicische Element abstreifenden Collation der dos, woran propter nuptias donatio und militia gefügt wurden. Es sind das drei Liberalitäten, die durch einen gemeinsamen Grundgedanken verbunden sind, in denen nämlich der Zweck der Versorgung des Descendenten gleich von vorn herein bei der Zuwendung hervortritt. Daneben steht die Schenkungscollation, welche aus der das adventicische Element abstreifenden Emancipirtencollation erwachsen ist.

Die Schenkungscollation zerfällt in die zwei Sätze, dass das Hauskind vom Emancipirten die Collation der diesem gewährten väterlichen Geschenke fordert, und dass alle sonstigen den Descendenten gemachten Geschenke einzuwerfen sind, wofern ein anderer eine dos oder propter nuptias donatio zu conferiren oder wofern der Ascendent die Collation der Schenkung als lex imponirt hat. — Referent hebt aus L.'s Darstellung der Entwicklung der römischen Collationslehre einen Punkt heraus, der ihm besonders Bedenken erregt hat. Am Schluss des Gesetzes des Kaiser Leo, welches den eigentlichen Anfangspunkt der neueren Collation bildet, der l. 17 C. de collat. 6, 20 wird folgender Nebensatz angehängt: emancipatis videlicet liberis utriusque sexus pro tenore praecedentium legum quae in ipsa emancipatione a parentibus suis (ut adsolet fieri) consequuntur, vel post emancipationem ab iisdem (parentibus) acquisierint collaturis. Von den verschiedensten Seiten her ist dieser Schlusssatz für interpolirt erklärt, weil zu Leo's Zeit die Beschränkung der Emancipirtencollation auf den vom Vater herrührenden Erwerb noch nicht passend gewesen. Leist verweist nun aber auf ein im Theodosischen Codex überliefertes Gesetz, die l. 8 Th. C. de bon. proscr. 9, 42, in welchem das vom Emancipirten zu conferirende Objekt bezeichnet wird als ea, quae consecuti erant emancipationis tempore. Dies stimmt ganz überein mit den oben angegebenen Leonischen Worten vom Jahre 469. Da nun das Gesetz des Theodosischen Codex natürlich keiner justinianischen Interpolation unterlegen hat, so kann eine solche nach L. auch nicht mehr für das Leonische Gesetz angenommen werden. L. nimmt an, in Folge der Gesetzgebung über die bona materna habe schon damals ein der Zeitrichtung entsprechender erweiternder Usus die Emancipirten von der Collation des ganzen adventicischen Erwerbs freigesprochen und nur noch die Collation der väterlichen Schenkungen festgehalten. Da es sich doch aber immer nur um einen erweiternden Usus gehandelt, so sei es ganz gerechtfertigt gewesen, dass Justinian später noch ausdrücklich ausgesprochen, es solle auf allem adventicischem Erwerb keine Collationspflicht mehr ruhen. Dem gegenüber erhebt sich nothwendig das Bedenken, dass, wenn schon Leo jenen erweiternden Usus in seinem Gesetz bestätigt hatte, es von Seiten Justinian's keiner Bestätigung mehr bedurfte. Justinian nimmt auch mit keinem Wort auf einen solchen Usus Bezug. Nur darauf weist Justinian hin, dass das peculium castrense der Collationspflicht nicht unterlegen habe. Die dubietas, welcher er ein Ende zu machen wünscht, war erst seit l. 6 C. de bonis quae lib. 6, 61, also dem Gesetz über den adventicischen Erwerb der Hauskinder entstanden. Auch Leo nimmt in dem oben angegebenen Schlusssatz seines Gesetzes nicht auf einen Usus, sondern praecedentes leges Bezug. Eine Interpolation dieses Schlusssatzes ist aber allerdings nicht zuzugeben. Referent glaubt folgenden Entwicklungsgang annehmen zu müssen. Bereits in dem bekannten Gordianischen Rescript, wonach die Haustochter die dos profecticia auch den emancipirten Geschwistern conferiren soll, macht sich der Gedanke der später weiter ausgebildeten Versorgungscollation geltend. Sollte dieser Gedanke nicht auch auf die Emancipirtencollation ausgedehnt sein? Leist lässt die spätere Schenkungscollation aus der Emancipirtencollation erwachsen, aber er bemerkt selbst, dass 'dieses den Emancipirten in seine Selbständigkeit begleitende Vermögen leicht die Bedeutung einer Ausstattung des Kindes für seine fortan aus eignen Mitteln zu beschaffende Haushaltung annehmen musste'. Sah man die profecticische dos als eine Versorgung für die Tochter an, wie hätte man nicht dazu kommen sollen, das bei der Emancipation mitgegebene Vermögen auch als eine Versorgung anzusehen. Ist dem so, so musste auf diesen Bestandtheil des Vermögens der emancipirten Kinder der Gedanke Anwendung finden, dass derselbe nicht bloss den suis, sondern auch den übrigen den Vater beerbenden Descendenten conferirt werden müsse. Der fragliche Schlusssatz des Leonischen Gesetzes bezieht sich nicht auf die ganze Collationspflicht der emancipati, er bezieht sich nur auf die Collation des profecticischen Bestandtheils des Emancipirtenvermögens gegenüber allen miterbenden Descendenten. Da Justinian in dem ganzen Gesetz nur von den einzelnen Anwendungen der Versorgungscollation spricht, so brauchte er die Collationspflicht der emancipati speciell den sui gegenüber gar nicht zu erwähnen. Man könnte nun einwenden, schon in l. 8 Th. C. de bon. proscr. 3, 42 sei die Collationspflicht der emancipati auf die Vermögensbestandtheile beschränkt 'quae consecuti erant emancipationis tempore, und hier erschienen als Collationsberechtigte nur die sui. Die Beschränkung erklärt sich aber aus der Besonderheit des Falls. Von dem Vermögen des deportatus soll die Hälfte ihm und seinen Kindern und zwar $^1/_6$ ihm selbst, $^1/_3$ seinen Kindern verbleiben, um sie vor Mangel zu schützen. Concurriren nun sui und emancipati des deportatus bezüglich jenes Drittels, so sollen die emancipati nicht ihr ganzes Vermögen, sondern nur das vorher Bezeichnete conferiren müssen. Diese Beschränkung erklärt sich eben daraus, dass den emancipati ja auch nicht ihr Intestaterbtheil vom ganzen väterlichen Vermögen, sondern nur von einem Drittel desselben zufällt. Die Collationspflicht der emancipati den suis gegenüber bezüglich des adventicischen Erwerbs ist dann durch das Justinianische Gesetz beseitigt, ebenso wie die Collationspflicht der Haustochter bezüglich der adventicischen dos, ungewiss wann, weggefallen ist. Geblieben sind nur die Theile von der Collationspflicht der emancipati aus der Collationspflicht rücksichtlich der dos, welche unter den Gesichtspunkt der Versorgungscollation fallen. —

Das deutsche Collationsrecht stellt L. dar auf Grund des von Pauli aus dem Lübischen Recht mitgetheilten Urkundenmaterials, ferner des Sachsenspiegels und Schwabenspiegels. Das Resultat seiner Untersuchungen ist folgendes: die deutschrechtliche Descendentencollation ist das nothwendige Correlat des deutschen Rechtsinstituts der ohne Erbverzicht erfolgenden Absonderung (Ausberadung, Aussteuerung, Abschichtung) eines Kindes. Die bei dieser Absonderung gegebene Ausstattung, nicht jede sonstige elterliche Gabe gilt als Vorausleistung auf die künftige Erbtheilung, sie ist 'anticipative Erbsachencreirung'. Will das abgesonderte Kind an der Succession Theil nehmen, so muss zu Gunsten der unabgesonderten Kinder jene Ausstattung in dem Werthe der Ausstattungszeit zum Erbtheil geworfen werden. Die ursprünglich nothwendige Verbindung der Ausstattung mit der Absonderung hat sich allmählich verloren, aber das Institut der Ausstattung eines Kindes mit daraus hervorgehender Collationspflicht an die anderen miterbenden Kinder hat sich in Deutschland als allgemeines Gewohnheitsrecht stets erhalten, und hat in Folge dessen in die Legislationen Preussens, Oesterreichs und Frankreichs an Stelle der römischen Versorgungscollation Aufnahme gefunden; es haben diese Legislationen aber auch die römische Schenkungscollation mit diesen und jenen Veränderungen recipirt. Abgesehen von diesen modernen Legislationen giebt es Distrikte, wo jenes deutsche Recht im Wesentlichen unbeeinflusst vom römischen Recht auch jetzt noch gilt. Ferner hat, wie L. zeigt, die gemeinrechtliche Doctrin, wenn auch schliesslich von ihr selbst unverstanden, die deutschrechtliche Ausstattung als praktisch geltendes Recht der Conferenden stets festgehalten, und die Praxis hat jene in der Theorie fortgetragene elterliche Ausstattung immer anerkannt. Man sagte mit den römischen Worten: dos

und propter nuptias donatio müssen conferirt werden, aber man verstand darunter die ganze deutsche elterliche Ausstattung bei Verheirathung des Kindes, in der That einen weitergehenden Begriff, indem darunter erstens Alles, was nach unseren deutschen Verhältnissen als Ausstattung der Tochter zur Ehe erscheint, insbesondere auch das in der Hand der Frau bleibende paraphernale Vermögen, und zweitens die elterliche Heirathsausstattung des Sohnes fällt. Man sagte weiter, ausserdem sei das subsidium paternum oder die elterliche Hülfe zu conferiren und verstand darunter das ganze übrige Gebiet der deutschen elterlichen Kindesausstattung, d. h. die elterliche Beisteuer zur Begründung (oder Fortsetzung) eines eignen Geschäfts, Gewerbes oder Haushalts oder zum Antritt eines Amtes oder Dienstes sowohl des Sohnes wie der Tochter. Dem Referenten scheint diese ganze Auseinandersetzung durchaus billigenswerth: es ist damit die richtige wissenschaftliche Begründung von Sätzen gewonnen, die man, wenn man sie auch bis zu einem gewissen Umfange als in der Praxis geltend anerkannte, doch als theoretisch nicht haltbar bezeichnete. Nur der eine Punkt kann nicht zugegeben werden, dass die Emancipirtencollation (im Leist'schen Sinne) noch heute fortbestehe. Was der Emancipirte zu conferiren hat, muss er den miterbenden Descendenten conferiren, das ihm eigenthümliche conferendum ist ganz in den weiteren Begriff des subsidium paternum im engeren Sinne aufgegangen. — Weggefallen ist gemeinrechtlich die der deutschen Auffassung entsprechende Behandlung der ascendentischen Zuwendung als einer anticipativen Erbtheilsauszahlung. Die Zuwendung gilt vielmehr jetzt als rein inter vivos erfolgt, aus der Antretung der Erbschaft erzeugt sich nur propter bona der Anspruch gegen den Pflichtigen auf Commisciren der Conferenden mit den bona. Der stipulatio collationis bedarf es nicht mehr, der Collationsberechtigte hat vielmehr sogleich den selbständigen und direkten Anspruch gegen den Pflichtigen.

Referent hebt schliesslich noch einen Punkt aus den auf die Art und Weise des Einwerfens bezüglichen Erörterungen Leist's hervor. L. zeigt, dass sich aus dem deutschen Recht rücksichtlich der Art der Feststellung, was zu conferiren sei, ein eigenthümlicher Collationseid erhalten, der in unsern neuen Pandektenlehrbüchern ganz in Vergessenheit gerathen sei. Ueber ihn hat sich nach L. seit Carpzov die communis opinio in folgenden Sätzen festgestellt: dem Collationspflichtigen steht die Angabe der Conferenden als ein Recht zu. Behaupten die Miterben noch andere Conferenden, so liegt ihnen, wenn er leugnet, die Beweispflicht ob. Gesteht er aber das Conferendum ein, so hat er rücksichtlich des quantum et quidquid den eigenthümlich deutschrechtlichen Collationseid.

Heidelberg. O. Karlowa.

J. Frischauf, Elemente der absoluten Geometrie. Leipzig, B. G. Teubner 1876. VI, 142 S. 8°. M. 3,40.

526] Das vorliegende Buch verfolgt den Zweck, der Ueberzeugung, dass das dem überlieferten System der Planimetrie zu Grunde liegende sogenannte 11te euclidische Axiom nicht nur bisher unbewiesen, sondern überhaupt unbeweisbar sei, in weiteren Kreisen Eingang zu verschaffen. Der Verfasser gibt demnach, indem er sich zunächst an die Arbeiten der beiden Bolyai und Lobatschewskys, denen er auch die von ihm gebrauchten Bezeichnungen entlehnt, anschliesst, während er weiterhin auch die einschlagenden Arbeiten anderer Mathematiker berücksichtigt, ein zusammhängendes System, in welchem die einzelnen Fundamentalsätze der gewöhnlichen Geometrie durch andere von dem euclidischen Axiom unabhängige ersetzt werden. Im ersten Buche stellt er für die geometrischen Grundgebilde Definitionen auf, die im Gegensatz zu den Nominaldefinitionen der gewöhnlichen Geometrie zugleich die reale Existenz der definirten Gebilde erkennen lassen. Das zweite Buch enthält nach einer eingehenden Erörterung der Rolle, die das euclidische Axiom in der Geometrie spielt, ein vollständiges System der absoluten d. i. nicht-euclidischen Geometrie einschliesslich der auf sie basirten Trigonometrie und räumlichen Geometrie — allerdings nur in den Grundzügen. Im dritten Buche wendet sich der Verf. zur Discussion der philosophischen Grundlagen unserer geometrischen Vorstellungen, wobei er u. a. auch Riemanns und Helmholtz' Raumtheorien in den Kreis der Betrachtung zieht. Er vergleicht dabei die Bolyaische Geometrie mit der sogenannten absoluten Sphärik, d. i. der Auffassung, welche den Raum und folglich auch die in ihm enthaltenen Gebilde der Ebene und der Geraden für zwar unbegrenzt aber endlich hält, und kommt, indem er für beide Theorien den analytischen Ausdruck aufstellt, zu dem Schlusse, dass zwar jede von ihnen die euclidische Geometrie als speciellen Fall in sich enthalte, doch aber die Bolgaische Geometrie die grössere Allgemeinheit besitze, weil in dem von ihr ausdrücklich als unendlich vorausgesetzten Raume der endliche Raum der Sphärik enthalten sei. Dieser Schluss dürfte der logischen Schärfe in hohem Grade entbehren, denn offenbar ist der aus dem unendlichen Raume abzugrenzende kugelförmige Raum von dem der Sphärik, der die Existenz eines weiteren Raumes ausser ihm negirt, eben durch diesen Umstand wesentlich verschieden. Jener lässt sich durch eine unendliche Ebene scheiden, dieser nicht.

Der Plan des Buches ist übersichtlich und klar, gegen die Darstellung im Einzelnen sind einige Ausstellungen zu machen. Abgesehen von gelegentlichen sprachlichen Incorrectheiten, die eine wenn auch unberechtige Eigenthümlichkeit der meisten mathematischen Schriftsteller nun einmal zu sein scheinen, lässt die Schärfe der Beweise bisweilen zu wünschen übrig. So wird im Art. 35 die Congruenz zweier Dreiecke aus der Uebereinstimmung in einer Seite, einem anliegenden und dem gegenüberliegenden Winkel gefolgert — was die eben bestrittene Annahme einer constanten Winkelsumme im Dreieck involvirt — und im Art. 49 der an einer früheren Stelle (Art. 30) ausdrücklich als petitio principii perhorrescirte Satz, dass durch drei nicht in einer Geraden liegende Punkte stets ein Kreis gelegt werden könne, ohne Bedenken angewendet. Wenn nun auch derartige Mängel zum Theil für den Gang der Untersuchung im Ganzen unerheblich sind und zu einem anderen Theile durch eine bessere Beweisführung wohl beseitigt werden könnten, so fallen sie doch immerhin etwas ins Gewicht in einem Buche, das für die von ihm vertretene Auffassung gerade in weiteren Kreisen Propaganda machen will. Im Art. 28 verspricht der Verf., im Weiteren die Erfolglosigkeit der Beweisversuche für das euclidische Axiom darzulegen, wenn er nun im Art. 63 sagt, dass hier die Unbeweisbarkeit der euclidischen Voraussetzung klar zu Tage liege, so beruft er sich offenbar auf die wirklich erfolgte Aufstellung eines von dieser Voraussetzung freien in sich widerspruchlosen Systems der Geometrie, das sogar (durch Specialisirung des Werthes einer gewissen Constante) die euclidische Geometrie als besonderen Fall in sich enthält. Unter diesen Umständen muss die Widerspruchsfreiheit dieses Systems auch evident sein, umsomehr als durch seine Adoption an der praktischen Gültigkeit der euclidischen Geometrie ohnehin Nichts geändert wird.

Wie schwierig es ist, sich bei Untersuchung der Berechtigung der der Geometrie zu Grunde liegenden Hypothesen von gewohnten Vorstellungen zu emanci-

piren, zeigt auch der bereits oben erwähnte Vergleich der Bolyaischen Geometrie mit der Sphärik, und die Beobachtung dieser Schwierigkeit kann nicht verfehlen, immer aufs Neue den Zweifel anzuregen, ob die 'absolute Geometrie' von den durch sie als willkürlich hingestellten Voraussetzungen wirklich so frei ist, als sie vorgibt. Sowohl die Bolyaische Geometrie als die Sphärik enthalten die euclidische Geometrie als den speciellen Fall in sich, in welchem eine gewisse (reelle, resp. imaginäre) Constante den Werth ∞ annimmt, nach der Erfahrung sei aber der Werth dieser Constante jedenfalls so gross, dass für den praktischen Fall die euclidische Geometrie überall unbedenklich angewandt werden könne. Mit dieser Auffassung, nach welcher die Grundlage der Raumwissenschaft erst der erfahrungsmässigen Feststellung bedarf, kann sich unmöglich Jemand befreunden, der mit Kant den Raum nicht als von den Gegenständen der Erfahrung abstrahirt, sondern als eine aller Erfahrung vorangehende und diese erst ermöglichende Vorstellungsform unseres Geistes, die Geometrie also als eine Wissenschaft von apriorischer Geltung ansieht. Daran kann auch die Bezugnahme auf die Riemannsche Raumtheorie Nichts ändern. Denn der Grössenbegriff, mit dem Riemann operirt, ebenso wie das Krümmungsmaass, in dem er den analytischen Ausdruck für die Mannichfaltigkeit des Raumes findet, sind ohne Zweifel Begriffe, die aus unserer thatsächlich allein existirenden und in der euclidischen Geometrie zum Ausdruck gebrachten Raumanschauung geschöpft sind, auf die andere Theorien zu bauen daher wohl kaum ohne Weiteres erlaubt sein dürfte. Riemann wünscht dazu beizutragen, 'dass der Fortschritt im Erkennen des Zusammenhangs der Dinge nicht durch überlieferte Vorurtheile gehemmt werde', indessen darf sich doch dieses beifallswürdige Bestreben nicht gegen die a priori existirenden Grundlagen unserer ganzen geometrischen Vorstellung richten.

Dieser principielle Zweifel an der Richtigkeit der Anschauungen, von denen die absolute Geometrie ausgeht, kann durch die Aufstellung des angeblich widerspruchslosen Systems derselben umsoweniger widerlegt werden, als auch die Consequenzen dieses Systems an und für sich betrachtet zu mannichfachen Bedenken Anlass geben. Es genüge in dieser Beziehung auf eine Stelle aus dem Frischauf'schen Buche (Art. 79) hinzuweisen, wo ausgeführt wird, dass sich die 'Linie gleichen Abstandes' als ein Kreis mit complexem Radius $(a + \frac{\pi}{2} ki)$ betrachten lasse. Nun dienen zwar bekanntlich die complexen Ausdrücke zur Bestimmung der Lage der Punkte in einer unendlichen Ebene, aber unter einer Strecke (was der Radius eines Kreises doch ist) von complexer Länge kann sich wohl Niemand das Geringste denken.

Jedenfalls dürfte es nicht ungerechtfertigt sein, die Frage, ob die Voraussetzungen der praktisch ja doch allein anwendbaren euclidischen Geometrie nicht in der Natur unserer Raumanschauung vollkommen begründet sind, als vor der Hand noch offen zu bezeichnen.

Tarnowitz. F. Pietzker.

C. P. Caspari's arabische Grammatik. Vierte Auflage, bearbeitet von August Müller. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1876. XI, 444 S. 8°. M. 15.

527] Wohl Jeder von uns jüngern Arabisten verdankt seine erste Bekanntschaft mit arabischer Schrift und Sprache Caspari's Grammatik. 1848 zuerst in lateinischer Sprache im Verlag von C. L. Fritzsche erschienen, fand sie, in den akademischen Unterricht, für den sie vom Verfasser ausdrücklich bestimmt war, eingeführt, trotz ihrer vielen Mängel rasch grosse Verbreitung. Dem sich schon nach wenigen Jahren geltend machenden Bedürfnisse einer neuen Auflage suchten Verfasser und Verleger im Jahre 1859 durch eine zweite, nunmehr deutsche Bearbeitung entgegen zu kommen. Diese letztere übertrug fast gleichzeitig William Wright, damals Professor in Dublin, ins Englische; seine Uebersetzung (A Grammar of the Arabic Language, translated from the German of Caspari, and edited, with numerous additions and corrections, London 1859—62, in zwei Bänden) liess in Bezug auf Genauigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit das Original weit hinter sich zurück. Nachdem inzwischen der ursprüngliche Verfasser, andern Studienkreisen zugewandt, sich ganz von seinem Werke zurückgezogen hatte, lag es in der Absicht Fleischer's, der bei dem Buche gleichsam Pathenstelle vertreten hatte, einen andern Fachgenossen zu einer neuen Ueberarbeitung zu bewegen, welcher die Wright'schen Verbesserungen und Zusätze zu Gute kommen sollten. Da erschien unvermuthet und ohne Vorwissen Caspari's 1866 in anderm Verlage (C. F. Schmidt) eine dritte 'berichtigte' Ausgabe, die sich jedoch von der vorherigen durch nichts anderes unterschied, als dass die jener vorgedruckten Berichtigungen und Zusätze (Caspari's — nicht mit denen Wright's zu verwechseln!) nun in den Text aufgenommen waren; im Uebrigen waren offenbare Druckfehler stehen geblieben, neue hinzugekommen, die typographische Ausstattung war weniger angemessen. Die beabsichtigte Ueberarbeitung wurde dadurch leider wieder um einige Jahre hinausgeschoben, bis es endlich gelang, in der Person der Hrn. Prof. August Müller in Halle den geeigneten Mann für dieselbe zu finden. Einen Vortheil hatte die Verzögerung: es war inzwischen auch in England eine neue Auflage der Wright'schen Uebersetzung nöthig geworden, und diese wurde 1874 und 75 revised and greatly enlarged ausgegeben, so dass H. Müller dieselbe für seine nun vorliegende vierte Auflage noch nutzbar machen konnte.

Abgesehen von der unvergleichlichen Akribie, mit welcher Wright, wo man sein Buch nur aufschlägt, seine Vorlage verbesserte, und der reichen Sammlung von neuen Beispielen nach jeder Richtung hin, hat er namentlich einerseits durch die sorgfältigste Ausbeutung des in den letzten Decennien auf dem Gebiete der arabischen Originalgrammatiker Geleisteten, Auseinandersetzung ihrer Theorien und Terminologie, andererseits durch consequente Ein- und Durchführung des vergleichenden Elementes sein Werk hoch über das Niveau seines deutschen Vorbildes gehoben. Es ist nicht mehr wie dieses ein Handbuch für den Anfänger, von dem man bald zu den grösseren Werken von Ewald und de Sacy überzugehen hätte, es ist vielmehr eine auch dem Fortgeschrittensten noch immer Neues und Unerwartetes bietende Fundgrube arabischer Grammatik, und so in mancher Beziehung ein Ersatz für de Sacy's Grammaire Arabe geworden, die, von allzu speculativen Antiquaren ungebührlich hoch im Preise gehalten, allmählich ausschliessliches Eigenthum dieser letzteren und der öffentlichen Bibliotheken bleiben dürfte; gleich de Sacy ist es durch die Vollständigkeit der arabischen Terminologie und die vorzüglichen Indices der geeignetste Schlüssel zum Studium der arabischen Grammatiker selbst geworden, in weit höherm Grade als die kürzlich zu diesem Zwecke von Neuem hergerichtete und zum so und sovielten Male aufgetragene Aǵrûmîye.

H. Müller hat bei seiner Besorgung der neuen deutschen Auflage die ursprüngliche Bestimmung des Buches 'für akademische Vorlesungen' fest im Auge gehalten. So nahe die Versuchung lag, Wright ganz nachzuarbeiten, so hat er sich doch weise Beschränkung aufzuerlegen verstanden, schon um nicht durch

allzu weite Ausdehnung des Buchumfanges dem deutschen Studenten eine zu grosse Ausgabe gleich beim Beginn dieser Studien zuzumuthen. Mit den Beispielen und den Terminis technicis geht er sparsamer um als Wright, ohne jedoch dabei Wichtiges und Bezeichnendes zu übergehen; die Wright'schen Zusätze, dessen Anmerkungen gibt er in knapper Fassung wieder, aber allzu bescheiden drückt der H. Verf. sich aus, wenn er in der Vorrede dies als sein einziges Verdienst um das Buch betont. Wer beide Werke aufmerksam vergleicht, wird leicht finden, wie viel Eigenes H. M. auch noch neben Wright bietet und zu bieten vermag; hierbei kam ihm allerdings das neueste, fünfte Heft jener bewunderungswürdigen Bemerkungen, mit denen unser Altmeister das grundlegende Werk de Sacy's commentirt, noch gerade recht zu Statten; ausserdem möchte ich aber hier noch auf H. M.'s eingehende Besprechung der Wright'schen Grammar im 30. Bande der ZDMG S. 200—216 verweisen, in der er zugleich eine klare Einsicht in die sowohl bei ihm als auch bei Wright noch immer vorhandenen, an der ursprünglichen Anlage des Caspari'schen Werkes haftenden Mängel zeigt. Auf vergleichende Heranziehung der übrigen semitischen Sprachen hat H. M. verzichtet, unseres Erachtens mit Recht; wir pflichten seiner diesbezüglichen Begründung in dem eben erwähnten Aufsatze vollkommen bei. Man kann der Verantwortung jedes Lehrenden überlassen, wie viel oder wie wenig er bei seinen Vorträgen nach dieser Richtung hin überliefern will; sicher Erkanntes muss von Problematischem geschieden werden, und es ist besser, dass dies durch mündliche Auseinandersetzung geschehe, als dass der Anfänger beides ununterschieden nebeneinander gleich schwarz auf weiss vor sich habe. Der Fortgeschrittenere, der zu Wright greift, wird ja von selbst schon die nöthige Kritik anwenden.

Im Einzelnen aufzuführen, in wie weit H. Müller seine Vorlage umgestaltet hat, würde den Raum und Zweck dieser Anzeige überschreiten; es galt weniger, Neues hinzuzufügen, obgleich dieses ja auch nicht fehlt (besonderer Abschnitt über die Pause, Neubearbeitung des Personalpronomens, letztes Capitel der Syntax über adversative, restrictive und exceptive Sätze, eine Reihe von Anmerkungen u. s. w.), als vielmehr alte Mängel zu beseitigen, eingewurzelte Fehler auszumerzen. Wie hartnäckig diese sich oft dem Blicke entziehen, zeigt H. M. uns ZDMG 30, 211—12 an einem Beispiele. Als Analogon mag ein, übrigens ganz unschädlicher Druckfehler im Paradigma S. 386 aufgeführt werden: wu'idu statt wu'ida, der nun schon durch alle Auflagen hindurchläuft; gleiches ist S. 357, 6 u. 5 v. u. mit اَلذَيْنِ statt اَللَذَيْنِ der Fall*). — Ein Mangel, dem ich in der 5. Auflage gern abgeholfen sähe, ist, dass bei der Declination der bestimmten Nomina § 311—314 nirgendwo ausdrücklich gesagt wird, dass die Diptota auch beim Antritt der Suffixe zu Triptoten werden. Auch bei Wright fehlt dies; es beruht diese Lücke darauf, dass Caspari die bezüglichen Paragraphen aus de Sacy I No. 923—933 nahm, welcher No. 928 den Fall, dass das Nomen durch ein folgendes Pronomen suffixum bestimmt wird, ausdrücklich in das später folgende Capitel der Pronomina verweist; in diesem, No. 1002 u. ff. löst er aber das früher gegebene Versprechen nur unvollständig, insofern er bloss im Allgemeinen die Veränderungen angibt, welche das antretende Suffix am Ende des Nomens hervorruft, die Abwandlung des letzteren aber ganz aus dem Auge lässt; da nun Caspari § 314 = de Sacy I 1009 ist, so sagt auch jener § 314 über die Declination, obgleich er in das von ihr handelnde Capitel hineingeschoben ist, eigentlich gar nichts. — Bei der Besprechung der Tempora in den auf lau folgenden correlativen Sätzen § 370 fände ich gern auch den Fall hervorgehoben, dass im Vordersatze das Perfectum, im Nachsatze das Imperfectum steht; ersteres ist dann bekanntlich mit dem Conjunct. Plusquamperfecti, letzteres mit dem Conj. Imperfecti zu übersetzen. Als Beispiel kann dienen Arnold Chrest. 39, 10 (= Rauḍ el-aḥyâr ed. Bûl. 1280, S. 36, 2 u. 3): lau radadtuhū, yaqûlu linnâsi .... fayuṣaddiquhū 'aktaru-nnâsi: wenn ich ihn abgewiesen hätte, so würde er den Leuten sagen .... und dann würden die meisten Leute ihm glauben.

Die beiden Caspari'schen Lesestücke, von denen besonders das zweite mehr geeignet war, von der weitern Beschäftigung mit der arabischen Literatur abzuschrecken als zu derselben anzuregen, sind in der neuen Auflage durch zwei Stücke aus Abulfarag über die vorislamischen Araber und über das Leben Muhammed's nach Pococke ersetzt; H. Müller hat hierin also auf Rosenmüller zurückzugreifen für gut befunden. Ich halte auch dieses Specimen nicht für besonders geeignet: abgesehen von seiner Kürze (es reicht nur für wenige Stunden aus) bietet es dem Anfänger zu viele ihm fremde Eigennamen. Mit dem Gegenstande bin ich ganz einverstanden, aber man wähle ausführlichere Darstellung eines ältern Schriftstellers. S. 402, 7 lies yubqī statt yabqī, und füge im Glossar unter baqiya hinzu: 'IV mit 'alā, sich erbarmen, schonen', wobei dann 'baqā i' nebst seiner Bedeutung dort gestrichen werden kann. — S. 403, 3 lies alladī statt alladina. — Die übrigen, etwa 10 Druckfehler verbessern sich leicht von selbst. Das Glossar ist recht vollständig; vermisst habe ich nur انسان plur. ناس; vielleicht sollte S. 405, 3 bei ناس § 303 Anm. d. angegeben werden; dann لبى und die leicht zu entbehrende Copulativpartikel و. Dass die Stämme mediae geminatae nicht wie gewöhnlich den triliteralen Stämmen derselben Wurzeln voraufgehen, stört. In den Verweisungen auf die Grammatik unter dem Texte ist des Guten etwas zu viel gethan; auch bedürfen dieselben für die nächste Auflage einiger Nachbesserung.

Der Benutzung des Buches kommen ausser einem sehr detaillirten Inhaltsverzeichnisse drei gut gearbeitete Indices zu Hilfe, ein wesentlich erweiterter der Termini technici, einer der arabischen Wörter und endlich ein deutsch-sachlicher.

Das Buch ist mit der neuen Bearbeitung auch in neuen Verlag übergegangen, und zwar in den für semitische Philologie so rühmlichst bekannten der Buchhandlung des Waisenhauses. Der Verleger hat nichts versäumt, was dem Werke eine würdige und brauchbare Ausstattung zu geben geeignet wäre. Die kleineren arabischen Typen sind in dem kleinern Drucke der Anmerkungen ganz an ihrem Platze; für die Paradigmen aber spreche ich, gewiss im Namen aller Lernenden, den dringenden Wunsch aus, dass sie in der folgenden Ausgabe durch die grösseren ersetzt werden mögen, wie diese ja auch glücklicherweise wieder in das Lesestück eingeführt worden sind.

Wenn ich so das Buch in seiner neuen, wesentlich verbesserten und erweiterten Gestalt Lernenden und Lehrenden mit voller Ueberzeugung empfehlen kann, — für jeden Weiterstrebenden ist natürlich daneben Wright unentbehrlich — so will ich bei dieser Gelegenheit doch den schon lange gehegten Wunsch nach einem Lehrmittel, das mit noch grösserem Erfolge als Leitfaden beim ersten Unterrichte zu dienen im Stande wäre, nicht unterdrücken. Dasselbe hätte aus einem gedrängt kurzen, sich auf das Aller-

*) Ein neuer Druckfehler im Paradigma ist S. 392, 5. ar. Col., Z. 10 tarmīnânni st. yarmīn. und ebenso auf S. 393 tardeinânni st. yarḍ. S. 383 ist noch die Paragraphenzählung der früheren Auflagen beibehalten: st. § 128 lies § 113.

nothwendigste beschränkenden grammatischen Gerüste, einer für die beiden ersten Semester ausreichenden Sammlung von Textstücken und dazu gehörigem Glossar zu bestehen, etwa nach Art des bewährten Stenzler'schen Elementarbuches für das Sanskrit; neben demselben würde dann erst im zweiten Semester Caspari-Müller mit Nutzen gelesen und vom Docenten besprochen werden.

Bonn. E. Prym.

---

1. **Heinrich Düntzer, Charlotte von Stein, Goethe's Freundin.** Ein Lebensbild, mit Benutzung der Familienpapiere entworfen. Band I. II. Mit drei Abbildungen und einem Facsimile. Stuttgart, J. G. Cotta 1874. X, 386; [III], 535 S. 8⁰. M. 16.
2. **Derselbe, Charlotte von Stein und Corona Schröter.** Eine Vertheidigung. Daselbst, derselbe 1876. VIII, 301, [1] S. 8⁰. M. 4,50.

528] 1. Der Werth dieses Buchs beruht auf seinem Reichthum an Material. Ein sehr beträchtlicher Theil dieses Urkundenmaterials war, als Goethe's Briefe an Frau von Stein herausgegeben wurden, noch gar nicht edirt, wohl aber lange vor der gegenwärtigen Monographie Düntzer's zusammengekommen, in deren collectaneenmässige Darstellung nun seine verschiedenen Bestände parcellenweis eingeschlossen sind. Unter diesem Theil der Materialvorlagen sind am wichtigsten für die Anschauung von Leben und Charakter der Frau von Stein und von den Wendungen ihres Verhältnisses zu Goethe die von Urlichs geordneten und herausgegebenen Briefsammlungen der von Schiller'schen Familie. Auch aus diesen hat D. viele Stellen und Inhaltstheile in die mannigfaltigen Stränge seiner Excerpte verflochten. Aber obgleich ihm zudem 'vergönnt war, ausser andern an Frau von Schiller gerichteten Briefen auch die an Frau von Stein einzusehen und daraus die von Urlichs mit Absicht übergangenen Briefe und Briefstellen zu benutzen, auch einzelnes zu berichtigen', kann ich nicht finden, dass man aus dieser Verarbeitung die Gesinnungen und Situationsmomente mit der Bestimmtheit, die Charakterzüge und Seelenbewegungen in der Reinheit vernehme, wie sie dem aufmerksamen Leser der ganzen Briefe für sich und bezüglichen Correspondenzen in ihrer Folge sich ins Gefühl prägen. Das Schätzbarste, was er gleichfalls durch Vergünstigung der Freifrau von Gleichen uns mittheilen konnte, ist die Abschrift der Matinée 'Ryno' von Frau von Stein, die sein Aufsatz 'Goethe's Eintritt in Weimar' veröffentlicht hat. In diesem Aufsatz, wie auch in dem Buch 'Zwei Bekehrte' (1873) ist nun schon ein Theil desjenigen reichlichen Materials angebracht, das als grösstentheils neues, durch Düntzer's Fleiss und ausgedehntes Hausiren um Urkunden erhobenes die vorstehende Monographie auszeichnet. Das sind einmal eine Menge statistischer und chronistischer Lokalien und Personalien, die näher oder entfernter, momentaner oder länger der allgemeinen Scene, Gesellschaft und Spezialgeschichte mit angehören, innerhalb der das weimarische Leben Goethe's und der Familie seiner Freundin verläuft, Notizen, welche D. aus seiner grossen Belesenheit in vergriffenen Zeitschriften geschöpft und sich von Archivaren, Bibliothekaren, literarischen Freunden aus Hof- und Staatsakten, Kirchenbüchern, Wochenblättern, unedirten Tagebüchern hat ausziehen lassen. Dies war keine geringe Mühe und ist kein geringes Verdienst. Es ergibt für die Umgebungsgruppen, die Zustände und Vorkommnisse, mit welchen das Lebensbild, so er ausführen will, verknüpft ist, nicht selten eine bestimmtere Fassung, berichtigte Datirung, annehmbare Lokalfarbe. Dafür kann zugutgehalten werden, wenn der Aufwand mit diesem authentischen Apparat öfter über den Bezug auf das Verhältniss und die Geschichte, um die sich's handelt, so hinausgetrieben ist, dass er davon nur abführt und darauf zurückzukommen ein unbeholfener Sprung dienen muss. Nicht übersehen aber kann man, dass wichtigere Angaben mitten unter diesen urkundlichen Spezialien blosse Voraussetzungen Düntzer's aussprechen. So steht in 'Goethe's Eintritt' (S. 6) innerhalb der authentischen Statistik des jungen Hofes der Passus: 'Die junge Herzogin hatte es durchgesetzt, dass der ihrem Gatten unbequeme Graf von Görtz zu ihrem Oberhofmeister ernannt wurde', eine eben so unbelegte Behauptung als die (das. S. 13 und wiederholt Charl. v. St. S. 33), dass 'Goethe die junge Herzogin in Weimar verstimmt und gegen ihn selbst eingenommen fand'. Hier liegt nun der Klatsch von schlecht unterrichteten Auswärtigen und der Missverstand etlicher Briefstellen zu Grunde. Von solchem Missverstand ist ein paralleles Beispiel Charl. v. St. S. 73, bezüglich auf folgenden Schluss eines Billets von Goethe an Frau von Stein: 'Danke für Ihr Wort gestern Nacht. Ich soll wohl mit den Menschen, spür ich, so bald noch nicht auseinander kommen. Grüssen Sie die Herzogin. Ich weiss doch allein, wie lieb' ich Euch habe.' Wer Umgangsbildung und für den vertraulichen Ton in der feineren Gesellschaft Empfindung hat, wird sicher sein, dass Goethe sich so nur ausdrücken konnte, wenn ihm die Herzogin etwas recht Wohlwollendes und Verbindliches hatte sagen lassen. Düntzer berichtet a. O.: 'Als die Freundin ihm von einer Missstimmung der Herzogin gegen ihn Kunde gab, bat er, sie möge diese grüssen u. s. w.' Doch soll das Verzeichniss von andern mehr so missverständlichen Angaben des voluminösen Buchs mich jetzt so wenig als die Aufzählung der sinnentstellenden Druckfehler aufhalten, von welchen bloss zwei des ersten Bandes am Rücken des zweiten gebessert sind. Das Werk bleibt dennoch werthvoll durch den noch anzuführenden bedeutenderen Theil des neuen Materials, das hier von Düntzer ans Licht gebracht ist. Ich meine die mehrfachen Briefsammlungen, die, mit andern nachgelassenen Aufzeichnungen, poetischen Manuskripten, Tagebüchern der Frau von Stein und ihrer Schwägerin, der geistreichen kleinen Schardt, zu Düntzer's Einsicht und Ausbeutung durch die Geneigtheit der Descendenten der freiherrlich Stein'schen Familie in Schlesien, Weimar und Kochberg gekommen sind. Aus diesem Privaturkundenschatz breitet sich nicht allein das ganze Familienleben der Frau von Stein, zumal als die Söhne Carl und Fritz ihre selbstständigen Stellungen erstreben und erlangen, in den Correspondenzen derselben mit der Mutter, mit einander, mit dem Oheim und der Tante Schardt aus, wobei Zustände der Höfe, mit welchen sie in Beziehungen stehen, und die Wechselschicksale des engeren und weiteren Vaterlandes in Vorstellung kommen. Es erscheint auch vom weimarischen Gesellschaftsleben, von seinen bedeutendsten Persönlichkeiten, den Dichtern, ästhetischen Produktionen, Beziehungen zur Literatur so manche Spiegelung im Austausch der Mutter mit den Söhnen, in Auszügen von einigen dreissig Briefen der Herzogin Luise an Frau von Stein, den Briefen der Schardt an sie. Es versteht sich, dass die Familiencorrespondenz auch besondere Momente des Lebens und Geistes von Goethe vergegenwärtigt. Zu der Anschauung vom Bruch des innigen Verhältnisses zwischen dem Dichter und der Freundin, die seine Briefe an sie, dann die Carolinens in 'Schiller und Lotte', und mehre der Stein an Lolo zumeist bestimmen, gibt etliche Beiträge ihre Correspondenz mit der Schwägerin im Anfang der Zerwürfniss. Aber auch in den späteren Jahren begegnet uns in den Familienpapieren die Theilnehmung am Dichtergeist. (S. z. B. aus Carl von Stein's Briefen Charl. v. St. II, S. 410 ff.) Sehr in-

teressant sind die Aufzeichnungen, die Frau von Schardt von Goethe's naturwissenschaftlichen Mittwochsvorträgen sich gemacht hat (von D. in 'Zwei Bekehrte' aufgenommen S. 404 f.).

Hat nun der Verf. in der Mittheilung dieser Privaturkunden ein bedachtes Maass gehalten? Hat er sie in wahren Zusammenhang gebracht und in einleuchtender, folgerichtiger Beziehung auf die Natur und Geschichte des Verhältnisses gehalten, welches der Titel des Buchs im Attribut des Namens der Hauptperson ankündigt und die Vorrede richtiger und tiefer, als bis jetzt jedem Andern möglich gewesen, zu entwickeln verspricht? —

Ich kann ihm dieses Zeugniss nicht geben. Geben ihm's Andere; die will ich nicht stören. Ich enthalte mich auch, seine Darstellung von der bittern Lösung des lang bestandenen Seelenbundes auf ihre Haltbarkeit zu untersuchen. Die Zeugnisse und Ausdrücke einer so ganz individuellen Intimität, die nach aussen relativ und mehrdeutig, in ihrem reingiltigen Sinn nur den beiden Personen selbst sicher bewusst und wägbar sind, sie haben ein zartes Interesse für bildsame Gemüther und feine Menschenkenner, aber sie sind durchaus nicht geeignet zu einer Construktion methodo mathematica, geschweige zu einem prozessmässigen Zeugenverhör, gerichtlicher Diskussion und Urtheilsfällung. Eine so eminent private Geschichte wird sich eben jeder nach der Analogie seiner eigenen weder Goethe'schen noch Stein'schen Bildung, Erfahrung, Neigung ergänzen, ausmalen, abschliessen und für die Verkündigung dieses seines Produkts an den Sinnesverwandten seiner Stahr'schen Sensationsgier oder Keil'schen Ruditäit sein Publikum finden. Mich würde dieses Publikum nicht hören und ich schreibe auch nicht für dieses. Es mag sich seinen Goethe und Goethe's Freundin vorstellen, wie es kann und will; Gott behüte mich zu fürchten, dass derlei Dünste an die Region reichen könnten, wo der unsterbliche Dichter und die vollendete edle Frau stehen und stehen bleiben. Daher muss ich Düntzern zwar dankbar bezeugen, dass er als Philolog und Goetheforscher uns von Keil's Ausgabe der Abschriften des Goethe'schen Tagebuchs die arge Mangelhaftigkeit so der Textfassung wie der Erklärung mit ihren unverantwortlichen Anwendungen entscheidend nachgewiesen und dagegen einige sehr schätzbare Entzifferungen räthselhafter und corrupter Stellen gegeben hat. Aber nicht so kann ich es gutheissen, dass er in dem neuen Buche (2) sich gegen die Stahr-Keil'sche Novelle unter Anrufung der öffentlichen Sittlichkeit in eine sehr umständliche Vertheidigung auslässt, hiermit die Freifrau auf einen ihr fremden Boden herunterzieht und seine Gegenklage doch nicht zum positiven Erfolge durchsetzen kann; weil die Auslegung und Verknüpfung von Dokumenten der Freundschaft, Einstimmung, Verstimmung sich wohl der Empfindung annehmlich und eindringlich machen, zum juridischen Beweismittel aber schlechterdings nicht brauchen lässt. Und eben dies ist es auch, was ich schon in der vorstehenden Monographie unpasssend und übelangewendet sehe, das Einreihen der Umgangsmomente unter abstraktfixirte Formeln, die als angebliche Ideale und moralische Maassgaben des Umgangs häufig mit denselben Worten zwischen Angaben und Anführungen wiederkehren, die inadäquat auf sie bezogen sind. Insbesondere die gegenseitigen Vorwürfe in der Zeit der Entfremdung sind mit einer Censirung nach untergelegten Motiven und Ansprüchen behandelt, die weder wirklich constatirt, noch psychologisch richtig sind, noch den Aeusserungen eignen. In Rücksicht der Urtheile von Frau von Stein über den abgefallenen Freund spielt D. weniger den guten Erzähler als den voreiligen Richter. Dies will ich, abgeneigt wie ich bin, auf solch unerquickliches Plädiren mich einzulassen, nur an einem Beispiel zeigen. Fritz von Stein wünschte sich Goethe's Büste zugeschickt, die gerade Tieck in Weimar modelirte. Die Mutter schreibt ihm (Charl. v. St. II, S. 213): 'Sehr leid thut mir's, dass ich bis jetzt Dir nicht seine Büste habe verschaffen könen. Hätte er mehr Wohlwollen als Eitelkeit in seinem Herzen, so hätte er Dir seine Büste schenken können anstatt Gore's. Tieck hatte sie mir versprochen, aber er hat unendlich viel zu thun und nun geht er nach Italien. Vielleicht kann ich die Büste noch von Gore's bekommen, wenn ich mich engagire, ihnen eine andere dafür zu schaffen'. Düntzer erklärt: 'Goethe muss demnach Fritz Gore's Büste geschenkt haben. Charlotte legte es ihm als Eitelkeit aus, dass er seine eigene Büste nicht verschenken wollte, indem sie ihm den Wunsch unterhob, man solle sie sich bestellen'. Welch ein Weichselzopf von Missverstand! Goethe muss Gore's Büste Fritzen geschenkt haben, obgleich von einem Wunsch des Letzteren, sie zu erhalten, eben so wenig als davon bekannt ist, dass Goethe Büsten Gore's zu verschenken hatte. Und dass er eine solche ihm statt seiner eigenen geschenkt, soll Frau von Stein mit der Unterstellung erklären, aus Eitelkeit wolle er, man solle sich die seine bestellen, in demselben Satze, in welchem sie sagt, dass er seine Büste den reichen kunstliebenden Gore's geschenkt, von welchen am meisten zu erwarten und am leichtesten zu verlangen war, dass sie sie sich selbst bestellen. Denn wie sollte Frau von Stein das Tieck'sche Modell der Goethebüste vielleicht noch von den Gore's erhalten zu können hoffen, wenn ihre vorangehenden Worte nicht sagten, dass G. sie den Gore's anstatt dem Fritz geschenkt, und keineswegs, was Düntzer sich herauslas, dass G. die Büste des Gore anstatt der seinigen dem Fritz geschenkt. Statt nun aber diese erste falsche Voraussetzung sich aus dem Folgenden, das keinen Zweifel lässt, zu berichtigen, fixirt er sie mit einem Muss und schöpft aus diesem die alberne Motiv-Unterstellung, die er der Frau v. Stein unterschiebt, obgleich die Unmöglichkeit auch dieser ihm aus den letzten Worten ihrer Aeusserung bei der nothdürftigsten Aufmerksamkeit hätte einleuchten müssen. So flüchtig zusammengetragen und unbedacht ausgelegt, können freilich die besten Urkunden weder wahre Erzählung des Thatsächlichen, noch richtige Charakterzeichnung ergeben. Und nicht immer kann wie im vorstehenden Fall der aufmerksame Leser aus dem Zusammenhang des Excerptes die Missdeutung corrigiren. So wird er, fürchte ich, nach Wahrnehmung der edeln Weiblichkeit in den Briefen der Herzogin Luise rathlos befremdet sein von dem Billet bei Düntzer (Charl. v. St. I S. 133 ff.), welches das Anhören einer Vorlesung von Goethe's 'Vögeln' aus des Autors und der Hofdame Waldner Munde durch Bestellung derselben in die Borkenhütte des Parks gradehin mit dem Abwarten der Wirkung eingenommenen Rhabarbers combiniren zu wollen erklärte. Ich freilich war an dieser Stelle nicht von der Unzartheit der Herzogin befremdet, sondern von der blinden Flüchtigkeit Düntzer's. Denn bestimmt genug erinnerte ich mich von mehr als zwanzig Jahren her, unter den Briefen Goethe's an Frau von Stein dieses nicht fein duftende Billet, welches D. der Herzogin Luise beilegt, mit den ganz deutlichen Handzügen des Herzogs Carl August gelesen und weil mir der Inhalt nicht bedeutend genug schien, um die cynische Naivetät zu verewigen, es nicht, wie andere Blättchen des Herzogs, die zwischen diesen Briefen vorkommen, meiner Ausgabe eingereiht zu haben. Hiernach bin ich nicht im Stande, des Verf. Ergänzungen und Berichtigungen meiner alten Arbeit überall anzuerkennen. Und wenn er z. B. meinen Nachweis der durchgängigen Beziehung von Goethe's 'Geschwistern' auf des Dichters gleichzeitiges Verhältniss zu Frau von Stein, der bis jetzt

bei den Autoritäten der Literatur Geltung hat, als einen geistreichen Einfall bezeichnet, der nur auf den ersten Blick täuschen könne, aber anzunehmen ganz unmöglich sei, so lässt mich das ruhig. Düntzer hat, wie mir scheint, im Bemerken der Bezüge von Briefstellen auf Dichtungen nicht seine starke Seite. Eine unglückliche Entdeckung dieser Art hat er angeknüpft an einen Passus jenes längstbekannten Schreibens von Goethe an Merck aus dem Frühjahr 1776, worin der Dichter dem Vertrauten mit unverhaltenem Humor ausdrückt, wie herzhaft er sich bereits ins weimarische Wesen eingelassen. 'Den Hof hab' ich nun probirt, nun will ich auch das Regiment probiren — streiche 'was ehrliches in Thüringen herum, kenne schon ein brav Fleck davon, macht mir auch Spass, ein Land so auswendig zu lernen.' — Wenn nun diesem politischen Manifest die Versicherung, 'es geht mit uns allen gut; denn was schlimm geht, lass ich mich nicht anfechten', und dieser Versicherung der Satz vorangeht: 'Wir machen des Teufels Zeug; doch ich weniger als der Bursche, der nun ein herrlich Drama auf unsern Leib schreibt', so hat wohl bisher jeder unbefangene Leser in dem Burschen, der Goethen und den andern lebens- und strebensmuthigen Geistern seiner Gesellschaft ein herrliches Tummelfeld und Spielprogramm zur Erprobung ihrer Kräfte schuf, den jungen Herzog erkannt. Düntzer (Goethe's Eintritt in W. S. 80) interpretirt diesen Passus: 'Wir machen des Teufels Zeug, doch ich weniger als der Bursche (Lenz), der nun ein herrlieh Drama auf unsern Leib (für ihr Hofliebhabertheater) schreibt'. Dass 'auf der Hof- und Regimentsgünstlinge Leib schreiben' uns nicht identisch mit Dichten für das Liebhabertheater scheinen will und wir bei dem kranken Kinde Lenz, das damals im Waldthal Berka keinem Drama, sondern dem Ergiessen seiner todwunden Liebe in eine trübe Werthernovelle nachging, mehr kühne Drastik als bei Goethe selbst und ein herrliches Theaterstück mit lebendigsten Charakterrollen uns nicht vermuthen können, dürfen wir immerhin gestehen. Auch Düntzer's Angabe von einer Dichtung, die Goethe selbst in jener ersten Zeit zu Weimar angefangen, ist ein Trugbild, für mich ein doppelt komisches; weil die Zeilen Goethe's an Frau von Stein, die ihm zu Grund liegen, in meiner Ausgabe mit einer unpassenden Note versehen worden sind, für die ich dann von den Rezensenten, auch von Düntzer mit allem Anschein besten Rechts beklapst wurde; da sie nicht wissen konnten, dass diese Note nicht von mir herrührte. Als ich nämlich zur Herausgabe der Briefe eingeladen, an den mir mitgetheilten Abschriften, dass sie verkürzt, verändert, nicht recht geordnet waren, gewahr geworden, hatte ich die Zustellung der Originale, die ich dringend forderte, unter der Bedingung erhalten, dass die corrigirten Bogen meiner Redaktion dem Geh. Rath von Stein auf Kochberg zur Revision überschickt würden. Es ist dies durchaus beobachtet worden; doch hat der mir sehr wohlgesinnte Geh. Rath in der Regel die Revisionsbogen mit einfachem Vidit zurückgehen lassen, nur in zwei Fällen, das einemal eine leichte Aenderung, das andremal die vorerwähnte Note gemacht. Zu der Briefstelle, wo Goethe zum Ausdruck seines gedämpften Werbens um die Gunst der Freundin mit scherzhafter Demuth um etwas Wärme für Gusteln und Nachsicht mit seiner rührend treuen Ergebenheit bittet, hatte ich angemerkt, Goethe kleide sich hier wohl in die Figur einer damals beliebten Komödie. An Stelle dieser Bemerkung setzte Herr von Stein, dem aus seinen dem Sohne Goethe's nahen Jugendtagen die Nennung August von Goethe geläufig war, sie auf den Vater zurücktragend die Erklärung, G. bediene sich scherzhaft seines Taufnamens. Diese Verwechslung hat hernach Düntzer mit Grund abgewiesen. Er seinerseits erkennt nun (Goethe's Eintr. S. 56. 64. u. a.) in diesem Gustel den Helden eines 'Romans in Briefen', mit dem Goethe damals beschäftigt gewesen. Wie man aus jener mit Selbstparodie tändelnden Stelle die Vision eines Goethe'schen Romans gewinnen, wie dessen Briefform sehen, wie in dem verlegen zuthulichen Jungen, der für seine Zärtlichkeit mit dem naiven 'Es verschlägt Sie ja nichts' Eingang sucht, eine Gestalt finden könne, mit deren Ausbildung sich der Dichter des Werther episch ausbreiten wollte — dies unbegreiflich zu nennen, wird mir Düntzer nicht gestatten; es bleibt aber ein wunderlicher Zufall, dass dieser sein Goethe'scher Romanheld sich mit dem identischen Namen Gustel, der identisch verlegenen naiven Zärtlichkeit und rührenden endlich belohnten Treue, als Liebhaber des tugendhaftesten Mädchens in der bekannten aus dem Französischen übertragenen Operette 'das Rosenfest' vorfindet, die in den Goethe's Eintritt nächstvorhergehenden Jahren auf der Hofbühne der Herzogin Amalie wiederholt mit Beifall gegeben und 1774 in zweiter Auflage gedruckt wurde.

Weimar. A. Schöll.

Der heutige Anzeiger enthält die Fortsetzung von den Wintervorlesungs-Verzeichnissen der Deutschen Universitäten.

Bibliographie.

A. Flöckner, zur Authentie des Mosesliedes (Deut. c. 32). Beuthen, Görlich & Coch. 4°. M. 4.
A. Rosenzweig, zur Einleitung in die Bücher Esra und Nehemia. Berlin, Götz. 8°. M. 1.

R. Beschoren, das deutsche Reichsstrafrecht. Theil 1: das Strafgesetz. Berlin, Pfeiffer. 8°. M. 4.
H. Contzen, Geschichte, Literatur und Bedeutung der Nationalökonomie. Cassel, Maurer. 8°. M. 4.

H. Fleck, die Fermente in ihrer Bedeutung für die Gesundheitspflege. Dresden, von Zahn. 8°. M. 2.
L. Koch, die Arachaniden Australiens. Lieferung 18. Nürnberg, Bauer & Raspe. 4°. M. 9.
A. R. Wallace, die geographische Verbreitung der Thiere. Band 1. 2. Dresden, von Zahn. 8°. M. 36.
F. Winckel, Berichte aus dem Entbindungs-Institut in Dresden. Band 2. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 10.

Aristophanes' Komödien, erklärt von Th. Kock. Dritte Auflage. Bd. 1: die Wolken. Berlin, Weidmann. 8°. M. 1,80.
H. Boos, die Wehrpflicht im Fränkischen Reiche. Basel, Bahnmaier. 8°. M. 0,80.
A. Castenholz, die Belagerung von Belfort im Jahre 1870. Theil 3. Berlin, Voss. 8°. M. 6.
G. Curtius, das Verbum der griechischen Sprache, nach seinem Bau dargestellt. Bd. 2. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 7,80.
M. Haupt, opuscula. III, 1. Das., ders. 8°. M. 6.
B. Loos, über den Einfluss der Renaissance auf die Entwickelung der Musik. Basel, Bahnmaier. 8°. M. 2.
M. Miansarof, bibliographia caucasica et transcaucasica. I, 1. 2. Leipzig, Brockhaus Sort. 8°. M. 35.
Tacitus a Carolo Nipperdeio recognitus. Pars 4. [Edidit R. Schöll]. Berlin, Weidmann. 8°. M. 1,50.
Thukydides, erklärt von Johannes Classen. Band 6. Daselbst, derselbe. 8°. M. 2,25.
F. Zarncke, der Graltempel. [Abhandlung der sächs. Akademie der Wiss.] Leipzig, Hirzel. 8°. M. 8.

Geschlossen am 16. September 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.



JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 40. 1876.

Erscheint wöchentlich. — 30. September. — Preis vierteljährlich M. 6.

Carl Zimmermann, Karten und Pläne zur Topographie des alten Jerusalem. [Nebst Erläuterungen]. Basel, Bahnmaiers Verlag (C. Detloff) 1876. 4 Karten, 40 S. fol. & 8°. M. 8.

529] Die Karten und Pläne, welche hier vorgelegt werden, bestehen aus vier Tafeln, von denen die zwei ersten Terrainkarten sind im Maassstab von 1:50000. Sie sind in vier Farben ausgeführt: rothbraun die Aequidistanzcurven (von 10 zu 10 Fuss), unterstützt durch gleichzeitige braune Linienschraffirung (Nr. I), bez. Kreidemanier (Nr. II), Wasserläufe blau, Felsen und Kunstbauten schwarz.

Die erste der Terrainkarten stellt das Bild des jungfräulichen Urbodens der Stadt Jerusalem vor, wie er vor jeder Besiedelung gestaltet war. Es ist das Resultat der Aufnahme des k. württembergischen Bauraths C. Schick, der seit 1846 in Jerusalem ansässig jede Gelegenheit baulicher Veränderungen und Aufgrabungen privaten oder amtlichen Charakters wahrnahm, um daran seine (in die Hunderte gehenden) Terrain-Messungen und Untersuchungen der ursprünglichen Bodengestaltung zu knüpfen, eventuell auch weitere Nachgrabungen daran zu reihen. Was die Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit der Arbeit und die Reichhaltigkeit der Messungen betrifft, so kann mit dem Schick'schen Plane entfernt kein anderer in Vergleich kommen. Bei allen Fragen, welche die alte Topographie Jerusalems berühren, wird man immer wieder auf diese Arbeit zurückkommen müssen. 'Sie gewährt endlich die so lange schmerzlich vermisste, einzig richtige Basis, auf der das alte Jerusalem wieder aufgebaut werden kann. Alles, was nicht auf dem jungfräulichen Boden von Salem-Jebus festgegründet nachweisbar ist, wird als auf dem Schutt der Tradition erbaut sofort zu beseitigen sein; dagegen wird das, was sich aus den verschiedenen Systemen als probehaltig, als auf den Fels gegründet erweist, sich unschwer zu einem annähernd richtigen Bilde der alten Stadt vereinigen lassen.' Ganz ähnlich drückt sich über die Bodenfrage de Saulcy (Derniers jours de Jérus. p. 1) aus: 'Ce n'est en effet que l'étude du terrain qui peut nous donner la solution d'une foule de problèmes condamnés à rester insolubles pour les travailleurs les plus consciencieux d'ailleurs'.

Die zweite Karte von Major Ch. W. Wilson 1864—65 aufgenommen stellt uns die heutige Bodenoberfläche dar, also die Gestaltung aller der auf dem ursprünglichen Boden (Tfl. I) aufgehäuften Schuttmassen und sonstigen Bodenzuwächse. Auf Tafel III werden sieben lehrreiche Durchschnittsprofile gegeben, auf welchen mit grauem Ton der ursprüngliche Felsboden, mit rothem die Schuttdecke angezeigt ist. Die einfache Betrachtung derselben gewährt für deren beiderseitiges Verhältniss ein rascheres und sichereres Verständniss als das Studium mancher dicken Bücher.

Die Tafel IV endlich besteht aus einer Zusammenstellung der sechzehn bedeutendsten Versuche, den Stadtplan des alten Jerusalem wiederherzustellen: Robinson (1841), Williams (1845), Schultz (1845), Krafft (1846), Fergusson (1847), Thrupp (1855), Lewin (1863), Sepp (1863), de Vogüé (1865), de Saulcy (1866), Menke (1868), Caspari (1869), Warren (1871), Tobler (1876), Furrer (1876), Schick (1876).

Diesen Tafeln hat Zimmermann eine Begleitschrift beigegeben, worin in der Einleitung die neuesten topographischen Bestrebungen auf dem Boden Palästinas der Reihe nach geschildert werden. Ausgehend von der erst seit dem Krimkrieg für Nichtmuhammedaner ermöglichten Zugänglichkeit der den Muslimen heiligen Stätten bespricht er zuerst die Untersuchungen des Grafen de Vogüé (1862), dann des Akademikers de Saulcy (1863), geht dann über zu dem 1865 constituirten englischen Palestine Exploration Fund unter der Leitung von Wilson, Warren, Stuart, Conder, und zu den vornehmlich den ostjordanischen Untersuchungen gewidmeten Bestrebungen der American Palestine Exploration Society. Weiterhin werden Phil. Wolff, die Arbeiten T. Tobler's, Furrer's, bes. aber die Verdienste C. Schick's gewürdigt. Zum Verständniss der Terrainkarten und ihrer Durchschnittsprofile sind einige Seiten nothwendiger Erläuterung beigegeben. Am ausführlichsten ist der 3. Abschnitt der Schrift, eine klare Darstellung der topographischen Frage seit Robinson enthaltend, welche zur Orientirung dient über die hauptsächlich in Betracht kommenden Punkte (die 18 resp. 8 topographischen Sätze Robinson). — Die Ausführung der Karten, hervorgegangen aus der topographischen Anstalt von Wurster, Randegger & Comp. in Winterthur verdient alles Lob. Ueberhaupt ist die

ganze Arbeit als eine in jeder Beziehung mustergültige zu bezeichnen.

Strassburg. J. Euting.

[Wilhelm] Wohlers, das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870, erläutert nach den Entscheidungen des Bundesamtes für das Heimathwesen. Berlin, Franz Vahlen 1876. IV, 111 S. 8°. M. 1,60.

530] Seit dem 1. Juli 1871 ist das Bundesamt für das Heimathwesen als oberste Behörde der Verwaltungsrechtsprechung auf dem Gebiet des Armenpflegerechts in Thätigkeit. Seine Entscheidungen sind bisher chronologisch in sechs einzelnen Heften veröffentlicht worden. Der Herausgeber dieser Hefte hat nun die Ergebnisse der Rechtsprechung auch in der Form eines Commentars zu dem Reichsgesetze über den Unterstützungswohnsitz zusammengefasst. Eine weitere Verarbeitung des Materials der Entscheidungen liegt nicht vor. Vielmehr sind die den einzelnen Paragraphen des Reichsgesetzes beigefügten erläuternden Rechtssätze durchaus den Entscheidungsgründen des Bundesamtes und meist unter Beibehaltung des Wortlauts entnommen worden. Mehrfach ist auch der faktische Thatbestand einzelner Fälle kürzlich mitgetheilt. Von diesem Standpunkt aus, welcher einen höheren wissenschaftlichen Maassstab ausschliesst, verdient der vorliegende Commentar, der sich durch Klarheit, Kürze und Präcision und doch grosse Reichhaltigkeit des mitgetheilten casuistischen Materials auszeichnet, volles Lob und Empfehlung. Bei einzelnen Bestimmungen des Gesetzes hat sich an den kurzen Wortlaut des Paragraphen eine sehr umfassende Rechtsbildung im Wege der Rechtsprechung angeschlossen, so bei § 14 über das Ruhen und die Unterbrechung des Laufes der zweijährigen Frist. Ferner bei § 28, der von der vorläufigen Unterstützung handelt. Unter I sind hier Entscheidungen, welche die vorläufige Unterstützungspflicht näher bestimmen, zusammengefasst, unter II solche über den direkten Erstattungsanspruch gegen den definitiv fürsorgepflichtigen Armenverband, unter III solche über die Bedingungen des Erstattungsanspruches. Auch die §§ 29 und 30 sind in ähnlich umfassender und den Stoff systematisch gliedernder Weise erläutert. Ein sorgfältiges Sachregister erleichtert den Gebrauch.

Jena. K. Schulz.

Hermann von Nathusius (Hundisburg), über die sogenannten Leporiden. Mit 4 lithographischen Tafeln und 7 Holzschnitten. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey 1876. 74, [1] S. 8°. M. 8.

531] Die Untersuchungen, welche uns in der oben genannten, splendid ausgestatteten Schrift vorgelegt werden, bestehen grösstentheils aus einer Zusammenstellung und Prüfung aller Berichte, die über Bastardzucht zwischen Hasen und Kaninchen veröffentlicht sind. Der durch seine gründlichen Untersuchungen über Hausthierrassen berühmte Verf. ist bekanntlich entschiedener Anhänger des Species-Dogmas; es ist natürlich, dass er deshalb Alles aufbietet, um die fatale Existenz der Leporiden in Abrede stellen zu können. Da er selber keine solchen Bastarde zur Untersuchung erlangen konnte, so beschränkt er sich hauptsächlich darauf, die angeblichen Kennzeichen der betreffenden Hybriden zu vergleichen mit den Eigenschaften der Stammeltern, welch letztere er nach umfangreichem Material auf das Sorgfältigste studirt hat.

Ein besonderes Kapitel ist der Kritik von Darwin's Angaben über das Variiren der Kaninchen gewidmet. Den vielfachen Abänderungen am Skelet, welche Darwin besonders vom langohrigen Kaninchen nachweist, legt Verf. geringe Bedeutung bei, weil dieselben nicht vollkommen constant seien. Es ist aber einleuchtend, dass für die Kenntniss der Species Nichts gewonnen wird, wenn man die Praxis befolgt, alle nicht unbedingt constanten Charaktere — selbst wenn sich unter hundert Individuen nur ein einziges abweichendes findet — bei Seite zu werfen und sie für 'zufällig' oder 'rein individuell' zu erklären. So bestreitet z. B. Verf. die Angabe Darwin's über relative Verlängerung des Kopfes bei den zahmen Kaninchen, weil das Verhältniss der Basilarlänge des Schädels zur grössten Kopfbreite bei den vom Verf. untersuchten Stallkaninchen zwischen 1 : 0,63 und 1 : 0,56 schwankte, und also das Minimum der Verlängerung (vielleicht nur in einem einzigen Falle und überdies beim 'gewöhnlichen Stallkaninchen') dem Maximum des (sogenannten) wilden Kaninchens gleichkam! Eine absolute Constanz in osteologischen Eigenschaften wird man indess von vornherein von Hausthierrassen nicht erwarten dürfen. Darwin selber hebt mehrfach nachdrücklich hervor, dass ja diese Charaktere für die Auslese bei der Zucht so gut wie unberücksichtigt bleiben, und dass also die etwa sich herausstellenden osteologischen Rassen-Merkmale sich fast ausschliesslich ohne Absicht und Controle des Züchters ausbilden. Dass Darwin — trotz der Einwürfe des Verf. — im Allgemeinen das Richtige getroffen hat, ergiebt sich sofort, wenn man die vom Verf. mitgetheilten Abbildungen vergleicht. Fig. 3 der Tafeln stellt den Schädel eines Stallkaninchens, Fig. 4 den der langohrigen Rasse dar. Ref. glaubt mit Bestimmtheit annehmen zu dürfen, dass diese Abbildungen nicht zu Gunsten Darwin's ausgewählt sind. Nun finden sich bei Fig. 4 im Gegensatz zu Fig. 3 fast alle diejenigen Eigenschaften wieder, die Darwin — nach dem Verf. mit Unrecht — den langohrigen Kaninchen zuschreibt: die Supraorbitalfortsätze sind viel breiter bei Fig. 4; der hintere freie Theil der Jochbeine ist breiter und stumpfer und nähert sich mehr dem Gehörgang; das foramen magnum ist fast gleichmässig gerundet und breiter als lang (dagegen bei Fig. 3 am unteren Rande beträchtlich und fast rechtwinklig ausgehöhlt, am oberen tief viereckig eingeschnitten); der ganze Gehörgang ist mehr nach vorn gerichtet; die Incisur zwischen dem processus condyloideus und pterygoideus ist eingebogener; die kleineren Schneidezähne sind im Verhältniss etwas länger; der innere Rand der Alveolen der Backzähne im Oberkiefer bildet eine deutlich nach innen gebogene Linie. Sollte das Alles nur boshafter Zufall sein? — Der harte Vorwurf, welchen Verf. auf S. 12 gegen Darwin erhebt, ist übrigens ganz ungerechtfertigt, und die ebendaselbst aus Darwin's Worten gezogene, mit '!!!' versehene Schlussfolgerung logisch unrichtig.

Wie Verf. durch seine gründlichen, mit peinlicher Genauigkeit durchgeführten Untersuchungen beweist, lassen die Berichte über Leporiden in Bezug auf Vollständigkeit vielfach zu wünschen übrig und geben manchen Zweifeln Raum. Die erste specielle Beschreibung der Bastarde vom Hasen und Kaninchen hat Zürn geliefert. Zürn findet die wichtigste Eigenschaft der Leporiden darin, 'dass nicht nur das ganze Skelet des Mischlings, sondern auch die einzelnen Theile desselben, bezüglich der Grösse, mitten zwischen den Knochen der Hasen und Kaninchen stehen'. Zunächst bezieht sich dieser Ausspruch offenbar auf die absoluten Maasse; aber Verf. verlangt nun auch, dass die Bastarde hinsichtlich aller Proportionen der Skelettheile zu einander eine vollkommene Mittelstellung zwischen den Eltern einnehmen sollen. Er weist dann durch Vergleichung von Zürn's Messungen nach, dass diese Anforderung nicht in jedem Falle

erfüllt wird. Ref. hält diese Art der Kritik für keineswegs entscheidend. Die Proportionen, welche der Verf. wählt, mögen wohl die am besten zu controlirenden sein, können aber nicht überall für den richtigen Ausdruck der Befunde gelten. Denn sie sind ziemlich willkürlich herausgegriffen, und nirgends wird der Nachweis geführt, dass die in Vergleich gezogenen Theile in Correlation zu einander stehen. So ist es z. B. leicht ersichtlich, dass durch Vergleichung der grössten Breite der Nasenknochen mit der Basilarlänge durchaus nicht die beträchtliche Differenz in der Gestalt der Nase veranschaulicht wird. Vergleicht man bei Fig. 6 und 7 die geringste Breite mit der grössten sagittalen Länge, so erhält man ganz andere und offenbar dem thatsächlichen Verhalten mehr entsprechende Resultate.

Erwägt man ferner, dass die Vererbung sich überall in ungleicher Weise auf die verschiedenen Körpertheile erstreckt, so hat es nichts Befremdendes, wenn bei den Hybriden nicht in jeder Hinsicht mathematisch genau die Mitte innegehalten wird. Eben so wenig kann es auffallen, wenn bei den Mischlingen einzelne Charaktere der Eltern in erhöhtem Maasse auftreten. Es ist nichts weiter als eine vorgefasste Meinung, dass die Bastarde in allen Einzelheiten intermediär sein sollen. Niemand erwartet Entsprechendes von den Ergebnissen normaler Paarung, und eben bei Bastardzeugung treten erfahrungsmässig vielfach Rückschläge oder auch ganz neue Charaktere auf. Für die Gärtner ist bekanntlich die Hybridisation eine der ergiebigsten Quellen zur Erzielung neuer Formen. Auch an zoologischen Objecten sind wiederholt ähnliche Erfahrungen gemacht worden. Ref. begnügt sich damit, das Resultat einer Kreuzung zwischen Anser cygnoides ♂ (kleine sogenannte chinesische Rasse) und A. domesticus ♀ (gewöhnliche Form mit weissem Gefieder) mitzutheilen: Eins der Jungen (♂) unterschied sich von beiden Stammeltern durch bedeutende Körpergrösse, sehr schlanken Bau und einfarbig hellblaugraues Gefieder; die übrigen (1 ♂, 3 ♀) glichen vollkommen dem A. cygnoides, nur war der dunkelbraune Streif auf der Oberseite des Halses undeutlich entwickelt, der Schnabel gelb gefleckt und höckerlos. (Beiläufig bemerkt erwiesen sich die ♀ bei Anpaarung mit A. cygnoides durch mehrere Generationen als vollkommen fruchtbar.) Wie bewährt sich ferner die Mittelstellungs-Theorie beim Rackelhahn (Tetrao hybridus), einem Vogel, der seit langer Zeit als Bastard von Tetrao tetrix und T. urogallus erkannt ist? In mehrfacher Beziehung ist hier Mischung der Eigenschaften erfolgt; aber den purpurvioletten Metallschimmer, welcher sehr constant dem Bastard eigen ist, wird Niemand für eine Mittelfarbe zwischen dem Stahlblau des Birkhahnes und dem Blaugrün des Auerhahnes erklären wollen. Die Gayot'schen Leporiden, deren Aechtheit Verf. anerkennt, bieten ein weiteres Beispiel vom Erscheinen fremdartiger Charaktere: die seidenartige Behaarung ist in diesem Falle 'ein vollkommen neues Produkt'. — Ohne behaupten zu wollen, dass die Berichte von Conrad und Zürn erschöpfend sind, kann doch Ref. in Anbetracht des eben Gesagten die Kritik des Verf. nicht für eine entscheidende Widerlegung halten. Uebrigens ist es ein Fehlschluss, dass Zürn's Leporiden 'in Bezug auf Fussbildung potenzirte Hasen geworden seien' (S. 36); die Maassangaben beweisen gerade das Gegentheil. Desgleichen sind die Angaben auf S. 46 — 'der Humerus des Hasen ist relativ zum Unterarm länger als der des Kaninchens' — und S. 67 — 'beim Hasen Oberarm länger als Unterarm' — unrichtig, da auch hier aus den Messungen (S. 44 und 45) das Entgegengesetzte hervorgeht. —

Ganz anders stellt sich Verf. gegenüber den Versuchen von Gayot. Allerdings legt er dar, dass die craniologischen Untersuchungen der Bastarde durch Sanson vollkommen unbrauchbar sind, aber die Aechtheit der Hybriden muss er in diesem Falle zugestehen: 'Hr. Gayot hat hiermit also zum erstenmal die Fruchtbarkeit der Mestizen zwischen Hasen und Kaninchen, die Möglichkeit der Vermehrung derselben durch Inzucht ohne Anpaarung, bewiesen und zwar durch Versuche, welche Zweifel an der Realität nicht erlauben.' Damit ist aber nach der Auffassung des Ref. die Leporidenfrage in ihrer eigentlichen wissenschaftlichen Bedeutung definitiv erledigt. Ob die Leporiden einen besonderen specifischen Typus oder zwei oder gar keinen bilden, dies zu erfahren, wird für Zoologen und Oekonomen nicht ohne Interesse sein; es wird unsere Kenntniss von den Vererbungs-Erscheinungen erheblich fördern, wenn wir genau darüber unterrichtet werden, auf welche Art und in welchem Maasse sich die Eigenschaften der Stammeltern auf die Hybriden übertragen; aber diese Fragen haben in unserem Falle nur eine ganz untergeordnete Bedeutung, Denn in welchem Sinne auch ihre Beantwortung ausfallen mag, auf die Auffassung der organischen Art haben sie keinen Einfluss, und das Species-Dogma steht oder fällt nicht mit ihnen. Hier handelte es sich darum, nachzuweisen, dass in Bezug auf Art-Charaktere nicht 'eine eben so unerschütterliche Ordnung herrscht wie in der Krystall- und Sternenwelt', dass vielmehr zwischen Species und Rasse hinsichtlich der Fruchtbarkeit ihrer Kreuzungsprodukte kein durchgreifender Unterschied stattfindet. Und dieser Beweis ist durch die Leporidenzucht, deren Realität Verf. schliesslich anerkennt, in glänzender Weise gelungen: die beiden Species Lepus europaeus und L. cuniculus, welche jeder Zoolog als 'gute' ansieht, haben bei geschlechtlicher Vermischung dasselbe Verhalten gezeigt, welches nach der früheren Auffassung nur den Individuen einer und derselben Species zukommen sollte.

Für den Verf. ist die Frage von der grössten Bedeutung, ob in den Leporiden ein neuer constanter Typus geschaffen sei, der in das zoologische System als Species eingereiht werden könne. Ref. glaubt nicht, dass jemals behauptet worden ist, durch Vermischung zweier Species werde sofort eine dritte erzeugt; auch hat sich Zürn nirgends dahin ausgesprochen, dass in den Hybriden eine constante Zwischenform vorliege. Es hängt wesentlich nur vom subjectiven Ermessen ab, welchen Einfluss auf die Speciesbildung man der Bastardirung zuschreibt; diese Frage lässt sich bis jetzt kaum anders als theoretisch erörtern. Sodann sind auch ja die Species nur relativ constant. Wenn man die grosse Variabilität der Kaninchen in Betracht zieht, so lassen sich die Worte, welche Verf. gegen den Lepus Darwini richtet, eben so gut auf L. cuniculus anwenden: 'Alle diese Verschiedenheiten verhinderten nicht, in den Kaninchen eine einheitliche Art, die Species Lepus cuniculus, zu erkennen. Die Verschiedenheiten wurden nicht weiter verfolgt, sie wurden einfach durch Nichtbeachtung beseitigt. Wäre dies nicht geschehen, dann hätte der in das zoologische System eingeführte Name keine Berechtigung gehabt.' Vielleicht war es nicht nothwendig, die Leporiden mit einem Species-Namen zu versehen, aber eine 'Neuerung' ist damit nicht in die Wissenschaft eingeführt. Die Botaniker z. B. ertheilen in der Regel jedem Bastard sogar zwei Benennungen, einen einfachen Artnamen und einen Doppelnamen, der die Abstammung anzeigen soll. Wenn — ähnlich wie in Gayot's Leporidenzucht — zwei differente Typen unter den Bastarden auftreten, so wird jeder derselben besonders benannt; aus den Hybriden zwischen Salix amygdalina und S. viminalis hat man gar 3—4 Arten gemacht. Aber auch für die

Zoologie ist dies Verfahren nicht neu. Siebold hat für mehrere Fisch-Bastarde, die nicht einmal constante Merkmale besitzen und überdies schwerlich fortpflanzungsfähig sind, nicht nur Artnamen angenommen, sondern auch selber eigene Gattungsnamen in Vorschlag gebracht (Bliccopsis, Abramidopsis; andere hybride Fisch-Genera sind Carpio und Scardiniopsis).

Dass die Kenntniss der Leporiden noch eine sehr lückenhafte ist, darin stimmen wir dem Verf. ohne Bedenken zu. Sind doch nach seinen genauen Auseinandersetzungen sogar die Eigenthümlichkeiten der beiden Stammeltern noch keineswegs genügend erforscht! Verf. hat das unbestrittene Verdienst, auf diese Lücken nachdrücklich hingewiesen und zu ihrer Ausfüllung geeignete Anleitung gegeben zu haben. Seine Vorschläge für die exacte Ausführung von neuen Experimenten sind ebenfalls recht beherzigenswerth.

Jena. F. Brüggemann.

Wilhelm Tobias, Grenzen der Philosophie, constatirt gegen Riemann und Helmholtz, vertheidigt gegen von Hartmann und Lasker. Berlin, G. F. W. Müller 1875. XVI, 394, [2] S. 8°. M. 8.

532] Unter 'Grenzen der Philosophie' versteht der Verf. die Grenzen, welche das philosophische Wissen von dem naturwissenschaftlichen trennen. Doch bildet für seine Erörterungen hie und da auch ein Grenzbegriff in einem anderen Sinne die leitende Richtschnur. Wenn er gegen den Riemann'schen Raum (44 ff.) oder gegen Hartmann's Theorie der Bewusstseinsentstehung (197 ff.) polemisirt, so will er in beiden Fällen die Philosophie mit Kant auf die Erscheinungswelt einschränken und gegen das allem Wissen überhaupt unzugängliche Gebiet jenseits der Erscheinung abgrenzen. Freilich spricht der Verf. diesen Unterschied nirgends aus, wie er denn überhaupt nicht im Stande ist, die leitenden Gesichtspunkte seiner Erörterungen zusammenhängend zu entwickeln. Und doch wäre es für die Behandlung seines Themas höchst förderlich gewesen, wenn er sich auf den engen Zusammenhang, der zwischen den 'Grenzen' in beiderlei Sinne besteht, eingelassen hätte. Es hätte dadurch seine Stellung in der Hauptfrage von vornherein an Klarheit gewonnen. Denn ist das innere Wesen der äusseren Erscheinungen, wie der Verf. meint, allem Wissen unzugänglich, dann werden die naturwissenschaftlichen Resultate der Philosophie weit weniger wichtig sein als in dem Falle der Erkennbarkeit des Dinges an sich. Treiben doch in letzterem Falle die Resultate der Naturwissenschaft unwiderstehlich auf die Bestimmung des Dinges an sich hin, und muss doch in diesem Falle auch die Philosophie auf dessen Bestimmung das entscheidende Gewicht legen. Ist daher das Ding an sich aller Forschung überhaupt entnommen, so fehlt das hauptsächlichste Berührungsgebiet beider Wissenschaften.

Ebenso wie der Wunsch, diesen Zusammenhang entwickelt zu sehen, bleibt auch das noch viel berechtigtere Verlangen unerfüllt, die Grenzen der Philosophie durch eine Herleitung aus dem Wesen der Sache, d. h. aus den Aufgaben der Philosophie und Naturwissenschaft heraus zu erfahren. Zwar behandelt gleich der Beginn des ersten Abschnittes diese Frage, allein es findet sich hier der Standpunkt des Verf.'s nicht einmal scharf präcisirt, geschweige denn abgeleitet. Ein Theil der Ausdrücke, wie z. B. wenn er die strenge Classification der Untersuchungen fordert, (17) oder vor Vermengung der beiden Wissenschaften warnt (18), braucht sich nur auf die bewusste Auseinanderhaltung beider Gebiete von Seiten des Forschers zu beziehen; andere Ausdrücke hingegen scheinen eine völlige innere Zusammenhangslosigkeit beider Wissensgebiete zu fordern. Schon hier merkt man, dass der Verf. den mit der bewussten Auseinanderhaltung beider Wissensarten völlig verträglichen Fall eines wesentlichen Zusammenhanges beider gar nicht ins Auge gefasst habe, — den Fall nämlich, dass die naturwissenschaftlichen Begriffe und Gesetze dringend eine philosophische Vertiefung, eine Lösung der in ihnen schlummernden philosophischen Schwierigkeiten, eine Einordnung ihrer Bedeutung in den Weltzusammenhang fordern und mithin erst durch philosophische Bearbeitung in dem, was sie eigentlich sind, enthüllt werden, ja dass schon die naturwissenschaftliche Verwerthung gewisser Begriffe (z. B. die darwinistische Ausdehnung der mechanischen Causalität auf die Entwickelung der Organismen) auf eine bestimmte philosophische Weltanschauung unzweideutig hinziele. Und in der That finden wir durch spätere Aussprüche des Verf.'s diesen aus einer ganz äusserlichen Auffassung hervorgehenden Mangel bestätigt. Die Berührungspunkte zwischen Naturwissenschaft und Philosophie sollen nur scheinbare oder äusserliche sein, innere Gemeinsamkeit ihrer Probleme, gemeinsame Arbeit beider Forschungsarten gebe es nicht (238. 386 f.). Entweder also confuse Vermengung oder absolute Trennung! Einen organischen Zusammenhang in dem Sinne, dass die Naturwissenschaft sich überhaupt innerhalb ihres Gebietes zur Wissenschaft im höchsten Sinne nicht vollenden könne, und dass sie, zur Lösung der auf der Grenze ihres Gebietes ihr von selbst auftauchenden Fragen, von sich aus das Bestreben habe, philosophisch zu werden, kennt der Verf. nicht. Ja, so wenig Sinn hat er für diese inneren, feineren Zusammenhänge, dass er es als eine Consequenz der Ansicht von der Zusammengehörigkeit beider Gebiete betrachtet, dass eine unrichtige Philosophie den Forscher unmöglich zu richtigen naturwissenschaftlichen Resultaten kommen lassen könne (162 f.). Als ob ein besonnener Mensch je behauptet hätte, dass die Philosophie jeden einzelnen Schritt des exact verfahrenden Naturforschers wesentlich bestimmen müsse!

Vor allem ist für die Methode des Verf.'s seine abspringende Manier charakteristisch. Nie verfolgt er den Faden einer Sache; nie rückt er ihr anhaltend und gründlich auf den Leib, es sei denn in energischen Expectorationen; Excurs folgt auf Excurs; alles mögliche Nebenherliegende wird in oft weitschweifiger, allerdings auch vieles Anregende und Interessante enthaltender Form besprochen und umwuchert üppig den kaum oft merkbaren Faden des Hauptthemas. So springt der Verf. gleich nach jenen unbestimmten Andeutungen des ersten Abschnittes auf ganz specielle, von der Hauptfrage fernab liegende Gegenstände über: auf die entgegengesetzte Art, wie die Stellung Helmholtzens in der Frage vom Ursprung der Raumanschauung beurtheilt wird (19 ff.) und dann auf die Unmöglichkeit, das Bewusstsein aus der Materie abzuleiten (21 ff.). Erst im vierten Abschnitte, der sich mit der empiristischen und nativistischen Theorie des Sehens beschäftigt, tritt er dem Hauptthema wieder näher. Weder der Empirismus, noch — wie meistentheils geglaubt werde — der Nativismus haben etwas mit Kant's transscendentalem Idealismus zu schaffen (134. 176). So bekenne er, der Verf., wiewohl ein Anhänger des transscendentalen Idealismus, sich dennoch zur empiristischen Theorie (136). Diese Ansicht bedarf einigermaassen der Correctur. Denn wiewohl zugegeben werden muss, dass der transscendentale Idealismus ganz wohl mit der empiristischen Theorie annehmen dürfe, dass das Einfachsehen, das Aufrechtsehen, die Einordnung der Empfindungen in das kahle Raumschema u. s. w. nicht ein für alle Mal der Seele gegeben seien, sondern erst durch Anknüpfung an empirische Data (die Lotze'schen Localzeichen u. s. w.) mit Hilfe unbewusster psychischer Vorgänge zu selbst-

verständlichen Leistungen der Seele werden, so ist doch die vom transscendentalen Idealismus behauptete Ursprünglichkeit der allgemeinen, noch nicht specificirten Raumanschauung ein schlechthin antiempiristisches Element. Und andererseits steht der Nativismus, insofern er sich überhaupt auf Seite des Angeborenseins befindet, in 'innerer Zusammengehörigkeit' mit Kant. Der Grund, warum der Verf. jeden wesentlichen Zusammenhang zwischen Kant und der modernen Physiologie leugnet, liegt darin, dass er das Wesentliche bei Kant nicht in der Apriorität der Raumanschauung, sondern in der ausschliesslichen Subjectivität des Raumes findet (141). Gerade zu dieser aber bekenne sich kaum ein einziger Naturforscher; Johannes Müller, Helmholtz, Zöllner u. s. w. seien sämmtlich transscendentale Realisten. Es zeigt sich hierin, wie starr und grob der Verf. innere Zusammenhänge auffasst. Mag auch die ausschliessliche Idealität des Raumes von den wenigsten Physiologen angenommen werden, so liegen doch ihre Untersuchungen in der Richtung eines Kantischen Grundgedankens. Kant hat den Schwerpunkt der Philosophie auf die Seite des Subjects verlegt; seine Philosophie ist transscendental, weil er die Aussenwelt nicht dogmatisch hinnimmt, sondern sich mit der Aufsuchung der zur Erzeugung des Bildes der Aussenwelt nöthigen subjectiven Factoren beschäftigt. Wenn wir nun sehen, wie die Physiologen einsehen gelernt haben, dass das Subject Mannigfaches aus sich hinzuthun müsse, wenn das Bild der Aussenwelt zu Stande kommen solle, und wie sie sich daher mit den seelischen Processen beschäftigen, die den scheinbar einfachsten Factoren im Bilde der Aussenwelt vorangehen: lässt sich da der Einfluss der Kantischen Denkweise noch länger verkennen? Das Verfolgen derartiger Fäden eines inneren Zusammenhanges liegt dem Verf. ganz fern. Er hält sich einfach und steif an das historische Factum, dass Zöllner, Überweg u. s. w. das Vorhandensein eines objectiven Raumes annehmen, während man in ihnen entschiedene Vertreter der Kantischen Lehre von der exclusiven Subjectivität des Raumes zu finden erwarten sollte (151. 165). Dies ist ihm Grund genug, um alle jene, die einen inneren Zusammenhang zwischen Kant und der Physiologie behaupten, wie Helmholtz, Wundt, Lange, Liebmann, der Oberflächlichkeit und 'Schnellfertigkeit' zu zeihen (107 f.). Und um so mehr erwartet man, dass der Verf. seine Ansicht nicht bloss in dieser auf Grundlage eines historischen Factums kurz abthuenden Weise, sondern durch genaues sachliches Eingehen beweisen werde, als er sich mit ihr in vollständigem Widerspruch zu der heutigen Strömung in Philosophie und Naturwissenschaft befindet. Naturforscher, wie Philosophen freuen sich des immer enger werdenden Bündnisses beider Wissensarten und erwarten als segensreiche Früchte desselben einerseits eine solidere Begründung und besonnenere Haltung der philosophischen Speculationen und andererseits eine bewusstere, geordnetere Handhabung der Begriffe von Seiten der Naturforscher und das Zunehmen der Einsicht in diesen Kreisen, dass sich an alle naturwissenschaftlichen Fundamentalbegriffe philosophische Probleme der schwierigsten Art knüpfen. Da hätte sich der Verf. denn doch verpflichtet fühlen sollen, seine Opposition gegen die 'sachliche Zusammengehörigkeit beider Erkenntnissbestrebungen' (159) durch genaues Eingehen auf die Sache, statt durch blosse, wenn auch noch so sicher und absprechend auftretende Behauptungen, zu stützen. Eine Bemerkung des Verf.'s enthält wohl so etwas wie eine sachliche Begründung: er scheint die Beurtheilung der Frage über Empirismus und Nativismus dem Bereiche des Philosophen darum zu entziehen, weil sich diese Frage auf die Sinnesorgane beziehe, wir aber von diesen nur durch sinnliche Beobachtung Kenntniss haben (133 f.). Allein schwebt nicht die ganze transscendentale Idealität des Raumes so lange in der Luft, als nicht gezeigt ist, wie sich die Einordnung der Empfindungselemente in das kahle Raumschema vermittele? Ausserdem ist es eine dem Kantischen Idealismus principiell entgegengesetzte und insofern coordinirte Ansicht, dass sich die Raumanschauung lediglich aus kleinen empirischen Elementen auf dem Wege der Anpassung und Uebung entwickele. Wird nun da nicht der Idealismus bestrebt sein müssen, sich selbst durch Widerlegung dieser ihm entgegenstehenden und gleichfalls ein philosophisches Princip consequent vertretenden Ansicht zu befestigen? Und kann er dies anders als durch genaues Eingehen auf die Details dieser Ansicht?

Der fünfte Abschnitt wählt Hartmann's 'Philosophie des Unbewussten' als Beispiel, um daran die Nothwendigkeit der Grenzen der Philosophie zu zeigen. Hartmann überschreitet in principieller, systematisch ausgebildeter Weise des Verf.'s 'Grenzen' der Philosophie, sowohl nach der Seite der Naturwissenschaft, als auch nach der Seite des Dinges an sich. In Opposition zu Hartmann also wird uns vielleicht der Verf. endlich die längst erwarteten sachlich eingehenden Ausführungen über das Hauptthema geben. Wir werden jedoch nicht nur in dieser Erwartung gründlichst getäuscht, sondern die Kritik, die der Verf. an Hartmann übt, ist zugleich das Muster einer Kritik, wie sie nicht sein soll. Der Verf. ist völlig ausser Stande, die metaphysischen Ideen Hartmann's zu würdigen; ja auch in der Auffassung nicht-metaphysischer Stellen lässt er sich die gröbsten Missverständnisse zu Schulden kommen (184 ff.; 189 ff.). Welch klägliche Rolle der Kritiker gegenüber Hartmann spielt, ist am besten zu ersehen aus seiner Beurtheilung der Hartmann'schen Theorie der Bewusstseinsentstehung. Bekanntlich lässt dieser das Bewusstsein aus einem 'Stutzen' des Willens gegenüber der plötzlich auftretenden Vorstellung hervorgehen. Das Stutzen ist ein anthropomorphischer, drastischer Ausdruck für den tiefen Sinn, dass das Bewusstsein aus Opposition und Widerspruch gewisser metaphysischer Potenzen entsteht. Weil 'Stutzen' im gewöhnlichen Sinn ebenfalls eine plötzliche Willensopposition bedeutet, deswegen wählte Hartmann nach seiner eigenen Erklärung diesen Ausdruck. Zugleich aber setzt er hinzu, dass 'Stutzen' in der gewöhnlichen Sprache einen bewussten, hier aber einen unbewussten Process bezeichne. Trotz dieser ausdrücklichen Erklärung verlangt nun der Verf. von dem unbewussten, intuitiven, auf metaphysischem Gebiete vorgehenden 'Stutzen', dass in ihm derselbe Zeitverlauf zwischen der plötzlich eintretenden Vorstellung und dem darauf reagirenden Willen vorkomme, wie er ihn in dem bewussten, psychologischen Stutzen zu finden glaubt. Da nun Hartmann das Plötzliche, Momentane im Eintreten der Willensopposition betont, so glaubt ihn der Verf. wie einen unwissenden Schuljungen mit wichtigthuender Miene des Langen und Breiten darüber belehren zu müssen, dass die psychologischen Processe in einer annähernd berechenbaren Zeitdauer verfliessen (199 ff.). Wir haben hier eine geradezu erschreckende Unfähigkeit vor uns, in den metaphysischen Sinn eines bildlichen Ausdrucks einzudringen. Der Verf. bedenkt nicht, dass das Ineinsfallen von Wille und Vorstellung die Grundlage der Hartmann'schen Metaphysik bildet, und dass es daher perplex machen muss, einen Kritiker an dieses Gebiet ganz naiv mit Forderungen herantreten zu sehen, die einem Gebiete entnommen sind, wo der Kritiker dies Zusammenfallen ausdrücklich leugnet. Mit welchem Rechte er letzteres thut, bleibe hier ununtersucht. Hat nun jemand, dessen Hauptangriff gegen

Hartmann eine derartige Verständnisslosigkeit für alles Speculative beweist, das Recht, diesen Philosophen mit ausgesucht höhnender Verachtung zu behandeln? Wer, wie der Verf., kaum eine einzige im Grossen und Allgemeinen sich bewegende Gedankenentwickelung zu geben im Stande ist und sich bei der Unergiebigkeit des eigenen Denkens für die Lösung der Hauptaufgabe nur durch immer neue Abschweifungen und durch Heranziehung tausendfacher, meist entbehrlicher und den Fortgang störender Citate mühsam forthelfen kann, der sollte sich, bevor er die Ausführungen eines Denkers, wie Hartmann es ist, als Quatsch, metaphysischen Gallimathias, echt-Berliner Pfuscharbeit u. s. w. bezeichnet, ernsthaft fragen, ob daran, dass er mit dessen Gedankenarbeit nichts anzufangen wisse, nicht vielmehr ein wesentlicher Mangel in der Organisation des eigenen Kopfes die Schuld trage.

Wie alles Uebrige, so ist auch der letzte Abschnitt des Buches unsachlich, ungeordnet, desultorisch gehalten. Statt in Anknüpfung an Helmholtzens akustische Leistungen zu zeigen, dass die physischen und technischen Bedingungen des ästhetischen Wohlgefallens von seinen psychologischen Factoren absolut getrennt seien, sagt er uns, dass das 'System der temperirten Stimmung', ferner die Feinhörigkeit mancher Klavierstimmer zu den physischen Bedingungen gehören (242 ff.), und gibt dann eine Menge Bemerkungen über die Gehalt- und Formfrage in der Aesthetik (249 ff.) und über die Bedeutung der ethischen Dissonanzen in der Dichtkunst (258 ff.) — Bemerkungen übrigens, die zum grossen Theil zutreffend sind. Und so kommt denn der Verf. auch die übrigen 140 Seiten wohl auf manche interessante Gegenstände, dagegen so gut wie gar nicht auf sein Hauptthema zu reden. Dieses hat er weder von allgemeinen Gesichtspunkten aus behandelt, noch auch hat er, trotz seiner Versicherungen, an den einzelnen Beispielen die Berechtigung seines Standpunktes dargethan. Was wir in dieser Sache zu hören bekommen, ist einzig und allein die Behauptung, dass die Naturwissenschaft sich auf das Gebiet des sinnlich Empirischen zu beschränken habe, wogegen 'alle Angelegenheiten, welche nur durch den Appell an das ausschliesslich Psychische im Menschen zu erledigen sind', in die Philosophie gehören (z. B. 38. 263). Allein ist denn dieser Standpunkt, den der Verf. mit Nachdruck als Kantisch hervorhebt, so unflüssig und spröde, dass er sich gar nicht mit allgemeineren Prämissen oder weiteren Consequenzen in Zusammenhang bringen liesse? Und gibt es denn nicht naheliegende Schwierigkeiten und Bedenken, die zu beseitigen gewesen wären, wie z. B., dass die Erscheinungswelt ihre Formen von Seiten des Subjects empfangen hat, der Naturforscher sich also implicite mit den Formen des Subjects beschäftigt, und dass er daher der diese Formen feststellenden Philosophie bald bestätigend, bald widerlegend, bald einschränkend gegenübertreten muss? — Trotz dieser grundwesentlichen Mängel sei nochmals anerkannt, dass sich mannigfache interessante und richtige Bemerkungen in dem Buche finden. Zu diesen gehört auch, was er mit Entrüstung gegen die Leugner der Existenz der socialen Frage vorbringt (350 ff.); wogegen seine Expectorationen gegen Lasker's politischen Standpunkt (340 ff. 362 ff.) von einer völligen Verkennung des im Nationalgefühl liegenden hochidealen, sittlichen Gehaltes zeugen. Ferner sei die Belesenheit des Verf.'s in der physiologischen Literatur, sowie vor allem in Kant hervorgehoben. Freilich hat mit dieser Belesenheit das Verständniss Kant's nicht immer gleichen Schritt gehalten. So erkennt z. B. der Verf. die Unbedingtheit des kategorischen Imperativs an. Allein was dieser jedesmal zu thun auftrage, stamme nicht aus objectiven Principien, sondern sei ein durchaus subjectives, nur für den einzelnen Fall geltendes Votum, eine Reaction des Gefühls auf die betreffende Situation (302 ff.). — Die vom Verf. anerkannte Unbedingtheit des kategorischen Imperativs kann nur aus der intelligiblen Sphäre stammen. Ist nun mit der Anerkennung der Herrschaft dieser nicht auch die nothwendige Existenz allgemeiner moralischer Principien anerkannt? Was hat die intelligible Sphäre mit dem subjectiven, wandelbaren, empirischen Gefühle und den empirischen Details des jedesmaligen Falles zu schaffen? Die Herrschaft des individuellen Gefühls in der Moral droht den kategorischen Imperativ überhaupt zu stürzen. Der Verf. hätte sich daher nicht damit begnügen sollen, einerseits die Unbedingtheit und formale Geltung des kategorischen Imperativs anzuerkennen und andererseits, nachdem er nichts gethan als an zwei Beispielen (315 ff.), in denen das von Kant gebotene unbedingte Wahrsprechen zu unmenschlichen Härten führen würde, die Berechtigung des Gefühls bei moralischen Entscheidungen gezeigt hat, nun dieses zum eigentlichen moralischen Gesetzgeber zu erklären. Hier hätte doch ein ernsterer Versuch gemacht werden sollen, diesen auch für ein wenig geübtes Auge sichtbaren Zwiespalt irgendwie zu vermitteln.

Wien. Johannes Volkelt.

Emil Gotschlich, Lessing's Aristotelische Studien und der Einfluss derselben auf seine Werke. Berlin, Franz Vahlen 1876. VI, [I], 134 S. 8°. M. 3.

533] Der Verfasser stellt im Vorwort seine Arbeit unter zwei Gesichtspunkte, die man kurz dahin formuliren könnte: er will die Bedeutung des Aristoteles für Lessing und die Bedeutung Lessing's für Aristoteles darstellen. In ersterer Beziehung ist die Aufgabe die, dem Literarhistoriker und dem Freunde der Lessing'schen Schriften, der den aristotelischen Studien ferner steht, von dieser Seite her ein Hülfsmittel zum vollen Verständniss Lessing's zu bieten; in der zweiten Beziehung stellt er sich dar als Mitarbeiter an einer kritisirenden Geschichte der Auslegung der aristotelischen Poetik, für welche Auslegung ja Lessing eine der bedeutendsten Etappen bildet. An sich liesse sich die Aufgabe unter jedem von beiden Gesichtspunkten gesondert behandelt denken; der Verfasser hat beide vereinigt, jedoch offenbar dem ersteren eine überwiegende Bedeutung gegeben.

Nach einem 'Allgemeinen Theil' folgt zunächst ein Kapitel über 'Absicht und Plan der Dramaturgie'. Hier möchten wir den Schlussbemerkungen S. 17 f. widersprechen, nach denen 'eine ähnliche Gruppirung der Theile', wie in der Poetik des Aristoteles, sich auch in den 'auf die Theorie der Tragödie bezüglichen Erörterungen in der Dramaturgie' finden soll. Vielmehr hat Aristot. nach einer bestimmten Disposition, hinsichtlich deren ich auf die betreffenden Abschnitte meiner gleichzeitig mit der vorliegenden erschienenen Schrift: die Kunstlehre des Aristoteles, (Jena, bei H. Dufft) verweise, die einzelnen Gesichtspunkte behandelt, während Lessing sich durch die von den besprochenen Stücken gebotenen Anlässe auf dieselben leiten lässt; und die Aehnlichkeit besteht nur darin, dass auch L. dann, wenn er einmal auf eine kunsttheoretische und speciell eine aristotelische Frage gekommen ist, dieselbe erschöpfend behandelt.

Das folgende Kapitel handelt von der 'Kunst als Nachahmung' und liefert den Beweis, dass der Verf. sowohl wie Lessing darunter die Nachahmung der Natur versteht, beide jedoch mit einer idealistischen Klausel, für die sich indessen Lessing nicht, wie es sein Ausleger thut, auf die bekannten Aeusserungen im neunten Kapitel der Poetik beruft.

Ohne inneren Zusammenhang geht hierauf das dritte Kapitel auf die Definition der Tragödie über.

Hier herrscht vielfach Verwirrung. Den Schluss der Definition übersetzt S. 23 der Verf.: 'welche durch Erregung von Mitleid und Furcht die Reinigung von solchen Affekten bewirkt'. Und doch citirt er S. 46 f. mit Beifall die Bernays'sche Erklärung der Katharsis und wiederholt namentlich den von Bernays gebrauchten Ausdruck: 'erleichternde Entladung', während freilich wieder die unten an der Seite gegebene Formulirung der Bernays'schen Erklärung deutlicher sein könnte und die Aeusserung S. 46, Lessing habe 'richtig erkannt, dass die Tragödie die genannten Affekte zu einer maassvollen Aeusserung anrege', wieder einen Zweifel an seiner Uebereinstimmung mit Bernays begründet. — Verwirrend ist ferner der Satz S. 23: 'Lessing fand demnach in seinem Texte die dramatische Form der Tragödie nicht erwähnt und machte deshalb den Versuch, dieselbe als einschliesslich in den Schlussworten der Definition mitbezeichnet nachzuweisen.' Der letzte Theil des Satzes ist richtig, aber es standen doch auch in Lessing's Texte die Worte: *δρώντων καὶ οὐ δι' ἐπαγγελίας*. — Mit Recht wird es S. 25 als ein Irrthum Lessing's bezeichnet, dass Arist. keine streng logische Definition der Tragödie habe geben wollen, doch hätte die Genesis dieses Irrthums aus dem thatsächlich vom aristotelischen verschiedenen methodischen Standpunkte Lessing's hervorgehoben werden können. Während nämlich Ar. empirisch-induktiv die Merkmale der Tragödie gewonnen hat, will Lessing deduktiv aus dem knapp formulirten Zwecke diese Merkmale als in diesem schon beschlossen ableiten.

Das vierte Kapitel behandelt 'die Wirkung der Tragödie' besonders und legt zunächst in lichtvoller Weise die Wandlungen in der Auffassung Lessing's dar, wie sie sich in dem Briefwechsel mit Nicolai und Mendelssohn 1756 und 57 aussprechen, und geht sodann zu dem endgültigen Standpunkte Lessing's in der Dramaturgie über. Auch hier herrscht über einen wichtigen Differenzpunkt zwischen Ar. und Lessing nicht die wünschenswerthe volle Klarheit. Es ist ein Verdienst des Verf.'s, dass er zeigt, wie L. über der moralischen Wirkung der Tragödie das ästhetische Vergnügen nicht übersehen hat; wenn wir aber S. 33 lesen, L. habe nie behauptet, dass die moralische Wirkung 'als das zunächst erstrebte Ziel des Dichters zu betrachten sei' und S. 40: dass L. 'die Katharsis nicht als einen nothwendigen Bestandtheil der Definition der Tragödie aufgefasst' habe; und dann wieder S. 48: 'Lessing behauptet, dass die ethische Wirkung eine neben der ästhetischen Wirkung beabsichtigte sein solle'; und S. 49, Lessing betrachte 'die Absicht, ethisch auf den Menschen zu wirken, nicht als eine wesentlich mit der künsterischen Thätigkeit verknüpfte' und vollends S. 50: 'Nach L. soll der Künstler die Absicht haben, uns durch Vorführung des Guten in der angegebenen Weise zn bessern', so kann hier ein unsicheres Schwanken im Ausdruck nicht weggeleugnet werden: die wahre Meinung des Verf.'s findet sich wohl S. 40 unten und f. in genügender Klarheit präcisirt. — Nebenbei bemerkt: Sollte nicht in der S. 48 f. citirten Stelle aus Dramat. St. 34: 'damit uns kein falscher Tag verführt, was wir begehren sollen' ein alter Druckfehler vorliegen und statt 'Tag' 'Trug' zu lesen sein?

Das S. 45 über *τῶν τοιούτων* Bemerkte ist hinsichtlich der Bernays'schen Auffassung dieser Worte unvollständig; ich meinerseits kann nur bei der S. 254 f. und 275 f. meiner oben angeführten Schrift auch gegen Bernays geltend gemachten Deutung derselben beharren.

Kapitel 5 behandelt 'die dramatische Fabel im Allgemeinen und die tragische Fabel im Besonderen' nach der Reihenfolge der betreffenden Abschnitte der Poetik. Wenn hier S. 57 behauptet wird, die Einheit des Ortes werde von Ar. nicht erwähnt, so ist nicht zu vergessen, dass es doch eine Stelle der Poetik giebt, auf die man sich dafür, wenn auch irrthümlich, berief. Vergl. meine 'Kunstlehre' S. 246. — Die S. 79 als 'richtig' bezeichnete Lessing'sche Erklärung des Ausdrucks *φιλάνθρωπος* unterliegt doch auch heute noch der Discussion. S. 222 f. meiner angeführten Schrift habe ich mich durch Rhet. II. 9 (1386b, 26) genöthigt gesehen, mich für die andere mögliche Auslegung zu entscheiden. — S. 80 wird für die Stelle der Poetik, die Furcht verlange den Gleichen, die Deutung Lessing's irreleitend gefunden; ich meinerseits möchte noch eher die Worte Lessing's acceptiren, als die von G. gebotene Erklärung, da *ὅμοιος* hier in K. 13 doch wohl etwas anders zu nehmen ist, als K. 15 bei der Besprechung der dramatischen Charaktere.

In Kapitel 6 (die Charaktere im Drama) wird S. 88 einer Stelle aus St. 5 der Dramaturgie eine Bezugnahme auf Ar. substituirt, die wenigstens ausdrücklich nicht ausgesprochen ist, und ebenso lässt das folgende Kapitel (die Komödie) S. 98 f. Lessing willkürlich eine Stelle der Nikomachischen Ethik vorschweben, während doch sogar die ihm hier beigelegte Ansicht selbst, als ob die Komödie zu einem mittleren Verhalten in Bezug auf das Lachen erziehe, in den Worten Lessing's keinen Anhalt findet.

Doch genug der Einzelausstellungen: ebenso enthalte ich mich der blossen Herzählung der noch folgenden vier Kapitelüberschriften als nutzlos. Der Verf. hat im Ganzen ein für das Studium Lessing's, und insbesondere seiner Dramaturgie, recht nützliches Buch geliefert. Er steht im Ganzen auf der Höhe der heutigen Poetikinterpretation und bezeichnet in den meisten Fällen richtig die Berührungspunkte zwischen Lessing und Aristoteles, sowie diejenigen Stellen, wo Lessing das Verständniss der Poetik weiter fördert und wo er als Ausleger irrt. Etwas sehr reichlich ist die Aushebung auch von recht langen Stellen namentlich aus der Dramaturgie im Verhältniss zu dem geringen Gesammtumfange des Schriftchens ausgefallen. Und gar sehr würde endlich Letzteres an Werth gewonnen haben, wenn der Stoff, anstatt mehr oder minder lose aneinandergereiht zu sein, nach tieferen, mehr aus dem Innern geschöpften Gesichtspunkten vertheilt worden wäre. Ich würde beispielsweise folgende Disposition vorgeschlagen haben: 1. Zusammenhängende (wo möglich systematische und den Zusammenhang mit dem System bemerkbar machende) Darstellung der kunsttheoretischen Lehren des Aristoteles. 2. Standpunkt des Verständnisses dieser Lehren bei den Vorgängern Lessing's. 3. Die Auffassung derselben bei Lessing in ihrer genetischen Entwicklung und ihrem Höhepunkte in der Dramaturgie. Bei einer solchen oder ähnlichen Anordnung würde manches in dem Schriftchen Verstreute, wie z. B. das über die Vorgänger Lessing's, über den Zweck der Kunst u. s. w. gelegentlich Beigebrachte in wirkungsvoller Concentration auftreten und die meisten der angeführten Schwächen und Unklarheiten eher vermieden worden sein.

Dortmund. A. Döring.

A. Kirchhoff, über die Redaction der Demosthenischen Kranzrede. Aus den Abhandlungen [der philosophisch-historischen Klasse] der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1875. Berlin, F. Dümmler's Verlags-Buchhandlung (Harrwitz & Gossmann) 1875. 59—99. S. 4°. M. 2.

534] Das Resultat dieser mit gewohnter Meisterschaft scharfsinniger Analyse und klarer Darstellung geschriebenen Abhandlung wird am Schlusse folgendermaassen formulirt (S. 87, vor dem Anhang):

'auf alle Fälle darf ich hoffen, dass es mir gelungen ist, den Glauben an die Rede als ein untadeliges Meisterwerk rednerischer Kunst aus einem Gusse einigermaassen zu erschüttern und dem Satz Anerkennung zu verschaffen, dass auch ganz abgesehen von der Disposition im Ganzen wenigstens einzelne Theile der Rede in einem so unfertigen Zustande der Bearbeitung vorliegen, dass es uns unmöglich fällt zu glauben, Demosthenes habe das Ganze in dieser Verfassung zur Publication bestimmt gehabt oder gar selbst publicirt'. Dabei sind besonders die Worte 'aus einem Gusse' zu betonen, denn K. ist weit davon entferut, die rednerische Meisterschaft der nach ihm im gegenwärtigen Texte zu unterscheidenden zwei selbsständigen Schriften (nämlich § 3, 4, 8, 53—121 einerseits und § 1, 2, 5—7, 10—52, 122—324 andrerseits) zu beanstanden, vielmehr schreibt er dieselbe jedem einzelnen dieser Theile für sich betrachtet in hohem Maasse zu (S. 83 und 85).

Die Schwierigkeiten der Disposition unserer Rede sind den früheren Bearbeitern keineswegs entgangen, daher die vielen, zum Theil unter einander sehr abweichenden Versuche, dieselbe zu formuliren; auch bestrebte man sich gelegentlich die im Texte gegebenen Marksteine der Haupttheile (9, 53, 122) zu verrücken und andere, weniger in die Augen fallende an deren Stelle zu setzen. Namentlich differirte man über die Frage, wie weit das Proömium zu erstrecken sei. Eine fleissige Zusammenstellung der verschiedenen Vorschläge siehe bei Fox Analyse und Würdigung der Rede des Dem. vom Kranze (Innsbruck 1863) S. 61 ff., Note 18 und 19. Die sich ergebenden Incongruenzen wurden von den Früheren insbesondere auf rhetorische Motive zurückgeführt, indem man von dem an sich wohlberechtigten, aber nicht für alle Fälle ausreichenden Satze ausging, dass die rhetorische Behandlungsweise mit der rein logischen oder abhandelnden sich keineswegs decke. Als ein Hauptfortschritt der Monographie Kirchhoff's darf es nun aber bezeichnet werden, dass sie mehr den historischen Weg einschlägt, dass sie der Genesis des vorhandenen Textes habhaft zu werden und auf diesem Wege die Schwierigkeiten zu erklären sucht. Diese Prüfung ergibt zunächst, dass von den 4 Haupttheilen (I, 1—8. II, 9—52. III, 53—121. IV, 122—324) der zweite und der vierte sich als Erwiederung auf die Anklagerede des Aeschines geben, sie mussten daher im Wesentlichen vor Gericht improvisirt werden, da Dem. unmöglich zum Voraus die Kampfesweise des Aesch. im Detail kennen konnte. Umgekehrt gibt sich der dritte Theil als Antwort auf die Anklageschrift des Aeschines zu erkennen: hier ist 'die Vertheidigung so angelegt, wie sie vor Anhörung der Anklagerede allein angelegt werden konnte' (S. 67); dieser Theil ist — abgerechnet ein paar nachträgliche Zusätze, welche K. S. 67—79 auszuscheiden sucht (in 73—79, 82 u. 85, 95—101, die er dem Dem. selbst, und einige aufgesetzte Flicken in 70, 75 und 80, welche er einem späteren Redactor zuschreibt) — vor der gerichtlichen Verhandlung geschrieben.

Dem Referenten, der diesen Ausführungen K.'s vollen Beifall zollt, gereicht es zur Genugthuung, dass er selbst in einer Gelegenheitsschrift (der Entscheidungsprozess zwischen Ae. und Dem. Akadem. Antrittsrede. Zürich, Sal. Höhr 1870) diesen nämlichen Gesichtspunkt bereits beiläufig betont hat, indem er das. S. 27 den Abschnitt von 53 (57) — 121 als den 'ursprünglichen, früher geschriebenen', 9—52 dagegen als 'zum grösseren Theil improvisirt' bezeichnete, vgl. S. 45 Note 21 u. S. 25 meines Vortrages. K. geht nun noch einen Schritt weiter, indem er (S. 83 u. 84) die Zeit der Abfassung des Theiles 53 — 121, also des 'schriftlichen Entwurfes', dahin fixirt, dass er sie zurückverlegt auf 336 oder 335, d. h. in dasjenige Jahr, in welchem Aeschines die Klage gegen Ktesiphon anhängig gemacht hatte. Der scharfsinnige Beweis stützt sich besonders auf 110, combinirt mit 89 (vgl. S. 67 u. 83); mit den Worten in 110 nämlich: *τὰ μέγιστα τῶν πεπολιτευμένων παραλείπω* lehne es der Redner ab, auf seine politische Thätigkeit zwischen 340 und 338 näher einzutreten, während er doch im vierten Theile in ausführlichster Weise darüber spreche: er spreche diese Ablehnung aus ohne irgend welche Andeutung, dass er später noch darauf zurückkommen werde; diese ernsthaft gemeinte Ablehnung könne nur aus der Ueberzeugung hervorgehen, dass ein Eingehen auf die Details dieser Periode politisch inopportun oder geradezu gefährlich wäre; das aber passe nur auf eine Zeit, welche der Schlacht bei Chaeronea noch nahe war, also auf 336/335, nicht aber auf 330, das Jahr der Gerichtsverhandlung. Man wird nicht umhin können, diese Auslegung der fraglichen Worte für die einfachere anzusehen gegenüber der gewöhnlichen Ansicht, wornach *παραλείπειν* nur ein momentanes Uebergehen bezeichnet oder weiter nichts ist als eine rhetorische Fiction; und da ferner kein innerer Grund uns hindert anzunehmen, dass Dem. schon 336, als er die Gerichtsverhandlung als nahe bevorstehend erwartete, einen schriftlichen Entwurf für seine Vertheidigung gemacht habe, wird man die Kirchhoff'sche Datirung des Grundstockes unseres Abschnittes wenigstens für wahrscheinlich erachten.

Von hohem Interesse ist der Versuch K.'s, diesen schriftlichen Entwurf des Dem. in seinem vollen Umfang zu restituiren (s. Anhang von Seite 88 an). Dieser Restitution haben wir nur an zwei Stellen unser Fragezeichen entgegenzusetzen: § 8 passt *μέλλων δὲ τοῦ τ' ἰδίου βίου παντὸς λόγον διδόναι τήμερον καὶ τῶν κοινῇ πεπολιτευμένων* kaum als Einleitung für eine Rede, in der nur die *πεπολιτευμένα* besprochen werden, nirgends aber das Privatleben berührt ist, wie denn auch in der *γραφή* nur vom öffentlichen Leben des Dem. die Rede war. § 121 ferner gehört die lebhafte Anrede *τί συκοφαντεῖς, τί σαυτὸν οὐκ ἐλλεβορίζεις* u. s. w. nicht in einen Entwurf, der nach S. 83 'ohne eine Spur leidenschaftlicher Erregung' geschrieben sein soll. Und wie sollte Dem. schon im Jahre 336 auf die blosse Anklageschrift des Aeschines hin zu dem Vorwurf gegen den letztern gelangen, dass er Gesetze durch Unterschlagung einzelner Sätze derselben beim Vorlesen fälsche: *οὓς ὅλους δίκαιον ἦν ἀναγιγνώσκεσθαι τοῖς γ' ὀμωμοκόσι κατὰ τοὺς νόμους ψηφιεῖσθαι*, welcher Ausdruck doch erst auf die gerichtlichen Verhandlungen vor den Heliasten gegründet sein kann? Es hängt dies freilich mit einer weiteren Frage zusammen, von der wir im Folgenden zu sprechen haben.

Wir müssen nämlich, nachdem wir im Wesentlichen unsere Uebereinstimmung auszusprechen im Falle waren, Kirchhoff auch noch auf ein weiteres Gebiet folgen, das er mit aller Reserve als ein solches bezeichnet, bei dem er keinen Anspruch erhebe, 'seiner Vorstellung für Andere irgend welche Evidenz zu verschaffen' (S. 82). Es legt uns diese Aeusserung selbst eine gewisse Reserve auf; aber wir glauben doch im Sinne des hochverdienten Gelehrten zu handeln, wenn wir auf gewisse Schwierigkeiten aufmerksam machen, in die man nach unserer Meinung bei unveränderter Annahme der von S. 82 der Abhandlung an vorgetragenen Hypothese geräth. Dieselbe besteht im Wesentlichen in der Statuirung folgender Vorgänge: 1) der Entwurf von 336 (53—121) blieb, da die Klage nicht durchgeführt wurde, unbenutzt liegen; 2) als im Jahre 330 der Prozess wieder aufgenommen ward, verabredeten Dem. und Ktesiphon ein neues Vertheidigungssystem: Ktesiphon sollte lediglich den juristischen (das *παράνομον*, entsprechend 111—121 unserer Rede), Dem. ausschliesslich den politischen Theil der Auf-

gabe übernehmen; 3) Dem. bereitete sich sorgfältig darauf vor, dabei aber 'kam der ältere Entwurf und seine Disposition nicht in Betracht' (S. 84); die Rede musste er nach Anhörung der Anklagerede des Ae. zum grössten Theil improvisiren; 4) für die Publication wollte Dem. den älteren Entwurf zu Grunde legen; er begann ihn so zu bearbeiten, dass er als Erwiederung auf die Anklagerede des Aeschines erscheinen konnte; daher jene (von K. eruirten) Zusätze zu 53—121, bes. 73—79, 95—101; 5) er überzeugte sich, 'dass eine organische und befriedigende Umgestaltung in dem angestrebten Sinne unmöglich sei; dagegen entschloss er sich, unter Festhaltung des veränderten Standpunktes, den er in seiner vor Gericht gehaltenen Rede eingenommen hatte, und in möglichst genauem Anschluss an Gang und Ausdrucksform derselben, soweit diese in seinem Gedächtniss hafteten, eine freie Reproduction derselben niederzuschreiben'. Diese ist uns vollständig erhalten in 1, 2, 5—7, 10—52, 122—324; 6) die Absicht, diese letztere Ausarbeitung zu publiciren, wurde aus irgend welchem Grunde nicht ausgeführt; beide Arbeiten, der ältere Entwurf mit jenen Randzusätzen wie diese, blieben im Pulte liegen; 7) nach dem Tode des Dem. wurden die beiden Schriften von irgend Jemand, der im Sinne des Redners zu handeln glaubte, behufs der Publication mit einander so verschmolzen, dass der ältere Entwurf zwischen 52 und 122 eingefügt, ausserdem die handschr. Randzusätze des Dem. in den Entwurf selbst wohl oder übel eingereiht wurden. Das übrige liess der Redactor stehen, combinirte die beiden Prooemien, verfasste selbst 9 und 53 (viell. auch einzelnes in 70, 85, 80), verwandelte in 122 ein ursprüngliches *τοιοῦτος ὢν* in *τοιαῦτα ποιῶν*. — Diese Hypothese ist nicht nur scharfsinnig ausgedacht, sondern auch durch ihr Resultat bestechend: mit Ausmerzung weniger Worte gewännen wir einerseits aus der jetzigen Kranzrede die wirkliche Kranzrede, wie sie vom Dem. gehalten und nachher aus dem Gedächtniss reproducirt wurde, und andrerseits einen früher geschriebenen Entwurf aus dem Jahre 336: beide vollkommen intact.

Unsere Bedenken gegen die immerhin etwas complicirte Combination einer Reihe von Vorgängen beziehen sich zunächst auf Punkt 2: es ist nicht wahrscheinlich, dass Dem. gerade die spinöseste Partie des Ganzen, die Behandlung des *παράνομον* im engern Sinne des Wortes dem Ktesiphon allein überlassen habe; denn hier galt es besonders den advocatischen Kniffen des Ae. (vgl. jetzt Halm: über die Beweisführung des Aeschines in der Rede gegen Ktesiphon, Sitzungsber. der k. b. Akademie philos. philolog. hist. Classe Bd. I, 1875, S. 1—16) in ebenso schlauer Weise und mit rednerischer Geistesgegenwart zu begegnen. Dass dies wirklich von Dem. geschehen ist, beweist uns § 121. Auch spricht hierfür der Umstand, dass Aeschines in seiner jedenfalls nach der Verhandlung und mit Rücksicht auf dieselbe für die Publication redigirten Rede die gegnerischen Einwendungen in diesem Punkte immer nur durch *φήσει Δημ.* od. *φήσουσι Δημ. καὶ Κτησιφῶν*, niemals durch *φήσει Κτησιφῶν* einleitet. — Zu 3 ist nicht abzusehen, warum Dem. bei seiner Vorbereitung auf seine Vertheidigung im Jahre 330 von dem fertig vorliegenden Entwurf gar keinen Gebrauch gemacht haben sollte, vollends aber scheint die Annahme bei 4 hiermit im Widerspruch zu stehen; hatte Dem. in der Vorbereitung auf die Rede und in der Rede selbst seinen frühern Entwurf vollkommen ignorirt, wie konnte es ihm einfallen, diesen selben Entwurf für die Publication selbst zu Grunde legen zu wollen? Wie kommt es, dass, nachdem Dem. nach Aufgebung jenes Planes die wirklich gehaltene Rede vollständig niedergeschrieben hatte (6), dieselbe doch nicht von ihm publicirt würde? Warum hat der spätere Redactor (7) den Entwurf gerade zwischen 52 und 122 eingeschoben? — Endlich kommt uns, wenn wir 52—121 ausmerzen, ganz abgesehen von der Behandlung des *παράνομον* 111—121, die noch übrigbleibende Darstellung der Politik des Dem. lückenhaft vor; während nämlich 9—52 sich über die Zeit des Philokrateischen Friedens (Jahr 346) verbreitet, ferner von 122 an ausführlich über die Jahre 340—338 gesprochen wird, fehlen uns fast alle Details über die Politik des Demosthenes zwischen 345 u. 340: diese sind eben in dem 'Entwurfe' enthalten.

Wir neigen uns also eher zu der Ansicht, dass Dem. vor Gericht auch diesen Entwurf benutzt hat, dass er das Wesentliche daraus vortrug, mit Weglassung dessen, was nach seiner Improvisation über den philokrateischen Frieden (9—52) nunmehr überflüssig war, worunter namentlich gewisse Schilderungen der politischen Lage im Allgemeinen, die in beiden Abschnitten vorkommen. Wir stimmen mit Kirchhoff darin überein, dass Dem. sich nicht die Mühe genommen hat, 53—121 so umzuarbeiten, wie er es wohl im Augenblicke der Improvisation selbst gethan hatte; in so fern ist in der Rede in der That das Eine und das Andere 'unfertig' geblieben. Es ist auch möglich, dass Demosthenes die Publication selbst nicht ausführte, obschon die Alten in dieser Richtung, namentlich für Reden, politische Pamphlete u. dgl. gewiss nicht den strengen Maassstab anzulegen pflegten, den wir Gelehrte ihnen zuzutrauen geneigt sind: einen Beweis hierfür liefert uns K.'s Abhandlung selbst (S. 65) in der schlagenden Darlegung, dass Aesch. contra Ctesiph. 24—30 ein nachträglich von Aeschines selbst 'unorganisch' mit Rücksicht auf die Gerichtsverhandlung eingeschobener Zusatz ist. Wir lassen es demnach, indem wir das 'unfertige' zugeben, vor der Hand noch unentschieden, ob wirklich mit K. an eine förmliche und durchgehende Redaction eines Spätern zu denken ist. Am ehesten allerdings scheint von 'mechanischer Roharbeit' beim Prooemium gesprochen werden zu können, in welchem insbesondere die Wiederholung des Gebetes (1 u. 8) sonderbar ist, auf welchen Punkt Kirchhoff wie auf so manches andere in dieser Rede, wofür wir ihm zu lebhaftem Danke verpflichtet sind, zum ersten Male aufmerksam gemacht hat.

Zürich. Arnold Hug.

Ernst Curtius, Alterthum und Gegenwart. Gesammelte Reden und Vorträge. Berlin, Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1875. VI, [I], 383 S. 8°. M. 7.

535] E. Curtius hat im Jahre 1864 unter dem Titel 'Göttinger Festreden' eine Sammlung von acht in den Jahren 1856—1863 von ihm bei der Feier der Preisvertheilung in der Aula der Universität Göttingen gehaltenen Reden über verschiedene Gegenstände der classischen Alterthumswissenschaft nebst zwei bei anderen Anlässen abgehaltenen Vorträgen ('die Kunst der Hellenen' und 'zum Andenken Schiller's') veröffentlicht. Die einzelnen Bestandtheile dieser älteren Sammlung finden sich sämmtlich, mit Ausnahme des zuletzt erwähnten Vortrags, unverändert, aber in anderer Anordnung in der neuen uns zur Anzeige vorliegenden Sammlung wieder; aber zu denselben sind jetzt 13 neue Reden und Vorträge verwandten Inhalts hinzugekommen, so dass die neue Sammlung auf mehr als das Doppelte des Umfanges der älteren angewachsen ist. Von den neu aufgenommenen Stücken gehören vier noch zu den Göttinger Festreden (N. 3 Rom und die Deutschen. N. 10 Die Unfreiheit der alten Welt. N. 16 Der historische Sinn der Griechen. N. 19 Die patriotische Pflicht der Parteinahme); sechs sind in der Aula der Berliner Universität zur Feier des 22ten März, des Geburtstages des Kaisers-Königs, gehalten

(N. 7 Die öffentliche Pflege von Wissenschaft und Kunst. N. 9 Arbeit und Musse. N. 12 Die Gastfreundschaft. N. 14 Der Gruss. N. 20 Die Weihe des Sieges. N. 22 Grosse und kleine Städte); dazu kommen noch zwei Vorträge in öffentlichen Sitzungen der k. preuss. Akademie der Wissenschaften (N. 17 Philosophie und Geschichte, zur Feier des Leibnitztages 1873, und N. 21 Die Idee des Königthums in ihrer geschichlichen Entwickelung, zur Feier des Geburtstages Friedrich's des Grossen 1874) und ein im wissenschaftlichen Verein in der Singakademie abgehaltener Vortrag (N. 6 Kunstsammlungen, ihre Geschichte und ihre Bestimmung).

Was die Anordnung der Sammlung anlangt, so wird dieselbe durch die auf das Verhältniss des Alterthums und seiner Cultur zur modernen Welt und der modernen Cultur überhaupt bezüglichen Abhandlungen eröffnet (N. 1—4); darauf folgen diejenigen, welche sich auf die Kunst und Wissenschaft (N. 5—7), auf die ethischen und religiösen Anschauungen (N. 8—14), auf die Geschichtschreibung (N. 15—17), endlich auf das politische Leben des Alterthums (N. 18—22) beziehen. Diese verschiedenen Seiten des antiken Lebens hat der Redner durch mannigfache Fäden mit dem Leben der Gegenwart zu verknüpfen gewusst und dadurch seinen Betrachtungen Interesse und Theilnahme auch in weiteren der Alterthumswissenschaft ferner stehenden Kreisen gesichert.

Es wäre überflüssig, etwas Weiteres zum Lobe des Buches hinzuzufügen: Curtius' feine und sinnige Art der Betrachtung des antiken Lebens, seine Meisterschaft in der Darstellung sind nicht nur den Fachgenossen, sondern allen Freunden des classischen Alterthums überhaupt so bekannt, dass diese auch typographisch schön ausgestattete Sammlung seiner Reden und Vorträge keiner besonderen Empfehlung bedarf.

München. C. Bursian.

Alexander Riese, die Idealisirung der Naturvölker des Nordens in der griechischen und römischen Literatur. [Programm des städtischen Gymnasiums zu Frankfurt a. M.] Frankfurt a. M., Druck von Mahlau & Waldschmidt [Heidelberg, Verlag von G. Weiss] 1875. 46 S. 4°. M. 1,20.

536] Die Untersuchung der Frage, wie Tacitus zu der idealisirenden Auffassung der Germanen, die in manchen Partien seiner Germania hervortritt, gekommen sei, hat den Verfasser der vorliegenden Programmabhandlung dazu geführt, die Spuren der Idealisirung der Menschen und Verhältnisse räumlich entlegener Länder in der griechischen und römischen Literatur von Homer an bis auf Tacitus zu verfolgen. Dass er sich dabei auf die Völker des Nordens, speciell die Skythen und Germanen, beschränkt (nur die Serer des fernen Ostens werden noch S. 31 f. kurz behandelt), die homerischen Aethiopen und Phäaken nur flüchtig berührt (S. 7), die Atlantis des Platon ganz bei Seite gelassen hat, ist durch den Ausgangspunkt der Untersuchung zu erklären.

Der erste Hauptabschnitt der Abhandlung (S. 7—32) handelt von der Idealisirung der Skythen, zu denen der Verfasser, nach der verbreitetsten Ansicht im Alterthum, die homerischen Abier (Gabier bei Aeschylos), die mythischen Hyperboreer und die Geten rechnet. Von Einzelheiten notiren wir die auf ein confuses Scholion zu Apoll. Rhod. Argon. *B*, 675 gegründete abenteuerliche Vermuthung, dass mit dem Namen Hyperboreer zuerst die Lokrer von Delphi aus bezeichnet worden seien (S. 8 Anm. ***); ferner die nur ganz flüchtige Erwähnung (S. 15) der offenbar stark mit sagenhaften Elementen vermischten Persönlichkeit des Anacharsis, die eine eingehendere Erörterung verdient hätte; endlich die S. 23 Anm. ** angeführte ganz überflüssige Conjectur A. Holder's zu Athen. IV p. 152° (*μέλιτι* statt des ganz richtigen *μελῳδόν*). — Im zweiten Hauptabschnitt (S. 32—45) sucht der Verfasser zunächst die Uebertragung der bei den Griechen und Römern herrschenden Vorstellungen von den Skythen auf die Germanen im Anfange der römischen Kaiserzeit aus subjektiven und objektiven Gründen — theils aus der damals unter einem grossen Theile des römischen Volkes herrschenden Stimmung, theils aus den Eigenschaften und Verhältnissen der Germanen — zu erklären, polemisirt dann gegen die Annahme, dass die Historien des Sallust die Quelle für die Idealisirung der Germanen und ihre Parallelisirung mit den Skythen bei den römischen Schriftstellern seien und fügt zum Schluss noch einige Worte über die Auffassung der Germanen bei Tacitus bei. — Ein angehängter Excurs (S. 45 f.) erklärt die Versetzung der Hyperboreer nach dem Westen aus der Vermischung der mythischen Vorstellungen vom Istros (an dessen Quellen Pindaros und Aeschylos die Hyperboreer wohnen lassen) und der Kenntniss des wirklichen Laufes dieses Flusses.

München. C. Bursian.

Contes populaires de la Grande-Bretagne par Loys Brueyre. Paris, Hachette & Comp. 1875. XLVIII, 382 S. 8°. [In der Bibl. d. l. Fr. ohne Preisangabe].

537] Aus den verschiedenen bekannten englischen Büchern, welche englische, cornische, schottische und irische Märchen und Sagen enthalten, hat der Verf. hundert ausgewählt und übersetzt und damit allen, denen jene Bücher sonst unzugänglich sind, einen dankenswerthen Dienst erwiesen. Er hat aber auch die Uebersetzungen mit einer ausführlichen Einleitung über die 'Contes populaires' überhaupt und die Gross-Britanniens insbesondere und mit erläuternden und vergleichenden Anmerkungen begleitet. In der Einleitung wie in den Anmerkungen zeigt sich der Verf. sehr beeinflusst durch die bekannten Ansichten von Cox (Mythology of the Aryan Nations) und De Gubernatis (Zoological Mythology) über Ursprung und Inhalt der Volksmärchen, und so hat er denn die von ihm übersetzten Contes in 3 Abtheilungen gebracht: I) Contes d'origine aryenne (No. I—XXIII) — Récits relatifs aux héros d'Ossian (No. XXIV—XXIX); II) Contes de Fairies (No. XXX—LXXIII); III) Contes rappelant des événements historiques locaux; légendes religieuses; contes de nourrices; fables, etc. (No. LXXIV—C). Um die Art, wie der Verf. einzelne der 'Contes d'origine aryenne', in denen er uralte arische Naturmythen zu erkennen meint, mythologisch erklärt, zu kennzeichnen, wird eine Probe genügen. In dem S. 145 ff. aus P. Kennedy's The Fireside Stories of Ireland, S. 47 ff., übersetzten Märchen 'La Princesse grecque et le jeune Jardinier' ist dem Helden unter anderen die Aufgabe gestellt, ein wunderbares Füllen eines fernen Königs herbeizuschaffen. Er kömmt Nachts in die königlichen Marställe, wo alles bis auf das Füllen fest schläft. Gegen die ihm ertheilte Warnung, das Füllen nichts als die Erde berühren zu lassen*), nimmt er ihm den Sattel von Holz und Leder, mit dem es gesattelt war,

---

*) Die Warnung lautet bei Kennedy pg. 51: 'When you are leading out the filly, don't let her touch the door, nor doorposts, nor anything but the ground, and that with her hoofs.' Brueyre pg. 148 übersetzt ungenau: 'Quand tu feras sortir la pouliche, ne touche pas à la porte, ni au chambranle, ni à quoi que soit, si ce n'est la terre, et seulement avec les sabots de la pouliche quand tu l'auras montée.' — Einen andern Fehler in der Uebersetzung habe ich S. 204 bemerkt, wo es heisst: 'En 1633 ... notre curé fut tourmenté une nuit par les Elfes ou Fairies. Alors il se leva de son lit, traversa les dunes etc.' Nach dem Original (Fairy Tales, Legends and Romances, illustrating Shakespeare and other Early English Writers, London 1875, pg. 349) muss es heissen: 'Il traversa etc.' und die Worte 'Alors — lit' sind zu tilgen.

ab und legt ihm einen an einem Pfosten hängenden von Gold auf. Sofort wiehert das Füllen, die Wächter erwachen und der Held wird ergriffen u. s. w. Dazu höre man nun Brueyre pg. 152: 'Indiquons le mythe qui y est dépeint; les autres épisodes s'expliquerent ensuite d'eux-mêmes. Les héros ne peuvent accomplir leur tâche sur la terre et leur rôle dans les cieux que lorsqu'ils se sont approprié le symbole mythique qui représente l'époque de l'année ou du jour où ils se trouvent. Ce symbole est en général complexe; ici, pour que le héros personnifie réellement le soleil, il faut qu'il ne monte sur le coursier magique qu'avec la selle correspondante à l'heure où il s'en empare. Or, à cette période de l'histoire, la nuit n'est pas encore terminée, tout le monde est endormi, et la selle de bois et de cuir était l'emblème de cette heure; si le héros l'avait placée sur le dos du coursier, il eût de ce moment personnifié le soleil dans sa course journalière, et quand le moment serait arrivé, la selle de bois serait devenue d'elle-même la selle d'or; en d'autres termes, le soleil continuant sa course invisible pendant la nuit se serait peu à peu élevé dans les cieux, et d'invisible qu'il était d'abord, aurait ébloui la terre de ses rayons brillants comme l'or et les pierreries. Malheureusement le héros place avant le temps la selle brillante sur le coursier; le cheval hennit, le soleil paraît à l'horizon, la nature s'éveille, et le héros est obligé d'attendre un nouveau jour et d'accomplir une nouvelle tâche pour obtenir la pouliche merveilleuse.' — — Zu vielen Märchen hat der Verf. in den Anmerkungen auf ähnliche Märchen anderer Völker hingewiesen. Freilich aber ist seine Märchenkenntniss eine sehr beschränkte. Er scheint von fremden lebenden Sprachen ausser der englischen nur die italienische zu verstehen. Jedenfalls citirt er nur französische und englische Märchen und solche, die ins Französische oder Englische übersetzt sind *), und ausserdem einige italienische, die er im Original benutzt haben muss. Oefter, als er gethan, hätte er die Märchen, welche ihres ganzen Verlaufes wegen, und die, welche nur gewisser Theile oder einzelner Züge wegen vergleichbar sind, sondern sollen. Manche Vergleichungen aber hätten als zu wenig treffend lieber ganz wegbleiben sollen. Sehr dankenswerth ist es, dass der Verf. S. 365 ff. ein creolisches Märchen, welches sich 'dans un petit livre bien intéressant, sur la grammaire créole, par MM. de Saint-Quentin' findet, nicht bloss citirt, sondern ganz in französischer Uebersetzung mittheilt. Von dem, wie man sieht, in sehr ungenügender Weise citirten Buch der MM. de Saint-Quentin hat Referent wenigstens bisher noch nie etwas gehört gehabt und somit auch nichts von dem darin enthaltenen Märchen. Hr. Brueyre hat es zur Vergleichung mit dem ersten Theil des gaelischen Märchens No. LXV in Campbell's Sammlung mitgetheilt, zu welchem er ausserdem noch auf 'Contes d'Asbjörnsen (traduction Thorpe): le Renard et l'Ours, et Contes de Grimm: le Paysan et le Démon' verweist. Aber das Grimm'sche Märchen (No. 189) 'Der Bauer und der Teufel' ist eine Parallele des zweiten Theils des gaelischen, dem ersten entspricht Grimm's No. 2 'Katze und Maus in Gesellschaft'. Merkwürdig, dass Hrn. Br. die zwei Versionen des Märchens aus Foréz und der Provenze — erstere in dem Dictionnaire du Patois Forézien par L. P. Gras, Lyon 1863, S. 220, und daraus wiederholt durch Ref. in dem Jahrbuch für romanische und englische Literatur IX, 399, letztere in der Revue des langues romanes, T. IV, pg. 315 — unbekannt geblieben sind. — Das creolische Märchen ist vielleicht das einzige wirklich neue, was ein in der Märchenlitteratur bewanderter Leser in den Anmerkungen des Hrn. Br. findet. Aber das Buch ist ja überhaupt nicht für Gelehrte, sondern für das grössere Publikum geschrieben.

Weimar. Reinhold Köhler.

*) S. 169 citirt er 'le conte de Grimm "la rusée Bavaroise"', womit das Grimm'sche Märchen (No. 94) 'Die kluge Bauerntochter' gemeint ist. Welcher der verschiedenen französischen Uebersetzer Grimm'scher Märchen diesen komischen Fehler begangen hat, weiss ich nicht. Fréd. Baudry, der vierzig Grimm'sche Märchen trefflich übersetzt hat (Paris 1859), hat gerade dies nicht mit übersetzt und ihm wäre auch ein solches Missverständniss nimmermehr passirt. S. XIII nennt Brueyre ausser Baudry noch Theil und Franck als französische Uebersetzer Grimm'scher Märchen.

Unterrichts-Literatur.

1. **Julius Rothfuchs, Syntaxis ornata, Extemporiren, Construiren, Praepariren.** Pädagogisch-didaktische Aphorismen zur Methodik des lateinischen Unterrichts. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung 1875. [IV], 52 S. 4°. M. 1,80.
2. **Rud. Möller, Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische** für Quarta und Tertia der Gymnasien. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1876. VIII, 176 S. 8°. M. 1,60.
3. **Georg Biedermann,** lateinisches Elementarbuch für die erste Klasse der Lateinschule (Sexta). München, Theodor Ackermann 1875. VI, [I], 135 S. 8°. M. 1,20.
4. **Hermann Warschauer, Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische für Tertia,** im Anschluss an die gebräuchlichsten Grammatiken, besonders an die von Ellendt-Seyffert. Mit Wörterverzeichniss. Jena, Eduard Frommann 1876. XII, 188 S. 8°. M. 1,60.
5. **Derselbe, Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische für Quarta,** im Anschluss an die gebräuchlichsten Grammatiken, besonders die von Ellendt-Seyffert. Mit Wörterverzeichniss. Daselbst, derselbe 1876. X, 131, [1] S. 8°. M. 1,20.
6. **Paul Klaucke, Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Secunda,** in genauem Anschluss an die Grammatik von Ellendt-Seyffert [auf dem Umschlage: Seyfferdt] und an die lateinische Lectüre. Berlin, W. Weber 1875. VII, 242, [1] S. 8°. M. 2,80.

538] 1. Der Verfasser dieses frisch und lebendig geschriebenen Büchleins geht von der Thatsache aus, dass das Endresultat des lateinischen Unterrichts im Gymnasium in einem starken Missverhältnisse stehe zu der neun bis elf Jahre hindurch von Lehrern und Schülern darauf verwandten Mühe, er findet, dass beim Abiturientenexamen im Lateinischen verhältnissmässig am wenigsten geleistet wird — zu übersehen scheint er mir hierbei, dass auch die Anforderungen gerade im Lateinischen die höchsten sind — und kommt zu dem Schlusse, dass es nicht Sicherheit in der Formenlehre sei, nicht Kenntniss der regulären Syntax, woran es fehle, sondern dass 'das Gefühl fehle für den s. g. color latinus, die specifisch lateinische Auffassung, welche man auch syntaxis ornata nennt', dass die Fähigkeit fehle, den Satzbau eines Autors schnell zu übersehen. Um den ersteren Uebelstand zu beseitigen, fordert der Verf., dass die syntaxis ornata schon von Sexta an getrieben werde. Zur Erläuterung giebt er für jede Classe eine Extemporale. 'Ich hatte vorausgesetzt', sagt er von dem Sextaner-Extemporale, 'dass die Kleinen die regelmässige Declination und Conjugation gut gelernt haben, und meine Voraussetzung hat mich nicht getäuscht. Kein einziger Fehler gegen die Declination, keiner gegen die Conjugation, keine falsche Auffassung eines Casus, überall a verbo richtig, nie ein Deponens verkannt! Und dennoch ist das Extemporale voll unreiner Töne. Der Lehrer, der La-

tein versteht, corrigirt darum also:' Ein Ideal von einer Sexta, die in ihrem Durchschnitte ein so charakterisirtes Extemporale zu Stande bringt! Die meisten Lehrer werden sagen, dass sie mit zu viel anderen Fehlern zu kämpfen haben, um z. B. von ihren Sextanern zu verlangen, dass sie den Genetiv setzen, wenn ihnen 'sehr grosse Städte in Griechenland' dictiert wird; auch wird ein Lehrer, der Latein versteht, in dem Satze: manus vestras ad coelum extenditis, wohl das 'vestras' einfach ausstreichen, aber auch das 'coelum' durch leise Aenderung in sein richtiges Kleid bringen. Ebenso steht es mit den Extemporalien der übrigen Classen, es sind Fehler darin vorgeführt, die wohl jeder Lehrer corrigieren wird, aber auch andere, über die viele Lehrer entweder hinweggehen werden oder zu denen sie durch den deutschen Ausdruck gar nicht erst verführen. Anders steht es mit dem Secundaner-Extemporale, die in diesem reichlich aufgeführten Fehler wird wohl kein Lehrer passieren lassen. Eine Beseitigung des erwähnten Uebelstandes erhofft der Verf. durch systematische Uebung der syntaxis ornata von Sexta an zu erreichen, sowie durch passende Uebungsbücher ohne Noten, gegen welche er wohlbegründete Bedenken erhebt.

Dem zweiten Vorschlage des Verf.'s, häufigeres Extemporieren, stimme ich nach meinen Erfahrungen unbedingt bei, wenn mir auch die Forderung, wöchentlich eine Stunde darauf zu verwenden, zu weitgehend erscheint. Auch seine Bemerkungen über das Construieren sind gewiss sehr richtig, wenn auch nicht gerade neu. Das Präparieren endlich soll für Nepos und Caesar nicht mit Hülfe eines Wörterbuches, das nur subsidiär eintritt, sondern mittelst gedruckter Präparationshefte geschehen, denn etwas anderes kann ich in dem von ihm geschilderten Vocabular nicht erblicken. Der Verfasser erwähnt hierbei gar nicht die Schwierigkeit, welche darin liegt, dass ein solches Präparationsheft doch mindestens alle 2 Bücher immer von vorne anfangen muss. Kann demnach auch nicht allen Vorschlägen des Verf.'s beigestimmt werden, so werden doch gewiss viele aus der Lectüre des Schriftchens manche Aregungen schöpfen.

2. Wir haben hier ein aus der Praxis hervorgegangenes, eigenartig angelegtes Buch vor uns, das gewiss, wenn es nach den Absichten des Verfassers gebraucht wird, treffliche Dienste leistet, für andere Zwecke aber vollständig unbrauchbar ist. Der Verf. giebt nämlich für die Quarta resp. Tertia mit halbjährigen Cursen je 17 Exercitien, die sich zwar eng an das in der Classe vorher durchgenommene Pensum anschliessen, aber doch noch eine von dem Verf. geforderte, längere Durchnahme von Seiten des Lehrers erfordern, denn ohne diese sind sie für den Schüler viel zu schwer. Für ein mündliches Uebersetzen in der Classe ist also dieses Buch nicht zu verwenden.

3. Ein gut ausgestattetes, zweckmässiges Uebungsbuch, das sich besonders durch Bezeichnung der Längen und Kürzen empfiehlt. Nur vermisse ich diese Bezeichnung häufig im Nominativ wie bei civitas, seges. Einem Versuch, die Aussprache des Lateinischen nach Corssen einzuführen, scheint der Verf. selbst nicht recht zu trauen. Von Einzelheiten ist nur Seite 17 der nicht bloss einem Sextaner unverständliche, sondern auch ganz falsche Ausdruck: 'die mit fero und gero zusammengesetzten Adjectiva' aufgefallen.

4. und 5. In diesen Uebungsbüchern ist bereits der eine Wunsch des Herrn Rothfuchs erfüllt. Es fehlen alle Noten unter dem Text, die wenigen, kurzen Bemerkungen sind auf je einem Blatte gegeben, nur dann und wann begegnet man noch einem eingeklammerten Worte. Auch die Uebungsstücke sind gut gewählt, zweckmässig wechseln einzelne Sätze mit zusammenhängenden Stücken, letztere sind dem Standpunkte der Classe angemessen bearbeitet, nur der Stoff derselben ist mitunter den Schülern zu fernliegend, wie z. B. die Abhandlung über die Unechtheit der Briefe des Aeschines. Auch sind unverhältnissmässig viel Briefe gegeben; wenn in einem derselben (Quarta S. 73) von dem Gymnasium zu Jena die Rede ist, das bereits um 1866 bestanden haben soll, so würde ich diess nicht weiter hervorheben, wenn nicht das Buch gerade in Jena gedruckt und verlegt wäre. Das beiden Büchern beigegebene Wörterverzeichniss ist zweckmässig und macht ein deutsch-lateinisches Wörterbuch überflüssig; so weit ich dasselbe geprüft habe, habe ich es vollständig gefunden, nur die Redensart 'um etwas kommen' fehlt. So werden sich diese Uebungsbücher gewiss ihren Platz unter den schon vorhandenen erobern.

6. Diess Buch enthält 11 grössere Abschnitte, die bearbeitet sind nach Livius 21 und 22, Cicero pro Archia, pro rege Deiot., in Catilinam, Sallust de coni. Catil. bell. Jugurth., Cicero de imp. Cn. Pompei, pro Q Ligario, pro Roscio, Laelius; also, wie auch der Titel angiebt, in genauem Anschluss an die lateinische Lectüre. Jeder Abschnitt ist wieder in verschiedene Capitel getheilt, zu denen stets die betreffenden Capitel des behandelten Autors, häufig auch das vorzugsweise zur Anwendung gebrachte grammatische Thema angegeben sind. Beigefügt sind kurze Anmerkungen, die aber hauptsächlich aus Fragen bestehen, deren Beantwortung sehr zweckmässig in die beigegebene alphabetisch geordnete Erläuterung verlegt ist. Diese nach den bekanntesten Hülfsmitteln bearbeitet enthält hauptsächlich das nothwendigste aus der Synonymik und Stilistik. Wie man also aus dieser Inhaltsangabe ersieht, ist das Buch aus der Praxis des Schulmannes hervorgegangen und hat sich gewiss in dieser vorzüglich bewährt. Aber etwas anderes ist die Praxis des Verf., der seinen Schülern mit Benutzung der Phrasen aus den eben gelesenen Capiteln des Schriftstellers ein Extemporale dictiert, als derjenigen Lehrer, deren Schülern diese Aufgaben jetzt gedruckt vorliegen, wo also die Schüler durchaus nicht gehindert werden können, sich zu Hause in aller Ruhe die betreffenden Phrasen auszuziehen. Hierzu kommt noch, dass wohl mancher Lehrer mit dem Fortschreiten der Lectüre nicht auch gerade das grammatische Pensum behandeln mag, das der Verf. für das betreffende Capitel gewählt hat. Endlich frägt es sich doch auch, ob es nicht für den Schüler ermüdend ist, wenn er neben seiner Lectüre ganz denselben Stoff noch einmal im Uebungsbuch durchzumachen hat, denn — wie es in der Natur der Sache liegt und der Verf. noch ausdrücklich erklärt — können Stücke aus Schriften, die der Schüler noch nicht gelesen hat, nicht benutzt werden. Somit kann ich diess Buch denjenigen Lehrern, welche Stoffe zu Extemporalien suchen, nur aufs angelegentlichste als zweckmässiges Hülfsmittel empfehlen, halte es aber zur Einführung als Schulbuch aus oben angegebenen Gründen nicht für geeignet.

Züllichau. Gustav Becker.

Bibliographie.

E. Haas, catalogue of Sanskrit and Pali books in the British museum. London, Trübner. 4°. sh. 21.

A. de Musset, comédies et proverbes. Paris, Lemerre. 12°. fr. 6.

S. Pepys, diary and correspondence, from his ms. Cypher in the Pepysian library with a life and notes by R. Braybrooke. Vol. 3. London, Bickers. 8°. sh. 10.

Geschlossen am 26. September 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.



JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 41. **1876.**

Erscheint wöchentlich. — 7. October. — Preis vierteljährlich M. 6.

Psalterium Iob Proverbia arabice. Paulus de Lagarde edidit. [Gottingae, typis expressit W. F. Kaestner, vaenum dat editor] 1876. XI, 327 S. 4°. M. 20.

539] Wenn von der Handlichkeit eines Buches und der Bequemlichkeit seiner Benutzung nicht nur abhängt, ob es seine alten, aber durch die Ungunst ihres Wohnsitzes auf seltene Stelldicheins verwiesene Liebhaber studieren können, sondern auch durch dieselben Umstände bedingt wird, ob sein Studium neue und zahlreichere Freunde als bisher zu gewinnen im Stande ist, so inauguriert schon darum die vorliegende Arbeit eine neue Epoche für die Verwerthung der schwer oder gar nicht zugänglichen arabischen Uebersetzungen, deren Wiederabdruck sie bringt, auch abgesehen davon, dass sie es keineswegs an Ineditis fehlen lässt. Dass de Lagarde diese Ausgabe für nothwendig hielt, um seinen Septuagintastudien einige Steine aus ihrem Wege zu räumen, wird sie nur um so mehr denen empfehlen, die sich zu seiner Nachfolge dahin anschicken.

Das Buch enthält:

I S. 1—241 vier arabische Uebersetzungen des Psalters, einander gegenüberstehend, und zwar *a*, die auf Kosten des französischen Gesandten am Hofe Paul V. François Savary de Breves in Rom 1614 4°. von den Maroniten Victorius Scialac Accurensis العاقوري und Gabriel Sionita Edenensis الأهدني besorgte Uebersetzung; *b*. die der Polyglotten, zuerst in der pariser von Michel de Jay herausgegeben. Die Ueberschriften der Psalmen dieser Version folgen S. 242—244; *c*. die in Aleppo 1706 von dem antiochischen Patriarchen der Malikiten Athanasius gedruckte. Sie kam mit Unterstützung des ruhmreichen Woiwoden der Walachei Johannes Konstantin Bessaraba Brankowan zu Stande, der ausser andern auch den griechischen Christen im Orient ein eifriger Mäcen war: vgl. Silvestre de Sacy's Nachträge zu von Schnurrer's bibliotheca Arabica im Magasin Encyclopédique année 1814 tom. 1 p. 183 ff. — *d*. die in dem claustrum (حَبّس) im Wādī Quzḥaijā [Qizḥaijā ZDMG 2, 369] im Libanon 1610 mit gegenüberstehendem Peschītthātext in Garschūnī gedruckte Uebersetzung. De Lagarde giebt unter andern S. III die Nachschrift des Diakon Jūsuf bin ʿAmīmah aus dem Dorfe Karamsadde, welcher hauptsächlich im Verein mit dem maestro Pascale Eli aus Camerino in Italien die Drucklegung besorgte. Die Vorrede des maronit. Metropoliten von Damaskus Sergīs al-Rizzī, der jene Ausgabe veranlasst hatte, blieb erklärlicher Weise weg: s. Schnurrer, bibl. Arab. 353.

II S. 245—299 zwei arabische Uebersetzungen des Buches Ijob. Davon ist die eine zur Rechten, aus dem Koptischen geflossene, einer berliner Hs. [vgl. Vorrede zu Psalterii versio Memphitica e recognitione Pauli de Lagarde s. l. 1875 p. V] entnommen; die andere, links eine Tochter der Peschītthā, aus der pariser Polyglotte.

III S. 301—327 die arab. Uebersetzung der Proverbien nach der pariser Polyglotte.

S. V bis X geben eine Liste der Abweichungen de Lagarde's von seinen Vorlagen.

Das mannigfache Interesse, welches solche christlichen arabischen Uebersetzungen haben, ist zwar durch Rödiger und Gildemeister hinlänglich beleuchtet worden; aber ich benutze diesen Anlass dazu, von neuem darauf aufmerksam zu machen, hauptsächlich an der Hand von Ps. 18, dessen Ueberschrift beiläufig aus מן איבי v. 4 und שאול v. 6, welches der Inscriptor 'Saul' las, geflossen ist.

Von den Uebersetzungen *a b c*, welche Töchter der LXX sind, während *d* allein aus der syrischen Simplex übersetzt ist, gehen *a b* beide auf dieselbe, aber eine andere griechische Hs. zurück als *c*. Ps. 18, 20 giebt *c* den Vaticanus, der mit dem Hebr. übereinstimmt, wieder *Ῥύσεταί με ὅτι ἠθέλησέ με*; *a b* aber hat, ebenso wie die syr. Hexaplaris des Paul von Tellā de Mauzelat, auch den Zusatz des Alexandrinus: *Ῥύσεταί με ἐξ ἐχθρῶν μου δυνατῶν καὶ ἐκ τῶν μισούντων με*. — 18, 31 bietet *c* mit Vatic. Alexandr. *τὰ λόγια κυρίου πεπυρωμένα*, die missverstandene alte Vulgärschreibung von *πεπειραμένα* [*υ* = *ει*; *ω* = *ᾱ*, vgl. Waddington's Inschrr.; G. Hoffmann, de hermeneuticis ap. Syr. Arist. p. 156 N.], welches *a b* wie Paul von Tellā haben. — 18, 24 *a b* mit Vatic. Alex. *φυλάξομαι* (*ἀπὸ τῆς ἀνομίας μου*); dagegen *c ὅτι ἐφύλαξέ με* [*ὁ Θεός*], doch ist hier vielleicht der Text des ängstlich genauen ʿAbdallah bin al Faḍl aus dogmatischen Skrupeln verändert. — 18, 10 liest *c* mit der Aldina u. Complutensis nach Lambert Bos: [Holmes u. Parsons ist mir unzugänglich!] *οὐρανούς* statt *οὐρανόν* wie *a b*. — 18, 23 *a b* wie Paul v. Tellā Complut. Hebr. *ἀπέστησα*, während *c ἀπέστησαν* mit Vatic. Alex. Peschitthā. — 18, 47 *b* mit Vatic. Alex. *εὐλογητὸς ὁ Θεός μου*; *c* ohne *μου* mit Ald. Complut. Einige dieser Divergenzen zwischen *a b* und *c* kann man freilich auf Rechnung alter Korrekturen nach dem Peschitthatext in *a b* setzen, aber nicht alle: s. unten. —

Die Uebersetzung *c*, deren Verfasser, dem in der ersten Hälfte des 11. Jahrh. lebenden malikitischen Metropolitan von Antiochien, ʿAbdallah bin al Faḍl, Gildemeister in der Zeitschr. f. d. Kunde des Morgenlandes 5, 217 eine Besprechung gewidmet hat, die mir hier nicht zugänglich ist, unterscheidet sich durch grössere Wörtlichkeit, sorgfältigere Wiedergabe der griechischen Wortbedeutungen und durch grössere, doch keineswegs gänzliche Reinheit ihres Textes von Interpolationen aus der Peschittha wesentlich von den ganz andern Versionen *a b;* doch fielen mir gerade in dieser Uebersetzung Verderbnisse des ursprünglichen Textes Abdallah's auf: 18, 14 für فغرقهم lies فغرقهم 41a lies الظهر *νῶτον* für الظفر 43a für واذريهم lies واذيبهم *λεπτυνῶ*. — Wenn in *c* 18, 5 vor *περιέσχον* [= Hebr. LXX Paul v. Tellā] ein *ὅτι* zugefügt ist, so leite ich diesen Zusatz, den alle arab. Verss. sowie die Peschittha haben, am ehesten aus letzterer ab, wiewohl er auch aus 2 Sam. 22, 5 unmittelbar geflossen sein könnte. — 18, 14 hat *c βέλη αὐτοῦ* nach der Pesch. statt *βέλη* LXX *a b*. Entscheidend für *c*'s Retouchierung nach Pesch. ist 18, 36 *καὶ ἔδωκάς με ὑπερασπισμὸν σωτηρίας μου* واعطاني رجاء الخلاص insofern 'Hoffnung' statt *ὑπερασπισμόν* nur auf einer Lesart ܣܒܪܐ statt ܣܬܪܐ beruhen kann. Woher 'er gab' statt 'du gabst' stammt, welches ich dem Abdallah, der es wie *a* hat (vgl. das folgende 'deine Rechte'), nicht leicht zutraue, lässt sich kaum sicher vermuthen.

18, 13 *αἱ νεφέλαι c* سحابه (so lies) wie Pesch. vgl. *d* und Paul von Tellā! 18, 42a *c* = *a* fügt 'ihnen' hinzu nach Pesch. Der Einfluss seiner syrischen Heimath auf den Uebersetzer von *c* zeigt sich auch in seinem Sprachgebrauch, in welchem er nicht selten mit seinem Landsmann, dem Verf. der Uebers. von Qizḥaijā [*d*] zusammentrifft: z. B. gebraucht er ragiza = רגיז: 18, 49 al ragizīn = ragguztānē; rugz, rigz = ריגזא *c d* 18, 9. 16. Ps. 2, 5 *a c d*, subjectiv, nicht wie im Korān, der es von den Juden entlehnt hat, objectiv: Gottes Zornstrafe: ganz so verschieden von rigs = aeth. rekues, wie *ὀργὴ τοῦ Θεοῦ* von *ἀκαθαρσία* Coloss. 3, 5 Boissonade, Anecd. Graec. 5, 82, 3. رجس steht so falsch Koran 6, 125; 10, 100 wie رجز falsch steht 74, 5 vgl. 33, 33. عربس *ἐκταράττειν c* 18, 5. 15 wie *d* 18, 6. Dies dem Butrus Bistānī wohlbekannte Vulgärwort halte ich für ein Denominativ eines Deminutivs von der aram. Wurzel ערב, etwa ערובוס* Gemengsel, so wie barnasa und burnus kommt vom syr. Deminutiv בירונוס *βίρρον*, oder wie ähnlich ערבל 'verwirren' von einem Nomen (adj. oder demin?) auf ן, welches nachmals wegen r zu l ward, wie Karmel für Karmen cf. צפורן steht. — Merkwürdig ist die koptische Kaschkascha in شاروبيم *c* 18, 11 wie شرطونيه = *χειροτονία* irgendwo bei Elmakīn; aber الشدياق nicht *ἀρχιδιάκονος,* sondern aus suddiacono: Assem. bibl. or. I 559a Text Z. 7. — Jenes Schin vertritt eigentlich Tschim, wie schon נחשון (cf. Jākūt) = نخجوان Bibl. or. III, 1, 482b שהרקרה 'Vierstadt' ebd. III, 2 DCCXLVIII شاروقة = چاروب Bar Ali 639. Persisch Tschim ist übrigens auch als ص aufgefasst, oder t: טוצטרוסיחן Ass. bibl. or. 3, 1, 128 *b* wohl = چستن رامی تن promtus ad corporis voluptatem, vergl. טמשבור (Act. mart.) Langlois, Collect. des histor. de l'Arménie II, 190; Veh-ten-schapuh, ebd. 308 Index, zu de Lagarde Abh. 193, 19 cl. *Ταννοξάρκης*? چشمينك und تشمينك Lag. Abh. 80, S. 81, 2. Caišpis Keilinschr. = *Τεΐσπης*. —

Was die beiden auf den rechten Seiten befindlichen Ueberss. *ab* anlangt, so bestätigen meine Beobachtungen die vortrefflichen Bemerkungen Joh. Christ. Döderlein's im Repertorium für bibl. und morgenl. Litteratur 1779 Th. 4, 68 ff. Die beiden gemeinsame Hauptmasse identischen Wortlauts, dazu ihr Zusammentreffen auch in Interpretamenten, die sie anderswoher nicht zugleich haben können, wie z. B. wenn beide 18, 33 und 40 *περιζωννύειν δύναμιν* durch عضد بقوة geben, beweist, dass *ab* zwei Rezensionen derselben Uebertragung sind, womit in Einklang steht, dass sie gegenüber *c* auf denselben griech. Codex zurückführen. Ihre oft recht erheblichen Verschiedenheiten sind zweierlei Art: Veränderungen des ursprünglichen Textes nach (mindestens) einer zweiten Uebersetzung der LXX; und Veränderungen nach der Peschittha. Beispiele der ersten Klasse sind: 18, 46a *ἐπαλαιώθησαν* in *a* اجتنبوا nicht nach des Syrers נחכלין; *b* عتقوا. — 18, 34 *a* zu *b*. — 36 *καὶ ἡ παιδεία σου ἀνώρθωσέ με εἰς τέλος a* ادبك اقامني الى التمام *b* وادبك قومني الى الانقضا. — 22 *καὶ οὐκ ἠσέβησα ἀπὸ τοῦ Θεοῦ μου a* ولم انافق على الهي *b* ولم ابعد من الاهي. — 24 *φυλάξομαι a* اجتنب *b* اتحفظ 25 *ἐνώπιον τῶν ὀφθαλμῶν αὐτοῦ a* امام وجهه *b* امام عينيه auch *d*. — 45 *εἰς ἀκοὴν ὠτίου ὑπήκουσέ μοι a* سمعني سماع الاذن *b* بسماع الاذن اطاعني. — Lehrreich ist zumal 45b *υἱοὶ ἀλλότριοι ἐψεύσαντό μοι a* ابنا الغربا اقبلوا وايضا لم يومن بي بنو الغربا لطاعتي [so nach Peschittha] Die Duplette: 'Und auch: die Söhne der Fremden leisteten mir keinen amān' [لي für بي?], fliesst aus LXX oder hebr. Text? Allein *b* übersetzt diese ابنا الغربا كذبوني. — 47 *καὶ εὐλογητὸς ὁ Θεός μου καὶ ὑψωθήτω ὁ Θεὸς τῆς σωτηρίας μου a* تبارك الله خلاصي تعالى الله الذي انقذني Hier ist *ὁ Θεός μου* gar nicht übersetzt, dafür aber *ὁ Θεὸς τῆς σωτηρίας μου* zweimal (nach der LXX) ganz verschieden, und zwar stimmt die erste Version mit der von *b*, aber auch von *c* überein: الله خلاصي. Dass sie aus *c* in *a* eingedrungen, ist mir wahrscheinlicher, vgl. in *a* 18, 13 نور aus *c*, und Doederlein a. a. O. S. 72.

Entlehnungen aus der Peschittha sind theils *a* und *b* gemeinsame, theils hat sie nur *a*. So 32 *a b* ganz nach Pesch., ebenso 35b hat *a b* شدد = שדר für *ἔθετο* (*ἔθου*) und eingeschoben مثل = איך; dagegen in der ersten Hälfte desselben Verses 35 ist *Διδάσκων* nur bei *a* (wie bei *c*) nach dem Syrer durch das Perf. علم gegeben, während *b* wörtlicher الذي يعلم hat. Viel zahlreicher sind die Fälle, in denen ausschliesslich *a* den Einfluss des Syrers zeigt: 18, 13 Duplette من زمهرير ظلاله (so lies) = והוא דמטללה. — 19a Duplette 1 עקתי = حزني vgl. *d*. — 30 *πειρατηρίου a* Duplette الرصد = gaijāsē oder gaisā. — 31 *ὁ Θεός μου a* الله = Pesch. *b* الهي. — 42a *a* hat allein hinzugefügt لهم mit Pesch. — 42b *πρὸς κύριον* غبوا الى الله, wie Pesch. — 38b *ἐκλείπωσιν* افنيهم Pesch. — 46b *καὶ ἐχώλαναν* واعتنقوا verderbt nach 46a נחכלין Pesch. — 49a *ἐχθρῶν ὀργίλων a* ohne *ὀργίλων* wie Pesch. — 49b *ἀνδρὸς ἀδίκου a* plural wie

Pesch. — 50 *ἐν ἔθνεσι*, بين الشعوب wie Pesch. בית statt فى. — Im Ganzen bietet *b* eine Uebersetzung, die sich auch da wörtlicher an die LXX anschliesst, wo *a* und *b* von der Peschittha unabhängig sind. In *a* begegnen bisweilen auch Einschiebsel, die nicht aus der Peschittha herrühren, wie ausser den zu 18, 13 und 45 erwähnten noch 15 وافزعهم. —

Auf Grund solcher Beobachtungen und namentlich da ich den Satz Doederlein's im Repertor. 4, 74 Note t bewährt finde: 'Ich habe inzwischen kein Exempel angetroffen, wo die Polyglotte [*b*] Spuren des syrischen Originals zeigt, welches nicht auch in den andern Psaltern [*a* und Justiniani's dem *a* ähnlichen vgl. Psalmi 1—49 arabice Paulus de Lagarde in usum scholarum edidit s. l. 1875. 4⁰.] vorkäme. Eigne Interpolationen scheint nur Justiniani und Scialac [*a*] zu haben': stelle ich mir das Verhältniss von *a* zu *b* folgendermaassen vor. Die ursprüngliche arab. Uebers. nach den LXX, welche erhalten ist in dem, was *a* und *b* gemeinsam haben, sowie in dem, was sonst bei *a* von der Peschittha nicht beeinflusst ist, ward an einzelnen Stellen früh nach der Pesch. verändert. Als eine Abschrift derselben von Syrien nach Aegypten verpflanzt wurde, hörte für diese und ihre Descendenten diese Korrektur nach der syr. Version, welche in Syrien in der älteren Linie fortdauerte, auf; dafür fand in Aegypten eine neue Retouchirung nach den LXX Statt, etwa weil einem jüngeren kritischeren Zeitalter der arab. Archetypus eine zu freie Uebertragung dünkte. Es liegt nahe, zu vermuthen, dass diese Korrektur nach dem koptischen Psalter gemacht ward. So urtheilte schon Jo. Aug. Starck, der die pariser arab. Psalmenhss. eingesehen hat, in Davidis aliorumque poetarum Hebraeor. carminum libri V Vol. I. 1776 p. 333 ('in Psalmis praecipue ad eam versionem quae ex cophtica adornata est refictus esse videtur [*b*], quod praecipue animadverti, ubi hunc codicem [I bibl. reg. Paris.] cum cod. IX qui Psalterium arabicum continet iuxta cophticam versionem translatum contuli'), und ähnlich Doederlein S. 74. Hierüber sollte sich ein Kenner des Koptischen aussprechen.

Sehr wünschenswerth wäre, dass von der äusseren Geschichte dieser Ueberss. *a* und *b* mehr bekannt würde. Dass Scialac's Uebers. aus Syrien stammt, ist nicht gerade bezeugt, aber aus der Fluth von eigenthümlichen Einschiebseln nach der Pesch., sowie aus der nächsten Verwandtschaft mit Justiniani's Psalter, der sicher daher ist, so gut wie gewiss. Hier bemerke ich beiläufig, dass ich Einfluss der syr. Hexaplaris in keiner dieser Verss. wahrgenommen habe. Die Hs. des arab. Psalters der Polyglotte *b* ist als aus Aegypten stammend bezeugt; auch das sehr sorgfältige Ms. desselben aus dem 16. Jahrh. im britischen Museum, welches Cureton im Catal. codd. mss. orr. qui in Mus. Brit. asservantur P. II 1846 p. 3 no. III beschreibt und welche nach der Probe des Ps. 2. auf S. 4 mit de Lagarde's genau übereinstimmt, rührt von einem des Koptischen Kundigen her. Da *b*, wenn auch vielleicht nicht ausschliesslich, aus dem Cod. I der pariser Bibliothek, geschr. 1584/85, genommen ist, so wäre interessant und durch einen Abbé Martin nicht allzu schwer, zu erfahren, in wiefern eine diesem Ms. vorangeschickte Notiz Joseph Ascari's 'qui codices orientales ad maximam partem descripsit' [Starck a. a. O. S. 333), zuverlässig ist. In einer Vorrede der Hs. sage ein Ungenannter, der, wie es scheine, ein Grieche gewesen: 'librum eum se transscripsisse ab exemplari quodam aegyptio iuxta traductionem quam e graeco idiomate in Arabicum traduxerat Saidus Faiumensis monachus coptites, secutus septuaginta translationem, eo quod illud exemplar correctissimum sibi videretur'. Auf welches Buch oder Bücher des A. T. bezieht sich diese Thätigkeit des Sa'îd? vgl. besonders Aem. Roediger, de orig. et indole Arabicae libror. V. T. historicor. interpretationis libri duo S. 66 ff. —

Wer nicht gern ein Jahrhundert zu spät kommt, wird von protestantischen Theologen in Deutschland heutzutage keine thätige Theilnahme an dem Studium der christlichen Litteraturen des Orients erwarten. Ein wahres Glück daher für das Werk, das wir besprechen, dass es dem Bedürfnisse derer entgegenkommt, welche sich für die Geschichte der arabischen Sprache interessieren, und geeignet ist, diesem Studium neue Impulse zu geben. Während wir namentlich in der Version von Aleppo Aramaismen des Wortschatzes gekennzeichnet haben, erfreut uns in der Uebers. nach der Peschittha aus Qizhaijā (*d*) die ungenierte Naivetät und Häufigkeit, mit welcher grammatische Vulgarismen auftreten, vgl. Fleischer ZDMG 18, 290. Wir finden häufig لم mit Indic. imperf. und mit perf. — 42b يطلبوا من الرب لم يجيبهم; ebenso ويسقطوا 39b. — تحت رجلاى 39b نغاوة يداى 25. 21. — احتضرت 24 Vulgärschreibung für احتذرت. — قويوا 18. — ورجال الائمة wohl nur Schreibfehler für ورجل 5. — إتزعزعت 8 اتعالا 47 ولم إتاخرت 118, 60. — استعدّيت = استعددت ebenda, worüber bekanntlich Rödiger gehandelt hat. — Natürlich auch an lexikalischen Notabilitäten fehlt es nicht: عرقل *συμποδίζειν* 18, 40; 118, 61 Weiterbildung aus عقل (*c*) = syr. ערקל Bar Ali 6392. — اضطهد in der Bedeutung: 'verfolgen, bedrängen' 18, 38, vgl. Bar Ali 334. 730. — جضّ 18, 42a = ضجّ theilt auch Butrus Bistani mit. Rödiger's Findling وضف 'schleudern' zeigt übrigens, dass in diesen Bibelübersetzungen auch der Nachweis von uralten Wortbedeutungen, welche die recipierte Lugha nicht kennt, keineswegs aussichtslos ist.

Sehr problematisch aber scheint mir — um hierüber bei dieser Gelegenheit zu reden — ob vor Muhammed irgend Jemand den Psalter als solchen al zabûru oder al zubûru (plur.) genannt hat, wiewohl ihn mit diesem Worte auch jüdische und christliche Uebersetzer bezeichnen. Das Wort bedeutet eigentlich 'die Schrift' bezw. 'die Schriften' wie bei Imrulqais ed. Ahlwardt 159, 63, 1 (vgl. Schol. bei de Slane S. 99 Z. 13); 160, 65, 2. Labîd, Muall. v. 8 Jâqût 2, 917, 14. Vers bei Butrus Bistani s. v., und kommt von einem himjarischen Ausdruck für 'schreiben' und zwar speziell einen Kontrakt, Schuldbrief u. dgl., (auch Koranstücke) auf dem unteren, breiteren und flachen Ende des Blattstieles der Dattelpalme: [العسيب a. den aa. OO., al Sujûti's Itqân 137 Lane's Wb. Ibn Hischam Leb. Muh. 946, 2 890, 2 unt. = jamanisch: zaur (zsgz. aus zabr) Ibn Duraid bei Freytag, daher auch auf كرانيف, den breiten schuppenartigen Wurzeln des Blattstieles, soweit sie nach dem Abschneiden desselben am Stamme bleiben: Jâqût 1, 127, 18 Al Bakrî 52, 20], also nicht *ἐν φοινίκων πετάλοις*, wie es bei Suidas unter *Φοινικήϊα γράμματα*, seit Varro bei Plin. h. n. XIII, 11 (21) und de Sacy in Mémoires de l'Ac. des Inscrr. tome 50, 421 ff. mindestens ungenau heisst, obgleich dies allerdings in Südindien auf den Blattstreifen von borassus flabelliformis geschieht. In dieser speziellsten Bedeutung seiner Urheimath scheint الزبور nach Jâqût 2, 635, 5, vgl. 635, 17. 18 [zu زَنْرَقَة; daselbst vgl. زِنْرِق Ameise und كتاب مُنَمَّل 'Amei-

senartige Schrift' Divān Hudsail 145, 75, 3 Beladsorī 472, 9 Halévy, Journ. As. 1873 p. 441 hat ZDMG 10, 30 ohne Rücksicht auf 8, 601 ausgeschrieben] eine Art jamanischer Cursivschrift, die auch dem Volke lesbar war [Divān Hudsail 13 Vers 7; 15, 4], zu bedeuten (vgl. was der Fihrist 1, 13, 15 ff. über das pers. Gaschtag sagt), im Unterschiede von al musnadu, der Schrift auf Stein und Kupfer [Ibn Cotaiba, Hbch. der Gesch. 306, 3 unten], welches Wort = 'gestabt' ich mit dem jamanischen gestreiften Zeuge: sanadun, masnadījun so zusammenbringe, dass beides nach der Stabform der Buchstaben beziehungsweise den stäbeähnlichen Streifen des Zeugmusters geheissen. Später natürlich gebrauchen die Araber beide Ausdrücke ganz allgemein und mit einander: Jāqūt 2, 237, 20. 3, 812, 11. Ursprünglicher als زبر ist die seltenere Form dieses Lehnworts زبر Divān Hudsail a. a. O. Ibn Duraid, Kitāb al ischtiqāq 30, 18 Lane's Wb., vgl. David Heinr. Müller, ZDMG 29, 618. — Wenn nun Muhammed dem David allein und vor andern Propheten im Korān 4, 161 und 17, 57 zabūran oder zubūran beilegt, so hat er vermuthlich seinen Juden missverstanden, der ihm mit diesem Ausdruck sein Exemplar der כתובים bezeichnete. הספר die Thorah heisst ihm al kitābu 35, 23. 16, 46, vgl. 17, 2; wohingegen er den Psalter mit kitābun 48, 19 (Nöldeke) nicht sowohl nennt, als meint. Daher versteht er 21, 105 (Ps. 37, 29) unter alzubūru, dem toto pro parte, den Psalter allein, unterscheidet ihn dort wegen seiner Eigenart als Liederbuch (Tasbīḥ) von dem ذِكْر [= זכר und זכרן] den Prophetenerzählungen, und schreibt in seiner Unwissenheit den letzteren wegen ihrer Gleichartigkeit mit der Thorah a potiori ein höheres Alter zu. Einem andern freilich als dem Propheten fiele dieses Quidproquo: ketūbīm für Psalter, zur Last, wenn der Vers bei Ibn Hischam Leb. Muh. 370 l. Z. wirklich vorislamisch wäre. — Bei Nicoll in Bibl. Bodl. codd. Mss. orr. catal. p. 16 no. XIII ist al zubūru = Psalmen plur. fem., aber davon die gleiche Vulgäraussprache des Sing. — a zu u wegen b — die Butrus Bistānī anführt, zu unterscheiden.

Was schliesslich die Ausstattung von de Lagarde's Buch anlangt, so weiss man, was man auch in dieser Hinsicht von dem Herausgeber zu empfangen gewohnt ist.

Kiel. Georg Hoffmann.

E. Viereck, die Rechtsverhältnisse der vier Mecklenburgischen Jungfrauenklöster, nach ihrer geschichtlichen Entwicklung dargestellt. Berlin, Julius Springer 1875. Theil 1. 2. VIII, 296; 173 S. 8°. M. 9.

540] Von 27, beim Eintritt der Reformation in Mecklenburg vorhandenen Mönchs- und Nonnenklöstern sind heute noch 4 als Fräuleinstifter übrig: das Kloster zum heiligen Kreuz in Rostock und die drei s. g. Landesklöster Dobbertin, Malchow und Ribnitz. Die Rechtsverhältnisse derselben behandelt die obige Schrift so, dass die drei Landesklöster dabei weitaus in den Vordergrund treten.

Das fast 8 □Meilen [17,974,614 □Ruthen] betragende Grundeigenthum und das sonstige, durch die ständische Verwaltung hinzu erworbene Vermögen derselben ist beträchtlich. Nach Raabe's Mecklenburgischer Vaterlandskunde II 1863 S. 569 repräsentiren allein die baaren Verwendungen, welche alljährlich auf den Unterhalt der Klosterdamen gemacht werden, zu 4% capitalisirt eine Summe von fast einer Million Thaler. Dass ein so bedeutendes Finanz-Objekt bei jeder Wendung der Landesverfassung eine wichtige Rolle spielt, versteht sich von selbst. Der status causae ist in der Kürze der folgende.

Als i. J. 1556 ein namhafter Theil der 23, vorwiegend zum Besten des Domanium säcularisirten Klöster durch den s. g. Ruppin'schen Machtspruch [d. h. Schiedsspruch] zwischen den damaligen Landesherrn getheilt ward, wurden die drei Nonnenklöster Dobbertin, Ivenack und Neukloster 'für die Jungfrauen beider Stände' vorbehalten. Thatsächlich wenigstens im Anschluss hieran erhielten Stände in den Reversalen v. J. 1572 zwar Ivenack und Neukloster nicht, wohl aber die drei Nonnenklöster Dobbertin, Malchow und Ribnitz mit folgenden Maassgaben 'überwiesen': 1) die Klöster sollten 'angewandt und gebraucht' werden 'zu christlicher ehrbarer Auferziehung der inländischen Jungfrauen, so sich darin zu begeben Lust hätten'; 2) Stände ernennen und entlassen vorbehältlich landesherrlicher Bestätigung den, wesentlich an die Stelle des Probstes tretenden 'Amtmann, Vorsteher oder Verwalter'; 3) dieser hat jährlich der Landesherrschaft und 'etlichen, so die Landschaft verordnet', Rechnung zu legen; 4) die 'Reformation' des klösterlichen Lebens gebührt der Landesherrschaft; 5) Stände sollen wiederum landesherrlicher Bestätigung vorbehältlich 'eine gewisse Ordnung der Haushaltung machen', 'in' welcher 'gehalten werden soll'. — — — Im Laufe der Jahrhunderte hat sich nun das durch diese Maassgaben bedingte Verhältniss wesentlich theils geändert, theils modificirt. Ad. 1 ist a) aus der 'Auferziehung' eine Versorgung geworden; b) die Jungfrauen 'beider Stände' sind durch Verträge zwischen der Ritterschaft und den Städten auf bestimmte einzelne Stellen und Hebungen in jedem Kloster vertheilt und zwar so, dass der städtischen Stellen verschwindend wenige sind; c) aus 'inländischen Jungfrauen' sind für die ritterschaftlichen, also weitaus meisten Stellen inländische Jungfrauen von Adel und zwar von s. g. eingeborenem [oder recipirtem] Adel [familiae indigenae] geworden. Ad. 3 ist a) die Theilnahme der Landesherrschaft an der Rechnungsabnahme in Abgang gekommen; b) aus den 'etlichen Verordneten' sind ständige Provisoren geworden, welche, für jedes der drei Klöster besonders bestellt, sich mit dem, jetzt 'Klosterhauptmann' genannten 'Amtmann' als Mandatarien der Stände in die Verwaltung theilen. Ad. 2. 3. 4 nimmt wiederum der s. g. eingeborne [und recipirte] Adel die aktive und passive Wahlfähigkeit zu den Klosterämtern, ja selbst die Beschlussfassung in Klosterangelegenheiten überhaupt als seine Prärogative in Anspruch. Begriff und rechtliche Natur des Adelsindigenates sind auch ihrerseits Gegenstand der Controverse.

Wissenschaftlich fragt es sich nun um nicht mehr und nicht weniger, als um die Rechtsbeständigkeit und Tragweite jedes einzelnen, in dieser mehr, als 300jährigen Entwickelung gethanen Schrittes. Die Untersuchung wird, wie in fast allen Fragen des mecklenburgischen Rechtes dadurch noch wesentlich erschwert, dass das urkundliche Material weder vollständig, noch authentisch vorliegt.

Praktisch sind es zwei Fragen, welche bisher aus diesem theoretischen Problem herausgetreten sind: die Berechtigung der Ansprüche des eingebornen Adels fürs Erste und die Frage, ob bei einem Uebergange Mecklenburgs von der ständischen Verfassung zu einer modernen Staatsverfassung das Klostervermögen resp. dem Genusse und der Verwaltung nach als Staatsgut oder ob es als privativ-ständisches bzw. ritterschaftliches Vermögen anzusehen und zu behandeln sei? fürs Andere. Die zweite Frage präjudicirt der ersten insofern, als von Rechten des eingebornen Adels nur die Rede sein kann, wenn, soweit und solange als das Klostergut auch dem Genusse und der Verwaltung nach Staatsgut nicht ist.

Die erste der beiden Fragen hatte neuerlich jener Streit zwischen adeligen und bürgerlichen Rittergutsbesitzern zum Mittelpunkte, welcher die Krisis des Jahres 1848 in Mecklenburg von lange her [seit d. J. 1838] vorbereitete. Die einschlagenden Schriften über die Rechte des eingebornen mecklenburgischen Adels von Beseler, K. S. Zachariä, Lüders, Schnelle, Laspeyres und von Kamptz gingen in ihren Ansichten weit auseinander. Insbesondere stellte sich Beseler auf die Seite der bürgerlichen Rittergutsbesitzer, während Laspeyres für die Ansprüche des eingebornen Adels auftrat. Die Regierung hat gleichfalls die Prärogative der familiae indigenae vorläufig und unvorgreiflich einem etwaigen gerichtlichen Austrage des ganzen Streites anerkannt und hält diesen Standpunkt auch heute noch fest.

Das Jahr 1848 brachte dem Lande vorübergehend eine constitutionelle Verfassung. Bei den Berathungen derselben ging man hinsichtlich der Landesklöster davon aus, dass dieselben Stiftungen seien, deren Verwaltung und Nutzung nach Wegfall von Ritter- und Landschaft zur Disposition des Staates stehe. Da man jedoch den familiae indigenae den Rechtsweg wegen ihres behaupteten und als 'zweifelhaft' anerkannten Nutzungsrechtes nicht verschränken wollte, so liess man die bisherige Administration der Landesklöster einstweilen in Function. Zufolge des freienwalder Schiedsspruchs wurde inzwischen im September 1850 die alte Sachlage wieder hergestellt.

Mit den, durch den Eintritt des Landes in das deutsche Reich bedingten Verfassungsplänen trat nun aber die zweite der oben präcisirten beiden Fragen sofort wieder hervor. Sie ward dies Mal — 1875 — von Landesherrschaft und Ständen zu Gunsten der letztern bzw. des eingebornen Adels beantwortet: 'die Ritter- und Landschaft bleiben als Privatcorporationen für ihre corporativen Angelegenheiten, z. B. Klostersachen ... bei Bestande. Die Verwaltung dieser Angelegenheiten verbleibt den Verbänden der Ritter- und Landschaft, bzw. den interessirenden Mitgliedern derselben nach Maassgabe des bestehenden Rechts'.

Eben dieser Passus der landesherrlichen 'Grundzüge zu einer Modification der bestehenden Landesverfassung' hat nun einen, bald nach dem Erscheinen seiner vorliegenden Schrift verstorbenen schweriner Sachwalt, den Advocaten Dr. E. Viereck, veranlasst, eine vor mehr als 20 Jahren entstandene Arbeit mit einigen Modificationen und Zusätzen zu veröffentlichen, welche den Standpunkt der Verfassung v. J. 1848 bis zur Verneinung der sämmtlichen Ansprüche des eingeborenen Adels steigert. Je mehr Viereck sowohl als Advocat, wie durch frühere Beziehungen zu dem Landesherrn und durch seine literarische Thätigkeit [Ueber Eidesdelation an juristische Personen und Notheide. Rostock 1848. Anderes anonym und zerstreut] den Ruf eines hervorragenden Kenners der Landesverhältnisse und einer ebenso tüchtigen, als gewissenhaften Persönlichkeit sich erworben hatte, um so grösser mussten die Erwartungen sein, mit denen man die 'Rechtsverhältnisse der vier mecklenburgischen Jungfrauenklöster' in die Hand nahm. Die Sätze, welche in denselben in verschiedenen Abwandelungen in theils chronologischer [Capp. 1—4], theils systematischer [Capp. 5—17] Anordnung durchgeführt sind, finden sich I 286 ff. resumirt. Die Summe derselben ist: Die Landesklöster sind juristische Personen und zwar Stiftungen zu bestimmten öffentlichen Zwecken, an welchen die Stände lediglich als zum Organe der Stiftung erhobene politische Corporation publicistische Anrechte haben; letztere fallen folgerichtig bei einer Beseitigung der ständischen Verfassung an den Staat zurück. — — — Der Verfasser will seine Arbeit nicht bloss für Gelehrte, sondern für das 'grössere Publicum' [I 263] bestimmt haben. —

Referent beabsichtigt nicht, an dieser Stelle irgend welche Rechtsansicht über die mecklenburgische Klosterfrage selbst auszusprechen. Er hat es nur mit dem rechtswissenschaftlichen Werthe der Viereck'schen Arbeit zu thun und geht bei seiner Beurtheilung sachlich nur von der, durch den bisherigen Verlauf der Klosterangelegenheiten wohl hinreichend gerechtfertigten Annahme aus, dass es sich hier um wissenschaftlich recht schwierige und zweifelhafte Fragen handelt. So prüfend bedauert er, das vorliegende Buch seinen Erwartungen entsprechend nicht befunden zu haben, wenngleich er dasselbe als das Vermächtniss eines überzeugungstreuen, hervorragenden Praktikers voller Anerkennung und Ehre werth hält.

Schon die ganze Anlage des Buches ist wenig glücklich. Dasselbe ist weder als scharfe, in logischer Systematik rüstig vorschreitende Deduction, noch als objektiv-ruhige Darstellung gehalten. Darstellung und subjektive Deduction wechseln vielmehr in einer, für denjenigen Leser wenigstens unerquicklichen Weise ab, der aus dem Buche allseitige sachliche Information für das eigne Urtheil zu gewinnen wünscht. Der Uebelstand wird durch eine gewisse Breite des Ausdrucks und der Entwickelung erhöht [ganz charakteristisch S. 243: 'zur Verminderung unnöthiger Wiederholungen'!]. Käme die Darstellung und Schlussfolgerung nicht öfter in eine gewisse Gereiztheit und Heftigkeit hinein, so würde der ausdauernde Leser ganz auf Geduld und Pflichtgefühl sich angewiesen finden. So aber wird er doch z. B. S. 256 bei dem humoristischen Vergleiche der ständischen Verfassung mit dem 'Hôtel zu den 700 Patriarchen' ab und an in dieser oder jener Weise angeregt.

Freilich gereicht jene Gereiztheit und Heftigkeit dem Buche insofern nicht zum Ruhme, als sie die Objektivität der Darstellung und der Deduction nur zu oft wesentlich beeinträchtigt. Will man [S. 263] die 'breiten Deductionen des gewesenen Staatsministers von Kamptz (traurigen Andenkens!)' übersehen, so ist es doch ein, in der nicht-theologischen wissenschaftlichen Literatur unerlaubter Ausbruch subjektiv-persönlichen Urtheils, wenn Laspeyres [S. 265] als der 'unzweifelhaft achtbarste Vorkämpfer der mecklenburgischen Eingebornen' bezeichnet und damit den übrigen Dissentienten ethisch das Urtheil gesprochen wird. Noch schlimmer ist es, dass das anathema sit fast überall durchscheint, wo die Deductionen einen polemischen Anlauf nehmen. Damit hängt es genau zusammen, dass die Stringenz der Beweisführung, namentlich der Urkunden-Auslegung nicht selten durch Ausdrücke, wie 'offenbar', 'zweifellos', 'mithin auch', 'so ist es ein mehr, als kühnes Unternehmen', 'ist eine so willkürliche Annahme, dass' u. dgl. m. ersetzt wird. Gern zugegeben, dass in der Klosterfrage recht seltsame traditionelle Irrthümer —, wie die Verwirrung zwischen Kloster als Rechtssubjekt und Klostergut als Rechtsobjekt und die damit zusammenhängende Kauftheorie, — in dem Gewande juristischer Construction aufgetreten sind, so wäre dem Buche doch in wissenschaftlichem Interesse eine grössere Sparsamkeit mit obigen Wendungen zu wünschen gewesen. Jedes Falls sind dieselben nicht ausreichend, um Thatsachen abzuweisen, die für die eigne Deduction unbequem sind, wie dies der Verf. gleichwohl nicht immer verschmäht. Man vergleiche S. 16, ferner die überhaupt gedrechselte und fragwürdige Auslegung des ruppiner Machtspruchs S. 50 unter c sub aa, weiter die halsbrechende Interpretation der ständischen Erklärung v. J. 1561 auf S. 56. Von dem Werthe der 'mithin' und 'also' des Verfassers gibt übrigens auch S. 68 Zeugniss: '... darüber enthält der ständische Vorschlag keine nähere Andeutung; es war also die-

ser Punkt wahrscheinlich den Ständen selbst noch nicht ganz klar'. — Anstatt mit obigen Wendungen zu operiren, hätte Verf. den, von ihm S. 72 freilich ziemlich souverän abgefertigten Versuchen, die Rechtssprache der Zeit u. dgl. zur Auslegung der in Betracht kommenden Quellen heranzuziehen, sich anschliessen sollen.

Wissenschaftlich wenig gerechtfertigt ist ferner die Art, in der Viereck mit der Literatur, insbesondere mit der Specialliteratur der von ihm behandelten Frage umgeht. Dass er das mecklenburgische Urkundenbuch im 1. Capitel seines Buches ignorirt, dass er Zachariä's Staatsrecht nach der ersten Auflage, für das Kirchenrecht aber nur J. H. Böhmer benutzt, mag bei der Genesis des Buchs entschuldigt sein. Dass er aber dem Leser bis auf ein immerhin dankenswerthes Titelverzeichniss [I 295 f.] und eine gereizte Anmerkung [I 262—267] über Inhalt und Ergebnisse der Special-Literatur und deren Verhältniss zu seiner Arbeit ohne alle Belehrung lässt, ist zu bedauern. Das 'grössere Publicum', welchem zu Liebe diese Unterlassung erfolgt ist, wird dafür kaum dankbar sein. Denn es wird doch weder zu der erforderlichen Lectüre der urkundlichen Beilagen im zweiten Bande Neigung, noch für das Verständniss des ersten Bandes die nothwendigen Voraussetzungen mitbringen.

Vor zwanzig Jahren ist die Arbeit V.'s im Wesentlichen fertig gewesen. Wir müssen daher billig die Nichtberücksichtigung neuerer Arbeiten —, z. B. ist gleich im ersten Capitel die Berücksichtigung von Hübler's Untersuchungen über das Subjekt des Kirchenvermögens zu vermissen, — übersehen. Aber die Deductionen stehen auch sachlich oft genug hinter billigen Anforderungen zurück. Fast durchweg begeht Verf. den Fehler, bei der Auslegung seiner Quellen die heutigen juristischen Anschauungen für die damalige Zeit ohne Weiteres vorauszusetzen. Andere ungeschichtliche Auffassungen begegnen zahlreich. Die Reformationszeit wird gelegentlich zum Mittelalter gerechnet; wenigstens vermag Ref. dem letzten Satze auf S. 33 keinen andern Sinn abzugewinnen. Die patrimoniale Natur aller politischen Rechte soll altgermanisch sein [S. 25]. Man vergleiche ferner die, doch auch für das 'grössere Publicum' wundersame Ideenassociation S. 11 a. E. Stark in Ungeschichtlichkeit ist weiter die, S. 66 ersichtliche, freilich etwas zaghafte Beziehung der in einer ständischen Bitte v. J. 1572 enthaltenen Worte: 'unsere Kinder, Freundinnen und Nachkommen' auf die Kinder sämmtlicher, von den Ständen 'repräsentirten' Unterthanen, — nicht zu gedenken, dass die Interpretation der Worte durch Beilage IV 13 alinea 2 a. E. einen unverächtlichen Anhalt enthält. Vieles Andere, wie die sehr mangelhafte Würdigung der Bedeutung der Leibeigenschaft für die Klosterfrage mag übergangen, und sollen nur noch zu den Belägen für rechtsgeschichtliche zwei Beläge für dogmatisch-juristische Mängel beigebracht werden: man wolle in dieser Hinsicht die SS. 109 bis 116 beigebrachten 26 Beweise für die — vom Ref. übrigens im Resultate nicht bezweifelte — Personenrolle der Klöster durchgehen und S. 248 in Erinnerung an die mannigfaltigen Gestalten der Realgemeinden prüfen.

Auffallender Weise ist das Buch übrigens selbst in den Nachrichten über specielle Mecklenburgica nicht fehlerfrei und beweist wieder einmal, dass es nicht bloss extranei in jure Mecklenburgico errantes gibt. So hätte Viereck seine für das Jahr 1555 gemachte Angabe, die Landräthe seien 'rein fürstliche Diener' gewesen [S. 46] aus Hegel's meckl. Landst. 138 berichtigen können, und scheint er selbst bei einer andern Wendung seiner Deduction [S. 51 a. E.] das Richtige im Sinne gehabt zu haben. Was ferner S. 216 von der Fälligkeit des Brautschatzes beim rostocker Kloster zum heiligen Kreuz gesagt ist, ist thatsächlich längst unrichtig.

Referent vermag eine wissenschaftlich abschliessende Arbeit in dem vorliegenden Buche nach alle dem nicht zu erkennen. Als Deductionsschrift wird dasselbe aber — abgesehen von dem durchweg schwachen ersten Capitel — allemal von jeder spätern Erörterung dieser Specialfrage sorgfältig und eingehend zu beachten sein.

Ob die urkundlichen 'Beilagen' absolut vollständig sind, ist Ref. zu constatiren nicht in der Lage gewesen. Vermisst hat er nur das, im pol. prakt. Wochenblatt für Meckl. III 1848 S. 250 von von Glöden mitgetheilte Schreiben Herzog Ulrich's vom 16. Juni 1600 an Provisoren und Hauptmann zu Dobbertin.

Zu einem Druckfehlerverzeichniss ist Material vorhanden. Störend S. 13 'Borwin IX. von Pommern'.

Rostock, den 9. Sept. 1876. H. Boehlau.

Ernst Hallier, Ausflüge in die Natur. Allgemein verständliche Schilderungen. (Bibliothek für Wissenschaft und Literatur). Berlin, Theobald Grieben 1876. [V], 284 S. 8⁰. M. 5,40.

541] Ein etwas sehr bunter Strauss von gemeinverständlichem Allerlei wird hier dargeboten. Aus dem Liebe athmenden Bereich der Blumensprache, in das uns der wohl mehr für Damen geschriebene Eingangsaufsatz führt, kommen wir urplötzlich in eine höchst nüchterne Vorlesung über 'Mechanik, Teleologie und Aesthetik', dann in eine solche über 'die säkularen Bewegungen des festen Erdbodens', so dass erst von dem vierten Aufsatz ab der Gesammttitel 'Ausflüge in die Natur' sich zu rechtfertigen beginnt.

Mit Ausnahme einer Abhandlung 'über Anlegung botanischer Gärten und botanischer Sammlungen', welche ausschliesslich die betreffenden Fachleute mit ihren sehr starken Beschuldigungen über die bei uns fast allgemeine (?) Misswirthschaft namentlich in der Oberleitung botanischer Gärten interessiren kann, enthalten diese allerdings den grössten Theil des Buches füllenden Abschnitte Darstellungen von Ausflügen, die der Verf. in verschiedene Theile der Alpen, nach der Insel Sylt, nach Wight und London, endlich als Student vor etwa zwanzig Jahren von Jena über Kahla, Rudolstadt u. s. w. nach dem Thüringer Wald unternommen hat. Gegenstand der Schilderung ist zumeist die Pflanzenwelt, jedoch in einer so vorwiegend äusserlichen Aufreihung der Florabestandtheile, dass der Botaniker daraus wenig Neues lernen, der Laie dabei, wie der Verf. an einer Stelle selbst einräumt, sich wenig erbaut fühlen wird. Was sonst über Land und Leute geäussert wird, ist nicht eben von Bedeutung, und zu oft stören triviale Bemerkungen über allerpersönlichste Erlebnisse.

Solche für ein grosses Publikum bestimmten populären Schriften sollten vor allem stilistisch rein und möglichst durchgefeilt sein. Eine gewisse schlichte Leichtigkeit des Stils wird man dem in solcher Art von Schriftstellerei einigermaassen geübten Verf. wohl nachrühmen dürfen, um so weniger aber (nach dem hier Vorliegenden) Compositionskunst im ganzen und Sorgfalt im Einzelausdruck. Die Moral, die wir uns aus den Schwankungen des Erdbodens (am Schluss des 3. Aufsatzes) ziehen sollen, oder die patriotische Digression über studentische Zukunftsverbindungen am Ende des Buches erfüllt schlecht den Zweck eines erhebenden Schlussaccords. 'Die bläuliche Milde der Luft' (S. 95), der 'Selbstverstand' (S. 105), das 'Nachklingen' der Erinnerung vor dem 'Geistesauge' (S. 114) und ähnliche Sprachschönheiten hätten sich doch leicht vermeiden lassen: das sehr provinzielle 'der wievieltste' (S. 228), Namenverunstaltungen wie Puzzuoli, der Zuydersee, ja sogar die Loffodden (S. 63) wird der Wohlwollende sammt den Modeficationen (auf S. 103) zu den übersehenen Druckfehlern rechnen.

Gerügt aber muss werden, dass die andere, noch gewichtigere Hauptforderung, die man nothwendig an populäre Schriftwerke der besseren Art stellen muss, nämlich die Ausmünzung allein des reinen Goldes der Wissenschaft vom Verf. mehrfach unerfüllt gelassen wurde. S. 91 liest man erstaunt, dass, während andere Witterungsfactoren das Gedeihen der Pflanzen bedingten, die Temperatur-Minima des Winters über deren Existenzmöglichkeit entschieden; als ob z. B. die Rothbuche, die in unseren Gebirgen rüstig über die Eichen empordringt, letzteren im Inneren von Russland deshalb das Feld räumte, weil es dort im Winter zu kalt, und nicht vielmehr deshalb, weil die dem Baume nöthige fünfmonatliche Wachsthumsperiode im verkürzten Sommer Osteuropas nicht gegeben ist. S. 101 behauptet, die Kiefer sei kein südeuropäischer Baum; sie kommt aber von der Sierra Nevada bis in den Kaukasus in ganzen Gebirgswäldern vor. Die Milde des Seeklimas, die S. 91 auf die verschiedene Wärme-Leitungsfähigkeit von Wasser und Land zurückgeführt wird, beruht bekannter Maassen wesentlich auf der sehr verschiedenen Wärme-Capacität beider. Wight und Nizza ähnliches Klima zusprechen (S. 119) ist für den Laien ganz irreführend; denn das Entscheidende ist doch für Wight das rein westeuropäisch oceanische, für Nizza hingegen das ausgesprochen mediterrane Klima, gar nicht die freilich beiden eigene Wintermilde.

Am bedenklichsten sind die Ausführungen über den ursächlichen Zusammenhang der secularen Hebungen und Senkungen. Sie folgen einer längeren Aufzählung der bezüglichen Thatsachen, die weder lücken- noch fehlerlos genannt werden kann (Skandinavien z. B. ist keineswegs bis zur Südspitze in Steigung begriffen, so wenig wie das ganze westliche Südamerika). Zum Theil hiermit hängt schon die Schwäche der auf gebrechlicher Grundlage kühn errichteten Theorie zusammen. Allen Ernstes wird nämlich behauptet, die Hebungsgebiete seien die vulcanischen (leider befinden sich aber die nahezu mächtigsten Vulcane im südamerikanischen Senkungsfeld; Ceylon ist auch nicht, wie man nach S. 80 schliessen muss, vulcanisch, desgleichen Skandinavien u. s. w.) — Senkungen dagegen sollen erwirkt werden von den Anschwemmungen der Flüsse an ihren Mündungen! Dass Nil- wie Podelta Senkung erfahren haben, wird heute niemand leugnen, aber wer wird dem Verf. glauben, dass die Senkung eben aus dem Deltabau folgt? Müsste sonst ein Stadtbau wie der Londoner nicht viel grössere Einsenkung des Bodens hervorrufen, müsste nicht jedes Gebiet eines Deltaflusses wie ein Wagebalken im oberen Theil (durch Erleichterung) sich heben, im unteren sinken? — Der Verf. beruft sich dabei mitunter auf recht untergeordnete Quellen, ja für die Senkung von Helgoland auf 'Angabe der Badegäste'; wusste er denn nicht, dass ein Reclus, ein Peschel denselben Gegenstand behandelt hatten, dass es für ihn also nur galt, vorzulegen was in solchen Werken von Autorität bereit liegt, oder einen Fortschritt darüber hinaus zu versuchen durch erschöpfendes Studium der Originalquellen?

Halle. Kirchhoff.

Max v. Pettenkofer, populäre Vorträge. Heft 3. Zum Gedächtniss des Dr. Justus Freiherrn v. Liebig. Rede ... [1] — Ueber Hygiene und ihre Stellung an den Hochschulen [2]. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1876. [V], 77 S. 8⁰. M. 2.

542] 1. Die Gedächtnissrede trägt das Gepräge der Freundschaft und doch auch der innigsten Hochachtung gegenüber und für den Verstorbenen. In kurzer und greifender Weise giebt Pettenkofer die Entwickelung der Thätigkeit Liebig's von Anfang an bis zu dem ersten grossen Abschnitte mit dem Erscheinen des berühmten Werkes 'die Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie'. Verfasser sucht mit vollem Recht den gewaltigen Eindruck dieses Werkes auf die gebildete Welt in dem einfachen Ausdrucke, den Liebig den Erscheinungen der Ernährung von Pflanze und Thier gab. Die Pflanze lebt nur von den unorganischen Stoffen, das Thier nur von den Gebilden der pflanzlichen Lebensthätigkeit. Nachdem diese Agriculturchemie seit 1846 keine neue Auflage erlebte, während vorher in 6 Jahren 6 Auflagen erschienen waren, veröffentlichte Liebig 1862 den Schluss seiner Beobachtungen über das Pflanzenleben in dem 2bändigen Werke 'der chemische Process der Ernährung der Vegetabilien und die Naturgesetze des Feldbaues'. Verfasser hebt aber dann vor Allem die Art und Weise hervor, in welcher Liebig seine Entdeckungen wie genialen Ansichten in das Publikum brachte S. 32. 'Bei jeder Wissenschaft lässt sich nachweisen, dass ihre Entwickelung nicht minder von der Auffindung und Feststellung von Thatsachen, was ich naturwissenschaftliche Praxis nennen möchte, als auch von den Schlüssen, die man daraus zieht, überhaupt von der Verbindung und dem Zusammenhange beeinflusst wird, in welchen Thatsachen und Schlüsse von der Theorie gebracht werden. Ich möchte Praxis und Theorie in den Naturwissenschaften mit Armee und Diplomatie im Staatsleben vergleichen.'

'Auf dem Gebiete der reinen Chemie war Liebig Soldat und Diplomat zugleich, ja einer der grössten Feldherren. Auf dem Gebiete der Physiologie war er eigentlich nur Diplomat, aber er hat da Bewegungen und Kämpfe veranlasst, welche viel geklärt haben, welche der Physiologie nur zum Vortheil gereichen, wenn beim Friedensschlusse auch einige Punkte anders protocollirt wurden, als die ursprünglichen Forderungen lauten.'

Die Verdienste Liebig's in Physiologie und namentlich dem Processe der Ernährung des Menschen werden nunmehr besprochen und führen endlich die Betrachtungen zu dem Schlusssatze: 'So liegt auch Liebig nun vor uns erstarrt auf dem heissen Treibherde eines rastlos thätigen, glorreichen Lebens — ein mächtiger Silberblick von ganz ungewöhnter Grösse, den kommende Geschlechter noch bewundernd schauen werden.'

2. Verfasser definirt die Hygiene als Wirthschaftslehre von der Gesundheit, im Laufe der Zeit muss aus der Gesundheitspflege und Medicinalpolizei eine Gesundheitslehre sich entwickeln.

Von grösstem Interesse sind nun die Anschauungen des grossen Forschers auf dem Gebiete der Gesundheitspflege, wie er an verschiedenen Beispielen die Wichtigkeit und Neuheit der eigentlichen uralten Aufgabe in den Vordergrund stellt. Hierbei wird die ganze Entwickelung als eine der Medicin zugehörige und diesem Fache zuzuweisende hingestellt und darauf hingewirkt, dass hier Professuren für Hygiene errichtet werden sollten und dazu nur solche für diese Zwecke ausgebildeten Kräfte verwendet. Allmählich wird, namentlich durch die jetzt vergrösserten und verbesserten Einrichtungen in München, Pettenkofer eine Reihe von brauchbaren Persönlichkeiten heranziehen. So sehr ich dem geehrten Herrn Verfasser sonst beistimme und deshalb auch den letzten Satz zufügte, kann ich mit der Art der Auffassung mich nicht vollständig befreunden. Ja, wird das Gebiet der Heilkunde, wie eigentlich nothwendig, auch auf die Pharmacie übertragen, dann wird sich das Verhältniss von selbst klären, aber mehr wie in den anderen Zweigen der Medicin wird in der Gesundheitspflege die Chemie in Anspruch genommen. Viele der hier noch verschleiert vorliegenden Fragen sind gewiss nur durch exacteste, mühevolle chemische Versuche zu klären,

ich erinnere augenblicklich an die Untersuchungen der Luft, um darin schädliche Theile nachzuweisen; aber bei der Ausführung der alltäglichen Anordnungen der Gesundheitspflege ist der Pharmaceut gar nicht zu umgehen und gewiss als der vollberechtigte College des medicinischen Sachverständigen zu bezeichnen.

Nach den bisherigen Erfahrungen des Studiums halte ich die Heranbildung chemisch gebildeter Mediciner oder medicinisch gebildeter Apotheker immer für gewagt und namentlich der im Leben längst für nothwendig erachteten Theilung nicht entsprechend. Die Lehren der Gesundheitspflege sind ebenso dem medicinischen Fachmann unentbehrlich, wie dem pharmaceutischen, in der Ausführung aber gehört dem ersteren die Ueberwachung des Gesundheitszustandes, dem letzteren der eigentlich angewandte, chemische Theil, der, soviel mir es vorgekommen ist, bei fast jeder Frage dieser Art sofort auch vorliegt. Die Thätigkeit eines academischen Docenten wird natürlich durch eine solche Forderung der Theilung der Arbeit nicht geschmälert, sie muss unter allen Umständen eine freie und der Person entsprechende sein und bleiben. Aber mit demselben Rechte, wie für die Heilkunde besondere Lehrer und Pfleger der Gesundheitslehre gefordert werden, müssen meines Erachtens auch ganz die gleichen Forderungen für das Studium der Pharmacie gestellt werden. Dass man dieses wichtige Studium in jetziger Zeit so sehr vernachlässigt hat und gewissermaassen nur als Anhängsel der Chemie hinstellt, ändert gewiss an der Bedeutung der Forderung nichts; sie entspricht vollständig der thatsächlichen Ausführung im praktischen Leben, vielleicht liegt hier vielmehr der beachtungswerthe Fingerzeig geboten, die Pharmacie völlig in die Abtheilung der Heilkunde herüberzuziehen, wohin sie gehört, wobei denn, wenn nicht besondere Lehrstellen eingerichtet werden, dem Professor der Pharmacie auch die Aufgabe der Gesundheitspflege soweit zufallen würde, als die praktische Ausführung chemischer Versuche es für die Pharmaceuten verlangt.

Jena, d. 30. Aug. 1876. E. Reichardt.

Iginio Gentile, Clodio e Cicerone. Studio di storia Romana. Milano, Ulrico Hoepli 1876. XI, 320 S. 8°. L. 4.

543] Die Geschichte des P. Clodius, des römischen Volkstribuns vom J. 58 v. Chr., des Gegners des Cicero, der vom J. 61 bis zu seinem im J. 52 erfolgten Tode eine bedeutende Rolle in den Vorgängen in Rom gespielt hat, kann nicht verständlich gemacht werden, ohne zugleich diese allgemeinen Vorgänge genau zu verfolgen, und so hat denn auch der Verf. nicht versäumt, die Lebensgeschichte des Clodius überall mit der inneren Geschichte der Zeit zu verflechten, einer Zeit, aus der uns vorzugsweise die reichsten Details und zwar meist urkundlich durch die Briefe und die (freilich mit grosser Vorsicht zu benutzenden) Reden Cicero's überliefert sind. Das Buch beginnt mit einem Ueberblick über die frühere Geschichte des merkwürdigen Geschlechts, dem Clodius angehört (S. 1—20), dann wird über dasjenige berichtet, was wir von diesem aus der Zeit vor 61 wissen, und hierauf folgt die ausführliche Geschichte der Jahre 61 bis 52, welche mit dem Tode des Clodius und dem Processe des Milo schliesst; Cicero ist, in Widerspruch mit dem, was der Titel erwarten lässt, nur insoweit berücksichtigt, als seine Geschichte mit der des Clodius in Zusammenhang steht, was freilich im Laufe dieser Jahre in sehr ausgedehntem Maasse der Fall ist. Der Verf. giebt seinen Hauptzweck in der Vorrede dahin an, eine sorgfältige, treue und, soweit es in seinen Kräften stehe, lebhafte Darstellung eines der bedeutendsten Momente der römischen Geschichte und zwa[r] für Studirende zu geben, und dieser Zweck ist, wi[e] wir gern sagen, vollkommen erreicht. Das Buch dien[t] nicht eigentlich gelehrten Zwecken; es enthält kein[e] gelehrten Untersuchungen, oder es wird wenigsten[s] über streitige Punkte in der Regel mit einem kurze[n] Urtheil hinweggegangen. Aber das Quellenmaterial ist vollständig und mit Einsicht ausgebeutet (nur hier un[d] da ist zu bemerken, dass den griechischen, einer spä[-]teren Zeit angehörigen Historikern ein zu grosses Ge[-]wicht beigelegt ist), und die hieraus componirte Dar[-]stellung ist wohlgeordnet, klar und deutlich, so das[s] Studirende sie gewiss gern und mit Nutzen lesen werden. Nur hier und da stösst man auf offenbare Versehen, wie wenn S. 111 das erste Consulat des Pompejus in das J. 68 gesetzt wird und nach S. 259 M. Antonius im J. 53 sich um die Prätur (statt um die Quästur) beworben haben soll, oder auf zweifelhafte Ansichten, wie wenn nach S. 152 Pompejus schon im J. 58 auf der Seite der Senatspartei gestanden haben soll, wenn S. 170 die Verzögerung der Rückberufung Cicero's dem Consul Metellus Nepos schuldgegeben wird, wenn nach S. 278 dem Pompejus im J. 52 mit dem Consulat ausdrücklich auch die dictatorische Gewalt übertragen und nach S. 286 die Rückwirkung der Lex Pompeja de ambitu bis zum J. 70 wirklich beschlossen sein soll. Wie aber der Verf. die Quellen gründlich studirt hat, so sind auch die neueren gelehrten Arbeiten von ihm nicht unbenutzt gelassen worden. Er selbst nennt in der Vorrede als seine Hülfsmittel die bekannten Werke von Becker-Marquardt, Lange, W. Zumpt, die Pauly'sche Realencyklopädie und einige Ausgaben der Ciceronianischen Reden, und auch ausserdem wird im Verlauf des Werks noch auf einige andere gelehrte Arbeiten Bezug genommen, wie z. B. hinsichtlich der tribuni *aerarii* auf Madvig (S. 46); auffallend ist es dagegen, dass *Th.* Mommsen, ein einziges Citat aus seiner römischen Geschichte ausgenommen (S. 168), und Drumann nirgends erwähnt werden, obwohl des letzteren gründliche, zuverlässige und den ganzen von ihm gewählten Gegenstand umfassende 'Geschichte Roms' ihn vor einigen Missgriffen hätte bewahren können, z. B. vor der irrigen Meinung (S. 38), dass schon zur Zeit Cicero's neben dem Feste im December noch ein zweites Fest der Bona Dea im Monat Mai gefeiert worden sei, s. Drum. Bd. 2 S. 204. Eine besondere Anerkennung verdient endlich noch die verständige und klare Art, wie er über die historischen Personen und Dinge urtheilt, und in dieser Hinsicht ist es vielleicht ein nicht ungünstiger Umstand, dass er die Werke Mommsen's und Drumann's nicht gekannt oder wenigstens nicht Notiz von ihnen genommen hat. Diese seine Art lässt sich vielleicht am besten an Cicero, dem Gegenstande der extremsten Urtheile, erkennen, dem er im Gegensatz gegen die missgünstige, Alles auf die schlechtesten Motive zurückführende Darstellung Drumann's und Mommsen's die gebührende Anerkennung nicht versagt, während er auf der anderen Seite weit davon entfernt ist, seine Schwächen und Fehler verhüllen zu wollen (s. bes. S. 80. 104. 228. 242).

Jena. C. Peter.

Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands in den Jahren 1558—1562. Auf Veranstaltung des Rigaschen Raths aus inländischen Archiven herausgegeben von Friedr. Bienemann. Band 5: 1561. 1562. Nebst Nachträgen. Riga, N. Kymmel 1876. L, 539 S. 8°. M. 13,50.

544] Am 28. November 1561 schloss das Dasein des Deutschordensstaats in Livland. Drei Jahrhunderte hindurch hat sich die Betrachtung der entscheidenden Vorgänge von den Berichten leidenschaftlich erregter

Zeitgenossen leiten lassen. Erst die bekannten Publikationen Schirrens eröffneten neue Gesichtspunkte, Bienemanns Werk lässt sie weiter und tiefer verfolgen; eine veränderte Auffassung des livländischen Geschicks in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist vorbereitet, die traditionelle Phrase wird bald widerlegt sein. Ganz besonders durch den vorliegenden Band, der die Urkundensammlung glänzend beschliesst. In den früheren Bänden zeigte sich das Nahen der Katastrophe, in Bd. 4 begleitet sie B. bis zur Abtrennung Estlands. Bd. 5 ist ausschliesslich dem Zusammenhang der polnisch-livländischen Subjektionsfrage 1560—1562 gewidmet, abgesehen von den reichen Nachträgen zu den früheren Bänden. Der Herausgeber war von einem seltenen Glück begünstigt. Die Archive von Riga und Reval boten ihm hier eine Fülle des Stoffs, aus der die genaueste Kenntniss der Subjektionsverhandlungen zu schöpfen ist. Die fast ohne Unterbrechung fortlaufende Darstellung der Urkunden lässt den Leser die Eigenthümlichkeiten des Materials und der Publikation beinahe vergessen. — Die Thätigkeit des kgl. polnischen Kommissars Nic. Radziwil steht im Vordergrund; um ihn gruppiren sich der Rigische Erzbischof Wilhelm v. Brandenburg, der Meister und Herzog Gotthard Kettler, die livländischen Stände, die Rathmannen Rigas, auf der andern Seite K. Sigismund August, litauische Magnaten, preussische Räthe. Polen-Litauens Streben ist auf die früher angebahnte Unterwerfung Livlands gerichtet. Die Herren und die Stände des Landes dagegen trennen sich schwer von der Basis des polnisch-livländischen Schutzvertrags; von vorn herein sind sie sich der Nothwendigkeit bewusst nur unter festen Bedingungen dem Verlangen des Königs und dem Zwang der eigenen Noth Rechnung zu tragen. Die Vereinigung beider Theile bezeugen die Pacta subjectionis und das Privilegium Sigismundi Augusti von 1561 Novbr. 28, noch heute die rechtliche Grundlage des livländischen Landesstaats. Es ist sehr zu bedauern, dass der Herausgeber den Abdruck dieser hoch wichtigen Schlussdokumente unterliess. Die vielfachen Veröffentlichungen bieten, wie S. 509—14 dargethan ist, fehlerhafte Texte; die Pacta n. 864 forderten hier eine Wiederholung nach dem Original zu Mitau, für das Privilegium war die S. 512 c genannte Hs. mit der Kopie a von 1561 Novbr. 28 (nicht 'zwischen dem 28. Nov. 1561 und dem 11. Febr. 1562' wie S. 513: das Datum der Beglaubigung durch Radziwil das. ergiebt die volle Gleichzeitigkeit), die erst B. ermittelt hat, zu einem neuen Abdruck zu benutzen. Die volle Wiedergabe der Verhandlungsakten erheischte die unverkürzte Mittheilung der beiden Urkunden um so mehr, da es dem Herausgeber hier gelungen ist die oft erhobenen Zweifel an der rechtskräftigen Ausstellung des Privileg. S. A. durch zwei gewichtige Zeugnisse S. 377 u. 513 zu beseitigen, vgl. S. 514. Ein andres Resultat, das B. aus dem Bande gewonnen haben will, ist dagegen in allem anfechtbar: ein 'Ehrendenkmal des Riga von 1561', 'gesunden politischen Instinct' und 'einfache Rechtschaffenheit' des Raths von Riga (S. IV) sucht der Ref. auf diesen Blättern vergebens. Das starre Festhalten an den ersten Forderungen ohne Rücksicht auf die veränderte Zeitlage (vergl. besonders n. 828 Punkt 4), das zur Isolirung Rigas führte, widerspricht der alten politischen Einsicht der bürgerlichen Staatsmänner im ersten Jahrhundert der städtischen Existenz (vgl. Hildebrand, Rig. Schuldbuch S. LXXIX). Die Fügung der Umstände verlangte in jenen Tagen die gemeinsame Aktion aller Gewalten Livlands, die allein den Segen der Zukunft in sich barg, sie duldete weder das Spiel mit Worten, das Radziwil mit Grund aus den Separationsgelüsten der Stadt erklärt (n. 890), noch die einseitige Betonung der Handelsinteressen, die sich gerechten Tadel durch den Erzbischof zuzieht (S. 241 unten). Die Leitung des herzoglich preussischen Raths Dr. Jonas, die deutlich genug für Livland eintritt (n. 837, 858, 869: Tagebuch der Gesandten), versprach gemässigten Forderungen den besten Erfolg; entzog sich die Stadt dieser Führung, so bewies sie ein geringes Verständniss für den Spruch des richtig urtheilenden Staatsmanns: der Rath sei aus der Zeit zu nehmen (S. 290, vgl. S. 293 oben); das Gefühl der Gemeinschaft mit den Landesgenossen äussert sich nur in Worten, nicht im Handeln. Eine erschöpfende kritische Untersuchung dieser Frage ist erforderlich.

Die Behandlung des Stoffs war durch die Art seiner Ueberlieferung (S. V) bedingt. Eine Annäherung an frühere Wünsche des Ref. (Hansische Geschichtsbll. Jahrg. 1874 S. 182—84) zeigt sich in dem Verfahren die öffentlichen Urkunden und Briefe fast allein zu berücksichtigen, minder wichtige wie die vereinzelten Privaturkunden in die Regesten zu verweisen. Doch geht die Kürzung und Auslassung noch nicht weit genug: vgl. n. 817, 828, 830, 831, 838, 840—842, 854, 867, 868, 871—876, 907, besonders das umfangreiche Tagebuch der Rigischen Gesandten zu Wilna, n. 869 S. 203—344, das an Wiederholungen überreich, während andrerseits, wie bemerkt, zum Schaden des Werks der Abdruck von n. 864 u. 865 unterblieb. Der Herausgeber hat die Vorschläge des Ref. für die Behandlung der Texte sich nicht aneignen können (S. V) und leider begegnet man auch hier wieder den massenhaften orthographischen Auswüchsen in deutschen Urkunden, die den Sinn stören und dem Werk nicht zur Empfehlung gereichen. Eben so wenig findet die fortgesetzte Trennung der Regesten und der Abdrücke in zwei selbständige Theile meinen Beifall. Gern erkenne ich aber an, dass mit grosser Sorgfalt die Texte lesbar gemacht, Lücken ergänzt, nothwendige Erläuterungen gegeben sind und das Register sich bei näherer Prüfung als vortreffliche Arbeit herausstellt. Nur S. 91 Anm. 18 steht ein unrichtiges Citat für die Urkunde im Livl. U. B. 1, n. 291; S. 124, 125 u. 383 fehlen Verweisungen auf Ep. Pauli ad Corinth., S. 177 auf das Lehnrecht; S. 81 Z. 12, 97 Z. 3 v. unt., 243 Z. 3 v. unt., 338 Z. 11 v. unt. bedurften die ursprünglichen Lesarten keiner Aenderung. — n. 834 geht wohl sicher auf Dr. Jonas zurück, nicht wie n. 835 auf Dr. v. Barten. In Hast und in eigener Rathlosigkeit (vgl. S. 128) macht letzterer in n. 835 der Stadt Riga wenige unerhebliche Vorschläge. Das erste Gutachten dagegen zeichnet dem Rathssekretär Wiburg eine Haltung vor, die später in der Stellung der Stadt zum König und gegenüber Dr. Jonas, dem treuen Berather Rigas (vgl. n. 830, 833, 837), eingenommen wurde. Bloss der kurze Schluss von n. 834 bezieht sich auf v. Barten. So ist das Gutachten von Jonas aber auch jünger als n. 835, wie besonders n. 837 zeigt: wahrscheinlich fand die Unterredung Wiburgs mit Dr. J. zu Barten auf der Rückfahrt des ersteren von Danzig statt (vgl. auch n. 838 u. S. 132). — Der Zusammenhang zwischen n. 936, Schmedemanns historischem Bericht und Balth. Russows Geschichtserzählung (SS. rer. Liv. 2, 52) wird näher darzulegen sein. Die Datirung von n. 945 bestätigen Renners Historien S. 213 oben, die zugleich S. 215—219 die schwer verständliche n. 948 gut ergänzen.

In sehr kurzer Zeit hat der rastlose Eifer des Herausgebers das ganze umfangreiche Werk zu Tage gefördert, je länger je mehr hat seine Sorgfalt und Umsicht den werthvollen Stoff in eine würdige Form zu giessen gewusst; durch seine Publikation hat sich Hr. B. ein grosses bleibendes Verdienst um die Erforschung livländischer Geschichte erworben. Möge es ihm bald vergönnt sein zur versprochenen Darstellung der Untergangsperiode überzugehen. Daran schliesst sich der frühere Wunsch des Ref. (a. a. O. S. 180)

80

nach einer Ergänzung des Stoffs aus ausserbaltischen und ausserschwedischen Archiven: dem Vorschlag jedoch, den der Herausgeber S. VIII nach dieser Richtung macht, kann er aus vielen Gründen nicht zustimmen.

Göttingen. Konst. Höhlbaum.

Rudolf Nicolai, griechische Literaturgeschichte in neuer Bearbeitung. Band I: die antik-nationale Literatur, Hälfte 1. 2. Band II: die nachclassische Literatur. Hälfte 1: Aristoteles und die Literatur des alexandrinischen Zeitraums. Magdeburg, Heinrichshofen'sche Buchhandlung 1873—1876. [VI], 527; 1—308. S. 8°. M. 9,25.

545] Wer es unternimmt, in einem nicht zu umfangreichen Handbuch dem heutigen Stande philologischer Forschung entsprechend eine Geschichte der gesammten Griechischen Literatur zu schreiben, kömmt damit einem unleugbaren Bedürfniss, das sich Anfängern wie Forschern gleich fühlbar macht, entgegen. Es ist darum nicht zu verwundern, dass es dem Verfasser vorliegenden Werkes vergönnt war in verhältnissmässig kurzer Zeit sein am Schluss der Vorrede seiner 1867 als Versuch erschienenen Geschichte der gesammten Griechischen Literatur gegebenes Versprechen einer neuen zweibändigen Bearbeitung einzulösen, von welcher der erste und die erste Hälfte des zweiten Bandes bereits fertig vorliegen: 835 Seiten statt 319 der ersten Bearbeitung mit nicht unwesentlichen Veränderungen der Anlage und Anordnung im einzelnen. Ein völlig neues Werk an Stelle des alten.

Sicherlich gehört, ganz abgesehen von günstigen äusseren Verhältnissen, ein hoher Grad von Muth und Selbstvertrauen dazu, um überhaupt ein solches Werk zu unternehmen, und eine ungemeine Arbeitskraft gepaart mit geistiger Gewandtheit und Vielseitigkeit, um es auch nur einigermaassen befriedigend durchzuführen. Keine dieser Eigenschaften ist dem Verfasser abzusprechen. Auch wird seine Arbeit gewiss vielfach benutzt werden, um so mehr, als ihre äussere Anordnung praktisch, übersichtlich und bequem, die Darstellung im Ganzen bündig und klar und in der zusammenhängenden Charakteristik der Autoren, namentlich da, wo ihr gute Vorarbeiten zu Gebote standen, wie bei den Tragikern, den Attischen Rednern und Plato, sogar ansprechend ist. Dennoch ist das ganze Werk auch in dieser neuen Gestalt nichts weiter als eine zwar geschickt angelegte, aber doch sehr flüchtig und vielfach leichtfertig gearbeitete Compilation, die immerhin für gewisse Zwecke brauchbar und deshalb meinetwegen auch verdienstlich sein mag, die aber ein äusserst unzuverlässiges Material bietet und von falschen Angaben, von Irrthümern, Verkehrtheiten und übereilten Urtheilen förmlich wimmelt. Deshalb müssen gerade 'die strebsamen Studirenden' — auf solche war das Werk laut Vorrede der ersten Bearbeitung S. VI vornehmlich berechnet, — vor seinem unvorsichtigen Gebrauch aufs nachdrücklichste gewarnt werden. Dem Kenner verräth sich die Unsolidität der Arbeit auf den ersten Blick und je länger er sie prüft, desto mehr wird er es bedauern, dass der begabte Verfasser sein unleugbares Talent an unwürdiger Fabrikarbeit und leichtfertiger Buchmacherei vergeudet und es nicht verschmäht hat, sich mit dem gleissenden Scheine wissenschaftlicher Gründlichkeit zu schmücken, die ihm in Wahrheit abgeht.

Zum Belag dieses verwerfenden Urtheils mögen verschiedene Beispiele dienen, die bibliographische und stilistische Verkehrtheiten sowie sachliche Irrthümer der Arbeit zu veranschaulichen geeignet sind. Th. I S. 26 wird der Patriarch Photius gerühmt. 'Durch selbständige Forschung und geschmackvolle Beurtheilung des Stils so vieler Verfasser ragt er unter den Kirchenautoren von Byzanz hervor. Von letzteren' — also von den Kirchenautoren von Byzanz — 'führen des Presbyters Klemens von Alexandria *Στρωματεῖς* und der Chronist Eusebius der Literarhistorie wünschenswerthe Beiträge in Menge zu'. S. 29 werden unter den Gelehrten, die nach Wolf und den beiden Schlegel durch ihre Werke eine begründete Geschichte der griechischen Literatur ermöglicht haben, neben Welcker, Ulrici, Bode, Creuzer, Westermann, für die Entwicklung der Philosophie — Brucker und Ritter genannt. O. Müller's Literaturgeschichte ist nach S. 33 vom Sohne Ed. Müller herausgegeben. Bereits im achten Jahrhundert trugen nach S. 37 griechische Rhapsoden an den Höfen phrygischer und lydischer Fürsten die neuen Heldengesänge vor. Von der bei Plut. de mus. c. 14 (vgl. Paus. II, 32, 5. IX, 35, 3) erwähnten Bildsäule des Apollo heisst es S. 43 'der delische Apollo auf dem alten Bild', wobei jeder vernünftige Leser an ein altes Gemälde denken muss, an welches wohl auch Herr N. gedacht hat. In dem Abschnitt über das Homerische Epos häufen sich stilistische Sonderbarkeiten. So heisst es S. 51 von M. Haupt, H. Bonitz und A. (!) Koechly, sie seien der Richtung Lachmann's selbständig und mit vorwärts gewandtem Auge gefolgt. S. 53 lesen wir die merkwürdigen Worte 'als Lehrer des Volkes und Hüter der Edelen sahen die Aöden heller als das Alterthum glaubte'. Auf derselben Seite theilt uns Herr N. die interessante Vermuthung mit, dass wohl oftmals Odysseus Lieder über Theseus und Pirithous vernommen hatte 'und treuer als mancher der zünftigen Aöden mochte sein Gedächtniss die geflügelten Worte von den Helden der Vorzeit bewahren'. Selbst als geflügeltes Wort könnte der Satz auf S. 60 benutzt werden: 'so modern nun die Composition der Ilias erscheint, ihr Eindruck ist wirksam'. Was uns Herr N. über die Schicksale des Homerischen Textes im Alterthum zu berichten weiss, ist erstaunlich genug. 'Zwischen Solon's Verordnung über den Vortrag und der attischen Recension bestanden Texte einzelner Aristien und umfassendere Theile in Menge; darauf führt der Umfang der commissarischen Arbeit selbst, wie auch die Verschiedenheit der Anfänge der Ilias und die Flickverse am Schluss, um eine Anknüpfung an die kyklische Aethiopis des Arktinos zu gewinnen.' 'Im Zeitalter des Sokrates lief der homerische Text in zahllosen Exemplaren um, welche allgemein verbreitet (*αἱ κοιναὶ ἐκδόσεις*), oder sorgfältiger revidirt für den Festvortrag (*αἱ χαριέστεραι*), oder nach den Revisoren (*αἱ κατ' ἄνδρα*) oder Städten (*αἱ κατὰ πόλεις*) benannt, deren Archive sie schmückten, in Originalen und Abschriften nachmals in den Bibliotheken von Alexandria und Pergamum sich ansammelten.' Aber das ist alles noch Kleinigkeit gegen folgenden Satz: 'für ausgezeichnet galt auch das Handexemplar Alexander's des Grossen, *ἡ ἐκ τοῦ νάρθηκος*, von Aristoteles, für seinen königlichen Zögling besorgt und vielleicht nicht verschieden von der helikonischen Ilias (*ἡ ἀπ' Ἑλικῶνος*) in der aristotelischen Bibliothek'. Vielleicht nicht verschieden, wie vorsichtig ausgedrückt! Und das schreibt Herr N. trotz Nauck, Ribbeck, Sengebusch und aller derer, die zu ihrer Zeit dies wunderliche Missverständiss des seligen Osann herzlich belacht haben. Zenodot von Ephesus aber wird von ihm als ein über die Maassen kühner und genialer Kritiker bezeichnet, 'dessen *Γλῶσσαι Ὁμηρικαί* dem eignen, wie dem folgenden (!) Text zur Grundlage dienten'. Der Hauptbestand der Herodoteischen vita Homeri 'scheint aus dem Buch eines alten Biographen der älteren philosophischen oder grammatischen Schule herzustammen'. Das ist in der That für strebsame Studirende recht belehrend geschrieben. Desgleichen, wenn ein solcher auf S. 177 über Heimsoeth's Arbeiten liest, 'dass sie die Verwirrung der jüngsten Kritik in auffallender Weise fördern',

oder wenn er S. 324 erfährt, dass die rednerische Literatur auch um ihres ethischen Gehaltes wegen lange vor Aristoteles ein Objekt gelehrter Studien in der Schule der alten Rhetoren war, oder gar auf S. 451, dass der Reichthum der Quellen zur Geschichte der alten Philosophie und das Getriebe der Exegetik veranschaulicht werde durch J. de Villoisoni (!) comment. de phys. doctr. Stoicorum, neu (!) herausgegeben von Fr. Osann u. s. w.

Am schlimmsten ist es dem Verfasser in denjenigen Abschnitten seines Werkes gegangen, welche die Schriftsteller der Alexandrinischen Periode behandeln, in denen zahllose Citate und Fragmente aufs genauste zu prüfen und zu beachten waren. Hier bedarf fast jeder einzelne Artikel durchgreifender Berichtigungen, und es ist besonders zu rügen, dass die philologische Literatur der letzten 5 Jahre so gut wie gar nicht berücksichtigt ist. Der zweite Theil von O. Schneider's Callimachea ist beispielsweise weder genannt noch benutzt. Ebensowenig die für die Beurtheilung von Apollodor's Bibliothek geradezu Epoche machende Dissertation von C. Robert, Berl. 1873. Apollodor's *περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἑταιρίδων* oder *ἑταιρῶν*, woraus Athenaeus im 13. Buch einige Notizen über Phanostrate, Nannion und die beiden Phrynen mittheilt, — Herr N. führt diese Stellen selbst an, — war nach S. 135 eine Schrift über die geheimen politischen Verbindungen seit Kleon's Schreckensherrschaft, ein oftmals vor wie nach Apollodor betrachtetes Stück aus Athens Zeit- und Sittengeschichte, von Aristophanes aus Byzanz, Kallistratos, Ammonios, Antiphanes und Gorgias dem Jüngeren! Hermagoras der ältere endlich starb laut S. 143 in hohem Alter unter der Regierung des Augustus! Da hört in der That alles, und somit auch die Kritik auf.

Jauer. R. Volkmann.

Theodor Thalheim, die Rede für Polystratos (Lysias XX). Separatabdruck aus dem Oster-Programm 1876 des Elisabet-Gymnasii in Breslau. Breslau, Druck von Grass, Barth & Comp. (W. Friedrich) [1876]. 40 S. 4⁰. [Nicht im Buchhandel].

546] Diese Arbeit zerfällt in drei Theile. Der III. Theil von S. 21 an enthält eine exegetisch-kritische Beleuchtung einzelner Stellen dieser schwierigen Rede, wobei die Zusammenstellung der in Abhandlungen und Zeitschriften zerstreuten Vorschläge Neuerer besonders dankenswerth ist. Dabei ist zu bemerken, dass dem Verf. die neueste Bearbeitung von § 1—23 in Moriz Schmidt Miscellanea Philologica pg. 10 ff. (Jenaer Universitätsprogramm vom Sommersemester 1876) selbstverständlich noch nicht bekannt sein konnte. Der genannte Gelehrte hat nämlich dem besonders verworrenen ersten Theile der Rede durch eine Reihe von scharfsinnig ausgedachten, aber gewaltsamen Umstellungen — ohne hinzugefügte Begründung — zu helfen gesucht. Es ist anzunehmen, dass Thalheim, welcher S. 29 gegen die Umstellung Kirchner's, der § 13—15 *ἀδικεῖν* zwischen 2 und 3 einschiebt, sich ablehnend verhält, gegen die viel radicaleren Versuche Schmidt's dieselbe Stellung einnehmen würde. Die Urtheile Thalheim's über die Emendationen der Neueren halten die richtige Mitte inne zwischen der unverhohlenen Anerkennung der zahlreichen logischen und stilistischen Fehler, die der unbekannte Autor sich zu Schulden kommen liess, und der gläubigen Hinnahme von absolut Unmöglichem. Eigene Conjecturen Thalheim's sind: § 13 Einschiebung von *τις* zwischen *γένοιτο* und *δημοτικώτερος*, § 19 *δηλοῖ ὑμῖν ὅστις* (für *ὅτι*); überzeugender § 18 die Streichung von *αὐτοῦ τε καὶ* nach *ἔρημον γὰρ αὐτὸν λαβόντες*, so dass das folgende *ἡμῶν* von *ἔρημον* abhängig sein soll' § 33 *ἦμεν* für *ἐσμέν* mit Beibehaltung des folgenden *εἴη* der Handschr., wofür Scheibe *ἐστί* gesetzt hat.

Der II. Theil (S. 13—20) behandelt die juristischen Fragen. Einleuchtend wird dargethan (wie übrigens schon Röhl Zeitschr. f. Gymnasialwesen XXVIII S. 776 beiläufig darauf hingewiesen hatte), dass Polystratos die Geldstrafe, zu der er in einem früheren Prozesse verurtheilt worden war, nicht erlegt habe; dass also der vorliegende zweite Prozess gerade die Frage beschlagen muss, ob sie wirklich zu erlegen sei. Der Verf. reiht demnach unsere Rede unter diejenigen ein, die sich gegen eine drohende *ἀπογραφή* richten. Kaum dürfte es ihm aber gelungen sein (S. 16 u. 17), eine plausible Rechtsform zu finden, welche diese Wiederaufnahme des alten Prozesses ermöglicht haben sollte; das Beispiel das Polyaenos in Lysias IX ist eine gar zu unsichere Stütze. Gegen die Vermuthung Röhl's (a. a. O. S. 777), wir hätten es mit einer *δίκη ψευδομαρτυριῶν* zu thun, spricht die ganze Anlage unserer Rede, die eine Vertheidigung, nicht eine Anklage enthält, wie Thalheim übrigens selbst, ohne dort Röhl zu nennen, S. 15 andeutet. Im Uebrigen ist zu bemerken, dass eine Klage *ψευδομαρτυριῶν* doch nicht, wie Röhl will, gegen die Kläger (nach ihm die *συνήγοροι* von Ol. 92, 1) selbst angestrengt werden konnte, sondern höchstens gegen ihre Zeugen. Hier bleibt jedenfalls ein non liquet übrig. Daraus darf freilich noch kein voreiliger Schluss gezogen werden.

Im I. Theil, den wir seiner Wichtigkeit wegen zuletzt behandeln, unternimmt der Verf. die in der Rede enthaltenen historischen Momente an der Hand der sicheren historischen Ueberlieferung zu prüfen. Er tadelt es, dass die Kritik, wenngleich, Kirchner ausgenommen, von der Unechtheit der Rede überzeugt, sich 'über die weitere Frage nicht schlüssig gemacht habe, ob sie wirklich zum Zwecke der Vertheidigung des Polystratos verfasst wurde, oder ob sie ein späteres Machwerk ist'. S. 13 wird das Resultat dieser Prüfung dahin zusammengefasst: 'so hat die geschichtliche Untersuchung nirgends einen Widerspruch zwischen den Angaben der Rede und der späteren Ueberlieferung gefunden und hat, meine ich, die Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Rede beseitigt'. Es ist diese Formulirung des Resultates jedoch nach der eigenen Darstellung des Verf. im Vorhergehenden sehr cum grano salis zu verstehen: denn die 'Glaubwürdigkeit' des Redners wird von Th. selbst in folgenden Punkten stark angegriffen: 1) bezeichnet er S. 5 den Ausdruck § 13 (cf. § 16) *ὑμῶν ψηφισαμένων πεντακισχιλίοις παραδοῦναι τὰ πράγματα* für die Zeit der Einsetzung der Vierhundert mit Recht als 'sehr euphemistisch'. 2) traut Th. S. 6 dem Redner den 'Kunstgriff' zu, die Liste der 5000 (resp. 9000): 'die nach dem Sturze der Vierhundert veröffentlicht wurde, zu Gunsten seines Vaters verwerthet', d. h. zu deutsch die Behauptung § 13, dass der Vater als *καταλογεύς* in volksfreundlicher Gesinnung statt 5000 die Zahl von 9000 auserwählt, einfach erlogen zu haben. 3) meint der Verf. S. 6 u. 7, die Worte in § 2 und 12 lassen 'die Absicht erkennen, den Hörer glauben zu machen, P. sei vermöge seiner Eigenschaft als *καταλογεύς* unter die Vierhundert gekommen — in einer Weise, die sich mit einiger Sophistik gegen den Vorwurf der Lüge vertheidigen lässt'. 4) soll auch nach der chronologischen Auseinandersetzung in Theil II (S. 17 u. 18) der Ausdruck *εὐθὺς μετὰ τὰ πράγματα* § 22 nicht wörtlich verstanden werden von der unmittelbar auf den Sturz der Vierhundert (Juni 411) folgenden Zeit, sondern von dem nächsten Jahre Ol. 92, 3 = 410/9, denn es lag 'in dem Interesse des Redners, an jener Stelle den Zeitraum möglichst zu verkürzen'. Darnach würde unsere Rede erst Ol. 92, 4 gehalten sein. Mit der 'Glaubwürdigkeit' steht es also nicht gerade glänzend, indessen könnten wir doch in unserm Redner, trotz

seiner notorischen stilistischen Unbehülflichkeit einen schlauen Prozessführer vor uns haben, vorausgesetzt, dass die von Thalheim gegebenen Lösungen befriedigen. Hierüber in aller Kürze ein paar Andeutungen. Ad 1) billigen wir gegenüber der Ansicht der meisten, dass Polystratos erst unmittelbar vor dem Sturze der Vierhundert (Grote VII² 329 who had only become a member of that body a few day before its fall) in diese Behörde eingetreten sei, die Beweisführung Th.'s vollkommen, dass insbesondere § 12 uns nöthigt anzunehmen, der Ausdruck § 13 *πεντακιςχιλίοις παραδοῦναι τὰ πράγματα* sei auf die Zeit der Einsetzung der Vierhundert, d. h. auf die Beschlüsse, die schon auf dem Kolonos Thuk. VIII, 67 gefasst wurden, zu beziehen. Nur wäre dann der 'Euphemismus' des Redners stark zu betonen; nimmermehr aber können wir zugeben, dass dieses gleiche *ψήφισμα*, das nach Thuk. lautete *τετρακοσίους — ἄρχειν αὐτοκράτορας*, auch jene Formel wirklich mitenthalten habe. Ad 2) müssen wir noch die weitere Unwahrscheinlichkeit hinzufügen, dass Pol. während der acht Tage, während welcher er im Amte stand (§ 10 u. 16) — dazu noch allein, wie es scheint — es fertig gebracht habe, eine Liste von 9000 Bürgern aufzustellen, bei der doch so manches Requisit zu untersuchen war. Der von Thalheim angenommene Advocatenkniff wäre aber auch so nicht geradezu unmöglich. Ad 3) können wir die Lösung betreffend § 2 u. 14 nicht als richtig anerkennen. Ist § 2 echt und an seinem richtigen Platze, so kann der Redner mit *οὗτος γὰρ ᾑρέθη* nur von der Wahl unter die Vierhundert, von denen allein in § 1 die Rede ist, gesprochen haben. Dann aber ist in der That mit Hoffmeister dem Redner krasse Ignoranz über die Wahlart dieser Behörde vorzuwerfen. Hätte der Sprecher nach Th.'s Meinung die Absicht gehabt, diese Stellung mit der des *καταλογεύς* zu vermengen, obwohl er wusste, dass dies verschiedene Dinge waren, so hätte er schon in § 1 den Begriff des *καταλογεύς* irgendwie anbringen müssen. Dass übrigens die *καταλογεῖς* unter den Vierhundert wirklich von den Phylen gewählt wurden, halten wir gegen Thalh. S. 7 für sehr unwahrscheinlich, denn dann wäre diesen, von den Vierhundert unabhängigen, *καταλογεῖς* und nicht den Vierhundert selbst zugestanden *τοὺς πεντακιςχιλίους ἀποφανεῖν* (Thuk. VIII 93). Hier geht es nach der Ansicht des Referenten nicht anders, die Historicität der Rede zu retten, als wenn man den ganzen § 2 als spätere Interpolation ansieht, was leicht angeht, da § 3 in der Form *οὗτος γὰρ τίνος* u. s. w. sich gut an § 1 anschliessen würde; mit Transpositionen wäre nicht zu helfen. Betreffend 4) die Datirung der Verurtheilung und des Prozesses ist es von vornherein plausibler, mit Röhl a. a. O. und Hermes XI, 378 einen früheren Termin (noch Ol. 92, 2) anzunehmen. Die von Th. S. 11 vollzogene Combination des § 24—27 Erzählten mit Diodor 13, 56, der von einem Ol. 92, 4 mit den Chalkidischen Städten, d. h. Katana und Naxos von den Syrakusanern geschlossenen Frieden erzählt, erscheint uns nicht zwingend. Die § 26 mit den einzelnen in Katana befindlichen flüchtigen Athenern, welche im Dienste Katanas den Syrakusanern Schaden bereiteten, begonnenen Unterhandlungen zu dem offenbaren Zwecke, um diese Athener von der Sache Katanas zu trennen, haben einen besseren Sinn, wenn Katana noch im Kriege mit Syrakus steht, als wenn es bereits mit jenem Frieden geschlossen hat. Sie können also geraume Zeit vor diesem Ereignisse stattgefunden haben. — S. 7—9 behandelt Th. den schwierigen Passus § 6 *ἄρξας ἐν Ὠρωπῷ*; die Beziehung auf Thuk. VIII, 60 wird richtig zurückgewiesen, ebenso aber auch die Conjectur von Blass *ἐν Ὠρεῷ*; scharfsinnig wird behufs der richtigen Erklärung auf Diodor 13, 34 u. 36 *εἰς Ὠρωπόν* hingewiesen, als gleichbedeutend mit dem Feldzug nach Eretria § 14 und bei Thukydides VIII, 95. Nehmen wir nun mit Thalheim an, *ἄρξας ἐν Ὠρωπῷ* bezeichne nichts anderes als 'er war Stratege bei Oropos', d. h. in den dort geführten Kämpfen, so ist es nicht anders möglich, als den Ausdruck *οὔτε προέδωκε* (sc. *τὴν πόλιν*) und *καταπροδόντων τὰ πράγματα* auf die Pflichterfüllung in der Schlacht zu beziehen. *καὶ ἑτέραν πολιτείαν κατέστησε* ist dann freilich sinnlos; Th.'s Deutung S. 8 'von innern Umwälzungen' ist auch sonst unbegreiflich, wenn wir uns erinnern, dass Oropos seit geraumer Zeit gar nicht mehr in den Händen der Athener war. Wir schliessen auch hier wie bei § 2 mit dem Satze, dass ohne Annahme kleiner Interpolationen — hier der Worte *καὶ ἑτέραν πολιτείαν κατέστησε* — eine Vereinigung unserer Rede mit den geschichtlichen Thatsachen unmöglich ist. Dagegen würden allerdings ohne diesen Zusatz die Worte *τῶν ἄλλων ἁπάντων, ὅσοι ἦρχον, καταπροδόντων τὰ πράγματα* sehr gut die in Diodor's Doppelbericht über die Expedition nach Oropos mit *στασιάζειν* bezeichnete Uneinigkeit der Feldherrn illustriren.

Zürich. Arnold Hug.

Bibliographie.

Acta et decreta conciliorum recentiorum. Collectio Lacensis. Tom. II. Freiburg, Herder. 4°. M. 10.
J. Kaftan, Grundtvig, der Prophet des Nordens. Zwei Vorträge. Basel, Bahnmaier. 8°. M. 1.
J. J. Mezger, Geschichte der deutschen Bibelübersetzungen in der reformirten Kirche. Das., ders. 8°. M. 6,80.

J. v. Schnierer, Commentar zum Ungarischen Handelsgesetzbuch. Budapest; Leipzig, Hässel. 8°. M. 6.
F. Suffrian, die Correalobligation nach den Grundsätzen des heutigen R. R. Brandenburg, Wiesike. 8°. M. 1.

R. Braungart, die Wissenschaft in der Bodenkunde. Leipzig, H. Voigt. 8°. M. 12.
A. Busch, der Kartoffelbau. 2te Aufl. Das., ders. 8°. M. 4.
A. v. Kaven, Vorträge über Eisenbahnbau. IV: Vorarbeiten zu Eisenbahnen. Aachen, Mayer. fol. M. 10.
G. Mayr, die europäischen Cynipiden-Gallen mit Ausschluss derer auf Eichen. Wien, Hölder. 8°. M. 2.
E. Pelikan, gerichtlich-medicinische Untersuchungen über das Skopzenthum in Russland. Giessen, Ricker. 4°. M. 36.
P. Schreiber, Handbuch der barometrischen Höhenmessungen. Mit Atlas. Weimar, Voigt. 8° & fol. M. 9.
F. v. Toula, eine geologische Reise in den westlichen Balkan. Wien, Hölder. 8°. M. 2,40.
A. Winckler, über die Integration linearer Differentialgleichungen 2ter Ordnung. Das., ders. 8°. M. 2.

C. Bulle, Geschichte der neuesten Zeit, 1815—1871. II, 2. Leipzig, Veit & Comp. 8°. M. 8; c. M. 18.
W. Erler, die Directoren-Conferenzen des Preussischen Staates. Berlin, Wiegandt & Grieben. 8°. M. 5.
S. Franck, erste namenlose Sprichwörtersammlung, herausg. von F. Latendorf. Pösneck, Latendorf. 8°. M. 7,20.
H. Frischbier, preussische Sprichwörter und volksthümliche Redensarten. 2te Sammlung. Berlin, Enslin. 8°. M. 4.
C. Fulda und J. Hoffmeister, Hessische Zeiten und Persönlichkeiten, 1751—1831. Marburg, Ehrhardt. 8°. M. 4,50.
E. v. Hartmann, gesammelte Studien und Aufsätze. Lief. 7. 8 (Schluss). Berlin, C. Duncker. 8°. M. 3.
Paul Lindau, nüchterne Briefe aus Bayreuth. Breslau, Schottländer. 8°. M. 1.
H. W. H. Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen. Band 4. Hannover, Helwing. 4°. M. 14.
Hans Prutz, Quellenbeiträge zur Geschichte der Kreuzzüge. Heft 1. Danzig, Kafemann. 8°. M. 3.

Geschlossen am 3. October 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 42. 1876.

Erscheint wöchentlich. — 14. October. — Preis vierteljährlich M. 6.

† **Ed. E. Aug. Riehm, der Begriff der Sühne im Alten Testament.** ... [Separatabdruck aus den Studien und Kritiken. 1877. I]. Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1876. 88 S. 8°.

547] Der Zweck dieser gründlichen und interessanten Abhandlung ist, die von Dr. Alb. Ritschl im zweiten Bande seines Werks über Rechtfertigung und Versöhnung aufgestellte Ansicht über die dem Sündopfer im Alten Testamente beigelegte Wirkung des 'Bedeckens' (Kippér) der Opfernden zu modificiren, resp. zu widerlegen. Der Widerspruch Riehm's gegen Ritschl lässt sich in folgende Punkte zusammenfassen: 1) Die Bedeutung des Kippér im gottesdienstlichen Sprachgebrauche darf nicht so entschieden, wie Ritschl meint, von der Bedeutung des gleichen Wortes ausserhalb des Sprachgebrauchs der Opfergesetzgebung getrennt werden. 2) Um zu bestimmen, in welchem Sinne der Opfernde durch den Priester 'bedeckt' wird, muss man nicht von den übrigen Opferhandlungen ausgehen, sondern von dem Sündopfer, in welchem die Absicht der Gesetzgebung allein klar und entschieden hervortritt. 3) Die Nothwendigkeit des 'Bedeckens' ist nicht aus der (natürlichen) Erhabenheit Gottes dem Creatürlichen gegenüber, sondern aus dem (ethisch-religiösen) Widerspruche der göttlichen Heiligkeit gegen Sünde und Schuld abzuleiten. 4) In der göttlichen Gnadenwirkung, aus welcher das 'Bedecken' hervorgeht, ist immer zugleich ein Auswirken der als Eifer sich wahrenden Heiligkeit Gottes mit gesetzt. 5) Deshalb ist der Ausdruck 'sühnen' mit Recht auf diesen Vorgang anzuwenden.

In allen diesen Punkten hat Riehm Momente beigebracht, durch welche sich die Aussagen Ritschl's irgendwie modificiren, und hat der biblischen Theologie jedenfalls einen Dienst erwiesen und Anregung gegeben. Aber was die Sache selbst anbetrifft, so scheint mir der Versuch, Ritschl's Ansicht zu widerlegen, keineswegs gelungen.

1) Die sämmtlichen Stellen, in welchen von einem 'Bedecken' im religiösen Sinne die Rede ist, theilen die Vorstellung mit einander, dass ohne dieses Bedecken die Gottesnähe vernichtend wirken würde, dass also erst durch diesen Act die volle im Begriffe des Reiches Gottes gesetzte Verkehrsgemeinschaft mit Gott ermöglicht wird. Diese gemeinsame Voraussetzung liegt in allen Fällen zu Grunde, — mag nun Gott die seinen Zorn reizende Sünde eines Menschen oder der Gemeinschaft bedecken, d. h. einfach vergeben in seiner Gnade um seiner Heilszwecke willen (ψ. 65, 4. 79, 9. jerj. 18, 23. ezech. 16, 63. dt. 21, 8. dan. 9, 24 cf. jes. 6, 7. 22, 14), sobald der gegen ihn gewendete Sinn des Menschen sich wendet oder der ihm unerträgliche Zustand gehoben ist (jes. 27, 9. dt. 32, 43. prov. 16, 6, cf. gen. 32, 21. prov. 16, 14), — oder mögen die Vertreter des Volks den erregten Gotteszorn gegen die bundbrüchige oder entweihte Gemeine durch Herstellung der Rechtsordnung (num. 35, 33), durch Bezeugung des Widerspruchs der Gemeine gegen den begangenen Frevel (dt. 21, 1 ff.), durch Thaten des Eifers für Gott (num. 35, 33) durch hingebende Fürbitte (ex. 32, 20) oder amtliche Weihe (num. 17, 11. 12 cf. 8, 19) aufheben und so das Volk und seine Sünde 'bedecken', — oder mag die Gemeine, um sich vor einem Gotteszorn, den sie in echt antiker Weise fürchtet, zu schützen, mit Weihegeld Gottes Recht anerkennen (ex. 30, 15. num. 31, 50 cf. ex. 12, 13. 30, 12. lev. 10, 6. num. 1, 53. 18, 5), — oder mag endlich der Priester als Vertreter der Bundesidee in Israel die Gemeine resp. den Einzelnen durch vorschriftsmässige Weihe- und Opferhandlungen, in denen der Bundesgemeinschaft voller Ausdruck gegeben wird, 'bedecken' (ungefähr an 50 Stellen der Opfergesetzgebung), — oder die heiligen Stätten, welche der Mangel an Heiligkeit in der Gemeine verunehrt, 'deckend' für die Gottesgegenwart weihen (ex. 30, 10. 29, 36. 37. lev. 8, 15. 16, 16. 18, cf. 14, 53).

Trotzdem aber hat Ritschl der Sache nach vollkommen Recht, wenn er die durch Opfer bewirkte Bedeckung der Gemeine oder ihrer Glieder durch den Priester scharf von den andern Fällen sondert. Denn in dem erwähnten Falle soll nicht eine Verletzung des Bundes aufgehoben werden; dieser gilt vielmehr als fortwirkend, — ist er doch nicht mit einem 'sündlosen' Volke geschlossen, sondern mit Menschen von Fleisch. Die 'Bedeckung' geschieht nur, wo keine Bundesuntreue, kein Sündigen mit erhobener Hand, also auch kein eigentlicher Zorn Gottes vorliegt; sie bezieht sich grossentheils auf Vorgänge, welche bloss dem Gebiete sinnlicher Heiligkeit angehören, steht also mit den Waschungen und sonstigen Reinigungen durchaus auf einer Linie. Sie geschieht durch den Priester und vermöge der innerhalb des Bundes vorgesehenen heiligen Handlungen.

Sie ist nicht Bedeckung der Sünde, sondern des Menschen in seinem Verhältnisse zu Gott; die Sünde oder Unreinheit erscheint nur als Veranlassung (מִן עַל). Sie ist also nur eine durch Unreinheit nöthig gewordene Weihe des Menschen, der ohne sie nicht ungestraft Gott nahen dürfte, — und deshalb wechselt טִהַר קִדֵּשׁ auch geradezu mit כִּפֶּר ab (ex. 29, 36. lev. 16, 18. 30. num. 6, 11. 8, 21. ezech. 43, 26). Man darf sich in dieser Beziehung nicht durch die Paulinische Auffassung des Verhältnisses der Gesetzesgerechtigkeit zur menschlichen Fleischesschwäche über die Meinung des Alten Testamentes täuschen lassen. So wird man, um die Bedeutung des Bedeckens beim Opfer zu verstehen, allerdings zunächst von den andern Fällen absehen müssen, wo das Wort gebraucht wird.

2) Es ist richtig, dass die Bedeutung des 'Bedeckens durch Opfer' am ausgeprägtesten da hervortritt, wo im Sündopfer das Blut des Thieres in Gottes Nähe gebracht wird (lev. 17, 11). Da aber im Ausnahmefall das Sündopfer auch unblutig sein kann (num. 5, 15. lev. 5, 11 ff.), da ein 'Bedecken' auch durch Salböl bewirkt wird (lev. 14, 28. 29), da als Mittel des Bedeckens das Brand- und das Dankopfer nicht bloss in Verbindung mit dem Sündopfer, sondern auch allein erscheinen (lev. 16, 24. num. 15, 25, cf. ezech. 45, 15. 1 Sam. 3, 14), — so ist doch klar, dass die Bedeutung, welche dem Bedecken beizulegen ist, auch auf jene Fälle passen muss, nur dass dieselbe höchstens bei dem Sündopfer in besonders gesteigerter und eigenthümlich modificirter Weise vorliegen kann.

3) Es ist gewiss unrichtig, wenn Ritschl die Nothwendigkeit des Bedeckens nur in der todbringenden Majestät der Gottesnähe begründet sieht, ohne ethisch-religiöse Motive anzunehmen. Denn im Sündopfer soll doch dieses Bedecken 'wegen Verfehlung' geschehen, und als Ergebniss erscheint das Verzeihen (נִסְלַח לוֹ). Aber nicht weniger unrichtig ist es, wenn Riehm stets ethisch-religiöse Motive für die Nothwendigkeit dieses Bedeckens sucht. Natürliches und Sittliches sind wohl für die christliche Ethik und Dogmatik, aber nicht für das Alte Testament, am wenigsten für das levitische Gesetz scharf geschieden. Die Heiligkeit Gottes fordert für sein heiliges Volk ebenso kategorisch besondere sinnliche (natürliche) Zustände, wie sittliche, und gerade die Veranlassungen des Sündopfers liegen fast ausschliesslich auf dem ersteren Gebiete. Die alttestamentliche Anschauung ist folgende. Der Mensch, nicht sowohl weil er Creatur als weil er 'Fleisch' ist, muss als solcher seine Unwürdigkeit zum Verkehre mit dem heiligen Gott erkennen, seiner natürlichen Seinsform wie seiner sittlichen Schwäche nach (gen. 6, 3. 8, 21. 18, 27. ψ. 19, 13. 51, 7. 103, 14. 130, 3. 143, 2. jes. 31, 3. jerj. 17, 5. 9. 2 Chr. 32, 8. hiob 4, 17. 13, 26. 14, 4. 15, 14. prov. 20, 9). Darum würde die Gottesnähe den Menschen unreiner Lippen tödten (jes. 6, 7). Und auch da, wo eine Gnadengemeinschaft hergestellt ist, muss dieses Verhältniss zum Ausdruck kommen. Darum fordert jeder gottesdienstliche Act Reinigung, Heiligung (z. B. ex. 19, 14. 29, 4. 30, 19. 21. 40, 12, 31. lev. 8, 6. 22, 6). Weil aber das Blut als Träger des Lebens das Heiligste in der Natur ist, so ist seine Darbringung an Gott die feierlichste Form, diesem Weihebedürfniss Ausdruck zu geben. Mit diesem Blute werden die Genossen des Bundesschwurs (ex. 24, 8) besprengt, mit ihm die Stätten der Bundesgemeinschaft, weil die natürliche Unwürdigkeit der Menschen sie unwerth machen würde, Stätten der Gegenwart des Heiligen zu sein, — ohne dass doch diese Unwürdigkeit, welche in Gottes Schöpfer- und Bundes-Willen eingeschlossen ist, den Bund aufhöbe oder Gottes Zorn erregte. So hat auch das Brand- und das Dankopfer, an sich einfache Gabe der Ehrfurcht und des Dankes, zugleich den Sinn, durch den Weiheact die natürliche Unwürdigkeit des Opfernden zu bedecken. Und wenn diese Unwürdigkeit in einzelnen unwillkürlichen Widersprüchen gegen die sinnliche und sittliche Heiligkeit oder gegen die gottgesetzte Rechtsordnung hervortritt, so ist wegen dieser 'Sünden' oder der Summe derartiger unbewusster Sünden im Volke (lev. 16) natürlich in intensiverer Weise eine Weihung des Menschen oder der Gemeine nöthig, damit Gott die Unwürdigkeit seiner Bundesglieder 'nicht sehe'. So wird das Thier als Ausdruck der Bussgesinnung und als Erinnerung an die Bundesgnade dargebracht; dringender wird das Blut in Gottes Nähe gebracht, um in seinen Augen den Ungeweihten zu weihen. Und je höhere Ansprüche an die Weihe der Persönlichkeiten zu stellen wären, desto energischer wird der Ausdruck dieses Weihebedürfnisses.

4) Riehm stimmt mit Ritschl u. A. darin überein, dass das Opfer als Gabe in Betracht komme und dass nicht etwa in dem Tödten des Thieres (seiner Aneignung an Gott) eine stellvertretende Bestrafung des Thieres durch den Gotteszorn vorliege. Aber er meint, dass ein Auswirken dieses der Gnade Gottes zur Seite gehenden Eifers sich dennoch im Sündopfer aufzeigen lasse, nämlich darin, dass die Reste des Opferthieres, nachdem es dem 'Bedecken' gedient hat, nun zum 'Gebannten' werden, also entweder als hochheilig von dem Priester an heiliger Stätte zur 'Bedeckung' der Opfernden zu essen oder als 'Fluch' an reiner Stätte ausserhalb des Lagers zu verbrennen sind, — wobei der, welcher sie verbrennt, der Reinigung bedarf, also unrein wird (lev. 10, 14 cf. 4, 12, 21. 16, 27 f.). Nun ist ja zuzugeben, dass in diesen Verordnungen die Anschauung ausgedrückt ist, dass die Reste des Thieres, welches diesem geheimnissvollen, auf Unreinheit sich beziehenden Zwecke gedient hat, einestheils zu heilig sind, um von Profanen berührt zu werden, anderntheils ein Gegenstand des Grauens. Aber eine solche, vielleicht den allgemein menschlichen Opfersitten einfach entnommene, jedenfalls aber einem unbestimmten Gefühle Ausdruck gebende Einzelsitte eignet sich gewiss am wenigsten dazu, lehrhafte Folgerungen aus ihr zu ziehen, ganz abgesehen davon, dass der Vorgang des Bedeckens und die Verzeihung als schon geschehen jedenfalls nicht mehr von diesem Auswirken des göttlichen Eifers abhängig sein würden.

Die Unstatthaftigkeit der Folgerungen, welche Riehm an diesen Punkt schliesst, ergiebt sich aus folgenden Betrachtungen. Schon ausserhalb des Opferritus ist es nicht richtig, dass Gottes Gnade stets von einer Auswirkung seines Eifers begleitet wird. Allerdings duldet Gott keine Verunehrung seines Bundes und keine Verletzung der grossen Grundsätze des Rechts und der Sitte. Wo dergleichen in einer Gemeinschaft vorliegt, da würde dieselbe ausgetilgt werden, wenn sie sich nicht davon lossagt durch Ausrottung der Frevler, resp. ihrer Nachkommen (2 Sam. 21, 3 ff.), durch energisches Durchführen des Gotteswillens (num. 25, 13), oder durch feierliches Lossagen von dem Frevel; — denn nur ein solches Lossagen in feierlicher Schwurform, nicht eine poena vicaria des Thieres ist dt. 21, 1 ff. gemeint. Und wo der Einzelne in dieser Gottes Zorn reizenden Weise gesündigt hat, da bedeckt, d. h. vergiebt, Gott nicht eher, als bis der Sünder sich durch Bekenntniss und Busse von der Sünde trennt (cf. meine A. T. Theologie Bd. 2. 199 ff.). Nun wird ja thatsächlich eine solche Lossagung der Gemeine oder des Einzelnen von der Sünde meistens durch das Strafübel, also die Aeusserung des Eifers Gottes, hervorgerufen (ψ. 32. num. 25, 17 ff.). Aber keineswegs lässt Gott, wo diese Lostrennung vorliegt, seinen Strafeifer noch irgendwie weiter wirken, sondern er vergiebt, gemäss der Gesin-

nung seiner Bundesliebe und um seines Namens willen, d. h. wegen der mit diesem Volke verknüpften sittlichen Zwecke des Gottesreiches, weil die Verletzung des Bundes principiell aufgehoben ist.

Noch weniger Wahrheit aber hat diese Vorstellung innerhalb des Opfergesetzes: Wie sollte bei Dank- und Brandopfern neben dem 'Bedecken' ein Auswirken des Eifers Gottes begründet sein? Wie sollte es sich äussern, wenn statt des Thieres ein Mehlopfer zum Sündopfer wird, dessen Reste dem Priester ausdrücklich unter den gleichen Bedingungen zugeeignet werden wie die des Speisopfers (lev. 5, 13)? Wie könnte das gewöhnliche Speisopfer als in derselben Weise hochheilig bezeichnet werden, wie das Sünd- und Schuldopfer lev. 6, 7? Wie könnte das Thier des Sündopfers schon bei der Handlung des Schlachtens lev. 6, 18 hochheilig heissen, wenn dieses Wort die erst nach dem Bedecken durch das Blut hervortretende Eigenschaft des Gebanntseins ausdrücken sollte? Wie könnte, wenn das Thier erst nach dem Vorgange des Bedeckens befleckend, weil hochheilig, würde, schon das Blut desselben den, welchen es bespritzt, unrein und der Waschung bedürftig machen (lev. 6, 20)? So ist Riehm's Ansicht unhaltbar, selbst wenn man die monströse (doch gewiss nicht 'ethisch-religiöse') Vorstellung, dass Gott gegen ein lebloses Ding seinen Eifer auswirken lasse, auf Rechnung antiker Gefühlsweise schreiben wollte, — und damit ist auch entschieden, dass das Wort 'sühnen' für den in Frage kommenden Vorgang besser vermieden wird.

Vor Allem aber möchte ich noch einmal hervorheben, was ich schon in meiner Alttestamentlichen Theologie betont habe. Diese ganze Frage hat für die dogmatische Würdigung des Heilswerthes des Todes Christi keinerlei Werth. Selbst die Neutestamentliche Einkleidung des Glaubens an diesen Heilswerth in die Ausdrücke, welche von den Opfersitten hergenommen sind, ist nur eine ganz populäre und praktische, — oder wie im Hebräerbrief in eine typische Gesammtauffassung verflochten, die schon von vornherein jede dogmatische Benutzung ausschliesst. Wirklich tiefergreifend ist nur die Vergleichung des Blutes Christi mit dem Bundesblute (von Brand- und Dankopfern), wo es sich also um feierliche Verbürgung der Bundesgemeinschaft handelt, — und mit dem Paschablute, wo es auf Verbürgung der Verschonung der Gemeine durch ihren Bundesgott ankommt. Von den levitischen Opfern kommt nur das durch seine die ganze Gemeine angehende Bedeutung ausgezeichnete Opfer des Versöhnungstages in Betracht. Jesus und seine Apostel aber haben ihren religiösen Sprachgebrauch (auch für die Versöhnungslehre) nicht am levitischen Gesetze, sondern an den Psalmen und Propheten gebildet.

Göttingen. H. Schultz.

Friedrich Mommsen, Entwurf eines deutschen Reichsgesetzes über das Erbrecht nebst Motiven. Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn 1876. XII, 499 S. 8°. M. 9.

548] Der Verf. der vorliegenden Schrift wurde durch ein Ausschreiben der Juristischen Gesellschaft in Berlin veranlasst, einen Entwurf zu einem Gesetz über das Erbrecht auszuarbeiten, der ein Beitrag zu der jetzt im Gang befindlichen Codifikation des Civilrechts sein solle (Vorrede S. V). Der Gedanke, auf dem Gebiet des Erbrechts die Arbeiten der Civilgesetzgebungscommission durch Ausarbeitung eines derartigen Vorschlags zu fördern, hat eine gewisse Berechtigung, denn gerade das Erbrecht bietet dem Gesetzgeber die meiste Veranlassung, nicht nur eine Entscheidung zwischen den abweichenden Richtungen der Landesrechte zu treffen, sondern auch dasjenige zu beseitigen, was die Erfahrung als unseren Verhältnissen und Anschauungen nicht mehr entsprechend erkennen lässt. In keinem Theil unseres Rechts war die Landesgesetzgebung von der ersten Reception des Römischen Rechts an so thätig, wie gerade im Erbrecht, nicht nur, um deutschrechtliche Institute, die man nicht beseitigen konnte, den abweichenden Grundsätzen des recipirten Römischen Rechts anzupassen, sondern auch, um zwecklose Beschränkungen des Römischen Rechts auszuscheiden. Schon die Nürnberger Reformation hat die Quarta Falcidia und Trebellianica aufgehoben, das Pflichttheilsrecht der Geschwister ausgeschlossen und die ausdrückliche Erbeinsetzung der Notherben für überflüssig erklärt (s. mein Bayrisches Civilrecht § 315, 71; § 328, 3; § 342, 52; § 343, 18), also schon Ende des 15. Jahrhunderts Grundsätze ausgesprochen, welche dann erst drei Jahrhunderte später mit dem Preussischen Landrecht in einem grösseren Rechtsgebiet zur Anerkennung gelangten. Gerade dieses letztere bildet in seiner erbrechtlichen Abtheilung für uns den Mittelpunkt des gesetzgeberischen Fortschrittes, indem es die rechte Mitte hält zwischen dem vielfach unbrauchbaren und veralteten gemeinen Recht und den in der französischen Gesetzgebung verkörperten Grundsätzen des älteren Deutschen Rechts. Werfen wir einen Blick auf die wesentlichsten hier in Betracht kommenden Principien und ihre Entscheidung in den neueren Gesetzgebungen.

I. In Betracht kommt vor allem die Testamentsform: dass sich die gemeinrechtlichen Grundsätze überlebt haben, wird jetzt von niemand mehr bezweifelt. Zwar hat auch das gemeine Recht zwischen öffentlichem und Privat-Testament unterschieden, allein da für ersteres keine allgemein anwendbare Form sich entwickeln konnte, so ist da, wo das gemeine Recht die Entscheidungsquelle bildet, die gemeinrechtliche Form des Privattestaments für die ordentliche Testamentserrichtung die überwiegende. Die damit verbundene unnöthige Häufung der Förmlichkeiten hat schon seit dem 16. Jahrhundert Veranlassung zu Erleichterungen gegeben, wie z. B. das Münchner Stadtrecht schon Ende des 15. Jahrhunderts die Testamentserrichtung vor zwei weiblichen Zeugen für zulässig erklärt hat (s. Bayr. CR. § 304, 4). Noch weiter geht darin das Französische Recht, das neben das mit unnöthigen Förmlichkeiten umgebene öffentliche (notarielle) das holographe Testament stellt, welches auch im Oesterreichischen Recht Anerkennung gefunden hat. Ein notorisch verunglückter Versuch einer Umgestaltung ist der des Bayrischen Rechts, welcher neben dem unhandlichen Notariatstestament des Französischen Rechts das Privattestament in den bis auf die letzte Zeit überlieferten Formen aufrecht erhalten will. Das allein richtige Princip ist m. E. das im Preussischen Landrecht aufgestellte, wonach als ordentliche Testamentsform nur eine erleichterte öffentliche Form, dagegen das Privattestament nur für ausserordentliche Fälle als zulässig anerkannt ist.

II. Der Grundsatz des Römischen Rechts, dass die Delationsgründe gegenseitig sich ausschliessen, gehört unserem gemeinen Recht nicht mehr an, da er für den Fall der vertragsmässigen Erbfolge schon jetzt beseitigt ist (mein Bayrisches Landrecht § 297, k). Es ist nur consequent, dass nach Vorgang des Preussischen Landrechts die Französische und Oesterreichische Gesetzgebung diesen Grundsatz auch gegenüber letztwilligen Verfügungen aufgegeben hat, und demnach auch mit der testamentarischen die Intestaterbfolge concurriren lässt.

III. Gemeinrechtlich ist die Zulässigkeit der erbvertragsmässigen Festsetzung, also der Abschliessung eines acquisitiven sowohl als eines renunciativen Erb-



vertrags allgemein anerkannt, und das Preussische Landrecht hat diesen Standpunkt beibehalten. Dagegen beschränken das Französische und Oesterreichische Recht den ersteren auf Ehegatten und das Französische Recht hat den letzteren ganz verboten.

IV. Die Stellung, welche das gemeine Recht in der Regelung des Notherbenrechts einnimmt, ist allgemein als unhaltbar anerkannt. Die Ausdehnung auf die Geschwister, die Nothwendigkeit der Benennung des Notherben als Erbe, die Möglichkeit der Umstossung des ganzen Testaments wegen Verletzung des Pflichttheils sind wenigstens in der Preussischen und Oesterreichischen Gesetzgebung aufgegeben, während das Französische Recht das Pflichttheilsrecht unverhältnissmässig ausdehnt und die Enterbung ausschliesst.

V. Der Grundsatz des Römischen Rechts, dass die Erbeinsetzung weder an eine Resolutivbedingung, noch an einen Endtermin geknüpft werden dürfe, ist sowohl im Preussischen als im Oesterreichischen Recht aufgegeben und im Französischen Recht wenigstens modificirt. Damit ist auch nach diesen Rechten für die fideicommissarische Substitution eine von der des gemeinen Rechts abweichende Basis gewonnen.

VI. Ein wesentlicher Mangel des gemeinrechtlichen Erbrechts ist, dass für ein concurrirendes Successionsrecht der Ehegatten oder auch nur der Ehefrau nicht gehörig gesorgt ist; denn dass die Ehegatten nur für die erblose Verlassenschaft dem Fiskus vorgezogen sind, sowie der der armen Wittwe eingeräumte Erbschaftsanspruch können als eine unseren Bedürfnissen entsprechende Aushülfe nicht anerkannt werden. Zur Karrikatur verzerrt ist diese unseren Sitten und Lebensgewohnheiten nicht entsprechende Stellung des gemeinen Rechts in dem Bayrischen Landrecht, welches selbst diese bescheidenen Anfänge eines ehelichen Erbrechts ausgeschlossen hat, und daher weder der armen Wittwe ein Erbrecht gewährt, noch bei erbloser Verlassenschaft den Ehegatten dem Fiskus vorzieht. Während das Französische Recht, dem gemeinen Recht folgend, die Ehegatten nur dem Fiskus vorgehen lässt, haben das Oesterreichische und das Preussische Recht dem Bedürfniss einer durchgehenden Erbberechtigung der Ehegatten Rechnung getragen. Das letztere, das auch in dieser Frage bahnbrechend vorausgegangen ist, in grösserem Umfang als das erstere.

VII. Weitaus die schwierigste Gesetzgebungsfrage ist die des Erwerbs der Universal- und Singularsuccession; denn es handelt sich dabei nicht so sehr um Aufstellung entsprechender Rechtssätze als um die Regulirung der Nachlasssachen, also der Organisation der Verlassenschaftsbehörden. Nach Römischem Recht freilich war ein derartiges Bedürfniss nicht gegeben, weil dieses weder Bevormundeten noch Abwesenden eine öffentliche Obsorge angedeihen liess; dass aber in diesen Fällen sowie bei Unbekanntschaft der Erben eine gerichtliche Behandlung der Verlassenschaft wenigstens vorläufig einzutreten habe, darüber herrscht Uebereinstimmung, und nur darüber herrscht Meinungsverschiedenheit zwischen den gemeinrechtlichen Schriftstellern und in Folge davon Verschiedenheit der Richtung in den Landesgesetzgebungen, ob diese gerichtliche Obsorge nicht noch weiter auszudehnen sei. Vielfältig wird angenommen, dass gerichtliche Verhandlung einzutreten habe in allen Fällen, wo die Erben mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, bei vorliegender Ueberschuldung und wenn die Interessenten es beantragen. In einzelnen Gesetzgebungen wurde bekanntlich die gerichtliche Behandlung allgemein vorgeschrieben, so namentlich in der Oesterreichischen. Dies hat eine enorme Ueberlastung der Gerichte zur Folge. Nach der Zusammenstellung in Unger, Verlassenschaftsabhandlung S. 5 wurden in der ganzen Monarchie 1856 740,000 und 1857 700,000 Verlassenschaften anhängig, von denen 1856 42% und 1857 41%, also im Durchschnitt $^2/_5$ unerledigt blieben, so dass die Zahl der anhängigen Verlassenschaften in jedem Jahr wahrscheinlich die Summe von einer Million erreichte, was, wenn das Verhältniss noch jetzt so ist, für Cisleithanien den Betrag von etwa 600,000 Verlassenschaftsverhandlungen für das Jahr ergeben würde. Ständen uns aus anderen Rechtsgebieten ähnliche statistische Zusammenstellungen zu Gebote, so würde sich ein bestimmtes Urtheil darüber fällen lassen, welche Wirkung die in den einzelnen Ländern für Regulirung der Erbschaften geltenden Grundsätze auf die Zahl der gerichtlichen Verlassenschaftsbehandlungen und die Dauer derselben haben. Dass darauf von wesentlichem, vielleicht von hauptsächlichem Einfluss die Grundsätze sind, welche das Landesrecht für den Erwerb der Erbschaft und Singularsuccession entscheiden lässt, dürfte nicht zu bezweifeln sein. Wir finden in dieser Hinsicht drei Richtungen. Während nach gemeinem Recht die sui heredes ipso jure, die extranei durch Antretung erwerben, schreibt ein Theil der Landesrechte Antretung für alle Erben vor (Oesterreich, Bayern, Sachsen, Sächsische Herzogthümer), während der andere alle Erbschaften ipso jure erwerben lässt (Preussen, Hamburg, Bremen, Lübeck, Code Napoléon). Dass das Antretungsprincip die Zahl der Fälle vermehrt, in denen gerichtliche Verlassenschaftsbehandlung erforderlich ist, scheint mir zweifellos, oder zum wenigsten, dass bei dem Prinzip des gesetzlichen Erwerbs die Zahl der Fälle, in denen die gerichtliche Behandlung ganz umgangen oder auf das geringste Maass reducirt werden kann, eine grössere ist, als bei dem Antretungsprincip. Darüber herrscht, glaube ich, Uebereinstimmung, dass die Gesetzgebung bei Regelung dieses Verhältnisses von dem Gesichtspunkte auszugehen hat, dass die aussergerichtliche Behandlung der Verlassenschaften möglichst zu fördern und überall da durchzuführen sei, wo nicht durch überwiegende Gründe des öffentlichen Interesses die gerichtliche Behandlung als geboten erscheint. Ob der Gesetzgeber sich für das Princip der Antretung oder des gesetzlichen Erwerbs zu entscheiden habe, wird man allein nach Zweckmässigkeitsrücksichten zu bestimmen haben. In dem Rechtsgebiet des gemeinen Rechts wird die Durchführung des Preussischen Princips rechtlich keine grösseren Schwierigkeiten bereiten, als die des Oesterreichisch-Sächsischen. Denn dass die Unterscheidung zwischen sui und extranei heredes nicht mehr aufrecht zu erhalten sei, ist die nothwendige Consequenz unseres Familienrechts. Ob man aber die für die sui geltenden Grundsätze über Erbschaftserwerb auf die extranei ausdehnen soll, oder umgekehrt, wird sich erst entscheiden lassen, wenn wir an der Hand ausreichender statistischer Angaben bestimmen können, welches der beiden Principien voraussichtlich die grössere Reduktion der Fälle gerichtlicher Verlassenschaftsbehandlung und die grösste Möglichkeit der Abkürzung gerichtlicher Verlassenschaftsbehandlung gewähren wird. Endlich ist auch noch in Betracht zu ziehen, dass eine definitive Entscheidung in dieser Frage kaum möglich ist vor endgültiger Entscheidung über das Justizorganisationsgesetz, da ja die Bestimmung, was zur Competenz der Gerichte gehöre, gar nicht getroffen werden kann, ehe feststeht, welche Gerichte gebildet werden.

Die hier unter I—VII aufgeführten Principien halte ich für diejenigen, über welche vor allem Uebereinstimmung erzielt werden muss, wenn man mit einiger Aussicht auf Erfolg die Herstellung eines einheitlichen Erbrechts beginnen will. Denn in anderen Fragen, auf die man häufig ebenso grosses Gewicht legt, ist entweder fast vollständige Uebereinstimmung unter den verschiedenen Systemen der Landesrechte vor-

handen, oder die Abweichungen sind mehr formeller Natur. So kömmt z. B. gar nicht so viel darauf an, ob man den Bestimmungen der Intestatsuccession das Parentelensystem zu Grunde legt, was in den meisten neueren Entwürfen geschieht, oder nicht, da ja dieses wenigstens für die erste, die wichtigste Classe nur ein anderer Ausdruck ist für das, was alle anderen Rechte gleichheitlich und übereinstimmend damit bestimmen.

Feststellung der Hauptprincipien ist der Anfang aller Gesetzgebung; diese muss jeder anderen Thätigkeit vorangehen. Vielfältig sind ausgedehnte Gesetzgebungsarbeiten daran gescheitert, dass man den umgekehrten Weg einschlug, zuerst einen Entwurf herstellen liess, und sodann die Principien, von denen derselbe ausgeht, zu diskutiren begann und damit nicht zu Ende kommen konnte, oder dass in einem detaillirt ausgearbeiteten Entwurf im Laufe der Diskussion einzelne neue Principien eingefügt wurden, welche nun den inneren Zusammenhang störten. Soll das Werk einer Gesetzgebungscommission gelingen, so muss dieselbe in die Detailberathung erst eintreten, wenn über die Grundprincipien Uebereinstimmung herrscht; die Feststellung der letzteren muss also der ersteren nothwendig vorausgehen. Ich weiss wohl, dass von manchen die Ansicht vertheidigt wird, man könne Grundprincipien mit Erfolg gar nicht diskutiren, wenn nicht die detaillirte Ausführung derselben vorliege, oder mit anderen Worten, man könne zur Diskussion der Grundprincipien erst schreiten, wenn ein detaillirt ausgearbeiteter Gesetzentwurf vorliege; ich kann mich aber dieser Ansicht nicht anschliessen. Die detaillirte Ausarbeitung ist ja rein verlorene Mühe, wenn man dem Gesetzentwurf die Basis, die Grundprincipien, auf denen er beruht, entzieht. Wer den Stoff vollständig beherrscht, und dies wird ja von jedem vorausgesetzt, der an einer derartigen Thätigkeit betheiligt ist, wird ohne Mühe die Hauptprincipien, von denen er ausgehen will, in grossen Zügen darlegen und zur Diskussion verstellen können.

Was hier von der Behandlung von Gesetzentwürfen im Allgemeinen ausgeführt ist, findet in mehrfacher Beziehung Anwendung auf die hier besprochene Schrift. Der Verf. hat, wie er in der Einleitung sagt, von dem gemeinen Recht als Grundlage ausgehend, in der Fassung sich zunächst dem Sächsischen Gesetzbuch angeschlossen und ausserdem durchgängig das Preussische Landrecht, den Code civil, das Oesterreichische bürgerliche Gesetzbuch, das Züricher Gesetzbuch und den Hessischen Entwurf berücksichtigt. Dass er aber, wie er in dem Vorwort IV sagt, in den Motiven eine vergleichende Zusammenstellung der erbrechtlichen Bestimmungen aus den wesentlichsten der in Deutschland gegenwärtig geltenden Gesetzgebungen gegeben habe, habe ich nicht gefunden. Weder das Bayrische noch das Württembergische Landrecht sind verglichen, von kleineren Statuten, die gerade für das Erbrecht von Bedeutung sind und sich auf grössere Rechtsgebiete ausgedehnt haben, wie Lübisches Recht, Mainzer Landrecht, Solmser Landordnung (Frankfurt und Hessen-Darmstadt) u. a. gar nicht zu sprechen, nur das Schleswigholsteinische Recht ist hie und da angezogen. Der eingehenden Berücksichtigung des gegenwärtigen Rechtszustandes auch der kleineren Rechtsgebiete aber können wir uns nicht entschlagen, wenn das Werk der Herstellung der Rechtseinheit gelingen, wenn etwas Dauerndes geschaffen werden soll. Unsere juristische Bildung, soweit sie nicht vom Rahmen des gemeinen Rechts umspannt ist, ist einseitig, die Kenntniss der Landesrechte, deren Leistungen für viele Rechtsinstitute zum mindesten ebenso maassgebend sind wie die gemeinrechtlichen, eine rein partikuläre. Daher gehen die Einzelnen häufig von irrigen Voraussetzungen aus bei Beurtheilung von Rechtsverhältnissen, welche nicht dem ihnen zunächst bekannten Rechtskreis angehören. Wir alle wissen, wie wenig verbreitet z. B. die Kenntniss des Französischen Rechts unter unseren gemeinrechtlichen Juristen ist, dass auch gerade im Erbrecht die genaue Kenntniss der landesrechtlichen Einrichtungen nicht entbehrt werden könne, zeigt sich z. B. in der Lehre vom Erbschaftserwerb, für welche die gemeinrechtlichen Grundsätze theils unzureichend, theils praktisch nicht mehr anwendbar sind. Ich halte diese Nichtberücksichtigung der Landesrechte für einen Mangel des sonst durch die systematische Anordnung und seine Durcharbeitung der einzelnen Rechtssätze sich auszeichnenden Werkes. Diesen Mangel theilt dasselbe freilich mit allen neueren Gesetzentwürfen. Aus den Motiven zum Hessischen Entwurf z. B. ist nicht zu erkennen, welche Rechtssätze bis dahin für die einzelnen Rechtsinstitute in dem Grossherzogthum Hessen gegolten haben, und doch sollten die Motive gerade darüber Aufschluss geben, damit man beurtheilen kann, ob die im Entwurf getroffene Entscheidung gerechtfertigt sei. Als einen weiteren Mangel muss ich den Umstand bezeichnen, dass die Motivirung für die entscheidenden Principienfragen nicht eingehend genug gehandhabt ist, wie ich dies durch einige Beispiele unten begründen werde; dies ist die nothwendige Consequenz der Methode, die ich schon oben als ungenügend bezeichnet habe, vor der Diskussion der leitenden Grundsätze einen in allen Details ausgearbeiteten Entwurf vorzulegen. Denn die Diskussion der Principien wird naturgemäss erschwert, wenn sie nicht für sich allein hingestellt sind, sondern aus der Gesammtdarstellung erst abstrahirt werden müssen, und ein Theil der Arbeit ist verwendet auf die Ausarbeitung von Nebenfragen, die gegenstandslos sind, wenn die Hauptfrage anders entschieden wird.

Ich schreite nun zu der Darlegung, welche Stellung der Verf. zu den einzelnen oben unter I. bis VII. aufgeführten Principien einnimmt.

I. Hinsichtlich der Form der Testamente geht der Vorschlag § 59—83 dahin, dass das Testament mündlich vor Gericht erklärt oder dem Gericht übergeben, oder dass ein schriftlich ausgefertigtes Testament durch richterliche oder notarielle Beglaubigung zur Gültigkeit erhoben werden könne, während das Privattestament auf die ausserordentlichen Fälle der Testamentserrichtung beschränkt sein soll. Der Verf. erklärt sich also für das Princip des Preussischen Rechts, die Form des Privattestaments als ordentliche Testamentsform nicht zuzulassen, und ich stimme ihm hierin vollkommen bei. Weiter als zur Feststellung dieses allgemeinen Satzes zu gehen, erscheint augenblicklich nicht möglich, weil die allererste Voraussetzung Feststellung der Gerichtsformation ist. Aber auch wenn diese feststeht, können Vorschläge überhaupt nur gemacht werden, wenn eine Bestimmung darüber getroffen ist, wie künftig das Rechtsverhältniss der freiwilligen Gerichtsbarkeit sich gestalten wird. Wird diese nicht durch ein Rechtsgesetz geregelt, so wird nichts übrig bleiben, als die Vorschriften des Civilgesetzbuchs so zu fassen, dass sie auf die Einrichtungen, welche in den einzelnen Landesrechten für die Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit getroffen sind, passen. Denn das Civilgesetzbuch wird sich darauf beschränken müssen, die Privattestamente auf Ausnahmefälle zu beschränken und die Form der öffentlichen und Privattestamente zu bestimmen, wird aber nicht festsetzen können, welche Behörden zur Aufnahme öffentlicher Testamente competent seien. Die Entscheidung über die letztere Frage setzt eine sorgfältige Untersuchung des Rechtszustandes in den einzelnen Ländern voraus. Der Verf. selbst führt an (Motive S. 185), dass nach Französischem Recht nicht das Gericht, sondern der Notar zur Aufnahme öffentlicher Testamente compe-

tent sei. Er hätte noch Bayern hinzufügen können (s. mein Bayrisches Civilrecht § 302), so dass also in einem Rechtsgebiet von über 11 Millionen öffentliche Testamente nur vor Notaren errichtet werden dürfen. In anderen Ländern, z. B. in Württemberg sind die Ortsgerichte competent. Man könnte nun allerdings dadurch, dass man die aus der neuen Gerichtsformation sich ergebenden Untergerichte als allein competent erklärt, eine einheitliche Form für das ganze Rechtsgebiet herstellen, allein dagegen liegt das Bedenken vor, dass dies eine grosse Geschäftsüberbürdung für die Untergerichte zur Folge haben würde und dass auf der anderen Seite eine Beschränkung auf die Amtsgerichte gleichbedeutend wäre mit einer weitgehenden Erschwerung der Testamentserrichtung.

II. Die Zulässigkeit der Concurrenz verschiedener Delationsgründe ist in dem Entwurf des Verf.'s allseitig anerkannt (§ 141).

III. Abweichend von den Grundsätzen des gemeinen Rechts und Preussischen Landrechts will der Verf. die Zulässigkeit des Erbvertrags auf Ehegatten beschränken (§ 189), der Verf. erklärt sich in den Motiven S. 261 principiell gegen die Zulässigkeit der Erbverträge überhaupt, nimmt also den Standpunkt des Römischen Rechts ein. Dabei hat er jedoch die Entscheidung keineswegs gehörig motivirt weder hinsichtlich des Princips im allgemeinen, noch hinsichtlich der Ausnahme die für Ehegatten gemacht werden soll. Denn wenn der Verf. S. 261 behauptet, das Deutsche Recht habe die Erbverträge als gültig anerkannt, weil es von dem Satz ausgehe, dass alle Verträge zu halten seien, so wird er damit wenig Beifall finden. Einen solchen Satz hat das Deutsche Recht nie aufgestellt, auch nach Deutschem Recht galt vielmehr von jeher der Grundsatz, dass ein Vertrag nur dann gültig sei, wenn sein Inhalt rechtlich zulässig sei. Die Zulässigkeit einer vertragsmässigen Beschränkung der Testirfreiheit konnte nach Deutschem Recht nicht zweifelhaft sein, weil dieses die Testirfreiheit ursprünglich gar nicht kannte. Ueberdies entsprach aber die Möglichkeit, vertragsmässig ein unentziehbares Erbrecht zuzusichern, durchaus den Principien, welche das deutsche Recht dem Erbrecht überhaupt zu Grunde legte, nämlich der Unentziehbarkeit des Erbrechts der nächsten Verwandten und der Unzulässigkeit letztwilliger Verfügungen. Zwischen den Gegensätzen der unbeschränkbaren Testirfreiheit des Römischen Rechts und der Ausschliessung aller Testirbefugniss des Deutschen Rechts bildet das Institut der Erbverträge einen natürlichen Uebergang. Diese haben einen wesentlichen und fördernden Einfluss auf die sachgemässe Entwicklung unseres Erbrechts geübt. Ihnen verdanken wir die Beseitigung des römischrechtlichen Grundsatzes der Ausschliesslichkeit der Delationsgründe und die Umwandlung in der Geltendmachung des Pflichttheilsrechts. Noch einen anderen Punkt möchte ich betonen. Wenn auch zweifellos die Erbeinsetzungsverträge wenigstens nach der jetzt gewöhnlichen Meinung, der auch ich mich anschliesse, erst seit Reception des Römischen Rechts in unser Rechtsleben eingeführt wurden, so war doch andererseits das Institut des Erbverzichts schon in dem älteren Deutschen Recht ausgebildet; dieser beruht auf dem gleichen Princip wie der Erbeinsetzungsvertrag, wurde von jeher unter den allgemeinen Gesichtspunkt des Erbvertrags gestellt, und auch der Verf. hat diese Stellung eingenommen; diesem gegenüber nahm aber das Römische Recht die gleiche Stellung ein wie gegenüber dem Erbeinsetzungsvertrag. Mir scheinen diese Gegensätze unvereinbar und wir werden uns für das eine oder das andere Princip entscheiden müssen. Unzulässig scheint es mir, dass man einerseits den Erbvertrag principiell verwirft, und ihn andererseits für Ehegatten zulässt. Die Gründe, die der Verf. dafür anführt (S. 269), dass Erbverträge ausser unter Ehegatten sehr selten geschlossen werden, und dass daher nur die letzteren in das allgemeine Rechtsbewusstsein übergegangen seien, sind nicht maassgebend. Einmal haben wir für den Vordersatz nichts als eine vage Vermuthung, denn wer kann denn bei dem Mangel aller statistischen Nachweisungen die Erbverträge controlliren, namentlich da, wo sie formlos abgeschlossen werden können? Wäre aber die Voraussetzung auch richtig, so würde doch der gezogene Schluss noch immer nicht gerechtfertigt, denn die relative Seltenheit der Anwendung berechtigt nicht zu der Annahme, dass ein Rechtsinstitut ausserhalb des Rechtsbewusstseins stehe. Für das Französische und Oesterreichische Recht waren auch nicht die von dem Verf. angeführten Gründe maassgebend, sondern der Umstand, dass beide Rechte die Vertragsfreiheit überhaupt beschränken, wie sich z. B. im ehelichen Güterrecht zeigt, und auch sonst hervortritt. Sie folgen in dieser Beziehung dem Standpunkt des Römischen Rechts, das in einer Reihe von Fällen die Vertragsfreiheit beschränkt, in denen das Deutsche Recht und ihm folgend unser Gemeines Recht und das Preussische Landrecht sie gewährt. Ich finde es übrigens nicht consequent, dass der Verf., der den Erbeinsetzungsvertrag beschränken will, den Erbverzicht freigiebt; von seinem Standpunkt aus müsste er, wie im Französischen Recht, vollkommen untersagt werden. Der Verf. will dabei nur einen Verzicht auf das gesetzliche Erbrecht zulassen; warum er den Verzicht auf die testamentarische Erbfolge, den das Bayrische und Preussische Landrecht gestatten, und den gegen seinen früheren Widerspruch neuerdings auch Beseler Pr. R. § 140, 9 anerkennt, ausschliesst, hat der Verf. nicht genauer motivirt.

IV. Die Lehre vom Pflichttheilsrecht und seiner Geltendmachung ist vom Verf. sehr sachgemäss zusammengestellt und in Uebereinstimmung mit der Richtung der neueren Gesetzgebung durchgearbeitet; dieser Abschnitt bildet einen sehr werthvollen Beitrag für die im Gang befindliche Codifikation.

V. Der Verf. schliesst sich § 98 mit Recht der Richtung der neueren Gesetzgebungen an, welche die Zulässigkeit der Resolutivbedingungen und Endtermine bei Erbeinsetzungen anerkennen und stellt eine solche Verfügung der fideicommissarischen Substitution gleich (§ 446). Gemeinrechtlich ist es bekanntlich bestritten, welche Stellung der Fideicommissar nach Restitution der Erbschaft einnehme, indem die einen ihm nur die Stellung eines Legatars einräumen wollen, während die anderen ihn als an der Stelle des Erben stehend erklären und die neueren Gesetze ihn geradezu Erbe werden lassen. Der Verf. hat sich für die mittlere Meinung erklärt, wonach der Fideicommissar an die Stelle des Erben tritt (§ 457).

VI. Die Nothwendigkeit einer Regelung der gesetzlichen Erbfolge der Ehegatten wird von dem Verf. ausdrücklich anerkannt und seine Vorschläge § 41—45 lehnen sich wesentlich an die Bestimmungen des Preussischen Landrechts an.

VII. Gar nicht einverstanden bin ich mit den Vorschlägen, welche der Verf. hinsichtlich der Regulirung der Nachlasssachen macht. Seine Vorschläge sind folgende: Gerichtliche Testamente werden gerichtlich eröffnet und bekannt gemacht (§ 162), ebenso werden Testamente, die sich im Nachlass vorfinden, vor dem Erbschaftsgericht eröffnet (§ 176); über die Publikation der ausserordentlichen Testamente ausser diesem Fall, sowie über Publikation der Erbverträge, äussert sich der Verf. nicht. Die Erbschaft wird nur durch Antretung erworben (§ 219). Die Antretung kann ausdrücklich oder stillschweigend geschehen. Die ausdrückliche Antretung kann nur Betheiligten gegenüber gültig geschehen (§ 221), bedarf aber keiner Form. Wenn nicht der Erblasser eine Frist bestimmt hat, so

ist der Erbe eine solche einzuhalten nicht gebunden; jedoch kann ihm der Richter auf Antrag der Interessenten eine Frist bestimmen, die er bei Verlust des Erbrechts einhalten muss (§ 231). So lange der Erbe noch nicht angetreten, liegt das Verhältniss der ruhenden Erbschaft vor. Für diese hat das Gericht von Amtswegen einen Vertreter zu bestellen, wenn die Erben unbekannt, wenn sie alle oder einige abwesend sind, wenn die Antretung mit Vorbehalt erfolgt, und wenn curatelmässige Erben betheiligt sind, ausserdem noch auf Antrag der Interessenten, wenn die Erben mit Antretung der Erbschaft zögern. Der aufgestellte Vertreter hat die Stellung des Vormunds. Die Erbregulirung erfolgt gerichtlich bei Antretung mit Vorbehalt und wenn die Erben curatelmässig sind (§ 214—217).

In der Hauptsache stimmt der Vorschlag des Verfassers mit dem überein, was sich in dem Rechtsgebiet des gemeinen Rechts auf Grundlage der Bestimmungen desselben durch die Praxis ausgebildet hat, nur mit der Abweichung, dass er für den Erbschaftserwerb die Unterscheidung zwischen sui und extranei heredes fallen lässt. Ich glaube von dem Standpunkt aus, den ich oben als den maassgebenden bezeichnet habe, mich gegen diese Vorschläge erklären zu müssen. Eine Geschäftsvereinfachung oder eine Beschränhung der Fälle, in denen gerichtliches Einschreiten erforderlich ist, wird dadurch keinesfalls erreicht. Vor allem tritt als nachtheilig hervor, dass dadurch das Institut der ruhenden Erbschaft nicht nur aufrecht erhalten, sondern auch sehr ausgedehnt wird, denn es muss genau genommen bei jeder Verlassenschaft eintreten, da in dem Zeitraum zwischen dem Tod des Erblassers und dem Antritt des Erben eben dieses Verhältniss vorliegt, also fast immer vorkommen muss, da es sich nicht wohl denken lässt, dass die Antretung des Erben mit dem Tod des Erblassers zeitlich zusammentrifft. Nun wird zwar nicht immer das Verhältniss der ruhenden Erbschaft die Nothwendigkeit der Bestellung eines Vertreters herbeiführen, aber doch in viel zahlreicheren Fällen als da, wo das Princip des gesetzlichen Erwerbs gilt; der Verf. will zwar nur vier Fälle anerkennen, in welchen der Verlassenschaftsrichter von Amtswegen einen Vertreter zu ernennen hat, wenn die Erben unbekannt, abwesend oder curatelmässig sind, und wenn die Antretung mit Vorbehalt erfolgt (§ 125); ausserdem soll nur, wenn die Erben mit der Antretung zögern, auf Antrag der Interessenten eine Vertretung bestellt werden, allein diese Entscheidung wird sich kaum als ausreichend erweisen. Man wird sich genöthigt sehen, auch ohne Antrag der Interessenten, also von Amtswegen, einen Vertreter zu bestellen, da es kaum thunlich sein dürfte, eine Verlassenschaft, welche die Erben nicht antreten, längere Zeit ohne Vertreter, also herrenlos liegen zu lassen, weil die Interessenten keinen Antrag stellen. Von dem Standpunkt des Verf.'s aus kommt man consequenterweise zu dem Princip des Bayrischen Rechts, welches die Obsignation (der die vorgeschagene Vertreterbestellung gleichsteht), als Regel aufstellt, von welcher nur einzelne Ausnahmen gegeben sind (Bayr. Civ. R. § 384, 32). Diesem Vertreter will der Verf. die Stellung des Vormunds einräumen (§ 217), ihn also unter obervormundschaftliche Aufsicht stellen, was von selbst eine Vermehrung der gerichtlichen Thätigkeit bewirken würde. Diese soll ausserdem in Anspruch genommen werden für die Fälle, in welchen nach § 215 gerichtliches Einschreiten erforderlich ist, und wenn ein Erbe darauf anträgt § 280. Die von dem Verf. vorgeschlagene Einrichtung führt also keineswegs zu einer Entlastung der Gerichte oder Vereinfachung der Erbschaftsregulirung und ebensowenig dazu, für die Erbschaftsregulirung die Privatthätigkeit zur Regel zu machen. An sich ist es eine offene Frage, ob man dem Princip des gesetzlichen Erwerbs oder dem Antretungsprincip den Vorzug geben soll. Nicht maassgebend scheint mir das vom Verf. S. 284 für das letztere angeführte Motiv, dass man niemand nöthigen kann Erbe zu werden, da ja dem Erben in dem Entschlagungsrecht der nöthige Spielraum für die Willensbestimmung gelassen ist.

München. Paul von Roth.

Berichtigungen zu Artikel 490.

In Folge des Umstandes, dass ein unserem Herrn Mitarbeiter übersandter Correcturabzug nicht in dessen Hände gelangt ist, sind die nachstehend verbesserten Druckfehler stehen geblieben: S. 563, Sp. 2, Z. 12 lies: *Residenz* statt: *Schiedung;* Z. 3 und 10 v. u.: Rittern statt: Richtern; Z. 2 v. u.: freis statt: frev; S. 564, Sp. 1, Z. 5: verworcht statt: verwirckt; Z. 18: *in* statt: *die*; Z. 19: sich inzwischen statt: inzwischen sich.

Die Redaction.

Georg Schweinfurth, im Herzen von Afrika. Reisen und Entdeckungen im centralen Aequatorial-Afrika während der Jahre 1868 bis 1871. Deutsche Originalausgabe. Theil 1. 2. Mit 2 Karten, einer Farbendrucktafel und 124 Holzschnitten. Leipzig, F. A. Brockhaus; London, Sampson Low, Marston, Low, and Searle 1874. XIII, 599, [1]; XII, 561, [1] S. 8°. M. 30.

549] Der ominöse Spruch, dass Niemand ungestraft unter den Palmen wandle, bewahrheitet sich leider ganz besonders stark an den Afrika-Reisenden. Wie viele von ihnen, Männer, die den reichlichsten Erfolg für die aufgewandten schweren Mühen verdient hätten, sind, ehe sie ans Ziel kamen, zu Grunde gegangen, bald durchs Klima oder durch die Eingeborenen, durch wilde Thiere, durch dies oder jenes Unglück getödtet. Braucht doch auch ein Afrika-Reisender vor anderen Reisenden viel! Zunächst natürlich Geld und wieder Geld — dann aber, und das ist wichtiger, eine eiserne Gesundheit, die nicht nur den oft übermässigen Anstrengungen, der bösen Fieberluft unendlich weiter Sumpfgegenden siegreich widersteht, sondern daneben noch ihm so viel freie Kraft übrig lässt, dass er sich seiner Reise freuen, dass er mit allen geistigen Kräften wirklich arbeiten kann. Setzt das letztere nun schon starke Energie, unermüdliche Ausdauer und oft auch die zäheste Geduld voraus, so ist es doch auch damit noch nicht genug: die Erreichung des Zieles, die Krone gibt nur das Glück, das, wie es die einen beharrlich zu fliehen scheint, ebenso beharrlich anderen zur Seite steht; und dies Glück ist nicht bloss die Folge eigener Klarheit, Tüchtigkeit und Thätigkeit.

Bei keinem Afrika-Reisenden finden wir diese unschätzbaren Eigenschaften in festerer Vereinigung, wie bei Georg Schweinfurth. Geld hatte er aus den Fonds der Humboldt-Stiftung (1, 4) und es ist erfreulich, dass sich an Humboldt's Namen und Wirken diese so bedeutende Reise anschliesst; wie auch die Berliner Akademie durch ihr bereitwilliges Eingehen auf Schweinfurth's Pläne sich grosses Verdienst, ja gewissermaassen Antheil am Erfolge seiner Reise erworben hat. Ueber seine Ausdauer, seine Energie gibt sein Buch und seine Thätigkeit vollgültiges Zeugniss: sein Glück preist er dankerfüllt und bescheiden genug zum öfteren selbst. Doch hat auch er den afrikanischen Verhältnissen seinen Tribut abzahlen müssen: einen grossen und höchst bedeutenden Theil seiner schwer errungenen Reisebeute verlor er im Brand, welcher durch nubischen Leichtsinn hervorgerufen war, und die Beschwerden, welche er siegreich bestand, mag man in seinem Reisebericht nachlesen.

Schon ehe derselbe erschienen war, hatte der berühmte Reisende einzelne Resultate seines Verweilens in jenen unbekannten Gegenden den Fachmännern mit-

getheilt, so verschiedene ethnologische Schilderungen, ferner die linguistischen Ergebnisse in Bastian's und Hartmann's Zeitschrift für Ethnologie, die botanischen z. Th. in einem Aufsatz in der botanischen Zeitung von 1871, welcher, als von grosser Wichtigkeit auch für den Geographen und Ethnologen, hier besonders betont sein mag; andere Aufsätze stehen an anderen Orten. Durch die Einordnung aller dieser Einzelheiten (wobei allerdings specielle Fachgelehrsamkeit in den Hintergrund getreten ist) in den grossen Reisebericht sind die Resultate der merkwürdigen Reise nun dem grossen Publicum aller Gebildeten zugänglich gemacht worden; und durch die reiche Fülle des Inhalts, ferner durch alle jene oben erwähnten Eigenschaften ist Schweinfurth's Buch, in Deutschland wenigstens, völlig populär und er selber nächst Livingstone der berühmteste Afrika-Reisende geworden.

Freilich hierdurch nicht allein. Es ist noch etwas, was ähnlich wie zu Livingstone auch zu Schweinfurth hinzieht: das ist der ideale Zug, welcher durch das ganze Reisewerk hindurchgeht und sich gleich deutlich und bedeutsam bei allen Erlebnissen und Ergebnissen des Reisenden wirksam zeigt. Und zwar nach doppelter Seite hin: zunächst ist es die Allseitigkeit der Bildung, die wissenschaftliche Tüchtigkeit, dann aber die Feinheit und Wärme des Gemüthes, welche Schweinfurth auszeichnet — Eigenschaften, die wir nicht häufig bei Reisenden in dem Maasse und in der Vereinigung antreffen.

Zunächst zeigt sich die wissenschaftliche Bedeutung Schweinfurth's in der trefflichen Methode der Forschung die er anwendet. Was er als Botaniker leistet, ist zu bekannt, als dass wir es hier anders als zu erwähnen brauchten; von seinen zoologischen Beobachtungen spricht das ganze Buch mit seinen trefflichen Thierporträts, mit seinen genauen Schilderungen und dem sehr interessanten Anhang, der ein Verzeichniss gibt aller 'auf den Touren landeinwärts vom Gazellenfluss mit Angabe der einheimischen Namen'. Nirgends sind hier die Bezeichnungen der Organismen unbestimmt: mit wissenschaftlicher Specialkunde werden wir über Namen und Zugehörigkeit oder Neuheit der einzelnen unterrichtet und Zoologie und Botanik durch selbständige Beobachtungen (z. B. die sehr interessanten über die Klippschliefer 1, 419 f., über den ostafrikanischen Schimpansen 1, 559 u. s. w.) bereichert. Aber namentlich nach zwei Seiten hin ist das vorliegende Werk, der Reisebericht Schweinfurth's, von Wichtigkeit, für die Geographie und die Ethnologie.

Zur Geographie gehört als wichtiger Theil die Lehre von der Verbreitung der Organismen. Sehr richtig betont Schweinfurth selbst (2, 525), dass die einheimischen Namen der Säugethiere einen nicht unwichtigen Nachweis über die Verbreitung der betreffenden Arten geben. Namentlich bedeutend aber ist hier die ausführliche Darlegung der verschiedenen pflanzengeographischen Zonen, welche er durchreist hat (1, 497); die Entdeckungen ferner südafrikanischer und abyssinischer Formen in Centralafrika (Sparmannia 2, 215: Protea 2, 366; 228; 1, 467; 2, 230 u. s. w.); die Erwähnung der eigenthümlichen Grosslaubigkeit der äquatorialen Wälder Afrikas (1, 469; 508; 2, 228), welche auch Livingstone so lebhaft hervorhebt. Von grossem Interesse ist ferner die Auffindung des wilden Oelbaumes bei Erkauit und auf dem Elbaberg (1, 28 f.), welche zwar kein entscheidendes, aber ein immerhin wichtiges Licht auf die Urheimath dieser merkwürdigen Pflanze werfen. Ueberhaupt hat Schweinfurth ein besonderes Augenmerk auf die Heimath und Verbreitung verschiedener, namentlich cultivirter Pflanzen gerichtet, was gewiss von besonderer Wichtigkeit und besonders dankenswerth ist. Hier aber sind einige Punkte, wo wir uns des Zweifels nicht erwehren können. So zunächst in Betreff der Wassermelone, welche nach 1, 66 afrikanischer Heimath sein soll; Hehn schreibt ihr indischen Ursprung zu — und bis jetzt scheint er uns noch nicht widerlegt zu sein, trotz der zahllosen Cucumis-Arten, welche in Afrika ihre Heimath haben. Ebenso der Taback. Schweinfurth neigt zu der Ansicht Barth's hin, dass Nicot. rustica in Afrika heimisch sei, wegen der ausserordentlichen Schärfe seines Geschmackes, der reichlichen Rauchapparate und des einheimischen Namens, den diese Art des Tabacks bei mehreren centralafrikanischen Völkern hat (1, 278 f; 2, 15 f.). Letzterer Grund, obwohl sehr scheinbar, ist nicht stichhaltig, denn einmal bezeichnen die Njamnjam (eb.) Nicot. tabaccum, den Schweinfurth für eingeführt hält, ebenfalls mit einheimischen Namen, und gleichfalls einheimische, nicht entlehnte Namen für den Taback liegen mir vor aus australischen, nordasiatischen und arktisch-amerikanischen Sprachen; ferner aber ist der einheimische Name z. B. bei den Bongo entschieden gebildet, um Nic. rustica von tabaccum zu unterscheiden (1, 279); endlich sind wir auch über die Sprachen aller dieser Völker zu wenig unterrichtet, um sicher etymologisiren zu können; auch jene einheimischen Namen können sehr gut Appellativa sehr später Entstehung sein. Und sodann, Pflanzen ändern sich in anderem Boden und Klima so leicht in Beziehung auf ihr Aroma: man denke an die Chinabäume, an den Wein u. s. w. Sehr merkwürdig ist es freilich, wie ungemein rasch sich der Taback über die ganze Erde verbreitet und zum unentbehrlichsten Lebensbedürfniss der Völker aller Zonen und aller Länder gemacht hat, eine Verbreitung, die geradezu beispiellos, zugleich aber sehr lehrreich ist für die Raschheit der Entlehnung werthvoller Dinge. Für letzteres sprechen eine Menge Nutzpflanzen Afrikas, z. B. des Maniocs (1, 566) und ebenso der Arachis hypogaea, deren amerikanischen Ursprung ich mit Decandolle (Géogr. bot. rais.) gegen Schweinfurth (1, 272) aufrecht halte, so wie auch das Indigenat der 1, 272 genannten Leguminosen noch nicht erwiesen ist und gegen die afrikanische Heimath von Capsicum annuum (1, 277) sprechen viele Gründe, unter anderen schon die Art, wie die Bongo es ziehen und gebrauchen. Sehr beachtenswerth ist ferner die wiederholte Behauptung (1, 209; 2, 231), dass die Culturbanane Afrikas, Musa sapientum im äquatorialen Afrika einheimisch sei und vielleicht von Musa ensete abstamme (2, 232). Auch hiergegen haben wir schwere Bedenken, zum Theil schon wegen des beschränkten Verbreitungsbezirkes, den diese Pflanze in Afrika hat (1, 485). Schweinfurth selber macht (1, 373) auf den indischen Ursprung der meisten Culturpflanzen des afrikanischen Continentes aufmerksam und betont sehr richtig die Wichtigkeit pflanzengeographischer Thatsachen für die Geschichte geschichtsloser Völker: um so grössere Vorsicht ist daher bei der Beurtheilung dieser Thatsachen nothwendig.

Topographisch nun hat Schweinfurth die Gegenden, welche er durchreiste, erst erschlossen. Was er geleistet hat, lässt sich am besten erkennen, wenn man, auf Petermann's Rath, seine Karte mit der seines nächsten Vorgängers, mit der Petherik's vergleicht: er hat das ganze Flusssystem des Bahr-el-Ghasal klar gelegt; er hat einzelne der mächtigsten Zuflüsse bis zu ihrer Quelle verfolgen können: so den Djur oder Ssurh, den Tondj (2, 227), eine äusserst mühevolle, aber zugleich auch äusserst wichtige Arbeit; er hat zuerst den obersten Lauf des Uelle gefunden, er hat entdeckt (1, 533) — und das ist eine Entdeckung ersten Ranges — dass sich hier, dicht im Süden des Nilsystems, ein System westlich fliessender Ströme befindet. Möglich, dass er mit dieser Entdeckung in unmittelbaren Zusammenhang mit Livingstone's Entdeckungen getreten ist. Dass der Uelle zum Schari-System gehört, wie Schweinfurth verschiedentlich aus-

spricht (1, 594; 2, 87 f.; 171 f.) und durch Berichte der Eingeborenen bestätigt fand (1, 593), kann kaum noch zweifelhaft sein. Weil aber der Schari schon im März, der Uelle erst im April anschwillt, so vermuthet er (und auch hier muss man zustimmen), dass ersterer noch andere, mehr von Süden herkommende, der anderen Hemisphäre zugehörige Zuflüsse habe (1, 594). Dies würde buchstäblich auf den Lualaba passen und hiergegen weder die nord-, ja später südwestliche Richtung, die er nach Cameron's Entdeckung von Nyangwe an verfolgt, noch sein Einmünden in den Sankorra-See sprechen.

Doch kehren wir zu Schweinfurth zurück. Trotz aller dieser grossen Entdeckungen des berühmten Reisenden geräth, wer über seine hydrographischen Mittheilungen berichten soll, in nicht geringe Verlegenheit. Sie sind nämlich zum Theil von so grosser Unklarheit, dass ein sicheres Verständniss sehr erschwert wird. So gleich bei der Besprechung des Bahr-el-Ghasal, den Schweinfurth 'das vereinigte Aestuarium einer Anzahl bedeutender Ströme' (1, 134) nennt, gewiss sehr richtig: er besteht aus der Vereinigung des wasserreichen Djur und des noch mächtigeren Bahr-el-Arab, er selbst hat kein Gefäll, nur die Wucht der Gewässer bringen in dem ebenen Land einen langsamen Strom hervor (1, 131) und der See No sowohl wie in kleinerem Maasse die Seenbildung der Djurmündung (1, 135) sind Staumassen. Aber was sollen nun die folgenden Worte heissen: 'die gleichmässige Tiefe des Fahrwassers, gleichsam wie eine zufällige Willkür der Bodengestaltung oder vielmehr der wuchernden Grasvegetation erscheinend .... ist vielleicht nur als ein Bild zu betrachten, welches uns ein überdauernder Rest von dem ehemaligen, vor undenklichen Zeiten gewiss in bestimmtere Ufer eingezwängten Lauf des Hauptstroms vorführt' (1, 134). Die französische Uebersetzung hat die Stelle folgendermaassen: l'inégalité du profondeur du chenal qui semble provenir de quelque bizarrerie ... du sol ou de l'irrégularité de répartition des masses végétales n'est que la conséquence de l'ancien état des choses u. s. w. und freilich scheint das Wort inégalité, das Gegentheil der deutschen Originalausgabe richtig zu sein, wenn gleich einige Zweifel bleiben. Auch der diesen Worten folgende Absatz, in der deutschen Ausgabe namentlich am Schluss gänzlich unklar, ist in der französischen verständlich und klar — zum Theil aber sagt sie wieder anderes, wenn auch nicht so grell gegensätzliches wie die Originalausgabe. Die Frage ist, ob der Bahr-el-Ghasal, mit dem Bahr-el-Arab und dem Djur als Hauptstrom des Nil anzusehen ist oder der minder wasserreiche Bahr-el-Gebel. Wir entscheiden uns unbedingt für den letzteren. 2, 167: 'Die Hauptströmung (des Kibali) folgte dem südlichen linken Ufer, denn auf der südlichen Seite dehnten sich mächtige Gneisbänke hin' u. s. w. — dies denn ist in der französischen Ausgabe fortgefallen und sehr mit Recht: denn es ruft eine Menge von Zweifeln und Gedanken hervor, welche der Verf. gewiss nicht beabsichtigte. Es ist nur ein Druckfehler, aber freilich ein sehr sinnstörender und zunächst auch wieder auf falsche Fährten führender, wenn es 1, 589 heisst: der Uelle 'floss nach Westen und gehörte nicht mehr zum Nil, hier 240 Meilen entfernt vom Ende jenes Sees und bei all den vielen Stromschnellen, die der Fluss weiter oberhalb bildet, immer noch in einer Mannshöhe, welche das Niveau des Mwutan fast erreichte.' Dabei wird auf die Höhenangaben der Uebersichtskarte des zweiten Bandes verwiesen. Allein diese Angaben stehen auf der grossen Karte des ersten Bandes; statt Mannshöhe, wobei man zunächst an die Tiefe des Flusses denkt, ist ohne Zweifel Meereshöhe zu lesen: statt 240 Meilen 180. Die ganze Stelle fehlt in der franz. Ausgabe und sie kann fehlen, da sie 2, 172 wiederkehrt. S. 591: 'die Passagestelle ergab ... 2100 par. Fuss Meereshöhe, gegen 2500 Fuss der Residenz Munsa's.' Französisch: Quatre cents pieds au dessous de la residence du Mounsa. S. 593 heisst die Stärke des Schari an der Mündung, wie sie Denham angibt, eine 'unwahrscheinliche'; die französische Ausgabe unterdrückt sehr mit Recht dies Wort und hat auch anstatt 60,000 Kubikfuss für die Wassermasse des Uelle in der Sekunde die richtige Zahl 30,000. Solche Ungenauigkeiten und Unklarheiten, welche bisweilen den Sinn recht stören oder doch durchaus anders gestalten, finden sich noch mehr: doch übergehen wir sie, um nur noch die schlimmste Stelle anzuführen, 1, S. 492 f. Wir geben dieselbe gleich nach Schweinfurth's eigener Verbesserung (wie uns eine Note der französischen Uebersetzung lehrt) in wörtlicher Rückübersetzung aus dem Französischen und mag man die betreffende Stelle der Originalausgabe vergleichen. (Deutsche Ausg. S. 493 oben, franz. Ausg. 1, 424): 'der Fluss war nur 25 Fuss breit, seine Tiefe betrug 4 Fuss und seine Geschwindigkeit 120 Fuss in der Minute, was eine Wassermasse von 200 Kubikfuss für die Sekunde ergibt; bei unserer Rückkehr im Juni betrug sie 2330 Kubikfuss.

Vor seiner Vereinigung mit dem Wau, dem der Djur mindestens ein Drittel seines Wassers verdankt, hat der letztere im Winter regelmässig einen schwachen Wasserstand, welcher sich im Sommer verzehnfacht: 1176 Kubikfuss in der Sekunde gegen Ende Dezember und 8800—14800 in der Regenzeit. Diese Differenz erklärt sich leicht. Von zwei Faktoren hängt das Regime der Flüsse ab, vom Quellwasser und vom Niederschlag; ersteres in Reservoirs angesammelt, aus denen es langsam ausfliesst, letzterer mit plötzlichem raschen Laufe strömend. Die Gegend nun, die uns beschäftigt, besitzt keine der hohen Gipfel, die sonst das Flusswasser ansammeln. Die afrikanische Natur ist dem Princip des Aufspeicherns abhold. Die geneigten Flächen, die man so gewöhnlich am Fuss der Berge findet, die Aufhäufungen von Detritus, durch welche das unterirdische Wasser allmählich zur Thalsohle durchsickert, sind hier sehr selten; die Berge steigen schroff und isolirt aus der Ebene auf, es gibt weder Schneegipfel noch Gletscher noch tiefe Quellen. Alle Gewässer, die im Lande der Njamnjams seitwärts der grossen Rinnen fliessen, wo sie bald ihr gemeinschaftliches Bette finden, bestehen aus Regenwasser, welches rasch durch den schwammigen Boden durchsickert. So gewähren sie einen beträchtlichen aber nicht anhaltenden Zufluss, der beim Herannahen der trockenen Zeit verschwindend den nun folgenden Mangel um so empfindlicher macht. Fast alle Bäche und Wasseradern zweites Ranges im Norden des Landes, welches ich durchreist habe (der untere Theil des Beckens) nehmen nur solche Giessbäche auf. Das wenige Wasser, welches sie im Winter haben, ist nur der Ueberrest von der Sommerfluth; und der geringe Tribut, den sie bringen, verschwindet noch theils durch Einsickerung, theils durch Verdunstung und trägt für die grossen Ströme nichts aus. Kurz, man kann behaupten, dass die kleinen Wasserläufe während der Regenzeit eine relativ bedeutendere Wassermenge als die Flüsse haben, während jene letzteren zur Zeit der Dürre wasserreicher bleiben und eine geringere Differenz zwischen ihrem höchsten und tiefsten Stand zeigen'. So viel besser der französische, als der deutsche Text ist, man bekommt dennoch erst durch die Vereinigung beider das ganze volle Bild.

Auch in einem andern hydrogrophischen Punkt kann Ref. nicht mit dem Verf. übereinstimmen, und zwar hinsichtlich des Bär'schen Gesetzes, demzufolge die ab- oder zunehmende Erdgeschwindigkeit das Wasser meridional fliessender Ströme der nördlichen Halbkugel stets nach Rechts treiben soll. Schweinfurth,

der es am Nil bestätigt zu finden glaubt (1, 59), ist ein lebhafter Anhänger desselben, wie schon ein früherer Aufsatz von ihm in Peterm. Mittheil. beweist. Dunker aber hat dies Gesetz aus mathematischen, hydro- und geographischen Thatsachen vollständig widerlegt. Der Umstand nun, dass die meridionalen Flüsse des aequatorialen Afrikas in Gegenden, wo die Erdgeschwindigkeit noch kaum abgenommen hat, dennoch vielfach ihren Strom am rechten Ufer haben, nimmt Schweinfurth selbst Wunder (1, 408) und freilich ist er allein schon genügend, jenes Gesetz zum Wanken zu bringen. Noch dazu aber hat der Djur bisweilen seine Strömung nach Westen, also am linken Ufer, bisweilen in der Mitte seines Bettes (2, 330)! Gleich hohe Ufer zeigen viele südnördlich fliessende Gewässer (2, 371; 1, 399; 196); und ebenfalls liegt die Strömung bei ostwestlich fliessenden (z. B. 2, 167) meist an einem der Ufer, was alles theils direkt gegen das Bär'sche Gesetz spricht, theils die Erscheinungen, welche dasselbe erklären will, als von anderen Faktoren abhängig erscheinen lässt.

Auch geologisch und orographisch schildert Schweinfurth das von ihm durchreiste Gebiet: allein nach dieser Seite hin ist das merkwürdigste die grosse Einfachheit des geologischen Baues, welche er 1, 534 schildert: die Raseneisensteindecke Innerafrikas ist durch einzelne Gneismassen, unter denen die merkwürdigste der schöne und vortrefflich geschilderte Baginse (2, 230 f.) ist, durchbrochen, von Flüssen durchfurcht, hier und da durch Terrainhebungen hügelig gemacht; erst in Munsa's Gebiet steigt der Boden höher an nach dem Mwutan zu und jener nordsüdlichen Gebirgskette, die bis zum Tanganjika hinzieht (2, 172). In Nubien und Kordofan herrscht der Wüstenboden, unterbrochen durch Granit- und vulkanische Massen (1, 34; 75 u. s. w.); eine höchst merkwürdiger Granitblock ist 1, 41 ausführlicher geschildert und seine Bildung gewiss völlig richtig erklärt.

Die Schilderungen Schweinfurth's sind abgesehen von ihrer naturwissenschaftlichen Genauigkeit oft von hinreissender Gewalt. Wir besinnen uns nicht leicht etwas Bezeichnenderes gelesen zu haben als die Schilderung der 'mondbeglänzten Zaubernacht' auf dem rothen Meere (1, 20), oder auf dem Festland in der Lagerumgebung (1, 369), des Galerienwaldes (1, 545 f.), oder viele der einzelnen Vegetationsbilder, die er gibt — von dem Seribabrand 2, 308 f. gar nicht zu reden. Und wie meisterhaft bewährt Schweinfurth diese Fähigkeit zu schildern bei den Gemälden, die er von ganzen Völkern entwirft, bei dem überall erwähnten Getreibe der Nubier sowohl wie bei den Einzeldarstellungen der Negerstämme! In diesen Schilderungen bewährt sich die Gemüthstiefe des berühmten Reisenden, auf die wir schon oben besonders hinwiesen und die ihn so eigenthümlich charakterisirt. Nur wer wirklich in den Tiefen des Gemüthes von einem Eindruck ergriffen ist, vermag denselben so wiederzugeben, wie es Schweinfurth thut. Und diese Gemüthstiefe wirkt auf seine ganze Methode vorzüglich. Durch sie vermag es Schweinfurth, auch dem geistigen Leben, dem wirklichen Werth der von ihm beobachteten Völker gerecht zu werden. Ihn schreckt die äussere Roheit nicht ab, den inneren Kern herauszufinden: so wie er diese Völker sieht und schildert, so sind sie wirklich, hier ist keine negative Einseitigkeit, kein Absprechen, hier ist ein volles, rundes, warmes und doch wahres Bild und kein voreiliges Vermuthen da, wo des Verfasser's Beobachtung nicht ausreicht: so berührt er das religiöse Leben dieser Völker nur leise, er sagt selbst, dass ein Reisender nach fünfwöchentlichem Aufenthalt kein Urtheil über die Religion eines Volkes abgeben könne (2, 129). Allein um so sicherer und werthvoller sind die kurzen Bemerkungen, die er gibt, über die Selbständigkeit der Beschneidung bei den Monbuttu, über die allerdings merkwürdigen Perspektiven, welche die Monbuttu-Bezeichnung für Gott in die verwandtschaftlichen Beziehungen der afrikanischen Völker eröffnet (2, 130). Aehnliche Perspektiven eröffnet übrigens auch das Wenige, was wir von ihm über die Religion der Njam-njam erfahren. Manche Dolmetscher bezeichneten die Gottheit mit dem Worte Gumbā, was auch Blitz bedeutet; andere mit Bongmbōttumū, was Schweinfurth als Umschreibung des moham. Begriffs des Propheten, des Gesandten Gottes ansieht (2, 35). Auch die Ewhe-Neger an der Goldküste denken den Blitz als Gott und tragen ihm zu Ehren einen eisernen Ring, dem Blitzstrahl nachgeformt, am Arm, wobei an die Ringe der Bongo (1, 309) und die gemeinafrikanische Sitte, Ringe am Oberarm zu tragen, erinnert werden mag. Die Zweifel aber, ob der Unsterblichkeitsglaube in Afrika einheimisch sei, welche Schweinfurth 1, 334 ausspricht, sind völlig unbegründet: denn erstlich ist die aegyptische Religion gewiss nicht erst von Asien her beeinflusst, und zweitens zeigt sich jener Glaube bei sehr vielen Völkern des Continentes. Die Ewhe haben nun eine Menge Untergötter, welche als Vermittler, als Gesandte des höchsten Gottes dienen; auch bei ihnen dient das Huhn (Schweinf. 2, 36) als Vermittler zwischen Gott und Menschen (Schlegel, Schlüssel zur Ewhesprache XIII. XV).

Die anthropologische Seite des Völkerstudiums ist von Schweinfurth nicht vernachlässigt; leider hat ein böses Geschick ihm die meisten der genommenen Körpermaasse, zu deren Gewinnung eine unsägliche Arbeit gehörte, verlieren lassen. Die ausführliche Verwerthung der Schädel, welche er mitgebracht hat, ist an anderem Orte geschehen (vgl. 1, 96). Im vorliegenden Werk erscheint uns nach dieser Seite hin die Behauptung (1, 287 f.) besonders wichtig, dass der Grundton der Hautfärbung weit geringeren individuellen Schwankungen unterworfen ist, als die Tiefe der Hautfarbe selbst, dass man hierin ein Merkmal habe, um ganze Reihen von Völkern unterscheiden zu können, eine Behauptung, welche ich für Ozeanien bestätigen kann; dass ferner der Grundton der ächt äthiopischen Rasse ein Bronzegelb sei, der der Bongo, Mittu, Njamnjam und Kredj dagegen ein Rothbraun, dass aber von beiden verschiedenen Grundtönen aus die Farbe sich bis zu Schwarz steigere. Dagegen können wir, wenn die Dinka und Nuer auf dem schwarzen Alluvialboden schwarz, die Bongo u. s. w. auf röthlichem eisenhaltigem Boden röthlich aussehen, hierin nur, wie Schweinfurth S. 287 oben, eine zufällige Uebereinstimmung finden und nicht billigen, dass, wie es auf derselben Seite in der Mitte heisst, 'in gewissem Sinne hier auch der Mensch, als Ausdruck der durch das rothe eisenhaltige Gestein geschaffenen Terrainverschiedenheit', sich dem Aussehen des Bodens anzupassen scheine. Gehören doch auch die Schilluk trotz ihrer schwarzerdigen Sumpfheimath zu dieser röthlichen Reihe, wenigstens nach der deutschen Ausgabe, nach welcher (1, 159) die tiefe Schwärze der Haut einen deutlichen braunen Ton erkennen lässt, (nach dem franz. Text ist er erst Folge der Ascheneinreibungen 1, 143, — gewiss irrthümlich), ähnlich dem matten Schimmer der Tafelchocolade (d. A. 1, 160; 216), welche Farbe (2, 106) als die der röthlichen Neger angegeben wird. Auch die Akka gehören dieser röthlichen Reihe an (2, 142), trotzdem sie S. 148 mit mattgebranntem Kaffe verglichen werden. Der Hinweis auf die Farbentafel bei Fritsch stellt sie zum Farbenton der Buschmänner und dieser ist nach jenem Gelehrten ein röthlicher, gegenüber dem hottentottischen Gelb. Da nun die Akka (2, 148) sich von den Monbuttu 'nur wenig' durch die Hautfarbe unterscheiden, so gehören auch sie, deren Haut den Grundton der Farbe des gemahlenen Kaffees zeigt (2, 106) zur röth-

lichen Reihe. Dies ist um so interessanter, als die Monbuttuweiber eine 'meist hellere und gelbliche Hautfarbe' haben (2, 53); als ferner Schweinfurth wegen ihrer Züge (2, 51; 63; 108), wegen sprachlicher Eigenthümlichkeiten sich durch sie an die Semiten erinnert fand. Er spricht die Vermuthung aus, dass sie mit den Fulbe, den Fulah oder Peulhs (dasselbe Volk unter drei Namen, vgl. 2, 32) verwandt seien (2, 108), wobei natürlich Eichthal's (nicht Eichwaldt's) Zusammenstellung der letzteren mit den Malaien abgewiesen wird. Das ist eine sehr mögliche Vermuthung; doch hat die Sprache der Fulah gar nichts semitisches, sie ist eine reine Negersprache und um jenen wichtigen Satz Schweinfurth's beweisen zu können bedarf es sehr viel reichlicheres Sprachmaterial beider Völker, als wir bis jetzt haben. Sehr richtig weist Schw. die Vermuthung, dass irgend welche Mischungen die Verschiedenheit der Negerfarben veranlasst hätten, von der Hand (2, 106). Man wird überhaupt die Ansichten in Betreff von Negervölkern erweitern müssen; sie zeigen sich in verschiedener Art den Nord- wie Südafrikanern verwandt und deshalb kann es nicht auffallen, wenn wir unter den Negern selbst Völker edlerer Bildung finden, als man gewöhnlich den Negern zuzuschreiben gewöhnt ist. Die Monbuttu haben ganz die Negerlippen und elegante, römisch gebogene Nasen zeigen auch die Neger der Westküste nicht selten.

Ueber die Akka reden wir hier nicht ausführlicher, wiederholen nur unsere anderwärts schon ausgesprochene Behauptung, dass sie zu den Negern gehören. Auch hier muss die Sprache entscheiden. Nur die sehr wichtige Auffassung sei erwähnt, nach der alle oder doch die Mehrzahl der afrikanischen Völker (z. B. Nubier, Fulah, Njamnjam, mit denen Schweinfurth die Fan stammverwandt glaubt 2, 21; 1, 514) eine Einheit bilden (2, 33) und urafrikanischer Abkunft seien (1, 426). Es ist das eine Auffassung, welcher wir völlig beistimmen. Von derselben aus wird man den ethnologischen Werth, welchen die verschieden grundirte Hautfarbe hat, richtig ermessen; und ebenso den Ausdruck 2, 87 verstehen, dass die Monbuttu von völlig heterogenen Rassen umgeben seien — ein Ausdruck, der uns viel zu stark scheint.

Wie vieles ist es nun, was Referent gern noch hervorheben möchte! So z. B. sind ihm die sehr richtigen Warnungen sehr aus dem Herzen geschrieben in Betreff der unberufenen Urtheile über die anthropomorphen Affen und ihre Verwandtschaft mit dem Menschen S. 559 f., ebenso die sehr wahre und tiefe Bemerkung (1, 338), dass der Mensch auf der untersten Stufe geistiger Entwickelung auch den höchstentwickelten Denkern näher steht, als man glauben möchte. Dann der frische, kräftige, fröhlich-energische Charakter, den das ganze Buch athmet, und der doch der Wärme und Tiefe desselben nicht im mindesten schadet, ja sie vielfach erst recht schön hervortreten lässt. Und vor allem, was man stets mit neuem Genuss wieder lesen wird: die vorzüglichen Schilderungen der einzelnen Völker, der Njamnjam, des Munsa, der Monbuttu, der Dinka, der Bongo!

Nur einige Punkte müssen noch zur Sprache gebracht werden: zunächst eine Frage, den Kopf des A-banga 1, 563 betreffend. Derselbe Kopf findet sich wieder in dem ethnographischen Atlas von Damman (Afr. Taf. 1), jedoch mit anderem Haar und mit der Erklärung, dass er einem Bewohner Zanzibars (30 Jahr alt, Namens Varhén) angehöre, der als Marinesoldat der Korvette El Magidi 1870—71 in Hamburg war. Wenn irgend ein Irrthum vorliegt — die kleine Warze neben dem Ohr, das seltsame Ohr mit durchlöcherter Muschel, die Lichtgebung u. s. w. beweisen die Identität der Abbildungen zweifellos — so wäre hier eine Aufklärung oder Correktur besonders erwünscht. — Und ferner müssen wir noch einmal auf die französische Ausgabe zurückkommen — die englische ist uns leider unzugänglich geblieben. Ueber die verschiedene Rezension, welche in beiden, dem deutschen und französischen Texte, vorzuliegen scheint, sprachen wir schon, und könnten den Unterschied noch sehr viel mehr im Einzelnen nachweisen. Die französische bietet in mancher Beziehung mehr, in mancher weniger als die deutsche Ausgabe und beide sind eigentlich nebeneinander unentbehrlich. Aber ganz auffallend ist es, um wie viel besser die französische mit Bildern versehen ist! Eine Reihe grosser ethnologischer, also sehr werthvoller Abbildungen fehlt in der deutschen Ausgabe ganz — nur eine Darstellung, nämlich die 2, 130 fehlt in der französischen Ausgabe, und auf diese, die zu der sonstigen Haltung des Werkes nicht recht stimmen will, verzichteten wir gern — andere Abbildungen sind nur theilweise, nur verkleinert gegeben, was sich manchmal (z. B. 1, 41) sehr unangenehm geltend macht. Besonders schlimm tritt dieser Umstand auf bei der Abbildung des Akka Nsevue 2, 141 (franz. 2, 64), dessen Stirn, Nase, Schädel u. s. w. in beiden Ausgaben völlig von einander abweicht. Was für die französische Abbildung spricht, ist die Zeichnung der Brust, welche in der deutschen Ausgabe (man beachte das völlige Fehlen der Brustwarzen) entschieden verzeichnet scheint. Woher kommen diese so höchst wesentlichen Unterschiede, die gerade um so peinlicher auffallen, mit je grösserer Liebe man sich dem Buche hingibt? Ebenso ist die deutsche Darstellung des Granitblockes 1, 41 gegen die französische (1, 33) völlig unbrauchbar. Die französischen Holzschnitte sind meist kräftiger, frischer; und trotz alledem, trotz dem viel besseren Papier der französischen Ausgabe zahlen wir Deutsche 4 Mark mehr für die Originalausgabe, als die Franzosen für die corrigirte Uebersetzung! Wahrhaftig, man hätte Lust, sich auch in diesem Falle lieber die Uebersetzung zu kaufen, als das Original! Für die zweite Auflage, welche gewiss bald erfolgt, empfehlen wir dringend eine recht strenge Correktur, eine Ergänzung des deutschen Originals nach der Uebersetzung. Die Sprache des Verf.'s, auch das wollen wir nicht leugnen, ist manchmal, ganz abgesehen von Worten wie 'rasselich' u. dgl., nicht sehr streng im Satzbau und Ausdruck. Auch hier thut eine genaue Durchsicht Noth.

Trotzdem aber ist und bleibt uns Schweinfurth's Reise ein Werk völlig erstes Ranges, und an einem solchen mäkelt man nicht um Kleinigkeiten. Auch sind wir äusserst fern von Mäkeln und Kritteln, da wir uns vielmehr mit der grössten Bewunderung erfüllt fühlen. Es ergeht uns aber ähnlich wie Wilh. v. Humboldt einem bekannten Goethe'schen Meisterwerke gegenüber: wir sehen auf einer herrlichen Marmorstatue allerhand kleine Flecken und Fehler aufgesprengt und eingekratzt, welche sich leicht tilgen lassen; und so rügen wir sie nur deshalb, damit nach ihrer Entfernung das Kunstwerk in der Vollendung, die es in sich trägt, auch äusserlich ganz hervortrete.

Schweinfurth selbst hat uns ermächtigt, einzelne Fehler des deutschen Druckes zu tilgen, einzelne Zusätze zu machen, indem er in das Rezensionsexemplar dieser Zeitschrift eigenhändige Correkturen eingetragen hat, die wir, so weit sie nicht schon im Druckfehlerverzeichniss stehen, dem Publikum nicht vorenthalten dürfen. Auch einzelnes schon oben Erwähntes wiederholen wir.

1, 282 1. Z. v. o. lies verdunstender. Zu 415 Z. 2 v. u. gibt Schweinfurth die Anmerkung: als Beispiel dienen Baker's Misserfolge; zu Seite 416 den folgenden Zusatz, auf den wir besonders hinweisen: 'eine für die aegyptische Regierung ausgearbeitete Zusammenstellung aller auf den Sklavenhandel Bezug habenden Details, die ich um diese Zeit an das deutsche Generalconsulat einsandte, betonte ausdrücklich die Noth-

wendigkeit einer Besitzergreifung Dar Furs seitens Aegyptens; diesem Rathe entsprachen die Maassnahmen der jüngsten Zeit'. 445, 2 v. o. lies: wie Belemniten aussehende künstlich geschliffene Quarzkegel. S. 493 nach dem ersten Absatz fügt der Verf. eine Zeile ein, deren Inhalt wir oben schon gegeben. 594, 4 v. o. l. 30,000. 589, 10 v. u. l. 180 Meilen. 530, 17 v. o. l. Posen. 592, 3 v. u. l. 1863. 593, 14 u. o. l. westnordwestliche. Zu S. 595 oben setzt Schweinfurth zu: 'des Kumbagewürzes thut auch Beuermann Erwähnung und Browne (auf seiner Karte zu travels in Afrika 1799)'.

II, 32, 14 v. u. l. die Aegypter und mohammedanischen Nubier; eb. 9 v. u. l. Aegypten und Nubien. 88, 16 v. o. l. der, vor 5 Jahren (statt vor 13 Jahren). 149, 11 v. o. l. Apertur. 478, 11 v. o. l. dienten zu diesem Zwecke die Samen der B. o. und Z. 13 u. 14 l. die besonders bittere Radicula derselben. 461 zu den Worten 5 v. o. 'Eine Eroberung Darfurs' macht Schweinfurth als Note unter dem Text folgende Bemerkung: 'der gegenwärtig regierende Beherrscher von Aegypten nährte einen derartigen Plan bereits seit langer Zeit; erst die günstige Finanzlage der letzten Jahre gestattete an eine Ausführung zu gehen. Welchen Einfluss der Verfasser auf den Gang der dortigen Verhältnisse (in Dar Fur) zu äussern berufen ist, wird die nächste Zukunft lehren'.

Strassburg. Georg Gerland.

Uebersetzungen etc. der Ṛiksaṃhitâ *).

1. **Siebenzig Lieder des Rigveda,** übersetzt von Karl Geldner und Adolf Kaegi. Mit Beiträgen von R. Roth. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1875. IX, 176 S. 8°. M. 3.
2. † **Alfred Ludwig, die Nachrichten des Rig und Atharvaveda über Geographie, Geschichte, Verfassung des alten Indiens.** Prag, kön. Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften 1875. 60 S. 4°. [Der Separat-Abdruck nicht im Buchhandel].
3. **Derselbe, die philosophischen und religiösen Anschauungen des Veda in ihrer Entwicklung.** Gratulationsschrift zur Eröffnung der k. k. Universität zu Czernowitz. Prag, F. Tempsky 1875. [VI], 58 S. 8°. M. 2,40.
4. **Der Rigveda oder die heiligen Hymnen der Brâhmaṇa.** Zum ersten Male vollständig ins Deutsche übersetzt mit Commentar und Einleitung von Alfred Ludwig. Band 1. Daselbst, derselbe 1876. VIII, 476 S. 8°. M. 12.
5. **Alfred Hillebrandt, über die Göttin Aditi,** vorwiegend im Ṛigveda. Breslau, G. P. Aderholz 1876. [III], 51 S. 8°. M. 1,25.
6. **Martin Haug, Vedische Räthselfragen und Räthselsprüche.** Uebersetzung und Erklärung von Rigv. I, 164. [Sitzungsberichte der philos. Classe der k. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Jahrgang 1875, Band II]. 457—515. S. 8°.
7. **Rigveda,** übersetzt und mit kritischen und erläuternden Anmerkungen versehen von Hermann Grassmann. Theil I: die Familienbücher des Rigveda .... [Lieferung 1]. Leipzig, F. A. Brockhaus 1876. VIII, 1—144. S. 8°. M. 3.
8. † **Vedârthayatna or an attempt to interpret the Vedas.** Ṛigvedasaṃhitâ, padâṃsahita va, ticeṃ Marâthî âṇi Iṃgrajî bhâshântara. Heft 1—3. Bombay, Induprakâça-Press 1876. VII, 185 S. 8°. Subscriptionspreis jährlich 6 Rupies (M. 12).
9. **L. Myriantheus, die Açvins oder arischen Dioskuren.** München, Theodor Ackermann 1876. XXXII, 185, [1] S. 8°. M. 4.

550] Seit dem vorigen Jahre ist, zugleich mit, und zum guten Theil in Folge von, der gleichzeitigen Vollendung des Petersburger Sanskrit-Wörterbuches, der Müller'schen Ausgabe der Ṛiksaṃhitâ und ihres Commentars, und des Grassmann'schen Wörterbuches derselben, auf dem Felde der Uebersetzung und Erklärung des Ṛik ein so reges Leben erwacht, dass es angemessen erscheint, die verschiedenen Erscheinungen der Art hier einmal übersichtlich zu gruppiren und kurz zu besprechen. Seit Benfey 1860—64 die ersten 118 Hymnen übersetzte, war, abgesehen von gelegentlichen Uebersetzungen einzelner Stücke, hauptsächlich in den verschiedenen Werken J. Muir's, auf diesem Gebiete nur Bollensen's wichtige kritische Abhandlung über die sechs Lieder des Parâçara, ohne Uebersetzung übrigens (1868), und M. Müller's Bearbeitung von zwölf Hymnen an die Marut (1869) erschienen. Um so freudiger ist der jetzige reiche Segen zu begrüssen. Und wie es Roth war, der durch seine vor 30 Jahren erschienenen Abhandlungen 'zur Literatur und Geschichte des Weda' das richtige Verständniss desselben zuerst einleitete, für das er seitdem theils durch seinen Commentar zu Yâska's Nirukti, theils durch seine Betheiligung an dem grossen lexikalischen Werke Böhtlingk's die Fundamente gelegt hat, auf Grund wovon er denn ja eben faktisch als der eigentliche Schöpfer der vedischen Exegese dasteht, so hat es sich denn auch glücklich so getroffen, dass ein aus seiner Schule, ja zum Theil direkt aus seiner Feder selbst hervorgegangenes Werk auch diesmal den Reigen eröffnet (Nr. 1).

Die Auswahl der 'siebenzig Lieder' ist so getroffen, dass darin 'sowohl die bedeutendsten Gottheiten der vedischen Inder als auch charakteristische Züge aus dem Leben und Denken des Volkes zur Anschauung kommen', somit ein 'übersichtliches Bild von dem Inhalt des Veda' gegeben wird; 31 Hymnen sind von Geldner, 33 von Kaegi, 6 von Roth selbst übersetzt, dessen 'Theilnahme' an diesem 'Versuch' seiner Schüler aber auch offenbar im Uebrigen eine ziemlich weitgreifende ist, wie von ihm denn auch die Einleitung selbst direkt herrührt. Jedem Hymnus folgt eine kurze Uebersicht über Inhalt und Gedankengang, so wie kurze Noten zu den einzelnen Versen, Alles in der knappen, vielfach nur andeutend verfahrenden Form gehalten, welche für Roth charakteristisch ist. Viel Worte liebt er einmal nicht, aber was er sagt, ist wohl und reiflich überlegt. Das Originalmetrum ist, wenigstens was die Silbenzahl betrifft, beibehalten, der jambische Rhythmus jedoch strenger durchgeführt; wörtliche Treue war dadurch ausgeschlossen; 'der Vorzug einer metrischen Uebersetzung ist aber eben der, dass sie, weil unmöglich immer Wort und Wortstellung in einfachem Abdruck sich wiedergeben lassen, desto mehr gehalten ist, den wirklichen Werth des Gedankens zu fassen und das richtige Aequivalent dafür zu suchen'. Diese Worte der Vorrede hat Abel Bergaigne in seiner übrigens ganz dankenswerthen kritischen Durchmusterung der einzelnen Stellen, wo die Uebersetzer von dem Text abgewichen sind (in der Revue Critique 1875 vom 11. u. 18. Dec.), nicht genügend erwogen! Sprache und Ausdruck sind durchweg edel gehalten, und geben ein möglichst adäquates Bild des Originals. Das Büchlein ist somit vortrefflich geeignet, 'jedem Kenner und Liebhaber des Alter-

---

*) [Obwohl mehrere der hier behandelten Erscheinungen in der Literaturzeitung bereits früher berücksichtigt worden sind, (vgl. Jahrg. 1875, Art. 754; 1876, Art. 66. 285), haben wir doch den uns freundlichst zur Disposition gestellten zusammenfassenden Artikel unseren Lesern nicht vorenthalten zu dürfen geglaubt.
Die Redaction].

thums die erste Geistesentwicklung' unserer indischen Stammesbrüder zu veranschaulichen und nahe zu rükken, während sich dem Mitforscher darin eine reiche Quelle von Belehrung und Anregung eröffnet. Von besonderer Bedeutung in letzterer Beziehung ist u. A. auch der Hinweis auf den 'strophischen Bau der Lieder', wodurch ein ganz neues kritisches Moment für die 'Herstellung der ursprünglichen Fassung' derselben gewonnen wird.

Den Eingang machen sechs Hymnen an Varuṇa; es folgen zwei an Mitra und Varuṇa, einer an Mitra, drei an die Âditya, drei an Indra und Varuṇa, zwei an die Morgenröthe, zwei an die Açvin, zwei an Savitar, je einer an Pûshan und Vishṇu, zwei an Sûrya, acht an oder in Bezug auf Indra, fünf an die Marut, an Rudra, Vâta, zwei an Parjanya, drei an Agni etc.

Ziemlich gleichzeitig mit diesem auch in seiner äussern Ausstattuug sehr gefälligen Schriftchen erschienen zunächst zwei allgemein über den Veda orientirende Abhandlungen Alfred Ludwig's. (Nr. 2. 3.)

In beiden Schriften liegt uns das Resultat einer schon lange Zeit andauernden, speciellen Beschäftigung mit dem Veda vor, welche ihren Ausgangspunkt in dem zweijährigen Studium des Verf.'s an der Berliner Universität (Michaelis 1855 bis 1857) finden. Leider haben es die Verhältnisse ihm nicht eher gestattet, mit einer dgl. Frucht derselben hervorzutreten, was schon darum zu bedauern ist, weil er sonst auf gewisse Mängel in seinem Verfahren schon früher hätte aufmerksam gemacht werden können, die jetzt, wo sie mit ihm gewissermaassen schon verwachsen sind, kaum noch abzustellen sein werden. Dieselben hängen zum guten Theil mit der Abgeschiedenheit und Isolirtheit zusammen, in welcher ein diesen Studien gerade sich Widmender faktisch ja auch gegenwärtig noch in Oestreich sich befindet. Während im ganzen übrigen Deutschland jede Universität einen speciellen Vertreter für das Sanskrit hat, ist in Deutsch-Oestreich lange Jahre hindurch fast gar nichts für das Studium desselben geschehen, und es ist seine Vertretung daselbst ja auch zur Zeit noch eine höchst ungenügende. Mit dieser Ungunst der Lage hängt es denn innig zusammen, dass auch die Bibliotheken in diesem Fache nur sehr spärlich versorgt zu sein scheinen, und es ist somit Ludwig in der That eigentlich schon von vorn herein in Bezug auf ein Hauptgebrechen seiner Arbeiten, die mangelhafte Benutzung nämlich seiner Vorgänger, seinerseits geradezu exculpirt. Aber übel bleibt es darum doch, dass er sich dadurch genöthigt sah, Alles aus sich selbst heraus zu arbeiten; denn in Folge davon dass er eben nicht selbst Kritik an den Leistungen Anderer üben, noch die Kritik Anderer auf sich wirken lassen konnte, hat er es auch nicht gelernt, hat er es resp. allmählich verlernt, die rechte Kritik auch an sich zu üben. Es fehlte ihm eben der Segen der Controlle, welche der lebendige, wenn auch nur geistige Verkehr in der Wissenschaft auf deren Vertreter gegenseitig ausübt. Wer ausserhalb desselben steht und darauf beschränkt ist, still für sich allein zu arbeiten, der hält leicht Meinungen für neu, die schon von Andern aufgestellt, aber auch schon wieder durch Andere entweder abgethan oder weiter geführt sind. Dazu gesellt sich denn leicht auch weiter die Gefahr, dass man sich in gewisse Lieblingsmeinungen so zu sagen verrennt, weil man eben die Gegengründe übersieht und nicht ad oculos demonstrirt erhält. Endlich gewöhnt man sich so gar zu leicht an ein unrichtiges Selbstgefühl, resp. daran, auch die Arbeiten Anderer, die Einem wirklich zugänglich sind, doch nicht zu beachten und durchwég eigene Wege zu gehen. Um desto grössere Anerkennung verdient es denn nun aber auch allerdings, wenn unter so erschwerenden Umständen dennoch so kernige und tüchtige Arbeiten zu Stande kommen, wie dies die beiden vorliegenden Arbeiten, subtractis subtrahendis, dennoch sind. Sonderbar genug freilich muthet es uns in der That an, wenn wir in einer Schrift über Geographie und Geschichte des Veda Roth's dáfür doch wahrlich bahnbrechende und klassische 'Abhandlungen' nicht eín Mal citirt finden (das einzige Mal, wo auf Roth verwiesen wird, p. 13, geschieht dies mit Unrecht, da die Identifikation der Sarasvatî mit dem Indus nicht von ihm, sondern vom Ref. herrührt), und die Erklärungen, die er oder Andere von den gerade in Frage stehenden Stellen gegeben haben, einfach mit Stillschweigen übergangen sehen! Ein Beispiel genüge. Nach Ludwig 'weiss der Ṛigveda von drei Einfällen der Parçu, d. i. der Perser, zu erzählen' (p. 17). Das wäre ja denn allerdings eine historisch sehr wichtige Thatsache. Wie steht es nun aber mit den betreffenden drei Stellen? An der ersten derselben 7, 83, 1 übersetzt Ludwig freilich: gavyantaḥ prithuparçavaḥ mit: 'die beutelustigen Prithu und die Parçu', d. i. die 'Parther und die Perser'; aber nach Roth (1846) bedeutet das fragliche Wort einfach nur: 'breite Speere tragend', was im Pet. W. in 'breite Hippen tragend' verbessert ist; es könnte auch 'breite Rippen habend' bedeuten. An der zweiten Stelle 10, 33, 2 übersetzt Ludwig: 'ringsum bedrängen mich wie eifersüchtige Mitfrauen die Parçu', d. i. Perser; der Vers findet sich auch 1, 105, 8 und wird da von Roth (Nir. p. 39) übersetzt: 'es drücken mich rings die Rippen, wie eifersüchtige Weiber'; ebenso Benfey. An der dritten Stelle (8, 6, 46) ist Parçu wirklich n. pr., resp. wohl Name des Königs eines gleichnamigen Volkes, doch handelt es sich daselbst nicht um eine 'grosse den Parçu abgenommene Beute', sondern sowohl dem Zusammenhange nach wie zufolge der im Çânkhâyana çrauta sûtra 16, 11, 20 vorliegenden Tradition um Geschenke, die der Sänger von dem Parçu-König erhielt. Diese Erklärung wie die Beziehung des Namens auf die Perser war im Uebrigen schon vor 18 Jahren (1858) vom Ref. in den Indischen Studien 4, 379 vorgetragen worden; vgl. hierzu jetzt des Ref. Vorl. über ind. Lit. [2] p. 331, wo für Parçu statt der Beziehung auf die Perser vielmehr die auf die Parther in Vorschlag gebracht wird. — Hier mag denn auch noch eines argen *ὕστερον πρότερον* gedacht werden, dass Ludwig nämlich in der zweiten Abh. p. 58 nicht Roth, sondern V. F. Miller (Moskau) als denjenigen 'Gelehrten' bezeichnet, 'dem wir den Gedanken der wesentlichen Identität von Varuna und Ahuramazda verdanken;' und für die vedische Mythologie verweist L. ibid. núr auf de Gubernatis, nicht auf Muir's Original Sanskrit Texts! — Ein zweites Gebrechen ist zwar rein äusserlicher Art, aber doch immerhin auch störend genug. Es betrifft dasselbe die Aufführung der indischen Wörter und Namen. Die grammatische Struktur des Sanskrit ist ja glücklicherweise so durchsichtig, dass wir bei Sanskritwörtern durchweg ihre einfache Themaform mit der grössten Bestimmtheit herstellen können, und es ist daher auch mit Recht bei uns allgemein üblich, sie eben durchweg in dieser aufzuführen, und zwar speciell in derjenigen Form, welche sich als die wirklich originale, die unabgekürzte und unverstärkte, ergiebt. Ludwig aber führt die Wörter pêle mêle durcheinander bald in ihrer einfachen, bald in ihrer verkürzten oder verstärkten Themaform, bald aber auch im Nominativ (und zwar der drei Zahlen), bald in derjenigen Form auf, in welcher das Wort, sei es im Thema, sei es im Nominativ dánn erscheint, wenn man die Gesetze der Sanskrit-Grammatik auf den finalen Consonanten desselben anwendet, ja sogar auch in Formen, die faktisch gar keine Begründung haben: also z. B. Açvinâ, Nâsatyâ, die Ṛibhus, Ṛibhavas, Dyaus, Vibhvan, Maghavan, maghavân, Vi-

vasvân, Himavân, brahma, brahmâ, yuktagrâvâ, Vishâninas, brâhmanâchañsi, Dîrghatamâs, Ushâs, Jâtavedâs, vâk, ritvik, Dadhyank, godhuk, agnît, Trikakut, Vipât, vit, kakup, trishtup, anushtup, die prayâjâ, die anuyâjâ, bârhat, die Râja's, den Atharva. Die Aufführung im Nom. Plur., oder auch Dual, kann ja unter Umständen ganz passend sein; den Nom. Singul. aber möchten wir durchweg durch die Themaform, und zwar die reine, ersetzt sehen und nur für die Neutra der ersten Declination befürworten wir, aber streng genommen auch nur für wirkliche Nom.- und Accus.-Fälle, die Form auf am.

Die erste Abhandlung zerfällt in 29 §§. Zunächst I Chronologisches in § 1—3; nämlich eine Resuscitation von Bentley's Theorien in Bezug auf die nakshatra etc., (die Arbeiten Whitney's wie die des Ref. unberücksichtigt), die Planeten im Rik (!) § 1, die 12 Tage des Wintersolstizes § 2, Devâpi, Çântanu, Pratipa § 3. Sodann II Geographisches § 4—6, nämlich Bergstädte, Burgen § 4, Flüsse § 5, drei Sarasvatî § 6. Ferner III Historisches § 7—18, nämlich die Tritsu, Prithu und Parçu (s. oben) § 7, die Schlacht der zehn Könige § 8, Sudâs und seine Feinde § 9—11, die fünf Völker § 12, die Pûru, Purukutsa, Trasadasyu § 13, die Kuru-Pañcâla § 14, die Nahusha, Ruçama, Cedi § 15, Ârya und Dâsa, Dasyu, Bharata § 16, die Nicht-Ârya § 17, die Kushiten und der Garuda-Mythus § 18. Endlich IV der Staat der Ârya § 19—29, nämlich die Kasten § 19—22 (Ludwig tritt für die vedische Existenz der Brâhmanakaste ein; er citirt hier Muir's Abh. 'on the relations of the priests' aus Nr. 10 des Pandit, aber die Original Sanskrit Texts kennt er nicht); gegenseitige Verketzerung § 23, Glaube, Werkthätigkeit, Freigebigkeit § 24; Unglaube, falsche Kulte, Phalluskult (! die çiçnadevâs) § 25, die kshatriya und die viç § 26, die vierte Kaste § 27; Waffenrüstung § 28, politische und religiöse Versammlungen § 29, (Grassmann's Erklärung des Wortes yaksha wird hierbei von Ludwig brevi manu, ohne Gr. zu nennen übrigens, 'eine Verfolgung von Unsinn und eine Beleidigung des gesunden Menschenverstandes' genannt p. 56; es ist dies ein zum Glück vereinzelter, aber doch sehr bedauerlicher Rückfall in den eigenthümlichen Ton der Polemik, den L. sich in seinen früheren grammatischen Arbeiten seinen Gegnern gegenüber leider erlaubt hat).

Die zweite Abhandlung beginnt mit einigen allgemeinen Angaben über den Veda § 1—3, handelt sodann von der Weltanschauung darin § 4—9, also über die Weltordnung und Weltregierung, das ritam § 4—6, satyam § 7, brahma und tapas § 8, dikshâ, yajna, Schicksal § 9; weiter, ziemlich kurz, von den Anfängen der vedântischen Weltanschauung § 11. 12, nämlich von Himmel und Erde § 11, dem Urgrund und der pantheistischen Darstellung im Purushasûkta § 12; endlich ausführlicher von der Götterwelt selbst § 12—24, speciell von Indra § 12—14, Tvashtar § 15 (derselbe wird mit Añra Mainyu gleichgestellt, añra resp. aus asura erklärt p. 38; da nun aber später p. 52 mit Recht auch Ahura mit asura gleichgesetzt wird, so hätten hiernach Ahriman und Ormuzd eigentlich denselben Namen!), von Agni § 16, Atharvan (als Name des Elementarfeuers selbst!) § 17, Parjanya § 18 (âçâraishin p. 45 hat mit âçâ nichts zu thun, sondern besteht aus âçâra und eshin), von Varuna und Mitra § 19—21 (varuna soll den Wollenden bedeuten p. 54; und was wird aus gr. οὐρανος?), von Aryaman etc. § 22, von den Aequivalenten für Indra und Agni bei den Eraniern (die Identität Indra's mit dem eranischen Dev Andra, Indra wird in Abrede gestellt!), schliesslich von den Sonnengöttern, der Ushas, den beiden Açvin § 24.

Beide Abhandlungen bilden gewissermaassen nur eine Einleitung für das grosse Werk, das ihnen auf dem Fusse folgte, die Uebersetzung der Riksamhitâ. (Nr. 4.)

Nun, auch dies ist in der That eine muthige und respektable Arbeit, sichtbar eine Frucht jahrelangen, mühevollen Fleisses, und ein Zeugniss tüchtiger, ehrenwerther Studien. Freilich aber leidet auch sie in hohem Grade durch die beiden Gebrechen, von denen wir so eben sprachen, die Nichtbeachtung nämlich dessen, was die Vorgänger gethan haben, und die principlose Aufführung der Sanskritwörter, bald in dieser, bald in jener Form. Und es treten hier überdem leider noch zwei weitere Gebrechen hinzu, welche ihre Brauchbarkeit auch noch nach andrer Richtung hin erheblich beeinträchtigen. Das erste derselben liegt zwar auch schon in dén Uebersetzungen vor, welche die beiden eben besprochenen Abhandlungen enthalten, tritt jedoch dort neben dem übrigen Inhalt derselben nicht so schroff hervor als hier. Wir meinen das man kann fast sagen fremdartige Deutsch, welches in Ludwig's Uebersetzungen herrscht. Man hat oft geradezu Mühe es zu verstehen und muss erst das Original zu Hülfe nehmen, um zu sehen, was eigentlich gemeint ist; so sonderbar ist die Wortfolge, die Satzkonstruktion, ja hie und da auch die Auswahl und Verwendung der Wörter selbst. Da L. ein geborener Deutscher ist, so könnte dies etwa wohl mit seinem langjährigen Aufenthalt in dem Lande der Czechen zusammenhängen. Zu einem guten Theil indess kommt es auch daher, dass er sich möglichst genau an den Text anschliesst; und es ist dies ja eigentlich eine sehr gute Eigenschaft bei einer Uebersetzung; er geht nur eben leider darin denn doch hie und da etwas gar zú weit. Ausländer, die selbst nicht ordentlich deutsch verstehen, werden zwar wohl allerdings das Ungelenke, Harte der Uebersetzung nicht besonders inne werden, aber dunkel wird sie ihnen oft genug bleiben und sie werden manchmal faktisch gar nicht wissen, was sie damit überhaupt anfangen sollen. Deutsche Leser dagegen werden sich durch die ungefüge Sprache, die zudem mit einer guten Zahl ganz unübersetzt herübergenommener*) Textwörter durchsetzt ist, effektiv abgestossen fühlen. Es bleiben somit eigentlich nur die speciellen Fachgenossen selbst als das Publikum übrig, auf welches L. rechnen darf, und das ist bei einem Werke dieser Art entschieden zu bedauern. Gerade sie übrigens werden dann auch ihrerseits wieder durch den zweiten hier nun noch hinzukommenden Uebelstand vor den Kopf gestossen, dass nämlich für sie wirklich eine Art Studium dazu gehört, sich in diesem Bande überhaupt nur erst zurecht zu finden. Ludwig hat nämlich die Reihenfolge des Originals ganz aufgelöst und selbst eine neue Ordnung geschaffen, d. i. die Hymnen aus den einzelnen mandalu herausgerissen und vielmehr ihrem Inhalte nach zusammengestellt. Wir können dies Verfahren in keiner Weise billigen. Wer eine Auswahl von Hymnen übersetzt, der muss ja dabei natürlich seine eigene Reihenfolge treffen. Wer aber die ganze Sammlung allgemein zugänglich machen will, der hat nicht das Recht, das traditionell überlieferte Gefüge der einzelnen Hymnenkreise zu zerstören, denn es ruht darin, mögen die speciellen Angaben über die Herkunft der einzelnen Lieder auch noch so zweifelhaft sein, doch ein sehr wesentliches literargeschichtliches Hülfsmittel. Die Bedeutung desselben erkennt ja auch L. seinerseits dadurch voll an, dass er bei jedem Hymnus nicht nur eben den traditionell überlieferten Namen des Dichters, sondern auch speciell alles das notirt, was sich etwa im Innern desselben zur Beglaubigung der betreffenden Angabe entnehmen lässt. Warum denn nun all dies, was sich doch gegenseitig stützt, ausein-

*) und zwar auch unberechtigter dgl., das Wort brâhmana z. B. hat p. 38 v. 11 nichts zu suchen; der Text hat vipra; brâhmana erweckt falsche Vorstellungen.



ander reissen?! Es wird im Uebrigen mit der neuen Ordnung nach dem Inhalt gar nichts Wesentliches gewonnen. Denn das bischen grössere Uebersichtlichkeit, das man dadurch nach dieser Richtung hin allerdings erhält, geht einfach wieder dadurch verloren, dass eine gute Zahl von Hymnen ihrem Inhalt nach in mehrere Abtheilungen gehört, während andere überhaupt unter gar keine bestimmte dgl. Rubrik zu bringen sind. Es herrscht somit hierbei die reine Willkür. Der Schade aber, der dadurch angerichtet wird, ist mit dem kargen Gewinn gar nicht in Verhältniss zu bringen. Die Benutzung des Buches wird dadurch für alle die, welche diese Uebersetzung mit dem Texte vergleichen wollen, auf das Aeusserste erschwert; man muss eben eigentlich erst das mit dem (dritten) Schlussbande zu erwartende Register abwarten, ehe man es ordentlich brauchen kann; und auch dann wird man ja doch immer die Unbequemlichkeit haben, dass man erst an zwei Stellen suchen muss, was man auf den ersten Blick zur Hand haben könnte.

Wenn wir nun trotz aller dieser schweren gravamina dennoch Ludwig unsere aufrichtige Anerkennung darbringen, so geschieht dies einfach mit Rücksicht darauf, dass er eben sich kühnen Muths an eine der schwierigsten Aufgaben der philologischen Wissenschaft gewagt, und ein gutes Theil zu ihrer Lösung beigetragen hat. Wir wollen damit freilich entfernt nicht sagen, dass wir seiner Uebersetzung durchweg beistimmten und der Meinung wären, dass seine Auffassung schwieriger Stellen (um die leichten handelt es sich ja nicht) wirklich die richtige sei. Ganz im Gegentheil, wir befinden uns, wo wir bisher eine Vergleichung angestellt haben, meist in direktem Dissensus mit ihm. Aber auf diesem Gebiete ist eben jede Mitarbeit, vorausgesetzt, dass sie eine ernste, nur der Sache geltende ist — und eine solche liegt uns hier faktisch vor — hochwillkommen. Vier Augen sehen immer mehr als zwei. Im Uebrigen wird ja wohl auch Manches, was uns jetzt in seiner Uebersetzung als höchst befremdlich erscheint, durch seinen in Aussicht stehenden Commentar erläutert werden, und enthalten wir uns daher zunächst hier jedes näheren Eingehens, wozu ja ohnehin der Raum hier nicht ausreichen würde.

Von den 1017 (1028) Hymnen des Textes liegen hier in diesem ersten Bande zunächst 442 vor. Vorangestellt ist ein allgemeines Heilgebet an alle Götter (7, 35), anscheinend eine captatio benevolentiae derselben auch für dies Unternehmen. Die übrigen 441 Hymnen vertheilen sich wie folgt: Erster Abschnitt, die Lichtgötter des Morgens Ushâs 2—21, Açvinâ 22—73, Dadhikrâvan 73—78, unter Anschluss von 79. 80; — zweiter Abschnitt, Sonnengötter, nämlich zunächst (!) Varuṇa 81—90, Mitra 91, Bhaga 92, Varuṇa Mitra Aryaman 93, Mitra und Varuṇa 94—120, Âdityâs 121—126; sodann Sûrya 127—130, Savitar 131—141, Pûshan 142—149, Vishṇu 150—154; endlich Viçvakarman (sic!) 155. 156, Vena 157, Vibhrât (oder gar Vibhrât!) 158, Târkshya 159, Sârparâjnî ṛik (sic!) 160; — dritter Abschnitt, ohne Ueberschrift, die in der That auch für diese 'das Weltall componirenden Potenzen' schwer zu ermitteln sein möchte, nämlich Ribhavas 161—70, dyâvâpṛithivyau 171—76, pṛithivî 177, Sarasvatî 178—184, âpas 183. 185, Apâm napât 184, Soma (sic!) 186—189 (nur fünf Hymnen!); — vierter Abschnitt viçvedevâs 190—248, nämlich was die anukramaṇî so nennt, also Hymnen, die an mehrere Götter gleichzeitig gerichtet sind, somit ein Miscellan-Abschnitt in optima forma; nun wenn Ludwig die anukramaṇî hierfür als Maassstab verwendet, ja warum hat er denn dann so wenig Respekt vor der doch wahrlich in ganz anderer Weise bezeugten Eintheilung des Textes in zehn maṇḍala?; — fünfter Abschnitt Agni 249—442.

Die Correktheit des Druckes und die geschmackvolle Ausstattung des Werkes sind speciell anzuerkennen; die erstere ist ein Verdienst des Verfassers, die zweite ein dgl. des Verlegers.

Etwas früher noch als der erste Band von Ludwig's Ṛik-Uebersetzung erschien ein kleines Schriftchen von Alf. Hillebrandt, einem Schüler Haug's, über die Aditi. (Nr. 5.)

Es ist dies eine sorgsam gearbeitete und von gründlichen Studien zeugende Monographie, deren Verf. sich dadurch mit der vedischen Exegese gut vertraut ausweist, so dass wir seinen weiteren Leistungen dafür mit Vertrauen entgegen sehen können. Zwar das Endresultat selbst, zu dem er darin gelangt, können wir uns nicht direkt aneignen. Auf Grund nämlich der adjectivischen Verwendung des Wortes aditi, deren einzelne Belege er, und zwar speciell an den Stellen, wo dieselbe einen zweifelhaften Charakter hat, durchgeht, und welche ihm dafür, mittelst der auch von Roth angenommenen Etymologie von √dâ binden, die Bedeutung von: ungebunden durch die Zeit, unvergänglich, unversieglich, ergiebt, gelangt er für die Göttin Aditi zu der Grundbedeutung von: das Tageslicht in seiner Unvergänglichkeit, und sucht diese Bedeutung sodann durch eine detaillirte Untersuchung über ihre Stellung als Lichtgöttin p. 17 ff. zu erhärten. Wir haben hiergegen zunächst einzuwenden, dass uns jene specielle Beschränkung des Wortes: ungebunden auf die Zeit, der Ausschluss also der räumlichen Beziehung theils an und für sich schwer motivirbar, theils durch die faktische Verwendung des Wortes nicht nur nicht geboten, sondern mehrfach auch geradezu völlig unzulänglich erscheint. Das Abstraktum adititva z. B. (p. 34) kann unmöglich weder direkt Unvergänglichkeit bedeuten, noch von dem npr. Aditi abgeleitet werden, und etwa das 'Wesen der Aditi', als einer Licht, Freiheit und Wohlergehen spendenden Göttin bezeichnen; das danebenstehende anâgâstva (so! nicht anâgastva) tritt einfach für die im Pet. W. gegebene Erklärung ein. An der unmittelbar im Anschluss hieran von Hill. behandelten Stelle (an welcher übrigens âdityâsv als Nomin., nicht als Voc. accentuirt ist) abstrahirt er ja auch selbst von der Bedeutung: unvergänglich, und greift, freilich an der des steten (Wohlseins) festhaltend, zu der von: wohlgemuth hinüber, die er dabei zugleich als 'noch zu Sâyaṇa's Zeiten erhalten' bezeichnet, während er doch vorher (p. 10) die bei Sâyana vorliegende Erklärung von aditi durch adina mit Recht nur als eine 'etymologische Spielerei' hinstellte. Was aber sodann ferner die Annahme betrifft, dass die Göttin Aditi die Personifikation der Unvergänglichkeit des Tageslichtes sei, so scheint uns, einfach im Hinblick auf die Nacht, gerade diese Eigenschaft des Tageslichtes entfernt nicht so in den Vordergrund zu treten, dass man meinen sollte, das religiöse Bedürfniss der vedischen Inder hätte für dieselbe eine besondere Genie für nöthig befunden. Die Stellung der Aditi als 'Lichtgöttin' erscheint uns aber auch überhaupt als sehr zweifelhaft. Dass die Morgenröthe ihr Antlitz genannt wird, will zum Wenigsten dafür nicht gerade viel besagen; der Begriff der Unbegrenztheit würde dafür auch völlig ausreichen. Jedenfalls hätte man ja dann doch eine ganz besondere Beziehung derselben zu den übrigen Lichtgöttern, speciell wenigstens zu demjenigen ihrer Söhne, der Âditya, bei welchen der Lichtcharakter direkt in den Vordergrund tritt, zu Mitra also, zu erwarten. Aber gerade zu ihm findet eine dgl. nicht Statt (die Angabe des Schol. zu Pañcav. 21, 10, 19, dass der dortige an Aditi gerichtete Spruch für einen maitra caru bestimmt sei, die übrigens dem Verf. unbekannt geblieben ist, reicht dafür nicht aus), vielmehr zu Daksha, zu dem sie ja auch die spätere Zeit noch

in innige Verbindung setzt, also einer wesentlich spekulativen Persönlichkeit, nach Hill. 'der Personifikation der schöpferischen Kraft'. In der That scheint uns eben auch bei Aditi die physische Grundlage — und das Licht, auch in seiner Unvergänglichkeit gefasst, wäre doch immer eine solche — eine ziemlich dürftige zu sein, vielmehr die spekulative, oder sagen wir lieber kosmisch-ethische Bedeutung bei weitem zu überwiegen, wenn auch wohl ursprünglich, um mit Müller's Worten zu reden, wirklich: 'the visible Infinite, the endless expanse beyond the earth, beyond the clouds, beyond the sky' zu Grunde liegen mag. Só aufgefasst eignet sich denn Aditi auch vortrefflich als Mutter der Âditya, als Göttermutter, als Repräsentantin des Alls überhaupt. Dass sie 'jünger als ihre Söhne, die Âditya', sei (p. 17), möchten wir nur in so weit zugeben, als Varuṇa und Mitra an und für sich gewiss, allem Anschein nach aber auch wohl Aryaman und Bhaga, älter sind, denn diese ihre Mutter, aber die Gruppe der Âditya setzt ihrerseits entschieden die Existenz dieser Mutter voraus, wie dies ja ganz einfach schon der Name selbst beweist, den man doch eben nur auf ein npr. Aditi, nicht auf ein dgl. Appellativum, noch etwa gar auf âdi, zurückführen darf.

Besonders anerkennenswerth ist, dass der Verf. auch die Ritual-Texte, speciell die Taittirîya-Saṃhitâ zur Verwerthung herangezogen hat. Freilich ist die Zeit, der dieselben ihrerseits zunächst angehören, eine ganz sekundäre im Verhältniss zu dér Zeit, in welcher Aditi und ihre Söhne lebendige Gestalten waren, oder gar zu dér, in welcher die Conceptionen derselben entstanden sind. In dem Ritual selbst jedoch steckt vielfach uralter Kern, und reicht dessen Entstehung in der That wohl zum Theil in die wirklich vedische Zeit selbst hinein. Es sind freilich jedoch auch da allerhand Stufen auseinander zu halten.

Wir fügen noch einige Specialbemerkungen an. Dass das Nebeneinanderstehen der beiden Worte aditi und anarvana an den betreffenden beiden Stellen 'nur zufällig' sei (pag. 14), möchte im Hinblick auf das, was p. 23 über das der Aditi zukommende Epitheton anarva bemerkt ist, kaum zu statuiren sein. Um einen Gott Anarvanas handelt es sich hierbei übrigens jedenfalls nicht, höchstens um einen Anarvaṇa; es ist dies einer der wenigen Fälle, in denen sich auch Hill. einer unrichtigen Aufführung indischer Wörter schuldig macht ('Brâhmaṇams' als Plural p. 4 oder 'dieses Brâhmaṇams' p. 26 klingt zum Wenigsten auch nicht besonders schön). — Die Verbindung von aditaye mit durevâḥ p. 32 ist unrichtig; das Wort gehört zum Verbum: 'beseitigt sollen werden der Aditi gegenüber die Uebelgeartete', d. i. sie sollen vor ihr dahinschwinden. — Dass 'alle Handdienste' beim Opfer von den adhvaryu besorgt würden, also vom Kochen seitens der Frau keine Rede sein könne (p. 41), bedarf mancher Einschränkung, da die patnî denn doch immerhin allerhand dabei zu verrichten hat, s. z. B. Kâtyây. II, 4, 14. V, 5, 36; es ist anzunehmen, dass sie überhaupt erst allmählich immer mehr bei Seite geschoben worden ist. — Bei der Auffassung von adite als Dual in den beiden Stellen p. 46. 47 hat Hill. übersehen, dass das Wort im Padapâtha nicht als solches behandelt wird; dies ist ja freilich kein unübersteigliches Hinderniss; monirt musste es jedoch immerhin werden. — Der Vers 4 auf p. 48 ist schwerlich zu übersetzen: 'beim Pressen der Speise bewirken wir die grosse Mutter..' d. h. machen sie erscheinen, sondern: 'zur Kraftgewährung rufen wir ..' — Die Verwendung des Wortes mantra als Neutrum p. 51 ist gegen die Grammatik.

Der Schrift des Schülers folgte bald eine Abhandlung des Lehrers, Haug's Abh. über den Räthsel-Hymnus 1, 164. (Nr. 6):

Nicht ohne schmerzliches Bedauern über den frühzeitigen Hingang des verdienstvollen Mannes sprechen wir hier von seiner letzten Leistung für die indische Philologie. Wir haben wiederholentlich in früheren Jahren Gelegenheit gehabt von seinen Leistungen auf dem Gebiete der éranischen Philologie zu sprechen, und dabei sowohl rühmend seines Scharfsinns wie tadelnd seiner Willkürlichkeiten und der unpassenden Art seiner Polemik zu gedenken. Auch was er für die Sanskritstudien literarisch gethan hat, leidet ja ebenfalls sehr erheblich durch die ihm anhaftenden dgl. Gebrechen (man wird z. B. gut thun seine Uebersetzung des Aitareya Brâhmaṇa nicht ohne Benutzung der speciellen Kritik des Ref. darüber in vol. IX der Indischen Studien zu benutzen). Es ist aber nicht in Abrede zu stellen, theils dass in den letzten Jahren Haug's Polemik milder, seine Arbeiten dem entsprechend solider geworden waren, theils dass er ein ganz ausgezeichnetes Lehrtalent besass. Dafür bürgen die Namen der tüchtigen Schüler, Hübschmann an der Spitze, die er für die direkte Mitarbeit an unseren Studien zu gewinnen und zu bilden gewusst hat. Sein früher Tod ist in dieser Beziehung lebhaft zu beklagen; und auch was seine eignen Leistungen für die Wissenschaft anbelangt, so dürfen wir wohl annehmen, dass dieselben das ihnen unstreitig anhaftende Autokratische u. s. w. immer mehr abgestreift haben und immer reifer und gesichteter geworden sein würden.

Die vorliegende Abhandlung ist unstreitig das Resultat einer mühevollen und sorgfältigen Arbeit. Sie betrifft eines jener langathmigen sûkta des Ṛiksaṃhitâ, welche offenbar kein einheitliches Erzeugniss, sondern ein mixtum compositum verschiedener Bestandtheile, und zugleich ein Resultat nicht dichterischen Schaffens, sondern spekulativer Düfteleien sind, somit nicht zu dem alten Bestande der Sammlung, sondern zu den aus der Redaktionsperiode stammenden Zuthaten gehören. Dasselbe umfasst 52 Verse, und zwar fast lauter Räthselsprüche und Räthselfragen, wobei die betreffenden Gegenstände nicht mit ihren gewöhnlichen allgemein verständlichen Namen genannt, sondern durch symbolische Ausdrücke bezeichnet, oder gar nur durch mystische Beziehungen angedeutet werden, bei denen die Zahlen eine grosse Rolle spielen. Es sind kosmische, kosmogonische, anthropologische, aber auch metrische und rituelle Fragen, die uns hier im bunten Wechsel, ohne Zusammenhang nebeneinander gestellt vorliegen. Mit einer einzigen Ausnahme fehlen die Lösungen. Mit Recht weist Haug (p. 7 ff.) auf die den Angaben in den Ritualtexten nach bei verschiedenen grossen Opfern üblichen sogenannten brahmodya, 'Räthselspiele', durch welche sich die dabei fungirenden Priester ihren Mitstrebenden überlegen zeigen und dieselben in Verlegenheit bringen wollten, als Veranlassung auch zur Entstehung dieser Räthselverse hin, von denen einige ja auch bei solcher Gelegenheit im Ritual direkt angeführt werden. Haug vermuthet, dass der Name Dîrghatamas, Langdunkel, den der Verf. (s. 1, 158, 6. 8, 9, 10) führt, demselben entweder als Spitznamen in Folge der Dunkelheit dieser Verse gegeben, oder aber dieselben ihm wegen dieses seines Namens, resp. ihrer eignen Dunkelheit wegen zugetheilt worden seien. — Als Grundlage seiner Erklärungen nun für diese bisher noch von Niemand eingehender behandelten Verse dienten Haug, neben Yâska und Sâyaṇa, 'die indischen Anschauungen', auf die er ja, seit er selbst in Indien gelebt, so grosses Gewicht zu legen gewohnt war. 'Man muss nichts herausdeuten, was kein Produkt des indischen Geistes sein kann noch auf realen Anschauungen des alten Indien beruht'. Dies ist ja auch sehr richtig. Wenn nur eben die Kenntniss der gegenwärtigen 'indischen Anschauungen' wirklich auch geeignet wäre, uns über

diese 'realen Anschauungen des alten Indiens' annoch Aufschluss zu geben und als Norm dafür zu dienen! Haug war da eben leider gar zu geneigt, das, was er zufälliger Weise während der paar Jahre, wo er dort war, in Bombay und Poona, wo er sich ja eigentlich allein aufgehalten, kennen gelernt hat, uns ohne Weiteres als solche 'realen Anschauungen des alten Indiens' zu oktroyiren! Wir sind nun zwar weit davon entfernt, derlei jetzt noch zu gewinnende Aufschlüsse zu unterschätzen; im Grossen und Ganzen aber halten wir das Studium der Ritual-Texte selbst und ihrer Commentare für weit geeigneter, uns hierin zu helfen. Faktisch kommt ja denn auch im vorliegenden Falle bei dem, was Haug aus den ihm zugänglichen 'indischen Anschauungen' herangezogen hat, sehr wenig wirklich Erspriessliches heraus.

Haug's Uebersetzung ist in Prosa, und er benutzt diese Gelegenheit gegen metrische Uebersetzungen als bloss 'zur Irreführung und Täuschung des Publikums' dienend, also immerhin noch scharf genug (!), zu Felde zu ziehen, wobei er offenbar die 'Siebenzig Lieder' speciell im Auge hat. Wir stehen hierbei unbedingt auf Seite der Letzteren, geben aber gern zu, dass für solche Textstücke, wie das hier vorliegende sûktam, die eben faktisch nur Versifikate, keine Hymnen und dabei im Inhalt so verzwickt wie möglich sind, die prosaische Uebersetzung unter Umständen in der That den Vorzug verdient. Auf unsere eigene metrische Uebersetzung des Jyotisha z. B. sehen wir allerdings nicht ohne einiges Herzklopfen, und betrachten dieselbe geradezu als eine Verirrung; im Uebrigen jedoch verweisen wir u. A. auch auf das in den Indischen Streifen II, 117 bei Gelegenheit unsrer metrischen Uebersetzung des Dhammapada hierüber Bemerkte.

Trotz der Prosa, bleibt ja denn im Uebrigen auch bei Haug's Uebersetzung sehr Vieles gänzlich dunkel, wie er dies denn ja auch selbst in seinem detaillirten Commentar zu den einzelnen Versen bereitwillig einräumt. Ein specielles Eingehen hierauf ist hier nicht am Orte. Greifen wir indess doch einzelne Punkte heraus, wo eine direkte Berichtigung auf der Hand liegt. So ist es p. 16 eine unrichtige Angabe, dass der 'Jyotishṭoma aus sieben einzelnen Theilen besteht'; es handelt sich dabei vielmehr um die sieben sogenannten samsthâ eines soma-Opfers, d. i. sieben verschiedene Formen, in denen dasselbe begangen werden kann, verschieden hauptsächlich nach der Zahl der çastra und stotra, die von je 12 bis zu je 33 ansteigen (s. Ind. Stud. IX, 120. 229. X, 352); es treten aber auch noch allerhand andere Differenzen in Bezug auf das stomâyanam z. B. u. s. w. dazu; jyotishṭoma heisst ein soma-Opfer überhaupt nur unter ganz besonderen Bedingungen (s. ibid. X, 354). — Der Plural zu yojaneshu könnte nur yojanâni sein, nicht yojanâḥ p. 20. Es ist dies ein schlagendes Beispiel jener willkürlichen, principlosen Art, mit der Haug die Sanskritwörter aufführt, gerade wie dies (s. oben) Ludwig thut, der sich ihn eben leider darin wie in manchem Anderen, wo er es besser nicht gethan hätte, zum Muster genommen zu haben scheint. Ganz wie bei ihm finden wir eben auch hier bei Haug Themaformen und Nominative, und zwar beide bald mit richtigem, bald mit den samdhi-Regeln gemäss gestaltetem Auslaut, pêle mêle durch einander, und darunter dann ebenfalls auch einige geradezu falsche Formen, wie eben hier yojanâḥ. Die Correktheit in der Wiedergabe indischer Wörter lässt ja hier leider auch sonst noch Manches zu wünschen; so finden wir z. B. den Naman des Çânkhâyana auf p. 7—9 in vier Formen neben einander, nämlich Çânkhâyana, Çânkhyâyana (das ç resp. durch ś gegeben), Sânkhâyana und Sânkhyâyana; ebenso Sâman als Masculin. gebraucht p. 34. 37; durchweg der Brâhmâne, brâhmânisch. — Die 'zehn Angeschirrten' p. 21 könnten sich sehr wohl auf die zehn ayana des fünfjährigen yuga beziehen. — Die Kuh p. 25 ist wohl besser die prakriti; sûte heisst nicht 'im Geborenhaben', denn es ist tonlos, also Verbum finitum. — Statt der 'Himmelskörper' könnten unter den 'Angespannten' p. 26 auch die Monate zu verstehen sein. — Das Wort 'Brahmâne' (!) nimmt Haug p. 45 ebenso in den Text, der nur den Nom. von brahmán hat, auf, wie dies Ludwig in ähnlichen Fällen thut, obschon er auf p. 44 selbst bemerkt: 'vielleicht ist hier nur der Brahmâpriester (sic!) gemeint'. — Bei seiner Polemik p. 56 gegen die in den 'Siebenzig Liedern' vorliegende Uebersetzung von khâm ṛitasya durch 'Quelle des frommen Sinnes', während er es selbst durch 'Wasserquelle' übersetzt, hat Haug leider die schon von Benfey aufgewiesene Parallele mit dem zendischen ashahe khâo, Fundgrube der Reinheit Justi, nicht im Gedächtniss gehabt, denn er hätte doch wohl Anstand genommen, die scholastische Erklärung von ṛita durch 'Wasser' uns auch für zend. asha aufzudrängen!

In eine unserm Standpunkt jedenfalls weit homogenere Region gelangen wir mit der nun folgenden Arbeit, mit Grassmann's Uebersetzung des Ṛik. (Nr. 7.)

Wenn H. Grassmann schon seit längerer Zeit durch seine Beiträge zu Kuhn's Zeitschrift bei allen Bekennern der vergleichenden Sprachforschung hoch in Ehren stand, so ist er doch erst seit Kurzem, nämlich durch sein 'Wörterbuch zum Ṛigveda' (1873—75), für uns Sanskritphilologen speciell geradezu eine Art household-Götze geworden. Das Buch ist ja eben für uns, schon seiner bequemen Handlichkeit wegen, trotz mancher Mängel auch darin, in der That wie Salz und Brot. Und kaum hat er eben erst diese gewaltige Arbeit unter Dach und Fach gebracht, so geht der rüstige, greise Kämpe schon wieder frischen Muthes an eine neue dgl., unbeirrt dadurch, dass neben ihm schon ein Jüngerer die Hand nach der Palme des Sieges ausgestreckt hat. Freilich konnte er dessen Arbeit, so weit sie überhaupt parallel geht, bei der seinigen bereits benutzen, hatte somit zunächst einen nicht unerheblichen Vortheil vor ihm voraus, der sich indess im weiteren Verlaufe wieder dadurch heben wird, dass auch Ludwig nun für diejenigen Stücke, die bei ihm erst später an die Reihe kommen, Grassmann's Werk zu Rathe ziehen kann. Plan und Zweck beider Arbeiten differiren ja freilich gewaltig. Grassmann's Absicht geht, wie die der Uebersetzer der 'Siebenzig Lieder', dahin, den Ṛigveda 'jedem wissenschaftlich Gebildeten' zugänglich zu machen, nicht nur 'den Sinn', sondern auch den 'Gesammteindruck des Originals überall so treu als möglich wieder zu geben'. Zu dem Zwecke hat er denn speciell auch die metrische Form desselben beibehalten, und nur diejenigen Lieder, deren dgl. Form eben einer metrischen Uebersetzung widerstrebt, in Prosa übersetzt. Unserer Meinung nach wäre hier noch weiter zu gehen gewesen; und er hätte nicht bloss diejenigen Hymnen, welche durch ihre ungelenke metrische Form einer Uebersetzung in gleichem Versmaasse widerstreben, sondern auch diejenigen, die durch die Dunkelheit ihres Inhalts eine dgl. als unräthlich erscheinen lassen, insofern bei ihnen eben, trotz glatter metrischer Form, deren Beibehaltung doch zu grosse Opfer auf Kosten der Treue verlangt, besser nicht metrisch, sondern in Prosa, übersetzen sollen. Wer bloss eine Auswahl von Hymnen giebt, der kann ja dabei leicht diejenigen Stücke vermeiden, auf die dies zutrifft. Wer aber die ganze Sammlung übersetzt, ist ganz anders gestellt und sollte sich darum denn auch nicht scheuen, im gegebenen Falle lieber die Waffen zu strecken. Jedenfalls können wir es in keiner Weise billigen, dass Grassmann jene Lieder,

die er sich genöthigt sah, in Prosa zu übersetzen, in den 'Anhang verwiesen' hat, zugleich mit allen denjenigen Versen oder Liedern, die sich nach seiner Meinung als 'spät hinzugefügt' erweisen, wodurch denn, wie er selbst sagt, faktisch etwa ein Zehntel des Ganzen brevi manu ausgeschieden worden ist. Freilich giebt er dies stets suo loco genau an, aber es bleibt das doch die reine Willkür, und ist, was speciell die Prosa-Uebersetzungen betrifft, einfach eine zu grosse Connivenz gegen die Leser, die Gr. zunächst im Auge hat. Der Rigveda ist eben keine 'Sammlung lyrischer Gedichte', die man sich mal in müssigen Stunden ihres poetischen Gehalts und ihrer poetischen Form wegen vornimmt. — Es ist übrigens Grassmann in dieser Connivenz auch noch in einer andern Beziehung viel zu weit gegangen. Nämlich in der Wiedergabe der indischen Wörter und Namen. Wir meinen hier nicht die Umschreibung der palatalen Laute durch tsch und dsch, so wie des palatalen Halbvokals durch j; das kann man sich ja gern in solchem Falle gefallen lassen. Aber den bis auf einige Schwankungen in den ersten Bogen gänzlichen Mangel an Unterscheidung der lingualen und der dentalen Laute, die ebenfalls bis auf einige dgl. Schwankungen durchgeführte Umschreibung des r-Vokals durch ri, die fast gänzlich mangelnde, geradezu nur sporadisch erscheinende Bezeichnung der Vocal-Längen, so wie endlich auch das Festhalten an der doch nur kuriösen Umschreibung des ai durch ē können wir nicht billigen; Ilâ z. B. erscheint also bei ihm als Ida! Und dazu tritt noch mehr. Wenn Ludwig in der That wohl zu viel Sanskrit-Appellativa in seine Uebersetzung aufgenommen hat, so fehlt Grassmann durch das Gegentheil; er übersetzt nicht nur termini technici, wie neshṭar, potar, praçâstar und stehende Beiwörter wie jâtavedas 'Wesenkenner', vaiçvânara 'Männerhort' u.s.w., sondern auch sogar Eigennamen. Die Açvin z. B. sucht man vergeblich in seiner Uebersetzung, er nennt sie 'die Ritter'; kavir Uçanâ ist bei ihm 'Uçana, der Dichter'; Indra's Rosse sind ihm 'die Füchse', harivant 'der Füchselenker'. Er führt im Uebrigen zwar die indischen Wörter fast durchweg in ihrer richtigen Themaform auf (die Wörter auf vant freilich auf vat; nun, darüber lässt sich ja reden), scheidet auch das s des Genitivs wie das des Plurals bei vocalisch auslautenden Themen durchweg durch den Apostroph, also Vaju's, Vasu's, wodurch eben der Auslaut des Wortes klar und sicher hingestellt wird, was leider bei Ludwig nicht immer geschieht, aber er flektirt dafür die indischen Wörter hie und da geradezu in deutscher Weise: 'die Kuçiker', 'die Bharater', 'die Sudhanvaner' (sollte wenigstens Saudh. sein), 'die Angirasen'. Auf Sprache und Ausdruck hat er im Uebrigen offenbar ganz besondere Sorgfalt verwendet, doch fehlt es auch da nicht an etwas gar zu modernen Wendungen, z. B. 'im Chore' p. 4 für suvîrâs, 'viele Milliarden' p. 134 für 'tausend und zehntausend'. Als fremdartiger Ausdruck ist uns z. B. 'des grossen Wagens Scheuer' p. 94 für nidhânam, Schuppen etwa, aufgefallen. Jedenfalls liest sich diese Uebersetzung sehr gefällig, ist durchweg geschmackvoll, und wird denn auch allerdings einen ganz andern, viel grössern Leserkreis finden, als die Ludwig's. Und wie steht es mit der Treue? Nun, auch da kann unser Urtheil im grossen Ganzen nur höchst anerkennend ausfallen. Freilich haben aber doch der metrischen Form manche Opfer gebracht werden müssen, und bei schwierigen Stellen kommen wir demnach mit dem Wortlaute des Textes oft gar sehr in die Brüche. Zu bedauern ist in dieser Beziehung, dass Grassmann sich die 'Siebenzig Lieder' nicht auch darin zum Muster genommen hat, dass er jedem Hymnus kurze exegetische Noten beifügte; so ganz 'ohne Commentar' geht es nun einmal doch in solchen Fällen nicht gut ab. Freilich verweist er uns ähnlich wie Ludwig auf die 'am Schlusse jedes Theiles hinzugefügten Anmerkungen', aber bequemer wäre es denn doch, das Nöthige immer gleich in nächster Nähe zur Hand zu haben; es braucht ja nicht gerade ein 'grosser exegetischer Apparat' zu sein! Trotz dessen ist die Uebersetzung nicht bloss für den 'wissenschaftlich Gebildeten' im Allgemeinen, sondern auch für den 'Veda-Kenner' von hohem Werthe, für Letzteren einfach schon als das Ergebniss 'reiflicher Erwägung' von Seiten eines mit dem Rik so innig vertrauten Mannes, zumal sich derselbe dabei noch der intimen Cooperation Delbrück's zu erfreuen hatte, wie er dies am Schlusse des Vorwortes dankbar anerkennt.

Von ganz besonderem Interesse in letztrer Beziehung sind im Uebrigen noch die einleitenden Bemerkungen, die er theils den grösseren Hymnengruppen, theils den einzelnen Hymnen voranschickt. Bei Ersteren stellt er kurz die Hauptzüge zusammen, welche die Gottheit, der die betreffende Gruppe gewidmet ist, charakterisiren. Die einzelnen Hymnen dagegen werden, wo Veranlassung dazu vorliegt, durch Angaben über den Gedankengang darin, insbesondere aber durch kritische Bemerkungen über spätere Zufügung einzelner Verse, über kettenförmige Verknüpfung der Verse, über strophischen Bau u. s. w. eingeleitet. Vielfach sind dieselben auch direkt, wegen Wechsel des Metrums, oder aus dem Inhalt entlehnten Gründen, in verschiedene Lieder aus einander gelegt unter Beibehaltung indess der fortlaufenden Verszahl. — Durch Angabe der maṇḍala und sûkta auf der einen Seite, der fortlaufenden Zahl für die Stelle des Hymnus in der ganzen Sammlung auf der gegenüberstehenden, ist für leichte Auffindbarkeit (woran es bei Ludwig ja leider so gänzlich mangelt) vortrefflich gesorgt. Der Druck ist überhaupt sehr praktisch eingerichtet und korrekt, die Ausstattung splendid. Von sinnentstellenden Druckfehlern moniren wir z. B., dass auf p. 6, 9 zu lesen ist 'den Agni-Liedern' statt 'den Apri-Liedern', und dass p. 2, 13 die Zahl 2 in 9 zu ändern ist.

Das Werk zerfällt in zwei Theile, und zwar so, dass das erste Buch des Textes, welches nicht einer bestimmten Sänger-Familie zugehört, sondern kleinere dgl. Hymnen-Gruppen umfasst, in den zweiten Theil, zu dem auf rituellen Gründen ruhenden neunten Buch und dem im Wesentlichen erst der Redaktionszeit der Sammlung angehörigen zehnten Buch verwiesen ist. Da die Bequemlichkeit des Aufsuchens (die Reihenfolge bleibt im Innern selbst intakt) durch diese Verweisung nicht besonders leidet, in der That auch Vieles für eine Buch 2—8 gegenüber spätere Zusammenstellung des ersten Buches spricht (gleich der Eingangsvers des ersten Hymnus deutet ja eigentlich ganz direkt darauf hin), so wollen wir uns diese Willkürlichkeit (eine solche bleibt es ja immerhin!) ohne direkten Protest gefallen lassen.

Auch in Indien selbst beginnt das Veda-Studium neue Wurzeln zu fassen. Dafür tritt die unter Nr. 8 genannte Publikation ein.

'This translation is dedicated to all his Aryan brothers and sisters by the Translator' lautet die Widmung; der 'Translator' selbst aber nennt sich weder hier noch sonst wo, so dass wir unsern Dank für dieselbe und für seine Leistung an und für sich eben auch nur an eine unbestimmte Adresse darbringen können. Den Mahrâṭhi-Theil seiner Arbeit sind wir zwar ausser Stande zu beurtheilen, dürfen aber wohl annehmen, dass derselbe hinter dem Sanskrit-Theil u. s. w. an Korrektheit und Solidität nicht zurückbleiben wird. Wir erhalten nämlich hier eine vollständige Ausgabe der Riksaṃhitâ in Saṃhitâ- und in Pada-Text, begleitet von drei Uebersetzungen, einer in gewöhnlichem Sanskrit (mit Glossen durchsetzt),

einer zweiten in Mahrâthi, der dritten in Englisch (imgraji), sowie von einem zum Theil sehr ausführlichen exegetischen Commentar in Mahrâthi. Die vorliegenden drei Hefte reichen bis zu I, 22, 21; soll das Werk in diesem Umfange fortgehen, so werden denn freilich über 100 dgl. Hefte dazu erforderlich sein! Es ist somit geradezu eine kolossale Arbeit, die hier unternommen wird. Der Druck ist äusserst praktisch eingerichtet, sehr gefällig und sehr korrekt. Auf der einen Seite ist die ashṭaka-, auf der gegenüberstehenden die maṇḍala-Theilung fortgeführt. Jeder Hymnus ist eingeleitet durch die Angaben des Autors, der Gottheiten, des Metrums. Die Sanskrit - Uebersetzung ('bhâshâyâm') wie die englische lehnen sich mehrfach an Sâyana an, so z. B. bei der neuerdings umstrittenen Stelle I, 6, 1 carantam pari tasthushas, wo letzteres Wort eben auch statt als Gen. Singul. Neutr. vielmehr als Nom. Plur. Masc. aufgefasst wird, wie dies ja in der That auch in dem von Sâyaṇa ad loc. citirten Brâhmaṇa zu geschehen scheint. Es ist indessen diese Anlehnung an Sâyaṇa keineswegs eine feste, vielmehr geht der 'Translator' auch vielfach seine eigenen Wege, und zwar zum Theil in recht verständiger Weise, so z. B. wenn er I, 25, 6 dûlabham durch durdabham dushpratâraṇiyam übersetzt, während Sây. dies Wort hier gerade gar nicht auf √ dabh, sondern auf √ dah zurückführt, an anderen Stellen zwar auf √ dabh dafür zurückgeht, aber unter Erklärung durch: hiṅsitum açakya, durhinsa, tiraskartum açakya, bâdhitum açakya, anabhibhâvya.

Die auf dem Umschlage mitgetheilte Subskriptionsliste zeigt, dass sich diese auf streng wissenschaftlicher Basis stehende Publikation bereits einer guten Aufnahme unter den einheimischen Gelehrten zu erfreuen hat. Wir können derselben nur den besten Fortgang wünschen. Der jährliche Subskriptionspreis beträgt 6 Rupies (4 Thaler), jede Nr. kostet 10 Âna. Da jetzt, Dank St. Stephano, durch die Einführung direkter Postmandate und billiger Kreuzbandsendungen zwischen Deutschland und Indien die unmittelbare Beziehung indischer Drucke so ungemein erleichtert ist, so möchten wir wohl wünschen, dass eben auch von deutschen Bibliotheken u. s. w. aus zahlreiche Subskriptionen auf dies offenbar in den richtigen Händen ruhende Unternehmen erfolgen mögen. 'Editor of the Vedârthayatna, Bombay, Indupraka̧ça Press' würde die richtige Adresse dafür sein.

Wir schliessen hier mit einem andern Gruss, der auch aus der Fremde kommt, wenn er auch zunächst aus der Nähe ertönt, mit der Schrift nämlich des Kyprioten Myriantheus über die Açvins. (Nr. 9.)

Das ist mal wieder ein kräftiger Posaunenstoss in das Horn der vergleichenden Mythologie, wohl geeignet, die müden Schlummerer aus ihrer 'klassischen' Ruhe aufzustören, dass sie erschreckt emporfahrend fragen, ob er denn schon da sei, der Tag des Gerichtes? Und zwar dies um so mehr, als der schrille Ton aus der Gegend selbst kommt, welche durch die Geburt der beiden 'Himmelssöhne' geweiht ist, von einer jener Inseln des griechischen Archipelagos (Kypros), wohin die Sage dieselbe versetzt. Nun, die Mauern von Jericho werden wohl noch nicht einfallen; aber eine tüchtige Arbeit ist es doch, die uns hier vorliegt, ein Zeugniss solider Studien, energischen Fleisses und geistigen Scharfblicks. Seinem Namen gemäss hat der Verf. den Saft von 'unzähligen Blüthen' in sich aufgenommen und in Honig verwandelt! Freilich, der Stachel fehlt auch nicht; mit jugendlichem Ungestüm stürzt sich M., berauscht von dem zauberischen Dufte der vergleichenden Mythenforschung, auf seine Gegner. Sein Idol geradezu ist Max Müller, 'der mit seltener Universalität begabte grösste Sanskritist unserer Zeit'; aber auch ihm tritt er gelegentlich scharf entgegen und kritisirt ihn. Ein besonderes Vergnügen aber macht es ihm — und hier zeigt sich der Schüler ganz auf den Bahnen seines Lehrers Haug wandelnd —, wenn er die Gelegenheit gefunden zu haben meint, dem Petersburger Wörterbuch, Roth nämlich, oder auch Grassmann etwas am Zeuge zu flicken. Am schlimmsten freilich kommen natürlicher Weise die klassischen Philologen und Mythologen weg, Bergk, Ernst und Georg Curtius, Preller, Schömann, Welcker. *Οἴ μοι!* — Wie das denn aber so geht, auch unser Percy-Heisssporn hat seine Achillesferse, und dieser wunde Punkt heisst hier einfach: die Nichtbenutzung seiner Vorgänger. Es sind ihm nämlich in für ihn geradezu verhängnissvoller Weise gerade diejenigen beiden Behandlungen seines Gegenstandes entgangen, in welchen die neuen Resultate, die er vorlegt, bereits enthalten sind. Es bestehen nämlich dieselben 1) in der Erklärung der Açvins als Zwielicht und 2) in der Erklärung der Athene Tritogeneia als Blitz. Was zunächst letztere Entdeckung betrifft, über die sich der Verf. in einer wiederholentlich von ihm citirten Abh. 'über die ursprüngliche Bedeutung der Pallas Athene in der griech. Mythologie' (Augsb. Allg. Zeit. 1875, Beilage zu Nr. 175. 176) speciell ausgelassen hat, so ist das dort, wie hier p. XVIII ff., von ihm Vorgetragene schon im Januar 1868, und zwar in unvergleichlich besserer Weise, von Benfey in seiner höchst wichtigen kleinen Schrift: '*Τριτωνιδ Αϑανα*, Femininum des zendischen Mascul. Thraêtâna âthwyâna' (Separatabdruck aus den Nachrichten von der K. Ges. der Wiss. p. 36—60) ausgeführt worden, wo derselbe zugleich noch (p. 24) auf Kuhn und Preller als ihm darin theilweise bereits vorausgegangen hinweist. Die Erklärung der Açvin's aber als Zwielicht hat schon Goldstücker gegeben und zwar auf Grund der eigenthümlichen Angabe Yâska's über das Wesen derselben. Da der Verf. das Buch, in welchem sich diese Erklärung mitgetheilt findet, nämlich den fünften Band von Muir's Original Sanskrit texts (1870) wiederholentlich citirt (s. z. B. p. 4. 11. 14. 37 ff.), auch auf die Angaben Yâska's speciell eingeht (p. 14. 21. 23. 25), ja sogar Goldstücker's Ansicht über dieselben direkt citirt (p. 26), so ist es uns geradezu unbegreiflich, warum er nicht eben unter den verschiedenen Erklärern, die er p. 23. 24 aufführt, Lassen, Benfey, Roth, uns selbst, Max Müller, auch Goldstücker's gedenkt, vielmehr sich als den hinstellt, der eben die Açvin's zuerst durch das Zwielicht erklärt habe. Goldstücker nimmt ja allerdings, seinen euhemeristischen Neigungen gemäss, zwei Elemente in dem Açvin-Mythos an, ein menschlich - historisches (that these Açvins like the Ribhus were originally renowned mortals; nun, das können wir wohl auf sich beruhen lassen!) und ein kosmisches; von letzterem aber sagt er ausdrücklich bei Muir V, 257: 'that the Açvins represent the transition from darkness to light, when the intermingling of both produces that inseparable duality expressed by the twin nature of those deities'. Also, der Gedanke selbst ist nicht neu; immerhin jedoch gebührt dem Verf. die Anerkennung, dass er ihn gut durchgeführt und die Vorstellungen und Legenden des Veda, die übrigens ja an und für sich schon von Muir ausführlich behandelt waren, damit in Einklang zu bringen gewusst, vor Allem aber die Identität der beiden divo napâtâ mit den *Διος κουροι* anschaulich und geistvoll dargestellt hat. Die Stellung der Açvins als Götter des anbrechenden Morgens an und für sich war ja freilich schon vorher zur Genüge bekannt, und es ist uns, auch gegenüber der mehrfach höchst ansprechenden Erklärungen, welche der Verf. von den verwandten vedischen Mythen in Bezug auf Yama u. s. w. giebt, doch immer noch ziemlich fraglich, ob seine, resp. nach Obigem eigentlich Goldstücker's, Auffassung von ihrer ursprünglichen

Bedeutung wirklich die richtige ist. Das 'Zwielicht' ist uns eben in der That doch immer noch 'fast etwas zu blass für dieses, wie die Morgenröthe selbst als Prototyp der Jugend und Schönheit geltende Götterpaar' (Ind. Stud. V, 234). Auch der Begriff des Paarweisen wird dadurch, unserer Meinung nach, viel zu wenig direkt an die Hand gegeben; man müsste denn etwa auch das Zwielicht des Abends heranziehen wollen, das ja aber gerade die entgegengesetzte Vorstellung, das Hineinführen nämlich in die Schrecken der Nacht und des Todes, involvirt und demgemäss in der That eben wohl auch in Yama und Yamî, freilich auch wieder einem Götter**paar** (!), seinen besondern Ausdruck gefunden hat. Wir sehen uns daher einstweilen annoch durchaus nicht veranlasst, mit unserer eigenen Vermuthung a. a. O. der Ind. Stud., dass nämlich das Gestirn der Zwillinge es ist, welches in seiner Funktion als Morgenstern dem Açvin-Paar, resp. dem Dioskuren-Paar, zu Grunde liegt (für letzteres ist dies ja schon von Andern angenommen worden), zu abdiciren. Die scholastische Erklärung des Namens nâsatya, aus na asatya 'nicht unwahr', wenigstens, an welcher der Verf. festhält, halten wir jedenfalls für gänzlich verfehlt, und schon darum eigentlich geradezu für unmöglich, weil das Wort, wie er ja auch selbst anführt, sich auch im Zend vorfindet; wir erkennen darin vielmehr eben (s. bereits unsere Anzeige von Muir's Sanskrit texts vol. V im Lit. C.Bl. 1870 pag. 865) die beiden aus dem nächtlichen Dunkel hervortretenden Lichtnasen, Lichtinseln, welche 'einer Nase gleich im Ocean des Morgenhimmels stehen', und bringen damit auch die Inselgeburt der Dioskuren in Bezug, 'wie denn auch deren Schwester Helena sich zur Schwester (und Braut) der Açvins (Sûryâ, von derselben Wurzel svar) als ein weiteres Vergleichsmoment gesellt'. Und zwar liegt uns auch vielleicht noch im Rik selbst eine Spur für ein wenn auch etwa nur auf volksetymologischem Grunde beruhendes Bewusstsein der Zugehörigkeit des Wortes zu nâsa vor. In jenem kuriosen Hymnus nämlich 2, 39, welcher die Paarheit der Açvins in mannigfacher Art, u. A. auch durch Vergleich mit den paarweisen Körpertheilen (Lippen, Brüste, Ohren, Hände, Hörner u. s. w.) illustrirt, werden sie u. A. auch als: 'wie die beiden Nasenlöcher unsern Körper beschützend' (!), nâse 'va nas tanvo rakshitârau, bezeichnet; nûn, dies ist eine Funktion, die den Nasenlöchern doch wahrlich nur sehr uneigentlich zukommt, vielmehr eben speciell nur auf die nâsatya ihrerseits gemünzt scheint.

Wenn wir nun unsrerseits nicht Anstand nehmen, der Meinung des Verf.s in Bezug auf die ursprüngliche Identität der Açvins mit den Dioskuren, die ja übrigens auch schon oft genug vor ihm ihren Ausdruck gefunden hat, wenn sie auch allerdings bisher noch nicht só detaillirt behandelt worden war, beizustimmen, so sind wir doch weit entfernt davon, in der Schätzung dieser gemeinschaftlichen Grundlage und in der Unterschätzung der Bedeutung der semitischen sowohl wie der speciell griechischen Elemente für die Erklärung der griechischen Mythologie so weit zu gehen, als er es thut. Vielmehr meinen wir, dass man eben der richtigen Anerkennung und Würdigung der Resultate, welche durch die vergleichende Mythenforschung zu gewinnen sind, durch eine dgl. Uebertreibung des Werthes derselben gerade in den Weg tritt und direkten Eintrag thut. So wenig wie durch die vergleichende Grammatik die Forschung auf dem Gebiete der Einzelgrammatiken überflüssig wird, die vielmehr dadurch erst rechten Sporn und Förderung erhält, noch viel weniger ist dies bei den ihrem ganzen Wesen nach ja viel flüssigeren Gebilden der vergleichenden Mythologie der Fall. Aber allerdings wird man fortab, wenn man für einen wirklich alten griechischen Mythos die Geschichte seines Werdens kennen lernen will, eventualiter drei Stufen aus einander zu halten haben, eine indogermanische Grundlage, sodann eine Phase für semitische u. s. w. Einflüsse während der Zeit der Einwanderung nach Griechenland sowie für die ältere Zeit der bereits erfolgten Ansiedlung daselbst, endlich die speciell griechische Entwicklungsphase, von der ja im Uebrigen weitere auswärtige Einflüsse in historischer Zeit auch nicht vollständig auszuschliessen sind.

Der Verf. hat seinen Stoff in zwei Abschnitte getheilt. Der erste handelt von der Herkunft und ursprünglichen Bedeutung der Açvins, der zweite von ihren Mirakeln, oder besser von ihrer Wirksamkeit, nämlich von ihrer Thätigkeit als Befreier aus der Finsterniss, als Gottheiten der Verjüngung, als Krieger und Beschützer in den Schlachten, als Aerzte, als Brautführer, als Beförderer des Glückes der Ehepaare und als Götter des Gedeihens, endlich als Retter aus dem Sturm. Ein dankenswerthes 'Wortregister' macht den Schluss.

Die Uebersetzung der zahlreichen, in lateinischer Umschrift mitgetheilten Vedastellen ist im Allgemeinen richtig, obschon der Verf. allerdings, auch hier im Anschluss an seinen Lehrer Haug, im Einzelnen oft zu geneigt ist, die Auffassung der indischen Scholien zu adoptiren. Die Aufführung der Sanskrit-Wörter geschieht im grossen Ganzen richtig, in der Themaform; um so unangenehmer berühren dazwischen einzelne Nominative auf as von Themen auf a und andere dgl. Inconsequenzen, welche den Nicht-Kenner irreleiten müssen. Der Druck ist strichweise durch garstige Fehler im Sanskrit-Theil arg entstellt; einige derselben scheinen übrigens ein peccatum ab origine zu sein, d. i. auf dem Manuscript des Verf.s zu beruhen, z. B. die 'Priamiden' p. 143 für die 'Priyamedha' (!), ein für manchen Leser dieser Schrift möglicher Weise verhängnissvoller Fehler, der auch in der Note wiederkehrt, wo freilich im Verse selbst die richtige Form sich findet. Von p. 129 an hat der Verf., in Folge seiner Abreise aus München, von wo das Vorwort, October 1875, datirt, nach seiner Heimath Cypern, die Correctur nicht mehr selbst lesen können; das erklärt denn Manches der Art von da ab.

Den deutschen Ausdruck finden wir im Ganzen vortrefflich. Auch in dieser Beziehung verdient die Schrift somit dieselbe warme Anerkennung, die ihrem Verf. auch im Uebrigen für den Hauch begeisterter Liebe zur Wissenschaft, der sie durchweht, und für die tüchtigen, soliden Kenntnisse, die er sich unter Haug's Leitung angeeignet hat, gebührt. Wenn Griechenland bisher nur durch den 1786 nach Benares, wo er 1833 starb, verschlagenen Athener Galanos, bekannter Maassen übrigens auch in höchst respektabler Weise, an den Sanskritstudien sich betheiligt hatte, so hat es jetzt denn auch in Myriantheus einen Vertreter dafür gewonnen, der sich durch diese seine Schrift gleich einen Platz unter den *πρόμαχοι* derselben erobert hat.

Berlin. A. Weber.

Geschlossen am 10. October 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.



JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 43. **1876.**

Erscheint wöchentlich. — 21. October. — Preis vierteljährlich M. 6.

The missing fragment of the Latin translation of the fourth book of Ezra, discovered and edited with an introduction and notes by Robert L. Bensly. Edited for the syndics of the university press. Cambridge, at the university press; London, Cambridge warehouse .... 1875. [IV], 95 S., 1 Facsimile. 4°. sh. 10.

551] Die religionsgeschichtlich, namentlich für die Entwicklung der Christologie, so selbst für die Evangelien-Erklärung hochwichtige, auch philologisch sehr interessante Prophetie über die Wiederherstellung des (neu)zerstörten Jerusalems unter dem Namen Esras, als des grossen Wiederherstellers nach der ersten, babylonischen Zerstörung, deren griechisches Original noch seiner Auferweckung aus einem (byzantinischen) Kloster harrt, ist durch die Orientalischen Uebersetzungen dem Inhalt nach völlig erhalten, dem Wortlaut aber nach am treuesten durch Vetus Latinus, der den griechischen Urtext bis zum halben Nonsens wörtlich übertragen hat, wie signaculum (σφραγῖς), quae: ex omnium arborum u. s. w. Diese Prophetie wurde von den Christen, wie in der Ep. Barnabae, alsbald freudigst aufgenommen, dann auch ihren h. Schriften angehängt. Sie ist aber hiermit auch vielfach alterirt worden: theils interpolirt, wie der filius meus Christus baldigst zu Christus 'Jesus' verdeutlicht wurde, theils augmentirt (durch zwei christliche apokalyptische Flugblätter des 2. und 3. Jahrh. eingerahmt); und im Mittelalter ist der der katholischen Bibel einverleibte 'Prophet' auch mutilirt worden. Es fehlt in der herkömmlichen Vulgata (des Titels 4. Esra) in der dritten Vision, nach vulgater Zählung cp. 7, zwischen v. 35 (der schliesst: iniustitiae non dormibunt) und v. 36 (der beginnt: primus Abraham propter Sodomitas et Moyses..) eine längere Abhandlung über das letzte Gericht, dessen Schärfe und Unerbittlichkeit gegen die sündige Heidenwelt alle bisherigen Leiden des Einen Gottesvolkes gut machen werde, so auch über ein doppeltes Schicksal der verstorbenen Seelen bis dahin und über den völligen Dahinfall jeder Fürbitte von Heiligen für Sünder bei diesem dies decretorius, mochte auch einst Abraham mit Erfolg für die Sodomiten, Moses für das sündige Volk u. s. f. gebetet haben, wobei der erhaltene Latinus wieder einmündet. Bekannt war der Hauptinhalt davon schon durch Excerpte des Ambrosius und des Vigilantius, der sich auf den Esdra Propheten gegen katholische Missbräuche berief, völlig bekannt aber wurde der Inhalt durch Ockley's Arabs und Lawrence's Aethiops. Nur die wichtigste Textur, die des Vetus Latinus oder die getreuste Wort-Wiedergabe des Originals selbst blieb bis dahin verloren. Mein Versuch, für diese bei ernster Evangelienkritik gänzlich unumgängliche Apokalypse endlich einmal aus den bisher bekannten Zeugen, unter Grundlegung des ältesten Lat. MS., des Cod. Sangermanensis und unter Hinzuziehung eines bis dahin verborgen gebliebenen Cod. Turicensis, einen einheitlichen und vollständigen Text des Esdra Propheta (Vg. Esra IV cp. 3—14) zu erreichen, in der Ausgabe 'Esdra Propheta, nunc primum integer editus ex duobus MSS. Italae, adhibitis Orientalibus prorsus recognitis, cum commentariis et glossario' (Hdb. zu den Apokryphen II. Bd. Tübingen, Fues 1863) bemerkte zu VII, 35. 36 (S. 92): 'Sg. beginnt v. 36 neu mit Primus Abraham d. h. so roh, dass Jeder die Lücke greifen kann. Die Druck-Vulgata (Peter Schöffer's) setzte aushelfend voran: Et dixit. Aber Sg. ist auch hier im höhern Recht d. h. er zeigt noch deutlich auf die Gewaltthat hin, womit die grosse Erörterung über das letzte Gericht ausgemerzt ward. Vielleicht ist noch ein MS. der Itala vorhanden, das diese grossartige Verstümmelung nicht bietet'.

Dies MS. ist nun gefunden: der junge englische Gelehrte Robert Bensly, der mit mehreren Freunden eine Revision of the authorized translation of the Holy Bible and Apocryphs sich zum Ziel setzt, hat in der Stadtbibliothek von Amiens einen Codex Lat. aufgefunden, der den Ezra Propheta vollständig darbietet, so auch das bisher 'vermisste Fragment', welches hier zum ersten Mal ans Licht tritt, nach dem beigegebenen photographischen Facsimile (der letzten Seite der Handschrift, auf der der erhaltene Text wieder be-

ginnt) zu schliessen, mit grosser Sorgsamkeit und zweifelloser Zuverlässigkeit.

Der Grund der Exstirpation leuchtete schon früher genügend ein. 'Jedenfalls kann sie nur als eine planmässige und durch stilles Uebereinkommen oder direkten Befehl von Rom aus erfolgte gelten. Die Lehre des Grossen Gregorius vom Fegfeuer für alle Seelen und von der Macht der Fürbitten der Heiligen für die Sünder, kurz dieses specifisch römische Christenthum war von dem alten Propheten so ausdrücklich verworfen, dass dies Capitel zur Erhaltung der Einheit und des für alle Klöster und Kirchen so sehr einträglichen Aberglaubens exstirpirt werden musste. Vergeblich wollte Lücke in seiner Einleit. zur Apokal. S. 170 f. halbe Zufälligkeit bei dem Wegfall dieses Theils der Lat. Bibel unterstellen, weil ja die Lehre vom Zwischenzustande katholisch gewesen. Aber die alttestamentliche Lehre Esra's enthält das Gegentheil des specifisch Katholischen, wie es sich seit Ambrosius entwickelte. Dieser hatte noch seine Freude an den sieben Stufen der Seligkeit frommer Seelen, ausserhalb jedes Fegfeuers, die Esra darstellt. Aber die spätere Zeit kannte Seligkeit vor dem allgemeinen Gerichte nur für die speciellen Heiligen, nicht für Fromme überhaupt. Auffallen könnte nur, dass bei Sg. laut Sabbathier nach Dormibunt sofort Primus Abraham folgte, ohne den Anfang der neuen Erörterung, den die Orientalen boten: 'Et respondi et dixi, quomodo invenimus nunc, quod [primus Abraham propter Sodomitas — oravit]'. Aber es lag darin eine Hinweisung, dass im Vorangehenden etwas Verschiedenes gelehrt sei; fehlte diese, so liess sich das Folgende noch gut katholisch deuten. 'Schon' Abraham, Moses und all die Heiligen des A. T. hätten so erfolgreich für Sünder gebetet, worauf nun prächtig folgt (v. 41): quare et nunc (auch in dieser Zeit der Kirche) sic non erit? So überlegt ist auch der rückweisende Eingang des neuen Cap. beseitigt. Die roheste Form des römischen Betrugs enthält noch das älteste unserer MSS.'

So die Editio princeps integra (1863. S. 92). Dieses sollte sich ebenso bald als völlig bestätigen. Der angegebene endliche Versuch einer Ausgabe des vollständigen Textes des wichtigen Buches aus allen drei bis dahin bekannten Ueberlieferungen, unter Zugrundelegung der ältesten und wörtlichsten, des Lat., und dabei wieder des ältesten MS., des dafür von Dr. Hase neu verglichenen Sg. unter erster Vergleichung des Turicensis, sowie die zugehörige geschichtliche und philologische Erklärung des Ganzen hat ja aufs erfreulichste zu weiterem Nachforschen angeregt, und sozusagen 'neues Leben in die Ruinen gebracht'. H. Ewald ging baldig nach England, um den Arabs Ockley's und eine arabische Epitome selbst zu ediren (1865); Dr. Dillmann gab dabei eine Collation weiterer Aethiopischer Handschriften heraus; der schon um die Auffindung der Prophetie Mose's und sonst so vielverdiente A. M. Ceriani edirte (1868) einen Syrus der Ambrosiana vom Esra-Buch; Dr. Hilgenfeld fügte meiner Auffindung des Cod. Turicensis die eines Dresdensis hinzu und war für eine neue Uebersetzung oder weitere Revision der Orientalen durch Dr. H. Steiner, Fr. Praetorius und J. H. Petermann, sowie für weitere Vergleichung des Sg. durch Dr. Zotenberg besorgt, welche Texterforschungen das in dieser Ed. Princeps durchgeführte Textprincip vollkommen bestätigt haben, gegen alle früheren Bevorzugungen des Aeth. oder Arabs, zusammen edirt in der Schrift 'Messias Judaeorum' 1869. Der schon so vielfach, auch um Aufdeckung clerikalen Betrugs (in Trier wie in Hessen) hochverdiente Dr. Gildemeister ging (1865) nach Paris, auch um den Sg. an der schreienden Lücke selbst zu untersuchen, und siehe da, er fand die Thatsache, dass Sg. das fehlende Stück einst enthalten hat, (noch um 820 u. Z. wo er verfasst ist), dass er wirklich ebenso absichtlich als aufs klügste verstümmelt worden ist; das betreffende Blatt des Bibelcodex, das das Fegfeuer und die Fürbitte der Heiligen beim Gericht so beredt negirte, ist nämlich einfach herausgeschnitten, noch jetzt greiflich. Es traf sich nämlich so glücklich für den dolus, dass nach Dormibunt dies Blatt begann, und dass auf dem nun folgenden das noch so gut, wie angegeben, brauchbare primus Abraham folgte (primus noch klein geschrieben, und selbst ohne das oravit, das gleichfalls erst die spätern Abschreiber zufügten). Aber zugleich ist diese so glücklich bereinigte Handschrift 'durch stilles Uebereinkommen oder durch direkten Befehl von Rom' die Grundlage für alle bisher bekannten lateinischen Bibeln geworden, welche den in der lat. Kirche herkömmlich gebliebenen Anhang eines 4. Esra mit seinem herrlichen Zeugniss von 'Jesus' Christus im Munde einer 'ältesten' Offenbarung nicht missen wollten. Und wir können von gutem Glücke sagen, dass der eifrigen Nachforschung Bensly's es gelungen ist, noch einen Latinus zu finden, der von dem Mönchs-Betrug von Saint Germain unberührt geblieben ist.

Auch sonst verrathen sich die übermeisten Abweichungen der bisher verglichenen MSS., welche die Lücke in angegebener Weise übertüncht bieten (wie Cod. Turic. und das von Pet. Schöffer zu seiner Druckausgabe benutzte MS.) von der Lesart des Sg., als unglückliche Versuche, dessen (beim Nichtkennen des griechischen Grundes) unverständliches Latein zu erklären also zu verbessern, wie schon meine Ausgabe fast durchgängig zeigte, und wovon sich auch Gildemeister überzeugt hat. Wenn aber derselbe in Sg. die einzige Grundlage für diese spätern Latini anzunehmen geneigt war, so hat schon Bensly auf einige Erscheinungen aufmerksam gemacht, welche die Vermuthung offen lassen, dass die Abschreiber neben Sg. noch andere MSS. verglichen haben; warum nicht die eignen ältern Bibelhandschriften, welche durch jenes 'stille Uebereinkommen oder auf Befehl' mit der bereinigten Ausgabe ersetzt werden sollten? Man kann darüber erst klar sehen, wenn einmal der neuentdeckte Cod. vollständig vorliegt.

Was Bensly davon, ausser dem missing fragment selbst, bis dahin edirt hat, besteht in dem Schluss der letzten, dies fragment enthaltenden Seite des Cod. im Facsimile, und in einzelnen präliminären oder adnotirten Mittheilungen aus dem sonstigen Buch. Dies Alles zeigt auf nächste Verwandtschaft mit Sg. hin, wenn auch beide Handschriften auf eine gemeinsame ältere Quelle zurückgehn. Der Cod. ist mit viel Sorgfalt geschrieben: nur eine kleine Lücke am Ende des missing fragment ist durch homoioteleuton entstanden (wie ja bei Sin. bekanntlich unzählige); mehrere Correkturen hat Bensly, nach der Photographie zu schliessen, mit Recht dem Abschreiber selbst beigemessen, mehrere andere (meist verschlimmbessernde) Correkturen und Rasuren sind von spätern Händen eingetragen. Bensly hat so scharfsichtig und sorgsam dies Alles bemerkt, dass man nur bedauern kann, er habe nicht sofort den ganzen Esra von Amiens dergestalt edirt, aber auch nur so viel, höchstens mit Anmerkung der Varianten des Sg. Denn auch diesen hat er aufs dankenswertheste neu inspicirt, an einer Stelle auch, wie es scheint, glücklich, vom Am. geleitet, noch schärfer verstanden, als selbst Dr. Hase. Wo dieser XIV, 12 m. A. S. 199 Xam 'so deutlich' fand, erkannte Bensly p. 29 ein ursprüngliches Xiam = Am. — aufs willkommenste. Eine mit solcher Adnotatio erweiterte Ausgabe des Am. wäre das am meisten Bedurfte und ist Bensly's Geschick und seiner Sorgsamkeit entschieden zu empfehlen.

Wenn er dagegen fortfahren sollte, wie er bei der editio des missing fragment angehoben hat, den



aus Am. und Sg. resultirenden Latinus auch corrigiren zu wollen nach den Orientalen Versionen, also auch die bisherigen Uebertragungen derselben zu revidiren, wie er für Arabs und Syrus begonnen (für Aethiops und Armenus noch unterlassen) hat, und dabei wieder selbst über Unwesentlichstes einen Excurs an den andern zu reihen: dann wäre nicht abzusehn, in welchem Jahr des Herrn endlich das Nöthigste, der Esra Latinus von Amiens selbst das Licht der Welt erblicken sollte.

Eine ganze Reihe dieser Excurse und Noten hätte der Verf. einfachst sparen können, wenn er die Editio princeps mit ihrem Commentar und ihren Uebersichten über die Fehler des Griechischen Grundtextes, die einerseits Lat. anderseits die Orientalen vorfanden, so wie über die lexilogischen und grammatischen Eigenheiten des Vulgärlatein, dessen sich Vet. Lat. bei seiner Wort-Uebertragung bediente (S. 296—328) so auch das vollständige Glossar dazu (S. 409—412), nur vor Allem einmal angesehn hätte, statt bloss das zu wissen und zu bemerken, was die Nachfolger daraus mitzutheilen Zeit gefunden hatten; ein seltsames Verfahren, das kein günstiges Prognostikon für seine literarische Genauigkeit erweckt. Eine andere Reihe von Adnotationen (und von Noten wieder dazu) hätte er sicher missen können, wenn er überhaupt seine Aufgabe schärfer gefasst, so auch eine klarere Methode erreicht hätte.

Was die Fehler des Cod. innerhalb des missing fragment selbst betrifft, so theilen sie sich auch dabei in solche, die in blossen lat. Schreibfehlern oder deren Verfestigung bestehen, in solche, die auf mangelhafter Kenntniss des Altlatein, und solche, die auf Fehlern des griechischen Textes beruhen, wie die Orientalen Uebertragungen zeigen. Unter letztern hat B. alsbald erkannt v. 60 repromissa creatura statt repromissum judicium, ein Beispiel mehr wo *κτισις* und *κρισις* verwechselt war; ebenso v. 78 wo adorare sinnlos steht statt adorat: *προσκυνεῖ* statt *προσκυνεῖν*, und v. 104 wo 'ut pro eo intellegat aut dormiat .. aut curetur' steht, weil *νοῇ* für *νοσῇ* (aegrotet) sich fand. Aber auch v. 38 ist 'loquēris' ein offener Fehler statt loquētur: *ἐρεῖς* statt *ἐρεῖ*. Was soll auch v. 75 heissen: si post mortem .. 'si' conservabimur ... 'aut' cruciamur? Es muss heissen *εἰ* (ob) ... '*ἤ*' *τηρηθησόμεθα* ... *ἢ* *βασανισθησόμεθα*. Das erste *ἤ* war per itacismum zu *ι* verschrieben, als *εἰ* verstanden.

Zu der zweiten Gattung gehören zahlreiche 'Verbesserungen' zweiter Hand, die dormibunt (statt dormient) und Aehnliches nicht mehr zugeben mochte, wie auch B. erkennt. Dazu gehört wohl v. 36 das requisitionis, was B. treffend aus requietionis ableitet; so das seltsame 'in te. stant. pondera', was ein Freund B.'s trefflich aus 'staterâ pondera' ableitet. Vielleicht gehört dazu auch v. 55: interroga terram et dicet tibi, 'adulare ei' et narrabit tibi. Das Schmeicheln ist hier so fremd, als B. sieht, aber die Assertion no stronger word than 'loquere' is required erklärt Nichts. Sollte das adulare nicht auf adorare d. h. auf *προσαίτησαι* 'befrage dir' die Erde beruhen: gegenüber dem *ἐρώτησον* interroga? Natürlich wurde die wörtliche Wiedergabe des Med. *προσαιτεῖσθαι* (ad-orari) nicht verstanden und nun adulare gerathen.

Unter der ersten Klasse leuchtet gleich im Anfang hervor (v. 36) 'locus' tormenti, was wohl sicher blosser Schreib- oder Aussprachefehler für 'lacus' tormenti ist. Denn nicht bloss sämmtliche Orientalen verlangen dies, was die Quellenstellen Ez. 31, 16 und Psl. 39, 3 empfehlen (wie B. schon erinnert), nebst Ap. 19, 20; 20, 10 u. 15, sondern auch das von B. nicht recht beachtete Gesetz der Parallelität, das in diesem jüdischen Dichter so durchgreift, wie die Ed. princ. gezeigt hat. Wenn erst nachfolgt: Et cum eo erit 'locus' requ., so ist dasselbe locus nicht schon vorausgegangen. Dahin gehört auch wohl das von B. unberührte v. 60 super paucis 'et' qui salvabuntur, aus einer Abkürzung für 'eis': *ἐπ' ὀλίγοις 'τοῖς' σωθησομένοις;* ib. 'per' quos .. nomen meum nominatum ist auf 'super' zurück zu führen, in Folge einer der bei diesen praepos. im Cod. Am. wie im Tur. ständigen Abkürzungen; auch v. 74 scheint 'et' non bloss Schreibfehler für das doch unentbehrliche 'at' non.

Weniger Noth hatte es am Schlusse des Anfangssatzes (v. 36) zu rütteln 'et clibanus ge(c)hennae ostendetur et contra eam iocunditatis paradisus': was soll es, ein contra 'eum' in den Text einzuführen? Eam (sc. gehennam) ist ja im Recht: und die älteste Wortüberlieferung ist mehr werth, als alle noch so kluge Abglättung. Noch weiter geht es, wenn B. im Anfang des Fragments, der so lautet 'et apparebit locus tormenti et cum illo erit locus requisitionis' nicht bloss die wirklichen Berichtigungen lacus und requietionis sofort in den Text einführt, statt sie mit anderer Schrift im Text oder unter ihm anzumerken, sondern selbst statt 'cum illo' ein 'contra illum' intrudirt! Wer giebt ihm nur zu der Conjectur ein Recht? Ist der Satz 'Erscheinen wird der Pful der Qual und mit ihm zugleich (cum illo, versteht sich gegenüber) der Ort der Ruhe: und zeigen wird sich der Ofen der Hölle und ihr gegenüber (contra eam) das Paradies der Seligkeit' nicht ganz im Recht? Ja ist nur nach der consequent parallelisirenden poëtischen Diction des Buches daran zu denken, dass dies in der Strophe schon das contra eum geboten hätte, was erst die Antistrophe aussprechen sollte? (Vgl. nur m. S. 63 f. 111 f. u. s.). Wie seltsam nimmt es sich nun aus, wenn der Herausgeber solche, mehr als gewagte Conjecturen ohne Weiteres zum Text stempelt, und dann die schreiendsten Irrthümer wie intellegat für aegrotet, und adorare st. adorat, loquēris st. loquetur in demselben belässt? Es fehlte an klarer Methode.

Auch mit dem Retrovertiren ins Griechische ist der Herausg. nicht überall glücklich: oder wie möchte *οὕτως καὶ 'ἡ παρ' ἐμοῦ' ἐπαγγελία τῆς κρίσεως* nur gesagt sein? Und wie wäre daraus von der Weise eines Latinus, welche in der Ed. pr. nachgewiesen, ein sic et a me repromissa crisis, nur zu erwarten?

Als Zuthat zu der Ausgabe des missing fragm. selbst sind an verschiedensten Orten zerstreute Mittheilungen aus sonstigen Theilen des nenen Cod. geboten. Besonders interessant darunter ist die endliche Aufhellung des bisher so hoffnungslos tentirten IV, 11: et jam 'exterius' corrupto saeculo, wo Cod. Am. bietet exterritus und damit das exteritus, worin B. eine treffende Ergänzung zu meinem Glossar. Latinitatis Esdranum bietet = contritus, nach dem auch bei Sg. XV, 39 vorliegenden exteritio. Aehnlich überraschend hebt sich VII, 9 Si non 'queris' (Sg.) zu haeres (Am.). Interessant ist auch die, Manchen, die die fast überwörtliche oder überbuchstäbliche, fast nichts denkende (nahezu daguerrotypisirende) Weise des Vet. Lat. beim Esra-Propheten nicht näher kannten, allzukühn erschienene Conjectur, das exsurget regnum et erit timor acrior (!) omnium regnorum XII, 13 sei (m. S. 168) zu 'timoratior' (*βασιλεία φοβερωτέρα πασῶν βασιλειῶν*) zu verstehen, durch den neuen Codex urkundlich bestätigt worden: er liest laut Bensly p. 61 'timoratio'. Aehnlich bietet derselbe Lat. im fragment v. 60 'gloriam meam nunc dominationem fecerunt', wo nun B. gewiss gleich richtig 'dominatiorem' (*κυριωτέραν*) herstellt.

Zürich. G. Volkmar.

---

† **Francesco Schupfer, la famiglia secondo il diritto Romano.** Vol. I. Padova, F. Sacchetto 1876. 435 S. 8°. [Preisangabe fehlt in der Bibl. Ital.]

552] Der politische Aufschwung von Italien hat auch seiner Rechtswissenschaft neues Leben eingeflösst.

So lange jesuitischer Despotismus jede freie geistige Regung niederhielt, konnte keine wahre Wissenschaft gedeihen. Die neue geistige Freiheit hat rasch den Anfang eines frischen wissenschaftlichen und litterarischen Lebens hervorgerufen. Verschiedene Zeitschriften für Rechtswissenschaft sind entstanden, das practische Recht (der codice civile) wird nach verschiedenen Seiten, monographisch und systematisch, exegetisch und dogmatisch, behandelt, auch die vollständig vernachlässigte Geschichte des italiänischen Rechts im Mittelalter findet Bearbeitung, und vor allem wendet sich dem Studium des römischen Rechts wieder lebendiges Interesse und selbständige Forschung zu. Letzteres ist aber um so mehr als ein Zeichen eines wieder erwachenden Lebens anzusehen, als das römische Recht seine unmittelbare und formelle Geltung inzwischen durch das neue Gesetzbuch vollständig verloren hat.

Eine Art Ausgangspunkt für das neue romanistische Studium bildet die Erkenntniss, dass sich die Jahrhh. hindurch vernachlässigte Wissenschaft kaum anders wieder erwecken lässt, als im Anschlusse an die inzwischen weit vorgeschrittene deutsche Wissenschaft des römischen Rechts. Wie daher früher die romanistische Wissenschaft von Italien nach Deutschland wanderte, so sucht man sie jetzt umgekehrt aus Deutschland zurückzugewinnen, theils durch Besuch deutscher Universitäten, theils durch Studium deutscher Bücher. Allerdings legt die Schwierigkeit unserer Sprache diesen Bestrebungen ein grosses Hinderniss in den Weg, da das Lateinische, was früher so bequem für alle Völker von Europa den wissenschaftlichen Verkehr vermittelte, jetzt auch bei uns seine Anwendung in der Wissenschaft fast vollständig verloren hat. Indessen zeigen die litterarischen Anführungen von deutschen Werken in den italiänischen Büchern, wie vielfach man sich bemüht, dieses Hinderniss zu überwinden. Natürlich lässt sich eine grosse productive Wissenschaft nicht so einfach in wenigen Jahren herstellen. Dazu gehört eine Vorschulung, Verbreitung und Fortpflanzung wissenschaftlicher Kräfte, und eine für die Fortbildung empfängliche und strebsame Jugend, wie sie bei der bisherigen Einrichtung der Universitäten und des Studiums in Italien noch gar nicht möglich gewesen sind. Indessen ist alles das offenbar in einem erfreulichen und raschen Aufblühen begriffen, und die Zahl achtungswerther und verdienstvoller Schriften über römisches Recht vermehrt sich allmählich in einer solchen Weise, dass wir auch in Deutschland anfangen sollten, ihnen eine grössere Aufmerksamkeit und Anerkennung zu gewähren, als dies bis jetzt der Fall ist. Freilich ist auch für uns die Sprache ein Hinderniss. Wenn auch ihre Erlernung für uns ungleich leichter ist, als die des Deutschen für die Italiäner, so wird sie doch factisch nur von wenigen erlernt, und eine Ferienreise nach den italiänischen Seen reicht natürlich nicht aus, um italiänische wissenschaftliche Werke zu verstehen.

Von diesen Gesichtspunkten aus möchte ich unser juristisches Publikum auf das oben genannte Werk aufmerksam machen.

Der Verfasser, Professor in Padua, aber dem Namen nach offenbar von deutscher, wahrscheinlich österreichischer, Abstammung, hat sich schon durch eine Reihe kleinerer Schriften in Italien einen guten Namen gemacht. Die vorliegende Schrift bildet den ersten Theil eines grösseren Werkes über römisches Recht, dessen Plan der Verfasser zwar in keiner Vorrede beschreibt, der aber jedenfalls sehr weitschichtig angelegt zu sein scheint, da der Vortitel des Buches 'Corso di diritto Romano' lautet, und der vorliegende Band von 435 Seiten, nur den ersten Theil des Familienrechtes bildet, und nur das Eherecht umfasst. Dabei beschränkt der Verf. seine Darstellung durchaus auf das reine römische Recht als solches. Er verfolgt dieses zwar bis in die Novellen Justinian's hinein, aber das canonische und moderne Recht ist nirgend und bei keiner Frage auch nur berührt, also offenbar principiell vom Verf. ausgeschlossen. Der Charakter der Schrift ist daher überwiegend, ja eigentlich ausschliesslich historisch. Die Disposition ist zwar an sich dogmatisch angelegt, allein in der Ausführung sind die historischen Fragen ungleich ausführlicher und mit ersichtlicher Vorliebe behandelt im Gegensatz zu den mehr dogmatisch-practischen; auch sind bei diesen die Beziehungen zum heutigen practischen Recht absichtlich vermieden und selbst Vergleiche mit modernen Ideen und Anschauungen nur sparsam eingeflochten. Es ist das im wesentlichen der Standpunkt, den man auch bei uns vielfach für die Länder, in denen das römische Recht durch neue Gesetzbücher seine formelle Geltung verloren hat, für den einzig zulässigen hat erklären wollen, weil nur so das römische Recht in seiner wahren Reinheit und ungetrübt durch moderne Ideen hervortreten könne. Allein man schneidet damit den practischen Lebensnerv, der das römische Recht mit uns verbindet, eigentlich vollständig ab. Das römische Recht steht uns nicht fremd, wie andere Rechte, einfach als Gegenstand der historischen Betrachtung gegenüber, sondern es ist für uns ein Hauptelement unserer gesammten practischen Rechtscultur und kann daher auch nur von diesem Standpunkte aus unser volles Interesse erwecken und seine eigentliche volle Lebenskraft entfalten. Ohne das wird es mehr oder weniger auf den Standpunkt der Alterthümer und der 'amoenitates iuris' heruntergedrängt. Auch bei der vorliegenden Schrift ist die absichtliche Trennung vom heutigen Recht nicht ohne einen abschwächenden Einfluss geblieben, obgleich abgesehen davon gerade die Form der Darstellung an dem Buche ganz besonders lobenswerth und anziehend erscheint. Der Verf. giebt das römische Eherecht nicht in trockener compendiarischer Weise, sondern in lebendiger Ausführlichkeit, mit leichter geschmackvoller Sprache, und doch ohne die rhetorische Färbung, die sonst unseren romanischen Freunden etwas nahe liegt. Besonders gilt dies für die personenrechtliche Seite der Ehe, ihre verschiedenen Arten im alten Rechte, die Bedeutung und Entstehung der manus, ihre Wirkungen, die Scheidung u. s. w. Eingehend bespricht er hier die einzelnen streitigen Fragen und zweifelhaften Punkte, schildert neben den Rechtssätzen auch, so weit es möglich ist, den factischen Zustand der Verhältnisse, und zieht namentlich in grosser Vollständigkeit alles, was sich aus den nichtjuristischen Schriften der Römer über die Ehe entnehmen lässt, in die Darstellung hinein. Wir haben in Deutschland keine Schrift, die die römische Ehe in allen diesen Beziehungen so in gleichmässig systematischer Vollständigkeit und quellenmässiger Reichhaltigkeit des Stoffes zur Darstellung brächte. Weniger ausführlich ist die vermögensrechtliche Seite der Ehe, Dos, Schenkungen u. s. w., behandelt. Der Grund liegt offenbar darin, dass das feinere Detail hier nicht so wie bei den persönlichen Fragen ein allgemein menschliches und historisches Interesse bietet, sondern mehr nur eine specifisch juristische und practische Bedeutung hat, die als solche hervortreten muss, wenn die Darstellung nicht ermüdend wirken soll.

Im einzelnen schliesst sich der Verf. überwiegend den Untersuchungen und Ausführungen der neueren deutschen Litteratur an, jedoch überall mit einsichtiger Kritik und selbständigem Urtheil. Die Räthsel und Probleme, die das alte Recht mit seinen verschiedenen Arten von Ehe und Begründungen der manus aufgiebt, hat freilich auch er nicht zu lösen vermocht. Er bezieht die s. g. freie Ehe auf die Plebejer, meint aber, ähnlich wie Karlowa*), sie sei anfangs nur

*) Die Formen der römischen Ehe und manus. 1868.

Concubinat gewesen, habe daher weder väterliche Gewalt nach Agnation, noch überhaupt rechtliche Familie begründet; dieses alles sei erst durch die Anwendung der coemtio und des usus begründet, indessen stamme die coemtio erst aus der Zeit von Servius Tullius und der usus sei nur erst eine aus der coemtio abgeleitete Folge. Ich vermag diese ganze Anschauung der Sache nicht als richtig anzuerkennen. Dass eine Volksmasse wie die Plebejer, wie sie auch entstanden sein mögen, beinahe zwei Jahrhunderte lang ohne alles Ehe- und Familienrecht nur in Concubinatsverhältnissen gelebt haben sollte, in Folge davon dann natürlich auch kein Vormundschafts- und Erbrecht gehabt hätte, ist eine Ansicht, die mit allem, was man von der Macht des sittlichen und rechtlichen Bewusstseins der Völker in ihrer Urzeit und dem daraus hervorgehenden Gewohnheitsrechte sagt, im vollsten und direktesten Widerspruche steht. Und wie will man damit vereinigen, dass schon Tarquinius Priscus die Plebejer in die gentes und den Senat hat aufnehmen wollen? Dass die Patricier in ihrer sacralen und rechtlichen Geschlossenheit, bei der Entwicklung ihrer aristocracischen Sonderstellung die freie Ehe der Plebejer der patricischen Confarreations-Ehe nicht ebenbürtig achteten und gleich berechtigt behandelten, ist zwar sehr wahrscheinlich und erklärlich, allein daraus folgt keinesweges, dass die Plebejer nicht für sich selber gewohnheitsmässig mit ihrer freien Ehe ein festes Familienrecht hatten oder sich bildeten. Es mag sein, dass sie dasselbe durch coemtio und usus dem patricischen anzunähern versucht haben, indessen zeigt das trinoctium, dass sie diesen Versuch jedenfalls schon früh wieder aufgegeben und ihre alte freie Ehe festgehalten und weitergebildet haben. Das trinoctium ist ein sicherer Beweis, dass auch ohne coemtio wirkliche Ehe sein konnte. Denn welcher Vater würde seine Tochter jährlich 3 Nächte in sein Haus zurückgenommen haben, bloss zu dem Zwecke, damit sie nicht Ehefrau würde, sondern Concubine bliebe! Auch die Stelle von Cicero über die 'duae formae uxorum' kann schon logisch unmöglich den Sinn haben: es giebt zwei Arten von uxores, 1) solche, die es sind, und 2) solche, die es nicht sind, sondern nur dafür gehalten werden; vielmehr kann sie nur bedeuten: es giebt zwei Arten von uxores, solche die einfach nur uxores sind (tantummodo uxores habentur), und solche, die überdies matres familias, d. h. in manu, sind.

Berlin. Bruns.

Julius Amann, die Berechnung der Falcidia bei Vereinigung mehrerer Erbtheile durch Accrescenz oder Potestas, sowie bei der Vulgar- und Pupillarsubstitution. Leipzig, Duncker & Humblot 1876. VI, 408 S. 8°. M. 8.

553] Der Verfasser, der sich schon kritisch am Pandektentext versucht hat, zeigt sich auch hier in schwieriger Materie als einen tüchtigen Interpreten der Römischen Jurisprudenz, der in die Ausdrucksweise sowohl der Wissenschaft im Ganzen als ihrer einzelnen Vertreter mit wahrem Verständniss eingedrungen ist. Der Charakter des Buchs ist ein ausschliesslich exegetischer, und daraus entsprangen Vortheile wie Nachtheile. Grossen Gewinn brachte es dem Verfasser, dass er die einzelnen Quellenstellen bis in's kleinste Detail ihrer Worte zu prüfen unternahm; er ging mit Recht von der Meinung aus, dass bei der unendlich compendiösen Ausdrucksweise der Digestenjuristen jedes Partikelchen seine wohlabgemessene Bedeutung habe und nichts sich finde, das nur um eines rednerischen Zweckes willen geschrieben sei. Vor Allem, wo es sich um die Begründung einer Fallentscheidung handelt, verstanden und übten unsere Römischen Vorbilder die Kunst, in wenig Worten viel zu sagen, und zum Verständniss ihrer Entscheidungsgründe bedarf es oft der Aufdeckung längerer Gedankenreihen, aus denen erst das Resultat ihrer Erwägungen sich erläutern kann. So hat der Verfasser in der That eine Reihe von Erfolgen seiner sorgfältigen Interpretation zu verdanken, und wo er Textkritik übt, ruht dieselbe auf sicherer Grundlage. Andererseits ist aber gerade diese an sich so lobenswerthe Exegese das Verhängniss des Buchs geworden. Der Verfasser hat weder rein äusserlich seinen Stoff zu gestalten vermocht, noch bietet er uns überhaupt mehr als eine Summe von Interpretationsversuchen, die nur durch den gemeinschaftlichen Stoff in Beziehung zu einander treten. Der Streit um die Auslegung der einzelnen Stellen bildet den ausschliesslichen Inhalt des Buchs, und das ist gewiss nicht zu billigen. Wohl ist die behandelte Materie eine solche, dass sie die Exegese in besonderer Weise fordert; nichtsdestoweniger bleibt der gerügte Mangel ein recht fühlbarer. So ist z. B. die ganze erste Hälfte des Buchs (S. 1—246) von dem Gedanken beherrscht, dass unter confusio partium und unter confusio legatorum begrifflich verschiedene Operationen verstanden werden müssten, eine jede von der andern aber völlig unabhängig sei; das confundere partes bedeute technisch die Einrechnung des Ueberschusses einer Portion in die Quart einer anderen, während die confusio legatorum nur eintrete, wenn auf eine und dieselbe Portion verschiedene Legate gelegt seien. Nach dieser Meinung steht confusio partium völlig im Gegensatz zu der sog. una Falcidia. Für dieses so wichtige Resultat suchen wir aber vergebens nach einem concentrirten Beweise; die einzelnen Belegstellen sind überallhin zerstreut, und es bleibt den Lesern überlassen, die prüfende Vergleichung selbst anzustellen. So kommt es auch, dass der Verfasser den Bedenken, welche seiner Auffassung entgegenstehen, nicht vollauf gerecht wird. Ich will Folgendes kurz andeuten. Wenn durch Accrescenz oder Substitution mehrere vom Testator an diversae personae hinterlassene Erbtheile sich in einer Hand vereinigen, so geht die Fragestellung dahin, utrum in computatione legis Falcidiae confundendae (miscendae) sint portiones an separandae? Für die Bedeutung des confundere, wo es eintritt, wird dabei mehrfach auf die Behandlung des weiteren Falles verwiesen, dass von Anfang an der Erbe auf die mehreren Theile allein eingesetzt worden ist, perinde ac si statim ab initio is solus heres institutus esset, wie es in Fr. 78. ad leg. Falc. 35, 2. heisst. Aehnlich in Fr. 1. § 13. eodem: is enim similis est etc. und in Fr. 41. § 6. de vulg. et pupill. 28, 6. Diese Vergleichung bildet den vom Verfasser nicht beseitigten, ja nicht einmal genügend gewürdigten Zweifel an der Richtigkeit seines Satzes. Er selbst lehrt, dass alle auf denselben Erbtheil gelegten Legate mit einander contribuiren in ratione legis Falcidiae; werden aber mehrere Theile zusammengelegt, ist damit nicht eben jener Fall für die contributio legatorum gegeben? Denn wieder wird es im Fr. 11. § 7. ad leg. Falc. 35, 2 für gleich gehalten, ob Jemand einzeln auf mehrere Portionen oder zusammen auf das Ganze derselben eingesetzt wird, und das selbst dann noch, wenn er zum Theil nur bedingt gerufen ist: aliam causam esse ejus, qui ex variis portionibus heres scriberetur; ibi enim legatorum confundi rationem non minus, quam si semel fuisset nuncupatus ex ea portione, quae conficeretur ex pluribus, neque referre, pure saepe an sub diversis condicionibus sit heres institutus. Die Gedankenreihe wäre also diese. Mehrfache Institution steht gleich einmaliger Institution auf das Ganze und die Folge ist confusio legatorum; bei Accrescenz aber und Substitution geschieht confusio partium, perinde ac si solus institutus esset; is enim similis est etc. Wenn



nun nichtsdestoweniger aus der confusio partium nicht die confusio legatorum folgen soll, so erwarten wir doch mit Recht, dass der Verfasser sich mit jenen Zweifeln gebührend abfinde; er hat sich aber auf den Fall der mehrfachen Institution ex professo gar nicht eingelassen, und wo er ihn gelegentlich nebenbei erwähnt, scheint er eine Behandlung derselben zu wollen, welche dem Fr. 11. § 7. cit. widerspricht. Vgl. etwa S. 64, 65. Und endlich diejenige Stelle, deren Ausdrucksweise der Anschauung des Verfasses m. E. am nächsten steht und am deutlichsten erkennen lässt, wie das confundere partes zu halten sei, ist von ihm gar nicht besonders benutzt. Ich meine das Fr. 14. § 3. ad leg. Falc. 35, 2, insofern darin ausdrücklich von der confusio einer Portion in die Quartberechnung einer anderen die Rede ist.

Jena. Otto Wendt.

Ernest Lehr, la nouvelle organisation judiciaire de la Russie d'après l'oukase du 26 Novembre 1864. Paris, Ernest Thorin 1875. 46 S. 8°. [Preis?]

554] Die bedeutsamen Veränderungen, welche sich in Russland während der letzten fünfundzwanzig Jahre auf dem Gebiete der Rechtspflege vollzogen haben, sollten das Interesse des westlichen Europas in weit höherem Maasse in Anspruch nehmen, als es bisher geschehen, und eine eingehende historisch-kritische Darstellung der neuen Russischen Justizreform, ihrer Entstehung, Durchführung und praktischen Wirksamkeit würde sicherlich zu den dankenswerthesten Arbeiten vergleichender Jurisprudenz gehören. Dass das vorliegende Schriftchen — ein Separatabdruck aus der Revue de législation française et étrangère — dieser Aufgabe auch nur entfernt Genüge gethan, lässt sich nicht behaupten. Der Verfasser desselben giebt darin Nichts als einen für das französische Publikum berechneten paraphrasirenden Auszug aus den Bestimmungen des bekannten Ukases vom 26. Novemb. 1864, im Anschlusse an die einzelnen Titel desselben, und damit nur eine ganz oberflächliche Uebersicht über den äusseren Organismus der neuen Einrichtungen. Von dem Verhältnisse derselben zu den älteren Institutionen, sowie von dem Zusammenhange mit den reformirten Organen der Selbstverwaltung erfährt man ebenso wenig etwas Näheres, wie über die offenkundigen, in der Praxis hervorgetretenen Mängel und Schwächen einiger und gerade der wichtigsten Neuerungen, z. B. des Geschwornengerichts. So ist das idealistisch gefärbte Bild, das uns die Schrift Lehr's von der Russischen Justizorganisation gewährt, theils ein unvollständiges, theils ein geradezu falsches, und deutsche Leser werden wohlthun, sich aus besseren Quellen — wir verweisen z. B. auf Aufsätze in der Russischen Revue von Roettger — darüber zu orientiren.

Königsberg. Güterbock.

J. Cohnstein, Grundriss der Gynäkologie. Mit 113 Holzschnitten. Stuttgart, Ferdinand Enke 1876. XII, 305 S. 8°. M. 6,80.

555] Der vorliegende Grundriss ist offenbar das Collegienheft des Berliner Privatdocenten Cohnstein, ein Auszug aus den bekannten Werken von Sims, West, Beigel, Scanzoni, Veit u. A., kurz gefasst, klar dargestellt und — das kann man wohl sagen — das Allerwesentlichste enthaltend. Aber das merkt man überall in dem Grundriss, dass nur fremdes Material dem Verfasser seinen Inhalt giebt, dass seine eigenen Erfahrungen, von denen er daher auch nur äusserst selten (z. B. bei der Haematocele retrouterina) ganz im Allgemeinen spricht, sehr dürftig sind. Für den Studenten, der sich zum Examen einpauken will, mag daher das Opus genügend sein, für den Praktiker ist es in den meisten Theilen viel zu allgemein gehalten und deshalb nicht ausreichend, und für den Gynäkologen von Fach ist seine Lectüre unnöthig.

Dresden, 2. October 1876. F. Winckel.

H. Spöndly, Erinnerungen aus der obstetricischen Praxis. Zürich, Orell Füssli & Co. 1875. 44 S. 8°. M. 1,60.

556] Der gynäkologische Romantiker Sp. liefert in Nr. I seiner Erinnerungen als 'Pendant zur venetianischen, die Beschreibung einer obstetricischen Nacht', deren Herrlichkeit darin bestand, dass er in nicht viel mehr als 12 Stunden 4 geburtshülfliche Operationen auszuführen hatte! In Nr. II empfiehlt er bei Placentarretention nach Abortus 'im ersten Anlauf' die Entfernung der Placenta anzustreben. In Nr. III werden 29 mehrfache Geburten und in Nr. IV 119 Wendungen erzählt, von deren Einzelheiten aber in der Erinnerung schon so viel verblasst ist, dass bei der Verwerthung der einzelnen Skizzen zu Gesammtresultaten herzlich wenig herauskommt.

Dresden, 2. October 1876. F. Winckel.

Jahresbericht über die Fortschritte der Thier-Chemie, herausgegeben und redigirt von Richard Maly. Band 4: über das Jahr 1874. ... Band 5: über das Jahr 1875. ... Wiesbaden, C. W. Kreidel's Verlag 1875—1876. VIII, 483; VIII, 344 S. 8°. M. 26,50.

557] Seit der Anzeige in Jahrgang 1874, Art. 729 dieser Zeitschrift sind wieder zwei Jahrgänge des Maly'schen Berichtes erschienen, die Literatur der Jahre 1874 und 1875 umfassend. Dieselben schliessen sich im Wesentlichen den drei früheren Bänden an, weisen aber noch eine Reihe von Verbesserungen auf, die anerkennend hervorgehoben werden müssen. Zunächst ist durch Vermehrung der mitwirkenden Kräfte Gelegenheit gegeben zu sorgfältigerer Bearbeitung der zahlreichen Untersuchungen. Zu den Herren Pribram, Rovida, Hammarsten und Dreschfeld sind für das Jahr 1874 die Herren Külz für einen Theil der deutschen Literatur (Diabetes, Glykogenie), Ritter für die französische Literatur, Weiske für den in landwirthschaftlichen Journalen vorfindlichen Theil der Thierchemie hinzugetreten, und endlich für das Jahr 1875 Herr Nencki an Stelle von Ritter. Die in dem letzten Jahrgang eingeführte Eintheilung des Stoffes, so dass ein bestimmtes Capitel nur von einem in dem betreffenden Gegenstande besonders bewanderten Forscher bearbeitet wird (Kohlehydrate von Külz, Milch von Weiske), muss auch als ein Fortschritt betrachtet werden. Zu den Verbesserungen sind ferner nebst der grösseren Vollständigkeit des Sachregisters und den kurzen Inhaltsangaben bei den keines Auszuges gewürdigten Arbeiten, insbesondere noch die zur Orientirung der nicht ganz eingeweihten Leser des Jahresberichtes dienenden einleitenden Worte bei einer Reihe von Aufsätzen zu rechnen. Nicht ebenso günstig möchte Referent die gelegentliche Zufügung kritischer Bemerkungen seitens des Herausgebers beurtheilen, auch auf die Gefahr hin, dass dieser Ausstellung persönliche Gründe untergeschoben würden. Die Versuchung, derartige Bemerkungen zu machen, ist gewiss sehr gross, so lange aber nicht gleichmässig Kritik angewendet wird, und das liegt nicht in dem Plane des Jahresberichtes, scheinen Ref. nur solche Bemerkungen zulässig, die wirklich Thatsächliches bringen, wie etwa der Zusatz zu Teissier's Mittheilung über Phosphaturie pag. 313 des Jahresberichtes pro 1875.



Dass die Redaction des Berichtes für das laufende Jahr Herr Hoppe-Seyler übernommen hat, an den daher die einschlägigen Publicationen zu senden sind, sei hier noch im Interesse der auf dem Gebiete der physiologischen Chemie Arbeitenden mitgetheilt.

Halle a./S. O. Nasse.

Samuel Richard van Campen, the Dutch in the Arctic Seas. In two volumes. With illustrations, maps and appendix. Vol. 1: a dutch arctic expedition and route. London, Trübner & Comp. 1876. XVI, 263 S. 8°. sh. 12.

558] Das in England neu belebte Interesse an der Nordpolarforschung, welches zur Absendung der viel versprechenden, trefflich ausgestatteten Expedition unter Capitän Nares geführt hat, veranlasste den Verf. des vorliegenden Werkes die ähnlichen in den Niederlanden sich regenden Bestrebungen durch seinen Zuspruch anzufeuern.

Dieser Zuspruch ist recht ausführlich geworden; aus zwei kurzen Artikeln, welche aus derselben Feder das 'Transatlantic-Magazine' brachte, erwuchs ein zweibändiges Buch. Der hier in Rede stehende 1. Band desselben begründet den Vorschlag, die Niederländer möchten auf demselben Wege ihre arktischen Entdeckungsfahrten wieder aufnehmen und wo möglich den Nordpol zu erreichen suchen, auf welchem einst ihre Vorfahren bereits im 16. Jahrhundert den Seemannsruhm der Nation im hohen Norden mitbegründen halfen. Wie die beigegebene Kartenskizze es veranschaulicht, soll die Hauptexpedition in der Richtung des Golfstroms durch die weiteste Pforte ins Nordpolarbecken eindringen, um ostwärts von Spitzbergen zunächst die Bahn der tapfern Mannschaft des Tegetthoff zu verfolgen, dann aber zwischen Nowaja-Semlja und Franz-Josefs-Land weiter gen Osten vorzudringen, endlich nördlich abzubiegen, gerade auf den Pol los; gleichzeitig soll von Spitzbergens Nordküste als Operationsbasis eine andere niederländische Expedition der ersteren secundiren, günstige Eisverhältnisse abwarten und dann gerade nach Norden vorstossen, um Parry's That zu überbieten, d. h. weiter als bis 82° 45′, diesen äussersten überhaupt bisher erreichten Norden, vorwärts zu kommen.

Wenn die Gelder der reichen Amsterdamer Kaufmannschaft (auf deren Munificenz es dabei besonders abgesehen ist) durch hochtönende Worte von dem altniederländischen Ruhme, der ohne schleunige Absendung einer Nordpolexpedition auf ewig zu erblassen drohe, flüssig zu machen sind, so möchte der Verf. seinen Zweck wohl erreichen. Freilich klingt die rühmende Rede mitunter zweideutig; die Holländer, heisst es, sind die Phönicier der Neuzeit, sie laufen indessen Gefahr, diese (mit archäologischem Ernst vertretene) 'Analogie zu vervollständigen', wenn sie nicht die Zeit eines Barents und Heemskerk erneuern und der Mitwelt durch gegenwärtige Thaten ins Gedächtniss rufen, dass Namen wie Cap Nassau und Moritz-Insel niederländische Taufnamen sind. Allerdings wäre es nach dem Verf. hohe Zeit für die Leute an den Rheinmündungen, sich nicht so ganz zu phönikisiren, bloss historisch zu werden, denn ihr Land liegt für den europäischen Verkehr in einem todten Winkel und die 'unübersteigbare (!) Schranke' ihrer Sprache verstattet der übrigen Welt keinen Einblick in die auf eigenem Boden geschehenden Grossthaten dieser Nation. Also — müssen sie in die Spitzbergen-See die Anker lichten. Wie heilkräftig dies Recept, beweisen die 'kleinen skandinavischen Nationen'; 'wer würde von Schweden und Norwegen hören, handelte es sich nicht um deren arktische Unternehmungen?' Eine Hyperbel, die nur noch übertroffen wird durch den Ausspruch: 'In gegenwärtiger Zeit ist die Nordpolarforschung der Mittelpunkt des allgemeinen Interesses.'

Komisch genug wird eine Art Verpflichtung zur rüstigen Wiederaufnahme der nordischen Ausfahrten für Holland darin gefunden, dass die 'uranfänglichen Bewohner der Nordniederlande' bereits mit leuchtendem Vorbild, Normannen-Kühnheit übertreffend, auf diesen Wegen vorangegangen, eine Friesenflotte im 11. Jahrhundert 'fast bis zum Nordpol gesegelt' sei. Hätte der Verf. die betreffende Stelle bei Adam von Bremen nachgelesen, so würde er gefunden haben, dass die erste Nordpolexpedition aus der Weser ausfuhr, also vom deutschen Volke ausging, dem der Verf. die Benennung eines Cap Bismarck als 'cosmographical sacrilege' ausdeutet.

Abgesehen von diesem phrasenreichen Hervorkehren der Nationallehre Hollands, welche im nördlichen Eismeere verpfändet läge, ist der verhältnissmässig grosse Umfang, zu dem die Darlegung des obigen Planes gedieh, dadurch verursacht worden, dass eine Menge von wissenschaftlichen Fragen, bezüglich auf die Natur des Nordpolargebiets überhaupt, zusammen mit den Erfahrungen, welche neuerdings Forscher, Walfischfahrer oder Robbenschläger bei ihren Fahrten dahin gemacht haben, mehr oder weniger ausführlich, häufig mit Einrückung längerer Citate, behandelt wurde. Gerade durch die wörtlichen Anführungen mündlicher Aussagen oder aus Werken, mitunter Briefen sachkundiger Männer begegnet hierbei wohl einmal etwas Fesselndes; was z. B. S. 79 f. über das tragische Ende des neusten französischen Plans einer Nordpolarexpedition durch die Berings-Strasse im Anschluss an den selbstgesuchten Tod des Schöpfers dieses Planes, Gustav Lambert, durch deutsche Kugeln vor Paris aus einem Schreiben Malte-Brun's mitgetheilt ist, dürfte noch nicht in weiteren Kreisen bekannt sein. Im übrigen bringen jedoch diese Erörterungen keine einzige neue Thatsache, keinen einzigen neuen Gesichtspunkt zu Tage; sie ermüden durch eine übel angebrachte und doch nicht erschöpfende Gründlichkeit, lassen sich z. B. in eine Discussion über den ursächlichen Zusammenhang der Golfströmung ein, was doch ohne Enträthselung der Grundursachen der Meerescirculation überhaupt nicht zu erledigen ist, bringen dafür u. a. aus einer Ferrel'schen Arbeit den (in jedem Elementarbuch zu lesenden) Satz bei von der Ablenkung sich durch verschiedene Breiten bewegender Körper in der nördlichen Erdhälfte nach rechts, in der südlichen nach links, — was doch wahrlich in keiner näheren Beziehung zu der befürworteten niederländischen Expedition steht.

Letzteres ist besonders auch beim Schlussabsatz der Fall, welcher über die von einem tieferen Eindringen in das nordische Meer zu erwartenden wissenschaftlichen Fortschritte handelt. Natürlich werden hierbei allen Naturwissenschaften die rosigsten Aussichten eröffnet; selbst der Botaniker soll nicht an die Armuth des hohen Nordens in floristischer Hinsicht glauben, nein 'Spitzbergen und Grönland sind reich in ihrer Flora'; wenige Zeilen darauf heisst es wieder, die grönländische Flora besässe nach Hooker ein ausserordentliches Interesse, 'obgleich sie eine der ärmlichsten der Erde' sei; und recht kindlich klingt die Zufügung, dass, wenn auch die Blüthen der arktischen Pflanzenwelt nicht duften, sie doch allerliebste Farben tragen, 'so glänzend wie Tropenblüthen'. Nicht minder reich bedacht wird die Völkerkunde aus jenem noch verschlossen gehaltenen Füllhorn. Ja die Ethnographie des hohen Nordens soll nach S. 212 sogar im Stande sein, jüngst geschehene Veränderungen in den Umrissen des circumpolaren Erdraumes zu entschleiern. Der Verf. scheint die paläontologisch erwiesene Auflösung der vorquartären Landbrücke zwischen Nordamerika und Europa gar nicht zu kennen und redet umgekehrt von einer durch jede neue Forschung genauer nachgewiesene Verschmelzung frühe-

rer Inselgruppen zu grösseren arktischen Landmassen durch geschehene Hebungen. Die alten Klassiker werden als Zeugen dafür angeführt, dass noch das Alterthum Skandinavien als Inselgruppe sich vorgestellt habe. Als wenn daraus für die Geologie Skandinaviens irgend etwas folgte! Der Verf. hätte ja noch viel besser statt Plinius und Mela zuverlässige mittelalterliche Chronisten citiren können, die geradezu Skandinavien noch Insel nennen, — nur nicht, weil Finnland noch zu Karl's des Grossen Zeit unterseeisch war, sondern weil die Küsten des Landes da noch nicht befahren waren, wo sich Finnland an Skandinavien ansetzt.

Das Brauchbarste ist noch der Anhang, der eine recht vollständige Liste der arktischen Ausfahrten in chronologischer Ordnung bringt, mit kurzer Angabe des jedesmaligen Ergebnisses sowie des Namens und der Beschaffenheit der verwendeten Fahrzeuge.

Halle. Kirchhoff.

Ottokar Lorenz, drei Bücher Geschichte und Politik. (Bibliothek für Wissenschaft und Literatur). Berlin, Theobald Grieben 1876. VI, [III], 630 S. 8°. M. 12.

559] Diese 'Drei Bücher Geschichte und Politik' enthalten einen Theil der kleinen Schriften von O. Lorenz, die hier unter den drei Sondertiteln 'Staat und Kirche', 'Zur neueren und neuesten Geschichte' und 'Kritische Untersuchungen zur Geschichte des 13. und. 14. Jahrhunderts' zusammengefasst sind. Das Werk macht den Eindruck, als ob es für einen grossen Leserkreis bestimmt sei, etwa gleich den Essays Treitschke's, den kleinen Schriften Sybel's u. s. w., und unter diesem Gesichtspunkt lässt sich die Composition desselben nicht ganz billigen. Die Aufsätze, welche das zweite Buch füllen — vornehmlich über Heinrich VIII. und Anna Boleyn, Kaiser Joseph II. und die belgische Revolution, Lord Palmerston, König Ludwig I. von Bayern —, sind zwar nicht allein für den Historiker von Werth, sondern eben so sehr für jeglichen gebildeten Leser; und auch von dem Inhalt des ersten Buchs mag — besonders unter unsern heutigen politisch-kirchlichen Verhältnissen — grossentheils dasselbe gelten: aber das dritte Buch hat mit Ausnahme weniger Abschnitte eine andere Fassung und richtet sich vorwiegend nur an den Historiker von Fach. Trotzdem jedoch darf man dem Verf. danken, dass er eine beträchtliche Zahl seiner bisher an vielen Orten zerstreuten kleineren Arbeiten nunmehr gesammelt vorlegt; er kommt manchem Wunsche damit entgegen.

An der Spitze des ersten Buches steht ein Aufsatz über 'Kaiser Friedrich II. und sein Verhältniss zur römischen Kirche'. Die geistvolle, schlau und kühn und schliesslich doch unglücklich lavirende Politik des letzten grossen Staufers ist anschaulich geschildert. Dabei ist dem Verf. aber, wie so manchem Geschichtschreiber in ähnlicher Lage, begegnet, den zeitweisen Erfolgen seines Helden zu hohen Werth beizulegen, dessen Thaten in zu ausgedehntem Maasse zu billigen. Man wird im Hinblick auf das Imperium der ersten Sachsen und Salier und selbst der früheren Staufer auch die glücklichsten Jahre Friedrich's II. schwerlich die 'Zeit des Höhestandes der kaiserlichen Macht' nennen können. Ebenso geht die Vertheidigung der Zugeständnisse Friedrich's an den deutschen Fürstenstand etwas zu weit und vollends die italienische Politik der Staufer wird auch da gebilligt, wo sie lediglich nur Tadel verdient. Man mag das Streben der Staufer, der feindlichen Kirche gegenüber vor Allem Italien zu gewinnen, allenfalls noch bezeichnen als 'die muthige That eines Herkules, den Stier bei den Hörnern zu fassen'; aber vom 'rein deutschen Standpunkt' aus lässt sich diese Politik doch nicht entschuldigen oder gar loben. Denn die Vortheile, welche ein in Italien mächtiger staufischer Kaiser dem deutschen Staat und Volk den Uebergriffen der Kirche gegenüber gewähren konnte, liessen sich durch einen Herrscher, der vor Allem seine deutsche Stellung zu stärken suchte, doch leichter, sicherer und reichlicher erringen. — Unter den übrigen Aufsätzen des ersten Buchs nehmen den grössten Raum ein die Untersuchungen über 'Papstwahl und Kaiserthum' und über 'Kirchenfreiheit und Bischofswahlen'. Der Inhalt der ersten ist bekannt: es genügt an das unter dem gleichen Titel im Jahre 1874 erschienene Buch des Verfassers zu erinnern. Die zweite verbreitet sich in ihrer jetzigen erweiterten Gestalt über die Bedeutung der Bischofswahlen für Kirche und Staat von den ältesten Zeiten der christlichen Kirche an bis zum Jahre 1876. Beachtung verdient besonders die Erörterung über die finanzielle Seite des Investiturstreits. Im ferneren Verlauf finden sich lehrreiche Berührungspunkte mit Maurenbrecher's Studien und Skizzen zur Geschichte des Reformationszeitalters und mit Sybel's klerikaler Politik im 19. Jahrhundert. Zum Schluss plädirt der Verf., wofür er schon früher eingestanden und was seitdem sich zu erfüllen begonnen, für die Entwickelung der Kirchengemeinde, für 'ausgedehnte Uebertragung der in den früheren Staatskirchenrechten für die Regierungen in Anspruch genommenen Thätigkeit auf die Kirchengemeinde'.

Im zweiten Buch sucht der Verf. für die Beurtheilung der 'matrimonialen Verhältnisse' Heinrich's VIII. von England einen neuen Standpunkt zu gewinnen, indem er die von Aberglauben erfüllten medicinischen und physiologischen Anschauungen des Zeitalters erörtert. Er wünscht, dass diese Verhältnisse für die Beurtheilung Heinrich's VIII. im Ganzen als unberechenbare Grössen ausser Rechnung gesetzt werden, und er führt folgerichtig die englische Reformation mehr und mehr auf die Stimmungen des englischen Volks und die allgemeinen politischen Beziehungen zurück. — Der Aufsatz über Kaiser Joseph II. und die belg. Revol. entrollt ein dunkles Bild von dem unseligen Walten des beklagenswerthen Herrschers. Die Cabinetsregierung, die alle bestehenden Rechte von Ländern, Gemeinden, Ständen missachtete und über die Köpfe der eigenen Beamten fort willkürlich decretirte, hat in einem einzelnen Beispiel wohl kaum je eine härtere Verurtheilung erfahren. — Das Wirken Lord Palmerston's bis zum Jahre 1841 schildert der Verf., gestützt auf Bulwer's Leben Palmerston's, in einer lebendig geschriebenen, anregenden Skizze, die allerdings wohl etwas weniger lobspendend ausgefallen wäre, wenn sie sich nicht bloss auf die glänzenden Anfänge des berühmten Staatsmannes beschränkte. Von besonderem Interesse im jetzigen Augenblicke sind die Zweifel, die der Verf. hinsichtlich der Trefflichkeit der orientalischen Politik Palmerston's wenigstens andeutet. P. habe sich in seinen Unternehmungen zum Schutze der Türkei um eine so starke Linie von Canning's, seines Meisters, Ideen entfernt, dass dadurch vielleicht eine völlig neue Basis für die englische Politik geschaffen worden sei; er habe sich von Jahr zu Jahr durch eine steigende Rücksicht, Achtung, sogar Hinneigung zu den Türken einnehmen lassen, und möglicherweise werde man in Palmerston's Anschauungen in dieser Beziehung dereinst einen etwas sanguinischen Zug finden. — Der Essay über Ludwig I. von Bayern sucht in sinniger Weise, voll feiner Beobachtungen, einen Mittelweg zwischen den historiographischen Gegnern und Gönnern des Königs — Gervinus auf der einen, Sepp und der milde, vorsichtig lobende Heigel auf der andern Seite —, um zu einem möglichst gerechten und abschliessenden Urtheil über diesen seltsamsten aller Romantiker auf Cäsarenthronen zu kom-

men. Man wird dem Verfasser in allem Wesentlichen beistimmen können.

Das dritte Buch handelt über Ottokar von Böhmen und das Erzbisthum Salzburg, über die Wahl des Königs Adolf von Nassau, die beiden Wiener Stadtrechtsprivilegien König Rudolfs I., Leopold III. und die Schweizer Bünde, die Sempacher Schlachtlieder, österreichische Sagengeschichte vom 12. bis 14. Jahrhundert. Es sind werthvolle Studien zur Geschichte des südlichen, meist südöstlichen Deutschlands in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters. Ansprechend ist die Charakteristik des Herzogs Leopold von Oesterreich und seines Bruders Rudolf S. 559 ff. Erweitert sind besonders gegen früher die Untersuchungen über die Sempacher Schlacht. Zum ersten Mal veröffentlicht ist der letzte Aufsatz des Buches, der die Geschichtsüberlieferung des Klosters Melk mit scharfer aber berechtigter Polemik gegen die in den Denkschriften der Wiener k. Akademie publicirte Abhandlung A. v. Meiller's erörtert.

Tübingen. B. Kugler.

---

1. **George Otto Trevelyan, the life and letters of Lord Macaulay.** Copyright edition. Vol. 1—4 with portrait. (Collection of British authors. Vol. 1571—1574). Leipzig, Bernhard Tauchnitz 1876. VIII, 296; VI, 266; VII, 286; VI, 281 S. 8⁰. M. 6,40.
2. **G. O. Trevelyan, Leben und Briefe Macaulay's.** Autorisirte deutsche Ausgabe. Aus dem Englischen von C. Böttger. Mit Porträt. Band I [2 Halbbände]. Jena, Hermann Costenoble 1876. VII, [I], 480 S. 8⁰. M. 9.

560] 1. Ref. erinnert sich kaum, irgend ein Buch mit grösserem Vergnügen gelesen zu haben als dieses 'life and letters of Lord Macaulay'. Der Verfasser schreibt mit derselben Herzenswärme, die sein Oheim ihm wie allen Verwandten und Freunden stets gezeigt hat. Mit Geist und Anmuth zeichnet er den Lebenslauf seines Helden und erfüllt so die schwierige Aufgabe, dem erfolgreichsten Schriftsteller Englands ein würdiges literarisches Denkmal zu setzen. Das Material, auf welches er sich stützt, ist ein unvergleichliches: die eigene persönliche Erinnerung, die weit zurückreichende lebendige Familientradition, der wohlerhaltene Briefwechsel Macaulay's, eben desselben Tagebücher, gelegenheitliche Aufzeichnungen in Prosa und in Versen und manche amtliche Papiere. So ist ein Buch zu Stande gekommen, welches in jeder deutschen Familie, die Macaulay's Werke besitzt, als erfreulichste Ergänzung zu denselben erworben werden sollte. Man kann das Buch nicht lesen, ohne den grossen Schriftsteller mehr und mehr zu bewundern und zu lieben. Seine Frühreife, seine vielseitige Begabung, besonders die Kraft seines Gedächtnisses und der colossale Erfolg seiner literarischen Arbeiten setzen in Erstaunen; die schlichte, bescheidene Sinnesart, die Macaulay sich bis zum letzten Athemzuge bewahrte, seine bereitwillige Anerkennung fremden Verdienstes und innige Herzensgüte rühren und stellen jedem Leser das Bild des hochbegabten Mannes in vertrauliche Nähe. Wer dem Buche schon mit reicherer Sachkunde entgegentritt, findet darin doch noch eine Menge feiner und interessanter Züge zur politischen, literarischen und socialen Geschichte Englands vom zweiten bis zum Ende des sechsten Jahrzehents unseres Jahrhunderts. Besonders werthvoll dürfte dem Historiker in dieser Beziehung sein der Abschnitt über Macaulay's Aufenthalt in Indien, sein fruchtbares Wirken zur Verbesserung des indischen Unterrichts- und Gesetzwesens.

2. Die Uebersetzung ist gut. Hinzugefügt sind erläuternde Anmerkungen, die, wenn auch hie und da Bekannteres betreffend, im Ganzen doch dem deutschen Leser willkommene Aufklärung bieten über Bezeichnungen und Ereignisse, die meist nur dem Engländer völlig vertraut sind. Der Uebersetzer und Verleger haben sich ein Verdienst erworben, indem sie 'Macaulay's Leben' weiteren Kreisen des deutschen Volkes zugänglich machten.

Tübingen. B. Kugler.

---

† **Diplomatarium Islandicum.** Íslenzkt Fornbrèfasafn, sem hefir inni að halda brèf og gjörnínga, dóma og máldaga, og aðrar skrár, er snerta Ísland eða íslenzka menn. Gefið út af hinu Íslenzka Bókmentafèlagi. Fyrsta bindi: 834—1264. Kaupmannahöfn, Í pren tsmiðju S. L. Möllers 1857—1876; XXVI, 858 S. 8⁰. [Der Preis bleibt noch zu ermitteln].

561] Die isländische Urkundensammlung liegt in ihrem ersten Bande nunmehr endlich vollständig vor, nachdem deren erstes Heft bereits vor nahezu 20 Jahren (1857), deren zweites und drittes Heft aber ebenfalls bereits seit ungefähr 3 Lustren (1859 u. 1862) erschienen war. Da das vierte und letzte, soeben ausgegebene Heft vergleichsweise nur noch wenig Text, dagegen um so mehr äussere Zuthaten, nämlich Vorrede, Berichtigungen, Register bringt, ist es kaum mehr am Platze, über die Einrichtung des Diplomatares selbst Bericht zu geben, noch auch das von dem hochverdienten Herausgeber, Hn. Jón Sigurðsson, dieserhalb eingehaltene Verfahren auf seine Begründung zu prüfen. Man mag ja wohl darüber verschiedener Ansicht sein, ob es sich empfehle, einzelne Urkunden für einzelne Kirchen (máldagar), welche nur in Sammlungen ähnlicher Instrumente aus vergleichsweise später Zeit (máldagabækr) aufbewahrt sind, als einzelne unter dem Datum einzureihen, welchem sie nach, oft nur ziemlich problematischen, inneren Gründen allenfalls zugewiesen werden zu können scheinen, oder ob es nicht vielleicht richtiger gewesen wäre, derartige Sammlungen als Ganzes zu geben und dann den einzelnen Stücken nur die auf ihr muthmaassliches Alter bezüglichen Bemerkungen beizufügen. Es lässt sich darüber streiten, ob so manche gesetzliche Bestimmungen, wie z. B. das Zehntgesetz von 1096 (1097?), in ein Diplomatarium oder nicht vielmehr in eine Gesetzessammlung gehören, und fragen, warum, wenn man sich einmal zu deren Aufnahme' entschloss, nicht auch so manche andere Gesetze, wie z. B. das ältere Christenrecht, Aufnahme gefunden haben. Nicht minder lässt sich die Frage aufwerfen, ob es schlechterdings nöthig gewesen sei, Stücke, wie das eben genannte Zehntrecht, oder wie den Unterwerfungsvertrag der Isländer unter die norwegische Krone nach einer ganzen Reihe von, z. Th. sogar sehr jungen, Hss. in ebenso vielen vollständigen Texten abzudrucken, oder ob es nicht vielleicht genügt hätte, ein paar maassgebende Recensionen herzustellen und dann die überhaupt erheblichen Abweichungen anderer Hss. in Anmerkungen unter dem Texte zu verweisen, womit viel Raum und überdies dem Leser viel Mühe hätte erspart werden können, da dieser nunmehr die Collation der verschiedenen Texte erst seinerseits vorzunehmen hat. Endlich wird vielleicht auch Mancher, der das Diplomatarium zur Hand nimmt, der Meinung sein, dass dessen trefflicher Herausgeber in den erklärenden Einleitungen, welche er den einzelnen Stücken voranschickt, des Guten hin und wieder etwas zu viel gethan habe, und dass es z. B. kaum nöthig gewesen wäre, als Einleitung zu einem Abdrucke des Unterwerfungsvertrages vom Jahre 1262 eine Uebersicht über die gesammte Geschichte des Unterganges des isländischen Freistaates zu geben (S. 602—19). Aber alle diese und ähnliche Ausstellungen, möge man sie nun für begründet oder unbegründet halten, lassen das gewal-

tige Verdienst unberührt, welches der Herausgeber des Diplomatares sich um das Studium der Geschichte seiner Heimath eben durch dessen Herausgabe erworben hat. Die Worte, mit welchen Dahlmann in der Vorrede zu seiner Geschichte von Dänemark über den Urheber eines ähnlichen Unternehmens sich geäussert hat, — 'Langebek hat ein grosses Quellenwerk aufgestellt, an welchem die Wortkritik Manches nachbessern kann, aber kein anderes nähert sich so ohne Vornehmthun dem Leser, hilft mit so tiefer Sachkunde seinen mannigfaltigen Bedürfnissen ab', — diese Worte sind wie gemacht, um dem gerecht zu werden, was Jón Sigurðsson durch die Herausgabe dieses ersten Bandes seines Diplomatares geleistet hat, und möchte Referent zumal auch des ungemein reichhaltigen und praktisch angelegten Registers (S. 730—857) Erwähnung zu thun nicht unterlassen, welches die Ausnutzung des Werkes zu rechtsgeschichtlichen, culturgeschichtlichen, kirchengeschichtlichen u. dgl. Zwecken gar sehr erleichtert. Möchte der zweite Band diesem ersten rascher folgen, als das Schlussheft dieses letzteren den 3 früheren Heften gefolgt ist; die isländische gelehrte Gesellschaft könnte sich kaum durch eine andere Leistung ein gleich grosses Verdienst um ihr Vaterland erwerben!

München, 7. Oct. 1876. Konrad Maurer.

Ed. Frommann, Aufsätze zur Geschichte des Buchhandels im 16. Jahrhundert. Heft 1: Frankreich. Jena, Ed. Frommann 1876. [IV], 111 S. 8°. M. 2,40.

562] Der Verf., Buchhändler in Jena, folgt dem Beispiele Albrecht Kirchhoff's, welcher in seinem Buche: 'die Handschriftenhändler des Mittelalters' (1853) einen sehr werthvollen Beitrag zur Geschichte des Buchhandels geliefert hat. Je mehr aber sonst dieser wichtige Theil der Culturgeschichte vernachlässigt ist, desto erfreulicher erscheint es, dass aus der Mitte des Buchhändlerstandes selbst die Anregung zur Inangriffnahme der Arbeit ausgeht und zugleich treffliche Einzeluntersuchungen geliefert werden, deren kein Gelehrter von Fach sich zu schämen hätte. Frommann versichert zwar, für seine 'jungen Collegen' geschrieben zu haben, wir können indess diese Aeusserung der Bescheidenheit nur in so weit acceptiren, als wir nicht bezweifeln, dass Verf. zunächst seine Berufsgenossen anregen wollte, der Werth seiner Arbeiten aber wird auch weiteren Kreisen zu Gute kommen, insonderheit den Literarhistorikern und darüber hinaus allen Gebildeten, welche erkannt haben, dass den geistigen Bewegungen der Zeiten vor uns eine höhere Bedeutung zukommt, als die von Vorstufen für unsere eigene so vielfach geglaubte Unfehlbarkeit.

Das vorliegende 1. Heft der Aufsätze Frommann's beschäftigt sich mit Frankreich im 16. Jahrhundert. Der erste Aufsatz orientirt im Allgemeinen, indem er darlegt, wie die neuerfundene Buchdruckerkunst Unterstützung sowohl bei der Universität Paris als bei dem französischen Hofe fand. Die Buchdrucker jener Zeit waren gewöhnlich auch Buchhändler und umgekehrt, wie denn auch das Wort libraire im damaligen Sprachgebrauch beide Begriffe vereinigt. Eine Ordonanz des Königs Carl VIII. von 1488 zählt unter den Beamten der Universität, welche Steuerfreiheit geniessen sollten, 24 librarii auf. In diesem wie in späteren Privilegien zeigt sich die Gunst, in welcher der Buchhandel bei den französischen Königen stand, indessen bald fing die Staatsgewalt auch an, eine Beaufsichtigung dessen, was gedruckt wurde, in Anspruch zu nehmen. Wie nun allmählich die Aufsicht über die Presse aus den Händen der Universität in die des Parlaments und von da in die des Königl. Geh. Raths überging, wird eingehend erzählt und dabei manches Curiosum mitgetheilt, wie z. B. der Antrag der Sorbonne aus dem Jahre 1533 an Franz I.: zur Rettung der gefährdeten Religion die Buchdruckerkunst in Frankreich für immer abzuschaffen, worauf 1534 auch ein Dekret erfolgte, es solle im ganzen Reich nichts mehr gedruckt werden bei Strafe des Stranges. Wie aber dieses Dekret wirkungslos blieb, so gelang es überhaupt nicht, den Strom der neuen reformatorischen Ideen in Frankreich rückwärts zu lenken.

Aufsätze 2 und 3 beschäftigen sich mit der berühmten Buchhändlerfamilie Estienne. Nr. 2 schildert den Kampf, welchen Robert Stephanus († 1559) gegen die Sorbonne um seiner Ausgaben der heil. Schriften willen führte und der damit endete, dass der hart bedrohte Mann nach Genf auswanderte. Ein sehr anziehendes Lebensbild von Heinrich Stephanus († 1598), dessen Thesaurus graecae linguae noch immer als ein Werk des beharrlichsten Fleisses, der umfassendsten Belesenheit, der vollkommensten griechischen Sprachkenntniss anerkannt wird, bietet Nr. 3.

Den Schluss bildet unter der vielversprechenden Ueberschrift: 'Eine Buchdruckerstrike unter der Regierung König Franz I.' die genauere Betrachtung einer Verordnung des genannten Königs vom 31. Aug. 1539, betr. das Verhältniss zwischen Prinzipalen und Gehülfen in den Buchdruckereien.

Beilagen sub A bis E geben den Wortlaut der wichtigsten von den in den Aufsätzen selbst besprochenen oder erwähnten Königlichen Erlassen.

So viel, um den reichen Inhalt des mässigen Heftes anzudeuten. Die Darstellung des Verf.s ist fliessend und leicht verständlich, stellenweise packend. Vielleicht hat er im zweiten Aufsatz etwas zu viel mit den eigenen Worten des R. Stephanus wiedergegeben, obwohl wir die Uebersetzung als eine sehr gelungene anerkennen müssen. Mit Spannung erwarten wir das nächste Heft, welches mit Italien sich beschäftigen soll, und empfehlen einstweilen das bereits vorliegende auf das Angelegentlichste der allgemeinen Beachtung.

Jena. Th. Muther.

Désiré Nolen, la critique de Kant et la métaphysique de Leibniz. Histoire et théorie de leurs rapports ... [Collection historique des grands philosophes]. Paris, Germer Baillière 1875. [VI], IV, [I], 472, [4] S. 8°. fr. 6.

563] Der Verfasser des genannten Werkes, welcher ein eingehendes Quellenstudium bekundet und in Auffassung wie Darstellung an den von ihm gleich anfangs mit Lob hervorgehobenen Kuno Fischer erinnert, geht bei der Vergleichung Kant's mit Leibniz von dem Gesichtspunkt aus, dass der Erstere von Beiden in seinem Kampf gegen den sogenannten Dogmatismus weniger den von ihm übrigens oft missverstandenen Leibniz, als vielmehr dessen Nachfolger Chr. Wolf und die Wolf'sche Schule im Auge habe. Er glaubt daher nachweisen zu können, dass im Grunde genommen beide grosse Philosophen keineswegs in so durchgreifendem Gegensatze zu einander stehen, wie insgemein angenommen werde, sondern sich vielfach mit einander in Uebereinstimmung befinden oder doch einander ergänzen. Den Nachweis dieser Beziehungen beider Philosophen zu einander im Einzelnen geliefert zu haben, macht das Verdienst des Buches aus, wobei der Verfasser freilich, wie sich nicht leugnen lässt, in seinem conciliatorischen Eifer nur mitunter zu weit gegangen ist, wie wenn er z. B. das apriorische Gebiet Kant's mit den ewigen Wahrheiten Leibnizens glaubt für identisch halten zu dürfen, während das Gebiet des Kant'schen Apriori doch nur einen subjectiven Charakter hat,

Leibnizens ewige Wahrheiten aber eine absolute Geltung beanspruchen. Auch hat Nolen hie und da behufs der Vergleichung bei dem Einen wie bei dem Andern der beiden Philosophen Consequenzen gezogen, die, mögen sie nun gültig sein oder nicht, in deren Lehre nicht ausgesprochen vorliegen, also auch nicht verwendet werden durften.

Das Werk zerfällt in fünf Theile, von denen die drei ersten vorbereitende sind. Der erste (p. 1—59) handelt von Leibniz und Wolf, der zweite (p. 63—171) giebt die Geschichte der wissenschaftlichen Entwicklung Kant's, anhebend von dem 'dogmatischen Schlaf' (cap. I) und zum 'Erwachen des kritischen Geistes' (cap. II) fortgehend, der dritte (p. 175—232) endlich stellt in vier Kapiteln die kritische Philosophie selbst dar. Bis dahin hat das Werk mehr Bedeutung für Nolen's Landsleute, als für uns Deutsche, welche wir die Arbeiten von Rosenkranz, K. Fischer, Zeller u. A. besitzen; dem vierten Theile aber (p. 235—363), der die Vergleichung beider Philosophen Schritt für Schritt durchführt, muss nachgerühmt werden, dass er gar mancherlei Neues und Interessantes bietet. Besonders muss das zweite Kapitel, das vom teleologischen Urtheile und dem Naturzweck handelt, hervorgehoben werden, sowie das vierte Kapitel von der praktischen Philosophie, in dem der Optimismus Leibnizens mit der Neigung Kant's zum Pessimismus, und der Determinismus des Ersteren mit der Freiheitstheorie des Letzteren hart an einander gerathen. Dass dies der Fall sei, gesteht Nolen denn auch zu, indem er nur auf eine allerdings nicht recht verständliche Weise bei Leibniz die Autonomie des Willens retten will, nachdem er vorher doch die Monade desselben richtig als 'automate spirituel' definirt hat. Am Schluss dieses Abschnittes (cap. VI p. 355 ff.) sind die Resultate der Vergleichung klar und geschickt zusammengefasst. Der fünfte Theil (p. 367—459) unternimmt zu zeigen, wie die Entwicklung der deutschen Speculation seit Kant die Versöhnung der Gegensätze beider Systeme gebracht habe und gewissermaassen die Probe der aufgestellten Combination bilde. Insbesondere erscheint der Idealismus Fichte's, Schelling's und Hegel's dem Verfasser nicht nur als die Consequenz der von der Kant'schen Philosophie angeregten Bewegung, sondern zugleich als Commentar und Verherrlichung der Gedanken Leibnizens, dessen dogmatischen Idealismus mit dem Kant'schen Kriticismus zu einer höheren, reinen Einheit zu verknüpfen, ihm überhaupt als die Aufgabe der speculativen Wissenschaft erscheint.

Bonn, Sept. 1876. C. Schaarschmidt.

Hermann Gilow, über das Verhältniss der griechischen Philosophen im Allgemeinen und der Vorsocratiker im Besonderen zur griechischen Volksreligion. Oldenburg, Schulzesche Hof-Buchhandlung (C. Berndt & A. Schwartz) 1876. VII, 117, [1] S. 8°. M. 2,40.

564] Nachdem der Verf. das Wesen des religiösen Verhaltens, im Unterschiede von der philosophischen Erkenntniss, kurz zu bestimmen gesucht hat, giebt er in dem ersten, umfangreicheren Theile der Arbeit eine Charakteristik der hellenischen Religiösität, aus deren Eigenthümlichkeit, und zugleich aus dem damaligen Bestande des Philosophirens, der Verf. die Thatsache zu begründen bestrebt ist, dass weder von einer Subordination des einen Gebietes unter das andere, noch von einer durch feste Grenzbestimmungen geregelten Wechselbeziehung beider Gebiete, die Rede sein könne, sondern beiderlei Interessen ziemlich unvermittelt und unbeeinträchtigt neben einander hergingen (S. 6—71). — Die griechische Religion wird in ihrem Verhältniss zur Naturauffassung, zum Gefühle der Sündhaftigkeit, zur Nationalität, zum Staate, zur Theologie, Dogmatik und Hierarchie, erörtert, wobei der Verf. im Wesentlichen eine Sammlung und Gruppirung bereits formulirter Urtheile darbietet, in deren Auswahl er seine Belesenheit in der Literatur dieses Gebietes rühmlich bekundet (6—34).

Da der Verf. nicht beabsichtigte ein durch Reichthum konkreter Einzelheiten anschauliches Bild der griechischen Religiösität zu entwerfen, wozu eine grössere persönliche Bekanntschaft mit den jenen Urtheilen zu Grunde liegenden Materialien erforderlich gewesen wäre, die nur eine sehr ausgebreitete und langdauernde Beschäftigung mit allen Zweigen des griechischen Geisteslebens zu gewähren vermag, sondern eine mehr abstracte begriffliche Orientirung im Auge hat, so wäre eine schärfere Bestimmung der einzelnen Vorstellungen öfters wünschenswerth gewesen. Solche Urtheile wie: 'Ueberhaupt finden wir nicht ein wahrhaft gemüthvolles Verhältniss zur Gottheit', können durch keinerlei Einschränkungen mehr zurechtgestellt werden, da sie es in der Wahl des Grundbegriffes versehen haben, und sollten darum überhaupt nicht mehr ausgesprochen oder colportirt werden. In dieser wie in mancher anderen Richtung wäre eine gründliche Berücksichtigung der vortrefflichen, in gleichem Grade geistreichen wie gemüthstiefen, Aufsätze von Lehrs über diesen Gegenstand*) wünschenswerth gewesen. Diese Arbeiten von Lehrs sind sehr wohl geeignet, uns in dem Vertrauen auf dieses oder jenes der gang und geben, oft sehr schematischen, Urtheile zu erschüttern, indem sie dem Bedürfniss, nach jener weicheren, den zarteren Regungen des Lebens sich anschmiegenden, Führung der Hand, wie sie nur die Autopsie, in weiterem und tieferem Sinne, gewährt, in so hohem Grade gerecht zu werden wissen. —

Mit anerkennenswerther Umsicht sucht der Verf. in der Besprechung des Verhältnisses der Philosophen zur griechischen Volksreligion (S. 34—71) ebenso eine Ueberschätzung der griechischen Toleranz, wie die einseitige Betonung priesterlicher Unduldsamkeit, auf die neuerdings Lange hinweisen zu müssen glaubte, zu vermeiden, und dringt mit Recht auf die Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse des jeweiligen Auftretens der diese Fragen berührenden Erscheinungen, wobei im Einzelnen mehrfach treffende Gesichtspunkte geltend gemacht werden. Der letzte Theil der Arbeit (S. 71—117) versucht eine Gruppirung der vorsokratischen Philosophen rücksichtlich ihrer Stellung zur Volksreligion. Es wird hierbei eine oppositionell-reformatorische, eine direct oder indirect negirende, endlich eine nach einem Ausgleich strebende Richtung angenommen, und anhangsweise werden diejenigen Philosophen genannt, über deren religiöse Ansichten uns keine Zeugnisse erhalten sind. Grosse Sicherheit und strenge Durchführung jener Eintheilung gewähren uns jedoch die spärlichen Fragmente der Vorsokratiker überhaupt kaum, wie denn auch beim Verf. sich öfters ein Schwanken bezüglich der Zugehörigkeit der einzelnen Personen fühlbar macht. Wesentlich neues wird man in der Schrift kaum finden, dagegen dürfte die Zusammenstellung der zugehörigen Lehrstücke und Urtheile wohl hier oder dort dankbare Aufnahme finden.

Königsberg. Walter.

Julius Stender, de Argonautarum ad Colchos usque expeditione fabulae historia critica. Kiliae, in aedibus Caroli a Wechmar 1874. 68 S. 8°. M. 2.

565] Der Verfasser dieser in einem nicht besonders eleganten Latein geschriebenen Abhandlung, ein Schü-

*) Lehrs: Populäre Aufsätze aus dem Alterthum vorzugsweise zur Ethik und Religion der Griechen. 2. Auflage. Leipzig, B. G. Teubner 1875.

ler Forchhammer's, unterzieht die Argonautensage von der Abfahrt der Argonauten aus Iolkos bis zu ihrer Ankunft in Kolchis einer kritischen Besprechung, indem er von der Fassung der Sage, wie sie bei Apollonius vorliegt, ausgeht, zu jedem einzelnen Punkte mit grossem Fleiss die abweichenden Ueberlieferungen zusammenstellt, die älteste Gestalt der Sage zu ermitteln sucht, auch die Entstehungszeit ihrer einzelnen Erweiterungen und Abänderungen chronologisch zu fixiren bemüht ist. Dass die Untersuchung nach bestimmten methodischen Gesichtspunkten geführt sei, und überall mit sicheren oder auch nur wahrscheinlichen Ergebnissen abschliesse, lässt sich gerade nicht behaupten, wird aber vielfach durch die Natur des Gegenstandes und das Lückenhafte der auf uns gekommenen Ueberlieferung entschuldigt. Manche wichtigen Punkte, wie z. B. die ursprüngliche Identität des Iason mit einer der in den Samothracischen Mysterien verehrten Gottheiten, werden nur aphoristisch berührt und nicht gehörig festgehalten. Im einzelnen findet sich in der Abhandlung manches unrichtige. Wenn p. 15 vermuthet wird, das von Suidas genannte ὑπόμνημα der Hypatia zu Apollonius sei ein Commentar zu Apollonius Rhodius gewesen, mit der Begründung 'quoniam filia fuit Theonis Alexandrini sub saeculi IV. exitum florentis, qui ipse is videtur esse, quem scholia commentatorem Apollonii fuisse testantur', so ist das ein starker doppelter Irrthum. Denn Theon, der Commentator des Apollonius und andrer Alexandrinischen Dichter, war, wie dies von C. Giese de Theone grammatico Monast. 1867 längst nachgewiesen ist, ein jüngerer Zeitgenosse des Didymus, das ὑπόμνημα der Hypatia aber bezog sich auf die Κωνικά des Apollonius von Perga, was seit der durch Gaisford berichtigten Interpunction der Suidasstelle zweifellos ist. Dass Kallimachus in einem besonderen Gedichte die Argonautensage behandelt habe (p. 28), ist ebensowenig richtig, als dass O. Schneider behauptet hätte, das zweite Buch der Aitia habe lediglich die Rückkehr der Argonauten zum Gegenstand gehabt. Ueberhaupt will es fast scheinen, als habe der Verfasser Schneider's Callimachea nur oberflächlich angesehen, denn sonst würde er gefunden und jedenfalls darauf aufmerksam gemacht haben, dass daselbst II p. 80. 81, also wenige Seiten hinter der von ihm angeführten Stelle, das Scholion zu Apoll. Rhod. IV, 284 genau so verbessert und behandelt ist, wie es nach p. 8 A. v. Gutschmid dem Verfasser vorgeschlagen hat. Die Blüthezeit des Nymphis aus Heraklea fällt nicht um 360, wie p. 46 zu lesen ist, sondern über ein Jahrhundert später, frühstens unter Ptolemaeus Euergetes. Apollodor, d. h. der Verfasser der dem Athener Apollodor mit Unrecht beigelegten Bibliothek, ist in seiner Erzählung der Argonautensage von Apollonius Rhodius vollständig abhängig und kann neben diesem nicht, wie es vom Verfasser vielfach geschehen ist, als selbständiger Zeuge angeführt werden. So lässt denn auch Apollodor ganz wie Apollonius nach Tiphys Tode den Ancaeus die Leitung der Argo übernehmen. Wenn dazu p. 60 bemerkt wird 'de Ancaeo erravit Apollodorus; alter enim Ancaeus Neptuni et Astypalaeae filius navem regere suscipit; de hoc scriptoris vitio vide quod addidit Heyn. observ. ad Apoll. p. 81', so ist dies nicht ganz zutreffend. Merkwürdigerweise nämlich, aber seinen sonstigen compilatorischen Unarten ganz entsprechend, hat Apollodor gerade sein Argonautenverzeichniss, in welchem bloss von einem Ancaeus, dem Sohne des Lykurg, die Rede ist, nicht aus Apollonius, sondern aus einer andern, uns unbekannten Quelle entlehnt, ganz unbekümmert darum, ob es auch im einzelnen zu der aus Apollonius geschöpften Erzählung stimmt, oder nicht. Von einem Irrthum seinerseits in der Erzählung kann daher eigentlich keine Rede sein, wie denn auch Heyne, dem übrigens der wahre Sachverhalt auch verborgen geblieben ist, sich damit begnügte zu sagen 'nec satis diligens Apollodorus in hoc Ancaeo'. Neben derartigen Versehen im einzelnen enthält die Abhandlung aber auch manche gute und werthvolle Bemerkung. Dahin gehört p. 15 ff. der specielle Nachweis dessen, was in den Scholien zu Apollonius Rhodius auf den Grammatiker Sophokles zurückgeht, namentlich aber die längere Auseinandersetzung über Pisander, den Verf. der ἡρωικαὶ θεογαμίαι, einen Schriftsteller Alexandrinischer Zeit, den Suidas mit Pisander von Laranda verwechselt hat, und der Nachweis seiner Benutzung durch Valerius Flaccus, p. 51 ff. Dagegen schwebt die Vermuthung auf p. 13, dass Stat. Theb. V, 397 sein Argonautenverzeichniss aus den Lemnierinnen des Sophokles geschöpft habe, ziemlich haltlos in der Luft. Mancherlei Druckfehler, wie Ἀλεξανδρινεύς p. 14, alium — arborem p. 51, observatum statt obversatum p. 53, sind etwas störend.

Jauer. R. Volkmann.

Otto Benndorf, Beiträge zur Kenntniss des attischen Theaters. Separatabdruck aus der Zeitschrift für österr. Gymnasien, Jahrg. XXVI. Wien, Selbstverlag des Verfassers; Druck von Carl Gerold's Sohn 1875. 92 S., 1 Tafel. 8°. [Nicht im Buchhandel].

566] Acht theils kürzere, theils längere Aufsätze, die sämmtlich in bald näherer, bald fernerer Beziehung zum athenischen Theater stehen, sind aus dem 26ten Jahrgange der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien zu einem im Selbstverlag des Verfassers erschienenen, dem Vernehmen nach leider nur in wenigen Exemplaren abgezogenen Separatabdruck vereinigt. Der erste Aufsatz (S. 2—4) weist zur Erklärung der Rolle, welche Dionysos in Aristophanes' Fröschen als Repräsentant des athenischen Publicums spielt, auf das nach bekannten Zeugnissen (zu den vom Verf. S. 3 angeführten Stellen ist noch Philostrat. vita Apollon. IV, 22 hinzuzufügen) während der Vorstellungen in der Orchestra aufgestellte Bild des Dionysos hin. Der zweite Aufsatz (S. 4—26) behandelt die Frage nach der Ordnung des Publicums im athenischen Theater. Unzweifelhaft richtig nimmt B. an, dass das Publicum nach Phylen geordnet war, wofür ja die mit der Zahl der Phylen seit Hadrian übereinstimmende Zahl von 13 Abtheilungen (Kerkides) der Zuschauersitze im athenischen Theater einen deutlichen Fingerzeig giebt. Ob freilich diese Uebereinstimmung der Zahl der Kerkides mit der Zahl der Phylen von Anfang an stattgefunden hat, also jedesmal bei Einführung neuer Phylen ein Umbau, beziehentlich eine Erweiterung des Zuschauerraumes vorgenommen worden ist; ferner ob die bei den Vorstellungen namentlich an den grossen Dionysien sehr zahlreich anwesenden Nichtbürger (Metoiken und Fremde), so weit sie nicht auf die Ehre der Proedrie Anspruch machen konnten, ausschliesslich auf die obersten Sitz- (beziehentlich Steh-)plätze angewiesen (wie Benndorf S. 28 f. annimmt), und wie diese Fremdenplätze von den für die Bürgerschaft bestimmten gesondert waren — das sind Fragen, die noch einer näheren Untersuchung bedürfen. — Als weiteren Beweis für die Anordnung des Publicums im Theater nach Phylen führt B. S. 22 f. die Art der Vertheilung des Theorikon an, welche nach Lucian. Timon 49 phylenweise erfolgt sei; die Stelle des (Demosthen.) in Leochar. 37, wo von einer Vertheilung desselben nach Demen die Rede ist, sucht er in der Weise damit zu vereinigen, dass er annimmt, das Theorikon sei 'innerhalb der einzelnen Phylen auf Grund der Einschreibung in das Grammateion lexiarchikon nach Demen vertheilt worden und zwar in der Volksversammlung'. Eine Vertheilung des Theorikon in der Volksversammlung ist zunächst nirgends bezeugt, da bei Aeschin. in Ctesiph. 251 nur von der Beschlussfassung über die Vertheilung der Ueberschüsse,

nicht von dem Act der Vertheilung selbst die Rede ist; aber auch eine Vertheilung nach Phylen, wie sie Lukian angiebt, ist gegenüber der Darstellung in der Rede gegen Leochares sehr unwahrscheinlich, und vielmehr anzunehmen, dass Lukian sich auch darin, wie in der Zutheilung des Demos Kollytos zur Phyle Erechtheis, geirrt oder eine spätere Einrichtung auf frühere Zeit übertragen hat. Wenn Benndorf ferner (S. 23 ff.) annimmt, dass das Theorikon (das ja nicht bloss an den Festen, an welchen dramatische Aufführungen Statt fanden, vertheilt wurde!) nicht in Geld, sondern in Freibillets (Marken, σύμβολα), welche zum Eintritt ins Theater berechtigten, verabfolgt worden sei, so wird diese Annahme weder durch irgend ein Zeugniss eines alten Schriftstellers, noch durch die Existenz noch erhaltener Theatermarken (die ja in jedem Falle zur Controle der Eintretenden nöthig waren und ebenso gut wie bei uns an der Theaterkasse gekauft werden konnten) bestätigt; als ein Zeugniss gegen dieselbe müssen wir den schon von B. angezogenen Bericht des Hypereides (in Demosth. fr. X p. 13 ed. Blass) von dem von Konon aus Päania gegen die Staatskasse verübten Betrug betrachten. Derselbe hatte nämlich 5 Drachmen Theorikengelder für seinen abwesenden Sohn erhoben, ein Verfahren, das nur begreiflich ist, wenn das Theorikon in baarem Gelde ausgezahlt wurde; denn was hätte Konon, der ja als Bürger auf ein Freibillet für sich Anspruch gehabt hätte, mit einem zweiten Freibillet anfangen sollen? Verkaufen konnte er es doch nicht, auch wäre dadurch ja der Betrug sofort an den Tag gekommen. — Der kurze dritte Abschnitt (S. 27—29) behandelt einige auf das Theater bezügliche Stellen aus den Charakteren des Theophrastos; der vierte (S. 31—36) sucht eine Stelle des Prologs zum Poenulus des Plautus (V. 17 ff.) durch Vergleichung einer Stelle des Alkiphron (epist. II, 4, 5, wo aber doch nach der Ansicht des Referenten παρασκηνίοις für προσκηνίοις zu schreiben, überdies von Menander nicht als Schauspieler, sondern als Theaterdichter und Regisseur die Rede ist) zu erläutern. Im fünften Abschnitt (S. 36—40) wird von den Schauspielmarken aus Elfenbein oder Knochen, welche durchgängig der römischen Kaiserzeit angehören, in dem sehr umfänglichen sechsten (S. 41—80) von den in grosser Menge uns erhaltenen Bleimarken (piombi), von denen eine beträchtliche Anzahl auf der beigegebenen Tafel abgebildet ist, gehandelt. Benndorf theilt die ganze Masse dieser Piombi in 7 Klassen: 1) Stempel; 2) Siegel; 3) Etiketten; 4) Amulette; 5) Platten mit Inschriften und Siglen zu verschiedenen Zwecken; 6) Gewichte; 7) Tesserae; in der letzteren Klasse, mit welcher allein Benndorf's Untersuchungen sich beschäftigen, werden wieder zahlreiche Unterarten unterschieden: Getreidemarken, Bademarken, Spielmarken, Marken der Agoranomen (ob diese wirklich, wie B. S. 57 annimmt, 'von dieser Behörde als Declarationen für die Entrichtung des Marktzolls ausgegeben worden sind'?), Marken für den Sold der Ekklesiasten, Heliasten und Buleuten (dass die mit der Inschrift ΠΡΥΤΑΝΕΑ versehenen Piombi zu den Buleutenmarken gehören, ist uns sehr zweifelhaft; wir möchten dieselben eher auf die Bezahlung der πρυτανεῖα, der Gerichtsgelder, beziehen), Marken für das Theorikon. — Die beiden letzten Abschnitte stehen zum attischen Theater nur in entfernterer Beziehung: der siebente (S. 80—90) handelt über die auf den Praxitelischen Satyr der Dreifussstrasse bezügliche Stelle des Pausanias (I, 20) und über ein im athenischen Theater gefundenes, von Benndorf schon früher (Göttinger gelehrte Anzeigen 1871, S. 606 f.) besprochenes Epigramm, der achte (S. 90—92) über eine gleichfalls im athenischen Theater gefundene Stele mit dem Namen des Künstlers Sthennis.

München. C. Bursian.

Otto Hense, de Ionis fabulae Euripideae partibus choricis .... Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri 1876. 36 S. 8°. M. 1.

567] Der Hauptinhalt dieser interessanten Abhandlung greift so zu sagen der in Aussicht stehenden Schrift von R. Arnoldt vor, indem die Vertheilung von Chorpartieen unter einzelne Choreuten an mehreren besonders signifikanten Stellen des Euripides nachgewiesen wird. H. behandelt zuerst die Parodos des Ion (184—236), welche bereits von Böckh an 12, von Hermann an 15 Choreuten vertheilt worden ist. H. versucht eine andere Abtheilung als Hermann: er gibt die erste Strophe und Antistrophe je einem Choreuten, die zweite Str. 6, die zweite Antistr. 7 Choreuten. Wir können uns auch mit dieser neuen Eintheilung nicht ganz befreunden; wir erwarten bei 190 und 201 das Eintreten einer neuen Person; besonders aber halten wir es für unnatürlich, wenn der Eine Satz V. 222 οὐδ' ἂν ἐκ σέθεν ἂν πυθοίμαν — ἆρ' ὄντως .. κατέχει δόμος; zwei Chorpersonen zugewiesen wird. Es wäre gewiss nicht geschehen, wenn nicht die Zahl 15 herauskommen müsste. Die ganze Unterredung mit Ion möchte man lieber dem Chorführer zuerkennen, und so dürfte es sich doch fragen, ob nicht die vorhergehende Partie bloss unter drei Personen (Chorführer und Führer der beiden Halbchöre) vertheilt werden muss. Auch bei dem zweiten Stasimon des Ion (676—724), welches H. an zweiter Stelle behandelt, ist wenigstens die Art der Vertheilung zweifelhaft; es widerstrebt z. B. V. 680 αὐτῇ δ' .. τέκνων von ὅταν .. εἰδῇ zu trennen. Lieber wird man in der Epodos die Worte στενομένα .. εἰσβολάν und ἅλις .. ἄναξ eigenen Personen zutheilen. Im weiteren wird die gleiche Vertheilung von Chorika anderer Stücke kurz angedeutet. Ganz ungezwungen und dem Inhalt entsprechend ergibt sich die Zahl 15 bei der Vertheilung von Med. 1251—1292. Jedermann wird zugeben müssen, dass diese Partie durch die Abwechselung der Sprechenden bedeutend gewinnt. In die Lücke nach V. 1274 setzt H. die aus der Medea citirten Worte ὦ θερμόβουλον σπλάγχνον. Die Abhandlung gibt nebenbei beachtenswerthe Verbesserungen zu mehreren Stellen des Ion. Als eine treffliche Emendation betrachtet Ref. die Einsetzung von κακός für πόσις in V. 697. V. 98 vermuthet H. στόμα τ' εὔφημον φρουρεῖτ' ἀκαλόν τ' ἀγαθὰς φήμας .. ἀποφαίνειν, 221 λευκῷ ποδὶ θριγκόν, 685 θεοῦ (für οὐ γάρ, Heimsöth σὰ γάρ, Ref. ἀτάρ) με σαίνει. V. 153—160 und 170—176 will H. durch verschiedene Aenderungen und durch Tilgung von V. 177 f. in Responsion bringen. Es schleicht sich dabei aber ein metrischer Fehler ein, da ἢ νάπος Ἴσθμιον V. 176 vor κτείνειν nicht mehr anapästisches Metrum vorstellen kann.

Bamberg. Wecklein.

H. Stadtmüller, Beiträge zur Texteskritik der Euripideischen Medea. [Gymnasial-Programm]. Heidelberg, Buchdruckerei von Georg Mohr 1876. 37 S. 4°. [Nicht im Buchhandel].

568] Die kritischen Bemerkungen von St. zu einer Reihe von Stellen der Medea beruhen auf einer sorgfältigen Beobachtung des Sprachgebrauchs und bringen zum Theil beachtenswerthe Ergebnisse. Als das brauchbarste betrachtet Ref. die Behandlung der V. 890, 955, 1026 und 1158. In V. 890 wird κακοῖς als Wiederholung des vorhergehenden Versschlusses κακὸν ausgeschieden und nach Androm. 354 χρή σ' ὁμοιοῦσθαι φύσιν geschrieben. Freilich heisst es in der Stelle der Androm. ἄνδρας γυναιξὶν ἐξομοιοῦσθαι φύσιν, während in jener Stelle οὔκουν χρή σ' ὁμοιοῦσθαι φύσιν zu schwach und farblos scheint. Die Bemerkung, dass der Sprachgebrauch nicht gestatte, κακοῖς

als Neutrum zu fassen, sondern den Acc. verlange, wie Bacch. 1348, dürfte sich schon durch den Hinweis auf Krüger's Gramm. I § 46, 4, 1 widerlegen. — V. 955 vermuthet St. ansprechend (*ἐκγόνοις ἔχειν* oder vielmehr) *ἐκγόνοις γέρας*, um das pron. poss. *ὅς* zu beseitigen. Uebrigens ist demselben entgangen, dass dieses Pronomen auch für den Trimeter des Euripides durch die beste Ueberlieferung in Androm. 53 gesichert ist. — V. 1026 verändert St. *λέκτρα* in *λουτρά*. Dieselbe Verbesserung habe ich vor einiger Zeit in meinem Exemplar angemerkt und halte sie für richtig. — V. 1158 wird durch die gefällige Vermuthung *πατέρα καὶ τέκν', ἀσμένη* eine Ungeschicklichkeit des Ausdrucks entfernt. Die übrigen Conjekturen sind theils unnöthig, theils gehen sie zu weit von der Ueberlieferung ab, theils erscheinen sie als unbrauchbar. So ist der emendirte V. 926 *θάρσει | γύναι· | τὰ τῶνδ' | ἐγὼ | θήσω | καλῶς* kein Mustervers. Die Conjektur zu V. 708 *κερτομεῖν δὲ βούλεται* oder zu V. 1076 f. *οὐκέτ' εἰμὶ προσβλέπειν ἄνοικτος ὑμᾶς* ist geradezu unbegreiflich; ebenso die zu V. 857 *χειρὶ μένος σέθεν*, worin weder *μένος* noch *σέθεν* am Platz ist. Die Aenderung von V. 421 *σοφῶν δὲ παλαιγενέων λήξουσι μοῦσαι* beseitigt in ungerechtfertigter und unmethodischer Weise einen Ausdruck poetisch-tragischen Stils. Immerhin ist die Abhandlung ein schätzenswerther Beitrag zur Kritik der Medea.

Bamberg. Wecklein.

W. Corssen, Beiträge zur italischen Sprachkunde. Leipzig, B. G. Teubner 1876. VII, [I], 624 S. 8°. M. 16.

569] Das Buch war schon im Druck, als der Verfasser starb; Hr. H. Weber hat sich desselben angenommen, aber begreiflicherweise durchgreifende Aenderungen nicht vornehmen können. Corssen durchwandert hier abermals das ganze Gebiet der lat. Laut- u. Formenlehre, auch die Denkmäler der Dialekte, besonders des oskischen wieder musternd, hauptsächlich um seine früheren Aufstellungen gegen Linguisten oder Philologen, welche jenen widersprochen oder Anderes inzwischen gelehrt haben, zu vertheidigen, in viel seltneren Fällen um jene nach neueren Arbeiten zu berichtigen oder auch selbst Neues zu bringen. Ehre der unermüdlichen eifrigen Thätigkeit des Todten! was seine früheren Bücher Gutes ausgestreut haben, die Frucht davon wird auch dieses ernten. Doch je sicherer es seinen Weg findet zu der grossen Schaar die sich mit grammatischen Studien heute befasst, desto nöthiger scheint mir vorsichtige Zurückhaltung gegenüber den Ergebnissen der Untersuchung, sorgfältige Nachprüfung auf Schritt und Tritt zu empfehlen und meine Meinung dahin auszusprechen, dass die von Corssen mit der Zeit immer zuversichtlicher gehandhabte und in diesem Buche vollendete Methode der Beweisführung, wenn sie Geltung und Nacheiferung fände, in den grammatischen Fragen grösste Verwirrung und Unverstand herbeiführen würde. Sie widerstreitet nämlich dem Grundsatz, den theoretisch allerdings auch Corssen anerkennen würde, nur dass er praktisch ihn anzuwenden nicht vermag, dass jede grammatische Betrachtung, die nicht auf dem Boden sicherer Thatsachen steht, willkürlich und nichtig ist, und dass Thatsachen der italischen Sprachgeschichte nicht anders als alle andern geschichtlichen Dinge, nicht ohne genaue Kenntniss der Urkunden und vollständige Prüfung der Beweismittel festgestellt werden können. Wie aber verfährt Corssen? Ich verweile nicht bei den mehr episodischen Unrichtigkeiten, auf die man überall stösst und die überall erinnern, wie lückenhaft seine philologische Bildung war und wie schwach sein Urtheil selbst auf eigenstem Gebiet (z. B. S. 14 das angebliche osk. ***suae*** und ***suaepis***, S. 209 das altrömische Staatsgesetz von Cicero gemacht, S. 266 ***flaminica*** mit demselben Suffix gebildet wie ***formica lectica***, S. 456 der korinthische Grammatiker u. s. w.), aber auch in der Behandlung dessen, was eigentlich seine Aufgabe war, in der ganzen Anlage der Untersuchungen geht er verkehrt zu Werke, in der Weise, dass er über die Etymologie eines Worts urtheilt, ohne die Bedeutung recht zu kennen, über die Bedeutung, ohne den literarischen Gebrauch und die Beweisstellen zu übersehen, endlich gar über die einzelne Stelle, ohne sie zu verstehen. Schon als ich Bréal's Buch über die umbrischen Tafeln besprach (Art. 339), ward auf den Trug hingewiesen, der sicher nicht gewollt, aber vorhanden und nicht jedem Auge gleich erkennbar ist, wie er S. 184 ein Zeugniss Varro's verdreht und missbraucht, um zu beweisen, dass ***filius*** nicht der säugende sein könne. Leider sind die Beispiele so häufig, dabei für den Schein so wohl bereitet, die Mixtur einer beliebigen Dosis von grammatischem Material mit flüssiger Dialektik so mundgerecht gemacht, dass man geradezu von einer antikritischen Methode reden muss. S. 24 ff. wird über ***saeculum*** gehandelt: das Wort finde sich bei den älteren dramatischen Dichtern, so bei Plautus mil. 1079, wo es die ausgeprägte Bedeutung 'Jahrhundert' habe. Kein Philologe kann diese Behauptung für wahr halten, sondern wird entgegnen, dass ***saeculum*** dort und an den übrigen Stellen des Plautus ein und dasselbe bedeute und dass bei den Worten trin. 283 ***novi ego hoc saeculum moribus quibu siet*** an einen Zeitraum von hundert Jahren zu denken sinnlos sei. Corssen aber stellt auf Grund jenes einen Verses auf der nächsten Seite bereits als 'Thatsache' hin, dass ***saeculum*** bei dem ältesten Schriftsteller, bei dem es erweislich, bei Plautus 'nur' in der ausgeprägten Bedeutung von Jahrhundert vorkomme. Zugleich behauptet er, Varro gebe nur diese Bedeutung an, offenbar weil er die Quellen nicht ahnt, aus welchen über jenen Begriff Belehrung sowohl als Varro's Ansicht zu schöpfen ist. Mit solchen Argumenten wird meine und Bugge's Ableitung des Wortes aus der Wurzel ***sa-*** säen bekämpft und unter Vergleichung von *ἱμάς* u. a. 'Verbindung' für den ursprünglichen Inhalt desselben ausgegeben. S. 235 betrachtet er die Adjectivform ***gnaruris***, und nachdem er richtig bemerkt, dass der Vers des Plautus most. 100 über die Quantität des ***u*** keinen Aufschluss gebe, sucht er mittelst etymologischer Erörterung darzuthun, dass ***gnarūris*** zu messen wie ***securis***; auf der nächsten Seite kann er die Erklärung von ***narrare*** als entstanden aus ***gnarurare*** nicht billigen, 'da nachgewiesen ist, dass in ***gnaruris*** das ***u*** lang war'. Dieser Nachweis wird den allgemeinen Glauben an die durch andre Verse verbürgte Kürze des ***u*** nicht erschüttern; wenn aber als weiterer Grund gegen jene Erklärung dort vorgebracht wird: 'selbst wenn in dem angenommenen *****gnarurare*** das ***u*** kurz wäre, so würde es sich vor ***r*** erhalten haben wie in ***saturare fulgurare esurire micturire nupturire parturire***', so sind die beiden wesentlichen Punkte ignorirt, dass in keinem der verglichenen Worte ***u*** zwischen zwei ***r*** steht, welche Lautfolge eben als Grund jener Ausstossung bezeichnet war, und dass ***gnarurare*** nicht angenommen, sondern aus dem Alterthum überliefert ist. Wie hier, so begegnet sehr oft mangelhaftes Verständniss oder nachlässiges Uebergehen gegnerischer Argumente, ein Fehler, der mit der behaglich breiten, liebevollen Darstellung eigenen oder angeeigneten Gutes sehr contrastirt, doch dies ist von den geringeren Uebeln. S. 126—132 soll ***Epona*** als altrömische Göttin erwiesen werden; ein Hauptgrund, der ihre Ableitung von ***equo*** und Zusammenstellung mit ***Annona Pomona Bubona*** verbietet, ist die Kürze der vorletzten Silbe. Mit dieser Thatsache findet sich der Verf. durch die Versicherung ab, dass auf den spanischen 'Klosterbruder' Prudentius nichts ankomme und dass Juvenal, der so oft aus-



lautendes *o* kurz gemessen in *ergo octo* u. s. w., in jenem Namen wohl auch einmal im Inlaut das lange *o*, das tontragende habe kürzen können. Aus demselben Juvenal indess nimmt er das erste positive Zeugniss für die römische Heimath der Göttin, denn in des Dichters Schilderung 8, 155 opfere ein Landwirth *more Numae* nach althergebrachtem heiligem Brauch der Epona neben dem Juppiter. Juvenal spricht dort mit Entrüstung von dem hochadligen Consul, der, auch wenn er auf dem Albanerberg das althergebrachte Staatsopfer *more Numae* dem Juppiter darbringe, doch nach Stallknechtsart nur Epona im Munde führe, wie der Gegensatz uns sagt, die gemeine fremde Pferdegöttin. Als zweites Zeugniss dient ihm die Verknüpfung der Epona mit Fulvius Stellus in der Legende, welche die plutarchischen kleinen Parallelen Cap. 29 erzählen; so sicher die Sage von Romulus und Faustulus einheimisch römisch sei, so bestimmt folge der römische Ursprung der Epona-Sage aus dem römischen Namen des Mannes, den ein später und einziger griechischer apokrypher Schriftsteller als Erzeuger derselben nennt. Diesem Beweis reiht sich dann würdig der dritte an, Varro habe die Göttin zu den *semones* gerechnet, *Varro in mystagogorum libro*, citirt von Fulgentius dem Fälscher. Mehr Proben der Corssen'schen Methode zu geben hat keinen Zweck; wer etwa meint, dass einzelne Versehen auslesend, ich unbilligen Schluss zöge, nehme das Buch selbst zur Hand, vielleicht wird er dahin kommen, das ganze für einen Druckfehler zu halten. Bei einer solchen Behandlung von Lexikon und Literatur und Prosodie, welch eine Sprachkunde muss da herauskommen! In der That, abgesehen vom negativen Theil, soweit er gegen gewisse Excursionen sprachvergleichender Gelehrten auf ein ihnen fernliegendes Gebiet oder handgreifliche Verirrungen anderer angeht, ist keine grössere Untersuchung so geführt, dass ich mich damit einverstanden erklären kann. Sicher Ermitteltes wird uns geschickt wegdemonstrirt, man vergleiche die ganze Lehre vom *q* bis S. 86, die Bemerkungen über *i longa* S. 255 oder den Apex S. 284 oder die Transcription *Φλωρεντία* S. 280 nebst den Folgerungen für die Nasalen, wie der Accusativus *med* zu Nichte gemacht wird S. 602 u. s. w., in schwierigen Fragen aber wahrhaft Förderndes nicht beigebracht, oder was sollte es z. B. der Etymologie nützen, wenn man über einen im Staatsrecht gebrauchten und bestimmten Begriff wie *concilium* bei Lucretius oder auch Plautus den wahren Aufschluss sucht, der Lautlehre, wenn *af* nicht erklärt wird in seinem Verhältniss zu *abs*, sondern für eine ganz andre Präposition ausgegeben, 'aus Gründen des Sprachgebrauches in Inschriften', wenn für alle Zeit in glaubhaftester Weise überlieferte Längen wie der ersten Silbe in *quingenta* in Abrede gezogen werden, statt zu untersuchen, wo mit den Jahrhunderten die Quantität eine andere geworden wie in *vestis*, oder was sonst man bei solcher Ausdehnung erwähnt hofft? Auch für die italischen Dialekte, um des Titels wegen noch diesen Theil kurz zu berühren, leistet das Buch keine bessern Dienste, als dass es ein gut Stück der neueren Literatur registrirt und zu deren Studium auffordern kann. Alte Irrthümer werden fortgeschleppt (*fust* zweites Futurum, *benuso* Perfectum), neue zugetragen (*amiricatud* von einem Verbalstamm *merēca*, denn im Gebiet der Quantitäten ist er Tyrann), gegen die treffendsten Beobachtungen von Forschern federleichte Gründe, die ein Hauch wegpustet, in seitenlangem Ballast aufgeladen, Schüler, die sein Heft abschrieben, als für ihn stimmende Autoritäten jenen entgegen gehalten. Natürlich wird auch von *eítuns*, dem Angelpunkt der Frage nach den primären und secundären Personalendungen, nach jener Methode wieder 'nachgewiesen', dass es 3. Person Plur. Ind. Präs. sei gleich *eunt*, während es, so weit uns heute die grammatischen Formen bekannt sind, überhaupt keine Verbalform sein kann, sondern ein Nomen ist. Wie wenig die Uebersetzung durch irgend eine Form von *ire*, durch *eunto* oder gar *eunt* möglich ist, hat mittlerweile die Vervollständigung der einen Inschrift ergeben, deren Anfang lautet: *eksuk amvianud eítuns an[t tr]iíbu Ma. Kastrikiieis;* der Wegweiser zu einer Wohnung würde, um hiermit jetzt mich zu begnügen, *az* aber nicht *an[t* aufweisen. Bei den oskischen und umbrischen Denkmälern weiss der Verfasser, weil die Kritik ihm fehlt, um Gewisses und Klares von Unklarem oder Hypothetischem streng zu scheiden, für die Deutung des Zweifelhaften nirgends den rechten Ausgangspunkt zu nehmen, und wenn hier früher Tyche seines Sinnes Steuer lenkte, seit der etruskischen Fahrt *πότμος εὐϑυπορῶν ἀνδρὸς ἔπαισεν ἄφαντον ἕρμα.*

Bonn. Franz Bücheler.

Unterrichts-Literatur.

Cornelii Taciti historiarum libri qui supersunt. Schulausgabe von Carl Heraeus. Zweite Auflage. Band II: Buch III—V. Leipzig, B. G. Teubner 1875. 227, [1] S. 8°. M. 1,80.

570] In dieser neuen Auflage des zweiten Bandes (die erste erschien 1870) ist der Text, nunmehr auf der dritten Ausgabe von Halm (1874) ruhend, sorgfältig revidirt und verbessert, wie schon eine Vergleichung des kritischen Anhanges beider Auflagen zeigt. Auch scheint der Verf. die Text-Ausgabe von Nipperdey (1874) schon berücksichtigt zu haben. Im Commentar ist überall die bessernde Hand zu spüren, und wenn derselbe auch auf manchen Seiten etwas zu reichlich ausgefallen ist, so kann dies ja andererseits als ein Vorzug gelten. Es ist eine Schulausgabe im besten Sinne des Wortes, die eben mehr giebt als der Schüler nothdürftig gebraucht. Zu den darin enthaltenen Bemerkungen über den Sprachgebrauch des Schriftstellers, die übrigens mit grosser Sorgfalt ausgewählt sind, habe ich noch folgende Einzelheiten notirt. Zu 3, 22, 3 ratio fuit mit dem Infinitiv: diese seltene Structur steht schon drei Mal bei Cicero: p. Caec. 5, 15. div. in Caecil. § 63. acad. 2, 23, 74. — Zu 3, 39, 10 vgl. Liv. 36, 25, 8 ne quid simile paterentur effugerunt 'sie entgingen einem ähnlichen Schicksal'. — Zu 3, 46, 13: ex Asia heisst: nach der Verwaltung Asiens. — Zu 3, 61, 4: certare mit dem Inf. findet sich schon bei Ennius, ist bei Dichtern häufig, in der Prosa aber erst Curt. 7, 6, 8 und 9, 4, 33. — Zu 3, 63, 10 muss die Notiz über que ac so heissen: zuerst bei Virg. Georg. 1, 182. 3, 434. Aen. 8, 486, dann sehr selten bei Livius, Ovid und Curtius, bei Tac. nur noch 2 Mal: ann. 4, 3 u. 34. (Die übrigen vier Stellen, die H. hinzufügt, haben que et.) Zu 3, 72, 1—6 id facinus foedissimum accidit sedem Jovis — excindi, d. h. 'es war eine Schande, dass'. Ebenso mit accidit bei Cic. fam. 3, 10, 5 illud vero mihi permirum accidit tantam temeritatem fuisse in eo, d. h. 'ich musste mich aber sehr wundern, dass'. — Zu 3, 84, 9—11: die Infinitive inquietare, morari, foedare hängen alle von amplectebantur ab, eine Neuerung, die dem Tacitus wohl zuzutrauen ist, weil er auch sonst mit den Infinitivstructuren sehr kühn verfährt. — Zu 4, 34, 4: nec ist nicht, wie auch Madvig glaubt, particula pendens, sondern steht für ne quidem; vgl. Histor. Synt. § 328, 2 und 318, 8. — Zu 4, 49, 6: die Stelle aus Curt. 3, 3, 5 ist zu streichen, weil die Lesart dort auf ganz unsicherer Conjectur beruht, dagegen hinzuzufügen Ammian 17, 5, 14 cum ambigi nequeat, non inertia nos pugnas interdum excepisse potius quam intulisse. — Zu 4, 58, 11: perfero mit dem Accus. c. inf. zuerst bei Prop. 2, 8, 30 (Hertzb.) cessare in

tectis pertulit arma sua. — Zu 4, 58, 33 ut ne ist bei Tacitus ἀπ. εἰρ. — Zu 5, 5, 9: quicquam ist nicht adverbialer Accusativ, sondern Object, vom Passiv imbuuntur abhängig. Gellius construirt so erudiri: 2, 21, 3. 19, 12, 9. — Ich darf hier wohl noch ein Paar ähnliche Beiträge zur zweiten Auflage des ersten Bandes (1872) folgen lassen: Zu 1, 7, 8 crimen ac dolum 'die tückische Anschuldigung'. Richtiger wohl nach Spitta: 'dolus ad committendam caedem compositus'. — Zu 1, 18, 4 seu quae fato manent ctt. Ueber die Partikel s. Müller's Abhandl. im Progr. des Joachimsthals Berl. 1871 S. 17. — Zu 1, 20, 5 erga 'gegenüber' steht nicht bloss bei Tacitus, sondern auch Plaut. Asin. 20 (1, 1, 5.) Cic. de or. 2 § 201. Plin. pan. 50. — Zu 1, 30, 5 perdere iste sciet, donare nesciet, ist der bekannten Stelle des Livius nachgebildet: 22, 51, 4 vincere scis, Hannibal, victoria uti nescis. — Zu 1, 38, 11 aperiri ist eine Conjectur von Muret; man sieht keinen Grund, das handschriftliche aperire, abhängig von iussit, zu ändern, da diese active Construction ganz gewöhnlich ist. — Zu 1, 46, 4 suspectus c. inf. zuerst bei Curt. 9, 10, 21 (aber nicht Sall. Jug. 70, 1). Zu 1, 47, 8: der Accus. c. inf. bei permitto steht nicht, wie ich selbst früher angab, bei Livius oder Curtius, auch nicht Val. Max. 3, 8 ext. 1, wo er früher gelesen ward, sondern zuerst bei Tac., dann auch Suet. Aug. 65. Cal. 16 und bei Späteren: Apul., Gell. u. Lactanz. — Zu 1, 49, 15 apud statt in mit dem Abl. ist nicht aus dem röm. Kanzleistil, sondern aus der Volkssprache in die Schriftsprache eingedrungen, wie die Komiker zeigen. — Zu 1, 62, 11 wird nur Livius als Vorgänger in der Construction von prohibeo mit Accus. c. inf. des Passivs angeführt, aber es steht schon auf der Grabschrift des Appius Claudius Caecus bei Orelli inscr. lat. I S. 146; ebenso hat Cicero den passiven Inf. und zwar 3 Mal: in Vatin. 5. fam. 12, 5, 2. p. Marc. 8, 24. Caes. b. g. 7, 78. Bell. Afr. 46. Am häufigsten allerdings bei Livius. — Zu 2, 46 4: iubeo mit blossem Conjunctiv steht schon bei den Komikern, im Bell. Alex. und Hisp., dann bei Livius, Ovid und Curtius. Die Stelle 4, 52 ist zu streichen, weil dort kein Conjunctiv steht. — Zu 2, 59, 4 in adpulsu litoris: ein Graecismus, vgl. Thucyd. 1, 108, 5 ἐν ἀποβάσει τῆς γῆς. Matth. gr. Gramm. § 367. — Zu 2, 82, 10 ne quidem als steigernde Fortsetzung von neque lesen wir auch Germ. 7 und 44, früher schon bei Cic. Phil. 3, 2, 3.

Aurich. A. Draeger.

Bibliographie.

Augustini confessionum libri XIII, herausgeg. u. erläutert von K. v. Raumer. 2te Aufl. Gütersloh, Bertelsmann. 8°. M. 5.
M. Baumgarten, eine Krisis innerhalb des deutschen Protestantenvereins. Rostock, Werther. 8°. M. 0,60.
C. W. H. Hochhuth, Heinrich Horche und die philadelphischen Gemeinden in Hessen. Gütersloh, Bertelsmann. 8°. M. 4.
F. Maassen, neun Kapitel über freie Kirche und Gewissensfreiheit. Graz, Leuschner & Lubensky. 8°. M. 6.
J. Roos, Augustin und Luther. Gütersloh, Bertelsmann. 8°. M. 1,80.

S. Glattstern, die Steuer vom Einkommen. Leipzig, Matthes. 8°. M. 1,50.
Harras v. Harrasowsky, die Parteienvernehmung und der Parteieneid nach dem gegenwärtigen Stande der Civilprocessgesetzgebung. Wien, Manz. 8°. M. 5.
A. Naegeli, das germanische Selbstpfändungsrecht in seiner historischen Entwickelung. Zürich, Schulthess. 8°. M. 2,40.
Plenarbeschlüsse und Entscheidungen des k. k. Cassationshofes. Band 1. Wien, Manz. 8°. M. 4.
B. Price, Geld- und Bankwesen. Berlin, J. Springer. 8°. M. 2,80.
R. Römer, das Württembergische Unterpfandrecht. (Deutsches Hypothekenrecht, Band 6). Leipzig, Breitkopf & H. 8°. M. 6.
S. Schlossmann, der Vertrag. Das., ders. 8°. M. 8.

W. Berblich, die Militärgesundheitspflege. Wien, Gerold's Sohn. 8°. M. 1,60.
C. Bernard, Vorlesungen über thierische Wärme, übersetzt von A. Schuster. Leipzig, Vogel. 8°. M. 8.
G. C. W. Bohnensieg et W. Burck, repertorium annuum literaturae botanicae periodicae. Tom. II, 1873. Haarlem, Loosjes. 8°. M. 5,50.
A. Erlenmayer, die luëtischen Psychosen in diagnostischer und prognostischer Beziehung. Neuwied, Heuser. 8°. M. 2,50.
A. Husemann, Grundriss der unorganischen Chemie. 2te Aufl. Berlin, J. Springer. 8°. M. 3,60.
C. Neumann, das Weber'sche Gesetz bei Zugrundelegung der unitarischen Anschauungsweise. [Akad.] Leipzig, Hirzel. 8°. M. 1.
J. Oertelt, die Affen und die Abstammungslehre. [Pr. der Oberrealschule in Olmütz]. Mährisch-Weisskirchen, Druck von Forster & Kunza. 8°. 37 S.
R. H. Pierson, Compendium der Krankheiten des Nervensystems. Leipzig, Abel. 8°. M. 4,75.
W. Scheibner, dioptrische Unternehmungen insbesondere über das Hansen'sche Objectiv. [Akad.]. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 3.
F. E. Scheller, Kettenbrüche. — H. A. Przylubski, das französische Zeitwort. [Progr. d. Oberrealschule]. Prossnitz, Druck von Rottberger. 8°. 48 S.
A. Sokolowsky, Arbeiten aus dem pharmakologischen Laboratorium in Moskau. I. Moskau, Lang. 8°. M. 4.
K. W. Unverzagt, Theorie der goniometrischen und longimetrischen Quaternionen. Wiesbaden, Kreidel. 8°. M. 10.

O. Behaghel, die Modi im Heliand. Paderborn, Schöningh. 8°. M. 1.
Die Chroniken der deutschen Städte. Band 13. (Cöln, Band 2). Leipzig, Hirzel. 8°. M. 15.
F. Dahn, langobardische Studien. Band 1: Paulus Diaconus, Abth. 1. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 3,50.
G. Th. Fechner, Vorschule der Aesthetik. Theil 2. Das., ders. 8°. M. 6,50.
Th. Fontane, der Krieg gegen Frankreich 1870—1871. II, 2. Berlin, v. Decker. 8°. M. 11,50.
E. A. Freeman, historical and architectural sketches, chiefly Italian. London, Macmillan. 8°. sh. 10,50.
K. Fries, Joh. Christoph von Held. II, 2. [Pr. d. Studienanstalt]. Bayreuth, Druck von Burger. 4°. 68 S., 1 Facsimile.
K. Hillebrand, Italia. Band 3. Leipzig, Hartung & Sohn. 8°. M. 8.
Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Jahrgang 1875. Bremen, Kühtmann & Comp. 8°. M. 3.
Kalidasa, Sakuntala, übersetzt von F. Rückert. Leipzig, Hirzel. 16°. M. 2,25.
— —, recension of the text, with notes critical and explanatory by M. Williams, Oxford, Clarendon press. 8°. sh. 21.
E. Klussmann, adnotationes criticae ad Tertulliani librum de spectaculis. [Gratulationsschrift zur Eröffnungsfeier des Gymnasiums zu Jena]. Rudolphopoli, typis Froebelianis. 8°. 15 S.
F. Krüner, Johann von Rusdorf. Halle, Gesenius. 8°. M. 2,25.
Th. Lindner, Geschichte des deutschen Reiches. Abth. I, Band 2, Hälfte 2. Braunschweig, Schwetschke & Sohn. 8°. M. 4.
H. Lotze, Mikrokosmos. 3te Aufl. B. 1. Lpz., Hirzel. 8°. M. 6,75.
C. Muff, die chorische Technik des Sophokles. Halle, Mühlmann. 8°. M. 7,60.
M. Philippson, Heinrich IV und Philipp III. Band 3. Berlin, F. Duncker. 8°. M. 8.
G. F. Rettig, kritische Studien und Rechtfertigungen zu Platons Symposion. [Ind. schol.] Bern, Druck von Jent & Reinert. 4°. 23 S.
Th. Rowland, a grammar of the Welsh language, based on the most approved systems. London, Simpkin. 8°. sh. 4,50.
W. Rüstow, der Krieg in der Türkei. Lieferung 1. Zürich, Schulthess. 8°. M. 1,20.
— —, Kriegspolitik und Kriegsgebrauch. Studien und Betrachtungen. Das., ders. 8°. M. 6.
Aus den Papieren Theodor's v. Schön. Band 4. Berlin, F. Duncker. 8°. M. 14.
Spinoza's Briefwechsel, im Urtext herausgegeben von H. Ginsberg. Leipzig, Koschny. 8°. M. 3.
F. v. Wangenheim, Vertheidigung Kants gegen Fries. Berlin, Gärtner. 8°. M. 1,60.

Geschlossen am 17. October 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 44. 1876.

Erscheint wöchentlich. — 28. October. — Preis vierteljährlich M. 6.

Wilhelm Bender, Schleiermachers Theologie mit ihren philosophischen Grundlagen dargestellt. Theil 1: die philosophischen Grundlagen der Theologie Schleiermachers. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung 1876. IX, [I], 295 S. 8°. M. 5.

571] Wie in der Philosophie ein Zurückgehen auf Kant, so macht sich in der Theologie ein Zurückgehen auf Schleiermacher bemerkbar, und wie jenes, so können wir auch dieses nur billigen. Denn wie dort Kant, so ist hier Schleiermacher der bahnbrechende Genius gewesen, an dem sich zu orientiren, von dem Aufschluss zu suchen über die eigentlich vorliegenden Probleme und mit dem sich betreffs der zu suchenden Lösung aus einander zu setzen Niemand unterlassen darf, der überhaupt tiefere Einsicht sucht. Erfreuen muss uns daher jeder Versuch, die grossartige Gedankenwelt Schleiermachers uns näher zu bringen. Da, abgesehen von einer Menge Monographieen über einzelne mehr oder minder wichtige Punkte des Schleiermacher'schen Systems, so lange das ausgezeichnete Werk von Dilthey noch unvollendet ist, an Gesammtdarstellungen nur das populär geschriebene, für gebildete Laien berechnete Werk von Schenkel vorliegt, erscheint eine Darlegung des ganzen Systems gar wohl am Platz. Der Verf. hofft durch dieselbe 'die Verständigung über den Sinn und Werth der weitaus einflussreichsten Theologie unseres Jahrhunderts' zu fördern und zugleich 'der akademischen Jugend neue Anregung und Anleitung zu dem Studium' dieses Theologen zu geben.

Der vom Verf. eingeschlagene Weg ist ihm eigenthümlich: derselbe übergeht zunächst alles Biographische und gibt bloss die Darstellung des Systems, und zwar in der in der Natur der Sache durchaus begründeten Weise, dass der erste Band die philosophischen Grundlagen der Theologie darstellt, der zweite Band diese selbst. Ferner sucht er Schleiermacher's philosophische Aufstellungen als ein einheitliches System zu fassen und zieht deshalb zur Erklärung desselben äusserst selten frühere oder gleichzeitige Systeme, von denen derselbe vielleicht Dies oder Jenes entlehnt hat, zur Vergleichung herbei. Der Ausgangspunkt und der Schlüssel des Ganzen ist ihm Schleiermacher's Psychologie, besonders die ihm eigenthümliche Betonung der Einheit von Seele und Leib im menschlichen Ich, daraus werden die metaphysischen Aufstellungen über die Congruenz von Sein und Denken, sowie die völlige Einheit beider in der Gottheit, nicht bloss erläutert, sondern geradezu abgeleitet. Daraus folgt auch die Anordnung des Stoffs; die erste Abtheilung stellt 'die philosophische Grundanschauung Schleiermacher's' dar und behandelt in zwei Capiteln zuerst die 'psychologische Bewusstseinsanalyse', dann 'den ontologischen und metaphysischen Hintergrund derselben'; die zweite Abtheilung gibt 'die Ausführung der philosophischen Grundanschauung' und bespricht in drei Capiteln 'die dialektische Erkenntnisslehre', 'die Grundzüge der philosophischen Ethik', 'die philosophische Religionslehre'.

Wie ist nun über diese Methode zu urtheilen? Unseres Erachtens ist weder Schleiermacher aus sich allein, ohne Beziehung auf andere Systeme zu verstehen, noch liegt der Schlüssel seines Systems in der Psychologie. Schleiermacher ist als Philosoph viel zu sehr Eklektiker, als dass bei ihm das System aus sich zu verstehen wäre, sondern nur, wenn man reinlich sondert, was er von Andern, vor allem von Kant und Schelling aufgenommen und theilweis umgebildet, theilweis trotz des ganz verschiedenartigen Charakters zusammengeschweisst hat. Das zeigt sich sogar in des Verf. Darstellung der dialektischen Erkenntnisstheorie, die einem der Sache Unkundigen kaum verständlich sein dürfte. — Ob die Psychologie die Metaphysik begründe, oder umgekehrt, die Frage wird sich mit Sicherheit wohl nie entscheiden lassen, doch möchten wir den Verf. gegen seine Aufstellungen auf Dial. § 101 sq. verweisen, wo wohl das Bewusstsein als Einheit von Sein und Denken bezeichnet wird, nicht aber das Ich als Einheit von Leib und Seele. — Was sonst die Art der Darstellung anlangt, so gibt der Verf. — mit Ausnahme des letzten Abschnitts über die philosophische Religionslehre, für den frühere Arbeiten zur Verwerthung vorlagen — wenig eigenes Raisonnement, sei's zur Kritik, sei's zur Erklärung, auch da nicht, wo man solche wünscht, z. B. bei Betrachtung der Ethik keine Klarstellung der vagen Begriffe des Organisirens und Symbolisirens u. s. w. Auf diese Art wird freilich die Darstellung Schleiermacher's möglichst getreu beibehalten, aber während für Erleichterung des Verständnisses wenig erreicht wird,

wird die Frische und der unmittelbare Eindruck der eigenen Schriften Schleiermacher's dennoch nicht gewahrt.

Auf Einzelnes gehen wir lieber nicht ein, nur um dem Verf. zu zeigen, dass auch da Manches sich bestreiten liesse, erwähnen wir Folgendes: p. 27 sq. sind wir ganz der Ansicht Sigwart's, dass der Gegensatz des Spontanen und Receptiven sich mit demjenigen der intellektuellen und organischen Function deckt, jene ist spontan, diese receptiv; wie aber jeder Denkakt nur überwiegend der intellektuellen oder organischen Function entspricht, so ist derselbe auch nur überwiegend und nie rein spontan oder receptiv. Wäre des Verf. Ansicht richtig, so müsste dieser doppelte Gegensatz nach Schleiermacherscher Weise eine Kreuztheilung ergeben, von der sich keine Spur findet. p. 50 sq. heissen Ideales und Reales eine Verbindung oder Mischung von Geist und Stoff, je mit dem Ueberwiegen des Einen. Dagegen ist zu bemerken, dass auch Geist und Materie durchaus kein reiner Gegensatz ist, sondern ein fliessender, also eher mit jenem zusammenfallend, als denselben constituirend. p. 107 wird Kant's Ethik mit einem gewissen Tadel als 'Personalethik' bezeichnet! — Doch genug solcher Einzelheiten.

Der Verf. zeigt ein eingehendes Studium und Verständniss des Schleiermacher'schen Systems; freuen würde es uns, wenn durch seine fleissige Arbeit das Studium desselben gefördert würde.

Jena. Bernhard Pünjer.

Franz Eduard v. Liszt, Meineid und falsches Zeugniss. Eine strafrechts-geschichtliche Studie. Wien, Manz'sche k. k. Hof-, Verlags- und Universitäts-Buchhandlung 1876. X, 145 S. 8⁰. M. 2.

572] Die vorliegende Schrift ist als eine dankenswerthe Bereicherung der strafrechtlichen Literatur anzuerkennen. Das, worauf es bei einer dogmengeschichtlichen Untersuchung des Verbrechens des Meineides ankommt, ist richtig erfasst und die Untersuchung selbst unter Benutzung ausreichenden Quellenmaterials klar und überzeugend durchgeführt. Die wesentlichste Frage, die sich durch die ganze Untersuchung hindurchzieht, ist die, ob und in wie weit bei den Strafbestimmungen über den Meineid die Verletzung der Religion, in wie weit andererseits die Verletzung der Rechtsordnung maassgebend gewesen ist. Diese Frage ist es vor Allem, die in Bezug auf das römische, das ältere deutsche (leges barbarorum, fränkische Capitularien), das deutsche Recht des Mittelalters, das kanonische Recht, die im Hinblick auf italienische und holländische Schriftsteller, sowie in eingehender Betrachtung der CCC. und des älteren gemeinen Rechts in ihren Einzelheiten verfolgt wird. Anzuerkennen ist bei allen diesen Untersuchungen, dass der Verf. die Fülle des Materials derartig beherrscht, dass trotz sorgfältigen Eingehens auf Einzelheiten die Bestimmtheit und Klarheit der Ergebnisse nirgends gefährdet wird; und in nicht minderem Maasse wird die gute Schulung des Verf.s dadurch bekundet, dass derselbe gegenüber den verschieden gearteten Quellen diejenige Methode der Untersuchung eintreten lässt, die durch die Art der Quellen selbst geboten ist; wie es denn z. B. gewiss ebenso richtig war, für das Röm. R. perjurium und falsches Zeugniss von einander zu sondern, wie es auch richtig war, diesen Unterschied für die übrigen Rechtsquellen nicht aufrecht zu erhalten. Ein besonderes Verdienst hat sich nach Ansicht des Ref. der Verf. dadurch erworben, dass er dem Zusammenhange der Bestimmungen der CCC. mit den älteren deutschen Rechtsquellen eine so eingehende Aufmerksamkeit gewidmet hat. Die Frage, welche Stellung die Bambergensis dem älteren deutschen Strafrechte gegenüber eingenommen, ist ja zum guten Theile eine noch zu beantwortende; anzuerkennen ist es, wenn in dem Umfange, der durch die Aufgabe des Verf.s bedingt wurde, diese Frage beantwortet ist. Da der Verf. die vorliegende Arbeit zu seiner Habilitation an einer österreichischen Universität benutzte, so lag es ihm äusserlich nahe, die Geschichte des Meineides auch speciell auf österreichischem Gebiete zu verfolgen. Wenn hiebei der Verf. bis zum Jahre 1874 vorgeht, während er für das ausserösterreichische Recht die Partikulargesetzgebung nur bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts verfolgt, so dürfte hiedurch eine gewisse Inkonsequenz in die Arbeit gekommen sein. Reicht in Oesterreich die Geschichte des Strafrechts bis zum Jahre 1874, was bezweifelt werden darf, so gehören in Deutschland die nach Mitte des 18. Jahrhunderts erlassenen Partikular-Strafgesetzbücher gewiss der Geschichte des Strafrechts an. Ref. vermag die Besorgniss nicht ganz zu unterdrücken, dass diese Inkonsequenz für die vom Verf. in dem Vorworte angekündigte 'systematische Darstellung des heute geltenden Rechts' ihre Konsequenzen haben wird. Doch kann dies wohl auf sich beruhen bleiben. Der Verf. hat durch die vorliegende Arbeit in günstiger Weise bei seinen Berufsgenossen sich eingeführt und mit Interesse darf weiteren Arbeiten desselben entgegengesehen werden.

Göttingen. R. John.

Das Militärstrafgesetzbuch für das deutsche Reich nebst dem Einführungsgesetze. Mit Commentar herausgegeben von Clemens Koppmann. [In Lieferungen ausgegeben]. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung 1875. VIII, 483, [1] S. 8⁰. M. 9.

573] Das vorliegende Werk offenbart sich als eine sehr durchdachte, sehr gediegene und wissenschaftlich tüchtige Arbeit. Auf dem Gebiete der Militärstrafrechtswissenschaft ist es mit um so grösserer Freude zu begrüssen, als diese Wissenschaft eine in Deutschland seither nur überaus wenig gepflegte gewesen ist und gerade dieses Werk gutes Rüstzeug dafür bietet, dass auch die Praxis der Militärjustiz sich zu einer auf Wissenschaftlichkeit beruhenden gestalte und es verlerne, bloss eine Gelegenheitsrechtsprechung zu sein. Allerdings ist eine Umgestaltung der in dem grössten Theile Deutschlands geltenden Militärstrafprozess-Ordnung wesentlichste Vorbedingung für Herbeiführung einer sachgemässen Militärstrafjustiz: immerhin kann und wird aber auch bis zu dieser Abänderung das vorliegende Koppmann'sche Werk nicht verfehlen, das Studium und die Kenntniss des Deutschen Militärstrafrechts erheblich zu fördern.

Der Verfasser hat zu jedem Paragraphen des Militärstrafgesetzbuches Erläuterungen gegeben, welche oftmals nicht bloss die einschlägige Vorschrift an und für sich, sondern auch deren Zusammenhang mit den übrigen Gesetzesvorschriften und deren Stellung im Systeme behandeln. Die Literatur ist in eingehendster Weise benutzt, und unter Erörterung und Beurtheilung der von Anderen aufgestellten Ansichten zeichnet sich der Verfasser durch Selbständigkeit eigener Auffassungen aus. Die Klarheit der Schreibweise trägt wesentlich dazu bei, die praktische Brauchbarkeit des Werkes zu erhöhen.

Ob, bejahendenfalls: wo der Unterzeichnete mit den Ausführungen des Verfassers nicht übereinstimmt, mag hier, wo es lediglich gilt, das in Rede stehende Werk anzuzeigen, nicht erörtert werden. Das vorliegende Werk zeugt von einem so gediegenen, wissenschaftlichen Fleisse und ist zugleich so umfangreich, dass sich eine Polemik gegen einzelne Ausführungen

desselben, aus Anlass bloss einer kurzen Anzeige, zu einer dilettantischen Unvollkommenheit gestalten würde.

Berlin. E. T. Rubo.

A. Hegar, über Einführung von Flüssigkeiten in Harnblase und Darm. Zweiter Abdruck der früheren Aufsätze. Freiburg i. Br., Fr. Wagner'sche Buchhandlung 1875. 22 S. 8°. M. 0,60.

574] Schon vor $3^1/_2$ Jahren hat Hegar auf die Vortheile aufmerksam gemacht, welche eine Eingiessung von Flüssigkeiten in die Harnblase und den Darm mittelst eines einfachen Schlauchs vor der bis dahin üblichen forcirten Eintreibung derselben durch Spritzen, Clysopompe u. ä. Instrumente voraus hat. Verf. hat mit dem genannten Aufsatz sich ein ganz unbestreitbares Verdienst erworben und ist seine Methode in den weitesten Kreisen der ärztlichen Welt zur Anerkennung gekommen. Freilich aber ist dies nicht so rasch geschehen, als man hätte denken sollen, vielleicht weil im ersten Aufsatz das Rationelle, das die neue Methode in physiologischer Hinsicht hat, als selbstverständlich vorausgesetzt, oder wenigstens für einzelne Leser zu kurz hervorgehoben war. Diesem kleinen Missstand suchte der zweite Aufsatz des Verf.'s zu begegnen, indem in demselben die physiologischen Principien, von welchen die neue Methode ausgeht, ausführlich und klar dargelegt sind und die verschiedene Grösse des intraabdominellen Drucks in verschiedenen Körperlagen angegeben ist. Dabei wird der Krankheitszustände Erwähnung gethan, in welchen die Eingiessung angewandt werden kann und an den einzelnen Fällen gezeigt, wie wichtig es ist, sich jedesmal darüber klar zu sein, welche Grösse des intraabdominellen Drucks dem speciellen therapeutischen Zweck am besten entspricht.

Auch heute noch ist die Eingiessungsmethode noch nicht vollständig Herr über das Gebiet der Klystierspritzen, Clysopompe u. s. w. geworden, so dass wir den kürzlich erschienenen Abdruck der beiden erwähnten Aufsätze als zeitgemäss begrüssen und dem Schriftchen die weiteste Verbreitung und allgemeinste Anerkennung wünschen.

Erlangen. W. Leube.

G. Jüdell, die Vergiftung mit Blausäure und Nitrobenzol in forensischer Beziehung. Erlangen, Eduard Besold 1876. [III], 110 S. 8°. M. 2,80.

575] Nach einleitenden Bemerkungen über die Aufgabe des Gerichtschemikers bespricht der Verf. das Vorkommen der Blausäure, die verschiedene Entstehung von Cyankalium (7), die Verwendung desselben und einiger andern, wichtigeren Cyanverbindungen (8), die Wirkung des freien Cyan (10), der Rhodanverbindungen u. s. w., die Gelegenheitsursachen zu Vergiftungen mit Blausäure und Cyankalium und die verschiedenen Ansichten über die Räthlichkeit, Cyanverbindungen als Medicamente zu verwenden.

S. 14—24 wird die 'Pathologie' der Cyanvergiftungen abgehandelt. Die Art, wie das Gift beigebracht werden kann, die Möglichkeit einer chronischen Intoxication, die verschiedenen Momente, von welchen die Grösse der lethalen Dosis abhängt, werden besprochen, woran sich dann die Schilderung der am häufigsten vorkommenden Symptome anschliesst, gereiht nach den einzelnen Organen, an denen sie sich zeigen [Cerebralsystem (18), Muskelsystem (20), Haut, Digestions-, Athmungs- und Circulations-System (21)]. — Jüdell nimmt keine bestimmten Stadien an, sondern unterscheidet eine vollkommene und unvollkommene Form, und entwirft das Bild von schweren und leichten Fällen beider. Nachdem der Leichenbefund (Verf. benutzt 19 verschiedene Fälle) geschildert worden, wird zur Verwerthung desselben für gerichtsärztliche Zwecke (42) ein Vergleich mit den Befunden bei andern gewaltsamen Todesarten, namentlich bei Erstickung, Vergiftung mit Kohlenoxyd, Opium, Strychnin, Alkohol und Chloroform, sowie bei einigen Krankheitsprocessen, die zu Verwechslungen Anlass geben könnten (Apoplexie, tödtliche epileptische Anfälle, acutes Lungenödem) angestellt. — Verf. gedenkt dann (50) im Allgemeinen des beschränkten Werthes der Thierversuche und gibt die Cautelen an, die zu beobachten sind, wenn man bei Vermuthung einer Cyanvergiftung, erstere anstellen will.

Ein längerer Abschnitt ist gewidmet den chemischen Untersuchungsmethoden — Ittner's Berlinerblauprobe, mit verschiedenen Abänderungen in der Ausführung (54), Liebig's Rhodanreaction (55), Schönbein's Jodkaliumprobe u. A. Es werden in diesem Abschnitt auch die Fragen erörtert, welche Verbindungen bei ihrer Destillation Cyan liefern (59), in welcher Weise man seine Menge bestimmt (62), wie man das Vorhandensein ungiftiger Cyanverbindungen constatiren, und ob die in der Leiche nachgewiesene Blausäure einen andern Ursprung haben kann, als deren Einverleibung von aussen zu Vergiftungszwecken (64), welche Dosis als tödtlich zu bezeichnen ist (69), und endlich unter welchen Umständen die Blausäure sich dem Nachweise entzieht (70).

Der zweite Theil der Monographie (79—109) behandelt die Nitrobenzolvergiftung. Verfasser legt der Darstellung sämmtliche ihm zugängliche Berichte von Vergiftungen und Thierversuchen zu Grunde. Diese Casuistik und die physiologischen Experimente sind tabellarisch bearbeitet (78—91), und die aus deren Analyse gewonnenen Resultate (betreffend die Symptomatologie, die Zeit des Eintrittes und die Verlaufsdauer der Krankheitserscheinungen an Versuchsthieren und bei Menschen, die anatomischen Veränderungen die chemische Untersuchung u. s. w.) sind ungefähr nach der im I. Abschnitt eingehaltenen Vertheilung abgehandelt. Zum Schluss (107) wird ein Vergleich zwischen Nitrobenzol- und Anilin-Vergiftung angestellt.

Die Monographie bietet eine gute Uebersicht über die gegenwärtige Kenntniss des behandelten Gegenstandes und würde an Brauchbarkeit noch mehr gewonnen haben, wenn man sorgfältiger bedacht gewesen wäre, die Gliederung des Stoffes auch in der äussern Form hervortreten zu lassen. Mit kritischer Benutzung der bisher erschienenen Mittheilungen ausgearbeitet, ist die Schrift reich an interessantem Detail und kann besonders denjenigen auf das wärmste empfohlen werden, welchen es an Zeit oder Gelegenheit mangelt, die in verschiedenen Büchern und Zeitschriften zerstreuten Originalarbeiten selbst zu Rathe zu ziehen*).

Graz. K. B. Hofmann.

---

*) Ich benutze diese Gelegenheit zu einigen Worten der Abwehr gegen Preyer's Besprechung des 1. Heftes meines Lehrbuchs der Zoochemie (Art. 295 dieses Jahrganges). Derselbe macht über die Stelle 'Wesentlich mit dem Sublingualspeichel übereinstimmend ist die Beschaffenheit der, manchen fleischfressenden Säugern eigenthümlichen, Nuck'schen Drüse' die Anmerkung: 'Abgesehen davon, dass hier die Beschaffenheit einer Drüse mit einem gewissen Speichel übereinstimmt, ist das Secret der 1665 von A. Nuck beschriebenen, von der modernen Anatomie nicht mehr nach ihm benannten Augenspeicheldrüsen für sich nicht näher untersucht worden, . . . Auch kommen die Nuck'schen Drüsen nicht nur bei manchen carnivoren, sondern auch bei manchen herbivoren Säugern vor.' — Der erste die ungenaue Stylisirung betreffende Vorwurf ist berechtigt, nicht so ausgemacht ist dies von den übrigen Bemerkungen. Zur Illustration des Wortes 'modern' bemerke ich, dass schon Cuvier die Drüse 'glande sous-zygomatique' genannt hat, dass sie Stannius 'glandula zygomatica' nennt, dass aber spätere Autoren guten Namens nicht anstehn, sie 'Nuck'sche Drüse' zu nennen z. B. Cl. Bernard 1856 (Leçons de Physiol. expér. II. p. 32), Kühne 1868 (Lehrb. S. 16), Robin 1874 (Leçon sur les humeurs. 2. éd. p. 593).

Franz Czerny, die Wirkungen der Winde auf die Gestaltung der Erde. Ein Streifzug im Gebiete der physikalischen Geographie. Mit einer Karte. Ergänzungsheft Nr. 48 zu Petermann's 'geographischen Mittheilungen'. Gotha, Justus Perthes 1876. IV, 53 S. 4°. M. 2,20.

576] Zum ersten Mal werden in dieser gründlichen Arbeit mit voller Sachkenntniss und Herrschaft über die einschlagende Literatur die klimatischen und morphologischen, unmittelbaren wie mittelbaren Wirkungen der Luftbewegung auf unseren Planeten im Zusammenhang untersucht.

Durchaus gerechtfertigt war der noch vor kurzem gethane Ausspruch v. Richthofen's, dass 'dem Winde als geologischem Agens bisher seine Rolle kaum zuerkannt worden'; und doch besagten diese Worte nichts Geringeres, als dass man bei der Betrachtung des unablässigen Umwandlungsprozesses unserer Erdoberfläche, der steten Veränderungen der starren Erhebungsformen, des ewigen Kampfs um die Grenze zwischen Land und Meer den in rastlosem Ortswechsel begriffenen allgegenwärtigen Vermittler zwischen allen Zonen, allen Meeren und Erdfesten zu wenig gewürdigt hatte — eben die bewegte Luft d. h. den Wind.

Dass ein Geograph diese Lücke nach seinem Theil auszufüllen unternimmt, wird nur der wunderbar finden, welcher sich noch heute der Wahrheit verschliesst, dass Geologie und Erdkunde wechselseitig auf einander angewiesen sind. Seitdem die Geologie erkannt hat, wie der sicherste Schlüssel, um das Geheimniss der vergangenen Erdalter zu brechen, in den vor unseren Augen sich vollziehenden Wandlungen gefunden werden muss, die neuere Erdkunde aber mehr und mehr einsieht, dass sie nur in der genetischen Erklärung ihrer Objecte ihre Aufgabe als Wissenschaft zu suchen hat, treffen sich die Wege der vermeintlich so verschiedenartigen Forschung durchaus naturgemäss auf demselben Boden, wo es gilt sich gegenseitig die Gaben zu reichen, eifersuchtsfrei von einander zu lernen.

Trotzdem werden Geologie und Erdkunde gesonderte Wissenszweige bleiben zum Besten der Theilung der Arbeit und in Folge des verschiedenen Gesichtspunktes, von welchem aus sie den gemeinsamen Gegenstand, die Erde, zu erforschen suchen, ähnlich wie Geschichte und Staatenkunde innigst verwachsene und doch wieder selbständige Wissenschaften ausmachen, so gewiss Vergangenheit von Gegenwart sich scheidet und doch das Einst die Wurzel des Jetzt ist. Unser Verf. überlässt mit zweckmässiger Einhaltung der Grenze die Prüfung des Einflusses der Winde auf längst verschwundene Erdgestaltungen den geologischen Genossen, nur in die jüngsten Phasen der Erdgeschichte zurückgreifend, wo es die Lösung seiner Aufgabe erheischt, die allein in den Zeitrahmen der gegenwärtigen Erdepoche fällt.

Auch die systematische Verknüpfung bekannterer Erscheinungen, wie sie der erste Haupttheil 'Klimatisch-meteorologische Wirkungen der Winde' enthält, erfreut durch die Auswahl beweiskräftiger Thatsachen, die Uebersichtlichkeit in deren niemals unnütz überreicher Vorführung, die Sicherheit des inductorischen Schliessens. So klar und vom Grund aus anhebend verläuft die Erörterung, dass selbst der Anfänger wohl im Stande sein wird, ihr zu folgen; man möchte nur kleine stilistische Widerwärtigkeiten ausgemerzt sehen, die man eher dem Redner als dem Schriftsteller verzeiht, wie das hässliche Correlat 'so lange, wie lange', die 'Danaerarbeit' (zur Ablösung der Danaiden), die 'Erforschungsreisenden', den schulmeisterlichen 'Breitegrad', den 'Appellort' (für Anziehungsort) der Winde, ein plötzliches 'quand même' u. dgl., was mit dem von Peschel uns allen vorgehaltenen Muster der geographischen Stilreinheit wenig in Einklang steht. Sehr gut verwerthet ist bei dieser zusammenfassenden Darlegung der Wetterwirkung der Winde die noch viel zu wenig allgemein beachtete Umwandlung gerade der feuchten Luftströme, also namentlich der äquatorialen, in ausdörrende (föhnartige) Winde auf der Leeseite des unter reichlicher Verdichtung ihrer Feuchtigkeit von ihnen überschrittenen Gebirges; der Humusbildung als Wachsthumsgrundlage und doch als naturgemässem Posterius genügenden Niederschlags widerfährt ihr volles Recht; Wüste, Steppe, Waldland wird im Anschluss an Peschel's berühmten Aufsatz als einfache Wirkung der Niederschlagsabstufung aufgefasst. Peschel's Ansicht von der Verursachung der Sahara und gar der Gobi allein durch den 'Nordostpassat' ist mit Recht verworfen; bezüglich der Tundren überrascht hingegen etwas der Widerspruch gegen Peschel's Ausschliessung derselben aus dem Begriff der Steppe, indem es kurzweg in einer Anmerkung heisst: 'Dass die Tundren zu Steppen gezählt werden sollen s. Spörer.' Es sind doch gar zu verschiedenartige Bedingungen, welche die nordische Tundra und die Steppe niederer Breiten hervorrufen, um beide schlechtweg als Eins zu erklären; stehen sie einander auch entschieden näher als der Wüste einer-, dem Waldland andererseits, so bilden sie doch mindestens zwei deutlich gesonderte Unterbegriffe des dann im erweiterten Sinne zu fassenden Oberbegriffs Steppe. Hermann Berghaus hat daher wohlgethan, in seiner vortrefflichen Uebersichtskarte, die er dem Heft (in

Das Sekret soll 'für sich' (d. h. wohl unvermischt mit andern Sekreten) nicht genauer untersucht worden sein; ich hätte somit darüber mehr ausgesagt, als ich wissen kann. Schon Cl. Bernard (l. c. 93) gibt die Methode an, wie man das Sekret dieser Drüse zu sammeln hat und fügt p. 95 über die Eigenschaften desselben hinzu 'on doit confondre la salive sublinguale avec celle des glandes de Nuck' — er wird also doch wenigstens einmal versucht haben, das Sekret zu sammeln. Kehrer (Zeitschr. f. rat. med. III. Ser. XXIX, 88—95) hat überdies das Sekret auf seine physikalische und chemische Beschaffenheit genauer untersucht nachdem er Methoden angegeben, es 'für sich' zu sammeln. Nebenbei bemerkt, kann ich seine Angaben gegen die Behauptung Milne-Edwards, dass die Drüse eine 'salive aqueuse' liefert, bestätigen.

Was die Angabe über die Verbreitung der erwähnten Drüse betrifft, so habe ich sie im Vertrauen auf anerkannt gute Handbücher gemacht, was mir zu genügen scheint, da ich nicht über vergleichende Anatomie schreibe. Stannius (Wirbelthiere) fährt, nachdem er 'die besonders entwickelten Buccaldrüsen' der Wiederkäuer, Einhufer und Pachydermen erwähnt hat, so fort: 'Bei den Ferae liegt statt der obern Buccaldrüsen eine rundliche Drüse (glandula zygomatica s. orbitalis)' u. s. w. Auch in dem neuern Werke Leçons de la physiologie de Milne-Edwards 1860. VI. p. 242 wird ausdrücklich hervorgehoben: Chez quelques uns de ces animaux (Carnivores) le Chien par exemple, les glandes molaires supérieures sont réprésentés par une glande dite sous-zygomatique ... qui verse dans la bouche de la salive aqueuse par un canal particulier appelé conduit de Nuck. — Ob die von Krause in seinem trefflichen Buch abgebildete Gl. infraorbitalis des Kaninchens der Nuck'schen Drüse der Carnivoren in functioneller Hinsicht entspreche, dafür steht noch der experimentelle Nachweis aus.

Weiters wird mir der Mangel an Quellenangaben zum Vorwurf gemacht. Man wird mir wohl glauben, dass es mir leicht gewesen wäre, jede Seite des Buches mit Citaten zu verbrämen. Es gehört eine nicht ganz gewöhnliche Selbstüberwindung dazu, statt mit gelehrtem Apparat zu prunken, die Resultate wochenlanger Lectüre in wenige Zeilen zusammenzudrängen, auf die Gefahr hin, dass ein Kritiker findet, man habe sich die Sache leicht gemacht, 'der Text bestehe im Wesentlichen aus Angaben bewährter Handbücher' d. h. man habe etwa aus zehn Büchern ein elftes compilirt.

Auch die Druckfehler werden mir vorgerechnet. Jedermann weiss, dass es bei aller Sorgfalt nicht möglich ist, ein Buch (besonders wenn es Formeln enthält und der Autor vom Druckort entfernt ist) fehlerfrei herzustellen, ja dass sogar sinnstörende Fehler, wie z. B. der auf S. 105, wo die eingeklammerten Worte 'graue oder Remak'sche Faser' eine Zeile tiefer stehn sollen, dem Corrigirenden entgehn können. Alle andern von Preyer angeführten Druckfehler sind übrigens von der Art, dass ein vernünftiger Leser durch dieselben nicht irregeleitet werden kann.

Zum Schluss muss ich bemerken, dass ich nie in Innsbruck, sondern vor meiner Berufung nach Graz an der Wiener Universität als Docent thätig war.



Mercator-Projection) beigefügt, von Wüste, Waldboden und Steppe im gewöhnlichen Sinn die Tundren durch eigene Flächenfärbung als fast durchweg zusammenschliessenden Saum im Norden der östlichen wie der westlichen Erdfeste auszudrücken.

Mancher neue und werthvolle Gedanke begegnet namentlich in dem Abschnitt über die mechanischen Wirkungen der Winde durch oder ohne Vermittlung des Meerwassers auf das Land. Die so scharfsinnige wie einfache Theorie der Entstehung von Sandwüsten aus Binnenmeeren durch austrocknende Winde, welche den leewärts gelegenen Küstensaum mit Dünen umziehen und diesen welligen Sandgürtel auf Kosten des zusammenschwindenden Meeres weiter und weiter sich ausdehnen lassen, möchte nur in dem Umfang der Anwendung, welchen ihr der Verf. beimisst, auf einigen Widerspruch stossen. Derselbe muss, um alle Sandwüsten so zu erklären, natürlich alle als frühere Binnenmeere sich vorstellen; und doch verkennt er selbst nicht, dass diese 'Annahme' noch in sehr vielen Fällen des Beweises bedarf (vor allem durch Funde von Ueberresten einer Meeresfauna). S. 30 f. will er v. Richthofen's Ansicht, dass Sandwüsten Umwandlungserzeugnisse von ganzen Tafelländern aus Sandstein durch regenloses Klima sein können, nicht dahin erweitert sehen, 'als hätten bloss diese Fälle zur Bildung jener ungeheueren Sandmeere in den Wüsten beigetragen', was doch auch niemand wird behaupten wollen. Warum aber die Karakum- oder die Gobi-Wüste für die Unmöglichkeit ihres trocknen Ursprungs Zeugniss ablegen soll durch das Vorkommen von Thonschichten (statt Sandstein) unter ihren Sanddünen, oder die Persische Salzsteppe durch ihren Wechsel von Lössboden und Flugsandwellen, ist nicht ersichtlich. Kann nicht in jenem Falle der Sandstein eben bis auf den letzten Rest durch den ewig darüber wegfegenden trocknen Luftstrom zu Flugsand geworden sein, und würde nicht im zweitgenannten Fall der Löss, falls er, wie zweifellos der mongolisch-chinesische, sich als reines Luftgebilde darstellt, voll von Graswurzelröhrchen und ohne jede Spur von Salz- oder Süsswasserconchylien, gerade für den nichtmarinen Ursprung der iranischen Wüste sprechen? Vorläufig wird es also wohl noch gerathen sein sich hinsichtlich der Sandwüsten zu dem Urtheil zu bekennen, welches hinsichtlich der Erdbeben unser Verf. zu dem seinigen macht: verschiedene können verschiedenen Ursprung haben. Geleugnet soll jedoch damit nicht werden, dass die Theorie des Verf.'s auf die meisten der in Frage kommenden Erscheinungen und auf die grösste unter ihnen allen, die Sahara, bei fortschreitender Untersuchung ihre endgültige Anwendung finden möchte.

Einer noch viel ferneren Zukunft der Wissenschaft bleibt es vorbehalten, die am Schluss dieser Arbeit berührten Einwirkungen der Winde auf Erdbeben, vulcanische Ausbrüche, elektrische und magnetische Kraftäusserungen der Erde weiter zu prüfen und in das System einzufügen; spruchreif ist davon noch zu wenig.

Dem Verf. aber, der seine Aufgabe bescheiden nur darin erkannt zu haben bekennt, zur Ausfüllung der eingangs bezeichneten Lücke 'einen Beitrag' zu liefern, wird man die Anerkennung gerechter Weise zollen müssen, dass in seinem Beitrag bereits die Grundlagen eines für die Wissenschaft von der Erde hochwichtigen Aufbaues gegeben sind, wo vorher grossentheils nur Rohstoff auf wüster Baustätte gehäuft lag.

Halle. Kirchhoff.

G. A. Haggenmacher's Reise im Somali-Lande 1874. Mit einer Originalkarte. Ergänzungsheft Nr. 47 zu Petermann's 'geographischen Mittheilungen'. Gotha, Justus Perthes 1876. 45 S. 4°. M. 1,80.

577] Haggenmacher's Bericht über die Reise, welche er 1874 von der Nordküste des Somalilandes in dessen Inneres unternahm und auf der er binnen vierzig Tagen die selten von Europäern bisher betretene äusserste Ostlandschaft Afrikas bis gegen den 8.° n. Br. kennen lernte, füllt nur den einleitenden Theil des vorliegenden Heftes. Wir erfahren darin von der in Begleitung der Eingeborenen durchmessenen Route nur zerstreute Einzelheiten über Terrain, Bewachsung, Flussläufe (wobei leider mehrfache Divergenzen zwischen dem Bericht und der beigefügten Karte des Verf.'s in Folge des inzwischen bereits erfolgten Todes desselben nicht ausgeglichen werden konnten); einen um so breiteren Raum nehmen die Erzählungen von den ewigen Fehden und Chicanen der raub- und mordsüchtigen Somalihorden ein, in die der Reisende unwillkürlich selbst mit verwickelt wurde und die ihm schliesslich die Rückkehr nach seinem Ausgangspunkt Berbera aufnöthigten.

Lehrreicher ist der zweite Theil. Er handelt über die Naturbeschaffenheit des Somalilandes, von dem der Verf. freilich nur einen schmalen Strich aus eigener Anschauung kennen lernte, so dass er vieles nach blossem Hörensagen schildern musste. In orographischer Hinsicht bleibt noch manches dabei unklar (nach dem Verf. müsste hier das gelobte Land von Gebirgs-Durchkreuzungen sein, die sich bekanntlich sonst überall als Traumgebilde erwiesen haben); was über die Boden- und Gesteinsarten S. 18 gesagt ist, verdiente nicht den Namen einer 'geologischen Skizze'. Recht dankenswerth sind die Mittheilungen über Klima, Pflanzen- und Thierwelt; besonders hinsichtlich der letzteren sind die Angaben über Vorkommen, Lebensweise und Benutzung der wichtigeren Arten ausführlich und sichtlich zuverlässig.

Der dritte Theil enthält werthvolle Beiträge zur Volkskunde des Gemisches, dem, wie es scheint erst in neueren Zeiten, der Somaliname gegeben wurde. Der Verf. redet auch hier nicht als eigentlicher Fachmann, zu exacterer Bestimmung des leiblichen Typus fehlte es ihm ja auch an Zeit. Trotzdem ist die schlichte wahrheitsgetreue Darstellung der Sitten und Bräuche, des Gewohnheitsrechtes wie des täglichen Treibens eines den Mord geradezu heiligenden Volkes zur Ausfüllung einer Lücke in unserer asiatisch-afrikanischen Völkerlehre wohl benutzbar. Denn — was der Verf. selbst nicht in vollem Maasse geahnt zu haben scheint — es spielt offenbar auch in ihrem Süden die arabische Halbinsel in das Volksleben Afrikas mächtig hinüber, wie man es von ihrem Westen längst weiss; der Golf von Aden war ähnlich dem Rothen Meer oft genug die Brücke statt der trennenden Grenze zwischen Asien und Afrika. Unser Verf. urtheilt mit löblicher Vorsicht über die sprachliche Seite, findet aber doch im Wortschatz der Somali-Sprache neben einer, wie er meint überwiegenden, Masse von Entlehnungen aus der Gallasprache solche aus dem Arabischen und dem Geez, ja in den auf die Haut der Thiere eingebrannten oder auf Industrie-Gegenstände gesetzten Abzeichen deutliche Formverwandtschaft mit himyaritischen Schriftzeichen; noch viel auffälliger muss aber das Vorhandensein der verachteten Paria-Race der Achdam erscheinen, welche durch diesen Namen und durch den Alleinbetrieb des Schmiedehandwerks deutlich auf Südarabien hinweist.

Eingehend und sachkundig wird zuletzt das wirthschaftliche Leben, der sehr beschränkte Gewerbebetrieb, die daraus und aus dem vernachlässigten Landbau folgende Abhängigkeit des Marktes vom Aus-

land erörtert. Ein Anhang bringt, auch namentlich in Bezug auf Industrie und Handel, Notizen über die Stadt Härär, welche jetzt den Waarenaustausch der Galla- und Somaliländer vermittelt; ein zweiter stellt die Beobachtungen zusammen, welche der Verf. über Wärme und Luftdruck während einiger Monate in Berbera angestellt hat.

Halle. Kirchhoff.

Fridericus Philippi, de tabula Peutingeriana. Accedunt fragmenta Agrippae geographica. [Dissertatio]. Bonnae, typis Caroli Georgi 1876. [III], 43 S. 8°. [Nicht im Buchhandel].

578] Seit etwa 50 Jahren haben die Studien über die P. T. wenn auch nicht ganz geruht, so doch keine ernstliche Förderung mehr erfahren. Die neue französische Ausgabe hat die interessante Quelle alter Geographie wieder mehr in den Vordergrund des öffentlichen Interesses der gelehrten Welt gerückt. Zu den ersten Anzeichen einer auch in Deutschland beginnenden regeren Beschäftigung mit ihr gehört die Arbeit Philippi's.

Das erste und zweite Capitel bringen in ihrer Auseinandersetzung über das uns erhaltene Manuscript der Tafel, sowie die ursprüngliche Form und den Zweck dieses 'itinerarium pictum' nichts wesentlich Neues bei. Doch wird in verständiger Zusammenstellung und Sichtung des bisher darüber Ermittelten auch manche noch weniger beachtete Notiz ans Licht gezogen, so der Nachweis Jaffé's, dass die P. T. keineswegs mit jener Weltkarte identisch ist, welche 1265 ein Mönch zu Colmar copirte. Der Verf. begründet auf den Charakter der Schriftzüge die Vermuthung, dass die Wiener Handschrift dem Anfange des 13. Jahrhunderts entstamme.

Das dritte Capitel beschäftigt sich mit der Untersuchung über die Quellen und das Alter der P. T. Auch Ph. erkennt, dass wir in der Tafel scharf die Darstellung des Strassen-Netzes zu scheiden haben von den Mittheilungen über die physikalische Geographie, Ethnographie und Provinzial-Eintheilung des römischen Reiches. Während letztere grossen Theils auf ein älteres Werk, den orbis pictus Agrippa's, in einzelnen Fällen aber auch auf spätere Nachträge aus den verschiedensten Epochen zurückzuführen sind, ist das Bild der Verkehrswege unmittelbar aus den Verhältnissen der Zeit geschöpft, in welche die Entstehung der Tafel fällt. Nicht in einzelnen, oft unter einander widersprechenden ethnographischen Notizen, sondern in dem eigentlichen Itinerar werden wir demnach die Anhaltspunkte für die Altersbestimmung der P. T. aufzusuchen haben. Mit der Anerkennung dieses wichtigen Princips ist der bisher noch am allgemeinsten gebilligten Vermuthung Mannert's, dass die Tafel nicht vor Alexander Severus zusammengestellt sein könne, die einzige Basis um so gründlicher entzogen, da der von ihm als maassgebend betrachteten Erwähnung des erst 226 gegründeten Neu-Perserreichs die damit wenig harmonirenden Notizen: Ecbatanis Partiorum und Parria (d. i. Parthia) sich gegenüberstellen lassen. Diese ausdrückliche Constatirung der Hinfälligkeit der immer noch in weitester Geltung stehenden Mannert'schen Ansicht ist wohl das Hauptverdienst von Ph.'s Arbeit. Ph. wendet sich selbst zu dem durch das eigentliche Itinerar ihm gebotenen Material, hält sich indess weniger an die am sichersten durchschlagenden, allerdings recht schwierigen Ermittlungen über die geschichtliche Entwicklung des Strassen-Netzes im römischen Reiche als an die geographische Nomenclatur dieses Itinerars. Er macht sehr richtig darauf aufmerksam, dass von den im 3. oder 4. Jahrhundert neu gegründeten oder neu benannten Städten ausser dem augenscheinlich später nachgetragenen Constantinopel keine in der P. T. auftritt, während mit besonderer Vollständigkeit alle die Orte aufgezählt sind, welche unter Trajan und Hadrian gegründet wurden oder nach Personen, die der kaiserlichen Familie angehörten oder nahe standen, andere Namen empfingen. In der Zusammenstellung dieser 13 Ortsnamen vermisst man nur die 2 oder 3 nach einer der Matidien benannten afrikanischen Stationen, welche für die vorliegende Untersuchung gerade besonders bedeutungsvoll erscheinen, weil von ihnen nur Pacciani Matidiae seinen Beinamen bis zur Abfassungszeit des Itinerarium Antonini bewahrt zu haben scheint, während Rusubricari in ihm schon ohne den gleichen Zusatz, das allerdings zweifelhafte Matidis gar nicht mehr Erwähnung findet. Auf Grund dieser Nomenclatur kommt Philippi zu dem Resultate, dass die P. T. nicht vor 130 n. Chr. — er hätte wegen des Namens Aelia Capitolina für Jerusalem präciser 136 sagen können — abgefasst sei, aber auch wegen der consequenten Durchführung der aus Trajan's und Hadrian's Zeit stammenden Nomenclatur nicht gar so viel später. Gerade dieser Punkt, in welchem Ph.'s Ansicht von der bisher herrschenden abweicht, die Fixirung des Jahres, bis zu welchem man die Abfassung der P. T. hinabrücken kann, hätte eine sorgsamere, eingehendere Erörterung verdient. Ph. setzt allerdings das Jahr 150 als untere Grenze für die Altersbestimmung der P. T. fest. Aber was bringt er dafür als Beweis? Die Thatsache, dass Faustinopolis auf der Tafel noch nicht verzeichnet ist. Abgesehen davon, dass diese Stadt nicht etwa, wie Verf. zu glauben scheint, um das Jahr 150 von Antoninus Pius, sondern erst 175 von M. Aurel gegründet ist, kann dem Fehlen ihres Namens auf der Tafel schon deshalb schlechterdings keine Beweiskraft beigemessen werden, weil an der Stelle, an welcher wir ihn erwarten müssten, zwischen Tyana und Podandus offenbar eine arge Confusion, ja eine unleugbare Lücke in dem Zusammenhang der Strassenzüge sich findet. So lange Ph. der bisher vorwaltenden, abwärts drängenden Strömung in der Altersbestimmung der P. T. nicht festere Dämme entgegenzusetzen weiss, bleibt für die Beantwortung der wichtigen Frage noch ein sehr weiter Spielraum offen, dessen Grenzen bezeichnet sind durch die Erwähnung von Aelia Capitolina (nicht vor 136 n. Chr. gegründet) und die Aufführung von Palmyra (273 n. Chr. zerstört).

Immerhin verdient Ph.'s Arbeit wegen der ziemlich vollständigen Uebersicht des Verf. über die einschlägige Litteratur — nur die Aufsätze von C. L. Roth und Dionys Grün scheinen ihm entgangen zu sein —, wegen der verständigen zu Grunde gelegten Methode der Untersuchung, vielleicht auch wegen des zwar unzureichend begründeten, aber nach meinem Urtheil der Wahrheit sehr nahe kommenden Resultats in der Altersbestimmung der P. T. die Beachtung und den Dank Aller, die für das wichtigste Denkmal der praktisch-geographischen Studien im römischen Alterthum sich interessiren. Der Rec. muss nur bedauern, seinerseits dem Verf. diesen Dank im Augenblick nicht besser abstatten zu können als, indem er über den letzten Theil der vorliegenden Arbeit, die Zusammenstellung der Agrippa-Fragmente und die beigefügten Versuche eines Nachweises ihrer Quellen — schweigt.

Breslau. Joseph Partsch.

August Fick, die griechischen Personennamen, nach ihrer Bildung erklärt, mit den Namensystemen verwandter Sprachen verglichen und systematisch geordnet. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht [1875] 1874. CCXIX, 236, [1] S. 8°. M. 8.

579] Nachdem in dem Wörterbuch der griechischen Eigennamen von Pape-Benseler ein wenn auch noch

lange nicht vollständiges, so doch ungemein reichhaltiges Verzeichniss griechischer Personennamen gegeben war, lag der Gedanke einer linguistischen Verwerthung des hier gesammelten Stoffes nahe. Prof. Fick hat sich der dankbaren, aber mühevollen Aufgabe mit dem ihm eigenen Geschick unterzogen und die Principien, die sich für die Bildung der griechischen Personennamen daraus ergeben, entwickelt. Es ergaben sich mit grosser Sicherheit zunächst die beiden Gesichtspunkte, dass die griechische Namengebung ursprünglich durchaus zweistämmig ist, und dass die Stämme, aus denen der griechische Vollname gebildet wird, ein ganz bestimmter Ausschuss von Wörtern ist, die theils nur als Anfangs-, theils nur als Endgruppen, theils sowohl am Anfang als am Ende erscheinen. Die scheinbar einstämmigen Namen sind zum weitaus grössten Theil Kosenamen. Der Verfolgung dieses Erklärungsprincipes, das den alten Grammatikern nicht unbekannt war und in der dem Fick'schen Buche als Motto vergedruckten Aeusserung Sauppe's zu Platon's Protagoras 318 BC ('**Ζεῦξις** war ursprünglich nur Koseform für **Ζεύξιππος**') einen Ausdruck gefunden hat, ist die umfangreiche Einleitung fast ganz gewidmet. Nicht alle Aufstellungen dieser Einleitung werden sich bei weitergehender Forschung bewähren. So kann ich nicht umhin die Darstellung und Anordnung der 'kosenden ι-Suffixe' (S. XXVII ff.) für verfehlt zu halten. Mit einem aus ι gesteigerten ει in Suffixen weiss die griechische Lautlehre nichts anzufangen; die praktischen Rücksichten, aus denen die Namen auf -ις denen auf -ιος, aus denen sie nach Fick's Zugeständniss hervorgegangen sind, vorangestellt werden, sollten in einem wissenschaftlichen Buche nicht maassgebend sein; der Beweis, dass -ιος älter sei als -ιας, ist nicht erbracht. Eine Specialuntersuchung über den Zusammenhang dieser Namenbildungen kann hier selbstverständlich nicht geführt werden; doch seien einige Andeutungen einer abweichenden Ansicht gestattet. Von den Namen auf -ειας aus, die offenbar sehr alt sind, erklären sich sowohl die auf -έας durch Ausfall des in jod umgesetzten ι als auch die auf -ίας durch eine im Griechischen in einzelnen Fällen in sehr alte Zeit hinaufreichende Verengung von ει zu ι. Das ι ist natürlich zunächst lang gewesen, und so erscheint es noch in **ΔϜεινίας** in der jüngst gefundenen korinthischen Grabinschrift (Curtius Studien 8, 465 **ΔϜεινία τόδε σᾶμα τὸν ὤλεσε πόντος ἀναιδής**) und in **Τλασίας** auf der kerkyräischen Grabinschrift des Menekrates (Franz Archaeol. Zeit. 1846 No. 48. Aufrecht KZ. 1, 118 **υἱοῦ ΤλασίαϜο Μενεκράτεος τόδε σᾶμα**). In folgenden Namen sind alle drei Formen, zum Theil mit noch weiter gehenden Zusammenziehungen und Kürzungen, erhalten: **Αἰνείας Αἰνέας** (**Αἰνᾶς**) **Αἰνίας** (**Αἴνιος**) — **Ἀριστείας Ἀριστέας Ἀριστίας** (**Ἀριστίων Ἄριστις**) — **Δαμείας** (Inschrift von Tanagra Archaeol. Zeitg. 33, 154) **Δαμέας Δαμίας** (**Δάμιος Δᾶμις**) — **Ἑρμείας Ἑρμέας** (**Ἑρμᾶς Ἑρμῆς**) **Ἑρμίας** — **Πασείας** (so liest Benndorf Griechische und sicilische Vasenbilder Taf. V No. 5 nach Studemund's Ergänzung [**τόδ' ἐστὶ γράμμα τῶ**]**ν Πασείου γραμμάτων**) **Πασέας Πασίας** (**Πάσιος Πασίων**) — **Φανείας Φανᾶς Φανίας** (**Φάνιος Φανίων Φᾶνις**). Die bei Homer in einer Anzahl von Fällen überlieferte Accentuation -ίος, zu deren Erklärung die Regel Fick's S. XXX (-ίος nach kurzem, -ιος nach langem Vocal — muss heissen 'Silbe') nichts hilft, weist auf Zusammenhang auch der Namen auf -ιος mit denen auf -ίας hin; vgl. z. B. **Θρασείας Θρασέας Θρασίος**. Als ursprünglichste Form des dem ε und ι in diesen Namen zu Grunde liegenden Diphthonges ει darf man vielleicht αι in den Namen auf -αιος ansehen, wenn man folgende Reihen betrachtet: **Ἀλκαῖος Ἀλκεί-δης Ἄλκας Ἄλκιος** — **Ἀνταῖος Ἄντεια Ἀντέας Ἀντίας Ἀντίων** — **Ἀρισταῖος Ἀριστείας Ἀριστέας Ἀριστίας Ἄριστις** — **Ἀκεσαῖος Ἀκεσᾶς Ἀκεσίας Ἀκέσιος Ἄκεσις** — **Ἀσαῖος Ἀσίας Ἄσιος Ἀσίων** — **Ἰσαῖος Ἰσαίων Ἰσέας Ἰσίας** — **Νικαῖος Νικέας Νικίας Νικίων Νῖκις** — **Μνησαῖος Μνασέας Μνησίας Μνασίων** — **Ξεναῖος Ξενέας Ξενίας Ξενίων Ξένις** — **Σιμαῖος Σιμᾶς Σιμίας Σίμμις** — **Φιλαῖος Φιλέας Φιλίας Φιλίων**. Hier ist für die Forschung noch ein reiches Feld.

Dass diese Art der Vollnamen- und Kosenamenbildung eine gemeinsam indogermanische war, geht aus einer Vergleichung mit dem keltischen, slavischen, germanischen und arischen Namensystem hervor, wie sie Fick LXVI ff. angestellt hat. Eigentliche umfassende Vorarbeiten lagen hierfür nur für die germanischen Namen vor; dankenswerth ist besonders das Verzeichniss indischer Eigennamen, da im Sanskrit die Principien indogermanischer Namengebung sich ungemein durchsichtig erhalten haben. Ganz eigenthümliche Wege haben bekanntlich die italischen Sprachen eingeschlagen. Die Verzeichnisse der Namengruppen der proethnischen Spracheinheiten enthalten der Natur der Sache gemäss ungemein viel Problematisches.

Das Verzeichniss griechischer Eigennamen selbst gibt erst die Anfangsgruppen und Kosenamen, dann die Endgruppen, schliesslich ein 'System der griechischen Namengebung', wo die Stämme, die sowohl als Anfangs- wie als Endgruppen vorkommen, aufgeführt werden, ein sehr weitläufiges Verfahren, das zum grossen Theil nur Wiederholung der ersten Abtheilung ist. Vollständigkeit war wohl weder beabsichtigt, noch bei einem ersten Versuche zu erreichen; daher fehlt manches, besonders aus in neuerer Zeit gefundenen Inschriften. S. 6 vermisst man unter **Αἰγ-** ungern **Αἰγαίων Αἰγεύς**; S. 11 sind **Ἄνακος Ἀνακαῖος Ἀνακώ** gewiss unrichtig zu ἀνά gestellt, das richtige ist S. 153 angedeutet. S. 12 gehört zu ἀντί noch **Ἀνταῖος Ἀνταίων**. S. 13 zu **ἀργι- Ἀργικλίδας** tanagraeische Inschrift Hermes 11, 99. S. 15 zu **Ἀρνο- Ἀρναῖος** aus σ 5. ebda ist **Ἀρρι-** gewiss nicht = **Ἀρι-**, sondern gleich dem folgenden **Ἀρσι-** S. 16 fehlt unter **Ἀρχε- Ἀρχαγέτας** Kirchhoff Stud. z. Gesch. d. griech. Alph.[2] 44; S. 18 unter **Βιο-** das schon homerische **Βίας**. Für die Gruppe **Ζωσι-** S. 53 ist jetzt interessant **Ζωσώ** Grabinschrift von Tanagra Archaeol. Zeitg. 33, 157; ebenda S. 156 **Ζωσιμᾶς**. **Ἡσίοδος** vermisse ich ganz. Zu **Ἠρι-** gehört aus Hermes 11, 98b das tanagraeische **Εἰρίας**. Unter **Λυκο-** S. 52 fehlt das homerische **Λυκάων**; S. 58 unter **Μνησι-** boeot. **Μνασίμειλος**.

Doch ich höre auf, einzelne Auslassungen zu registriren, die dem Verf. selbst nachträglich werden aufgestossen sein. Nachträge hat er selbst in Curtius Studien 8, 303 und 444, 9, 109 gegeben. Wir müssen auf jeden Fall dem Verf. Dank dafür wissen, dass er ein lange genug ungebührlich vernachlässigtes Gebiet der griechischen Wortbildung in die Forschung eingeführt hat, wenn man sich auch schwerlich mit den weiter gehenden Folgerungen wird befreunden können, die er kürzlich in Curtius' Studien 9, 167 ff. für die übrige griechische Wortbildung daraus gezogen hat.

Prag. Gustav Meyer.

Arriani anabasis, recognovit Carolus Abicht. [Bibliotheca Teubneriana]. Lipsiae, B. G. Teubner 1876. XV, 366 S. 8°. M. 1,20.

580] Arrian's Anabasis, eine für die Zeit ihrer Abfassung ausgezeichnete Schrift, leidet, wie mehr oder weniger alle Werke des Alterthums, an einer Menge von Verderbnissen der Handschriften, in welchen uns dieselbe überliefert ist. Diese Verderbnisse sind nun durch die Bemühungen der Herausgeber und andederer Gelehrten zum grossen Theil mittelst Conjectur beseitigt worden, und es erscheint daher die Schrift in den neueren Ausgaben in einer von der handschriftlichen Ueberlieferung vielfach abweichenden Gestalt.

Damit aber der Leser nicht im Zweifel sei, was in den Hss. stehe und was nicht, so will Herr Abicht überall, wo er Conjecturen aufgenommen hat, dies mit Ausnahme ganz weniger Stellen angegeben haben. Allein nicht bloss in wenigen Stellen und nicht etwa nur da, wo *αὐτοῦ* in *αὑτοῦ*, *προσχεῖν* in *προσσχεῖν*, *ἠώς* in *ἕως*, *ἱππεῖς* in *ἱππέας* verändert ist, und bei ähnlichen geringfügigeren Verbesserungen ist dies häufig unterlassen, sondern auch hie und da in bedeutenderen Dingen, z. B. dass im Prooemium § 2 *ὅτε* vor *αὐτοῖς* von Schmieder gestrichen ist und dass I, 12, 6 *Πρακτίῳ* Freinsheim gebessert hat für *Προσακτίῳ*. Aber auch wo dies nicht unterlassen ist, vermisst man öfter Genauigkeit und Zuverlässigkeit. So wird I, 12, 5 Krüger als Urheber der Lesart *τῶν πρώτων τῶν* für *τῶν πρώτων* statt Gronov angegeben; II, 18, 4 ist nicht bemerkt, dass Pflugk's Verbesserung *τούς τι* (st. *τε*) *ἐκπρεπέστερον* durch Heron*) bestätigt wird, wodurch die Vermuthung Krüger's, dass *τι* auch in C stehe, an Wahrscheinlichkeit gewinnt; II, 20, 5 liest nicht A *ἐν δέκα* st. *ἕνδεκα*, sondern C u. Heron; II, 22, 1 bestätigt Heron wiederum die Conjectur von Sintenis *ἀποχωρῆσαι μέν* st. *ἀποχωρῆσαι*; IV, 18, 4 haben auch CE *ἀφειστήκει* st. *ἀφειστήκοι*; VII, 8, 3 liest C *θάνατον* und *θανάτῳ* ist die Vulgata.

Zweckmässig ist auch einigemal eine Lesart angeführt, welche zwar Beachtung zu verdienen, aber der Aufnahme doch nicht werth zu sein schien, wie VI, 25, 6 (*αὐτούς τε καὶ τὰ κτήνη*) aus C *αὐτούς τε καὶ κτήνη*, da der Artikel auch fehlen kann; s. d. Anm. z. Xen. Cyrop. VII, 1, 3. Dieses Verfahren wäre öfter zu wünschen gewesen, wie I, 22, wo der mehrmals vorkommende Name *Ἀδδαῖος* in C, wie in zwei Stellen des Polybius *Ἀδαῖος* lautet. Aber wozu ist IV, 30, 6 aus CD der blosse Schreibfehler *ἔμελλεν* zu *ἔμελεν* erwähnt? — Noch häufiger hätten Emendationen Erwähnung verdient, wie I, 6, 9 *ἐν τάξει* (Kr.) st. *ἐν τῇ τάξει*, II, 22, 2 *ἐπὶ τῇ πρώτῃ ἐμβολῇ* (Kr.) st. *ὑπὸ τ. πρ. ἐ.*, II, 22, 4 *ἀπεκάλουν* (Pfl.) st. *ἐπεκάλουν*, IV, 8, 9 *ἐπίνετο* (Kr.) st. *ἐγένετο*, IV, 27, 8 *ξυμπεφευγότες* (Kr.) st. *ξυμφυγόντες*, I, 1, 11 *ἐκθεῖν* (Sint.) st. *ἐλθεῖν*, I, 4, 8 *ἐπειπών* (Kr.) st. *ὑπειπών* (VI, 13, 5, mit Vergleichung welcher Stelle Sintenis die Vulgata vertheidigt, lesen zwei Hss. *ἐπειπεῖν*), I, 19, 7 *προκαλέσεσθαι* (Pfl.) st. *προκαλέσασθαι*, I, 20, 5 *οὐ σμικράν τινα ὠφέλειαν* (Pfl.) st. *οὐ σμικρὰν τὴν ὠφ.* — VII, 12, 3 hätte *ἐπηγγέλλετο* geschrieben werden müssen, da *ἀπηγγέλλετο* nur ein Druckfehler der Schmieder'schen Ausgabe ist, wie Sintenis bemerkt hat.

Enigemal stimmt der 'Index mutationum praeter codices factarum' nicht mit dem Texte überein, wie I, 6, 9, wo es heisst '*ἀποτεταμένην* Vulcanius, quod nunc malim'. So steht aber im Texte, nicht *ἀποτεταγμένην*. Derselbe Fall kehrt wieder II, 22, 2, III, 15, 6 u. VI, 4, 2.

In der Constituirung des Textes ist übrigens Hr. Ab. zwar im Allgemeinen besonnen und umsichtig verfahren, indem er sich meist an Krüger und Sintenis angeschlossen, nur selten dieselben mit Recht verlassen hat, wie II, 6, 5, wo er nach Vulcanius *ἔλεγον* für *ἐπέλεγον* geschrieben; aber im Einzelnen ist man doch berechtigt zu zweifeln, ob er Recht gethan habe, hie und da zu den Lesarten der Hss. wieder zurückzukehren. So war wohl I, 19, 2 besser *ἐφορμούντων* zu schreiben st. *ἐφομαρτούντων*, I, 24, 2 *ἐπανάγωσι* st. *ἐπαναγάγωσι* u. VII, 15, 12 *καὶ ὁπότε* st. *ὁπότε*. Mehrmals wurde ferner mit Unrecht, wie ich glaube, die Lesart der besten Pariser Hs. verschmäht, z. B. II, 21, 8 *τὸ στόμα τοῦ λιμένος* (so auch Heron) st. *τοῦ λιμένος τὸ στόμα* und VII, 9, 2 *ἔθεσι* st. *ἤθεσι*, denn die von Krüger verglichene Verbindung *ἤθη καὶ νόμοι* Thuc. VI, 18, 8 (wenn nicht auch dort zu ändern ist) kann an unserer Stelle die gewöhnliche Lesart nicht schützen, da ein Herrscher seinem Volke wohl *νόμους καὶ ἔθη*, aber schwerlich *ἤθη* geben kann.

Eigene Verbesserungen hat der Herausgeber nicht viele in den Text aufgenommen, unter diesen aber mehrere beifallswerthe, nämlich IV, 8, 5 *οὔτε αὐτὸν μόνον γε* st. *οὐκοῦν μόνον γε*, IV, 25, 6 *καὶ τοὺς ψιλούς* (*τοὺς ψιλούς* auch schon Krüger) st. *χιλίους*, VII, 3, 6 *ὅτι* st. *ὅτι ὡς*, VII, 14, 5 *ἐφέρετο ὅτι* st. *ἐφέρετο* und VII, 20, 4, wo die Worte *ἐπὶ τῷ θηρᾶν μόνον* wohl mit Recht als unecht eingeklammert sind. Einige andere Emendationen hat schon Krüger vorweggenommen, nämlich V, 7, 3 *κατὰ ῥοῦν* st. *κατὰ πόρον* und VII, 14, 6 die Streichung des *καί* nach *ἀλλά*. Aber VII, 10, 1, wo Ab. *ὑπὲρ ἐμοῦ* st. *ἐμοῦ* schreibt, scheint Krüger's Vermuthung, dass *ἢ κινδυνεύσας ὑπὲρ ἐμοῦ* nach *μᾶλλον* ausgefallen sei, den Vorzug zu verdienen. Zu verwerfen ist, dass IV, 3, 6 in den Worten *εἰ δή τι λόγον ἂν ἄξιον νεωτερίζοιτο* Ab. *ἀντάξιον* geschrieben hat, denn so häufig *λόγον ἄξιον*, so unerhört ist *λόγον ἀντάξιον*. Vielmehr ist das des Optativs wegen eingeschobene *ἄν* einfach zu streichen. Ohne hinlänglichen Grund scheint VII, 16, 4 *ἐς τοὺς Σκύθας τοὺς Νομάδας* als unecht eingeklammert; II, 14, 9 lassen *βούλει*, was Ab. eigeklammert hat, freilich die meisten und besten Hss. aus, aber wie es entbehrt werden könne, ist nicht abzusehen.

Zum Schlusse meines Berichtes erlaube ich mir noch an einigen Stellen Emendationen vorzuschlagen, nämlich I, 27, 5 *ὡρμᾶτο* für *ὥρμητο* (die Stelle IV, 27, 7 ist anderer Art), II, 13, 6 *δόντα* für *διδόντα*, III, 10, 4 *ἐν πολεμίοις πᾶσιν* st. *ἐν πολεμίοις τοῖς πᾶσιν* (s. Krüger's Sprachl. § 50, 11 Anm. 10 und meine Note zu Xen. Cyrop. VI, 1, 51), III, 28, 8 *ἀπείργων Ἀλέξανδρον τὸ μὴ ἐλαύνειν πρόσω* st. *τοῦ μὴ ἐλ. πρ.* (denn so verlangt der constante Sprachgebrauch Arrian's, s. I, 13, 6, wo mit C zu lesen ist *εἴργει ἡμᾶς τὸ μὴ οὐ διαβῆναι* st. *τοῦ μὴ οὐ δ.*, II, 27, 2, wo *τούτους μὲν ἔσχε τὸ μὴ οὐκ αἰσχρᾷ φυγῇ ὠσθῆναι* C und Heron lesen st. *τοῦ μὴ οὐκ*, IV, 8, 3 u. 23, 3), VI, 6, 5 *ὡς οὐκ ἂν διαφυλάξαντες* st. *διαφυλάξοντες* und VII, 2, 1 *τούς τε λόγους καὶ αὐτοὺς τοὺς εἰπόντας* st. *τούς τε λόγους αὐτοὺς καὶ τοὺς εἰπόντας*.

Unter den nicht eben häufigen Druckfehlern sind einige störende, wie I, 5, 4 *Πέλλαν* st. *ἐς Πέλλαν*, II, 6, 7 *δὴ ἔτι* st. *δὲ ἔτι*, II, 10, 3 *τῷ* st. *τῇ*, II, 16, 5 *τῆς ἐκ* st. *ἐκ τῆς*. VII, 1, 3 sind die Worte *καὶ τὴν Μαιῶτιν λίμνην, οἱ δὲ, ὅτι ἐς Σικελίαν τε* aus Versehen wiederholt.

Wertheim. F. C. Hertlein.

*) Die Excerpte bei Heron habe ich in meinen Conjecturen z. griech. Prosaikern (Wertheim 1861) verglichen und die Aufnahme der bis auf die zweite Ausgabe von Sintenis fehlenden Ergänzung II, 20, 8 empfohlen.

Ioannes Draeseke, quaestio critica de Demosthenis oratione Philippica tertia. [Estratto dalla rivista di filologia ed istruzione classica, Anno IV, fascicolo V—VI, Novembre—Dicembre 1875]. Augustae Taurinorum, Arminius Loescher 1876. [III], 54 S. 8°.

581] Diese Schrift, datirt von Wandsbeck, December 1875, ist ein bis zwei Jahre später geschrieben als die deutsche Abhandlung desselben Autor: 'die Ueberlieferung der dritten philippischen Rede des Demosthenes' Leipzig 1874 (Abdruck aus dem 7. Supplementband der Jahrb. f. Philologie); während die letztere G. Kiessling und A. Kirchhoff dedicirt war, ist die vorliegende F. Blass gewidmet. Schon diese verschiedene Widmung, dann die verschiedene Formulirung von Anfang und Ende, endlich der Umstand, dass erst S. 45 unserer Abhandlung bei einem ganz speziellen Punkte, einem Zeugnisse des Harpokration mit den Worten: hac enim de re in libro meo cui inscriptum est 'die Ueberlieferung u. s. w.' p. 168 fusius disputaui auf die

frühere verwiesen wird, erwecken die Erwartung, dass man es mit einer ganz neuen Schrift oder doch wenigstens mit einer verbesserten, neues bringenden und auf allfällig inzwischen erfolgte Einwendungen Rücksicht nehmende Auflage der alten zu thun habe. In dieser Erwartung wird man aber getäuscht: die neue Schrift ist nur eine lateinische Uebersetzung der alten, die sich von dem Original bloss durch ein paar Auslassungen einzelner grösserer Abschnitte oder durch geringfügigere Abkürzungen unterscheidet, was durch elegante Wendungen wie sed dies me deficiat, si omnes deinceps locos uelim enumerare (p. 23, 48) oder durch sed infinita esset dissertatio (p. 49) eingeleitet zu werden pflegt. Nun will zwar Referent Niemandem das Vergnügen streitig machen, sich selbst ins Lateinische zu übersetzen, es mag das amüsant und unter Umständen auch nützlich sein; nur hätte erwartet werden können, dass der Verfasser, um jeder Täuschung vorzubeugen, im Titel oder beim Beginn das Verhältniss der beiden Schriften in unzweideutiger Weise angegeben hätte. Ein novum enthält die Uebersetzung allerdings, auf der Schlussseite p. 45 wird auf die Anzeige der frühern Schrift durch Nitsche in Zeitschr. f. Gymnasialwesen XXIX 196—200 hingewiesen und dabei angeführt, dass derselbe auf eine für die Frage der Stichometrie des Demosthenes interessante Stelle bei Walz Rhet. Gr. III 712 mit Recht aufmerksam gemacht habe. Mit keinem Worte aber erwähnt Dräseke, dass Nitsche daselbst S. 198 u. 199 — bei aller Anerkennung der sonstigen Tüchtigkeit der Arbeit — über das eigentliche Schlussresultat ein verwerfendes Urtheil gefällt hat. Obwohl es nun nicht unsere Aufgabe ist, die frühere Arbeit zu kritisiren und wir uns mit dem Nachweis begnügen könnten, dass die jetzige nichts Neues bietet, weil sie blosse Uebersetzung ist, so wollen wir doch nachholen, was der Verf. anzuführen und zu widerlegen versäumt hat. Dräseke hat nämlich den Versuch gemacht, in der Frage der Echtheit der bekannten Zusätze zu dem Texte von Σ in unserer Rede die Entscheidung dem in vielen Stellen schlüpfrigen Gebiete bloss innerer Wahrscheinlichkeit zu entrücken und ein festes äusseres Kriterium zu finden. Dieses letztere erblickt er nach einer früheren Andeutung von Rehdantz, die dieser übrigens in seinem 'Zusatz zur dritten Philippischen Rede' Dem. 2. Heft S. 131—147[3] nirgends mehr ausdrücklich wiederholt, in dem Alter der in Σ gemachten Zusätze: was von der Hand des 12. Jahrhunderts hinzugefügt sei, sei echt; alles andere, was von der Hand des 14. Jahrhunderts herrühre, sei als unecht zu verwerfen. Den Beweis aber für diese diplomatische Grundlage zu führen, ist Dr. keineswegs gelungen; hierin müssen wir mit Nitsche a. a. O. völlig übereinstimmen. Denn selbst zugegeben, dass der grösste dieser Zusätze, die in der Correktur des 12. Jahrhunderts enthalten sind, § 6 und 7, den Rehdantz in bestechender Darstellung ganz, Dräseke nicht ohne Annahme einer Interpolation am Schlusse von § 7 geschickt vertheidigt hat, hiermit als echt demosthenisch erwiesen sei, so ist mit diesem einen Beispiel nicht ein Schatten eines Beweises für die übrigen 11 oder 12 Beispiele derselben Art geleistet, noch mehr wird dieses Resultat erschüttert durch die von Nitsche ebenfalls erwähnte Thatsache, dass mehrere derselben, wie besonders die Zusätze von § 38 und 58 aus innern Gründen, wie Weil's u. Rehdantz's Ausführungen beweisen, sehr starkem Verdachte ausgesetzt sind. Es bleibt also auch nach der Arbeit Dräseke's der innern Kritik das entscheidende Wort. Diese aber führt in weitaus den meisten Fällen zur Verwerfung der Zusätze. § 6 und 7 sind so zu sagen der einzige Strohhalm, an welchen die Annahme der Echtheit sich noch klammert. Wie schwach aber dieser ist, haben besonders auch noch die neulichen Ausführungen Em. Müllers (Westermann ausgewählte Reden des Dem. 7. Aufl. 1875. I. Bdchen. S. 339 ff.) bewiesen. — Was wir demnach an der (füheren) Schrift Dr.'s anerkennen, ist nicht das Resultat, sondern insbesondere manche neue Beobachtung über die Beschaffenheit des demosthenischen Textes bei den Spätern, sowie triftige Bemerkungen gegen die Spengel-Weilsche Hypothese der doppelten von Demosthenes selbst herrührenden Recension.

Zürich. Arnold Hug.

---

1. **H. Bonitz, Platonische Studien.** Zweite Auflage. Berlin, Franz Vahlen 1875. X, [I], 291 S. 8°. M. 7.
2. **Johann Krähenbühl,** [auf dem Titel ist gedruckt Kreienbühl] **neue Untersuchung über den Platonischen Theätetos.** Luzern, Druck [und Verlag] von Gebrüder Räber 1874. 50 S. 4°. M. 0,80.
3. **Alois Spielmann, die Echtheit des Platonischen Dialoges Charmides** mit Beziehung auf die 'Platonische Frage' und mit besonderer Rücksicht auf Schaarschmidt's Athetese untersucht. Innsbruck, Wagner 1875. IV, 74, [1] S. 8°. M. 1,60.

582] 1. Zu den Analysen der Dialoge Gorgias, Theätet, Euthydem und Sophista, die in den bisherigen beiden Heften von Bonitz' Platonischen Studien enthalten waren, tritt in dieser neuen Sammlung eine Anzahl von Abhandlungen, die theils anderweitig bei verschiedenen Anlässen veröffentlicht, theils bisher noch ungedruckt geblieben waren. Sie betreffen den Laches, Euthyphron, Protagoras, Phädrus, einen Abschnitt des Charmides (p. 165—172) und die Unsterblichkeitsbeweise im Phädon. Die Untersuchungen der ersten Auflage sind durchgehends revidirt und nehmen in den Anmerkungen namentlich Rücksicht auf neuere Ansichten und Begründungen. Bei dem nachhaltigen Einflusse, den gerade Bonitz' Untersuchungen auf den Gang der Platonischen Studien ausgeübt haben und noch immer ausüben, geht mit der vollständigen und nunmehr leicht zugänglichen Sammlung derselben jedenfalls ein lebhafter Wunsch der betreffenden wissenschaftlichen Kreise in Erfüllung. Die Methode der Platonischen Forschung, mit welcher Bonitz zuerst rechten Ernst machte, wird noch auf lange hinaus maassgebend sein müssen. Seitdem die Frage nach Echtheit und Zusammenhang der Platonischen Schriften ein Gegenstand fortgehender wissenschaftlicher Untersuchung geworden ist, hat sich bis suf den heutigen Tag nur zu leicht die Gefahr eingestellt, Plato's Gedanken und Gedankenfäden weniger nach ihrem sachlichen Zusammenhange als nach den eigenen Voraussetzungen, welche die betreffenden Forscher über die Beschaffenheit seines Systems im Ganzen und Einzelnen hegten, zurecht zu rücken und die Forschung nach dem was er im Einzelnen wirklich sagt, von vorn herein von demjenigen abhängig zu machen, was er nach der mehr oder weniger geistreichen Ansicht seines Interpreten zu sagen nicht umhin könne. Dem gegenüber ist die 'elementare Aufgabe', welche sich der Verf. für seine Untersuchungen stellt, immer nothwendiger geworden. Sie besteht wesentlich darin, jeden Dialog als ein für sich bestehendes Ganzes aufzufassen und (S. VII) durch die strenge Unterordnung unter den von Plato eingeschlagenen Gedankengang und die von ihm selbst beabsichtigte und kenntlich genug bezeichnete Gliederung, sowie durch vollständige Resignation auf die Einfügung eigener Erfindungen in den Gedankengang des Schriftstellers, kurz, durch genaues Einhaltung der Gesetze der Hermeneutik die Absicht des einzelnen Dialogs mit jener Annäherung von Evidenz zu bestimmen, welche auf diesem Gebiete überhaupt erreichbar ist. Wie fruchtbar sich dieses unscheinbare Verfahren erwiesen hat, dessen wird man sich aus der vorliegenden vollständigen Sammlung nun erst recht freuen können. Nur Eins dürfte zur Ergänzung und Erweiterung der von dem Verf. eingeschlagenen Methode ohne Gefahr für die Sicherheit der Resul-

tate, vielmehr hier und da gewiss zur Berichtigung von Einzelheiten als wünschenswerth bezeichnet werden: der Rücksichtnahme auf solche Stellen andrer Dialoge, welche den Inhalt des gerade behandelten ganz oder theilweise zu erläutern im Stande sind, müsste wohl ein etwas weiterer Spielraum gelassen werden, als der Verf., seinem ursprünglichen Zwecke gemäss dies theilweise für gut befunden hat; selbstverständlich immer unter der Voraussetzung, dass die Entscheidung darüber, welche Partien als solche Erläuterungen, Erweiterungen oder Vertiefungen zu betrachten sind, von derselben sorgfältigen Methode der Prüfung abhängig gemacht wird, welche der Verf. innerhalb jedes einzelnen Dialogs zur Anwendung bringt.

2. Bonitz' Methode äussert ihren Einfluss unverkennbar in den meisten der Einzel-Untersuchungen, die neuerdings über Platonische Dialoge erschienen sind, selbst bei solchen, welche Veranlassung haben, sich zu den von ihm erlangten Resultaten mehr oder weniger in ausdrücklichen Widerspruch zu setzen. Einen Beleg dafür geben die beiden andern oben aufgeführten Schriften. Was zunächst die Abhandlung von Krähenbühl betrifft, so scheint sie geradezu aus dem Widerspruche, in welchem sich ihr Verf. mit wesentlichen Punkten der Bonitz'schen Analyse, besonders mit dem Abschnitte über die Entstehung der ψευδὴς δόξα befindet, herausgewachsen zu sein. Jener Methode stellt er gelegentlich die Meinung gegenüber, 'dass es auch bei den Platonischen Studien nicht erspriesslich ist, den Buchstaben anders als von höhern philosophischen Gesichtspunkten aus erklären zu wollen' (S. 35). Jedoch sucht auch der Verf. sich bei der sehr besonnenen und eingehenden Prüfung des Einzelnen zunächst in dem Rahmen des Dialogs zu halten und hat von da aus das Verständniss desselben im Ganzen und Einzelnen in der That gefördert, zumal auch Stellen andrer Dialoge zu diesem Ende oft glücklich verwerthet sind. So weiss er z. B. den Zusammenhang und Fortschritt des Gedankens zu bestimmen, der zwischen der negativ kritischen Erörterung über die Entstehung des Irrthumes und der kurzen direkten Widerlegung der Identität von ἀληθὴς δόξα und ἐπιστήμη besteht; er macht auch zu jener ersteren Partie gewiss mit Recht besonders aufmerksam auf die Unterscheidung von κτῆσις und ἕξις des Wissens (obgleich damit m. E. freilich das Hauptgewicht in Plato's Sinne keineswegs auf 'die Auseinanderhaltung des denkenden Subjekts und gedachten Objekts' und das rechte Verhältniss des 'bloss subjektiv formalen Denkens' zur Erkenntniss zu legen ist). Treffend ist auch der Hinweis, dass im dritten Hauptheile in dem Verhältniss der συλλαβή als ὅλον gegenüber ihren στοιχεῖα die im Sophista, Parmenides und Philebus ausdrücklich gestellte Frage indicirt ist, wie sich die Idee als Einheit zu der Vielheit der unter ihr befassten Arten und Exemplare verhalte, ein Punkt, in welchem die Hindeutung des Verf.'s mittlerweile freilich durch die ausführlichen und erschöpfenden Untersuchungen von D. Peipers überholt worden ist. Ausserdem aber scheint mir gerade die Behandlung dieses letzten Punktes bei dem Verf. ein deutliches Zeichen zu sein, wie das Heranziehen von nicht in der Sache liegenden Voraussetzungen als vermeintlich höheren Gesichtspunkten die Ergebnisse auch einer so eindringenden Untersuchung beeinträchtigt. Eine solche Voraussetzung ist bei dem Verf. die Annahme einer s. g. kathartischen Entwicklung des Platonischen Denkens (S. 37), der zufolge Plato erst nach der Abfassung des Theätet mehr und mehr zu den letzten Ergebnissen seiner Speculation hinsichtlich der Ideenlehre vorgedrungen sei. Demgemäss behauptet er, das Verhältniss der Idee zu der empirischen Vielheit sei für Plato im Theätet ein noch ungelöstes Räthsel und sieht darin, dass p. 206 A die Anfangs unterschiedenen Bedeutungen des πᾶν und ὅλον (d. h. des Allgemeinbegriffs einmal als Summe seiner Arten und sodann als ungetheiltes Ganzes, ἀμέριστος ἰδέα) in Eins gesetzt werden, eine Schwäche des Platonischen Denkens. Allein der Verf. hätte sich aus dem Philebus, den er zu dem bezeichneten Abschnitte mit Recht heranzieht, auch für diesen Punkt weitere Aufklärung verschaffen können. Dort nämlich ergiebt sich aus den Erörterungen p. 15 B, 16 D f. und 18 A ff., dass für die Idee in jenem Verhältniss zu dem ihr Untergeordneten ausdrücklich beide Seiten der Auffassung als gleich nothwendig angesehen werden. Die eigenthümliche Stellung, welche die Idee zwischen der abstracten (Eleatischen) beziehungslosen Einheit und dem 'Auseinander-Gezogensein' (διεσπασμένην Phileb. 15 B) in die empirische Vielheit einnimmt, besteht für Plato eben in derjenigen Auffassung, demzufolge sie die Identität jener beiden Bedeutungen des ὅλον und des πᾶν bildet. Sofern nämlich die Idee aus den ihr untergeordneten Theilbegriffen bestimmt und (nach Phileb. 16 D) die Zahl dieser ihrer 'Elemente' gesucht werden muss, ist sie ein πᾶν im Sinne von Theaet. p. 203, denn sie setzt sich aus jenen 'Theilen' erst zusammen. Sofern sie aber doch durch diese Vielheit (wie der Sophista p. 253 C es ausdrückt) 'sich hindurch erstreckt', zu ihr die verbindende Einheit abgiebt und somit das (im Parmenides und Philebus aufgestellte) Problem, wie sie als Vielheit zugleich Einheit sein könne und umgekehrt, auf sie Anwendung findet, ist sie ein ὅλον. Diejenige Anschauung von der Idee und ihrem dialektischen Verhältniss zu den Theilbegriffen und Exemplaren, die Plato an andrer Stelle ausführlich zu behandeln Veranlassung nahm, liegt schon jener Partie des Theätet stillschweigend zu Grunde und der Inhalt der letzteren wird durchsichtig, sobald wir ihn in das Licht dieser Auffassung rücken. Das dort angezogene Antisthenische Dogma giebt Anlass zu einem ὑπόμνημα (im Sinne von Phaedr. 27 D) jener dialektischen Grundlehre vermittelst des Verhältnisses der συλλαβή und ihrer στοιχεῖα. Die beiden Folgerungen, die Plato (Theaet. 205 D f.) und mit ihm der Verf. (S. 24) aus diesem Verhältnisse zieht, sind gleichfalls für die Ideenlehre gültig: als eine Summe von Theilbegriffen gefasst, fällt die Idee als Ganzes mit ihren στοιχεῖα zusammen, die Artbegriffe sind, gleich der Gesammtidee, unter welche sie fallen, ein Gegenstand der Erkenntniss. Fasst man aber die Idee als einen in sich einheitlichen Begriff, ein ἀμέριστον, so wäre sie als solches nach jener Antisthenischen Theorie (Theaet. cp. 39) ebensogut unerkennbar, wie die 'Elemente'. — Was in Vorstehendem an einem einzelnen Beispiele dargelegt ist, dürfte sich leicht als für alle im Theätet enthaltenen Untersuchungen gültig nachweisen lassen: zu seinem vollen Verständniss setzt dieser Dialog die Ideenlehre und die dazu gehörige Erkenntnisstheorie für Plato als in ihrer vollständigen Ausbildung schon vorhanden voraus.

3. Mehr im Anschluss an Bonitz' Methode giebt die Abhandlung von Spielmann über den Charmides nach einer voraufgeschickten Orientirung über den Stand der Frage eine Analyse des Dialogs nach Gliederung und Gedankengang, sodann eine Prüfung des philosophischen Gehaltes und der Tendenz, um hierauf auf Grund alles dessen Schaarschmidt's Gründe gegen die Echtheit zu prüfen und zu widerlegen. Die Prüfung des Dialogs auf Inhalt und Tendenz ist scharf und gründlich und erscheint mir als Beitrag zur 'Platonischen Frage' wesentlicher zu sein als die punktweise Bestreitung der Athetese. Ueber die letztere Frage wird man bei Plato überhaupt so aus dem Einzelnen heraus schwerlich genügend ins Klare kommen; es müssen dazu allgemeine Gesichtspunkte über die Composition der Platonischen Dialoge aufgewiesen werden, zu deren Gewinnung eben jene analytischen Ar-

beiten nach der bezeichneten Methode ein Erhebliches beitragen werden. Gewiss sind Schaarschmidt's Beweise im Einzelnen oft unhaltbar, allein die Geschlossenheit, mit welcher er seinen Angriff auf das corpus Platonicum ausführte auf Grund einer bestimmten Ansicht über das was Plato mit seinen Dialogen bezweckte, gab seinem Vorgehen einen weit grösseren Nachdruck als seine Bemängelungen des Einzelnen. Die Vertheidigung, wenn sie mit nachhaltigem Erfolg arbeiten will, wird in dieser Beziehung von ihrem Gegner selbst zu lernen haben d. h. sie hat sich die Frage nach der Compositionsweise der Platonischen Dialoge im Allgemeinen vorzulegen, eine Aufgabe, zu der übrigens Schaarschmidt (im 4. Kapitel seines Buches) einige beachtenswerthe, freilich nicht allein maassgebende Gesichtspunkte geliefert hat. Zur Beantwortung jener Frage giebt die Untersuchung Spielmann's einen brauchbaren Beitrag.

Basel. H. Siebeck.

Felix Stieve, der Ursprung des dreissigjährigen Krieges 1607—1619. Buch I: der Kampf um Donauwörth im Zusammenhange der Reichsgeschichte dargestellt. München, M. Rieger'sche Universitäts-Buchhandlung (G. Himmer) 1875. XIV, [I], 484, 152 S. 8⁰. M. 12.

583] Was sich am Vorabend des 30jährigen Kriegs an das Schicksal Donauwörths knüpfte, hat Herr Felix Stieve zum Gegenstand einer sehr ausführlichen, streng objectiv gehaltenen, gründlichen und gelehrten Darstellung genommen. Wir besassen über dasselbe Thema in letzter Zeit bereits eine schätzenswerthe, weit kürzere Abhandlung von Lossen. Sie ist durch das Stieve'sche Buch weit überholt. In neun dem Umfange nach sehr ungleichen Abschnitten, denen eine kurze Einleitung voraufgeht, werden 'der Kampf zwischen Protestantismus u. Katholizismus in D.' (S. 9—31), 'der Reichshofrathsprozess' (S 32—52), 'die Kommission' (S. 53—160), 'die Execution' (S. 161—219), 'die nächsten Folgen der Execution' (S. 220—251), 'die Bemühungen für Donauwörth während des Reichstages' (S. 252—260), 'die Immission' (S. 261—349), 'Bemühungen um die Restitution' (S. 344—446), 'die Restauration' (S. 447—484) besprochen. Es schliesst sich daran ein Quellenbericht von 4 Seiten und beinahe anderthalbhundert Seiten Anmerkungen. Ueber den Gang der Darstellung orientirt ein aphoristisches Inhaltsverzeichniss, auf das ich verwiesen haben will. Denn der Versuch, auszugsweise den Inhalt dieses Buchs mitzutheilen oder mit ein paar Sätzen seinen eigentlichen Kern zu enthüllen, verbietet sich bei der Art der Behandlung des Stoffs von selbst. Auch auf eine Beurtheilung des Detail lasse ich mich nicht ein. Ich glaube nicht, dass auch nur Ein Leser des Stieve'schen Buchs sich an Kenntniss alles dessen, was zum Donauwörther Handel gehört, mit Herrn Stieve selbst wird messen können. Selbst nicht der gelehrte Verf. der Geschichte der Union, gegen den er in den Anmerkungen mehrfach polemisirt.

Herr Stieve führt sein Werk ein als das erste Buch einer Geschichte vom 'Ursprung des 30j. Kriegs 1607—1619'. So wenig ich im Allgemeinen geneigt bin, einer nicht eben seltenen, mehr bequemen als gewissenhaften Uebung folgend, ein Buch nach seinem Titel zu beurtheilen, so wenig kann ich mich doch mit der in neuester Zeit mehrfach beliebten Manier einverstanden erklären, Specialforschungen durch einen allgemeiner gehaltenen Titel ein besseres Relief zu geben. Der Donauwörther Handel hat mit dem Ursprung des 30j. Krieges sehr wenig zu thun. Einen der vielen Anlässe, die seinen Ausbruch herbeiführten, mag man ihn nennen, nur nicht ein Stück seines Ursprungs. Wenn der Herr Verf. gleich zu Anfang des Vorworts sagt: 'ich beginne mit dem Kampfe um D., obschon der Ursprung des dreissigj. Kriegs tiefer liegt und in eine fernere Vergangenheit zurückreicht', so ist er genau derselben Ansicht. Aber warum denn bei der Namengebung den Mund so voll nehmen? warum denn auf dem Titel etwas versprechen, was auf dem nächsten Blatt widerrufen wird?

An jene mitgetheilten Worte knüpft der Herr Verf. das Geständniss, dass er gern den Augsburger Religionsfrieden zum Ausgangspunkt gemacht haben würde, wenn nicht die Spärlichkeit der bis jetzt fliessenden Quellen einen solchen Versuch verboten und zur Beschränkung gezwungen hätte. Und doch beginnt die Einleitung, die bestimmt ist, den Leser mit einem allgemeinen Wort in die Situation einzuführen, mit dem 'Augsburger Religions- und Landfrieden'. Freilich, was sie giebt, ist sehr dürftig und nichts weniger als neu. Wie sie ist, hätte sie ohne Schaden für das Ganze bei Seite bleiben können.

Ueberhaupt liegt die Bedeutung des Buches nicht sowohl in der Darlegung von der allgemein-geschichtlichen Bedeutung des Donauwörther Handels, als vielmehr in der pragmatischen Erzählung seines unmittelbaren Verlaufs. Der Herr Verf. irrt, wenn er meint, ihn 'im Zusammenhange der Reichsgeschichte' dargestellt zu haben. Dazu hätte vor Allem der Nachweis gehört, wie und wo sonst durch das Reich hin in jener Epoche von Seiten des Katholicismus gegen das evangelische Wesen ähnlich vorgegangen wurde wie in Donauwörth. Den Donauwörther Handel im Zusammenhange der Reichsgeschichte erzählen, heisst die Geschichte der Restaurationspolitik in Deutschland während jener Zeit erzählen, ihre Mittel und ihre Ziele, ihr System und ihre Erfolge nachweisen und dem Kampf um Donauwörth in dieser allgemeinen Bewegung seine Stelle anweisen. Die um die bedrängte Reichsstadt gelegenen Stände in den Kreis der Betrachtung hereinziehen, die Gefahren darlegen, denen sie sich durch das feindliche Vorgehen gegen Donauwörth ausgesetzt sahen, und die Mittel, die sie ergriffen, diesen Gefahren vorzubeugen; auf der andern Seite die feindseligen Gesinnungen und das feindselige Verhalten der verschiedenen katholischen Elemente im Reich gegen die Reichsstadt entwickeln: das heisst eben nichts anderes, als den Kampf um Donauwörth specialgeschichtlich darstellen.

Wer möchte einer solchen Darstellung nicht ihr Recht zugestehen! Und die Darstellungsweise des Herrn Stieve zeichnet sich durch grosse Sorgfalt und grosse Genauigkeit aus. Fast möchte ich sagen durch eine unbarmherzige Genauigkeit. Er schenkt uns auch nicht das minutiöseste Stück Detail, gleichviel, ob es den Hader zwischen der Stadt und dem Kloster oder die Parteiungen und Reibereien der Bürgerschaft, oder ob es den ermüdenden Verlauf diplomatischer Verhandlungen betrifft. Es hat einen eigenen Reiz, der sehr sachlich gehaltenen Erzählung der städtischen Zerwürfnisse zu folgen. Der Reiz würde noch erhöht werden, jedenfalls würde er einer grösseren Zahl von Lesern zu Gute kommen, wenn man dieser Erzählung etwas mehr anmerkte, dass der Erzähler mit wirklichem Verständniss für inneres städtisches Leben und communales Parteigetriebe berichte. Das ehrbare Gesicht des Berichterstatters will nicht recht zu all dem Kleinkram, all den Bagatellen, um die es sich äusserlich doch handelt, passen. Weit mehr wäre bei der Aufzählung all der kleinen und kleinsten Widersprüche und Gegensätze, der Nörgeleien und Reibereien innerhalb der Bürgerschaft dieser Reichsstadt von sehr kleinem Kaliber ein gutes Stück Humor am Platz gewesen: seht, auch damals und dort waren es die kleinlichsten und persönlichsten Interessen, war es die erbärmlichste Cliquenwirthschaft, wodurch die städtischen Angelegenheiten weitergeführt wurden. Und wie

wirkungsvoll hätte es sein müssen, wenn bei dem ganzen, mit seinen Lappalien mehr als einmal ans Alberne streifenden Hader zwischen Donauwörther Spiessbürgerthum und Heiligenkreuzer Möncherei der Gesichtspunkt stark hervorgehoben wurde, dass es sich um eine brennende Angelegenheit von allgemeinster Bedeutung, nämlich um nichts geringeres als um die Propagandirung des Katholicismus handelte: seht, so gestaltete sich damals und dort in einem concreten Falle der grosse 'Culturkampf'.

Ertragen wir in diesem Punkt die Ausführlichkeit im Gewande der schlichten Erzählung, so wird sie in hohem Maasse ermüdend da, wo sie sich über das Weichbild der Stadt hinaus verbreitet. Namentlich die verschiedenen Gruppen diplomatischer Verhandlungen — z. B. die, welche zur 'Commission' und zur 'Immission' führen — werden schwerlich eifrige Leser finden; einzelne Fachgenossen vielleicht ausgenommen. Wenn man bedenkt, dass die Herausgabe der Acten, auf denen die detaillirte Mittheilung all dieser Dinge beruht (soweit sie nicht schon durch Herrn Ritter erfolgt ist), vorbereitet wird, und zwar von eben dem Verfasser des vorliegenden Buches, so frägt man mit einigem Recht, wozu diese Excerpte, diese Regesten (denn diese Form nehmen die Mittheilungen meist an) aus den Acten in einem darstellenden Werk? Mittheilungen, die vielfach von ermüdender Ausführlichkeit sind, oftmals zur Fortführung der Handlung nicht im mindesten dienen, in den meisten Fällen jedenfalls den Fluss der Erzählung in der peinlichsten Weise unterbrechen.

Bisher hat sich unsere Historiographie neuerer Epochen im Ganzen vor jener unerbittlichen Ausführlichkeit, vor jener Aufstapelung von schätzenswerthem Material, vor jener Registrirung alles überlieferten Detail noch glücklich zu bewahren gewusst, an welcher die Historiographie unseres Mittelalters so vielfach krankt, die nur zu oft Aufzählung für Erzählung nimmt, und mit der Vollständigkeit der Ueberlieferung auch den eigentlichen Inhalt des Ueberlieferten gegeben zu haben glaubt. Hüten wir uns vor diesem Prozess der Verfettung. Die grössere Kunst und das grössere Verdienst des Historikers ist nicht die Aufreihung des überlieferten Detail, sondern seine Zusammenfassung zu den eigentlich weiterführenden Momenten. In der bildenden Kunst ist die Wahl des Formats eine der wichtigsten und oftmals schwierigsten Fragen. Gar manches Gemälde, das in kleinem Rahmen vorzüglich genannt worden wäre, verliert die Hälfte seines Werths, weil der Künstler es in Lebensgrösse ausführte.

Halle, im Sept. G. Droysen.

Franz Schultz, Geschichte der Stadt und des Kreises Kulm. Theil I: bis zum Jahre 1479, [Lieferung 1]. Danzig, A. W. Kafemann 1876. [VII], 1—160. S. 8°. M. 2.

584] Seitdem in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts Johannes Voigt durch seine grosse Geschichte Preussens im Mittelalter und seine urkundlichen Publicationen den Grund zu einer wissenschaftlichen Bearbeitung der preussischen Provincialgeschichte gelegt und das Interesse für dieselbe angeregt hat, rührt sich lebhaft zwischen Niemen und Weichsel die historische Specialforschung. Die Darstellungen ost- und westpreussischer Orts- und Kreisgeschichten füllen bereits eine stattliche Reihe von Bänden und enthalten Arbeiten von der höchsten Bedeutung; vor allen übrigen sind die Schriften Toeppen's über Elbing und Marienwerder zu rühmen, noch heute brauchbar sind auch die älteren Versuche Gebser's über die Geschichte der Domkirche in Königsberg und Behnisch's über Bartenstein, und auch die neueren Publicationen auf diesem Gebiet enthalten neben mancher Spreu auch recht fruchtbare Samenkörner, in denen viel schätzbares Material niedergelegt ist, wie Froelich's Graudenzer Kreis und die Geschichte des Stuhmer Kreises von Schmitt. Die neueste Erscheinung ist die in der Ueberschrift genannte Geschichte von Kulm, die Stadt und den Kreis im Rahmen eines Buches behandelnd.

Umfasst auch der heutige Kreis Kulm nur einen kleinen Theil des alten Kulmer Landes, der Basis, von der aus einst der Deutsche Orden Preussen erobert hat, so hängt doch derselbe und besonders die Stadt Kulm so eng mit der übrigen Landschaft zusammen, dass sich die Orts- und Kreisgeschichte an vielen Stellen zur Geschichte des Territoriums erweitert. Um so grösser sind natürlich die Erwartungen, mit denen einer Ortsgeschichte von solcher Bedeutung entgegengesehen werden muss. Der Verfasser war örtlich als Lehrer am Kulmer Gymnasium am besten in der Lage, diesen hochgespannten Erwartungen zu entsprechen: dass er mit der zu einer solchen Arbeit erforderlichen Localkenntniss ausgerüstet sei, schien aus verschiedenen Monographien von ihm in Band XI und XII der 'Altpreussischen Monatsschrift' hervorzugehen; dass ihm auch die im Königsberger Staatsarchiv verwahrten Schätze sich erschlossen, sagt er selbst in derselben Zeitschrift XIII (Heft 4) S. 344, er sei 'durch die umsichtige und höchst verdienstvolle Thätigkeit des Herrn Staats-Archivar Philippi in Königsberg mit einem nicht unbeträchtlichen, zum Theil noch unbenutzten Materiale an urkundlichen Quellen ausgerüstet'. Leider scheint das Königsberger Staatsarchiv seine 'bisher unbenutzten' Schätze nicht den richtigen Händen anvertraut zu haben, denn Herrn Dr. Schultz gebricht es an den ersten Erfordernissen des Geschichtschreibers: Umsicht im Aufsuchen seiner Quellen, Einsicht in das Wesen und die Bedeutung und unbefangene Beurtheilung derselben; zudem kann er nur mangelhaft Urkunden lesen und ist mit mittelalterlichen Einrichtungen in Staat, Stadt und Kirche wenig vertraut.

Die bis jetzt vorliegende erste Lieferung gliedert sich in drei Abschnitte und den Anfang des vierten, das Kulmerland vor der Ordensherrschaft (S. 1—28), Geschichte der Stadt und des Kreises Kulm während ihres Aufblühens unter der Ordensherrschaft (1230—1300) (S. 29—92), die innere Entwickelung der Stadt und des Kreises Kulm während dieser Zeit (S. 93—143) und die Blüthezeit der Stadt und des Kreises Kulm unter dem Deutschen Orden (1300—1479) (S. 144—160), der aber in dieser Lieferung nur bis zum Ende des 14. Jahrhunderts geführt ist. Es ist also im Grossen und Ganzen die Geschichte des Kulmer Landes im 13. Jahrhundert, die uns Schultz hier bietet, denn von einer Stadtgeschichte ist in dem gedachten Zeitraum noch wenig die Rede, sie beschränkt sich auf ein Dutzend längst bekannter Urkunden und einige chronicalische Notizen, die der Verfasser meist missverstanden hat. Es kann nicht Aufgabe dieser Besprechung sein, seine sämmtlichen Irrthümer herzuzählen: nur die gröbsten und folgenschwersten seien hier bemerkt. Auffallend bei einem klassischen Philologen*) ist sein merkwürdiger Widerwillen gegen gute Urkundentexte; mit besonderem Geschick citirt und benutzt er überall die schlechtesten Abdrücke der so oft herausgegebenen ältesten preussischen Urkunden, zumeist Watterich; das rächt sich ganz besonders bei seiner Auffassung der bekannten Bulle vom 11. April 1240 (S. schreibt stets 10. April [III Id. Apr.], einmal sogar, S. 121 Anm. 16. April), in welcher Gregor IX., die Beschwerden des Bischofs Christian von Preussen gegen den Deutschen Orden recapitulirend, berichtet, der Orden habe während der Gefangenschaft des Bischofs

*) Herr Dr. Schultz veröffentlichte 1872 im Programm des Kulmer Gymnasiums eine Abhandlung über die Mischung der Dialecte bei Theokrit.



das ganze Bisthum, die Domkirche, Stadt und Burg Sanctir (d. i. Zantir) angegriffen: indem S. den Watterich'schen Text, in welchem das entscheidende Wort Sanctir fehlt, benutzt, die vollständigen Abdrücke in Theiner's Monumenta Poloniae I, n. 73 und dem Codex diplomaticus Saxoniae regiae II. Th. Bd. 1 S. 108 ignorirt, bezieht er Stadt und Burg auf Kulm und gründet darauf eine ganz verfehlte Deduction von der Besitznahme der Stadt durch den Deutschen Orden, Trennung von Ober- und Unterstadt u. s. w. (vgl. S. 34 u. 96). Aus der Ignorirung der Frage nach der handschriftlichen Ueberlieferung entspringt ferner die fehlerhafte Erklärung des Namens Kulm (S. 20 ff.); aus der von ihm oft citirten Abhandlung R(omer)'s, Beiträge zu der Frage nach der Nationalität des Copernicus hätte S. ersehen können, dass die älteste Form dieses Namens Chelmen ist, erhalten im Original der Schenkungsurkunde Conrad's von Masovien an den Orden von 1228 (Watterich 238 n. 12), allein correct bei Stronczyński, Wzory pism dawnych, Warszawa 1839 n. 1. Vor 1228 wird der Name Kulm nur 3 Mal erwähnt, 1065, 11. Apr. in einer offenbar falschen Urkunde (die Erwähnung von Kulm und Graudenz beruht wohl nicht auf Verwechselung, wie S. S. 11 meint), Bielowski, Monumenta Poloniae historica I, 359, zum Jahr 1139 bei Boguchwał, einem Schriftsteller aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, und 1222 in dem bekannten Lonyzer (nicht Lowitzer, wie S. stets schreibt) Vertrage, der nur in Transsumpten von c. 1235 und 1264 vorliegt (vgl. meine Preussischen Regesten, die S. sehr oft citirt, 339, 340): die Erwähnung in der Originalurkunde von 1228 ist somit die erste, und wir sind berechtigt, Chelmen (Kulm) aus dem Polnischen herzuleiten, oder wenigstens zu sagen: der Name Kulm tritt uns zuerst in der polnischen Form Chelmen entgegen.

Dass Herrn Dr. Schultz das Verständniss für den Werth seiner Quellen abgeht, ergiebt sich aus seiner Benutzung von Schriftstellern des 15. und 16. Jahrhunderts für das 13. neben und vor zeitgenössischen oder doch zeitlich näher stehenden Berichten. So citirt er für die Kriege Boleslaus III. Długoss (S. 15) statt der Chronica Polonorum (sog. Martinus Gallus), S. 39 u. 41 benutzt er Lucas David, einen Scribenten des 16. Jahrhunderts, der ganz auf den Schultern des berüchtigten Lügners Simon Grunau steht, für Burgbauten im 13. Säculum: S. 59 u. 118 haben sich durch das Medium des Lucas David Details aus Grunau eingeschlichen, die in meiner Ausgabe dieses Autors nach Toeppen's Vorgang als Erfindungen nachgewiesen sind.

Wo Herr Dr. Schultz Urkunden benutzt, lässt er seiner Phantasie weiten Spielraum: desto ungenauer sind die Texte seiner Abdrücke S. 104 u. 107. Die erste Urkunde, ein Vertrag des Predigerklosters mit der Stadt von 1244, ist oft citirt, aber noch nicht gedruckt, sie stammt aus dem Copialbuch des Königsberger Archivs des 15. Jahrhunderts, das früher 'Colmische Privilegia von Gewichtten etc.', jetzt A. 78 betitelt ist; Schultz hat sie nicht vollständig entziffern können (weshalb, sagt er nicht), wahrscheinlich ist 104 Z. 11 v. u. de mutatione orti olearii, jedenfalls vestra statt nostra, Z. 8 v. u. ponendo st. pronendo und Z. 2 nostri st. jure zu lesen (nostri conventus sigilli munivimus appensione). Die zweite von ihm S. 107 abgedruckte Urkunde, ein Vertrag des Nonnenklosters mit der Stadt, ist dagegen seit 40 Jahren bekannt, Jacobson hat sie in Ledebur's Neuem Archiv für die Geschichtskunde des preussischen Staates 1836 Bd. II S. 38. 39 publicirt, sein Text ist erheblich besser als der von Schultz; ich verzeichne folgende Lesefehler des letzteren: Z. 15 v. u. Friederici statt fratris, Z. 13 fehlt hinter Sanctimoniales 'ordinis Cisterciensium', Z. 12 Papovo st. Papow, hinter condicione fehlt interposita, Z. 6 instruxerimus st. struxerimus, Z. 5 prout poscitur, earum portionem st. prout poscit earum porcio, Z. 1 datum st. dictum, S. 118 Z. 6 v. u. redierunt st. redierint, Z. 1 fehlt das Monatsdatum mense Marcii. Der schlimmste Lesefehler aber ist Z. 8 u. 10 plantas statt plancas (ihn begeht auch Jacobson l. c.), der sich schon oben S. 42 n. 1 findet; dass an einen Druckfehler nicht zu denken ist, beweist die höchst ergötzliche Uebersetzung 'Buschwerk', die sich mehrfach im Text findet, S. 103 u. 107, statt 'Planken'. Natürlich kann Schultz den höchst einfachen Sinn der Urkunde nicht verstehen: es handelt sich um eine vorübergehende Aufnahme der Nonnen in die Stadt selbst während des Krieges mit Mestwin von Pommern, denen 4 Hofstätten innerhalb der Planken eingeräumt werden gegen die Verpflichtung, an den Planken einen Weg frei zu lassen und einen Wächter zu unterhalten; ziehen die Nonnen in Friedenszeiten wieder vor die Planken, so sind sie frei von ihren Verpflichtungen, sollen aber die 4 Hofstellen nur an Weltliche verkaufen. Der Vertrag scheint mir durchaus nicht so merkwürdig, wie Herrn Dr. S. auf S. 108, auch weiss ich sehr wohl, ohne jemals in Kulm gewesen zu sein, ob die 4 Hofstätten zur Stadt oder Vorstadt zu rechnen seien, da sie eben innerhalb der Planken lagen. Auch die Nonnen selbst machen Herrn Dr. Schultz unnöthiges Kopfzerbrechen; ich glaube, er hält S. 41 die Sanktimonialien ['das Jungfrauenkloster der Sanktimonialien (Benediktinerinnen)'] für einen besonderen Orden; hätte er in seinem Abdruck die Worte ordinis Cisterciensium nicht ausgelassen, so würde er die Nonnen besser unterbringen können. Auf derselben S. 41 passirt Herrn Dr. Schultz noch ein anderes schlimmes Versehen mit dem 'heimlichen gemache' des Predigerklosters, das er für einen unterirdischen Gang zu halten scheint; wenn er nicht weiss, was damit gemeint ist, so kann ich es ihm hier nicht gut sagen.

Es muss genügen, die schlimmsten Irrthümer der Kreisgeschichte von Kulm hier zu berühren; kleinere finden sich fast auf jeder Seite, an Druckfehlern, falschen Jahreszahlen, mangelhaften Citaten ist das kleine Buch überreich. Dagegen ist die Ausstattung durch die Verlagshandlung nur zu rühmen.

Greifswald, Sept. 1876. M. Perlbach.

Julius Rathgeber, die handschriftlichen Schätze der früheren Strassburger Stadtbibliothek. Ein Beitrag zur elsässischen Bibliographie. Gütersloh, C. Bertelsmann 1876. VIII, 215, [1] S. 8°. M. 4.

585] Der Verfasser, bekannt durch mehrere in den letzten Jahren erschienene provinzialgeschichtliche Arbeiten über Strassburg im 16. Jahrhundert, die Herrschaft Rappoltstein, die Grafschaft Hanau-Lichtenberg u. A. hat sich in der vorliegenden Schrift einer sehr zeitgemässen und dankbaren Aufgabe unterzogen. Ueber die Geschichte und Entwicklung der Strassburger Stadtbibliothek (unter diesem Namen umfasst Verfasser der Kürze halber auch die räumlich mit der Stadtbibliothek verbundene Bibliothek des protestantischen Seminars, die seit 1863 jedoch von einem eigenen Bibliothekar verwaltet wurde) existirte bisher keine zusammenfassende Arbeit, ebenso wenig über Umfang und wissenschaftlichen Werth des darin enthaltenen Manuscriptenschatzes. Der vom Professor und Bibliothekar Andreas Jung nämlich verfertigte, ungedruckt gebliebene Catalog ist bis auf unbedeutende Reste beim Brande der Bibliothek in der Unglücksnacht des 24. August 1870 ein Raub der Flammen geworden. Die allgemeine und verdiente Theilnahme, die weit über die gelehrten Kreise hinaus das tragische Geschick der Strassburger Stadtbibliothek erregte, würde allein schon das Unternehmen des Verfassers rechtfertigen, der uns 'einen schwachen Begriff von dem

reichen, geistigen Material geben will, das von so Wenigen gekannt und benützt worden und das nun unwiederbringlich verloren ist'.

Zu dem Zweck hat er die in Zeitschriften, Brochuren und Monographien zerstreuten Notizen, vor Allem die in dem bekannten Catalog Haenel's (Lipsiae 1830 S. 445—475) enthaltenen Angaben zu einem Ganzen zu vereinigen gesucht. Leider muss Referent, so gern er das patriotische Motiv des Verfassers anerkennt, bekennen, dass die Kräfte und Hilfsmittel desselben trotz 'des grossen Sammlerfleisses', mit dem er gearbeitet zu haben behauptet, für ein derartiges Werk sich bei weitem nicht ausreichend gezeigt haben. Zunächst hat er den Stoff offenbar nicht zu bewältigen verstanden, die Gruppirung desselben ist mit solchem Ungeschick vorgenommen, dass uns gewisse Facta, wie die Schenkungen Schöpflin's, Apffel's, Breus vier bis fünf Mal in dem 215 Seiten starken Buche erzählt werden. Der Verfasser hat nämlich, nachdem er in einem besondern Capitel 'der Strassburger Bibliotheken Entstehung, Geschichte und Geschicke' behandelt hat, das Material in chronologischer Reihenfolge zu ordnen und in sieben grosse geschichtliche Perioden umfassende Capitel, von denen zwei auf das Mittelalter, drei auf die neuere und wiederum zwei auf die neueste Zeit entfallen, unterzubringen gesucht. In jedem Capitel registrirt er nun nicht bloss die in die betreffende Zeit fallenden Manuscripte, sondern wiederum auch die Daten der Bibliothekschronik, von denen er die wichtigeren sogar in einer Vorbemerkung, die jedem Capitel vorangeht, nochmals zusammenstellt. Daher die lästigen Wiederholungen. Ganz abgesehen von der Frage, ob die chronologische Eintheilung hier richtig am Platz war oder nicht vielmehr die nach wissenschaftlichen Disciplinen, so ist ferner der Mangel jeder Methode bei der Sichtung des Materials zu rügen. Entweder musste für die chronologische Einreihung der einzelnen Manuscripte die Rücksicht auf die Entstehungszeit der betreffenden Handschrift oder auf die Zeitbestimmung des Autors das maassgebende Princip sein. Beide Principe confundirt der Verfasser fortwährend: so setzt er, um nur Einiges herauszugreifen, S. 77 eine histoire ancienne sacrée et profane en vieux langage français, bei der Hänel S. 471 ausdrücklich bemerkt: saec. XIII membr. fol. ohne jeden Grund in das 17. Jahrhundert, ebendahin einen griechischen Tractat Synodicon aus dem 10. Jahrhundert, weil Pappus denselben nach der dem Damaros von Epidauros, einem griechischen Flüchtling, abgekauften Handschrift erst 1601 publicirte, und S. 101 setzt er ebenfalls ohne Grund ein Saalbuch der Abtei Stürzelbrunn, bei dem sich Hänel S. 470 jeder Zeitangabe enthält und das aller Wahrscheinlichkeit nach älter war, in das 18. Jahrhundert. Die Art und Weise überhaupt, wie er Hänel ausgeschrieben hat und die trockenen Notizen desselben zu beleben sucht, lässt jedes Princip vermissen. Manuscripte, die Hänel ohne jede chronologische Bestimmung einfach aufführt, ein Antiphonarium, Pontificale, Missale etc. (S. 472) theilt er mit Bestimmtheit dem 12. Jahrhundert zu, ohne irgend einen Beleg anzugeben; ein von Hänel (S. 466) dagegen dem 12. Jahrhundert sicher zugeschriebenes Manuscript: 'Evangelien und Episteln' ignorirt er ganz.

Zu alledem kommt nun noch eine so erstaunliche Fülle von Ungenauigkeiten, Irrthümern und Verwechselungen, eine solche Unkenntniss der neueren Litteratur, dass die Zuverlässigkeit der Angaben des Verfassers von jedem Benutzer seines Werks in jedem einzelnen Falle erst nachgeprüft werden muss. Referent will kein Gewicht auf Kleinigkeiten legen, wie z. B., dass Verfasser (S. 28) die vom Strassburger Bischof Racchio veranstaltete Sammlung kanonischer Gesetze 787 statt 788 ansetzt, dass er den Benedictus Levita als Fälscher der Pseudo-Isidorischen Decretalen entdeckt hat, dass er über das Strassburger Sacramentar aus frühkarolingischer Zeit die Beschreibung U. F. Kopp's (Bilder und Schriften I, 176—184) nicht kennt, dass er über die beiden Codices der lex Alamannorum und des Capitularii Ansegisi, beide aus dem 9. Jahrhundert, nur sehr ungenau unterrichtet ist und die im Archiv d. Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde IV, 445, V, 221 und Mon. Germ. LL I, 267 und III, 8 enthaltenen Angaben übersehen hat; aber die S. 31 befindlichen Ausführungen über den ältesten Municipalcodex der Stadt Strassburg, den Verfasser ebenfalls als verbrannt bezeichnet, sind ein solcher Rattenkönig von Irrthümern und Verwechselungen, dass ein näheres Eingehen darauf zur Illustration der Art und Weise, wie der Verf. arbeitet, wohl am Platze scheint. Er hat offenbar die von Hegel besorgte Ausgabe der Strassburger Chroniken nicht zur Hand genommen, obwohl er sie zweimal (S. 46 u. 142) citirt, sie einmal im Auftrage der historischen Gesellschaft der Stadt München (sic), dann der historischen Mission in München (hoffentlich bloss Druckfehler) herausgeben lässt. Jedenfalls ist ihm Hegel's Untersuchung über die Strassburger Stadtrechte und Schwörbriefe (II, 921—950) und die Unterscheidung derselben in drei verschiedene Codificationen gänzlich unbekannt. Statt dessen wiederholt er die historischen Phantasien Grandidier's, dem Strobel unbedenklich folgte, und bezeichnet den vom Letzteren in seiner 'Geschichte des Elsasses' I, 316—332 publicirten Text, der einer späteren Redaction des zweiten Stadtrechts vom Jahre 1270 angehört, als den ursprünglichen altdeutschen Text des ältesten Stadtrechts. Strobel hat denselben bekanntlich dem noch heute im hiesigen Stadtarchiv existirenden Copialbuch A entnommen, das von diesem gegebene Seitencitat fol. 213b macht der Verfasser zur Bibliotheknummer des angeblich verbrannten Municipalcodex, der nur ein Pergamentband von 26 Blättern aus dem 13. Jahrhundert war, sich auf dem bischöflichen Archiv zu Zabern befand und von Hegel (II, 922 Note 2) schon lange vor dem Bibliotheksbrande nirgends mehr aufgefunden werden konnte. Auch Strobel, der übrigens S. 316 Note 1 beide Codices genau unterscheidet, so dass die Verwechselung des Verfassers unbegreiflich ist, scheint ihn schon nicht mehr gekannt zu haben.

Uebersehen hat der Verfasser ferner zwei Codices mbr. saec. XI und XIV, in denen sich der Strassburger Blutsegen und das Traugemundslied befand (vgl. Müllenhof und Scherer, Denkm. deutsch. Poesie und Prosa, S. 280 u. 485), dann die Handschrift des Otto v. Freising aus dem Ende des 12. oder Beginn des 13. Jahrhunderts (vgl. Mon. Germ. SS XX, 105), eine alte Handschrift von Gregorius: homiliae super Ezechiel fol. mbr., an deren Schluss sich der Strassburger Bischofscatalog in lateinischen Versen befand (vgl. Böhmer, font. III p. XII), ferner auch den deutsche Gedichte des 12. Jahrhunderts: vom glauben, litaney, Alexander, Pilatus enthaltenden Pergamentcodex vom Ende des 12. Jahrhunderts, der einst Eigenthum des Molsheimer Jesuitencollegs, dann der Stadtbibliothek war (vgl. Massmann, Denkm. deutsch. Sprache u. Litteratur, Heft 1. 1828). Dass das Original von Gottfried's Tristan sich auf der Strassburger Bibliothek befand (S. 34), hört Referent zum ersten Mal, er weiss nur von Florentiner, Heidelberger, Münchner, Wiener u. a. Handschriften. Dass den Gottfried ebenfalls zugeschriebenen Lobgesang auf Maria und Christus Pfeiffer in der Germania III, 59—80 als unecht nachgewiesen hat, ist dem Verfasser natürlich unbekannt. Seine Angaben über die elsässische Historiographie sind sodann sämmtlich ungenau, zum Theil wie diejenigen über die historia coenobii Novientensis, über Ellenhard, über Albertus Argentinensis ganz irrthümlich, da er sich noch auf die von Strobel und Schnee-

gans im Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg gewonnenen Resultate stützt und nicht ahnt, dass dieselben durch die Forschungen von Wilmans, Jaffé, Hegel u. A. längst überholt und berichtigt sind. Was die handschriftliche Ueberlieferung Koenigshofen's anbelangt, so sind nicht bloss die zwei Schiltern bekannten Manuscripte, wie der Verfasser meint (S. 45), sondern im Ganzen acht von Hegel einzeln bezeichnete (I, 199—224) beim Brande verloren gegangen, darunter das Ms. Berneggerianum. Das Exemplar Conrad's von Duntzenheim, von dem er jede Spur als verloren betrachtet, befindet sich heute in der Universitäts-Bibliothek zu Giessen.

Ein competenteres Urtheil dürfte man wenigstens auf dem Gebiete seiner Berufsstudien, der Theologie, vom Verfasser erwarten; aber auch hier finden sich bedenkliche Irrthümer. Bei den Ausführungen über die auf der Bibliothek vorhanden gewesenen Manuscripte mystischer Tractate und Predigten (S. 41 u. 47 ff.) setzt er einen dem Dominikaner Yvonetus zugeschriebenen tractatus de haeresi pauperum de Lugduno aus reiner Vergesslichkeit zweimal an (S. 37 u. 42, ebenso zweimal ein Memoriale des Johanniterhauses S. 44 u. 49); dass dieser Tractat aber durch Fr. Pfeiffer's Untersuchung (Haupt, Zeitschr. f. deutsch. Alterth. IX, 55) als ein Werk des Barfüssers David von Augsburg nachgewiesen wurde, ist ihm unbekannt geblieben. Ferner befand sich die S. 42 erwähnte Erzählung 'von einem lerer der heiligen geschrift und von eim leien ein schon legent' nie handschriftlich auf der Strassburger, sondern in 5 Msc. auf der Münchner Bibliothek, ist auch nicht in das Jahr 1340, sondern 1346 zu setzen. (Vgl. K. Schmidt: Nicolaus v. Basel S. 72). Ganz übersehen sind eine allegorisch-mystische Auslegung des Ausgangs aus Egypten, MS. des 14. Jahrhunderts in 16°., einst der Johanniter-, dann der Stadt-Bibliothek gehörig, und die Sermones des Jordanus de Quedelinburg, MS. der Strassburger Bibliothek, 1360 geschrieben, 2 B. (Vgl. K. Schmidt: Johannes Tauler S. 46 u. 82). Aeusserst dürftig sind auch die S. 52 ff. gebrachten Notizen über Incunabeln, an denen die Bibliothek überaus reich gewesen zu sein scheint. Ein von Oberlin, Bibliothekar von 1763—1806, verfasster Catalog der der Seminarbibliothek allein angehörigen Incunabeln und bis zum Jahr 1520 gedruckten Werke zählte 4300 Nummern. Vgl. den vom Verfasser ebenfalls übersehenen Aufsatz von E. Wagner: 'die Strassburger Bibliotheken' (Meyer's Ergänzungsblätter 1871, I, 590—599).

Aus der späteren Zeit will Referent nur noch einige besonders auffällige Lücken und Ungenauigkeiten registriren, wobei er zum Theil in der glücklichen Lage ist, als verbrannt bezeichnete Manuscripte als noch vorhanden zu constatiren. Verloren sind leider die vom Verfasser übersehenen, von Hegel II, 921 beschriebenen 13 Codices, eine ausgedehnte Statutensammlung des Strassburger Particularrechts, erhalten dagegen im Stadtarchiv das als verbrannt aufgeführte (S. 94) jus statutarium civitatis Argentoratensis ex collectione Johannis Schilteri, das, wie Referent überzeugt ist, eine Publication durch einen Rechtshistoriker wohl verdiente. Gerettet sind ferner und jetzt im Thomas-Archiv hierselbst befindlich das als verloren bezeichnete Diarium Marbachii, ein interessantes Tagebuch aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts und die von Hubert besorgte Sammlung der Briefe Bucer's (S. 68 u. 70), ebenda mehrere Bände der Wencker'schen Argentoratensia historico-ecclesiastica (S. 96). Ebenso hängen jetzt in der Capitelstube des Thomasstiftes eine Anzahl der S. 21 als verbrannt beklagten Portraits, vor Allem die beiden von Jacob Sturm, von Keppler, Gustav Adolf, Marcus Otto u. A.

Referent könnte der Beispiele noch viele häufen, glaubt jedoch, dass die angeführten vollständig zum Nachweise genügen, es habe der Verfasser eine seine Kräfte und Hilfsmittel weit übersteigende Arbeit unternommen und sei dabei nicht eben mit Sorgfalt zu Werke gegangen. Noch also ist die lohnende Aufgabe ungelöst. Wäre man nicht vielleicht von Seiten der rasch aufblühenden Universitäts- und Landesbibliothek hierselbst am ehesten in der Lage, sie in Angriff zu nehmen und einen authentischen Bericht von Geschick und Reichthum der berühmten Vorgängerin zu geben?

Strassburg. Wilhelm Wiegand.

Unterrichts-Literatur.

Schillers Briefe über die aesthetische Erziehung des Menschen. Zunächst für die oberste Klasse höherer Lehranstalten mit einer Einleitung und erklärenden Anmerkungen herausgegeben von Arthur Jung. Leipzig, B. G. Teubner 1875. VII, 374 S. 8°. M. 2,40.

586] Es ist für Jeden, der mit aufrichtigem Interesse die Weiterentwicklung wahrhaft humanistischer Studien in unserm höheren Unterrichtswesen verfolgt, eine erfreuliche Thatsache, dass wir von Jahr zu Jahr mehr dahin gelangen, neben den Classikern der alten Welt die Hauptwerke unserer nationalen Literatur auch in der Schule in ihr Recht einzusetzen. Zwischen jenen und diesen muss ja schon aus dem Grunde die lebhafteste Wechselwirkung bestehen bleiben, weil unsere Dichterheroen, ein Lessing, Goethe, Schiller, sich im Kampfe gegen die Verirrungen ihres Zeitalters die Waffen bei den Alten holten. Wenn so einerseits das volle Verständniss ihrer Werke erst durch die Kenntniss der antiken Welt ermöglicht wird, so wird andrerseits das Studium der antiken Schriftsteller durch eine eindringende Beschäftigung mit unseren eigenen Classikern vertieft und belebt werden. Dazu genügt aber eine wohl jetzt allgemein getriebene Lectüre der Hauptdramen nicht allein, sondern es müssen auch wenigstens einige hervorragende Prosawerke mehr Eingang auf unseren Gymnasien finden, als es bisher geschehen zu sein scheint. In erster Linie wird Lessing hier natürlich in Frage kommen, weniger Goethe, dann aber besonders Schiller mit seinen philosophisch-aesthetischen Abhandlungen. Die reichste Quelle geistigen Lebens strömt ja hier; nur gebietet freilich die Nothwendigkeit eines Eingehens auf die Kantische Philosophie bei ihrer Behandlung doppelt sorgfältige Auswahl. Die Aufgabe für den Lehrer ist jedenfalls keine leichte, und einen Versuch, wie den von Herrn Jung in dem angezeigten Buche gemachten, wird daher Jeder, dem die Erweiterung des geistigen Horizontes unserer Jugend am Herzen liegt, mit dem Ref. freudig begrüssen. Freilich kann Ref. das eine Bedenken nicht verhehlen, ob nicht speciell die Briefe über die aesthetische Erziehung des Menschen, 'das philosophische Hauptwerk Schiller's', selbst für eine reifere Generation von Primanern doch zu schwer sein werden. Waren sie es doch vor allem, welche gleich bei ihrem ersten Erscheinen für den Leserkreis der Horen als viel zu schwierig erschienen, da man zu viel 'Cathederton' darin fand, wie diese Stimmung sich besonders in dem Briefe eines Anonymus aus Crefeld vom 10. Juli 1795 Luft machte. (Vergl. Urlichs im Septemberheft der deutschen Rundschau p. 390). Und Schiller selbst erkannte seinen Missgriff in einem Briefe an W. v. Humboldt vom 21. August 1795 an, wo es heisst: 'ich glaube, dass wir Unrecht gethan, solche Materien in solcher Form in den Horen abzuhandeln, und sollten sie fortdauern, so werde ich vor diesem Fehler mich hüten.'

Sehr zu bedauern ist es, dass es dem Herausgeber nicht mehr möglich war, die erst nach dem Erscheinen des Buches von Michelsen in der deutschen Rundschau

bekannt gemachten, freilich nicht ganz vollständigen Original-Briefe Schiller's an den Herzog Friedrich Christian von Schleswig-Holstein-Augustenburg zu vergleichen und zu benutzen. (Vergl. Deutsche Rundschau 1876 April, Mai, Juni und August, und dazu als Ergänzung den Aufsatz von L. Urlichs im Septemberheft.) Schon eine Vergleichung dieser lebensfrischen und populäreren Form mit der späteren Ueberarbeitung wäre eine höchst interessante Aufgabe gewesen. Es hätte dann auch die etwas zu kurze und nicht ganz klare Angabe über die Entstehung der Briefe (p. 44) ergänzt und bestimmter gefasst werden können, während es nach den Worten des Herausg. beinahe so scheinen könnte, als wären die Briefe so, wie sie an den Herzog geschrieben wurden, auch in den Horen abgedruckt worden. Das Verhältniss ist nun in Wirklichkeit derart, dass in den älteren Briefen der Stoff entweder nur in kurzen Grundzügen behandelt wird, oder aber einzelne Punkte, den politischen Zeitverhältnissen entsprechend, (wie z. B. die Verurtheilung der Greuel der französischen Revolution) weit ausführlicher und lebendiger zur Darstellung gelangen. Die ersten 9 Briefe in der heutigen Fassung entsprechen einem einzigen der älteren Form (Nr. 2 bei Michelsen, datirt 13. Juli 1793), ferner lassen sich Brief 10—13 in ihren Grundzügen zusammenstellen mit Nr. 3 bei Michelsen (ohne Datum, aber Antwort auf ein Schreiben des Prinzen vom 2. Sept. 1793, welches Urlichs a. O. p. 388 f. mittheilt). Bei den folgenden Briefen dagegen ist eine Vergleichung mit den noch erhaltenen älterer Form (Nr. 4 vom 11. Nov., 5 vom 21. Nov., 6 vom 3. Dec. 1793 und 7 ohne Datum, nach Urlichs noch vor dem 10. Dec. geschrieben) wegen der radicalen Umarbeitung und Erweiterung nicht mehr möglich. In einer hoffentlich bald nöthig werdenden neuen Auflage wird der Herausg. gewiss noch manches interessante Ergebniss für die Entwicklung der Ideen Schiller's aus jenem Original zu Tage fördern.

Die Einrichtung des Buches ist folgende. Nach einem mit Wärme und Frische geschriebenen Vorwort folgt zunächst eine umfangreiche Einleitung (p. 1—90), in welcher eine klar und durchsichtig gehaltene Darlegung des geistigen, speciell philosophischen Entwicklungsganges unseres Schiller gegeben wird bis zur Entstehung der Briefe (p. 1—44), darauf diese selbst in entsprechender Weise ihrem Inhalte nach analysirt (p. 44—71) und endlich auch noch die weiteren aesthetischen Abhandlungen dargestellt und gewürdigt werden (p. 72—90). Es schliesst sich daran der Text der Briefe (p. 91—374) mit eingehendem Commentar, für den in erster Linie Schiller selbst (besonders die für unsere Schrift so wichtigen 'Künstler'), dann neben den neueren Philosophen vor allem Plato in ausgiebigster Weise benutzt und herangezogen wird. Der Herausgeber scheint selbst den Vorwurf zu fürchten (p. VII), dass er hierbei oft des Guten etwas zu viel gethan habe, aber, wie Ref. glaubt, nicht mit Recht, denn alle Parallelstellen sind mit feinem Sinn und gründlicher Sachkenntniss gewählt. Auf die 'Künstler' hätte er sogar ohne Schaden noch an einigen weiteren Stellen verweisen dürfen; so z. B. ist p. 187 Z. 5 zu vgl. mit Vers 44 jenes Gedichtes, p. 348 Z. 5 ff. mit v. 121 ff., p. 368 Z. 1 ff. mit v. 201—9; zu p. 194 Z. 15 ff. konnte auf den Gegensatz in den Künstlern v. 347 ff. aufmerksam gemacht werden. Beobachtungen über die Sprache und die prosaische Form der Briefe anzustellen, lag ausserhalb des Planes dieser Ausgabe; einige Bemerkungen über die häufig sich findenden Versanklänge, z. B. die zahlreichen Hexameter im 9. Briefe, hat Urlichs a. O. p. 378 Anm. zusammengestellt.

Zum Schluss möchte Ref. einzelne kleinere Versehen, die ihm aufgefallen, berichtigen. Auf p. 2 Z. 15 ist der Ausdruck 'warf' nicht glücklich gewählt statt 'brachte'; p. 107 Z. 7 v. u. muss es statt 17. Januar 1793 heissen: 21. Januar; p. 108 Z. 17 ist Schiller's Todestag auf den 5. statt 9. Mai verlegt; p. 126 Z. 11 v. u. ist ζήτημα statt ξήτημα zu lesen; p. 140 u. 270 muss es in den bekannten Horazversen expell*as* resp. illab*a*tur heissen. In dem Gedichte 'Der Genius', aus dem Jahre 1795, welches in Anm. 107 b abgedruckt ist, muss hinter dem Verse: 'Und an alle Geschlechter ergeht ein göttliches Machtwort' (p. 259 Z. 13) nicht ein Punkt, sondern ein Kolon gesetzt werden nach der ersten Ausgabe der Gedichte (vgl. Viehoff, Erläuterungen III p. 169 Anm.), weil die folgenden Verse die Ausführung dieses Gedankens enthalten. Grammatisch unmöglich ist der Vorschlag des Rec. im Liter. Centralblatt (1876 Nr. 16 Sp. 537. 38), welcher die Worte 'ein göttliches Machtwort' in zwei Kommata einschliessen will.

Die gediegene und anregende Ausgabe Jung's sei allen Lehrern des Deutschen in der Prima warm empfohlen; der Herausg. aber möge diesem ersten gelungenen Versuche bald einen zweiten, etwa eine Bearbeitung der Abhandlung über naive und sentimentalische Dichtung, folgen lassen.

Emden. P. Kohlmann.

Bibliographie.

W. Bahnsen, die sogenannten Pastoralbriefe erklärt. Theil 1. Leipzig, Barth. 8°. M. 2,80.

P. Lotmar, zur legis actio sacramento in rem. München, Th. Ackermann. 8°. M. 2,80.

P. v. Roth, zur Lehre von der Genossenschaft. Daselbst, derselbe. 8°. M. 3.

J. L. Casper, Handbuch der gerichtlichen Medicin. Sechste Auflage, von C. Liman. Band 2. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 20.

J. J. Kaup, Grundriss zu einem System der Natur, herausg. von D. A. Röder. Wiesbaden, Bischkopff. 8°. M. 3,60.

A. Knop, Anorganographie. Leipzig, Hässel. 8°. M. 8.

A. Budinszky, die Universität Paris und die Fremden im Mittelalter. Berlin, W. Hertz. 8°. M. 7.

F. Bulić, opis novaca zbirke dubrovačke gimnazije etc. etc. [Pr. d. slavischen Staats-Obergymnasiums zu Ragusa]. U Dubrovniku, Tiskom Dragutina Pretnera. 8°. 40 S.

E. Curtius, die Plastik der Hellenen an Quellen und Brunnen. [Akad.] Berlin, Dümmler. 4°. M. 2.

K. Endemann, Grammatik d. Sotho. Berlin, W. Hertz. 8°. M. 7.

Geschichte der ehemaligen Hochschule Julia Carolina zu Helmstedt. Helmstedt, Richter. 8°. M. 1,25.

J. Gildemeister, catalogus librorum manu scriptorum orientalium in bibliotheca academica Bonnensi servatorum. Bonnae, litteris Caroli Georgi. 4°. [VI], 154 S.

G. Glogau, die Entdeckungen des Thucydides über die älteste Geschichte Griechenlands. [Pr. d. Progymn.] Neumark i. W., Druck von Köpke. 4°. 34 S.

A. Grumme, quaestionum Babrianarum particula II. [Pr. d. Gymn.] Gerae, ex typogr. aulica. 4°. 8 S.

E. Loewenhardt, über Gott, Geist und Unsterblichkeit. Band 1. Wolgast, Reinecke. 8°. M. 4.

G. Lothholz, C. W. Göttling, Abth. 1. [Pr. d. Gymn.] Stargard i. P., Druck von Hendess. 4°. 26 S.

L. Müller, die Reichsstadt Nördlingen im schmalkaldischen Kriege. Nördlingen, Beck. 8°. M. 3.

David Friedrich Strauss, gesammelte Schriften, herausg. von E. Zeller. Band 1. Bonn, Strauss. 8°. M. 5.

W. Wattenbach, Geschichte des römischen Papstthums. Vorträge. Berlin, W. Hertz. 8°. M 7.

N. Wecklein, über die Tradition der Perserkriege. [Sitzungsb.] München, Lindauer. 8°. M. 1,40.

Geschlossen am 24. October 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.



JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 45. 1876.

Erscheint wöchentlich. — 4. November. — Preis vierteljährlich M. 6.

H. F. Bonorden, die Erkenntniss des Christenthumes vom naturwissenschaftlichen Standpunkte, ein Beitrag zur dogmatischen Reform der protestantischen Kirche. Leipzig, Siegismund & Volkening 1876. XII, 139 S. 8⁰. M. 2.

587] Um einen Kranken, wenn er in den letzten Zügen liegt, pflegen sich allerlei Menschen zu sammeln: diesen stirbt er nicht rasch genug, und sicher, dass er bald seine Augen für immer schliessen wird, fangen sie schon jetzt an, mit spitzer Zunge und beissender Rede seinen guten Namen zu zersetzen, oder mit gierigen Augen auszuspähen, was von seinem Nachlass wohl etwa auf sie fallen könne. Andere dagegen sind wirklich seine Freunde; der hoffnungslose Zustand des Kranken erregt ihr Mitleid, — und da suchen sie in ihrem Gedächtniss herum nach Pillen und Mixturen, guten Rathschlägen und Kuren, die vielleicht helfen könnten. Und gewiss probiert der Kranke, was Freunde und Nachbarn, Tanten und Basen an Mitteln ihm verordnen, unzweifelhaft wird ihm geholfen, — er wird sicher nicht wieder aufstehen.

So kommt es Einem fast vor, wenn man sieht, wie heutzutage viele sich um Religion und Theologie bemühen. Da kommen von der einen Seite die Gegner; einig darin, dass die Religion und das Christenthum längst überwunden sei und aufhören müsse, lässt Dieser das Christenthum sich selbst zersetzen, setzt Jener gar kühn an die Stelle des alten Glaubens einen neuen. Und dazu auch die Freunde; voll Schmerz, dass die Religion und Kirche dem Leben der Gegenwart so fern steht, kommen sie von nah und fern, mit dem besten Willen, aber meist mit wenig Einsicht, dem Kranken ein unfehlbar wirksames Mittel zu verschreiben. Eine Schrift der letzteren Art haben wir hier vor uns: Gar mannigfaltig ist ihr Inhalt, denn zusammenhangslos hat der Verfasser zusammengereiht, was unter 9 Capiteln zu einem Buch zusammengefügt ist, dazu Einleitung und Schlusswort. In einigen Punkten allerdings müssen wir dem Verf. alle Anerkennung zollen und ihm durchaus zustimmen: Vor allem zeigt derselbe ein warmes, religiöses Interesse: der Leser fühlt es, dass das Christenthum ihm Herzenssache ist, und dass er aus vollster, innerster Ueberzeugung mitarbeiten möchte an einer Reform der Kirche. Auch seinem Urtheil über Einzelheiten stimmen wir durchaus bei, z. B. wenn Cap. 4: 'Denkschrift des Oberkirchenraths zu Berlin', dieser Erlass durchaus gebilligt wird, sofern er die Union zu fördern sucht, getadelt, sofern er durch das Festhalten der Bekenntnissschriften jeden wissenschaftlichen Fortschritt der Theologie abschneidet, und die, im Gemeindebewusstsein bereits abgeschliffenen Unterscheidungslehren betreffs der Prädestination und des Abendmahls in lutherischem Sinne hervorgehoben werden; wenn Cap. 5: 'Der deutsche Protestantenverein', das Ziel desselben, Freiheit des Gewissens und der theologischen Wissenschaft, Uebereinstimmung der christlichen Lehren mit dem jetzigen Stande der Cultur, als ein hohes und erstrebenswerthes bezeichnet wird; wenn Cap. 6: 'Die Auferstehungslehre der Kirche', die Schwierigkeiten der Kirchenlehre von einem Zwischenzustand u. s. w. schonungslos aufgedeckt werden; wenn Cap. 8: 'Ueber die Wirksamkeit unsrer Prediger und Theologen' tief beklagt wird, dass noch so vielfach die kirchliche Verpflichtung ein Aussprechen der persönlichen Ueberzeugung unmöglich macht, und die egoistische Herrschsucht der Diener der Kirche ihre Wirksamkeit hindert.

Doch über Einzelheiten geht unsre Zustimmung nicht hinaus: fragen wir nach den Hauptgebrechen der Kirche und nach demjenigen, was der Verfasser zu ihrer Heilung vorschlägt (hier kommen besonders in Betracht die Einleitung, Cap. I 'Natur und Religion', Cap. II 'Theologie und Naturwissenschaft', Cap. III 'Christenthum und Metaphysik'), so kommen wir eben wieder auf unser obiges Urtheil zurück: der gute Wille ist vorhanden, aber die rechte Einsicht mangelt. So müssen wir schon urtheilen, wenn der Verf. neben dem Glauben an Gott den Glauben an Unsterblichkeit als die Grundsäule jeder Religion bezeichnet, da ohne den Ausgleich im Jenseits ein sittliches Leben unmöglich und das diesseitige Leben untröstlich sei, — also eine Sittlichkeit, die bloss auf jenseitigen Lohn hofft, eine Religion, die bloss der Förderung der Sittlichkeit dienen soll! Und da man die Unsterblichkeit nicht aufgeben darf, ohne das Christenthum selbst aufzugeben, ist es durchaus unrichtig, den Glauben an Wunder aufzugeben! — denn, so argumentiert der Verf., das Fortleben nach dem Tode ist auch ein Wunder. Die Unkenntniss, die diesem Schlusse zu Grunde liegt,

springt sofort in die Augen: ein Wunder ist ihm jedes für uns unbegreifliche Geschehen, nicht ein Geschehen wider die Naturgesetze. — Ausgehend von der Unsicherheit, auf historischem Wege zu einer genauen Kenntniss der Person Jesu zu gelangen, stellt der Verf. die Forderung auf, Jesum als naturwüchsiges Glied unsers Erdorganismus, als den Schlussstein der organischen Schöpfung zu betrachten. Diese Aufgabe sucht der Verf. durch eine eigenthümliche Theorie über das Verhältniss von Gott und Welt zu lösen: In der Natur sind zwei Seinsformen, die ponderabilen und die imponderabilen Materien; zu den letzteren gehört auch das geistige Imponderabile, diejenige Substanz, die zwischen Gott und Welt vermittelt. Es gehen nämlich stets von Gott aus in die Welt centrifugale Ströme dieses geistigen Imponderabiles, das die Bewegung und Bildung der Welt vermittelt, das in den organischen Wesen unbewusst der Träger der Gedanken Gottes ist und durch fortgehende Concentration im Menschen zu Bewusstsein und Wollen gelangt; zugleich gehen auch von der Welt zu Gott wieder centripetale Ströme. Im Gebiet des organischen Lebens vermittelt die Sonne die centrifugalen wie die centripetalen Ströme: im Reiche des Geistes leitet Gott die centrifugalen Ströme unmittelbar nach einem höhern Gesetz, die centripetalen sind die Gebete der Menschen und ihre zu Gott zurückkehrenden Seelen. Jene vermitteln die Allgegenwart Gottes, denn während Gott als selbstbewusstes Wesen seinen Sitz auf der Centralsonne hat, ist er in der Welt nur durch die von ihm ausgehenden Imponderabilien gegenwärtig: diese vermitteln seine Allwissenheit, indem sie die Welt im Gottesbewusstsein zur Einheit verbinden. Das Christenthum ist nun eben dieser Weltprozess im Bereich des geistigen Imponderabiles, seine Factoren sind der persönliche Gott, das der Natur immanente Gesetz und der menschliche Geist. Christus entstand durch die höchste Concentration und Entwicklung der geistigen Substanz nach demselben höhern Gesetz, nach dem die Geistesfähigkeiten überhaupt vertheilt sind; er war 'Sohn Gottes', sofern Gott den Keim in Maria derart beseelte und in dem Kinde eine solche Concentration der geistigen Substanz eintreten liess, wie sie zu dem Erlösungswerk Christi erforderlich war. Die Auferstehung Christi war keine rein geistige, sondern leiblich; durch einen transscendentalen Impuls Gottes ward der Leib wieder belebt und verklärt: auch gen Himmel fuhr Christus nicht ohne Leib, sondern mit verklärten körperlichen Organen. Die Jünger empfingen in der Ausgiessung des Geistes einen Strahl der geistigen Substanz, der durch Steigerung ihrer Geisteskräfte sie zur Gründung der Gemeinde befähigte. Einen ähnlichen Zustrom geistiger Substanz erhalten auch wir, zur Stärkung im Guten. Betreffs der Unsterblichkeit besteht zwischen Christus und uns der Unterschied, dass er auch körperlich verklärt ward auf Erden, wir dagegen auf Erden nur geistig auferstehen, dagegen einen himmlischen Leib erst im Himmel erhalten. Wahrscheinlich wird unser Geist zur Beseelung eines sich bildenden himmlischen Menschen verwandt; dieser Uebergang wird unbewusst vor sich gehen: wir werden im himmlischen Leibe erwachen, wie hier nach dem Schlaf. Dass es auf andern Weltkörpern höher organisirte Wesen gibt, folgt nothwendig aus dem Vorhandensein unausgebildeter Organe, z. B. Flocken am Gehirn, Nebennieren u. s. w. Die Seligen werden auf die Sonne kommen, die Verdammten auf den Mond.

Das die Hauptgedanken der positiven Aufstellungen des Verf.'s, — dabei zeigt sich eine theologische Unkenntniss, dass z. B. eine religiöse Würdigung des einfach als himmlisch bezeichneten Trinitätsdogma's gar nicht versucht wird, dass einfach behauptet wird, das symbolum apostolicum stimme mit dem N.T. durchaus überein und kenne keine Dogmen. Eine Widerlegung der vorgeführten Phantastereien wird füglich überflüssig sein!

Jena. Bernhard Pünjer.

Carl Güterbock, die Entstehungsgeschichte der Carolina, auf Grund archivalischer Forschungen und neu aufgefundener Entwürfe dargestellt. Würzburg, A. Stuber's Buchhandlung 1876. VIII, 300 S. 8°. M. 8.

588] Des Verf.s tiefeingehende und ergebnissreiche, für Juristen wie Historiker gleichinteressante Forschungen über die äussere Geschichte der Entstehung und Redaction jenes berühmten deutschen Strafgesetzes des Kaisers Karl V., welches bis in unser Jahrhundert hinein in practischer Anwendung geblieben, an das auch heute noch 'mit vielen und unzerreissbaren Fäden' die Strafrechtswissenschaft geknüpft ist, haben gerechten Anspruch darauf, von der Kritik mit warmer Anerkennung aufgenommen zu werden. Verf. hat viele Jahre lang 'Kreuz- und Querzüge durch die Archive' Deutschlands unternommen, für seinen Gegenstand suchend und sammelnd und konnte endlich die Untersuchung mit dem Bewusstsein abschliessen, 'dass auch bei weiterer Ausdehnung der archivalischen Forschung an der Hauptsache nichts mehr sich ändern werde'. Eine Handschrift oder ein noch unbekannter Druck der Carolina war zwar nicht aufzufinden, dagegen gelang es G., die Zahl der Hss. der aus Zöpfl's Ausgabe und Schletter's Schrift (Zur Texteskritik der Carolina 1854) bekannten Projecte erheblich zu vermehren, indem dieselbe für das Wormser Project v. J. 1521 von 2 auf 8, für das Speierer Project v. J. 1529 von 2 auf 7 erhöht wurde. Weit wichtiger aber ist, dass G. zwei in der That völlig neue Entwürfe zur Carolina zu näherer Kenntniss gebracht hat: 1) aus dem Cod. B n. 35 fol. des kgl. Provinzialarchives zu Königsberg i. Pr. einen bereits von Steffenhagen (Ztschr. für Rechtsges. IV S. 200 f.) erwähnten und wegen seiner Abweichungen von den bis dahin bekannten Projecten als 'merkwürdig' bezeichneten Entwurf, der, wie G. erkennt, das bisher vergeblich gesuchte Zwischenproject zwischen dem Wormser und dem Speierer darstellt: den von dem Reichsregimente revidirten Nürnberger Entwurf des Jahres 1523; 2) aus 5 Hss. (Communalarchiv Weimar, K. K. Haus- Hof- u. Staatsarchiv Wien, Königl. Archiv in Bamberg [2], Königl. Staatsarchiv Berlin), ein der Schlussredaction des Gesetzes unmittelbar vorausgehendes, auf dem Reichstage zu Augsburg (1530) entstandenes Project.

Somit werden von G. wesentliche Lücken der Entstehungsgeschichte der Carolina ausgefüllt und sind nunmehr anstatt der 2 bisher bekannten Entwürfe deren vier zu berücksichtigen, die ihrer Zeitfolge nach sich also ordnen: 1) Wormser Project 1521, 2) Nürnberger Entwurf 1523, 3) Speierer Project 1529, 4) Augsburger Entwurf 1530.

Auf das Gründlichste werden die einzelnen Entwürfe, ihr Zustandekommen, Verhältniss zu einander, ihre Schicksale bei den Reichstagen, denen sie vorlagen, ihre Ueberlieferung, besprochen.

Interessant ist vornehmlich G.'s Ausführung, dass der erste (Wormser) Entwurf in engem Anschluss an die Bambergensis (unter Benutzung nicht der editio princeps von 1507, sondern der sekundären Schöffer'schen Ausgg. 1508. 1510) und das Correctorium derselben wohl von einem Verfasser gearbeitet sei, dass wir aber dabei schwerlich an Joh. v. Schwarzenberg zu denken haben. Wahrscheinlicher ist, dass Letzterer als Mitglied des Reichsregiments sich auch persönlich am Zustandekommen des Nürnberger Entwurfs betheiligt habe. Wenigstens so viel darf als sicher

angenommen werden, dass die Königsberger Abschrift des Entwurfs nach einem von Schwarzenberg selbst mitgebrachten Exemplar während dessen Aufenthalts zu Königsberg bei Herzog Albrecht in Preussen (Juli 1526 bis Febr. 1527) genommen ist. Bemerkenswerth ist auch, dass dieser Entwurf die aus der Ausgabe der Bambergensis von 1510 stammenden Varianten und Fehler aus der editio princeps jenes Gesetzes korrigirt. Der unmittelbare Einfluss Schwarzenberg's und der Bambergensis hat hiermit ein Ende; schon die Redactoren des Speierer Projects sind, unbekümmert um die Abstammung des Gesetzes, freiere Wege gegangen.

Besonders eingehend sind vom Verf. die Verhandlungen des beim Reichstag zu Augsburg aus Mitten der Stände für die projectirte Halsgerichtsordnung niedergesetzten Ausschusses behandelt. Auch hier ist dem Verf. geglückt, neues Material herbeizuschaffen: ein im Weimarer Communalarchiv befindlicher Bericht, welchen G. dem Kursächs. Kanzler Christian Beyer zuschreibt, giebt nicht uninteressante Aufschlüsse. Gegen Ende des Monates Juli 1530 konnte der Ausschuss, welcher am 10. Juni mit Zugrundlegung des Speierer Projects seine Berathungen über die Halsgerichtsordnung begonnen hatte, den durch Amendirung in mehreren Lesungen und formelle Schlussredaction neuentstandenen Entwurf den Ständen übergeben, G. schreibt nun das 'geistige Eigenthum' an diesem (vierten) Entwurf dem Kanzler Christian Beyer zu, ein Ergebniss, dessen Beweis Referent für nahezu erbracht erachtet und welches viel Ansprechendes hat, besonders für den, welcher Beyer's Leben und Wirken genauer kennt. Freilich führt gerade Beyer's Person darauf, die von G. ebenfalls erwähnte Antheilnahme des 'alten Kanzlers' D. Gregor Brück an dem Entwurf nicht zu gering anzuschlagen, denn, sonderlich juristische Dinge anlangend, liess Brück, der allein leitende Staatsmann am Sächsischen Hof, nicht leicht etwas im Namen des Kurfürsten geschehen, ohne persönlich sich informirt und die in die Oeffentlichkeit tretenden Agenten genau instruirt zu haben. Deshalb halte ich die noch ausstehende Entzifferung der Noten Brück's zum Entwurf in der Weimarer Hs. Reg. E fol. 34 no. 7 keineswegs mit G. für unerheblich. Referent fühlt sich übrigens gerade für diesen Theil der Ausführungen zu besonderem Danke verpflichtet, da für seine Würdigung der beiden Reformationskanzler (vgl. Allg. dtsch. Biographie Bd. 2 S. 596 f. und Bd. 3 S. 388 ff.) hier ganz neue Thatsachen geboten werden.

Ueber den 'Reichstag zu Regensburg 1532 und den Abschluss der Carolina', über 'die Protestationen und die salvatorische Clausel', über Publication und Abdruck der Carolina, sowie über die editio princeps', über 'Text- und Redactionsfehler in der Carolina' handeln besondere Abschnitte des Werkes, welches mit einer Betrachtung über den 'Einfluss der Reformation' abschliesst. Ob nicht diesen die Schlussworte: 'Die Carolina, obwohl sie ihren Namen dem wichtigsten Gegner der Reformation entlehnt, in Wahrheit ist sie gleich der Bibelübersetzung Luther's ein Erzeugniss ebenso des national deutschen Geistes wie der Reformation gewesen', etwas zu volltönend hervorheben, will Ref. dahin gestellt sein lassen.

Beilagen I—IV geben dankenswerthe Mittheilungen aus den Hss. der Entwürfe.

Die Wichtigkeit der G.'schen Arbeit für die Texteskritik der Carolina erhellt ohne Weiteres. Es wäre zu wünschen, dass der Verf. selbst noch der Mühe sich unterziehen wollte, eine kritische Ausgabe des Gesetzes herzustellen. Er hat aus den Abfällen seiner Forschungen Erörterungen über die Vorläufer der Carolina, insonderheit die Bambergensis, in Aussicht gestellt, auch dogmengeschichtliche Ausführungen; so willkommen dies alles sein wird, zur Krönung der jetzt vorliegenden Arbeit gehört die Ausgabe, zu welcher Niemand so berufen erscheint, als eben der Verf. Weiter zu preissen, wie die fleissige, sorgsame und kritisch-nüchterne Untersuchung über das Zustandekommen des wichtigen Reichsgesetzes schon an sich höchst werthvoll, auch für die politische und Cultur-Geschichte jener Zeit nicht geringe Ausbeute gewährt, glauben wir an dieser Stelle unterlassen zu dürfen. Für die Leser der Literaturzeitung genügen die obigen Andeutungen, um eine Vorstellung zu gewinnen von dem Reichthum und der Vielseitigkeit des Dargebotenen.

Jena. Th. Muther.

J. Rosenthal, Ziele und Aussichten der Gesundheitspflege. Erlangen, Eduard Besold 1876. IV, 44 S. 8°. M. 1.

589] Gegenwärtig wird so viel von Hygiene und Gesundheitspflege gesprochen und geschrieben, dass es sich wohl verlohnt, hie und da auch darüber nachzudenken, was denn überhaupt unter diesen Worten zu verstehen sei. Was wird nicht Alles Hygiene und Gesundheitspflege geheissen, und wer schreibt nicht Alles über solche Gegenstände! Ich habe mich schon früher bemüht, über Inhalt und Umfang des Faches mich verständlich zu machen, und deshalb zu Anfang des vorigen Jahres in Wittelshöfer's medizinischer Wochenschrift eine Reihe von Artikeln über Hygiene und deren Pflege an den Hochschulen veröffentlicht, die seitdem auch unter meinen populären Vorträgen bei Vieweg in Braunschweig erschienen sind. Rosenthal hat nun in klarer und ansprechender Weise die Ziele und Aussichten der Gesundheitspflege besprochen, wozu er zunächst durch einen Satz in Herbert Spencer's Sociologie veranlasst wurde: 'dass sanitäre Maassregeln neben dem Nutzen, den sie stiften, immer auch einen, zuweilen ebenso grossen Schaden mit sich führen'. —

Auch Rosenthal betrachtet die Gesundheitspflege wesentlich als eine angewandte Physiologie und den praktischen Theil derselben als eine auf Erhaltung und Vermehrung der Gesundheit gerichtete Wirthschaft. Da nun jeder Wirthschaftsbetrieb sich nur lohnt, wenn damit nachweisbar ein Vortheil erzielt oder gewonnen wird, so hat Rosenthal mit Recht den Satz Spencer's zum Ausgangspunkte genommen, und untersucht, ob eine allgemeine Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse möglich und lohnend sei, was von dem englischen Philosophen geleugnet oder doch nur in einem sehr beschränkten Maasse zugegeben wird.

So wenig nun der Verfasser von dem Glauben eingenommen ist, dass es ein Leichtes sei, z. B. die Kindersterblichkeit, oder gewisse Epidemien zu verringern, und obschon er davor warnt, von den bisher empfohlenen Maassregeln zu viel zu erwarten, so hält er doch an der Möglichkeit fest, Erfolge und wirklichen Nutzen zu erzielen, indem er auf einige Errungenschaften hinweist. Unter den Beispielen wird regelrechte Kanalisirung erwähnt, gegen welche nur diejenigen mehr eifern, welche sich nicht die Mühe genommen haben, die verschiedenen Einrichtungen dafür näher kennen zu lernen. Bezüglich der noch herrschenden Widersprüche sagt Rosenthal sehr treffend: 'Mit der Gesundheitspflege geht es eben wie mit der Politik. Weil sie alle angeht, glauben alle darüber mitreden zu dürfen, und mitreden zu müssen. Und die Halbwisser (und zu diesen gehören leider auch viele Aerzte) sind auch hier, wie überall viel schlimmer, als die Nichtwisser'.

Wenn der Verfasser einerseits hervorhebt, dass die Erkenntniss von der Bedeutung des Bodens, auf

welchen zunächst die Kanalisirung wirkt, eine der wichtigsten Errungenschaften der wissenschaftlichen Gesundheitspflege und von einschneidender praktischer Bedeutung sei, so macht er andrerseits darauf aufmerksam, dass der Boden nicht der einzige Faktor ist, der auf unsere Gesundheit Einfluss übt, und dass die Hygiene ein sehr ausgedehntes Feld nach und nach zu bebauen habe.

Ueber die unentbehrliche Verwerthung der Statistik für hygienische Zwecke sagt Rosenthal: 'Der Statistiker muss mit den Zahlen umgehen, wie ein Kassenbeamter mit dem Gelde, das er richtig zu zählen hat, das ihm aber nicht gehört, und das ihn völlig kalt lässt. Sein ganzer wissenschaftlicher Scharfsinn (und er braucht dessen sehr viel) soll nur auf das eine Ziel gerichtet sein, zuverlässige Zahlen zu liefern. Was andere damit machen, fällt nicht in sein Gebiet. Der Hygieniker dagegen muss wissen, wie man statistische Angaben verwerthen kann, und auch soviel Kritik haben, dass er zuverlässige von unzuverlässigen statistischen Angaben zu unterscheiden vermag. Weiss er dann noch dem Statistiker die richtigen Aufgaben zu stellen, indem er ihn auf die Rubriken hinweist, deren Ausfüllung zur Lösung obschwebender Fragen wünschenswerth ist, dann werden sich beide gegenseitig in die Hände arbeiten zum Vortheile der Wissenschaft'.

Schliesslich gedenkt Rosenthal noch des gegenwärtigen Standes der Hygiene in der Literatur, im praktischen Leben, im Staate und an den Hochschulen. Er tritt namentlich sehr bestimmt für die Nothwendigkeit ein, das Studium und die Entwicklung der Hygiene an den medicinischen Fakultäten zu fördern, und bezeichnet die Errichtung von Lehrstühlen für das Fach als eine der dringendsten Aufgaben auch des Staates, der das grösste Interesse daran haben müsse, mit der Gesundheitspflege vertraute Sachverständige auszubilden. Jeder Arzt soll bis zu einem gewissen Grade darin unterrichtet werden, und noch viel eingehender diejenigen, welche öffentliche oder Bezirksärzte werden wollen. Der in Bayern damit gemachte Anfang habe bereits gezeigt, dass da, wo Hygiene vorgetragen werde, die angehenden Aerzte innerhalb der normalen Studienzeit eine hinreichende Kenntniss sich aneignen können. Eine weitere praktische Ausbildung wird durch das Physikatsexamen bedingt.

Es ist sehr zu wünschen, dass die medizinischen Fakultäten Deutschlands sich bald entschliessen möchten, an eine bessere Pflege der Gesundheitspflege zu denken: sie bleiben sonst hinter den berechtigten Wünschen der öffentlichen Meinung zurück. Es lässt sich nicht mehr verneinen und auch nicht mehr verschweigen, dass der grösste Theil der sanitätspolizeilichen Maassregeln, welche nicht nur gesundheitswirthschaftlich, sondern auch nationalökonomisch und finanziell von grösster Bedeutung sind, indem sie namentlich bei Epidemien und nicht selten nutzlos ungeheure Summen verschlingen, eine sichere Grundlage nur in einer wissenschaftlich entwickelten Hygiene suchen könne, und dass für eine solche Entwicklung bisher fast nichts von den Fakultäten geschehen ist. Vielfach herrscht noch eine gewisse Opposition gegen Aufnahme des Faches der Hygiene in den Fakultäten, aber diese Opposition steht auf schwachen Füssen. So viel Oberflächlichkeit und Phrasenthum hie und da zu Gunsten der Hygiene ins Feld geführt wird, eben so viel wird auch oft gegen sie gebraucht, um eine Zeit lang noch den bisherigen Stand zu wahren und der Lösung von Aufgaben aus dem Wege zu gehen, die dringend und wichtig ist. Möge Rosenthal's Schrift dazu beitragen, diesen unerquicklichen Zustand schneller zum besseren zu ändern.

München, Oktober 1876. Max v. Pettenkofer.

Carl Mauch's Reisen im Inneren von Süd-Afrika 1865—1872. Mit einer Originalkarte. Ergänzungsheft No. 37 zu Petermann's 'geographischen Mittheilungen'. Gotha, Justus Perthes 1874. 52 S. 4°. M. 2,60.

590] Der im vorigen Jahre so plötzlich verstorbene Carl Mauch hat als letztes Denkmal seiner wissenschaftlichen Thätigkeit die vorstehende Abhandlung veröffentlicht, welche eine zusammenfassende Beschreibung aller seiner Reisen enthält. Einzeln waren sie und ausführlicher in den Mittheilungen von Petermann abgedruckt. So enthält vorliegendes Heft als neue Mittheilung nur ausführlicheres über seine letzte Reise von Potschefstroom zu den merkwürdigen Ruinen von Zimbabye, deren Entdeckung er für das Hauptresultat aller seiner Reisen (49) ansah; doch auch für diesen Theil der vorliegenden Arbeit ist die erste Mittheilung bei Peterm. 1872, 123 wesentliche Ergänzung. Dass diese Ruinen den umwohnenden Völkern heilig sind, ist nicht auffallend; des Verf.'s Vermuthung, mit der er sich an ältere Vermuthungen anlehnt, dass bei denselben an die Königin von Saba und Salomo zu denken sei, brauchen wir nicht zu widerlegen. Auch an Ophir mit ihm und anderen zu denken, ist unmöglich; genauere Entscheidung lässt sich erst nach genaueren Abbildungen treffen. Dass gar keine Inschriften zu finden waren, spricht schon allein sehr stark gegen semitischen oder irgend sonst antiken Ursprung dieser Bauten, deren Herstellung durch die afrikanische Urbevölkerung der Gegend durchaus nicht unmöglich, scheint.

Ueber diese Urbevölkerung gibt Mauch recht interessante Notizen bei seiner Beschreibung der Makalaka (38 f.); doch beruht bei weitem das Wichtigste seiner Leistungen in seiner geographischen Thätigkeit. Durch seine Aufnahme der transvaalschen Republik, durch seine Positionsbestimmungen auf seinen Reisen, durch seine Schilderung der Bodenbeschaffenheit in den durchreisten Ländern, wie sie z. Th. auch die vorliegende, mehr zusammenfassende Arbeit gibt, hat er sich dauerndes Verdienst und dauernden Ruhm erworben. Die beigegebene Originalkarte, die Gegend von Zimbabye und Mauch's Reiseroute nach Senna darstellend, von Petermann, ist vortrefflich.

Die ganze Darstellung der vorliegenden Blätter durchweht ein frischer, offenherziger, naiver Hauch. Das reine, unablässige Streben des braven Reisenden, welches vor keiner Noth zurückschreckte und sich aus den ungünstigsten Verhältnissen durch ausharrende Energie zu so schönen Zielen emporarbeitete, tritt uns aus seinen Schilderungen man darf wohl sagen auf ergreifende Weise entgegen. So fällt von dieser letzten Arbeit Karl Mauch's nicht nur auf die Leistungen, auch auf den Charakter des allzufrüh Verstorbenen ein schönes und bedeutendes Licht.

Strassburg. Georg Gerland.

Gerhard Rohlfs, Beiträge zur Entdeckung und Erforschung Afrika's. Berichte aus den Jahren 1870—1875. [Mit dem Stahlstich-Portrait des Verfassers]. Leipzig, Dürr'sche Buchhandlung 1876. [V], 266 S. 8°. M. 4,50.

591] Leicht geschriebene Feuilleton-Artikel oder Vorträge mit dem hübsch gestochenen Bilde des Verf.'s geziert und in ein Bändchen zusammengedruckt. Der Inhalt ist mannigfaltig genug, über den Suezkanal, über Gebräuche und Sitten der Marokkaner, über Alexandria, Kairo, Lagos, über Bauten und Reizmittel afrikanischer Völker u. s. w. — irgend Neues ist Unterzeichnetem nicht entgegengetreten, wohl aber erstaunlich viel Oberflächliches und Unbedeutendes, was zu dem vielverheissenden Titel auffallend wenig stimmt. Die ewi-

gen Ausfälle auf Kirche und Geistlichkeit — sogar eine Bulle von 1624 muss herhalten — sind zwar heute ebenso billig, als sie populär sind: geistreich aber sind sie nicht, am wenigsten an diesem Orte, wo man besseres erwartet, und in dieser ermüdenden Wiederholung; und geradezu albern ist die Anwendung eines älteren Urtheils auf das heutige Franzosenthum, es sei eine Mischung aus Kirche und Theater. Weshalb ferner der 'Aufbruch zur libyschen Wüste' und 'meine Heimkehr aus der libyschen Wüste' mit abgedruckt sind, welche Aufsätze fast nur Personalien enthalten, und oft recht nebensächliche Personalien enthalten, vermag Ref. nicht abzusehen. Natürlich fehlt es nicht an einzelnen interessanten Zügen, und möchten wir als die gelungensten die Vorträge über Kairo und Alexandrien hervorheben; aber von einem Manne, der so viel gesehen, erwartet man reifere und nahrhaftere Früchte als die meisten hier gebotenen sind und bei dem Titel des Buches denkt man nicht, nur Artikel zu finden, denen man an mehr oder weniger populären Plätzen schon früher begegnet ist.

Strassburg. Georg Gerland.

Leo Reinisch, Sprachen von Nord-Ost-Afrika. Band 1: die Barea-Sprache. Grammatik, Text und Wörterbuch nach den handschriftlichen Materialien von Werner Munzinger Pascha. Wien, Wilhelm Braumüller 1874. XXVIII, 186 S. 8°. M. 6.

592] Nach einem Vorwort, welches fast ausschliesslich sich bemüht, die 'hauptsächlichsten Berührungspunkte' der Sprache der Barea und der Agauvölker darzulegen, folgt in der Einleitung ein eingehendes ethnologisches und unleugbar sehr interessantes Bild der Barea (3—15). Hieran schliesst sich S. 77 die Grammatik der Barea-Sprache, welche nach Munzinger's Materialien ausgearbeitet ist; dann (81—97) folgen eben daher verschiedene (sehr dankenswerthe) Lesestücke, zum Theil mit Interlinearversion; hierauf von 101—160 ein Barea-Deutsches und endlich von 163—187 ein Deutsch-Barea Wörterbuch. Der vorliegenden soll dann bald eine Grammatik des Kunáma, Kundschára und Tegelé, sowie eine ebensolche des Nuba und einiger anderer Idiome vom oberen Nil folgen. Eine zweite Reihe anderer Sprachen wird auf spätere Zukunft in Aussicht gestellt; und allerdings dürfte eine Reihe ausführlicherer Grammatiken dieser Sprachen geeignet sein, 'einen zimlich klaren Einblick in die ethnographischen verhältnisse Nord-Ost-Afrikas von der Nubischen Grenze an bis hinauf zum 4ten Grad nördlicher Breite zu gewären'.

Man sieht, der Verf. hat Grosses und Hochwichtiges im Sinne! Die Völkerverhältnisse Nord-Ost-Afrikas aufklären, heisst überhaupt die Urgeschichte Afrikas aufklären und Gott gebe, dass es Herrn Reinisch gelingen und möglichst bald gelingen möge. Sollen seine Arbeiten aber den rechten Werth haben, dann, so glauben wir, muss er den eingeschlagenen Weg vielfach ändern. Zunächst wäre es ausserordentlich erwünscht, oder vielmehr, ist es nothwendig, dass wir genauer die Quellen erfahren, woher Herr R. seinen Stoff nimmt. So hat die ethnologische Einleitung, welche ganz auf Munzinger zurückgeht, den sie öfters citirt, dies Verhältniss nicht klar ausgesprochen; und in der Grammatik selbst ist nirgend geschieden, was Munzinger's Material, was Bearbeitung von Reinisch ist. Ueber das Ganze mag Unterzeichneter nicht eher urtheilen, bis ihm die übrigen Grammatiken, welche mit der Barea-Sprache ein grösseres Werk ausmachen sollen, ebenfalls vorliegen; deswegen beschränkt er sich für jetzt auf einige einzelne Bemerkungen. Vorweg aber werde der Seufzer laut, den gewiss jeder ausstösst, welcher diese Grammatik benutzt: möge doch des Herrn Verf.'s Orthographie, bei der man jetzt unwillkürlich an Swift's Prose run mad denkt, mit der Zeit und den folgenden Bänden etwas zahmer werden!

S. 5 heisst es: 'Die unbedingte erfurcht vor dem alter ist der inhalt irer religion'. Aehnlich S. 7. Aber das ist doch keine Religion — oder musste als solche nachgewiesen werden, was nicht geschieht, auch kaum geschehen konnte, da von einem höchsten Gotte auf derselben S. 7 die Rede ist. Diesen verehren freilich die Barea nicht mehr: gerade dadurch aber stellen sie sich nahe zu der religiösen Auffassung verschiedener anderer afrikanischer Völker. Die Haare tragen sie 'wie es am Hofe Ludwig's XIV. gebräuchlich war' (12) — da war viel gebräuchlich — und 'dise kopftracht gibt dem haar das aussehen einer Perrücke'. S. 14: sie 'besizen wenig meist kurzes oft. weiches haupthaar das bisweilen ans rote anstreift'. Anthropologisch brauchbar, ja nur irgend klar und übereinstimmend ist diese Schilderung nicht und hier wäre die ergänzende, die nachbessernde Hand des Bearbeiters völlig am Platz gewesen.

Was nun die Lautlehre betrifft, so statuirt der Verf. Uebergänge, welche keineswegs so ohne weiteres zuzugeben sind: z. B. tau frisiren und lau rasiren, til, tül und nul, nan eintreten, ketti Knochen und kelli Horn u. s. w. (21, 22) — woher folgt denn, dass diese Worte ursprünglich dieselben und nur durch Lautübergänge differenzirt seien? Es hat nicht den Anschein und müsste, wenn es der Verf. behaupten wollte, durchaus historisch und lautlich auch bewiesen werden. Ebenso viele Beispiele auf S. 23: kor Dorf und wol Haus, kurbe Elefant und worbe Nashorn, kassa Fett und fiddi Fett, kabne-go Wöchnerin und bamba Kind, beweisen doch gewiss ebenso wenig den Uebergang von Gutturalen und Labialen in einander, als etwa unser Fett und Schmalz den lautlichen Zusammenhang des tt und lz, des F und Schm beweisen. Warum sollen es denn gleiche und nicht vielmehr ganz verschiedene Wurzeln sein? — Abermals musste auch hier die Einheit erst historisch nachgewiesen werden. Ist der Nachweis aber unmöglich, so darf man natürlich auch keine Lautregeln von jenen Worten abstrahiren. Genau dasselbe ist bei dem Consonantenabfall zu bemerken, den der Verf. S. 24 bespricht: kalli Kälte und alil Winter, hafer mager sein und öbere Hunger, warum soll man sie denn als wurzelhaft gleich ansehen?

So haben wir noch viel auszusetzen. In der Suffixlehre ist der Verf. viel zu vag in seinen Erklärungen, welche daher oft wenig genug sagen; und was die Zahlen betrifft, so sind die Vergleichungen, welche Herr Reinisch anzieht — oita fünf zu ad Hand, Bari kidi, demot. kiṣ, hebr. יד und צר, ägypt. dede und koptisch taat u. s. w.; daher denn auch die Zahl 6 data mit oita 5 gleichgestellt wird (42) — diese Vergleichungen sind doch so völlig haltlos, ihre Methode so völlig unklar und unsicher, dass man sie unmöglich billigen kann. Aehnliches, aber natürlich viel zahlreicheres und noch viel weitergehenderes bietet das Wörterbuch, in welchem eine Menge Worte semitischer und afrikanischer Sprachen herangezogen werden, man weiss oft nicht ob als verwandte Wurzeln oder aus welchem Grund: strenge Methode ist auch in diesen Vergleichungen augenscheinlich nicht. Vielleicht aber hellt sich manches noch auf und tritt in besseren Zusammenhang, wenn die Gesammtvergleichungen, welche der Verf. an verschiedenen Stellen verheisst (z. B. S. 42), erst vorliegen. Bis dahin also suspendiren wir unser Urtheil, obgleich wir auch jenen Vergleichungen nicht gerade gläubig und hoffnungsvoll nach dem, was wir bis jetzt haben, entgegensehen. Einzelne Ungenauigkeiten sind nicht selten. So heisst S. 22 gesi-ta Nacht und kiše Abend; S. 24, 27 kiše̯ne (Nebenform für kiše̯ S. 29) Nacht und gesi-ta Abend. An Wiederholungen

fehlt es nicht, vgl. S. 39, I 2 und 28, 3, 6 u. s. w. und anderes (vgl. dad, S. 57 dade S. 38 und dada S. 112) ist nach anderer Seite hin ungenau. Selbstverständlich ist das Material selbst ein sehr werthvolles und dankenswerthes.

Strassburg. Georg Gerland.

Eduard Sievers, Grundzüge der Lautphysiologie zur Einführung in das Studium der Lautlehre der indogermanischen Sprachen. (Bibliothek indogermanischer Grammatiken .... Band 1.) Leipzig, Breitkopf & Härtel 1876. X, 150 S. 8°. M. 3.

593] Wer die Entwicklung der lautphysiologischen Studien einigermaassen verfolgt hat und weiss, mit welchen Schwierigkeiten dieser Wissenszweig um seine berechtigte Stellung in der Wissenschaft gekämpft hat und noch kämpft; weiss, wie lange er von der Naturwissenschaft, wenn auch mit dankenswerthester Aufmerksamkeit, so doch natürlicher Weise einseitig und nicht immer mit dem rechten Verständniss gepflegt, andrerseits aber von der Sprachwissenschaft vornehm ignorirt worden ist; der wird mit grosser Genugthuung endlich einmal an der Spitze einer ‘Bibliothek indogermanischer Grammatiken’ einen Abriss der Lautphysiologie als einleitenden Theil erscheinen sehen, und zwar von einem Autor, der auch an dem philologischen Theil der nämlichen Sammlung, durch die deutsche Grammatik, betheiligt ist.

Was das neue Werk im Vergleich zu bisherigen Leistungen verwandten Inhalts kennzeichnet, ist die principiell richtige Erfassung des Wesens und der Aufgaben der Lautphysiologie in ihrem ganzen Umfange, wofür Anlage und Behandlung des Stoffes überhaupt, speciell aber die im Vorwort, in den §§ 1. 7 (Schlussresultate) 26 u. a. m. aufgestellten Gesichtspunkte und methodischen Winke Zeugniss ablegen. Im besondern ist zu bemerken die enge und umfängliche Relation zu den Problemen der Lautgeschichte und die Umsicht, mit welcher der zur Lösung derselben nöthige naturwissenschaftliche Apparat so vollständig als möglich und doch auch so knapp als möglich beigebracht ist. Ueberall mündet die lautphysiologische Erörterung in die Lautgeschichte aus, so jedoch dass Verf. es sich sichtlich versagt hat, den systematischen Zusammenhang seiner Ausführungen durch detaillirte Untersuchungen, welche besser den einzelnen Grammatiken vorbehalten blieben, zu unterbrechen, oder sich über Punkte, welche noch einer ernstlichen Controverse unterliegen könnten, zu verbreiten. In welchem Maasse auf die Bedürfnisse der Lautgeschichte Rücksicht genommen ist, mag dem beigegebenen Register entnommen werden. Doch sei hier noch besonders aufmerksam gemacht auf die Entwicklung der *r*- und *l*-Laute, die wir nach § 8 so zu sagen *ab ovo* übersehen können; auf die Entstehung der halbsonoren (weichen) Spiranten S. 32 f. 140; des Spiritus lenis und (unorganischen) asper S. 78 oben; der echten und unechten Diphthonge und Halbvocale S. 78 f.; auf das Verhältniss zwischen halbsonoren Spiranten und Verschlusslauten (zur Lautverschiebung gehörig) S. 90. 91. 96 oben. 132; auf Mouillirung und Labialisirung § 20, 1. 2; auf den Bau der Silbe etc. § 22; auf den Zusammenhang zwischen Accent und Dehnung, Diphthongirung und Verkürzung der Vocale S. 121 ff. 131. 134. 136. 142 f.; auf die Beurtheilung der Medialaspiraten S. 93 f.; endlich auf den ganzen IV. Abschnitt, insbesondere auch die vortrefflichen allgemeinen Gesichtspunkte für die Betrachtung des historischen Lautwandels §§ 1. 26.

Die Resultate bisheriger lautphysiologischer Forschung sind in umfassender Weise verwerthet, kurz und klar formulirt, und treten vielfach erst hier durch die ihnen gegebenen neuen Beziehungen in ihrer Bedeutung recht zu Tage. Es mag genügen, diesfalls darauf hinzuweisen, wie der Verf. die Untersuchung von Sonanz und Konsonanz (gegenüber der üblichen Scheidung von Vocalen und Konsonanten) mit Hinsicht auf den Silbenbau § 22, auf Wesen und Genesis der Diphthonge und Halbvocale S. 86 ff. (vgl. S. 89, 2) fruchtbar gemacht hat, oder wie er durch die Behandlung der Lehre vom Accent Perspectiven für die Erklärung von Vocaldehnungen, Zerdehnungen und Verkürzungen eröffnet §§ 25. 27. 28. S. 142 ff.

Neu sind nächst der Auffassung und Behandlungsweise des gesammten Stoffes und vielen Ausführungen im Einzelnen die Abschnitte III und IV (Laut-Ein- und Absätze, Accent und Quantität; Lautwandel), mindestens im Wesentlichen. Für denjenigen, der sich mit Lautphysiologie noch wenig beschäftigt hat, sind diese Partien nicht ohne Schwierigkeit; doch ist das in der Natur des Stoffes begründet, und wer einmal die Nothwendigkeit der lautphysiologischen Betrachtung erkannt hat, wird vor einiger Mühe darum nicht zurückschrecken, weil dieses Gebiet bis jetzt bei vielen als eine entbehrliche Liebhaberei gegolten hat. — Immerhin liesse sich vielleicht mit etwelchem Vortheil für die Einheitlichkeit das 2. Cap. des IV. Abschnitts mit dem 1. des III. unter dem Namen der Combinationslehre susammenziehen, freilich nicht ohne Schädigung desjenigen Zweckes, den Verf. mit seiner Eintheilung im Auge gehabt hat.

Zu dem Silbenaccentgesetz in § 25 möchte ich mir eine Beifügung erlauben, die mir seiner Zeit für meine Kerenzer Mundart zu weit ablag, die ich nun um so lebhafter hier vermisse. Nach meiner Ansicht ist nämlich auch das Positionsgesetz, wie es uns in erster Linie aus den klassischen Sprachen bekannt ist, vielfach (so weit nämlich nicht Nebensilben von der Art der S. 112 ff. vom Verf. erwähnten in Betracht kommen) unter das Silbenaccentgesetz zu beziehen. Was eine *positione* lange Silbe lang macht, wäre demnach nicht wie gewöhnlich angenommen wird, die Summe der Zeittheilchen, welche die Position veranlassenden Konsonanten zusammengenommen zu ihrer Bildung bedürfen, sondern es ist in den betreffenden Fällen der enge Anschluss des ersten auf den kurzen Vocal folgenden Konsenanten an diesen, wodurch ja in der That ein dem langen Vocal oder Diphthong quantitativ gleichwerthiges Lautgebilde entsteht (vergl. Verf. S. 89, 2). Die folgenden Konsonanten aber kommen nur insofern in Betracht, als sie diesen Anschluss bedingen, indem sie den ersten von der Möglichkeit ausschliessen, als Anlaut zur folgenden Silbe gezogen zu werden. Dafür sprechen nun auch insbesondere die Ausnahmen vom Positionsgesetz. Käme es lediglich auf die Summe jener Zeittheilchen an, so wäre es nicht abzusehen, warum eine Verbindung von Muta und Liquida nicht ebenso gut Position machen müsste, als die umgekehrte Verbindung, warum also etwa *κάπρος* nicht ebenso unbedingt lang sein sollte als *καρπός*. Dagegen sind solche Ausnahmen klar, wenn man das Positionsgesetz unter das Silbenaccentgesetz bezieht, zusammengehalten mit dem vom Verf. § 22 für den An- und Auslaut aufgestellten Gesetzen. Verf. würde zwar vielleicht jene Ausnahmen lieber unter den ‘geschnittenen Vocalabsatz’ (S. 94 ff.) beziehen; aber ich bin mit ihm darin nicht einverstanden, dass eine Silbe mit dem Verschlusse eines Explosivlautes ihr Ende finden müsse (S. 94, wenn der Verf. hier nicht etwa unter Verschluss nicht sowohl den momentanen Act als die Dauer des Verschlusses versteht); denn es kann der Exspirationshub so ablaufen, dass die Kraft des Hubes erst während des Verschlusses durch den Widerstand der eingeschlossenen und comprimirten Luft sich erschöpft; alsdann kann die comprimirte Luft (immer noch während des Verschlusses)

zurückwirken und eine geringe Thoraxerweiterung bedingen, so dass die Explosion, welche dem ersten Exspirationshube entsprechen würde, gewissermaassen verschluckt wird; nun folgt der Exspirationshub der nächsten Silbe, der nun erst die Explosion veranlasst (vergl. dag. Verf. S. 99). Diese Bildung ist, wie ich glaube, stets vorhanden bei geminirten Verschlusslauten im Sinne des Verf., aber auch häufig ausserdem bei Verschlussfortes nach kurzem Vocal. Wäre dem nicht so, so könnte Muta und Liquida auch nicht facultativ Position bilden, es sei denn, dass man die Muta in diesen Fällen als Geminata betrachten wollte.

Auch einem Missverständnisse möchte ich an dieser Stelle vorbeugen. S. 120 Z. 15 v. u. ff. sagt Verf.: 'Der Grund dieser Erscheinuug' (des Silbenaccentgesetzes) 'liegt in den oben S. 111 besprochenen allgemeinen Gesetzen der Silbenbildung, wonach die, den Sonanten einer Silbe umgebenden (namentlich aber die ihm folgenden) Laute in einem bestimmt abgestuften Intensitätsverhältniss zu diesem stehen' — S. 111 Z. 10 v. u. f. aber: 'Je näher dem Sonanten, um so grösser muss die natürliche Schallfülle sein.' Man könnte sich nun nach der zuerst citirten Stelle verleiten lassen, auch für die letztere Intensität und Schallfülle zu identificiren. Dennoch sind beide im gegebenen Falle auseinanderzuhalten. Denn nach dem Silbenaccentgesetz sind *s* und *l* in ***Ast*** und ***alt*** in Bezug auf Intensität gleich, nicht aber (Verf. S. 111 Z. 11 v. u. ff.) in Bezug auf Schallfülle; in ***Land*** sind *l* und *n* gleich in Bezug auf Schallfülle (Verf. S. 112 Z. 7 v. u. ff.) aber nicht in Bezug auf Intensität; in ***Last*** ist *l* dem *s* an Schallfülle überlegen, steht ihm aber nach an Intensität. — Demgemäss halte ich also die Begründung des Silbenaccentgesetzes auf S. 120 in ihrem ersten Theile, d. h. soweit sie auf S. 111 basirt ist, für unrichtig; dagegen folgt die richtige Begründung gleich nachher.

Auf den geschliffenen Accent S. 116 wird das metrische Gesetz z. B. des Mittelhochdeutschen, dass die Senkung fehlen darf, zurückzuführen sein; in diesem Falle ist offenbar der Accent der Hebung ein geschliffner, dessen zweite More die Senkung repräsentirt; bei vorhandener Senkung dürfte dagegen der Hebung in der Regel geschnittener Accent zu vindiciren sein; vgl. hiezu S. 122 A, a (über lange Vocale). Wiederum hieher fällt wohl die Unterscheidung tonloser und stummer *e*. Hat die lange Silbe geschliffenen Accent, so involvirt sie bereits eine Senkung; die kurze Silbe hat seltener geschliffenen Accent, vgl. S. 117. Demnach ist nun das auf die lange Silbe folgende unbetonte *e* die zweite Senkung nach der Hebung und bekommt als solche leicht einen Nebenaccent (§ 24), hat also grösseres Gewicht, als das auf die kurzsilbige Hebung folgende, welches der zweiten More des geschliffenen Accents der langen Silbe entspricht. Im Zusammenhang damit steht der Schwund stummer *e*. — Bei der Silbenverschleifung sind zwei kurze Silben in das nämliche rhythmische Verhältniss zu einander gestellt, in welchem die beiden Gipfel des geschliffenen Accentes einer Langsilbe zu einander stehen. — Wenn der Franzose stummes *e* vor Konsonant im Verse noch als Silbe zählt, (z. B. Peuples, formez une sainte aliance) obwohl er es nicht mehr ausspricht, so giebt er wahrscheinlich der voraufgehenden (oder folgenden?) Silbe geschliffenen Accent. —

Da der Verf. aus dem bereits zu Anfang angegebenen Grunde sich in der Regel damit begnügt hat, Gesichtspunkte zu geben, so habe ich mir erlaubt, diese Glossen hier anzubringen, um zu zeigen, welche Tragweite seine Feststellungen haben, sobald sie auf bestimmte Einzelfragen bezogen werden.

Im Hinblick auf solche Ergebnisse bin ich überzeugt, dass die vorliegende Arbeit allen denen, die sich ernstlich mit Lautgeschichte befassen, hochwillkommen sein wird. Ganz besonders wird sich das Buch auch eignen als Grundlage für einschlagende Vorlesungen — für den Unterricht kann man leider noch nicht sagen, da in Lautphysiologie, mindestens unter diesem Namen, noch nicht unterrichtet wird. Immerhin, da nun ein Lehrmittel geboten ist, dürfte es an der Zeit sein, Schulmänner und Schulbehörden an das zu erinnern, was Brücke (Phon. Transscription S. 14 ff.) schon 1863 in Aussicht genommen hat. Mindestens die Sprachlehrer müssten unbedingt eine tüchtige Vorbildung in der Lautlehre — d. h. eben in der Lautphysiologie — geniessen können.

Burgdorf. J. Winteler.

Karl Pleitner, Studien zu Catullus. Programm der k. Studienanstalt Dillingen für das Jahr 1876. Dillingen, Druck von Adalbert Kolb. 134, [2] S. 8°. [Nicht im Buchhandel].

594] Die vorliegende Arbeit versetzt uns zurück in die heiteren Zeiten jener palaeographischen Taschenspieler, die aus Allem Alles zu machen verstanden. Wer in der Einleitung zu Vorlesungen über Palaeographie den Nutzen eines methodischen Betriebes dieser Disciplin so recht ad oculos demonstriren will, wird passend dies Buch als abschreckendes Beispiel für den Missbrauch verwerthen, welcher mit allerlei unmöglichen Verwechslungen und Compendien getrieben werden kann. Es ist in der That unglaublich, was uns hier geboten wird. So muss namentlich das Häkchen überall herhalten; nach Herrn Pleitner's Entdeckung nämlich soll bei Elisionen ***t'*** = ***te***, ***tu'*** = ***tuo***, ***aurel'*** = ***aureli***, ***delaps'*** = ***delapso***, ***qu'*** = ***quo***, ***consili'*** = ***consilia***, ***c'*** = ***cum*** u. s. w. u. s. w. gesetzt worden sein. Damit geht Hand in Hand die gänzliche Unkenntniss der verschiedenen Perioden alter Schrift; zählt man nach, so lassen sich so ziemlich alle Buchstaben beliebig mit einander vertauschen; alles Ernstes wird z. B. S. 107 aus Buchstabenverwechslungen die Möglichkeit der Verderbniss von 'abhorret a se ipso' in 'abhorret ac mutat' erwiesen. Bei diesem Mangel elementarster Kenntnisse kann es nicht befremden, dass für die feineren Fragen über Verwandtschaftsverhältnisse von Handschriften nicht das geringste Verständniss vorliegt. Herr Pleitner weist unter den Catullcodices noch dem cod. Datanus den höchsten Platz an; ja, er hat die Stirn, S. 97 alle Correkturen des Sangermanensis als aus einer zur Familie des Datanus gehörigen Handschrift geflossen hinzustellen, während es aus der Subscription des Sangerm. für Jeden der sehen kann und will, klar und deutlich ist, dass der Schreiber desselben ausser seiner Vorlage, dem Veron., keine andere Handschrift kannte. So ist denn bei diesem völligen Verkennen der realen Verhältnisse die ganze Hypothese über die verschiedenen 'Ascendenten und Descendenten' des Veron. auf S. 67—100 ein luftiges Kartenhaus. Auf Grund jener besonderen palaeographischen Anschauungen aber wird der Text des Dichters mit einer Fluth von Vorschlägen überschwemmt, welche jeder Methode Hohn sprechen. Richtiges oder nur Probables und Ansprechendes (wenigstens neues und H. Pleitner eigenthümliches) ist mir nicht gelungen zu entdecken.

Jena. Emil Baehrens.

Les exploits de Digénis Akritas, épopée Byzantine du dixième siècle, publiée pour la première fois d'après le manuscrit unique de Trébizonde par C. Sathas et É. Legrand. (Collection de monuments pour servir à l'étude de la langue néo-hellénique. Nouvelle série, No. 6. Athènes, André

Coromilas 1875). Paris, Maisonneuve & Comp. 1875. CLII, 299, [1] S. 8°. fr. 15. (Vgl. Jahrgang 1874, Artikel 505).

595] In mehreren griechischen Volksliedern spielt ein durch seine gewaltige Körperkraft an den antiken Herakles erinnernder Held Namens Digenis (*Διγενής*) eine Rolle, von welchem schon Th. Kind (Anthologie neugriechischer Volkslieder im Original mit deutscher Uebersetzung Vorwort S. XVI f.) vermuthete, 'dass ihm ursprünglich eine historische Idee zum Grunde gelegen habe und dass er selbst eine geschichtliche Person gewesen sei, dessen Tapferkeit nachgehends einen mythischen Charakter des Wunderbaren angenommen habe'. Diese Vermuthung hat eine bedeutsame Unterstützung erhalten durch die neuerdings erfolgte Entdeckung eines umfänglichen, in seiner Anlage an die altfranzösischen und mittelhochdeutschen Ritterdichtungen erinnernden byzantinischen Epos, welches die Aventiuren eines Basilios Digenis Akritas genannten Helden in einer Weise schildert, welche deutlich einen unter mannigfachen sagenhaften Ausschmückungen verborgenen historischen Kern erkennen lässt. Die erste Notiz über diesen glücklichen Fund gab der Entdecker selbst, Herr Sabas Ioannidis, Lehrer am Seminar zu Trapezunt, in seiner *Ἱστορία καὶ στατιστικὴ Τραπεζοῦντος καὶ τῆς περὶ ταύτην χώρας* (Konstantinopel 1870) S. 35 ff.; durch ihn erhielt der um die Kenntniss der mittelgriechischen Literatur hochverdiente Herausgeber der *Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη*, Herr Konstantinos Sathas, eine Abschrift der, soviel bisher bekannt war*), einzigen, der Bibliothek des Seminars zu Trapezunt gehörigen Handschrift des Gedichts, wornach er einige vorläufige Mittheilungen darüber machte im Vorworte des 2ten Bandes seines grossen Sammelwerkes S. 46 ff., indem er eine Ausgabe des ganzen Gedichts mit historischen und philologischen Anmerkungen der Herren E. Legrand in Paris (der auch seinerseits auf die grosse Bedeutung des Gedichts hinwies in seinem Recueil de chansons populaires grecques: vergl. Jahrg. 1874, N. 35, S. 540 f. d. Bl.) und W. Wagner in Hamburg in Aussicht stellte. Diese Ausgabe liegt uns nun, leider ohne Betheiligung W. Wagner's, als N. 6 der neuen Serie der von E. Legrand veröffentlichten 'Collection de monuments pour servir a l'étude de la langue néo-hellénique' in schöner Ausstattung vor. Die umfängliche Einleitung enthält in 6 Abschnitten eine Beschreibung der trapezuntischen Handschrift (dieselbe ist am Anfang und am Ende lückenhaft; auch im 7ten Buche fehlt ein Blatt) nebst Facsimile von zwei Seiten derselben, eine eingehende Analyse des Inhaltes des Gedichts, Untersuchungen, beziehentlich Vermuthungen über die Rolle, welche der Held desselben, Digenis Akritas, in den griechischen Volksliedern spielt (hier begegnet uns manches sehr unsichere; so sehen wir, um nur eins anzuführen, durchaus nicht ein, was uns berechtigt, das p. L ff. in französischer Uebersetzung mitgetheilte Gedicht vom Todtenritt, das in mehrern aber durchgängig unvollständigen Versionen bei Passow Popularia carmina Graeciae recentioris n. DXVII—DXIX u. d. T. *ὁ Βουρχολάκας* gedruckt ist, auf den Digenis Akritas zu beziehen; der blosse Name *Εὐδοκία* genügt dazu doch wahrlich nicht!); Zusammenstellung und Prüfung der bei den byzantinischen Chronographen vorkommenden Notizen über Basilios Digenis Akritas und seine Vorfahren (auch hier verfährt der Verfasser der Einleitung vielfach sehr kühn, ja willkürlich in der Identificirung bestimmter historischer Persönlichkeiten mit den in dem Gedicht auftretenden; so ist uns z. B. die p. CI f. ohne Weiteres angenommene Identität des von Michael Psellos erwähnten *Πανθήριος*, der wieder mit dem in einem trapezuntischen Liede gefeierten *Πορφύριος* identisch sein soll, mit Digenis Akritas sehr bedenklich); Bemerkungen über sonstige den Digenis Akritas betreffende griechische und auswärtige Ueberlieferungen und über Nachahmungen des seine Abenteuer behandelnden Gedichts; endlich Erörterungen über die Ursachen, welche die Erinnerung an Digenis Akritas, an die nach ihm benannten Akriten (d. i. Gränzwächter, Vertheidiger der Reichsgränze) und deren Gegner, die Apelaten (d. i. Ausgestossene, Verbannte, Räuber) in dem griechischen Volke lebendig erhalten haben. Dann folgt der Text des in 10 Bücher (von denen das erste, der Anfang des zweiten und der Schluss des zehnten fehlen, auch die übrigen viele theils grössere, theils kleinere Lücken aufzuweisen haben) getheilten Gedichts, das in der lückenhaften Gestalt, in welcher es uns in der trapezuntischen Handschrift überliefert ist, 3182 Verse enthält, mit danebenstehender, nicht durchgängig genauer und richtiger französischer Uebersetzung; unter dem Texte sind die zum grössten Theile nur orthographischen Varianten der Handschrift angegeben. Nur an verhältnissmässig wenigen Stellen haben die Herausgeber tiefergreifendere Veränderungen der Ueberlieferung vorgenommen, die nicht immer glücklich, manchmal auch überflüssig sind; an einer weit grösseren Zahl von Stellen ist die verderbte Ueberlieferung der Handschrift ohne jede Bemerkung beibehalten worden. Wir verkennen nicht, dass eine durchgreifende Herstellung des Textes grosse Schwierigkeiten hat und eine sorgfältige Untersuchung darüber voraussetzt, innerhalb welcher Gränzen der Verf. des Gedichtes, der offenbar ein gewisses Maass gelehrter Bildung besass (man vgl. z. B. V. 1218 ff. und V. 2816 ff.) der Büchersprache, deren er sich im Grossen und Ganzen bedient, Formen und Ausdrucksweisen der Vulgärsprache beigemischt hat. Wir lassen daher Formen wie *οὖσοις* (V. 1601) u. ä. sowie die häufigen Verwechselungen der Casus (namentlich des Dativs und Accusativs) u. dgl. ganz bei Seite und beschränken uns darauf, eine Anzahl Stellen kurz zu besprechen, in welchen uns sichere Emendationen möglich zu sein scheinen. V. 86 (= V. 810) lies *ἐπῆρα* (*ἐπῆρε*) statt *ἐποίησα* (*ἐποίησε*). V. 119 ist das überlieferte *ἀδελφίν* nicht mit dem Herausgeber in *ἀδελφήν* [*μας*] zu ändern, sondern einfach *ἀδέλφιν* (= *ἀδέλφιον*) zu schreiben und dies als Vocativ aufzufassen. V. 128 für *πείθουσαν* l. *πείθουσιν* (Subject dazu ist *ἔρωτες*). V. 435 l. *φλογίζειν τὰς καρδίας*. V. 517 l. *οὔτ' ἔβλεπον τὸν ἥλιον, οὔτ' ἔζην εἰς τὸν κόσμον*. V. 768 ist das zweite *δὲ* zu streichen (wie schon Spyridon P. Lampros in einer Anzeige unseres Buches in den von der philologischen Gesellschaft *Παρνασσός* in Athen herausgegebenen *Νεοελληνικὰ ἀνάλεκτα* richtig bemerkt hat). V. 1310 statt *ὑπ' αὐτῶν* l. *ἐπ' αὐτῶν*. V. 1595 ist nach Vergleichung von V. 1684 *ἐπανήξῃ* zu schreiben statt *ἐξανοίξῃ*. V. 1734 l. *πληγαῖς* statt *πλήρης*. V. 2022 l. *τὴν αὐτῆς* für *τῇ αὐτῆς*. V. 2035 ist die Emendation des Herausgebers *ἔφθασεν ἀπελάτας* unseres Bedünkens keineswegs 'admissible', weil sie viel zu weit von der handschriftlichen Ueberlieferung (*ἔφθασε τοῦ πυοσταφρη*) abliegt; in den corrupten Worten steckt jedenfalls ein von *ἔφθασε* abhängiger Genetiv eines Infinitivs. Nach V. 2123 ist offenbar eine von dem Herausgeber nicht bemerkte Lücke. V. 2233 l. *ἐμφαίνειν* st. *ἐμφαίνει* (Accusativ c. Infin.). V. 2327 ist *τε* (nach *ἁπάσας*) zu streichen. V. 2345 l. *διὰ κενῆς* statt *διακενὴς* (so schon Sp. Lampros). V. 2454 ist für *ἔσβεσα* jedenfalls *ἔσβεσεν* zu schreiben und dies intransitiv aufzufassen. V. 2491 l. *κράζων* st. *κράζειν*. V. 2526 statt *ἔφησας* ist zu lesen *ἔφεισας*, wie schon der Uebersetzer ('mais tu m'as épargnée') richtig er-

*) Nach einer Mittheilung W. Wagner's in seiner Anzeige des Sathas-Legrand'schen Werkes im Literarischen Centralbl. 1876, N. 1, S. 17 ist es Herrn Prof. Gius. Müller in Turin gelungen, noch eine zweite ältere und vollständigere Handschrift des Gedichts aufzufinden.

kannt hat. V. 2557 sind die überlieferten Accusative ἅπαντας . . . ἄνδρας nicht zu ändern: sie sind von εἴχομεν (V. 2555) abhängig. V. 2558 ist für ἐποιοῦντο wohl ἐπωκοῦντο zu schreiben. V. 2631 ist unmittelbar nach V. 2627 zu stellen. V. 1641 l. μεμνρισμένην st. μεμερισμένην (vgl. V. 1907 u. 2679). V. 2706 l. κατακεχρωμένον (so schon Sp. Lampros). V. 2722 l. χειροῤῥήθη st. χειροῤῥήθεις. V. 2767 ist χιὼν offenbar corrupt (die Uebersetzung 'on découvrait comme un tapis de neige par toute la Syrie jusqu' à Babylone' ist grammatisch unmöglich); der Dichter mag etwa κεῖθεν geschrieben haben. V. 2809 l. πεπτῶτα statt πέπτωκε. V. 2817 ist φησιν (φησεν cod.) offenbar corrupt aber leider nicht sicher zu emendiren, weil uns die Geschichte vom Aldelagas, auf welche der Dichter Bezug nimmt, völlig unbekannt ist. Beiläufig wollen wir bemerken, dass im vorhergehenden Verse die Worte τοῦ Ἀχιλλέως στέρησιν fälschlich durch 'l'inaction d'Achille' übersetzt sind; gemeint ist die Wegführung der Briseis. V. 2877 ist st. βασιλεῖς und δεσπόται zu schreiben βασιλέως und δεσπότου. V. 2909 l. τὸ (st. τοῦ) θανεῖν. V. 2921 ist τιμῶσαν offenbar corrupt: sollte man dem Dichter eine Form τιμώσας st. τιμήσας zutrauen dürfen? V. 3157 ist das überlieferte οὐ ποιοῦσαι, das der Herausgeber in αἱ ποιοῦσαι geändert hat, richtig (so schon Sp. Lampros).

Nach dem Text folgen u. d. T. 'Annotations' p. 267—282 kurze, keineswegs eingehende Erörterungen über die Sprache, den Versbau, die Abfassungszeit und den Verfasser des Gedichts und Bemerkungen zu einzelnen Stellen der Prolegomena und des Textes; den Schluss bildet ein 'Glossaire' (p. 285—299), welchem man grössere Vollständigkeit in der Aufnahme der seltenen und schwierigen Wörter wünschen möchte. Als Abfassungszeit des Gedichts wird p. 271 s. die 2. Hälfte des 10ten Jahrhunderts angenommen, theils wegen des Charakters der Sprache (der aber noch einer eingehenderen Untersuchung bedarf als sie von den Herausgebern angestellt ist), theils wegen der Angabe des Dichters selbst in V. 1552—54:

Ὁ ἕκτος λόγος, λέγω δή, καὶ ὁ ἕβδομος αὐτίκα
πεφύκασι τοῦ ποιητοῦ ἐκ στόματος λεχθέντες
Βασιλείου τοῦ Διγενοῦς τοῦ θαυμαστοῦ Ἀκρίτου.

Allein nach unserer Auffassung dieser Verse will der Dichter darin nichts anderes sagen, als was er gleich darauf in der ὑπόθεσις des 6ten Buches (V. 1555 f.) und nochmals in der des 7ten Buches (V. 1856 ff.) wiederholt, dass in diesen beiden Büchern Digenis selbst redend eingeführt wird, indem er seinen Freunden seine Abenteuer erzählt. Wir erkennen in dieser Verschiedenheit ein Anzeichen davon, dass das Gedicht in seiner jetzigen Gestalt nur eine Zusammenarbeitung verschiedener älterer Dichtungen (die etwa mit den französischen chansons de geste verglichen werden können) ist, eine Annahme, für welche namentlich auch der Anfang des 4ten Buches (V. 760 ff.) spricht, der ganz den Charakter des Anfangs einer selbständigen Dichtung hat.

Zum Schluss noch ein Wort über die beiden von unserem Dichter V. 1223 u. V. 1225 citirten altgriechischen Apophthegmata. Ref. vermag zwar ebensowenig als die Herausgeber die Quelle derselben nachzuweisen, vermuthet aber, dass der Dichter sie aus einer ihm vorliegenden Sammlung iambischer Sentenzen der älteren griechischen Dramatiker entnommen hat und dass sie in ihrer ursprünglichen Gestalt folgendermaassen lauteten:

νοῦς ἐμμέριμνος σῆς βιβρώσκων τὠστέα

und

θάλλει βρότειον σῶμα φροντίδας παρέν.

München. C. Bursian.

Fr. Dieterici, die Philosophie der Araber im X. Jahrhundert n. Chr. Theil 1: Einleitung und Makrokosmos. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1876. VI, [I], 127, [1] S. 8°. M. 8.

596] Eine Darstellung der Philosophie der Araber im 10. Jahrh. zu geben, war Herr Prof. Dieterici vor Andern berufen, da er seit längerer Zeit sich eingehend mit den Schriften der sogenannten 'lauteren Brüder' beschäftigt und den grösseren Theil derselben der Reihe nach (vom Jahr 1858 an in 6 Bändchen) durch Uebersetzung einem grösseren Leserkreis zugänglich gemacht hat. Diese lauteren oder aufrichtigen Brüder bildeten im 10. Jahrh. eine Art Geheimbund, eine gelehrte Genossenschaft denkender Männer, die der Autorität des Korans sich nicht blind unterwerfen, sondern wissenschaftliche Forschung mit dem Glauben verbinden, das Gesetz durch die Philosophie reinigen und ergänzen wollten. Sie waren nicht die ersten, welche griechische Bildung und Weisheit auf den Boden des Islams verpflanzten — die Mutaziliten waren ihnen in diesem Punkte bereits vorangegangen — wohl aber waren sie die ersten, welche vom Boden dieser neu errungenen Bildung aus eine neue Gesammtanschauung vom Weltall im Grossen wie im Kleinen (Makrokosmos und Mikrokosmos) zu construiren suchten und diese philosophische Construction in einer Art von encyclopädischem Sammelwerk, bestehend aus 51 Abhandlungen, niederlegten. Ueber den Inhalt dieser Abhandlungen gibt das Verzeichniss S. 131 ff. übersichtlichen Aufschluss; für das Einzelne ist auf die von Dieterici herausgegebene Uebersetzung der 40 ersten Abhandlungen zu verweisen. Als Verfasser werden 5 Männer genannt (S. 142), deren Zeitalter nach einigen anderweitigen, vom Verf. S. 142 ff. richtig benutzten Andeutungen sich ziemlich sicher in die 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts der Hedschra ca. 350—375 ansetzen lässt.

Im vorliegenden Buche schickt der Verf. einige einleitende Abschnitte voraus, welche das Verständniss der arabischen Philosophie vorbereiten sollen. Es wird hier namentlich im Abschnitt über Muhammed (S. 45—76) Vieles beigebracht, was für den Zusammenhang des Ganzen nicht nöthig gewesen wäre; der Leser nimmt das indessen gerne mit in den Kauf, da es von kundiger Hand geschrieben und mit allerlei anziehendem und interessantem Detail ausgeschmückt ist. Zuerst handelt der Verf. im Allgemeinen von der mythologischen, theologischen (richtiger monotheistischen, wie S. 8) und philosophischen Weltanschauung und zeigt, wie die einzelnen Völker und Völkergruppen (Indogermanen und Semiten) nach ihrer besonderen geistigen Anlage je die eine oder die andere ausgebildet haben. Dann wird dargelegt, wie auf dem Boden des Judenthums und nachher des Christenthums eine Verbindung der theologischen und philosophischen Weltanschauung angestrebt und hierzu besonders die neuplatonische Philosophie verwendet wurde. Einige Bemerkungen über die Gnostiker und Manichäer leiten über zu Origenes S. 28—32, hierauf folgt ein längerer Abschnitt über die Dogmenstreitigkeiten in der christlichen Kirche von Arius herab bis zum monotheletischen und zum Bilderstreit. Da das Auftreten Muhammed's und die ersten Erfolge des Islams mit diesen Dogmenstreitigkeiten (besonders mit dem den Monotheismus beeinträchtigenden und die religiösen Begriffe versinnlichenden christologischen und dem Bilderstreit) und der dadurch in die christliche Kirche gebrachten Zerrüttung in engem Zusammenhang stehen, wollen wir dem Verf. keinen Vorwurf daraus machen, dass er hier etwas weit ausgeholt hat. Werden auch von ihm keine neuen Thatsachen ans Licht gezogen, so war es doch nicht überflüssig, den Leser an jene bekannten Dinge nachdrücklich zu erinnern und den schon von Andern geführten Nachweis zu

wiederholen, dass der Islam ein mit geschichtlicher Nothwendigkeit eintretender Rückschlag einer einfachen, scharf monotheistischen Denkweise gegen das seinem wahren Kern entfremdete, durch Dogmenzank entartete und zu sinnlichen, der Vielgötterei sich nähernden Vorstellungen herabgesunkene Christenthum war.

Von S. 76 an entwirft der Verf. ein gedrängtes Bild von der inneren Entwicklung des Islams. Der von den Mutaziliten vertretenen freieren, besonders gegen die schroffe Prädestinationslehre sich auflehnenden Richtung wird gebührende Beachtung gewidmet (S. 77—82), kürzer behandelt Verf. die Schiiten und Sufiten und zeigt dann, welche Stellung in der durch diese Secten angebahnten Geistesentwicklung die lauteren Brüder einnahmen. Letztere schritten auf der von den Mutaziliten betretenen Bahn kühn weiter und suchten in umfassendster Weise die griechische Naturphilosophie mit dem Dogma des Islams zu verbinden; als Bindemittel diente ihnen wie ehedem den alexandrinischen Juden und Christen die allegorisch mystische Auslegung, die jeden beliebigen Gedankeninhalt in das gegebene Schriftwort hineinzulegen gestattete. Das Streben dieser Brüderschaft war, wie die ihrem Hauptinhalte nach S. 89 ff. wiedergegebene 43. und 44. Abhandlung zeigt, ein durchaus reines und edles. Sie wollten die Seele, die sie für ewig und unvergänglich hielten, aus dem Meer der Materie erretten, sie dem Feuer der Begierde und fleischlichen Lust entreissen, um durch gerechten Wandel ein wahrhaft glückliches Leben führen zu können (S. 104). Nach Muhammed und den ersten Helden des Islams galten ihnen als Vorbilder ebensowohl die biblischen Frommen, ein Abraham, Mose, Jesus, wie die griechischen Weisen, Sokrates, Plato, Aristoteles, Pythagoras. Die letzteren waren für sie auch die Hauptquelle der theoretischen Erkenntniss, vor allem die Werke des Aristoteles über Logik und Naturwissenschaft, nebst welchen die Ideen der neuplatonischen und neupythagoräischen Schule, sowie die Geometrie Euklid's und die Astronomie und Geographie des Ptolemäus zum Aufbau ihres Systems mithalfen. Hinsichtlich der Eintheilung der Wissenschaften S. 121 ff. war wiederum Aristoteles der Hauptführer (S. 139).

Der letzte Theil des Buches S. 162 ff. enthält eine kurze und zusammenfassende Darstellung des in den Abhandlungen der lauteren Brüder entwickelten Weltsystems oder der Lehre vom Makrokosmos in 9 Abstufungen (Gott, Vernunft, Seele, Urstoff, zweite Materie, wirkliche Welt (Erde mit den himmlischen Sphären), Natur, Elemente, Producte), mit gelegentlichen Excursen über Astrologie S. 184 ff., atmosphärische Erscheinungen S. 194 ff., Gestalt, Grösse und Eintheilung der Erde S. 204 ff., Verhältniss von Erde und Wasser S. 209 ff., Sonnen- und Mondfinsternisse S. 211 ff. Dieser Darstellung verspricht der Verfasser in kurzer Zeit diejenige des Mikrokosmos folgen zu lassen, die das ganze Werk vollenden wird.

Allen, die mit der Geschichte der arabischen Philosophie sich beschäftigen wollen, kann das vorliegende Buch als zuverlässiger Führer bestens empfohlen werden; freilich gibt es nur einen kleinen Ausschnitt aus diesem ganzen Gebiete,. an eine gründliche Bearbeitung des Ganzen kann aber erst gedacht werden, wenn vorher Zeitraum um Zeitraum genau durchforscht worden ist. In der Reihe dieser Vorarbeiten gebührt den auf die 'lauteren Brüder' bezüglichen Publicationen Dieterici's eine wichtige Stelle. Möge auch der vom Verf. angedeutete Entschluss, eine Chrestomathie aus den Schriften der arabischen Philosophen herauszugeben, recht bald zur Ausführung kommen; eine solche Arbeit würde eine empfindliche Lücke in unsern Hülfsmitteln für arabische Studien ausfüllen und von allen Fachgenossen freudig begrüsst werden.

Zürich. H. Steiner.

Bernardi Silvestris de mundi universitate libri duo sive megacosmos et microcosmos, nach handschriftlicher Ueberlieferung zum ersten Male herausgegeben von Carl Sigmund Barach und Johann Wrobel. (Bibliotheca philosophorum mediae aetatis, herausgegeben von Carl Sigmund Barach. I). Innsbruck, Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung 1876. XXI, 71, [1] S. 8°. M. 2,40.

597] Die vorliegende Publication des bisher nur in Auszügen und Fragmenten bekannten Werkes Bernhard's von Chartres bildet das erste Heft einer von Prof. C. S. Barach in Innsbruck mit Unterstützung mehrerer jüngerer Gelehrten unternommenen 'Bibliotheca philosophorum mediae aetatis', deren Herausgabe dazu bestimmt ist, 'die Lücken in der Kenntniss der philosophischen Litteratur des Mittelalters auszufüllen'. Wer da weiss, wie zahlreiche und darunter interessante Werke mittelalterlicher Philosophen noch unedirt in den Bibliotheken stecken oder auch, wenn herausgegeben, wegen Seltenheit der Exemplare der allgemeinen Kenntniss entzogen sind, wird das Unternehmen Barach's mit lebhafter Freude begrüssen, zumal die in Aussicht gestellten biographischen und historischen Einleitungen der zu publicirenden Schriften dazu beitragen werden, das Verständniss für und die Theilnahme an den philosophischen Autoren des Mittelalters und deren Werken zu erhöhen. Als zweite Publication wird das pseudoaristotelische Buch de causis in Aussicht gestellt, demnächst soll der fons vitae in lateinischer Uebersetzung folgen, dann eine Schrift Wilhelm's von Conches und, was besondere Beachtung und allgemeineres Interesse verdient, eine Sammlung kritisch gesichteter und bearbeiteter Berichte über Amalrich von Bena und David von Dinanto. Da die Schwierigkeiten der Texte mitunter gross sind und die Vergleichung der Handschriften nicht geringe Mühe und Zeit in Anspruch nimmt, Prof. Barach auch in gewissem Sinne von seinen Mitarbeitern abhängig ist, hat er ein bestimmtes Programm der ins Auge gefassten Publicationen noch nicht feststellen und mittheilen können, um nicht unerfüllbare Versprechungen zu machen; indessen steht zu hoffen, dass sein verdienstliches Unternehmen von der zu erwartenden Theilnahme der gelehrten Welt unterstützt, rüstig fortschreite und die allerdings vorhandenen bedeutenden Lücken unserer Kenntniss der mittelalterlichen Philosophie fördersam ausfüllen helfe.

Das vorliegende Heft giebt, wie Eingangs bemerkt worden ist, das aus der Historie litteraire de la France und Cousin's Fragments de philosophie du moyen age bisher nur unvollständig bekannte Werk des berühmten Scholasticus von Chartres, Bernhard Silvester's, de mundi universitate sive megacosmus et microcosmus, das Hauptdenkmal des realistischen Platonismus aus dem 12. Jahrhundert. Eine über Bernhard's Leben, Lebensthätigkeit und Schriften der Ausgabe vorausgeschickte Einleitung Barach's schildert uns den merkwürdigen Mann (eine Art von Humanisten dreihundert Jahre vor dem Humanismus) auf Grund der vorhandenen Berichte, von denen der des Saresberiensis der eingehendste und lebendigste ist, zieht aber das Werk selbst nicht weiter in Betracht, was in später zu liefernden Anmerkungen geschehen soll. Dasselbe, einem sonst unbekannten Terricus gewidmet, eine halb auf platonische, halb auf christliche Anschauungen gegründete und in Nachahmung des Marcianus Capella abwechselnd in Prosa und in Versen dargestellte Schöpfungstheorie, deren erstes Buch den Macrocosmus, deren zweites den Microcosmus behandelt, zeigt in der vorliegenden Ausgabe einen viel reineren Text, als die von Cousin daraus mitgetheilten Stücke darbieten. Aber so sehr man auch das Verdienst der diesmaligen Herausgeber um die Textes-

kritik anerkennen muss, so bleibt doch noch Mehreres zu verbessern und Vieles zu erläutern übrig, was sich Barach für seine Anmerkungen vorbehalten zu haben scheint. Ohne diesen vorgreifen zu wollen, möchte ich hier nur auf ein Paar Schwierigkeiten aufmerksam machen. Pag. 8 v. 43 ist statt tibi wohl sibi zu lesen; Pag. 19 v. 147 plenius statt plenus; Pag. 22 v. 236 ist coctile opus kaum zu belassen und dafür vielleicht pensile opus zu setzen, da von den hangenden Gärten der Semiramis die Rede ist. Pag. 28 v. 437 kann turtur nicht stehen bleiben, dafür vielleicht turda. Pag. 30 Z. 57 ist eine verdorbene Stelle, welche geändert werden muss. Pag. 39 v. 17 statt unum wohl una zu setzen, da sonst kein Hexameter herauskommt. Pag. 47 v. 10 muss geändert werden; zunächst jacent in jaceant, aber auch das quo scheint nicht richtig zu sein und dafür qui gesetzt werden zu müssen. Pag. 51 v. 4 schlage ich für contingant vor continuent, und würde ebend. v. 13 so lesen: Quae solis, quae Mercurii lunaeque potestas. P. 52 v. 49 ist statt flore unzweifelhaft falso zu setzen. Pag. 66 v. 20 statt judiciate judiciumque. Pag. 70 v. 166 fordert eine Aenderung: statt nam stirpe vielleicht non stirpes oder non hominum stirpem. Für die folgenden Hefte möchte es sich empfehlen, da, wo aus verschiedenen Handschriften verschiedene Lesarten vorliegen, den Texten die varietas lectionis hinzuzufügen, damit das Richtige leichter aufgefunden werde.

Bonn, October 1876. C. Schaarschmidt.

Hermann Wesendonck, die Begründung der neueren deutschen Geschichtsschreibung durch Gatterer und Schlözer, nebst Einleitung über Gang und Stand derselben vor diesen. Eine von der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig gekrönte Preisschrift. Leipzig, Joh. Wilh. Krüger 1876. XI, [I], 280, [2] S. 8⁰. M. 4.

598] Gegen diese Schrift haben wir gleich zum Anfang unserer Anzeige einen Tadel auszusprecheu, der sonst, wenn er überhaupt nöthig erscheint, am Ende seinen Platz zu finden pflegt. Er betrifft, wenn man so will, etwas rein Aeusserliches, mit dem Werthe oder Unwerthe eines Werkes nicht Zusammenhängendes, — nämlich die Druckfehler. Diese treten aber hier in so grosser Zahl und mit Vorliebe häufig gerade bei den wichtigsten Namen von Schriftstellern auf, dass sie in Verbindung mit noch anderen Incorrektheiten ein gar wunderliches Gemisch von Verkehrtheiten und Unverständlichkeiten hervorbringen. Der Leser, der in der Literargeschichte bewandert ist, wird diese Fehler zwar ohne Schwierigkeit im Lesen von selbst verbessern, aber er wird sich darum nicht weniger peinlich davon berührt fühlen. Dagegen jener Leser, der diesen Dingen ferner steht und sich nicht die Mühe nimmt, von vorne herein die verzeichneten, ein volles Blatt umfassenden Corrigenda zu verbessern — und das pflegen bekanntlich die Wenigsten zu thun —, wird in dem Maasse der Belehrung, die er etwa hier finden kann, in empfindlicher Weise geschädigt werden. Der Verf. entschuldigt sich zwar in der Vorrede mit seiner 'Entfernung vom Drukorte', er wird aber selbst am besten wissen, dass dadurch an dem Uebel selbst nicht das Mindeste gebessert wird. Für eine Nachlässigkeit der Art in solchem Umfange lässt man heut zu Tage eine Entschuldigung mit Recht nicht mehr zu. —

Um nun zur Sache selbst überzugehen, können wir unsern Zweifel nicht unterdrücken, ob die Frage, deren Beantwortung in der vorliegenden Schrift versucht wird, überhaupt richtig gestellt ist. Dafür kann zunächst freilich nicht der Verfasser, ein Schüler des verstorbenen H. Wuttke, verantwortlich gemacht werden. Einmal erscheint es uns nichts weniger als ausgemacht, dass durch 'Gatterer und Schlözer' die neuere deutsche Geschichtschreibung begründet worden ist. Der Verf. sucht daher eine Voraussetzung zu beweisen, die eine willkürliche genannt werden muss und den thatsächlichen Verhältnissen nicht vollständig entspricht. Und indem er jene ihm unterstellte Voraussetzung bona fide hinnimmt, unterliegt er der unvermeidlichen Gefahr, die von ihm behandelten Gegenstände mit einem Vergrösserungsglase zu beschauen, das ihm von einer dritten, wenigstens für ihn autaritativen Seite in die Hand gedrückt ward. Im Verlaufe der Arbeit hat sich freilich der Verfasser jene Voraussetzung zur wissenschaftlichen Gewissheit und persönlichen Ueberzeugung erhoben, und wenn dieselbe gleichwohl zu gewagt und Manchen, wie das uns begegnet, unbewiesen erscheint, so fällt ein Theil dieses Missverständnisses auf ihn selbst zurück. Die Fragestellung leidet aber zugleich an einem noch anderen Gebrechen. Welchen Platz immer nämlich 'Gatterer und Schlözer' in der Entwicklung unserer Geschichtschreibung einnehmen mögen, unverkennbar sind ihre Verdienste um dieselbe nicht gleich und ragt Schlözer um ein ganz erhebliches über Gatterer empor. Ihre vorbehaltlose Zusammenstellung ist in dem gegebenen Falle und in diesem Zusammenhang ein Fehlgriff, dessen Folgen nicht ausbleiben konnten. Der Verf. hat von dieser Thatsache selbst eine durchaus deutliche Erkenntniss und ringt fortgesetzt mit ihr. Man kann Schlözer's Bedeutung in ihrem vollen Umfange erkennen und braucht Gatterer's Verdienste nicht im mindesten zu verkennen, aber daraus ergiebt sich für die unbefangene Beobachtung weder das Recht, den einen dem andern schlechthin an die Seite zu stellen, noch die Befugniss, den entscheidenden Ausgangspunkt der neueren deutschen Geschichtschreibung mit ihren Namen zu bezeichnen. Es liegt hier offenbar eine Verwechselung zwischen Vorbereitung und Ausführung vor, deren Grenzlinien vielleicht der Sehkraft des Jüngers, aber nimmermehr des 'Meisters' entgehen durfte. Die zweite Hälfte des 18. Jahrh. hat für die Begründung der neueren deutschen Geschichtschreibung manche Voraussetzung geschaffen, aber die Begründung, d. h. die Verwirklichung gehört unserem Jahrhundert an. Darüber ist bisher kaum gestritten worden. Es könnte dies von Manchen nur für einen Wortstreit gehalten werden: das ist es aber nicht. Wir verkennen z. B. die Leistungen Schlözer's für die Universalgeschichte, für historische Kritik u. s. w. nicht, jedoch wir können nicht zugeben, dass er als der Grund- und Eckstein für die neue deutsche Geschichtschreibung betrachtet werde. Von Schlözer zu Niebuhr führt keine unmittelbare Verbindungslinie, und Joh. v. Müller, ein unmittelbarer Schüler Schlözer's, war wiederum gerade in der Kritik ganz besonders schwach, von einem andern Schüler Schlözer's, nämlich von Heeren, gar nicht zu reden; Spittler, ein jüngerer Zeitgenosse und College Schlözer's, ihm in der Form und dem historischen Urtheil weit überlegen, in der Kritik ihm unzweifelhaft ebenbürtig — freilich wird er von Herrn Wesendonck nur nebenher erwähnt — steht ganz unabhängig neben ihm, und wenn von einem, so musste vor allem auch von jenem eingehend geredet werden, sobald man die Geschichtschreibung der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts und die Leistungen der einzelnen oder einzelner Historiker in Hinblick auf die Gesammtentwicklung der Geschichtschreibung anschaulich schildern will. Erst seit Niebuhr ist ein fester Grund gelegt und dem Schwanken und der Unsicherheit ein Ziel gesetzt worden. Erst seit dieser Zeit sind die Grundsätze der historischen Forschung und Kritik auf- und festgestellt worden, die im raschen Fortschritte zur allgemeinen Anerkennung gelangten und denen sich ungestraft Keiner mehr entzieht. Und Niebuhr stand

zwar unter den Einwirkungen F. A. Wolf's, aber nicht Schlözer's. Indess hindert uns das nicht zuzugeben, dass dieser schon manche jener Grundsätze erkannt und mit Erfolg angewendet hat; jedoch auch von erheblich älteren, wie z. B. von Leibnitz u. a. muss bereits ähnliches gerühmt werden.

Die Ausführungen der vorliegenden Schrift im Einzelnen betreffend, so handeln die ersten 57 Seiten einleitungsweise über den 'Gang und Stand der deutschen Geschichtschreibung' von den Zeiten des Humanismus und der Reformation bis auf Gatterer und Schlözer. Eine Betrachtung oder Untersuchung dieser Art musste im Interesse der Hauptaufgabe ohne Zweifel vorausgeschickt werden. Wir sehen uns aber zu unserem Bedauern in der Lage es aussprechen zu müssen, dass wir in dieser Einleitung den schwächsten Theil der gesammten Arbeit vor uns haben. Der Verf. bringt nicht die nöthige Summe von Kenntnissen mit, um von einer dritthalbhundertjährigen Entwicklung unserer Historiographie uns auf 3 bis 4 Druckbogen ein bündiges und erschöpfendes Bild entwerfen zu können. Man bekommt da erstaunliche Dinge zu hören! 'Die schädlichen Einflüsse der Reformation auf die Geschichtschreibung — überwiegen vielleicht die guten Einwirkungen derselben' — (S. 3). Dabei wird ein Werk wie das der Magdeburger Centuriatoren gar nicht erwähnt! Seit Sebastian Frank, d. h. nach ihm geht es mit der 'deutschen' Geschichtschreibung bergab, der Faden derselben verliert sich allmählich und wird erst mit Pufendorf wieder sichtbarer (S. 15)! Aehnliche unreife Ansichten und Aussprüche finden sich nur allzuviele. Die Annales imperii von Leibniz, Männer wie Conring und Joh. G. v. Eckhart werden gar nicht erwähnt; dagegen wird über die Werke lehrhafter und popularisirender Art, die in den wenigsten Fällen zu allen Zeiten den wissenschaftlichen Stand der Geschichtschreibung vertreten, in die Länge und Breite abgehandelt. S. 46 hören wir gelegentlich: 'die an sich rühmenswerthe aber einseitige und der strengen Wissenschaftlichkeit entbehrende Pflege der Hülfswissenschaften war auch keineswegs geeignet die Geschichtschreibung zu fördern'. Auf diesem Gebiete erscheint uns der Verf. überhaupt nicht ausreichend orientirt. S. 244, nachdem er die Verdienste Gatterer's um die Diplomatik nachdrücklich hervorgehoben, sagt er, dass alle späteren Arbeiten über die Urkundenlehre auf den Leistungen desselben beruhen. Das mag sein, aber er setzt hinzu, 'es wurde seit dieser Zeit sehr Weniges auf diesem Gebiete geleistet'; die Verdienste der neueren Franzosen und z. B. Sickel's in Deutschland sind für ihn nicht vorhanden.

Die Ausführung des Haupttheiles zeichnet sich von der Einleitung vergleichungsweise unverkennbar aus. Es fehlt zwar auch hier nicht an unreifen Gedanken und schiefen Urtheilen, manchmal zeigt sich der Verf. auch hier sachlich zu wenig orientirt; aber, von der bereits berührten anfechtbaren Fragestellung und ihren Folgen abgesehen, erscheint er innerhalb der Schranken seines Themas heimischer und haben wir es nicht mit einer blossen Improvisation zu thun. Eine Anlage zu Untersuchungen dieser Art mag man dem Verf. nicht abstreiten. Freilich den Eindruck erhält man immer wieder, dass er nicht bei dem rechten Meister in die Schule gegangen ist. Gewisse Nörgeleien und Ausfälle, mit denen der Leser nicht verschont bleibt (wie z. B. S. 129 und 265), tragen den Stempel ihrer Herkunft nur allzudeutlich an der Stirne, nehmen sich aber in dem Munde eines jugendlichen Autors, der keine Vergangenheit hat, gar zu komisch aus. Einen gleichfalls nicht günstigen Eindruck bringt das Theoretisiren des Verf.'s über objektive, objektiv-positive und endlich gar objektiv-subjektive Richtungen in der Geschichtschreibung (S. 128 fl.), und die Anwendung, die er von diesen Kategorien macht, hervor. In Vielem, was der Verf. über Gatterer und Schlözer äussert, wird man ihm gerne beistimmen, wenn es auch nicht gerade neu ist. Die Vergleichung beider Historiker mit Lessing (S. 184. 185) gehört freilich nicht zu seinen glücklichsten Einfällen. Wenn der Verf. Gatterer politisches Urtheil abspricht, möchten wir ihm nicht widersprechen, eine andere Frage wäre aber, ob ein Mann ohne politisches Urtheil zu der Reformation der Geschichtschreibung in einem tiefer gehenden Maasse mitwirken konnte? Mit Recht, wie schon erwähnt, werden die Verdienste Schlözer's beträchtlich höher gestellt als die seines älteren Collegen, aber es wird unterlassen, zu erwägen, welch ein grosser Abstand noch immer zwischen der Kritik Schlözer's einerseits und der Niebuhr's und Ranke's anderseits bleibt, und bei weitem nicht nachdrücklich genug betont, dass das historische Urtheil Schlözer's in keiner Weise ein glückliches und beifallswürdiges war. Es sind das bekannte Dinge, wir müssen sie aber hier wiederholen, um unsere Ansicht, dass ein Historiker, der die Mongolen über die Griechen stellt, zwar in mancher Beziehung die Geschichtsforschung wesentlich gefördert haben kann, aber gewiss nicht zu den grundlegenden Geistern, nicht zu den Reformatoren derselben gerechnet werden darf. Uebrigens spricht der Verf. (z. B. auf S. 151. 152) über Schlözer's politisches, resp. historisches Urtheil selbst in einer Weise, die mit unserer Schätzung völlig zusammenklingt. Wie viel weiter war ein Mann wie Spittler in dieser Cardinaltugend eines Historikers voraus! Eine Vergleichung mit ihm hätte die Anschauungs-Art des Verf.'s gar sehr zu ihrem Vortheile rectificiren können. Ueberhaupt wird es unmöglich sein, einen oder mehrere Geschichtschreiber in ihrer Bedeutung zutreffend zu erkennen und zu würdigen, ohne die vorausgegangene und aber auch die nachfolgende Entwicklung der historischen Wissenschaft vollständig zu übersehen und zu beherrschen. Und hinter dieser Anforderung bleibt der Verf. allzuweit zurück. Wie es mit seiner Kenntniss der deutschen Geschichtschreibung vor Gatterer und Schlözer beschaffen ist, haben wir bereits berührt, aber wir fürchten, auch in Beziehung auf die Zeit nachher lässt er zu wünschen übrig. Er äussert sich zwar nur gelegentlich und wie im Vorbeigehen, jedoch was wir S. 195 flg. darüber zu hören bekommen, dürfte unsere Befürchtung unterstützen. Ein Triumvirat 'Schlözer-Niebuhr-Ranke' besteht nicht und wird keine Stelle in der Geschichte der deutschen Historiographie erhalten. Zwischen dem einen und dem andern liegt noch ein weiter Weg. Der Anfang zu einer Erneuerung (S. 53) ist aber noch keine Neubegründung. So gewiss es zu billigen und zu wünschen ist, ein verkanntes oder vergessenes Verdienst erneuert und in das rechte Licht gerückt zu sehen, von ebenso zweifelhaftem Werthe bleibt es, wenn das mit unzureichenden Mitteln unternommen und nach falschen Voraussetzungen durchgeführt wird.

Würzburg. Wegele.

Felix Dahn, Langobardische Studien. Band I: Paulus Diaconus. Abtheilung 1: des Paulus Diaconus Leben und Schriften. Leipzig, Breitkopf & Härtel 1876. LVI, 104 S. 8°. M. 3,50.

599] Nicht anders als erstaunlich kann man die Kraft und Vielseitigkeit des Geistes bezeichnen, welche dem Herrn Verfasser gestattet bei seinem Berufe als Rechtslehrer, bei einer namhaften literarischen Thätigkeit in seinem eigensten Fache und einer ausserordentlichen Fruchtbarkeit als Lyriker, Epiker und Dramatiker uns auch mit einer so gediegenen historischen Arbeit zu beschenken, wie sie hier begonnen ist. Aus seinen Vorarbeiten zur Geschichte und Verfassung der Langobarden in der Gesammtdarstellung des germanischen

Königthums gestaltete sich ihm die Monographie über Paulus Diaconus, wie vorher die Schrift über Procopius aus den Arbeiten zur Geschichte der Ostgothen, die westgothischen Studien aus den Untersuchungen der westgothischen Gesetze. Die erste Abtheilung der Wilhelm von Giesebrecht zugeeigneten Schrift untersucht, was wir über das Leben des Paulus wissen und welche Schriften wir ihm zuweisen können, eine sorgfältige, mit Scharfsinn und ausgebreiteter Gelehrsamkeit durchgeführte Forschung. Ihre Ergebnisse richten sich zumeist gegen Bethmann, dessen Verdienste um den Gegenstand Herr Dahn übrigens bereitwillig anerkennt, und sind fast durchgängig negativ, darum aber nicht minder dankenswerth. Mit Recht führt der Verfasser aus, dass Bethmann's Darstellung an dem principiellen Fehler der Methode krankte, jüngere, durch Sage, Gelehrtenfabel und Localpatriotismus unbewusst und bewusst getrübte Ueberlieferungen als zuverlässige Quellen zu verwerthen. So wird, um von jüngeren Zeugnissen zu schweigen, nicht nur dem schon seit Mabillon grösstentheils verworfenen Berichte des Salernitaners, sondern auch der Inschrift Hildrik's die Glaubwürdigkeit abgesprochen und so schrumpft unsere sichere Kenntniss von Paul's Leben zu Bruchstücken zusammen, die noch grössere Lücken lassen als die bisher angenommenen. Paul's Erziehung am Hofe des Rachis, seine persönlichen Beziehungen zu den Langobardenkönigen, die Zeit seines Eintrittes in den geistlichen Stand, auch ein längeres Leben an Arichis' Hofe stellen sich als unerweislich dar, während seine Beziehungen zum Fürstenhause des letzteren allerdings gesichert bleiben. Beiläufig sei bemerkt, dass doch nicht, wie Herr Dahn meint (S. 2, 73), alle Späteren an Bethmann's Angaben über des Paulus Abstammung und 799 als sein Todesjahr festgehalten haben; bereits Wattenbach lässt, ganz übereinstimmend mit dem Verfasser, Paul aus einem edlen (aber deshalb nicht zum alten Volksadel gehörigen), im Friaul begüterten (nicht gerade in Forum Julii ansässigen) Langobardengeschlechte stammen und gibt durch sein Schweigen über des Paulus Todesjahr zu erkennen, dass er dasselbe für ebenso unerweislich hält wie der Verfasser. Die spärlichen positiven Ergebnisse Herrn Dahn's beanspruchen meist nur eine gewisse Wahrscheinlichkeit. Eine höhere möchte ich der Annahme zuerkennen, dass Paul sein Werk über die römische Geschichte der Adelperga vor 774 bestimmte und überreichte, eine geringere der Auffassung, wonach Paul's Eintritt in das Kloster durch den Zusammenbruch des langobardischen Staates und die hiermit verknüpften Schicksale seiner nächsten Angehörigen herbeigeführt wurde. Auch für Paul's Verhältniss zu Karl d. Gr., für seinen Aufenthalt in Frankreich ergibt sich manche Berichtigung, wobei nur der Widerspruch zwischen S. 55 und S. 74 auffällt: an der ersteren Stelle bemerkt der Verfasser, dass wir nicht wissen können, ob Paul in Begleitung Karl's nach Italien zurückkehrte, in der Zeittafel aber verzeichnet er: Rückkehr nach Italien in Begleitung Karl's, December 786. Besonders einschneidende Wirkungen übt dann die strenge Methode des Verfassers begüglich der Frage von Paul's Autorschaft an den ihm zugeschriebenen Stücken. Für fast die Hälfte der von Bethmann als paulinisch erklärten Schriften, darunter jenen Lobgesang auf Johann den Täufer, aus dessen Anfangsversen Guido von Arezzo sein ut re mi fa sol la entnommen hat, macht Herr Dahn die Unerweisbarkeit des Verfassers geltend.

Das vorausgeschickte erste Quellen- und Literaturverzeichniss umfasst 46 (!) Seiten und enthält grösstentheils Schriften, die für Paulus doch nur sehr beiläufig in Betracht zu ziehen waren. Wohl mag mancher die hier dargebotene bequeme Uebersicht über eine bedeutende Gruppe altdeutscher Literatur willkommen heissen; aber wohin würden wir gelangen, wenn es sich einbürgern sollte, dass jedem Buche ein Verzeichniss sämmtlicher Schriften vorangestellt wird, die der Verfasser mit Rücksicht auf seinen Gegenstand studirt, gelesen, durchblättert und nachgeschlagen hat! Wenn Hr. D. (S. XI) den Anspruch erhebt von besseren überholte Ausgaben 'nirgend und niemals' zu Grunde zu legen, so sollte er den Albricus mon. Trium Fontium nicht in der Ausgabe von Leibnitz benutzen (S. XXIII), sondern in der von Scheffer-Boichorst für die Monumenta besorgten. Im Anhange werden in dankenswerther Weise die bisher in der Literatur weit zerstreuten kleineren paulinischen oder auf Paul bezüglichen Stücke, Gedichte, Briefe, Grabschriften, zusammen 31 Nummern, abgedruckt. In dem Briefe an Theudemar, S. 81, § 11 ist nominatum (Druckfehler?) Nonnum unzweifelhaft in nominatim zu emendiren. Zu der im Drucke begriffenen zweiten Abtheilung, welche Charakteristik und Quellennachweis der Langobardengeschichte enthalten wird, durfte Hr. Dahn die für die Monumente von Waitz vorbereitete neue Ausgabe des bedeutendsten paulinischen Werkes benutzen. Sowohl das Motto der Schrift als die bereits in der ersten Abtheilung angewandte Methode lassen erwarten, dass der Verfasser auch hier manches ausmerzen wird, was man bisher noch als Geschichte retten zu können glaubte.

Donaueschingen. Sigmund Riezler.

Theodor von Kern, Geschichtliche Vorträge und Aufsätze, [herausgegeben von Julius Weizsäcker]. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1875. VI, [I], 342 S. 8°. M. 4.

600] Als Anlass dieser Veröffentlichung bezeichnet der Herausgeber, Professor J. Weizsäcker, den Wunsch, dem zu früh verewigten, verdienstvollen Geschichtsforscher noch ein Denkmal zu errichten und seinen näheren und ferneren Freunden eine liebe Erinnerungsgabe zu bieten. Zugleich aber spricht er die Erwartung aus, dass die Sammlung dem Bedürfnisse der zahlreichen Familien entgegenkommen werde, welche eine solide und bildende Lektüre suchen.

Gegenüber einem so bescheidenen Anspruche, gegenüber Vorträgen, welche vor einem gemischten Publikum gehalten und vom Verfasser nicht für den Druck vorbereitet wurden, und gegenüber Aufsätzen, die vor Jahren veröffentlicht nicht auf Grund neuerer Forschungen ergänzt werden konnten, wird nur zu erwägen sein, ob sie der Aufgabe, weiteren Kreisen Belehrung und Anregung zu geben, entsprechen.

Zunächst werden uns drei, in den Jahren 1869, 1870 und 1866 gehaltene Vorträge geboten, welche in hervorragenden, eigenartigen Persönlichkeiten das elfte Jahrhundert charakterisiren.

Der erste zeigt, wie Kaiser Otto III., als Kind auf den mächtigsten Thron der Christenheit erhoben, durch die Mutter, welche ihm aus ihrer Heimath die stolzen Ueberlieferungen des byzantinischen Kaiserthums zubrachte, und vor allem durch die Einführung in die Literatur des römischen Alterthums, welche die Sage des Mittelalters nicht ohne Grund mit dämonischem Zauber umgibt, von dem Plane, das römische Weltreich wieder herzustellen, erfüllt wurde; wie daneben die düstere, weltverachtende Schwärmerei asketischer Mönche und Einsiedler von seinem Herzen Besitz nahm; wie ihr Gegensatz zu seinen hochfliegenden, politischen Entwürfen und zu den Forderungen seiner Zeit und Stellung die Kraft und Einheit seines Wesens zersetzte und wie er deshalb bald unter dem politischen Missgeschick erlag, welches er durch Verkennung der Grundlagen und Grenzen seiner Macht heraufbeschworen hatte.

Dem sächsischen Jüngling stellt Kern den Franken Konrad II. entgegen, welcher in reifem Alter durch

die denkwürdige Wahl von Kamba zur Herrschaft berufen, auf den Wegen, die sein grosser Vorgänger ihm bereitet hatte, von Erfolg zu Erfolg schritt und durch Beseitigung der Stammesherzogthümer sowie durch Erblichmachung der kleinen Lehen die Idee des einheitlichen Staates, für welche Heinrich II. gestritten, zur Geltung brachte; ein Mann von schonungsloser Energie, ohne weit ausschauenden, tief eindringenden Blick, aber mit praktischem Takte begabt, der in den deutschen Verhältnissen sicher das augenblicklich Nothwendige ergriff, hohen Ideen fremd und selbst in Behandlung der kirchlichen Dinge ein nüchterner, seinen nächsten Zwecken allein nachgehender Politiker.

Die religiösen Ideen, welche Otto III. beherrschten, und die harte Kraft Konrad's sehen wir dann vereint in der Grossgräfin Mathilde von Kanossa wirken: jene zu der schwungvollen, welt-umfassenden und erschütternden Begeisterung Gregor's VII. für die Heiligkeit und Freiheit der Kirche erhoben, diese im Anfang und am Schlusse der Regierung Mathildens durch das Ebenmaass weiblichen Sinnes gemildert, in den Zeiten der Bedrängniss aber in ihrer ganzen, furchtbaren Schroffheit thätig. Mit Liebe schildert Kern die Person und die Wirksamkeit der Fürstin und durch seine Frische und Wärme, durch die umfassende und umsichtige Behandlung, durch die klare und einheitliche Anordnung des Stoffes gewährt er dem Leser die vollste Befriedigung.

Auf sein eigenstes Gebiet, auf welchem er sich durch seine treffliche Bearbeitung der nürnberger Chroniken einen so ehrenvollen Namen erworben hat, führt uns Kern in dem Aufsatz über den Kampf der Fürsten gegen die Städte 1449 und 1450. Etwas eingehender hätten vielleicht die Ursachen und Folgen des Kampfes dargelegt werden sollen: wie die Städte den Gedanken des um den Kaiser einheitlich zusammengeschlossenen Reiches gegen das Selbständigkeitsstreben der Fürsten vertraten, wie die Territorialgewalten siegten und die bestimmenden Faktoren im Reiche wurden, wie die Städte selbst dieser Entwickelung folgten und von der Höhe ihres politischen Strebens zu jener untergeordneten Stellung im Reichsverbande herabsanken, worin sie, abgesehen von einem Versuche im Jahre 1582, lediglich durch Unterstützung der Fürsten auf die politischen Angelegenheiten Deutschlands Einfluss ausübten. Dagegen ist der Verlauf des Krieges sowie insbesondere die Persönlichkeit des Markgrafen Albrecht Achilles und die umsichtige, kräftige Thätigkeit Nürnbergs trefflich geschildert. Wie in Albrecht einen der glänzendsten Vertreter des Fürstenthums sehen wir in Nürnberg das Bild jener städtischen Grösse gezeichnet, deren Glanz noch mehr als ein Jahrhundert lang nachdauert, während, wie wohl im Gegensatz zu der herrschenden Annahme nicht zu verkennen sein dürfte, durch die Folgen des von Kern dargestellten Krieges und durch das Sinken des venezianischen Handels die frische Lebenskraft in den oberdeutschen Städten mit Ausnahme Augsburgs schon gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts versiegte.

Ein Bild aus der Zeit des tiefsten Verfalls der Städte und des ganzen Reiches bietet das fünfte Stück der Sammlung: Strassburgs Einverleibung in Frankreich, ein durch die Wiedererwerbung unserer alten Gebiete links des Rheins veranlasster Vortrag. Mit Recht schickt Kern eine Schilderung der Zeitlage und der Reunionspolitik Ludwig's XIV. voraus: nur so wird das strassburger Unglück verständlich und jenes gerechte Urtheil möglich, welches der Verfasser, den Unmuth seines warmen patriotischen Gefühls mit der Mässigung des Historikers bekämpfend, über das Verhalten des Rathes und des Reiches fällt. Die Politik der Stadt gegenüber Ludwig XIV. während der letzten Jahre ihrer Freiheit und die Verhandlungen mit dem kaiserlichen Gesandten Mercy hätten etwas näher berührt und vor allem wohl betont werden sollen, dass die Feindseligkeit Frankreichs das Gemeinwesen und die Bürger wirthschaftlich vollkommen heruntergebracht hatte und Ludwig XIV. als Hauptgläubiger der Stadt deren Wohlfahrt in Händen hielt. Auch vermisst man einen Hinweis auf die Bedeutung des Platzes für Deutschland und auf den Eindruck seines Falles im Reiche, welchem u. A. das Volkslied und Leibnitzens Verse so bittere Aeusserung gaben. Die einem Vortrage zugemessene Zeit zieht indess mitunter Schranken, welche der Historiker überschreiten möchte.

An Umfang und Bedeutung die erste Stelle nimmt der folgende Aufsatz über die Reformen der Kaiserin Maria Theresia ein. Gewiss täuschte sich Kern nicht, wenn er den Unterschied zwischen der inneren Politik Josephs II. und seiner Mutter darin sah, dass letztere Ungarn eine Sonderstellung einräumte und ihre centralisirenden, modernisirenden und germanisirenden Reformen nicht nach abstrakten Theorien, sondern nach realistisch-praktischen Gesichtspunkten durchführte. Nach allen Richtungen verfolgt er die Thätigkeit der grossen Herrscherin in den cisleithanischen Gebieten: die Ordnung der Finanzen, die Durchbrechung der ständischen Verfassung, die Schmälerung der Adelsherrschaft, die Fortschritte und Versuche auf dem Gebiete der Rechtspflege, die Besserung der bäuerlichen Verhältnisse, die Umwandlung der durch den Staat herrschenden Kirche in eine Staatsanstalt und die einschneidenden, umfassenden Arbeiten für das Unterrichtswesen. Die Ziele der Kaiserin, die Selbständigkeit ihres Vorgehens, welches die preussischen Vorbilder nicht verschmähte, aber keineswegs blindlings nachahmte, der Zwiespalt ihrer Anschauungen mit denen ihrer späteren Räthe und namentlich Joseph's II. und die dadurch gegen Ende ihrer Regierung herbeigeführte Unsicherheit, Unstetigkeit und Verwirrung in den Maassnahmen werden umsichtig und eingehend dargelegt. So bietet die Arbeit, welche bei ihrem Erscheinen hervorragende wissenschaftliche Bedeutung besass, noch immer die beste Uebersicht des in ihr behandelten Gegenstandes.

Den Schluss des Buches endlich bilden zwei Aufsätze, welche die Bemühungen der Breisgauer um ihre Wiedervereinigung mit Oesterreich und dessen Stellung dazu im Jahre 1814 betreffen. Sie bringen, da der Verfasser die österreichischen Akten nicht zuziehen konnte, die in ihnen berührten Fragen nicht ganz zum Austrag, sind jedoch nichtsdestoweniger willkommene Beiträge zur Kenntniss der Zeit und der Politik Metternich's.

Unter den zahllosen Veröffentlichungen, womit die Lesewelt heutzutage überschwemmt wird, nimmt die vorliegende einen hervorragenden Platz ein. Möge Weizsäcker's berechtigte Hoffnung, dass sie im deutschen Hause eine gern gesehene Erscheinung werde, in Erfüllung gehen. Auch der Historiker wird, wie er die Aufsätze nicht übersehen darf, so den Vorträgen manche Anregung entnehmen.

München. F. Stieve.

---

1. **Julius Eckardt, Russische und Baltische Characterbilder aus Geschichte und Literatur.** Der 'Baltischen und Russischen Culturstudien' zweite, völlig veränderte und vielfach vermehrte Auflage. Leipzig, Duncker & Humblot 1876. VIII, [I], 544 S. 8°. M. 10.

2. **Derselbe, Livland im achtzehnten Jahrhundert.** Umrisse zu einer livländischen Geschichte. Band 1: bis zum Jahre 1766. Leipzig, F. A. Brockhaus 1876. XVI, 595, [1] S. 8°. M. 10.

601] 1. Das in erster Reihe genannte Werk des rasch in Deutschland beliebt und heimisch gewordenen bal-

tischen Publicisten kündigt sich durch einen Zusatz auf dem Titel als eine 'zweite völlig veränderte und vielfach vermehrte Auflage der Baltischen und Russischen Culturstudien' an, und es würde deshalb genügen, im Allgemeinen auf das Erscheinen derselben hinzuweisen, wenn sie nicht eine so eigenthümlich 'veränderte und vermehrte' wäre, dass man nicht recht weiss, ob der neue Titel ganz berechtigt ist oder nicht. Von den Aufsätzen der früheren Ausgabe sind allerdings, man erfährt eigentlich nicht, aus welchem Grunde, jetzt acht ganz fortgelassen worden, nämlich die gegen Treitschke gerichtets Streitschrift 'Die deutsch-russischen Ostseeprovinzen' (obwohl E. sich das Recht vorbehält, die Controverse nochmals aufzunehmen); ferner 'Zur Geschichte der Stadt Dorpat', 'Baltische Aus- und Einwanderer', 'Bernouilli's Reisen', 'Deutsche Schriftstellerbriefe aus dem Nachlasse Merkel's', 'Artemy Wolinski', 'Ein polnischer Parteigänger' und 'Eine russische Kronprätendentin'. Geblieben sind dagegen die sechs Aufsätze über 'Loudon', 'Eine livländische Spukgeschichte', 'Albert Hollander', 'Die griechische Kirche Russlands und deren Sekten' (jetzt als: Die altgläubigen Sektirer in Russland, Oesterreich und der Türkei), 'Der russische Gemeindebesitz' (jetzt als: Die neue Formel der Civilisation) und der über 'Iwan Turgenjew'. Nun haben freilich einige derselben, besonders diejenigen, welche sich auf Russland beziehen, eine durchgreifende Umarbeitung erfahren, es sind auch drei neue Abhandlungen hinzugekommen; trotzdem will es mir nicht ganz angemessen erscheinen, dass das Buch unter einem anderen Titel in die Welt geschickt worden ist, der in dem Käufer leicht den Glauben erwecken kann, ein völlig neues Werk erworben zu haben. Ich will indessen auf diesen Missgriff kein sonderliches Gewicht legen, da das hier Gebotene, ob alt, ob neu, in der That von Werth ist, namentlich aber die in dieser Form hier zum ersten Male auftretenden Abhandlungen durchaus geeignet sind, um mit dem Verf. zu reden, 'die deutsche Lesewelt über Thatsachen, die sich in dem wenig bekannten Nordosten vollzogen haben, zu orientiren'. Einige Worte über die neuen Abhandlungen mögen deshalb am Platze sein.

Die erste derselben, 'Philipp Wigel, der deutsche Nationalrusse', betrifft den Verfasser des im J. 1844 erschienenen Buches 'La Russie envahie par les Allemands', einen Mann, der, obwohl (oder weil?) von deutscher Herkunft, es doch fertig brachte, so zum Russen zu werden, dass die Russen seiner Zeit ihm noch nicht genug russisch waren, — den Chorführer jener Richtung, welche die Abstossung der abendländischen und ganz besonders der deutschen Kulturelemente verlangt und in ihrem fanatischen Doctrinarismus die wahre Welt der Zukunft erst hinter Moskau beginnen lässt. Man wird daher nicht ohne Interesse seiner Entwicklungsgeschichte folgen, da obendrein seine Memoiren, welche E.'s Darstellung zu Grunde liegen, köstliche Einblicke sowohl in die damalige Anarchie der russischen Verwaltung als auch in das angeblich unverdorbene russische Provincialleben gewähren, von welchem im Gegensatze zu St. Petersburg alles Heil kommen sollte. Wenn freilich W. meinte, dass das Verderben erst nach dem Tode Katharina's II. hereingebrochen sei, so war das eine Inkonsequenz, welche bekanntlich die späteren Vertreter der bewussten nationalrussischen Reaction einigermaassen berichtigt haben. Hier lernen wir die letztere in ihren Anfängen kennen. Mir will es übrigens scheinen, dass diese ganze Richtung etwas gerechter gewürdigt werden könnte, wenn man sie nicht immer als eine vereinzelte Erscheinung auffassen, sondern sie z. B. in Parallele zu dem Urteutonenthum der Befreiungskriege u. s. w. stellen würde.

Von Rechtswegen hätte sich der Aufsatz über 'P. M. Leontjew und die russische Presse' äusserlich an den über Wigel anschliessen sollen, da die Thätigkeit Leontjew's und seines Freundes Katkow doch wohl als unmittelbare Wirkung des von ihm gegebenen Anstosses betrachtet werden muss. An Begabung, Kenntniss und Erfolg überragen diese freilich den Deutschrussen weit. Sie haben die Presse, welche zu Wigel's Zeit eigentlich nur ein Luxusartikel kleiner Kreise war, trotz vielfachen Wechsels ihrer Tendenzen zu einer Macht im Staate erhoben, vor welcher die allmächtige Bureaukratie sich mehr als ein Mal hat beugen müssen, welche aber allem Anscheine nach ihren Höhepunkt noch nicht erreicht hat. E.'s feine Darlegung dieser in verhältnissmässig kurzer Zeit vollzogenen, unter dem Absolutismus kaum begreiflichen Entwicklung wird gerade in dem jetzigen Augenblicke willkommen sein, in welchem die russische Presse sich anschickt, auch die Bestimmung der äusseren Haltung des Kaiserreichs in ihre Hand zu nehmen und somit ein Faktor ist, mit welchem wir sehr zu rechnen haben. Der Aufsatz E.'s gehört aber auch rücksichtlich der Form zu dem Besten, was er je geschrieben.

Mit der Biographie eines der ärgsten Deutschenfeinde beginnt E.'s Buch; es schliesst mit der Biographie eines deutschen Mannes in den Ostseeprovinzen, der mitten in der Abwehr der von Moskau gegen Deutschthum und Protestantismus gerichteten Angriffe gestanden. 'Ferdinand Walter' (livl. Bischof, † 1869) ist ein wohlgelungenes Zeit- und Lebensbild, das allerdings in jenem Tone warmen Antheils gezeichnet ist, welchen wir einer liebenswürdigen und bedeutenden Persönlichkeit niemals versagen können, während doch der Verf. sich genug Freiheit des Urtheils bewahrt hat, um dem Helden gerade an der Wendung seines Lebens Unrecht zu geben. Auch E. hält W.'s in den Ostseeprovinzen viel besprochene Landtagspredigt von 1864, in welcher derselbe u. A. die Worte gebraucht hatte: 'deutsch ist das Land geworden und soll, so Gott will, mehr und mehr werden', für eine unter den damaligen Verhältnissen sehr überflüssige Herausforderung. Dass sie aber Hochverrath enthielten, davon hatten weder der Redner, noch die Zuhörer eine Ahnung, noch hatte es der Censor bemerkt, welcher den Druck der Predigt unbedenklich gestattete. Der Moskauer Zeitung war es vorbehalten, das grosse Staatsverbrechen zu entdecken und durch ihre lärmende Denunciation die Absetzung Walter's zu erzwingen — ein Beleg zu dem, was vorhin über ihre Alles dominirende Stellung gesagt worden ist. So schliessen die Aufsätze, mit welchen E. die 2. Auflage seiner Culturstudien neu ausgestattet hat, innerlich sich zusammen; der Verf. aber hat sich in ihnen wiederum als Meister solcher essayistischen Darstellungsart bewährt und sein Wort gehalten, dass er uns über Verhältnisse des Nordostens orientiren wolle, welche im Westen nicht ignorirt werden dürfen.

2. In der 'Livländischen Geschichte des 18. Jahrhunderts' versucht Herr E. sich gleichzeitig an einer historischen Darstellung grösseren Maassstabes, jedoch, wenn ich den mir kundgewordenen Urtheilen seiner livländischen Landsleute trauen wollte, mit geringerem Glücke, und bis zu einem gewissen Grade haben sie wohl Recht. Denn, um zunächst bei dem Aeusserlichen zu bleiben, der Stil der livl. Gesch. unterscheidet sich sehr zu seinen Ungunsten von demjenigen, an welchen wir durch die kleinen Schriften d. Verf.s gewöhnt worden sind; er ist nicht so glatt, nicht so durchsichtig, hie und da gleichsam angesteckt von der Langathmigkeit der Kanzleiproducte des vorigen Jahrhunderts, aus welchen E. oft sich seinen Stoff herholen musste. Die Zerlegung des Stoffes in die drei Abschnitte bis 1740, bis 1763 und bis 1766 veranlasst ziemlich viel Wiederholungen; was aber die Sache selbst betrifft, so wird die weitere Forschung wohl

Mancherlei zu berichtigen finden und namentlich der an sich ja ganz nützliche 'Rückblick auf die livländische Landes- und Verfassungsgeschichte bis 1710' (S. 3—105) gibt zu manchem Bedenken Anlass. Trotz alledem aber, meine ich, hat der Verf. sich durch diese Geschichte um seine Heimath verdient gemacht, und wenn man die Schwierigkeiten überschaut, welche seiner Arbeit auf dem von den baltischen Historikern ungebührlich vernachlässigten Gebiete der letzten Jahrhunderte entgegenstanden, wird man sich freuen müssen, dass so viel geleistet und der Bann, der gleichsam auf jenem Zeitabschnitte lastete, durch sein muthiges Vorgehen gebrochen worden ist. Das Material ist theils sehr zerstreut, theils nur mit Mühe, theils aber noch gar nicht zugänglich; brauchbare Vorarbeiten aus der neueren Zeit fehlen, abgesehen von der Rechtsgeschichte, fast gänzlich, und der Darstellung erwachsen endlich beträchtliche Erschwerungen aus der Natur des Gegenstandes selbst, aus dem Mangel eines eigentlichen Mittelpunktes und, wenigstens für die hier behandelte Zeit, entschieden hervorragender Persönlichkeiten, weiter aus dem Gegensatze zwischen Stadt und Land und aus dem fast perpetuirlichen Conflict zwischen den Wünschen der Provinz und den Tendenzen der Centralregierung. Der Verf. war sich aller dieser Hindernisse wohl bewusst und er hat selbst in der Vorrede das Seinige reichlich dazu gethan, um 'Anspruch und Erwartung des Lesers auf das gehörige Maass zu beschränken'. Sein Buch soll zunächst nichts weiter als das bei der jetzt lebenden Generation unleugbar vorhandene Bedürfniss nach Auskunft über die jüngste Vergangenheit befriedigen und die oben angedeuteten Mängel sind nicht der Art, dass sie diesen 'praktischen' Zweck vereiteln könnten. Ich bin überzeugt, dass schon dieser erste Band, welcher die livländische Geschichte bis zum Jahre 1766 führt, gute Dienste leisten wird und dass man noch bessere von dem zweiten erwarten darf, für welchen dem Verf., soviel ich weiss, noch manches Ungedruckte, besonders aus Aufzeichnungen mithandelnder Personen, zur Verfügung steht. Uebrigens wird unsere Kenntniss auch im ersten Bande öfters durch die selbständigen Forschungen des Verf.s in Landtagsakten u. s. w. erheblich bereichert. Um nur ein Ergebniss derselben hervorzuheben, das über Livland hinaus von Interesse sein dürfte, wir lernen aus S. 175 ff., dass der baltische Adel unter Anna keineswegs den grossen Einfluss auf die Regierung Russlands besessen hat, welchen man ihm gewöhnlich zuschreibt, und dass es den Biron, Ostermann, Löwenwolde und den anderen Machthabern am Hofe jener Kaiserin gar nicht in den Sinn kam, sich für die von dorther an sie gebrachten Anliegen sonderlich zu ereifern. Wegen anderer Beziehungen ist noch der mit allen sonstigen Vorzügen Eckardt'scher Schreibweise ausgestattete Abschnitt S. 491 ff. über das geistige Leben Riga's zu erwähnen und über die Stellung Herder's in dem Kreise bedeutender Männer, welcher dort seinen Mittelpunkt in dem Berens'schen Hause fand.

Heidelberg. Winkelmann.

Joh. Gust. Droysen, das Leben des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg. Siebente Auflage. Mit York's Portrait, gestochen von L. Jacoby, und acht lithographirten Plänen. Band 1. 2. Leipzig, Veit & Comp. 1875. XI, [I], 462; [V], 467 S. 8°. M. 10.

602] Selten hat ein auf streng wissenschaftlicher Grundlage beruhendes geschichtliches Werk sich in so grossem Maasse der Gunst des Publikums erfreut und sich in ihr zu behaupten gewusst, wie das vorliegende. In 25 Jahren hat es nun sieben Auflagen erlebt. In der That machen die Fülle des hier gesammelten neuen hochwichtigen Materials, die ebenso umsichtige wie gewandte Verwerthung desselben, die Unparteilichkeit des Standpunktes, die plastisch prägnante Art der Darstellung, die höchst zutreffende Auswahl aus dem überreichen Stoffe diese Lebensbeschreibung York's zu einem Muster biographischer Kunst, das uns heute noch ebenso frisch und lebendig entgegentritt, wie vor einem Vierteljahrhundert. Wie klar zeichnet sich der Charakter York's ab: dieses durchaus tüchtigen, energischen, rechtlichen, aber düsteren, reizbaren und selbstüberhebenden Mannes, voll Geist und zutreffenden Urtheils und doch oft so beschränkten Blickes! Mit der grössten Objektivität werden seine Zerwürfnisse mit Blücher und Gneisenau geschildert, und zwischen den Zeilen heraus erkennt man die Ansicht des Verfassers, dass York, unübertrefflich als ebenso thatkräftiger wie sorgsam vorsichtiger Korpskommandeur, der selbständigen Führung einer Armee keineswegs wäre gewachsen gewesen. Dies Urtheil hätte vielleicht an der übrigens so klaren und anschaulichen Schilderung der Schlacht bei Möckern, wo sich der York'schen Leitung der Vorwurf der Kräfteverschwendung und unnützen Blutvergiessens infolge unrichtig gewählten Angriffspunktes nicht ersparen lässt, demonstrirt werden können.

Die siebente Auflage unterscheidet sich von den vorhergehenden hauptsächlich durch Benutzung einiger neuerer Werke über die Zeit des Befreiungskrieges. Für die sicher bald nothwendig werdende achte Auflage dieses klassischen Buches wären wohl noch mehrere Detailänderungen mit umfassenderer Ausbeute der freilich zum grossen Theile erst in allerjüngster Zeit veröffentlichten Arbeiten M. Duncker's, M. Lehmann's, Oncken's, Treitschke's zu wünschen. Besonders, dünkt mich, geschieht in den ersten Kapiteln des zweiten Bandes Friedrich Wilhelm dem Dritten und Hardenberg Unrecht, indem die enormen Schwierigkeiten, welche für Preussen aus seiner leider sehr hülfsbedürftigen Lage, aus dem Uebermuthe und der Begehrlichkeit der Russen, aus dem selbstsüchtigen Zögern Oesterreichs sich ergaben, nicht ganz genügend veranschlagt werden. Oncken und Treitschke haben nunmehr eine gerechtere Würdigung Hardenberg's begründet. Indess dies sind für eine Biographie York's Nebensachen, die dem grossen Verdienste des Werkes natürlich keinen Eintrag thun, welches auch fernerhin zu den besten und bleibendsten Erzeugnissen der deutschen Geschichtsforschung und Geschichtschreibung gehören wird.

Bonn. M. Philippson.

Bibliographie.

M. Schwalb, der Apostel Paulus. Zürich, Schmidt. 8°. M. 3.

F. Dahn, deutsches Rechtsbuch. Lief. 1. Nördl., Beck. 8°. M. 1,50.

G. Schoch, die schweiz. Orthopteren. Zürich, Schmidt. 8°. M. 1,60.

Dante Allighieri's göttliche Komödie, übersetzt und erläutert von K. Bartsch. Theil 1—3. Leipzig, Vogel. 8°. M. 10.

Geschlossen am 31. October 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 46. 1876.

Erscheint wöchentlich. — 11. November. — Preis vierteljährlich M. 6.

1. † **J. P. Müller, Bonifacius.** Eene kerkhistorische studie. I. II. Amsterdam, Joh. Müller 1869—1870. XXXI, 316; 360 S. 8⁰. fl. 6,90.

2. **August Werner, Bonifacins,** der Apostel der Deutschen und die Romanisierung von Mitteleuropa. Eine kirchengeschichtliche Studie. Leipzig, T. O. Weigel 1875. VI, 466 S. 8⁰. M. 8.

603] Die beiden Biographieen des Bonifacius, die wir oben zusammengestellt, treten in eine immer fühlbarer gewordene Lücke ein. Aber sie suchen dieselbe in sehr verschiedener Art auszufüllen. Um die beiderseitige Leistung richtig zu würdigen, ist daher ein Blick auf die Lage, die sie vorgefunden, vonnöthen.

Es kann heute keinem ernsten Kirchenhistoriker mehr zweifelhaft sein, dass, gegenüber dem ausserordentlichen Aufschwung anderer Wissenschaften, seine Disciplin unter der allgemeinen Zerfahrenheit der theologisch-kirchlichen Dinge ebenfalls in mehr als einer Beziehung, besonders aber in der richtigen Würdigung der katholischen Verhältnisse gewaltige Rückschritte gemacht hat. Man hat sich allerdings lange genug in dem süssen Traum gewiegt, unendlich weit über die 'ungeschichtliche Methode' des 18. Jahrhunderts hinausgekommen zu sein. Und die neuorthodoxe wie die schulphilosophische Anschauung wetteiferten darin, über die Pragmatiker und ihre Genossen vornehme Stuhlsprüche zu fällen. Selbst der in allseitiger quellenmässiger Gelehrsamkeit unübertroffene Schroekh ward in die Rumpelkammer verwiesen. Will man Beispiele? Man vergleiche nur in Herzog's Real-Encyclopädie die Artikel von Kling über Athanasius, von Klaiber über Gregor I. Wie jener über dem Versprechen an Stelle früherer ungerechter Herabsetzung den Helden gebührend zu würdigen, die gediegenen Untersuchungen Schroekh's auch nur zu nennen vergisst, so darf ihn dieser als ohne Verständiss des Mannes und seiner Zeit zu bezeichnen wagen. Und was setzen die beiden Herren erst an die Stelle! — In der Papstgeschichte hätte eigentlich schon die Gruppe der romantischen Convertiten für infallibilistisch correkte Bilder hinlänglich gesorgt gehabt. Haben wir doch dieser allein schon eine recht hübsche Zahl: Arendt über Leo I, Lämmer über Nicolaus I, Gfrörer über Gregor VII, Hurter über Innocenz III. Aber auch die meisten protestantischen Darstellungen segelten mit demselben romantischen Winde, der grossen geschichtlichen Gegensätze zwischen Katholicismus und Papalsystem völlig vergessend. Nur so ist es möglich geworden, dass, als über Nacht ein Sturm hereinbrach, der die Grundfesten des Staates ebenso in Frage stellt, wie in den Tagen Heinrich's IV. und Friedrich's II., die vor Allem berufenen Wächter erst unsanft aus ihren festen Träumen erweckt werden mussten, bevor sie sich in der Wirklichkeit zurechtfanden. Wäre nicht in der katholischen Theologie, die freilich über eine ganz andere Sachkenntniss verfügte, das wissenschaftliche Gewissen rege geblieben, so hätte der (von Msgr. Manning schon im Voraus gefeierte) Triumph des Dogmas über die Geschichte sich fast unbemerkt vollziehen können.

Von diesem allgemeinen romantischen Zuge ist auch das Werk nicht frei, dessen sonstige gediegene Eigenschaften ihm einen unvergänglichen Ehrenplatz in der deutschen Forschung gesichert haben, und an dessen kritischer Methode, die Gelpke und Friedrich sogar Hyperkritik schalten, man sich immer wieder erfrischt: Rettberg's KG. Deutschlands. Aber gerade seine mit Recht unter den Darstellungen des Bonifacius immer obenangestellten Abschnitte über den sogenannten Apostel der Deutschen (I S. 309—419) vergessen über dem Streben, diesem selber gerecht zu werden, sowohl der Billigkeit gegen die von ihm vernichteten Gegner, von denen wir freilich keine Berichte mehr haben, wie der Prüfung der sittlichen Grundlagen der durch Bonifaz begründeten römischen Hierarchie. Ohne Beachtung des römischen Curialstyls, dem die Gegner des Papstes Kinder des Satans, die verheiratheten Priester Ehebrecher sind, wird auch von ihm die Sittlichkeit der britischen Missionaire bezweifelt, der von dem römisehen Sendboten behauptete Verfall der fränkischen Kirche unter Karl Martell für eine zweifellose Thatsache erachtet. Und von der Unterjochung der gesammten deutschen Kirche unter Rom heisst es, es habe einer solchen starken Kur bedurft, um die schon wieder welkenden Keime zu gedeihlicher Frucht zu bringen. — Kann man sich wundern, dass bei solcher Auffassung protestantischer Gelehrten die Biographie des Bonifaz von Seiters (Mainz, Kirchheim 1845) sich 'über jede Beurtheilung in centuriatorischem Sinne und Geiste im Voraus erhaben fühlt' (S. VII), dass es diesem Göttinger Pfarrer als ausgemacht gilt (S. 20): 'wie durch den fanatischen Hass der Centuriatoren gegen die katholische Kirche der Geist der Lüge in die KG. überhaupt hinaufbeschworen ist, und von ihnen herstammend sein unseelig Wesen bis auf unsere Zeit in derselben fortgetrieben hat, so wurde auch das Leben des Apostels der Deutschen von ihnen zuerst und dann durch eine lange Reihe ihrer Nachbeter bis auf unsere Tage hinab mit dem unsaubersten Geifer überschüttet.' Dabei wird übrigens Seiters noch überboten von dem im gleichen Jahr in deutscher Uebersetzung erschienenen Ozanam'schen Panegyrikus über 'die Begründung des Christenthums in Deutschland und die sittliche und geistige Erziehung der Germanen', in der

Bonifacius ebenfalls den Mittelpunkt bildet. Gesellt sich hier doch dem papalen noch der national-französische Uebermuth in einer Weise hinzu, die den Uebersetzer, falls er noch einen Rest vaterländischer Gesinnung gehabt, denn doch hätte stutzig machen müssen. Man vergleiche nur die Ausführungen über 'die Sendung dieses grossen Volkes' (nämlich der Franken S. 85 ff.), neben denen über den seit 26 Jahrhunderten (wobei also ganz ruhig das heidnische und christliche Rom in eins zusammenfällt) ununterbrochen gebliebenen 'Mittelpunkt der Weltgeschichte' (S. 119 ff.), und dann wieder daneben die Schilderungen der 'deutschen Barbaren', von denen wir doch wenigstens den Schluss herausheben (S. 276): 'der Widerstand war nicht überwunden; alle Leidenschaften der alten Germanen lebten aber vorzugsweise in der Person des vierten Heinrich wieder auf, welchen seine Unterthanen beschuldigten, er feiere abgöttische Opfer, werfe seine Feinde den Löwen vor, und raube mit Waffengewalt die Töchter seiner Freunde'. Heinrich's Kampf mit Gregor VII. ist 'in seinem inneren Grund und Wesen nichts anderes als ein Krieg der alten Barbarennatur gegen die lateinische Civilisation' *). Von einer Tendenz, die solche Urtheilsweise in Deutschland importiren durfte, war es schliesslich nur consequent, in dem Ketteler'schen Aufruf zum Bonifaciusjubiläum (1855) die Reformation und den Messiasmord in Parallele zu stellen, und vom Grabe desselben h. Bonifacius aus die berufenen Fuldaer Hirtenbriefe vor und nach dem Concil zu erlassen. Aber schlimmer als dies war es, wenn die Geschichtschreibung im protestantischen Deutschland mit wenigen Ausnahmen ihr Wächteramt ausser Acht liess, vergessend des Quellenstoffs, den die Centurien mit solcher Mühe gesammelt, vergessend, was Gottfr. Arnold so klar erkannt (vgl. im I. Capitel des VII. Buchs § 7. 8, in der Schaffhauser Ausg. I S. 307—8), vergessend, was der vielgerühmte aber viel zu wenig beachtete J. J. Moser (Geschichte der Nuntien in Deutschland S. 26—32) geurtheilt. Wie sehr selbst heute noch die landläufige Urtheilsweise von dem Ketteler'schen Legendenbilde des 'Apostels der Deutschen' bestimmt wird, haben nicht nur G. Freytag's 'Ahnen' gezeigt, sondern ganz zuletzt noch wieder ein Feuilletonartikel der Nationalzeitung über das Werner'sche Buch.

Eine so weitgehende Einseitigkeit konnte natürlich nicht ohne einen um so heftigeren Rückschlag bleiben. Nachdem Bunsen dem Ketteler'schen Bonifaciushymnus die 'Zeichen der Zeit' entgegengeschleudert, nachdem Ph. Heber's geistvolles aber unverdautes Buch über die 'vorkarolingischen Glaubenshelden am Rhein' (1858) die ältere deutsche Mission in Gegensatz zu der des Bonifacius gestellt, ist Ebrard mit seinen neuen Entdeckungen über die altbritische Kirche hervorgetreten, zuerst in der Zeitschrift für historische Theologie (1862, IV. 1863, III und IV), sodann in dem umgearbeiteten Werk über die iroschottische Kirche (1873). Es wäre bitteres Unrecht, wollte man deshalb, weil auch diese Arbeiten die hinlänglich bekannte Argumentations- und Redeweise ihres Verf. sattsam zur Schau tragen, das in der That ausserordentliche Verdienst derselben verkennen: aus einer Menge zerstreuter und vergessener Daten zum ersten Male ein Gesammtbild des von Rom aus zerstörten älteren Christenthums entworfen und gerade durch die Kühnheit seiner Combinationen um so mehr zur selbständigen Prüfung herausgefordert zu haben. Mit wohlfeilem Spott ist über diese Darstellung nicht wegzukommen, und zumal der Abschnitt über die Zerstörung der Culdeerkirche durch Bonifacius und seine Genossen war schon in der ersten Bearbeitung (1863, IV S. 568 ff.) in hohem Grade der ruhigen Würdigung werth. Die eigenthümliche Gewandtheit des Verf., den Leser mehr abzustossen als zu gewinnen, hat freilich sogar den fleissigen und sorgsamen Baxmann fast nur zum Widerspruche gereizt. Man vergleiche nur Text und Anmerkungen seiner Behandlung der Beziehungen des Bonifaz zu Gregor II. (Politik der Päpste I. S. 200—204), Gregor III. (S. 212—214), Zacharias (S. 221—232), Stephan III. (S. 244). Ebenso ist Friedrich's KG. Deutschlands über Ebrard's Darstellung einfach zur Tagesordnung übergegangen. Aber damit war für die Prüfung und Sichtung sowohl des von Ebrard gesammelten Stoffs wie der darauf gebauten Hypothesen noch nichts geschehen *).

Möge der Leser der 'Literaturzeitung' die scheinbare Abschweifung mit dem nur zu berechtigten Wunsche entschuldigen, auf ein so ausserordentlich wichtiges und noch so sehr brachliegendes Arbeitsfeld hinweisen zu können. Nur wenn wir den Charakter der ganzen Periode und ihrer bisherigen Darstellungen uns vergegenwärtigen, kann ja der Brennpunkt aller dieser Controversen in Bonifacius — denn das ist er unzweifelhaft — deutlich hervortreten. Wenden wir uns denn aber nun den beiden neuen Biographieen desselben selbst zu!

1. Dr. J. P. Müller, Prediger der Taufgesinnten in Emden, gehört zu den zahlreichen holländischen Gelehrten, welche durch die epochemachenden Forschungen Moll's, des grossen Meisters der mittelalterlichen KG., zu jener Art von werthvollen Monographieen angeregt wurden, an denen gerade seine Schule so reich ist. Eine kritische Uebersicht dieser in Deutschland noch so gut wie gar nicht berücksichtigten Arbeiten auf eine andere Gelegenheit verschiebend, will ich hier nur daran erinnern, dass Moll nicht blos im Registerbande seines umfassenden Werkes 'Kerkgeschiedenis van Nederland voor de Hervorming' (S. 184—189) ein Register derjenigen Themata gibt, die noch näherer Bearbeitung harren, sondern bereits in dem Abschnitt über Bonifacius (I. S. 133—149) auf die Nothwendigkeit einer neuen Biographie des Boni-

*) Zur Charakteristik des (selbst in Handbüchern, wie es scheint ganz unbesehen, als geschichtliche Darstellung citirten) Werkes sei doch anmerkungsweise noch Ozanam's Würdigung der Reformation (u. gl. B.) angeführt. Luther's Auftreten wird hier definirt als 'ein letzter Aufschwung des altgermanischen Babarenthums'; und es treten darin die 'beiden Grundgebrechen der Barbarei' wieder auf: 'in der Societät die Oberherrschaft der materiellen Kraft über die Gewissen, gestützt auf die mit Gewalt eingeführte Belehnung der Kirche und auf die Säcularisation der Geistlichkeit, das heisst, auf die Simonie und auf das Concubinat; in der menschlichen Person die Empörung der Sinnlichkeit, die durch den Umsturz der katholischen Bussordnung und durch die Annahme jener schmählichen Form von Polygamie, welche man Ehescheidung nennt, befriedigt werden musste.'

*) Wie sehr diese ganze so ausserordentlich wichtige Periode noch der Aufhellung bedarf, geht schon aus den so grundverschiedenen Anschauungen über Männer wie Pirmin einer-, Columban und Gallus andererseits hervor. Pirmin's Missionsthätigkeit und Romreise, durch Rettberg (KG. Deutschlands II, 50—58) für durchaus legendarisch erklärt, durch Gelpke (KG. der Schweiz II, 285—290) vertheidigt, aber in das Verhältniss der Nachahmung zu Bonifacius gestellt, wird von Heber (Vorkarolingische Glaubenshelden S. 212—248) und Ebrard (Ztschr. f. h. Th. S. 555—568) als im schärfsten Gegensatz zu Bonifaz stehend aufgefasst. Ueber Columban und Gallus aber haben wir ausserdem noch die lokale Controverse in St. Gallen: Seiler, Wyler Chronik (1864) — Der h. Gallus, der Apostel Alemanniens, nach den ältesten Quellen und den neuesten Fabeln (1864) — Die Einführung des Christenthums in der Ostschweiz, ein Nachtrag zur Chronik von Wyl (1865). Seitdem sind gar in dem ebenso dicken wie inhaltsarmen Lütolf'schen Buche über 'die Glaubensboten der Schweiz vor dem h. Gallus' (Luzern 1871) die alten, dem speziellen Zweck der Contrareformation dienenden Romane des Canisius über Beatus und Fridolin so gut wie die Legende der Thebäer als wirkliche Geschichtsquellen hingestellt worden. Bischof Greith von St. Gallen hat die 'altirische Kirche' selber an Rom's zärtlichen Busen sich anschmiegen lassen. Und während in solcher Art die Geschichte wieder ganz zur Magd der Polemik gemacht ist, hat Pierson's trefflich objektive 'Geschiedenis van het Roomsch Katholicisme' sich in den wichtigsten Partieen fast ausschliesslich von französisch-ultramontanen Darstellungen abhängig gesehen.

facius speziell hingewiesen hatte. Moll selbst, dessen Darstellung das Willebrord (S. 95—118) ein Muster abschliessender Forschung genannt werden darf, hat Bonifacius nur in der ersten und in der allerletzten Zeit seiner Thätigkeit in's Auge zu fassen gehabt. Dadurch ist auch sein Urtheil bestimmt: der Mitarbeiter des Willebrord und der Märtyrer von Dokkum hatten vollsten Anspruch auf seine Sympathie; der Vernichtungskrieg aber, den Bonifaz in Thüringen, Hessen und Baiern wie im ganzen Umfang des Frankenreichs gegen seine dortigen Gegner führte, und die Würdigung dieser Gegner fielen ausserhalb seiner Aufgabe. Anders bei Müller. Er will die gesammte Wirksamkeit des 'Apostels der Deutschen' darstellen, hat zu dem Ende vor Allem — und darin liegt das besondere Verdienst seiner Arbeit — die bisher viel zu wenig benutzte und von Seiters z. B. so gut wie unbeachtet gelassene Briefsammlung verwerthet. Aber leider hat er von Ebrard's, wenn auch noch so leidenschaftlich gefärbter, so doch geradezu unentbehrlicher Leistung noch gar keine Notiz genommen. Erst am Ende seines Werkes (II S. 352—356) widmet er derselben (natürlich in ihrer ersten Form) eine schlechthin abweisende und in ihrer Ausdrucksweise die Ebrard'sche Heftigkeit noch weit überbietende Note. Und nicht genug damit, so glaubt er (u. gl. B.) ein von dem seinigen abweichendes Urtheil über die Thätigkeit des Bonifaz einfach auf protestantischen Dogmatismus zurückführen zu können: 'Haben einige Schriftsteller, natürlich vor Allem Protestanten, darüber anders gedacht, so ist das in meinen Augen nur ein Beweis des verderblichen Einflusses, den ein höchst einseitiger Dogmatismus auf ihr Urtheil ausgeübt hat'. Eine grundfalschere Voraussetzung ist nun aber gar nicht denkbar. Was hat die protestantische Dogmatik mit der Pflicht der historischen Gerechtigkeit gegen die nur aus den Verunglimpfungen und Verfluchungen ihrer Gegner bekannten ersten Glaubensboten Deutschlands zu thun? was mit der Würdigung der verschiedenen Formen der Kirchenverfassung? Umgekehrt jedoch ist wohl kein ärgerer 'Dogmatismus' möglich, als wenn Müller den Hass der Gegner gegen Bonifaz so erklärt: 'Es ist schwer zu glauben, dass die Schuld davon bei ihm lag. Was seine Correspondenz mich hierüber gelehrt hat, setze ich auf Rechnung der Charakterlosigkeit seiner Gegner' (II S. 261). — Müller's eigene Forschung, soweit sie nicht durch das genannte Vorurtheil bestimmt ist, verdient gewiss alles Lob. Wie ihr dies von Werner in vollem Maasse gespendet wird (S. 7—8), so wird auch nach Werner's Arbeit ein Jeder, der sich eingehenderen Quellenstudien über den Mann und seine Zeit widmen will, beständig im Zwiegespräch mit Müller zu verweilen haben. Aber eine abschliessende Monographie gibt er so wenig, dass er vielmehr selbst unwillkürlich seine Arbeit als Apologie definirt (II S. 287).

Wo somit das Hauptverdienst der Arbeit Müller's in den zahlreichen Einzeluntersuchungen liegt, auf die wir an diesem Orte nicht eingehen können, so möge nur noch ein kurzer Ueberblick über die Eintheilung des reichen Stoffes folgen, zumal sie im Grunde chronologisch übersichtlicher ist als die bei Werner. Das erste Hauptstück hat es mit der Vorbereitungszeit zu thun, in die aber nicht bloss die erste kurze Reise nach Friesland mit der raschen Rückkehr nach England und nicht bloss die erste Reise nach Rom und der ihr folgende, aber bald aufgegebene Versuch sofortiger Thätigkeit in Thüringen, sondern auch die dreijährige Arbeit in Friesland neben Willebrord eingerechnet wird. Das zweite Hauptstück behandelt die Wirksamkeit des Bonifaz unter Karl Martell, und das dritte die unter Karlmann und Pipin, worauf endlich das vierte den Lebensausgang und die allgemeine Beurtheilung bringt. In dem zweiten Hauptstück scheiden sich der erste und der letzte §, die die allgemeinen Zustände Austrasiens und das Verhältniss zu Karl Martell untersuchen, von den §§ 2—4, die rein chronologisch verfahren. Letztere geben also einfach der Reihe nach: die erste Thätigkeit in Hessen, die zweite Römerreise mit der Ernennung zum Bischof, die zweite Thätigkeit in Hessen und den Beginn der Predigt in Thüringen, die Ankunft der zahlreichen englischen Mitarbeiter und die Erhebung zum Erzbischof, die erste Reise nach Baiern, die dritte Romreise und den zweiten Angriff auf Baiern. Der wichtige Wendepunkt durch den Tod Karl Martell's macht es im dritten Hauptstück nöthig, zuerst wieder die allgemeine Lage des fränkischen Reiches unter den neuen Regenten vorzuführen. Dann folgen aber auch sofort die nunmehr möglichgewordenen neuen Schritte des römischen Erzbischofs: Ernennung und Weihung von Bischöfen, das sogenannte erste deutsche Concil, die Synode von Soissons, die Synode von Lestines, der Kampf gegen Aldebert und Clemens, der Kampf gegen Virgilius, die Stiftung des Klosters Fulda, die Bestimmung von Mainz als erzbischöflicher Diöcese. Das vierte Hauptstück hat somit nur noch die letzten Lebensjahre und den Ausgang zu zeichnen, schliesst dafür aber noch drei weitere §§ an über Beurtheilung des Mannes nach seinem Verhältniss zu den Zeitgenossen, nach seinem historischen und nach seinem persönlichen Charakter.

2. Das deutsche Werk ist kaum halb so umfangreich wie das holländische, entspricht aber trotzdem um vieles mehr dem heutigen Bedürfniss, dem es vor Allem auf eine genaue Einzelprüfung von Ebrard's kühnem, aber genialem Bau ankommen muss. Wir finden dabei in Werner's neuem Buche das ebenso gründliche wie scharfsichtige Quellenstudium und den ebenso besonnenen wie warmen Ton der Herder-Biographie wieder, durch die der Verf. sich zunächst den guten Namen erwarb, den seine 'Helden der christlichen Kirche', die von ihm redigirten Jahrgänge der 'Kirchl. Chronik' und seine würdige Haltung dem welfisch-lutherischen Glaubensgericht gegenüber stetig vermehrten. Seine Würdigung des Bonifacius speziell aber zeigt ihn alsbald als tüchtigen Schüler des grossen Jenaer Historikers. Sind doch die wenigen Sätze und die paar kurzen Adjektiva, in welchen Hase (§ 148) den Bonifacius charakterisirt, wieder so merkwürdig zutreffend und umfassend, dass sie eigentlich schon das Resultat der neueren Einzeluntersuchungen intuitiv vorwegnehmen. In Hase's Fussstapfen hat Werner die hervorragende und epochemachende Persönlichkeit des Mannes, dessen subjektive Bedeutung ihn den Gregor I, Nikolaus I, Gregor VII, Ignatius von Loyola zur Seite stellt, vollauf gewürdigt. Das ganze Buch ist von wiederholten Charakteristiken der Maassnahmen des Bonifacius durchzogen, die inhaltlich und formell gleich ansprechend sind. Von Ebrard's Verunglimpfung des persönlichen Charakters ist bei Werner keine Spur. Aber wohl hat er alle die einzelnen Aufstellungen Ebrard's sorgfältig geprüft und den Kern von der Spreu gesichtet. — Gibt schon dies dem Werner'schen Buche einen grossen Vorzug vor Müller, so wird derselbe noch gesteigert durch den echt historisch-kritischen Sinn des Verf.'s überhaupt. Während Müller die erste Pflicht der Gerechtigkeit gegen die Unterdrückten, die sich nicht mehr vertheidigen können, ausser Acht lässt und die leidenschaftlichen Schmähungen des Bonifaz auf seine Gegner nur zu sehr nachschreibt; während er damit zugleich den rechten Sehwinkel für die Beurtheilung der Art der Wirksamkeit seines Helden verliert, wird Werner der von Bonifaz vernichteten ersten Pflanzung des Christenthums auf deutschem Boden gerecht und Bonifaz' Thätigkeit tritt als das hervor, was sie ist, nicht sowohl

eine missionarische als eine hierarchische. Während Müller bei seiner Bekämpfung eines erdichteten Dogmatismus selbst in den schlimmsten Dogmatismus hinsichtlich seiner Quellen verfällt, bewährt sich Werner als der unbefangene Historiker, der das, was man mit Sicherheit zu constatiren vermag, scharf ven allen Hypothesen sondert und sich nicht scheut, da wo es am Platze ist, das 'ignoramus et ignorabimus' auch auf diesem Gebiete zu bekennen. Vor Allem aber sucht er den Charakter der Zeit selbst zu eruiren, in der er 'weder ein Christenthum der Reformation noch des modernen Protestantismus noch der apostolischen Zeit erwartet'. Und auch für die (von der landläufigen Darstellung nur zu sehr übersehene) Thatsache hat er das richtige Verständniss, dass es 'stets der Mangel an starken Regenten des Staates ist, der die Entstehung und Kräftigung der religiösen Monarchie begründet'. Es gilt dieses Axiom zwar nicht von einem Fürsten wie Karl Martell, dem Retter der christlichen Cultur vor dem Islam, aber in dem kirchlichen Jargon übel gelästert, weil er nicht die Art von Frömmigkeit hatte, die Gregor I an Brunhilde so lobt und die hernach Ludwig der Fromme so besonders bewährte. Und auch Pipin der Kleine und Karl der Grosse wussten, wie viele Concessionen sie dem h. Petrus auch machten, immerhin die Rechte des Staates zu wahren. Aber der ganze Bau, den Bonifaz errichtete, ruht doch ebensosehr auf der Unterlage eines aus den Fugen gehenden Staatswesens, wie es schon bei den Operationen der beiden Genossen von Sardica, Julius und Athanasius, wie es zumal seit den Tagen Leo's I so häufig der Fall war. Der sich neigenden Herrlichkeit der Merovinger gegenüber tritt Pipin's Königs-, Karl's Kaiserwunsch, wofür Roms Hülfe vonnöthen ist. Und gerade die — beidem vorarbeitende — Zeit des Bonifacius ist zugleich auch dieselbe, in der es der unermüdlich an der Auflösung und Zerrüttung des Longobardenstaates arbeitenden Curialpolitik immer besser gelingt, in Italien das gleiche Ziel zu erreichen, dem Bonifaz diesseits der Alpen gedient hat.

Doch wir müssen Werner selbst wenigstens auf den wichtigsten Partieen seines Weges geleiten. Dem ersten Haupttheile seines Werkes über die Mission in Deutschland, (dem als zweiter der über die kirchliche Organisation im Frankenreich folgt) dient ein erster Abschnitt 'Die britische und die römische Kirche' als Grundlage. Eine musterhaft objektive Zeichnung! Bei der britischen Kirche der griechische Ursprung, der Charakter des vielgeschmähten und wenig verstandenen Pelagius, die Nichtanerkennung eines Primats, die Wirksamkeit Patrick's, die Eigenthümlichkeit des grossen Klosters Bangor, die glänzenden Namen Fridolin, Kilian, Columban! Bei der römischen Kirche die Absendung Augustin's durch Gregor I, den an der Schwelle des Mittelalters überall gleich sehr epochemachenden Papst, der Gothen und Franken ebenso in seinen Bereich zieht wie die Angelsachsen, und vor Allem das Mönchthum in den Dienst Petri stellt! In dem Gegensatz beider Kirchen tritt auch die nationale Antipathie der Briten und Angeln, die bestechende Form des römischen Cultus, der unscheinbare Charakter der britischen Vorzüge mehr heraus als bei Ebrard. Friedrich's (frühere) Abschwächung der Differenzen wird abgelehnt, Müller die Einseitigkeit seiner Betonung der Osterdifferenz nachgewiesen. Doch sollte die Verwandtschaft der beiden Kirchen in dem Missionstriebe schärfer betont sein. Die Mission der Angeln gerade als jene Art von Askese, als die sie verstanden sein will, scheint uns, was Werner zwar später halbwegs zugibt, aber zuerst doch halbwegs bekämpft, in der That ein Erbtheil der britischen Kirche. Vielleicht hätte noch Greith kurz berücksichtigt werden können. Und hinsichtlich Patrick's möchte ich noch auf Pierson's feine Darstellung (II S. 283—290), die sich theils auf Montalembert's bekanntes Werk, theils auf eine Spezialschrift des Vicomte Hersart de la Villemarqué stützt, hingewiesen haben. Auch Pierson's Charakteristik der Mission Augustin's (S. 341—358) verdient sowohl durch ihre gute Kritik Beda's wie durch ihre Bezugnahme auf Thierry spezielle Beachtung.

Der zweite Abschnitt hebt vor Allem als ein für Bonifaz' persönliche Beurtheilung wichtiges Moment die ausserordentliche Verehrung der Freunde hervor, legt dann aber eine berechtigte Kritik an die, der ältesten Biographie Wilibald's zu blindlings folgende, Darstellung Müller's, die hier weit von der Vorsicht abweicht, die sein Lehrer Moll z. B. den alten Biographen Willebrord's gegenüber beobachtet. Der erste missglückte Missionsversuch des Bonifaz bei den Friesen führt sodann auf eine eingehende Würdigung der Art der Wirksamkeit Willebrord's. Mit besonderer Spannung hat Ref. Werner's Urtheil über diese Frage verfolgt, wo auf der einen Seite Rettberg, Moll und Müller das Verhältniss beider Männer als ein bleibend freundliches fassen, während andrerseits Heber und Ebrard einen direkten Bruch constatiren zu sollen glauben, und doch weder die Einen noch die Andern den Schwerpunkt genügend herausgeben, dass Willebrord und Bonifaz gerade mit Bezug auf die selbständige Wahl und Weihe der Bischöfe oder ihre Abhängigkeit von Rom verschiedene Wege gehen. Werner's Methode und Resultat hinsichtlich dieser wichtigen Controverse, zumal auch hinsichtlich der (hier einer günstigeren Beurtheilung des Bonifaz zu Gute kommenden) Unzuverlässigkeit des Erzählers Wilibald, kann Ref. sich so gut wie ganz aneignen. Jedoch ist es übel für den Leser, dass er die Ausführungen darüber an verschiedenen Orten (S. 54—58; 69—73; 116—122 vergl. auch noch S. 134) zusammensuchen muss. Im Uebrigen hebt sich in dem gleichen Abschnitt noch die gute Würdigung des ersten Aufenthalts in Rom und der ersten Thätigkeit unter den Thüringern hervor. Schon jetzt die Bezeichnung der verheiratheten britischen Priester als Ehebrecher (ursprünglich wohl deshalb, weil sie mit der Kirche verheirathet seien, bei Bonifaz aber ohne jede mildernde Erklärung)! Schon jetzt der durchaus polemische Ton seiner Schilderungen!

Der dritte Abschnitt widerlegt die legendarische Behauptung einer Mission unter den Sachsen, zeigt in der Wirksamkeit in Hessen die Uebereinstimmung der Wilibald'schen Biographie und der Briefe hinsichtlich der Bekehrung 'unlauterer Christen' und erklärt die Berichte von den grossen Erfolgen in kürzester Frist aus der Vorarbeit der Briten. Erscheint hier Ebrard's Theorie somit als berechtigt, so wird dafür seine Annahme alsbaldiger Beziehungen zu Karl Martell ebenso abgewiesen wie Müller's Voraussetzung von seiner Schüchternheit. Folgt die zweite Romreise mit der Bischofsweihe. Eingehend wird die berüchtigte Eidesformel untersucht mit der merkwürdigen Umdeutung der bisher abgelegten Verpflichtung gegen den Staat, und mit der direkten Wendung gegen die von Rom nicht annerkannten Priester. Ebenso die fünf Empfehlungsbriefe, in denen der viel mehr gegen die Ketzer als gegen die Heiden gerichtete Zweck des ganzen Auftrags so deutlich hervortritt. In der Bestimmung der Verbreitung und der Grenzen der Culdeerkirche kommt auch Heber zu seinem Recht, doch müssen wieder mehrfache Ebrard'sche Hypothesen abgelehnt werden.

Das Gleiche ist im vierten Abschnitt hinsichtlich seiner Beurtheilung der merovingischen und karolingischen Kirchenpolitik der Fall. Bonifaz urtheilt über den energischen Karl Martell nicht anders wie die kirchliche Geschichtschreibung überhaupt. Umgekehrt war der fränkische Hammer ihm wohl eben-



so wenig persönlich zugethan, begünstigte aber seine rechtsrheinische Thätigkeit aus nationalfränkischem Interesse. Als Ursache der späteren Missstimmung der Papalini gegen Karl erscheint einmal die fälschlich sogenannte Säcularisation (worüber auch die Literatur bei Baxmann I S. 223 zu vergleichen), und sodann die Verweigerung eines Krieges gegen den Longobarden Luitprand trotz der vieldeutigen römischen Schenkung des Petrusschlüssels. Jedenfalls wahrt auch die fränkische Geistlichkeit, so lange Karl lebt, ihre Selbständigkeit gegen den römischen Legaten. Doch möchte Werner's Satz (S. 106), dass der politische und der kirchliche Gesichtspunkt sich in Karl und Bonifaz noch einmal recht feindselig begegneten, zu weit gehen. Uebrigens wird auch das von Ebrard angenommene direkte Verhältniss Willebrord's zur mitteldeutschen Mission bei dem gleichen Anlass untersucht, aber als durchaus unerweislich hingestellt. Die Hypothese Heber's dagegen, Willebrord sei derselbe Bischof, der späterhin nicht in seine Diöcesanrechte eingegriffen haben will, und den der Papst durch den Einfluss Karl's zu besänftigen hoffte, ist unberücksichtigt geblieben; Werner hält Gerold von Mainz für den fraglichen Bischof. Im Einzelnen wird noch der Inhalt von Karl's Schutz- und Geleitsbrief und der von Bonifaz vorgefundene Zustand sowohl des Volkes wie der Priester näher bestimmt, mit durchweg maassvollem Urtheil. Und in speziellem Zusammenhang wird endlich die etwa zwölfjährige Thätigkeit des Bonfazius in Hessen und Thüringen geschildert: die Bedeutung des Umhauens der Eiche in Geismar, die allgemeine Methode seiner Heidenbekehrung und die Auseinandersetzung darüber mit Daniel von Winchester und Gregor II. Die Gründung des Klosters Ohrdruf gibt Anlass, die geographische Confusion bei Wilibald zu charakterisiren, die Parallele seiner mannigfach irrigen Schilderung der Religionsverhältnisse. Pierson hat auch bei Beda die gleiche Befangenheit nachgewiesen.

Aus dem fünften Abschnitt sei vor Allem die Benutzung des Briefwechsels (von dem Müller II S. 258 ff. eine gute Uebersicht gibt) an Stelle der hier ganz zurücktretenden Biographieen hervorgehoben. Ebrard hatte die mannigfachen Widersprüche in den nach England und nach Rom gerichteten Briefen zu Ungunsten von Bonifaz' Charakter gedeutet. Werner erweist dem gegenüber mehrfach, dass für solche Schlussfolgerungen die Chronologie zu unbestimmt sei. Umgekehrt wird Müller's Berühmung der Selbständigkeit und Freiheit der Angelsachsen gegenüber Rom als falsch dargethan. Sie zeigen vielmehr durchaus den gleichen Geist wie die heutigen englischen Convertiten. Prächtig sind die Schilderungen der Gegensätze zwischen den beiden kämpfenden Richtungen, vgl. S. 131. 137. 145/6. Die Correspondenz mit Daniel zeigt diesen ebenso wie Gregor II von der übergrossen Heftigkeit des Freundes abmahnend. Die aus England erbetene und erlangte Hülfe erscheint wie eine förmliche Colonisation. Die einzelnen Führer derselben und ihre treffliche Organisation kommen ebenfalls zur Sprache. Dann, nach der letzten Antwort Gregor's II auf 12 Fragen von Bonifaz, die mit Gregor III auch in Rom eingezogene gesteigerte Unduldsamkeit. Müller glaubt auch jetzt Alles, was von dort ausgeht, gut finden zu müssen, führt das Essen von Pferdefleisch auf Barbarei zurück, muss aber von Werner den verdienten Tadel hören: 'Es ist kaum zu begreifen, wie Müller mit einem gewissen Wohlgefallen den Inhalt solcher Verordnungen besprechen und aus ihnen nichts weiter als Schlüsse auf die Rohheit der Deutschen ziehen kann'. In der That glaubt man bei ihm oft in Ozanam zu lesen. Die Erhebung des Bonifaz zum Erzbischof gibt Werner schliesslich noch Anlass, die Seiters'sche Behauptung, dass er dadurch überrascht worden sei, zu widerlegen.

Mit der grössten Spannung hat Ref. sich dem 6. Abschnitt über den 'Angriff auf Baiern' zugewandt, weil die dortige Thätigkeit für die Beurtheilung von Bonifacius' Werke zweifellos die wichtigste ist. Werner's Darstellung, so ruhig und besonnen sie ist, kommt nun gerade hier fast überall zur Billigung der Ebrard'schen Annahmen, sowohl über den Grund, weshalb Bonifaz nicht von Thüringen aus zu den heidnischen Sachsen geht, als über die Absichten, die er in Baiern verfolgt. Dabei zeichnet Werner aber zugleich ein durchaus klares Bild der Verhältnisse. Fridolin, die Schüler Columban's, Rupert von Worms, Corbinian, Pirmin, sowohl an und für sich wie in ihrer Beziehung zur britischen Kirchenform kommen einzeln an die Reihe, ebenso die von Bonifaz und Wilibald so schwarz gemalten Culturzustände des Landes. Auch der missglückte Versuch römischer Usurpation unter Herzog Theodo II ist nicht vergessen. Dann kommt Bonifaz' Thätigkeit: die Verfolgung Eremwulf's (von Moser S. 28 besonders hervorgehoben), der Wunsch Bisthümer zu gründen und das Scheitern desselben an Karl Martell's Widerstand, der Zweck der neuen (3.) Romreise und der dort erlangten drei neuen Briefe, von welchen besonders der an die bairischen Bischöfe S. 170/1 trefflich charakterisirt ist, die anfängliche Unterstützung durch Herzog Odilo, der Kampf mit Wizo, Virilo und Virgilius. Noch Müller hatte die Oktroyirung des Gegenbischofs Gaibald gegenüber Wizo als einen Compromiss bezeichnen können und Virilo ganz im Widerspruch zu den eigenen päpstlichen Worten gezeichnet. Werner's ruhige Erörterung dürfte solchen Hypothesen für die Zukunft ebenso ein Ende gemacht haben, wie der Seiters'schen Behauptung, das vom Papst befohlene Concil müsse, weil von ihm befohlen, auch gehalten sein, und der ebenfalls noch von Müller vertretenen Zurückführung der neuen Klostergründungen dieser Zeit auf Bonifaz. Sein Handstreich erscheint als misslungen. Die Ernte tritt in dem Aufstand von 742 und dem von dem 'frommen' Karlmann ausgegangenen Eidbruch und Blutbad in Cannstadt 746 zu Tage. Inzwischen aber hat der Tod Karl Martell's schon ein anderes grösseres Gebiet für den 'Apostel der Deutschen' eröffnet.

In diese neue Periode führt uns der zweite Theil 'Die kirchl. Organisation im Frankenreiche', dessen erster Abschnitt in guter Parallele mit dem ersten Abschnitt des ersten Theils zuerst wieder die fränkische Kirche bis auf die Zeit des Bonifacius vorführt. Nach kurzem Blicke auf die von der ihres Vaters sehr verschiedenen Anschauung der Zöglinge von St. Denys, Karlmann's und Pipin's, sehen wir Bonifaz nach dem Todesjahr Karl Martell's (741) die längst beabsichtigten Bisthümer gründen: Würzburg, Bamberg, Eichstedt. Weshalb Bonifaz im Briefe an Zacharias Eichstedt nicht nennt, und weshalb das hier genannte Erfurt kein Bisthum wurde, hat Werner in feiner Controverse mit Müller (vgl. bsds. S. 193) in's Licht zu stellen gesucht. Auch die ersten Inhaber der drei neuen Bischofsstühle, Burchard, Wizo, Wilibald, werden kurz vorgeführt. Es hätte dabei freilich noch schärfer hervortreten können, wie alle diese Ausländer, ohne Sinn für Lieb und Leid des deutschen Volkes, willige Diener der selbst in den sonderbarsten Irrthümern über die wirklichen Zustände Deutschlands befangenen Curie sein mussten. Aber Werner wendet sich eben rasch zu der wichtigsten neuen Aufgabe, die der alternde Bonifaz mit wahrem Jugendfeuer ergriff, der Organisirung resp. Romanisirung der fränkischen Reichskirche. Es kommt hier natürlich vor Allem auf ein klares Bild der von ihm vorgefundenen Zustände an. Müller geht dabei einfach von den Klagen und Schmähungen des Bonifacius aus. Die historische Kritik, die Werner anlegt, erweist die völlige Unzulässigkeit dieser bequemen Methode. Vgl.

bsds. die beherzigenswerthen Ausführungen S. 200 u. S. 203 sowie den meisterhaft aus seinem Verhältniss zu Karl Martell geführten Nachweis S. 209/12, dass Bonifacius die wirkliche Sachlage im Frankenreich gar nicht habe kennen können. Umgekehrt wird übrigens auch wieder an Ebrard's Verzeichniss der Culdeerklöster im Frankenreich die Nothwendigkeit strenger Einzelkritik dargethan, wenngleich auch Friedrich schon früher die Bedeutung der Columbaregel anerkannt hatte.

Der zweite Abschnitt, der das sogen. erste deutsche Concil zum Mittelpunkt hat, hebt mit Recht die gewaltige Thatkraft und die grosse Geschicklichkeit des Mannes hervor, der in einer Zeit der schlimmsten politischen Wirren die kirchliche Revolution durchführt. Die Einzeluntersuchungen gerade dieses Abschnitts sind sehr bedeutsam, sowohl über den viel citirten und verwertheten Brief des Bonifaz, der sich über Missstände in Rom selbst beschwert, wie über die Art seines Verhältnisses zu Karlmann, bsds. die kluge Nachgiebigkeit. Mit Zurückweisung der verwirrten Nachrichten bei Wilibald und Othlo, durch die Seiters und Müller irregeleitet wurden, wird das austrasische Concil nach den wirklichen Dokumenten geschildert. Vgl. speciell S. 231 u. S. 240 über den allgemeinen Charakter des Concils sowie im Weiteren die einzelnen Vorschriften für die Festigung der Hierarchie: Unterordnung der Bischöfe unter den Gesandten des h. Petrus, sowie der Priester unter die Bischöfe, jährliche Synoden, Vertreibung der fremden Priester; die Disciplinarregeln in Bezug auf Ehe, Waffentragen, Jagd, geistliche Kleidung, endlich die neue Klosterordnung mit ihrem furchtbaren Rückschritt. Doch fehlt die naheliegende Parallele, wie die sogen. Klosterreformen und die damit zusammenhängenden neuen Ordensstiftungen der päpstlichen Politik zu allen Zeiten neue Mittel gewährten, sobald die alten versagten. Ebenso hätte bei der versprochenen, aber an der totalen Unmöglichkeit der Ausführung scheiternden Rückgabe des Kirchenvermögens der wiederholten spanischen Concordate gleicher Art und gleichen Geschicks gedacht werden können. Die Nachweise über den schon damals so hoch gestiegenen Reichthum der Kirche und die Identificirung desselben mit der Verbreitung des Gottesreichs erinnern an Frind's böhmische KG. und Friedrich's kritische Ergänzungen derselben. Endlich die päpstliche Antwort, die die neuen Regeln verschärft, die Vorwürfe abweist, durch die Verweigerung der Erlaubniss, einen Nachfolger zu ernennen, die stetige Abhängigkeit von Rom aufrecht erhält — wie vorzüglich ist sie nicht schon von Moser (S. 32) gewürdigt! Man ist es wahrlich diesen arg ignorirten Hellsehern des 18. Jahrhunderts schuldig, auf's Neue bei ihnen in die Schule zu gehen!

Wie im 2. Abschnitt das Concilium Germanicum, so ist im dritten die Synode von Lestines näher gewürdigt. In der chronologischen Vorfrage entscheidet sich Werner mit Rettberg für 743, statt mit Hahn und Müller für 745. Aus dem Capitulare wird der Anschluss an die Beschlüsse der ersten Synode resp. die Verschärfung derselben nachgewiesen. Hinsichtlich der neu erfundenen verbotenen Verwandtschaftsgrade hat Werner mit Fug und Recht es getadelt (S. 250), wie Müller 'alle diese Eingriffe in deutsche Volks- und Familiensitte als Mittel zur Hebung der Sittlichkeit preist', während selbst Bonifaz erst wenige Jahre vorher über diese neue Todsünde bei drei englischen Freunden sich orientirt hatte. Bei der früher festgesetzten Rückgabe der Kirchengüter muss schon jetzt ein Compromiss eintreten, wozu der 'praktische' Apostel aus andern Rücksichten bereit ist. Der Artikel über die Ausrottung des Heidenthums führt zugleich zu der mit diesem Concil irrig in Verband gebrachten Abschwörungs- und Bekenntnissformel und zu dem berühmten Indiculus der 30 abergläubischen Gebräuche. Aus dem Ergebniss der Untersuchung sei S. 264 notirt: 'Es gereicht dem Zeitalter des Bonifacius zur Ehre und ist ein Beweis von der fortgehenden Verschlechterung des kath. Kirchenthums in den nachfolgenden Jahrhunderten, dass man damals noch den Muth hatte, im Namen der Religion gegen solchen Aberglauben zu protestiren'. Der Schluss des Abschnitts geht dann schon auf die Vorbereitung zu den gleichen Operationen, wie sie in dem Karlmann'schen Austrasien geglückt waren, in dem Pipin'schen Neustrien über.

Der vierte Abschnitt hat es dann zunächst mit der neustrischen Synode von Soissons und ihren im Namen Pipin's erlassenen Beschlüssen zu thun, zumal über die neu zu errichtenden Metropolen, in der Kloster- und Ehefrage, wegen Kirchengut und Ketzerei. Im Besitzpunkt ist Pipin von Karlmann's Unvorsichtigkeit weit entfernt; gegen die Ketzer Aldebert und Clemens handelt er wie später die beiden hohenstaufischen Friedriche. Nach dem Concil tritt freilich noch ein merkwürdiger Umschlag ein, zur grossen Unzufriedenheit des Papstes, indem die zwei neuernannten Erzbischöfe ihre Metropolitanrechte nicht antreten und auch die Ketzer neuen Anhang gewinnen. Die Ursachen des Umschlags scheinen theils bei Pipin, theils bei den Prälaten selbst gelegen zu haben. Aber wenigstens gegen Aldebert und Clemens hat Bonifaz ausreichende Mittel. Werner hat S. 279—298 die Geschichte dieser beiden gefährlichsten aller Gegner des Bonifaz nach allen in Betracht kommenden Fragen genau festgestellt: Bonifazius' Petition in Rom durch Deneard, den Inhalt seiner Anklageschrift, die Art des Processes auf der römischen Synode vom Oktbr. 745, die Verdammung ohne irgend welche Untersuchung, die Natur der Beziehungen von Bonifaz zu dem elenden Gemmulus (demselben, dessen Briefe für die Pharmakognosie wegen der Pfeffersendungen Interesse haben); dann dem gegenüber die wirklichen Lehren der beiden der Verbindung von Gewalt und Intrigue erliegenden Männer, Neander's richtige, Rettberg's wenigstens bei Clemens zutreffende Würdigung und Müller's absolut unhistorisches Verfahren (vgl. darüber S. 289. 291. 295, sowie die Parallele S. 333 hinsichtlich des Virgilius). Leider können wir auf die Einzelpunkte nicht mehr eingehen, erwähnen daher nur noch kurz der gemeinsamen fränkischen Synode vom Herbst 745 und der Correspondenz darüber zwischen Papst und Legaten, sowie der Absetzung von Gewielib von Mainz. Die Methode, die einflussreichen Posten in die Hände seiner Anhänger zu bringen und das damit verbundene Netz fremdländischer Klosteranstalten lassen über die Motive der Verehrung von Bonifaz' Apostolat im 19. Jahrh. keinen Zweifel. Ist doch seit 1814 genau das gleiche Recept neu befolgt worden.

Der Titel des fünften Abschnitts: 'Befestigung der römischen Herrschaft' ist insofern nicht richtig gewählt, als wenigstens in der zweiten Hälfte der schliessliche Rückschlag während Pipin's Alleinherrschaft den Hauptinhalt bildet. In der ersten Hälfte ist es allerdings die Krönung des Gebäudes durch die Begründung von Fulda und das Vorgehen gegen Virgilius, Sidonius und Samson. Ersterem hat Müller natürlich wieder alle seine Schritte möglichst übel gedeutet. Zu seinen Ketzereien gehört jedoch speziell die Behauptung der Existenz von Antipoden. Schade, dass auch Werner nicht Buchmann's klassische Beleuchtung der päpstlichen Infallibilität in der Antipodenfrage (Vermischte Aufsätze 1. Heft 'Kirchliche Autorität und Macht der Wissenschaft') gekannt hat. — Das kühler gewordene Verhältniss Pipin's zu Bonifacius ergibt sich zunächst aus der direkten Anfrage des Majordomus in Rom über die 27 von dort aus beantworteten Fragen und aus der neuen Aufnahme

des Ketzerprocesses. Freilich weiss die päpstliche Politik auch diese Sachlage auszubeuten. Trägt Papst Zacharias doch kein Bedenken, den Nachweis für das Verbot der Schwager-, Gevatter- und Pathenehen damit zu führen, 'das sei ein so furchtbares Verbrechen, dass kein Kirchenvater, kein Synodalschluss, kein kaiserliches Gesetz darüber rede, sie hätten Alle stillschweigend die Unthat dem schrecklichen Gerichte Gottes überlassen'. Bei der Unterwerfungserklärung der Synode von 748 ist freilich noch eine ganz gleiche Argumentation Hefele's zu constatiren (vgl. S. 330) gewesen. In den Zusammenhang der von Bonifaz bitter empfundenen Gegenwirkungen gehören dann endlich noch der Nichtantritt der versprochenen Cölner Metropole, seine Bitte um Entlassung in Rom und das viel umstrittene Verhältniss zu Pipin's Stiefbruder Grifo.

Können wir fast bei allen in den beiden ersten Theilen seines Werks behandelten Fragen Werner's Behandlung nur in hohem Grade förderlich nennen, so hat uns dagegen der dritte Theil nicht so ganz befriedigt. Der erste Abschnitt 'König und Bischof' hätte in dem wichtigsten Theile seines Inhaltes, der Untersuchung von Bonifaz' Stellung zu Pipin's Thronusurpation, mit dem vorhergehenden enger verbunden sein sollen, und die zwischeninne hineingezogene Correspondenz mit König Ethelbald und Erzbischof Cuthbert gehört in die später gegebene Charakteristik des Briefwechsels. Hinsichtlich dieser beiden Briefe sei hier nur noch notirt, dass aus dem bekannten (von Werner aber gerade übergangenen) Passus des ersteren Schreibens über den Untergang des Christenthums in Spanien ebenso irrige Schlussfolgerungen gezogen worden sind, wie aus den früheren Anklagen gegen die britische Mission und die fränkische Kirche; und dass umgekehrt aus dem Briefe an Cuthbert noch ganz anders arge Schlagschatten auf die sittliche Einwirkung des römischen Kirchenthums in England fallen würden — gewiss eine beherzigenswerthe Warnung vor der Methode, solche Schilderungen unbesehen als Geschichte zu geben.

In Bezug auf die Thätigkeit der letzten Jahre auf dem eigentlichen Arbeitsgebiete fliessen die Quellen viel dürftiger wie früher. Die wichtigsten Aktenstücke, von Werner der Reihe nach gewürdigt, sind: die Selbstanklage bei Zacharias mit den mündlichen Nachrichten durch Lullus, deren Inhalt so verschieden gedeutet ist, und der beschwichtigenden Antwort des Papstes; die zwei Briefe an Papst Stephan III., der, nachdem die direkte Verbindung mit Pipin erlangt war, den Urheber derselben ignorirte; der Brief an Abt Fuldrad mit der Bitte für seine Schüler, die fast alle Fremdlinge seien; endlich die beiden Briefe an Pipin selbst mit ihren demüthigen Anliegen und dem Anerbieten, wieder zu einem Reichstage zu kommen. — Die von Ebrard und im entgegengesetzten Interesse auch von Müller aufs Neue vertheidigte Betheiligung des Bonifaz an Pipin's Usurpation wird von Werner mit Recht bestritten. Nur hätte noch schärfer hervorgehoben werden können, wie Rettberg gerade deshalb, weil er den Bonifaz gegen diesen unverdienten Vorwurf in Schutz zu nehmen hatte, überhaupt zu einer unwillkürlichen Apologie des Mannes gekommen ist, und wie umgekehrt nicht bloss Müller den Vorwurf als Lob fassen möchte, sondern schon vor ihm die correkt klerikale Literatur unserer Tage (vergl. Reumont und Alberdingk Thym bei Baxmann S. 231). Ebenso sollte der Unterschied zwischen Bonifacius' kirchlichen Idealen und der rein weltlichen Politik auch der damaligen Päpste, wie sie Baxmann so quellenmässig gezeichnet, vielleicht noch mehr betont sein. Dagegen ist die neuerdings besonders von Uhrig aufgeworfene Frage der Nichtbetheiligung des Zacharias bei der Thronumwälzung bereits näher berücksichtigt, und von Stephan's III. Reise ins Frankenreich und der Salbung Pipin's erhalten wir eine gute Beschreibung. Wo aber war Bonifacius während dieses langen Aufenthalts des Papstes diesseits der Alpen? Das tiefe Schweigen der Quellen über diesen Punkt ist von Werner gewiss richtig gedeutet.

Im zweiten Abschnitt wird vor Allem der Beweggrund des Bonifaz zu seiner letzten Reise ins Klare gestellt. Die von Müller ebenso wie von Seiters vertretene Legende von seinem schwärmerischen Missionsdrang wird mit Recht abgewiesen, die unleugbare Verstimmung über die politische Situation auf die richtigen Grenzen eingeschränkt und als eigentliche Absicht die kirchliche Organisation des von Bonifaz dem Cölner Bischof gegenüber in Anspruch genommenen, aber gerade vakanten Utrechter Bisthums dargethan. Entscheidend ist dabei speziell die Bestimmung über dasjenige Amt, worin Lullus ihm nachfolgen sollte, nämlich nicht als Legat und Erzbischof, sondern nur auf dem Stuhle von Mainz. Die Behandlung der bekannten Schilderungen des Endes, des Streites zwischen Utrecht, Mainz und Fulda über die Leiche, der Mirakel und der Negirung derselben durch den Utrechter Biographen gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Würdigung von Bonifacius' Charakter im dritten Abschnitt erkennt die ungewöhnliche, hochbegabte und nur der einen Idee der Kirche lebende Persönlichkeit vollauf an. Dagegen sollte, wie Werner mit nicht minderem Nachdrucke betont, seine Rom gegenüber bethätigte relative Selbständigkeit nicht (wie noch von Müller und überhaupt in den holländischen Darstellungen) übertrieben und seine Verkehrung des Wesens des Evangeliums nicht zu einem höheren Grade von Frömmigkeit gestempelt werden. Und gegen den Dogmatismus, der alles Gewordene vernünftig finden will, wird ein kräftiger Protest eingelegt (S. 421 ff.). — Dann wird noch die schriftstellerische Thätigkeit, besonders nach den Reden und Freundesbriefen, gewürdigt. Aber wenn wir hier auch noch manches Einzelne zu bemerken hätten, so dürfen wir den Raum dafür nicht mehr in Anspruch nehmen. Aus dem gleichen Grunde möge der vierte Abschnitt, der die Vollendung von Bonifacius' Werk in dem folgenden Jahrhundert behandelt, bloss noch genannt werden. Und was kleinere Ausstellungen über hin und wieder vorkommende Wiederholungen und dergl. sowie die Wünschbarkeit grösserer Uebersichtlichkeit bei der Vertheilung des Stoffes betrifft, so darf man bei einer so gediegenen Leistung wohl davon abstrahiren. Dagegen kann unser Referat nicht wohl abschliessen, ohne den von dem Verfasser in der Einleitung ausgesprochenen Dank für die Mittheilung der holländischen Vorarbeiten mit einem einzelnen Wort zu berücksichtigen. Denn wenn allerdings sowohl Rettberg's wie Ebrard's und schliesslich wieder Müller's Darstellung den Referenten zu dem lebhaften Wunsche geführt hatten (vgl. Ursprung u. s. w. der altkath. Bewegung Anm. 14 S. 40/1, Prot. K.-Ztg. 1874 S. 674), zu einer näheren Untersuchung der zahlreichen Controversen Musse gewinnen zu können, so hat er der Werner'schen Arbeit gegenüber den freudigen Eindruck gehabt, dass hier mehr geboten worden ist, als er selbst hätte bieten können.

Bern. F. Nippold.

Hermann Fitting, juristische Schriften des früheren Mittelalters, aus Handschriften meist zum ersten Mal herausgegeben und erörtert. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1876. VII, 228 S. 8⁰. M. 5.

604] Fitting edirt und bespricht hier eine Anzahl kleiner juristischer Schriften des frühen M. A., deren

Bedeutung für uns darin liegt, dass sie redende Zeugnisse sind einer vor den Glossatoren in Italien und Frankreich blühenden Wissenschaft des Römischen Rechts. Sie dienen dazu die Lücke auszufüllen, welche für unsere geschichtliche Kenntniss zwischen Justinian und der Bolognesischen Schule bestand und den durch Savigny geförderten Irrthum zu zerstören, dass in der That hinter Justinian der Faden wissenschaftlicher Tradition abreisse und von den Glossatoren eine neue Wissenschaft ohne historische Vermittlung geschaffen sei. Im Interesse des Nachweises einer Continuität wissenschaftlicher und zwar schulmässiger Tradition ist die Mehrzahl der hier edirten Schriften schon von dem Ref. (Geschichte der populären Literatur S. 72—114) besprochen worden. Gedruckt aber waren bisher nur diejenigen, welche als Anhänge zu Petri Exceptiones vorkommen (Argent. 1500). Zum ersten Mal besprochen und edirt sind hier diejenigen Stücke, welche Fitting einer G. Hänel gehörigen, einer Turiner und einer Bamberger Handschrift entnimmt. Die Edition der sämmtlichen Stücke ist mit grosser Sorgfalt, da, wo uns mehrere Formen überliefert sind, mit Angabe der Varianten und durchgehends mit Beifügung erläuternder Quellenbelege durchgeführt worden. Demungeachtet müssen wir gleich hier einen Einwand gegen die Anordnung der ganzen Schrift erheben. Diese besteht in der Trennung dreier Abtheilungen: 1. Quellen und Hülfsmittel. 2. Erörterung der einzelnen Stücke. 3. die Stücke selbst, d. h. die Edition der Texte nach den Handschriften geordnet. Unseres Erachtens hätte jedes einzelne Stück im Zusammenhange mit der dazu gehörigen Erörterung abgedruckt werden sollen. Zwar wäre es bei diesem Verfahren nöthig gewesen, die Handschriften in ihre Bestandtheile zu zergliedern; allein ein Bedenken stände dem auch nicht entgegen, da die Vereinigung mehrerer Stücke in einer Handschrift durchgehends nur eine ganz äusserliche und willkürliche ist und es völlig genügt hätte, diese in der Rechenschaft über die handschriftlichen Grundlagen anzugeben. Fitting hätte sogar so weit gehen sollen, in dem Compendium juris (St. IV) unter Beseitigung der überlieferten Ordnung die seiner Meinung nach zusammengehörigen Stücke zusammen drucken zu lassen. Es würde dadurch dem Leser grosse Mühe erspart sein; denn wer jetzt das Buch eingehend benützen will, hat nicht bloss die Unbequemlichkeit des Hin- und Herschlagens zwischen Erörterungen und Text, sondern zunächst die Schwierigkeiten des Auffindens zu überwinden, die ihm nicht einmal durch Verweisungen abgenommen ist. Wenn dagegen das hier vorgeschlagene Verfahren eingehalten wäre, so würde der grosse Vortheil erreicht sein, dass jede behandelte Schrift in ihrer ursprünglichen Individualität erschienen und zur Geltung gebracht worden wäre. Das Gemeinsame hätte sich von selbst ergeben und überdies noch in Einleitung und Schluss hervorgehoben werden können.

In den Erörterungen werden die schwierigen Fragen über Alter, Heimath und Grundlagen der einzelnen Schriften untersucht: das Resultat ist bei allen, dass sie in ihrer gegenwärtigen Gestalt der vorbolognesischen Zeit angehören, dass sich aber in ihnen ältere Schultraditionen erhalten haben, die zum Theil in die Zeit Justinian's und noch frühere Zeiten zurückreichen. Es sind dies Ergebnisse, die auch Ref. schon zum Theil gewonnen zu haben glaubte. Dennoch weichen Fitting und Ref. in Einzelheiten von einander ab: und solche Divergenz der Meinungen ist bei so complizirten Untersuchungen, die selten den Beweis über den Grad hoher Wahrscheinlichkeit hinaus zu führen vermögen, sehr begreiflich. Es ist diese Literatur dadurch merkwürdig, dass die zu ihr gehörigen Schriften die Spuren ihrer langen Geschichte zum Theil noch sichtbar an sich tragen, erkennbar für den, der die verwitterten Zeichen zu deuten weiss. Fast überall werden wir die Gestalt, in welcher uns die Schriften gegenwärtig vorliegen, als eine durch Ueberarbeitung oder zufällige Entstellung gewordene, zu unterscheiden haben von der ursprünglichen; und wo uns mehrere Formen überliefert sind festzustellen haben, welche von ihnen dieser am nächsten kommt. Von hier aus werden wir durch Untersuchung des Materials, welches der Urheber, der oft nur Compilator war, benutzte, in noch frühere literarische Epochen zurückgeführt. Fitting, dem wir so erfolgreiche Untersuchungen über die zwischen der classischen Jurisprudenz und der justinianischen Zeit liegende Literatur des Abendlandes verdanken, zeigt uns mehrfach den Faden der Schultradition auf, welcher die hier besprochene Literatur mit jener Periode verbindet. Nicht minder aber lassen sich spätere literarische Epochen erkennen, aus welchen unsere Schriften als von gemeinsamen Stämmen sich abzweigen: und unter diesen tritt mehrfach die Zeit hervor, welche zwischen der Publication der Justinianischen Rechtsbücher und der Publication der einzelnen Novellen in Italien während des Ostgothischen Krieges gelegen hat.

Es ist gewiss, dass uns diese Schriften mehrfach eine tüchtige juristische Bildung beweisen, hin und wieder auch eine lebhaft von Streitfragen, die mit Feinheit erörtert werden, bewegte Wissenschaft bezeugen. Wie sorglos und unkritisch aber in andern Fällen die Compilatoren verfuhren, indem sie veraltete Sätze, ganze Stücke, in denen durch späteres Recht aufgehobene Theorien vorgetragen werden, aufnahmen, zeigt uns der Bestand anderer Schriften. So wird in dem Libellus de verbis legalibus, welchen Fitting aus einem Turiner Manuscripte publizirt, neben dem Justinianischen Rechte noch die alte Bedeutung der fideicommissa vorgetragen, als Strafe des undankbaren libertus die aquae et igni interdictio bezeichnet, die stipulatio in einer Weise erläutert, welche an die urältesten Zeiten gemahnt. Merkwürdiger noch ist der Bestand des Compendium juris, welches Fitting aus dem Hänel'schen Manuscript edirt. Es sind hier mehrere juristische Schriften (Fitting unterscheidet 4) durcheinander gemengt, welche ganz verschiedenen Zeiten angehören. Unter diesen enthält eine u. A. eine gedrängte Darstellung des Erbrechts, in welcher nicht nur die Unterscheidung des testamentum praetorium und jure civili perfectum, welche sich auch nach Justinian noch lange im Abendlande forterhalten zu haben scheint, vorgetragen, sondern ein System des Intestaterbrechts dargelegt wird, welches nur zwischen der Publication des Codex und der Nov. 118 (543) geschrieben sein kann.

Wie diese Vermengung heterogener Bestandtheile zu erklären ist, in welcher Weise man solche bunten Compilationen benutzt hat, mag dahin gestellt bleiben. Uns dienen sie jedenfalls zum Beweise der zähen Fortpflanzung uralter Schultraditionen in das Mittelalter hinein: und Fitting zeigt an mehreren Beispielen, wie auch die Glossatoren noch hin und wieder an diese unmittelbar angeknüpft haben.

Nur selten lässt sich das Alter einer Schrift mit solcher Sicherheit bestimmen, wie in dem eben erwähnten Falle, und Meinungsverschiedenheiten können nicht ausbleiben. Wenn wir aber im Ganzen glauben, dass Fitting durch umsichtige Combinationen das Richtige getroffen hat, so müssen wir uns wundern, dass er zwei von dem Referenten vertretene Altersbestimmungen nicht gelten lassen will. Es handelt sich in beiden Fällen um Schriften, deren Entstehung meines Erachtens in die Zeiten des ostgothischen Krieges fällt: und ich muss gestehen, dass mir die Richtigkeit dieser Ansicht durch das von Fitting publizirte Compendium juris noch wahrscheinlicher gemacht ist. Denn die darin enthaltenen alten Stücke bestärken mich in

der Annahme, dass die Uebersendung der drei Rechtsbücher Justinian's nach Italien dort unmittelbar eine literarische Thätigkeit erweckte, von der uns in diesen Schriften und, nach Fitting's eigener Schätzung in der Turiner Institutionenglosse, Reste erhalten sind. Zu diesen Schriften gehören die Zusammenstellungen der Verjährungsfristen und der Prozessformeln, welche uns indess beide nicht in so reiner Gestalt überliefert sind, wie z. B. die zeitverwandten Stücke des Compendium juris. Es ist angemessen, etwas genauer auf diese Dinge einzugehen.

Die Schrift de actionum varietate et vita seu longitudine ist uns in drei Formen überliefert, von denen Fitting die im Hänel'schen Manuscript enthaltene (H) für die älteste hält. Meines Erachtens ist sie dagegen eine abgekürzte Bearbeitung und die in den Anhängen zum Petrus enthaltene (App. P.) wenn auch nicht die ursprüngliche, so jedenfalls der ursprünglichen am nächsten stehende. Schon die grössere Glätte der Darstellung in H., noch mehr der Schlusspassus, in welchem der Verfasser erklärt, dass er 'ne longitudo operis fastidium generaret' die Allegation der Gesetze unterlassen habe, lassen auf einen späteren Bearbeiter schliessen, der sich über die Auslassung der sonst üblichen und in seiner Vorlage vorgefundenen Allegationen zu rechtfertigen für nöthig findet. Wenn Fitting umgekehrt die Allegationen für spätere Zuthaten hält, die zuerst am Rande gestanden und dann in den Text gerathen seien: so scheint mir dies weder durch die in denselben vorkommende Verwirrung, noch dadurch bewiesen, dass sie erst bei § 5 beginnen. Denn jene Verwirrung konnte gleich andern Fehlern im Texte durch Irrthümer und Nachlässigkeiten der Abschreiber herbeigeführt und fortgepflanzt werden; das Zweite aber erklärt sich genügend daraus, dass die vorausgehenden Paragraphen von Eintheilungen der Klagen handeln, der Verfasser aber nur für spezielle positive Rechtssätze die Belegstellen zu allegiren beabsichtigte. Dagegen scheint mir die meistens angewendete Form der Allegationen mit 'ut' zu beweisen, dass sie ursprünglich in den Text gehören. Auch das Argument kann ich nicht für schlüssig halten, dass der in H. fehlende Satz 'ut res quidem mobiles' etc. in App. P. § 16 deswegen ein späterer Zusatz sein müsse, weil er sich ebenso im sogenannten Gratzer Rechtsbuch findet. Es erklärt sich diese Uebereinstimmung genügend aus einer gemeinsamen Schultradition. Ich meine im Gegentheil: das Fehlen des Satzes in H. beweist die Ueberarbeitung im Interesse der Kürze; er musste wegfallen, weil er nichts ist, als die Inhaltsangabe der von dem Bearbeiter gestrichenen Allegation c. de usucapione transformanda. Der Ausdruck in § 7 und § 6 'diversorum annorum' ist für beide Formen gleich ungeschickt und beweist daher gar Nichts: denn auch in H. würde besser 'diversorum temporum' stehen, da in den folgenden Paragraphen von einjährigen Fristen und der Frist von hundert Tagen gehandelt wird. Endlich aber ist die bessernde Hand eines Bearbeiters meines Erachtens in den Aenderungen zu erkennen, welche App. P. § 8 u. § 31 in H. § 7 u. § 36 erfahren haben, Correcturen, welche in Verbindung mit der Frage über das Alter zu erörtern sind.

Fitting bestreitet meine Annahme, dass diese Schrift in der Zeit zwischen der Publication des Codex und der seit 539 erlassenen Novellen in Italien verfasst sei: allein ich kann meine Argumente durchaus nicht für widerlegt halten. Zu diesen gehört nun keineswegs, wie Fitting angiebt, der Sprachgebrauch, in welchem die Ausdrücke actiones perpetuae und temporales angewendet werden: ich habe diesen nur erwähnt als Symptom nicht jenes hohen Alters, sondern nur des vorbolognesischen Ursprungs. Mein hauptsächliches Argument, dass überall der Codex, dagegen die Novellen gar nicht, und zwar auch da nicht, wo sie dem Codex derogirt haben, berücksichtigt werden — dies Argument hat Fitting nicht genügend beachtet: und doch ist es wohl so zwingend, wie irgend eine von seinen Beweisführungen. In dem oben schon erwähnten § 8 ist die Bestimmung der l. 13 C. de dote cauta 5, 15 angeführt, ohne Rücksicht auf die durch Nov. 100 verfügten Aenderungen: und eben diese Unrichtigkeit ist in der Bearbeitung H. durch Streichung des ganzen Satzes corrigirt. Später heisst es, dass **nur** bei der a. hypothecaria (Sola ypothecaria actio etc.) eine vierzigjährige Frist vorkomme und für die Kirche wird die hundertjährige Frist zugestanden: Beides richtig nach dem Codex, aber unrichtig seitdem Nov. 111 und Nov. 131 das Privilegium der Kirche auf 40 Jahre beschränkten.

Den Einwand, welchen ich mir selbst gemacht habe, dass in App. P. § 31 die Nov. 111 berücksichtigt zu sein scheine, hält Fitting nicht für beseitigt, vielmehr durch den Text in H. § 36 so sehr verstärkt, dass er sich glaubt gegen mich entscheiden zu müssen. Ich habe nachzuweisen gesucht, dass die Stelle corrumpirt sei, da der Zusammenhang nöthige statt 'ecclesiam' zu lesen 'creditorem', so dass sie nur von der a. hypothecaria und nicht von dem Verjährungsprivilegium der Kirche nach Nov. 111 handele. Ob diese Aenderung in App. P. durch unrichtige Auflösung einer Abbreviatur oder absichtlich herbeigeführt ist, mag dahingestellt bleiben: geschah sie absichtlich, um der Nov. 111 gerecht zu werden, so ist zu verwundern, dass man das Wort 'ergo' stehen liess, welches nun keinen Sinn mehr gab. Eben deswegen ist in H. 'quoque' an die Stelle gesetzt: und dies ist die oben erwähnte zweite Correctur, an der wir die bessernde Hand eines Bearbeiters erkennen. Allein durch diese zweite Aenderung ist die durch die erste zerstörte Harmonie in den § 29—32 noch keineswegs wieder hergestellt: und Fitting's Bemühen, den inneren Zusammenhang durch künstliche Interpretationen nachzuweisen, kann doch nur für einen Nothbehelf gelten. Der Widerspruch, in welchem die Anführung der 40-jährigen Verjährungsfrist zu Gunsten der Kirche einerseits zu der Behauptung, dass **nur** die a. hypothecaria in 40 Jahren verjähre und andererseits zur Anführung der 100jährigen Verjährungsfrist der Kirche steht, bleibt meines Erachtens so evident, dass es unmöglich ist, anzunehmen, der Text sei so wie er vorliegt, aus der Feder des ersten Verfassers geflossen. Auch ist es nicht zu glauben, dass nach Julian noch ein Jurist im Abendlande das Privilegium der 100 Jahre über die ecclesia **Romana** hinaus erstreckt haben sollte. (Ueber dies Privileg vgl. Fitting S. 38 meine Gesch. d. popul. Litt. S. 102 ff.). Meiner Meinung nach enthält aber die ganze Stelle § 29—31 noch eine andere Corruption: die Worte § 29 'sola ypothecaria — heredes' gehören in den Anfang des § 30 vor 'posterior' und der Passus lautete ursprünglich:

Sola ypothecaria actio extenditur usque ad XL annos contra debitores tantum et eorum heredes. Posterior quoque vivente debitore anteriori creditori XL et non minus potest opponere annos, mortuo debitore XXX. ut C. de annali exc. l. super. Si quis ergo (H. quoque) vult opponere exceptionem de rebus immobilibus contra creditorem (H. ecclesiam) non minus quam XL annos opponere debet. Centum quoque annorum spatium durat de rebus relictis ecclesiae vel venerabilibus locis, sive in redemptione captivorum, ut C. de sacrosanctis ecclesiis.

Es möge endlich noch darauf hingewiesen werden, wie auffallend es wäre, wenn der Verf., welcher zu jeder Verjährungsfrist die Belegstelle zu allegiren pflegt, die 40jährige der Kirche aufgeführt und gerade bei dieser Neuerung die beweisende Allegation unterlassen haben sollte.

Genug, ich bleibe bei der Meinung, dass die Schrift

vor Publication der Novelle 111 in Italien verfasst und später in der üblichen Weise flüchtig überarbeitet worden ist. Die positiven Gegengründe Fitting's, mit denen er die Abfassung in einer viel späteren Zeit zu erweisen sucht, scheinen mir nicht stichhaltig. Aus der Form der Allegationen lässt sich meines Erachtens hier gar Nichts mit Sicherheit folgern; doch würde es zu weit führen, wenn ich auch in diese Frage näher eingehen wollte. Der Passus endlich § 15 geht keineswegs von einer Klagbarkeit der Verlöbnisse aus, sondern will nur die citirte l. 2 C. de sponsal. 5, 1 wiedergeben, die actio ist nur auf die arrha gerichtet zu denken. Auch ist schwer verständlich, in welcher späteren Zeit denn die Schrift verfasst sein sollte, wenn sie wirklich die Klagbarkeit der Verlöbnisse lehren wollte. In der Bearbeitung B., welche doch auch Fitting als die jüngste betrachtet, in der also auch wohl das jüngste Recht bezeugt sein wird, ist dieser Satz in einer Weise geändert, welcher jeden Gedanken an die Klagbarkeit der Verlöbnisse ausschliesst.

Wenn bei dieser Schrift eine Differenz zwischen Fitting und mir besteht, so constatire ich dagegen mit Befriedigung, dass Fitting's Untersuchungen die meinigen über die Bedeutung der Prozessformeln in den Anhängen zum Petrus bestätigen. Es wird nun wohl nicht mehr bezweifelt werden, dass uns in ihnen die Formulare zu einem libellus conventionis und contradictionis, sowie zweier Decrete des Justinianischen Libellprozesses erhalten sind: Ueberlieferungen, welche uns das Verständniss der justinianischen Verordnungen in bestimmter Richtung erschliessen und ergänzen. Einzelheiten anlangend halte ich Fitting's Vermuthung, um die Entstehung des sinnlosen Wortes 'inemptica' zu erklären, für richtiger als die meinige; auch ist die Erläuterung des Abschnitts de recusatione judicis gewiss treffend. Weniger kann ich mich mit dem Versuche befreunden, Alles, was unser Text unter der Rubrik 'de libello contradictionis' bringt, als in das Formular gehörig darzustellen. Ich ziehe doch vor anzunehmen, dass auch hier Notizen, welche dem Schulvortrage angehören, in das Formular eingemengt sind. Allerdings aber zeigt uns Fitting den Gedankengang, den jener Schulvortrag befolgt haben mag.

Ueber die Entstehungszeit der Schrift ist bekanntlich zwischen Th. Mommsen und mir ein Streit in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte Bd. 5. 6. geführt worden, an welchem sich auch Jaffé betheiligte. Meine vor zehn Jahren aufgestellte Behauptung, dass wir hier eine Ueberlieferung aus Justinian's Zeit vor uns haben, hat seitdem durch die Nachweisung verwandter Thatsachen ihre zum Widerspruch reizende Auffälligkeit verloren. Dennoch glaubt Fitting mir nicht zustimmen zu können. Zwar schliesst er sich keineswegs den Deductionen und Resultaten meiner obengenannten Gegner an, folgert jedoch aus der Form der Datirung des libellus contradictionis, dass die Schrift im 10ten Jahrhundert verfasst sei. Allein ich halte es nach wie vor nicht für zulässig, bei der Bestimmung des Alters von der jetzt vorliegenden Form der Datirung auszugehen. Entscheidend ist, dass die Schrift entstanden sein muss zu einer Zeit, in welcher der justinianische Prozess mit seinen Eigenthümlichkeiten aus der Praxis bekannt war und der technische Sprachgebrauch der justinianischen Zeit in Uebung bestand. Hiervon ausgehend bleibt es mir wahrscheinlicher, dass sie derselben Epoche angehört wie das Compendium juris, der tractatus de actionum varietate und andere, als dass sie erst im 10ten Jahrhundert gemacht sei. In zweiter Linie erst kommt die Form der Datirung in Betracht, da sie ein äusseres Beiwerk ist, welches in späteren Abschriften geändert werden konnte. Will man nicht zugeben, dass die jetzt vorliegende Form schon im 6ten Jahrhundert angewendet sein könne, so liegt die Annahme nahe genug, dass die 'notitia temporis' ursprünglich im Formular nur schematisch angedeutet war und später einmal ausgefüllt worden ist. Die beliebte Unart der Abschreiber, vorgefundene Datirungen zeitgemäss zu verändern, ist ja bekannt.

Aus den übrigen von Fitting edirten Stücken will ich nur noch das eine, auch von mir schon besprochene, aus dem Prager Manuscript erwähnen, welches einen Auszug aus l. 2 D. d. O. J. enthält. Fitting nimmt an, dass es zu Justinian's Zeit entstanden sei, hauptsächlich deswegen, weil er als 'optimus princeps' genannt wird; und ich finde keinen Grund, diese Annahme zu bestreiten. Keineswegs aber kann ich diesem Stücke diejenige Bedeutung für die Kritik des Pandektentextes beilegen, welche Fitting demselben vindizirt. Zwar ist es wohl zu weit gegangen, wenn ich ihm früher jeden kritischen Werth absprach. Denn immerhin ist, nach Feststellung des hohen Alters, bei den Abweichungen von der Florentina in Betracht zu ziehen, dass der Verfasser einen mindestens ebenso alten, wenn nicht älteren Text vor sich hatte. So glaube ich allerdings, dass der von Fitting hervorgehobene § 11 uns den richtigen Text errathen lässt. Allein ich würde doch grosses Bedenken tragen, unserer Schrift die Bedeutung einer Pandektenhandschrift beizulegen, da ich auch nach wiederholter Prüfung nicht die Ueberzeugung gewinnen kann, dass der Verf. sich streng an seine Vorlage gehalten hat und halten wollte. Ich kann es nicht glauben, dass z. B. alle die von Fitting S. 93 angeführten Amplificationen in dem ursprünglichen Text gestanden haben sollen; vielmehr sind sie erläuternde Zusätze des Verfassers. Allerdings aber schwankt unser Fragment zwischen Abschrift und Paraphrase hin und her und kann deswegen mit der nöthigen Vorsicht für die Kritik wohl benutzt werden.

Wenn ich im Vorstehenden einzelne Fragen erörtert habe, in deren Beantwortung ich von Fitting abweiche, und noch manche Schlussfolgerung anführen könnte, die mir nicht einleuchten will: so kann ich doch im Ganzen ihm nur meinen Dank und meine volle Anerkennung für sein mühevolles und gelungenes Werk aussprechen. Zwar ist der Kreis derer, welche sich für diese Dinge interessiren, nur ein kleiner; allein die ernsten Arbeiten, durch welche uns die Kenntniss einer vergessenen Epoche der Geschichte unserer Wissenschaft erschlossen wird, behaupten ihren bleibenden Werth.

Bonn. Stintzing.

Berichtigung zu Artikel 572.

S. 674, Sp. 2, Z. 14. 21 lies: Incon*gru*enz statt: Inkon*sequ*enz.

J. Hirschfeld und Wilh. Pichler, die Bäder, Quellen und Curorte Europa's. Band 2. Stuttgart, Ferdinand Enke 1876. IV, 651 S. 8°. M. 14. (Vgl. Jahrg. 1875, Art. 717).

605] Seit dem Frühling dieses Jahres ist dem ersten Band dieses Nachschlagebuches auch der zweite die Buchstaben L — Z behandelnd gefolgt. Wir können uns kurz fassen in seiner Beurtheilung, da ihn alle die Vorwürfe und Mängel treffen, welche schon an dem ersten Theil ausgestellt worden sind. Wie dort so fällt auch hier eine zu wörtliche Benutzung des vorliegenden Materials, ohne Quellenangabe auf, verschiedene hochwichtige Kurorte, wie z. B. Oeynhausen sind zu oberflächlich abgefertigt, andere von geringerer Bedeutung, wie Schwallungen, Sinzig (nicht Singing) viel zu sehr hervorgehoben, während mehrere wie das Soolbad Münster am St. und das Seebad Spezzia ganz vergessen sind. Endlich sind die Angaben über Heilanzeigen viel zu mangelhaft und allgemein gehalten, oft ganz übersehen.

Freiburg i. B. A. Röhrig.



Immanuel Hermann Fichte, Anthropologie. Die Lehre von der menschlichen Seele, begründet auf naturwissenschaftlichem Wege für Naturforscher, Seelenärzte und wissenschaftlich Gebildete überhaupt. Dritte Auflage. Leipzig, F. A. Brockhaus 1876. XLIII, 623 S. 8°. M. 9.

606] Hier liegt ein Werk in neuer Umarbeitung vor, welches von Anfang seines Erscheinens (1856) an in den Entwicklungsgang der psychologischen Wissenschaft in entschiedener Weise eingegriffen hat, indem es für die Discussion mehrerer der wichtigsten Themata theils neue, theils bisher zu wenig beachtete ältere Gesichtspunkte zur Geltung brachte. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Wirksamkeit eines solchen Werkes fort und fort nur wachsen kann.

Um das bisherige und in der Gegenwart fortdauernde erfolgreiche Eingreifen dieser Anthropologie in den Entwicklungsgang der psychologischen Wissenschaft richtig zu würdigen, muss man das ihr verwandte psychologische System ins Auge fassen, an welches sich die Fichtische Arbeit zu ihrer Zeit eben so bereitwillig und lernbegierig anschloss in allen den von ihrem Urheber für richtig und probehaltig erkannten Theilen, als sie in Beziehung auf die hierbei in den Weg tretenden Hindernisse neue Wege und Auskunftsmittel zur Ueberwindung derselben zu suchen sich genöthigt sah. Dieses psychologische System war das Herbartische.

Die Grundanschauung, welche Fichte mit Herbart theilt, nämlich die des Individualismus, fällt Jedermann auf der Stelle ins Auge. Die Seelen werden hier, wie dort, aufgefasst als individuelle Wesen von ewiger, immaterieller und unzerstörbarer Natur. Herbart bezeichnet sie als Reale, Fichte als Urpositionen; den geläufigeren und gewiss doch wohl eben so passenden Namen der Monaden haben beide vermieden. Fichte musste, nachdem er auf seinem anfänglichen Denkwege bis zu einem gewissen Punkte angelangt war, sich hier nothwendig mit Herbart aufs engste berühren. Denn ausgegangen von einer Polemik gegen das Hegelsche System, in welchem er das Princip der Individualität der Geister vernachlässigt fand, musste sein Gedankengang mehr und mehr auf die Seite jenes Individualismus treten, wie er durch Herbart auf scharfsinnige und consequente Art durchgeführt worden war. Nur zwei wichtige Hauptpunkte waren es, in Betreff deren er nicht mitzugehen vermochte, und in deren ausführlicher und interessanter Discussion das hauptsächliche Verdienst dieser Anthropologie besteht. Der erste betrifft die spontane Natur der Seelenmonade, der zweite ihr Verhältniss zum leiblichen Organismus.

Was zuerst die innere Natur der Geister betrifft, so kommt ihnen nach Fichtischer Auffassung als individuellen Urpositionen schöpferische Spontaneität in der Kantischen Bedeutung des Wortes zu in ihrem Denken und Wollen, wohingegen dieselben nach Herbart's Annahme dem mechanischen Calcul ihrer Vorstellungsreihen widerstandlos hingegeben sind. Fichte zeigte durch seine hier genommene Wendung dem Monadologen einen gangbaren und, sollte man denken, höchst willkommenen Weg, welchen er einschlagen kann, um einem Determinismus der Willensakte zu entgehen, mit dem sich das praktische Lebensbewusstsein immer nur schwer und auf erkünstelte Art wird aussöhnen lassen. Diese gefährliche Klippe glücklich zu umschiffen, gelang ihm dadurch, dass er die bei Herbart zugelassene Verwechselung des blossen ungehemmten Vorstellens mit dem die Vorstellungen wahrnehmenden Bewusstsein vermied; vielmehr das Bewusstsein aus einem den Vorstellungen gegenübertretenden und dieselben beherrschenden Princip ableitete, dem Princip des spontanen Triebwesens nämlich. Allerdings wurde hierdurch vom Wesen der Vorstellungen eine ganz neue Theorie begründet. Anstatt dass dasselbe bei Herbart noch immer ein actives Princip blieb, wurde es bei Fichte zu einem passiven herabgesetzt. Aber gerade dieser Umstand ist es, welcher dem Ref. mit den Associationsvorgängen unter den Vorstellungen, besonders mit den Phänomenen der Aufmerksamkeit vorzüglich gut übereinzustimmen scheint, indem er geeignet ist, in diese Vorgänge einen viel einleuchtenderen Einblick zu gestatten, als die entgegengesetzte Ansicht der Sache. Die hier zu gewinnende tiefere Einsicht scheint nämlich dem Ref. auf dem Umstande zu beruhen, dass eine grosse Anzahl von Vorstellungsbewegungen, welche bei Herbart noch immer als wirkliche erschienen, von Fichte zu scheinbaren herabgesetzt wurde, ähnlich wie Copernicus dadurch die Einsicht in die Planetenbewegungen vertiefte, dass er die scheinbaren Epicykeln in wirkliche Ellipsen übersetzte. In dieser Weise verfahren kann freilich nur derjenige Psychologe, welcher in der Seelenmonade zwei entgegengesetzte Factoren annimmt, einen activen und einen passiven. Der active ist das Bewusstsein, welches reflectirend in die Zukunft schaut; der passive ist das im Gedächtnisse angelagerte, an sich unbewusste Vorstellungswesen, welches die Vergangenheit repräsentirt. Erst in der Wechselwirkung beider Factoren besteht die lebendige Gegenwart. Gewissermaassen schliesst sich diese Theorie (zu welcher auch Ref. sich bekennt) wieder an die alte Annahme von Gehirnspuren oder Ideae materiales an, nur mit dem grossen Unterschiede, dass diese Spuren fortan nicht mehr dem Gehirn, sondern dem passiven Factor des Seelenwesens selbst zugeschrieben werden. Wer dieselben ins Gehirn verlegt, fällt in denselben Irrthum, wie wer lebendige Glieder mit den wohlangepassten Kleidern verwechselt, in denen sie stecken.

Was sodann das Verhältniss des psychischen zum leiblichen Organismus betrifft, so verrichtet bei Herbart die individuelle Seelenmonade als ein vollkommen unräumliches Wesen ihre sämmtlichen Einwirkungen auf die leiblichen Organe von einem einzigen unausgedehnten Centralpunkte im Gehirn aus. Fichte befreite die Monas aus dieser ihrer peinlichen Situation dadurch, dass er sie zwar als überräumlich oder raumfrei, aber nicht als raumentblösst oder raumlos erkannte. Denn sie bringt erfahrungsgemäss als überräumliches Wesen vermöge ihrer Spontaneität, von sich selbst aus, dasjenige Schema oder Modell von stereometrischer Gestalt hervor, welches wir den chemischen Kreisläufen des Gliederwachsthums als einen architektonischen Aufriss dienen sehen, nach welchem zu bilden und zu formen dieselben durch die von den höheren Triebkräften der Seelenmonade auf sie herab wirkenden Einflüsse gezwungen werden. Dieses stereometrische Schema oder Modell der Gliedergestaltung stammt nicht aus den Kräften des chemischen Processes, sondern aus den Triebkräften der Seelenmonade, welche in den chemischen Process einfliessen und denselben erhöhen, verstärken und beherrschen. Es ist nicht ein von aussen erzeugtes leibliches, sondern ein von innen erzeugtes psychisches Produkt. Es ist das inwendige Wohnhaus, in welchem die Seele, als in einem selbsterzeugten Sensorium, ihre sinnlichen Empfindungen, auf Veranlassung physikalischer Reize, aus eigenen Mitteln hervorbringt; in welchem und von welchem aus sie ihre sämmtlichen Thätigkeiten nach innen und nach aussen verrichtet. Die Seele logirt daher nicht bloss in ihrem Körper als ein zur Miethe wohnender Gast, sondern sie durchdringt ihn zugleich in allen seinen Gliedern und Geweben, und zwar in einem jeden derselben auf andere und eigen-

artige Weise, gemäss dem architecktonischen Grundriss dieses von ihr selbst hervorgebrachten inneren Wohnhauses, nach dessen Modell die chemischen Gestaltungskräfte die Glieder und Gewebe des äusseren Leibes hervorbringen.

Durch diese einfache und anschauliche Hypothese eines menschlichen Doppelleibes wird zugleich für die Unterscheidung der physiologischen von den psychologischen Processen die denkbar bequemste Unterlage gewonnen, vermöge der mit allen Thatsachen auf's genaueste stimmenden Annahme, dass sich die psychischen Processe allein im inwendigen Gliedbau, die physiologischen hingegen im inneren und äusseren gemeinsam vollziehen. Denn auch die letzteren können niemals ohne den Regulator des inneren zu Stande kommen; daher eine bloss mit physikalischen Begriffen arbeitende Physiologie immer Danaidenarbeit treibt. So wenig das Spiel einer Schaubühne ausführbar ist ohne den Hintergrund von Garderobekammern und Maschinenraum, und so wenig das Becherspiel des Tausendkünstlers ausführbar ist ohne den doppelten Boden seiner Gefässe, eben so wenig giebt es ein Leben der äusseren Leiber ohne den Hintergrund der inneren. Wer diesen Gedanken verschmähet, kommt niemals hinaus über das blinde und unfruchtbare Staunen vor scheinbar unauflöslichen Räthseln. Wenn er sich noch dazu mit einer ewigen Unbegreiflichkeit derselben zu trösten sucht, so ist dieses nur desto schlimmer.

Die Vorstellung eines inneren stereometrischen Gliedbau's setzt die Kantische Raumtheorie als bewiesen voraus, die Theorie von einer den sinnlichen Empfindungen als Bedingung untergebauten und a priori erzeugten Raumanschauung der Seele. Daher sah sich Fichte genöthigt, auch in diesem Punkte, ungeachtet seines monadischen Individualismus, sich von Herbart zu entfernen. Denn nach der Annahme Herbart's liegen der Raumanschauung als Bedingungen die sinnlichen Empfindungen zu Grunde. Nicht das A priori (der Raum) geht dem A posteriori (der Empfindung) voraus, sondern umgekehrt. Der Gegensatz ist interessant genug. Er zeigt, wie vieler Modificationen die monadologische Weltansicht fähig ist, ohne dadurch ihren wesentlichen Grundcharakter einzubüssen.

Man hat zuweilen gegen Fichte's Annahme eines inneren stereometrischen Gliedbau's eingewendet, es sei nicht wohl denkbar, wie ein solches Gliedermodell, als Erzeugniss anschauender Phantasie, ein solcher blosser Phantasieleib, auf die Stoffe des materiellen Leibes eine Wirkung üben könne. Dieses aber ist auch niemals Fichte's wahre Meinung gewesen. Sondern was durch Einflüsse von oben her in die chemischen Kreisläufe einwirkt, sind die reellen Triebkräfte der individuellen Seelenmonade selbst. Der Phantasieleib ist nur das aus der Anschauung a priori stammende stereometrische Schema, nach dessen Grundriss an den in ihm enthaltenen Orten die nicht ihm selbst, sondern der Seelenmonade angehörigen Triebkräfte in die chemischen Kreisläufe einfliessen. Er verdient daher weniger den Namen eines Phantasieleibes, als eines inneren Kraftleibes der Seele. Ob der Einfluss der oberen Kräfte in die unteren durch eine Transmutation psychischer Triebe in physikalische Dynamide und rückwärts nach einem Gesetze der Aequivalenz erfolge (wie Ref. anzunehmen geneigt ist), oder ob das Subordinationsverhältniss der niederen Kräfte unter die höheren genügt, damit sich die unteren bei der blossen Berührung mit den oberen durch inneren Antrieb ihnen anpassen (wie Fichte sich die Sache denkt), ist hierbei von nebensächlicher Bedeutung. Die Grundhypothese bleibt in beiden Fällen dieselbe.

Uebrigens ist Fichte nicht der erste gewesen, welcher die Hypothese vom inneren Seelenleibe aufgestellt hat. Unter anderen ist ihm Friedrich Fischer hierin insofern vorangegangen, als er in seiner 'Naturlehre der Seele' (Basel 1838) die Wechselwirkung zwischen Leib und Seele bereits als eine Durchwohnung des ganzen Leibes durch die Seele auffasste, und zwar so, dass der Sitz der Seele, so weit sie ungebunden und ihrer reinen Natur gemäss wirke, das Nervensystem, alle übrigen Organe hingegen der Sitz der gebundenen Seele seien. Einen ähnlichen Gedanken äusserte auch schon der bekannte Irrenarzt Friedrich Groos in der kleinen Schrift: 'Der unverwesliche Leib als Organ des Geistes und Sitz der Seelenstörungen' (Heidelberg 1837). Auch Krause und dessen Schüler Lindemann (in seiner 'Anthropologie', Zürich 1844) sprachen bereits von einem ursachlichen Urleibe, welcher sich im sichtbaren Leibe seinen äusserlichen Abdruck gebe. Die Hypothese war daher schon von mehreren Seiten her stark vorbereitet, ehe sie durch Fichte zu ihrer entschiedenen und classischen Ausprägung gelangte.

Bis jetzt stehen die Herbartische und die Fichtische Hypothese noch immer als scheinbar gleichberechtigte Vorstellungsweisen im starren Gegensatze gegen einander, weil die experimentellen Kennzeichen einer endgültigen Entscheidung zwischen ihnen, die es doch am Ende geben muss, sich bisher noch immer nicht zur Genüge haben constatiren lassen. Jedenfalls aber sind dergleichen stockende und rathlose Zustände im Allgemeinen, vermöge des in der Gegenwart erwachten Eifers in allen Gebieten anthropologischer Arbeit, vorzüglich im Felde der Psychophysik, in stetiger und allmähliger Abnahme begriffen. So gewiss wir es hier mit erreichbaren, und dabei für die Culturfortschritte der Menschheit dringend nothwendigen Erkenntnissen zu thun haben, dürfen wir auf nicht mehr fern liegende weitere wissenschaftliche Aufschlüsse von hoher Wichtigkeit gespannt sein.

Jena. Fortlage.

Adolf Wohlwill, Weltbürgerthum und Vaterlandsliebe der Schwaben, insbesondere von 1789 bis 1815. Hamburg, Otto Meissner 1875. [VIII], 96, [1] S. 8°. M. 2.

607] Der Verfasser — ein Schüler von Waitz — giebt unter obigem Titel 'eine Episode des Cyclus von öffentlichen Vorlesungen über die deutsche Geschichte in dem Zeitraum von 1789—1815', welche er während des vorletzten Winters am akademischen Gymnasium in Hamburg gehalten hat. Er hat Recht daran gethan, diese Episode weiteren Kreisen durch den Druck zugänglich zu machen, denn er hat in derselben theils eine Reihe sehr selten gewordener Bücher, Zeitschriften und Flugblätter, theils auch handschriftliches Material, besonders aus dem Nachlass von Georg Kerner und Gotthold Stäudlin, einsichtig verwerthet. Im Anfang der Schrift werden die politischen Gesinnungen der Schwaben vor der französischen Revolution — die Stimmungen in den Reichsstädten und im Herzogthum Württemberg während der dortigen Verfassungskämpfe — durch gut gewählte Excerpte anschaulich geschildert: die alten Kennzeichen schwäbischen Wesens — treue Anhänglichkeit an die Heimath neben sehnsüchtigem Verlangen in die Ferne, zäher Particularismus neben idealistischem Fluge ins Weite — treten überall deutlich hervor: die Hingebung an die 'Ulmer Landsleute' oder an das 'Vaterland' Esslingen vereinigen sich mit einer 'höheren Vaterlandsliebe', mit der Sehnsucht nach einem grossen, vielumfassenden Ganzen. Aber das Ziel dieser Sehnsucht ist unklar: manchmal ist es in schwankenden Umrissen das deutsche Vaterland, häufiger die ganze weite Welt. Nur langsam und zum Theil an der Begeisterung für das fri-



dericianische Preussen, für das 'Land der Helden, Weisen und seligen Bürger' hat sich ein kräftigerer deutscher Patriotismus durchgearbeitet bis hinauf zu jener kühnen Verheissung Schubart's vom Jahre 1774: 'die Löwen erwachen, sie hören das Geschrei des Adlers, seinen Flügelschlag und Schlachtruf, reissen abgerissene Länder aus den Armen der Fremden, und unser sind wieder ihre fetten Triften und Traubenhügel. Ueber ihnen wird sich ein deutscher Kaiserthron erheben und schrecklichen Schatten auf die Provinzen seiner Nachbarn werfen.' Aber nach kurzer Zeit wurde diese erfreuliche Entwickelung jäh durchbrochen. Die Einwirkungen der französischen Revolution führten die Gemüther entschiedener als je bisher zu kosmopolitischer Schwärmerei und schliesslich gar zu blindem Napoleonscultus. Doch blieb auch unter solcher Decke die einmal geweckte nationale Gesinnung noch lebendig. Der Schmerz über die Erniedrigung Deutschlands, der Hass gegen den corsischen Tyrannen, die Hoffnung auf eine bessere Zukunft und endlich der helle Jubel über den Kampf und den Sieg kamen in Zeitschriften und, soweit dies nicht anging, wenigstens in Reden und Liedern zu mannigfaltigem Ausdruck. Deshalb soll man sich mehr, als bisher geschehen, daran erinnern, 'dass Dichter und Schriftsteller Schwabens in Zeiten, da im übrigen Deutschland sich nur ausnahmsweise vaterländische Sinnesart kund that, mit feurigem Enthusiasmus ihre Weck- und Mahnrufe an das deutsche Volk richteten, dass überhaupt die geistige Anregung, die von Schwaben ausgegangen, bei der nationalen Erhebung des gesammten Vaterlandes in hervorragender Weise mitgewirkt hat'. — Diese kurze Inhaltsangabe des vorliegenden Werkchens zeigt wohl, dass dasselbe allgemeinere Beachtung verdient. Wer sich speciell für Geschichte interessirt, vornehmlich der Lehrer der Geschichte, findet überdies darin eine Anzahl werthvoller Notizen, die er sonst nur mit Mühe und Zeitverlust aus entlegenen Quellen zusammensuchen kann. In dieser Beziehung ist noch besonders zu erwähnen S. 92 ff. der Auszug aus der nur in vereinzelten Exemplaren erhaltenen Broschüre: 'Patriotischer Appell an den Friedenscongress in Luneville und die Reichsversammlung in Regensburg, eine höchst wichtige und höchst dringende Veränderung der teutschen Staatsconstitution betreffend. Osnabrück und Münster 1801'.

Tübingen. B. Kugler.

G. Jansen, Aus vergangenen Tagen. Oldenburg's literarische und gesellschaftliche Zustände während des Zeitraums von 1773 bis 1811. Oldenburg, Schulzesche Hof-Buchhandlung und Hof-Buchdruckerei (C. Berndt & A. Schwartz) 1877. VIII, 228 S. 8⁰. M. 4.

608] Neuerlich ist mehrfach unternommen worden darzustellen, wie die Geistesbewegung unserer deutschen 'classischen' Periode ihre Wellen auch in Kreise getragen hat, die von den Ausgangspunkten der Bewegung ferner lagen. Es hatten sich um jene Zeit in Folge theils der politischen Zerstückelung Deutschlands, theils des schwierigen Verkehrs, theils der Gewohnheit, sich auf die Heimath zu beschränken, eine Menge selbständiger 'Cirkel' der an dem geistigen Aufschwunge Theilnehmenden gebildet, jeder voll individuellen oft reichen Lebens, einer mit dem andern verbunden durch Correspondenz seiner eifrigen Glieder, zuweilen auch durch Besuchende. Jeden noch nicht bekannten derartigen besondern Kreis kennen zu lernen ist für die Einsicht in die Geschichte des vorigen Jahrhunderts ein neuer Gewinn. Der Verf. führt uns ein in den Oldenburgischen Cirkel.

Mit leichten aber sichern Zügen zeichnet er zuerst das Locale: die durch Fluss, See, Moor und Münsterland isolirte Landschaft, die kleine als Festung geschlossene, enge, unschöne Hauptstadt, drei Thore von einer oft mit dem Strickstrumpf in Händen schildernden städtischen Miliz, das Uebrige von einem nicht viel militärischer aussehenden 'Nationalregimente' mit grossentheils fremdländischen Officieren in Obacht genommen. Sonst im Lande kleine Städte, wenige Rittergüter, stumpfe Bauern: nur ein und der andere Punkt leuchtet freundlicher hervor; wie das grüne Rastede oder das am Waldrande gelegene alte Schloss Neuenburg. — An den örtlichen Hintergrund schliesst sich der geschichtliche: der alte, unter dem letzten Grafen Anton Günther noch glänzende und auch geistig nicht unbedeutende Hof, von welchem eine Mehrzahl tüchtig angeregter und ausgebildeter Männer auch nach aussen hin abgegeben werden konnten; Eilers erzählt, dass die fürstliche Persönlichkeit Anton Günther's noch nach fast anderthalb Jahrhunderten unter den oldenburger Bauern in lebendigem Andenken war. Dann, nach seinem Tode (1667) die lange, stagnirende 'dänische Zeit'. Das Land, als die Wiege des dänischen Fürstenstammes, zwar nicht ohne eine gewisse Pietät behandelt, doch aber vernachlässigt; die königlichen Statthalter oder Oberlandesdrosten, auch andre höhere Beamte, ihm nicht angehörig, so dass sie sich in Oldenburg halb oder ganz verbannt fühlten, und es zuweilen auch waren; ohne innern Antheil, missmuthig ihr Amt übend. Dem staatsmännischen Wirken eines dieser Gouverneure, des Grafen R. F. v. Lynar, der ehedem als dänischer Gesandter zu Petersburg Verhandlungen über den Austausch Oldenburgs gegen den Gottorper Antheil an Holstein mit Geschick geführt hatte, dann von seinen Gegnern bei Seite geschoben eine Zeit lang unzufrieden im Oldenburger Schlosse sass und sich mit geistlicher Schriftstellerei beschäftigte, hat unser Verf. schon 1873 eine Denkschrift gewidmet, in der er bis dahin wenig bekannte Vorgänge der nordischen Politik aus den Acten vortrefflich darstellt. Graf Lynar liess in seinen übrigens ganz weltlichen Oldenburger Soireen zwischendurch seine Predigten vorlesen. Er dürfte wohl der beste dieser dänischen Statthalter gewesen sein, und sicherlich gab es auch unter ihren Beamten tüchtige und redliche Männer: im Ganzen aber hat die dänische Beamtenschaft der oldenburgischen Verwaltung doch jenen von dem Jeverländer Schlosser (Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts Bd. 3) mit zorniger Feder geschilderten Charakter aufgeprägt, der in der Landbevölkerung einen ihre Zeit lange überdauernden glühenden Dänenhass zurückliess. Im Uebrigen vegetirten die damaligen Oldenburger mit einem in devoter Scheelsucht nach Copenhagen gerichteten Blicke in kleiner Selbstgenügsamkeit; man beschäftigte sich gelegentlich mit landesgeschichtlichen Specialforschungen, nahm Theil an der theologischen Tagescontroverse, trieb einige Schulgelehrsamkeit, war aber und blieb ohne eigenes geistiges Leben.

Und doch ist es eben diese bewegungslose dänische Zeit, die fast im Momente ihres Abschlusses die ersten Träger frischen Geisteslebens von einiger Bedeutung, Sturm u. Oeder, nach Oldenburg hineinwarf. Schon ein etwas früher dort angesiedelter für höhere Interessen erwärmter Mann, der Etatsrath v. Berger, Sohn eines hannoverschen und Bruder eines zeitweilig einflussreichen copenhagener Arztes war wohl durch diesen copenhagener Einfluss ins Land gekommen. In Folge der Struensee'schen Katastrophe wurden alsdann 1773 der Darmstädter H. P. Sturz, früher des ältern Bernstorff Privatsecretär, dann im auswärtigen Ministerium beschäftigt, und der Anspacher G. C. v. Oeder, der in Dänemark als Arzt eingewandert und durch botanische Arbeiten berühmt gleichfalls im Struensee'schen Ministerium angestellt gewesen war, ungnädig nach Oldenburg versetzt: Sturz als Regierungsrath, Oeder als Richter. Durch diese seinen

bisherigen Studien völlig fernliegende Amtsaufgabe in Verlegenheit erhielt er durch v. Berger die Hülfe eines jungen oldenburger Advocaten zugewiesen, der unlängst in seines eben verstorbenen Vaters Praxis eingeführt in der Lage war, Beförderung zu suchen: Gerh. Anton v. Halem. Vermöge des Bedürfnisses der Erkundigung und Mittheilung, das Sturz und Oeder, der bei Halem's Mutter auch wohnte, empfanden, kam der ebenso empfängliche wie gewandte junge Oldenburger, indem er aus Oeder's juristischem Secretär bald dessen College ward, schnell in den vertrauten Verkehr beider ältern Männer, und dadurch mit socialen, politischen, practischen Gedanken in Berührung, die bei ihm auf fruchtbaren Boden fielen. Von einem modern gerichteten Vater — er hatte an Stiftung der ersten oldenburger Freimaurerloge theilgenommen und war bevor sie einging deren Leiter gewesen — tüchtig und so viel thunlich weltmännisch erzogen, auf der Schule von dem Einflusse Klopstock's berührt, auf den Universitäten Frankfurt und Strassburg, dann zu Wetzlar, mit einiger Eile juristisch gebildet, zuletzt um Doctor zu werden und Verbindungen anzuknüpfen nach Copenhagen geschickt, besass Halem als 'die starke Seite seiner geistigen Veranlagung', wie unser Verf. S. 201 f. sagt, 'vor Allem eine hochentwickelte Empfänglichkeit für die Ideenströmungen, welche die Zeit bewegten, einen ausgebildeten Sinn für ... Form und eine grosse Leichtigkeit der Darstellung. Dabei kam ihm eine ungewöhnlich vielseitige und umfassende Belesenheit, die Gabe leichter und sicherer Aneignung in den verschiedensten Gedanken- und Empfindungskreisen zu Hülfe, und seine .... Wirksamkeit war getragen von dem unendlichen und unerschöpflichen Feuereifer', man würde hinzufügen können des Dilettantismus, 'welcher das Zeitalter bezeichnete. So war er den Zeitgenossen, denen er nahe stand, mehr der beredte Interpret des geistigen Wesens ihres Jahrhunderts in seinen bezeichnendsten Richtungen, als dass sich seine Individualität als solche ... geltend gemacht hätte'. Je mehr aber das Nichtvorhandensein einer starken Eigenart ihn kennzeichnete, um so stärker waren die zwei verwandten damaligen Moderichtungen einerseits rationalistischer Nützlichkeitstheorie, andrerseits sentimentaler Gefühlscultivirung in ihm wirksam; alle seine mancherlei Schriften sind davon erfüllt.

Das Verhältniss Halem's zu Oeder und Sturz war noch in seinen Anfängen, als am 14. December 1773 die Oldenburger damit überrascht wurden, dass der dänischen Herrschaft nicht, wie sie erwartet hatten, eine russische, sondern vermöge jenes Austauschgeschäftes eine deutsche gefolgt sei. Allerdings zunächst noch keine einheimische; denn der erste wiederum deutsche Landesherr, Herzog Friedrich August, behielt seinen Sitz in Eutin, und besuchte Oldenburg nur alle Paar Jahre; aber doch eine Landesherrschaft von ganz verändertem Charakter. Denn die copenhagner Beziehungen wurden nicht durch eutiner ersetzt, Oldenburg war nicht mehr der unterschätzte Theil eines grösseren Ganzen: der kluge und feine Graf Holmer führte die Regierung nach oldenburgischen Interessen nicht minder, als nach holsteinischen. Sturz und Oeder waren jetzt von Copenhagen noch abgeschiedener: jener arbeitete sich in unruhigem Streben nach der Rückkehr in grössere Verhältnisse ab, und starb bald (1779); Oeder gewöhnte sich allmälig; Halem aber wurde für eine längere Zeit Mittelpunkt des oldenburger geistigen Lebens soweit es sich dem Aufschwunge der Literatur zuwendete, und daher bildet er den Mittelpunkt des vorliegenden Buches.

Seine ersten literarischen Productionen, seit 1776 auf Anregung von Sturz veröffentlicht, waren poetischer Art, Verse wie Prosa. Sie brachten ihn mit Boie, der eben damals das deutsche Museum anfing, in Verbindung, die alsdann, besonders seit einer drei Jahre nachher unternommenen Winterreise nach Hamburg, sich auf die norddeutschen Mitglieder des Hainbundes, auf den an Klopstock sich anschliessenden Kreis und auf den Schauspieler Schröder und seine Freunde ausdehnte. Sie wurde von Halem mit Eifer cultivirt. Nach der Rückkehr von Hamburg gründete er, eine dortige Stiftung Klopstock's nachahmend, die oldenburger 'literarische Gesellschaft', in welcher eine geschlossene kleine Zahl von Männern sich vereinte, um ihre 'literarischen Kenntnisse durch Lectüre und freundschaftliche Unterhaltung zu vermehren, und im vertrauten Kreise den Genuss der geselligen Freude zu verschönen'. So war für den treibenden Kern des literarisch interessirten Kreises in Oldenburg die äussere Gestalt gefunden, die sich in solchem Grade im Laufe der Jahre bewährt hat, dass sie — eine seltene Erscheinung auf diesem Gebiete — noch heute besteht. Als die Gesellschaft gegründet wurde, war Sturz schon todt, und Halem trat als sein Nachfolger ins Regierungscollegium. Oeder war nicht ein schöngeistig gerichtetes Mitglied. Dagegen diese Richtung neben Halem hauptsächlich von dessen älteren Freunde, dem Hofmedicus Gramberg vertreten wurde, einem Jeverländer, der nicht lange ehe Halem zur Universität ging, in Oldenburg Arzt geworden war (1767) und für Poesie und Gemeinnütziges in unermüdlicher Begeisterung wirkte. Ihm zunächst standen der aus dem Stedingerlande gebürtige Subconrector Kruse, später Lehrer der oldenburgischen Prinzen und dann Professor in Leipzig, durch seinen historischen Atlas bekannt, und ein junger hannoverscher Theolog Ueltzen, als Lehrer im v. Berger'schen Hause nach Oldenburg gekommen, von dem u. a. das Lied stammt 'Namen nennen Dich nicht' etc.; er ist später nach Hannover zurückgegangen. Ferner zwei persönliche Diener des Prinzen Peter Friedrich Ludwig, der seit 1775 Sommers in Rastede lebte, Secretär Widersprecher aus der Wetterau, später in oldenburgischem Staatsdienste, und Baron Ungern-Sternberg, ein Livländer, der nachher in sein Vaterland zurückgekehrt ist. Nicht minder ein Leibarzt des Prinzen, Hellwag, Halem's Schwager der Cammerrath Römer u. a. m.

Mit diesem Kreise war schon in den siebenziger Jahren auch Fr. Leop. Stolberg in Verbindung getreten, dessen erste Frau, Agnes v. Witzleben, aus Oldenburg stammte. Im Jahre 1783 erhielt er sodann das Amt eines Landvoigtes zu Neuenburg, und hat es von 1785 bis Herbst 1788, wo Agnes starb, persönlich verwaltet. Damals noch unter dem Einflusse Klopstock's und des Hainbundes und noch unberührt von der Wandelung, welche später der Verlauf der französischen Revolution in ihm hervorgebracht hat, verkehrte er viel mit Halem und den Freunden; doch nahm er an der von Halem und Gramberg um diese Zeit gestifteten ersten oldenburger Zeitschrift, 'Blätter vermischten Inhalts', nicht Theil. Sie sollten 'zum Nutzen und Vergnügen zunächst für unsere Mitbürger aus allen Ständen und namentlich auch für den nachdenkenden Landmann' die Wirksamkeit der literarischen Gesellschaft nach Aussen vermitteln helfen, und waren zu dem Zwecke zwar ein besseres Organ, als die bisher benutzten Oldenburger Anzeigen, für Stolberg aber zu sehr im Biedermannston. Sie haben zehn Jahre lang bestanden.

Gerade als Stolberg nach Neuenburg übersiedelte (1785), starb Herzog Friedrich August, und Herzog Peter Friedrich Ludwig der — anfangs noch als blosser Administrator für seinen geisteskranken Vetter — ihm folgte, machte Oldenburg zu seiner Residenz; so dass die Stadt jetzt auch ihren Hof wieder hatte. Doch verlor der Herzog noch in demselben Jahre jene württembergische junge Gemahlin, aus deren Elternhause zu Mömpelgart Mme. d'Oberkirch so hübsche Erinne-

rungen erzählt, und deren Verlust der Witwer nie wieder verschmerzt hat. Die aus schweren Jugendjahren zu charaktervoller Selbständigkeit, zu vollem Bewusstsein fürstlicher Pflicht und zu dem ernsten Willen, sie in keinem geringsten Punkte unerfüllt zu lassen, gereifte würdige Gestalt dieses Landesherrn, dem es, wie namentlich in seinem Verhältnisse zu Stolberg schön hervortritt, auch an echtem Gefühle keineswegs fehlte, ist eine wohlthuende Erscheinung, und ihre Darstellung am richtigen Platze dem Verfasser, der überhaupt historisch zu gruppiren versteht, überaus wohlgelungen. In der wohlmeinenden Weise der Zeit den Aufklärungsgedanken durchaus geneigt, und voll Verständniss für die Bedeutung auch allgemeiner Bildung, wie er denn z. B. durch den Ankauf der grossen Büchersammlung des ältern hannoverschen Brandes den ersten Grund zur Oldenburger öffentlichen Bibliothek gelegt hat, vermochte der Fürst für die belletristischen Bestrebungen der literarischen Gesellschaft doch in seinem Pflichtenkreise den Platz nicht zu finden, und der mit der Zeit sich ausbildenden politischen Gesinnung des Halem'schen Kreises konnte er, bei aller aufrichtigen Liberalität, schon als Landesherr kaum günstig sein.

Seit Beginn der Oldenburger Blätter hatte sich Halem von seinen zahlreichen und heute vergessenen poetischen Jugendarbeiten allmälig zu historischen Aufsätzen gewendet, aus denen nachher, nachgebildet der Möser'schen Geschichte von Osnabrück, seine Oldenburger Geschichte (1794 ff.) und andere Schriften entstanden sind, die noch heute Werth haben. Sobald aber die französische Revolution sich entwickelte, zogen ihn deren Grundsätze mächtig an, er und Gramberg wurden ihre feurigen Vertreter, die literarische Gesellschaft stimmte in der Mehrzahl ihrer Mitglieder ihnen innerlich bei, und nun begann Halem theils in den Oldenburger Blättern, theils in den Oppositionszeitschriften, welche der Kammerherr v. Hennings zu Plön herausgab, auch politisch zu schriftstellern. Seine Erziehung an französischer Literatur — sein Vater correspondirte mit ihm sogar französisch —, hatte ihn in den Meinungen der französischen Liberalen von Jugend auf heimisch gemacht, bei Gelegenheit seiner kampfesvollen Liebe und ersten Ehe war er mit dem die mosaischen Eheverbote in Schutz nehmenden Staate auch praktisch eine Zeit lang in Differenz gewesen: jetzt jauchzte er dem Siege der 'Principien von 1789' zu und eine in der zweiten Hälfte 1790 nach Paris unternommene Reise, die den leicht Entzündbaren auch mit persönlicher Bewunderung erfüllte und ihm dauernde Verbindungen mit Mounier, Bartélémy, Oelsner u. a. eintrug, konnte seinen Eifer nur steigern. Wie er denn auch nicht unempfänglich für die Glorie war, welche ihm durch eine solche Reise und Rolle, so loyal seine Opposition blieb, damals ums Haupt gelegt wurde. Er genoss den Vortheil, lediglich als Vertreter einer unter dem gebildeten Bürgerstande, dem er angehörte, damals weitverbreiteten Stimmung zu reden. Indess mit Stolberg kam es darüber zum Bruch, der in seinen Einzelvorgängen sich an ein Gedicht auf den zu Bremen verstorbenen Freiherrn von Knigge, welches Halem veröffentlicht hatte, und an ein Gegenepigramm Stolberg's anschloss. Stolberg war ein liebenswürdiger, herzlicher, vor Allem vornehmer Christ, eines der ältesten und lehrreichsten Exemplare des 'politischen Christenthums' der Neuzeit; er hätte Halem die revolutionäre Gesinnung verziehen, aber dass ein Mann von altem Adel, wie Knigge, der nicht bloss liberal, sondern auch ein Gegner mindestens der bestehenden Kirche geworden war, für Beides noch besungen werden sollte, war dem gräflichen Christen zu viel geworden.

In den Verband der literarischen Gesellschaft trat schon 1786 ein gleichgesinnter jüngerer Bruder Halem's, von Haus aus Theolog, jetzt Privatsecretär des Herzogs, seit 1790 Bibliothekar, ein; 1788 hingegen ein andersartiges Element, der von Hannover berufene herzogliche Leibarzt Marcard, Gegner der Aufklärung und Anhänger Zimmermann's, den er dann im Jahre 1790, in Verbindung mit Kotzebue, in dem unschönen Libell 'Bahrdt mit der eisernen Stirn' zu vertheidigen unternahm. Die darüber mit Recht eingeleitete Untersuchung hatte Halem zu führen; Marcard hatte sich für immer compromittirt, und ging später nach Hamburg. Ein praktisch-theologisches Mitglied wurde 1789 Mutzenbecher, ein Hamburger und bis dahin Pastor zu Amsterdam, von dort als erster rationalistischer Generalsuperintendent nach Oldenburg vocirt, wo er mit Halem zusammen jetzt das bisherige Gesangbuch nach den Grundsätzen der Aufklärung umarbeitete, und diesem dadurch auch auf solchem Gebiete weittragenden Einfluss gab. In den neunziger Jahren traten in die literarische Gesellschaft die Gymnasiallehrer Ahlwardt, später Professor in Greifswald, und Rickleffs, sodann ein Jurist, der jüngere Gramberg, der zartsinnige Lieder dichtete. Auch zwei Oldenburger, die später auswärts berühmt geworden sind, blieben mit ihr in Verbindung: der Historiker Woltmann, dessen Vater in der lynar'schen Zeit als des Grafen Sekretär jene Predigten in der Soiree vorzulesen gehabt hatte, weil er eine schöne Stimme besass, und der Philosoph Herbart, dessen Vater in der Regierung Halem's College war, ersterer 1788, letzterer 1794 zur Universität entlassen. Woltmann lebte dann im Jahre 1800, auf dem Wege seiner Uebersiedelung nach Berlin, wieder einige Zeit in Oldenburg, bei welcher Gelegenheit Halem mit ihm zusammen zwei Zeitschriften gründete, 'Irene' unter seiner eigenen, 'Geschichte und Politik' unter Woltmann's Redaction: jene hat sich bis 1805 in 16 Bänden, diese bis 1804 gehalten, beide mit zahlreichen Beiträgen Halem's versehen, der trotzdem die Zeit fand, auch noch für Taschenbücher und fremde Sammelschriften zu arbeiten. Während die Irene noch erschien, stiftete er sogar, wiederum mit Gramberg zusammen, an Stelle der seit 1797 eingegangenen Oldenburger Blätter zugleich eine neue 'Oldenburger Zeitschrift', die von 1804 bis 1807 erschienen ist. Zuerst als ihr Mitarbeiter trat mit schriftstellerischen Arbeiten über Oldenburgisches ein neues Mitglied der literarischen Gesellschaft auf, welches nachher für das Land grosse Bedeutung gewonnen hat, Chr. Ludw. Runde, der, bis dahin göttinger Privatdocent, um 'Loder's schöne Tochter' zu heirathen, 1799 das Amt eines Archivars in Oldenburg angenommen hatte und bald auch in das Regierungscollegium eintrat. Halem verband sich mit ihm (1807) zu Herausgabe eines der Ungunst der Zeit allerdings bald unterlegenen Staatsarchives. — Auch andere jüngere Kräfte nahmen jetzt Theil an der Thätigkeit des Halem'schen Kreises; so seit 1797 v. Berger der Sohn, erst durch hübsche Reisebeschreibungen, dann (1813) durch ein tragisches Ende bekannt, seit 1801 der Astronom H. W. Brandes, später Professor in Breslau und Leipzig, bis 1811 oldenburgischer Wasserbaubeamter, seit 1803 der Jurist und eifrige Sammler für Specialgeschichte Chr. Friedr. Strakerjahn, seit 1805 vorübergehend ein Anhänger Pestalozzi's, v. Türk, der später in Preussen angestellt gewesen ist: in der Mitte stets als der Anregendste und Angeregteste Halem der Allzeitfertige, jetzt an einem grossen religiösen Heldengedichte arbeitend, in welchem er zu Witschel's und anderer Gleichgesinnter Befriedigung der breiten Zeitströmung des damaligen wohlmeinenden Rationalismus die Feder lieh.

Unterdess war das deutsche Reich zu Grabe gegangen, Preussen niedergeschlagen, der Rheinbund auf die doppelte Zahl seiner Mitglieder gewachsen, und im October 1808 trat auch Herzog Peter Friedrich Lud-

wig, als letzter der deutschen Fürsten, der sich dazu entschloss, in denselben ein. Da brachte nach Verlauf des österreichischen Krieges und nachdem Ludwig Napoleon von Holland seinem Bruder die Krone zurückgestellt hatte, der Schluss des Jahres 1810 jenes Pariser Senatusconsult, durch welches die niederdeutsche Ebene bis Lübeck mit Frankreich vereint und Oldenburg französisch ward: im Februar des folgenden Jahres verliess der Herzog das Land, um nach Russland zu gehen. Er stellte den Behördenvorständen, zu denen als Vicedirector der Canzlei jetzt auch Halem gehörte, frei, in seinem persönlichen Dienste zu bleiben; Halem aber — doch wohl mehr, als unser Verfasser einräumen möchte, unter Einfluss der cosmopolitischen Gesinnung, die er sein Leben lang in sich ausgebildet hatte, seiner französischen Verbindungen und selbst Hoffnungen — lehnte das Anerbieten ab, und wurde französischer Richter, zuletzt in Hamburg. Wenn seine Leichtigkeit in Aneignung modiger juristischer Anschauungen und Formen sich hierbei glänzend bewährte, so zeigte er sie zugleich für die politischen Gedanken des Napoleonismus wenn auch keineswegs in der compromittirenden Art, wie sein Verwandter, der Neuenburger Kriegsrath, der damals in Bremen eine traurige Berühmtheit erlangt hat, so doch immerhin in einer das deutsche Gemüth verletzenden Weise. Es war begreiflich, dass nach Rückkehr des alten Herrn er nicht wieder in seinen alten Aemtern, sondern in Eutin angestellt wurde, wo er 1819 starb.

Diese späteren Vorgänge verfolgt das Buch nicht im Einzelnen, schliesst vielmehr mit 1811. Die vier französischen Jahre, sagt der Verf., bedeuten für Oldenburg mehr, als sonst der Verlauf eines solchen Zeitraums: sie trennen das alte Oldenburg von einem anders gewordenen. Vielleicht hätte in den Zuständen und Entwickelungen der vorgeführten vierzig Jahre 'alt-oldenburgischen' Lebens noch ein oder der andere Zusammenhang ins Licht treten können, hätte die Darstellung eine Seite dieses Lebens in ihren Bereich gezogen, die in einem S. 148 mitgetheilten Brieffragmente Halem's an Hellwag einmal anklingt, deren in Halem's Selbstbiographie vorkommende Berührungen der Verf. sicher nicht übersehen hat, die er aber unberücksichtigt lässt: die freimaurerische. Von Halem's Vater ist in dieser Beziehung schon die Rede gewesen. Er selbst dürfte die heutige oldenburger Loge 1776 mit gegründet haben; jedenfalls war er ihr angehörig und von 1788 bis 1790 ihr Vorstand. Als solcher war er lebhaft interessirt für ihren Anschluss an jenes von Frankfurt aus angeregte engere Logenbündniss, welches schon seit 1782 neben der Brüderlichkeit zugleich die 'Freiheit und Gleichheit' auf die Fahne geschrieben hatte, allerdings in gänzlich anderm Sinne, als nachher die Revolution. Halem's Verbindungen mit dem Hamburger Schröder, mit Bode u. a., wohl auch die Bremer, nicht bloss die mit Knigge, sondern auch die zum Zusammenhange der literarischen Gesellschaften beider Orte führenden, ebenso wohl theilweis die Pariser, z. B. die mit Mounier, der später eine bekannte Vertheidigung des Freimaurerordens gegen die Beschuldigung politischer Tendenzen herausgab, hatten unzweifelhaft ihren maurerischen Faden. Halem's jüngerer Bruder, der Bibliothekar, ist seit 1793 vierzig Jahre lang Leiter der oldenburger Loge gewesen u. s. w. In ihrem Zusammenhange mit den Aufklärungsbestrebungen gehört die Freimaurerei der Geschichte an, die betreffenden Nachrichten sind heutzutage so gut wie allgemein zugänglich, und es kann allen Theilen nur dienen, wenn sie in den Kreis der historischen Betrachtung gezogen werden. — Indess ist kein Tadel, dass es hier nicht geschehen. Auf gründlicher, gewissenhaft belegter Forschung beruhend, nicht bloss mit Geschick, sondern mit Eleganz und an vielen Stellen mit historischer Kunst geschrieben, ist diese Schilderung vergangener Zustände und der Reihe tüchtiger Männer, von denen sie getragen wurden, durchwärmt von dem wohlthuenden Lichte der Liebe zur engern Heimath, aus welcher die rechte Liebe zum Gesammtvaterlande emporwächst. Man schliesst das Buch, dem wir auch ausserhalb Oldenburgs recht viele Leser wünschen, mit der freudigen Empfindung, welch ein Vorzug gerade unserer deutschen Entwickelung es ist, zu so bedeutenden Localdarstellungen den Stoff zu enthalten.

Göttingen. O. Mejer.

Nachtrag zu Artikel 594.

K. Pleitner, Studien zu Catullus, jetzt im Buchhandel: Dillingen, Blättermann. M. 3,50.

Bibliographie.

H. M. Th. Behm, über den Verfasser der Schrift, welche den Titel 'Hirt' führt. Rostock, Werther. 8⁰. M. 1,20.
A. Ziegler, die Nachtseite der evangelischen Glaubenswissenschaft. Frankfurt a. M., Heyder & Zimmer. 8⁰. M. 8.

E. Dursy, das Staatskirchenrecht in Elsass-Lothringen. Band 1. Strassburg, Trübner. 8⁰. M. 5.
K. Haiser, zur Genealogie der Schwabenspiegelhandschriften. 1. Weimar, Böhlau. 8⁰. M. 5.
F. L. v. Keller, der römische Civilprocess. 5te Auflage, bes. von A. Wach. I. Leipzig, B. Tauchnitz. 8⁰. p. c. M. 6.
G. Mandry, das gemeine Familiengüterrecht mit Ausschluss des ehelichen Güterrechts. II. Tübingen, Laupp. 8⁰. M. 14.

F. W. Bessel, Abhandlungen. III. Leipzig, Engelmann. 4⁰. M. 22.
E. Du Bois-Reymond, Darwin versus Galiani. Rede. Berlin, Hirschwald. 8⁰. M. 0,80.
A. Germann, das irreguläre Siebeneck Joh. Faulhaber's. [G. Pr.] Ulm, Druck von Wagner. 4⁰. 13 S.
G. v. Koch, Zoologie. II, 2 (Schluss). Jena, Dabis. 8⁰. M. 3; c. M. 10.
P. Langer, die Grundl. d. Psychophysik. Jena, Dufft. 8⁰. M. 2,40.
W. Preyer, üb. d. Aufg. d. Naturwissensch. Das., ders. 8⁰. M. 1,80.
— —, über die Ursache des Schlafes. Stuttgart, Enke. 8⁰. M. 0,80.
A. Thierfelder, Atlas der pathologischen Histologie. Lief. 5. Leipzig, Fues. fol. M. 8.

Th. Birt, ad historiam hexametri latini symbola. [Dissertatio]. Bonnae, typis C. Georgi. 8⁰. 76 S.
Claudianus, rec. L. Jeep. I. Lipsiae, Teubner. 8⁰. M. 8,40.
B. Delbrück, altindische Tempuslehre. (B. D. und E. Windisch, syntaktische Forschungen, 2). Halle, Waisenhaus. 8⁰. M. 3.
K. Elze, W. Shakespeare. Daselbst, dasselbe. 8⁰. M. 10.
A. Fick, vergleichendes Wörterbuch der indogerman. Sprachen. 3te Aufl. Bd. 4 (Schluss). Göttingen, Vandenhoeck & R. 8⁰. M. 10.
J. Frohschammer, d. Phantasie. München, Th. Ackerm. 8⁰. M. 11.
A. S. Gatschet, zwölf Sprachen aus dem Südwesten Nordamerika's. Weimar, Böhlau. 8⁰. M. 5.
L. Hirzel, Karl Ruckstuhl. Strassburg, Trübner. 8⁰. M. 1.
Jahrbuch für schweizerische Geschichte. Band 1. Zürich, Höhr. 8⁰. M. 6.
C. Lachmann, kleine Schriften. 1. 2. Berlin, G. Reimer. 8⁰. M. 13.
Lucilii saturarum, C. Lachmannus emendavit. Das., ders. 8⁰. M. 2.
H. Nohl, index Vitruvianus. Leipzig, Teubner. 8⁰. M. 5.
Platon's Symposion, erklärt von A. Hug. Das., ders. 8⁰. M. 3.
— Timaeus interprete Chalcidio cum eiusdem commentario edidit J. Wrobel. Das., ders. 8⁰. M. 11,20.
J. H. H. Schmidt, Synonymik d. griech. Spr. 1. Das., ders. 8⁰. M. 12.
L. Seinecke, Geschichte des Volkes Israel. Theil 1. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 8⁰. M. 8.
H. Simonsfeld, Andreas Dandalo. Münch., Th. Ackerm. 8⁰. M. 3,60.
Statius, rec. E. Baehrens. Vol. I: silvae. Lips., Teubner. 8⁰. M. 1,80.
M. v. Strantz, unsere Gemüse. Berlin, Enslin. 8⁰. M. 7.

Geschlossen am 7. November 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

// JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 47. 1876.

Erscheint wöchentlich. — 18. November. — Preis vierteljährlich M. 6.

Denkschrift über die Folgen, welche sich aus der für das Königreich Preussen erfolgten, für das deutsche Reich in Aussicht genommenen Civilstands-Gesetzgebung für die evangelisch-lutherische Kirche ergeben. Vom Ausschusse der Allgemeinen lutherischen Conferenz. Leipzig, Justus Naumann 1874. 46 S. 8⁰. M. 1.

609] In dieser Schrift, welche kurze Zeit nach Erlass des Gesetzes über die Beurkundung des Personalstandes und die Form der Eheschliessung vom 9. Mai 1874 erschien, will der Ausschuss der allgemeinen lutherischen Conferenz (Präsident Dr. von Harless) zur Lösung der aus obigem Gesetz sich ergebenden Fragen seinen Beitrag liefern. 'Zu diesem Zweck hat er diese Fragen unter Zuziehung anderer Sachverständiger, Theologen, Rechtskundiger und Geistlicher, erst schriftlich, dann in mündlicher Berathung bearbeitet, und die Resultate in dieser Denkschrift zusammengefasst.'

Ohne Zweifel sind die einschlägigen Fragen gründlich und mit viel Sachkenntniss behandelt. Besonders wohlthuend berührt der ruhige sachliche Ton, in welchem die ganze Erörterung gehalten ist. Dass verschiedene Verfasser an der Schrift gearbeitet haben, lässt sich nicht allein aus obigem Citat der Vorrede, sondern auch daraus schliessen, dass — nicht zum Vortheil des Ganzen — sich hie und da ermüdende Wiederholungen finden, so z. B. S. 22, vgl. hiezu S. 27, wo dieselben Gedanken über das Verhältniss der rechtlichen zur religiös-sittlichen Seite der Ehe wiederkehren. Vielleicht hätte die Hand, welche die redactionelle Ueberarbeitung des Ganzen übernommen hatte, in dieser Beziehung etwas weniger schonend verfahren sollen.

Der ganze zu bearbeitende Stoff wird unter fünf Fragen gruppirt. Die erste derselben: Können lutherische Geistliche das Civilstandsamt übernehmen? wird, wie sich denken lässt, energisch verneint. Die hierfür angetretene Beweisführung lässt von Neuem erkennen, wie die Ausschliessung der Geistlichen vom Civilstandsamt aller stichhaltigen Gründe ermangelt. 'Der Geistliche', heisst es, 'müsste den Civilakt auch an solchen vollziehen, welche er kirchlich nicht trauen könnte und dürfte, wie an Juden und anderen Nichtchristen. Er müsste also im bürgerlichen Rocke billigen und thun, was er im Kirchenkleide nicht billigen und thun sondern strafen und verwerfen müsste.' Soll denn im lutherischen Geistlichen der Mensch so sehr vom Kirchenmanne verdrängt sein, dass er eine Ehe zwischen Juden 'strafen und verwerfen' muss? Es sind bisher oft genug von Geistlichen Ehen eingesegnet worden, und zwar nicht 'im bürgerlichen Rocke', sondern 'im Kirchenkleide', am Altar, bei denen die heiligen Worte, die geredet wurden, nichts waren als Perlen vor die Säue geworfen, und es sollte doch gewiss für das Gewissen eines Geistlichen weniger drückend sein, als Civilstandsbeamter eine solide Ehe zwischen Juden zu schliessen, als, wie er bisher gezwungen war, im Kirchenkleide eine unsaubere Ehe zwischen Christen!

Frage II. 'Wie stellen sich fortan die staatlichen und kirchlichen Bedingungen der Eheschliessung zu einander?' wird zunächst dahin beantwortet: Das deutsche Reich als solches ist religionslos. Gleichwie nun der Staat ohne Rücksicht auf die Kirche kraft seines Rechts die staatlichen Bedingungen der Eheschliessung feststellt, so darf auch die Kirche ohne Rücksicht auf den Staat die kirchlichen Bedingungen der Eheschliessung festsetzen. Wenn auch unter den kirchlichen Bedingungen der Eheschliessung nicht sowohl rechtliche Grundsätze als vielmehr sittliche Forderungen verstanden werden, so wird hiermit doch, wie auch aus den weiteren Ausführungen hervorgeht, eine neben der staatlichen hergehende 'kirchliche Eheschliessung' als möglich und berechtigt anerkannt.

Diese Auffassung, über welche bekanntlich die Ansichten sehr weit auseinandergehen, liegt auch der

Beantwortung der Frage III zu Grunde: 'Wie hat sich die kirchliche Trauung zu den vorangegangenen Civilact zu stellen?' Hiernach soll die kirchliche Trauung wirklicher Initiationsact bleiben, aber mit Rücksicht darauf, dass es sich nach vorangegangenem Civilact nicht mehr um Eingehung einer Ehe überhaupt, sondern um Eingehung einer christlichen Ehe und um christliche Eingehung der Ehe handelt. Wir müssen dieser Ansicht weniger im Interesse der Praxis als vielmehr im Interesse der begrifflichen Klarheit ganz entschieden entgegentreten. Der christliche Charakter einer Ehe beruht auf einem innerlichen sittlich-religiösen Verhältniss, welches nicht erst durch den kirchlichen Akt hergestellt wird, sondern wo es überhaupt stattfindet, bereits vor dem kirchlichen Akt dagewesen ist. Christlich wird eine Ehe eingegangen, wenn sie von den eheschliessenden Personen als ein auf christlich-religiöser Grundlage beruhender Bund aufgefasst wird. Der kirchliche Akt als eine äussere Handlung kann nur den Zweck haben, dieses bereits bestehende Verhältniss zum Ausdruck zu bringen und den Eheschliessenden das Versprechen abzunehmen, ihre Ehe demgemäss zu führen. Es werden hier die beiden schon oft verwechselten Begriffe 'christlich' und 'kirchlich' abermals durcheinander geworfen, und im Hintergrunde liegt der Gedanke, dass die Kirche neben dem Staate das Recht hat, von sich aus eine Ehe abzuschliessen.

Frage IV. 'Wie hat sich die evang.-luth. Kirche zu denjenigen ihrer Glieder zu verhalten, welche die kirchliche Trauung nicht wollen, oder, weil ihre Ehe dem Worte Gottes widerspricht, nicht empfangen können?' Nach dem Standpunkte dieser Schrift ist es selbstverständlich, dass gegen diejenigen, welche die kirchliche Trauung nicht nachsuchen, mit Kirchenzucht, von der einfachen seelsorgerlichen Ermahnung bis zur Abendmahlsverweigerung vorgegangen werden soll. Uns scheinen die langen und oft mit Heftigkeit geführten Debatten über diese Frage deshalb zum grossen Theil überflüssig, weil die Frage praktisch wenig Bedeutung hat. Wer sich nicht kirchlich trauen lässt, wird auch das Abendmahl nicht mehr verlangen. Somit bekommt die Kirche mit dem Recht der Abendmahlsverweigerung ein Strafmittel in die Hand gegen Leute, welche sich mit grösster Leichtigkeit dem Bereiche der Strafe entziehen können, und dies in den allermeisten Fällen thun werden. Uebrigens unterscheidet sich die Ansicht der vorliegenden Schrift von anderen derartigen Ausführungen wesentlich dadurch, dass sie die Abendmahlsverweigerung u. s. w. nicht eigentlich als Strafmittel angesehen wissen will, sondern vielmehr als einfache 'Selbstfolge' der Verschmähung der kirchlichen Trauung.

Schliesslich werden in Frage V über das Verhalten der Kirche gegenüber Eltern, die ihre Kinder nicht taufen lassen sowie die letzteren selbst praktische Rathschläge ertheilt, gegen welche sich zumeist nichts einwenden lässt.

Jena. Paul Kirmss.

M. Brückner, Handbuch der deutschen Reichsgesetze 1867—1876. Gotha, E. F. Thienemann 1876. 520 S. 4°. M. 9.

610] Seit der Errichtung des Norddeutschen Bundes ist eine ganz stattliche Anzahl von Gesetzen und Verordnungen ergangen. Die erlassenen gesetzlichen Bestimmungen sind aber auch schon wieder vielfach modificirt worden. Selbst dem Geübteren wird es darum oft nicht leicht sich schnell und sicher zurecht zu finden, eine übersichtliche Zusammenstellung des gesetzlichen Materials ist auch ihm erwünscht. Ganz besonders willkommen muss eine solche aber dem minder Geübten sein, und um so willkommener, je besser sie seinen Bedürfnissen entspricht, je leichter sie sich handhaben lässt. Es ist schwer die richtige Form hierfür zu finden, weil man den verschiedensten Interessen und Bedürfnissen gerecht werden muss: ein strenges Princip lässt sich kaum durchführen, es bedarf eines gewissen praktischen Tactes. In der vorliegenden Schrift dürfte im Allgemeinen das Richtige getroffen sein.

Die Arbeit erstreckt sich über Alles, was im Bundes- und Reichsgesetzesblatt, im Centralblatt und im Reichsanzeiger als Bundes- und Reichsgesetz und Verordnung bis zum April 1876 publicirt ist. Jede einzelne Bestimmung ist nach Datum unter einem Stichwort, meist unter zwei oder mehreren Stichwörtern (bis zu sechs), genau angeführt. Die Abänderungen oder Ergänzungen (Ausführungsverordnungen, Instructionen etc.) sind alsbald beigefügt. Die Stichwörter sind alphabetisch geordnet. Das Auffinden der einzelnen Bestimmungen ist durch diese Methode leicht gemacht. Erleichtert wird es noch dadurch, dass eine Inhaltsangabe beigefügt ist, so dass der Suchende nicht, wie dies bei der Benutzung einfacher Register so oft nöthig ist, eine Anzahl Stellen in den Quellen nutzlos aufschlagen und durchgehen muss, sondern dass er sogleich auf die richtige Stelle gewiesen wird. Ref. hat eine Anzahl Proben gemacht und überall die Verweisungen richtig gefunden; dass absolute Vollständigkeit vorhanden, kann er natürlich nicht garantiren, der Name des Verf.'s aber aus dessen Feder das brauchbarste aller Repertorien über die Particulargesetzgebung eines deutschen Staats (über die des Herzogthums S. Gotha) stammt, mag genügende Bürgschaft dafür bieten.

Der Verf. beschränkt sich im vorliegenden Werk aber nicht auf Verweisungen, sondern er hat auch eine Anzahl von gesetzlichen Bestimmungen, ja ganze grössere Gesetze wörtlich aufgenommen. Wer gewöhnt ist aus den Quellen unmittelbar zu schöpfen und wenn diese stets zur Hand sind, möchte wohl nach dem Grund hierfür fragen und darin eine unnöthige Belastung des Buches zu finden geneigt sein. Aber bei wie vielen, für welche das Buch bestimmt ist, treffen jene Voraussetzungen zu? Man denke an die Beamten kleinerer Gemeinden, an Gewerbetreibende. Es scheint fast, wie wenn der Verf. in Folge seiner früheren Amtsthätigkeit als Landrath ganz besonders auch die Bedürfnisse dieser beiden Classen im Auge gehabt und aus ihnen den Maassstab für das, was wörtlich mitzutheilen, entnommen habe. Aus der Rücksicht auf die Gemeindebeamten erklärt sich wohl auch der so grosse Umfang der Rubrik Kriegsheer, in welcher namentlich die Bestimmungen über Quartier- und Naturalleistungen im Frieden, sowie die Kriegsleistungen ausführlich behandelt sind. Auch die Gewerbeordnung, das Gesetz über die Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften, das Bankgesetz, die Münzgesetze sind abgedruckt. Den Bestimmungen über Post- und Telegraphen-Wesen sind 60 Seiten gewidmet. Mit Recht sind die grossen Gesetze, wie das Handelsgesetzbuch, das Strafgesetzbuch, nicht wörtlich aufgenommen.

Das Buch kann als Repertorium Jedermann empfohlen werden, Manchem wird es als Handbuch die Quellen selbst ersetzen.

Leipzig im October 1876. Fr. v. Hahn.

[K. E.] Steiger, Montreux am Genfer See als klimatischer Winteraufenthalt und Traubenkurort. Mit einer Xylografie und zwei Tabellen. Stuttgart, Ferdinand Enke 1876. IV, 117, [1] S. 8°. M. 2.

611] So sehr sich auch der Kranke, welcher zu einem Winterkurort verurtheilt ist, sträubt die Alpen zu über-



schreiten und vielmehr geneigt ist, die diesseitigen klimatischen Stationen Meran und Montreux aufzusuchen, so fehlt es durchaus nicht an Stimmen, welche die letzteren Plätze nur als nothdürftige Surrogate bezeichnen. Es muss daher mit Freuden begrüsst werden, wenn ein mehrjährig in Montreux beschäftigter Arzt es unternimmt, die klimatischen Eigenthümlichkeiten und Einflüsse seines Kurorts wissenschaftlich darzustellen und in ihren therapeutischen Beziehungen zu erklären; ein solcher Versuch ist um so willkommener, als ausser dem prächtigen Aufsatze Lebert's über die Indicationen für die Bucht von Montreux in der Berliner klin. Wochenschrift eine ähnliche Monographie zur Zeit nicht existirt. Auch Verfasser begreift in seiner Schilderung unter Montreux das ganze südöstliche Ende des Genfersee's, die Bucht von Montreux genannt, während er des eigentlichen Dorfes Montreux nur gelegentlich Erwähnung thut. Die ganze Abhandlung, zugleich für Laien und Aerzte eingerichtet, ist recht hübsch, wenn auch auf der einen Seite viel zu weit ausgedehnt, indem zur Empfehlung des Kurorts die Reise dorthin, die Losreissung von häuslichen Geschäften und die freie ungebundene Bewegung auf republikanischem Schweizer-Boden aufgeführt wird; auf der andern Seite ist der Artikel etwas knapp ausgefallen, rücksichtlich der Indicationen der dort zu behandelnden Krankheiten, während die Ausführung der klimatischen Verhältnisse sehr dankenswerth ist.

Im Ganzen wird Montreux für Brustkranke immer vorwiegend ein schätzbarer Uebergangspunkt zwischen Norden und dem eigentlichen Süden bleiben, es wird die Bestimmung behalten, dieselben im Herbst und Frühjahr aufzunehmen, während Reconvalescenten, Scrophulöse und Nervenkranke auch mit Vortheil den Winter über dort campiren können. Nur sollte die Commune des Platzes nicht vergessen, dass mit dieser Beschränkung der Indicationen gleich eine gewisse Anzahl ähnlicher Concurrenz-Kurorte auftauchen muss, denen gegenüber man einen grösseren Wetteifer rücksichtlich reinlicherer Promenaden und staubfreier Strassen entfalten dürfte.

Freiburg i. B. A. Röhrig.

G. v. Koch, Grundriss der Zoologie, für Studirende bearbeitet. [I. II, 1. 2]. Mit 20 Tafeln (ca. 1000 Figuren). Jena, Hermann Dabis [1874—]1876. 133, XL, [1] S. 8°. M. 10. (Vgl. Jahrgang 1874, Art. 457).

612] Im Anschluss an die frühere Anzeige der ersten Lieferung dieses Werkes möge jetzt nach Abschluss desselben die Bemerkung gestattet sein, dass die Fortführung dem Beginne im Ganzen entsprochen hat, und für den Anfänger ein bequemes und reichhaltiges Hülfsmittel vorliegt. Wenn wir das Lob mit einer gewissen Beschränkung aussprechen, so bezieht sich letztere auf eine ganze Reihe Abbildungen, namentlich von Wirbelthieren, welche wegen ihrer Kleinheit und des Mangels an Detail kaum für einen ersten Anschauungsunterricht ausreichen und den Platz wegnehmen für solche, welche, obwohl auch jetzt genügend, doch grösser hätten ausgeführt sein sollen. An solchem Balast sind besonders T. 18 und 19 reich.

Strassburg. Oscar Schmidt.

A. Riehl, der philosophische Kriticismus und seine Bedeutung für die positive Wissenschaft. Band 1: Geschichte und Methode des philosophischen Kriticismus. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1876. XII, 447 S. 8°. M. 9.

613] Die Schrift von Riehl bezeichnet einen wesentlichen Fortschritt in der bisherigen Kantforschung. Obgleich auch in ihr das systematische Bedürfniss, sich an den Lehren des kritischen Idealismus über die philosophischen Probleme der Gegenwart zu orientiren, in den Vordergrund tritt, so wird doch der Forderung einer kritischen Verständigung über den eigentlichen Inhalt jener Lehren, die immer unabweisbarer geworden ist, durch eine eingehende, mit grosser Sorgfalt gearbeitete Entwicklungsgeschichte derselben mehr als bisher geschehen ist, Genüge gethan. Denn die werthvollen Beiträge zu dieser Frage, welche in jüngster Zeit Cohen und Paulsen geliefert haben, berühren näher nur die eine Seite derselben, die subjective Entwicklung Kant's. Riehl ist der erste, der auch die objectiven Momente, die in den Lehrmeinungen des deutschen Rationalismus und des englischen Empirismus sowie in den Theoremen der deutschen eklektischen Aufklärungsphilosophie jener Zeit zerstreut liegen, eingehender zu würdigen unternimmt.

Der Standpunkt des Verfassers, der in dem vorliegenden ersten Bande nur erst angedeutet ist, wird charakterisirt durch den Versuch, die Erkenntnisstheorie Kant's so fortzubilden, dass sie den principiellen Fortschritten der Naturwissenschaft gerecht wird, die besonders in den beiden Principien der Erhaltung erkennbar sind. Unberührt durch diese Fortschritte ist nur die Methode Kant's, 'die erkenntnisstheoretischen Fragen unabhängig von jeder psychologischen Annahme zu lösen; die Methode, statt die äussere Erfahrung durch die innere zu kritisiren, die Grundbegriffe aller Erfahrung überhaupt, also der äusseren wie der inneren zumal, auf ihren Wahrheitsgehalt, d. i. ihre objective Gültigkeit zu prüfen'. Auf ihr beruht daher auch Kant's eigenthümlichstes und bleibendstes Verdienst, auf ihr überhaupt das Wesen des philosophischen Kriticismus. Denn der Kriticismus ist nicht sowohl ein philosophisches System als vielmehr eine Methode der Philosophie, eine Propädeutik, deren Zielpunkt die positive Philosophie, deren Anfangspunkt die Kritik der metaphysischen Denkart der transcendenten Philosophie bildet.

Der kritische Geist nimmt seinen systematischen Anfang in Locke's psychologischem Kriticismus. Von hier aus entwickelt er sich durch Hume's skeptische Lehrmeinung in seltener Folgerichtigkeit, Methode und Continuität bis auf Kant's gelungenste Ausprägung desselben.

Locke's psychologischer Kriticismus beruht sowohl auf dem Gegensatz gegen den metaphysischen Grundbegriff des cartesischen Rationalismus, den Begriff der Substanz, als auf dem Widerspruch gegen die erkenntnisstheoretische Grundlage desselben, die Lehre von den angeborenen Ideen. In beiden Fällen geht dieser Empirismus jedoch nicht so weit als man gewöhnlich annimmt: denn er behauptet sowohl den apriorischen Ursprung des Substanzbegriffs, dessen Geltung er allerdings nicht zu erklären vermag, als auch die Existenz einer ursprünglichen formalen Thätigkeit des Verstandes, wie schon Hartenstein gezeigt hat. In einem ähnlichen Gegensatz gegen die dogmatische Metaphysik steht Hume: die Skepsis desselben ist nicht der Zweck seiner Erkenntnisstheorie, sondas Mittel, zur Positivität des Denkens zu gelangen. Sein Standpunkt ist vielmehr ein Relativismus, dessen beide Angelpunkte durch Erfahrung und Association gebildet werden. Dieser führte ihn zu seiner falschen Theorie der Mathematik, deren Polemik übrigens nicht sowohl gegen die Sicherheit der reinen, als gegen die unbedingte Giltigkeit der angewandten Mathematik gerichtet ist.

Locke hat in Folge des Gegensatzes seines psychologischen Verfahrens gegen die logische Methode Kant's keinen unmittelbaren Einfluss auf Kant geübt. Hume dagegen steht in engem Zusammenhang mit Kant. In erheblichen Punkten ist Kant mit seinem

Vorgänger einverstanden, z. B. sowohl in der Behauptung, dass alle besondere Causalverknüpfung nur empirisch erkennbar sei, als in der Annahme, dass die Giltigkeit der Causalität aus blossen Begriffen nicht bewiesen werden könne. Nur die Art des Beweises ist bei beiden wesentlich verschieden.

Aber auch von der Schule Wolff's, besonders von Lambert und Tetens war Kant's Entwicklungsgang hervorragend beeinflusst; in den Schriften von 1762—1766 ist er fast ganz in Uebereinstimmung mit Lambert.

Die Motive zur Entwicklung Kant's aus dem Dogmatismus Wolff's liegen in dem Einfluss Newton's und Hume's. Den Beginn des letzteren verlegt Riehl in das Jahr 1763, da die Abhandlung über die negativen Grössen denselben unzweifelhaft kundgebe.

Das Problem der Kritik d. r. V., die Möglichkeit allgemeiner und nothwendiger synthetischer Erkenntniss, ist, wie Riehl mit Paulsen annimmt, zuerst in dem bekannten Briefe an Herz vom Jahre 1772 ausgesprochen. K. will demnach erstens die Thatsache und zweitens die Rechtmässigkeit der synthetischen Erkenntniss a priori untersuchen. Jene Thatsache beweist er unabhängig von aller psychologischen Reflexion durch die logische Analyse, welche die apriorische Form aus der Beschaffenheit der Vorstellungen abstrahirt. Die metaphysische Deduction z. B. beweist die Thatsächlichkeit der Kategorien durch ihre Ableitung aus den Verknüpfungsformen des Urtheils; die transcendentale Deduction dagegen erklärt ihre Berechtigung, da sie in der Wahrnehmung überhaupt die Beziehung auf ein Object begründen. Kant's Lehre ist demnach ein Phänomenalismus der Anschauungen, aber ein Realismus der Dinge; denn die Idealität der Anschauungsform schliesst die Realität der Dinge nicht aus, sondern begründet sie. Damit war das Kriterium gefunden, das der Kriticismus seit Locke suchte: der Antheil des Subjects am Erkennen liess sich bestimmt von dem Antheil des Objects unterscheiden. —

Es ist gegenüber dem gründlichen Wissen und der eindringenden Schärfe des Urtheils, die das Buch fast überall zu erkennen giebt, kein Vorwurf, dass es schwerlich überall das Rechte getroffen hat. Es ist eben nicht Aufgabe einer einzelnen Schrift, eine so umfangreiche und in sich zusammengesetzte Entwicklung zum Abschluss zu bringen.

Fraglich bleibt erstens die Continuität der Entwicklung von Locke zu Kant. Die Bedingungen, welche Kant zur Conception des kritischen Gedankens führten, liegen wie es scheint weniger ausschliesslich in der englischen Philosophie, als Riehl annimmt; die Wurzeln desselben breiten sich vielmehr weit üppiger in dem Boden der deutschen eklektischen und Aufklärungsphilosophie aus, als gewöhnlich geglaubt wird. Mit vollem Recht sagt Riehl, 'dass die kritische Strömung in der deutschen Philosophie von Kant nicht eigentlich erzeugt, sondern nur verstärkt und in eine neue Richtung gebracht worden ist'. Hier bleibt der Forschung daher noch ein weites Feld übrig, das sich von der Schule Wolff's und besonders von ihrem bedeutendsten Gegner, von Crusius an bis in die letzte Blüthezeit der Aufklärungsphilosophie erstreckt.

Auch die Art des Zusammenhangs innerhalb jener Entwicklung ist schwerlich ganz sicher getroffen. Kant hat mehr von Locke gelernt, als Riehl behauptet, und ist weniger und erst später von Hume beeinflusst worden, als derselbe nachzuweisen sucht. Was den letzteren Punkt betrifft, so ist Hume's Einfluss schwerlich vor 1769 bestimmend an ihn herangetreten, da der Kriticismus der Schriften aus den Jahren vorher sich ganz aus dem Zustand der deutschen Philosophie wird erklären lassen, wie schon Paulsen wahrscheinlich gemacht hat; überdies aber scheint derselbe, nach Aeusserungen der Dorpater Manuscripte zu schliessen, weit weniger intensiv gewesen zu sein, als allgemein, besonders auch von Riehl und Paulsen (wenn schon in entgegengesetztem Sinne) angenommen wird.

Endlich scheint mir auch der Gegensatz Kant's gegen die psychologische Methode zu scharf gefasst, so wohlthuend gerade diese Trennung gegenüber der vielfach herrschenden haltlosen Verschmelzung psychologischer und erkenntnisstheoretischer Theoreme, welche die Auffassung Kant's ganz verrückt haben, zur Wirkung kommen wird. Kant's kritischer Idealismus ist von der Psychologie Wolff's viel abhängiger als Riehl zugestehen will. Sowohl der Rationalismus der Kategorienlehre, der eine künstliche und unnatürliche Fragestellung für das Problem der transc. Deduction erfindet, als auch der Schematismus der Dialektik, wie er in der Ableitung der Ideen aus den Schlüssen und in dem polemischen Gegensatz der Antinomienlehre zum Ausdruck kommt, bekunden einen solchen Zusammenhang.

Diese Einwendungen und manche ähnliche können hier nicht weiter verfolgt werden, aber sie mögen zeigen, dass auch da, wo die Arbeit nicht abgeschlossen ist, der Mangel nicht den Autor, sondern vielmehr den Stand der Erkenntniss trifft, den derselbe im Ganzen erheblich gefördert hat.

Berlin. Benno Erdmann.

Ludwig Noack, Johannes Scotus Erigena. Sein Leben und seine Schriften, die Wissenschaft und Bildung seiner Zeit, die Voraussetzungen seines Denkens und Wissens und der Gehalt seiner Weltanschauung. (Philosophische Bibliothek .... Band 66). Leipzig, Erich Koschny(L. Heimann's Verlag) 1876. 66 S. 8°. M. 0,50. (Vgl. Jahrg. 1875, Art. 681).

614] Seiner Uebersetzung der fünf Bücher des Johannes Scotus Erigena 'über die Eintheilung der Natur' lässt Noack jetzt die verheissene Einleitung dazu folgen, welche zugleich bestimmt ist, die Stelle der fortlaufenden Anmerkungen zu jener Version zu vertreten. Noack giebt in diesem Hefte zuerst eine populäre Uebersicht der Anfänge der abendländischen Wissenschaft und deren fernerer Vertreter (§ 1—6), geht zur Lebens- und Bildungsgeschichte des Johannes Scotus Erigena fort (§ 7—16) und kommt dann auf dessen von ihm übersetztes Hauptwerk, dessen litterarische Voraussetzungen er bespricht (§ 18—33) und von dem er eine eingehende Analyse giebt (§ 36—71). Letztere ist der wissenschaftlich brauchbarste Theil der vorliegenden Arbeit, denn was deren übrigen Inhalt betrifft, so ist dieser nur auf das grössere Publicum berechnet und bringt nichts Neues bei. Richtig ist, dass Noack den Zusammenhang der erigenischen Philosophie mit den griechischen Kirchenvätern, besonders mit Origenes, und das solidarische Verhältniss zwischen Erigena und Pseudodionysius premirt, aber wenn er pag. 17 sagt, Scotus Erig. habe 'so viel Griechisch verstanden, um sich ausser in den Schriften griechischer Kirchenväter auch in denen des Platon und Aristoteles etwas umzusehen', so ist er den Beweis dafür, dass Erigena den Plato und Aristoteles in der Ursprache gelesen habe, vollständig schuldig geblieben und würde ihn auch schwerlich beibringen können. Wo hätte es denn damals zur Zeit Carl's des Kahlen im Abendlande griechische Codices jener Philosophen gegeben? Seltsam ist, dass Noack pag. 33 die siebente aristotelische Kategorie (κεῖσθαι) als die des 'Strebens' bezeichnet, was doch wohl nur ein Druckfehler für 'Liegen' sein kann.

Bonn, October 1876. C. Schaarschmidt.



Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, herausgegeben durch die historische Commission bei der königl. [Bayerischen] Academie der Wissenschaften. Band XIII. Die Chroniken der niederrheinischen Städte. Cöln, Band 2. Leipzig, S. Hirzel 1876. VIII, [I], 640 S. 8°. M. 15. (Vgl. Jahrgang 1875, Art. 794.)

615] Binnen Jahresfrist ist auf den ersten Band der Cölner Chroniken der zweite gefolgt. Er bringt uns 1) Cölner Jahrbücher des 14. und 15. Jahrhunderts, 2) die Cronica van der hilliger stat van Coellen 1499, oder die sogen. Koelhoff'sche Chronik, diese aber nur zur kleineren Hälfte, während die noch rückständige grössere dem nächstfolgenden Bande vorbehalten bleibt. Die Jahrbücher, die in vier Recensionen vor uns liegen, haben die ins Deutsche übersetzten lateinischen Cölner Annalen, die als Annales Agrippinenses im 16. Bde. der Mon. Germ. Hist. abgedruckt sind, zur Grundlage und setzen sie zugleich vom J. 1360 an fort. Recension A reicht bis zum J. 1378, B bis 1398 und ist dann bis 1434 fortgeführt worden; ohne diese Fortsetzung ist sie weiterhin die Grundlage einer 3. und 4. Bearbeitung, C und D, geworden, von diesen ist jede durch eingeschaltete Zusätze erweitert und die eine, C, bis 1435, die andere, D, bis 1445, beide in selbständiger Weise fortgesetzt. Diese Aufzeichnungen geben sich zwar theilweise für 'Cölner Chroniken' aus, der Herausgeber und der Bearbeiter haben sie aber mit Recht 'Jahrbücher' genannt, weil ihnen vermöge der Zusammenhangslosigkeit der erzählten Thatsachen, ferner durch die vorherrschende Objektivität und das fast ausnahmslose Zurücktreten der Persönlichkeit des Autors, im Gegensatz zu den älteren und gleichzeitigen Cölner Chroniken, jene Bezeichnung unzweifelhaft zukommt. Inhaltlich betrachtet beschränken sich die verschiedenen Fortsetzungen keineswegs auf Cölner Angelegenheiten, sondern, während diese oft in die zweite Linie gestellt werden, sind es die Vorgänge in der Nachbarschaft, im Reiche, in Frankreich, die in bunter Mischung neben einander auftreten; der Natur der Sache nach finden sich die niederländischen Verhältnisse besonders berücksichtigt, dazwischen stehen dann wieder Notizen vergleichungsweise untergeordneter Art, die aber nichts desto weniger häufig culturhistorischen Werth haben. Recension A und B sind übrigens schon einmal, die eine durch Floss, die andere durch Ennen in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein (XV und XXIII) veröffentlicht worden. —

Die 'Cronica van der hilliger stat van Coellen' führt dagegen den Namen einer 'Chronik' mit Grund. Sie wird gewöhnlich die 'Koelhoff'sche' genannt, weil sie, im J. 1499, bei Joh. Koelhoff zu Cöln gedruckt worden ist. Sie ist sehr umfangreich und wie schon erwähnt, bringt der vorliegende Band nur ihre erste kleinere Hälfte, die bis zum Tode des Erzbischofs Engelbert II, zum J. 1772 reicht. Der Name des Verfassers der Chronik ist nicht sicher überliefert, ja es ist nicht einmal ausgemacht, ob er ein geborener Cölner war; zuverlässig aber hat er lange Zeit in Cöln gelebt und gewiss ist, dass er dem geistlichen Stande angehört hat.

Begonnen wurde das Werk vom Verf. spätestens im J. 1494, und im J. 1499, nachdem der Druck bereits im Gange war, vollendet. Ueber den Werth der Chronik haben sich schon Niebuhr (Lebensnachrichten Bd. 2 Nr. 378) und W. Wackernagel (Gesch. der d. Literatur S. 349), der eine im hohen Grade anerkennend, der andere mehr abfällig ausgesprochen. Die Wahrheit wird in der Mitte liegen. Der Bearbeiter der Chronik, Herr Cardauns, der in seinem Urtheile wesentlich mit dem C. Hegel's, des leitenden Herausgebers, übereinstimmt, hat sicher Recht, wenn er sie trotz ihrer zahlreichen Schwächen und Gebrechen zu den besseren Städte-Chroniken des 15. Jahrhunderts gezählt haben will. Ist sie doch die einzige vollständiger Darstellung der Cölner Geschichte aus dem Mittelalter und hat, wenn auch zum grossen Theil blosse Compilation, überdies den wohl zu schätzenden Vorzug, dass sie vom J. 1446 an selbständig und so zu einer wichtigen, noch lange nicht genug gewürdigten, resp. berücksichtigten hist. Quelle wird. Die Elemente, aus welchen der compilatorische Theil des Werkes zusammengesetzt ist, hat Herr Cardauns mit rühmlicher und möglichst vollständiger Gelehrsamkeit nachgewiesen. Auf eine Hauptquelle der vorliegenden Chronik machen wir an dieser Stelle ausdrücklich aufmerksam, nemlich auf die 'Agrippina' des Heinrich van Beek, die bis zum J. 1419 sich erstreckt, selbst wieder eine ziemlich rohe Compilation ist und daher mit Recht eines selbständigen Abdrucks für nicht würdig befunden wurde. Der Verf. der Koelhoff'schen Chronik, so wenig er die Masse seines Stoffes zu lichten und zu beherrschen weiss, zeichnet sich dagegen dadurch aus, dass er nicht ohne kritische Anwandelungen bleibt, um aber freilich dann gleich wieder in die kritiklose Gedankenlosigkeit zurück zu fallen. Ein gewöhnlicher Sammler war er gleichwol nicht; seine Individualität geht in der Masse seines Stoffes nicht unter. In der Darstellung der Cölner Geschichte erscheint er als entschiedener Vertreter der Freiheit der Stadt gegenüber den Erzbischöfen, in Sachen des Reiches vertritt er Frankreich und noch mehr der römischen Curie gegenüber nachdrücklich die nationale Sache. So kann es uns nicht wundern, dass er, beziehungsweise sein Werk, ohne dass man ihn unkirchlicher Gesinnungen beschuldigen konnte, von Verfolgungen nicht verschont geblieben ist.

Wir haben es hier also immerhin mit einem hinlänglich merkwürdigen Werke zu thun, das zugleich als 'schriftstellerisches Erzeugniss in mittelrheinischer Prosa' eine hervorragende Stelle einnimmt, und ohne Zweifel eine neue, kritische Ausgabe verdiente. Allerdings, der gesammte ursprüngliche Text ist aus Zweckmässigkeitsgründen nicht zum Abdruck gelangt. Man pflegt zwar gegen Veröffentlichungen der Art, d. h. mit Ausscheidung einzelner Theile und Stellen, gewichtige Bedenken zu erheben, und in den meisten Fällen mit Recht; in dem gegebenen Falle jedoch, angesichts des wohlbegründeten Vertrauens, das uns Herausgeber und Bearbeiter einflössen, und der Gründe, mit welchem sie ihr Verfahren rechtfertigen, darf man sich bei dem Gebotenen getrost beruhigen. Im übrigen befolgen die Grundsätze der Edition, die Behandlung des Textes und die Erläuterung durch Noten dasselbe System, dem wir bereits bei der Besprechung des 1. Bandes unsere Anerkennung gezollt haben und das ja überhaupt für jede ähnliche Aufgabe dieser Art als das wissenschaftlich einzig richtige und fruchtbare bei allen Urtheilsfähigen gilt.

Wie schon bemerkt, wird der 3. Bd. den Schluss der 'Koelhoff'schen' Chronik enthalten. Er wird aber auch ausser dem Register und Glossar zugleich den Schluss der den 1. Bd. eröffnenden Abhandlung C. Hegel's über Geschichte und Verfassung der Stadt Cöln bringen, worauf wir uns aufrichtig freuen.

Würzburg. Wegele.

Georg Voigt, Moritz von Sachsen 1541—1547. Mit Portrait. Leipzig, Bernhard Tauchnitz 1876. XII, 444 S. 8°. M. 9.

616] Obgleich der Unterzeichnete Gelegenheit haben wird, sich in dem nächsten Hefte der Sybel'schen Historischen Zeitschrift etwas eingehender mit diesem Buche zu beschäftigen, so will er doch, um dem Wunsche der Redaction nachzukommen, dasselbe vorläufig



und in Kürze auch an dieser Stelle zur Anzeige bringen. Dass aus der ganzen sächsischen Geschichte kein Abschnitt die Forschung so sehr angezogen hat wie die Zeit Moritzens, erklärt sich, abgesehen von dem Reiz des Räthselhaften, der die Gestalt dieses Fürsten umgiebt, einfach daraus, dass eben da die sächsische Specialgeschichte sich auf das engste mit der allgemeinen Reichsgeschichte berührt. Die Regierung von Moritzens Vorgänger, Georg dem Bärtigen, gehört noch immer zu den am meisten vernachlässigten Partien der ersteren und ebenso sind wir weit entfernt, über seinen Nachfolger August eine abschliessende und erschöpfende Darstellung zu besitzen. Als solche wird dagegen die vorliegende Arbeit des Verf. über den von ihm behandelten Abschnitt zu gelten haben. Auch er zeigt uns Moritz nicht sowohl als sächsischen Fürsten, sondern 'im Rahmen der universalen Geschichte'. In dem ersten Buche, das gleich dem zweiten bereits im Archiv f. sächs. Gesch. N. F. I u. III gedruckt steht, wird uns der mangelhafte Bildungsgang des jungen Fürsten, dessen Lücken auszufüllen dieser später niemals Gelegenheit gefunden hat, mit feinem Verständniss der auf denselben einwirkenden Verhältnisse vorgeführt, hierauf die wurzner Fehde, die schon den Keim zu dem späteren offenen Bruch mit dem Kurfürsten enthält, und des Herzogs Theilnahme am türkischen und am französischen Kriege, in welchem letzteren zumal sein scharfes Auge tiefe und für die spätere Zeit folgenreiche Einblicke in die politische Stellung der Habsburger gethan hat. Das zweite Buch behandelt seinen Bund mit den Habsburgern. Der Hauptpunkt, den der Verf. hier ins Klare stellt, ist der, dass von vorn herein Moritzens Augenmerk keineswegs schon auf die sächsische Kur gerichtet gewesen ist. Allerdings lag die Frage wegen dieser damals schon lange gleichsam in der Luft; schon zu Georg's des Bärtigen und Friedrich's des Weisen Zeit, schon kurz nach Karl's V. Wahl schwirrten mit Bezug auf sie unheimliche Gerüchte umher. Moritz aber war es ursprünglich nur um die Erwerbung der geistlichen Stifter Halberstadt und Magdeburg zu thun, um mit diesen seinen Bruder August abfinden zu können, aber des Kaisers Stellung und Anschauungen entsprach es viel mehr, den Preis für des Herzogs Beistand mit jener als mit diesen zu zahlen. Jedenfalls liegt hier ein Haupterklärungsgrund dafür, dass Moritz sich die Pforte zur Aussöhnung mit den Schmalkaldnern so lange wie möglich offen hielt und mit der Annahme des kurfürstlichen Titels zögerte, wie auch dafür, dass die Vorenthaltung der ihm doch noch zugesagten Stifter den ersten Grund zu seiner Missstimmung gegen den Kaiser legte. Die Erzählung des auf sächsischem Boden spielenden Theiles des schmalkaldischen Kriegs, dessen Quellenkunde der Verf. bereits früher in mustergiltiger Weise dargestellt hat, füllt das dritte, die der mühlberger Schlacht das vierte Buch, so dass sich Wenck's Aufsatz über die Wittenberger Capitulation (Hist. Zeitschr. XX) ziemlich genau an das Ende von Voigt's Buch anschliesst.

Meissen. Th. Flathe.

---

1. **K. Dändliker, Ursachen und Vorspiel der Burgunderkriege.** Eine schweizergeschichtliche Studie. Zürich, F. Schulthess 1876. 82, [1] S. 8°. M. 1,60.
2. † **St. Gallens Antheil an den Burgunderkriegen.** Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen. Mit einer Tafel. St. Gallen, Huber & Comp. 1876. 24 S. 4°. M. 1,60.
3. † **G. Fr. Ochsenbein, Kriegsgründe und Kriegsbilder des Burgunderkrieges.** Auf die vierte Säcularfeier. Abtheilung 1. 2. Bern, Jent & Reinert 1876. IV, 158; 152 S. 8°. M. 3.

617] 1. Die Auffassungen über den Ursprung des burgundischen Krieges, über die Verhältnisse der Schweiz zu Frankreich und Burgund sind schon seit jenen Tagen weit auseinander gegangen. Dändliker, ein Schüler M. Büdinger's, bekannt durch seinen Antheil an den Untersuchungen zur Röm. Kaisergeschichte, unterwirft die verschiedenen Anschauungen über diese Frage einer eingehenden Kritik. Ausser dem bekannten, in den eidgen. Abschieden, in Chmel's Monumenta Habsburgiea etc. niedergelegten Material, standen ihm bis jetzt unbenutzte Urkunden des Luzerner Archivs zu Gebote. — Kurz nach der Schlacht bei Nancy bemerkt Bern, Karl habe zu jeder Zeit das Verderben der Eidgenossen gewollt. Aber gleich darauf meint ein schweiz. Gesandtschaftsbericht, dass die Eidgenossen nur dem französ. König zu Gefallen sich mit Karl verfeindet hätten, 'der doch so wenig wie seine Vorfahren ihnen ein Leid gethan' u. s. w. Es ist bekannt genug, wie Schilling wesentlich die französ. Parteiansicht vertritt, während Valerius Anselm den ganzen Krieg nur den Machinationen Ludwig's XI zuschreibt; wie dann Zellweger im Archiv für schweiz. Geschichte V eingehend die Richtigkeit der Anschauung Anselm's nachzuweisen sucht und wie auch neuerdings Foster Kirk in seinem sonst trefflichen Werk 'history of the Charles the bold, 3 vls.' diese Meinung vertritt. In der That bieten die Quellen für beide Auffassungen genügenden Anhalt.

Die Schweiz war seit der Mitte des XV. Jahrhunderts mit Frankreich sowohl als mit Burgund in freundschaftliche Beziehungen getreten, jedoch ohne weitere Berührungen. Diese wurden erst durch das Verhältniss zu Oesterreich geschaffen. Mit dieser Macht standen ja die Eidgenossen stets auf feindlichem Fusse und das Haus Habsburg verlor einen Fuss Landes nach dem andern. Niemals aber erkannten sie den Besitzstand der Eidgenossen an, woraus immer neue Verwicklungen entsprangen. Im Waldshuter Frieden musste sich Herzog Sigismund verpflichten den Eidgenossen 10,000 fl. zu zahlen. Der stets geldarme Fürst wandte sich zunächst an Frankreich, welches aber, da Karl VII erst 1453 ein Bündniss mit der Schweiz geschlossen hatte, ihn abwies. Wie schon Kirk II 260 n. 31 bemerkt, trug Sigismund nunmehr sein Anliegen, — auf eigenen Antrieb nicht auf Ludwig's XI Rath, — dem Herzog vor und dieser schoss ihm gegen Verpfändung des Sundgaus und der Waldstädte 80,000 fl. vor. Schon Philipp der Gute war stets darauf bedacht gewesen, seine Lande möglichst abzurunden. Sein Sohn Karl setzte diese Eroberungspolitik mit grösster Consequenz fort und so konnte es ihm nur erwünscht sein, diese, für seine obern Lande so wichtige Erwerbung machen zu können. Er war wohl kaum gesonnen, sie wieder herauszugeben, denn wie Mone treffend nachgewiesen hat, wurde die Verwaltung ganz auf Burgundische Art eingerichtet. Den Eidgenossen war diese Nachbarschaft keineswegs angenehm und es entstanden mancherlei Reibereien daraus. Gleichwohl dachte Karl noch an keine Feindseligkeiten gegen die Schweizer, vielmehr betont er noch in seinem Briefe vom 31. Dec. 1473 (bei Knebel aus dem Basler Archiv) die alte Freundschaft Burgunds zu der Schweiz. Sigismund hatte das Bündniss mit Karl nur in der Absicht eingegangen, dass Karl die Schweizer angreifen würde. Doch diesen fesselten noch andere Interessen. Was nun aber zur eigentlichen Feindseligkeit führen musste war Karl's, resp. seines Landvogts Hagenbach's Regierung im Elsass. Dieser erbitterte durch sein rohes willkürliches Regiment die Elsäss. Städte und da die Eidgenossen mit diesen Städten in alter Verbindung standen, beleidigte sie dieses brüske Benehmen Hagenbach's. Namentlich der österreichische Adel, welcher von Alters her die Eidgenossen hasste und nun in Burgundische Dienste getreten war, suchte unaufhörlich zum Kriege aufzuhetzen. (Knebel p. 5 womit der Brief bei Janssen, Frankfurter Reichscorresp. II, 1,300

völlig übereinstimmt). Die Klagen der Eidgenossen bei Hagenbach und Karl verhallten ungehört; sie waren aufs Schlimmste gefasst (Dändl. p. 43). Zum gegenseitigen Schutze schlossen Basel und die Elsäss. Städte die 'niedere Vereinigung' welcher später die Eidgenossen beitraten. Unterdessen hatte Karl mit dem Kaiser zu Trier unterhandelt. Es war von einem Heirathsproject die Rede, wogegen der Kaiser den Herzog zum König krönen und zum Reichsvicar der linksrheinischen Lande ernennen sollte. Die Verhandlungen scheiterten bekanntlich und der Kaiser, um weiteren gefährlichen Zumuthungen Karl's zu entgehen, entwich heimlich in der Nacht ohne seine Zeche zu bezahlen. Dändliker sucht zwar wie Chmel, Monum. Habsb. und Baader, Anzeiger für Kunde der d. Vorzeit 1861 nr. 7 dieses abzuleugnen, aber die Thatsache ist doch zu vielfach bezeugt. Basin, Schilling, Knebel, Gerung bei Mone, Quellensammlung II 150, Philipp de Vigneulles und Mathias von Kemnat ed. C. Hofmann in den Quellen zur deut. und bair. Geschichte II 91 sagen alle dasselbe. — Karl besuchte sodann das Elsass, was der Furcht der Eidgenossen neue Nahrung gab. Die Berner unterhandelten mit ihm wegen Mülhausen. Er behauptete indess sein Recht darauf. Die Eidgenossen schickten dann eine Botschaft an Karl, welche ihn in Ensisheim am 6. Jan. 1474 traf. Sie wurden freundlich empfangen und entlassen. Wir haben hierüber nicht 3 Berichte, wie Dändliker meint, sondern nur 2, der Basler Stadtschreiber Niklaus Rüsch und Schilling, denn Knebel kannte den Bericht von Rüsch. Der officielle Bericht des Stadtschreibers verdient auch allen Glauben, während Schilling eben tendenziös schreibt. Sigismund war über das Benehmen Karl's höchst ungehalten und er spann mit Frankreich wiederum Unterhandlungen an. Ludwig machte aber vor allen Dingen zur Bedingung, dass Sigismund sich mit den Eidgenossen versöhne und unter Ludwig's Vermittlung kam 1474 die ewige Richtung zu Stande. Dändliker betont mehrfach mit vollstem Rechte, dass sich diese Verhältnisse von selbst so gestalteten und dass Ludwig durchaus nicht der Urheber davon war, sondern nur eben die Vortheile, die sich daraus für ihn ergaben, benützte. Es galt nun, die Pfandlande den Händen Karl's zu entreissen und dazu machte die niedere Vereinigung alle Anstrengungen. Denn hier war der Volkshass gegen Burgund aufs Höchste gestiegen und diese Städte vertraten damals recht eigentlich die nationale Gesinnung, denn wenn sich Karl genügend hätte befestigen können, wäre das Elsass wohl schon damals gründlich verwelscht und Deutschland entfremdet worden. Daher legten die vier Städte Strassburg, Basel, Colmar und Schlettstadt die Pfandsumme zusammen. (Die bis jetzt unbekannten Documente dieser wichtigen Verhandlungen werden in Band II der Basler-Chroniken zum Abdruck kommen). Karl verweigerte indess die Annahme des Geldes. Im ganzen Elsass und in den Waldstädten brach nun der Aufruhr gegen die Burg-Herrschaft los und endigte mit der Enthauptung Hagenbach's. Dies war nichts anderes als ein politischer Mord und darauf hin war kein Frieden mehr möglich. Die Eidgenossen als Verbündete der niederen Vereinigung wurden somit hineingerissen. Karl hatte den Krieg gegen den Kaiser am Niederrhein eröffnet und bald begann die Kriegsaktion auch in den obern Landen, nachdem die Eidgen. am 25. Okt. 1474 ihren Absagebrief Karl zugesandt hatten, worin sie ihm als Glieder des Reichs und als Verbündete der niederen Vereinigung den Krieg erklärten. Also nicht als unmittelbar Betheiligte, sondern als Helfer führten sie diesen Krieg. Warum dieser Absagebrief ein tendenziöses Machwerk sein soll (p. 68), sehe ich nicht ein.

Nicht ihr Gebiet, sondern das Reichsgebiet wurde angegriffen, die Eidgenossen fochten nur als Helfer im Solde Oesterreichs und der niederen Vereinigung und Oesterreich stellte den Bundeshauptmann. Viele Kantone und auch Freiburg weigerten sich, am Kriege Theil zu nehmen, weil sie die dringende Noth nicht einsahen. Als aber Karl sich direct dem Schweizergebiet näherte, handelte es sich um die eigene Existenz. Der Vergleich Dändliker's, dass die Politik der Berner eine ähnliche gewesen sei wie die Gustav Adolf's ist doch nicht ganz zutreffend, denn die Eidgenossen mussten so handeln, auch wenn Ludwig sich nicht eingemischt hätte. Dass Bern der leitende Führer gewesen war, ist natürlich, denn es hatte das grösste Interesse daran. Savoyen, Romont, Neuenburg u. a. Herrschaften waren burgundisch gesinnt und eine unliebsame Nachbarschaft; sie waren bei einem Angriff Karl's vorzüglich bedroht und sie konnten bei einem etwaigen Erfolg auf den grössten Gewinn hoffen.

So müssen wir denn auch mit dem Verf. sagen, dass nicht durch Ludwig's Ränke, durch sein Geld sie in diesen Krieg gerissen wurden, sondern dass die Verhältnisse und ihre eigenen Interessen sie zu Karl's Feinden machen mussten.

2. Diese Schrift hat, wenn ich nicht irre, Herrn Prof. Dierauer in St. Gallen zum Verfasser. Gerade solche Monographien über den Antheil der einzelnen Bundesmitglieder an den Burgunderkriegen, welche das in den einzelnen Kantonsarchiven aufgespeicherte Material gewissenhaft verwerthen, sind für die Forschung von grösstem Werthe. Für St. Gallen war die Ausbeute nicht sehr gross, da die meisten Briefe frühzeitig verloren gingen. Doch weiss Dierauer das Wenige hübsch zu verwerthen. Der Abt sowohl als die Stadt St. Gallen trugen nach Kräften mit bei, den übermüthigen Fürsten zu überwältigen. Wir finden das kleine Häuflein der St. Galler beinahe in allen Schlachten, bei Ericourt und bei Neuss, sowie an den drei Haupttagen Grandson, Murten und Nancy. Die wackern St. Galler brachten mannigfache Beute und ein stolzes Siegesbewusstsein nach Hause. Aus der Siegesbeute ist eine Burgund. Fahne in schönem Farbendrucke abgebildet.

3. Herr Pfarrer Ochsenbein in Freiburg, welcher vom Festcomite den Auftrag erhalten hatte alle auf die Schlacht bei Murten bezüglichen Aktenstücke, Chronikstellen u. s. w. zu sammeln und herauszugeben, bietet uns hier Studien über die Burgunderkriege, welche schon früher im Sonntagsblatt des 'Bund' erschienen sind. Man merkt den Aufsätzen manchmal am Stil an, dass sie als Feuilleton erschienen sind, doch sind sie lebhaft und anziehend geschrieben und sie können ganz vorzüglich zur Einführung in das Studium dieser Epoche dienen. — Der erste Theil enthält die 'Kriegsgründe'. Nach einer Erörterung über die Quellen entwickelt der Verfasser die Entstehungsgründe dieses Krieges und kommt zum selben Resultate wie Dändliker. Das ganze Heft ist eigentlich eine eingehende Kritik des grossen Werks von F. Kirk und zwar führt er diese oft in sehr drastischer Weise wie z. B. I p. 109. '.... So lässt sich auch die Hinrichtung Hagenbach's, ich wills glauben, juridisch anfechten; aber die Hauptsache ist, dass sich acht Scharfrichter um die Ehre stritten, ihm den Kopf abschlagen zu dürfen. Das sind so Zeichen der Volksstimmung — war wohl das ganze Volk von Frankreich bestochen? Nur etwas mehr auf das Volk geschaut, Herr Kirk, als Republikaner sollen Sie ja diesen Grundsatz kennen; das gibt einen gesundern Geschichtsbegriff, als wenn man nur die Magnaten ansieht und die Masse als unzurechnungsfähig behandelt!' —

Doch ist die Erzählung Etterlin's*) von den acht Scharfrichtern gerade nicht sehr stichhaltig, denn kein

*) Vgl. indessen A. Bernoulli, Etterlin's Chronik der Eidgenossenschaft in Jahrbuch für Schweiz. Geschichte. I, S. 153 f.

anderer erwähnt etwas davon, weder die Reimchronik, noch Erhart Tüsch, noch Knebel, welcher doch gerade über diese Zeit und über die Elsäss. Vorgänge besonders gut unterrichtet ist und sich einen solchen Zug nicht wohl hätte entgehen lassen. — Vortrefflich ist der IV. Abschnitt über die Politik Niklaus v. Diesbach. Ochsenbein stellt namentlich die Beziehungen Berns zu Savoyen gegenüber Kirk in ihr richtiges Licht und macht darauf aufmerksam, dass die Urkantone nur mit Unlust diesen Krieg gesehen und mitgemacht haben, weil ihre Blicke sich beständig nach Süden richteten. Hatte doch Bern Mühe sie abzuhalten, Händel mit Mailand anzufangen und waren sie doch einem Bündniss mit Karl gegen Mailand nicht abgeneigt!

Der zweite Theil, 'die Kriegsbilder' ist eine Erzählung der Kriegsereignisse von Ericourt bis Murten und zwar so, dass Chronikstellen und Briefe u.s.w. im Auszuge, theils auch vollständig aneinandergereiht werden. Wissenschaftlich werthvoll ist das Büchlein durch die vielen bis jetzt ungedruckten Briefe, welche hier mitgetheilt werden und ebenso kommen grosse Stücke der sogen. Freiburger Chronik zum Abdruck. Diese werthvolle, noch ungedruckte Chronik ist nach Ochsenbein's Vermuthung eine Ueberarbeitung der Schilling'schen Chronik mit selbständigen Zusätzen.

Basel. H. Boos.

---

† **Die Urkunden der Belagerung und Schlacht von Murten,** im Auftrage des Festcomites auf die vierte Säkularfeier am 22. Juni 1476 gesammelt von G. Fr. Ochsenbein. Freiburg, Buchdruckerei von Ed. Bielmann 1876. XXI, 679 S. 8°. [N. n. i. B.]

618] Nirgends mehr als in der Schweiz pflegt man die Ehrentage der Nation würdig zu feiern und ist stetig bemüht, die Erinnerung an die grossen Thaten der Vorfahren aufzufrischen. Ganz besondern Anlass dazu geben die Säculartage und auch die Geschichtsforschung unterlässt dann nie ihrerseits ein Scherflein zur Feier beizutragen. Als der Tag der Schlacht bei Murten zum vierhundertenmal herannahte, gedachte man diesen in jeder Beziehung würdig zu begehen und Herr Ochsenbein — selbst aus Murten gebürtig — legte dem Festcomite den Plan vor, 'die Urkunden der Belagerung und Schlacht von Murten zu sammeln und so ein Werk von wissenschaftlichem, bleibendem Werthe zu erstellen, das selbst wieder ein Monument der Säkularfeier sein würde'. Zur Verwirklichung dieses Plans veröffentlichte er 1874 in verschiedenen Zeitungen einen Aufruf mit der Bitte, ihm von den vorhandenen Aktenstücken Mittheilung zu machen. Und welchen Erfolg hatte nicht seine Bitte! — Schon mehrmals wurden in der Schweiz bei solchen Gelegenheiten derartige Publicationen veröffentlicht, so bei Gelegenheit der fünfhundertjährigen Feier des Erdbebens zu Basel, so bei der vierten Säkularfeier der Schlacht bei St. Jacob an der Birs. Aber während die zeitgenössischen Berichte über das Erdbeben kaum ein Dutzend ausmachen und über die Schlacht bei St. Jacob etwas mehr als zwei Dutzend, so schwoll das Material über die Schlacht bei Murten zu einer ganz ungeheuren Masse an. Was hat man nicht in jener Zeit alles geschrieben! Ueber jeden Vorgang wurde ausführlicher Bericht erstattet. Tag für Tag können wir den Verlauf der Dinge verfolgen.

Der Herausgeber theilt das Material in drei Abschnitte: 1) Manuale und Missiven in 562 Nummern (mit M. bezeichnet), 2) Chronisten und Dichter in 71 Nrn. (C.), 3) Rechnungen und Rödel in 95 Nrn. (R.). Das Buch in gross 8°. und 679 Seiten, umfasst dabei bloss die kurze Spanne vom März bis August 1476. Natürlich erhalten wir hier aus den Aktenstücken nicht bloss ein reiches Bild über die Schlacht, sondern überhaupt die mannigfaltigsten Aufschlüsse über diese so reichbewegte Zeit. In der That ist der Fleiss und die Umsicht, mit welcher der auch sonst noch vielbeschäftigte Herausgeber dieses kolossale Material in kurzer Zeit zusammengebracht hat, nur zu bewundern. Leider hinderte diese kurze Zeit eine genauere Durchsicht, so dass vieles unfertig erscheint, sowie die Behandlung der Texte eine sehr ungleichmässige ist.

Da deutsche, französische und lateinische Schriftstücke vermischt vorkommen, so macht die verschiedene Schrift einen unschönen Eindruck. Wir hätten lieber gesehen, wenn alles mit lat. Lettern gedruckt worden wäre, wie denn auch die Vorrede und das Inhaltsregister, sowie die deutschen Stücke C. 15. 16. 17. 19. 19 B. 20. 21. 55. 56 lat. gedruckt sind. Es ist eine gute Sitte, bei Herausgabe von ungedruckten Texten sich über die Behandlungsweise derselben auszusprechen, denn obschon die Grundregeln hinlänglich festgestellt sind, gehen die Ansichten über einzelne Punkte noch vielfach aus einander. Ochsenbein spricht sich darüber nur kurz und beiläufig aus p. 672: 'die Acten habe ich belassen, wie sie sind, in zweifelhaften Fällen nach dem Sinn interpretirt; desgleichen habe ich, wo die Interpunktion fehlte oder das Verständniss erschwerte, nach dem Sinne zu interpretiren gewagt, denn es durfte doch nicht völlig aus dem Auge gelassen werden, dass es sich um eine Festschrift handelte und diesmal das Volk und nicht eine Staatskasse oder ein gelehrtes Institut die Kosten tragen soll'.

Unter diesem Zwiespalt — dass das Werk zugleich wissenschaftlichen Zwecken und weiteren Kreisen dienen soll — leidet dasselbe schwer. Der Herausgeber glaubte nämlich die von Gingins herausgegebenen 'dépêches des ambassadeurs Milanais sur les campagnes de Charles-le-Hardi etc.' nicht wieder abdrucken zu müssen. Er giebt statt dessen wortgetreue Uebersetzungen. Wir zweifeln jedoch sehr, ob dadurch das Werk dem 'Volke' geniessbar gemacht worden ist. Für den Forscher ist der italienische Text unentbehrlich und diese Uebersetzungen vollständig zwecklos. Die Auszüge aus diesen Mailänder Depeschen mit verbindendem Text, welche Herr. P. Kind im Feuilleton der Neuen Züricher Zeitung veröffentlicht hat, hätten dem vorgeschwebten Zwecke des Herausgebers besser dienen können. Vollends unnütz sind die Uebersetzungen aus dem Lateinischen, C. 10. 16. 17. 57 etc.; zudem sind dann eine Reihe von lat. Nummern unübersetzt geblieben. Um das Werk weiteren Kreisen zugänglich zu machen, hätte es eher eines eingehenden Commentars bedurft.

Die Abtheilung der Chronisten und Dichter besteht beinahe nur aus gedruckten Stücken ausser C. 5 u. 60. Diese Abtheilung wurde naturgemäss nach den Nationen geordnet: Italiener mit 5 Nrn., Niederländer mit 4 Nrn., Lothringer mit 3 Nrn., Burgunder mit 2 Nrn., Elsässer mit 5 Nrn., Oestreicher mit 3 Nrn., Franzosen mit 9 Nrn., Schweizer mit 33 Nrn. und Denkmäler und Sagen mit 7 Nrn. Natürlich sind die einzelnen Stücke von sehr ungleichem Werthe. C. 4 Samuel comte de Guichenon 'histoire généalogique de la Royale Maison de Suivoie' aus dem XVII. Jahrhundert ist doch hier werthlos. Ebenso können Jacob Meyer's Flandrische Annalen und Pontus Henterus Rer. Burg. kaum für gleichzeitige Quellen gelten. Unter den Lothringern hätte auch noch die sehr interessante und seltene 'Chronique ou dialogue entre Joannes Lud et Chrétien etc. ed. Jean Cayon, Nancy 1844' abgedruckt werden sollen. Warum die Elsässer Quellen, die Reimchronik Hagenbach's und die Archivchronik nicht berücksichtigt sind, wissen wir nicht. Hans Erhart Tüsch C. 19 ist neuerdings von Wendling und Stöber in der 'Alsatia' 1876 nach dem Schlettstadter Drucke abgedruckt worden. Doch sind die

Abweichungen des Baseler Drucks vom Schlettstadter nicht bedeutend. Die Texte der Lieder C. 20. 21. 55. 56 sind bei Lilienkron, hist. Volkslieder II besser gegeben als hier. C. 22. Fugger's Ehrenspiegel etc. hätte füglich weggelassen werden können (s. Ranke, Deutsche Geschichte I, Beilage 1). Als C. 30 druckt der Herausg. ein Stück der vermeintlichen Memoiren des Jacques du Clerc nach einer Pariserhs. ab. Er wundert sich darüber, da ja du Clerc 1467 gestorben ist. Der Widerspruch löst sich leicht, denn wir haben es hier gar nicht mit du Clerc zu thun, sondern mit der sogen. Chronique scandaleuse von Jean de Troyes, welche auch Lenglet im II. Bande seiner Ausgabe des Comines abdruckte. C. 57 Johannes Knebel ist nach der nicht immer zuverlässigen Uebersetzung Buxtorf's, anstatt nach dem Urtext gegeben.

Der wichtigste und werthvollste Theil des Buchs ist die erste Abtheilung, Manuale und Missive. Die Briefe sind chronologisch geordnet. Rechnet man die Mailänder Depeschen ab (158 Nrn.), so bleiben noch circa 400 grösstentheils ungedruckte Stücke.

Von ausländischen Archiven floss wenig zu. Aus dem Wittenberger Archiv stammen einige interessante Schlachtberichte M. 476—480. In den ehemaligen Burgundischen Archiven waren die Nachforschungen vergebens. Nur in Dijon fanden sich 7 Nrn. Auch aus Colmar und Strassburg wurden werthvolle Stücke zugesandt, doch waren viele schon aus dem Berner und Baseler Archiv bekannt. Von den Cantonsarchiven kommen nur wenige in Betracht. Luzern und Freiburg boten je circa 20 Nrn., Zürich, Solothurn und Biel kaum je ein Dutzend. Am reichhaltigsten sind die Archive Bern mit circa 145 Nrn. und Basel mit circa 74 Nrn. Wir müssen nun leider bedauern, dass wir mit der Behandlung der Texte nicht übereinstimmen können. Nie ist angegeben, ob ein Stück nach dem Original oder nach einer Copie gedruckt ist, und wenn mehrere Hss. vorlagen, wie bei M. 25. 35. 78. 97 etc., nach welcher. Die aus Schilling entnommenen Stücke hätten nicht nach der gedruckten Ausgabe, sondern nach der Hs. gedruckt werden sollen. Noch misslicher ist es, wenn ein Stück, anstatt nach dem Original oder gleichzeitigen Copie, nach dem gedruckten Schilling gegeben ist, wie z. B. M. 157.

Ochsenbein nach Schilling.	Gleichzeitige Copie aus dem Baseler Archiv.
Sich gar demütiglich befehlen, allerchristlichster Küng, gnädigster Herr: Als jetz diser Künglicher Bott zu uns ist kommen, hat er uns unverhindert üwer Künglichen Brieff überantwurt, darus jren Anfang zu berüren wir luter verstan, wie üwer Künglich Majestät us den Händlen, nun gegen dem Burgunschen Hertzogen mit unsern zugewanten und unserm Gegenzuge by Granson glücklich gangen, erfröwt ist, etc.	Sich gar demütenklich bevelhen allercristinnlichoster küng, gnädigoster herre. als ietz diser künglicher bott zů unns ist komen, hat er unns künglich brieff überantwürt, darus irn anvang zů berüren, wir luter verstann wie üwer k. m. us den händelln nů gegen dem Burgunschen hertzogen mit unnsern zůgewanten und unnsern gegenzug bi Granson glücklichen begangen befröwt ist, etc.

Man ersieht schon aus dieser kurzen Probe, wie modernisirt der gedruckte Schilling ist.

Noch vor Kurzem sprach sich ein schweiz. Gelehrter über die Behandlung unedirter Texte kurz und treffend aus: 'dass zur Urkundlichkeit eines Textes nicht dessen äussere Verwilderung gehört, hat man längst erkannt; zwar in der Schweiz noch nicht genugsam, wo derartige Schriftstücke noch vielfach mit Haut und Haar publicirt werden'. Hans Salat, her. v. J. Baechtold, Basel 1876. p. Xf. Der Herausgeber verfährt gewissermaassen nach dieser Weise. Er sucht die Aktenstücke diplomatisch getreu wiederzugeben, was freilich meistens nicht ganz gelungen ist. Anstatt die so einfache Regel anzuwenden, nur die Satzanfänge oder noch besser die Absätze und die Eigennamen mit grossen Buchstaben zu schreiben, hat der Herausg. eine eigene Vorliebe für diese und bringt sie so oft als möglich an. Eine andere ebenso einfache Regel ist die, j und v consonantisch, i und u vocalisch anzuwenden und nicht in diesem Punkte sclavisch der Hs. zu folgen. Ueberhaupt hat der Herausg. die sprachliche Seite der Texte durchaus vernachlässigt: o und a, i u. ü, u u. ü, e u. o, e u. a, b u. p, d u. t u. s. w. werden beständig durch einander geworfen. Das Lautzeichen ů ist gänzlich ausser Acht gelassen worden, ausser einigenmalen, z. B. p. 563 guoten für das handschriftliche gůten, u. s. w. Die Umlaute von u = ü und von ů = ů̈ sind gleichfalls nicht berücksichtigt. Bei den Zahlen hätten wir durchweg die Anwendung arab. Ziffern gewünscht. Die Interpunktion ist eine sehr ungleichmässige und nicht immer richtige. Ueberhaupt bietet, bei der offenbaren Eile, mit der die Copien genommen werden mussten, die Lesung nicht immer die nöthige Garantie. Bei M. 49 p. 35 wird wohl niemand das Wort 'landschorren' verstehen, es heisst aber 'landsherren'. p. 36 darinn anstatt herinn. Zwei und zwen sind öfters verwechselt. Zahlen sind mehrmals falsch gelesen worden, z. B. p. 37 anstatt IX pferden muss es LX pferden heissen und R. 12, Zeile 16 v. o. anstatt XV gulden, um XX gulden etc.

M. 88 muss es anstatt 'säligen fürgängen' 'sölichen fürgängen' heissen; M. 204 steht fälschlich 'hütt' anstatt 'ietz'; ebendaselbst kommt die monströse Form 'Sanct Bern-Harts Berg' für sanct Bernhartsberg vor; M. 249 steht fälschlich 'üzig fürvell' für 'irrig fürvell' und M. 407 'erlangen' für 'erzoügen'. Am übelsten nehmen sich solche Verlesungen bei Namen aus, und namentlich im Beuterodel R. 10—34 sind dergleichen Verlesungen sehr häufig, wie z. B. p. 553 zeile 13 v. o. für Schwab speny muss man eben Oswalt Speny lesen. In R. 11 bedeuten die punktirten Stellen 'elen', also 'by XV elen blowetz, 1 elen für 5 pl.' etc., in R. 13 wird stets fälschlich gr. anstatt gl. gelesen u. s. w. u. s. w. Ueberhaupt hätten diese Rechnungen in weit übersichtlicherer Weise gedruckt werden können. Unrichtige Auflösungen der Abkürzungen kommen auch einigemale vor, z. B. M. 52 'ut in litteris' anstatt 'ut in littera'; M. 132 wird dieselbe Abkürzung sogar mit 'ut intra' gegeben; M. 235 'vor crucis inventionem' anstatt 'inventionis' etc. Viele Stücke sind dann wieder durchaus correct gegeben.

Ein Orts- und Namensverzeichniss wäre für die bequemere Benutzung höchst erwünscht gewesen.

Diese Publication zeigt, wie reich die Schweiz noch an geschichtlichem ungedrucktem Material ist. Denn nach der Versicherung Ochsenbein's wäre eine Sammlung der auf Granson bezüglichen Schriftstücke ebenso umfangreich geworden. Aber es muss eben nicht Alles gedruckt sein; genaue Regesten hätten bei minder wichtigen Aktenstücken genügt. Es wäre wahrlich nicht zum Schaden der Wissenschaft gewesen, wenn man, anstatt das schon Gedruckte und leicht Zugängliche wieder abzudrucken, den Plan erweitert hätte und sämmtliche Aktenstücke von dem Einrücken Karl's in die Waat bis zu seinem Tode gesammelt hätte.

Basel. H. Boos.

---

1. **Verlags-Katalog von B. G. Teubner in Leipzig.** 1824—1875. Geschlossen am 1. Oktober 1875. Leipzig, Druck von B. G. Teubner [1875]. VIII, 321, [1] S. 8⁰. [Nicht im Buchhandel].
2. **Heinrich Brockhaus, F. A. Brockhaus in Leipzig.** Vollständiges Verzeichniss der von der Firma F. A. Brockhaus in Leipzig seit ihrer Gründung durch Friedrich Arnold Brockhaus im Jahre 1805 bis zu dessen hundertjährigem Geburtstage im Jahre 1872 verlegten Werke. In chronologischer Folge mit biographischen und literarhistorischen Notizen. Leipzig, F. A. Brockhaus 1872—1875. XI, LXXII, [I], 1048 S. 8⁰. M. 10.

3. Verlags-Katalog von Wilhelm Braumüller, K. K. Hof- und Universitäts-Buchhändler in Wien. Ende December 1875. [Wien, Druck von Adolf Holzhausen 1875]. [IV], 151 S. 8°. [Nicht im Buchhandel].

619] Buchhändlerische Verlags-Kataloge dienen in erster Linie dem praktischen Bedürfnisse des Sortimenters. In wie fern sie darüber hinaus auch andere Kreise zu interessiren vermögen, das hängt ab von der grössern oder geringern Fülle desjenigen in ihnen gebotenen Materials, welches in die allgemeinen Bibliographien Aufnahme nicht zu finden pflegt, dessen Kenntniss aber dem Bücher brauchenden Publikum von materiellem oder ethischem Werthe ist. Dieser Werth wächst natürlich mit dem Umfange des Katalogs, oder mit der Ausdehnung des Verlags und in dieser Hinsicht sind ohne Zweifel die Firmen Teubner, Brockhaus und Braumüller, derer Verlags-Kataloge in glänzendster Ausstattung vorliegen, den besten gleich zu stellen.

1. Der Teubner'sche Katalog umfasst die Zeit von 1824 bis 1875 und giebt in Einem Alphabet geordnet ein absolut vollständiges Verzeichniss des gesammten Verlags. Die bibliographische Akribie ist in jeder Hinsicht geradezu mustergültig und die Ausführlichkeit bei den Titelangaben geht so weit, dass bei mehrbändigen Publikationen auch der Inhalt der einzelnen Volumina angegeben wird. Dasselbe ist der Fall bei einbändigen Werken, in denen verschiedene Autoren unter einem gemeinsamen Gesichtspunkt vereinigt sind. Als werthvolle Beigaben hat der Katalog zwei Register: eine wissenschaftliche Uebersicht und einen Namenindex; beide mit solchem Verständniss für die Bedürfnisse des gelehrten und ungelehrten Benutzers angelegt, dass ein Fehlgreifen beim Gebrauch nach irgend einer Seite hin fast unmöglich ist. So oft man den Katalog nachschlägt: stets hat man das wohlthuende Gefühl, von einem bewährten Führer geleitet zu sein, der die gefährlichen Stellen des Weges kennt, und desshalb dort stets so vorbeugt, dass kein Fehltritt geschehen kann.

2. Sehr viel voluminöser ist der Brockhaus'sche Katalog: er umfasst die Zeit von 1805—1872 und ist chronologisch angelegt. Von Jahr zu Jahr fortschreitend giebt er ein anschauliches Bild von der einsichtsvollen und unermüdlichen Verlagsthätigkeit der Firma; die einzelnen Artikel innerhalb desselben Jahres sind alphabetisch geordnet. An bibliographischer Accuratesse lässt der Brockhaus'sche Katalog dem Teubner'schen nichts nach; dagegen lässt sich nicht leugnen, dass der Gebrauch des erstern in Folge seiner chronologischen Anordnung erschwert ist. Abgesehen von Missständen verschiedener Art, — z. B. Auseinanderreissung der einzelnen Verlagsartikel desselben Verfassers, Nothwendigkeit bei spätern Artikeln desselben Autors auf frühere hinsichtlich der biographischen Notizen zu verweisen — ist es nie möglich, man müsste denn das Erscheinungsjahr wissen, den genauen Titel eines gesuchten Werkes direkt nachzuschlagen, stets muss man zuerst zum Register seine Zuflucht nehmen. Die Quelle dieser Unbequemlichkeit ist leicht zu erkennen, es ist eine sicherlich durchaus berechtigte Rücksichtnahme der ehrenwerthen Firma auf sich selbst: ihre Thätigkeit und ihre Entwicklung und allmähliche Ausdehnung kommt eben durch die chronologische Anordnung des Katalogs am klarsten zur Anschauung. Ueberdies nimmt man gewiss den kleinen Uebelstand gern in Kauf bei der Masse des Werthvollen, das der Katalog bietet. Neben der umfangreichen und sorgfältigen Abhandlung 'zur Geschichte und Bibliographie der encyklopädischen Literatur', sind es vor allem die ausgiebigsten biographischen Notizen, die den Katalog zu einem höchst angenehmen Besitz für jede öffentliche und Privat-Bibliothek machen, und die ihm einen selbständigen und bleibenden Werth verleihen. Den Schluss des Katalogs bilden drei Indices: ein alphabetisches Register, eine wissenschaftliche Uebersicht und ein Autoren-Register; worin der eigentliche Unterschied zwischen dem ersten und dritten Register besteht, ist nicht recht einzusehen, bequemer wäre jedenfalls eine Vereinigung der beiden gewesen.

3. Last und — abgesehen natürlich von dem Verlag an und für sich, dessen Besprechung uns hier nicht berührt — auch least rangirt der Braumüller'sche Katalog. Er ist in der Reihe der achte, den die Verlagshandlung herausgegeben, und scheint hauptsächlich den Zweck zu haben, den neuesten Zuwachs natürlich in Verbindung mit dem Ganzen weitern Kreisen bekannt zu machen. Die Anordnung ist die alphabetische; das sachliche Material beschränkt sich auf eine knappe Titelangabe, die insofern sogar mangelhaft ist, als die Seitenzahlen nicht angegeben sind, sodass also nicht einmal genügender Stoff für die allgemeinen Bibliographien geboten ist. Dankenswerth ist die Einrichtung, dass bei den Fachzeitschriften der Inhalt der einzelnen Jahrgänge angegeben wird. Den Schluss bildet auch hier eine mit Verständniss und Sorgfalt gearbeitete wissenschaftliche Uebersicht.

Münster i. W. Joseph Staender.

Chr. Godt, quomodo provinciae Romanae per decennium bello civili Caesariano antecedens administratae sint. [Dissertatio]. Kiliae, in aedibus C. F. Haeseleri 1876. [IV], 52 S. 4°. [N. n. i. B.]

620] Der Gegenstand dieser Abhandlung ist theilweise und von verschiedenen Gesichtspunkten bereits mehrfach behandelt von Hofmann, Th. Mommsen, A. W. Zumpt, Lange, Marquardt, und man kann wohl sagen, dass das Material für die auf dem Gebiet liegenden Untersuchungen und die aus demselben zu ziehenden Schlussfolgerungen so ziemlich erschöpft seien. Der Verf. hat daher, wie er selbst im Vorwort erklärt, nicht viel Neues vorzubringen vermocht; er hat indess die vorhandenen Vorarbeiten fleissig benutzt, und es ist nicht unerwünscht, dass wir durch ihn eine (freilich wegen einer gewissen Unvollkommenheit der Form nicht eben bequem zu benutzende) Zusammenstellung der verschiedenen über die Statthalterschaften der Zeit aufgestellten Ansichten erhalten. Er verfährt in der Regel so, dass er die eine oder die andere dieser Ansichten zu vertheidigen, die übrigen zu widerlegen sucht. So beginnt er z. B. nach Vorausschickung einiger unbezweifelter Notizen mit der Erörterung der Frage, ob das cisalpinische Gallien bereits vor dem Vatinischen Gesetz des J. 59 eine besondere Provinz gewesen, die er (und zwar mit Recht, da namentlich Cic. ad Fam. V, 2 keine andere Erklärung zulässt) gegen Zumpt mit Mommsen, Marquardt u. A. mit Ja beantwortet. In Bezug auf die geschichtlich wichtigste Streitfrage, die sog. 'Rechtsfrage zwischen Cäsar und dem Senat', stimmt er denen bei, welche annehmen, dass das Recht Cäsars mit dem 1. März 49 abgelaufen sei; er fügt indess wegen Caes. d. B. C. I, 9 (erepto semenstri imperio) mit Lange hinzu, dass dem Cäsar vom Senat schliesslich der 1. Juli 49 als Endtermin gesetzt worden sei. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein grosser Theil der Annahmen einen mehr oder weniger hypothetischen Charakter haben muss. Indessen hätte der Verf. doch nicht mit Zumpt behaupten sollen, dass dem Q. Metellus Celer die beiden Provinzen Creta und Macedonien übertragen worden seien, da dies, abgesehen davon, dass es an sich kaum denkbar ist, dem Zeugniss des Cassius Dio (im Auszug des Xiphilinus, ed. Dind. I. p. 156) widerspricht und die Stellen

Cic. pro Flacc. 26, 63 und pro Planc. 11, 27 es nimmermehr beweisen können. Eben so unzulässig ist es, wenn S. 14 fl. mit Hofmann angenommen wird, dass der Senat vorher eben so wie nachher Clodius dem Consul Piso die Provinz Macedonien zuerkannt habe, nur mit dem Unterschied, dass Clodius ihm mancherlei besondere Vortheile eingeräumt habe, während doch Cicero (de prov. cons. 2, 3) ausdrücklich sagt, dass Macedonien eben so wohl dem Piso wie Syrien dem Gabinius gegen den Willen des Senats von Clodius verliehen worden sei.

Jena. C. Peter.

Karl Wetzel, die Quellen Plutarchs im Leben des Pyrrhus. [Dissertation von Leipzig]. Leipzig [Verlag von Mayer & Müller in Berlin] 1876. 42, [1] S. 8°. M. 1.

621] Eine fleissige Arbeit, welche es sich besonders zur Aufgabe gemacht hat, die vagen Behauptungen P. Müllemeister's (de fontibus Pyrrhi Plut. Göttingen 1874) in ihrer Haltlosigkeit zu zeigen. Im Gegensatz nämlich zu der allgemeinen Ansicht, dass für die Biographie des Pyrrhus Hieronymus von Kardia dem Plutarch als Hauptquelle gedient, hatte dieser aus dem Charakter der Darstellung Plutarch's auf Timäus als Gerwährsmann des grössten Theils dieser Biographie (c. 1—12, c. 21 von *ἐκ τούτου μάχης ἄλλης* —, c. 26 *οὔπω δὲ τῶν πραγμάτων*) geschlossen und den Hieronymus aus der Zahl der hier benutzten Autoren ganz gestrichen. Wie indess schon in einer Recension der Müllemeister'schen Dissertation in dieser Literaturzeitung (Jahrgang 1875 Artikel 89) bemerkt ist und Wetzel ausführlich nachweist, ist die Voraussetzung, von welcher dort ausgegangen ist, eine durchaus irrige und ein bestimmter Beweisgrund überhaupt nicht vorhanden. So kommt also Wetzel auf den Hieronymus zurück und stellt dies als Resultat seiner Untersuchung hin, dass von den 3 Abschnitten, in welche er die Biographie zerlegt (c. 1—12 Jugendschicksale des Pyrrhus, c. 13—25 die Feldzüge in Italien und Sicilien, c. 26—z. E. die letzten Thaten des Königs), der erste und zweite vollständig und von dem dritten wenigstens die letzte Hälfte von c. 30 an auf ihn zurückgehn, c. 26—30 auf Phylarch. Abgesehen von cap. 22—24, für welche die Entscheidung zwischen Hieronymus und Dionysius von Halikarnass offen gelassen war — und wohl auch noch offen bleibt —, hatte, zum Theil nach dem Vorgange Anderer auch Referent schon Gleiches vermuthet, doch erkennt er gern an, dass Wetzel seine Ansicht durch mehrere neue Argumente gestützt und namentlich für den ersten Theil überhaupt erst einen Beweis geführt hat, wenn er auch darin irrt, dass nur der Umstand den Ref. bestimmt haben soll, hier Hieronymus als Quelle anzunehmen, weil er auch sonst in dieser Biographie stark benutzt sei (S. 35); denn die Uebereinstimmung mit Pausanias I c. 11, welche auch Wetzel stark betont, und seine Abhängigkeit von Hieronymus in seinen Angaben über Pyrrhus war auch schon von ihm hervorgehoben worden (s. S. 30). Eins lässt freilich die Untersuchung Wetzel's noch vermissen, nämlich eine selbständige Behandlung der Frage nach den Quellen in den entsprechenden Partien Appian's und Diodor's, die noch keineswegs mit Sicherheit beantwortet ist. Z. B. hätten die Einwände Rössiger's (de Duride Samio Diodori Siculi et Plutarchi auctore, Göttingen 1874, S. 53 f.) gegen eine umfassende Benutzung des Hieronymus durch Diodor einer Widerlegung bedurft; auch für die Biographie des Demetrius cap. 36 ff. hätte nicht ohne Weiteres der Kardianer als Quelle angenommen werden dürfen (S. 28), nachdem in eben diesem Abschnitt Droysen (Gesch. des Hellen. I S. 685) und nach ihm Rösiger (a. a. O. S. 62 f.) sichere Spuren des Duris gefunden hatten, und so lassen sich noch viele Punkte aufzählen, wo der Verf. in Folge einer nicht ausreichenden Kenntniss der einschlägigen Literatur die Grenzen seiner Untersuchung zu eng gezogen hat. Ein endgültiger Abschluss der Forschung über die Quellen in Plutarch's Pyrrhus kann erst von einer genauen Prüfung der Nachrichten, welche andere Schriftsteller über Pyrrhus überliefert haben, auf ihre Gewährsmänner hin erwartet werden.

Meissen. Hermann Peter.

Aloisius Ciofi, ad Pindari carmina observationes. Viterbii, ex typographia Monarchi 1875. 130 S. 8°. [Preis nicht zu ermitteln].

622] So erfreulich es ist, wenn Männer, die ihrem Berufe nach den philologischen Studien fern stehn, durch fortgesetzte Beschäftigung mit irgend einem Autor ihre Liebe für das classische Alterthum bethätigen, so bedenklich erscheint es, wenn sie durch Veröffentlichung unreifer Einfälle die ohnedies genügende Zahl unberufener Schriftsteller vermehren. Ihnen vor allen möchten wir das Horazische Wort zurufen: Si quid tamen olim scripseris, in Maeci descendat iudicis auris! Durch diesen Eingang dürfte genügend das unbehagliche Gefühl ausgedrückt sein, welches jeden Philologen befallen wird, sobald er einige Seiten in das Ciofi'sche Schriftchen hineingelesen hat.

Schon die Vorrede macht stutzig. Heyne's Ausgabe v. J. 1824 und die Schneidewin'sche der Teubner'schen Sammlung v. J. 1865 ist der ganze Apparat, mit dem Hr. C. gearbeitet hat: was nach G. Hermann für Pindar geschehen ist, kennt er seinem eignen Zugeständniss zu Folge nur aus Schneidewin's Noten, was diesseits d. J. 1865 liegt — propter difficultatem ea habendi — gar nicht: und Hr. C. könnte es Keinem verübeln, der nach solchen Eröffnungen die Schrift keines weitern Einblicks würdigte. Unterzeichneter hat jedoch die Zeit daran gewendet, den italiänischen Pindariker etwas näher kennen zu lernen, und darf nun wenigstens mit gutem Gewissen versichern, dass Niemand Veranlassung hat, derartiger Lectüre seine schöne Zeit zu opfern.

Als abschreckende Proben mögen dienen S. 14 v. 101 '*οἷσιν ἄφθιτον ἔθεσαν*' explico *οἷσιν ἥληκες ἔθεσαν τὸ ἄφθιτον εἶναι.* In delicto et poena Tantali propagata etiam ad filium multi vident o b umbratam imaginem Adami expressi a Paradiso cum omni posteritate: vide Casaub. ad Athen. lib. I cap. 19 p. 58. Pindarus ortus Thebis quas Cadmus Phoenicius condiderat multa per traditionem nosse potuerat, quae in Genesi et aliis libris sacris continentur, quibuscum communes habet multas dicendi formas. Das gemahnt lebhaft an die crasse Art, wie 1810 der Schwede Norberg interpretirte. Solcher Anmerkungen begegnen wir aber genug. Ol. VI 29 p. 28: *κώμου δεσπότᾳ* dominus hymni phrasis orientalis. Ol. VI 107 p. 29 *ὄρσο τέκνον* Surge fili, quae locutio etiam occurrit in sacris literis. Jamus fortasse orabat sedens — ut spiritus ad Numen facilius ferretur. Ol. IX 128 *ἐν Κορίνθου πύλαις.* Haec vocis significatio transiit et manet etiam nunc in Turcis sub nomine porta Ottomana. Ol. I 115 *πολιᾶς ἁλὸς οἶος ἐν ὄρφνᾳ* mare hic canum propter lucem (Meerleuchten) — ob multa quae ibi dissolvuntur animata et inanima corpora, quod noctu fit conspicuum. S. 171 Nota opinionem Pindari de deo uno (*θεός*) quod est ex doctrina Pithagorae et saepissime redit.

Bei der Beurtheilung verschiedener Lesarten und Interpretationen entscheidet sich Hr. C. mit seltsamer Beharrlichkeit sicher für die schlechtesten. Gleich zu Ol. I 44 heisst es: si recedendum esset a *φρένας* reciperem *φάτις*, quod habent Ald. et Pal. C. Wunderlich; *φρένας* hat gar keine, *φάτις* die ganze handschriftliche Gewähr für sich, so dass von einem 'recedere' nur in Bezug auf *φάτις* die Rede sein kann. In Ol. I 159

wird die einzig zulässige Deutung am Schluss ohne weitere Begründung verworfen, während eine ganz unmögliche mit unnützer Verbosität in Vorschlag gebracht wird, und warum? weil der Dichter hic se corrigit coniunctione δὲ, quae indicat oppositionem. — Ἀλλὰ τὰ μὲν προβέβηκεν· ἀμήχανόν ἐστι γενέσθαι ἀργά. τὰ δ' ἐξοπίσω, τῶν φυλακὴ μελέτω.

Jena, 7. Nov. Moriz Schmidt.

Ausgewählte Reden des Lysias, erklärt von R. Rauchenstein. Siebente Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1876. XI, [I], 278 S. 8⁰. M. 2,25.

623] Wie sich schon aus der Seitenzahl ergiebt, hat die vorliegende 7. Auflage gegenüber der 6. keine umfangreichen Erweiterungen erfahren, und der Verfasser macht auch in der Vorrede nur wenige neue Schriften oder Zusendungen namhaft, deren er sich bei dieser Auflage bedient. Darunter ist neben der Abhandlung von C. Heldmann: Emendationes Lysiacae, auch die 'kleinere Ausgabe' von Frohberger, die auf 411 Seiten 14 Reden giebt, während Rauchenstein 12 aufgenommen. Die Behandlung des ersteren ist somit auch jetzt die ungleich ausführlichere, womit indess nicht gesagt ist, dass nicht auch Rauchenstein's verhältnissmässige Kürze ihren eigenthümlichen Vorzug hat.

Kiel. F. Blass.

Friedrich Nippold, E. J. Potgieter. Ein Beitrag zur Holländischen Litteraturgeschichte. Separat-abdruck aus 'Mannen van Beteekenis'. Haarlem, Kruseman & Tjeenk Willink; Leipzig, Richter & Harrassowitz 1875. 84 S., 1 Porträt. 8⁰. M. 2.

624] Unter den Schriftstellern und Dichtern, welche seit dem Anfang der dreissiger Jahre, seit der belgischen Revolution also und der Beschränkung des Königreichs der Niederlande auf seine gegenwärtigen Gränzen, eine neue Epoche der holländischen Literatur herbeigeführt haben, war Potgieter nicht der originellste; wohl aber hat er den Grundzug dieser Literatur besonders scharf ausgeprägt und durch Kritik verbreitet. Schon seine Leitung wichtiger Zeitschriften, der Muzen 1834, des Jahrbuchs Tesselschade 1836 ff. und vor allem des von 1837 bis jetzt fortbestehenden Gids stellt ihn in den Mittelpunkt dieser Bewegung, die von Wortschwall und Sentimentalität weg zu einem Realismus führte, dessen glücklichste Erscheinung die genrebildmässige Novelle ward. Merkwürdig und dabei in Holland durchaus nicht allein stehend ist Potgieter's autodidaktische Bildung und seine Lebensstellung als Geschäftsmann, die er festhielt, während er zugleich in seinem Hause die geistig strebsame Gesellschaft Amsterdams vereinigte und mit den besten Schriftstellern dichtete und kritisirte. Sein Lebensbild von Nippold, der durch langjährigen nahen Verkehr mit ihm verbunden war, gewährt so einen interessanten Einblick in das geistige Leben Hollands in der neuesten Zeit.

Prag. E. Martin.

---

1. **Hermann Dederich, historische und geographische Studien zum angelsächsischen Beóvulfliede.** Köln, C. Roemke & Comp. 1877. VII, [I], 233 S. 8⁰. M. 3,60.
2. **Chlodovicus Ettmüllerus, carmen de Beóvulfi Gautarum regis rebus praeclare gestis atque interitu,** quale fuerit ante quam in manus interpolatoris, monachi Vestsaxonici, inciderat. [Programm der Universität Zürich.] Turici, typis Zürcheri et Furreri 1875. VI, 43 S. 4⁰. M. 1,50.

625] 1. Dederich — um mit der neusten Schrift den Anfang zu machen — stellt übersichtlich zusammen, was bis jetzt in einzelnen Abhandlungen über den Sageninhalt des Beówulf von Gelehrten aufgefunden und vermuthet war. Das Wenige, was er neu hinzubringt (z. B. die Identification der Hugas mit den Gugerni S. 176) wird schwerlich Anklang finden. Immerhin wird sich der aus Dederich's Handbuch belehren können, wer die vorhandene Literatur nicht beschaffen kann oder nicht durchlesen mag. Doch ist nicht alles correct, auch wenn wir über graphische Dinge (falsche Accente u. dgl.) ein Auge zudrücken. S. 16 wird die Zeit von Cynewulf und Aldhelm nicht richtig angegeben, S. 17 Cädmon für jünger erklärt als Cynewulf. Weil die Anglischen Verhältnisse (Offa und seine Verwandtschaft) als bekannt vorausgesetzt werden, soll das Gedicht nach dem Süden gehören (S. 18). Bei Wiðergyld (S. 132) wird Widsið 124 übersehen. Bei Müllenhoff's innerer Kritik, seinen symbolischen und mythischen Deutungen keine Spur von Skepsis. — Ich kann nicht zugeben, dass aus Offa's Erwähnung hervorgeht, dass der Beówulf auf Anglischem Gebiete entstand. Nicht Anglische Verhältnisse setzt der Dichter als bekannt voraus, sondern alte Volkssagen. Die Geschichten von Offa waren aus Schleswig mit herüber gebracht und längst, ehe der Beówulf gedichtet wurde, Gemeingut aller Stämme. — Die benutzte Literatur ist gewissenhaft angegeben, doch blieb Dederich die Ausgabe des heidnischen Beówulf noch unbekannt.

2. Mit diesem heidnischen Beówulf hat es folgende Bewandtniss. Ein greiser Scop hat ihn nach Gautischer Quelle gedichtet. Der Scop ist längst getauft, aber trotz der Taufe ein so guter Heide geblieben, dass er dem Christenthum keinerlei Eingang verstattet hat. Schade nur, dass er ihm insofern Concessionen machte, als er die heidnischen Götternamen seiner Quelle nicht aufnahm.

Doch Scherz bei Seite. Ettmüller — er und kein Anderer ist unser Scop — macht (S. III) wahrscheinlich, dass ein Nordisches Beówulfslied mit Gautischen Ansiedlern nach Nordengland gelangte und dort von einem Anglischen Dichter in seiner Mundart behandelt wurde. Dass die Entstehung des Altenglischen Beówulfs nicht mehr in heidnische Zeit fällt, weiss Ettmüller wohl. Die Gautische Königsreihe, Hygelâc, Heardrêd, Beówulf, Wiglâf, reicht ja bis an die Zeit von Englands Bekehrung. Daher nimmt er an, der Anglische Dichter habe das Gautische Original des heidnischen Gewands entkleidet, ohne ihm ein christliches umzuhängen; ein zweiter habe dann die christlichen Stellen hineingesetzt. Das ist nicht gerade plausibel, aber es giebt den Vorwand zur Ausgabe, in welche vieles Heidnische nicht ohne Scharfsinn hineinconjiciert ist (z. B. svilce väs þearf hira 178 statt þeáv, ne väf þät Vyrd þâ gên 734 statt ne väs, hæðvine 852 statt hæðene). Die Ausgabe hat 2896 Verse. Beachtenswerthes findet sich zu V. 203 þät seld, 418 gimmerice, 474 geþingea, 546 svendeð, 711 mid gemête, 987 gebryrd, 2821 neón. Zuweilen trifft E. mit Bugge und Rieger zusammen, bleibt aber in andern Dingen hinter der Zeit zurück.

Halle. Hermann Suchier.

Zur Schiller-Litteratur.

1. **Schiller's Briefwechsel mit dem Herzog Friedrich Christian von Schleswig-Holstein-Augustenburg.** Eingeleitet und herausgegeben von F. Max Müller. Berlin, Gebrüder Paetel 1875. 83 S. 8⁰. M. 2,40.
2. **Briefwechsel zwischen Schiller und W. v. Humboldt.** Zweite vermehrte Ausgabe. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung 1876. IV, 339 S. 8⁰. M. 5.



3. **Briefwechsel zwischen Schiller und Cotta,** herausgegeben von Wilhelm Vollmer. Mit dem Porträt J. F. Cotta's. Daselbst, dieselbe 1876. XXII, [I], 719, [1] S. 8°. M. 12.

4. **Wilhelm Fielitz, Studien zu Schillers Dramen.** Leipzig, B. G. Teubner 1876. [III], 121, [1] S. 8°. M. 2,40.

626] 1. Durch die erfolgreichen Bemühungen, wodurch es gelang, die zwischen Schiller und seinem Wohlthäter gewechselten Briefe grossentheils ans Licht zu fördern, hat sich Max Müller ein grosses Verdienst erworben. Mit Recht betont er den heilsamen Umschwung, welchen die ebenso grossmüthig bewilligte wie zartsinnig angekündigte Unterstützung des Herzogs und des Grafen Schimmelmann in Stimmung und Lage des Dichters hervorgebracht hat. Sie wurde nicht an bestimmten Terminen gezahlt; daher gewinnt es den Anschein, als ob sie vier statt drei Jahre hindurch gegeben wäre; so glauben Müller S. 71 und ich d. Rundschau II, 12. 383. Aber Schiller's Bezüge vom 31. Januar resp. 23. November 1796 mögen eher verspätet gewesen sein; im Jahre 1794 hatten die Zahlungen ganz gestockt.

Müller theilt 13 Briefe mit, darunter 2 vom Herzog, den berühmten vom 27. November 1791 nach einer Abschrift des Concepts; dass der Originalbrief, welcher in des Dichters Hände gelangte, vielfach abweicht, beweist die Vergleichung mit meiner Ausgabe a. a. O. Dort sind ausser Baggesen's Schreiben, worauf Schiller bei Müller Nr. II antwortet, noch drei andere des Herzogs, worunter zwei ungedruckte, herausgegeben. Andere werden in dem Feuilleton der Neuen freien Presse vom 10. August d. J. mitgetheilt. Auch wenn dereinst die ganze Correspondenz im Zusammenhange vorliegen wird, wird man für den ersten Anstoss Müller immer dankbar bleiben. Die Ungenauigkeiten der Angaben über die Daten der fehlenden Briefe fallen nicht ihm, sondern seinem Gewährsmanne Goedeke zur Last.

2. Bei seiner Redaction des Briefwechsels hatte Humboldt alle diejenigen Briefe, welche sich auf buchhändlerische Geschäfte, die Herausgabe des Musenalmanachs für 1795, bezogen, als uninteressant ausgelassen, ebenso diejenigen Stellen, welche ihm Andere zu compromittieren schienen. Goedeke hat sich durch die Herstellung derselben, theils in seinen Anmerkungen zum 11ten Bande der sämmtlichen Schriften, theils in den Geschäftsbriefen Schiller's (1875) ein grosses Verdienst erworben. Die vorliegende zweite Ausgabe des Briefwechsels nimmt diese Vermehrungen, sowie die Verbesserung zweier Daten, die man Fielitz verdankt, auf. Mit Ausnahme von S. 201 sind alle Zusätze in dem Vorwort bezeichnet. Unangenehm fällt S. 267 die Lesart: 'meine Exemplare' auf, während Goedeke (doch wohl nach der ihm vorliegenden Handschrift) GB. S. 180 richtig 'mein Exemplar' schreibt. Ein ausführliches Register erhöht die Brauchbarkeit des Buchs. Uebrigens gibt es noch einen ungedruckten Brief Humboldt's vom 19. März 1790, ein Empfehlungsschreiben für Prof. Schurer aus Strassburg.

3. Nachdem Goedeke in seinen Geschäftsbriefen Schiller's (1875) die Beziehungen des Dichters zu seinen Buchhändlern und die Entstehung seiner schriftstellerischen Unternehmungen in ein helles Licht gestellt hatte, fehlte noch der bedeutendste Verleger, Cotta, dessen rastlose und umsichtige Thätigkeit auf die Entwicklung der Litteratur einen vortheilhaften Einfluss ausgeübt hat. Durch das vorliegende Buch ist diese Lücke in einer musterhaften Weise ausgefüllt worden. Mit umfassender Gelehrsamkeit und glänzendem Scharfsinn vereinigt der Herausgeber Vorsicht und Genauigkeit in einem seltenen Grade: mir ist nur ein Versehen aufgefallen, es betrifft den Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe. Des letzteren zustimmende Erklärung, meint Vollmer, 'ist nicht vorhanden' (S. 571 Anm. 3). Sie findet sich in einem Briefe Goethe's an Frau v. Wolzogen vom 22. März 1824, lit. Nachlass 1, 442; auf sie nimmt Frau v. Schiller in ihrem a. a. O. abgedruckten Schreiben an Cotta am 26. März Bezug. Auch der Druck des umfangreichen Werks ist sorgfältig überwacht worden. Ausser den von dem Hg. selbst berichtigten Fehlern habe ich nur folgende bemerkt: S. 32 Z. 5 statt 97 lies 94. S. 229 Z. 17 st. 'einige' lies 'innige'. S. 354 Z. 31 st. 'Hamburg' lies 'Homburg'. Das Register ist ganz vollständig.

Das Buch gibt weit mehr als der Titel verspricht: viele Briefe von Zeitgenossen, die mit Schiller als Autor und Redacteur in Verbindung traten, eine namhafte Zahl von Briefen Goethe's an Cotta, interessante Auszüge aus den Geschäftsbüchern der Buchhandlung und aus der spätern Correspondenz der Familie Schiller's mit Cotta; endlich im Anhange eine Erklärung des landschaftlichen engern Ausschusses über Cotta's im Interesse des Friedens 1799 übernommene Mission nach Paris, sowie eine sehr lehrreiche Geschichte der Entstehung und Entwicklung der Allgemeinen Zeitung.

Vor Allem tritt uns Schiller von Neuem als umsichtiger und praktischer Geschäftsmann entgegen. Er hat sich auf dem Markte der Litteratur gut umgesehen und weiss seinen Vortheil zu wahren. Charakteristisch ist dafür das Schreiben Nr. 361 vom 15ten Oktober 1801, worin er Cotta ankündigt, dass er von nun an auf grössere Honorarien Anspruch macht. Aber es verhandelt sich wohl mit ihm: seine Forderungen sind klar und bestimmt, während Goethe grosse Honorarien verlangt, aber über das Maass unklar, fast verlegen sich bezeigt und gern auf Schiller compromittiert. Dabei ist Schiller stets auf den Vortheil des Verlegers bedacht, er warnt vor schlechten Artikeln und empfiehlt gute. Auf der andern Seite erweist sich Cotta wahrhaft gross, unternehmend und vorsichtig, stets bemüht die besten Schriftsteller zu gewinnen und gegen Schiller aufrichtig dankbar. Der Auszug aus seinen Rechnungsbüchern S. 682 ff. ist ein wahres Ehrendenkmal für den Fürsten der Buchhändler, mehrere Briefe zeugen von collegialen Gesinnungen gegen seine Collegen, wie Michaelis und Göschen. Das herzlichste Vertrauen beseelt Schriftsteller und Verleger, mit Recht ruft Schiller aus: 'dafür bin ich aber auch überzeugt, dass unser beiderseitiges Verhältniss in der schriftstellerischen Welt das einzige seiner Art sein wird' (N. 377).

Die Correspondenz gibt zunächst ein vollständiges Bild von dem Auf- und Niedergange der Horen. Dass sie nicht dem Geschmack des grossen Publikums entsprachen, hatte Cotta früh eingesehen. Schiller's Interesse erlahmte bald, die Beschaffung des Manuscripts machte ihm viele Mühe, und als er sich ganz der Dichtkunst zuwandte, war er froh das Journal aufgeben zu können. Dass er dennoch, durch seine eigenen Erfahrungen nicht gewitzigt, Cotta die misslungene Unternehmung der Propyläen empfahl (N. 268 u. 270), hatte in seiner Verehrung für Goethe seinen Grund. Desto erfreulicher sind die Briefe, welche sich auf den Musenalmanach und das Theater beziehen; die Theilnahme des Publikums, der Gewinn des Autors und des Verlegers steigen fortwährend, und Beide wetteifern, die Werke correct und elegant auszustatten.

Die Anmerkungen des Hg. lassen keinen Punkt unaufgeklärt, über welchen er sich aus dem gedruckten und handschriftlichen Material, das ihm zugänglich war, unterrichten konnte; die Litteratur- und Personal-Kenntniss, welche er dabei an den Tag legt, ist wahrhaft bewundernswürdig. Einige Einzelheiten kann ich aus ungedruckten Quellen nachtragen und berichtigen.

S. 228 schickt Cotta eine 'Inlage von Borheck'; es war die Uebersetzung eines Akts aus Aeschylus für die Horen.

S. 242. Vor Nr. 211 ist ein Briefchen von Zahn vom 2. Mai 1797 einzuschalten, der um weiteres Manuscript zu dem 4ten Stück der Horen bittet. Man nahm dazu ein Stück des Waldbruders von Lenz, den Sch. am 3ten Mai für das 5. Heft abgesandt hatte.

S. 282 verhandelt S. wegen eines grossen Lustspiels der Frau v. d. Recke, das Cotta übernehmen sollte und wollte. Nach ihrem Briefe vom 26. Sept. 1797 hiess es der Landtag und enthielt u. a. die Schilderung des Einflusses eines Betrügers auf schwärmerische Seelen; wahrscheinlich hatte sie Cagliostro im Sinne; das Stück scheint einen kurländischen Landtag dargestellt zu haben.

S. 327. Der Buchhändler, welcher in Iffland's Auftrage 60 Friedrichsdor für Wallenstein in Leipzig an Cotta auszahlte, war Unger. Statt Cotta's Quittung musste Schiller auf Verlangen der Berliner Theaterkasse eine eigene Quittung ausstellen.

S. 342 erwähnt Schiller eine dritte Uebersetzung des D. Carlos. Es ist wirklich, wie der Hg. vermuthet, die französische von Lezay, dessen Brief vom 18. Mai 1799 aus Lausanne ihn als Uebersetzer nennt.

S. 358. Graf Narbonne entschuldigt sich am 23. April 1800, dass er wegen seiner Rückberufung nach Frankreich die Uebersetzung Wallenstein's nicht vollenden kann.

S. 405—12 beweist der Hg. überzeugend, dass die Handschrift, wonach Coleridge Wallenstein übersetzte, das von Schiller an den Buchhändler Bell nach London übersandte Manuscript war; S. 687 u. 720 bemerkt er, dass Schiller schliesslich von Bell entschädigt wurde. Der Sohn des Vermittlers C. Lüdger in Bremen scheint derselbe zu sein, welcher am 13. Dec. 1802 Schiller um eine methodische Anweisung zum Geschichtsunterricht ersucht; er nennt sich W. E. Lüdger iunior. Von englischen Uebersetzern existieren noch folgende Briefe: Anderson aus Edinburg 6. Mai 1790, Blaquière aus Dublin 1. Sept. 1799, Richardson aus Altenburg 24. Aug. 1799, Thompson aus Nottingham 10. Oct. 1800. Sie beziehen sich theils auf den 30jährigen Krieg, theils auf Dramen. Von dem Buchhändler Geisweiler, der sich in die Verhandungen über die Uebersetzung der Maria Stuart mischte, liegt ein Brief vom 24. Septbr. 1800 vor, worin er Schiller zur Theilnahme an seinem German museum auffordert.

S. 425 erwähnt Schiller zwei Buchhandlungen, die Cotta den Verlag von Maria Stuart gern entrissen hätten. Es waren vielmehr drei: Unger (12. Juli 1800 G. Br. Nr. 157), Francke in Halle (31. Juli ebd. 159) und Hennings in Erfurt (4. September).

S. 446. Ganz richtig vermuthet der Herausgeber, dass Prof. Thibaut Schiller's Garten in Jena um 1150 Thaler (nicht 1575, wie Goedeke G. Br. S. 238 meint) kaufte. Die Verhandlung ging durch Griesbach, dessen Briefe vom 15. und 18. Juni 1802 vorliegen.

S. 480 erwähnt der Hg., dass die 5 Zeichnungen Schnorr's zu der beabsichtigten Prachtausgabe der Gedichte noch vorhanden sind. Eine zur Erwartung steht vor der 3ten Auflage der Gedichte (1807).

S. 545. Die Verfasserin des Beitrags zu Göschen's Journal für Frauen, den Schiller am 24. April 1805 an den Verleger schickte, war Frau Kröter geb. v. Urff in Marburg.

Es sind Kleinigkeiten, welche hier bemerkt werden; auch Vieles in dem Buche selbst hat nur für den Schillerfreund und den Litterarhistoriker Werth, aber für diese gewinnt auch das Unbedeutendere, weil es zur vollständigen Kenntniss von Schiller's Leben und Treiben beiträgt, seine Bedeutung, wäre es auch nur, um die rastlose Thätigkeit des Dichters ins Licht zu stellen. Dem Herausgeber gebührt für seine erfolgreiche Mühewaltung der lebhafte Dank beider Kategorien.

4. Der durch erfolgreiche Arbeiten über Schiller rühmlich bekannte Verfasser versucht in der vorliegenden ebenso gelehrten wie geistreichen Schrift den Plan und Gedankengang dreier Dramen, Wallenstein, Maria Stuart und der Jungfrau von Orleans, zu entwickeln, die Missverständnisse der Ausleger zu berichtigen und die Vorwürfe der Kritik zu widerlegen.

Dies ist ihm mit den beiden letztgenannten Stücken wohl gelungen. Sehr überzeugend thut er dar, wie Maria Stuart die allmälige Läuterung und schliesslich die völlige Besserung der reuigen Heldin darstellt, ebenso wie die in der Versuchung bewährte Treue und deren Triumph in der Jungfrau verherrlicht wird. Schwieriger war die Ermittlung des punctum saliens, wie es Schiller nennt, im Wallenstein. Gegenüber dem Tadel bedeutender Gelehrten, welche in der Einwirkung zufälliger Ereignisse, der Gefangennehmung Sesina's u. a. die Umstände sehen, welche Wallenstein's Entschluss und damit die tragische Verwickelung herbeiführen, sucht Fielitz in dem Verhältnisse zwischen Wallenstein und Max die Schürzung des Knotens. Max, meint er, sei der Held der Piccolomini; da er endlich durch die Kunde von Sesina's Gefangenschaft zum Glauben an Wallenstein's verrätherische Plane gezwungen worden, eile er zum Herzog, und der Zuschauer dürfe hoffen, dass im Momente der Gefahr sich ein Retter für den Helden gefunden habe, der Plan und Gegenplan, Wallenstein's wie Octavio's, vereiteln werde. Denn der Verf. weiss, dass es Max sicher gelungen wäre, Wallenstein vor der That zu bewahren. Die tragische Peripetie aber liegt nach ihm darin, dass Max zu spät zum Gehör gelangt, nachdem der Herzog schon Schritte gethan hat, die sich nicht zurücknehmen lassen. Ja, in seinem Eifer für Max geht der Verf. so weit, die astrologische Scene (W. Tod V, 1) auf diesen Jüngling zu beziehen, er sei mit dem Gestirn der Venus gemeint, Wallenstein habe die Sterne missverstanden, und doch hatte Schiller nur aus künstlerischen oder technischen Gründen den astrologischen Apparat dem Orakel Fidat fortunae Friedlandus, fata favebunt vorgezogen. Die Absicht des Dichters ging in jener Sternbeobachtung, welche Terzky schon ankündigt (Pic. III, 1) dahin, einen muthvollen Glauben an das Glück der Unternehmung in Wallenstein zu erwecken (an Goethe Nr. 549 ff.). Wo aber der am Ende der Piccolomini geschürzte Knoten zu suchen sei, ob in der Ankündigung des Besuchs von Max bei seinem Feldherrn, oder anderswo, darüber besitzen wir ein vollgültiges Zeugniss des Dichters selbst: es spricht gegen Fielitz. Er schreibt am 15. October 1798 an Iffland (Teichmann's lit. Nachlass S. 200) über die Piccolomini: 'Dies Stück .. hört da auf, wo der Knoten geschürzt ist. Am Schluss hat es einen Epilog, der den Uebergang zu dem dritten Stück bildet'. Also mit der Nachricht von Sesina's Gefangennehmung (Picc. V, 2) ist die Schürzung des Knotens vollendet. Octavio kündigt sie ausdrücklich an: 'Die Sachen liegen der Entwicklung nah', und eh' der Tag .. untergeht, muss ein entscheidend Loos gefallen sein'. Was folgt, die letzte Scene, ist der Epilog nach der Schürzung des Knotens, er enthält Maxen's Vorsatz zu Wallenstein zu gehen. Dieser Besuch, sein Abschied, sein Tod sind die ersten Strafen der Nemesis. Das 'Contrepoids Wallenstein's' (ebd. S. 205) ist Octavio, und wenn man auf die mit dem Plural wechselnde Bezeichnung 'der Piccolomini' so viel Gewicht legen wollte wie der Verfasser, so würde Octavio nicht Max als Hauptfigur der Piccolomini gelten müssen.

Uebrigens enthält die Schrift eine solche Fülle feiner und richtiger Bemerkungen und wohlgeordneten Materials, dass sie namentlich zur Benutzung bei der Schullectüre empfohlen werden darf.

Würzburg. L. Urlichs.



Die Künstler von Schiller. Mit Anmerkungen von J. Imelmann. Berlin, E. H. Schroeder 1875. VIII, 70, [1] S. 8⁰. M. 1,60.

627] Diese zierliche und hübsch ausgestattete Specialausgabe der Künstler Schillers wird sich zunächst im Kreise der 'philologisch gesinnten Freunde unserer classischen Dichtung' rasch Anerkennung erwerben, jedenfalls verdient sie das nach des Ref. Ueberzeugung im höchsten Grade, und für solche Leser hat der Herausgeber sie auch in erster Linie bestimmt (p. V). Dieselbe philologische Accuratesse, an welche wir in der Behandlung der antiken Classiker seit langem gewöhnt sind und welche wir dort als etwas Selbstverständliches zu fordern pflegen, will er auch bei der Erklärung des Schillerschen Gedichtes um so mehr zur Geltung bringen, je weniger er sie bisher in Commentaren zu modernen Dichtern gefunden. Gegen eine solche Uebertragung philologischer Grundsätze auf die Behandlung der Werke unserer nationalen Dichter hört man häufig genug den Vorwurf des 'Alexandrinerthums' aussprechen: mit vollem Rechte, wenn das Verfahren (wie z. B. bei Düntzer) zu Kleinigkeitskrämerei und Verkennung des eigentlich Poetischen wird, mit Unrecht, wenn ein Kenner der poetischen und philosophischen Literatur des 18. Jahrh. wie Imelmann, mit feinem Verständniss für sprachliche und dichterische Erscheinungen die interessantesten Einblicke in das Schaffen des dichterischen Geistes selbst eröffnet oder die Entwicklung eines Hauptbegriffes in seinen verschiedenen Wandlungen durch eine Reihe von Belegen aus der zeitgeschichtlichen Literatur uns vor Augen führt. Der Herausgeber giebt allerdings selbst zu (p. VI), dass er 'der Lust am Erklären, Vergleichen, Citiren nicht überall genug widerstanden und manche Anmerkung über ihren nächsten Anlass hinaus excursartig habe anschwellen lassen, sogar wirklicher Excurse sich nicht enthalten', wie denn deren drei am Schlusse des Büchleins (p. 63—70) sich finden. Aber gerade in diesen weiter ausgeführten Anmerkungen steckt eine Menge wichtigen und anregenden Materials theils zur Literaturgeschichte gehörig, theils auf die Beobachtung sprachlicher Formen und dichterischer Figuren bezüglich. Ref. will nur auf Einiges aufmerksam machen. So wird der Einfluss der gedankenschweren Poesie A. v. Hallers auf Schiller an mehreren Stellen nachgewiesen (p. 24 u. ö.); der sog. emphatische Comparativ, den bekanntlich Klopstock in unsere Literatur eingeführt, und der, wie I. bemerkt, noch nirgends eine nähere Besprechung gefunden habe, ja selbst von Kennern nicht immer bemerkt worden sei, findet eine eingehende Behandlung im 3. Excurs (p. 69 f.). Der Gebrauch, den Schiller von der Hypallage (p. 35), der sog. Prolepse (p. 54), dem explicativen Genetiv (p. 22 u. Excurs 2) macht, wird ausführlich erläutert und durch zahlreiche Beispiele belegt; hierher gehört auch die Auseinandersetzung über die censurlosen Alexandriner bei Schiller und andern Dichtern seiner Zeit (p. 34 f.). Die Bedeutung des Wortes 'Menschheit' in der Literatur des 18. Jahrh. (p. 41 f.), sowie die Erweiterung des Begriffes 'Kunst' und 'Künstler' bei Schiller (Excurs 1 p. 63—65) geben dem Herausgeber Veranlassung zu interessanten Nachweisen. Und so liesse sich noch Manches anführen.

Der Text des Gedichtes, welcher die ersten 18 Seiten umfasst, ist der ursprüngliche des Teutschen Mercur vom J. 1789 (p. 283—302); am Ende der Seiten sind die geringen Varianten der ersten Ausgabe der Gedichte verzeichnet. Ueber die Lesart einer Stelle konnte Ref., da ihm die grosse kritisch-historische Ausgabe nicht zu Gebote stand, nicht ins Reine kommen; Vers 154 nämlich lautet bei Imelmann: 'jetzt wurden Sträusse schon in einen Kranz gewunden', und dazu ist als Variante des späteren Textes 'werden' notirt, während Heinrich Kurz in seiner kritischen Ausgabe gleichfalls 'wurden' in den Text gesetzt, dazu aber als Lesart des Teutschen Mercurs 'werden' angeführt hat. An einigen Stellen hätte I. wohl noch mehr auf die allerursprünglichste Form der Künstler, soweit wir sie aus der wichtigen Correspondenz Schillers mit Körner über diesen Gegenstand (Briefwechsel 2. Ausg. 1859. II. p. 9 ff.) kennen lernen, hinweisen können. So vermisst Ref. den Nachweis der wahrscheinlich ersten Form der Verse 63 und 65 (vgl. Briefwechsel a. O. p. 9. 13), sowie eine ausführlichere Bemerkung über die Verse 402—405, bei denen wohl auf die bekannte Einwirkung Wielands hingewiesen (p. 57), aber nicht die von Schiller an Körner unter dem 9. Februar 1789 (a. O. p. 27) mitgetheilte erste Fassung erwähnt wird.

Druckfehler finden sich eine ganze Reihe, die meisten hat I. selbst im Anhange verbessert, einige sind stehen geblieben. S. 33, Z. 8 muss es statt 384 373 heissen, und daselbst Z. 11 'reinen' statt 'reichen'; S. 34 letzte Zeile ist Goetz statt Goetze zu lesen; S. 50 ist die Verszahl 261 in 262 zu ändern und in derselben Zeile das Klammerzeichen hinter den Namen Schlegels zu setzen; S. 60 Z. 5 muss es 'pleasures' und 'follow you' heissen, daselbst Z. 3 v. u. endlich ist auf 'ou' der Accent zu setzen.

Zum Schlusse spricht Ref. den Wunsch aus, dass das Büchlein sich auch ausserhalb des engeren Kreises der Philologen bei den Gebildeten Freunde und Leser erwerben möge, welche ihren Schiller nicht allein zur Unterhaltung, sondern mit eindringendem Studium lesen.

Emden. P. Kohlmann.

Oscar Brosin, Schiller's Verhältniss zu dem Publikum seiner Zeit. Leipzig, Veit & Comp. 1875. 60 S. 8⁰. M. 1,60.

628] Der Verf. dieser gut geschriebenen und lesenswerthen Abhandlung hat den Versuch gemacht, durch eine Zusammenstellung der wichtigsten Stellen aus den Briefen Schiller's sowie einzelner charakteristischer Proben aus seinen Werken dem Leser ein zusammenhängendes und übersichtliches Bild von dem Verhältniss zu geben, in welchem der grosse Dichter einerseits zu dem lesenden Publikum (p. 11—39), andererseits zum Theaterpublikum seiner Zeit (p. 39—50) gestanden, und dieser Versuch ist ihm gelungen; vor Allem ist das hierher gehörige Material in nahezu erschöpfender und umsichtiger Weise verwerthet. Die Nachweise über die benutzten Stellen finden sich auf p. 59 f. genau angegeben. Die äussere Veranlassung zur Entstehung der Schrift gab eine dem Ref. unbekannte Broschüre S. Gätschenberger's, 'Die unwürdigen Literaturzustände im neuen deutschen Reiche' (London 1874), welche in dem Verf. 'den Entschluss erweckte, mit der Darlegung des Standpunktes und der Motive eines anerkannt grossen Schriftstellers Zeugniss für das misshandelte Publikum abzulegen'. (p. 56).

Das Resultat der Untersuchung ist dieses, dass Schiller in seiner Stellung als Redacteur verschiedener Zeitschriften, zuerst der Thalia, dann der Horen und des Musenalmanachs, über das lesende Publikum Deutschlands ein sehr ungünstiges, zeitweise verachtungsvolles Urtheil gehabt habe, dass er dagegen als dramatischer Dichter das Publikum weit milder und im Ganzen auch weit gerechter beurtheilte. Der Hauptgrund dieser Verschiedenheit liegt darin, dass die Theilnahme für jene Zeitschriften, mit Ausnahme etwa des Musenalmanachs (durch den Schiller sich freilich eine Selbstconcurrenz machte), sehr bald erlahmte, nachdem sie, bei den Horen wenigstens, zuerst eine all-

gemeine gewesen war. (p. 24 ff.). Denn einmal 'nahmen die philos. Beiträge, welche keineswegs immer für eine Durchschnittsbildung fasslich waren, einen unverhältnissmässig grossen Raum ein', dann gebrach es an der verheissenen Mannigfaltigkeit des Stoffes, und einzelne Beiträge, wie Goethe's römische Elegien, verletzten das Gefühl mancher Leser, genug, 'so viel steht fest, dass in diesem Falle Schiller selbst die grössere Schuld trägt'. (p. 27). Aus der gereizten Stimmung, in welche Schiller durch die Lauheit des Publikums seinen Horen gegenüber geräth, ist denn auch die leidenschaftliche und unbedingte Verurtheilung zu erklären, welche er in dem Briefe an Fichte vom 3. u. 4. Aug. 1795 (p. 20 ff.) über den Geschmack der Deutschen ausspricht, und welche in so diametralem Gegensatze steht zu jenem unbegrenzten Vertrauen, mit welchem er in seiner Ankündigung der Thalia das Publikum 'seinen Souverän, seinen Vertrauten' genannt hatte. Später trat an Stelle dieser Extreme eine klarere und ruhigere Unterscheidung zwischen der urtheilslosen Masse und dem Urtheile der gebildeten Kenner.

Ueber die Aufnahme seiner dramatischen Werke, besonders der Jugenddramen, brauchte sich Schiller bekanntlich nicht zu beklagen, und so hat er denn auf diesem Gebiete mit dem Publikum durchweg in gutem Einvernehmen gelebt. Ja, er bezeichnet es in dem bekannten Briefe an Humboldt vom 2. April 1805 (p. 44) als gar nicht unmöglich, dass er nicht immer ein 'Herrscher über die Gemüther' geblieben, sondern zuweilen, wie es jedem Herrscher gehe, 'der Diener seiner Diener' geworden sei. Offenbar verfuhr unser Dichter, durch seinen Genius geleitet, auf dem dramatischen Gebiete auch weit practischer, obwohl mir der Verf. in der starken Betonung der Unfähigkeit Schiller's zum Redacteur über das Richtige hinauszugehen scheint (p. 28, dagegen vgl. man p. 29. 30. 33). So ist auch die Polemik gegen Palleske (p. 12 u. 31) nach der Auffassung des Ref. nicht ganz berechtigt und jedenfalls nicht überzeugend, wenn man die Worte des Biographen (Palleske I, 513 f. II, 353) selbst genau erwägt.

Ausstattung und Druck der Schrift sind gut und correct; an kleineren Versehen notirt Ref. noch Folgendes: p. 22 Z. 7 muss es 'mir' statt 'wir' heissen, p. 41 Z. 9 f. ist statt 'der Jeremiade' der Plural zu setzen, p. 46 Z. 9 muss 'Sie' statt 'sie' geschrieben werden.

Emden. P. Kohlmann.

Bibliographie.

J. A. Bengel, Gnomon. 3te Auflage, herausgegeben von C. F. Werner. Band 1. 2. Basel, Riehm. 8°. M. 18.
W. Germann, die Kirche der Thomaschristen. Gütersloh, Bertelsmann. 8°. M. 15.
J. L. Sommer, das Evangelium Matthäi. Erl., Deichert. 8°. M. 8.
H. Tollin, das Lehrsystem Michael Servet's. Band 1. Gütersloh, Bertelsmann. 8°. M. 4.

E. Bezold, die Gesetzgebung des Deutschen Reiches mit Erläuterungen. III, 2, 3. Erlangen, Palm & Enke. 8°. M. 2,20.
J. C. Bluntschli, Lehre vom modernen Staat. Theil 3: Politik. Stuttgart, Cotta. 8°. M. 10.
L. Brentano, das Arbeiterverhältniss. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 6.
E. Danz, die auctoritas und die annalis exceptio Italici contractus. Jena, Dufft. 8°. M. 0,80.
E. Rittner, österreichisches Eherecht. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 7,20.
J. F. v. Schulte, Lehrbuch der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte. 4te Aufl. Stuttgart, Nitzschke. 8°. M. 12.
J. H. Schwicker, Statistik des Königreichs Ungarn. Stuttgart, Cotta. 8°. M. 16.
Statistik des Deutschen Reiches. XXI, 1. XXII. Berlin, statistisches Bureau. 4°. M. 16.
M. Wittelshöfer, das Pfandrecht an eine Forderung. Erlangen, Deichert. 8°. M. 2.

E. Albert, Lehrbuch der Chirurgie und Operationslehre. Heft 1. Wien, Urban & Schwarzenberg. 8°. M. 1,60.
A. Classen, Physiologie des Gesichtssinnes, zum ersten Mal begründet auf Kant's Theorie der Erfahrung. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 8°. M. 5.
N. v. Dellingshausen, die rationellen Formeln der Chemie. Theil 2. Heidelberg, C. Winter. 8°. M. 4,80.
P. Fürbringer, die gebräuchlichsten Receptformeln der medicinischen Klinik zu Heidelberg. Das., ders. 8°. M. 1,60.
Gemminger et B. de Harold, catalogus caleopterorum. XII. München, Th. Ackermann. 8°. M. 20.
E. F. Gurlt, über thierische Missgeburten. Berlin, Hirschwald. 4°. M. 20.
Hamburg in naturhistorischer und medicinischer Beziehung. Hamburg, Friederichsen & Comp. 8°. M. 10.
J. Henle, anthropologische Vorträge. Heft 1. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 8°. M. 2,40.
H. v. Ihering, die Gehörwerkzeuge der Mollusken. Erlangen, Besold. 8°. M. 0,80.
O. Königshofer, das Distinctionsvermögen der peripheren Theile der Netzhaut. Daselbst, derselbe. 8°. M. 0,80.
C. F. Voigtländer, die Anatomie des Pferdes. Dresden, Th. Meinhold. fol. M. 10.

E. Baehrens, Tibullische Blätter. Jena, Dufft. 8°. M. 2,40.
R. Berndt, Geschichte der Juden in Grossglogau. Glogau, Zimmermann. 8°. M. 1,50.
J. v. Billewicz, zur Orientirung über Speculation und Empirie. Leipzig, Fr. Fleischer. 8°. M. 0,60.
E. Böhmer, Romanische Studien. Heft 8: K. Foth, die Verschiebung lateinischer Tempora in der Romanischen Sprache. Strassburg, Trübner. 8°. M. 2.
R. Eitner, Bibliographie der Musik-Sammelwerke des 16. und 17. Jahrhunderts. Berlin, Liepmannssohn. 8°. M. 30.
J. P. Fallmerayer, Fragmente aus dem Orient. 2te Auflage. Stuttgart, Cotta. 8°. M. 10.
J. Fürst, hebräisches und chaldäisches Handwörterbuch. 3te Aufl., bearb. von V. Ryssel. Bd. 1. 2. Leipzig, B. Tauchnitz. 8°. M. 13,50.
O. Gilbert, Rom und Karthago. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 4,80.
F. Hirsch, byzantinische Studien. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 9.
M. Lexer, mittelhochd. Handwörterb. Lief. 15. Das., ders. 8°. M. 4.
G. Meyer v. Knonau, aus mittleren und neueren Jahrhunderten. Zürich, Schulthess. 8°. M. 4.
Ein kleinstaatlicher Minister des 18. Jahrhunderts, Leben und Wirken Friedr. August's Freiherrn von Hardenberg. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 6.
J. R. Rahn, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz. Abth. 3 (Schluss). Zürich, Staub. 8°. M. 16.
J. Rappold, die Gleichnisse bei Aischylos, Sophokles und Euripides. Theil 1. [Pr. d. k. k. Staatsgymn.] Klagenfurt, Druck der St. Hermagoras-Buchdruckerei. 8°. 44 S.
Rig-Veda, übersetzt von H. Grassmann. Thl. I, Lief. 4. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 3; Th. I c. M. 12.
Schiller's sämmtliche Schriften. Historisch-kritische Ausgabe. Theil 15, Band 1. 2. Stuttgart, Cotta. 8°. Subscr. M. 10.
K. Schiller und A. Lübben, mittelniederdeutsches Wörterbuch. Heft 15. Bremen, Kühtmann & Comp. 8°. M. 2,50.
Moriz Schmidt, Memoire eines Oligarchen in Athen über die Staatsmaximen des Demos. Jena, Dufft. 8°. M. 1,20.
Oscar Schmidt, die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Philosophie des Unbewussten. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 1,80.
Ostfriesisches Urkundenbuch, herausg. von E. Friedländer. Heft 2: 1400—1435. Emden, Haynel. 4°. M. 7.
Taciti Agricola. Erklärende und kritische Schulausgabe von C. Peter. Jena, Dufft. 8°. M. 2,40.
M. Voigt, über die leges Regiae. I. [Sächs. Akad.] Leipzig, Hirzel. 4°. M. 4.
G. Weber, Christian Friedrich Schlosser. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 4,50.
J. H. Witte, zur Erkenntnisstheorie und Ethik. Berlin, H. R. Mecklenburg. 8°. M. 2,50.
T. Zarncke, der Priester Johannes. Abhandlung 2. [Sächs. Akad.] Leipzig, Hirzel. 4°. M. 8.

Geschlossen am 14. November 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 48. 1876.

Erscheint wöchentlich. — 25. November. — Preis vierteljährlich M. 6.

Otto Fritsch, der Glaube, die Werke und die Rechtfertigung nach der Lehre des Jakobus. Separat-Abdruck aus dem Jahresbericht über die Königstädtische Realschule zu Berlin vom Jahre 1875. Berlin, Druck von Bahlke & Hindersin [Verlag von Friedrich Schulze (Otto Dobberke)] 1875. 30 S. 4°. M. 1,20.

629] Der Verfasser der vorstehenden, den Stoff geschickt zusammenstellenden und die einschlagende Literatur reichlich, aber weder erschöpfend noch allseitig genug verwerthenden Abhandlung wollte wohl nur ein specimen eruditionis liefern, dürfte aber selber kaum den Anspruch erheben, irgend etwas Neues von Bedeutung vorgebracht zu haben. Denn seine Arbeit ist nach ihren positiven Ergebnissen im Wesentlichen nur eine freie Reproduction der Messner'schen Ansichten über das fragliche Capitel nach ihren richtigen und verkehrten Seiten, und eigentlich selbständig ist nur der kurze, aber lehrreiche, weil den Gegenstand zu einem gewissen Abschluss führende Abriss der Geschichte des Interim's und der im 16. Jahrhundert um das Dogma vom Glauben und den Werken sich bewegenden Streitigkeiten eines Agricola, Major, Amsdorf, Osiander u. A. (S. 25—30).

Was nun den eigentlichen, durch einige orientirende Vorbemerkungen über den jacobëischen Lehrbegriff überhaupt (S. 1—4) genügend eingeleiteten Gegenstand der Abhandlung selbst betrifft, so kann Ref. in mehreren Hauptpunkten, wie der Begriffsbestimmung des *δικαιοῦσθαι* im declarativen Sinn einer Gerechterklärung, ferner der Darlegung des (nach Jac.). Unzulänglichen der *πίστις* allein zum Behuf der Rechtfertigung, endlich der ehrlichen und runden Anerkennung einer 'nicht blos formellen, sondern materiellen Differenz' (S. 22) zwischen den Lehrtropen des Paulus und des Jacobus, den Ausführungen des Verf. (S. 11—15; 16—19; 20—24) um so mehr in allem Wesentlichen beistimmen, als er darin nur seine eigenen, in seiner 'exeget.-theol. Studie über Jac. II, 14—26' (1871) niedergelegten und dort (S. 78—92) ausführlich begründeten Anschauungen wiederfindet. — Dagegen hat auch Fritsch vergeblich versucht das u. E. Unmögliche möglich zu machen, d. h. den Beweis zu erbringen, die *ἔργα* ständen bei Jac. in einem organischen oder dynamischen Verhältniss zur *πίστις*, m. a. W. sie seien als 'Früchte' des Glaubens gedacht. Hätte der Verf. den von mir (a. a. O. S. 74—78 u. sonst) gelieferten und weder durch W. Schmidt's Entgegnung (Jahrb. f. d. Th. 1872, S. 346) noch durch den Weiss'schen Widerspruch (N.T.liche Theol. 2. Ed., S. 181) im Geringsten erschütterten Nachweis der groben Textwidrigkeiten (bei II, v. 22. 24. u. bes. 26) und starken inneren Widersprüche, in welche sich die Vertreter jener Ansicht stets auf's Neue verwickeln müssen, etwas gründlicher erwogen, und hätte er nicht meine durchaus textgemässe These (*ἔργα* und *πίστις* bei Jac. zwei zwar innig verbundene und zusammengehörige, aber doch verschiedene, coordinirte und cooperirende Grössen, von denen die *ἔργα* als die werthvollere der *πίστις* selbst erst Vollendung und Beseelung verleihen) durch den leichtwiegenden Hinweis auf die im Voraus von mir (a. a. O. S. 11 f. 18 f. u. a.) entkräfteten scheinbaren Gegeninstanzen in v. 17 (*ἡ πι. ἔργα ἔχει*) u. v. 18. (*δείξω ἐκ τ. ἔργων τ. πι.*) todtschlagen zu können vermeint (S. 7—8): so wären vielleicht ihm und uns die neuen, auch in seiner Abhandlung vorliegenden Widersprüche erspart geblieben. Um nur Einiges herauszugreifen, so empfangen auch nach Fritsch die *ἔργα* erst von der *πίστις* 'Existenz und Leben' (S. 8); und doch sollen die nämlichen *ἔργα* 'auch wiederum in einem Verhältniss der Causalität zum Glauben' (den sie nach v. 22 'vollenden'), stehen (S. 9). Das begreife Jemand! Nach S. 9 gehen die guten Werke vermöge eines 'dynamischen' Verhältnisses 'mit Nothwendigkeit aus dem Glauben hervor' als aus ihrem 'Princip'; und doch soll (ebendas.) der Glaube 'erst durch die Werke (sc. die er selbst hervorbringt) zu seiner Vollendung' kommen! Seit wann aber gelangt die Ursache erst durch die Wirkung, der Baum erst durch die Früchte zur eigenen Vollendung? Die von Fritsch zur Stütze seiner Ansicht (S. 9 f.) angezogenen bekannten Analogieen laufen auf die alte Verwechslung von 'Vollendetwerden durch die *ἔργα*' (v. 22) mit dem textwidrigen 'Sichvollendeterweisen in den Werken' oder dem ebenso textwidrigen: innerlichen Erstarken und 'Gefördertwerden' durch Produci-

rung der ἔργα hinaus; exegetische Nöthigungen zu Fr.'s Auffassung aber sind weder in v. 17 u. 18 noch in v. 22 (ἡ πι. συνήργει τ. ἔργοις), wo man nur durch Eintragung den Sinn: 'Der Gl. half den Werken zu Stande zu kommen' (S. 8) finden kann, vorhanden; vielmehr wird dieselbe durch v. 26, dessen Gewicht Fr. sich nur durch eine direkte Textesänderung (S. 10) entziehen kann, gradezu verboten.

Auch in der sonst guten Erörterung über die jacobëische Rechtfertigungslehre kommt der Verf. über die gerügte widerspruchsvolle Betrachtung der ἔργα nicht hinaus. Nachdem er mit Recht betont hat, dass Jac. auch dem 'lebendigen Glauben allein', auch einem Abraham's-Glauben 'an und für sich die rechtfertigende Kraft abspreche' (S. 15): ist sein Schlussergebniss, 'dass Glaube und Werke zusammenkommen mussten', dass 'ein Zusammenwirken stattfindet, eine cooperatio von W. und Gl.', um die Rechtfertigung zu bewirken (S. 15). Hiermit tritt der Verf., durch die innere Consequenz des wahren Sachverhaltes über seinen ursprünglichen Standpunkt hinausgetrieben, klar und theilweise wörtlich zur vorher (S. 7) bestrittenen These des Ref. (s. o.) über, aber ebenso klar mit sich selbst in Widerspruch. Oder will er im Ernste: Baum und Baumfrüchte, Kraft und Kraftäusserung, Ursache und Wirkung zusammenkommen, zusammenwirken lassen?

Durch solche auffallende Widersprüche unseres Verf. wird Ref. nur auf's Neue in seiner Ueberzeugung bestärkt, dass es bei der von ihm (a. a. O. S. 76) aufgestellten Alternative: Entweder müssen — wozu keinerlei Grund vorliegt — dem Jacobus selbst jene oben gerügten starken Antinomieen zur Last gesetzt werden, oder das behauptete 'ursächliche', 'organische' Verhältniss zwischen πίστις und ἔργα existirt nur in der Illusion mancher Ausleger, auch künftig sein Bewenden haben dürfte, und dass jeder neue Versuch, ein solches Verhältniss zu erzwingen, fruchtlos bleiben wird.

Da der Verf. auf die noch offene Frage nach dem Autor unseres Briefes nicht näher eingeht, so hätte er auch nicht das überlieferte Lebensbild und den 'Entwicklungsgang des Jacobus, des Bruders des Herrn' zum Massstab seiner Prüfung des jacobëischen 'Lehrgehaltes' machen (S. 2) und also nicht 'von vornherein schliessen' (S. 1 vgl. S. 21) dürfen, was unser Briefschreiber gelehrt haben könne oder nicht. — In der ebenfalls nicht eingehend erörterten Frage, ob Jacobus mit Beziehung auf, resp. im Gegensatze zu Paulus seine Rechtfertigungslehre vorgetragen habe, nimmt Fritsch Stellung zur Seite von Weiss u. A., nach welchen der mit ganz anderen Begriffen als Paulus rechnende Jacobus in II, 14 ff. 'in naivster Weise seine völlige Unkenntniss der scheinbar so widersprechenden paulinischen These und dessen Anwendung der gleichen Beispiele verräth', und er kann in genannter Stelle 'keine Spur' einer solchen gegensätzlichen Bezugnahme entdecken (S. 21). Und doch fand er es fünf Seiten vorher mit Recht 'wunderbar', dass 'Jac., um seine Rechtfertigung durch Glauben und Werke zu stützen, das A.T.liche Wort anführt, welches gerade hervorhebt, dass Abraham allein durch den Glauben gerechtfertigt wurde (I Mos. 15,6), um so wunderbarer, als Paulus seine Rechtfertigung durch den Glauben allein, nicht durch Werke, ebenfalls auf die Rechtfertigung Abraham's durch den Glauben stützt (Röm. 4,3)' (S. 16): ein 'mirabile', das alsbald verschwindet, wenn man, unter Aufgebung der Ansicht von jener doch gar zu 'naiven' 'völligen Unkenntniss' des Jac., sich entschliessen kann, mit dem Ref. (a. a. O. S. 90—105) eine 'bewusst-gegensätzliche Beziehung des Jac. auf die paulinischen Grundgedanken' zu statuiren.

Giessen. W. Weiffenbach.

Das Reichs-Haftpflicht-Gesetz betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken, Steinbrüchen, Gräbereien und Fabriken herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen. Vom 7. Juni 1871. Erläutert unter eingehender Berücksichtigung der Gesetzesmaterialien, der bisher veröffentlichten Entscheidungen des Reichs-Oberhandelsgerichts und anderer deutscher Gerichtshöfe, sowie mit Benutzung der bezüglichen Akten des kgl. Preuss. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten von Georg Eger. Breslau, J. U. Kern's Verlag (Max Müller) 1876. XXXVI, 532 S. 8°. M. 11.

630] Das neue Reich hat Deutschland den lange vermissten Apparat zur legitimen Fortbildung des gemeinen Privatrechts wiedergegeben. Der Thätigkeit desselben verdanken wir schon nicht wenige Spezialgesetze, andere werden bald folgen, dann die systematische Durcharbeitung dieser ganzen Rechtsmasse, und wieder müssen Novellen an den neuen Kodex ergänzend sich anschliessen. Dass bei so energischem Eingreifen der Gesetzgebung auch die Rechtswissenschaft eine andre werden wird, kann keinem Zweifel unterliegen. Wollen wir aber versuchen von dem Zukünftigen uns ein Bild zu machen, so ist ebenso gewiss von den bereits vorliegenden Erscheinungen auszugehn.

Also betrachten wir das Reichsstrafgesetz als Vorläufer des neuen Rechts, und seinen Erläuterer als Profeten der neuen Wissenschaft. Besonders erfreulich sind unsre Aussichten danach nicht, übrigens für das Recht noch besser als für die Wissenschaft. Das *RHG.* gibt sich selber als Nothbehelf: es galt im Leben empfundenen Uebelständen rasch zu begegnen, das ist geschehn. Die Uebelstände sind wenigstens zum Theil gehoben, der Tadel kann nur darauf zielen, dass die Besserung nicht noch grösser gewesen. Aber auch in dieser Richtung wäre er ungerecht, einmal weil durchaus keine endgültige Regelung der fraglichen Verhältnisse in der Absicht lag, sodann weil Niemand über das Maass seiner Kräfte in Anspruch zu nehmen ist.

Das Gesetz steht im nächsten Zusammenhange mit dem älteren Rechte: das erste Hauptstück (§ 1) ist eine theilweis wörtliche Uebertragung von § 25 des Preuss. Eisenbahnges. v. 3./11. 38; das andere (§ 2) bezüglich auf 'Bergwerke, Steinbrüche, Gräbereien und Fabriken' erscheint als Erweiterung der gemeinrechtlichen Lehrsätze von der 'Haftung für fremde Kulpa'. Die Bedenken haben sich zumeist gerichtet wider das Fehlen eines durchgängigen Prinzips, und im Zusammenhange hiermit, gegen die verschiedenartige Behandlung anscheinend gleichartiger Rechtsstoffe. Nicht besser, aber seltener besprochen ist das Stehnbleiben bei den Irrthümern der gemeinen Deutschen, nicht auch der Römischen Doktrin. Wie diese ist das Gesetz zu hart wider die wenig gefährlichen, und zu milde wider die sehr gefährlichen Unternehmungen. Warum bei jenen der Betriebsherr aufkommen soll für den Schaden aus allen Versehen seiner Repräsentanten, Bevollmächtigten u. s. w., auch wo er diese Versehen weder vorausgesehn, noch vorauszusehn verpflichtet, oder gar nur im Stande gewesen wäre, lässt sich nach allgemeinen Prinzipien schwer rechtfertigen; weit widersinniger aber ist noch, dass ein anderer Betriebsherr bei Unternehmungen von so grosser Gefährlichkeit, dass trotz höchster Sorgfalt des ganzen Aufsichts- und Arbeiterpersonals dennoch Unfälle mit Sicherheit nicht zu meiden sind, dass der für die Schädigungen, die er nach der Natur des Unternehmens selber vorgesehn hat oder doch hätte vorsehn sollen, nicht aufzukommen braucht. Und so eminent gefährliche Betriebe sind in der Gegenwart nicht selten, ich erinnere beispielsweise an die Herstellung von Explosivstoffen und an

solche Fabrikationen, bei denen die Arbeiter vor dem Einathmen giftiger Gase nicht zu schützen sind; ja alle Betriebe mit Dampfkesseln wären hierher zu ziehn, wenn richtig, was viele Sachverständige behaupten, dass die Kesselexplosionen zum guten Theile aus noch unbekannten und daher auch durch keine Vorsicht zu bannenden Ursachen hervorgehn.

Mit dem Schulze'schen Antrage war an den Reichstag die Aufforderung zur Annahme eines einheitlichen Prinzips und zur Beseitigung der aus traditionellen Irrthümern stammenden Ungerechtigkeiten, ergangen. Dass der Reichstag nicht gefolgt ist, darf man ihm nicht verübeln, da eine nach politischen Rücksichten gewählte so zahlreiche und mit so vielen anderartigen Geschäften belastete Versammlung allezeit schlecht befähigt sein muss, neue Privatrechtsgedanken den Bedürfnissen des Verkehrs entsprechend in Gesetzesform auszuprägen. — Aber auch eine allgemeine kritische Zeitschrift ist nicht der Ort, falsche Rechtstheorieen abzuthun und durch richtige zu ersetzen. — Dagegen sollte man meinen, dass ein umfänglicher Kommentar auch mit der Kritik des Gesetzes sich hätte befassen mögen, zumal der gegenwärtige Stand der Gesetzgebung treffenden Bemerkungen Erfolg zu sichern scheint. Und wirklich ist einiges de lege ferenda angeführt, dasselbe tritt aber so schüchtern auf und spitzt sich auf so kleine Kleinigkeiten zu, dass man glauben möchte unser Verf. halte die Fortdauer des Nothgesetzes als eines integrirenden Stückes des zukünftigen Reichskodex schon für entschieden, und nur Fassungs- und andere Nebenfragen für noch diskutirbar.

Wenden wir uns nun von dem was fehlt zu dem was geboten wird. Schon die Aufschrift belehrt uns darüber mit ungewöhnlicher Ausführlichkeit. Der nächste Blick zeigt dann 516 Seiten Text, mit gegen 50 Zeilen zu bald 70 Lettern (Petit); folgen noch 16 Seiten Register. Nach raschem Ueberschlage entspricht das Volumen der Erläuterungen etwa dem tausendfachen Umfange des Gesetzes. Bevor wir uns mit dem Inhalte näher bekannt machen können, steigt ungerufen ein beängstigendes Bild auf: wir halten den neuen Reichskodex in der Hand, ein mässiges Büchlein, wie etwa das sächsische Gesetzbuch, wir freuen uns mit so wenigem Arbeitszeug auszukommen, als plötzlich das Zimmer sich füllt von Bücherballen, auf dem Tisch haben sie schon keinen Platz mehr. Ein Kommentar von ca. 500 derben Bänden bricht herein; zugleich drei Buchhändleranzeigen von Konkurrenzunternehmen. — Ganz neu freilich sind uns derartige Alpträume nicht: auch bei dem Erscheinen neuer Bände der reichsoberhandelsgerichtlichen Entscheidungen haben wir schon oft uns ausgemalt, wie rasch die Repositorien sich füllen werden, wenn das neue höchste Reichsgericht gewillt sein sollte, seine Schätze mit gleicher Freigebigkeit unter die Menge zu bringen.

Dabei ist unser Kommentar noch mit einer gewissen Sparsamkeit angelegt; wir vermissen wie die Gesammtkritik, so auch einen Gesammtabdruck des Gesetzes, obschon dieser noch nicht eine Seite im Petitdruck erfüllt hätte. Nur die einzelnen (10) Paragrafen des Gesetzes sind abgedruckt, an der Spitze der Paragrafen der Erläuterungen, die ausserdem unter 144 Nummern vertheilt sind, je eine zu jedem ganzen Gesetzesparagrafen, die andern zu einzelnen Worten, z. B.

N. 2, Bei dem Betriebe (32 S.),
3, Einer Eisenbahn (12 S.),
19, Betreibt (4. S.),
20, Haftet (9. S.).

Zu dem wörtlichen Abdrucke der benutzten Materialien kommen dann auch eigne Bemerkungen des Kommentators.

Fleiss im Sammeln, Umsicht, einiger Scharfsinn sollen demselben nicht abgesprochen werden. Aber, wie das bei solcher Arbeit kaum anders möglich, was der Verf. Eignes gibt trägt meist nur wenig hinaus über einfache Beitrittserklärung zu irgend einer schon in den Materialien gegebenen Meinung; der Autor trifft die Auswahl für die Leser, die ihm aufs Wort zu glauben bereit sind. Bei dem Begriff der 'höheren Gewalt' z. B. empfiehlt er die Auffassung des R.O.H.Gerichts, ohne das Hauptbedenken wider dieselbe auch nur zu erwähnen, nämlich dass sie wieder hinführt zur Annahme von drei Stufen der Diligenz und folgeweise auch der Kulpa; wohin zu gelangen der Mehrzahl derjenigen wenig erfreulich sein dürfte, welche die Dreitheilung der Kulpa als ebenso unzweckmässig wie unrömisch zu verwerfen gelernt haben.

Dasselbe Bedenken ist aber auch von Anderen häufiger übersehn als beachtet worden; und ebenso mögen die übrigen Vorwürfe, die sich wider den Verf. des vorliegenden Buches individuell richten liessen, nicht sonderlich schwer wiegen. Meine Opposition trifft die ganze Art: das einzelne Werk soll nur zur Illustration gemeinsamer Fehler dienen; selbstverständlich, dass hierzu eines der besten der Art erkoren werden musste. Und auch über die Art denke ich keineswegs geringschätzig, und möchte sie weder für unbeliebt noch bedeutungslos ausgeben. Ganz im Gegentheil, gerade weil ihre weitere Verbreitung in der Gegenwart durchaus nicht zu den Unmöglichkeiten zählt, darum ist sie zu bekämpfen; denn sie beruht auf ungesunder Grundlage, und kann, wo sie zur Herrschaft gelangt, nur schädlich wirken.

Sie beruht auf Ueberschätzung sowohl der auf die Entstehung der Gesetze bezüglichen Materialien, wie der Präjudizien. Der Wille des Gesetzgebers bindet doch nur so weit, wie er aus den Worten des Gesetzes selber zu entnehmen ist, und was aus diesen entnommen werden kann, dem ist die Geltung nie allgemein abzusprechen. Es war den späteren Römern höchst gleichgültig, ob Tribun Aquilius bei seiner Lex c. III das Wort 'ruperit' wirklich in dem Sinne von 'corruperit' gebraucht hatte; das Bedürfniss der Zeit forderte diese Auslegung, die darum allgemein wurde. Aehnlich gelten noch heute im gemeinen Rechte viele Kaisergesetze ganz anders als sie von ihren Urhebern gedacht waren. Auch der moderne Gesetzgeber wird sich darein ergeben müssen, dass die Interpretation keine anderen Schranken respektirt, als die mit dem Wortlaut des Gesetzes gegebenen. Und bei dem modernen Gesetzgeber ist dann noch auch seine besondere Beschaffenheit mit in Betracht zu nehmen, dass er regelmässig ist nicht Eine Person, sondern eine Trinität, deren zwei Theile wiederum aus grösseren Mengen einzelner Individuen bestehn. Gerade die Protokolle und stenografischen Berichte belehren uns, wie weit die Köpfe und Sinne der Mitglieder einer Versammlung oft auseinander gehn, die gleichwohl schliesslich alle derselben Fassung zustimmen. Auch die Anschauungen der Regierungskommissarien sind nachweislich durchaus nicht überall von den assentirenden Majoritäten im Einzelnen gebilligt und mitangenommen.

Präjudizien aber, früher ergangene Erkenntnisse über dieselbe Frage, warum sollen diese den neuen Richter binden? auf Unfehlbarkeit wird der frühere Richter als solcher keinen Anspruch erheben, und welcher Grund, in die Fehler zu folgen? Selbst wenn bereits ein Erkenntniss der höchsten Instanz ergangen ist, mag es unter Umständen nützlich und allemal bequem sein, blind nachzutreten, doch sind die besten Rechtslehrer einig, dass ein gewissenhafter Unterrichter, welcher von der falschen Auffassung der oberen Instanzen überzeugt wäre, verpflichtet sein würde, bei neuen Sachen immer wieder nach seiner eigenen Meinung zu erkennen. Hält man uns aber das abschreckende Bild vor, dass andauernd nach einem und demselben Gesetze von den verschiedenen Gerichten

desselben Landes verschieden erkannt würde; so fragen wir, ob das vielleicht erbaulicher wäre, darum, weil zufällig ein Gericht zuerst mit einer falschen Interpretation vorausgegangen, alle anderen in denselben Fehler nachspringen zu sehn. Auch können Präjudiziensammlungen aus der laufenden Praxis nie vollständig sein; die erst während des Drucks ergehenden Erkenntnisse haben an sich keinen geringern Anspruch auf Beachtung, und die Sammlung ist also mit ihrem Erscheinen schon antiquirt.

Materialien wie Präjudizien haben Werth vornehmlich für den Rechtshistoriker; demnächst für den Dogmatiker, der freie Musse hat, sich nach allen Seiten beliebig umzuthun. Der Praxis aber sollte überhaupt weniger davon geboten werden als jetzt Mode ist, am wenigsten in der von unserem Verf. beliebten Form: knapper, und mit Ausschluss der eignen Meinung des Sammlers, Zweifel weniger zu beseitigen als anzuregen, über die wer Zeit hat Belehrung sich holen mag wo er will, und wer keine hat selber nach eignem Nachdenken sich entscheide. Erläuterungen aber, wie die hier vorliegenden, sind darum für den Praktiker geradezu schädlich, weil sie der freien geistigen Thätigkeit eine rein mechanische Arbeit zu substituiren drohen. Im günstigeren Falle noch kommts zum Zählen der Stimmen; manchem viel beschäftigten Richter aber wird die Masse des gebotenen Materials dergestalt imponiren, dass er ohne alles Weitere in die von dem Verf. angezeigten Resultate sich ergibt.

Schon früher hat Ref. vertreten, dass ein Volk mit mittelmässigem Rechte und mangelhafter Prozessordnung aber vorzüglichem Richterpersonal besser fahren müsse, als mit gutem Recht, gutem Prozess und schlechten Richtern. Er ist auch jetzt noch der Ansicht, dass das Urtheil über die bevorstehenden grossen Reformen wesentlich davon abhängig zu machen sei, ob dieselben Deutschland bessere oder schlechtere Richter schaffen werden, als wir bisher gehabt. Während aber bei Reformen des materiellen Rechts, und selbst auch des Prozesses, deren Erfolg auf den Richterstand meist schwer zu prognostiziren sein mag, ist der Einfluss der Litteratur ein näherer, und leichter zu berechnen. Je weniger der Richter denkt, desto schlechter arbeitet er; und dass Werke dieser Art gerade den Praktiker nicht zum Denken anregen, wird vielleicht selbst der Verfasser des vorliegenden einzuräumen geneigt sein.

Heidelberg. E. J. Bekker.

Felix Porsch, die Bedeutung des Beweises durch Indicien in dem kirchlichen Gerichtsverfahren, insbesondere in dem Strafverfahren. Zugleich ein Beitrag zur Lehre von den Vermuthungen. Inaugural-Dissertation. Breslau, G. P. Aderholz 1876. [XI], 155 S. 8°. M. 2,50.

631] Die vorliegende, sehr tüchtige Inaugural-Dissertation zerfällt in 2 Abschnitte. Im ersten werden Begriff und Beweiskraft der Indicien nach allgemeinen Gesichtspunkten erörtert (S. 7—58). Die Ausführungen des Verf.'s sind, wenn auch oft etwas zu breit und mit Citaten überladen, sehr ansprechend und zeichnen sich durch klare Darstellungsweise aus. Hervorgehoben zu werden verdienen die Bemerkungen über Fictionen (S. 26 ff.). Im zweiten Abschnitte (S. 61—155) wird nachzuweisen versucht, dass auch im canonischen Gerichtsverfahren, insbesondere Strafverfahren, die Anwendung des Indicienbeweises nicht ausgeschlossen sei, und zwar zunächst aus allgemeinen Gründen, sodann aber auch aus dem positiven Recht und der Doctrin. Letzterer Theil der Beweisführung scheint mir am wenigsten gelungen, da der Verf. uns m. Er. nicht davon überzeugt hat, dass die Canonisten zu allen Zeiten die Zulässigkeit des Indicienbeweises anerkannt haben. Mindestens wäre es wohl seine Aufgabe gewesen, die Schwankungen, die in dieser Beziehung stattgefunden haben, nachzuweisen und zu erklären. Nicht darauf kommt es an, ob der Indicienbeweis — in Ausnahmefällen und unter besonderen Voraussetzungen — zugelassen wurde, sondern in welchem Umfange er als regelmässige Beweisart galt. Dass der Verf. sich auf diesen Punkt nicht näher eingelassen hat, mindert in etwas den Werth seiner sonst so trefflichen Arbeit.

Jena. W. E. Knitschky.

---

† **A. Kerner, die Schutzmittel der Blüthen gegen unberufene Gäste.** Mit drei Tafeln. [Separatabdruck aus der Festschrift zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der k. k. zoolog.-botan. Gesellschaft in Wien]. Wien, herausgegeben der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft; im Inlande besorgt durch W. Braumüller; für das Ausland in Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig 1876. 75 S. 4°. M. 8.

632] Die vorliegende Arbeit Kerner's erweitert unsere Kenntniss der Wechselbeziehungen zwischen Thieren und Pflanzen in sehr dankenswerther Weise und eröffnet dem Verständnisse der biologischen Bedeutung morphologischer Merkmale ein ganz neues, sehr umfassendes Gebiet.

Von den Schutzmitteln der Blumen gegen unberufene Gäste nämlich sind bisher fast ausschliesslich diejenigen erörtert worden, welche sich auf anfliegende Insecten beziehen, die zur Vermittlung der Fremdbestäubung ungeeignet sind und durch Raub des Honigs oder Pollens direct nachtheilig auf die Blüthen einwirken würden. Die Blumen würden aber während ihres Blühens von den Angriffen sehr zahlreicher anderer Thiere in weit bedenklicherer Weise, zum Theile geradezu mit sofortiger Vernichtung, bedroht sein, wenn sie nicht durch gewisse Vorrichtungen gegen diese gefährlichsten Feinde gerade besonders wirksam geschützt wären. Eben die volle Wirksamkeit dieser Schutzmittel ist der Grund, weshalb man die Feinde, gegen welche sie gerichtet sind, und damit die Bedeutung der Schutzmittel selbst, so lange übersehen konnte. Diese nun an das Licht gezogen zu haben ist unstreitbar ein grosses Verdienst der vorliegenden Arbeit.

Insofern die Baustoffe für die Blüthen von den Laubblättern erzeugt werden, kommen selbst deren Schutzmittel gegen Abgeweidetwerden durch Säugethiere, also ihre Bewehrung mit Dornen und Stacheln, ihre starre oder derbe, lederige Beschaffenheit, ihre giftigen oder widerlichen Säfte, als mittelbare Schutzmittel der Blüthen gegen unberufene Gäste in Betracht; doch ist die physiologische Bedeutung dieser Eigenthümlichkeiten im Allgemeinen bereits hinlänglich bekannt. Weniger bekannt dagegen sind die unmittelbaren Schutzmittel der Blüthen gegen weidende grosse Thiere, gegen Schnecken und weichleibige Insectenlarven, gegen flügellose Blattläuse und Ameisen, endlich gegen solche geflügelten Insecten, welche häufig an die Blüthen von unten heran zu kriechen suchen, während sie nur, wenn sie angeflogen kommen, durch Vermittlung der Fremdbestäubung von Vortheil sein können.

Von den mannichfachen Schutzmitteln der Blüthen gegen diese unberufenen Gäste, welche uns K. in der vorliegenden Arbeit klar legt, seien nur einige der bisher am meisten übersehenen hier kurz angedeutet. Zahlreiche Blumen sind durch ihre Säfte vor weidenden Säugethieren geschützt und werden von denselben niemals berührt, obgleich ihre Laubblätter abgeweidet werden. Oft sind es dieselben aetheri-



schen Oele, welche die Weidethiere vom Genusse der Blüthen zurückschrecken und der Fremdbestäubung dienende Insecten anlocken. Was die auf den Honig eben so begierigen als den Blumen nachtheiligen Ameisen von der Plünderung der Blumen, und was ebenso die Blattläuse von dem Besuchen und Verderben derselben abhält, ist bald die Isolirung der Blüthen mittelst Regenwasser, welches sich in grundständigen Blattrosetten oder in zusammengewachsenen gegenständigen Blattpaaren sammelt, bald eine Schutzwehr von Klebstoff oder klebrigen Drüsenhaaren an irgend welcher Stelle, die auf dem Wege zur Blüthe überschritten werden muss. Ameisen werden auch bisweilen durch den in gewissen, von zarter Haut überkleideten Theilen enthaltenen Milchsaft, der von ihren einschneidenden Krallen bloss gelegt hervorquillt, am Besuche der Blüthen verhindert, in anderen Fällen durch ergiebige Nectarien ausserhalb der Blüthen auf ihrem Wege nach den Blüthen gefesselt und vom Besuche derselben abgezogen. Schnecken und weichleibige Insectenlarven, welche nach den Blüthen hinaufkriechen wollen, werden vorzüglich durch Stacheln, spitze Zähne, und stechende Borsten, die ihnen auf ihrem Wege entgegenstarren, zurückgeschreckt. Diese kurzen Andeutungen werden die Reichhaltigkeit und Wichtigkeit der neuen Beobachtungen K.'s einigermaassen ermessen lassen, die um so werthvoller sind, als er uns einen grossen Theil derselben durch gute Abbildungen veranschaulicht.

Von besonderem Interesse ist ausserdem noch der in der Schlussbemerkung an Soldanella alpina und montana versuchte Nachweis, wie in manchen Fällen die Veränderung des Verbreitungsbezirkes einer Pflanze und die Ausbildung von Schutzmitteln gegen die in der neuen Heimath auftretenden neuen Feinde zur Entstehung neuer Pflanzenarten Veranlassung gegeben haben kann.

Auch in Bezug auf die Lebensthätigkeit der blumenbesuchenden Insecten stellt K. eine neue Ansicht auf, welche, wenn sie begründet wäre, von grösster Tragweite sein würde, und welche daher sogleich bei ihrer ersten Erwähnung auf ihre Stichhaltigkeit geprüft zu werden verdient. K. behauptet nämlich, dass der Nectar, welchen die blumenbesuchenden Insecten saugen, von ihnen gewittert werde. Die Gründe, welche K. zu Gunsten dieser Ansicht anführt, sind folgende: 1) Bei vielen Blumen, z. B. Gentiana bavarica, kann der den Nectar bergende Blüthengrund von den angeflogenen Insecten nicht gesehen werden, der Nectar muss also von den Insecten gewittert werden (S. 10). 2) Die Hummeln beissen viele Blüthen, ohne Nectar oder Nectarien sehen zu können, sogleich an derjenigen Stelle an, wo sie durch das gebildete Löchelchen am raschsten zum Nectar kommen (S. 57). 3) Auf Blüthen, welche ganz geruchlos sind und nicht einmal durch ihre Farbe anlockend wirken, sieht man, wenn sie nectarreich sind, die Bienen und Hummeln mit grosser Schnelligkeit aus Entfernungen anfliegen, aus welchen sie diese Blüthen unmöglich sehen können (S. 57). 4) Dass Ameisen zuckerhaltige Stoffe auf bedeutende Entfernung zu wittern vermögen, soll daraus folgen, dass sie getrockneten Birnen nachgehen, auch wenn man sie in ein anderes Stockwerk bringt (S. 12). — Nun lässt sich aber die erste dieser 4 Erfahrungen eben so gut durch die Annahme erklären, dass die in Aufsuchung von Blumennahrung geübteren Insecten in vielen Fällen, ohne Honig zu sehen oder zu riechen, auf's geradewohl versuchen, ob sie welchen finden. Die Thatsache, dass sie in Blumen sehr häufig vergeblich nach Honig suchen, für welche Ref. zahlreiche Belege beigebracht hat, macht sogar diese letztere Annahme zur allein möglichen. Die zweite der obigen Erfahrungen erklärt sich aus der vielfachen Uebung, welche die Hummeln in der Bearbeitung der Blumen erlangt haben. Ref. glaubt hinreichende Beweise beigebracht zu haben, dass auch die Hummeln erst durch Probiren die ihnen vortheilhafteste Behandlung der Blumen lernen (z. B. bei Aquilegia vulgaris, Primula elatior u. a.). Die dritte der obigen Erfahrungen lässt sich erklären, wenn man annimmt, dass die Bienen und Hummeln aufs geradewohl umhersuchen, oder wenn man voraussetzt, dass sie auf weite Entfernung hin sehen, oder dass sie uns nicht wahrnehmbaren Blumenduft riechen; die vierte endlich kann höchstens beweisen, dass Ameisen stark riechende zuckerhaltige Stoffe aus bedeutender Entfernung zu wittern vermögen. Erinnert man sich nun überdies an Lubbock's Versuche mit der Honigbiene (British wild flowers p. 12), welche ergaben, dass dieselbe durch die Farbe der Umgebung, nicht durch Witterung des Honigs zu demselben geleitet wurde, so muss man wohl K.'s Ansicht als durchaus unhaltbar fallen lassen.

Wie in der Auffassung der so eben widerlegten Ansicht, so spricht sich auch an zahlreichen anderen Stellen der vorliegenden Arbeit eine etwas zu geringe Rücksichtnahme auf die Arbeiten der Vorgänger aus. Namentlich werden zahlreiche von Anderen herrührende Beobachtungen und Deutungen hier als eigene mitgetheilt, ohne dass jemals die Quelle der Entlehnung angedeutet würde (z. B. der als Wegweiser dienende Stachelbesatz in den Blüthen von Pedicularis etc.). Durch seine Schrift: 'die Schutzmittel des Pollens' behauptet K. hier von neuem, Einseitigkeiten und Irrthümer der bisherigen Auffassung und Deutung berichtigt zu haben, obgleich inzwischen der Nachweis geliefert worden ist, dass im Gegentheile in dieser Schrift K., der vorhergehenden richtigeren Deutung gegenüber, in einseitiger und irrthümlicher Weise darzuthun versucht hat, dass 'Zuschnitt und Richtung des Perianthiums, Form und Stellung der einzelnen Glieder des Androeceums und Gynaeceums' etc. der Hauptsache nach auf den Schutz des 'cohaerenten Pollens' hinauslaufen.

Den Zopf, einen Begriff nicht eher als wissenschaftlich zulässig zu betrachten, als bis er durch Belegung mit einem aus griechischen Wörtern zusammengeflickten Namen dem allgemeinen Verständnisse entrückt und mit einem gelehrten Nimbus umgeben ist, pflegt K. auch in dieser Arbeit, nicht nur zu seinem Privatvergnügen, sondern er beansprucht, dass auch andere ihn sich anhängen. Statt 'Selbstbestäubung, Nachbarbestäubung, Fremdbestäubung' sollen wir 'Autogamie, Geitonogamie, Xenogamie' sagen. Dem von Hildebrand eingeführten Ausdrucke 'Sichselbstbestäubung' wirft K., da er nicht aus dem Griechischen entlehnt ist, eine alles Erlaubte übersteigende Unbehülflichkeit vor und verzichtet lieber auf die durch ihn ermöglichte Unterscheidung biologisch verschiedener Vorgänge, als auf einen gelehrt klingenden Ausdruck. Wir möchten es im Gegentheile als eine alles Erlaubte übersteigende Unbehülflichkeit bezeichnen, wenn ein Deutscher z. B. klebrige Drüsenhaare nicht anders zu benennen weiss als 'Epiblasteme der Epidermis, Trichomzotten, die als Colleteren functioniren' (S. 24). Bei dieser Vorliebe des Verfassers für das Griechische ist es um so auffallender, dass er aus dem Griechischen entlehnte Wörter so häufig unrichtig schreibt (z. B. Oxitelus, Trichopterix, Platigaster, Symphitum u. a.).

Alle diese Ausstellungen sind indess, dem hohen Werthe der vorliegenden Arbeit gegenüber, von verschwindender Bedeutung, und es verdient dieselbe jedenfalls die vollste Beachtung aller Biologen.

Lippstadt. Hermann Müller.

Ludw. Ballauff, die Elemente der Psychologie. Cöthen, Otto Schulze 1877. XI, 216 S. 8°. M. 4.

633] Der Verf., ein Anhänger der Herbartischen Philosophie, hat sich eine anerkennenswerthe Selbständigkeit des Denkens bewahrt, die ihn befähigt, neben den Vorzügen der Herbartischen Psychologie auch deren schwache Seiten nicht zu übersehen. Seine Schrift zeichnet sich durch eine correcte und klare Sprache aus, die Darstellung hält sich immer streng an die Sache selbst, ohne den Leser durch unnütze Seitenbewegungen oder durch Polemik gegen Andere zu stören, und lässt den aufmerksamen Leser bald erkennen, dass der Verf. an ein gründliches Nachdenken und an Vorsicht im Folgern und Behaupten gewöhnt ist. Diese Eigenschaften der Schrift, die somit unstreitig zu den besseren psychologischen Arbeiten solcher Art aus der Herbartischen Schule gehört, lassen erwarten, dass der Verf. seine Absicht erreichen wird, einerseits nämlich den Leser zu einer noch tiefer gehenden Beschäftigung mit der Psychologie zu befähigen und andrerseits namentlich Lehrer, auch solche in der Volksschule, in allgemein verständlicher, gründlicher und zum Selbstbeobachten wie eigenem Nachdenken anleitender Weise mit den Hauptstücken der Psychologie bekannt zu machen. Sollte die wünschenswerthe Verbreitung dieser Schrift einmal eine zweite Auflage nöthig machen, so möchte ich dem Verf. rathen, aus der Einleitung die §§ über die Widersprüche im Begriffe des Ichs, ferner den zweiten Abschnitt, über die Seelenvermögen, und aus dem letzten Abschnitte, der über das Wesen der Seele und ihr Verhältniss zum Leibe handelt, die Schlussparagraphen, in denen Einiges über Schlaf und Träume, über das Schicksal der Seele nach dem Tode, Allgemeines über den Spiritualismus und eine Entgegnung auf einige Einwürfe Lotze's mitgetheilt wird, ganz wegzulassen und dafür die etwas mager behandelten Partien über die Gefühls- und Strebungszustände u. A. sachgemäss zu erweitern.

Leipzig, d. 10. Nov. 1876. Strümpell.

August Stadler, die Grundzüge der reinen Erkenntnisstheorie in der Kantischen Philosophie. Kritische Darstellung. Leipzig, S. Hirzel 1876. IX, [I], 158 S. 8°. M. 4.

634] Der Verfasser, welcher bereits vor zwei Jahren in einer Schrift über 'Kant's Teleologie' [vgl. Jahrg. 1875, Art. 653] die wissenschaftliche Geltung des Zweckbegriffs zu bestimmen versucht hat, unternimmt in der vorliegenden Schrift, die kantischen 'Grundsätze des reinen Verstandes' zu einer Erkenntnisstheorie zu verarbeiten, für die er den Boden geebnet erachtet durch 'H. Cohen's einschneidende Untersuchungen über Kant's Theorie der Erfahrung'. Stadler will Kant's Lehre nicht bloss historisch darstellen, sondern zu einem gültigen System der Erkenntnisslehre erheben; er bekennt sich demgemäss an verschiedenen Stellen seiner Schrift zum 'kritischen' oder auch zum 'transcendentalen' Idealismus und hält sich denn auch in seinen Aufstellungen ausschliesslich an die von Kant in der Aesthetik und Analytik der Kritik der reinen Vernunft entwickelten Begriffe, die er zu erläutern, systematisch zu gruppiren und gegen alle Angriffe in Schutz zu nehmen bestrebt ist. Gleichwohl steht Stadler nicht auf dem eigentlichen Standpunkt Kant's, da er gleich andern Neokantianern eine lebhafte Polemik gegen das 'Ding an sich' führt, also den für Kant maassgebenden Gegensatz von Erscheinung und Ding an sich verwischt. Er selbst lässt sich darüber S. 38 folgendermaassen aus: 'Wenn sich nach und nach alle Bestimmungen des Objects als Bestimmungen des Subjects zu erkennen geben, so erscheint das dem Verstande nicht als ein Auflösen des Gegenstandes in das Bewusstsein, sondern nur als ein Ablösen der Eigenschaften von einem real existirenden Etwas. Zuletzt ist Alles, was ihm anhängt, abgepflückt, aber es muss doch das geblieben sein, dem es anhing. Der Verstand vergisst, dass sein Object ja von Anfang an nur eine hypothetische Existenz besass. Wie im Auge ein Nachbild bleibt, während der Gesichtseindruck aufgehört hat, so dauert im Bewusstsein eine Vorstellung fort, deren Gegenstand es selbst vernichtete. Gerade die Einsicht, dass die meisten für objectiv gehaltenen Qualitäten nur subjective Eindrücke sind, erzeugt im Verstande wie durch Contrastwirkung das negative Streben, sich Eigenschaften zu denken, die er seinem Etwas gleichsam hinter dem Rücken des Subjects anheften könnte. Das Unternehmen misslingt, wie es auch in Angriff genommen wurde, auch der vorsichtigste Versuch führt jedesmal durch Empfindung, Raum und Zeit in das Subject zurück. Das Etwas zerfliesst zu einem Nichts, sowie es überhaupt vorgestellt werden soll. Das Ding an sich ist nichts weiter als der Ausdruck für das vergebliche Bemühen des Verstandes, dieses sich ihm natürlich darbietende unmögliche Problem zu lösen. Von einer Wirkung der Causalitätskategorie ist beim Ursprung dieses rein negativen Begriffs gar nicht die Rede u. s. w.'

Aus diesen unumwundenen Erklärungen Stadler's erhellt zur Genüge, dass er in der That die für Kant fundamentale Unterscheidung von Erscheinung und Ding an sich, auf der die drei Kritiken fussen und in der sie sich bewegen, aufgegeben hat und die einst von S. Maimon vertretene Richtung einschlägt. Nun führt vom Maimonismus aus der Weg entweder zum subjectiven Idealismus, den Fichte ergriff, oder zum Realismus zurück. Zunächst scheint Stadler den ersteren Weg zu wählen, indem er S. 39 erklärt: 'alle Vorstellungen sind wirklich', und zur Erläuterung dieses allerdings leicht misszuverstehenden Satzes S. 40 hinzufügt: (Es) sind die Vorstellungen nichts als Modificationen des Bewusstseins und S. 43: 'der sogenannte Gegenstand der Vorstellungen ist nichts weiter, als der Inbegriff der Vorstellungen u. s. w.' Aber es bleibt dabei nicht, sondern er kommt bei Erörterung der 'Einheitsfunction' oder 'des analytischen Bewusstseins der Einheit des Ich' sofort zu dem Satze, dass es 'Erkenntniss von Gegenständen gebe, da jenes analytische Bewusstsein nur unter Voraussetzung eines synthetischen Bewusstseins der Einheit von Vorstellungen möglich sei' (S. 45). Und von nun an bleibt der Verfasser dem realistischen Standpunkte treu, welcher schliesslich (S. 131) in dem Satze gipfelt: 'Wirklich ist dasjenige, was empfunden wird. Dieses Gegebensein von Empfindung ist das einzige Kennzeichen der Wirklichkeit'. Wenn nun Stadler trotzdem den Kant'schen Apriorismus festhält, wie er denn bei der Erörterung des Begriffs vom Raum sogar die bekannte Zumuthung Kant's wiederholt, dass wir, um des Apriorismus der Raumvorstellung inne zu werden, alle Gegenstände aus dem Raum wegdenken sollen (uns selbst also auch?!) und in gleichem Sinne die subjective Apriorität der Zeit und der Kategorien behauptet, — wenn Stadler, sage ich, trotzdem den Kantischen Apriorismus ganz und voll annimmt, so scheint sich daraus für ihn unausbleiblich jener oft bekämpfte Dualismus zwischen Denkformen und Erfahrungsmaterial zu ergeben, an dem schon Hamann Anstoss nahm und der den 'Epigonen' so unerträglich war, dass sie, da sie keinen andern Ausweg wussten, sich lieber dem reinen Idealismus in die Arme warfen, oder gar, wie Schopenhauer, einen Ritt ins Land des romantischen Nihilismus unternahmen. Wird diesem Dualismus aber ausgewichen, etwa durch die Behauptung, dass uns 'die Empfindung die Dinge giebt', und zwar, setzt Stadler hinzu, so, wie sie sind' (S. 127),

was wird dann aus den apriorisch-subjectivistischen Anschauungs- und Denkformen, was aus den 'allgemeinen und nothwendigen Erkenntnissen', die zwar mit, aber nicht aus der Erfahrung gewonnen werden können? Darf denn überhaupt ein Kantianer von der Empfindung sagen, dass sie uns die Dinge giebt, wenn Kant erklärt, dass der Verstand es ist, welcher die Vorstellungen möglich macht? Und ist es noch kritische Philosophie, zu behaupten, dass wir die Dinge so erfahren, wie sie sind, wenn Kant dagegen behauptet, dass sich unser Denken nicht nach den Dingen, sondern die Dinge nach dem Denken richten? Nein, vielmehr muss der alte Kant gegen seine neuesten Anhänger insofern in Schutz genommen werden, als man bei der von ihm aufgestellten Unterscheidung von Erscheinung und Ding an sich stehen zu bleiben hat, welcher Unterschied nicht darum geleugnet werden darf, weil Kant's Theorie, ausgehend von der Annahme 'synthetischer Urtheile a priori' ihn endgültig zu erklären sich als unvermögend erweist. Einem so strebsamen und ernsten Denker, als Stadler sich in seinen beiden Büchern erweist, wird im Fortgang seiner Studien die Nothwendigkeit nicht entgehen, die Erkenntnisslehre auf einer andern Basis zu errichten, als es aus den Mitteln der Kant'schen Vernunftkritik geschehen kann, deren logische und mehr noch psychologische Annahmen die vollständige Analyse des Erkenntnissactes nicht gestatten.

Bonn, October 1876. C. Schaarschmidt.

Friedrich Ueberweg's Grundriss der Geschichte der Philosophie. Theil 1: Das Alterthum. Fünfte, mit einem Philosophen- und Litteratoren-Register versehene Auflage, bearbeitet und herausgegeben von Max Heinze. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn 1876. IX, 331 S. 8⁰. M. 4,80.

635] Prof. Heinze, von dem Verleger des Ueberweg'schen Compendiums aufgefordert, dasselbe künftighin herauszugeben, glaubte, indem er sich zunächst für den ersten Theil, der die Geschichte der alten Philosophie enthält, dieser Arbeit unterzog, eine wesentliche Umgestaltung des Buches nicht vornehmen, namentlich auch nicht seine von Ueberweg's Darstellung abweichenden Auffassungen in Form von Anmerkungen geltend machen zu sollen. Er hat daher vorgezogen in den Text, wie er sich selbst ausdrückt, 'mit möglichster Umsicht umgestaltend, erweiternd, ergänzend, selten kürzend, an sehr vielen Stellen einzugreifen', in ähnlicher Weise, wie dies Ueberweg bei den früheren Auflagen selbst gethan hat. Die Zahl der §§ ist daher die gleiche geblieben, und der Umfang des ganzen Bandes nur um etwa einen Druckbogen gestiegen. Die Litteratur ist, so weit ich es habe verfolgen können, mit Sorgfalt überall nachgetragen, und die Aenderungen im Texte sind mit ebenso viel Schonung als Umsicht gemacht, so dass der anerkannte Werth des Compendiums in dieser Auflage und Bearbeitung wiederum gestiegen ist. In zwei bis drei Punkten aber hat Heinze grössere Neuerungen vornehmen zu müssen geglaubt, zunächst im 18ten von Xenophanes handelnden Paragraphen, mit dessen Abänderung man sich einverstanden erklären muss; im § 17, wo er am Schluss (p. 88) Ueberweg's Verwerfung der sog. Philolausfragmente bedeutend abschwächt, indem er verlangt, dass 'jedes einzelne Fragment auf die Echtheit untersucht werden müsse' als ob nicht alle Fragmente aus einer und derselben Schrift herstammten, so dass die Verwerfung einiger derselben die Athetese aller zur Folge haben muss, die auch trotz Zeller's neuester Bemühungen nur durch allerhand ganz künstliche Mittel vermieden werden kann; endlich und besonders in der Darstellung der platonischen Philosophie. Hier ist Heinze im § 40, über Plato's Schriften, sehr umgestaltend zu Werke gegangen, allerdings im Sinne der gegenwärtig in Deutschland geltenden Autoritäten, aber sicherlich nicht im Sinne Ueberweg's. So ist namentlich die Unechtheitserklärung des Parmenides, auf welcher Ueberweg stets entschieden bestand und die er mit unwiderleglichen Gründen gestützt hat, zurückgenommen, und die Reihenfolge der Dialoge ganz anders entworfen, als Ueberweg sie sich dachte. Die Zeit wird lehren, ob Heinze Recht daran gethan hat, sich in diesen wie auch noch anderen Punkten der platonischen Frage wiederum der älteren, durch Tennemann inaugurirten Auffassung zu nähern, von welcher er im Grunde genommen selbst immer noch weit entfernt ist und der gegenüber er am Schluss des Paragraphen das Ueberweg'sche 'Adhuc sub judice lis est' wohlweislich bewahrt hat.

Bonn, October 1876. C. Schaarschmidt.

W. Erler, die Direktoren-Conferenzen des Preussischen Staates. Sämmtliche auf ihnen gepflogene Verhandlungen, geordnet, excerpirt und eingeleitet durch eine Darstellung der geschichtlichen Entwickelung dieser Conferenzen. Berlin, Wiegandt & Grieben 1876. XVI, 272 S. 8⁰. M. 5.

636] Die Directorenconferenzen im Königr. Preussen haben ihren Anfang im J. 1823 in der Provinz Westfalen genommen. Hierauf folgte 1831 die Prov. Preussen und 1833 Sachsen. Sie scheinen Anfangs von der obersten Stelle der Regierung nicht eben günstig angesehen worden zu sein; wenigstens hören wir, dass es in Westfalen schwer gelang, für die daraus entspringenden Kosten eine Deckung ausfindig zu machen, und dass schliesslich die Verwilligungen hierfür in ausserordentlich dürftigem Maassstab geschahen, so dass z. B. die Transportkosten auf Eisenbahnen nur zur Hälfte, auf Poststrassen nur zum Drittheil der Reglementssätze vergütet und die Directoren am Ort der Versammlung auf Naturalverpflegung gesetzt wurden. Auch deutet es darauf hin, das die auf Einsendung der Protokolle von Sachsen erfolgenden Verfügungen im Allgemeinen missbilligend lauteten und im J. 1834 sogar einen Verweis enthielten, weil die Conferenz einen Gegenstand (die philosophische Propädeutik) behandelt habe, über den bereits vom Ministerium entschieden worden sei (S. 83). Es ist daher nicht zu verwundern, dass das Beispiel der genannten Provinzen lange Zeit keine Nachahmung fand und dass in Sachsen nach 1834 die Conferenzen ganz ruhten. Erst 1861 folgte Pommern, 1867 Posen und Schlesien, und 1874 wurde auch in Sachsen wieder eine Conferenz gehalten. Am zahlreichsten und wirksamsten sind die Conferenzen in Westfalen gewesen, wo bis zum J. 1873 deren 18 stattgefunden und wo dieselben, wie es scheint, durch die Gunst der Provincialbehörde auf die Praxis einen bedeutenden Einfluss geübt haben. Die über die Verhandlungen geführten Protokolle sind Anfangs gar nicht, später nur als Manuscript gedruckt und so bei den Gymnasien der übrigen Provinzen, immer jedoch nur auf kurze Fristen, in Cirkulation gesetzt worden; erst in der neuesten Zeit ist ein Anfang gemacht worden, sie auch durch den Buchhandel zu verbreiten. Es leuchtet ein, dass unter diesen Umständen die Verhandlungen über den Kreis der Theilnehmenden hinaus nur eine geringe Wirkung haben ausüben können, und dass es noch jetzt schwer ist, von allen oder auch nur von einem grösseren Theil Kenntniss zu erlangen. Es ist daher gewiss sehr verdienstlich, dass Herr E. sich die Mühe genommen hat, sie durch das vorliegende Buch ihrem wesentlichen Inhalt nach zugänglich zu machen. Die Excerpte können zwar, wie er selbst anerkennt, die Protokolle nicht ersetzen; indessen für viele Zwecke reichen sie vollkommen aus und leisten jedenfalls den Dienst, dass sie für den

Fall, wenn eine genauere Einsicht gewünscht wird, für die Auffindung die nöthige Anweisung geben.

Die Anordnung, welche der Herr Verf. seinen mit Geschick und Sorgfalt gefertigten Excerpten gegeben hat, wonach die Verhandlungen nach den verschiedenen Objecten zusammengestellt sind, dient wesentlich dazu, den allgemeinen Eindruck der Verhandlungen, auf den sich die gegenwärtige Anzeige beschränken muss, zu verstärken. In dieser Hinsicht tritt Eins besonders hervor: dies ist die grosse Verschiedenheit der Ansichten, die sich nicht nur in den dissentirenden Stimmen Einzelner, sondern auch in den Resultaten der Schlussabstimmungen über eine Menge wichtiger Gegenstände kund giebt. So werden die Fragen, ob philosophische Propädeutik, ob Poetik, Metrik, Rhetorik als besondere Unterrichtsgegenstände in den Lehrplan aufzunehmen, ob in den unteren Klassen deutsche Grammatik, ob in den oberen Mittelhochdeutsch zu lehren, bald mit Ja, bald mit Nein beantwortet; so wird das Normalmaximum der Carcerstrafe bald auf 2, bald auf 4—6, bald auf 12 oder 24 St. festgesetzt, einmal (S. 165) wird es sogar auf 3 Tage ausgedehnt u. dgl. m. Ein besonders erwähnenswerthes Beispiel bietet der von der Conferenz Preussens im J. 1841 aufgestellte ideale Lehrplan, wonach z. B. Gothisch, Althochdeutsch, Logik, Psychologie, Rhetorik, Poetik nach Aristoteles auf dem Gymnasium gelehrt werden soll. Es ist indessen diese Verschiedenheit weder zu verwundern, noch thut sie dem Nutzen der Conferenzen Eintrag. Es kommen für das Gedeihen des Unterrichts neben Lehrplan, Lehrgang und Lehrmittel (und dies ist es, worauf sich die Verhandlungen hauptsächlich erstreckt haben) noch viele andere wesentliche Factoren in Betracht, namentlich von Seiten des Lehrers Liebe zur Jugend, Interesse für den Gegenstand und Sachkenntniss. Daraus ergiebt sich, dass auf sehr verschiedenen Wegen günstige Resultate erzielt werden können, und dass ein Lehrer, der in einem der Idee nach besten Lehrgegenstand und Lehrgange vielleicht wenig leisten würde, auf seinem an sich weniger zweckmässigen Wege vermöge seiner besondern Neigung und Geschicklichkeit die glücklichsten Erfolge erreichen kann. Deshalb werden die von den Einzelnen zu machenden Erfahrungen und sonach auch die davon abstrahierten Ansichten immer verschieden sein. Wenn dies nun aber auch in unsern Verhandlungen sich geltend macht, so schliesst es doch deren Nutzen keineswegs aus. Abgesehen von der Anregung, welche sie den unmittelbar Theilnehmenden gewähren, giebt die Mannigfaltigkeit der Standpunkte die Veranlassung, dass die Gegenstände von allen Seiten betrachtet werden, und auch wer sich der siegreichen Ansicht nicht anschliesst, wird sich nicht selten durch die Hervorhebung von ihm bisher übersehener Momente gefördert finden. Es ist daher sehr zu wünschen, dass die Conferenzen nicht nur in den bisherigen Provinzen fortgesetzt, sondern auch auf die übrigen ausgedehnt werden. Es wird dann auch vielleicht die Zeit kommen, wo es rathsam erscheint, auf die Stellung und Aufgabe des Gymnasiums näher einzugehen und namentlich die wichtige Frage zu erörtern, ob dasselbe eine abschliessende Bildung zu gewähren oder als Hauptzweck auf die höheren Studien der Universität vorzubereiten hat. Hierüber herrscht in den vorliegenden Verhandlungen noch eine grosse Verschiedenheit oder vielmehr Unbestimmtheit. Während auf der einen Seite nicht selten als Argument für die Aufnahme irgend eines Unterrichtsgegenstandes oder für die Einrichtung und Ausdehnung des Unterrichts der Werth irgend eines Wissens an und für sich geltend gemacht wird, so wird es auf der andern Seite in dem schon erwähnten, in der Provinz Preussen aufgestellten Lehrplan (S. 28) als die Aufgabe des Gymnasiums bezeichnet, den Schülern die allgemeine Bildung zu gewähren, und diese Bildung darein gesetzt, 'dass sie im Stande seien und ein inneres Bedürfniss haben, das Wahre, Schöne und Gute zu erkennen, zu fühlen und zu wollen'.

Jena. C. Peter.

---

1. **Hansische Geschichtsblätter,** herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. Jahrgang 1873 [Schluss des ersten Bandes]. 1874. Leipzig, Duncker & Humblot 1874—1875. VIII, [II], 227, XCIV [XLIV: Druckfehler]; 193, LVIII S. 8°. M. 12,80.*)
2. **Hanserecesse von 1431—1476,** bearbeitet von Goswin Frhr. von der Ropp. Band 1. (Hanserecesse. Zweite Abtheilung, herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte). Daselbst, dieselben 1876. XXIV, 595 S. 4°. M. 18.
3. **Hansisches Urkundenbuch,** herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte, bearbeitet von Konstantin Höhlbaum. Band 1. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1876. XVIII, [I], 523, [1] S. 4°. M. 15.
4. **Hansische Geschichtsquellen,** herausgegeben vom Verein für hansische Geschichte. Band I: das Verfestungsbuch der Stadt Stralsund. Von Otto Francke. Mit einer Einleitung von Ferdinand Frensdorff. Band II: die Rathslinie der Stadt Wismar. Von Friedrich Crull. Daselbst, dieselbe 1875. XCVI, 165, [1]; XLIV, [I], 134 S. 8°. M. 9,50.

637] Unter den zahlreichen historischen Vereinen Deutschlands behauptet der Verein für Hansische Geschichte, obgleich er zu den jüngsten gehört, in Bezug auf wirklich wissenschaftliche Leistungen eine der ersten Stellen. Es ist ihm namentlich im Gegensatz zu manchen anderen ähnlichen Vereinen ein Fernhalten alles Dilettantismus und eine strenge methodische Forschung nachzurühmen. Die herrschende Stellung, welche der grosse Städtebund, dem diese Forschung gewidmet ist, einst im Norden und Osten Europas einnahm, seine während seiner Blüthe geradezu weltumspannende Bedeutung bewahren den Verein ausserdem vor dem Verkümmern in eng begrenzter Territorialgeschichte und öffnen ihm den Blick für grosse historische Verhältnisse. Dazu kommt als weiteres förderndes Moment, dass der Verein auch äusserlich in einer so günstigen Lage ist, wie wohl kaum einer der übrigen historischen Vereine Deutschlands. Die reichen Geldmittel, welche ihm, abgesehen von den Beiträgen seiner Mitglieder, durch die Theilnahme der Magistrate eines grossen Theiles der ehemals zur Hanse gehörigen Städe zufliessen, ermöglichen es ihm, seiner Aufgabe in hervorragender Weise gerecht zu werden: sie haben ihn auch in den Stand gesetzt, neben der von ihm herausgegebenen periodischen Zeitschrift, den Hansischen Geschichtsblättern, noch eine Reihe von Publicationen urkundlichen Inhalts ins Auge zu fassen, welche nicht nur die Lokalforschung fördern sondern auch die Handelsbeziehungen des Bundes und die von ihm verfolgte Politik in ein klares Licht setzen und in Anbetracht der von der Hanse Jahrhunderte hindurch behaupteten Machtstellung für die Gesammtgeschichte Deutschlands und selbst Europas von höchster Bedeutung sind.

1. Von den jüngst durch den Verein ausgegebenen Schriften haben wir zunächst über die Jahrgänge 1873 und 1874 der Hansischen Geschichtsblätter zu berichten. Ausser verschiedenen kleineren Mittheilungen, Recensionen von für die Hansische Geschichte wichtigen Büchern und den Jahres- und

*) [Der dieser Tage zur Ausgabe gelangte Jahrgang 1875 wird später berücksichtigt werden. Die Redaction.]



Geschäftsberichten des Vereins enthalten beide eine Reihe von Abhandlungen, welche eine kurze Anzeige beanspruchen. Jahrgang 1873 bringt zunächst einen Aufsatz von Ludwig Hänselmann 'Braunschweig in seinen Beziehungen zu den Harz- und Seegebieten'. Ursprünglich bei Gelegenheit der gemeinsamen Versammlung des Hansischen Vereins und des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde in Braunschweig 1873 als Vortrag gehalten, entwirft dieser Aufsatz ein lebhaftes und anziehendes Bild von der allmählichen Entstehung der einstigen Vorderstadt des sächsischen Quartiers der Hanse, schildert die ersten, noch schüchternen Anknüpfungen von Handelsbeziehungen seitens der Braunschweiger zuerst Ocker- und Weserabwärts nach Bremen, dann seit Heinrichs des Löwen förderndem Regiment auch nach dem slavischen Osten und skandinavischen Norden bis Wisby und Nowgorod, endlich seit Otto's des Kindes Zeit nach Dänemark und über die deutsche See nach England, Flandern und Holland. Während aber so der Handelsverkehr der Stadt eine immerhin nur lose Verbindung derselben mit den Seeplätzen Norddeutschlands anbahnte, führte die Stellung der binnenländischen Städte Sachsens zu ihren Landesherren, die wachsende Verwilderung des Adels und die sich daraus ergebende Unsicherheit der alten das Sachsenland durchkreuzenden Handelsstrassen zu einem engeren Aneinanderschluss der sächsischen Binnenstädte unter sich, zu jenem sächsischen Städtebunde, dessen Führung Braunschweig übernahm und als dessen Vorort es dann die organische Einfügung dieser Städtegruppe in den grossen Hansebund vermittelte. Diese der Stadt eigenthümliche auszeichnende Stellung als Bindeglied zwischen den sächsischen Binnenstädten und dem Hansischen Gesammtbunde ist in dem Aufsatze Hänselmann's in ihrer Bedeutung und Wirksamkeit richtig erkannt und mit Klarheit und Frische geschildert. — Es schliessen sich daran zwei Aufsätze, der eine von L. Ennen, der andere von C. Wehrmann, welche beide, einander ergänzend, die Geschichte des Hansischen Comtors zu Brügge und Antwerpen behandeln. Während die erste dieser Arbeiten eine vorzugsweise auf die Urkunden des Kölner Stadtarchivs sich stützende Darstellung von der Entstehung, Blüthe und dem endlichen Verfall der hansa Theutonicorum in Brügge bis zu deren Verlegung nach Antwerpen giebt, ist Wehrmann's Arbeit ausschliesslich eben dieser Verlegung des Comtors nach Antwerpen und der dortigen Gründung des Hanseatischen Hauses gewidmet, dessen Geschichte hier eingehend behandelt und bis auf die neueste Zeit, da es in den Besitz der Belgischen Regierung überging, herabgeführt wird. — Den Beschluss der grösseren selbständigen Arbeiten dieses Bandes macht eine auf sorgfältige Untersuchung der einschlagenden Quellen gestützte Abhandlung von W. Mantels über den Aufenthalt und das Hoflager des Kaisers Karl IV zu Lübeck im Herbste 1375, in welcher die von den Lübecker Chronisten vertretene Ansicht, als sei Karl vorzugsweise durch Lübecks Macht und Bedeutung zu diesem Besuche veranlasst worden, auf ihr richtiges Maass zurückgeführt und gezeigt wird, dass demselben vielmehr vorwiegend dynastische Interessen zu Grunde lagen.

An der Spitze des Jahrganges 1874 der Zeitschrift steht eine Abhandung von Dietrich Schäfer über die Stellung Bremens in der Hanse. Sie beschäftigt sich hauptsächlich mit denjenigen Phasen Hansischer Geschichte, in denen Bremen in oppositioneller Stellung dem grossen Bunde gegenüber erscheint. Die viermalige Verhansung der Stadt, welche in Folge dieser selbstsüchtigen Politik eintrat, erhält ein allgemeineres, über die Lokalgeschichte Bremens hinausreichendes Interesse durch den Umstand, dass diese Zerwürfnisse der Einzelstadt mit der Gesammtheit dazu dienen, die vier Hauptentwicklungsphasen des grossen Städtebundes in vier verschiedenen Jahrhunderten zur Anschauung zu bringen. Indem der Verfasser das Verhältniss eines Gliedes der Hansa zu dem umfassenden Bunde und der von diesem verfolgten Politik durch die verschiedenen Jahrhunderte seiner Entwicklung verfolgt, erfüllt er im besten Sinne die sich selbst gestellte Aufgabe: 'die Wechselwirkung zwischen der Gesammtheit und ihren Theilen und damit die Bedeutung des Bundes für das deutsche Städteleben an einem Beispiele völlig klar zu legen'. — Heinrich Schmidt theilt sodann unter dem Titel 'Aus Bremischen Familienpapieren' eine Anzahl Schriftstücke (Briefe, kaufmännische Berichte, Privaturkunden u. s. w.) aus den Jahren 1426—1445 mit, welche, ein vergleichsweise seltenes Quellenmaterial, überraschende Blicke in die Handelsbeziehungen der damaligen Bremer Kaufleute und namentlich ein anschauliches Bild von dem Handel gewähren, welcher in jener Zeit von Bremen aus nach Bergen in Norwegen betrieben ward. Auch über manche politische Vorgänge finden sich Andeutungen in diesen Schriftstücken, welche zur Controle der nicht immer zuverlässigen Chronisten jener Zeit dienen können. — Eine viel weiter reichende Perspective Hansischer Politik erschliesst der folgende Aufsatz von Reinhold Pauli: 'die Haltung der Hansestädte in den Rosenkriegen'. Mit kundiger Hand zeichnet der Verfasser in grossen Umrissen ein Bild von den Beziehungen der Hansestädte zu England und stellt dann eine kritische Untersuchung über die von Commines und anderen Chronisten überlieferte Nachricht an, dass König Eduard IV bei seiner Rückkehr nach England i. J. 1471 von den Osterlingen, wie man die wendischen Städte im Westen überall nannte, durch einige Orlogschiffe unterstützt worden sei. Diese auffallende Thatsache, dass der englische König durch die Hülfe des deutschen Kaufmanns, mit dem er doch seit dessen Vertreibung aus dem Stahlhofe zu London im Kriege lebte, in sein Reich zurückkehrte, hat durch einige, erst in neuerer Zeit aufgefundene urkundliche Zeugnisse ihre Bestätigung erhalten. Pauli führt den Nachweis, dass es vorzugsweise Danzig, das Haupt der preussischen Städte gewesen sei, welches in richtiger Erkenntniss der Nachtheile, die eine durch den Franzosenkönig in London zu Wege gebrachte dauernde Restauration der Lancastrier für den Handel und die Seeherrschaft der Hanse gehabt haben würde, an dieser Wendung der englischen Geschichte den hervorragendsten Antheil nahm. —

Ausser einem kleinen Aufsatze von C. Wehrmann, der eine urkundliche Geschichte des Verkaufes des kleinen österschen Hauses in Antwerpen giebt, welches nach der Errichtung des grossen stattlichen Gebäudes daselbst zum Gebrauch der Hansischen Kaufleute überflüssig geworden war, enthält der Jahrgang noch eine ausführlichere Arbeit von Paul Hasse: 'der Kampf zwischen Lübeck und Dänemark vom Jahre 1234 in Sage und Geschichte'. Hier wird die bereits von Dahlmann in seiner kleinen Schrift 'Lübecks Selbstbefreiung am 1. Mai 1226' (nicht, wie durch einen Druckfehler steht, 1826) ausgesprochene und begründete Ansicht, wonach die Berichte des Lesemeisters Detmar und anderer späterer Chronisten über die Bedrängung Lübecks durch den Dänenkönig Waldemar und den Grafen Adolf von Holstein in den Jahren 1233 und 1234 und über die Befreiung der Stadt aus dieser Noth auf sagenhafter Tradition beruhen, einer nochmaligen eingehenden Untersuchung unterworfen, welche im Wesentlichen zu denselben Resultaten führt, zu denen schon Dahlmann gekommen war. Hasse's Deduction ist vollkommen überzeugend: nur scheint er uns zu weit zu gehen, wenn er in diesen theils aus Missverständniss theils aus städtischen Patriotismus entstandenen Sagen das hier lokalisierte und

historisch fixierte Märchen vom Däumling und Riesen wiedererkennen will.

2. Manchen dieser Arbeiten der Hansischen Geschichtsblätter ist bereits der fördernde Einfluss der urkundlichen Forschungen und Publicationen zu statten gekommen, in welchen der Verein neben der Herausgabe jener Zeitschrift seine Hauptaufgabe erkennt. Hier stehen an erster Stelle die Fortsetzung der Hanserecesse (nr. 2) über das Jahr 1430 hinaus und das Hansische Urkundenbuch. Von jener Fortsetzung liegt, durch Goswin Freiherrn von der Ropp bearbeitet, der erste bis zu Ende des Jahres 1436 reichende Band vor. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, dass die Münchener historische Commission, welche auf Antrag Lappenberg's ursprünglich die Herausgabe einer Sammlung Hansischer Dokumente bis zum Erlöschen der Hanse in Aussicht genommen hatte, später, als sie den übergrossen Reichthum des in den Archiven der verschiedenen Hansestädte aufbewahrten urkundlichen Materials zu übersehen vermochte, diesen Plan auf eine Herausgabe der Hanserecesse bis zum Jahre 1430 beschränkte, ein Unternehmen, von welchem bis jetzt unter Koppmann's Redaktion drei Bände erschienen sind. Wo dieses Unternehmen endet, da setzt das auf Antrag von Waitz von dem Hansischen Geschichtsvereine in die Hand genommene Werk ein, dessen erster Band soeben erschienen ist. Die Bedeutung und Wichtigkeit desselben bedarf kaum besonderer Betonung. Was man von Koppmann's Arbeit gesagt hat, 'dass erst sie die breite Grundlage enthülle, auf welcher die Hansische Geschichte der norddeutschen Städte ruhe', das gilt in vollem Maasse auch von dieser Fortsetzung. Der Herausgeber hat, worüber er bereits wiederholt in den Hansischen Geschichtsblättern berichtete, keine Mühe gescheuet, um das in deutschen, niederländischen und russischen Archiven verstreuete Material in möglichster Vollständigkeit zusammenzubringen: aus den skandinavischen und englischen Archiven, von deren Besuche Abstand genommen werden musste, konnten wenigstens Abschriften des verstorbenen Junghans, der diese im Auftrage der Münchener historischen Commission durchforscht hatte, Dank dem bereitwilligen Entgegenkommen der letzteren benutzt werden. Und so ist ein für die innere und äussere Geschichte der Hanse unschätzbares urkundliches Material zusammengebracht worden, von dessen Reichhaltigkeit und Ausgiebigkeit an dieser Stelle eine genügende Vorstellung zu geben eine Unmöglichkeit sein würde. Es mag nur bemerkt werden, dass der vorliegende sechs Jahre umfassende Band die stattliche Zahl von im Ganzen 613 Nummern enthält, sodass ein jedes Jahr durchschnittlich mit über 100 Nummern vertreten ist. Nicht nur die Sammlung sondern auch die Auswahl dieses historischen Stoffes bot, obschon sich im Allgemeinen ein Anschluss an Koppmann's Verfahren von selbst empfahl, grosse Schwierigkeiten dar, zumal hie und da von anderer Seite beabsichtigte oder schon in der Ausführung begriffene Arbeiten verwandter Art doch auch eine theilweise Beschränkung des hier zu veröffentlichenden Materials nahe legen mussten. Referent kann sich mit den von dem Herausgeber S. XVIII und XIX der Einleitung näher dargelegten und motivierten Grundsätzen, nach denen er diese Seite seiner Aufgabe behandelt hat, vollkommen einverstanden erklären. In Bezug auf die Behandlung und Wiedergabe des Textes durch den Druck, die Angabe von Varianten, die erläuternden Anmerkungen, die vorauszuschickende Einleitung, kurz auf das ganze äussere Gewand des Buches, lag es für den Herausgeber nahe, sich möglichst genau an Koppmann's Vorbild anzuschliessen, sodass seine Arbeit auch äusserlich durchaus als eine Fortsetzung der Koppmann'schen sich kennzeichnete. Dass Herr von der Ropp dies nicht nur als wünschenswerth erkannt, sondern auch die Selbstverläugnung gehabt hat, fest und consequent danach zu verfahren, ist ihm zu nicht geringem Verdienste anzurechnen. Kleine Abweichungen und Unterschiede, die sich trotzdem nicht vermeiden liessen, kommen lediglich auf Rechnung der von Jahr zu Jahr wachsenden Massenhaftigkeit des Stoffes, welche sich auch hier, wie bei allen ähnlichen Urkundeneditionen geltend macht. Hierin liegt auch der Grund, dass bei den einzelnen Stücken die Mittheilung in Regestenform gegenüber dem Abdruck der betreffenden Urkunden in extenso weiteren Raum gewinnen musste, und wenn schon in diesem Bande ziemlich die Hälfte der Nummern nicht in wörtlichem Abdruck sondern in jener verkürzten Form zur Darstellung kommen musste, so wird voraussichtlich in den folgenden Bänden die Anzahl der Regesten diejenige der vollständigen Urkunden bedeutend übersteigen. In der seinem Werke vorausgehenden orientierenden Einleitung hat der Herausgeber ein Bild von dem Stande der Hansischen Angelegenheiten nach Innen und Aussen zu eben jener Zeit, mit welcher sein Werk beginnt, zu entwerfen versucht. Diese Einleitung sowie die verständig angelegten Register (Ortsverzeichniss, Personenverzeichniss nach Vor- und Zunamen, wie nach Ständen: ein Glossar und Sachregister werden leider vermisst) erhöhen die Brauchbarkeit des Buches, das wir als eine hervorragende Bereicherung unserer quellengeschichtlichen Literatur bezeichnen zu dürfen glauben, die sich den besten Leistungen auf diesem Gebiete ebenbürtig zur Seite stellt.

3. Als eine gewissermaassen nothwendige Ergänzung des Koppmann — von der Ropp'schen Werkes stellt sich das von Konstantin Höhlbaum bearbeitete Hansische Urkundenbuch dar, dessen erster bis z. J. 1300 reichender Band gleichfalls vor Kurzem erschienen ist. Wenn es die Aufgabe der Sammlung der Hanserecesse war, die Protokolle gemeinsam gefasster Beschlüsse der Hansestädte zu Tage zu fördern und so die Beziehungen der einzelnen Städte unter sich, mit dem Reiche und den auswärtigen Mächten zu voller Anschauung zu bringen, so war der Zweck, den das Hansische Urkundenbuch zu verfolgen hatte, bei allen Berührungspunkten mit jenem Werke doch ein wesentlich verschiedener. Es sollte vor Allem den urkundlichen Stoff für die Vorgeschichte des Hansischen Bundes liefern, sodann aber die Zeugnisse für die gemeinsame Thätigkeit der einzelnen Glieder, soweit diese in den Hanserecessen nicht schon vorlagen, in möglichster Vollständigkeit vereinigen, endlich einen Ueberblick über das ganze urkundliche Material gewähren, welches die Hansische Forschung zu berücksichtigen haben wird. Hieraus ergaben sich in Bezug auf die Sichtung des Materials eigenthümliche Schwierigkeiten, die der Herausgeber zu überwinden hatte, selbst schon für diesen ersten Band, obschon hier die Aufgabe insofern leichter war, als er vorwiegend dazu bestimmt ist, die urkundliche Vorgeschichte des Bundes festzustellen. Diese aber musste wesentlich nach drei Richtungen hin verfolgt werden. Einmal war der deutsche Bürger auf den Wegen zu begleiten, die ihn über die Grenzen des Reiches hinaus zu fremden Völkern führten und ihm eine engere Vereinigung dem nichtdeutschen Kaufmann gegenüber wünschenswerth erscheinen liessen. Daher mussten die Privilegien und Freibriefe, die eine Milderung des grausamen und drückenden Strandrechtes oder den Schutz der deutschen Kaufleute zu Wasser und zu Lande, Aufhebung oder Ermässigung von Zöllen u. s. w. für eine einzelne deutsche Stadt oder auch für eine Vereinigung von Städten gewährten, im weitesten Umfang gesammelt werden, um hier ihren Platz zu finden. Ein zweites Moment, welches bei der Herausgabe eines Hansischen Urkundenbuches in Betracht

zu ziehen war, ist die Verbindung der einzelnen Städte zu grösseren Genossenschaften, durch deren Aneinanderschluss dann erst der grosse allgemeine Bund der Hansa entstand. Damit Hand in Hand ging endlich die Verbreitung des Lübischen Rechtes, insofern dasselbe in seinen Wirkungen nicht nur das von Deutschen colonisierte Ausland sondern auch einen grossen Theil der deutschen Heimath einer einheitlichen Rechtsanschauung unterwarf. Eine Sammlung des urkundlichen Materials, der dieser dreifache Gesichtspunkt zur Richtschnur diente, musste eben deshalb ungewöhnliche Schwierigkeiten darbieten. Die Auswahl des Nothwendigen und Verwandten und die Aussonderung des Ueberflüssigen und Ungehörigen war nicht immer leicht. So waren z. B. nicht alle Zoll- und Marktrechtsprivilegien heranzuziehen, sondern nur diejenigen, welche einer später in den Hansischen Bund aufgenommenen Stadt zu Gute kamen. Und da musste vor Allem die oft schwierige Untersuchung voraufgehen, welche Städte denn im weitesten Sinne als zur Hanse gehörig, zu betrachten seien. Mit grosser Umsicht und Sorgfalt hat, soweit Referent dies zu verfolgen vermag, der Herausgeber diese Seite seiner Aufgabe gelöst: die Auswahl und Zusammenstellung des urkundlichen Stoffes wird kaum irgend welchen gerechtfertigten Bedenken begegnen. In Bezug auf die Bearbeitung und äussere Darstellung desselben hat sich Höhlbaum möglichst enge an die Art und Weise der Hanserecesse angeschlossen, was wir, abgesehen von einigen wenig ins Gewicht fallenden und daher hier kaum zu erwähnenden Kleinigkeiten, nach dem, was oben bereits bemerkt worden ist, nur billigen können. Es ist auch begreiflich, dass die Fülle des Stoffes von vornherein dazu nöthigte, eine grosse Anzahl der in Betracht kommenden Urkunden nur in Regestenform mitzutheilen. Es bleibt aber immerhin zu bedauern, das dieses Schicksal vorzugsweise solche Stücke getroffen hat, welche sich in fremdländischen, für einen deutschen Forscher meist schwer zugänglichen Büchern abgedruckt finden. Vielleicht wäre aus rein praktischen Gründen gerade bei diesen Urkunden, z. B. den englischen, eine geringere Enthaltsamkeit in der Wiedergabe des vollen urkundlichen Textes wünschenswerth gewesen. Welche Erfolge übrigens der unermüdliche Eifer des Herausgebers in Bezug auf die Zusammenbringung des Materials erzielt hat, erhellt am klarsten aus einer Vergleichung seiner Arbeit mit dem vor 46 Jahren erschienenen durch Lappenberg herausgegebenen Hansischen Urkundenbuche und Urkundenverzeichniss von Sartorius, welches freilich fast ausschliesslich das handelsgeschichtliche Moment berücksichtigt, die politische Bedeutung des Hansebundes dagegen ganz bei Seite lässt. Während diese Sammlung von Dokumenten zur Hansischen Geschichte bis zum Jahre 1300 im Ganzen 106 Nummern enthält, stellt sich in dem neuen Hansischen Urkundenbuche für den nämlichen Zeitraum die Zahl der Nummern auf nicht weniger als 1376. Auf Einzelnes ist an diesem Orte nicht einzugehen, es mag nur noch bemerkt werden, dass der Herausgeber selbst in der Einleitung die Ueberzeugung ausspricht, dass das von ihm angestrebte Ziel möglichster Vollständigkeit im Wesentlichen von ihm erreicht sein dürfte. Möge es ihm, dessen Gesundheit durch die mühevolle Arbeit angegriffen ist, recht bald vergönnt sein, mit gestärkten Kräften zu dem von ihm begonnenen Werke zurückzukehren, um dasselbe einem gedeihlichen Abschlusse entgegenzuführen.

4. Es ist endlich noch über die beiden bisher erschienenen Bände der von dem Vereine herausgegebenen Geschichtsquellen zu berichten. Der erste dieser Bände enthält das Verfestungsbuch (liber de proscriptis) der Stadt Stralsund, von welchem zwar schon hie und da einzelne Parthien, wie beispielsweise die Aufzeichnungen aus den Jahren 1310 bis 1325 in C. G. Fabricius' Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen, gedruckt waren, welches aber hier zuerst in seinem ganzen, den Zeitraum von 1310 bis 1472 umfassenden Umfange veröffentlicht wird. Der Herausgabe dieser nicht nur für die Geschichte der Stadt Stralsund sondern auch für die formelle und materielle Seite des älteren deutschen Strafrechtes wichtigen Quelle, die auch in sprachlicher Hinsicht für die Kenntniss sowohl des mittelalterlichen Latein wie auch des Mittelniederdeutschen manchen willkommenen Beitrag liefert, hat sich der jetzige Bürgermeister von Stralsund O. Francke unterzogen. Die handschriftliche Vorlage bot das noch jetzt im Stadtarchive zu Stralsund aufbewahrte Original, in welches die Eintragungen der Verfestungen, Verbannungen und geschworenen Urfehden durch die jeweiligen Stadtschreiber geschahen. Ueber diese verschiedenen Schreiber, von denen die Eintragungen in dem Verfestungsbuche herrühren, handelt Ferdinand Fabricius in einer dem Buche vorausgeschickten Einleitung. Eine andere umfangreichere Abhandlung, welche gleichfalls dem Texte vorausgeht, hat Professor Frensdorff in Göttingen zum Verfasser. Sie enthält unter dem Titel 'die Verfestung nach den Quellen des Lübischen Rechts' eine erschöpfende Untersuchung über dies altdeutsche Rechtsinstitut und das damit zusammenhängende Strafverfahren, welche grossentheils auf den Nachrichten des hier zuerst veröffentlichten Stralsunder liber de proscriptis beruht, aber auch andere ähnliche Quellen, gedruckte und ungedruckte, so namentlich das Verfestungsbuch von Wismar, heranzieht. Diese rechtsgeschichtlichen Ausführungen, in denen zunächst der Begriff der proscriptio und die sie von ähnlichen Strafen, wie die einfache Verbannung, unterscheidenden Momente festgestellt und erläutert, sodann aber an der Hand der Quellen das Verfahren bei derselben, ihre rechtlichen Folgen, mit einem Worte das in ihr sich documentierende Recht nach allen Richtungen hin mit Scharfsinn und genauer Kenntniss des einschlägigen urkundlichen Materials dargelegt werden, bilden eine schöne Zugabe zu dem Texte und sind ganz dazu geeignet, die Bedeutung und den Werth des letzteren in das rechte Licht zu stellen. Der Text selbst ist von dem Herausgeber streng nach dem Originale gegeben und mit den zu seinem Verständniss nothwendigen historischen Bemerkungen und Hinweisen versehen worden. Ein ausgiebiges Verzeichniss der Personen- und Ortsnamen, sowie ein von Frensdorff hinzugefügtes Wort- und Sachregister thun das ihrige, um die Brauchbarkeit der Ausgabe zu erhöhen.

Der zweite Band der Hansisches Geschichtsquellen enthält unter dem Titel 'die Rathslinie der Stadt Wismar' ein Verzeichniss derjenigen Personen, welche in d. J. 1246 bis 1830 dem Rathe der genannten Stadt angehört haben. Der weitaus bedeutendste Theil dieser 'Rathslinie', nämlich von 1344 an, findet sich in einer dem Stadtarchive zu Wismar angehörigen Handschrift aufgezeichnet: nur zwischen den Jahren 1510 und 1527 ist in derselben eine Lücke. Der Inhalt dieser Aufzeichnung ist unter Hinzufügung der wünschenswerthen Erläuterungen durch den Herausgeber, Herrn Dr. Crull, hier zum Abdruck gebracht. Eine weit schwierigere Arbeit des letzteren, deren er sich indess mit Sorgfalt und Geschick entledigt hat, bestand in der Herstellung des Verzeichnisses der Rathsmitglieder in der dem Jahre 1344 vorausgehenden Zeit. Da über diese Jahre keine handschriftliche Aufzeichnung vorhanden war, so mussten die Namen der einzelnen Bürgermeister und Rathsherren meist aus den Zeugenreihen der im Mecklenburger Urkundenbuche vereinigten Urkunden eruiert werden, woraus sich als selbstverständlich ergiebt, dass dieser Theil des Verzeichnisses nicht auf Vollständigkeit Anspruch

machen kann. In der Einleitung hat der Herausgeber gezeigt, wie sich diesen an sich trockenen und einförmigen Namensreihen doch manche interessante und für die Geschichte der Seestädte nicht unwichtige Ergebnisse abgewinnen lassen. Ein Namensverzeichniss ist hinzugefügt: ausserdem werden im Anhange die Formeln für die von den neu eintretenden Bürgermeistern und Rathsherren zu leistenden Eide mitgetheilt.

Wolfenbüttel. O. v. Heinemann.

Alfred von Gutschmid, neue Beiträge zur Geschichte des alten Orients. Die Assyriologie in Deutschland. Leipzig, B. G. Teubner 1876. XXVI, 158 S. 8°. M. 4.

638] In einer Kritik der vierten Auflage der Duncker'schen Geschichte des Alterthums in den Jahrbüchern für classische Philologie 1875 S. 577 ff. hatte v. Gutschmid es Duncker zum Vorwurfe gemacht, dass er bei seiner Darstellung der Geschichte Assurs und Babels den Ergebnissen der assyriologischen Forschungen einen grösseren Einfluss gewährt habe, als diesen wegen ihrer Unsicherheit zukomme. Eberhard Schrader, welcher das gleiche Werk im Jahrgange 1874 dieser Zeitschrift, Artikel 387, besprochen hatte, unterzog diese Kritik in einem Nachtrage zu jenem Artikel einer Antikritik. Hierauf antwortet nun v. Gutschmid in dem zu besprechenden Buche.

Um den Nachweis zu führen, dass die Assyriologie in ihrem jetzigen unfertigen Zustande nicht geeignet sei, dem Historiker verwendbare Resultate zu bieten, bespricht er zunächst die Vorbedingungen der Entzifferung und den gegenwärtigen Stand der Assyriologie, dann die Methode in der Lesung der Namen und ihrer Deutung, hierauf die Behandlung der fremden und der einheimischen Quellen durch die Assyriologen und zum Schlusse die Anwendung der Entzifferungen. Diese vier Abschnitte bilden die Unterlage zu einer 'Auseinandersetzung mit Schrader'.

Dieses Buch, mit des Verf.'s bekannter Akribie und Gelehrsamkeit gearbeitet, ist die schärfste Kritik, welche die Assyriologie bisher zu bestehen gehabt hat, und wir glauben, sie hat sie bestanden. Der Verf. erkennt von vornherein die von Rawlinson und Oppert gelegte Basis der Entzifferung als solid an. Es fragt sich also nur, ob der auf dieser Basis erfolgte Weiterbau ebenfalls solid ist. Dass er es im Grossen und Ganzen ist, dürfen wir wohl um so eher behaupten, als wir gezeigt zu haben glauben, dass wir nicht mit allen linguistischen Ansichten der Assyriologen übereinstimmen. Man mag gegen Einzelheiten in den linguistischen und historischen Ergebnissen der Assyriologen noch so viel einzuwenden haben, der Bau selbst wird nicht erschüttert werden. Er steht zu fest auf seiner Basis, den trilinguen Inschriften. Es ist daher von vornherein müssig, für die philologische Deutung neue Grundlagen zu suchen. Nachdem man bei dieser Suche bis nach Africa gerathen ist, hat man aber wohl auch hierin die Grenze des Möglichen erreicht.

Wenn nun dennoch eine Menge von Einzelheiten in den Ergebnissen der Assyriologie noch einer Aufklärung bedürfen, so werden wir dafür nicht die Methode der Assyriologen, sondern die Lückenhaftigkeit und Vieldeutigkeit ihres Materials verantwortlich zu machen haben. Fortgesetztes Durcharbeiten der Inschriften, namentlich der Syllabare, wird Abhülfe schaffen. Nun hat Schrader mit seinen Schülern diese Arbeit mit Fleiss in die Hand genommen. von Gutschmid musste daher, wenn er eine einschneidende Kritik üben wollte, an Schrader anknüpfen. Andere Assyriologen, namentlich die englischen, selbst den genialen, nun auch schon dahingegangenen G. Smith nicht ausgenommen, würden ihm viel reicheres, aber kein so beweiskräftiges Material geliefert haben.

von Gutschmid schliesst bei seiner Kritik alles Linguistische aus. Es ist das um so besser gewesen, als nach dem oben Ausgeführten Axthiebe, welche die Wurzeln der Assyriologie treffen, von linguistischer Seite aus überhaupt nicht geführt werden dürften. Seit Olshausen's Scharfsinn die Oppert'schen Forschungen einer Prüfung unterzog, hat ja die Kritik der Linguisten die philologischen Ergebnisse der Assyriologen gar manchmal getroffen und Einzelheiten beanstandet. Aber wenn auch Assyriologen kämen, welche die einzelnen semitischen Sprachen viel besser verständen als unsere jetzigen Assyriologen, welchen eine genauere Kenntniss des Arabischen und der aramäischen Sprachen meist abgeht, so würden sie sicherlich zwar viele Einzelheiten zu berichtigen finden, aber die Grundlagen der Entzifferung und Deutung nicht umstürzen.

Desto schärfer ist allerdings die Kritik, welche von Gutschmid an den historischen Ergebnissen der Assyriologie übt. Hierin ist ihm vielfach Recht zu geben, so bei seiner Bestreitung des babylonischen Ursprunges der Magier und der Identität Phuls und Tiglathpilesers. Ob freilich die vom Verf. an seine Untersuchung über Phul geknüpften Hypothesen stichhaltig sind, wird die Zeit lehren, d. h. neue Inschriften werden hoffentlich hierüber Licht verbreiten. Auch darin, dass aus dem Namen des assyrischen Vasallenkönigs Abibaal nicht geschlossen werden darf, dass die Staatsreligion Samariens damals heidnisch gewesen sei, hat der Verf. Recht. Zwar ist es durchaus unwahrscheinlich, dass nach Elia's Kämpfen gegen die Bealim für Jahve in Israel noch Baal gesagt worden sei, wie zu Saul's Zeiten. Allein das Heiligthum zu Bethel bestand ja noch zu Josia's Zeiten. So wird Samarien zu Abibaal's Zeiten dasselbe Nebeneinanderbestehn heidnischer und jahvistischer Culte geduldet haben, wie Juda vor Josia. Wir dürfen also aus dem Namen Abibaal nur auf die religiösen Anschauungen seines Trägers schliessen.

von Gutschmid hat sich zwar sehr bemüht, ein gerechtes Urtheil über die Quellen der Assyriologen zu fällen; aber dennoch hat er sich nicht gänzlich von einer Ueberschätzung der von ihm begünstigten frei zu halten gewusst. Es trifft nicht zu, dass die Eponymenlisten 'vor den Büchern der Könige lediglich das voraus haben, dass sie 100 Jahre älter sind'. Die in den verschiedenen Exemplaren der Eponymenlisten sich findenden Abweichungen wiegen leicht gegenüber den zahlreichen Unrichtigkeiten und groben Widersprüchen in den Paralleldatierungen des Königsbuchs.

Können wir daher auch von Gutschmid nicht in allen seinen Ausführungen Recht geben und am allerwenigsten seine Skepsis gegen die philologischen Ergebnisse der Assyriologie in ihrem ganzen Umfange theilen, so hoffen wir doch, dass das Buch eine gute Wirkung auf die Weiterentwickelung der Assyriologie haben werde. Mögen die Assyriologen durch weitere Durcharbeitung und kritische Sichtung des inschriftlichen Materiales auch denen den Beweis der Solidität ihrer Wissenschaft liefern, welche bisher noch zweifeln. Eins darf sie nicht irre machen. Auf viel Lob folgt leicht viel Tadel. Manch ein minderer Mann wird vielleicht unter dem Schilde des gelehrten von Gutschmid hervor zu fechten versuchen. Gar mancher, der früher wohlweislich geschwiegen, wird jetzt zur Entschädigung Hohn und Spott nicht sparen wollen. Möge man das ignorieren. Wo die Könige baun, haben die Kärrner zu thun.

Giessen, 7. Nov. 76. Bernhard Stade.



Rudolf Peppmüller, Commentar des vierundzwanzigsten Buches der Ilias mit Einleitung. Als Beitrag zur Homerischen Frage bearbeitet. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1876. LXXXII, 384 S. 8°. M. 14.

639] Wäre der Herr Verfasser von der Ansicht ausgegangen, die Tendenzen alter und neuer Chorizonten seien zu verwerfen, vielmehr Ilias und Odyssee, so wie sie uns jetzt als geschlossene Corpora vorliegen, auch wirklich als Werke eines und desselben Dichters zu betrachten, und hätte er die Absicht gehabt, den Beweis für diese seine Ansicht durch einen Commentar zum 24. Buche der Ilias zu geben, so hätte er diesen Commentar und das meiste in der ihm vorausgeschickten Einleitung füglich nicht anders einrichten können, als er es thatsächlich eingerichtet hat. Er setzt nämlich die poetischen Vorzüge dieses in seiner Aechtheit bekanntlich von keinem alten Kritiker beanstandeten Gesanges, 'dessen Motiv schon X 416 ff. in der Rede des Priamus angedeutet war' in das gebürende Licht, zeigt, dass derselbe an poetischem Werth eigentlich hinter keinem der übrigen Gesänge der Ilias zurücksteht, wohl aber viele übertrifft, vertheidigt eine Anzahl von Stellen gegen die oft ganz unglaublich verkehrten Angriffe von Geppert, sowie die Athetirungsversuche von Duentzer und Köchly mit durchschlagendem Erfolge, und giebt dann mit gründlichster Sorgfalt, wobei sich überall eingehende und selbständige Forschungen über den Homerischen Sprachgebrauch bekunden, zu jedem einzelnen Verse, ja Versabschnitte, die betreffenden Parallelstellen aus Ilias und Odyssee, wodurch eine ganz wunderbare sprachliche Uebereinstimmung dieses Gesanges mit der sonstigen Homerischen Poesie zu Tage tritt.

Der Herr Verf. wollte aber durch die eingehende Exegese seines Commentars den Beweis für die Richtigkeit seiner am Schluss der Einleitung p. LXXXII ausgesprochenen Ansicht geben, wonach das 24. Buch das Werk eines Nachdichters ist, welcher die Ilias im wesentlichen abgeschlossen, auch die Odyssee, wenigstens in ihren besten Theilen vollendet vorfand, zu einer Zeit, wo bereits Hesiod neben Homer sich einen ehrenwerthen Platz erworben hatte und das Ionische Epos sich jetzt des Hesiodischen Einflusses nicht mehr erwehren konnte, also unmittelbar vor Beginn der Olympiaden, am Vorabend des Zeitalters der Cykliker. Für die Zeit, welcher diese Rhapsodie zuzuschreiben sei, möge es nicht unwichtig sein, dass in ihr gerade die gelungensten Partien lyrischen Charakter tragen, sei doch die Lyrik diejenige Gattung der Griechischen Litteratur, welche das Epos gewissermaassen ablöst.

Bei aller Anerkennung der gründlichen Sorgfalt, mit welcher Herr P. bei seiner Arbeit zu Werke gegangen ist, habe ich durch dieselbe doch nicht den Eindruck gewinnen können, dass es ihm gelungen sei, seine Ansicht wirklich zu beweisen, d. h. hier bis zu dem Grade der Wahrscheinlichkeit zu erheben, dass ein ferneres Festhalten an der traditionellen Ansicht, wonach eine Ilias ohne ihren gegenwärtigen Schlussgesang sich überhaupt gar nicht denken lässt, und derselbe gleichzeitig mit den übrigen Gesängen von demselben Dichter ausgegangen ist, der mit Benutzung des bereits vorhandenen Vorraths von Sagen, epischen Liedern und kleineren Epen den ersten und dabei doch so wohl gelungenen Versuch einer einheitlichen Epopoeie im grösseren Stile machte, zur wissenschaftlichen Unmöglichkeit würde.

Der Commentar giebt ja zunächst nur einen erwünschten Beleg für die Richtigkeit von Wolf's Urtheil Prol. p. 138: 'in universum idem sonus est omnibus libris, idem habitus sententiarum, orationis, numerorum', ein Urtheil, welches bekanntlich Sengebusch in der Weise zu dem seinigen gemacht hat, dass er Hom. diss. post. p. 106 die Hoffnung ausspricht, die Anhänger Wolf's und Lachmann's würden sich dereinst zu der Annahme vereinigen, die Dichter, deren Werke uns jetzt in Ilias und Odyssee vereinigt vorliegen, seien Zeitgenossen und Landsleute gewesen. Wo nun freilich ein unbefangenes Urtheil bloss Uebereinstimmung im Ausdruck und in der epischen Phraseologie erblickt, da sieht Herr P. bewusste Nachahmung und absichtsvolle Benutzung einer Vorlage; und dies selbst oft da, wo es überhaupt schwierig ist, etwas anderes als ganz zufällige äussere Anklänge zu finden. Er ist z. B. wirklich der Meinung, dass v. 104 *ἤλυϑες Οὔλυμπόνδε, ϑεὰ Θέτι, κηδομένη περ* aus drei Stellen zusammengesetzt sei, oder dass sich der Dichter in der an das Volk gerichteten Ansprache v. 239 ff. an mehrere für seinen Zweck verwendbare Stellen gehalten habe, die dann im einzelnen aufgezählt werden. Bei den Worten des Priamus v. 255 *ὤμοι ἐγὼ πανάποτμος, ἐπεὶ τέκον υἷας ἀρίστους* wird auf die Klage der Thetis in Σ 54 verwiesen *ὤ μοι ἐγὼ δειλή, ὤ μοι δυσαριστοτόκεια, ἥτ' ἐπεὶ ἂρ τέκον υἱὸν ἀμύμονά τε κρατερόν τε* mit der Bemerkung 'anstatt des doppelten schmerzvollen Ausrufs hat der Dichter bei der Verschmelzung der Verse einen einzigen, von ihm selbst gebildeten Ausdruck substituirt'. Bei den Worten der Hekabe an Priamus v. 287 f. *τῆ, σπεῖσον Διὶ πατρί, καὶ εὔχεο οἴκαδ' ἱκέσϑαι ἂψ ἐκ δυσμενέων ἀνδρῶν, ἐπεὶ ἂρ σέ γε ϑυμὸς ὀτρύνει ἐπὶ νῆας* soll der Dichter 'wohl unzweifelhaft' an K 220 gedacht haben, wo Diomedes erklärt: *Νέστορ, ἔμ' ὀτρύνει κραδίη καὶ ϑυμὸς ἀγήνωρ ἀνδρῶν δυσμενέων δῦναι στρατὸν ἐγγὺς ἐόντα Τρώων.* Die sonderbare Ansicht Ellendt's, der Dichter habe bei v. 302 *ἦ ῥα καὶ ἀμφίπολον ταμίην ὤτρυν' ὁ γεραιός* den bekannten Homerischen Vers vor Augen gehabt *ἦ ῥα καὶ ἀμπεπαλὼν προΐει δολιχόσκιον ἔγχος* wird zwar von Hrn. P. abgelehnt, dafür aber meint er, der Dichter könnte an τ 96 *ἦ ῥα καὶ Εὐρυνόμην ταμίην πρὸς μῦϑον ἔειπεν* gedacht haben und habe in dies Schema noch π 152 *ἀμφίπολον ταμίην ὀτρυνέμεν ὅττι τάχιστα* aufgenommen. V. 643—648 aber sind ihm aus drei andern Homerischen Stellen zusammengesetzt, von denen die eine I 658, die andre δ 297—300, die dritte endlich η 340 zu finden ist. Solche Bemerkungen enthält der Commentar in Menge. Eine derartige Erklärung der sprachlichen Identität des 24. Buches mit anderen Homerischen Gesängen erscheint mir jedoch verfehlt und wenig geeignet das zu beweisen, was der Herr Verf. damit hat beweisen wollen, weil sie eben zu viel beweist. Aus drei und mehreren weit auseinanderliegenden Versen zweier grosser Gedichte sich das Material zur Gewinnung eines neuen Verses zusammenzustoppeln mag vielleicht einem Byzantinischen Centonenschmidt zuzutrauen sein, nimmermehr aber einem epischen Dichter oder Sänger der alten Zeit, einem sog. 'Nachahmer' Homerischer Poesie. Solche handwerksmässige Flickarbeit ist überhaupt ungriechisch und barbarisch und dass bei einem derartigen Verfahren pedantischer Nachahmung und kleinlichster Entlehnung ein Gedicht gewonnen werden könne, ein Gedicht mit solchen Schönheiten, wie sie der Herr Verf. p. VIII mit so beredten Worten hervorgehoben hat, ja dass Jemand, der überhaupt im Stande war ein Gedicht zu machen, auf eine so verschrobene Art der Nachahmung und Ausschreibung habe kommen können — das ist für mich geradezu unfassbar.

Demjenigen aber, was der Verf. sonst in der Einleitung vorbringt, um den späteren Ursprung dieser Rhapsodie zu beweisen, wird man keine grosse Beweiskraft beimessen können. Ueber gewisse Uebertreibungen in der Darstellung, die deutlich den Nachahmer verrathen sollen (p. IX), lässt sich vom ästhetischen Standpunkt aus mit Herrn P. rechten. Was er im weiteren über die angeblich zu Tage tretende Abschwächung epischer Formeln vorbringt, über sonstige Ab-

weichungen vom Homerischen Sprachgebrauch, über angebliche Neuerungen in der Phraseologie (p. XL), über Wortstellung und Rhythmus (p. XLVIII ff.), endlich die Resultate, welche aus der Erörterung über die Spuren der Spiranten *ϝ*, *γ* und *σ* im Anlaut, sowie über den Hiat in *Ω* gewonnen werden, das alles ist theils so unbedeutend, theils so allgemeiner und precärer Art, dass es für die Frage ob Homerisch, ob Nichthomerisch, meines Erachtens eigentlich von keinem Belang ist.

Uebrigens ist anzuerkennen, dass der Herr Verf. mit seinen Urtheilen sehr vorsichtig zu Werke gegangen ist und sich seinerseits aller Uebertreibungen einer vorgefassten Meinung zu Liebe enthalten hat, daher man denn auch trotz eines vielleicht principiell von dem seinigen abweichenden Standpunktes in der Homerischen Frage nur selten Gelegenheit findet, seinen Aufstellungen im einzelnen zu widersprechen. Dass Wolf in den 6 letzten Rhapsodien der Ilias überhaupt, wie es p. VII heisst, einen matteren Ton gefunden habe, ist nicht richtig. Wenigstens hat er zu verschiedenen Zeiten darüber verschieden geurtheilt. S. Gesch. u. Kr. der Proleg. S. 148. Die Annahme eigentlicher in besonderen Schulen für ihren Beruf vorgebildeter Sänger in früherer Zeit, bei denen eine sichere und genaue Bekanntschaft mit den Erzeugnissen der epischen Poesie vorauszusetzen wäre, p. XIX, ist sehr bedenklich, jedenfalls sind derartige Schulen nicht bezeugt. Was auf derselben Seite über die traditionelle Satzung der epischen Kunst gesagt wird, ist reine Phantasie. Dass die Worte *μή μ' ἐρέθιζε* v. 560 aus A entlehnt, oder *οὐδ' ἀπόλυσεν* v. 116. 136 in auffälliger Weise aus A 95 auf Achilleus übertragen seien, p. XXIII, wird Niemand dem Verf. zugeben. Masoretische Notizen, wie die zu v. 236, dass sich *ἐνὶ μεγάροις* bei Homer 14-mal, *ἐνὶ μεγάροισι* dagegen 72mal findet, sind für einen Commentar reiner Ballast. Sonderbar ist es, wenn zu v. 250 bei Antiphonos bemerkt wird, der Dichter könnte etwa an den *Λ* 109 von Agamemnon erlegten Antiphos gedacht haben! V. 283 '*τετιηότι θυμῷ* *Λ* 555 und *P* 664: man vergl. das in der Odysee 9mal vorkommende *τετληότι θυμῷ*' wozu? v. 287 'dass nach *ἔκ τ' ὀνόμαζε* kein Vokativ steht, wie dies an 30 Stellen der Fall ist, mag man hier durch die Emphase entschuldigen'. Das bedarf überhaupt keiner Entschuldigung. Muss denn der Vokativ aus irgend einer ratio folgen, und steht es dem Dichter nicht frei, wenn er ihn 30mal gesetzt hat, ihn das 31. Mal und sonst — nicht zu setzen? An dem singulären *Πηλείωνάδε* v. 338 vermag ich nicht den geringsten Anstoss zu nehmen. Ebenso ist es mir unerfindlich, weshalb die Verbindung in v. 671 *ἐπὶ καρπῷ χεῖρα γέροντος ἔλλαβε δεξιτερήν* eine harte sein soll. Eine gute Erklärung von *ἀμιχθαλόεις* erhalten wir S. 363, desgleichen von *πρόσφατος* S. 365, dagegen erscheint mir die Erklärung von *μόρφνος* S. 151 zu gekünstelt. Besondere Aufmerksamkeit verdient der aus einer früheren Gelegenheitsschrift wiederholte Excurs über die Klaglieder S. 334 ff. und werden die in ihm gegebenen besonnenen Aufstellungen wohl auf allgemeine Zustimmung rechnen können.

Der schwierige Druck des umfangreichen Buches ist mit lobenswerther Correctheit hergestellt. Sehr störend ist aber der doppelte Scloecismus in dem Citat aus Mayhoff S. 280. S. 238 Z. 10 l. *Ω*. 256. S. 355 im Text von v. 744 *οὐ τέ*. Der Herr Verfasser hat das unbestreitbare Verdienst, mit seiner Arbeit die Homerische Litteratur um einen höchst werthvollen Beitrag bereichert zu haben.

Jauer. R. Volkmann.

Georgius Steffen, de canone qui dicitur Aristophanis et Aristarchi. Lipsiae, apud Ioannem Guilelmum Kruegerum 1876. VII, 58 S. 8°. M. 1.

640] Auf diesen wenigen Seiten liegt uns eine wohldurchdachte, klargeschriebene Abhandlung vor, welche sich die Aufgabe stellt, endlich das alte durch D. Ruhnken und seine Anhänger in Umlauf gesetzte Dogma von der Existenz eines alexandrinischen Classiker-Canons aus der Welt zu schaffen, und die zweifellos richtige Behauptung Nauck's Ar. Byz. fr. p. 67: 'canonis Alexandrini vix umbram nos habere antiquitatis fide suffultam' zu Ehren zu bringen.

Herr St. löst seine Aufgabe durch eine vorurtheilsfreie, unbefangene Interpretation der Stellen im Quinctilian J. O. X 1, 54. 59, wobei auch Woweren verdiente Anerkennung findet.

Er leugnet nicht, dass nach Q. von den alten Grammatikern eine Auswahl von Autoren getroffen worden sei, bemerkt jedoch mit Recht, dass Q. nur von einer Auswahl von Dichtern, zunächst epischen und iambischen, und zwar einer für Schulzwecke getroffenen Auswahl, rede: aber weit entfernt gewesen sei zu behaupten, dass Aristophanes und Aristarch einen Canon der classischen Autoren als Blüthenlese der Literatur zusammengestellt hätten. Wenn wir also gleichwohl durch Q. selbst auf Canones der letzten Art geführt würden, so müsse er darin einem andern Gewährsmann gefolgt sein, und dies sei Dionys von Halikarnass *περὶ μιμήσεως*, wovon ein Auszug in der *ἀρχαίων κρίσις* Bd. V Rsk. vorliege. So wenig aber erwiesen werden könne, dass das Urtheil des Dionys irgendwie von den Alexandrinern beeinflusst worden sei, ebenso wenig bekenne sich andrerseits das spätere Alterthum ausnahmslos zu den Anschauungen des Dionys: vielmehr dürfe zuversichtlich behauptet werden, dass weder unter den Grammatikern, noch Kunstrichtern, jemals eine Uebereinstimmung über Zahl und Namen der sog. Classiker angestrebt, geschweige denn erreicht worden sei. Namentlich auf die Zahl der Recipirten (tragische Plejaden, 9 oder 10 Lyriker u. dgl.) haben ersichtlich ganz andere Gründe, als der allgemein anerkannte Werth der Autoren, zuweilen leere Spielereien, bestimmend eingewirkt.

Unter den Nachweisen auf S. 49—51 werden die aus Vit. Demosth. 4 p. 308 Westerm. *ἐζήτει τοὺς ι' ῥήτορας* und die aus Suidas s. v. *Λυσίας: εἷς τῶν μετὰ Δημοσθένους ι' ῥητόρων, Λυκοῦργος: τῶν μετὰ Δημοσθένους ἐγκριθέντων ῥητόρων, Δείναρχος: τῶν μετὰ Δημοσθένους ἐγκριθέντων εἷς — Ὑπερείδης: τῶν πρώτων κεκριμένων ι' εἷς, Ἀνδοκίδης: ῥήτωρ τῶν πρωτευόντων ι' εἷς, Ἰσαῖος: εἷς τῶν ι' ῥητόρων*, deren Ausdrucksweise wohl auf zwei verschiedene Quellen schliessen lässt, vermisst.

Jena, 16. Nov. 1876. Moriz Schmidt.

C. Sallustii Crispi Catilina, Iugurtha, historiarum reliquiae potiores. Incerti rhetoris suasoriae ad Caesarem senem de re publica. Henricus Iordan iterum recognovit. Accedunt incerti rhetoris invectivae Tullii et Sallustii personis tributae. Berolini, apud Weidmannos 1876. XVIII, 162 S. 8°. M. 1,50.

641] Jordan hat sich durch seine 1866 erschienene Textausgabe des Sallustius ein unbestreitbares Verdienst erworben, namentlich indem er eine feste urkundliche Grundlage bot; und ein neues Verdienst wird es sein, wenn die verheissene grössere Ausgabe sichere Belehrung über die Classification und das Stemma der wichtigsten Handschriften sowie umfassende Verwerthung der indirecten Ueberlieferung für die Textkritik bieten wird, wofür in jüngster Zeit Manches geleistet worden ist und weitere besonders durch Wölfflin angeregte Forschungen erwartet werden dürfen. Inzwischen hat Jordan in der zweiten Auflage seiner Ausgabe, wenn man von dem hinzugekommenen Anhang absieht, wenig Neues geboten, indem seine eigenen Studien wenn auch nicht ausschliesslich, wie mancher lehrreiche Aufsatz im Her-



mes zeigt, so doch vorzugsweise der römischen Topographie zugewendet waren, die Arbeiten anderer für Sallustius thätiger Forscher aber von ihm theils ignoriert, theils wie die zwar ihr Hauptziel verfehlenden, aber in einzelnen Theilen vorzüglichen Untersuchungen Weinhold's unterschätzt worden sind. Eine Vergleichung des Catilina in Jordan's erster und zweiter Ausgabe zeigt, dass einige Druckfehler beseitigt, andere und zahlreichere hinzugekommen sind, dass die Orthographie hie und da geändert ist, dass aber nur wenige Lesarten der neuen Ausgabe von der früheren abweichen: 7, 4 usum militiae, 31, 5 sicut, 41, 5 praecepit, 49, 1 potuere, 51, 9 conlubuisset. Dasselbe Ergebniss liefert eine Vergleichung der in P nicht enthaltenen Schlusspartie des Jugurtha, wo nur 104, 1 *) die Namensform Billienum und 110, 3 die von Madvig gerechtfertigte Lesart aliquando pretium tuae amicitiae hervorzuheben ist. Der kritische Commentar ist durch manche dankenswerthe Note, in dem eben bezeichneten Theile des Jugurtha durch vollständige Mittheilung der Varianten des Palatinus 883 bereichert worden. Die neue Vorrede enthält ausser treffenden Bemerkungen über P und V interessante Mittheilungen über den Vossianus l. o. 75, Hinweisungen auf die Ergebnisse theils neuer theils schon früher veröffentlichter Studien des Herausgebers und Andeutungen über sein Verfahren in der vorliegenden Ausgabe.

Besonders willkommen ist die neue und treffliche Recension der im Anhang beigefügten invectivae Sallustii in Tullium et invicem, über welche Jordan auch jüngst im Hermes XI, 305 ff. überzeugend und erschöpfend gehandelt hat. Durch Rühl in den Besitz neuen handschriftlichen Materials gelangt hat Jordan einen entschieden correcteren Text herzustellen vermocht, welcher von Baiter's Ausgabe an etwa 60 Stellen abweicht, wobei Orthographisches u. dgl. nicht eingerechnet ist, und auch manche schlagende Conjectur von Jordan und seinem Schüler F. Schmidt enthält. Im Anschluss daran mögen hier einige kritische Fragen gestattet sein. Sollte nicht im Hinblick auf Tull. inv. 6, 17 si quis praedae loco magistratum accepisset auch Sall. inv. 1, 1 geschrieben werden diripi rem publicam atque audacissimo cuique esse praedae statt des überlieferten perfidiae? Ist 2, 2 die Ironie der Worte splendor domesticus tibi animos tollit nicht weiter fortgesetzt, so dass im Folgenden zu lesen wäre domum ipsam tuam vi et rapinis honestam tibi ac tuis comparasti statt funestam? Muss nicht 4, 7 gemäss dem Bau der vorhergehenden wie der folgenden Sätze mit Ergänzung einiger Worte etwa so gelesen werden: a quo iure relegatus es, cum de exsilio tuo Dyrrhachio redisti, eum sequeris, wenn der Sinn getroffen werden soll, während der ursprüngliche Wortlaut natürlich nicht mehr herzustellen ist? Lücken lassen sich auch an folgenden zwei Stellen von Tull. inv. vermuthen. 2, 6 sed fuerim aut in honoribus petendis nimis ambitiosus ... aut in gerundis magistratibus aut in vindicandis maleficiis tam severus aut in tuenda re publica tam vigilans ist wohl nach magistratibus ein Praedicatsadjectiv ausgefallen, vielleicht tam severus vgl. p. Mur. 2, 3. 3, 6; dann wäre statt des folgenden, an seiner Stelle ohnedies sehr schwachen severus das entsprechendere saevus herzustellen, das zu Sall. inv. 2, 3 carnifex und 3, 5 crudelitas stimmt und die doppelte Verderbniss leicht erklärt. Dass 4, 11 mit Ergänzung eines Wortes gelesen werde: si ego semper iustas iustorum omnium amicitias existimavi, scheint der folgende Gedanke zu fordern: quantum quisque rei publicae studuit, tantum mihi fuit aut amicus aut adversarius. Endlich scheint 1, 1 erst der zweite Satz mit ut tu die Anwendung auf den Angeredeten zu machen; ist aber der erste Satz als allgemeine Behauptung vorausgeschickt, so wird herzustellen sein: aetas ita (statt tua) respondeat, ut omnis oratio moribus consonet.

Münnerstadt. Adam Eussner.

*) In diesem Cap. verzeichnet Jordan als Lesart des Monacensis 14477 rediit und eundi potestas romam; in meiner Collation finde ich redit und romam potestas eundi.

---

1. **Fritz Neumann, die germanischen elemente** in der provenzalischen und französischen sprache ihren lautlichen verhältnissen nach behandelt. I: die einfachen vocale und diphthonge. Als inauguraldissertation bei der philosophischen facultät der universität Heidelberg eingereicht. Heidelberg, Buchdruckerei von J. Hörning [Verlag von Mayer & Müller in Berlin] 1876. X, 69 S. 8°. M. 1,50.
2. **Martin Schultze, die germanischen Elemente** der franzoesischen Sprache. Berlin, S. Calvary & Comp. 1876. 26 S. 8°. M. 1.

642] Beide vorstehende Schriften vermehren wiederum die schon allzu dickleibige Literatur über die deutschen Elemente der französischen Sprache. Herr Neumann beabsichtigt in seiner Dissertation die Wandlungen, welche jeder einzelne deutsche Vocal bei seinem Uebertritt in die prov. und fr. Sprache erfahren hat, durch Zusammenstellung aller betreffenden Fälle statistisch zu bestimmen. Er hat dabei nur die germanischen Wörter in Betracht gezogen, welche bis etwa in das 10. Jh. in die franz. oder prov. Sprache aufgenommen worden sein müssen. Die Anordnung seiner Wort-Zusammenstellungen ist die alphabetische, was für lautliche Untersuchungen wenig empfehlenswerth erscheint, vielmehr sollte sie sich nach den folgenden (oder ausnahmsweise vorhergehenden) Lauten richten; denn nur so lässt sich der Umfang einer Lautgeltung genau erkennen. Die Fassung der von Herrn Neumann aufgestellten Regeln ist vielfach unrichtig und verworren und verräth mangelhafte Vertrautheit mit der histor. Entwicklung der prov. wie franz. Sprache.

So beginnt Herr N. gleich S. 4: 'In der reihe der einfachen vocale finden sich am meisten ursprüngliche a eingedrungen und am reinsten erhalten.' S. 12 'Auslautendes a erhält sich als a nur im pr. und in den ältesten fr. quellen (Reichen. glossen!?), während es sich im spätern afr. und nfr. zu e geschwächt erhält. Prov. ist mir diese schwächung nur ganz vereinzelt aufgestossen, wie ja überhaupt in der ersten prov. Decl. auf a die Nebenform auf e ziemlich selten ist' (!?).

Herr Schultze, welcher, wie sich aus dem seinem Schriftchen beigegebenen Verzeichniss seiner andern Werke ergiebt, eine heutzutage seltene Vielseitigkeit besitzt — er hat seit 1863 Arbeiten über das Persische, Angelsächsische, Englische, ein Idioticon der nordthüringischen Mundart, eine Geschichte der altebräischen Lit., ein Handbuch der ebräischen Mythologie u. a. m. veröffentlicht —, tritt, scheint es, mit dieser Schrift zum ersten Mal als Romanist auf. Daher erklärt sich wohl seine Unbekanntschaft mit dem, was Diez, Rom. Gr. I und Atzler Germ. Elemente für seine Zwecke geleistet haben. Er theilt die Germanismen der franz. Sprache ein in A. ältere, 1. gothische, 2. niederdeutsche, 3. hochdeutsche, 4. normannische, B. jüngere, 5. deutsche, 6. niederländische, 7. englische, 8. skandinavische. Für jede dieser Abtheilungen giebt er eine Auswahl alphabetisch geordneter Beispiele, zu welchen hier und da sowohl die 'alt-indogermanische' Wurzel wie eine Fülle von Schösslingen derselben gefügt werden. Die neu aufgestellten, oft höchst bedenklichen Etymologien (vgl. z. B. jambe = got. vamba, aller = ahd. wallôn, chenille = ahd. snëkil, quenouille = altn. knörr) durch Darlegung der in ihnen vorgegangenen Lautwandlungen zu erweisen und

abweichende, ihm bekannte Ansichten zu widerlegen, hat Herr Schultze dabei für unnöthig erachtet, und so wird er es den Romanisten auch nicht verübeln dürfen, wenn sie seine Schrift als werthlos bei Seite legen.

Marburg. E. Stengel.

Wilhelm von Wenden, ein Gedicht Ulrichs von Eschenbach, herausgegeben von Wendelin Toischer. Mit Unterstützung des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. (Bibliothek der mittelhochdeutschen Litteratur in Böhmen, herausgegeben von Ernst Martin. Band I). Prag, Verlag des Vereins; Leipzig, F. A. Brockhaus 1876. XXXIV [I], 223 S. 8⁰. M. 6.

643] Schon mehrfach bin ich in der Lage gewesen, meine Befriedigung darüber auszudrücken, dass man endlich eingesehen hat, wie wenig bei deutschen Gedichten des Mittelalters, die der Zeit der Nachblüthe angehören, mit einer blossen Inhaltsangabe oder selbst mit auszugsweisen Mittheilungen der Litteratur- und der Sprachgeschichte gedient sei. Ich begrüsse daher die vorliegende Publication des einen der beiden Gedichte Ulrichs von Eschenbach, über das wir bisher nur durch eine dürftige Bemerkung Pfeiffers im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1854 Sp. 82 unterrichtet waren, mit aufrichtiger Freude.

Dem Herausgeber, einem Schüler Martins, ist es vor allem gelungen, die Abfassungszeit des Gedichtes mit Sicherheit festzustellen: dasselbe ist zwischen 1287 und 1297, vielleicht 1289 und 1290 entstanden. Einen überlieferten Novellenstoff hat der Dichter darin mit ausschliesslicher Rücksicht auf König Wenzel 2, seine Gemahlin und die böhmischen Verhältnisse bearbeitet: auch dies hat Hr. Toischer recht hübsch nachgewiesen. Nur das scheint mir noch nicht über allen Zweifel erhaben, dass es nothwendig der Guillaume d'Angleterre des Chrestien gewesen sein müsse, der vorgelegen habe. Wie sich aus den Sammlungen Hollands, Chrestien von Troies S. 77 ff., ergiebt, war die Fabel weit verbreitet; und so evident und durchgehend sind die Uebereinstimmungen des Wilhelm und des Guillaume nicht, dass nicht die Möglichkeit einer anderweitigen Quelle offen bliebe, in welcher die Gemahlin des Helden bereits den Namen Guote, Bonne, Bene wie in der 'Guten Frau' geführt haben könnte: in diesem Falle würde es in die Augen springen, warum Ulrich gerade diesen Stoff zur Verherrlichung Wenzels und seiner Gemahlin Guta sich wählte.

Zur Erkenntnis der Sprache des Dichters hat der Herausgeber, wie aus seiner Vorrede hervorgeht, auch die Handschriften von Ulrichs anderem Gedichte, der Alexandreis, benutzt, er hat aber leider uns in der Ausgabe keine Darstellung weder der sprachlichen und metrischen Eigenheiten noch auch der Abhängigkeit des Poeten von seinem Vorbilde Wolfram von Eschenbach geliefert. Da er derartige Untersuchungen jedoch für die Folge in Aussicht stellt, so mag ich ihm in dieser Hinsicht durch Zusammenstellungen nicht vorgreifen, will vielmehr nur über die Textesbehandlung einiges bemerken.

Der Dialect des Dichters ist allerdings, wie Toischer richtig beobachtet hat, ein mitteldeutscher; aber ich sehe keinen Grund für die Annahme, dass es nicht der von Eschenbach gewesen sein sollte. Denn die sprachlichen Merkmale, die sich aus den Reimen ergeben, stimmen fast durchgängig mit denen des Mönchs von Heilsbronn (Wagner S. 17 ff.), nur findet bei Ulrich keine Apocope des Infinitiv-*n* statt. Heilsbronn und Eschenbach aber liegen nur wenige Stunden von einander entfernt. Wie dem jedoch sei, die Reime des Wilhelm von Wenden verlangen jedes Falls eine andere Quantitätsbezeichnung als die Ausgabe aufweist. *a* und *â* reimen vor jedem folgenden Consonanten im klingenden wie im stumpfen Reim, *e* und *ê*, *e* und *æ*, *i* und *î*, *o* : *ô*, *u* : *û*, *u* : *ou*, *ü* : *üe* desgleichen in vielen Fällen. Das Gefühl für die Quantität ist also dem Dichter ganz abhanden gekommen: und darum hätte ich es für historisch richtiger gehalten, in der Ausgabe die Quantitätsbezeichnung ganz zu unterlassen, dagegen die durch Reime wie *wirde* : *gezierde*, *wil* : *geviel*, *kürn* : *gefüern* angedeutete Monophthongirung auch graphisch consequent durchzuführen: statt dessen ist jetzt *suon* : *tuon*, aber *kunt* : *stunt* (stetit) geschrieben.

Die Verderbnis des Textes scheint mir häufig tiefer zu liegen als der Herausgeber S. XI zugesteht. Wenigstens muss ich bei ziemlich vielen Stellen Anstoss nehmen, von denen ich nur einige erwähnen will, welche ich sicher heilen zu können glaube. 3874 lese ich *sie wolden an den wîsen man die kür umb einen hêren lân* statt *hân;* 3959 *so gedige ez aber zeinem werren, und hüebe sich ein niuwer zorn* statt *tiurer*; 4543 ff. *daz der heiden apgot von des hœsten gebot an ir krefte swachent. sîn hôhe tugende daz machent* statt *swachet* : *machet*; 4905 *daz mîn herze in jâmer sloufet* statt *des — loufet*; 5304 *sie enwisten wen sie solden frâgen* statt *wan*, vgl. 5360; 5450 ist mit der Hs. zu lesen *daz nâch koufwîse siten:* die Aenderung Toischers in *koufwîsen* soll doch wohl ein Adjectiv herstellen, aber das ist unrichtig, da Ulrich die Verbindung von *site* im Dat. Sing. oder Plur., regirt von einer Praeposition, mit einem davon abhängigen Gen. eines Abstracts zur Umschreibung eines Adverbs sehr liebt, vgl. *nâch rîchheit siten*, *mit zuhten siten* etc. 1398. 1887. 5206. 5299. 7023. Endlich muss 7766 geschrieben werden: *ir vater und ir muoter sam*, nicht *sân*, denn eine Bindung von *n* : *m*, wie sie dann hier im Reime auf *nam* stattfinden würde, kommt sonst im Gedichte, soviel ich sehe, nirgends vor. Zu der Ausdrucksweise vgl. 5190. — Folgende Kleinigkeiten sind wohl nur aus Versehen bei der Correctur stehen geblieben: 1462. 2060 *dâ* für *dô*, 3912 *kusen* für *kuren;* 4069 *iuch* für *iu;* 4601 *den* für *dem*; 4639 *im* für *in;* 4780 *tât* für *tet;* 4964 *welche* für *swelche;* 7433 *swaz* für *waz*.

Ulrich von Eschenbach wird in der Reihe der deutschen Dichter keine hohe Stelle zu beanspruchen haben. Seiner Phantasie gebricht es an Elasticität, seine Reflexion ist banal, seine Erzählerkunst unbedeutend: er muss wieder und wieder zu den verbrauchtesten Redewendungen und Epitheten seine Zuflucht nehmen, *süeze*, *edel*, namentlich aber *wert* und *hôch* begegnen auf jeder Seite. Er krankt an Reimarmuth: daher seine zum Theil recht ungelenken Constructionen, daher die vielen, bis auf 4363 allerdings erlaubten, rührenden Reime; daher die zahlreichen Doppelformen im Reime: *sâ* und *sân*, *wiste* und *woste*, *stêt* und *stât*, *sol* und *sal*, *jost* und *just*, *gephlegen* und *gephlogen* u. s. w.

Wie gering auch somit der poetische Werth der Dichtung anzuschlagen ist, für die Litteraturgeschichte ist es wichtig zu wissen, welche Summe von Originalität und geistiger Kraft in jeder Periode für die Befriedigung des aesthetischen Interesses genügte: darum dürfen wir uns freuen, dass auch der nicht lückenlos überlieferte Wilhelm von Wenden seinen Herausgeber gefunden hat.

Strassburg, 28. Oct. 1876. Steinmeyer.

Geschlossen am 21. November 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

// JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 49. 1876.

Erscheint wöchentlich. — 2. December. — Preis vierteljährlich M. 6.

H. Weber, Geschichte des Kirchengesanges in der deutschen reformirten Schweiz seit der Reformation. Mit genauer Beschreibung der Kirchengesangbücher des 16. Jahrhunderts. Zürich, Friedrich Schulthess 1876. 284 S. 8°. M. 3,60.

644] Der eigentliche Zweck dieses Buches ist ein kirchlich-praktischer. Mittelst gründlicher Belehrung über die Geschichte des deutschen Kirchengesanges seit der Reformation in der reformirten Schweiz sucht der Verf. die vielfach schon aufgeworfene Frage, ob 'ein gemeinsames schweizerisches Kirchengesangbuch' für die deutsch-reformirten Gemeinden wünschenswerth und herstellbar sei, bejahend zu lösen und dadurch diese Sache selbst zu fördern. Die Schwierigkeiten, welche in Deutschland ein ähnliches Unternehmen vereitelt haben und sich ebenfalls in der protestantischen Schweiz vorfinden, verkennt der Verfasser keineswegs. Sie liegen in den zur Zeit noch zu wenig vermittelten Gegensätzen der kirchlichen Parteien, und der daraus entstehenden Unmöglichkeit sich friedlich über diejenigen Lieder zu verständigen, welche als sogen. 'Kernlieder' zu betrachten und in allgemeinen Gebrauch zu setzen seien. Würde es einer Partei gelingen, ein nach ihren einseitigen Grundsätzen gefertigtes Gesangbuch gewaltsam mittelst des Kirchenregimentes und der Staatsautorität zur allgemeinen Einführung zu bringen, so würde der Segen friedlicher Erbauung, welchen ein solches Buch stiften soll, von vornherein vereitelt und die kirchliche Zerklüftung nur desto tiefer werden. Der Verf. hat darum auch in richtigem Verständniss dieser Sachlage weder an die Pflicht des Kirchenregimentes, noch an das Interesse einer Partei appellirt, diese nationale Gesangbuchsreform in die Hand zu nehmen, sondern an das in allen berechtigten Parteien vorhandene kirchliche Nationalgefühl, indem er durch eine gründliche, objectiv-wissenschaftliche Darstellung der Geschichte des Kirchengesanges in der deutschen reformirten Schweiz die Bedeutung dieses religiösen Cultus- und Bildungsmittels für das Volksleben allgemeinverständlich zur Anschauung gebracht hat, jedem Freunde der Kirche und des religiösen Volkslebens es überlassend, sich die praktischen Consequenzen für das, was zur zeitgemässen Hebung des Kirchengesanges zu geschehen habe, sich selbst zu ziehen. Einen zweckdienlicheren Weg hätte er unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht einschlagen können. Das gehobene Interesse für nationales Volksleben wird sicher nicht verfehlen, seinen fördernden Einfluss auch auf das Einigungsbestreben im kirchlichen Cultus auszuüben, so bald der Weg gefunden ist, auf welchem diese Einigung ohne Gewissenszwang nach der einen oder andern Seite hin sich herstellen lässt. Aus diesem Grunde verdient dieses treffliche Buch auch in Deutschland, wo man in Betreff des Kirchengesanges gerade in den letzten Jahrzehnten mancher Missgriffe sich schuldig gemacht hat, die dankbarste Beachtung, zumal es zugleich auch die vielen Vorurtheile gegen den reformirten Kirchengesang berichtigt, welche durch den auf den musikalischen Theil seines Cultus etwas zu stolzen Lutheranismus verbreitet worden sind und dadurch den geistigen Verkehr zwischen der evangelischen Schweiz und dem evangelischen Deutschland nur heben wird.

Minfeld. B. Baehring.

Ludwig Schiffner, Lehrbuch des französischen allgemeinen Civilrechtes, mit Berücksichtigung des badischen und rumänischen Rechtes. [Heft 1: die Einleitung und die erste Abtheilung der allgemeinen Lehren enthaltend]. Wien, Alfred Hölder 1877. IX, 84 S. 8°. M. 1,60.

645] Als wir im März d. J. in diesen Blättern (Seite 186 ff.) die sechste Auflage von Zachariä's Handbuch des französischen Civilrechts einer kurzen Besprechung unterwarfen und dabei den Wunsch nach einer theilweisen Umarbeitung dieses Handbuches anlässlich einer folgenden Ausgabe betonten, hatten wir keine Ahnung davon, dass an der kaum eröffneten östlichsten Stätte deutscher Wissenschaft, in der Universitätsstadt Czernowitz ein Rechtslehrer sich an das Werk gemacht hatte, die Lehren des französischen Civilrechts, nicht nach der in Frankreich tonangebenden Legalordnung, auch nicht im Anschlusse an die von Zachariä geschaffene Eintheilung, vielmehr wesentlich in der Ordnung darzustellen, welche heutzutage in Deutschland zur wissenschaftlichen Darstellung des Pandektenrechts und des deutschen Privatrechts von den meisten Rechtslehrern befolgt wird. Heute liegt der Beginn dieser Arbeit vor uns, welche das Interesse der Juristenwelt und der Kritik in vielen Beziehungen in Anspruch zu nehmen geeignet sein dürfte.

Vor Allem ist schon die Thatsache bedeutsam, dass während wir in Deutschland im Begriffe stehen, an die Stelle der verschiedenen Partikularrechte, damit auch des in einigen deutschen Territorien geltenden französischen Rechtes, ein einheitliches bürgerli-

ches Gesetzbuch treten zu lassen, die in den Jahren 1864 und 1865 bewirkte Einführung des Code civil in der Moldo-Wallachei für einen Lehrer an der Universität Czernowitz, welche von rumänischen Studirenden frequentirt wird, das Bedürfniss nach einer systematischen Bearbeitung des französischen Civilrechts wachgerufen hat und dass dieser Lehrer zur besseren Commentirung des rumänischen 'codice civile' nicht nur auf das eigentlich französische Civilrecht, sondern auch auf die partikulare Bearbeitung desselben in dem badischen Landrechte zurückgreift. Sodann tritt uns in dem Verfasser, der ausweislich des Lectionsverzeichnisses (Anzeiger zur Jenaer Literatur-Zeitung Nr. 12) ausser den Vorträgen über das französische allgemeine Civilrecht unter Berücksichtigung der Modifikationen desselben in den rumänischen Fürstenthümern auch Vorlesungen über das österreichische allgemeine Privatrecht hält, ein Gelehrter entgegen, der mit einer geradezu überraschenden Literaturkenntniss ausgestattet ist und schon in dem vorliegenden ersten Hefte zur Genüge darthut, dass er das reiche Material trefflich zu sichten versteht.

Allerdings wäre zu wünschen gewesen, dass Herr Schiffner, indem er in Folge des Wunsches, 'geeignete Winke der Kritik bei der Fortsetzung der Arbeit zu benutzen' zur besonderen Publicirung eines kleinen Anfanges schritt, wenigstens zum Vorworte einen Abriss seines Planes für das Ganze gegeben hätte; die Andeutung, er werde 'auf der Grundlage und nach dem meistbefolgten Systeme der gemeinen Jurisprudenz' sein systematisches Lehrbuch aufbauen, erscheint kaum als genügend, um an dieselbe kritische Rathschläge und Winke zu knüpfen. Der Versuch, das französische Civilrecht an der Hand des gemeinrechtlichen Systems darzustellen, ist nicht neu. Bereits 1860 hat Dreyer in seinem Buche 'Der Code Napoleon und das badische Landrecht nach dem Systeme von Puchta's Pandekten und in Vergleichung mit dem römischen Rechte' das Rechtsgebiet des französischen Civilrechts nach der von Puchta befolgten Ordnung in einem kurzen Leitfaden dargestellt, der aber den gewünschten Erfolg nicht erzielte, weil der Stoff zu sehr auseinandergerissen wurde und überdies das System des Code civil in dieser neuen Ordnung eine Anzahl schwer auszufüllender Lücken bot. Wir können daraus nur den wohlgemeinten Rath ableiten, es möge der Verfasser sich nicht zu eng an das gemeinrechtliche System anschliessen, vielmehr der Eigenartigkeit des französischen Systems gebührende Rechnung tragen, was sich schon mit Rücksicht auf den nächstliegenden akademischen Lehrzweck, das möglichste Vertrautwerden der akademischen Jugend mit dem Gesetzestexte, empfiehlt. Auch möchten wir schon jetzt, so sehr wir als geborener Badener uns durch die parallele Beiziehung des badischen Landrechts geschmeichelt fühlen dürfen, mit dem Rathe nicht zurückhalten, in der besonderen Anführung des badischen Landrechts etwas sparsamer zu verfahren. Die ständige Citirung der Sätze des Code civil, des badischen Landrechts und des eine ganz andere Numerirung führenden rumänischen Gesetzbuches neben einander bildet eine Belastung der Darstellung; das rumänische Citat kann freilich neben dem französischen wegen der Bestimmung des Buches für die rumänischen Rechtsbeflissenen nicht entbehrt werden, wohl aber genügt es vollkommen, das badische Landrecht nur insoweit, als es beachtenswerthe Abweichungen vom Urtexte bietet — der unerheblichen und nur störenden Abweichungen sind sehr viele —, besonders zu citiren, da das Landrecht sich streng an die Reihenfolge des Code hält, welche nur durch die besonders bezifferten Zusätze unterbrochen wird. Reden wir hier einer gewissen Oeconomie das Wort, so möchten wir in einem andern Punkte um etwas grössere Freigebigkeit bitten; es finden sich gar zu viele Abkürzungen und zwar nicht nur die landläufigen, sondern eine ganze Reihe der Erklärung so sehr bedürftige, dass sich der Leser immer aufs Neue fragen muss, welche Bedeutung zu Grunde liegt; der Leitfaden auf S. IX ist keineswegs erschöpfend und sind wir beispielsweise der Bedeutung von t. (s. S. 34, Z. 15 v. u. und S. 35 Z. 16 v. o.) nicht auf den Grund gekommen, während wir die Abkürzung 'u. U.' zwar entziffert haben, aber keineswegs billigen können. Und um hier gleich mit unsern formellen Ausstellungen zu Ende zu kommen, so können wir gegen die neue Rechtschreibung Nichts einwenden, möchten aber den geehrten Verfasser bitten, in derselben consequent zu bleiben und nicht in den Hauptwörtern mit grossen und kleinen Anfangsbuchstaben zu wechseln, weil dies das Lesen erheblich stört.

Wenden wir uns nun zu dem Inhalte der vorliegenden Arbeit, so sind wir in der angenehmen Lage, dem Verfasser die grösste Anerkennung zollen zu dürfen. Wir stehen einer auf gründlichstem Studium, bedeutender Literaturkenntniss und gewandter Darstellung beruhenden Arbeit gegenüber, deren Anfänge uns freudig und begierig die Fortsetzung und Vollendung erwarten lassen.

Die Einleitung zeichnet in kurzen Strichen den Gegenstand der Darstellung, als welcher das ganze heutige französische allgemeine Civilrecht zu betrachten ist. Nach einem geschichtlichen Abrisse der Codification dieses Rechtes gelangt der Verf. zu einer Würdigung des Code, welche jedenfalls der beachtenswertheste Bestandtheil des vorliegenden Heftes ist. Zwischen den unbedingten Bewunderern und den unerbittlichen Tadlern findet der Verf. mit Recht die Wahrheit in der Mitte. Die volksthümliche Vereinigung eines mannigfaltigen und unsicheren Rechtsstoffes in ein schlechthin uniformes Recht, die grossartigen Grundideen und ihre meist richtige Durchführung, der vorwiegend conservative Charakter bezüglich des Ursprungs des Stoffes und andere Lichtseiten werden den erheblichen Ausstellungen, insbesondere der grundverschiedenen Behandlung des beweglichen und unbeweglichen Eigenthums, dem Ueberwiegen des politischen Elements über das technische, den vielen in das Gesetz hinübergenommenen theoretischen Irrthümern, den fühlbaren Lücken und Dunkelheiten entgegengehalten, um schliesslich doch die Vorzüge dieses Gesetzgebungswerkes für überwiegend zu erklären, dessen System indessen der Verf. einer zutreffenden Kritik unterwirft. Der Ueberblick über die reiche Literatur des französischen Civilrechts lässt an Vollständigkeit, namentlich auch bezüglich der neuesten Publicationen Nichts zu wünschen übrig.

Von dem ersten Buche: Allgemeine Lehren, enthält das vorliegende Heft die I. Abtheilung: von den Privatrechtsnormen an sich (§§ 6—23) in drei Hauptstücken: von den Privatrechtsquellen, von den Gegensätzen im objectiven Rechte und von der Anwendung der Privatrechtsnormen. Besonders erwähnt zu werden verdient die Erörterung der Erfordernisse für Entstehung und Wirksamkeit der Gesetze und die Darstellung der Interpretationsregeln, sowie die meisterhafte Untersuchung über die Stellung und Bedeutung des internationalen Privatrechts. Wir können hier auf das Detail des Inhalts nicht eingehen, wollen vielmehr nur, um einen Ueberblick zu gewähren, Folgendes bemerken. Das 1. Hauptstück, von den Privatrechtsquellen, behandelt in 4 §§ das Wesen und die Arten der Privatrechtsgesetze, die Arten der Gesetze, die Erfordernisse der Entstehung und Wirksamkeit der Gesetze, die einzelnen derzeit geltenden Privatrechtsgesetze. Das 2. Hauptstück, Gegensätze im objectiven Rechte, enthält 4 §§, Eintheilung der Rechtssätze nach ihrem Umfange, Verschiedenheit der Privatrechtsnormen nach dem gegenseitigen Verhältnisse ihres Inhalts, andre Einthei-

lungen mit Rücksicht auf den Inhalt, Verschiedenheit nach der Ausdrucksweise. Das 3. Hauptstück, Anwendung der Privatsrechtsnormen erörtert in 10 §§ die Texteskritik, die Gesetzesauslegung (Wesen und Arten, sg. doctrinelle Auslegung, Legalinterpretation im engern Sinne, Antinomien, Analogie) und die Begrenzung der Anwendung (subjectiver Umfang, örtliche Abgrenzung, zeitliche Grenzen.)

Der Verf. bezeichnet zwar als wesentliche Voraussetzung für seine Darstellung die Vertrautheit mit dem römischen und dem deutschen Rechte; wenn er aber trotzdem in dem allgemeinen Theile die Grundbegriffe einer eingehenden, auf die Resultate der neuesten Wissenschaft bauenden Erörterung unterzieht, so ist dieser Behandlung im Interesse des einheitlichen Charakters seiner Arbeit unbedingt beizupflichten, zumal in dem bisher Vorliegenden die Grenzen einer möglichst gedrängten Darstellung trotz der Fülle des Gebotenen nicht überschritten sind. So sind wir in der angenehmen Lage, Hrn. Dr. Schiffner die vollste Befriedigung über sein Unternehmen an sich und über dessen glücklichen Beginn auszusprechen und daran den aufrichtigen Wunsch zu knüpfen, dass, nachdem der erste Schritt auf der betretenen schwierigen Bahn geglückt ist, sein ernstes wissenschaftliches Streben ihn zum rechten Ziele geleiten möge.

Mannheim, im Oktober 1876. Max Heinsheimer.

Raban Freiherr v. Canstein, Streitgenossenschaft und Nebenintervention vom Standpunkte der österreichischen Gesetzgebung, mit besonderer Berücksichtigung des gemeinen deutschen Civilprocessrechts und der neuesten Civilprocess-Gesetzentwürfe Oesterreichs und Deutschlands. Als Beitrag zur Kritik dieser Processrechtsinstitute. [Durch einen 'Nachtrag' vermehrter Separatabdruck aus der Oesterreichischen Gerichtszeitung]. Wien, Manz'sche k. k. Hof- Verlags- und Universitäts-Buchhandlung 1876. 60 S. 8⁰. M. 1,20.

646] Eine erfreuliche Erscheinung bietet die rege wissenschaftliche Thätigkeit, welche seit einigen Jahren in Deutsch-Oesterreich auf dem Gebiete des Civilprocessrechts sich kundgiebt. Wohl mag diese Bewegung durch die Ausarbeitung des Entwurfs einer Civilprocess-Ordnung für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und durch die Einbringung dieses Entwurfes im Abgeordnetenhause des Reichsraths mit veranlasst sein. Indessen auch in Deutschland ist eine Reform des Civilprocessrechts im Gange, noch durchgreifender wie jene, und doch haben hier die letzten Jahre auf diesem Gebiete kaum nennenswerthe wissenschaftliche Arbeiten dogmatischen Inhalts zu Tage fördern sehen. — Dagegen weist uns Oesterreich die Abhandlung von Heyssler über die Processvoraussetzungen (in Grünhut's Zeitschr. Bd. I. 1874, S. 114 ff.), den I. Band des umfassend angelegten Systems des österreich. Civilprocessrechts in rechtsvergleichender Darstellung von Menger, Wien 1876, — die überaus lehrreichen Schriften von Harras von Harrasowsky 'die Vorbereitung der mündlichen Verhandlung nach dem gegenwärtigen Stande der Civilprocessgesetzgebung, Berlin 1875' und 'die Parteienvernehmung und der Parteieneid nach dem gegenwärtigen Stande der Civilprocessgesetzgebung, Wien 1876', — so wie die Arbeiten von Raban Freiherren von Canstein 'die österreichische Civilprocess-Novelle vom 16. Mai 1874, Wien 1875' — und über 'Streitgenossenschaft und Nebenintervention'.

Diese letztere hier kurz zu besprechende Schrift behandelt, wie schon aus deren Titel sich ergiebt, zwei Rechtseinrichtungen, welche nach der Auffassung, von welcher der Herr Verfasser ausgeht, in naher Beziehung zu einander stehen, und zerfällt demgemäss in zwei Theile. Ist auch der Hauptzweck der Arbeit eine kritische Darstellung des österreichischen Rechts, so geht jene doch überall vom gemeinen deutschen Rechte aus, dessen Theorie der betreffenden Lehren zu klären und fester zu gestalten versucht wird.

Gestattet nun auch der beschränkte Raum, welcher dieser Anzeige gewährt ist, kein näheres Eingehen auf die Ausführungen des Verfassers, so dürfte doch eine kurze Andeutung und Prüfung der von ihm für das gemeine Recht gewonnenen Ergebnisse nicht ohne Interesse sein.

Canstein geht von der Nothwendigkeit einer Unterscheidung der Streitgenossenschaft von der subjectiven Klagenhäufung aus, da erstere mehr das Subject, letztere das Object im Auge habe, und nur einen der Veranlassungsgründe jener bilde. Als weitere solche Gründe führt er aber auf: die Succession mehrerer Erben in den Process des Erblassers, — die Vereinigung mehrerer besonders anhängig gemachter Klagen zu Einem Verfahren, und, je nach Umständen, die accessorische Intervention (S. 4 not. 5 und S. 5 not. 10).

Von der Streitgenossenschaft im weiteren Sinne unterscheidet der Verfasser die Streitgenossenschaft in der engeren Bedeutung. — Diese setzt Identität des Klagegrundes, oder besser Einheit des Rechtsverhältnisses bei den Streitgenossen voraus, — eine Einheit, welche im Falle einer Rechtsgemeinschaft, wie bei Miteigenthum, activer und passiver Correalität, und ferner da eintritt, wo die einzelnen Rechte und Pflichten zwar abgesondert neben einander bestehen, aber in demselben Factum ihren Ursprung haben, wie z. B. wenn pro rata berechtigte oder verpflichtete Miterben klagen oder verklagt werden (S. 7).

Dieser eigentlichen Streitgenossenschaft steht die uneigentliche, welche die übrigen Fälle des Litisconsortiums umfasst, gegenüber. — Demgemäss entwickelt der Verf. zunächst die Grundsätze, welche von der Streitgenossenschaft überhaupt gelten, sodann diejenigen, welche der eigentlichen, und endlich solche, die der uneigentlichen Streitgenossenschaft eigenthümlich sind.

Es unterliegt nun keinem Zweifel, dass die Begriffe 'Streitgenossenschaft' und 'subjective Klagenhäufung' auseinander gehalten werden müssen. Dort handelt es sich nämlich um eine Beziehung von Personen, hier um eine solche von Klagen. Das Wort 'Streitgenossen' (consortes ejusdem litis) weiset auf die Betheiligung Mehrerer bei Einem Rechtsstreite, und zwar auf eine Betheiligung auf der nämlichen Streitseite hin; der Ausdruck 'subjective Klagenhäufung' bezeichnet eine processualische Verbindung mehrerer Actionen. Auch kann zugegeben werden, dass die Begriffe 'subjective Klagenhäufung' und 'Streitgenossenschaft' insoferne sich nicht decken, als letztere ohne jene vorkommen kann. Allein es hat der Verfasser den hier einschlagenden Hauptfall, wenn nämlich mehr wie zwei Theilhaber bei einem judicium divisorium sich gegenüberstehen, übergangen, dagegen andere Fälle aufgeführt, bei welchen, wie bei der accessorischen Intervention, in Wirklichkeit kein Litisconsortium entsteht, oder eine subjective Klagenhäufung vorliegt. Denn es ist eine solche zweifellos vorhanden, wenn, abgesehen von Theilungsstreitigkeiten, die mehreren Erben den Process ihres Erblassers reassumiren, oder der Richter mehrere besonders anhängig gemachte Klagen zu Einem Verfahren vereinigt. Auch hier werden nämlich mehrere Klagen in der Form Eines Processes verhandelt und entschieden, während die Verbindung der Klagen in Einem Klage-Vortrage zwar das gewöhnliche Verhältniss ist, dagegen keineswegs als wesentlich für den Begriff der Klagenhäufung erscheint. So hat denn der Verfasser selbst den von ihm betonten Satz, die subjective Klagenhäufung ist

Einer der Veranlassungsgründe der Streitgenossenschaft, nicht festgehalten, da er (S. 6) die eigentliche und die uneigentliche Streitgenossenschaft als zwei Arten der Klagen-Cumulation bezeichnet.

Wenn aber von Canstein zur eigentlichen Streitgenossenschaft eine Rechtsgemeinschaft oder Rechte und Pflichten verlangt, welche, obwohl abgesondert neben einander bestehend, in dem nämlichen Factum ihren Ursprung haben, so wollen wir nicht von neuem untersuchen, ob ein solches Erforderniss sich durch Const. 1 und Const. 2 C. de consortib. ejusdem litis (3. 40) begründen lässt, oder nicht vielmehr die Ansicht den Vorzug verdient, wonach 'Commune negotium' nichts anders als 'Gemeinsamer Process' bedeutet. Sicher ist jedoch, dass eine Reihe von Sätzen, welche der Verfasser als solche aufstellt, die der eigentlichen Streitgenossenschaft eigenthümlich sind, auch auf andere Fälle des Litisconsortiums Anwendung finden. — Wenn z. B. ein Grundeigenthümer mehrere Nachbarn in der Form Einer Klage negatorisch verklagt, weil sie sich Durchfahrtsrechte über sein Grundstück anmaassen, so lässt sich nicht einsehen, warum nicht der eine Streitgenosse gegen Caution die andern ohne Vollmacht vertreten könnte, und warum ferner bei Vorhandensein der nämlichen ratio vincendi die von dem einen Litisconsorten ergriffene Appellation den übrigen nicht zu Statten kommen sollte. — Und doch ist hier von einer eigentlichen Streitgenossenschaft im Sinne Canstein's nicht die Rede!

Als besonders bedenklich erscheinen aber die bezüglich des Parteieneides bei eigentlicher Streitgenossenschaft aufgestellten Grundsätze. Wie nämlich hinsichtlich aller andern Beweismittel das Princip anerkannt ist, dass es einer besondern wiederholten Beweisführung nicht bedarf, sofern es sich um das nämliche Beweisthema handelt, so soll es auch bei jedem Parteieneide genügen, wenn diesen nur einer, und zwar welcher immer unter den Streitgenossen, abschwört. Doch verhalte es sich anders beim Glaubenseide, weil er nicht, wie z. B. der Zeugenbeweis und der Wissenseid, direkt und objectiv die Wahrheit einer Thatsache bestätige, sondern bloss die subjective Ueberzeugung des Schwörenden bekräftige (S. 10. 11).

Indessen vermögen wir zunächst nicht einzusehen, warum der Wahrheits- und der Glaubenseid hier einer verschiedenen Behandlung unterliegen sollen. Denn es handelt sich bei beiden Eiden um ein Zeugniss über die Wahrheit einer Thatsache, welches beim juramentum veritatis auf Grund eigener Sinneswahrnehmung, beim juramentum credulitatis auf Grund anderweitig gewonnener Ueberzeugung geleistet wird. — Andrerseits kann man daraus, dass Eine Urkunde oder die einmalige übereinstimmende Aussage zweier Zeugen die nämliche Thatsache zu Gunsten der mehreren Streitgenossen in derselben Weise wie zum Vortheile eines alleinigen Klägers oder Verklagten beweist, nicht schliessen, dass es genüge, wenn irgend einer der Litisconsorten schwöre; denn es ist der Eid eines der mehreren Mitkläger oder Mitverklagten eben nur für den Schwörenden, und nicht für dessen Genossen ein Parteieneid.

Auch hinsichtlich der accessorischen Intervention können wir nicht durchgängig den Ausführungen des Verfassers beistimmen. Dies gilt insbesondere von der Behauptung, dass der Intervenient, wenn er als Legatar einer res litigiosa in den vom Erben fortgesetzten Vindicationsprocess des Erblassers eintrete, nicht blosser Streitgehülfe, sondern Streitgenosse sei (S. 25. 27. 31). Bezeichnet hier zwar Justinian den Intervenienten als 'μέτοχον τῆς δίκης' oder 'socium litis', so ist dieser dessenungeachtet nicht Partei, nicht Mitkläger, was schon darin sich zeigt, dass das Urtheil nicht mit auf ihn lautet. Letzteres ergiebt sich zweifellos aus Nov. 112 Cap. 1, woselbst das Schicksal des Legats der res litigiosa von der Alternative abhängig gemacht wird 'si quidem haeres per sententiam judicis dominus declaretur' und 'si vero contra haeredem sententia in judicio lata sit'.

Mag man jedoch nicht überall den Ansichten des Verfassers beipflichten, so verdient dessen Arbeit immerhin reiches Lob. Sie ist klar und frisch, mit völliger Beherrschung des Stoffs geschrieben, daneben überall anregend und zu neuer Prüfung mancher zweifelhafter Punkte veranlassend.

Heidelberg, Octob. 1876. Renaud.

F. W. Beneke, balneologische Briefe zur Pathologie und Therapie der constitutionellen Krankheiten. Marburg & Leipzig, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung 1876. VI, [I], 220 S. 8°. M. 5.

647] Das interessante Buch stellt sich die Aufgabe, der Balneologie und Klimatologie, gegenüber der oberflächlichen, wenn nicht geringschätzigen Behandlung, welche die beiden Wissenschaften noch hie und da erfahren, die gebührende, wohlverdiente wissenschaftliche Anerkennung zu verschaffen. Und dieses Bestreben ist dem auf diesem Gebiete rühmlichst bekannten Verfasser vollkommen gelungen, nicht etwa durch die gewöhnlichen breitmachenden Phrasen, sondern dadurch, dass er ein vollständiges anschauliches Bild von den Leistungen der genannten Disciplinen giebt. Er verschweigt dabei keineswegs die Lücken und Aufgaben, welche noch der Vollendung harren, giebt vielmehr dafür geeignete Vorschläge, insbesondere sehr beherzigenswerthe Winke für eine gedeihliche Reform der ärztlichen Wirksamkeit in den Badeorten. Für den Verfasser haben die Bäder die Aufgabe, wahre hygieinische Anstalten zu repräsentiren, mit der besonderen Bestimmung die grosse Reihe der constitutionellen und chronischen Local-Krankheiten, denen von Seiten der Hausärzte nur eine oberflächliche Beachtung zufällt, zum Gegenstand ihrer Behandlung zu machen: Aehnlich wie wir geschlossene Heilanstalten für Augenkranke, Irre und für äussere Verletzungen haben, so sollen die Bäder den Constitutionsanomalieen das geeignete Asyl bieten. Nur müsse der dort fungirende Arzt auch seine hohe Aufgabe als Specialist für diesen Zweig der praktischen Medicin immer begreifen, und dazu schon beim ersten Eindringen in das medicinische Studium auf den Universitäten den Grund legen, resp. durch eine Specialprüfung die Befähigung dazu nachweisen. Der Satz aber, dass gerade die Kur- und Badeorte mit ihrem innern und äussern Heilapparat besonders für eine erfolgreiche Behandlung der Constitutionskrankheiten geeignet seien, steht nicht als eine blosse Annahme in der Luft, vielmehr knüpft sich daran eine erschöpfende Beweisführung, welche den umfänglichsten Theil des Werkchens bildet. Verfasser giebt eine vollständige Pathologie der Constitutionskrankheiten und weist dabei Schritt für Schritt nach, was wir der speciellen Anomalie gegenüber mit der Bäderbehandlung ausrichten. Und in dieser Ausführung werden eine ganze Reihe prächtiger Anschauungen und zahlreiche scharfsinnige Theorien entwickelt, welche äusserst anregend, ja vielleicht bahnbrechend wirken dürften. Freilich sind darunter auch, wie dies bei einem derartigen gänzlich neuen Versuche nicht anders sein kann, verschiedene Sätze und Hypothesen, welche nur oberflächlich oder gar nicht fundirt, zum Theil unhaltbar erscheinen. Insbesondere ist der sonst fördernde Vergleich der Aufgaben des Arztes den Constitutionsanomalieen gegenüber, mit der Kunst der modernen Landwirthschaft viel zu sehr ausgebeutet und dadurch einseitig: Wie der Landwirth nämlich den Boden auf seine Bestandtheile analysirt, um die ihm für seine Ertragsfähigkeit fehlenden Salze künstlich zuzuführen, so soll der Arzt die Qualität

der Säftemischung prüfen und durch geeignete Mineralwässer ergänzen. Das wäre eine rein symptomatische Behandlungsmethode, vorausgesetzt dass sie immer gelingt, ein Gewinn von sehr ephemerer Bedeutung, während die Ermittlung der causalen Momente, welche der zu reichlichen Ausscheidung oder unvollkommenen Anbildung dieser Stoffe zu Grunde liegen und eine daran anknüpfende Therapie gewiss befriedigendere Kurresultate versprechen dürfte.

Freiburg i. B. A. Röhrig.

Gerhard Rohlfs, quer durch Afrika. Reise vom Mittelmeer nach dem Tschad-See und zum Golf von Guinea. In zwei Theilen. Mit zwei lithographirten Karten. Theil 1. 2. Leipzig, F. A. Brockhaus 1874—1875. X, 352; VIII, 298, [1] S. 8°. M. 14.

648] Die Resultate, welche Rohlfs durch seine kühne Reise erzielt hat, sind schon aus Petermann's Ergänzungsheften und anderen Mittheilungen des Reisenden bekannt; in den vorliegenden beiden Bänden, dem abschliessenden Gesammtbericht über seine Durchwanderung Afrika's fasst er nochmals alles Erlebte und Gesehene zusammen, und zwar für ein grösseres Publikum. Denn die streng fachmännischen Berichte sind bei Seite gelassen, mit Ausnahme eines botanischen Anhangs (2, 277—98), welcher indess der vielen arabischen Pflanzennamen wegen, die der Text bietet, allerdings ganz unentbehrlich ist. Auch sonst ist die Darstellung der früheren Veröffentlichungen mannigfach verändert, bereichert auf der einen Seite und zwar namentlich durch die genaue Beschreibung der Reise von Tripolis über Ghadames nach Mursuk (1, 1—136); aber auf der anderen Seite auch mannigfach verkürzt, so dass, wer die Gesammtergebnisse des Verf. überschauen will, auch der früheren Veröffentlichungen nicht entbehren kann. Ein Verfahren, welches uns nicht nachahmenswerth erscheint: ein solches Haupt- und Schlusswerk muss den Leser genau und über alles in Kenntniss setzen.

Rohlfs hat die Reise mit grosser Kühnheit unternommen, mit grosser Energie und Selbstverläugnung durchgeführt, er hat alle Gefahren, und sie waren oft sehr gross (1, 88; 281 f.; 2, 184), mit gutem Glück und noch besserer Umsicht überstanden. Und ferner, auch seine Resultate sind sehr werthvoll. Allerdings liegen dieselben fast ausschliesslich auf dem Gebiete der Geographie und auch hier leistet er weit mehr in der Erforschung, der Entdeckung, als er in der Erklärung leistet. Zunächst hat er das nördliche Fesan, die schwarzen Berge, unserer genaueren Kenntniss erschlossen, er hat dann ferner die von ihm durchreiste Wüstenstrecke sowie das Bergland von Tibesti genauer bekannt gemacht, wie die Karte zum ersten Band ausweist: sie ist besser, als die entsprechende der Ergänzungshefte, weil in der uns vorliegenden die berichtigenden Beobachtungen Nachtigals mitbenutzt sind (I, VI). Die Höhenangaben, welche die Karte zeigt, verdienen unseren besonderen Dank: fast nirgends zeigt sich mehr als in ihnen, mit welcher unablässigen Ausdauer und Anstrengung Rohlfs arbeitete. Man bedenke nur, was es heissen will, auf und nach so furchtbar erschöpfenden Märschen stets an diese Einzelnheiten wie Baro- (und Thermo-)meterbeobachtungen zu denken, sie sorgfältig auszuführen und aufzuzeichnen! Auch die Karte des zweiten Bandes gibt diese Zahlen; allein sie ist leider weit weniger als die erste zu loben. Ganz abgesehen von der allzusehr verkleinerten Nebenkarte (Süden des Tsadsee), die überhaupt nicht brauchbar ist, ob sie gleich als Karte III gilt, so fehlt zunächst einmal die Angabe der übrigen europäischen Reisen in dieser Gegend, welche das Original bei Petermann angibt. Sie sind aber für das richtige Verständniss dessen, was Rohlfs wirklich Neues gesehen und geleistet hat, von äusserster Wichtigkeit und ein Grund, sie wegzulassen, lag kaum vor, denn ihre Herstellung hätte die Karte nicht vertheuert. Fast noch schlimmer aber ist es, dass die Erklärungen, welche Petermann der Karte beigibt, trotz des bequemsten Raumes einfach weggelassen sind. Woher soll aber der Leser, der nicht Fachmann ist, wissen, dass die feinen Linien mit nebengedrucktem (Barth) und (Rohlfs) Wege bedeuten, welche von beiden Reisenden nur erkundet, nicht selbst gemacht sind? Dass die mit vollen und leeren Kreispunkten bezeichneten Orte sich durch ihre Bevölkerung unterscheiden, indem erstere von Fulah bewohnt sind, letztere von Negern? Das liest man erst bei Petermann nach! Diese Nachlässigkeiten, welche der Verlagshandlung doch gewiss nicht zur Last fallen können, verdienen, so unscheinbar sie aussehen, sehr ernstliche Missbilligung. Hält der Verf. etwa das Publicum für so flüchtig, dass ihm derartige Unerklärlichkeiten nicht auffallen? Wozu denn eine zweibändige Reisebeschreibung für dasselbe? Oder glaubt Rohlfs, der Leser werde erst bei Petermann nachforschen? Das wäre doch eine sonderbare Zumuthung; und für so gelehrte Leser, welche die früheren Karten genau im Gedächtniss hätten, müsste doch der Zuschnitt der ganzen Darstellung ein völlig anderer, streng wissenschaftlicher sein, was er durchaus nicht ist und nicht sein soll. Aber weder so flüchtig, noch so gründlich ist das Publicum, auf welches Herr Rohlfs rechnen darf: es sind vertrauensvolle Leute, welche bei ihm ernste Belehrung in unterhaltender Form suchen. Eben weil sie Vertrauen haben, so legen sie sich die Sache selbst zurecht: Die vollpunktirten Städte werden sie vielleicht für kleinere, jene Linien für frühere oder nebensächliche Routen halten — kurz sie werden entweder völlig irre, oder zur Flüchtigkeit geleitet und beides ist gleich schlimm. Und gerade heutzutage so schlimm, wo Halbbildung durch falsches Popularisiren und so manche Umstände nur allzuverbreitet ist. Dazu kommt ferner die Darstellung der Gebirge, welche in der vorliegenden Karte überall gleich stark wiedergegeben sind, während Petermann, doch auch nach Rohlfs Angaben, natürlich die schärfsten Unterschiede zeichnet. Man vergleiche z. B. das Goragebirge, den Djim- und Sarándaberg einerseits und andererseits den Terrassenrand, welcher vom Goragebirge nach Norden zieht, auf beiden Karten! im Buche erscheinen sie alle gleich hoch, ja letzterer eher höher: nicht so bei Petermann. Und da jener Rand nicht durch Höhenangaben erläutert ist, so ist das Auge auf die Zeichnung allein angewiesen. Wir in Deutschland pflegen, vom Thronsessel unserer Gründlichkeit aus, so gern auf französische Leistungen herabzusehen; ich möchte doch wissen, ob solche Unfertigkeiten in einem so renommirten — nebenbei gesagt auch so theuren Buche in Frankreich dem Publicum geboten würden. Auch würde das Publicum sich dergleichen nicht gefallen lassen und schon dadurch sehr bald sich besser bedient sehen. Etwas von diesem strikenden Stolze dürfte uns deutschen Lesern auch recht nützlich sein.

Doch wenn auch vieles hier zu tadeln ist, Rohlfs hat, wie dieselbe Karte ausweist, auch vieles und sehr bedeutendes hier geleistet: durch seine Aufopferung konnte die Strecke vom Gongola bis zum Binue überhaupt erst kartographisch verzeichnet werden. Dafür gebührt dem kühnen Reisenden die vollste Anerkennung und der vollste Dank.

Auch die Beschaffenheit, das Leben dieser Länder schildert er und wo es sich um Wiedergabe im Grossen, um ein Gesammtbild des Gesehenen handelt, lehrreich und fesselnd: so ist die Schilderung des Lebens in Kuka, des Hofes von Bornu, des Landes Uandala und vieles andere höchst lesenswerth. Den-

noch liegt hier die schwache Seite des Buches. Rohlfs ist der wissenschaftlichen Behandlung des von ihm Entdeckten nicht immer gewachsen. Botanisch muss man sich, trotz des vielen Arabisch, meist mit sehr leeren Bezeichnungen behelfen (vergl. Taida, Tefila 2, 297; Kabla 291 u. s. w.) und es fällt doch sonderbar auf, wenn ein Afrika-Reisender die succulenten Euphorbien beharrlich als Caktus einführt (2, 17; 139); auch nach dieser Seite hin sind nur die Gesammtbilder, die mehr geographischen Angaben über Urwald Steppe u. s. w. von Werth. Noch schlimmer steht es mit der Ethnologie. Allerdings gibt er hier neben den werthvollen Bildern des Gesammtlebens auch manche wichtige Einzelnheiten (2, 181 Schilderung der Kadjeweiber, 1, 247 die dunklen Handflächen der nicht mit den Händen arbeitenden Vornehmen, 2, 43 und 179, die Sitte, dass Geringere die Vornehmen nicht ansehen dürfen, 2, 149 das Sträuben der Braut u. s. w.) — vieles aber deutet er falsch, wie z. B. die gescheckten Mischlinge (1, 154; man denkt an Wolframs Feirefiz) ihre Flecken gewiss nur irgend welchen Hautkrankheiten verdankten, wie vieles von dem, was er über Mischlingsstämme sagt, entweder nur Vermuthung (2, 140) oder doch wenigstens durchaus nicht genügend begründet (1, 253 f; 2, 127; 213—214) z. Th. auch gerade zu widersprechend ist. Denn wenn sich (1, 155) bei den Mischlingstämmen in Fesan der (völlig naturgemässe) Rückschlag geltend macht, warum denn nicht auch bei den Fulah (2. 214), und wenn sich (2, 212) das schwarze Element als das stärkere siegreich erhält, warum gehen denn die Fulah, welche doch an vielen Orten auch das stärkere Element sind, so rückhaltslos in Neger über? Ferner aber, gar oft, wo der Verf. ethnologisch sehr wichtige Punkte berührt, geht er kurz über dieselben hin, ohne ihre Bedeutung zu kennen, (z. B. 2, 198; 179; 61) er beobachtet nach dieser Seite hin nirgends scharf, er beschreibt nicht genau, er misst nie. Besonders werthlos ist, was er über die Religion der heidnischen Völker schreibt, die er doch kaum gesehen hat und also gewiss nur sehr wenig, am allerwenigsten in ihrem innersten Leben beurtheilen kann. Sehr richtig aber und gut spricht er über den Islam (2, 163). Auch mit dem neu eingefügten Capitel über die Wüste können wir nicht überall einverstanden sein. Abgesehen von den ganz bekannten Blitzröhren (1, 273), welche man ja nicht bloss in der Sahara findet, so ist seine Erklärung der Dünen und Zeugen (temoins) durch Windwehen gewiss nicht die richtige. Er hat Vatonnes Gründe nicht entfernt erschüttert; schon das widerlegt ihn völlig, dass auch im Norden und Osten, woher der Saharawind hauptsächlich weht, sich gleichfalls mächtige Dünen finden, und dass dieselben eine recht feste, keineswegs so bewegliche Gestalt und Existenz haben, wie sie als Töchter des Windes naturgemäss haben würden. Dass zur Zersetzung grosser Gesteinmassen das Alter der Sahara, welches sich doch wahrlich nicht als 'kurzer Zeitraum' bezeichnen lässt (1, 199), völlig genügt, dass der grosse Temperaturwechsel und die zwar wenige aber doch öfters wiederholte Feuchtigkeit in so langer Zeit völlig ausreichende Faktoren sind, liegt auf der Hand. In Betreff des Föhns fragt Rohlfs: warum sollte man nicht Desor beistimmen (7, 216)? aus den Gründen nicht, die Dove, den der Verf. hier nicht mit Schweigen übergehen durfte, gegen Desor anführt, deren hauptsächlichster der enorme Feuchtigkeitsgehalt des Föhns ist. Dabei kann die heisse Saharaluft doch immer noch eine gewisse, nur eine andere Wirksamkeit haben. Und wer klimatologische Studien über die Sahara gemacht hat, der weiss, dass die Wüste Wüste ist jetzt hauptsächlich durch klimatische Einflüsse; dass sie also nie zu Steppe oder gar zu Culturland sich umwandeln kann, so lange die Cirkulationsverhältnisse der Atmosphäre bleiben, wie sie heute sind; dass also die Wüste eine geographische Nothwendigkeit und das Vordringen der Pflanzen im Süden nur ein zeitweiliges, der Rand der Wüste (auch wieder naturgemäss) ein schwankender ist. Ebenso glaub' ich, dass Rohlfs die Gefahr der Wüstenstürme für einzelne Fälle zu gering anschlägt.

Dank verdient der Verf. für die durchgehende Accentuirung der Worte und Eigennamen der Negersprachen, des Arabischen u. s. w.; wärmste Anerkennung die Milde und so ächte aufopfernde Menschenfreundlichkeit, mit welcher er sich des armen Negerknaben Noel angenommen hat.

Strassburg. Georg Gerland.

Bernhard Simson, Jahrbücher des Fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen. Band 2: 831—840. (Jahrbücher der Deutschen Geschichte, herausgegeben durch die historische Commission bei der königl. Academie der Wissenschaften). Leipzig, Duncker & Humblot 1876. VII, 321 S. 8°. M. 7.

649] Von der in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1874, Art. 718 besprochenen neuesten Bearbeitung der Geschichte Ludwig's des Frommen für die Münchener 'Jahrbücher der deutschen Geschichte' ist 1876 der zweite abschliessende Band erschienen, welcher sich über die zehn letzten Lebensjahre des Kaisers erstreckt, und es lässt sich das Gesammturtheil über diese zweite Hälfte in ganz ähnlicher Weise gestalten, wie das an der genannten Stelle gegenüber der ersten geschehen ist. Sorgfältige Sammlung des Materiales, klare Darlegung der einzelnen für die Forschung sich ergebenden Fragen, soweit das die gerade in dieser bewegteren Zeit besonders hemmende streng annalistische Anordnung zulässt, eine gänzlich der Wichtigkeit der geschilderten Ereignisse entsprechende den Leser fesselnde Darstellung werden bei dieser Geschichte des vierten Jahrzehnts der für Mitteleuropa so bedeutsamen Uebergangszeit des neunten Jahrhunderts ersichtlich. Freilich diejenige Persönlichkeit, welche als für die Periode Namen gebend auch noch auf dem Titel dieses zweiten Bandes hervortritt, der Kaiser selbst, ist thatsächlich als eigentlich bewegende Kraft in den Hintergrund gerückt.

Eine durchgängige genaue Revision der Ergebnisse früherer Forschungen ist in diesem zweiten Bande gleichfalls durchaus vorliegend, und dabei hat sich der Verfasser abermals sehr häufig genöthigt gesehen, gegen die oft viel zu weit gehenden Combinationen Funck's sich zu verwahren. Indessen finden an mehreren Stellen auch Angaben Dümmler's und Sickel's, welchen sich sonst der Verfasser in der Hauptsache wiederum anschliesst, Berichtigung. Was die p. 5 n. 3 und p. 173 n. 4 geäusserten Anfechtungen von Erklärungen Nithard'scher Stellen durch den Referenten betrifft, so räume ich ganz bereitwillig ein, an den betreffenden Orten wohl zu viel hinter den Worten des Autors gesucht zu haben.

Von einzelnen Puncten, in deren Eröterung Simson ohne Zweifel, die Geschichte Ludwig's fördernd, richtige Beleuchtungen neu darreicht, seien folgende hervorgehoben. Auf p. 4 wird mit guten Gründen betont, dass Wala 831 wohl in St. Maurice, nicht aber in Chillon Gefangener gewesen sei, auf p. 24 (n. 7) der Bericht des Adrevald auf den Zug des Kaisers gegen Pippin nach Aquitanien 832 statt auf denjenigen gegen Lothar 834 bezogen; in n. 1 zu p. 57 wird durch mehrere Zeugnisse in das Licht gerückt, dass die Absetzung des Kaisers 833 schon auf dem Lügenfelde als vollzogen galt, nicht erst durch die feierliche Kirchenbusse, welche vielmehr die blosse Besiegelung der Thatsache enthielt, eingetreten sei; n. 5

zu p. 80 will die Abfassungszeit der 834 durch Raban an den Kaiser gerichteten Schriften näher bestimmen, als vor dessen Wiedereinsetzung, vor dem 1. März, geschrieben; auf p. 93 ff. zieht der Verfasser die Folgerungen aus Excurs VI. zu Band I., darüber dass die undatirte Reichstheilung in den Winter 833 auf 834, nicht aber in den Februar 831, gehöre; auf p. 199 wird in n. 4 in Abrede gestellt, dass sich 839 der Sohn, König Ludwig, bei dem Vater in Bodman persönlich eingefunden habe, sowie p. 240 in n. 1, dass Hugo, des Kaisers Stiefbruder, auch in Lobbes Abt gewesen sei; u. a. m. In das Getriebe der von so vielfachen Intriguen erfüllten Zeit, in die innersten Dinge der Wirkungen und Gegenwirkungen tiefer hineinzuleuchten, hat der Verfasser, sehr anders, als Funck, aber auch weniger noch, als seine unmittelbaren Vorgänger, sichtlich vermieden, und man wird es gewiss nur billigen, dass diese 'Jahrbücher' sich auf das strengste an ihre Quellen halten, wenn auch immerhin dergestalt mehrfach auf eine wärmere Färbung, auf eine individualisirende Zeichnung Verzicht geleistet worden ist, wo eine solche wohl gestattet gewesen wäre; so ist denn auch nach der Erzählung des Todes und der Bestattung des Kaisers eine abschliessende Charakteristik dieser letzten Jahre, eine Ueberleitung auf die nun unmittelbar einsetzenden Ereignisse von 840 bis 843 nicht gebracht. Wo freilich dagegen den mehr oder weniger verborgen liegenden Fäden der Entwicklungen dieses Jahrzehnts die Aufmerksamkeit geschenkt wird, darf man sich wohl mit dem Verfasser einverstanden erklären. Als Einleitung zum Jahresberichte von 832 sind die damaligen Bestrebungen der Kaiserin Judith sehr richtig gewürdigt (p. 15 ff.), und zu 838 wird (p. 175 u. 179) aus einander gesetzt, dass man nicht die Kaiserin und ihren Anhang als die Veranstalter der harten Maassregeln gegen König Ludwig anzusehen habe, sondern dass dieselben durch einige der vornehmsten fränkischen Grossen, vor allem Erzbischof Otgar von Mainz und Graf Adalbert von Metz, dem Kaiser eingegeben worden seien.

So genau sich der Verfasser im Uebrigen an das annalistische Schema hielt, sah er sich doch veranlasst, einige Ereignisse anhangsweise in eigenen Abschnitten zu behandeln, nämlich die Anfänge einiger kirchlicher Stiftungen auf sächsischem Stammesgebiete, der Klöster Korvei und Herford, des Erzbisthums Hamburg, der Bisthümer Hildesheim und Halberstadt. Vorher aber geht noch ein Capitel über den Hof Ludwig's des Frommen, dessen sämmtliche geistliche und weltliche Beamte, die Hofschule — einer Anekdote des Mönchs von St. Gallen ist da p. 256 u. 257 wohl zu viel Raum gegeben —, die Bauten und die Etikette am Hofe, Schilderungen, welche nur durch das ungleichartige Vorhandensein des höchst sorgsam zusammengebrachten Quellenmateriales nicht durchgängig dieselbe Deutlichkeit gewinnen konnten.

Von den zwei Excursen ist der zweite das Gegenstück zu dem früher in den 'Forschungen zur deutschen Geschichte', Bd. X., gebrachten Aufsatze über Thegon, nämlich eine sehr zutreffende Würdigung der zweiten ausführlicheren, aber vielfach unselbständigen und insbesondere chronologisch verwirrten Lebensbeschreibung des Kaisers, von dem sogenannten Astronomus, einer allerdings wichtigen, aber überall nur mit Behutsamkeit zu verwendenden Hauptquelle zur Geschichte dieser Zeit. Das Dunkel, welches über dem Namen des Hofgeistlichen liegt, der dieses Buch schrieb und wegen einzelner sternkundiger Aeusserungen seine gewöhnliche Bezeichnung erhielt, wird auch hier nicht entfernt, dagegen die Bemerkung gemacht, dass der Biograph wohl mit Abt Adrebald von Flavigny persönlich in näherer Verbindung gewesen sei.

Einen weiteren Excurs jedoch, welchen man nach einer Reihe von Aeusserungen im ersten Bande erwarten konnte, empfängt der Leser hier nicht, nämlich eine zusammenhängende kritische Ausführung des Verfassers über die von ihm früher (vergl. Bd. I. p. 336) und auch jetzt wieder häufig sehr scharf beurtheilte biographische Arbeit des Paschasius Radbertus über Wala. Trotz der Geringschätzung, mit welcher der Verfasser diese Schrift nach ihrem Werthe als Quelle beurtheilt, kann derselbe es nicht vermeiden, zu den Jahren 831, 833, 834 vielfachen Gebrauch davon zu machen, dieselbe als Hauptquelle sogar in längeren Stellen wörtlich aufzuführen. Indem er dann aber, nachdem er Radbert selbst das Wort gegeben, anführen muss, die betreffenden Abschnitte gehörten 'wahrscheinlich nur der Phantasie Radbert's' an, oder 'man dürfe die Wahrheit der ganzen Erzählung Radbert's dahingestellt sein lassen' (p. 39 und 43), so kömmt in den Text eine gewisse Unruhe, eine etwelche Unsicherheit, dadurch, dass nicht unbeträchtliche Abschnitte desselben nachträglich in diesem selbst wieder zurückgenommen werden. Auch ist die Vita Walae, so sehr sogar die 'Unwahrhaftigkeit' derselben vielfach zugegeben werden muss, doch immerhin, wie hier von neuem erhellt, so wichtig für die Geschichte Ludwig's des Frommen, dass sie in einer Monographie über diesen Kaiser eines eigenen Excurses würdig ist. Dass dann eine solche Untersuchung allerdings in der Hauptsache mit Simson's bei den einzelnen Abschnitten angemerkten Ergebnissen übereinkommen wird, ist wohl völlig einzuräumen.

Ueber die äussere Gestalt des Buches sei schliesslich auch noch eine Bemerkung angefügt. Es fällt unangenehm auf, dass der zweite Band gegenüber dem ersten die Wahl einer andern Textschrift zeigt, welche, mit grösseren Lettern auf demselben Raum, in ihrer Wirkung auf das Auge, gegenüber der wohlthuenden weniger compressen Schrift des ersten Bandes, entschieden ermüdend wirkt. Noch in dem in diesem gleichen Jahre 1876 erschienenen Bande über Otto I. ist die ältere, einen viel erfreulicheren Gesammteindruck hervorrufende Schrift mit ihren weiter aus einander stehenden Zeilen gewählt worden: wäre das nicht hier auch möglich gewesen? Die neue Schrift erscheint aber auch im letzten Bande der Jahrbücher Heinrich's II., wo gegenüber dem schönen lichten Drucke der früheren Abtheilungen der Gegensatz noch schärfer in die Augen springt, nicht zu deren Befriedigung. Dagegen begegnet man mehr, als es wünschbar ist, in diesem Simson'schen Bande verkehrt stehenden Buchstaben.

Zürich. G. Meyer von Knonau.

Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen, herausgegeben von Adalbert Bezzenberger. Band I, Heft 1. Göttingen, Robert Peppmüller 1876. 1—80. S. 8°. M. 2,50.

650] Das Specimen primum einer neuen Zeitschrift für vergleichende indogermanische Sprachforschung liegt uns vor. Der Herausgeber ist Dr. Adalbert Bezzenberger. Seine 'Beiträge' vereinigen in ihrem ersten Hefte auf 80 Seiten eine Reihe theils grösserer, theils kleinerer Aufsätze von namhaften Sprachforschern: A. Fick, Leo Meyer, A. Bezzenberger, Th. Benfey, R. Sprenger.

Die Begründung eines neuen Organs für vergleichende Sprachforschung ist an und für sich ein Ereigniss, das jeder Freund dieser Wissenschaft mit Freuden begrüssen könnte. Auch wir möchten, da uns von der Redaction dieser Literaturzeitung die Aufgabe der Recension übertragen worden ist, dem Gefühle ungetheilter Freude gern einen vollen Ausdruck verleihen. An dem Ausdrucke dieser Freude würde uns auch der Umstand nicht hindern, dass wir uns mit mehreren

der an den 'Beiträgen' als Mitarbeiter betheiligten Forscher hinsichtlich der Methode der grammatischen Forschung nicht in jeder Beziehung einig wissen; denn das mag es uns freilich wohl erschweren, ihren Leistungen in jeder Hinsicht gerecht zu werden, macht es uns indess nicht unmöglich, das Gute zu nehmen, von wo es auch kommen mag. Wohl aber stimmt das unsere Freude beträchtlich herab, dass wir dem ersten Hefte der neuen Zeitschrift nach eingehenderem Studium nicht das Zeugniss auszustellen vermögen, dass es in allen Stücken auf der vollen Höhe der heutigen sprachwissenschaftlichen Forschung steht.

Eine Arbeit Fick's über 'das sogenannte **a**-Suffix im Griechischen' als erster Theil einer grösseren Abhandlung über 'die suffixlosen Nomina der griechischen Sprache', eröffnet den Reigen. Gleich hier müssen wir es zu unserem lebhaften Bedauern gestehen, seit langer Zeit nicht etwas so durchaus Verfehltes und unklar Gedachtes über indogermanische Stammbildung gelesen zu haben, als es uns hier geboten wird. Fick scheint einer Reihe bisher anerkannter Nominalsuffixe den Krieg angekündigt zu haben. In Curtius' Studien IX, 165 ff. suchte er jüngst eine gute Zahl nominaler Stammbildungssuffixe dadurch in eine untergeordnete Rangstellung herabzudrücken, dass er sie für nichts als Abbreviaturen ursprünglicher Nominalcomposita zu erklären strebte, dass er, um mich eines Beispiels zu bedienen, sich zu der Behauptung verstieg, in einer Wortbildung wie **κοπρ-ίων** habe das -ίων keinen anderen Zweck, als anzudeuten, dass das Wort aus dem Compositum **κοπρο-φάγος** verkürzt sei. Dem von Curtius hiergegen geäusserten 'dissensus' (ebend. s. 177 Anm.) schliessen wir uns durchaus an. In der uns jetzt beschäftigenden Abhandlung bemüht sich Fick vollends, dem **a**-Suffix den völligen Garaus zu machen; sein Resultat ist: 'es fällt die Annahme eines Nominalsuffixes **a** in das wohlverdiente Nichts zurück, woraus die Indische Grammatik es heraufbeschworen, und es ist an der Zeit, anstatt dieses Phantoms ein richtigeres Bildungsprincip aufzustellen' (S. 19). Worin besteht nun dies angeblich 'richtigere Bildungsprincip'? Fick geht aus von der bekannten Erscheinung, dass zahlreiche Nominal- und Verbalstämme mit schliessendem **a**- völlig lautgleich oder doch ursprünglich lautgleich neben einander liegen (ἀγό-ς und ἄγο-μεν, φόρο-ς und φέρο-μεν). Er belegt diese Erscheinung mit reichem Material aus der griechischen Sprache, alles zu dem Endzwecke, um schliesslich 'an der Stelle des vermeintlichen **a**-Suffixes den Satz aufzustellen: jeder in der Flexion des Verbs erscheinende Verbalstamm kann ohne Zutritt von Nominalsuffixen ohne Weiteres auch als Nominalstamm verwendet werden'. Hier ist zunächst stillschweigend die Voraussetzung gemacht worden, dass die Verbalform ἄγο-μεν das zeitlich frühere sei, dass das Nomen ἀγό-ς seinen Stamm aus jenem Verbum erst entnommen habe. Die umgekehrte Anschauung ist bekanntlich die verbreitetere und sie hat auch entschieden mindestens die gleiche, wenn nicht die grössere Berechtigung für sich. Aber darum kümmert sich Fick einfach gar nicht: das Verbum ist ihm ohne allen Anstand das ältere Gebilde. Jedoch selbst diese Prämisse einmal zugegeben: stürzt damit das Suffix -*a*-? So viel wir zunächst sehen, keineswegs; es bleibt doch noch im Verbum, in ἄγο-μεν, und es scheint uns dann nur einfach das Resultat gewonnen: es gibt ursprünglich kein Nominalsuffix -*a*-, sondern nur ein Verbalsuffix -*a*-; offenbar ein ziemlich gleichgiltiges Resultat. Die Sache hat darum auch bei Fick einen tieferen Hintergrund: Fick glaubt, das gemeinsame **bhara**- in indog. **bhara-ti** 'er trägt' und in **bhara-s** 'träger' sei nicht in **bhar-a**-, sondern in **bha-ra**- zu decomponieren; **bha**- gilt ihm als die älteste wurzelhafte Grundlage, **bhara**-, das zweisilbige Gebilde, für das darnach älteste und endlich **bhar**- für das jüngste und aus **bhara**- erst gekürzte Element, 'um die Einsilbigkeit der echten Wurzel zu gewinnen' (S. 2 f.). Ist dies richtig, ist wirklich **bha-ra**- zu zerlegen, so verschwindet dann allerdings das ganze Suffix -**a**-. Aber vor der Hand bleiben doch Fick's im Anhange zu der zweiten Auflage seines vergleichenden Wörterbuches ausführlich erörterten Wurzelzerlegungsversuche reine Hypothesen, und so lange sie das sind, wird man nicht auf Grund derselben mit solcher Siegeszuversicht dem unglücklichen **a**-Suffixe zu Leibe gehen dürfen. Aber selbst zu guter letzt auch das noch zugegeben, dass **bhara**- in allerweitester indogermanischer Urzeit so entsprungen sei, wie Fick will, so berechtigt das noch immer nicht zu der Leugnung des **a**-Suffixes für die historischen Sprachperioden. Alsdann ist nemlich das Suffix -**a**- so entstanden, dass man es aus **bhara**- gewann, indem die Sprache letzteres Gebilde seiner ursprünglichen Beschaffenheit entgegen in **bhar-a**- zerlegte. Aber vorhanden ist das Suffix darum doch immer, und Fick hat einzig und allein eine neue Hypothese über die Entstehung des Suffixes -**a**- vorgebracht, keineswegs dasselbe Suffix aus der Welt geschafft. Wollten wir für die historischen Sprachperioden die Fick'sche Anschauung zur Geltung bringen, so müssten wir folgerichtig bei **ἄρχο-μεν, ἀρχό-ς** von einem Suffixe -**χο**- (oder gar -**ρχο**-), bei **ἔ-φυγο-ν φυγή** von einem Suffixe -**γο**- -**γή**, bei **καρπό-ς** von einem Suffixe -**ρπο**-, bei **πέμπο-μεν πομπό-ς** von einem Suffixe -**μπο**-, bei **τέρσο-μαι ταρσό-ς** von einem Suffixe -**ρσο**- sprechen, und noch von anderen dergleichen Monstra-Suffixen mehr. Wer neue Hypothesen bringt, muss sich auch gefallen lassen, dass man die Consequenzen daraus zieht, selbst wenn diese ins Absurde führen sollten.

Indem Fick S. 9 seiner Abhandlung zu denjenigen Fällen sich ursprünglich lautlich deckender Verbal- und Nominalstämme übergeht, wo 'der im Verbalstamm erscheinende ε-Vocal in dem entsprechenden Nominalstamme durch **o** repräsentiert wird' (**φέρω : φόρο-ς**), meint er sonderbarer Weise, 'alt sei diese Erscheinung nicht, denn das nächstverwandte Latein zeige (einige vielleicht zufällig stimmende Formen, wie **dolus** = **δό-λος**, abgerechnet) von diesem schönen Princip nichts, vgl. **vini-feru-m** neben **οἰνο-φόρο-ν** u. s. w.' Hätte der Verfasser nur ein wenig weiter sich umsehen wollen als bei dem 'nächstverwandten' (?) Latein, so würde er eben jenes 'schöne Princip' bei den Slawen und Litauern in vollster Blüthe gefunden haben; vgl. abulg. **tekǫ : tokŭ, vezǫ : vozŭ** u. s. w., lit. **tekù : táka-s** und zahlreiche andere. Dadurch aber wird eben so sicher wie nur möglich bewiesen, dass jenes Princip im Gegentheil recht alt ist, nemlich wenigstens gemein-europäisch. Und wenn das Lateinische nur mit wenigen Resten wie **dolus**, wie **rogus : rego**, **procus : precor**, **modus : mederi**, **toga : tego** an dem 'schönen Princip' Theil nimmt, sonst aber -**fero**- zeigt gegenüber griech. -**φορο**-, so beruht das unstreitig auf einem Aufgeben des alten Bildungsprincips im Lateinischen. Vgl. meine Bemerkungen in Paul-Braune's Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Spr. III, 10. 87. Ein anderer Punkt, in welchem Fick irrt, ist der, dass er glaubt, zu den Nominibus **σκο-πό-ς, κάπη, βυθό-ς, σοφό-ς** werde der entsprechende lautgleiche Verbalstamm in den lateinischen Infinitiven **specĕ-re, capĕ-re, fodĕ-re, sapĕ-re** (S. 3. 4. 8. 12. 13.) gefunden. Diese Infinitive stehen lautgesetzlich für ***specĭ-se, *capĭ-se, *fodĭ-se, *sapĭ-se** und enthalten ihr präsensstammbildendes Element (urspr. -**ja**-) so gut wie alle anderen lateinischen Infinitive Praesentis, so gut wie z. B. **legĕ-re** aus ***legĕ-se**; vergl. meinen Nachweis in Curtius' Stud. IX 281 ff. — Endlich noch, was sollen wir dazu sagen, wenn Fick zu den Nominalbildungen **δίκη, κνίδη, μυχό-ς** die identischen verbalen **a**-Stämme aus den Pluralformen germanischer Perfecta, ahd. **zihu-n**, germ. **knitu-m, smugu-m** entnimmt?

Die Präsentia dieser starken deutschen Verba, welche wirkliche *a*-Stämme sind, passen ihm natürlich nicht, weil sie eine andere Stufe des Wurzelvocales zeigen als die dazu gehaltenen griechischen Nomina. Aber die Pluralformen des Perfects andererseits stimmen zwar in der Stufe des Wurzelvocales, sind aber unglücklicher Weise keine *a*-Stämme und deshalb für Fick's Zwecke unbrauchbar. Dass in ahd. ***zihu-n*** das ***u*** rein phonetischer Natur ist, kein stammbildendes Element, darüber herrscht unter den Kennern der germanischen Grammatik kein Zweifel, und Curtius Verb. d. griech. Spr. II 172 ist ebenso im Irrthum über die Natur dieses *u*, wie es Fick ist. Ferner aber, wenn Fick jenen germanischen Perfectformen lautlich identische nominale griechische Gegenstücke geben wollte, so mussten das doch offenbar reduplicierte Nominalformen sein, also etwa **δεδικη*, **κεκνιδη*; denn der Perfectstamm jener germanischen Verbalformen war ehemals redupliciert, und zwar war ihm die Reduplication etwas wesentliches. Uebrigens hätten jene Beispiele, *δίκη : zihu-n* u. s. w., ihre Richtigkeit einmal zugegeben, offenbar doch in die S. 17 eröffnete Reihe gestellt werden müssen, wo nachgewiesen werden soll, dass 'auch der Perfectstamm ohne Zutritt von Nominalsuffixen als Nomen verwerthet werden kann'; vorher war doch nur von Präsens- und Aoriststämmen die Rede, welche sich mit Nominalthemen angeblich decken, und solche sind doch ***zihu-n***, ***hnitu-m***, ***smugu-m*** nicht. Doch genug des Tadels: diese Arbeit Fick's, bei der ich mich schon verhältnissmässig zu lange aufgehalten habe, ist weder geeignet, ihrem auf lexikalischem und etymologischem Gebiete verdienten Verfasser besondere Ehre zu machen, noch wird sie der neuen Zeitschrift, an deren Spitze sie steht, zur besonderen Empfehlung gereichen. Von derartigen Versuchen kann die Stammbildungslehre unserer Sprachen keine Förderung erwarten.

Leo Meyer handelt S. 20—41 'über die griechischen, insbesondere die homerischen Nomina auf *ευ*'. Er sucht nachzuweisen, dass das Suffix *-ευ-* oder, wie er glaubt, richtiger *-ηϝ-* ursprünglich nur der secundären Stammbildung, der Ableitung einer Personenbezeichnung aus einem zu Grunde liegenden Abstractnomen gedient habe: *νομῆϝ-* und *τοκῆϝ-* gehen zunächst auf die Substantiva *νομό-ς* und *τόκο-ς* zurück. Passend vergleicht Meyer hiermit die ursprüngliche Sphäre des germanischen Suffixes ***-arja-***; wozu ich mir erlaube auf meine Forschungen II 107 f. zu verweisen. Warum der Verfasser die von G. Curtius für diese Art Suffixe aufgebrachte Bezeichnung 'individualisierende Suffixe' so 'absonderlich' findet, begreifen wir nicht recht: wenn irgend ein grammatischer Terminus glücklich ersonnen ist, so ist es sicherlich dieser. Dass die griechischen Verba auf *-εύω* von Nominalformen auf *-ευ-* ausgehen, ist ja sicher; aber unstatthaft ist es, wie Meyer S. 31 ff. versucht, aus jedem Verbum auf *-εύω* ein verlorenes Nomen auf *-εύ-ς* erschliessen zu wollen, beispielsweise aus *ἀγορεύω* ein **ἀγορεύς*. Hier ist fortwuchernde Analogie anzuerkennen. Man kann höchstens sagen: derartige Nomina auf *-ευ-* liegen 'ideell' den Verbis auf *-εύω* zu Grunde, wie es Pott einmal passend ausgedrückt hat. Unsere germanischen abgeleiteten Verba auf ***-igen*** gehen zweifelsohne von Adjectivis auf ***-ig*** aus, und den Grundstock bilden natürlich solche wie ***heiligen er-mutigen***. Aber nachdem diese einmal geschaffen, überspringt die Sprache, wie so häufig, eine Stufe der Wortbildung, und etwa für ***reinigen***, ***be-schönigen*** Adjectiva ****reinig***, ****schönig*** aufstellen zu wollen, die niemals existiert haben, wäre abgeschmackt. Auf die Vermuthung über den Ursprung des Suffixes ***-ηϝ-***, das *η* gehöre dem Stammworte an, das Suffix sei ***-ϝ-***, abgekürzt aus ***-va-***, und gehe im letzten Grunde nach der bekannten Ansicht als 'Verstümmelung' auf ***-vant-*** zurück: auf diese Vermuthung gehe ich hier nicht näher ein, zumal da sie nur sehr bescheiden auftritt und ganz am Schlusse des Aufsatzes kurz hingeworfen wird.

Es folgt S. 41—47 ein kleiner Aufsatz des Herausgebers, A. Bezzenberger, der 'Mythologisches in altlitauischen Texten' bespricht. Hervorzuheben ist aus diesen Mittheilungen Bezzenberger's als das hauptsächlichste der interessante Nachweis dreier auf den alten Götzenkult der heidnischen Litauer bezüglicher Worte: ***elkas*** 'heiliger Hain', ferner ***stulpas*** und ***stabas*** in der Bedeutung 'Bildsäule, Götterstatue'.

Th. Benfey unterzieht S. 47—51 die Stelle Rigveda X, 10, 7 = Atharv. XVIII, 1, 8 einer Interpretation und sucht die Ansichten und Uebersetzungen Anderer zu berichtigen. Es wird nachgewiesen, erstens, dass an derselben Stelle das Wort ***sahaçéyya-*** zur Herstellung der Silbenzahl des Verses ***sahaçénia-*** zu lesen sei, sodann, dass der Ausdruck ***samáné yónau*** ebendaselbst in der eigentlichen Bedeutung des ***yónau*** zu verstehen und daher durch 'in gemeinsamem Schosse', d. i. 'Schoss in Schosse' zu übersetzen sei.

Von R. Sprenger erhält S. 51—57 unter dem Titel 'Zum mittelhochdeutschen Wortschatz' das mittelhochdeutsche Wörterbuch einige Bereicherungen, sowie die Textkritik mittelhochdeutscher Denkmäler mehrere Beiträge. Für den Sprachforscher wird besonders die erste Nummer von Interesse sein: Sprenger weist ein mhd. nomen ***nuz*** f. 'schläge' und ein partic. ***ungenozzen*** 'ungeschädigt, ungestraft' nach, das auf ein starkes verbum ***niezen***, 'schlagen, stossen' zurückführt. Die Vergleichung mit der Wurzel skr. ***nud-*** 'stossen', von Bezzenberger in einer Anmerkung beigegeben (S. 52), ist einleuchtend.

Mit einem Artikel, 'Allerlei' betitelt, betritt Fick S. 57—68 dasjenige Gebiet, auf dem er als bewährte Kraft zu Hause ist, das Gebiet der Etymologien. Einiges von dem Gegebenen ist allerdings nicht neu, z. B. lat. ***ap-erio*** = skr. ***apa-ar-*** 'aufschliessen'. Neu aber sind unter anderem die Vergleichungen von gr. *πέκος* 'Vliess' mit altn. ***fær*** 'schaf', gr. *παλκός* 'sumpf' mit lit. ***pelké*** dass., von gr. *βλαβ-* aus **βλαγϝ-* 'hemmen, schädigen' mit lat. ***suf-flāmen*** 'hemmschuh', altn. ***bálkr***, 'scheidewand', ahd. ***balco***, von gr. *εὐνή* mit ahd. ***wona*** in ***wona-heit***, von gr. *πιλνός* 'grau' mit lat. ***pullus*** 'schwärzlich, dunkel'; neu ist auch die hübsche Erklärung von *τρυφάλεια* 'helm' aus **τετρυ-φαλεια*, 'mit vier schirmen versehen' (das **τετρυ-* = lat. ***quadru-***). Wir lesen nur das uns am plausibelsten scheinende heraus. — S. 65 f. will Fick, auch hier als Neuerer in der Stammbildungslehre auftretend, das griechische Suffix *-τλο-* wegschaffen. Dies berührt eine Lieblingsfrage des Ref. Wir geben schon zu, dass in den Wörtern *ἐχέ-τλη*, *φύ-τλα*, *χύ-τλον*, *ὄχε-τλον* das suffixale *τ* so erklärt werden kann, wie es Fick will, nemlich als aus Gründen der lautlichen Dissimilation für *ϑ* stehend wegen der im Radicaltheile des Wortes vorhergehenden Aspirata. Wir geben aber nicht zu, dass man das *τ* so erklären muss. Vielmehr kann die Sache recht gut ja so liegen: man besass im Griechischen ein Suffix *-τλο-* und ein Suffix *-ϑλο-*, und man wählte ersteres immer da, wo eine vorhergehende Aspirata die Form *-ϑλο-* verschmähte. Auch im Lateinischen wird ja das Suffix *-ro-* immer so gebraucht, dass es nur in Wörtern mit vorhergehendem ***l*** erscheint, z. B. in ***flag-ru-m, lab-ru-m, scalp-ru-m;*** in jedem anderen Falle erscheint ***-lo-*** anstatt *-ro-*. Auch hier kann natürlich das *-ro-* aus ***-lo-*** lautlich hervorgegangen sein, braucht es aber nicht nothwendig, vgl. meine Forschungen I 168. Und aus *ἄντλον* schafft Fick das Suffix *-τλο-* nicht kurzer Hand dadurch fort, dass er seine Etymologie des Wortes (wurz. *ἀντ-* = skr. ***ud-añc-***) einfach wiederholt, ohne alle Rücksichtnahme auf die von mir Forschungen I 25 f. dagegen geltend gemachten Schwierigkeiten. Ich halte um so lieber an meiner Erklärung von *ἄν-τλο-ν* aus

***ἀμ-τλο-ν* fest, als sie vor Kurzem den Beifall Joh. Schmidt's in Kuhn's Zeitschr. XXIII 277 gefunden hat. Alles in allem genommen sehe ich also schlechterdings keinen Grund ein, warum wir dem Griechischen eine Suffixform *-ιλο-* absprechen wollen, welche doch die sämmtlichen anderen europäischen Sprachen als Nebenform des alten *-tra*-Suffixes kennen. — Fick's Gleichstellung des griech. *τοῖϝιν ἵπποιϝιν* mit dem skr. *tayor açvayos* (S. 67 f.) und die Erklärung beider aus der ursprachlichen Grundform **taiavas aķvaiavas* dürfte wohl am Slawischen scheitern. Im Slawischen steht *-ū* als Suffix des Gen. loc. Dual. dem sanskr. *-os* unmittelbar gleich und geht mit ihm auf die Grundform *-aus* zurück: abulg. *toju* = skr. *tayos*; vgl. Leskien d. Declin. im Slawisch-Litau. u. German. Leipzig 1876. S. 107. Mag sich nun allenfalls auch das skr. *-os* aus **-avas* lautlich deuten lassen, so doch sicher nicht das slaw. *-ū*: von einer indog. Grundform *-avas* aus, wie wir sie nach Fick doch nöthig anzusetzen hätten, würden wir im Slawischen nur entweder zu *-ove* oder zu *-ovo* gelangen, niemals zu jenem *-ū*.

Es folgen S. 68 f. noch einige ansprechende Etymologien von Bezzenberger: skr. *rájju* 'strick, seil' aus **razju* = lit. *rezgis*, korb, korbgeflecht', gr. *θριγκός* 'Gesims, Umfriedigung' = lit. *drignas* 'ein hof um den mond', gr. *ἀτέμβω* = skr. wurz. *dabh- dambh-* 'schädigen, täuschen'. Alsdann schliesst ein gut geschriebener Nekrolog Martin Haug's aus der Feder eines ungenannten Verf.'s (eines Verwandten Haug's, wie wir aus der Anmerkung auf S. 70 erfahren) das erste Heft der 'Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen' ab.

So weit unser Referat. Wir hätten zwar — das sprechen wir unumwunden aus — wohl erwartet, es möchte dieses erste Heft, das doch als solches immer zugleich die Rolle einer Probenummer übernimmt, uns des wirklich Bedeutenden etwas mehr bringen; denn das Geleistete beschränkt sich doch in der That auf kleinere Einzelheiten. Auch nur durch eine einzige grössere Abhandlung von hervorragenderer Bedeutung würde das neue Organ besser seine Lebensfähigkeit und seine Existenzberechtigung documentiert haben als dies durch das wirklich Gebotene geschehen ist. Indessen sind wir trotz alledem weit davon entfernt, nur kleinliche Gedanken des Mäkelns zu hegen gegen das neue Göttinger Unternehmen. Wir wünschen demselben vielmehr einen gedeihlichen Fortgang. Wir wünschen ihm ferner in specie, dass es an seinem Theile nach Kräften dazu mitwirken möge, die echte und heutzutage allein noch berechtigte Methode historischer Sprachforschung, die wahre, klare Auffassuung der sprachlichen Erscheinungen von dem streng inne gehaltenen Gesichtspunkte des historischen Werdens der Sprachformen zu immer weiterer Verbreitung und allgemeinerer Anerkennung zu bringen. Gelingt es ihr, diesen Anforderungen und Wünschen zu genügen, so wird es alsdann, aber auch nur dann, der neuen Zeitschrift gewiss nicht fehlen, dass sie als jüngere Schwester der alten wohl bewährten, von Adalbert Kuhn begründeten Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung in edlem und erfolgreichem Wetteifer zur Seite tritt. Der Weinberg der vergleichenden Sprachwissenschaft ist gross; jede rüstige Mitarbeit ist willkommen.

Leipzig, 24. October 1876. H. Osthoff.

Oskar Erdmann, Untersuchungen über die Syntax der Sprache Otfrieds. Gekrönte Preisschrift. Teil 2: die Formationen des Nomens. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1876. VIII, 272 S. 8°. M. 8. (Vgl. Jahrgang 1874, Artikel 660).

651] Wenn auch Otfrid's Sprache für die Gegenstände, welche in diesem 2. Theile von Erdmann's Untersuchungen behandelt werden, nicht von so aussergewöhnlicher Wichtigkeit ist, wie im 1. Theil für die Lehre vom Satzgefüge, so erhebt doch der Reichthum des gesammelten Materials, die wissenschaftliche Durchdringung desselben und die Sorgfalt der Ausarbeitung auch diesen vorliegenden zweiten Theil zu einer der werthvollsten Specialarbeiten, die wir auf syntaktischem Gebiete besitzen. Es ist die Lehre vom Nomen, die uns hier vorliegt, wenn auch nicht ganz vollständig, denn es fehlt z. B. eine zusammenfassende Darstellung des syntaktischen Unterschieds, der sich zwischen starker und schwacher Declination der Adjectiva beobachten lässt.

Zunächst werden Numerus und Genus des Nomens, soweit dies für die Syntax in Betracht kommt, eingehend dargestellt (S. 1—59). Schwer zu erklären ist die Thatsache (S. 22), dass Otfrid feminine Substantive, die eine Eigenschaft bezeichnen, vorwiegend im Plural gebraucht (z. B. *miltí sínô iz dâtun* II 14, 114, ebenso *suazî* u. a. m.). Ohne Grund dagegen bezeichnet der Verf. S. 28 als auffallende Merkwürdigkeit, dass in der Construction des prädicativen Dativs mit *zi* der Singular auf den Plural oder umgekehrt der Plural auf den Singular bezogen werde: *thie thumbon duit thanne zi wîsemo manne* I 4, 44; *zi hunton er sia zalta* III 11, 19. Ein zwingender Grund zur Congruenz der Numeri lag hier nicht vor, erst allmälig hat man sich bei gewissen Verben, die mit solchem *zi* construirt werden, an diese Congruenz gewöhnt. Denn das Prädicat ist hier ursprünglich eine rein locale Bestimmung: er stellt die Dummen dahin, wo der weise Mann steht, ist die Anschauung, welche dem ersten Satze zu Grunde liegt. Wenn E. ferner S. 73 der Ansicht ist, dass *zi* in steigernder Bedeutung vor Adjectiven (*zi lang* zu lang) auf das erwähnte praedicative *zi* zurückzuführen sei, so hätte ihn schon die Flexionslosigkeit des Adjectivs, die er selbst hervorhebt, vor diesem Irrthume bewahren sollen. Dieses *zi* ist vielmehr adverbiell zu fassen und der Bedeutung nach mit skr. *ati*, z. B. in *ati-nîcam* (zu niedrig) zu vergleichen. In dem Abschnitte über das Genus handelt E. besonders ausführlich über das neutrale *thaȥ*, *iȥ* in Sätzen, wie *thaȥ was David*, *iȥ was ther heilant* (S. 47). Er hält hier *David* und *ther heilant* für die Subjecte und erklärt *thaȥ* und *iȥ* für ursprüngliche Accusative des inneren Objects bei den Verben sein und werden. Sonderbarer Weise widerlegt er sich in der Anmerkung selbst, denn das schweizerische *es ist ihn gewesen* könnte doch nur für accusativische Natur von *David* und *ther heilant* sprechen! Und ist denn von obigen Sätzen die S. 71 besprochene Art, wie *thiȥ ist tôdes giwalt* so principiell verschieden?

Mit S. 59 beginnt die Behandlung der Casus. Da die indogermanischen Casus neuerdings oft und gut behandelt worden sind (Delbrück, Hübschmann), so waren hier viel neue Resultate von allgemeiner Bedeutung nicht mehr zu gewinnen. Wohl aber fehlt es nicht an interessanten Ergebnissen im Einzelnen, wenn, wie hier, der Gebrauch einer Sprache so eingehend nach sprachwissenschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt und beurtheilt wird. Als ein Verdienst E.'s möchte ich bezeichnen, dass er sich nicht begnügt, die verschiedenen Situationen, in denen die Casus auftreten, einfach aufzuzählen, sondern dass er bemüht ist, das Einzelne allgemeineren Kategorien unterzuordnen. An seiner Behandlung des Vocativs und Nominativs tritt dieser Zug naturgemäss weniger hervor. Hier möchte ich nur in Bezug auf E.'s 'subjectlose Sätze' S. 61, wie *zimit, limphit* kurz erwähnen, dass denselben nach meiner Meinung weder philosophisch noch grammatisch betrachtet das Subject fehlt.

Für den originellsten Theil des ganzen Buches halte ich den Abschnitt über den Accusativ S. 75—140. E. stellt den ganzen Accusativgebrauch nach dem Unterschiede von innerem und äusserem Objecte

dar, und weiss sehr geschickt fast jeden Accusativ unter eine dieser beiden Hauptkategorien unterzubringen. Beispiel des inneren Objects ist **sie heilî scuafun** sie erwirkten sich Heilung; Beispiel des äusseren Objects **sô er thaz suert thenita** als er das Schwert zog: dort ist das Object das gleichsam aus der Handlung sich ergebende Resultat, hier ist es eine ausserhalb der Handlung selbst liegende Sache. Das Capitel vom Accusativ ist zugleich eine wohl durchdachte Darstellung des Gebrauchs aller transitiven und reflexiven Verba, soweit sie bei Otfrid vorkommen. E. meint S. 76, dass das innere Object vielleicht die älteste Function des Nomens in seiner Verbindung mit dem Verbum sei. Darnach würde man also zu allerältest nicht gesagt haben 'er erschlägt einen Menschen', sondern zunächst nur 'er begeht einen Mord'. So gut man den einfachen Satz für ursprünglicher hält als das Satzgefüge, so gut könnte man allerdings auch das einfache Prädicat (im logischen Sinne des Wortes) für alterthümlicher ansehen, als das complicirtere. Ohne weiter auf Einzelnes, z. B. die Bemerkungen über die Bedeutung der abgeleiteten Verba S. 111, einzugehen, hebe ich nur noch den Abschnitt über die Verba reflexiva S. 119 hervor. Hier zeigt sich manche räthselhafte Wendung, aber sehr schön lässt sich beobachten, wie das reflexive Verbum in jeder Beziehung der Erbe des alten Medium ist. Wir finden hier nicht nur 'das directe Medium' z. B. in **sih zi wasganne** = **λοῦσϑαι**, sondern vor Allem auch 'das subjective oder innerliche Medium': denn **sih wuntarôn** entspricht genau dem griechischen ϑαυμάζεσϑαι. S. 218 werden auch Verba mit reflexivem Dativ aufgeführt (**oba thu in muate thir iz ahtôs**), welche also dem dativischen Medium des Griechischen entsprechen.

Auch der Gebrauch des Genetivs (S. 140—192) ist bei Otfrid in sehr alterthümlicher Weise ausgedehnt. Die Verhältnisse, in denen dieser Casus seiner Natur nach angewendet werden konnte, sind äusserst mannigfaltig, und zwar ohne dass er sicher nachweisbar die Functionen irgend eines anderen Casus mit übernommen hätte (vgl. S. 161, 191). E. hat auch hier nach Unterschieden gesucht, die in allgemeinen Principien begründet sind: er unterscheidet zwischen 'individuell' (S. 142) und 'generell' (S. 150) gedachtem Genetiv, mit Unterabtheilungen in beiden Fällen. So bezeichnet der Gen. der ersteren Art a) die Zugehörigkeit einer Person zu einer andern (**gotes sun**).., c) die Zugehörigkeit einer Sache zu der im Gen. bezeichneten Person (**Swâbo richi**) .., f) die Zugehörigkeit einer Handlung in abstracter Form zu der im Gen. bezeichneten Person (S. 147). Da Abstracta an und für sich indifferent sind gegen den Unterschied zwischen activer und passiver Bedeutung, so findet hier der Unterschied von Gen. subjectivus (**druhtînes dâti**) und Gen. objectivus (**gotes minna** Liebe zu Gott) seine Stelle. So ist ferner in der zweiten Hauptkategorie (generell gedachter Gen.) der partitive Gebrauch dieses Casus untergebracht. Aber obwohl der Verf. ernstlich bemüht ist, die scheinbare Verschiedenheit des Gen. aus der Verschiedenheit der Situationen, in denen er gebraucht wird, herzuleiten, so ist es ihm doch nicht recht gelungen, auch den Gen. bei Verben, der bei Otfrid sehr geläufig ist (z. B. **sinero worto er hôrta**), im Grunde als wesensgleich mit dem adnominalen Gen. darzustellen. Hier hat E. die sehr guten Bemerkungen Hübschmann's (Zur Casuslehre (S. 111) entweder übersehen oder nicht genügend beachtet. Die auch in der Form begründete Verwandtschaft des Gen. mit Adjectivstämmen muss der Ausgangspunkt der Deduction sein. Das Adjectiv geht aber nicht in seinem attributiven Gebrauche auf, sondern es wird auch substantivisch angewendet: ebenso wenig geht der Gen. in seinem adnominalen Gebrauche auf, sondern er kann auch selbständig gebraucht werden, und dies ist der Fall, wenn er bei solchen Verben steht, wie sie E. S. 163 ff. so vollständig aus Otfrid aufführt. Der Gen. ist hierbei aufzufassen wie das substantivirte *τὸ τοῦ πατρός* des Griechischen, nur dass die Vorsetzung des Artikels im Germanischen wie im Griechischen unterblieben ist. Dass E. trotz gelegentlicher Annäherung an diese Auffassung doch dieselbe nicht klar gewonnen hat, geht daraus hervor, dass er S. 159 z. B. den Gen. bei **goumen** so erklären möchte, dass die Handlung des Verbums selbst als ihr eigenes inneres Object mit gedacht, den Nominalbegriff gebildet habe, auf den sich der Gen. bezog.

Alles, was sonst noch von Casus im Indogermanischen vorhanden war, vertritt in der Sprache Otfrid's der Dativ (S. 192—267). Diese Auffassung des germanischen Dativs ist wohl allgemein angenommen. Während derselbe aber einerseits die Functionen des Locativ, Ablativ und Instrumental mit übernommen hat, ist er andrerseits in mancher Beziehung eingeschränkt worden, so vor Allem, wenn er nicht mehr für sich allein den sachlichen Zweck einer Handlung bezeichnen kann, sondern dann die Partikel **zi** zu sich nimmt. Hier scheint also der seltene Fall vorzuliegen, dass ein echter Dativ mit einer Präposition verbunden worden ist.

Interessant sind die Nachweise über die Formen auf **u** (**mit snabulu**) S. 235—241. Ihr Gebrauch ist in so eigenthümlicher Weise beschränkt, dass man unmöglich in ihnen die letzten Reste einer Instrumentalformation verkennen kann. In der Abscheidung der Locativ-, Ablativ- und Instrumentalfunctionen wäre vielleicht hie und da mehr Vorsicht am Platze gewesen. Mit Rücksicht auf lat. **ei inest** fasse ich den Dativ bei **ana sîn** S. 244 nicht locativisch, und mit Rücksicht auf lat. **victoria ei e manibus excidit** den Dativ der Person bei **int-fallan** und ähnlichen Verben S. 245 nicht ablativisch. Ebenso glaube ich, dass der Dat. bei **gilîh**, **gimeini** kaum in einem der S. 249 angeführten Fälle instrumentalen Sinn hat. Man muss im Germanischen unterscheiden wie im Lateinischen zwischen **caelum omnium commune est** und **hoc mihi tecum commune est;** in der Stelle **thiu kraft ist in gimeini** V 16, 41 ist nicht an den Instrumental zu denken.

Nach der Vorrede haben wir von Erdmann ein Wörterbuch zu Otfrid zu erwarten; er wird dadurch einem dringenden Bedürfnisse abhelfen.

Strassburg. Ernst Windisch.

Adolphus William Ward, a history of English dramatic literature to the death of queen Anne. Vol. 1. 2. London, Macmillan & Comp. 1875. XLVII, 604; [V], 643 S. 8°. sh. 32.

652] Nachdem wir über das letzte Werk, welches über das Englische Schauspiel erschien, die Geschichte des Englischen Drama von Klein, nur ein sehr ungünstiges Urtheil abgeben konnten, ist es um so erfreulicher, dass wir in Ward's Buche eine vorzügliche Arbeit begrüssen dürfen. W. behandelt darin die Geschichte der dramatischen Dichtung von ihren ersten Anfängen bis zum Tode der Königin Anna. Es wird uns daher in diesem Buche das Aufblühen der erwähnten Dichtungsart bis zu ihrer höchsten Entfaltung unter Elisabeth und Jakob I. vorgeführt, dann aber auch der Verfall des Schauspiels, erst äusserlich unter den Puritanern, darnach jedoch der weit schlimmere, innere Verfall der Bühnendichtung durch die Zügellosigkeit der Dichter nach der Restauration. Schliesst somit auch das Ganze mit einer für die dramatische Englische Dichtung ziemlich trostlosen Zeit, wo das fremde Element vorherrschte und die Sittlichkeit als etwas Altmodisches von der Bühne verbannt war, so treten doch gerade damals schon Zeichen eines Umschwunges und Vorläufer einer neuen Aera des Englischen Theaters hervor.

W. verräth überall in seiner Geschichte ein vorsichtiges und gereiftes Urtheil, welches auf gründlichen Kenntnissen beruht. Es ist ihm nicht nur die betreffende Literatur seiner Landsleute wohl bekannt, er hat sich auch sehr tüchtig in den Deutschen Werken, welche hierher gehören, umgesehen und selbst noch ganz neue Erscheinungen mit benutzt. Des Verf.'s Gelehrsamkeit tritt aber nirgends unangenehm in den Weg, er schreibt einen leichten Stil und weiss die Ergebnisse seiner tiefen Forschungen in angenehme Form zu kleiden, so dass sich das Buch auch für weitere Kreise empfiehlt.

Das erste Kapitel beginnt mit der Entstehung des Abendländischen Dramas im Allgemeinen, geht dann aber rasch auf die Entfaltung des Englischen Schauspiels ein. Mit vollem Rechte hält sich W. hierbei nur an die Erscheinungen, welche wirklich auf ein Vorhandensein eines Dramas hindeuten und füllt nicht, wie Klein es thut, ganze Bogen mit Literaturen, welche nicht einmal auch nur Anfänge dieser Dichtungsart verrathen. Das Hauptergebniss des ersten Theils ist, dass das Römische Theater ohne Einfluss auf die spätere Zeit blieb, und dass ebenso wenig die Spielleute und wandernden Jongleurs, die bereits zur Angelsächsischen Periode umherzogen, Antheil an der Entwicklung des Dramas in England haben. Vor dem Einfalle der Normannen also kann man von keiner theatralischen Aufführung in England sprechen. Aber auch im 12. Jahrh. ist auf die aufgeführten Stücke nicht allzuviel Gewicht zu legen, denn wir wissen nicht einmal, ob Aufführungen, wie die des ludus de S. Katharina, in Latein oder Französisch stattfanden. Eine dritte Möglichkeit, welche W. nicht anführt, wäre, dass es nur Pantomime gewesen, die sich an das Vorlesen der Legende von dieser Heiligen angeschlossen. Den ersten festen Boden gewinnen wir eben doch erst mit der Entstehung der Kollektivmysterien, wovon uns die drei Sammlungen erhalten sind. Vollständig stimmen wir W. bei, wenn er die Towneley Plays für die vorzüglichste Sammlung hält, die Natürlichkeit, der Witz und wieder an anderen Stellen die Innigkeit derselben werden von keiner der andern Sammlungen erreicht. Die Coventry Mysteries hält W. für ein Machwerk der Geistlichkeit und weiss dies aus dem Inhalte und der Glätte der Verse, der Art der Sprache ziemlich glaublich zu machen (vgl. S. 41). Gegen die Annahme, die Chester Plays seien schon am Ende des 13. Jahrh. entstanden, ist W. mit gutem Grunde misstrauisch (S. 45). Die für hohes Alter herbeigebrachten Beweise sind ziemlich haltlos. Hingegen dürfte W.'s Behauptung, die Chesterspiele seien von Kaufleuten geschrieben, doch der genügenden Begründung, um 'doubtless' (S. 41) zu erscheinen, entbehren. Von einzelnen Mysterien hätte 'the Harrowing of Hell' entschieden einer eingehenderen Besprechung bedurft, da wir in demselben wohl das älteste Myster in der Landessprache besitzen. Hier scheint W. auch die Ausgabe von Halliwell, die nach Collier erschien, nicht zu kennen, ebenso nicht die leicht zugängliche von Mall (vgl. S. 54). Der Ansicht W.'s über das Stück: 'Incredulity of St. Thomas' oder das Scriveners' play kann man wohl nicht beistimmen. Dieses Stück ist so unvollständig, dass es wohl in dieser Gestalt nie aufgeführt werden konnte. Es sind offenbar nur die Rollen für die einzelnen Spieler. — Die Betrachtung der Moralities führt W. dann schon auf die neuere Zeit über. Er beginnt mit dem Castle of Perseverance, welches ihm eine Mischung von Miracleplay und Morality zu sein scheint. Worauf W. diese Ansicht stützt, ist nicht recht abzusehen, der Inhalt dieses Stückes, der Kampf der sieben Todsünden gegen die sieben Cardinaltugenden entspricht vollständig dem Inhalte der Moralitäten. Unter diesen Stücken, welche noch von katholischen Verfassern geschrieben wurden, zeichnet sich vor allem 'Everyman' aus. Es ist sicherlich das vollendetste der früheren Stücke. Ganz entgangen scheint hier W. zu sein, dass wir eine treffliche Ausgabe dieses Stückes von Gödecke besitzen, wo auch auf ähnliche Stoffe Rücksicht genommen wird. Von reformatorischer Seite lässt sich Everyman die Moralität Lusty Juventus gegenüber stellen. Die später geschriebenen Stücke dieser Art, eingeschlossen die von Skelton, zeigen keinen Fortschritt, höchstens den einen, dass das komische Element immer mehr hervortritt und sie sich daher den Comödien nähern.

Der zweite Abschnitt betrachtet das sog. Regular Drama. W. betont, dass eine grössere Regelmässigkeit in den Stücken, sowohl in Comödie wie Tragödie, von zwei Seiten her ziemlich zu gleicher Zeit in die Englische Literatur kam, durch das Aufleben der klassischen Studien und durch Verbreitung Italienischer Dramen. Auch kam damals eine neue Gattung dramatischer Poesie auf, welche später wichtig wurde, die Historien. Als erste Tragödie nennt W. S. 107 Gorboduc. Wir möchten das Stück lieber als tragische Handlung bezeichnen, worin sich Versuche, es zu einer Tragödie zu gestalten, finden. Die handelnden Personen fallen allerdings durch eigene Schuld, allein wir sehen kaum, wie sich die Leidenschaften, welche später den Untergang herbeiführen, in den Menschen entwickeln. Andere Tragödien der damaligen Zeit, wie Apius and Virginia, Cambises schliessen sich noch mehr an klassische Vorbilder an, die Charakterentwicklung aber ist auch hier nicht weiter fortgeschritten. Unter den Stücken, welche nach Italienischen Stoffen gearbeitet wurden, erwähnt W. neben andern, Tancred und Gismunda (S. 117). In einer Anmerkung beruft sich W. auf Klein, dass nach diesem es verschiedene Italienische Schauspiele über diesen Gegenstand gegeben habe. Obgleich dies richtig, hätte W. doch an dieser, wie auch an anderen Stellen sich nicht auf Klein berufen sollen, da dieser das meiste, was Richtiges in seiner Geschichte des Dramas steht, nur aus andern Werken zusammengetragen hat, abgesehen davon, dass also Klein's Buch eine sehr unzuverlässige, ist es auch nur eine sekundäre Quelle. Die Spiele, welche aus der Englischen Geschichte entnommen wurden, beginnt W. mit Hughes' Misfortunes of Arthur, gibt aber zu, dass mehr Mythe als Geschichte darin sei. Wir möchten diese Dichtung überhaupt nicht unter die geschichtlichen rechnen, so wenig als Gorboduc oder King Leir (vgl. S. 125), obgleich diese drei Stoffe sich schon in Gotfried von Monmouth finden. Als ältestes Bühnenspiel, welches zum Helden eine historische Person hat, ist Bale's King Johan, um 1548 entstanden, zu betrachten (S. 97 ff.). Es folgen dann the Famous Victories of Henry V. (123) und the Troublesome Raigne of King John. Auch diese zwei Stüke sind mehr nur dramatisirte epische Darstellungen, als wirkliche Dramen. Weit über diesen steht das Trauerspiel Sir Thomas More. Obgleich es sich an die Darstellung des Lebens dieses berühmten Mannes, wie sie sich in Hall's Chronicle findet, genau anschliesst, sieht man hier wirklich, wie More durch eigene Schuld fällt. — Das neue Lustspiel entstand aus den Moralitäten und Interludien; ein Mann der die beiden letztern Arten des Dramas cultivirte, war John Heywood. Ihn stellt daher W. mit Recht hier an die Spitze und zollt seinen Stücken mehr Lob, als dies gewöhnlich geschieht. Wie die damalige Tragödie nach klassischen Mustern gearbeitet ist, so ist auch die erste wirkliche Comödie, Ralph Roister Doister, nur eine Nachahmung des Plautinischen Miles gloriosus. Das nächste Lustspiel, Gammer Gurton's Needle, hält W. für weit geringer, als Roister Doister. Muss man auch zustimmen, so ist doch nicht ausser Acht zu lassen, dass ersteres ganz selbständig erfunden ist. Allerdings das hübsche Trinklied, das W. noch für

Original zu halten scheint, ist wohl nur in das Stück anderswoher aufgenommen. Andere Comödien, wie Rychardes' Misogonus lehnen an die Moralitäten an, manche, z. B. Gascoigne's Supposes, sind Uebertragungen aus dem Italienischen.

Im dritten Kapitel wendet sich W. zu den Vorgängern Shakespeare's. Er hebt sehr treffend hervor, dass zur Zeit als Elisabeth den Thron bestieg, sich die Thätigkeit der Dichter hauptsächlich dem Drama zugewandt hatte, einer Dichtungsart, die gerade für eine Zeit, wo man Freude an Schaugepränge fand, die richtige war. Man hatte ausserdem durch das Studium der alten und das Bekanntwerden mit der Italienischen Literatur, viele gute Vorlagen, es kam nur darauf, dass das Englische Volk diese reichen Schätze sich ganz zu eigen machte und dann selbständig schaffend vorging. Zunächst wird John Lyly und sein Euphuism betrachtet und sein Einfluss auf die damalige Bühne gehörig gewürdigt, denn W. erkennt mit scharfem Blicke, dass, trotz der vielfachen Verirrungen, das Verdienst Lyly's ist, der Prosa im Drama zu ihrem Rechte verholfen und dem Dialoge eine früher unbekannte Lebendigkeit gegeben zu haben. Vor Marlowe bespricht W. den Dichter Kyd. Es lässt sich allerdings nicht genau festsetzen, wann das Hauptwerk dieses Mannes, die Spanish Tragedy, geschrieben ist. Doch hat es viel für sich, mit Ward, aus Reim und auch der ganzen Ausdrucksweise zu schliessen, dass dieses Werk noch vor Marlowe's Tamburlaine gedichtet sei. Marlowe's Faust wird mit dem Göthe's verglichen und hier zeigt sich W. recht vertraut mit der Deutschen Literatur (S. 181 ff.). Von grossem Interesse ist auch die Zusammenstellung einzelner Scenen des Merchant of Venice mit entsprechenden aus Marlowe's Jew of Malta (188 ff.). Das Ergebniss ist, dass Shakespeare offenbar Marlowe's Werk genau kannte, als er den 'Kaufmann' dichtete. Sehr treffend ist die Charakteristik von Marlowe's Werken S. 202 ff. und seinen Verdiensten um das Englische Drama. Durch die Durchführung des Blankverses machte er die Dichtung frei von den Banden des Reimes, gab ihr eine edle Form und durch Schilderung der tiefen menschlichen Leidenschaften brachte er wirkliche Menschen, wenn auch bisweilen durch Bombast etwas verzerrt, auf die Bühne und es wurde den Schauspieldichtern unmöglich zu der kalten ungelenken Reimerei der früheren Zeit zurückzukehren. Bei Peele wird hauptsächlich seine grosse Erfindungsgabe, die Gewandtheit der Dichtung betont und allerdings gibt er in Sir Clyomon and Sir Clamydes, noch mehr aber in the Old Wives' Tale durchaus romantische Stoffe. Und obgleich letzteres Stück grosse Mängel zeigt, hat doch Milton seinen Comus theilweise darnach gedichtet. Die Betrachtung der Werke Greene's führt auf Lodge über, da diese beiden ja zusammen das Looking Glasse for London and England dichteten. Gegen Greene hat man, durch seine Pamphlete, eine gewisse Voreingenommenheit. W. sucht S. 225 die wahren Verdienste dieses Dichters zu beleuchten und man darf ihm beistimmen, dass Greene neben grosser Formgewandtheit, auch guten Humor und eine gewisse Frische der Darstellung besitzt. Unbedeutendere Dichter, wie Nash, Chettle, Dekker, Munday u. a. beschliessen die Reihe der Vorgänger Shakespeares, ein Begriff, der allerdings nicht ganz festgestellt werden kann.

Der vierte Abschnitt ist Shakespeare gewidmet. Zunächst wird hervorgehoben, wie Sh. trotzdem dass er für alle Zeiten geschrieben hat, sich doch auch wieder als ächtes Kind seines Jahrhunderts und seines Volkes zeigt. Es folgt dann eine sehr interessante und wichtige Zusammenstellung der Urtheile, welche Zeitgenossen und Dichter, welche bald nach Sh. lebten, über diesen grossen Mann fällten; W. beginnt mit Greene und schliesst mit Fletcher (278), dann aber wird diese Uebersicht bis zum Wiederaufleben der Werke Sh.'s im 18. Jahrh. fortgeführt. Mit einer Aufzählung der Englischen Ausgaben Sh.'s endet dieser gehaltvolle Abschnitt. Es folgt darauf eine Darstellung der Schicksale, welche Sh. bei andern Völkern hatte, zunächst bei den Franzosen, dann aber vor allem bei den Deutschen (S. 310 ff.). W. beginnt mit dem Vorkommen Englischer Stücke am Ende des 16. Jahrh. Dieser Theil des Buches beruht hauptsächtlich auf Cohns, Sh. in Germany, und auf Genées, Geschichte der Sh. Dramen in Deutschland. Zum Schlusse gibt W. eine Uebersicht des neuesten Standes der Shakespeare-Forschung in England und Amerika. — Bei der Lebensbeschreibung des Dichters verfährt W. ähnlich, wie Delius, indem er sorgfältig alles Mythische daraus entfernt und nur gibt, was ganz sicher feststeht. Sehr anmuthend ist W.'s Ansicht über Sh.'s Uebersiedelung nach Stratford und sein Sichzurückziehen von der Bühne. Es fand dies nämlich, nach der Meinung des Verf.'s, ganz allmälich statt, nicht so gewaltsam und mit einem Male, als man gewöhnlich annimmt. Zur chronologischen Anordnung der Sh. Stücke wurden schon die neuesten Arbeiten Furnivalls in den Publikationen der New Shakspere Society benutzt (S. 361). An eine genaue Betrachtung der einzelnen ächten Dramen reiht W. die der zweifelhaften und unächten an (Timon und Pericles sind in die Zahl der ächten aufgenommen, trotz mancher Zweifel, welche W. selbst hat). Die 'Doubtful Plays' dürften doch etwas gar zu weit ausgedehnt sein, Stücke wie 'Mucedorus' oder 'the Merry Devil of Edmonton' wird, trotz Tieck, jetzt kaum Jemand mehr ernstlich für ächt halten. Bei andern ist die Entscheidung weit schwieriger, vor allem bei Edward III. Gerade in neuester Zeit wurde die Frage über die Aechtheit dieses Stückes wieder eifrig aufgenommen, auf Deutscher Seite von Moltke (dessen Aufsatz scheint W. entgangen zu sein) und in England von Teetgens. Letzterer streitet hauptsächlich nur mit Exclamationen, ohne schwerwiegendere Gründe, als dass Sh. den Edward gedichtet haben müsse, weil kein Anderer eine solche Dichtung zu liefern im Stande gewesen sei. Aber auch die Arbeit Moltke's, trotzdem sie eine Reihe Gründe für Sh.'s Verfasserschaft herbei bringt, kann uns nicht davon abbringen, dass Ward Recht hat, wenn er Sh. den ersten und zweiten Akt und einzelne Scenen der drei andern zuschreibt (456). Zum Schlusse legt der Verf. noch dar, dass Sh. zwar direkt nichts seiner Gönnerin Elisabeth verdankt, dass er aber doch wahrscheinlich ganz anders Manches geschrieben hätte, wäre er zu anderer Zeit geboren worden. So hat er, trotz seiner Aufklärung, keine richtige Ansicht von der freien Entwicklung eines Volkes und die ganze Englische Geschichte gipfelt ihm in der Königin Elisabeth.

Bei Besprechung der Werke Jonson's wendet sich W. zunächst gegen die Ansicht, dass Jonson mit Sh. in Feindschaft gelebt habe. Wie Gifford schon ausführte, enthalten die früher angeführten Stellen aus J.'s Schriften gar nichts, was gegen die Freundschaft der beiden Dichter spräche. Ein starker Beweis für ihr gutes Einvernehmen findet sich auch darin, dass J. das bekannte Gedicht zum Andenken Sh.'s dichtete. Ausserdem waren die Richtungen der beiden sehr verschieden. J.'s Hauptstärke liegt im bürgerlichen Lustspiele. Seine Trauerspiele lassen Manches zu wünschen übrig, einerseits ist er ungemein rhetorisch darin, andererseits will er sich zu sehr an die Geschichte halten. J. erkannte jedenfalls selbst, dass in der bürgerlichen Comödie seine Stärke ruhe, ausserdem wurde er berühmt als 'Maskendichter, auch eine Dichtungsgattung, worin er Sh.'s Nebenbuhlerschaft nicht zu fürchten hatte. Vor Sh. zeichnete er sich durch festgruppirte Handlung aus und somit tritt er würdig an die Seite des grössten Englischen Dramatisten.

Der zweite Band behandelt die jüngern Zeitgenossen Sh.'s und seine Nachfolger. Mit Chapman wird begonnen, auch hier bespricht W., wie bei den andern, nicht nur dessen dramatische, sondern auch seine andern Dichtungen. Den Alphonsus Emperor of Germany will W. Chapman ganz absprechen (II, 17). Elze hielt es in seiner Ausgabe dieses Stückes für nicht unmöglich, dass ein Deutscher Ch. bei Ausarbeitung desselben geholfen habe. W. meint, das Stück sei Ch.'s unwürdig, es sei wohl von einem Deutschen abgefasst und von Ch. nur überarbeitet. Zur Erklärung der vielen Deutschen Reden und der mehrmaligen Erwähnung Deutscher Sitten und Gebräuche gibt es noch die Erklärung, die Elze selbst anführt, dass man damals leicht Gelegenheit hatte in England mit Deutschen zu verkehren und von ihnen Sprache und Sitten kennen zu lernen. Der Vermuthung W.'s möchten wir nicht beitreten, so lange nicht sichere Beispiele da sind, dass ein Deutscher zu damaliger Zeit in Englischer Sprache dichtete und ein Engländer das Ganze überarbeitete. Wenn aber dieses Drama sich den andern nicht würdig an die Seite stellt, so kann dies leicht eine Jugendarbeit des Dichters sein. Wir wissen über das Jahr der Entstehung gar nichts, gedruckt wurde Alphonsus erst nach Ch.'s Tode. Die Tendenz des Stückes, den Englischen Prinzen in recht günstigem Lichte erscheinen zu lassen, ist doch durchaus Englisch. Auch die vielen Greuel im Stücke weisen eher auf eine frühere Periode hin.

Bei Besprechung von Dekker's Schriften erklärt W. Satiromastix für ein ganz schwaches Produkt des Dichters. Allein bei Beurtheilung desselben darf doch auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass D. sich von Jonson verspottet glaubte und es ihn drängte sich zu rächen (S. 41 ff.). Marston wird ziemlich ungünstig beurtheilt und wir können zustimmen. M. lehnte sich mehr an die Vorgänger Shakspeares an, als sich diesen selbst zum Muster zu nehmen. Seine Tragödien ähneln daher mehr den blutigen Dramen Marlowes. Allerdings gingen uns sicherlich eine Reihe seiner Dramen verloren, doch ist nicht anzunehmen, dass in damaliger Zeit wirklich g u t e Schauspiele ganz spurlos verloren gegangen seien. Völlig beistimmen darf man, wenn W. S. 129 den Beinamen 'a Prose Shakspere' für Thomas Heywood zurückweist, denn, obgleich H. Manches, was an Sh. erinnert, hat, so ist doch dieser Beiname durchaus unzutreffend.

Beaumont und Fletcher ist ein besonderer Abschnitt gewidmet. Allerdings verdienen sie dies auch, denn standen sie auch nicht über ihrer Zeit, so wussten sie sich in ihr ein grosses Ansehen zu verschaffen. Allerdings lagen ihnen die trefflichen Vorbilder von Shakespeare und Jonson vor, ausserdem die reichen Italienischen und Spanischen Quellen, doch zeichneten sie sich durch Leichtigkeit der Produktion und fliessende Rede aus. Eine gewisse Unmoralität tritt freilich schon in ihren Stücken uns entgegen, allein sie liegt eben in der damaligen Zeit.

Das 8. Kapitel: 'End of the Old Drama' führt Dichter vor, wie Webster, Ford, Massinger, Shirley, bei denen sich schon ein entschiedenes Abwärtsgehen des Dramas verräth. Unter Webster's Tragödien erkennt W. des Duchess of Malfi den Preis, vor der Vittoria Corombona, zu. Gewiss ist auch ersteres Stück weniger grass und daher mehr für unseren Geschmack, doch ob es sich, wie W. meint (S. 257), noch heute zur Aufführung eignet, dürfte doch zu bezweifeln sein, wenngleich auch das Englische Publikum blutigere Stücke, als das Deutsche, gewöhnt ist. — Das Ende des alten Dramas wurde durch die Revolution herbeigeführt. W. betrachtet daher am Schlusse dieses Abschnittes die Schicksale des Theaters seit dem Erscheinen von Prynne's Histriomastix bis zur Aufhebung der Bühnen 1642. Ganz ungerecht kann man letztern Schritt der Puritaner nicht nennen, denn allerdings die Moralität in den Dramen war damals in bedenklicher Weise gesunken.

Der letzte Abschnitt: 'Later Stuart Drama' umfasst, nach einer kurzen Uebersicht des Standes der Bühne während der Revolution und dem Protectorat, die weitere Entwicklung der Tragödie und Comödie bis zum Tode Annas. Gegenüber der frühern Zeit macht sich in diesem spätern Stuart-Drama Einfluss des Französischen geltend und der Inhalt der Stücke wird immer unmoralischer und widerwärtiger, bis die Tragödie mit Otways Orphan wohl ihren niedersten Stand erreicht hat. Vanbrugh's Dichtungen, Farquhars und Steeles Comödien deuten dann wieder eine Rückkehr zum Bessern an. Auch in der Tragödie fand kurz nach Addisons Cato eine Wendung zum Bessern, ein Bruch mit dem Fremdländischen statt. Allerdings wird dieser Umschwung im Drama bei W. nur noch angedeutet, nicht mehr ausgeführt.

Nochmals sei zum Schlusse hervorgehoben, dass W.'s Buch auf dem gründlichsten Quellenstudium beruht und er vielfach Neues gibt oder Falsches berichtigt. Es sei daher dasselbe Jedem, der sich für Englisches Drama und Drama überhaupt interessirt, nicht nur Gelehrten, sondern auch weiteren Kreisen bestens empfohlen.

Der Druck des Englischen ist correkt, dagegen im Deutschen haben sich doch eine Reihe Versehen eingeschlichen, welche bei der zweiten Auflage, welche hoffentlich recht bald erscheint, zu berichtigen sind: S. 11 Anm. 2 ist zu lesen; Wilken nicht Wilkens, ebenso S. 28 Anm. 1 u. s.; S. 22 Anm. 2 Epistolae farcitae statt fazcitae; S. 143 Anm. 2 verhängnissvolle statt verhäugnissvolle; S. 173 Anm. 1 Verhältniss zu ihm (Jahrbuch ...) statt des Dortgedruckten; S. 180 Anm. 2 Düntzer statt Düutzer, ebenso 182 Anm.; S. 333 Anm. 1 Jahrbuch statt Jaruch; S. 573 Anm. 3 Plundersweiler statt Plundersweilen u. s. w. Bisweilen sind auch die Zahlen nicht ganz richtig, z. B. II, 39 ist am Rande 1599 statt 1549 zu lesen.

Leipzig. Richard P. Wülcker.

Carolina Michaëlis, Studien zur Romanischen Wortschöpfung. Leipzig, F. A. Brockhaus 1876. VIII, 300 S. 8°. M. 6.

653] Das vorliegende Werk der gelehrten Romanistin Frau Carolina Michaëlis de Vasconcellos reiht sich in würdiger Weise den bedeutendsten Leistungen, welche dem Gebiete romanischer Sprachforschung angehören, an. Emsiger und umsichtiger Sammelfleiss, scharfes und methodisch geschultes Urtheil zeichnen dasselbe nicht minder aus, als eine durchaus klare und, was bei einem derartigen Buch noch mehr sagen will, fesselnde Darstellungsweise.

Ueber den Titel des Buches könnte ich zwar mit der Verfasserin rechten und entsprechend dem Inhalt den Zusatz wünschen 'unter besonderer Berücksichtigung der spanischen Sprache', aber ich finde doch auch so viel Belehrendes über die anderen romanischen Sprachen in demselben, dass ich gern darauf verzichte, zumal mancher Romanist, welcher dem durch die Verhältnisse gebotenen Drange folgend, das Französische allzu einseitig bei seinen Studien bevorzugt, vielleicht durch einen solchen Zusatz verleitet, das auch ihm so lehrreiche Buch ungelesen bei Seite gestellt hätte.

Aeusserlich berühren sich die Studien zur romanischen Wortschöpfung mit dem letzten Werke unseres allverehrten Meisters, welches den Titel trägt: 'Romanische Wortschöpfung' (Bonn 1875). Diez hatte sich darin die Frage gestellt: Wie hat der Sprachgenius der romanischen Sprachen mit dem römischen Erbtheil geschaltet? Er hatte sie zu lösen versucht

durch eine dem Inhalt nach geordnete Sammlung romanischer Wörter, worin das lat. Element in der Art angebracht ist, dass es jenen den Weg zeigt. Nachzuweisen, nach welchen Principien die romanischen Sprachen von der lat. Weltsprache sich lossagten, um ihren eignen Weg zu wandeln, lag ausser seiner Absicht. Frau Michaëlis de Vasconcellos dagegen hat gerade die Selbstthätigkeit der romanischen Sprachen zum Gegenstand ihrer Untersuchung gemacht und zwar eine Seite derselben, welche bis jetzt nicht hinreichend gewürdigt worden war, nämlich die Vervielfältigung des den romanischen Sprachen vom Vulgärlatein überkommenen Wortschatzes durch Schöpfung von Scheideformen, d. h. durch Verwendung von Doppelformen eines und desselben Etymons zum Ausdruck zweier oder mehrerer Begriffsnuancen.

Die Verfasserin weist die Stärke dieser Art von Wortschöpfung in möglichst vollständiger Weise an der von ihr mit Vorliebe behandelten spanischen Sprache nach. Zum ersten Mal erfahren wir, wie aus 1716 Grundformen 3883 spanische Scheideformen entstanden, und zwar so, dass 1408 Grundformen zwiefach, 217 dreifach, 57 vierfach, 20 fünffach, 12 sechsfach und je eine sieben- und achtfach repräsentirt sind. Die französische Sprache, welche man nach Brachet's Dictionnaire des Doublets bis jetzt als die unter den romanischen Sprachen reichste an Scheideformen hielt, hat deren, auch die von der Verfasserin neu hinzugefügten 800 eingerechnet, nur ungefähr 2000, das Portugiesische nach Coelhos von der Verfasserin ebenfalls ergänzter Sammlung etwa 869, noch weniger das Italienische — aus Rücksicht auf eine von Canello versprochene Arbeit über dieselben hat die Verfasserin unterlassen, was sie darüber selbst gesammelt, mitzutheilen — und das Lateinische nach Michel Bréal gar nur 63. Uebrigens sind hierbei nur Wortvarianten im strengsten Sinne berücksichtigt, von Stammvarianten, wie sie das germanische Element der romanischen Sprachen bietet und von solchen Wortvarianten, die nicht genau auf ein und derselben Wortform (also z. B. auf verschiedenen Casusformen) beruhen, oder nur dem Laute, nicht dem Sinne oder der Verwendung nach verschieden sind, ist principiell abgesehen.

Mehr noch als diese interessanten Resultate, deren Zahlenverhältnisse natürlich nur annähernd genau sein können, muss die bis ins Einzelne durchgeführte Gruppirung der spanischen Scheideformen rühmend hervorgehoben werden. Sie werden zunächst in drei Klassen gesondert, je nachdem sie volksthümlichen, gelehrten oder ausländischen Ursprungs sind; die den beiden ersten Klassen zugehörigen werden nach den an ihnen vollzogenen Aenderungen dann 58 und 45 §§ zugetheilt, und diese §§ zerfallen zum Theil wieder in eine Anzahl Unterabtheilungen. Die Scheideformen der dritten Klasse werden nach den Sprachen, aus welchen sie stammen, in sieben §§ gruppirt. Vielleicht wäre es besser gewesen, wenigstens für die beiden ersten Klassen ein gemeinsames Eintheilungsschema aufzustellen. Sowohl die sich deckenden Lautwandlungen der beiden Klassen, wie die ausschliesslich der einen oder der andern Klasse zugehörigen würden dadurch leichter auffindbar. Dass die Zuweisung einzelner Worte zu dieser oder jener Klasse, zu diesem oder jenem § nicht immer unanfechtbar ist, begreift sich. Einige Irrthümer hat die Verfasserin bereits selbst S. 277 verbessert.

Der so gruppirten Zusammenstellung span. Scheideformen folgt eine alphabetische. Beide zusammen aber füllen nur das letzte Viertel des Buches. 45 voraufgehende Seiten enthalten ausser den schon erwähnten Ergänzungen der Sammlungen franz. und port. Scheideformen eine eingehende Kritik von Brachet's Dictionnaire des Doublets de la langue franç., welches Buch die Verfasserin zu ihrer vorliegenden Arbeit angeregt hatte, sowie eine Rechtfertigung der Auffassung und Eintheilung der Scheideformen, welche sie im Gegensatz zu Brachet durchgeführt hat. Rücksichtslose Durchführung des principiell Gewollten hat die Verfasserin gegenüber den vielfachen Schwankungen und Unklarheiten ihres Vorgängers sich zur Richtschnur genommen.

Der Inhalt der 173 ersten Seiten des Buches, mehr als die Hälfte des Ganzen, dient als Einleitung und dürfte somit etwas mehr zusammengedrängt sein, wenn auch nur wenige Stellen darin sind, bei deren Lectüre das Interesse erlahmt. Hauptzweck dieses Theiles ist es, die Entstehung und das Wesen der romanischen und speciell der spanischen Scheideformen darzulegen. Eingangsweise wird der den romanischen Sprachen häufig gemachte Vorwurf der Armuth gegenüber dem Latein zuerst aus allgemeinen Erwägungen, dann durch die Thatsachen als unbegründet nachgewiesen. Bequemlichkeits-, Deutlichkeits- und Bereicherungstrieb sind, wie die Motoren jeder Sprachentwicklung, so auch die der spanischen Sprachgeschichte. Durch Assimilation geschaffene Homonyme beseitigt die Dissimilation, die Analogie greift ordnend ein, die durch aller drei Zusammenwirken in dem Wortschatz entstandenen Lücken ersetzt reichlich die nie unterbrochene Wortschöpfung, sei es durch Weiterbildung, Entlehnung oder Differenzierung. Die Differenzierung erstreckt sich in der Regel nur auf ganze Worte, seltener auf deutsche Stämme, ausnahmsweise auf lateinische Endungen. Sie findet statt durch parallele Anwendung 1) mehrerer volksthümlichen Formen eines Etymons, mögen dieselben dialektische Schattirungen oder Angehörige verschiedner Altersstufen sein, 2) von volksthümlichen und gelehrten Formen, d. h. solchen, welche auf litterarischem Wege aus dem Schriftlat. in Folge des Bereicherungstriebes in die Sprache gekommen sind und sich mehr oder weniger den volksthümlichen assimilirt haben, 3) von volksthümlichen oder gelehrten und fremdsprachlichen Formen, d. h. solchen, welche nur sehr wenig oder durchaus nicht von den heimischen Sprachgesetzen beeinflusst sind. Die Merkmale eines volksthümlichen, gelehrten oder Fremdwortes sind wenigstens im Italienischen und Spanischen oft sehr unsichere und lassen ohne Zuhilfenahme des historischen Beweises Zweifeln Raum. Bei Scheideformen ist aber die Feststellung leichter, indem die volksthümliche Form stets die ist, welche vom Etymon am meisten abweicht. Scheideformen sind übrigens nicht alle Doppelformen, wenn auch die meisten wirklich gleichzeitigen Doppelformen zugleich Scheideformen sein werden, sei es, dass sich an sie deutliche Sinnverschiedenheiten geknüpft haben, sei es auch nur, dass sie von verschiedenen Volksklassen gebraucht werden.

In diesen seinem Inhalt nach durch vorstehende Sätze allgemein skizzirten Theil hat die Verfasserin eine Reihe interessanter Zusammenstellungen und Excurse verwebt. Schade, dass diese durch den Mangel jeglicher äusseren Gliederung, jeglicher, wenn auch noch so summarischen Inhaltsangabe dieses Theiles nicht deutlich genug hervortreten. So, um nur Einiges hervorzuheben, das Verzeichniss von 131 valenzianischen Homonymen, die im Neuspanischen beseitigt wurden (S. 20), die Excurse über Lautmalereien (S. 25), stammbetonte Participia und Infinitive (S. 28 sp. viveres ist wohl aus fr. vivres zu erklären) -utus (S. 30) -idus (S. 64) Volksetymologie (S. 45 u. 100), germanische Stammdifferenzirung (S. 51, 129), wie die ausführliche Widerlegung der vermeintlichen Resultate von Brachet's Arbeit: Du rôle des voyelles atones dans les langues romanes.

Auch dieser erste Theil bietet also des Lehrreichen viel für den Romanisten und ist zugleich wegen der allgemeineren und lebendigen Haltung der Darstellung

von hohem Interesse für weitere Kreise, da in ihm der Hauptnachdruck auf Klarstellung der Begriffe gelegt ist. Möchte es der Verfasserin beschieden sein, die Wissenschaft mit noch mancher ähnlicher Arbeit zu beschenken, insonderheit bald mit dem von ihr geplanten grösseren etymologischen Werke über die spanische Sprache.

Marburg. E. Stengel.

Robert Meyer, das Leben des Trobadors Gaucelm Faidit. Als Doctordissertation bei der philosophischen Facultät der Universität Heidelberg eingereicht. Heidelberg, Buchdruckerei von J. Hörning [Verlag von Mayer & Müller in Berlin] 1876. 60 S. 8°. M. 1,50.

654] Vor zwei Jahren besprach ich in dieser Litteraturzeitung, Art. 409 eine Arbeit von H. Bischoff, die Biographie des Troubadours Bernhard von Ventadorn, heute liegt mir eine ähnliche Arbeit von Robert Meyer vor, welche das Leben des Trobadors Gaucelm Faidit behandelt, eines mehr fruchtbaren als hervorragenden Dichters von nichts weniger als tadellosem Lebenswandel. Der Verfasser bespricht zuerst die Quellen und bisherigen Darstellungen der Biographie Gaucelm's. Unter den letzteren hat er Tobler's im Schweizer Museum veröffentlichte Vorlesung 'Ein Minnesänger der Provence' übersehen.

Auch die alten provenzalischen Biographien kennt Herr Meyer fast nur aus den Drucken. Ohne jeden Beweis, selbst ohne Berufung auf Prof. Bartsch's Autorität behauptet er die Identität 1) der in *ABIKa*, 2) der in *ER* enthaltnen Recensionen und theilt die erstere Recension nach Mahn's Abdruck von B mit, die zweite nach Mahn's Wiederabdruck von Raynouard's Text, der jedoch nirgends als getreues Abbild von *E* oder *R* ausgegeben wird und nur neben anderen Vorlagen auch auf dem Rochgude'schen Text beruht, welcher aus *R* unter Herbeiziehung von *E* floss. Aus der Vergleichung der mir zugänglichen Texte von *Ea* mit den Drucken ergiebt sich nun aber, dass sowohl *a* öfter von *B* abweicht und die Lesart der Recension II bietet, als auch, dass *E* oft von Rochegude abweicht und mit *Ba* übereinstimmt. Eine kritische Herstellung beider Recensionen durfte also der Verf. nicht unterlassen.

Warum ferner die Zusätze der dritten nur in *P* erhaltnen Recension zum Theil der deutenden Thätigkeit des Biographen zufallen sollen, und nicht schlechthin alles der ersten Recension fremde, ist mir unverständlich. Nur die erste Recension und auch sie nicht unbedingt verdient biographisch verwendet zu werden, um so mehr als — was aus den Drucken nicht ersichtlich ist — in *E* das der ersten Recension hinzugefügte deutlich als Zusatz gekennzeichnet ist. Aehnlich wie hier verhält es sich mit den erweiterten Recensionen andrer Biographien, so z. B. des Ponz de Capdeuil.

Ausser den drei Recensionen der prov. Biographie Gaucelm's druckt Herr Meyer S. 16 f. noch eine Stelle aus der Hs. *H* ab. Es sind 3 Coblen einer Sirventestenzone zwischen Gaucelm und Elias d'Uisel — solcher Sirventestenzonen, welche Gedichtform Bartsch entgangen zu sein scheint, begegnen noch mehrere so 1) 42, 2; 10, 13; 79, 1; 280, 1 vielleicht auch 192, 5, 2) 76, 2. 3) 189, 1; 192, 6. 4) 189, 2. 5) 392, 32; 209, 1. — mit einer Erläuterung des Inhalts in Prosa. Diese Stelle war nur zum Theil in Raynouard V 143 gedruckt und ist allerdings wegen der darin berührten persönlichen Verhältnisse des Dichters höchst interessant. Warum aber der Inhalt der prosaischen Erläuterung zum mindesten sehr zweifelhaft sein soll, ist mir wiederum unverständlich. Ueberdies ist der Abdruck des Prosatextes, wie ich aus einer Vergleichung mit meiner Copie ersehe, mehrfach fehlerhaft, so l. 1 z. 3: ***fill*** st. ***fiu***, II, 2 ***que avia nom*** st. ***deblat e nom*** 3 ***Caslutz p. et en p. de b. e de*** st. ***Casluz p. en p. de b. de*** 4. ***cores*** st. ***corcs***. Die drei Coblen finden sich auch in der Hs. *Da* allerdings in veränderter Reihenfolge, was Herr Meyer, welcher Da kannte, hätte angeben sollen; wie denn eine sorgfältigere Benutzung dieses Textes von grossem Nutzen gewesen wäre. Herr Meyer hätte daraus eine fehlende Zeile der dritten Cobla wie eine allerdings mangelhaft erhaltne vierte Cobla entnehmen und die erste Cobla in *H* als hinter die drei anderen gehörig erkennen können, jedenfalls durfte er aber die auf Cobla 1 in *H* folgende Tornada auch so nicht für Prosa ansehen und Cobl. 1, 5 nicht ***qu'en pen*** st. ***queil pen*** drucken, anderer Varianten von Da zu geschweigen.

Zur eigentlichen Untersuchung übergehend sucht der Verfasser nachzuweisen, dass Gaucelm's Herrin, Maria von Ventadorn nicht die Tochter Boso's II, sondern Raimund's II von Turenne, nicht Gattin Ebles des IV., sondern Ebles V gewesen sei, (eine Ansicht, welche schon Suchier Jahrbuch XIII S. 343 angedeutet hatte) sowie dass die Ehe von Maria und Eble V im Jahre 1191 geschlossen sei. All das wird aus ungenau wiedergegebenen und zum Theil missverstandenen Angaben des Chronisten Gottfried von Vigeois geschlossen und vor allen bleibt das Räthsel ungelöst, wie in einer 1183 verfassten Chronik — welche Thatsache von Herrn Meyer durchaus unangefochten bleibt — einer 1191 abgeschlossnen Heirath und zweier daraus hervorgegangener Kinder Erwähnung geschehen kann. Da nun die ganze Chronologie von Gaucelm's Leben auf sein Verhältniss mit Maria zu gründen ist, über Maria's Lebenszeit aber vom Verfasser nur Unhaltbares vorgebracht wird, so entbehrt die ganze weitere Untersuchung jeder sicheren Grundlage.

Marburg. E. Stengel.

Bibliographie.

J. Barth, Beiträge zur Erklärung des Buches Hiob. Leipzig, Hinrichs. 8°. M. 2.
H. B. Hackett, a commentary on the original text of the acts of Apostles. London, Hamilton. 8°. sh. 12,50.
Veteris testamenti translatio Syra Pescitto, ex cod Ambros. s. VI ed. A. M. Ceriani. I, 1. Med., Pogliani. fol. 142 S.

E. S. Puchelt, das rheinisch-französische Hypothekenrecht. I. (D. Hyp. R. VII, 1). Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 8.

A. Baginsky, Schul-Hygiene. Berlin, Denicke. 8°. M. 10.
J. Post, Grundriss der chemischen Technologie. Hälfte 1. Berlin, Oppenheim. 8°. M. 11.

E. Brizio, pitture e sepolcri scoperti sull' Esquilino nell' anno 1875. Roma, Elzev. 4°. L. 10.
W. Ihne, römische Geschichte. 4. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 4,50.
B. Lupus, der Sprachgebrauch des Cornelius Nepos. Berlin, Weidmann. 8°. M. 6,40.
Selections from the writings of Macaulay, ed. with notes by G. O. Trevelyan. London, Longmans. 8°. sh. 6.
J. Marquardt und Th. Mommsen, Handbuch der römischen Alterthümer. Bd. 5. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 11.
Max Müller, Essays. 4. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 7,50.
P. Nerrlich, Jean Paul und seine Zeitgenossen. Berlin, Weidmann. 8°. M. 6.
A. Stern, Milton und seine Zeit. Theil 1 in 2 Büchern. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 16.

Geschlossen am 28. November 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 50. 1876.

Erscheint wöchentlich. — 9. December. — Preis vierteljährlich M. 6.

G. Graue, der Mangel an Theologen und der wissenschaftliche Werth des theologischen Studiums. [Deutsche Zeit- und Streitfragen. Flugschriften zur Kenntniss der Gegenwart, herausgegeben von Fr. v. Holtzendorff. und W. Oncken. Heft 68]. Berlin, S. W., Carl Habel (C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung) 1876. 64 S. 8°. Einzelpreis: M. 1,40.

655] Vorliegende Abhandlung unterscheidet sich vortheilhaft dadurch von den meisten anderen über diesen neuerdings viel erörterten Gegenstand veröffentlichten Essays, dass sie den tiefsten Grund der Abnahme des theologischen Studiums nicht nur aufdeckt, sondern auch selbst entgründet — durch eine Vindication oder (mit Lessing zu reden) Rettung des wahrhaft wissenschaftlichen Gepräges der echten Theologie, welches unter dem Eindruck der herrschenden Theologie von vielen Vertretern anderer Wissenschaften, ja auch von Regierungen und Landesvertretungen zur Zeit offenbar stark bezweifelt werde. Dieser Zweifel, bemerkt der Verf., betreffe nicht sowohl die religionsgeschichtliche und literarische Seite der Theologie, nicht sowohl die Kritik und die Geschichte der biblischen Schriften und des Urchristenthums, als die Sittenlehre und namentlich die Glaubenslehre, die in der That gewöhnlich selbst von speculativ begabten Theologen nicht streng wissenschaftlich behandelt werde, weil diese das Unmögliche unternähmen, objective Lehrsätze über den von Raum und Zeit unabhängigen Lebensgrund an und für sich aufzustellen, anstatt sich nach dem Vorgang Schleiermacher's mit A. Schweizer und Lipsius auf die Reflexe des an sich streng wissenschaftlich nicht Erkennbaren in unserem Gottesbewusstsein oder in den religiösen Erfahrungen des Menschengeistes zu beschränken. Die wahre Aufgabe der Glaubenslehre ist nach dem Verf. die geordnete, einheitliche Darstellung dessen, was der Mensch in den Tiefen seines Gemüthes von Gott erfährt, und der Art, wie er das erfährt, die psychologische Erklärung dieser Erfahrungsthatsache und die Beschreibung derselben in ihrem Zusammenhang mit den anderen Erscheinungen des geistigen Lebens. Das religiöse Bewusstsein der Menschheit sei nämlich eine Thatsache, deren Existenz nicht geleugnet werden könne; und insofern als mithin der wahre Gegenstand der Theologie (Glaubenslehre) ein thatsächlich gegebenes Gebiet des Weltlebens sei, sei der streng wissenschaftliche Character dieser Disciplin wenigstens nach der Seite ihres Objectes hin festgestellt. Die Vertretung dieser These ist nun das oder doch ein Hauptaugenmerk des Verf., dessen Schrift daher mindestens ebenso angelegentlich mit einem Problem der theologischen Principienlehre, als mit der im Titel bezeichneten practischen Frage sich befasst.

Dass die religiöse Anlage, womit freilich der Glaube an einen persönlichen Gott nicht überall gegeben sei, zum Wesen des Menschen nothwendig gehört, betrachtet der Verf. — abgesehen von ganz rohen Individuen und Stämmen — als eine des Beweises nicht bedürftige Thatsache; das etwaige Fehlen dieser Anlage in einzelnen Menschen stellt er in Analogie mit dem Vorhandensein blindgeborener Menschen, durch welches doch die wesentliche Zugehörigkeit des sehenden Auges zum menschlichen Organismus nicht in Frage gestellt werde. Daraus folge freilich nicht, dass das religiöse Gefühl mehr als allgemeine subjective Wahrheit habe. Das Dasein Gottes sei ein Postulat des menschlichen Geistes, erweisen lasse es sich nicht als nothwendig, sondern nur als denkmöglich. Der nothwendig zu setzende objective Hintergrund des subjectiv unzweifelhaft vorhandenen allgemein menschlichen Phänomens des Gottesbewusstseins lasse sich seiner Beschaffenheit nach in streng wissenschaftlicher Weise nur hypothetisch fixiren. Aber hinter das Ding an sich komme überhaupt keine Wissenschaft, auch nicht die stolze Naturwissenschaft, deren wesentlicher Gegenstand, die Erscheinungswelt, weder die einzig reale Welt, noch auch nur mit der wirklichen Welt identisch sei. Auch das sei also kein Beweis für die Unwissenschaftlichkeit der Theologie, dass sie lediglich in der Lage sei, die Erscheinung des idealen Weltgrundes in der religiösen Erfahrung zu constatiren und zu untersuchen, dagegen über den idealen Weltgrund selbst (die Sache wissenschaftlich genommen) nur eine Hypothese aufzustellen vermöge.

Ein friedliches Zusammenleben des religiösen Glaubens mit der wissenschaftlichen Erkenntniss, bemerkt der Verf. weiterhin, würde sich freilich als unmöglich herausstellen, sobald sich erweisen liesse, dass die Teleologie nur ein Erzeugniss menschlicher Meinungen, Wünsche und Hoffnungen sei. Dieser Beweis sei jedoch unmöglich; vielmehr weise die Möglichkeit, sogar alle Naturformen zu systematisiren, auf eine zweckvolle Ordnung des Universums hin, und dieser müsse etwas (wenngleich streng wissenschaftlich nicht bestimmbares) Objectives zum Grunde liegen. Die Dignität eines Postulats verbürge also der Idee einer zwecksetzenden göttlichen Macht schon das verständige Denken, noch mehr unser ethisches Bewusstsein, welches in seiner religiösen Gestalt sogar die Gewissheit einer persönlichen Beziehung

zwischen dem endlichen Subject und dem Absoluten in sich schliesse. Nun müsse zwar ferner zugestanden werden, dass die religiösen Aussagen über Gott nicht mehr sein könnten, als immerhin inadäquate Symbole, der Realität nicht streng conforme, das Gepräge menschlicher Vorstellungsweise tragende Bilder und Gleichnisse. Allein dieses unerlässliche Zugeständniss, welches übrigens die Möglichkeit und Nothwendigkeit nicht ausschliesse, alles Phantastische fernzuhalten und mit der intellectuellen, sittlichen und ästhetischen Bildung der Gegenwart im Einklang zu bleiben, drücke die Theologie nicht unter die zu ähnlichen Concessionen genöthigte Philosophie herab. Endlich räumt Verf. auch ein, dass Theologie mit Erfolg nur von selbst religiös angeregten Individuen getrieben werden könne; nur nicht, dass Religiosität Sinn für strenge Wissenschaft ausschliesse. Dies gelte nur vom blinden Autoritätsglauben. Aber zwischen diesem und wahrhaft religiösem Sinne, sowie zwischen dem Wesen der Religion des Gemüthes und den wechselnden Formen in Lehre und Cultus sei zu unterscheiden; auch durch die Forderung einer Durchdringung des endlichen Geistes mit dem unendlichen werde der religiöse Trieb nicht in die Bahnen einer phantastischen Mystik und Wundersucht gedrängt, so wenig wie das Samenkorn durch den himmlischen Thautropfen in seiner gesetzmässigen Entfaltung gestört werde.

Nachdem so der Verf. nachgewiesen hat, dass im Wesen der Religion und der Religionswissenschaft nichts liege, was sie mit der strengen und wahren Wissenschaft in Widerspruch setze, zeigt er, dass dies auch vom practischen Zweck der theologischen Lehrthätigkeit an unseren Universitäten, von der Abzweckung auf Bildung zukünftiger Prediger des Christenthums, gelte. Dass thatsächlich von nicht wenigen derzeitigen Inhabern theologischer Lehrstühle anstatt der Wissenschaft die Orthodoxie gepflegt werde, weist er freilich selbst an Beispielen nach, und er gibt zu, dass diese Auffassung des Dienstes an einer bestimmten Confession den Gedanken aufkommen lasse, an die Stelle der academischen Facultäten der Theologie Seminarien zu setzen. Indessen principiell ist er selbstverständlich gegen dieses Project, schon weil Seminarbildung leicht den staatsfeindlichen, engherzigen Kastengeist befördere. Er ist sogar gegen Predigerseminarien, die nach dem Universitätscursus besucht werden, und befürwortet an deren Stelle einen zeitweiligen Aufenthalt in der Umgebung eines practischen, aber echt wissenschaftlich gebildeten Landgeistlichen. Zur Sicherstellung des wissenschaftlichen Geistes unter den Docenten der Theologie fordert er (mit Recht) die Aufhebung des auf die Bekenntnissschriften verpflichtenden Licentiateneides, eventuell Einreihung der theologischen Professoren in die philosophischen Facultäten. Schliesslich leugnet er die Unverträglichkeit des wahren Christenthums mit der Wissenschaft, zu dessen Kern lediglich Jesu reine Ausprägung des religiösen Verhältnisses zu Gott gehöre oder die Idee der Gotteskindschaft als Ausdruck der Wesensgemeinschaft zwischen Gott und den Menschen. Das wahre Heilmittel erblickt er in der wissenschaftlichen Hebung des geistlichen Standes, selbst auf die Gefahr hin, dass die Forderung einer guten Qualität die Quantität einstweilen noch beeinträchtigen werde. Zu verpflichten seien die Prediger und Religionslehrer nur darauf, dass sie auf Grund des in der Bibel enthaltenen Evangeliums die Religion Jesu verkündigen und insbesondere den auf derselben beruhenden Cultus der Gemeinde pflegen, auch jeder Aufreizung gegen die zur Erhaltung der kirchlichen Gemeinschaft nothwendigen verfassungsmässigen Ordnungen der Kirche sich enthalten wollten. Der Stil der Abhandlung ist lebendig und klar. Sie athmet warme religiöse Begeisterung und echten Sinn für strenge Wissenschaftlichkeit. Die vom Verf. gegebene Darlegung der von ihm adoptirten Lipsius'schen Fassung der Aufgabe der Glaubenslehre verdient angelegentliche Beachtung. Doch hätte sich derselbe wohl mit Feuerbach, seinem gefährlichsten Gegner, etwas gründlicher auseinandersetzen können. Im Uebrigen ist auch seine umsichtige, die neueste Phase des betreffenden Streites überall scharf beleuchtende Vertretung der Teleologie verdienstlich und apologetisch wirklich werthvoller, als die landläufige Vertheidigung verfallener dogmatischer Aussenwerke.

Kiel. F. Nitzsch.

J. G. L. Napiersky, die Quellen des Rigischen Stadtrechts bis zum Jahr 1673. . . . . Mit zwei Schriftproben. Riga, J. Deubner 1876. CXXXIV, 348 S. 8°. M. 10,40.

656] Während wir in Deutschland bisher bei unsern germanistischen Studien das Rigische Recht nur in derjenigen Gestalt benutzten, in welcher es Oelrichs im Jahre 1773 herausgegeben hatte, giebt uns Napiersky eine äusserst sorgfältige und fast überall überzeugende Geschichte der verschiedenen in Riga entstandenen oder dort in Geltung gekommenen Rechtsquellen und edirt diese Quellen selbst in umsichtiger Weise auf Grund des gesammten zugänglichen handschriftlichen oder bereits gedruckten Materials. Nachdem wir diese vortreffliche Ausgabe erhalten haben, wird in Zukunft das Rigische Recht bei Arbeiten über das niedersächsische Recht des Mittelalters nie unberücksichtigt bleiben dürfen. Die einzelnen vom Verf. theils zum ersten Male, theils neu herausgegebenen Quellen sind folgende:

1) Eine Aufzeichnung für Reval über das zu Riga geltende Recht. Die Urkunde, welche sie enthält, war 1842 aufgefunden und herausgegeben, scheint aber jetzt verloren zu sein. Nach der Ansicht des Herausgebers soll sie ein blosser Entwurf aus dem J. 1227 oder 1228 sein. Der Inhalt stimmt in vielen Beziehungen mit anderen niedersächsischen Stadtrechtsquellen überein, ohne dass sich aber die unmittelbar benutzten Vorlagen bezeichnen lassen. Interessant ist uns in der lateinisch geschriebenen Urkunde die Bestimmung des Art. 20, dass der Verkäufer eines Pferdes einstehen soll für *unrechten anevang*, *stareblint*, *hovetseg*. Es scheint das, was bisher nicht beachtet wurde, eine weit verbreitete sprichwörtliche Rechtsregel gewesen zu sein: vgl. z. B. Rechtsb. n. Dist. IV. 42. d. 23, Goslarer Stadtr. S. 80. Z. 31 ff., Braunschw. Stadtr. des 13. Jahrh. S. 26, Bremer Stadtr. v. 1303 (Oelrichs S. 142) Ord. 55.

2) Das Rigische Recht für Hapsal, eine kleine Stadt in Esthland, in niedersächsischer Sprache. Der Herausgeber setzt dies Rechtsdenkmal bald nach dem J. 1279, in welchem Hapsal mit Rigischem Recht bewidmet wurde. Neben diesem Text giebt er synoptisch das Stadtrecht heraus, welches im J. 1294 zu Hapsal selbst, auf jener Rechtsmittheilung beruhend, ausgearbeitet wurde.

3) Diejenige Gestalt der Hamburger Statuten von 1270, welche in Riga, wo Hamburger Recht galt, in Uebung war; der Herausgeber edirt diese bereits mehrmals gedruckte Quelle nach 5 Handschriften. Eine Anzahl von Artikeln der originalen Hamburger Statuten von 1270 sind in diese Redaktion nicht aufgenommen, im Uebrigen sind die sachlichen Aenderungen der Statuten gering, vgl. S. XLIV. Interessant ist die Form, in welcher hier das Hamburger Schiffsrecht enthalten ist; einerseits fehlen manche Hamburger Artikel, andererseits haben zwei demselben fremde Artikel Aufnahme gefunden; vgl. darüber S. XLI—XLIV.

4) Am Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts wurden in Riga die Hamburger Statuten umgearbeitet und mit den einheimischen Normen verbunden: Die 'umgearbeiteten Rigischen Statuten' S. 133—200). Nach dem späten Text einer Bremer Handschrift aus dem J. 1542 hatte sie Oelrichs herausgegeben; hier erscheinen sie in ihrer ursprünglichen Gestalt nach der im Rigischen Stadtarchiv befindlichen Originalhandschrift. Die Handschrift hat dadurch noch einen besondern Werth, dass sich wegen der verschiedenen Hände der Schreiber mit Bestimmtheit die spätern Zusätze unterscheiden lassen; Napiersky S. LVIII glaubt 15 verschiedene Hände zu erkennen. Von dem ältern Rigisch-Hamburgischen Recht, welches ungefähr die Hälfte der umgearbeiteten Statuten bildet, sind 74 Artikel fortgelassen, weil man abweichende Rechtsgrundsätze besass. Ausserdem sind benutzt das Rigische Recht für Reval und für Hapsal, einzelne Bestimmungen des Lübischen Rechts und der 2. Skra für Nowgorod; für andere Artikel lässt sich keine betimmte Quelle nachweisen, sie werden auf Rigischer Autonomie beruhen.

5) Von den zahlreichen Bursprakeu (vgl. S. LXXXVIII —XCII) theilt Napiersky S. 203—250 einzelne ganz, andere auszugsweise mit. Die älteste gehört dem J. 1376, die neueste hier veröffentlichte der Mitte des 17. Jahrh. an.

6) Es folgen einzelne ausführliche Verordnungen des Rigischen Raths: eine Prokuratorenordnung v. 1578 (der Eid der Prokuratoren ist den Eidesformularen anderer Quellen sehr verwandt, z. B. dem der Frankf. Reform I. 5), eine Gerichtsordnung von 1581, eine Vormundschaftsordnung von 1591, welche grossentheils der Frankf. Reformation entlehnt ist.

7) Endlich unter dem Titel Senatusconsulta 73 kürzere Rathswillküren und einige Eidesformulare von 1295 —1673; erstere beziehen sich auf die verschiedensten Fragen und sind auch besonders interessant für die Stellung des Raths zu den kirchlichen Geboten über Eherecht.

In der Einleitung S. XCV ff. wird die sg. Brauer'sche Präjudikatensammlung besprochen und Einzelnes aus ihr mitgetheilt. Es ist dies eine im Auftrag des Raths im J. 1664 unternommene systematisch geordnete Sammlung von Rathserkenntnissen des 16. und 17. Jahrhunderts, wahrscheinlich eine Vorarbeit für die neue Redaktion des Rigischen Stadtrechts.

Besondern Fleiss hat der Herausgeber darauf verwendet, den Zusammenhang der verschiedenen Redaktionen unter einander nachzuweisen; die Uebersicht wird durch Concordanztafeln S. CXIII—CXXXIV erleichtert.

Auf den Inhalt der einzelnen Bestimmungen einzugehen, findet der Herausgeber selten Veranlassung; Anstoss nehmen wir an seiner Interpretation von Hamb. Stadtr. II. 1. auf S. XLIV.

Leipzig. Otto Stobbe.

Ernst Marno, Reisen im Gebiete des blauen und weissen Nil, im egyptischen Sudan und den angrenzenden Negerländern in den Jahren 1869 bis 1873. Mit 36 Tafeln und Holzschnitten nach Original-Zeichnungen und drei Karten. Wien, Carl Gerold's Sohn 1874. VI, [I], 516, [4] S. 8°. M. 20.

657] Marno's Reisewerk schätzen wir sehr hoch; es ist eine Arbeit, welche in der heute so reichen Literatur über Afrika eine hervorragende Stelle einnimmt. Zwar hat der Verf. wissenschaftliche Eroberungen ganz neuer Länder nicht in dem Maasse gemacht, wie etwa Barth oder Livingstone oder Schweinfurth: aber die Länder, über welche derselbe berichtet, sind noch so wenig aufgehellt und zugleich doch so wichtig, dass jeder Beitrag zu ihrer genaueren Kenntniss den lebhaftesten Dank verdient. Und Marno bringt für Geographie und Ethnologie vieles und höchst werthvolles Neue, was er schon früher an verschiedenen Orten (Mittheil. d. k. k. geogr. Gesellsch., Petermann u. s.) den Fachgenossen veröffentlicht und jetzt in seinem Reisewerk zu umfassendem Gesammtbild ausgearbeitet hat. Freilich sind die Vorberichte durch dies letztere nicht überflüssig gemacht: sie enthalten eine Menge Einzelnheiten, die zur Ergänzung desselben nicht unwichtig sind. Auch die ganze Grösse der Noth und der Gefahren, welche der Verf. durchgemacht hat, erfahren wir nur aus ihnen, wie denn eine grosse, ja fast übergrosse Anspruchlosigkeit das vorliegende Buch auszeichnet. Ein Mann aber, welcher so viel für die Wissenschaft geleistet, der ferner alle diese Reisen auf eigene Kosten, ohne irgend welche öffentliche Unterstützung gemacht hat, der verdient unter den Ersten genannt zu werden, der verdient von uns anderen, die wir die Früchte seiner Arbeit ernten, den lebhaftesten und wärmsten Dank.

Ernst Marno wollte von Egypten aus durch das Land der Galla zum indischen Ozean und später auf dem Bahr Seraf bis zum Bahr el Gebel vordringen. Beides misslang: die Schwierigkeiten, welche aus dem englisch-abyssinischen Krieg (obwohl dieser auch von Nutzen für Marno war, Mitth. d. k. k. g. Ges. 1870) und aus der egyptischen Politik resultirten, sind bekannt. Marno aber ist der erste Europäer, welcher am Tumat aufwärts bis Fadasi im Lande Bämbäschi, also wenigstens bis zur Nordgrenze der Galla Land und Leute kennen lernte; seine Forschungen, welche er auch da nicht unterbrach, als er ohne alles Gepäck und in steter Lebensgefahr reisen musste, erweitern und berichtigen zunächst einmal die geographische Auffassung dieser Länder, welche er sehr schön, vielfach mit dichtem Urwald bedeckt fand, der durch weite Strecken aus Bambusen gebildet wird (47; 54; 58); ferner aber, wie die drei vortrefflichen Karten beweisen, welche dem Werke beigegeben sind, sie gestalten die bisherigen Karten theils um, theils füllen sie dieselben aus. Dies zunächst in Betreff der orographischen Beschaffenheit Sennaars, welche das jetzt vorliegende Hauptwerk auch noch durch eine Reihe von Aufrissen und Abbildungen erläutert, die wir als besonders werthvoll und instruktiv hervorheben und zur Nachahmung empfehlen wollen. Auch artistisch sind dieselben sehr gelungen; überhaupt lässt, um dies beiläufig zu sagen, die Ausstattung des Buches, dem Rufe der Verlagshandlung entsprechend, nichts zu wünschen übrig. — Die zweite wichtige Bereicherung, welche diese Karte Afrikas durch Marno empfing, ist die genaue Darstellung des Bahr Seraf, seiner Umgebung und seiner Arme (352); wie denn kein Europäer vor ihm die furchtbare Natur dieser Gegend, deren ganze Schrecken die Regenzeit enthüllte, so genau kennen gelernt, keiner sie so naturwahr und ergreifend geschildert hat. Die ganze Darstellung der Fahrt auf dem Bahr Seraf (350 f.; 361 f.) gehört nach des Ref. Meinung zum besten und werthvollsten, was die afrikanische Reiseliteratur aufzuweisen hat.

Ueberhaupt ist der Verf. in Schilderungen Meister. Er sagt zwar in der Vorrede, dass er 'auf Glanz und zierliche Form' keinen Anspruch mache; doch ist z. B. die Schilderung des Thierlebens in Rumelah-Launi (168 f.) mit entschiedener Liebe ausgeführt und die des Marktverkehrs zu Woad Medineh, die gleichfalls schon aus vorläufiger Mittheilung bekannt ist, ein wahres Kabinetstück interessanter und sorgfältiger Darstellung. Doch haben wir allerdings nach dieser Seite hin einige Ausstellungen zu machen. Die erste betrifft den übertriebenen Gebrauch arabischer Worte, zu deren Erklärung ein — sehr nothwendiges — kleines Lexikon angehängt ist, welches indess keineswegs aus-

reicht. Durch diese fremdartigen Elemente wird die Sprache schwerfällig, der Leser nutzlos aufgehalten und der Verfasser, der dem Verständniss durch unermüdliches Uebersetzen nachhilft, verfällt dadurch in ganz überflüssige Wiederholungen. Doch sind freilich auch Wiederholungen anderer Art nicht selten (273—4 und 123, 286—7 und 285; 304 und 178 u. s. w.). Und wodurch die Fremdworte noch mehr auffallen, Marno flektirt sie auch arabisch, die Cheran, die Urban, die Gimesah — ist das nicht ganz die Art, wie das 17. Jahrhundert lateinische Worte ins Deutsche einflocht? Ueberhaupt muss sich Geographie und Ethnologie sehr hüten, nach dieser Seite hin zu weit zu gehen. Wissenschaftliche Genauigkeit und gelehrte Pedanterie sind zweierlei. Der Tiber, der Rhone zu sagen, ist nur pedantisch, denn es thut unserer Sprache aus Höflichkeit gegen Fremdes oder Sucht nach Neuerung Gewalt an; und genau ebenso pedantisch ist es, wenn z. B. das Verlangen gestellt wird, dass wir die südafrikanischen Substantivflexionen mit allen ihren Schwierigkeiten bei den Eigennamen genau anwenden sollen. Sobald wir Grammatikalisches schreiben, ja; in historischer Darstellung ist es unnütze Hemmung.

Leider fehlt Marno's Buch ein Register, welches den grossen Reichthum deutlicher hervortreten und bequemer benutzen liesse! Wie wichtig für ethnologische Vergleichung ist z. B. die — leider nur zu mysteriöse — Andeutung über das Melken der Nuehr (343), welches wahrscheinlich auf skythisch-hottentottische Art geschieht! wie interessant sind die Bemerkungen über die Surrēta-fliege (282), die nordostafrikanische Tsetse, und über die Tsetsefliege selbst. Marno meint, dass nicht sowohl diese giftigen Insekten, als vielmehr der ganze Complex der Lebensbedingungen in den betreffenden Ländern nicht einheimischen Hausthieren ungünstig und tödtlich sei, und man ihren Tod dann auf die Tsetse schiebe, welche nur schon krankes Vieh angriffe (285). Mag dies bei der Surrēta sich so verhalten: bei der Tsetse jedoch trifft es (nach Livingstone's Beobachtungen) nicht zu, nach deren Biss auch Hunde sterben, noch säugende Kälber aber, Maulthiere und Esel nichts befahren, trotzdem doch auch sie nicht einheimisch sind. Derartige Einzelnheiten bietet das Buch noch vielfach (z. B. S. 93 lokalisirte Insekten, wie auch die Tsetse nach Livingstone streng durch die Flussufer lokalisirt ist; S. 87—8 verkommene Limonenbäume mit wallnussgrossen Früchten; die zahlreichen Mittheilungen schallnachahmender Vogelnamen 169; 174; 177; u. s. w.) Die beigegebenen Karten sind auch durch die grosse Zahl ethnographischer Angaben höchst wichtig. Wieder ist es die südliche Gesireh, über welche der Verf. uns vorwiegend neue und durchaus zuverlässige Mittheilungen macht. Ueberhaupt hat er die ostafrikanischen Völkerverhältnisse gründlich studirt. In Ostafrika liegt der wichtigste Knoten afrikanischer Völkerkunde: gerade deshalb sind uns Marno's Forschungen von so grosser Bedeutung. 'Während der nördliche Theil (Sennaars), sagt er S. 119, und die Flussufer des Bahr el asrak von einem unnennbaren Gemisch von Völkern bewohnt sind, wird das Innere, die ausgedehnten Steppen und Steppenwälder von nomadisirenden Araberstämmen durchzogen und finden wir im südlichen und südlichsten Theile eine Anzahl von Negerstämmen, welche durch ihre Stellung den Uebergang zu jenen West-Afrikas vermitteln'. Durch ihre Stellung: wie dies Wort zu verstehen ist, sehen wir S. 30 Anmerk. Geographisch, linguistisch, anatomisch und nach den Ansichten der Eingeborenen (vgl. 228) werden hier die 'hochsennaarschen Negerstämme' als ein zusammengehöriges Ganze betrachtet, 'welches in seinen einzelnen Gliedern die Uebergänge von dem arabischen Typus zu dem der innerafrikanischen und subäquatorialen Negerraçe gleichsam vermittelt'. Diese Negerstämme sind: 1) die Hammeg mit den Tabi-negern, denen der Verf. indess ein ? beifügt, und den Fungi; 2) die Bertat, 3) die Gumus am oberen blauen Nil, 4) die Burum in der südlichen Gesireh, 5) die Denka nebst ihren südlichsten Stämmen, den verschieden benannten Djankhe-stämmen, letztere mit sehr scharf ausgeprägtem Negertypus. Auch die Amam-neger (am Jabos), die Schilluk, die Nuehr zieht er herbei. Die Amam machen aus der Haut getödteter Feinde Schurzfelle; und dass die Burum Menschenfleisch verzehren, gestand wenigstens ein gefangener, allerdings erst achtjähriger Burum offen ein — beides Notizen, welche dem Hauptwerke und wohl nicht ohne Absicht fehlen, da allerdings die Anthropophagie dieser Stämme durch die gleichmässige Behauptung der Nachbarvölker kräftiger bezeugt wird, als durch die Aussage eines gefangenen Achtjährigen; ebenso fehlt die Bemerkung, dass am Fadasi mehr Weizen als Durrah gebaut wird (Mitth. d. k. k. geogr. Ges. 1870, 544, 541, 542; vgl. Reise 230; 269). Die leibliche Beschaffenheit dieser Neger ist, wie die der Gallastämme (81), sehr verschieden (255; 61; 344; 395). Besonders merkwürdig ist die Thatsache, welche Marno als selbst überraschter Zeuge fest verbürgt (229), dass die Fungi, die Burum und Denka einander verstehen, 'ohne dass eine Partei die Sprache der anderen spricht, die Aehnlichkeit beider ermöglicht eben das Veständniss'. Er hat Recht, dass die — höchst unbequem gedruckten — Vokabularien, die er im Anhang gibt (Fungi, Bertat, Tabi, Nuehr), dies nicht erwarten lassen. Doch zeigt eine eingehende Betrachtung derselben (S. 484 4. Columne lies in casi; 491 3. Col. lies ennu? oder enen?) allerdings Verwandtschaft aller dieser Sprachen und manche der gegebenen Wurzeln lassen sich weithin durch die westlichen Negerländer verfolgen. Alle diese Resultate sind wichtig; sie sind uns ein neuer Beweis dafür, dass die Bevölkerung Afrikas eine in sich einheitliche und ethnologisch mit den Semiten verwandte ist, daher sich eine Reihe zwischen Arabern und Negern 'vermittlender' Stämme finden.

Wir erwähnen nur kurz die vielen höchst werthvollen Angaben über das Klima, die Mittheilung der Baqara-Poesien (265 f.) und der arabischen Lieder egyptischer Soldaten (354 f.), die beide höchst interessant sind; den Hinweis auf das Alter der Verhältnisse des Sennaar und ihre Erwähnung bei antiken Schriftstellern (68; 328; 348 die Rhizophagen); die zahlreichen instruktiven ethnologischen Abbildungen (Taf. 5—11, 13, 17, 19—22, 25—36) und sehr vieles andere — um noch Einiges zu besprechen, gegen welches der Zweifel oder Widerspruch rege wird. Marno nennt die Sennaarneger öfter blauschwarz (57, 61, 89), welche Bezeichnung bei Petermann 1872 S. 453 gar schwarzblau lautet. Es ist kein Zweifel, dass Marno fein beobachtet, dass er richtig sieht und Kenntniss der einschlagenden Literatur hat (344 Anm.) Um so mehr wundert uns diese Bezeichnung, welche alle Autoriäten, so auch neuerdings Schweinfurth und wohl mit vollem Recht ablehnen. Hier hätten wir gern eine genauere Beschreibung und Begründung gehabt. — Ebensowenig stimmen wir der Ansicht bei, dass der östlich fliessende Jabos ein Arm des westlich fliessenden Sobat sei, welche der Verf. auf vielfach eingezogene Erkundigungen hin auch jetzt noch festhält (66 Anm. Karte 2; Peterm. 1872, 452). Der Gedanke, dass die Nachrichten, die er erhielt, falsch waren — über die Unverlässlichkeit der Nubier berichtet Schweinfurth — ist doch wahrscheinlicher, als die Annahme einer so gänzlich ungewöhnlichen Bifurkation, gegen welche ebenso wohl die orographische Beschaffenheit des Landes, als die reichliche Wassermenge desselben spricht, welche die Entstehung vieler Ströme hier sehr leicht macht. Am wenigsten aber können wir mit dem einverstanden sein, was Marno im ersten Anhang über die Sklaverei sagt (457 f.; vergl. Mitth. d.

geogr. Ges. zu Wien 1873). Es ist ganz falsch, dass die Negerstämme Inner-Afrikas in mehr thierischem als menschlichem Zustande leben, dass die primitivsten Begriffe einer Moral ihnen mangeln (S. 461) — ein Blick in Schweinfurth's, Barth's und Waitz's Schilderungen derselben widerlegt diese Behauptung sofort, — und dass die Neger des oberen Nil-Landes, die er sah, gänzlich verkommen, gerade eben durch die Sklavenhändler verderbt waren, wird Marno selber zugestehen (vergl. 338; 40 5; 427 u. s. w.). Ebensowenig gehört, wie man ja jetzt freilich öfters lesen muss, die Sklaverei zu den 'ewigen Naturgesetzen' (458), denn auch unsere Cultur hat sich in Folge dieser Naturgesetze entwickelt und mit unserer Cultur verträgt sich die Sklaverei nicht. Es ist für wahrhaft cultivirte Verhältnisse nicht wahr, dass wir die Tieferstehenden, die Besiegten von dem Höherstehenden, dem Sieger abhängig, benützt fänden, dass'die Formen dieser Benützung aber immer genau im Verhältniss zu dem Anpassungsvermögen des Unterworfenen' stünden. Denn die höhere Cultur befreit ja eben von dem Zustande, in welchem die Neger nach des Verf.'s Ansicht stehen, wo 'rohe Gewalt gegen rohe Gewalt, wie bei den Thieren, die Losung ist' (461): sie setzt an die Stelle der rohen Gewalt bei dem Höherstehenden die opferwillige Liebe, die sittliche Strenge und zugleich die sittliche Milde: sie wird also nicht den Tieferstehenden benutzen, sie wird ihn erheben, ihn zur Sittlichkeit, zur Selbständigkeit erziehen, um dadurch der Menschheit ein eigengeartetes, brauchbares Glied in ihm zu erhalten und zu gewinnen. Man sage nicht, dass die Neger dafür zu tief stünden: das ist nicht wahr! Unsere Cultur steht noch nicht hoch, nicht fest genug, um uncultivirte Völker zu sich emporzuziehen: denn anstatt dass die neue Erkenntniss der Naturgesetze, welche auch das menschliche Leben regeln, uns geistig und sittlich höbe, statt dass wir diese grosse Erkenntniss mit Consequenz und Ernst auch auf das sittliche Gebiet weiter verfolgten und ganz uns aneigneten, statt dessen begnügen wir uns mit den ersten Anfängen dieser Erkenntniss und scheiden die Sittlichkeit von den Naturgesetzen aus, deren nothwendigste Folge sie doch ist! statt dessen wollen wir tadeln, wenn sich endlich die Cultur gegen die furchtbare Rohheit unsittlicher Zustände auflehnt! Freilich ist die Sklaverei schwer abzuschaffen und ihre Aufhebung wird die Staaten, wo sie gilt, schwer beschäftigen: bleibt sie aber bestehen, so wird sie die sehr begabten Völker, auf denen ihr Fluch hauptsächlich ruht, vernichten, wie man an dem Zustande der Neger, welche mit Europäern oder Arabern Sklavenhandel treiben, nur allzudeutlich sehen kann. Und da fragt es sich doch sehr ernstlich, was der grössere Schade ist, auch nur rein materiell betrachtet, wobei wir uns sehr wohl bewusst sind, dass die einzelnen Sklaven es persönlich oft gar nicht schlecht haben. Darin hat Marno durchaus Recht, dass er Maassregeln zur Sklavenbefreiung, wie die S. 309 geschilderten, als völlig unpraktisch, ja geradezu frevelhaft verwirft; aber falsche Maassnahmen, deren die Sklavenemancipation in Amerika so viele aufzuweisen hat, wie vor allen Dingen Liberia selbst eine solche ist, falsche Maassnahmen beweisen doch nicht gegen die Sache; auch darin stimmen wir bei, dass die christlichen Missionen bisweilen den Sklaven gegenüber eine falsche Humanität geübt haben — in den weitaus zahlreicheren Fällen war freilich ihre Humanität eine durchaus gesunde; so wie endlich in dem wichtigsten Punkte, dass solche weitgreifenden Umänderungen möglichst langsam und schonend (468) eingeleitet werden dürfen — zugleich aber sollten sie, fügen wir hinzu, möglichst breit und mit unerbittlichem Ernste durchgeführt werden. Natürlich reicht hierfür ein Menschengeschlecht nicht hin, und Egypten, welches diese Mission vorwiegend hat, ist umgeben von zahllosen Schwierigkeiten. Allein wenn es, wie es scheint (480) wirklich Wege findet, ihr gerecht zu werden, so legt es damit auch den Grund zu einer Entwickelung, deren Bedeutung sehr gross werden kann. Marno huldigt der vielverbreiteten Ansicht, dass der Islam sich besser als das Christenthum für jene Völker eigne, denen er ja schon eine Halbkultur (472) gebracht habe. Also sind jene Völker doch jetzt schon über den gar zu rohen Stand hinaus, der ihnen 461 zugeschrieben wird. Uebrigens besitzen die Monbuttu, was sie an Cultur besitzen, ohne die Araber und das gilt von vielen centralafrikanischen Völkern. Es ist wahr, die Bildung des Islam und seiner Träger ist den afrikanischen Völkern viel homogener, als die christliche Bildung. Aber gerade hierin liegt auch die Unbrauchbarkeit des Islam zu höheren Zwecken. Abgesehen davon, dass wir die muhammedanischen Völker nirgend zu irgend welcher dauernden höheren Blüthe gelangt sehen, der Islam regt nicht an, er hat keine treibende, entwickelnde Kraft und die Bildung der Muhammedaner selber ist zu gering, als dass der — hoch befähigte — Neger von ihnen wirklich viel lernen könnte; die nubischen und ostafrikanischen Zustände beweisen das. Dass auch die Christen viel, unendlich viel verfehlt haben, und mehr als die Muhammedaner, eben weil sie höher stehen, wer könnte das Angesichts des so schwer misshandelten Afrika läugnen? Aber andererseits leisten sie auch mehr und wirkliche Förderung kann den Negern nur von den Völkern europäischer Cultur kommen. Hoffen und wünschen wir, dass die Anfänge in Egypten, so ungeschickt sie auch vielfach waren, auf immer bessere Bahnen und zu wirklich guten Zielen gelangen!

Strassburg. Georg Gerland.

Friedrich Harms, die Philosophie seit Kant. (Bibliothek für Wissenschaft und Literatur). Berlin, Theobald Grieben 1876. XV, 603 S. 8°. M. 12.

658] Das vorliegende Werk will die Philosophie seit Kant nicht nur erzählend darstellen, sondern sie auch nach ihrem letzten Werthe für die Erkenntniss der Wahrheit beurtheilen. Bei einer solchen Bestimmung der Aufgabe gewinnt die Betrachtung der Geschichte unmittelbare Bedeutung für die philosophische Arbeit, aber die glückliche Lösung wird auch von weit mehr Bedingungen abhängig, namentlich wird die Aufnahme des Werkes darnach wesentlich verschieden sein, wie man über den vom Verfasser eingenommenen Standpunkt denkt. Für denselben sind aber vor Allem folgende Punkte bezeichnend. Zunächst vertheidigt Harms mit Nachdruck die Selbstständigkeit der Aufgabe der Philosophie; in der Meinung, dass die besonderen Wissenschaften der Erfahrung die Philosophie ersetzen und ihre Probleme nebenbei lösen könnten, sieht er einen Aberglauben, der zu einem Hinderniss für die Fortbildung der Philosophie werde. Innerhalb der Philosophie aber stehen ihm die Thatsachen des geistigen Lebens, wie es sich ethisch und geschichtlich gestaltet, obenan, von ihnen aus strebt er nach einer universalen Weltauffassung, die auch den Inhalt der anderen Gebiete in sich aufnehme.

Eine solche Grundrichtung muss den Verfasser zu manchen Strömungen und Schlagwörtern des Tages in Gegensatz bringen, und er ist sich dessen voll bewusst, aber ihm liegt nicht an der Gunst dieser wechselnden Strömungen, mannhaft hält er die ewige Aufgabe der Philosophie ihnen gegenüber fest.

Auch die Darstellung hat etwas Ausgeprägtes und Markiges, es fehlt jenes Glatte und Landläufige, das sonst immer mehr auch in die philosophische Darstellung eindringt, ja bisweilen möchten wir über eine gewisse Härte klagen, wenn uns nicht dann die be-

stimmt erfassende, scharf beleuchtende und mächtig durchschlagende Art des Verfassers weitaus entschädigte. Kurz wir sehen durchweg eine kräftige und charaktervolle Persönlichkeit grosse Ziele verfolgen.

Und auch die Art, wie dieselben verfolgt werden, ist eine bedeutende. Das Streben geht überall auf den Kern der Sache, die letzten Triebfedern sollen enthüllt, die leitenden Begriffe herausgestellt und geprüft werden, damit sich vom tiefsten Grunde aus ein sicheres Urtheil bilde.

Vor der eigentlichen Untersuchung wird in grossen Zügen der Gang der gesammten philosophischen Bewegung dargelegt, damit dadurch das Eigenthümliche und Werthvolle der kantischen und nachkantischen Philosophie klar hervortrete. Dabei findet sich manche principielle Erörterung und manche geistvolle Bemerkung, nicht Weniges freilich auch, was sich auf Widerspruch gefasst machen muss. Im Einzelnen führe ich nur an, dass Harms bei Nicolaus von Kues den Ausgangspunkt der neueren Philosophie setzt, und zwar mit vollstem Rechte; ja wir möchten meinen, dass jener selbstständige Denker, der allen Philosophen der Zeit zwischen Augustin und Cartesius überlegen sein dürfte, noch grössere Anerkennung verdient, als er hier findet.

Zur Einleitung gehört im Grunde auch der erste Theil der Arbeit, der über Lessing, Herder und Jacobi handelt; denn dass diese Männer im Wesentlichen der vorkantischen Zeit angehören, hat der Verfasser selbst hervorgehoben.

Der zweite Abschnitt, der sich mit Kant beschäftigt, erscheint uns als der werthvollste, in ihm tritt auch die Eigenthümlichkeit der Gesammtauffassung der neuern Philosophie schon vollkommen klar hervor. Das Besondere liegt hier in der Werthschätzung der Kritik der reinen und der praktischen Vernunft. Darin allerdings wird der Verfasser auf ziemlich allgemeine Zustimmung rechnen können, dass man nicht das Bild Kant's allein nach der Kritik der reinen Vernunft zeichnen dürfe, wie es ja namentlich oft von Empirikern geschieht, die den grossen systematischen Kopf zu ihrem eignen Standpunkt herabziehen möchten; die Kritik der praktischen Vernunft wurde keineswegs nachträglich ausgedacht, sondern ihre Grundzüge schwebten schon bei der Abfassung der Kritik der reinen Vernunft deutlich vor, wie überhaupt bei Kant nicht das Eine zusammenhangslos nach dem Andern gefertigt, sondern jegliches Einzelne vom Ganzen aus behandelt wurde. Aber nun geht Harms in seinem Urtheil weiter dahin, dass er die Kritik der praktischen Vernunft für das überwiegend Werthvolle und eigentlich Ausschlaggebende bei Kant erklärt, s. S. 249 'Wir halten die Theorie vom Denken und der Erkenntniss, welche in der Kritik der praktischen Vernunft gegeben ist, für die wahre Logik, die Theorie aber, welche hierüber die Kritik der reinen Vernunft enthält, nicht für die wahre, sondern nur für eine Logik des Scheins.' So wendet sich denn auch die Schärfe seiner Untersuchung namentlich gegen die Kritik der reinen Vernunft, tief in die Grundgedanken eingehend und mehrfach neue Blicke eröffnend. Die ganze Art, in der Kant die Ergebnisse von Erkenntnissprocessen behandelt, wird wiederum einer Kritik unterzogen, dann aber werden namentlich die Grundbegriffe geprüft und im Besonderen wird gezeigt, wie in Folge jener principiellen Unklarheit in der Stellung des Subjects zum Object, die man Kant so oft vorgeworfen hat, wichtige Begriffe wie Erscheinung, Substanz, Ursache u. s. w. in verschiedenen Abschnitten eine verschiedene Bedeutung haben. Eine solche Prüfung der Begriffe scheint uns aus verschiedenen Gründen besonders fruchtbar, kaum dürfte auf einem anderen Wege für eine objective Beurtheilung der Denker mehr gewonnen werden können als auf diesem.

Aus der angegebenen Gesammtauffassung Kant's ergibt sich schon die Stellung, die Fichte beim Verfasser erhält. Er ist der wahre Vollender der kantischen Philosophie, der von der Kritik des Erkennens fortschritt zum Systeme der Philosophie. Jetzt erst wurden die ethischen Thatsachen, die sonst bei den neuern Denkern vernachlässigt oder zurückgedrängt waren, maassgebend für die gesammte Weltanschauung und Lebensgestaltung, und vor Allem war es der Begriff der Freiheit, auf dem als dem Grundstein sich ein neuer Bau erhob. So erblickt der Verfasser in der Fichte'schen Philosophie (S. 346) 'eine Philosophie der Zukunft, deren Denkweise uns befreien wird von dem Physicismus und der bloss theoretischen Betrachtungsweise der späteren Philosophie'. Er ist deswegen nicht blind für ihre Mängel. Gegen die theoretische Philosophie Fichte's hat er zwei Einwendungen, die ihre principielle Geltung stark erschüttern, und seine ethische Weltauffassung scheint ihm wenigstens zu einseitig durchgeführt; aber in der allgemeinen Schätzung des Denkers lässt er sich dadurch nicht anfechten. Dabei ruht seine ganze Schilderung auf der mit Entschiedenheit vertretenen Ansicht, dass bei Fichte nicht zwei dem Inhalt nach abweichende Perioden, sondern nur verschiedene Arten der Darstellung und Ausbildung anzunehmen seien. Wir können dieser Ansicht nicht beitreten und möchten zur Entscheidung der Frage vorschlagen, in erster Linie zu prüfen, ob der Begriff des Seins in seinem Verhältniss zu dem des Thuns, und in zweiter, ob der des Einzelnen im Verhältniss zu dem des Allgemeinen bei Fichte unverändert geblieben sei. Wenn übrigens Harms sich für seine Ansicht auf Herbart beruft, so ist richtig, dass dieser einen gemeinsamen metaphysischen Grundcharakter in den verschiedenen Perioden anerkannte, aber dabei unterschied er sehr bestimmt zwischen ihnen und stellte die älteren Werke erheblich höher, s. Herb. W. I 260 und III 273 ff. Was die Gesammtschätzung Fichte's anbelangt, so können wir namentlich in der Beurtheilung seiner Freiheitslehre nur theilweise mit dem Verfasser übereinstimmen.

Von Wichtigkeit ist im Folgenden die Auffassung des Verhältnisses von Fichte, Schelling und Hegel zu einander. Mit Recht wird die Meinung bekämpft, als läge in diesen Männern eine blosse Stufenfolge vor, vielmehr handelt es sich vor Allem um specifische Unterschiede. 'Der principielle Begriff, woraus das System der Philosophie methodice hervorgehen soll, ist bei Fichte der Begriff des freien Ich's oder der Freiheit, bei Schelling der Begriff der Natur und bei Hegel der Begriff des Denkens' (S. 294), und diesen Unterschied nach verschiedenen Seiten ausführend sagt der Verfasser z. B. S. 454: 'Fichte sucht die Wahrheit nur in der Zukunft, in der unendlichen Verwirklichung des sittlichen Endzweckes, Schelling in der ewigen Vergangenheit, wie Alles aus dem göttlichen Leben ursprünglich geworden ist, Hegel aber in der Gegenwart, denn das Absolute ist gegenwärtig in der Gesammtheit der Entwicklungsstufen.' Die Darstellung Schelling's und Hegel's zeigt wiederum die Gabe, eine Fülle von Mannigfaltigkeit unter umfassende Gesichtspunkte zu begreifen und nach ihnen zu beurtheilen. So tritt das eigentliche Wesen beider klar hervor und die Kritik hat volle Wucht, weil sie aus dem Innern der Sache entspringt. Gegen jene unphilosophischen Angriffe, an denen noch immer Einzelne Geschmack finden, nimmt Harms sie durchaus in Schutz. Beider Systeme haben freilich oft in Gebiete übergegriffen, die nicht der Philosophie, sondern den besonderen Wissenschaften zugehören, und insofern müssen sie sich auch von diesen aus beurtheilen lassen, aber vor Allem sind es doch philosophische Systeme, über die nicht der sog. gesunde Menschenverstand, auf den man sich bekanntlich zu berufen



pflegt, wenn es mit dem eignen Verstehen zu Ende geht, sondern die philosophische Forschung das entscheidende Urtheil hat.

Im Einzelnen hebe ich aus der Darstellung des Verfassers nur hervor, dass ihm, im Einklange mit seiner Beurtheilung Kant's und Fichte's, durch Schelling und Hegel insofern ein Rückschritt gemacht zu sein scheint, als nun wieder die theoretische Vernunft das Uebergewicht über die praktische erhielt.

Liegen in dem Allen schon sehr bestimmte Thesen, so treten dieselben noch mehr in der Schätzung der übrigen deutschen Philosophen hervor. Ueber Schleiermacher, Herbart und Schopenhauer, die allein er eingehend behandelt, äussert er sich S. 464 also: 'Die Lehren von Schleiermacher, Herbart und Schopenhauer haben sich gebildet in der Bestreitung der Entwicklung der Philosophie von Fichte, Schelling, Hegel' und meint, jene Männer seien von Kant nicht so sehr aus-, als auf ihn zurückgegangen. 'Ihre Auffassung von Kant und ihr Ausgangspunkt von Kant ist selbst durch die Bestreitung der Entwicklung der Philosophie seit Fichte bedingt. Sie enthalten keine directe, sondern nur eine indirecte Fortbildung der Philosophie seit Kant, denn die directe ist der Fortschritt von Kant zu Fichte.' Eine solche Schätzung scheint uns nicht einmal bei Schopenhauer ganz zuzutreffen, weniger noch bei Schleiermacher und am wenigsten bei Herbart. — Im Besondern hat die einsichtige und liebevolle Behandlung Schleiermacher's unsere volle Zustimmung, dagegen können wir der Auffassung Herbart's nicht also beitreten. Nicht als ob wir die Berechtigung und hervorragende Bedeutung der vom Verfasser geübten Kritik verkennten, manchmal trifft dieselbe entschieden den Nagel auf den Kopf, bisweilen freilich scheint sie fehlzugehen. So fragen wir z. B., ob der Vorwurf berechtigt sei, dass Herbart die formale Logik des Mittelalters erneuert habe, da doch das Mittelalter eine formale Logik im Sinne jenes gar nicht kennt und mit dem Ausdruck einen ganz andern Begriff verbindet; ferner scheint es uns bedenklich, den Vorstellungsmechanismus bei Herbart mit der Lehre Condillac's und der Sensualisten in Verbindung zu bringen, da es sich bei diesen um eine Zurückführung der innern Vorgänge auf äussere Reize, bei jenem dagegen um ein Verhältniss der einzelnen Vorstellungen zu einander handelt u. s. w. Doch es kommt hier weniger auf solche Einzelnheiten, als darauf an, ob man mit Harms die Bedeutung Herbart's wesentlich in der Polemik sieht, oder ob man bei ihm ein selbstständiges Princip von bleibendem Werthe anerkennt. Wir meinen das Letztere und begründen unsere Ansicht aus der Stellung Herbart's zu Kant. Die kantische Kritik setzte den Inhalt dessen, was sie einer Prüfung und Zerlegung unterzog, im Wesentlichen als gegeben und fertig voraus, so nicht nur die philosophischen Disciplinen der Logik, Psychologie, Metaphysik u. s. w., sondern auch den Bestand der Erfahrung überhaupt. Nun aber musste die Frage entstehen, ob das geschichtlich und erfahrungsmässig Gegebene einfach also aufgenommen werden dürfe, und dass Herbart diese Frage aufgeworfen und eingehend behandelt hat, erscheint uns als ein unvergängliches und positives Verdienst, so wenig wir auch seine durch den Standpunkt der Vielheitslehre und der Bekämpfung der Bewegung bedingte Lösung als zutreffend anerkennen können. In Folge dieser Ansicht scheint uns aber auch der Schwerpunkt der Kritik Herbart's nicht sowohl in dem zu liegen, was er gegen den Idealismus vorbringt — hier tritt eine Einseitigkeit gegen die andere auf —, sondern in seiner Beurtheilung Kant's, die uns äusserst wichtige Beiträge für die Philosophie der Zukunft zu enthalten scheint.

Auch bei Schopenhauer können wir dem Verfasser nicht einfach zustimmen. Gewiss verdankt die Schopenhauer'sche Philosophie den ihr zu Theil gewordenen Beifall manchen mehr äussern Gründen: der Klarheit und Anschaulichkeit der Darstellung, dem Reichthum der zerstreuten feinen und treffenden Bemerkungen, dem umfassenden und ganz neue Gebiete heranziehenden Wissen, aber ob sie über diese Vorzüge hinaus nur dadurch etwas für die Philosophie bedeute, dass sie die Erfahrungen des gesunden Menschenverstandes und die Methode der Induction richtiger gewürdigt habe, wie dies der Verfasser meint, das scheint uns nicht ausser Frage zu stehen. Wenn auch die philosophischen Grundgedanken Schopenhauer's Jedem, dem die Philosophie nicht nur Weltstimmung, sondern auch Wissenschaft ist, schon wegen der zahllosen Widersprüche, welche in ihnen liegen, als abschliessende Lehre durchaus ungenügend erscheinen müssen, so können deswegen doch werthvolle Anregungen für die philosophische Arbeit von ihnen ausgegangen sein. Zunächst war schon die Wiederaufnahme der bei den Idealisten zurücktretenden erkenntnisstheoretischen Probleme und die entschiedene Rückweisung auf den mehrere Jahrzehnte lang fast geringschätzend behandelten Kant von nicht unerheblicher Bedeutung; dann aber möchten wir auch den Schopenhauer'schen Lehren vom Willen und vom Bösen einen höhern Werth beilegen. Dass Schopenhauer in der Hervorhebung des Willens sich nur an Fichte und Schelling anschliesse, behauptet Harms mit Recht, aber auch er bemerkt, dass der Inhalt des Willens ein grundverschiedener sei, und darauf eben kommt es an. Bei jenen steht der Wille in einem innern Zusammenhang mit dem Denken und sein Ergebniss stellt sich schliesslich als ein vernünftiges heraus, bei Schopenhauer aber handelt der Wille nicht nur unbewusst, sondern auch unvernünftig, indem die Vernunft erst nachträglich herantritt. Hier haben wir bei aller Verzerrung, die nun einmal Probleme und Gedanken bei Schopenhauer erleiden müssen, doch den uralten Gegensatz einer rationalen und irrational-positiven Weltauffassung, jenen Gegensatz, der sich in der altchristlichen und mittelalterlichen Zeit in dem Problem ausdrückt, ob die Welt aus dem Willen oder dem Verstande Gottes hervorgegangen sei. Und was den Kern dieser Frage, das Problem des Bösen, anbelangt, so ist nicht zu leugnen, dass es nicht nur in der vorkantischen neuern Philosophie, sondern auch bei den nachkantischen Denkern und besonders den Idealisten zu leicht genommen ward; das Böse zu einem Durchgangspunkt des Weltprocesses machen, wie es schliesslich geschah, heisst im Grunde es leugnen und die Ethik der Ontologie opfern. Kant nahm auch hier die Sache ernster und drang daher tiefer ein, aber seine Lehre vom radicalen Bösen war zurückgedrängt und fast verspottet. Das Verdienst, hier den Anstoss zu einem Umschwunge gegeben zu haben, genügt uns, Schopenhauer eine höhere Stellung einzuräumen als im vorliegenden Werke geschieht. So kommen wir auch in dem Urtheil über den Schopenhauer'schen Pessimismus nicht ganz mit dem Verfasser überein, so nahe wir seiner allgemeinen Auffassung desselben stehen. Auch wir unterscheiden diesen Pessimismus durchaus von jener tiefernsten ethischen Weltanschauung, die allen grossen Systemen der Philosophie und Religion gemeinsam ist; ja in der roh naturalistischen Fassung, in der er meist hervortritt, können auch wir ihn mit Harms wohl eine Moral des Individualismus und Egoismus nennen, und uns also der Kraft, mit der ihm hier entgegengetreten wird, von Herzen freuen, sein Ergebniss ist dann im besten Falle jene theoretische Weltverneinung, die den Vortheil hat zugleich bequem zu sein und vornehm zu scheinen; aber das ist uns nicht ausgemacht, ob bei aller Verzerrung und Entstellung nicht doch etwas Besseres und Edleres in

jener Richtung verborgen liege, und ob sich nicht hier bei allem Unerquicklichen und manchmal Widerwärtigen der Durchbruch einer Strömung anzeige, die nicht bloss aus Tagesstimmungen hervorgeht. — Sämmtliche anderen Denker finden sich in unserm Werke nur kurz behandelt; auffallend war uns dabei, dass die Aeusserungen des Verfassers über Baader leicht den Schein erregen können, als sei derselbe ein Schüler oder Nachfolger Schelling's, während Baader weit mehr auf Schelling gewirkt als von ihm empfangen hat.

Zum Schluss bemerken wir noch eins. Die ganze Arbeit hindurch sind oft Parallelen mit Persönlichkeiten und Richtungen anderer Perioden gezogen, und dabei scheint uns der Verfasser der Gefahr nicht immer entgangen zu sein, jene in eine ihnen nicht entsprechende Beleuchtung zu rücken. Am meisten weichen wir von ihm ab in der Beurtheilung der alten Philosophie, hier scheint er uns Plato — wir möchten nicht sagen überschätzt, denn einen Mann wie Plato kann man im Grunde nicht überschätzen — aber doch in der Weise Schleiermacher's der Neuzeit zu sehr angenähert zu haben, während er Aristoteles entschieden unterschätzt. Wenn er ferner nicht nur der epicureischen, sondern auch der stoischen Ethik den Vorwurf des Individualismus und Egoismus macht, so darf über dem Berechtigten, was in dem Vorwurf des Individualismus liegt, nicht übersehen werden, dass eben die Stoiker zuerst das Individuum nicht nur als integrirenden Theil, sondern als Glied (nicht nur als *μέρος*, sondern vielmehr als *μέλος*) des vernünftigen Weltganzen gefasst haben. Was die neuere Zeit anbelangt, so ist namentlich seine Ansicht vom Naturrecht eigenthümlich. Harms will damit nur die Theorien bezeichnen, welche das Recht auf Naturtrieben beruhen lassen, und er kann dann freilich Kant und Fichte davon aussondern. Aber mit welchem Rechte kann er dann die Lehren des Hugo Grotius, denselben mit Hobbes zusammenstellend, zum Naturrecht zählen, jenes Hugo Grotius, dem die societas ratione utentium der bestimmende Begriff war und der das jus naturale definirte als dictatum rectae rationis indicans, actui alicui, ex ejus convenientia aut disconvenientia cum ipsa natura rationali, inesse moralem turpitudinem aut necessitatem moralem?

So möchten wir uns noch über verschiedene Einzelheiten Bemerkungen erlauben, aber wir unterlassen es, da dieselben für den Gesammtinhalt ohne Werth sein würden.

Aus der reichen Fülle des in dem vorliegenden Werke Gebotenen haben wir nur einiges Wenige mittheilen können, und es war natürlich, dass wir dabei namentlich die Punkte in's Auge fassten, in denen wir von dem Verfasser abweichen. Um so mehr heben wir zum Schluss nochmals hervor, dass wir hier eine allseitig bedeutende Leistung dankbar anerkennen, die Jeden, der an sie herantritt, fesseln wird. Keiner, dessen Streben auf die letzten philosophischen Wahrheiten gerichtet ist, wird sich mit dem Werke beschäftigen, ohne sich dadurch im eigenen Denken eben so angeregt wie gefördert zu sehen. Welchen schönern Erfolg aber als diesen könnte sich eine philosophische Arbeit wünschen?

Jena. Rudolf Eucken.

Herbert Spencer's Erziehungslehre, mit des Verfassers Bewilligung in deuther Uebersetzung herausgegeben von Fritz Schultze. Jena, Mauke's Verlag, (Hermann Dufft) 1874. VI, [I], 246 S. 8°. M. 4.

659] Das vorliegende Werk wird — nach der Versicherung des Herrn Herausgebers — 'der modernen Pädagogik eine ganz neue Wendung geben'. — Die Begleitworte, mit denen dasselbe in Deutschland eingeführt wird, enthalten harte, herausfordernde Anklagen gegen die deutsche Pädagogik, ob 'ihres trockenen Schematismus, ihrer Abhängigkeit von irgend einem dogmatischen Gedanken oder ein metaphysisches System, ihres Prokrustesbetts, welches sie der naturgemässen Entwicklung des Kindes unterschiebt, ihrer trotz aller Bücher und Zeitschriften zu Tage tretenden Unfruchtbarkeit, ihrer Vernächlässigung des A und O aller Erziehung, nemlich der Anweisung zur Selbsterziehung für die Erwachsenen'. Es muss überraschen, dass in demjenigen Lande, in welchem die Theorie der Erziehung seit Locke nahezu keine Bearbeitung fand und die allgemeine Unterrichtspraxis Ausnahmen abgerechnet bisher über den Standpunkt der Reformationszeit sich nicht weit erhoben hat, dass dort eine so eminente Leistung urplötzlich hervortreten konnte — Grund genug dem neuen Gestirn eine genauere Betrachtung zu widmen. Spencer's Erziehungslehre, entstanden aus mehreren Abhandlungen, welche in verschiedenen Zeitschriften getrennt erschienen waren, tritt jetzt als ein Ganzes auf und zwar, um mit den Worten des Herrn Herausgebers zu reden, 'als eine glückliche organische Verbindung von philosophischer Speculation und naturwissenschaftlicher Empirie'. Wir haben demgemäss dasselbe als eine wissenschaftliche Pädagogik anzusehen, d. h. als ein Ganzes von Sätzen, welche nicht, gleich der Trivialpädagogik unserer pädagogischen Praktiker an niederen und höheren Schulen, aus der sogenannten Erfahrung oder der Tradition entnommen und als ein loses Aggregat aneinander gereiht, sondern, durch Untersuchung gewonnen und kraft innerer Nothwendigkeit zusammengefügt wurden.

Die wissenschaftliche Pädagogik, deren Vaterland Deutschland ist, ordnet ihre Untersuchungen bei aller sonstigen Verschiedenheit der Standpunkte nach den beiden Hauptbegriffen der Erziehungszwecke und der Erziehungsmittel, handelt also 1. da eine Mehrheit von Erziehungszwecken in Frage kommen muss, von dem Werthe und der Rangordnung derselben, 2. von der intellectuellen Bildung, 3. von der ethischen Führung, als den beiden Hauptmitteln, endlich 4. von denjenigen Veranstaltungen, welche nicht sowohl die Erziehung selbst, als vielmehr ihre physischen Voraussetzungen betreffen, d. h. von der fälschlich sogenannten physischen Erziehung.

Ob auch bei Spencer dieser in den Begriffen begründete Aufbau des Systems sich finde, das scheint je nach der Auffassung des Lesers bejaht oder verneint werden zu können. In dem ersten Capitel nemlich haben zwar die Zwecke des Lebens und der Erziehung eine Stelle gefunden: die Erörterung selbst aber soll sich um die Frage drehen: Welches Wissen hat den grössten Werth?

Die Untersuchungen über die Zwecke der Erziehung haben aus leicht nachweisbaren Gründen ihre letzten Stützpunkte in der reinen und angewandten Ethik, diejenigen über die Mittel in der Psychologie, diejenigen über die physischen Vorbedingungen in der Physiologie. In der Schärfe der Begriffe und der Correctheit in der Deduction liegt selbstverständlich die erste Bedingung, von welcher der wissenschaftliche Werth der Pädagogik abhängt.

Sucht nun der Leser unter Anwendung dieses Maassstabes in dem vorliegenden Werke zunächst die Betrachtung über die Erziehungszwecke, so hat man kein leichtes Spiel, dieselbe aus mancherlei Umhüllungen herauszufinden. Unsern Verf. führt nemlich im ersten Capitel seines Werkes eine offenbar hierher, d. h. an die Spitze des Ganzen nicht gehörige Frage, welche ihm freilich als 'die Frage der Fragen' erscheint, zur Aufsuchung und Bestimmung der Erziehungszwecke. Er fragt: Welches Wissen hat den grössten Werth, und bei dieser Gelegenheit erscheint ohne Nachweis

wie ein Axiom der Satz: Das Ideal der Erziehung ist 'natürlich' allseitige Vorbereitung in allen Hauptthätigkeiten, welche das Leben ausmachen (S. 15). Aber wie und nach welchem Principe findet man nun diese weitere Grundlage? Der Verfasser antwortet: 'Eine naturgemässe Reihenfolge wäre folgende. 1. diejenigen Thätigkeiten, welche unmittelbar zur Selbsterhaltung dienen, 2. diejenigen, welche das zum Leben Nothwendige herbeischaffen und so mittelbar zur Selbsterhaltung dienen, 3. diejenigen, welche zu ihrem Zwecke haben das Aufziehen und Schulen der Nachkommenschaft, 4. diejenigen, welche sich erstrecken auf die Aufrechterhaltung der eigenthümlichen — gesellschaftlichen wie staatlichen Stellung — 5. diejenigen verschiedenartigen Thätigkeiten, welche die der Befriedigung des Geschmacks und Gefühls gewidmeten Mussestunden des Lebens ausfüllen' (S. 12). Aber, frägt der Leser, ist denn die Reihe vollständig? Giebt's keine höhere Lebensthätigkeit als die auf die eigne Wohlfahrt bezügliche? 'Dies also', antwortet der Verf. 'wiederhole ich, ist die vernunftgemässe Reihenfolge: die Erziehung, welche auf unmittelbare Selbsterhaltung vorbereitet, die auf mittelbare Selbsterhaltung vorbereitet, die welche auf die elterlichen Pflichten, die welche auf das bürgerliche Leben, die welche auf die verschiedenen Annehmlichkeiten des Lebens vorbereitet. Ich unterfange mich nicht, zu behaupten, dass diese Theile streng zu scheiden sind, aber nachdem wir die nöthigen Einschränkungen gemacht haben, bleiben doch noch im Grossen und Ganzen diese Hauptabtheilungen stehen' (S. 15). Gegenüber dieser schlechtmotivirten, armseligen Zwecklehre ist leicht nachzuweisen, durch welche Schlussfolgerungen eine auf wissenschaftliche Anerkennung rechnende Erziehungslehre genöthigt werde, das unanfechtbare System aller ihrer Zwecke auf dem oben bezeichneten anderen Boden zu suchen und jede andere Ableitung und Abschätzung der Erziehungsaufgaben abzuweisen.

'Wovon hängt', fragt der Verf., 'der wirksame Betrieb bei der Erzeugung, Bearbeitung und Vertheilung der Mittel zum Leben ab? Er hängt ab vom Gebrauche der Methoden, welche der Natur dieser verschiedenen Verbrauchsgegenstände entsprechen: er hängt ab von einer angemessenen Bekanntschaft mit ihren physischen, chemischen oder biologischen Eigenthümlichkeiten, wie nun der Fall sein mag, d. h. er hängt ab von der Wissenschaft (S. 24). Auch die 'Sociologie' und die Lehre von der Kindererziehung gehört hierher. — Also Wissenschaft für Alle welche erziehen und erzogen werden? fragt der Leser erstaunt. Der Verfasser anwortet fast naiv: 'Einige Bekanntschaft mit den obersten Principien der Physiologie und den Grundwahrheiten der Psychologie, allgemeine Grundsätze begleitet von Erläuterungen 'würden genügen', diese könnten leicht gelehrt werden, wenn nicht rationell, so doch dogmatisch (S. 42). Vor einer solchen pädagogischen Zwecklehre dürfen die Sprachstudien höchstens als Hülfen für angenehme Feinheit und Güte des Styls Gnade finden (S. 51). Dieselben üben ja weniger als die Realwissenschaften das Gedächtniss und die Urtheilskraft (S. 61 und 63), für sittliche Schulung sind dieselben sogar hinderlich, indem sie, wenn irgend etwas, dazu dienen, die bereits ungebührlich hohe Achtung vor der Auktorität noch ferner zu vergrössern (S. 64); in Betreff der religiösen Bildung ist die Zucht der Wissenschaft unserer gewöhnlichen Erziehung überlegen (S. 65—68). Kurz: 'sei es für die geistige, sittliche oder religiöse Erziehung, das Studium der umgebenden Erscheinungen ist dem Studium von Sprachlehren und Wörterbüchern bei weitem überlegen' (S. 68).

Freilich! Von dem Gesichtspunkte einer Vorbereitung zum Streben nach Wohlfahrt, aber nur von diesem aus, kann Wissenschaft, wohlverstanden Wissenschaft nach englischem Sprachgebrauche, d. h. das Ganze der Realwissenschaften im Gegensatze zu Sprachstudien, die Generalaufgabe aller Erziehung zu sein scheinen! —

So muss denn auch — um nunmehr auf die Mittel der Erziehung zu kommen — nicht die gesammte intellectuelle Bildung, 'sondern die Erziehung des Verstandes' — so lautet das Thema des 2. Capitels, — als die eine Hauptveranstaltung erscheinen.

Die auf dem Boden der exacten Psychologie aufgebaute Pädagogik kann eine Erziehung des Verstandes nicht kennen und zwar nicht bloss darum, weil 'Verstand' nur ein personificirtes Abstractum und somit Erziehung des Verstandes eine unzulässige Begriffsverbindung ist, sondern mehr noch aus tieferem Grunde, weil es sich überall um die vielseitigste Beeinflussung des Gedankenkreises handelt, wenn die auf Gesinnung und Handlung gerichtete Erziehung in derjenigen Einwirkung, welche wir Unterricht nennen, eine ihr geradezu unentbehrliche Hülfe finden soll, keineswegs aber bloss um diejenige Art und Richtung der Gedankenbewegungen, welche von der populären Auffassung dem Abstractum Verstand als ihrer Quelle zugeschrieben werden. So weiss denn diese ganze Lehre von der Erziehung des Verstandes nicht eben viel zu bieten. Dieselbe versucht zunächst in einer langen Einleitung (S. 75—87) die im Laufe der Zeiten, d. h. seit der Reformation sich immer mehr und mehr vollziehende Befreiung von geistigen Fesseln, den Verfall der Auktorität, sei es päpstlicher, philosophischer, königlicher oder hofmeisterlicher als Thatsache geltend zu machen und dann durch Vergleichung der mannigfachen Veränderungen auch in der Erziehung einen Leitfaden in die Hand zu bekommen für die Richtung, zu welcher die Erfahrung uns führt, und Fingerzeige zu erhalten, wie noch fernere Hülfsmittel zu erlangen seien (S. 79). Die Richtung, zu welcher die Erfahrung uns führt, ist gekennzeichnet in den beiden Sätzen: 1. die Neigung zur Askese schwindet aus der Erziehung wie aus dem Leben und was bereits als Prüfstein für die Gesetzgebung des Staates gilt — Richtung und Einfluss auf gesteigerte Glückseligkeit — beginnt in hohem Maasse auch auf die Gesetzgebung der Schule und der Kinderstube angewandt zu werden. 2. 'Wir sind auf dem Wege zu der längst von Pestalozzi verkündigten Lehre, dass die Erziehung sowohl in dem Stufengang als in der Methode mit dem natürlichen Process geistiger Entwicklung übereinstimmig sein muss. Eine dunkle Ahnung davon bekommt jetzt Oberhand unter den Lehrern.' (!) (S. 86 u. 87).

Eine Probe eben der 'Fingerzeige', welche der Verf. durch die Hand der Erfahrung sich geben lässt, stellt sich in der, einer Kritik schwerlich noch bedürfenden Anforderung auf S. 83 dar: 'Die Grammatik sollte, wie sie nach der Sprache entstanden ist, auch erst nach der Sprache gelehrt werden: ein Schluss, dessen Unabweisbarkeit alle, welche die Beziehung zwischen der Entwicklung des Stammes und der des Individuums anerkennen, einsehen werden' (sic!). Die Einleitung ist hier zu Ende.

Der Leser wird nun mit Recht eine eigentliche, auf begriffliche Grundlagen gestützte Erörterung des hochwichtigen Problems einer Erziehung des Verstandes erwarten, und das um so mehr, da die bisherige geschichtliche Betrachtung auf S. 80 nur als 'Einleitung zu einer tiefern Erwägung der Sache' bezeichnet worden ist: da lässt der Verfasser sich ohne Weiteres also vernehmen: 'Gehen wir von diesen Allgemeinheiten zu speciellen Bemerkungen über, so ist zuerst zu bemerken, dass in der Praxis das System Pestalozzi's kaum das Versprechen seiner Theorie erfüllt zu haben scheint (S. 92). Man wird aber einsehen, dass die Verwirklichung der pestalozzischen Idee erst noch vollbracht werden soll'. Aber was nun thun? Der Verfasser weiss Rath: 'Obwohl für ein Bildungs-

schema (?) eine Vollendung nach Stoff und Form nicht möglich ist, bis eine rationelle Psychologie in's Leben getreten ist, so ist doch das möglich, mit Hülfe gewisser leitender Principien auf dem Erfahrungswege einem vollkommnern Schema sich zu nähern' (S. 96). Und so erscheinen dann, 'um den Weg für fernere Forschungen zu ebenen', 7 sogenannte Principien, welche aus den bekannten Sätzen der Trivialpädagogik in Schulkunden, Conferenzabhandlungen und dergl. uns hinlänglich bekannt sind, wie z. B. Vom Einfachen zum Zusammengesetzten (ein Satz, beiläufig gesagt, welchem der gesammte analytische Unterricht schnurstracks entgegentritt). 2. Vom Unbestimmten zum Bestimmten! 3. Vom Concreten zum Abstracten! 4. Die Erziehung des Kindes muss übereinstimmen mit der Erziehung des Menschengeschlechts, historisch betrachtet. 5. Vom Empirischen zum Theoretischen. 6. Der Process der Selbstentwicklung soll auf's Aeusserste ermuthigt werden (sic!). 7. Schaffe im Zögling ein als Anreiz wirkendes Vergnügen!' Das also sind die Hülfen, durch welche der Verf. 'den Weg für fernere Forschungen nach dem vollkommnern Bildungsschema ebnen will'! Difficile est, satiram non scribere.

Auch der auf S. 105 beginnende Uebergang zur Praxis der Erziehung zum Zweck der Exemplificirung führt zu keinem bessern Ende. Nur Sinnesübungen und Anschauungsunterricht, Zeichnen, geometrische Körperlehre, empirische und systematische Geometrie kommen zur Sprache (106—136) und auch hier mitten unter Bekanntem in der Schulliteratur Deutschlands längst Eingebürgertem, mancherlei Wunderliches, wie dasselbe nur bei einem dem Gegenstande selbst ziemlich fern stehenden Schriftsteller sich einstellen kann. (Vgl. S. 103, 113, 114, 118).

Die einer jeden Erziehungslehre durch die Begriffe gegebene Disposition führt nunmehr, wie bereits oben angedeutet, auf die Maassregeln, welche nicht durch die Vermittelung des Unterrichts, sondern unmittelbar das Wollen und Thun des Zöglings zu beeinflussen bestimmt sind, von andern Systemen wohl Erziehung im engern Sinne oder Zucht oder Führung, von Spencer sittliche Erziehung genannt. Nach einigen vorläufigen Auseinandersetzungen schickt sich der Verf. auch an, — um mit seinen eignen Worten zu reden — 'die wahren Ziele und Methoden der sittlichen Erziehung in's Auge zu fassen' (S. 149).

Eine Erziehungslehre, welche Anleitung zur sittlichen Erziehung geben will, muss doch vor Allem den Begriff des Sittlichen enthalten. Wenn dieselbe aber, wie die vorliegende auf S. 150, den Satz hinstellt: der letzte Maassstab, wonach schliesslich alle Menschen jegliches Thun beurtheilen, ist das daraus entspringende Glück oder Unglück, so macht dieselbe sich eines Missbrauchs des Begriffes 'sittlich oder gut' schuldig, und sinkt zurück auf längst überwundene Stufen, wie die der vorkantischen Zeit und hat keinen Anspruch gehört zu werden.

Eine jede Anleitung zur sittlichen Erziehung soll nun aber, mag das ihr zu Grunde liegende Moralpincip sein welches es wolle, ohne Frage die Bildung eines sittlichen Wollens, der höchsten Blüthe der menschlichen Entwickelung, im Auge haben, und da diese nur nach und nach sich entfaltet, das allmälige Wachthum mit pädagogischem Auge begleiten, mit pädagogischer Hand behandeln lehren. Dieselbe wird demgemäss die ersten kindlichen Begehrungen, die Interessen und Neigungen, die endlichen Willensrichtungen einerseits, die Vorsätze, Pläne, Maximen anderseits verstehen, in ihrer specifischen Bedeutung würdigen und leiten, die vielen drohenden Gefahren der Verunreinigung und der Schwächung beachten und abwehren lehren. Und da es sich nun hier darum handeln wird, auch die mancherlei krankhaften Zustände im Dichten und Trachten des Kindes zu heilen, sowohl die acuten, als die chronischen, so sind hier von der wissenschaftlichen Pädagogik auf Grund phychologischer Erkenntniss schon längst feine Unterschiede aufgestellt und begründet. In der vorliegenden Erziehungslehre ist von einer solchen Vielheit der hochwichtigen Aufgaben nicht die leiseste Andeutung zu finden. Unser Verfasser kennt aus der ganzen Fülle des angedeuteten Stoffes nur das Problem der Strafe und hier wiederum nur zwei Klassen von Fehlern der Kinder, einerseits die sogenannten leichteren, wie die Unfertigkeiten aller Art, Unordnung, Unachtsamkeit u. dgl. welche er mit behaglicher Breite behandelt, anderseits die schwerern, wie 'Lüge und kleinere Diebstähle'. Ja auch dieser Manichfaltigkeit specifisch verschiedner Fälle gegenüber, hat er nur eine einzige Massregel, etwa so wie gewisse Wunderdoctoren gegen die Legion leiblicher Krankheiten mit der Waffe eines einzigen Heilmittels kämpfen. Das Zaubermittel unsers Verf. heisst: 'natürliche Strafen', jene bereits von Rousseau im zweiten Buche des Emile mit Beredsamkeit angepriesenen, welche von der wissenschaftlichen deutschen Pädagogik aber einstimmig auf Grund unbefangener Analyse auf den engen Kreis, innerhalb dessen sie pädagogischen Werth haben, beschränkt sind. Sätze, wie der auf S. 155 stehende, 'dass nicht die Einerntung elterlicher Billigung oder Missbilligung, sondern die Einerntung derjenigen Ergebnisse, welche schliesslich aus dem Betragen selbst hervorgehen, die werthvollste Zucht sei', sind nicht blos durch die Praxis aller bessern Familien, sondern durch die klaren Nachweisungen der wissenschaftlichen Pädagogik für immer gerichtet. Dass der Verf. hinterdrein auf S. 173 bei der Behandlung von Lüge und Diebstahl elterliche Verstimmung und Kälte als Begleitung zu der verhängten Entziehung des Taschengeldes u. dgl. gleichsam als eine zweite natürliche Folge des Vergehens aufruft, und von dieser Maassregel sittliche Besserung erwartet, das zeugt von einem Mangel an Einsicht in das Wesen des Sittlichen und in die Natur des Kindes. Besseres hätte der Verf. schon aus der ihm nicht unbekannten Levana von Jean Paul lernen können.

Die deutsche Pädagogik wird die egoistischen Elemente in Rousseau's Pädagogik überhaupt und so auch den Missbrauch der natürlichen Strafen als eines pädagogischen Universalmittels mit wissenschaftlichen Gründen von sich fern zu halten wissen. Dass unser Verf. von deutscher Erziehung gering denkt und gegen Ende des Kapitels auf S. 184 dieselbe mit der Frage schmäht; 'Sollen wir wünschen dass unsere englischen Knaben die Lenksamkeit der deutschen besässen, mitsammt dem Unterthänigkeitssinn und dem politischen Vasallenthum der deutschen Männer?' — darüber wird zu andrer Zeit zu reden sein.

Das letzte Kapitel mit dem Titel die leibliche Erziehung enthält die Grundzüge der pädagogischen Hygiene, klar und correct die wissenschaftlich begründeten Anforderungen bietend, welche an Nahrung, Kleidung, Wohnort, Lebensordnung gestellt werden müssen. Offenbar der gelungenste Theil des Buches. Freilich ist auch dieser nicht frei von schiefen und fremdartigen Behauptungen. Ein Beispiel für das erste erscheint in dem Urtheile über das deutsche Turnen, welches auf S. 223 eine an mehrern Mängeln kränkelnde Künstelei genannt wird; für das Zweite in der Motivirung der zweckmässigen Lebensordnung für Mädchen auf S. 243, wo den Müttern eine pädagogische Strafpredigt gehalten wird über das Thema, dass sie in ihrer Besorgtheit ihre Kinder durch grosse geistige Anstrengung anziehend zu machen, einen ungeeigneten Weg einschlagen und den Geschmack des andern Geschlechts ausser Acht lassen oder nicht kennen. 'Denn die Männer kümmern sich wenig um hohe Bildung bei den Frauen, aber sehr viel um kör-

perliche Schönheit. Das ist nicht zu tadeln, denn ein Zweck oder besser der Hauptzweck der Natur ist die Glückseligkeit der Nachwelt'. Gehören solche Motive in eine Erziehungslehre? Und sollen die Jünglinge und Jungfrauen, welche von dem Verfasser mehrmals energisch aufgefordert werden, 'sich für den elterlichen Beruf vorzubereiten' (S. 139) wohl die rechte Vorbereitung durch eine solche Wohlfahrtspädagogik erhalten?

Im Grossen und Ganzen nähert sich der Verf. auch in dieser Betrachtung dem System von Rousseau. Denn obschon derselbe in Bezug auf den ersten Satz des Emile, dass der Mensch von Natur gut sei, von Rousseau abweicht, indem er in der Gesichtsbildung wie in den sittlichen Zuständen des Kindes in den ersten Jahren Spuren der Abstammung von einem wilden Stamme vorfindet (S. 176), so besteht doch in allen Hauptpunkten, wie in Bezug auf leibliche Pflege, so auf die Aufgaben der Erziehung, die Bedeutung und Methode der realistischen Unterrichtszweige, die sogenannte sittliche Erziehung eine solche Verwandtschaft, dass die Erziehungslehre Spencers eine moderne Wiederholung der Lehre Rousseau's genannt werden könnte. Sollte aber statt des Letzteren der, freilich durch Rousseau gleichfalls befruchtete aber durchaus anders geartete, sittlich tiefere Pestalozzi als ein Geistesverwandter in die Nähe gerufen werden, dann möchte leicht der Schatten des derben Schweizers zürnend sich erheben und nicht mit Unrecht die Ehre sich verbitten. —

Jena. Stoy.

Apulei Madaurensis opuscula quae sunt de philosophia, recensuit Aloisius Goldbacher. Vindobonae, apud C. Geroldi filium 1876. XVI, 140, [1] S. 8°. M. 5.

660] Die Welt würde es verschmerzen können, wenn der Rhetor Apuleius ihr seine philosophischen Schriften vorenthalten hätte: sie wäre um einige dürftige, eigner Gedanken baare, gespreizt und affectirt einherstelzende Schulexercitien ärmer. Mag die Schrift de deo Socratis, als eine besonders barocke Probe einer rhetorisch-philosophischen διάλεξις (und zwar, nach des Verfassers Fiction, einer improvisirten), noch eine Art von Interesse erregen, so würde die seichte, ungenaue und unvollstände Darlegung des Platonischen Systems in den zwei Büchern de Platone et ejus dogmate sicher kein Mensch vermissen; und wer läse die Pseudoaristotelische Schrift über den Kosmos nicht lieber in der klaren und lebendigen Sprache des Originals als in der trübenden und verdunkelnden, vielfach nur ungenau umschreibenden Version des afrikanischen Wortkräuselers?

Immerhin mag es wünschenswerth sein, dass die Lectüre dieser Schriften nicht unnöthig durch andere Hemmungen erschwert werde als diejenigen, welche die verzwickte Ausdrucksweise ihres Verfassers dem Leser so reichlich bereitet. Die vorliegende Ausgabe von Goldbacher hat das Verdienst, durch genaue Collationen der wichtigsten Hss. wenigstens eine sichere Grundlage für eine methodische Kritik dieser, in arger Verwilderung uns überlieferten Schriften darzubieten. G. theilt die von ihm benutzten Hss. in zwei Classen: die erste wird gebildet durch den cd. Monacensis 621 (M), den Vaticanus 3385 (V), den Gudianus 168 (G), den Parisinus 8624 (A); zu der zweiten Classe rechnet er den Parisinus 6634 (P), den Laurentianus LXXVI 36 (L), den Marcianus 284 der Laurentianischen Sammlung (F). Die zweite Classe ist stark und willkürlich, wenn auch bisweilen nicht ungeschickt interpolirt, die erste Classe, in welcher M bei weitem vor den übrigen hervorragt, bietet einen weniger durch willkürliche Correcturen entstellten Text: beide Classen stammen von einem gemeinsamen Archetypus her, dessen Lesarten durch eine nicht überall leichte und sichere Combination zu eruiren sind. Eine genaue Prüfung des von G. mitgetheilten Apparates bestätigt durchaus die Richtigkeit dieser von dem Herausgeber in der Vorrede ausgeführten Classificirung der Hss. So einfach wie in den übrigen Schriften des Apulejus, deren Ueberlieferung einzig auf dem Laurentianus LXVIII 2 und dessen ältester Abschrift (φ) beruht, liegt in den philosophischen Schriften die Sache freilich nicht: aber man wird jetzt, nach der Vergleichung einer grösseren Anzahl von Hss. der ersten Classe (von denen bisher allein G. benutzt worden war), durch den trügerischen Schein einer glatteren Ueberlieferung in den Hss. der zweiten Classe sich nicht mehr täuschen lassen; und man wird es dem Herausgeber Dank wissen, dass er den Apparat von dem Ballast so vieler unnützer Varianten junger und interpolirter Hss. entlastet hat. Höchstens über den, von Oudendorp benutzten (und allerdings gering geschätzten) Benedictinus in Cambridge (s. Goldb. p. XII f.) möchte man einiges Nähere erfahren.

Hat also durch die Sicherstellung der handschriftlichen Grundlage und die Ausbeutung besserer Hss. der Text dieser Schriften des Apulejus gegenüber der Hildebrand'schen Ausgabe bedeutend gewonnen, so kann ich die Wiederherstellung des bereits in dem Archetypus aller Hss. arg corrupt überlieferten Textes durch die eigne kritische Thätigkeit des Herausgebers nicht in gleichem Grade gefördert finden. Nicht als ob er es an Sorgfalt hätte fehlen lassen: höchstens im 'Asclepius', dieser auch von G., nach Anleitung der Hss., unter die Apulejanischen Schriften aufgenommenen Uebersetzung des Hermetischen *Λόγος τέλειος*, ist er vielfach etwas leichtfüssig über bedenkliche Corruptelen hinweggesetzt; in den ächten Schriften des Apulejus hat er wenigstens Entstellungen des Textes selten unbemerkt gelassen. Auch ist es ihm hie und da gelungen, durch probable Vermuthungen dem Uebel abzuhelfen: so z. B. p. 7, 16 (regione); 69, 1 (sed fastigiis); 76, 7 (res si stent); 89, 24 (ut); 99, 20 (ceteri inferiores); 116, 2 (nominis sensus); 128, 10 (roris: während des dann folgende *μετεώρων* sehr unglücklich erfunden scheint); 133, 4 (civitas). Mit Recht hat er an zahlreichen Stellen Lücken in der Ueberlieferung erkannt, wo die älteren Herausgeber sich in vergeblichen Besserungsversuchen abgemüht hatten. An einer Anzahl heillos verderbter Stellen hat er, zur Warnung der Leser, das gegenwärtig als Zeichen der Verzweiflung übliche Kreuz aufgepflanzt. Ich denke nur, dass er hiermit etwas freigiebiger hätte sein können. Manche Stellen, deren sinnlose Ueberlieferung zum Theil bereits den älteren Kritikern aufgefallen war, sind in der neuen Ausgabe weder emendirt noch bekreuzt: soll man daraus schliessen, dass sie Herrn G. heil und gesund erscheinen? Von dieser Art sind die Stellen: 23, 18. 19 (ac nos secundo philosophiae studio pari similium numinum caventes permittimus. Zu erwarten wäre wohl statt caventes ein Substantiv, wie: faventiae); 65, 9 (was ist denn rerum continentia? Ob: verum tamen cont.?) 86, 19 (facultates suas. Glaubt G. etwa an Hildebrand's seltsame Erklärung?); 116, 5 (alias serenus); 118, 19 (et item ut se ostenderint); 121, 11 (contrariorum per se natura flectitur: *τῶν ἐναντίων ἡ φύσις γλίχεται* Pseudoaristot. de mundo 396 b, 7); 121, 23. 24. (Heraclitus sententiarum suarum mobilis. Oudendorps gekünstelte Deutung darf Niemanden täuschen; mobilis ist corrupt. Ob: sententiarum suarum aerumnabilis? Wegen des Genitivs vgl. die ähnlichen Beispiele aus Apulejus bei Draeger Hist. Synt. I 443); 130, 4 (quoniam Ob: quem olim?). Vom 'Asclepius' sei hierbei gar nicht genauer geredet: es fehlt viel, dass G.'s Text dieses seltsamen Schriftstückes eine wirkliche recen-

sio genannt werden könnte; kaum dass er die stark corrupte und von den älteren Kritikern ziemlich vernachlässigte Ueberlieferung an einigen wenigen Stellen durch Conjecturen ziemlich zweifelhaften Werthes zu verbessern versucht hat. Ich vermag wenigstens keine wirklichen Verbesserungen zu erkennen in den von G. in den Text gesetzten Conjecturen p. 40, 5 (inhalata); 40, 8 (noctis instar: wem ist denn je die Welt 'unter dem Bilde der Nacht' erschienen?); 49, 12 (percocta temporis cursu voluntate. Diese Conjectur scheint mir in der That noctis instar et qualitatem zu haben. Wie richtig die in GL überlieferte La: 'per coactum temporis cursum' sei, lehrt ja Bernays' Auseinandersetzung, Monatsber. der Berliner Akad. 1871 p. 509); 61, 16 (o Tat, suggeramus patri jusserit ut ture addito et pigmentis precem dicamus deo. So die Hss.: der Sinn ist klar: 'lass uns dem Vater nahe legen, dass er uns den Befehl gebe'; ein vortrefflicher Ausdruck unterwürfigster Ehrfurcht. Was G. eingesetzt hat: sugg. patri tus e ritu, ut ture etc. ist nichts als ein artiges Buchstabenspiel, das einen dem Sinn und dem Ausdruck nach schiefen Gedanken ergiebt). p. 38, 1 konnte getrost cunctarum rerum ordinem, mit cd. G und den älteren Herausgebern, geschrieben werden (cunctarum omnium rerum ord. MFP; cunctum omnium rerum ord. Goldb.); p. 33, 17. 18 ist in G.'s Conjectur quoniam fecerit der Conjunctiv unverständlich, wie denn auch in der Wiederholung dieser Worte Z. 21. 22 quoniam fecit gesagt wird: also entweder auch hier quoniam fecit, oder allenfalls quom fecerit (quo fecerit die Hss.). In der, bei G. zu p. 33, 16 mitgetheilten bei Lactant. inst. IV 6 aufbewahrten Stelle aus dem griechischen Texte des *Λόγος τέλειος* ist natürlich statt *ὑποπέμπει εἰς νοῦν* zu schreiben *ὑποπίπτει*, wie auch Fritzsche schon erinnert hatte: vgl. Asclep. p. 41 16 subjacere sensibus nostris. — Mir scheint, Herr G. hätte mit der Aufnahme seiner Vermuthungen in den Text etwas zurückhaltender sein können, und dies in den übrigen Schriften nicht minder als im 'Asclepius'. Er hat im Allgemeinen eine wenig gückliche Hand im Emendiren des Textes; ja häufig sind die von ihm vorschnell aufgenommenen 'Verbesserungen' so eigenthümlich gerathen, dass der aufmerksame Leser gerade wenn er an dieselben gekommen ist, stutzt und verwundert im Apparat sich umsieht, ob denn nur das in den Hss. überliefert sei. Dies ist ja wohl nicht die Wirkung, welche glückliche Emendationen zu haben pflegen. Ich verzeichne eine Anzahl solcher misslungenen, mit Unrecht in den Text aufgenommenen Vermuthungen. De deo Socratis p. 9, 4. 5: natura in divinam et humanam partem tam se et interruptam ac veluti debilem passa est. So die Hss. Goldb.: mancam se; ein seltsames Latein: in div. et hum. partem manca! Dem Sinne thut vollkommen genug Oudendorps: sectam se; den Zügen der Hss. am Nächsten läge wohl: tentam se: in zwei Theile auseinander gespannt. — p. 22, 15: G's Schreibung: de lingua ist ohne Commentar völlig unverständlich. — p. 26, 1: sate prothaonio gloriae est cet. So die Hss.; bei G. liest man im Texte: sat Euphroni avo g. est; Euphron soll der, in einer einzigen Stelle des Pausanias einmal genannte Grossvater des Pythagoras sein. Und diesen Obscuranten sollen des Ap. Zuhörer bei einfacher Nennung erkennen? und wir sollen glauben, dass Euphroni avo in eprothaonio verschrieben werden konnte! während nicht einmal ein Grossvatername im Dativ sondern vielmehr ein solcher im Nominativ zu erwarten ist, welcher seinem Enkel 'gloriae est'. Solche kritische Missgeburten gehören nicht einmal in einen Winkel der Anmerkungen, geschweige in den Text. Nicht viel besser, jedenfalls einer Stelle im Text unwürdig sind andere Vermuthungen, wie p. 11, 25 conroboret; p. 20, 22: se ad dicendum exhortatus est (nämlich Nestor; ein wunderbarer Greis, der, um zu reden, vorher 'sich zum Reden ermuntern' muss!); p. 21, 7 colubram. — De dogm. Plat. p. 76, 6 exhalant odores; p. 89, 9 quid inter pauperiem ac divitias sit; p. 100, 9 cum vecordiae impotentiaeque (mit der bedenklichsten Construction): dies alles sind Conjecturen, die ausser ihrem Urheber schwerlich irgend Jemand für besonders einleuchtend und eines Platzes im Texte würdig halten wird. p. 90, 4: (qui recte pauperie sua utitur) ad tollenda cetera meliora tum praestantior erit. So die Hss.: melior atque, eine alte Conjectur, entspricht wenigstens dem Sinne (vgl. p. 91, 19): melior ac tum, Hrn. G.'s Erfindung, bedarf, um nur verstanden zu werden, eines Scholions; tum? wann denn? — p. 92, 7: wie ganz verkehrt die Aenderung: 'quae non necessariae cupidines sunt' sei, lehrt gerade die Stelle des Plato, Rep. VIII 554 *A*, auf welche Herr G. sich beruft. — De mundo p. 114, 6: (eurus) apartias accipit nomen, cum eum oriens aestivo (aestivus?) effundat. In dem corrupten apartias verbirgt sich ohne Zweifel nichts dergleichen wie Oudendorps: a parte caecias oder gar Herrn G.'s ab ortu caecias (wie denn? 'vom Aufgange' heisst der Wind Caecias? inwiefern denn?) apartias kehrt Z. 16 wieder als Verstümmelung des dort erforderlichen Aparctias. Hier ist offenbar dieselbe verstümmelte Form des Aparctias rein aus Versehen eingedrungen, indem sie weiter nichts verdrängte als eben: Caecias. Es liegt gar keine Verschreibung, sondern eine Vertauschung vor. — p. 118, 23: quaedam vespertina sunt notiora. 'graecum exemplar secutus conjeci vel eoa' Goldb. Eine sehr elende Conjectur, paläographisch unglaublich, und dem graecum exemplar nicht einmal entsprechend, denn da liest man ja (p. 395 b, 14): *τὰ μὲν ἑσπέρια τὰ δὲ ἑῷα* (also doch mindestens: quaedam vespertina sunt, alia eoa, oder: quaedam eoa) *τὰ δὲ ἀμφιφαῆ θεωρεῖται.* Die Stelle des Ap. ist offenbar nicht nur corrupt, sondern auch lückenhaft überliefert. — p. 127, 3: ab imo ad secundum et deinceps ad proximum et usque ad supremum. 'Pseudoaristot. secutus emendavi: a primo' Goldb. Dieses Lob, eine Stelle emendirt zu haben, ertheilt sich Herr G. häufig und freigiebig: hätte an dieser Stelle Ap. seiner Nachhülfe bedurft, so hätte er nicht, dem ab imo entsprechend, zuletzt ad supremum gesetzt (welches ganz natürlich bei Pseudoarist. nichts Entsprechendes findet). — p. 127, 18: wie richtig, dem Gedanken angemessen, das von G. im Texte durch ein vollkommen widersinniges ut quae verdrängte atqui der Hss. sei, bedarf für einen aufmerksamen Leser des lateinischen und des griechischen Textes keiner Auseinandersetzung. Man setze nur hinter largita est ein Kolon und schreibe statt fuerit: fuerat mit interpolirten Hss. Was in 'humero' stecke, weiss ich nicht zu sagen; unico, wie Herr G. schreibt (er durfte übrigens immerhin sagen, dass dies eine Vermuthung bereits des Js. Vossius sei), gewiss nicht: der Gedanke und Ausdruck erfordert ein Wort des Sinnes von: uno, oder: eodem. — p. 129, 22 ff. Wer die entsprechende Stelle des Griechen (p. 399 b, 23 f.) vergleicht, bemerkt sofort, dass bei Apulejus caelo dem *δι' ἀέρος* entspricht, dass es also unsinnig ist, mit den Hss., den aer noch einmal besonders auftreten zu lassen; er wird vielleicht annehmen, dass in dem: et aerem fieri ex aqua der Hss. sich nichts anderes verberge als: et terrâ fieri et aquâ; er wird aber jedenfalls Herrn G.'s im Texte prunkende Aenderung als ganz verkehrt bei Seite werfen. — Nicht mehr Anspruch auf einen Platz im Texte haben die Aenderungen G.'s p. 115, 11 (glomerari: die Hss. maris!); 123, 6 (cursu hic — mit undenkbarer Wortstellung und kaum lateinischem Ausdruck); 127, 18 (munde: auf ganz Anderes leitet Aristot. p. 398 b, 23); 126, 24 (artitis hominum conversa ratione, in wahrhaft mysteriösem Latein); 134, 17 (id est: idem ist hier so gut

am Platze wie Z. 19); 134, 20 (εὔνομον. In der entsprechenden Stelle des Aristot. steht νέμεσιν; und wir sollen glauben dass Ap. hier, wo es auf den genauen, üblichen Ausdruck ankommt, ein ungebräuchliches Wort, statt des durchaus nothwendigen Substantivs ein Adjectivum gesetzt habe!)

Mit der Zärtlichkeit des Herrn G. gegen die missgeschaffenen Kinder seiner eigenen Emendationenkunst steht die Zurückhaltung in einem eigenthümlichen Contraste, welche er gegen die Vermuthungen älterer Kritiker beobachtet, die er, selbst an sehr hülfsbedürftigen Stellen, selbst wo jene Aelteren sehr beachtenswerthe Vorschläge gemacht hatten, vielfach nicht einmal einer Erwähnung für würdig erachtet hat. Ich gebe ein kurzes Verzeichniss, in leicht zu vermehrender Auswahl. p. 4, 15 pars (alte Ausgaben, einleuchtend richtig); 7, 22 ego (Mercer.: wegen des Gegensatzes zu Plato nothwendig); 8, 15 dispunctione (Lipsius, statt des sinnlosen disputatione der Hss.) 15, 15 f. (Herr G. hätte wohl mittheilen dürfen, dass genau so wie Er 'Augustinum secutus locum restituit' die Stelle schon zu lesen steht 'in edd. post Colvianam' nach Hildebrand.) 26, 20 (gravis Dardanis stellen bei Herrn G. zwei Anapaeste des Accius dar; eine originelle Prosodie! Dardaniis längst die Ausgaben; ductor v. 3 auch G. Hermann und Ribbeck); 66, 22 exstructor (Oudendorp; sehr passend, = architectus p. 73, 11); 68, 25 trigono (so vor Herrn G. schon Oudend.); 101, 16 adhaec (Floridus); 132, 14 (immobilis schreibt Herr G. mit Berufung auf Pseudoaristot. Es wäre nicht unpassend gewesen zu erwähnen, dass schon Hildebrand [II p. 423] ein Wort verlangt 'quod i m m o b i l e, immotum significet'). — An andern Stellen konnte er vortreffliche Conjecturen Aelterer, die er in die Keller der Anmerkungen vergräbt, getrost an das Licht des obern Textes ziehen: beispielsweise p. 76, 11 illis (Vulcan.); 91, 9 satietate (ed. Rom. pr.); 100, 1 ut (Hildebr.); 102, 6 evidentia (Scaliger); 130, 5 vidi (Colvius; vgl. p. 119, 14).

Kurz: die Ausgabe des Hrn. G. würde beträchtlich gewonnen haben, wenn er seinem eignen Scharfsinn und Erfindungstalent sehr viel weniger, den richtigen Einsichten älterer Kritiker etwas mehr vertraut hätte. Die εὐστοχία im Auffinden des Richtigen pflegt aber freilich mit derjenigen in der Auswahl des bisher Geleisteten Hand in Hand zu gehen. Herr G. gehört nicht zu den εὔστοχοι. —

Ich theile zum Schluss noch eine Anzahl eigner Vermuthungen mit, meist ohne platzraubende Begründung. D e d e o S o c r. Hat man schon bemerkt, dass der Prolog (eine richtige προλαλιά) nicht aus z w e i Stücken besteht (wie Herr G. meint), sondern aus mindestens v i e r unverbundenen, in der Art der Florida aus dem Ganzen ausgewählten, unter einander nicht unmittelbar zusammenhängenden Stücken? 1) bis p. 2, 7 sint. 2) bis p. 2, 13 fabularer. 3) bis p. 4, 7. — p. 2, 3: vobiscum parienda? in eurer Gegenwart mit eurer Hülfe zu gebären (wie parere bisweilen in übertragnem Sinne steht.) — p. 3, 3: qui o p p i d o q u a m a me desiderabant, ut —? (oppido quam ist bekannt: ohne ein Adjectiv wird es so gut stehen können, wie nimis quam: nimis quam cupio Plaut. Capt. 102 etc. Die Annahme einer Lücke wird dann unnöthig.) — p. 5, 17: proprio s i b i, perpeti candore? (vgl. 27, 3 propria Ulixi) — p. 8, 7: — suppetere i n rebus mediocritatem meam longe superantibus cet.? (in wurde verschoben; faciam [vor rebus] s t r e i c h e ich: es ist irrig wiederholt aus Z. 5. Dergleichen oft in den Hss. des Apulejus: vgl. Goldb. zu p. 67, 10.) — p. 8, 16 ratione c l a u d e n t e s (so mit Hss. des Augustin. Auch die La. gaudentes leitet darauf hin; der Gegensatz zu pollentes fordert es. Das veraltete claudēre = claudicare darf man dem Ap. zutrauen). — p. 11, 4 utrisque? (nämlich caelicol i s und terricol i s) — 12, 21 excellentissimus m o n t i u m? (omnium die Hss. Aber der Olymp ist doch nur der höchste von allen — B e r g e n!) — 15, 5 Minerva igitur, c u m, ut dixi, — advenit — perspicua est? — p. 17, 20 possid e n t? — p. 22, 25 acciebat? — p. 23, 7: at enim c o n t r a Pythagoricos mirari oppido solitos? (wie albern das überlieferte s e c u n d u m sei, scheint Herr G. nicht geahnt zu haben; Val. Rose Aristot. Pseud. p. 198 bemerkte es natürlich. Ich schreibe contra [adverbialisch]: statt dessen secundum in den Hss. steht auch p. 15, 15; 93, 1, wo Goldb. richtig contra schreibt. So werden oft gerade einander entgegengesetzte Begriffe in Hss. mit einander vertauscht: vgl. Lobeck Aglaoph. 353 Anm. a.) — p. 24, 2 ratione v i v e n d i excolant? — p. 26, 13 quin igitur et tu ad sapientiae studium e r i g e r i s, vel properas saltem etc.? (wegen des einzig passenden erigeris vgl. p. 23, 18). — Asclep. p. 33, 24 divinitatis p a r t u m (τόκον Lactant.) — p. 34, 5 o m n e s h o m i n e s esse etc. — p. 34, 9 mirari atque a d orare? (vgl. p. 34, 28; 37, 29; 47, 24; 49, 7) — p. 34, 25 dilectus dei e t caeli? — p. 43, 2: tilge: esse. — p. 45, 24 confessione. — p. 49, 5 b e l l i s q u e per diversa loca dispersis? (usque die Hss.: iisque Bernays; aber πολέμοις an der entsprechenden Stelle bei Lactanz.) — p. 35, 4 intellegentiam mole corporis p r a e s e p s e r u n t? (vgl. p. 33, 8). — p. 49, 10 r e g e n i t u r a? — p. 56, 7. 8: inter aëris purissimam partem supra nos et a e t h e r e a m? — In das Kauderwelsch dieses stümperhaften Uebersetzers durchgehends Vernunft und Ordnung bringen zu wollen, wäre freilich eitle Mühe; wie oft mag sein Unsinn auf M i s s v e r s t ä n d n i s s des griechischen Originals beruhen! Ein ergötzliches Beispiel (suadebitur p. 47, 20 = πείσεται) hat Bernays aufgedeckt. So erklärt sich auch das unverständliche numeri completi p. 50, 16 aus einer wörtlichen Uebertragung des griechischen Genitivus absol. τοῦ ἀριθμοῦ πληρωθέντος, wie man ihn liest in einem, diesem Abschnitte entsprechenden Bruchstücke des griechischen Originals, welches den Herausgebern des Asclepius, auch Herrn Goldbacher, entgangen ist. Es steht bei Stobaeus Flor. 102, 27. — D e d o g m. P l a t. p. 68, 2: u t quae vere sit? — 76, 5 statt mitescentibus: i l l i q u e s c e n t i b u s? (entsprechend dem Platonischen τηκομένων, Tim. 66 D. i l l i quescere im Sinne nicht verschieden von liquescere, wie illiquefactus nicht von liquefactus.) — p. 82, 1 sibi u n i natum? (entspricht dem Gedanken und den Zügen der Hss. besser als Oudendorps sibi ipsi u.) — p. 82, 11: oporter e (wie Z. 14. 17. Woher käme auch plötzlich die oratio finita, unter lauter Sätzen im Accus. c. inf.?) — p. 90, 24 quando a m a n s aequaliter r e d a m a t u r? (vgl. 91, 7 [wo übrigens wohl statt quae zu schr. ist: qui]. Die Vulgata ganz unverständlich.) — 90, 29 nec a l i i aliorum amici? (ἀλλήλων.) — p. 93, 26 sed nocere longe peius esse, ex e o intellegi potest, quod a n i m i bonis eo vitio pernicies infertur. (animi bona im Gegensatze zu den vorher genannten äusserlichen Gütern. Was er sich bei seiner vollen Interpunction hinter esse, bei dem dann folgenden ex quo gedacht habe — das wird Herr G. wohl selbst nicht zu sagen wissen). — p. 95, 8 boni atque honesti eos ration e s invitent? (boni, honesti N e u t r a: p. 96, 19 iusti ratio.) — p. 96, 4 sed e t eam non putat — (die Anstössigkeit des Ueberlieferten zeigt z. B. Hildebrand. Herr G. giebt kein Anzeichen davon, dass auch ihm diese Anstössigkeit deutlich geworden sei.) — 97, 16 boni desideriis. — p. 97, 20 n u l l o m o d o? — p. 97, 27 quod ex se omnia s c i t apta (wie mit dem überlieferten sunt das se sich vertrage, verstehe ich nicht). — 98, 18 f.: illud omnibus beatum videri si c u i et bona suppetunt et quemadmodum vitiis c a v e r e debeat callet. (Das überlieferte cuius ganz sinnlos; wohin gehörte dann callet? carere verträgt sich nicht mit debeat; carere p o s s i t, oder c a v e r e debeat) — p. 99, 10 accersere sibi tamen eum mortem, n e f a s? (sicher sehr viel einfacher als die ungeheuerlichen turbae,

welche Herr G. in der Anmerkung versuchsweise erregt.) — 103, 12 emendatiorem? — De mundo p. 106, 8: volucri quasi curriculo? — p. 108, 23: — immutabilis, regio est mortalis. — p. 116, 9 hinter venit schiebe ein: Volturnum Latini (der Grund ist einleuchtend; vgl. Gellius II 22, 10). — p. 119, 7: man tilge den Punct hinter ferventiores. — p. 124, 14: dass hinter conveniens eine Lücke sei, lehrt die Vergleichung mit Pseudoaristot. p. 397 b, 20. — p. 124, 29: et adeo ultra? — 125, 29 cum omnia, quaeque ubique gererentur, ille otacustarum relatione discebat (hierauf führt unverkennbar die La. der bessern Hss. quaeque = quaecunque; vgl. Hildebr. vol. I p. 550. Hr. G. schiesst mit seiner gewaltsamen Aenderung, die er natürlich ohne Zaudern in den Text gesetzt hat, wieder einmal völlig am Ziel vorbei; allen kritischen Grundsätzen zuwider geht er noch obendrein bei seinem misslungenenen Emendationsversuche von der La des interpolirten cod. F aus.) — p. 126, 3. 5 schreibe ceteris muneribus — domibus et urbibus (die Gründe sieht Jeder.) — Ein einziges Mal kann der griechische Text durch Vergleichung des lateinischen corrigirt werden. p. 400 a, 5 ist wohl zu schreiben: — *οὔτε μέσος ὢν οὔτε ἔσχατος ἔνθα ἡ γῆ τε καὶ ὁ θολερὸς ἀέρος τόπος οὗτος*. vgl. Apul. p. 130, 11, 12. — Apulejus übersetzte, scheint es, nach einem nicht ganz correcten Exemplar: es ist gewiss kein Zufall, dass p. 111, 10 statt Albion in den Hss. des Apulejus Labeon steht, wie *λαβιον* in den meisten Hss. des Pseudoar. p. 393 b, 8: Ap. fand den, bei griechischer Majuskelschrift so verständlichen Irrthum in seinen Hss. des griechischen Textes bereits vor. Uebrigens schreibe man p. 111, 10: — Hibernia, quas supra diximus, eis majores.

Jena. Erwin Rohde.

Nachtrag. De deo Socr. p. 3, 3: oppido quam desiderabant] vgl. Gellius II 23, 2: oppido quam jacere atque sordere incipiunt. E. R.

Carmina clericorum. Studenten-Lieder des Mittelalters. Edidit Domus quaedam vetus. Supplement zu jedem Commersbuch. Heilbronn, Gebr. Henninger 1876. VIII, 95 S. 16°. M. 1,20.

661] Seitdem Jakob Grimm 1843 durch seine bahnbrechende Abhandlung über 'Gedichte des Mittelalters auf König Friedrich I den Staufer und aus seiner wie der nächstfolgenden Zeit' die Aufmerksamkeit auf die lateinischen profanen Dichtungen jener Zeiten und zumal auf den reichen Liederschatz, der in einer Münchener, aus Benedict-Beuern stammenden Handschrift verborgen lag, hingewiesen und Schmeller diese Sammlung als Carmina Burana 1847 (16te Publikation des literarischen Vereins) herausgegeben, ist die in Frankreich entstandene und von da nach Deutschland und England übergegangene 'Vaganten- oder Goliarden-Poesie' der Gegenstand eifriger und eingehender Forschung geworden. Man hat nicht bloss das Leben und Treiben der 'fahrenden Schüler' in ein helleres Licht gestellt, sondern auch ihre in Handschriften vorkommenden Lieder verzeichnet oder veröffentlicht. Ich erinnere nur an die Arbeiten von Giesebrecht, Büdinger, Wackernagel, Wattenbach, Zingerle, Feifalik, an die Schriften von Müldener und von Hubatsch, an die Bemerkungen Victor Scheffel's in Frau Aventiure.

Während bis zur Stunde noch kein Philologe eine vollständige und kritische Sammlung dieser Lieder zu unternehmen wagte, bietet jetzt muthig ein Dilettant in den Carmina clericorum den deutschen Studenten eine Blüthenlese solcher Poesie: nämlich 24 Lieder — ein Eingangslied, 15 Trink-, 4 Liebes-Lieder, 3 Bilder aus dem Studentenleben — und eine Anzahl Epigramme, d. h. Trinker-Regeln und moralische Sprüche.

Der Herausgeber hat seine Quellen nicht genannt. Das Meiste findet sich in Schmeller's Carmina Burana, das Uebrige ist den bekannten Schriften von Du Méril, Wright und Haupt entnommen.

Ueber den Zweck dieser Sammlung spricht sich 'das alte Haus' in der Widmung und Ermahnung an seinen eben die Universität beziehenden Bruder aus: diese Lieblingslieder unserer Vorfahren sollen mithelfen die Lebensfreude, den Humor, die Jovialität des Studenten bei und trotz den wissenschaftlichen Studien zu erhalten und zu kräftigen und denselben vor dem Philisterthum, das nach einigen politischen Schwarzsehern besonders in Deutschland grassiren soll, sorglich zu bewahren. 'Der Musensohn, der Künstler, der ächte Kulturmensch' soll sich fernhalten, mahnen die 'Unzeitgemässen Betrachtungen' eines Basler Professors, vor der 'Philister-Kultur', welche dem 'suchenden und nach neuem Leben lechzenden deutschen Geiste' feindselig nur die 'dauerhaft begründete Barbarei' ist.

Dieser gewiss löbliche Zweck hätte ohne Zweifel auch erreicht werden können, wenn der Hg. in der Auswahl etwas scrupulöser das Leiblied S. 31 weggelassen und das Kneiplied S. 22 um einige Strophen verkürzt hätte. Die hinzugefügten lateinischen und deutschen Ueberschriften sind aus dem Inhalt passend gewählt und nicht ohne Humor. Willkürlich und erzwungen erscheinen dem Ref. die Ueberschriften bei N. 1 und 3. Um ein Eingangslied zu haben 'In laudem almae matris. Lob der deutschen Universitäten' wird das Gaudeamus igitur (nach Hoffmann v. Fallersleben 'wahrscheinlich noch aus den Zeiten der fahrenden Schüler' stammend, wenn auch nicht in seiner jetzigen Gestalt vor dem 18. Jh. nachweisbar), welches Mancher als erstes Lied erwartet, verschmäht und ein lateinisch-romanisch-deutsches Loblied auf Trier und die feurigen Moselweine, zumal den Rothwein, geboten.

Das dritte Lied ist betitelt: 'Ordo Vagorum, Lied der Corpsbrüder' oder nach dem Glossar S. 92 'Chorstudenten'. Um diese Ueberschrift zu rechtfertigen, musste der Hg. zwei wichtige Strophen (4 u. 6) der Carm. B. einfach weglassen, die wir in der herrlichen Uebersetzung Giesebrecht's hersetzen wollen:

4. Uns willkommen ist der Mönch stattlich tonsuriret,
Und der Priester, der sein Weib uns am Arm zuführet,
Pfründner und Kanoniker und wer magistriret,
Doch ein Schüler allermeist, den sein Wämslein zieret.

6. Stille Leute, wilde Art folgen unsern Bahnen,
Deutsche Männer, böhmisch Volk, Slaven und Romanen,
Wie der Herr sie wachsen liess: Zwerge und Titanen,
Die hoch fahren und die still sie nichts Grosses ahnen.

5. (Ihr Markgrafen und ihr Herrn die zu frohen Mahlen
Sachsen, Baiern, Oestreich uns sandte allzumalen,
Merket, denn ich melde euch neue Decretalen:
'Jeder Knauser ist verdammt und die kärglich zahlen').

Während Giesebrecht die Strophe 5 nachstellt und mit Recht als späteren Zusatz einklammert, entnimmt der Hg. gerade aus dieser Strophe wegen der Anrede an die Marchiones Bavari Saxones Australes den Grund, die mittelalterlichen Vaganten (vagus S. 27 fahrend, wanderlustig im Ggs. zu constans, sesshaft), die sich scherzhaft als einen neuen 'evangelischen' alle Völker umfassenden Orden aufthun (der Romane wünscht sogar S. 7, dass darin selbst Mitglieder nicht bloss feminini, sondern auch communis generis seien) in moderne Corpsstudenten (Märker etc.) umzuwandeln. So erhält auch das herrliche Lied, welches Walther, der Archipoeta um 1163 zu Pavia am Hofe von Barbarossa's Kanzler Reginald (Rainald von Dassel; Raumer's Hohenst. 2, 58), Erzb. von Köln, dichtete, nicht die Ueberschrift, die es bei Grimm hat Confessio poetę, sondern die es bei Wright trägt: 'Goliardi confessio. Zur Abwendung des Consiliums'. Fragt der Leser: wer ist Goliardus, so erfährt er aus dem Glossar: Goliardus Deo vagorum Goliae serviens. Neben diesem mythi-

schen Stammgott, zugleich Ideal des Corpsstudenten, figurirt im Glossar auch noch als Gott der personifizirte Würfel (S. 7. 8): Decius, Deus ludi talarii; Hashardus, aleae dens. Warum nicht auch S. 87 Nummus, = 'Herr Pfennig', dominus Denarius, dan Denier, Sir Penny? — Gehen wir nun auf die Behandlung des Textes über, so erscheint dem Ref. die Beibehaltung einiger orthographischen Eigenthümlichkeiten des Mittelalters als eine zwar nicht nothwendige, aber doch angenehme, scherzhafte Zugabe, dagegen als unbedingte Forderung, dass dem Leser nicht bloss ein nirgends verunstalteter Rhythmus, sondern auch überall ein lesbarer und verständlicher Text geboten wird; in jedem Falle sind selbst gewagte, sinnreiche Conjekturen besser, als unverständliche Worte.

In Betreff der Orthographie ist der Hg. ohne alle Consequenz verfahren: S. 3. 82 ist die Schreibweise scolares, 20 archa, beibehalten, daneben arcanus, jocundus wechselt mit jucundus, 52 sind die Formen hiemps und dampnum, welche die Carm. B. bieten, verworfen und doch wieder selbst schlechte Formen, wie 8 oportunus, 66 praecor, 52 Ommittamus (Carm. B.: Obmitt.) aufgenommen, 77 diligit und 75 delectissime, was man für einen Druckfehler halten möchte, wenn es nicht auch in der Widmung Fratri delectissimo vorkäme; elemosina 47, fantasmata 7, fronesis 57, Jerosolymita 40; warum nicht auch statt calceus 8 die mittelalterliche Form calcius (a. a. O. ist i wie oft als j zu lesen) und mistum 39 für mixtum?

Hätte der Hg. Grimm's Tadel gegen Wright's Ausgabe des Walter Mapes beherzigt, er würde das in der Münch. Handschrift überall erscheinende ę, wenigstens an den Reimstellen, nicht wieder in ae und oe verwandelt haben.

An einigen Stellen liess der Hg. die mittelalterliche Schreibart: S. 73 profunde mentis, 82 materne pietatis, fame prioris, integritas fame, sopite irae.

Wenn Ref. auch gern anerkennt, dass der Hg. den in den Carm. B. oft sehr verderbt überlieferten Text an manchen Stellen gut emendirt, hie und da die verwirrten Verszeilen in Ordnung gebracht und den gestörten Rhythmus wiederhergestellt, auch eine fehlende Zeile (S. 17 Devitatur plus quam pestis) hübsch erdacht hat: so bleibt doch zu bedauern, dass die kritische Arbeit nicht durchgeführt ist. Und wie leicht war doch oft der Rhythmus mit Streichung eines Wörtchens herzustellen z. B. S. 3 (Qui) festa colunt optime, 5 Vobis (in) caritate, 8 (In) imis teneatur, 36 (Sed) ego magna sum in mundo, 46 (Ad) sponsae meliora, 54 Sum quasi (in) custodia, 57 (Si) illam quaerens coniugem, 60 Nos si (qui) velint impetere, 77 (Vel-)ut hac vita mortuum, oder mit kleiner Aenderung S. 7 Per (bei, trotz) Hashardi minas statt Praeter; die Emendationen Grimm's hätten S. 9 Aufnahme verdient: S. 77 hunc clericum st. illum, Contra eat ventis und His dicatis, quare. Die Fehlerhaftigkeit in den Zeilen Nec a paupertate Ferat vultum dolentis lässt sich weder durch Grimm's Bemerkung, die Cäsur falle hier ungewöhnlich nach der Silbe Fe beschönigen, noch durch die Conjektur des Hg.s Nemo in paupertate beseitigen; der Vergleich mit der vorausgehenden Strophe weist auf die einfache Verbesserung: Nec vultum, si pauper sit, Pręferat dolentis. Der Rhythmus würde gewinnen, wenn S. 14 et cum voce nos iucunda und S. 73 'ut' pręcepit Dominus stünde. S. 32 In Venere ist in In ventre zu ändern (das vorausgehende vena darf nicht zu Veneris verleiten), die kurze Silbe ist auch sonst verlängert S. 59 longitudínis, 60 iungérer, 79 caloré relictus. In dem aus Du Mérit aufgenommenen Lied S. 15 hat der Hg. die schlechte Lesart in den Zeilen 3 und 4 durch das eingeschobene qui nicht verbessert. Das Richtige steht schon in der andern Version des Liedes S. 13: Tua nos inebriari Digneris potentia.

Auch in der Conjektur S. 16 Non-potentes statt Non-potantes kann Ref. keine Verbesserung erblicken. Die Schlusszeile Ad inferni palatia (Du Méril: in aeterna supplicia, Husemann: ad Inferni supplicia; vgl. Wattenbach in Mone's Anz. 15, 135) wird wohl in Ditis in supplicia zu ändern sein. S. 15 ist Contra talem [dulcem] potum zu schreiben, um den nöthigen trochäischen Dimeter zu haben. Eine Umstellung der Strophen hätte der Hg. S. 7 (wie sie schon Giesebrecht verlangte) vornehmen müssen. Wenn die Strophe Ordo procul dubio vor die Str. De Vagorum ordine gesetzt wird, folgen die drei zusammengehörigen Strophen auf einander, alle mit dem gleichen Anfange: Ordo noster prohibet. Eine Umstellung der Zeilen ist auch S. 3 nöthig: Et scolares maxime Festa colunt optime Toto gestu corporis Et affectu pectoris. Eine Umstellung der Worte mit kleiner Emendation S. 5: Cum 'in orbem' cantatur 'Universum ite', Anspielung auf Marc. (Vulg.) 16, 15 euntes in mundum universum praedicate evangelium omni creaturae.

Jeglichen Rhythmus vermisst man in den beiden Strophen S. 27: Die Studenten würfeln 'todesmuthig' erst um das 'Zehrgeld', das sie darauf verzechen und zwar Semel bibunt pro captivis, Post haec bibunt bis pro vivis, Ter pro christianis cunctis Et fidelibus defunctis, worauf zu Ehren des Königs und des Papstes sine lege d. h. sine fine getrunken wird (bei Feifalik lautet die Stelle: Poto (Toti?) bibunt tam pro papa, quam pro rege, quam pro cappa, bibunt omnes sine lege et sic sine fine); die Zeilen von Sexies bis Tredecies sind offenbar eine gereimte Randbemerkung gewesen, wohl entstanden aus der Satire des Magister Golyas de Abbate quodam (Wright, Mapes S. xliii) welcher Semel bis quinquies et decies für alles Mögliche zu trinken pflegte. Es ist zugleich eine Parodie auf die Litanei der (alten) Charfreitagsmesse; die 14 Fürbitten hat Cardinal Bona aus einer alten Hs. mitgetheilt in s. Libri II rerum liturgicarum. Rom 1675.

Der Hg. hat an drei Stellen durch den gestörten oder mangelhaften Reim sich nicht zu einer Verbesserung des Fehlers veranlasst gesehen.

S. 1 Quid est iucundius Praesigni facie? (so zu interpungiren) Rosa rosarios Decorat hodie. Rosarius ist unumgänglich und statt Rosa wahrscheinlich Bacchus zu schreiben.

S. 48 wird eos auf eos gereimt, die Verbesserung absolvit reos liegt auf der Hand. S. 55 Amor trahit superos, Jovem amat Juno, Motus praebens aetheris (sc. Amor) Imperat Neptuno. Es ist zu lesen prębens teneros, wie S. 53 et amores teneros.

Die besseren Lesarten sind wiederholt unbeachtet geblieben: so S. 37 secretissima (Grimm) st. sacr., 64 levis elementi (Wright und Grimm) st. cinis el, wie 66 leviumque corporum st. iuvenumque c.

Ebenso sind einige treffliche Emendationen nicht berücksichtigt, welche der Hg. hätte kennen müssen: S. 58 Maio dena (= decima) von Giesebrecht vorgeschlagen st. maior 'strena' (Schmeller's Vermuthung); S. 59 Sol solus (Wattenbach) st. Sol solis; S. 73 wo die Hs. die Worte bietet: Sed ut rorem gratię De profundo mentis Pręcepit sed (Schmeller 'ut') dominus Trahat offerentis, bleibt noch immer Giesebrecht's Emendation traham annehmbarer, als die des Hg.s Dem profunde mentis: die Gnade des Fürsten ist wie Thau, wie sein Zorn (S. 72) der des Löwen; nach Proverb. Sal. (Vulg.) 19, 12 sicut fremitus leonis, ita et regis ira; et sicut ros super herbam, ita et hilaritas eius. Warum der Hg. S. 1 par dulzor (Schmeller) in das franz. par douceur verändert, ist nicht ersichtlich.

S. 22 Bacche, bene venies: hier wird wohl der mittelalterliche Gruss: bene veneris, sei willkommen! herzustellen sein.

Es scheint dem Ref. ein billiges Verlangen, dass man in einem Studenten-Liederbuch überall einen Text vor sich hat, der wenn nicht an und für sich, doch



mit Hülfe des Glossars verständlich ist. Was soll man sich aber denken bei der letzten Strophe S. 22, bei der ersten 46 (man lese Vitium luxurię statt des unsinnigen Vinum cum luxuria; und patrius thorus statt patruus, Anspielung auf Genes. 49, 4 Ruben — effusus es sicut aqua — quia — patris tui — maculasti stratum), bei der zweiten 47 (Anspielung auf Cant, Cant, 8, 11 und Matth. 21, 33), bei der ersten 48 (sicuti? statt siquidem), bei den beiden ersten 49, bei der letzten 56 (istam? cont.; vellet?), bei der ersten 57 (etwa Cypripor Venusknabe = Cupido? statt Cum beor; non donata fronesi cederent lecticam als Frage; fronesis nach Dieffenbach's Glossar = frocus, leichmannes (= laici) roc) und S. 85 N. 28 (etwa cum sicco ore siccor?)? Zu der Stelle S. 55 capitur 'rhinoceros' (Schmeller's Vermuthung, die Hs. hat rinoscerus, eine von Dieffenbach mit Beispielen belegte Form, in der Bedeutung = membrum virile) Virginis amplexu wird im Glossar der 2. Auflage S. 94 die Notiz gebracht, rh. = monoceros, Einhorn. Dies Fabelthier (siehe jedoch Ritter Erdk. v. Asien III 99 und Baron v. Müller, das E. v. geschichtl. und naturw. Standp. Stuttg. 1852) war aus einem urchristlichen Symbol des Kreuzes (nach Justin und Tertullian, im Kreuzespfahl stak ein Pflock, auf dem der Verurtheilte rittlings sass) im MA. zum Symbol der Menschwerdung wie der Jungfräulichkeit und Keuschheit geworden (hier durch Travestirung des Heiligen eine verhüllte Zote). Warum wird nicht mit einem Wörtchen (wie auch zu Regulus, serpens parvus vel Basilisk S. 44) auf die im Physiologus enthaltenen Naturmärchen des Mittelalters hingewiesen; das scheue unbändige Thier flüchtete sich gern in einer reinen Jungfrau Schoss, vgl. die Dichterstellen in Büsching, Nachrichten 1815 I, 106 1816 II, 270.

Die auch bei Wright (Mapes p. 90) mangelhafte Strophe S. 44 kann Ref. aus der Hs. Husemann's ergänzen:

Potus tuus pestifer est et venenatus,
Nisi sit prophetico sale dulcoratus,
In me tu vilissimus (Hs. vil. tu) potus es mutatus,
Cum Jesus ad nuptias fuerat vocatus.

S. 76 verlangt der Zusammenhang offenbar: Mihi non incognita statt Non est mihi cogn.

Des Hg.'s grammatische Kenntnisse erscheinen in einem bedenklichen Lichte, wenn er S. 29 statt des in jedem Commersbuch stehenden: Vinum sit appositum aus Wright die schlechte Lesart, Et vinum appositum aufnimmt und im Glossar meint: acc. abs. pro abl. abs. Oder S. 1 florescit: pro florescunt. Er ändert unnöthiger Weise S. 8 exeat hospitium in hospitio, da ja wie excedere und egredi so auch exire bei Dichtern mit dem Acc. verbunden vorkommt; exire limen Ter. Hec. 3, 3, 18 valles Ov. Met. 10, 52 litora Val. Flacc. Arg. 4, 698 campum Stat. Theb. 6, 251. Er muthet uns S. 81 folgenden Pentameter zu: egere Compellor, pretium medae crumenam premit, meda nach dem Glossar (und Ducange) = medicina; der Studio ist also nicht bloss an libris (S. 81 scherzhaft doppelsinnig) arm, sondern auch krank und kann die Kosten der Arzneimittel nicht bezahlen! Pauperies studium cogit languescere jammert er später und Offendit studium penuria saeva: so wird auch hier wohl studium nuda crumena zu schreiben sein. S. 82 soll nach dem Glossar prioris auf das vorausgehende pietas bezogen werden, während es doch unzweifelhaft zum folgenden fame (famę) gehört. Einige Zeilen später wird sopite für ein Adverb gehalten = silentio: sopitę pereat irę tumor.

Nach dem Glossar ist inhiare = oculos conjicere in (S. 83 inhiant manibus) und redolere = videre facere. Den Schluss der Epigramme S. 88 bilden zwei Disticha, die keineswegs aus dem MA. stammen: es sind Verse des Ovid Ex Ponto, 1, 3, 17 und Her. 9, 31.

Im Glossar wird apugnare, das im Büchlein gar nicht vorkommt (wahrsch. S. 24 expugnare), wie überhaupt nicht im Latein, erläutert durch superare. Bursa soll Bursche heissen, während ohne Zweifel das sinnlose: in bursarum pectora, welches die Hs. hat, in bursariorum pectora zu emendiren ist. Feriales epulae S. 3 sind keineswegs ferales, es handelt sich hier um kein Todtenessen, coena feralis, sondern um die Tagesarbeit des Studio mit 'Feder und Collegienheft'; Wattenbach (Schriftwesen des MA.) hat mit Recht übersetzt: alltägliche Speise. Magus = qui artes magicas colit: nein! es ist S. 27 der Gegensatz zu rudis und ist im MA. = Wahrsager, König, Weiser (Dieffenbach, Glossar).

Ins Glossar waren aufzunehmen: Determinare 57 Promotionsthesen stellen. Libra 82 Pfund, franz. livre, ital. lira. Salax 20 = saltator. Libertini 27, Zechbrüder; etwa Verehrer des heil. Libertinus? vgl. Wattenbach in Haupt's Zeitschr. 15, 474 Regna beati Libertini: 'abbas noster tritus est scyphos evacuare', lies vacuare, in Flacii Illyrici poem. p. 488.

Die Ausstattung des Büchleins von Seiten des Verlegers ist lobenswerth und verlockend. Um so mehr ist zu beklagen, dass nicht bloss die Interpunktion hie und da mangelhaft ist, sondern auch viele Druckfehler das nette Werkchen entstellen. So begegnet uns gleich S. 2 nicht zur Freude vox laetitae, 8 Excomunicatur, 13 Str. 2 potentia statt praesentia, 28 aeterna igni, 30 duplicet st. displ., 36 Dissoluto (aqua), 40 Thimotheus, 41 montibus st. font. — temperaneum (auch im Glossar) st. tempor., 44 Jis st. His. — Extra st. exta, 46 fonte sum st. sunt, 48 irridebat st. -bit, 40 placite st. -de, 57 obicit st. -cis, 61 musas — dii st. dei, 63 legnis, 72 subditios, 75 Quidam st. Quidn., 82 libris vacata st. vacuata, 86 eventus st. adv. — repperiat st. reppererit — deorum st. tuorum — transgredieris st. -deris — stratu st. -o — sic mos st. sit mos.

In der eben erschienenen 'zweiten Auflage' (ohne Jahrzahl) sind nur zwei Druckfehler corrigirt: S. 63 lignis, S. 72 subditos und dafür ist ein neuer hinzugekommen: S. 31 mutatinum.

Köln. Franz Weinkauff.

Bibliographie.

A. Heiligstedt, die Psalmen. Heft 2. Halle, Herrmann. 8°. M. 1.
H. Schmid, Lehrbuch der Dogmengeschichte. 3te Aufl. Nördlingen, Beck. 8°. M. 4,40.

H. Pezold, die deutsche Strafrechtspraxis. Lief. 5 & 6 (Schluss). Stuttgart, Nitzschke. 8°. M. 2; c. M. 6.
A. v. Regner, Handbuch der landwirthschaftlichen Gesetze Oesterreichs. Wien, Braumüller. 8°. M. 6.
A. Samter, gesellschaftliches und Privat-Eigenthum als Grundlage der Socialpolitik. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 4,80.

J. van Bebber, die Regenverhältnisse Deutschlands. München, Theodor Ackermann. 8°. M. 4,80.
J. Petersen, geschichtliche Entwickelung der medicinischen Therapie. Kopenhagen, Höst & Sohn. 8°. M. 9.

H. Bürgel, die pyläisch-delphische Amphiktyonie. München, Th. Ackermann. 8°. M. 5.
A. Gaedeke, die Politik Oesterreichs in der spanischen Erbfolgefrage. Band 1. 2. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 16.
Sepp, Görres und seine Zeitgenossen 1776—1848. Nördlingen, Beck. 8°. M. 9.

Geschlossen am 5. December 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.



JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 51. 1876.

Erscheint wöchentlich. — 16. December. — Preis vierteljährlich M. 6.

J. F. Bachmann, Paulus Gerhardt. Ein Erinnerungsblatt zum zweihundertjährigen Gedächtnisstage seines Todes. Zweite verbesserte Auflage eines im Jahre 1863 erschienenen Vortrags. ... Berlin, W. Moeser's Hofbuchdruckerei; Leipzig, Verlag von J. C. Hinrichs 1876. 37 S. 8°. M. 0,60.

662] Am 7. Juni 1676 waren es 200 Jahre, dass der allgemein bekannte und verehrte Dichter unserer verbreitetsten Kirchenlieder, der Prediger Paul Gerhardt zu Lübben, im 70. Lebensjahre entschlafen ist. Obschon er sich selbst durch seine Lieder ein monumentum aere perennius in allen erbauungsbedürftigen Herzen gesetzt hat, konnte eine dankbare Erinnerung der Nachwelt durch besondere Stiftungen, Feierlichkeiten und Schriften doch nicht überflüssig erscheinen, zumal unsere Zeit bei ihrem rastlosen Vorwärtsdrängen Haltpunkte bedarf, welche zu einem besonnenen Rückblick auf das Vergangene aufmuntern. Diesem Zweck dient diese Schrift nebst der Stiftung, welcher sie unterstützen soll. Besser würde sie ihrem Zweck jedoch entsprochen haben, wenn sie zugleich ein historischgerechtes Urtheil über die Leistungen Paul Gerhardt's vermittelt hätte. Sie ist zu sehr Panegyrikus als getreues Lebensbild. Paul Gerhardt wird zu unbedingt als Muster aufgestellt, während es gegenwärtig doch unmöglich ist, ihn in allen Stücken nachzuahmen, ohne mit den wichtigsten Pflichten gegen die Zeitverhältnisse und Zeitgenossen in Collision zu kommen. Es nimmt sich zudem etwas eigenthümlich aus, wenn ein königlich preussischer Oberconsistorialrath die Renitenz jenes genuin-lutherischen Predigers gegen den Revers des grossen Churfürsten, Niemanden von der Kanzel herab zu verketzern oder zu verdammen, als hellleuchtendes Vorbild 'christlicher Gewissenhaftigkeit und als lauten Mahnruf an unsere so geschickt Licht und Finsterniss vermengenden Zeit' anpreist, 'alle Mengerei von Wahrheit und Unwahrheit, von Recht und Unrecht auf allen Gebieten des äussern und innern Lebens mit aller Entschiedenheit zu meiden, mit dem Halten unserer Eide und Gelübde aber wieder vollen Ernst zu machen'. Wir können nicht glauben, dass es dem Genius Paul Gerhardt's Eintrag gethan haben würde, wenn er den von ihm geleisteten Eid auf die Concordienformel weniger engherzig aufgefasst und der Einsicht Raum gegeben hätte, dass so wenig Luther gesündigt hat, wenn er die Klostergelübde für ewig bindend erachtete, auch eine eidliche Verpflichtung auf eine kirchliche Lehrformel allgemeinere Christenpflichten, wie die der Liebe gegen den andersgläubigen Mitbürger und des Gehorsams gegen eine den öffentlichen Frieden schützende Obrigkeit nicht aufheben darf. Ebenso wenig zeigt der Verf. auch darin Verständniss unserer Zeit und des Rechtes unserer Cultur, dass er Paul Gerhardt's gereimte Orthodoxie für eine jetzt noch erbauliche Poesie erklärt und sie seinen wirklich religiösen Produktionen gleichstellt. Auf eine sachliche Kritik der Lieder Paul Gerhardt's, wie wir sie zur richtigen Würdigung seiner literarhistorischen Bedeutung wünschen müssen, hat sich der Verf. nicht eingelassen und wollte oder konnte es auch wohl nicht.

Minfeld. B. Baehring.

Encyclopädie der Rechtswissenschaft in systematischer und alphabetischer Bearbeitung. Herausgegeben unter Mitwirkung vieler namhafter Rechtsgelehrter von Franz von Holtzendorff. Erster, systematischer Theil. Dritte Auflage. Leipzig, Duncker & Humblot 1877. X, 1237, [1] S. 8°. M. 20.

663] Der Beifall, dessen sich die Holtzendorff'sche Encyklopädie namentlich auch in Kreisen der Studirenden erfreut, ist ein wohlverdienter. Es befriedigt uns solche Musterstücke compendiöser und übersichtlicher dabei aber gründlicher Bearbeitung einzelner Rechtsdisciplinen, wie sie z. B. Brunner und Bruns lieferten, in den Händen unserer Schüler zu wissen. Lässt auch Einzelnes, z. B. v. Bar's Civilprocess, zu wünschen übrig, so bleibt immer noch des Vortrefflichen genug, um das ganze Werk als

eines der empfehlenswerthesten Lehr- und Lernbücher für angehende Juristen zu bezeichnen.

Die hier anzuzeigende dritte Auflage kündigt sich als verbesserte an 'weil fast sämmtliche Beiträge von den Mitarbeitern einer Durchsicht und Ergänzung, einzelne sogar einer Umarbeitung unterzogen worden sind'. Neu beigefügt ist ein vom stud. jur. P. Kauffmann ausgearbeitetes 'Systematisches Register' zu beiden Haupttheilen der Encyklopädie, ein 'Correspondenzregister', worin die entsprechenden Artikel des Rechtslexikons den Stoffabtheilungen des systematischen Theils unterstellt sind. Zu beklagen sind hie und da verdruckte Namen z. B. S. 335: Cusas statt Cujas, S. 445 Bechstein statt Bechmann.

Jena. Th. Muther.

A. Samuely, Artikel 50 der Schweizerischen Bundesverfassung vom 29. Mai 1875. Gutachten im Auftrage des eidgenössischen Justiz- und Polizei-Departements erstattet. Bern, Jent & Reinert 1875. 59 S. 8°. M. 0,80.

664] Im Canton Bern sind durch Gesetz v. 18. Januar 1874 den Kirchengemeinden, auch den katholischen, bekanntlich grössere Rechte verliehen, als sie bis dahin gehabt hatten, und noch andere Veränderungen eingeführt. Dies Gesetz erkennen die vaticanischen Katholiken nicht an, die Altkatholiken haben es angenommen, und sind auf solche Weise in den alleinigen Besitz der etablirten kirchlichen Anstalten gelangt, während jene nur als private Kirchengesellschaft im Bernischen fortbestehen. Die Conflicte, in welche sie mit der Staatsregierung gerathen sind, haben dann zu Erörterung der Frage geführt: wie zur privaten römisch-katholischen Vereinskirche der Staat Bern rechtlich gestellt sei. An und für sich kann nach schweizerischem Staatsrechte jeder Einzelstaat sein Verhältniss zu den Kirchen ordnen, wie es ihm zweckmässig scheint; doch ist er dabei an die Grenzen der schweizerischen Bundesverfassung gewiesen, welche einerseits Vereinsfreiheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit garantirt, andererseits den Religionsgesellschaften zwar 'freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen', jedoch nur 'innerhalb der Schranken der ... öffentlichen Ordnung', gewährleistet. Cantone wie Bund sollen geeignete Maassregeln treffen können, diese Ordnung und den öffentlichen Frieden zwischen den Angehörigen der verschiedenen Religionsgesellschaften zu handhaben, und Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger und des Staates abzuwehren. Dies schreibt Art. 50 der Verfassung vor. Was demgemäss im Einzelstaate geschehen dürfe, um die römischkatholische Cultusfreiheit in den durch die öffentliche Ordnung gebotenen Grenzen zu halten, muss an der Hand seiner wenigen Sätze wesentlich aus der Natur der Sache abgeleitet werden. Mit einer solchen Deduction beschäftigt sich das Gutachten des Verfassers; seine principiellen Auseinandersetzungen erregen unsere Aufmerksamkeit.

Indem er von den richtigen Sätzen ausgeht, dass die christlichen Kirchen juristisch als Interessenverbände gefasst werden müssen, und das Verhältniss des Staates zu ihnen sein Verhalten zu diesen Erscheinungsformen der Gesellschaft sei, acceptirt er die bekannte Distinction, dass der Staat sie entweder als lediglich private Vereine ansehe, oder ihnen auch Corporationsrechte verleihe, oder sie ausserdem noch öffentlichrechtlich mit Staatsrenten, mit der Anerkennung der Kirchendiener als öffentlicher Beamten, mit besonderem Strafschutze und ähnlichen Privilegien ausstatte. Wenn hierbei der Verf. meint, den mit Corporationsrechten versehenen Religionsverein 'technisch' Religionsgenossenschaft nennen zu können (S. 3. 37), so ist dieser Ausdruck als technischer bis jetzt nur sein persönliches Eigenthum, und hoffentlich wird an dieser Stelle der durch seine Unbestimmtheit gefährliche Genossenschaftsbegriff auch künftig nicht recipirt werden. Eher geht es an, dass der Verf. die öffentlichrechtlich privilegirten Kirchen Landeskirchen nennen will.

Nach diesen Vorbemerkungen fixirt er als Princip, dass dem Staate zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung gegenüber der Cultusfreiheit jede ihm geeignet scheinende Maassregel, 'welche nicht die Cultusfreiheit selbst illusorisch mache', gestattet sei, und erörtert an der Hand der Schweizer Bundesverfassung eine Reihe derartiger möglicher Maassregeln im Einzelnen: Auseinandersetzungen, welche nicht bloss juristische Kunde, sondern auch juristische Kunst zeigen, und sehr lesenswerth sind. Im Allgemeinen laufen sie darauf hinaus, dass der Staat die Einzelkirche beschränken könne, wenn und weil er sie privilegirt habe; sonst nicht. So z. B. wird die Staatsbefugniss, einen bestimmten Bildungsgrad oder Bildungsgang des Geistlichen zu verlangen, bloss da zugelassen, wo der Staat den letzteren bezahlt u. s. w. Der Verf. spricht sich nicht aus über seinen offenbar tiefer als das obige 'Princip' gelegenen principiellen Ausgangspunkt für dies Verfahren; man wird aber nicht irren, wenn man denselben in einer Anschauungsweise findet, die, bis dahin bloss politisch verwerthet, in eigentlich juristischer Anwendung hier, soweit ich weiss, zum ersten Male hervortritt: der Anschauung, dass es für den Staat, ausser jenen Privilegirungen, überhaupt keine vernünftigen Gründe geben könne zu Einschränkung der absolutesten Freiheit der Staatsbürger, wie Vereine überhaupt, so nach Belieben auch Kirchenvereine zu bilden, und in ihnen Alles zu thun, was nicht etwa mit dem bürgerlichen Rechte oder dem Criminalgesetze in Collision kommt.

Dies ist nach zwei Seiten unrichtig, und es ist um so nothwendiger, ihm zu widersprechen, je richtiger der genommene Ausgangspunkt von der Vereinsnatur der Kirchen und je scheinbarer des Verfassers juristische Methode ist.

Erstens privilegirt der Staat den Kirchenverein, weil er dessen volkserziehendes Wirken auch für die staatlichen Aufgaben nutzbar findet, und es deshalb fördern will. Hieraus allein folgt doch keineswegs, dass er nun auch befugt sei, es zu leiten oder zu beschränken; sondern wenn jenes Wirken Seiten zeigt, die ihm bedenklich scheinen, und der Verein nicht freiwillig dieselben zu beschränken bereit ist, so würde — den Ausgangspunkt des Verf.'s vorausgesetzt — nur so viel folgen, dass der Staat seine Förderung zurücknähme, mehr aber nicht. Wohin statt dessen der Verf. geräth, zeigt folgendes Beispiel: Im Betreff der kirchlichen Disciplinargewalt setzt er richtig auseinander, dass sie den Kirchengliedern keinerlei ihnen schon als Menschen und Staatsbürgern zustehende Rechte entziehen könne; weshalb kirchliche Disciplinarstrafe wider Leib, Leben, Freiheit, Ehre, Vermögen principiell unzulässig sei. Indess auch die aus der kirchlichen Zubehörigkeit selbst herfliessenden Rechte, fährt er fort, können den Kirchengliedern seitens der Kirche insoweit nicht genommen werden, als sie aus der etwaigen juristischen Eigenschaft der letzteren als Corporation hervorgehen; denn die Corporationsangehörigkeit des Corporationsgliedes bilde ein diesem staatsseitig zu schützendes Recht. Nun seien die Gründe disciplinarer Ausschliessung von der Kirche regelmässig solche, die zu beurtheilen der Staat kaum jemals fähig sei. Ebendeswegen jedoch sei er befugt, die grössere Excommunication überhaupt zu verbieten; das preussische Gesetz v. 13. Mai 1874 gehe hier nicht weit genug. Also die als lediglich Privatgesellschaft existirende Kirche würde hiernach ihre Mitglieder von sich erforderlichen Falles ausschliessen können, die vom



Staate mit Corporationsrechten begabte Kirche könnte es jener Unfähigkeit des Staates wegen nicht, verlöre demnach mit ihrer Erhebung zur Corporation Etwas, ohne das ein freier Verein überhaupt nicht bestehen kann. So schlägt die juristische Kunst des Verf.'s in Künstlichkeit um, und kommt in Widerspruch mit der Natur der Sache.

Zweitens würde die Behauptung, dass an der allgemeinen Freiheit socialer Entwicklungen die kirchliche, speciell die der römischen Kirche, ganz gleichen Antheil zu haben befugt sei, nur dann der juristischen Logik entsprechen, wenn jene Kirche auch ein Verein wäre, wie andere Vereine. Aber wäre dies selbst formell der Fall, materiell ist ein mit streng centralisirter Verfassung die Gewissen seiner Angehörigen beherrschender, einheitlich über die Welt ausgebreiteter, für jeden Einzelstaat zum grösseren Theil ausländischer Verein, der mit so weitgehender socialer Macht und mit den bedeutendsten äusseren Mitteln einen wichtigen und nicht geringen Theil der Dinge, welche der Staat für seinen Beruf erachtet, vielmehr für Vereinssache erklärt, den entsprechenden Theil der Staatshoheit nicht anerkennt, und alle seine thatsächliche Macht gebraucht, in Ausübung jener Gewalt dem Staate zu widerstehen, doch etwas Anderes, als eine auf Kohlen bauende Actiencompagnie, oder eine Eisenbahngesellschaft. Der Staat darf, so lange er die Pflichten seines Berufes erfüllen will, nicht aufgeben, dass Er es ist, der für die öffentliche Sittlichkeit, Sicherheit, Wohlfahrt, damit für Gewissensfreiheit, Ehe, Schule u. s. w. einzustehen hat. Er würde seine Schuldigkeit nicht thun, wollte er einen mächtigen Verein, der ihn in diesem Berufe nicht anerkennt und in dessen Erfüllung hindert, also die auf dem Staatsgewissen beruhende Ordnung nach Kräften stört und untergräbt, aus Gründen formeller Rechtsgleichheit in derartiger Minirarbeit gewähren lassen und schützen. Das Ungleiche gleich zu behandeln kann die Forderung jenes Principes der Rechtsgleichheit nicht sein. Führte es in seiner verfassungsmässigen Anwendung wirklich dahin, so würde das nur zeigen, dass es noch nicht richtig begriffen sei, und besserer Auffassung und Durchführung bedürfte. Aber wenn es nicht carrikirt und falsch angewendet wird, so führt es auch in der That nicht zu solchen Resultaten; denn dass der Staat in seiner Berufserfüllung seine Schuldigkeit thue, bleibt dessen erste und hauptsächlichste Pflicht.

Der Verf. hat richtig erkannt, dass es der Grundsatz der Trennung zwischen Staat und Kirche ist, von welchem die Schweizer Bundesverfassung ausgeht. Ebenderselbe Grundsatz beherrscht die neue deutsche, insbesondere preussische kirchenpolitische Gesetzgebung. Die schweizerische wie die deutsche aber weichen von der nordamerikanisch-belgischen Durchführung des gleichen Principes darin mit Recht ab, dass sie dem Staate mit der in seiner Natur gelegenen Pflicht auch die gesetzliche Macht zuweisen, die freie römische Kirche anders als andere freie Vereine zu umgrenzen, weil sie andersartig ist. Das Verschiedene verschieden zu behandeln ist bei Ausübung der in der Kirchenhoheit thätig werdenden Vereinspolizei, die richtige Gleichheit der Behandlung vor dem Gesetze.

Der Verf. beurtheilt manche Punkte der preussischen Maigesetzgebungen, z. B. das Gesetz über die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofes, nicht günstig, indem er sich dabei auf Geffken beruft. Er hätte sich ebensowohl auf die Ultramontanen berufen können; denn in den Gesichtspunkten stimmt er mit dem Einen so wenig wie mit den Andern überein. Möge man sich aber weder durch die eine, noch durch die andere Parteimeinung verwirren und den richtigen, weil pflichtgemässen staatlichen Standpunkt sich nicht verrücken lassen, von welchem man eben jetzt auch in Nordamerika einzusehen anfängt, dass er der gesundere ist.

Göttingen. Mejer.

Emil Wolff, Die Ernährung der landwirthschaftlichen Nutzthiere. Kritische Zusammenstellung der in neuerer Zeit durch thierphysiologische Versuche erlangten Resultate in ihrer Bedeutung für die Aufgabe der landwirthschaftlichen Thierhaltung. Gekrönte Preisschrift. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey 1876. XVI, 552 S. 8°. M. 16.

665] Das vorliegende Werk ist die Bearbeitung einer Preisfrage, welche von dem Curatorium der Koppe-Stiftung in Berlin gestellt wurde; es enthält, kritisch gesichtet, die Resultate, welche die neueren Untersuchungen auf dem Gebiete der thierischen Ernährung lieferten. Zunächst bespricht in seinem Buche der Verf. die Methoden, durch welche die Resultate erhalten wurden. So wenig er hierbei auch Hehl daraus macht, dass trotz des von Seite der Forscher auf die Ausbildung der Methoden verwendeten Fleisses noch sehr viel zu thun übrig ist, so wäre es doch wünschenswerth gewesen, wenn er die Methoden, als die Grundlagen des ganzen Werkes, einer noch schärferen Kritik unterzogen hätte. Die Conclusion wäre dann nicht ausgeblieben, dass es für die Zukunft viel weniger darauf ankomme neue Fütterungsversuche nach den vorhandenen Methoden und Schematen anzustellen, als vielmehr, was freilich schwieriger, die Methoden in ihrer Zuverlässigkeit und Genauigkeit weiter auszubilden. — Der erste Hauptabschnitt des Buches — dasselbe zerfällt in drei Hauptabtheilungen — beschäftigt sich mit den Verdauungsversuchen, zunächst mit dem Satze 'der verdaute Antheil des Futters ist gleich Futter minus Koth', welcher dahin abgeändert werden soll, dass es hiesse, 'ist mindestens gleich Futter minus Koth'. Mit Recht hebt der Verf. die Schwierigkeit der Kothanalyse, sowie — bei Besprechung der Versuche über Dauer und Verlauf des Verdauungsprocesses — die der Kothaufsammlung bei verschieden gefütterten Wiederkäuern hervor, und betont: wie stets eine je nach der verschiedenen Futtermittel verschieden lange Vorfütterung stattfinden müsse, ehe man von den Resultaten der Kothuntersuchung auf die Verdaulichkeit der gereichten Futtermittel schliessen könne. Von den Verdauungsversuchen, von welchen die zahlreichen in Weende nach den verschiedensten Richtungen angestellten als Fundamentalversuche zu betrachten sind, theilt Verf. zunächst diejenigen über die Verdaulichkeit der Rauhfutterarten mit und lässt ihnen die Versuche über die Verdaulichkeit der s. g. concentrirten Futtermittel, diese für sich und als Beigabe zum Rauhfutter, folgen. Die bezüglichen Versuche sind erschöpfend mitgetheilt und liefern in ihrer zweckmässigen Anordnung eine klare Uebersicht der gewonnenen Ergebnisse; letztere sind aber für die Thierernährung von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Sie geben Aufschluss über die wechselnde Ausnützung der Rauhfutterarten, sowie über die des gleichen Rauhfutters je nach seiner verschiedenen Beschaffenheit, Zubereitungsweise und je nach der Art und Raçe der Thiere, denen es zur Nahrung dient. Wie sich die einzelnen Bestandtheile des Rauhfutters bei der Verdauung verhalten: ihre Ausnützungscoëfficienten, ihre Depression bei Zugabe concentrirter leichtverdaulicher Futtermittel sind in übersichtlichen Tabellen zusammengestellt. Es fehlen ausserdem die interessanten Henneberg'schen Angaben über die Qualität des verdauten und unverdauten Antheils der Rohfaser, der stickstofffreien Extractstoffe und der gesammten stickstofffreien Substanz des Rauhfutters ebensowenig, als die Formeln zur Berechnung des zur Ver-

dauung gelangenden Antheils der Rohfaser, der stickstofffreien Extractstoffe und des Rohproteïns.

Im zweiten Hauptabschnitte die 'Nährwirkung des Futters' sind die Gesetze des Umsatzes und Ansatzes von Fleisch und Fett im Thierkörper ausführlich besprochen. Der Verf. stützt sich hier auf die epochemachenden Versuche, welche von Voit zum Theile in Gemeinschaft mit Bischoff und Pettenkofer ausgeführt wurden. Die Grundlage dieser Versuche war die genaueste quantitative Ermittelung der Einnahmen und Ausgaben des Thierkörpers und die Berechnung der geänderten stofflichen Mischung desselben aus der Differenz der Elemente der eingenommenen Nahrung und der ausgeschiedenen Stoffwechselproducte. Freilich war zuvor zweierlei festzustellen; einmal ob durch die vorhandenen Methoden auch die Ausscheidungen des Thierorganismus mit Sicherheit zu ermitteln sind, und für's andere ob die Zusammensetzung der der Thierkörper bildenden einzelnen näheren Bestandtheile eine constante ist. Auf die Methode der Liebig'schen Harnstoffbestimmung sich stützend, stellte nun Voit im Vereine mit Bischoff den Fleischansatz und Fleischumsatz im Körper des Hundes unter verschiedenen Umständen fest. Alle Einwendungen, welche man gegen die Voit-Bischoff'schen Versuche machte, wurden durch die umfassenden späteren Arbeiten Voit's widerlegt, und mit Recht konnte der Verf. als unanfechtbar die Voit'schen Befunde hinstellen: dass aller Stickstoff der im Thierkörper umgesetzten Eiweissstoffe in den sensiblen Ausscheidungen des Thieres erscheine, dass die von Voit gefundene Mittelzahl für den Stickstoffgehalt des Fleisches unzweifelhaft richtig sei, und endlich dass alle Versuche, die den Verlauf irgendwelcher Einwirkung auf den Stickstoffumsatz im Körper darthun sollen, nur dann von Werthe sind, wenn vor der Prüfung der Organismus des Thieres im Stickstoffgleichgewicht sich befinde. — Die Versuche Voit's über den Eiweissumsatz im Thierkörper veranlassten Pettenkofer zur Construction seines Respirationsapparates, mit dessen Hilfe es nicht bloss gelang den Umsatz der stickstofffreien Nahrungsstoffe im Thierleibe in das Bereich der exacten Untersuchungen zu ziehen, sondern auch die Aufstellung vollständiger Stoffwechselgleichungen zu ermöglichen. Die Resultate, welche Voit und Pettenkofer mit diesem Apparate beim Fleischfresser, und diejenigen, welche Henneberg u. A. beim Pflanzenfresser erhielten, hat der Verf. entsprechend ihrer Wichtigkeit gewürdigt, und ist mit grossem Geschick und ohne Einseitigkeit den verschiedenen Wirkungen der stickstofffreien Nährstofie der Nahrung gerecht geworden, was bei den oft sehr controversen Ansichten gerade keine leichte Arbeit war. Besonders beim Kapitel über Fettumsatz und Fettbildung sind die verschiedenen Versuche über den Ursprung des Fettes im Thierkörper und die Fettbildung aus Eiweissstoffen und Kohlenhydraten sorgfältig zusammengetragen und kritisch beleuchtet worden.

Der zweite Hauptabschnitt des Werkes ist unstreitig der wissenschaftlichste; er ist gleichzeitig eine wesentliche Grundlage der dritten Abtheilung: 'Menge und Verhältniss der Nährstoffe für die verschiedenen Zwecke der Thierhaltung'. — Der Verf. theilt hier nur diejenigen Untersuchungen mit, bei welchen auf die chemische Analyse der gereichten Futtermittel, auf das Zu- und Zurückwiegen der letzteren, auf die Feststellung des Lebendgewichtes der Thiere, auf Qualität und Quantität der producirten Milch u. s. w. Rücksicht genommen wurde. — Den Versuchen über das Beharrungsfutter folgen die über Productionsfutter: die Mästungsversuche mit verschiedenen Thierarten und die Fütterungsversuche mit Milchvieh. Letztere verfolgen den doppelten Zweck: etwas über die Milchbildung selbst auszusagen, sowie über die Beschaffenheit und Menge der Milch nach Futter und Raçe der Thiere. Die Lösung dieser Fragen bietet nicht geringe Schwierigkeiten und die bis jetzt gewonnenen Resultate sind daher wenig zahlreich und keineswegs über alle Zweifel erhaben. Immerhin ist das eine Ergebniss interessant, dass die Qualität der Milch viel weniger vor der Futtermischung als von der Raçe des Milchviehs abhängig sich zeigt; selbstverständlich ist die Milchquantität in hohem Grade durch die Reichlichkeit der Fütterung bedingt. — Wenn in der That 'als Endziel des ganzen Strebens auf dem Gebiete der landwirthschaftlichen Fütterungslehre die Feststellung der Menge und des Verhältnisses der Nährstoffe für die verschiedenen Zwecke der Thierhaltung zu bezeichnen ist', so dürfte der Nachweis des Verf., dass als zweckmässigstes Verhältniss zwischen den verdaulichen stickstoffhaltigen und stickstofffreien Nährstoffen im thierischen Productionsfutter sich ein solches wie 1 : 5—6 erweise, ein nicht geringer Fortschritt sein. Der Ausspruch des Verf. ist natürlich im Grossen und Ganzen zu nehmen, denn häufig genug erfordern die einzelnen Perioden der Mästung u. s. w. ein von dem gegebenen abweichendes, engeres oder weiteres, Nährstoffverhältniss.

Das Referat kann ich nicht schliessen ohne meine Freude über das vorliegende Werk auszudrücken. E. Wolff hat durch diese Arbeit gezeigt, welch' mächtiges Hülfsmittel die Chemie für die rationelle Thierernährung ist; er hat, wie dieses von einem so tüchtigen Fachmanne nicht anders zu erwarten stand, die Ergebnisse der chemischen Forschung über den thierischen Ernährungsprocess vollständig und in einer Weise zusammengestellt, dass sowohl die noch zu *lösenden* offenen Fragen als auch die Bedeutung der Forschungsresultate leicht ersichtlich sind, und letztere ohne Weiteres von der landwirthschaftlichen Praxis angewendet werden können. Gewiss, E. Wolff's 'Ernährung der landwirthschaftlichen Nutzthiere' befriedigt ein wahres Bedürfniss.

Wien, im November 1876. Ph. Zoeller.

R. Buchholtz, Land und Leute in Westafrika. Vortrag . . . . [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. v. Holtzendorff. Heft 257]. Berlin S.W., Carl Habel 1876. 47 S. 8°. Einzelpreis: M. 1.

666] Der wackere Zoolog, der der Universität Greifswald und der Wissenschaft überhaupt zu früh entrissen wurde, hat uns in diesem Schriftchen eine recht dankenswerthe Gabe hinterlassen.

Der Titel ist allerdings zu weit gegriffen, wenigstens zu unbestimmt; etwa als wenn jemand über die Bergener Gegend schriebe unter dem Titel 'Land und Leute in Westeuropa'. Aber eben darin liegt der Hauptvorzug der vorliegenden Schrift, dass sie nur schildert, was ihr Verfasser selbst gesehen hat, und das betrifft gerade das uns noch bis vor kurzem so wenig bekannte Centrum der westafrikanischen Küste.

In der Form eines durch Schlichtheit und anschauliche Klarheit ausgezeichneten Vortrags erhalten wir ein recht gutes Bild von der Landschaft, dem Pflanzen- und Thierleben und dem Klima an der Mündung des Camerun, nahe dem Fusse des gewaltigen vulkanischen Gebirgsstockes von gleichem Namen; darauf folgt eine ziemlich eingehende, auf der unparteiischen Beobachtung eines scharf blickenden Naturforschers beruhende Darstellung der dort wohnenden Dualla-Neger, die als ein werthvoller Originalbeitrag zur afrikanischen Völkerkunde begrüsst werden muss. Auch was gelegentlich der Schilderung des Treibens auf den 'Hulks', den abgetakelten, zugleich als Waarenlager und zeitweilige Wohnungen der Eu-

ropäer dienenden Handelsschiffen, mitgetheilt wird von den Krunegern, den altbekannten schwarzen Schiffsknechten der Weissen, verdient zur einfach geographischen Erklärung dieser seltenen Ausnahme von der die Seeuntüchtigkeit der Neger aussprechenden Regel alle Beachtung.

Halle. Kirchhoff.

M. von Strantz, unsere Gemüse. Mit Anschluss der Kastanie, Olive, Kaper, der Wein- und Hopfenrebe. Kulturhistorische und gastronomische Skizzen. Berlin, Th. Chr. Fr. Enslin (Adolph Enslin) 1877. XIV, [I], 396 S. 8°. M. 7.

667] Als wir im Januar d. J. 'Die Blumen in Sage und Geschichte von M. von Strantz' in dieser Zeitschrift besprachen, schlossen wir mit dem Wunsche 'guten Muthes zu ferneren Studien' für den Verfasser oder die Verfasserin. Die Verfasserin — denn eine solche, wie ich nunmehr wohl verrathen darf, ist M. v. Strantz — hat uns indess nicht weitere Aufschlüsse aus der schönen, culturgeschichtlich so bedeutungsvollen Blumenwelt gegeben, sondern lässt kaum nach Jahresfrist eine Schrift folgen über 'Unsere Gemüse'. Das können wir auch wohl zufrieden sein, ja das mögen wir der Dame danken. Schliesslich, so sehr man die Blumen liebt, kann man sie eher entbehren als die Gemüse, und ohne zu den Vegetarianern zu schwören — die Verf. thut es auch nicht — muss jeder die grosse culturgeschichtliche Wichtigkeit auch der Gemüse anerkennen. Lassen wir uns denn im Geiste von M. v. Strantz durch ihren üppigen internationalen Gemüsegarten führen. Gleich am Eingange grüssen uns appetitlich die schlanken Stengel der Spargel; wir gehen weiter durch die Beete der Rüben, der Kohl- und Salat-Arten; hier winken uns die Kartoffelstauden; dort Erbsen und Linsen; dort Bohnen und Gurken, Zwiebeln und Sellerie; ich zähle nicht alles auf, was als Gemüse uns schmeckt oder nicht schmeckt; ich nenne nur noch die seltsame Sippe der Pilze, unter ihnen besonders den Pilz der glücklicher situirten Minderheit, die Trüffel. Durch die Feder der Frau von Strantz erzählen uns diese Gemüse von ihrer Heimath und ihren Wanderungen; wir hören von ihrer botanischen Zunft; wir erfahren von ihren Lebensbedingungen, ihrer Züchtung, ihrem jetzigen Lieblingsaufenthalte, aber auch von ihren Leiden — es hat ja jedes Gute sein Martyrium durchzumachen; zuletzt wird uns gemeldet die besondere Todesart, auf die jedes Gemüse gefasst ist: in der Küche des Menschen. Die lange Wanderung uns zu verkürzen und zu erheitern hat uns M. v. Str. nie das Anhören trockener Aufzählungen zugemuthet, aber von ihren Pfleglingen manche ernste und heitere Sage mitgetheilt, manch sinniges Märchen auch und manche piquante Anecdote. Wenn ich aber vorhin erwähnte, dass wir zuletzt die Gemüse finden unter den Händen der Hausfrau oder der Köchin, so sei dies nicht so verstanden, als hätte M. v. Str. gelegentlich auch die schon, wie sie selbst mit Zahlen belegt, gewaltig angeschwollene Menge der Kochbücher vermehren wollen. Aber wer will leugnen, dass in der Geschichte der menschlichen Cultur auch das gastronomische Moment ein nicht unwesentliches ist? Es kommt in der That viel darauf an nicht bloss, dass die Menschen essen, sondern auch was und wie. Gern unterschreibt man das Wort von Brillat-Savarin, das in dem Motto des Buches enthalten ist: 'l'homme mange; l'homme d'esprit seul sait manger'.

Sei aber besonders lobend auch dieses noch bemerkt, dass zu schnellerer Orientirung in ihren weiten Gefilden die Verfasserin nicht bloss, wie sich von selbst verstand, jeder grossen Gemüsefamilie ihre Hauptüberschrift gegeben hat, sondern auch zur Seite des Textes selbst jedem grösseren Absatze kurz dessen Inhalt beigefügt. Diese Weise empfiehlt sich für viele Bücher; man findet so leichter, was man sucht, und wird oft überrascht durch etwas, was man nicht suchte, noch ehe man an das eigentliche Studium des Buches sich gemacht hat.

Und wenn wir dann so mit M. von Strantz, gründlich von ihr belehrt und zugleich geistvoll unterhalten, durch Kraut und Rüben, durch Petersilie und Champignons gewandert sind, dann weiss die vielgereiste und vielbelesene Kennerin des Menschen und seines Magens uns zuletzt, wie zum Lohne und weil ein Menschenkind nicht bloss essen sondern auch trinken muss, gar liebenswürdig und ganz sonderlich zu erquicken. Sie hat die Culturgeschichte unserer gewöhnlicheren Gemüse mit einer dankenswerthen Zugabe versehen, in welcher die edleren Gemüse zur Sprache kommen — Kastanie, Olive, Kaper —, aber auch der Durst zu seinem Rechte gelangt: Wein, Maibowle, Hopfen — das lässt sich hören! Maibowle — — es klingt freilich wie Ironie, wenn jetzt, am Novembertage, wir's nicht schwarz auf weiss, aber weiss auf schwarz geschrieben bekommen, dass es noch ach! gar lange währt, bis des Waldes Meister wieder grünt. Ja dieselbe Dame, die auf das Kartoffelfeld und an den Erbsentopf uns geführt hat, führt uns auch noch in die Reiche des Bacchus und des Gambrinus zu den heiteren Studien des Weines und des Bieres. Was können wir da am Ende Besseres thun, als galant und dankbar im Geiste bei dem Schoppen oder bei dem Seidel, was sie gerade jedem unter uns nach seinem Geschmacke kredenzt hat, der Schriftstellerin unsere Huldigung darzubringen, die ihre mühe- aber geistvollen Studien über 'Unsere Gemüse' veröffentlicht hat; die dies, wie schon bemerkt, gethan hat kaum Ein Jahr nach dem Erscheinen ihres Buches über unsere Blumen. Gemüse und Blumen — nicht wahr? sie bezeichnen kurz zwei wichtige Seiten der weiblichen Welt; und M. v. Strantz mag es freundlich sich gefallen lassen, wenn wir zuletzt öffentlich ihr zurufen:

Du hast Dich in den Dienst gestellt
Des Nutzens und des Schönen,
Die Küche mit der Blumenwelt
Aecht weiblich zu versöhnen.

Schkölen. Karl Lehmann.

M. J. Schleiden, das Salz. Seine Geschichte, seine Symbole und seine Bedeutung im Menschenleben. Eine monographische Skizze. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1875. VIII, 236, [1] S. 8°. M. 6.

668] M. J. Schleiden einer der Glücklichen, die im Alter nicht altern! Er darf das Bekenntniss, das Solon zugeschrieben wird, auf sich anwenden: '*Γηράσκω δ' αἰεὶ πολλὰ διδασκόμενος*' — *διδασκόμενος* in dem doppelten Sinne des Lernenden und des Lehrenden. Ist doch Schl. recht eigentlich und fast allein schon durch sein bereits in der 6. verb. Aufl. erschienenes Buch 'die Pflanze und ihr Leben' ein 'Praeceptor Germaniae' oder im eigentlichsten Sinne des Wortes ein 'Doctor' in den Dingen der Natur für die Gebildeten überhaupt geworden. Im J. 1873 ist seine reichhaltige, interessante Monographie 'die Rose' erschienen; 1874 die zweite Ausgabe seines schönen Werkes 'das Meer'; 1875, also ein Jahr vor seinem 50 jährigen Doctorjubiläum, obige Schrift über 'das Salz'.

Der Verf. nennt und beurtheilt in der Vorrede diejenigen, die vor ihm dasselbe Thema monographisch bearbeitet haben. Hiernach müssen wir es ihm aufrichtig Dank wissen, dass er von der Herausgabe seiner Schrift sich nicht hat abhalten lassen. Er schliesst dieselbe mit den Worten: 'Ich werde zufrieden sein, wenn es mir gelungen ist, meinen Lesern klar zu machen, wie ein so unscheinbarer Gegenstand,

wie das Salz, sich in der wunderbarsten Weise mit der ganzen menschlichen Cultur, ihrem Entstehen und ihrer Fortentwicklung verflicht; wie es ein Gegenstand ist, der eine ganze Reihe der anregendsten Fragen und Betrachtungen hervorruft und daher wohl verdient, die Aufmerksamkeit jedes Gebildeten, mehr als gewöhnlich geschieht, in Anspruch zu nehmen'. Nun das möge ihm versichert und zugleich gedankt sein, dass es ihm vollständig gelungen ist, die tiefbedeutende Stellung des Salzes in unserer gesammten Cultur nachzuweisen. Möge das Buch von recht Vielen nicht bloss gelesen sondern studirt werden!

Schleiden's monographische Skizze zerfällt in 2 Haupttheile: das Salz in den Anfängen der Cultur und das Salz unter dem Einflusse der modernen Cultur. Im Eingange des I. Theiles wirft Schl. die Frage auf: 'wer lehrte den Menschen Salz geniessen'? er lässt sie freilich unbeantwortet und bezeichnet selbst sie als unbeantwortbar. Bald spricht er vom Zusammenhange zwischen Ackerbau und Salzgenuss; darauf von der als Salz gebrauchten Pflanzenasche, vom Steppen- und Steinsalze; vom Seesalze und den Soolquellen; von den Ansichten der Alten über die Natur des Salzes; vom Ursprunge des Wortes 'Salz'; vom Salze im Verkehr. Dann unterscheidet Schl. auf der Erde 6 grosse Salzhandelsgebiete; bespricht ausführlichst den Hering, 'dessen nutzbringende Ausbeutung ganz durch die Anwendung des Salzes bedingt ist'. Besonders interessant sind dann weiter die Mittheilungen über das Salz als Geld und als Bundessymbol; von seiner Bedeutung im Cultus und in Kriegen; Salz als Spende und als Lohn; als Mittel zur Reinigung und zur Conservirung, auch zur Mumification; die Symbolik des Salzes; das Salz als Würze und als nervenaufregend; als Ursache der Unfruchtbarkeit; Salz bei der Viehfütterung und als Zeichen des Werthlosesten. An vielen Punkten dieses Theiles hat Schl. Gelegenheit genommen, Sagen und Sprüche verschiedener Völker mitzutheilen, in denen sie, was das Salz ihnen werth war oder wie sie überhaupt es auffassten, niedergelegt haben.

Im II. Theile spricht Schl. zunächst von Natur, Vorkommen, ausschliesslichem Ursprunge des Salzes aus dem Meere; vom Salze als einem Maassstabe der Civilisation; von der Production desselben in verschiedenen Ländern. Es wird weiter die Frage erörtert: wie viel Salz braucht der Mensch? Schl. hält die für die Beantwortung bis jetzt gegebenen Grundlagen für unzulänglich. — Das Salz für die Hausthiere und als Düngmittel; dasselbe in verschiedenen Gewerben; zuletzt: die Salzsteuer; Schl. erklärt sich gegen dieselbe auf das Entschiedenste aus Gründen sowohl der nationalökonomischen Staatsklugheit, die auch für die Zukunft d. h. die Zunahme der Leistungsfähigkeit eines Volkes zu sorgen habe, als auch der Sittlichkeit d. i. besonders der Menschenfreundlichkeit gegen die ärmeren Volksclassen. Ueberhaupt, das ist ganz besonders erfreulich und erhebend, zieht sich durch die ganze reiche Monographie ein streng sittlicher Geist: Schl. schreibt mit dem schärfsten Salze, wo er leerer Phrasendrescherei, bequemer Ungründlichkeit oder Voreiligkeit in Behauptungen oder ähnlichen wissenschaftlichen, vielmehr unwissenschaftlichen Sünden begegnet; er geisselt auch mit heiligem Ernste jedes Gemeine, namentlich wenn es mit dem Mantel des Christenthums sich deckt, jedes Pfaffenthum u. a. m. Aber er ist entfernt von selbstzufriedener Tadelsucht; er freut sich gern jedes Guten, wo er es finde, und ist schnell bereit, das Tüchtige anzuerkennen.

Schkölen. Karl Lehmann.

---

† **La France protestante.** 2e édition entièrement refondue, publiée par M. Henri Bordier. I, 1: Abadier-Aubigné. Paris, Sandoz et Fischbacher 1876. 1—504. S. 8°. fr. 5.

669] Gerade 30 Jahre sind vergangen, seit der erste Band von La France protestante ou vies des Protestants français qui se sont fait un nom dans l'histoire par MM. Emil & Eug. Haag erschienen ist. Es war eine Riesenarbeit, welche das edle Brüderpaar unternommen hatte. Vorarbeiten waren fast keine vorhanden und mit bescheidenen Geldmitteln Jahre lang mühsamen Untersuchungen in Archiven und Bibliotheken obzuliegen, ist nicht jedermanns Ding, aber mit bewundernswürdigem Fleisse wurde sie 1858 zu Ende geführt. Die 10 Bände sind nicht bloss Zeichen seltener Gelehrsamkeit und im Verhältniss zur Menge des Stoffes einer musterhaften Akribie, sie reden noch lauter von der Liebe der Verfasser zu ihrer Kirche, zu ihren verstorbenen, vielfach vergessenen Glaubensgenossen; denn ohne diese Triebfeder der Begeisterung wäre ein Werk, das nur materielle Opfer auflegt, kaum angefangen, geschweige denn vollendet worden. Aber eine Welt von Todten, Vergessenen, Ungekannten haben sie wieder ins Leben, ins Gedächtniss der Mitwelt gerufen und es ist nicht bloss eine bunte Gesellschaft von Kriegsmännern und Gelehrten, edlen Frauen und standhaften Märtyrern, welchen sie den Stempel irdischer Unsterblichkeit aufgedrückt haben, sondern sehr werthvolle geschichtliche Abhandlungen haben sie ihrem Werke einverleibt, ich erinnere nur an den Artikel Chatillon-Coligny, der einen Exkurs über die *Bartholomäusnacht*, Henri IV., der einen über das *Edict* von Nantes enthält; ferner hatte eine gedrängte, sehr gut geschriebene geschichtliche Uebersicht über den französischen Protestantismus das Werk eingeleitet und eine Reihe werthvoller Dokumente (Pièces justificatives N. 1—104) es geschlossen. Das wichtigste Resultat aber war die Belebung des Studiums über den französischen Protestantismus und wenn die Geschichte desselben gegenwärtig einem wohlgepflegten Garten gleicht, in welchem der edlen Früchte gar viele gedeihen, so gebührt das Verdienst davon hauptsächlich auch den beiden Brüdern aus Mömpelgard, deren klassisches Werk eine sichere Grundlage für alle weiteren Forschungen bot. Gerade aber der Eifer, mit welchem sich die Reformirten Frankreichs dem Studium ihrer heimathlichen Kirche zuwandten, führte naturgemäss auf die Entdeckung mancher Lücken und Unrichtigkeiten, deren Vorhandensein das Verdienst der ersten Arbeit keineswegs schmälert, aber eine völlige Neubearbeitung doch sehr wünschenswerth machte. Da die beiden Brüder Haag im Laufe der Sechziger Jahre gestorben waren, übernahmen nach langen Verhandlungen und Vorbereitungen einige Mitglieder der Société de l'histoire du Protestantisme français, unter ihnen A. Franklin, G. Monod, M. Nicolas, Ch. Read, R. Reuss, F. de Schickler, W. Waddington, nicht die Herausgabe eines Supplementbandes, zu welchem die Gebrüder Haag schon ziemlich viel Material gesammelt hatten, sondern eine völlige Umarbeitung des Werkes. Die Endredaction wurde den bewährten Händen von H. Bordier anvertraut und der erste Halbband liegt, auch typographisch sehr schön ausgestattet, vor. Ein viel umfassenderes Ziel hat sich diese neue Auflage gesteckt; wenn in der ersten nur die französischen Protestanten, welche sich in der Geschichte einen Namen gemacht haben, eine Stelle fanden, so soll diese zweite nicht nur die Genannten umfassen, sondern die ganze Menge derer, welche für ihren Glauben Tod oder Gefängniss oder Verbannung erduldet haben. Es wird ihrer eine fast unzählbare Schaar sein, denn wo ist eine evangelische Familie in Frankreich, die nicht in den 3 Jahrhunderten von der Reformation bis zur

Nationalversammlung von 1789 — diesen Zeitraum soll die France protestante einschliessen — wenigstens ein Mitglied auf den Galeeren oder im Thurm La Constance oder in der Verbannung gehabt hätte? So wird allerdings die France protestante eine evangelische Familienchronik, aber keineswegs eine uninteressante werden und wer wollte es den französischen Protestanten verargen, in einer Zeit, da der Ultramontanismus furchtbarer als je seine Unduldsamkeit hervorkehrt, an den düsteren und doch so glorreichen Erinnerungen der Vergangenheit sich zu erfreuen und zu stärken und trotz der Spaltung, welche die gegenwärtige evangelische Kirche zerklüftet, ihre tiefe unzerreissbare Zusammengehörigkeit zu erweisen? Mit grosser Treue wird ferner nicht bloss auf die Artikel in der I. Ausgabe der France protestante verwiesen, sondern alle Namen, welche in derselben auch nur flüchtig angeführt sind, werden ausdrücklich an ihrer Stelle wiederholt: es ist nicht blosse Pietät gegen jene Verf., was zu dieser ungewöhnlichen Maassregel veranlasste, die Aufmerksamkeit der Leser sollte auf jene Namen gelenkt und zum weiteren Forschen darüber angetrieben werden. Das Haag'sche Werk ist somit keineswegs in den Staub der Vergessenheit gestellt, sondern soll auch für die Zukunft als Quellenwerk dienen, indem eine Reihe von Urkunden, welche theils in den Artikeln angeführt waren, theils unter den pièces justificatives standen, in den Maitagen 1871 ihren Untergang gefunden haben. Dass in der neuen Bearbeitung die historische Einleitung weggefallen, ist ganz passend, auch sonst ist mancher Exkurs der ersten Auflage, der in den Rahmen der eigentlichen Biographie nicht gehört, jetzt weggeblieben, da sie ihren Dienst gethan haben und in anderen Büchern verwerthet wurden; eine weitere Verbesserung durch die neue Redaction ist die Angabe der Quellen am Schlusse jedes Artikels, genaue Register, welche den Werth von Nachschlagebüchern wesentlich erhöhen, sind für den Schluss jedes Bandes in Aussicht gestellt und so verdient die neue Bearbeitung, was ihre Anlage betrifft, alle Empfehlung. Was die Artikel selbst anbelangt, so hat das eingehende Studium der Standesregister von Lyon, Nîmes, Montauban und vieler anderer Städte die besten Früchte getragen; abgesehen von einer Fülle genealogischer Notizen, welche dem Werke zuflossen, konnten eine Reihe streitiger oder unrichtiger Daten richtig gestellt werden; so ist der Geburtstag von Agrippa d'Aubigné am 8. Febr. 1552 und nicht 1550, der Hochzeitstag von Charlotte Arbaleste mit Du Plessis-Mornay im Januar 1576 und nicht 1575, der Freund Heinrich's des IV., der Soldat im Priesterrock, d'Aubéry, trägt den Vornamen Gabriel und nicht Louis. Im Allgemeinen ist das Gerippe der Haag'schen Artikel geblieben, aber nach dem Stande der neuesten Forschungen ergänzt worden und wenn hie und da wie z. B. bei Amyot, Albret u. s. w. eine Kürzung eintrat, so wirkt dieselbe nur wohlthätig, während umgekehrt die Bibliographie in der Angabe der Werke der reformirten Schriftsteller viel ausführlicher ist; so dankenswerth diese Verbesserung ist, in Einzelnem geht sie beinahe zu weit; von M. Amyraut z. B. sind alle einzelnen Predigten, die er gehalten hat, soweit man ihrer oder ihrer Titel noch habhaft werden konnte, angeführt. Ob der Elsässer Wolfgang Angst (S. 265) der Freund Reuchlin's, der gelehrte Drucker der Epistolae obscurorum virorum unter die französischen Protestanten aufzunehmen ist, darüber kann gestritten werden; das Elsass wird auch hierin eine streitige Grenzprovinz bleiben, aber eine solche Vollständigkeit, wie sie die Herausgeber für die französisch-redenden und dem alten Frankreich entstammenden Protestanten vorbereitet haben, werden sie für die später annectirten Provinzen schwerlich zu Stande bringen können. Bei deutschen Namen könnte man einige Ausstellungen machen, aber im Ganzen ist die Sorgfalt in Anordnung und Ausführung in hohem Grade lobenswerth.

Stuttgart. Theodor Schott.

Franz Krones, Handbuch der Geschichte Oesterreichs von der ältesten bis neuesten Zeit, mit besonderer Rücksicht auf Länder-, Völkerkunde und Culturgeschichte. (Bibliothek für Wissenschaft und Literatur). Band 1 [7 Lieferungen]. Berlin, Theobald Grieben 1876. VIII, 671 S. 8°. M. 10,50.

670] Es gibt wohl nicht leicht einen schwierigeren Vorwurf für einen Geschichtschreiber, als eine Geschichte Oesterreichs den heutigen Anforderungen der Wissenschaft vollständig entsprechend abzufassen. Diesem Umstande mag es zuzuschreiben sein, dass bei allem regem Eifer in der Einzelforschung es so selten versucht wird, die Masse des aufgehäuften Materials zu einem Ganzen zu vereinigen und dass man trotzdem diese Versuche, so mangelhaft sie sind, als einstweilige Behelfe gerne willkommen heisst.

Nur mit grösster Befriedigung können wir es daher begrüssen, dass der Verfasser vorliegenden Werkes, durch viele Specialarbeiten auf dem Gebiete österreichischer Geschichte bereits rühmlichst bekannt, überdies durch seine Kenntniss der meisten in Oesterreich geläufigen Sprachen zur Verarbeitung des verschiedenen Quellenmaterials besonders befähigt, es unternommen hat, ein Resultat zwanzigjähriger Arbeit endlich der Oeffentlichkeit zu übergeben. Büdinger's bahnbrechende Arbeit ist leider ein Torso geblieben, und so erhalten wir in diesem Werke die erste wissenschaftliche Gesammtgeschichte Oesterreichs. —

Der bisher vorliegende erste Band umfasst in sieben Büchern die Geschichte der österreichischen Länder bis zur Erhebung der Habsburger. Von diesen gibt das erste einen ganz cursorischen, aber werthvollen Ueberblick über die bisherigen Leistungen auf dem Gebiete der österreichischen Geschichte. Das zweite Buch bespricht Oesterreichs Bodengestaltung, sowie die ethnographischen und nachbarlichen Verhältnisse; hierbei verdient der klare und umfassende Nachweis ihrer Bedeutung für Oesterreichs Geschichte und Weltstellung besondere Anerkennung. Das dritte Buch behandelt die vorrömische und römische Zeit; das vierte die Zeit der Völkerwanderung; das fünfte umfasst eine ziemlich ausgedehnte, gestaltenreiche Zeit vom Zuge der Longobarden nach Italien bis zur Neubegründung der Ostmark unter dem zweiten Otto; das sechste Buch, das umfangreichste von allen, schildert uns das mittelalterliche Oesterreich in seinen Territorien, seinen Adelsgeschlechtern, seinem Volkswesen; das siebente Buch endlich, soweit es noch in diesem Bande Aufnahme fand, führt uns die Geschichte der österreichischen Alpenländer bis zu den Anfängen der Habsburger vor Augen.

Der Verf. ist sich der Schwierigkeiten seiner Aufgabe wohl bewusst hofft aber trotzdem, dass sein Werk sowohl 'dem Geschichtsfreunde von allgemeiner Bildung geniessbar sein, als auch dem Fachmanne die Ueberzeugung verschaffen werde, dass die Arbeit vom wissenschaftlichen Ernste getragen sei, und auf der Höhe der bisherigen geschichtlichen Forschung sich bewege'. Diese letztere Hoffnung nun wird, wenn wir anders richtig urtheilen, der Verf. vollkommen erfüllt sehen. Wenn man auch, wie kaum anders möglich, in Einzelheiten verschiedener Meinung sein kann, so liefert doch, und das ist hier die Hauptsache, fast jede Seite den Beweis, dass der Verf. mit dem emsigsten Fleisse alle Quellen und Hülfsmittel zusammengetragen, selbstständiger Prüfung unterzogen und dann erst nach genauer Sichtung zum Gesammtbilde verarbeitet hat; dass endlich die reichen Literaturangaben vor den einzelnen Abschnitten nicht blos nach

ihren Titeln angeführt werden, sondern auch ihr Inhalt gewissenhaft verwerthet wurde. Besondere Sorgfalt ist auf die klare und übersichtliche Gruppirung des Stoffes verwendet; eine Menge von Details, besonders aus der Provinzialgeschichte, sind in knapper Fassung eingefügt; wenn nun, wie besonders im siebenten Buche, mitunter trotzdem die Uebersichtlichkeit leidet, so liegt eben die Schuld an dem Stoffe, der, wie auch der Verf. ganz richtig angibt, erst seit 1526 ein einheitlicherer wird. Das Streben nach Kürze hat denn auch hie und da den Styl beeinflusst, der im Ganzen gut und fliessend, doch an mancherlei Härten namentlich in der Satzbildung leidet. Gerade mit Bezug auf die letztgenannten Eigenschaften aber glauben wir, dass die vom Verf. zuerst erwähnte Hoffnung, sein Werk weiteren Kreisen 'mundgerecht gemacht zu haben', nur theilweise in Erfüllung gehen wird, da gerade die Vorzüge, welche seinem Werke bei den Fachmännern die wärmste Aufnahme sichern, ihm bei den andern schaden werden. Im Interesse der ersteren möchten wir — eine Gesammtbesprechung der Anlage und Gruppirung bis zum Abschluss des Werkes verschiebend — eine allgemeinere Bemerkung machen: wir bezweifeln, das bei nur einigermaassen gleichartiger Behandlung der folgenden Perioden das Werk in den präliminirten drei Bänden beendigt sein sollte; der Stoff und das Interesse wachsen mit dem Herankommen an die Neuzeit und nur zum Schaden des Ganzen könnte in die nachfolgenden 10 Lieferungen (also etwas mehr als vorliegt) der Stoff zusammengepresst werden. Wir hoffen dringend, dass Verf. und Verleger diesen Wunsch berücksichtigen mögen.

Zum Schlusse endlich noch einige Bemerkungen, die vielleicht für eine — sicherlich bald nöthige — neue Auflage benutzt werden könnten.

Das erste Buch würde durch Gliederung in einzelne kleinere Perioden an Uebersichtlichkeit gewinnen; auch wäre bei einzelnen neueren Forschern wie Chmel, Wolny u. a. das Todesjahr beizufügen; im dritten Buch fehlt es bei allem Reichthum von neuen Thatsachen, an der abgerundeten Darstellung, welche gerade diese Partie bei Büdinger auszeichnet; besonders aber wäre das sechste Buch, zwar nicht zu streichen, was eine fühlbare Lücke erzeugen müsste, doch bedeutend zu beschränken. Nicht dass wir den Werth dieses so umfangreichen Abschnittes, der eine Fülle von Untersuchungen und geradezu massenhaften Stoff für mittelalterliche Geographie Oesterreichs enthält, unterschätzen; aber er scheint uns die Continuität der Erzählung zu sehr zu unterbrechen, durch seine selbständige Bedeutung die Einheit des Werkes zu gefährden. Als besonderes Buch, wie schon zum Theile geschehen, herausgegeben, eventuell erweitert, würde er als 'mittelalterliche Geographie von Oesterreich-Ungarn' gewiss den Beifall aller Fachmänner finden. Auf diese Weise würde zugleich Raum gewonnen, um vielleicht das ganze siebente Buch, das jetzt bedauerlicher Weise zerrissen erscheint, — indem nicht einmal die Geschichte der Donaualpenländer zu einem Abschluss gebracht wird, — noch im selben Bande zu unterbringen. Ueberhaupt würde anstatt der vielen kleinen Abschnitte dieses Buches eine Einschränkung der Provinzialgeschichte und Bildung grösserer Gruppen sich empfehlen. Dagegen ist wieder in besonders erfreulicher Weise der Zusammenhang der österreichischen Länder mit Baiern, überhaupt die innige Beziehung zu Deutschland, und die culturhistorische Bedeutung desselben für die östlichen Länder der Monarchie klargelegt. Ein besonderes Kapitel wäre wünschenswerth über die Art und Weise, wie sich im Laufe der Babenbergerzeit die Germanisirung der Alpenländer vollzog. Endlich wäre auch die Beigabe von Stammtafeln erwünscht.

Die Ausstattung des Werkes: Papier und Druck sind würdig und gediegen; der Druck im Allgemeinen correct, da von den mancherlei Druckfehlern nur wenige sinnstörend erscheinen; auch ist eine Reihe von Verbesserungen der mittlerweile erschienenen Bandausgabe des ersten Bandes beigedruckt: ein ausführliches Verzeichniss ist für den Schluss des Werkes versprochen. —

Brünn, Nov. 1876. Karl Fried. Dittrich.

Karl Theodor Heigel, Andreas Hofer. Ein Vortrag. München, Theodor Ackermann 1875. [III], 24 S. 8⁰. M. 0,40.

671] Der Verfasser bemüht sich, den mythischen Schimmer, der um die Persönlichkeit Hofers verbreitet ist, durch das helle Licht der Wahrheit zu zerstreuen, ohne doch die Verdienste des Sandwirths irgend wie verkleinern zu wollen. An der Hand der Thatsachen gelangt er zu dem Resultat, dass für Oesterreich, wofür Hofer freudig starb, sein Tod ein unnützes Opfer schien, für Deutschland, das der Bauer kaum den Namen nach kannte, an welches ihn kein Band der Anhänglichkeit knüpfte, sein Tod von Bedeutung wurde, insofern er und seine Tiroler zum ersten Mal gezeigt hatten, wie in dem Volke die Kraft ruhe, dem Welteroberer Schranken zu setzen.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Friedrich Reiser's Reformation des K. Sigmund, mit Benutzung der ältesten Handschriften nebst einer kritischen Einleitung und einem erklärenden Commentar herausgegeben von Willy Boehm. Leipzig, Veit & Comp. 1876. IV, 260 S. 8⁰. M. 7,20.

672] Die Reformation des Kaisers Sigismund ist eine Schrift aus der Zeit des Baseler Concils, welche sich wie so viele andere Werke aus dieser Epoche seit dem Concil zu Constanz mit der Besserung des geistlichen und weltlichen Standes beschäftigt. Als Verf. nennt sich Friedrich von Lancironii, ein Rath des Kaisers Sigismund, der sie aus dem Lateinischen übersetzt haben will. Bereits Goldast hat hieraus Friedrich von Landskron gemacht, ohne indess etwas Näheres über den Autor ermitteln zu können. Dr. Willy Boehm glaubt ihn in der Person des Hussiten Friedrich Reiser, der 1458 zu Strassburg als Ketzer verbrannt wurde, entdeckt zu haben, und er ist seiner Sache so gewiss, dass er nicht nur (S. 95) meint, es hiesse dem kritischen Tact des Lesers misstrauen, wollte er am Schluss der Biographie (S. 78—96) noch des Weiteren beweisen, dass Friedrich Reiser, der sicher mit gutem Recht Friedrich von Landskron genannt werden könne, wirklich der Verf. der Ref. Sig. sei, sondern auch dessen Namen auf den Titel des Buches setzt. Mir scheint diese Ansicht durchaus unrichtig.

Der Verf. der Ref. Sig. ist ein Pfarrgeistlicher, der sein Augenmerk vorzugsweise auf den geistlichen Stand richtet, dem desshalb auch bei Weitem der grösste Theil der Schrift gewidmet ist. Die Hauptverderbniss der Kirche beruht nach ihm darin, dass die Mönchsorden sich geistliche Rechte angemasst haben, die nur den Pfarrern zustehen. Er wird nicht müde, immer und immer diesen Uebelstand hervorzuheben und schlägt zu seiner Beseitigung vor, dass kein Papst, Cardinal oder Bischof aus einem Orden gewählt werden dürfe. Die Mönche sollen keine Kirchen mehr besitzen, sondern einzig und allein ihren Gelübden leben. Im übrigen tastet er die Institutionen der Kirche nicht an. Er beginnt nach einer Einleitung (S. 161—172) mit 'unserm heiligen Vater dem Papst' (S. 172—175), den er (S. 180) den Vicarius Christi nennt in aller Gewalt als Christus hat; von

ihm hat der Kaiser seine Gewalt als Lehn, als Statthalter und Schirmer des christlichen Glaubens erhalten, in des Kaisers Hand gab er das weltliche Schwert (S. 224). — Kann ein Hussit dergleichen Ansichten aufstellen? Wir besitzen Auszüge aus dem Verhör Reiser's vor seiner Verurtheilung; er erklärte, wie Boehm (S. 90) anführt, dass er den Papst nicht höher als einen schlechten Laien hielte, dass die Päpste von einem Gifte kämen, das in die heilige Kirche gesäet sei. Er verwarf die weltliche Macht des Papstes, der Autor der Ref. Sig. dagegen verweist denselben ausdrücklich auf die Einkünfte der Schenkung Constantins (S. 163). Reiser verbietet die Verehrung der Maria und die Feier ihrer Tage (S. 89), der angebliche Friedrich von Lancironii schreibt (S. 190) die Feier von 'Unserer Frauen Tag' ausdrücklich vor; Reiser nennt das Ave Maria die Erdichtung eines späteren Bischofs; Friedrich empfiehlt (S. 211) ein tägliches fünfmaliges Beten des englischen Grusses: kurz Reiser steht zur römischen Kirche überall im schroffsten Gegensatz, während Friedrich von Lancironii nur Missstände hinwegräumen will, die damals in aller Munde waren, ohne die Organisation selbst anzutasten. Dass er die Priesterehe gestatten will, spricht nicht dagegen; ihre Einführung wurde auf dem Baseler Concil eifrig discutirt, sogar ein Cardinal trat dort für sie ein. Reiser war endlich ein Mann ohne gelehrte Bildung; erst in seinem 30. Jahre begann er etwas Latein zu lernen; sein Vater, ein Dorfbewohner, der den Sektirern, wahrscheinlich den sog. Winkelern, angehörte, hatte ihn einfach und fromm zu dem Zweck erzogen, die Lehren dieser Stillen im Lande weiter zu verbreiten. Der Verf. der Ref. Sig. dagegen legt das Hauptgewicht auf die wissenschaftliche Bildung der Geistlichen. Ein Bischof soll Doctor der heiligen Schrift und in decretis, ein Pfarrer zum mindesten Baccalaureus sein. Ohne Zeugniss einer Universität soll kein Pfarrer angestellt werden; die ungelehrten können Mönche werden. In allen Punkten besteht zwischen Friedrich Reiser und Friedrich von Lancironii der unausgleichbarste Contrast. Und worauf beruht Boehm's Vermuthung? Auf dem zufälligen Umstand, dass Friedrich Reiser als hussitischer Prediger auch einmal etwas über ein Jahr zu Landskron in Böhmen sich aufgehalten hat, wobei als selbstverständlich angenommen werden muss, dass Landskron und Lancironii auch wirklich identisch sind.

Die Kluft zwischen den Anschauungen Reiser's und Friedrichs von Lancironii meint Boehm durch die Rücksicht ausfüllen zu können, die der Autor in seiner Schrift auf die bestehenden Verhältnisse habe nehmen müssen, wenn er überhaupt seinen Ideen Erfolg versprechen wollte. Auch schliesst er aus dem Inhalt der Reformatio, dass Reiser von den Taboriten abgewichen sei. Allein für's Erste hat dieser sich nicht gescheut, die Wahrheit seiner religiösen Meinung mit dem Feuertod zu bezeugen, zum Andern hätte der taboritische Bischof Nicolaus von Sand ihn schwerlich zum Priester geweiht (vgl. S. 83), wenn er nicht gewusst hätte, dass Reiser der herrschenden Kirche feindlich gegenüberstand, und drittens wäre er ebensowenig später, kurz nach 1440, von Tabor aus als Apostel mit 11 Anderen, um in Deutschland für die neue Lehre zu wirken, ausgeschickt worden. Wer mit einer solchen Reformation zufrieden war, wie sie in Friedrichs von Lancironii Schrift vorliegt, brauchte nicht Hussit zu werden; ein Hussit konnte sie nicht schreiben, ohne Verräther an seiner Ueberzeugung zu werden; irgendwo wäre er gewiss erkennbar geworden; Entstehung von Ketzerei im Gegensatz zur herrschenden Kirche hätte auch ein verkappter Hussit sicher nicht beklagt, wie der Autor der Ref. Sig. (S. 183 u. S. 192) thut.

Doch ich will die Bedenken nicht weiter ausführen, so zahlreich sie auch sind.

Die Arbeit des Herausgebers selbst zeugt von grossem Fleiss und von Liebe zu seinem Gegenstand. Nur verführt ihn diese, mehr in des Autor's Aussprüche zu legen, als enthalten ist; einzelne Sätze, die dem Verf. durch den Griffel liefen, erhebt er zu Principien. So sagt Boehm z. B. S. 50: 'An die Spitze seiner Schrift stellt unser Autor den wahrhaft reformatorischen Gedanken, d a s s s i c h d a s G e i s t l i c h e v o m W e l t l i c h e n a l l w e g e s c h e i d e n m ü s s e'. Diese Aeusserung kommt allerdings vor aber nicht am Anfang, wo nur von der rechten Ordnung des geistlichen und weltlichen Standes die Rede ist, sondern gegen Ende (S. 231), wo der Verf. vom Gebrauch der Siegel spricht. Die Klöster so heisst es da, stellen besiegelte Instrumente über weltliche Gegenstände aus. Das sei ein Missbrauch; weder sie noch sonst eine geistliche Person sollen weltliche Sachen versiegeln. Und nun folgt der angeführte Satz mit der Bemerkung, dass dies so von den Altvordern bestimmt sei und durch die heutigen Rechte erwiesen werde. — Man sieht, ein Princip in dem Sinne des Dr. Boehm will der Verf. nicht aussprechen. Sonderbar ist auch, wenn man S. 49 liest, dass die Theorien des Autor's ebenso revolutionär sind, wie die der modernen Socialdemocratie.

Den Text der Reformatio (S. 161—252) hat der Herausgeber nach drei Handschriften und den ältesten Drucken festgestellt. Indess ist er noch immer verderbt genug und bedarf an vielen Stellen der Emendation. Falls der Abdruck genau ist, lässt sich erweisen, dass alle drei Codices von einem bereits fehlerhaften abgeschrieben sind. Auf S. 208 theilt der Autor die berechtigten Almosenempfänger in vier Klassen, die er einzeln aufzählt: die erste sind die Pilger, die andere sind die vier Bettelorden. Die dritte und vierte Klasse fehlt. Dann geht er auf den Dienst bei den Pfarrkirchen über (S. 209—212), und erwähnt, wie oft geläutet werden soll. Da findet sich plötzlich S. 212 ohne allen Zusammenhang: die dritten sind die weltsiechen, den soll man auch das almûsen mittailen; die Vierden das sind die prestenhaften der glieder, das sy ir narung nit gewinen mugent. — Unmittelbar darauf wird in den Bestimmungen über das Läuten fortgefahren.

Wenn hier nicht durch ein Versehen des Herausgebers diese Aufzählung an eine falsche Stelle gerathen ist, so ist klar, dass alle drei Handschriften und alle Drucke von einem Exemplar mit diesem Fehler stammen.

Die Ausstattung des Buches ist gut.

Berlin. W i l h e l m B e r n h a r d i.

Italia, herausgegeben von Karl Hillebrand. Band 3. Leipzig, Hartung & Sohn 1876. [VII], 322 S. 8°. M. 8. (Vgl. Jahrg. 1875, Art. 24. 131).

673] Auch dieser Band der Italia bietet für die Beurtheilung der heutigen Zustände der sechsten Grossmacht interessantes und belehrendes Material. Ein Aufsatz von Franz Boll und Corrado Tommasi-Crudeli über die Reform der italienischen Universitäten (S. 1—34) zeigt, dass Italien mit circa 27 Millionen Einwohnern gerade so viel Hochschulen zählt wie das Deutsche Reich, nämlich 21. Dieser Ueberfluss im Verhältniss zur Bevölkerung macht es geradezu unmöglich, die nöthige Menge qualificirter Lehrer aufzutreiben; nicht minder fehlt es vielen dieser Academien an Studenten. Dass sie bisher existiren konnten, lag lediglich daran, dass die Facultäten zugleich die Prüfungscommissionen bildeten. Erst jetzt ist durch ein neues Reglement die so schädliche Identität zwischen Lehrern und Examinatoren aufgehoben; an die Stelle der Universitätsexamina, die früher Berechtigung zur Advocatur, zur ärztlichen Praxis u. s. w.

ertheilten, sind Staatsprüfungen getreten, die durch eine vom Unterrichtsminister ad hoc eingesetzte Commission abgenommen werden. Die Durchführung dieser Massregel allein wird mehreren Universitäten die Existenz abschneiden.

Carlo Levi spricht über Rom als Hauptstadt des Königreichs Italien 1871—1876 (S. 34—67). Sein Urtheil lautet nicht günstig; Volk und Regierung sind noch nicht amalgamirt; im Stadtrath fehlt jede höhere geistige Begabung; man hat dort weder Ueberlieferung noch Schule, noch ein Feld für die so nothwendige Erfahrung gehabt. Auch hält eine grosse Anzahl angesehener römischer Familien sich von dem neuen Régime fern; erst der Tod Pius IX., mit dem sie durch seine 30jährige Regierung eng verbunden sind, wird sie der Anziehungskraft des Quirinals zugänglich machen.

Paolo Lioy, der Berichterstatter der parlamentarischen Commission, über einen in der letzten Session von Cairoli vorgeschlagenen Gesetzentwurf, dass nur diejenigen, welche lesen und schreiben könnten, zur Wahl zugelassen werden sollten, belehrt uns (S. 90—120) über die geistige Nahrung des italienischen Volks. Es finden sich hier die statistischen Ziffern über Bücher, Zeitschriften und Leser im Verhältniss besonders zu Deutschland zusammengestellt.

Die Streitfrage über die italienische Sprache erörtert N. Caix (S. 121—154); über die florentinische Kunst der Gegenwart stellt Adolph Bayersdorf Betrachtungen an, die nicht zu Gunsten derselben sprechen. Das Gebiet der Industrie berühren zwei Abhandlungen: Die Berggesetzgebung in Italien von Carlo Fontanelli (S. 67—89) und Die Eisenbahnen in Italien von Vilfredo Pareto (S. 174—205). In die Vergangenheit greift Alex. Kaufmann zurück, der in höchst anmuthender Weise das Andenken eines Mannes erneuert, der zu Anfang unseres Jahrhunderts mit Erfolg für tiefere Erkenntniss italienischen Lebens, Denkens und Dichtens gewirkt hat. Es ist der durch seine Romane und Reisebeschreibungen wohlbekannte Philipp Joseph von Rehfues (S. 206—261). Es folgen fünf Gedichte von Giacomo Leopardi, die von Paul Heyse mit gewohnter Meisterschaft in unsere Sprache übertragen sind, so wie sieben Capitel aus Heine's Atta Troll, italienisch von Chiarini. Eine Uebersicht der politischen Lage Italiens von Karl Hillebrand und Recensionen bilden den Schluss.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Gino Capponi, Geschichte der Florentinischen Republik. Aus dem Italienischen übersetzt von Hans Dütschke. [Autorisirte deutsche Ausgabe]. Band 1. 2. Leipzig, T. O. Weigel 1876. X, 463; IV, 444 S. 8°. M. 18.

674] Ueber den wissenschaftlichen Werth der von dem inzwischen verstorbenen Marchese Gino Capponi 1875 herausgegebenen Storia della Repubblica di Firenze hat Referent in der J. L. (Jahrg. 1875, Art. 461) sein motivirtes Urtheil abgegeben. Den ganz übertriebenen Lobsprüchen gegenüber, welche z. B. Herr Professor de Gubernatis über dieses Werk hat drucken lassen, lenkt jetzt auch die berufene Kritik selbst in Florenz in die richtigen Bahnen ein. Elle ne marque peut-être pas, schreibt Professor C. Paoli in der Revue historique I S. 539 über es, un grand progrès quant aux investigations minutieuses de détail dans le champ des faits materiels, mais elle est un excellent travail d'ensemble et une magnifique étude morale sur l'histoire de la republique. Les premiers chapitres sont les plus faibles. Wenn man die 'ersten Capitel' auf den Theil des Werkes ausdehnt, der die Geschichte der Republik bis auf die Zeit der Vertreibung des Herzogs von Athen (1343) herabführt, und den neoquelfischen Standpunkt G. Capponi's theilt, kann man sich mit diesem Urtheil Paoli's einverstanden erklären. Warum man aber das Werk des persönlich höchst verehrungswürdigen italienischen Patrioten in deutscher Uebersetzung unserem Volke glaubte nahebringen zu müssen, ist schlechterdings nicht abzusehen. Der Herr Uebersetzer hat dazu, so viel ich sehe, auch keinen Grund beigebracht. Die meisten Deutschen, welche sich für die Geschichte von Florenz so weit interessiren, dass sie ein zweibändiges Werk über dieselbe lesen, verstehen auch so viel von der italienischen Sprache, dass sie Capponi's Buch, das in akademisch mustergültiger Sprache abgefasst ist, lesen können. Dass aber dasselbe an sich so bedeutend sei, dass jeder Gebildete es mit grossem Nutzen lesen werde, wird der Herr Uebersetzer selbst nicht behaupten wollen. Capponi hat sein Buch eine 'Storia tutta popolana' genannt; er hat den altflorentinischen Geist seiner Mitbürger durch dasselbe erwecken und beleben wollen. Insofern hat C. Paoli ganz Recht, wenn er dasselbe eine 'magnifique étude morale' nennt. Aber wir Deutschen können doch in dieser Beziehung Nichts aus der Geschichte von Florenz lernen. Das was uns, allerdings neben vielem Anderen, an der Geschichte von Florenz in unseren politischen Zeiten ganz vorzüglich interessirt, die politische Entwicklung der Stadt, ist in dem Werke besonders schwach ausgefallen. Wenn der Uebersetzer am Schlusse seiner Vorrede sagt: 'Geradezu vorzüglich aber sind in ihrer Art (!) die den einzelnen Büchern angehängten culturgeschichtlichen Darstellungen und Beobachtungen über die Sprache, in denen der Verfasser eine Fülle neuer und feiner Bemerkungen liefert. Sie seien dem deutschen Leser, der Italien kennt und liebgewonnen hat, besonders warm empfohlen'! so möchte ich wohl wissen, welcher deutsche Leser, der diese sprachgeschichtlichen Dinge verfolgt, dann nicht viel lieber das Original als die deutsche Uebersetzung lesen möchte. Diese ist zwar, so weit ich sie mit dem Original verglichen habe, correkt, doch nicht ohne Anklang an die italienische Constructionsweise und Satzbildung. Die 'Insel Majolica' (S. 9) sagt man wohl auch nicht in deutscher Sprache. Druck und sonstige Ausstattung des Werkes sind gut. Druckfehler, wie caceo für caeco S. VIII, habe ich sonst nicht bemerkt. Dass der Hr. Uebersetzer die kritischen Excurse Capponi's gegen Scheffer-Boichorst und die Documente in der deutschen Ausgabe weggelassen hat, kann nur gebilligt werden.

Halle. O. Hartwig.

Otto Keck, quaestiones Aristophaneae historicae. Halis Saxonum, sumptibus orphanotrophei 1876. [III], 81, [1] S. 8°. M. 1,50.

675] Der Verfasser behandelt zunächst die schwierige Frage in Betreff der gesetzlichen Beschränkung der Freiheit der Komödie zwar in methodischer und scharfsinniger Weise, aber doch mit zweifelhaften Ergebnissen. Mit Leo, der die Frage in einer Bonner Dissertation von 1873 erörtert hat, nimmt er auch für die zwanziger Jahre des fünften Jahrh. v. Chr. eine solche Beschränkung an, betrachtet aber als Inhalt des Gesetzes nicht wie Leo das Verbot, die Staatsbeamten offen und namentlich lächerlich zu machen, sondern bloss das Verbot die Staatsbeamten unter ihrem Namen auf die Bühne zu bringen etwa wie Sokrates in den Wolken. Wenn diese Auslegung des Gesetzes richtig sein soll, so darf Lamachos in dem J., in welchem die Acharner aufgeführt wurden, nicht Strateg gewesen sein; dies sucht der Verf. im zweiten Capitel nachzuweisen nach dem Vorgang von Müller-Strübing, von welchem er nur in der Auffassung der V. 593—619 und darin abweicht, dass er den V. 593, in wel-

chem Lamachos ausdrücklich Strateg genannt wird, als Interpolation und Verkleisterung einer Lücke betrachtet. Dieser bedenkliche Nachweis scheint nicht gelungen; die Worte Ach. 1073 *ἰέναι σ' ἐκέλευον οἱ στρατηγοί* können immerhin von dem Majoritätsbeschluss des Collegiums verstanden werden. Das dritte Capitel handelt von den öffentlichen Aemtern des Kleon. Gut und begründet ist die Widerlegung von Müller-Strübing, der das für die Zeit vor Eukleides nicht nachweisbare Amt des *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου* für Kleon aus den Ri. zu erweisen versucht hat. Die Erörterung der Frage, wie oft Kleon ordentlicher Strateg gewesen sei, gelangt nur zu unsicheren Resultaten. Im vierten Capitel, in welchem die Rollen der fünf ersten Stücke des Aristophanes mit Rücksicht auf den angenommenen Inhalt jenes Gesetzes untersucht werden, wird unter anderem die ganz grundlose Vermuthung vorgetragen, dass der Sykophant Nikarchos Ach. 910 niemand anderen als Nikias vorstelle. — Wenn Kleon in den Rittern unter dem Namen *Παφλαγών* aufgeführt wird, so kann das ebenso gut in künstlerischen als in staatlichen Gesetzen seinen Grund haben. Es wäre das auch eine schreiende Umgehung des Gesetzes. Ueberhaupt begreift der Ausdruck *μὴ κωμῳδεῖν ὀνομαστί* natürlich auch den Fall in sich, wo jemand persönlich unter eigenem Namen auf die Bühne gebracht wird, hat aber vorerst die allgemeine Bedeutung 'einen nicht namentlich in der Komödie verspotten' und muss als Ausdruck des Gesetzes diese allgemeine Bedeutung haben.

Bamberg. Wecklein.

Carolus Holzinger, de verborum lusu apud Aristophanem. Vindobonae, sumptibus A. Hoelderi 1876. 54, [1] S. 8°. M. 1.

676] Die Schrift von Holzinger liefert einen werthvollen Beitrag zur Erklärung des Aristophanes. Der erste Abschnitt handelt von den Scherzen *ἀπὸ λέξεως* überhaupt und versucht deren Classification; der zweite geht zu einer besonderen Art dieser Scherze, den Wortspielen, über, unterscheidet einfache Wortspiele, bei welchen ein zweideutiges oder durch seine Form an einen anderen Sinn erinnerndes Wort (*Κορίνθιος, κόρεις*) dem Scherz zu Grunde liegt, und zusammengesetzte, wo der Doppelsinn in der Beziehung verschiedener Worte zu einander enthalten ist, und stellt dann die Wortspiele des Aristophanes nach Arten und Unterarten zusammen. Der dritte Theil beschäftigt sich mit Stellen, an welchen die Erklärer mit Unrecht ein Wortspiel gefunden haben. Das interessanteste und werthvollste bietet der letzte Theil, in welchem mehreren Stellen des Aristophanes durch Annahme eines Wortspiels eine entsprechende, oft eine überraschende Erklärung zu Theil wird. Für Ri. 1111—1120 wird auf die Beziehung von *ὦ Δῆμε — ἀποδημεῖ*, 1131—1137 auf die von *πυκνότης — πυκνί*, für Wo. 44 auf den Doppelsinn von *ἀκόρητος*, welches von *κορεῖν* und gleichsam auch von *κόρεις* abzuleiten sei, aufmerksam gemacht. We. 289 erklärt H. *ἐγχυτριεῖς* coquere in olla mit Beziehung auf *μηδ' οὕτως σεαυτὸν ἔσθιε* und *ἀνὴρ παχύς*. Nur wird man nicht der weiteren Erklärung 'pinguiorem devorabis offam! Quam in olla tua bene coctam et elixam mordicus tenebis' beipflichten, sondern die Beziehung auf den Stimmtopf der Richter festhalten. Dazu ist es nicht nöthig, dass *χύτρα* sonst die Richterurne bezeichne. We. 921 wird der Ausdruck *αὐτὸ γὰρ βοᾷ* mit dem Hundegebell jener Scene erklärt. Gut ist die Bemerkung, dass Vö. 916 *κατὰ τί* dem vorausgehenden *κατὰ τὸν Ὅμηρον* entspreche und dass 1054 *διασκεδῶ* als Anklang an *τῷ κάδῳ* gewählt sei ('deine Krüge werde ich dir zerkriegen'). Ri. 164 ist es fraglich, ob *ἀρχέλας* mehr auf *ἀρχαλλᾶς* als auf das von einem Scholiasten angegebene *ἀρχελεός* hinweise. Ebd. 351 kann *τὴν πόλιν* nur mit *πεποίηκας*, nicht mit *πίνων* verbunden werden. We. 808 wird die Erklärung *πάτταλος* mentula richtig sein; nur wird man nicht sagen können, *ἐπὶ τοῦ παττάλου* bezeichne nichts anderes als *ἐγγὺς τοῦ παττάλου*, weshalb *ἐγγύς* vorausgesetzt sei, sondern wird sich vielmehr *παρὰ σοὶ κρεμήσετ' ἐγγύς — ἐπὶ τοῦ παττάλου* denken müssen. Die von dem Verf. in Aussicht gestellte Fortsetzung dieser Studien ist sehr zu wünschen. Es scheint noch manches der Art bei Aristophanes unbeachtet zu sein; auf einiges hat Ref. in dem demnächst erscheinenden Hefte des Philol. S. 227 aufmerksam gemacht.

Bamberg. Wecklein.

Eduard Escher, der accusativ bei Sophocles unter zuziehung desjenigen bei Homer, Aeschylus, Euripides, Aristophanes, Thucydides und Xenophon. [Dissertation]. Zürich, Druck von Zürcher & Furrer [Verlag von S. Hirzel in Leipzig] 1876. IV, 180 S. 8°. M. 2.

677] Der Verfasser führt sich mit einer recht fleissigen und sorgfältigen Abhandlung in die Litteratur ein. Den eigentlichen Gegenstand derselben bildet der Acc. des inneren Objekts, der ja bekanntlich bei Sophokles eine besondere Rolle spielt; das übrige, die Behandlung des äusseren Objekts und die Herbeiziehung anderer Schriftsteller, hat zwar auch selbständigen Werth, dient aber mehr der systematischen Ordnung, bez. der Beleuchtung des Sophokleischen Sprachgebrauchs. Nach den grundlegenden Arbeiten von Lobeck und Wunder beruht das Verdienst der Schrift besonders in einer richtigeren Systematik, theilweise auch in der Berichtigung irriger Auffassungen von Kolster u. A. Escher unterscheidet mit Hübschmann den nothwendigen und freiwilligen Acc., innerhalb des freiwilligen den verbalen (die fig. etymol. mit ihren Erweiterungen) und den freieren (Weg, Raum, Ziel bei Verbis der Bewegung, Zeit, Maass, Gewicht bezeichnenden oder das erklärende Objekt enthaltenden) Acc. Bei der Behandlung des doppelten Acc. wird die Verbindung eines nothwendigen und eines verbalen sowie die eines nothwendigen und eines freieren Acc. gesondert, dann diesen coordinirten Accusativen der Fall gegenübergestellt, wo der eine Acc. in engerer Verbindung mit dem Verbum steht. Nach denselben Kategorien behandelt der 2. Abschnitt den Acc. bei den im Titel angegebenen Schriftstellern, jedoch nicht mit gleicher Ausführlichkeit. Zu der Abhandlung über den Homer. Acc. von La Roche verhält sich der Verf. ergänzend und berichtigend; von Euripides sind nur drei Stücke berücksichtigt. Zuletzt folgt eine Rekapitulation und Vergleichung, welche mit Zahlen nachweist, wie Constructionen wie *νοσεῖς τόδ' ἄλγος*, *παῖσον διπλῆν*, *πάντα ἀνάσσειν* bei Sophokles weit häufiger sind als bei andern, wie besonders Redensarten wie *ἔκειρε πολύκερων φόνον* eine besondere Sophokleische Eigenthümlichkeit bilden. Die einzelnen Fälle ordnen sich den aufgestellten Kategorien gut unter und rechtfertigen damit diese; nur wenn die Constructionen *κἂν τὰ λοίφ' οὕτω φρονῇς* und *μηδὲν ὑγιὲς μηδ' ἐλεύθερον φρονῶν* in die gleiche Kategorie gereiht werden, so weist das auf einen Mangel hin, da die letztere der fig. etym. um einen grossen Schritt näher steht als erstere. Die Auffassung von *ἔκειρε πολύκερων φόνον*: 'das Attribut des verbalen Acc. war ein Substantiv im Gen., welches nach Abfall des ersteren selbst Acc. wurde' (*ἔκειρε φονίαν κέρσιν πολλῶν κεραστῶν*), diese Auffassung ist eine zu äusserliche. Die dichterische Phantasie, welche den Ausdruck geschaffen hat, machte diesen Umweg nicht. An einen Acc. des inneren Objekts können wir nicht glauben bei Ausdrücken wie *ἄριστον, ἔκηλον εὕδειν* (O. Tyr. 586, Phil. 769), *ἡ σιγὴ βαρὺ δοκεῖ προσεῖναι* (Ant. 1251), *αὐτόσ-*

τολον πέμψαντα (Phil. 496), ἠφάνισται διάβορον (Trach. 676). Nicht sehr wahrscheinlich ist diese Erklärung auch von ἀνώδυνον βλέποντα Phil. 883; ganz unmöglich die von φίλον δείσας O. Tyr. 233 = φίλον δέος δείσας und nichts hilft uns die Uebersetzung zu Ai. 955 'er frevelt den Frevel seiner Seele'. Ansprechend ist die Vermuthung zu Ant. 514 ἐκεῖνον (für ἐκείνῳ) δυσσεβῆ τιμᾷς χάριν, weniger die zu Trach. 661 πάγχριστον. Auch manche Missverständnisse laufen mitunter. In τοῦτό μ' εἰς ἀεὶ φοβεῖ O. Tyr. 1013 ist τοῦτο natürlich Subjekt. In νῦν τἂν τῷ θεῷ πίστιν φέροις ebd. 1445 wird niemand ein doppeltes Objekt finden und τἂν anders als τοὶ ἂν interpretiren wollen. Aesch. Pers. 746 ist ῥόον θεοῦ Apposition zu Βόσπορον, nicht inneres Objekt zu ῥέοντα. Aus El. 343 f. kann man nicht auf eine Construction διδάσκειν τινί τι schliessen.

Bamberg. Wecklein.

Antonius Führer, de dialecto Boeotica. [Dissert.] Gottingae, ex officina academica E. A. Huth 1876. [III], 40 S. 8°. [Nicht im Buchhandel].

678] Die vorliegende Arbeit über den boeotischen Dialekt ist bald nach der von Beermann im ersten Hefte des neunten Bandes von Curtius' Studien erschienen und unabhängig von ihr entstanden. Da sie vor dieser einen wesentlichen Vorzug in der Benutzung der im Ἀθήναιον publicirten boeotischen Inschriften hat, so möchten wir sie durch eine Anzeige an dieser Stelle gern der Vergessenheit entreissen, der sonst Doctordissertationen gewöhnlich anheim zu fallen pflegen. Sie verdient ihrer präcisen Darstellung wegen Lob; im Einzelnen möge mir der Verfasser einige Bemerkungen gestatten. S. 6 verdiente es schon wegen der Frage über die Aussprache der griechischen Aspiraten Erwähnung, dass neben -νθαι -νθο einigemale -ντο im Boeot. erscheint (ἀπεγράψαντο zweimal, Beermann a. a. O. S. 62, und dazu einmal in den Inschr. Ἀθήν. 1, 490 ff. neben 15maligem ἀπεγράψανθο). — Καρίσανδρος CI. 1574 ist nicht sicher, die Copie von Lebas hat Χαρίσανδρος. — Zu ΔιϜογένειος S. 9 musste bemerkt werden, dass die Lesung nach Kaibel nicht ganz sicher ist; das dabei angeführte ΔιϜίθεμις lautet auf der kyprischen Inschrift (Tafel von Dali Z. 21) vielmehr ΔιϜειθεμις. — Zu ΒακχύϜας ebenda war auf die weit reichere Beispielsammlung von Hartel Homerische Studien 3, 37 zu verweisen. — Ob auf der Tafel von Dali 'revera' βασιλέϜος steht (S. 10), mag doch dahin gestellt bleiben, Ahrens, Philol. 35, 16 liest nicht ohne gute Gründe βασιλῆϜος. — Der für das Boeot. sonst nicht erweisliche Ausfall von inlautendem σ wird durch das zweifelhafte παρεῖαν und das anders zu erklärende ἀνέθιαν (Curtius Verbum I, 72) nicht wahrscheinlicher (S. 12). — Die Bemerkung auf S. 15 über -ττω aus γjω hätte nach dem, was Curtius, Grundz. 658 ff. ausgeführt hat, wegfallen müssen; dagegen scheint mir ebenda die Erklärung von Διόζοτος Θεοζότιος u. s. w. bedeutend glücklicher als die von Beermann. — Die 'mira assimilatio' (S. 17) in καγγᾶν für κατγᾶν (wo?) hat ihr Prototyp bekanntlich schon in dem homerischen κὰγ γόνυ Υ 458. — S. 22 war die interessante Bemerkung beizufügen, dass sich der Uebergang von αι οι in αε οε bis jetzt nur in tanagraeischen Inschriften findet; ebendort war für δάμοε aus Ἀθ. 3, 168 (nicht 164) zu schreiben Ϝεκαδάμοε, nachdem diese merkwürdige Form durch Robert in der Archaeol. Zeitung 33, 158 sicher gestellt ist. — S. 24 ist Ἀθ. 1, 494 kein Beleg für Θειοπιστος, denn dort steht Θειοπίωνος. — Zu den Beispielen von -α für -αο im Genitiv männlicher α-Stämme (S. 25) ist noch Ἀσπασιώνδα Ἀθήν. 1, 501 und Ἰαρίδα Ἀθήν. 3, 168, beide freilich am Schlusse von Zeilen, hinzuzufügen. Der Genitiv Πινδαρίοιο (S. 28) ist von Bergk bekanntlich aus metrischen Gründen beanstandet worden und scheint mir sprachlich nicht erklärlich. — Den Spir. asper in ἰών beanstandet Führer S. 32 wohl ohne Grund, auch sonst findet er sich vielfach unorganisch. — Einige ungenaue Citate sind beim Gebrauch störend. Wir sehen den weiteren Arbeiten des Verfassers über den boeot. Dialekt, in denen er die Stellung desselben zum lesbischen Aeolismus erörtern und die seit Keil's Sylloge publicirten Inschriften sammeln will, mit Freude entgegen.

Prag. Gustav Meyer.

E. Hübner, Grundriss zu Vorlesungen über die Lateinische Grammatik. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1876. VI, [I], 95 S. 8°. M. 2,40.

679] Das vorliegende Buch darf gewiss eine nach allen Seiten hin willkommene Gabe genannt werden. Es ist ein glücklicher Gedanke von Hübner gewesen, die Literatur der Lateinischen Grammatik in sachgemässer Ordnung zusammen zu stellen, ebenso wie er früher bei der Römischen Literatur-Geschichte gethan. Je mehr die Arbeitstheilung auf allen wissenschaftlichen Gebieten Platz greift, um so schwerer wird es für den einzelnen Mitforscher, gleichmässig auf allen Theilen und Punkten des Gebiets orientirt zu bleiben. In der Lateinischen Grammatik, Dank so vielen wirksamen Impulsen der jüngsten Zeit, regt sich überall die fruchtbarste Thätigkeit; die Zahl der jährlich erscheinenden Monographien legt glänzendes Zeugniss davon ab. Monographien aber sind Pionier-Arbeiten der Wissenschaft. Durch Hübner's Buch ist jeder Mitforscher in Stand gesetzt, die Früchte des Fleisses seiner Fachgenossen wenigstens bibliographisch kennen zu lernen und weitere Schritte zu näherer Kenntnissnahme zu thun. Der nächste Zweck des Buches ist gewesen, ein Supplement zu Collegien-Heften für Zuhörer von Vorlesungen über Lateinische Grammatik zu sein; aber sicherlich wird es auch denen, die sich selbst ihre Vorlesung halten, eine werthvolle Unterstützung bei ihren Studien gewähren. Die Systematik ist klar und übersichtlich. Durch ein Namen-Register ist dafür gesorgt, dass man die von demselben Verfasser herrührenden Arbeiten leicht zusammenfinden kann. Hübner war in der glücklichen Lage, eine Bibliothek von fast absoluter Vollständigkeit benutzen zu können; ein in diesem Gebiet ausgezeichnet orientirter Freund, M. Hertz, hat die Druckbogen eingesehen. Wenn gleichwohl kleine Auslassungen vorkommen, so hat diess seinen Grund darin, dass auch das umsichtigste menschliche Auge nicht Alles gewahren kann. So ist beispielsweise beim Imperativ (§ 26 S. 67) übersehen die Arbeit von Loch: Zum Gebrauch des Imperativ bei Plautus. Programm von Memel 1871, auf welches Dziatzko in seiner Ausgabe des Phormio wiederholt hinweist. Im Abschnitt über die Spracheigenthümlichkeiten einzelner Autoren S. 53 hätte genannt werden können: Lagergren: de Vita et elocutione C. Plini Caecili Secundi. Upsaliae 1872. Beim Coniunctiv (§ 27 S. 68) konnte angeführt werden Umpfenbach: de Jussivo temporis praeteriti in: Meletemata Plautina. Gissis 1860 p. 48—67.

Kiel. Lübbert.

Rudolf Blaum, quaestionum Valerianarum specimen. Argentorati, [C. J.] Trübner 1876. 50 S. 4°. M. 1,80.

680] Die vorliegende Schrift enthält, was man aus dem Titel schwerlich errathen wird, auf S. 3—28 eine Syntax des Valerius Maximus in der Art, dass meist nur die Beispiele vorgelegt und rubriciert werden, dem Leser aber überlassen bleibt, den grammatischen Commentar zwischen den Zeilen zu lesen. Schloss schon der beabsichtigte Umfang eine vollständige Sammlung

des Materiales aus, so richtete Vf. sein Hauptaugenmerk auf die Abweichungen von dem Sprachgebrauche Cicero's und auf die Bestimmung des Verhältnisses, in welchem die Prosa des V. M. zu der des Livius steht. Die Stärke der Arbeit liegt in der reichen Sammlung der auf Grund der besten Handschriften und Ausgaben citierten Beispiele (in welcher Hinsicht Dräger's historische Syntax für V. M. nicht ausreicht), die Schwäche in der unvollständigen Erkenntniss der sprachlichen Neuerungen des Autors. Wohl werden neue Substantivbildungen bemerklich gemacht, wie vafritia, vaframentum, iactus vocis, Adiectivbildungen wie favorabilis, alienigenus, ganze Reihen neuer Comparativ- und Superlativbildungen; allein in der Syntax ist das dem Schriftsteller Eigenthümliche zu wenig herausgehoben, wogegen in Dräger's Syntax des Tacitus, die im Ganzen als Vorbild gedient hat, oder in der Syntax des jüngeren Plinius von Karl Kraut viel consequenter auf die Uebereinstimmungen oder Abweichungen der Vorgänger und Zeitgenossen hingewiesen wird. Darum dürfte auch das Schlussurtheil, Valerium aequalium et paulo antecedentium consuetudinem retinuisse, den Vf. als zu conservativ hinstellen.

Ein Schriftsteller, der auf der Schwelle der Erbmonarchie steht und so blasiert ist, dass er alles Einfache und Natürliche für unschön hält, musste nothwendig neue Wege einschlagen, und in seinem Werke haben wir daher weniger den Abschluss der republikanischen (inclusive augusteischen) Beredtsamkeit, als vielmehr den Anfang einer neuen Latinität. So war gleich auf der ersten Seite maiestate sua occultata (9, 8, 2) nicht nur mit corpore suo zu erklären, sondern die Beziehung der Worte auf Cäsar hervorzuheben und der Ausdruck als ein Vorläufer der später allgemein üblichen Kaisertitulaturen zu charakterisieren, wie auch 6, 14 uxoria pietas = uxor pia an die Titulaturen pietas, clementia etc. Tua, Vestra erinnert. Auch die Handbücher der lateinischen Stilistik enthalten Beispiele sprachlicher Neuerungen des Autors, welche dem Verfasser unbekannt geblieben sind, wie das unclassische persuasum sibi habere. Oder wenn p. 17 unter der Rubrik 'Dativus personae cum verbis passivis pro praepos. ab' quaesitus und dictus alicui ohne Unterschied nebeneinander aufgeführt werden, so ist die erstere Construction schon ciceronianisch, die letztere neu und aus der Poesie herübergenommen (Hor. Epist. 1, 1, 1), nach Analogie von scriptus, auditus alicui. Diesen poetischen Color hat zwar Vf. p. 28 selbst anerkannt, aber nicht genügend erforscht, während er Manches mit 'mire' als auffallend bezeichnet, was bei V. durchaus nicht befremdet, wie p. 16 Epirum portare ohne Präposition nach dem Vorgange von Livius 8, 24, 17 Epirum devehi.

Der zweite Theil enthält p. 29—48 Conjecturen zu V. M. namentlich zu den 5 ersten Büchern. Der Vf. hat nicht nur den codex Bernensis selbst von Neuem eingesehen, sondern er zeigt auch genaue Kenntniss der Phraseologie des V. M. was für die Feststellung des Textes um so wichtiger ist, als der Autor seine Lieblingswendungen oft zu wiederholen pflegt.

Erlangen. Eduard Wölfflin.

Hemacandra's Grammatik der Prâkritsprachen (Siddha hemacandram adhyâya VIII), mit kritischen und erläuternden Anmerkungen herausgegeben von Richard Pischel. Theil I: Text und Wortverzeichniss. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1877. XIV, 235, [1] S. 8°. M. 8.

681] Die bombayer Ausgabe von Hemacandra's Prâkritgrammatik hatte zwar einem lange gefühlten Mangel abgeholfen, jedoch entsprach der in derselben gebotene Text keineswegs den Anforderungen der Kritik. Diesen leistet vorliegende, auf theilweise sehr gutes Material gegründete Ausgabe in trefflicher Weise Genüge. Bis jetzt ist erst der erste Theil von Pischel's Arbeit erschienen: Text und Wortverzeichniss; der zweite Theil wird die erläuternden Anmerkungen bringen. Dem Texte ist ein leider sehr kurzes Vorwort vorausgeschickt. Eine eingehendere Besprechung wäre aber um so mehr am Orte gewesen, als Pischel in seiner Habilitationsschrift: De grammaticis Prâkriticis, Breslau 1874, Hemacandra übergeht mit Bezugnahme auf seine baldigst zu veröffentlichende Ausgabe desselben. Er sagt p. 26: 'nam si ad ea, quae iam disseruerunt Cowell, Aufrecht, Weber plura addendi periculum facere vellem, nescirem mehercle unde initium faciendum, ubi finis ponendus esset'. Nach dieser Ankündigung ist gewiss das auf p. VI Gebotene äusserst dürftig, und überraschend ist die Schlussbemerkung ebendort: 'Andere Fragen, die hier zu erörtern wären, findet man besprochen in meiner Habilitationsschrift de gr. pr. etc.' Bei der Bestimmung des Verhältnisses von Hemacandra zu den übrigen Prâkritgrammatikern kommt Pischel nur zu dem Resultat, dass Trivikrama den Hem. benutzt habe. Von Vararuci sagt Pischel, Hem. habe ihn 'voraussichtlich' benutzt, lässt die Frage aber dennoch unentschieden. Ich meinerseits zweifle nicht daran, dass Hem. die sûtra des Vararuci seiner Grammatik in ähnlicher Weise zu Grunde gelegt hat, wie Bhaṭṭojidikshita die des Pâṇini seiner Siddhânta-Kaumudî. Es findet sich nämlich die Mehrzahl der sûtra Vararuci's meist wörtlich in dem Werke Hemacandra's wieder, wie die von Pischel zu jedem sûtra citirten Parallelstellen aus Varar. und Trivikrama in bequemer Uebersicht ergeben. Ferner kann man daraus, dass Hem. zuweilen die Auslegung eines sûtra nach Andern erwähnt z. B. II 188, wo Andere 'kecit' die beiden sûtra H. II, 187, 188 V. IX 7, 8 in eines verschmolzen haben sollen, ersehen, dass die sûtra Vararuci's als unumstösslich galten, und deren Auslegung, beziehungsweise Beschränkung die Hauptaufgabe der Prâkritgrammatiker war. Die Auslegung konnte nun in zweierlei Weise geschehen: 1) beschränkte man die Wirkungssphäre eines sûtra durch ein neues, gewissermaassen ein vârtika z. B. H. I, 58 zu V. I, 5 und H. I, 229 zu V. II, 42. (Da sich die erste Art von sûtra in Var. findet, nicht aber die zweite, so darf man schliessen, dass Hem. zu Var. in ähnlichem Verhältniss steht, wie Kâtyâyana zu Pâṇini.) 2) sind die Beschränkungen eines sûtra in dem Commentar gegeben z. B. H. I, 228 (V II, 42), wo im Commentar asaṃyuktasya angezeigt, dass in Compositen dentales n stehen kann, u. zu I 229, dass im Anlaut der nasale Vertreter von Compositen dental sein muss. Die grosse Anzahl von Ergänzungen und Verbesserungen, welche Hem. zu den Regeln Vararuci's hinzuzufügen Veranlassung fand, ist als ein Beweis anzusehen, einerseits für die bedeutende Ausbildung der Prâkritgrammatik nach Vararuci, andererseits für den grössern Umfang des Materials, aus dem Hem. seine gram. Vorschriften ableitete. Letzteres ist vorzüglich bei dem Normal-Prâkrit oder der Mâhârâshṭrî der Fall. Zugleich mit diesem behandelt nämlich Hem. auch das Jainaprâkrit (ârsham I, 3), welches er ausdrücklich als von der Mâgadhî und Ardhamâgadhî der Grammatiker verschieden erklärt IV, 287. Er musste als Jaina das Prâkrit seiner heil. Literatur behandeln und hat offenbar Recht gethan, es mit der Mâhârâshṭrî als dem am nächsten verwandten Dialekte zusammenzustellen. (Prof. Weber's abweichende Ansicht werde ich in der Einleitung zu meiner baldigst zu publicirenden Ausgabe des Kalpasûtra besprechen.) Jedoch hat die gleichzeitige Behandlung der beiden Dialekte zur Folge gehabt, dass die Unterschiede beider nicht genügend dargelegt sind, wenn auch Hem. zu I, 3 sagt: tad api yathâsthânaṃ darçayishyâmaḥ. Daher sind die Eigenthümlichkeiten des Jainaprâkrit irriger Weise auf die Mâhârâshṭrî über-

tragen worden, wie auch Pischel bezüglich der yaçruti hervorhebt. Auf der andern Seite hat Hemacandra das Jainaprâkrit auch nicht erschöpfend behandelt, so ist z. B. die gewöhnliche Form des Loc. Sing auf ṃsi gar nicht erwähnt.

Was die Herstellung des Textes betrifft, so verdient dabei des Herausgebers Sorgfalt und Genauigkeit in der Benutzung und Mittheilung des handschriftlichen Materials der dankbaren Anerkennung aller Fachgenossen. Meistens ist die richtige Lesart in den Text aufgenommen, und wo man zweifeln könnte, wie z. B. in dem Abschnitt über Apabhramça, dessen Verständnisse manche Schwierigkeiten sich entgegenstellen, steht Jedem der ganze kritische Apparat in den sehr zahlreichen Fussnoten zur Verfügung. Der Text ist in Umschrift gegeben. Dieselbe ahmt das indische Schriftsystem genauer nach, als nothwendig und wünschenswerth scheint. So ist die Trennung der durch Sandhi verschlungenen Worte nicht angedeutet, ebensowenig die Trennung der Glieder eines Compositums. Letzteres ist besonders störend bei aufzählenden dvandva. Pischel selbst ist dabei nicht immer consequent, insofern er zuweilen abtrennt z. B. I, 32, 66, 114. Die Umschreibungen lṛ u. x an Stelle der gewöhnlichen li u. ksh dürfte sich nicht empfehlen. Entschieden zu missbilligen ist aber die Satzung des anusvâra in pausa, welche Hem. nicht in seiner Grammatik lehrt. Lediglich graphische Eigenthümlichkeiten der mss. dürfen aber nicht in einer Textausgabe wiedergegeben werden. Aus diesem Grunde dürfte auch die Schreibung siṃgho für siṃho I 29 in die Lesarten zu verweisen sein. Einige Bemerkungen über Einzelnes mögen hier eine Stelle finden. In I, 2 hätte angedeutet werden sollen, dass die Worte kvacit pravṛittiḥ bis eva ein Citat sind, nämlich die Hälfte einer upajâtistrophe, welche der Sârasvata-Grammatik entlehnt ist cf. Ballantyne, L. Kaumudî Nr. 823. I, 43 ist vîsamaï wohl ein Druckfehler für vîsâmaï; ebendaselbst ist anstatt varshâḥ mit B varshâ (Regenzeit) zu lesen, da ein Plural hier nicht am Orte wäre. I, 115 ist dur upasargasya entweder als ein Wort oder dafür mit B dura upasargasya zu lesen. Aehnlich in III, 61 bilden idam etad varjitât ein Compositum, sind daher nicht getrennt zu schreiben. I, 187 gajjaṃti khe mehâ: obgleich P. bei gajjaṃti auf die Erläuterungen verweist und wir somit seine Gründe für die Bevorzugung der Lesart gajjaṃti kennen, so möchte ich doch auch so schon dem von F u. b. gebotenen gajjaṃte den Vorzug geben, weil dieselben Worte III, 142 wiederkehren und hier alle mss. gajjaṃte lesen. Wegen der nicht prosaischen Wortfolge lässt sich vermuthen, dass wir ein Citat aus einem Dichter vor uns haben, und dann würde gajjaṃte khe mehâ in den Anfang einer Âryâstrophe passen. II, 155 ist im Commentar añkothavarjitât für anañkothavarjitât zu lesen, weil anañkothât des sûtra erklärt werden soll. III, 18 ist idutaḥ für idutoḥ zu lesen, da iduta ity eva folgt und auch im ganzen Abschnitt idutaḥ gebraucht ist. IV, 238 würde bemi vor vemi den Vorzug verdienen, da die Jainahandschriften meist bemi schreiben.

Ein genaueres Eingehen namentlich auf die Prâkritpassagen wird erst nach dem Erscheinen der Erläuterungen angezeigt sein. Der zweite Theil wird jedenfalls den schwierigsten Theil der Arbeit Pischel's enthalten, und sehen wir dessen Veröffentlichung mit gespannter Erwartung entgegen. — Zum Schlusse sei noch hervorgehoben, dass alle im Text vorkommenden Prâkritformen, nahezu 6000 in einem Wortverzeichniss mit Verweisung auf den Ort ihres Vorkommens zusammengestellt sind, und dadurch von Pischel in höchst dankenswerther Weise einem Prâkrit-Lexicon der Zukunft vorgearbeitet ist.

Münster. H. Jacobi.

Otto Behaghel, Die Modi im Heliand. Ein Versuch auf dem Gebiete der Syntax. Paderborn, Ferdinand Schöningh 1876. 60 S. 8°. M. 1.

682] Die vorliegende Arbeit, eine Heidelberger Inauguraldissertation, bietet eine willkommene und fleissig gearbeitete Sammlung von Belegen für die verschiedenen Verwendungen der Modi im Heliand, zu deren Erläuterung und Ergänzung gelegentlich kürzere Excurse auf das Gebiet der althochdeutschen Denkmäler eingefügt sind. Eine historische Entwicklung der verschiedenen Satzformen ist vom Verf. nicht versucht worden; sie erscheint auch in der That kaum räthlich oder ausführbar bei einer derartigen engen Begrenzung des Untersuchungsfeldes wie sie der Verf. sich selbst gezogen hat. Die Darstellung ist im Ganzen correct, doch laufen gelegentlich Versehen mit unter. S. 10 ist die Parallelisierung von *diurie* v. 27 mit *skoldin* v. 24 wohl verfehlt; nicht die vier Evangelisten, sondern das Evangelium, auf welches mit dem doch höchst wahrscheinlich als Relativum zu fassenden *that* V. 25 Bezug genommen wird, hat die Aufgabe der Verherrlichung des Herrn u. s. w. Es ist also vielmehr das präsentische *habit* von V. 25 zur Vergleichung heranzuziehen. S. 20, Z. 16 lies *skoldi*. Die Bemerkungen über *than mêr the* S. 28 sind zwar nachträglich vom Verf. zurückgenommen, aber die S. 60 vorgetragene Erklärung Bartsch's erscheint ebenfalls nicht zutreffend. Vielmehr ist *the*, das in einer dem lat. *quam* entsprechenden Stellung nach dem Comparativ stets nur dann erscheint, wenn diesem ein auf das verglichene Object hinweisender Instrumental oder die diesem gleichwerthige Partikel *than* vorausgeht (s. auch Grein, Sprachschatz II, 577) offenbar nur die gewöhnliche Relativpartikel, welche jenes *than* aufnimmt. Man hat also die Formel *than mêr the* nicht sowohl dem lat. *plus quam* als vielmehr einem *eo plus quod* zu vergleichen. S. 39 Abs. 2 erledigt sich einfach dadurch, dass der zweifelhafte Indicativ *lietun* nur auf falscher Lesung beruht; die Hs. hat *lietin*, und ebenso bieten (zu S. 40) beide Hss. V. 4078, wie bereits aus Schmeller I, 124, 18 zu ersehen war, *mósti* statt des aus Heyne's Ausgaben auch in die von Rückert übertragenen fehlerhaften *mósta*. Ganz haltlos ist die Ausführung über V. 3839 ff., weil auf einem starken Missverständniss beruhend; *it* V. 3840 kann sich unmöglich auf *frithubarn* 3837 beziehen, sondern geht auf das unmittelbar vorhergehende *uuâr* und *sóóspel:* Christus fuhr fort ihnen die Wahrheit zu predigen, obschon sie dieselbe nicht sich zum Heile aufnahmen. S. 49 war zu V. 3078 Heyne's Interpunction nicht bloss wegen des auffallenden Modusgebrauches zu verwerfen, sondern aus dem viel einfacheren Grunde, weil sie auf einer Verwechselung von Interrogativ- und Relativpronomen seitens ihres Urhebers beruht. S. 57, Z. 16 ist *wiopad* doch wohl nur Druckfehler für *wôpiad*.

Jena. E. Sievers.

Der Briefwechsel des Spinoza im Urtexte, herausgegeben und mit einer Einleitung über dessen Leben, Schriften und Lehre versehen von Hugo Ginsberg. Angehängt ist: la vie de B. de Spinosa par Jean Colerus. Leipzig, Erich Koschny (L. Heimann's Verlag) 1876. IV, 89, 252, [2] S. 8°. M. 3. (Vgl. Jahrg. 1875, Art. 792.)

683] Diese Publikation bildet den zweiten Band der von Dr. Ginsberg unternommenen Ausgabe der Schriften Spinoza's, deren erster Theil die Ethik enthält. Es sind der vorliegenden Ausgabe der Briefsammlung ausser einem schon der Bruder'schen Ausgabe einverleibten neuerdings aufgefundenen Briefe (No. 75) die vor mehreren Jahren durch Friedrich Müller aufge-

fundenen und durch van Vloten in dessen supplementum (Amstelodami, 1862) publicirten Stücke und Ergänzungen beigefügt und zwar in der Weise, dass für die betreffenden Briefe die römischen Zahlen aus den Opera posthuma beibehalten, zugleich aber für die Gesammtzählung arabische Zahlen gebraucht sind. Das Epistolarium Spinoza's ist dadurch — versteht sich mit Einschluss der Responsiones — von LXXIV Nummern der Opera posthuma auf 80 Nummern angewachsen. In der Einleitung giebt Dr. Ginsberg eine Zusammenstellung von verschiedenen, für das Verständniss theils des Briefwechsels, theils der Lehre Spinoza's nützlichen, mitunter recht ausgedehnten Entlehnungen aus Schriften Trendelenburg's, Sigwart's und K. Fischer's, der unter dem Titel 'Gruppen des brieflichen Verkehrs' eine Angabe der Correspondenten des Philosophen und biographische Mittheilungen über sie folgen. Den Schluss der Einleitung machen 'biographische und litterarische Notizen zum Briefwechsel', welche zum allergrössten Theil aus Jöcher's Lexicon entnommen, zur Charakteristik der in den Briefen erwähnten Gelehrten und Schriftsteller zu dienen bestimmt sind, und endlich die aus Chr. Th. de Murr's Schrift 'Benedicti de Spinoza Annotationes ad tractatum theologico-politicum' abgedruckten Argumenta der Schreiben selbst. Der Text leidet diesmal weniger an Druckfehlern, als der erste, die Ethik enthaltende Band, auch ist das diesem Bande angehängte Verzeichniss derselben vollständiger. Eine dankenswerthe Zugabe der vorliegenden Sammlung ist das Leben Spinoza's von Coler in dem französischen Urtexte, dem nur noch die von Paulus beigefügten, grösstentheils so interessanten Anmerkungen aus Boullainvilliers, Lucas u. A. hätten mitgegeben werden können.

Bonn, November 1876. C. Schaarschmidt.

Franz Gustav Hann, über den Ausgangspunct für die metaphysische Einsicht nach Kant. Innsbruck, Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung 1875. 33 S. 8°. M. 0,80.

684] Dr. Hann beginnt damit, zu constatiren, dass der maassgebende Ausgangspunkt für metaphysische Einsicht die Kant'sche Unterscheidung von Erscheinung und Ding an sich sei, und behauptet, dass zum Verständniss des Dinges an sich, als des eigentlichen Gegenstandes der Metaphysik, Schopenhauer allein, 'Kant's treuer Jünger im Gebiete der Erkenntniss', den rechten Weg eingeschlagen habe. Dies verheisst er nachzuweisen. Er versucht es so, dass er das 'Ding an sich' zunächst für das Unbedingte, Absolute erklärt (S. 12) und nun zeigt, dass wir ein solches im 'Objecte' nicht finden können, da 'im Objecte und innerhalb der Form des Objectseins für ein Subject Alles bedingt, vermittelt, abhängig' ist. Es bleibt also für das Ding an sich, wenn es in der äussern Erscheinungswelt nicht zu finden ist, nur das Subject übrig, aber auch in diesem kann dasselbe nicht erfasst werden, sofern sich das Ich innerlich bloss theoretisch, auffassend, denkend verhält, sondern nur sofern es sich practisch verhält. Die 'practische innere Erscheinungswelt nun ist der Wille', welcher sowohl in sich völlig unabhängig, als auch 'unmittelbar gewusst' ist. Daher drückt sich Dr. Hann so aus: 'Der Wille ist ein Unbedingtes, das durch seinen Act objectivirt, er ist das eingesehene An sich seiner Erscheinungen.' Er ist 'der Grund der ganzen erscheinenden Leiblichkeit'. So hat Dr. Hann mit Schopenhauer denn keinen Zweifel daran, dass wir im Handeln und Fühlen (dessen Genesis er auch dem Willen zuschreibt) des 'An sich' der Dinge unmittelbar inne werden, d. h. dass wir als practische Wesen das 'Ding an sich' eben im Willen und als Willen begreifen. Aber er geht mit Schopenhauer auch noch ein Stück Weges weiter. Nachdem er eben (S. 16) erklärt hat, dass das Ding an sich nur in der innern, nicht in der äussern Erscheinungswelt zu finden sei, preist er Schopenhauer's prophetischen Blick (S. 24), welcher der zukünftigen Metaphysik dadurch den Weg geöffnet habe, dass er das Wesen der Naturgründe nach Analogie des Willens (bekanntlich als Willen in der Natur) zu fassen anwies. Es giebt also nach Dr. Hann wie nach Schopenhauer doch Naturgründe, es giebt ein Ding oder Dinge an sich in der Natur, nicht bloss in der 'inneren Erscheinungswelt'.

Auf ethischem Gebiete trennt sich Dr. Hann von seinem bisherigen Führer. Er will von der famosen Verneinung des Willens zum Leben, von jener Askese zum Eintritt in das Nirwana nichts wissen und behauptet, man könne den Willen, das Ding an sich, gar nicht aufheben, wie es denn überdies vom Standpunkte des Pessimismus aus nichts weniger als sittlich sei, dem irdischen Jammerthale zu entfliehen, wo sich durch Wohlwollen und Mitleid das Unglück mildern lässt (S. 32). Ja, er schliesst sogar mit dem Satze, dass es 'einen Fortschritt in der Weltgeschichte gebe, der in nichts Anderem bestehe, als in gemeinnützigen Arbeiten auf allen Culturgebieten, die sich realisiren und für den Einzelnen Frucht bringen'. Durch diesen Umschlag des Pessimismus in ein utilitarische Fortschrittstheorie ist den Widersprüchen, welche die Lehre Schopenhauer's ohnehin darbietet, hier noch ein neuer hinzugefügt worden.

Bonn, Nov. 1876. C. Schaarschmidt.

Unterrichts-Literatur.

B. Kneisel, Leitfaden der historischen Geographie. II: zur Geschichte des Mittelalters. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1876. 216 S. 8°. M. 2,40.

685] 'Das Bändchen umfasst die Zeit von der Völkerwanderung bis zum Untergange der Hohenstaufen, ein Zeitpunkt, welcher in geographischer Beziehung als das Ende des Mittelalters betrachtet werden muss.' Für diesen, hinsichtlich der Berechtigung seiner Abschlussgrenze uns allerdings nicht verständlichen, Zeitraum gibt das Buch territorialgeschichtliche Uebersichten und Vermerke über geschichtlich merkwürdige Oertlichkeiten hinsichtlich der europäischen Länder und des Schauplatzes der morgenländischen Staatsschöpfungen.

Zum Namen einer historischen 'Geographie' ist es also ähnlich berechtigt wie man die Lehre von den gegenwärtigen Staatsgebieten, ihren provinzialen Eintheilungen und ihren Städten politische Geographie zu nennen beliebt. Etwas principlos kommen wohl auch wirklich geographische Angaben mit vor, indessen sie gereichen dem Buche eben nicht zur Zierde. Den Mount Everest als höchsten Berg der Erde nur mit 8500 Metern anzugeben (S. 197) ist eine sehr nutzlose Abweichung vom kleinen Daniel, welcher nach der allein zuverlässigen officiellen Triangulation Indiens durch die Engländer die Höhe dieses Riesengipfels von 8840 Metern correct zu 8800 zurundet. Die libyschen Oasen sind durchaus nicht 'durch hohe Gebirgszüge' von Aegyptens Nilthal geschieden, wie S. 186 behauptet. Aehnlich unklar wenigstens ist die Angabe auf S. 189, zwischen den Sinai-Kuppen des Dschebel Musa und Serbal verbände 'das wilde Hochgebirge der Bergsättel'. Der Silawald reicht ferner gar nicht, wie es S. 124 heisst, 'bis in die Südspitze Calabriens'. Quedlinburg darf man auch nicht, wie S. 33 geschehen, an den 'Oberlauf' der Bode verlegen. Noch unglücklicher ist der Verf., wo er sich einmal veranlasst findet orographisch-geognostische Belehrung zu spenden. Der Rücken der Rhön soll nach S. 24

durch 'Zerklüftung' ausgezeichnet sein; indessen die Ostrhön ist eine ganz unzerklüftete Höhenplatte und die westlich vom Ulsterthal gelegene Hälfte besteht wieder nicht aus einem 'Rücken', das ist die Kuppenrhön. Und wozu vollends der Satz (S. 28) über den Teutoburger Wald: 'Er besteht aus Muschelkalk'? Das hat weder irgend etwas mit der 'historischen Geographie' zu thun, noch ist es zutreffend; denn der Osning ist wesentlich Hilssandstein, gehört folglich der Kreideformation an, während triassische Schichten an ihm so untergeordnet auftreten wie jurassische.

Für unseren Schulunterricht bedürfen wir des historischen Elements hauptsächlich für die deutsche Landeskunde. Da gilt es u. a. manchen sonst unverstanden hingenommenen Namen durch die Geschichte zu erläutern und dadurch eben erst zu beleben. Unser Verf. gibt jedoch gerade dafür nur wenig Anhalt und irrt bisweilen selbst. S. 44 sollte doch entschieden bei Kaiserswerth erwähnt sein, wie der Name, so viel bedeutend wie Kaiserinsel, auf Trockenlegung eines dereinst östlich umfangenden Rheinarmes schliessen lässt; statt dessen bekommen wir nur die von Lambert überlieferte ältere Namensform Suitberts-Werth in der Verderbung zu Swibertswerth. S. 18 setzt zu Pinzgau in Klammer: Pinusgau; statt dieser ganz irre führenden Anähnlichung (urkundlich Pinuzgawe) verdiente offenbar vielmehr die Erläuterung zugefügt zu werden, dass das obere Salzachthal von dem Keltenstamm der Ambisontier seinen Namen Bisonz-, Pinuz-, endlich Pinzgau im Munde der Deutschen erhielt. Eine Sauquelle am Terglou (S. 20) gibt es nicht, sondern nur eine Savequelle am Triglav (gesprochen Triglau). Ebrard in Erlangen hat ferner mit aller Gründlichkeit erwiesen, dass der Name Rednitz der allein berechtigte ist für den Bamberger Fluss; hier bringt S. 19 die Form Regnitz, S. 24 dieselbe mit dem Klammerbeisatz Ratenz. Das Schlachtfeld von 933 ist nicht, wie S. 32 (ganz analog den neueren Ausgaben von Giesebrecht's Kaisergeschichte) angibt, nach Rietheburg benannt, sondern dieses letztere umgekehrt von dem Unstrutried (Riade), auf dem König Heinrich nach Widukind sein Sachsen- und Thüringerheer versammelt hatte.

Im übrigen soll weder geleugnet werden, dass dieses Buch mit Fleiss ausgearbeitet ist, noch auch dass es in seiner übersichtlichen Anordnung von solchen historisch-geographischen Notizen, wie sie der Geschichts- und theilweise auch der Geographielehrer braucht, als Hülfsbuch für den Lehrer von Nutzen sein kann. Bedenklich stimmt nur das erste Wort des Titels: einen Leitfaden pflegt man für die Schüler zu schreiben; sollte etwa der Gedanke vorschweben, in den oberen Klassen, vielleicht der Gymnasien, einen Cursus in solcher pseudo-geographischen 'historischen Geographie' einzuführen? Das würde schlimmer sein als die voll eingestandene Abschaffung des letzten Restes der Geographie in Secunda und Prima zu derselben Zeit, wo nun endlich die Universitäten sich befleissigen Lehrer für diesen Unterrichtsgegenstand fachmässig auszubilden. Denn die rückhaltlos ausgesprochene Verbannung der Erdkunde von der Oberstufe unserer Gymnasien würde naturnothwendig einen gegen das Uebermaass philologischer Einseitigkeit gerichteten Rückschlag über lang oder kurz hervorrufen; hingegen jene Einhüllung der Geographie in den historischen Mantel müsste vollends dazu führen die wirkliche Erdkunde in solcher Maske ersterben zu lassen, ohne dass es ruchbar würde.

Halle. Kirchhoff.

Des Euripides Hippolyt, zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von Wolfg. Bauer. München, J. Lindauer'sche Buchhandlung (Schöpping) 1876. 76 S. 8°. M. 1.

686] Die Euripides-Ausgaben von W. Bauer sind bloss für die Schule bestimmt und entsprechen dieser Bestimmung mit ihren kurzen und bündigen, alles nöthige und nur das nöthige erläuternden Anmerkungen und in ihrer sauberen Ausstattung vollkommen. Sie stehen auf der Höhe der Wissenschaft und unterscheiden sich in dieser Hinsicht auf das vortheilhafteste von ähnlichen französischen und englischen Klassiker-Ausgaben. Besondere Förderung der Kritik und Erklärung nimmt der Verf. nicht in Anspruch; immerhin legt die eine oder die andere seiner Bemerkungen eine selbständige Auffassung dar und kann anregend und fördernd wirken. Der Ueberlieferung gegenüber verhält sich derselbe conservativ, weist aber die Aufnahme gerechtfertigter Emendationen nicht von der Hand. In beiderlei Hinsicht muss es überraschen, dass 665 die unnöthige Conjektur von Heimsöth *ψέγειν* in den Text gesetzt, 671 die absolut nothwendige und durch eine gewöhnliche Erscheinung handschriftlicher Corruptel wohl begründete Emendation von Monk *λύειν* nicht aufgenommen ist. Auch 683 muss es *σε* für *σ' ὁ* heissen nach einer grammatischen Beobachtung von G. Wolff. Die evidente Emendation zu 1346 von Gomperz *κατάπαλτον* hat dem Verf. wahrscheinlich nicht rechtzeitig bekannt sein können. An mehreren Stellen, wie 135 ff., 233, 324, 364, 468 f., 678, 703, 837, 1115 ff., 1195 f. kann die Erklärung nur als Nothbehelf gelten. Es fragt sich, was unter solchen Umständen für eine Schulausgabe vorzuziehen sei, eine minder sichere Emendation oder eine Note, die dem Schüler schlechte Begriffe von Diktion oder Interpretation beizubringen geeignet ist. Die Erklärung von *μείζω βροτείας προσπεσὼν ὁμιλίας* 19 'die Konstruction nach Analogie des schema etym.' kann Ref. nicht verstehen. In *γυμνάσια τὰ πρόσφορα* 112 dagegen muss das schem. etym. zur Erklärung dienen, nicht *τὰ πρόσφορα* als adverbial betrachtet werden. In 154 *κρυπτὰ κοίτα λεχέων σῶν* macht Bauer mit Weil *λεχέων σῶν* von *κρυπτά* abhängig wider den Sprachgebrauch; es heisst 'das heimliche Einnehmen deines Ehebetts'. Der Auffassung von 350 f. *ἐρᾷς ἀνθρώπων τίνος; ὅστις ποθ' οὗτος ἔσθ'; ὁ τῆς Ἀμαζόνος* widerspricht schon der Beisatz von *ποτέ*. Unstatthaft ist eine Erklärung wie '*εὕρημα* Schol. *ἴαμα*' 716. Auch 863 kann die Erklärung der Scholien *προτρέπονται, κολακεύουσι* nicht beweisen, dass *προσσαίνειν* 'anlocken' heisst; *προσσαίνουσι* bedeutet: 'sie schmeicheln sich an mich heran, sie wecken in mir eine liebe Erinnerung', wie *προσσαίνει* von dem Schol. zu Aesch. Prom. 835 mit *ὑπομιμνήσκει* erklärt wird. Die Aenderung *τὰν ἐν Οἰχαλίᾳ* 545 ist unnöthig, die zu 585 *γιγνώσκειν ὄπα* wegen *σαφές* kaum möglich.

Bamberg. Wecklein.

Bibliographie.

Carmina medii aevi maximam partem inedita, ed. H. Hagen. Bern, Frobeen & Comp. 8°. M. 4.

H. Grimm, Goethe. Band 1. 2. Berlin, W. Hertz. 8°. M. 11.

K. Th. Heigel, der österreichische Erbfolgestreit und die Kaiserwahl Karls VII. Nördlingen, Beck. 8°. M. 8.

P. Hunfalvy, Ungarische Ethnographie. Leipz., Hässel. 8°. M. 9.

J. L. Klein, Geschichte des Drama's. Band 13. England, Band 2. Leipzig, T. O. Weigel. 8°. M. 18.

L. A. Senecae libri de beneficiis et de clementia, rec. M. C. Gertz. Berolini, Weidmann. 8°. M. 4,50.

Geschlossen am 12. December 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.



JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 52. **1876.**

Erscheint wöchentlich. — 23. December. — Preis vierteljährlich M. 6.

Johannes Wichelhaus, akademische Vorlesungen über das Neue Testament. Band II: das Evangelium Matthäi, herausgegeben und ergänzt von Adolf Zahn. Halle, Julius Fricke 1876. VI, 437, [1] S. 8°. M. 4.

687] Der erste Band der hier anzuzeigenden von dem am 14. Februar 1858 in noch jungen Jahren als theologischer Extraordinarius in Halle verstorbenen Wichelhaus hinterlassenen akademischen Vorlesungen enthält eine 'Einleitung in den Hebräerbrief und Erklärung seines ersten Kapitels, Erklärung des ersten Briefs Petri und des Briefs Jacobi' (Halle 1875). Ueber diesen ersten Band schrieb 'ein bekannter Theolog' dem Herausgeber, Hn. Domprediger Zahn in Halle: 'Nicht eine Arbeit, sondern eine Erquickung war mir die Lectüre dieser Vorlesungen'. Nach seinem Geschmack mag dieser Theolog Recht haben. Uns ging seiner Zeit jener erste Band durch die Hände, wir fanden aber das in ihm Geleistete so unbedeutend, dass wir es nicht der Mühe werth hielten, seinen Titel in unsere bibliographischen Adversarien einzutragen. Nicht günstiger vermögen wir über den uns jetzt zur kritischen Anzeige vorliegenden Matthäuscommentar zu urtheilen. Denn Verfasser wie Herausgeber nehmen ihren Standpunkt im rohesten Buchstabenglauben und in einer solchem Glauben gemässen, jeder, auch der maassvollsten Kritik, wie z. B. der des sel. Bleek, feindseligen, in breitem erbaulichem Kanzelton sich ergehenden kindlich schwachen Apologetik. Und doch scheint diese Apologetik Hauptzweck dieser Vorlesungen zu sein. Denn der lexikalische-grammatische Stoff kann als allzu ärmlich kaum in Betracht kommen, und zu textkritischen Erörterungen wird nur in ganz dringenden Fällen ein schwacher Anlauf genommen, wie zu Kp. 19, 17. 27, 35. 6, 13, an welcher Stelle die Aechtheit der Doxologie des Vaterunsers zu vertheidigen versucht wird. Ueber den textkritisch zweifelhaften, von Lachmann, Tischendorf, Tregelles u. A. getilgten Passus εὐλογεῖτε — — 'επηρεαζόντων ὑμᾶς καί Kap. 5, 44 wird stillschweigend hinweggegangen. Nach unserer Ansicht dürften selbst die theologischen Gesinnungsgenossen des Verfassers und Herausgebers keine sonderliche Freude über ein solches Postumum empfinden, und man würde demselben zu viel Ehre erzeigen, wenn man es um des in ihm vertretenen theologischen Standpunctes willen in Eine Linie mit den Schriften von Olshausen, Hengstenberg, Ebrard, Hofmann u. A. stellen wollte.

Der Herausgeber hat nicht nur die literarischen Angaben bis auf 'Hase, Geschichte Jesu' (einschliesslich), wenn auch keineswegs in relativer Vollständigkeit fortgeführt, sondern auch in der Einleitung (S. 1—58) und in der Erklärung des Abschnitts Kap. 19—26 Vieles ergänzt und vervollständigt, ohne aber, worauf auch bei der Einheit des theologischen Standpunctes beider Schriftsteller nichts ankam, durch irgend welche Zeichen seine Zuthaten von des Verfassers Arbeit zu unterscheiden. Für die beiden genannten Abschnitte erklärt Zahn die Verantwortung allein zu übernehmen.

Zur speciellen Charakterisirung des Werkes wird es genügen, Folgendes, ohne Beifügung eines Urtheils, auszuheben. Unter den drei ersten Evangelisten 'verkündigt' Matthäus 'Jesum den König, Marcus den Sohn Gottes, den eiligen (sic) Boten des Vaters, Lucas hebt allerwärts das hohepriesterliche Amt hervor' (S. 14). — Die Nachricht, dass Matthäus ein Evangelium in syrischer (?) oder hebräischer Sprache geschrieben habe, erklärt W. für einen Irrthum des Papias und der alten Kirche; unser erstes Evangelium sei als griechisches Original unmittelbar aus der Hand des Matthäus hervorgegangen (S. 267). — Die chronologischen Differenzen der Evangelien erkennt W. als solche an und erklärt sie daraus, dass deren Verfasser chronologische Zeitfolge gar nicht beabsichtigt hätten (S. 41). — Als einen Grundfehler der neueren geschichtlichen Evangelienkritik tadelt der Verf., dass man, 'statt sich einfach die Frage so zu stellen: Ist was die Evangelien erzählen, Wahrheit oder Lüge? vielmehr auf die künstlichste Weise ein gewisses Etwas sucht, was geheimnissvoll in der Mitte schwebt und wodurch es hinterhältig möglich wird, den Evangelisten doch noch eine geschmälerte Bedeutung zu lassen' (S. 507). — Die Differenz der Genealogieen Jesu gleicht W. dahin aus, dass Lucas den Stamm-

baum Josephs, Matthäus den der Maria gebe, indem Maria als Erbtochter (??) Jakobs (Mtth. 1, 16 f.) mit Joseph, dem Sohne Eli's (Luc. 3, 23), zu einer Leviratsehe sich verbunden gehabt, daher der Sinn der Worte Ἰακὼβ ἐγέννησε τὸν Ἰωσήφ (Mtth. 1, 16) 'einfach' (?!) dieser sei: 'Jakob hatte zum Sohn und Fortpflanzer seines Geschlechts den Joseph' (!!) (S. 69). — Die Versuchung Jesu 'ist und bleibt eine wahre und wirkliche Geschichte und ist einfach so zu nehmen und zu erklären, wie sie vom heiligen Geiste aufgezeichnet ist' (S. 126). In welcher Gestalt der Teufel dem Herrn erschien, bemerkt unser Ausleger nicht. — Dagegen bemerkt er über Moses und Elias bei der Verklärung Jesu: 'Es ist eine alberne Frage, ob und wie diese Männer hatten erscheinen können. Kann Gott Engel, die doch Geister sind, in menschlicher Gestalt erscheinen lassen, so kann er auch Moses und Elias entsenden'. — In seiner Art gründlich ist der der Zukunftsrede Jesu Kap. 24 voraufgeschickte Excurs, wahrscheinlich ein Werk Zahn's (S. 320—331). Dass nach 24, 29 unmittelbar nach der Zerstörung Jerusalems die sichtbare Wiederkunft Jesu folgen sollte, wird als unbestreitbarer Wortsinn anerkannt und nach der bekannten Ausflucht Bengel's, Olshausen's Hengstenberg's u. A. aus dem angeblichen Wesen der biblischen Prophetie als eines perspectivischen Schauens der Zukunft erklärt, in welchem für den Seher in der Zeit weit auseinander Liegendes sich unmittelbar an einander reihe. Denn auch Jesus 'wandelte für seine Prophetie in einem Gebiet der Unwissenheit, aber es drangen ihm in dasselbe aus den Offenbarungen Gottes Lichtstrahlen und die Zukunft aufdeckende Enthüllungen. Seine Weissagung als Gabe Gottes trägt aber an sich die Art aller Weissagung: Beschränktheit und symbolische Sprache bei allem klaren Schauen des Zukünftigen'.

Jena. W. Grimm.

Ferdinand Kattenbusch, Luthers Lehre vom unfreien Willen und von der Prädestination nach ihren Entstehungsgründen untersucht. Göttingen, Deuerlich'sche Buchhandlung 1875. 95 S. 8⁰. M. 2.

688] Gegenüber den betreffenden neuern Darstellungen von Lütkens, Harnack, Köstlin u. A. hat diese Untersuchung der im Titel bezeichneten zwei Lehrpunkte L.'s darin einen eigenen Werth, dass sie vornehmlich ihren Blick auf die Entstehungsgründe derselben richtet. Und wenn Ritschl (conf. Jahrbücher f. deutche Theol. 1868, p. 69) mit Bezug auf die neuern Darstellungen der Theologie L.'s (Harnack, Köstlin) es als den Mangel theologischer Monographien bezeichnet, dass 'man die geschichtlichen Bedingungen, unter denen der Gedankenkreis eines Mannes entstanden ist, zu erforschen unterlässt', so hat Verf. diesem gerügten Mangel in Bezug auf diese beiden Hauptlehren L.'s, bei welchen Köstlin (conf. Köstlin, Luth. Theol. I, p. 166; II, p. 32) sich mit einem Hinweis 'auf die Anfänge von L.'s evangelischer Erkenntniss, wie diese in innerer tiefer Erfahrung und schwerer Anfechtung unter den Einflüssen des Augustinismus und der Mystik bei ihm erwuchs', begnügt, abzuhelfen versucht und die 'Bedingungen' derselben blossgelegt. Während Lütkens es hauptsächlich darum zu thun ist, dass 'Luther wirklich die absolute Prädestinationslehre vorgetragen hat' (conf. Lütkens, Luth. Praed. p. 80) und sie ihm als die consequente Vollendung der frühern Lehren L.'s erscheint, Harnack von ihr behauptet, dass sie 'überhaupt gar keine centrale Bedeutung bei L. hat' (conf. Harnack, Luth. Theol. I, p. 191), Köstlin es gar nicht als seine 'Aufgabe ansieht, diese Probleme zu verfolgen, sondern nur geschichtlich auszusprechen, wie weit L. in solchen Auseinandersetzungen für sich und Andere eingeht' (conf. Köstlin, Luth. Theol. I, p. 83), erhält vorliegende Abhandlung ihre eigene selbstständige Stellung neben diesen durch die Frage, 'wie hat sie sich historisch entwickelt?' (conf. Kattenb. p. 5). Indem die Hauptfrage des ersten Theils ist, aus welchen Quellen ausser dem Gottesbegriff, in Bezug auf welchen Harnack, Köstlin, Lütkens, Ritschl übereinstimmen, denn Luth. Doctrin entsprungen sei (conf. Kattenb. p. 24) und neben demselben religiös-praktische Interessen als bedingend gefunden werden, mit Ritschl, wird als Resultat gegen Lütkens der Gottesbegriff und die religiöse Erfahrung als constitutiven Antheil habend behauptet (conf. Kattenb. p. 38). Indessen scheint Lütkens doch nicht ohne weiteres zu denen zu rechnen, welche 'allein' im Gottesbegriff den maassgebenden Factor der Luth. Doctrin erkennen. Denn indem Lütkens den innern Zusammenhang der Prädestinationslehre vom unfreien Willen zur Anschauung bringen will (conf. Lütkens a. a. O. p. 41) und den Gottesbegriff ausdrücklich als den 'Ausgangspunkt' derselben bezeichnet (conf. Lütkens ibid. p. 67), die Unfreiheit des Willens als das 'Resultat', wirft er (ibid. p. 77) die Frage nach den 'Quellenpunkten der L. Prädestinationslehre und ihren Motiven', die derselben zu Grunde liegen, auf und bezeichnet es auf Grund der Aussagen L.'s in de servo arbitrio über seine eigene Erfahrung hinsichtlich der Prädestinationslehre die ihm früher grausam und unerträglich erschienen war, ja ihn bis zur Verzweifelung getrieben hatte, später aber durchaus heilsam erschienen war und geeignet den Menschen der Gnade Gottes nahe zu bringen, als das 'ausschliessliche Interesse, den Menschen zur vollsten Aufgabe seiner selbst, zur gründlichen Demuth gegenüber Gott zu bringen', was L. zur Prädestinationslehre geführt. Als zweiten Grund bezeichnet Lütkens (conf. Lütkens a. a. O. p. 78) die eigenthümliche Anschauung 'vom Wesen des Glaubens' (conf. Lütkens a. a. O. p. 47 Anm.; p. 78) und endlich als sehr beachtenswerth, dass L. die Prädestinationslehre vorzüglich 'vom tröstlichen Gesichtspunkt' aus betrachtet. Demnach scheint Lütkens keineswegs 'allein' im Gottesbegriff den maassgebenden Factor der Lehre L.'s gesehen zu haben. Hinsichtlich des zweiten Punktes der Resultate des Verf. im I. Cap. fragt es sich, welches sind 'nicht nur Ritschl's Gründe', aus denen Verf. gegen Harnack und Köstlin der Lehre von der Prädestination selbstständiges Interesse zuspricht. Sein Argument besteht nun (conf. Kattenb. p. 30; 34) wesentlich darin, dass es nach L.'s Anschauung überhaupt kein Heil geben könne, wenn Gott nicht nach freier Wahl anstatt nach Verdiensten verdamme. Indem Verf. hieraus den wichtigen Rückschluss auf L.'s Stimmung zieht (conf. Kattenb. p. 35), dass L. selbst sein Heil als willkürlich beschafftes empfinde, bringt er in der That ein noch nicht gewürdigtes Moment der Entstehung der Luth. Doctrin bei. Es handelt sich nun darum zu constatiren, ob diese Stimmung L.'s eine dauernde stetige oder momentane zufällige gewesen (siehe Punkt 3 der Resultate), welche Aufgabe dem II. Cap. zufällt. Dieses bringt nun unter sehr sorgfältiger Berücksichtigung namentlich der Psalmenerklärung von 1513/14 (conf. Kattenb. p. 39 sqq.), wobei das Desiderat nach der Mittheilung des Commentars im Original und der von Seidemann aufgefundenen dictata der Vorlesungen von 1513 ausgesprochen wird, der noch wenig oder gar nicht benutzten Predigten (conf. Kattenb. p. 44 sqq.), der Thesen und der Vorlesungsfragmente de virib. et volunt. hom. sine gr. (conf. ibid. p. 47, 49) in steter Abfolge den formellen und materiellen Fortschritt der Luth. Doctrin zur Anschauung, und stimmt Verf. hinsichtlich des Bedingtseins der Lehre von der Unfreiheit des Willens durch den Gottesbegriff und die Lehre vom Wesen der Sünde im Wesentlichen mit Dieckhoff und Köstlin über-



ein (conf. Kattenb. p. 58, Anm.), bringt aber als Ergänzung die Anschauung L.'s vom Verhältniss des Menschen zu Gott hinzu (conf. ibid. p. 56), worauf Lütkens (p. 68, 69) und Ritschl (a. a. O. p. 82) durch Hinweis auf die Anschauung L.'s vom Verhältniss Gottes zur Welt schon aufmerksam gemacht haben. Wenn somit hier nichts wesentlich Neues geboten wird, indem Verf. mit Lütkens als anerkannt hinstellt, dass L. von 1517 bis 1525 kein Moment seiner Freiheitslehre wieder aufgegeben, vielmehr alles einmal Aufgenommene nur schärfere Züge und breitere Ausführung gewinnt (conf. Kattenb. p. 59), auch das Verhältniss L.'s zu Augustin hinsichtlich der potentia activa zum Guten seitens Adam's schon ähnlich bei Lütkens (conf. Lütkens a. a. O. p. 31—34) festgestellt wird, wird auf Grund des Psalmencommentars von 1519/21 zu Ps. 5 die wesentliche Bestätigung für die willkürliche Doppelversehung des Menschen als spezifisch der freilich anormalen Stimmung L.'s entsprechend gefunden (conf. Kattenb. p. 73 sqq.), und als mehr oder weniger organisches Theorem seiner Anschauung bestätigt. Ist damit ein wesentlich neuer Punkt der Lehre L.'s festgestellt, so liefert Cap. 3 zwar nur einen 'Versuch', aber den sehr beachtenswerthen und bedeutungsvollen, die äussern Beziehungen der beiden Lehren L.'s zu fixiren (conf. Kattenb. p. 77 sqq.). Hinsichtlich der Lehre vom freien Willen wird in der doppelten Wirkung des Nominalismus, einer günstigen bezüglich des durch denselben erweckten Bedürfnisses seine neue religiöse Richtung theologisch zu fixiren, einer ungünstigen hinsichtlich der Mechanisirung seiner Sätze, vom Verf. eine neue Bewährung gefunden, dass der Nominalismus für L. praktisch wichtig gewesen (conf. Kattenb. p. 79) ein Resultat von dem weder Harnack noch Köstlin eine Erwähnung thun. Während nun Ritschl (conf. Jahrb. f. deut. Theol. 1868, p. 76) nachweist, 'dass L.'s Abendmahlslehre nur verständlich ist durch die Occam-Biel-schen Distinctionen', und seine 'wissenschaftliche Haltung in derselben nur durch den Nominalismus bedingt ist' (conf. Ritschl a. a. O. p. 78), ist vom Verf. der fast zu voller Wahrscheinlichkeit gebrachte Erweis werthvoll, dass auch die Lehre von der Prädestination nicht von Augustin oder einem seiner Ausläufer im M. A. an L. vermittelt ist, sondern der Biel'schen Lehre ihre Entstehung verdankt (conf. Kattenb. p. 88, 89, 90). Wenngleich der historische Beweis des Verf. ein nur indirecter ist, dass L. in der That die Biel'sche Lehre von der Prädestination gelesen haben muss, so gewinnt diese Vermuthung des Verf. eine fast zur Gewissheit sich steigernde Bedeutung, durch das Licht, welches von der oben constatirten religiösen Stimmung L.'s, dass sein Heil nur ein willkürlich beschafftes ist, auf diese Vermuthung fällt. Ist damit der bislang stets unbekannte Schlüssel zu der von allen bisherigen Biographen nur registrirten aber stets räthselhaft gebliebenen Seelenangst L.'s auch nach seiner Heilserfassung im Glauben gefunden, so ist mit dem Nachweis, dass diese Empfindung L.'s nicht Wirkung, sondern Grund und Voraussetzung des Prädestinationsglaubens L.'s gewesen (conf. Kattenb. p. 93; p. 30. 34. 74. 92.), allerdings die Bedeutung des Nominalismus für die Prädestinationslehre L.'s in völlig evidenter Weise festgestellt. In diesem Erweis liegt der Schwerpunkt der klaren und scharfsinnigen Untersuchung, trotz ihres relativ geringen Umfangs, und eben darin ihre Bedeutung für die Kenntniss der Bedingungen der Luth. Doctrin von 1525, wodurch sie neben allen neuern Arbeiten ihren eigenen Werth behauptet und geeignet ist, namentlich die centrale Bedeutung der Prädestinationslehre L.'s, welche Harnack leugnet, resp. verschleiert, zur Anschauung zu bringen. Obwohl nicht verschwiegen werden darf, dass auch Verf. sich genöthigt sieht, von 'Einflüssen, die sich nicht mehr controlliren lassen' zu reden (conf. Kattenb. p. 43; p. 90.), und so doch 'ein Rest bleibt, der nicht aufgeht', bringt derselbe das Ritschl'sche Postulat an theologische Monographien in zwei der bedeutsamsten Lehren L.'s wesentlich der Erfüllung näher.

Kiel, d. 7. Dec. 1876. F. Neide.

E. Michaud, der gegenwärtige Zustand der römisch-katholischen Kirche in Frankreich. Unter Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse Deutschlands bearbeitet von Fridolin Hoffmann. Bonn, P. Neusser 1876. VII, 437 S. 8°. M. 9.

689] In dieser deutschen Bearbeitung ist das Werk von Michaud, der seit Herbst Professor der Theologie an der neu errichteten katholischen Fakultät zu Bern ist, in gewisser Beziehung umgestaltet und zu einem neuen geworden. Soweit es Uebersetzung, ist diese so fliessend und liest sich das Buch so gut, dass Jeder es für Original hält. Geschrieben für das grosse gebildete Publikum hat es in der deutschen Bearbeitung den Reiz bekommen, welchen gewandte Journalisten — und zu denen gehört der Bearbeiter, jetzt Redacteur der 'Bonner Zeitung', vordem der 'Kölnischen Volkszeitung', solange diese eine liberale Färbung hatten, dann Gründer des 'Rheinischen (jetzt Deutschen) Merkur' und der 'Aachener Zeitung' — zu geben wissen. Michaud schildert uns in den fünf ersten Kapiteln, wie die römisch-katholische Kirche in Frankreich allmälig unter die Botmässigkeit der Jesuiten gekommen, dadurch den Zwecken einer wesentlich politischen Partei diene, zeigt, wie die Verderblichkeit und Unvereinbarlichkeit mit dem modernen Staatswesen nothwendige Folgen des Ultramontanismus sind, schildert die internationale Seite dieser Partei, welche durch ihre Ziele zu einer ständigen Gefahr des Völkerfriedens geworden und den innern Frieden im Staate selbst bedrohe. Das sechste Kapitel hält der ultramontanen Partei einen Spiegel vor, aus dem sie theoretisch und praktisch als illiberal, antinational und unpatriotisch herausschaut. Damit ist die Grundlage gewonnen für den Bau, den die jetzige römisch-katholische Kirche in Frankreich aufweist. Die folgenden Kapitel zeigen uns, welches die Lage der Kirche nach den noch in Geltung stehenden Gesetzen sein sollte und wie die wirkliche ist. Gesetzlich hat der Staat die Macht, alle Uebergriffe abzuweisen, in Wirklichkeit stehts folgendermaassen. Von der Regierung wird der Ultramontanismus gehegt und gepflegt von der höchsten Stelle bis zur kleinsten herab. Die Klerikalen haben die Mittel erhalten, die Armee in ihre Netze zu ziehen, durch ein Heer von Congregationen, Orden und Vereinen die Volksmasse zu gewinnen, erfreuen sich für ihre Tagespresse einer absoluten Freiheit, beherrschen thatsächlich die Schulen und sind so, wie es scheint, auf dem besten Wege den Ultramontanismus zum Hauptkulturelement zu erheben. Als dessen Quelle, als die Grundlage des Unterrichts tritt uns im 14. Kapitel die Quelle von Lourdes entgegen. Wie der Geist durch Aberglauben und einen unsinnigen Mysticismus der Theorie des blinden Gehorsams dienstbar gemacht wird, so gebraucht, das zeigt uns das 15. und 16. Kapitel, der Ultramontanismus die Wohlthätigkeit als Mittel zur Förderung seiner Parteizwecke. Weiter führt uns das Buch in die innere Werkstätte des Ultramontanismus ein, kennzeichnet an reichen Beispielen die Art und Weise, wie die Geschichte entstellt, die Moral den Zwecken der Partei dienstbar gemacht wird und dadurch nicht blos ein vollständiger Verfall des wissenschaftlichen Geistes, sondern eine religiöse Entartung eingetreten ist. Im Schlusskapitel wird die starke und schwache Seite des Ultramontanismus geprüft und die Ansicht aus-

gesprochen, dass dessen Aufblühen ein künstliches sei, eine Frucht factiöser Agitationen, dass der ultramontane Geist allerdings im Stande sei, das Land in unabsehbare innere Wirrnisse und äussere Verwicklungen zu stürzen, jedoch zu hoffen sei, es werde den einsichtigeren Elementen gelingen, sich zu ermannen und mit den Waffen des Gesetzes, der Wissenschaft, echter Freisinnigkeit und wahrer Religiösität zum Heile Frankreichs und der ganzen civilisirten Welt den Feind zu besiegen.

Ich habe mich mit einer Skizzirung des Inhalts begnügt; die Auswahl von Details würde um desswillen schwierig sein, weil jede Seite des Gegenstandes ein hohes Interesse darbietet und ein Herausgreifen zu leicht den Eindruck schwächte. Die Darstellung fusst nämlich überall auf Zahlen, welche amtlichen Quellen oder den eigenen ultramontanen Blättern und Schriften entlehnt sind. Mit einem wahren Bienenfleisse hat der Verfasser die hervorragenden klerikalen Blätter ausgebeutet, die Broschüren benutzt; er setzt den Leser in die Lage, sich allseitig quellenmässig dergestalt zu orientiren, dass er ein volles und wahres Bild des Ultramontanismus erhält, wie er in Frankreich leibt und lebt. Wer diesen Feind der Staaten, der Kultur und der Gesellschaft in seinem innersten Wesen erkennen, wer klar sehen will, was er schafft und mit welchen Mitteln er operirt, nehme dies Buch zur Hand, das ihm ein eminentes Rüstzeug zu dessen Bekämpfung bietet. Die deutsche Bearbeitung hat Manches gekürzt, was für den deutschen Leser von geringerem Interesse ist. Für diesen aber sorgt sie noch in weit höherem Grade. Anfänglich zeigt sie in Anmerkungen und Zusätzen, deren Quellen die klerikalen Zeitungen, Broschüren und Aussprüche von Parteiführern und reiche dem Bearbeiter aus eigener Bekanntschaft mit der Partei zu Gebote stehende Notizen sind, dass die Ziele, die Mittel und Wege der deutschen Ultramontanen durchweg die gleichen sind. Später gestaltet sich die Darstellung förmlich zu einer combinirten Schilderung des französischen und deutschen Ultramontanismus. Herr Hoffmann hat sich ein grosses Verdienst erworben, indem er Jedem, der nicht absichtlich die Augen schliesst, den Beweis liefert, dass es auch den deutschen Ultramontanen nur darum zu thun ist, den Syllabus zur Constitution der Gesellschaft zu erheben, alles angebliche Kämpfen für ‘Wahrheit, Freiheit und Recht’ nur Humbug ist. Das Buch gehört zu den besten Schriften gegen die klerikale Internationale.

Bonn. v. Schulte.

---

1. **Philipp Lotmar, zur legis actio sacramento in rem.** Habilitationsschrift. München, Theodor Ackermann 1876. VI, 145 S. 8°. M. 2,80.
2. **Georg Carus, die selbständige Klagbarkeit der gesetzlichen Zinsen nach Römischem, gemeinem Deutschen Recht und der neueren Gesetzgebung.** Eine von der Juristen-Facultät zu Halle gekrönte Preisschrift. Halle, C. E. M. Pfeffer 1876. VI, [I], 59 S. 8°. M. 1,50.

690] Innerer Zusammenhang besteht keiner zwischen den beiden kleinen Arbeiten, sie sind uns zugleich zugegangen, Werke von Aequalen (wenn man's mit dem Worte nicht allzu genau nimmt), jungen Leuten, die beide den Stempel der Bildung ihrer Zeit tragen, und denen beiden wiederzubegegnen wir hoffen wollen.

Uebrigens ist die Eigenart beim einen, der auch jetzt nicht zuerst in die Oeffentlichkeit tritt, schon deutlich genug entwickelt. Man glaubt Lotmarn aufs Wort, wenn er sagt, dass diese Gelegenheitsschrift nicht ‘ex praemeditato’ verfasst sei: er schreibt nicht weil das nun einmal zu dem von ihm erkorenen akademischen Berufe gehört. Auf die L. a. sacramento ist er bei weitab liegenden Untersuchungen gestossen:

> ein . . . gefundener Satz durfte einerseits durch Zeugnisse der Alten hinreichend beglaubigt erscheinen, und vermochte doch andererseits die Probe am Prozesse nicht zu bestehen. Dies gab Anlass, den Prüfstein selbst einer Prüfung zu unterziehen. Er hat sich dabei anders herausgestellt, als er bisher erschienen ist.

Diese Worte können zugleich als Stilprobe gelten.

Die ganze Arbeit bekundet ein bedeutendes kritisches, vorzugsweise skeptisches Talent, dem mehr als das gewöhnliche Maass von Schärfe, Umsicht, Ausdauer zu Gebote steht. Angegriffen wird, ‘was seit Langem von den Besten gelehrt’ ist, die Zweiseitigkeit, richtiger Gleichseitigkeit der alten l. a. s. in rem; dem Beklagten soll nicht obgelegen haben, auch seinerseits Eigenthum zu behaupten, wenigstens soll die Behauptung, wenn auch zulässig, nie nothwendig gewesen sein. Dabei nimmt der Verf. jeden Baustein der herrschenden Lehre einzeln vor, betrachtet ihn von allen Seiten und rügt auch die kleinsten Fehler und Schäden. Das liest sicht nicht übel, man fühlt sich zum Nachdenken angeregt, und Ref. will nicht leugnen, dass, nachdem er bis zum § 17 durchgedrungen, er nicht ohne einige Spannung das Studemund'sche Apografum zur Hand genommen, um sich möglichst unbefangen direkter Einwirkung der auch von L. anerkannten Hauptquelle Gai. 4, 16 hinzugeben. Danach aber war das Resultat für uns persönlich zweifellos: alle Achtung vor der dialektischen Gewandtheit unseres Gegners, überzeugt aber sind wir doch keineswegs. Wahrscheinlich, dass diese Ausführungen auch auf Andere keinen erheblich grösseren Eindruck machen werden. Wer mit uns in der gemeinen Theorie nichts sieht als eine Hypothese, wird diese vielleicht nach L.'s Ausführungen für etwas zweifelhafter halten als zuvor, vielleicht — vielleicht auch nicht. Sind wir ausser Stande auf alle etwa möglichen Einzelfragen Antwort zu geben, und wollen wir selbst einräumen dass manche Antwort, die uns bisher leidlich gefallen, in der That zu auffälligen Konsequenzen hindrängt, was beweist das? wir sagen darum nicht einmal ‘ja wenn die Römer eben so klug und einsichtsvoll gewesen wären wie wir das heut z. T. sind’; sondern wiederholen nur unsere alte Klage, von den Römischen Verhältnissen, unter denen die auffälligen Erscheinungen zu Tage traten, so wenig zu wissen. — Und die, welche in vollem Glauben am Alten hängen, werden diesen ketzerischen Versuchen gegenüber erst recht ablehnend sich verhalten.

Interessant, nicht überzeugend, am wenigsten bestechend. Neben der starken ist auch die schwache Seite unseres Verfassers zur Zeit noch unverkennbar. Es gelingt ihm nicht seine eigenen Gebilde so leibhaftig gliedmässig dem Leser vorzuführen, dass dieser unwillkürlich von deren realer Existenz *sich* durchdrungen fühlen möchte. Ob dies auf mangelnder Energie der Anschauung oder auf einem gewissen Ungeschick der Darstellung beruht, kann einstweilen dahingestellt bleiben. Was wir schlechthin als eigene Production zu bezeichnen pflegen, steht jedenfalls weit hinter der geübten Detailkritik zurück. Auch die Polemik, mit der der Verf. einige seiner Vorgänger beehrt, lässt zuweilen noch die wünschenswerthe Beherrschung des Details vermissen. Nicht immer ist L. eingedrungen in das Gesammtbild das dem Andern vor Augen gestanden, und statt wider dieses seine Einwendungen zu kehren, nimmt er einzelne Sätze aus dem Zusammenhange; die nach dieser Operation dann wol sinn- und bedeutungslos dazustehn scheinen.

Mit der Hoffnung des Wiedersehens wird sich also der Wunsch verbinden müssen, den Verf. nicht gerade ganz unverändert wiederanzutreffen. Hat die Darstel-



lung bei der jetzigen Arbeit im Vergleich zur voraufgeschickten 'Causa' schon an Licht und Klarheit gewonnen, so dürften doch noch weitere tüchtige Fortschritte in derselben Richtung vonnöthen sein, um günstige Folgerungen betreffs der Lehrtüchtigkeit des neuen Dozenten zu rechtfertigen.

Viel weniger scharf ausgeprägt zeigt sich die wissenschaftliche Persönlichkeit bei Carus. Das Thema ist ihm von Anderen (gewiss gut) gegeben; dies ganze Werk, von der Hallenser Fakultät schon approbirt, ist gearbeitet und geschrieben, wie man jetzt unter guter Anleitung zu arbeiten und zu schreiben pflegt. Die Resultate für Ref. bestechend, da es im wesentlichen die auch von ihm angenommenen sind: ja die gesetzlichen Zinsen sollten h. z. T. selbständig klagbar sein. Was dann aber die Argumentation anlangt, so wird diese doch wohl als geradezu abschliessend nicht anzunehmen sein. Der Verf. bemerkt, dass frühere Angriffe auf die herrschende Lehre, gestützt auf den modernen Satz 'ubi non deficit ius, ibi non deficit actio' lediglich Behauptungen geblieben seien und zu sehr jeder wissenschaftlichen Begründung entbehrt hätten. Den Kern seiner Beweisführung aber sieht er darin, dass

I. die quellenmässige Eintheilung der Zinsen in usurae quae in obligatione sunt, und quae officio iudicis praestantur durchaus verschieden ist von der modernen in Konventional- und Legalzinsen;

II. an die Römische Eintheilung sich keineswegs eine materiell rechtliche Verschiedenheit der beiden Klassen von Zinsen knüpft, folgeweise eine solche noch weniger auf die heutige Eintheilung übertragen werden kann.

I. zugegeben, bleibt uns doch noch ein von dem Verf. nicht beseitigtes Bedenken aus fr. 8 und fr. 10 de eo q. certo l. (13, 4): zwischen einer obligatio usurarum (Forderung stipulirter Zinsen) und einer mit der a. q. certo l. zu realisirenden Mehrforderung 'quod forte per reum stetit quominus Capuae solueretur [-post moram factam]' statuiren die Juristen offenbar sehr beachtenswerthe und auch wohl als 'materiellrechtlich' anzuerkennende Verschiedenheiten ['neque enim haec causa recte comparabitur obligationi usurarum']. Entweder also müssten zwischen einer Art von Verzugszinsen (die eben mit der a. q. c. l. verfolgt werden) und allen andern (bei den übrigen Aktionen) materiellrechtliche Verschiedenheiten anzunehmen sein, was wenig wahrscheinlich, oder wir werden doch zugeben müssen, dass wenigstens zwischen einem Hauptrepräsentanten der s. g. Legalzinsen und den stipulirten Zinsen in Rom 'materiellrechtliche' Differenzen bestunden.

Aber wenn auch keine abschliessende, und welcher Einsichtige hätte das erwartet, es ist doch eine gute und brauchbare Arbeit, bei der zumal das klare Verständniss des Verfassers von der praktischen Bedeutung der behandelten Frage anspricht.

Heidelberg. E. I. Bekker.

Emil Strohal, zur Lehre vom Eigenthum an Immobilien. Eine Studie aus dem österreichischen Grundbuchsrecht. Graz, Leuschner & Lubensky 1876. [V], 167, [1] S. 8°. M. 3,60.

691] Das österr. bürgerliche Gesetzbuch (§§ 431. 436. 437. 1498) enthält die scheinbar ausnamslose Vorschrift, dass zur Erwerbung des Eigenthums und anderer dinglicher Rechte die Eintragung des 'Erwerbungsgeschäftes in die dazu bestimmten öffentlichen Bücher unerlässlich ist. Die Commentatoren des Gesetzbuches nahmen diese Bestimmung zumeist kritiklos hin. Und dennoch ist es juristisch unmöglich, den Grundsatz, dass dingliche Rechtsverhältnisse nur dann und nur insoweit zu Recht bestehen sollen, als dieselben in das öffentliche Buch eingetragen sind (das 'Eintragungsprincip'), für das Eigenthum an Immobilien zur schrankenlosen Geltung zu bringen. Wir erinnern an den Erwerb durch Erbgang, Occupation, Accession, Ersitzung, Enteignung u. s. w. Es ist fast unmöglich, den Eigenthumserwerb in diesen Fällen vom Bucheintrag abhängig zu machen! Referent hat schon in der österr. Ger. Zeit. 1867 Nr. 101 kurz die Hauptfälle angedeutet, in welchen auch nach österr. Rechte Eigenthum an Grundstücken erworben wird, obgleich eine Verbücherung des Erwerbsaktes nicht vorliegt. Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat nun die Frage nach der juristischen Bedeutung des Eintrages für den Erwerb des Eigenthums einer eingehenden Erörterung unterzogen, an welcher scharfsinnige Auffassung des Gegenstandes und consequente Entwickelung des Grundgedankens zu loben ist; auch die Darstellung ist sachgemäss und ansprechend, wenngleich dieselbe mitunter weitläufig und darum schleppend wird. Der Verfasser führt S. 21 ff. ganz richtig aus, dass der Grundsatz: Eigenthum könne nur durch Auflassung oder bücherlichen Eintrag erworben werden, ohne Zweifel in den Fällen der freiwilligen Veräusserung und der gerichtlichen Condemnation (Zwangsvollstreckung) durchführbar sei, da es sich hier um die rechtlich anerkannte Form des auf Eigenthumsübertragung gerichteten Willens handle — eine Form, deren Feststellung stets der Gesetzgebung vorbehalten bleibe. (Auf diese Fälle beschränkt sich bekanntlich der Eintragungszwang nach dem preuss. Grundbuchsgesetz v. J. 1872. §§ 1—5). In anderen Fällen dagegen scheitere jener Grundsatz an der Natur der Sache (§ 2). So beim Erbgang, bei der Ersitzung (wenn man diese nicht geradezu ausschliesse) u. s. f. In den letzteren Fällen könne daher der Eintrag nicht die Bedeutung eines Erwerbsaktes, sondern nur die Folge haben, dass der Eingetragene das Recht zu bücherlichen Dispositionen über das Grundstück, sowie den Vortheil der bücherlichen Legitimation als Eigenthümer im Vindicationsprocess erwirbt und gegen die Consequenzen des Publicitätsprincipes geschützt ist. Die erste und dritte Rechtsfolge tritt ohne Zweifel ein; allein die vorausgesetzte Befreiung vom Beweise des Eigenthumsrechtes geniesst der Eingetragene u. E. nicht, und hat Verfasser auch keinen Beleg hierfür beigebracht. — Nach der Untersuchung mehrerer Detailfragen sucht nun der Verfasser (§§ 3—5) in eingehender Exegese nachzuweisen, dass im Falle freiwilliger Veräusserung die Tradition von Immobilien ein rechtlich irrelevanter Akt sei, vielmehr zum Eigenthumserwerb der Eintrag wie einerseits genügend, so anderseits unerlässlich sei. Hierin befindet sich der Verfasser in vollem Einklang mit dem Referenten, der seine ältere, theilweise abweichende Ansicht — wie auch dem Verfasser (vgl. S. 24 u. 44) nicht unbekannt war — längst aufgegeben hat. Desgleichen hält der Verfasser an dem Erforderniss des Eintrags fest: im Falle der Condemnation (§ 6), des Theilungsurtheils (§ 7), des Legats (§ 9) und auch (doch hier mit Unrecht) beim Eigenthumserwerb des redlichen Bauführers am Baugrund (§ 418. G. B. s. § 14). Hingegen wird für die Fälle des Erbgangs (§ 8), der Zwangsversteigerung (§ 10), der Enteignung (§ 11) und der Ersitzung (§ 12. 13) mit Recht ausgeführt, dass der Eigenthumserwerb durch den Eintrag nicht bedingt erscheint. — Eine eingehende, von Exner's Ausführungen über das Publicitätsprincip abweichende Publication über diesen wichtigen Punkt des modernen Grundbuchssystems, über die Glaubhaftigkeit des Grundbuchs stellt der Verfasser, der in dieser Frage der Auffassung des Referenten (G. Z. 1871 Nr. 40 ff.) der Hauptsache nach beistimmt, in baldige Aussicht und man darf dieser Arbeit nach dem glücklichen Erstlingsversuche desselben mit Interesse entgegensehen.

Prag, im Oktober 1876. A. Randa.

Rudolf von Jhering, Civilrechtsfälle ohne Entscheidungen, zum akademischen Gebrauch bearbeitet und herausgegeben. Dritte Auflage. Jena, Hermann Dufft 1876. X, 209 S. 8°. M. 4.

692] Die gegenwärtige dritte Ausgabe dieser wohlbekannten Sammlung unterscheidet sich von der voraufgehenden hauptsächlich durch die Weglassung des Theils, welcher als Jurisprudenz des täglichen Lebens seitdem selbständig erschienen, durch separata oeconomia also sui juris geworden ist. Andererseits sind aber die der ersten Ausgabe beigefügten Puchta'schen Rechtsfälle auch hier nicht mehr wiederholt. Was die ganze Sammlung kennzeichnet, und was auch der Grund zu der Fortlassung der Puchta'schen Fälle geworden ist, ist das Bestreben, nicht sowohl eine abstrakt juristische Casuistik und Dialektik zu unterstützen mit A, B und C, auch Titius und Sempronius, als vielmehr Fälle zu geben, die schon durch ihre äussere Gestaltung Reiz und Interesse selbst für Unkundige gewähren, um so mehr aber dem Juristen sich einprägen und ihn zur rechtlichen Prüfung auffordern, überall, wo er sich im Gespräch und Verkehr mit Cameraden und Kollegen befindet. So sind auch einige Rechtshändel der letzten Decennien aufgenommen, die ihrer Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen, z. B. der Lucca-Pistoja Aktienstreit.

Jena. Otto Wendt.

---

† **Th. Funck-Brentano, la civilisation et ses lois, morale sociale.** Paris, E. Plon et Comp. 1876. 429 S. 8°. fr. 7,50.

693] Das vorstehende Buch ist mir durch zufällige persönliche Verbindungen gleich nach seinem Erscheinen in die Hände gekommen; die Lektüre hat mich in Folge der Uebereinstimmung mancher Ausführungen des Verfassers mit den Gedanken, die ich in meinen 'Grundfragen des Rechts und der Volkswirthschaft' Jena 1875 auszuführen suchte, so angezogen, dass ich es nicht blos las, sondern genauer studirte, wobei sich mir dann freilich neben der Uebereinstimmung auch die Abweichung von mancherlei Anschauungen und Resultaten des Verf.'s ergab. Ganz abgesehen aber hiervon ist das Buch von solcher Bedeutung für Geschichtsphilosophie und Kulturgeschichte, Ethik und Socialpolitik, dass es eine etwas eingehendere Anzeige in einem deutschen Litteraturblatt wohl verdient. Ich versuche zuerst und hauptsächlich eine Vorstellung von dem Inhalt des Buches zu geben.

Die Einleitung führt den Titel 'la science du bien et du mal' und will den moral- und geschichtsphilosophischen Ausgangspunkt des Verfassers darlegen. Eine nur auf die Religion gegründete Moral wird als unwissenschaftlich, eine auf die sog. reine Vernunft gegründete als eine Verwechslung von Ursache und Wirkung, von Keim und Frucht zurückgewiesen; die moralischen Wahrheiten sind uns nicht angeboren, haben nicht die Sicherheit mathematischer Sätze, sondern entwickeln sich erst mit uns. Die eudämonistischen Moralsysteme werden mit dem Einwurf beseitigt, dass die Lust, obwohl an sich berechtigt, etwas zu individuell Verschiedenes sei, um daraus allgemeine Schlüsse zu ziehen. Aber ebensowenig lässt der Verf. den Idealismus der Stoa oder des Christenthums als letzte Wahrheit gelten. Am ehesten glaubt er sich an den Sokratischen Satz anschliessen zu können, dass das Gute in der Welt Folge der Kenntniss des Guten sei; nur dürfe man dabei nicht vergessen, dass für die Entwicklung der Völker die Erziehung der Gefühle so wichtig sei, als die des Verstandes. Nur in einer exakten Wissenschaft des Guten findet er den richtigen theoretischen Ausgangspunkt; auf diesem Standpunkte giebt es nichts, was an sich gut oder schlecht wäre; nützlich oder schädlich werden die Dinge nur durch ihre Beziehung auf bestimmte Zwecke, gut oder schlecht nur durch den Zusammenhang mit dem menschlichen Denken und Handeln. Alles Gute entartet mit der Zeit, alles Uebel ist Folge unvollkommener Kenntnisse und fehlerhafter Handlungen und erzeugt durch den Schmerz wieder Anläufe zum Guten. Unsere Kenntniss des Guten ist das Produkt eines Denk- und Erziehungsprocesses von Jahrtausenden, der den kleinsten Fortschritt mit langen schmerzhaften Erfahrungen und Versuchen erkaufen muss. Irrthum und Uebel treten in dem Maasse zurück, als die Menschen das Gute richtiger und besser erkennen — 'travaillons à bien penser, voilà le premier principe de la morale' — und als sie in dieser Erkenntniss richtiger handeln — 'sers donc le genre humain en toi et dans les autres, voilà le second principe de morale'.

Dieser Fortschrittsprocess ist aber nur zu verstehen und zu erfassen als ein socialer; nicht die individuelle, sondern die sociale Moral ist der Gegenstand der Untersuchung; ihr Resultat ist die Civilisation der Menschheit; das was wir kennen lernen wollen, sind die Gesetze ihrer Entwicklung. Der Verf. will zeigen, wie aus ursprünglichen Affekten die Privat- und öffentlichen Sitten, die Staaten und Gemeinwesen hervorgehen, wie Religion und Wissenschaft, Kunst und Litteratur als selbstständige Erscheinungen sich erheben und das Leben der Gemeinwesen zieren und beeinflussen, wie Arbeit und Verkehr die Gesellschaften gliedern, wie in dem Wechselspiel von Krieg und Frieden die Völker auf der Bühne der Weltgeschichte erscheinen, bestimmten Zwecken dienen und wieder verschwinden. Es würde zu weit führen, wenn ich versuchen wollte den Inhalt aller dieser nun folgenden Abschnitte gleichmässig hier zu skizziren; ich will mich darauf beschränken, auf das erste Buch (les moeurs et les lois) etwas näher einzugehen und den Inhalt der vier andern nur flüchtig anzudeuten.

Wie kommt es, mit dieser Frage beginnt der Verf. sein erstes Buch, dass Sitte und Recht in jedem Staat und jeder Gesellschaft verschieden sind, dass man hier verehrt, was man dort verurtheilt, dass die entgegengesetzten Abstraktionen und Theorien in Bezug auf Recht und Staat sich folgen, dass jeder als natürliches Recht wieder ein Anderes fordert. Und doch giebt es, so wirft er ein, kein natürliches Recht. Alles Recht entsteht erst mit Gefühlen der Menschen für einander, mit dem Bewusstsein von Pflichten des Vaters für seine Kinder, des Nachbarn für den Nachbar. Aber erst wenn die moralischen Gefühle zu festen Sitten und Gewohnheiten geführt haben, wirken sie rechtsbildend. Zu festen Sitten gelangt der Mensch aber erst in der Gesellschaft durch die Bildung gemeinsamer Erinnerungen, durch die Knüpfung gemeinsamer Erinnerungen an gemeinsame Laute. Die Sprache erzeugt die Gesellschaft und die Sitten. Sprache, Sitte und Gesellschaft sind das gemeinsame Produkt der regelmässigen Wiederholung derselben Processe in verschiedenen Menschen. Alle drei sind nicht denkbar ohne einheitliches Bewusstsein. Das Denken selbst aber ist eine Folge der Sprache, bildet sich nur mit ihr aus, wie das Pflichtgefühl des einen für den andern Menschen erst mit dem gemeinsamen geistigen Besitz erwacht und sich zu Sitten verdichtet. Durch denselben Process entstehen die Regeln der Grammatik und die Regeln des gemeinsamen socialen Daseins.

Die Rechtsregeln können unvollkommen, können sehr schlecht sein, sie sind immer besser als die Abwesenheit jeder Regel. Der Anfang der Kultur ist hart und grausam. Und Jahrtausende lang erhalten sich selbst bei höherer Kultur einzelne rohe Traditionen der Vergangenheit. Nur langsam bildet die intellektuelle und moralische Entwicklung der Menschheit Sitte und Recht um. Nur aus der vollen Erfahrung des Un-



vollkommenen reift das Bessere. Für jeden einzelnen Menschen aber ist Sitte und Recht des Volkes, in dem er steht, trotz ihrer Unvollkommenheit, die Voraussetzung seiner ganzen Kultur; sie repräsentiren die intellektuelle und moralische Entwicklung seines Vaterlandes; nur durch diese geistigen Bande wird der Mensch über das Niveau eines schwachen Wilden emporgehoben.

Die Grundlage aller socialen Verbände ist die Familie. Die Noth des Lebens hat sie nicht erzeugt. Die Einsicht in die Nothwendigkeit der Verbindung ist erst ein spätes Produkt des socialen Lebens, aber nicht die Ursache desselben. Der Hunger, der Instinkt, der Egoismus ist auch beim Thier vorhanden. Das theilnehmende Gefühl des Menschen für die Familie, für die Objekte der Aussenwelt, für seines Gleichen, die Liebe erzeugt die Bande des Zusammenhangs, den ersten gesellschaftlichen Zustand. Das erste Familienrecht, so roh es Weib und Kind behandelt, beruht doch auf einem Siege sympathischer Gefühle über die Rohheit und Brutalität des reinen Naturmenschen, auf der Anerkennung gewisser Pflichten des Vaters für seine Kinder. Und wenn der Wilde zum Hirten und Ackerbauer wird, so hängt das damit zusammen, dass die sittliche Solidarität der Stammesgenossen wächst, dass die brutale Gewalt des Vaters sich in einen regelmässigen Schutz verwandelt, die Frau aus einer Sklavin ein nützliches Familienmitglied, der Sohn zum Erben der Waffen, der Weiden und Heerden wird. Und das Familienleben höherer Kulturvölker ist wieder nur das Produkt manchfacherer Beziehungen und Verhältnisse, welche die Affekte und Pflichten verändern, vermehren, läutern und erheben. Bei jedem Schritt vorwärts auf dieser Bahn kann mit dem steigenden Wohlstand und der steigenden Mannigfaltigkeit der Beziehungen die Familiensitte eben so gut entarten, als sich läutern. Die Stämme, bei denen das erstere geschieht, gehen zu Grunde; nur die erheben sich, welche die starken Affekte des Familienlebens in ihrer alten Kraft trotz der grössern Mannigfaltigkeit der Beziehungen und Pflichten im Einzelnen sich bewahren. Der gesunde Geist der Familie ist der Born aller unserer idealen Gefühle; der Familiengeist ist der Gradmesser unseres Pflichtenbewusstseins überhaupt. Der Einzelne ist in der Hauptsache so patriotisch, so arbeitsam, so egoistisch, so genusssüchtig, als die Familie, die ihn erzeugt und erzieht. Die Auflösung des Familiengeistes ist daher überall der Anfang der socialen Auflösung überhaupt. Wo die Arbeit nicht mehr das Glück und die Zukunft der Kinder, sondern den eigenen Genuss zum Zwecke hat, wo das Weib nicht mehr die Priesterin des Familienherdes, sondern nur noch das Objekt sinnlichen Genusses, die Mitgabe eines begehrten Vermögens, das Mittel für Karriere und Stellung ist, da ist die Quelle, aus der edle Gefühle und reine Sitten fliessen, überhaupt vertrocknet, da blühen socialistische Umsturzpläne, da träumt man von Frauenemancipation, als ob es besser würde, wenn man die Werkstätte der reinsten und idealsten Gefühle zerstörte.

Wie aus den Gefühlen des Menschen für seines Gleichen die Familiensitte und das Familienrecht erwachsen, so entsteht aus den Gefühlen für die Aussenwelt, aus der wachsenden Herrschaft über die Naturkräfte, aus dem Bedürfniss und der Freude an den Waffen und den Früchten des Bodens das Eigenthum, das nicht blos ein Recht ist, sondern ebenso eine Pflicht, oder ein System von Pflichten einschliesst. Mit dem Eigenthum ist die Pflicht gegeben, nicht blos die Arbeit und den Besitz des Mitmenschen nicht zu stören, sondern auch den eigenen Besitz richtig zu gebrauchen, die Mittel des Besitzes für die folgende Generation zu mehren. Das Eigenthum wird ursprünglich durch Gewalt und Zufall vertheilt, später durch Regel und Ordnung. Das Erbrecht entspricht der Ueberlieferung der Sitten und Tugenden von Generation zu Generation. Die unharmonische Ueberlieferung der moralischen und materiellen Güter in den verschiedenen socialen Schichten erzeugt die sociale Frage, erzeugt jenes Uebel, das im Missbrauch von Gewalt und Reichthum auf der einen Seite, in der Herrschaft niedriger Leidenschaften und Begierden auf der andern besteht. Wo dieses Uebel eine Nation in ihrem innersten Kern erfasst hat, ist sie verloren; denn man kann eine Entwicklung von Jahrhunderten nicht ungeschehen machen. Nicht im Gegensatz von Arm und Reich liegt die Gefahr für die heutigen europäischen Kulturnationen, sondern darin, dass die Leichtigkeit durch Spiel und unmoralische Mittel reich zu werden die Uebereinstimmung des materiellen und moralisch-geistigen Fortschritts unterbrochen hat, darin, dass der Bewegung der untern Klassen die Weihe fester und reiner Sitten fehlt. Diese Bewegung würde so sicher als die Erhebung der Bourgeoisie in den letzten Jahrhunderten eine neue Epoche der Civilisation herbeiführen, wenn der Arbeiterstand die moralische Energie, die Sitten, das Familienleben hätte, die seiner Zeit der dritte Stand in den Kampf gegen die Privilegirten mitbrachte. 'Les moeurs sont la loi vivante des peuples.'

Nicht blos Familie und Eigenthum, die Gemeinsamkeit und Verschiedenheit der Interessen, der Ueberlieferungen unter den Stammesgenossen, das Verhältniss der Schwachen zu den Starken bestimmen die tausendfach verschiedenen Sitten des öffentlichen Lebens primitiver Stämme. Der Kampf mit anderen Stämmen, der Krieg, die Vorbereitungen dazu und die Folgen desselben bestimmen vor Allem die Art der weitern Entwicklung der öffentlichen Sitten. Fürsten treten an die Spitze der Stämme, wenn sie vom ganz wilden Zustand in der Epoche des barbarischen Staatslebens übertreten; die Aristokratie der Waffen und des Priesterthums bilden sich mit und neben dem Königthum. Aber hier schon, wie bei höherer Kultur, kommt es nicht auf die Form der Regierung an; keine ist höher als die andere; der politische Fortschritt liegt nur in der Ausbildung der privaten und öffentlichen Sitten. Montesquieu hat das Richtige getroffen, wenn er sagt, die Tugend sei die Grundlage der Republik, das Ehrgefühl die der Monarchie. Das heisst, alle äussern Erscheinungen des politischen Lebens sind nur richtig zu würdigen, wenn man sie als ein Resultat der geistigen Kräfte, der Traditionen und Sitten eines bestimmten Volkes auffasst.

Trotz dieser Zurückweisung der herkömmlichen Eintheilung der Regierungsform knüpft der Verfasser nun seine weiteren Untersuchungen über die 'moeurs publiques' an die Begriffe der Monarchie, Aristokratie, Timokratie, Oligarchie und Demokratie an; es sind ihm Formen, die mehr oder weniger jedes Volk nach einander gebraucht, um vorwärts zu kommen, von denen jede gewissen Bedürfnissen des gemeinsamen Lebens entspricht, von denen jede gewisse Sitten, deren das höhere politische Leben bedarf, erzeugt, von denen jede fähig ist eine gewisse politische Blüthezeit zu bringen, von denen jede aber nach dieser Blüthe mit der Entartung der von ihr geschaffenen Sitten und Institutionen wieder anderen Formen Platz machen muss. Dabei ist der Grundgedanke nicht neu, wohl aber ist es die Ausführung auf der psychologischen Grundlage, die stete Betonung des Zusammenhangs zwischen Sittengeschichte und Geschichte der Institutionen. Sein letzter Schluss ist einfach der: Die jeweilige Staatsform ist ein Gehäuse, das der Körper abwirft, wenn er seiner nicht mehr bedarf, um unter dem Schutz eines neuen seinen Weg aufwärts fortzusetzen, wenn er dazu noch die innere Kraft hat oder langsam abzusterben, wenn diese ihm fehlt. Die

wahre Kraft der Völker aber liegt stets in der Constanz ihrer Affekte, in der Einheitlichkeit ihrer Willenskräfte, in der klugen Wahl ihrer gemeinsamen Ziele und Zwecke. Grosse Gesetzgebungen sind das Resultat solcher Kraft, aber sie schaffen sie nicht. Nur der langsame und unsichtbare intellektuelle und moralische Fortschritt entscheidet, gibt die Fähigkeit durch Krisen hindurch zu gesunden Neubildungen zu kommen. Der historisch-politische Fortschritt liegt in der Ausbildung der persönlichen Freiheit neben einer festen staatlichen Rechtsprechung und Verwaltung, in der steigenden Sicherheit und Ruhe, mit der die bestehenden politischen Institute der Folgezeit überliefert werden, neben dem steigenden Bewusstsein von dem Werth und der Bedeutung derselben und dem selbstbewussten Suchen nach Verbesserungen, in der zunehmenden Selbstständigkeit der Theile des Staats neben der Fähigkeit widerstrebende und fremde Elemente aufzunehmen, in der steigenden Komplicirtheit der staatlichen Gebilde und Kulturelemente neben der Erhaltung eines einheitlichen Grundklanges der Gemüther und der Sitten. Wenn Weisheit, Genie und Klugheit sich umsetzen in feste Sitten, die Sitten eines Volkes beherrschen, dann geht es vorwärts, welche Staatsform, welche Gesetze und Fürsten es im Moment haben mag. Schlechte Fürsten und schlechte Gesetze, harte und schwere Schicksale werden für solche Völker nur ein Sporn zu neuem Aufschwung. Wo aber alle Interessen auf einander platzen, wo Eitelkeit, Habsucht, Leidenschaft regieren, da kann es trotz aller guten Gesetze und Formen keine wahre politische Freiheit, keine Neugeburt des Staatswesens geben. 'Le devoir de s'entendre avec son semblable est le devoir suprême du genre humain. C'est donc en dernière analyse jusqu' à l'étude de la réciprocité de nos devoirs, qu' il faut remonter pour refaire notre science politique.'

Dies der Hauptinhalt des ersten Buches. Das zweite (les croyances religieuses et les sciences) sucht die historische Entwicklung der Religion und der Wissenschaft in ähnlicher realistischer Weise auf ihre letzten psychologischen Elemente zurückzuführen, sucht beide als selbstständige geistige Erscheinungen zu begreifen und weist daher den oft behaupteten engen Zusammenhang beider mit Raçe und Klima, politischen und socialen Zuständen zurück. Glauben und Wissenschaft sind dem Verfasser keine absoluten Gegensätze. Es gibt nach ihm keine Wissenschaft ohne gemeinsamen Glauben; und die Religionen haben ihren tiefsten Grund in dem metaphysischen Bedürfniss des Menschen sich letzte Ursachen vorzustellen. Das geordnete Denken, die Ueberlieferung der Gedankenarbeit beginnt mit der Buchstabenschrift, die für die Völker dasselbe ist, was die Lautsprache für die einzelnen. Aus dem Widerstreit der religiösen Theogonien und Kosmogonien entspringt die antike Philosophie, die die abstrakten Begriffe schafft, mit ihnen zur Lehre von der Unsterblichkeit der Seele und der Existenz Gottes kommt, aber daran zu Grunde geht, dass sie die allgemeinen Begriffe zu selbstständigen Wesen und Kräften macht und den trostlosen Wirrwarr von vereinzelten Kenntnissen nicht mehr einheitlich beherrscht. Das Christenthum und die Lehre Muhammeds fassen jugendlich frische Völker wieder zu dem einheitlichen Gemüths- und Geistesleben zusammen, das die Grundlage der neueren Geschichte bildet, das mit der Wiedergeburt der Wissenschaften endigt: 'l'unique et veritable source des temps modernes'. Aber die wissenschaftliche Bewegung des 16—19 Jahrhunderts scheint dem Verfasser ihren Höhepunkt überschritten zu haben. So bald die Wissenschaft nicht mehr vorwärts schreitet, verliert sie sich in's Detail; unsere Zeit, meint er, macht aus den sog. Kräften und Gesetzen neue wissenschaftliche Götzen; sie geht nur noch in die Breite; die grossen Kräfte fehlen, weil sie nur in dem Maasse sich entwickeln, als die geistige Einheit der Bildungselemente zunimmt. 'Moins au contraire, il existe de données communes, plus les vues particulières, la diversi, é des caractères et des circonstances ajoutent à la desunion, retardent l'essor ou hâtent l'anarchie universelle. — Ce n'est que par l'union et la concorde que nousnous relèverons en politique; ce n'est encore que par l'union et la concorde que nous nous relèverons dans nos croyances et dans nos sciences.'

Das dritte Buch behandelt Kunst und Litteratur und beginnt mit der Frage, wo sind sie zu Haus, was sind ihre Ursachen? 'Le degré des progrès techniques, la richesses des idées, le caractère des affections, tels sont les trois éléments constitutifs des arts et des lettres', — ist die Antwort des Verfassers, die er zuerst in einem ästhetischen Glaubensbekenntniss erläutert und dann durch eine Uebersicht über die Kunst- und Literaturgeschichte zu beweisen sucht; diese Uebersicht macht den Abschnitt zum umfangreichsten des Werkes; der Zweck des Verfassers dabei ist einerseits die richtige Eintheilung der Kunstgeschichte in Perioden, andererseits die Zurückführung dieser Perioden auf die Massenbewegung psychologischer Elemente. Die Kunst und Litteratur der Gegenwart wird unter den 'époques de décadence' mitbegriffen und mit ebenso pessimistischem Auge betrachtet, wie vorher die heutige Wissenschaft.

Das vierte Buch, le travail et les richesses, beginnt mit einer historischen Darstellung der Arbeitstheilung und socialen Klassenbildung und stellt dieser historischen Auffassung die dogmatischen Lehrsätze der Oekonomisten und Socialisten entgegen, die beide darin nach der Ansicht des Verfassers irren, dass sie eine ethische Frage rein wirthschaftlich lösen wollen, die einen durch Mehrproduktion, die andern durch veränderte Theilung des Volkseinkommens. Der grösste äusserlich als Arbeitstheilung aufgefasste, wirthschaftliche Fortschritt ist jene sittliche Erziehung, die immer grössere Massen zu gemeinsamer, ineinandergreifender und darum wirksamerer Thätigkeit befähigt. Das wird nicht durch möglichste Freiheit erreicht und ist nicht möglich ohne die grösste Gefahr für den Arbeiter, der durch die höchste Arbeitstheilung wieder zum rohen Thier herabgedrückt wird. Die Schattenseiten der Arbeitstheilung, die Schwierigkeit der Coordination der Arbeit werden nur durch bessere und edlere Sitten, durch eine Läuterung unserer Gefühle und Ideen überwunden. Armuth und Reichthum muss es immer geben; aber so lange die Völker moralisch vorwärts schreiten, wächst das Elend nicht schneller als der Wohlstand. Der Werth ist der Reflex der sittlichen Ideen einer Zeit; man mag das Einkommen anders vertheilen, so lange die Menge blos eitlem Genuss nachjagt und sittlich verkehrte Bedürfnisse hat, beschleunigt ein erhöhter Lohn den Untergang des Volkes. Freie Conkurrenz und Schutzzoll sind keine absoluten Principien, wie eine oberflächliche Abstraktion in der Regel meint; beide sind unter konkreten Umständen am Platz, werden von einer Politik benutzt werden müssen, 'qui s'appuie sur des études et des enquêtes consciencieuses et non sur des définitions superficielles et des principes erronés'. In der socialen Frage der Gegenwart ist die psychisch-sittliche Bewegung die Hauptsache. Ein unklares Gerechtigkeitsgefühl, ein unbefriedigter Durst nach Wissen hat die Arbeiter ergriffen, aber zunächst stürzen sie sich meist nur in ein gemeines Genussleben. Wird es in dieser Beziehung nicht besser, so führt uns ein Sieg des vierten Standes zum brutalen Cäsarismus; aber nichts Besseres ist zu erwarten, wenn die besitzenden Klassen Sieger bleiben, ihre Vorurtheile und Missbräuche beibehalten, mit einer Theorie voll Sophismen

ihre Privilegien weiter stützen. Nur ein grosser moralischer Aufschwung des ganzen Volkslebens kann helfen, sonst geht die Kultur auf jüngere Völker über. Die wahren Bausteine einer bessern socialen Zukunft sind: 'des races jeunes et vierges, un sang généreux, des notions claires et précises, des affections vigoureuses et surtout des imaginations pures'.

Auch in dem letzten Buch (la paix et la guerre), stellt sich der Verfasser auf einen historisch-psychologischen Standpunkt. Er lobt weder den Frieden unbedingt, noch den Krieg, sondern er sieht in beiden nothwendige Erscheinungen der fortschreitenden Menschheit. Er weiss recht gut, dass der Krieg den höchsten Patriotismus erzeugt, dass die höchsten Leistungen im Kriege Folge der besten Organisation und der opferbereitesten Hingabe an den Staat sind. Der Krieg löst nothwendig die Räthsel, für die es keine friedliche Lösung mehr gibt; daran sind aber nicht die Fürsten, sondern der geistig sittliche Zustand der Völker schuld. Krieg und Eroberung schaffen neue Völker, ordnen die Nationen neu nach ihrem Werth, verbreiten und steigern die Kultur dort, wie sie sie hier begraben. Auch in Zukunft wird die Welt nicht frei von Völker- und Bürgerkriegen sein; den augenblicklichen Sieg kann der Zufall und die Technik der kriegerischen Anstalten geben, den dauernden gibt nur die grössere moralische Kraft und Einheitlichkeit, die nach dem Kampf segensreiche Epochen des Friedens herbeiführt und zu weitern Fortschritten ausnutzt.

In dem Schlusswort erörtert der Verf. die Frage, ob Frankreich nochmal in seiner Kultur sich erheben, noch einen Spätherbst glänzenderer Tage als heute feiern, oder ob es die Elemente seiner Kultur sofort dem jugendlichen Volk den Slaven übergeben werde, und durch diese eine neue Epoche gallisch-slavischer Kultur für Europa herbeigeführt werden werde.

Dieser Schluss wird so ziemlich jedem deutschen Leser ein Lächeln auf die Lippen rufen, wie einzelnes Andere in dem Buch. Trotz grosser Kenntniss deutscher Litteratur, trotz voller Anerkennung für vieles Deutsche ist Funck-Brentano an vielen Stellen von dem nicht frei, was wir französische Vorurtheile nennen. Wäre das Buch nicht so durchaus ernst und auf jeder Seite mit dem Stempel wissenschaftlicher Wahrheitsliebe versehen, man wäre an einigen Stellen versucht zu fragen, ob es dem Verfasser ernst sei, oder ob er nur französischem Chauvinismus eine Concession mache — so z. B. da, wo er sagt: 'La révolte de Paris et l'invasion prussienne sont au point de vue de l'histoire morale de notre époque, un même phénomène.' Aber daneben ist der Verfasser gegen die Fehler des heutigen Frankreichs so unerbittlich streng und offen, dass wir ihm diesen Vorwurf doch nicht machen können.

Der Verfasser tritt uns als ein Gelehrter mit seltenem Umfang der Kenntnisse, als ein geistreicher Geschichtsphilosoph, als eine sittlich vornehme edle Natur entgegen mit jenem Anflug pessimistischer Lebensauffassung, die in den besten Kreisen Frankreichs jetzt nicht selten ist. Was er anstrebt — eine Philosophie der Kulturgeschichte der Menschheit auf realistisch-psychologischer Grundlage — ist ein Ziel nach dem von den verschiedensten Seiten heute gestrebt wird. Funck-Brentano trägt Züge von Comte, von Spencer und Tylor an sich, wie er sich mit Geiger, Lotze, mit Schäffle und Andern berührt. Wenn er sein Ziel nicht vollständig erreicht, so fördert und vertieft er die Fragen doch an vielen Punkten. Einer exakten Behandlung freilich, wie er sie zuerst verspricht, bleibt er nicht treu und kann ihr nicht treu bleiben; der behandelte Stoff ist zu gross, zu ungeheuer, als dass er ihn gleichmässig beherrschte. Das Buch ist selten gut geschrieben; es rechnet auf einen grossen Leserkreis, den es sicher auch findet, macht demselben aber auch wieder nach der Art französischer Schriftsteller manche Concessionen, wie z. B. die, dass er stets auf die augenblickliche Lage Frankreichs zurückkommt, dass diese immer wieder an dem Maassstabe der gewonnenen wissenschaftlichen Resultate gemessen wird. Das reizt das Interesse, aber auf der andern Seite wird die Geschichtsphilosophie damit stellenweise zur räsonnirenden Tagespolitik; die exakte wissenschaftliche Behandlung tritt noch mehr zurück, als es in der Natur des Stoffes und seiner summarischen Behandlung liegt.

Eine vollständig strenge exakte Behandlung dieses Gegenstandes ist überhaupt nicht möglich, die meisten der gewonnenen Resultate sind reflektirende Urtheile, die einen causalen Zusammenhang denkbar und wahrscheinlich machen, andeuten oder begreiflich machen, ihn aber nicht beweisen. Das liegt in der Natur der Sache und ist darum kein Vorwurf für den Verfasser. Aber eben desshalb wird derselbe gestatten müssen, dass wir da und dort ein Fragezeichen machen. Mit seiner Auffassung der Reformation als einer blossen Sektenbildung wird der Verfasser kaum bei irgend einem englischen oder deutschen protestantischen Geschichtspilosophen Beifall finden. Der Jurist und der Nationalökonom, auch der mit ihm principiell auf gleichem Boden Stehende, wird ihm eine Unterschätzung der positiven Rechts- und Wirthschaftsinstitutionen gegenüber der Betonung ihrer psychologischen Grundlage vorwerfen; damit hängt die, wie ich glaube, übermässige Betonung das Gewohnheitsrechts, die Unterschätzung des Wirkens grosser Männer und grosser Gesetzgebungen zusammen. Ueberall scheint mir Funck-Brentano die Einheitlichkeit der geistigen Massenbewegungen gegenüber dem Werth der Differenziirung, des Kampfes der Elemente zu überschätzen. Er deutet wohl an ein paar Stellen an, dass auch er die höhere Kultur mit einer grösseren geistigen Mannigfaltigkeit in Zusammenhang bringe, aber der Punkt, den er immer wieder betont, auf den er allen Fortschritt, alle Blüthe zurückführt ist die 'union intellectuelle et morale', was er am meisten fürchtet ist die Anarchie der Geister. Liegt darin nicht ein specificisch romanischer Zug oder vielmehr ist das nicht eine Uebertragung von dem, was Frankreich heute noth thut, auf die Geschichte aller Völker und Zeiten?

So könnte ich noch über Mancherlei mit dem Verfasser rechten; aber es mag genug sein. Sobald der Verfasser selbst zugibt, dass seine Urtheile über die Zukunft der europäischen Geschichte, über die Periodisirung derselben, seine pessimistische Auffassung der Gegenwart in die Klasse jener Betrachtungen gehören, die Kant in seiner Kritik der Urtheilskraft erörtert, so sind wir einig, so kann ich ohne dem Verfasser überall zuzustimmen, ihn um so aufrichtiger der vollen Achtung vor seinem Talente und seinem Geiste der vollen Sympathie für die Richtung seiner Studien, für die Tendenz seiner sittlichen Weltauffassung versichern.

Strassburg. Gustav Schmoller.

Carl Hermann Schauenburg, Handbuch der öffentlichen und privaten Gesundheitspflege. (Bibliothek für Wissenschaft und Literatur). Berlin, Theobald Grieben 1876. XI, 283, VII, 62 S. 8°. M. 6. (Vgl. Artikel 416).

694] Als einen 'Entwurf einer Einleitung in die Lehre der gesammten Gesundheitspflege' will Verf. sein Buch betrachtet wissen; in der That sind denn auch die meisten Hauptfragen der Hygiene von ihm berührt, zum grossen Theile auch besprochen und Eifer für die Sache der Gesundheitspflege lässt sich dem Hrn. Verf. nicht absprechen. Allein dieser Eifer macht sich

vielfach auf so eigenthümliche Weise geltend, die sachliche Begründung der meisten Ausführungen ist eine so ungenügende und oberflächliche, an ihre Stelle tritt nur zu oft eine gereizte und in ihrer Berechtigung so wenig nachgewiesene Polemik, dass nicht entschieden genug gegen eine derartige Behandlung der Hygiene Widerspruch erhoben werden kann. Wir wollen dem Verf. auf seine Streifzüge gegen Gründer, Cleriker, Beamte, reiche Zweihänder u. s. w. nicht folgen; wir wollen zugeben, dass er in manchen Punkten mit seinen Angriffen auch Recht haben kann, — einen Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptungen hat er nirgends erbracht. Er sieht in der Kirche, namentlich der katholischen, einen geschworenen Gegner der hygienischen Bestrebungen, er stellt das Verlangen, dass die gesammte öffentliche Hygiene in den theologischen Lehrplan aufgenommen werde. Davon dass dies nicht einmal bei dem ärztlichen Lehrplan unserer meisten Hochschulen der Fall ist, schweigt er und doch werden manche Lehrer der Hygiene mit mir die Erfahrung gemacht haben, dass Theologen beider Confessionen häufig genug eifrigere Besucher ihrer bezüglichen Vorträge abgeben als die Studirenden der Medicin.

Eine eingehendere Besprechung des Inhaltes des vorliegenden Handbuches kann hier eine Stelle nicht finden; wohl aber mögen einige Proben die Art der Behandlung des Stoffes illustriren, welche vom Hrn. Verf. beliebt wird. So wird der Werth der römisch-irischen Bäder S. 86 folgendermaassen besprochen: 'Rheumatiker rühmem sie sehr und lieben es, Jahr für Jahr einige Wochen auswärts zu sein, um die ihnen so wohlthätigen römisch-irischen Bäder zu nehmen. Ich habe dieses Lob oft singen hören, aber ich habe nicht wahrgenommen, dass Trunksucht und Wollust, Habgier, Hartherzigkeit und andere liebenswürdige Eigenschaften unserer Lebemänner und Geldprotzen durch die römisch-irischen Bäder beseitigt worden seien . . . .' Nun noch Einiges aus der Bekleidungsfrage! 'Der Heckerhut aus grauem weichen Filz entspricht allen Anforderungen . . . wer Lust hat mag ihn mit Gemsbart oder Hahnenfeder, rother oder schwarzweisser Cocarde schmücken, das bleibt Sache der Privatliebhaberei oder der Parteidisciplin, und kann dem Hygieiniker, dessen Schiboleth Unbefangenheit ist, höchstens dasselbe lächelnde Erstaunen ablocken, wie das Tragen anderweitiger Decorationen und Abzeichen, mag sie ein Staats- oder Logenhaupt bewilligt oder ein Schmuckhändler möglichst billig abgelassen haben'. — 'Hohe Cylinderhüte tragen nur noch die Börsenmänner, Freimaurer und Elegants'. — 'Kahlköpfige, zu denen auch die Tonsuristen gehören, Frevler an Gottes Werk, tragen am besten faltige Seidenmützchen'. — 'Der Frack ist ein geschmackloses und frivoles Kleidungsstück und nur für Kellner, denen eine Jacke beim Serviren allzu despectirlich erscheint, noch empfehlenswerth. Ausserdem gilt er als geeignete Unterlage für Orden, doch habe ich wiederholt erlebt, dass Frack- und Ordenträger bei und nach Zweckmahlzeiten sich langwierige und in mehreren Fällen tödtliche Unterleibserkältungen zugezogen haben'.

Diese wenigen Proben genügen um eine Vorstellung von der Art zu geben, wie hier wichtige und minder wichtige Fragen der Gesundheitspflege vielfach behandelt werden. Räthselhaft bleibt immer für welch ein Publicum das Buch eigentlich bestimmt ist. Soll es dem Laien gelten und gemeinnützige Kenntnisse verbreiten helfen, wie dürfen dann, ganz abgesehen von all den gewichtigen sachlichen Bedenken, derartige 'Witze' bei dem knappen Umfang des Ganzen einen so ungebührlichen Raum einnehmen und den bei solchem Zweck unentbehrlichen naturwissenschaftlichen Auseinandersetzungen und Begründungen den Platz versperren?

Als Anhang zu der 283 Seiten umfassenden Gesammt-Hygiene wird auf weiteren 52 Seiten die in diesen Blättern bereits besprochene Abhandlung über die 'Sonntagsruhe' gegeben.

Tübingen, 6. December 1876. Otto Oesterlen.

Gerold Meyer von Knonau, aus mittleren und neueren Jahrhunderten. Historische Vorträge und Aufsätze. Zürich, Friedrich Schulthess 1876. X, [I], 259 S. 8⁰. M. 4.

695] Auf den gründlichsten Studien beruhend, geistvoll in der Auffassung, gediegen in Form und Inhalt, verdienen die Vorträge und Aufsätze des Hrn. M. v. K. ein recht vielgelesenes Buch zu werden. Der Verf. hat für die Aufhellung und, wie das bei unseren glücklichen Nachbarn immer Hand in Hand geht, für die Popularisirung der schweizerischen Geschichte bereits Namhaftes geleistet; seine bekannten grösseren Arbeiten betreffen zum Theil die deutsche Geschichte; für die seines Vaterlandes hat er auch in den eidgenössischen Vereinszeitschriften, Neujahrsblättern u. s. w. zahlreiche und werthvolle Abhandlungen niedergelegt, deren eigenthümliche Vorzüge in einer gediegenen Gewissenhaftigkeit liegen und in der Kunst des Aufschwungs zu weitem Ueberblick, bei der Anknüpfung an lokale Dinge, bei ihrer Feststellung bis in die kleinsten Einzelheiten. Auch von den sieben Stücken dieser Sammlung, die bis auf einen kleinen umgearbeiteten Abschnitt bisher sämmtlich ungedruckt waren, hat Hr. M. sechs der Geschichte seines Vaterlandes gewidmet. Im ersten aber, betitelt: *Ein Kampf des deutschen Volkswillens gegen kirchliche Machtansprüche im zehnten Jahrhundert*, bietet er einen gutgeschriebenen, die bedeutenden Momente geschickt und kräftig hervorhebenden Umblick über die Entwicklung der deutschen Geschichte unter den letzten Karolingern und ihren zwei nächsten Nachfolgern. Mit Recht erinnert der Verf. daran, wie entschieden sich damals in Oberdeutschland die Volksstimmung gegen die kirchlichen Gewalten erklärte. 'Wohin wir horchen, überall liegt uns unverhehlter Hass gegen die kirchlichen Anmaassungen, gegen die von kirchlichen Würdenträgern verübten Verfolgungen vor, und die Helden des Volksgesanges und der mythischen Ueberlieferung sind überall die Träger der Stammesansprüche gegen die Krone und gegen die Bischöfe'. Gleichwohl wird sich darüber streiten lassen, ob nicht mit dem Titel schon etwas zu viel gesagt, ob damit nicht sowohl die Macht des Volkswillens als die Bedeutung des Kampfes gegen die Kirche zu sehr betont ist. In der Darstellung tritt beides weniger hervor, als der Titel erwarten liesse; und mit Recht, denn als das Wesentliche in diesen Kämpfen sind die Gegensätze des Stammesparticularismus gegen die Reichseinheit, der oberdeutschen Herzoge gegen den fränkischen und sächsischen König festzuhalten, der Streit gegen die Kirche tritt nur als Accidens hinzu und die Volksstimmung richtete sich gegen die Bischöfe doch vornehmlich erst dann und desshalb, da dieselben mit dem Königthum als dem Gegner der popularen Führer sich verbündeten. Die überaus merkwürdigen Säcularisationen der oberdeutschen Herzoge würde ich dagegen mehr in den Vordergrund rücken, als es Hr. M. v. K. thut, der ihnen auf S. 28 nur eine kurze und mehr beiläufige Erwähnung widmet. Dass der Baier Arnolf 'ohne Rücksicht auf die Kirche den herzoglichen Besitz abgerundet habe', ist ein euphemistischer Ausdruck, der leicht eine falsche Vorstellung erwecken kann; denn es ist kaum zu bezweifeln, dass die von Arnolf annectirten kirchlichen Ländereien — annectirt aus Rücksicht auf das durch die Ungarnnoth geschaffene Staatsbedürfniss, zur unentbehrlichen

Verstärkung seiner Hausmacht und hiermit der jungen herzoglichen Gewalt — dass diese Ländereien weit beträchtlicher waren als alles, was der Herzog vorher besessen. Trifft man doch wenige baierische Klöster, wo nicht Klagen über den Raub ertönten oder Spuren desselben wahrzunehmen sind! Tegernsee will von 11000 Bauernhöfen nur 114 gerettet haben und wenn hier auch die Zahl der letzteren leichter zu glauben ist als die der verlorenen, welche Bedeutung des Verlustes verrathen nicht schon die gar nicht zu beanstandenden Ortschaftsverzeichnisse bei Günthner und in Mon. Boic. VI, 162! Manche Klöster sind durch Arnolf's Eingriffe auf lange Zeit, andere für immer vernichtet worden und auch die bischöflichen Kirchen blieben nicht gänzlich verschont (Meichelbeck, I, a, 164). Nach cap. 10, 11 der Hohenaltheimer Beschlüsse, die so nachdrücklich gegen die Einziehung von Kirchengut eifern, darf man wohl annehmen, dass die Säcularisationen in der Hauptsache schon zwischen 908 und 914, nicht erst in den letzten Tagen Bischof Salomos erfolgt sind, und hiemit ergibt sich für die feindliche Stellung, welche die Bischöfe zu den Stammesherzogen einnahmen, ein neues und sehr kräftiges Motiv, das mit den karolingischen Traditionen und der päpstlichen Autorität vereint auf dasselbe Ziel, auf den engsten Anschluss der Kirche an König Konrad, hingewirkt haben wird.

Der zweite Aufsatz: Die Stauffacher geht davon aus, dass Schiller, durch das dramatische Bedürfniss gezwungen, den urnerischen Antheil an der Befreiung der Waldstätte vor dem schwyzerischen, mit anderen Worten die Tellsage vor der Rütlisage einseitig betont hat und dass dadurch im Drama gerade die geschichtlich zumeist feststehende Figur des Stauffacher von Schwyz zu Schaden gekommen ist. Indem Hr. M. alle historisch gesicherten Nachrichten über die Stauffacher sammelt, erweitert sich die Darstellung ungezwungen zu einem vortrefflichen Ueberblick über die geschichtlichen Anfänge der Landschaft Schwyz. Ansprechend tritt gleich hier das bei Gebirgsbewohnern mehr als anderwärts verbreitete Geschick hervor, die Volksgeschichte mit der Oertlichkeit in lebendigen Zusammenhang zu bringen. Im dritten, umfänglicheren Stücke erzählt der Verf., 'wie der Thurgau eine eidgenössische Eroberung geworden ist'. Auch hier nimmt er einen originellen und anregenden Ausgang, indem er die Grabdenkmäler jener Männer betrachtet, denen bei den geschilderten Ereignissen die entscheidenden Rollen zufielen: des Herzogs Sigmund in Innsbruck, des Papstes Pius II. in Rom, des Cardinals Cusanus in Cues und ebenfalls in Rom und der Brüder Gradner in Zürich und Eglisau.

'Die letzte Aebtissin des Frauenmünsterstiftes in Zürich' ist Katharina von Zimmern, welche die altberühmte Abtei 1524 an die Stadt aufgab und das Jahr darauf sich verehelichte. Ihr liebevoll ausgeführtes Lebensbild erscheint im Rahmen der Züricher Kloster- und der zimmerischen Familienverhältnisse. Da Hans Wernher von Zimmern, der Vater der Katharina, als der zumeist verfolgte Helfer des Herzogs Sigmund von Tirol in dessen Zwist mit seinem Vetter Kaiser Friedrich verflochten ist, spielt auch diese wenig bekannte Episode aus der Habsburger Geschichte herein. Im fünften Stücke: Eine Geschichte aus dem dreissigjährigen Kriege — bespricht Hr. M. mit hoher Anerkennung Konrad Ferdinand Meyer's Dichtung: Georg Jenatsch. Voraus weist er dem Helden des Romans, dem blutbefleckten Befreier Graubündens von den Franzosen, seine geschichtliche Stelle an und gibt eine gedrängte Schilderung der damaligen Bündner Verhältnisse. Daran reiht sich: Aus dem 18. Jahrhundert. 1738 Ein eidgenössisches Reformproject als Phantasiestück. 1777 Ein politischer Hauptactus. Den Schluss bildet: Durch ein Jahrtausend, vom Verf. als das Spiel von Mussestunden und als ein kleines Wagestück eingeführt. Fügen wir hinzu, dass das Spiel anmuthig und das Wagestück gelungen ist. Gleichsam wie lebende Bilder sehen wir culturhistorische Scenen aus der Geschichte St. Gallens vor unseren Augen vorüberziehen. Nach jeder der kleinen Darstellungen fällt der Vorhang undwenn er sich erhebt, blicken wir auf dieselben Berge, in dieselben Thäler, doch bevölkert von einer um Jahrhunderte jüngeren Generation. Mit feinem Tact ist die Wahl des Stoffes für jedes Bild in der Weise getroffen, dass sich in ihm ein besonders bedeutsames geschichtliches Moment des Zeitraums darstellt. Im achten Jahrhundert die Klostergründung, die endgiltige Unterwerfung der Alamannen unter die Franken, im elften der Umschwung in den socialen Verhältnissen, die Herabdrückung von Vollfreien zu Zinsbauern und Hörigen, im dreizehnten die Fehde zwischen benachbarten Landesherren, die Uebermacht der dynastischen und ritterlichen Interessen. Im 16. Jahrhundert hebt sich das Bild von der religiösen, 1799 von der politischen Umwälzung als gewaltigem Hintergrund ab. Ein warmer poetischer Hauch weht uns entgegen und doch ist jede Scene aus historisch verbürgten, mosaikartig verbundenen Einzelheiten zusammengesetzt. Von den mannigfachen Formen des historischen Romans, wo sich Dichtung und Wahrheit mischen, repräsentirt diese Art der Darstellung so zu sagen die äusserste Rechte, wo der Geschichte das grösste und der Erfindung das geringste Theil zufällt.

Die Sprache tritt, auch in den rein historischen Stücken, durchaus gewählt und edel auf, frei gleich dem Inhalt von allem pointirten und effecthaschenden Wesen. Im ersten Satze des Vorwortes bekenne ich — auch nach dem von Hrn. M. angegebenen Grunde — nicht zu verstehen, inwiefern es denn unpassend sein sollte, wenn der Verfasser die Freunde, denen er das Buch widmet, an die Maitage von Vierundsechzig erinnert. Ich meine, nur ein ausgesucht mürrischer Sonderling könnte ihm das Recht dazu bestreiten und die Gewissenhaftigkeit, mit der Hr. M. diesen Fall in Rechnung bringt, scheint mir übertrieben zu sein.

Donaueschingen. Sigmund Riezler.

Ein kleinstaatlicher Minister des achtzehnten Jahrhunderts. Leben und Wirken Friedrich August's Freiherrn von Hardenberg, herausgegeben von einem Mitgliede der Familie. Leipzig, Duncker & Humblot 1877. XV, 276 S. 8°. M. 6.

696] Das leicht und ansprechend geschriebene Buch schildert das Leben eines deutschen Edelmannes aus dem vorigen Jahrhundert, welcher an mehreren Höfen wichtige Aemter ehrenhaft verwaltete. An der Hand von Tagebüchern und Briefen werden die Verhältnisse der kleineren protestantischen Reichslande beleuchtet und damit dankenswerthe Beiträge zur deutschen Geschichte gegeben.

Friedrich August von Hardenberg, 1700 im Mansfeldischen geboren, ward zu Halle auf dem von August Hermann Francke gegründeten Pädagogium vorgebildet, studierte zu Leipzig und bereiste alsdann die Niederlande, England, Frankreich, Italien. Nachdem er sich in der grossen Welt umgesehen, trat er 1724 in braunschweigische, 1725 in würtembergische Dienste, in denen er bald zum Regierungsrath, zum Kammerpräsidenten, schliesslich zum wirklichen Geheimenrathe emporstieg. 1735 erhielt er von dem Herzog Karl Alexander den Abschied, in Folge der Ränke und Vorspiegelungen des Juden Oppenheim-Süss und der Anhänger dieses Schurken, zu denen sich die katholische Hofpriesterschaft hielt, hatte aber die Genugthuung dass er, nachdem der Herzog 1737 gestorben war, 1741 wieder nach Würtemberg zurück-

berufen wurde, um in das obervormundschaftliche Collegium einzutreten. Hardenberg blieb an der Spitze der Finanzverwaltung auch nachdem Herzog Karl Eugen für mündig erklärt war, bis er 1755 sich die völlige Ungnade dieses leichtfertigen und verschwenderischen Fürsten zuzog. Er nahm nach dem Zeugnisse aller, welche die Verhältnisse kannten, aus Würtemberg die Anerkennung mit hinweg, dass er die Regierung mit dem Eifer eines ehrlichen Mannes geführt habe, zum Besten sowohl des Fürsten als der Unterthanen. Im nächsten Jahre berief ihn Landgraf Wilhelm VIII von Hessen-Cassel als Minister im Steuer- und Finanzfache. Auf diesem schwierigen Posten blieb Hardenberg während des siebenjährigen Krieges, bis der Nachfolger jenes wackeren Fürsten (Wilhelm VIII † 1760) Landgraf Friedrich II ihn 1761 verabschiedete. Indessen war sein Verdienst so wohl bewährt, dass ihm nochmals ein Ministerium übertragen wurde. Georg III ernannte ihn 1763 zum hannöverschen Staatsminister und Vorsitzenden der Kriegskanzlei. Fortan bemühte er sich, die durch den langen Krieg erschütterten wirthschaftlichen Verhältnisse der hannöverschen Lande wieder aufzurichten. Er starb 1768, ein Jahr nach seiner Gattin, Elisabeth geb. von Gemmingen, in der wir eine Frau edelster Gesinnung und in Leiden erprobter Standhaftigkeit kennen lernen.

Bezeichnend für die damaligen Verhältnisse ist der Umstand, dass Hardenberg in der Verwaltung protestantischer Lande unter drei Fürsten stand, welche zum Katholicismus übergetreten waren, 1733—1737 unter Karl Alexander, 1741—1755 unter Karl Eugen von Würtemberg, 1760—1761 unter Friedrich II von Hessen-Cassel, und dass er, ein entschiedener Protestant, von jedem derselben seines Amtes entlassen wurde. Uebrigens mag bemerkt werden, dass Karl Eugen bei seiner Reise nach Italien, auf welcher Hardenberg ihn begleitete, so sehr man auch in ihn drang, sich nicht dazu herabliess, wie man ihm zumuthete, den Fuss des Papstes Benedict XIV zu küssen (S. 108—113).

In die schwierigste Lage kam Hardenberg als hessischer Minister durch den Ausbruch des siebenjährigen Krieges. An den evangelischen Höfen von Cassel, Gotha, Weimar war man überzeugt, dass der Bund von Oesterreich und Frankreich die protestantische Kirche gefährde, wie G.R. von Keller am 17. Februar 1757 aus Gotha schrieb (S. 153 Anm.): ‘ist der König von Preussen einmal vernichtet, so wird man fernerhin wenig Rücksicht auf die evangelischen Stände des Reichs nehmen und binnen Kurzem wird es um ihre Freiheit geschehen sein’. Deshalb bemühte sich Hardenberg gemäss dem Willen seines fürstlichen Herrn angelegentlich um die Stiftung einer Union der evangelischen Stände zu gegenseitigem Schutze. Diese Bestrebungen wurden vereitelt durch die Befangenheit der hannöverschen Regierung, welche zu Oesterreich neigte und sich der trüglichen Hoffnung hingab, in dem gegen England und Preussen gerichteten Kriege neutral bleiben zu können, wie Präsident von Münchhausen am 6. Januar 1757 Hardenberg schrieb: ‘der König, mein Herr, hat als Kurfürst an dem Gegenwärtigen nimmer Theil genommen, daher kann man ihn mit Recht vor Andern nicht anfallen’ (S. 148). Als demnächst die französische Armee das ganze nordwestliche Deutschland bis zur Elbe überzog und die verhängnissvollen Wirkungen der Convention von Kloster Zeven zu Tage traten, war es Hardenberg, der in einem Gutachten vom 18. October 1757 Münchhausen die Mittel und Wege angab, die verbündete Armee einstweilen zusammenzuhalten und in ausreichende Quartiere zu legen (S. 165 ff.). Diese Rathschläge wurden ins Werk gesetzt, und sie erwiesen sich so entscheidend für die demnächst erneuten Operationen der Armee, dass seitdem die französischen Befehlshaber (denn es war ihnen verrathen worden, von wem jenes Gutachten ausgegangen sei) Hardenberg mit tödtlichem Hasse verfolgten und ihren Groll sogar an dessen krank in Cassel zurückgebliebener Gattin ausliessen. Um so boshafter war das Ränkespiel des Landgrafen Friedrich's II sich des ihm lästigen Ministers dadurch zu entledigen, dass er ihm 1761 eine Mission nach Cassel in das französische Hauptquartier anbefahl, in der sicheren Voraussicht, dass die Franzosen sich seiner Person bemächtigen würden, eine Zumuthung, welche Hardenberg's Austritt aus den hessischen Diensten herbeiführte. (S. 228—235).

Am wenigsten ausgiebig sind die Nachrichten über Hardenberg's Theilnahme an der Verwaltung Hannovers; übrigens ist der Charakter des dortigen ersten Ministers Gerlach Adolf von Münchhausen, namentlich S. 142 u. 157 f., treffend geschildert. Der S. 260 f. erwähnte Feldmarschall, den Hardenberg berathen sollte, ist von Spörcken. S. 199 Z. 6 v. u. l. Sandershausen, S. 226 Z. 13 v. o. Vellinghausen, ebendas. Z. 11 Juli (vgl. S. 234). S. 233 Z. 7 v. o. Juni, S. 240 Z. 7 April 1763.

Bonn. Arnold Schaefer.

Julius Fürst, Hebräisches und Chaldäisches Handwörterbuch über das Alte Testament. Mit einer Einleitung, eine kurze Geschichte der Hebräischen Lexikographie enthaltend, einem Deutschen Index, sowie einem grammatischen und analytischen Anhange. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von Victor Ryssel. Band I. II. Leipzig, Bernhard Tauchnitz 1876. [V], XLVIII, 806; 667 S. 8°. M. 13,50.

697] Das hier in neuer Bearbeitung vorliegende hebräische Handwörterbuch des ehemaligen Leipziger Lectors Julius Fürst ist wohl das am weitesten verbreitete aller vorhandenen. Diese starke Benutzung contrastierte allerdings von jeher mit dem wissenschaftlichen Werthe des Buches. Denn einmal ist es ja eigentlich nur eine Bearbeitung des von Gesenius gegebenen Materiales, wobei manches Versehen jenes Altmeisters der hebräischen Lexicographie ahnungslos mit herübergenommen wurde. Dann aber zeigte das Buch in denjenigen Partien, welche alleiniges geistiges Eigenthum Fürst's waren, die bedenklichsten Schwächen und Mängel. Die Ursachen derselben waren mannigfacher Art. Fürst legte in seinem Wörterbuch einen Hauptnachdruck auf die Vergleichung der andern semitischen Dialecte. Deren Kenntniss stand ihm aber nur in sehr geringem Maasse zu Gebote, und was weit schlimmer ist, er benutzte die vorhandenen Hülfsmittel mit grosser Leichtfertigkeit. Befangen in seiner unglücklichen Präfixtheorie und in dem eitlen Bestreben, Semitisches und Arisches zusammenzubringen, nahm er nur zu oft das eigene mangelhafte Verständniss zum Maassstabe der Wahrheit, den so erzeugten Schein für die Wirklichkeit. Durch Abschneiden des ersten Radicales der semitischen Wurzeln gewann er allerhand Phantome von Wurzeln, die nun, es mochte gehn wie es wollte, mit indogermanischen zusammengeworfen wurden. Zur Herleitung seltener Wörter und Eigennamen, in deren Erklärung er das Bedenklichste leistete, erfand er sich eine ganze Reihe von Wurzeln, welche ausser in seiner Vorstellung nie existiert hatten, aber freilich den Umfang des Buches anzuschwellen halfen. Dieses und nicht weniger die schiefen und willkürlichen Vorstellungen über semitischen Lautwandel, welchen Fürst bei seinen etymologischen Arbeiten folgte, machte das Buch zu einer unerschöpflichen Fundgrube für allerhand sprachvergleichende Dilettanten.

Einen Vorzug hatte freilich das Buch, die im Ganzen sorgfältige Anordnung der Beweisstellen, und dieser Vorzug wird wohl viel zu seiner Popularität beigetragen



haben. So kann denn der Wunsch der Verlagsbuchhandlung, dieses Buch dem Publicum und dem eigenen Cataloge zu erhalten, nicht missbilligt werden. Aber freilich hätte sie dann dem Herausgeber unbedingte Vollmacht geben müssen, was ihm beliebte zu ändern.

Dem stand nun leider ein unübersteigliches Hinderniss, der Stereotypendruck des Buches, im Wege. Deshalb konnten radicale Aenderungen dem Herausgeber nicht verstattet werden. In der Vorrede bemerkt er, es sei ein pietätvoller Wunsch der Verlagshandlung gewesen, dass diese Partien des Buches das Gepräge Fürst'schen Geistes auch ferner behalten sollten. Wäre in der etymologischen Methode Fürst's überhaupt Geist zu spüren, so möchte es sein. So aber hat sie doch, wie alle derartigen Verirrungen, für die Wissenschaft nur den Werth einer Curiosität. Es ist Papierverschwendung, Wurzeln wie פָּלַג fliessen, flu-ere, sanskr. plu aufzuführen, da ja Jedermann wissen kann, was die wirkliche Etymologie von פלג ist. Nur sehr selten hat der Herausgeber eine schüchterne Opposition gegen Fürst's abenteuerliche Etymologien zu machen gewagt. So zu der von Fürst frei erfundenen Wurzel דָּמַשַׁק, welche betriebsam sein bedeuten und das Etymon des Namens der Stadt Damascus bieten soll. Ebenso schlimme Sachen sind ruhig stehen geblieben, so בָּעַל I, 204 = val-ere; דָּבַר II stechen; כּוֹכָב der Glänzende von כּוּב I, 577; מְאֹד gross sein; עָלַב beschämt sein II, 146; שֵׁשׁ = sas.

Hatte in diesem Punkte Fürst die erste der an den Lexicographen zu stellenden Anforderungen missachtet, die Sprache so darzustellen, wie sie ist, nicht aber wie sie sein würde, wären die eigenen aprioristischen Theorien richtig, so entsprangen andere Mängel seines Buches aus seiner geringen Kenntniss der semitischen Sprachen und aus seiner übergrossen Flüchtigkeit. Hier hat der Herausgeber viel gebessert. Das von Fürst behufs Vergleichung mit גִּבְעֹל frei erfundene قبعل Knospen haben, قبعول Kelch, Becher, z. B. hat er I, 239 richtig in قمعل, قمعول verwandelt, allein ebenso schlimmes ist stehen geblieben. Zu ציר II, 272 wird noch immer auf صار verwiesen, während ضار, aeth. andôrara zu vergleichen war. Zu שׂער schaudern wird noch immer ein شعر aufgeführt. Als Etymon zu יָרֵחַ werden eine Reihe von Ableitungen der Wurzel أرخ gegeben, welche denominirt und im Mittelarabischen Fremdwörter sind. כּוּשַׁן רִשְׁעָתַיִם I, 583 wird nach wie vor durch ذو الرياستين gedeutet. Zuweilen hat der Herausgeber nur halb gebessert. So wird jetzt הֲדֹם richtig auf pers. هندام, اندام zurückgeführt, aber das denominierte ܗܘܕܡܐ dennoch unrichtig mit هدم zusammengestellt.

Auch unter den rein hebräischen Etymologien Fürst's hätte der Herausg. besser aufräumen sollen. בער wird nach wie vor aus ב und ער erklärt, der erste Theil des Namens Jesaias wird I, 538 durch יֵשַׁע Helfer erklärt und dieses nicht existierende Wort eigens aufgeführt. למר soll ursprünglich sinnen, dichten bedeuten und שֵׁיב wird nicht, wie ܡܘܬܒ verlangt, von יָזַב = وزب sondern von שֵׁיב hergeleitet.

Das gleiche zeigt sich bei denjenigen Fehlern, welche sich aus Fürst's Flüchtigkeit bei Benutzung des a. t. Textes erklären. Vieles ist gebessert worden. Der Herausgeber hat z. B. II, 17 richtig das fehlende סֹחָה hinzugesetzt. Er hat I, 27 die Verweisung auf Jes. 5, 17 גֵּרִים — es steht aber dort גָּרִים — ausgemerzt. Für טָל II, 102 schreibt er richtig טַל und die vermeintliche Rose H. L. 2, 2, ohne welche sich wohl Fürst die dort genannten Dornen nicht zu denken vermochte, hat er wohlweislich in eine Lilie verwandelt. Aber es bleibt noch eine nicht unergiebige Nachlese. So findet sich auch in der neuen Auflage zu מִקְשָׁה I, 781 die Notiz: und als Genetiv zu מַעֲשֵׂה Jes. 3, 24. Allein die Massora liest dort den Absolutus מַעֲשֶׂה. Nach 1, 355 findet sich Jes. 18, 5 וְלוֹלִים, ein Fehler, den das Buch wohl nicht zufällig mit dem Thesaurus und dem Handlexicon von Gesenius theilt, während ihn schon Hoffmann in der lateinischen Bearbeitung des Handlexicons ausgemerzt hat. Die Massora punctiert וְלוּלִם.

Bei einer neuen Ausgabe wären dem Herausgeber noch drei schwache Seiten des Fürst'schen Buches zur Correctur zu empfehlen, die phönicischen Citate, dann die über die Natur und den Wandel der hebr. Laute vorgetragenen Ansichten — findet sich doch die unsinnige Vorstellung Fürst's vom Ain wieder abgedruckt — und die Erklärung der geographischen Namen von Ges. 10. Erklärungen wie ריפת Kelten, תירס Thracier, אשכנז Germanen liest man heutzutage nur mit Lachen.

Mit grosser Umsicht hat der Herausgeber die assyriologischen Studien verwerthet und namentlich alle Fürst'schen Etymologien für assyrische Eigennamen getilgt. Doch bin ich nicht in allen Dingen einverstanden. Ich kann mich nach wie vor nicht von der Identität von סוא und Šabaka überzeugen. So's Bündniss mit Hosea fällt vor 725, Šabaka kam zur Regierung erst um 716. Das ka des Meroiten Taharka ist in תִּרְהָקָה richtig wiedergegeben, warum wollte es Šabaka verloren haben? Und der Assyrer Sarrukin heisst correct סַרְגֹּן, nicht wie II, 96 steht סַרְגוֹן. Das Raphe des Gimel ist ebenso nöthig als das des Beth in סַנְבַלַּט. Zu עַשְׁתֵּי wird die richtige Etymologie angegeben, doch scheint der Herausgeber es als ein Lehnwort aus dem Assyrischen anzusehn.

Alle diese Aussetzungen schliessen die Anerkenntniss nicht aus, dass der Herausg. mit vielem Fleisse und redlichem Streben das Buch zu verbessern gesucht hat. So habe ich alle von mir bemerkten falschen Citate berichtigt gefunden. Allein er hatte wohl ein zu grosses Zutrauen zu Fürst's Arbeit und durch die Verlagshandlung gebundene Hände. Das Buch hätte, um wirklich brauchbar zu werden, einer viel energischeren Säuberung bedurft.

Giessen, 16. Nov. 76. Bernhard Stade.

J. P. Charpentier, Geschichte der französischen Literatur des XIX. Jahrhunderts. Autorisirte Uebersetzung von E. Ch. Otto. Stuttgart, Carl Krabbe 1877. VII, 319 S. 8⁰. M. 6.

698] Es giebt zweierlei Arten, nicht nur, wie Goethe sagt, Geschichte, sondern auch Literaturgeschichte zu schreiben: eine für die Wissenden, die andere für die Nichtwissenden. Bei der ersten setzt man voraus, dass dem Leser das Einzelne bis zum Ueberdruss bekannt sei. Man denkt nur darauf, ihn auf eine geistreiche Weise, durch Zusammenstellungen und Andeutungen, an das zu erinnern, was er weiss, und ihm für das zerstreut Bekannte eine grosse Einheit der Ansicht zu überliefern oder einzuprägen; die andere Art ist die, wo wir, selbst bei der Absicht eine grosse Einheit darzustellen, auch das Einzelne unnachlässlich zu überliefern verpflichtet sind. Der greise Charpentier hat, was er miterlebt, nach der ersteren jener beiden Methoden dargestellt. Seine Arbeit ist nur für die eigenen Landsleute berechnet, welche des verdien-

ten Mannes Schrift jedenfalls mit Wohlwollen aufgenommen, wenngleich dieselbe durchaus nicht zu den Werken von hervorragender Bedeutung gehört. Sie ins Deutsche zu übersetzen, war Veranlassung nicht vorhanden: wer von der französischen Literatur genug kennt, um aus dieser Geschichte Nutzen zu ziehen, ist sicher im Stande das Original zu lesen. Jedenfalls aber hat der Achtzigjährige nicht verdient, einem Uebersetzer in die Hände zu fallen, der weder französisch noch deutsch versteht. Als Beleg für diese Behauptung und zugleich zur Erheiterung nur einiges aufs Gerathewohl Herausgenommene, welches leicht bis in infinitum sich vermehren liesse.

Les improvisations brillantes de M. Villemain et de M. Cousin — die herrlichen Dichtungen . . . . . Nous avons fait comme Quintilien — wir sind dem Beispiel des Quintilius gefolgt. (Dabei wird eine Stelle aus der Instit. orat. citirt.) Ecrivain en prose, M. de Chateaubriand, ne ressemble point . . . . zwar nur ein Prosaschriftsteller, gleicht Ch.... M. Joubert ne se trompait pas . . . . J. täuschte sich nie. Sous ses voûtes inspiratrices — unter seinen begeisternden Gewölben. Les tons trop heurtés — die verwundenden Klänge. Donner pour une oeuvre originale une oeuvre de style composite — anstatt eines Originals ein zusammengesetztes Werk bieten. Je ne veux pourtant pas oublier, à côté de cette tendre fille (Vell[é da]) de la Germanie, la douce et gracieuse Cymodocée — bei dieser zarten Tochter Germaniens, der feinen und anmuthigen Cymodocée will ich nicht ... das reine Feuer vergessen. D'ornements égayés — munterer Schmuck. Il le grave ... avec une sobriété — mit einer Mässigkeit. Il avait prêté .. à ceux des Lyonnais — er hatte denen von Lyonnais. Si l'Empire n'eût pris ombrage d'elle — wenn das Kaiserreich sie nicht verdächtigt hätte. La littérature monotone — die einsilbige L. Il n'en fût rien — doch war dies scheinbar nicht der Fall. Cette influence ne devait se manifester que ... dieses Einwirken durfte erst später festen Fuss fassen. Azaïs Buch: les compensations dans les destinées humaines — der Lohn im menschlichen Geschick. Il s'en (de la révolution) était bientôt éloigné à ses premières violences — er war von seinem früheren Ungestüm geheilt worden. L'enseignement de M. Royer-Collard roula sur un seul fait — die Lehre des R-C. lief auf ein einziges Faktum hinaus. Lui (Fénelon) prêtant des idées d'opposition — indem es von ihm Widerspruchsgedanken entlehnte. M. Guiraud, ses études terminées, à Toulouse — nach in Tolosa beendeten Studien. Julien dans les Gaules — Julius in Gallien etc. etc. Die bekanntesten Namen sind bis zur Unkenntlichkeit entstellt: Daunou ist immer Daunon, wenn er nicht als Danon aufgeführt wird. Das Ende der Sätze fehlt zuweilen. Man weiss nicht, ob die Schuld dem Corrector oder dem Uebersetzer zur Last fällt. Und bei alledem kostet die Uebersetzung mehr als das Doppelte des Originals!

Heidelberg. E. Laur.

Lessings Laokoon, herausgegeben und erläutert von Hugo Blümner. Mit Holzschnitten. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1876. XII, 336 S., 3 Tafeln. 8°. M. 6.

699] Trotzdem die letzten Jahre eine ganze Reihe von Schulausgaben der noch heute in den Hauptpunkten für gültig gehaltenen Schrift Lessing's gebracht haben, war eine Ausgabe wie die vorliegende, für den Lehrer oder Kunstfreund bestimmte, der bei der Lektüre über die vorkommenden Fragen sich genauer zu unterrichten sucht, ohne doch die Möglichkeit oder Zeit zu haben Specialforschungen darüber anzustellen, eine im höchsten Grade erwünschte, und sie wird deshalb allseitig freudig begrüsst werden. Nicht wenig, glaube ich, trägt zu der Brauchbarkeit des Buches der Umstand bei, dass es hier ein Archaeologe ist der Lessing erläutert; bei dem in so vielen Punkten archäologische Dinge behandelnden Inhalte des Buches scheint es ja fast wunderbar, dass bis jetzt meist nur Aesthetiker von Fach sich eingehender damit beschäftigt haben, während die Archäologen es vorzogen sich nur vorübergehend mit den darin besprochenen Fragen abzufinden. Blümner ist auch wohl der erste, der Laokoon zum Gegenstand akademischer Vorlesungen gemacht hat, eine Neuerung, die ihm sicher zu hohem Verdienste angerechnet werden muss. Denn wenn Lessing auch manche Irrthümer nachgewiesen werden können, so bleibt doch andererseits soviel als noch heute und für alle Zeiten gültig bestehen, und selbst seine Fehler sind so lehrreich, dass das Buch eine wenigstens ebenso sorgfältige Behandlung verdient, wie sie so vielen andern weniger bedeutenden alten und neuen Schriften zu Theil wird. Von solchen Gesichtspunkten ausgehend hat der Herr Verf. den Text auch ganz wie den eines alten Klassikers behandelt, d. h. nach je einem Kapitel des Textes (mit Zählung der Zeilen) lässt er die Anmerkungen folgen; genaue Register am Ende des Buches erleichtern dann das Aufsuchen und Nachschlagen. Der Text selbst hat nun durch Beseitigung von Irrthümern und Druckfehlern, die noch bis in die neuesten Ausgaben sich fortgepflanzt hatten, wie die des Bildhauers Ktesias für Ktesilaos (S. 59), Skaevopoeie (S. 62) für Skeuopoeie, Vase (S. 302) für Base u. s. w. wesentlich gewonnen; die Anmerkungen geben meist mit wenig Worten das Wissenswertheste von den im Text genannten Namen, verbreiten sich dagegen ziemlich ausführlich über den Inhalt selbst, mit sorgfältiger Berücksichtigung dessen was andre, besonders Herder, gegen Lessing eingewendet haben. Dass die vorkommenden archäologischen Fragen sorgfältig behandelt sind (in einem Anhang ist noch eine chronologische Zusammenstellung der wichtigsten über die Laokoongruppe handelnden Schriften gegeben) versteht sich von selbst. Gegen das Ende hin scheint freilich der Herr Verf., wohl durch die Zeit gedrängt, etwas geeilt zu haben; auch der Umstand, dass manche Druckfehler stehen geblieben sind, scheint dies zu verrathen.

In Betreff der Gruppe nun, welche dem Buche den Namen gegeben hat, ohne dass sie eigentlich den Hauptinhalt bildet, hat sich der Herr Verf. begnügt, unparteiisch die verschiedenen Ansichten vorzutragen, indem er zugleich auf die S. 319 angegebene Litteratur und die dem Buche zugefügten Abbildungen der meisten auf den Laokoonmythus bezüglichen Denkmäler verweist. Gewundert hat es mich, dass er dem neugefundenen pompejanischen Wandgemälde (besser als hier publicirt in den Annali 1875 tav. d'Agg. O, S. 253) so gar keine Wichtigkeit beimisst, denn zunächst ergiebt sich ja mit Sicherheit, was A. Mau, der Erklärer des Bildes in den Annali, freilich auch nicht gesehen hat, dass das Bild auf Grund der Virgil'schen Dichtung geschaffen ist. Hier wie dort ist Laokoon im Priestergewande dargestellt, der eine Sohn ist schon todt, der andre im Begriff zu sterben, so dass die Schlangen erst nach der Tödtung der Kinder, wie bei Virgil, den Vater anfallen. Die Windungen der einen Schlange, die sich vorläufig allein auf Laokoon gestürzt hat, sind um Leib und Hals geschlungen; es fehlen nicht die sich zur Flucht wendenden Trojaner, ja noch mehr, so dass man an ein wörtliches Befolgen der Vorschrift denken muss, es fehlt nicht der bei Virgil nur zum Vergleich herangezogene Stier, der vom Altare flüchtet (quales mugitus, fugit cum saucius aram taurus, et incertam excussit cervice securim), und selbst die Altäre in der Mehrzahl (sollemnes ad aras) sind angedeutet. Aber das Bild ist nicht nur eine genaue Illustration zu den Worten des Dichters, es ist auch sicher mit Benutzung der Gruppe,

wenn auch aus weiter Ferne, geschaffen worden. Beweis dafür ist einmal der Umstand, dass bei beiden der linke Sohn schon todt ist, während der rechte noch mit der Schlange kämpft, ferner aber dass in beiden Söhnen dieselben Motive, in der Stellung der Arme und Beine zum Körper, trotz der veränderten Gesammthaltung, gebraucht sind. Es sieht aus als ob der Maler, gerade um etwas Neues, Unabhängiges zu schaffen, die Figuren der Gruppe aus der Umschlingung mit dem Vater gelöst und auf die Erde gelegt habe, ohne doch ihre Grundstellung wesentlich zu verändern. Interessant ist, dass dadurch auch das bei Petronius als in Neapel befindlich beschriebene Bild (Laokoon S. 69), was mit dem pompejanischen sogar bis auf die Altäre (jacet inter aras victima) übereinstimmt, in ein anderes Licht gesetzt wird. Doch ist es ja gleichgültig ob Petronius ein wirkliches oder nur erfundenes Bild beschreibt, dass seine Worte eine Nachahmung der Virgil'schen sind, ist unstreitig von Lessing bewiesen. — Wird nun zugegeben, wie ich für durchaus nöthig halte, dass das pompejanische Bild auf Grund der Virgil'schen Dichtung, aber mit Benutzung der Gruppe gemacht ist, ergiebt sich dann etwas Neues für das Verhältniss zwischen Gruppe und Dichtung? Mit Sicherheit wohl nicht, aber wahrscheinlich kann es doch gemacht werden, dass die Gruppe schon früh in Rom war, vielleicht durch Asinius Pollio nach Rom gebracht, und dass sie dem Dichter den ersten Anstoss zu seiner Schilderung gab. Es ist ja ein grosser Unterschied ob ein Dichter durch ein Kunstwerk zu einer Neuschöpfung blos angeregt wird, oder ob er sich vornimmt in seinen Versen das Kunstwerk zu beschreiben; dass er dies nicht beabsichtigt, das zeigen die vielen Unterschiede, welche zwischen der Gruppe und der Dichtung bestehen, auf das Deutlichste; aber dass der römische Dichter, wenn er von der Gruppe Kenntniss hatte, sowie er es gethan hat, nicht schreiben konnte, das zu beweisen ist auch Lessing nicht gelungen. Kann man doch mehrfach gerade bei römischen Dichtern ähnliche Benutzungen von Bildwerken bei Schilderungen nachweisen.

Berlin. R. Engelmann.

Mark Aurel's Meditationen, aus dem Griechischen von F. C. Schneider ... Dritte Auflage. Breslau, Eduard Trewendt 1875. XIV, [I], 187 S. 16°. M. 2,40.

700] Gerade auf dem Gebiete der Uebersetzungslitteratur haben sich von jeher auch nichtphilologische Kräfte mit Erfolg versucht, und wenn dies auch in neuster Zeit mehrfach der Fall gewesen ist, so darf dies sicherlich mit als ein erfreuliches Zeichen dafür betrachtet werden, dass die Litteratur des Alterthums auch ausserhalb der zünftigen Kreise noch immer ihre Freunde und Verehrer hat. Herr Diakonus F. C. Schneider — allerdings der Sohn eines geschätzten Philologen — liess seine Uebersetzung der Meditationen oder Selbstgespräche des Mark Aurel zuerst i. J. 1857 erscheinen. Wenn sie jetzt zum dritten Male vor das Publicum tritt, so ist dies gewiss ein Beweis, dass es ihr an Beachtung und freundlicher Aufnahme in weiteren Kreisen nicht gefehlt hat. Auch verdient ja die merkwürdige Schrift des trefflichen, wenn auch seiner hohen Stellung nicht recht gewachsenen Kaisers, aus welcher ein edler, menschenfreundlicher und bei aller Bescheidenheit doch in einer stolzen, hoch über dem Wirrwarr des Lebens erhabenen Gedankenwelt sicher und selbstbewusst sich bewegender Geist zu uns spricht, die Aufmerksamkeit der Gebildeten in hohem Grade. Auch hat es Herr Schn. verstanden, in seiner Uebersetzung im Allgemeinen den Ton des Originals mit seiner schlichten und kunstlosen, dabei aber kräftigen, edlen und trotz ihrer kühlen, vornehmen Einfachheit nicht immer ganz durchsichtigen Ausdrucksweise gut wiederzugeben. Sie ist leicht und angenehm zu lesen.

Im Einzelnen freilich ist der Sinn des Schriftstellers mehrfach verfehlt und der Deutsche Ausdruck nicht immer ganz zutreffend. Herr Schn. hätte daher meines Erachtens gut gethan, statt seine Uebersetzung in den neuen Auflagen fast unverändert wieder zum Abdruck zu bringen — der Titel spricht von einer dritten verbesserten Auflage, ich habe aber ausser den Lateinischen statt der Deutschen Typen trotz ziemlich eingehender Vergleichung mit der mir vorliegenden ersten keine Verbesserungen entdecken können — sie zuvor einer erneuten sorgfältigen Vergleichung mit dem Original zu unterwerfen. Um nur Einiges zu berühren, so sind I, 5 die Worte *καὶ τὸ δυσπρόσδεκτον διαβολῆς* ganz falsch übersetzt 'einen Widerwillen haben gegen alles Aufschieben' statt schwer zugänglich sein für Verleumdung. Hier scheint es fast, als hätte Herr Schn. das in Xylander's Uebersetzung gebrauchte delatio mit dilatio verwechselt. In c. 9, welches eine Schilderung des Philosophen Sextus enthält, werden die Worte *καὶ τὸ πρὸς πάντας εὐάρμοστον, ὥστε κολακείας μὲν πάσης προσηνεστέραν εἶναι τὴν ὁμιλίαν αὐτοῦ, αἰδεσιμώτατον δὲ αὐτοῖς ἐκείνοις παρ' αὐτὸν ἐκεῖνον τὸν καιρὸν εἶναι* übersetzt: 'sonst wusste er sich mit Allen gut zu stellen, so dass er denselben Menschen, die ihm wegen seines gütigen und milden Wesens nicht schmeicheln konnten, zu gleicher Zeit die grösste Ehrfurcht einflösste'. Es muss heissen: so dass der Umgang mit ihm erfreulicher war als alle Schmeichelei, und er während der Dauer desselben denen, die mit ihm umgingen, die grösste Ehrfurcht einflösste. C. 16: *ἀεὶ δὲ ὅμοιον αὐτὸν καταλαμβάνεσθαι ὑπὸ τῶν διὰ χρείας τινὰς ἀπολειφθέντων* 'und stets blieb er sich gleich auch gegen die, die er nothgedrungen zu Hause liess', vielmehr die aus dringender Veranlassung zurückgeblieben waren. Gleich darauf: *καὶ τὸ ζητητικὸν ἀκριβῶς ἐν τοῖς συμβουλίοις καὶ ἐπίμονον, ἀλλ' οὐ τὸ προαπέστη τῆς ἐρεύνης ἀρκεσθεὶς ταῖς προχείροις φαντασίαις* 'seine Erörterungen in den Rathsversammlungen waren stets von grosser Genauigkeit, und er hielt aus und begnügte sich nicht mit Ideen, die auf der flachen Hand liegen, bloss um die Versammlung für geschlossen zu erklären'. Aber wo in aller Welt steht das im Texte? Die Worte *τὸ προαπέστη* u. s. w. sind wohl mit Schultz für ein Citat zu halten. Also: hier fand jenes Wort, er stand voreilig von der Untersuchung ab, indem er sich mit oberflächlichen Eindrücken begnügte, keine Anwendung: II, 2: *ἄφες τὰ βιβλία· μηκέτι σπῶ. οὐ δέδοται. ἀλλ' ὡς ἤδη ἀποθνήσκων τῶν μὲν σαρκίων καταφρόνησον* 'lege bei Seite, was Dich zerstreut, die Bücher und Alles, was hier zu nichts führt; sondern einmal: des Fleischlichen achte gering wie ein Sterbender'. Doch wohl: lass die Bücher; höre auf dich zu zerstreuen. Es ist dir nicht erlaubt. Sondern denke, du stündest bereits an der Schwelle des Todes, und verachte das Fleisch. Wie übrigens Herr Schn. dazu gekommen ist, die drei ersten Capitel des zweiten Buches mit zum ersten Buche zu schlagen, ist mir unerfindlich geblieben, da mir zur Controlle augenblicklich keine andern Ausgaben als die von Wolle und die neuste von Duebner Par. 1850 zur Hand sind. Ganz verfehlt ist die Wiedergabe des Anfangs von IX, 2: *χαριεστέρου μὲν ἂν ἦν ἀνδρὸς ἄγευστον ψευδολογίας καὶ πάσης ὑποκρίσεως καὶ τρυφῆς καὶ τύφου γενόμενον ἐξ ἀνθρώπων ἀπελθεῖν. τὸ δ' οὖν κορεσθέντα γε τούτων ἀποπνεῦσαι, δεύτερος πλοῦς, ἢ προῃρῆσθαι προσκαθῆσθαι τῇ κακίᾳ* 'hat man nun aber diese Dinge einmal schmecken müssen, so ists doch wohl der günstigere Fall, dann bald die Seele auszuhauchen, als mitten in dem Elend sitzen zu bleiben'. Seit Schultz liest man aber mit starker Interpunktion hinter *πλοῦς* als neuen Satz *ἢ προῄρησαι κτλ.* Abgesehen davon hat Herr Schn. offenbar die Bedeutung des sprichwörtlichen Ausdrucks *δεύτερος πλοῦς* nicht verstanden. Was das sei, konnte er am besten

aus Schopenhauer lernen. Der Sinn ist, stirbt man aber, nachdem man diese Dinge satt bekommen hat, so ist das zwar im minderen Grade das eigentlich Richtige und Wünschenswerthe, aber doch immer noch das Beste. Darum durfte Herr Schn. sich auch im Anfang des Satzes nicht von Xylander zu der verwaschenen Uebersetzung 'besser wärs u. s. w.' verführen lassen. Der *χαριέστερος ἀνήρ* ist vielmehr der Mann mit entschiedener Anlage zur Weisheit und Tugend. Ein solcher durchschaut, sobald er zum richtigen Gebrauch der Vernunft kommt, sofort die Nichtigkeit des Lebens. Er braucht nicht erst durch längere Erfahrung derselben an sich selbst, d. h. durch den *δεύτερος πλοῦς*, gewitzigt zu werden.

Dem grösseren Publicum gegenüber, erklärt Herr Schn. in der Vorrede p. X, sei die Auslassung oder Kürzung so mancher Abschnitte, welche schon dagewesene Gedanken — zuweilen sogar mit denselben Worten wiederholen, oder die in schwer verständlicher Form nur Unbedeutendes enthalten, überhaupt aber eine freiere Bewegung in der Sprache nicht nur zulässig, sondern geboten. Man kann diesen Grundsatz im Allgemeinen billigen, muss es aber bedauern, dass Herr Schn. in seiner Anwendung des Guten zu viel gethan hat, und besonders rügen, dass das am Schluss der Vorrede gegebene Verzeichniss der ausgelassenen Stellen nicht vollständig ist. Es zählt nur die ganzen Capitel auf, die unübersetzt geblieben sind, nicht aber die einzelnen Sätze und grösseren Stücke, die in den übersetzten Capiteln fortgelassen sind. So fehlen I, 13 die Worte *οἷα τὰ περὶ Δομιτίου καὶ Ἀθηνοδότου ἀπομνημονευόμενα.* I, 16 *καὶ τὸ παῦσαι τὰ περὶ τοὺς ἔρωτας τῶν μειρακίων.* I, 17 *καὶ τὸ μὴ πρὸ ὥρας ἀνδρωθῆναι ἀλλ' ἔτι καὶ ἐπιλαβεῖν τοῦ χρόνου*, desgleichen am Schluss die allerdings verdorbenen Worte *καὶ τούτου ἐν Καιήτῃ ὥσπερ χρήσῃ.* So fehlt XII, 14 der erste Satz. Von X, 3 sind die beiden ersten Sätze weggelassen. IX, 1 u. X, 9. XII, 1 fehlt der Schluss, von X, 6 u. 7 sind nur ganz kleine Bruchstücke übersetzt, von XII, 3 wird eigentlich nur ein Auszug gegeben.

Beachtenswerth ist der dem Buche beigegebene Anhang. Er führt aus, wie sich so manche Gedanken und Aussprüche des Kaisers doch nur scheinbar mit christlichen Ideen und Anschauungen berühren, wie dieser vielmehr aus frommer Ueberzeugung an dem heidnischen Polytheismus und seinen religiösen Gebräuchen festhielt, wie es daher ganz wohl begreiflich sei, dass er sich zu harten und grausamen Maassregeln gegen die Christen veranlasst fühlte. Dieser Anhang berührt sich in einzelnen Punkten mit der trefflichen Abhandlung von E. Zeller über M. Aurel. Antoninus, ein Umstand, auf welchen Herr Schn. p. XII selbst aufmerksam macht.

Jauer. R. Volkmann.

E. E. Hudemann, Geschichte des Römischen Postwesens während der Kaiserzeit. [Calvary's philologische und archaeologische Bibliothek]. Berlin, S. Calvary & Comp. 1875. [VIII], 211 S. 8°. Einzelpreis: M. 2.

701] Mehrfache Nachfragen nach des Verf.'s. Ploener Programm von 1866 über die Gründung des römischen Postwesens veranlassten denselben dieses zu einer vollständigen Geschichte des römischen Postwesens erweitert neu herauszugeben. Nach einer kurzen Geschichte der Anfänge des Postwesens, in welcher nicht nur die persische Post, sondern auch die Schnellläufer von Mexico und Peru berührt werden, geht der Verf. auf die Entwicklung desselben durch Augustus und die späteren Kaiser näher ein; das Resultat seiner Untersuchung stellt der Verf. in 3 Sätzen zusammen: 1) die römischen Kaiser benutzten und betrachteten die Post als ein Werkzeug zur Führung eines strafferen Regimentes; 2) das römische Postwesen erscheint keineswegs als ein Mittel zur Hebung des Verkehrs und des Volkswohlstandes, obschon einzelne Regenten Versuche dazu machten; 3) die römischen Unterthanen waren deshalb den ärgsten Bedrückungen ausgesetzt. Die zweite, bei weitem grössere Hälfte seines Buches widmet der Verf. der Schilderung der inneren Einrichtung des Postwesens, es fehlt hierbei jedoch an jeder Abtheilung in Capitel und an allen Ueberschriften, sowie an einem Inhaltsverzeichniss, so dass, wenn auch eine Disposition des Ganzen nicht zu verkennen ist, Uebersichtlichkeit in hohem Grade vermisst und das Nachschlagen von Einzelheiten ungemein erschwert wird, zumal auch der Ausdruck etwas schleppend und mitunter nicht ganz präcis ist. Dass Eleganz der Darstellung Gründlichkeit der Behandlung nicht ausschliesst, dafür haben wir Deutsche doch auch schon glänzende Vorbilder.

Von Einzelheiten ist mir der Versuch des Verf.'s aufgefallen, das Wort Pferd zu einem ursprünglich deutschen zu machen. Er schreibt darüber S. 129, was zugleich als Stilprobe dienen mag: 'Den Namen der Pferde nahmen die Römer von den Griechen, welche es von den Persern entlehnten, *βερέδος*, lat. veredus, welches andere nicht ohne Grund dem Germanischen vindiciren. Darauf weisen die von Hygin mehrfach angeführten Pannonii veredarii hin, welche am Ende des ersten Jahrhunderts nach Christo in den römischen Heeren dienten und entschieden germanischen Stammes waren. Nun ist veredus ganz entschieden unser Pferd, plattdeutsch Perd d. h. das tragende Thier. Um zum letzten zu gelangen, braucht man das Compositum paraveredus nicht erst heranzuziehen'. Ich zweifle, ob der Verf. sich mit dieser Etymologie den Beifall der Germanisten erwerben wird.

Züllichau. Gustav Becker.

Unterrichts-Literatur.

Titi Livii ab urbe condita liber III. Erklärt von Carl Tücking. Paderborn, Ferdinand Schöningh 1876. 119 S. 8°. M. 1,15. (Vgl. Jahrgang 1874, Art. 771).

702] Dem Urtheile, welches ich in dem ersten Jahrgang dieser Blätter über das vorige Heft abgegeben habe, brauche ich nichts hinzuzufügen. Für diejenigen Schüler, welche zu bequem sind, sich aus den enggedruckten Anmerkungen Weissenborn's das für die Erklärung des Livius Nothwendigste herauszusuchen, liefert Herr Director Tücking hier einen elegant gedruckten Auszug, indem er an dem Ausdruck etwas ändert, auch manche einzelne Bemerkung, wie sie wohl der Lehrer in der Classe macht, hinzufügt. Mit welcher Flüchtigkeit der Herausgeber dabei verfährt, dafür liefert cap. 3, 7 ein significantes Beispiel. Hier steht im Livius: (consul) qua venturum hostem sciebat, gravem praeda eoque inpeditiore agmine in cedentem adgressus funestam populationem fecit. Hierzu gibt W. die Anmerkung: fecit] n. ei, der Herausgeber drückt dieselbe Anmerkung also aus: fun. fecit] sc. hosti, setzt aber gleichzeitig das von W. gegebene ei in den Text, in welchem er schreibt: funestam ei populationem fecit, so dass jetzt sein sc. hosti vollständig in der Luft schwebt.

Züllichau. Gustav Becker.

Geschlossen am 19. December 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Anzeiger
zur
Jenaer Literaturzeitung.

Neue Werke aus dem Verlag von Hermann Dufft in Jena.

J. J. Doedes,
Der Angriff eines Materialisten (Dr. Ludw. Büchner) **auf den Glauben an Gott.** Uebersetzt und bevorwortet von Wilh. Weiffenbach. Preis: M. 1,20.

Franz Görres,
Kritische Untersuchungen über die licinianische Christenverfolgung. Ein Beitrag zur Kenntniss der Märtyreracte. Preis: M. 4,50.

August Kind,
Teleologie und Naturalismus in der altchristlichen Zeit. Der Kampf des Origenes gegen Celsus um die Stellung des Menschen in der Natur. Preis: M. 1.

Jo. Car. Th. eques de Otto,
Corpus Apologetarum christianorum saeculi secundi. Vol. I. Justini philosophi et martyris opera. Tom. I Pars I: Opera Justini indubitata. Editio tertia plurimum aucta et emendata. Fasciculus I. Preis: M. 1,80.

F. Bernhöft,
Beitrag zur Lehre vom Kaufe. (Separatabdruck aus „Jahrbücher für die Dogmatik des heutigen römischen und deutschen Privatrechts".) Preis: M. 3.

Adolf Dochow,
Strafrechtsfälle ohne Entscheidungen. Zum akademischen Gebrauch gesammelt und herausgegeben. Preis: M. 3.
Die Busse im Strafrecht und Strafprocess. Ein Beitrag zur Kritik der Entwürfe einer deutschen Strafprocessordnung. Preis: M. 1.

C. F. von Gerber,
System des deutschen Privatrechts. Zwölfte verbesserte Auflage. Preis: M. 12.

Georg Meyer,
Das Studium des öffentlichen Rechts und der Staatswissenschaften in Deutschland. Akademische Antrittrede. Preis: M. 1,20.

Carolus Schulz,
Speculum Saxonicum num latino sermone conceptum sit? Preis: M. 1.

W. O. Focke,
Ueber die Begriffe Species u. Varietas im Pflanzenreiche. Preis: M. 1,80.

Aug. Förster,
Lehrbuch der pathologischen Anatomie. Zehnte verbesserte und vermehrte Auflage herausgegeben von Dr. F. Siebert. Mit 4 Tafeln. Preis: M. 8.

Max Fürbringer,
Beitrag zur Kenntniss der Kehlkopfmusculatur. Preis: M. 3.

Paul Fürbringer,
Zur Wirkung der Salicylsäure. Preis: M. 2,40.

H. Gutzeit,
Ueber das Vorkommen des Aethylalkohols resp. seiner Aether im Pflanzenreiche. Preis: M. 0,80.

Ernst Haeckel,
Ziele und Wege der heutigen Entwickelungsgeschichte. Preis: M. 2,40.

Ernst Hallier,
Die Weltanschauung des Naturforschers. Preis: M. 4.
Reform der Pilzforschung. Offenes Sendschreiben an Herrn Professor De Bary. Preis: M. 0,50.
Naturwissenschaft, Religion und Erziehung. Preis: M. 4.

Wilhelm Müller,
Ueber das Urogenitalsystem. Preis: M. 2.

Fritz Schultze,
Kant und Darwin. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwickelungslehre. Preis: M. 4.

Jenaische Zeitschrift
für Naturwissenschaft herausgegeben von der medicinisch-naturwissenschaftlichen Gesellschaft zu Jena. Neunter Band. Neue Folge, Zweiter Band. 1. bis 4. Heft. Preis à M. 6.

Aemilius Baehrens,
Analecta Catulliana. Accedit Corollarium. Preis: M. 1,60.

Carl Cappeller,
Vamanâs Lehrbuch der Poetik. Zum erstenmal herausgegeben. Preis: M. 8.

B. Delbrück,
Das Sprachstudium auf den deutschen Universitäten. Praktische Rathschläge für Studirende der Philologie. Preis: M. 0,60.

Albert Dietrich,
Ueber den deutschen Unterricht im Gymnasium. Preis: M. 1,20.

Eduard Grimm,
Arnold Geulinx' Erkenntnisstheorie und Occasionalismus. Preis: M. 1,50.

Friedrich Koch,
Deutsche Grammatik. Sechste verbesserte Auflage. Nach dem Tode des Verfassers besorgt von Dr. Eugen Wilhelm. Preis: M. 2,80.

Karl Molitor,
Der Verrath von Breisach 1639. Ein Beitrag zur Geschichte des Verlustes der Landgrafschaft im Elsass nebst Sundgau und Breisach an Frankreich im dreissigjährigen Kriege. Preis: M. 2.

Adolf Schmidt,
Pariser Zustände während der Revolutionszeit von 1789—1800. 2 Bände. Preis: M. 10.

Rudolf Schöll,
Karl Nipperdey † am 2. Januar 1875. Akademische Gelegenheitsrede, gehalten am 16. Januar 1875. Preis: M. 1,20.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 2. # Anzeiger zur Jenaer Literaturzeitung. **1876.**

Neuer Verlag aus dem Jahre 1875
von
Franz Vahlen in Berlin, W.

Bonitz. — **Platonische Studien** von H. Bonitz. Zweite Auflage 1875. XII u. 292 S. gr. 8. Geheftet 7 M.
Inhalt: Gorgias. Theätetos. Euthydemos. Sophistes. Laches. Eutyphron. Charmides. Protagoras. Phädros. Phädon.

Gruchot. — **Beiträge zur Erläuterung des Deutschen Rechts, in besonderer Beziehung auf das Preussische Recht, mit Einschluss des Handels- und Wechselrechts.** Herausgegeben von Dr. J. A. Gruchot. **Neue Folge. IV. Jahrgang** (1875). (Der ganzen Reihe XIX. Jahrgang.) Heft 2—6.
(Umfang des ganzen Bandes XX u. 944 S. gr. 8.) Geheftet 14 M.
— **Neue Folge. V. Jahrgang** (1876). (Der ganzen Reihe XX. Jahrgang.) Heft 1. pro 1—6 14 M.

Holtgreven. — **Das Verhältniss zwischen Staat und Kirche** nach den Quellen des canonischen Rechtes dargestellt von Anton Holtgreven, Doctor beider Rechte, Königl. Preuss. Kreisrichter. 1875. 46 S. gr. 8. 1 M.

Johow. — **Jahrbuch für endgültige Entscheidungen der Preussischen Appellationsgerichte,** herausgegeben von Reinhold Johow, Obertribunalsrath. **V. Band.** 1876. IX u. 312 S. 6 M.

Uebersicht des Inhalts:

I. Entscheidungen: I. Handels- und Zeichenregister 9. — II. Subhastation 5. — III. Standesregister und Austritt aus der Kirche 2. — IV. Erbbescheinigungen, Testaments- und Nachlasssachen 5. — V. Vormundschaftsordnung 13. — VI. Grundbuchsachen 88. — VII. Bagatellsachen 14. —

II. Anhang: I. Ansatz der Gerichtskosten 3. — II. Grundbuch-Controversen 2. — III. Ueber den Plenarbeschluss vom 16. März 1857. — IV. Literarische und andere Mittheilungen. a) Grundbuchliteratur 3. — b) Vormundschaftsordnung. — V. Zur Auslegung der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875. Beschluss des Stadtgerichts zu Berlin, Abtheilung für Vormundschaftssachen.

Kirchengesetze. — **Die Preussischen kirchlich-politischen Gesetze.** Herausgegeben und erläutert von einem Mitgliede des Hauses der Abgeordneten. **III. Heft:** 1875. 50 S. 8. Cartonnirt 0,60 M.

8. Gesetz betr. die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen.
9. Gesetz betr. die geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche.
10. Gesetz über die Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850.
11. Gesetz über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden.
12. Gesetz betr. die Rechte der altkatholischen Kirchengemeinschaften an dem kirchlichen Vermögen.

Drei Hefte zusammen:
— **Die kirchlich-politische Gesetzgebung der Jahre 1873, 1874 und 1875.** Herausgegeben und erläutert von einem Mitgliede des Hauses der Abgeordneten. 1875. 118 S. 8. Cartonnirt 1,80 M.

Meischeider. — **Besitz und Besitzschutz.** Studien über alte Probleme. Von E. Meischeider, Königlich Preussischem Appellationsgerichtsrath in Celle. 1876. XI u. 484 S. gr. 8. 10 M.

Molle. — **Die Lehre von den Aktiengesellschaften und den Commanditgesellschaften auf Aktien** nach dem Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuche und dem Reichsgesetz vom 11. Juni 1870 von Molle, Kreisgerichts-Director. 1875. VI u. 208 S. gr. 8. 4 M.

Müller, David. — **Geschichte des deutschen Volkes** in kurzgefasster übersichtlicher Darstellung zum Gebrauch an höheren Unterrichtsanstalten und zur Selbstbelehrung von Dr. David Müller, Professor am Polytechnikum in Karlsruhe. Sechste verbesserte Auflage. 1876. XXXV u. 464 S. gr. 8. Preis geh. 4,20 M.; geb. (einfach) 5 M., geb. mit Deckelpressung 6 M.

Philler. — **Das Deutsche Reichs-Civilehegesetz.** Das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliessung vom 6. Februar 1875. Mit einem Kommentar auf Grund der Materialien und mit einem Anhange, enthaltend die sämmtlichen Formulare, herausgegeben von O. Philler, Appellationsgerichts-Rath. 1875. VIII u. 111 S. 8. Cartonnirt 1,80 M.

Philler. — **Die Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875** nebst den mit derselben in Verbindung stehenden Gesetzen: a) Gesetz betr. die Kosten, Stempel und Gebühren in Vormundschaftssachen; b) Gesetz betr. die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger und die Aufhebung der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen Minderjährigkeit; c) Gesetz betr. das Hinterlegungswesen. Mit einem Kommentar herausgegeben von O. Philler, Appellationsgerichts-Rath. 1875. VI u. 158 S. 8. Cartonnirt 2,40 M.

Severin. — **Die Preussische Stempelsteuergesetzgebung auf** Grund der bestehenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse, erläutert und ergänzt von C. A. Severin, Regierungsrath und Stempelfiskal. 1875. I. II.
I. Das Gesetz vom 5. Mai 1872, betreffend die Stempelabgaben von gewissen, bei dem Grundbuchamte anzubringenden Anträgen. 1875. VI u. 42 S. gr. 8. Cartonnirt 1 M.
II. Das Gesetz vom 30. Mai 1873, betreffend die Erbschaftssteuer. 1875. VI u. 104 S. gr. 8. Cartonnirt 2 M.

Stölzel. — **Deutsches Eheschliessungsrecht, nach amtlichen Ermittelungen** als Anleitung für die Standesbeamten bearbeitet von Dr. Adolf Stölzel, Geheimem Justiz- und vortragendem Rathe im Justizministerium zu Berlin. I. Heft:
1. Reichsrecht. 2. Landesrecht. A. Preussen. 1875. 1./2. Auflage. XXIV u. 42 S. 8. Geh. 0,80 M.
Heft II. erscheint im Januar 1876.

Taubert. — **Am Fusse des Ortler. Die Kriegskameraden. Der Irre.** Drei Novellen von Emil Taubert. 1875. VI u. 372 S. 8. 6 M.

Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875, nebst: I. Gesetz betreffend die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger und die Aufhebung der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Vom 12. Juli 1875. II. Gesetz betreffend das Hinterlegungswesen. Vom 19. Juli 1875. Textausgabe mit erläuterndem Vorwort und vollständigem Sachregister. (Vom Geh. Ober-Justizrath etc. Karl Kurlbaum.) 1876. 1.—4. Auflage. 60 S. Cartonnirt 0,35 M.

Wohlers. — **Entscheidungen des Bundesamtes für das Heimathwesen.** Bearbeitet und herausgegeben von Wohlers. Geh. Ober-Regierungsrath, Mitglied des Bundesamtes für das Heimathwesen. **Heft V.,** enthaltend die seit dem 1. September 1874 bis zum 15. März 1875 ergangenen wichtigeren Entscheidungen. 1875. VIII u. 165 S. 8. Cartonnirt 2 M.
— **Heft VI.,** enthaltend die seit dem 15. März 1875 bis zum 1. November 1875 ergangenen wichtigeren Entscheidungen. (Mit einem die sechs ersten Hefte umfassenden alphabetischen Sachregister.) X u. 132 S. 8. Cartonnirt 2 M.

Im Verlag von **Gebr. Henninger** in **Heilbronn** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

AIOL ET MIRABEL
UND
ELIE DE SAINT GILLE.
ZWEI ALTFRANZÖSISCHE HELDENGEDICHTE
MIT ANMERKUNGEN UND GLOSSAR
ZUM ERSTEN MAL HERAUSGEGEBEN
VON
DR. WENDELIN FOERSTER,
Professor der romanischen Philologie an der k. k. Universität zu Prag.

I. THEIL: AIOL ET MIRABEL.
Eleg. brochirt. M. 9.

Der II. Theil, enthaltend Elie de saint Gille, sowie die Einleitung, Anmerkungen und Glossar zum ganzen Werk, wird im Laufe des Monat Februar 1876 ausgegeben; Preis ca. M. 6.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Goethe und Schiller.
Von
Hermann Hettner.

In zwei Abtheilungen. Dritte verbesserte Auflage. gr. 8. geh. Preis zus. 14 Mark 50 Pf.

Nr. 1 der **Grenzboten,** Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst, Leipzig, **Fr. Ludw. Herbig,** bringen folgende Aufsätze:

Zum neuen Jahr. H. B.
Die Trilogie Karl's des Kühnen. 1. Einleitung. Max Jähns.
Politische Geheimbünde. Das junge Italien. Moritz Busch.
Die Strassburger Gymnasialfrage.
Münchner Briefe. φ. τ.
Literatur. (Kleine Schriften von Dr. Mises.)

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 3. **Anzeiger** 1876.

zur

Jenaer Literaturzeitung.



Neuer Verlag
der Lippert'schen Buchhandlung (Max Niemeyer) in Halle a/S.
aus dem Jahre 1875.

Beiträge zur geschichte der deutschen sprache und literatur herausgegeben von H. Paul und W. Braune. Band II. Heft 2. 3. 8. 9 Mk. 40 Pf.

Cantos de Ledino tratti dal grande Canzionere Portoghese della Biblioteca Vaticana con traduzione per Ernesto Monaci. gr. 8. 2 Mk.

Communicazioni dalle biblioteche di Roma e da altre biblioteche per lo studio delle lingue e delle litterature romanze a cura di E. Monaci. Vol. I: Il Canzionere Portoghese della biblioteca vaticana. 4. con 2 Facsimili. 45 Mk.

Li Dialoge Gregoire lo Pape. Altfranzösische Uebersetzung des XII. Jahrhunderts der Dialogen des Papstes Gregor, mit dem lateinischen Original, einem Anhang: Sermo de sapientia et moralium in Job fragmenta, einer grammatischen Einleitung, erklärenden Anmerkungen und einem Glossar zum ersten Male herausgegeben von Dr. W. Foerster. Erster Theil: Text. gr. 8. 10 Mk.

Dissertations philologica Halenses. vol. II. 8. 5 Mk.

Fritsch, Dr. H., Klinik der alltäglichen geburtshülflichen Operationen mit Einschluss der Lehre vom Mechanismus Partus. Mit 6 Tafeln und 13 Holzschnitten. 10 Mk.

Henke's, Dr. E. L. Th., nachgelassene Vorlesungen über Liturgik und Homiletik. Für den Druck bearbeitet und herausgegeben von Dr. W. Zschimmer, evangel. Pfarrer. Mit einem Vorwort von Dr. Gustav Baur in Leipzig. gr. 8. 10 Mk.

Leander, Richard, Aus der Burschenzeit. Ein Idyll. 8. 1 Mk.

Schuchardt, H., Ritornell und Terzine. 4. 8 Mk.

Sievers, E., der heliand und die angelsächsische genesis. 8. 1 Mk. 50 Pf.

Thümmel, J., die Garotte der Königin. Lustspiel in 1 Act. 8. 1 Mk.

Vieter, Dr. W., die Handschriften der Geste Lohérains. Mit Texten und Varianten. 8. 4 Mk.

Zschimmer, Dr. W., Salvianus, der Presbyter von Massilia und seine Schriften. Ein Beitrag zur Geschichte der lateinischen Literatur des V. Jahrhunderts. 8. 1 Mk. 50 Pf.

Soeben erschien und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Lehrbuch
der
Geschichte der Medicin
und der
epidemischen Krankheiten
von
Heinrich Haeser.

Dritte Bearbeitung.

Zweiter Band. Erste Lieferung.

gr. 8⁰. brosch. Preis 3 Mark.

Bürgt schon der Name des Verfassers für die Gediegenheit des Werkes, so muss die Thatsache, dass in unserer den gelehrten historischen Studien im allgemeinen abholden Zeit die 3te Auflage einer Geschichte der Medicin nothwendig wird, noch mehr die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Welt erregen.

Jena, Januar 1876. **Hermann Dufft,** Verlagsbuchhandlung.

Soeben erschien in Lille und wurde mir zum ausschliesslichen Débit übergeben:

Oeuvrers théoriques de Jean Tinctoris. — Joannis Tinctoris, tractatus de musica, juxta Bruxellensem codicem, nec non Bononiensem ac Gandavensem edidit **E. de Coussemaker.** Nova Editio. 1 Band gr. 8. von XXXVI u. 536 Seiten, auf holländischem Papier gedruckt. Die ganze Auflage besteht aus 100 numerirten Exemplaren, von denen nur 80 für den Handel bestimmt sind. **Preis 16 Mark.**

Der erste Abdruck dieser wichtigen Textausgabe erschien in der Coussemaker'schen Sammlung der „Scriptores de musica medii aevi".

In separater Buchform ist dies die erste Ausgabe. Die Vorrede (in französischer Sprache) ist neu.

Berlin. **Leo Liepmannssohn,** Antiquariat, Sortiment und Verlagsbuchhandlung.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgegeben von W. Hirschfelder, F. Hofmann, P. Rühle, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1875, December-Heft; 1876, Januar-Heft enthält:

I. Ueber einige schwierige Stellen in den Oden des Horaz im Hinblick auf die neueste Ausgabe desselben von Schütz. Von Oberlehrer Dr. du Mesnil in Gnesen.

II. 1. Paul Klaucke, Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, angez. von Oberlehrer Dr. Meusel in Berlin. 2. Carl v. Sân, Uebungen zur Repetition der lateinischen Syntax, angez. von Demselben. 3. Dr. Johann Siebelis, Wörterbuch zu Ovids Metamorphosen, angez. von Oberlehrer Dr. H. Heller in Berlin. 4. Luchs, Culturhistorische Wandtafeln, angez. von Prof. Dr. Weber in Heidelberg. 5. M. Glöser, Das abgekürzte Rechnen in Dezimalbrüchen, angez. von Gymnasial-Lehrer Dr. Kallius in Berlin.

III. Pädagogisches Archiv. XVII, 2. 3. 4. — Jenaer Literaturzeitung 1874. — Blätter für das Bayerische Gymnasial- und Realschulwesen. XI, 4. 5. 6. — Rivista di filologia 1874. — Personalnotizen. — Jahresberichte des Philologischen Vereins zu Berlin: Isokrates von Dr. Jacob. (S. 17—20). (Schluss.)

I. Die consecutio temporum der abhängigen lateinischen Fragesätze. Von Dr. E. Schweikert in Andernach.

II. 1. Dr. Friedr. Ellendt, Lateinische Grammatik, angez. von Prof. Dr. Busch in Oberlahnstein. 2. Dr. Ferdinand Bauer, Sprachwissenschaftliche Einleitung in das Griechische und Lateinische, angez. von Prof. Dr. G. Meyer in Prag. 3. H. Kiepert, Wandkarte des grossen Oceans; Derselbe, Volksschulwandkarte von Palästina; Derselbe, Neue Schulwandkarte von Palästina, angez. von Prof. Dr. Kirchhoff in Halle a/S. 4. E. Leeder, Wandkarten der östlichen und westlichen Halbkugel, angez. von demselben. 5. Dr. Th. Spieker, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra, angez. von Prof. Dr. Erler in Züllichau. 6. Dr. L. Wiese, Verordnungen und Gesetzte für die höheren Schulen in Preussen, angez. von Schulrath Dr. Klix in Berlin.

III. XXX. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Rostock. 2. Bericht. Zeitschrift für deutsche Philologie von E. Hopfner und J. Zacher. IV, 3. Jahresberichte des Philologischen Vereins zu Berlin: Xenophon von Dr. Nitsche in Berlin (S. 21—36). (Schluss folgt.)



Verlagsbericht
der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin. 1875. October — December.

Archiv für slavische Philologie. Unter Mitwirkung von A. Leskien und W. Nehring herausgegeben von V. Jagić. I. Bd. 1. Heft. gr. 8. geh. 4 Mark.

Béranger. Auswahl seiner Lieder für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Herausgeg. von Dr. A. Kühne. 8. geh. 60 Pf.

Bresslau, H., Actenstücke zur Geschichte Joseph August du Cros', eines abenteuernden Diplomaten aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. 4. geh. 1 Mark 60 Pf.

Codex Justinianus recognovit Paulus Krueger. Fasciculus III. libri VI—VIII. Lex. 8. geh. 10 Mark.

Corpus juris civilis. Editio stereotypa. Fasciculus VII. Codex Justinianus lib. IV—VII recognovit Paulus Krueger. hoch 4. geh. 1 Mark 60 Pf. Ausgabe auf Velinpapier 2 Mark 40 Pf.

v. Danckelman, Ueber Kapital- und Vermögensverwaltung. Ein Rathgeber für eine solide und systematische Vermögensanlage. Nebst einem Anhange: Welchen Werth hat eine Lebensversicherungs-Police als Pfandunterlage? von Dr. W. Gallus. gr. 8. geh. 3 Mark.

Eisele, Fr., Zur Geschichte der processualen Behandlung der Exceptionen. Academische Antrittsschrift. gr. 8. geh. 1 Mark 60 Pf.

Eusebi chronicorum libri duo. Edidit A. Schoene. vol. I. 4. geh. 20 Mark.

Fleichhauer, O., Theorie und Praxis der Rentenrechnung mit besonderer Bezugnahme auf die bei Credit-Instituten, Ablösungscassen, Leibrenten- und Lebensversicherungs-Anstalten vorkommenden Geschäfte. gr. 8. geh. 16 Mark.

Gedichte, Deutsche. Zum Gebrauch in den unteren Klassen höherer Schulen herausgegeben von Dr. W. Gerberding. Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. geh. 2 Mark.

Guhl & Koner, Das Leben der Griechen und Römer. Vierte Auflage. Lief. IV—VI. gr. 8. geh. à 1 Mark.

Haacke, Aug., Lateinische Stilistik für die oberen Gymnasialklassen. Zweite Auflage. gr. 8. geh. 4 Mark.

Heidemann, Jul., Peter von Aspelt als Kirchenfürst und Staatsmann. Ein Beitrag zur Geschichte Deutschlands im 13. und 14. Jahrhundert. gr. 8. geh. 6 Mark.

Hofmann, F., Ueber die Errichtung öffentlicher höherer Mädchen-Schulen in Berlin. gr. 8. geh. 1 Mark 60 Pf.

Kloeden, G. A. v., Handbuch der Erdkunde. Dritte Auflage. III. Band. Lief. 3 und 4 oder Lief. 28. 29. gr. 8. geh. à 1 Mark.

Kruse, Fr., Elemente der Geometrie. Erste Abtheilung. Geometrie der Ebene. gr. 8. geh. 4 Mark.

Mätzner, Ed., Englische Grammatik. Dritter Theil. Die Lehre von der Wort- und Satzfügung. Zweite Hälfte. Zweite Auflage. gr. 8. geh. 13 Mark.

Mätzner, Ed., Altenglische Sprachproben nebst einem Wörterbuche. Zweiter Band. Wörterbuch. 3. Lief. Lex. 8. geh. 3 Mark 60 Pf.

Mommsen, Th., Inhaltsverzeichniss zur römischen Geschichte I.—III. Band. 6. Auflage. 80 Pf.

Müller, O., Zur Reform der höheren Unterrichtsanstalten. gr. 8. geh. 40 Pf.

Pappi Alexandrini collectionis quae supersunt e libris manu scriptis edidit latina interpretatione et commentariis instruxit Fr. Hultsch. vol. I insunt librorum II III IV V reliquiae. gr. 8. geh. 15 Mark.

Pierstorff, Jul., Die Lehre vom Unternehmergewinn, dogmengeschichtlich und kritisch dargestellt. gr. 8. geh. 5 Mark.

Plotins Abhandlung περὶ θεωρίας (Enn. III. 8. K. XXVII) kritisch untersucht, übersetzt und erläutert von H. Fr. Müller. 4. geh. 1 Mark 60 Pf.

Rubo, E. T., Kommentar über das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich und das Einführungsgesetz vom 31. Mai 1870. Lief. 5. 6. gr. 8. geh. 2 Mark 40 Pf.

Schmidt, Fr., quaestiones de pronomium demonstrativorum formis Plautinis. gr. 8. geh. 2 Mark 40 Pf.

Entscheidungen, Civilrechtliche, der obersten Gerichtshöfe Preussens für die gemeinrechtlichen Bezirke zusammengestellt von G. Fenner und H. Mecke. Sechster Jahrgang. Heft 4 als Rest. gr. 8. geh.

Hermes. Zeitschrift für classische Philologie unter Mitwirkung von R. Hercher, A. Kirchhoff, Th. Mommsen, J. Vahlen herausgegeben von E. Hübner. X. Band. Heft 2 und 3 als Rest. gr. 8. geh.

Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur unter Mitwirkung von K. Müllenhoff und W. Scherer herausgegeben von Elias Steinmeyer. Neue Folge. VII. Band. Heft 2 als Rest. gr. 8. geh.

Zeitschrift für das Gymnasial-Wesen. Herausgegeben von W. Hirschfelder, F. Hofmann, P. Rühle. XXIX. Jahrgang. Der neuen Folge IX. Jahrgang. Heft 10—12 als Rest. gr. 8. geh.

Zeitschrift für Kapital und Rente. Monatliche Uebersicht des staatlichen und privaten Finanzwesens. Herausgegeben von Freiherr von Danckelman. XI. Band. Heft 10—12 als Rest. gr. 8. geh.

Zeitschrift für Numismatik. Redigirt von Dr. Alfred von Sallet. III. Band. 2. Heft, mit Tafel II. III und 10 Holzschnitten als Rest. gr. 8. geh.

Demosthenes, Ausgewählte Reden. Erklärt von A. Westermann. Erstes Bändchen: (IV.) Erste Rede gegen Philippos. (I.—III.) Olymbische Reden. (V.) Rede vom Frieden. (VI.) Zweite Rede gegen Philippos. (VIII.) Rede über den Chersonnes. (IX.) Dritte Rede gegen Philippos. Siebente Auflage besorgt von Emil Düller. 8. geh. 3 Mark.

Herodotos. Erklärt von H. Stein. V. Band. Buch VIII u. IX. Namenverzeichniss. Mit zwei Kärtchen von H. Kiepert. Dritte verbesserte Auflage. 8. geh. 2 Mark 25 Pf.

Thukydides. Erklärt von J. Classen. III. Band. 3. Buch. 2. Auflage. gr. 8. geh. 2 Mark 25 Pf.

Ciceronis, M. Tullii, de oratore libri tres. Erklärt von G. Sorof. III. Bändchen. Buch 3. 8. geh. 1 Mark 80 Pf.

Livi, Titi, ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weissenborn. IX. Band. 1. Heft. Buch 39. 40. Zweite verbesserte Auflage. 8. geh. 2 Mark 25 Pf.

Terentius Comödien. Erklärt von A. Spengel. I. Bändchen: Andria. 8. geh. 1 Mark 80 Pf.

Vergil's Gedichte. Erklärt von Th. Ladewig. III. Bändchen: Aeneide. Buch VII—XII. Mit einer Karte von H. Kiepert. Sechste Auflage besorgt von C. Schaper. 8. geh. 2 Mark 25 Pf.

Babrii fabulae ex recensione Alfredi Eberhard. 8. geheftet. 1 Mark 50 Pf.

Soeben wurden ausgegeben und stehen auf Verlangen gratis und franco zu Diensten:

Lager-Catalog XXXVII. Zoologie.
Antiquar. Anzeiger 252. Wichtigere histor. Werke und Quellenschriften. Historische Zeitschriften.

Frankfurt a. M., Januar 1876.

Joseph Baer & Co.

Vor Kurzem erschien und wird auf Bestellung gratis und portofrei versandt:

Catalog VII des antiquarischen Lagers von Leo Liepmannssohn.

Orientalia, 1023 Nummern.

Besonders reich ist die Indische und Arabische Literatur vertreten, in letzterer eine bedeutende Sammlung orientalischer Originaldrucke aus der Flügel'schen Bibliothek.

Berlin. **Leo Liepmannssohn,**
W., 52 Markgrafenstrasse.

Nr. 2, 3 und 4 der **Grenzboten,** Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst, Leipzig, **Fr. Ludw. Herbig,** bringen folgende Aufsätze:

Die Trilogie Karl's des Kühnen. 2. Der Streit von Grandson. Max Jähns.
Die deutschen Gymnasialprogramme für 1876.
Politische Geheimbünde. Das junge Polen. Moritz Busch.
Aus Schwaben. *G.*
Landeskirche und Landtag in Preussen. I.
Die Prachtausgabe von Michelangelo's Gedichten R. Bergau.

Ueber Gesundheitspflege. O. G.
Die Trilogie Karl's des Kühnen. 3. Der „Murtenstreit". Max Jähns.
Aus dem Elsass.
Literatur. (Geschichte Jesu von Karl Hase.)

Die Trilogie Karl's des Kühnen. 4. Das Verhängniss von Nancy. Max Jähns.
Landeskirche und Landtag in Preussen. II. Const. Rössler.
Die jüngste Botschaft des Präsidenten Grant. Rudolf Doehn.
Die Nationalliberale Correspondenz und die Grenzboten.

Neue Werke aus dem Verlag von Hermann Dufft in Jena.

J. J. Doedes,

Der Angriff eines Materialisten (Dr. Ludw. Büchner) **auf den Glauben an Gott.** Uebersetzt und bevorwortet von Wilh. Weiffenbach. Preis: M. 1,20.

Franz Görres,

Kritische Untersuchungen über die licinianische Christenverfolgung. Ein Beitrag zur Kenntniss der Märtyreracte. Preis: M. 4,50.

August Kind,

Teleologie und Naturalismus in der altchristlichen Zeit. Der Kampf des Origenes gegen Celsus um die Stellung des Menschen in der Natur. Preis: M. 1.

Jo. Car. Th. eques de Otto,

Corpus Apologetarum christianorum saeculi secundi. Vol. I. Justini philosophi et martyris opera. Tom. I Pars I: Opera Justini indubitata. Editio tertia plurimum aucta et emendata. Fasciculus I. Preis: M. 1,80.

F. Bernhöft,

Beitrag zur Lehre vom Kaufe. (Separatabdruck aus „Jahrbücher für die Dogmatik des heutigen römischen und deutschen Privatrechts".) Preis: M. 3.

Adolf Dochow,

Strafrechtsfälle ohne Entscheidungen. Zum akademischen Gebrauch gesammelt und herausgegeben. Preis: M. 3.

Die Busse im Strafrecht und Strafprocess. Ein Beitrag zur Kritik der Entwürfe einer deutschen Strafprocessordnung. Preis: M. 1.

C. F. von Gerber,

System des deutschen Privatrechts. Zwölfte verbesserte Auflage. Preis: M. 12.

Georg Meyer,

Das Studium des öffentlichen Rechts und der Staatswissenschaften in Deutschland. Akademische Antrittrede. Preis: M. 1,20.

Carolus Schulz,

Speculum Saxonicum num latino sermone conceptum sit? Preis: M. 1.

W. O. Focke,

Ueber die Begriffe Species u. Varietas im Pflanzenreiche. Preis: M. 1,80.

Aug. Förster,

Lehrbuch der pathologischen Anatomie. Zehnte verbesserte und vermehrte Auflage herausgegeben von Dr. F. Siebert. Mit 4 Tafeln. Preis: M. 8.

Max Fürbringer,

Beitrag zur Kenntniss der Kehlkopfmusculatur. Preis: M. 3.

Paul Fürbringer,

Zur Wirkung der Salicylsäure. Preis: M. 2,40.

H. Gutzeit,

Ueber das Vorkommen des Aethylalkohols resp. seiner Aether im Pflanzenreiche. Preis: M. 0,80.

Ernst Haeckel,

Ziele und Wege der heutigen Entwickelungsgeschichte. Preis: M. 2,40.

Ernst Hallier,

Die Weltanschauung des Naturforschers. Preis: M. 4.

Reform der Pilzforschung. Offenes Sendschreiben an Herrn Professor De Bary. Preis: M. 0,50.

Naturwissenschaft, Religion und Erziehung. Preis: M. 4.

Wilhelm Müller,

Ueber das Urogenitalsystem. Preis: M. 2.

Fritz Schultze,

Kant und Darwin. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwickelungslehre. Preis: M. 4.

Jenaische Zeitschrift

für Naturwissenschaft herausgegeben von der medicinisch-naturwissenschaftlichen Gesellschaft zu Jena. Neunter Band. Neue Folge, Zweiter Band. 1. bis 4. Heft. Preis à M. 6.

Aemilius Baehrens,

Analecta Catulliana. Accedit Corollarium. Preis: M. 1,60.

Carl Cappeller,

Vamanâs Lehrbuch der Poetik. Zum erstenmal herausgegeben. Preis: M. 8.

B. Delbrück,

Das Sprachstudium auf den deutschen Universitäten. Praktische Rathschläge für Studirende der Philologie. Preis: M. 0,60.

Albert Dietrich,

Ueber den deutschen Unterricht im Gymnasium. Preis: M. 1,20.

Eduard Grimm,

Arnold Geulinx' Erkenntnisstheorie und Occasionalismus. Preis: M. 1,50.

Friedrich Koch,

Deutsche Grammatik. Sechste verbesserte Auflage. Nach dem Tode des Verfassers besorgt von Dr. Eugen Wilhelm. Preis: M. 2,80.

Karl Molitor,

Der Verrath von Breisach 1639. Ein Beitrag zur Geschichte des Verlustes der Landgrafschaft im Elsass nebst Sundgau und Breisach an Frankreich im dreissigjährigen Kriege. Preis: M. 2.

Adolf Schmidt,

Pariser Zustände während der Revolutionszeit von 1789—1800. 2 Bände. Preis: M. 10.

Rudolf Schöll,

Karl Nipperdey † am 2. Januar 1875. Akademische Gelegenheitsrede, gehalten am 16. Januar 1875. Preis: M. 1,20.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.



Nr. 4. **Anzeiger** zur **Jenaer Literaturzeitung.** **1876.**

Neue Verlagswerke der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen vom Jahr 1875.

— In allen Buchhandlungen zu haben. —

I. Naturwissenschaften, Medicin und Chirurgie.

Fitzinger, Dr. **L. J., Der Hund und seine Raçen.** Naturgeschichte des zahmen Hundes, seiner Formen, Raçen und Kreuzungen. Mit Abbildungen in Holzschnitt. Erste und zweite Lieferung **Subscriptionspreis** à M. 2. Die 3. Lieferung (Schluss des Werkes) erscheint im Februar 1876 und tritt dann ein erhöhter Ladenpreis ein.

Gerhardt, Prof. in Würzburg, **Lehrbuch der Kinderkrankheiten. Dritte** Auflage. gr. 8. broch. Complet. M. 13. —

Jahresbericht über die Fortschritte auf dem Gebiete der reinen Chemie bearbeitet im Verein mit Dr. R. Anschütz in Bonn, Dr. K. Heumann in Darmstadt, Dr. F. Herrmann in Würzburg, Dr. L. Medicus in Würzburg, Prof. Dr. Ira Remsen in Williamstown und herausg. von Dr. **W. Städel,** Professor in Tübingen. **II. Jahrgang. Bericht für 1874.** Lex. 8. M. 12. —

Jahresbericht über die Leistungen und Fortschritte im Gebiete der Ophthalmologie herausgegeben im Verein mit mehreren Fachgenossen und redigirt von Dr. **Albr. Nagel,** Prof. in Tübingen. **IV. Jahrgang. Bericht für das Jahr 1873.** M. 10. —

Landsberger, Dr. **J., Handbuch der kriegschirurgischen Technik.** Mit 2 Tafeln Abbildungen. Vom Centralcomité der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger im Namen Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin und Königin von Preussen mit dem Preise gekrönt. M. 3. —

Lebert, Dr. **H.,** Geh. Med.-Rath und Professor, **Verzeichniss schlesischer Spinnen** mit Aufzählung der schlesischen Myriapoden. kl. 8. broch. M. 2. —

— **Handbuch der allgemeinen Pathologie und Therapie** als Einleitung in das klinische Studium und die ärztliche Praxis. **Zweite** gänzlich umgearbeitete **Auflage.** 46 Bogen. Lex. 8. broch. M. 14. — (Ist zugleich der allgemeine Theil des in **vierter** verbesserter **Auflage** erschienenen **Handbuches der praktischen Medicin.** Zwei starke Bände. Lex. 8. broch. M. 30. —)

Im Vorjahr erschien:

— **Klinik der Brustkrankheiten.** 2 Bände. Lex. 8. broch. M. 30. —

Melde, Prof. in Marburg, **Theorie und Praxis der astronomischen Zeitbestimmung** mit Zugrundelegung vorbereitender Lehren und unter Berücksichtigung einfacher Hilfsmittel dargestellt. Mit 93 in den Text eingedruckten Holzschnitten und einer Reihe von Hilfstafeln. Lex. 8. broch. M. 12. —

Roser, Prof. in Marburg, **Handbuch der anatomischen Chirurgie. Siebente** umgearbeitete Auflage. Mit zahlreichen Holzschnitten. gr. 8. broch. Complet. M. 15. —

Vierodt, Dr. **K.,** Prof. in Tübingen. **Die quantitative Spectralanalyse in ihrer Anwendung auf Physiologie, Physik, Chemie und Technologie.** Mit 4 lithogr. Tafeln. gr. 4. eleg. broch. M. 6. —

Zech, Dr. **P.,** Prof. in Stuttgart, **Die Physik in der Elektro-Therapie.** Mit 50 Holzschnitten. gr. 8. broch. M. 3. 60.

II. Jurisprudenz und Staatswissenschaften etc.

Bruns, Dr. **G.,** Prof. in Berlin, **Fontes juris romani** antiqui. Editio **tertia** auctori emendatior. gr. 8. broch. M. 6. —

Schäffle, Dr. **A. E. F.,** k. k. Minister a. D., **Bau und Leben des socialen Körpers.** Encyclopädischer Entwurf einer realen Anatomie, Physiologie und Psychologie der menschlichen Gesellschaft mit besonderer Rücksicht auf die Volkswirthschaft als socialen Stoffwechsel. I. Band. Allgem. Theil. gr. 8. 56 Bog. M. 14. —

Der II. Band, specieller Theil, erscheint binnen Jahresfrist.

Roth, Dr. **Paul von,** Prof. in München, **Bayrisches Civilrecht.** Dritter Theil. — XVI u. 851 Seiten. Reg. 88 Seiten. gr. 8. broch. M. 18. —

Inhalt: III. Buch. Regalien und dingliche Gewerbsrechte. IV. Buch. Erbrecht. I. Alphabetisches Sachregister. II. Systematisches Register der Partikularrechte zu Theil I—III.

Erster Theil. — XVI u. 546 Seiten. gr. 8. broch. M. 10. 50.

Zweiter Theil. — XVI u. 604 Seiten. gr. 8. broch. M. 12. —.

Zeitschrift für Kirchenrecht. Unter Mitwirkung von Dr. **E. R. Bierling,** Dr. **E. Herrmann,** Dr. **P. Hinschius,** Dr. **B. Hübler,** Dr. **F. Maassen,** Dr. **O. Mejer,** Dr. **A. v. Scheurl,** Dr. **J. F. v. Schulte,** Dr. **H. Wasserschleben** u. A. herausgegeben von Prof. Dr. **Richard Dove** in Göttingen und Prof. Dr. **Emil Friedberg** zu Leipzig. XIII. Band 1.—2. Heft. pro Band von 4 Heften. gr. 8. broch. M. 9. — Heft 3 und 4 erscheinen demnächst.

Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. In Verbindung mit Prof. **G. Hanssen,** Prof. **Helferich, R. v. Mohl,** Prof. **Roscher,** Dr. **F. Hack** und den Mitgliedern der staatswirthschaftlichen Fakultät in Tübingen, **v. Weber, Schönberg, Jolly,** herausgegeben von Dr. **A. E. F. Schäffle** und Prof. Dr. **Fricker. 31.** Band. Jahrgang 1875. Complet. gr. 8. M. 14. —

Dieselbe 32. Band 1. Heft erschien soeben.

III. Vermischtes.

Candidatenfahrten. Aus den Papieren eines schwäbischen Pfarrers. M. 1. 50.

Dieterich, Dr. **K., Philosophie und Naturwissenschaft,** ihr Bündniss u. die monistische Weltanschauung. broch. M. 1. 60.

Kern, Dr. **Th. von,** weil. Prof. in Freiburg i/B., **Geschichtliche Vorträge und Aufsätze.** eleg. broch. M. 4. —

Inhalt: Kaiser Otto III. — Kaiser Konrad II. — Mathilde die grosse Gräfin. — Der Kampf der Fürsten gegen die Städte in den Jahren 1449 und 1450. — Strassburgs Einverleibung in Frankreich. — Die Reformen der Kaiserin Maria Theresia. — Zur Geschichte der österreichischen Politik im Jahre 1814.

Köstlin, H. A., Geschichte der Musik im Umriss für die Gebildeten aller Stände dargestellt. gr. 8. broch. M. 5. —

Lieder siebenzig des Rig-Veda. Uebersetzt von Karl Geldner und Adolf Kaegi. Mit Beiträgen von **R. Roth,** Professor in Tübingen. kl. 8. eleg. broch. M. 3. —

Theologische Quartalschrift. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. **v. Kuhn,** Dr. **Zukrigl,** Dr. **v. Aberle,** Dr. **v. Himpel,** Dr. **Kober,** Dr. **Funk** und Dr. **Linsenmann,** Professoren der kathol. Theologie an der K. Universität Tübingen. **57.** Jahrgang. **1875.** Complet. 8. broch. M. 8. 50.

Rümelin, Dr. **Gustav,** Kanzler der Universität Tübingen, **Reden und Aufsätze.** eleg. broch. M. 7. 40.

Inhalt: Ueber den Begriff des socialen Gesetzes. — Ueber Hegel. — Ueber das Rechtsgefühl. — Ueber den Begriff des Volks. — Ueber die Lehre von den Seelenvermögen. — Ueber das Verhältniss von Politik und Moral. — Politische Reden über das deutsche Kaiserthum I. (1849) und II. (1874). — Zur Theorie der Statistik I. und II. — Ueber den Begriff und die Dauer der Generation. — Ueber die Bevölkerungstheorie von Malthus. — Statistische Einzelheiten: a. Moralstatistik und Willensfreiheit. b. Menschliche Lebensdauer. c. Die Unterschiede von Stadt und Land. d. Zur Statistik des öffentlichen Dienstes. e. Die Berechnungsweise des Militäraufwandes. — 12 kleinere Betrachtungen und Bekenntnisse über ästhetische und religiöse Fragen.

Das Neue Testament. Uebersetzt von **Karl Weizsäcker,** Dr. Th. Professor der Univ. Tübingen. In 8. broch. M. 3. 60. Ausgabe Nro. 2 auf feinst Velin M. 4. 60.

Werfer, Alb., Die Poesie der Bibel. broch. M. 3. 60.

Commissions-Verlag von **Breitkopf & Härtel** in Leipzig:

Spiridion Brusina, Fossile Binnen-Mollusken aus Dalmatien, Kroatien und Slavonien nebst einem Anhange. Deutsche vermehrte Ausgabe. (Agram, Actien-Buchdruckerei.) Preis 6 Mark n.

Im Verlage von **Hermann Dufft** in **Jena** ist erschienen:

Heumann, Dr. **H. G. Handlexikon zu den Quellen des römischen Rechts.** Vierte vermehrte und verbesserte Auflage, herausgegeben von Dr. Ch. A. Hesse. Preis 9 Mark.



Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.



Nr. 5. **Anzeiger** 1876.

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Zur Promotionsangelegenheit!

Nach den Veröffentlichungen des Herrn Professor Mommsen in Berlin kann es scheinen, als ob von der philosophischen Facultät der Universität Jena die Promotion lediglich auf Grund einer vorgelegten Dissertation gewährt werden könne. Dies ist aber insofern unrichtig als die hiesige philosophische Facultät ausser der Dissertation entweder noch eine besondere Prüfung in drei Fächern vor der Facultät oder den Nachweis einer wohlbestandenen wissenschaftlichen Staatsprüfung verlangt.

Verlagsbericht
von
F. C. W. Vogel in Leipzig.
1875.

Beiträge zur Anatomie und Physiologie. Carl Ludwig als Festgabe zum 15. Oct. 1874 gewidmet von **Seinen Schülern.** Mit 14 Tafeln und 30 Holzschnitten. 4. 60 M.

Bohn, Dr. H. (Prof. in Königsberg). **Handbuch der Vaccination.** gr. 8. 7 M.

His, Dr. Wilhelm (Prof. in Leipzig). **Unsere Körperform und das physiologische Problem ihrer Entstehung.** Briefe an einen befreundeten Naturforscher. Mit 104 Holzschnitten. gr. 8. 5 M. 50 Pf.

Landois, Dr. Leonard (Prof. in Greifswald). **Die Transfusion des Blutes.** Versuch einer physiologischen Begründung nach eigenen Experimentaluntersuchungen mit Berücksichtigung der Geschichte, der Indikationen, der operativen Technik und der Statistik. Mit 4 Tafeln und 6 Holzschnitten. gr. 8. 10 M.

Liebermeister, Dr. Carl (Prof. in Tübingen). **Handbuch der Pathologie und Therapie des Fiebers.** Mit 24 Holzschnitten. gr. 8. 13 M.

Weil, Dr. A. (Privatd. in Heidelberg). **Die Auscultation der Arterien und Venen.** gr. 8. 3 M.

Archiv für experimentelle Pathologie und Pharmakologie. Herausgegeben von Proff. E. Klebs (in Prag), B. Naunyn (in Königsberg) und O. Schmiedeberg (in Strassburg). Dritter Band. 3.—6. Heft. — Vierter Band. 1.—6. Heft. — Fünfter Band. 1. 2. Heft. pro Band 15 M.

Archiv für Ohrenheilkunde. Herausg. von Proff. v. Tröltsch (in Würzburg), A. Politzer (in Wien) und H. Schwartze (in Halle). Neunter Band. 4. Heft. — Zehnter Band. 1.—3. Heft. pro Band 13 M.

Deutsches Archiv für klinische Medicin. Herausg. von Proff. H. v. Ziemssen (in München) und F. A. Zenker (in Erlangen). Fünfzehnter Band. 2.—6. Heft. — Sechzehnter Band. 1.—6. Heft. — Siebzehnter Band. 1. Heft. pro Band 15 M.

Deutsche Zeitschrift für Chirurgie. Herausgegeben von Proff. C. Hueter (in Greifswald) und A. Lücke (in Strassburg). Fünfter Band. 2.—6. Heft. — Sechster Band. 1.—3. Heft. pro Band 15 M.

Deutsche Zeitschrift für Thiermedicin und vergl. Pathologie. Herausg. von Proff. O. Bollinger und L. Franck (in München). Erster Band. 1.—6. Heft. — Zweiter Band. 1. 2. Heft. pro Band 9 M.

Jahresberichte über die Fortschritte der Anatomie und Physiologie. Herausg. von Proff. F. Hofmann (in Leipzig) und G. Schwalbe (in Jena). Zweiter Band (Literatur 1873). 11 M. — Dritter Band (Literatur 1874). 14 M.

Neuigkeit aus dem Verlage von
Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Misteli, Dr., a. o. Professor an der Universität Basel, **Ueber griechische Betonung.** Sprachvergleichend-philologische Abhandlungen. **I. Allgemeine Theorie der griechischen Betonung.** 196 Seiten. gr. 8. 2,60 M.

Zeitschrift für Anatomie und Entwickelungsgeschichte. Herausgegeben von Proff. W. Braune und W. His (in Leipzig). Erster Band. 1. 2. Heft. 12 M. — 3. 4. Heft. 18 M.

v. ZIEMSSEN,

Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie.

Erster Band. Handbuch der öffentlichen Gesundheitspflege und der Gewerbekrankheiten. Von Prof. A. Geigel in Würzburg, Dr. L. Hirt in Breslau und Dr. G. Merkel in Nürnberg. Zweite Auflage. gr. 8. 10 M.

Vierter Band. 2. Hälfte. **Handbuch der Krankheiten des Respirationsapparates I.** Von Dr. Fr. Riegel in Cöln und Dr. O. Fräntzel in Berlin. gr. 8. 9 M.

Achter Band. 2. Hälfte. **Handbuch der Krankheiten des chylopoëtischen Apparates II.** Von Prof. Fr. Mosler in Greifswald, Prof. N. Friedreich in Heidelberg, Dr. G. Merkel in Nürnberg und Dr. J. Bauer in München. Mit 5 Holzschnitten. gr. 8. 9 M.

Neunter Band. 1. Hälfte. **Handbuch der Krankheiten des Harnapparates.** Von Prof. C. Bartels in Kiel. Mit 10 Holzschnitten. gr. 8. 10 M.
2. Hälfte. Von Prof. W. Ebstein in Göttingen, Prof. H. Lebert in Vevey und Dr. H. Curschmann in Berlin. gr. 8. 9 M.

Zehnter Band. Handbuch der Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane. Von Prof. Carl Schroeder in Erlangen. Mit 147 Holzschnitten. Zweite Auflage. gr. 8. 10 M.

Zwölfter Band. 2. Hälfte. **Handbuch der Krankheiten des Nervensystems II.** Von Prof. A. Eulenburg in Greifswald, Prof. H. Nothnagel in Jena, Dr. J. Bauer in München, Prof. H. v. Ziemssen in München und Prof. F. Jolly in Strassburg. gr. 8. 12 M.

Dreizehnter Band. 1. Hälfte. **Handbuch der Krankheiten des Bewegungsapparates. Erkältungs-Krankheiten. Allgemeine Ernährungsanomalien.** Von Prof. H. Senator in Berlin, Prof. E. Seitz in Giessen und Prof. H. Immermann in Basel. Mit 4 Holzschnitten. gr. 8. 12 M.

Bartsch, Karl (Prof. in Heidelberg). **Chrestomathie de l'ancien français (VIIIe—XVe Siècles). Accompagnée d'une grammaire et d'un glossaire.** Troisième édition corrigée et augmentée. Lex. 8. 10 M.

Schröer, Karl (Prof. in Wien). **Die deutsche Dichtung des 19. Jahrhunderts in ihren bedeutenderen Erscheinungen.** Populäre Vorlesungen. gr. 8. 9 M.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Das Licht.

Sechs Vorlesungen gehalten in Amerika im Winter 1872—1873
von **John Tyndall,**
Professor der Physik an der Royal Institution zu London.
Autorisirte deutsche Ausgabe herausgegeben durch G. Wiedemann.
Mit einem Portrait von Thomas Young und in den Text eingedruckten Holzstichen.
gr. 8. geh. Preis 6 Mark.

Neue Werke aus dem Verlag von Hermann Dufft in Jena.

J. J. Doedes,
Der Angriff eines Materialisten (Dr. Ludw. Büchner) **auf den Glauben an Gott.** Uebersetzt und bevorwortet von Wilh. Weiffenbach. Preis: M. 1,20.

Franz Görres,
Kritische Untersuchungen über die licinianische Christenverfolgung. Ein Beitrag zur Kenntniss der Märtyreracte. Preis: M. 4,50.

August Kind,
Teleologie und Naturalismus in der altchristlichen Zeit. Der Kampf des Origenes gegen Celsus um die Stellung des Menschen in der Natur. Preis: M. 1.

Jo. Car. Th. eques de Otto,
Corpus Apologetarum christianorum saeculi secundi. Vol. I. Justini philosophi et martyris opera. Tom. I Pars I: Opera Justini indubitata. Editio tertia plurimum aucta et emendata. Fasciculus I. Preis: M. 1,80.

F. Bernhöft,
Beitrag zur Lehre vom Kaufe. (Separatabdruck aus „Jahrbücher für die Dogmatik des heutigen römischen und deutschen Privatrechts".) Preis: M. 3.

Adolf Dochow,
Strafrechtsfälle ohne Entscheidungen. Zum akademischen Gebrauch gesammelt und herausgegeben. Preis: M. 3.

Die Busse im Strafrecht und Strafprocess. Ein Beitrag zur Kritik der Entwürfe einer deutschen Strafprocessordnung. Preis: M. 1.

C. F. von Gerber,
System des deutschen Privatrechts. Zwölfte verbesserte Auflage. Preis: M. 12.

Georg Meyer,
Das Studium des öffentlichen Rechts und der Staatswissenschaften in Deutschland. Akademische Antrittrede. Preis: M. 1,20.

Carolus Schulz,
Speculum Saxonicum num latino sermone conceptum sit? Preis: M. 1.

W. O. Focke,
Ueber die Begriffe Species u. Varietas im Pflanzenreiche. Preis: M. 1,80.

Aug. Förster,
Lehrbuch der pathologischen Anatomie. Zehnte verbesserte und vermehrte Auflage herausgegeben von Dr. F. Siebert. Mit 4 Tafeln. Preis: M. 8.

Max Fürbringer,
Beitrag zur Kenntniss der Kehlkopfmusculatur. Preis: M. 3.

Paul Fürbringer,
Zur Wirkung der Salicylsäure. Preis: M. 2,40.

H. Gutzeit,
Ueber das Vorkommen des Aethylalkohols resp. seiner Aether im Pflanzenreiche. Preis: M. 0,80.

Ernst Haeckel,
Ziele und Wege der heutigen Entwickelungsgeschichte. Preis: M. 2,40.

Ernst Hallier,
Die Weltanschauung des Naturforschers. Preis: M. 4.

Reform der Pilzforschung. Offenes Sendschreiben an Herrn Professor De Bary. Preis: M. 0,50.

Naturwissenschaft, Religion und Erziehung. Preis: M. 4.

Wilhelm Müller,
Ueber das Urogenitalsystem. Preis: M. 2.

Fritz Schultze,
Kant und Darwin. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwickelungslehre. Preis: M. 4.

Jenaische Zeitschrift
für Naturwissenschaft herausgegeben von der medicinisch-naturwissenschaftlichen Gesellschaft zu Jena. Neunter Band. Neue Folge, Zweiter Band. 1. bis 4. Heft. Preis à M. 6.

Aemilius Baehrens,
Analecta Catulliana. Accedit Corollarium. Preis: M. 1,60.

Carl Cappeller,
Vamanâs Lehrbuch der Poetik. Zum erstenmal herausgegeben. Preis: M. 8.

B. Delbrück,
Das Sprachstudium auf den deutschen Universitäten. Praktische Rathschläge für Studirende der Philologie. Preis: M. 0,60.

Albert Dietrich,
Ueber den deutschen Unterricht im Gymnasium. Preis: M. 1,20.

Eduard Grimm,
Arnold Geulinx' Erkenntnisstheorie und Occasionalismus. Preis: M. 1,50.

Friedrich Koch,
Deutsche Grammatik. Sechste verbesserte Auflage. Nach dem Tode des Verfassers besorgt von Dr. Eugen Wilhelm. Preis: M. 2,80.

Karl Molitor,
Der Verrath von Breisach 1639. Ein Beitrag zur Geschichte des Verlustes der Landgrafschaft im Elsass nebst Sundgau und Breisach an Frankreich im dreissigjährigen Kriege. Preis: M. 2.

Adolf Schmidt,
Pariser Zustände während der Revolutionszeit von 1789—1800. 2 Bände. Preis: M. 10.

Rudolf Schöll,
Karl Nipperdey † am 2. Januar 1875. Akademische Gelegenheitsrede, gehalten am 16. Januar 1875. Preis: M. 1,20.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 6. **Anzeiger** 1876.

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Zur Charakteristik Max Müller's.

'Die Wahrheit, ja die Wahrheit ist der Gott in der Welt, auf der Wahrheit beruht stets das Recht, in der Wahrheit wurzelt Alles, eine höhere Stufe als die Wahrheit giebt es nicht.' Indische Sprüche 6728.

Im Vorworte zum letzten Bande des von Roth und mir bearbeiteten Sanskrit-Wörterbuchs findet sich folgende Note: 'M. Müller fragt in der Vorrede zum 6ten Bande seiner Ausgabe des Ṛgveda, S. X: "Why are not such technical terms (sic) as gîtin, çirahkampin, etc., given in the Petersburg Dictionary?" In unserm Wörterbuch fehlt Vieles, aber gerade diese beiden Wörter fehlen nicht. Sie sind am richtigen Platz (nicht etwa in den Nachträgen), mit richtiger Bedeutung und jedes mit dem einzigen bis jetzt bekannten Belege zu finden. Wir könnten also vielmehr unsererseits fragen: wie mag man so leichtfertig tadeln?' Hinter terms war '(sic)' hinzugefügt worden, weil wir Wörter wie 'singend' und 'mit dem Kopfe wackelnd' nicht für termini technici halten. Ob Jemand aus übler Gewohnheit beim Vortrage oder vor Alter den Kopf schüttelt, ist ziemlich gleichgültig: in beiden Fällen wird das Wörterbuch çirahkampin einfach durch 'den Kopf schüttelnd, mit dem Kopfe wackelnd' oder wie es bei uns heisst, 'mit dem Kopfe zitternd' wiedergeben. Gîtin wird übrigens im Wörterbuch durch 'der singend vorliest' verdeutscht.

Die beiden eben genannten und die nicht genannten, mit 'etc.' gemeinten Wörter erscheinen in der von Weber im 4ten Bande seiner Indischen Studien veröffentlichten Pâninîjâ Çikshâ. Weber hat sie alle übersetzt und im Index zu jenem Bande verzeichnet. Da die meisten dieser Wörter bis jetzt nur hier nachzuweisen sind, wird das Mangeln derselben in unserm Wörterbuche nur derjenige bemerken, der, mit der Weber'schen Auffassung nicht einverstanden, unsere Ansicht über sie zu erfahren wünscht. Nur auf diese Weise ist es zu erklären, dass Max Müller jene Wörter in unserm Wörterbuche gesucht hat. So war es in der That, wie ich aus seinem Artikel über das Petersburger Sanskrit-Wörterbuch in der 'Academy' vom 12ten Februar d. J. ersehe. In diesem Artikel wird dem Petersburger Wörterbuch und den Bearbeitern desselben ein Lob gespendet, das, wenn es von anderer Seite käme, Roth und mich mit gerechtem Stolze erfüllen könnte. Der einzige Vorwurf, der uns gemacht wird, ist der, dass wir uns zu empfindlich zeigten, wenn er, Max Müller, hie und da in seinen Schriften auf ein im Wörterbuch fehlendes Wort aufmerksam mache. Es ist nicht wohl anzunehmen, dass die Bearbeiter eines Wörterbuchs in dem Augenblick, da sie an den Druck von Nachträgen und Verbesserungen gehen, also noch rechtzeitig, daran gemahnt, dass dieses und jenes Wort in ihrem Werke fehle, eine solche Mahnung nicht mit Freude entgegennehmen sollten.

Die Notiz Max Müller's, dass gîtin und çirahkampin im Wörterbuch fehlten, kam mir zu Gesicht, ehe noch der Druck der Schlussnachträge begonnen hatte, und ich freute mich, diese Wörter noch aufnehmen zu können. Zuvor musste ich aber darauf hin doch das Wörterbuch ansehen und da fand ich denn zu meinem Erstaunen, dass diese Wörter mit richtiger Bedeutung und richtigem Citate an richtiger Stelle standen. Die im Eingange dieses Artikels angezogene Note gegen Max Müller im Vorwort des Wörterbuchs entsprang also nicht aus Empfindlichkeit, sondern aus ganz gerechtfertigter Entrüstung über die Leichtfertigkeit des Tadlers. Hören wir nun die Rechtfertigung Müller's. Er sagt, dass er unser Wörterbuch aufgeschlagen habe, um zu sehen, wie wir die von ihm für termini technici gehaltenen Wörter in der Çikshâ aufgefasst hätten. Da habe er denn zuerst dashta richtig erklärt gefunden, ebenso gîtin; bei çighrin und çirahkampin, die nicht fehlten, hätte er statt der Çikshâ das Citat Spr. (d. i. Indische Sprüche) gefunden. Er fragt nun: 'Was würde man von einem griechischen Wörterbuch sagen, in welchem bei einem mathematischen von Euklid gebrauchten Terminus nicht auf Euklid selbst, sondern auf irgend eine Anthologie, die einen Auszug Euklid's enthielte, verwiesen würde?' Der Vergleich ist, wie Müller selbst recht gut weiss, nicht zutreffend. Wenn ich auf meine Indischen Sprüche verweise, so weiss Jedermann, dass hier die Quelle angegeben wird. Ich citirte die Sprüche und nicht die Çikshâ, weil ich den Vers aus der Çikshâ, in dem die Worte çighrin und çirahkampin vorkommen, noch in einer neueren Anthologie und zwar mit Varianten entdeckt hatte. Anstatt also im Wörterbuch zu sagen 'Çikshâ 32 in Ind. St. 4, 270; vgl. Spr. 2110', sagte ich der Kürze wegen 'Spr. 2110'.

Müller fährt weiter fort: 'Andere termini technici, welche unmittelbar auf jene obenerwähnten folgen, wie alpakantha und aksharavjakti, fehlen im Wörterbuch.' Beide Wörter mit der tadellosen Erklärung und dem geforderten Citat stehen in den schon im Jahre 1868 erschienenen 'Verbesserungen und Nachträgen'. In den ersten Band des Wörterbuchs (1852—55) konnten sie nicht kommen, weil der vierte Band der Ind. Studien erst 1858 erschien.

Ferner wird darüber geklagt, dass über lajasâmarthja unsere Ansicht nicht ausgesprochen werde. Sâmarthja ist eine Conjectur von Weber und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach eine gelungene, aber auf dieses im Wörterbuch vielfach belegte und nichts weniger als dunkle Wort kommt es hier gar nicht an, sondern nur auf laja und unter diesem Worte 1) f) ist im Wörterbuch die in Rede stehende Stelle der Çikshâ citirt. Wir hatten uns also ausdrücklich für die Bedeutung 'Tempo' erklärt.

Dann soll auch çirasigata fehlen. Schon Weber hatte bemerkt, dass çirasigata metrisch falsch sei, und çirogata vermuthet. Dieses steht unter çiras Sp. 191, Z. 6 v. u. mit dem verlangten Citat. Dass Composita wie çirogata im Wörterbuch aus niemals bestrittenem Princip nicht besonders aufgeführt werden, weiss Müller ebenso gut, wie alle übrigen Benutzer des Wörterbuchs. Uebrigens will ich bei dieser Gelegenheit bemerken, dass auch çirogatam metrisch falsch ist und dass çirasigam gelesen werden muss.

Ferner wird sthânavivargita vermisst. Vivargita hat hier die Bedeutung, die im Wörterbuch mit gerade fünfzig Stellen belegt ist, unter denen Çikshâ allerdings fehlt, was aber wohl nicht vom Uebel ist. Auf sthâna allein kommt es hier an. Das Wort bedeutet hier 'Organ eines Lautes', und dass es deren acht giebt, was von grösserem Interesse ist, wird durch eine andere Stelle der Çikshâ im Wörterbuch bezeugt.

Schliesslich wird noch von upâmçu gesagt, dass es in technischem Sinne als eine falsche Aussprache im Wörterbuch nicht erwähnt werde. In der Çikshâ hat das Wort die Bedeutung 'leise, ohne Stimme', eine Bedeutung, die im Wörterbuch mit einer grossen Menge älterer Bücher als die Çikshâ belegt ist. Dadurch,

dass man das 'leise' Sprechen als Fehler einer bestimmten Art des Vortrages tadelt, wird das Wort 'leise' doch wahrlich noch nicht zu einem terminus technicus erhoben!

Nun frage ich, ob wir nicht das Recht hatten, den Tadel M. Müller's als leichtfertig zu bezeichnen. Wenn ich heute, nachdem die Rechtfertigung erschienen ist, mein Urtheil über dieses Benehmen abzugeben hätte, würde ich vorher einen Rechtskundigen zu Rathe ziehen, wie weit ich gehen dürfe ohne Gefahr zu laufen, injuriarum belangt zu werden.

Gegen den Schluss des Artikels wird uns noch zum Vorwurf gemacht, dass wir im Vorwort nicht einige Worte des Lobes Grassmann für sein vedisches Glossar gespendet hätten. Das Nachwort Grassmann's ist vom achten August 1875, das Vorwort des letzten Bandes unseres Wörterbuchs vom vierten August desselben Jahres datirt. Wir haben es demnach nicht benutzen können und es ist nicht unsere Art, jede, auch eine unpassende Gelegenheit zu ergreifen, um Jemanden zu loben oder zu tadeln. Dass Roth und ich mit Grassmann auf dem freundschaftlichsten Fusse stehen und dass wir seine Leistung als eine höchst bedeutende anerkennen, will ich hier, da es von mir so zu sagen gefordert wird, auch öffentlich aussprechen.

Um den Leser zu überzeugen, dass ich Müller kein Unrecht gethan habe, lasse ich die in Betracht kommende Stelle aus dem englischen Journal hier in extenso folgen.

As I seem myself to have given offence to Professors Boehtlingk and Roth by having now and then pointed out omissions in their Dictionary, let me assure them, as I have often done before, that they count among Sanskrit scholars few more sincere admirers than myself, and that that is perhaps the very reason why I have never hesitated to note with perfect freedom any flaw that occurred to me on consulting their Dictionary. Thus, when examining in the preface to the last volume of my edition of the Rig-Veda certain passages of Sâyana's commentary, in which the reading which I had adopted had been needlessly questioned by others, I had pointed out that certain words, which are not only used in their general meaning, but have assumed the character of technical terms, were not to be found, in this latter character, in the Dictionary. One of these words was *dashtam*, literally "bitten," but used in the passage referred to for a peculiar kind of faulty pronunciation. Professor Weber, evidently not aware of this technical meaning of the word, had remarked that I ought to have printed *drishtam*, seen, instead of *dashtam*. Though I knew perfectly well the technical meaning of *dashta*, and schould never have thought of replacing it by *drishta*, which in that passage would have no meaning at all, I looked for the word in the Dictionary. I did not find *dashta*, as a separate entry, but I found it s. v. *das*, with its technical meaning properly assigned to it. The reference given was not to the passage of Sâyana, criticised by Professor Weber, but to the text of the Pâniniyâ Sikshâ, where, to my surprise, Professor Weber himself had adopted the reading which I had chosen, and which he had formerly rejected. I looked at the same time for some of the other faults of pronunciation, mentioned in the verse beginning with the words *gîtî sîghrî sirahkampî*, because I wished to know whether Professor Boehtlingk agreed with the meanings assigned to some of these terms by Professor Weber. I then saw that for *gîti*, singing, the proper reference to the Manual of Pronunciation was given, but not for *sîghrî*, nor for *sirahkampî*. For these words we were referred to a collection of extracts, published by Professor Boehtlingk (*Indische Sprüche*), where the same verse is given; but not to the Phonetic Manual, which was very properly quoted for *dashtam*. Now what should we say of a Greek Dictionary, in which a mathematical term, used by Euclid, was referred, not to Euclid, but to some Anthology in which an extract from Euclid occurs? Other technical terms, occurring immediately afterwards in the Phonetic Manual, such as *alpakantha* and *aksharavyakti*, were left out altogether. No opinion was expressed about *layasâmarthya; sirasigata* was left out, likewise *sthânavivargita;* while *upâmsu* was at least not mentioned in the technical sense of a faulty pronunciation. I was disappointed, therefore, at not finding what I was looking for, viz., Professor Boehtlingk's own view of the faults of pronunciation, mentioned in the Sikshâ manual, and as I did not wish to make too much ado about it, by pointing out every word that had either been passed over by him altogether, or at all events had not been treated with special reference to its technical meaning in the Sikshâ, I simply said, "Why are not such technical terms as gîtin, sirahkampin, &c. given in the Petersburg Dictionary?" To this question the Preface to the last *fasciculus* gives the following answer: "In our Dictionary much is wanting, but these very two words are not wanting. They are to be found in their right place, not in the *Addenda*, with their right meaning, and each with a reference to the only (?)*) passage where hitherto it is known to occur. We might therefore rather ask on our side: How can one blame so hastily?" I was extremely sorry when I read this, first, because I saw that I had given pain when I least intended it; secondly, because I knew that no one would hereafter regret that petty remark more than he who had made it. Does Professor Boehtlingk really believe that I never looked into his Dictionary before I said that certain technical terms were not there? Did he not know that I could refer only to such terms as were either entirely omitted by him or at least not treated as technical terms? Or does he mean to imply, by placing *sic* after technical terms, that these are not technical terms at all? Whatever he meant when he penned that sentence, a second look at what I had written would have shown him that I could not have spoken of these two words only, because I put *etc.* after them. The only accident that had happened was that, in quoting the first words occurring in the verse of the Sikshâ, I had left out *sîghrin* after *gîtin*. All I meant to say was, why are not such technical terms of the Phonetic Manual as *gîtin, sîghrin, sirahkampin*, &c., that is to say, words occurring in the verses beginning with these words, given in the Petersburg Dictionary? Let Professor Boehtlingk read my remarks again, and he will see that they meant no more than this: please, whenever you publish some more Addenda, or, if possible, a new edition, enter such words as *sîghrin*, *sirahkampin* as technical terms, with a reference to the Phonetic Manuals where they occur, and insert words such as *alpakantha*, *aksharavyakti*, &c., because, though everybody would understand their general meaning, it is a great help to know that they are used also in a special and technical sense, and at the same time to have the passage in the technical treatises where they can be found.

Ich schliesse mit folgenden Bitten:

M. Müller, dessen wissenschaftliche Tüchtigkeit ich nach Gebühr anerkenne, verschone mich mit seinem Lobe, da sein Lob mir weder zur Freude, noch zur besonderen Ehre gereicht. Dagegen ersuche ich ihn, als ausgezeichneten Kenner der Sprache und talentvollen Forscher, meine Arbeiten auf das Strengste zu prüfen und meine Fehler aufzudecken, jedoch der Wahrheit getreu. Habe ich es doch oft genug bewiesen, dass ich auch dem Jüngsten zu danken bereit bin, wenn er mich eines Bessern belehrt.

Ferner spreche ich wohl aus dem Herzen der allermeisten unserer Fachgenossen, wenn ich ihm den Rath ertheile, weniger zu schreiben. Mehrere seiner Bücher und Aufsätze grenzen hart an das Triviale.

Auch lerne er endlich sich bescheiden, da es ihm doch nicht gelingen wird, das zu werden und bei competenten Richtern für das zu gelten, was er zu sein scheinen möchte.

Der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht.

Jena, den 18. Februar 1876. O. Böhtlingk.

*) Wenn M. Müller eine zweite Stelle wüsste, hätte er sie wohl angeführt. Oder hält er etwa Subhâshitârnava, das ich in den Sprüchen anführe, für eine neue Quelle?

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 7. **Anzeiger** 1876.
zur
Jenaer Literaturzeitung.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Sommer-Semester 1876.

I.

Jena, Giessen, Greifswald, Basel.

1. Jena.

Grimm, P. I. Theologische Encyklopädie und Methodologie; 6st. II. Brief an die Galater; 2st. III. Brief an die Korinther; 5st.
Hase, P. I. Kirchengeschichte von 1750—1876; 6st. II. Theologisches Seminar: Kirchengeschichte und Dogmatik; 2st.
Hilgenfeld, P. I. Biblische Theologie des alten und neuen Testaments; 6st. II. Briefe und Evangelium Johannis; 6st. III. Kirchengeschichte, I. Theil (bis Constantin); 6st.
Lipsius, P. I. Matthäus, Marcus, Lucas; 6st. II. Religionsphilosophie; 4st. III. Seminar: neutestamentliche Abtheilung; 2st.
Naumann, Dr. Liturgische Uebungen.
Seyerlen, P. I. Katechetik, Theorie und Geschichte; 6st. II. Evangelische Perikopen mit Einleitung in das Kirchenjahr; 2—3st. III. Uebungen des homiletischen und katechetischen Seminars.
Siegfried, P. I. Einleitung in das alte Testament; 6st. II. Genesis; 5st. III. Seminar: alttestamentliche Abtheilung; 1½st.
Spiess, P.-D. I. Apostelgeschichte; 4st. II. Homiletische Uebungen und Kritiken; 2st.
Stickel, P. Hiob; 6st.

Danz, P. I. Geschichte des römischen Rechts; 5st. II. Geschichte des römischen Civilprocesses; 2st. publ.
Hildebrand, P. I. Volkswirthschaftspolitik; 5st. II. Ueber statistische Methode. III. Staatswissenschaftliches Seminar. IV. Statistisches Seminar.
Kniep, P. I. Auserwählte Lehren des Obligationenrechts; 2st. publ. II. Civilprocess; 6st. priv.
Knitschky, P.-D. I. Ueber das Verhältniss von Staat und Kirche; 1st. gr. II. Strafprocess, mit Berücksichtigung des Entwurfs einer St.-P.-O. für das deutsche Reich; 4st.
Langenbeck, P. I. Encyklopädie des Rechts; 4st. II. Sächsisches Privatrecht und Process; 5st. III. Handelsrecht; 4st. IV. Wechselrecht; 2st. V. Processpraktikum; 2st. VI. Referirkunst; 2st.
Leist, P. Seminar: Exegetische Uebungen.
Luden, P. I. Deutsches Reichsstrafrecht; 6st. II. Seminar: Strafrechtliche Uebungen.
Meyer, P. I. Deutsches Staatsrecht; 6st. II. Deutsches Privatrecht; 8st. III. Seminar: Deutschrechtliche Uebungen.
Muther, P. I. Institutionen; 6st. II. Pandekten, II. Theil (Familien- und Erbrecht); 5st. III. Seminar: Civilistische Uebungen.
Schulz, P.-D. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 5st. II. Interpretation von Urkunden des deutschen Rechts nach Lörsch und Schröder's Sammlung; 1st. gr.
Wendt, P. I. Pandekten, I. Theil; 12st. II. Pandektenpraktikum; 2st.

Abbe, P. I. Galvanismus und Electrodynamik; 4st. II. Anleitung zum optischen Experimentiren; priv. III. Methode der kleinsten Quadrate; 2st. publ.
Artus, P. I. Allgemeine und Experimentalchemie. II. Technische Chemie. III. Der chemische Theil der gerichtlichen Medicin. IV. Chemisch-praktische Uebungen.
Bardeleben, P.-D. Knochen und Bänder des Menschen; 3st.
Detmer, P.-D. I. Repetitorium der Agriculturchemie. II. Experimentalphysiologie der Pflanzen; 3st. III. Allgemeine Grundsätze des Acker- und Pflanzenbaues; 3st.
Eichhorst, P. I. Klinik für syphilitische und Hautkrankheiten; 2st. II. Klinik für Kinderkrankheiten; 2st.
Falke, P. Allgemeine Uebersicht der Thierarzeneiwissenschaft und deren nothwendigen Studiengang.
Frege, P.-D. I. Höhere Algebra; 4st. II. Analytische Geometrie des Raumes; 4st.
Frommann, P. I. Geschichte der Medicin; 3st. II. Histologie der Sinnesorgane; 2st. publ. III. Repetitorium der normalen und pathologischen Histologie; 2st. priv.
Geuther, P. I. Experimentalchemie; 6st. II. Organische Chemie; 4st. III. Chemisches Practicum.
Gutzeit, P.-D. I. Gerichtliche Chemie. II. Pharmacie, II. Theil. III. Pharmaceutisch-chemisches Examinatorium.
Haeckel, P. I. Naturgeschichte der Protisten; 1st. gr. II. Morphologie der Thiere (vergleichende Anatomie und Entwicklungsgeschichte); 3st. III. Praktisch-zoologische Uebungen; 2st. priv.
Hallier, P. I. Allgemeine Botanik; 5st. II. Systematische Botanik; 5st. III. Uebungen im Bestimmen von Pflanzen; 2st. publ. IV. Botanische Excursionen.
Hertwig, O., P.-D. Vergleichende Anatomie des Skelets der Wirbelthiere; 2st. gr.
Hertwig, R., P.-D. Naturgeschichte der Pflanzenthiere; 2st. gr.
Langer, P.-D. I. Einleitung in die mechanische Theorie der Wärme; 2st. gr. II. Bestimmte Integrale und Furier'sche Reihen; 4st.
Langethal, P. I. Landwirthschaftliche Botanik. II. Botanische Excursionen. III. Bonitiren der Grundstücke.
Müller, P. I. Specielle pathologische Anatomie, II. Theil; 5st. II. Sectionscursus; priv. III. Klinische und poliklinische Sectionen; publ.
Nothnagel, P. I. Specielle Pathologie und Therapie; 4st. II. Chronische Constitutionskrankheiten; 1st. publ. III. Medicinische Klinik und Poliklinik. IV. Auscultations- und Percussionscursus (in Gemeinschaft mit Dr. Rosenbach). V. Laryngoskopischer Cursus (in Gemeinschaft mit Dr. Hertzberg); 2st. VI. Untersuchungen des Urins (mit Dr. Rosenbach).
Oehmichen, P. I. Landwirthschaftl. Betriebslehre; 2st. II. Allgemeine Thierzucht; 3st. III. Allgemeiner Ackerbau; 2st. IV. Landwirthschaftliches Seminar.
Pott, P.-D. I. Theoretische Chemie; 1st. gr. II. Agriculturchemie (Pflanzennährung); 2st. III. Geschichte der Chemie bis Lavoisier; 1st.
Preyer, P. I. Physiologie, II. Theil; 5st. II. Physiologisches Conversatorium; 1st. priv. gr. III. Arbeiten im physiologischen Laboratorium; priv. gr.
Reichardt, P. I. Elemente der Chemie; 3st. II. Analytische Chemie; 4st. III. Technische Chemie; 6st. IV. Chemisches Practicum.
Ried, P. I. Praktische Chirurgie; 4st. II. Chirurgische Klinik. III. Operationskursus an Leichen.
Schäffer, P. I. Experimentalphysik; 6st., nebst Anleitung zum Experimentiren; 2st. II. Analytische Geometrie; 4st. III. Höhere Geometrie; 5st.
Schillbach, P. I. Repetitorium der Chirurgie. II. Klinik für Augen- und Ohrenkrankheiten; 2st. III. Augenspiegelcursus. IV. Augenoperationscursus.
Schmid, P. I. Mineralogie; 5st. II. Geognosie von Thüringen; 2st. publ. III. Mineralogisches Practicum.
Schultze, P. I. Gynäkologische und geburtshilfliche Klinik; 6st. II. Cursus geburtshilflicher Operationen. III. Cursus gynäkologischer Untersuchung (mit Dr. Bockelmann); 2st.
Schuster, P.-D. I. Ueber die wichtigsten inneren Krankheiten der Hausthiere; 3st. II. Ueber die in der Thierheilkunde gebräuchlichsten Arzneimittel; 2st. III. Klinische Demonstrationen; täglich.
Schwalbe, P. I. Histologie; 4st. II. Mikroskopische Uebungen; 6st. III. Entwicklungsgeschichte; 3st.
Seidel, P. Arzneimittellehre; 4st.
Siebert, P. I. Gerichtliche Psychiatrie; 2st. II. Psychiatrische Klinik mit Demonstrationen; 3st.
Snell, P. Analytische Mechanik; 6st.
Spittel, Landwirthschaftliche Baukunde.
Strasburger, P. I. Allgemeine Botanik; 6st. II. Botanischer Cursus; 4st. priv. III. Leitung selbstständiger Arbeiten; tägl. priv. et gr.

Bährens, P.-D. I. Erklärung des Tibull. II. Lateinische Stilübungen in seiner lateinischen Societät.
Cappeller, P. I. Elemente des Sanskrit. II. Fortsetzung der Interpretation der Sakuntala.
Delbrück, P. I. Erklärung vedischer Hymnen. II. Lateinische Grammatik; 4st. III. Uebung seiner grammatischen Gesellschaft.
Eucken, P. I. Darstellung der platonischen Philosophie, als Einleitung in die Philosophie; 1st. publ. II. Logik und Methodenlehre der Wissenschaften; 4st. III. Uebungen in psychologischer Analyse; 1st. priv., gr. IV. Einführung in das Studium des Leibnitzischen Systems; 1st. priv., gr.
Fortlage, P. I. Psychologie und Anthropologie; 4st. II. Geschichte der Philosophie seit Kant; 4st.

Gädechens, P. I. Geschichte der bildenden Künste im 19. Jahrhundert, mit Benutzung der photographischen Sammlung des archäologischen Museum; 2st. II. Erklärung des Theokrit; 2st. III. Geschichte der griechischen Kunst, mit Benutzung der Gypsabgüsse und Antiken des archäologischen Museum; 4st. IV. Uebungen des archäologischen Seminars; 1st.
von Gutschmid, P. I. Griechische Historiographie; 4st. II. Historische Uebungen. III. Erklärung von Tacitus Annal. XIII. B.; 2st. publ. IV. Im philologischen Seminar: Livius III. Buch; 2st.
Klopfleisch, P. I. Deutsche Kunstgeschichte (bildende Künste); 5st. II. Bodenalterthümer des germanischen Gebiets; 3st.
Schmidt, A., I. Neueste Geschichte seit 1848; 4st. II. Historische Uebungen; 1st. publ.
Schmidt, M., P. I. Griechische Dialekte; 4st. II. Italische Dialekte; 2st. III. Im philologischen Seminar: Aristoteles Politik; 2st.
Sievers, P. I. Gotische Grammatik; 2st. II. Einleitung in die mittelhochdeutsche. Grammatik nebst Erklärung von Hartmann's Gregorius; 4st.
Stickel, P. I. Chaldäische Sprache und Erklärung Daniels; 2st. publ. II. Arabische Schriftsteller; 2st. publ. III. Orientalisches Seminar.
Stoy, P. I. Gymnasialpädagogik; 4st. II. Lateinische Disputationen über F. A. Wolf's consilia scholastica; 1st. III. Uebungen des pädagogischen Seminars: a) praktische, b) theoretische und kritische; 4st.
Vermehren, P. Topographie des alten Rom; 2st.
Wittich, P. I. Geschichte der deutschen Kaiserzeit; 4st. II. Lectüre und Interpretation von Quellen zur Geschichte der ottonischen und fränkischen Kaiser; 2st. III. Historische Uebungen.

2. Giessen.

Hesse, P. I. Geschichte des neutestamentlichen Kanons; 1st. publ. II. Erklärung des Evangeliums Johannis; 5st. III. Evangelische Dogmatik, zweiter Theil; 5st. IV. Interpretation der Apostelgeschichte; 2st. (Seminar.)
Keim, P. I. Neuere Kirchengeschichte; 2st. II. Christliche Dogmengeschichte; 6st. III. Besprechung über die Augsburger Confession; 2st. (Seminar.)
Köllner, P. I. Christliche Kirchengeschichte; 6st. II. Christliche Pädagogik; 2st. III. Der Dogmatik dritter Theil (Soteriologie); 2st. (Seminar.)
Stade, P. I. Hebräische Grammatik; 4st. II. Erklärung der Psalmen; 4st. III. Interpretation des Propheten Jeremias; 2st. (Seminar.)
Weiffenbach, P. I. Erklärung der Leidensgeschichte; 2st. publ. II. Erklärung des Briefes des Apostels Jacobus; 3st. III. Biblische Theologie des Neuen Testaments; 5st.

Braun, P.-D. I. Handelsrecht; 4st. II. Wechselrecht; 3st. gr. III. Forstrecht; 4st. IV. Wechselrechtliches Praktikum; 1st. gr. V. Examinatorien und Repetitorien in allen Rechtstheilen.
Bürkel, P. I. Geschichte und Institutionen des römischen Rechts; 6st. II. Römisches Erbrecht; 3st. III. Pandektenpraktikum.
Gareis, P. I. Rechtsencyclopädie; 2st. II. Rechtsphilosophie; 4st. III. Handelsrechtliches Praktikum; 1st.
Laspeyres, P. I. Polizeiwissenschaft; 4st. II. Nationalöconomisches Repetitorium und Praktikum; 2st. III. Statistische Uebungen; publ.
Seuffert, P. I. Strafrecht, I. und II. Theil; 9st. II. Uebungen im Strafrecht und Strafprocessrecht; 2st.
Wasserschleben, P. Deutsches Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten; 5st.

Baltzer, P. I. Einleitung in die Analysis; 4st. II. Raumgeometrie, insbesondere Flächen zweiter Ordnung; 4st. III. Uebungen des mathematischen Seminars; 2st.
Baur, P.-D. Ueber Knochenbrüche; 2st.
Birnbaum, P. I. Geburtshülfliche Operationslehre mit Uebungen am Phantom; 4st. II. Puerperalkrankheiten; 3st.
Buchheim, P. I. Pharmakologie, Theil 2; 5st. II. Pharmakognosie; 5st.
Buff, P. I. Experimentalphysik; 6st. II. Physikalisches Seminar: weiteres; 2st., engeres; $1\frac{1}{2}$st.
Eckhard, P. I. Experimentalphysiologie; 10st. II. Entwicklungsgeschichte des Menschen; 3st. III. Cursus über Mikroskopie und Experimentalphysiologie.
Hess, P. I. Waldbau; 5st. II. Forsthaushaltungskunde; 2st.
Hoffmann, P. I. Botanik; 5st. II. Mikroskopische Uebungen im botanischen Laboratorium; 6st. III. Kryptogamenkunde; 2st. IV. Uebungen im Untersuchen und Bestimmen kryptogamischer Pflanzen; 1st. V. Officinelle Pflanzen; 1st. publ.
Kehrer, P. I. Gynäkologie; 4st. II. Geburtshilflich-gynäkologische Klinik; 6st.
Laubenheimer, P.-D. I. Speciellere Chemie der Kohlenstoffverbindungen (Fettkörper); 2st. II. Analytische Chemie; 3st. III. Gasanalyse; 1st. IV. Repetitorium der Chemie; 1st.
Lorey, P. I. Forstvermessung und Waldtheilung; 4st. II. Uebungen aus der Holzmesskunde.
Naumann, P. I. Allgemeine theoretische Chemie; 2st. II. Technische Chemie der Kohlenstoffverbindungen; 3st. III. Physikalisch-chemische Untersuchungen; täglich.
Pasch, P. I. Analytische Geometrie der Ebene; 4st. II. Differentialgleichungen; 2st.
Perls, P. I. Pathologische Anatomie der Urogenitalorgane des Sinnes- und Bewegungsapparats; 3st. II. Praktischer mikroskopischer Cursus der pathologischen Anatomie; 4st. III. Arbeiten im pathologischen Institut.
Pflug, P. I. Specielle Pathologie und Therapie; 6st. II. Exterieur des Pferdes; 3st. III. Gerichtliche Thierheilkunde; 3st.
v. Schlagintweit, P. Vergleichende physikalische Geographie der Hochgebirge der Erde; 3st.
Schneider, P. I. Zoologie; 6st. II. Entwicklungsgeschichte der Wirbelthiere; 2st. III. Mikroskopisch-zoologische Untersuchungen; 4st.
Seitz, P. I. Specielle Pathologie, und Therapie; 6st. II. Physikalische Diagnostik; 2st. III. Medicinische Klinik; 6st.
Stammler, P.-D. Receptirkunst; 2st.
Streng, P. I. Chemische und physikalische Geologie; 6st. II. Löthrohrpraktikum, quantitativer Theil; 2st. III. Mineralogische Uebungen; 2st. publ.
Thaer, P. I. Gewinnung und Verarbeitung der wichtigsten landwirtschaftlichen Pflanzen- und Thierstoffe; 2st. II. Seminarübungen und Repetitorium; 2st. III. Thierproduction; 3st. IV. Uebungen im Untersuchen landwirthschaftlicher Stoffe; 4st.
Wernher, P. I. Specielle Chirurgie, allgemeiner Theil. II. Operationslehre mit Uebungen an Leichen. III. Verbandlehre; 1st. IV. Chirurgische Klinik; 6st.
Wilbrand, P. I Gerichtliche Medicin; täglich. II. Medicinische Polizei; 4st.
Will, P. I. Experimentalchemie organischer Theil; $4\frac{1}{2}$st. II. Praktisch-analytischer Cursus im chemischen Laboratorium; täglich 8st.
Winckler, P.-D. I. Osteologie und Syndesmologie; 2st. II. Specielle Chirurgie; 4st.
Zöppritz, P. I. Feldmesskunst; 3st. mit anschliessenden Uebungen im Freien. II. Potentiale; 2st. III. Mathematisch-physikalisches Seminar; 1st.

Bratuscheck, P. Geschichte der europäischen Philosophie; 4st.
Clemm, P. I. Einleitung in die Sprachwissenschaft; 4st. II. Tacitus Germania; 2st. III. Philologisches Seminar: Besprechung der Abhandlungen und Lateinischen Stilübungen; 1st. Interpretation des 22. Buches der Ilias; 2st.
Höfner, P. I. Griechische Geschichte; 3—4st. II. Geschichte der römischen Staatsverfassung; 4st. III. Historische Uebungen über Plutarch's Grachen; 1—2st.
Lemke, P. I. Geschichte der französischen Literatur seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts; 3st. II. Shakespeare's Hamlet; 2st. III. Romanisch-englische Gesellschaft; 2st.
Lutterbeck, P. I. Ueber griechische Alterthümer; 4st. II. Ueber Pindar's Oden; 3st. III. Ueber Aussprüche griechischer Philosophen (Fortsetzung); 3st. IV. Ueber Horaz Briefe an die Pisonen; 2st.
Noack, P. Einleitung in die Philosophie und ihre Geschichte; 2st.
Oncken, P. I. Geschichte des Zeitalters der Renaissance und der Reformation (XV.—XVII. Jahrh.); 3st. II. Historische Uebungen über Thukydides Buch V—VI. III. Historische Uebungen über Friedrich's des Grossen 'Histoire de mon temps'; 2st.
Philippi, P. I. Griechische und römische Kunstgeschichte; 4st. II. Uebungen an Quellenschriften der alten Geschichte; 2st. pr. III. Philologisches Seminar: Besprechung der schriftlichen Arbeiten; 1st. Juvenal's Satiren; 2st.
v. Ritgen, P. I. Situationszeichnen für Forstleute und Cameralisten: 4st. II. Darstellende Geometrie, verbunden mit Uebungen im Zeichnen und Malen; 6st. III. Geschichte der neueren Kunst; 1st. publ. IV. Archäologie der christlichen Kunst; 2st.
Vullers, P. I. Arabische Grammatik nebst Erklärung der Fabeln Lokmans; 3st. II. Persische Grammatik nebst Erklärung des Schahname; 2st. III. Erklärung ausgewählter Stücke aus der Anthologia sanscrita von Lassen-Gildemeister; 2st.
Weigand, P. I. Geschichte der deutschen Nationalliteratur von 1720 an bis zur Gegenwart; 3st. II. Das Nibelungenlied; 3st. III. Germanistische Uebungen; 2st.
Wiegand, P.-D. I. Encyclopädie der Wissenschaften und Anleitung zum academischen Studium; 2st. II. System der platonischen Philosophie; 1st. publ. III. Das zweite, sechste und siebente Buch der Politeia Plato's; 2st. IV. Seneca's moralischeBriefe an Lucilius; 2st.
Zimmermann, P. I. Aesthetik; 3st. II. Geschichte der deutschen Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts; 2st. III. Wolfram von Eschenbach; 1st. publ.

3. Greifswald.

Cremer, P. I. Die Lehre von der heiligen Schrift; 1st. publ. II. Die christliche Ethik; 5st. pr. III. Dogmatische, homiletische und pastoraltheologische Uebungen; publ.



Hanne, P. I. Theologische Encyclopädie; 2st. pr. II. Ueber das Wesen der Seele und die Bestimmung des Menschen; 1st. publ. III. Die Hauptstücke der christlichen Glaubens- und Sittenlehre mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Bedürfnisse künftiger Religionslehrer an Gymnasien; 3st. pr.

Wellhausen, P. I. Genesis; 2st. II. Geschichte der Juden von Cyrus bis Hadrian; 2st. pr. III. Uebungen des Seminars in Erklärung des Alten Testaments.

Wieseler, P. I. Corintherbriefe; 4st. pr. II. Das Leben Jesu; 4st. pr. III. Uebungen des Seminars in Erklärung des Neuen Testaments.

Zoeckler, P. I. Theologische Encyclopädie und Methodologie; 3st. pr. II. Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts; 3st. publ. III. Dogmengeschichte; 5st. pr. IV. Kirchengeschichtliche Uebungen im Seminar.

Baumstark, E., P. I. Sicherheitspolizei; 2st. publ. II. Staatswirthschaftlehre (Finanzwissenschaft); 4st. pr.

Behrend, P. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 5st. pr. II. Preussisches Landrecht; 5st. pr. III Germanistische Uebungen im Seminar; 2st.

Bierling, P. I. Völkerrecht; 3st. pr. II. Strafrecht; 5st. III. Canonistische Uebungen im Seminar; 2st. publ.

Eccius, P. I. Civilprocess; 4st. pr. II. Civilprocessualische Uebungen; 2st. publ.

Haeberlin, P. I. Deutsches Staatsrecht; 4st. priv. II. Strafprocess; 4st. pr. III. Strafrechtliche Uebungen; 1st. publ.

Hölder, P. I. Pandekten; 12st. pr. II. Romanistische Uebungen; 2st. publ.

Pernice, P. I. Institutionen des römischen Rechts; 6st. pr. II. Römische Rechtsgeschichte; 5st. pr. III. Erbrecht; 4st. pr. IV. Romanistische Uebungen im Seminar; 2st.

Arndt, P. I. Encyclopädie und Methodologie der Medicin; 2st. pr. II. Ausgewählte Kapitel aus der Nervenheilkunde mit Demonstrationen; 1st. publ. II. Psychiatrische Klinik; 4st. pr.

Baumstark, T., P. I. Physiologische Chemie; 3st. pr. II. Analyse des Harns; 1st. publ.

Bengelsdorff, P.-D. Ueber Nahrungsmittel und Diätetik; 2st. publ.

Buchholz, P. I. Einleitung in die Zoologie; 1st. publ. II. Systematische Zoologie, I. Theil: Naturgeschichte der Protozoen, Coelenteraten, Echinodermen und Würmer; 4st. pr. III. Zoologische Arbeiten und Untersuchungen; pr. et gr.

Budge, P. I. Ausgewählte Abschnitte aus der vergleichenden Anatomie; 1st. publ. II. Osteologie und Syndesmologie; 3st. pr. III. Angiologie und Neurologie; 5st. pr. IV. Mikroskopischer Cursus; 6st. pr.

Eichstedt, P. I. Ueber die Krankheiten der Haut und Syphilis mit Demonstrationen; 1st. pr. II. Geburtshilfliche Uebungen am Phantom; 2st. publ.

Eulenburg, P. I. Pharmakologische Untersuchungen für Geübtere; publ. II. Specielle Arzneimittellehre; 5st. pr. III. Elektrotherapie mit Demonstrationen; 1st. pr.

v. Feilitzsch, I. Meteorologie; 2st. publ. II. Experimentalphysik, II. Theil und zwar über Wellenbewegungen; 4st. pr.

Grohé, P. I. Specielle und pathologische Anatomie mit Demonstrationen; 5st. pr. II. Ueber die parasitischen Krankheiten des Menschen; 1st. publ. III. Praktischer Cursus der praktischen Anatomie; 7st. pr.

Häckermann, P. I. Ueber öffentliche Gesundheitspflege und Medicinalpolizei; 2st. publ. II. Ueber gerichtliche Medicin; 3st. priv.

Hänisch, P.-D. Ueber die Krankheiten des Kehlkopfes und der Lungen mit laryngoskopischen und klinischen Demonstrationen; 3st. priv.

Hünefeld, P. I. Examinatorium über chemische und mineralogische Gegenstände; 2st. publ. II. Geologie; 3st. pr. III. Paläontologie; 1st. pr.

Hueter, P. I. Ueber Gelenkkrankheiten; 1st. publ. II. Chirurgische Operationslehre; 4st. pr. III. Chirurgischer Operationscursus; 12st. pr. IV. Chirurgische Klinik und Poliklinik; 9st. priv.

Jessen, P. I. Anleitung zum Untersuchen einheimischer und angebauter Pflanzen; 4st. publ. II. Mikroskopisch-botanische Uebungen; 2st. pr. III. Anatomisch-botanische Demonstrationen; 2st. pr.

Krabler, P.-D. I. Physikalische Diagnostik; 3st. pr. II. Ueber Kinderkrankheiten mit klinischen Demonstrationen; 2st. pr.

Landois, P. I. Experimentalphysiologie, II. Theil; 6st. pr. II. Entwicklungsgeschichte und Zeugungslehre; 3st. pr. III. Anleitung zu physiologischen und histologischen Untersuchungen, für Geübtere; publ. IV. Praktischer und demonstrativer Cursus der Physiologie; 4st. pr.

Limpricht, P. I. Auserlesene Kapitel der Chemie; 1st. publ. II. Chemie, I. Theil; 6st. pr. III. Chemisches Praktikum; pr.

Minnigerode, P. I. Uebungen im mathematischen Seminar; 2st. publ. II. Höhere Arithmetik; 2st. publ. III. Differential- und Integralrechnung, I. Theil; 4st. pr.

Mosler, P. I. Specielle Pathologie und Therapie; 4st. pr. II. Ueber Nierenkrankheiten; 1st. publ. III. Medicinische Klinik und Poliklinik; 9st. pr.

Münter, P. I. Allgemeine Botanik (Morphologie und Physiologie der Pflanzen); 5st. pr. II. Medicinische (systematische) Botanik nebst Droguenkunde für Mediciner; 4st. pr. III. Pharmaceutische (systematische) Botanik; 6st. pr. IV. Botanische Excursionen und Demonstrationen im botanischen Garten; publ.

Pernice, P. I. Ueber Krankheiten der Neugebornen; 1st. publ. II. Ueber Theorie der Geburtshilfe; 3st. pr. III. Geburtshilfliche Klinik und Poliklinik mit Phantomübungen; 6st.

Schirmer, P. I. Ueber Refractions- und Accomodationsstörungen des Auges; 1st. publ. II. Augenheilkunde; 5st. pr. III. Augenklinik; 2st. in Verbindung mit dem Ambulatorium der Augenkranken; 6st. pr.

Scholz, P. I. Mineralogisches Practicum; 2st. publ. II. Geognosie; 4st. pr.

Schwanert, P. I. Chemisches Practicum; pr. II. Ausgewählte Kapitel der technischen Chemie; 1st. publ. III. Repetiorium und Examinatorium der pharmaceutischen Chemie; 4st. publ. IV. Analytische Chemie; 2st. pr. V. Pharmacie, II. Theil; 4st. pr.

Sommer, P. I. Die Lage der Eingeweide im menschlichen Körper; 2st. pr. II. Histologie und mikroskopische Anatomie mit Demonstrationen; 3st. pr.

Thomé, P. I. Ueber die allgemeine Theorie der krummen Flächen und Raumcurven; 2st. pr. II. Ueber die höhere Mechanik; 2st. pr. III. Uebungen im mathematischen Seminar; 2st.

Vogt, P. I. Ueber ausgewählte Kapitel der Ohren- und Zahnheilkunde; 1st. publ. II. Ueber Verbandlehre verbunden mit chirurgisch propädeutischen Uebungen; 4st. pr. III. Chirurgischer Operationscursus; 12st. pr.

Ahlwardt, P. I. Arabische Grammatik; 2st. publ. II. Erklärung der Mo 'allaqât; 3st. pr. III. Anfangsgründe des Türkischen; 2st. pr.

Baier, P. I. Encyklopädie der Philosophie und Logik; 4st. pr. II. Religionsphilosophie; 3st. pr. III. Uebungen der philosophischen Gesellschaft (Kant's Philosophie); publ.

Hirsch, P. I. Griechische Geschichte bis zum Peloponnesischen Kriege; 4st. pr. II. Preussische Geschichte des XVI. u. XVII. Jahrhunderts; 4st. pr. III. Historische und geographische Uebungen im historischen Seminar; 4st.

Hoefer, P. I. Ausgewählte Kapitel der vergleichenden Grammatik, bes. des Sanskrit, Griechischen, Lateinischen und Deutschen; 3st. pr. II. Erklärung Gregor Hartmanns von Aue, nach K. Lachmann's Ausgabe, mit steter Vergleichung der Lesarten; 2st. publ.

Kiessling, P. I. Erklärung der Oden des Horaz; 4st. pr. II. Im Seminar: 1) Lateinische Stilübungen und Erklärungen von Dionysius von Halikarnass Buch VI.; 1st. 2) Erklärung von Properz. Buch IV; 2st. publ. III. Didaktische Uebungen; 1st. pr., publ.

Preuner, P. I. Epigraphische und numismatische Uebungen aus dem Gebiete der römischen Geschichte und Alterthümer; 1st. publ. II. Grundzüge der Archäologie; 4st. pr. III. Archäologische und mythologische Uebungen; 1st. publ.

Pyl, P.-D. I. Ueber die Grenzen und den Zusammenhang zwischen Kunst und Handwerk sowie zwischen Theorie und Praxis mit Vergleichung der betreffenden Kunstwerke. II. Conversatorium über Pommersche Alterthümer; 2st. priv. gr.

Schmitz, P. I. Englische Grammatik, hauptsächlich die Geschichte der grammatischen Behandlung der englischen Sprache und die geschichtliche Entwicklung derselben im Vergleich mit den übrigen germanischen Sprachen berücksichtigend; 4st. pr. II. Interpretation d. altfranz. Chanson de Roland; 2st. publ. III. Seminar für französisch-engliche Philologie.

Schuppe, P. I. Dialektische Uebungen; publ. II. Pädagogik; 4st. pr. III. Didaktische Uebungen; publ.

Susemihl, P. I. Geschichte der griechischen Tragödie; 2st. publ. II. Erklärung von Aeschylos Sieben gegen Theben; 4st. pr. III. Aristotelische oder platonische Uebungen; priv. gr.

Ulmann, P. I. Geschichte Europa's im Zeitalter der französischen Revolution und des Kaiserreichs (1789—1815); 4st. pr. II. Uebungen des Seminars für mittlere und neuere Geschichte; 1st. publ.

Vogt, P.-D. I. Deutsche Uebungen; 2st. publ. II. Erklärung althochdeutscher Gedichte; 3st. pr.

Wilmanns, P. I. Deutsche Uebungen; 2st. publ. II. Erklärung des Gudrun; 4st. pr.

4. Basel.

Kaftan, P. I. Dogmatik, 1. Hälfte; 4st. II. Erklärung des Jakobusbriefes; 2st. III. Dogmatisches Conversatorium; 2st.

Kautzsch, P. I. Erklärung der Genesis; 5st. II. Theologische Encyclopädie; 3st. III. Alttestamentliches Conversatorium mit schriftlichen Uebungen; 1 Mal. IV. Erklärung einiger Koransuren; 2st.

v. Orelli, P. I. Erklärung von Jesaia 40—66; 4st. II. Hebräische Archäologie; 4st. III. Repetitorium der alttestamentlichen Einleitung; 1 Mal.

Overbeck, P. I. Kirchengeschichte bis auf Gregor den Grossen; 5st. II. Galaterbrief; 2st. III. Fragmente des Celsus nach Origines; 1st.

Riggenbach, P. I. Pastoraltheologie; 4st. II. Evangelium Johannis bis zur Leidensgeschichte; 4st. III. Katechetische Uebungen. IV. Conversatorium an einem Abend.
Schmidt, W., P. I. Geschichte des Pietismus und Rationalismus; 1st. publ. II. Erklärung der Thessalonicherbriefe; 2st. III. Dogmengeschichtliche Societät, Besprechung von Lessing's theologischen Schriften; 2st.
Stähelin, P. I. Dogmengeschichte bis zur Reformation; 4st. II. Leben Jesu; 2st. III. Kirchengeschichtliches Conversatorium (Apostolische Väter); 1 Mal.
Steckmeyer, P.-D. I. Praktische Erklärung ausgewählter Gleichnisse Jesu; 2st. II. Homiletische Uebungen; 1 Mal.

Heusler, P. I. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; 5st. II. System des gemeinen ordentlichen Civilprozesses; 5st. III. Erklärung altdeutscher Rechtsquellen; 1 Mal.
Schnell, P. Schweizerische Rechtsgeschichte; 5st.
Schulin, P. I. Geschichte des römischen Privatrechts; 6st. II. Institutionen; 6st. III. Erbrecht; 4st.
Speiser, P. I. Wechselrecht; 1st. II. Juristische Uebungen; 1 Mal.
Teichmann, P. I. Encyclopädie; 4st. II. Strafrecht; 4st. III. Ueber den Schutz des Urheberrechts; 1st. publ. IV. Cursorische Interpretation der justinianischen Institutionen; 3st. publ.
v. Wyss, P. I. Schweizerisches Civilrecht, II. Theil; 5—6st. II. Civilpraktikum nach Jhering's 'Civilrechtsfälle'; 2st. III. Repetitorium des schweizerischen Civilrechts; 1st. publ.

Balmer, P.-D. I. Darstellende Geometrie, I. Theil; 2st. II. Freie Perspective; 1st.
Bischoff, P. I. Geburtshülfliche und gynäkologische Klinik; 3st. II. Geburtshülfe; 4st.
Bulacher, P.-D) Analytische Chemie mit Rücksicht auf gerichtliche Untersuchungen; 3st.
Burckhardt, Fr., P. Ebene und sphärische Trigonometrie; 2—3st.
Burckhardt, P.-D. Klinik der Ohrenkrankheiten; 2—3st.
Cartier, P.-D. I. Allgemeine Entwicklungsgeschichte der Thiere; 2st. II. Histologie der thierischen Gewebe; 3st. III. Mikroskopische Uebungen; 4st.
Fischer, P.-D. Receptirkunst.
Göttisheimer, P.-D. Oeffentliche Gesundheitspflege; 2st.
Hagenbach-Bischoff, P. I. Experimentalphysik, I. Theil; 6st. II. Die Interferenzerscheinungen des Lichtes; 3st. III. Physikalische Uebungen im Laboratorium; 2st.
Hagenbach-Burckhardt, P. I. Kinderklinik; 2st. II. Kinderkrankheiten; 2st.
Hoffmann, E., P. I. Anatomie des Nervensystems und der Sinnesorgane; 4½st. II. Topographische Anatomie; 3st. III. Anatomische Uebungen; täglich.
Hoppe, P. I. Allgemeine Therapie; 3st. II. Arzneiwirkungslehre; 3st. III. Diätetik; 3st.
Immermann, P. I. Medicinische Klinik; 7½st. II. Specielle Pathologie und Therapie; 5st.
Kinkelin, P. I. Differential- und Integralrechnung, I. Theil; 3st. II. Differential- und Integralrechnung, III. Theil; 3st. III. Zahlentheorie; 3st. IV. Mathematische Uebungen; 1st.
Krafft, P.-D. I. Repetitorium der Chemie; 1st. II. Organische Technologie; 2st. III. Ausgewählte Kapitel der theoretischen Chemie; 1st.
Massini, P.-D. I. Poliklinik; 6st. II. Repetitorium der Arzneimittellehre.
Merian, Peter, P. Petrefactenkunde; 3st.
Miescher, Vater, P. Ein Abschnitt aus der speciellen pathologischen Anatomie; 2st.
Miescher, Sohn, P. I. Physiologie der vegetativen Functionen; 5st. II. Physiologische Uebungen; 1 Mal. III. Physiologisches Kränzchen; 2st.
Müller, A., P. I. Specielle Mineralogie; 3st. II. Geologie, insbesondere die Formationen des Jura; 3st. III. Uebungen im Bestimmen der Mineralien; 2st.
Piccard, P. I. Unorganische Experimentalchemie; 5st. II. Chemische Uebungen für Mediciner; 6st. III. Chemisches Prakticum; täglich.
Roth, P. I. Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie; 5st. II. Parasiten des Menschen und der Hausthiere; 1st. III. Uebungen in der pathologischen Histologie; 2 Mal.
Rütimeyer, P. I. Anatomie und Zoologie der wirbellosen Thiere; 6st. II. Geologische Geschichte der Säugethiere; 1—2st. III. Geschichte der zoologischen Wissenschaften; 1st.
Salomon, P.-D. I. Gerichtlich-medicinisch-chemische Analysen und Untersuchungsmethoden; 2st. II. Titrirmethoden; 1st.
Schiess, P. I. Ophthalmologische Klinik; 3st. II. Theoreticum über Accommodations- und Refractions-Anomalie; 2st.
Schwendener, P. I. Specielle Botanik mit Excursionen; 5st. II. Uebungen im Bestimmen der Pflanzen; 3st. III. Mikroskopisches Praktikum.
Socin, P. I. Chirurgische Klinik; 7½st. II. Chirurgischer Operationscursus; 4st. III. Chirurgisches Kränzchen; 1 Mal.
de Wette, P.-D. Gerichtliche Medicin; 2st.
Wille, P. I. Theoretische und praktische Psychiatrie; 4st. II. Criminal-Psychopathologie; 1st.

Bernoulli, P. Erklärung ausgewählter antiker Bildwerke als Einleitung in das Studium der Archäologie; 1—2st.
Boos, P.-D. I. Einleitung in das Studium der Geschichte des Mittelalters (Quellenkunde); 3st. II. Historische Uebungen (Erklärung der Lex Salica). III. Diplomatische Uebungen; 2st.
Burckhardt, J., P. I. Griechische Culturgeschichte; 5st. II. Kunst des Alterthums; 3st. publ.
Cornu, P.-D. I. Provencalische Grammatik und Lesung provencalischer Texte; 4st. II. Erklärung der Chanson de geste Aliscans; 2st. III. Ausgewählte Gedichte Petrarca's; 2st.
Gerlach, P. I. Horazens Briefe; 2st. II. Demosthenes Rede über den Kranz; 2st. III. Im philologischen Seminar: Die Gefangenen des Plautus; 1st.
Hagenbach, P.-D. I. Tacitus Annales; 2st. II. Homer's Ilias, cursorisch, 2st. publ.
Heyne, P. I. Althochdeutsche und mittelhochdeutsche Grammatik; 4st. II. Ueber Goethe bis zur italiänischen Reise 1786; 1st. III. Angelsächsische und altenglische Interpretationsübungen. IV. Germanistisches Kränzchen.
Mähly, P. I. Römische Culturgeschichte; 2st. II. Aeschylus Prometheus; 2st. III. Repetitorium der griechischen Syntax; 1st. IV. Im philologischen Seminar: Hautontimorumenos des Terenz; 1st.
Merian, P. I. Wolken von Aristophanes; 2st. II. Oden von Horaz; 2st.
Meyer, R., P.-D. I. Tacitus Germania; 2st. II. Walther von der Vogelweide; 1st. publ.
Misteli, P. I. Fortsetzung der griechischen Grammatik vom sprachvergleichenden Standpunkt aus; 3st. II. Ein oder zwei Sanskritkurse nach dem Bedürfniss der Zuhörer; 3st. III. Interpretation von Terenz Adelphi.
Von der Mühll, P.-D. I. Einleitung in die vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen; 3st. II. Ueber die germanische Lautverschiebung; 1—2st. publ.
Nietzsche, Fr., P. I. Die vorplatonischen Philosophen; 3st. II. Ueber Platon's Lehre und Leben; 1—2st. III. Im philologischen Seminar: Hesiod; 1st.
Siebeck, P. I. Psychologie; 5st. II. Aesthetik; 3st. III. Pädagogisches Seminar; 2st.
Steffensen, P. Geschichte der neueren Philosophie; 5st.
Vischer, P. I. Geschichte des schweizerischen Bundes- und Cantonalstaatsrechts von 1798 bis zur Gegenwart; 2st. II. Historische Uebungen; 1st.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.



Nr. 8. **Anzeiger** **1876.**

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Sommer-Semester 1876.

II.

Königsberg, Erlangen, Tübingen.

5. Königsberg.

Erbkam, P. I. Neuere Kirchengeschichte; 2st. II. Die preussische Kirchengeschichte; 3st. pr. III. Erster Theil der Dogmatik; 4st. pr. IV. Seminar: historische Abtheilung; 2st. gr.
Grau, P. I. Die biblische Theologie des alten Testaments; 4st. pr. II. Die Briefe des Apostels Paulus an die Corinther; 5st. pr. III. Ueber das Verhältniss des Christenthums zur Kunst; 1st.
Jacoby, P. I. Liturgik; 4st. pr. II. Evangelisches Kirchenrecht; 4st. pr. III. Evangelische Missionsmethode; 1st. IV. Homiletisch-katechetisches Seminar; 2st. gr.
Klöpper, P. I. Römerbrief; 4st pr. II. 1. Brief des Johannis, konversatorisch; 1st.
Sommer, P. I. Die allgemeine historisch-kritische Einleitung in das alte Testament; 4st. pr. II. Die Geographie Palästina's; 2st. III. Die Weissagungen des Jesaias erklärt; 5st. pr. IV. Seminar alttestamentliche Abtheilung; 2st. gr.
Voigt, P. I. Philipperbrief; 1st. II. Erster Theil der Kirchengeschichte; 4st. pr. III. Symbolik; 4st. pr. IV. Seminar: Neutestamentliche Abtheilung; 2st. gr.

Dahn, P. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 5st. pr. II. Deutsches Handels-, Wechsel- und Seerecht; 5st. pr. III. Deutsches Reichsrecht und preussisches Staatsrecht; 5st. pr. IV. Germanistische Uebungen im Seminar: a) dogmatischer Cursus; 1st. b) historischer Cursus; 1st.
Güterbock, P. I. Deutschen und preussischen Civilprocess; 6st. pr. II. Deutschen und preussischen Strafprocess; 5st. pr. III. Preussisches Familien- und Erbrecht; 1st. IV. Criminalistische Uebungen im Seminar.
Krüger, P. I. Pandekten; 12st. pr. II. Interpretationsübungen im Seminar.
Phillips, P. I. Encyklopädie der Rechtswissenschaft; 4st. pr. II. Völkerrecht; 4st. pr. III. Interpretation des Sachsenpiegels im Seminar.
Salkowski, P. I. Pandekten; 12st. priv. II. Familienrecht; 2st. III. Interpretation ausgewählter schwieriger Digestenstellen; 2st.
Schirmer, P. I. Institutionen des römischen Civilrechts; 6st. pr. II. Erbrecht; 6st. pr. III. Notherben- und Pflichttheilsrecht; 2st. IV. Seminar: Pandektenpracticum.
Umpfenbach, P. I. Finanzwissenschaft; 5st. pr. II. Polizeiwissenschaft; 3st. pr. III. Ueber deutsche und preussische Verwaltungsaufgaben der Gegenwart; 1st.

Bauer, P. I. Geologie; 5st. pr. II. Geologische Demonstrationen; 1st.
Benecke, P. I. Osteologie und Syndesmologie des menschlichen Körpers; 3st. pr. II. Cursus der gesammten menschlichen Anatomie; täglich pr. III. Ueber die Anwendung der Photographie in der mikroskopischen Anatomie mit Demonstrationen; 1—2st. gr. IV. Ueber die thierischen Parasiten; 2 Mal pr.
Berthold, P. I. Otiatrische Poliklinik; 2st. II. Uebungen im Gebrauch des Augenspiegels; 3 Mal pr.
Bohn, P. I. Vaccination mit Uebungen; 1 Mal. II. Krankheiten der Arbeiter; 2st.
Burdach, P. Gefässlehre des Menschen; 3 Mal.
Burow, P.-D. I. Propädeutisch-chirurgische Poliklinik mit Uebungen an Kranken; 2st. pr. II. Laryngoskopie mit praktischen Uebungen; 1 Mal gr.
Caspari, P. I. Allgemeine Botanik mit Excursionen; 6st. pr. II. Officinelle Pflanzen; 3st. pr. III. Botanische Uebungen; 1st.
Caspary, P.-D. I. Syphilidologie; 2st. pr.
v. d. Goltz, P. I. Encyclopädie der Landwirthschaftslehre; 2st. II. Landwirthschaftliche Betriebslehre; 4st. pr.
Gräbe, P. I. Organische Chemie; 5st. pr. II. Ausgewählte Capitel der technischen Chemie; 1st. III. Praktisch-chemische Uebungen; täglich pr.
Grünhagen, P. I. Histologie und Histochemie; 4st. pr. II. Mikroskopischer Cursus; 4st. pr. III. Thierische Wärme in Verbindung mit der physikalischen Wärmelehre; 1st.
Hildebrandt, P. I. Frauenkrankheiten (2. Theil); 1st. II. Gynäkologische Klinik; 5st. pr. III. Geburtshülflicher Operations-Cursus; 3st. pr. IV. Gynäkologische Poliklinik; 6st. pr.
v. Hippel, P. I. Ophthalmologie (2. Theil); 3st. pr. II. Die Krankheiten der Augenmuskeln; 1st. III. Operationscursus; 2 Mal priv.
Jacobson, P. I. Amblyopie und Amaurose (Schluss); 1 Mal. II. Operationslehre; 1 Mal. III. Ophthalmologische Poliklinik; 4 Mal.
Jaffe, P. I. Physiologische und pathologische Chemie; 4st. pr. II. Arbeiten im medicinisch-chemischen Laboratorium; pr. III. Receptirübungen und pharmakologisches Repetitorium; 1 Mal.
Jentzsch, P.-D. Geologische Excursionen.
Kupffer, P. I. Neurologie des Menschen; 4st. pr. II. Anatomie der Sinnesorgane; 2st. III. Entwicklungsgeschichte der Wirbelthiere; 4st.
Luther, P. I. Sphärische und sphäroidische Geometrie mit Anwendung auf Aufgaben der Astronomie; 4st. pr. II. Berechnung der Planetenbahnen; 2st.
Meschede, P.-D. I. Psychiatrie; 1st. gr. II. Ausgewählte Capitel der speciellen Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten; 1st. pr.
Moser, P. I. Magnetismus und Galvanismus; 4st. pr. II. Meteorologie; 4st.
Naunyn, P. I. Specielle Pathologie und Therapie; 3st. pr. II. Medicinische Klinik; täglich 1½st. pr. III. Medicinische Poliklinik; täglich 1st. IV. Die klinisch wichtigen Vergiftungen; 1st.
Neumann, Geh. Rath, P. I. Ausgewählte Capitel der mathematischen Physik; 2st. II. Uebungen im Seminar; 1st.
Neumann, P. I. Pathologische Histologie; 3st. pr. II. Mikroskopir-Cursus; 4½st. III. Sections-Cursus. IV. Pathologische Anatomie der Bewegungsorgane; 1st.
Neumann, E., Thierarzt. I. Aeussere Krankheiten der Hausthiere; 2st. gr. II. Diätetik der Hausthiere; 1st. pr.
Petruschky, P.-D. I. Gerichtliche Medicin mit praktischen Demonstrationen; 2st. gr. II. Oeffentliche Gesundheitspflege und Deutsche Sanitätsgesetzgebung; 1st. gr. III. Medicinisch-forensische Uebungen.
Pincus, P. I. Medicinalpolizei und öffentliche Gesundheitspflege mit Vaccinationsübungen; 2 Mal pr. II. Gerichtliche Medicin für Mediciner; 2st. III. Gerichtliche Medicin für Juristen in Verbindung mit gerichtlichen Sectionen; 1st.
Richter, P.-D. I. Innere Krankheiten der Hausthiere; 2st. gr. II. Ansteckende Krankheiten der Hausthiere; 1st. pr.
Ritthausen, P. I. Thierchemie; 2st. II. Chemie der Nahrungs- und Genussmittel; 2st. pr. III. Uebungen im agricultur-chemischen Laboratorium; täglich pr.
Rosenhain, P. I. Integration der Differentialgleichungen; 4st. pr. II. Analytische Geometrie (Fortsetzung); 4st.
Salkowski, P.-D. Theoretische Chemie; 1st. gr.
Samuel, P. I. Vivisectionscursus; 2st. II. Allgemeine Therapie; 3st.
Schneider, P.-D. I. Specielle Chirurgie; 2st. gr. II. Syphilidologie; 2st. pr.
Schönborn, P. I. Allgemeine Chirurgie; 3st. pr. II. Chirurgische Krankheiten der Kinder (2. Theil); 1st. III. Chirurgische Klinik und Poliklinik; 10st. pr. IV. Chirurgischer Operations-Cursus; 6st.
Seydel, P.-D. Frauenkrankheiten; 2—3st.
Spirgatis, P. I. Pharmaceutische Chemie; 3st. pr. II. Toxicologie; 1st. III. Praktisch-chemische Uebungen; täglich pr.
Voigt, P. I. Theoretische Physik; 4st. pr. II. Uebungen im physikalischen Seminar; 2st. III. Physikalisch-praktische Uebungen; pr.
Wagner, P. I. Allgemeine Erdkunde; 4st. pr. II. Geschichte der Erdkunde seit 100 Jahren; 1st. III. Geographische Uebungen; 2st.
Weber, P. I. Theorie der elliptischen Functionen; 6st. pr. II. Uebungen im Seminar; 2st.
von Wittich, P. I. Physiologie des Nervensystems; 4st. pr. II. Physiologie der Ohren der Stimme und Sprache; 2st. pr. III. Repetitorium der Physiologie. IV. Praktische Uebungen im Laboratorium; pr.
Zaddach, P. I. Zoologie; 6st. pr. II. Naturgeschichte der Säugethiere; 2st. III. Uebungen und Wiederholungen aus der Zoologie; pr. gr.

Arnold, P.-D. Einleitung in die Philosophie (Fortsetzung); 2st. gr.
Blass, P. Aeschylos Sieben gegen Theben; 3st. pr.
Blümner, P. I. Geschichte der bildenden Künste bei Griechen und Römern, 1. Theil; 4st. pr. II. Archäologische Uebungen

und Erklärung von Gypsabgüssen; 2st. III. Erklärung von Cicero's vierter verrinischer Rede (de signis); 1st.

Friedländer, P. I. Römische Literaturgeschichte; 5st. pr. II. Seneca's Apocolocyntosis im philologischen Seminar; 2st. III. Uebungen im Interpretiren lateinischer Autoren; 1st.

Hagen, P. I. Italienische Malerei bis zum Tode Leonardo's da Vinci; 2st. II. Ueber die deutschen Maler unseres Jahrhunderts; 2st. III. Ueber die Werke der vornehmsten Künstler; 2st. pr.

Jordan, P. I. Römische Topographie; 1st. II. Philologisches Seminar: Aristoteles Poetik; 2st. III. Ausgewählte Kapitel der lateinischen Syntax; 4st. pr.

v. Kalckstein, P.-D. I. Geschichte des Mittelalters bis zu den Kreuzzügen; 3st. pr. II. Uebungen mittelalterlicher Geschichtsquellen; 2st. gr.

Kurschat, P. I. Littauische Grammatik; 3st. II. Littauisches Seminar; 2st.

Lehrs, P. I. Griechische und römische Metrik; 4st. II. Platon's Gastmahl; 2st.

Lohmeyer, P. I. Geschichte des 30jährigen Kriegs; 2st. pr. II. Geschichte der Provinz Preussen im 16. und 17. Jahrhundert; 2st. pr. III. Diplomatische Uebungen; 2st.

Maurenbrecher, P. I. Geschichte der neuesten Zeit von 1808 an; 4st. pr. II. Geschichte der englischen Parlamentsverfassung im Mittelalter; 1st. III. Uebungen im historischen Seminar; 1st.

Merguet, P.-D. Ueber die Aufgaben der vergleichenden Sprachwissenschaft und die bisherigen Versuche ihrer Lösung; 2st. gr.

Nesselmann, P. I. Anfangsgründe des Sanskrit; 2st. pr. II. Erklärung von Sanskrittexten; 2st. III. Anfangsgründe der arabischen Sprache; 2st. pr. IV. Erklärung von arabischen Texten; 2st.

Pelka, Consist. Rath. Polnisches Seminar; 4st.

Quaebicker, P. I. Geschichte der Philosophie bis auf Kant; 4—5st. pr. II. Philosophische Uebungen über Hume's Untersuchungen über den menschlichen Verstand; 1st.

Saalschütz, P. I. Integralrechnung; 2st. II. Analytische Dynamik, 1. Theil; 2st. pr. III. Einleitung in die algebraische Analysis; 2st. pr.

Schade, P. I. Das Nibelungenlied, Erklärung nach Lachmann's Ausgabe mit Einleitung über die Sage und kritische Frage; 5st. pr. II. Altdeutsche Uebungen Erklärung von Denkmälern des 12. Jahrhunderts nach dem altdeutschen Lesebuch; 2st.

Schipper, P. I. Geschichte der englischen Literatur, 1. Theil (bis Spenser); 5st. pr. II. Erklärung des ersten Buches von Spenser's Faery Queen; 2st. III. Erklärung provenzalischer Sprachproben mit grammatischer Einleitung nach der Chrestomathie provençale par Bartsch (Elberfeld 1868); 2st. pr.

Simson, P. I. Erklärung des Buches Hiob; 5st. pr. II. Repetitorium der hebräischen Grammatik im Anschluss an die cursorische Lecture eines historischen Buchs A. T.; 2st.

Walter, P. I. Logik; 4st. pr. II. Philosophische Uebungen über Platonische Dialoge; 2st. III. Ueber Lessing; 2st.

Wichert, P.-D. I. Quellenkritische Uebungen zur deutschen Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts; 1—2st. gr. II. Lateinische Paläographie; 3st. pr.

6. Erlangen.

Ebrard, P. Auslegung der Apostelgeschichte; 3st.

Frank, P. I. Dogmatik, 2. Theil; 6st. II. Ethik; 4st. III. Uebungen des Seminars für systematische Theologie.

Herzog, P. I. Dogmengeschichte; 5st. pr. II. Erklärung des Briefes an die Kolosser; 1st. publ. III. Homiletische und katechetische Uebungen; 1st.

von Hofmann, P. I. Ueber den Brief Pauli an die Römer; 6st. II. Biblische Hermeneutik; 3st.

Köhler, P. I. Psalmen; 5st. pr. II. Buch Hiob; 4st. III. Chaldäische Grammatik und Daniel im exegetischen Seminar; 2st.

Plitt, P. I. Kirchengeschichte, 1. Theil; 5st. II. Theologische Encyclopädie als Einleitung in das Studium der Theologie; 3st.

Schmid, P. I. Kirchengeschichte von der Reformation an, nach seinem Lehrbuch der Kirchengeschichte; 4st. III. Uebersicht über die Kirchengeschichte; 2st. publ. IV. Uebungen des kirchenhistorischen Seminars.

Schmidt, P.-D. Ueber die Geschichte des apostolischen Zeitalters; 3st.

v. Zezschwitz, P. I. Praktische Theologie, Systematik, 2. Theil (Fortsetzung des Cultus, Seelsorge und Kirchenverfassung); 4st. II. Katechetik mit Katechismuserklärung; 4st. III. Homiletik; 2st. IV. Brief des Jacobus; 2st. V. Katechetische und homiletische Uebungen im Seminar; 4st.

Bechmann, P. Römische Rechtsgeschichte; 5st.

Fabri, P. Encyclopädie der Kameralwissenschaften; 5st.

Gengler, P. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 6st. II. Handels- und Wechselrecht; 5st.

Lueder, P. I. Strafprocess; 5st. II. Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft; 4st. III. Gerichtliche Beredsamkeit.

Makowiczka, P. I. Polizei; 6st. II. Volkswirthschaftspolitik; 4st.

Marquardsen, P. I. Poliklinik; 4st. II. Deutsches Reichs- und Territorialstaatsrecht; 5st. III. Internationales Privatrecht.

Schelling, P. I. Rechtsphilosophie; 4st. II. Summarische Processe und Concursprocess; 5st. III. Conversatorium über ausgewählte Lehren des ordentlichen Civilprocesses; 3st. priv.

v. Scheurl, P. I. Römisches Familien- und Erbrecht nach Arndts; 5st. II. Katholisches und protestantisches Kirchenrecht nach Richter; 5st. III. Kirchliches Erbrecht; 1st. publ.

Vogel, P. I. Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht mit Berücksichtigung des sog. allgemeinen Staatsrechts; 6st. II. Ueber die geschichtliche Entwicklung des deutschen Staatslebens vom Untergange des alten bis zur Gründung des neuen deutschen Reiches (1806—1871); 2st. publ. III. Quellen des deutschen Rechts in Verbindung mit exegetischen Uebungen; 2st. pr. gr. IV. Conversatorium über ausgewählte Lehren des römischen und deutschen Privatrechts einschliesslich des Handels- und Wechselrechts; 3st.

Filehne, P. I. Arzneimittellehre; 5st. pr. II. Allgemeine Toxikologie (mit Demonstrationen); 1st. publ.

v. Gerichten, P.-D. I. Repetitorium für anorganische und organische Chemie; 3st. pr. II. Entwicklung der Chemie im 19. Jahrhundert; 1st. publ.

Gerlach, P. I. Systematische Anatomie, 2. Theil (Gefäss- und Nervenlehre); 6st. II. Allgemeine und specielle Gewebelehre in Verbindung mit mikroskopischen Uebungen; 6st. III. Topographische Anatomie des Rumpfes; 3st.

Gordan, P. I. Algebra; 4st. pr. II. Differentialgleichungen; 2st. pr. III. Uebungen im Seminar.

v. Gorup-Besanez, P. I. Organische Chemie; 4st. II. Gerichtliche Chemie; 2st. III. Chemisches Practicum; 10—48st.

Hagen, P. Psychiatrie mit klinischen Demonstrationen, 2. Theil.

Heineke, P. I. Specielle Chirurgie; 6 st. pr. II. Operationsübungen am Cadaver; 6st. priv. III. Chirurgische Klinik und Poliklinik; 9st. pr.

Hilger, P. I. Pharmaceutische Chemie, 1. Theil; 4st. II. Agriculturchemie; 2st. III. Die Analyse des Harns; 1st. publ. IV. Chemisches Practicum. V. Agriculturchemische Arbeiten. VI. Physiologisch-chemischer Cursus für Studirende der Medicin. VII. Praktischer Cursus für Studirende der Pharmacie.

Leube, P. I. Medicinische Klinik und Poliklinik; 9st. II. Specielle Pathologie und Therapie, 2. Theil; 5st. pr. III. Poliklinische Referatstunde; 2st. publ. IV. Balnostherapie; 1st. publ.

Lommel, P. I. Experimentalphysik, 2. Theil; 4st. II. Mechanische Wärmetheorie in elementarer Darstellung; 2st. III. Praktische Uebungen im physikalischen Laboratorium. IV. Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar.

Michel, P. I. Ophthalmologische Klinik und Poliklinik; 3st. pr. II. Die Krankheiten des äusseren und inneren Auges· 4st. pr. III. Augenoperationscursus; 2st. pr.

Noether, P. I. Einleitung in die Theorie der elliptischen Functionen; 4st. II. Synthetische Geometrie; 3st. III. Uebungen im mathematischen Seminar; publ.

Penzoldt, P.-D. I. Klinisch-propädeutischen Cursus (Auscultations- und Percussions, 2. Theil für Geübtere; 2st. pr. II. Electrotherapie und Electrodiagnostik (mit praktischen Uebungen in den wichtigsten therapeutischen Manipulationen; 1st. pr.

Pfaff, P. I. Mineralogie; 4st. pr. II. Uebungen im Bestimmen der Mineralien durch einfache chemische Prüfungen; 2st. priv. III. Physikaliche Geographie und Geologie der Alpen; 2st.

Reess, P. I. Ausgewählte Theile der Pflanzenphysiologie, durch Experimente erläutert; 1st. pr. II. Systematik der Blüthenpflanzen mit besonderer Rücksicht auf Arznei- und Nutzpflanzen verbunden mit Excursionen; 4st. III. Uebungen im Bestimmen der Pflanzen, insbesondere der Arznei-, Gift- und Nutzpflanzen; 2st. pr. IV. Mikroskopischer Cursus; 4st. pr. gr. V. Arbeiten im botanischen Institut.

Rosenhauer, P. I. Ueber die zoologische Sammlung der königl. Universität; 1st. publ. II. Allgemeine und medicinische Zoologie; 5st.

Rosenthal, P. I. Physiologie des Menschen, 1. Theil; 6st. II. Demonstrativer Cursus der Experimentalphysiologie; 2st. III. Im Seminar: a) Repetitorium und Conversatorium der Physiologie; b) Experimentalübungen im Laboratorium.

Selenka, P. I. Vergleichende Entwickelungsgeschichte; 4st. 8st. pr. II. Die Darwinische Theorie; 1st. 1st. publ. III. Zootomische und vergleichend-histologische Uebungen; pr.

Trott, P. I. Arzneimittellehre, mit Rücksicht auf die deutsche Reichspharmakopöe; 5st. pr. II. Examinatorium über Arzneimittellehre; 3st. pr.

Wintrich, P. I. Kinderkrankheiten; pr. gr. II. Die wissenschaftlichen Grundlagen der Auscultation mit Experimenten und klinischen Demonstrationen; publ.

Zenker, P. I. Specielle pathologische Anatomie; 5st. pr. II. Pathologische Anatomie der Respirationsorgane; 1st. publ. III. Pathologisch-anatomischer Sectionscursus; pr. IV. Arbeiten im pathologisch-anatomischen Institut für Geübtere; priv. gr.

Fischer, P. Geschichte der Philosophie mit besonderer Rücksicht auf die neueren Systeme; 4st. pr.



Hegel, P. I. Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts bis auf unsere Tage; 4st. II. Deutsche Geschichtsquellen aus der Hohenstaufenzeit; 2st. im Seminar.
Herzog, P. I. Choral- und liturgischen Gesang. II. Orgelspiel und Orgelbaukunde. III. Contrapunkt und musikalische Formenlehre als Fortsetzung der Harmonielehre.
Heyder, P. I. Theorie der Aesthetik in Verbindung mit kunstgeschichtlichen Umrissen; 4st. pr.; im Anschluss hieran: Demonstrationen in der Kunstsammlung; 2st. II. Ueber ausgewählte Stellen der Metaphysik des Aristoteles; 2st. pr.
Kissner, P. I. Vergleichende Grammatik der romanischen Sprachen; 4st. pr. II. Milton's Pardise lost.; 2st. publ.
Müller, P. I. Entwicklungsgeschichte der griechischen Literatur; 5st. pr. II. Theorie des lateinischen Stils; 4st. pr. III. Im Seminar: Wird derselbe a) die Alcestis des Euripides erklären lassen; b) die schriftlichen Uebungen im griechischen und lateinischen Stil leiten und mit letzterem didaktische Uebungen verbinden.
von Raumer, P. I. Ueber gothische Sprachproben; 2st. publ. II. Mittelhochdeutsch; 2st. publ. III. Altnordisch; 2st. publ.
Schmid, P. I. Philosophische Ethik; 4st. pr. II. Geschichte der Pädagogik; 4st. pr.
Spiegel, P. I. Fortsetzung des Sanskritcursus, Erklärung von Lassens Anthologia sanscritica; 2st., Altpersisch, Erklärung der Keilinschriften; 2st., Arabische Grammatik; 2st. II. Altbaktrische Grammatik, Erklärung des Avesta; 3st.
Winterling, P. I. Ueber Shakspeare's Macbeth; II. Privatlectionen im Englischen, Französischen und Spanischen.
Wölfflin, P. I. Erklärung ausgewählter Dichtungen des Horaz mit Einschluss der Ars poetica; 4st. II. Im Seminar wird derselbe a) die Reden des Sallust erklären lassen, b) die Besprechung der philologischen Arbeiten leiten; publ. III. In der philologischen Societät: Polyb, Buch 3 und philologische Uebungen.

7. Tübingen.

von Beck, P. I. Christliche Ethik, I. Thl.; 5st. II. Uebersichtliche Erklärung der Apokalypse; 2st.
Buder, P. I. Erklärung des Matthäus-Evangeliums; 2st. II. Neutestamentliches Interpretatorium über ausgewählte Stücke des Johannesevangeliums; 2st.
Diestel, P. I. Christliche Symbolik oder vergleichende Darstellung des römisch-katholischen, griechisch-katholischen, lutherischen und reformirten Bekenntnisses; 5st. II. Erklärung der Genesis; 4st.
Dieterich, P. I. Die Kantische Philosophie; 2st. II. Die philosophischen Theorien der heutigen Naturwissenschaft; 1—2st.
Häring, P. Ueber einige Grundfragen der dogmatischen Christologie in ihrem Verhältniss zum gegenwärtigen Stand des „Leben Jesu"; 2—3st.
Knapp, P. Dogmatische Erörterungen über die christliche Soteriologie; 2st.
von Landerer, P. I. Christliche Glaubenslehre, I. Hälfte; 5—6st. II. Christliche Dogmengeschichte, II. Hälfte; 5—6st.
Palm, P. I. Repetitorium der Theologie des alten Testaments mit Interpretationsübungen; 3st. II. Aethiopische Grammatik; 2st.
Weiss, P. I. Deutsches protestantisches Kirchenrecht; 4st. II. Leitung der praktischen Uebungen in der evangelischen Predigeranstalt; publ.
v. Weizsäcker, P. I. Kirchengeschichte, II. Thl.; 6st. II. Einleitung in das neue Testament; 3st.
Funk, P. I. Kirchengeschichte, II. Thl.; 7st. II. Christliche Kunstarchäologie; 2—3st.
v. Himpel, P. I. Erklärung kleiner Propheten, II. Hälfte; 5st. II. Auf Verlangen Erklärung des Spruchbuchs Sirachs oder des Buchs der Weisheit. Armenisch, Arabisch.
Knittel, P. I. Apologetik; 5st. II. Eschatologie (Fortsetzung der im Wintersemester begonnenen Vorlesung über specielle Sakramentenlehre und Eschatologie); 2—3st.
Kober, P. I. Katholisches Kirchenrecht, II. Thl.; 7st. II. Pädagogik und Didaktik; 3st.
v. Kuhn, P. Dogmatik in Verbindung mit Dogmengeschichte; 7st.
Linsenmann, P. I. Moraltheologie, II. Thl.; 5st. II. Pastoraltheologie, II. Thl. (Liturgik); 4st.
Schanz, P. I. Einleitung in das neue Testament; 5st. II. Erklärung des ersten Korintherbriefs; 4—5st.

Bülow, P. I. Institutionen und Geschichte des römischen Privat-Rechts; 7—8st. II. Deutsches Civilprocessrecht; 7—8st.
Degenkolb, P. Pandekten, I. Thl.; 16st.
Franklin, P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 5st. II. Exegetische Uebungen aus dem deutschen Recht; 1st.
Jolly, P. I. Politik; 3st. II. Württembergisches Verwaltungsrecht; 2st. III. Conversatorium über ausgewählte Themate des Verwaltungsrechts im staatswissenschaftlichen Seminar; 1—2st.
Koch, Bürgerliche Baukunde; 3st.
v. Mandry, P. I. Pandekten, II. Thl.; 6st. II. Württembergisches Privatrecht; 6st. III. Pandektenpracticum; 1½st.
v. Martitz, P. I. Deutsches Staatsrecht; 5st. II. Verfassungsrecht des deutschen Reiches; 2st.
Meyer, P. Deutsches Strafrecht; 8st.
Milner, P.-D. Constitutionelle Verfassungslehre; 2st.
Pfeiffer, P. I. Summarischer und Concursprocess nach gemeinem und württembergischen Processrecht; 3st. II. Geschichte des römischen, deutschen und württembergischen Strafprocesses, auf Verlangen; 2st. III. Deutscher und württembergischer Strafprocess, encyklopädisch dargestellt; 3st. IV. Deutsches Reichsstrafrecht in encyklopädischer Darstellung; 2st.
v. Rümelin, P. Europäische Staatenkunde; 3st.
Schönberg, P. I. Nationalökonomie, specieller Thl. (praktische Volkswirthschaftslehre mit Einschluss der Volkswirthschaftspolitik); 6st. II. Nationalökonomische praktische Uebungen im staatswissenschaftlichen Seminar; 2st.
Seeger, P. I. Strafprocess; 5st. II. Württembergisches Staatsrecht mit Inbegriff des Gemeinderechts; 2st.
Thudichum, P. I. Deutsches Privatrecht; 5st. II. Kirchenrecht; 4st.

---

du Bois-Reymond, P. I. Einleitung in die Analysis des Unendlichen nebst den Elementen der Differentialrechnung; 3st. II. Die Grundlehren des Infinitärcalculs; 2st. III. Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar. IV. Ausgewählte Gegenstände aus der mathematischen Physik; 3st.
v. Bruns, P. I. Chirurgische Klinik; 10st. II. Chirurgischer Operationscurs an der Leiche.
Bruns, P.-D. I. Specielle Chirurgie, II. Thl.; 3st. II. Laryngoskopischer Curs.
Dorn, Dr. Mechanik und Maschinenlehre; 2st.
Dursy, P. I. Populäre Vorträge über Entwicklung des Menschen und der höheren Thiere mit Demonstrationen; 1st. II. Entwicklungsgeschichte des Menschen und der höheren Thiere; 3st.
Ege, P. Psychologie; 4st.
Eimer, P. I. Zoologie; 5st. II. Zootomische Uebungen; 2st. III. Zootomische und histologische Arbeiten im zootomischen Laboratorium.
Franck, Dr. Auf Verlangen Cursus für geburtshilfliche Operationen am Phantom.
Gundelfinger, P. I. Anwendung der Infinitesimalanalysis auf die Geometrie; 3st. II. Im mathematisch-physikalischen Seminar ausgewählte Abschnitte aus den algebraischen Theilen der höheren Analysis; 2st.
Hauck, P. I. Descriptive Geometrie, II. Thl.; 3st. II. Constructionsübungen im mathematisch-physikalischen Seminar; 2st.
Hegelmaier, P. I. Demonstrationen und Uebungen im Untersuchen von Pflanzen; 3st. II. Mikroskopische Untersuchungen der Drogen; 2st.
Heimann, Dr. Die Functionsprüfungen des Auges; 2st.
Henke, P. I. Systematische Anatomie, II. Thl.; 5st. II. Mikroskopische Anatomie; 2st. III. Mechanismus der Gelenke und Muskeln; 2st. IV. Mikroskopische Uebungen; 2st.
Hofmeister, P. I. Allgemeine und specielle Botanik; 5st. II. Practische Uebungen in der Phytotomie und dem Gebrauche des Mikroskops; 4st. III. Phytotomische und phytophysiologische Arbeiten im botanischen Institut.
Hohl, P. I. Trigonometrie; 2st. II. Stereometrie; 3st. Oder statt dessen III. Elemente der Differential- und Integralrechnung; 4st. IV. Analytische Geometrie (Fortsetzung); 1st. V. Geometrisch-algebraische Aufgaben; 1st. VI. Sphärische Trigonometrie; 1st.
Hüfner, P. I. Physiologische Chemie; 2st. II. Chemischer Cursus für Mediciner; 15st.
Jürgensen, P. I. Poliklinik; 5st. II. Arzneimittel- und Arzneiverordnungslehre; 4st.
Kurz, Dr. Geburtshilflich-gynäkologischer Untersuchungscurs; 2st.
Leichtenstern, P. I. Physikalische Diagnostik; 2st. II. Uebungen in den medicinischen Untersuchungsmethoden für Geübtere; 2st. III. Psychiatrie mit Vorstellung von Kranken; 2st.
Liebermeister, P. I. Medicinische Klinik; 5st. II. Specielle Pathologie und Therapie (Infectionskrankheiten); 4st. II. Hautkrankheiten; 1st. publ.
Mayer, Apoth. Pharmakognosie; 4st.
Meyer, L., P. I. Experimentalchemie, II. Thl. (organische Chemie); 5st. II. Arbeiten im chemischen Laboratorium.
Nagel, P. I. Ophthalmiatrische Klinik in Verbindung mit systematischen Vorträgen; 5st. II. Ophthalmoskopischer Curs.
Oesterlen, P. I. Gerichtliche Medicin für Juristen mit Demonstrationen; 2st. II. Ausgewählte Abschnitte der öffentlichen Gesundheitspflege für Studierende aller Facultäten; 1st. publ.
v. Quenstedt, P. I. Geognosie; 5st. II. Petrofactenkunde; 2st. III. Naturkunde Württembergs; 3st.
v. Reusch, P. I. Experimentalphysik; 5st. II. Physikalische Uebungen und Demonstrationen; 4st. III. Elemente der Mechanik, im mathematisch-physikalischen Seminar; 2st.
Säxinger, P. I. Geburtshilfliche Klinik; 4st., ausserdem bei Geburten. II. Klinik der Frauenkrankheiten; 2st. III. Geburtshilflicher Operationscurs; 2st.
Städel, P. I. Analyt. Chemie; 5st. II. Anorgan. Chemie; 3—4st.
v. Vierordt, P. I. Physiologie der vegetativen Functionen; 5st. II. Praktische Uebungen im physiologischen Institut; 2st. III. Physiologische Arbeiten für Geübtere.

(Fortsetzung folgt.)



Paris. Die reichhaltige Bibliothek des im Januar d. J. verstorbenen Orientalisten Julius v. Mohl, Mitglied des Instituts und Professor am Collège de France, wird, den letztwilligen Anordnungen desselben entsprechend, binnen Kurzem zur Versteigerung kommen. Katalogisirt wurde dieselbe von der Firma Ernest Leroux, Buchhändler der Asiatischen Gesellschaft. Dieselbe enthält: eine vollständige Sammlung der Erzeugnisse der französischen Nationaldruckerei; ferner eine sehr grosse Anzahl von Werken über Persien; eine beträchtliche Zahl von seltenen Büchern, die im Orient gedruckt oder lithographirt worden sind; eine schöne Manuscriptensammlung, mit Miniaturen, meistens in Persischer Sprache, wie z. B. Exemplare des Schah Nameh, des Mesnewi, der Diwane von Sadi, von Hafis u. s. f. Endlich vollständige Sammlungen der auf den Orient sich beziehenden Zeitschriften, sowie der meisten Werke der deutschen, französischen und englischen Orientalisten. Der verstorbene Besitzer hat fünfzig Jahre an dieser Sammlung gearbeitet. —

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 9. **Anzeiger** 1876.

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Zur Charakteristik Sr. Excellenz des Kaiserlichen Russischen Wirklichen Staatsraths Dr. Otto von Boehtlingk, etc. etc.

Auf die Gefahr hin trivial zu erscheinen, folge ich dem Beispiele Sr. Excellenz und beginne meine Antwort auf seinen in der 'Jenaer Literaturzeitung' enthaltenen Aufsatz, 'Zur Charakteristik Max Müller's' überschrieben, mit einem Lobe der Wahrheit. Nur wähle ich es nicht, wie Se. Excellenz, aus der spätern Indischen Literatur, wo man selbst in Indien das zu loben anfing, was man nicht mehr besass, sondern aus den alten Vedischen Hymnen, deren Dichter noch einfach und ehrlich das sagten, was sie dachten,

Satyena uttabhitâ bhûmih

Auf das Wahre ist gestützt die Erde.

Wenn ich aber soweit dem Beispiele Sr. Excellenz folge, so bedaure ich hierin nicht weiter gehn zu können. Man muss sich in England, wie in Russland, nach den Sitten des Landes richten, in dem man lebt, und in England ist nicht nur das Duell mit Säbeln, das denn doch wenigstens Kunst und Muth verlangt, sondern auch das Duell mit Worten, wozu weder Kunst noch Muth gehört, sehr in Misscredit gerathen. Es ist eigen, wie die Sprache auch hier ein treuer Spiegel des Volksgeistes ist. Was auf Deutsch 'beleidigend' heisst, heisst bekanntlich auf Englisch offensive. Ein Artikel, wie der, welchen Se. Excellenz gegen mich geschrieben, würde im Deutschen ohne Bedenken ein beleidigender Artikel genannt werden. Im Englischen jedoch würde ich kaum wagen, ihn als einen offensive article zu bezeichnen, denn der Einfluss der bessern Gesellschaft hat die Bedeutung des Wortes so modifizirt, dass man 'an offensive article' nur durch 'ein gemeiner Aufsatz' übersetzen könnte. Etwas Aehnliches ist allerdings auch mit dem deutschen Worte 'grob' vorgegangen. Wenn man sagt, 'A. war grob gegen B.', so fällt der Tadel auf A., nicht auf B., und dies wird noch klarer, wenn man statt grob, Grobian sagt. In diesem Falle tritt auch im Deutschen fast dieselbe eigenthümliche Nüancirung der Bedeutung ein als im Englischen 'offensive'. Doch zurück zur Sache. Das Wortduell also bedaure ich nicht annehmen zu können. In jedem Wörterbuch, das Se. Excellenz aufzuschlagen geneigt ist, selbst in seinem eigenen, finden sich viele beleidigende Ausdrücke, und wenn Se. Excellenz in einer stillen Stunde einige davon gegen sich selbst versuchen will, so braucht er dann nicht erst einen Rechtskundigen zu Rathe zu ziehen, 'ob er Gefahr laufe injuriarum belangt zu werden'.

Desto lieber aber nehme ich das Duell mit scharfen Thatsachen an, ja ich danke Sr. Excellenz für die Gelegenheit, die er mir gegeben. Ich freue mich immer, wenn es zu Thatsachen kommt. Ich bin Zeit Lebens stumm gewesen, wie ein Fisch, gegen alle All-gemeinheiten; aber wenn es auf Einzelnheiten ankommt, dann bin ich stets mensur-fertig; ja ich darf wohl hinzufügen, auch wenn ich einmal einen ehrlichen Hieb erhalte, so vergiesse ich deshalb keine Thränen. Die Wahrheit, von der Se. Excellenz in so schöner Weise spricht, und die Wissenschaft, die ihm gewiss auch nah am Herzen liegt, gewinnen nur dabei: Also, Excellenz, zur Sache!

Ich will nun einmal annehmen, dass ich wirklich alle die Verbrechen begangen hätte, deren Se. Excellenz mich beschuldigt. Wir nennen diess im Sanskrit, pûrvapakshayati, ein Denominativ, welches im Petersburger Lexikon fehlt. Nun, was dann? In der Vorrede zum 6ten Bande meiner Ausgabe des Rig-Veda hatte ich, nachdem ich mir erlaubt viel wichtigere Ausstellungen gegen die frühern Arbeiten Sr. Excellenz zu machen, ganz ἐν παρόδῳ bemerkt: 'Why are not such technical terms as gîtin, sirahkampin, etc., given in the Petersburg Dictionary?' Es war eine einfache Frage, ohne ein einziges Wörtchen des Tadels. Gesetzt nun, dass mir wirklich etwas Menschliches zugestossen, dass ich wirklich aus Unkunde des Alphabets, oder wegen meiner schwachen Augen, oder wegen meines schwachen Verstandes, die Wörter, um die es sich handelt, im Petersburger Lexikon nicht hätte finden können? Was dann? Hier war eine Gelegenheit für Se. Excellenz durch einen einfachen Hinweis auf die Stelle im Lexikon in würdiger Weise zu zeigen, dass er sorgfältiger gearbeitet als ich. Statt dessen kommt zuerst eine etwas hysterische Anmerkung, worin ich als leichtfertig bezeichnet werde, und dann, nachdem ich nachgewiesen, dass die Leichtfertigkeit nicht auf meiner, sondern auf ganz anderer Seite gewesen, kommt folgender Ausbruch 'ganz gerechtfertigter Entrüstung über die Leichtfertigkeit des Tadlers': 'Wenn ich heute, nachdem die Rechtfertigung erschienen, mein Urtheil über dieses Benehmen abzugeben hätte, würde ich vorher einen Rechtskundigen zu Rathe ziehen, wie weit ich gehn dürfe ohne Gefahr zu laufen, injuriarium belangt zu werden.' Konnte Excellenz keinen Freund zu Rathe ziehen, wie weit er gehn dürfe ohne Gefahr zu laufen, durch solches Donnergepolter ein stilles Lächeln zu erregen?

Mit Wegfall alles Donnergepolters, in rein wissenschaftliche Sprache übersetzt und mit der eines Gelehrten würdigen Ruhe betrachtet, besteht der ganze Unterschied zwischen Sr. Excellenz und mir darin, dass ich die in der Pâninijâ Sikshâ angeführten Worte, gîtin, sirahkampin, likhitapâthaka, anarthagna, alpakantha, mâdhurya, aksharavyakti, padakkheda, dhairya, layasâmarthya, sankita, bhita, adghrishta, avyakta, anunâsika, kâkasvara, sirasigata, sthânavivargita, upâmsu, dashta, tvarita, nirasta, vilambita, gadgadita, pragîta, nishpidita, grastapadâkshara, dîna, sânunâsya, für termini technici halte, was Se. Excellenz nicht zugeben will. Ich appellire von Excellenz an Excellenz. Einige dieser termini hält er selbst für termini technici, und führt z. B. dashta nicht nur in der allgemeinen Bedeutung von gebissen an, sondern bemerkt ausdrücklich, dass es in der Sikshâ von einer tadelhaften Aussprache der Laute gebraucht wird. Andere dieser termini technici, wie z. B. nirasta, würde er unter den Fehlern der Aussprache in den Prâtisâkhyas gefunden haben. Wenn also die einen Kunstausdrücke sind, warum nicht die andern? Was mich aber am meisten darin bestätigt, dass wir es hier mit Schulausdrücken zu thun haben, ist, dass sie in der Sikshâ gezählt werden. 'Dies sind die sechs schlechten Hersagen' heisst es; 'dies sind die sechs guten'. Wenn dies geschieht, so weiss man, dass man es gewöhnlich mit Schulausdrücken zu thun hat, und ich muss also, bis ich nicht bessere Gegengründe höre, bei meiner



Ansicht bleiben. Ich will deshalb Sr. Excellenz durchaus keinen Vorwurf machen, wenn er anderer Ansicht ist, aber er wird begreifen, dass ich es, bei meiner Ansicht, für nöthig hielt, dass solche termini technici in einem Lexikon für sich und mit Angabe des Lehrbuchs aufgeführt werden, wo man sie aufgezählt und erklärt findet. Und hier muss ich wieder von Excellenz an Excellenz appelliren. Wenn er ganz richtig für gîtin das Citat aus der *S*ikshâ gab, warum nicht für *s*ighrin und *s*ira*h*kampin? Die Entschuldigung, dass ein Citat aus den 'Indischen Sprüchen' gegeben, und dass in den 'Indischen Sprüchen' das Citat aus der *S*ikshâ gegeben, ist eben eine ganz gute Ausrede, lässt aber die Sache selbst ganz so, wie sie war. Beim Nachschlagen im Lexikon wissen wir nicht, dass diese Ausdrücke eben in der *S*ikshâ vorkommen, und darauf kommt ja Alles an. Ein Hinweis auf die 'Indischen Sprüche', anstatt auf die Originalquelle, macht doppelte Mühe. Der Vergleich, den ich gebraucht, 'Was würde man von einem griechischen Wörterbuch sagen, in welchem bei einem mathematischen von Euklid gebrauchten terminus nicht auf Euklid selbst, sondern auf irgend eine Anthologie, die einen Auszug aus Euklid enthielte, verwiesen würde', ist vollkommen zutreffend, denn ich setzte natürlich voraus, dass man in der Anthologie wie in den 'Indischen Sprüchen' das Citat aus Euklid beifügen würde. Wenn aber Excellenz sagt, dass ich sehr gut wisse, dass der Vergleich nicht zutreffe, und ihn doch gebraucht habe, so ist eine solche Bemerkung nicht im Geiste der Wahrheit, von der Excellenz in so schöner Weise spricht; ausserdem aber auch noch sehr unpassend und wenigstens eines Wirklichen Staatsraths durchaus nicht würdig.

Mein nächstes Faktum bleibt ebenfalls unerschüttert durch alle Gegenbemerkungen, und ich appellire wieder von Excellenz an Excellenz. Ich hatte gesagt, dass alpaka*nth*a und aksharavyakti im Lexikon ausgelassen waren. Excellenz sagt, sie sind ausgelassen, aber in den 'Verbesserungen und Nachträgen' zu finden. Hier will ich einen Theil des Tadels gern auf mich nehmen. Ich hätte in den 'Verbesserungen' nachsehen sollen. Aber nun kommt eine eigenthümliche Entschuldigung, weshalb diese termini ursprünglich ausgelassen waren. Weil der vierte Band der 'Indischen Studien' erst 1858 erschien. Nun aksharavyakti war jedenfalls aus Sâya*n*a zu belegen, der schon 1849 erschienen war, und die Vedângas waren doch wahrhaftig zugänglich genug, noch ehe die *S*ikshâ in den Indischen Studien abgedruckt wurde.

Beim nächsten Punkte kann ich mich wieder nicht überzeugen, dass Se. Excellenz die Sachlage durch seine Vertheidigung anders, oder wenigstens besser gemacht. Ich sagte, dass das Lexikon layasâmarthya nicht anführt oder erklärt. Excellenz erwiedert, dass sâmarthya erklärt sei, und ebenso laya. Gewiss. Aber was wir wissen wollen, ist nicht die Bedeutung von laya und sâmarthya, sondern die Bedeutung von dem zusammengesetzten Worte, layasâmarthya 'Taktfähigkeit', wie es Professor Weber übersetzt, verbreitet doch wahrlich kein sehr klares Licht darüber. Was würde man denn wohl sagen, wenn in einem Lexikon padârtha fehlte, und man als Entschuldigung angäbe, es fände sich pada und artha!

Auch in Bezug auf *s*irasigata, sthânavivar*g*ita und upâ*ms*u kann ich kein Jota von dem, was ich gesagt, ablassen. Es ist durchaus nicht so sicher als Excellenz glaubt, dass *s*irasigata falsch ist, des Metrums wegen. Die Metra der Prâti*s*âkhyas und Vedângas sind sehr frei und bedürfen noch genauer Untersuchung, ehe man wagen kann, so ohne Weiteres darüber abzusprechen. Ich erlaube mir Excellenz in Bezug auf überzählige Sylben auf die sehr richtigen Bemerkungen von Weber (Ind. Stud. IV, p. 362) zu verweisen. Wenn *s*irasiga, was Excellenz vorschlägt, diplomatische Autorität hat, so könnte es wohl in Betracht gezogen werden. Ist es blosse Conjectur, so scheint es mir sehr zweifelhaft, weil *s*irasiga die idiomatische Bedeutung von Haar hat. Was sthânavivargita betrifft, so liegt Alles an der Bedeutung des Compositums, nicht an der Bedeutung von sthâna oder vivargita, die Jedermann kennt; und in Bezug auf upâ*ms*u ist es wieder gar keine Entschuldigung, zu sagen, dass das Wort in der Bedeutung 'leise, ohne Stimme' im Lexikon angeführt sei. Dies ist kein Fehler der Aussprache, sondern, wo es, wie im Yagurveda vorgeschrieben, die einzig richtige Aussprache. Als Fehler der Aussprache müsste upâ*ms*u ebenso gut angeführt werden, als dash*t*a, gitin etc.

Alles also bleibt ganz genau so, wie ich es zuerst dargestellt hatte, und wie es gewiss auch Excellenz verstanden haben würde, hätte er nicht, darf ich sagen leichtfertig, über das etc. hinter *s*ira*h*kampin hinweg gelesen. Die Frage in meiner Vorrede war gar nicht so bös gemeint, und ich glaube, ich werde dieselbe Frage im Laufe meiner Arbeiten noch oft wiederholen müssen. Eine einfachere, höflichere Form als zu fragen, aus welchen Gründen gewisse Worte in einem Lexikon ausgelassen sind, kenne ich nicht, und ich bin überzeugt, dass Se. Excellenz, nach einiger ruhiger Ueberlegung, der Erste sein wird, dies offen anzuerkennen.

So lange also in wissenschaftlichen Verhandlungen das Fragen noch durch keinen Russischen Ukas verboten ist, erlaube ich mir noch eine Frage: War es wirklich ganz im Geiste der von Excellenz so hoch gepriesenen Wahrheit, zu sagen, dass Se. Excellenz das Glossar von Grassmann nicht benutzen konnte, weil die Vorrede zu dem Petersburger Wörterbuche vom 4. August 1875, das Nachwort zu Grassmann's Glossar vier Tage später, vom 8. August 1875 datirt sei? War das Vorwort zum ersten Hefte des Glossars nicht vom 10. August 1872 datirt? Und, was noch viel bemerkenswerther, hatte ich je gesagt, dass Se. Excellenz das Glossar benutzt hat. Qui s'excuse, s'accuse. Kann man denn nur das loben, wovon man soliden Nutzen gezogen? Se. Excellenz theilt uns mit, dass er mit Professor Grassmann auf gutem Fusse stehe. Was hat diese rein persönliche Bemerkung in einem öffentlichen Blatte zu bedeuten? Wenn Excellenz mit Professor Grassmann auf schlechtem Fusse stände, würde er es nicht als Ehrenmann, oder wenigstens um den Verdacht persönlicher Motive zu vermeiden, für seine Pflicht halten, seinen wissenschaftlichen Leistungen nur noch grössere Anerkennung zu Theil werden zu lassen?

Hiermit wäre nun Alles abgethan gewesen, und hätte ein guter Engel Sr. Excellenz die Feder aus der Hand genommen, ehe er weiter geschrieben, so wäre er aus diesem kleinen Scharmützel ganz mit Ehren abgezogen. Statt dessen hält er mir erst eine Lobrede, wie ich sie selten erhalten. 'Er erkennt meine wissenschaftliche Tüchtigkeit nach Gebühr an', er erklärt mich sogar 'für einen ausgezeichneten Kenner der Sprache und talentvollen Forscher'. Ich erkenne diese Liebenswürdigkeiten mit aufrichtigem Danke an. Wenn ich selbst nicht in ähnlichen Ausdrücken von Sr. Excellenz gesprochen, so liegt der Grund einfach darin, dass ich es mir zur Regel gemacht, in der wissenschaftlichen Kritik meine Bemerkungen auf die Werke, nicht auf die Persönlichkeit des Verfassers zu richten. Von einigen Werken Sr. Excellenz, und namentlich von seinem Lexikon habe ich aber gewiss mit vollster Anerkennung gesprochen. Dennoch, scheint es, habe ich nicht genug gethan, und erhalte daher die folgenden Worte

des Dankes: 'Verschonen Sie mich mit Ihrem Lobe, da Ihr Lob mir weder zur Freude, noch zur besondern Ehre gereicht.' Ich selbst, wie gesagt, nehme das Lob Sr. Excellenz, wie einen geschenkten Gaul, an; warum ist er denn so grausam gegen meinen Gaul? Will er denn nur von seinen Mitarbeitern gelobt sein, oder von denen, mit denen er auf gutem Fusse steht? Doch, täuschen wir uns nicht. Derselbe arme Gaul, der hier so erbarmungslos aus dem Stall gestossen, wird bald darauf als schönstes Paradepferd vorgeritten. Jedes Wort des Lobes, das ich Excellenz gezollt, wird verbatim und auf Englisch für die Leser der deutschen Zeitschrift abgedruckt! Wer kann da noch an der Abstammung des Menschen von den Straussen zweifeln?

Doch die Bitterkeit des Herzens lässt Excellenz noch immer keine Ruhe. Er gibt mir schliesslich einen guten Rath, und ich zweifle nicht an seiner treuherzigen Absicht, nämlich 'Weniger zu schreiben'. Excellenz, Viele meiner Fachgenossen haben mich gedrängt mehr zu schreiben. Wenn Andere wünschen, dass ich weniger schreibe, darf ich mir vielleicht die Freiheit nehmen in diesen Dingen meinem eigenen Urtheil zu folgen?

Es wird immer besser. Excellenz erklärt mir mit wahrhaft Yakutischer Naivetät, dass mehrere meiner Bücher und Aufsätze hart an das Triviale grenzen. Excellenz, es ist nicht Jedermann gegeben, so geistreich zu sein, wie ein Kaiserlich Russischer Wirklicher Staatsrath. Wenn aber Excellenz mich nur für einen ausgezeichneten Kenner der Sprache und talentvollen Forscher hält und meiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit gebührende Anerkennung zollt, so bin ich reichlich belohnt, und bescheide ich mich gern, wenn ich in seinen Augen für nicht sehr geistreich gelte. Bei einem so competenten Richter, wie Ew. Excellenz, will ich nichts weiter sein und nichts weiter scheinen, als ein geistloser, aber fleissiger und ehrlicher Arbeiter. Das geistreiche Element in der Indischen Philologie ist ja so reichlich durch Excellenz vertreten, dass ich mich gern mit blosser Handwerkerarbeit begnüge.

Excellenz schliesst mit einer seiner geistreichsten Bemerkungen, mit einem Sprüchwort: 'Der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht.' Was soll nun ein so geistloser Mensch wie ich bin, darauf antworten? Der Ausspruch ist so wahr, dass man ihn fast, käme er nicht aus dem Munde Sr. Excellenz, trivial nennen könnte. Ich weiss nicht, wie viel Jahre Excellenz zu Wasser gegangen, ich hoffe aber, dass er noch lange nicht brechen wird. Ich gehe ja nun auch schon über 50 Jahre zu Wasser, und trotz des Zusammenstosses mit dem Russischen Topfe, scheint mir mein eigener Topf noch ganz stossfest und flott. Wüsste ich nur noch etwas auf das schöne Sprüchwort, auf die geistreiche Bemerkung Sr. Excellenz über Sein und Scheinen zu antworten! Das Sprüchwort von dem Eise, auf dem man ein Bein bricht, ist kaum geistreich genug. Darf ich vielleicht statt dessen auch auf meiner Seite eine ganz höfliche Bitte an Se. Excellenz richten? Ich habe nicht die Ehre Excellenz persönlich zu kennen, weiss also nicht, was er ist oder was er scheint, folge auch im Leben immer dem alten Grundsatz, Quisquis praesumitur bonus, donec probetur contrarium. Ich habe aber, ausser vielen andern Dingen über Se. Excellenz, auch dies von seinen Bonner Universitätsfreunden gehört, dass er als junger Mann sehr musikalisch war. Dürfte ich ihn bitten, wenn er wieder eine Charakteristik schreiben will, dies in einem neuen, anziehendern Charakter zu thun, etwa im Charakter und Costüme von Mignon, und dazu das schöne Lied zu singen:

So lasst mich scheinen, bis ich werde;
Zieht mir das weisse Kleid nicht aus!

Oxford, 29. Februar 1876, am letzten Tage des Carnevals. F. Max Müller.

Entgegnung.

'Jeder Tadel, jeder Spott, den der Kunstrichter mit dem kritisirten Buche in der Hand gut machen kann, ist dem Kunstrichter erlaubt. Auch kann ihm niemand vorschreiben, wie sanft oder wie hart, wie lieblich oder wie bitter, er die Ausdrücke eines solchen Tadels oder Spottes wählen soll. Er muss wissen, welche Wirkung er damit hervor bringen will, und es ist nothwendig, dass er seine Worte nach dieser Wirkung abwäget.'

'Aber sobald der Kunstrichter verräth, dass er von seinem Autor mehr weis, als ihm die Schriften desselben sagen können; sobald er sich aus dieser nähern Kenntniss des geringsten nachtheiligen Zuges wider ihn bedienet: sogleich wird sein Tadel persönliche Beleidigung. Er höret auf, Kunstrichter zu seyn, und wird — das verächtlichste, was ein vernünftiges Geschöpf werden kann — Klätscher, Anschwärzer, Pasquillant.'

Lessing.

Damit in dieser Entgegnung Wiederholungen vermieden werden könnten, hat die Redaction die Zeilen des Müller'schen Textes mit Zahlen versehen. Auf diese Zahlen beziehen sich die Zahlen vor meinen Bemerkungen.

34 f.) Das Denominativ pûrvapakshayati fehlt nicht im Petersburger Wörterbuch. Quos Deus perdere vult, dementat prius.

36 f.) Es ist eine Unwahrheit, wenn M. behauptet, dass er in der Vorrede zum 6ten Bande seines Ṛgveda vor der Frage 'Why are u. s. w.' viel wichtigere Ausstellungen gegen frühere Arbeiten von mir gemacht hätte. Mein Name wird zum ersten Male kurz vor jener verhängnissvollen Frage erwähnt und zwar in folgendem Passus: 'In the course of my reading it (d. i. das Wort pramâjuka) occurred to me for the first time in the Nirukta III, 5, a passage not mentioned in the Dictionary of Boehtlingk and Roth.' Der Bearbeiter des Nirukta wird diese Stelle (ein Citat) wohl gekannt und seine Gründe gehabt haben, das Wort mit nur neun Stellen zu belegen. Hier haben wir keine Unwahrheit, wohl aber eine Nergelei zu constatiren.

39 ff.) Es war M. wirklich etwas Menschliches passirt und unsere Bemerkung, dass sein Tadel leichtfertig gewesen, war vollkommen gerechtfertigt. Wenn Jemand zuerst sagt, dass a, b u. s. w. im Wörterbuch fehlten, und hinterdrein, nachdem man ihm das Ungeeignete dieses Tadels nachgewiesen, behauptet, er habe nicht sowohl a und b, als vielmehr die mit 'u. s. w.' gemeinten Worte im Sinne gehabt, so ist dieses einfach eine Unwahrheit. Und wenn es sich herausstellt, dass auch diese mit 'u. s. w.' gemeinten Worte im Wörterbuch zum aller grössten Theil sich finden oder hier nicht erwähnt zu werden brauchten, so ist dieses eine abermalige Unwahrheit, die noch mehr besagt als die erste.

*



70 ff.) Ich sage in meinem Artikel ausdrücklich, dass ich auf die Indischen Sprüche verwiesen hätte, weil hier nicht nur die Çikshâ selbst, wie sie in den Indischen Studien abgedruckt ist, citirt wird, sondern auch eine neuere Anthologie, in welcher derselbe Vers mit Varianten vorkommt. Indem M. dieses verschweigt und meine 'Entschuldigung' als 'eine ganz gute Ausrede' bezeichnet, sündigt er wiederum gegen die Wahrheit.

89 f.) Die Behauptung, dass die Vedâñga zugänglich genug gewesen wären, noch ehe die Çikshâ in den Indischen Studien abgedruckt wurde, ist, wenn sie einen Tadel für mich involvirt, woran kaum zu zweifeln ist, eine Unwahrheit.

92 ff.) Dass lajasâmarthja und padârtha als Composita in Betreff der Verständlichkeit auf gleicher Linie ständen, ist eine Unwahrheit, welche schwerlich auf Unwissenheit beruht.

100 ff.) Das Metrum der Çikshâ ist nichts weniger als frei. Meine Conjectur betraf ein im zweiten Fuss eines episches Çloka stehendes Wort. Dieser Fuss ist, wenn ich richtig gezählt habe, in den beiden Redactionen des Werkes gegen neunzig Mal ⏑––⏓, sieben Mal ––––, sechs Mal ⏑⏑⏑⏓, zwei Mal –⏑––, ein Mal –⏑⏑–. Im Çloka 44, a der Ṛg-Recension vermuthe ich deçinim̐ st. pradeçinim̐. Die Bemerkung, dass çirasiġa wegen seiner idiomatischen Bedeutung von 'Haar' sehr zweifelhaft sei, wiegt nicht viel. Ich hatte mich für çirasiġa und nicht für das näher liegende çirasiga entschieden, weil ġa ziemlich häufig, ga dagegen, so viel ich sehe, nur in dem vedischen Wort agrega mit einem Locativ zusammengesetzt wird. Die 'sehr richtige Bemerkung' Webers, auf welche M. verweist, lautet einfach: jaghanvâṁ ist allerdings gegen das Metrum, da dadurch eine Silbe zu viel wird. Heisst das gewissenhaft verfahren?

119 ff.) Was soll die Bemerkung, dass das Vorwort zum ersten Heft des Grassmann'schen Glossars vom 10ten August 1872 datirt? Das Vorwort zum ersten Theil des Petersburger Wörterbuchs wurde 1855 geschrieben! Will M. auch mich etwa einer Unwahrheit zeihen, mich, der mit solcher Entrüstung von den Unwahrheiten Andrer redet? In dieser Vorrede sagt Grassmann ausdrücklich, dass die Grundlage seines Werkes natürlich das Petersburger Wörterbuch bildet, d. i. mit andern Worten, dass er uns, nicht aber wir ihn hätten benutzen können. In den Schlussnachträgen hätte gewiss Manches verwerthet werden können, aber man konnte doch unmöglich Roth zumuthen den ganzen Ṛgveda von Neuem nach Grassmann's Glossar zu prüfen. Den Ausspruch 'qui s'excuse, s'accuse' weise ich mit Verachtung zurück.

145 f.) Diese Unwahrheit übersteigt in der That alles Maass. Das aus mehr als hundert Zeilen bestehende Lob habe ich in meinem Artikel nicht abgedruckt. Ich habe nur die Stelle aus dem englischen Journal dem Leser vorgeführt, die ihm zur Controle unumgänglich nothwendig war. Dass der erste Satz dieses Excerptes noch ein nachträgliches Lob enthält, ist wahr; ich durfte aber diesen Satz weder fortlassen, noch ändern.

150. 154 f.) Ich möchte diese Fachgenossen gern kennen. Zu den recht trivialen Büchern M.'s rechne ich z. B. seine 'Einleitung in die vergleichende Religionswissenschaft'.

159) Ich habe M. nie für geistlos gehalten und thue es auch jetzt nicht; es fehlen ihm aber leider andere Eigenschaften, die ich höher schätze.

172 f.) Die Wahrheit des Satzes 'quisquis praesumitur bonus, donec probetur contrarium' erkenne ich gern an. Auch habe ich mich stets bemüht denselben zu befolgen.

Zum Schluss spreche ich meine Befriedigung darüber aus, dass sowohl mir als auch meinem Gegner Gelegenheit gegeben worden ist, ein Scherflein 'zur Charakteristik Max Müller's' dem Publicum vorzuführen.

N. S. Soeben erhalte ich die Zeitung 'New-York Daily Tribune' vom 19ten Februar d. J. Ein langer Artikel, betitelt: 'Max Müller and Professor Whitney. Chips from a german workshop. Volume IV u. s. w.' schliesst mit folgenden Worten: The above quoted specimens of his (d. i. Müller's) article, 'In Self-Defense', seem to substantiate these positions: He has garbled quotations from his own and from Professor Whitney's works; he has travestied or otherwise metamorphosed passages, and has then printed them in a manner indistinguishable from *verbatim* quotation; he has totally misreported the tone and meaning of other passages not quoted, and then commented on his own misreport; he has omitted to give references to nearly half of his real or apparent quotations; he quotes his own version of the *Deutsche Rundschau* (which he never mentions) and twice mistranslates to sustain an untenable position; he is guilty of misstatements and misjudgments, indicative of extreme and culpable carelessness, even though it is this very charge which it is one of the avowed objects of his article to repel; he has quoted his afterthoughts, from recent and interpolated editions of his works, imputing to his critic misrepresentation and assuming credit for this *ex post facto* wisdom; and finally he has summed up his article with a paragraph which lacks no essential of a falsehood, since from it his readers are compelled to infer a conclusion that is false in fact, and which it seems hardly conceivable that the author did not intend to compel them to infer, although he knew that it was in fact untrue. A. S. W.'

Jena, den 8ten März 1876. O. Böhtlingk.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Sommer-Semester 1876.

III.

Tübingen (Fortsetzung), Breslau, Zürich.

7. Tübingen.

(Fortsetzung.)

Class, P. Ueber die Lehren von Gott und von der menschlichen Freiheit in der kantischen und nachkantischen Philosophie; 3st.

Fehr, P. I. Universalgeschichte, II. Thl.; 5st. II. Ueber das religiöse Schauspiel des Mittelalters; 1st. III. Historisches Conversatorium; 1st. IV. Auf Verlangen historische Uebungen; 1–2st.

Flach, P.-D. I. System der griechischen Mythologie und der gottesdienstlichen Antiquitäten; 3st. II. Martial, ausgewählte Epigramme; 1st.

Herzog, P. I. Vergleichende griechische und lateinische Formenlehre; 4st. II. Römische Numismatik; 1st. III. Im philologischen Seminar: Euripides Bachen und griechische Stilübungen; 2st. IV. Xenophon de republica Atheniensium; 1st.

Holland, P. I. Vergleichende Grammatik der romanischen Sprachen; 2st. II. Erklärung von Dantes Divina Commedia nebst Einleitung über den Dichter und seine Werke; 3st. III. Geschichte der italienischen Poesie; 2st.

von Keller, P. I. Deutsche Literaturgeschichte seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts; 3st. II. Otfrieds Evangelienbuch. III. Deutsche Uebungen im Seminar für neuere Sprachen; 2st.

Köstlin, P. I. Kunstgeschichte der neueren Zeit (vom 15. Jahrhundert an); 3st. II. Ueber Schiller und seine Werke; 3st.

III. Aesthetik der bildenden Künste (Architektur, Plastik, Malerei); 2st.
Kugler, P. I. Geschichte des 18. Jahrhunderts; 5st. II. Historische Uebungen über die Quellen zur Geschichte Kaiser Friedrichs I.; 2st.
Leibnitz, P. Unterricht im Zeicheninstitut; 6st.
Milner, P. I. Miltons Camus; 3st. II. Englische Grammatik für Anfänger; 2st. III. Im Seminar für neuere Sprachen: Englische Uebungen, I. Curs; 2st. II. Curs; 2st.
Peschier, P. I. Französische Literaturgeschichte; 3st. II. Französische Interpretations- und Redeübungen; 3st. III. Im Seminar für neuere Sprachen: Französische Uebungen, I. Curs; 2st. II. Curs; 3st. IV. Auf Verlangen Geschichte der englischen Literatur; 3st. V. Französischer Privatunterricht.
Rapp, P. I. Shaksperes Macbeth. II. Erklärung des Ariost oder Cellini. III. Privatunterricht in den europäischen Sprachen.
v. Reiff, P. I. Geschichte der neueren Philosophie von Cartesius bis Hegel; 5st. II. Religionsphilosophie mit einer Geschichte derselben; 3st.
v. Roth, P. I. Allgemeine Religionsgeschichte; 5st. II. Zweiter Sanscritcurs: Veda und Avesta.
Schüppel, P. I. Specielle pathologische Anatomie; 5st. II. Mikroskopischer Cursus der pathologischen Gewebelehre; 2st. III. Praktische Arbeiten im pathologischen Institut.
Schwabe, P. I. Geschichte der griechisch-römischen Kunst seit Alexander dem Grossen; 3st. II. Erklärung der Gypsabgüsse des Kunstmuseums; (für Studierende aller Fakultäten); 1st. III. Im philologischen Seminar: Besprechung der wissenschaftlichen Ausarbeitungen; 1st.
v. Sigwart, P. I. Metaphysik; 4st. II. Die Grundprobleme der Philosophie gegenüber den wichtigsten Ergebnissen und Theorien der empirischen Wissenschaften; 2st. III. Philosophische Uebungen; 1—2st.
Socin, P. I. Erklärung des Koran; 3st. II. Anfangsgründe des Syrischen; 2st. III. Topographie von Jerusalem; 1st. publ.
v. Teuffel, P. I. Geschichte der griechischen Literatur; 5st. II. Aeschylos Perser; 2st. III. Im philologischen Seminar: Ciceros Briefe (ad famil.) VII, 15 ff. und lateinische Stilübungen; 2st. IV. Plautus Bacchides 385 ff. R.; 1st.

8. Breslau.

Gess, P. I. Erklärung des Römerbriefes; 6st. II. Theologische Ethik; 6st. III. Homiletische Uebungen.
Hahn, P. I. Einleitung in das neue Testament; 5st. II. Erklärung des Evangeliums Matthäi; 5st. III. Erklärung des ersten Johannisbriefes; publ. gr.
Meuss, P. I. Symbolik; 5st. II. Praktische Theologie, II. Thl. (Liturgik und Theorie des Kirchenregiments); 5—6st. III. Uebungen für systematische Theologie im Seminar. IV. Katechetische Uebungen.
Räbiger, P. I. Encyklopädie der Theologie; 4st. II. Erklärung der Genesis; 5st. III. Alttestamentliche Uebungen im Seminar; 2st.
Reuter, P. I. Kirchengeschichte der 6 ersten Jahrhunderte; 6st. II. Kirchenhistorische Uebungen im Seminar.
Rhode, L. Erklärung der Briefe Petri; 2st. publ., gr.
Schultz, P. I. Erklärung der Psalmen; 5st. II. Erklärung des Evangeliums Johannis; 5st. III. Im Seminar: Neutestamentliche Uebungen.
Tschackert, L. Schleiermacher's Leben und Lehre; 1st. publ., gr.
Bittner, P. I. Repetitorium der gesammten Moraltheologie; 3st. II. Generelle Moraltheologie; 3st.
Friedlieb, P. I. Leben Jesu; 2st. II. Erklärung des Hebräerbriefes; 3st. III. Neutestamentliche Uebungen; publ., gr.
Krawutzecky, P.-D. I. Auslegung der altkirchlichen Bekenntnissformeln; 4st.
Lämmer, P. I. Kirchengeschichte der letzten 3 Jahrhunderte; 5st. II. Kirchengeschichtliche Uebungen im Seminar; 1st. publ., gr. III. Dogmatik, II. Thl.; 5st. IV. Dogmatische Disputationen im Seminar; 1st. publ., gr.
Probst, P. I. Geschichte der Homiletik; 2st. II. Pastoraltheologie, II. Thl.; 6st.
Scholz, P. I. Einleitung in die einzelnen Bücher des alten Testamentes; 2st. II. Erklärung des Jesaias; 3st. III. Alttestamentliche Uebungen im theologischen Seminar; 2st. publ., gr.

v. Bar, P. I. Strafrecht; 6st. II. Strafprocess; 5st. III. Ueber Geschworenengerichte; 1st. publ., gr.
Brentano, P. I. Specieller oder praktischer Theil der Volkswirthschaftslehre; 4st. II. Kritische Geschichte der socialistischen Theorien; 1st. III. Volkswirthschaftliche Uebungen; 2st.
Bruck, P. Examinatorium über Strafrecht und Strafprocess; 2st.
Fuchs, P. Preussisches Civilrecht; 5st.
Gierke, P. I. Kirchenrecht; 5st. II. Eherecht; 2st. publ., gr.
Gitzler, P. I. Obligationenrecht; 6st. II. Exegetische Uebungen in den Quellen des kanonischen Rechts im Seminar; 1st. III. Personenrecht; 3st. publ., gr.
Huschke, P. I. Pandekten mit Ausschluss des Personen-, Obligationen- und Erbrechts; 6st. II. Erbrecht; 5st. III. Pfand- und Hypothekenrecht; 3st. publ., gr.
Schulze, P. I. Encyclopädie und Methodologie des Rechts; 5st. II. Völkerrecht. III. Exegetische Uebungen in den Quellen des öffentlichen Rechts.
Schwanert, P. I. Geschichte und Institutionen des römischen Rechts; 12st. II. Civilpracticum; 2st. III. Exegetische Uebungen in den Digesten; 2st.

Auerbach, P. I. Ueber einzellige Thiere; 1st. publ., gr. II. Embryologie des Menschen und der Wirbelthiere; 3st.
Berger, P.-D. I. Die Krankheiten des Nervensystems mit besonderer Berücksichtigung der Elektro-Diagnostik und der Elektro-Therapie; 2st. II. Ueber Hydrotherapie; 1st. publ., gr.
Biermer, P.-D. Ausgewählte Kapitel der speciellen Pathologie und Therapie; 3st. publ., gr.
Bruck, P.-D. I. Specielle Pathologie und Therapie der Zahnkrankheiten; 4st. II. Zahnärztliche Poliklinik; priv.
Cohn, P. I. Ueber Staaroperationen mit klinischen Demonstrationen und Uebungen am Thierauge; 1st. publ., gr. II. Augenspiegelcursus; 2st.
Cohn, P. I. Grundzüge der allgemeinen Botanik; 4st. II. Erläuterung der wichtigsten Pflanzenfamilien und des natürlichen Systems; 4st. III. Ausgewählte Kapitel aus der Pflanzenphysiologie; 1st. IV. Arbeiten im pflanzen-physiologischen Institut; priv.
Cohnheim, P. I. Ueber Missbildungen; 1st. publ., gr. II. Demonstrativer Curs der pathologischen Anatomie mit Sectionsübungen; 6st. III. Praktisch-mikroskopischer Curs der pathologischen Histologie; 3st. priv. IV. Experimentelle und mikroskopische Arbeiten im pathologischen Institute.
Dorn, P. I. Ueber den Galvanismus; 2st. publ., gr. II. Praktische Uebungen im physikalischen Experimentiren; 6st. priv.
Fischer, P.-D. I. Akiurgie; 5st. II. Ueber die Krankheiten der Vorsteherdrüse; 1st. publ., gr. III. Chirurgische Klinik und Poliklinik; 9st. IV. Chirurgischer Operationscursus; 6st. priv.
Foerster, P. I. Functionsstörungen des Sehorgans; 1st. publ., gr. II. Ophthalmiatrische Poliklinik; 5st.
Fränkel, P.-D. I. Praktische Uebungen in der Untersuchung und Erkennung der Frauenkrankheiten; 1st. publ., gr. II. Die Lehre von den gynäkologischen Operationen; 2st.
Freund, P. I. Ueber das Menschen- und Thierbecken; 1st. publ., gr. II. Diagnostik der Frauenkrankheiten mit praktisch-diagnostischen Uebungen; 4st.
Friedberg, P. I. Gerichtliche Medicin mit Demonstrationen aus dem Breslauer Kreisphysikate; 2st. II. Oeffentliche Gesundheitspflege und Medicinalpolizei, II. Thl.; 1st. publ., gr.
Gabriel, P.-D. I. Ueber die Darwin'sche Theorie und die Stammesgeschichte der Thiere; 2st. II. Morphologie und Entwicklungsgeschichte der Protozoen; 2st. publ., gr. III. Ueber Bau- und Entwicklungsgeschichte der für die Arzneiwissenschaft wichtigen Thiere; 3st.
Galle, P. I. Ebene, sphärische und analytische Trigonometrie; 4st. II. Ueber Interpolation; 1st. publ., gr.
Göppert, P. I. Allgemeine Botanik; 3st. II. Specielle und systematische Botanik (Erläuterung der natürlichen Familien und Uebungen im Bestimmen der Gewächse); 2st. III. Demonstrationen der Gewächse des botanischen Gartens; publ., gr. IV. Botanische Excursionen in der Umgegend von Breslau; publ., gr. V. Mikroskopische und phytographische Arbeiten im physiologischen Institut des botanischen Gartens; publ., gr. VI. Mikroskopisch-pharmakologische Demonstrationen im pharmakologischen Institut; 1st. publ. gr.
Göppert, P. I. Pharmakologisch-mikroskopische Demonstrationen im pharmakologischen Institute; publ., gr. II. Ueber die offizinellen Pflanzen, ihre Heilkräfte und Produkte, nach den natürlichen Familien, mit Demonstrationen im pharmakologischen Institute und im botanischen Garten.
Gottstein, P.-D. I. Otiatrische Technik mit poliklinischen Demonstrationen; 1st. publ., gr. II. Laryngoskopischer und rhinoskopischer Cursus, Poliklinik der Krankheiten der Nase, des Schlundes und Kehlkopfes; 2st. priv.
Grube, P. I. Zoologie, I. Thl.; 5st. II. Zoologische Demonstrationen; publ., gr. III. Uebungen im Bestimmen und Zergliedern von Thieren.
Grützner, P.-D. I. Physiologie mit besonderer Berücksichtigung der vegetativen; 3st. II. Physiologie der Stimme und Sprache; 1st. publ., gr.
Gscheidlen, P. I. Physiologische Untersuchungsmethode; 1st. II. Experimentalcursus in der physiologischen Chemie; priv. III. Ueber die physiologischen Wirkungen von Arzneimitteln; 2st.
Häser, P. I. Arzneimittellehre; 4st. II. Allgemeine Aetiologie und Therapie, d. h. von den Ursachen der Krankheiten und den Gründsätzen des ärztlichen Handelns; 4st. III. Von den epidemischen Krankheiten; 1st. publ., gr. IV. Uebersicht der hervorragendsten Werke der medicinischen Literatur; 1st. publ., gr.
Hasse, P. I. Morphologie des Menschen, II. Thl.; 6st. II. Ueber den Bau der Sinnesorgane des Menschen und der Thiere; 4st. III. Morphologie (vergl. Anatomie und Entwicklungsgeschichte) der Integumentalgebilde; 1st. IV. Vergleichende anatomische Uebungen; priv.
Heidenhain, P. I. Gewebelehre; 2st. II. Mikroskopischer Cursus: 4st. priv. III. Ueber thierische Electricität; 1st. publ., gr. IV.



Allgemeine Physiologie und Psychologie des Nervensystems der Muskeln; 4½st. V. Experimentelle Arbeiten im physiologischen Institute; priv.
Hirt, P.-D. Oeffentliche Gesundheitspflege, II. Thl.; 1st. publ., gr.
Joseph, P.-D. I. Osteologie und Syndesmologie des Menschen; 3st. II. Vergleichende Anatomie; 1—2st. III. Vergleichende Anatomie und Entwicklungsgeschichte der Arthropoden; 1st. publ., gr.
Klopsch, P. I. Orthopädische Chirurgie mit praktischen Uebungen und Demonstrationen; 2st. II. Geschichte der modernen Chirurgie; 1st.
Köbner, P. I. Ueber Kuhpockenimpfung; 1st. publ., gr. II. Klinik für Hautkrankheiten; 2st. III. Klinik für Syphilis; 2st.
Körber, P. I. Lichenologie; 3st. II. Botanische Excursionen zum Sammeln von Kryptogamen; 1st. publ., gr.
Landau, P.-D. I. Die Operationen an den weiblichen Geschlechtstheilen nebst Uebungen an der Leiche; 3st. II. Geschichte der Geburtshilfe; 1st.
v. Lasaulx, P. I. Mineralogisches Repetitorium mit Uebungen; 2—3st. II. Petrographie (Gesteinslehre); 4st. III. Geognostische Excursionen; publ., gr.
Löwig, P. I. Organische Chemie; 6st. II. Ueber quantitative Analyse; 3st. publ., gr. III. Uebungen im chemischen Laboratorium.
Maas, P. I. Ausgewählte Kapitel der Akiurgie; 1st. publ., gr. II. Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen mit Uebungen im Anlegen von Verbänden; 3st.
Magnus, P.-D. I. Ophthalmologische Uebungen am Phantom und am Lebenden; 2st.
Meyer, P. I. Uebungen des mathematisch-physikalischen Seminars; 1st. II. Experimental--Physik; 6st.
Neumann, P. I. Psychiatrische Klinik; 2st. publ., gr. II. Gerichtliche Psychologie; 2st. publ., gr.
Poleck, P. I. Anorganische Chemie mit besonderer Berücksichtigung der Pharmacie; 6st. II. Ueber Massanalyse; 3st. publ., gr. III. Ueber die Gifte in chemischer und forensischer Beziehung; 3st. IV. Praktisch-chemische Uebungen auf dem Gebiete der Pharmacie der forensischen Chemie und öffentlichen Gesundheitspflege.
Richter, P. I. Ueber Resectionen; 1st. publ., gr. II. Chirurgische Propädeutik; 3st.
v. Richter, P. I. Geschichte der Chemie; 1st. publ., gr. II. Ueber specielle Theile der organischen Chemie; 2st. III. Ueber qualitative Analyse; 3st.
Römer, P. I. Mineralogie; 5st. II. Paläontologie oder Versteinerungskunde; 5st. Mineralogisch-geognostische Uebungen; 1st. publ., gr.
Rosanes, P. I. Analytische Geometrie des Raumes; 4st. II. Mathematische Uebungen; 1st. publ. gr.
Schröter, P. I. Die Elemente der Zahlentheorie; 2st. II. Theorie der partiellen Differentialgleichungen; 3st. III. Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar; 1st. publ., gr.
Selger, P.-D. I. Osteologie und Syndesmologie des Menschen; 8st. II. Ueber den Bau der Knochen und die Mechanik der Gelenke; 1st. III. Vergleichende anatomische Demonstrationen im Museum der Anatomie.
Sommerbrodt, P.-D. I. Ueber die Krankheiten des Herzens mit Demonstrationen; 1st. publ., gr. II. Medicinisch-klinische Propädeutik; 2st.
Spiegelberg, P. I. Ueber Eierstockskrankheiten; 1st. publ., gr. II. Gynäkologische Klinik und Poliklinik; 9st. III. Geburtshilflicher Operationscursus; 4st. priv.
Voltolini, P. I. Anatomie des Ohres mit Berücksichtigung der Krankheiten desselben; 1st. II. Laryngoskopischer und rhinoskopischer Cursus; 1st. priv.
Weigert, P.-D. Pathologische Anatomie; 4st.

Bobertag, P.-D. I. Ueber die deutsche Literatur des 19. Jahrh.; 2st. II. Geschichte des deutschen Romans; 1st. publ., gr.
Caro, P. I. Deutsche Geschichte im Mittelalter; 4st. II. Geschichte Europas im Zeitalter der Juli-Dynastie; 2st.
Dilthey, P. I. Hauptpunkte der Logik; 2st. II. Geschichte der Pädagogik; 2st. III. Philosophische Uebungen, angeknüpft an Kant's Logik, zur Ergänzung der Vorlesung über Logik; publ., gr.
Dove, P. I. Geschichte Italiens im Mittelalter; 2st. publ., gr. II. Geschichte des 18. Jahrh.; 4st. III. Historische Uebungen; 2st. publ., gr.
Elvenich, P. I. Metaphysik; 4st. II. Erklärung der Rede Cicero's pro Archia poeta; 1st. publ., gr.
Freudenthal, P.-D. Aristoteles' Poetik; 2st. publ., gr.
Freymond, L. I. Syntax der französischen Sprache mit Ausnahme der des Verbi. Uebungen im französischen Sprechen und Schreiben; 2st. II. Ueber das französische Drama des 19. Jahrh., Erklärung des Lustspiels 'La Bourse' von Pousard; 1st. publ., gr. III. Sprech- und Leseübungen unter Zugrundelegung des Emile von J. J. Rousseau; 2st. priv., gr.
Grätz, P. Kritische Auslegung des Dreibuches Esra, Nehemia, Chronik; 2st.
Gröber, P. I. Encyclopädie der romanischen Philologie; 3st. II. Historische Grammatik der französischen Sprache; 4st. III. Uebungen der romanischen Gesellschaft; 2st. publ., gr.
Grünhagen, P. I. Schlesische Geschichte; 2st. II. Historisch-diplomatische Uebungen; 2st. pr., gr.
Hertz, P. I. Tacitus' Annalen; 4st. II. Römische Literaturgeschichte, 1. Theil; 5st. III. Uebungen des philologischen Seminars; 2st.
Junkmann, P. I. Geschichte des Mittelalters von Kaiser Heinrich II. bis zum Concil von Clermont; 2st. publ., gr. II. Allgemeine Geschichte von Kaiser Carl V. bis zum Westphälischen Frieden; 4st. III. Uebungen des historischen Seminars.
Kölbing, P.-D. I. Geschichte der grossen Sagenkreise des Mittelalters; 1st. publ., gr. II. Erklärung des Heliand; 2st. III. Historische Grammatik der englichen Sprache; 3st. IV. Uebungen der englichen Gesellschaft; 2st. priv., gr.
Krainski, L. I. Polnische Sprache; 2st. publ., gr. II. Russische Sprache; publ., gr. III. Slavische Sprache; 2st. publ., gr. IV. Polnische Beredsamkeit; 2st. publ., gr.
Lindner, P. I. Allgemeine Geschichte des Mittelalters; 4st. II. Geschichte der englischen Revolution; 1st. publ., gr.
Magnus, P. I. Grammatik der chaldäischen Sprache; 3st. II. Fortsetzung der Grammatik der syrischen Sprache und Erklärung syrischer Schriftsteller; 3st. publ., gr. III. Erklärung arabischer Schriftsteller; 2st. publ., gr.
Nehring, P. I. Ausgewählte Abschnitte aus den Slavischen Alterthümern; 3st. II. Ueber Leben und Schriften von Hieronymus und Andreas Morsztin; 2st. III. Ueber Adam Mickiewicz und sein episches Gedicht 'Pan Tadeusz'; 1st. publ., gr. IV. Russische Sprache; 2st. priv.
Neumann, P. I. Geschichte Griechenlands im Zeitalter des Perikles und des Peloponnesischen Krieges; 4st. II. Uebungen des historischen Seminars; 2st. III. Alte Geographie von Latium und dem Lande der Sabiner, Aequer und Volsker; 3st. publ., gr.
Oginskí, P. I. Einleitung in die Philosophie; 2st. publ., gr. II. Geschichte der griechischen Philosophie; 3st. III. Die Idee der Persönlichkeit; 2st.
Partsch, P.-D. I. Geschichte der Römischen Kaiser aus dem Julisch-Claudischen Hause; 2st. II. Geographie von Norddeutschland; 2st. publ., gr.
Peucker, P.-D. Erklärung der lyrischen Gedichte des Athanasios Christopulos; 2st. publ., gr.
Pfeiffer, P. I. Erklärung des Nibelungenliedes; 3st. II. Deutsche Uebungen.
Reifferscheid, P. I. Griechische und lateinische Paläographie, Inschriften- und Handschriftenkunde; 4st. II. Erklärung von Euripides Medea; 3st. III. Uebungen des philologischen Seminars; publ., gr.
Röpell, P. I. Geschichte des Mittelalters; 5st. II. Uebungen des historischen Seminars; 2st. publ., gr.
Rossbach, P. I. Griechische Syntax; 4st. II. Griechische Mythologie, specieller Theil (Götterlehre); 4st. III. Uebungen des philologischen Seminars; 2st. VI. Uebungen der archäologischen Gesellschaft.
Schmölders, P. I. Erklärung des Korans; 2st. publ., gr. II. Syrische Grammatik; 2st. III. Persische Uebungen nach Spiegel's Chrestomathie; 2st. publ., gr.
Schultz, P. I. Uebungen im Lesen lateinischer Handschriften; 2st. II. Geschichte der Malerei; 4st. III. Deutsche Kunstgeschichte; 1. Theil; 2st. publ., gr.
Stenzler, P. I. Grammatik der Sanscritsprache; 3st. II. Gautamus Gesetzbuch; 2st. publ., gr.
Weber, P. I. Psychologie; 4st. II. Ueber Staat und Kirche; 2st. publ., gr.
Weinhold, P. I. Einleitung in die deutsche Grammatik; 1st. publ., gr. II. Erklärung des Parzival von Wolfram von Eschenbach; pr., gr. III. Deutsche Alterthümer; 4st.

9. Zürich.

Biedermann. I. Dogmatik, 2. Theil. II. Allgemeine Religionsgeschichte. III. Dogmatische Uebungen.
Egli, C., Davidische Psalmen.
Fritzsche. I. Kirchengeschichte, 2. Theil. II. Kirchengeschichtliches Repetitorium. III. Kirchengeschichtliche Uebungen.
Heidenheim. I. Leben Jesu aus altjüdischen Quellen. II. Phönizische Inschriften.
Kesselring. I. Hebräerbrief. II. Leben Jesu. III. Confessiones des Augustinus. IV. Homiletische Uebungen.
Schweizer, A., I. Reformirte Dogmengeschichte. II. Homiletik. III. Philosophische Ethik.
Steiner. I. Jesaja. II. Alttestamentliche Theologie. III. Exegetisch-kritische Uebungen. IV. Ausgewählte Koränsuren. V. Neupersische Grammatik.
Volkmar. I. Johannes. II. Korintherbriefe. III. Geschichte der neueren Theologie. IV. Exegetisch-kritische Uebungen.

Cohn. I. Pandekten, mit Ausschluss des Familien- und Erbrechts. II. Civilistische Uebungen.
Contzen. I. Encyclopädie der Nationalökonomie. II. Geschichte des Waldeigenthums und der Waldschutzgesetzgebung. III. Volkswirthschaftliches Practicum.

(Fortsetzung folgt.)


Digitized by Google

Aufruf

zur Errichtung eines Grabdenkmals für Heinrich Rückert.

Am 11. September vorigen Jahres verschied zu Breslau der ord. Professor der deutschen Sprache und Literatur, Dr. **Heinrich Rückert.** Mit ihm ist ein gelehrter Forscher auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft, ein gedankenreicher Geschichtsschreiber, ein ebenso tiefer, als umfassender Geist, ein patriotischer Charakter von glühender Vaterlandsliebe, ein deutscher Mann im besten Sinne des Wortes von uns geschieden. Sein Andenken lebt unauslöschlich fort im Herzen seiner Freunde, wie in der Geschichte seiner Wissenschaft, aber es ist ein Bedürfniss der Pietät, dieses Andenken auch durch ein äusseres Zeichen der Erinnerung unter uns zu verewigen. In diesem Sinne sind wir heute zusammengetreten, um dem Dahingeschiedenen ein einfaches, aber würdiges Denkmal zu errichten. In diesem Sinne wenden wir uns an die zahlreichen Freunde, Verehrer und Schüler desselben mit der herzlichen Bitte, diesem Unternehmen ihre werkthätige Unterstützung angedeihen zu lassen. Möchte unser Aufruf von reichem Erfolge begleitet und uns so vergönnt sein, recht bald auf **Heinrich Rückert's** letzter Ruhestätte durch Künstlerhand ein Grabdenkmal zu errichten, welches seinen Freunden zur Freude, unserer Stadt und ihrer Hochschule zur Ehre, kommenden Geschlechtern zur Erinnerung dienen wird.

Breslau, den 25. Februar 1876.

Commerzien- und Admiralitätsgerichtsrath **Dr. Abegg** zu Berlin. Geh. Hofrath Prof. **Dr. Karl Bartsch** in Heidelberg. **Dr. W. Brachmann,** Secretär des evang.-lutherischen Oberkirchencollegiums. **Dr. Alois Elsner,** ordentl. Lehrer am kathol. Gymnasium. **Dr. Karl Frommann,** Director des germ. Museums zu Nürnberg. Prof. **Dr. Galle,** z. Z. Rector der Universität. **Dr. Gustaf Gärtner.** Ministerialdirector, wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath **Dr. Greiff** zu Berlin. Archivrath Prof. **Dr. C. Grünhagen. Karl von Holtei.** Provinzial-Schulrath **Dr. Höpfner** in Coblenz. **Reinhard Jurisch,** ordentl. Lehrer an der Realschule am Zwinger. Privatdocent **Dr. Eugen Kölbing. Rob. Merkelt,** ordentl. Lehrer am kathol. Gymnasium. Prediger **Meyer. Dr. Möller** in Kötting bei Augustenburg (Schleswig-Holstein). Prof. **Dr. Carl Neumann. C. Petzet,** Redacteur der Schles. Ztg. **Dr. Paul Pietsch. Dr. Pfeiffer,** Professor. **Dr. Pohla,** ordentl. Lehrer am Magdalenäum. **Julian Reichelt,** ordentl. Lehrer am Magdalenäum. **Dr. Al. Reifferscheid,** Docent an der Universität zu Bonn. Prof. **Dr. Emil Richter.** Prof. **Constantin Rössler** zu Berlin. Geh. Rath Prof. **Dr. Hermann Schulze.** Prof. **Dr. Spiegel** zu Erlangen. Prof. **Dr. Stenzler.** Schulrath Prof. **Dr. Stoy** zu Jena. Professor **Dr. Karl Weinhold** in Kiel. Professor **Dr. Zacher** in Halle. Professor **Dr. Zupitza** in Wien.

Beiträge zum projectirten Denkmale und Mittheilungen in Angelegenheiten desselben nimmt die Redaction der Schlesischen Zeitung entgegen.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.



Nr. 10. **Anzeiger** **1876.**

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Sommer-Semester 1876.

IV.

Zürich (Fortsetzung), Halle, Heidelberg, Würzburg, Bonn, Dresden (Polytechnicum).

9. Zürich.

(Fortsetzung.)

Fick. I. Institutionen des römischen Rechts. II. Wechselrecht. III. Eisenbahnrecht. IV. Ueber den schweizerischen Entwurf für ein Obligationenrecht.
v. Orelli. I. Deutsches Privatrecht, mit Ausschluss des Lebens- und Handelsrechts. II. Juristische Encyclopädie. III. Schweizerische Rechtsquellen und Rechtsliteratur.
Osenbrüggen. I. Deutsches Strafrecht. II. Geschichte des deutschen Strafrechts. III. Einleitung in die deutsche Rechtswissenschaft.
Ryf. Pandektenpracticum.
Schneider. I. Römisches Erbrecht. II. Römisches Familienrecht. III. Römische Rechtsgeschichte.
Temme, I. Gemeiner deutscher Civilprocess. II. Ausgewählte Partieen des Strafrechts nnd Strafprocesses.
Treichler. I. Züricherisches Obligationenrecht. II. Züricherisches Erbrecht. III. Uebungen über Materien des züricherischen Civilrechts.
Vogt. I. Allgemeines Staatsrecht. II. Schweizerische Volks- und Staatswirthschaft. III. Geschichte der neueren Nationalökonomie.

Abeljanz. I. Analytische Chemie. II. Chemie und Nachweis der Gifte; Repetitorium der anorganischen Chemie.
Annaheim. Theoretische Chemie.
Billeter. Zahnärztlicher Operationscursus.
Brunner. Cursus der Ohrenheilkunde.
Cloetta. I. Allgemeine Pathologie. II. Heilquellenlehre.
Cramer. I. Pflanzenphysiologie mit Experimenten. II. Mikroskopische Uebungen.
Dodel. I. Einführung in die specielle Botanik. II. Mikroskopische Demonstrationen. III. Uebungen im Pflanzen-Bestimmen. IV. Botanische Excursionen. V. Mikroskopischer Cursus. VI. Darwin'sche Schöpfungsgeschichte.
Eberth. I. Specielle pathologische Anatomie. II. Sectionscursus. III. Practicum der pathologischen Histologie. IV. Arbeiten im pathologischen Institut für Geübtere.
Egli, J. Geschichte der Erdkunde der Neuzeit.
Frankenhäuser. I. Geburtshülfliche und gynäkologische Klinik. II. Frauenkrankheiten. III. Geburtshülflicher Operationscursus.
Frey. I. Vergleichende Anatomie. II. Mikroskopisches Practicum. III. Arbeiten für Geübtere. IV. Naturgeschichte des Menschen.
Goll. I. Specielle Arzneimittellehre. II. Praktische Uebungen in der Laryngoskopie.
Heer. Specielle Botanik.
Heim. I. Bau und Entstehung der Gebirge. II. Geologische Entwicklungsgeschichte der organischen Natur. III. Geologische Demonstrationen in den Sammlungen. IV. Geologische Excursionen.
Hermann. I. Experimental-Physiologie, 1. Theil. II. Physiologie der Sinnesorgane: Optik, Akustik etc. III. Demonstrativer Curs physiologischer Versuche im Laboratorium. IV. Arbeiten im physiologischen Laboratorium.
Hitzig. Psychiatrie und psychiatrische Klinik.
Hofmeister. Experimental-Physik, 2. Theil. II. Repetitorium über Physik.
Horner. Ophthalmologische Klinik und Poliklinik; Augenheilkunde, 1. Theil.
Hug, C. I. Differential- und Integralrechnung (Fortsetzung). II. Einleitung in die Differentialrechnung (Fortsetzung). III. Specialmethodik.
Huguenin. I. Medicinische Klinik. II. Specielle Pathologie und Therapie: Krankheiten des Hirns und der Hirnhäute. III. Anatomie des Hirns und Rückenmarks. IV. Krankheiten der Leber und Niere.
Keller. I. Vergleichende Anatomie. II. Anatomie und Physiologie des Menschen. III. Zoologischer Uebungscurs. IV. Fauna helvetica; (publ.).
Kenngott. Elementare Mineralogie.
Luchsinger. Physiologische Chemie.
Mayer. I. Paläontologie (Säugethiere). II. Stratigraphie der Sedimentgebilde. III. Stratigraphie der Juraformation. IV. Geologisch-paläontologische Excursionen.
Menzel. Die Wirbelthiere mit Berücksichtigung der fossilen Formen.
Merz. I. Organische Chemie. II. Chemische Arbeiten im Laboratorium. III. Uebungen im Laboratorium, speciell für Mediciner. IV. Anleitung im Laboratorium zu selbständigen wissenschaftlichen Untersuchungen; täglich.
Meyer. I. Osteologie und Syndesmologie. II. Anatomie des Hirns und der Sinnesorgane. III. Topographische Anatomie.
Meyer. I. Private Poliklinik für Halskranke. II. Krankheiten des Kehlkopfes, der Luft- und Speiseröhre.
Mousson. I. Experimentalphysik. II. Repetitorium.
Olivier. I. Analytische Geometrie. II. Synthetische Geometrie. III. Ausgewählte Abschnitte aus der Geometrie des Raumes.
Rose. I. Specielle Chirurgie und Operationslehre. II. Chirurgische Klinik und Poliklinik. III. Chirurgischer Operationscursus.
Seitz. Elektrotherapie.
Spöndly. Theoretische Geburtshülfe.
Weith. I. Allgemeine Chemie. II. Geschichte der neueren chemischen Theorien. III. Geschichte der Chemie. IV. Chemische Uebungen.
Wyss. I. Poliklinik. II. Pädiatrische Klinik. III. Kinderkrankheiten.

Breitinger. I. Cours préparatoire de la langue française. II. Cours supérieur de la langue française. Introduction à l'étude et à l'enseignement du français; (publ.). III. Französische Literaturgeschichte von 1800—1830. IV. Translations from the German select readings from Dicken's Pickwick Papers; (publ.).
Dändliker. I. Bilder aus der alten Schweizergeschichte (1200—1500); (gratis). II. Kritische Uebungen an Quellenschriften.
Dilthey. I. Propertius. II. Interpretation antiker Bildwerke. III. Im philologischen Seminar: Erklärung der Annalen des Tacitus. Lateinische Stilübungen.
Ettmüller. I. Wolfram's von Eschenbach Parcival. II. Grudrûn.
Fehr. Pädagogik.
Honegger. I. Geschichte des Reformationszeitalters. II. Geschichte der deutschen Literatur zur Goethe-Schiller-Zeit. III. Stilistisch-rhetorische Uebungen.
Hug. I. Geschichte und Encyclopädie der classischen Philologie. II. Horaz' Ars poetica. III. Die neueren Forschungen über Caesar's gallischen Krieg. IV. Im philologischen Seminar: Interpretation der Rede des Demosthenes gegen Eubulides. Philologische Arbeiten. Griechische Stilübungen.
Kägi. Griechische Grammatik.
Kinkel. I. Euripides' Phönissen. II. Das Privatleben der Griechen; (gratis).
Kleiner. I. Die philosophischen Grundlagen der exacten Wissenschaften. II. Mechanische Wärmetheorie.
Kym. I. Psychologie. II. Geschichte der antiken Philosophie. III. Philosophische Uebungen.
Meyer von Knonau. I. Neuere Geschichte bis 1789. II. Lateinische Paläographie. III. Im historischen Seminar: historisch-kritische Uebungen.
Müller. Allgemeine vergleichende Sittengeschichte. II. Quellenkunde zur alten Geschichte. III. Franklin; (gratis). IV. Im historischen Seminar: Vortragsübungen über alte Geschichte.
Rahn. I. Geschichte der deutschen und niederländischen Malerei. II. Kunstgeschtliche Uebungen und Besprechungen mit Excursionen.
Schweizer-Sidler. I. Zweiter Sanskritcursus. II. Zweiter Theil der Germania des Tacitus. III. Entwickelung der Laute und Formen vom Gotischen bis zum Neuhochdeutschen. IV. Im philologischen Seminar: Uebungen auf dem Gebiet der vergleichenden Syntax. Lateinische Stilübungen.
Stiefel. Schiller's Dramen.
Tobler. I. Platon's Kratylos als Einleitung in die Philosophie der Sprache. II. Erklärung mittelhochdeutscher Gedichte. III. Provençalische Grammatik und Lectüre.
Vögelin. I. Allgemeine Culturgeschichte von 1450 bis 1550. II. Die Beziehungen der Schweiz zum römischen Stuhl. III. Kulturgeschichtliche Uebungen im Seminar.
Vetter. I. Deutsche Verslehre. II. Walther von der Vogelweide. III. Germanistische Gesellschaft.
Windelband. I. Psychologie. II. Geschichte der neueren Philosophie bis Kant. III. Kritik der kantischen Philosophie; (publ.).



Wolf. Geschichte der Reformation der Sternkunde (Copernicus—Newton).

G. v. Wyss. I. Geschichte der Schweiz, 2. Theil (17.—19. Jahrhundert). II. Geschichte der burgundischen Reiche. III. Geschichte des Kanton Zürich. IV. Im historischen Seminar: Lectüre von Quellen über schweizerische Geschichte.

10. Halle.

Beyschlag, P. I. Parabeln Jesu; 1st. publ. II. Römerbrief; 5st. pr. III. Leben Jesu; 4st. pr.

Brieger, P. I. Kirchengeschichte, 3. Theil (1517—1800); 6st. pr. II. Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts; 2st. publ. III. Kirchenhistorische Uebungen; 1st. priv., gr.

Dähne, P. I. Beide Korintherbriefe; 6st. pr. II. Epheserbrief mit lateinischer Interpretation; 2st. publ.

Guericke, P. I. Kirchengeschichte, 2. Theil; 6st. pr. II. Christliche Archäologie; 3st. publ.

Herrmann, L. Dogmengeschichte; 5st. pr.

Jacobi, P. I. Kirchengeschichte, 1. Theil; 6st. pr. II. Systeme der Gnostiker; 1st. publ. III. Symbolik (Polemik); 4st. pr.

Kähler, P. I. Theologische Ethik; 6st. pr. II. Abriss der Geschichte der gesammten Ethik; 2st. publ.

Köstlin, P. I. Hebräerbrief; 4st. pr. II. Dogmatik; 6st. pr. III. Einleitung in die Dogmatik; 2st. publ.

Kramer, P. Didaktik; 2st. pr.

Müller, P. Johannisevangelium; 6st. pr.

Riehm, P. I. Psalmen; 5st. pr. II. Geschichte der alttestamentlichen Exegese; 2st. publ. III. Alttestamentliche Societät; priv., gr.

Schlottmann, P. I. Hebräische Archäologie; 4st. pr. II. Biblische Geographie; 1st. publ. III. Alttestamentliche Abtheilung des Seminars: Uebungen in der semitischen Epigraphik; 1st.

Smend, L. Genesis; 5st. pr.

Tholuck, P. Theologische Encyklopädie und Methodologie; 2st. priv.

Wolters, P. I. Praktische Theologie, 1. Theil; 5st. pr. II. Geschichte und Bestand des Vereinswesens in der evangelischen Kirche mit besonderer Rücksicht auf die innere Mission; 2st. publ. III. Beide Korintherbriefe; 5st. pr.

Boretius, P. I. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; 5st. pr. II. Erklärung des Sachsenspiegels; 1st. publ. III. Deutsches Handels- und Wechselrecht; 4st. pr.

Conrad, P. I. Volkswirthschaftspolitik (2. Theil der Nationalökonomie); 4st. pr. II. Finanzwissenschaft; 3st. pr. III. Ueber Armenwesen; 1st. publ. IV. Staatswissenschaftliches Seminar; 2st. priv., gr. V. Statistische Uebungen; 3st. priv., gr.

Dochow, P. I. Strafprocess; 4st. pr. II. Strafrechts-Prakticum; 1st. publ.

Eck, P. I. Pandekten; 12st. pr. II. Civilprakticum; 2st. pr. III. Exegetische Uebungen an auserlesenen Pandektenstellen; 1st. publ.

Eisenhart, P. I. Nationalökonomie; 4st. pr. II. Theorie der Steuern; 1st. publ.

Fitting, P. I. Institutionen des römischen Rechts; 6st. pr. II. Römischer Civilprocess; 1st. publ. III. Gemeiner deutscher und preussischer Civilprocess mit Rücksicht auf den Entwurf einer Civilprocessordnung für das deutsche Reich; 1st. pr.

Lastig, P. I. Deutsches Privatrecht; 6st. pr. II. Bergrecht; 1st. publ.

Meier, P. I. Deutsches und preussisches Staatsrecht; 5st. pr. II. Völkerrecht; 2st. pr. III. Deutsche Reichsverfassung; 1st. publ.

Witte, P. I. Geschichte des römischen Rechts; 5st. priv. II. Preussisches Landrecht; 6st. pr. III. Preussisches Familienrecht; 1st. publ.

Ackermann, P. I. Praktischer Cursus der pathologischen Anatomie und Histologie; 12st. pr. II. Allgemeine Pathologie und Therapie in Verbindung mit allgemeiner pathologischen Anatomie; 4st. pr. III. Ueber die Ursachen der epidemischen Krankheiten; 1st. publ.

Bernstein, P. I. Physiologie des Menschen, die animalen Functionen; 5st. pr. II. Medicinische Physik; 1st. publ. III. Physiologische Uebungen; 4st. pr.

Brauns, P.-D. I. Krystallographie; 2st. pr. II. Bodenkunde; 3st. pr.

Cantor, P. I. Einleitung in die Zahlentheorie; 2st. publ. II. Wahrscheinlichkeitsrechnung und Methode der kleinsten Quadrate; 4st. pr.

Cornelius, P.-D. I. Meteorologie u. Klimatologie; 2st. gr. II. Ausgewählte Kapitel der Mechanik und Maschinenlehre; 2st. pr.

Engler, P. I. Experimentalchemie; 6st. pr. II. Chemische Technologie, 1. Theil; 2st. pr. III. Colloquia über technologische Gegenstände in Verbindung mit Excursionen; publ.

Ewald, P. Waldbau; 2st. pr.

Franke, P.-D. I. Pathologie und Therapie des Wochenbettes; 2st. pr. II. Ueber unregelmässige Wehenthätigkeit; 1st. gr.

Freytag, P. I. Landwirthschaftliches Rechnungswesen; 2st. pr. II. Rindviehzucht; 3st. pr. III. Pferdezucht; 2st. pr. IV. Landwirthschaftliche Excursionen mit Demonstrationen; 4st. publ.

v. Fritsch, P. I. Demonstrationen über die wichtigsten Mineralien; 2st. pr. II. Geognosie; 4st. pr. III. Geognostische und mineralogische Uebungen; 2st. publ. IV. Geologische Excursionen; publ.

Fritsch, P.-D. I. Geschichte der Pathologie und Therapie des engen Beckens; 1st. gr. II. Physiologie und Pathologie der Schwangerschaft; 2st. pr.

Giebel, P. I. Entwicklungsgeschichte der Thiere; 3st. pr. II. Unterschied der vorweltlichen und lebenden Thiere; 2st. publ. III. Zoologisch-zootomische Uebungen; priv., gr.

Girard, P. Mineralogische und geologische Uebungen; 2st. publ.

Gräfe, P. I. Klinik der Augenkrankheiten; 3st. pr. II. Ueber die Gesetze der Augenbewegung; 1st. publ.

Heine, P. I. Bestimmte Integrale, trigonometrische Reihen und Anwendungen auf Physik; 4st. pr. II. Theorie der Kugelfunctionen mit Uebungen im Seminar; 2st. publ.

Heintz, P. I. Organische Chemie; 6st. pr. II. Chemische Untersuchungen und analytische Uebungen im Laboratorium; priv. III. Besprechung chemischer Gegenstände; 2st. publ.

Hollaender, P.-D. I. Anatomie, Physiologie und Pathologie der Zähne; 2st. gr. II. Klinische Krankheiten des Mundes und der Zähne; 3st. pr. III. Cursus über Zahntechnik und Zahnoperationen; pr.

Jahn, P.-D. I. Allgemeine Chirurgie; 4st. pr.

Jürgens, P.-D. I. Differentialgleichungen; 2st. gr. II. Analytische Geometrie; 5st. pr.

Kirchhoff, P. I. Ueber Methodik der geographischen Forschung und des geographischen Unterrichts; 1st. publ. II. Geographie von Europa mit Ausschluss von Deutschland; 4st. pr. III. Geographie von Norddeutschland; 3st pr. IV. Geographische Uebungen; 1st. priv., gr.

Knoblauch, P. I. Experimentalphysik, 2. Theil (Lehre vom Licht und von der Wärme); 4st. pr. II. Besprechungen über physikalische Gegenstände und Uebungen im Seminar; 2st. publ.

Köhler, P. I. Experimentelle Pharmakologie; 6st. pr. II. Ueber Herzgifte; 1st. publ.

Kohlschütter, P. I. Diagnostische Uebungen am Krankenbett; 4st. pr. II. Repetitorium und Colloquia über ausgewählte Kapitel der inneren Pathologie und Therapie; publ.

Köppe, P. I. Anatomie des Gehirns; 1st. publ. II. Psychiatrische Klinik; 2 Mal pr.

Krahmer, P. I. Arzneimittellehre; 6st. pr., publ. II. Receptirkunst; 2st. publ.

Kraus, P. I. Grundzüge der Botanik; 1st. pr. II. Pflanzenphysiologie (Wachsthum und Fortpflanzung); 2st. pr. III. Phytotomisches Prakticum; priv. IV. Botanische Besprechungen; publ.

Kühn, P. I. Allgemeine Landwirthschaftslehre (Betriebslehre); 3st. pr. II. Specielle Pflanzenbaulehre; 12st. pr. III. Uebungen im landwirthschaftlich-physiologischen Laboratorium; priv.

Kühn, P. I. Uebungen im Seminar für angewandte Naturkunde; 2st. publ. II. Pflanzenpathologie; 1st. publ.

v. Liebenberg, P.-D. I. Ueber die Anwendung des Mikroskopes in der Landwirthschaft; 2st. pr. II. Repetitorium der allgemeinen Thierzuchtlehre; 1st. gr.

Märcker, P. I. Agriculturchemie, 2. Theil: thierische Ernährungs- und Fütterungslehre; 4st. pr. II. Ueber Moorkultur; 1st. publ.

Nasse, P. I. Physiologie der Sinne; 2st. publ. II. Ausgewählte Kapitel der physiologischen Giftlehre; 1st. publ. III. Experimentalphysiologie der vegetativen Functionen; 4st. pr.

Olshausen, P. I. Allgemeine gynäkologische Diagnostik und Therapeutik; 1st. publ. II. Geburtshilfliche Operationen mit Phantomübungen; 3st. pr.

Pott, P.-D. I. Ueber Vaccination; 2st. gr. II. Poliklinik für Kinderkrankheiten; 6st. gr.

Roloff, P. I. Aeussere Krankheiten der Hausthiere; 4st. pr. II. Krankheiten der neugeborenen Hausthiere; 2st. pr. III. Klinische Demonstrationen; 1st. publ.

Rosenberger, P. I. Erklärung ausgewählter Kapitel der Astronomie; 3st. publ. II. Elemente der Differential- und Integralrechnung; 5st. pr. III. Seminaristische Uebungen; 1st. priv., gr.

Schmidt, P.-D. I. Anorganische Pharmaceutische Chemie; 4st. pr. II. Ueber Maassanalyse (Titrirmethoden); 2st. pr. III. Besprechungen über Titrirmethoden und maassanalytische Uebungen; 1st. priv., gr.

Schmitz, P.-D. I. Pharmaceutische Botanik; 2st. pr. II. Uebungen im Bestimmen von Pflanzen; 2st. pr.

Schwartze, P. I. Ueber die Krankheiten des Ohres mit klinischen Demonstrationen; 2st. pr. II. Poliklinik der Ohrenkrankheiten; 4st. publ. III. Cursus in der Diagnose und Therapie der Ohrenkrankheiten, mit Einübung des technischen und operativen Theiles; priv.

Steudener, P. I. Praktische Uebungen in der normalen Histologie; 3st. priv. II. Die normale und pathologische Entwicklung des Gehirns und Rückenmarks; 1st. publ. III. Die parasitischen Pflanzen und Thiere des Menschen; 2st. pr.

Taschenberg, P. I. Allgemeine Entomologie; 4st. pr. II. Die Geradflügler der Insekten; 1st. publ. III. Uebungen zum Bestimmen der Insekten; 2st. pr.

Thiele, P.-D. I. Analytische Optik; 5st. pr.

Vogel, P. I. Einleitung in das Medicinische Studium; 2st. pr. II. Geschichte der Medicin; 1st. publ.



Volkmann, P. I. Ueber Orthopädie; 2st. publ. II. Operationsübungen am Cadaver; 12st. pr.
Weber, P. I. Ambulatorische Klinik; 6st. II. Poliklinik; pr.
Welcker, P. I. Anatomie der Nerven; 3st. II. Gewebelehre mit mikroskopischen Demonstrationen; 4st. pr. III. Die Lehre von der Zeugung und Entwicklung des Menschen; 2st. pr.
Wüst, P. I. Landwirthschaftliche Maschinen und Geräthekunde; 3st. pr. II. Landwirthschaftliche Baukunde; 3st. pr. III. Praktische Geometrie und Uebungen im Feldmessen, Nivelliren und Zeichnen; 3st. pr. IV. Excursionen in Verbindung mit Besprechungen über technische Gegenstände; publ.

Asmus, P. I. Ueber die menschliche Freiheit; 1st. gr. II. Religionsphilosophie; 4st. pr. III. Repetitorium der Geschichte der neueren Philosophie und der Logik; 2st. priv.. gr.
Dittenberger, P. I. Demosthenes Rede vom Kranze; 4st. pr. II. Herodot im Proseminar; 1 Mal. publ. III. Uebungen des Seminars; 1 Mal publ.
Droysen, P. I. Allgemeine Geschichte des 19. Jahrhunderts seit den Wiener Verträgen von 1815; 3st. pr. II. Geschichte des siebenjährigen Krieges; 1st. publ.
Dümmler, P. I. Allgemeine Geschichte vom Jahre 1492 an; 5st. pr. II. Historische Uebungen.
Elze, P. I. Englische Syntax; 2st. publ. II. Miltons verlornes Paradies; 3st. pr. III. Ueber Shakespeare's Leben, Charakter und dramatische Kunst; 1st. publ. IV. Uebungen im englischen Seminar.
Erdmann, P. I. Historische Einleitung in die Logik; 1st. publ. II. Psychologie; 5st. pr.
Ewald, P. I. Europäische Geschichte in den Zeitaltern Ludwig XIV. und Peters des Grossen (1659–1725); 2st. publ. II. Historische Uebungen aus der brandenburg-preussischen Geschichte (Dusburg und Pufendorf).
Franz, Dr. I. Harmonie und Modulationslehre; 1st. publ. II. Cursus im einzelnen und doppelten Contrapunkt; pr.
Gering, P.-D. Gotische Grammatik und Erklärung des Gotischen Matthäus-Evangeliums; 3st. gr.
Gosche, P. I. Ueber den Zusammenhang der semitischen und afrikanischen Sprachen; 1st. publ. II. Persische Grammatik; 2st. pr. III. Arabische Grammatik; 2st. pr. IV. Elemente des Hindustani; 2st. pr.
Haym, P. I. Einleitung in die Philosophie; 1st. publ. II. Poetik; 1st. publ. III. Philosophische Uebungen; 2st. priv., gr. IV. Neuere deutsche Literaturgeschichte von Gottsched bis auf die Gegenwart; 5st. pr.
Hertzberg, P. I. Geschichte der römischen Kaiserzeit, von Sullas Ausgang bis auf Constantin den Grossen; 4st. pr. II. Geschichte der deutschen Völkerwanderung, d. i. die Geschichte der Römer und Deutschen von Constantin dem Grossen bis auf Alboin; 2st. publ.
Heydemann, P. I. Griechische Kunstgeschichte seit Alexander dem Grossen; 2st. pr. II. Kunstmythologie; 2st. pr. III. Archäologische Uebungen; 2st. prv., gr. IV. Theokrit zweite und fünfzehnte Idylle; 1st. publ.
Hiller, P. I. Geschichte der griechischen und römischen Elegie und Erklärung des Tibull; 4st. pr. II. Aristophanes Thesmophoriazusen im Seminar; 2 Mal.
Keil, P. I. Geschichte der homerischen Poesie und Erklärung von Homers Ilias; 4st. pr. II. Satiren und Briefe des Horaz; 2st. pr. III. Ausgewählte Stellen aus Lucrez, im Seminar; 1 Mal publ. IV. Uebungen des Proseminars; 1 Mal. V. Uebungen der philologischen Gesellschaft.
Krause, P.-D. I. Ueber den Charakter der lateinischen Sprache; 1st. gr. II. Die griechischen Alterthümer; 6st. pr.
Krohn, P.-D. I. Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften; 4st. pr. II. Platonische Uebungen; priv., gr.
Müller, P. I. Ausgewählte Kapitel der arabischen Kultur- und Literaturgeschichte; 1st. publ. II. Interpretation arabischer Schriftsteller; 4st. publ. III. Syrische Grammatik; 2st. pr. IV. Chaldäische Grammatik; 2st. pr.
Pott, P. I. Allgemeine Einleitung in das Sprachstudium; 2st. publ. II. Sanskrit-Grammatik; 2st. publ. III. Vergleichende Grammatik der griechischen und lateinischen Sprache; 3st. pr.
Schuchardt, P. I. Italienische Grammatik; 3st. pr. II. Ueber Béranger; 1st. publ. III. Lectüre und Vergleichung von Corneille's Cid und Guillen de Castro's Las Mocedades del Cid, sonstige schriftliche und mündliche Uebungen; 2st. priv., gr.
Schum, P. I. Allgemeine Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts; 3st. pr. II. Lateinische und deutsche Paläographie des Mittelalters, verbunden mit Leseübungen; 3st. pr. III. Lese- und kritische Uebungen auf dem Gebiete des mittelalterlichen Urkundenwesens; 2st. priv., gr.
Thiele, P. I. Psychologie; 5st. pr. II. Kant's Leben und Schriften; 2st. gr.
Ulrici, P. I. Logik und Erkenntnisstheorie; 4st. pr. II. Die Lehre der modernen Naturwissenschaft von der Entstehung und Bildung der Welt, als erster Theil der Methaphysik; 2st. pr.
Zacher, P. I. Ausgewählte Kapitel der deutschen Grammatik; 2st. publ. II. Deutsche Mythologie; 4st. pr. III. Uebungen der deutschen Gesellschaft, in zwei Abtheilungen; 2st. priv., gr.

11. Heidelberg.

Gass, P. I. Erklärung der Apokalypse; 2st. II. Dogmengeschichte; 5st. III. Wesen des Christenthums; 2st. IV. Kirchen- und dogmengeschichtliche Uebungen.
Hausrath, P. I. Einleitung in das Neue Testament; 5st. II. Kirchengeschichte, I. Thl.; 5st. III. Neutestamentliche Interpretations-Uebungen; 1st.
Kneucker, P.-D. I. Erklärung von Jesaia, Cap. 40—66; 3st. II. Katechetik; 2st. III. Exegetische Uebungen und kirchengeschichtliches Repetitorium.
Merx, P. I. Erklärung der Psalmen; 4st. II. Heilige Alterthümer; 2st. III. Aethiopisch oder Syrisch; 2st. IV. Alttestamentliche Interpretations-Uebungen.
Schellenberg, Pfarrer. I. Kirchenrecht; 2st. II. Lehre von dem Volksschulwesen; 2st.
Schenkel, P. I. Christliche Ethik; 4st. II. Allgemeine Einleitung in den Beruf des evangel. Geistlichen; 1st. III. Praktische Auslegung ausgewählter Stücke des N. T.; 1st. IV. Geschichte der Predigt; 1st. V. Homiletische Uebungen und Kritiken; 2st., mit Pfarrer Schellenberg abwechselnd. VI. Dieselben: Katechetische Uebungen und Kritiken; 1st.
Schultz, P. I. Alttestamentliche Theologie; 4st. II. Erklärung des Galaterbriefes; 2st. III. Exegetische Uebungen in der theol. Societät; 1st. IV. Mittheilungen und Analysen von Predigten. V. Katechetische Uebungen und Kritiken; 1st.

Amann, P.-D. I. Erbrecht; 5st. II. Kleinere Lehren des römischen Rechts; 2st.
Bekker, P. I. Institutionen des römischen Rechts; 6st. II. Römische Rechtsgeschichte; 6st. III. Privatrechtliches Seminar; 2st.
Bernhöft, P.-D. I. Geschichte des römischen öffentlichen Rechts; 2st. II. Gemeines Obligationenrecht; 4st. III. Pandekten-Repetitorium und Practicum; 3st. IV. Privatrechtliches Seminar; 2st.
Bluntschli, P. I. Völkerrecht; 5st. II. Staatswissenschaftliches Seminar; 2st.
Buhl, P.-D. I. Pandekten-Exegeticum; 1st. II. Französisches Civilrecht; 6st.
Heinze, P I. Katholisches und evangelisches Kirchenrecht; 5st. II. Strafrecht; 6st. III. Philosophisch-historische Einleitung in das Strafrecht (Strafrechtstheorien und Geschichte des Strafrechts); 2st.
Karlowa, P. I. Pandekten; 18st. II. Privatrechtl. Seminar; 2st.
Knies, P. I. Nationalökonomie; 5st. II. Verwaltungslehre (Lehre von der innern Staatsverwaltung) mit Einschluss der Polizeiwissenschaft. III. Staatswissenschaftliches Seminar; 2st.
Leser, P.-D. I. Finanzwissenschaft; 3st. II. Handelspolitik; 2st.
Löning, P.-D. Deutscher Strafprocess; 6st.
Renaud, P. I. Deutsches Privatrecht; 6st.
Röder, P. I. Naturrecht, (Rechtsphilosophie); 4st. II. Allgemeines Staatsrecht und Politik; 6st. III. Ueber das Gefängnisswesen; 2st.
Schott, P. I. Gemeines Erbrecht; 6st. II. Pandekten-Repetitorium und Practicum; 6st. III. Gemeiner deutscher Civilprocess; 6st.
Schröder, P.-D. I. Geschichte des römischen Civilprocesses; 3st. II. Abschnitte aus dem römischen Erbrecht; 3st. publ.
Strauch, P. I. Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft; 3st. II. Staatsrecht des deutschen Reichs; 2st.
Zöpfl, P. I. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; 6st. II. Allgemeines und deutsches Staatsrecht; 6st.

Arnold, P. I. Specielle pathologische Anatomie; 6st. II. Cursus der pathologischen Histologie, gemeinschaftlich mit Dr. Thoma. III. Sectionscursus. IV. Praktische Uebungen im pathologischen Institute; täglich.
Askenasy, P.-D. Uebungen im Bestimmen von Pflanzen; 2st.
Becker, P. I. Augenoperationslehre und Operationscursus; 4st. II. Uebungen in der Augenspiegeluntersuchung. III Augenklinik; 4½st.
Blum, P. I. Mineralogie; 4st. II. Gesteinskunde; 2st. III. Praktische Uebungen im Bestimmen der Mineralien; 2st.
Bornträger, P. I. Pharmacie oder pharmaceutische Experimentalchemie; 5st. II. Praktisch-chemische Uebungen im Laboratorium; 5mal.
Braun, P.-D. Ueber Schussverletzungen.
Bunsen, P. I. Experimentalchemie; 6st. II. Leitung der praktisch-chemischen Arbeiten; 5mal.
Cantor, P. I. Differential- und Integralrechnung; 5st. II. Geschichte der Mathematik, II. Theil. (nachgriechische Mathematik); 2st.
Cohen, P.-D. I. Einleitung in die mikroskopische Petrographie; 2st. II. Petrographisch-mikroskopische Uebungen; 2st. III. Anleitung zu selbstständigen petrographischen Arbeiten; priv.
Delffs, P. I. Organische Experimentalchemie; 5st. II. Praktische Uebungen im chemischen Laboratorium; 5st.
v. Dusch, P. I. Allgemeine Pathologie und Therapie; 3st. II. Medicinische Poliklinik; täglich 1½st.
Eisenlohr, F. P. I. Wahrscheinlichkeitsrechnung; 3st. II. Mechanik; 4st.

Erb, P. Vorlesungen über specielle Pathologie des Nervensystems; 2st. publ. II. Cursus der Elektrotherapie; 3st.
Fehr, P.-D. Die Gelenkkrankheiten.
Fischer, P.-D. Psychiatrie.
Friedreich, P. I. Specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten der Verdauungsorgane; 4st. II. Medicinische Klinik; täglich 1½st.
Fuchs, P. I. Einleitung in die Lehre der höheren Gleichungen; 4st. II. Einleitung in die Theorie der Funktionen einiger complexen Variabeln; 4st. III. Mathematische Uebungen im Ober- und Unterseminar.
Gegenbaur, P. I. Anatomie des Menschen, II. Theil; 5st. II. Vergleichende Anatomie; 5st. III. Anatomisches Practicum; tägl.
Horstmann, P. I. Repetitorium für Physik; 2st. II. Theoretische Chemie; 2st.
Klein, P. I. Mineralogie; 5st. II. Krystallographisch-optische Untersuchungen; priv.
Knauff, P. Gerichtliche Medicin; 3mal.
Kopp, P. I. Angewandte Krystallographie mit Uebungen im Bestimmen und Zeichnen von Krystallen; 6st. II. Geschichte der Chemie; 2st.
Kossmann, P.-D. Allgemeine und theoretische Zoologie; 4st.
Kühne, P. I. Experimentalphysiologie, II. Theil; 5st. II. Physiologisches Practicum; täglich. III. Praktischer Cursus der Histologie; 5mal.
Lange, P. I. Geburtshülflicher Operationscursus; 3st. II. Geburtshülfliche Klinik; 4st.
Leonhard, P. I. Mineralogie; 5st. II. Geognosie u. Geologie; 4st.
Lossen, P. I. Organische Experimentalchemie; 5st. II. Praktische Uebungen im chemischen Laboratorium; 5mal.
Lossen, P. Specielle Chirurgie, II. Theil: (Chirurgische Krankheiten der Extremitäten).
Mayer, P. I. Agriculturchemie, I. Theil. Ernährung der grünen Gewächse, Bodenkunde und Düngerlehre; 3st. II. Agriculturchemisches Practicum im landwirthschaftl. Laboratorium; 5mal. III. Landwirthschaftlich-chemische Gewerbe, II. Theil. IV. Repetitorium der Chemie für Landwirthe; 2st. priv.
Moos, P. Ohrenkrankheiten; 3st.
Nuhn, P. I. Osteologie und Syndesmologie; 4st. II. Anatomie des Menschen, I. Theil; 5st. III. Repetitorium der gesammten Anatomie des Menschen; 5st. IV. Cursus der mikroskopischen Anatomie; 5st.
Oppenheimer, P. Allgemeine Therapie; 2st.
Pagenstecher, H. A. P. I. Specielle Zoologie, I. Theil.: Naturgeschichte der Wirbelthiere mit Einschluss der vergleichenden Anatomie und Paläontologie; 5st. II. Zoologisch-zootomische Uebungen; 5mal.
Pfitzer, P. I. Allgemeine Botanik einschliesslich der Grundzüge der Systematik; 6st. II. Praktische mikroskopische Uebungen in der Anatomie der Pflanzen; 9st.
Quinke, P. I. Experimentalphysik (Optik, Elektricität, Magnetismus); 5st. II. Theorie des Schalls in mathematischer Behandlung; 3st. III. Leitung der Uebungen im physikalischen Seminar und der praktischen Arbeiten im physikalischen Laboratorium für Geübtere.
Rummer, P. I. Stereometrie mit Anwendung; 2st. II. Ebene und sphärische Trigonometrie sowie Polygonometrie mit Anwendungen; 3st. III. Politische Arithmetik mit Uebungen; 2st. IV. Praktische Geometrie; 2st.
Simon, P. I. Gynäkologisch-chirurgischer Cursus; 4½st. II. Chirurgischer Operationscursus; 12st. III. Chirurgische Klinik; täglich 1½st.
Stengel, P. I. Landwirthschaftliche Pflanzenbaulehre, II. Theil; 2st. II. Viehzuchtlehre; 4st. III. Ueber Handelsgewächse; 2st.
Thoma, P.-D. I. Specielle pathologische Anatomie der Bewegungsorgane; 2st. II. Parasiten des Menschen; 2st. III. Cursus der pathologischen Histologie gemeinschaftlich mit Professor J. Arnold.
Weil, P. I. Theoretisch-praktischer Curs über Syphilis und Hautkrankheiten; 2st. II. Physikalische Diagnostik; 3st.

Bartsch, P. I. Deutsche Metrik; 4st. II. Walther von der Vogelweide; 3st. III. Chanson de Roland; 2st. IV. Im Seminar für neuere Sprachen: I. Deutscher Curs: Altdeutsche Uebungen (Altsächsisch); 1st. Neudeutsche Uebungen; 1st. Textkritische Uebungen (Mittelhochdeutsch); 1st. II. Französischer Curs: Altfranzösische Uebungen; 1st. Textkritische Uebungen; 1st.
Le Beau, P.-D. I. Erklärung von Aristophanes' Rittern. II. Erklärung der Briefe des Horaz. III. Lateinische Stilübungen. IV. Privatissima in der griechischen und lateinischen Sprache und in allen philologischen Lehrfächern mit Rücksicht auf die Prüfungsordnung für Philologen; ferner in der französischen und englischen Sprache und in der deutschen Sprache besonders für Ausländer.
Caspari, P.-D. I. Psychologie; 2st. II. Ueber die Probleme der Erkenntnissthätigkeit vom psychologischen und kritischen Standpunkt; 2st.
Doergens, P.-D. I. Geschichte der Zeit des zweiten Empire in Frankreich; 4st. II. Die Fundamentsätze der Philosophie der Geschichte; 2st. II. Historische Uebungen für Lehramtskandidaten; 2st.
Eisenlohr, A., P. Erklärung der historischen Inschriften des alten Aegyptens; 2st.
Erdmannsdörffer, P. I. Culturgeschichte Italiens im Zeitalter der Renaissance; 2st. II. Geschichte des Revolutionszeitalters (1789—1815); 4st. III. Historische Uebungen; 2st. publ.
Fischer, P. I. Logik und Metaphysik; 4st. II. Geschichte der neueren Philosophie; 4st.
Fühling. I. Ueber landwirthschaftliches Associationswesen; 1st. II. Oekonomik der Landwirthschaft, II. Theil.; 4st. III. Uebungen im landwirthschaftlichen Seminar; 2st. priv., gr.
Gaedeke, P.-D. I. Ueber das Zeitalter Luwig XIV.; 2st. II. Deutsche Geschichte seit 1815; 4st.
Gelzer, P. I. Länder- und Völkerkunde des Alterthums; 3st. II. Griechische Epigraphik; 2st. III. Uebungen auf dem Gebiet der alten Geschichte; 1st. publ.
Ihne, P. I. Englische Grammatik; 2st. II. Im Seminar für neuere Sprachen: Englisch-deutsche Uebungen; 1st. Deutsch-englische Uebungen; 1st. Rede- und Stilübungen für Vorgeschrittenere; 1st.
Keller, P. Landwirthschaftliche Maschinenkunde; 2st.
Kleinschmidt, P.-D. I. Geschichte der Befreiung Nordamerikas; 2st. II. Geschichte des Hauses Baden von Einführung der Reformation an bis 1830.
Köchly, P. I. Gymnasial-Uebungsschule: a) Exegetisch-metrische Behandlung Sophokleischer Chorgesänge; b) Uebungen im deutschen Lehrvortrage; 2st. priv. II. Geschichte des griechischen und römischen Kriegswesens; 6st. III. Ober-Seminar: Lateinische Interpretations-Uebungen (Aeschylos' Eumeniden); 1st. Lateinische Disputationen über Abhandlungen; 2st.
Kuhn, P. I. Fortsetzung des Sanskritcursus. II. Griechische Grammatik; 4st.
Laur, P. I. Geschichte der französischen Nationalliteratur. II. Theorie des deutschen Stils. III. Im Seminar für neuere Sprachen: Französisch-deutsche Uebungen (Cinna); 1st. Deutsch-französische Uebungen (Hermann und Dorothea); 2st.
Lefmann, P. I. Sanskrit: Grammatik und Interpretation (Anfangscursus); 2—3st. II. Vergleichende Mythologie der alten Inder, Griechen und Deutschen; 2—3st. III. Griechische Grammatik; 3—4st.
Merx, P. Aethiopisch oder Syrisch; 2st.
Nohl, P.-D. Beethoven und seine Zeit; 1st. priv.
Otto, L. I. Französische Grammatik; 3st. II. Englische Grammatik; 3st. III. Privatissima in der deutschen, französischen und englischen Sprache.
Frhr. v. Reichlin-Meldegg, P. I. Geschichte der Philosophie des Alterthums, des Mittelalters und der Neuzeit; 4st. II. Aesthetische Vorlesungen über Goethe's Faust; 2st. III. Privatissima über alle Theile der Philosophie.
Frhr. v. Reichlin-Meldegg, P.-D. I. Darstellung und Kritik der Schopenhauer'schen Philosophie, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Bedeutung in der Gegenwart; 2st.
Ribbeck, P. I. Lateinische Grammatik, II. Theil; 3st. II. Erklärung der Idyllen des Theokrit; 3st. III. Philologische Gesellschaft: Grammatische Uebungen; 1st. priv., gr. IV. Philologisches Unterseminar: Interpretationsübungen und Arbeiten, Reden des Thukydides; 1st. Eclogen des Virgil; 1st.
Scherrer, P.-D. I. Deutsche Verfassungsgeschichte; 4st. II Lectüre und Erklärung der Lex Salica für Juristen und Historiker; 1st. III. Geschichte und staatswissenschaftliche Betrachtung der gesellschaftlichen Ordnung (sog. Sociologie); 1st. publ.
Sevin, P.-D. Geschichte der Pädagogik; 1st.
Stark, P. Die griechische Heroensage in ihren Ursprüngen und ihrer Ausbildung durch Poesie und bildende Künste; 4st. II. Rafael und Albrecht Dürer, oder die grossen Meister der Renaissance; 2st. III. Erkärung ausgewählter Abschnitte aus Pausanias; 2st. IV. Einführung in die griechische Vasenkunde; 2st. publ.
Thorbecke, P. I. Arabische Grammatik; 2st. II. Erklärung des Hariri; 2st. III. Persische Grammatik; 2st.
Uhlig, P. Geschichte der Philologie im klass. Alterthum und die gegenwärtige Bedeutung der antiken Grammatiker für Kritik, Exegese und Grammatik; 2st.
Weil, P. I. Arabische Sprache; 2st. II. Erklärung des Hariri oder der Muallakat; 2st. III. Erklärung des Gülistan; 2st. IV. Türkische Sprache nebst Erklärung der Chrestomathie von Wickerhauser; 2st. V. Privatissima über hebräische, arabische, aramäische, persische und türkische Sprache und Literatur.
Winkelmann, P. I. Allgemeine Geschichte des Mittelalters; 4st. II. Diplomatik und Uebungen an den Originalurkunden der Universitätsbibliothek; 2st. III. Historisch-pädagogische Uebungen für künftige Lehrer an gelehrten Schulen.

12. Würzburg.

Denzinger, P. Dogmatik; 6st.
Grimm, P. I. Erklärung des ersten Korintherbriefes; 4st. II. Erklärung des Lucas-Evangelium im Anschlusse an die gleiche Vorlesung im Wintersemester 1875/76; 2st. publ.
Hergenröther, P. I. Neueste Kirchengeschichte; 5st. II. Eherecht; 3st. publ.



Hettinger, P. I. Dogmatik, 2. Thl.; 6st. II. Theologisch-philosophische Propädeutik; 4st. III. Homiletik; 2st. publ. IV. Homiletisches Seminar; 2st. gr.
Kihn, P. I. Patrologie: a) Fortsetzung und Schluss; b) Lecture ausgewählter Väterschriften; 3st. II. Geschichte des Reiches Gottes im alten Bunde; 2st. publ.
Scholz, P. I. Erklärung des Propheten Daniel; 4st. II. Chaldäische Grammatik mit Uebersetzungsübungen; 1st.
Stahl, P.-D. I. Philosophische Propädeutik, 2. Theil; 3—4st. II. Religionsphilosophie; 3—4st. III. Dogmatik (Repetitorium und Disputatorium); 1—2st.
Stein, P. I. Moraltheologie; 6st. II. Pastoraltheologie, 2. Theil; 3st. III. Conversatorium über den 2. Theil der Moraltheologie; 1st. publ.

---

v. Albrecht, P. I. Katholisches und protestantisches Kirchenrecht; 6st. II. Bayerischer Civilprocess mit praktischen Uebungen; 4st.
Edel, P. I. Gemeindeutscher und bayerischer Strafprocess; 5st. II. Polizeiwissenschaft und Polizeirecht; 5st.
Gerstner, P. I. Finanzwissenschaft; 5st. II. Bayerisches Verwaltungsrecht; 4st.
v. Held, P. I. Rechtsphilosophie mit Einschluss des allgemeinen Staatsrechts· 5st. II. Völkerrecht; 4st. III. Staatsrechtliches Exegeticum und Prakticum; 1st. priv., gr.
Regelsberger, P. I. Pandekten, 2. Theil (Familien- und Erbrecht); 4st. II. Geschichte und Institutionen des römischen Rechts; 10st. III. Gaji Inst. lib. IV; 2st. publ.
Risch, P. I. Strafprocessrecht; 5st. II. Strafrechtspracticum; 2st.
Schröder, P. I. Deutsche Rechtsgeschichte mit Ausnahme der Quellengeschichte; 5st. II. Geschichte der deutschen Rechtsquellen; 1st. III. Uebungen im deutschen Privatrecht; 2st. publ.
Wirsing, P. I. Pandekten mit Ausschluss des Familien- und Erbrechts; 12st. II. Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft; 3st. III. Die fränkischen Landrechte; 3st.

Conrad, P.-D. Chemie der Pflanzenstoffe mit besonderer Berücksichtigung der Alkaloide; 2st.
Emminghaus, P.-D I. Klinische Propädeutik; 4st. pr. II. Elektrotherapie; 2st. priv. III. Allgemeine Pathologie der Geisteskrankheiten; 2st.
Fick, P. I. Specielle Physiologie des Menschen (animale Functionen); 5st. II. Physiologische Demonstrationen; 2st. priv. III. Physiologische Untersuchungen; pr., gr.
Flesch, Dr. Osteologie und Syndesmologie; 3st.
Geigel, P. I. Poliklinik mit ambulanter Kinderklinik; 6st. priv. II. Poliklinisches Consultatorium; 1st. publ.
Gerhardt, P. I. Medicinische Klinik; 6st. II. Specielle Pathologie und Therapie; 5st.
Gierke, Dr. I. Mikroskopisch-technischer Cursus der normalen Gewebelehre; 4st. priv. II. Vergleichende Anatomie und Physiologie der Wirbelthiere; 3st.
Helfreich, P.-D. I. Theoretisch-praktischer Cursus über Ophthalmoskopie; 2st. priv. II. Augenoperationscursus; priv.
Hoffmann, P. Anthropologie und Psychologie; 4st.
Kohlrausch, P. I. Experimentalphysik, 2. Theil (Electricität und Licht); 5st. II. Physikalisches Prakticum; 2—8st.
v. Kölliker, P. I. Entwicklungsgeschichte des Menschen mit Demonstrationen; 4st. II. Anatomie des Menschen, 2. Theil (Urogenitalorgane, Gefässe, Nerven); 6st. III. Sinnesorgane; 1st. publ. IV. Uebungen im Institute für die Mikroskopie, Embryologie und vergleichende Anatomie in Verbindung mit Herrn Dr. Gierke.
Kunkel, P.-D. I. Physiologische und pathologische Chemie; 3st. II. Cursus der physiologischen und pathologisch-chemischen Analyse; 2st. III. Ueber thierische Wärme und Fieber; 1st. publ.
Scanzoni v. Lichtenfels, P. Geburtshilflich-gynäkologische Klinik mit Touchirübungen; 2st.
v. Linhart, P. I. Chirurgische Klinik. II. Chirurgischer Operationscursus; priv. III. Ueber plastische Chirurgie; publ.
Mayr, P. I. Differentialrechnung; 4st. II. Astronomie; 4st. III. Logik und Metaphysik; 4st.
Medicus, P.-D. I. Analytische Chemie, 2. Theil (Gewichtsanalyse); 2st. II. Repetitorium der anorganischen Chemie; 3st.
Prantl, P.-D. I. Ueber die officinellen Pflanzen und Droguen; 3st. II. Morphologie und Systematik der Gefässkryptogamen mit Einschluss der fossilen Formen; 2st. III. Uebungen im Bestimmen und Beschreiben von Pflanzen, verbunden mit Excursionen; publ.
Prym, P. I. Analytische Geometrie der Ebene, 2. Theil (Theorie der Kegelschnitte); 5st. II. Uebungen im mathematischen Ober- und Unterseminar; 4st.
Reubold, P. Gerichtliche Medicin.
Riedinger, P.-D. I. Chirurgie, 2. Theil: specielle Chirurgische Pathologie und Therapie; 5st. II. Praktischer Cursus der Verband- und Instrumentenlehre; priv.
Rindfleisch, P. I. Pathologische Anatomie; 5st. II. Obductions- und Demonstrationscursus; 6st. priv. III. Anleitung bei eigenen Arbeiten auf dem Gebiete der pathologischen Anatomie und allgemeinen Pathologie; priv.
v. Rinecker, P. I. Psychiatrische Klinik; 3st. priv. II. Klinik für Syphilis und Hautkrankheiten; 3st. priv. III. Ueber Hautkrankheiten; 2st.
Rossbach, P. I. Die Lehre von den Arzneimitteln und Giften mit praktischen Uebungen; 4st. II. Anleitung zu pharmakologischen Arbeiten; priv., gr. III. Klinische Propädeutik; gemeinschaftl. mit Dr. Mayr; 2st., priv.
Sachs, P. I. Systematische Botanik für Mediciner und Pharmaceuten; 5st. II. Uebungen im Bestimmen der Pflanzen; 2st. publ. III. Uebungen am Mikroskop; 4st. priv.
Sandberger, P. I. Geologie oder Entwicklungsgeschichte der Erde; 5st. II. Uebungen im Bestimmen von Mineralien und Felsarten; 2st. III. Anleitung zu selbständigen mineralogischen und geologischen Arbeiten. IV. Geologische Excursionen; publ.
Schmidt, J. B., P.-D. Geburtshilflicher Operationscursus; 5st. priv.
Selling, P. I. Differentialgleichungen; 4st. II. Analytische Geometrie des Raumes; 4st. III. Algebraische Analysis; 4st.
Semper, P. I. Specielle Zoologie (Verwandtschaftslehre und Grundzüge der Systematik); 4st. II. Praktische Uebungen im Institut für Geübtere; priv.
Stöhr, P.-D. I. Therapeutische Diätetik; 2st. II. Repetitorium der speciellen Pathologie und Therapie; 6st. priv.
v. Tröltsch, P. Cursus über normale und pathologische Anatomie des Ohres und Uebungen im Untersuchen desselben; 2st.
v. Wagner, P. I. Chemische Technologie; 2. Abtheilung; 3st. II. Technisch-pharmaceutische Präparatenlehre, 2. Abtheilung, organischer Theil; 5st.
v. Welz, P. I. Augenklinik mit Augen-Poliklinik, ophthalmoskopischen Untersuchungen und Refractionsbestimmungen; 6st. II. Augenoperationscursus; 4st. priv. III. Odontologie; 3st. priv. IV. Augenoperationslehre; 1st. publ.
Wiedersheim, Pros., Topographische Anatomie; 4st.
Wislicenus, P. I. Organische Chemie; 6st. II. Chemisches Praktikum in allen Richtungen der analytischen und reinen Chemie. III. Chemisches Halbpracticum für Mediciner und Anfänger in analytischen Arbeiten; 12st.
Ziegler, P.-D. I. Pathologische Anatomie des männlichen und weiblichen Genitalapparates; 2st. II. Praktischer Cursus der pathologischen Histologie; 4st.

Flasch, P.-D. I. Erklärung der Gypsabgüsse des äthetisch-archäologischen Instituts; 2st. II. Archäologische Uebungen; priv.
Grasberger, P. I. Pädagogik und Didaktik (System der Erziehungs- und Unterrichtslehre, mit Anschluss der Geschichte der Pädagogik); 4st. II. Erklärung der Andria des Terentius; 4st. III. Im Seminar: a) exegetische Uebungen in Homer's Ilias; b) griechische und lateinische Stilübungen; 2st.
Henner, P.-D. Geschichte der deutschen Kaiserzeit; 4st.
Jolly, P. I. Sanskrit, 2. Cursus: Einleitung in die indische Literaturgeschichte und Lectüre von Lassen's Anthologie; 2st. II. Interpretation von Mann's Gesetzbuch VIII und IX; 1st. III. Religions- und Culturgeschichte des alten Iran; 2st.
Lexer, P. I. Einleitung in die Nibelungen und Erklärung ausgewählter Stücke derselben; 4st. II. Altnordische Grammatik; 2st. gr. III. Uebungen im Seminar für deutsche Philologie; 2st.
Ludwig, P. I. Statistik der europäischen Staaten; 4st. II. Geschichte Deutschlands.
Mall, P. I. Erklärung von Dantes Göttl. Comedie; 4st. II. Englische und romanische Uebungen.
Schäffler, Dr. I. Lateinische Paläographie; 2st. II. Paläographisch-diplomatische Uebungen für Geübtere; 1st.
Schanz, P. I. Römische Literaturgeschichte von der Zeit des Augustus an; 4st. II. Im Seminar: a) Tibull, b) griechische Stilübungen, c) Arbeiten; 2st.
Schmidt, P.-D. I. Geschichte der deutschen Literatur im XVI. und XVII. Jahrhundert; 2st. II. Ueber Göthe's Werther; 1st. III. Uebungen im Seminar für deutsche Philologie; 1st.
Stumpf, P. I. Logik; 4st. II. Kritische Lectüre neuerer philosophischer Schriften.
Urlichs, P. I. Im philologischen Seminar: Kritische Uebungen über Tacitus; 2st. II. Geschichte der historischen Literatur bei den Griechen; 2st. III. Archäologie der Kunst; 4st.
Wegele, P. I. Geschichte des Zeitalters der Reformation und des dreissigjährigen Krieges; 4st. II. Historische Propädeutik; 1st. III. Historisches Seminar; 2st.

13. Bonn.

Budde, P.-D. Hebräische Uebungen; 3st.
Christlieb, P. I. Religions- und Gottesbegriff der neueren Philosophie; 2st. II. Katechetik; 3st. priv. III. Liturgik; 2st. priv. IV. Uebungen des homiletisch-katechetischen Seminars.
Floss, P. I. Kirchengeschichte, I. Theil; 5st. priv. II. Neueste Kirchengeschichte von 1848—1870; 2st. III. Moraltheologie, II. Theil.; 5st. priv. IV. Uebungen über die Kölnische Kirchengeschichte; 1st. priv., gr. V. Homiletische Uebungen; 2st. priv., gr.
von der Goltz, P. I. Encyklopädie; 2st. priv. II. Reden der Apostelgeschichte; 1st. III. System der christlichen Ethik; 5st. priv. IV. Uebungen des theolog. Seminars: Dogmengeschichtliche Abtheilung.



Kamphausen, P. I. Prophetismus der Hebräer und Messianische Weissagungen; 3st. pr. II. Pentateuchische Gesetze; 1st. III. Hiob; 4st. pr. IV. Uebungen im theolog. Seminar: Alttestamentliche Abtheilung.
Kaulen, P.-D. I. Einleitung in das Neue Testament; 3st. pr. II. Jesaias; 4st. priv.
Krafft, P. I. Kirchengeschichte, II. Theil; 6st. priv. II. Römisch-katholische Kirche seit dem Tridentinum; 2st. III. Uebungen im theolog. Seminar: Kirchengeschichtliche Abtheilung.
Lange, P. I. Hermeneutik; 2st. II. Dogmatik; 5st. priv.
Langen, P. I. Ausgewählte Stellen des Neuen Testamentes; 1st. II. Evangelium des h. Marcus; 3st. priv. III. Kirchengeschichte, I. Theil; 5st. priv.
Mangold, P. I. Römerbrief; 5st. priv. II. Jacobusbrief; 1st. III. Comparative Symbolik; 5st. priv. IV. Uebungen im theologischen Seminar: Neutestamentliche Abtheilung.
Menzel, P. I. Dogmatik, I. Theil; 6st. priv. II. Moraltheologisches Repetitorium; 1st. priv., gr.
Reusch, P. I. Biblische Hermeneutik; 3st. priv. II. Ausgewählte Stücke aus den historischen Büchern des A. T.; 3st. priv. III. Exegetische Uebungen; 1st. priv., gr.
Roth, P. I. Ausgewählte Abschnitte aus der Apostelgeschichte; 1st. II. Pastoraltheologie, II. Theil; 3st. priv. III. Verwaltung des Busssacraments; 2st. IV. Katechetische Uebungen; 1st. priv., gr.
Sieffert, P. I. Einleitung in das Neue Testament; 4st. priv. II. Galaterbrief; 2st.
Simar, P. I. Dogmatik, II. Theil; 6st. priv. II. Eschatologie; 2st.

Bauerband, P. I. Rheinisches Civilrecht; 4—5st. priv. II. Ausgewählte Materien des französischen Civilrechts.
Endemann, P. I. Ordentlicher Civilprocess; 4st. priv. II. Summarischer und Concursprocess; 2st. III. Strafprocess; 4st. priv.
Hälschner, P. I. Deutsches Staatsrecht; 5st. priv. II. Deutsche Reichsverfassung. III. Völkerrecht.
Held, P. I. Nationalökonomie; 5st. priv. II. Geschichte der Nationalökonomie; 1st. III. Staatswirthschaftliche Uebungen; 1st. priv., gr.
Hüffer, P. I. Naturrecht oder Rechtsphilosophie; 4st. priv. II. Deutsches und preussisches Staatsrecht; 5st. priv. III. Kirchliches Vermögensrecht; 2st.
Klostermann, P. I. Juristische Encyklopädie; 5st. priv. II. Autorrecht; 1st.
Loersch, P. I. Handels- und Wechselrecht; 5st. priv. II. Preussisches Civilrecht; 5st. pr. III. Uebungen im juristischen Seminar: deutsches Recht; 2st. priv., gr.
Nasse, P. I. Politik; 4st. priv. II. Praktische und specielle Nationalökonomie, I. Theil (Bergbau und Landwirthschaft); 2st.
Schlossmann, P. I. Pandekten, II. Thl. II. Exegetische Uebungen im Corpus Juris; 1—2st. III. Deutsches Strafrecht; 5—6st. priv.
von Schulte, P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 5st. priv. II. Deutsches Privatrecht. III. Kirchenrecht beider Confessionen; 4st. priv. IV. Geschichte der Quellen des Kirchenrechts; 1st.
Sell, P. I. Institutionen und Quellenkunde des römischen Rechts; 6st. priv. II. Römische Rechtsgeschichte; 5st. priv. III. Pandekten II. (letzter Theil: Römisches Erb- und Familienrecht); 4st. priv. IV. Juristisches Seminar: Pandekten; 2st. priv., gr.
von Stintzing, P. I. Pandekten, Theil I. (Allgemeine Lehren, Sachenrechte und Forderungsrechte); 10st. priv. II. Geschichte und ausgewählte Lehren der Pandekten.

Andrae, P. I. Mineralogische Uebungen; 1st. publ. II. Fossile Pflanzen; 2st. priv.
Bertkau, P.-D. I. Zoologische Excursionen; 1mal gr. II. Naturgeschichte der Arthropoden; 4st. priv.
Binz, P. I. Pharmakologisches Laboratorium; täglich. II. Pharmakologie, II. Theil. Receptirkunde, Chemische Arzneiprüfung; 4st. priv.
Burger, P.-D. I. Kinderpoliklinik; 2st. II. Chemische und mikroskopische Diagnostik; 2st. III. Cursus der Laryngoskopie; 2st. priv.
Busch, P. I. Resectionen; 1st. II. Operationscursus verbunden mit Akiurgie; täglich priv. in Verbindung mit Dr. Madelung. III. Chirurgische Klinik; tägl. von 9—10¾. pr.
Clausius, P. I. Electricitätstheorie; 4st priv. II. Ausgewählte Capitel der Optik; 1st.
Dittmar, P.-D. I. Ueber den Bau der nervösen Centralorgane und deren somatische und psychische Functionen; 1st.
Doutrelepont, P. I. Chirurgie mit klinischen Demonstrationen; 4st. priv. II. Syphilitische Krankheiten mit klinischen Demonstrationen; 1st.
Finkelnburg, P. I. Ausgewählte Capitel aus der öffentlichen Gesundheitspflege; 3st. II. Gerichtliche Medicin; 4st. priv.
Hanstein, P. I. Botanische Excursionen gemeinschaftlich mit P. Pfeffer; publ. II. Allgemeine Botanik mit Demonstrationen und Experimenten; 6st. III. Mikroskopische Uebungen; 8st. IV. Botanische Uebungen im Seminar.
Kekulé, A., P. I. Ausgewählte Capitel der theoretischen Chemie; 1st. publ. II. Organische Experimentalchemie; 5st. priv. III. Praktische Uebungen im Laboratorium mit Dr. Wallach; tägl. IV. Chemische Uebungen im Seminar; 1mal.
Ketteler, P. I. Ueber die elliptische Polarisation des Lichtes; 2st. II. Praktische Uebungen im physikalischen Laboratorium; 8st. priv.
Kocks, P.-D. I. Geburtshülflicher Operationscursus; 4st. priv.
Kortum, P. I. Höhere Algebra (Determinanten und Gleichungen); 4st. priv. II. Mathematisches Seminar.
Köster, P. I. Allgemeine pathologische Anatomie und Physiologie; 5st. priv. II. Demonstrativer Curs der pathologischen Anatomie mit Sectionsübungen; 6st. priv. III. Mikroskopischer Curs der pathologischen Anatomie; 4st. priv. IV. Pathologisches Seminar; täglich.
von Leydig, P. I. Vergleichende Anatomie, I. Theil; 3st. priv. II. Anleitung zu vergleichenden anatomischen Arbeiten; täglich, priv., gr. III. Entwicklungsgeschichte der Wirbelthiere; 1st.
Lipschitz, P. I. Analytische Geometrie des Raumes; 4st. priv. II. Elemente der Differential- und Integralrechnung; 4st. priv. III. Mathematisches Seminar.
Madelung, P.-D. I. Krankheiten der Wirbelsäule; 1st. II. Chirurgischer Operationscursus mit P. Busch; täglich.
Mohr, P. I. Mechanische Theorie der chemischen Verwandtschaft; 1st. publ. II. Pharmacie; 3st. priv. III. Volumetrische Analysis; 1st. priv.
von Mosengeil, P.-D. I. Plastische Anatomie der Körperformen, für Chirurgen und Künstler; 1st. II. Verbandcursus mit praktischen Uebungen; 2st. priv.
Obernier, P. I. Klinische Demonstrationen der Kinderkrankheiten; 2st. II. Physikalische und chemische Diagnostik; 5st. priv.
Pfeffer, P. I. Ueber pflanzliche Parasiten und Pflanzenkrankheiten; 1st. publ. II. Botanische Excursionen mit P. Hanstein. III. Experimentalphysiologie der Pflanzen; 2st. priv.
Pflüger, P. I. Specielle Physiologie; 4st. priv. II. Physiologische Chemie; 2st priv. III. Physiologisch-chemisches Practicum; 2st. priv. IV. Physiologisches Seminar; täglich.
Radicke, P. I. Analytische Statik; 4st. priv. II. Ebene und sphärische Trigonometrie; 2st.
vom Rath, P. I. Ausgewählte Capitel der Mineralogie und Krystallographie; 1st. publ. II. Geognostische Excursionen; priv. III. Geognosie; 4st. priv. IV. Mineralogische Uebungen im Seminar; 1st. priv.
Rühle, P. I. Ausgewählte Capitel der speciellen Pathologie; 1st. II. Ueber Kinderkrankheiten; 2st. priv. III. Medicinische Klinik und Poliklinik; täglich von 10¾—12 priv.
Saemisch, P. I. Ueber innere Erkrankungen des Auges mit pathologisch-anatomischen Demonstrationen; 1st. II. Augenspiegelcursus; 2st. priv. III. Augenärztliche Klinik; 3st. priv.
Schaaffhausen, P. I. Encyklopädie und Geschichte der Medicin; 2st. pr. II. Urgeschichte des Menschen; 2st. priv. III. Allgemeine und vergleichende Physiologie; 2st.
Schlueter, P. I. Geognosie des nördlichen Deutschlands mit geognostischen Excursionen; 1mal publ. II. Palaeontologie; 5 bis 6st. priv.
Schönfeld, P. I. Bahnbestimmungen der Planeten und Kometen; 4st. priv. II. Praktische astronomische Uebungen; priv., gr. III. Methode der kleinsten Quadrate; 2st. priv.
Troschel, P. I. Allgemeine Zoologie; 1st. publ. II. Specielle Zoologie, I. Theil.; 4st. III. Uebungen im physik. Seminar.
von la Valette St. George. I. Allgemeine Anatomie; 3st. priv. II. Mikroskopische Demonstrationen und Uebungen; 3st. priv. III. Anatomisches Seminar; täglich, priv., gr.
Veit, P. I. Gynäkologie; 1st. II. Gynäkologische Klinik; 6st. priv. III. Gerichtliche Medicin; 4st. priv.
Voechting, P.-D. I. Ausgewählte Capitel der allgemeinen Morphologie der Pflanzen; 1st. gr. II. Natürliches System der Pflanzen mit Demonstrationen; 2st. priv.
Walb, P.-D. I. Die Mobilitätsstörungen des Auges; 1st. II. Diagnostischer Cursus der Functionsstörungen des Auges; 1st.
Wallach, P.-D. I. Repetitorium der analytischen Chemie; 1mal, gr. II. Ueber die chemische Theorie der Gegenwart; 2st. priv.
Zuntz, P. I. Knochen- und Bänderlehre; 2st. pr. II. Mikroskopische Demonstrationen und Uebungen; 3st. pr. III. Theorie und Anwendung des Mikroskops; 1st.

Andresen, P. I. Deutsche Syntax; 4st. priv. II. Die deutschen Personennamen; 2st.
Aufrecht, P. I. Sanskrit-Grammatik; 3st. II. Lectüre des Nala; 3st. priv. III. Isländische Grammatik und Lektüre der Chrestomathie von Dietrich; 2st.
Bergk, P. I. Plautus's Trinummus; 3st. priv. II. Philologische Uebungen (Plutarch Leben des Perikles); 1st. priv., gr.
Bernays, P. I. Entwicklungsgeschichte der griechischen Rhetorik und Erklärung ausgewählter Reden des Thukydides; 1st. II. Einleitung in Aristoteles's Werke und Erklärung seiner Poetik; 4st. priv.
Birlinger, P. I. Evangelium Marci des Vulfila mit gotischer Grammatik; 2st. priv. II. Erklärung des Otfridischen Evangelienbuches; 3st. priv. III. Buch 3 und 4 von Wolframs Parcival; 2st. priv. IV. Ueber das deutche Volkslied; 1st.
Bischoff, P. I. Elemente der englischen Sprache; 2st. II. Fortsetzung dazu; 3st. priv. III. Englische Grammatik für Geübtere mit praktischen Uebungen; 3—4st. priv. IV. Französische Grammatik für Geübtere; 2st. V. Englisches und Französisches Seminar; 3st.

Breidenstein, P. I. Geschichte der Musik; 1st. II. Unterricht im Orgelspiel; 1st.
Bücheler, P. I. Sophokles' Oedipus auf Kolonos; 4st. priv. II. Die Schrift τ. ὕψους und Disputationsübungen im philolog. Seminar; 2st. III. Epigraphische Uebungen; 1st. priv., gr.
Delius, P. I. Vergleichende Grammatik der romanischen Sprachen; 4st. priv. II. Shakespeare's Romeo and Juliet; 2st. III. Dante's Divina Commedia; 2st. priv., gr.
Gildemeister, P. I. Rabbinische Sprache u. Commentare zu Hoseas; 2st. priv. II. Elemente des Syrischen nach Roedigers Chrestomathie; 2st. III. Fortsetzung des Arabischen; 2st. priv., gr. IV. Arabische Historiker oder Mufaççal, 2st. priv., gr. V. Firdosi; 2st. priv., gr. VI. Semitische, Indische, Persische Schriftsteller nach Bedürfniss; priv., gr.
Heimsoeth, P. I. Pindar; 4st. priv. II. Plato's Apologie des Sokrates; 1st. und Horaz Satiren; 1st. im philolog. Seminar.
von Hertling, P.-D. I. Metaphysik; 5st. priv. II. Geschichte der alten Philosophie; 4st. priv. III. Philosophische Uebungen; 1—2st. priv., gr.
Jacobi, P.-D. I. Einleitung in die vergleichende Grammatik; 2st. II. Benfey's Sanskrit-Chrestomathie; 2st. III. Malavikagnimitra; 2st.
Justi, P. I. Geschichte der neueren Malerei; 4st. priv. II. Leben Michelangelo's; 1st.
Kekulé, R., P. I. Erklärung ausgewählter antiker Bildwerke mit Darstellungen aus der Heroensage; 2st. priv. II. Erklärung der Gypsabgüsse im akademischen Kunstmuseum; 2st. III. Archäologische Uebungen; 1st.
Klein, P.-D. I. Cicero's Rede für Sestius; 2st. II. Römische Alterthümer; 4st. priv.
Knoodt, P. I. Metaphysik; 5st. priv. II. Die vorsokratische Philosophie; 2st.
Menzel, K., P. I. Lehre von den Urkunden der deutschen Könige und Kaiser und der römischen Päpste; 3st. priv. II. Paläographische Uebungen; 1st. priv., gr. III. Seminar.
Meyer, P. I. Encyklopädie der Philosophie und Logik; 4st. priv. II. Aristoteles Philosophie in Verbindung mit Uebungen; 2st.
Neuhäuser, P. I. Psychologie; 4st. priv. II. Erklärung der aristotelischen Schrift de interpretatione und über das Organon überhaupt.
von Noorden, P. I. Geschichte des Reformationszeitalters 1378 bis 1648; 4st. priv. II. Seminar.
Philippson, P. I. Geschichte des dreissigjährigen Krieges; 1st. II. Geschichte der französischen Revolutionszeit; 4st. priv.
Prym, P. I. Neuere aramäische Dialecte; 1st. II. Anleitung zum Studium des Arabischen; täglich. III. Erklärung des Koran; 4st. priv.
Reifferscheid, P.-D. I. Erklärung von Hartmanns Iwein; 2st. priv. II. Erklärung von Lessings Nathan in den Uebungen der germanistischen Gesellschaft; 1st. priv. gr.
Ritter, P. I. Geschichte des Zeitalters der Gegenreformation und des dreissigjährigen Krieges (1559—1648); 4st. priv. II. Seminar.
Schaarschmidt, P. I. Logik und Encyklopädie der Philosophie; 4st. priv. II. Platon's Gastmahl; 1st.
Schaefer. I. Griechische Geschichte; 4st. priv. II. Seminar.
Simrock, P. I. Einleitung in das Nibelungenlied; 2st. II. Erklärung desselben; 4st. priv.
Usener, P. I. Encyklopädie und Methodologie der Philologie; 3st. priv. II. Catull's Gedichte, 3st. priv. III. Ovid's Tristien und Disputationsübungen im philolog. Seminar; 2st.
Witte, P.-D. Geschichte der deutschen Philosophie seit Kant; 4st. priv.

14. Dresden.
(Polytechnicum.)

von Bernewitz, Assessor. Baupolizeirecht; 2st. gr.
Böhmert, P. I. Wirthschaftspolitik (Praktische Nationalökonomie); 2st. II. Elemente der Statistik; 1st. III. Volkswirthschaftliche Excursionen zur Besichtigung von Fabriken, Verkehrsanstalten, Berg- und Hüttenwerken etc.; 2—4st. gr.
Burmester, P. I. Darstellende Geometrie; 6st. II. Geometrie der Lage, II. Thl.; 2st. III. Neuere analytische Geometrie des Raumes; 2st. gr.
Erler, P. I. Planzeichnen, schwarze Manier; 4st. II. Planzeichnen, bunte Manier; 4st. III. Uebungen im Feldmessen.
Fort, P. I. Technische Mechanik, I. Theil: Geostatik, Elemente der Graphostatik; 6st. II. Theorie der Determinanten; 2st. gr.
Fränkel, P. I. Erd- und Tunnelbau. steinerne Brücken; 15st. II. Strassenbau; 1st. III. Brückenbau; 4st. IV. Graphostatik für Bau-Ingenieure; 2st.
Fuhrmann, P. I. Einleitung in die Analysis; 2st. II. Anwendungen der Integralrechnung; 2st. III. Anwendungen der elementaren Mathematik; 4st. IV. Geodätische Arbeiten (für die Ingenieur-Abtheilung) a) Messtischarbeiten; 8st. b) Nivelliren und Winkelmessen mit Theodoliten; 3st. V. Feldmessen und Nivelliren (für die Hochbau-Abtheilung); 4st. VI. Planzeichnen (für die Hochbau-Abtheilung); 2st.
Geinitz, P. I. Geologie (ältere und neuere Zeit); 4st. II. Geognostische Excursionen. III. Mineralogische Uebungen; 2st.
Hartig, P. I. Mechanische Technologie der Metalle, Hölzer und Steine; 3st. II. Werkzeugmaschinen; 2st. III. Herstellung von Druckwerken; 2st. IV. Baumaschinen; 2st. V. Skizziren nach technologischen Vorlagen; 2st. gr.
Heger, P.-D. Höhere ebene Curven, insbesondere Curven dritter Ordnung; 2st.
Hessèle, P. Unterricht in der französischen Sprache; (Auf Verlangen auch Conversationsstunden.)
Hettner, P. Geschichte der deutschen und niederländischen Kunst von Albr. Dürer bis zur Gegenwart; 2st.
Heyn, P. I. Allgemeine Bauconstructionslehre; 10st. II. Bauformen- und Stillehre; 8st. III. Veranschlagen und Bauführung; 2st. gr.
Hoffmann, P.-D. I. Potentialtheorie mit Anwendungen derselben auf physikalische Probleme; 2st. II. Geschichte der mechanischen Wärmethorie; 1st. gr.
Königsberger, P. I. Differential- und Integralrechnung (Fortsetzung); 4st. II. Analytische Mechanik; 3st. III. Einleitung in die allgemeine Functionentheorie (Fortsetzung); 1st. IV. Theorie der höheren Gleichungen; 1st. V. Mathemathisches Seminar; 1st. gr.
Koppel, P.-D. I. Geschichte der naturwissenschaftlichen Weltanschauung in Deutschland; 1st. gr. II. Culturgeschichte der neuen und neuesten Zeit; 2st.
Kuschel, P. I. Analytische Geometrie der Ebene mit Uebungen; 6st. II. Sphärische Trigonometrie; 1st. gr.
Lewicki P. I. Dampfmaschinenbau (Forts.) und Wasserhaltung, Förderung, Gebläse, Walzwerkmaschinen; 5st. II. Locomotivbau (Forts.) und Dampfschiffe; 3st. III. Maschinenbau-Graphostatik; 2st. IV. Ausgewählte Capitel aus dem Maschinenbau; 2st. gr. V. Maschinen-Construiren; 12st.
Lösche, P. I. Allgemeine Physik, I. Thl.: Allgemeine Eigenschaften der Körper; 2st., III. Thl.: Wärme, Magnetismus, Elektricität; 4st. II. Ausgewählte Theile der höheren Physik: Der elektrische Strom; 2st. gr. III. Physikalisches Practicum; 4st.
Mohr, P. I. Eisenbahnbau, Stationsanlagen; 14st. II. Ausgewählte Kapitel aus der technischen Mechanik; 2st. gr.
Nagel, P. I. Triangulirungsarbeiten im Freien; 4st. II. Astronomische Uebungen; 4st.
Rau, Aquarellmalen; 6st.
Rentsch, P. I. Entwerfen von Ornamenten; 12st. II. Figurenzeichnen; 4st.
Ritterhaus, P. I. Kinematik, II. Thl.; 3st. II. Specielle Kinematik; 2st. gr. III. Kinematische Uebungen; 2st. IV. Technisches Zeichnen, I. II.; 12st.
Ruge, P. I. Geschichte der Erdkunde bis zum 17. Jahrhundert; 4st. II. Allgemeine Geographie von Australien und Südamerika; 2st.
Scheffler, P.-D. I. Französische Aussprache, verbunden mit praktischen Uebungen; 2st. gr. II. Lectüre und Interpretation der Art poétique von Boileau; 1st. gr. III. Uebungen im schriftlichen und mündlichen Gebrauche der französischen Sprache; 1st. gr.
Schmitt, P. I. Experimentalchemie (II. Theil), Organische Chemie; 8st. II. Repetitorium, das Gebiet der anorganischen Chemie umfassend; 2st. gr. III. Chemisches Practicum für Geübtere; 16st., für Anfänger; 12st.
Schneider, P. I. Allgemeine Maschinenlehre; 2st. II. Maschinenbau-Elemente; 4st. III. Maschinen-Construiren, Elemente; 8st. IV. Fabrikanlagen; 2st. gr.
Schultze, P. I. Geschichte der neueren Philosophie; 4st. II. Hauptprobleme der vergleichenden Psychologie; 2st. gr.
Sherwood. Unterricht in der englischen Sprache.
Stein, P. I. Ueber Eisen, Stahl, Kalk, Cement; 1st. II. Ueber Säuren, Alkalien, Zündwaaren, Thonwaaren, Glas; 4st. III. Ueber die Prüfung von Rohstoffen und Fabrikaten auf Reinheit und Gehalt; 2st. gr. IV. Technisch-chemisches Practicum.
Stern, P. I. Allgemeine Literaturgeschichte der Neuzeit (von Dante bis zur Reformation); 2st. II. Shakespeare's Tragödien; 2st. III. Seminar für Stylistik und Rhetorik; 1st. gr.
Vetter, P.-D. I. Zoologie der wirbellosen Thiere; 3st. II. Anthropologie; 1st. gr.
Weissbach, P. I. Einrichtung der Gebäude; 3st. II. Entwerfen im Hochbau; 18st. III. Geschichte der Baukunst; 1st. gr.
Zetzsche, P. I. Ueber elektrische Telegraphen; 2st. gr. II. Ueber Telegraphie beim Eisenbahn-Betriebe; 2st. III. Die Einrichtung und Einschaltung von Telegraphenstationen; 2st.
Zeuner, P. I. Mechanische Wärmetheorie (Einleitug zur Dampfmaschinenlehre); 3st. II. Maschinentheorie; Hydraulische Motoren; 4st. III. Praktische Hydraulik; 3st. IV. Ausgew. Kapitel aus der theoretischen Maschinenlehre (Wasserhebungsmaschinen, Ventilatoren etc.); 2st. gr.

* Unter den grossen Berliner **politischen** Zeitungen nimmt gegenwärtig das **„Berliner Tageblatt"** einen hervorragenden Rang ein. Der politische Theil des Blattes zeigt, dass es werthvolle Kräfte zu seinen Mitarbeitern zählt und wohlunterrichtete Special-Correspondenten an allen wichtigen Plätzen unterhält. Bei entschieden liberaler Tendenz ist das „Berliner Tageblatt" nach jeder Richtung hin vollkommen **unabhängig** und verfolgt das Prinzip, sich durch keine Partei-Rücksichten beeinflussen zu lassen, sondern alle zu tagetretenden politischen, sozialen und nationalökonomischen Fragen lediglich nach eigenem, über den Parteien stehenden Ermessen zu behandeln.

Das **„Berliner Tageblatt"** verdankt seine gegenwärtige hohe Auflage von 38,000 Exemplaren, wie solche noch von keiner anderen deutschen Zeitung erreicht worden, vornehmlich der ausserordentlichen Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit sowie der Gediegenheit seines Inhalts, welcher sich auf alle Gebiete des öffentlichen Lebens erstreckt. Ferner wohl auch dem verhältnissmässig sehr billigen Abonnementspreis*). — Eine besondere Pflege geniesst das tägliche **Feuilleton,** welches ebenso wie das als belletristische Gratis-Beilage erscheinende: **„Berliner Sonntagsblatt",** mit Original-Romanen und Novellen sowie Beiträgen unserer ersten Schriftsteller, den Lesern fortlaufend eine unterhaltende Lecture bietet. — Das von H. Scherenberg meisterhaft illustrirte Witzblatt **„Ulk"** ist mit seinem frischen ungekünstelten Humor den Abonnenten des „Berliner Tageblatt" ein allwöchentlich willkommener Gast.

*) 5 Mark 25 Pf. für alle drei Blätter zusammen. D. R.



Wir suchen zu kaufen und erbitten Offerten mit Angabe der Preise:

Corpus Inscriptionum latinarum. (Berlin.)
Mager's Paedagogische Revue. (Complete und einzelne Bände.)

Frankfurt a. M., März 1876.

Joseph Baer & Co.,
Rossmarkt 18.

Verlag von **Erich Koschny** (L. Heimann's Verlag) in Leipzig.

Ueber
Freiheit und Character
des Menschen.
Eine philosophische Betrachtung
von
Dr. F. Wollny.
Herrn Dr. E. Dühring gewidmet.
Preis 1 Mark 20 Pf.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Der Darwinismus
und die
Naturforschung Newton's und Cuvier's.
Beiträge zur Methodik der Naturforschung und zur Speciesfrage
von
Dr. Albert Wigand,
Professor der Botanik an der Universität Marburg.
gr. 8. Fein Velinpapier. geh. **Erster Band.** Preis 12 Mark. **Zweiter Band.** Preis 13 Mark 20 Pf.

Buchstabenschrift.

Soeben erschien in unserem Verlage: **Neue Untersuchungen über die Entstehung der Buchstabenschrift und die Person des Erfinders.** Von **Karl Faulmann,** Prof., Ritt. etc. gr. 8. Mit Schrifttafel und eingedr. hieroglyph. u. anderen Schriften.

Vorliegendes Werkchen, obwol die Frucht längerer, gelehrter Studien in den Gebieten der **Sprachwissenschaft** und der **Culturgeschichte,** dennoch **möglichst populär** gehalten, sucht da, wo Männer wie **Hug, Gesenius, Nongé, Lepsius** und in neuerer Zeit **Brugsch, Levy** und sogar **Lenormant** nur Hypothesen aufzustellen vermochten, vollgiltige Aufschlüsse zu geben, und dürfte namentlich durch seine kritische Beweisführung über den **Erfinder** der Buchstabenschrift von Interesse sein

Preis 1 fl. 20 kr.

Bermann & Altmann
(allein. Inhaber **David Bermann**).
Wien, I., Johannesgasse 2.

Soeben im Verlage von **Robert Oppenheim** in Berlin erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Karl Hillebrand, Aus u. über England. (Zeiten, Völker u. Menschen. Bd. III.) 8°. VIII u. 408 S. Preis M. 6,00.

Früher erschienen:

Karl Hillebrand, Frankreich und die Franzosen in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrh. (Zeiten, Völker u. Menschen. Bd. I.) 2. vermehrte Auflage. 8°. XVI u. 384 S. Preis M. 5,00.

— —, **Wälsches und Deutsches.** (Zeiten, Völker u. Menschen. Bd. II.) 8°. XII u. 463 S. Preis M. 6,00.

Nr. 11 der **Grenzboten,** Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst, Leipzig, **Fr. Ludw. Herbig,** bringen folgende Aufsätze:

Der Zug Suworow's durch die Schweiz im Jahre 1799. II. Von Friedrich von Bülow.
Roderik Hudson.
Städte und Dörfer, Land und Leute in Lothringen 3. Lothringische Dörfer. K—r.
Vom preussischen Landtag. C—r.
Pariser Reisebeobachtungen.
Aus dem Elsass. μ.

Im Verlag von **Hermann Dufft** in Jena ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

E. Hallier, Die Ursachen der Kräuselkrankheit. Separat-Abdruck aus der Zeitschrift für Parasitenkunde. Mit 1 Tafel. gr. 8°. Preis: M. 2.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.



Nr. 11. **Anzeiger** zur **Jenaer Literaturzeitung.** 1876.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Sommer-Semester 1876.

V.

Marburg, Göttingen, Graz.

15. Marburg.

Dietrich. I. Hebräische Archäologie. II. Jesaja. III. Alttestamentliche Uebungen im Seminar.
Heinrici. I. Synoptische Evangelien. II. Leidens- und Auferstehungsgeschichte Jesu. III. Exegetische Uebungen (Buch a. Weisheit).
Heppe. I. Hebräisches Fundament. II. Geschichte und System der christlichen Ethik. III. Protestantisches Kirchenrecht. IV. Uebungen in der systematischen Theologie im Seminar. V. Geschichte und System der Pädagogik.
Ranke. I. Messianische Weissagungen. II. Textgeschichte des N. T. III. Hebräerbrief. IV. Ausgewählte Kapitel aus der Apostelgeschichte im Seminar.
Scheffer. I. Geschichte der theologischen Ethik. II. Theologische Ethik. III. System der praktischen Theologie, I. Thl. IV. Homiletische und katechetische Uebungen im Seminar.
Weingarten. I. Comparative Symbolik. II. Kirchengeschichte, III. Thl. III. Kirchengeschichtliche Uebungen im Seminar.

Arnold. I. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. II. Wechselrecht. III. Examinatorium über Wechselrecht mit Uebungen. IV. Deutsches Staatsrecht.
Dietzel. I. Allgemeine Volkswirthschaftslehre. II. Socialismus und Arbeiterfrage.
Enneccerus, P. I. Geschichte des römischen Privatrechts. II. Geschichte des römischen Civilprocesses. III. Interpretation von Stücken aus Justinians Institutionen. IV. Institutionen.
Fuchs. I. Criminalrecht. II. Criminalrechtspracticum. III. Civilprocess.
Glaser. I. Geschichte der Staatswissenschaften. II. Nationalökonomie. III. Finanzwissenschaft.
Kleinschrod. I. Erbrecht der Pandekten. II. Europäisches Völkerrecht. III. Processpracticum mit Relatorium im Seminar.
Pescatore. I. Römisches Güterrecht der Ehegatten. II. Repetitorium über römisches Recht.
Platner. I. Deutsches Privatrecht. II. Preussisches Privatrecht. III. Handels-, Wechsel- und Seerecht. IV. Deutsch- und wechselrechtliches Practicum.
Röstell. I. Deutsches Privatrecht. II. Lehnreht. III. Handels-, Wechsel- und Seerecht. IV. Kirchenrecht.
Schmidt, **V**. Pandektenrecht.
Ubbelohde. I. Pandekten. II. Römisches Familienrecht. III. Examinatorium über Pandektenrecht mit Uebungen im Seminar.
Westerkamp. I. Deutsches Privat- und Lehnrecht. II. Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen seit 1815.
Wolff. Pandektenpracticum.

Beneke. I. Pathologische Anatomie und Pathogenese. II. Pathologisch-anatomische Uebungen. III. Störungen der Ernährung mit besonderer Berücksichtigung des Harns.
Dohrn. I. Geburtshilfliche Klinik. II. Geburtshilfliches Examinatorium.
v. Drach. I. Theorie der Functionen einer complexen Variabeln. II. Analytische Geometrie in der Ebene. III. Analytisch-geometrische Uebungen.
Dunker. I. Geologie. II. Mineralogische Demonstrationen. III. Uebungen im Bestimmen von Mineralien und Versteinerungen. IV. Geologische und mineralogische Excursionen.
Eichelberg, P. I. Semiotik des Gesichts.
Falck, P. I. Encyklopädie und Hodegetik der Medicin. II. Arzneimittellehre und Toxikologie. III. Arzneiverordnungslehre. IV. Uebungen im pharmakologischen Laboratorium. V. Examinatorium über Heilmittellehre, Toxikologie und Hygiene.
Ferber. I. Venerische Krankheiten. II. Physikalische Diagnostik.
Feussner. Theoretische Physik, I. Thl.
Fittica. Analytische Chemie.
Gasser. I. Anatomie der Sinnesorgane. II. Anatomische Uebungen.
Greeff. I. Zoologie. II. Echinodermen. III. Zoologisch-zootomische und mikroskopische Uebungen.
Hess. I. Algebra, I. Thl. II. Algebräische Uebungen. III. Sphärische Trigonometrie.
v. Heusinger, **K. F.** I. Geschichte der Medicin. II. Entwicklungsgeschichte der Medicin in Deutschland.
v. Heusinger, O., Hautkrankheiten.
Horstmann. I. Epizootien. II. Staatsarzneikunde. III. Gerichtliche Medicin.
Hüter. I. Krankheiten der weiblichen Sexualorgane. II. Geburtshilfliche Phantomübungen. III. Geburtshilfliches Examinatorium.
v. Koenen. I. Paläontologie. II. Geologische Beschaffenheit der Umgebung Marburgs mit Excursionen. III. Mineralogie. IV. Uebungen im Bestimmen von Mineralien und Fossilien.
Külz. I. Experimentalphysiologie, II. Thl. II. Physiologische Uebungen. III. Physiologische Chemie.
Lahs. I. Frauenkrankheiten. II. Geburtskunde. III. Geburtshilflicher Operationscursus. IV. Geburtshilfliches Repetitorium.
Lieberkühn. I. Allgemeine Anatomie. II. Typographische Anatomie. III. Mikroskopisch-anatomische Uebungen.
Mannkopff. I. Specielle Pathologie und Therapie. II. Medicinische Klinik und Poliklinik. III. Klinisches Examinatorium.
Melde. I. Theorie des Passageinstruments. II. Experimentalphysik, I. Thl. III. Praktische, physikalische Uebungen.
Moesta. I. Mineralogie. II. Krystallographische Uebungen.
Nasse. I. Specielle Physiologie des Menschen. II. Zeugung und Entwicklungsgeschichte. III. Physiologisches Examinatorium. IV. Physiologisch-mikroskopische Uebungen.
Roser. I. Allgemeine Chirurgie. II. Chirurgische Klinik. III. Operationscursus. IV. Chirurgisches Examinatorium.
Schmidt-Rimpler. I. Untersuchungen mit dem Augenspiegel. II. Ophthalmiatrische Klinik. III. Ophthalmoskopischer Cursus. IV. Cursus der Augenoperationen.
Stegmann. I. Analysis, I. Thl. II. Lehre von der Krümmung der Flächen. III. Mathematische Uebungen.
Wagener. I. Osteologie. II. Syndesmologie.
Wigand. I. Encyklopädie d. Naturwissenschaft. II. Allgemeine Botanik. III. Systematische Botanik. IV. Analytisch-botanisches Practicum. V. Mikroskopisch-botanisches Practicum. VI. Botanische Excursionen.
Zincke. I. Organische Chemie. II. Chemie der Benzolderivate. III. Chemische Uebungen.
Zwenger. I. Experimentalchemie, III. Thl. II Chemische Uebungen. III. Examinatorium über Chemie und Pharmacie.

Bergmann. I. Kants Prolegomena. II. Psychologie.
Cäsar. I. Griechisch-römische Metrik. II. Römische Literaturgeschichte, II. Thl. III. Euripides Tauris Iphigenie und sonstige Uebungen im philologischen Seminar.
Cohen. I. Kants Ethik. II. Logik. III. Philosophische Uebungen.
Grein. I. Altsächsische Grammatik. II. Alt- und neu-angelsächsische Grammatik.
Herrmann. I. Allgemeine Geschichte von Cromwell bis zur französ. Revolution. II. Historisches Seminar.
Justi. I. Vergleichende Lautlehre der indogermanischen Sprachen. II. Sanskrit. III. Indische Schriftsteller. IV. Ausgewählte Hymnen des Veda.
Kessler. I. Hebräische Grammatik. II. Syrisch. III. Assyrisch-babylonische Keilinschriftenentzifferung.
Lenz. Deutche Publicistik und Geschichtschreibung im 16. Jahrhundert.
Lucae. I. Mittelhochdeutsche Metrik. II. Niebelungenlied. III. Deutsche Gesellschaft.
Nissen. I. Alte Länder- und Völkerkunde. II. Römische Privatalterthümer. III. Hisorisches Seminar für alte Geschichte.
Schmidt, L., I. Griechische Grammatik, II. Thl. II. Thukydides Reden. III. Livius B. 2 und sonstige Uebungen im Seminar.
Stengel. I. Shakespeare's Sonette. II. Romanisch-englisches Seminar.
v. Sybel. I. Griechische Mythologie. II. Archäologische Uebungen.
Varrentrapp. I. Deutsche Kaisergeschichte. II. Historische Uebungen.

16. Göttingen.

Duhm, P.-D. I. Israel. Geschichte; 4st. II. Einleitung in die geschichtlichen Bücher des Alten Testaments; 1st.
Kattenbusch, P.-D. I. Theolog. Encyklopädie; 3st. II. Reformationsgeschichte; 2st. III. Historisch-dogmat. Uebungen; 1st.
Lünemann, P. I. Einleitung in das Neue Testament; 5st. II. Evangelium Johannis; 5st.
Ritschl, P. I. Symbolik; 5st. II. Dogmatik, II. Theil; 5st.

Schoeberlein, P. I. Einleitung in die Dogmatik; 1st. II. Dogmatik, I. Theil; 5st. III. Praktische Theologie; 5st. IV. Praktisches theolog. Seminar; 3st. V. Theolog. Societät; 2st.
Schultz, P. I. Theologie des Alten Testaments; 5st. II. Apologie des Christenthums; 4st. III. Homiletisches Seminar; 2st. IV. Katechetische Uebungen; 1st.
Wagenmann, P. I. Kirchengeschichte der neusten Zeit; 2st. II. Kirchengeschichte, I. Theil; 5st. III. Geschichte der protestantischen Theologie; 4st. IV. Historisch-theolog. Societät.
Wiesinger, P. I. Briefe Pauli (ausser Römer., Timoth., Tit.); 5st. II. Theologie des Neuen Testaments; 4st. III. Homiletisches Seminar; 2st. IV. Katechetische Uebungen; 1st.
Zahn, P. I. Römerbrief; 5st. II. Einleitung in das Neue Testament; 5st.

Briegleb, P. Processpracticum; 4st.
Dove, P. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 5st. II. Kirchenrechtliche Uebungen.
Hanssen, P. I. Volkswirthschaftslehre; 5st. II. Oeffentliche Armenpflege; 1st. III. Kameralistische Excursionen.
Hartmann, P. I. Pandekten (ausser Sachenr.) a) allgemeiner Theil; 5st. b) Obligationenrecht; 5st. II. Theorie des Civilprocesses; 8st.
v. Jhering, P. I. Institutionen und Geschichte des römischen Rechts; 9st. II. Pandektenpracticum; 3st.
John, P. I. Deutscher Strafprocess; 4st. II. Geschichte des Strafprocesses; 1st. III. Criminalistische Uebungen; 2st.
Mejer, P. I. Protestantisches und katholisches Kirchenrecht; 5st. II. Verwaltungsrecht; 3st.
Piersdorff, P.-D. I. Lehre von den Steuern; 2st. II. Wirthschaftliche Gesetzgebung im Reiche; 1st.
Rehnisch, P.-D. I. Socialstatistik; 2st. II. Trendelenburg's Elementa logica Aristotelae; 1st.
Rümelin, P.-D. Pandektensachenrecht; 4st.
Soetbeer, P. Kameralistische Uebungen.
Thöl, P. Deutsches Privatrecht und Lehnsrecht; 8st.
Trensdorff, P. I. Deutsches Staatsrecht und Reichsstaatsrecht; 5st. II. Völkerrecht; 3st. III. Uebungen im Erklären deutscher Rechtsquellen; 1st.
Wolff, P. Deutsches Privatrecht mit Lehnsrecht und Handelsrecht; 12st.
Ziebarth, P. I. Deutsches Strafrecht; 5st. II. Römisches Erbrecht; 5st.
Zittelmann, P.-D. Pandektenexegeticum.

Boedecker, P. Practische Uebungen im chem. Laboratorium.
v. Brunn, P.-D. I. Knochen- und Bänderlehre; 3st. II. Mikroskopische Uebungen; 4st. III. Ueber den Silus viscerum; 2st.
Drechsler, P. I. Allgemeine und specielle Ackerbaulehre; 5st. II. Einleitung in das landwirthschaftliche Studium. III. Landwirthschaftl. Practicum.
Drude, P.-D. I. Botanische Uebungen; 4st. II. Naturgeschichte der Phanerogamen in Deutschland und Excursionen; 5st.
Ebstein, P. I. Specielle Pathologie und Therapie; 5st. II. Medicinische Poliklinik; 5st. III. Klinische Untersuchungsmethoden mit praktischen Uebungen; 3st. IV. Laryngoskop. Uebungen; 1st.
Ehlers, P. I. Allgemeine Zoologie; 4st. II. Specielle Zoologie, I. Theil; 2st. III. Vergleichende Osteologie; 1st. IV. Zoologische Uebungen.
Enneper, P. Theorie der bestimmten Integrale; 5st.
Esser, P. Krankheiten der Hausthiere; 5st. II. Demonstrationen im Thierhospitale.
Feska, P.-D. I. Bodenkunde; 2st. II. Pedol. Excursionen.
Fromme, P.-D. I. Theorie der Electrostatik; 2st. II. Uebersicht über die Experimentalphysik; 3st. III. Physikalisches Colloquium; 1st. IV. Physikalische Uebungen im phys. Laboratorium; 8st.
Griepenkerl, P. I. Landwirthschaft. Thierproductionslehre; 4st. II. Theorie der Organisation der Landgüter; 3st. III. Ackerbausystem; 2st. IV. Excursionen.
Griesebach, P. I. Allgemeine und specielle Botanik; 6st. II. Praktische Uebungen in systematischer Botanik. III. Botanische Excursionen und Demonstrationen.
Hartwig, P.-D. I. Krankheiten der Wöchnerinnen; 2st. II. Geburtshülflicher Operationscursus; 2st.
Hasse, P. Med. Klinik; 6st.
Henle, P. I. Systematische Anatomie, II. Theil (Gefäss- und Nervenlehre); 6st. II. Allgemeine Anatomie; 3st.
Henneberg, P. I. Lehre von der Futterverwerthung; 3st. II. Uebungen im Futterberechnen.
Herbst, P. Allgemeine und specielle Physiologie; 6st.
Hübner, P. I. Allgemeine Chemie; 6st. II. Allgemeine organische Chemie; 5st.
Husemann, P. I. Gesammte Arzneimittellehre; 5st. II. Praktische Receptirübungen; 1st. III. Pharmakol. und toxikolog. Untersuchungen und Uebungen.
Klinkerfues, P. I. Sphärische Astronomie; 4st. II. Astronomische Beobachtungen im math. phys. Seminar; 1st.
König, P. I. Chirurgische Klinik; 5st. II. Uebungen in chirurgischen Operationen an Leichen. III. Klinisches Examinatorium.
Kraemer, P. I. Allgemeine Pathologie und Therapie; 3st. II. Hautkrankheiten und Syphilis; 2st.
Krause, P. I. Pathologische Anatomie, II. Theil. (specielle pathologische Anatomie; 3st. II. Miksroskopische Uebungen; 4st.
Lang, P.-D. I. Petrographie; 2st. II. Petrographische Uebungen; 4st.
Leber, P. I. Augenheilkunde; 4st. II. Augenklinik; 4st. III. Augenspiegelcursus; 2st.
Listing, P. I. Geometrische und physische Optik; 4st. II. Auge und Mikroskop; 2st. III. Physikal. Colloquium; 2st. IV. Physikalische Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar; 1st.
Lohmeyer, P. Allgemeine Chirurgie; 5st.
Ludwig, P.-D. Entwicklungsgeschichte der wirbellosen Thiere; 2st.
Marmé, P. I. Arzneimittellehre und Receptirkunde; 4st. II. Elektrotherapeut. Cursus; 3st. III. Anästhetika; 1st. IV. Pharmakolog. und toxikolog. Untersuchungen im pharmakolog. Institut.
Marx, P. Pharmacologie; 4st.
Meissner, P. I. Experimentalphysik, I. Theil (Physik der Ernährung); 6st. II. Physiologie der Zeugung und Embryologie; 2st. III. Praktische Uebungen im physiol. Institut.
Meyer, P. I. Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten; 2st. II. Psychiatr. Klinik; 4st.
Post, P.-D. Technische Chemie, Theil 2.
Reineke, P. I. Experimentalphysiologie der Pflanzen; 3st. II. Uebungen im Bestimmen von Pflanzen; 2st. III. Mikroskopische Uebungen; 4st. IV. Physiolog. Laboratorium. V. Botanische Societät. VI. Abschnitte der neueren botanischen Literatur.
Riecke, P. I. Experimentalphysik, I. Theil (Mechanik, Akustik und Optik); 4st. II. Praktische Uebungen im physik. Laboratorium; 8st. III. Ausgewählte Theile der Hydrodynamik im math. physik. Seminar; 1st.
Rosenbach, P.-D. Allgemeine Chirurgie; 5st.
Sartorius von Waltershausen, P. I. Mineralogie; 5st. II. Praktische Uebungen in Mineralogie und Krystallographie.
Schwartz, P. I. Gynäkologie; 4st. II. Gynäkolog. Klinik; 4st.
Schwarz, P. I. Ausgewählte Capitel der analytischen Geometrie; 2st. II. Ueber krumme Oberflächen und Curven doppelter Krümmung; 4st. III. Theorie der analytischen Functionen, II. Theil; 4st. IV. Mathematische Uebungen im Seminar; 1st. V. Mathematische Colloquien.
von Seebach, P. I. Geognosie; 5st. II. Ausgewählte Kapitel der allgem. Geologie; 2st. III. Praktische Uebungen.
Stern, P. I. Differential- und Integralrechnung; 5st. II. Variationsrechnung und ihre Anwendung auf die Mechanik; 4st. III. Im math. Seminar: Anwendung der Integralrechnung auf die Theorie der Zahlen; 1st.
Stromeyer, P.-D. I. Einzelne Zweige der theoretischen Chemie. II. Pharmacie.
Tollens, P. I. Agriculturchemie; 3st. II. Organische Chemie besonders für Landwirthe; 2st. III. Stöchiometrische Uebungen; 1st. IV. Uebungen im agriculturchemischen Laboratorium.
Ulrich, P. Praktische Geometrie; 8st.
v. Uslar, P. I. Pharmacie; 4st. II. Organische Chemie.
Wappäus, P. Einleitung in das Studium der vergleichenden Erdkunde; 4st.
Weber, P. Experimentalphysik (elektr. und magnet. Theil.); 4st.
Wiese, P.-D. Physikal. Diagnostik; 4st.
Wiggers, P. I. Pharmacie; 6st. II. Pharmakognosie; 5st.
Wöhler, P. Praktisch-chemische Uebungen im chemischen Laboratorium.

Baumann, P. I. Logik; 4st. II. Geschichte der alten Philosophie; 4st. III. Philosoph. Societät: Kant's Grundlegung zur Metaphysik der Sitten; 1st.
Benfey, P. Vedische Lieder; 2st.
Bernheim, P.-D. I. Geschichte der deutschen Reichsverfassung im Mittelalter; 3st. II. Neueste Geschichte seit 1815; 3st. III. Hist. Uebungen; 1st.
Bertheau, P. I. Genesis und andere Stücke aus dem Pentateuch; 6st. II. Chaldäische Sprache; 2st.
Bezzenberger, P.-D. I. Sanskritgrammatik; 3st. II. Litauische Grammatik; 2st. III. Uebungen in vergleichender Lautlehre der indogermanischen Sprachen; 1st.
Bohtz, P. I. Psychologie; 3st. II. Deutsche Literaturgeschichte seit Lessing; 3st.
Fick, P. I. Vergleichende Grammatik der griechischen Sprache; 4st. II. Grammatische Societät; 2st.
Goedeke, P. Deutsche Literatur des 16. Jahrhunderts; 1st.
Hille, P. Harmonie- und Compositionslehre.
Hoeck, P. Literaturgeschichte.
Höhlbaum, P.-D. I. Skandinavische Geschichte; 3st. II. Geschichte der deutschen Ordenstiftung in Preussen; 1st. III. Historische Uebungen; 1st.
Krüger, P. I. Geschichte der weltlichen und geistlichen Musik der letzten Jahrhunderte; 4st. II. Geschichte der Erziehung; 2st.
De Lagarde, P. I. Arabische Sprache; 4st. II. Neupersische Sprache; 2st.
v. Leutsch, P. I. Tacitus' Historien; 4st. II. Disputationen im Seminar und Proseminar; je 1st.
Lotze, P. I. Metaphysik; 4st. II. Praktische Philosophie; 4st.

Müller, Th., P. I. Shakespeare's Lear; 3st. II. Uebungen in der franz. und engl. Sprache. III. Romanische Societät: Provençalische Sprache; 1st.
Müller, W., P. I. Historische Grammatik der deutschen Sprache; 5st. II. Wolfram's Parcivâl; 4st. III. Deutsche Societät.
Pauli, P. I. Englische Verfassungsgeschichte; 4st. II. Neuere Geschichte bis zum Westphälischen Frieden; 5st. III. Historische Uebungen; 1st.
Peipers, P. I. Plato's Theaetet; 4st. II. Philosophische Societät: Abschnitte aus Ritter's und Preller's hist. phil. gr. et rom.; 1st.
Sauppe, P. I. Latein. Grammatik; 4st. II. Demosth. Rede vom Kranze; 4st. III. Seminar; 2st. und phil. Proseminar; 1st. IV. Lysias ausgewählte Reden. V. Pädagog. Seminar; 2st.
Schering, P. I. Theorie der reellen, imaginären und idealen Zahlen; 4st. II. Mathematische Uebungen im math. Seminar. III. Math. Societät.
Steindorff, P. I. Lateinische Paläographie des Mittelalters; 4st. II. Historische Uebungen; 1st.
Tittmann, P.-D. Geschichte der deutschen Dichtkunst vom 17. Jahrhundert an; 5st.
Ueberhorst, P.-D. Geschichte der Erkenntnisstheorie seit Baco; 3st.
Unger, P. Ausgewählte Kunstdenkmäler des Mittelalters.
Wachsmuth, P. I. Griechische Alterthümer; 4st. II. Philosoph. Seminar; 2st. und philosoph. Proseminar; 1st. III. Statius Silven. IV. Uebungen in der alten Geschichte; 2st.
Weizsäcker, P. I. Deutsche Kaiserzeit; 5st. II. Historische Uebungen; 1st.
Wieseler, P. I. Privatleben der Griechen und Römer nach Denkmälern; 3—4st. II. Archäolog. Seminar: Pausanias B. V.; 1st. III. Erklärung von Gypsabgüssen von Antiken; 1st. IV. Beurtheilung der Abhandlungen.
Wilken, P.-D. I. Altnorddeutsche Grammatik; 3st. II. Altsächsische Grammatik und Heliand; 2st. III. Reineke Vos mit lit. Einleitung.
Wüstenfeld, P. Arabische Grammatik.
Wüstenfeld, P.-D. Geschichte der Italienischen Communen im Mittelalter; 4st.

17. Graz.

Fruhmann, P. I. Einleitung in die heiligen Bücher des Neuen Testaments. II. Weissagungen des Propheten Amos. III. Ausgewählte Kapitel des Buches Leviticus. IV. Aramaische Sprache V. Biblische Archaeologie.
Klinger, P. I. Pastoraltheologie. II. Unterrichts- und Erziehungslehre.
Scherer, P.-D. Kirchengeschichte.
Schlager, P. Moraltheologie.
Schuster, P.-D. Kirchenrecht.
Stanonik, P. I. Dogmatik. II. Das Evangelium Johannes. III. Auslegungsübungen. IV. Brief an die Römer.
Worm, P.-D. Fundamentaltheologie.

Bidermann, P. I. Die Verwaltungseinrichtungen in Oesterreich und Ungarn. II. Statistik der österreichisch-ungarischen Monarchie. III. Europäische Nationalitäten. IV. Statistik.
Bischof, P.-D. I. Volkswirthschaftspolitik. II. Repetitorium der Nationalökonomie.
Bischoff, P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte. II. Deutsches Familien- und Erbrecht. III. Ueber das steiermärkische Landrecht im Mittelalter.
Blaschke, P. I. Ueber civilgerichtliches Verfahren in und ausser Streitsachen. II. Repetitorium aus dem Handels- und Wechselrecht.
Demelius, P. I. Pandekten. II. Exegetische Uebungen.
Grawein, P.-D. Handelsgeschäfte.
Gross, P. I. Kirchenrecht. II. Repetitorium aus dem Kirchenrechte. III. Die Umgestaltung des österreichischen Civilprocesses.
Hartmann, P.-D. Staatsrechnungswissenschaft.
Hildebrand, P. Finanzwissenschaft.
v. Juraschek, P.-D. I. Oesterreichische Landes- und Landtagswahlordnungen. II. Allgemeines Verwaltungsrecht. III. Staatsrechtliche Seminarübungen.
v. Liszt, P.-D. I. Repetitorium aus dem Strafrecht. II. Strafrechtliches Practicum. III. Josef II. Reformen auf dem Gebiete des Strafrechts.
v. Luschin, P.-D. I. Repetitorium aus der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte. II. Deutsche Rechtsquellen. III. Geschichte des Grundbuchwesens in Oesterreich.
Michel, P. I. Oesterr. allgemeines Privatrecht. II. Bergrecht.
Neubauer, P. I. Juristische Encyklopädie. II. Ueber Strafprocess. III. Strafrechtliches Seminar.
Strohal, P.-D. I. Oesterr. allgemeines Privatrecht. II. Oesterr. Immobilarsachenrecht.
Tewes, P. I. Pandekten. II. Pandektenpracticum und Disputatorium. III. Das gemeine Pfandrecht.
Vargha, P.-D. I. Strafprocess. II. Ausgewählte Materien aus dem Strafrechte.
Weiss, P. I. Rechtsphilosophie. II. Strafprocess.

Bloedig, P. I. Theoretisch-praktische Augenheilkunde. II. Oculistische Klinik.
Börner, P.-D. Geburtshilfliche Operationslehre.
Clar, P. I. Allgemeine Pathologie und Therapie. II. Ueber Kuhpockenimpfung. III. Ambulatorische Kinderklinik. IV. Paediatrisches Casuisticum.
v. Ebner, P. I. Entwicklungsgeschichte des Menschen und der höhern Thiere. II. Praktische Anleitung zum Gebrauch des Mikroskops. III. Physiologisch-histologische Uebungen für Anfänger.
Emele, P.-D. I. Praktische Anleitung zur physikalischen Krankenuntersuchung. II. Theoretisch-praktischer Unterricht in der Laryngoskopie.
v. Escherich, P.-D. I. Einleitung in die Theorie der algebraischen Formen
v. Ettinghausen, P. I. Systematik und Physiographie der Medicinalpflanzen. II. Pflanzengeschichtliche Untersuchungen und Demonstrationen.
v. Ettinghausen, P.-D. Ueber stationäre Ströme.
Friesach, P. Astronomische Beobachtungen.
Graber, P.-D. I. Ueber Embryologie der Anthropoden. II. Zoologische Demonstrationen.
Haimel, P.-D. I. Praktische Anleitung zur physikalischen Krankenuntersuchung. II. Elektrotherapie.
v. Helly, P. I. Gynäkologische Klinik. II. Geburtshilflicher Operationscursus.
Hofmann, P. I. Ueber Nahrungsmittel und Verdauung. II. Ueber Harnuntersuchung. III. Arbeiten im Laboratorium.
Kessel, P.-D. Theoretisch-praktische Ohrenheilkunde.
Klemensiewicz, P.-D. Experimentelle Toxikologie.
Koch, P. I. Seuchenlehre und Veterinärpolizei. II. Landwirthschaftliche Thierheilkunde.
Körner, P. I. Specielle medicinische Pathologie und Therapie. II. Medicinische Klinik.
v. Krafft-Ebing, P. I. Psychiatrische Klinik. II. Forensische Psychologie. III. Klinisch-forensische Uebungen.
Kundrat, P. I. Specielle pathologische Anatomie. II. Pathologische Secirübungen. III. Pathologisch-histologische Uebungen.
Leitgeb, P. I. Specielle Botanik. II. Uebungen im Untersuchen, Bestimmen und Beschreiben der Pflanzen. III. Arbeiten im botanischen Institute.
Mojsisovics, P.-D. Vergleichende Anatomie des Gefässsystems.
v. Pebal, P. I. Chemie der Kohlenstoffverbindungen (organische Chemie). II. Praktische Uebungen im chemischen Laboratorium. III. Anleitung zu analytisch-chemischen Untersuchungen für Mediciner.
Peters, P. I. Mineralogie. II. Geologie.
v. Planer, P. I. Descriptive Anatomie. II. Topographische Anatomie.
Rollett, P. I. Physiologie. II. Arbeiten im physiologischen Institut.
v. Rzehaczek, P. I. Specielle chirurgische Pathologie und Therapie. II. Chirurgische Klinik.
Schauenstein, P. I. Gerichtliche Medicin. II. Gerichtsärztliche Uebungen. III. Staatsärztliches Practicum. IV. Gerichtliche Medicin für Juristen.
Schulze, P. I. Zootomische Uebungen. II. Ueber Echinodermen.
Streintz, P. Theorie des Magnetismus und der Electricität.
Streissler, P.-D. Curven und Kegelflächen.
Subic, P. Grundzüge der Meteorologie.
Tanzer, P.-D. Theoretisch-praktischer Unterricht in der Zahnheilkunde.
Toepler, P. I. Experimentalphysik. II. Physikalische Uebungen für Lehramtskandidaten.
Zuas, P.-D. Chirurgische Verbandlehre.

Bériswyl, P.-D. Französische Stilistik und Literatur.
Frischauf, P. I. Differentialgleichungen. II. Einleitung in die höhere Mathematik.
R. v. Karajan, P. I. Aeschylos Agamemnon. II. Geschichte der römischen Beredsamkeit. III. Philologisches Seminar.
Kaulich, P. I. Psychologie. II. Geschichte der griechischen Philosophie.
Keller, P. I. Römische Alterthümer. II. Tacitus Agricola. III. Philologisches Seminar.
Kergel, P. I. Die Satiren des Horaz. II. Philologische Uebungen an Demosthenes Phil. III. III. Philologische Uebungen an Livius XXI. IV. Lateinische Stilübungen.
Krek, P. I. Die fremden Elemente in der slawischen Sagenliteratur. II. Erklärung des Slovo o polku Igorově
Krones, P. I. Hauptpunkte der neuern Geschichte Oesterreichs. II. Literaturkunde der österreichischen Historiographie. III. Historisches Seminar. IV. Deutschlands Geschichtsquellen.
Mayer, P.-D. Oesterreichische Geschichte.
Nahlowsky, P. I. Grundlegung der Psychologie. II. Analytische Beleuchtung des Gefühlslebens.
Pichler, P. I. Geschichte der neueren Kunst. II. Grundzüge der Gemmen- und Siegelkunde.
Riehl, P. I. Logik und Theorie der wissenschaftlichen Methode. II. Erklärung von Kant's Kritik der reinen Vernunft.
Schmidt, P. I. Vergleichende Grammatik der gothischen Sprache. II. Interpretation indischer Schriftsteller.

Schönbach, P. I. Altdeutsche Grammatik mit Uebungen. II. Deutsches Seminar.
Weiss, P. I. Geschichte des Mittelalters. II. Historisches Seminar.
Wolf, P. I. Geschichte Italiens im Mittelalter. II. Geographie Australiens.
Zwiedenek von Südenhorst, P.-D. Geschichte der europäischen Staaten.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 12. **Anzeiger** 1876.

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Sommer-Semester 1876.

VI.

Berlin, Czernowitz, Münster, Freiburg, Leipzig.

18. Berlin.

Benary, P. I. Erklärung des 1. und 3. Theils des Jesajas; 5st. priv. II. Erklärung des 2. Theils des Jesajas; 2st. publ.
Dillmann, P. I. Erklärung der Genesis; 5st. priv. II. Biblische Theologie des alten Testaments; 5st. priv. III. Gottesdienstliche Alterthümer der Hebräer; 2st. publ.
Dorner, P. I. Erklärung des Johannesevangeliums; 4st. priv. II. Theologische Societät für systematische Theologie; 2st. priv., gr. III. Christliche Ethik; 5st. priv.
Kleinert, P. I. Erklärung der Psalmen; 5st. priv. II. Die Lehre von der christlichen Vollkommenheit; 1st. publ.
Lommatzsch, Lic. I. Luthers Lehre und Schriften; 1st. gr. II. Comparative Symbolik; 4st. priv. III. Dogmatische und symbolische oder religions-philosophische Uebungen; 2st. pr., gr.
Messner, P. I. Erklärung des Römerbriefs; 5st. priv. II. Erklärung des Briefes des Jacobus; 2st. publ.
Nowack, Lic. I. Erklärung des Jesajas; 5st. priv. II. Erklärung des Sacharja II. und Micha; 1st. gr.
Pfleiderer, P. I. Erklärung der Briefe an die Philipper, Colosser, Epheser; 3st. priv. II. Christliche Glaubenslehre, I. Theil; 4st. priv. III. Die Hauptentwicklungsformen der dogmatischen Theologie; 2st. publ.
Piper, P. I. Zweiter Theil der Kirchengeschichte; 5st. priv. II. Epigraphik des christl. Alterthums; 1st. publ. III. Archäologische und patristische Uebungen im christlichen Museum behufs Erläuterung dogmatischer Lehrstücke aus den Monumenten; 2st. priv., grat.
Plath, Lic. I. Muhammed's Leben, Lehre und Reich; 1st. gr. II. Augustinus de civitate dei; 1st. priv., gr.
Semisch, P. I. Einleitung in die Bücher des N. T.; 5st. priv. II. Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der Uebersetzungen; 1st. publ. III. Dritter Theil der Kirchengeschichte seit der Reformation; 6st. priv.
Steinmeyer, P. I. Erklärung der synoptischen Evangelien; 5st. priv. II. Katechetik; 2st. publ. III. Praktisch-homiletische Anleitungen; 2st. priv., gr.
Vatke, Prof. Lic. I. Einleitung zur allgemeinen philosophischen Theologie; 1st. publ. II. Allgemeine philosophische Theologie und Geschichte der Religion; 6st. priv.

Baron, P. I. Pandekten; 12st. priv. II. Preussisches Landrecht; 4st. priv. III. Preussisches Erbrecht; 1st. publ.
Berner, P. I. Encyklopädie und Methodologie des Rechts; 4st. priv. II. Völkerrecht; 4st. priv. III. Ueber Verbesserung des Reichsstrafgesetzbuchs; 1st. publ. IV. Strafrecht dialogisch nach seinem Lehrbuch; 4st. priv.
Beseler, P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 4st. priv. II. Germanistische Uebungen; 2st. priv. III. Deutsches und preussisches Strafrecht; 4st. priv.
Brunner, P. I. Deutsches Privatrecht mit Ausschluss des Handels- und Wechselrechts; 6st. priv. II. Handels- und Wechselrecht; 4st. priv. III. Geschichte der Schwurgerichte; 1st. publ. IV. Uebungen im jurist. Seminar (germanistische Abtheil.); 1st. publ.
Bruns, P. I. Institutionen und Alterthümer des römischen Rechts; 6st. priv. II. Römische Rechtsgeschichte; 4st. priv. III. Gemeiner und preussischer Civilprocess mit Rücksicht auf den Entwurf der Reichsprocessordnung; 5st. priv. IV. Uebungen im jurist. Seminar (röm. Abth.); 2st. publ.
v. Cuny, P. I. Französisches Civilrecht; 4st. pr. II. Französ. Verwaltungsrecht unter Berüksichtung d. preussischen; 1st. publ.
Dambach, P. Die Verfassungsurkunde d. deutschen Reichs; 1st. publ.
Dernburg, P. I. Pandekten; 12st. priv. II. Erbrecht; 3st. priv. III. Lehre vom Kauf nach römischem und heutigem Rechte; 1st. publ. III. Pandektenpracticum; 2st. priv.
Dühring, P.-D. Nationalökonomie einschliesslich der Volkswirthschaftspolitik nach seinem Cursus der National- und Socialökonomie; 4st. pr.
Franken, P.-D. I. Geschichte und Grundsätze des Rechts der bürgerlichen Eheschliessung; 1st. gr. II. Französischer Civilprocess mit besonderer Berücksichtigung des rheinischen Verfahrens; 2st. gr. III. Praktische Uebungen im französischen Civil- und Strafprocess; gr. IV. Französische Rechtsgeschichte; 4st. priv. V. Repetitorien und Examinatorien auf den Gebieten des römischen, deutschen und französischen Rechts in deutscher und lateinischer Sprache; pr.
Gneist, P. I. Geschichte des corpus juris; 1st. publ. II. Deutsches Strafrecht; 4st. priv. III. Deutscher Strafprocess; 4st. priv.
Goldschmidt, P. Völkerrecht; 4st. priv.
Heffter, P. I. Grundzüge des evangel. Kirchenrechts; 1st. publ. II. Völkerrecht; 3st. priv.
Hinschius, P. I. Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten; 4st. priv. II. Uebungen im jurist. Seminar (canonist. Abtheil.); publ. III. Kirchenrechtliche Uebungen; 1st. priv., gr. IV. Preussisches Civilrecht; 4st. priv. V. Gemeiner Civilprocess unter Berücksichtigung der preuss. und französ. Verfassung, sowie des deutschen Entwurfs mit prakt. Uebungen; 2st. priv.
Lewis, P. I. Encyklopädie und Methodologie des Rechts; 3st. priv. II. Kirchenrecht mit Einschluss des Eherechts; 2st. priv. III. Deutsches Privatrecht mit Ausschluss des Handels- und Wechselrechts; 6st. priv. IV. Lehnrecht; 1st. publ.
Meitzen, P. I. Geschichte, Theorie und Hülfsmittel der Statistik; 3st. priv. II. Statistische Demonstrationen und Uebungen; publ.
Rubo, P.-D. I. Strafrecht mit Einschluss des Militärstrafrechts; 4st. priv. II. Strafprocess in Anschluss an den Entwurf der deutschen Strafprocessordnung, unter Berücksichtigung der einschlägigen Gesetzgebungsfragen; 3st. priv. III. Strafrechts- und Strafprocesspracticum; 1st. publ.
Ryck, P.-D. I. Institutionen und Alterthümer des römichen Rechts; 4st. priv. II. Römische Rechtsgeschichte; 3st. priv. III. Grundlagen des römischen Staatsrechts; 1st. gr.
Schmidt, P.-D. I. Encyklopädie und Methodologie; 3st. priv. II. Repetitorium der Pandekten und der innern Geschichte des römischen Rechts; 6st. priv. III. Repetitorien und Examinatorien über alle Theile des Rechts namentlich über Staatsrecht, Völkerrecht und über neuere Geschichte mit Hinsicht auf Staats- und Völkerrecht in deutscher, lateinischer und französischer Sprache; priv.
Schultz, P.-D. Ausgewählte Abschnitte der Polizeiwissenschaft; 2st. priv.
Wagner, P. I. Nationalökonomie nach seinem Lehrbuch: Allgemeine Volkswirthschaftslehre; 4st. priv. II. Innere Verwaltungslehre (Polizeiwissenschaft); 4st. priv. III. Nationalökonomische Uebungen; publ.
Zeller, P. Naturrecht oder Rechtsphilosophie; 5st. priv.

Albrecht, P. I. Krankheiten der Zähne und des Mundes; 3st. priv. II. Poliklinik für Zahn- und Mundkrankheiten; 6st. priv.
Ascherson, P. I. Uebungen im Bestimmen und Beschreiben von Pflanzen; priv. II. Botanische Excursionen; publ.
Bardeleben, P. I. Akiurgie; 3st. priv. II. Operationsübungen; 8st. priv. III. Chirurgische Klinik; täglich 2st. priv.
Bernhardt, P.-D. I. Rückenmarkskrankheiten; 1st. gr. II. Cursus der Elektrotherapie mit Demonstrationen; 2st. priv. III. Dasselbe; 1st. gr.
Du Bois Reymond, P. I. Erster Theil der Physiologie; 4st. priv. II. Allgemeine Physik des organischen Stoffwechsels; 1st. publ. III. Physiologische Untersuchungen im physiologischen Laboratorium; priv.
Bose, P.-D. I. Ausgewählte Capitel der speciellen Chirurgie; 3st. priv. II. Verbandcursus; 3st. priv.
Braun, P. I. Ueber das natürliche Pflanzensystem; 1st. publ. II. Morphologie und Physiologie der Gewächse; 6st. priv. III. Botanische Demonstrationen im botanischen Garten nur für die Zuhörer der allgemeinen Botanik; 1st. gr. IV. Botanische Excursionen; publ.
Brefeld, P.-D. I. Ueber Physiologie und Entwicklungsgeschichte der Pilze in Verbindung mit mikroskopischen Demonstrationen; 2st. pr. II. Anatomie und Histologie der Pflanzen in mikroskopischen Uebungen; 4st. gr.
Bruns, P. Integralrechnung; 4st. priv. II. Uebungen in der Differential- und Integralrechnung; 2st. priv., gr.
Burchardt, P.-D. I. Krankheiten der Haut, daneben mikroskopische Demonstrationen der parasitären Formen; 2st. priv. II. Oeffentliche Gesundheitspflege; 2st. gr.
Busch, P. Knochenkrankheiten mit Demonstrationen; 3st. pr.
Cohnstein, P.-D. I. Gynäkologie; 1st. gr. II. Theoretische und prakt. Geburtshülfe mit Operationscursus am Phantom; 3st. priv.
Curschmann, P.-D. I. Acute Infectionskrankheiten; 2st. gr. II. Krankheiten der Pleura mit Demonstrationen; 1st. gr. III. Mikroskopie und Thermometrie bei inneren Krankheiten mit Demonstration und prakt. Uebungen; 2st. gr.

Dames, P.-D. I. Geologie der norddeutschen Tiefebene, verbunden mit geologischen Excursionen; 1st. gr. II. Ueber Leitfossilien der Flötzformation; 4st. pr.
Erman, P. Geographische und physikalische Ortsbestimmungen; 3st. publ.
Ewald, P.-D. I. Ausführliche Besprechung ausgewählter Krankheitsfälle; 2st. priv. II. Ueber Herzkrankheiten; 1st. gr. III. Curse über die Lehre von der Percussion und Auscultation; 5st. priv.
Falk, P.-D. I. Encyklopädie und Methodologie der Heilkunde; 1st. gr. II. Ueber ausgew. Abschnitte aus der Hygiene; 1st. gr.
Fasbender, P.-D. I. Gynäkologie; 2st. gr. II. Geburtshülfe; 4st. priv. III. Geburtshülflicher Operationscursus mit Uebungen am Phantom; 2st. priv.
Förster, P. I. Sphärische Astronomie verbunden mit praktischen Uebungen auf der Sternwarte; 4st. priv. II. Geographische Ortsbestimmung; 1st. publ.
Fraenkel, P.-D. I. Specielle Pathologie und Therapie; 6st. priv. II. Praktischer Cursus der Laryngoskopie und Rhinoskopie; priv. III. Laryngoskopie und Rhinoskopie mit Demonstrationen und Uebungen; 1st. gr.
Fraentzel, P. I. Ueber Herzkrankheiten; 1st. gr. II. Lehre von der Auscultation und die übrigen physikalischen Untersuchungsmethoden mit praktischem Cursus; 4st. priv. III. Laryngoskopischer Cursus; 1st. priv.
Frerichs, P. I. Specielle Pathologie und Therapie; 5st. priv. II. Medicinische Klinik; 5st. priv.
Fritsch, P. I. Bau des Centralnervensystems in histologischer und vergleichend-anatomischer Beziehung; 1st. publ. II. Medicinische Zoologie mit besonderer Berücksichtigung der Schmarotzerthiere des Menschen; 3st. priv. III. Vergleichend-histologische und zootomische Uebungen; 4mal priv.
Garcke, P. I. Officinelle Pflanzendemonstrationen; 4st. priv. II. Botanische Excursionen; publ.
Gerstaecker, P. I. Ueber die der Landwirthschaft schädlichen und nützlichen Thiere; 2st. publ. II. Vergleichende Zoologie und Anatomie der Wirbel- und Gliederthiere; 3st. priv.
Glan, P.-D. I. Grundzüge der Lehre von den Gesichtsempfindungen; 1st. gr. II. Optik; 4st. priv.
Gurlt, P. Chirurgische Verbandlehre mit Demonstrationen und praktischen Uebungen; 3st. priv.
Güterbock, P.-D. I. Systematischer Cursus der chirurgischen Diagnostik mit Demonstrationen; gr. II. Krankheiten der Harn- und männlichen Geschlechtsorgane mit praktischen Uebungen und anatomischen Demonstrationen; 2st. gr.
Guttmann, P.-D. I. Ueber Percussion, Auscultation und die übrigen Untersuchungsmethoden mit Uebungen an Kranken; 3st. priv.
Guttstadt, P.-D. I. Medicinalstatistik; 1st. gr. II. Staatsarzneikunde; 2st. priv.
Hartmann, P. I. Osteologie des Menschen; 3st. priv. II. Syndesmologie des Menschen; 1st. publ. III. Wichtige Kapitel aus der chirurgisch-topographischen Anatomie; 2st. priv.
Helmholtz, P. I. Die logischen Principien der Erfahrungswissenschaft; 2st. publ. II. Experimentalphysik, II. Theil (Lehre vom Licht, Electricität und Magnetismus); 4st. priv. III. Mathematische Theorie der Electrodynamik; 3st. priv. IV. Praktische Uebungen im physikal. Laboratorium.
Henoch, P. Klinik der Kinderkrankheiten und Poliklinik derselben; pr.
Hirsch, P. I. Specielle Pathologie und Therapie; 5st. priv. II. Geschichte, Geographie und Aetiologie der wichtigsten Volkskrankheiten; 2st. publ.
Hirschberg, P.-D. I. Ueber äussere Entzündungen des Auges mit Demonstrationen; 1st. gr. II. Ueber Krankheiten des Augengrundes und den Gebrauch des Augenspiegels mit praktischen Uebungen; 1st. gr. III. Cursus der Augenoperationen; priv.
Hofmann, P. I. Organische Chemie; 6st. priv. II. Experimentalübungen; täglich priv.
Hoppe, P.-D. I. Differentialrechnung und Reihentheorie nach seinem Lehrbuch; 4st. priv. II. Analytische Mechanik; 4st. priv. III. Theorie der elliptischen Functionen; 4st. priv.
Jacobson, P. Krankheiten des Herzens und der Lunge mit Demonstrationen; 2st. gr.
Jacobson, P.-D. Allgemeine Pathologie und Therapie mit experimentellen Demonstrationen; 2st. priv.
Kiepert, P. I. Geographie von Europa; 4st. priv. II. Chorographie von Griechenland; 2st. publ.
Kirchhoff, P. Theorie der Wärme; 4st. priv.
Kny, P. I. Experimental-Physiologie der Pflanzen; 3st. priv. II. Botanische Untersuchungen im pflanzenphysiolog. Institut; 6mal priv., gr. III. Mikroskopisch-botanischer Cursus für Geübtere; 4st. publ.
Koch, P. I. Systematische Botanik mit besonderer Berücksichtigung der landwirthsch.-forstlichen und technischen Pflanzen mit Demonstrationen im botanischen Garten und Excursionen; 5st. priv. II. Landwirthschaftliche Botanik; 4st. priv. III. Botanische Demonstrationen im botanischen Garten; 2st. publ.
Kristeller, P.-D. Frauenheilkunde; priv.
Kroenlein, P.-D. I. Ueber Unterleibshernien; 1st. gr. II. Chirurgische Diagnostik mit Demonstrationen und prakt. Uebungen; 3st. priv.
Kummer, P. I. Analytische Geometrie; 4st. priv. II. Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung; 1st. publ.
Küster, P.-D. I. Ueber Fracturen und Luxationen mit Demonstrationen von Praeparaten und gelegentlich am Krankenbett; 2st. gr. II. Cursus der Verbandlehre mit Demonstration der Lagerungsapparate; 1st. priv., gr.
v. Langenbeck, P. I. Chirurgischer Operationscursus; 6st. priv. II. Chirurgische Klinik; 6st. priv.
Lewin, P. I. Pathologie und Therapie der syphilitischen und Hautkrankheiten; 2st. publ. II. Poliklinik der Hautkrankheiten; 2st. publ. III. Klinik der syphilitischen und der Hautkrankheiten; 3st. priv.
Liebermann, P.-D. I. Organische Chemie; priv. II. Praktische Uebungen in der organischen Chemie im organischen Laboratorium der Gewerbeacademie; täglich priv.
Liebreich, P. I. Chemie des Urins mit Experimenten; 1st. publ. II. Heilmittellehre und Receptirkunst mit Experimenten; 4st. priv. III. Praktische Uebungen im pharmakologischen Institut; täglich priv.
Liman, P. I. Gerichtliche Medicin für Mediciner; 2st. priv. II. Gerichtliche Medicin für Juristen; 2st. priv. III. Demonstrativer Cursus gerichtlicher Obductionen an Leichen des Berliner Criminalphysikats im forensischen Institut; priv. IV. Praktischer Cursus in Sectionen zu forensischen Zwecken; pr.
Loehlein, P.-D. I. Gynäkologische und geburtshülfliche Diagnostik; 2st. gr. II. Lehre von den geburtshülflichen Operationen, mit Uebungen am Phantom; 4st. priv.
Lucae, P. I. Demonstrat. Cursus der Ohrenheilkunde mit Operationen; priv. II. Poliklinik der Ohrenkrankheiten; 2st. priv.
Magnus, P.-D. Naturgeschichte der Gefässkryptogamen; 1st. gr.
v. Martens, P. I. Ueber die deutschen Land- und Süsswassermollusken; 2st. publ. II. Allgemeine und specielle Conchyliologie; 4st. priv.
Mayer, P.-D. I. Gynäkologie; 2st. priv. II. Ueber Puerperalfieber; 1st. gr. III. Ueber Geschwülste der weiblichen Sexualorgane; 1st. gr.
Mendel, P.-D. I. Anatomie und Physiologie des Gehirns mit specieller Rücksicht auf die Psychiatrie; 1st. gr. II. Cursus der Psychiatrie und Nervenkrankheiten mit Demonstrationen und Uebungen; 3mal priv. III. Ueber Zurechnungsfähigkeit mit Demonstrationen für Mediciner und Juristen; 1st. gr.
J. Meyer, P. I. Colloquium über ausgewählte Kapitel der Pathologie und Therapie; 1st. priv. II. Poliklinische Uebungen im Poliklinicum; 5st. priv. III. Ueber Krankenexamen nebst Besprechung einzelner Theile der Pathologie u. Therapie; 1st. publ.
Mitscherlich, P.-D. Chirurgische Krankheiten der Harn- und Geschlechtswerkzeuge mit Demonstrationen; 2st. gr.
Müller, P. I. Geographie und Staatenkunde von Deutschland; 2st. publ. II. Geographie und Ethnographie von Asien; 4st. pr.
Munk, P. I. Specielle Nervenphysiologie mit Versuchen; 1st. publ. II. Physiologische Colloquia; 2st. publ. und priv. III. Physiologie der Athmung und des Kreislaufes; 4st. priv.
Neesen, P.-D. Messungsmethoden in der Akustik, Wärmelehre und Optik; 4st. pr.
Oppenheim, P. I. Theoretische Chemie; 2st. publ. II. Pharmacie; 3st. priv. III. Unterhaltungen über neuere Gegenstände der Chemie; 2st. gr., pr.
Orth, P. I. Ueber Boden und Wasser; 2st. priv. II. Die Aufgaben Preussens auf dem Gebiete der Bodencultur; 1st. III. Excursionen; publ. IV. SpecielleAcker- und Pflanzenbaulehre; 4st. priv. V. Praktische Uebungen; 4st. priv.
Perl, P.-D. I. Ausgewählte Kapitel der speciellen Pathologie und Therapie; 3st. priv. II. Heilquellenlehre; 1st. gr.
Peters, P. I. Allgemeine und specielle Zoologie mit Demonstrationen im zoologischen Museum; 5st. priv. II. Zootomie oder vergleichende Anatomie; priv. III. Zoologisch-zootomische Uebungen in Verbindung mit Prof. v. Martens; 4st. priv.
Pincus, P.-D. I. Krankheiten der Haare und der Nägel; 1st. gr. II. Krankheiten, welche durch Reizungen der Genitalien entstehen; 1st. gr.
Pinner, P.-D. Anorganische Chemie; 6st. priv.
Poggendorff, P. Physikalische Geographie; 2st. publ.
Rammelsberg, P. I. Unorganische Chemie, II. Theil; 6st. priv. II. Die chemischen Grundlagen der Geologie; 1st. publ. III. Praktisch chemische Uebungen im Laboratorium; tägl. priv.
Ravoth, P.-D. Diagnostik der Gelenkaffectionen; gr.
Reichert, P. I. Ueber einzelne Theile der speciellen Entwicklungsgeschichte zur Erläuterung der normalen und pathologischen Anatomie; 1st. publ. II. Entwicklungsgeschichte des menschlichen Körpers und der Säugethiere in Verbindung mit Demonstrationen; 2st. priv. III. Vergleichende Anatomie; 4st. priv. IV. Mikroskopisch- anatomischer Cursus; 2st. priv. V. Zootomische und mikroskopische Uebungen; täglich 3st. priv.
Riess, P.-D. I. Ausgewählte Kapitel der speciellen Pathologie und Therapie; 2st. priv. II. Ueber Auscultation und Percussion mit prakt. Uebungen; 2st. priv.
Roth, P. I. Petrographie; 2st. priv. II. Petrographische Uebungen; 1st. publ.
Salkowski, P. I. Chemie der thierischen Gewebe; 1st. publ. II. Cursus über die physiologisch-chemischen Untersuchungsmethoden; priv. III. Arbeiten im chemischen Laboratorium des patholog. Instituts; priv.



Sander, P.-D. I. Psychiatrie mit Demonstrationen; 2st. gr. II. Praktischer Cursus in der forensischen Diagnostik und Beurtheilung der Geistesstörung; 4st. priv.
Schiffer, P.-D. I. Physikalische und chemische Diagnostik verbunden mit diagnostischen Uebungen; 2st. priv. II. Ueber Toxicologie mit experimentellen Demonstrationen; 1st. gr.
Schneider, P. I. Unorganische Pharmacie; 3st. priv. II. Ueber das Eisen; 1mal publ.
Schooler, P.-D. I. Ausgewählte Kapitel der Augenheilkunde mit prakt. Demonstrationen; 2mal gr. II. Ophthalmoskop. Cursus; 3st. priv. III. Cursus der Augenoperationen; 2st. priv.
Schöller, P.-D. I. Geburtshülfliche Klinik im Charité-Krankenhaus; 4st. priv.
Schröder, P. Frauenkrankheiten; 5st. priv. II. Geburtshülfl.-gynäkologische Klinik; 6st. priv.
Schultz, P.-D. I. Ueber die Heilsamkeit des Klimas von Italien; 1st. gr. II. Medicinische Klimatologie; 2st. priv.
Schweigger, P. I. Ueber Refractions- und Accommodationsanomalien des Auges; 1st. publ. II. Klinik und Poliklinik der Augenkrankheiten; erstere 5st., letztere 6st. priv.
Sell, P. I. Anorganische Experimentalchemie mit Colloquium; 6st. priv. II. Geschichte der chemischen Theorien; 2st. publ.
Senator, P. I. Medicinische Semiotik und Diagnostik (physikal. und chemische Untersuchungsmethoden) verbunden mit Demonstrationen und praktischen Uebungen; täglich priv. II. Kinderkrankheiten; 2st. gr.
Simon, P.-D. Ueber Hautkrankeiten und venerische Krankheiten; 6st. priv.
Skrzeczka, P. Oeffentliche Gesundheitspflege und Sanitätspolizei; 3mal publ.
Sonnenschein, P. I. Ueber qualitative und quantitative Analyse; 3st. priv. II. Chemische Colloquia; publ. III. Praktisch-chemische Arbeiten in seinem Laboratorium; täglich priv.
Steinauer, P.-D. I. Ueber Krämpfe mit erläuternden Experimenten; 1st. priv. II. Arzneimittellehre und Receptirkunst mit Experimenten; 4st. priv. III. Experimenteller Theil der Toxicologie; 1st. gr.
Tietjen, P. I. Ausführung wissenschaftlicher Berechnungen; 3st. II. Ueber einige Functionen, welche in der Störungstheorie Anwendung finden; 1st. publ. III. Ueber specielle Störungen und numerische Integration; 4st. priv.
Tobold, P.-D. I. Laryngoskopie mit praktischen Uebungen; 1st. publ. II. Laryngoskopischer Cursus mit Demonstrationen; pr.
Traube, P. Propädeutische Klinik im Charitékrankenhaus; 6st. pr.
Virchow, P. I. Specielle pathologische Anatomie; 5st. priv. II. Demonstrativer Cursus der pathologischen Anatomie und Mikroskopie mit Anleitung zu pathologischen Sectionen; 6st. priv. III. Praktischer Cursus der patholog. Histologie; 6st. priv. IV. Krankheiten der Knochen; 1st. publ.
Waldenburg, P. I. Percussion, Auscultation und die andern physikalischen Untersuchungsmethoden mit praktischem Cursus; 3st. priv. II. Laryngoskopischer Cursus; 1st. priv.
Wangerin, P. I. Differentialrechnung; 4st. priv. II. Mathematische Uebungen; priv., gr.
Weber-Liel, P.-D. I. Anatomie des Gehörorgans; 1st. gr. II. Cursus über Ohrenheilkunde, verbunden mit Demonstrationen und praktischen Uebungen; 3st. priv.
Websky, P. I. Krystallographie; 5st. priv. II. Krystallographische Uebungen; 2st. publ.
Weierstrass, P. I. Einleitung in die Theorie der analytischen Functionen; 6st. priv. II. Ergänzungen zur Theorie der Abel'schen Functionen; 2st. priv., gr.
Westphal, P. I. Krankheiten des Rückenmarks; publ. II. Klinik der Geistes- und Nervenkrankheiten; priv.
Wichelhaus, P. Uebungen im technologischen Universitätslaboratorium; tägl. priv.
Wittmack, P.-D. Ueber landwirthschaftliche Sämereien, deren Verwechselungen und Verfälschungen; 2st. gr.
J. Wolff, P.-D. I. Allgemeine und specielle Chirurgie mit Demonstrationen; 3st. priv. II. Krankheit der Harnröhre, der Harnblase und des Mastdarms mit Demonstrationen; 1st. gr. III. Chirurgische Verbandlehre mit prakt. Uebungen; 2st. priv.
M. Wolff, P.-D. Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane, verbunden mit Demonstrationen; gr.
Zülzer, P.-D. I. Specielle Pathologie und Therapie, I. Theil (Chronische Infectionskrankheiten) mit Demonstrationen; 2st. priv. II. Sanitätsstatistik (mit Uebungen und Excursionen); 1st. gr.

Althaus, P. I. Allgemeine Geschichte der Philosophie bis zum 18. Jahrhundert; 4st. priv. II. Entwicklung und Kritik der Principien der Hegelschen Philosophie; 1st. publ. III. Allgemeine Einleitung in die Philosophie der Geschichte; 2st. publ.
Bellerman, P. I. Musikgeschichte zweiter Theil vom Anfang des Christenthums bis Franco von Cöln im 13. Jahrhundert; 2st. publ. II. Uebungen in der musikalischen Composition und im Contrapunkt; 2st. priv., gr.
Bresslau, P.-D. I. Diplomatik mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Kaiserurkunden; 3st. priv. II. Chronologie des Mittelalters; 1st. gr. III. Diplomatische Uebungen; 1st. pr., gr.
Curtius, P. I. Geschichte der bildenden Kunst bei den Griechen und Römern mit Benutzung des K. Museums; 4st. priv. II. Archäologische Uebungen; 1st. publ. III. Geschichte der Stadt Athen im Alterthum; 2st. priv.
Dieterici, I. Arabische Syntax und Erklärung des Koran; 2st. publ. II. Arabisch, Persisch und Türkisch; priv.
Droysen, P. I. Methodologie und Encyklopädie der historischen Wissenschaften; 4st. priv. II. Neuere Geschichte seit 1500; 4st. priv. III. Uebungen der historischen Gesellschaft; publ.
Dühring, P.-D. I. Geschichte der Philosophie von ihren Anfängen bis zur Gegenwart im Geiste seiner „Kritischen Geschichte der Philosophie"; 4st. priv. II. Ueber philosophischen und politischen Optimismus und Pessimismus im Geiste seiner Schrift „Werth des Lebens" und mit besonderer Berücksichtigung der Autoren ersten Rangs wie Bruno, Macchiavelli, Schopenhauer, Byron u. s. w.; 1st. gr.
Fabbrucci, Lector. I. Geschichte der Italienischen Literatur in italienischer Sprache; 3st. publ. II. Italienische Grammatik; 2st. priv. III. Italienisch und Französisch; priv.
Geiger, P.-D. I. Geschichte der preuss. Reformbestrebungen 1807—1812; 1st. gr. II. Geschichte der deutschen Literatur von Lessing bis Goethe's Tod; 4st. priv.
Grimm, P. I. Erklärung von Vasaris Leben Raphaels unter Vorweisung von Nachbildungen; 4st. priv. II. Kunstgeschichtliche Uebungen.
Haarbrücker, P. I. Syrische Grammatik; 2st. publ. II. Erklärung von Arnolds arabischer Chrestomathie; 1st. publ.
Harms, P. I. Allgemeine Geschichte der Philosophie; 4st. pr. II. Methode des academ. Studiums; 1st. publ. III. Psychologie; 4st. priv.
Hassel, P.-D. I. Preussische Geschichte vom Tode Friedrichs des Grossen bis 1840; 4st. priv. II. Historische Uebungen; pr., gr.
Hübner, P. I. Lateinische Grammatik, II. Theil (Syntax); 4st. pr. II. Ausgewählte Elegien des Propertius; 3st. priv. III. Uebungen seiner philologischen Gesellschaft; 2st. priv., gr.
Jagić, P. I. Vergleichende Uebersicht der epischen Poesie des 16.—18. Jahrhunderts; 1st. publ. II. Grammatik der polnischen Sprache mit Zugrundelegung des Altslovenischen; 4st. priv. III. Uebungen im Slavischen; 2st. priv. gr.
Jordan, P.-D. I. Lectüre und Erklärung des Malerbuches von Lionardo da Vinci; priv. II. Geschichte der deutschen Kunst im 19. Jahrhundert; 2st. priv.
A. Kirchhoff, P. I. Griechische Metrik; 4st. priv. II. Pindar, 4st. priv. III. Philologische Uebungen; 2st. priv., gr.
Lazarus, P. I. Psychologie in ihrer Anwendung auf Rhetorik und Didaktik; 4st. priv. II. Philosophisches Conversatorium und Disputatorium; 1st. publ.
Lepsius, P. I. Ueber Sitten und Gebräuche der alten Aegyter; 1st. publ. II. Erklärung ägyptischer Denkmäler; 1st. publ. III. Aegytische Grammatik; 3st. priv.
Maercker, P.-D. I. Principien der Ethik der Alten nach Aristoteles; 1st. gr. II. Philosophie der Kunst der Alten; 4st. priv. III. Rethorik; 1st. priv. IV. Rethorische Uebungen; 1st. gr.
Michaelis, Lector. I. Deutsche Stenographie mit praktischen Uebungen; 2st. publ. II. Ueber deutsche Rechtschreibung; 1st. publ. III. Deutsche, englische, französische, italienische, spanische Stenographie; priv.
Michelet, P. Ueber jede beliebige Disciplin der Philosophie; pr.
Mommsen, P. I. Uebungen aus dem Gebiet des römischen Alterthums; 2st. publ. II. Lateinische Epigraphik; 4st. pr.
Mullach, P. I. Erklärung der Ilias; 4st. pr. II. Tacitus Agricola in Lateinischer Sprache; 1st. publ
Müllenhoff, P. I. Deutsche Grammatik; 4st. priv. II. Beovulf. 4st. priv. III. Uebungen der deutschen Gesellschaft; 2st. publ.
Nitzsch, P. I. Geschichte der römischen Republik; 5st. priv. II. Historische Uebungen; 2st. publ.
Paulsen, P.-D. I. Geschichte der Philosophie im 17. u. 18. Jahrhundert mit Rücksicht auf die gesammte Cultur dieser Zeit; 4st. priv. II. Fortsetzung der Uebungen in Erklärung von Kant's Kritik der reinen Vernunft; 2st. gr.
Petermann, P. I. Grammatik des biblischen u. targumischen Chaldäismus; 3st. priv. II. Samaritanische Grammatik; 1st. publ. III. Armenisch, Mandäisch, Samaritanisch; priv.
Praetorius, P.-D. I. Grammatik der syrischen Sprache; 3st. priv. II. Syrische Syntax; 1st. gr. III. Erklärung der Mûallaqât; 2st. gr. IV. Grammatik der arabischen Sprache; 3st. priv.
Prutz, P.-D. I. Geschichte der Kreuzzüge; 2st. gr. II. Geschichte der deutschen Kaiserzeit; 5st. priv. III. Historische Uebungen über Quellen und Alterthümer des Zeitalters der Kreuzzüge; priv., gr. IV. Geschichte Frankreichs 1815—1870; gr.
Sachau, P. I. Erklärung des Korân nach Baidâwîs Commentar; 2st. priv. II. Altarabische Dichter mit einer Einleitung über dichterische Ueberlieferung; 2st. priv. III. Uebungen im Interpretiren arabischer Historiker (Geschichte der Sasaniden nach Ibn Alathîr). IV. Lectüre türkischer Actenstücke und Briefe; 2st. publ. V. Grammatik des Neupersischen; 2st. publ.
Schott, P. I. Die Geisteswerke der Völker des Finnisch-Ugrischen Geschlechts; 2st. publ. II. Unterricht im Türkischen, Mongolischen und Finnischen; pr. III. Chinesisch nach seiner Sprachlehre; 3st.
Schrader, P. I. Grammatik der syrischen Sprache; 2st. priv., gr. II. Schriften und Sprache der Assyrer, verbunden mit Erklärung der Keilinschriften des K. Museums; 3st. priv. III. Anleitung zur Lectüre der assyrischen Syllabare und Darstellung der Grund-



züge des Akkadischen; 1st. priv., gr. IV. Assyrisch-babylonische Geschichte; 2st. publ.
Spitta, P. I. Geschichte der Sonate; 3st. priv. II. Karl Maria von Weber und seine Zeit; 1st. publ.
Steinthal, P. I. Vergleichende Mythologie; 4st. priv. II. Ueber die epische Poesie; 2st. publ.
v. Sybel, P. Deutsche Geschichte; 5st. gr.
Tobler, P. I. Grammatik der italienischen Sprache; 4st. priv. II. Erklärung der ältesten französischen Sprachdenkmäler; 3st. priv. III. Uebungen der romanischen Gesellschaft; 2st. publ.
v. Treitschke, P. I. Geschichte und Politik der Staatenbünde; 2st. publ. II. Geschichte des Zeitalters der Revolution 1789 bis 1815; 5st. pr.
Treu, P.-D. I. Geschichte der griechischen Vasenmalerei, in Anschluss an die Sammlung des K. Museums; 1st. gr. II. Griech. Kunstmythologie, mit Hülfe der Denkmäler des K. Museums; 4st. priv.
Vahlen, P. I. Aristoteles 'über Dichtkunst'; 4st. priv. II. Ueber die gramm. Literatur der Römer; 2st. priv. III. Philologische Uebungen; 2st. publ.
Waltz, P. Historische Uebungen; 1st. publ.
Wattenbach, P. I. Geschichte der römischen Päpste im Mittelalter; 1st. publ. II. Lateinische Paläographie; 4st. pr.
Weber, P. I. Sanskritgrammatik; 3st. priv. II. Rigveda oder Atharvaveda; 3st. priv. III. Kâlidâsa's Mâlavikâgnimitram; 2st. publ. IV. Zend- oder Pâligrammatik; 2st. priv. V. Sanskrit, Pâli, Zend; priv.
Zeller, P. I. Logik und Erkenntnisstheorie; 4st. priv. II. Ueber literarische und historische Kritik; 1st. publ.

19. Czernowitz.

Komoroschan, P. I. Orthodox-dogmatische Theologie, II. Thl.; 7st.
Mitrofanowicz, P. I. Moraltheologie, II. Theil; 7st. II. Praktische Theologie: Liturgik, II. Theil, Pastoral und homiletische Uebungen; 7st. III. Seminarübungen in der praktischen Theologie; 2st. publ.
Onciul, P. I. Exegese des A. T.; ausgewählte Stücke aus der Genesis nach dem Originaltexte; 6st. II. Bibelstudium des A. T.; archäologischer Theil; 2st.
C. Popowicz, P. I. Griech. orient Kirchenrecht; 4st. II. Kirchlicher Geschäftsstil; 1st. III. Kirchenrechtl. Seminar; 1st. publ. IV. Uebungen im kirchlichen Geschäftsstil; 1st. publ.
E. Popowicz, P. I. Kirchengeschichte, 2. Hälfte; 5st. II. Kirchliche Statistik; 2st. III. Grundzüge des griech. orient. Kirchenrechts, 2. Hälfte; 2st.
v. Repta, P. I. Erklärung des Matthäus-Evangeliums; 3st. II. Exegetisch-historische Uebungen zu den beiden Briefen an Timotheus; 1st. publ. III. Erklärung des Römerbriefes; 3st. IV. Exegetisch-historische Uebungen zum Jacobusbrief und zu den beiden Briefen des Apostels Petrus; 2st. publ.
Stefanelli, P. Katechetik, II. Thl. u. katechetische Uebungen; 2st.

---

v. Canstein, P. I. Die Beweislehre des Civilprocesses; 3st. II. Verfahren ausser Streitsachen mit Ausschluss des Concurses; 2st. III. Ueber Referirkunst (im Seminar); 1st. gr. IV. Wechselrecht; 2st.
Hiller, P. I. Oesterreichisches Strafprocessrecht; 4st. II. Ausgewählte Lehren hieraus; 2st. III. Strafrechtliche Uebungen; 1st. gr.
Kleinwächter, P. I. Finanzwissenschaft; 5st. II. Seminarübungen über Nationalökonomie und Finanzwissenschaft; 1st. gr.
Schuler von Libloy, P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, II. Theil; 5st. II. Geschichte des deutschen Lehenrechtes mit Rücksichtnahme auf verwandte Lehenrechte; 2st. III. Seminarübungen über deutsche Rechtsgeschichte; 2st. gr.
Roza, P.-D. Allgemeines und österreichisches Staatsrecht; 4st.
Schiffner, P. I. Oesterreichisches allgemeines Privatrecht (Fortsetzung); 5st. II. Seminarübungen hierüber; 1st. gr. III. Französisches allgemeines Civilrecht unter Berücksichtigung der Modificationen desselben in den rumänischen Fürstenthümern, (Fortsetzung); 3st.
Tomaszczuk, P. I. System der Rechts- und Staatsphilosophie; 3st. II. Der neue Entwurf der österreichischen Civilprocessordnung; 4st. III. Handelsrechtliche Seminarübungen; 2st. gr.
Vering, P. I. Pandekten mit Ausschluss des Erbrechts; 12st. II. Römisch-rechtliche Seminarübungen; 1st. gr. III. Kirchenrecht der Katholiken und Orientalen, II. Theil; 5st.
Weissmann, P.-D. Staatsrechnungswissenschaft; 5st.

Gegenbauer, P. I. Anwendung der Differential- und Integralrechnung auf die Geometrie; 3st. II. Zahlentheorie; 5st. III. Mathematische Uebungen (Ausgewählte mit Hülfe von elliptischen Functionen zu lösende Probleme der Geometrie); 2st.
Pribram, P.-D. Allgemeine Chemie; 3st.
Wolan, P.-D. I. Gerichtliche Medicin mit Demonstrationen an der Leiche; 4st.

Zieglauer v. Blumenthal, P. I. Oesterreichische Geschichte im XIV. und XV. Jahrhundert; 5st. II. Wallenstein, Herzog von Friedland und seine Zeit; 2st. III. Historisches Seminar: Lectüre und Kritik älterer österreich. Quellenschriftsteller; 2st.
Budinszky, P. I. Grundzüge der Diplomatik mit Uebungen; 3st. II. Uebersicht und Geschichte der französischen Literatur; 3st.
Agoner von Dunay de Duna-Vecse, Lec. I. Ungarische Grammatik; 3st. II. Ungarische Grammatik mit Stilübungen und Lectüre; 1st.
Goldbacher, P. I. Horaz' ausgewählte Oden; 4st. II. Platon's Lysis und Charmides; 2st. gr. III. Lateinisches Seminar: I. Stilübungen. II. Interpretation von Vergils Eclogen; 2st. gr.
Katuzniacki, P. I. Einiges aus der Entstehungsgeschichte der serbischen Literatur und Sprache; 1st. II. Altslovenische Grammatik; 2st. III. Grundzüge der slavischen Mythologie; 2st. IV. Uebungen über slavische Philologie; 1st. V. Geschichte der polemischen Literatur bei den Ruthenen im XVI. und XVII. Jahrhundert; 3st.
Loserth, P. I. Römische Geschichte; 5st. II. Uebungen im historischen Seminar über ausgewählte Kapitel der römischen Geschichte; 2st.
Marty, P. I. Einleitung in die Philosophie und Geschichte der alten Philosophie; 4st. II. Ausgewählte Kapitel der Psychologie; 3st.
Sbiera, P.-D. I. Geschichte der rumänische Literatur bis auf die Gegenwart; 3st. II. Grammatik der rumänischen Sprache (Fortsetzung, Syntax); 2st. III. Ueber die rumänischen Weihnachtslieder; 1st.
Strobl, P. I. Deutsche Grammatik; 4st. II. Goethe und Schiller von 1794—1805; 2st. III. Seminarübungen: 2. Curs, Uebungen in deutscher Grammatik; 4. Curs, Erklärung neuhochdeutscher Dichtungen; 3st.
Wrobel, P. I. Encyklopädie der Philologie (Fortsetzung); 2st. II. Erklärung des I. Buches der Historien des Tacitus; 3st. III. Sophokles' Antigone (im philolog. Seminar); 2st. gr.

20. Münster.

Berlage, P. I. Fortsetzung und Schluss der kirchlichen Apologetik. II. Fortsetzung der Dogmatik.
Bisping, P. I. Erklärung des ersten Briefes an die Korinther. II. Erklärung des Briefes Jacobi und der beiden Briefe Petri.
Fechtrup, Lic. I. Fortsetzung des ersten Theiles der Kirchengeschichte. II. Christliche Literärgeschichte oder Patrologie.
Hartmann, P. I. Ueber Eherecht. II. Ueber kirchliches Vermögensrecht. III. Ueber Kirchengeschichte der neuern Zeit von 1789 an.
Püngel, P. I. Fortsetzung der Lehre von der Verwaltung der Bussanstalt. II. Homiletik.
Reinke, P. I. Erklärung der Propheten Malachi und Michä. II. Erklärung wichtiger und schwieriger Psalmen.
Schäfer, P. I. Erklärung der Psalmen. II. Erklärung des hohen Liedes. III. Hebräische Grammatik.
Schwane, P. I. Moraltheologie: Schluss der allgemeinen, nebst der Lehre vom Glauben, die Lehre von den Verträgen mit Casuistik. II. Dogmatik: die Lehre von den Sakramenten und von den letzten Dingen des Menschen

---

v. Sivers, P. I. Volkswirthschaftslehre II. Geschichte des Welthandels. III. Staatswissenschaftliche Uebungen.

Bachmann, P. I. Uebungen im mathematischen Seminar. II. Ausgewählte Theile der Differenzial- und Integralrechnung. III. Analytische Mechanik.
Heis, P. I. Sphärische Trigonometrie und sphärische Astronomie, Sonnen- und Mondfinsternissberechnung. II. Anwendung der Integralrechnung und elliptische Functionen. III. Uebungen im mathematischen Seminar.
Hittorf, P. I. Elektromagnetismus. II. Experimentalchemie.
Hosius, P. I. Krystallographie. II. Mineralogie. III. Petrographie.
Karsch, P. I. Allgemeine Zoologie. II. Botanische und zoologische Excursionen. III. Specielle systematische Botanik.
Landois, P. I. Entomologie. II. Botanisch-zoologische Excursionen. III. Histologie der Thiere.
Nitschke, P. I. Botanische Excursionen. II. Systematische Botanik mit Demonstrationen und Uebungen im botanischen Garten. III. Mikroskopische Uebungen.

Hagemann, P.-D. I. Geschichte der neueren Philosophie seit Cartesius. II. Denk- und Erkenntnisslehre. III. Metaphysik.
Jacobi, P. I. Lectüre ausgewählter Stücke aus Benfey's Sanskrit-Chrestomathie. II. Einleitung in die vergleichende Grammatik. III. Sanskritgrammatik m. Benutzung v. Stenzler's Elementarbuch.
Langen, P. I. Erklärung ausgewählter Satiren Juvenals. II. Lateinische Stilistik. III. Im philolog. Seminar: Erklärung des ersten Buches der Oden des Horaz.
Niehues, P. I. Geschichte des Zeitalters der Revolution. II. Geschichte der Griechen.
Nordhoff, P. I. Leben und Werke Rafaels. II. Culturgeschichte des Mittelalters.
Parmet, P. I. Erklärung des Agamemnon des Aeschylos. II. Geschichte der christlich-lateinischen Literatur bis auf Augustinus. III. Erklärung des ersten Buches der Episteln des Horaz.
Reinke, P. I. Syrische Grammatik und Uebungen im Uebersetzen. II. Arabische Uebersetzungsübungen. III. Hebräische Grammatik mit Uebersetzungsübungen.

Respatt, P. Die Kämpfe der deutschen Könige um Italien und das Kaiserthum.
Schlüter, P. I. Geschichte der Philosophie bei den Griechen. II. Philosophie und Theologie Dante's.
Stahl, P. I. Uebersicht der nachclassischen Literatur der Griechen. II. Erklärung der Perser des Aeschylos. III. Im philologischen Seminar: a) Die Schrift vom Staate der Athener. b) Cicero de re publica.
Stork, P. I. Erklärung der Gudrun. II. Mittelhochdeutsche Grammatik. III. Spanische Uebungen.
Suchier, P. I. Erklärung des Beowulf II. Provençalische Uebungen. III. Historische Grammatik der französischen Sprache.
Tourtual, P.-D. I. Geschichte des Westphälischen Friedens. II. Historische Uebungen.

21. Freiburg.

Alzog, P. I. Kirchengeschichte, 2. Theil, von 814 bis zur neuesten Zeit, nach seinem Grundriss der Kirchengeschichte; 6st. II. Neueste Kirchengeschichte in ausführlicher Darstellung seit 1789 bis auf unsere Tage; 2st. publ.
König, P. I. Biblische Hermeneutik; 3st. II. Erklärung der Psalmen mit steter Vergleichung der Vulgata und Septuaginta; 4st.
Kössing, P. Christliche Moral, zweite Hälfte; 7st.
Maier, P. I. Einleitung in das N. T. nach seinem Lehrbuch; 6st. II. Erklärung der zweiten Hälfte des Evangeliums und der Briefe Johannis; 4st.
Sentis, P. I. Erbrecht und kirchliches Vermögensrecht; 6st. II. Eherechtliche Uebungen; 1st.
Stolz, P. Pastoraltheologie, 2. Theil; 7st.
Wörter, P. I. Theorie der Religion und Offenbarung (Apologetik); 3st. II. Christliche Dogmatik zweite Hälfte, in Verbindung mit Dogmengeschichte und Symbolik; 9st.

---

v. Amira, P. I. Kirchenrecht; 5st. II. Rechtshistorische Exegese der Germania des Tacitus; 1st. publ.
Behaghel, P. I. Praktikum über Code Napoléon und badisches Landrecht; 3st. II. Bürgerlicher Process, einschliesslich des Conkursverfahrens; 7st.
v. Buss, P. I. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte mit Uebungen in der Auslegung deutscher Rechtsquellenstücke; 5st. II. Natürliches (allgemeines) Staatsrecht in Verbindung mit Politik; 2st. III. Eherecht und canonisches Gerichtsverfahren verbunden mit einem ehegerichtlichen Praktikum; 5st. IV. Deutsches Reichs- und gemeines deutsches und besonders badisches Landesstaatsrecht; 5st. V. Natürliches und positives Völkerrecht; 3st.
Eisele, P. I. Institutionen; 4st. II. Erklärung des 4. Buches der Institutionen des Gajus; 1st. gr. III. Röm. Erbrecht; 4st.
Hartmann, P. Pandekten, 1. Theil; 12st.
Neumann, P. I. Finanzwissenschaft; 5st. II. Cameralistisches Seminar; 2st.
Rive, P. I. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; 5st. II. Das Staatsrecht des deutschen Reichs und des badischen Landes; 5st.
Sontag, P. Deutsches Strafrecht; 10st.

---

v. Babo, P. I. Organische Chemie; 5st. II. Anleitung zu Arbeiten im chemischen Laboratorium in Gemeinschaft mit P. Claus.
Bäumler, P. I. Arzneimittellehre; 3st. II. Cursus der Laryngoskopie und Untersuchungen des Lungenauswurfs und des Harns; 2st. III. Poliklinik; 6st. IV. Poliklinische Referatstunde; 1st. publ.
Berns, P.-D. I. Theoretischer und praktischer Verbandcursus; 3st. II. Ueber Kopfwunden und deren Behandlung; 2st. publ.
Claus, P. I. Theoretische Chemie; 2st. II. Chemische Technologie, 1. Theil; 5st. III. Praktische Uebungen im chemischen Laboratorium für Geübtere, täglich in Verbindung mit P. v. Babo.
Czerny, P. I. Chirurgische Operationslehre mit praktischen Uebungen; 6st. II. Chirurgische Klinik; 6st.
Ecker, P. I. Anatomie des Menschen; 2. Theil (Anatomie der Centralorgane des Nervensystems und der Sinnesorgane); 8st. II. Vergleichende Anatomie der Wirbelthiere; 2st.
Engesser, P.-D. Elektrotherapie; 2st.
Fischer, P. I. Geologie; 4st. II. Mineralogisch-geognostisches Praktikum; 2st. III. Die Mineralogie in ihrer Anwendung auf Archäologie; 1st. publ.
Fritschi, P.-D. I. Staatsarzneikunde für Juristen; 3 Mal. II. Geschichte der Medicin; 2st.
Funke, P. I. Experimentalphysiologie, 1. Theil (Lehre vom Stoffwechsel); 5st. II. Physiologie der Nervencentra; 2st. III. Physiologisches Practicum; 4st.
Hegar, P. I. Theorie der Geburtshülfe; 4st. II. Geburtshülflich-gynaekologische Klinik; 5st. III. Geburtshülfliche Poliklinik in Verbindung mit P. Kaltenbach.
Hildebrand, P. I. Specielle Botanik mit besonderer Berücksichtigung officineller Pflanzen; 5st. II. Botanisch mikroskopische Uebungen. III. Botanische Excursionen.
Kaltenbach, P. I. Geburtshülfliche Operationslehre mit praktischen Uebungen am Phantom; 3st. II. Wochenbettkrankheiten; 1st. publ.
Kiepert, P. I. Integralrechnung, 2. Theil; 3st. II. Synthetische Geometrie; 2st. III. Ebene und sphärische Trigonometrie; 4st. IV. Uebungen im mathematischen Seminar; 1st.
Klocke, P.-D. I. Geologie; 4st. II. Physiographie der wichtigsten Mineralspecies mit mikroskopischen Demonstrationen und Bestimmübungen; 2st.
Kussmaul, P. I. Specielle Pathologie und Therapie (allgemeine Krankheiten); 4st. II. Krankheiten des Harnapparats; 1st. III. Medicinische Klinik; 6st.
Latschenberger, P.-D. I. Physiologie der Zeugung. II. Physiologie der menschlichen Stimme und Sprache. III. Arbeiten im physiologischen Institut für Geübtere in Verbindung mit Prof. Funke.
Lederle, P.-D. I. Anatomie des peripherischen Nervensystems des Menschen; 2st. II. Histologie des Menschen; 3st.
Maier, P. I. Specielle pathologische Anatomie; 6st. II. Pathologisch-anatomisches Practicum (Sectionsübungen und mikroskopischer Cursus); 4st.
Manz, P. I. Augenoperationscursus; 3st. II. Augenspiegelcursus; 4st. III. Krankheiten der Choroidea und Retina; 1st. publ. IV. Augenklinik; 3st.
Schinzinger, P. Specielle Chirurgie; 4st.
Thomä, P. I. Schwingungen elastischer Körper; 2st. II. Algebraische Analysis; 4st.
Warburg, P. I. Experimentalphysik, 2. Theil; 5st. II. Praktische Uebungen im physikalischen Seminar.
Weismann, P. I. Specielle Zoologie, 2. Theil (Mollusken und Wirbelthiere); 4st. II. Zootomisch-zoologisches Praktikum für Anfänger; 4st. III. Dasselbe für Geübtere; täglich.

Hense, P. I. Aeschylus' Agamemnon; 2st. II. Griechische Metrik; 4st. III. Disputir- und Stilübungen im philolog. Unterseminar. IV. Aristophanes' Frieden und Stil- und Disputirübungen im philolog. Oberseminar.
v. Holst, P. I. Preussische Geschichte (vornehmlich von dem Regierungsantritt des grossen Kurfürsten an); 4st. II. Seminar für neuere Geschichte; 2st.
Paul, P. I. Einleitungen in das Nibelungenlied und Erklärung ausgewählter Stellen; 4st. II. Erklärung des Heliand; 2st. III. Uebungen des deutschen Seminars.
Schmidt, P. I. Catull's Lieder; 2st. II. Pausanias' Beschreibung der Burg von Athen; 2st. III. Apulejus' Märchen von Psyche und Cupido und lateinische Stilübungen im philolog. Unterseminar; 2st. IV. Tacitus' Annalen im Oberseminar; 1st.
Schmitt-Blank, P.-D. I. Hesiod's Theogenie; 2st. II. Gymnasialpädagogik; 2st.
Sengler, P. I. Geschichte der neueren Philosophie; 4st. II. Ethik; 4st. III. Philosophische Conversatorien.
Simson, P. I. Griechische Geschichte; 4st. II. Historisches Seminar; 2st.
Spicker, P. I. Ueber Optimismus und Pessimismus (Leibnitz, Schopenhauer, Hartmann). II. Ueber Monismus und Dualismus (Spinoza, Kant und Darwin).

22. Leipzig.

Graf v. Baudissin, Lic. I. Erklärung der Genesis; 4st. pr. II. Ausgewählte Kapitel aus Jeremia; 2st. priv., gr. III. Ausgewählte Kapitel aus dem Buch Samuel und der Könige; 2st. pr., gr.
Baur, P. I. Erklärung der Psalmen; 4st. priv. II. Praktische Erklärung der Perikopen in ihrer Beziehung auf die Idee des Kirchenjahres; 4st. priv. III. Homiletisches Seminar; 2st. priv., gr.
Brockhaus, P. I. Theologische Encyklopädie; 4st. priv. II. Symbolik der christlichen Kunst; 2st. publ.
Delitzsch, P. I. Hebräische Grammatik; 4st. priv. II. Nachexilische Propheten; 4st. priv. III. Grammatik der Mischnasprache; 2st. publ. IV. Leitung der alttestamentlichen Uebungen; 1st.
Fricke, P. I. Auslegung des Römerbriefes; 5st. priv. II. Ueber die wissenschaftl. Grundlagen des Glaubens an den persönlichen Gott; 2st. publ. III. Lausitzer Predigergesellschaft: a) biblisch-theolog. Abtheilung, b) homiletische Abtheilung; priv., gr. IV. Exegetische Gesellschaft N. und A. T; 2st. priv., gr.
Harnack, Lic. I. Entwicklungsgeschichte der Lehre von der Person Christi in der alten Kirche; 2st. gr. II. Kirchenhistorische Gesellschaft: 1) Referate und Besprechungen über Luthers Schriften bis 1521. 2) Tertull. de praescript. haer. et de baptismo; je 2st. priv., gr.
Hofmann, P. I. Synoptische Erklärung der drei ersten Evangelien; 4st. priv. II. Praktische Theologie, I. Theil; 5st. priv. III. Pädagogisches Seminar; publ. IV. Katechetisches Seminar; 2st. publ.
Hölemann, P. I. Lateinische Erklärung der Briefe an die Philipper und Colosser; 2st. publ. II. Exegetischer Verein des A. und N. T.: Das Evangelium Johannis und das A. T. lateinisch besprochen; 2st. priv., gr.
Kahnis, P. I. Der Kirchengeschichte erster Theil; 6st. priv. II. Neuere Kirchengeschichte; 2st. publ. III. Dogmatik; 6st. pr. IV. Leitung der Uebungen des theolog. Vereins; 2st. priv., gr.

Lechler, P. I. Erklärung der Apostelgeschichte; 2st. publ. II. Kirchengeschichte, II. Theil von Gregor VII. bis zur Gegenwart; 6st. priv. III. Erklärung der Apostelgeschichte; 2st. publ.
Luthardt, P. I. Uebersicht der neutestamentl. Schriften; 2st. publ. II. Erklärung des Hebräerbriefes; 4st. priv. III. Theologische Ethik; 4st priv. IV. Dogmatische Gesellschaft; 2st. priv., gr. V. Dogmatische Uebungen der Lausitzer Predigergesellschaft; 1st. priv., gr.
Schmidt, P. I. Evangelische Katechetik; 2st. publ. II. Katechetische Gesellschaft; 2st. priv., gr. III. Katechetische Uebungen der Lausitzer Predigergesellschaft; 2st. priv., gr. IV. Einleitung in das Neue Testament; 4st. priv. V. Biblische Theologie des Neuen Testaments; 4st. priv.
Schürer, P. I. Erklärung des Evangeliums Matthäi; 4st. priv. II. Erklärung des Briefes Pauli an die Galater; 2st. publ.

Binding, P. I. Einleitung in die gesammte Rechtswissenschaft (Encyklopädie); 5st. priv. II. Gemeines deutsches Strafrecht mit Auswahl; 7st. priv. III. Exegetische Uebungen im Seminar; 2st. priv.
Fricker, P. I. Verwaltungsrecht; 4st. priv. II. Allgemeines Staatsrecht und Verfassungspolitik; 3st. priv.
Friedberg, P. I. Deutsches Privat- und Lehnrecht; 6st. II. Evangelisches und katholisches Kirchenrecht mit Einschluss des Eherechts; 6st. priv. III. Völkerrecht; 2st. priv. IV. Uebungen in der Interpretation des Corpus juris canonici; 1st. publ.
Götz, P. I. Vorträge und Examinatorien über civilrechtliche Thema; priv. II. Vorträge und Examinatorien über Themata aus dem Handels- und Wechselrecht; 2st. priv.
Höck, P. I. Deutsches Privatrecht; 6st. priv. II. Lehnrecht; 3st. publ. III. Erklärung des Sachsenspiegels; 2st. publ.
Jacobi, P. I. Einleitung in das Studium der Cameralwissenschaften; 1st. publ. II. Allgemeine Landwirthschaftslehre; 2st. priv. III. Ausgewählte Kapitel der Etymologie; 1st. priv., gr. IV. Wirthschaftliche Culturgeschichte des alten Germaniens; 1st. priv., gr.
Kuntze, P. I. Aeussere und innere Geschichte des Römischen Rechts; 6st. priv. II. Pandektenrecht mit Ausschluss des Familien- und Erbrechts; 12st. priv.
Müller, P. I. Königl. Sächsisches Privatrecht, II. Theil (Recht der Forderungen und Familienrecht); 8st. II. Sächsisches Vormundschaftsrecht; 2st. publ. III. Pandektenpracticum; 2st. priv. IV. Practicum über Sächsisches Civilrecht; 1st. priv.
Osterloh, P. I. Summarische Processe; 3st. publ. II. Concursrecht und Process; 3st. priv. III. Referir- und Decretirkunst; 4st. priv. IV. Civilprocessrechtliches Seminar; 2st. priv.
Roscher, P.-D. I. Gesammte theoretische Nationalökonomik; 5st. priv. II. Geschichtliche Naturlehre der Monarchie, Aristokratie und Demokratie, als Vorschule jeder praktischen Politik; 8st. publ. III. Uebungen der cameralistischen Gesellschaft, an einem zu verabredenden Abend; 2st. priv., gr.
Reuling, P.-D. I. Wechselrecht; 2st. priv. II. Seerecht und Seeversicherungsrecht mit vergleich. Berücksichtigung anderer Seerechte; 3st. pr.
Schmidt, P. I. Institutionen und äusssere Geschichte des römischen Rechts; 6st. priv. II. Pandekten, I. Theil (mit Ausschluss des Familien- und Erbrechts) nach dem Lehrbuch von Arndts; 12st. priv.
Stobbe, P. I. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; 5st. priv. II. Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht; 5st. priv. III. Handels-, Wechsel- und Seerecht; 4st. priv.
Voigt, P. Römischer Civilprocess; 3st. priv.
Wach, P. I. Deutscher Strafprocess; 5st. priv. II. Deutscher Civilprocess; 6st. priv. III. Strafrechtspracticum; 2st. priv.
v. Wächter, P. Einleitung in das deutsche Strafrecht und die Lehre von den Strafgesetzen und von den Strafen; 4st. priv.
Windscheid, P. I. Institutionen des Römischen Rechts nebst äusserer Rechtsgeschichte; 6st. priv. II. Pandekten, II. Theil (Familien- und Erbrecht); 4st. priv. III. Exegetische Uebungen; 2st. priv.
Weiske, P. Bergrecht; priv.

Ahlfeld, P.-D. I. Theoretische Geburtshülfe; 4st. priv. II. Repetitorium über Geburtshülfe mit Einschluss der Operationsübungen am Phantom; täglich priv.
Birnbaum, P. I. Bodenkunde und Bonitiren; 2st. priv. II. Zucht der Pferde, Rinder und Schweine; 4st. priv. III. Neuere Geschichte und Literatur der Landwirthschaft; 2st. priv. IV. Anwendung und Anwendbarkeit des Genossenschaftsprincips; 2st. priv.
Blomeyer, P. I. Landwirthschaftliche Betriebslehre; 4st. priv. II. Specieller Pflanzenbau, 1. Theil; 2st. priv. III. Demonstrationen auf dem Versuchsfelde; 1mal.
Braune, P. I. Topographische Anatomie; 4st. priv. II. Knochen- und Gelenklehre; 3st. priv.
Bruhns, P. I. Geographische Ortsbesimmungen mit Uebungen auf der Sternwarte; 4st. priv. II. Ueber einige Capitel aus der mathematischen Geographie, besonders über Gradmessungen; 2st. publ.
Carstanjen, P. Organische Experimentalchemie; 4st. priv.
Carus, P. I. Vergleichende Anatomie der Wirbelthiere; 4st. pr. II. Characteristik der Hauptgruppen des Thierreichs; 2st. publ. III. Ueber die Darwin'sche Theorie; 2st. pr.
Coccius, P. I. Operative Augenheilkunde; priv. II. Physikalisch-diagnostischer Cursus für innere Augenapfelkrankheiten mit Demonstrationen; 4st. publ. III. Klinik für Augenkrankheiten; 6st. priv.
Credé, P. I. Ueber Frauenkrankheiten; 2st. publ. II. Ueber geburtshülfliche Operationen mit Uebungen derselben am Phantom; 5st. priv. III. Geburtshülfliche und gynäkologische Klinik und Poliklinik; 12st. priv.
Credner, P. I. Paläontologie; 2st. priv. II. Geologisch-paläontologisches Repetitorium; 1st. priv. III. Der geologische Bau des Königreichs Sachsen mit Excursionen, in zu best. Zeit; publ.
O. Delitsch, P. I. Geographie von Deutschland; 2st. priv. II. Geographische Gesellschaft; 2st. priv., gr.
Drechsel, P.-D. I. Physiologisch-chemisches Practicum; täglich priv. II. Harnanalyse; 1st. priv.
Flechsig, P.-D. I. Vergleichende Anatomie des Gehirns und des Schädels; 2st. priv. II. Mikroskopisch-anatom. Uebungen; täglich, priv.
Frank, P.-D. Landwirthschaftl. Culturpflanzen und Unkräuter; 3st. priv.
Fürst, P.-D. I. Pathologie und Therapie der wichtigsten Kinderkrankheiten; gr. II. Pädiatrische Poliklinik; 3st. priv., gr. III. Einleitung in das Studium der Geburtshülfe; 4st. priv.
Friedländer, P.-D. Specielle Pathologie und Therapie der Localkrankheiten; 6st. priv.
Germann, P. Ueber theoretische und praktische Geburtshülfe; 4st. publ.
Haake, P.-D. I. Deviationen des Uterus; 1st. gr. II. Ueber gynäkologische Instrumente und Apparate und deren Anwendung; 1st. gr. III. Repititorium der Geburtshülfe; 4st. priv., gr.
Hagen, P. I. Elektrotherapeutischer Cursus; 2st. priv. II. Cursus der Ohrenheilkunde; 2st. priv. III. Laryngopharyngoskopischer Cursus; 2st. priv. IV. Otiatrische Poliklinik; 6st. gr.
Hankel, P. I. Physik, I. Theil; 6st. priv. II. Physikalische Uebungen für künftige Lehrer und Mediciner; 6st. priv. III. Physikalische Uebungen für Fortgeschrittenere; täglich priv. IV. Mathematisch-physikalische Uebungen; 2st. priv., gr.
Harnack, P.-D. I. Geometrie der Ebene; 4st. priv. II. Mathematische Uebungen; 2st. gr.
Hennig, P. I. Frauenkrankheiten; 2st. priv. II. Examinatorium der Geburtshülfe mit Phantomübungen; 6st. priv. III. Pädiatrische Klinik; 2st. publ.
Heubner, P. I. Specielle Pathologie und Therapie der acuten Constitutionskrankheiten; 4st. priv. II. Klinische Propädeutik; 3st. priv.
Hirzel, P. Pharmacie, (organische Präparate); 2st. publ.
His, P. I. Allgemeine Histologie; 2st. priv. II. Arbeiten für Vorgerücktere; priv., gr. III. Mikroskopische Uebungen in Verbindung mit Dr. Hesse; 6st. priv. IV. Entwicklungsgeschichte der höheren Thiere und des Menschen; 3st. priv.
Hofmann, P. I. Ueber die Nahrungsmittel und Ernährung des Menschen; 2st. priv. II. Cursus der physiologisch-pathologischen Chemie; 3st. priv. III. Arbeiten im patholog. chem. Laboratorium für Geübtere; priv., gr.
Knop, P. I. Agriculturchemie; 4st. priv. II. Chemisches Practicum; täglich priv.
Kolbe, P. I. Anorganische Experimentalchemie; tägl. priv. II. Chemisches Practicum fur Anfänger; 5mal priv. III. Praktisch-chemische Uebungen und Untersuchungen für Fortgeschrittenere; priv.
Kronecker, P. I. Vivisectionscursus; priv. II. Die Lehre von der Muskelbewegung; 2st. publ. III. Physiolog. Versuchsmethoden und Uebungen im Gebrauch medicinscher Apparate; 2st. täglich priv.
Leopold, P.-D. I. Theoretische Geburtshülfe mit Demonstrationen; 2st. priv. II. Geburtshülfliche Operationsübungen; 6st. III. Gynäkolog. Operationscursus an der Leiche und Einübung gynäkolog. Technicismen; priv.
Leuckard, P. I. Allgemeine Naturgeschichte der Thiere; 5mal priv. II. Praktische Uebungen auf dem zoologischen Institute für Geübtere und Anfänger; täglich priv. III. Zoologische Gesellschaft; 2st. priv., gr.
Ludwig, P. I. Physiologie der Ernährung; 6st. priv. II. Physiologische Besprechungen 1st. publ. III. Uebungen im Laboratorium für Fortgeschrittenere; täglich priv.
Luerssen, P.-D. I. Morphologie, Physiologie und Systematik der Muscineen und Gefässkryptogamen; 3st. pr. II. Pflanzengeographie; 2st. pr.
Marbach, P. Ueber Dampf und Dampfmaschinen; 4st. pr.
Mayer, P. I. Theorie der gewöhnlichen Differentialgleichungen; 4st. pr. II. Mathematische Uebungen; 2st. publ.
Meissner, P.-D. I. Die Krankheiten der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen; 2st. gr. II. Theoretische und praktische Operationslehre für Geburtshelfer; pr.
Merkel, P. I. Geschichte der Medicin und der Volkskrankheiten; 2st. publ. II. Poliklinik für Halskrankheiten; 8st. pr., gr.

(Fortsetzung folgt.)



Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig.

Soeben erschien:

v. Ziemssen's
Specielle Pathologie und Therapie.

Siebenter Band. Zweite Hälfte:

Handbuch der Krankheiten
des
Chylopoëtischen Apparates
von
Prof. Dr. **O. Leube** in Erlangen, Prof. Dr. **A. Heller** in Kiel, Dr. **O. Leichtenstern** in Tübingen.
Mit 76 Holzschnitten.
— 14 Mark. —

Bei **S. Hirzel** in **Leipzig** erschien soeben:

Die Technik des Dramas

von
Gustav Freytag.
Dritte, verbesserte Auflage.
gr. 8. Preis geh. 5 Mark. Eleg. geb. Mark 6. 50.

Inhalt. I. Die dramatische Handlung. — II. Der Bau des Dramas. — III. Bau der Scenen. — IV. Die Charaktere. — V. Der dramatische Vers. — VI. Der Dichter und sein Werk.

Soeben erschien in unserem Verlage:

System der Gesundheitspflege.

Für die Universität und die ärztliche Praxis
bearbeitet von
Dr. Ludwig Hirt,
Docent an der Universität Breslau.
Mit 63 Illustrationen.
Preis 4 Mark.

Breslau, im März 1876.

Maruschke & Berendt.

Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart.

Den 24. März 1876.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Grundriss
der
Geschichte der Medizin
und des heilenden Standes
von
Joh. Hermann Baas,
Dr. med.
Mit Bildnissen in Holzschnitt.
gr. 8°. XX u. 904 Seiten. Preis 20 Mark.

Verlag von **Hermann Dufft** in Jena.

LEXIKON
ZU DEN
REDEN DES CICERO
MIT ANGABE SÄMMTLICHER STELLEN
VON **H. MERGUET.**

Erster Band. Erste bis elfte Lieferung. Preis à 2 Mark.

Dieses Lexikon hat den Zweck, den gesammten in den Reden Cicero's enthaltenen Sprachstoff in der Weise vorzuführen und zugänglich zu machen, dass er mit Leichtigkeit übersehen und benutzt werden kann. Es sind daher bei der Ausarbeitung desselben hauptsächlich zwei Grundsätze massgebend gewesen: durchgängige Vollständigkeit und klare Anordnung des Materials. Deshalb sind für jedes Wort alle Stellen aus den Reden, und zwar in dem für das Verständniss erforderlichen Zusammenhange angeführt worden. So gewährt diese Sammlung einerseits eine erschöpfende Kenntniss des Sprachgebrauchs der Reden und ist andererseits wegen der durchgängigen Mustergültigkeit der darin enthaltenen zahlreichen Beispiele auch überhaupt zur Benutzung für stylistische Zwecke vorzugsweise geeignet.

Das ganze Werk wird etwa 40 Lieferungen à 5 Bogen zum Preise von 2 Mark pro Lieferung umfassen.

Bei Gustav Hempel in Berlin erschien soeben und ist durch jede Buchhandlung Deutschlands und des Auslandes zu beziehen:

Vierundfunfzig
zum Theil noch ungedruckte
Dramatische Entwürfe und Pläne
Lessing's.

Herausgegeben von **R. Boxberger.**
520 Seiten stark. Preis 4 Mark.

Diese Entwürfe sind ein Separat-Abdruck aus der bei G. Hempel erscheinenden

neuen bedeutend vermehrten Ausgabe
von Lessing's Werken,

unter Benutzung der noch vorhandenen Handschriften Lessing's, sowie der authentischen älteren und ältesten Drucke mit erläuterndem Commentar herausgegeben von
Dr. Robert Boxberger,
Dr. Christian Gross,
Gymnasialdirector Prof. Dr. E. Grosse,
Gymnasialdirector Dr. Robert Pilger,
Schuldirector Dr. Christian Redlich,
Professor Dr. Alfred Schöne,
Professor Dr. Georg Zimmermann
und Anderen.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Lehrbuch der Chemie.

Für den Unterricht auf Universitäten, technischen Lehranstalten und für das Selbststudium
bearbeitet von
Dr. E. F. v. Gorup-Besanez,
ordentlicher Professor der Chemie an der Universität zu Erlangen.

In drei Bänden. Erster Band: **Anorganische Chemie.**

Sechste, auf Grundlage der neueren Theorien vollständig umgearbeitete und verbesserte Auflage.

Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzstichen und einer farbigen Spectraltafel.

gr. 8. geh. **Erste Abtheilung.** Preis 5 Mark.

Verlag von **Gebrüder Borntraeger** (Ed. Eggers) in **Berlin.**

Carnuth, Otto, **De Etymologici Magni fontibus.** Altera pars: De iis locis, qui ex Herodiani Iliaca Prosodia in Etymologicum Magnum translati sunt. gr. 4. 1876. M. 2,40.
Der erste Theil erschien 1873 zum Preise von M. 1,60.

Nr. 13 und 14 der **Grenzboten,** Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst, Leipzig, **Fr. Ludw. Herbig,** bringen folgende Aufsätze:

Der Anfall Eisenachs an Weimar im Jahre 1741. Von C. A. H. Burkhardt.
Parfüms der französischen Literatur. Fernande, von Victorien Sardou. J. Mähly.
Die Ausgestaltung der sächsischen Verwaltungsrechtspflege. Von Theodor Landgraff.
Vom preussischen Landtag. C—r.
Aus dem Elsass. μ.
Eine Stimme gegen die Berliner Hochschule für Musik.
Literatur. (Calinich, Aus dem 16. Jahrhundert. — Stoehr, Deutsches academisches Jahrbuch. — Arthur Wyss, Die Limburger Chronik. — Deutsche Inschriften an Haus und Geräth. — Eduard Langhans, Handbuch der biblischen Geschichte. — Graf Baudissin, Zukunft der nordfriesischen Inseln.)

Der holländische Klassiker Vondel. Wilhelm Otto.
Die Mafiusi. Ein Beitrag zur Geschichte der geheimen Gesellschaften Italiens. I.
Richard Türschmann's Recitation der beiden Oedipus und der Antigone des Sophokles. Franz Kern.
Zur politischen Situation in den Vereinigten Staaten. Rudolf Doehn.
Noch einmal das Landarmenwesen in Sachsen. Max Wittgenstein.
Vom preussischen Landtag. C—r.
Aus dem Elsass. μ.

In **J. U. Kern's Verlag** (Max Müller) in **Breslau** ist soeben erschienen:

Das Auge
in seinen ästhetischen und kulturgeschichtlichen Beziehungen.
Fünf Vorlesungen
von
Dr. Hugo Magnus,
Privatdocent der Augenheilkunde an der Universität Breslau.
Eleg. broch. Preis 3 Mark.

. . . . Der Herr Verfasser hat sehr Recht, und das Publikum wird es ihm Dank wissen, dass er hierdurch Gelegenheit giebt, das Wissen auf einem höchst interessanten Gebiete zu erweitern. In der That behandeln die Vorlesungen so interessante Gegenstände in einer so geistreichen Weise, die Darstellung ist eine so klare und fesselnde, dass man das Buch nur mit höchster Befriedigung lesen wird . . . .
(Breslauer Zeitung.)

Gebr. Henninger in Heilbronn.

Aiol et Mirabel
und
Elie de Saint Gille.
Zwei altfranzösische Heldengedichte.
Mit Einleitung, Anmerkungen und Glossar
zum ersten Mal herausgegeben
von
Dr. Wendelin Foerster,
Professor der romanischen Philologie an der k. k. Universität zu Prag.

Das Erscheinen des **zweiten Theiles** (Schluss) ist durch mehrere unvorhergesehene Zwischenfälle, die hindernd in den Weg traten, bis zum Monat Juni hinausgeschoben. Dieser Verzug kommt dem Buche selbst zu gute, da demselben eine **Einleitung**, die besonders auf die Entlehnungen und Bearbeitungen des Stoffes in anderen Literaturen eingeht, und für welche ein unentbehrlicher überaus seltener Druck nur nach langer Mühe gefunden werden konnte, beigegeben wird.

Verlag von **F. C. W. Vogel** in **Leipzig.**

Soeben erschien:

Ueber
den Husten.
Vortrag
gehalten im Saale des literar. Museums zu Göttingen
von
Dr. **Wilh. Ebstein,**
Prof. in Göttingen.
60 Pfge.

Im Verlage von **Georg Reimer** in Berlin ist im März 1876 erschienen und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

INSCRIPTIONES
BRITANNIAE CHRISTIANAE
EDIDIT
AEMILIUS HÜBNER.
ADIECTAE SUNT TABULAE GEOGRAPHICAE DUAE
ACCEDIT
SUPPLEMENTUM INSCRIPTIONUM CHRISTIANARUM HISPANIAE.
4°. Cart.: 14 Mark.

Soeben erschien und steht auf Verlangen gratis und franco zu Diensten:

Lager-Catalog
XXXIX.
Geschichte Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz.
(Enthaltend u. A. die Bibliothek von Prof. Rud. Usinger.)
2281 Nummern.
Frankfurt a. M., April 1876.
Joseph Baer & Co.,
Rossmarkt 18.

Soeben wurde ausgegeben:

Steinthals
psychologische Formeln
zusammenhängend entwickelt von
Dr. Gustav Glogau.
gr. 8°. geh. XII; 176 S. und eine Tabelle. Preis 4 Mark.

In dieser Schrift giebt der Verfasser eine zusammenhängende Entwickelung der psychologischen Formeln, welche Steinthal in seiner „Einleitung in die Psychologie und Sprachwissenschaft" behufs einer scharfen Erfassung der psychischen Acte zuerst aufgestellt, aber wegen des allseitigen Charakters jenes grundlegenden Werkes zum Theil nur angedeutet und durchgehends ohne die nöthige Verbindung gelassen hatte. — Indem nun hier die Formeln besonders herausgehoben und als ein geschlossener Organismus hingestellt werden, musste freilich bei den Lesern eine genauere Kenntniss der psychologischen Grundbegriffe vorausgesetzt werden; durch die systematische Entwickelung wird aber der einheitliche Charakter der Formeln und der innige Zusammenhang der psychischen Processe, von den einfachsten Anfangsbestimmungen, bis zu den verwickelten Gesetzen des menschlichen Bewusstseins, in überraschender Weise dargethan und das von Steinthal Gebotene durchgehends ergänzt. — So giebt das Buch einen Abriss der psychischen Mechanik. Der erste Theil desselben „die Elementarformeln" entwickelt die abstracten und ganz allgemeinen Bewegungsgesetze der psychischen Inhalte, der zweite, die „Apperceptions-Formeln" die concreten Processe, in welchen der Anschauungs- oder Denk-Inhalt entsteht und sich fortbildet. — Der dritte Theil macht dann die Anwendung auf das specifische menschliche Bewusstsein, also auf Ursprung und erste Entwickelung der Sprache, welche zuerst an und für sich dargelegt werden. — Die Art, wie der Verfasser dabei das menschliche Bewusstsein aus dem vormenschlichen hervorgehen lässt, ist ihm eigenthümlich. Dieser Gesichtspunkt tritt zwar in dem Abschnitt: „dass Ich im Gegensatze zu dem ihm Anderen oder deren Nicht-Ich", welcher das Fichtesche Problem vom Standpunkt der neuen Psychologie wieder aufnimmt, ganz besonders zu Tage, er ist aber von der ersten bis zur letzten Seite hin massgebend gewesen. — Der Verfasser legt dabei auf die in der zusammenhängenden Darstellung gegebenen verbindenden Striche nur ein nebensächliches Gewicht, das volle und ganze Gewicht aber legt er auf die in den Formeln vor Augen liegende ununterbrochene Entwickelungskette der psychischen Processe.

Ferdinand Dümmlers Verlagsbuchhandlung
(Harrwitz & Gossmann) in Berlin.

Im Verlag von **Hermann Dufft** in Jena ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutsche Grammatik.
Von
Ch. Friedrich Koch.
Sechste verbesserte Auflage.
Nach dem Tode des Verfassers besorgt
von
Dr. **Eugen Wilhelm.**
Preis: M. 2,80.

Lateinische Schulgrammatik
von
Dr. **Carl Eduard Putsche.**
Herausgegeben
von
Dr. Alfred Schottmüller.
Einundzwanzigste Auflage.
Preis: M. 2,40.

Aristoteles über die Dichtkunst. Griechisch und Deutsch, von M. Schmidt. gr. 8°. Preis: M. 2.

Schoellii Rudolfi de Synegoris atticis commentatio et **Friderici Schoelii de locis nonnullis ad Aeschyli vitam** et ad historiam tragoediae graecae pertinentibus epistula. Lex. 8°. Preis: M. 2.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 13. Anzeiger zur Jenaer Literaturzeitung. **1876.**

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Sommer-Semester 1876.

VII.

Leipzig (Fortsetzung), München, Rostock.

22. Leipzig.

(Fortsetzung.)

v. Meyer, P.-D. I. Theorie und Praxis wichtiger technisch-chemischer Processe (chemische Grossindustrie); 2st. pr. II. Technisch-chemische Untersuchungsmethoden: Gasanalyse; 1st. pr.
Von der Mühll, P. I. Höhere Optik; 6st. pr., publ. II. Mathematisch-physikalische Uebungen; 1st. pr., gr.
Naumann, P.-D. Allgemeine Pharmakologie und Hydrotherapie; 2st. pr.
Neumann, P. I. Allgemeine Theorie der Functionen complexer Variablen (nach Cauchy); 5st. pr. II. Einleitung in die theoretische Mechanik; 3st. pr. III. Mathematisches Seminar; 1½st. priv., gr.
Nitsche, P. I. Allgemeine und specielle Naturgeschichte der wirbellosen Thiere; 4st. pr. II. Allgemeine Darstellung der Fortpflanzungsvorgänge im Thierreich; 3st. pr.
Radius, P. I. Oeffentliche und private Hygiene; 2st. publ. II. Pharmakodynamik und Toxikologie; 2st.
Rauber, P. I. Urgeschichte des Menschen; 1st. pr. II. Cursus der mikroskopischen Anatomie; 12st. pr.
Reclam, P. I. Oeffentliche Gesundheitspflege mit Experimenten und Demonstrationen; 2st. publ. II. Ueber Nahrungsmittel und die Ernährungsvorgänge als Grundlage der Privathygiene; 4st. pr. III. Anleitung zur hygienischen Untersuchung der Nahrungsmittel; 3st. pr.
Sachsse, P.-D. Einleitung in die Agriculturchemie; 3st. pr.
Scheibner, P. I. Einleitung in die Analysis des Unendlichen; 5st. pr. II. Dioptrik; 2st. pr.
Schenk, P. I. Allgemeine Botanik; 6st. pr. II. Medicinisch-pharmaceutische Botanik; 3st. pr. III. Arbeiten und Uebungen im botanischen Laboratorium; täglich pr. IV. Botanische Besprechungen; 1st. publ.
Schildbach, P.-D. Orthopädische Poliklinik; 2st. pr.
Schmidt, P. I. Ueber Frakturen; 2st. publ. II. Chirurgische Poliklinik; 6st. pr.
Schön, P.-D. I. Augenoperationscursus; 2st. pr. II. Ophthalmiatrischer Cursus; 4st. pr. III. Physiologische Optik; 2st. pr. IV. Augenärztliche propädeutische Klinik; 2st. gr.
Schröter, P.-D. I. Pathologie und Therapie der Augenkrankheiten; pr. II. Augenspiegelcursus; 2st. pr. III. Augenoperationscursus; 2st. pr. IV. Poliklinik für Augenkrankheiten; 3st. gr.
Siegel, P.-D. Repetitorium über Staatsarzneikunde; pr.
Sonnekalb, P. I. Ueber Pocken in Verbindung mit Uebungen im Impfen; 2st. publ. II. Staatsärztliches Practicum; 3st. pr. III. Gerichtliche Medicin für Juristen; 2st. pr.
Stohmann, P. I. Technische Chemie (organische Verbindungen); 4st. pr. II. Agriculturchemie, 2. Theil: die Ernährung der Thiere; 4st. pr. III. Practicum im Laboratorium des landw.-physiol. Institutes; 12st. pr.
Thierfelder, P. I. Sectionsübungen mit pathologisch-anatomischen Demonstrationen; 12st. pr. II. Pathologisch-histologische Uebungen im Verein mit P. Wagner. III. Physikalisch-histologische Diagnostik der Neubildungen; 2st. pr.
Thiersch, P. I. Ueber Chirurgie, 1. Theil; 4st. pr. II. Chirurgischer Operationscursus; 10st. pr. III. Chirurgische Klinik; täglich pr.
Thomas, P. I. Physikalische Diagnostik für Geübtere; 2st. publ. II. Distriktspoliklinik; 3st. publ.
Tillmanns, P.-D. I. Allgemeine Chirurgie; 5st. pr. II. Chirurgische Besprechungen; 1st. pr., gr. III. Pathologie und Therapie der syphilitischen Krankheiten; 1st. pr. IV. Einübungen chirurgischer Technicismen an der Leiche; pr.
Wagner, P. I. Allgemeine pathologische Anatomie und Pathologie; 6st. pr. II. Arbeiten im patholog. Institut; täglich pr., gr. III. Pathologisch-histologische Uebungen; 3st. pr. im Verein mit P. Thierfelder. IV. Medicinische Poliklinik; 5st. pr.
Weddige, P.-D. Maassanalyse; 1st. pr.
Weiske, P.-D. Meteorologie; 2st. gr.
Wenzel, P. I. Anatomische Vorträge für Pädagogen und Studirende der Naturwissenschaften, 2. Theil (Verdauungs- und Respirationsapparat, Gefässsystem und Sinnesorgane); 3st. pr. II. Mikroskopische Anatomie; 4st. publ. III. Mikroskopische Uebungen; 4st. pr.
Wiedemann, P. I. Physikalische Chemie; 4st. pr. II. Chemische und physikalische Arbeiten im Laboratorium; täglich pr.
Wiedemann, P.-D. Einleitung in die mathematische Physik; 3st. pr.
Winter, P. I. Receptirkunst nebst Uebersicht der wichtigsten Arzneimittel; 2st. publ. II. Einleitung in das Studium der Medicin; 1st. publ.
Wunderlich, P. I. Auscultation und Percussion in Verbindung mit dem ersten klinischen Assistenten; pr. II. Medicinische Klinik; täglich pr. III. Praktische Uebungen; 2st. gr.
Wundt, P. I. Psychologie; 5st. pr. II. Allgemeine Resultate der Gehirn- und Nervenphysiologie mit Rücksicht auf Psychologie 1st. publ.
Zirkel, P. I. Petrographie, 1. Theil der Geologie; 6st. pr. II. Geologische und mineralogische Arbeiten und Untersuchungen im Institut; täglich pr., gr.
Zöllner, P. I. Physikalische Geographie; 4st. pr. II. Ueber die Erkenntnisstheorien von Condillac und Locke; 2st. publ.
Zürn, P. I. Innere und äussere Krankheiten der Haussäugethiere; 4st. pr. II. Thierärztliche Geburtshülfe; 2st. pr. III. Einfachste Operationen an kranken Hausthieren; 1st. publ.

Arndt, P.-D. I. Geschichte des Mittelalters; 4st. pr. II. Deutschlands Geschichtsquellen während des Mittelalters; 4st. pr. III. Historische Uebungen; 1st. pr., gr.
Avenarius, P.-D. I. Ueber die Entstehung der philosophischen Probleme und deren Lösungsmethoden; 4st. pr. II. Ueber die anomalen Bewusstseinserscheinungen; 1st. gr.
Biedermann, P. I. Deutsche Geschichte seit 1815 (politische, Cultur- und Literaturgeschichte); 2st. pr. II. Deutsche Literaturgeschichte von Gottsched bis zu Goethe's Tod; 2st. priv. und 2st. publ.
Brandes, P. I. Sächsische Geschichte; 2st. pr. II. Ausgewählte Kapitel, aus dem ersten und zweiten Buch des Herodot, vom histor. Standpunkt aus erläutert; 2st. publ. III. Germanistische Gesellschaft: Themen der Geschichte und Staatsalterthümer der Germanen in der Karolingerzeit; 1st. pr., gr.
Braune, P.-D. I. Geschichte der niederdeutschen Sprache und Literatur, nebst Erklärung des Hêliand (nach der Ausgabe von M. Heyne); 3st. pr. II. Mittelhochdeutsche Uebungen für Anfänger (Lectüre eines noch zu bestimmenden mhd. Gedichtes); 1st. gr. III. Grammatische Gesellschaft; 2st. pr., gr.
Brockhaus, P. I. Erklärung von Benfey's Sanskrit-Chrestomathie, zweiter Cursus (Fragmente des Fabelwerkes Panca-tantra); 2st. pr. II. Erklärung des indischen Schauspieles Mrichakatî (ed. Stenzler, 1847), Fortsetzung; 2st. pr.
Curtius, P. I. Elemente der vergleichenden Sprachwissenschaft mit besonderer Rücksicht auf die Ziele der classischen Philologie; 4st. pr. II. Uebungen des philolog. Seminars im Interpretiren von Sophocles Ajax (Forts.) und im Disputiren über schriftliche Arbeiten; 2st. gr. III. Grammatische Gesellschaft; 2st. pr., gr.
Delitzsch, P.-D. I. Erklärung ausgewählter assyrischer Texte; 2st. pr. II. Akkadische Grammatik; 2st. pr. III. Erklärung der wichtigsten phönicischen Inschriften; 1st gr. IV. Comparative semitische Gesellschaft: die Genesis und die Keilinschriften; 1½st. priv., gr.
Drobisch, P. I. Einleitung in die Philosophie und Logik; 4st. pr. II. Ueber Kant's Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik; 2st. publ.
Ebers, P. I. Einführung in die hieratische Syntax und Analyse hieroglyphischer und hieratischer Texte; 3st. pr., gr. II. Die Denkmäler des alten Aegypten; 3st. pr.
Ebert, P. I. Einleitung in das vergleichende Studium der romanischen Sprachen; 4st. pr. II. Spanische Grammatik mit Leseübungen; 2st. pr. III. Geschichte der französischen Literatur vom Zeitalter Franz I. bis zu Ludwig XIV; 1st. publ.
Eckstein, P. I. Geschichte des Humanismus im 15. und 16. Jahrhundert; 3st. publ. II. Uebungen im pädagog. Seminar; 2st. pr., gr.
Fleischer, P. I. Erklärung des Koran nach Beidhâwi; 2st. publ. II. Erklärung der Gedichte Mutanabbi's; 2st. priv. III. Erklärung persischer Schriftsteller; 2st. priv. IV. Erklärung türkischer Schriftsteller; 2st. priv. V. Uebungen der arabischen Gesellschaft; 2st. priv., gr.



Fritzsche, P. I. Theokrit's Idyllen mit Zugrundelegung seiner Ausgabe (Leipzig, Teubner); 2st. priv. II. Griechische Gesellschaft (lateinische Exegese und Kritik von Sophokles' Antigone und lateinische Disputationen über selbständige Abhandlungen); 2st.

Gardthausen, P. I. Griechische Paläographie mit prakt. Uebungen für Philologen und Theologen; 2st. pr. II. Einleitung zum Tacitus und andern Kaiserhistorikern nebst Erklärung seiner Annalen; 2st. III. Historische Uebungen; 1st. pr., gr.

Göring, P.-D. Cursus der Philosophie; 4st. priv. II. Ueber Hume's Untersuchung in Betreff des menschlichen Verstandes; pr., gr.

Heinze. P. I. Geschichte der neueren Philosophie; 5st. pr. II. Psychologie; 4st. pr. III. Philosophische Uebungen (Kant's Grundlegung zur Metaphysik der Sitten); 2st. publ.

Hermann, P. I. Geschichte der Philosophie; 5st. pr., 1st. publ. II. Psychologie in Verbindung mit Völkerpsychologie und Philosophie der Geschichte; 4st. pr. III. Allgemeine Grammatik und Sprachphilosophie; 2st. publ.

Hildebrand, P. I. Schiller und Goethe in ihrem Verhältniss und in ihrem Zusammenwirken; 3st. priv. II. Walther von der Vogelweide erklärt; 3st. pr.

Hirzel, R., P.-D. I. Platon's Symposion; 3st. pr. II. Geschichte der Philosophie bei den Römern; 1st. gr.

Hübschmann, P.-D. I. Sitâharanam, nach Benfey's Chrestomathie aus Sanskritwerken; 3st. priv. II. Zend-Grammatik; 3st. priv. III. Armenisch: Erklärung des Faustus von Byzanz (Forts.); pr., gr.

Krehl, P. I. Erklärung der äthiopischen Chrestomathie von Dillmann; 2st. pr. II. Erklärung des Spicilegium Syriacum von Cureton; 2st. pr. III. Erklärung der Mu'allaka des Imrul Kais (nach der Ausgabe von Arnold): 2st. publ.

Lange, P. I. Ausgewählte Capitel der vergleichenden Syntax der griechischen und lateinischen Sprache; 4st. priv. II. Uebungen des Königl. philol. Proseminars im Interpretiren der Episteln des Horatius und im Disputiren über schriftliche Arbeiten; 2st. publ. III. Uebungen der römisch-antiquarischen Gesellschaft (Cicero de republica und Abfassen schriftlicher Arbeiten); 2st. priv., gr.

Langer, Lect. I. Harmonielehre; 2st. gr. II. Liturgische Gesangesübungen; gr. III. Orgelcursus; pr.

Leskien, P. I. Grammatik der litauischen Sprache (mit Berücksichtigung des Lettischen und Altpreussischen) nach Schleicher, Handb. der Lit. Sprache I—II; 4st. priv. II. Die epische Volkspoesie der slawischen Stämme; 2st. pr. III. Uebungen in slawischer Grammatik und Interpretation von Texten; pr., gr.

Lipsius, P. I. Attische Staats- und Gerichtsverfassung; 4st. pr. II. Uebungen der griechisch-antiquarischen Gesellschaft im Erklären von Demosthenes Rede gegen Androtion und Abfassung von schriftlichen Arbeiten; 2st. pr., gr.

Loth, P. I. Ueber das Leben und die Lehre Muhammeds; 2st. publ. II. Erklärung von Arnold's Chrestomathia Arabica; 3st. pr.

Masius, P. I. Allgemeine Pädagogik; 4st. pr. II. Schulen und Schulordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts; 1st. publ. III. Uebungen des pädagog. Seminars; 2st. pr., gr.

Mendelssohn, P.-D. I. Einleitung in das Studium der griechischen Geschichte; 3st. priv. II. Tacitus' Annalen; 2st. priv. III. Sallust und lateinische Disputirübungen; 2st. priv., gr.

Minckwitz, P. I. Die deutsche Literatur und Poesie seit Klopstock und ihre gegenwärtige Gestaltung; 2st. priv. II. Entstehung der Homerischen Gesänge und ihre einheitliche Abfassung; 2st. priv. III. Gesellschaft für praktiche Uebungen in deutscher Sprache (Kritik klassischer Werke, freie Vorträge, Prosodie, Metrik etc.); 2st. pr.

Nobbe, P. Taciti Agricola; 2st. publ.

Osthoff, P.-D. I. Grammatik der altitalischen Sprachen (Lateinisch, Oskisch, Umbrisch) auf vergleich. historischer Grundlage; 4st. pr. II. Anfangsgründe des Sanskrit nach Stenzler's Elementarbuch des Sanskrit; 4st. pr.

Overbeck, P. I. Einleitung in die griechische Kunstmythologie und Uebersicht über dieselbe; 4st. priv. II. Uebungen des archäolog. Seminars im Erklären antiker Kunstwerke und in schriftlichen Arbeiten; 2st. publ.

Paul, P. I. Geschichte der Musik im 18. und 19. Jahrhundert; priv. II. Harmonik und Metrik; priv.

Pückert, P. I. Das 18. Jahrhundert in universalhistorischer Uebersicht; 2st. publ. II. Geschichte Westeuropa's im Mittelalter; 3st. pr. III. Uebungen an Quellen zur Geschichte der Staufer; 2st. pr.

Ritschl, P. I. Griechisch-römische Metrik; 4st. priv. II. Interpretation des Aeschylus und lateinische Disputationen im philol. Seminar; 2st. publ. III. Interpretation des Sallustius und lateinische Disputationen in der 'philologischen Societät', (in Gemeinschaft mit Dr. Mendelssohn); 2st. priv., gr. IV. Uebungen des russischen philologischen Seminars; 4st. priv.

von der Ropp, P.-D. I. Geschichte des preussischen Staates; 4st. pr. II. Verfassungsgeschichte der deutschen Städte im Mittelalter; 1st. gr. III. Historische Uebungen; 1st. pr., gr.

Schuster, P. I. Geschichte der alten Philosophie; 4st. pr. II. Religiöse und philosophische Weltanschauung; 1st. publ. III. Erklärung von Plato's Gorgias (philol.-philos. Gesellschaft); 2st. pr., gr.

Seydel, P. I. Logik und Erkenntnisslehre; 4st. pr. II. Ueber die Entwickelung der deutschen Philosophie seit Kant und ihre Weiterbildung; 2st. pr. III. die Ueber Hauptfragen der philosoph. Aesthetik; 2st. publ.

Springer, P. I. Kunst- und Culturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts; 4st. priv. II. Mythologie der mittelalterlichen Kunst; 1st. priv., gr. III. Geschichte der altniederländischen Malerei; 1st. priv., gr. IV. Kunsthistorische Uebungen; 1st. pr., gr.

Strümpell, P. I. Psychologie; 5st. pr. II. Metaphysik; 5st. pr. III. Wissenschaftlich-pädagogisches Practicum; 1 Mal pr., gr.

Voigt, P. I. Geschichte der römischen Republik; 4st. priv. II. Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation; 2st. publ. III. Historische Gesellschaft; 2st. priv., gr.

Wenck, P. I. Geschichte Deutschlands im Jahrhundert nach dem dreissigjährigen Kriege (vom westfälischen Frieden bis zum Aachener Frieden, 1648 bis 1748); 4st. pr. II. Sächsische Geschichte; 2st. publ.

Windelband, P.-D. I. Einleitung in die Philosophie; 4st. priv. II. Kritik der Kantischen Philosophie; 2st. gr.

Wolff, P.-D. I. Logik nebst Geschichte der Logik; 4st. pr. II. Ueber die Entstehung und Entwickelung der hauptsächlichsten philosophischen Probleme; 1st. gr.

Wülcker, P. I. Geschichte der englischen Literatur von Shakespeare bis Byron; 3st. pr. II. Byron's Leben und Werke, nebst Erklärung von Byron's Corsair; 2st. publ. III. Englische Gesellschaft; pr., gr.

Wuttke, P. I. Urkundenlehre und Siegelkunde; 2st. publ. II. Geschichte der Revolution von 1848 und 1849; 2st. publ. III. Historisches Seminar; 3st.

Zarncke, P. I. Deutsche Grammatik; 6st. priv. II. Erklärung des Parzival mit einer Einleitung über die Entstehung der Artus- und Gralsage; 5st. pr. III. Uebungen des deutschen Seminars; 2st.

Ziller, P. I. Psychologie; 4st. pr. II. Allgemeine Pädagogik; 2st. publ. III. Aesthetik; 2st. publ. IV. Pädagog. Seminar; 4st. pr., gr.

23. München.

Friedrich, P. I. Neueste Kirchengeschichte; 3st. II. Kirchenhistorisches Seminar.

Schegg, P. I. Exegese des N. T.: Der Brief des Apostels Paulus an die Römer; 4st. II. Einleitung in die Bücher des N. T.; 3st.

Schmid, P. I. Apologetik (Lehre von der Unfehlbarkeit der Kirche); 2st. II. Dogmatik (Gotteslehre); 4st.

Schönfelder, P. I. Erklärung der Bücher Ecclesiastes und Sapientia; 3st. II. Grammatik der hebräischen Sprache (Syntax), verbunden mit Uebungen im Uebersetzen; 2st. publ.

Silbernagl, P. I. Kirchenrecht (kirchliches Gerichtsverfahren und Verwaltungsrecht); 5st. II. Kirchengeschichte vom IV. ökumenischen Concil bis zum Papste Gregor VII.; 5st. III. Bayerisches Volksschulwesen; 1 Mal publ.

Thalhofer, P. I. Pastoraltheologie (specielle Liturgik, Katechetik, über Verwaltung des Busssakramentes); 6st. publ. II. Repetition des Eherechtes; 1st. publ. III. Uebungen im homiletischen Seminar; 2st. publ.

Wirthmüller, P. I. Moraltheologie; 6st. II. Encyklopädie der Theologie; 2st.

Berchtold, P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 5st. II. Conversatorium über ausgewählte Materien des Kirchenrechtes und des Staatsrechtes, mit schriftlichen Uebungen; 2st.

Bolgiano, P. I. Gemeindeutscher Civilprocess; tägl. II. Theorie der Rechtsmittel und des summarischen Processes, beides nach v. Bayer's Lehrbüchern unter eingehender Berücksichtigung der Bayer. Civilprocessordnung und des deutschen Entwurfs. III. Mündliche und schriftliche Uebungen über schwierige Materien des Civilprocesses; 4st. IV. Civilprocesspracticum (Anleitung zur Abfassung von Streitschriften, dann Decretirkunst); 4st.

v. Brinz, P. I. Institutionen des römischen Rechtes; 6st. II. Römisches Erbrecht; 4st. III. Exegetische Uebungen; 2st. publ.

Geyer, P. I. Strafrecht; 5st. II. Geschichte und System der Rechtsphilosophie; 4st.

Grueber, P.-D. I. Römische Rechtsgeschichte; 4st. II. Pandektenrepetitorium; 6st.

v. Helferich, P. I. Nationalökonomie; 5st. II. Conversatorium über ökonomische Themata; publ.

Hellmann, P.-D. I. Familien- und Vormundschaftsrecht als Theil der Pandekten; 2st. II. Pandektenpracticum mit schriftlicher Bearbeitung von Rechtsfällen; 4st. III. Erläuterung von Cicero's Rede pro Cäcina mit Rücksicht auf die Besitzlehre und den Process; 1st. publ.

v. Holtzendorff, P. I. Allgemeines Staatsrecht und Politik; 5st. II. Europäisches Völkerrecht; 4st.

Kahl, P.-D. I. Kirchenrecht; 5st. II. Geschichte und Dogmatik der Carolina; 2st. publ.

Mayr, P. I. Finanzwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung des bayerischen Staats- und der Reichsfinanzwirthschaft; 4st.

II. Moralstatistik; 2st. III. Zeitfragen der Wirthschaftspolitik; 1st. publ.
v. Planck, P. Strafprocessrecht; 5st.
v. Pözl, P. I. Verwaltungsrecht unter Berücksichtigung des deutschen und bayerischen Rechts; 3st. II. Polizeiwissenschaft; 4st.
Riehl, P. I. System der Staatswissenschaft und Politik; 4st. II. Culturgeschichte der Renaissance- und Reformationszeit; 4st.
v. Roth, P. I. Deutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehenrechts und Handels- und Wechselrechts; 10st. II. Deutsches Hypothekenrecht; vergleichende Uebersicht der preussischen, bayerischen und württembergischen Hypothekengesetzgebung; 2st. publ.
Roth, P. I. Encyclopädie der Forstwissenschaft. II. Staatswissenschaftliche Abtheilung; 5st.
Seuffert, P. Pandekten mit Ausschluss des Familien- und Erbrechts; 12st.
v. Sicherer, P. I. Deutsches Handels-, Wechsel- und Seerecht; 5st. II. Kirchenrecht; 5st.

Amann, P. I. Gynäkologische Klinik und Poliklinik; 3st. II. Geburtshülfliche Operationslehre mit Phantomübungen; 4st.
Bauer, P. I. Höhere Algebra, 2. Theil; 4st. II. Synthetische Geometrie (Fortsetzung); 4st. III. Mathem. Seminar: Vorträge und Uebungen aus der Geometrie.
Bauer, P.-D. Propädeutische Klinik; 4st.
Baeyer, P. I. Organische Experimentalchemie; 5st. II. Praktische Arbeiten im Laboratorium mit P. Volhard; täglich.
v. Bischoff, P. I. Anatomie des Nervensystems und der Sinnesorgane; 4st. II. Zeugungs- und Entwickelungsgeschichte; 4st.
v. Böck, P.-D. I. Toxikologie; 2st. pr. II. Cursus über experimentelle Pharmakologie; 2st. pr.
Bollinger, P. I. Vergleichende und experimentelle Pathologie der Tuberculose mit Demonstrationen; 1 Mal pr. II. Hygienischer Uebungscursus für Adspiranten des Physikatsexamens mit P. v. Pettenkofer und Dr. Forster.
L. Buchner, P. I. Pharmaceutische Chemie, 2. Theil; 3st. II. Toxikologie und gerichtliche Medicin; 2st. III. Chemische Uebungen im pharmaceutisch-chemischen Laboratorium; tägl. IV. Pharmaceutische Dispensirübungen mit einem Conversatorium über Arzneimittel.
J. Buchner, P. Therapie akuter Krankheiten.
v. Buhl, P. I. Specielle pathologische Anatomie, 2. Theil; 4st. II. Sectionscursus. III. Arbeiten im patholog. Institut.
Engler, P.-D. I. Forstbotanik; 4st. II. Botanische Excursionen, abwechselnd mit Demonstrationen im botanischen Garten; 1 Mal publ.
Fischer, P.-D. Cursus der Elektrotherapie.
Forster, P.-D. Ueber Ernährung und Kost des Menschen; 2st. pr.
v. Gietl, P. I. Medicinische Klinik; 6st. II. Physikalisch-diagnostischer Cursus; 2st.
Graff, P.-D. I. Zootomisches Practicum. II. Grosses zoologisches Practicum; eventuell.
v. Gudden, P. Psychiatrische Klinik; 4st.
Gümbel, P. Praktische Uebungen im Bestimmen von Gesteinarten; 2st. publ.
Hauner, P. Vorlesungen über Kinderkrankheiten. II. Vorträge hierüber.
v. Hecker, P. I. Ueber Frauenkrankheiten mit Einschluss der Krankheiten des Wochenbettes; 3st. II. Geburtshülfliche Klinik; 4st.
v. Hessling, P. I. Mikroskopisches Practicum für normale Geweblehre; 2st. II. Mikrokopischer Cursus pro Reisingeriano; 2st.
Hofer, P.-D. Polizeiliche und gerichtliche Thierheilkunde.
v. Jolly, P. I. Experimentalphysik, 2. Theil; 4st. II. Anleitung zum Gebrauch von physikalischen Instrumenten im math.-physikalischen Seminar.
v. Kobell, P. I. Mineralogie; 4st. II. Mineralogisch-chemisches Practicum; 2st.
Kollmann, P. I. Mikroskopisches Practicum für normale Geweblehre; 6st. II. Arbeiten für Geübtere.
v. Lamont, P. Uebungen im Beobachten in der Sternwarte.
Koch, P. Mund- und Zahnkrankheiten; 2 Mal.
Martin, P. I. Vorlesungen über gerichtliche Medicin; 4st. II. Gerichtsäztliches Practicum; 6st.
Mayer, P.-D. I. Chirurgische Poliklinik; 6st. II. Repetitorium der Chirurgie; 3st.
v. Nägeli, P. Systematische und medicinisch-pharmaceutische Botanik; 4st.
Narr, P.-D. I. Ausgewählte Kapitel aus der mathem. Electricitätslehre; 2—3st. II. Physikalisches Practicum; 12st.
v. Nussbaum, P. I. Chirurgische Klinik; 6st. II. Operationslehre; 4st. III. Operationscursus; 6st. IV. Verbandcursus.
Oertel, P.-D. I. Klinischer und Operationscursus für Kehlkopfkrankheiten; 2st. II. Laryngoskopischer und rhinoskopischer Cursus; 2st. III. Ueber Inhalationstherapie und Klimatologie; 1 Mal publ.
v. Pettenkofer, P. I. Vorträge über Hygiene; 5st. II. Hygienischer Uebungscursus für Adspiranten des Physikats-Examen, gemeinschaftlich mit P. Bollinger und Dr. Forster.
Posselt, P.-D. I. Klinik der syphilitischen und Hautkrankheiten; 2st. II. Ueber Hautkrankheiten; 2st.
H. Ranke, P. I. Klinik der Kinderkrankheiten; 6st. II. Vorlesungen über Kinderkrankheiten; 2st.
J. Ranke, P. I. Cursus über medicinische Physik für Geübtere. II. Arbeiten im Laboratorium des Reisingerianums. III. Allgemeine Naturgeschichte; 4st.
Radlkofer, P. I. Systematische und medicinisch-pharmaceutische Botanik; 5st. II. Uebungen im Bestimmen der Pflanzen, morpholog. Demonstrationen und Excursionen; 2st. III. Mikroskopisches Practicum; 4st. pr.
v. Rothmund sen., P. I. Operationscursus mit dem Osteotome; publ. II. Vorlesungen über Kopfverletzungen in pathologischer, therapeutischer und forenser Hinsicht.
Rothmund jun., P. I. Ophthalmologische Klinik; 4st. II. Augenoperationscursus. III. Cursus über Refractions- und Accomodationskrankheiten; 1 Mal.
Rüdinger, P. I. Topographisch-chirurgische Anatomie; 4st. II. Knochen- und Gelenklehre; 3st. III. Repetitorium über specielle Anatomie des Menschen.
v. Schafhäutl, P. I. Bergbau und Salinenkunde; 2st. II. Geognosie mit Petrefactenkunde; täglich. III. Eisenhüttenkunde; 2 Mal. IV. Bergbaukunde; täglich.
Schech, P.-D. Laryngoskopischer und rhinoskopischer Cursus mit Vorträgen über die Diagnostik und Therapie der Kehlkopfkrankheiten; 2st. pr.
Schweniger, P.-D. I. Pathologische Anatomie der Sinnesorgane. II. Experimentell-pathologischer Cursus.
Seitz, P. I. Geschichte der Medicin; 4st. II. Practicum der Arzneiverordnungslehre; 1st. III. Medicinische Poliklinik; täglich 1st.
Seidel, P. I. Differential- und Integralrechnung, 2. Theil nebst Anwendung; 4st. II. Mathematische Uebungen verbunden durch Vorträge im math.-physikalischen Seminar mit P. Bauer; 3st. III. Wahrscheinlichkeitsrechnung in ihrer Anwendung auf die Theorie der Ausgleichung der Beobachtungsresultate (Methode der kleinsten Quadrate); 2st.
v. Siebold, P. I. Vergleichende Anatomie; 4st. II. Zoologie, 2. Theil; 3st.
Vogel, P. Landwirthschaftlich-technische Chemie mit praktischen Uebungen.
Voit, P. I. Physiologie, 2. Theil (Nerven, Muskeln, Sinnesorgane); 6st. pr. II. Physiologischer Cursus; 2st. für das Reisingerianum; publ. III. Uebungen im physiologischen Institut mit Dr. Forster; 6st. pr. IV. Arbeiten im physiolog. Laboratorium für Geübtere; pr.
Volhard, P. I. Die Titrirmethoden; 2st. II. Praktische Uebungen im Laboratorium mit P. Baeyer.
Wolfsteiner, P.-D. Ueber Epidemien; 2st.
v. Ziemssen, P. I. Medicinische Klinik; 8st. II. Specielle Pathologie und Therapie; 6st.
Zittel, P. I. Paläontologie der Wirbelthiere; 3st. II. Anleitung zu selbständigen Arbeiten im Gebiete der Paläontologie; gr. III. Paläontologische Uebungen.

Bach, P. I. Geschichte der Philosophie. II. Pädagogik. III. Ueber vergleichende Mythologie.
Beckers, P. I. Rechtsphilosophie; 4st. II. Ueber die Schelling'sche Philosophie in ihrer letzten Entwickelung; 6st. publ.
Bernays, P. I. Geschichte der deutschen Literatur zur Zeit Lessing's; 4st. II. Fortsetzung der Interpretation des Shakespear'schen Hamlet; 1st. III. Ueber Racine's Leben und Werke; 1st. IV. Literarische Uebungen; 2st.
Breymann, P. I. Französische Grammatik (in Französisch); 4st. II. Geschichte der englischen Sprache (Fortsetzung und Schluss) (in Englisch); 1st. publ. III. Im Seminar für neuere Sprachen: Erklärung von Molière's Misanthrope; praktische Uebungen in Französisch und Englisch; 2st.
Brunn, P. I. Geschichte der altitalischen und griechisch-römischen Kunst; 4st. II. Archäologische Uebungen; 1st.
Bursian, P. I. Geographie von Griechenland; 4st. II. Griechische Epigraphik; 2st.
Carriere, P. I. Materialismus und Idealismus in ihrem Recht, ihrer Einseitigkeit und Ausgleichung im Idealrealismus; 2st. publ.
Christ, P. I. Römische Staatsalterthümer; 4st. II. Erklärung Pindars; 2st. III. Stilistische Uebungen und Disputationen im philolog. Seminar.
Cornelius, P. I. Geschichte des 19. Jahrhunderts; 4st. II. Historische Uebungen.
Frohschammer, P. I. Naturphilosophie; 4st. II. Geschichte der Philosophie; 4st.
v. Giesebrecht, P. I. Geschichte der politischen und kirchlichen Reformation im 15. und 16. Jahrhundert; 4st. II. Historisches Seminar: a) kritische Abtheilung; 1st. b) pädagogische Abtheilung; 1st.
v. Hahn, P. Uebungen im philologischen Seminar; 2st.
v. Halm, P. Uebungen im philologischen Seminar; 2st.
Haug, P. I. Erklärung der Sakuntala nebst einer Einleitung in das Studium des Prâkrit; 4st. II. Fortsetzung der Erklärung des Atharaveda; 6st. III. Ueber das brahmanische Opferritual (nur auf specielles Verlangen); 2st.

Heigel, P.-D. I. Geschichte Friedrichs des Grossen; 1 Mal publ. II. Bayerische Geschichtsquellen; 2st.
Hofmann, P. I. Erklärung mittelhochdeutscher Denkmäler; 4st. II. Romanische Texte; 4st. III. Uebungen in german. und roman. Philologie; nach Bedürfniss. IV. Uebungen im Seminar für neuere Sprachen; 2 Mal.
Huber, P. I. Geschichte der Philosophie; 5st. II. Geschichte der socialistischen Bewegungen; 3st. III. Erörterungen wissenschaftlicher Zeitfragen; publ.
Kluckhohn, P. Historische Uebungen; 2st.
Lauth, P. I. Aegyptische Grammatik bis zum Verbum; 2st. publ. II. Practicum in der Sammlung des Antiquariums und der Glyptothek; 2st. publ.
v. Löher, P. I. Länder und Völkerkunde von Europa; 2st. II. Diplomatische Vorträge und Uebungen im k. allgemeinen Reichsarchiv; 2st.
Messmer, P. I. Aesthetik mit allgemeiner Geschichte der Kunst; 4st. II. Christliche Ikonographie; publ. III. Conversatiorium über christl. Archäologie und Kunstgeschichte, mit Besuchen des k. Nationalmuseums, der k. Pinakothek und anderer öffentl. Sammlungen; 2st. publ.
v. Prantl, P. I. Geschichte der Philosophie; 5st. II. Rechtsphilosophie (Geschichte und System); 5st. III. Quellenstudium zur Geschichte der Philosophie (Plato's Theätet, Fortsetzung); 2st. publ.
Rockinger, P. I. Paläographische Uebungen (auf Grundlage der Vorträge im Wintersemester); 4st. II. Geschichte der bayerischen Landstände; 2st. publ.
v. Spengel, P. I. Tacitus Annalen I—III; 4st. II. Philolog. Seminar: Dialogus (Forts.); 2st.
Stieve, P.-D. Geschichte des 30jährigen Krieges; 2st. publ.
Trumpp, P. I. Arabisch: die sieben Muallaqat nach Arnold's Ausgabe; 2st. II. Arabische Grammatik mit Interpretationsübungen; 3st. III. Persisch: Anvari Suhaili oder Hafiz; 2—3st. IV. Fortsetzung des Türkischen; 2st. V. Hindustanigrammatik mit Interpretationsübungen; 3st.

24. Rostock.

Bachmann, P. I. Auslegung der messianischen Weissagungen des A. T.; 5st. priv. II. Erklärung des Buches Hiob; 5st. pr. III. Syrische Grammatik nach Uhlemann; 2st. priv., gr. IV. Homiletische Uebungen im katechetisch-homiletischen Seminar; 2st. publ.
Dickhoff, P. I. Kirchengeschichte, I. Theil; 5st. priv. II. Geschichte der evangelischen Lehre im Reformationszeitalter; 5st. priv. III. Geschichte der Dogmen im Mittelalter; 2st. publ. IV. Katechetische Uebungen im Seminar; 2st. publ.
Philippi, P. I. Auslegung des Briefes an die Hebräer; 5st. priv. II. Einleitung in das N. T.; 5st. priv. III. Theologisches Conversatorium; 2st. publ. IV. Erklärung der Weissagungen der Propheten Haggai, Zacharja und Maleachi; 3st. priv.
von Roda, P.-D. I. Unterricht im liturgischen Gesang für die Mitglieder des homiletisch-katechetischen Seminars; 2st. publ. II. Unterricht im Kirchengesang und in der Musik für Studirende der Theologie; 2st. publ.
Schulze, P. I. Apologetik; 5st. priv. II. Biblische Theologie; 5st. priv.

Birkmeyer, P. Deutsches Strafrecht; 10st.
Boehlau, P. I. Geschichte des deutschen Rechts; 5st. priv. II. Handels- und Wechselrecht; 6st. priv. III. Relatorium; 1mal priv.
Brie, P. I. Deutsches Staatsrecht; 5st. priv. II. Strafprocess, mit Berücksichtigung des Mecklenburgischen Rechts; 5st. priv.
Kretschmar, P. I. Pandekten, I. Theil (Allgemeines und Sachenrecht); 6st. priv. II. Erbrecht; 5st. priv. III. Exegetische Uebungen; 1—2st.
Roesler, P. I. Nationalökonomie; 5st. II. Finanz- und Militärverwaltung; 5st. priv.
Thon, P. I. Institutionen; 5st. priv. II. Römische Rechtsgeschichte; 5st. priv. III. Civilpracticum; 2st. priv.

Aubert, P. I. Encyklopädie der Medicin; 2st. publ. II. Physiologie (vegetative Funktionen); 6st. priv. III. Physiologische Uebungen; 6st.
Brummerstaedt, P.-D. I. Ueber normale und abnorme Geburten; 3st. priv. II. Ausgewählte Capitel aus der Gynäkologie; 2st. priv. III. Ueber die Formen des engen Beckens; 1st. priv.
Gaehtgens, P. I. Physiologische Chemie; 4st. publ. II. Pharmakognosie; 3st. priv. III. Praktische Uebungen im Laboratorium; 4st. priv.
Grenacher, P. I. Zoologie und vergleichende Anatomie der Wirbelthiere; 6st. priv. II. Zoologische und zootomische Uebungen; täglich priv., gr.
Heinrich, P. I. Agriculturchemie; 2st. priv. II. Pflanzenkrankheiten; 1st. priv. III. Agriculturchemisches Practicum; 4st. pr.
Jacobsen, P. I. Anorganische Experimentalchemie; 5st. priv. II. Praktisch-chemische Uebungen im Laboratorium: a) grosses Practicum; 5mal, b) kleines Practicum; 2mal. III. Chemisch-pharmaceutische Präparatenkunde, II. Theil; 2mal publ.
Karsten, P. I. Integralrechnung; 4st. priv. II. Mineralogie; 4st. priv. III. Krystallographie; 2st. priv.
Graf zur Lippe, P. I. Encyklopädie der Landwirthschaft; 2st. II. Allgemeiner Pflanzenbau; 2st. III. Landwirthschaftliches Conversatorium; 4st.
Matthiessen, P. I. Erster Theil der Experimentalphysik; 5st. priv. II. Uebungen in der praktischen Physik; priv. III. Conversation über physikalische Gegenstände; priv., gr.
Merkel, P. I. Topographische Anatomie des Kopfes; 1st. publ. II. Systematische Anatomie, II. Theil (Sinnesorgane, Gefäss- und Nervenlehre); 6st. priv. III. Allgemeine Histologie mit praktischen Uebungen; 4st. priv.
Ponfick, P. I. Specielle pathologische Anatomie; 6st. II. Demonstrativer Cursus der pathologischen Anatomie und Histologie; 6st.
Roeper, P. I. Anfangsgründe der Pflanzenanatomie; 2st. priv. II. Allgemeine Botanik mit Demonstrationen und Untersuchungen lebender Gewächse; 5st. priv. III. Botanische Excursionen; publ.
Schatz, P. I. Geburtshülfe; 3st. priv. II. Phantomübungen für geburtshülfliche Operationen; 3st. priv. III. Gynäkologische Klinik; 5st. priv. IV. Experimentelle Geburtskunde; 2st. pr.
Thierfelder, P. I. Specielle Pathologie und Therapie; 4st. pr. II. Poliklinische Besprechungen; priv. III. Medicinische Klinik; 6st. priv.
Trendelenburg, P. I. Specielle Chirurgie; 3st. priv. II. Chirurgische Klinik; 6st. priv. III. Chirurgischer Operationscursus; pr.
v. Zehender, P. I. Augenheilkunde; 4st. priv. II. Ophthalmiatrische Klink; 6st. III. Augenoperationscursus.

Bachmann, P. I. Theocrits Idyllen; 3st. priv. II. Erklärung der Gedichte des Propertius; 3st. priv. III. Topographie des alten Griechenlands nach Pausanias; 4st. priv.
Bechstein, P. I. Gotische Grammatik und Erklärung des Ulfilas; 2st. priv. II. Ueber Molière's Leben und Werke; 2st. priv. III. Deutsche Handschriftenkunde; 2st. IV. Deutsch-philologisches Seminar; 4st. (Meier Helmbrecht von Wernker dem Gartenaere).
Förster, P. I. Griechische Staatsalterthümer; 4st. priv. II. Erklärung der Gedichte Catulls; 4st. priv. III. Philologische Uebungen am Trinummus des Plautus; 1st. publ. IV. Archäologische Uebungen; 1st. publ.
Fritzsche, P. I. Erklärung des Friedens des Aristophanes und des ersten Theiles der Wespen; 3st. priv. II. Antike Metrik; 2st. priv. III. Uebungen des classisch-philologischen Seminars; 4st. publ.
Lindner, P-D. I. Historische englische Grammatik (Laut- und Flexionslehre); 3st. gr. II. Ausgewählte Stücke aus Bartsch: Chrestomathie de l'ancien français; gr.
W. Philippi, P. I. Erklärung der Anthologia sanskritika ed. Gildemeister; 2st. priv. II. Erklärung der arabischen Gedichte der Hamâsa ed. Freytag; 2st. priv. III. Entweder chaldäische Grammatik mit Erklärung der chaldäischen Abschnitte des A. T. oder syrische Grammatik mit Uebersetzungsübungen; 2st. priv. V. Hebräische Syntax; 2st. priv., gr.
Robert, P.-D. I. Cours pratique de la langue française; 4st. pr. II. Histoire de la litterature française; 4st. priv. III. Cours de grammaire française; 4st. priv.
Schirrmacher, P. I. Deutsche Geschichte von der Reformation bis zur ersten französischen Revolution; 5st. II. Geschichte der ersten französischen Revolution; 3st. III. Uebungen des historischen Seminars; 2st.
v. Stein, P. I. Geschichte der Philosophie vom Zeitalter der Kirchenväter bis auf die Gegenwart; 4st. II. Psychologie; 3st. III. Pädagogik; 2st.
Weinholtz, P.-D. I. Praktischer Idoismus. II. Philosophische Unterredungen.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 14. **Anzeiger** 1876.

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Zur Verständigung in der moabitischen Streitfrage.

Die Besprechung der beiden einander entgegengesetzten die Moabitica betreffenden Brochuren war mir von der verehrlichen Redaction übertragen worden. Ich habe hernach, wie dieselbe mir bezeugen kann, in Folge einer von H. Kautzsch gegen mich persönlich und gegen die Redaction geäusserten Wunsches darin eingewilligt, dass mit meiner Recension zugleich die eines andern Gelehrten in derselben Nummer erscheine. Ich habe dadurch bewiesen, wie willkommen mir jede ernste wissenschaftliche Discussion des vorliegenden Problems ist. In die von dem Herrn Mitrecensenten geltend gemachten wissenschaftlichen Momente habe ich hier nicht einzugehen. Wohl aber werden mir einige Bemerkungen gestattet sein, die mir zur Feststellung der Sachlage und zur Förderung einer ruhigen und gerechten Prüfung der Streitpunkte nothwendig erscheinen.

1) Die moabitischen Thonfunde erweckten 1872 in Deutschland, England und Amerika neben hervortretendem Zweifel ein lebhaftes Interesse. Die Darstellung, als ob ich gegenüber dem entweder kühlen oder zweifelnden Urtheil 'das volle Gewicht meiner Autorität auf diesem Gebiete für die Aechtheit auf die Wagschale geworfen habe', ist nicht zutreffend. Ich habe vielmehr die scheinbar starken Verdachtsgründe sowohl hervorgehoben als zu widerlegen gesucht. Ich erhielt dabei die auf vorangegangener Prüfung beruhende Zustimmung sowohl hervorragender semitischer Epigraphiker, als meiner Collegen im geschäftsführenden Vorstande der deutschen morgenländischen Gesellschaft, die — erst theilweise zweifelnd, dann auf's entschiedenste — mit mir den Ankauf der Alterthümer befürworteten. Ein bedeutendes Gewicht wurde der ersten Beglaubigungsexpedition nach Moab beigelegt, welche Schapira zur Abwehr einer gegen ihn erhobenen schweren Beschuldigung veranstaltete. Kiepert bezeichnete das Unternehmen als nicht nur in geographischer Hinsicht verdienstlich, sondern auch als 'vom besten Erfolge gekrönt', insofern die angezweifelten Alterthümer 'jetzt über jeden Zweifel erhaben seien' (Ztschr. der Gesellsch. für Erdk., Berlin 1873, S. 211. 217). Dies war bis 1874 das allgemeine öffentliche Urtheil und es wird sich trotz der späteren Einwendungen bei erneuter unbefangener Prüfung bewähren. Letzteres gilt auch von den beiden späteren im Jahre 1874 unternommenen ähnlichen Expeditionen.

2) Die Darstellung, nach welcher ich die Aechtheit der Steininschriften, die plumpe Fälschung des Psalmsteins ausgenommen, 'mit derselben Hartnäckigkeit' vertheidigt haben soll, 'wie jetzt die der Thoninschriften', muss ich als durchaus irrig zurückweisen. Ich habe vielmehr von Anfang an der häufigen Fälschung von Steininschriften in Jerusalem gedacht (Ztschr. der d. M. G. XXVI 722, XXVII 136), nur eine einzige von diesen habe ich, wenn man will, 'hartnäckig vertheidigt' (XXVIII 179 ff.). — Meine anfänglichen wenigen Deutungsversuche hatte vor Kautzsch niemand je wissenschaftlich angegriffen; wie kann es mir also zum Vorwurf gereichen, dass ich sie bona fide, neben anderen inneren und äusseren Gründen, zu Gunsten der Aechtheit geltend machte? Wurde doch bis 1874 nicht nur meine 'Methode', sondern auch wenigstens ein Theil meiner Resultate von Fachgenossen mehrfach anerkannt. So setzte auch das Ministerium bei dem Ankauf der Alterthümer voraus, dass ein vorwiegender Consensus in der Aechtheitsfrage mir zur Seite stehe. Einer unserer phantasiereichen Orientalisten behauptete freilich eben jetzt in einem populären Blatte, es sei vorher von Socin, Rödiger und Wetzstein die 'Feuerglocke' gezogen worden. Aber Rödiger, der einzige Epigraphiker unter diesen, pflichtete mir vielmehr bei (a. a. O. XXVI 817). Socin äusserte sehr bescheiden die nicht einmal haltbare Ansicht, dass 'der strikte Beweis der Fälschung Einer Steininschrift einen Schatten auch auf die Thonfunde werfen könne' (XXVII 133). Wetzstein's ganz beiläufiger Angriff wurde, so viel ich weiss, erst nach dem abgeschlossenen Ankauf bekannt und war auch nicht der Art, dass er in's Gewicht fallen konnte (XXVIII 176 f.).

3) Bei den sogenannten 'Enthüllungen' i. J. 1874 debutirte Ganneau mit der Behauptung, er habe 'a priori' die Unächtheit der Moabitica längst durchschaut, aber seine Meinung aus Achtung 'vor einer so bedeutenden wissenschaftlichen Autorität, wie der Deutschlands', und aus Furcht vor dem Scheine 'der Eifersucht oder des Neides' für sich behalten. Er habe nämlich in den Thoninschriften die moabitische Handschrift Selim el Kari's wiedererkannt, wie sie in dessen Copie einiger Zeilen des Mesasteines ihm vorliege. Diesen von Kautzsch vertheidigten Einfall wird nach Koch's Kritik, deren Recht auch H. Prym anerkennt, unter uns niemand mehr für etwas Anderes halten als für ein windiges Phantasiebild. — Weiter beging Ganneau an Tyrwhitt Drake die mehrerwähnte auch von H. Prym nach Gebühr gekennzeichnete Indiscretion. Endlich fand er die anderwärts vorgeblich gesuchte Bestätigung seiner kühnen Hypothese in dem Zeugniss eines halbblödsinnigen Töpferjungen, den er zwang ihm zu seiner entlegenen Wohnung zu folgen, den er, nachdem er die Thür hinter ihm zugeschlossen und die Reitpeitsche neben sich hingelegt hatte, ausfragte und endlich mit dem selbstverständlichen Geldgeschenk entliess. Nun glaubte er im Ernst ein hinreichendes Beweismittel zu besitzen, um trotz seiner Achtung vor der deutschen Wissenschaft und trotz seiner Besorgniss vor jedem Schein 'der Eifersucht und des Neides' im Londoner Athenaeum die Welt mit der Entdeckung zu überraschen, dass sein früherer Diener Selim die sämmtlichen moabitischen Thonsachen, insbesondere auch die ganze Berliner Sammlung, fabricirt habe. An demselben Tage mit der betreffenden Nummer des Athenaeums (am 24. Januar) erschien in den Daily News ein Sensationsartikel, der zuerst die Vertretung der Moabitica als deutsche Sache gegenüber Ganneau und den (wie es dort hiess) 'steifnackigen Engländern' hinstellte, eine Abgeschmacktheit, die ich als solche parodirte, mit dem Hinweis darauf, dass es jenen Alterthümern weder in Deutschland an Skeptikern, noch in England an Vertheidigern gefehlt habe (a. a. O. XXVIII 173). Ich citirte die Worte eines Amerikaners, der Ganneau's unerhörtes Benehmen aus den Selbsttäuschungen eines nach Schadenfreude begierigen irregeleiteten Patriotismus erklärte. Diese auf damals allbekannte Analogien gestützte psychologische Auffassung, der auch ich mich anschloss, muss freilich einem jeden anstössig sein, der wie Socin Ganneau's Benehmen in allen Stücken vortrefflich findet oder der es ohne alle Prüfung als vortrefflich voraussetzt. Dass dabei mir selbst nichts ferner lag als irgendwelche nationale Antipathie, davon wird sich jeder überzeugen, der meine damaligen Aeusserungen

unbefangen liest. Ich schloss mit dem Ausdruck des Vertrauens auf das gerechte Urtheil auch der französischen Fachgenossen.

4) Obgleich bei uns die Ganneau'schen Aussagen von keinem Urtheilsfähigen für sicher gehalten wurden, verbreitete sich doch die Ansicht, dass etwas Wahres daran sei. Manche Skeptiker hielten seitdem jeden weiteren Beweis der Unächtheit für überflüssig. Kautzsch und Socin dachten anders: sie wissen, wie sehr ich ihr vereinigtes Unternehmen von Anfang an willkommen hiess. Ich hätte daher, zumal nach unserer vorangegangenen Correspondenz, wohl einen etwas gemässigteren und höflicheren Ton erwarten dürfen, als den, welchen sie in manchen Partien ihrer Brochure gegen mich anschlagen. Dieser Ton hat eben jetzt bei manchen Recensenten der Koch'schen Schrift einen neuen Nachklang gefunden; eben desshalb komme ich hier darauf zurück. Aus einem ähnlichen Grunde muss ich auf die starken Schwächen und Blössen der Basler Brochure hindeuten, die dem grossen Publikum immer wieder als entscheidende Autorität vorgeführt wird. Kautzsch's Versuch, die erwähnte abenteuerliche Phantasie Ganneau's durch eine ausführliche wissenschaftliche Deduction zu begründen, wird doch wohl einige Zeit als litterarisches Curiosum in der Erinnerung fortleben. Und so sehr es mich freut, in seinen paläographischen Erörterungen ein frisches Talent zu begrüssen, muss ich doch bei ihm zugleich die mancherlei Versehen des noch sehr ungeübten Blickes betonen. So nimmt er z. B. eine griechische Inschrift oder vielmehr, was ihm freilich entgeht, die Fragmente zweier griechischer Inschriften (die Weser sofort als solche erkannt und mir in seiner Abzeichnung zugeschickt hatte) als — semitisch mit den dazwischen gesetzten vermeintlich lateinischen Buchstaben AOHN und ist dabei trotz seiner sonstigen unerbittlichen Skepsis nicht abgeneigt, gerade dieses hibride Monstrum für ein Stück ächtes Alterthum zu halten! (S. 102 vgl. Koch S. 87).

5) Koch's Alternative 'Moabitisch oder Selimisch' ist nach seinem Vorworte so zu verstehen, dass das letzte Glied in Selim selbst oder in einem 'geheimnissvollen Geschäftsfreund als dessen alter ego' den möglichen Fälscher andeutet. So genommen ist jene Alternative vollkommen richtig: tertium non datur. — Vielleicht muthet Koch dem Leser mitunter etwas zu viel zu, indem er demselben lediglich das Material zur Entscheidung darbietet, ohne die von ihm selbst daraus gezogenen Folgerungen zu entwickeln und zusammenzufassen. Seine wesentlichen Positionen sind wohlerwogen. Wenn er z. B. aus dem Auftreten der Buchstabenformen chronologische Schlüsse auf die Zeit der Auffindung zieht, so geht er davon aus, dass die gleiche paläographische Beschaffenheit nach einigen sicher constatirten Fällen auf gleiche Fundorte schliessen lässt, die einzelnen Fundorte aber von den Beduinen öfter nach einander entdeckt und ausgebeutet wurden.

6) Als Zweck ihrer Schrift bezeichnen Kautzsch und Socin wiederholt den, das Ungenügende der bisherigen Beweisgründe für die Aechtheit darzuthun und für diese bessere zu fordern, wenn sie angenommen werden soll. Dem entsprach nicht das tumultuarische Verfahren derer, welche mit vieler Uebereilung und meistens auch mit vieler Unkenntniss das Verdict sprachen, ehe die Vertheidiger gehört waren. Die besonders gegen mich gerichtete Streitschrift, die mir schon für Jan. 1875 angekündigt wurde, ist erst im Jan. 1876 erschienen. Dass ich auch meinerseits zur Beantwortung und zur Darlegung meiner Resultate mir einige Zeit nehme, wird man berechtigt finden. Inzwischen ist Koch als erster Vertheidiger hervorgetreten. Von verschiedenen Seiten erfolgt die Anerkennung, dass Manches von dem, was er gesagt, die 'allerernsteste Erwägung' verdiene. Ob in den kurzen Bemerkungen meiner Recension Einiges enthalten ist, wovon wenigstens Aehnliches gilt, mögen Sachverständige entscheiden.

Halle, d. 8. April 1876. Schlottmann.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Sommer-Semester 1876.

VIII.

Kiel.

25. Kiel.

Klostermann, P. I. Genesis; 5st. II. Buch Hiob; 4st. III. Uebungen der alttestamentlichen Abtheilung des theolog. Seminars; 2st. publ.

Lüdemann, P. I. Pastoralbriefe; 2st. publ. II. Geschichte des apostolischen Zeitalters; 3st. priv. III. Homiletik, Pastoraltheologie und Theorie des Kirchenregiments; 5st. priv. IV. Homiletisches Seminar; 2st. publ. V. Katechetisches Seminar; 2st. priv.

Möller, P. I. Kirchengeschichte, I. Theil; 5st. II. Kirchenhistorische Uebungen des theolog. Seminars; 2st. publ. III. Dogmengeschichte des Mittelalters; 2st. priv. IV. Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs; 4st. priv. V. Ueber Luther's Theologie; 2st. publ.

Nitzsch, P. I. Dogmatik, I. Theil; 4st. priv. II. Systematische Uebungen des theolog. Seminars; 2st. publ.

Pfleiderer, P. I. Schleiermacher als Theolog und Philosoph; 2st. priv.

Weiss, P. I. Corintherbrief; 5st. priv. II. Apocalypse des Johannes; 3st. priv. III. Uebungen der neutestamentlichen Abtheilung des theolog. Seminars; 2st. publ. IV. Leidensgeschichte; 2st. publ.

Backhaus, P. I. Allgemeine Theorie des Ackerbaues; 2st. priv. II. Theorie der landwirthschaftlichen Betriebsorganisation; 2st. priv. III. Ueber den landwirthschaftlichen Pachtvertrag mit Rücksicht auf die jüngste Reform des englischen Pachtrechts; 1st. publ.

Brockhaus, P. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 6st. priv. II. Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten; 5st. priv.

Burckhard, P. Pandekten (mit Ausschluss des Erbrechts); 12st. pr.

Haenel, P. I. Staatsrecht des deutschen Reichs; 4st. priv. II. Geschichte des deutschen Staatsrechts seit 1806; 1st. publ.

Neuner, P. I. Institutionen und Geschichte des römischen Privatrechts; 10st. priv. II. Römisches Erbrecht; 4st. priv.

Schütze, P.-D. I. Schleswig-Holsteinisches Privatrecht in Uebersicht; 2st. priv. II. Strafrecht des deutschen Reichs nach seinem Lehrbuch; 4st. priv.

Seelig, P. I. Encyklopädie der Staatswissenschaft; 4st. priv. II. Allgemeine und vaterländische Statistik; 4st. priv.

Voege, P.-D. I. Schleswig-Holsteinisches Privatrecht; 4st. II. Völkerrecht; 2st.

Wieding, P. I. Strafprocess; 5st. priv. II. Repetitorium und Disputatorium über Strafprocess; 1st. gr.

Bartels, P. I. Ueber die Krankheiten der Verdauungsorgane und der Nieren; 6st. priv. II. Medicinische Klinik; 12st. priv.

Bockendahl, P. I. Einleitung in das medicinische Studium; 2st. publ. II. Gerichtsärztliche Sectionsübungen; priv., gr.

Dähnhardt, P.-D. I. Ausgewählte Capitel aus der Pathologie des Nervensystems; priv. II. Elektrotherapeutische Uebungen; pr.

Edlefsen, P. I. Ausgewählte Capitel aus der Pathologie und Therapie; 2st. publ. II. Physikalische Diagnostik in Verbindung mit praktischen Uebungen; 4—6st. pr. III. Poliklinik; 6st. priv.

Eichler, P. I. Botanik, II. Theil (specielle und medicinisch-pharmaceutische Botanik); 5st. priv. II. Uebungen im Untersuchen und Bestimmen von Pflanzen; 2st. publ. III. Mikroskopisches Practicum; priv., gr. IV. Botanische Excursionen; publ.

Emmerling, P.-D. I. Agriculturchemie, I. Theil; 4mal priv. II. Agriculturchemische Uebungen im Laboratorium; priv.

Esmarch, P. I. Chirurgie; 2st. publ. II. Chirurgische Klinik; 12st. pr.

Falck, P.-D. I. Experimentelle Pharmakologie und Toxikologie, I. Theil; 4st. II. Medicinische Chemie; 3st. III. Physiologisch-chemische Untersuchungen; 2mal priv.

Fricke, Lec. I. Pathologie und Therapie der Zahn- resp. Mundkrankheiten; priv. II. Zahnklinik; 3st. priv.

Heller, P. I. Specielle pathologische Anatomie; 4st. II. Pathologisch-anatomischer Demonstrationscursus mit Sectionsübungen; 4st. priv. III. Cursus der pathologischen Histologie; 4st. priv. IV. Arbeiten im pathologischen Institut; priv., gr.

Hensen, P. I. Experimentalphysiologie, I. Theil; 5st. priv. II. Embryologie; 3st. priv. III. Physiologische Uebungen; 4st. pr.

Himly, P. I. Theorie der modernen Chemie und Experimentalchemie; 1st. täglich priv. II. Praktisch-chemische Uebungen aller Arten; täglich priv.

Jessen, P.-D. Gerichtliche Psychiatrie; 2st. publ.

Karsten, P. I. Akustik, Optik und strahlende Wärme; 4st. priv. II. Physikalisch-praktische Uebungen; priv. III. Physikalische Geographie; 2st. pr. IV. Meteorologie u. Klimatologie; 1st. publ.

Ladenburg, P. I. Theoretische Chemie; 1st. publ. II. Organische Chemie; 6st. priv. III. Praktisch-chemische Uebungen im Laboratorium; priv.

Litzmann, P. I. Geburtshülflich-gynäkologische Klinik mit theoretischen Vorträgen; 5st. priv. II. Geburtshülfliche Operationslehre mit Uebungen am Phantom; 2st. priv.

Maling, P.-D. I. Theoretische Ohrenheilkunde; 2st. priv. II. Praktischer Cursus der Ohrenheilkunde; 2st. priv. III. Ohrenklinik; 2st. publ.

K. Möbius, P. I. Zoologie; 5st. priv. II. Die Lebensverhältnisse der Seethiere mit Excursionen an die Kieler Bucht; 1st. publ. III. Anleitung zu zoologischen und zootomischen Uebungen mit Anwendung des Mikroskops; täglich priv.

Pansch, P.-D. I. Knochen- und Bänderlehre des Menschen; 5st. priv. II. Topographische Anatomie des Kopfes und Halses; 2st. pr. III. Grundzüge der physischen Anthropologie; 1st. publ.

Peters, P. I. Allgemeine Astronomie; 4st. priv. II. Geographische Ortsbestimmungen; 2st. publ.

Petersen, P. I. Akiurgie; 4st. priv. II. Operationsübungen am Cadaver mit Prof. Esmarch; priv. III. Verbandcursus; 2st. priv. IV. Ueber Krankheiten der Gelenke und Knochen; 1st. publ. V. Chirurgische Poliklinik; 2st. priv., gr.

Pochhammer, P. I. Analytische Mechanik; 4st. priv. II. Einleitung in die Zahlentheorie; 2st. priv. III. Ausgewählte Abschnitte der Theorie der partiellen Differentialgleichungen; 2st. publ.

Sadebeck, P. I. Allgemeine Mineralogie; 4mal, priv. II. Kurzer Abriss der Mineralogie für Mediciner; 2st. priv. III. Elemente der Mineralogie und Geologie als Grundlage der Bodenkunde; 2st. priv. IV. Geologische Excursionen; publ. V. Uebungen im mineralogischen Museum; priv., gr.

Seeger, P.-D. Ueber venerische Krankheiten; 2st. publ.

Völckers, P. I. Augenheilkunde; 2st. publ. II. Augenoperationscursus; priv. III. Augenklinik; 2st. priv.

Weyer, P. I. Sphärische Trigonometrie und analytische Geometrie des Raumes; 4st. priv. II. Integralrechnung; 4st. priv. III. Theoretische Astronomie; 2st. publ.

Zerssen, P.-D. Pathologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten der Harn- und Geschlechtswerkzeuge; 2st. pr.

Alberti, P.-D. Ueber den Platonischen Staat; 2st. priv.

Forchhammer, P. I. Aristoteles' Politik; 3st. priv. II. Horaz' Oden (im philologischen Seminar); 2st. publ.

Groth, P.-D. I. Ueber Goethe und seine Zeit; publ. II. Deutsche Syntax; priv.

Heise, Lec. I. Shakespeare's Henry V.; 2st. publ. II. Uebungen im Englischen; priv.

Hoffmann, P. I. Arabisch; 4st. priv., gr. II. Geëz (Lektüre von Dillmann's Ausgabe des Liber jubilaeorum); 2st. publ. III. Erklärung des Pseudo-Jesaja Kap. 40—66; 4st. priv.

Lübbert, P. I. Kritische und exegetische Uebungen in den griechischen Tragikern; 2st. priv., gr. II. Erklärung von Aristophanes' Fröschen (im philolog. Seminar); 2st. publ. III. Geschichte der römischen Literatur; 4st. priv.

Th. Möbius, P. I. Uebungen in gotischer Grammatik; 2st. pr., gr. II. Altnordische Grammatik; 3st. priv. III. Dänische Uebungen; 2st. publ.

Pfleiderer, P. I. Geschichte der griechischen Philosophie; 4st. priv. II. Erklärung und Besprechung von Leibniz' Monadologie; 1mal publ. III. Schleiermacher als Theolog und Philosoph; 2st. priv.

Pischel, P. I. Einleitung in die vergleichende Grammatik der Indogermanischen Sprachen; 4st. priv. II. Fortsetzung des Sanskritcursus; 2st. publ.

Rohde, P. Geschichte der griechischen Dichtung in der alexandrinisch-hellenischen Periode, verbunden mit der Erklärung ausgewählter Gedichte des Theokrit und des Kallimachus; 3st. priv.

Schirren, P. I. Geschichte des Mittelalters bis auf Friedrich I. 3st. priv. II. Historisches Seminar; 2st. publ.

Sterroz, Lec. I. Geschichte der französischen Literatur im XVII. Jahrhundert; publ. II. Ueber Molière's Leben und Werke; priv. III. Leitung des französischen Seminars; priv.

Stimming, P.-D. I. Geschichte der englischen Sprache und Interpretation ausgewählter altenglischer Stücke; 3st. priv. II. Uebungen im Provenzalischen; 2st. priv., gr.

Thaulow, P. I. Encyklopädie der Philosophie nach seinem Lehrbuch; 2st. priv. II. Aesthetik, verbunden mit den Hauptperioden der Kunstgeschichte; 4st. priv. III. Aristoteles Schrift über die Poetik; 2st. priv. IV. Uebungen im pädagog. Seminar; 2st. publ.

Volquardsen, P. I. Griechische Geschichte vom Anfang des peloponnesischen Krieges an; 4st. priv. II. Der römische Staat und das römische Volk unter dem julisch-claudischen Kaiserhause; 2st. publ. III. Historisches Seminar; 2st. publ.

Verlagsbericht
der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin. 1876. Januar — März.

Becker, J. K., Die Grenze zwischen Philosophie und exacter Wissenschaft. gr. 8. geh. 1 Mark.

Dannenberg, H., Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. Mit 61 Tafeln, und einer Karte von H. Kiepert. 2 Bände cartonnirt. 4. 40 Mark.

Ellendt's, Dr. Fr., Lateinische Grammatik. Bearbeitet von Dr. M. Seyffert. Sechzehnte Auflage. 8. geh. 2 Mark.

Guhl & Koner, Das Leben der Griechen und Römer. Vierte Auflage. Lieferung 7. gr. 8. geh. 1 Mark.

Kloeden, G. A. von, Handbuch der Erdkunde. Dritte Auflage. III. Band. Lief. 5 u. 6 oder Lief. 30 u. 31. gr. 8. geh. à 1 Mark.

Knies, C., Geld und Credit. Zweite Abtheilung. Der Credit. Erste Hälfte. gr. 8. geh. 8 Mark.

Lange, L., Römische Alterthümer. Dritte Auflage. Erster Band. Einleitung und der Staatsalterthümer erster Theil. 8. geh. 9 Mark.

Möller, R., Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische für Quarta und Tertia der Gymnasien. 8. geh. 1 Mark 60 Pf.

Perthes, H., Lateinische Formenlehre zum wörtlichen Auswendiglernen. (Mit Bezeichnung sämmtlicher langen Vocale von Dr. Gust. Löwe.) gr. 8. geh. 60 Pf.

— —, Zur Reform des lateinischen Unterrichts auf Gymnasien und Realschulen V. Erläuterungen zu meiner lateinischen Formenlehre. gr. 8. geh. 4 Mark.

Scaenica. Collecta edidit J. Sommerbrodt. gr. 8. geh. 8 Mark.

Vega, G. Freih. von, Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch. 60. Auflage. Neue vollständig durchgesehene und erweiterte Stereotyp-Ausgabe. Bearbeitet von Dr. C. Bremiker. gr. 8. geh. 4 Mark 20 Pf.

Hermes. Zeitschrift für classische Philologie unter Mitwirkung von R. Hercher, A. Kirchhoff, Th. Mommsen, J. Vahlen herausgegeben von Emil Hübner. X. Band, 4. Heft als Rest. gr. 8. geh.

— —. XI. Band, 1. Heft. gr. 8. geh. Preis des Bandes von 4 Heften 10 Mark. Preis des einzelnen Heftes 3 Mark.

Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur unter Mitwirhung von Karl Müllenhoff und Wilhelm Scherer herausgegeben von Elias Steinmeyer. Neue Folge. VII. Band, 3. Heft als Rest. gr. 8. geh.

Zeitschrift für das Gymnasial-Wesen. Herausgegeben von W. Hirschfelder, F. Hofmann, P. Rühle. XXX. Jahrgang. Der neuen Folge X. Jahrgang. Heft 1. 2. gr. 8. geh. Preis des Jahrgangs von 12 Heften 18 Mark. Preis des einzelnen Heftes 2 Mark.

Zeitschrift für Kapital und Rente. Monatliche Uebersicht des staatlichen und privaten Finanzwesens. Begründet von A. Moser, fortgesetzt von Freiherr von Danckelmann. XII. Band. Heft 1—3. gr. 8. geh. Preis des Jahrgangs von 12 Heften 16 Mark. Preis des einzelnen Heftes 2 Mark.

Zeitschrift für Numismatik. Redigirt von Dr. A. von Sallet. III. Band. 3. Heft. Mit Tafel IV, V und 14 Holzschnitten. Als Rest. gr. 8. geh.

Aristophanes ausgewählte Komödien. Erklärt von Th. Koch. Viertes Bändchen. Die Vögel. Zweite Auflage. 8. geh. 2 Mark 40 Pf.

Livi, Titi, ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weissenborn. IX. Band. 2. Heft. Buch 41. 42. Zweite verbesserte Auflage. 8. geh. 1 Mark 80 Pf.

Xenophon's Hellenika. Erklärt von L. Breitenbach. III. Band. Buch V—VII. 8. geh. 2 Mark 25 Pf.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 15. # Anzeiger zur Jenaer Literaturzeitung. **1876.**

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Sommer-Semester 1876.

IX.

Wien.

26. Wien.

Bauer, P. Theologia dogmatica, II. Theil; 5st.
Kröckl, P. I. Theologia moralis, II. Theil; 8st. II. Exercitationes casuisticae; 1st.
Laurin, P. I. Introductio in Corpus Juris canonci cum interpretatione partium selectarum (continuatio); 5st. II. De matrimonii impedimentis, quae dicuntur consanguinitatis et affinitatis (continuatio); 2st. publ.
Neumann, P. I. Exegesis sublimior; 2st. II. Grammatica linguae Chaldaicae et Syriacae; 5st. III. Arabische Lectüre; 1st. publ.
Ricker, P. I. Specielle Liturgik und Pastoralhodegetik; 8st. II. Pastorelle Thätigkeit des Seelsorgers bei plötzlich eingetretenen lebensgefährlichen Fällen; 1st. publ.
Schneider, P. Demonstratio religionis catholicae; 5st.
Schüller, P.-D. Katechetik; 2st. gr.
Seback, P. Kirchenrecht; 5st.
Wappler, P. Historica ecclesiastica a tempore Bonifacii VIII. usque ad praesens tempus; 9st.
Werner, P. I. Harmonistica interpretatio evangelicae narrationis de gestis et sermonibus Christi; 4st. II. Isagoge in libros didacticos N. T.; 4st. III. Exegesis sublimior: Epistola ad Romanos (continuatio); 1st. IV. Ueber Wesen und Charakter der biblischen Historik; 1st. publ.
Zschokke, P. I. Historia sacra Antiqui Testamenti; 4st. II. Exegesis in Danielem prophetam; 3st. III. Interpretatio anlytico exegetica (continuatio); 2st. IV. Theologia prophetarum; 1st. publ.

Blodig, P.-D. Oesterreich. Finanzgesetzkunde in Verbindung mit der Finanzwissenschaft; 4st.
Dantscher, P.-D. Die gesetzgebende Gewalt und die Selbstverwaltung mit besonderer Berücksichtigung Oesterreichs.
Exner, P. I. Pandekten, Obligationenrecht; 6st. II. Pandekten, Besitz und dingliche Rechte; 4st.
Gatscher, P. Oeffentliche Gesundheitspflege (Sanitätspolizei); 4st.
Grünhut, P. I. Wechselrecht; 4st. II. Eisenbahn- und Telegraphenrecht; 2st. III. Handelsrechtliche Uebungen im Seminar; 2st. gr.
Heyssler, P. I. Verfahren in und ausser Streitsachen; 7st. II. Oesterreich. Concursrecht; 2st.
Hofmann, P. I Pandekten, Bürgschaft und Pfandrecht; 2st. II. Oesterreich. Erbrecht nach Unger's System; 5st.
Lentner, P.-D. I. Oesterreich. Strafverfahren verbunden mit Aktendarstellung; 5st. II. Criminalpracticum; 2st. III. Oesterr. Pressgesetzgebung mit besonderer Rücksicht auf die Ehrendelicte; 1st.
Lustkandl, P. Oesterreich. Verwaltungsrecht; 4st.
Maassen, P. I. Pandekten, allgemeiner Theil; 5st. II. Pandekten, Familienrecht; 3st. III. Kirchenrecht, II. Theil; 5st.
Mayer, P. Oesterreich. Strafverfahren; 5st.
Menger, P. I. Verfahren in und ausser Streitsachen; 7st. II. Civilprocessualische Uebungen im Seminar; 2st. gr. III. Finanzwissenschaft; 5st.
Neumann, P. I. Statistik der oesterreich.-ungarischen Monarchie; 5st. II. Consulatsrecht mit besonderer Rücksichtnahme auf das oesterreichische; 1st. publ.
Pfaff, P. I. Oesterreich. Obligationenrecht; 6st. II. Oesterreich. Eherecht (exclusive Güterrecht); 2st.
Samitsch, P. Organisation und Competenz der Bergjustizbehörden in Oesterreich-Ungarn, sowie die Besonderheiten des berggerichtlichen Verfahrens im Zusammenhang mit der allgemeinen Gerichtsorganisation und dem gemeinen Civilgerichtsverfahren; 2st.
Sax, P.-D. Grundbegriffe und Grundverhältnisse der Volkswirthschaft (Repetitorium über die allgemeine Volkswirthschaft); 3st.
Schott, P. Oesterreich. Staatsverrechnungskunde; 6st.
Schuster, P.-D. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, II. Theil; 5st. II. Geschichte des deutschen Processes; 2st.
Siegel, P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, II. Theil; 5st. II. Erklärung einer deutschen Rechtsquelle; 1st.
v. Stein, P. I. Rechtsphilosophie; 4st. II. Finanzwissenschaft; 5st.
Tomaschek, P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, II. Thl.; 5st. II. Juristische Encyklopädie und Methodologie; 4st.
Véghy, P. I. Ungarisches Privatrecht, II. Theil; 5st. II. Ueber ungarisches Staatsrecht mit seiner rechtshistorischen Entwicklung; 3st.
Wahlberg, P. Oesterreich. Strafverfahren in Verbindung mit praktischen Uebungen; 5st.
Zhishman, P. I. Kirchenrecht, II. Theil; 5st. II. Hauptpunkte der Verfassung der orientalischen Kirche; 1st.

---

v. Arlt, P. Theoretisch-praktischer Unterricht in der Augenheilkunde; 5st.
Auspitz, P. Poliklinik der Hautkrankheiten und der Syphilis, (Casuistik theoretische Vorträge und histolog. Demonstrationen) 5mal 1¼st.
v. Bamberger, P. I. Specielle medicinische Pathologie, Therapie und Klinik; 10st. II. Physikalische Krankenuntersuchung (Percussion und Auscultation); 6st.
Bandl und **Riedinger**, Assistenten. I. Geburtshülfliche Operationsübungen an der Leiche; 6st.
Bandl, P.-D. Operative Geburtshülfe mit praktischen Uebungen; 6st.
Benedikt, P. Elektrotherapie; 4st.
Bergmeister, P.D. Diagnostik der Augenkrankheiten; 6st.
Bettelheim, P.-D. I. Klinisches Ambulatorium; 5st. II. Krankheiten der Circulationsorgane; 3st.
Billroth, P. I. Chirurgische Klinik mit Vorlesungen über specielle chirurgische Pathologie und Therapie; 10st. II. Ueber Geschwülste; 1st. gr.
C. Böhm, P. I. Technik der chirurgischen Operationen und Verbände mit Demonstrationen und Uebungen. II. Ueber chirurgische Krankheiten der weiblichen Genitalien und Diagnostik der Frauenkrankheiten überhaupt.
J. Böhm, P. Praktische Uebungen im Beschreiben und Bestimmen der Pflanzen; 4st.
Boltzmann, P. Functionenlehre; 5st.
Brauer, P. Insektenkunde mit Uebungen im Untersuchen und Bestimmen; 3st.
Braun, Ritter v. Fernwald, P. Gynaekologische Klinik mit theoretisch-praktischem Unterricht in der Geburtskunde und in Krankheiten der weibl. Sexualorgane und der Neugebornen; 10st.
G. Braun, P. Theoretisch-praktischer Unterricht in der Geburtshülfe für Hebammen; 10st. gr.
Breuer, P. Krankheiten der Nieren; 2st.
v. Brücke, P. I. Physiologie und höhere Anatomie; 5st. II. Anatomisch-physiologische Uebungen für Anfänger; täglich. III. Physiologie der Stimme und Sprache; 1st. gr.
Brühl, P. I. Sectionsübungen und praktischer Unterricht in der Zootomie (Mensch und Thiere); täglich 12st. II. Sectionsdemonstrationen zur topographischen Orientirung über alle Körpertheile der Thiere, I. Hälfte: Avertebrata, unter tourweiser Selbstbetheiligung aller Inscribirter; 2st. III. Der Mensch und die Thiere, wissenschaftliches Resumé der vergleichenden Anatomie mit eingehenden Demonstrationen. Die Kreislaufs- und Athmungsorgane aller Thiere; 4st. IV. Menschliche Anatomie mit besonderer Berücksichtigung der Bewegungswerkzeuge, für Lehramtscandidaten und Turnlehrer; 2st. V. Technik des Mikroskopes d. i. elementare Anleitung zum Gebrauch und zur Beurtheilung des Mikroskopes (Praktischer Unterricht im Messen, Zeichnen, Vergrösserungsbestimmen); 1½st.
Brezina, P.-D. Krystallographisches Practicum (Systembestimmung etc.); 4st.
Chrobak, P.-D. I. Gynäkologie; 4st. II. Gynäkologische Operationen; 8st.
Claus, P. I. Vergleichende Anatomie der Wirbelthiere mit Ausschluss der Osteologie; 4st. II. Zoologie der Wirbelthiere; 4st. III. Zoologische Uebungen für Anfänger; 4st. IV. Zoologisch-mikroskopisches Practicum für Vorgeschrittnere; 15st.
Czumpelik, P.-D. I. Organische Chemie; 3st. II. Spectralanalyse mit Demonstrationen; 2st.
Dittel, P. I. Specielle chirurgische Pathologie und Therapie; 10st. II. Ueber Harnröhrenstricturen und Krankheiten der Prostata; 4st.
Doelter, P.-D. Praktische Uebungen in der mikroskop. Untersuchung von Eruptivgesteinen; 2st.
Drasche, P. Ueber Epidemologie im Allgemeinen und insbesondere über Typhus, Cholera und Pest; 4st.

Duchek, P. I. Specielle medicinische Pathologie, Therapie und Klinik; 10st. II. Mikroskopie und Chemie am Krankenbett, sowie laryngoskopische Uebungen; 6wöchentlich.
v. Dumreicher, P. I. Chirurgische Klinik mit Vorlesungen über specielle chirurgische Pathologie und Therapie; 10st. II. Chirurigsche Operationslehre; 3st.
Eisenschitz, P.-D. Pathologie und Therapie der Kinderkrankheiten.
Englisch, P.-D. I. Ueber Krankheiten der männlichen Harn- und Geschlechtsorgane mit Demonstrationen und Uebungen; 4st.. II. Ueber Fracturen, Luxationen und Orthopädie mit Demonstrationen und Uebungen im Anlegen von Verbänden; 5st.
F. Exner, P.-D. Spectralanalyse; 2st.
Exner, P. I. Mikroskopische Uebungen; 9st. II. Physiologische Demonstrationen und Versuche; 2st.
Fenzl, P. Morphologie und Systematik der höheren Pflanzen besonders für Mediciner und Pharmaceuten; 3st.
C. Fieber, P.-D. I. Specielle chirurgische Diagnostik mit praktischen Uebungen; 5st. II. Chirurgische Verbandlehre; 5st. III. Chirurgische Propädeutik; 4st.
F. Fieber, P.-D. Chronische Nervenkrankheiten und Elektrotherapie; 5st.
Finger, P. I. Theorie der Drehung fester Körper; 2st. II. Theorie des Potentials; 1st.
v. Fleischl, P.-D. Nerven- und Muskelphysiologie; 4st.
Fleischmann, P.-D. I. Systematische Vorlesungen über Kinderkrankheiten mit Demonstrationen; 5st. II. Ueber die Untersuchung des kranken und gesunden Kindes; 1st. III. Theoretisch-praktische Vorträge über Schutzpockenimpfung; 2st.
Fridinger, P.-D. Krankheiten in Säuglingen und in Ammen und über Einimpfung der Schutzpocken; 2st.
Frombeck, P.-D. Sphärische und räumliche Goniometrie; 3st.
Fuchs, P.-D. Specieller landwirthschaftlicher Pflanzenbau und Grundzüge der Forstwissenschaft; 3st.
Funk, P.-D. I. Systematische Vorträge über Krankheiten der weiblichen Genitalien; 2st. II. Gynäkologischer Cursus; 5st.
Fürth, P.-D. Krankheiten des Kindesalters mit besonderer Berücksichtigung der Neugebornen und Säuglinge.
Gehring, P.-D. I. Analytische Geometrie; 4st. II. Höhere Algebra; 4st.
Glatter, P.-D. Hygiene, Medicinalgesetzgebung und Medicinalstatistik; 3st.
Goldschmidt, P.-D. Allgemeine Chemie; 4½st.
Gruber, P. Theoretische und praktische Ohrenheilkunde; 5st.
Habit, P.-D. Theoretische Geburtshülfe für Hebammen als Repetitorium der theoretisch-praktischen Vorträge; 5st.
Hann, P. I. Physik der Atmosphäre (Meteorologie, II. Theil); 1st. II. Allgemeine Oceanographie; 1st.
Hebra, P. I. Klinik der Hautkrankheiten; 5st. II. Vorlesungen über die Krankheiten der Haut mit Demonstrationen an Ambulanten; 5st.
Heschl, P. I. Specielle patholog. Anatomie; 5st. II. Patholog. Secirübungen; 3st. III. Ueber Missbildungen (Teratologie); 1st. gr.
Hock, P.-D. I. Poliklink der Augenkrankheiten; 6st. II. Theoretisch praktischer Unterricht im Gebrauch des Augenspiegels; 5st.
Hofmann, P. I. Ueber specielle Partien der gerichtlichen Medicin; 3st. II. Gerichtsärztliche Uebungen an der Leiche und in den Arbeitszimmern für gerichtliche Medicin; 2st. III. Ueber Fäulnissprocesse und ihre Beziehungen zur öffentlichen Gesundheitspflege; 1st. gr.
Hofmokl, P.-D. Chirurgische Operationslehre mit praktischen Uebungen an der Leiche; 6st.
v. Hüttenbrenner, P.-D. Systematische Vorträge über das gesammte Gebiet der Kinderheilkunde; 5st.
Jäger, Ritter v. Jaxthal, P. I. Theoretisch-praktischer Unterricht in der Augenheilkunde; 10st. II. Theoretisch-praktischer Unterricht in den Augenoperationen und in der Anwendung des Augenspiegels; 10st.
Sigmund v. Ilanor, P. I. Erkennen und Behandeln der Syphilis mit praktischen Uebungen; 6st. II. Ueber die Hygiene und Diätetik bei der Syphilisbehandlung mit klinischen Demonstrationen; 1st. gr.
Jurie, P.D. I. Chirurgie der Harn- und Geschlechtsorgane und des Mastdarms mit Demonstrationen an Kranken; 5st. II. Chirurgische Anatomie und Operationslehre der Harn- und Geschlechtsorgane mit praktischen Uebungen.
Kaposi, P. Pathologie und Therapie der Hautkrankheiten einschliesslich der Syphiliden; 5st.
Kleb, P. Pathologisch-anatomische und histologische Uebungen; täglich 3st.
Kohn, P.-D. Therapie der venerischen Krankheiten und der Syphilis; 2st.
Kolisko, P.-D. Auscultation und Percussion; 6st.
v. Lang, P. I. Experimentalphysik, II. Theil; 5st. II. Theorie der Circularpolarisation; 1½st.
Langer, P. I. Anatomie des Menschen, II. Theil; 6st. II. Praktische Anleitung zum Gebrauch des Mikroskops und histologische Uebungen; täglich 2st. III. Descriptive und mikroskopische Anatomie der Brust- und Baucheingeweide mit Demonstrationen; 2st.

Leidesdorf, P. I. Psychiatrische Klinik; 5mal 1½st. II. Systematische Vorträge über Psychiatrie; 3st.
Lieben, P. I. Allgemeine Chemie, II. Theil; 5st. II. Conversatorium über Fortschritte auf dem Gebiete der Chemie; 1st. gr. III. Chemische Uebungen im Laboratorium für Anfänger; 5mal. IV. Arbeiten im chemischen Laboratorium für Vorgeschrittenere; 6mal.
Lippmann, P. Aufbau organischer Verbindungen; 2st.
Löbel, P. Specielle medicinische Pathologie, Therapie und Klinik; 10st.
Loschmidt, P. I. Die wichtigsten Ergebnisse der neueren physikalischen Forschungen; 2st. II. Physikalische Chemie; 3st.
Ludwig, P. I. Chemie des Harnes; 1st. II. Chemisches Practicum; 5st. III. Praktische Uebungen in der angewandten medicinischen Chemie; 5mal 4st.
Massari und **Schauta**. Assistenten. Geburtshülfliche Operationsübungen; täglich 3st.
Mayrhofer, P. Operative Geburtshülfe und Gynäkologie; 6st.
Meynert, P. I. Psychiatrische Klinik und Nervenkrankheiten mit Vorlesungen über Bau und Leistung des Centralnervensystems; 6st. II. Forensische Psychologie; 2st. publ. III. Bau und Leistung des Centralnervensystems; 1½st.
Monti, P.-D. Poliklinische Vorträge über Pathologie und Therapie der Kinderkrankheiten; täglich 2st.
Müller, P. Vergleichende Anatomie der Haussäugethiere mit Demonstrationen; 2st.
Nedopil, Assistent. I. Operationsübungen; 6st. II. Uebungen im chirurgischen Verbande; 2st.
Neudörfer, P.-D. I. Operationslehre mit besonderer Berücksichtigung der Kriegschirurgie. II. Ueber Orthopädie; 2st.
Neumann, P. Pathologie und Therapie der Hautkrankheiten und Syphilis; 5st.
Neumayr, P. Geschichte der Thierwelt, II. Theil; 5st.
Nowak, P. I. Hygiene und Medicinalpolizei; 3st. II. Demonstrationen und praktische Uebungen in forensischer und chemisch-hygienischer Beziehung; 2st.
Obersteiner, P.-D. Physiologie und Pathologie des Centralnervensystems; 2st.
Oser, P.-D. I. Poliklinik der Unterleibskrankheiten; 6st. II. Mechanische Behandlung der Magen- und Darmkrankheiten; 2st.
Petzval, P. I. Analytische Mechanik; 4st. II. Ueber Schwingungen gespannter Saiten und Theorie des Tonsystems; 2st.
Peyritsch, P.-D. Botanisches Practicum. Anleitung zu morpholog. Untersuchungen; 2st.
Politzer, P. Praktische Ohrenheilkunde mit Demonstrationen an pathalog. Präparaten und Uebungen an Ohrenkranken; 5st.
Pollitzer, P.-D. Kinderheilkunde; 4st.
v. Pratuban, P.-D. Chirurgische Anatomie; 4mal.
Reder, P. Ueber Exantheme; 2st.
Reichardt, P. I. Anleitung zum Beschreiben und Bestimmen einheimischer Saamenpflanzen verbunden mit Excursionen; 3st. II. Ueber Medicinalpflanzen; 3st.
v. Reuss, P.-D. I. Poliklinik der Augenkrankheiten; 5st. II. Praktischer Unterricht in der Bestimmung der Refractions- und Accomodationsanomalien; 5st.
v. Rokitansky, P.D. Poliklinik der Frauenkrankheiten; 5st. II. Dasselbe; 2st.
Röll, P. Seuchenlehre und Veterinärpolizei; 3st.
Rosenthal, P. I. Pathologie und Therapie der Nervenkrankheiten mit besonderer Berücksichtigung der Elektro- unn Hydrotherapie; 5st. II. Diagnostik und Therapie der Nervenkrankheiten; 1st.
Salzer, P. Chirurgische Operationslehre; 3st.
Scheff, P.-D. Operative Zahnchirurgie mit klinischen Demonstrationen; 3st.
Schenk, P. I. Ueber Entwickelungsgeschichte des Menschen und der Thiere mit Demonstrationen embryologischer Präparate; 1st. II. Praktische Anleitung zum Gebrauche des Mikroskops; 3st. III. Praktische Uebungen in der Histologie und Embryologie; täglich.
Schlager, P. Klinische Vorlesungen über Psychiatrie und forensische Psychologie; 4st.
Schlesinger, P.-D. Gynäkologie mit besonderer Rücksicht auf Anatomie und Physiologie der weiblichen Sexualorgane mit Demonstrationen; 5st.
Schmarda, P. Wissenschaftl. Zoologie; 5st.
Schnabel, P.-D. I. Pathologie und Therapie der Augenkrankheiten; 5st. II. Ueber die Anomalien der Refraction und Accomodation; 5st.
Schnitzler, P.-D. I. Poliklinik der Hals- und Brustkrankheiten, specielle Vorlesungen über Diagnostik und Therapie der Kehlkopf-Lungen- und Herzkrankheiten; 10st.
Schrauf, P. I. Allgemeine Mineralogie für Mediciner; 5st. II. Mineralogie, Schluss (Paragenesis und Pseudomorphosen); 15st.
v. Schrötter, P.-D. I. Laryngoskopie und Rhinoskopie mit Uebungen und Demonstrationen; 6st. II. Auscultation und Percussion; 5st. III. Specielle Pathologie, Therapie und Klinik der Kehlkopfkrankheiten mit laryngoskopischen Demonstrationen; 3st.
Schulz, P.-D. Elektrotherapie; 5st.
Schwanda, P. Medicinische Physik; 4½st.

Seligmann, P. Geschichte der Medicin und der Volkskrankheiten vom Mittelalter bis in die neueste Zeit in Verbindung mit der Seuchenlehre; 5st.
Simony, P.-D. I. Mathemat. Propädeutik für das Studium der Naturwissenschaften (Differential-Integralrechnung, Methode der kleinsten Quadrate); 3st. II. Ueber die wichtigsten analytisch darstellbaren periodischen Bewegungszustände der Materie; 2st.
v. Somaruga, P. Repetitorium der allgemeinen Chemie; 5st.
Späth, P. I. Gynäkologische und geburtshülfliche Klinik mit theoretisch-praktischem Unterrichte in der Geburtskunde und in Krankheiten der weiblichen Sexualorgane und der Neugeborenen; 10st. II. Gynäkologische Casuistik und Untersuchungsübungen; 1st. gr.
Stephan, P. I. Theoretische Optik; 4st. II. Uebungen im physikalischen Experimentiren; 6st.
Stellwag v. Carion, P. Theoretisch-praktischer Unterricht in der Augenheilkunde; 10 st.
Stern, P. I. Anleitung zur physikalischen Krankenuntersuchung; 4st. II. Diagnostische Uebungen; 5st. III. Subjective Symptomatologie; 2st.
Stoffela, Ritter v. Alta Rupe, P.-D. I. Diagnostik und Therapie mit besonderer Berücksichtigung der Herz- und Lungenkrankheiten; 3st.
Störk, P. Laryngoskopie, Rhinoskopie und Erkrankung des Kehlkopfes, der Luftröhre und Rachens mit praktischen Demonstrationen; 5st.
Stricker, P. Praktische Uebungen im Institut für experimentelle Pathologie; gr.
Suess, P. Geologischer Bau Europas (Fortsetzung); 5st.
Tschermak, P. I. Petrographie und Uebersicht der speciellen Mineralogie; 5st. II. Mineralog. und petrograph. Uebungen; 2st. III. Krystallberechnung; 1st. gr.
Ultzmann, P.-D. Ueber Krankheiten der Harnorgane mit besonderer Berücksichtigung der mikroskopisch-chemischen Diagnostik; 5st.
Urbantschitsch, P.-D. Vorlesungen über Ohrenkrankheiten; 5st.
Vogl, P. Ueber pharmakognostische Untersuchungsmethoden mit prakt. Uebungen; 3st.
Voigt, P. Descriptive Anatomie (Nerven-, Sinnen- und Gefässlehre mit Einschluss der Topographie); 6st.
Wedl, P. I. Praktische Anleitung zum Gebrauch des Mikroskops; 2st. II. Theoretisch-praktischer Unterricht aus dem Gebiete der speciellen patholog. Histologie; 3st. III. Histolog. Uebungen; 3st.
Weinlechner, P. Chirurgische Pädiatrik; 1st.
Weiss, P. I. Praktische Astronomie; 4st. II. Sphärische Trigonometrie; 2st.
Welponer und **Pavlik**, Assistenten. Repetitorium und Phantomübungen für Hebammen; 5st.
Wertheim, P. Ueber Krankheiten der Haut und ihre Behandlung; 2st.
Weyr, P. Geometrie der Curven zweiter Ordnung; 5st.
Widerhofer, P. Klinische Vorträge über specielle Pathologie u. Therapie der Kinderkrankheiten; 5st.
Wiesner, P. I. Experimentelle Pflanzenphysiologie; 3st. II. Anleitung in pflanzenanatomischen und pflanzenphysiologischen Untersuchungen; 10st. III. Ueber die neusten Fortschritte auf pflanzenphysiologischem Gebiete; 1st.
Winternitz, P.-D. I. Hydrotherapie in fieberhaften Krankheiten; 1st. II. Ueber Hydrotherapie mit Rücksichtnahme auf Physiologie und Methodik des Wasserheilverfahrens; 3st.
Zeissl, P. Klinische Vorlesungen über venerische und syphilitische Erkrankungen; 5st.
Zsigmondy, P.-D. Operative Zahnheilkunde; 2st.

Brentano, P. I. Die Philosophie des Aristoteles; 3st. II. Von den Sophismen und ihrer Anwendung auf politischem Gebiete; 3st. III. Lesung, Erklärung und kritische Besprechung ausgewählter philosoph. Schriften; 1st.
Büdinger, P. I. Allgemeine Geschichte; Griechische Geschichte seit den Perserkriegen; 4st. II. Nordamerikanische Geschichte bis zur Unionsverfassung; 3st. III. Historisches Seminar: *α*) Uebungen im historischen Lehrvortrage, *β*) Kritische Uebungen in Anschluss an Sallust's Catilina; 2st. gr.
Conze, P. I. Geographie von Hellas. II. Archäolog. Uebungen; 2st. gr.
Cornet, Doc. I. Uebersetzungen aus dem Deutschen nebst Lectüre und Erklärung neuster italiänischer Schriftsteller; 3st. II. Leben und Werke von Giuseppe Parrini; 3st.
Fournier, P.-D. Oesterreichische Geschichte; 5st.
Glowacki, Doc. I. Vorlesung über russische Sprache, Theorie des Nomen und Verbum; 2st. II. Lectüre und Uebungen in Wort und Schrift; 1st.
Gomperz, P. I. Ausgewählte Capitel, aus Aristoteles' Metaphysik und den Büchern von der Seele. II. Kritische Uebungen mit Zugrundelegung der herculanischen und anderer griechischer Papyrusrollen; 2st. gr.
Gurlitt, P.-D. I. Uebungen in der griechischen Epigraphik; 2st. II. Ausgewählte Capitel des Philostratos; 2st.
Hanslick, P. Geschichte der Musik seit Beethoven; 3st.
Hartel, P. I. Geschichte und System des lateinischen Stils; 4st. II. Erklärung der Trachinierinnen des Sophocles und Disputationen im philolog. Seminar. III. Philolog. Proseminar: Cursorische Lectüre ausgewählter Stücke des Ovid und Stilübungen; 2st.
Heinzel, P. I. Kritik und Erklärung des Nibelungenliedes; 4st. II. Gotische und althochdeutsche Uebungen; 2st. gr. III. Mittelhochdeutsche Uebungen (Wolfram von Eschenbach); 2st.
Hoffmann, P. I. Erklärung von Horaz' Satiren; 3st. II. Erklärung von Reden bei Thucydides; 3st. III. Lateinische Uebungen im philologischen Seminar (Interpretation von Partien aus Cäsar's bellum civile); 2st. gr.
Horawitz, P.-D. Erasmus' von Rotterdam Leben und Werke; 5st.
Karabaček, P. I. Osmanische Geschichte (Fortsetzung) von 1826—1856. II. Das arabische Alphabet in seiner graphischen Entwickelung bei den islamitischen Völkern; 2st.
Lorenz, P. I. Allgemeine Geschichte des 18. Jahrhunderts; 4st. II. Uebungen im historischen Seminar; 2st. gr.
Lotheisen, P.-D. I. Ueber Voltaire's Leben und Werke; 2st. II. Im Seminar für franz. Sprache: I. Abtheilung: Erklärung der Art Poétique des Boileau; 4st. II. Abtheilung: (Proseminar) Grammatische Uebungen, Lektüre; 3st.
v. Miklosich, P. I. Altslovenische Paläographie; 3st. II. Erklärung altslovenischer Texte; 2st.
Müller, P. I. Vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen und zwar Formenlehre; 2st. II. Erklärung ausgewählter Sanskrittexte; 2st. III. Allgemeine Ethnographie; 2st.
Mussafia, P. I. Ueber Giovanni Boccaccios Leben und Werke und die italiänische Novellenliteratur des 13. und 14. Jahrhunderts; 3st. II. Provenzalische Grammatik; 3st. III. Im Seminar für franz. Sprache: Syntaktische Uebungen; 2st. gr.
Poley, P.-D. I. Indische Alterthümer; 2st. II. Vergleichung der indischen Systeme der Philosophie mit den griechischen und modernen; 2st. III. Französische Conversationsübungen; 2st. IV. Englische Conversationsübungen, Erklärung des 'Macbeth'.
Reinisch, P. I. Koptische Grammatik; 3st. II. Hieroglyphengrammatik; 3st.
Schenkl, P. I. Scenische Alterthümer; 4st. II. Euripides' Kyklops; 2st. III. Philolog. Seminar: Interpretation der Pseudo-Vergilischen Gedichte Culex und Ciris; 2st. gr. IV. Philolog. Proseminar: Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen und Lateinischen in's Griechische, Interpretation der Reden des Lysias; 2st.
Sembera, Doc. I. Neu-böhmische Literatur von 1409 an; 2st. gr. II. Böhmische Syntax mit Stilübungen; 1st. gr. III. Böhmische Grammatik (Fortsetzung); 3st. gr.
Sickel, P. Diplomatische Uebungen; 6st. gr.
Simony, P. I. Vergleichende Statistik der österreichisch-ungarischen Monarchie; 2st. II. Vergleichende Orographie Europa's; 3st. III. Praktische Uebungen für Lehramtscandidaten der Geographie in 2 Abtheilungen; 8st. gr.
Thausing, P. I. Kunstgeschichte Venedig's; 2st. II. Quellenlectüre, Vasari; 1st. gr.
C. Tomaschek, P. I. Geschichte der deutschen Literatur im 19. Jahrhundert; 3st. II. Exegetisch-kritische Uebungen (kleinere Dichtungen Klopstock's, Herder's, Goethe's und Schiller's).
Vogt, P. I. Metaphysik; 3st. II. Gymnasialpädagogik; 4st. III. Pädagog. Uebungen; 1st. publ.
Wahrmund, P.-D. I. Neuste arabische Schriftsteller; 2st. (Fortsetzung.) II. Syrische Sprache; 2st. III. Persische Sprache; 2st.
v. Zeissberg, P. Geschichte des Mittelalters (Fortsetzung); 5st.
Zimmermann, P. I. Psychologie; 4st. II. Geschichte der Philosophie, 2. Cursus, Mittelalter; 4st.
v. Zitkowsky, P.-D. I. Deutsche Geschichte unter dem sächsischen und fränkischen Hause.
Zupitza, P. I. Erklärung ausgewählter Dichtungen Lord Byrons; 3st. II. Fortsetzung der altenglischen Lectüre; 2st. III. Uebungen im englichen Seminar: a) obere Abtheilung; 3st. b) untere Abtheilung; 2st. gr.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

Nr. 16. 1876.

Anzeiger zur Jenaer Literaturzeitung.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Sommer-Semester 1876.

X.

Innsbruck.

27. Innsbruck.

Bickell. I. Geschichte der Liturgie; 3st. II. Syrische Grammatik; 2st. III. Hebräische Uebersetzungsübungen; 2st. gr. IV. Arabische Uebersetzungsübungen; 2st. gr.
Griesar. Kirchengeschichte (VII.—XI. Jahrhundert); 3st.
Hurter. I. Theologia dogmatica (de gratia habituali); 5h. II. Theologia dogmatica compend. (de Fide, de Deo uno et trino); 5h.
Jung. I. Theologia moralis et pastoralis (de Decalogi praeceptis, quae supersunt; de praeceptis Ecclesiae, de jure et justitia nec non de contractibus); 5h. III. Collationes pastaroles; 1h. gr.
Jungmann. I. Theorie der geistlichen Beredsamkeit (Fortsetzung, Katechetik); 3st. II. Homiletisches Seminar; 1st.
Katschthaler. I. Geschichte der Dogmatik; 3st. II. Apologia dogmatum (de statu primigenio nec non de peccato originali); 3h. II. Apologetisches Repetitorium; 1st. gr. III. Doctrina de immaculata B. Virginis conceptione, apologetice et historice evoluta; 2h.
Limbourg. Propaedeutica philosophico-theologica; 6h. gr.
Nilles. I. Ius canonicum (de jure ecclesiastico privato); 3h. II. Academa juris canonici (Exercitationes in tit. 9 lib. II. Decret. De novis festis instituendis generatim). III. De praecipuis festis recentioris aetatis speciatim; 1h. gr.
Stentrup. Theologia dogmatica (Sotaerologia et Mariologia; 5st.
Tuzer. I. Exegesis in Psalmos; 4h. II. Lingua hebraica; 2h.
Wieser. Propaedeutica philosophico-theologica; 4h.

Beidtel. I. Summarische Processe und Verfahren ausser Streitsachen; 6st. II. Wechselrecht; 2st. III. Oesterreich. Finanzgesetzkunde, II. Abtheilung, indirecte Besteuerung; 3st. IV. Processualische Seminarübungen; 2st. gr.
Ficker. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 5st.
v. Inama-Sternegg. I. Finanzwissenschaft; 6st. II. Staatswissenschaftl. Seminar (Quellen der deutschen Wirthschaftsgeschichte des Mittelalters); 2st. gr.
Val de Liévre. Storia del diritto e dell' Impero Germanico; 4st.
Luxardo. I. Diritto canonico: Dei Beni e Beneficii ecclesiastici. II. Diritto matrimoniale con riguardo alle leggi austriache; 4st.
v. Mayrhofen. Ueber Kindesmord; 5st.
Nestor. Diritto civile austriaco; 6st.
Payr. Oesterreichisches Rechnungs- und Controlwesen; 5st.
Pazdiera. Statistik der österreichisch-ungarischen Monarchie; 6st.
Peck. Diritto di cambio; 1st.
Platter. Englands sociale Gesetzgebung im 19. Jahrh. (eventuell Moralstatistik); 2st
Puntschart. I. Pandekten: Allgemeine Lehren; 5st. II. Pandekten: Erbrecht; 5st. III. Seminarübungen; 1st. gr.
Steinlechner. I. Oesterreichisches allgemeines Privatrecht (Fortsetzung); 6st. II. Seminarübungen im oesterreich. Privatrecht, mit Berücksichtigung des gemeinen Rechts; 1st. gr.
Thaner. I. Kirchenrecht; 4st. II. Canonistische Uebungen; 1st. gr. III. Ueber Canonisten des XII. Jahrhunderts; 1st. IV. Eventuell: Die Grundlinien des neuen Entwurfs der oesterr. Civilprocessordnung; 1st.
Theser. I. Pandektenvorträge in italienischer Sprache; 10st. II. Seminarübungen in italienischer Sprache; 1st. für Hörer des II. Cursus. III. Die Lehre vom Besitze und den dringlichen Sachenrechten in deutscher Sprache; 2st.
Ullmann. I. Oesterreich. Strafprocessrecht nach seinem eigenen System; 5st. II. Rechtsphilosophie; 4st. III. Strafrechtliches Seminar. IV. Repetitorium; 1st. gr.

Albert. I. Chirurgische Klinik mit Vorlesung über specielle chirurgische Pathologie und Therapie; 10st. II. Operationscurs. III. Allgemeine Chirurgie und klinische Propädeutik; 2st.
v. Barth. I. Allgemeine und medicinisch-pharmaceutische Chemie (II. Abth. organische Chemie); 5st. II. Methoden der analytischen Chemie; 2st. gr. verbunden mit praktischen Uebungen im chem. Laboratorium; 8st. täglich. III. Colloquium über ausgewählte Capitel der Chemie; 1st. gr.
Baumgarten. I. Integration der Differentialgleichungen; 2st. II. Analytische Geometrie (Fortsetzung); 3st.
Dantscher. I. Descriptive Anatomie, II. Theil; 5st. II. Anatomia descrittiva, parte seconda; 5st.
Dietl. I. Ueber histologische Untersuchungsmethoden (verbunden mit Uebungen in der Diagnose thierischer Gewebe); 2st. II. Histologie des Nervensystems (mit Einschluss wirbelloser Thiere); 2st.
Heller. I. Vergleichende Anatomie der Wirbelthiere; die vegetativen Organe des Thierkörpers; 3st. II. Vergleichende Morphologie und Systematik der niederen wirbellosen Thiere; 2st. III. Praktische zoologisch-zootomische Uebungen für Lehramtscandidaten; 1st. gr.
Kerner. I. Botanik; 3st. II. Anleitung zu morphologischen und biologischen Untersuchungen für Lehramtscandidaten; 1st. gr.
Kobald. I. Einleitung in die mathematische Theorie der Elektricität und des Magnetismus; 2st. II. Hydrostatik und Hydrodynamik; 2st. gr.
Lang. Klinik der syphilitischen und Hautkrankheiten; 3st.
Liebermann. I. Ausmittelung der Gifte und Einschlägiges mit Rücksicht auf die Candidaten der Physikatsprüfung; 2st. II. Repetitorium der organischen Chemie; 3st.
Mauthner. Specielle Pathologie und Therapie der Augenkrankheiten; 10st.
v. Mayrhofen. I. Geburtshüfliche Operationslehre und Operationsübungen; 6st. II. Theor. prakt. Unterricht in der Geburtshülfe für Hebammen italienischer Abkunft; täglich 2st. gr.
Oellacher. I. Entwicklungsgeschichte des Menschen und der Wirbelthiere; 2st. II. Dasselbe in italienischer Sprache; 2st. III. Praktische Anleitung zum Gebrauch des Mikroskops und histologischer Curs; 5st. IV. Ueber Zeugung im Thierreich; $1^1/_2$st. V. Histologische und embryologische Arbeiten im histologischen Laboratorium; täglich 11st.
Peche. Mechanische Wärmetheorie (Fortsetzung); 6st. gr.
Pfaundler. I. Experimentalphysik (Elektricität, Optik und Akustik); 5st. II. Ausführlicher Unterricht über einzelne Theile der Experimentalphysik; 2st. III. Repetitorium mit Vortragsübungen; 2st. gr. IV. Einleitung in die Krystallographie; 1st.
Pichler. Fortsetzungen der geologisch-paläontologischen Vorlesungen mit Excursionen; 3st.
Plenk. I. Augenoperationscursus; 5st. II. Augenspiegelcursus; 3st. III. Ueber Astigmatismus; 2st.
Rembold. I. Specielle Pathologie und Therapie und Klinik der inneren Krankheiten; 10st. II. Praktische Anleitung zur physikalischen Krankenuntersuchung; 2st. III. Geschichte der epidemischen Krankheiten $1^1/_2$st. gr.
Schnopfhagen. I. Pathologische Histologie mit Anweisung zur selbstständigen Untersuchung erkrankter Organe; 3st. II. Die patholog. Veränderung der Eierstöcke, der Eileiter und der weiblichen Brust; 1st.
Schott. I. Pathologische Anatomie (specieller Theil) und pathologische Histologie; 8st. II. Pathologisch-anatomische Sectionsübungen; 3st. III. Pathologisch-histologische Uebungen; tägl. 8st. IV. Oeffentliche Gesundheitspflege (Hygiene); 5st. V. Gerichtliche Sectionsübungen; 2st.
Senhofer. I. Analytisch-chemische oder medicinisch-chemische Uebungen; 6st. II. Chemisches Practicum; täglich 7st. III. Analyse des Harns; 2st. IV. Massanalyse; 2st.
Stolz. I. Ueber einzelne Formen psychischer Krankheiten; 1st. gr. II. Psychiatrische Klinik; 1st. gr.
Stolz. I. Höhere Analysis (Fortsetzung: Integralrechnung und Theorie der Funktionen complexer Variabeln; 5st. III. Uebungen aus der Integralrechnung und Functionentheorie; 2st. gr.
Tschurtschenthaler. I. Allgemeine Pathologie und Therapie; 5st. II. Receptirkunde und pharmaceut. Demonstrationen; 2st. III. Apotheker- und Medicinal-Verordnungen für Pharmaceuten 2st. IV. Fortsetzung der Einleitung in die Kinderheilkunde in Verbindung mit einem Ambulatorium und theoretisch- pract. Unterricht über Kuhpockenimpfung; 1st. gr.
v. Vintschgau. I. Physiologie des Menschen; 5st. II. Physiologische Uebungen; 2st. III. Anatomisch-physiologische Uebungen; täglich 10st. Dasselbe in italienischer Sprache.
Wildner. I. Seuchenlehre und Veterinärpolizei; 3st. II. Allgemeine und specielle Thierzuchtlehre der landwirthschaftlichen Nutzthiere; 2st. III. Veterinär-klinische Demonstrationen in Verbindnng mit Excursionen; 2st. gr.

Barach-Rappaport. I. Ueber Lessing als Philosoph und Theolog; 1st. gr. II. Kantische Uebungen (Erklärung von Kants Prolegomena); 1st. III Geschichte und Methode d. Induction; 3st.



Biehl. Erklärung des Platonischen Timäus; 3st. gr.
Bussen. I. Allgemeine Geschichte im Uebergang vom Mittelalter zur Neuzeit (von 1250 an); 4st. II. Geschichte Altägyptens im Ueberblick bis zur persischen Eroberung; 1st. III. Historisches Seminar: Abtheilung für allgemeine Geschichte; 2st. gr.
Demattio. I. Sul primo svolgimento della lingua e letteratura italiana con ispeciale riguardo all' influenza francese e provenzale; 2st. II. Esercizii practici di lingua italiana pè Tedeschi; 4st.
Huber. I. Geschichte des Zeitalters der französischen Revolution mit besonderer Berücksichtigung der auswärtigen Politik Oesterreichs; 5st. II. Historisches Seminar: Abtheilung für österr. Geschichte; 2st. gr.
Jeitteles. Erklärung ausgewählter Gedichte Goethes; 2st.
Jülg. I. Geschichte der griechischen Literatur (Fortsetzung: Drama, Prosa); 4st. II. Der Kyklops des Euripides; 1st. gr. III. Philologisches Seminar: Xenophon's Symposion, Leitung der griechischen Arbeiten; 2st. gr. IV. Philolog. Proseminar: griechische Stilübungen; 1st. gr. V. Sanskrit, I. Cursus: Anfangsgründe der Grammatik; 1st. II. Curs: Erklärung des Nala; 1st. III. Curs: Erklärung des Çakuntalâ; 1st. gr.
Jung. I. Die Donaulandschaften unter römischer Herrschaft (mit epigraphischen Excursen über das Municipalwesen der Römer); 2st. II. Erklärung und Kritik ausgewählter Partien des Tacitus mit epigraphischen Uebungen; 1st. gr.
Müller. I. Interpretation ausgewählter Satiren Juvenal's mit einer Einleitung über die römische Satire; 3st. II. Aesthetische Würdigung der Tragödien des Sophokles; 2st. III. Philolog. Seminar: Tacitus Agricola (Fortsetzung), Leitung der latein. Arbeiten; 2st. gr. IV. Philolog. Proseminar: Lateinische Stilübungen; 1st. gr.
Semper. I. Geschichte der altchristlichen Kunst; 2st. II. Die Kunstentwicklung Italiens vom Beginne des XI. Jahrhunderts bis zum Anfang der Renaissance; 2st.
Wieser. I. Geographie der altorientalischen Culturländer; 3st. II. Ethnographie von Europa (Fortsetzung); 1st. gr.
Wildauer. I. Aesthetik der Poesie mit erläuternden Beispielen aus der antiken und modernen classischen Literatur; 3st. II. Die Götter und Heroengestalten der griechischen Kunst; 2st. gr. III. Archäologische Uebungen; 1st. gr.
A. Zingerle. I. Erklärung ausgewählter Elegien des Ovid; 2st. II. Conversatorium über ausgewählte Capitel der römischen Staatsalterthümer; 1st. III. Geschichte der Philologie (Forts.); 1st. gr. IV. Philolog. Proseminar für Italiener: Griechische und lateinische Stilübungen, Interpretationsübungen (Herodot); 2st. gr. V. Esercizii practici di lingua tedesca pergli Italiani 1) Sull' uso delle preposizioni (II. parte preposizioni derivate e composte); 1st. gr. 2) Esercizii di traduzione e di conversazione; 2st. gr.
J. Zingerle. I. Gothische Grammatik; 4st. II. Germanistisches Seminar: Althochdeutsche und mittelhochdeutsche Uebungen; 2st. gr. III. Neuere Literaturgeschichte (Fortsetzung); 1st.



Neue Werke aus dem Verlag von Hermann Dufft in Jena.

J. J. Doedes,

Der Angriff eines Materialisten (Dr. Ludw. Büchner) **auf den Glauben an Gott.** Uebersetzt und bevorwortet von Wilh. Weiffenbach. **Preis: M. 1,20.**

Franz Görres,

Kritische Untersuchungen über die licinianische Christenverfolgung. Ein Beitrag zur Kenntniss der Märtyreracte. **Preis: M. 4,50.**

August Kind,

Teleologie und Naturalismus in der altchristlichen Zeit. Der Kampf des Origenes gegen Celsus um die Stellung des Menschen in der Natur. **Preis: M. 1.**

Jo. Car. Th. eques de Otto,

Corpus Apologetarum christianorum saeculi secundi. Vol. I. Justini philosophi et martyris opera. Tom. I Pars I: Opera Justini indubitata. Editio tertia plurimum aucta et emendata. **Preis: M. 7,20.**

F. Bernhöft,

Beitrag zur Lehre vom Kaufe. (Separatabdruck aus „Jahrbücher für die Dogmatik des heutigen römischen und deutschen Privatrechts".) **Preis: M. 3.**

Adolf Dochow,

Strafrechtsfälle ohne Entscheidungen. Zum akademischen Gebrauch gesammelt und herausgegeben. **Preis: M. 3.**

Die Busse im Strafrecht und Strafprocess. Ein Beitrag zur Kritik der Entwürfe einer deutschen Strafprocessordnung. **Preis: M. 1.**

C. F. von Gerber,

System des deutschen Privatrechts. Zwölfte verbesserte Auflage. **Preis: M. 12.**

Georg Meyer,

Das Studium des öffentlichen Rechts und der Staatswissenschaften in Deutschland. Akademische Antrittrede. **Preis: M. 1,20.**

Carolus Schulz,

Speculum Saxonicum num latino sermone conceptum sit? **Preis: M. 1.**

W. O. Focke,

Ueber die Begriffe Species u. Varietas im Pflanzenreiche. **Preis: M. 1,80.**

Aug. Förster,

Lehrbuch der pathologischen Anatomie. Zehnte verbesserte und vermehrte Auflage herausgegeben von Dr. F. Siebert. Mit 4 Tafeln. **Preis: M. 8.**

Max Fürbringer,

Beitrag zur Kenntniss der Kehlkopfmusculatur. **Preis: M. 3.**

Paul Fürbringer,

Zur Wirkung der Salicylsäure. **Preis: M. 2,40.**

H. Gutzeit,

Ueber das Vorkommen des Aethylalkohols resp. seiner Aether im Pflanzenreiche. **Preis: M. 0,80.**

Ernst Haeckel,

Ziele und Wege der heutigen Entwickelungsgeschichte. **Preis: M. 2,40.**

Ernst Hallier,

Die Weltanschauung des Naturforschers. **Preis: M. 4.**

Reform der Pilzforschung. Offenes Sendschreiben an Herrn Professor De Bary. **Preis: M. 0,50.**

Naturwissenschaft, Religion und Erziehung. **Preis: M. 4.**

Wilhelm Müller,

Ueber das Urogenitalsystem. **Preis: M. 2.**

Fritz Schultze,

Kant und Darwin. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwickelungslehre. **Preis: M. 4.**

Jenaische Zeitschrift

für Naturwissenschaft herausgegeben von der medicinisch-naturwissenschaftlichen Gesellschaft zu Jena. Neunter Band. Neue Folge, Zweiter Band. 1. bis 4. Heft. **Preis à M. 6.**

Aemilius Baehrens,

Analecta Catulliana. Accedit Corollarium. **Preis: M. 1,60.**

Carl Cappeller,

Vamanâs Lehrbuch der Poetik. Zum erstenmal herausgegeben. **Preis: M. 8.**

B. Delbrück,

Das Sprachstudium auf den deutschen Universitäten. Praktische Rathschläge für Studirende der Philologie. **Preis: M. 0,60.**

Albert Dietrich,

Ueber den deutschen Unterricht im Gymnasium. **Preis: M. 1,20.**

Eduard Grimm,

Arnold Geulinx' Erkenntnisstheorie und Occassionalismus. **Preis: M. 1,50.**

Friedrich Koch,

Deutsche Grammatik. Sechste verbesserte Auflage. Nach dem Tode des Verfassers besorgt von Dr. Eugen Wilhelm. **Preis: M. 2,80.**

Karl Molitor,

Der Verrath von Breisach 1639. Ein Beitrag zur Geschichte des Verlustes der Landgrafschaft im Elsass nebst Sundgau und Breisach an Frankreich im dreissigjährigen Kriege. **Preis: M. 2.**

Adolf Schmidt,

Pariser Zustände während der Revolutionszeit von 1789—1800. 3 Bände. **Preis: M. 15.**

Rudolf Schöll,

Karl Nipperdey † am 2. Januar 1875. Akademische Gelegenheitsrede, gehalten am 16. Januar 1875. **Preis: M. 1,20.**



Aus Ferdinand Hirt's Bibliothek des Unterrichts.

So eben erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

E. v. Seydlitz'sche Geographie.

Sechszehnte Bearbeitung. In drei Ausgaben. Illustrirt durch eine Reihe nach Originalzeichnungen ausgeführter Kartenskizzen und Abbildungen.

Grössere Ausgabe der Schul-Geographie.
Mit 80 Kartenskizzen und 18 erläuternden Abbildungen.
Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der jüngsten Volkszählungen. Preis: 3 M. 75 Pf.

Kleine Ausgabe der Schul-Geographie.
Mit 43 Kartenskizzen und 8 erläuternden Abbildungen.
Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der jüngsten Volkszählungen. Preis: 2 M.

Im Beginn des Mai erscheinen:

Grundzüge der Geographie.
Vorstufe zur kleinen und grösseren Ausgabe der v. Seydlitz'schen Geographie.
Mit für den elementaren Unterricht entworfenen Kartenskizzen.

Breslau, Königsplatz 1. Am 21. April 1876.

Ferdinand Hirt,
Königlicher Universitäts- und Verlags-Buchhändler.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

Der Mythos bei den Hebräern

und seine geschichtliche Entwickelung.
Untersuchungen zur Mythologie der Religionswissenschaft
von
Dr. Ignaz Goldziher.
8. Geh. 10 Mark.

Ein neuer, höchst werthvoller Beitrag zur vergleichenden Mythologie, nicht blos für Fachgelehrte, sondern auch für einen weitern Kreis gebildeter Leser bestimmt.

Für Sammler und Liebhaber von Conchilien.

Soeben erschien und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Deutsche Excursions-Mollusken-Fauna

von S. Clessin.
Lieferung 1, in 8. geh. 2 M. 50 Pf.

Mit 4 Lieferungen von je 9—10 Bogen Text wird dies Schriftchen binnen Jahresfrist vollendet sein und keine davon den Preis von 3 M. übersteigen.

Jedem Sammler wird dies Büchlein als treuer Begleiter auf seinen Excursionen als auch beim Ordnen seiner Sammlung unentbehrlich sein, da es alle in Deutschland und dessen Grenzen beobachteten Arten in guten Holzschnitten und ausführlicher Beschreibung enthält.

Bei Einzahlung des Betrags oder dessen Einsendung in Briefmarken erfolgt frankirte Zusendung unter Streifband.

Bauer & Raspe in Nürnberg.

Nr. 18 der **Grenzboten,** Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst, Leipzig, **Fr. Ludw. Herbig,** bringen folgende Aufsätze:

Der Mensch vor der Eiszeit, seine Nachkommen und deren Sagen. Moritz Busch.
Die Navajos und der Tanz-Gott. R. Bl.
Aus der holländischen Hauptstadt. 1. Friedrich Lampert.
Das Pamphlet gegen die nationale Partei und Fürst Bismarck. M—t—s.
Literatur. (M. Jordan, Die Kunstwerke der Nationalgallerie zu Berlin. — Otto Gumprecht, Neue musikal. Charakterbilder.) Eine Antwort.

Wilhelm Freund's

Sechs Tafeln
der griechischen, römischen, deutschen, englischen, französischen und italienischen
Literaturgeschichte.
Für den Schul- und Selbstunterricht.

Kritische Sichtung des Stoffes, Auswahl des Bedeutendsten, sachgemässe Eintheilung und Gruppirung desselben nach Zeiträumen und Fächern, Uebersichtlichkeit des Gesammtinhalts, endlich Angabe der wichtigsten bibliographischen Notizen waren die leitenden Grundsätze bei Ausarbeitung dieser **Literaturgeschichts-Tafeln.**
Preis jeder einzelnen Tafel 50 Pfge.

Wie studirt man Philologie?

Eine Hodegetik für Jünger dieser Wissenschaft
von
Wilhelm Freund.
Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.
Preis: 1 Mark 50 Pfge.

Inhalt: I. Name, Begriff und Umfang der Philologie. — II. Die einzelnen Disciplinen der Philologie. — III. Vertheilung der Arbeit des Philologie-Studirenden auf 6 Semester. — IV. Die Bibliothek des Philologie-Studirenden. — V. Die Meister der philologischen Wissenschaft in alter und neuer Zeit.

Allen Primanern empfohlen!

Prima,

eine methodisch geordnete
Vorbereitung für die Abiturienten-Prüfung.
In 104 wöchentlichen Briefen für den zweijährigen Primanercursus
von Wilhelm Freund,

ist jetzt **vollständig** erschienen und kann je nach Wunsch der Besteller in **8 Quartalen** zu 3 Mark 25 Pfge. oder in **2 Jahrgängen** zu 13 Mark bezogen werden. Jedes **Quartal** sowie jeder **Jahrgang** wird auch **einzeln** abgegeben und ist durch jede Buchhandlung Deutschlands und des Auslandes zu erhalten, welche auch in den Stand gesetzt ist, das **erste Quartalheft zur Ansicht** und **Probenummern** und **Prospecte gratis** zu liefern. Günstige Urtheile der **angesehensten** Zeitschriften über die Prima stehen auf Verlangen **gratis** zu Diensten.

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

Vergnügen und Schmerz.

Zur Lehre von den Gefühlen.
Von
Léon Dumont.
8. Geh. 5 Mark. Geb. 6 Mark.

(Internationale wissenschaftliche Bibliothek XXII. Band.)

Das vorliegende Werk des rühmlichst bekannten französischen Verfassers betrachtet vom Standpunkt der Psychologie die verschiedenen Gattungen von Lust und Schmerz, wie sie im Bewusstsein des Menschen und der Thiere zur Erscheinung kommen, so dass es sich zu einer geistvollen populären Aesthetik gestaltet.

Im Verlage von **Hermann Dufft** in **Jena** sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Siegfried, Die Aufgabe der Geschichte der alttestamentlichen Auslegung in der Gegenwart. Academische Antrittsrede. gr. 8°. Preis: M. 1.

Wittichen, Das Leben Jesu in urkundlicher Darstellung. Eine kritische Bearbeitung der Evangelien nach Marcus, Matthaeus und Lucas mit Einleitung und Erläuterungen. gr. 8°. Preis: M. 9.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.



Nr. 17. # Anzeiger **1876.**

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Von Herrn Prof. Schlottmann [vergl. dessen Artikel vom 8. April d. J. 'Zur Verständigung in der moabitischen Streitfrage' im 'Anzeiger' Nr. 14] für die Authentie der Moabitica als Autorität angerufen zu werden, habe ich durchaus nicht verdient, da ich über jene Gegenstände, die ich niemals zu Gesicht bekommen, mir selbstverständlich kein Urtheil anmassen kann, daher auch nie eine Ansicht geäussert habe. Gleichwohl meine ich, dass die blosse Nennung meines Namens von den meisten Lesern auf mich bezogen werden wird, statt auf meinen Sohn, der s. Z. die angeführte Mittheilung von Herrn Weser aus Jerusalem erhielt und sie mit jener inspirirten, nicht auf eigenem Urtheil beruhenden zustimmenden Aeusserung der geographischen Zeitschrift ohne mein Mitwissen zum Druck übergeben hat, — ein Sachverhalt, der wohl durch genaueres Citiren sogleich hätte festgestellt werden können, wenn es überhaupt der Anführung einer beifälligen Stimme bedurfte, die für den betreffenden Gegenstand von niemand für eine Autorität gehalten werden wird.

Berlin. **Prof. H. Kiepert.**



Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Erklärung.

In Folge einer Aufforderung Herrn Prof. Dr. Schlottmann's erkenne ich eine durch collegiale Theilnahme an den betreffenden Beschlüssen und Anträgen des geschäftsleitenden Vorstandes der deutschen morgenländischen Gesellschaft von mir übernommene Mitverantwortung für den Ankauf der moabitischen Alterthümer hiermit an. Die Gegner der Aechtheit dieser Alterthümer bitte ich hierbei, in dem Hauptvertheidiger derselben stets den überzeugungstreuen Fachgelehrten zu achten und diese Achtung auch durch die Form und den Ton ihrer Streitschriften zu bethätigen.

Leipzig, den 15. Mai 1876. **Prof. Dr. H. L. Fleischer.**



Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

zur

Jenaer Literaturzeitung.



Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.



Anzeiger zur Jenaer Literaturzeitung.

Erklärung

der philosophischen Facultät zu Jena in Promotionsangelegenheiten.

(Die Aufnahme dieser „Erklärung" wurde von der Redaction der Preussischen Jahrbücher verweigert. Dies die Ursache der verspäteten Veröffentlichung.)

Herr Professor Th. Mommsen hat im Aprilheft der Preussischen Jahrbücher S. 335 ff. einen Aufsatz über „die Promotionsreform" veröffentlicht, worin er kein Bedenken trug, die unterzeichnete Facultät mit einer Fülle unbegründeter Vorwürfe und Verdächtigungen zu überschütten. Wir sehen uns daher, zwar nicht ihm, dem wir keine Rechenschaft schuldig sind, wohl aber den deutschen Universitäten und dem Publicum gegenüber, zu einer Darlegung des wirklichen Sachverhaltes verpflichtet. Diese Darlegung wird, wie wir hoffen, in der Nähe und in der Ferne, endlich die irrigen Vorstellungen beseitigen, die das Uebelwollen und die Unwissenheit zu verbreiten nicht müde werden. Die vorzugsweise in Betracht kommenden Stellen des Mommsen'schen Aufsatzes sind folgende:

I. Gleich zu Anfang S. 335 heisst es, nach Erwähnung der in Rostock und Göttingen getroffenen Abänderungen der Promotionsordnung: „Die Consequenz jener ehrenwerthen Facultätsbeschlüsse darf nicht bloss die sein, dass die Sporteln der philosophischen Facultät in Jena steigen. Ich bitte, diese Bemerkung nicht darauf zu beziehen, dass der Pseudodoctor von Jena kürzlich in unliebsamer Weise in den Culturkampf hineingetreten ist, indem ein inhaftirter Kaplan diese seine unfreiwillige Musse benutzt hat, um sich das betreffende Diplom von dort zu verschreiben und eines schönen Morgens nach Eingang der Post sich seinem verwunderten Gefängnissdirector als jenaischer Herr Doctor zu präsentiren . . . . . . Mir wenigstens ist es nicht möglich, weder dem Kaplan sein Diplom noch der Facultät die dafür genossenen Annehmlichkeiten zu missgönnen u. s. w." Nun ergeht sich der Verfasser mit Rücksicht auf „diesen Vorgang" in Ausdrücken wie „Galgenhumor", „Illustrirung der gegenwärtigen Kampfverhältnisse", und spricht von „empörtem Rechtsgefühl". S. 351 erhebt er sich sogar zu der generalisirenden Behauptung, dass „die katholische Kriegscasse ihre strebsamen Kapläne in Jena promovirt". Alle diese Sätze sind augenfällig so gefasst, dass die Leser gar nicht umhin können, sie auf die Jenaer philosophische Facultät zu beziehen.

II. S. 350 f. heisst es wörtlich: „Die Misswirthschaft, wie sie noch heutzutage in Jena, Heidelberg, Giessen, Freiburg besteht, hat es soweit gebracht, dass der German Doctor in England zum Beiwort geworden ist und die von nicht wenigen deutschen Universitäten betriebene unredliche Fabrication gelehrter Titel einen Makel auf die Nation selbst geworfen hat. . . . . Und bei diesen schreienden Thatsachen sollen wir noch die hergebrachte akademische Leisetreterei weiter üben und um gute Collegen zu bleiben, der Schändung des deutschen Namens fernerhin geduldig zusehen?" Auch bei dieser inhaltsschweren Anklage muss gewiss in den Augen aller Leser die unterzeichnete Facultät als Mitangeklagte erscheinen.

III. Unmittelbar an diese Ausfälle knüpft Herr Mommsen (S. 351 ff.) zunächst die Mittheilung von drei Berliner Zeitungsannoncen d. d. 5. März 1876, von Mosse, Sperber und Messner, die sich sämmtlich mit geringen Wortunterschieden, zur „billigen und discreten Vermittlung" von „Promotionen", „Doctordiplomen" oder „Doctortiteln" für „alle Wissenschaften" und „für jede Facultät" erbieten, mit dem Zusatze seinerseits: „Herr Mosse ist dafür bekannt, dass er bei seinen Inseraten auf die Kosten kommt, und es liegt kein Grund vor, die gleiche Geschäftsgewandtheit der Collegen aus der Charlottenstrasse und vom Spittelmarkt zu bezweifeln. Das Geschäft ist offenbar wohlgeordnet und prosperirend.." Dann führt er eine analoge Breslauer Zeitungsannonce vom 12. März an, wonach ein „Director Claisé" sich zur Vermittlung der „Promotio in ab- et praesentia" zu der „mässigen Summe von 10 fl." empfiehlt, mit dem weiteren Bemerken: „Ich würde es sehr bedauern, wenn die Polizei sie (d. h. die Verfasser der Annoncen) incommodiren und etwa Herr von Madai auf den Gedanken kommen sollte, einige seiner reputirlichsten Agenten ebenso auf Staatskosten promoviren zu lassen, wie die katholische Kriegskasse ihre Kapläne in Jena promovirt." Herr Mommsen will zwar nicht „bezweifeln", dass jene Annoncenmacher sich „der Regel nach anderer Diplomfabriken und eines Schwindels von gröberer Qualität bedienen; aber, fügt er hinzu, „niemand kann dafür einstehen, ob nicht dieses auf den Hintertreppen sich bewegende Vermittlungsgeschäft schliesslich irgend einen deutschen Spectabilis compromittirt"; dieser Fall sei zwar „unwahrscheinlich, aber doch möglich". Hier ist allerdings Jena nicht unmittelbar der Collusionen beschuldigt; indess wird doch sein Name auch bei diesem dritten unsauberen Anlass wieder herbeigezogen, und kraft der unmittelbar vorangegangenen Denunciation wird der uneingeweihte Leser der Verlockung preisgegeben, den Verdacht der „Möglichkeit" und das „prosperirende Geschäft" der „Vermittler" oder „Annoncenmacher" mindestens auf eine der vier genannten Universitäten, wo nicht auf mehrere oder alle zu beziehen. —

Hiernach halten wir es nach einstimmigem Beschluss nun für das angemessenste, sowohl aus der uns im Jahre 1866 höchsten Orts verliehenen Promotionsordnung wie aus der Geschichte unserer Facultät einige Mittheilungen zu machen, welche beweisen werden, dass alle obigen Behauptungen und Verdächtigungen des Herrn Mommsen, soweit sie unsere Facultät treffen sollen, völlig der Wahrheit entbehren.

1) Der Dispens von der „schriftlichen Doctordissertation", den man nach Herrn Mommsen's Erörterung S. 344 versucht sein könnte, als hier oder dort bestehend zu erachten, ist bei uns unter keinen Umständen und in keinem Falle zulässig.

2) Die sogenannte Präsenzpromotion, welche die Regel bildet, erheischt ausser der schriftlichen Abhandlung, auf Grund deren entweder auf Zulassung zum Examen oder auf Abweisung erkannt wird, das Bestehen einer mündlichen Prüfung in drei Fächern.

3) Die sogenannte Absenzpromotion in der althergebrachten und noch bis auf unsere Tage üblichen Weise, d. h. lediglich auf Grund einer schriftlichen Abhandlung, mit oder ohne obligatorischen Druck derselben, besteht bei uns schon seit zehn Jahren nicht mehr. Aber der Form nach besteht sie in der gewiss sehr wesentlich verbesserten und das Hauptbedenken völlig beseitigenden Weise, dass der Candidat, um sie zu erlangen, ausser der schriftlichen Arbeit auch den amtlichen „Nachweis" zu liefern hat, dass er bereits ein gleichwerthiges „wissenschaftliches Staatsexamen" abgelegt und dasselbe „wohl bestanden" habe. Die Arbeit muss von der Facultät druckwürdig, mithin als der Wissenschaft förderlich erkannt werden. Ein Dispens von dem Druck der Arbeit ist nicht nur unzulässig, sondern die Promotion erfolgt auch nicht eher, als bis die Promotionsschrift gedruckt vorliegt.

4) Von dem uns verliehenen Rechte, bei solchen Männern, welche sich in dem Kreise ihrer wissenschaftlichen Fachgenossen bereits durch literarische Leistungen „rühmlichst bekannt gemacht haben", von dem eben erwähnten Nachweis abzusehen, hat die Facultät im Verlaufe von zehn Jahren nur zwölfmal, durchschnittlich also in jedem Jahre nur einmal Gebrauch gemacht.

5) Die Mehrzahl derjenigen, die nach dem unter 3. angegebenen Modus in absentia promovirt worden sind, hatten zuvor ein Oberlehrerexamen gut bestanden, und waren meist schon längere Zeit an Gymnasien oder anderen höheren Unterrichtsanstalten in einer wissenschaftlichen Lehrthätigkeit begriffen.

6) Ein Kaplan oder ein katholischer Geistlicher ist weder „kürzlich" noch überhaupt je von unserer Facultät in absentia promovirt worden, soweit wir dies aktenmässig in die Jahrzehnte aufwärts haben verfolgen können, namentlich sicher nicht von 1860 an abwärts. Die desfallsige Behauptung ist daher, wenn sie sich auf die unterzeichnete Facultät beziehen soll, eine vollkommene Unwahrheit. Uebrigens sind wir, trotz der Schmähungen, die Herr Mommsen daran knüpft, unsererseits der Ueberzeugung, dass es jeder deutschen Facultät in den Augen aller Vernünftigen zur höchsten Unehre gereichen würde, wenn sie bei der Beurtheilung der wissenschaftlichen Würdigkeit eines Candidaten den kirchlichen oder politischen Parteistandpunkt desselben zum Richtmass nehmen wollte.

7) Der Ausländer haben wir uns jederzeit gern erwehrt. Und so ist denn auch von unserer Facultät seit mehr als zwölf Jahren nicht ein einziger Engländer in absentia promovirt worden. Wo bleiben da in Bezug auf den German Doctor die



„schreienden Thatsachen“ und die „Misswirthschaft“ wie sie nach Herrn Mommsen „noch heutzutage in Jena bestehen“ soll? In der That: wer nach dieser unserer aktenmässigen Erklärung noch ferner das Gegentheil behauptet, der macht sich nicht nur der Verläumdung, sondern der vollbewussten Lüge schuldig.

8) In wie unverantwortlicher Weise Herr Mommsen in dieser Promotionsfrage die schwersten Beschuldigungen und die ehrenrührigsten Beleidigungen gegen unsere Facultät erhoben hat, das geht deutlich schon daraus hervor, dass er es nicht der Mühe werth gehalten hat, sich nach unseren Promotionsbedingungen überhaupt nur zu erkundigen, ungeachtet dieselben seit zehn Jahren gedruckt sind und jedem darum Nachsuchenden vom Decan zugesandt werden. Enthalten sie auch nur die Hauptbestimmungen: soviel hätte er doch mindestens daraus ersehen müssen, dass bei dem erforderlichen Nachweis eines „Staatsexamens“ die Absenzpromotion eines Kaplans wie eines Engländers für uns nahezu in das Gebiet des Unmöglichen gehört.

9) Bei dem Vertrauen, welches wir zu dem sittlichen Urtheil der Leser haben, erachten wir es für vollkommen überflüssig, ernstlich von uns und Anderen die unwürdige Insinuation abzuwehren, als ob die Erwirkung von Promotionen oder Doctordiplomen durch sogenannte Vermittlungsbureaux oder Vermittlungsagenten überhaupt nur „möglich“ wäre. Dagegen sehen wir uns nunmehr zu einigen Mittheilungen veranlasst, die hoffentlich für das deutsche Promotionswesen nicht ohne heilsame Folgen bleiben werden.

Wir haben nämlich schon vor mehr als sechs Jahren die Gewissheit erlangt, dass in Nordamerika Doctordiplome deutscher Universitäten gefälscht werden; namentlich auch Jenaische, obwohl die Promotion eines Amerikaners überhaupt von Seiten unserer Facultät schon in früheren Decennien zu den alleräussersten Seltenheiten gehörte. Soviel wir uns erinnern, war als Fabrikstätte solcher Fälschungen Philadelphia genannt. Natürlich konnten wir unsererseits dagegen nichts weiter thun, als den Denuncianten selbst die Verfolgung der Sache zu empfehlen. Offenbar getäuscht durch die Verbreitung derartiger Fabrikate hat im vorigen Jahre ein achtbarer Nordamerikanischer Schriftsteller sich verführen lassen, in einem englisch geschriebenen Buche über Deutschland, mehrere deutsche Universitäten, darunter auch Jena, und zwar in ähnlicher Weise der „Misswirthschaft“ zu beschuldigen; auf Veranlassung unsers akademischen Senates eines Bessern belehrt, hat er nicht nur seine Beschuldigungen loyal zurückgenommen, sondern auch die alsbaldige Berichtigung in einer zweiten Auflage seines Buches verheissen.

Wir haben ferner seit vier Jahren die Gewissheit gewonnen, dass in England die Fabrikation falscher Doctordiplome unter Missbrauch des Namens verschiedener deutscher Universitäten, namentlich auch Jenas, schwunghaft betrieben wird. Der Betrieb ist ein so raffinirter und frecher, dass u. A. sogar angebliche „Jenaer Diplome“ verkauft werden, welche gelehrte Titel wie „Artium magister“, „Artium baccalaureus“, „Divinitatis doctor“, verleihen, während wir alle diese Titel bei der Promotion niemals ertheilen; denn auch die Würde eines Magister artium wird bei uns niemals, wie an anderen Universitäten, mit dem Doctortitel verbunden, sondern lediglich auf Grund der Habilitation verliehen. Die bei uns eingegangene Denunciation aus London, vom 24. Oktober 1872, ging von der englischen Redaction des grossen statistischen Werkes „Crockford's Clerical Directory“ aus. In dem deutsch gefassten Schreiben derselben hiess es wörtlich: die Redaction sei „in Kenntniss gesetzt worden, dass viele Engländer, besonders englische Geistliche, von hinterlistigen Personen geprellt — welche sich als accreditirte Agenten deutscher, sowie auch anderer Universitäten ausserhalb Englands stellen, zum Zwecke Promotions-Diplome abgehen zu lassen — den Ehrentitel „Ph. D.“, „M. A.“ (artium magister), „B. A.“ (artium baccalaureus), „D. D.“ (divinitatis doctor), angenommen haben in der Meinung, derselbe sei von Ihrer Universität ertheilt. Dann folgte, auf Grund einer genauen Liste von 43 Engländern, die sich als „Graduirte der Universität Jena“ bezeichnet hatten, die Anfrage: ob und welche der Genannten wirklich und wann in Jena promovirt hätten. Das Resultat der Nachforschung war, dass, und zwar von 1844 ab, nur vier der Genannten, darunter ein Deutscher aus Braunschweig, wirklich in Jena promovirt hatten. Wir hofften, dass die genannte Redaction, der bereitwillig jede Auskunft ertheilt ward, den Diplomfabrikanten ihrer Heimath das Handwerk legen werde; ob es geschehen ist, wissen wir nicht. Die Frage aber drängt sich gewiss Jedem auf: hätte nicht Herr Mommsen weiser gehandelt, statt uns und anderen deutschen Universitäten blindlings „unredliche Fabrikation gelehrter Titel“ und „Schändung des deutschen Namens“ vorzuwerfen, erst sich darnach umzusehen, ob nicht die „Schänder des deutschen Namens“ auf englischen Boden unter den Engländern zu suchen seien.

Wir haben endlich seit zwei Jahren allen Grund zu der Annahme, dass auch in Deutschland mindestens Eine Fabrik falscher Doctordiplome besteht, und zwar allem Anschein nach in Schlesien, in Breslau, in der Residenz des „Director Claisé“, der die Kunst besitzt, Doctordiplome sowohl in der Präsenz- wie in der Absenzform für „10 fl.“ zu beschaffen. Wir erwähnen nur eine Thatsache. Unterm 21. April 1874 erging an uns eine Requisition des Königlichen Polizei-Anwalts zu Breslau in „Untersuchungssachen gegen den Apotheker Th. Werner in Breslau, wegen unbefugter Führung des Doctortitels“; das „Jenaer Doctordiplom“, das der Angeklagte besass, war als Corpus delicti der Requisition beigelegt, und erwies sich sowohl aus unseren Akten wie durch sich selbst als eine Fälschung. Die darin vorkommenden Namen von Jenenser Professoren (z. B. Bluhme) waren erdichtet; auch an einem Siegel fehlte es nicht, das freilich bei seiner Rohheit nicht einmal die Kunst des Fälschers bewundern liess. Ob die „Untersuchung“ des „Polizei-Anwaltes“ in Breslau über diesen Einzelfall hinausgegangen ist oder hat hinausgehen können, wissen wir wiederum nicht. Jedenfalls aber würden wir uns, im Gegensatz zu Herrn Mommsen, sehr darüber freuen, wenn die Polizei gegen derartige Fälscher auf deutschem Boden auf das strengste einschritte, und wenn Mittel gefunden werden könnten, um auch auf ausserdeutschem Gebiete, in England und in Nordamerika, gegen alle ähnlichen Betrügereien wirksam vorzugehen.

Wenn wir uns von dieser unerquicklichen Digression zu der Hauptfrage wieder zurückwenden, so müssen wir bekennen: der Streit über die beste Promotionsform erscheint uns fast von gleichem Gehalt, wie der Streit über die beste Regierungsform. Wenn in praxi nach einem weisen Ausspruch „die beste Regierungsweise die ist, kraft deren am besten regiert wird“: so wird wohl auch schliesslich in praxi als das beste Promotionsverfahren dasjenige erscheinen dürfen, kraft dessen die Besten d. h. die Würdigsten promovirt werden. Damit aber gestaltet sich die Formfrage wesentlich zu einer Personenfrage. Es kommt darauf an, ob die Referenten und Examinatoren es strenger oder leichter nehmen; ob sie mit objectiver Seelenruhe begabt oder von wechselnden Stimmungen abhängig sind; ob die Referenten mit allezeit präsentem Wissen jeden ihnen vorliegenden Abhandlungsstoff gleichmässig beherrschen, und ob die Examinatoren die schwere Kunst des Examinirens mehr oder minder oder gar nicht verstehen. Müssen daher auch unzweifelhafte Mängel der Form unter allen Umständen beseitigt werden, wie wir dies unsererseits verschiedentlich bis auf die neueste Zeit herab gethan haben, und kann man selbst auch über die Grenze der unzweifelhaften Mängel hinaus sich über Abänderung der Form aus Gründen der Zweckmässigkeit oder der Uniformität verständigen: so ist es doch gewiss, dass bei der Handhabung jeglicher Form Irrthümer und Missgriffe, Ungerechtigkeiten, ja Willkürlichkeiten möglich bleiben, so lange überhaupt das Promotionswesen besteht. Jedenfalls erblicken wir die Wurzel des Uebels durchaus nicht mit Herrn Mommsen (S. 337) in der „Kleinstaaterei“, sondern vielmehr in der anwachsenden Titelsucht, von der das Trachten nach dem Doctortitel nur ein sehr untergeordneter und zugleich auch ohne Zweifel der mindest schädliche Ableger ist.

Schliesslich gestatten wir uns — da der Ableger wohl so lange bestehen wird wie der Stamm — den positiven Vorschlägen des Herrn Mommsen, die uns, namentlich soweit sie das finanzielle Gebiet berühren, nicht als zweckmässig erscheinen, einen andern entgegenzustellen. Nach unserer Meinung nämlich wäre es das Beste, wenn bei jeder deutschen Facultät die Promotionsgebühren in eine öffentliche Kasse übergeleitet, und die jetzt im Genuss der Facultätseinnahmen befindlichen Professoren, nach dem Muster ähnlicher Ablösungen, auf billige Weise entschädigt würden. Dann wäre es ohne Zweifel am ehesten möglich, die Promotionsverhältnisse der deutschen Universitäten in jeder Beziehung einheitlicher zu gestalten.

Die vorstehende aktenmässige Erklärung ist auf einstimmigen Beschluss der Facultät erfolgt.

Jena, den 13. Mai 1876.

Im Namen und Auftrag der philosophischen Facultät

C. Snell,

d. Z. Decan der philos. Facultät.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Verlag von **Hermann Costenoble** in Jena.

Zur Entwickelungstheorie.

Von

Dr. Otto Zacharias.

$8^1/_2$ Bogen gr. 8°. broch. Preis 2 M. 40 Pf.

Vorstehende Schrift wird allen sich für die Probleme der Entwickelungstheorie Interessirenden sehr willkommen sein. Sie behandelt die wichtigsten naturwissenschaftlichen Fragen der Gegenwart. Aus dem Inhaltsverzeichnisse sind besonders hervorzuheben: **Ueber die Ehe in der Blutsverwandtschaft. — Die Naturwissenschaft als Unterrichtsgegenstand. — Darwinistisches aus Jena. — Der Streit über den Darwinismus. u. s. w.**

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

Monographia Heliceorum viventium.

Sistens descriptiones systematicas et criticas omnium hujus familiae generum et specierum hodie cognitarum.

Auctore **Ludovico Pfeiffer.**

Volumen octavum.

Fasciculus I. 8. Geh. 4 M. 50 Pf.

Mit dieser Lieferung beginnt der achte Band oder der zweite Theil des vierten Supplementbandes von Ludwig Pfeiffer's ausgezeichnetem, allen Zoologen bekannten Werke über die Heliceen.

Bei **S. Hirzel** in **Leipzig** sind soeben erschienen:

Römisches Staatsrecht

von

Theodor Mommsen.

Erster Band.

Zweite Auflage.

A. u. d. T.: **Handbuch der Römischen Alterthümer** von J. Marquardt und Th. Mommsen. I. Band. gr. 8. Preis: 12 M.

Von dem „Handbuch der Römischen Alterthümer", welches als ein ganz neues Werk an die Stelle des von W. A. Becker im Jahr 1844 begonnenen und von Joachim Marquardt zu Ende geführten Handbuches treten soll, sind bis jetzt erschienen:

I. Band: Römisches Staatsrecht. Von Th. Mommsen. I. Band. 2. Aufl. Preis: 12 M. — II. Band, 1. Abtheilung: Römisches Staatsrecht. Von Th. Mommsen. II. Band, 1. Abtheilung. Preis: 12 M. — II. Band, 2. Abtheilung: Römisches Staatsrecht. Von Th. Mommsen. II. Band, 2. Abtheilung. Preis: 8 M. — IV. Band: Römische Staatsverwaltung. Von J. Marquardt. I. Band: Allgemeiner Theil: Die Organisation des römischen Reiches. Preis: 9 M.

Unter der Presse:

V. Band: Römische Staatsverwaltung. Von J. Marquardt. II. Band: Finanzen und Militärwesen.

Mauricii Hauptii opuscula.

Volumen Secundum.

gr. 8. Preis: 12 M.

Diese von Herrn **Dr. U. v. Wilamowitz-Moellendorff** besorgte Sammlung wird im Wesentlichen alles enthalten, was Moriz Haupt ausser den Ausgaben lateinischer Schriftsteller zur classischen Philologie Gehöriges geschrieben hat. — Der zweite Band enthält die Universitätsschriften, der dritte, sich im Druck befindende Band wird mit den zum grösseren Theile ungedruckten akademischen Reden und Abhandlungen, den Beiträgen zum Hermes und einigen kleineren die Sammlung abschliessen.

Im Verlage von **Wilhelm Hertz** in Berlin N.W. (Bessersche Buchhandlung, 10 Marienstrasse) erschien soeben:

Handbuch des Deutschen Privatrechts

von **Otto Stobbe.**

Zweiter Band, Zweite Abtheilung.

Das Recht besonderer Güterarten. Das Mobiliarsachenrecht.

gr. 8°. geh. 5,60 Mk.

Band I (1871): Einleitung und erstes Buch, von den Rechtsverhältnissen überhaupt. 8,00 Mk.

Band II, 1. Abtheilung (1875): Zweites Buch: Sachenrecht. Der Besitz und das Immobiliarsachenrecht 7,00 Mk.

Neue Preisermässigung eines Sanskritwerks.

Ich übernahm die kleine Auflage von:

Venîsamhâra: **Die Ehrenrettung der Königin,** e. Drama in 6 Akten von Bhatta Nârâyana. Kritisch m. Einleitung u. Noten hrsgb. v. Julius Grill. Lex.-8. Leipzig 1871. Broschirt.

und ermässige ich den Preis bis auf Widerruf von **14 Mark** auf **9 Mark 60 Pf.**

Eine ausführliche Kritik betont den Fleiss und die Sorgfalt der Bearbeitung, erwiesen durch die 48 Seiten einnehmenden kritischen Noten (zu 111 Seiten Text) und begrüsst den Herausgeber als eine gewiegte Kraft auf dem Gebiete der Sanskritliteratur.

Zu dem ermässigten Preise erbitte baldgef. Bestellungen auf das schön ausgestattete Werk.

Frankfurt a. M., 6 Rossmarkt.

Isaac St. Goar.

Bei **G. Reimer** in Berlin ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Handbuch

der allgemeinen und speciellen

Balneotherapie,

bearbeitet von

Dr. Dr. **Baumann, Camerer, O. Diruf, Gressmann, Mess, Niebergall, Reumont, Runge, Stoecker, W. Valentiner, Th. Valentiner.**

Redigirt von

Hofrath Dr. Th. Valentiner.

Zweite Auflage.

Preis: 13 Mark.

Ueber die erste Auflage urtheilen unter anderen die Medicinischen Jahrbücher im 1. Heft ihres 162. Bandes:

. . . . . Durch die unleugbar recht glückliche Vertheilung der Arbeit ist es nicht allein möglich geworden, das Ziel, welches sich Valentiner gesteckt hat, in einer nach unserer Ueberzeugung ganz ausgezeichneten Weise zu erreichen, sondern auch dem ärztlichen Publikum eine Arbeit vorzulegen, welche frei von den vielen Mängeln und Einseitigkeiten ist, welche allen bis jetzt publicirten derartigen balneotherapeutischen Schöpfungen ankleben und die hauptsächlich aus der grossen Umfänglichkeit des Materials hervorgehen, welches vollständig zu bewältigen für den Einzelnen eine kaum zu lösende Aufgabe ist.

. . . . . Hiernach stehen wir auch nicht an, die Valentiner'sche Idee gemeinschaftlicher Arbeit als eine glückliche zu bezeichnen, und da ausserdem auch alle einzelnen Abschnitte des Buchs mit musterhafter Sorgfalt und grosser Sachkenntniss bearbeitet sind, den Herrn Vff. derselben unsere volle Anerkennung auszudrücken, sowie das Buch allen Aerzten, welche ein sicheres Urtheil in balneotherapeutischer Beziehung sich bilden wollen, zum eingehenden Studium zu empfehlen.

Auf Verlangen versende ich: **Antiq. Catalog No. 114.** ca. 2000 philol. Werke.

J. A. Stargardt in Berlin, 53 Jägerstr.



Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

RIG-VEDA.

Uebersetzt
und mit kritischen und erläuternden Anmerkungen versehen
von **Hermann Grassmann.**

In zwei Theilen.

Erster Theil, erste Lieferung. 8. Geh. 3 Mark.

Durch diese neue Uebersetzung des Rig-Veda, welche zwei Theile umfassen und in etwa acht Lieferungen erscheinen soll, wird der berühmte indische Liederschatz jedem Gebildeten zugänglich gemacht, da der Uebersetzer Sinn und Gesammteindruck des Originals getreu und in so durchsichtiger Sprache wiedergibt, dass es zum Verständniss keines Commentars bedarf.

In demselben Verlage erschien:

WÖRTERBUCH ZUM RIG-VEDA. Von Hermann Grassmann. 8. Geh. 30 Mark. (Auch in 6 Lieferungen à 5 M. zu beziehen.)

In unserem Verlage erschien soeben in zweiter völlig neu bearbeiteter Auflage:

Geschichte
der
griechischen Literatur
von
Dr. Rudolf Nikolai.

Zweiter Band.

Die nachklassische Literatur.

Erste Hälfte.

Aristoteles und die Literatur des alexandrinischen Zeitraums.

Preis geh. 4 Mark.

Der complet vorliegende, ebenfalls in zweiter völlig umgearbeiteter Auflage erschienene erste Band obigen Werkes, „die antik-nationale Literatur“ umfassend, zerfällt in zwei Hälften, deren erste „die poetische Literatur“ behandelt.

Der Preis beträgt für beide Hälften zusammen: 6 Mark, für die erste Hälfte à part: 2 Mark 40 Pf. und für die zweite Hälfte à part: 3 Mark 60 Pf.

Vorstehendes Werk ist in allen Buchhandlungen vorräthig resp. durch jede derselben zu beziehen.

Magdeburg.

Heinrichshofen'sche Buchhandlung.

Verlag von **August Hirschwald** in Berlin.

Soeben erschien:

Compendium
der pathologisch-anatomischen
Diagnostik

nebst Anleitung zur Ausführung
von **Obductionen**
von
Dr. Johannes Orth.

1876. gr. 8. Preis 10 Mark.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

Fragen und Bedenken

über die nächste Fortbildung deutscher Speculation.

Sendschreiben
an Herrn Professor Dr. E. Zeller mit Bezug auf dessen „Geschichte der deutschen Philosophie seit Leibniz“.

Von

Immanuel Hermann Fichte.

8. Geh. 2 M. 50 Pf.

Gegenüber Zeller's Ausführungen unternimmt es der Verfasser in vorliegender Schrift, die theistische Weltanschauung auf's neue und mit neuen Argumenten philosophisch zu begründen. Insofern bildet die Schrift eine Ergänzung aller früheren Schriften des bekannten Philosophen.

Soeben erschienen:

UEBERLIEFERUNG UND SPRACHE
DER
CHANSON DU VOYAGE DE CHARLEMAGNE
À JÉRUSALEM ET À CONSTANTINOPLE.

EINE KRITISCHE UNTERSUCHUNG
VON
DR. EDUARD KOSCHWITZ.

Preis M. 3. —

Schimpf und Ernst
nach
Johannes Pauli.

Als Zugabe zu den Volksbüchern erneut und ausgewählt
von
K. Simrock.

Preis M. 5. —

Alte gute Schwänke
herausgegeben von
Adelbert von Keller.

Zweite Auflage.

Preis M. 1. 80.

Gebr. Henninger in Heilbronn.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Vollständiges
Bibelwerk für die Gemeinde.

Von

Christian Karl Josias Bunsen.

Neun Bände. 8. Geh. 60 M. Geb. 69 M. Bibelatlas 3 M.
(Auch in 30 Lieferungen zu je 2 M. zu beziehen.)

I. Abtheilung (Bibelübersetzung). 4 Bände. Geh. 30 M. Geb. 34 M.
II. Abtheilung (Bibelurkunden). 4 Bände. Geh. 25 M. Geb. 29 M.
III. Abtheilung (Bibelgeschichte). 1 Band. Geh. 5 M. Geb. 6 M.
Bibelatlas von Henry Lange (10 Karten). Cartonnirt 3 M.

Bunsen's Bibelwerk ist allgemein als ein höchst werthvolles Unternehmen anerkannt, das die dauernde Beachtung nicht nur der theologischen Welt, sondern der weitesten Kreise des deutschen Volks verdient.

Im Verlage von Hermann Dufft in Jena ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutsche Grammatik.

Von
Ch. Friedrich Koch.

Sechste verbesserte Auflage.

Nach dem Tode des Verfassers besorgt
von
Dr. Eugen Wilhelm.

Preis: M. 2,80.

Behufs Einführung stelle ich den Herren Fachlehrern gern ein Freiexemplar zur Verfügung.

Bedeutende Preis-Ermässigung.

Ich übernahm den kleinen Restvorrath von:

Altdeutsche Neujahrsblätter für 1874. Mittel- und niederdeutsche Dialektproben herausgeg. von A. Birlinger und W. Crecelius. Wiesbaden 1874. Gr. 4°. Eleg. brosch.

Inhalt: ***I. Passio deutsch. II. Vocabularius Latino Silesiacus. XIV XV sec. III. Van einer suverlicher aventure. Stinchin van der Krone. IV. Bruchstück einer Erdbeschreibung.***

Ich liefere die interessante Monographie anstatt des Ladenpreises von M. 3. 60 zu M. 1. 50; gegen Einsendung von M. 1. 60 franco per Post unter Kreuzband.

Frankfurt a. M. **Ludolph St. Goar,**
Buchhändler und Antiquar, Zeil 30.



Neuer Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

1876. II.

Soeben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Acta societatis philologae Lipsiensis edidit FRIDERICUS RITSCHELIUS. Tom. VI. [X u. 369 S.] gr. 8. geh. n. M. 10. —

Inhalt: I. De accentu linguae latinae veterum grammaticorum testimonia: collegit disposuit enarravit Friedricus Schoell. — II. Dittographien im Plautustexte, nebst methodischen Folgerungen: eine kritische Untersuchung von Georg Goetz. — III. Miscella critica ad Sophoclem, Euripidem, Aristophanis Ecclesiazusas, Apollodori bibliothecam, Appianum, Plautum, Terentium, Laevium, Virgilium, Anthologiam latinam, Festi epitomen, Glossas latinas spectantia: scripserunt Fridericus Schoell, Otto Hense, Walterus Gilbert, Georgius Goetz, Ludovicus Mendelssohn, Gustavus Loewe. — IV. Varronianum idemque Plautinum: scripsit F. R.

Bechstein, Reinhold, Tristan und Isolt in deutschen Dichtungen der Neuzeit). 8. [VIII u. 235 S.] geh. n. M. 4. —

Bender, Hermann, Professor am Gymnasium zu Tübingen, Grundriss der römischen Literaturgeschichte für Gymnasien. Auch unter dem Titel: Encyklopädie der klassischen Alterthumskunde für Gymnasien. Dritter Theil. [VIII u. 84 S.] gr. 8. geh. M. 1. —

Früher erschien:
Encyklopädie der klassischen Alterthumskunde für Gymnasien. I. Theil: Handbuch der Religion und Mythologie der Griechen und Römer. Von H. W. Stoll. 6. Aufl. Mit vielen Abbildungen. gr. 8. M. 2. 25.

Böhmert, Dr. **Victor,** Enquête über die Reichseisenbahnfrage. I. Heft. [42 S.] gr. 8. geh. M. 1.

Bruhns, Dr. **C.,** Professor der Astronomie und Director der Sternwarte in Leipzig, monatliche Berichte über die Resultate aus den meteorologischen Beobachtungen angestellt an den Königlich Sächsischen Stationen im Jahre 1875. Mitgetheilt nach den Zusammenstellungen im Statistischen Bureau des Königl. Ministeriums des Innern. [XXX S.] gr. 4. geh. n. M. 1. 50.

Corssen, W., Beiträge zur italischen Sprachkunde. [VIII u. 624 S.] gr. 8. geh. n. M. 16. —

Demosthenis de corona oratio in usum scholarum edidit JUSTUS HERMANNUS LIPSIUS. [121 S.] gr. 8. geh. n. M. 1. 60.

Draeger, Dr. **A.,** Direktor des königl. Gymnasiums zu Aurich, historische Syntax der lateinischen Sprache. [Zweiten Bandes erste Abtheilung.] Dritter Theil. Die Coordination. [VIII u. 216 S.] gr. 8. geh. n. M. 3. 60.

Früher erschienen:
Erster Band. I. Theil: Gebrauch der Redetheile. [XXVI u. S. 1—146.] 1872. n. M. 2. 40. II. Theil. Der einfache Satz. 1. Hälfte [S. 147—322.] 1873. n. M. 2. 40. 2. Hälfte. [S. XXVII—XXXII. u. S. 323—626.] 1874. n. M. 5. 20.

Duden, Dr. **Conrad,** Gymnasialdirektor in Schleiz, die Zukunftsorthographie nach den Vorschlägen der zur Herstellung grösserer Einigung in der deutschen Rechtschreibung berufenen Commission erläutert und mit Verbesserungsvorschlägen versehen. [X u. 95 S.] gr. 8. geh. M. 1. 50.

Flach, Dr. **Hans,** Docent in Tübingen, Glossen und Scholien zur Hesiodischen Theogonie mit Prolegomena. [XVI u. 432 S.] gr. 8. geh. n. M. 8. —

Frischauf, Dr. **J.,** Professor an der Universität zu Graz, Elemente der absoluten Geometrie. [XI u. 142 S.] gr. 8. geh. n. M. 3. 40.

Jastram, Heinrich, ordentl. Lehrer am königl. Seminar zu Stade, deutsches evangelisches Gesangbuch für Schule und Haus. [IV u. 176 S.] 8. geh. M. 1. —

Jeep, W., Ingenieur und Direktor der städtischen Baugewerke- u. Maschinenbau-Schule der Stadt Sulza, die Verwendung des Eisens beim Hochbau. Mit über 800 Holzschnitten und 14 lithographirten Tafeln. 1. u. 2. Lieferung. [S. 1—224.] gr. 8. Jede Lieferung n. M. 2. 80.
Erscheint in 6 Lieferungen à M. 2. 80.

Klotzsch, Dr., Direktor der Realschule zu Borna, die Grundzüge der französischen Grammatik. Ein Hülfsbuch zur Repetition und Orientirung für Schüler. [XV u. 180 S.] gr. 8. geh. M. 1. 80.

Mushacke's deutscher Schulkalender für 1876. XXVI. Jahrgang. Herausgegeben von REINHOLD JENNE in Leipzig.

I. Theil [Kalendarium u. Notizbuch.] Ostern-Ausgabe. 8. geh. n. M. 1. 20. in Leinwand gebunden n. M. 1. 80.
II. — [Adressbuch.] 1. Heft: Preussen, Waldeck-Pyrmont und Elsass-Lothringen. 8. geh. Preis für den ganzen II. Theil, geh. n. M. 3. — geb. n. M. 4. —

Regeln und Wörterverzeichniss für die deutsche Orthographie, zum Schulgebrauch herausgegeben von dem Verein der Berliner Gymnasial- und Realschullehrer. Siebente Auflage. [32 S.] 8. cart. n. M. —. 25.

Roth, Carl, Professor, griechische Schulgrammatik. Erster Theil: Formenlehre. [VI u. 108 S.] gr. 8. geh. M. 1. 20.

Scherling, Ch., Professor am Catharineum in Lübeck, Grundzüge der axonometrischen und schiefen Parallel-Projection. Ein Ergänzungsheft zu jedem Lehrbuch der gewöhnlichen orthogonalen Projection für Realschulen. Mit 5 lithographirten Figurentafeln. [24 S.] 4. geh. n. M. 1. —

Schimmelpfeng, Dr. **G.,** Direktor, Schulreden gehalten in der Klosterschule zu Ilfeld. [IV u. 140 S.] gr. 8. geh. M. 2. —

Schütze, Dr. **F. W.,** Schulrath und Seminardirektor, evangelische Schulkunde. Praktische Erziehungs- und Unterrichtslehre für Seminare und Volksschullehrer. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. [XIX u. 800 S.] gr. 8. geh. M. 9. 60.

Steiner's, Jacob, Vorlesungen über synthetische Geometrie. Zweiter Theil. Auch unter dem Titel: Die Theorie der Kegelschnitte, gestützt auf projektivische Eigenschaften. Auf Grund von Univeritätsvorträgen und mit Benutzung hinterlassener Manuskripte Jacob Steiner's bearbeitet von Dr. HEINRICH SCHRÖDER, Professor der Mathematik an der Universität Breslau. Zweite Auflage. Mit 106 Holzschnitten im Text. [XVI u. 535 S.] gr. 8. geh. n. M. 14. —

Stier, Dr. **G.,** Direktor des herzogl. Franzisceums und des Pädagogiums zu Zerbst, Material für den mittelhochdeutschen Unterricht auf höheren Lehranstalten. Enthaltend: Geschichtlich-geographische Einleitung, Formenlehre, Wörterbuch; Anhang über neuhochdeutsche Orthographie. Vierte theils erweiterte, theils verkürzte Auflage. [VIII u. 109 S.] gr. 8. geh. M. 1. 50.

Wackernagel, Philipp, das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit, bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts. Mit Berücksichtigung der deutschen kirchlichen Liederdichtung im weiteren Sinne und der lateinischen von Hilarius bis Georg Fabricius und Wolfgang Ammonius. 50. und 51. Lieferung. (V. Bandes 6. und 7. Lieferung.) Lex.-8. geh. à n. M. 2. —

Wirth, G., Lehrer an der höheren Töchterschule in Guben, deutsches Lesebuch für höhere Töchterschulen. I—V. Theil. 2. Aufl. gr. 8. geh.

I.	Theil.	Unterstufe.	I. Kursus.	[VI u. 131 S.]	n. M. —. 80.
II.	—	Unterstufe.	II. —	[VI u. 180 S.]	n. M. 1. —.
III.	—	Mittelstufe.	I. —	[VIII u. 292 S.]	n. M. 1. 60.
IV.	—	Mittelstufe.	II. —	[VI u. 340 S.]	n. M. 1. 80.
V.	—	Oberstufe.	I. —	[VI u. 494 S.]	n. M. 2. 80.

Leipzig, 31. Mai 1876.

B. G. Teubner.

Nr. 23, 24 u. 25 der **Grenzboten,** Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst, Leipzig, **Fr. Ludw. Herbig,** bringen folgende Aufsätze:

Wilhelm Eduard Albrecht. Hans Blum.
Schön's literarischer Nachlass. 4. Wilhelm Maurenbrecher.
Die Kanzel in der guten alten Zeit. 3. M. Busch.
Vom preussischen Landtag. C—r.
Literatur. (Karl Woermann, Die Landschaft in der Kunst der alten Völker. — Gerhard Rohlfs, Drei Monate in der lybischen Wüste. — W. Hoffmann, Studien über Italien. — J. Winteler, Die Kerenzer Mundart des Cantons Glarus.)
In Sachen Mommsen contra Fleischer.

Deutschland nach Herrn Victor Tissot. Dr. Albrecht Deetz.
Ein neuer amerikanischer Humorist.
Aus dem Elsass. Ausflüge von Strassburg. K—r.
Zur Integrität der Presse.
Vom preussischen Landtag. C—r.
Literatur. (F. Perels, Vermeidliche Seeunfälle.)
Gebilde der Menschenhand in der Urzeit. Moritz Carrière.
Die neuesten Stimmen über die Reform der Doctorpromotion. Prof. Bernhard Stade.
Bilder aus dem Elsass. Colmar. K—r.
Der Aufruf der amerikanischen Reformfreunde. Rud. Doehn.
Der englische Gruss von Veit Stoss in der Lorenzkirche zu Nürnberg. R. Bergau.
Kleine Erinnerungen an 1866. C.

Im Verlage von **Hermann Dufft** in **Jena** sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Siegfried, Die Aufgabe der Geschichte der alttestamentlichen Auslegung in der Gegenwart. Academische Antrittsrede. gr. 8°. Preis: M. 1.

Wittichen, Das Leben Jesu in urkundlicher Darstellung. Eine kritische Bearbeitung der Evangelien nach Marcus, Matthaeus und Lucas mit Einleitung und Erläuterungen. gr. 8°. Preis: M. 9.

Abonnements-Einladung.



Mit dem **1. Juli** beginnt ein neues **Quartals-Abonnement** auf das

Berliner Tageblatt

nebst den Beigaben:

der belletristischen Wochenschrift **„Berliner Sonntagsblatt"** redigirt von Dr. Oscar Blumenthal,

dem illustrirten Witzblatt **„ULK"** redigirt von Siegmund Haber,

dessen Verbreitung in **fortgesetzter Steigerung** begriffen ist, und welches gegenwärtig

39,300 Abonnenten

besitzt, eine Zahl, die bisher noch von **keiner deutschen Zeitung** erreicht wurde. Diese Thatsache spricht am Deutlichsten für die **Gediegenheit und Reichhaltigkeit** seines Inhalts und zeigt, dass das **„Berliner Tageblatt" allen Anforderungen,** welche an

eine grosse deutsche Zeitung

gestellt werden, vollkommen entspricht. **Special-Correspondenten** auf allen wichtigen Plätzen bedienen das „Berliner Tageblatt" mit den **neuesten** und **zuverlässigsten Nachrichten.**

Im **täglichen Feuilleton** des „Berliner Tageblatt" erscheint gegenwärtig

Fr. Spielhagen's

neuester grosser Roman **„Die Sturmfluth",** welcher, wie alle Werke dieses gefeierten Autors, in allen gebildeten Kreisen **grosse Sensation** erregt.

Neu hinzutretende Abonnenten erhalten den **Anfang** des Romans gegen Einsendung der Abonnements-Quittung umgehend **franco** und **gratis** zugesandt.

Man abonnirt **pro Quartal** zum Preise von nur

5 Mark 25 Pf. = $1\frac{3}{4}$ Thlr.

(für **alle 3 Blätter** zusammen)

jederzeit bei **allen** Reichspostanstalten und wird im **Interesse** der **verehrlichen Abonnenten** um **recht frühzeitige** Abonnements-Anmeldung gebeten, um sich den Empfang des Blattes vom 1. Juli an zu sichern.

Die Expedition des „Berliner Tageblatt"
Jerusalemer Strasse **48.**

Verlag von **August Hirschwald** in Berlin.

Berliner klinische Wochenschrift.

Organ für praktische Aerzte.

Mit besonderer Berücksichtigung der Preussischen Medicinal-Verwaltung und Medicinal-Gesetzgebung nach amtlichen Mittheilungen.

Redacteur: Prof. Dr. **L. Waldenburg.**

Wöchentlich $1\frac{1}{2}$—2 Bogen. Gross 4-Format. Preis vierteljährlich 6 Mark.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten an.

Bei der **Evang. Bücherstiftung** in **Stuttgart** ist soeben erschienen und durch die **Buchhandlung der Evang. Gesellschaft** dort zu beziehen:

Roos, Magnus Fr. (weil. Prälat), **Einleitung in die biblischen Geschichten und Fussstapfen des Glaubens Abrahams.** Neu bearbeitet. gr. 8°. 61 Bog. geh. 6 Mark.

Allen Freunden der Heil. Schrift bietet diese neu aufgelegte Schrift des bekannten Schriftforschers M. Fr. Roos nicht nur einen Wegweiser zum Verständniss des alten Testaments, sondern auch eine reiche Fülle praktisch erbaulicher Andeutungen, sich die Fussstapfen der alten Gottesmänner zum Wandel im Glauben zu Nutz zu machen.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.**

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Populäre wissenschaftliche Vorträge

von

H. Helmholtz.

gr. 8. geh.

Erstes Heft. Mit 26 in den Text eingedruckten Holzstichen. Zweite neu durchgearbeitete Auflage. Preis 2 Mark 50 Pf.

Zweites Heft. Mit 25 in den Text eingedruckten Holzstichen. Zweite neu durchgearbeitete Auflage. Preis 3 Mark 50 Pf.

Drittes Heft. Mit in den Text eingedruckten Holzstichen. Preis 2 Mark 40 Pf.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.



Nr. 22. # Anzeiger zur Jenaer Literaturzeitung. **1876.**

Juni] Verlag von **Dietrich Reimer** in Berlin. [1876.

Soeben ist ausgegeben:

Dr. Carl Wolff's Historischer Atlas.

Neunzehn Karten zur mittleren und neueren Geschichte. **Ausgabe in 3 Lieferungen. Zweite Lieferung** von 7 Karten.

INHALT:

- 2. Süd- und West-Europa nach der Theilung des fränkischen Kaiserreiches zu Virodunum im J. 843. Mit Nebenkarte: Die Karolingischen Theilreiche im Jahre 888.
- 9. Europa im Jahre 1519.
- 10a. Deutschland bei der Thronentsagung Kaiser Karls V. im Jahre 1556. (Kreis-Karte.)
- 10b. Deutschland bei der Thronentsagung Kaiser Karls V. im Jahre 1556. (Territorial-Karte.)
- 13. Das Königreich Polen nebst dem westl. Russland im Jahre 1772.
- 17. Deutschland zur Zeit des deutschen Bundes 1815—1866.
- 18. Mittel-Europa nach der Wiederaufrichtung des deutschen Kaiserreiches im Jahre 1871.

Subscriptions-Preis der Lieferung 3 Mark.

Preis der einzelnen Karten, flach oder etikettirt 80 Pf.

Wolff's Historischer Atlas füllt nach dem Urtheil competenter Fachmänner eine sehr wesentliche Lücke in der geschichtlichen Karten-Literatur aus und erfreut sich aus diesem Grunde und wegen seiner vorzüglichen Ausführung bereits einer allseitigen Anerkennung und weiten Verbreitung. Die Verlagshandlung erlaubt sich hierauf hinzuweisen und bemerkt ausdrücklich, dass mit Ausgabe der 3. (Schluss-) Lieferung ein nicht unerheblich erhöhter Ladenpreis an die Stelle des sehr mässigen Subscriptions-Preises treten wird.

☞ **Ausführliche Prospecte sind in jeder Buchhandlung gratis zu haben.**

Die dritte Lieferung erscheint im Spätherbst d. J.

Verlag von **August Hirschwald** in Berlin.

Soeben erschien:

HANDBUCH
der
pathologischen Anatomie
von
Prof. Dr. E. Klebs.

Fünfte Lieferung. Mit 25 Holzschnitten.

1876. gr. 8. — Preis 8 Mark.

Mit dieser Lieferung ist Inhaltsverzeichniss und Register des nun completen I. Bandes gegeben. Preis desselben (Lfg. 1—5.) 28 Mark.

Bei **G. Reimer** in Berlin ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Preussen
am Abschlusse der ersten Hälfte
des neunzehnten Jahrhunderts.

Geschichtliche, culturhistorische, politische und statistische Rückblicke auf das Jahr 1849.

Von
Ferdinand Fischer.

Preis: 11 Mark.

Verlag von **Hermann Koelling** in **Wittenberg.**

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. Richard Rothe's Entwürfe zu den Abendandachten über die **Pastoralbriefe** und andere **Pastoraltexte.** Gehalten im Prediger-Seminar zu Wittenberg. Aus Rich. Rothe's handschriftl. Nachlass herausg. von **C. Palmié,** Pastor. In 2 Bänden. 1. Band: Die Briefe Pauli an Timotheus und Titus nebst einem Anhang: Luther's Gedächtnisstage. gr. 8°. 26 Bog. Preis 5 Mark.

Ein competentes Urtheil bezeichnet diese Entwürfe nach Form und Inhalt als ein homiletisches Meisterwerk, welches den weitesten Leserkreis zu beanspruchen geeignet sei. Insbesondere wird allen Freunden der Werke Rothe's diese neue Publication aus seinem literar. Nachlass, welche längst gewünscht wurde, eine willkommene Gabe sein.

In der **Herder**'schen Verlagshandlung in **Freiburg** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Alzog, Dr. J., Handbuch der Patrologie
oder **der ältern christlichen Literärgeschichte.** Dritte, neu bearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8°. (XVI und 572 S. *M.* 8.40.
Bildet den VII. Band unserer Theologischen Bibliothek.

Hergenröther, Prof. Dr. J., Handbuch
der allgemeinen Kirchengeschichte. Erster Band. Erste Abtheilung. gr. 8°. (IV und 480 S.) *M.* 6.
Bildet den VIII. Band unserer Theologischen Bibliothek.

—— Literaturbelege und Nachträge zur zweiten
Ausgabe der Schrift: „Katholische Kirche und christlicher Staat." gr. 8°. (56 S.) *M.* 1.

—— Das ganze Werk mit diesem Nachtrag *M.* 7.

Wolter, Dr. M., Psallite sapienter! „Psalliret
weise!" Erklärung der Psalmen im Geiste des betrachtenden Gebets und der Liturgie. Dem Klerus und Volk gewidmet. Vierte Lieferung. Psalm XLV—LXXI. gr. 8°. (S. 209—716.) *M.* 6. Mit der vierten Lieferung ist der zweite Band des Werkes abgeschlossen.

I. Band. Psalm I—XXXV. gr. 8°. (XVI u. 698 S.) *M.* 6.
II. Band. Psalm XXXVI—LXXI. gr. 8°. (716 S.) *M.* 8.

Im Verlage von **Breitkopf & Härtel** in Leipzig erscheint:

Bibliothek
indogermanischer Grammatiken.

Band I. **Grundzüge der Lautphysiologie** zur Einführung in das Studium der Lautlehre der indogermanischen Sprachen von E. Sievers. 8°. X, S. 150. 1876. 8 Broschirt Pr. n. 3 Mark.
- II. **Indische Grammatik** von W. D. Whitney.
- III. **Iranische Grammatik** von H. Hübschmann.
- IV. **Griechische Grammatik** von G. Meyer.
- V. **Italische Grammatik** von F. Bücheler.
- VI. **Deutsche Grammatik** von E. Sievers.
- VII. **Irische Grammatik** von E. Windisch.
- VIII. **Litauische Grammatik** von A. Leskien.
- IX. **Slavische Grammatik** von A. Leskien.

Diese indogermanischen Grammatiken sollen, auf den Resultaten der vergleichenden Sprachwissenschaft fussend, strengwissenschaftlich, jedoch in compendiöser Fassung (ca. 30 Bogen nicht überschreitend) und ohne allzugrosse Voraussetzungen in den Stand der grammatischen Wissenschaft in den einzelnen Sprachen einführen. Die Sammlung wird nach gleichmässigem Plane in rascher Folge erscheinen.

Es wird Subscription auf die ganze Sammlung angenommen, doch wird jeder Band auch einzeln verkäuflich sein.

Die Verlagshandlung.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 23. # Anzeiger zur Jenaer Literaturzeitung. **1876.**

Neuer Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

1876. III.

Soeben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bergk, Theodor, Inschriften römischer Schleudergeschosse nebst einem Vorwort über moderne Fälschungen. Mit zwei lithographischen und einer photographischen Tafel. gr. 8. [XIII u. 165 S.] Geh. n. 4 M.

Commersbuch für den deutschen Studenten. 20. revidirte und vermehrte Auflage mit Titelbild in Stahlstich. 8. [XXIV u. 522 S.] Geh. 2 M. 50 Pf.; gebunden 3 M. 25 Pf.

Fielitz, Wilhelm, Studien zu Schiller's Dramen. gr. 8. [IV u. 121 S.] Geh. n. 2 M. 40 Pf.

Jeep, W., Ingenieur und Direcktor der Baugewerkeschule der Stadt Sulza, die Verwendung des Eisens beim Hochbau. Mit über 800 Holzschnitten und 14 lithographirten Tafeln. 3. Lieferung. gr. 8. Geh. n. 2 M. 80 Pf.

Lexicon Homericum composuerunt C. Capelle, A. Eberhard, E. Eberhard, B. Gieseke, V. H. Koch, Fr. Schnorr de Carolsfeld, edidit H. Ebeling. Fasc. XI. XII. [Pars II. Fasc. III. IV.] gr. 8. Geh. (à Fasc. 2 M.) n. 4 M.

Montoya, Antonio Ruiz de, Arte, Bocabulorio, Tesoro y Catecismo de la lengua Guarani publicado por Iulio Platzmann. Vol. II. u. III. als Rest.

Riemann's, Bernhard, gesammelte mathematische Werke und wissenschaftlicher Nachlass. Herausgegeben unter Mitwirkung von R. Dedekind von H. Weber. gr. 8. [VIII u. 526 S.] Geh. n. 16 M.

Röthig, Dr. **Oscar,** Oberlehrer an der Friedrich-Werder'schen Gewerbeschule zu Berlin, die Probleme der Brechung und Reflexion. gr. 8. [VIII u. 112. S.] Geh. n. 2 M. 80 Pf.

Schick, Dr. **Aug. Hermann,** evang. Stadtpfarrer zu Ingolstadt, hebräisch-deutsches und deutsch-hebräisches Uebungsbuch mit einem Vocabularium zum Gebrauch auf Gymnasien und zum Selbstunterricht. Im Anschluss an Dr. Nägelsbach's hebräische Grammatik. Zweiter Theil. Die Syntax. I. Hälfte. Die Syntax des Nomen. gr. 8. [IV u. 168 S.] Geh. 2. M. 40 Pf.

Siebelis, Dr. **Johannes,** weil. Professor am Gymnasium zu Hildburghausen, Tirocinium poeticum. Erstes Lesebuch aus lateinischen Dichtern. Für die Quarta von Gymnasien zusammengestellt und mit kurzen Erläuterungen versehen. Elfte verbesserte Auflage, besorgt von Dr. Richard Habenicht, Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Plauen. gr. 8. [VIII u. 92 S.] Geh. 75 Pf.

Vollbrecht, Ferdinand, Rektor zu Otterndorf, Wörterbuch zu Xenophon's Anabasis. Für den Schulgebrauch bearbeitet. Mit 75 eingedruckten Holzschnitten, drei lithographirten Tafeln und einer Karte. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. [VII u. 240 S.] Geh. 1 M. 80 Pf.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.

Arriani de expeditione Alexandri liberi VII. Recognovit Carolus Abicht. 8. [XV u. 366 S.] Geh. 1 M. 20 Pf.

Iuliani imperatoris quae supersunt praeter reliquias apud Cyrillum omnia. Recensuit F. C. Hertlein. Vol. II. 8. VIII S. u. S. 433–644.] Geh. 2. M. 25 Pf.

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker mit deutschen Anmerkungen.

Caesaris, C. Iulii, commentarii de bello civili libris tres. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Albert Doberenz. 4. Aufl. gr. 8. [VII u. 206 S.]. Geh. 1 M. 80 Pf.

Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolf. IV. Theil: König Oedipus. Zweite Auflage bearbeitet von Ludwig Bellermann. gr. 8. [XII u. 168 S.] Geh. 1 M. 20 Pf.

Vergil's Bucolica und Georgica. Für den Schulgebrauch erläutert von Karl Kappes. gr. 8. [IV u. 160 S.] Geh. 1 M. 50 Pf.

Leipzig, 18. Juni 1876.

B. G. Teubner.

Neuer Verlag von **Theobald Grieben** in Berlin.

Die Philosophie der Erlösung

von

Philipp Mainländer.

Ein starker Band. 40 Bogen. gr. 8. 10 Mark.

Das von der Kritik als ein höchst geistvolles bezeichnete Werk bildet die Fortsetzung der Lehren Kant's und Schopenhauer's sowie die Bestätigung des Budhaismus und des reinen Christenthums. Jene philosophischen Systeme werden berichtigt und ergänzt, diese Religionen mit der Wissenschaft versöhnt. Es gründet den Atheismus nicht auf irgend einen Glauben wie diese, sondern auf das Wissen und ist deshalb der Atheismus hier zum ersten Male wissenschaftlich begründet. D 3402.

Bei **S. Hirzel** in **Leipzig** erschien soeben:

Ein Problem der Homerischen Textkritik

und der

vergleichenden Sprachwissenschaft

von

Karl Brugman.

gr. 8. Preis: 4 Mark.

Im Verlage von **Hermann Dufft** in **Jena** sind erschienen:

Aristoteles über die Dichtkunst. Griechisch und Deutsch, von M. Schmidt. gr. 8°. Preis: M. 2.

Schoellii Rudolfi de Synegoris atticis commentatio et **Friderici Schoelii de locis nonnullis ad Aeschyli vitam** et ad historiam tragoediae graecae pertinentibus epistula. Lex. 8°. Preis: M. 2.

Soeben erschien:

Heft 6 der „Pädagogischen Studien" herausgeg. von Dr. W. Rein.

Zur Pädagogik des Mittelalters.

Von Dr. K. S. Just. Preis 1 M. 20 Pf.

Inhalt: 1. Die Erziehung des adeligen Knaben im Mittelalter. 2. Die ritterliche Erziehung in ihrem Unterschiede von der geistlichen Erziehung. 3. Die Erziehung der vornehmen Mädchen im Mittelalter. 4. Das Kinderspiel im Mittelalter. 5) Die Strafe in der Erziehung des Mittelalters.

Eisenach. Verlag von **J. Bacmeister.**

Verlag von **Hermann Dufft** in Jena.

LEXIKON ZU DEN REDEN DES CICERO

MIT ANGABE SÄMMTLICHER STELLEN

VON **H. MERGUET.**

Erster Band. I. bis XIII. Lieferung. Preis à 2 Mark.

Dieses Lexikon hat den Zweck, den gesammten in den Reden Cicero's enthaltenen Sprachstoff in der Weise vorzuführen und zugänglich zu machen, dass er mit Leichtigkeit übersehen und benutzt werden kann. Es sind daher bei der Ausarbeitung desselben hauptsächlich zwei Grundsätze massgebend gewesen: durchgängige Vollständigkeit und klare Anordnung des Materials. Deshalb sind für jedes Wort alle Stellen aus den Reden, und zwar in dem für das Verständniss erforderlichen Zusammenhange angeführt worden. So gewährt diese Sammlung einerseits eine erschöpfende Kenntniss des Sprachgebrauchs der Reden und ist andererseits wegen der durchgängigen Mustergültigkeit der darin enthaltenen zahlreichen Beispiele auch überhaupt zur Benutzung für stylistische Zwecke vorzugsweise geeignet.

Das ganze Werk wird etwa 40 Lieferungen à 5 Bogen zum Preise von 2 Mark pro Lieferung umfassen.



Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 24. 1876.

Anzeiger
zur
Jenaer Literaturzeitung.

Erklärung.

In dem Aufsatze von Th. Mommsen über die Promotionsreform (Bd. 37 Heft 4 der Preuss. Jahrbücher) wird S. 350 von Misswirthschaft, wie sie noch heutzutage in Jena, Heidelberg, Giessen, Freiburg in Bezug auf die Doctorpromotionen bestehe, gesprochen. Dieser Ausspruch ist so allgemein, dass er, in Verbindung mit den vorangehenden Ausführungen, von einem mit den Verhältnissen nicht genauer vertrauten Leser auch auf die juristische Facultät zu Freiburg bezogen werden muss. Diese sieht sich daher zu nachstehender Erklärung veranlasst.

1. Die bei ihr seit fünf Jahren in Kraft stehende Promotionsordnung verlangt: eine Inauguraldissertation, drei weitere schriftliche Arbeiten über von der Facultät gestellte Themata und eine mündliche Prüfung vor versammelter Facultät über die Hauptfächer der Rechtswissenschaft. Von diesen Erfordernissen findet keine Dispensation statt. Dagegen kann von dem weitern Erforderniss des Drucks der Dissertation aus besondern Gründen — keineswegs aber gegen eine Geldleistung in irgend welcher Form — dispensirt werden.

2. Diese Ordnung und die Handhabung derselben Seitens der Facultät hat wie folgt gewirkt:

von circa 40 Auswärtigen, welchen in den letzten fünf Jahren auf Verlangen die Bedingungen des juristischen Doctorexamens mitgetheilt wurden, hat nur Einer dem Examen sich unterzogen;

von solchen, welche an hiesiger Universität studirt haben, waren es in demselben Zeitraum nur zwei, die sich zum Examen meldeten. Der Facultät ist bekannt, dass einzelne zu dieser Kategorie Gehörende es vorzogen, anderswo zu promoviren.

Hienach wird in Bezug auf die unterzeichnete Facultät weder von Misswirthschaft, noch von unverhältnissmässiger Betriebsamkeit im Promotionsgeschäft die Rede sein können.

Vorstehende Erklärung wurde der Redaction der Preuss. Jahrbücher am 9. Juni cr. zur Aufnahme zugeschickt, diese aber mittelst Schreiben vom 4. Juli von Herrn von Treitschke abgelehnt, weil, da die unterzeichnete Facultät in Mommsen's Aufsatz nicht genannt sei, eine rechtliche Verpflichtung dazu nicht bestehe, und weil die Aufnahme derselben Mommsen's ohnehin schon schwierige Stellung in der Promotionsfrage noch erschweren würde. Aus denselben Gründen hatte schon im Mai d. J. Mommsen es abgelehnt, von sich aus eine Berichtigung — deren Form ihm durchaus anheimgestellt wurde — in den Preuss. Jahrbüchern eintreten zu lassen, und nur für unbestimmte Zukunft eine gelegentliche Klarstellung des Sachverhältnisses zugesagt. Mommsen sowohl wie v. Treitschke haben übrigens anerkannt, dass die von dem erstern gebrauchten Worte einer Deutung zum Nachtheil der unterzeichneten Facultät fähig seien.

Ob dieses Verfahren der von Mommsen vertretenen guten Sache nützen könne, und wie es zu der von der Redaction der Preuss. Jahrbücher bei Aufnahme der Giessener Erklärung in Aussicht gestellten Unparteilichkeit stimme: dies zu erörtern ist nicht Sache der unterzeichneten Facultät.

Freiburg i. B., 10. Juli 1876.

Die juristische Facultät der Universität.
Dr. F. Eisele, d. Z. Decan.



Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 25. # Anzeiger zur Jenaer Literaturzeitung. **1876.**

Der am 4. August 1875 verstorbene Dr. jur. **Hermann Härtel** hierselbst hat der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften ein Legat von 30,000 Mark ausgesetzt, um jungen, unbemittelten oder nicht ausreichend bemittelten, dem deutschen Reiche angehörigen Gelehrten die Mittel zur Verfolgung bestimmter wissenschaftlicher Zwecke oder eine Belohnung für ausgezeichnete, innerhalb der letzten vier Jahre veröffentlichte wissenschaftliche Leistungen zu gewähren. Es müssen jedoch die betreffenden Gelehrten wenigstens ein Semester auf der Universität Leipzig studirt, die eigentlichen Universitätsstudien beendigt, durch eine wenn auch noch ungedruckte Schrift ihre Befähigung erwiesen haben und noch in keine besoldete Staatsanstellung eingetreten sein, wobei jedoch junge akademische Docenten und junge Gymnasiallehrer nicht unbedingt ausgeschlossen sind.

Die erste Verleihung der zweijährigen Zinsen dieses Legates, im Betrage von circa 2800 Mark, entweder in ungetrennter Summe an einen oder in zwei gleichen Hälften an zwei Bewerber, steht der philologisch-historischen Classe der unterzeichneten Gesellschaft zu und ist für wissenschaftliche Leistungen aus dem Gebiete der ebengenannten Classe bestimmt. Zur portofreien Einsendung von Bewerbungsschreiben nebst den erforderlichen Beilagen an den derzeitigen Secretär der philologisch-historischen Classe, Prof. H. L. Fleischer, wird hiermit **der 1. December 1876** als Schlusstermin festgesetzt. Die näheren Bestimmungen über die Verleihung sind aus einem gedruckten Regulativ zu ersehen, welches den bei dem genannten Classensecretär darum ansuchenden Bewerbern durch die Post zugeschickt wird.

Leipzig, am 4. August 1876. **Die Königlich Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften.**

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

Thesaurus Ornithologiae.

Repertorium der gesammten ornithologischen Literatur und Nomenclatur sämmtlicher Gattungen und Arten der Vögel nebst Synonymen und geographischer Verbreitung.

Von
Dr. C. G. Giebel,
Professor an der Universität in Halle.

Fünfter Halbband.

8. Geh. 7 M. 50 Pf. Schreibpapier 10 M. 50 Pf.

Ursprünglich waren für den Umfang dieses Werks nur zwei Bände in Aussicht genommen. Der reiche Stoff macht aber einen dritten Band nöthig, dessen erste Hälfte hier vorliegt.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig**.
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Die Gesundheitslehre der Stimme in Sprache und Gesang

nebst einer
Gebrauchsanweisung der Mittel zur Behandlung der Krankheiten der Stimmorgane.

Von
Dr. L. Mandl,
Professor der „Hygiène de la Voix" am Conservatorium der Musik zu Paris, Ritter der Ehrenlegion, Mitglied der Akademie der Wissenschaften von Neapel, Pest etc.

Vom Verfasser besorgte deutsche Originalausgabe. Mit in den Text eingedruckten Holzstichen. gr. 8. geh. Preis 4 Mark 80 Pf.

Soeben ist erschienen:

Mittheilungen des deutschen Archaeologischen Institutes in Athen.

Erster Jahrgang. Erstes Heft. Mit 4 Tafeln.
Preis für 4 Hefte M. 15. —

Athen, Juli 1876. **Karl Wilberg.**
(H 38561.)

Ein Philolog, mehrerer neueren Sprachen kundig, sucht Stellung als Bibliothekar oder Privatsekretär. Gefällige Anerbietungen unter **A. M. D. G.** in der Expedition dieses Blattes erbeten.

Verlag von **August Hirschwald** in **Berlin.**

Soeben erschien:

Handbuch der Gewerbe-Hygiene auf experimenteller Grundlage

bearbeitet von
Dr. Herm. Eulenberg,
Geh. Ober-Med.- u. vortrag. Rathe im Ministerium etc.

1876. gr. 8°. Mit 65 Holzschnitten. 20 Mark.

In meinem Verlage erschien soeben:

Kuhl, Dr. Fr., Die Anfänge des Menschengeschlechtes. 2ter (Schluss) Band. 5 M.

Beneke's „Neue Seelenlehre", bearbeitet von Dr. G. Raue. 3 M.

Leipzig & Mainz. **Adolf Lesimple.**

Nr. 30 und 31 der **Grenzboten,** Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst, Leipzig, **Fr. Ludw. Herbig,** bringen folgende Aufsätze:

Ein bahnbrechendes Werk. O. Jäger.
Vom Kriegsschauplatz im Südosten.
Das Shakerdorf Shirley. 1. W. D. H.
Literatur. Register nach der geographisch-statistischen Abtheilung des grossen Generalstabs. — Neues aus der Geographie, Kartographie und Statistik Europa's und seiner Colonien.

Das Leben Macaulay's. Dr. Eduard Engel.
Die Ursachen der Losreissung Nord-Amerika's von England. 3. Dr. Arthur Kleinschmidt.
Das Shakerdorf Shirley. 2. W. D. H.
Aus dem Elsass. μ.

Im Verlage von **Hermann Dufft** in Jena sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Siegfried, Die Aufgabe der Geschichte der alttestamentlichen Auslegung in der Gegenwart. Academische Antrittsrede. gr. 8°. Preis: M. 1.

Wittichen, Das Leben Jesu in urkundlicher Darstellung. Eine kritische Bearbeitung der Evangelien nach Marcus, Matthaeus und Lucas mit Einleitung und Erläuterungen. gr. 8°. Preis: M. 9.



Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Anzeiger zur Jenaer Literaturzeitung.



Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 27. **Anzeiger** zur **Jenaer Literaturzeitung.** **1876.**

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Winter-Semester 1876/77.

I.

Jena, Basel, Bonn, Breslau, Greifswald, Königsberg, Strassburg.

1. Jena.

Grimm, P. I. Einleitung in das N. T.; 6st. II. Brief an die Römer und Hebräer. III. Examinatorium über Dogmatik und Dogmengeschichte; 6st. priv.
Hase, P. I. Dogmatik; 7st. II. Seminar: Abtheilung für Kirchengeschichte und Dogmatik; 2st.
Hilgenfeld, P. I. Einleitung in das A. T.; 6st. II. Matthäus, Marcus, Lucas; 6st. III. Kirchengeschichte, 2. Theil (von Constantin d. Gr. bis zur Reformation); 6st.
Lipsius, P. I. Evangelium Johannis; 4st. II. Leben Jesu; 5st. III. Geschichte des Gottesbegriffes; 2st. publ. IV. Seminar: Neutest. Abtheilung; 2st.
Pünjer, P.-D. Dogmengeschichte; 5st.
Seyerlen, P. I. Christliche Ethik; 6st. II. Epistolische Perikopen; 2st. III. Uebungen im homiletischen Seminar; 2st.
Siegfried, P. I. Genesis; 5st. II. Uebungen im theolog. Seminar: altt. Abtheilung; 1½st.
Spiess, Lic. I. Brief des Jacobus und Darstellung seines Lehrbegriffs; 3st. II. Ueber Volksaberglauben (für Hörer aller Facultäten); 2st. gr. III. Homiletische Uebungen und Kritiken; 2st. gr.
Stickel, P. Jesaia; 5st.

Danz, P. I. Geschichte des römischen Civilrechts; 2st. publ. II. Institutionen des römischen Rechts; 6st.
Heitz, P.-D. Finanzwissenschaft; 4st.
Hildebrand, P. I. Nationalökonomie; 5st. II. Uebungen des staatswissenschaftlichen Seminars; 2st. III. Uebungen des statistischen Seminars.
Kniep, P. I. Römische Rechtsgeschichte; 5st. II. Geschichte des römischen Civilprocesses; 2st. publ. III. Pandektenexaminatorium; 5st.
Knitschky, P.-D. I. Encyklopädie des Rechts; 4st. II. Völkerrecht; 3st. III. Deutsches Reichsstrafrecht; 5st.
Langenbeck, P. I. Pandekten, 2. Theil; 4st. II. Wechselrecht; 2st. III. Ueber Separationen der Fluren und Ablösung der Grundlasten; 2st. IV. Strafrecht des deutschen Reichs; 5st. V. Processpraxis; 2st. VI. Referirkunst; 2st.
Luden, P. I. Strafprocess; 3st. II. Seminar: Strafrechtliche Uebungen.
Muther, P. I. Pandekten, 1. Theil; 12st. II. Römisch-rechtliche Uebungen im Seminar.
Meyer, P. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 5st. II. Kirchenrecht; 4st. III. Seminar: Deutsch-rechtliche Uebungen.
Schulz, P. I. Interpretation von Tacitus Germania; 1st. II. Deutsches Privatrecht; 6st. III. Wechselrecht; 2st.
Wendt, P. I. Pandekten, 2. Theil; 4st. II. Handelsrecht; 3st. III. Civilprocess; 5st. IV. Civilrelatorium; 2st.

Abbe, P. I. Mechanik fester Körper; 4st. II. Dioptrik und Theorie optischer Instrumente; 3st.
Artus, P. I. Oeffentliche und private Gesundheitspflege. II. Allgemeine und Experimentalchemie. III. Technische Chemie. IV. Chemische Uebungen.
Bardeleben, P.-D. I. Topographische Anatomie; 4st. II. Osteologie d. Menschen; tägl. 2st. III. Angiologie des Menschen; 2st.
Detmer, P.-D. I. Repetitorium der Agriculturchemie. II. Ueber die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Bodenkunde. III. Experimentalphysiologie der Pflanzen; 2st.
Eichhorst, P. I. Klinik für syphilitische und Hautkrankheiten; 2st. II. Kinderklinik; 2st.
Falke, P. Allgemeine Uebersicht der Thierarzneiwissenschaft und ihr nothwendiger Studiengang.
Frege, P.-D. I. Analytische Geometrie nach neueren Methoden; 4st. II. Theorie der Funktionen complexer Variabeln; 4st.
Frommann, P. I. Ausgewählte Kapitel der Geschichte der Medicin; 2st. publ. II. Histologie des Nervensystems; 2st. publ. III. Cursus der Histologie; 4st.
Geuther, P. I. Allgemeine Experimentalchemie; 5st. II. Organische Chemie; 4st. III. Chemisches Prakticum.
Gutzeit, P.-D. I. Analytische Chemie; 2st. II. Stöchiometrie; 2st. III. Pharmacie, 1. Theil.; 3st. IV. Pharmaceutisch-chemisches Examinatorium; 3st.
Haeckel, P. I. Zoologie; 5st. II. Praktische zoologische Uebungen; 4st.
Hallier, P. I. Kryptogamenkunde; 4st. II. Examinatorium in der Botanik; 2st. III. Botanische Pharmakognosie; 5st. IV. Botanische Excursionen zum Aufsuchen von Kryptogamen. V. Mikroskopische Uebungen; priv.
Hertwig, O., P.-D. Gewebelehre; 3st.
Hertwig, R., P.-D. Naturgeschichte der Gliederfüsser; 2st.
Langethal, P. I. Landwirthschaftl. Mineralogie, Geognosie u. Bodenlehre. II. Pflanzenbau.
Langer, P.-D. I. Wahrscheinlichkeitsrechnung; 2st. II. Theorie der partiellen Differentialgleichungen; 2st.
Müller, P. I. Allgemeine Pathologie, allg. patholog. Anatomie und 1. Theil der speciellen patholog. Anatomie; 5st. II. Sectionscursus. III. Klinische und poliklinische Sectionen.
Nothnagel, P. I. Specielle Pathologie und Therapie; 4st. II. Auscultationscursus mit Dr. Rosenbach; 3st. III. Diagnostischer Cursus; 2st. IV. Medicinische Klinik und Poliklinik; 8st.
Oehmichen, P. I. Landwirthschaftl. Betriebslehre. II. Schafzucht und Wollkunde. III. Wiesenbau. IV. Allgemeiner Ackerbau. V. Landwirthschaftl. Seminar; gr.
Pott, P.-D. I. Düngerlehre; 2st. II. Fütterungslehre der landwirthschaftl. Nutzthiere; 2st.
Preyer, P. I. Experimentalphysiologie, 1. Theil; 5st. II. Physiolog. Conversatorium; 1st. priv., gr. III. Arbeiten im physiolog. Laboratorium; täglich priv., gr.
Reichardt, P. I. Elemente der Chemie; 3st. II. Agriculturchemie; 5st. III. Gerichtliche Chemie; 1st. IV. Chemisches Prakticum. V. Pharmacie; 5st.
Ried, P. I. Chirurgie. II. Verbandcurse. III. Chirurgische Klinik und Poliklinik.
Schäffer, P. I. Algebraische Analysis; 4st. II. Differential- und Integralrechnung; 6st. III. Ueber Telegraphen und andere durch Electricität bewegte Maschinen; 1st. publ. IV. Repetitorium in Physik nebst Anleitung zum Experimentiren.
Schillbach, P. I. Pathologie und Therapie der Augenkrankheiten; 4st. II. Repetitorium und Examinatorium der Chirurgie. III. Klinik für Augen- und Ohrenkrankheiten; 2st.
Schmid, P. I. Allgemeine Geologie; 4st. II. Ueber Vulkanismus; 1st. III. Krystallographie; 3st. IV. Prakticum im mineralogischen Institut; täglich.
Schultze, P. I. Gesammte Geburtshilfe; 3st. II. Geburtshilfliche und gynäkologische Klinik und Poliklinik; 6st. III. Cursus geburtshilflicher Operationen. IV. Cursus gynäkolog. Untersuchungen in Verbindung mit Dr. Bockelmann.
Schuster, P. I. Anatomie und Physiologie der Hausthiere; 3st. II. Geburtshilfe bei Hausthieren; 2st. III. Veterinärklinik.
Schwalbe, P. I. Anatomie des Menschen; 8st. II. Topograph. Anatomie der Brust; publ. III. Präparirübungen in Gemeinschaft mit Dr. Bardeleben; täglich.
Seidel, P. I. Receptirkunst; 2st. II. Gerichtliche Medicin; 3st.
Siebert, P. Psychiatrische Klinik; 3st.
Snell, P. I. Analytische Mechanik, 2. Theil. II. Principien und Grundlehren der mechanischen Physik; 3st.

Bährens, P.-D. Tacitus Dialogus.
Böhtlingk, P.-D. I. Ueber Schiller; 1st. gr. II. Geschichte Friedrich des Grossen und seiner Zeit. III. Historische Uebungen in Anknüpfung an die Werke Friedrichs des Grossen; 1st. priv., gr.
Cappeller, P. I. Einleitung in das Studium der indischen Philologie. II. Erklärung des Hitopadesa.
Delbrück, P. I. Indische Mythologie; 1st. II. Erklärung vedischer Hymnen; publ. III. Griechische Syntax; 3st. IV. Repetitorium der latein. Grammatik; gr.
Eucken, P. I. Logische Uebungen; 1st. priv., gr. II. Geschichte der gesammten Philosophie von Thales bis zur Gegenwart; 5st. III. Einführung in das Studium des Spinoza; 1—2st.
Fortlage, P. I. Logik und Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften; 4st. II. Religionsphilosophie; 4st.
Gädechens, P. I. Griechische Mythologie; 3st. II. Ueber Herculanum und Pompeji; 1st. publ. III. Im archäolog. Seminar: Theokrits Adoniazusen u. Anfangsgründe des Italienischen; 1st.
v. Gutschmid, P. I. Josephus gegen Apion; 2st. II. Römische Staatsalterthümer; 4st. III. Im philolog. Seminar: Livius, 3. Buch; 2st.
Klopfleisch, P. I. Deutsche Mythologie; 4st. II. Uebungen auf dem Gebiete der deutschen Mythologie; 2st. gr.

Rohde, P. I. Geschichte der römischen Dichtung; 4st. II. Im philologischen Seminar: Elegieen des Propertius und Besprechung der schriftlichen Arbeiten; 2st.
Schmidt, A., P. I. Römische Geschichte; 3st. II. Geschichte der Philosophie der Geschichte; 2st. III. Historische Uebungen; 1st. publ.
Schmidt, M., P. I. Sophokles K. Oedipus; 2st. II. Griechische Literaturgeschichte; 4st. III. Im philologischen Seminar: Aristoteles Poetik; 2st.
Sievers, P. I. Grundzüge der Lautphysiologie; 2st. II. Deutsche Grammatik; 4st. III. Im deutschen Seminar: Erklärung des Gregorius; 2st.
Spiess, P. Geschichte der Pädagogik seit der Reformation; 4st.
Stickel, P. I. Syrische Sprache; 2st. publ. II. Arabische Sprache und Schriftsteller; 2st. publ. III. Orientalisches Seminar.
Stoy, P. I. Psychologie; 3st. II. Encyklopädie und Methodologie der Pädagogik; 3st. III. Pädagogisches Seminar; 6st. IV. Lateinische Disputationen über Wolfs Consilia; 1st.
Stoy, P.-D. Ueber Pestalozzi; 2st. gr.
Vermehren, P. Aristoteles Nikomachische Ethik.

2. Basel.

Kaftan, P. I. Dogmatik, II.; 4st. II. Erklärung des Colosserbriefes; 1st. III. Neutestamentliches Conversatorium; 1mal.
Kautzsch, P. I. Ausgewählte Psalmen; 3st. II. Biblische Theologie des alten Testaments; 3st. III. Hariri's Makamen; 2st.
v. Orelli, P. I. Allgemeine Religionsgeschichte; 3st. II. Cursorische Lectüre ausgewählter Abschnitte des Exodus; 2st. III. Alttestamentliches Conversatorium (Apokryphen); 1mal. IV. Arabische Sprachlehre für Anfänger; 2st.
Overbeck, P. I. Kirchengeschichte des Mittelalters; 5st. II. Ein Korintherbrief; 3st. III. Cursorische Lektüre von Clemens von Alexandrien über die Seligkeit des Reichen; 1st.
Riggenbach, P. I. Neutestamentliche Theologie; 4st. II. Leidensgeschichte nach den vier Evangelien; 3st. III. Katechetische Uebungen (Seminar). IV. Conversatorium.
Schmidt, P. I. Einleitung in das neue Testament; 2st. II. Erklärung des Römerbriefes; 4st. III. Theologische Societät: Besprechung von Schleiermachers Glaubenslehre; 1mal.
Stähelin, P. I. Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs; 3st. II. Geschichte der evangelischen Mission; 1st. III. Kirchengeschichtliches Repetitorium.
Stockmeyer, Dr. I. Practische Erklärung ausgewählter Gleichnisse, Fortsetzung; 1st. II. Homiletische Uebungen (Seminar erster Curs); 1mal.

Heusler, P. I. Deutsches Privatrecht; 6st. II. Theorie der summarischen Processe und des Concursprocesses; 2st. III. Civilprocesspracticum; 1st.
Schnell, P. Schweizerische Rechtsgeschichte II.
Schulin, P. I. Pandekten I und II; täglich 2st. II. Interpretation der Institutionen des Gajus; 4st.
Speiser, P. Handelsrecht; 3st.
Teichmann, P. I. Strafrecht; 3st. II. Strafrechtliches Praktikum; 1st. III. Kirchenrecht; 4st. IV. Ueber Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit; 1st.
v. Wyss, P. I. Schweizerisches Civilrecht, I.; 5—6st. II. Civilpraktikum; 2st.

Bischoff, P. I. Geburtshülfliche und gynäkologische Klinik; 4mal 1st. II. Geburtshülflicher Operationscursus; 2st. III. Frauenkrankheiten; 2mal 1st.
Bulacher, Dr. Analytische Chemie mit Rücksicht auf gerichtliche Untersuchungen; 3st.
Burckhardt-Merian, Dr. I. Ohrenkrankheiten; 2st. II. Klinik der Gehörkrankheiten; 2—3st.
Cartier, Dr. I. Secirübungen. II. Osteologie und Syndesmologie; täglich.
Göttisheim, Dr. Oeffentliche Gesundheitspflege; 2st.
Hagenbach-Bischoff, P. I. Experimentalphysik, II.; täglich. II. Die Erscheinungen des polarisirten Lichtes; 3mal. III. Physikalische Uebungen im Laboratorium; 2st.
Hagenbach-Burckhardt, P. I. Kinderkrankheiten; 2st. II. Klinik im Kinderspital; 1st.
Hoffmann, P. I. Systematische Anatomie, I.; täglich $1\frac{1}{2}$st. II. Secirübungen; täglich. III. Anatomisches Kränzchen; 2st.
Hoppe, J., P. I. Arzneiwirkungslehre; 3st. II. Versuch über Arzneiwirkungen; 3st. III. Allgemeine Therapie; 3st.
Immermann, P. I. Medicinische Klinik; 5mal $1\frac{1}{2}$st. II. Specielle Pathologie und Therapie; 4mal 1st.
Kinkelin, P. I. Algebraische Analysis; 3st. II. Differential- und Integralrechnung, II.; 3st. III. Analytische Mechanik; 3st.
Massini, Dr. I. Poliklinik; täglich. II. Arzneimittellehre; 4st.
Merian, P. Petrefaktenkunde; 3st.
Miescher, P. sen. Ein Abschnitt aus der speciellen pathologischen Anatomie; 2st.
Miescher, P. jun. I. Physiologie der animalen Functionen; 8st. II. Physiologische Chemie; 3st. III. Physiologisches Kränzchen.
Müller, P. I. Einleitung in die Mineralogie; 3st. II. Geologie mit Excursionen; 3st. III. Uebungen im Bestimmen der Mineralien; 2st.
Roth, P. I. Specielle pathologische Anatomie; 1st. II. Sectionscursus; 2mal.
Rütimeyer, P. I. Vergleichende Anatomie der Wirbelthiere; täglich 1st. II. Ueber einzelne palaeontologische Gebiete; 1st.
Schiess, P. I. Ophthalmologische Klinik; 2st. II. Theoretische Augenheilkunde; 3st. III. Augenoperationscursus; 1st.
Schwendener, P. I. Allgemeine Botanik; 5st. II. Kryptogamenkunde; 3st. III. Mikroskopisches Praktikum.
Socin, P. I. Chirurgische Klinik; 5mal $1\frac{1}{2}$st. II. Allgemeine Chirurgie; 5mal. III. Chirurgisches Kränzchen; 1mal.
de Wette, Dr. Gerichtliche Medicin; 2st.
Wille, P. I. Theoretische und praktische Psychiatrie; 4st. II. Criminal-Psychopathologie; 2st.

Bernoulli, P. Griechische Kunstmythologie; 2—3st.
Boos, Dr. I. Römische Geschichte; 4st. II. Historisch-antiquarische Uebungen; 2st. III. Griechische Paläographie nebst Uebungen; 2st.
Burckhardt, J., P. I. Neuere Geschichte seit 1450; 4st. II. Kunst des Mittelalters; 3st.
Cornu, Dr. I. Historische Grammatik der italienischen Sprache; 3st. II. Lesung altitalienischer Texte im romanischen Kränzchen. III. Ausgewählte Fabeln von Lafontaine mit litterarhistorischen Excursen; 2st.
Gerlach, Dr. I. Persius Satiren; 2st. II. Entwicklung der römischen Verfassung von Romulus bis Augustus; 2st. III. Philologisches Seminar: Vellejus Paterculus; 1st.
Hagenbach, Dr. I. Euripides ausgewählte Dramen; 2st. II. Episteln des Horaz; 2st. publ.
Heyne, P. I. Geschichte der deutschen Lyrik im Mittelalter; 3st. II. Gothische Grammatik und Interpretationsübungen; 2st. 3. Germanistisches Kränzchen.
Mähly, P. I. Plato's Phädon; 3st. II. Vergleichende Mythologie; 1st. III. Im Seminar: Quintilian's X. Buch; 1st. IV. Im Seminar: Auswahl aus der griechischen Anthologie; 1st. V. Metrische Uebungen; 1st.
Merian, P. I. Thucydides; 2st. II. Cicero pro Roscio Amerino; 2st.
Meyer, P. I. Heliand; 2st. II. Grundriss der deutschen Mythologie; 1st.
Misteli, P. I. Erläuterung von Heinr. Schweizer's Elementar- und Formenlehre der latein. Sprache; 3st. II. Interpretation von Homer's Ilias Buch V; 2st. III. Zweiter Sanskrit-Cursus mit Lectüre aus Benfey's Chrestomathie; 2st. IV. Pädagogisch-grammatisches Kränzchen mit Berücksichtigung des praktischen Gymnasialunterrichts; 2st
v. d. Mühll, Dr. I. Vergleichende Formenlehre der indogermanischen Sprachen, insbesondere des Sanskrit des Griechischen und des Lateinischen; 3st.
II. Vergleichende Lautlehre des Griechischen und des Lateinischen; 3st. III. Ueber die Sprachlaute und deren Affectionen; 1st. publ.
Siebeck, P. I. Logik und Einleitung in die Philosophie; 3st. II. Philosophische Uebungen: Spinoza's Ethik; 2st. III. Geschichte der Pädagogik; 3st. IV. Pädagogisches Seminar; 2st.
Steffensen, P. Geschichte der Philosophie seit Kant; 4st.
Vischer, P. I. Geschichte des Mittelalters; 4st. II. Historische Uebungen (im Anschluss an die Lectüre von Widukindi res gestae Saxonicae); 1st.
Wackernagel, Dr. I. Sanskritgrammatik; 3st. II. Geschichte der Grammatik bei Griechen und Römern; 3st.

3. Bonn.

Bender, P. I. Prolegomena zur Dogmatik; 2st. II. Dogmatik; 5st. III. Uebungen des königl. theolog. Seminars: Dogmengeschichtl. Abtheilung.
Benrath, P.-D. I. Kirchengeschichte, 1. Theil; 5st. II. Italienische Reformationsgeschichte; 1st. publ.
Budde, P.-D. I. Hebräische Uebungen; 1—2st. publ. II. Jesais; 4st.
Christlieb, P. I. I. Br. an Timotheus und Einleitung in die Pastoralbriefe; 2st. publ. II. Uebungen des königl. homiletisch-katechetischen Seminars; publ. III. Homiletik; 3st. IV. Pastoraltheologie, specieller Theil (Theorie der Seelsorge); 2—3st.
Krafft, P. I. Neutestamentliche Zeitgeschichte; 1st. publ. II. Neueste Kirchengeschichte; publ. III. Uebungen des königl. theologischen Seminars, kirchengeschichtliche Abtheilung; publ. IV. Dogmengeschichte; 5st.
Kamphausen, P. I. Psalmen; 4st. II. Uebungen des königl. theol. Seminars, Alttestamentliche Abtheilung.
Lange, P. I. Biblische Hermeneutik; 2st. publ. II. Christliche Ethik; 5st.
Mangold, P. I. Synopse; 5st. II. Bergpredigt und eschatologische Reden; 2st. publ. III. Biblische Theologie des N. T.; 5st. IV. Uebungen des königl. theolog. Seminars, Neutestamentliche Abtheilung.
Sieffert, P. I. Brief an die Hebräer; 4st. II. I. Brief Petri; 1st. publ.

Floss, P. I. Encyclopädie der katholischen Theologie; 2st. II. Römerbrief; 3st. III. Kirchengeschichte, I.; 5st. IV. Kirchen-



geschichte von 1789—1870; 2st. V. Moraltheologie, I.; 4st. VI. Kirchenhistorische Uebungen; 1—2st. pgr. VII. Homiletische Uebungen; 2st. pgr.
Kaulen, Dr. I. Einleitung ins Alte Testament; 3st. II. Psalmen; 4st. III. Hebräische Uebungen; 2st. pgr.
Langen, P. I. Einleitung ins Neue Testament; 3st. II. Die Briefe des heil. Johannes; 1st. publ. III. Kirchengeschichte, II.; 5st.
Menzel, P. I. Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften; 2st. publ. II. Dogmatik, 2. Theil; 6st.
Reusch, P. I. Genesis; 4st. II. Liturgik; 2—3st. publ.
Roth, P. I. Johannes Evangelium; 4st. II. Titusbrief; 1st. publ. III. Pastoraltheologie, I.; 3st. IV. Katechetik; 2st. publ. V. Katechetische Uebungen; 1st. pgr.
Simar, P. I. Dogmatik, I.; 6st. II. Lehre von der Kirche; 2st. publ.

Bauerband, P. Geschichte des französischen Criminalprocesses; 1—2st. publ.
Endemann, P. I. Handelsrecht; 6st. II. Wechselrecht; 2st. publ. III. Deutsches Staatsrecht; 5st.
Hälschner, P. I. Deutsches Strafrecht; 5st. II. Völkerrecht; 3st. III. Uebungen im königl. juristischen Seminar, im Strafrecht; 2st. pgr. IV. Naturrecht; 5st.
Held, P. I. Finanzwissenschaft; 4st. II. Sociale Geschichte Englands im 19. Jahrhundert; 2st. publ. III. Staatswirthschaftliche Uebungen; 2st. pgr.
Hüffer, P. I. Kirchenrecht beider Confessionen; 4st. II. Eherecht; 2st.
Klostermann, P. I. Preussisches Civilrecht; 4st. II. Gemeines deutsches und preussisches Vormundschaftsrecht; 2st. publ.
Lörsch, P. I. Deutsches Privatrecht; 5st. II. Rheinisches Civilrecht; 5st. III. Uebungen im königl. juristischen Seminar: im deutschen Privatrecht; 2st. pgr.
Nasse, P. I. Nationalökonomie; 5st. II. Praktische und specielle Nationalökonomie, 2. Theil (Gewerbe- und Handelspolitik); 2st. publ.
Schlossmann, P. I. Pandekten, 1. Theil; 9st. II. Uebungen im königl. juristischen Seminar: im römischen Rechte; 2st. pgr.
von Schulte, P. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 5st. II. Uebungen im königl. juristischen Seminar: im Kirchenrecht; 2st. pgr.
Sell, P. I. Exegese des I. Buches der Commentarien des Gajus; 2st. publ. II. Pandekten, 1. Theil (Allgemeine Lehren, dingliche Rechte, Obligationen; 10st. III. Gemeiner deutscher, preussischer und Reichs-Civilprocess; 6st.
v. Stintzing, P. I. Institutionen und Rechtsgeschichte; 8st. II. Pandekten, 2. Theil (Familien- und Erbrecht); 4st. III. Römischer Civilprocess; 2st. publ.

Andrä, P. I. Allgemeine Paläontologie; 3st. II. Paläozoische Flora; 1st. publ.
Bertkau, P.-D. Naturgeschichte der Arachniden und Myriapoden; 1st. publ.
Binz, P. I. Pharmakologisches Laboratorium; täglich pgr. II. Experimentelle Pharmakologie, I.; 4st. III. Toxikologie; 1st.
Burger, P.-D. I. Kinderpoliklinik; 2st. publ. II. Cursus der Laryngoskopie; 2st.
Busch, P. I. Brüche; 1st. publ. II. Ueber Chirurgie; 6st. III. Chirurgische Klinik; täglich von 9—10¾.
Clausius, P. I. Experimentalphysik, Hälfte: Akustik, Optik, Magnetismus und Electricität; 4st. II. Mechanische Wärmetheorie; 2st. III. Uebungen im Seminar für die gesammten Naturwissenschaften; publ.
Dittmar, P. Psychiatrie mit klinischen Demonstrationen; 2st. pgr.
Doutrelepont, P. I. Ueber syphilitische Krankheiten mit klinischen Demonstrationen; 1st. publ. II. Ueber Verbandlehre und Verbandcursus; 3st.
Finkelnburg, P. I. Oeffentliche Gesundheitspflege; 4st. II. Allgemeine Psychiatrie; 2st. publ.
Hanstein, P. I. Ueberblick über die Geschichte der Botanik; 1st. publ. II. Das natürliche Pflanzensystem in morphologischer und biologischer Beziehung; 2st. III. Specielle Botanik; 4st. IV. Botanisch-mikroskopische Uebungen; 6st. V. Uebungen im Seminar für die genannten Naturwissenschaften; publ.
Kekulé, A., P. I. Unorganische Chemie; 5st. II. Ausgewählte Kapitel der organischen Chemie; 1st. publ. III. Praktische Uebungen im chemischen Laboratorium; täglich. IV. Uebungen im Seminar für die genannten Naturwissenschaften; publ.
Ketteler, P. I. Ausgewählte Kapitel der Physik; 2st. publ. II. Praktische Uebungen im physikalischen Laboratorium; 8st.
Kocks, P.-D. Lage und Gestaltsanomalien des Uterus; 1st. publ.
Kortum, P. I. Differentialrechnung; 4st. II. Uebungen im mathematischen Seminar; 2st. publ.
Köster, P. I. Pathologisches Laboratorium; täglich. II. Pathologische Anatomie und Physiologie; 5st. III. Demonstrativer Curs der pathologischen Anatomie mit Sectionsübungen; 6st.
v. Leydig, P. I. Mikroskopische Anatomie der Sinnesorgane; 1st. publ. II. Vergleichende Anatomie. II.; 3st. III. Anleitung zu anatomischen und histologischen Arbeiten; täglich pgr.
Lipschitz, P. I. Ausgewählte Kapitel der Integralrechnung; 4st. II. Elemente der theoretischen Mechanik; 4st. III. Uebungen im mathematischen Seminar; 2st. publ.
Madelung, P.-D. I. Ueber chirurgische Krankheiten der Harn- u. Geschlechtsorgane; 1st. II. Ueber Wundbehandlung; 1st. publ.
Mohr, P. I. Toxikologie; 1st. II. Geologie; 1st. publ.
v. Mosengeil, P.-D. I. Ueber Frakturen und Luxationen; 1st. publ. II. Ueber specielle chirurgische Pathologie und Therapie; 3st.
Obernier, P. I. Ueber Balneotherapie; 1st. publ. II. Ueber Demonstrationen der Kinderkrankheiten; 1st. publ. III. Propädeutische Klinik (Physik und chemische Diagnostik); 5st.
Pfeffer, P. I. Ausgewählte Kapitel der Pflanzenphysiologie (über fleischfressende Pflanzen; über Gährung); 1st. publ. II. Pharmakognosie; 2st.
Pflüger, P. I. Physiologisches Seminar; täglich publ. II. Physiologie Theil 2 mit Einschluss der Entwicklungsgeschichte des Menschen; 5st.
Radicke, P. I. Analytische Geometrie der Ebene; 4st. II. Meteorologie; 2st. publ.
vom Rath, P. I. Krystallographie nebst krystallographischen und krystallometrischen Uebungen; 2st. publ. II. Mineralogie; 5st. III. Uebungen im Seminar für die gesammten Naturwissenschaften; publ.
Rühle, P. I. Ueber Krankheiten des Nervensystems; 1st. publ. II. Ueber specielle Pathologie und Therapie; 5st. III. Medicinische Klinik und Poliklinik; täglich 10¾—12.
Sämisch, P. I. Ueber die Beziehungen der Augenkrankheiten zu Allgemeinkrankheiten; 1st. publ. II. Augenspiegelcursus; 2st. III. Augensoperationscursus; 1st. IV. Augenärztliche Klinik; 3st.
Schaaffhausen, P. I. Encyclopädie und Geschichte der Medicin; 2st. II. Anthropologie; 2st. publ.
Schlüter, P. I. Specielle Geognosie oder Formationslehre; 3st. II. Naturgeschichte der Crustaceen in Rücksicht auf Zoologie und Geologie; 1st. publ. III. Paläontologische Uebungen; 2st.
Schönfeld, P. I. Populäre Astronomie; 4st. II. Ueber den Gebrauch der astronomischen Jahrbücher; 2st. publ. III. Praktische astronomische Uebungen; pgr.
Troschel, P. I. Specielle Zoologie, 2. Theil: wirbellose Thiere; 4st. II. Naturgeschichte der Vögel; 1st. publ. III. Uebungen im Seminar für die gesammten Naturwissenschaften; publ.
von la Valette St. George, P. I. Anatomisches Seminar; täglich publ. II. Specielle Anatomie; 6st. III. Präparirübungen; 48st. in Gemeinschaft mit Prof. Zuntz.
Veit, P. I. Gynäkologie; 1st. publ. II. Geburtshülfe; 6st. III. Gynäkologische Klinik; 6st.
Vöchting, P.-D. Zellen- und Gewebelehre der Pflanzen mit Demonstrationen; 2st.
Walb, P.-D. I. Ueber die Erkrankungen der Conjunctiva und Cornea; 2st. II. Die Erkrankungen der Linse; 1st. publ.
Wallach, P. I. Gesammtübersicht der organischen Chemie; 2st. II. Qualitative chemische Analyse; 2st. III. Analytische Methoden des trockenen Weges; 1st. publ. IV. Praktische Uebungen im chemischen Laboratorium; täglich.
Zuntz, P. Ausgewählte Kapitel der topographischen Anatomie; 2st. publ.

Andresen, P. I. Mittelhochdeutsche Grammatik; 2st. II. Ueber Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit im Deutschen; 3st. III. Die deutschen Familiennamen; 1st. publ.
Aufrecht, P. I. Fortsetzung des Sanskritcursus; 2st. publ. II. Erklärung von neueren Sanskrit-Schriftstellern; 2st. publ. III. Uebersetzung und Erläuterung des Atharvareda; 3st. IV. Lectüre von „Lewes, the life and works of Göthe"; 2st. pgr.
Bernays, P. I. Geschichte der Philologie nebst Anleitung zum Studium der philologischen Hauptwerke; 4st. II. Erklärung der um die Zeit von Cäsars Ermordung geschriebenen Briefe Cicero's an Atticus; 1st. publ.
Birlinger, P. I. Erklärung des Nibelungenliedes; 3st. II. Grundzüge der angelsächsischen Grammatik mit Uebungen; 2st. III. Erklärung von Goethe's Goetz von Berlichingen; 1st. publ.
Bischoff, P. I. Elemente der englischen Sprache; 2st. publ. II. Fortsetzung der Elemente der englischen Sprache; 3st. III. Englische Grammatik für Geübtere mit praktischen Uebungen; 3–4 st. IV. Englisches und französisches Seminar; 4st. publ.
Bücheler, P. I. Geschichte der römischen Literatur bis Augustus; 3st. II. Gemeinsame Lectüre Menippischer Satiren; 2—3st. III. Uebungen des philologischen Seminars, II. Abtheilung; 2st. publ.
Delius, P. I. Geschichte der englischen Literatur; 5st. II. Ueber Shakespere's Leben und Werke; 1st. publ. III. Dantes Divina Commedia; 2st. pgr.
Gildemeister, P. I. Genesis; 4st. II. Elemente des Arabischen nach Caspari-Müller; 2st. publ. III. Erklärung des Mufaççal; 2st. pgr. IV. Hariri; 2st. pgr. V. Fortsetzung des Syrischen; 2st. pgr.
Heimsoeth, P. I. Pindar; 4st. II. Tacitus Agricola im philologischen Seminar; 2st. publ.
v. Hertling, Dr. I. Geschichte der Philosophie; 5st. II. Philosophische Uebungen; 2st. publ.
Justi, P. I. Geschichte des Kupferstichs und Holzschnitts; 2st. II. Geschichte der niederländischen und niederdeutschen Malerei vom Ende des 14. Jahrhunderts; 2st. III. Kunsthistorische Uebungen nach Vasari; 1st. publ.

Kekulé, R., P. I. Entwicklung der Götter- und Heroenideale der griechischen Kunst; 3st. II. Archäologische Uebungen; 1st. publ.
Klein, P.-D. I. Griechische Syntax; 4st. II. Ausgewählte Episteln des Horaz; 1st. publ.
Knoodt, P. I. Psychologie; 5st. II. Die Philosophie Plato's; 2st. publ.
Meyer, P. I. Kants Philosophie und ihr Einfluss auf Kunst und Wissenschaft; 1st. publ. II. Pädagogik und deren Geschichte; 4st. III. Pädagogische Gesellschaft; 1st. publ.
Menzel, P. I. Geschichte des früheren Mittelalters; 3st. II. Lateinische Paläographie; 2st. III. Uebungen des historischen Seminars; publ.
Neuhäuser, P. I. Logik; 4st. II. Einleitung in die Metaphysik des Aristoteles und Erklärung des 7. Buches; 2st. publ.
v. Noorden, P. I. Geschichte Europa's im 17. und 18. Jahrhundert; 4st. II. Uebungen des historischen Seminars; publ.
Philippson, P. I. Geschichte der englischen Revolution; 1st. publ. II. Preussische Geschichte; 4st.
Prym, P. I. Korân; 4st. II. Leitung der arabischen Studien Einzelner; täglich pgr. III. Anfangsgründe des Sanskrit; 2st. publ.
Reifferscheid, Dr. I. Deutsche Grammatik; 3st. II. Gothische und althochdeutsche Interpretationsübungen in der Germanistischen Gesellschaft; 2st. pgr. III. Mittelhochdeutsche Metrik in den Germanistischen Uebungen für Anfänger; 1st. pgr.
Ritter, P. I. Geschichte des Mittelalters vom Ausgang des 12. Jahrhunderts; 4st. II. Uebungen des historischen Seminars; publ.
Schaarschmidt, P. I. Geschichte der alten Philosophie; 4st. II. Ueber den Begriff Gottes und die Beweise des Daseins Gottes; 1st. publ.
Schäfer, P. I. Römische Geschichte bis auf die Zeit der Gracchen; 4st. II. Uebungen des historischen Seminars; publ.
Usener, P. I. Homer's Ilias; 4st. I. Uebungen auf dem Gebiet des griechischen Epos im philologischen Seminar; 2st. publ.
Witte, Dr. I. Geschichte der neueren Philosophie (von Bacon bis auf die Gegenwart); 4st. II. Die Philosophie unserer Dichterheroen (Lessing, Herder, Goethe, Schiller); 1st. publ. III. Philophische Uebungen im Anschluss an die Erklärung des Ploso-ton'schen Theaetet; 1st. pgr.

4. Breslau.

Erdmann, P. Kritische Uebungen in Betreff einiger das Evang. Johannis betreffenden Fragen und Erklärung einzelner Abschnitte desselben; 2st. gr.
Gess, P. I. Das Leben Jesu nach den vier Evangelien; 4st. II. Erste Hälfte der praktischen Theologie (Prolegomena, Katechetik, Homiletik, Pastoraltheologie); 4st. III. Katechetische Uebungen; 1st.
Hahn, P. I. Erklärung des Briefes an die Corinther; 5st. II. Erklärung des ersten Briefes an Timotheus; 2st. gr. III. Theologie des N. T.; 5st.
Lemme, Lic. I. Augsburger Confession; 1st. gr. II. Theolog. Societät; 1mal gr. III. Symbolik; 4st.
Meuss, P. I. Encyklopädie der Theologie; 3st. II. Glaubenslehre; 7st. III. Uebungen für systematische Theologie; 2st.
Räbiger, P. I. Erklärung der Jesaianischen Weissagungen; 5st. II. Erklärung des Hebräerbriefes; 3st. III. Alttest. Uebungen im Seminar; 2st.
Rhode, Lic. Geschichte des Volkes Israel; 2st. gr.
Schultz, P. I. Einleitung in das A. T.; 5st. II. Erklärung des Buches Hiob; 5st. III. Neutestamentliche Uebungen im Seminar; 2st.
Tschakert, Lic. Dogmengeschichte; 5st.
Weingarten, P. I. Kirchengeschichte des Mittelalters; 5st. II. Geschichte der neueren deutschen Theologie und Kirche seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts; 2st. III. Kirchenhistorische Uebungen im Seminar.
Bittner, P. I. Cursorische Erklärung des N. T. durch fortlaufende Parallelen aus den griech. und röm. Klassikern; 2st. II. Katholische Moral, specieller Theil; 4st.
Friedlieb, P. I. Biblische Hermeneutik und Kritik; 2st. gr. II. Neutestamentliche Seminarübungen; 2st. gr. 3. Erklärung der Briefe des Petrus und Jacobus; 3st.
Krawutzky, Dr. Die Elemente der christlichen Erziehungskunde; 3st.
Lämmer, P. I. Kirchliche Hymnologie; 1st. gr. II. Kirchengeschichtl. Seminar: Interpretation der Gesta Adam's von Bremen; 1st. gr. III. Kirchengeschichte, verbunden mit christl. Archäologie 1. Theil; 6st. IV. Dogmatische Uebungen im Seminar: Christologische Disputationen im Anschluss an das Breviloquium der heiligen Bonaventura; 1st. gr. V. Dogmatik, 3. Theil; 5st.
Probst, P. I. Liturgik; 2st. gr. II. Pastoraltheologie; 6st.
Scholz, P. I. Theologie des A. T.; 2st. gr. II. Erklärung der Genesis; 4st. III. Alttestam. Seminarübungen; 2st. gr.

---

v. Bar, P. I. Rechtsphilosophie und Encyklopädie des Rechts; 5st. II. Civilprocess; 5st. III. Strafrechtliche Uebungen im Seminar; gr.
Brentano, P. I. Geschichte der Volkswirthschaftslehre; 1st. gr. II. Allgemeiner oder theoretischer Theil der Volkswirthschaftslehre; 5st. III. Finanzwissenschaft; 4st.
Bruck, P. I. Strafprocess; 5st. II. Criminalprocesspraktikum; gr.
Fuchs, P. I. Strafrecht; 5st. II. Deutsches Pressrecht; 1st. publ.
Gierke, P. I. Geschichte des deutschen Rechts; 6st. II. Handelsrecht mit Einschluss des Wechsel- und Seerechtes; 4st. III. Exegetische Uebungen in den Quellen des deutschen Rechts; gr.
Gitzler, P. I. Kirchenrecht der Katholiken und Evangelischen; 4st. II. Eherecht, kathol. und evangelisches; 2st. gr. III. Preuss. Civilrecht; 6st. IV. Preuss. Erbrecht; 2st. gr.
Huschke, P. I. Geschichte und Institutionen des röm. Rechts; 12st. II. Geschichte des röm. Civilprocesses; 3st. gr.
Schulze, P. I. Deutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehnrechtes; 8st. II. Deutsches Staatsrecht mit Berücksichtigung der preuss. Verfassung; 5st. III. Ueber die Verfassung des heutigen deutschen Reichs; gr.
Schwanert, P. I. Pandekten mit Ausschluss des Familien- und Erbrechts; 5st. II. Gemeines Erbrecht; 5st. III. Gemeines Familienrecht; 2st.

Auerbach, P. I. Ueber Construction und Gebrauch des Mikroskops; 1st. gr. II. Vergleich. Histologie; 2st.
Berger, P.-D. I. Die Krankheiten des Rückenmarks; 1st. gr. II. Die Krankheiten des Nervensystems mit Berücksichtigung der Elektrodiagnostik und Elektrotherapie; 2st.
Biermer, P. I. Ausgewählte Kapitel der speciellen Pathologie und Therapie; 2st. gr. II. Medicinische Klinik und Poliklinik; täglich 1½st.
Bruck, P.-D. I. Anatomie und Physiologie der Zähne; 2st. II. Zahnärztliche Poliklinik; täglich.
Cohn, P. I. Pflanzenanatomie und Physiologie mit Demonstrationen; 5st. II. Kryptogamenkunde mit mikroskopischen Uebungen; 5st. III. Botanisches Colloquium; 1st. gr. IV. Arbeiten im pflanzenphysiolog. Institut; privatissime.
Cohn, P. I. Ueber die Augen der Studierenden; 1st. II. Augenspiegelcursus; 2st.
Cohnheim, P. I. Demonstrativ. Cursus der patholog. Anatomie mit Sectionsübungen; 5st. II. Praktische Uebungen im patholog. Institut; priv., gr. III. Allg. Pathologie; 4st.
Dorn, P. I. Theorie der Elektricität; 4st. II. Ueber Spectralanalyse für Studirende aller Fakultäten; 1st. gr.
Fischer, P. I. Allgemeine Chirurgie; 5st. II. Ueber Geschwülste; 1st. gr. III. Chirurgische Klinik und Poliklinik; 5mal 1½st.
Förster, P. I. Ophthalmologie; 3st. II. Accommodations- und Refractionsübungen; 1st. III. Ophthalmolog. Klinik; 3st.
Fränkel, P.-D. I. Die Krankheiten der weibl. Geschlechtsorgane. II. Gynäkolog. Propädeutik; 1st.
Freund, P. I. Diagnostik der Frauenkrankheiten mit prakt. Uebungen; 4st. II. Die gynäkolog. Operationen; 1st. gr.
Friedberg, P. I. Oeffentliche Gesundheitspflege, Theil 1.; 2st. gr. II. Ueber Zurechnungsfähigkeit mit Demonstrationen; 1st. gr.
Gabriel, P.-D. I. Vergleichende Anatomie und Entwicklungsgeschichte der wirbellosen Thiere; 3st. II. Leben und Arbeit im kleinsten Raum; 1st. gr. III. Allgemeine Zeugungs- und Entwicklungsgeschichte; 2st. gr.
Galle, P. I. Theorie der periodischen Reihen; 1st. II. Sphärische Astronomie, 1. Theil; 4st. mit prakt. Uebungen.
Göppert, P. I. Anatomie, Morphologie und Physiologie der Pflanzen mit Demonstrationen; 3st. II. Deutschlands phanerogamische Flora und deren pflanzengeogr. Verhältnisse; 2st. III. Kryptogamische Gewächse mit mikroskopischen Demonstrationen; 2st. gr. IV. Ueber die Flora der Vorwelt; 1st. gr. V. Leitung mikroskopischer und descriptiver Arbeiten; 6st.
Gottstein, P.-D. I. Otiatrische Technik mit poliklinischen Demonstrationen; 1st. gr. II. Rhinoskopische und laryngoskopische Uebungen, Poliklinik der Krankheiten der Nase, des Schlundes, Kehlkopfs; 2st.
Grube, P. I. Naturgeschichte der Säugethiere, 2. Theil; 1st. gr. II. Echinodermen; 2st. III. Uebungen im Bestimmen und Zergliedern von Thieren; 2st.
Grützner, P.-D. I. Physiolog. Physik; 3st. II. Ausgewählte Kapitel für Studirende aller Fakultäten; 1st. gr.
Gscheidlen, P. I. Ueber Ernährung und Nahrungsmittel; 1st. gr. II. Ueber physiolog. Untersuchungsmethoden; 2st. III. Physiologisch-chemischer Cursus im Laboratorium des physiologischen Instituts; priv.
Häser, P. I. Encyklopädie der Medicin; 1st. gr. II. Arzneimittellehre; 5st. III. Geschichte der Medicin; 2st.
Hasse, P. I. Morphologie des Skeletes; 2st. gr. II. Morphologie des Menschen; 6st. III. Topograph. Anatomie; 6st. IV. Präparirübungen; täglich priv.
Hirt, P.-D. Oeffentliche Gesundheitspflege, Theil 1.; 1st. gr.
Heidenhain, P. I. Ueber das Blut und die Athmung; 1½st. gr. II. Physiologie, 2. Theil (Sinnesorgane); 6st. III. Mikroskop. und experim. Arbeiten im physiolog. Institut; priv.
Joseph, P.-D. I. Anthropologie für Studirende aller Fakultäten; 2st. II. Osteologie und Syndesmologie; 3st. III. Vergleich. Anatomie und Entwicklungsgeschichte der wirbellosen Thiere; 2st. gr.



Klopsch, P. I. Ueber akadem. Leben und Studium der Medicin; 1st. gr. II. Ueber die Krankheiten der Harnorgane; 2st. III. Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen; 2st.
Köbner, P. I. Klinik für Hautkrankheiten; 2st. II. Klinik für Syphilis; 2st. III. Ueber die häufigsten Hautkrankheiten des Kindesalters; 1st. gr.
Körber, P. I. Ueber die Darwin'sche Theorie; 1st. gr. II. Allgemeine Formenlehre der organischen Körper; 2st.
Krause, P.-D. Analytische Mechanik; 4st.
v. Lasaulx, P. I Ueber ausgewählte Kapitel der dynamischen Geologie (Vulkane); 2st. gr. II. Mineralogie und Krystallographie 1. Theil. III. Petrographie mit mikroskopischen Uebungen; 4st.
Lewald, P.-D. Repetitorium der Arzneimittellehre; gr.
Lichtheim, P.-D. I. Ueber Nierenkrankheiten; gr. II. Medicin. Untersuchungsmeth.; 2st. gr. III. Diagnostische Uebungen; 1st.
Löwig, P. I. Anorganische Experimentalchemie; 6st. II. Ueber quantitative Analyse; 3st. gr. III. Uebungen im chemischen Laboratorium; 5mal.
Maas, P. I. Die organischen Krankheiten der Gelenke und Knochen; 1st. gr. II. Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen mit Uebungen im Anlegen von Verbänden; 2st.
Magnus, P.-D. Augenspiegelcursus; 2st.
Meyer, P. I. Uebungen im math.-phys. Seminar; 1mal gr. II. Experimentalphysik; 6st. III. Ueber atomistische und Molecular-Theorien; 1st. gr.
Neumann, P. I. Gerichtliche Psychologie; 1st. gr. II. Psychiatrische Klinik; 2st. gr.
Pernet, P.-D. I. Ueber die Wärme (experimentell); 2st. gr. II. Einleitung in die messende Physik; 2st.
Poleck, P. I. Organische Chemie mit besonderer Berücksichtigung der Pharmacie; 6st. II. Die neueren chemischen Theorien und ihre experimentelle Begründung; 2st. gr. III. Pharmakognosie; 2st. IV. Chemische Uebungen auf dem Gebiet der Pharmacie, forensischen Chemie und öffentlichen Gesundheitspflege; 5st.
v. Richter, P.-D. I. Repetitorium der organ. Chemie; 1st. gr. II. Chemie der Benzolderivate; 2st. III. Specielle analytische Methoden; 2st.
Richter, P. I. Ueber Verletzungen; 3st. II. Ausgewählte Kapitel der Chirurgie; 1st. gr.
Römer, P. I. Geologie; 5st. II. Naturgeschichte der metallischen Fossilien; 1st. gr.
Rosanes, P. I. Allgemeine Theorie der krummen Linien und Flächen; 3st. II. Elemente der Theorie der algebraischen Gleichungen; 3st. III. Mathemat. Uebungen; 1st.
Schröter, P. I. Ausgewählte Kapitel der synthetischen Geometrie; 2st. gr. II. Differential- und Integralrechnung; 4st. III. Uebungen im math.-phys. Seminar; 1mal. gr.
Solger, P.-D. Osteologie und Syndesmologie; täglich.
Sommerbrodt, P.-D. I. Uebungen in der Diagnostik innerer Krankheiten, besonders Hals- und Brustkrankheiten; 2st. II. Auscultation und Percussion; 2st.
Spiegelberg, P. I. Theoretische Geburtshilfe; 5st. II. Wochenbettkrankheiten; 1st. gr. III. Gynäkolog. Klinik und Poliklinik; 5st.
Voltolini, P. I. Anatomie des Gehörorgans; 1st. gr. II. Specielle Pathologie und Therapie der Ohrenkrankheiten; 2st.
Weigert, P.-D. Specielle patholog. Anatomie, 2. Theil; 3st.

Bobertag, P.-D. I. Poetik; 2st. II. Ueber Lessing's Nathan; 1st. gr. III. Unterredungen über literarhistorische Gegenstände; priv., gr.
Caro, P. I. Geschichte des preuss. Staats vom Tode des grossen Kurfürsten bis 1815; 4st. II. Historische Uebungen; 2st. gr.
Dilthey, P. I. Geschichte der Philosophie, 1. Hälfte; 4st. II. Philosoph. Uebungen; 1mal. gr.
Dove, P. I. Allgemeine Geschichte des Mittelalters von der Epoche Diocletians bis zum Ende der Kreuzzüge; 5st. II. Geschichte des dreissigjährigen Kriegs; 1st. gr. III. Historische Uebungen; 2st.
Elvenich, P. I. Psychologie; 3st. II. Dialektische Uebungen; 1mal gr.
Freudenthal, P.-D. Darstellung und Kritik der Kantischen Philosophie; 2st. gr.
Freymond, Lect. I. Französische Syntax der Adjectiva Präpositionen, Adverbien, Conjunctionen und Interjectionen, mit Uebungen; 2st. II. Studien über Molières Werke, Erklärung und Lesen des Lustspiels „Le Misanthrope"; 1st. gr. III. Gespräche in franz. Sprache über franz. Verskunst; 2st. priv.
Grätz, P. I. Jüdische Geschichte von der Maccabaerepoche bis zum römisch-judäischen Krieg; 1st. II. Fortsetzung der krit. Auslegung des Dreibuchs Ezra-Nehemia-Chronik; 2st. gr.
Gröber, P. I. Geschichte der franz. Literatur des Mittelalters; 4st. II. Erklärung der Chansons de Roland; 2st. gr. III. Uebungen im philolog. Seminar; 2st. gr.
Grünhagen, P. I. Geschichte des preussischen Staats im XIX. Jahrhundert; 2st. II. Historisch-diplomatische Uebungen; 2st. gr.
Hertz, P. I. Römische Literaturgeschichte der Kaiserzeit; 4st. II. Uebungen des Seminars; 2st. gr.
Junkmann, P. I. Die Zeit der fränkischen Kaiser; 2st. gr. II. Geschichte der neuern Zeit von dem dreissigjährigen Krieg bis zur französischen Revolution; 4st. III. Uebungen im historischen Seminar; 2st.
Kölbing, P.-D. I. Gothische Uebungen; 2st. gr. II. Erklärung der Edda; 2st. priv., gr. III. Englische Literaturgeschichte bis auf Chaucer; 4st. IV. Englische Uebungen im philolog. Seminar; 2st. gr.
Krainski, P.-D. I. Russische Sprache; 2st. II. Polnische Sprache; 2st. III. Slavische Sprache; 2st. IV. Polnische Beredtsamkeit; 2st.
Lindner, P. I. Geschichte des Papstthums; 1st. gr. II. Geschichte der Jahre 1806—1815; 3st.
Magnus, P. I. Erklärung arabischer Schriftsteller; 3st. gr. II. Erklärung chaldäischer Texte; 3st. gr. III. Grammatik der aethiop. Sprache; 2st.
Nehring, P. I. Ueber die Slavenapostel Cyrill und Methodius; 1st. gr. II. Grammatik der altslovenischen Sprache; 4st.
Neumann, P. I. Geschichte des Verfalls der römischen Republik vom Zeitalter des Scipio Aemilianus bis zum Tode Sullas; 5st. II. Uebungen im histor. Seminar; 2st. gr. III. Allgemeine physikalische Geographie, 1. Theil; 2st.
Oginski, P. I. Encyklopädie der Philosophie; 2st. gr. II. Geschichte der neueren Philosophie; 4st.
Partsch, P.-D. I. Geschichte der römischen Kaiser vom Tode des Augustus an; 2st. II. Geographie und Archäologie von Kleinasien; 3st. gr.
Peucker, P.-D. I. Neugriechische Grammatik; 2st. II. Erklärung der Oden des Kalvus; 2st.
Reifferscheid, P. I. Lateinische Grammatik; 4st. II. Erklärung von Horaz' Oden; 2st. III. Uebungen im philolog. Seminar; 2st. gr.
Rossbach, P. I. Griechisch-römische Metrik; 4st. II. Aeschylus' Choephoren; 4st. III. Uebungen im philolog. Seminar; 2st. gr. IV. Archäolog. Uebungen; 1st. gr.
Röpell, P. I. Geschichte des Reformationszeitalters; 5st. II. Uebungen im Seminar; gr.
Schmölders, P. I. Grammatik der hebräischen Sprache; 4st. II. Erklärung arabischer Schriftsteller; 2st. gr. III. Erklärung syrischer Schriftsteller; 2st. gr.
Schultz, P. I. Uebersicht über die gesammte Kunstgeschichte; 2st. II. Kunst- und Kulturgeschichte der Staufenzeit; 2st. gr. III. Geschichte der Kunst im Zeitalter der Renaissance; 2st. gr.
Stenzler, P. I. Sanskritgrammatik, 2. Cursus; 2st. gr. II. Abriss der indischen Kultur- und Literaturgeschichte; 3st.
Weber, P. I. Logik; 3st. II. Die Philosophie Anton Günthers und ihr Verhältniss zur Weltanschauung des positiven Christenthums; 2st. III. Ueber den Ultramontanismus und seine Gegner; 1st. gr.
Weinhold, P. I. Ausgewählte Kapitel der deutschen Grammatik; 1st. gr. II. Geschichte der altdeutschen Literatur; 4st. III. Uebungen im Erklären altdeutscher Sprachdenkmäler; 2st. priv., gr.

5. Greifswald.

Cremer, P. I. Brief an die Epheser; 2st. publ. II. Christliche Glaubenslehre; 1. Th.; 5mal. III. Pastorallehre; 2—3st. IV. Homiletische und pastoraltheologische Uebungen; 2st. V. Uebungen des theologischen Seminars: die dogmatischen Uebungen; 1st. publ.
Hanne, P. I. Ueber des Wesen der Seele und die Bestimmung des Menschen; 1st. publ. II. Die Hauptwahrheiten der christlichen Glaubens- und Sittenlehre für künftige Religionslehrer; 2st. III. Practische Theologie; 3st.
Wellhausen, P. I. Psalmen; 1st. II. Ueber die prophetische Wirksamkeit Jesaias; 2st. publ. III. Uebungen des theol. Seminars: Erklärung des A. T.; 1st. publ.
Wieseler, P. I. Das Evangelium des Johannes bis zur Leidensgeschichte; 4st. publ. II. Biblische Theologie des N. T.; 4st. III. Uebungen des theologischen Seminars: Erklärung des N. T.; 1st. publ.
Zöckler, P. I. Ueber die Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaften mit besonderer Rücksicht auf die Lehre von der Schöpfung; 2st. publ. II. Geschichte der alten Kirche; täglich. III. Uebungen im theologischen Seminar: kirchengeschichtliche Uebungen; 1st. publ.

Baumstark, E. F., P. I. Ueber Staatsschuldenwesen; 2st. publ. II. Einleitung in die Statistik; 2st. III. Darstellung der Verfassung des Preussischen Staats; 2st.
Behrend, P. I. Deutsches Privatrecht; täglich. II. Handels-, See- und Wechselrecht; 5mal. III. Germanistische Uebungen im juristischen Seminar; 2st. publ.
Bierling, P. I. Strafprocess; 4mal. II. Kirchenrecht mit Einschluss des Eherechts; 4mal. III. Ueber evangelische Kirchenverfassung; 1mal. IV. Canonistische Uebungen; 1mal. publ.
Eccius, P. I. Preussisches Privatrecht; 5mal. II. Verwaltungsrecht und Verwaltungsstreitverfahren der sechs östlichen Provinzen Preussens; 2st. III. Civilprocessualische Uebungen; 2st. publ.
Haeberlin, P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 5mal. II. Strafrecht; 5mal. III. Strafrechtliche Uebungen; 1mal. publ.
Hölder, P. I. Institutionen des römischen Rechts; 5mal. II. Römische Rechtsgeschichte; 5mal. III. Romanistische Uebungen im juristischen Seminar; 2st. publ.



Pernice, P. I. Pandekten; täglich. II. Romanistische Uebungen im juristischen Seminar; 2st. publ.

Arndt, P. I. Allgemeine Anthropologie; 2mal. publ. II. Allgemeine und specielle Psychiatrie durch klinische Demonstrationen erläutert; 3st.
Baumstark, F., P. I. Gerichtliche Chemie; 2st. II. Titrirmethoden; 1mal. publ. III. Chemie der Stoffwechsel; 1mal. publ.
Budge, P. I. Myologie und Splanchnologie; 4st. II. Anatomie der Sinnesorgane; 1st. publ. III. Präparirübungen; 18st.
Budge, P.-D. I. Knochen- und Bänderlehre; 2st. II. Mikroskopische Anatomie; 3st.
Eichstedt, P. I. Ueber die Krankheiten der Haut und Syphilis mit Demonstrationen; 4st. II. Geburtshilfliche Uebungen am Phantom; 1st. publ.
Eulenburg, P. I. Specielle Arzneimittellehre I.; 3st. II. Arzneiverordnungslehre nebst praktischen Uebungen im Receptiren und Dispensiren; 1st. III. Ueber Nervenkrankheiten; 1st. publ.
v. Feilitzsch, P. I. Ueber Wärmelehre; 2st. publ. II. Allgemeine Experimentalphysik I. (centrale und polare Kräfte); 4st.
Grohé, P. I. Allgemeine Pathologie und Therapie und allgemeine pathologische Anatomie; 5st. II. Ueber die Geschwülste; 1st. publ. III. Practischer Cursus der pathologisch. Anatomie; 7st.
Häckermann, P. I. Ueber gerichtliche Medicin; 3st. II. Ueber öffentliche Gesundheitspflege und Medicinalpolizei; 2st. publ.
Hänisch, P.-D. I. Physikalische Diagnostik; 2st. II. Ueber Lungenkrankheiten mit Demonstrationen; 1st. publ. III. Klinisch-propädeutische Uebungen mit besonderer Berücksichtigung der physikalischen Diagnostik; 3st.
Hünefeld, P. I. Examinatorium über chemische und mineralogische Gegenstände; 2st. publ. II. Oryktognosie; 2st. 1st. III. Geschichte der Mineralogie; 2st.
Hueter, P. I. Ueber Operationen an den Knochen und Gelenken; 2st. publ. II. Allgemeine Chirurgie mit Demonstrationen und Versuchen; 3st. III. Chirurgische Klinik und Poliklinik.
Jessen, P. I. Pflanzenmorphologie; 4st. publ. II. Pharmakognostische Demonstrationen; 3st. III. Pflanzenphysiologie; 2st.
Krabler, Dr. I. Ueber Kinderheilkunde; 2st. II. Kinder-Poliklinik und Ambulatorium; 3st.
Landois, P. I. Experimentalphysiologie II.; 2st. II. Anleitung zu selbständigen physiologischen und histologischen Untersuchungen für Geübtere; tägl. publ.
Limpricht, P. I. Auserlesene Kapitel der Chemie; 1st. publ. II. 2. Th. d. Chemie; 6st. III. Chemisches Practicum; 6—30st.
Minnigerode, P. I. Uebungen im mathematischen Seminar; 2st. II. Differential- und Integralrechnung II.; 4st. III. Analytische Geometrie der Ebene; 4st.
Mosler, P. I. Specielle Pathologie u. Therapie II.; 4st. II. Ueber Milzkrankheiten; 1mal. publ. III. Physikalische Diagnostik; 2st. IV. Medicinische Klinik und Poliklinik; 9st.
Münter, P. I. Pharmacologie; 4st. II. Morphologie und Systematik der Kryptogamen; 2st. publ.
Pernice, P. I. Ueber Krankheiten des Uterus; 1st. publ. II. Geburtshilfliche Klinik, Poliklinik und Phantomübungen; 6st.
v. Preuschen, P.-D. Theorie der Geburtshilfe; 3st.
Schirmer, P. I. Ueber Augenverletzung; 1st. publ. II. Cursus im Gebrauch des Augenspiegels; 2st. III. Cursus der Augenoperationen; 2st. IV. Augenklinik; 9st.
Scholz, P. I. Mineralogische Uebungen; 2mal. publ. II. Grundzüge der Mineralogie für Pharmaceuten und Mediciner; 2st.
Schüller, P.-D. I. Chirurgische Anatomie mit Demonstrationen; 3st. II. Ueber Hernien; 1st.
Schwanert, P. I. Ausgewählte Capitel der Metallurgie; 1st. publ. II. Repetitorium u. Examinatorium der pharmaceutischen Chemie; 4st. publ. III. Pharmacie I.; 4st. IV. Analytische Chemie; 2st. V. Chemisches Practicum; 6—30st.
Sommer, P. Grundzüge der vergleichenden Anatomie; 2st.
Thomé, P. I. Theorie der analytischen besonders der elliptischen Functionen; 2st. II. Ueber Theorie und Anwendung der Potential-Functionen; 4st. III. Uebungen im mathematischen Seminar; 2st. publ.
Vogt, P. I. Ueber Knochenbrüche u. Verrenkungen; 2st. publ. II. Chirurgisch-propädeutische Uebungen mit specieller Berücksichtigung der Kinderkrankheiten; 3st.

Ahlwardt, P. I. Arabische Grammatik; 2st. publ. II. Ehbarī's Magāmen; 3st. III. Anfangsgründe des Türkischen; 2st.
Baier, P. I. Geschichte der neueren Philosophie seit Kant; 2st. publ. II. Psychologie; 4st. III. Uebungen einer philosophischen Gesellschaft; 1st.
Hirsch, P. I. Uebungen des historischen Seminars für alte Geschichte und für Geographie; 4st. II. Griechische Geschichte vom Ausgang der Perserkriege bis zur Schlacht bei Mantinea; 4st. III. Allgemeine Erdkunde I.; 4st.
Hoefer, P. I. Sprachvergleichende Erläuterung der Conjugationsformen des Lateinischen, Griechischen und Deutschen; 3st. II. Altenglisch, resp. Angelsächsisch, mit Benutzung von Zupitza's Lesebuch; 2st. publ.
Kiessling, P. I. Erklärung von Horaz Oden und Lateinische Stilübungen; 3st. publ. II. Römische Literaturgeschichte; 5st. III. Erklärung von Catull's Gedichten; 3st.
Preuner, P. I. Epigraphische Uebungen; 1mal. publ. II. Archäologische u. mythologische Uebungen; 1mal. publ. III. Griechische Mythologie; 4st.
Pyl, P.-D. I. Conversatorium über neuere Kunstgeschichte; 2st. priv., gr. II. Conversatorium über Pommersche Alterthümer; 2st. priv., gr. III. Conversatorium über Münz- und Wappenkunde; 2st. priv., gr.
Schmitz, P. I. Vergleichende Etymologie und Synonymik der französischen und englischen Sprache; 4st. II. Ariost's Orlando Furioso; 2st. publ. III. Leitung des Seminars für französisch-englische Philologie; 4st.
Schuppe, P. I. Dialectische Uebungen; 1st. publ. II. Ausgewählte Stücke aus Aristoteles Organon; 2st. publ. III. Erkenntnisstheorie und Logik; 4st.
Susemihl, P. I. Geschichte der alten Philosophie; 4st. II. Fortsetzung der Geschichte der griechischen Tragödie und Geschichte der griechischen Komödie; 2st. publ. III. Aristotelische oder platonische Uebungen; 2st. gr.
Ulmann, P. I. Geschichte des Mittelalters; 5st. II. Uebungen des historischen Seminars für mittlere und neuere Geschichte; 2st. publ.
Vogt, P.-D. Deutsche Grammatik; 4st.
Wilmanns, P. I. Uebungen im deutschen Seminar; 2st. publ. II. Deutsche Literaturgeschichte (ältere Zeit); 4st. III. Einleitung in das Studium der Minnesänger; 2st. priv., gr.
Wilamowitz-Moellendorf, P. I. Erklärung von Antiphon's Reden und Disputirübungen; 2st. publ. II. Erklärung von Sallust's Catilina; 1st. publ. III. Geschichte des griechischen Epigrammes; 1st. publ. IV. Erklärung des Thukydides; 4st.

6. Königsberg.

Erbkam, P. I. Die neuere Kirchengeschichte; 2st. publ. II. Die Dogmengeschichte; 6st. III. Der Dogmatik 2. Theil; 5st. IV. Die historische Abtheilung des theologischen Seminars; 2st. gr.
Grau, P. I. Hist. krit. Einleitung in die Schriften des N. T.; 5st. priv. II. Erklärung des Johannesevangeliums; 4st. priv. III. Ueber das Princip des Protestantismus; 1st. publ. IV. Die neutestamentl. Abtheilung des theologischen Seminars; 2st. gr.
Jacoby, P. I. Eine homiletische Auslegung der Pericopen; 2st. publ. II. Die Katechetik und Pastoraltheologie; 5st. III. Pädagogik; 4st. IV. Die Uebungen des homiletisch-katechetischen Seminars; 2st. gr.
Klöpper, P.-D. I. Brief an die Hebräer; 3st. II. 1. Brief des Apostel Paulus an den Timotheus; 1st. publ.
Sommer, P. I. Specielle hist. krit. Einleitung in die kanon. Bücher des A. T.; 5st. II. Erklärung der Psalmen; 5st. priv. III. Ausgewählte Abschnitte des Deuterojesaias; 1st. publ. IV. Die alttestamentl. Abtheilung des theologischen Seminars; 2st. gr.
Voigt, P. I. 2. Theil der Kirchengeschichte; 5st. II. Eine Darstellung und Kritik der Schleiermacher'schen Glaubenslehre; 2st. publ. III. Die Symbolik; 4st.

Dahn, P. I. Deutsches Privatrecht; 5st. II. Deutsche Rechtsalterthümer im Zusammenhang mit der Gesammtcultur; 2st. III. Deutsches und preussisches Verwaltungsrecht; 2st. IV. Germanistische Uebungen im juristischen Seminar und zwar: a) historisch- exegetischer Cursus und b) praktisch-dogmatischer Cursus.
Güterbock, P. I. Deutsches Strafrecht; 6st. II. Preussisches Privatrecht; 6st. III. Criminalistische Uebungen im juristischen Seminar.
Krüger, P. I. Römische Rechtsgeschichte und Römischen Civilprocess; 4st. II. Institutionen; 4st. III. Erbrecht; 4st. IV. Romanistische Uebungen im juristischen Seminar.
Phillips, P. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 5st. II. Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten; 5st. III. Kanonistische Uebungen im juristischen Seminar.
Salkowski, P. I. Geschichte des Römischen Rechts; 5st. II. Institutionen; 5st. III. Erbrecht; 4st. IV. Interpretation ausgewählter Digestenstellen; 2st. publ.
Schirmer, P. I. Pandekten; 10st. II. Familienrecht; 2st. publ. III. Exegetische Uebungen im juristischen Seminar.
Umpfenbach, P. I. Nationalökonomie; 5st. II. Allgemeine Staatslehre und Politik, zugleich als Encyklopädie der Staatswissenschaften; 3st. III. Staatswissenschaftlich-statistisches Conversatorium; 1st. publ.

Bauer, P. I. Mineralogie; 5st. II. Ueber Edelsteine; 1st. publ. III. Mineralogische Uebungen; 1—2mal 2st. gr.
Benecke, Dr. I. Anatomische Präparirübungen; täglich 6st. II. Theorie der Generation; 1st. publ. III. Topographische Anatomie der Extremitäten; 2st. IV. Gefässlehre des menschl. Körpers; 2st. V. Cursus der gesammten Anatomie; täglich.
Adamkiewicz, Dr. I. Repetitorium der gesammten Physiologie; 4st. II. Medicinische Physik; 3st. III. Uebungen in der chem. und mikroskop. Untersuchung des Harnes; 2st.
Berthold, P. I. Augenoperationslehre; 1mal publ. II. Augenoperations-Cursus; 2mal. III. Otiatrische Poliklinik; 2mal. publ.
Bohn, P. Kinderkrankheiten; 3st. publ.

Burow, Dr. I. Propädeutisch-chirurgische Poliklinik mit Uebungen an Kranken; 2mal. II. Laryngoskopie mit praktischen Demonstrationen; 1mal publ.
Caspary, P.-D. Hautkrankheiten.
Caspary, P. I. Physiologie der Pflanzen; 4st. II. Pharmakognosie; 3st. Ueber deutsche Farren, Equisetaceen und Verwandte; publ.
v. d. Goltz, P. I. Geschichte der deutschen Landwirthschaft im 19. Jahrhundert; 1st. publ. II. Allgemeine Ackerbaulehre; 3st. III. Landwirthschaftliche Betriebslehre; 3st.
Grünhagen, P. I. Mikroskopischer Cursus; 4mal. II. Allgemeine und specielle Nerven-Physiologie mit Einschluss der Electricitätslehre; 2st. III. Medicinische Physik mit Ausschluss der Elektricitäts- und Wärmelehre; 1st. publ.
Hildebrandt, P. I. Geburtshilfliche Klinik, Montag bis Freitag; 2st. II. Theoretische Geburtshilfe, Montag und Dienstag; 1st. III. Gynäkologisches Ambulatorium; tägl. 1st.
v. Hippel, P. I. Krankheiten der Refraction und Accommodation; 2mal. II. Augenspiegel-Cursus; 2mal.
Jacobson, P. I. Ophthalmologische Poliklinik; 4mal. II. Ophthalmologie; 4mal publ.
Jaffé, P. Receptirübungen; publ. II. Bäderlehre; publ. 1st. III. Arzneimittellehre; 5mal. IV. Arbeiten im Laboratorium f. medic. Chemie und Pharmakologie.
Jentzsch, P. I. Paläontologie; 4st. II. Geologie des norddeutschen Flachlandes; 1st. publ.
Kupffer, P. I. Anatomie des Menschen I.; 5mal. II. Vergleichende Anatomie der Wirbelthiere; 4mal. III. Anatomische Präparirübungen; täglich 8—2.
Luther, P. I. Methode der kleinsten Quadrate; 2st. II. Ueber den Gebrauch der astronom. Instrumente; 2st. publ.
Meschede, Dr. I. Psychiatrie; 1mal publ. II. Ausgewählte Kapitel der speciellen Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten mit Demonstrationen; 1mal.
Moser, P. I. Experimentalphysik; 4st. II. Physik der Sinneswerkzeuge; 2st. publ.
Naunyn, P. I. Medicinische Klinik; täglich $9^1/_2$—11 Uhr. II. Medicinische Poliklinik; täglich 6st. publ. III. Klinische Uebungen; gr. IV. Specielle Pathologie und Therapie; 3st.
Neumann, P. Ausgewählte Kapitel der mathemat. Physik; 2st publ.
Neumann, E., P. I. Ueber Geschwülste; 1st. publ. II. Descriptive pathol. Anatomie; 2st. III. Praktische Arbeiten im pathol. Institut.
Neumann, Thierarzt. Innere Krankheiten der Hausthiere; 2st. publ.
Petruschky, Dr. I. Gerichtliche Medicin mit praktischen Demonstrationen; 2st. publ. II. Oeffentliche Gesundheitspflege und Deutsche Sanitätsgesetzgebung; 1st. publ. III. Medicinisch-forensische Uebungen; publ.
Pincus, P. I. Medicinalpolizei und öffentliche Gesundheitspflege; 1—2mal publ. II. Gerichtliche Medicin; wöchentlich 2mal. III. Forensische Casuistik und Anleitung zur Ausarbeitung gerichtsärztlicher Gutachten im Anschluss an gelegentlich vorkommende Sectionen; 2mal.
Richter, Dr. I. Anatomie der Hausthiere. II. Ausgewählte Kapitel aus der Veterinär-Physiologie; 1st. publ.
Ritthausen, P. I. Agricultur-Chemie (I.); 4st. II. Gährungs-Chemie; 2st. publ. III. Praktische Uebungen im agriculturchemischen Laboratorium; täglich.
Rosenhain, P. I. Analytische Geometrie; 4st. publ. II. Variationsrechnung; 4st.
Saalschütz, P. I. Differential- und Integralrechnung; 4st. II. Analytische Dynamik; 2—3st. publ.
Salkowski, Dr. I. Anorganische Chemie; 5st. II. Praktische Uebungen in dem chemischen Laboratorium; täglich.
Samuel, P. Allgemeine Pathologie und Therapie; 3st.
Schönborn, P. I. Chirurgische Klinik und Poliklinik; 5mal. II. Klinische Uebungen; gr. III. Akiurgie; 3st. IV. Ueber Luxationen; $1^1/_2$st. publ.
Schneider, P. Allgemeine Chirurgie; 3mal. publ.
Seydel, P.-D. Wochenbettskrankheiten; publ.
Spirgatis, P. I. Pharmaceutische Chemie; 5st. II. Ausgewählte Kapitel der Zoochemie; 1st. publ. III. Praktische Uebungen im pharmac.-chem. Laboratorium; täglich.
Voigt, P. I. Theorie der elektrischen Ströme; 4st. II. Ausgewählte Kapitel der mathematischen Physik, verbunden mit Uebungen der physikalischen Abtheilung des mathematischen Seminars; 2st. publ. III. Physikalisch-praktische Uebungen.
Weber, P. I. Theorie der Abel'schen Funktionen; 4st. II. Analytische Theorie der ebenen algebraischen Curven; 3st. III. Uebungen in der ersten und zweiten Abtheilung des mathematischen Seminars; publ.
v. Wittich, P. I. Repetitorium der Physiologie; 1mal publ. II. Physiologie des Kreislaufs, der Athmung, Verdauung und der Ausscheidungen; 4st. III. Physiologie des Auges; 2st. IV. Uebungen im Laboratorium; täglich.
Zaddach, P. I. Geschichte des Thierreichs; 4st. II. Naturgeschichte der Gliederthiere, vorzüglich der Insekten; 2st. publ. III. Zoologische Uebungen und Wiederholungen; 2st. gr.

Arnoldt, P.-D. Reine Logik; 2st. gr.
Friedländer, P. I. Römische Literaturgeschichte; (Schluss) 1st. publ. II. Griechische Mythologie 4st. III. Lucretius im philologischen Seminar; 2st. publ.
Hagen, P. I. Ueber antike Baukunst; 2st. publ. II. Ueber Raphael Sanzio; 2st. publ. III. Ueber Werke d. vornehmsten Künstler; 2st.
Jordan, P. I. Ueber Topographie und Alterthümer von Rom; 1st. publ. II. Die Hauptkapitel der lateinischen Syntax; 3st. III. Plautus Trinummus; 2st. IV. Platon's Symposion, sowie die gewohnten Uebungen im philologischen Seminar; 2st. publ.
v. Kalkstein, Dr. I. Geschichte Alexanders des Grossen; 2st. publ. II. Französische Geschichte von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Tode Ludwig XIV.; 3st. III. Uebungen über mittelalterliche Geschichtsquellen; 1st. publ.
Kurschat, P. I. Littauische Grammatik; 3st. publ. II. Erklärung von R. Schleicher's Littauisches Lesebuch; 2st. publ. III. Leitung des Littauischen Seminars; 2st. publ.
Lehrs, P. I. Griechische Alterthümer; 4st. publ. II. Erklärung der Vögel des Aristophanes; 2st. publ.
Lohmeyer, P. I. Geschichte des nordöstlichen Deutschlands im Mittelalter; 4st. II. Geschichte der Provinz Preussen von 1400 bis 1701; 2st. publ.
Maurenbrecher, P. I. Deutsche Geschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart; 5st. II. Geschichte d. Historiographie seit dem 16. Jahrhundert; 1st. publ. III. Uebungen des historischen Seminars; 2st. publ.
Merguet, P.-D. Vergleichende Grammatik der lateinischen und griechischen Sprache; 2st.
Nesselmann, P. I. Anfangsgründe der Sanskritsprache; 2st. II. Erklärung von Sanskrittexten; 2st. publ. III. Anfangsgründe der arabischen Sprache; 2st. IV. Erklärung von arabischen Texten; 2st. publ.
Pelka, Consistorial-Rath. Polnisches Seminar; 4st. publ.
Quaebicker, P. I. Ueber Kant's Kritik der reinen Vernunft; 1st. publ. II Psychologie; 3st.
Rühl, P. I. Geschichte der griechischen Historiographie; 4st. II. Uebungen des historischen Seminars; 2st. publ. III. Paläographische Uebungen; 1st. publ.
Schade, P. I. Geschichte der altdeutschen Poesie; 5st. II. Fortsetzung der Erklärung des Nibelungenliedes; 2st. publ.
Schipper, P. I. Geschichte der neueren englichen Literatur; 5st. II. Erklärung von Racine's Britannicus; 2st. III. Angelsächsische und altenglische Uebungen nach Zupitza's Lesebuch; 2st. publ.
Simon, P. I. Erklärung des Buches Hiob; 5st. II. Repetitorium der hebräischen Grammatik im Anschluss an die cursorische Lectüre eines historischen Buches A. T.; 2st. publ.
Wagner, P. I. Specielle Geographie von Mittel-Europa, besonders von Deutschland; 4st. II. Ausgewählte Kapitel der allgemeinen Erdkunde; 1st. publ. III. Geographische Uebungen; 1st. publ.
Walter, P. I. Geschichte der Griechischen und Römischen Philosophie; 4st. II. Philosophische Uebungen über Aristoteles Ethik; 2st. publ. III. Ueber Goethe's Faust; 2st. publ.
Wichert, Dr. I. Deutsche Verfassungsgeschichte bis zu Ende des Mittelalters; 3st. II. Quellenkritische Uebungen; 1—2st. publ.

7. Strassburg.

Baudissin, Graf. I. Psalmen. II. Die biblische Lehre vom Reich Gottes. III. Alttestam. Gesellschaft.
Canitz. I. Johanneisches Evangelium. II. Apostelgeschichte. III. Theolog. Societät.
Holtzmann. I. Dogmengeschichte. II. Wesen der Religion. III. Neutestam. Seminar.
Kayser. I. Kleine Propheten. II. Alttestam. Theologie.
Krauss. I. Dogmatik, 2. Theil. II. Liturgik. III. Dogmatisches Seminar.
Reuss. I. Encyklopädie. II. Hebräische Archäologie. III. Theologische Societät.
Schmidt. I. Reformationsgeschichte. II. Aussereuropäische Kirche seit 1600.
Zöpffel. I. Kirchengeschichte, 1. Theil. II. Geschichte der Ethik. III. Kirchengeschichtl. Uebungen.

Althoff. Französisches Civilrecht.
Bremer. I. Institutionen des im deutschen Reiche geltenden Rechts. II. Geschichte des römisch-germanischen Rechts bis zu Karl dem Grossen. III. Uebungen auf dem Gebiete des römischen Rechts.
Geffcken. I. Völkerrecht. II. Politik, allgemeiner Theil.
Knapp. I. Praktische Nationalökonomie. II. Mathem. Statistik, 2. Theil. III. Anleitung zu statist. Arbeiten.
Köppen. Pandekten mit Ausschluss des Erbrechts.
Laband. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte. II. Handels, Wechsel- und Seerecht.
Löning. I. Encyklopädie als Einleitung in das Rechtsstudium II. Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht.
Merkel. I. Strafrecht. II. Einleitung in das Strafrecht.
Nissen. I. Strafprocess. II. Uebungen in der civilgerichtl. Praxis.
Schmoller. I. Geschichte der Verfassung, Verwaltung und Volkswirthschaft des preussischen Staates von 1840—1850. II. Geschichte der deutschen Gewerbeverfassung. III. Nationalökonomische Uebungen.
Schultze. Das heutige deutsche Civilprocessrecht.

Sohm. I. Deutsches Privatrecht. II. Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten mit Einschluss des Eherechts. III. Germanistische Uebungen.
Spaltenstein. I. Preussisches Privatrecht. II. Pandektenpraktieum. III. Privatissima im römischen Recht, im gemeinen Civilprocess und im preuss. Recht.
Stieda. I. Geld- Credit- und Bankpolitik. II. Nationalökonom. Uebungen.
Zimmermann. I. Erbrecht als Theil der Pandekten. II. Geschichte des römischen Civilprocesses. III. Exegetische Uebungen im Corp. jur. civil. IV. Exegese von Gajus lib. IV. (Fortsetzung). V. Privatissima im römischen Recht.

Aubenas. I. Accouchements. II. Pathologie de la grossesse.
De Bary. I. Uebersicht der blüthenlosen Pflanzen. II. Anatomie des Holzes. III. Arbeiten im botanischen Laboratorium.
Benecke. P. I. Paläontologie. II. Paläontolog. Uebungen. III. Anleitung zu selbstständigen Arbeiten im Gebiete der Geologie und Paläontologie.
Christoffel. I. Theorie der Abel'schen Funktionen. II. Theorie der binären Formen. III. Seminaristische Uebungen in der höheren Analysis.
Fittig. I. Allgemeine Experimentalchemie, unorganischer Theil. II. Theorie der Benzolgruppe. III. Chemische Uebungen und Untersuchungen im Laboratorium mit Prof. Rose.
Flückiger. I. Pharmakognosie mit Einschluss technisch-wichtiger Rohstoffe des Pflanzenreichs. II. Demonstrationen zur Pharmakognosie. III. Praktische Arbeiten im Laboratorium.
Friedländer. Ueber die Krankheiten der Respirationsorgane.
Goltz. I. Experimentalphysiologie, 2. Theil (Physiologie der vegetativen Vorgänge und der Sinnesorgane). II. Uebungen im physiolog. Laboratorium.
Götte. I. Vergleichende Anatomie der Wirbelthiere. II. Naturgeschichte der Eingeweidewürmer.
Groth. I. Allgemeine und specielle chemische Mineralogie. II. Kurzer Abriss der Mineralogie. III. Anleitung zu selbstständigen Arbeiten auf dem Gebiet der Mineralogie und physikal. Krystallographie.
Gusserow. I. Theoretische Geburtshülfe. II. Krankheiten der Neugebornen. III. Geburtshüflich-gynäkolog. Klinik.
Hoppe-Seyler. I. Physiolog. und patholog. Chemie. II. Praktisch-medicinisch-chemischer Cursus. III. Arbeiten im physiolog.-chemischen Laboratorium. IV. Hygieine.
Jolly. I. Theoretische Psychiatrie. II. Psychiatrische Klinik.
Jössel. I. Secirübungen. II: Osteologie und Syndesmologie. III. Topograph. Anatomie, 1. Theil: Extremitäten, Kopf, Hals.
Kohts. I. Medicinische Poliklinik. II. Kinderklinik und Kinderkrankheiten.
Kuhn. I. Ueber Otorrhoe. II. Klinik der Ohrenkrankheiten.
Kundt. I. Experimentalphysik, 2. Theil. II. Physikal. Uebungen. III. Physikal. Colloquium.
Kussmaul. I. Medicinische Klink. II. Medicinische Poliklinik. III. Krankheiten der Kreislauforgane. IV. Krankheiten des Magens.
Laqueur. I. Klinik der Augenkrankheiten. II. Cursus der Ophthalmoskopie für Geübtere.
Lücke. I. Specielle Chirurgie, 1. Theil. II. Chirurgische Klinik und Poliklinik.
Raehlmann. I. Theoretische Augenheilkunde mit Demonstrationen der wichtigeren Krankheitsfälle. II. Cursus der Ophthalmoskopie.
von Recklinghausen. I. Allgemeine patholog. Anatomie und Physiologie. II. Ueber Missbildungen. III. Demonstrationen der patholog. Anatomie mit Sectionsübungen.
Reye. I. Geometrie der Lage. II. Analytische Mechanik. III. Uebungen im mathem. Seminar.
Röntgen. I. Theorie des Lichtes. III. Elasticität und Schwingungen elastischer Körper.
Rose. I. Chemische Technologie. II. Chemische Uebungen und Untersuchungen im Laboratorium mit Prof. Fittig.
Rosenbusch. I. Petrographie, mit besonderer Berücksichtigung der mikroskop. Verhältnisse der Gesteine. II. Anleitung zu selbstständigen petrographischen Arbeiten.
Roth. I. Algebraische Analysis, Differential- und Integralrechnung, 1. Theil. II. Analytische Geometrie. III. Die höheren algebraischen Gleichungen mit besonderer Berücksichtigung der Gleichungen mit mehreren Unbekannten.
Schimper. I. Allgemeine Geologie. II. Paläophytologie.
Schmidt. I. Zoologie. II. Zoologische Uebungen.
Schmiedeberg. I. Experimentelle Pharmakologie und Arzneimittellehre. II. Toxikologie. III. Arbeiten im pharmakologischen Laboratorium.
Graf zu Solms-Laubach. Anatomie und Entwicklungsgeschichte der Gewächse.
Sonnenburg. I. Ueber Luxationen und Fracturen. II. Verband- und Operationslehre nebst Verbandcursus.
Strohl. I. Gerichtliche Medicin. II. Forensische Psychiatrie.
Tiegel. I. Muskelphysiologie. II. Electrophysiologie.
Waldeyer. I. Systematische Anatomie des Menschen, 1. Theil. II. Vergleichende Anatomie der Verdauungs-, Respirations- und Circulationsapparate. III. Entwicklungsgeschichte. IV. Secirübungen. V. Leitung specieller praktischer Arbeiten im anatom. Institut.
Wieger. I. Geschichte der Medicin, 1. Abschnitt. II. Klinik der syphilitischen und Hautkrankheiten.
Winnecke. I. Theoretische Astronomie. II. Topographie des Sonnensystems. III. Uebungen an den Instrumenten der Sternwarte.
von Wroblewski. Theorie der hauptsächlichen physikalischen Messmethoden verbunden mit Demonstrationen an den Apparaten; 2. Theil.

Baragiola. I. Einführung in die italienische Sprache. II. G. Grassi's „Sinonimi", im romanischen Seminar. III. Uebersetung aus Cornelius Nepos ins Italienische, im romanischen Seminar. IV. Torquato Tasso, Gerusalemme liberata.
Baumgarten. I. Geschichte der Revolutionszeit. II. Historisches Seminar für neuere Zeit. Uebungen.
Bergmann. I. Philologische Interpretation des eddischen Gedichts Hâvamâl. II. Cours de glossologie. III. Philologische Erklärung der schwierigsten Stellen der lyrischen Gedichte und der Commedia des Dante.
ten Brink. I. Ueber William Shakspere. II. Geschichte der englischen Sprache. III. Chaucers Troylus and Cryseyde im englischen Seminar, (alte Abtheilung).
Dümichen. Altägyptische Grammatik mit Uebungen im Uebersetzen hieroglyphischer Inschriften. II. Interpretation ausgewählter hieroglyphischer und hieratischer Texte. III. Geschichte Aegyptens nach Herodot und Diodor, verglichen mit den Berichten der einheimischen Denkmäler und Papyrusurkunden.
Gerland. I. Physikalische Geographie. II. Geographie und Ethnologie Asiens. III. Ueber das Mittelländische Meer. IV. Geographisches Seminar: Geographie von Deutschland.
Goldschmidt. I Sanskrit-Grammatik und Interpretationsübungen. II. Sanskrit-Uebungen: 1) Benfey's Chrestomathie; 2) für Vorgerücktere: ein vedischer oder grammatischer Text. III. Pâli.
Heitz. I. Griechische Literaturgeschichte. II. Erklärung der Schrift des Aristoteles über Dichtkunst. III. Erklärung von Cicero's de natura deorum, mit besonderer Rücksicht auf die griechischen Quellen, im philologischen Proseminar.
Jacobsthal. I. Geschichte der Musik von der ältesten christlichen Zeit bis zum 16. Jahrhundert. II. Uebungen in der musikalischen Composition (Contrapunkt), in zwei Abtheilungen, für Anfänger und Geübtere. III. Leitung des akademischen Gesangvereins.
Kaufmann. Die Entstehung des deutschen Königthums und die Anfänge des Lehnwesens.
Kraus. I. Uebersicht der Malerschulen vom 13. bis 19. Jahrhundert. II. Archäologie der christlichen Kunst. III. Uebungen aus dem Gebiete der altchristlichen und mittelalterlichen Epigraphik.
Laas. I. Geschichte der Philosophie von der Renaissance bis auf Kant (inclus.) II. Psychologie. III. Lockes und Leibnizens Versuche über den menschlichen Verstand, im philosophischen Seminar.
Lahm. I. Lecture de chefs-d'œuvre de P. L. Courier, im romanischen Seminar. II. Uebersetzung von Schillers Räubern. III. Exercices de grammaire, de traduction et de prononciation. IV. Interpretation de Rabelais.
Landauer. I. Arabisch, Qoran. II. Hebräisch, ibn Zaddiq's Olam ha-qatan. III. Talmud, Tractat Chagiga. IV. Persisch, 1. Cursus.
Levy. I. Erklärung von Milton's Paradise lost. II. Einführung in das Studium der englischen Sprache. III. Englische Grammatik und Lectüre für Vorgerücktere. IV. Englisches Seminar, neuere Abtheilung.
Liebmann. I. Hauptsysteme der älteren und neueren Philosophie. II. Logik. III. Besprechung naturphilosophischer und metaphysischer Probleme im philosophischen Seminar.
Michaelis. I. Sophokles Elektra. II. Die Argonautensage in Dichtung und Kunst. III. Archäologische Uebungen.
Nöldeke. I. Hamasa. II. Arabische Schriftsteller über die Kreuzzüge. III. Rödiger's syr. Chrestomathie. IV. Josua Stylites. V. Firdusi.
Roediger. I. Mittelhochdeutsche Grammatik. II. Textkritische Uebungen, im Verein mit Prof. Scherer, im Seminar für deutsche Philologie.
Scheffer-Boichorst. I. Geschichte der deutschen Kaiserzeit. II. Historisches Seminar für Geschichte des Mittelalters, Uebungen.
Scherer. I. Geschichte der deutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis ins 13. Jahrhundert. II. Geschichte der deutschen Literatur im 18. Jahrhundert. III. Uebungen in mittelhochdeutscher Textkritik (german. Seminar, alte Abtheilung, in Verbindung mit Privatdoc. Dr. Roediger). IV. Uebungen auf dem Gebiete der neueren deutschen Literatur (german. Seminar, moderne Abtheilung).
Schöll. I. Griechische Alterthümer. II. Griechische Epigraphik und epigraphische Uebungen, im Institut für Alterthumswissenschaft. III. Lysias' Reden, im philolog. Seminar.

(Fortsetzung folgt.)

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 28. **Anzeiger** 1876.
zur
Jenaer Literaturzeitung.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Winter-Semester 1876/77.

II.

Strassburg (Fortsetzung), Halle, Leipzig, Tübingen.

7. Strassburg.

(Fortsetzung.)

Steinmeyer. I. Deutsche Grammatik. II. Uebungen zur deutschen Grammatik, im Seminar für deutsche Philologie.

Studemund. I. Historische Syntax der lateinischen Sprache. II. Plautus Stichus und Disputationen, im philologischen Seminar. III. Theokrit's Idyllen, im philolog. Proseminar.

Eliano de Ugarte. I. Einführung in das Studium der spanischen Sprache für Anfänger. II. Uebersetzung von Castelars Perfiles de personages y bocetos de ideas. III. Uebersetzung von Molières Avare.

Vollmöller. I. Geschichte der französischen Litteratur im Mittelalter. II. Im romanischen Seminar: Lyrisches aus Bartschs altfranz. Chrestomathie. Chanson de Roland. Girbers de Metz. Uebungen im Lesen altfranz. Handschriften.

Weber. I. Geschichte der alten Philosophie. II. Uebungen im Bereiche der Ethik und Religionsphilosophie.

Wilmanns. I. Kampf der römischen Republik und Monarchie (bis Diocletian). II. Das nordwestliche Afrika jetzt und im Alterthum. III. Historisches Seminar für alte Geschichte: Untersuchung des Verhältnisses von Dionysius und Livius zu ihren annalistischen Vorgängern.

Windisch. I. Elemente der vergleichenden Grammatik. II. Irische Grammatik. III. Interpretation der Sânkhyakârikâ. IV. In der grammatischen Gesellschaft: die homerische Sprache.

8. Halle.

Beyschlag, P. I. Synoptische Evangelien; 5st. II. Leidens- und Auferstehungsgeschichte nach den Synoptikern; 1st. publ. III. Galaterbrief; 2st.

Dähne, P. I. Jacobusbrief (lateinisch); 2st. publ. II. Dogmengeschichte; 6st.

Guericke, P. I. Philipperbrief; 1st. II. Symbolik; 4st.

Herrmann, Lic. Geschichte der Lehre von der Kirche besonders in der neuesten Zeit; 2st. gr.

Jacobi, P. I. Einleitung in's N. T.; 4st. II. Allgemeiner Theil der neutestamentlichen Einleitung; 2st. publ. III. Kirchengeschichte II. IV. Streitigkeiten der lutherischen Kirche.

Kähler, P. Lic. I. Hebräerbrief; 4st. II. Geschichte des Gebrauchs und der Geltung der h. Schrift in der Kirche; 2st. publ.

Köstlin, P. I. Neutestamentliche Theologie; 5st. II. Erklärung der Augsburger Confession; 1st. publ. III. Ethik; 5st.

Kramer, P. Allgemeine Pädagogik; 2st.

Müller, P. I. Prolegomena zur Dogmatik; 2st. publ. II. Dogmatik; 6st.

Riehm, P. I. Genesis; 5st. II. Alttestamentliche Theologie; 4st. III. Ueber Prophetismus und messianische Weissagung; 2st. IV. Alttestamentliche Societät; priv., gr.

Schlottmann, P. I. Jesaia; 5st. II. Uebungen in der semitischen Epigraphik in einer besonderen Abtheilung des theologischen Seminars. III. Ueber Philosophie und Offenbarung (für Studirende aller Fakultäten); 1st. publ.

Smend, Lic. I. Psalmen; 5st. II. Einleitung in's A. T.; 5st.

Woltors, P. I. Theologische Encyklopädie und Methodologie; 3st. II. Praktische Theologie II.; 5st. III. Geschichte der Predigt; 1st. publ.

Boretius, P. I. Deutsches Privatrecht; 5st. II. Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht; 4st. III. Deutschrechtl. Uebungen; publ.

Conrad, P. I. Nationalökonomie (1. theor. Theil); 4st. II. Ueber Geld- und Bankwesen; 2st. III. Uebersicht über die Entwicklung der wirthschaftlichen Kultur in der Neuzeit; 1st. publ. IV. Staatswissenschaftliches Seminar; 2st. priv., gr. V. Statistische Uebungen; 3st. priv., gr.

Dochow, P. I. Landwirthschaftsrecht; 3st. II. Strafrecht; 5st. III. Strafrechtliche Uebungen; 1st. publ.

Eck, P. I. Institutionen des römischen Rechts; 4st. II. Römischer Civilprocess; 1st. publ. III. Gemeiner und preussischer Civilprocess mit Rücksicht auf die neue deutsche Civilprocessordnung und mit prakt. Uebungen; 5st. IV. Civilpraktikum; 2st.

Eisenhart, P. I. Finanzwissenschaft; 3st. II. Geschichte der Nationalökonomie; 1st. publ.

Ewald, P. Forsteinrichtung; 1mal.

Fitting, P. I. Pandekten; 10st. II. Erbrecht; 2st. III. Exegetische Uebungen; 1st. publ.

Lastig, P. I. Handels- und Wechselrecht; 4st. II. Einige Kapitel der Handelsrechtsgeschichte; 1st. publ. III. Preussisches Landrecht; 5st.

Meier, P. I. Preussisches Verwaltungsrecht; 4st. II. Preussische Provincial- und Kreisordnung; 1st. III. Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten; 4st.

Witte, P. I. Geschichte des römischen Rechts; 4st. II. Geschichte von Justinians Corpus Iuris; 1st. publ.

Ackermann, P. I. Specielle pathologische Anatomie; 5st. II. Pathologische Anatomie des Gehirns und Rückenmarks; 1st. III. Prakt. Cursus der patholog. Anatomie und Histologie; 2st.

Bernstein, P. I. Physiologie der Sinne; 2st. publ. II. Physiologie der vegetativen Processe; 4st.

Brauns, P. I. Mineralogie; 4st. II. Allgemeine Geologie; 2mal.

Cantor, P. I. Theorie der elliptischen Functionen; 1st. II. Die Principien der Hydrodynamik; 2st. publ.

Cornelius, P.-D. I. Molecularphysik; 2st. II. Elemente der Mechanik und Maschinenlehre; 2st.

Franke, P.-D. Geburtshilflicher Operationscursus; 2st.

Freytag, P. I. Specielle Thierzuchtlehre; 3st. II. Ergänzende Theile der speciellen Thierzuchtlehre; 1st. publ. III. Lehre von der landwirthschaftl. Werthschätzung und Buchführung; 1st.

von Fritsch, P. I. Gesteinslehre als Grundlage der Bodenkunde; 3st. II. Demonstrationen über Zeitversteinerungen; 4st. III. Ueber Erdbeben; 1st. publ. IV. Mineralogische und geognostische Uebungen; 2st. publ.

Fritsch, P.-D. I. Theorie der Geburtshilfe mit Einschluss der Pathologie und Therapie des Wochenbettes; 4st. II. Geburtshilflicher Operationscursus; 2st.

Giebel, P. I. Ornithologie; 2st. II. Zoologie und vergleichende Anatomie; 6st. III. Zoologisch-zootomische Uebungen für die Mitglieder des zoologischen Seminars; priv., gr.

Girard, P. Mineralien-Untersuchungen.

Gräfe, P. I. Ophthalmologische Klinik; 4st. II. Ueber Accommodations- und Refractionskrankheiten des Auges; 1st. publ.

Heine, P. I. Analytische Mechanik; 5st. II. Ausgewählte Kapitel der Wärmetheorie, im Seminar; 2st. publ.

Heintz, P. I. Experimentalchemie; 6st. II. Analytische Uebungen im chemischen Laboratorium; 44st. III. Besprechung über chemische Gegenstände; 2st. publ.

Holländer, P.-D. I. Zahnärztliche Klinik; 3st. II. Anatomie, Physiologie und Pathologie des Zahnsystems; 3st. III. Cursus über Zahntechnik und an Zähnen zu vollziehende Operationen.

Jahn, P.-D. Repetitorium der Chirurgie; 6st.

Jürgens, P.-D. I. Analytische Geometrie des Raumes; 2st. gr. II. Differential- und Integralrechnung; 6st.

Knoblauch, P. I. Experimentalphysik I. Mechanik, Akustik, Lehre von der Elektricität und dem Magnetismus; 4st. II. Besprechungen über physikalische Gegenstände und Uebungen im Seminar; 2st. publ.

Köhler, P. I. Heilmittellehre und Receptirkunst; 6mal. II. Allgemeine und specielle Toxikologie; 4st. III. Pharmakolog. Experimente und Vivisectionen. IV. Ueber die vasamotorische Heilmethode; 1st. publ.

Kohlschütter, P. I. Allgemeine Pathologie; 4st. II. Diagnostische Uebungen am Krankenbett; 4st. III. Die Krankheiten der Nieren; 2st. publ.

Köppe, P. I. Anatomie des Gehirns; 1st. publ. II. Psychiatrische Klinik; 2mal.

Krahmer, P. I. Arzneimittellehre; 4st. II. Receptirkunst; 2st. publ.

Kraus, P. I. Anatomie und Experimentalphysiologie der Pflanzen; 4st. II. Pharmakognosie; 4st. III. Phytotomisches und pflanzenphysiologisches Prakticum. IV. Ueber Kryptogamen (Fortsetzung); 1st. publ. V. Botanisches Seminar; priv., gr.

Kühn, P. I. Uebungen im Seminar für angewandte Naturkunde; 2mal. II. Einleitung in das Studium der Landwirthschaft; 1st. publ. III. Allgemeine Ackerbaulehre; 4st. IV. Thierzuchtlehre; 3st. V. Uebungen im landwirthschaftlich-physiologischen Laboratorium; 40st.

Märcker, P. I. Agriculturchemie I.: die Naturgesetze des Feldbaues; 4st. II. Landwirthschaftliche Gewerbe über Gährungserscheinungen und Spiritusfabrikation; 2st. III. Technolog. Excursionen; publ.

Nasse, P. I. Physiologische Besprechungen; 1st. publ. II. Physiologische und pathologische Chemie; 2st. III. Ueber die Nahrungsmittel des Menschen; 1st. publ.
Olshausen, P. I. Frauenkrankheiten; 3st. II. Krankheiten der Eierstöcke; 1st. publ.
Pott, P. I. Ueber Kinderkrankheiten; 1st. II. Ambulatorische Kinderklinik; tägl. gr.
Pott, P.-D. Ueber Ernährung der Kinder; 1st. gr.
Ranke, P.-D. I. Specielle Chirurgie; 6st. II. Ueber Knochen- und Gelenkkrankheiten; 2mal gr.
Rathke, P. I. Theoretische Chemie; 2st. II. Ueber die wichtigeren Zweige der chemischen Industrie; 2st. publ. III. Besprechungen über neuere chemische Untersuchungen zur Einführung in die chemische Litteratur; 1mal. priv., gr.
Roloff, P. I. Ausgewählte Kapitel der Anatomie und Physiologie der Hausthiere; 5st. II. Epizootische und ansteckende Krankheiten der Thiere; 2st. III. Sporadische Krankheiten der Hausthiere; 1st. publ.
Rosenberger, P. I. Erläuterung ausgewählter Kapitel der Astronomie; 3mal publ. II. Uebungen im mathematischen Seminar; 1mal priv., gr. III. Differential- und Integralrechnung II.; 4st.
Schmidt, P.-D. I. Analytische Chemie II. (quantitative Analyse); 1st. gr. II. Organisch-pharmaceutische Chemie; 3st. III. Ausmittelung anorganischer und organischer Gifte; 2st..
Schmitz, P.-D. I. Morphologie und Systematik der Thallophyten (Pilze, Flechten, Algen). II. Waldbäume der deutschen Flora; 1st. gr.
Schwartze, P. I. Ueber die Krankheiten des Ohrs mit klinischen Demonstrationen; 2st. II. Poliklinik der Ohrenkrankheiten; 4st. publ. III. Cursus in der Diagnose und Therapie der Ohrenkrankheiten mit Einübungen des technischen u. operativen Theiles
Steudener, P. I. Ueber den Gebrauch des Mikroskops; 2mal publ. II. Ueber parasitische Thiere; 2st. III. Histologische Uebungen; 6st.
Taschenberg, P. I. Allgemeine Entomologie; 4st. II. Uebungen im Insectenbestimmen; 2st. III. Ueber Schmetterlinge; 1st. publ.
Vogel, P. I. Einleitung in das medicinische Studium; 2st. II. Hautkrankheiten; 1st. publ.
Volkmann, P. Ueber Frakturen und Luxationen; 2st. publ.
Welcker, P. I. Anatomie der Knochen, Bänder, Muskeln und Eingeweide; 7½st. II. Präparirübungen; 18st.
Wüst, P. I. Landwirthschaftliche Maschinen und Geräthekunde; 3st. II. Drainage und Wiesenbau; 1st. III. Wege und Brückenbau; 1st. publ.

Dittenberger, P. I. Vergleichende Grammatik der griechischen Dialekte; 4st. II. Aristoteles Politik; 3st. III. Terenz Adelphen im philolog. Seminar; 2st. publ.
Droysen, P. I. Allgemeine Geschichte im Zeitalter der Aufklärung und Revolution; 4st. II. Neueste Geschichte seit 1848; 2st. III. Historische Uebungen; 2st. publ.
Dümmler, P. I. Römische Geschichte, 1. Theil. II. Historische Uebungen; 1—2 publ.
Elze, P. I. Pope's ausgewählte Dichtungen; 2st. publ. II. Shakspere's Leben und Werke; 4st. III. Uebungen im englischen Seminar; 2st. priv., gr.
Erdmann, P. Einleitung in die Philosophie; 1mal publ. II. Geschichte der Philosophie von ihrem Beginn bis auf unsere Tage; 5st.
Ewald, P. I. Geschichte des Zeitalters Friedrichs des Grossen (1740—1786); 2st. II. Preussische Geschichte von 1840—1850; publ. III. Historische Uebungen; 2st. priv., gr.
Gering, P.-D. I. Angelsächsische Grammatik und Erklärung ausgewählter angelsächsischer Sprachdenkmäler; 4st. II. Altdeutsche Uebungen; 1mal priv., gr.
Gosche, P. I. Ueber die Epochen der jüdischen Literaturgeschichte; 1st. publ. II. Arabische Literaturgeschichte; 1st. III. Schwere arabische Textstücke; 2st. IV. Stücke aus Firdauri's Schahnameh mit grammatischer und metrischer Einleitung; 2st.
Haym, P. I. Logik; 4st. II. Geschichte der Philosophie; 5st. III. Geschichte der deutschen Romane seit Wieland; 1st. publ.
Hertzberg, P. I. Geschichte des alten Orients bis auf Alexander den Grossen; 3st. II. Allgemeine Geographie des Alterthums; 3st. publ.
Heydemann, P. Geographie von Attika; 1st. publ.
Hiller, P. I. Geschichte der dramatischen Poesie der Griechen und Römer; 4st. II. Thukydides, im philologischen Seminar; 1st. III. Uebungen des philolog. Seminars, 2. Abth.; 1st. publ.
Keil, P. I. Metrik der Griechen und Römer; 4st. II. Juvenals Satiren und Geschichte der römischen Satire; 2st. III. Homers Ilias 3 B.; 1st.
Kirchhoff, P. I. Ausgewählte Kapitel der physischen Erdkunde; 1st. publ. II. Geographie der aussereuropäischen Erdtheile; 6st. III. Geographische Uebungen; 1st. priv., gr.
Krause, P.-D. Germania des Tacitus; 2st. gr.
Krohn, P.-D. I. Aesthetik; 2st. gr. II. Ueber die philosophischen Systeme der Griechen; 2mal. III. Erklärung eines platonischen Dialogs; gr.
Müller, P. I. Türkische Grammatik; 2st. publ. II. Arabische Grammatik; 2st. III. Aethiopisch; 2st. IV. Hebräische grammatische Uebungen; 2st. priv., gr.
Pott, P. I. Allgemeine Grammatik oder Philosophie der Sprache; 3st. II. Erklärung einiger Stellen aus Lassen's Indischer Anthologie oder auch von Bopp's Nalas; 2st. publ. III. Elemente der Chinesischen Sprache; 2st. publ.
Schum, P.-D. I. Geschichte des Streites zwischen Kaiserthum und Papstthum; 2st. II. Mittelalterliche Diplomatik; 3st. III. Historisch-kritische Uebungen an mittelalterlichen Original-Handschriften; 2st. priv., gr.
Thiele, P.-D. I. Psychologie; 4st. II. Philosophische Uebungen; priv., gr. III. Mechanische Wärmetheorie; 2st.
Ulrici, P. I. Die Lehren der modernen Naturwissenschaft über Ursprung, Alter, und Entwicklung des Menschengeschlechtes, der Metaphysik, 2. Theil; 1st. II. Geschichte der neueren Philosophie seit Kant; 2st. publ.
Zacher, P. I. Germania des Tacitus; 4st. II. Ausgewählte althochdeutsche Stücke; 2st. publ. III. Uebungen der deutschen Gesellschaft; 2mal priv., gr.

9. Leipzig.

Baur, P. I. Einleitung in das A. T.; 4st. II. System der praktischen Theologie, 1. Theil; 5st. III. Homiletisches Seminar; 1st. gr. IV. Hebraicum I der Lausitzer Predigergesellschaft; 1st. gr.
Brockhaus, Lic. Allgem. kirchliche Kunstarchäologie; 1st. publ.
Delitzsch, P. I. Jesaia; 4st. II. Biblische Theologie des A. T.; 4st. III. Biblisch-chaldäische Grammatik und Lesestücke; 2st. publ. IV. Leitung des Hebraicums II der Lausitzer Predigergesellschaft; 1st. gr.
Fricke, P. I. Christliche Ethik; 4st. II. Auslegung des Galaterbriefes; 2st. publ. III. Leben Jesu nach den 4 Evangelien; 4st. IV. Exegetische Gesellschaft A. u. N. T.; 2st. gr. V. Leitung der homiletischen und biblisch-theologischen Uebungen der Lausitzer Predigergesellschaft.
Harnack, Lic. I. Einleitung in das N. T.; 4st. II. Verhältniss zwischen Staat und Kirche in den ersten 8. Jahrhunderten bis zur Begründung des Kirchenstaates; 2st. publ. III. Kirchenhistorische Gesellschaft: Quellen des Eusebius; 2st. gr.
Hofmann, P. I. Praktische Theologie, 2. Theil; 5st. II. Pädagogik und Geschichte derselben; 4st. III. Katechetisches Seminar; 2st. publ. IV. Pädagog. Seminar; 1st. publ.
Hölemann, P. I. Auslegung des hohen Liedes; 2st. publ. II. Exegetischer Verein des A. u. N. T.: Das Buch Genesis nach seiner authentischen Bezogenheit im N. T. lateinisch besprochen; 1½st. gr.
Kahnis, P. I. Kirchengeschichte, 2. Theil; 6st. II. Symbolik; 4st. III. Neuere Kirchengeschichte; 2st. publ. IV. Leitung der Uebungen des theolog. Vereines; 2st. gr.
Lechler, P. I. Christl. Dogmengeschichte; 6st. II. Auslegung der Briefe Petri; 2st. publ. III. Kirchenhistorische Uebungen mit der Lausitzer Predigergesellschaft; 1st. gr.
Luthardt, P. I. Erklärung des Johannisevangeliums; 4st. II. Dogmatik; 6st. III. Dogmatische Gesellschaft; 2st. gr. IV. Leitung der dogmatischen Uebungen der Lausitzer Predigergesellschaft; gr.
Schmidt, P. I. Auslegung der beiden Briefe Pauli an die Corinther; 4st. II. Auslegung der drei Briefe des Johannes; 2st. publ. III. Katechetische Gesellschaft; 2st. gr. IV. Katechetische Uebungen der Lausitzer Predigergesellschaft; 2st. gr.
Schürer, Lic. Erklärung des Briefes Pauli an die Römer; 4st.

Binding, P. I. Deutsches Strafprocessrecht; 4st. II. Strafrechtspraktikum; 2st.
Fricker, P. I. Naturrecht oder Rechtsphilosophie; 4st. II. Völkerrecht; 3st.
Friedberg, P. I. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; 4st. II. Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht; 4st. III. Handels-, Wechsel- und Seerecht; 3st. IV. Uebung einer kirchenrechtl. Gesellschaft; gr.
Götz, P. I. Themata aus dem Handels- und Wechselrecht; 2st. II. Themata aus dem Civilrecht; 2st.
Hänel, P. Juristische Gelehrtengeschichten; 2st. publ.
Höck, P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 6st. II. Handels-, Wechsel- und Seerecht; 6st. III. Die Lehre von den Verbindlichkeiten nach den Deutschen Rechten; 2st.
Kuntze, P. I. Institutionen des Römischen Rechts; 6st. II. Innere und äussere Geschichte des Römischen Rechtes; 5st. III. Pandekten 2. Theil (Familien- und Erbrecht); 6st.
Lenel, P.-D. I. Pandektenrepetitorium; 1st. II. Erklärung von Gajus Institutionen; 2st.
Müller, P. I. Sächsisches Privatrecht auf Grundlage des bürgerlich. Gesetzbuches, 1. Theil. (Allgem. Lehren Sachenrecht, Erbschaftsrecht). II. Vermächtnissrecht und Pflichttheilsrecht; 2st. publ. III. Pandektenpraktikum; 2st.
Osterloh, P. I. Gemeiner deutscher Civilprocess mit Berücksichtigung des Entwurfs einer deutschen Civilprocessordnung; 4st. II. Sächsischer Civilprocess; 4st. III. Civilprocessrechtl. Seminar; 2st. IV. Uebungen im Referiren; 2st.
Reuling, P.-D. I. Deutsches Wechselrecht mit vergl. Berücksichtigung des franz. und englisch-amerikanischen Wechselrechts. II. Besprechung ausgewählter Lehren des Civil- und Handelsrechtes; 1st. gr., priv.

Roscher, P. I. Praktische Nationalökonomie und Wirthschaftspolizei; 4st. II. Finanzwissenschaft; 3st. III. Hauptlehren der landwirthschaftlichen Politik und Statistik; 2st.
Schmidt, P. I. Pandekten 1. Theil (mit Anschluss des Familien- und Erbrechts) nach dem Lehrbuch von Arndts; 12st. II. Institutionen und äussere Geschichte des Römischen Rechts; 6st.
Stobbe, P. I. Deutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehnsrechts, aber ohne Handelsrecht; 7st. II. Katholisches und evangelisches Kirchenrecht; 4st. III. Germanistische Uebungen; 2st. gr.
Voigt, P. Encyklopädie des Rechts; 3st.
Wach, P. I. Deutsches Strafrecht; 6st. II. Geschichte des römischen Civilprocesses; 2st. III. Summarische Processe und Concursprocess; 2st. publ. IV. Civilprocesspraktikum; 2st.
v. Wächter, P. I. Familien- und Erbrecht nach Arndts Lehrbuch der Pandekten; 6st.
Weiske, P. Bergrecht.
Windscheid, P. I. Pandekten, ohne Familien- und Erbrecht; 12st. II. Erklärung von Pandektenstellen; 1st. publ.

Ahlfeld, P.-D. I. Theoretische Geburtshülfe; 4st. II. Die Missbildung des Menschen und deren Entstehung mit zahlreichen Demonstrationen; 2st.
Birnbaum, P. I. Buchführung und Taxationslehre; 4st. II. Fertigung von Anschlägen; 2st. III. Wichtige Tagesfragen; 2st.
Blomeyer, P. I. Die allgem. Grundsätze des Acker- und Pflanzenbaues; 4st. II. Die Cultur der Handelsgewächse und der Wiesen; 2st.
Braune, P. I. Systematische Anatomie der Knochen, Gelenke, Muskeln und Gefässe; 5st. II. Präparirübungen für Anfänger und Kliniker mit Prof. His; tägl.
Bruhns, P. I. Einige Theile aus der Mechanik des Himmels oder physische Astronomie; 4st. II. Uebungen in Aufgaben aus der Mechanik des Himmels; 1st. publ. III. Ueber die wichtigsten Resultate der Astronomie; 2st. IV. Meteorologie; 2st.
Carstanjen, P. I. Die neueren chemischen Theorien in ihrer Anwendung auf die anorganische Chemie; 4st. II. Geschichtliche Chemie; 2st.
Carus, P. I. Anatomie und Physiologie der Hausthiere; 4st. II. Theorie der Thierzucht; 2st. III. Vergleichende Anatomie der Wirbelthiere; 4st.
Coccius, P. I. Klinik für Augenkrankheiten; 6st. II. Specielle Pathologie und Therapie der inneren Augenkrankheiten; 2st. publ. III. Optisch-physikal. Cursus zur Erkenntniss und operativen Behandlung von Augenkrankheiten; 2st.
Credé P. I. Geburtshülfl. und gynäkolog. Klinik und Poliklinik; 7st. II. Geburtshülfl. Demonstrationen; 2st. publ. III. Ueber geburtshülfl. Operationen, mit Einübung derselben am Phantom; 3st.
Credner, P. I. Geologie; 5st. II. Geologisch-paläontologisches Repetitorium; priv., gr. III. Die fossilen Echinodermen; 1st. publ.
Delitzsch, P. I. Methodik des geograph. Unterrichts; 2st. II. Geograph. Gesellschaft; 2st. priv., gr.
Drechsel, P.-D. I. Physiolog. Chemie; 3st. II. Physiologisch-chemisches Prakticum; täglich.
Flechsig, P.-D. I. Mikroskopisch-anatomische Uebungen; tägl. II. Gewebelehre des Menschen und der höheren Thiere; 4st. III. Vergleichende Anatomie d. Gehirns d. Wirbelthiere; 1st. gr.
Frank, P.-D. Pflanzenkrankheiten; 3st.
Friedländer, P.-D. Specielle Pathologie und Therapie der Constitutionskrankheiten; 5st.
Fürst, P.-D. I. Pädiatrische Poliklinik; 3st. priv., gr. II. Pathologie und Therapie der wichtigsten Kinderkrankheiten; 2st. III. Einleitung in das Studium der Geburtshülfe und Gynaekologie; 2st. IV. Ueber Missbildungen; 1st. gr.
Germann, P. Ueber Frauenkrankheiten; 3st. publ.
Haake, P.-D. I. Ueber Krankheiten des Uterus; 2st. gr. II. Examinatorium der theoret. und prakt. Geburtshülfe; 4st. gr.
Hagen, P. I. Otiatrische Propädeutik in Verbindung mit der otiatrischen Poliklinik. II. Laryngoskopischer Cursus; 2st. III. Elektrotherapeutischer Cursus; 2st.
Hankel, P. I. Physik, 2. Theil, (Magnetismus, Electricität, Wärme); 6st. II. Physikalische Uebungen für künftige Lehrer und Mediciner; 6st. III. Physikalische Uebungen für Fortgeschrittenere; täglich. IV. Mathematisch-physikal. Uebungen; 2st. priv., gr.
Harnack, P.-D. I. Geometrie des Raumes; 4st. II. Mathematische Uebungen; 2st. gr.
Hennig, P. I. Examinatorium über Geburtshülfe mit Phantomübungen; II. Pädiatrische Klinik; 2st. publ.
Heubner, P. I. Klinische Propädeutik; 3st. II. Specielle Pathologie und Therapie der Gehirn-Rückenmarks- und Nervenkrankheiten; 4st. III. Psychiatrische Vorträge; 1st. publ.
Hirzel, P. Pharmacie (anorgan. Präparate); 2st. publ.
His, P. I. Systematische Anatomie der Eingeweide, Nerven und Sinnesorgane; 10st. II. Präparirübungen für Anfänger und Kliniker mit Prof. Braune; täglich.
Hofmann, P. I. Hygieine mit Demonstrationen; 3st. II. Cursus der physiolog.-patholog. Chemie; 6st. III. Arbeiten im patholog.-chem. Laboratorium für Geübtere; täglich, gr. priv. IV. Die chemische Untersuchung am Krankenbette; 1st. publ.
Kolbe, P. I. Organische Experimentalchemie; 4st. II. Chemisches Prakticum für Anfänger; 15st. III. Praktisch-chemische Uebungen und Untersuchungen für Fortgeschrittenere; täglich.
Kronecker, P. I. Die Lehre von der Verdauung; 1st. publ. II. Physiolog. Versuchsmethoden und Uebungen im Gebrauche medicin. Apparate; 2st. III. Vivisectionscursus für physiologisch Vorgebildete; 1mal. priv.
Leopold, P.-D. I. Pathologie und Therapie der Frauenkrankheiten mit Demonstrationen; 2st. II. Gynäkolog. Operationsübungen an der Leiche. III. Geburtshülfliche Operationsübungen an Phantom und Leiche; 4st.
Leuckart, P. I. Vergleichende Anatomie; 6st. II. Zoologisch-zootomische Uebungen und Untersuchungen für Geübtere und Anfänger; 6mal. III. Zoologische Gesellschaft; 2st. priv., gr.
Ludwig, P. I. Physiologie der Empfindung und Bewegung; 5st. II. Physiolog. Uebungen für Fortgeschrittenere; täglich. III. Physiolog. Besprechungen; 1st. publ.
Luerssen, P.-D. I. Repetitorium der Botanik; 3st. II. Morphologie, Physiologie und Systematik der Thallophyten; 3st.
Mayer, P. I. Allgemeine Einleitung in die höhere Mathematik; 4st. II. Mathem. Uebungen; 1st. publ.
Meissner, P.-D. I. Gerichtliche Geburtskunde; 2st. gr. II. Theoretische und praktische Operationslehre für Geburtshelfer; priv.
v. Meyer, P.-D. Theoretische Chemie; 2st.
von der Mühll, P. I. Einleitung in die math. Physik; 2st. II. Ueber die mathem. Theorie des Lichtes; 2st. III. Mathem.-physikal. Uebungen; 1st. priv., gr.
Naumann, P.-D. Pharmakodynamik; 2st.
Neumann, P. I. Analytische Mechanik; 6st. II. Electrostatik; 3st. III. Mathem. Seminar; 1½st. priv., gr.
Nitsche, P. I. Allgem. und specielle Naturgeschichte der Wirbelthiere; 4st. II. Allgem. und specielle Naturgeschichte der Mollusken mit besonderer Berücksichtigung der fossilen Formen; 2st.
Radius, P. I. Pharmacognosie mit Demonstrationen; 4st. II. Oeffentl. und private Hygieine; 2st. publ.
Rauber, P. I. Knochen- und Bänderlehre; 4st. II. Palaeontologie des Menschen; 1st. publ. III. Anatomische Arbeiten; täglich. IV. Entwicklung der Knochenfische; 4st.
Reclam, P. I. Gerichtl. Medicin mit Demonstrationen; 2st. II. Communal-Hygieine mit Demonstrationen und Experimenten; 2st.
Rolph, P.-D. Naturgeschichte der Arthropoden; 2st.
Sachsse, P.-D. Einleitung in die Argriculturchemie; 3st.
Schenk, P. I. Experimentalphysiologie der Pflanzen; 3st. II. Arbeiten und Uebungen in dem botanischen Laboratorium; täglich. III. Botanische Besprechungen; publ.
Scheibner, P. I. Differential- und Integralrechnung; 6st. II. Uebungen dazu; 1st. publ.
Schildbach, P.-D. Orthopädische Poliklinik; 2st.
Schmidt, P. I. Chirurgische Poliklinik; 6st. II. Anatomie am Lebenden mit Beziehung auf chirurg. Diagnostik; 2st. III. Allgem. chirurg. Symptomatologie und Diagnostik; 1st. publ.
Schön, P. I. Augenspiegelcursus; 4st. II. Augenoperationscursus; 2st. III. Physiolog. Optik; 2st. IV. Augenärztl. propädeutische Klinik; 1½st. gr.
Schröter, P.-D. I. Poliklinik für Augenkranke; 3st. gr. II. Pathologie und Therapie der Augenkrankheiten; 3st. III. Augenspiegelcursus; 2st.
Siegel, P.-D. I. Curse über Staatsarzneikunde. II. Ueber medicinische Statistik.
Sonnenkalb, P. I. Staatsärztliches Prakticum; 3st. II. Gerichtl. Medicin für Juristen; 2st. III. Gerichtl. Psychologie; 1st. publ.
Stohmann, P. I. Technische Chemie; 4st. II. Prakticum im Laboratorium des landw. physiolog. Institutes; täglich.
Thierfelder, P. I. Patholog. Anatomie des Nervensystems; 2st. II. Sectionsübungen mit patholog.-anatomischen Demonstrationen; 12st. III. Patholog.-histolog. Uebungen mit Prof. Wagner; 3st.
Thiersch, I. Chirurgische Klinik; täglich 1½st. II. Vorlesungen über Chirurgie, 2. Theil; 4st.
Tillmanns, P.-D. I. Chirurgischer Operationscursus; 1½st. II. Die chirurgischen Krankheiten der Extremitäten; 2st. III. Chirurgische Besprechungen; 1st. gr., priv.
Thomas, P. I. Distriktspoliklinik; 3st. publ. II. Uebungen und Besprechungen über physikal. Diagnostik; 1½st. publ.
Wagner, P. I. Specielle patholog. Anatomie; täglich 1¼st. II. Pathologisch-histolog. Uebungen mit Prof. Thierfelder; 3st. III. Arbeiten im patholog. Institut: gr., priv. IV. Medicinische Poliklinik; 5st.
Weddige, P.-D. Analytische Chemie; 3st.
Weiske, P.-D. Meteorologie.
Wenzel, P. I. Repetitorium der gesammten systematischen Anatomie des Menschen; 6st. II. Anatomische Vorträge für Pädagogen und Studirende der Naturwissenschaften 1. Theil, Bewegungsapparat und Nervensystem; 2st. III. Mikroskop. Uebungscursus; 4st.
Wiedemann, P. I. Anorganische Experimentalchemie; 6st. II. Chemische und physikalische Arbeiten im Laboratorium; tägl.
Wiedemann, P.-D. Theorie der Molecularkräfte (Elasticität, Capillarität, etc.); 3st.
Winter, P. I. Einleitung in das Studium der Medicin, in den ersten 6 Tagen des Semesters; 6st. publ. II. Receptirkunst nebst Uebersicht der wichtigsten Arzneimittel; 2st publ.

Wunderlich, P. I. Medicin. Klinik; täglich 1½st. II. Praktische Uebungen für die Praktikanten der Klinik; 2st. gr. III. Auscultations- und Percussionscursus; priv.

Zirkel, P. I. Allgem. Mineralogie; 6st. II. Geologie des deutschen Reiches; 3st. III. Geologische und mineralog. Arbeiten und Untersuchungen im Institut; täglich priv., gr.

Zöllner, P. I. Physik der Erde; 4st. II. Ueber Platon's Theorie der Erkenntniss; 2st. publ.

Zürn, P. I. Anatomie und Phyiologie der Hausthiere, 4st. II. Theorie des Hufbeschlags. III. Thierärztliche Arzneimittellehre für Landwirthe; 1st. publ. IV. Beurtheilungslehre des Pferdes; 2st.

Arndt, P.-D. I. Allgemeine Verfassungsgeschichte; 4st. II. Lateinische Palaeographie und Handschriftenkunde; 4st. III. Quellen der deutschen Geschichte; 1st. gr. IV. Historische Uebungen; priv., gr.

Avenarius, P.-D. I. Entwicklung und Erläuterung des Spinozistischen Monismus; 2st. II. Philosoph. Besprechungen.

Biedermann, P. I. Allgem. Geschichte von 1815—1848; 2st. II. Staatsrecht und Verfassungsgeschichte des deutschen Reichs und der anderen grösseren Staaten Europa's; 2st. III. Gesellschaft für deutsche Cultur- und Literaturgeschichte; 2st. priv., gr.

Brandes, P. I. Geschichte des Alterthums bis auf Alexander d. Gr.; 4st. II. Sächsische Geschichte; 2st. publ. III. Germanistische Gesellschaft: Themen aus der Geschichte und der Staatsalterthümer Deutschlands in der Sächs. und Fränk. Kaiserzeit: 1st. priv., gr.

Braune, P.-D. I. Einleitung in das Studium der germanischen Sprachen; 2st. II. Mittelhochdeutsche Uebungen für Anfänger; 2st. III. Althochdeutsche Uebungen; 2st. gr.

Brockhaus, P. I. Epische Fragmente aus Benfey's Sanskrit-Chrestomathie; 2st. priv., gr.

Curtius, P. I. Griechische Grammatik; 4st. II. Grammatische Gesellschaft; 2st. priv., gr.

Delitzsch, P.-D. I. Geschichte Babyloniens und Assyriens nach den Denkmälern; 3st. II. Cursorische Lectüre äthiopischer Texte; 2st. gr.

Drobisch, P. I. Psychologie; 5st. II. Ueber Kant's Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik (Schluss); 1st. publ.

Ebers, P. I. Analyse und Erklärung von hieroglyphischen und hieratischen Texten; 3st. priv., gr. II. Lectüre, Vergleichung und Erklärung von Todtenbuchtexten; priv., gr.

Ebert, P. I. Geschichte der Literatur des Mittelalters vom Zeitalter Karls des Grossen bis zu dem der Kreuzzüge; 3st. publ. II. Provenzalische Grammatik nebst Erklärung von Bartsch's Chrestom. provenç; 2st.

Eckstein, P. I. Horatii carmina selecta lateinisch erklärt; 3st. publ. II. Uebungen im pädagog. Seminar; 2st. priv.; gr.

Edzardi, P.-D. I. Geschichte der altnordischen Dichtung (Edda und Skalden); 2st. II. Historische Grammatik der Schwedischen Sprache; 2st. III. Altnordische Gesellschaft; 2st. priv.; gr.

Fleischer, P. I. Erklärung des Koran nach Beidhâwi; 2st publ. II. Erklärung der Gedichte Mutanabbi's; 2st. III. Erklärung persischer Schriftsteller. IV. Erklärung türkischer Schriftsteller. V. Uebungen der arabischen Gesellschaft; 2st. priv., gr.

Fritzsche, P. I. Pindar's Siegesgesänge; 2st. II. Ciceronis orationes Catilinariae; 2st. III. Griechische Gesellschaft, lateinische Interpretation von Theokrit's Idyllen und latein. Disputationen über Arbeiten der Mitglieder; 2st. priv., gr.

Gardthausen, P.-D. I. Griech. Geschichte; 3st. II. Ciceros Briefe; 2st.

Göring, P.-D. I. Psychologie; 4st. II. Ueber Kants Prolegomena zu in einer jeden künftigen Metaphysik; priv., gr.

Heinze, P. I. Erkenntnisslehre und Logik; 4st. II. Allgemeine Geschichte der Philosophie; 5st. III. Philosoph. Uebungen (Ethik des Spinoza); 2st. publ.

Hermann, P. I. Einleitung in die Philosophie und Logik; 4st. II. Aesthetik; 4st. III. Vergleichende Darstellung und Kritik der wichtigsten neueren philosoph. Systeme; 2st. publ. IV. Darstellung und Kritik von Hegel's Philosophie der Geschichte; 2st. publ.

Hildebrand, P. I. Deutsche Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts; 5st. II. Ueber deutsche Ethymologie zugleich zur Beleuchtung einiger wichtiger Fragen der Sprachwissenschaft; 1st. publ.

Hirzel, P. I. Aristophanes' Wolken; 3st. II. Aristoteles' Poetik; 1st. gr.

Hübschmann, P. I. Grammatik des Sanskrit (nach Stenzler's Chrestom.). II. Erklärung ausgewählter Hymnen des Rigveda nach Delbrück's Chrestomathie; 2st. III. Erklärung ausgewählter Capitel des Avesta; 2st. priv., gr. IV. Orientalische Gesellschaft (Mittelpersisch); 2st. priv., gr.

Jacobi, P. I. Einleitung in das Studium der Cameralwissenschaften; 1st. publ. II. Allgem. Landwirthschaftslehre; 2st. III. Wirthschaftl. Culturgeschichte des alten Germaniens; 1st. priv., gr. IV. Ausgewählte Capitel der Ethymologie; 1st. priv., gr.

Knop, P. I. Argriculturchemie; 4st. II. Atomistische Construction der Molecüle der neueren Chemie; 1st. publ. III. Chemisches Prakticum; täglich.

Krehl, P. I. Encyklopädie der semitischen Philologie; 4st. II. Erklärung des Buches Hennoch nach der Ausgabe von Dillmann; 2st. publ.

Lange, P. I. Römische Literaturgeschichte; 4st. II. Uebungen des philolog. Seminars im Interpretiren von Horatius Episteln, Buch 2, und im Disputiren über schriftl. Arbeiten; 2st. publ. III. Uebungen der römisch-antiquarischen Gesellschaft (Cicero de legibus und Abfassung schriftl. Arbeiten); 2st. priv., gr.

Leskien, P. I. Historische Grammatik der slavischen Sprachen; 4st. II. Uebungen in slavischer Grammatik und Interpretation von Texten; publ.

Lipsius, P. I. Thukydides, Buch 2; 4st. II. Uebungen der griechisch-antiquarischen Gesellschaft im Erklären von Demosthenes Rede gegen Androtion (Fortsetz.) und im Abfassen schriftlicher Arbeiten; 1st. priv., gr. III. Uebungen des philolog. Proseminars in Erklärung von Sophokles' Philoklet (Fortsetz.); 1st. publ.

Loth, P. I. Türkische Grammatik; 2st. II. Neupersisch für Anfänger; 2st. III. Einführung in die älteste historische Literatur der Araber; 2st. priv., gr.

Marbach, P. Ueber Goethe's Faust; 2st. publ.

Masius, P. I. Geschichte der Pädagogik 1. Theil; 4st. II. Allgemeine Diadaktik; 1st. publ. III. Uebungen des pädagog. Seminars; 2st. priv., gr.

Nobbe, P. Horatii Odae selectae; 2st. publ.

Osthoff, P.-D. I. Geschichte der neueren Grammatik und Sprachwissenschaft; 2st. II. Fortsetzung des Sanskritcursus 2. Cursus; 2st.

Overbeck, P. I. Antike Kunstlehre; 4st. II. Uebungen des archäolog. Seminars in der Erklärung antiker Kunstwerke und in schriftl. Arbeiten; 2st.

Paul, P. I. Entwicklung der dramatischen Musik vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart; publ. II. Harmonik und Metrik.

Rückert, P. I. Ueber die Geschichte Europa's im Reformationszeitalter; 3st. II. Ueber deutsche Geschichte seit dem westphälischen Frieden; 2st. publ. III. Historische Uebungen.

Ritschl, P. I. Plautus' Trinummus, nebst Geschichte des röm. Dramas und einem Abriss der Plautinisch-Terenzischen Prosodie und Metrik; 3st. II. Interpretation des Aeschylus und lat. Disputationen im Seminar; 2st. publ. III. Uebungen der philolog. Societät in Interpretation von Euripides' Kyklops und lat. Disputationen in Verbindung mit Dr. Schöll; 2st. pr., gr. IV. Uebungen des russischen philolog. Seminars; 4st.

von der Ropp, P. I. Deutsche Geschichte bis zu Anfang des Mittelalters; 4st. II. Deutsche Handels- und Gewerbsgeschichte im Mittelalter; 1st. gr. III. Historische Uebungen; priv., gr.

Schuster, P. I. Psychologie; 4st. II. Geschichte des Materialismus; 1st. publ. III. Gesellschaft über Berkeley's Abhandlung über die Principien; 2st. priv., gr.

Settegast, P.-D. I. Einleitung in das Studium Molière's nebst Erklärung des Avare. II. Erklärung italienischer Gedichte im Anschluss an Ebert's Handbuch der italienischen Nationalliteratur; 2st.

Seydel, P. I. Psychologie; 4st. II. Die Stellung der Philosophie zum Gottes- und Unsterblichkeitsglauben; 2st. III. Die deutsche Philosophie seit Kant und ihre Weiterbildung; 2st. publ.

Springer, P. I. Geschichte der Renaissance-Kunst; 4st. II. Erklärung von Dürer's Schriften; 1st. priv., gr. III. Kunsthistorische Uebungen; 1st. priv., gr. IV. Anleitung zu kunsthistorischen Arbeiten für Geübtere; 5st. priv., gr.

Strümpell, P. I. Einleitung in die Philosophie und Logik; 5st. II. Psycholog. Pädagogik; 2st. publ. III. Wissenschaftlich-pädagog. Prakticum; priv., gr.

Trautmann, P.-D. I. Englische Literaturgeschichte von ihren Anfängen bis auf Shakespeare; 2st. II. Interpretation von Shakespeare's Julius Caesar in engl. Sprache; 2st.

Voigt, P. I. Geschichte des deutschen Kaiserthums von Karl d. Gr. bis zum Untergang der Staufen; 4st. II. Geschichte der franz. Revolution; 2st. publ. III. Historische Gesellschaft; 2st. gr.

Wenck, P. I. Geschichte Deutschlands in den Zeiten der Revolutionskriege der Herrschaft Napoleons I. und der Befreiungskämpfe (1790—1815); 4st. II. Geschichte Deutschlands in den Zeiten Friedrich's des Grossen, Maria Theresia's und Joseph des II.; 2st. publ.

Wolff, P.-D. I. Ueber die Philosophie der Engländer bis Darwin; 3st. II. Die Weltanschauung des philosoph. Realismus; 1st. gr.

Wülcker, P. I. Historische Grammatik der englischen Sprache; 3st. II. Englische Gesellschaft (Interpretation von Milton's Paradise Lost); priv., gr. III. Neuenglische Uebungen.

Wundt, P. I. Geschichte der neueren Philosophie; 4st. II. Kosmologie; 2st.

Zarncke, P. I. Einleitung in das Nibelungenlied und Erklärung ausgewählter Stücke desselben; 6st. II. Uebungen d. deutschen Seminars; 4st. publ.

Ziller, P. I. Geschichte der Philosophie; 5st. II. Pädagogisches Seminar; 4st. priv., gr.

10. Tübingen.

von Beck, P. I. Christliche Ethik II.; 5st. II. Erklärung des Briefes an die Epheser; 2st.

Braun, P. Erklärung ausgewählter, für die Sittenlehre Jesu wichtiger Abschnitte aus den synoptischen Evangelien; 2st.

Buder, P. I. Christliche Glaubenslehre II.; 5st. II. Erklärung des Briefes an die Galater; 2st.
Dieterich, Rep. I. Metaphysische und ethische Untersuchungen; 3st. II. Conversatorium über ausgewählte Stücke aus Heyls Werken; 1st.
Diestel, P. I. Alttestamentliche Theologie; 5st. II. Erklärung des Buches Jesaia; 5st.
von Landerer, P. Neutestamentliche Theologie I.; 4—5st.
Palm, Rep. Arabische Grammatik; 2st.
Weiss, P. I. Homiletik und Katechetik; 4st. II. Pädagogik und Didaktik; 3st. III. Leitung der praktischen Uebungen in der evangelischen Predigeranstalt; publ.
von Weizsäcker, P. I. Kirchengeschichte, I.; 6st. II. Dogmengeschichte, I.; 5st.
Zeller, Rep. Luthers Leben und theologischer Entwicklungsgang; 2st.
Ege, Rep. Geschichte der griechischen Philosophie; 5st.
Funk, P. I. Kirchengeschichte, erste Hälfte; 7st. II. Patrologie; 3st.
von Himpel, P. I. Einleitung in das Alte Testament; 4st. II. Erklärung des Jesaia; 4st. III. Armenische Sprache.
Knittel, Rep. Specielle Sacramentenlehre; 4st.
Kober, P. I. Katholisches Kirchenrecht, erste Hälfte; 5st. II. Pädagogik und Didaktik; 3st.
von Kuhn, P. Dogmatik in Verbindung mit Dogmengeschichte, erste Hälfte; 7st.
Linsenmann, P. I. Moraltheologie, 1. Hälfte; 5st. II. Pastoraltheologie, 1. Hälfte; 4st.
Schanz, P. I. Erklärung des Matthäusevangelium; 5st. II. Erklärung des zweiten Korintherbriefes; 4st.

Bülow, P. Pandekten I.; 12st.
Degenkolb, P. I. Pandekten, II. 5—6st. II. Römischer Civilprocess; 2st.
Franklin, P. I. Deutsches Privatrecht; 5st. II. Handelsrecht; 5st. III. Wechselrecht; 2st. IV. Praktische Uebungen aus dem Privat- und Handelsrecht; 2st.
Jolly, P. I. Verwaltungslehre (Polizeiwissenschaft); 5st. II. Verwaltungsrechtliche Uebungen im staatswissenschaftlichen Seminar; 1st.
von Mandry, P. I. Institutionen des römischen Privatrechts; 6st. II. Römische Rechtsgeschichte; 4st. III. Exegetische Uebungen aus dem Pandektenrecht; 1—2st.
von Martitz, P. I. Völkerrecht; 3st. II. Encyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaften; 4st. III. Geschichte der politischen Theorien; 2st.
Meyer, P. I. Strafprocessrecht mit Berücksichtigung der Vorarbeiten zu einer Strafprocessordnung für das deutsche Reich; 5st. II. Strafrechtspraktikum.
Milner, P.-D. Allgemeines Staatsrecht und Politik; 2—3st.
Neumann, P. I. Finanzwissenschaft; 4st. II. Socialpolitik; 2st.
Pfeiffer, P. I. Deutscher und württembergischer ordentlicher Civilprocess unter besonderer Berücksichtigung des Entwurfs einer Civilprocessordnung für das deutsche Reich; 6st. II. Geschichte des römischen, deutschen und württembergischen Strafprocesses; 2st. III. In der staatswirthschaftlichen Facultät: Deutscher und württembergischer Civilprocess, encyklopädisch dargestellt; 4st. IV. Deutsches Reichsstrafrecht in encyklopädischer Darstellung; 2st.
von Rümelin, Dr. Europäische Staatenkunde; 3st.
Schönberg, P. I. Nationalökonomie, allgemeiner Theil; 5st. II. Geschichte der communistischen und socialistischen Theorien; 1st. III. Nationalökonomische Uebungen im staatswissenschaftlichen Seminar; 2st.
Seeger, P. Deutsches Strafrecht; 7st.
Thudichum, P. I. Deutsches Staatsrecht; 5st. II. Württembergisches Staatsrecht; 2st.
von Weber, P. I. Encyklopädie der Forstwissenschaft; 5st. II. Landwirthschaftl. Taxationslehre mit prakt. Uebungen; 2—3st.

du Bois-Reymond, P. I. Differential- und Integralrechnung; 5st. II. Analytische Uebungen; 3st. III. In der zweiten Hälfte des Semesters: Die Elemente der Variationsrechnung; 2st.
von Bruns, P. Chirurgische Klinik; 10st.
Bruns, P.-D. I. Fracturen und Luxationen; 2st. II. Verbandlehre mit praktischen Uebungen; 1st.
Dorn, Dr. Technologie; 5st.
Dursy, P. I. Osteologie und Syndesmologie. II. Repetitorium der Anatomie. III. Anatomie des Nervensystems und der Sinnesorgane mit Berücksichtigung der Entwicklungsgeschichte. IV. Populäre Anatomie u. Entwicklungsgeschichte des Menschen; 2st.
Eimer, P. I. Vergleichende Anatomie; 5st. II. Histologie; 3st. III. Histologische Uebungen; 3st. IV. Zootomische und histologische Arbeiten im zootomischen Laboratorium; täglich.
Gundelfinger, P. I. Analytische Geometrie der Ebene; 3st. II. Determinantentheorie; 2st. III. Im mathematisch-physikalischen Seminar: Ergänzungen zu den algebraischen Theilen der Elementarmathematik; 3st.
Hauck, P. I. Descriptive Geometrie; 3st. II. Im mathematisch-physikalischen Seminar: Construktionsübungen; 2st. III. Uebungen in der Elementargeometrie (einschliesslich Trigonometrie und Stereometrie); 3st.
Hegelmaier, P. I. Grundzüge der allgemeinen (anatomisch-morphologischen und physiologischen) Botanik; 5st. II. Phytotomische Uebungen; 2st.
Heimann, P.-D. I. Repetitorium der Ophthalmologie. II. Die Funktionsprüfungen des Auges.
Henke, P. I. Systematische Anatomie I.; 6st. II. Topographische Anatomie; 5st. III. Physische Anthropologie; 2st. IV. Anatomische Präparirübungen in Gemeinschaft mit P. Dursy; täglich.
Hohl, P. I. Stereometrie und Trigonometrie, oder statt dessen Einleitung in die analytische Geometrie in der Ebene und im Raum. II. Geometrisch-algebraische Aufgaben; 1st. III. Sphärische Trigonometrie; 1st.
Hüfner, P. I. Organische Chemie; 4st. II. Praktisch-chemischer Cursus für Anfänger; täglich. III. Arbeiten im Laboratorium für Geübtere; täglich.
Jürgensen, P. I. Poliklinik; 5st. II. Allgemeine Therapie; 1st. III. Krankenbehandlung und Krankenpflege für Nichtmediciner; 2st.
Kurz, P.-D. Geburtshilflich-gynäkolog. Untersuchungscurs; 2st.
Leichtenstern, P.-D. I. Physikalischer diagnostischer Curs; 2st. II. Uebungen in den medicinischen Untersuchungsmethoden für Geübtere. III. Psychiatrie mit Vorstellung von Kranken; 2st. 4) Elektrotherapie; 1st.
Liebermeister, P. I. Medicinische Klinik; 5st. II. Specielle Pathologie und Therapie; 4st. III. Grundzüge der Wahrscheinlichkeitsrechnung in Anwendung auf Medicin und Naturwissenschaft; 1st. publ.
Mayer, Apotheker. I. Pharmaceutische Chemie mit Uebungen im Privatlaboratorium; 2—3st. II. Anleitung zur mikroskopischen Untersuchung von Droguen; 2st.
L. Meyer, P. I. Anorganische Experimentalchemie; 5st. II. Arbeiten im chemischen Laboratorium; tägl.
Nagel, P. I. Ophthalmiatrische Klinik in Verbindung mit systematischen Vorträgen; 5st. II. Augenoperationscursus; 2st.
Oesterlen, P.-D. I. Gerichtliche Medicin für Mediciner; 2st. II. Gerichtliche Psychiatrie; 1st.
v. Quenstedt, P. I. Mineralogie; 5st. II. Krystallographie; 2st.
von Reusch, P. I. Ueber Polarisation und Doppelbrechung des Lichtes; 2st. II. Populäre Astronomie; 2st. III. Physikalische Uebungen und Demonstrationen im mathematisch-physikalischen Seminar; 4st.
Säxinger, P. I. Theorie der Geburtshilfe; 5st. II. Geburtshilfliche Klinik; 4st. III. Geburtshilflicher Operationscursus; 2st.
Schüppel, P. I. Allgemeine Pathologie mit Einschluss der allgemeinen pathologischen Anatomie; 5st. II. Specielle patholog. Anatomie; 3-4st. III. Mikroskopische Uebungen und Demonstrationen auf dem Gebiet der pathologischen Histologie; 2st.
Städel, P. I. Organische Chemie; 4st. II. Analytische Chemie; 4st. III. Chemische Nachweisung der Gifte; 1st.
von Vierordt, P. I. Physiologie der animalen Funktionen; 5st. II. Physiologisches Praktikum; 2st. III. Physiologische Arbeiten für Geübtere; tägl.

Class, P.-D. Ueber die Behandlung der Hauptprobleme der Ethik durch Kant, Schleiermacher und Hegel; 3st.
Fehr, P. I. Universalgeschichte, 1. Hälfte; 5st. II. Geschichte Europa's von 1848—1870. III. Historisches Conversatorium; 1st. Auf Verlangen historische Uebungen. IV. Ueber das Werk des heiligen Augustinus de civitate Dei; 1st.
Flach, P.-D. Ilias Buch I. mit Einleitung in die homerische Kritik und in die homerische Frage; 3st.
Herzog, P. I. Griechische und römische Privatalterthümer; 3st. II. Aristoteles Poetik; 2st. III. Im philologischen Seminar: Vergils Georgica und lateinische Stilübungen; 2st. IV. Tacitus Agricola; 1st.
Holland, P. I. Erklärung der gotischen Bibelübersetzung des Vulfila; 1st. II. Erklärung von Goethe's Gedichten; 1st. III. Ueber die Romanzen des Cid nebst Erklärung einzelner derselben nach A. Keller's Romancero del Cid; 1st. IV. Erklärung ausgewählter Novellen aus dem Decamerone des Giovanni Boccocio nebst Einleitung über den Dichter und seine Werke; 2st. V. Geschichte der spanischen Poesie; 2st.
von Keller, P. I. Deutsche Grammatik. II. Ueber deutsche Rechtschreibung; 1st. III. Eddalieder. IV. Im Seminar für neuere Sprachen: Altdeutscher Curs; 1st. Neudeutscher Curs; 1st.
Köstlin, P. I. Aesthetik der Poesie; 2—3st. II. Ueber Shakspere und seine Werke; 3st. III Geschichte der philosophischen Moral- und Staatstheorien des Alterthums und der neueren Zeit; 4st.
Kugler, P. I. Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts; 5st. II. Historische Uebungen über Quellen d. staufischen Geschichte; 2st.
Milner, P. I. Shakspere's Othello; 3st. II. Englische Grammatik für Anfänger. III. Im Seminar: Englische Uebungen, 1. Curs; 2st., 2. Curs; 2st.
Peschier, P. I. Geschichte der neuesten französischen Literatur; 3st. II. Französische Interpretations- und Stilübungen; 3st. III. Im Seminar für neuere Sprachen: Französische Uebungen, 1. Curs; 2st., 2. Curs; 3st. Auf Verlangen Geschichte der englischen Literatur. IV. Französischer Privatunterricht.
Rapp, P. Privatunterricht in den neueren Sprachen romanischer, germanischer und slavischer Abstammung.

von Reiff, P. I. Praktische Philosophie (Rechts- und Sittenlehre); 5st. II. Geschichte der griechischen Philosophie; 4st.
von Roth, P. I. Sanskritgrammatik; 3st. II. Fortsetzung des Sanskritcurses; 2st. III. Veda und Avesta; 3st.
Schwabe, P. I. Kunstmythologie der griechischen Hauptgottheiten; 3st. II. Plautus Menächmen; 2st. III. Archäologische Uebungen; 1st. IV. Im philologischen Seminar: Hymnus auf Demeter und griechische Stilübungen; 2st. V. Aeschylos' Sieben gegen Theben; 1st.
von Sigwart, P. I. Einleitung in die Philosophie und Logik; 4st. II. Philosophische Anthropologie; 4st. III. Philosophische Uebungen über ausgewählte Stellen der Metaphysik des Aristoteles; 1—2st.
Socin, P. I. Arabische Lectüre schwierigerer Schriftsteller; Hariri u. A.; 3st. II. Neupersisch; 1st. III. Geographie von Palästina; 2st.
von Teuffel, P. I. Sophokles' König Oedipus; 2st. II. Horatius ausgewählte Satiren (Buch 2); 2st. III. Geschichte des griechischen Drama; 2st. IV. Im philolog. Seminar: Leitung der wissenschaftlichen Ausarbeitungen und Uebungen aus der römischen Literaturgeschichte; 1st.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.



Nr. 29. **Anzeiger** 1876.
zur
Jenaer Literaturzeitung.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Winter-Semester 1876/77.

III.

Berlin, Bern, Dresden (Polytechnikum).

11. Berlin.

Benary, P. I. Die poetischen Stücke der historischen Bücher des A. T.; 1st. publ. II. Psalmen; 5st.
Dillmann, P. I. Einleitung in die kanonischen und apokryphen Bücher des A. T.; 5st. II. Das Buch Jesaia; 6st. III. Die kleineren exilischen Stücke des Buches Jesaia; 1st. publ.
Dorner, P. I. Neutestam. Theologie mit dem Leben Jesu; 5st. II. Christl. Symbolik als vergleich. Confessionswissenschaft; 4st. III. Theolog. Societät für system. Theologie; 2st. pr., gr.
von der Goltz, P. Grundlegung der christl. Dogmatik; 3st.
Kleinert, P. I. Encyklopädie und Methodologie; 2st. publ. II. Genesis; 5st. III. Uebungen der theolog. Societät; 2st. pr., gr.
Lommatzsch, Lic. I. Die synoptischen Evangelien; 4st. II. Die Lehre von der Kirche nach den Symbolen der evangel. Kirchen und mit Rücksicht auf die neuere Dogmatik; 1st. gr. III. Uebungen zur systematischen Theologie; 2st. gr.
Messner, P. I. Historisch-kritische Einleitung in das N. T.; 5st. II. Lehre und Leben des Apostels Paulus; 2st. publ.
Nowack, Lic. I. Haggai und Sakharja; 1st. gr. II. Psalmen; 5st.
Pfleiderer, P. I. Briefe Pauli an die Römer; 4st. II. Allgem. Entwicklungsgeschichte der religiösen Grundideen; 2st. publ. III. Christliche Glaubenslehre, 2. Theil; 6st.
Piper, P. I. Die christl. Dogmengeschichte; 5st. II. Archäolog. und patristische Uebungen im christl. Museum; 2st. priv., gr.
Plath, Lic. I. Livingstone und die africanische Mission; 1st. gr. II. Tertullian's Apologeticus; 1st. priv., gr.
Semisch, P. I. Kirchengeschichte, 1. Theil; 6st. II. Dogmengeschichte des Mittelalters; 2st. publ. III. Geschichte der protestant. Theologie seit Mitte des 17. Jahrhunderts; 4st.
Steinmeyer, P. I. System der praktischen Theologie; 5st. II. Praktische homiletische Anleitungen; 2st. publ.
Vatke, P. I. Einleitung in die Bücher des A. T.; 5st. II. Ueber das Wesen der Religion; 1st. publ.

Baron, P. I. Encyklopädie und Methodologie des Rechts; 3st. II. Institutionen des röm. Rechts; 4st. III. Geschichte und Alterthümer des röm. Rechtes; 4st. IV. Civilrechtl. Prakticum; 1st. publ.
Berner, P. I. Naturrecht oder Rechtsphilosophie mit den Grundlagen der Staatswissenschaften; 4st. II. Criminalrecht dialogisch nach seinem Lehrbuch; 4st. III. Criminalprocess; 3st. IV. Pressrecht nach seinem Lehrbuch; 1st. publ.
Beseler, P. I. Deutsches Privatrecht mit Einschluss des Handels-, Wechsel- und Seerechtes; 10st. II. Erklärung des Sachsenspiegels; 2st. priv., gr.
Brunner, P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 4st. II. Juristisches Seminar, Germanistische Abtheilung; 2st. III. Geschichte der Schwurgerichte; 1st. publ.
Bruns, P. I. Pandeken; 12st. II. Römisches Erbrecht; 3st. III. Uebungen in der romanistischen Abtheilung des juristischen Seminars; 2st.
von Cuny, P. I. Deutscher Civilprocess; 4st. II. Grundzüge des französischen Civilprocesses unter Berücksichtigung des Entwurfs der deutschen Civilprocessordnung; 1st. publ.
Dambach, P. I. Völkerrecht; 3st. II. Ueber die Todesstrafe; 1st. publ.
Dernburg, P. I. Institutionen des röm. Rechts; 4st. II. Interpretation der Institutionen des Gajus; 1st. publ. III. Aeussere und innere Geschichte des römischen Rechtes; 4st. IV. Civilpracticum; 2st. V. Preuss. Civilrecht; 4st.
Dühring, P.-D. I. Ueber das Studium der Jurisprudenz und der Staatswissenschaften; 1st. gr. II. Nationalökonomie einschliesslich der Volkswirthschaftspolitik, nach seinem Lehrbuch; 4st.
Franken, P.-D. I. Encyklopädie der Rechtswissenschaft; 3st. II. Französisches Civilrecht; 4st. III. Erklärung ausgewählter Stellen aus den wichtigsten mittelalterlichen Quellen des franz. Rechtes. IV. Repetitorium und Examinatorium über alle Gebiete des römischen, deutschen, französischen Rechtes. V. Neuestes Preussisches Vormundschaftsrecht; 1st. gr.
Gneist, P. I. Deutsches Staatsrecht; 4st. II. Preussisches Verwaltungsrecht und Verwaltungsreform in Preussen; 2st. publ. III. Deutscher Civilprocess; 4st.
Goldschmidt, P. I. Handelsrecht mit Einschluss des Wechsel-, See- und Versicherungsrechts; 6st. II. Das Recht der Aktienvereine; 1st. publ.
Heffter, P. I. Das heutige internationale Consular-Institut besonders des deutschen Reichs; 1st. publ. II. Einleitung in die gerichtliche Praxis in Verbindung mit besonderen Uebungen; 1st. priv., gr.
Hinschius, P. I. Kirchenrecht; 4st. II. Uebungen im juristischen Seminar; priv., gr. III. Kirchenrechtliche Uebungen; 1st. priv., gr. IV. Gemeiner deutscher Civilprocess unter Berücksichtigung des preussischen und französischen Verfahrens sowie des neuen deutschen Entwurfs mit praktischen Uebungen; 4st. V. Preuss. Civilrecht; 4st.
Lewis, P. I. Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft; 3st. II. Sachsenspiegel-Interpretation; 1st. publ. III. Kirchenrecht mit Einschluss des Eherechtes; 4st. IV. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 4st.
Meitzen, P. I. Praktische Nationalökonomie Geschichte und Politik des Landbaues, der Industrie und des Handels; 4st. II. Statistische Demonstrationen und Uebungen; 2st. publ.
Rubo, P. I. Strafrecht mit Einschluss des deutschen Militärstrafrechts; 4st. II. Strafprocess im Anschluss an den neuesten revidirten Entwurf einer allgemeinen deutschen Strafprocessordnung; 3st. III. Strafrecht- und Strafprocess-Prakticum; 1st. publ.
Ryck, P.-D. I. Römisches Erbrecht; 3st. II. Römischer Civilprocess in Vergleichung mit dem englischen, französischen und anderen auf dem Mündlichkeitsprincip beruhenden Processsystemen; 1st. gr.
Schmidt, P.-D. I. Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft; 3st. II. Repetitorium der Pandekten und Alterthümer des römischen Rechtes; 6st. III. Repetitorien und Examinatorien über alle Theile des Rechtes; priv.
Schultz, P.-D. Ausgewählte Abschnitte d. Polizeiwissenschaft; 2st.
Wagner, P. I. Nationalökonomie nach seinem Lehrbuch; 4st. II. Finanzwissenschaft; 4st. III. Ueber wirthschaftliche Freiheit, Eigenthum und Socialismus; 1st. publ.

Albrecht, P. I. Krankheiten der Zähne und des Mundes; 3st. II. Poliklinik für Zahn- und Mundkrankheiten; täglich. 1st.
Ascherson, P. I. Specielle Pflanzengeographie; 2st. publ. II. Uebungen im Pflanzenbestimmen und Beschreiben; 1st.
Bardeleben, P. I. Chirurgie mit Demonstrationen 5st. II. Ueber Wunden; 1st. publ. III. Chirurgische Klinik im Charité-Krankenhause; 12st.
Bergson, P.-D. I. Specielle Pathologie und Therapie; 6st. II. Allgemeine und specielle Arznei-Verordnungslehre; 2st.
Bernhardt, P.-D. I. Krankheiten des Gehirns; 1st. gr. II. Curs der Elektrotherapie mit Demonstrationen; 1st. gr. III. Curs der Elektrotherapie.
Beyrich, P. I. Geognosie mit besonderer Berücksichtigung des sog. Flötzgebirges; 4st. II. Petrefaktenkunde; 4st.
Bose, P.-D. I. Die Lehre von den Knochenbrüchen und Verrenkungen; 3mal. II. Verbandcurs.
Braun, P. I. Specielle Botanik mit besonderer Berücksichtigung der medicinischen und ökonomischen Gewächse; 5st. II. Botanisches Conversatorium; 1st. publ.
Brefeld, P.-D. I. Anatomie und Histologie der Pflanzen in mikroskop. Uebungen; 4st. gr. II. Physiologie und Entwicklungsgeschichte parasitischer Pilze mit mikroskopischen Demonstrationen; 4st.
Bruns, P. I. Differentialrechnung; 4st. II. Ueber Differentialgleichungen; 2st. publ. III. Mathem. Geographie; 4st.
Burchardt, P.-D. I. Krankheiten der Haut mit mikroskopischen Demonstrationen der parasitären Formen; 2st. II. Ueber die venerischen Krankheiten; 1st. gr.
Busch, P.-D. I. Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane; 1st gr. II. Chirurgische Anatomie mit Demonstrationen; 3st.
Cohnstein, P.-D. I. Theoretische und praktische Geburtshilfe mit Operationsübungen am Phantom; 3st. II. Gynäkologie; 2st. gr. III. Die Lehre von den geburtshilflichen Operationen mit praktischen Uebungen; 2st. priv.
Curschmann, P.-D. I. Die menschlichen Entozoen und die durch dieselben bedingten Krankheiten mit Demonstrationen; 2st. gr. II. Semiotik der Krankheiten der Respirations- und Circulations-Organe; 9st. III. Die functionellen Krankheiten der männlichen Genitalien; 1st. gr.
Dames, P.-D. I. Ueber fossile Wirbelthiere; 3st. II. Geognostisch-paläontolog. Repetitorium; 4st.

Dove, P. Meteorologie; 1st. publ.
du Bois-Reymond, P. I. Ergebnisse der neueren Naturforschung; 1st. publ. II. Zweiter Theil der Physiologie mit Versuchen; 5st. III. Physiologische Uebungen im physiologischen Laboratorium.
Dühring, P.-D. Ueber berühmte Naturforscher nnd Mathematiker; 1st. publ.
Ermann, P. Vorlesungen und praktische Uebungen zu geographischen magnetischen und meteorolog. Ortsbestimmungen; 3st. publ.
Ewald, P.-D. I. Herzkrankheiten; 1st. gr. II. Curse über Auscultation und Percussion; 5st. III. Physiologie und Pathologie des Blutes mit Experimenten; 2st.
Falk, P.-D. I. Encyklopädie und Methodologie der Heilkunde; 1st. gr. II. Geschichte der Heilkunde von den ältesten Zeiten bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts; 3st. III. Ueber gewaltsame Todesarten; 1st. gr.
Fasbender, P.-D. I. Geburtshilfe; 4st. II. Geburtshilflicher Operationskursus mit Uebungen am Phantom; 2st. priv. III. Die Krankheiten der Eierstöcke; 2st. gr.
Förster, P. I. Methode der kleinsten Quadrate; 3st. II. Geschichte der Astronomie; 2st. publ.
Fränkel, P.-D. I. Laryngoskopie und Rhinoskopie mit Demonstrationen; 1st. gr. II. Praktische Curse der Laryngoskopie und Rhinoskopie. III. Specielle Pathologie und Therapie; 6st.
Fräntzel, P. I. Auscultation, Percussion und die anderen Untersuchungsmethoden mit praktischen Uebungen; 4st. II. Laryngoskopischer Curs; 1st. III. Krankheiten der Lungen; 1st. publ.
Frerichs, P. I. Specielle Pathologie und Therapie; 3st. II. Medicinische Klinik, im Charité-Krankenhause; 6st.
Fritsch, P. I. Vergleichende Anatomie der wirbellosen Thiere; 2st. II. Zootomische Uebungen. III. Die zoologischen Grundlagen der Descendenztheorie; 1st. publ.
Garcke, P. I. Pharmakognosie; 4st. II. Officinelle Harze; 1st. publ.
Gerstäcker, P. I. Morphologie, Anatomie, Entwicklung und allgemeine Systematik der Gliederthiere; 3st. II. Ueber die der Landwirthschaft schädlichen und nützlichen Thiere; 2st. publ.
Glan, P.-D. I. Elektricität und Magnetismus; 4st. II. Grundzüge der Lehre von den Gehörempfindungen; 1st. gr.
Gurlt, P. I. Die Lehre von den Knochenbrüchen und Verrenkungen mit Demonstrationen; 1st. II. Chirurgischer Operations-Curs am Cadaver; 12st.
Güterbock, P.-D. I. Systematischer Curs der chirurgischen Diagnostik mit Demonstration; priv., gr. II. Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane mit anatomischen und praktischen Demonstrationen; 2st. gr.
Guttmann, P.-D. I. Lungen- und Herzkrankheiten; 1mal gr. II. Percussion, Auscultation und die übrigen Untersuchungsmethoden mit Uebungen an Kranken; 3st.
Guttstadt, P.-D. Medicinal-Statistik; 1st. gr.
Hartmann, P. I. Osteologie und Syndesmologie des Menschen; 1st. II. Anatomie der Sinneswerkzeuge; 1st. publ.
Helmholtz, P. I. Experimentalphysik; 1. Theil; 5st. II. Die Grundlagen der math. Physik mit Benutzung der Elemente der Differential- und Integralrechnung; 5st. III. Uebungen im physikal. Laboratorium; täglich.
Henoch, P. Klinik und Poliklinik der Kinderkrankheiten im Charité-Krankenhause; 4st.
Hirsch, P. I. Allgemeine Geschichte der Heilkunde; 4st. II. Specielle Pathologie und Therapie; 4st.
Hirschberg, P.-D. I. Die Anomalien der Refraction und Accommodation mit Demonstrationen. II. Ueber die äusseren Entzündungen des Auges mit Demonstrationen; 1st. gr. III. Augen-Operations-Curs; 2mal. IV. Ophthalmoskopischer Curs; 2mal.
Hofmann, P. I. Experimentalchemie; 6st. II. Einleitung in die qualitative Analyse; 1st. publ. III. Chemische Experimentalübungen; täglich.
Hoppe, P.-D. I. Integralrechnung; 4st. II. Analytische Geometrie; 4st.
Jacobson, P. I. Anleitung zu experimentell-pathologischen Untersuchungen; 3mal. II. Krankheiten der Lungen und des Herzens mit Demonstrationen; 2st. publ.
Kayser, P.-D. I. Allgemeine Geologie; 4st. II. Abriss der geologischen Entwicklungsgeschichte der Erde; 1st. gr. III. Ueber die paläozoischen Formationen; 1st. gr.
Kiepert, P. I. Geschichte der Erdkunde und der Entdeckungen; 4st. II. Länder- und Völkerkunde von Asien; 2st.
Kirchhoff, P. Theorie der Elektricität und des Magnetismus; 4st.
Kny, P. I. Ueber Anatomie und Entwicklungsgeschichte der Pflanzen mit mikroskop. Demonstrationen; 3st. II. Botanische Untersuchungen im pflanzen-physiolog. Institut; täglich. III. Anleitung im Gebrauch des Mikroskops; 4st. publ.
Koch, P. I. Landwirthschaftliche Botanik; 4st. II. Der Theil der Dendrologie, welcher die bildende Gartenkunst behandelt; 1½st. publ.
Kristeler, P.-D. Gynäkologie; 3st. gr.
Kronecker, P. Theorie der algebraischen Gleichungen; 4st.
Krönlein, P.-D. I. Chirurgische Diagnostik mit Demonstrationen und praktischen Uebungen; 3mal. II. Ueber Unterleibshernien; 1mal. gr.
Kummer, P. Zahlentheorie; 4st.
Küster, P.-D. I. Allgemeine Chirurgie; 3st. II. Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen mit anatomischen und chirurgischen Demonstrationen; 2st. gr. III. Verbandlehre mit praktischen Uebungen; 1st.
v. Langenbeck, P. I. Akiurgie mit chirurgisch-anatomischen Demonstrationen; 3st. II. Chirurgische Klinik im Königlich-chirurgischen Universitäts-Klinicum; 12st.
Lewin, P. I. Pathologie und Therapie der syphilitischen und Hauterkrankungen; publ. II. Klinik der Hautkrankheiten und der syphilitischen Erkrankungen; 3st. III. Poliklinik der Haut- und syphilitischen Krankheiten; 2st. publ.
Leyden, P. I. Herzkrankheiten; 1mal publ. II. Medicinische Diagnostik; 3mal. III. Propädeutische Klinik im Charité-Krankenhause; 6st.
Liebermann, P.-D. I. Organische Chemie (Fortsetz.); 4st. II. Experimentalübungen und Untersuchungen im organischen Laboratorium; täglich.
Liebreich, P. I. Ueber die Chemie des Urins mit Experimenten; 1st. publ. II. Heilmittellehre und Receptirkunst in Verbindung mit Experimenten; 4st. III. Praktische Uebungen im pharmakologischen Institut der Universität; täglich 6st.
Liman, P. I. Gerichtliche Medicin für Mediciner mit Demonstrationen; 2st. II. Gerichtliche Medicin für Juristen mit Demonstrationen; 2st. III. Demonstrationscurs gerichtlicher Obduction an Leichen des Berliner Criminal-Physikats; 2st. IV. Praktischer Curs und Uebungen in der Verrichtung von Obductionen; 2st.
Löhlein, P.-D. I. Die Lehre von den geburtshilflichen Operationen mit Uebungen am Phantom; 3st. II. Ueber Gebärmutterkrankheiten; 2st. gr.
Lossen, P.-D. I. Petrographie; 5st. II. Petrographische Uebungen im Bestimmen von Gebirgsarten; 1st. gr.
Lucae, P. I. Demonstrativer Cursus der Ohrenheilkunde mit Demonstrationen; priv. II. Poliklinik der Ohrenkrankheiten; 2st.
Magnus, P.-D. Naturgeschichte der Pilze; 2st.
v. Martens, P. I. Ueber wirbellose, ungegliederte Thiere; 4st. II. Ueber geograph. und physiogeograph. Verbreitung der niederen Thiere; 2st. publ. III. Zoologisch-zootomische Uebungen; 4st.
Mayer, L., P.-D. I. Gynäkologie mit Demonstrationen; 4st. II. Ueber Geschwülste der weiblichen Sexualorgane; 1st. gr. III. Ueber Puerperalfieber; 1st. gr.
Mendel, P. I. Ueber Zurechnungsfähigkeit für Mediciner und Juristen mit Demonstrationen; 1st. gr. II. Gehirn-Anatomie mit besonderer Berücksichtigung der Psychiatrie; 1st. gr. III. Praktischer Curs der Psychiatrie; 3mal.
Meyer, P. I. Krankenexamen verbunden mit Besprechung ausgewählter Kapitel der Pathologie und Therapie. II Medicinische Poliklinik der Universität; 5st.
Mitscherlich, P. Allgemeine und specielle Chirurgie mit Demonstrationen; 6st.
Munk, P. I. Physiologie der Zeugung des Menschen und der Thiere. II. Allgemeine und specielle Muskel- und Nervenphysiologie; 4mal. III. Physiologische Colloquia; 2st. priv., gr.
Neesen, P.-D. Ueber die Eigenschaften der Gase; 1st. gr.
Oppenheim, P. I. Organische Experimentalchemie; 6st. II. Chemische Toxikologie; 1st. publ
Orth, P. I. Einleitung in das Studium der Landwirthschaft (Encyklopädie, Methodologie und Geschichte); 1st. publ. II. Allgem. Ackerbaulehre; 3st. III. Landwirthschaftl. Betriebslehre; 4st. IV. Praktische Uebungen; 4st.
Perl, P.-D. I. Ausgewählte Kapitel der speciellen Pathologie und Therapie; 3mal. II. Heilquellenlehre; 1mal gr.
Peters, P. I. Allgemeine und specielle Zoologie mit Demonstrationen; 5st. II. Zootomie oder vergleich. Anatomie.
Pincus, P.-D. I. Ueber Krankheiten, welche aus der abnormen Reizung der Genitalien entstehen; 1st. gr. II. Diätetik und Hygiene; 2st. gr. III. Krankheiten der Haare und Nägel; 1st. gr.
Pinner, P.-D. I. Anorganische Chemie; 6st. II. Organische Chemie; 6st.
Rammelsberg, P. I. Allgem. und anorganische Chemie; 1. Thl. 6st. II. Ueber die chemische Natur der Mineralien; 2st. publ.
Ravoth, P.-D. Ueber Krankenpflege und Krankenhäuser; 1st. gr.
Reichert, P. I. Anatomie des Menschen; 6st. II. Anatomie des Gehirns und Rückenmarks; 1st. publ. III. Theoretische Histologie; 1st. publ. IV. Mikroskopisch-anatomischer Curs. V. Secirübungen; 30st.
Ries, P.-D. I. Ausgewählte Kapitel der speciellen Pathologie und Therapie. II. Percussion und Auscultation mit praktischen Uebungen; 2st.
Roth, P. Allgemeine und chemische Geologie; 3st.
Sell, P. I. Organische Experimentalchemie; 6st. II. Geschichte der Chemie; 2st. publ. III. Uebungen in der qualitativen und quantitativen Analyse; täglich.
Senator, P. I. Kinderkrankheiten; 1st. publ. II. Semiotik und Diagnostik der inneren Krankheiten mit Demonstrationen und Uebungen; 6mal 2st.
Simon, P.-D. I. Ueber Hautkrankheiten mit praktischen und mikroskopischen Demonstrationen; 3st. II. Die syphilitischen Krankheiten unter besonderer Berücksichtigung der differentiellen Diagnostik der syphilitischen und nichtsyphilitischen Hautkrankheiten mit praktischen Demonstrationen; 2st. gr.



Skrzeczka, P. Oeffentliche Gesundheitspflege und Sanitäts-Polzei; 3st.
Sonnenschein, P. I. Gerichtliche Chemie; 3st. II. Geschichte der Chemie; publ. III. Praktisch-chemiche Arbeiten im eigenen Laboratorium; täglich. IV. Chemische Colloquia; publ.
Steinauer, P.-D. I. Ueber Krämpfe mit erläuternden Experimenten; 1st. II. Arzneimittellehre und Receptirkunst mit Experimenten; 4st. III. Erster Theil der experimentellen Toxikologie; 1st. gr.
Salkowski, P. I. Ueber Nahrungsmittel und Ernährung; 1st. publ. II. Die Chemie des Urins mit Experimenten; 1st. publ. III. Arbeiten im chemischen Laboratorium des pathologischen Instituts; 44st.
Sander, P.-D. I. Psychiatrie mit Demonstrationen; 2mal gr. II. Praktischer Curs in der Diagnostik und forensischen Beurtheilung der Geisteskrankheiten; 4mal.
Schelske, P.-D. I. Praktischer Curs über pathologische Histologie des Auges; 2st. II. Ueber Muskel-Anomalien des Auges; 1st. gr. III. Ueber die Anomalien der Refraktion und Accommodation des Auges; 2st. gr.
Schiffer, P.-D. I. Elektricitätslehre für Mediciner; 1mal gr. II. Ausgewählte Capitel der allgemeinen Pathologie und Therapie mit erläuternden Experimenten; 2mal gr. III. Die physikalischen und chemischen Untersuchungsmethoden mit diagnostischen Uebungen.
Schneider, P. I. Organische Pharmacie; 3st. II. Ueber organ. Basen; 1st. publ.
Schoeler, P.-D. I. Ausgewählte Kapitel aus der Augenheilkunde mit praktischen Demonstrationen; 2mal gr. II. Curs der Augenoperationen; 2mal. III. Ophthalmoskopischer Curs; 2mal.
Schöller, P.-D. Theoretische und praktische Geburtshülfe; 4st.
Schröder, P. I. Theoretische Geburtshilfe; 4st. II. Ueber Beckenfehler; 1st. publ. III. Geburtshilflich-gynäkologische Klinik und Poliklinik; 6st.
Schultz, P.-D. I. Ueber die Heilsamkeit des Klima's von Italien; 1st. gr. II. Medicinische Klimatologie; 2st.
Schweigger, P. I. Ueber die intraocularen Krankheiten; 2st. II. Ophthalmiatrische Klinik und Poliklinik; 10st.
Tietjen, P. I. Theoret. Astronomie; 4st. II. Ueber period. Reihen und ihre Anwendung; 1st. publ. III. Ausführung wissenschaftlicher Berechnungen; 4st. publ.
Tobold, P.-D. I. Laryngoskopie mit praktischen Uebungen und Erläuterungen. II. Laryngoskopische Curse.
Virchow, P. I. Allgemeine Pathologie und Therapie mit Einschluss der allgemeinen pathologischen Anatomie; 4st. II. Demonstrativer Curs der pathologischen Anatomie und Mikroskopie in Verbindung mit Anleitung zu pathologischen Sectionen; 6st. III. Praktischer Curs der pathologischen Histologie; 6st.
Waldenburg, P. I. Praktischer Curs über Percussion, Auscultation und die übrigen physikalischen Untersuchungsmethoden; 3st. II. Laryngoskopischer Curs; 1st.
Wangerin, P. I. Integralrechnung; 4st. II. Synthetische Geometrie; 4st. III. Mathemat. Theorie der Capillarität; 2st. publ.
Weber-Liel, P. I. Praktische Ohrenheilkunde mit Experimenten und Demonstrationen; 2st. gr. II. Curs der ohrenärztlichen Operationen.
Websky, P. I. Mineralogie; 5st. II. Oryctognostische Paragenesis; 1st. publ.
Weierstrass, P. Theorie der elliptischen Funktionen; 3st.
Wernicke, P.-D. I. Gehirnkrankheiten; 2mal. II. Anatomie des Gehirns als Einleitung in das Studium der Gehirnkrankheiten; 1st. gr.
Westphal, P. I. Krankheiten des Rückenmarks; 1mal publ. II. Klinik der Nerven- und Geisteskrankheiten; 4st.
Wichelhaus, P. Uebungen im technischen Laboratorium; tägl.
Wittmack, P.-D. Ueber Verfälschung der Nahrungsmittel; 2st. gr.
J. Wolff, P.-D. I. Allgemeine und specielle Chirurgie mit Demonstrationen; 3st. II. Krankheiten der Harnröhre, der Harnblase und des Mastdarms mit Demonstrationen; 1st. gr. III. Chirurgische Verbandlehre mit praktischen Uebungen; 1st. gr.
M. Wolff, P.-D. Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane mit Demonstrationen; gr.

Althaus, P. I. Geschichte der neueren Philosophie seit dem 18. Jahrhundert; 2st. II. Logik und Erkenntisslehre; 4st.
Barth, P.-D. I. Syrische Grammatik; 2st. publ. II. Erklärung des Kâmil von Mubarrad; 2st. III. Uebungen in hebräischer Grammatik; 1st. publ.
Bellermann, P. I. Musikgeschichte, 3. Theil die Entwicklung des mehrstimmigen Gesanges; 2st. publ. II. Uebungen im Contrapunkt; priv., gr.
Bresslau, P.-D. I. Deutsche Verfassungsgeschichte, 1. Theil, bis zur goldenen Bulle; 4st. II. Aufstand der Niederlande; 1st. gr. III. Historisch-diplomatische Uebungen; priv., gr.
Curtius, P. I. Quellenkunde der griechischen Geschichte; 2st. II. Archäologie der griechisch-römischen Kunst; 4st. III. Archäologische Uebungen; 1st. publ.
Dieterici, P. I. Persische Grammatik; 1st. publ. II. Arabische Grammatik; 3st. III. Erklärung arabischer Dichter; 1st. publ.
Droysen, P. I. Griechische Geschichte; 4st. II. Neuste Geschichte von 1763—1815; 5st. III. Uebungen der historischen Gesellschaft; 3st. publ.
Dühring, P.-D. Logik und die Grundlagen der Philosophie; 4st.
Fabrucci, Lec. I. Geschichte der italienischen Literatur; 2st. publ. II. Italienische Grammatik; 2st.
Geiger, P.-D. I. Geschichte des amerikanischen Unhabhängigkeitskampfes; 1st. gr. II. Friedrich der Grosse und die deutsche Literatur; 1st. gr. III. Geschichte der deutschen Literatur vom Ende des 15. bis zur Blüthezeit des 18. Jahrhunderts; 4st. IV. Uebungen über neuere deutsche Literaturgeschichte; priv., gr.
Grimm, P. I. Geschichte der deutschen Kunst und Cultur von ihren Anfängen an; 4st. II. Das Leben Raphaels von G. Vasari erläutert; 1st. publ.
Haarbrücker, P. Arabische Grammatik; 3st.
Harms, P. I. Allgem. Geschichte der Philosophie; 4st. II. Logik; 4st.
Hassel, P.-D. I. Deutsche Geschichte des 14. und 15 Jahrhunderts; 4st. II. Geschichte des Jahres 1812; 1st. gr. III. Historische Uebungen.
Hübner, P. I. Geschichte und Encyklopädie der klassischen Philologie; 4st. II. Leben und Schriften Cicero's; 4st. III. Uebungen seiner philolog. Gesellschaft; 2st. priv., gr.
Jagić, P. I. Grammatik der altslovenischen Sprache mit ausgewählten Lesestücken; 4st. II. Die Conjunctionen der slavischen Sprachen nach ihrer etymolog. und syntaktischen Bedeutung; 2st. publ. III. Ueber die sprachlich-ethnographische Gruppirung der heutigen slavischen Völker; 1st. pr. IV. Slavische Uebungen; priv., gr.
Jordan, P.-D. I. Die florentinische Malerei im 14. und 15. Jahrhundert; 2st. II. Uebungen im Gebiete der neueren Kunstgeschichte; priv., gr.
Kirchhoff, A., P. I. Geschichte der griechischen Literatur bis auf Alexander d. Gr.; 4st. II. Einleitung in die homerischen Gedichte und Erklärung ausgewählter Stellen der Odyssee; 4st. III. Philologische Uebungen; 2st. priv., gr.
Lazarus, P. I. Pädagogik und Didaktik; 4st. II. Philosoph. Conversatorium und Disputatorium; 1st. publ.
Lepsius, P. I. Aegyptische Geschichte; 1st. publ. II. Aegyptische Denkmäler; 1st. publ. III. Aegyptische Grammatik; 3st.
Märcker, P.-D. I. Rhetorik; 1st. gr. II. Rhetorische Uebungen; 1st. gr. III. Die Naturphilosophie der Alten nach Aristoteles Physik; 4st. IV. Lucrez von der Natur der Dinge; 1st. gr.
Michaelis, Lec. Physiologie der Sprache; 1st. publ.
Michelet, P. Privatissima über jede beliebige Disciplin der Philosophie.
Mommsen, P. I. Lateinische Epigraphik; 4st. II. Uebungen aus dem Gebiet des römischen Alterthums; 2st. publ.
Mullach, P. I. Thukydides in lateinischer Sprache; 1st. publ. II. Cicero's Bücher de oratore; 4st.
Müllenhoff, P. I. Nibelungen; 4st. II. Die Edda; 4st. III. Uebungen der deutschen Gesellschaft.
Müller, P. I. Geographie von Afrika nebst Geschichte der afrikanischen Entdeckungsreisen; 2st. publ. II. Geographie und Staatenkunde der neuen Welt; 4st.
Nitzsch, P. I. Deutsche Geschichte bis auf das Zeitalter der Staufen; 5st. II. Historische Uebungen; 2st. publ.
Paulsen, P.-D. I. Einleitung in das Studium der Philosophie; 2st. gr. II. Logik und Erkenntnisstheorie; 4st. III. Philosophische Uebungen im Anschluss an Hume's Untersuchungen über den menschlichen Verstand; gr.
Praetorius, P. I. Syrische Syntax; 2st. publ. II. Aethiopische Grammatik; 2st. III. Sprache und Inschriften der Südaraber; 1st. publ. IV. Erklärung des Diwans der Hudsailiten; 2st.
Prutz, P.-D. I. Geschichte der deutschen Geschichtsschreibung vom Ausgang des 15. Jahrhunderts an; 2st. gr. II. Geschichte der absoluten Monarchie; 2st. gr. III. Preussische Geschichte seit 1640; 4st. IV. Historische Uebungen über Quellen und Alterthümer der Kreuzzüge; 2st. priv., gr.
Sachau, P. I. Geschichte der türkischen Reformen seit 1824; 1st. publ. II. Persische Grammatik mit Vergleichung verwandter Dialekte; 2st. III. Encyklopädie der semitischen Philologie; 2st. publ. IV. Arabische Grammatik; 2st. V. Erklärung des Mufassal; 2st.
Schmidt, P. I. Geschichte der indogermanischen Sprachen; 2st. publ. II. Griechische Grammatik; 4st.
Schott, P. I. Die Geisteserzeugnisse der Völker finnisch-ugrischen Geschlechtes; 2st. publ. II. Chinesisch nach seiner Sprachlehre; 3st. III. Privatissima im Türkischen, Mongolischen und Finnischen.
Schrader, P. I. Bibel und Keilinschriften; 2st. gr. II. Schrift und Sprache der Assyrer nebst Erklärung der Keilinschriften; 3st. III. Chaldäische Grammatik und Erklärung der aramäischen Abschnitte der Bücher Daniel und Ezra; 2st. priv., gr.
Spitta, P. I. Ueber den Einfluss der Kirchenreformation auf die Tonkunst; 1st. publ. II. Johann Sebastian Bach's Leben und Kunst; 3st.
Steinthal, P. I. Sprachphilosophie und allgem. Grammatik; 4st. II. Einleitung in die Literaturgeschichte; 2st. publ.
Tobler, P. I. Laut- und Formenlehre des Französischen; 4st. II. Erklärung provençalischer Sprachproben; 4st. III. Uebungen der romanischen Gesellschaft; 2st. publ.
v. Treitschke, P. I. Englische Geschichte; 2st. publ. II. Deutsche Geschichte seit 1815; 5st. III. Politik; 5st.

Treu, P.-D. I. Geschichte der griechischen und römischen Plastik; 2st. II. Archäologische Uebungen; gr.
Vahlen, P. I. Geschichte der griech. Komödie und Aristophanes' Ritter; 4st. II. Ueber römische Bühnendichtung nebst Erklärung der Menaechmi des Plautus; 4st. III. Philolog. Uebungen; 2st. publ.
Waitz, P. Historische Uebungen; 1st. priv., gr.
Wattenbach, P. I. Deutsche Geschichtsquellen im Mittelalter; 4st. II. Griechische Palaeographie; 2st. publ.
Weber, P. I. Sanskritgrammatik; 3st. II. Bhavabhûti's Mâlatîmâdhavam; 2st. publ. III. Hymnen des Rigveda; 3st. IV. Zend- und Pâli-Grammatik; 2st. V. Privatissima im Zend, Pâli oder Sanskrit.
Werder, P. Ueber dramatische Kunst; 1st. publ.
Zeller, P. I. Allgemeine Geschichte der Philosophie; 5st. II. Uebungen in der Erklärung des ersten Buches der Metaphysik des Aristoteles; 2st. publ. III. Psychologie; 4st.
Zupitza, P. I. Historische Grammatik der englichen Sprache; 4st. II. Erklärung der Lustspiele Olliver Goldsmith's; 3st. III. Uebungen zur historischen englischen Gesellschaft; 2st. publ.

12. Bern.

Immer, P. I. Erklärung des Marcus-Evangeliums; 4st. II. Erklärung des ersten Corintherbriefes; 5st. III. Neutestamentliche exegetische Uebungen (Thessalonicherbriefe); 1st.
Langhans, P. I. Vorchristliche Religionsgeschichte; 2st. II. Praktische Uebungen über Dogmengeschichte I; 2st. III. Christologie; 2st.
Müller, P. I. Christliche Ethik; 5st. II. Theorie der Kirchenleitung; 3st. III. Exegetisch-praktische, homiletische und katechetische Uebungen.
Nippold, P. I. Erklärung der Parabeln Jesu; 2st. II. Geschichte der Darstellung des Lebens Jesu; 4st. III. Neuste Kirchengeschichte; 4st. IV. Historische Uebungen; 2st.
Studer, P. I. Einleitung in das A. T. 2. Theil; 4st. II. Erklärung der Psalmen; 5st. III. Alttestamentliche exegetische Uebungen; 2st.

Görgens, P. I. Einleitung in das A. T.; 2st. II. Erklärung d. Jesaia; 4st. III. Repetitorium; 2st. IV. Hebräisch; 2st. V. Exégèse de la première épître aux Corinthiens; 3st. VI. Répétitions; 1st.
Herzog, P. I. Einleitung in das N. T.; 3st. II. Erklärung des Johannes-Evangeliums; 3st.
Hirschwälder, P. I. Dogmatik (Lehre von der Schöpfung und Erlösung); 5st. II. Ausgewählte Abschnitte der theologischen Ethik; 1st. III. Ueber die theologischen Consequenzen der päpstlichen Dekrete vom 18. Juli 1870; 1st. publ. IV. Uebungen in der systematischen Theologie; 2st.
Michaud, P. I. Histoire de l'église; 4st. II. Dogme; 4st. III. Répétitions de l'histoire de l'église; 1st. IV. Répétitions dogmatiques; 2st.
Woker, P. I. Neuste Kirchengeschichte; 6st. II. Geschichte des Conzils von Trient.; 2st. publ. III. Kirchenhistorisches Repetitorium; 2st. IV. Kirchenhistorische Uebungen; 2st.

Gisi, P.-D. I. Geschichte der schweizerischen Bundesverfassungen seit 1798; 2st. II. Bundesrechtliches Prakticum; 2st. III. Aeltere Schweizergeschichte; 2st.
Guillard, P. I. Code civil, livre III titre Ier, des succesions, et titre II des donations entre vifs et des testaments; 4st. II. Code de commerce livre des faillites et banqueroutes; 1st.
Hilty, P. I. Eidg. Bundesstaatsrecht mit Berücksichtigung des kantonalen; 4st. II. Helvetik; 1st. publ.
Hodler, P.-D. Natürliches Staatsrecht mit Berücksichtigung des schweizerischen Kantonalen Verfassungsrechts; 2st.
König, P. I. Bernisches Privatrecht; 6st. II. Bernische Rechtsgeschichte; 4st. III. Repetitorium über Bernisches Recht; 2st.
Pfotenhauer, P. I. Strafrecht, die Lehre von den einzelnen Verbrechen; 6st. II. Ueber die Ausschliessungsgründe der Strafbarkeit einer verbrecherischen Handlung; 2mal.
Rott, P.-D. Repetitorium und Prakticum über römisches Recht; 2st.
Samuely, P. I. Allgemeines Staatsrecht; 5st. II. Allgemeines und Europäisches Völkerecht; 3st. III. Strafrechtliche Uebungen; 2st.
v. Scheel, P. I. Volkswirthschaftslehre; 1st. II. Lehre von den Steuern; 1st. III. Bevölkerungs- und Moralstatistik; 2st. IV. Repetitorium aus der Volks- und Staatswirthschaft; 2st.
Vogt, P. Pandekten I. Allgemeine Lehren, dingliche Rechte, nach Windscheid; 12st.
Zorn, P. I. Handelsrecht und Wechselrecht; 2st. II. Ueber die historische Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche und die heutige staatskirchenrechtliche Gesetzgebung; 3st. III. Wechselrechtliches Prakticum; 1st.

Aeby, P. I. Systematische Anatomie des Menschen: Osteologie und Syndesmologie; 4st. II. Systematische Anatomie des Menschen: Myologie und Spanchnologie; 8st. III. Mikroskopische Anatomie; 3st. IV. Präparirübungen; täglich 9st. V. Repetitorium und Examinatorium der Anatomie; 2st.
Bachmann, P. I. Mineralogie; 5st. II. Mineralogische Uebungen; 1st. III. Stratigraphische Paläontologie; 3st. IV. Paläontologische Uebungen; 2—4st. V. Petrographie; 2st.
Benteli, P.-D. I. Elemente der darstellenden Geometrie; 2st. II. Beleuchtungslehre; 1st.
Blaser, P.-D. I. Theorie des Polygonverfahrens; 5st. II. Mathematischer Vorbereitungscurs für Artillerieaspiranten; 5st. III. Trigonometrische Uebungen; 3st.
Burckhardt, P.-D. Die Elektricität in der Medizin; 2st.
Conrad, P.-D. I. Geburtshülflicher Operationscursus; 3st. II. Krankheiten der Neugebornen und Säuglinge; 1mal.
Demme, P. I. Klinik der Kinderkrankheiten; 2st. II. Theoretischer Cursus der Kinderkrankheiten; 1—2st.
Dubois, P.-D. Ueber acute und chronische Vergiftungen vom klinischen Standpunkte aus.
Dutoit, P.-D. Ohrenheilkunde mit praktischen Uebungen; 2st.
Emmert, E., P. I. Gerichtliche Medizin mit gerichtsärztlicher Casuistik; 5st. II. Oeffentliche Gesundheitspflege; 2st. III. Gerichtsärztliches Prakticum; 1st. IV. Allgemeine chirurgische Pathologie und Therapie; 2st.
Emmert, W., P.-D. I. Theoretisch-praktischer Verbandcurs; 1st. II. Repetitorium für Verbandlehre für Aeltere; 1st. gr.
Emmert, E., P.-D. I. Theoretische Augenheilkunde 1. Entzündungen etc.; 2st. II. Praktische Uebungen in der Bestimmung von Refractions- und Accommodationsanomalien, Strabismus; 2st. III. Repetitorium der Augenheilkunde; 3mal. IV. Augenspiegelcurs; 1st. V. Poliklinik für Augenkrankheiten; 6st.
v. Erlach, P.-D. Klinische Vorträge über venerische und chronische Hautkrankheiten; 2st.
Fischer, P. I. Naturgeschichte der kryptogamischen Pflanzen; 3st II. Anleitung zum Untersuchen und Bestimmen kryptogamischer Pflanzen; 1st. III. Demonstrationen und Excursionen zur Kryptogamenkunde; 2st. IV. Repetitorium der allgemeinen und speciellen Botanik; 2st. V. Botanische Uebungen; 4st.
Forster, P. I. Experimentalphysik II; 6st. II. Repetitorium der Physik; 2st. III. Einleitung in die mechanische Wärmetheorie; 2st. IV. Anleitung zum physikalischen Messen, a) für Lehramtskandidaten, b) für Mediciner; 4st.
Girard, P.-D. I. Verbandlehre; 2—3st. II. Repetitorium der Chirurgie; 2—3st. III. Orthopädie; 1st.
Jonquiéme, P. I. Geschichte der Medizin; 12—15st. II. Balneologie und Klimatologie; 12—15st.
Kocher, P. I. Chirurgische Klinik und Poliklinik; täglich $1^1/_2$st. II. Allgemeine Chirurgie; 2st. III. Auserwählte Abschnitte aus der Chirurgie; 2st.
Lang, P.-D. I. Repetitorium der Zoologie; 1st. II. Allgemeine Zoologie; 4st.
Langhans, P. I. Allgemeine pathologische Anatomie; 4st. II. Ueber Missbildungen; $1^1/_2$st. publ. III. Mikroskopischer Cursus der pathologischen Anatomie; 4st. IV. Sectionscursus mit Demonstrationen; 6st.
Müller, P. I. Geburtshülflich-gynäkologische Klinik und Poliklinik; 7st. II. Geburtshülflich-gynäkologische Propädeutik; 5st.
v. Nencki, P. I. Die Chemie der Kohlehydrate und Eiweisskörper; 2st. II. Cursus der zoochemischen Analyse; 2st. III. Praktische Arbeiten im medicinisch-chemischen Laboratorium; 8st.
Quincke, P. I. Medicinische Klinik und Poliklinik; 9st. II. Specielle Pathologie und Therapie; 3st.
Schärer, P. Psychiatrie mit klinischen Demonstrationen; 2st.
Schäfeli, P. I. Flächen dritten Grades; 3st. II. Integrale algebraischer Funktionen; 3st. III. Differentialgleichungen; 3st. IV. Einleitung in die Infinitesmalrechnung; 3st.
Schwarzenbach, P. I. Gerichtliche Chemie mit Experimenten und Demonstrationen; 4st. II. Chemie der organischen Verbindungen mit Einschluss der Analyse organischer Körper; 6st. III. Praktische Curse im chemischen Laboratorium; 30st. IV. Repetitorium und Examinatorium der gesammten Chemie; 1st. publ.
Sidler, P. Theorie und Anwendung der Kugelfunktionen; 3st.
Valentin, P. I. Physiologie II. Stimme, Sinne, Nerensystom; 5st. II. Physiologische Uebungen; 4st. III. Mikroskopie in gewöhnlichem und polarisirten Lichte; 4st.
Valentin, P.-D. I. Arzneimittellehre; 3st. II. Poliklinik für Ohren- und Halsleiden; 2st.
Walther, P.-D. Repetitorium der Chemie; 2st.
Weber, P.-D. Die Hautkrankheiten (mit Ausnahme der acuten contagiösen Exantheme); 2st.

Düby, P.-D. Römische Geschichte; 3st.
Favrot, P.-D. Italienische Sprache.
Hagen, P. I Erklärung von Pausanias Buch I; 3st. II. Epigraphik; 3st. III. Erklärung von Ovids Tristien; 2st.
Hebler, P. I. Aesthetik; 3st II. Aesthetische Erklärung dramatischer Werke; 2st. III. Philosophische Uebungen; 2—4st.
Hidber, P. I. Schweizergeschichte von den ersten Zeiten bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts; 2st. II. Schweizergeschichte von 1813—1848. III. Sitten und Kulturzustand des bernischen Freistaates vor der Reformation; 1st. publ. IV. a) Urkundenlehre; 2st. Standesverhältnisse des Mittelalters, Sphragistik; 2st. theoretisch. b) Historische Arbeiten, Uebungen im Vortragen praktisch.



Hirzel, P. I. Geschichte der deutschen Poesie im 18. Jahrhundert; 4st. II. Rhetorik und Stilistik; 4st. III. Literarhistorische Uebungen; 4st.
Jahn, P.-D. I. Theokrit's Idyllen; 4st. II. Virgils Eclogen; 2st.
Kaus, P. I. Sanskrit 2st. publ. II. Plato's Phädon.; 2st.
Pfander, P.-D. Griechische Grammatik; 3st.
Rettig, P. I. Geschichte der griechischen Literatur bis auf das alexandrinische Zeitalter; 6st. II. Catullus; 3st. III. Philologisches Seminar; a) Xenophon's Symposion; 2st. b) Pädagogische Uebungen; 1mal.
Ris, P. I. Logik; 4st. II. Geschichte der neuesten Philosophie von Kant an; 4st. III. Philosophisches Repetitorium.
Rohr, P.-D. I. Vergleichende Grammatik des Griechischen und Lateinischen; 3st. II. Theorie des lateinischen Styls; 2st. III. Die Reden des Thukydides; 2st.
Rüegg, P. Geschichte der Pädagogik von der Reformation bis zur Gegenwart; 2st.
Stern, P. I. Geschichte des Zeitalters der französischen Revolution; 4st. II. Historisch-kritische Uebungen. III. Historisch-pädagogische Uebungen.
Trächsel, P. I. Psychologie; 4st. II. Geschichte der neuern Philosophie seit Kant; 3st. III. Kunstgeschichte des Alterthums; 1st. publ.
Vetter, P. I. Deutsche Grammatik; 3st. II. Grammatische Uebungen; $1\frac{1}{2}$—2st. III. Ueber religiöse Poesie des deutschen Mittelalters; 1st. publ.

13. Dresden.
(Polytechnikum.)

v. Bernewitz, Reg.-Rath. Allgemeine Rechtskunde Deutsches und Sächs. Verfassungsrecht. Technische Gesetzgebung; 3st.
Böhmert, Reg.-Rath. I. Allgem. Wirthschaftslehre; 3st. II. Volkswirthschaftl. Excursionen zur Besichtigung von Werkstätten, Fabriken etc.; gr. III. Gewerbe- und Socialstatistik; 1st. IV. Statist. Seminar mit Referir- und Discutirübungen; 1st. gr.
Burmester, P. I. Darstellende Geometrie mit Uebungen; 6st. II. Geometrie der Lage; 4st. III. Theorie der Beleuchtung; 2st. gr.
Fort, P. I. Analyt. Geometrie des Raumes; 4st. II. Technische Mechanik (Fortsetz.); 5st. III. Elemente des graph. Rechnens; 1st. gr.
Fränkel, P. I. Brückenbau; 5st. II. Entwerfen im Brückenbau; 12st.
Fuhrmann, P. I. Vermessungslehre (Hochbau-Abtheilung); 3st. II. Planzeichnen (Hochbau-Abtheilung); 1st. III. Elemente der Differential- und Integralrechnung; 4st. IV. Anwendung der Differential- und Integralrechnung mit Uebungen; 1st. gr.
Geinitz, P. I. Allgem. Mineralogie und Krystallographie; 4st. II. Petrographie; 2st. III. Paläontologie; 2st. gr.
Hartig, P. I. Mechanische Technologie (Bearbeitung der Hölzer, Gesteine und Metalle); 3st. II. Mechanische Technologie: a) Spinnerei; 3st. b) Weberei und Appretur; 3st. c) Papierfabrikation; 2st. III. Skizziren nach Modellen und Vorlagen; 2st. gr.
Heger, P.-D. Analyt. Geometrie der Ebene und des Raums; 4st.
Hessèle, P. Unterricht in der französischen Sprache.
Hettner, P. Griechische Kunstgeschichte; 2st.
Heyn, P. I. Hochbauconstructionen mit Uebungen; 10st. II. Bauformen- und Styllehre mit Uebungen; 6st. III. Baumaterialienlehre; 1st. IV. Heizungs- und Ventilationsanlagen; 1st. gr.
Hoffmann, P.-D. Akustik; 2st.
Königsberger, P. I. Differential- und Integralrechnung; 4st. II. Theorie der transcendenten Funktionen; 3st. III. Mathem. Seminar; 1st. gr.
Koppel, P.-D. I. Culturgeschichte; 2st. II. Geschichte der socialen Bewegung im modernen Europa; 1st. gr.
Krone, P.-D. Ueber Photographie in ihrer Anwendung im Dienste der Wissenschaft, mit prakt. Uebungen; 4st.
Lewicki, P. I. Bau der hydraulischen Motoren und Dampfmaschinen; 5st. II. Maschinen-Construiren; 12st. III. Locomotivbau; 3st. IV. Maschinenbau-Graphostatik; 2st. V. Ausgewählte Kapitel aus dem Maschinenbau; 2st. gr.
Lösche, P. I. Theorie der Reflexion, Brechung, Dispersion und der optischen Instrumente; 4st. II. Dynamische Gastheorie; 2st. III. Ausgewählte Theile der mathem. Elektricitätslehre; 2st. gr.
Mohr, P. I. Eisenbahn-Oberbau; 6st. II. Wasserbau; 8st.
Nagel, P. I. Vermessungslehre, 1. Theil mit Uebungen; 6st. II. Vermessungslehre, 2. Theil; 3st. III. Methode der kleinsten Quadrate; 2st. IV. Situationszeichnen (Terrainzeichnen); 4st. V. Geodät. Zeichnen; 2st. VI. Geodät. Ausarbeitungen und Berechnungen; 3st.
Rau, Maler. I Aquarellmalen; 4st. II. Ornamentenzeichnen; 6st.
Rentsch, Bildhauer. Entwerfen von Ornamenten; 12st.
Rittershaus, P. I. Kinematik; Theoretische Kinematik (kinemat. Geometrie), Elementenpaare; Ketten; 3st. II. Ueber Regulatoren; 2st. III. Kinematische Uebungen; 2st. IV. Technisches Zeichnen. V. Theorie der Heizung und Ventilation; 2st. gr.
Roth, Generalarzt. Oeffentl. Gesundheitspflege; 2st.
Ruge, P. I. Allgem. Ethnologie; 3st. II. Geschichte der Erdkunde vom 17. Jahrhundert an; 3st.
Scheffler, P. I. Histoire des principaux écrivains du siècle de Louis XIV.; 1st. gr. II. Erläuterung ausgewählter Lustspiele von Molière; 1st. gr. III. Franz. Seminar; 2st. gr.
Schmitt, P. I. Experimentalchemie, anorganische; 4st. II. Experimentalchemie, nur für Chemiker; 4st. III. Ueber die Benzol-Derivate, welche als Farbstoffe in der Technik verwerthet werden; 1st. gr. IV. Chemisch-analytisches Prakticum für Anfänger; 12st. V. Prakticum für Geübtere; 16st.
Schneider, P. I. Allgem. Maschinenlehre; 4st. II. Maschinenbauelemente; 4st. III. Maschinenconstruiren, Elemente; 6st. IV. Ueber Fabrikanlagen; 2st. gr.
Schultze, P. I. Philosoph. Einleitung in die mathem. empirischen Wissenschaften; 4st. II. Geschichte der realistischen Philosophie der neueren Zeit; 2st. gr.
Sherwood, P.-D. I. History of English-Literature; 1st. II. Lesen von Kingsley, Westward Ho! mit Uebungen im Sprechen; 2st. III. Lesen v. Dixon, Lord Bacon mit Uebungen im Sprechen; 2st.
Stein, P. I. Ueber Brennmaterialien und Beleuchtung; 2st. II. Ueber Faserstoffe (Bleicherei, Färberei, Gerberei) und Kohlehydrate (Stärke, Zucker, Spiritus); 4st. III. Ueber Prüfung von Rohstoffen und Fabrikaten (Fortsetz.); 1st. gr. IV. Chemisch-technisches Prakticum; 16st.
Stern, P. I. Allgemeine Literaturgeschichte des Reformationszeitalters; 3st. II. Goethe's Leben und Werke; 2st. III. Seminar für deutsche Stylistik und Rhetorik; 1st. gr.
Töpler, P. I. Allgemeine Experimentalphysik; 4st. II. Ausgewählte Kapitel aus der Optik; 2st. gr. III. Praktische Uebungen im physikal. Laboratorium; 4st.
Vetter, P.-D. I. Zoologie der wirbellosen Thiere; 3st. II. Vergleichende Anatomie des Menschen; 3st.
Weissbach, P. I. Ueber Einrichtung der Gebäude; 2st. II. Entwerfen im Hochbau; 18st. III. Geschichte der Baukunst; 2st. gr.
Zetzsche, P. I. Encyklopädie der electrischen Telegraphie; 2st. II. Die Morsetelegraphie mit Uebungen; 3st. III. Eisenbahn-Signal und Telegraphen-Wesen; 2st. IV. Elektrisch. Klingeln, Haus- und Feuerwehrtelegraphie; 1st. V. Die Doppeltelegraphie; 1st. gr.
Zeuner, P. I. Elasticitäts- und Festigkeitslehre; 3st. II. Maschinentheorie, Luft- und Dampfmaschinen; 4st. III. Maschinentheorie, Locomotiven und Dampfschiffe; 4st. gr.



Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 30. # Anzeiger zur Jenaer Literaturzeitung. **1876.**

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Winter-Semester 1876|77.

IV.

Erlangen, Zürich, Rostock, Innsbruck.

14. Erlangen.

Ebrard, Consistorial-Rath. Brief Pauli an die Römer; 4st.
Frank, P. I. Dogmatik I; 5st. II. Ueber das Evangelium Johannes; 4st. III. Leitung der Uebungen des Seminars für systematische Theologie.
Herzog, P. Symbolik; 4st.
von Hofmann, P. I. Ueber die biblische Geschichte des neuen Testaments; 5st. II. Ueber die Offenbarung Johannes; 4st.
Köhler, P. I. Messianische Weissagungen; 4st. II. Das Buch Hiob; 4st. III. Das Buch Koheleth im exegetischen Seminar; 2st.
Plitt, P. I. Kirchengeschichte 2. Hälfte; 5st. II. Dogmengeschichte; 4st.
Schmid, P. I. Kirchengeschichte I; 5st. II. Symbolik; 4st. III. Leitung des Kirchenhistorischen Seminars.
Schmidt, P.-D. Ueber ausgewählte Psalmen; 4st.
von Zezschwitz, P. I. Praktische Theologie I (Principienlehre und die zwei ersten Disciplinen); 4st. II. Pädagogik und Didaktik; 4st. III. Jacobusbrief; 2st. IV. Uebungen des homiletischen und katechetischen Seminars; 4st.

Bechmann, P. I. Institutionen des römischen Rechts; 5st. II. Geschichte des römischen Rechts; 5st. III. Leitung civilistischer Uebungen; 2st. publ.
Fabri, P. Encyklopädie der Cameralwissenschaften.
Gengler, P. I. Deutsches Privatrecht; 7st. II. Geschichte der deutschen Rechtsquellen bis zum Ausgange des Mittelalters mit Lese-Uebungen.
Lueder, P. Strafrecht; 8st.
Makowiczka, P. I. Volkswirthschaftslehre; 5st. II. Finanzwissenschaft; 4st.
Marquardsen, P. I. Rechtsphilosophie; 4st. II. Völkerrecht; 3st. III. Geschichte des Völkerrechts; 1st. publ.
Schelling, P. I. Bayerisches Staatsrecht; 4st. II. Ordentlicher Civilprocess unter Berücksichtigung des Entwurfs der deutschen Civilprocessordnung; 5st. III. Grundprincipien des Civilprocesses nach den neuesten Gesetzgebungen; publ.
von Scheurl, P. I. Pandekten (mit Anschluss des Erbrechts); 12st. II. Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts; 1st. publ.
Vogel, P. I. Handels- und Wechselrecht; 5st. II. Deutsche Rechtsgeschichte; 6st. III. Conversatorium über ausgewählte Lehren des römischen und deutschen Privatrechts; 3—4st.

Filehne, P. I. Recepetirkunde mit Uebungen; 2st. II. Arzneibereitungslehre; 1st. III. Ausgewählte Kapitel aus der experimentellen Pathologie; 6st.
von Gerichten, P.-D. I. Repetitorium und Examinatorium für anorganische und organische Chemie; 3st. II. Analytische Chemie (incl. Titriranalyse); 3st. III. Ausgewählte Capitel aus der organischen Chemie mit besonderer Berücksichtigung der Benzolderivate; 1st. gr.
Gerlach, P. I. Anatomie der Sinnesorgane; 2st. publ. II. Systematische Anatomie 1. Th. Myologie und Splanchnologie; 5st. III. Leitung der Secirübungen.
Gerlach, P.-D. I. Osteologie und Syndesmologie; 5st. II. Abhaltung von Repetitorien aus den Gebieten der menschlichen Anatomie, Histologie und Entwicklungsgeschichte.
Gordan, P. I. Einleitung in die Funktionentheorie; 2st. II. Analytische Geometrie der Ebene; 4st. III. Seminarübungen.
von Gorup-Besanez, P. I. Anorganische Experimentalchemie; 5st. II. Physiologische Chemie; 2st.. III. Neuere chemische Theorien; 1st. IV. Chemisches Prakticum; 10—48st.
Hagen, P. Psychiatrie mit klinischen Demonstrationen I.
Heineke, P. I. Cirurgische Klinik und Poliklinik; 7st. II. Allgemeine Chirurgie; 5mal publ. III. Ausgewählte Capitel der speciellen Chirurgie mit klinischen Demonstrationen; 2st. publ.
Hilger, P. I. Pharmaceutische Chemie, 2. Theil; 2st. II. Chemische Technologie II; 3st. III. Chemische Synthese und ihre Methoden; 1st. publ. IV. Chemisches Prakticum physiologisch-chemischer Cursus für Pharmaceuten.
Jüdell, P.-D. I. Chemische Diagnostik am Krankenbett mit Demonstrationen; 2st. II. Gerichtliche Medicin für Juristen; 2st. III. Ausgewählte Kapitel der gerichtlichen Medicin für Mediciner; 2st. IV. Ueber pharmaceutische Medicinalgesetzgebung; publ. 1st.
Leube, P. I. Medicinische Klinik und Poliklinik; 7st. II. Specielle Pathologie und Therapie; 5st. III. Poliklinische Referatstunde; 2st. publ. IV. Hautkrankheiten; 1st. V. Laryngoskopischer Curs; 2st.
Lommel, P. I. Experimentalphysik I; 4st. II. Ausgewählte Kapitel der mathematischen Physik; 2st. III. Praktische Uebungen im physikalischen Laboratorium. IV. Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar, physikalische Abtheilung.
Michel, P. I. Ophthalmologische Klinik und Poliklinik; 3st. II. Untersuchungsmethoden des Auges; 4st. III. Die Krankheiten des Sehnervens und der Augenmuskeln; 1st. publ.
Noether, P. I. Differential- und Integralrechnung; 4st. II. Theorie der höheren Curven und Flächen; 3st. III. Uebungen im mathematischen Seminar.
Penzoldt, P. I. Specielle Pathologie des Kindesalters (excl. des Säuglings); 2st. II. Auscultations- und Percussionscursus 1. Theil (für Anfänger). III. Ueber Lungenauswurf und Harncylinder; 1st.
Pfaff, P. I. Geologie; 4st. II. Schöpfungsgeschichte; 4st. III. Mineralogisch-geologisches Prakticum; gr. IV. Ueber allgemeine Geographie.
Reess, P. I. Grundzüge der Botanik; 5st. II. Pharmakognosie; 4st. III. Leitung eines mikroskopischen Kursus; 4st. IV. Arbeiten im botanischen Institut.
Rosenhauer, P. I. Ueber ausgewählte Kapitel der Entwicklungsgeschichte der Insekten; 4st. II. Allgemeine Naturgeschichte der Thiere; 4st.
Rosenthal, P. I. Experimentalphysiologie des Menschen II; 4st. II. Oeffentliche und private Gesundheitspflege mit Versuchen; 4st. III. Im physiologischen Seminar Repetitorium und Conversatorium über: Physiologie. IV. Experimentalübungen im physiologischen Laboratorium; gr.
Selenka, P. I. Zoologie und vergleichende Anatomie; 4st. II. Zootomische Uebungen; täglich.
Trott, P. I. Arzneimittellehre mit Rücksicht auf die deutsche Reichspharmakopöe; 4st. II. Hygieine; 3st.
Wintrich, P. I. Ueber allgemeine Therapie mit historischen Rückblicken; publ. II. Cursus über Kehlkopfsoperation; gr.
Zenker, P. I. Allgemeine Pathologie; 5st. II. Pathologisch-anatomischer Demonstrations- und Sectionscursus. III. Pathologisch-histologische Uebungen; 4st. IV. Leitung der Arbeiten im pathologisch-anatomischen Institut für Geübtere.
Zweifel, P. I. Geburtshülflich-gynäkologische Klinik; 5st. II. Theoretische Geburtshülfe; 4st. III. Krankheiten der Neugebornen und Säuglinge; 1st. IV. Geburtshüflicher Operationscursus; 4st.

Hegel, P. I. Geschichte des Mittelalters; 4st. II. Deutsche Geschichtsquellen und historische Hülfswissenschaften; 2st.
Heyder, P. I. Logik und Metaphysik; 4st. II. Entwicklungsgeschichte der griechisch-römischen Philosophie; 2—3st. III. Conversatorium über die Hauptprobleme der Philosophie.
Kissner, P. I. Vergleichende Grammatik der romanischen Sprachen; 4st. II. Milton's Paradise Lost; 1st. gr. III. Chanson de Roland; 2st. publ.
Müller, P. I. Erklärung der Wolken des Aristophanes; 4st. II. Das Privatleben der Griechen; 4st. III. Im philologischen Seminar. a) Die Fragmente der griechischen Elegiker. b) Leitung der Uebungen im griechischen und lateinischen Stil; 2st. publ.
Schmid, P. I. Geschichte der Philosophie seit Kant bis in die neueste Zeit; 4st. II. Pädagogik mit praktischen Uebungen; 4st.
Spiegel, P. I. Sanskritgrammatik, Erklärung von Kâlidâsas Urvasî, Fortsetzung des Arabischen; je 2st. publ. II. Vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen; 4st.
Winterling, P. Ueber Shakespeare's Hamlet.
Wölfflin, P. I. Geschichte der römischen Literatur; 4st. II. Im philolog. Seminar: a) Quintilian, Buch 10. b) Die Besprechung der philologischen Arbeiten; 2st. III. Philologische Gesellschaft: Lectüre eines Classikers und philologische Uebungen; 2st.



15. Zürich.

Biedermann. I. Dogmatik, I. II. Religionsphilosophie und Encyklopädie. III. Dogmatische Uebungen.
Egli. Græcus Venetus und Septuaginta.
Fritzsche. I. Kirchengeschichte, I. II. Kirchengeschichtliches Repetitorium. III. Kirchengeschichtliche Uebungen.
Heidenheim. Die 12 kleinen Propheten.
Kesselring. I. Markus mit Berücksichtigung der übrigen Synoptiker. II. Neutestamentliche Theologie. III. Die Briefe an Philemon, die Kolosser und Epheser. IV. Katechetische Uebungen mit Abriss der katechetischen Theorie.
Schweizer. I. Christliche Moral. II. Ausgewählte Predigten und Reden. III. Pastoral-Theorie.
Steiner. I. Psalmen. II. Geschichte von Israel. III. Exegetische Uebungen (Koheleth). IV. Syrische Sprache. V. Lectüre arabischer Prosa.
Volkmar. I. Einleitung in das N. T. II. Die Briefe Jacobi, Judä und Petri. III. Justin Martyr's Apologie.

Cohn. I. Institutionen. II. Geschichte der Reception des römischen Rechts. III. Römisches Familien- und Erbrecht.
Contzen. I. Encyklopädie der Nationalökonomie. II. Geschichte der Nationalökonomie und des Socialismus. III. Ueber die moderne sociale Bewegung.
Fick. I. Handelsrecht. II. Wechselrecht. III. Assecuranzrecht.
v. Orelli. I. Deutsche Rechtsgeschichte. II. Germanistische Uebungen.
Osenbrüggen. I. Deutscher Srafprocess. II. Einleitung in die deutsche Rechtswissenschaft. III. Criminalprakticum. IV. Ausgewählte Kapitel aus der schweizerischen Rechtsgeschichte.
Schneider. I. Römische Rechtsgeschichte. II. Zürcherisches Civilprocesspraktikum.
Temme. Gemeines deutsches Strafrecht.
Treichler. I. Zürcherisches Privatrecht, I. II. Französisches Civilrecht.
Vogt. I. Schweizerisches Staatsrecht. II. Rechtsphilosophie. III. Schweizerische Volks- und Staatswirthschaft.

Abeljanz. I. Repetitorium der organischen Chemie. II. Analytische Chemie.
Annaheim. Ueber Proteïnstoffe und Glykoside.
Baltzer. I. Uebersicht der geologischen Formationen. II. Specielle Geologie der Alpen.
Billeter. Zahnärztlicher Operationscurs.
Brunner. Curs der Ohrenheilkunde.
Cloetta. I. Arzneimittellehre. II. Gerichtliche Medicin.
Cramer. I. Allgemeine Botanik. II. Mikroskopische Uebungen.
Denzler. I. Descriptive Geometrie, I. II. Descriptive Geometrie, II. III. Ebene und sphärische Trigonometrie. IV. Differential- und Integralrechnung.
Dodel. I. Allgemeine Botanik. II. Mikroskopische Demonstrationen und Uebungen. III. Pflanzen-physiologisches Privatissimum. IV. Kryptogamenkunde. V. Gemeinverständliche Darstellung der Darwin'schen Theorie.
Eberth. I. Allgemeine pathologische Anatomie und Physiologie. II. Prakticum der pathologischen Histologie. III. Sektionscurs. IV. Arbeiten im pathologischen Institute.
Frankenhäuser. I. Gynäkologische Klinik. II. Theoretische Geburtshülfe.
Frey. I. Allgemeine Anatomie (Histologie). II. Entwicklungsgeschichte. III. Mikroskopisches Prakticum. IV. Arbeiten für Geübtere. V. Zoologie.
Goll. I. Grundsätze und Erfahrungen der allgemeinen Therapie, die Heilmethoden. II. Arzneiverordnungslehre.
Heer. Pharmaceutische Botanik.
Heim. I. Allgemeine Geologie. II. Technische Anwendungen der Geologie.
Hermann. I. Medicinische Physik. II. Experimental-Physiologie, II. III. Experimentelle Toxicologie. IV. Medicinisch-chemisches Prakticum in Gemeinschaft mit Dr. Luchsinger. V. Arbeiten im physiologischen Laboratorium.
Hitzig. I. Psychiatrie und psychiatrische Klinik. II. Nervenkrankheiten.
Hofmeister. I. Experimental-Physik, I. II. Repetitorium der Physik für Lehramtscandidaten.
Horner. I. Ophthalmologische Klinik und Poliklinik. II. Augenoperationskurs. III. Augenheilkunde.
J. C. Hug. I. Coordinatengeometrie. II. Differential- und Integralrechnung, I. III. Methodische Behandlung der mathematischen Fächer.
Huguenin. I. Specielle Pathologie und Therapie. Lungenkrankheiten. II. Krankheiten des Rückenmarks. III. Medicinische Klinik.
Keller. I. Allgemeine Zoologie. II. Zoologischer Uebungscurs. III. Ueber thierische Parasiten.
Kenngott. Mineralogie.
Kleiner. Theorie der wichtigsten physikalischen Messinstrumente.
Luchsinger. I. Repetitorium der Physiologie. II. Physiologie der Nervencentren. III. Medicinisch-chemisches Prakticum
Mayer. I. Palæontologie der wirbellosen Thiere. II. Stratigraphie der Tertiärgebilde.
Menzel. I. Naturgeschichte der Wirbelthiere. II. Ueber Thierstaaten.
Merz. I. Unorganische Chemie. II. Uebersicht. der aromatischen Verbindungen. III. Chemische Arbeiten im Laboratorium. IV. Uebungen für Mediciner. V. Vollprakticum für Vorgerücktere (mit Prof. Weith).
H. Meyer. I. Anatomie. II. Präparirübungen. III. Osteologie und Syndesmologie. IV. Repetitorium der Anatomie.
R. Meyer. I. Krankheiten der ersten Luft- und Speisewege. II. Laryngoskopischer Curs.
Mousson. I. Experimentalphysik, 1. Theil. II. Repetitorium.
Rose. I. Chirurgische Klinik und Poliklinik. II. Allgemeine Chirurgie und Operationslehre. III. Die Operationen an den Harn- und Geschlechtsorganen.
Seitz. I. Diagnostische Uebungen für Vorgerücktere. II. Hautkrankheiten und Syphilis. III. Elektrotherapie.
Spöndly. Geburtshülflicher Operationscurs.
Ad. Tobler. Angewandte Elektricitätslehre.
Weith. I. Einleitung in die Analysis des Unendlichen. II. Potentialtheorie. III. Elektrodynamik.
Weith. I. Pharmaceutische Chemie (für Mediciner). II. Ausgewählte Kapitel der unorganischen Chemie. III. Reactionen der organischen Chemie. IV. Bau der Kohlenstoffverbindungen. V. Chemische Uebungen für Lehramtscandidaten VI. Vollprakticum für Vorgerücktere (mit Prof. Merz).
Wolf. Theorie der Finsternisse, Durchgänge und Bedeckungen.
Wyss. I. Poliklinik. II. Pädiatrische Klinik. III. Kinderkrankheiten, specieller Theil.

Breitinger. I. Französische Literaturgeschichte (1830—1850). II. Englische Grammatik. III. Select readings from Dickens Pickwick Papers. IV. Cours de répétition: syntaxe française; lectures et traductions. V. Cours supérieur de langue française.
Daendliker. I. Neueste Schweizergeschichte (1815—1865). II. Die Quellen zur Geschichte der Befreiung der Waldstätte.
Dilthey. I. Kunstarchäologie. II. Persius und Juvenal. III. Archäologische Uebungen. IV. Im Seminar: Euripides' Bakchen, griechische Stylübungen, philologische Arbeiten.
Ettmüller. I. Ausgewählte Eddalieder. II. Beóvulf.
Fehr. I. Geschichte der Pädagogik. II. Aesthetik.
Honegger. I. Deutsche Literatur von Gottsched bis Lessing und Herder. II. Geschichte der französischen Revolution, des Kaiserreichs und der Restauration. III. Stilistisch-rhetorische Uebungen.
A. Hug. I. Römische Literaturgeschichte. II. Sophokles Oedipus Rex. III. Cursorische Lectüre aus griechischen Dramatikern. IV. Im Seminar: Quintilian, B. X.; Lateinische Stilübungen; Philologische Arbeiten.
Jacobi. Lessing's Leben und Werke.
Kaegi. I. Griechische Grammatik. II. Hymnen des Rig-Veda.
Kinkel. I. Hesiod's Werke und Tage. II. Geschichte des Handels und Verkehrs im classischen Alterthum.
Kym. I. Logik. II. Geschichte der Philosophie seit Kant. III. Geschichte der Religionsphilosophie von Kant bis Feuerbach. IV. Philosophische Uebungen.
Meyer v. Knonau. I. Geschichte der deutschen Kaiserzeit. II. Geschichte der Revolutionszeit. III. Conversatorium über mittlere und neuere Geschichte.
J. J. Müller. I. Kritische Betrachtung der alten Geschichte, I. II. Römische Staatsalterthümer. III. Geschichte der wichtigsten Erfindungen. IV. Kritische Uebungen in alter Geschichte.
Rahn. I. Die bildenden Künste im gothischen Zeitalter. II. Geschichte des Holzschnitts und des Kupferstichs. III. Die schweizerische Kunst im Reformationszeitalter.
Schweizer-Sidler. I. Grammatik der altitalischen Dialekte, I. II. Elemente des Sanskrit. III. Sallust, Catilina. IV. Im Seminar: Sprachwissenschaftliche Uebungen.
Stiefel. Shakespeare's Dramen.
Tobler. I. Altenglische Lectüre. II. Deutsche Wortbildung und Syntax. III. Ueber schweizerische Sagen und Volkslieder.
Vögelin. I. Holbein's Thätigkeit in der Schweiz. II. Zwingli als Staatsmann und Reformator. III. Kunstgeschichtliche Uebungen.
Windelband. I. Aesthetik. II. Geschichte der antiken Philosophie. III. Philosophische Uebungen. IV. Kritik der Schopenhauer'schen Philosophie.
G. v. Wyss. I. Geschichte der Schweiz, I. II. Geschichte von Genf. III. Literatur zur Schweizergeschichte. IV. Quellenlectüre und Uebungen.

16. Rostock.

Bachmann, P. I. Geschichte des Alten Bundes; 5st. II. Auslegung der Weissagungen des Jesaja; 5st. III. Erklärung der Reden des Jesaja gegen auswärtige Völker; 2st. publ. IV. Analyse ausgewählter Predigten der alten und mittelalterlichen Kirche; 4st. priv., gr. V. Homiletische Uebungen im Seminar; 2st. publ.
Dickhoff, P. I. Kirchengeschichte; 5st. II. Dogmengeschichte; 5st. III. Katechetische Uebungen im Seminar; 2st. publ.



Philippi, P. I. Comparative Symbolik; 5st. II. Erlärung des ersten Briefes des Apostels Paulus an die Corinther; 5st. III. Erklärung des zweiten Corintherbriefes; 2st. publ.
Schulze, P. I. Das Leben und die Lehre der Apostel; 4st. II. Dogmatik. III. Dogmatische Uebungen; priv., gr.

Birkmeyer, P. I. Gemeiner Civilprocess unter Berücksichtigung des Mecklenburgischen Particularrechtes und des neuen deutschen Entwurfes; 6st. II. Strafrecht; 6st.
Boehlau, P. I. Deutsches Privatrecht; 5st. II. Deutsches und Mecklenburgisches Lehnrecht; 3st. III. Mecklenburgisches Privatrecht; 3st.
Brie, P. I. Kirchenrecht; 5st. II. Kirchliches und bürgerliches Eherecht; 2st. III. Encyklopädie des Rechtes; 3st.
Kretschmar, P. I. Institutionen des römischen Rechtes; 5st. II. Römische Rechtsgeschichte; 5st. III. Pandektenpraktikum; 1—2st.
Roesler, P. I. Verwaltungsrecht; 6st. II. Politik; 2st.
Thon, P. I. Pandekten 1. Theil (Allgem. Theil- und Sachenrecht); 6st. II. Pandekten 2. Theil; 6st.

Aubert, P. I. Encyklopädie und Methodologie der Medicin; 2st. publ. II. Zeugungs- und Entwicklungsgeschichte; 2st. publ. III. Physiologie (animale Functionen); 6st. IV. Hygieine; 2st. V. Allgem. Thierphysiologie für Landwirthe; 1st.
Brummerstaedt, P.-D. I. Theoretische Geburtshülfe; 3mal. II. Cursus der geburtshülflichen Operationen; 3st.
Heinrich, P. I. Ueber Pflanzenernährung; 2st. II. Einleitung in die Agriculturchemie; 2st. III. Agriculturchemisch-physiologisches Prakticum; 1st.
Gaehtgens, P. I. Receptirkunst; 1st. II. Pharmakologie; 4st. III. Cursus der Harnanalyse; 2st. publ. IV. Praktische Arbeiten im Laboratorium; 4st.
Grenacher, P. I. Thierische Morphologie, 1. Theil: allgemeine Einleitung, System und vergleichende Anatomie wirbelloser Thiere; 5st. II. Ueber den Bau des Sehorgans bei den Thieren; 1st. publ. III. Zoologisch-zootomische Uebungen; täglich.
Jacobsen, P. I. Organische Experimentalchemie; 5st. II. Chemische Uebungen im Laboratorium; a) grosses Prakticum; 5mal. b) kleines Prakticum; 2mal.
Karsten, P. I. Populäre Astronomie; 2st. publ. II. Analytische Geometrie; 4st. III. Geologie; 4st.
Graf zur Lippe, P. I. Allgemeine Landwirthschaft; 2st. II. Ernährung der Thiere; 2st. III. Ueber Drainage und Bewässerung; 2st. IV. Landwirthschaftliches Conversatorium; 4st.
Matthiessen, P. I. Experimentalphysik, 2. Theil; 5st. II. Ausgewählte Kapitel der theoretischen Physik; 2st. III. Praktisch-physikalische Uebungen. IV. Conversatorium über physikalische Fragen; priv., gr.
Merkel, P. I. Knochen und Bänderlehre; 3st. II. Specielle Anatomie des Menschen 1. Theil; 6st. III. Präparirübungen; 2st. IV. Uebungen in specieller Histologie; 3st.
Ponfick, P. I. Allgemeine pathologische Anatomie und Physiologie; 6st. II. Demonstrativer Cursus der pathologischen Anatomie und Histologie mit Sectionsübungen; 6st.
Roeper, P. I. Ueber Pflanzenfamilien; 3st. II. Einleitung in das Studium der Kryptogamen; 3st.
Schatz, P. I. Gynäkologische Klinik; 5st. II. Frauenkrankheiten; 3st. III. Gerichtliche Medicin; 3st.
Thierfelder, P. I. Specielle Pathologie und Therapie; 4st. II. Klinische Besprechungen. III. Medicinische Klinik; 6st.
Trendelenburg, P. I. Akiurgie; 3st. II. Chirurg. Klinik; 6st.
von Zehender, P. I. Augenheikunde; 4st. II. Ophthalmiatrische Klinik; 6st. III. Ophthalmoskopische Uebungen.

Bachmann, P. I. Die Argonautika des Apollonius Rodius; 3st. II. Erklärung der Satiren des Iuvenal. III. Ueber die griechischen Romane der Byzantinischen Zeit; 4st. priv.
Bechstein, P. I. Erklärung des Tristan von Gottfried von Strassburg; 3st. II. Romanische Syntax; 2st. III. Uebungen in der deutschen Literaturgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts; 2st. priv. IV. Conversatorium über die orthographische Frage; 1st. publ. V. Deutsch-philologisches Seminar (Die kleineren Tristandichtungen des Mittelalters und das Volksbuch); 4st.
Förster, P. I. Ueber attische Alterthümer; 3st. II. Einleitung in das Leben und die Dichtungen Pindar's und Erklärung ausgewählter Oden desselben; 4st. III. Erklärung der Carmina des Horaz in der philologischen Gesellschaft; publ. IV. Archäologische Uebungen.
Fritzsche, P. I. Erklärung lateinischer Klassiker: Die 3 ersten Bücher des Lucretius von der Natur der Dinge; 3st. II. Ueber scenische Alterthümer bei den Griechen und Römern; 2st. III. Leitung des klassisch-philolog. Seminars.
Lindner, P.-D. I. Französische Grammatik; 3st. II. Chaucer's, Canterbury Tales; 2st. I. Neufranzösische Uebungen; 1st.
Philippi, P. I. Grammatik der Sanskritsprache mit besonderer Berücksichtigung des Griechischen und Lateinischen; 3st. II. Erklärung der Propheten Hoseas, Jonas, Nahum, Habakuk; 3st. III. Erklärung des Propheten Targumim; 2st. IV. Erklärung der Propheten Joel und Amos in einer grammat. Gesellschaft; 2st. gr.

Robert, P.-D. I. Cours pratique de langue française; 4st. II. Histoire de la littérature française; 4st. III. Cours de grammaire française; 4st.
Schirmacher, P. I. Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts; 5st. II. Geschichte der französischen Revolution von 1789; 3st. III. Uebungen im historischen Seminar; 2st. publ.
von Stein, P. I. Geschichte der alten Philosophie; 4st. II. Logik und Metaphysik; 4st. III. Aesthetik; 2st.
Weinholtz, P.-D. I. Erörterung der wesentlichen Verschiedenheiten der schönen Künste. II. Ideistische Unterredungen.

17. Innsbruck.

Bickell, P. I. Geschichte der Liturgie; 3st. II. Arabische Grammatik; 2st. III. Syrische Uebersetzungsübungen; 2st. IV. Hebräische Uebersetzungsübungen; 2st.
Grisar, P. I. Kirchengeschichte 11.—16. Jahrhunderts; 3st. II. Cultur und Kirche am Beginne des Mittelalters in ausgewählten Skizzen, zugleich Anleitung zu kirchengeschichtlichen Quellenstudium; 1st.
Hurter, P. I. Theologia dogmatica; 5st. II. Seminarium theologicum; 1st. III. Theol. dogm. compend.; 5st.
Jung, P. I. Theologia moralis et pastoralis; 5st. II. Exercitationes past.; 1st. III. Collationes past.
Jungmann, P. I. Theorie der geistlichen Beredsamkeit; 3st. II. Homiletisches Seminar: 1. für die Alumnen des theolog. Convicts; 2st. 2. für die ausser dem Convict wohnenden Herren; 1st. 3. Praktische Liturgik; 1st.
Katschthaler, P. I. Einleitung in die Dogmengeschichte und Ueberblick über dieselbe; 2st. II. Geschichte der christol. Dogmen; 3st. III. Apologia dogmatum de incarnat; 3st. IV. Apolog. Conversatorium; 1st.
Limbourg, P.-D. I. Propaedeutica philos.-theol.; 4st. II. Seminar propaed.; 1st. III. Ausgewählte propaedeut. Fragen; 1st.
Nilles, P. I. Ius canonicum; 3st. II. Academia juris canonici; 1st.
Stentrup, P. I. Theologia dogmatica; 5st. II. Seminarium; 1st.
Tuzer, P. I. Exegesis in Evang. sec. Lucam; 3st. II. Christologia biblica; 1st. III. Lingua hebraica; 2st. IV. Introductio in libr. saer.; 3st.
Wieser, P. I. Propaedeutica philos.-theol.; 4st. II. Seminar propaed.; 1st.

Cons. d'Appello de Echer. Codice penale; 5st.
Cons. d'Appello Nestor. Diritto civ. austr; 8st.
Cons. d'Appello Peck. I. Procedura civile; 8st. II. Diritto di commercio e di cambio; 3st.
Beidtel, P. I. Civilprocess; 6st. II. Handelsrecht; 3st. III. Oesterr. Finanzgesetzkunde, I. direkte Bestimmung; 3st. IV. Processual. Uebungen im Seminar; 2st.
Ficker, P. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 4st.
v. Inama-Sternegg. I. Nationalökonomie; 5st. II. Verwaltungslehre; 5st. III. Staatswissenschaftl. Seminar; 2st.
de Luxardo, P. Diritto canonico; Fouli; Gerarchia; Relazioni fra Chiesa e Stato; 4st.
v. Mayrhofen, P. Allgem. und biolog. Theil der gerichtlichen Medicin für Rechtscandidaten; 5st.
Payr, P. Allgemeine Verrechnungswissenschaft; 5st.
Pazdiera, P. I. Oesterr. Verfassungs- und Verwaltungsrecht; 4st. II. Theorie der Statistik in Verbindung mit der Stat. der europäischen Staaten; 3st. III. Seminarübungen in Gegenständen des Verwaltungsrechtes; 1st.
Platter, P. Die sociale Gesetzgebung Englands im 19. Jahrhundert; 2st.
Puntschart, P. I. Geschichte und Institut. des römischen Rechts; 7st. II. Römischer Civilprocess; 3st. III. Romanistische Seminarübungen; 1st.
Steinlechner, P. I. Pandekten, Sachenrecht; 2st. II. System des allgemeinen österr. Privatrechts; 7st.
Thaner, P. I. Grundlinien des österr. Civilprocessentwurfs unter Vergleichung des deutschen Entwurfs; 1st. II. Quellen und System des canonischen Rechts; 3st. III. Canon. Uebungen im Seminar; 1st.
Theser, P. I. Römische Rechtsgeschichte und Institut. in ital. Sprache; 6st. II. Seminarübungen in italienischer Sprache; 2st. III. Röm. rechtl. Repetitorum über Familienrecht; 1st.
Ullmann, P. I. Strafrecht; 5st. II. Seminarübungen; 1½st.
Val de Lievre, P. I. Storia del diritto e dell Impero germanico; 4st. II. Deutsches Privatrecht; 5st.

Albert, P. I. Chirurg. Klinik mit Vorlesungen über specielle chirurgische Pathologie und Therapie; 10st. II. Operationslehre; 3st. III. Verbandübungen.
v. Barth, P. I. Allgemeine und medicinisch-pharmaceutische Chemie, 1. Abtheilung; 5st. II. Methoden der analytischen Chemie; 2st. III. Praktische Uebungen im chemischen Laboratorium; tägl. 8st. IV. Theoret. praktischer Unterricht in pharmaceut. Chemie; 8st.
Baumgarten, P. I. Elemente der Differentialgleichung; 4st. II. Analyt. Geometrie des Raumes; 2st.
Dantscher, P. I. Knochen-, Bänder-, Muskel- und Eingeweide lehre; 6st. II. Secirübungen; tägl. 12st. III. Chirurgisch-anatomische Uebungen. Sämmtl. Fächer deutsch und italienisch.

Dietl, P. Histologische Untersuchungsmethoden mit Uebungen in Diagnose thierischer Gewebe; 1st.
Heller, P. I. Zoologie mit Rücksicht der medicinisch und pharmaceutisch wicht. Thiere; 5st. II. Zoologische Uebungen und Repetitorium für Lehramtscandidaten; 1st.
Kerner, P. I. Botanik für Mediciner und Pharmaceuten; 5st. II. Uebungen im Pflanzenbestimmen; 1st.
Kobald, P. Mechanik; 3st.
Lang, P. Klinik der syphilitischen und Hautkrankheiten; 3st.
Liebermann, P. I. Analyse des Harns; 1st. II. Hygienische Chemie; 2st.
Mauthner, P. I. Specielle Pathologie und Therapie der Augenkrankheiten und Augenklinik; 10st. II. Methoden der Messung des dioptrischen Systems des lebenden Auges mit mathematischen Begründung; 1st.
v. Mayrhofen, P. I. Theoret. prakt. Unterricht in Geburtshilfe, Krankheiten der weiblichen Sexualorgane und der Neugeborenen; 10st. II. Theoret. prakt. Unterricht in Geburtshilfe für deutsche Hebammen; 10st.
Oellacher, P. I. Histologie des Menschen und der Thiere in deutscher und italienischer Sprache; 3st. II. Demonstrationen histolog. Präparate; 1st. III. Anatom. physiol. Vorlesungen für Nichtmediciner mit Rücksicht auf Lehramtscandidaten der Naturwissenschaft; 2st. IV. Praktische Arbeiten im Institut für Histologie und Embryologie; täglich.
Peche, P. Dampftheorie; 6st.
Pfaundler, P. I. Experimentalphysik, 1. Abtheilung; 5st. II. Physikal. Uebungen u. Repetitorium für Lehramtscandidaten; 2st.
Pichler, P. Mineralogie für Mediciner, Pharmaceuten und Lehramtscandidaten; 5st.
Plenk, P. I. Theoretisch-praktischer Augenoperationscurs; 6st. II. Theoretisch-praktischer Augenspiegelcurs; 3st.
Schnopfhagen, P. I. Pathologische Histologie; 3st. II. Pathol. Anatomie des Gehirns und seiner Häute; 1st.
Schott, P. I. Pathol. Anatomie (allgem. Theil); 8st. II. Pathol.-anatomische Sectionsübungen; 3st. III. Pathologisch-histologische Uebungen; tägl. 7st.
Schott, P. I. Gerichtl. Medicin; 5st. II. Gerichtliche Sectionsübungen; 2st.
Senhofer, P. I. Angewandte medic. Chemie; 3st. II. Analytisch-chemische oder medicinisch-chemische Uebungen; 6st. III. Chemisches Prakticum; tägl. 7st.
Stolz, P. I. Theorie der Funktionen von complexen Veränderlichen; 4st. II. Allgem. Arithmetik und Algebra mit Uebungen im mathemat. Seminar; 4st.
Thurner, P. Pharmaceut. Curs: 1. Jahrg. Experimentalphysik, Mineralogie, anorg. Chemie. 2. Jahrg. Pharmacie, Chemie, praktische Uebungen im chemischen Laboratorium, Pharmacognosie.
Tschurtschenthaler, P. I. Pharmakologie; 5st. II. Pharmacognosie mit mikroskopisch-praktischen Uebungen; 4st. III. Einleitung in die Kinderheilkunde mit Ambulatorium; 1st.
v. Vintschgau, P. I. Physiologie des Menschen; 5st. II. Anat. physiol. Uebungen; tägl. 10st. Beide Fächer deutsch und italienisch.
Wieser, P. I. Physische Geographie; 3st. II. Geographische Uebungen; 1st.
Wildner, P. I. Systematische Vorträge über Thierheilkunde; 5st. II. Forensische Veterinärkunde für Mediciner und Juristen mit Rücksicht auf gegenwärtige landwirthschaftliche Verhältnisse; 2st. III. Krankheiten und Behandlung der Bewegungsorgane unserer Haussäugethiere; 1st.

Barach, P. I. Geschichte der Pädagogik; 2st. II. Logik; 3st.
Biehl, P. Geschichte der griech. Philosophie von Aristoteles, Erklärung des 1. Buchs der Aristotel. Metaphysik; 2st.
Busson, P. I. Geschichte des Reformationszeitalters; 4st. II. Chronologie des Mittelalters; 1st. III. Histor. Seminar: Abtheilung für allgemeine Geschichte; 2st.
Ficker, P. Anleitung zur geschichtl. Kritik; 2st.
Huber, P. Oesterr. Geschichte; 5st.
Jeitteles, P. Freidank's Bescheidenheit; Lectüre und Erklärung; 1st.
Jülg, P. I. Sophokles Antigone; 3st. II. Geschichte der griech. Beredsamkeit mit Erklärung ausgewählter Partien aus Isokrates; 2st. III. Philolog. Seminar: Homer; Leitung der griech. Arbeiten; 2st. IV. Philolog. Proseminar: Griech. Stylübungen; 1st. V. Sanskrit 1.—3. Curs je 1st.
Jung, P. I. Geschichte Griechenlands im Mittelalter; 2st. II. Erklärung und Kritik der Rede Cicero's über das Imperium d. Cn. Pompejus mit Rücksicht auf Staatsrecht und Verwaltung der Römer; 1st. III. Repetitorium über ältere römische Geschichte; 1st.
Müller, P. I. Geschichte der röm. Literatur; 4st. II. Conversatorium über röm. Literaturgeschichte; 1st. III. Philolog. Seminar: Lucretius de rerum natura; Leitung der lateinischen Arbeiten; 2st. IV. Philolog. Proseminar: Lateinische Stilübungen; 1st.
Semper, P. I. Die Kunst insbesondere der Architectur und Sculptur der Renaissance in Italien; 3st. II. Dieselbe in ital. Sprache; 2st.
Stumpf, P. Diplomatik des deutschen Mittelalters; 2st.
Wildauer, P. I. Prakt. Philosophie; 5st. II. Psychologie; 3st. III. Griech. und Röm. Architectur; 2st. IV. Theatergebäude und Bühnenwesen b. Griechen und Römern; 1st. V. Archäologische Uebungen; 1st.
A. Zingerle, P. I. Griech. Mythologie; 3st. II. Interpretation der Eklogen d. Vergil; 2st. III. Philolog. Proseminar für Italiener: Griechische und lateinische Stilübungen, Interpretationsübungen; 2st.
J. Zingerle, P. I. Wolfram's Parzival; 3st. II. Mittel- und neuhochdeutsche Uebungen im germanist. Seminar; 2st. III. Goethe's Leben und Werke.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 31. **Anzeiger** 1876.
zur
Jenaer Literaturzeitung.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Winter-Semester 1876/77.

V.

Marburg, Giessen, Kiel, Göttingen, Würzburg, Freiburg, Graz, München.

18. Marburg.

Dietrich. I. Einleitung in das A. T. II. Psalmen. III. Examinatorium über die Psalmen. IV. Alttestam. Uebungen im Seminar.
Heinrici. I. Encyklopädie und Methodologie des Theolog. Römerbrief. II. Philo von der Welterschöpfung.
Heppe. I. Compar. Symbolik. II. Evangelische Dogmatik. III. Kirchengeschichte, 1. Theil: System. IV. Uebungen im Seminar.
Kolde. Kirchengeschichte des Mittelalters: Luthers Leben und Werke.
Ranke. I. Geschichte des neutestamentl. Canons. II. Galaterbrief und Apostelgeschichte. III. Neutestamentl. Uebungen im Seminar.
Scheffer. I. Geschichte der theologischen Ethik. II. System der Ethik. III. System der praktischen Theologie, 2. Theil. IV. Homilet. und katechet. Uebungen im Seminar.

Arnold. Deutsches Privatrecht. II. Examinatorium über deutsches Privatrecht. III. Handels-, Wechsel- und Seerecht.
Dietzel. I. Finanzwissenschaft. II. Handelspolitik und Geschichte des deutschen Zollvereins.
Glaser. I. Nationalökonomie. II. Polit. Theorie des Aristoteles.
Eneccerus. I. Pandekten. II. Pfandrecht. III. Examinatorium mit exeget. Uebungen über röm. Recht im Seminar.
Fuchs. I. Summar. Processe und Concursprocess. II. Civilprocesspraktieum im Seminar. III. Strafprocess.
Kleinschrod. I. Römische Rechtsgeschichte. II. Ausgewählte Lehren des Staatsrechts. III. Deutscher Civilprocess.
Platner. I. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. II. Handels-, Wechsel- und Seerecht. III. Prakticum des Handels- und Wechselrechts. IV. Kirchenrecht.
Prescatore. I. Römisches Familienrecht. II. Repetitionen über Pandektenrecht.
Röstell. I. Deutsches Privat- und Lehnrecht. II. Examinatorium über deutsches Privatrecht. III. Kirchenrecht.
V. Schmidt. Pandektenpraktikum.
Ubbelohde. I. Exegese der Institutionen Justinians im Seminar. II. Institutionen. III. Erbrecht. IV. Civilpraktikum im Seminar.
Westerkamp. I. Handels-, Wechsel- und Seerecht. II. Conversatorium über Handels- und Wechselrecht im Seminar. III. Deutsches Staatsrecht.
Wolff. Pandektenpraktikum.

Beneke. I. Pathologische Anatomie und Pathogenese, 2. Theil. II. Pathologische Physiologie und Aetiologie mit öffentlicher Gesundheitspflege. III. Medicinisches Conversatorium besonders über Balneologie und Klimatologie.
Dohrn. I. Geburtshilfe. II. Geburtshilfliche Klinik. III. Geburtshilflicher Operationscursus (mit Lahs). IV. Geburshilfl. Examinatorium.
v. Drach. I. Theorie der ellipt. Functionen. II. Analytische Geometrie des Raumes. III. Analyt.-geomet. Uebungen.
Dunker. I. Mineralogie. II. Ueber fossile Thiere und Pflanzen. III. Ueber Edelsteine.
Eichelberg. Entwicklungsgeschichte der Medicin.
Falck. I. Encyklopädie und Hodegetik der Medicin. II. Arzneimittellehre und Toxikologie. III. Arzneiverordnungslehre. IV. Uebungen im pharmakologischen Laboratorium.
Ferber. I. Symptomatologie und Diagnostik. II. Phyik.-diagnost. Uebungen.
Feussner. Theoretische Physik, II.
Fittica. I. Theoretische Chemie. II. Examinatorium über Chemie.
Gasser. I. Ueber die Lage der Eingeweide. II. Anatomische Curse.
Greeff. I. Zoologie mit vergleichender Anatomie. II. Mikroskop. und zootomische Demonstrationen.
Hess. I. Algebra, II. II. Algebraische Uebungen. III. Elemente der theoretischen Astronomie.
v. Heusinger, K. F. I. Geschichte der Medicin. II. Entwicklungsgechichte der Medicin in Deutschland.
v. Heusinger, O. Kinderkrankheiten.
Horstmann. I. Epizootien. II. Staatsarzneikunde. III. Gerichtl. Medicin für Juristen.
Hüter. I. Krankheiten der weiblichen Sexual-Organe. II. Geburtshilfliche Phantomübungen. III. Geburtshilfl. Examinat.
v. Koenen. I. Geologie. II. Fossile Thiergattungen. III. Elemente der Mineralogie. IV. Uebungen im Bestimmen von Mineralien und Fossilien.
Külz. I. Experimentalphysiologie, I. II. Physiologische Chemie. III. Physiologie der Sinnesorgane.
Lahs. I. Frauenkrankheiten. II. Geburtshilfl. Repetitorium.
Lieberkühn. I. Anatomie des Menschen. II. Präparirübungen. III. Ueber Zeugung und Entwicklungsgeschichte.
Mannkopff. I. Specielle Pathologie und Therapie. II. Medicin. Klinik und Poliklinik. III. Klinisches Examinatorium.
Melde. I. Experimentalphysik, II. II. Praktisch-physikalische Uebungen. III. Ueber geographische Ortswissenschaft.
Moesta. I. Geognostische Verhältnisse Hessens. II. Mineralogie. III. Mikroskopische Untersuchung der wichtigsten Mineralien und Gesteine.
Nasse. I. Lehre vom Stoffwechsel mit Versuchen. II. Physiologie des Empfindens. III. Physiologie des Gehirns und Rückenmarks. IV. Physiolog. Uebungen. V. Physiolog. Gesellschaft.
Roser. I. Operations- und Verbandlehre. II. Chirurgische Klinik. III. Chirurg. Examinatorium.
Schmidt-Rimpler. I. Augenheilkunde. II. Ueber Untersuchungen mit dem Augenspiegel. III. Ophthalmiatr. Klinik mit Operationen. IV. Ophthalmoskopischer Cursus
Stegmann. I. Analysis, 2. Theil. II. Anwendung der Differentialrechnung auf Curvenbestimmung. III. Mathematische Uebungen.
Wagener. I. Osteologie. II. Syndesmologie.
Wigand. I. Conversatorium über Methode der Naturforschung. II. Botanik, II. III. Pharmakognosie. IV. Mikroskopisch-botanische Uebungen. V. Pharmakognostische Uebungen.
Zincke. I. Anorganische Chemie. II. Ausgewählte Kapitel der theoretischen Chemie. III. Praktisch-chemische Uebungen.
Zwenger. I. Experimentalchemie, 1. Theil. II. Chemische Uebungen. III. Examinatorium über Chemie und Pharmacie.

Bergmann. I. Geschichte der Philosophie seit Kant. II. Abschnitte aus den Schriften der Philosophie seit Kant.
Caesar. I. Gottesdienstliche Alterthümer und Religionsgeschichte der Griechen. II. Aristophanes Frösche. III. Horatius Oden und sonst. Uebungen im philologischen Seminar.
Cohen. I. Geschichte der alten Philosophie. II. Philosophische Uebungen über Plato.
Herrmann. I. Geschichte des Revolutionszeitalters. II. Histor. Seminar.
Justi. I. Wortbildungslehre der indogermanischen Sprachen. II. Sakuntala. III. Anthol. Sanscrita. IV. Altnordische Sprachdenkmäler.
Kessler. I. Arabisch, 1. Cursus. II. Aegyptisch, 2. Cursus. III. Genesis.
Lenz. Geschichte des Reformationszeitalters.
Lucae. I. Geschichtl. Grammatik der deutschen Sprache. II. Germanist. Seminar. III. Lessings Leben und Schriften.
Nissen. I. Römische Geschichte seit Sullas Tod. II. Histor. Seminar für alte Geschichte.
Rein. I. Specielle Geographie Europa's excl. Deutschlands. II. Geschichte und geograph. Verbreitung der wichtigsten Culturgewächse. III. Physikal. Geographie.
L. Schmidt. I. Lateinische Grammatik. II. Antiphon und sonst. Uebungen im philolog. Seminar.
Stengel. I. Französische Grammatik. II. Petrarca. III. Roman.-englisches Seminar.
v. Sybel. I. Geschichte der Kunst der Griechen. II. Archäolog. Uebungen.
Varrentrapp. I. Deutsche Geschichte. II. Erhebung Europa's gegen Napoleon I. III. Histor. Uebungen.

19. Giessen.

Hesse, P. I. Erklärung des Hebräerbriefes; 5st. II. Die Geschichte des neutestam. Textes; 1st. publ. III. Protestant. Kirchenrecht; 3st. IV. Katechetik; 2st. V. Theologisches Seminar: Erklärung der Apostelgeschichte; 2st.
Keim, P. I. Geschichte des apostol. Zeitalters; 2st. II. Christl. Kirchengeschichte, 1. Theil; 6st. III. Theolog. Seminar: Lectüre ausgewählter Stücke der Eusebischen Kirchengeschichte; 2st.

Köllner, P. I. Evangelische Symbolik; 5st. II. Evangelische Dogmatik, 1. Theil; 5st. III. Theolog. Seminar, systemat. Abtheilung: Der Dogmatik, 3. Theil; 2st.
Stade, P. I. Erklärung der Weissagungen des Jesaias; 5st. II. Biblisch-theolog. Uebungen im A. T.; 2st. III. Theologisches Seminar, Alttestam. Abtheilung; 2st.
Weiffenbach, P. I. Erklärung des Briefes an die Galater; 3st. II. Exegetische Uebungen im N. T.; 2st. publ. III. Biblische Theologie des N. T.; 5st.

Braun, P.-D. I. Handelsrecht; 4st. II. Das Commissionsgeschäft; 1st. gr. III. Wechselrecht; 3st. IV. Wechselrechtliches Prakticum; 1st. V. Französisches Familien- und Erbrecht; 3—4st. VI. Examinatorien und Repetitorien in allen Rechtstheilen.
Bürkel, P. Pandekten ohne Erbrecht; 10st.
Gareis, P. I. Deutsches Privatrecht mit Ausschluss des Handels- und Wechselrechts; 5st. II. Völkerrecht; 3st.
Hess, P. I. Waldertragsregelung; 4st. II. Staatsforstwissenschaftslehre; 4st.
Laspeyres, P. I. Theoretische Nationalökonomie; 5st. II. Oekonomisch-statistische Uebungen; 2—3st.
Lorey, P. I. Waldwerthrechnung und Statik; 4st. II. Repetitorium; 2st.
Seuffert, H., P. I. Civilprocessrecht; 5mal $1\frac{1}{2}$st. II. Strafprocessrecht; 5st.
Seuffert, L., P. I. Institutionen und Geschichte des römischen Rechtes; 6st. II. Römischer Civilprocess; 2st. III. Grundzüge des neuen deutschen Civilprocesses; 1st.
Wasserschleben, P. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 5st. II. Deutsches Staatsrecht; 5st.

Baltzer, P. I. Algebra nebst Determinantentheorie; 4st. II. Integralrechnung; 4st. III. Uebungen des mathem. Seminars; 2st. IV. Mathem. Seminar; 2st.
Baur, P.-D. I. Chirurgische Diagnostik; 3st.
Birnbaum, P. I. Krankheiten der weiblichen Sexualorgane; 3st. II. Kinderkrankheiten; 3st. III. Geschichte der Geburtshilfe; 1st. publ.
Buchheim, P. I. Pharmakologie, 1. Theil; 5st. II. Pharmacie; 3st.
Buff, P. I. Experimentalphysik, 2. Theil; 2st. II. Physikal. Mechanik; 6st. III. Physikal. Seminar; 2st.
Eckhard, P. I. Anatomie des Menschen; 12st. II. Situs; 2st. III. Secirübungen; täglich.
Godeffroy, P.-D. I. Prüfung und Werthbestimmung pharmaceutisch-chemischer Präparate; 2st. II. Pharmaceutische Chemie, organischer Theil; 2st. III. Pharmaceutische Technik; 1st.
Hoffmann, P. I. Pflanzenphysiologie; 4st. II. Mikroskopische Uebungen im botanischen Laboratorium; 5st. III. Conversatorium über Botanik; 1st. publ. IV. Erklärung von Forstpflanzen. V. Pilzkrankheiten der Kulturgewächse; 1st.
Kehrer, P. I. Theoret. Geburtskunde; 6st. II. Operative Geburtshilfe; 4st. III. Geburtshülflich-gynäkolog. Klinik; 6st.
Laubenheimer, P. I. Speciellere Chemie der Kohlenstoffverbindungen; 3st. II. Toxikologisch-chemische Untersuchungen. III. Repetitorium der Chemie; 1st.
Naumann, P. I. Elektrisch-magnetisch- und optisch-chemische Erscheinungen; 1st. II. Technische Chemie der Metalloide; 3st. III. Physikalisch-chemische Untersuchungen; täglich.
Pasch, P. I. Differential- und Integralrechnung; 2st. II. Ausgewählte Kapitel aus der Geometrie; 2st. III. Variationsrechnung; 2st.
Perls, P. I. Allgemeine patholog. Anatomie; 4st. II. Demonstrativer Cursus der pathol. Anatomie mit Secirübungen; 4st. III. Arbeiten im patholog. Institut.
Pflug, P. I. Allgemeine Pathologie und Therapie; 4st. II. Diätetik der Hausthiere; 2st. III. Specielle Pathologie und Therapie; 12st.
Schneider, P. I. Vergleichende Anatomie; 5st. II. Zoologisch-mikroskopische Uebungen; 4st.
Seitz, P. I. Specielle Pathologie und Therapie; 6st. II. Medicinische Klinik; 6st.
Spamer, P.-D. I. Psychiatrie; 3st. II. Elektrotherapie; 5st. III. Laryngoskopie; 5st.
Stammler, P.-D. Receptirkunst; 2st.
Streng, P. I. Mineralogie; 5st. II. Formationslehre und Entwicklungsgeschichte der Erde; 2st. III. Löthrohrpraktikum, qualitativer Theil; 2st. IV. Mineralog. Uebungen; 2st. publ.
Thaer, P. I. Encyklopädie der Landbauwissenschaft; 4st. II. Uebungen im Untersuchen landwirthschaftl. Stoffe; 4st.
Wernher, P. I. Specielle Chirurgie. Lokalkrankheiten; 10st. II. Chirurgische Klinik; täglich.
Wilbrand, P. I. Gerichtliche Medicin; 6st. II. Medicinische Polizei; 4st.
Will, P. I. Experimentalchemie, unorganischer Theil; 7st. II. Praktisch-anlytischer Cursus im chemischen Laboratorium; täglich.
Winckler, P.-D. Zootomie mit Secirübungen; täglich.
Zöppritz, P. I. Analytische Mechanik; 4st. II. Mechanische Wärmetheorie; 2st. III. Mathem. physikal. Seminar; 1st.

Bratuscheck, P. I. Ethik; 3st. II. Ueber Spinoza's Leben und Lehre; 1st. III. Philosoph. Repetitorium; 1st. gr.
Clemm, P. I. Griechische Metrik; 4st. II. Im Seminar: Interpretation des 22. Buches der Ilias (Fortsetzung); 2st. III. Besprechung der schriftlichen Arbeiten; 2st.
Höfner, P. I. Ueber das Zeitalter des Perikles; 2st. II. Röm. Geschichte bis zu Caesar's Tod; 3st. III. Historisch-kritische und historisch-pädagog. Uebungen; 2st.
Lemcke, P. I. Vergleichende Grammatik der romanischen Sprachen, 1. Lautlehre; 3st. II. Geschichte der englischen Literatur seit Anfang des 16. Jahrhunderts; 3st. III. Romanisch-englische Gesellschaft; 2st.
Lutterbeck, P. I. Ueber lateinische Grammatik; 3st. II. Ueber des Ausonius Mosella; 2st. III. Ueber des Ammianus Marcellinus rerum gestarum libri; 2st.
Noack, P. Kritische Geschichte der Weltanschauungen; 2st.
Oncken, P. I. Deutsche Geschichte von 1648 bis auf unsere Tage; 3st. II. Historische Uebungen über Friedrichs des Grossen histoire de mon temps; 2st. III. Historische Uebungen über Thukydides Buch VII. und VIII.; 2st.
Philippi, P. I. Thukydides; 4st. II. Uebungen; 2st. III. Im philolog. Seminar: Iuvenal's Satiren; 2st. IV. Besprechung der schriftlichen Arbeiten; 2st.
v. Ritgen, P. I. Darstellende Geometrie mit Uebungen; 6st. II. Situationszeichnen für Forstleute; 6st. III. Geschichte und Archäologie der christlichen Kunst; 3st. IV. Geschichte der neueren Malerei; 1st. publ.
v. Schlagintweit, P. Geographie und Ethnographie von Centralasien; 3st.
Vullers, P. I. Arabische Grammatik; 3st. II. Grammatik der Sanskritsprache nebst Erklärung des Vetâla panća vinçati. III. Erklärung der Episoden aus der Mahâbhârata und Râmâyana; 2st.
Weigand, P. I. Deutsche Grammatik; 3st. II. Das Evangelium des Matthäus im Hochdeutsch des 9. Jahrhunderts; 2st. III. Germanistische Uebungen; 2st.
Welland, P. I. Geschichte Frankreichs im Mittelalter von Hugo Capet an; 3st. II. Historische Uebungen; 2st.
Wiegand, P.-D. I. Erkenntnisstheorie mit einer Encyklopädie der Wissenschaften und Hodegetik. II. Erklärung des Phädo Plato's.
Zimmermann, P. I. Poetik, Stilistik, Rhetorik; 3st. II. Nibelungensage und Nibelungenlied; 2st. III. Geschichte der deutschen Nationalliteratur von den ältesten Zeiten bis zu Göthe's Tode; 4st.

20. Kiel.

Klostermann, P. I. Ueber das mosaische Bundesbuch. II. Vorexilische kleine Propheten; 4st. III. Die messianischen Weissagungen des alten Testaments; 4st. IV. Uebungen der alttestamentlichen Abtheilung des theol. Seminars; 2st. publ.
Lüdemann, P.-D. I. Patristik der drei ersten Jahrhunderte; 3st. II. Das Christenthum in seinem Verhältniss zu den modernen philosophischen Weltanschauungen; 1st publ. III. Christliche Ethik; 3st. IV. Principienlehre der praktischen Theologie; 2st. V. Homiletisches Seminar; 2st. publ. VI. Katechetisches Seminar; 2st.
Möller, P. I. Theol. Encyklopädie und Methodologie; 3st. II. Kirchengeschichte, 2. Theil; 5st. III. Kirchenhistorische Uebungen des theologischen Seminars; 2st. publ.
Nitzsch, P. I. Brief an die Kolosser; 2st. publ. II. Dogmatik, 2. Theil; 5st. III. Systematische Uebungen des theologischen Seminars; 2st. publ.
Weiss, P. I. Einleitung in die synoptischen Evangelien; 1st. publ. II. Synoptische Evangelien; 5st. publ. III. Uebungen der neutestamentl. Abtheilung des theol. Seminars; 2st. publ. IV. Biblische Dogmatik; 4st.

Backhaus, P. I. Kritische Geschichte der volkswirthschaftlichen Systeme von den Anfängen des Mercantilismus bis auf unsere Tage; 2st. publ. II. Specielle Theorie des Ackerbaues; 2st. III. Ueber die Principien und Methoden der landwirthschaftl. Rechnungsführung; 1st. IV. Uebungen der staats- und landwirthschaftlichen Societät; 2st. priv., gr.
Brockhaus, P. I. Deutsches Privatrecht; 6st. II. Deutsches Staatsrecht; 5st.
Burckhard, P. I. Institutionen und Geschichte des römischen Privatrechts; 10st. II. Römisches Erbrecht; 5st.
Hänel, P. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 5st. II. Ausgewählte Kapitel des preuss. Verwaltungsrechts; 1st. publ.
Neuner, P. Pandekten (mit Ausschluss des Erbrechts); 12st.
Ratjen, P. Einleitung in die Literargeschichte des Rechts; 1st.
Seelig, P. I. Nationalökonomie; 4st. II. Finanzwissenschaft; 4st. III. Ueber die preussische Agrargesetzgebung; publ.
Voege, P.-D. I. Schleswig-Holsteinisches Privatrecht; 4st. II. Völkerrecht; 2st.
Wieding, P. I. Civilprocess; 6st. II. Praktische Uebungen aus dem Gebiete des Strafrechts und Strafprocesses; 1st. gr.

Albrecht, P.-D. I. Vergleichende Anatomie der Wirbelthiere; 4st. II. Vergleichende Craniologie der Wirbelthiere; 1st. publ. III. Missgeburten, 2. Theil; 2st. publ.
Bartels, P. I. Ueber acute Infectionskrankheiten und chronische Seuchen; 6st. II. Medicinische Klinik; 12st.
Bockendahl, P. Oeffentliche Gesundheitslehre; 3st. publ.
Dähnhardt, P.-D. I. Einzelne Kapitel aus der Pathologie des Nervensystems; 1st. publ. II. Electro-therapeutische Uebungen.
Edlefsen, P. I. Physikalische Diagnostik; 4—6st. II. Ausgewählte Kapitel aus der speciellen Therapie; 2st. publ. III. Poliklinik; 6st.
Eichler, P. I. Botanik I.; 4st. II. Demonstrationen zur allgemeinen Botanik; 2st. publ. III. Kryptogamenkunde; 3st. IV. Mikroskopisches Prakticum; 4st. priv., gr.
Emmerling, P.-D. I. Allgemeine Agriculturchemie; 3st. II. Agricultur-chemische Uebungen im Laboratorium.
Esmarch, P. I. Chirurgie. II. Chirurgische Klinik; 12st.
Falck, P.-D. I. Die Chemie des normalen und pathologischen Urins; 1st. II. Klinische Arzneimittellehre und Giftlehre; 3st. III. Theoretische und praktische Receptirkunde; 1st. IV. Pharmacognosie mit Demonstrationen; 2st.
Flemming, P. I. Anatomie: 1. Theil. II. Histologie mit Demonstrationen; 4st. III. Anleitung zu histologischen Untersuchungen; priv., gr. IV. Theorie des Mikroskops und mikroskopische Technik; 1st. publ.
Fricke, P.-D. Zahnklinik; 3st.
Heller, P. I. Allgemeine Pathologie; 3st. II. Pathologisch-anatomischer Demonstrationscursus; 4st. III. Arbeiten im pathol. Institut; priv., gr.
Hensen, P. I. Experimentalphysiologie. II. mit Demonstrationen; 5st. II. Physiologie des Auges; 2st. publ. III. Experimentalcursus der Physiologie; 2st.
Himly, P. I. Theoretische und experimentelle Chemie; 4st. II. Praktisch-chemische Uebungen aller Art; 3st.
Jessen, P.-D. Psychiatrie; 2st. publ.
Karsten, P. I. Experimentalphysik; 6st. II. Physikal. prakt. Uebungen. III. Physikal. Colloquia; priv., gr. IV. Physikal. Geographie; 2st.
Ladenburg, P. I. Allgemeine Experimentalchemie; 6st. II. Qualitativ-chemische Analyse; 1st. publ. III. Praktisch-chemische Uebungen; 10st.
Litzmann, P. Geburtshilflich-gynäkologische Klinik in Verbindung mit theoret. Vorträgen; 6st.
Malling, P.-D. I. Theoretische Ohrenheilkunde. II. Ohrenklinik; 2st. publ.
K. Möbius, P. I. Die allgem. Lehren der Zoologie; 2st. publ. II. Vergleichende Anatomie; 5st. III. Zoologisch-zootomische Uebungen mit Anwendung des Mikroskops; 6st.
Pansch, P.-D. I. Anatomische Präparirübungen. II. Topograph. Anatomie des Menschen; 2st. III. Chirurgische Anatomie der Extremitäten; 1st.
Peters, P. I. Methode der kleinsten Quadrate; 2st. publ. II. Allgemeine Astronomie; 4st.
Peters, P.-D. I. Geschichte der Astronomie. II. Praktische Astronomie; 3st.
Petersen, P. I. Chirurgie; 2st. publ. II. Verbandcursus; 2st. III. Ueber Knochenkrankheiten; 1st. publ. IV. Chirurgische Poliklinik; 2st. priv., gr.
Pochhammer, P. I. Theorie der krummen Oberflächen; 3st. II. Einleitung in die höhere Analysis; 3st. III. Elemente der Variationsrechnung; 1st. publ.
Sadebeck, P. I. Specielle Mineralogie; 5st. II. Ueber nutzbare Mineralstoffe; 1st. publ. III. Geologie; 3st.
Seeger, P.-D. Ueber venerische Krankheiten; 2st. publ.
Völckers, P. I. Augenheilkunde; 2st. publ. II. Augenspiegelcursus. III. Augenklinik; 2st.
Werth, P.-D. I. Ausgewählte Kapitel aus der Geburtshilfe; 2st. publ. II. Examinatorium und Repetitorium über geburtshilfliche und gynäkologische Gegenstände.
Weyer, P. I. Analytische Geometrie; 4st. II. Differentialrechnung; 4st. III. Physische Astronomie; 2st. publ.
Zerssen, P.-D. Ueber Pathologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten der männlichen Harn- und Geschlechts-Werkzeuge; 2st.

Alberti, P.-D. Ueber die verschiedenen Anordnungsversuche der Platonischen Gespräche; 2st.
Forchhammer, P. I. Aeschylos' Prometheus; 2st. publ. II. Disputationen über Aristoteles Ethik und Politik; 2st. III. Archäologie und archäologische Uebungen; 3st.
Groth, P.-D. I. Syntax der deutschen Sprache. II. Ueber Goethe's Faust, bes. 2. Theil; publ.
Hasse, P.-D. I. Deutsche Geschichte vom 12.—15. Jahrhundert; 4st. II. Historische Uebungen unter Zugrundelegung v. Wipo's vita Chuonradi II. imperatoris; 1—2st. publ.
Heise, Lect. I. Shakespear's Henry VI. (I.) mit Erläuterungen; 2st. II. Uebungen im Englischen.
Hoffmann, P. I. Arabisch; 4st. priv., gr. II. Syrisch; 2st. publ. III. Lectüre des aethiopischen Jubiläenbuches (Fortsetzung); 2st. publ. IV. Erklärung des Buches Genesis; 5st.
Lübbert, P. I. Syntax der lat. Sprache; 4st. II. Cicero's Rede pro Murena; 2st. publ. III. Disputationen über Abhandlungen der Mitglieder; 2st.
Möbius, Th., P. I. Germania d. Tacitus; 2st. II. Uebersicht der alt- und neunordischen Sprachen und Literaturen; 2st. III. Dänische Uebungen; 1st. priv., gr.
Pfeiffer, P. I. Einleitung in das Studium der deutschen Philologie; 2st publ. II. Deutsche Grammatik; 4st. III. Uebungen des deutschen Seminars; 2st. publ.
Pfleiderer, P. I. Erklärung und Besprechung v. Cartesius Meditationen; 1—2st. publ. II. Schopenhauers und Hortmanns Pessimismusphilosophie; 2st. III. Logik; 4st.
Pischel, P. I. Grammatik der Sanskritsprache; 3st. II. Abriss der Prâkritgrammatik und Erklärung von Kâlidâsa's Çakuntalâ; 2st. publ. III. Vergleichende Grammatik der griechischen und lateinischen Sprache; 3st.
Schirren, P. I. Paläographie und Diplomatik des Mittelalters; 4st. II. Historisches Seminar; 2st. publ.
Sterroz, Lect. I. Geschichte der französ. Literatur im 18. Jahrhundert; publ. II. Leitung eines französischen Seminars.
Stimming, P. I. Uebungen im Altenglischen; 2st. publ. II. Erklärung des altfranzösischen Rolandsliedes; 3st.
Thaulow, P. I. Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften; 2st. II. Interpretation der Metaphysik des Aristoteles; 2st. priv., gr. II. Anthropologie und Psychologie; 4st. IV. Uebungen im pädagogischen Seminar; 2st. publ. V. Aristoteles' Metaphysik; 2st. priv., gr.
Volquardsen, P. I. Geschichte der römischen Kaiserzeit; 4st. II. Historisches Seminar; 2st. publ.

21. Göttingen.

Bertheau, P. I. Lehre des Alten Testaments über die Opfer, ihre Bedeutung und Wirkung; 1st. publ. II. Erklärung der Psalmen; 5st. III. Unterricht in der aethiopischen Sprache; 2st.
Duhm, Lic. I. Einleitung in die prophetischen Bücher des A. T.; 1st. gr. II. Geschichte Jeremias und seiner Zeit; 2st. gr. III. Paulinischer Lehrbegriff; 2st. gr. IV. Erklärung des 2. Thl. des Buches Jesaia; 3st.
Kattenbusch, Lic. Geschichte der lutherischen Dogmatik bis auf die Gegenwart; 2st. gr.
Lünemann, P. Erklärung der Korintherbriefe; 5st.
Reuter, P. I. Ueber Wesen und Aufgabe der Kirchengeschichte als Wissenschaft; 1st. II. Dogmengeschichte; 6st.
Ritschl, P. Theologische Ethik; 5st.
Schöberlein, P. I. Dogmatik, II.; 5st II. Liturgische Uebungen; 3st. publ.
Schultz, P. I. Erklärung des Buchs des Jesaia; 5st. II. Uebungen des königl. homiletischen Seminars; publ. III. Katechetische Uebungen; 1st. publ.
Wagenmann, P. I. Geschichte des Lebens Jesu; 4st. II. Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit; 5st.
Wiesinger, P. I. Erklärung des Evangeliums des Johannes; 5st. II. Praktische Theologie; 4—5st. III. Uebungen des königl. homiletischen Seminars; publ. IV. Katechetische Uebungen; 1st. publ.
Zahn, P. I. Erklärung des Evangeliums des Matthäus mit vergleichender Berücksichtigung der Evang. Marci und Lucae; 5st. II. Geschichte der christl. Literatur bis auf Eusebius von Caesarea; 3st. publ.

Briegleb, P. Theorie des Civilprocesses; 8st.
Dove, P. I. Geschichte der Kirchenverfassung und des Verhältnisses von Staat und Kirche; 2st. publ. II. Kirchenrecht incl. des Eherechts; 6st.
Frensdorff, P. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 5st. II. Uebungen im Erklären deutscher Rechtsquellen; 1st. publ. III. Deutsches Privatrecht mit Lehnrecht; 8st.
Hanssen, P. I. Volkswirthschaftspolitik prakt. Nationalökonomie; 4st. II. Finanzwissenschaft, insbesondere die Lehre von den Steuern; 4st.
Hartmann, P. I. Institutionen und Geschichte des römischen Rechts; 10st. II. Civilprocesspraktikum; 4st.
v. Jhering, P. Pandekten mit Ausschluss des Familien- und Erbrechts; 12st.
John, P. I. Encyklopädie der Rechtswissenschaft; 3st. II. Deutsches Strafrecht; 5st.
Mejer, P. I. Deutsches Staatsrecht mit Einschluss des Reichsrechts; 5st. II. Englisches Verwaltungsrecht; 1st. publ.
Pierstorff, P.-D. I. Nationalökonomie; 4st. II. Wirthschaftliche Gesetzgebung im Reiche, II.; 1st. gr.
Rümelin, P.-D. I. Geschichte des römischen Civilprocesses; 3st. II. Römisches Familienrecht; 2st. publ.
Soetbeer, P. Kameralistische Uebungen; priv., gr.
Thöl, P. Handelsrecht, Wechselrecht und Seerecht; 5st.
Wappäus, P. Einleitung in die allgemeine Statistik und in die Bevölkerungsstatistik; 2st.
Wolff, P. Römisches Erbrecht; 5st.
Ziebarth, P. I. Preussisches Privatrecht; 5st. II. Deutscher Strafprocess; 4st. III. Geschichte des Strafprocesses; 1st. publ. IV. Criminalistische Uebungen; 2st.



Zitelmann, P.-D. I. Römisches Erbrecht; 4st. II. Pandektenpraktikum; 2st.

v. Brunn, P.-D. I. Secirübungen; 30st. II. Mikroskopische Uebungen (normale Gewebelehre); 4st.
Boedeker, P. Leitung der praktisch-chemischen Uebungen im physiologisch-chemischen Laboratorium; 25st.
Drechsler, P. I. Einleitung in das landwirthschaftl. Studium; publ. II. Landwirthschaftl. Betriebslehre; 4st. III. Landwirthschaftl. Prakticum, 1. Uebungen im landwirthschaftlichen Laboratorium. 2. Uebungen in landwirthschaftl. Berechnungen; 2st. IV. Excursionen und Demonstrationen.
Drude, P.-D. I. Einleitung in die Botanik und das natürliche Pflanzensystem; 5st. II. Die Zusammensetzung, geographische Vertheilung und physikalische Wirkungen des Waldes; 1st. gr. III. Uebungen für Fortgeschrittenere; 4st. priv., gr.
Ebstein, P. I Klinische Untersuchungsmethoden mit praktischen Uebungen; 3st. II. Laryngoskopische Uebungen; 1st. III. Specielle Pathologie und Therapie, II.; 5st. IV. Die medic. Poliklinik; 5st.
Ehlers, P. I. Specielle Zoologie, 2. Theil; 6st. II. Anthropologie; 3st. III. Zoologisch-zootomische Uebungen; 12st.
Enneper, P. Differential- und Integralrechnung nebst Einleitung in die analytische Geometrie der Ebene; 5st.
Esser, P. I. Anatomie und Physiologie der Hausthiere nebst Pferde- und Rindviehkunde; 5st. II. Theorie des Hufbeschlags; publ.
Falkenberg, P.-D. Systematik der Kryptogamen; 2st. priv., gr.
Fesca, P.-D. Drainage und Wiesenbau; gr.
Fromme, P.-D. Einleitung in die mathematische Optik; 2st.
Griepenkerl, P. I. Die Ackerbausysteme Felderwirthschaft, Feldgraswirthschaft, Fruchtwechselwirthschaft etc.; 2st. II. Die landwirthschaftl. Thierproductionslehre; 4st.
Grisebach, P. I. Ueber Arzneipflanzen; 2st. II. Allgemeiner Theil der Physiologie der Pflanzen; 2st. III. Geographie der Pflanzen; 2st. IV. Ueber Arzneipflanzen; 2st. V. Demonstrationen an Pflanzen des botan. Gartens; 1st. publ.
Hartwig, P.-D. I. Ueber Krankheiten der Wöchnerinnen; 2st. publ. II. Geburtshilflicher Operationscursus am Phantom; 2st.
Hasse, P. I. Ueber chronische Infectionskrankheiten; 2st. II. Leitung der medic. Hospital-Klinik; 6st.
Henle, P. I. Knochen- und Bänderlehre; 3st. II. Systematische Anatomie, I.; 6st. III. Topographische Anatomie; 3st.
Henneberg, P. Die Lehre vom Futter; 3st.
Herbst, P. Allgemeine und besondere Physiologie mit Erläuterungen durch Experimente und mikroskop. Demonstrationen; 6st.
Hübner, P. I. Allgemeine Chemie; 6st. II. Grundlehren der Chemie; 1st. III. Leitung der praktisch-chemischen Uebungen und wissenschaftlichen Arbeiten im academischen Laboratorium in Gemeinschaft mit dem P. Wöhler und den P.-D. Jannasch, Post, Frerichs, Wiesinger und Pollstorf.
Husemann, P. I. Die gesammte Arzneimittellehre; 5st. II. Praktische Uebungen im Abfassen ärztl. Verordnungen; 1st.
Klinkerfues, P. I. Theoretische Astronomie; 4st. II. Anleitung zur Anstellung astronomischer Beobachtungen; 1st. (Mathemat.-physikal. Seminar).
König, P. I. Ueber die Krankheiten des Bewegungsapparates; 5st. II. Leitung der Klinik im Ernst-August-Hospital. III. Chirurg. Poliklinik; 2st. publ.
Krämer, P. I. Ueber Hautkrankheiten und Syphilis; 3st. II. Allgemeine Pathologie und Therapie; 4st.
Krause, P. I. Mikroskopische Curse; 8st. II. Pathologische Anatomie, I.; 4st. III. Gerichtl. Medicin für Mediciner und Juristen.
Lang, P.-D. I. Elemente der Mineralogie verbunden mit krystallographischen und mineralogischen Demonstrationen; 4st. II. Die gesteinbildenden Mineralien, ihre physikalischen Verhältnisse und ihre Erscheinungsweise unter dem Mikroskop; 2st. III. Petrographische Uebungen mit besonderer Berücksichtigung des mikroskopischen Studiums der Gesteine; 1st. priv., gr.
Leber, P. I. Augenheilkunde; 4st. II. Praktische Uebungen im Gebrauch des Augenspiegels; 2st. III. Klinik der Augenkrankheiten; 4st.
Listing, P. I. Ueber Auge und Mikroskop; 2mal. II. Krystallographie und Krystalloptik; 4st.
Lohmeyer, P. I. Specielle Chirurgie; 5st. II. Lehre der chirurg. Operationen; 4st.
Ludwig, P.-D. I. Postembryonale Entwicklung der Thiere; 3st. II. Ueber Protozoën; 1st. gr.
Marmé, P. I. Experimentelle Arzneimittellehre und Receptirkunde; 4st. II. Ein pharmakologisches Examinatorium; 1st. gr. III. Pharmakologische und toxikolog. Untersuchungen; tägl. gr. IV. Elektrotherapeutischer Cursus; 2st.
Marx, P. Pharmakologie; 4st.
Meissner, P. I. Experimentalphysiologie, II.; 6st. Leitung der Arbeiten im physiologischen Institute; 6st. III. Ueber öffentl. Gesundheitspflege; 3st.
Meyer, P. I. Psychiatrische Klinik; 4st. II. Forensische Psychiatrie; 2st.
Post, P.-D. I. Organische Chemie; 3mal. II. Chemische Technologie, I.; 3mal.
Reinke, P. I. Anatomie, Morphologie und Entwicklungsgeschichte der Pflanzen incl. der Kryptogamen; 4st. II. Cursus im Gebrauch des Mikroskops; 4st. III. Tägliche Arbeiten im pflanzenphysiol. Laboratorium.
Riecke, P. I. Experimentalphysik, II.; 4st. II. Leitung der praktischen Uebungen im physikalischen Laboratorium; 8st.
Rosenbach, P.-D. I. Lehre von den chirurg. Operationen. II. Chirurgische Poliklinik; 2st. publ.
Schering, P. I. Theorie der von einer complexen Veränderlichen abhängigen Funktionen; 3st. II. Die Hamilton-Jacobische Methode in der Hydrodynamik; 4st. III. Mathemat.-physikal. Seminar: Leitung der von den Mitgliedern über Analysis gehaltenen Vorträge; 1st.
Schwartz, P. I. Geburtskunde; 5st. II. Geburtshilflich-gynäkologische Klinik; 4st.
Schwarz, P. I. Ueber einige geometr. Aufgaben des Maximums und Minimums; 1st. publ. II. Integration der gewöhnlichen Differentialgleichungen und Anwendung derselben zur Lösung best. Aufg.; 4st. III. Anwendung der Theorie der ellipt. Functionen; 4st. IV. Vortrag über diejenigen krummen Flächen, welche in jedem ihrer Punkte gleich grosse und entgegengesetzt gerichtete Hauptkrümmungshalbmesser besitzen; 1st. (Mathematisch-physikal. Seminar).
von Seebach, P. I. Palaeontologie; 5st. II. Petrographische und palaeontologische Uebungen; 9st. priv., gr.
Stern, P. I. Algebraische Analysis mit einer Einleitung über die Grundbegriffe der Arithmetik; 5st. II. Mechanik; 4st. III. Mathematisch-physikalisches Seminar: mathemat. Uebungen; 1st.
Stromeyer, P.-D. I. Pharmacie. II. Einzelne Zweige der theoretischen Chemie.
Tollens, P. I. Organische Chemie, speciell für Mediciner; 2st. II. Technische Chemie, speciell für Landwirthe; 3st. III. Uebungen in chemischen Rechnungen; 1st. publ. IV. Leitung der Uebungen im agricultur-chemischen Laboratorium; 30st.; in Verbindung mit P.-D. Stutzer.
Ulrich, P. Hydrostatik; 4st.
v. Uslar, P. I. Pharmacie; 4st. II. Organische Chemie für Mediciner.
Wiese, P.-D. Physikalische Diagnostik in Verbindung mit prakt. Uebungen an Gesunden und Kranken; 3st.
Wiggers, P. Pharmacie; 6st.
Wöhler, P. Leitung der praktisch-chemischen Uebungen und wissenschaftlichen Arbeiten im academischen Laboratorium in Gemeinschaft mit P. Hübner und den P.-D. Jannasch, Post, Frerichs, Wiesinger und Pollstorf.

Baumann, P. I. Geschichte der neueren Philosophie mit Einleitung über Patristik und Scholastik; 4st. II. Erkenntnisstheorie und Metaphysik; 4st. III. Ueber die aesthetische Urtheilskraft; 1st.
Benfey, P. Erklärung vedischer Lieder; 2st.
Bernheim, P.-D. I. Einleitung in das Geschichtsstudium; gr. II. Politische Geschichte des Papstthums im Mittelalter; 4st. III. Historische Uebungen; 1½st. gr.
Bezzenberger, P.-D. Einleitung in das vergleichende Studium der indogermanischen Sprachen; 2st. gr.
Bohtz, P. I. Religionsphilosophie; 2st. II. Aesthetik; 3st.
Fick, P. Vergleichende Laut- und Formenlehre der lateinischen Sprache mit Berücksichtigung der übrigen italienischen Dialecte; 4st.
Gilbert, P.-D. Geschichte der römischen Historiographie bis Livius; 2st. gr.
Goedeke, P. Ueber Goethes Leben und Schriften; 1st. publ.
Höhlbaum, P.-D. I. Deutsche Städtegeschichte; 2st. II. Entwicklung der deutschen Geschichtsschreibung im späteren Mittelalter; 2st. gr. III. Historische Uebungen; 1st. gr.
Hoeck, P. Literaturgeschichte; 5st.
Krüger, P. Encyklopädie der Erziehungslehre; 2st.
de Lagarde, P. I. Formenlehre der aramäischen Sprachen; 5st. II. Erklärung des ersten Tractats der beiden Talmude; 5st. III. Erklärung der grammatischen Schriften des Gregor Abulfarodsch; publ. IV. Erklärung d. Vendidad unter Berücksichtigung des Huzwaresch; 2mal. publ.
v. Leutsch, P. I. Metrik. II. Thukydides; 4st. III. Erklärung von Vergils Georgica; publ.
Lotze, P. I. Psychologie; 4st. II. Naturphilosophie; 4st.
Th. Müller, P. I. Grammatik der angelsächsischen Sprache und Erklärung des Beowulfsliedes; 3st. II. Uebungen in der französischen und engl. Sprache; 6st. III. Romanische Societät: Erklärung ausgewählter provenzalischer Dichtungen.
W. Müller, P. I. Geschichte der deutschen Nationalliteratur bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts; 4st. II. Ausgewählte althochdeutsche und mittelhochdeutsche Dichtungen; 3st.
Niese, P.-D. Homers Ilias, mit Einleitung über Ursprung und Schicksale der homerischen Gedichte; 2st. gr.
Pauli, P. I. Geschichte unserer Zeit seit 1815. 5st. II. Einleitung in die Geschichte des preussischen Staates; 4st. III. Histor. Uebungen; 1st. publ.
Peipers, P. I. Geschichte der alten Philosophie; 4st. II. Elemente der Logik; 1st. publ.
Rehnisch, P.-D. Logik und Encyklopädie der Philosophie; 4st.

Sauppe, P. I. Hermeneutik und Kritik; 3st. II. Ausgewählte Gedichte des Horatius; 4st. III. Philolog. Seminar: Leitung der schriftlichen Arbeiten und Disputationen; 1st. publ.
Steindorff, P. I. Urkundenlehre, allgemeiner Theil; 3st. II. Historische Uebungen; 1st. publ. III. Germanische Staatsalterthümer; 2st.
Tittmann, P.-D. Geschichte der älteren deutschen Dichtung; 5st.
Ueberhorst, P.-D. I. Darstellung der positiven Philosophie Comte's und seiner Schule; 2st. gr. II. Locke's Versuch über den menschl. Verstand; 1st. gr.
Wachsmuth, P. I. Römische Geschichte; 4st. II. Uebungen in der alten Geschichte; 1st. publ. III. Erklärung von Polybios, 12. Buch; publ.
Weizsäcker, P. I. Zeitalter der Revolution v. 1789; 4st. II. Deutsche Geschichte im 14. und 15. Jahrhundert; 4st. III. Historische Uebungen; 1st. publ.
Wieseler, P. I. Archäologische Methodik, Kritik und Hermeneutik; 2st. II. Das gesammte Theaterwesen der Griechen; 3st. III. Erklärung Pausanias fünftes Buch; 1st. publ.
Wilken, P.-D. I. Uebersicht der deutsch-nordischen Mythologie; 1st. gr II. Gotische Grammatik und Erklärung des Vulfila; 2st. III. Ausgewählte Lieder der Edda; 3st.
Wüstenfeld, P.-D. I. Geschichte Italiens im Mittelalter; 4st. gr. II. Ausgewählte Stücke aus Arabischen Schriftstellern.

22. Würzburg.

Denzinger, P. Dogmatik; 6st.
Grimm, P. I. Erklärung des Evangeliums nach Matthäus; 4st. II. Einleitung in die Bücher des N. T.; 2st. publ.
Hettinger, P. I. Dogmatik (3. Theil); 6st. II. Apologetik; 4st III. Homiletisches Seminar; 2st.
Hergenröther, P. I. Kirchenrecht; 5st. II. Kirchengeschichte; 4st.
Kihn, P. I. Biblische Hermeneutik in Verbindung mit Einleitung in das A. T; 3st. II. Patrologie von Clemens von Rom bis Lactantius und Athanasius; 2st. III. Lectüre ausgewählter Väterschriften; 1st. publ.
Scholz, P. I. Erklärung des Propheten Jesaias; 4st. II. Hebräische Grammatik mit Uebersetzungsübungen; 2st. publ. III. Einleitung in die Bücher des A. T.; 2st.
Stahl, P.-D. I. Philosophische Propädeutik; 3—4st. Religionsphilosophie; 3—4st. III. Dogmatik; 1—2st. publ.
Stein, P. I. Moraltheologie; 6st. II. Pastoraltheologie; 4st. III. Christliche Krankenseelsorge; 1st. publ. IV. Conversatorium über den 1. Theil der Moraltheologie; 1st. publ.

von Albrecht, P. I. Gemeindeutscher Civilprocess; 8st. II. Neudeutscher Civilprocess; 4st.
Edel, P. I. Deutsches Strafrecht; 5st. II. Polizeiwissenschaft und Polizeirecht; 5st.
Gerstner, P. I. Theoretische und praktische Nationalökonomie; 5st. II. Politik; 2st. III. Politische Statistik; 2st.
von Held, P. I. Deutsches Staatsrecht einschliesslich des Reichsstaatsrechts; 5st. II. Bayerisches Staatsverfassungs- und Verwaltungsrecht; 5st. III. Staatsrechtliches Exegeticum; 1st. publ.
Regelsberger, P. I. Pandekten, 1. Theil; 7st. II. Civilrechtspraktikum; 2st. priv.
Risch, P. I. Deutsches Strafrecht; 6st. II. Französisches Civilrecht; 5st. III. Exegetische Uebungen in den Strafrechtsquellen; 1st. publ.
Schröder, P. I. Deutsches Privatrecht mit Ausschluss des Ehe- und Lehnsrechts; 6st. II. Kirchenrecht mit Ausschluss des Eherechtes; 4st. III. Bürgerliches und kirchliches Eherecht; 1st. publ. IV. Lehnrecht; 1st. publ. V. Uebungen in der Erklärung deutscher Rechtsquellen; 2st. publ.
Wirsing, P. I. Institutionen und Geschichte des römischen Rechtes; 5st. II. Pandekten, 2. Theil, Familien und Erbrecht; 5st.

Conrad, P.-D. Ueber aromatische Verbindungen; 3st.
Emminghaus, P.-D. I. Klinische Propädeutik; 4st. II. Specielle Pathologie der Geisteskrankheiten; 2st. III. Criminalpsychologie; 1st. publ. IV. Elektrotherapie; 2st.
von Engelhardt, P.-D. Repetitorium über theoret. Geburtshülfe.
Fick, P. I. Specielle Physiologie vegetative Verrichtungen; 4st. II. Physiologische Demonstrationen; 2st. III. Physiologische Untersuchungen; gr.
Flesch, P.-D. Osteologie und Syndesmologie; 3st.
Geigel, P. I. Poliklinik mit ambulanter Kinderklinik; 6st. II. Oeffentliche Gesundheitspflege; 3st.
Gerhardt, P. I. Medicinische Klinik; 6st. II. Specielle Pathologie und Therapie; 5st.
Gierke, P.-D. I. Mikroskopisch-technischer Curs der normalen Gewebelehre; 4st. II. Darwin'sche Theorie; 2st.
Helfreich, P.-D. I. Ophthalmologie mit klinischen Demonstrationen; 4mal. II. Ophthalmoskopie mit praktischen Uebungen; 2st.
Kohlrausch, P. I. Experimentalphysik, 1. Theil; 5st. II. Physikalische Messinstrumente und Messungsmethoden; 1st. gr. III. Physikalische Uebungen; 4st. IV. Wissenschaftlich-physikalische Arbeiten.

von Kölliker, P. I. Anatomie des Menschen, 1. Theil, allgem. Anatomie Muskeln, Eingeweide; 8st. II. Präparirübungen. III. Arbeiten im Institut für Mikroskopie, Embryologie und vergleichende Anatomie mit Dr. Gierke.
Kunkel, P.-D. I. Physiologische Chemie; 3st. II. Ueber den normalen und krankhaften Stoffwechsel; 1st. publ. III. Curs der medicinisch-chemischen Analyse.
von Linhart, P. I. Chirurgische Klinik; 6st. II. Chirurgischer Operationskursus.
Mayr, P. I. Differential- und Integralcalcul; 4st. II. Astronomie; 4st. III. Logik und Metaphysik.
Medicus, P.-D. I. Analytische Chemie, 1. Theil (qualitative und Titriranalyse); 2st. II. Repetitorium d. anorganischen Chemie; 2st.
Prantl, P.-D. I. Naturgeschichte der Waldbäume; 2st. II. Pharmakognostisch-botanisches Prakticum; 3st. III. Ueber Darwinismus und Descendenztheorie; 1st. publ. IV. Morphologie und Systematik der Algen, Pilze, Flechten und Moose; 2st.
Prym, P. I. Differentialrechnung; 4st. II. Anwendung der Differentialrechnung auf Geometrie; 2st. III. Uebungen im mathematischen Ober- und Unterseminiar mit Dr. Macher; 6st. gr.
Reubold, P. Gerichtliche Medicin mit Casuistik; 2st.
Riedinger, P.-D. I. Chirurgie, 1. Theil: allgemeine chirurgische Pathologie und Therapie; 5st. II. Praktischer Cursus der Verband- und Instrumentenlehre. III. Ueber Fracturen und Luxationen; 2st. publ.
Rindfleisch, P. I. Allgemeine Pathologie; 5st. II. Demonstrationscursus und mikroskopisch-technischer Curs; 5st. III. Arbeiten im pathologischen Institut.
von Rinecker, P. I. Psychiatrische Klinik; 3st. II. Ueber Geisteskrankheiten; 2st. III. Klinik für Syphilis und Hautkrankheiten; 3st. IV. Ueber Hautkrankheiten; 1st. publ.
Rossbach, P. I. Die Lehre von den Arzneimitteln und Giften mit Thierversuchen und Receptirübungen; 4st. II. Die pharmakologischen Untersuchungsmethoden; 1st. publ. III. Arbeiten im pharmakologischen Institut; täglich 5st. gr. IV. Klinische Propädeutik gemeinschaftlich mit Dr. Mayr; 2st.
Sachs, P. I. Allgemeine Botanik (Anatomie und Physiologie der Pflanzen); 5st. II. Botanische Pharmakognosie; 2st. III. Mikroskopische Uebungen; 4st.
Sandberger, P. I. Mineralogie; 5st. II. Anleitung zu selbstständigen mineralogischen und geologischen Arbeiten. III. Die geologischen Verhältnisse Frankens; 1—2st. publ.
Scanzoni von Lichtenfels, P. I. Geburtshülflich-gynäkologische Klinik; 5mal. II. Touchirübungen; 2mal.
Schmidt, P.-D. Geburtshülflicher Operationscursus; priv.
Selling, P. I. Analytische Mechanik; 4st. II. Geometrie der Lage; 4st. III. Algebraische Analysis; 4st.
Semper, P. Zoologie, 1. Theil (Gewebelehre und vergleichende Anatomie); 4st.
Stöhr, P.-D. I. Repetitorium der speciellen Pathologie und Therapie; 6st. II. Krankheiten der Lungen mit besonderer Berücksichtigung der Therapie; 2st.
von Tröltsch, P. Pathologie und Therapie der Ohrenkrankheiten mit Uebungen; 3mal.
von Wagner, P. I. Chemische Technologie, 1. Abtheilung; 4st. II. Pharmaceutisch-technische Präparatenlehre (1. Theil, unorganische Präparate); 5st. III. Neuere Entdeckungen auf dem Gebiete der Metallurgie und Technologie; 1st. publ.
von Welz, P. I. Augenklinik mit Augenpoliklinik ophthalmologische Untersuchungen und Refractionsbestimmungen; 6mal. II. Augenoperationscursus; 4st. III. Odontologie; 3st. IV. Augenoperationslehre; 1st. publ.
Wislicenus, P. I. Anorganische Experimentalchemie; 5st. II. Ausgewählte Capitel aus der theoretischen Chemie; 2st. III. Chemisches Prakticum; 5mal. IV. Chemisches Halbprakticum für Anfänger; 10st.
Ziegler, P.-D. I. Demonstratives Repetitorium der pathologischen Anatomie; 4st. II. Obductionscursus; 3st. III. Ueber Parasiten des Menschen; 1st. publ.

Flasch, P.-D. I. Griechische Mythologie; 4st. II. Rafaels Werke; 1st. publ.
Grasberger, P. I. Griechische Antiquitäten; 5st. II. Im philologischen Seminar: a) exegetische Uebungen im Homer; b) griechische und lateinische Stilübungen; 2st. publ.
Henner, P.-D. I. Bayerische Geschichte; 4st. II. Ueber die Anfänge des deutschen Städtewesens; 1st. publ.
Jolly, P.-D. I. Vergleichende Syntax; 2st. II. Zendgrammatik; 2st. III. Ueber die Gesetzgebung der alten Inder; 1st. publ.
Lexer, P. I. Geschichte der deutschen Literatur bis zur Reformation; 4st. II. Historische Grammatik der deutschen Sprache mit Leseübungen; 4st. III. Uebungen im Seminar für deutsche Philologie; 2st. gr.
Ludwig, P. I. Allgemeine Geschichte von der französischen Revolution bis auf unsere Zeit; 4st. II. Geschichte Deutschlands.
Mall, P. I. Historische Grammatik der französischen Sprache; 4st. II. Interpretation von Guillen de Castro's Las Mocedades del Cid mit Rücksicht auf Corneille's Cid; 2st. gr. III. Shakespeare's König Lear; 1st. publ.
Schäffler, P.-D. I. Encyklopädie der historischen Hilfswissenschaften; 2st. II. Palaeographisch-diplomatische Uebungen; 1st. gr.



Schanz, P. I. Griechische Syntax; 4st. II. Philologisches Seminar: a) Interpretation von Aristophanes Fröschen; b) Arbeiten; c) griechische Stilübungen; 2st. publ.
Schmidt, P.-D. I. Geschichte der deutschen Literatur im XVIII. Jahrhundert, 1. Theil; 4st. II. Uebungen auf dem Gebiete der neueren Literatur im Seminar; 1st.
Stumpf, P. I. Geschichte der Philosophie; 5st. II. Psychologie und Psychophysik; 4st.
Urlichs, P. I. Aeschylus Agamemnon und Geschichte der Tragödie bei den Griechen; 4st. II. Im philologischen Seminar: Cicero de legibus und Uebungen; 2st. gr.
Wegele, P. I. Geschichte des Zeitalters der Revolution und Napoleons; 4st. II. Im historischen Seminar; Fortsetzung der Uebungen; 2st.

23. Freiburg.

Alzog, P. Kirchengeschichte in Verbindung mit christl. Literärgeschichte (Patrologie), I. bis 814; 8st.
König, P. I. Einleitung in die Schriften des A. T.; 6st. II. Biblische Archäologie — oder Erklärung und Geschichte des Decalogs.
Kössing, P. I. Encyklopädie der theol. Wissenschaften; 2st. II. Christliche Moral, I.; 6st.
Maier, P. I. Erklärung des Evangeliums Matthäi; 4st. II. Erklärung der Korintherbriefe; 4st.
Sentis, P. Katholische und protestantische Kirchengeschichte; 6st.
Stolz, P. I. Pastoraltheologie, I.; 7st. II. Pädagogik; 2st.
Wörter, P. Christliche Dogmatik, I. in Verbindung mit Dogmengeschichte; 7st.

---

v. Amira, P. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 5st. II. Germanistische Exegese im Anschluss an die Vorlesung über deutsche Rechtsgeschichte; 1st. publ. III. Deutsches Privatrecht mit Anschluss des Handels- und Wechselrechts; 5st.
Behaghel, P. I. Code Napoléon und badisches Lehnsrecht; 12st. II. Civilprocess-Prakticum und Relatorium; 8st.
v. Buss, P. I. Encyklopädie und Methodologie der Rechts- und Staatswissenschaften für Juristen und Cameralisten; 4st. II. Gemeines Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten mit Einschluss des Eherechts für Theologen und Juristen; 5st. III. Deutsches Reichs- und gemeines deutsches und besonderes badisches Landesstaatsrecht; 5st. IV. Polizeiwissenschaft incl. der Rechtspolizei und mit Rücksicht auf das deutsche Reichs- und die bad. Gesetzgebung; 4st.
Eisele, P. I Acussere Geschichte des röm. Rechts; $2^1/_2$st. II. Erklärung ausgewählter Digestenstellen; 1st. III. Pandekten, I. (excl. d. Erbrechts); 12st.
Hartmann, P. I. Institutionen; 4st. II. Pandekten, II.; 4st. III. Uebungen im Pandektenrecht; 1—2st.
Lexis, P. I. Allgemeine Volkswirthschaftslehre mit Einschluss der Geld- und Bankpolitik; 5st. II. Cameralistisches Seminar; 2st.
Rive, P. I. Handels-, Wechsel- und Seerecht; 5st. II. Allgemeines Staatsrecht; 2st. III. Deutsches Reichs- und badisches Landesstaatsrecht; 5st.
Sontag, P. I. Deutscher Strafprocess; 6st. II. Rechtsphilosophie; 3st.

---

v. Babo, P. I. Unorganische Chemie; 5st. II. Anleitung zu Arbeiten im chemischen Laboratorium; 12st.
Bäumler, P. I. Arzneiverordnungslehre mit Uebungen; 2st. II. Ueber Syphilis; 2st. III. Poliklinik; 6st. IV. Poliklinische Referatskunde; 1st.
Berns, P.-D. Ueber Hernien; 2mal.
Claus, P. I. Theoretische Chemie. II. Praktische Uebungen im chem. Laboratorium; 10st. III. Chemische Technologie.
Czerny, P. I. Allgemeine Chirurgie; 3st. II. Chirurg. Klinik; 9st.
Ecker, P. I. Anatomie des Menschen, I.; 6st. II. Secirübungen; täglich.
Engesser, P.-D. Elektrotherapie.
Fischer, P. I. Mineralogie; 4st. II. Mineralog. Prakticum; 2st.
Fritschi, P.-D. I. Kinderkrankheiten nach eigener Erfahrung; 2st. II. Forensische Psychiatrie für Juristen und Mediciner; 2st.
Funke, P. I. Experimental-Physiologie, II.; 6st. II. Arbeiten im physiol. Institut für Geübtere.
Hegar, P. I. Geburtshilfl. Operationslehre; 2st. II. Geburtshilflich.-gynäkolog. Klinik; 4st. III. Geburtshilfl. Poliklinik (mit P. Kaltenbach).
Hildebrand, P. I. Allgemeine Botanik; 5st. II. Botanisch-mikroskop. Uebungen.
Kaltenbach, P. Specielle Gynäkologie; 2st.
Kiepert, P. I. Differential- und Integralrechnung; 4st. II. Neuere Methoden der analytischen und synthetischen Geometrie; 4st. III. Theorie der Determinanten; 2st. IV. Variationsrechnung; 3st.
Klocke, P.-D. Mineralogie; 4st.
Latschenberger, P.-D. I. Physiologische Chemie; 3st. II. Arbeiten im physiol. Institut für Geübtere.
Maier, P. I. Allgemeine Pathologie; 5st. II. Staatsarzneikunde; 3mal.
Manz, P. I. Prakticum über Functionsprüfungen des Auges; 2st. II. Krankheiten der Retina und des Opticus; 1st. publ. III. Augenspiegel-Cursus; 4st. IV. Augenklinik; 3st.
Schinzinger, P. Specielle Chirurgie: über Luxationen, Frakturen und Gelenkkrankheiten; 4mal.
Thomä, P. I. Complexe und elliptische Funktionen; 4st. II. Ebene Curven, 3. Ordnung; 3st. III. Bewegung der Flüssigkeiten; 1st. IV. Seminaristische Uebungen und Vorträge; 1st.
Warburg, P. I. Experimentalphysik, I.; 4st. II. Praktische Uebungen im physikal. Laboratorium.
Weismann, P. I. Zoologie, I.; 6st. II. Zoolog.-zootom. Practicum für Geübtere; 24st.
Wiedersheim, P.-D. I. Osteologie und Syndesmologie erste Hälfte des Semesters; 6st. II. Topographische Anatomie; 4st. III. Vergleichende Anatomie der Wirbelthiere; 5st. IV. Secirübungen; tägl.
Willgerodt, P.-D. I. Qualitative Analyse; 3st. II. Quantitative Analyse; 2st. III. Repetitorium der organ. Chemie; 2st.

Hense, P. I. Scenische Alterthümer; 3st. II. Erklärung ausgewählter Gedichte Pindars; 3st. III. Philologisches Unter-Seminar: Taciti dialogus de oratoribus nebst stilistischen Uebungen; 3st.
v. Holst, P. I. Deutsche Geschichte von der Reformation bis zum westphälischen Frieden; 4st. II. Seminar für neuere Geschichte; 2st.
Paul, P. I. Deutsche Grammatik (gothisch, alt-, mittel- und neuhochdeutsch); 5st. II. Erklärung v. Wolfram's Parzival; 3st. III. Uebungen des deutschen Seminars.
Schmidt, P. I. Griechische Alterthümer; 4st. II. Philologisches Ober-Seminar: Theognis und Leitung der schriftl. Arbeiten; 2st.
Schmitt-Blank, P.-D. Gymnasialpädagogik; 3st.
Sengler, P. I. Anthropologie und Psychologie; 4st. II. Geschichte der Philosophie. III. Philosophische Conversatorien.
Simson, P. I. Deutsche Geschichte von Karl dem Grossen bis zur Zeit der Staufen; 4st. II. Quellenkunde der deutschen Geschichte des Mittelalters; 3st. III. Histor. Seminar.

24. Graz.

Fruhmann, P. I. Hebräische Sprache. II. Einleitung in die Bücher des A. T. III. Das Buch Josua. IV. Arabische Sprache. V. Biblische Archäologie.
Klinger, P. I. Pastoraltheologie. II. Homiletische Uebungen. III. Praktische Katechetik.
Pölzl, P. I. Verzeichniss der öffentlichen Thätigkeit Jesu in Galilaea nach den 3 ersten Evangelien. II. Leidensgeschichte Jesu. III. Auslegungsübungen. IV. Der Brief an die Galater.
v. Scherer, P. I. Dogmengeschichte der vornicänischen Zeit. II. Kirchenrecht. III. Erklärung ausgewählter Stücke des Corpus jur. can.
Schlager, P. Moraltheologie.
Schuster, P. Kirchengeschichte.
Stanonik, P. Dogmatik.
Worm, P. Fundamentaltheologie.

Bidermann, P. I. Oesterreich. Staatsrecht in Verbindung mit dem Allgemeinen. II. Theorie der Statistik und Grundriss der europäischen Staatenkunde.
Bischof, P.-D. I. Nationalökonomie incl. Volkswirthschaftspolitik. II. Repetitorium aus der Finanzwissenschaft. III. Geschichte und Theorie des Geld-Credit- und Bankwesens.
Bischoff, P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte. II. Deutsches Privatrecht.
Blaschke, P. I. Civilgerichtliches Verfahren in Streitsachen mit besonderer Rücksicht auf den Entwurf einer Civilprocessordnung. II. Handels- und Wechselrecht.
Demelius, P. I. Pandekten (Fortsetzung, Obligationenrecht). II. Institutionen des römischen Rechtes.
Grawein, P.-D. I. Handelsgesellschaftsrecht. II. Börse und Börsengeschäfte. III. Versicherungswesen.
Gross, P. I. Quellengeschichte des Kirchenrechtes. II. System des Kirchenrechtes.
Hartmann, P.-D. Staatsrechnungswissenschaft.
Hildebrand, P. I. Verwaltungspolitik. II. Nationalökonomie incl. Volkswirthschaft.
Juraschek, P. Oesterreich. Staatsrecht.
v. Liszt, P.-D. I. Strafrecht. II. Praktikum aus dem Strafprocess. III. Geschichte des Strafrechtes.
Luschin, P. I. Deutsche Reichsgeschichte. II. Geschichte des Rechtes in Oesterreich vor 1526. III. Oesterreichische Rechtsquellen. IV. Seminarübungen aus der österreichischen Rechtsgeschichte.
Michel, P. Oesterreichisches allgemeines Privatrecht (Familienrecht, Verjährung).
Neubauer, P. Strafrecht.
Schauenstein, P. Gerichtliche Medicin für Juristen.
Schütze, P. I. Oesterreich. Strafrecht. II. Ueber Schwur- und Schöffengerichte alter und neuer Zeit. III. Strafrechtl. Uebungen am Seminar.



Strohal, P.-D. I. Praktische Uebungen aus dem österreichischen Civilrecht (Civilpraktikum). II. Oesterreich. allgem. Privatrecht (Allgemeine Lehren und Mobilarsachenrecht). III. Ueber einzelne Obligationsverhältnisse nach östereich. Recht.
Tewes, P. I. Römische Rechtsgeschichte. II. Pandekten (Erbrecht). III. Pandekten (Familienrecht).
Vargha, P.-D. I. Strafrecht. II. Ueber englisches Strafprocessrecht. III. Repetitorium aus Strafprocess.

Blodig, P. I. Theoretisch-praktischer Unterricht in der Augenheilkunde. II. Operative Augenheilkunde. III. Ophthalmoskopische Uebungen.
Börner, P.-D. Geburtshilfliche Operationslehre und Uebungen.
Clar, P. I. Pharmakologie und Receptirkunde. II. Pharmakognosie. III. Pharmakognostische Uebungen. IV. Einleitung in die Kinderheilkunde.
Clar, P.-D. Ueber Steiermarks Curorte und Heilwässer.
Doelter, P. I. Petrographie und Uebersicht der speciellen Mineralogie. II. Repetitorium und Praktikum für Mineralogie.
v. Ebner, P. I. Histologie. II. Mikroskopische Anatomie der Sinnesorgane. III. Physiologisch-histologische Uebungen.
Emele, P.-D. I. Praktische Anleitung zur physikalischen Krankenuntersuchung. II. Laryngoskopie.
v. Escherich, P.-D. Theorie der algebraischen Curven.
v. Ettingshausen, P. Ausgewählte Kapitel aus der Electricitätslehre.
v. Ettingshausen, P. I. Ueber die Gliederung der Floren. II. Pflanzengeschichtliche Demonstrationen und Uebungen.
Friesach, P. Ueber mathemat. Geographie.
Frischauf, P. I. Analysis. II. Principien der Geometrie. III. Einleitung in die höhere Mathematik.
Glax, P.-D. Ueber den Einfluss der Trinkkuren auf die Transfusions- und Diffusions-Vorgänge im Capillaren-Gebiete.
Haimel, P.-D. I. Praktische Anleitung zur physikalischen Krankenuntersuchung. II. Elektrotherapie.
v. Helly, P. I. Geburtshilflich-gynäkologische Vorträge und Klinik. II. Geburtshilfliche Operationsübungen.
Hofmann, P. I. Forensische Chemie. II. Arbeiten im patholog.-chemischen Laboratorium.
Hörnes, P. I. Systematische Palaeontologie abwechselnd mit P. Leitgeb. II. Geologie von Oesterreich.
Kessel, P.-D. Theoretisch-praktische Ohrenheilkunde.
Klemensiewicz, P.-D. I. Ueber Entzündung. II. Experimentell-patholog. Vorlesungen.
v. Koch, P. Landwirthschaftliche Thierheilkunde.
v. Krafft-Ebing, P. I. Theoretische Psychiatrie. II. Psychiatrische Klinik. III. Klinische Demonstrationen in der Irrenanstalt.
Kundrat, P. I. Allgemeine patholog. Anatomie und 1. Theil der speciellen patholog. Anatomie mit Einschluss der patholog. Histologie. II. Patholog. Secirübungen.
Leitgeb, P. I. Allgemeine Botanik. II. Demonstrationen zu derselben. III. Kryptogamenkunde (2. Theil Muscineen und Gefässkryptogamen). IV. Mikroskopische Uebungen für Anfänger und Arbeiten für Vorgebildete im botanischen Institut.
Lipp, P. Klinik für Syphilis.
v. Mojsisovics, P.-D. I. Naturgeschichte der Wirbelthiere mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Formen. II. Stereometrie der Organismen.
v. Pebal, P. I. Experimentalchemie. II. Praktische Uebungen im chemischen Laboratorium. III. Theoretisch-praktischer Unterricht in der pharmaceutischen Chemie.
Peters, P. I. Mineralogie. II. Ueber Methode der Geologie mit Conversatorium.
v. Planer, P. I. Systemat. Anatomie des Menschen 1. Theil. II. Anatomische Secirübungen. III. Topograph. Anatomie in ihrer praktischen medicinischen und chirurgischen Verwerthung. IV. Chirurgisch-anatomische Uebungen.
Quass, P.-D. Chirurgische Instrumentenlehre.
Rembold, P. Specielle medicinische Pathologie, Therapie und Klinik.
Rollett, P. I. Physiologie. II. Arbeiten im physiolog. Institute. III. Physiologisch-histologische Uebungen.
v. Rzehaczek, P. I. Specielle chirurgische Pathologie, Therapie und Klinik. II. Chirurgische Operationslehre.
Schauenstein, P. I. Oeffentliche Gesundheitspflege. II. Gerichtsärztliche Uebungen. III. Staatsärztliches Praktikum. IV. Uebungen in forensischen, chemischen und mikroskopischen Untersuchungen.
Schulze, P. I. Allgemeine Zoologie mit Demonstrationen. II. Ueber die Vögel. III. Arbeiten im zoolog. Institut.
Streinz, P. I. Analytische Mechanik. II. Methode der kleinsten Quadrate.
Streissler, P.-D. Grundzüge des graphischen Calcüls.
Subic, P. Bestimmung empirischer Constanten mit besonderer Rücksicht auf die periodischen Naturerscheinungen der Meteorologie nach der Methode der kleinsten Quadrate.
Tanzer, P.-D. Theoretisch-praktischer Unterricht in der Zahnheilkunde, verbunden mit einer ambulatorischen Klinik.
Tschamer, P.-D. Theoretische und praktische Vorträge über specielle Pathologie und Therapie der Kinderkrankheiten.

Beriswyl, Lec. I. Französische Stilistik und Literatur. II. Formenlehre der französischen Sprache.
v. Hausegger, P.-D. Die Elemente der Musik in ihrer Wesenheit und ihrem geschichtl. Entwicklungsprocesse beleuchtet.
v. Karajan, P. I. Geschichte der wissenschaftl. Literatur der Griechen seit Aristoteles. II. Erklärung von Tacitus' dialogus de oratoribus. III. Philolog. Seminar: 1. Abth. Griechische Uebungen: a) Interpretation von Xenophons Schrift de re publica Atheniensium, b) Recension der griechischen Seminararbeiten, stilistisch-metrische Uebungen. Disputationen.
Kaulich, P. I. Praktische Philosophie. II. Grundzüge der philosophischen Pädagogik. III. Metaphysik.
Keller, P. I. Lateinische Grammatik. II. Horaz Oden, Buch III und IV. III. Philolog. Seminar, 2. Abth.: a) Lateinischer Stil. b) Exegetisch-kritische Uebungen an beliebigen Stellen der römischen Schulklassiker.
Kergel, P. I. Plato's Protagoras. II. Philolog. Uebungen an: Sophokles, König Oedipus, ferner an Livius XXI. Lateinische und griechische Stilübungen.
Krek, P. I. Slavische Nominalsyntax. II. Erklärung des Slavo o polku Igoreve (Schluss). III. Philolog. Uebungen.
Krones, P. I. Oesterreich. Geschichte. II. Der historische Boden Deutschlands. III. Einführung in die deutsche Geschichte. IV. Historisches Seminar, 2. Abth.: Lectüre der Königsaaler Geschichtsquellen. Mündliche und schriftliche Uebungen.
Mayer, P.-D. Die Culturentwicklung in den österreich. Ländern während des Mittelalters.
Nahlowsky, P. Praktische Philosophie mit besonderer Hervorhebung der ethischen Grundlagen des Rechts- und Staatslebens.
Pichler, P. I. Alterthumskunde bis zum Schluss der Römerzeit mit Rücksicht auf Schrift- und Münzwesen. II. Epigraphische Uebungen an römischen Inschriften des Capitols und Vaticans.
Schmidt, P.-D. I. Mitteleuropa. II. Von den Flüssen.
Schönbach, P. I. Kritik und Erklärung des Nibelungenliedes. II. Ueber Goethes Leben und Werke. III. Im Seminar: Angelsächsische Grammatik und Interpretation des Beóvulf.
Riehl, P. I. Praktische Philosophie und Geschichte der moralphilosophischen Systeme. II. Grundzüge der Gymnasialpädagogik. III. Erklärung von Spinoza's Ethik.
Weiss, P. I. Geschichte der neueren Zeit von 1789—1830. II. Historisches Seminar, 1. Abth.: Quellenkunde der Geschichte des Mittelalters verbunden mit praktischen Uebungen.
Wolf, P. I. Culturgeschichte des Orients. II. Geschichte der europäischen Staatsverträge seit 1648.
v. Zwiedinek-Südenhorst, P.-D. Geschichte Italiens im 16. und 17. Jahrhundert.

25. München.

Bach, P. I. Philosophie (Logik, Noetik und Metaphysik); 5mal. II. Erklärung klassischer Quellen.
Friedrich, P. I. Neuere Kirchengeschichte; 2mal. II. Kirchenhistorisches Seminar; 2mal.
Schegg, P. I. Exegese d. N. T.: das Evangelium n. Johannes; 4st. II. Biblische Alterthümer; 3st.
Schmid, P. I. Dogmatik; 6st. II. Erklärung d. theolog. Summa des h. Thomas von Aquin.
Schönfelder, P. I. Erklärung d. Prophetieen des Isaias; 4mal. II. Chaldäische Grammatik; 2mal. publ. III. Erklärung der Sprüche Salomo's (nach d. Hebräischen); 1mal. publ.
Silbernagl, P. I. Kirchenrecht (Einleitung, Verfassung der katholischen Kirche); 5mal. II. Kirchengeschichte vom Papste Gregor VII. bis zur Reformation; 5mal.
Thalhofer, P. I. Pastoraltheologie; 6st. publ. II. Eherecht, repetitionsweise; 1st. publ. III. Uebungen im homiletischen Seminar; 2st. publ.
Wirthmüller, P. I. Moraltheologie; 5mal. II. Patrologie; 2mal.

Berchtold, P. I. Deutsches Staatsrecht; 5st. II. Kirchenrecht; 5st.
Bolgiano, P. I. Gemeiner deutscher Civilprocess nach v. Bayer's Lehrburch mit besonderer Berücksichtigung der neuen bayer. Civilprocessordnung und des neuen Entwurfs der deutschen Processordnung; 7st. II. Grundzüge und Verfahren nach der neuen bayer. Civilprocessordnung; 3st. III. Französischer Civilprocess; 5st.
v. Brinz, P. Pandekten mit Ausschluss des Erb- und Familienrechts; 12st.
Geyer, P. I. Strafprocess; 5st. II. Casuistisches Repetitorium über strafrechtliche Materien; 2st. III. Allgemeine Grundlagen der Staatslehre; 1st. publ.
Grueber, P. I. Römische Rechtsgeschichte; 4st. II. Repetitorium über das ges. Pandektenrecht mit fortlaufender Besücksichtigung der rechtsgeschichtlichen Entwicklung; 9st.
v. Helferich, P. I. Finanzwissenschaft; 5st. II. Oekonomische Politik; 4st.
Hellmann, P.-D. Institutionen des römischen Rechts; 6st.
v. Holtzendorff, P. I. Strafrecht; 5st. II. Criminalpsychologie; 1st. publ.
Kahl, P.-D. I. Strafrecht; 5st. II. Kirchenrechtliches Conversatorium; 4st. III. Ueber die Civilehe; 1st. publ.

Mayr, P. I. Statistik mit besonderer Berücksichtigung der Bevölkerungsstatistik; 4mal. II. Technik der Statistik und statistische Uebungen; 2mal. III. Ueber die Gegensätze in den nationalökonomischen und spec. wirthschaftspolitischen Anschauungen der Gegenwart; 1st. publ.
v. Planck, P. Civilprocess; 7st.
v. Pözl, P. I. Bayerisches Verfassungsrecht auf der Grundlage des Reichsrechts; 5st. II. Geschichte des deutschen Polizeirechts; 1st. publ.
Riehl, P. I. Lehre von der bürgerlichen Gesellschaft und Geschichte der socialen Theorien; 4st. II. Culturgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts; 4st.
P. v. Roth, P. I. Bayerisches Landrecht; 5mal. II. Deutsches Hypothekenrecht mit besonderer Berücksichtigung der Preussischen Grundbuchordnung sowie des Bayerischen u. Sächsischen Hypothekengesetzes; 2mal publ.
F. K. Roth, P. I. Encyklopädie der Forstwissenschaft I, Forstwirthschaftslehre; 5st. II. Forstrecht und Forstpolizei n. d. Gesetzen Bayerns; 5mal.
Seuffert, P. Römisches Familien- und Erbrecht; 7st.
v. Sicherer, P. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 5st. II. Deutsches Privatrecht; 5st. III. Uebungen im Kirchenrecht; 2st. publ.

Amann, P. I. Gynäkologische Klinik und Poliklinik; 3st. II. Theorie der Gynäkologie; 3mal.
Baeyer, P. I. Unorganische Experimentalchemie; 5st. II. Praktische Arbeiten im Laboratorium mit Prof. Volhard; täglich.
Bauer, P. I. Analytische Geometrie der Ebene; 4st. II. Theorie der Anziehung. III. Im mathematischen Seminar: Geometrische Uebungen.
J. Bauer, P.-D. I. Propädeutische Klinik; 5st. II. Physikalisch-diagnostischer Cursus; 2st.
v. Bischoff, P. I. Anatomie des Menschen I; 6st. II. Secirübungen mit Prof. Rüdinger; 34st.
v. Böck, P.-D. Arzneimittellehre mit Experimenten und Receptirkunde mit praktischen Uebungen; 5st.
Bollinger, P. I. Hygieinischer Cursus (Sanitätspolizei d. menschlichen Fleischnahrung und der auf den Menschen übertragbaren Zoonosen) gemeinschaftlich mit Prof. von Pettenkofer und Privatdocent Forster für Adspiranten des Physikatexamens. II. Demonstrationen aus dem Gebiete der vergleichenden Pathologie; publ.
Buchner, P. I. Pharmacie; 5st. II. Chemische Uebungen im pharmac.-chemischen Laboratorium der Universität; tägl. III. Uebungen im Arznei-Dispensiren mit einem Conversatorium über Arzneimittel; 4st. IV. Specielle Pathologie u. Therapie; 6st. publ.
v. Buhl, P. I. Allgemeine Pathologie und der pathol. Anatomie, 1. Theil; 4st. II. Pathologisch-anatomisches Prakticum; 1½st. III. Pathologisch-anatomische Demonstrationen; 1st. IV. Arbeiten im pathologischen Institute.
Engler, P.-D. I. Mikroskopischer Cursus der Pflanzenanatomie. II. Pflanzengeschichte und Pflanzengeographie.
Fischer, P.-D. Elektrotherapie mit praktischen Uebungen; 3st.
Forster, P.-D. I. Physiologische Chemie; 2st. II. Uebungen im physiologischen Laboratorium. III. Praktischer Curs im hygienischen Laboratorium.
v. Gietl, P. I. Medicinische Klinik; 6st. II. Physikalisch-diagnostischer Cursus; 2st.
Graff, P.-D. I. Repetitorium der gesammten Zoologie mit Demonstrationen; 6st. II. Ueber Parasiten des Menschen und der Thiere; 2st. III. Anleitung zu selbständigen zoologischen Arbeiten; publ.
v. Gudden, P. Psychiatrische Klinik; 4st.
Gümbel, P. Allgemeine Geognosie; 5st.
Hauner, P. I. Klinik der Kinderkrankheiten. II. Vorlesungen über Kinderkrankheiten.
v. Hecker, P. I. Theoretische Geburtskunde; 5st II. Geburtshülfliche Klinik; 4mal. III. Geburtshüfliche Operationslehre; 4st.
v. Hessling, P. Mikroskopisches Prakticum für normale Gewebelehre; 2st.
Hofer, P. Polizeiliche und gerichtliche Thierheilkunde.
v. Jolly, P. I. Experimentalphysik, 1. Theil; 5st. II. Mechanische Wärmetheorie; 2st.
Koch, P. Mund- und Zahnkrankheiten; 2mal.
Kollmann, P. I. Allgemeine und specielle Gewebelehre; 3st. II. Arbeiten im histologischen Laboratorium für Geübte. III. Plastische Anatomie an der Akademie der bildenden Künste; 2st.
v. Lamont, P. Anweisungen über die Anstellung und Berechnung astronomischer Beobachtungen.
Martin, P. I. Vorlesungen über gerichtliche Medicin; 3st. II. Vorlesungen über medicin. Polizei; 3st.
L. Mayer, P.-D. I. Ohrenheilkunde; 2mal. II. Allgemeine Chirurgie; 1st. III. Chirurgische Poliklinik; tägl.
v. Naegeli, P. Allgemeine Botanik mit Anatomie und Physiologie der Pflanzen; 5st.
Narr, P.-D. Elemente der theoretischen Physik, 1. Hälfte; 5st.
v. Nussbaum, P. I. Chirurgische Klinik; 6st. II. Chirurgie; 4st. III. Verband- und Instrumentenlehre.
Oertel, P.-D. I. Klinischer und Operations-Cursus für Kehlkopfkrankheiten; 2st. II. Laryngoskopischer und rhinoskopischer Cursus; 2mal.
v. Pettenkofer, P. I. Praktischer Curs im hygienischen Laboratorium für Aspiranten des Physikatexamens. II. Praktische Uebungen im hygienischen Laboratorium für Geübtere.
Posselt, P.D. I. Klinik der syphilitischen und Hautkrankheiten; 2st. II. Ueber venerische Krankheiten; 2st.
Radlkofer, P. I. Allgemeine Botanik; 5st. II. Mikroskopisches Prakticum; 4st. III. Leitung mikroskopischer und systematischer Arbeiten im botanischen Laboratorium.
H. Ranke, P. I. Klinik der Kinderkrankheiten; 6st. II. Arbeiten über Arzneimittelwirkungen für Geübtere.
J. Ranke, P. I. Medicinische Physik; 2st. II. Cursus der medicinischen Physik. III. Anthropologie und Physiologie; 4st. IV. Arbeiten im Laboratorium für Geübtere. V. Ethnographie der Ur- und Naturvölker; 1st. publ.
v. Rothmund, sen., P. Ueber Unterleibsbrüche; 1st. publ.
Rothmund, jun., P. I. Augenheilkunde; 4st. II. Ophthalmologische Klinik; 4st. III. Ophthalmoskop. Curs; 2st.
Rüdinger, P. I. Knochen- und Gelenklehre; 6st. in der ersten Hälfte des Sem. II. Gefässlehre; 6st. in der zweiten Hälfte des Semesters.
v. Schafhäutl, P. I. Geognosie in Verbindung mit Petrefactenkunde und in Beziehung auf den Bergbau und die Hüttenkunde. II. Bergbau-, Hütten- und Salinenkunde.
Schech, P.-D. I. Diagnostik und Therapie des Kehlkopfes in Verbindung mit einem laryngoskopisch-rhinoskop. Curs; 2st. II. Repetitorium der speciellen Pathologie und Therapie; 3st.
E. Schweninger, P.-D. Pathologischer Experimentalcursus.
Seidel, P. I. Einleitung in die Analysis des Unendlichen; 4st. II. Ueber Methoden und Ziele astronomischer Forschungen; 3st. III. Im mathemat. Seminar: Uebungen und Vortäge aus dem Gebiete der Analysis; 2st.
Seitz, P. I. Arzneimittellehre und Arzneiformellehre; 5st. II. Medicinische Poliklinik; 6st.
v. Siebold, P. Zoologie; 6st.
Vogel, P. Landwirthschaftlich-technische Chemie mit praktischen Uebungen.
Voit, P. I. Physiologie, I.; 6st. II. Physiolog. Cursus; 3st. publ. III. Uebungen im physiol. Laboratorium mit Forster, P.-D.; 6st. IV. Arbeiten im physiolog. Laboratorium für Geübtere.
Volhard, P. Analytische Chemie. II. praktische Uebungen im chemischen Laboratorium, in Gemeinschaft mit. Prof. Baeyer.
v. Ziemssen, P. I. Medicinische Klinik; 8st. II. Specielle Pathologie und Therapie; 5st.
Zittel, P. I. Paläontologie; 4st. II. Paläontolog. Uebungen. III. Anleitung zu selbstständigen paläontolog. Arbeiten.

Beckers, P. Einleitung in die Philosophie, Psychologie, Logik und Metaphysik; 5st.
Bernays, P. I. Geschichte der deutschen Literatur zur Zeit der Verbindung Goethe's und Schiller's; 4st. II. Interpretation von Shakespeare's Tempest; 2st. III. Literarhistorische Uebungen; 2st.
v. Bezold, P.-D. Geschichte der römischen Kaiserzeit; 2st. publ.
Breymann, P. I. Englische Grammatik (Syntax); 4st. II. Französische Wortbildung; 2st. III. Im Seminar: Erklärung von Boileau's Art Poétique und von Pope's Essay on Criticism; publ.
Brunn, P. I. Erklärung der Monumente des troischen Cyklus; 4st. II. Archäolog. Uebungen.
Bursian, P. I. Geschichte der Philologie vom Alterthum bis zur Gegenwart; 4st. II. Erklärung d. Elektra d. Sophokles; 2st.
Christ, P. I. Ausgewählte Punkte der Grammatik der klassischen Sprachen vom sprachvergleichenden Standpunkt aus. II. Erklärung von Plato's Symposion. III. Plautus Pseudulus im philolog. Seminar.
Carriere, P. I. Aesthetik mit Charakteristiken epochemachender Kunstwerke und ihrer Meister; 4st. II. Göthe's Faust; 1st. publ.
Cornelius, P. I. Geschichte des Zeitalters der Revolution. II. Historische Uebungen.
Frohschammer, P. I. Encyklopädie der Philosophie mit Einschluss der Logik; 5st. II. Geschichte der Philosophie; 4st. III. Ueber Kant'sche und Schopenhauer'sche Philosophie; 2st. publ.
v. Giesebrecht, P. I. Allgemeine deutsche Geschichte von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart; 4st. II. Historisches Seminar: a) pädagogische Abtheilung; 1st. b) Kritische Abtheilung; 1st.
v. Halm, P. Lateinische Stilübungen; 2st.
Heigel, P.-D. I. Geschichte der Hohenstaufen; publ. II. Bayrische Quellenkunde; 2st.
Hofmann, P. I. Germanische Grammatik mit gothischen, althochdeutschen und altsächsischen Leseübungen; 4st. II. Altfranzösisch und Altspanisch; 4st. III. Uebungen in germanischer und romanischer Philologie; 2st. publ.
Huber, P. I. Psychologie auf naturwissenschaftlichen Grundlagen; 4st. II. Geschichte der Philosophie; 4st. III. Erörterung wissenschaftlicher Zeitfragen; 1mal publ.

(Fortsetzung folgt.)

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 32. # Anzeiger zur Jenaer Literaturzeitung. **1876.**

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Winter-Semester 1876|77.

VI.

München (Fortsetzung), Heidelberg, Wien.

25. München.

(Fortsetzung.)

Kluckhohn, P. Neuere deutsche Geschichte seit 1648.
v. Kobell, P. Mineralogisch-chemisches Prakticum; 2st.
Lauth, P. I. Aegyptische Grammatik vom Verbum bis zum Schluss. II. Diodor's erstes Buch; 2st.
v. Löher, P. Diplomatisch-archivalische Vorträge und Uebungen im Reichsarchiv; 2st.
Messmer, P. I. Archäologie und Geschichte der christlichen Kunst. II. Geschichte der Malerei; publ. III. Conversatorium über christliche Kunst mit Besuchen d. k. bayr. Nationalmuseums und der k. Pinakothek; publ. IV. christliche Ikonographie; publ.
v. Prantl, P. I. Logik und Encyklopädie der Philosophie; 5st. II. Entwicklung der Philosophie seit Kant; 5st.
Rockinger, P. I. Lateinische und deutsche Paläographie; 4st.
v. Spengel, P. I. Staatsreden des Demosthenes; 4st. II. Philologisches Seminar: Tacitus Agricola; 2st.
Stieve, P.-D. Geschichte Deutschlands in der Zeit der Gegenreformation; 2st. publ.
Trumpp, P. I. Fortsetzung des arabischen Cursus; 3st. II. Aethiopische Grammatik mit Interpretationsübungen; 3st. III. Persische Grammatik mit Interpretationsübungen; 2st. IV. Sanskrit: Erklärung der Shakuntala.

26. Heidelberg.

Bassermann, I. Erklärung der Gleichnisse Jesu; 3st. II. Im theologischen Seminar: Praktische Auslegung ausgewählter Stücke des N. T.; 1st. III. Katechetische Uebungen über neutestamentliche Abschnitte; 1st. IV. Lehre von Volksschulwesen; 3st. V. Mittheilungen und Analysen vom Predigten; 1st.
Gass, P. I. Dogmengeschichte; 5st. II. Dogmatik; 5st. III. Uebungen in Dogmengeschichte und Symbolik; 1st.
Hausrath, P. I. Erklärung des Johannes-Evangeliums; 4st. II. Kirchengeschichte des Mittelalters; 5st. III. Kirchengeschichtliche Uebungen; 1st.
Holsten, P. I. Erklärung der zwei Korintherbriefe; 5st. II. Paulinische Theologie; 4st. III. Neutestamentliche Interpretirübungen; 1st.
Kneuker, L. I. Erklärung ausgewählter Stücke aus d. Büchern Samuels; 2st. II. Exegetische Uebungen und kirchengeschichtliches Repetitorium; 3st.
Merx, P. I. Erklärung der Psalmen; 4st. II. Geschichte Israels; 3st. III. Alttestamentliche Interpretirübungen; 2st.
Schellenberg, Stadtpf. I. Pastorallehre; 2st. II. Homiletische Uebungen und Kritiken; 1st. III. Katechet. Uebungen; 1st.
Schenkel, P. I. Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaft; 2st. II. Liturgik; 2st. III. Im theologischen Seminar: Praktische Auslegung von Abschnitten des N. T.; 1st. IV. Liturgische Besprechungen und Uebungen; 1st. V. Geschichte der Predigt II, seit der Reformation; 1st. VI. Homiletische Uebungen und Kritiken; 1st. VII. Katechetische Uebungen; 1st. VIII. Besprechungen über Dogmatik; 1st.
Sevin, P.-D. Erklärung der Briefe Petri, Jacobi und Judä; 1st.

Amann, P.-D. I. Die allgemeinen Lehren des römischen Rechts; 4st. II. Gemeines Erbrecht; 5st. III. Einzelne Lehren des Erbrechts; 2mal.
Bekker, P. Pandekten und Erbrecht.
Bernhöft, P.-D. I. Repetitorium und Prakticum des römischen Rechts; 4st. II. Gemeines Erbrecht; 3st. III. Römisches Familienrecht; 2st.
Bluntschli, P. I. Allgemeine Staatslehre. II. Allgemeines und deutsches Staatsrecht; 6st. III. Staatswissenschaftliches Seminar; 2st.
Buhl, P.-D. Pandekten-Exegeticum.
Cohn, P.-D. I. Deutsche Staats-Rechtsgeschichte; 6st. II. Exegetische Uebungen in den deutschen Rechtsquellen; 2st.
Heinze, P. Strafprocess; 5st.
Karlowa, P. I. Geschichte des römischen Rechts; 5st. II. Institutionen des römischen Rechts; 6st.
Knies, P. I. Praktische Nationalökonomie und ökonomische Politik; 4st. II. Finanzwissenschaft; 4st. III. Staatswissenschaftliches Seminar; 2st.
Leser, P.-D. Nationalökonomie und Statistik; 4st.
Löning, P.-D. Deutsches Strafrecht; 6st.
Renaud, P. I. Gemeines deutsches Civilprocessrecht; 6st. II. Französisches Civilrecht; 6st.
Röder, P. I. Naturrecht; 4st. II. Strafrecht; 6st. III. Völkerrecht; 2st.
Scherrer, P.-D. Gesellschaftswissenschaft; 1st. publ.
Schott, P. I. Pandekten-Repetitorium und Prakticum; 3st. II. Civilprocess-Repetitorium und Prakticum; 3st. III. Handelsrecht incl. des Wechsel-, See- und Versicherungsrechts; 6st.
Schröder, P.-D. I. Römisches Erbrecht; 5st. II. Römisches Obligationenrecht; 7st.
Strauch, P. I. Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft; 2st. II. Deutsches Reichsstaatsrecht; 2st.
Zoepfl, P. I. Naturrecht; 4st. II. Allgemeines und europäisches Völkerrecht; 4st.

Arnold, P. I. Allgemeine pathologische Anatomie; 4st. II. Praktische Uebungen im pathologischen Institut; täglich.
Askenasy, P.-D. I. Experimentalphysiologie der Pflanzen; 2st. II. Ueber Cryptogamen; 2st.
Becker, P. I. Augenklinik; 5st. II. Systematische Augenheilkunde; 2st. publ.
Blum, P. I. Mineralogie; 4st. II. Gesteinkunde; 2st. III. Praktische Uebungen im Bestimmen der Mineralien; 1st.
Borntraeger, P. I. Pharmacie oder pharmaceutische Experimentalchemie; 5st. II. Praktisch-chemische Uebungen im Laboratorium; 5mal.
Braun, P.-D. Ueber Fracturen, Luxationen nebst Verbandcurs; 3mal.
Bunsen, P. I. Experimentalchemie; 6st. II. Praktisch-chemische Uebungen im Laboratorium; 5mal.
Cantor, P. I. Analytische Geometrie der Ebene und des Raumes; 4st. II. Geschichte der Mathematik, 3. Theil; 2st.
Caspari, P.-D. Anthropologie; 2st.
Cohen, P.-D. I. Petrographie der krystallinischen Gesteine; 2st. II. Einleitung in die mikroskopische Petrographie; 2st. III. Petrographisch-mikroskopische Uebungen; 2st. IV. Anleitung zu selbstständigen petrographischen Arbeiten.
Delffs, P. Allgemeine und anorganische Experimentalchemie; 6st.
Eisenlohr, E. P. Differential- und Integralrechnung; 5st.
Eisenlohr, F. P. I. Ueber das Potential; 2st. II. Theoretische Optik; 4st.
Erb, P. I. Vorlesungen über specielle Pathologie und Therapie des Nervensystems; 2mal. II. Cursus der Electrotherapie.
v. Dusch, P. I. Medicinische Poliklinik; 9st. II. Ueber die wichtigsten Krankheiten des Kindesalters; 2st. III. Repetitorium über specielle Pathologie und Therapie; 1mal.
Fehr, P.-D. Chirurgisch-anatomisches Repetitorium und Examinatorium; 3mal.
Fischer, P.-D. Psychiatrie; 2mal.
Friedreich, P. I. Medicinische Klinik; 9st. II. Specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten der Respirations- und Circulationsorgane, der Harn- und Geschlechtsorgane, der acuten Infectionskrankheiten; 6st.
Fuchs, P. I. Synthetische Geometrie der Kegelschnitte; 4st. II. Die Theorie der elliptischen Funktionen; 4st. III. Mathematische Uebungen im Ober- und Unterseminar; 3st.
Fühling, P. I. Ueber landwirthschaftliches Creditwesen; 1st. II. Oekonomik der Landwirthschaft; 6st. III. Landwirthschaftl. Seminar; 2st.
Fürbringer, M., P.-D. I. Knochen- und Bänderlehre. II. Entwicklungsgeschichte des Menschen; 2st.
Fürbringer, P., P.-D. I. Arzneimittellehre; 3st. II. Klinische Diagnostik des Harns und der Sputa; 2mal. III. Receptirkunst; 2st.
Gegenbaur, P. I. Anatomie des Menschen I; 6st. II. Anatomische Präparirübungen; täglich. III. Arbeiten im anatomischen Institut; täglich.
Horstmann, P. I. Repetitorium für Physik; 2st. II. Thermochemie; 1st.
Klein, P. I. Mineralogie; 5st. II. Krystallberechnung mit Uebungen.
Kopp, P. I. Meteorologie und Klimatologie; 3st. II. Theoretische Chemie; 3st. III. Uebungen in chemischen Berechnungen; 2st.



Kossmann, P.-D. I. Allgemeine Zoologie; 3st. II. Thierische Parasiten; 2st.
Krauff, P. Oeffentliche Gesundsheitpflege; 3st.
Kühne, P. I. Experimentalphysiologie I; 7st. II. Physiologisches Praktikum; täglich. III. Praktischer Cursus für Histologie.
Lange, P. I. Geburtshülfliche Klinik; 5st. II. Theoretische Geburtshülfe; 6st.
Leonhard, P. I. Mineralogie; 3st. II. Geognosie und Geologie; 3st.
Lossen, P. Specielle Chirurgie I; 4mal.
Lossen, P. I. Organische Experimentalchemie; 5st. II. Praktische Uebungen im chemischen Laboratorium.
Moos, P. Theoret.-prakt. Curs über Ohrenkrankheiten; 5st.
Nuhn, P. I. Anatomie des Menschen II; 4st. II. Osteologie u. Syndesmologie; 3st. III. Topographische Anatomie des Menschen; 4st. IV. Repetitorium der gesammten Anatomie des Menschen; 5st. V. Cursus der mikroskopischen Anatomie; 3st. VI. Vergleichende Anatomie; 4st.
Oppenheimer, P. Arzneimittellehre; 3st.
Pagenstecher, A., P. I. Specielle Zoologie; 6st. II. Zoologisch-zootomische Uebungen; 5mal.
Pagenstecher, P. Landwirthschaftliche Thiernährungslehre; 2st.
Pfitzer, P. I. Anatomie und Physiologie der Pflanzen; 5st. II. Botanische Pharmakognosie; 2st. III. Praktische mikroskopische Uebungen in der Pflanzenanatomie; 9st.
Quincke, P. I. Experimentalphysik; 5st. II. Theorie der Electricität in mathematischer Behandlung; 3st. III. Physikalische Colloquia.
Rummer, P. I. Geometrie mit besonderer Berücksichtigung der neueren Elementargeometrie und Behandlung schwierigerer Aufgaben; 2st. II. Differential- und Integralrechnung mit Uebungen; 5st. III. Arithmetik, 2. Theil; 4st.
Schmidt, P.-D. I. Geognosie und Technologie der nutzbaren Mineralien insbesondere der Erze; 3st. II. Metallurgie des Eisens und Stahls; 1st. II. Genetische Geologie; 1st.
Simon, P. Chirurgische Klinik; 9st.
Stengel, P. I. Pflanzenbaulehre, 1. Theil; 5st. II. Ueber Milch und Milchwirthschaft. III. Geschichte der Landwirthschaft. IV. Agronom. Prakticum; 4st.
Thoma, P.-D. I. Cursus der normalen Gewebelehre; 4st. II. Specielle pathologische Anatomie der Knochen, Gelenke und Muskeln; 2st. III. Examinat. über pathologisch-anatomische Themata; 2st.
Weil, P. I. Theoretisch-praktischer Curs über Syphilis u. Hautkrankheiten; 2st. II. Physikalische Diagnostik; 3st. III. Laryngoskopischer Cursus; 1mal.
Weiss, P.-D. I. Curs über Accommodations- und Refractions-Anomalien. II. Augenspiegelcurs; 4st.

Bartsch, P. I. Geschichte der deutschen Literatur von der ältesten Zeit bis zu Goethe's Tod; 5st. II. Lieder der älteren Edda; 2st. III. Provenzal. Grammatik u. Lectüre; 2st. IV. Altdeutsche Uebungen; 1st. V. Neudeutsche Uebungen; 1st. VI. Textkritische Uebungen (Mittelhochdeutsch). VII. Altfranzösische Uebungen; 1st. VIII. Textkritische Uebungen; 1st.
Caspari, P.-D. I. Anthropologie; 2st. II. Psychologie; 2st.
Doergens, P.-D. I. Geschichtliche Propädeutik; 2st. II. Geschichte des Revolutionszeitalters (1789—1815); 5st.
Eisenlohr, P. I. Altägyptische Sprachkunde; 3st. II. Beschreibung der ägyptischen Monumente; 1st. publ.
Erdmannsdörffer, P. I. Englische Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert; 2st. II. Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts von den Wiener Verträgen bis zum Jahre 1850. III. Historische Uebungen; 1st. publ.
Fischer, P. I. Geschichte der neuesten Philosophie seit Kant; 4st. II. Kritische Vorträge über Göthe's Faust; 2st.
Gaedeke, P.-D. I. Preussische Geschichte von 1640—1786; 2st. II. Deutsche Geschichte seit 1517. III. Historische Uebungen; 1mal.
Gelzer, P. I. Das antike Rom; 2mal. II. Geschichte des Alterthums bis auf Alexander den Grossen; 4st. III. Uebungen auf dem Gebiete der alten Geschichte; gr.
Ihne, P. I. Lecture von Chaucers Canterbury tales; 2mal. II. Englisch-deutsche Uebungen; 1st. III. Deutsch-englische Uebungen; 1st. IV. Rede- und Stilübungen; 1st.
Kleinschmidt, P.-D. Geschichte der französ. Revolution; 5st.
Köchly, P. I. Geschichte der griechischen Dramen; 4st. II. Erklärung von Aristoteles Poetik; 2st. III. Gymnasial-Pädagogicum: a) Erklärung von Horaz epistula ad Pisones: b) Uebungen im deutschen Lehrvortrag; 2st. gr. IV. Interpretationsübungen; Aeschylos Eumeniden; 2st. V. Disputationen über eingereichte Abhandlungen; 2st.
Kuhn, P. I. Anfangsgründe des Sanskrit; 3mal. II. Interpretation eines Sanskrittextes für Vorgerücktere; 2mal. III. Ueber die Völker und Sprachen Europa's; 3st.
Laur, P. I. Geschichte d. französischen Nationalliteratur; 4mal. II. Französisch-deutsche Uebungen (L'art poetique par Boileau); 1st. III. Deutsch-französische Uebungen (Goethe's Clavigo; 1st. IV. Les vers français et leur prosodie; 1st.
Laur, P.-D. Geschichte der franz. Nationalliteratur; 4mal.
Le Beau, P.-D. I. Theoretische und praktische Anleitung zum lateinischen Styl; 3st. II. Erklärung von Platons Syposion; 3st. III. Privatissima in der griechischen und lateinischen Sprache und in allen philologischen Lehrfächern.
Lefmann, P. I. Vergleichende Grammatik der indogerman. Sprachen; 3st. II. Sanskrit: M. Bhârata- und Râmâyana-Episoden, ausgewählte Rigveda-Hymnen; 2st.
Nohl, P.-D. R. Wagner und das musikalische Drama; 1st.
Otto, P.-D. I. Englische Grammatik; 3st. II. Franz. Grammatik; 3st. III. Privatissima in der französischen, englischen u. deutschen Sprache.
v. Reichlin-Meldegg, P. I. Logik und Encyklopädie nebst Einleitung in die Philosophie. II. Aesthetische Vorträge über Shakespeare's Hamlet; 2st
v. Reichlin-Meldegg, P.-D. Geschichte der Philosophie von den Joniern bis zur Gegenwart; 4st.
Ribbeck, P. I. Römische Literaturgeschichte seit Augustus; 4st. II. Catull's Lieder; 2st. III. Philologische Gesellschaft Bukolische Dichter der Griechen; 1st. IV. Dialogus de oratoribus; 2st. V. Disputationen über eingereichte Abhandlungen; 2st.
Scherrer, P.-D. I. Erklärung der Germania des Tacitus; 1st. II. Deutsche Verfassungsgeschichte bis auf die neueste Zeit; 4st.
Stark, P. I. Encyklopädie der Archäologie und ihrer Hülfswissenschaften; 1st. II. Ueber das Festleben der Griechen; 2st. III. Erklärung ausgewählter Gedichte des Statius; 2st. IV. Kunsthistorische Uebungen; 1st. V. Geschichte der modernen Kunst von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zur Gegenwart; 2st.
Thorbecke, P. I. Arabische Grammatik. II. Erklärung der Gedichte des Imriulkais. III. Syrische Grammatik; 2st.
Uhlig, P. Erklärung von Aeschylus Agamemnon; 2st.
Weil, P. I. Arabische Sprache; 2st. II. Erklärung der Muollakah des Lebie; 2st. III. Erklärung der 1001 Nacht m. Uebungen in vulgararabischer Conversation; 2mal. IV. Persische oder türkische Sprache; 2st. V. Privatissima über hebräische, arabische, persische und türkische Sprache und Literatur.
Winkelmann, P. I. Deutsche Staats- und Verfassungsgeschichte; 4st. II. Historisch-kritische Uebungen in der Geschichte des Mittelalters; 1st. publ.

27. Wien.

Bauer, P. Theologia dogmatica, I.; 6st.
Krückl, P. Theologia moralis, I.; 3st.
Laurin, P. I. Introductio in Corpus Iuris canonici; 5st. II. De matrimonii impedimentis; 2st. gr.
Neumann, P. I. Exegesis sublimior; 2st. II. Grammatica linguae Arabicae; 1st. III. Syrische Literaturgeschichte mit Leseübungen; 1st.
Ricker, P. I. Propaedeutik in die Pastoral, Homiletik und allgemeine Liturgik; 8st. II. Geschichte der deutschen Predigt vom 8.—14. Jahrhundert; 1mal.
Schneider, P. Demonstratio religionis christianae; 5st.
Schüller, P.-D. Allgemeine Erziehungs- und Unterrichtslehre; 2st. gr.
Seback P. Kirchenrecht; 5st.
Wappler, P. I. Historia ecclesiastica; 6st. II. De praecipuis scriptoribus ecclesiasticis priorum V. saeculorum; 1st. publ.
Werner, P. I. Harmonistica interpretatio evangelicae narrationis de vita et doctrina Jesu; 4st. II. Isagoge in libros historicos Novi Testamenti; 4st. III. Exegesis sublimior: Epistola ad Philippensis; Apocalypsis, I.; 3st. IV. Wesen und Charakter der biblischen Historik; 1st. publ.
Zschokke, P. I. Historia sacra Antiqui Testamenti; 3st. II. Hermeneutica biblica; 1st. III. Exegesis in librum primum Regum; 3st. IV. Grammatica linguae Hebraicae cum exercitiis practicis; 2st.

Blodig, P.-D. Oesterreichisches Finanzrecht in Verbindung mit der Finanzwissenschaft.
Dantscher, P.-D. I. Geschichte der Rechtsphilosophie; 2st. II. Die constitutionelle Monarchie; 2st.
Exner, P. I. Institutionen des röm. Rechts; 6st. II. Romanistische Uebungen; 2st. III. Oesterreich. Hypothekenrecht; 2st.
Gatscher, P. Gerichtliche Medicin mit praktischen Demonstrationen an Präparaten und Leichen; 6st.
Grünhut, P. I. Handels- und Wechselrecht; 6st. II. Seminarübungen aus Handels- und Wechselrecht; 2st.
Heyssler, P. Oesterreichischer Civilprocess; 7st.
Hofmann, P. I. Römisches Erbrecht; 5st. II. Oesterreichisches Familienrecht; 3st. III. Uebungen im österreichisch-bürgerlichen Rechte; 2st.
Lentner, P.-D. I. Oesterreichisches materielles Strafrecht; 5st. II. Criminalistische Uebungen; 2st.
Lustkandl, P. I. Allgemeines Staatsrecht; 5st. II. Verfassungsrecht der österreich-ungarischen Monarchie; 3st.
Maassen, P. I. Geschichte des römischen Rechts; 2st. II. Röm. Civilprocess; 3st. III. Kirchenrecht, I.; 5st.
Mayer, P. Praktische Uebungen im österreichischen Strafprocesse; 2st.
Menger, A., P. Oesterreichischer Civilprocess; 7st.

Menger, C., P. I. Volkswirthschaftslehre; 5st. II. Seminarübungen in Nationalökonomie und Finanzwissenschaft; 2st.
Neumann, P. I. Europäisches Völkerrecht in Friedens- und Kriegszeiten; 5st. II. Grundrisse der europ. Statistik mit Ausnahme der österreichischen; 3st.
Pfaff, P. I. Oesterreichisch-bürgerliches Recht; 6st. II. Ueber den 3. Theil des allgem. bürgerl. Gesetzbuches; 3st. III. Uebungen im österreichisch-bürgerlichen Rechte; 2st.
Samitsch, P. Oesterreichisches Bergrecht; 4st.
Sax, P.-D. Volkswirthschaft incl. d. Volkswirthschaftspolitik; 3st.
Schrott, P. Allgemeine Verrechnungswissenschaft; 6st.
Schuster, P.-D. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 5st. II. Exegese des Sachsenspiegels; 2st.
Siegel, P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 5st. II. Deutsches Privatrecht; 5st.
v. Stein, P. I. Nationalökonomie; 5st. II. Verwaltungslehre; 4st.
Tomaschek, P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 5st. II. Deutsches Privatrecht; 5st. III. Ueber das Wiener Stadtrecht; 1st.
Véghy, P. I. Ungarisches Privatrecht, Quellenstudium und 1. Thl. über Personenrecht; 5st. II. Ueber ungarischen Civilprocess; 3st.
Wahlberg, P. Oesterreichisches materielles Strafrecht; 5st.
Zhishman, P. I. Kirchenrecht, I.; 5st. II. Kirchenrechtliche Uebungen; 1st.

---

v. Arlt, P. Theoretisch-praktischer Unterricht in der Augenheilkunde; 5st.
Auspitz, P. Poliklinik der Hautkrankheiten u. d. Syphilis; 5st.
v. Bamberger, P. Specielle medicinische Pathologie, Therapie und Klinik; 5st.
Bandl, P.-D. I. Gynäkolog.-geburtshilfl. Operationsübungen an der Leiche oder dem Phantom; 5st. II. Operative Geburtshilfe mit Uebungen am Cadaver; 5st. III. Operat. Gynäkologie mit Uebungen am Cadaver; 6st.
v. Basch, P.-D. Die physiologische Wirkung und therapeutische Verwerthung der Gifte; 1st.
Benedict, P. I. Anatomisch-physiolog. Einleitung zum Studium der Nervenkrankheiten; 1st. II. Chronische Nervenkrankheiten; 5st.
Benedikt, P. Elektrotherapie.
Bergmeister, P.-D. Diagnostik der Augenkrankheiten; 6st.
Bettelheim, P.-D. I. Klinisches Ambulatorium; 5st. II. Krankheiten der Circulationsorgane; 2st.
Billroth, P. Chirurgische Klinik mit Vorlesungen über spec. chirurg. Pathologie und Therapie.
J. Böhm, P. Grundzüge der Anatomie und Physiologie der Pflanzen mit Demonstrationen; 2st.
K. Böhm, P. I. Ueber chirurg. Krankheiten der weibl. Genitalien und Diagnostik der Frauenkrankheiten überhaupt. II. Technik der chirurg. Operationen und Verbände.
Boltzmann, P. I. Differential- und Integralrechnung; 5st. II. Uebungen im mathem. Seminar; 2st. gr.
Braun, P. Theoretisch-praktischer Unterricht in der Geburtshilfe für Hebammen; 10st. gr.
Brauer, P. Specielle Entomologie; 3st.
v. Brücke, P. I. Physiologie und höhere Anatomie; 5st. II. Anatomisch-physiologische Uebungen für Anfänger; täglich.
Brühl, P. I. Sectionsübungen und praktischer Unterricht in der Zootomie; tägl. II. Sections-Demonstrationen zur topograph. Orientirung über alle Theile der Thiere, 2. Hälfte; 2st. III. Der Mensch und die Thiere, wissenschaftl. Resumé der vergleichenden Anatomie mit eingehenden Demonstrationen; 5st. IV. Specielle Osteologie der Wirbelthiere, 1. Theil; 2st. V. Menschliche Anatomie mit besonderer Berücksichtigung der Bewegungswerkzeuge, 1. Hälfte; 2½st. VI. Ueber die Darwin'sche Lehre, wissenschaftl. Darstellung ihrer Geschichte, ihres Inhaltes und ihrer wahren Bedeutung speciell für die Thierwelt; 2st. VII. Allgemeine Propädeutik für Lehramtscandidaten der Naturgeschichte; 2st.
Brzezina, P.-D. Praktische Krystallographie (demonstrativ); 3st.
Cessner, P. Chirurgische Instrumenten- und Verbandlehre; 3st.
Chrobak, P.-D. Systematische Gynäkologie u. Ambulatorium; 4st.
Claus, P. I. Zoologie in Verbindung mit vergleichender Anatomie; 5st. II. Zoologisches Prakticum; 5st.
Czumpelik, P.-D. I. Ueber Spectralanalyse; 2st. II. Ueber organische Chemie mit Demonstrationen; 3st.
Dantscher, P.-D. Zahlentheorie; 3st.
Dittel, P. I. Specielle chirurgische Pathologie und Therapie; 10st. II. Ueber Krankheiten der Prostata und Stricturen der Harnröhre; 4st.
Dlauhy, P.-D. Chirurgische Operationsübungen.
Drasche, P. I. Ueber Epidemiologie im Allgemeinen und insbesondere über Typhus, Cholera und Pest; 4st. II. Theoretische Vorträge über specielle medicinische Pathologie und Therapie mit prakt. Demonstrationen; 2st.
Duchek, P. I. Specielle medicinische Pathologie, Therapie und Klinik; 5st. II. Leitung der physikal. Krankenuntersuchung. III. Krankheiten der Nieren; 2st.
Dumreicher, P. I. Chirurg. Klinik mit Vorlesungen über specielle chirurg. Pathologie und Therapie; 5st. II. Chirurgische Operationslehre; 2st.
Eisenschitz, P.-D. I. Pathologie und Therapie der Kinderkrankheiten; 3st. II. Ueber Pflege und Ernährung des Kindes, bes. der Säuglinge; 2st.
Englisch, P.-D. I. Ueber Frakturen, Luxationen und Orthopädie; 5st. II. Ueber Krankheiten der männl. Harn- und Geschlechtsorgane mit Demonstrationen, diagnostischen Uebungen und Uebungen der einschlägigen Operationen an der Leiche.
S. Exner, P. I. Mikroskopische Uebungen; tägl. II. Physiologie und mikroskopische Anatomie der Sinnesorgane; 3st.
Exner, P.-D. Experimentalphysik; 3st.
Fenzl, P. Allgemeine Botanik; 3st.
v. Fernwald, P. I. Gynäkolog. und geburtshilfl. Klinik mit theoretisch-praktischem Unterrichte in der Geburtskunde; 10st. II. Gynäkolog. Casuistik; 1st.
Fieber, C., P.-D. I. Chirurgische Propaedeutik; 4st. II. Ueber Frakturen, Luxationen und Orthopädie; 5st. III. Chirurgische Verbandlehre; 5st.
Fieber, F., P.-D. Chronische Nervenkrankheiten und Elektrotherapie; 5st.
Finger, P.-D. Hydromechanik; 2st.
v. Fleischl, P.-D. I. Physiologische Besprechungen; 1st. II. Höhere Mathematik als Einleitung in das Studium der Physik und der Physiologie; 3st.
Fleischmann, P.-D. I. Poliklinische Vorträge über Kinderkrankheiten; 5st. II. Ueber Untersuchung des gesunden und kranken Kindes; 1½st.
Fridinger, P.-D. Kuhpocken-Impfung, Säugling und Ammen-Krankheiten; 2st.
Friedlowsky, P.-D. Ueber den Schädelbau von Mensch und Wirbelthier; 2mal.
Frombeck, P.-D. I. Ueber Determinanten; 2st. II. Coordinatentheorie; 2st.
Fuchs, P. I. Allgemeiner landwirthschaftl. Pflanzenbau; 3st. II. Allgemeine und specielle Viehzucht; 2st.
Funk, P.-D. I. Systemat. Vorträge über Krankheiten der weibl. Genitalien; 2st. II. Gynäkol. Curs; 5st.
Fürth, P.-D. Krankheiten des Kindesalters mit besonderer Berücksichtigung der Neugeborenen und Säuglinge; 3st.
Gehring, P. I. Analytische Geometrie der Ebene; 2st. II. Zahlentheorie und ihre Anwendungen; 5st.
Goldschmidt, P.-D. I. Ueber die kohlenstoffärmeren organischen Verbindungen; 3st. II. Uebungen in der Ausführung chemischer Vorlesungsversuche; 1st.
Göttinger, P.-D. Physikal. Krankenuntersuchungen.
Gruber, P. Theoretische und praktische Ohrenheilkunde; 5st.
Habit, P.-D. Theoretische Geburtshilfe für Hebammen; 5st.
Hann, P. I. Geographische Meteorologie; 1st. II. Ueber Erdmagnetismus; 1st.
Hebra, P. I. Klinik der Hautkrankheiten nebst Vorlesungen und Demonstrationen an Ambulanten; 10st. II. Ueber acute Exantheme; 1st.
Heitler, P.-D. I. Physikalische Diagnostik; 5st. II. Krankheiten der Respirations- und Cirkulationsorgane; 2st.
Heschel, P. I. Allgemeine pathol. Anatomie; pathol. Histologie und specielle pathol. Anatomie, I.; 5st. II. Patholog. Secirübungen; 3mal
Hock, P.-D. I. Poliklinik der Augenkrankheiten; 6st. II. Theoretisch-prakt. Unterricht im Gebrauche des Augenspiegels; 5st.
E. Hofmann, P. I. Gerichtl. Medicin; 5st. II. Gerichtsärztl. Uebungen; 2st.
Hofmokl, P.-D. I. Chirurgische Operationslehre mit praktischen Uebungen an der Leiche; 6st. II. Ueber die wichtigsten Kapitel aus Luxationen, Knochenbrüchen und Orthopaedie; 4st.
Hornung, P.-D. Physikalische Krankenuntersuchung.
v. Hüttenbrenner, P.-D. Systematische Vorträge über Kinderheilkunde; 5st.
Jäger R. v. Jaxthal, P. I. Theoretisch-praktischer Unterricht in der Augenheilkunde; 5st. II. Theoretisch-praktischer Unterricht in den Augenoperationen und in der Anwendung des Augenspiegels; 5st.
v. Ilanor, P. Klinik für Syphilis; 5st.
Jurié P.-D. I. Chirurgie der Harn- und Geschlechtsorgane und des Mastdarmes; 5st. II. Chirurg. Anatomie und Operationslehre der Harn- und Geschlechtsorgane; 8st.
Kämpf, P.-D. I. Theoretisch-praktischer Unterricht in der Anwendung des Augenspiegels; 5st. II. Ueber die Anomalien der Refraction und Accommodation; 3st.
Kaposi, P. Pathologie und Therapie der Hautkrankheiten incl. der Syphiliden; 5st.
Klob, P. Pathologische Anatomie der weibl. Geschlechtsorgane mit Rücksicht auf Diagnostik; 3st.
Kohn, P. Therapie der vener. Erkrankungen und der Syphilis; 2st.
Kolisko, P.-D. Auscultation und Percussion; 5st.
Kretschy, P.-D. Physikal. Krankenuntersuchung.
Kucher, P.-D. Geburtshilfl. Operationsübungen; 18st.
v. Lang, P. I. Experimentalphysik, 1. Theil; 5st. II. Theorie der Reflexion und Brechung des Lichtes; 1st.
Langer, P. I. Anatomie des Menschen, Knochen-, Muskel- und Eingeweidelehre incl. der Topographie; 6st. II. Demonstrationen und Uebungen im Secirsaale; tägl. III. Praktische Anleitung zum Gebrauch des Mikroskops und histologische Uebungen; 3st. gr.

Leidesdorf, P. I. Psychiatrische Klinik; 6st. II. Systematische Vorträge über Psychiatrie und forens. Psycho-Pathologie; 3st.
Lieben, P. I. Allgemeine Chemie, 1. Theil; 5st. II. Conversatorium über Fortschritte auf dem Gebiete der Chemie; 1st. gr. III. Chemische Uebungen im Laboratorium für Anfänger; 5mal. IV. Arbeiten im chemischen Laboratorium für Vorgeschrittenere; 6st. V. Chemische Uebungen im Laboratorium für Studirende der Medicin; 5mal.
Lippmann, P. Organische Chemie; 3st.
Löbel, P. Specielle medicin. Pathologie, Therapie und Klinik; 5st.
Loschmidt, P. Elementare Physik für Pharmaceuten; 5st.
Lott, P.-D. Ausgewählte Kapitel der Geburtshilfe; 3st.
Ludwig, P. I. Physiol. und pathol. Chemie; 3st. II. Allgemeine Chemie für Mediciner; 5st. III. Praktische Uebungen in der angewandten medicinischen Chemie; 20st. IV. Praktische Uebungen in der allgemeinen Chemie; 5mal.
Mayrhofer, P. Operative Geburtshilfe und Gynäkologie; 6st.
Meynert, P. I. Vorlesungen über Bau und Leistung des Central-Nervensystems; $1^1/_2$st. II. Psychiatrische Klinik, forensische Psychologie, Bau und Leistung des Centralnervensystems; 30st.
Mojsisovics v. Mojsvári, P.-D. Geologie der Alpen; 1st.
Monti, P.-D. Poliklinische Vorträge über Pathologie und Therapie der Kinderkrankheiten; 9st.
Nedopil, P.-D. I. Operationsübungen; 1st. II. Uebungen im chirurgischen Verbande; 2st.
Neminar, P.-D. Petrographie; 2st.
Neudörfer, P.-D. I. Ueber Resectionen der grossen Gelenke des menschl. Körpers; 3st. II. Verbandlehre.
Neumann, P. Pathologie und Therapie der Hautkrankheiten und Syphilis; 5st.
Neumayr, P. I. Paläontologie, 1. Abtheilung; 5st. II. Descendenzlehre und Geologie; 1st. publ. III. Paläontologische Uebungen; priv., gr.
Nicoladoni, P.-D. I. Chirurgische Operationsübungen. II. Ueber Deformitäten des menschl. Knochengerüstes incl. Orthopädie; 2st. III. Chirurgische Operationscurse. IV. Officielle Operations- und Verbandcurse; 6st.
Nowak, P. I. Hygiene und Medicinalpolizei; 5st. II. Hygienisch-chemische Demonstrationen und Uebungen; 15st.
Obersteiner, P.-D. Physiologie und Pathologie des Central-Nervensystems; 3st.
v. Oppolzer, P. Ueber das Problem der drei Körper in seiner Anwendung auf das Planetensystem; 3st.
Oser, P.-D. I. Poliklinik der Unterleibskrankheiten; 6st. II. Mechanische Behandlung der Magen- und Darmkrankheiten; 3st.
Paolik, P.-D. Repetitorium und Phantomübungen für Hebammen; 5st.
v. Patruban, P. Chirurgische Anatomie; 4st.
Petzval, P. I. Analytische Mechanik; 2st. II. Theorie der höheren Gleichungen; 1st.
Peyritsch, P.-D. I. Grundzüge der botanischen Systematik; 2st. II. Botanisches Prakticum; 2st.
Politzer, P. Praktische Ohrenheilkunde; 5st.
Pollitzer, P.-D. Kinderheilkunde; 6st.
Reder, P.-D. Klinik für Hautkrankheiten; 3st.
Reichardt, P. I. Morphologie und Systematik der Pilze und Flechten; 3st. II. Praktische Uebungen im Untersuchen von Pilzen und Flechten; 2st.
Reyer, P.-D. Geologie der Vulkane; 2st.
Riedinger, P.-D. Gynäkol.-geburtshilfl. Operationsübungen; 5st.
C. v. Rokitansky, P.-D. I. Poliklinik der Frauenkrankheiten; 5st. II. Poliklinik der Frauenkrankheiten; 2st.
P. v. Rokitansky, P.-D. Percussion und Auscultation, Diagnostik der Brustkrankheiten.
v. Reuss, P.-D. I. Poliklinik der Augenkrankheiten; 5st. II. Prakt. Unterricht in der Bestimmung der Refractions und Accommodationsanomalien; 5st.
Röll, P. Ueber Veterinärpolizei und Thierseuchenlehre; 3st.
Rollet, P.-D. Poliklinik der Lungen- und Herzkrankheiten, diagnostische und thearapeutische Uebungen; 5st.
Rosenthal, P. I. Pathologie und Therapie der Nervenkrankheiten; 5st. II. Diagnostik und Therapie der Nervenkrankheiten; 1st.
Salzer, P. Chirurgische Operationslehre mit Uebungen am Cadaver und mit Rücksicht auf Kriegschirurgie; 8st.
Sattler, P.-D. I. Vorlesungen über normale und pathol. Anatomie des Auges; 3st. II. Praktische Uebungen in der normalen und patholog. Histologie des Auges; tägl.
Schauta, P.-D. Geburtshilfl. Operationsübungen; 18st.
Scheff, P.-D. Operative Zahn-Chirurgie mit Demonstrationen; 3st.
Schenk, P. I. Ueber Entwicklungsgeschichte der Thiere; 1st. II. Anleitung zum Gebrauch des Mikroskops; 2st. III. Prakt. Uebungen in der Histologie und Embryologie; tägl.
Schlager, P. Klinische Vorlesungen über Psychiatrie und forensische Psycho-Pathologie; 2st.
Schlesinger, P.-D. Gynäkologie mit besonderer Rücksicht auf Anatomie und Physiol. der weibl. Sexualorgane; 5st.
Schmarda, P. I. Wissenschaftliche Zoologie; 5st. II. Zoologie für Mediciner; 5st.
Schnabel, P.-D. Specielle Pathologie und Therapie der Augenkrankheiten; 5st.
Schnitzler, P.-D. I. Poliklinik der Hals- und Brustkrankheiten, speciell Vorlesung über Diagnostik und Therapie der Kehlkopf-, Lungen- und Herzkrankheiten; $1^1/_2$st. II. Systematische Vorlesungen über Laryngoskopie und Rhinoskopie; 1st.
Schrauf, P. I. Mineralogie; 5st. II. Specielle Krystallographie; 1st. gr.
Schreiber, P. Klimatologie; 1st.
v. Schroff, jun., P. I. Receptirkunde; 2st. II. Experimentelle Toxikologie: Narkotische Gifte; 1st. III. Die forensisch wichtigsten Gifte mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des Physikatsarztes; 5st.
v. Schrötter, P. I. Laryngoskopie und Rhinoskopie; 6st. II. Auscultation und Percussion; 5st.
B. Schulz, P.-D. Electrotherapie; 5st.
Schwanda, P. Medicinische Physik; 3st.
Seegen, P. Ueber Heilquellenlehre; 2st.
Seligmann, P. I. Medicinische Hodegetik; 1st. II. Geschichte der Medicin und der Volkskrankheiten von der ältesten Zeit bis zum Mittelalter in Verbindung mit der Seuchenlehre; 4st.
Simony, P. I. Elemente der allgem. physik. Geographie; 3st. II. Vergleichende Darstellung der grösseren Staaten Europa's nach den wichtigsten statistischen und Culturverhältnissen; 2st. III. Praktische Uebungen für Lehramtscandidaten der Geographie; 2st. gr.
Simony, P.-D. I. Kritische Darstellung der wichtigsten mathematischen Theorien in der Mechanik; 3st. II. Ueber die elliptischen Functionen und ihre Anwendung in der Theorie der Capillarität; 1st.
v. Somaruga, P.-D. I. Analytische Chemie; 3st. II. Chemie der aromat. Verbindungen.
Späth, P. I. Gynäkologische und geburtshilfliche Klinik mit theoretisch-praktischem Unterrichte in der Geburtskunde; 10st. II. Gynäkolog. Casuistik und Untersuchungsübungen; 1st. gr.
Stefan, P. I. Einleitung in die theoretische Physik und Molecularphysik; 4st. II. Uebungen im physikal. Experimentiren; 6st.
Steinberger, P.-D. Operative Zahnheilkunde mit praktischen Uebungen; 2st.
Stellwag v. Carion, P. Theoretisch-practischer Unterricht in der Augenheilkunde; 5st.
Stern, P. I. Anleitung zur physikal. Krankenuntersuchung; 4st. II. Diagnostische Uebungen; 5st. III. Subjective Symptomatologie; 2st.
Störk, P. Laryngoskopie, Rhinoskopie von Erkrankungen des Kehlkopfes, der Luftröhre und des Bakens; 5st.
Stricker, P. Allgemeine und experimentelle Pathologie; 5st.
Suess, P. I. Allgemeine Geologie; 5st. II. Conversatorium über neuere Fortschritte auf dem Gebiete der Geologie und Paläontologie; 1st.
Tschermak, P. I. Allgemeine Mineralogie für Hörer der Philosophie und Medicin; 5st. II. Mineralogische und petrographische Uebungen; 1st.
Ultzmann, P.-D. Ueber Krankheiten der Harnorgane; 5st.
Urbanstschitsch, P.-D. Poliklinik für Ohrenkrankheiten; 5st.
Vogl, P. I. Pharmakologie; 1st. II. Pharmakognosie; 3st.
Voigt, P. I. Anatomie des Menschen, Knochen, Muskel- und Eingeweidelehre incl. der Topographie; 6st. II. Uebungen im Secirsaale; 12st. III. Weibliche Geschlechtsorgane und Entwicklungsgeschichte des Menschen; 1st.
Wedl, P. I. Histologie; 3st. II. Allgemeine pathol. Histologie; 2st. III. Histologische Uebungen; 2st.
Weinlechner, P. I. Operative Chirurgie mit Uebungen an der Leiche. II. Chirurgische Pädiatrik; 1st.
Weiss, P. Theoretische Astronomie; 2st.
Welponer, P.-D. Repetitorium und Phantomübungen für Hebammen; 5st.
Wertheim, P. Ueber Hautkrankheiten und Syphilis; 2st.
Weyr, P. I. Analytische Geometrie des Raumes; 5st. II. Theorie der Involutionen höherer Grade; 1st. publ. III. Uebungen im mathematischen Seminar; 2st. gr.
Wiederhofer, P. Klinische Vorträge ü. Kinderkrankheiten; 5st.
Wiesner, P. I. Elemente der Morphologie und Physiologie der Pflanzen; 3st. II. Pflanzenanatomische Demonstrationen mit Uebungen; 2st. III. Arbeiten im pflanzenphysiologischen Institut für Vorgeschrittenere; 5mal.
v. Winiwarter, P.-D. I. Orthopädische Chirurgik mit Demonstrationen und Uebungen; 3st. II. Kleine Chirurgie und plast. Operationen m. Demonstrationen u. Uebungen a. Cadaver; 5st.
Winternitz, P.-D. I. Poliklinik interner Krankheiten, Casuistik mit Vorträgen über specielle Pathologie und Therapie; 5st. II. Ueber Sphygmographie mit Rücksicht auf Diagnose und Therapie der Krankheiten der Circulationsorgane; 1st. III. Ueber Hydrotherapie; 2st.
Zeissl, P. Pathologie und Therapie der Syphilis; 5st.
Zsigmondy, P.-D. I. Operative Zahnheilkunde; 2st. II Zahnärztliche Klinik; 2st.

Brentano, P. I. Praktische Philosophie; 5st. II. Psychologie; 4st. III. Philosophische Disputirübungen; 1st.
Büdinger, P. I. Ueber die Römerherrschaft; 5st. II. Historisches Seminar: Uebungen im histor. Lehrvortrage und kritische Uebungen im Anschluss an Herodot's sechstes Buch; 1st. gr.

Conze, P. I. Geschichte der hellenistisch-römischen Kunst. II. Archäologische Uebungen; 2st. gr.
Cornet, P.-D. I. Italienische Grammatik; 3st. II. Cursus der Italienischen Sprache; 3st.
Eitelberger v. Edelberg, P. I. Kirchliche Kunst; 2st. II. Uebungen im Erklären und Bestimmen von Kunstwerken; 2st. III. Geschichte und Theorie der Kunstwissenschaft; 1st.
Fournier, P.-D. I. Geschichte der Revolutionszeit; 3st. II. Uebungen in österreichischer Geschichte zur Einführung in das Quellenstudium; 1st.
Glowacki, P.-D. I. Russische Sprache: Laut- und Formenlehre; 2st. II. Russische Uebungen in Wort und Schrift; 1st.
Gurlitt, P.-D. I. Enwicklung der athenischen Staatsverfassung; 3st. II. Geschichte des Romans bei Griechen u. Römern; 1st.
Hanslik, P. Geschichte der Oper von ihren Anfängen bis auf die neueste Zeit; 3st.
Hartel, P. I. Geschichte der griechischen Literatur; 5st. III. Demosthenes Staatsreden und Disputationsübungen im philologischen Seminar; 2st. III. Cursorische Lectüre des Cornelius Nepos und lateinische Stilübungen im philologischen Proseminar; 2st.
Heinzel, P. I. Altdeutsche Metrik; 3st. II. Altnordische Grammatik; 3st. III. Althochdeutsche Uebungen; 2st.
Hirschfeld, P. I. Römische Staatsalterthümer mit Berücksichtigung der epigraphischen Quellen; 4st. II. Erklärung von Cicero's Briefen; 1st. III. Epigraphisches Seminar; 2st. gr.
Hoffmann, P. I. Lateinische Syntax; 5st. II. Lateinische Uebungen im philologischen Seminar; 2st. gr.
Horawitz, P.-D. Geschichte des Reformationszeitalters; 5st.
Karabaček, P. I. Geschichte der Kreuzzüge; 5st. II. Wesen und Staatsverfassung der Mameluken; 1st. publ. III. Arabische Paläographie; 3st. IV. Osmanische Geschichte bis zum Pariser Frieden 1856; 3st.
Lorenz, P. I. Oesterreichische Geschichte; 5st. II. Historisches Seminar; 2st.
Lotheisen, P.-D. I. Geschichte der französischen Literatur im 18. Jahrhundert; 2st. II. Im Seminar: Erklärung der Gedichte des André Chénier, schriftliche und mündliche Uebungen; 4st. III. Im Proseminar: Grammat. Uebungen, Lectüre etc.; 3st.
v. Miklosich, P. I. Altslovenische Grammatik; 2st. II. Lautlehre der slavischen Sprachen; 2st. III. Slavische Ethnographie; 1st. gr.
Müller, P. I. Einleitung in die Sprachwissenschaft über Wesen und Ursprung der Sprache, Entwicklung und Classification der Sprachen; 1st. II. Grammatik der Sankritsprache; 2st. III. Vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen; 2st.
Müller, P.-D. I. Arabische Grammatik mit Lectüre eines leichten arabischen Schriftstellers; 2st. II. Erklärung ausgewählter Abschnitte aus Mubarrad's Kamil; 2st. III. Ueber den biblischen Aramäismus; 2st. IV. Phönikische Inschriften; 1st.
Mussafia, P. I. Historische Grammatik der italienischen Sprache; 1st. II. Provenzalische Lectüre und Interpretation nebst Uebersicht der provenzalischen Literatur; 3st. III. Altfranzösische Uebungen im Seminar; 1st.
Poley, P.-D. I. Indische Alterthümer mit Beziehung auf das indische Recht; 2st. II. Erklärung der verschiedenen philosophischen Systeme der Indier nebst Vergleichung mit den griechischen und modernen Systemen der Philosophie. III. Französische Conversationsübungen nebst Lectüre. IV. Englische Conversatoriumüburgen nebst Lectüre des Hamlet.
Reinisch, P. I. Altägyptische Grammatik und Erklärung ausgewählter Texte; 3st. II. Aegyptische Textübungen; 2st.
Rieger, P.-D. Paläographie, Schriftwesen des Mittelalters bis zum 12. Jahrhundert; 4st.
Schenkl, P. I. Encyklopädie der Philologie; 4st. II. Aristophanes' Frösche; 2st. III. Erklärung von Aeschylos Persern im philologischen Seminar; 2st. IV. Cursorische Lectüre ausgewählter Partien des Herodot und Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen und Lateinischen in's Griechische im philologischen Proseminar; 1st gr.
Sembera, P.-D. I. Geschichte der altböhmischen Literatur bis 1409; 2st. II. Anleitung zur echtböhmischen Schreibart; 1st. III. Neuböhmische Grammatik; 3st.
Sickel, P. I. Diplomatische Uebungen; 5st. gr. II. Lectüre lateinischer Urkunden; 1st. gr.
Thausing, P. I. Grundriss der Kunstgeschichte als Einleitung in das Fach; 2st. II. Italienische Renaissance; 2st.
Tomaschek, P. I. Deutsche Grammatik; 3st. II. Exegetisch-kritische Uebungen; 2st.
Vogt, P. I. Praktische Philosophie; 5st. II. Allgemeine Pädagogik; 3st. III. Pädagogische Uebungen; 1st.
Wahrmund, P.-D. I. Einführung in die arabische Poesie; 2st. II. Neueste arabische Schriftsteller; 2st. III. Sadis Bustau; 2st. IV. Türkische Sprache; 2st.
v. Zeissberg, P. I. Geschichte des Hauses Habsburg im 15. u. 16. Jahrhundert; 3st. II. Geschichtsquellen Oesterreichs im Mittelalter; 2st. III. Lectüre österreichischer Geschichtsquellen des 15. Jahrhunderts; 2st. gr.
Zimmermann, P. I. Praktische Philosophie; 5st. II. Aesthetik; 3st. III. Philosophisches Conversatorium; 1st. publ.
v. Zitkowsky, P. Geschichte Deutschlands im Zeitalter d. Kreuzzüge; 3st.



Verlag von Hermann Dufft in Jena.

J. J. Doedes,

Der Angriff eines Materialisten (Dr. Ludw. Büchner) **auf den Glauben an Gott.** Uebersetzt und bevorwortet von Wilh. Weiffenbach. Preis: M. 1,20.

Franz Görres,

Kritische Untersuchungen über die licinianische Christenverfolgung. Ein Beitrag zur Kenntniss der Märtyreracte. Preis: M. 4,50.

August Kind,

Teleologie und Naturalismus in der altchristlichen Zeit. Der Kampf des Origenes gegen Celsus um die Stellung des Menschen in der Natur. Preis: M. 1.

Jo. Car. Th. eques de Otto,

Corpus Apologetarum christianorum saeculi secundi. Vol. I. Justini philosophi et martyris opera. Tom. I Pars I: Opera Justini indubitata. Editio tertia plurimum aucta et emendata. Preis: M. 7,20.

F. Bernhöft,

Beitrag zur Lehre vom Kaufe. (Separatabdruck aus „Jahrbücher für die Dogmatik des heutigen römischen und deutschen Privatrechts".) Preis: M. 3.

Adolf Dochow,

Strafrechtsfälle ohne Entscheidungen. Zum akademischen Gebrauch gesammelt und herausgegeben. Preis: M. 3.

Die Busse im Strafrecht und Strafprocess. Ein Beitrag zur Kritik der Entwürfe einer deutschen Strafprocessordnung. Preis: M. 1.

C. F. von Gerber,

System des deutschen Privatrechts. Zwölfte verbesserte Auflage. Preis: M. 12.

Georg Meyer,

Das Studium des öffentlichen Rechts und der Staatswissenschaften in Deutschland. Akademische Antrittrede. Preis: M. 1,20.

Carolus Schulz,

Speculum Saxonicum num latino sermone conceptum sit? Preis: M. 1.

W. O. Focke,

Ueber die Begriffe Species u. Varietas im Pflanzenreiche. Preis: M. 1,80.

Aug. Förster,

Lehrbuch der pathologischen Anatomie. Zehnte verbesserte und vermehrte Auflage herausgegeben von Dr. F. Siebert. Mit 4 Tafeln. Preis: M. 8.

Max Fürbringer,

Beitrag zur Kenntniss der Kehlkopfmusculatur. Preis: M. 3.

Paul Fürbringer,

Zur Wirkung der Salicylsäure. Preis: M. 2,40.

H. Gutzeit,

Ueber das Vorkommen des Aethylalkohols resp. seiner Aether im Pflanzenreiche. Preis: M. 0,80.

Ernst Haeckel,

Ziele und Wege der heutigen Entwickelungsgeschichte. Preis: M. 2,40.

Ernst Hallier,

Die Weltanschauung des Naturforschers. Preis: M. 4.

Reform der Pilzforschung. Offenes Sendschreiben an Herrn Professor De Bary. Preis: M. 0,50.

Naturwissenschaft, Religion und Erziehung. Preis: M. 4.

Wilhelm Müller,

Ueber das Urogenitalsystem. Preis: M. 2.

Fritz Schultze,

Kant und Darwin. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwickelungslehre. Preis: M. 4.

Jenaische Zeitschrift

für Naturwissenschaft herausgegeben von der medicinisch-naturwissenschaftlichen Gesellschaft zu Jena. Neunter Band. Neue Folge, Zweiter Band. 1. bis 4. Heft. Preis à M. 6.

Aemilius Baehrens,

Analecta Catulliana. Accedit Corollarium. Preis: M. 1,60.

Carl Cappeller,

Vamanâs Lehrbuch der Poetik. Zum erstenmal herausgegeben. Preis: M. 8.

B. Delbrück,

Das Sprachstudium auf den deutschen Universitäten. Praktische Rathschläge für Studirende der Philologie. Preis: M. 0,60.

Albert Dietrich,

Ueber den deutschen Unterricht im Gymnasium. Preis: M. 1,20.

Eduard Grimm,

Arnold Geulinx' Erkenntnisstheorie und Occassionalismus. Preis: M. 1,50.

Friedrich Koch,

Deutsche Grammatik. Sechste verbesserte Auflage. Nach dem Tode des Verfassers besorgt von Dr. Eugen Wilhelm. Preis: M. 2,80.

Karl Molitor,

Der Verrath von Breisach 1639. Ein Beitrag zur Geschichte des Verlustes der Landgrafschaft im Elsass nebst Sundgau und Breisach an Frankreich im dreissigjährigen Kriege. Preis: M. 2.

Adolf Schmidt,

Pariser Zustände während der Revolutionszeit von 1789—1800. 3 Bände. Preis: M. 15.

Rudolf Schöll,

Karl Nipperdey † am 2. Januar 1875. Akademische Gelegenheitsrede, gehalten am 16. Januar 1875. Preis: M. 1,20.



Bei **S. Hirzel** in Leipzig sind soeben erschienen:

Geschichte der Italienischen Malerei

von

J. A. Crowe und **G. B. Cavalcaselle.**

Deutsche Original-Ausgabe besorgt von

Dr. Max Jordan.

Sechster Band.

(Mit 7 Holzschnitt-Tafeln.)

gr. 8. Preis: 18 M.

Inhalt: Altmailändische Schule. — Altlombarden. — Antonello von Messina. — Giorgione. — Die Maler im Friaul an der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts. — Pordenone. — Sebastian del Piombo. — Die Brescianer. — Die Maler von Cremona am Beginn des 16. Jahrhunderts. — Palma Vecchio. — Lorenzo Lotto, di Santa-Croce, Cariani und andere Bergamasken. — Index zu Band V und VI.

Das Verbum der griechischen Sprache

seinem Bau nach dargestellt

von

Georg Curtius.

Zweiter Band.

gr. 8. Preis: 7 M. 80 Pf.

Preis des vollständigen Werkes in zwei Bänden: 15 M.

NERVENPATHOLOGIE UND ELEKTROTHERAPIE

VON

PROF. DR. M. BENEDIKT.

II. ABTHEILUNG. I. HÄLFTE.

GEHIRNKRANKHEITEN.

18 Bogen. Preis 7 Mark 20 Pf.

Leipzig. **Fues's Verlag** (R. Reisland).

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

Studien zur Romanischen Wortschöpfung

von

Carolina Michaëlis.

8. Geh. 6 M.

Frau Carolina Michaëlis de Vasconcellos, durch zahlreiche kleinere Arbeiten auf dem Gebiete der romanischen Sprachen bereits rühmlich bekannt, bietet in diesem ersten grössern Werke einen wichtigen Beitrag zur Kenntniss der Etymologie und zugleich werthvolle Ergänzungen zu den Werken von Diez, Brachet u. a.

Soeben erschien:

Dr. Adolf Stölzel:

Wiederverheirathung eines beständig von Tisch und Bett getrennten Ehegatten.

1876. 60 S. Preis Mark 1,20.

Diese Schrift ist veranlasst worden durch den Fall der Fürstin Bauffremont, jetz. Fürstin Bibesco, und die in dieser Sache veröffentlichten Schriften von Bluntschli und v. Holtzendorff. — Stölzel kommt in seiner Schrift zu ganz anderen Resultaten als die vorhin genannten Rechtslehrer und hält sich umsomehr verpflichtet, den von diesen vertheidigten Ansichten entgegenzutreten, als diese, seiner Auffassung nach, geeignet sind die Abschliesssung nichtiger Ehen in bedenklicher Weise zu fördern.

Verlag von Franz Vahlen in Berlin, W.

Mauricii Hauptii opuscula.

Voluminis Tertii

Pars Prior.

gr. 8. Preis: 6 M.

Inhalt: Antrittsrede. — Ueber die Erzählung von Apollonius von Tyrus. — Ueber Joseph Scaliger und die von Haase vorgeschlagene Umstellung Tibullischer Versreihen. — Ueber die Kritik der Horazischen Gedichte. — Sechs Briefe von Richard Bentley. — Ueber Leibnizens Verhältniss zur deutschen Sprache. — Ueber Friedrichs des Grossen Poesie. — Ungedrucktes aus einer Pariser Handschrift. — Ueber die Beziehungen Friedrichs des Grossen zu der Entwickelung der deutschen Litteratur. — Gedächtnissrede auf Jacob Grimm. — Ueber Leibnizens vaterländische Gesinnung. — Ueber Leibnizens Beziehungen zur classischen Philologie. — Reden zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers 1871 und 1873. — Gedächtnissrede auf Meineke und Bekker. — Ueber Friedrichs des Grossen lettres sur l'amour de la patrie. — Zur Begrüssung von Hermann Bonitz.

Die zweite Hälfte des III. Bandes (Schluss) erscheint Ende des Jahres.

Berichte und Studien

aus dem

Königl. Sächs. Entbindungs-Institute

in Dresden

über die Jahre 1874 und 1875

von

Dr. F. Winckel.

Zweiter Band.

gr. 8. Preis: 10 M.

Fues's Verlag (R. Reisland) in Leipzig.

Dühring, Cursus der National- und Socialökonomie, einschliesslich der Hauptpunkte der Finanzpolitik. Zweite, theilweise umgearbeitete Auflage. 1876. 36 Bogen in 8. 9 Mark. (Diese neue Auflage enthält auch eine besondere Anleitung zum Studium der Nationalökonomie.)

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

Der Doppelkalender des Papyrus-Ebers

verglichen mit

dem Fest- und Sternkalender von Dendera.

Von

Carl Riel.

Mit einer lithogr. Tafel. 4. Geh. 3 M.

Der Verfasser des Werks „Das Sonnen- und Siriusjahr der Ramessiden" (1875. 30 M.) führt in der vorliegenden Schrift den Beweis, dass das feste Jahr des Doppelkalenders auf dem Papyrus-Ebers kein anderes ist als das durch ihn nachgewiesene feste Jahr von Dendera.

Das Deutsche Handelsrecht.

Systematisch dargestellt

von

Dr. Wilhelm Endemann,

ord. Prof. der Rechte an der Universität zu Bonn.

Dritte verbesserte Auflage.

gr. 8°. 61 Bogen. 1876. Preis: 16 Mark.

Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich,

vom 15. Mai 1871.

Handausgabe mit Erläuterungen.

Von **Dr. Friedrich Oskar v. Schwarze,**

Kgl. Sächs. Generalstaatsanwalt, Mitglied des Reichstages.

Zweite verbesserte und sehr vermehrte Auflage.

Preis: 3 Mark 60 Pf.

Leipzig. **Fues's Verlag** (R. Reisland).



Preis-Ausschreibung.

Von Seiten eines auswärtigen Freundes der Krause'schen Philosophie ist an die unterzeichnete Facultät das Gesuch gerichtet worden, die untenstehende Preisaufgabe auszuschreiben, und das Schiedsrichteramt über die eingehenden Arbeiten zu übernehmen. Die Facultät hat geglaubt im Interesse der Wissenschaft dies Gesuch nicht ablehnen zu sollen und sie schreibt daher folgende Preisaufgabe aus:

Die C. Ch. Fr. Krause'sche Philosophie werde in ihrem geschichtlichen Zusammenhange und in ihrer Bedeutung für das Geistesleben der Gegenwart dargestellt.

Der Preis für die beste Arbeit beträgt **Eintausend Reichsmark.** Der Verfasser behält dabei das volle Verfügungsrecht über seine Arbeit, jedoch mit der Verpflichtung, dieselbe drucken zu lassen. Eingehende Arbeiten müssen in deutscher Sprache verfasst und beim Decan der philosophischen Facultät eingereicht werden. Letzter Einlieferungstermin ist der 31. Juli 1878. Die Verkündigung des Urtheils erfolgt am 1. November desselben Jahres.

Die philosophische Facultät der Universität Jena.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.



Nr. 33. **Anzeiger** 1876.
zur
Jenaer Literaturzeitung.

Abonnements-Einladung. 

Mit dem **1. October** beginnt ein neues **Quartals-Abonnement** auf das

Berliner Tageblatt

nebst den Beigaben:

der **belletristischen** Wochenschrift **„Berliner Sonntagsblatt“** redigirt von Dr. **Oscar Blumenthal**,

dem **illustrirten** Witzblatt **„ULK“** redigirt von **Siegmund Haber**,

dessen Verbreitung in **fortgesetzter Steigerung** begriffen ist, und welches gegenwärtig

41,800 Abonnenten

besitzt, eine Zahl, die bisher noch von **keiner deutschen Zeitung** erreicht wurde. Diese Thatsache spricht am Deutlichsten für die **Gediegenheit und Reichhaltigkeit** des Inhalts und zeigt, dass das **„Berliner Tageblatt“ allen Anforderungen**, welche an

eine grosse deutsche Zeitung

gestellt werden, vollkommen entspricht. **Special-Correspondenten** auf allen wichtigen Plätzen bedienen das „Berliner Tageblatt“ mit den **neuesten** und **zuverlässigsten Nachrichten.**

Im **täglichen Feuilleton** des „Berliner Tageblatt“ beginnt im Laufe des Monats **October**

Gutzkow's

neuester grosser Roman **„Die neuen Serapionsbrüder“**, welcher, wie alle Werke dieses gefeierten Autors, in allen gebildeten Kreisen **grosse Sensation** erregen wird.

Man abonnirt **pro Quartal** zum Preise von nur

5 Mark 25 Pf. = 1¾ Thlr. incl. Postprovision

(für **alle 3 Blätter** zusammen)

jederzeit bei **allen** Reichspostanstalten und wird im **Interesse** der **verehrlichen Abonnenten** um **recht frühzeitige** Abonnements-Anmeldung gebeten, um sich den Empfang des Blattes vom 1. October an zu sichern.

Die Expedition des „Berliner Tageblatt“
(Rudolf Mosse).

Soeben erschien:

)er junge Dichterfreund.

mlung von Gedichten zu **Uebungen im mündlichen Vortrage** chule und Haus. Mit einem **einleitenden Vorwort** herausegeben von **Dr. Em. Samostz.** Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Erstes Bändchen: für das Alter von 7—10 Jahren. geb. . 50 Pf.
Zweites Bändchen: für das Alter von 10—13 Jahren. geb. . 80 Pf.
Drittes Bändchen: für das Alter von 13—17 Jahren. geb. . 40 Pf.

= Jedes Bändchen ist **einzeln** zu haben. =

Freiexemplare für Lehrer, welche das Buch einführen, stehen Verlangen gern zu Diensten.

Verlag von **Wilhelm Violet** in Leipzig, durch alle Buch-lungen zu beziehen.

Delius'

SHAKSPERE

IV. (Stereotyp-) Auflage

zwei starke Bände, broschirt: 16 M. In zwei feinen Halbfranzbänden: 21 M.

Jedes einzelne Stück: 80 Pf.

[Letztere werden, soweit der Vorrath reicht, in früheren Auflagen geliefert.]

Elberfeld, Verlag von R. L. Friderichs.

Hellas und Rom.

Populäre Darstellung

des öffentlichen und häuslichen Lebens der Griechen und Römer.

Von Conr. Dr. **Albert Forbiger.**

Erste Abtheilung: Rom im Zeitalter der Antonine.

1. Band. Zweite Auflage. Preis: 7 Mark.

1. Kap. **Reise nach Rom und erster Aufenthalt daselbst.** (Darin u. A. Landstrassen. Wirthshäuser. Luxuriöse Art zu reisen. Ankunft. Erster Eindruck. Empfang im Hause des vornehmen und reichen Gastfreundes. Sklavenwesen. Buchläden. Bücherrollen. Garküchen und Tabernen. Bäder. Patricier und Plebejer. Aerztliche Zustände.) — 2. Kap. **Weitere in Rom gemachte Erfahrungen.** (Freilassung eines Sklaven. Zeitungen. Besuch mehrerer Werkstätten. Vollständige Beschreibung aller Kleidungsstücke. Waffenhandlung. Gastmahl und Gelag. Raffinement der Bewirthung. Fechter. Tänzerinnen. Spiele.) — 3. Kap. **Das römische Haus und seine Geräthschaften.** (Unterschied zwischen Palais und Bürgerhäusern. Geräthschaften. Weingefässe. Kochgeschirre. Waschgefässe. Mühlen.) — 4. Kap. **Die Villa. Landleben und Landwirthschaft.** (Beschreibung der Villa und des prächtigen Gartens mit Hippodrom u. s. w. Wirthschaftsgebäude. Wein- und Oelpresse. Fischteiche. Wildpark. Verwalter. Ackergeräth. Beschreibung eines Dorfes, seiner Bewohner und ihrer Verhältnisse.) — 5. Kap. **Familienleben, Frauen und Kinder.** (Ehescheu. Ehescheidungen. Kindererziehung. Schulen. Toilette. Schönheitsmittel. Sklavinnen und Putz. Färben der Haare. Frisuren. Parfümerien. Schmuckkästchen und ihr Inhalt.) — 6. Kap. **Die Schauspiele.** (*Circus maximus.* Wettrennen, Wettlauf, Ringkampf. Theatralische Vorstellungen. Beschreibung des *Theatrum Pompeji* und des *Amphitheatrum Flavium.* Grosses Fechterspiel und Thierhetze. Equilibristen, Gaukler und Taschenspieler. Ein Concert im *Odeum Domitiani.*)

Leipzig. **Fues's Verlag** (R. Reisland).

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.



Nr. 34. # Anzeiger **1876.**

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Verlag von Hermann Costenoble in Jena.
Durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Leben und Briefe
Lord Macaulay's.

Herausgegeben von seinem Neffen
G. O. Trevelyan.
Autorisirte deutsche Ausgabe. Aus dem Englischen von
Prof. Dr. Böttger.
Mit Portrait. Zwei starke Bände.
Lex.-8. Preis jedes Bandes broch. 9 Mk., eleg. geb. 11 Mk.; kann auch in 4 Halbbänden bezogen werden.

In dem vorstehenden Buche wird das Leben des grossen Geschichtsforschers nicht nur vollständiger als bisher geschildert, sondern auch zum ersten Male eine ungemein werthvolle **Sammlung von Briefen** desselben veröffentlicht.
☞ Dieses Werk bildet gleichzeitig ein **Supplement** zu **Macaulay's Geschichte von England.**

Wilhelm Freund's
Sechs Tafeln
der griechischen, römischen, deutschen, englischen, französischen und italienischen
Literaturgeschichte.

Für den Schul- und Selbstunterricht.

Kritische Sichtung des Stoffes, Auswahl des Bedeutendsten, sachgemässe Eintheilung und Gruppirung desselben nach Zeiträumen und Fächern, Uebersichtlichkeit des Gesammtinhalts, endlich Angabe der wichtigsten bibliographischen Notizen waren die leitenden Grundsätze bei Ausarbeitung dieser **Literaturgeschichts-Tafeln.**

Preis jeder einzelnen Tafel 50 Pfge.

Wie studirt man Philologie?
Eine Hodegetik für Jünger dieser Wissenschaft
von
Wilhelm Freund.
Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage.
Preis: 1 Mark 50 Pfge.

Inhalt: I. Name, Begriff und Umfang der Philologie. — II. Die einzelnen Disciplinen der Philologie. — III. Vertheilung der Arbeit des Philologie-Studirenden auf 6 Semester. — IV. Die Bibliothek des Philologie-Studirenden. — V. Die Meister der philologischen Wissenschaft in alter und neuer Zeit.

Allen Primanern empfohlen!

Prima,

eine methodisch geordnete
Vorbereitung für die Abiturienten-Prüfung.
In 104 wöchentlichen Briefen für den zweijährigen Primanercursus
von **Wilhelm Freund,**

ist jetzt **vollständig** erschienen und kann je nach Wunsch der Besteller in **8 Quartalen** zu 3 Mark 25 Pfge. oder in **2 Jahrgängen** zu 13 Mark bezogen werden. Jedes **Quartal** sowie jeder **Jahrgang** wird auch **einzeln** abgegeben und ist durch jede Buchhandlung Deutschlands und des Auslandes zu erhalten, welche auch in den Stand gesetzt ist, das **erste Quartalheft zur Ansicht** und **Probenummern** und **Prospecte gratis** zu liefern. Günstige Urtheile der **angesehensten** Zeitschriften über die Prima stehen auf Verlangen **gratis** zu Diensten.

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.

In unserem Verlage ist erschienen:

REGESTA PONTIFICUM ROMANORUM
INDE AB A. POST CHRISTUM NATUM 1198 AD A. 1304.
EDIDIT AUGUSTUS POTTHAST
HUXARIENSIS WESTFALUS.

OPUS AB ACADEMIA LITTERARUM BEROLINENSI DUPLICI PRAEMIO ORNATUM EIUSQUE SUBSIDIIS LIBERALISSIME CONCESSIS EDITUM.

1873—1875. Vol. I. II. (Fasc. I.—XIII.) 271 Bogen in 4. geheftet. Preis 82 M. — cartonnirt Preis 87 M.

Papst Pius IX. hat an den Verfasser Dr. Potthast in Bezug auf dieses monumentale Werk ein Breve gerichtet, welches in den wohlwollendsten Ausdrücken abgefasst ist und wortgetreu übersetzt auszüglich folgendermassen lautet: „Wir freuen uns, dass Du Deine beharrliche und eifrige Thätigkeit auf die Durchforschung der Handlungen und Ausschreiben verwendet hast, welche mehrere Unserer Vorgänger erlassen haben, deren Andenken und Namen eine um so grössere Ehrwürdigkeit gewinnt, je genauer und vollständiger die von ihnen veröffentlichten Urkunden untersucht werden..... Wir glauben, dass die Gelehrten und diejenigen, welche sich mit dem Studium der Kirchengeschichte beschäftigen, an Deinem Werke ein nützliches Hülfsmittel haben und dass sie Dir es gern verzeihen werden, wenn bei einem so gewaltigen anzusammelnden Stoffe etwas Deinem Fleisse entgangen sein sollte." Das Urtheil Sr. Heiligkeit über diese riesenhafte Arbeit ist in den angeführten Worten so unzweideutig ausgesprochen, dass es zur bessern Empfehlung derselben keiner weiteren Angaben bedarf.

Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) in Berlin

John Stuart Mill's Gesammelte Werke.
Autorisirte Uebersetzung
unter
Redaction von Prof. Dr. **Th. Gomperz.**
Complet: 11 Bände. 34 Mk. 80 Pf.

I. Die Freiheit. Das Nützlichkeitsprincip. Rectoratsrede. 3 Mk.
II./IV. System der Logik. 10 Mk. 80 Pf.
V./VII. Nationalökonomie. 9 Mk.
VIII. Betrachtungen über Repräsentativ-Regierungen. 3 Mk.
IX. Comte und der Positivismus. Recht und Unrecht des Staates in Bezug auf Corporations- und Kirchengüter. Der Papiergeldschwindel. Einige Bemerkungen über die französische Revolution. Gedanken über Poesie und ihre verschiedenen Arten. Professor Sedgwick's Vortrag über die Studien an der Universität Cambridge. 3 Mk.
X. Vermischte Schriften. Erster Band. Inhalt: Civilisation. Ueber Aphorismen. Armand Carrel. Eine Prophezeiung. Alfred de Vigny. Bentham. Coleridge. Anhang. 3 Mk.
XI. Vermischte Schriften. Zweiter Band. Inhalt: A. de Tocqueville über die Demokratie in Amerika. Die Rechtsansprüche der Arbeit. Guizot's historische Aufsätze und Vorlesungen. Aelteste griechische Geschichte und Sage. Rechtfertigung der französischen Februarrevolution. 3 Mk.

Leipzig. **Fues's Verlag** (R. Reisland).

Verlag von H. Costenoble in Jena.

Die Bernoulli'schen Functionen
und das
Taylor'sche Theorem
nebst einem
Beitrage zur analytischen Geometrie der Ebene in trilinearen Coordinaten.
Von
Dr. Leopold Schendel.
gr. 8. br. 1 Mk. 80 Pf.



Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 35. **Anzeiger** 1876.

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Preis-Ausschreibung.

Von Seiten eines auswärtigen Freundes der Krause'schen Philosophie ist an die unterzeichnete Facultät das Gesuch gerichtet worden, die untenstehende Preisaufgabe auszuschreiben, und das Schiedsrichteramt über die eingehenden Arbeiten zu übernehmen. Die Facultät hat geglaubt im Interesse der Wissenschaft dies Gesuch nicht ablehnen zu sollen und sie schreibt daher folgende Preisaufgabe aus:

Die C. Ch. Fr. Krause'sche Philosophie werde in ihrem geschichtlichen Zusammenhange und in ihrer Bedeutung für das Geistesleben der Gegenwart dargestellt.

Der Preis für die beste Arbeit beträgt **Eintausend Reichsmark.** Der Verfasser behält dabei das volle Verfügungsrecht über seine Arbeit, jedoch mit der Verpflichtung, dieselbe drucken zu lassen. Eingehende Arbeiten müssen in deutscher Sprache verfasst und beim Decan der philosophischen Facultät eingereicht werden. Letzter Einlieferungstermin ist der 31. Juli 1878. Die Verkündigung des Urtheils erfolgt am 1. November desselben Jahres.

Die philosophische Facultät der Universität Jena.

Verlagsbericht
der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin. 1876. Juli—September.

Ammiani Marcellini fragmenta Marburgensia edidit Henricus Nissen. Accedit tabula photolithographica. 4. cart. 4 M.

Chateaubriand, itinéraire de Paris à Jérusalem. Reisebilder aus dem Süden (Griechenland, Palästina, Nordafrika) im Auszuge. Zusammengestellt für die oberen Klassen höherer Lehranstalten von Wilhelm Kühne. 8. geh. 1 M.

Corpus juris civilis. Editio stereotypa. Fasciculus VIII. Codex Justinianus lib. VIII—XI recognovit Paulus Krueger. 4. geh. 1 M. 60 Pf. Ausgabe auf Schreibpapier 2 M. 40 Pf.

Einharti vita Caroli Magni edidit Ph. Jaffé. Editio altera curante W. Wattenbach. gr. 8. geh. 1 M.

Eisele, Fr., die Compensation nach römischem und gemeinem Recht. gr. 8. geh. 10 M.

Ewald, A., die Farbenbewegung. Kulturgeschichtliche Untersuchungen. Erste Abtheilung. Gelb. Erste Hälfte. gr. 8. geh. 4 M.

Flach, H., das dialektische Digamma des Hesiodos. gr. 8. geh. 2 M.

Friedrich d. Gr., histoire de mon temps. Erster Theil. Der erste schlesische Krieg. Für die oberen Klassen höherer Lehranstalten bearbeitet von Wilh. Knörich. 8. geh. 1 M. 50 Pf.

Guhl und Koner, das Leben der Griechen und Römer. Vierte Auflage. Lief. 11—12. gr. 8. geh. à 1 M.

— — — complet in 1 Band. 13 M.

Haacke, Aug., Aufgaben zum Uebersetzen in's Lateinische für Sexta und Quinta. Siebente Auflage. 8. geh. 1 M. 60 Pf.

Hübner, E., Grundriss zu Vorlesungen über die lateinische Grammatik. gr. 8. geh. 2 M. 40 Pf.

Imhoof-Blumer, Fr., griechische Münzen in dem königlichen Münzkabinet im Haag und in anderen Sammlungen. Mit 4 photolithogr. Tafeln. (Separatabdruck aus der Zeitschrift für Numismatik III. Bd. 4. Heft.) gr. 8. geh. 4 M.

v. Kloeden, G. A., Handbuch der Erdkunde. Dritte Auflage. III. Band. Lief. 9. 10 oder Lief. 34. 35. gr. 8. geh. à 1 M.

Kneisel, B., Leitfaden der historischen Geographie. II. Zur Geschichte des Mittelalters. gr. 8. geh. 2 M. 40 Pf.

Laas, E., Kants Analogien der Erfahrung. Eine kritische Studie über die Grundlagen der theoretischen Philosophie. gr. 8. geh. 8 M.

Martin, E., mittelhochdeutsche Grammatik nebst Wörterbuch zu der Nibelunge Nôt zu den Gedichten Walthers von der Vogelweide und zu Laurin. Für den Schulgebrauch ausgearbeitet. Siebente Auflage. 8. geh. 1 M.

Peppmüller, R., Commentar des 24. Buches der Ilias mit Einleitung. Als Beitrag zur homerischen Frage bearbeitet. gr. 8. geh. 14 M.

Perthes, H., Lateinische Wortkunde im Anschluss an die Lectüre. Für Gymnasien und Realschulen bearbeitet. II. Cursus. Grammatisch-etymologisches Vocabularium im Anschluss an Perthes' lateinisches Lesebuch für Quinta. Mit Bezeichnung sämmtlicher langen Vocale von Gust. Löwe. — Hierzu: Lateinisches Lesebuch für die Quinta der Gymnasien und Realschulen. gr. 8. geh. II. Cursus mit dem Lesebuch 1 M. 60 Pf.

St. Pierre, B. de, Paul et Virginie und la chaumière indienne. Für die oberen Klassen höherer Lehranstalten bearbeitet von A. Kühne. 8. geh. 1 M. 20 Pf.

Reuss, Fr., Hieronymus von Kardia. Studien zur Geschichte der Diadochenzeit. gr. 8. geh. 5 M.

Roediger, M., die Litanei und ihr Verhältnis zu den Dichtungen Heinrichs von Melk. Inauguraldissertation zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde an der Universität Strassburg. gr. 8. geh. 2 M.

von Sallet, A., die Medaillen des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg. Mit 2 Holzschnitten. (Separat-Abdruck aus der Zeitschrift für Numismatik III. 4.) gr. 8. geh. 60 Pf.

— —, die Münzen Caesars mit seinem Bildniss. Mit 3 Holzschnitten. (Separat-Abdruck aus der Zeitschrift für Numismatik IV. 1. 2.) gr. 8. geh. 80 Pf.

Spectator, the. Eine Auswahl zum Schulgebrauch zusammengestellt und bearbeitet von E. Schridde. II. Theil. 8. geh. 1 M. 20 Pf.

Aristophanes ausgewählte Komödien. Erklärt von Th. Koch. I. Die Wolken. Dritte Auflage. 8. geh. 1 M. 80 Pf.

Thukydides. Erklärt von J. Classen. VI. 6. Buch. Mit zwei Karten von H. Kiepert. 8. geh. 2 M. 25 Pf.

Ciceronis, M. Tullii, de natura deorum libri tres. Erklärt von G. F. Schoemann. Vierte Auflage. 8. geh. 2 M. 40 Pf.

Ovid's Metamorphosen. Erklärt von M. Haupt. II. Bearbeitet von O. Korn. 8. geh. 2 M. 40 Pf.

Tacitus, Cornelius, a Carolo Nipperdeio recognitus. pars IV. Agricolam germaniam dialogum de oratoribus continens. Accedit index nominum. 8. geh. 1 M. 50 Pf.

Archiv für slavische Philologie. Unter Mitwirkung von A. Leskien und W. Nehring herausgegeben von V. Jagić. I. Band. 3. Heft. gr. 8. geh. 8 M.

Hermes. Zeitschrift für classische Philologie unter Mitwirkung von R. Hercher, A. Kirchhoff, Th. Mommsen, J. Vahlen herausgegeben von E. Hübner. XI. Band, 8. Heft als Rest. gr. 8. geh.

Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur unter Mitwirhung von K. Müllenhoff und W. Scherer herausgegeben von Elias Steinmeyer. Neue Folge. VIII. Band, 2. Heft als Rest. gr. 8. geh.

Zeitschrift für das Gymnasial-Wesen. Herausgegeben von W. Hirschfelder, F. Hofmann, P. Rühle. XXX. Jahrgang. Der neuen Folge X. Jahrgang. Heft 7—9 als Rest. gr. 8. geh.

Zeitschrift für Kapital und Rente. Monatliche Uebersicht des staatlichen und privaten Finanzwesens. Herausgegeben von Freiherr von Danckelman. XII. Band, Heft 7—9 als Rest. gr. 8. geh.

Zeitschrift für Numismatik. Redigirt von Dr. A. von Sallet. IV. Band. 1. u. 2. Heft. Mit Tafel I—III und 12 Holzschnitten. gr. 8. geh. Preis des Bandes von 4 Heften 14 M. Preis des einzelnen Heftes 4 M.

Verlag von **Hermann Dufft** in Jena.

LEXIKON
ZU DEN
REDEN DES CICERO
MIT ANGABE SÄMMTLICHER STELLEN
VON **H. MERGUET.**

Erster Band. I. bis XIII. Lieferung. Preis à 2 Mark.

Dieses Lexikon hat den Zweck, den gesammten in den Reden Cicero's enthaltenen Sprachstoff in der Weise vorzuführen und zugänglich zu machen, dass er mit Leichtigkeit übersehen und benutzt werden kann. Es sind daher bei der Ausarbeitung desselben hauptsächlich zwei Grundsätze massgebend gewesen: durchgängige Vollständigkeit und klare Anordnung des Materials. Deshalb sind für jedes Wort alle Stellen aus den Reden, und zwar in dem für das Verständniss erforderlichen Zusammenhange angeführt worden. So gewährt diese Sammlung einerseits eine erschöpfende Kenntniss des Sprachgebrauchs der Reden und ist andererseits wegen der durchgängigen Mustergültigkeit der darin enthaltenen zahlreichen Beispiele auch überhaupt zur Benutzung für stylistische Zwecke vorzugsweise geeignet.

Das ganze Werk wird etwa 40 Lieferungen à 5 Bogen zum Preise von 2 Mark pro Lieferung umfassen.

Nr. 40 der **Grenzboten**, Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst, Leipzig, **Fr. Ludw. Herbig**, bringen folgende Aufsätze:

„Der Erbfeind" des Herrn Victor de Saint-Genis und Verwandtes. Dr. Albrecht Deetz.
Anglo-Israel! Aus England. Dr. Wilhelm Henkel.
Die Dresdener Malerschule. Alexander Flamant.
Die demokratischen Präsidentschaftskanditaten in den Vereinigten Staaten. Rudolf Doehn.
Noch einmal Herr Mommsen.
Literatur. Dr. Ludwig v. Sybel, Das Bild des Zeus.

Im Verlage von **Hermann Dufft** in **Jena** ist erschienen:

Herbert Spencer's
Erziehungslehre.
Mit des Verfassers Bewilligung in deutscher Uebersetzung herausgegeben
von
Fritz Schultze.
Preis: 4 Mark.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 36. 1876.

Anzeiger
zur
Jenaer Literaturzeitung.

Triennium philologicum

oder

Grundzüge der philologischen Wissenschaften,

für Jünger der Philologie

zur Wiederholung und Selbstprüfung

bearbeitet von

Wilhelm Freund.

Heft 1, Preis 1 Mark, ist durch alle Buchhandlungen zur Ansicht zu beziehen, vollständige Prospecte mit Inhaltsangabe gratis.

Kritische Sichtung des Stoffes, systematische Eintheilung und Gruppirung desselben, durchgängige Angabe der betr. Literatur, endlich stete Hinweisung auf die in den einzelnen Gebieten noch nicht genügend aufgehellten Partien sind die leitenden Grundsätze bei der Ausarbeitung dieses ausschliesslich für Jünger der Philologie zum Repertorium und Repetitorium bestimmten Werkes.

= Jede der **6 Semester-Abtheilungen** kostet 4 M. — geb. 5 M. und kann auch in 4 Heften à 1 M. bezogen werden, einzelne Hefte aber nicht.

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.

Verlag von Leuschner & Lubensky,
k. k. Universitäts-Buchhandlung in Graz.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Grawein, Privatdoc. Dr. **Die Perfektion des Acceptes.** Eine wechselrechtliche Untersuchung. 8°. 11 Bogen. brosch. Preis M. 4. — oder fl. 2. — Ö. W.

Maassen, Prof. Dr. **Neun Capitel über freie Kirche und Gewissensfreiheit.** 8°. 30 Bogen. brosch. Preis M. 6. — oder fl. 3. — Ö. W.

Strohal, Privatdoc. Dr. **Zur Lehre vom Eigenthum an Immobilien.** Eine Studie aus dem österr. Grundbuchsrecht. 8°. 11 Bogen. brosch. Preis M. 3. 60 oder fl. 1. 80 Ö. W.

Im Verlage von **G. Reimer** in Berlin ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Trois siècles
de la littérature Française

illustrés

par des morceaux choisis de leurs meilleurs auteurs,

accompagnés

d'introductions littéraires et de notices biographiques.

Anthologie française

destinée

à l'usage des classes supérieures de nos écoles secondaires

par

F. Kreyssig.

Tome I.

Deuxième édition.

Preis: 3 Mark.

Delius'

SHAKSPERE

IV. (Stereotyp-) Auflage

zwei starke Bände, broschirt: 16 M. In zwei feinen Halbfranzbänden: 21 M.

Jedes einzelne Stück: 80 Pf.

[Letztere werden, soweit der Vorrath reicht, in früheren Auflagen geliefert.]

Elberfeld, Verlag von R. L. Friderichs.

Soeben erschien in unterzeichnetem Verlage und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

An-Nahhâs' Commentar zur Muʿallaqa des Imruul-Qais. Nach der Leidener und Berliner Handschrift herausgegeben von Dr. E. Frenkel. 8. 4 Mk.

Beiträge zur geschichte der deutschen sprache und literatur, herausg. von H. Paul und W. Braune. Bd. III. Heft 2. 8. 4 Mk. 40 Pf.

Giesebrecht, Fr., Ueber die Hebräische Präposition Lamed. 8. 4 Mk.

Neudrucke deutscher Literaturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Nr. 1—3. kl. 8. à 60 Pf.

Nr. 1. **Martini Opitii** Buch der Deutschen Poeterey. In welchem alle jhre eigenschafft vnd zuegehör erzehlet, vnd mit exempeln aussgeführet wird (1624).
Nr. 2. **Aller Practick Grossmutter** von Johann Fischart. Abdruck der ersten Bearbeitung (1572).
Nr. 3. **Andreae Gryphii** Horribilicribrifax. Teutsch. (Abdruck der ersten Ausgabe.)

Suchier, H., Ueber die Matthaeus Paris zugeschriebene Vie de seint Auban. 8. 2 Mk.

Thiele, G., Kant's intellektuelle Anschauung als Grundbegriff seines Kriticismus dargestellt und gemessen am kritischen Begriffe der Identität von Wissen und Sein. 8. 6 Mk.

Wülcker, R. P., Funfzig Feldpostbriefe eines Frankfurters aus den Jahren 1870 und 1871. 8. Zweite Auflage. 2 Mk.

Halle a/S., Anfang October 1876.

Lippert'sche Buchhandlung
(MAX NIEMEYER).

Fues's Verlag (R. Reisland) in Leipzig.

Baur, Dr. **F. Ch. Drei Abhandlungen zur Geschichte der alten Philosophie und ihres Verhältnisses zum Christenthum,** neu herausgegeben von Eduard Zeller. gr. 8. 30 Bogen. Preis: 7 Mk.
Inhalt: Apollonius von Tyana, Sokrates und Christus, Seneca und Paulus.

Benrath, Karl. Bernardino Ochino von Siena. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation. Mit Original-Documenten, Porträt und Schriftprobe. gr. 8. 24 Bogen. Preis: 7 Mk.

Grill, Dr. **Jul. Die Erzväter der Menschheit.** Ein Beitrag zur Grundlegung einer hebräischen Alterthumswissenschaft. Erste Abtheilung: Zur Methode der urgeschichtlichen Forschung. Die ersten Menschen. gr. 8. 23 Bogen. 7 Mk.

Paulsen, Dr. **Frdr. Versuch einer Entwicklungsgeschichte der Kantischen Erkenntnisstheorie.** gr. 8. 14 Bogen. Preis: 4 Mk.

Zeller, Dr. **Ed.** Prof. **Die Philosophie der Griechen in ihrer geschichtlichen Entwicklung dargestellt.** Zweiter Theil, erste Abtheilung. Sokrates und die Sokratiker. Plato und die alte Academie. Dritte Auflage. Preis: 17 Mk.

Zeller, Dr. **Ed.** Prof. **Vorträge und Abhandlungen geschichtlichen Inhalts.** Zweite Auflage. 35 Bogen. gr. 8. 8 Mk.
Inhalt: 1) Die Entwicklung des Monotheismus bei den Griechen. — 2) Pythagoras und die Pythagoras-Sage. — 3) Zur Ehrenrettung der Xanthippe. — 4) Der platonische Staat in seiner Bedeutung für die Folgezeit. — 5) Marcus Aurelius Antoninus. — 6) Wolff's Vertreibung aus Halle; der Kampf des Pietismus mit der Philosophie. — 7) Joh. Gottl. Fichte als Politiker. — 8) Friedrich Schleiermacher. — 9) Das Urchristenthum. — 10) Die Tübinger historische Schule. — 11) F. Chr. Baur. — 12) Strauss und Renan.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 37. **Anzeiger** 1876.
zur
Jenaer Literaturzeitung.



Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.



Nr. 38. **Anzeiger** zur **Jenaer Literaturzeitung.** 1876.

Verlag von Hermann Costenoble in Jena.

Prschewalski, N. v., Reisen in der Mongolei, im Gebiet der Tanguten und den Wüsten Nordtibets in den Jahren 1870—1873. Autoris. Ausg. Aus dem Russischen von **Albin Kohn.** Mit 22 Illustr. und 1 grossen Karte. gr. 8. broch. 12 Mark.

Ein durch die orientalische Frage höchst wichtiges Werk von grosser Bedeutung. Dem Verfasser wurde für diese Arbeit die grosse goldene Medaille von der geogr. Gesellschaft in Paris zuerkannt.

Morelet, A., Reisen in Central-Amerika. In deutscher Bearbeitung von Dr. Heinrich Hertz. **2. Aufl. Wohlf. Volksausg.** (Bibl. geogr. Reisen und Entdeckungen. X. Band.) gr. 8. Mit Holzschnitten und 7 Illustrat. in Tondruck, nebst 1 Karte. eleg. broch. 8 Mark, eleg. geb. 10 Mark.

Shaw, R., Reise nach der hohen Tartarei, Yarkand und Kâhshghar und Rückreise über den Karakorum-Pass. Aus dem Engl. von J. E. A. Martin. **2. Aufl. Wohlf. Volksausg.** (Bibl. geogr. Reisen und Entdeckungen. IX. Band.) gr. 8. Mit 10 Holzschnitten und 4 grossen Farbendruckbildern. eleg. broch. 8 Mark, eleg. geb. 10 Mark.

Verlag von **Carl Rümpler** in Hannover.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Die Klage.

Mit vollständigem kritischen apparat und ausführlicher einleitung unter benutzung der von **Fr. Zarncke** gesammelten abschriften und collationen herausgegeben von Dr. **Anton Edzardi.**
Royal-Octav. Elegant geheftet 10 M.

Untersuchungen über das Gedicht von St. Oswald

von Dr. **Anton Edzardi,**
Privatdocent an der Universität Leipzig.
Lexicon-Octav. Geheftet 2 M.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Theorie der aromatischen Verbindungen.

Von
Dr. A. Ladenburg,
ordentlichem Professor der Chemie an der Universität zu Kiel.
gr. 8. geh. Preis 2 Mark.

Halle im **Pfefferschen Verlage** ist erschienen (zu erhalten durch alle Buchhandlungen):

Die ausserordentliche Generalsynode der evangelischen Landeskirche in Preussen. Referat und Correferat von Professor **Dr. Beyschlag** und Professor **Dr. Köstlin.**
(Aus den Mittheil. des evang. Vereins.)
Preis 1 Mark.

Warum finden unsere Predigten so wenig Anklang. Mit Bezugnahme auf die Verhandlungen des Breslauer Protestantentages. Vom Archidiakonus **Dr. Ulrici** in Mühlhausen.
Preis 1 Mark.

Soeben erschien:

Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie

unter Mitwirkung von
C. Göring · M. Heinze · W. Wundt
herausgegeben von
R. Avenarius.

I. Jahrgang. Erstes Heft.

Avenarius, R., Zur Einführung.
Paulsen, Fr., Ueber das Verhältniss der Philosophie zur Wissenschaft. Eine geschichtliche Betrachtung.
Riehl, A., Die englische Logik der Gegenwart.
Wundt, W., Ueber das kosmologische Problem.
Kollmann, J., Aus dem Leben der Cephalopoden.
Selbstanzeigen:
Vaihinger, H., Hartmann, Dühring und Lange.
Wundt, W., Untersuchungen zur Mechanik der Nerven und Nervencentren.
Steinthal, Der Ursprung der Sprache, im Zusammenhang mit den letzten Fragen alles Wissens.
Heinze, M., Ueberweg's Grundriss der Geschichte der Philosophie.
Bibliogr. Mittheilungen.

Preis des Jahrganges von 40 Bogen (in 4 Heften) 12 Mark.
Leipzig. **Fues's Verlag** (R. Reisland).

Verlag von **Carl Rümpler** in Hannover.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Die Psychologie der Liebe.

Von **Julius Duboc,** Dr. phil.
Gross Octav. Broschirt 4 Mark.

Das Leben ohne Gott.

Untersuchungen über den ethischen Gehalt des Atheismus.
Von **Julius Duboc,** Dr. phil.
Gross Octav. Broschirt 4 Mark.

Gegen den Strom.

Gesammelte Aufsätze
von **Julius Duboc,** Dr. phil.
Gross Octav. Elegant broschirt 6 Mark.

Delius'

SHAKSPERE

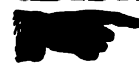
IV. (Stereotyp-) Auflage
zwei starke Bände, broschirt: 16 M. In zwei feinen Halbfranzbänden: 21 M.

Jedes einzelne Stück: 80 Pf.

[Letztere werden, soweit der Vorrath reicht, in früheren Auflagen geliefert.]

Elberfeld, Verlag von R. L. Friderichs.





Dieser Nummer liegen Prospecte von Gebr. Henninger in Heilbronn und F. C. W. Vogel in Leipzig bei.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

zur

Jenaer Literaturzeitung.



Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Anzeiger
zur
Jenaer Literaturzeitung.

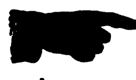
Preis-Ausschreibung.

Von Seiten eines auswärtigen Freundes der Krause'schen Philosophie ist an die unterzeichnete Facultät das Gesuch gerichtet worden, die untenstehende Preisaufgabe auszuschreiben, und das Schiedsrichteramt über die eingehenden Arbeiten zu übernehmen. Die Facultät hat geglaubt im Interesse der Wissenschaft dies Gesuch nicht ablehnen zu sollen und sie schreibt daher folgende Preisaufgabe aus:

Die C. Ch. Fr. Krause'sche Philosophie werde in ihrem geschichtlichen Zusammenhange und in ihrer Bedeutung für das Geistesleben der Gegenwart dargestellt.

Der Preis für die beste Arbeit beträgt **Eintausend Reichsmark.** Der Verfasser behält dabei das volle Verfügungsrecht über seine Arbeit, jedoch mit der Verpflichtung, dieselbe drucken zu lassen. Eingehende Arbeiten müssen in deutscher Sprache verfasst und beim Decan der philosophischen Facultät eingereicht werden. Letzter Einlieferungstermin ist der 31. Juli 1878. Die Verkündigung des Urtheils erfolgt am 1. November desselben Jahres.

Die philosophische Facultät der Universität Jena.


Dieser Nummer liegen Prospecte von Hermann Dufft in Jena und F. A. Brockhaus in Leipzig sowie „Ein mythologischer Brief, Beilage zum 'Daduchos', von P. W. Forchhammer", Verlag der Universitäts-Buchhandlung in Kiel bei.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Weihnachts-Anzeiger
zur
Jenaer Literaturzeitung.



Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.



Neuer Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

1876. VII.

Soeben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Clebsch, Alfred, Vorlesungen über Geometrie. Bearbeitet und herausgegeben von Dr. Ferdinand Lindemann. Ersten Bandes zweiter Theil. gr. 8. [S. 497—1050 u. XII S.] Geh. n. 12 M. 80 Pf.

— dasselbe. Mit einem Vorworte von Felix Klein. Erster Band: Geometrie der Ebene. (I. u. II. Theil in einem Bande.) Mit 78 Holzschnitten. gr. 8. [XII u. 1050 S.] Geh. n. 24 M.

Dindorfius, Guilelmus, Lexicon Aeschyleum. Fasc. posterior. Lex.-8. [S. 225—432.] Geh. n. 8 M.

— dasselbe. Vollständig in einem Bande. gr. 8. [VIII u. 432 S.] n. 16 M.

Franke, Dr. **Edmund,** Gymnasiallehrer in Beuthen, Uebungsbuch für den französischen Unterricht in den unteren Klassen höherer Lehranstalten, sowie für den Gebrauch von Lehrer-Seminarien, Mittelschulen und Bürgerschulen. gr. 8. [IV u. 144 S.] Geh. 1 M. 80 Pf.

Herbst, Dr. **Wilh.,** Johann Heinrich Voss. II. Band. II. Abth. (Schluss.) gr. 8. [VI u. 358 S.] Geh. n. 8 M.

Jahrbücher für classische Philologie. Herausgegeben von Alfred Fleckeisen. VIII. Supplementband III. Heft. gr. 8. [S. 647—819.] Geh. n. 4 M.

John, Dr. **Constantin,** die Entstehungsgeschichte der Catilinarischen Verschwörung. Ein Beitrag zur Kritik des Sallustius. Besonderer Abdruck aus dem achten Supplementbande der Jahrbücher für classische Philologie S. 647—700. gr. 8. Geh. n. 2 M. 80 Pf.

Kurz, Heinrich, Geschichte der deutschen Literatur mit ausgewählten Stücken aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller. Mit vielen nach den besten Originalen und Zeichnungen ausgeführten Illustrationen in Holzschnitt. Erster bis dritter Band. 7. Auflage. Lex.-8. Geh. 36 M.
Einzeln jeder Band 12 M. Erster Band: XIV u. 867 S. Zweiter Band: X u. 764 S. Dritter Band: XI u. 841 S.

Lexicon Homericum composuerunt C. Capelle, A. Eberhard, E. Eberhard, B. Gieseke, V. H. Koch, Fr. Schnorr de Carolsfeld, edidit H. Ebeling. Vol. II. Fasc. I. II. Lex.-8. [S. 1—112.] Geh. [à 2 M.] Zusammen n. 4 M.

Liebe, Dr. **Otto,** Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Chemnitz, methodische Grammatik der französischen Sprache. Zweiter Cursus. Mit Zugrundelegung des Lateinischen bearbeitet und mit Uebungsaufgaben versehen. gr. 8. [VI u. 154 S.] Geh. 1 M. 80 Pf.

Loewe, Dr. **Gustavus,** Prodromus corporis glossariorum latinorum. Quaestiones de glossariorum latinorum fontibus et usu. gr. 8. [XVI u. 450 S.] Geh. n. 10 M. 40 Pf.

Nake, Bruno, der Briefwechsel zwischen Cicero und Decimus Brutus. Besonderer Abdruck aus dem achten Supplementbande der Jahrbücher für classische Philologie S. 701—819. gr. 8. Geh. n. 1 M. 60 Pf.

Niemeyer, Prof. Dr. **Eduard,** Rector der Neustädtischen Realschule zu Dresden, die häuslichen Arbeiten der Schüler. Vortrag auf der dritten sächs. Realschulmänner-Versammlung zu Chemnitz, den 10. Juni 1876. gr. 8. [14 S.] Geh. 45 Pf. (In Commission.)

Pfalz, Dr. **Franz,** Direktor der Realschule II. Ordnung zu Leipzig, Kann die Realschule II. Ordnung durch die höhere Volksschule ersetzt werden? Vortrag auf der dritten sächs. Realschulmänner-Versammlung zu Chemnitz, den 10. Juni 1876. gr. 8. [16 S.] Geh. 45 Pf. (In Commission.)

Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Orthographie, zum Schulgebrauch herausgegeben von dem Verein der Berliner Gymnasial- und Realschullehrer. Achte Auflage. 8. [32 S.] Cart. n. 25 Pf.

Repertorium der literarischen Arbeiten aus dem Gebiete der reinen und angewandten Mathematik „Originalberichte der Verfasser". Gesammelt und herausgegeben von L. Königsberger und G. Zeuner. I. Band. 3. Heft. gr. 8. [S. 201—284.] Geh. n. 1 M. 20 Pf.

Sigismond Rustig, ou le naufrage du Pacifique. Nouveau Robinson, par le Capitaine Marryat. Traduit de l'anglais par Charles Brandon. Av. 94 gravures. Troisième édition. 8. [VIII u. 325 S.] Cart. 3 M. 75 Pf.

Volz, Dr. **B.,** Direktor des Gymnasiums zu Potsdam, Lehrbuch der Erdkunde, vornehmlich für Gymnasien. Mit 114 Holzschnitten. gr. 8. [XII u. 566 S.] Geh. n. 5 M.
Auch in zwei Abtheilungen:
I. Abth. [für Sexta und Quinta]. [S. 1—201.] n. 2 M.
II. Abth. [für Quarta und Tertia]. [S. 202—566.] n. 3 M.

Wackernagel, Ph., das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts. 54. u. 55. Lieferung [V. Bandes 10. u. 11. Lieferung]. Lex.-8. [S. 865—1056.] Geh. 2 M.

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker mit deutschen Anmerkungen.

Plautus, M. T., ausgewählte Komödien. Für den Schulgebrauch erklärt von Julius Brix. II. Bändchen: Captivi. Dritte Auflage. gr. 8. [VI u. 108 S.] Geh. 1 M.

Leipzig, den 20. November 1876.

B. G. Teubner.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Anleitung zum Experimentiren bei Vorlesungen über anorganische Chemie.

Zum

Gebrauch an Universitäten und technischen Hochschulen, sowie beim Unterricht an höheren Lehranstalten.

Von **Dr. Karl Heumann,**
Privatdocent und Assistent der Chemie am Polytechnicum zu Darmstadt.

Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzstichen.
gr. 8. geh. **Erste Lieferung.** Preis 4 Mark.

Delius'

SHAKSPERE

IV. (Stereotyp-) Auflage

zwei starke Bände, broschirt: 16 M. In zwei feinen Halbfranzbänden: 21 M.

Jedes einzelne Stück: 80 Pf.

[Letztere werden, soweit der Vorrath reicht, in früheren Auflagen geliefert.]

Elberfeld, Verlag von R. L. Friderichs.

Bei **S. Hirzel** in **Leipzig** erschien soeben:

Byzantinische Studien

von

Ferdinand Hirsch.

gr. 8. Preis: 9 M.

Inhalt: 1. Die Chronik des Mönches Georgios und ihre Fortsetzungen. — 2. Leo grammaticus, Theodosios Melitenos, Julios Polydeuces, Joel. — 3. Genesios. — 4. Die Fortsetzung des Theophanes. — 5. Symeon magister. — 6. Johannes Scylitzes, Georgios Cedrenos, Johannes Zonaras, Ephraim, Michael Glycas, Constantinos Manasses.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

Die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Philosophie des Unbewussten.

Von

Oscar Schmidt,
Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie in Strassburg.

8. Geh. 1 Mark 80 Pf.

Der Verfasser unterzieht in dieser Schrift die naturwissenschaftlichen Anschauungen, welche Eduard von Hartmann in der „Philosophie des Unbewussten" und namentlich in seinem Werkchen „Wahrheit und Irrthum im Darwinismus" darlegte, einer gründlichen Prüfung und kommt zu dem Resultat, dass dieselben mit dem heutigen Standpunkte der naturwissenschaftlichen Forschung nicht zu vereinbaren seien.



Bei **Ambr. Abel** in **Leipzig** ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Compendium
der Krankheiten des
Nervensystems.

Von **Dr. R. H. Pierson,**
prakt. Arzt in Dresden.

$15\frac{1}{2}$ Bogen. kl. 8°. brosch. Preis n. 4 M. 75 Pf.

Verlag von Ernst Stahl in München.

Lehrbuch
der
Zeitbestimmung und Zeitrechnung
für
höhere Lehranstalten und zum Selbst-Unterrichte
von
Joseph Hartmann,
k. Lycealprofessor.

8. brosch. Preis: 2 Mark.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

Historisches Taschenbuch.

Begründet von **F. von Raumer.**
Herausgegeben von **W. H. Riehl.**

Fünfte Folge. Sechster Jahrgang. 8. Geh. 6 Mark.

Inhalt: Das römische Kalenderwesen. Von Wilhelm Christ. — Staat und Kirche in der römischen Kaiserzeit. Von Moriz Ritter. — Die Belagerung von Damiette. (1218—1220.) Von Reinhold Röhricht. — Die Kaiserkrönung Karl's VII. (1742.) Von Hermann Uhde. — Der Untergang des altenglischen Theaters. Von Adolf Stern. — Russland und die katholische Kirche. Von Karl Walcker. — Ein neues Lied auf die Sempacher Schlacht. Mitgetheilt von Rochus von Liliencron. — Aggäus Albada und der Kölner Pacificationscongress im Jahre 1579. Von Max Lossen.

Neuer Verlag von **Leopold Voss** in **Leipzig.**

Arendt, Dr. R., Grundriss der anorganischen Chemie. Für mittlere und höhere Schulen und für Lehrerseminare. Mit zahlreichen Repetitionsfragen und stöchiometrischen Aufgaben. (VII u. 363 S. Mit 62 Holzschn.) gr. 8. M. 5. —.

— —, Auflösungen zu den in vorstehendem Grundriss enthaltenen stöchiometrischen Aufgaben. gr. 8. M. —. 80.

Buchheim, Dr. R., Lehrbuch der Arzneimittellehre. 3. Auflage. Lieferung 1 und 2 (Bogen 1—22). gr. 8. M. 8. —.
Lieferung 3 (Schluss) erscheint im Laufe nächsten Jahres.

Drobisch, M. W., Ueber die Fortbildung der Philosophie durch Herbart. Akademische Vorlesung zur Mitfeier seines 100jährigen Geburtstags gehalten zu Leipzig am 4. Mai 1876. (40 S.) gr. 8. M. 1. —.

Erdmann, Dr. B., Martin Knutzen und seine Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte der Wolfischen Schule u. insbesondere zur Entwicklungsgeschichte Kants. (X u. 148 S.) gr. 8. M. 4. —.

Funke's Lehrbuch der Physiologie für akademische Vorlesungen und zum Selbststudium. 6. neu bearbeitete Auflage von **Dr. A. Gruenhagen.** I. Band. (VIII u. 710 S. Mit 82 Holzschn.). gr. 8. M. 15. —.

Sachsse, Dr. R., Die Chemie und Physiologie der Farbstoffe, Kohlehydrate und Proteïnsubstanzen. Ein Lehrbuch für Chemiker und Botaniker. Mit 11 Holzschn. (VIII u. 339 S.) gr. 8. M. 7. 20.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Medicinal-Kalender 1877.

Preis: 4 M. 50 Pf., durchschossen 5 M.

Berlin. **August Hirschwald's** Verlag.

Nr. 47 der **Grenzboten,** Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst, Leipzig, **Fr. Ludw. Herbig,** bringen folgende Aufsätze:

Die Schlange in der Volksphantasie. Von Moritz Busch.
Aus dem Leben eines Pompejaners. 2. Von Dr. R. Schoener.
Die politischen Zustände in der nordamerikanischen Union. Rud. Doehn.
Vom deutschen Reichstag. C—r.
Literatur. Bibliothek der deutschen Nationalliteratur des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts.

Im Verlage von **Hermann Dufft** in Jena sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Auctoritas
und die
Annalis exceptio Italici contractus.

Ein rechtshistorischer Versuch
von
Dr. Erich Danz.

gr. 8°. broch. Preis: M. 0,80.

Civilrechtsfälle
ohne Entscheidungen.

Zum akademischen Gebrauch
bearbeitet und herausgegeben
von
Dr. Rudolf von Jhering.
Dritte Auflage.

gr. 8°. broch. Preis: M. 4.

Die Grundlagen der Psychophysik.
Eine kritische Untersuchung
von
Paul Langer.

gr. 8°. broch. Preis: M. 2,40.

Ueber die Aufgabe der Naturwissenschaft.
Ein Vortrag
von
W. Preyer.

gr. 8°. broch. Preis: M. 1,80.

Ueber die
Entwickelungsgeschichte
der
Malermuschel.

Eine Anwendung der Keimblättertheorie auf die Lamellibranchiaten
von
Carl Rabl.

Mit 3 lithographirten Tafeln und 2 Holzschnitten.
gr. 8°. broch. Preis: M. 3.

Handbuch
der
vergleichenden Anatomie.

Leitfaden bei zoologischen und zootomischen Vorlesungen
von
Eduard Oskar Schmidt.
Siebente umgearbeitete Auflage.

gr. 8°. broch. Preis: M. 6.



Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.



Nr. 43. # Weihnachts-Anzeiger **1876.**

zur

Jenaer Literaturzeitung.



Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 44. **Weihnachts-Anzeiger** **1876.**

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Mozart's Werke.

Kritisch durchgesehene Gesammtausgabe.

Am 15. December kamen zur Versendung:

Wolfgang Amadeus Mozart's Werke. Erste Lieferung.

Serie I. **Messen.** No. 1. 2. Herausgegeben von *Franz Espagne.* Pr. 3 M. 60 Pf. n.

Serie VII. Abth. 1. No. 1—40. **Sämmtliche Lieder und Gesänge** mit Begleitung des Pianoforte. Herausgegeben von *Gustav Nottebohm.* Pr. 7 M. n.

Für Januar 1877 in Aussicht gestellt:

Wolfgang Amadeus Mozart's Werke. Zweite Lieferung.

Serie I. **Messen.** No. 3. 4. Herausgegeben von *Franz Espagne.*

Serie VII. Abth. 2. No. 41—60. **Sämmtliche Kanons.** Herausgegeben von *Gustav Nottebohm.*

Serie XXIV. No. 1. **Requiem.** Herausgegeben von *Johannes Brahms.* Pr. 8 M. 40 Pf. n.

Die Versendung der ersten Lieferung erfolgt gleichzeitig an alle Abonnenten sowie an die Musikalienhandlungen.

Alle Verehrer des Meisters, auch die, deren Mittel nicht die Anschaffung der gesammten Ausgabe erlauben, werden dringend auf die erste vollständige Ausgabe der Mozart'schen Lieder hingewiesen, die in allen Buch- und Musikalienhandlungen einzusehen ist. Ihre gediegene, künstlerische Ausstattung macht sie in hervorragender Weise zu einem Weihnachtsgeschenk für Künstler und Musikfreunde geeignet.

In allen Buch- und Musikalienhandlungen werden ausführliche Prospecte mit Inhaltsverzeichniss und Subscriptionsschein gratis abgegeben und Subscriptionen entgegen genommen.

Beim Abschlusse der ersten Serie wird ein der Mozart-Ausgabe vorzuheftendes Verzeichniss der Subventoren und Subscribenten der Gesammtausgabe geliefert, welches dieselben nach Städten geordnet aufführt und auch anderweit veröffentlicht werden wird. Die Verlagshandlung wird den Bezug der Gesammtausgabe für die Abonnenten in jeder billigen Weise zu erleichtern suchen, so auf Wunsch durch Vertheilung des Subscriptionspreises auf Jahresraten, in ähnlicher Weise wie bei Bezug von Bach's Werken für die Mitglieder der Bachgesellschaft, oder wenn die Frist von 5 Jahren, die sich die Mozartausgabe für die Fertigstellung gesteckt hat, für Entnahme so vieler Compositionen zu kurz erscheint, durch allmähliche Lieferung in kleineren Posten.

Leipzig, den 5. December 1876.

Breitkopf & Härtel.

Soeben erschien in meinem Verlage:

Geschichte des Romans

und der ihm verwandten Dichtungsgattungen in Deutschland

von

Dr. phil. **Felix Bobertag,**

Docenten an der Universität Breslau.

1. Abtheilung. 1. Band. 2. Hälfte. Preis: 5 Mark.

Preis des nun vollständigen ersten Bandes 10 Mark.

A. Gosohorsky's Buchhandlung
(Adolf Kiepert, Hofbuchhändler) in **Breslau.**

Nachstehende neuerschienene Cataloge stehen auf Verlangen gratis und franco zu Diensten:

Lager-Catalog XLV: Geologie, Mineralogie, Palaeontologie.

Lager-Catalog XLVI: Geschichte Frankreichs, Belgiens und Hollands (z. Th. a. d. Bibliothek des Prof. A. Borguet in Lüttich).

Antiquar. Anzeiger Nr. 261: Miscellanea.

Antiquar. Anzeiger Nr. 262: Schöne Künste, Kupferwerke.

Antiquar. Anzeiger Nr. 263: Miscellanea.

Frankfurt a. M., December 1876.

Joseph Baer & Co.

Im Verlage von **Hermann Dufft** in Jena ist erschienen:

Die Kunstlehre des Aristoteles.

Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie

von Dr. **A. Döring,**

Director des Gymnasiums und der Realschule I. Ordn. in Dortmund.

Preis: M. 6.

Verlag von **August Hirschwald** in Berlin.

Soeben erschien:

Archiv für Gynaekologie.

Herausgegeben von

F. Birnbaum in Cöln, **C.** und **G. Braun** in Wien, **Breisky** in Prag, **Credé** in Leipzig, **Dohrn** in Marburg, **Frankenhäuser** in Zürich, **Gusserow** in Strassburg, **v. Hecker** in München, **Hildebrandt** in Königsberg, **Kehrer** in Giesen, **Kuhn** in Salzburg, **Litzmann** in Kiel, **Mayrhofen** in Innsbruck, **P. Müller** in Bern, **Olshausen** in Halle, **v. Scanzoni** in Würzburg, **Schatz** in Rostock, **B. Schultze** in Jena, **Schwartz** in Göttingen, **Spaeth** in Wien, **Spiegelberg** in Breslau, **Valenta** in Laibach, **Winckel** in Dresden, **Zweifel** in Erlangen.

Redigirt von **Credé** und **Spiegelberg.**

X. Band. 2. Heft.

gr. 8. Mit 6 lithogr. Tafeln und Holzschnitten. Preis: 7 Mark.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig.**

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Anatomischer Hand-Atlas zum Gebrauch im Secirsaal

von

Dr. **J. Henle,** Professor in Göttingen.

Royal-8. Fein Velinpapier. geh.

Fünftes Heft: **Nerven.** Preis 4 Mark.

In meinem Verlage ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Symbol-Begriff

in der neuesten Aesthetik.

Von

Dr. Johannes Volkelt,

Privatdocent in Jena.

Preis: M. 2,40.

Jena, November 1876. **Hermann Dufft.**

Delius'

SHAKSPERE

IV. (Stereotyp-) Auflage

zwei starke Bände, broschirt: 16 M. In zwei feinen Halbfranzbänden: 21 M.

Jedes einzelne Stück: 80 Pf.

[Letztere werden, soweit der Vorrath reicht, in früheren Auflagen geliefert.]

Elberfeld, Verlag von R. L. Friderichs.

Nr. 48 der **Grenzboten,** Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst, **Leipzig, Fr. Ludw. Herbig,** bringen folgende Aufsätze:

Tabakologische Studien. I. Von Blasius Philokapnus.
Die polnischen Agitationen in Oberschlesien. Edwart Kattner.
Aus dem Elsass. μ.
Herbstliche Reiseglossen.
Vom deutschen Reichstag. C—r.
Literatur. Wilhelm Wattenbach, Geschichte des römischen Papstthums. Caroline Herschel's Memoiren und Briefwechsel. v. Ollech, Geschichte des Feldzugs von 1815. Prof. L. F. Ofterdinger, Christoph Martin Wieland's Leben und Wirken in Schwaben und in der Schweiz. Karl Bartsch, Dante Allighieri's Göttliche Komödie.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Durch alle Buch- und Musikalienhandlungen gratis zu beziehen:

Weihnachts-Katalog 1876
von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

Mittheilungen der Musikalienhandlung
Breitkopf & Härtel
über vorbereitete und erschienene Unternehmungen.
Nr. 2. December 1876.

Verlag der **Buchhandlung des Waisenhauses in Halle a/S.:**

William Shakespeare.

Von
Dr. **Karl Elze,**
ordentl. Professor an der Universität Halle.
1876. VIII. 651 Seiten. gr. 8.
Preis 10 M., eleg. gebunden 11 M. 50 Pf.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Verlag von **F. C. W. Vogel** in **Leipzig.**

Soeben erschien:

Deutsche Zeitschrift
für
Thiermedicin
und
vergleichende Pathologie.

Mit Anderen herausgegeben von
Prof. **O. Bollinger** und Prof. **L. Franck**
in München.
Dritter Band. 1. und 2. Heft.
Preis pro Band 9 Mark.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Briefe aus Philadelphia.

Von
F. Reuleaux, Professor.
Vom Verfasser durchgesehene und durch Zusätze vermehrte Ausgabe.
gr. 8. geh. Preis 2 Mark.

Delius'
SHAKSPERE

IV. (Stereotyp-) Auflage
zwei starke Bände, broschirt: 16 M. In zwei feinen Halbfranzbänden: 21 M.
Jedes einzelne Stück: 80 Pf.
[Letztere werden, soweit der Vorrath reicht, in früheren Auflagen geliefert.]
Elberfeld, Verlag von R. L. Friderichs.



Verlag von **G. Reimer** in **Berlin,**
zu beziehen durch jede Buchhandlung:

ARABISCHE KORALLEN.

Ein Ausflug
nach den Korallenbänken des rothen Meeres
und ein Blick in das
Leben der Korallenthiere.

Populäre Vorlesung
mit wissenschaftlichen Erläuterungen
von
ERNST HAECKEL.

52 Seiten auf feinstem Kupferdruckpapier mit 20 Holzschnitten und 7 Tafeln (zum Theil Landschaften im Buntdruck)
im **Prachteinband:** 20 Mark.
Cartonnirt: 15 Mark.

Soeben erschienen:

R. Schumann, Novelletten für Pianoforte.
Neue billige Ausgabe.
Octav. Roth cartonnirt. Preis 4 Mark.
Verlag von **Breitkopf & Härtel** in **Leipzig.**

Verlag von F. C. W. VOGEL in Leipzig.

Soeben erschienen:

Die
Vivisectionsfrage.

Für das grössere Publikum beleuchtet
von
Dr. L. Hermann,
Professor der Physiologie an der Universität zu Zürich.
gr. 8. 1 M. 20 Pf.

L. Ranvier's
Technisches Lehrbuch
der
Histologie.

Uebersetzt von
Dr. **W. Nicati** und Dr. **H. v. Wyss**
in Zürich.
Erste Lieferung.
Mit 41 Holzschnitten. gr. 8. 3 M.
* Diese Uebersetzung wird in 4—6 rasch auf einander folgenden Lieferungen erscheinen.



Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.



